Pauly, August, 1796-1845 / Pauly, August, / Walz, Christian,

Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft in alphabetischer Ordnung

Bd.: 6,1

Stuttgart 1852

Pauly's
Real-Encyclopädie
der
classischen
Alterthumswissenschaft
in alphabetischer Ordnung.

Sechsten Bandes erste Hälfte.

Praaspa—Stoiae.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Unter Mitwirkung

von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. C. Cleß in Stuttgart; Conrector A. Forbiger in Leipzig; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Th. Ladewig in Neustrelitz; Prof. K. W. Müller in Rudolstadt; Prof. K. W. Nitzsch in Kiel; Hofrath L. Oettinger in Freiburg; J. A. Pfau in Quedlinburg; Prof. Dr. L. Preller, Oberbibliothekar in Weimar; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. C. Steinhart in Schulpforte; Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. A. Witzschel in Eisenach; Geh. Hofrath C. Zell in Heidelberg; Prof. Dr. E. Zeller in Marburg, u. A.

herausgegeben

von

August Pauly,

Prof. in Stuttgart, Ritter des Ordens der Württemberg. Krone;

nach dessen Tode fortgesetzt und beendigt

von

Chr. Walz und W. S. Teuffel,

Professoren der Philologie in Tübingen.

Sechster Band.

Erste Abtheilung.

Pra bis *Στοῖαι.*

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1852.

Pr—Py.

Praaspa, s. Phraata.

Practius (*Πράκτιος*, Hom. Il. II, 835. Charon p. 116. Creuz. Strabo XIII, p. 590. Arrian. Anab. I, 13.), Fluß in Troas, auf dem Ida entspringend und nördlich von Abydus in den Hellespont mündend; nach Pococke III. S. 164. der heut. Borgas, nach Andern der Muskakoi-Su. [F.]

Πράκτορες, athenische Finanzbehörde welche die Strafgelder und Geldbußen nach den ihr übergebenen Listen (daher *ἐγγράφειν*, *ἐγγράφειν τοῖς πράκτορσιν*, Andoc. de myst. §. 77. 79. Aesch. g. Tim. §. 35. Dem. g. Aristog. I. p. 778. §. 28. g. Makart. p. 1074. §. 71. g. Theokr. p. 1327. §. 20. p. 1337. §. 48.) einzutreiben hatte. [West.]

Praecōnes. I. Bei den Griechen, *κήρυκες*, die Herolde, ein im heroischen Zeitalter hoch geachteter Stand welcher seinen Ursprung vom Götterboten Hermes ableitete (wie das attische Geschlecht der *κήρυκες*, vgl. Bd. III. S. 91.), *Διὸς ἄγγελοι* bei Hom. Il. I, 334., *Διὶ φίλοι* IV, 192. VIII, 517. Sie waren ein heiliges Geschlecht (Schol. Aesch. Tim. p. 229.), und trugen als Zeichen ihrer Würde und Unverletzlichkeit einen Stab, *κηρύκειον* (Bd. II. S. 288. vgl. Ostermann de praec. p. 16—27.). Ihr Amt in jener Zeit bestand darin, dem Könige beim Opfern zur Hand zu gehen, sei es durch Vorbereitung der Opfer selbst (Il. III, 116. 245. 269 ff.) oder durch den Befehl des andächtigen Stillschweigens an die Versammlung (IX, 171.) oder durch Hersagen der Gebete (III, 296.), ferner im Auftrage des Königs Versammlungen des Volks oder der Edlen zu berufen (II, 50. IX, 9 f.), in den Gerichten, wo sie die Richter, wie in den Versammlungen die Sprecher (Il. XXIII, 568. Od. II, 37.), als Zeichen der öffentlichen Auctorität mit Heroldsstäben versahen, auf Ordnung zu sehen (XVIII, 503 f.), Krieg und Waffenruhe anzukündigen (VII, 375. Batrach. 136.), Botschaften auszurichten (Il. I, 322. 384. 416. Od. XVI, 328.), das Mahl zu bereiten und vorzulegen (Il. XVIII, 558. Od. XVII, 334.) und während desselben Wasser zum Waschen herumzureichen und den Wein zu fredenzen (Od. I, 138. 141. Antimachus bei Athen. XI, p. 475.). Vgl. Kostka, über die *κήρυκες* bei Homer, im Lyker Gymnasialprogramm von 1844. — In der späteren Zeit standen sie im Allgemeinen in keiner besonderen Achtung, zu Athen wenigstens erscheint der Heroldsdienst förmlich als ein Gewerbe, zu welchem sich die arme, aber auch faule Klasse drängte, Demosth. g. Leoch. p. 1081. §. 4. Dort gehörten die Herolde fast insgesammt zu den bezahlten Dienern der Behörde (*ὑπηρέται*), Athen. XIV, p. 660. B. Suid. s. v. *κηρυκεία*, wie z. B. der *κῆρυξ ἄρχοντος* (Corp. Inscr. nr. 181. 182.), der *κῆρυξ βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου* (ibid. nr. 180. 181.) u. a. Ausgenommen waren nur der *κῆρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, der eine ehrenvolle Stelle einnahm und nebst dem *ἀντικῆρυξ* in den Prytanenverzeichnissen noch vor dem Rathsschreiber (Corp. Inscr. nr. 184—197. 353. vgl. 115. 114.), und unter den *ἀείσιτοι* mit aufgeführt wird (ibid. nr. 187. 190—194.), und der bei der Feier der eleusinischen Mysterien fungirende *ἱεροκῆρυξ*. Pollux VIII, 103., mit welchem Schol. Aesch. Tim. p. 723. Bk. übereinstimmt, unterscheidet mit Rücksicht auf

athenische Zustände folgende vier Arten von Herolden: 1) ὁ τῶν μυστικῶν, der ἱεροκῆρυξ, über welchen s. Bd. III. S. 90. vgl. Ostermann p. 57—62. 2) ὁ περὶ τοὺς ἀγῶνας, dergleichen vermuthlich bei allen Wettkämpfen angestellt waren. Von den olympischen Spielen ist bekannt daß dabei erst ein allgemeiner Aufruf (Zosim. II, 5.), sodann wieder bei der Feier selbst ein besonderer an die Kämpfer (Clem. Alex. strom. I. p. 295.), und am Schluß des Festes ein Ausrufen der Namen der Sieger durch den Herold erfolgte (Plut. Mor. p. 539. C. Diog. Laert. VI, 43. Pollux IV, 91.). Ja selbst Wettkämpfe der Herolde kamen bei den Olympien und anderen Festen vor, eine Art von Lungenprobe, Pollux IV, 91 f. Corp. Inscr. nr. 582. 1583. 1585—87. In Athen ist besonders der bei den Dionysien fungirende Herold hervorzuheben, wegen der häufig vorkommenden und vom Staate wie von Corporationen und Privaten ausgehenden Bekanntmachung ertheilter Ehrenbezeugungen und Freilassungen im dionysischen Theater (Aesch. g. Ktes. §. 41 f. Corp. Inscr. nr. 101. 107. 108.), eine Gewohnheit die auch in anderen griechischen Staaten heimisch war, Corp. Inscr. nr. 2483. 84. 3640. 3) οἱ περὶ τὰς πομπάς, zur Anordnung der Festzüge. Pollux l. l. fügt hinzu ἐκ τοῦ Εὐνειδῶν γένους, wobei unklar ist ob dies nur beispielsweise zu verstehen, oder ob die Herolde dieser Gattung insgesammt aus diesem einen Geschlechte genommen wurden. Vgl. Meier de gentil. Att. p. 44. So war auch in Sparta das Heroldamt erblich in dem Geschlechte des Talthybius, Herod. VII, 134. 4) οἱ κατ' ἀγορὰν τὰ ὤνια προκηρύττοντες. Der Ausruf verkäuflicher Gegenstände geschah durch den Herold auf dem Markte, zu welchem Zwecke derselbe einen Stein bestieg, der ὁ τοῦ κήρυκος λίθος hieß (Plut. Sol. 8.), oder κηρύκειον (Suid.), auch πρατὴρ λίθος (Pollux III, 78. 126. vgl. Plaut. Bacch. IV, 7, 16.). Desselben Heroldes bediente man sich wahrscheinlich auch bei Bekanntmachungen anderer Art, wie wenn Sklaven entlaufen (Xen. Mem. II, 10, 1. Lucian. fugit. 27.) oder Kinder abhanden gekommen waren (Plut. Alcib. 3.) u. s. w. Ob von demselben auch die ἐπικήρυξις, die öffentliche Verkündigung der Achtserklärung (Harp. ἐπικεκηρυχέναι, vgl. Herod. VII, 213. VIII, 93. Thuc. VI, 60. Arist. Av. 1071. Lys. g. Andoc. §. 18. Diod. XIV, 8.), vollzogen wurde ist nicht klar. Nicht aber in diesen vier Klassen mitinbegriffen scheinen die oben erwähnten Herolde der verschiedenen Behörden, ingleichen der κῆρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, welcher die Volksversammlungen berief (Arist. Eccles. 30.), das Eröffnungsgebet derselben recitirte (Arist. Thesm. 295 ff. Aesch. g. Tim. §. 23. Schol. Arist. Ach. 44.), und die Vorsitzenden in der Ausübung ihres Amtes unterstützte (Dem. g. Aristog. I. p. 797. §. 90.), wie durch Vortrag des Rathsgutachtens (Arist. Thesm. 372.) und anderer dem Volke mitzutheilender Gegenstände, durch Ruhegebieten und Aufforderung zum Sprechen (τίς ἀγορεύειν βούλεται;), Dem. de cor. p. 285. §. 170. p. 292. §. 191. Aesch. g. Tim. §. 23. g. Ktes. §. 4., durch Zählung der Stimmen bei der Cheirotonie und Verkündigung des Resultats der Abstimmung (Xen. Hell. I, 7, 9. Suid. s. v. κατεχειροτόνησεν), ferner die Gerichtsherolde, welche den vorsitzenden Behörden bei der Leitung der gerichtlichen Verhandlungen, der Abstimmung und sonst zur Hand giengen (vgl. Dem. g. Euerg. p. 1144. §. 17. Quinctil. VI, 1, 7. Schol. Arist. Plut. 277. Vesp. 752.), und endlich die welche man nach alter Sitte im Kriege brauchte, theils zur Erklärung desselben (ein ἀκήρυκτος πόλεμος kam nur bei höchster Erbitterung der Gemüther vor, z. B. Herod. V, 81.), theils zur Einstellung der Feindseligkeiten, wie wenn man die Todten bestatten wollte (Plut. Nic. 6.), theils zu Friedensvorschlägen. Vgl. im Allg. Th. Ch. Harleß de praeconibus apud Gr., Jen. 1765. Ph. W. Mosebach de praeconibus veterum, Francof. 1767. Ch. Ostermann de praeconibus Graecorum, Marb. 1845. [West.]

Bei den Römern heißen so 1) Privatausrufer, welche wie Lohnbediente mit ihrer Stimme Jedem zu Gebot standen der sie für ihre Dienste bezahlte. Cic. p. *Quinct.* 3. von Nävius: vocem in quaestum contulit. Ein solcher ist der praeco de Subura oder de regione portae Capenae bei Grut. 625, 10. 626, 7. Sie hatten ihren Standort in den atria (Cic. p. Quinct. 3, 12. 5, 25. vgl. Bd. I. S. 996.), und bei Auktionen war ihr Beistand unerläßlich, s. Bd. I. S. 997. u. Jünger, de auctionibus vet. Rom. III., Freib. u. Chemn., desgleichen bei Leichenbegängnissen, s. Bd III. S. 544. u. Fest. v. Quirites p. 254. v. indictivum p. 106. M. Varro V, 160. VII, 42. Becker, Gallus 1ste Ausg. II. S. 280., ebenso um verloren gegangene Gegenstände auszurufen, Plaut. Merc. III, 4, 78. Petron. 57. 97. u. s. w. 2) Staatspräconen, welche die niedrigste Classe der Apparitoren ausmachten. Sie waren meistens Liberti (jedoch stets Bürger, niemals Sklaven, Dio Cass. XLVIII, 6. Lex de XX quaest. l. 7. 8. 12.) und konnten kein Municipal-Amt bekleiden, Cic. ad div. VI, 18. Lex Jul. munic. (tab. Heracl.) l. 104. Ueber ihre niedere Stellung s. noch Juv. III, 157. VII, 6. Sie erhielten wie alle Apparitoren einen gewissen Sold und stellten sich sehr wohl, lex Corn. de XX qu. Mart. V, 56. (wo auch Privatpräconen mit zu verstehen sind). Ueber ihre Wahl s. lex Corn. de XX quaest. Sie bildeten mehrere Dekurien (jede aus 3—4 Mitgliedern bestehend, lex Corn. de XX quaest.), und zwar drei Dekurien für die höheren Magistraten, wie die 1830 gefundene Inschrift bei Mommsen p. 20. zeigt: praeco ex tribus decuriis qui cos. cens. pr(aet.) apparere solent. Mehrmals kommt praeco cons. vor, s. Orelli Inscr. 4921. Reines. IX, 9. Aus diesen nahmen auch die Kaiser ihre Präconen. Ferner gab es Dekurien der Präconen für die niederen Magistraten welche keine Liktoren hatten, nämlich Präc. der Quästoren, lex Corn. de XX quaest., Volkstribunen, Mur. 955, 10., und curulischen Aedilen, Orelli 3202. Daß sich die einzelnen Präconen Vicarien in ihrer Dekurie halten durften beweist die ebengenannte Inschrift bei Orelli. Ihre Fortdauer bis in die späte Kaiserzeit ist zu erkennen aus Lyd. de mag. III, 8. p. 202. Bekk. Cod. Theod. XII, 1, 74. u. Goth. Anm. T. IV. p. 449., welcher mehrere Stellen aus Basil., Chrysost., Hieron., Liban. u. Cassiod. anführt. Der Geschäftskreis dieser obrigkeitlichen Diener war sehr manchfach, indem sie allenthalben angewendet wurden wo es auf mündliche Bekanntmachung ankam. So fungiren sie 1) bei den Comitien, nämlich um das Volk zur Versammlung einzuladen (Bd. II. S. 534. 540.), so wie sie dasselbe auch bei Concionen thaten (Liv. I, 59. IV, 32.), sodann um die einzelnen Abtheilungen zur Abstimmung aufzurufen und das Resultat des suffragium zu renuntiiren, sowohl nach der Abstimmung jeder Abtheilung (Cic. Phil. II, 33. Varro L. L. VII, 42.) als am Schluß der ganzen Comitien, was wenigstens bei Wahlen sicher geschah, s. Bd. II. S. 544. u. Cic. p. Mil. 35. Auch hatten sie den Gesetzvorschlag dem Volk mitzutheilen, Asc. Cic. p. Corn. p. 58. Orell. 2) Bei Gerichtssitzungen riefen sie die Ankläger, Angeklagten, Vertheidiger und Zeugen in der von dem Magistrat ihnen befohlenen Ordnung und Zeit vor und bezeichneten den Schluß einer jeden Rede mit dem Rufe: dixit. Liv. VIII, 42. Cic. Verr. II, 30. 40. Ps.Asc. zu Cic. Verr. I. p. 152. Or. Quintil. I, 5, 43. VI, 4, 7. XI, 3, 156. Suet. Tib. 11. Plut. Brut. 27. Mart. IV, 5. Bei Criminal-Executionen verkündigen sie die Ursache der Strafe und rufen dem Strafvollstrecker zu, wenn er sein Amt verrichten soll, Lampr. Sev. Al. 36. 51. Liv. XXVI, 15. 16. 3) Ferner besorgten die praecones das Ansagen der Senatssitzungen, Liv. III, 38. Dion. IX, 63. XI, 4. App. b. c. I, 25. Suet. Claud. 36. Vgl. Senatus. 4) Ebenso luden sie das Volk zu den Spielen ein (Suet. Claud. 21. Herodian. III, 8.) und riefen während derselben die Sieger aus, Cic. de fin. V, 12.

Philostr. Apollon. 6. 5) Nicht auf einen bestimmten Platz beschränkt war das Amt der Präconen im Namen der Magistraten Stillschweigen zu gebieten, was in Concionen, vor Gericht, im Theater und sonst geschehen konnte. Bei Concionen heißt dieß audientiam facere, d. h. dem auftretenden Redner Gehör verschaffen (ad Herenn. IV, 55.), vor Gericht (Liv. III, 47. VIII, 33. vgl. Cic. ad Qu. fr. I, 1, 7.) und im Theater (Plaut. Poen. prol. 11. Asin. prol. 4. Dio Cass. LXIX, 6. Suet. Dom. 13.). Ueberhaupt theilten die praec. dem Volk mündliche Anordnungen der Obrigkeit mit, z. B. Liv. II, 37. or. de har. resp. 12. 6) Bei Auktionen im Namen des Staats waren die öffentlichen Präconen ebenso beschäftigt wie die Privatpräconen bei Auktionen des gemeinen Lebens, Cic. Verr. III, 16. de l. agr. II, 21. Phil. II, 26. Außer diesen von den alten Schriftstellern überlieferten Anwendungen der Präconen gab es gewiß noch eben so viele nicht erwähnte. — Vgl. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 2. S. 380 ff. Göttling, lex de scribis, praeconibus, quaest. etc., Jena 1844. 4. (und dagegen Mommsen in d. Zeitschr. f. Altw. 1846. Nr. 14.), u. bes. Th. Mommsen de apparitoribus magistr. Rom. in Welckers und Ritschl's Rhein. Mus. VI, 1. S. 1—57. (1847.). [R.]

Praeda, im Unterschied von manubiae (s. Bd. IV. S. 1503.) ist der allgemeine Ausdruck für das im Kriege gewonnene Gut, und zwar ebensowohl das unbewegliche wie die bewegliche Habe, insofern nach altem Kriegsrecht alles Eigenthum des Besiegten und dieser selbst in das Eigenthum des Siegers übergeht. Nach röm. Anschauung aber war der eigentliche Sieger und somit der Eigenthümer der praeda nicht sowohl der einzelne Feldherr oder Krieger als vielmehr die Gesammtheit des Volks, der Staat, s. Dionys. Hal. Ant. R. VII, 63. Vgl. d. Art. Occupatio, Bd. V. S. 810 f. Polybius X, 16. rühmt die römische Anordnung, wonach nur ein Theil der Soldaten auf Beute ausgehen darf, der andere aber in Reihe und Glied zurückbleibt; Alles was erbeutet ist wird aber durch die Tribunen dann unter alle gleichmäßig vertheilt; die welche auf Beute ausgezogen verpflichten sich durch einen Eid zu getreuer Ablieferung alles dessen was sie erbeutet; wer Etwas unterschlägt wird wegen peculatus (s. Bd. V. S. 1267.) bestraft. Bei der Vertheilung der praeda unter die einzelnen Soldaten ward auf die verschiedenen Abstufungen des Dienstes Rücksicht genommen; der Reiter erhielt z. B. das Dreifache von dem was der Legionar bekam; ebenso der Centurio, s. Liv. XXXIII, 23. XXXIV, 45. vgl. XL, 43., wo er das Doppelte erhält. Mit der Einrichtung einer stehenden Heeresmacht seit der Kaiserzeit änderten sich natürlich diese Verhältnisse. Jetzt galt die Ansicht: expugnatae urbis praedam ad militem, deditae ad duces pertinere (Tac. Hist. III, 19.), während früher auch zum Ersteren des Feldherrn Einwilligung nöthig war, Liv. XXXVII, 2. Andere Beispiele s. bei Tac. Hist. I, 79. III, 33. 34. 26. Ann. II, 44. [B.]

Praedātor, röm. Beiname des Juppiter, dem ein Theil der Beute dargebracht wurde (Serv. Aen. III, 222.). [Pfau.]

Praedia, s. Praes.

Praefectura (oft neben municipium und colonia genannt, Cic. p. Sest. 14. in Pis. 22. Phil. IV, 3. p. Planc. 8. lex Jul. mun. 108. 142. lex Rubr. I, 6. II, 2. 53. 58. lex C. Calig. (Mamilia) c. 3. 5. Paull. rec. sent. IV, 6, 2.) hieß eine zum römischen Staatsverband gehörende Stadt welche keine eigenen Magistraten, wenigstens keine Oberrichter hatte, sondern einen praefectus iuri dicundo von Rom empfieng. Fest. p. 233. M.: praef. eae appellabantur in Italia in quibus et ius dicebatur et nundinae agebantur et erat quaedam earum res publica (also nur eine Art von Gemeinwesen, nicht ganz selbständig), neque tamen magistratus suos habebant

(d. h. *in* dem Sinne als höchste Magistraten, Duumviri oder Quatuorviri): in quas *his* legibus praefecti mittebantur quotannis qui ius dicerent. Seit Sigon. de ant. iure Italiae II, 10 ff. erklärte man diese Worte so, als ob praef. die niedrigste Classe der röm. Unterthanen umfasse, welche ganz von dem röm. Senat und dem Präfekt abhängig gewesen wäre; so Manut. ad Cic. mehrm. Otto de aedil. 8, 7. Mazoch. ad tab. Heracl. p. 392 ff. Beaufort la republ. rom. VII, 5. Roth de re munic. p. 19. und zuletzt *im* Wesentlichen Ch. N. Grauer de re munic., Kil. 1840. p. 15 ff. u. Zeitschr. f. Altwissensch. 1841. Nr. 103. Allein alle diese halten sich zu sehr an die Schilderung welche von der Präfektur Capua gemacht wird, deren Lage allerdings eine sehr harte, aber durchaus nicht allen Präfekturen gemeinsame war. Keineswegs verträgt sich damit der Zustand wie ihn z. B. die Präfektur Cumä und Acerrä gehabt haben muß. Zuerst sprach gegen diese Jahrhunderte hindurch festgehaltene Theorie v. Savigny, in Gesch. des R. R. im M. A. I. S. 39 ff. (1815.), welcher behauptete daß zwischen den Präfekt., Municipien und Colonien kein anderer Unterschied gewesen sei als daß sie *die rechtsprechenden* Magistratus nicht selbst gewählt, sondern von Rom aus *empfangen* hätten, alles Uebrige sei gleich gewesen, und die Präfekturen hätten theils aus Municipien, theils aus Colonien bestanden. Zumpt führte dieses weiter aus in der Abh. über d. Unterschied d. Benennung munic., col. und praef. *in* s. Schr. über d. Ritter, Berlin 1840. S. 51 ff., gebilligt von Peter, in d. Zeitschr. f. Altw. 1844. Nr. 27. Rubino, ebendas. Nr. 111. u. A. In der Hauptsache haben sie Recht, denn der Begriff praefectura involvirt keineswegs einen drückenden Zustand, sondern es kam darauf an ob der röm. Senat, wenn er einer Stadt einen praefectus gab, das übrige Gemeinwesen derselben fortbestehen ließ, so daß sie nur der eigenen Jurisdiktion entbehrten (z. B. bei Cumä), oder dasselbe ganz aufhob (z. B. bei Capua). Es waren also die Präfekturen gerade so verschieden wie die Municipien, s. Bd. V. S. 215 ff. Deshalb drückt sich Fest. unbestimmt aus: quaedam res publica, denn ganz vollständig war die res publica nie, sobald der selbstgewählte Oberrichter fehlte, welcher gewissermaßen der Schlußstein des städtischen Gebäudes ist. Weniger kann man Zumpt und Peter beistimmen wenn sie annehmen daß alle mun. vor lex Julia Präfekturen gewesen seien (s. Bd. V. S. 217.) und sogar die meisten coloniae civium, d. h. in Bezug auf die alten, außer den Colonisten dort angesessenen Einwohner. Schon Rubino, Zeitschr. f. Altwiss. 1844. Nr. 111. bestreitet diesen allzuweiten Umfang mit Recht. Wozu wären sonst zwei Namen, praef. und munic., dagewesen, wenn sie nur eine Classe von Städten bezeichneten? Warum unterscheidet Cic. p. Planc. 8. so scharf das munic. und die praef.? Dazu kommt daß niemals eine Stadt Latiums, wie Tusculum, Lanuvium, praef. genannt wird, und daß Fest. l. l. aliaque complura sagt, was er nicht sagen konnte wenn alle munic. Präfekt. gewesen wären, u. s. w. So viel steht aber wohl fest daß die meisten Municipien sine suffragio Präfekturen waren, und diejenigen von ihnen unbedingt welchen zur Strafe die Civität aufgedrungen war, und die deshalb einen Präfekten erhalten mußten, s. Bd. V. S. 218 ff. Ausnahmsweise erhielten auch röm. Bürgercolonien Präfekten, s. Bd. II. S. 516., niemals aber eine latinische Stadt, denn ohne Civität konnte es auch keine Präfektur geben, ebenso wenig als es bei voller Civität (cum suffragio) regelmäßig war. — Festus l. l. unterscheidet weiterhin nach Art der Ernennung der Präf. zwei Arten Präfekturen: quorum genera fuerunt duo, alterum in quas solebant ire praefecti quatuor e viginti sex virorum numero qui populi suffragio creati erant, in haec oppida: Capuam, Cumas, Casilinum, Volturnum, Liternum, Puteolos, Acerras, Suessulam, Atellam, Calatiam; alterum in quas ibant quos praetor urbanus quotannis in quaeque

loca miserat legibus, ut Fundos, Formias, Caere, Venafrum, Allifas, Privernum, Anagniam, Frusinonem, Reate, Saturniam, Nursiam, Arpinum aliaque complura. Die erste Art, welche zusammen vier vom Volke erwählte praef. hatten (Dio Cass. LIV, 26. nennt auch die XXVI. und darunter die vier Präf.), umfaßte lauter campanische Städte und darunter drei Coloniae civium: Volturnum, Liternum, Puteoli, von denen die beiden ersten neue Niederlassungen waren (nicht in eroberte Städte geführt), und die dritte ein eigentliches praesidium, Liv. XXXIV, 45. Die ersten können also nicht praef. in Bezug auf die alten Einwohner gewesen sein, sondern man sah sie als militärische Posten an, welche den praef. wie ihre Offiziere von Rom erhielten, wenn sie auch sonst in ihrem Gemeinwesen selbständig waren; s. Bd. II. S. 516. Die andern Städte waren Municipien sine suffragio und zwar a) ebenfalls mit Ausnahme der Jurisdiktion ordentliche Gemeinwesen: Cumä, Acerrä, Suessula (s. Bd. V. S. 217.), b) ohne Gemeinwesen, indem sie dasselbe nach dem großen campanischen Abfall zur Strafe verloren, so Capua, seit 211 v. Chr. (denn vorher hatte es Selbständigkeit, s. Bd. V. S. 217 f.; daß es aber nicht schon 318 v. Chr. Präfektur wurde, wie Madvig p. 242., Kiene Bundesgenossenkrieg S. 35 ff., Mommsen in Savigny Zeitschr. XIII, 1. S. 175 ff., Walter Röm. Rechtsgesch. I. S. 244. nach Liv. IX, 20. annahmen, zeigen Trekell, antiq. Rom. I. p. 291 f., Grauer p. 17 f., Rubino am a. O., Rein, de Rom. municip., Eisenach 1847. p. 16.; s. Praefectus), Atella, Calatia (Bd. V. S. 219.), und wahrscheinlich auch Casilinum. Bei weitem zahlreicher waren die Präf. welche ihren Präfekten von dem Prätor zugeschickt erhielten, und diese waren entweder munic. sine suffr. oder röm. Colonien. Diese Städte lagen in ganz Italien zerstreut, obwohl Festus sich auf Beispiele aus Etrurien (Saturnia eine Bürgercol., Liv. XXXIX, 15.) und aus dem Lande der Sabiner, Samniten und Herniker beschränkt, wozu noch die beiden vor Alters zu Campanien gehörenden Städte Fundi und Formiä kommen, welche beide, wenn sie auch Präfekturen waren, ihr Gemeinwesen doch nicht verloren, s. Bd. V. S. 217. (188 v. Chr. erhielten sie sogar volle Civität und bekamen nun keinen Präfekt mehr). Vgl. auch Lorenz, de praetor. municip. p. 7 f. Andere wurden bestraft durch Verlust ihres Gemeinwesens, indem sie zugleich Präfekturen wurden, z. B. Cäre (s. Bd. V. S. 219. vgl. Kiene S. 71—80.), Privernum (Liv. VIII, 19 ff.), Anagnia (s. Bd. V. S. 219.), wahrsch. auch Frusino. Bei den andern Beispielen ist es unsicher ob sie zur Strafe in diesen Zustand geriethen oder ob sie mit Bewahrung ihrer sonstigen früheren Einrichtungen Präfekten erhielten, z. B. Venafrum, Allifä. Die Sabinerstädte haben ihre eigene Verwaltung bewahrt, s. Bd. V. S. 217., wie Reate, Nursia, Arpinum, wozu aus Cic. p. Planc. 8. noch die praef. Atina und aus Inschriften Amiternum kommt, Orelli 3699. u. bullet. dell' inst. 1839. p. 58. praefect. Amiternina. S. Liv. XXVIII, 45. Endlich sind noch die praef. im Picenerlande, Cäs. b. c. I, 15., und Peltuinum im Vestinerlande zu nennen, Orelli 4036. Walter, Rechtsgesch. I. S. 245 f. — Was die colonia civ. Mutina betrifft so hat die Annahme daß sie eine Präfektur war (s. lex Rubria I, 28. 37. praefecti Mutinensis den IIv. und IVv. gleichgestellt), wie Savigny in seiner Zeitschr. IX. S. 327. 336. XI. S. 69. ausspricht, mehr für sich als die entgegengesetzte Puchta's, ebendas. X. S. 218 ff. Nur muß wiederholt werden daß die Maßregel, in Bürgercolonien Präfekten zu schicken, eine seltene war. Vgl. Bd. II. S. 516. — Sehr schwer ist der Grund anzugeben warum die Römer zwischen den Präfekturen jenen geographischen Unterschied machten, und obgleich sie allen andern Präfekturen durch den Prätor ihre Präf. zuschickten, die Präf. für die campanische Mark vom Volke wählen ließen. Ganz unrichtig ist aber der von Kiene S. 55 ff. gemachte Unterschied, daß die campan. Präfekten

ganz ohne Verwaltung gewesen wären und nur die Jurisdiktion gehabt hätten, während die Präf. aller andern Städte Justiz und Verwaltung geübt hätten; denn nach diesem Princip hätte Capua, Atella, Calatia, Casilinum zur zweiten Classe der allgemeinen Präfekturen, Fundi dagegen, Formiä, Arpinum und viele andere zur ersten, d. h. zu der campanischen Classe der Präf., gehören müssen. Man muß stets den Gedanken festhalten daß keine Präfektur deshalb weil sie Präf. war höher oder niedriger stand, sondern daß es auf die Institution ankam welche jedes Municipium je nach dem Verhältnisse der Zeit und nach den Verdiensten oder nach der Strafbarkeit desselben von Rom erhielt. Die staatsklugen Römer richteten sie aber höchst verschiedenartig und manchfach ein, um durch Theilen zu herrschen.

Verhältnisse der Präfekturen nach Erlangung des Vollbürgerrechts (civitas cum suffragio) und nach lex Julia. Viele Präfekturen erlangten schon vor lex Julia das volle Bürgerrecht, z. B. Fundi, Formiä, Arpinum u. a. und hörten dadurch auf Präf. zu sein, d. h. sie führten den Namen praef. der historischen Erinnerung halber zwar noch fort (z. B. Reate hieß noch später praef., Cic. de N. D. II, 2. in Cat. III, 2. p. Scaur. 12., Atina und Amiternum, s. oben lex Rubr. l. l., Peltuinum, Orelli 4036., so wie die Colonien oft noch col. hießen als sie bereits Municipien geworden waren (s. Bd. V. S. 230.), allein sie erhielten nun keinen Präfekt mehr von Rom zugeschickt, sondern wählten sich ihren Oberrichter selbst. Andere Präfekt. hatten ihren Präfekt verloren und IIviri erhalten, indem sie zu röm. Colonien erhoben worden waren, z. B. Casilinum, Cic. Phil. II, 40., Puteoli, s. Bd. V. S. 231. u. lex pariet. fac. in Haubold monum. p. 71. Ganz allgemein aber trat diese Veränderung der Magistraturen nach lex Julia ein, welche allen Städten Italiens das volle Bürgerrecht gab, s. Bd. V. S. 223. Daraus erklärt sich daß wir in den ehemaligen Präfekturen nun keine röm. Präf. sondern eigene Magistraten finden, und daß die Städte häufig munic. genannt wurden, z. B. in Fundi richtet nun ein Prätor (Hor. Sat. I, 5, 34. Lorenz, de praetor. p. 7 f.), in Arpinum IIIviri aedil. potestatis (Cic. ad div. XIII, 11. Val. Max. VI, 9, 14. vgl. Cic. de leg. III, 16.), in Cäre ein aedilis iuri dic. und ein dictator (Orelli 3787.), in Cumä IVviri (Cic. ad Att. X, 13.; ebenso in allen campan. Städten, denn daß die campan. Präfekten zu Augusts Zeit nicht mehr bestanden sagt Dio Cass. LIV, 26. ganz klar), und die Stadt hieß auch municipium, z. B. auf einer Inschrift im bullet. dell' instit. 1838. p. 79. So steht auch lex Rubr. I, 6. praefectusve eius municipii, wo munic. im w. S. die früheren Colonien, Präfekturen und eigentlichen Municipien umfaßt. Ueber Peltuinum s. Orelli 4036. Wenn aber auch noch ferner praefecti in diesen Städten vorkommen so sind diese entweder Stadtrichter, welche aus freier Wahl der Bewohner hervorgegangen sind, oder es waren Stellvertreter, Bezirksrichter und außerordentliche Richter überhaupt, s. praefectus. Nach dieser Verschmelzung der alten Präfekturen mit den Municipien fällt ihre Geschichte mit der der italischen Städte überhaupt zusammen. Sie blühten unter den guten Kaisern wie diese, und sanken ebenso allmälig (auch in Beziehung auf die städtische Jurisdiktion, welche unter den Kaisern überhaupt eingeschränkt wurde), s. Bd. V. S. 223 ff. — Die richtige Ansicht, daß die Präfekturen mit Erlangung des vollen Bürgerrechts aufhörten Präf. zu sein und daß sie nun ihre Richter und Magistraten überhaupt selbst wählten, findet sich ausgesprochen bei Madvig opusc. I. p. 235. Grauer in d. Zeitschr. f. Altwiss. 1841. Nr. 103. Lorenz, de praet. p. 7. Puchta Institut. I. S. 243 f. 394. und am Ausführlichsten bei Kiene S. 83—88., obgleich mit einzelnen Irrthümern vermischt. Nach der älteren Ansicht, wie sie Beaufort VII, 5. mittheilt, hätte die Erlangung der vollen Civität keinen Einfluß gehabt, sondern

die Präfekten wären noch immer von Rom geschickt worden. Nicht einmal v. Savigny am a. O. S. 40. erkennt eine Veränderung der Präf. durch lex Julia an. Walter R.G. I. S. 313 f. 364. nimmt zwar eine Umgestaltung der Präf. in der späteren Zeit an, glaubt aber nicht daß lex Julia unmittelbar auf dieselben Einfluß gehabt habe. — Literatur: Außer den genannten Schriften von Sigon., Beaufort u. s. w. ist noch besonders zu nennen Kiene, der röm. Bundesgenossenkrieg, Leipz. 1845. S. 54—91. u. Madvig, de colon., Havn. 1832. in opusc. I. nebst der Recension in d. Allg. Schulzeitung 1833. Nr. 62. [R.]

Praefectus ist ein allgemeiner Name für Vorsteher, Aufseher überhaupt, etwa wie magister und praepositus (Sall. Jug. 46. Liv. XL, 52.), so daß noch eine nähere Bezeichnung seiner Thätigkeit oder seines Amtes hinzukommen muß. Sogar im Hauswesen gab es solche, nämlich praef. decuriae servorum (Orelli 4184.), und in dem des Kaisers praef. praedior. Sicil. (Orelli 3355.). In den Collegien waren praefecti s. v. a. magistri (Bd. II. S. 496 f.), z. B. praef. fabrorum (Orelli 2279. 3428 ff. 4906. 516.), praef. singulariorum (im Canzleipersonal, Orelli 3456.). Auch gebrauchte man diesen Namen bei öffentlichen außerordentlichen Bestallungen, z. B. praef. arcendis latrociniis (Orelli 311.), desgleichen für Gouverneurs von Städten und Festungen, z. B. Liv. XXIII, 15., namentlich für militärische und Civil-Unteraufseher in den Provinzialstädten und Distrikten, wie sie die Statthalter abordnen konnten, Liv. XXXII, 2. XLIII, 2. Cic. Verr. III, 58. ad Att. V, 21. VI, 3. Plin. ep. X, 18. Aus der Kaiserzeit s. Orelli 3651. praef. Lactorae, 3234. praef. ripae Tibissi, Danubii, Bd. I. S. 1096. unt. praef. montis Berenicidis. Im Museum von Cividale ist ein von den unbekannten Saevates und Laianci dem praef. civitatium Moesiae et Trebelliae und praef. civit. in Alpibus maritimis gesetztes Denkmal. S. noch J. E. G Roulez mém. sur les magistrats Rom. de la Belgique in Mém. de l'acad. royale de Bruxell., Tom. XVII. p. 35.

Praefectus schlechtweg oder vollständig pr. iuri dicundo. a) Am seltensten sind die Präfekten welche als Nomotheten und Ordner des Gemeinwesens in befreundete Städte auf deren Wunsch geschickt wurden. Vgl. über die griechischen Aesymneten Bd. I. S. 194 f. Nach Lösung ihrer Aufgabe kehrten sie in ihre Heimat zurück. Beispiele berichtet Liv. IX, 20. von Antium und Capua. S. auch Cic. Verr. II, 49. Dirksen, Versuche rc. S. 166. Aehnlich waren die nach lex Julia in die Städte geschickten Commissare, um dieselben neu zu organisiren, s. Bd. V. S. 223. b) Praef. iuri dic. welche von Rom in die Präfekturen gesandt wurden, s. oben praefectura. c) In der Kaiserzeit hießen in manchen Städten die selbstgewählten Oberrichter noch praef. iuri dic. oder duumviri praef. i. d. (wenn die Stadt früher praef. war), s. Bd. IV. S. 1441. u. dazu noch Orelli 4041., so wie W. Henzen, sui pretori etc. in Annali dell' inst. XVIII. 1846. p. 265. Avellino, bullet. Napolit. N. 25. (1844.). Zuweilen steht neben dem praef. i. d. als Oberrichter ein IIvir für die Verwaltung, z. B. in Pompeji und Venusia, Orelli 3871 ff. Guarini, fasti p. 124.; doch könnte der praef. auch ein praef. von Nummer f. sein. d) Praef. hießen auch außerordentliche, in Ermanglung der IIviri oder IVviri gewählte Magistraten (z. B. wenn die Wahl der Letzteren wegen Streitigkeiten nicht zu Stande kommen konnte, wie es in Aquileja der Fall war, Orelli 4041.), Marini atti p. 419. Noris. cenot. Pis. I, 3. p. 34. e) Praef. wurden die Stellvertreter des Kaisers genannt, wenn derselbe Ehrenhalber in einem Municipium als Magistratus gewählt worden war, welche Stelle er natürlich nicht selbst bekleiden konnte, Orelli 516. Praef. Neronis Caes. 3875., Praef. Quinquennal. Caes. 3876. 3874. 3878., Praef. Augustalis in Gabii; Marini, atti p. 175. 417. Eckhel, doctr. num.

f. IV. c. 23. s. 5. §. 3. 8. f) Wenn zu einer größeren Stadt kleinere Ortschaften und entferntere Gebietstheile gehörten (f. Bd. V. S. 227.), so sprachen in denselben praef. Recht, welche aus der Hauptstadt kamen, Orelli 121. praef. i. d. Ulubris und zugleich magister pagi. Vgl. Liv. XXXIX, 38. Ob die auf Inschriften vorkommenden praef. pro IIv. oder loco IIv. (Bd. IV. S. 1441.) hieher gehören, ist sehr unsicher. Ueberhaupt weiß man bei manchen praef. nicht ob darunter ordentliche oder außerordentliche Magistraten oder ob blos Richter für auswärtige Gebiete zu verstehen sind, z. B. Orelli 3792. in Ravenna, 3868. in Auximum, 66. in Brixia u. s. w. S. noch 3870. — Sehr zweifelhaft ist auch die Bedeutung des auf der bantinischen Tafel vorkommenden praef. (praefucus). Mommsen in Savigny's Zeitschr. f. hist. Rechtswiss. XIII, 1. S. 174 ff. glaubt darunter einen Stellvertreter des *röm.* praetor urb. in freien Bundesstädten erkennen zu dürfen. Allein das Zeugniß des App. b. c. I, 38. ist zu verwerfen und die Competenz des praef. urb. über die freien socii sehr zu bezweifeln. Daß aber der praef. urb. die Bundesstädte bereist habe ist unmöglich, da er Rom nur auf kurze Zeit verlassen durfte.

Praefectus Aegypti (Orelli 709. 3651. Borghesi in Annali dell' inst. XVIII. 1846. p. 313 ff.) ist f. v. a. praef. Augustalis, f. Bd. I. S. 143. u. praef. praetorio. Dig. I, 17. C. Th. I, 14. Cod. I, 37. Lyd. II, 10. Rudorff im Rhein. Mus. II. S. 64—84. 133—190. über das Edikt des pr. Aug. Tiberius Julius Alexander v. J. 68 n. Chr.

Praefectus aerarii. Statt der Quästoren bestimmte Cäsar für die Aufsicht des Staatsschatzes zwei von den während seiner Abwesenheit ernannten Stadtpräfekten (Dio Cass. XLIII, 48.); diesen folgten Prätoren (praetor ad aerarium) und Exprätoren abwechselnd mit Quästoren. August ordnete nämlich solche praetorii an (Dio Cass. l. l. LIII, 2. 32. Tac. Ann. *I*, 75.), Claudius aber stellte die Schatzquästoren her (Suet. Claud. 24. Tac. Ann. *XIII*, 28. 29. Dio Cass. LX, 4. 10. 24.), bis Nero wieder praetorii und Vespasian Prätoren dazu berief (Tac. Ann. XIII, 29. Hist. IV, 9.). Seit Traian gab es nur praef. aerar. (Orelli 2275. Vop. Aurel. 9. 12. 20.), und zwar sowohl praef. aerarii Saturni (Orelli 77. 1172. 3168.) als praef. aer. militaris, denn August hatte das Staats- und Militärärarium von einander getrennt, f. Bd. I. S. 174. Diese Präfekten hatten nicht blos die Verwaltung des Aerars sondern auch die Beitreibung der dem Schatz verfallenen Gelder und Jurisdiktion in allen Aerarsachen, f. Dig. II, 15, 8. §. 19. XXXIV, 9, 12. XLIII, 8, 2. §. 4. XLIX, 14, 42. 13. pr. §. 1. 15. §. 3—6. Brisson. sel. ex iure civ. antiq. III, 19.

Praefectus alimentorum, f. Tabula alimentaria.

Praefectus annonae. Obgleich die Aedilen verpflichtet waren für gehörige Zufuhr von Getreide zu sorgen (f. Bd. I. S. 84.), so pflegte man doch in Zeiten der Hungersnoth, wo die Aedilen zu vielfach in Anspruch genommen waren, einen besonderen Getreidecommissär zu wählen, dessen Amt natürlich ein vorübergehendes und außerordentliches war. Der erste praef. *ann.* in dieser Art war L. Minucius 440 v. Chr., 314 d. St., f. Bd. IV. S. 1355. Dasselbe Amt verwaltete Cn. Pompeius 57 v. Chr. unmittelbar nach Cicero's Rückkehr aus dem Exil zufolge der lex Cornelia Caecilia, f. Bd. IV. S. 971. Auch Augustus wurde in der traurigen Zeit welche Hor. Od. I, 2. besingt damit beauftragt (Dio Cass. LIV, 1.), zu welchem Behufe er sich von zwei Exprätoren unterstützen ließ (Dio Cass. l. l. Pompon. Dig. I, 2, 33.). Bald darauf gründete er für diese Geschäfte ein neues regelmäßiges Amt, Dio Cass. LIV, 17. LII, 24. Dieser neugeschaffene praef. ann. hatte nicht blos die Sorge für Zufuhr, sondern auch die Aufsicht über die Getreidespenden, Bd. IV. S. 777 ff. (weshalb Suet. Oct. 37. dieses

Amt curam frumenti populo dividundi nennt) und über den ganzen Getreidehandel, namentlich um Wucher zu unterdrücken. Dig. XLVIII, 2, 13. 12, 3. §. 2. In Beziehung auf das damit verbundene Strafrecht heißt der praef. ann. einigemal cum iure gladii, Orelli 1091. 3169. 3191. Auch hatte derselbe die Civil-Jurisdiktion über alle in Beziehung auf Getreide und Zufuhr strittigen Angelegenheiten, Dig. XIII, 7, 43. §. 1. XIV, 5, 8. XIV, 1, 1. §. 18. Wahrscheinlich hieng mit der Stiftung dieses Amtes der Erlaß der lex Julia de annona eng zusammen, s. Bd. IV. S. 982. Die Schriftsteller nennen solche praef. nicht selten, z. B. Tac. Ann. I, 7. XI, 31. (rei frumentariae praef.) Hist. IV, 68. Orelli 1084. 1186. 3327. Bei der großen Organisation des Beamtenwesens wurde der praef. ann. dem praef. urbi beigegeben, und zwar so daß Letzterer genöthigt war sich in allen Getreideangelegenheiten mit Ersterem zu berathen, C. Th. XI, 14, 1. XIV, 17, 2. 3. XIV, 15, 2. Der praef. ann. hatte die Titel spectabilis und clarissimus, C. Th. XII, 6, 24. XIV, 3, 15. Unter seiner Disposition standen die navicularii, mensores, pistores, suarii, welche Gewerbe in der engsten Beziehung zu dem Amtskreis des praef. ann. standen, C. Th. XIII, 6. XIV, 3. 4. Auch fehlte ihm das nöthige officium nicht. Vgl. Cassiod. var. VI, 18. Sidon. ep. I, 14. und im Allgem. Gothofredus' Commentar, u. not. dign. im VI. Theil p. 14. — In Constantinopel wurde dieses Amt nicht eingeführt, sondern die betreffende Verwaltung lag dem praef. urbi allein ob. Dagegen gab es einen praef. annonae Africae und Alexandriae (C. Th. XIV, 17, 13. XII, 6, 3.), welche in den genannten Provinzen den canon frumentarius zu erheben und für dessen gute Ueberschaffung nach den Magazinen Roms und Constantinopels durch die navicularii Sorge zu tragen hatten. Canon frum. war nämlich der Theil der Getreideabgaben welcher für die beiden Hauptstädte bestimmt war. Walter, Rechtsgesch. I. S. 355 f. 452 f. S. praef. frum. dando.

Praefectus classis h. in der republikanischen Zeit nur der Flottenanführer, Admiral, Liv. XXVI, 40. 48. XXXVI, 20. 42.; in der Kaiserzeit dagegen hatte der praef. cl. zugleich die Aufsicht über die in den großen Kriegshäfen von Ravenna und Misenum stationirten Flotten, wo er auch die Werfte, Magazine u. s. w. controlirte. Tac. Hist. III, 12. Veget. IV, 32. Orelli 3613. 3596. 3622., praef. classium praetoriarum bei Kellermann, vigil. 13. 282. Ein praef. remigum wird genannt Tac. Ann. XIII, 30. *

Praefectus curatorum alvei Tiberis, Orelli 2275. A. W. Zumpt, de Lavinio et Laur., Berol. 1845. p. 5 ff.

Praefectus ex lege Petronia, s. Bd. IV. S. 990. und dazu Puchta in Savigny's Zeitschr. f. Altwiss. X. S. 218 f. Ein praef. ex lege Rubria (Bd. IV. S. 997 f.) ist aber nie gewesen, obgleich man denselben durch falsche Construktion einiger Worte der lex Rubria entdeckt zu haben glaubte. S. Huschke in Schneiders krit. Jahrbb. 1839. S. 483. Puchta am a. O. S. 218 f. 227 f. Savigny, ebendas. IX. S. 336. u. berichtigt XI. S. 56 ff.

Praefectus frumento dando (Orelli 2702. 4910. 77. 2377) war entweder ein dem praef. annonae für den speziellen Zweck der Austheilungen beigeordneter Magistratus, oder mit praef. annonae identisch, da dieser die Spenden zu beaufsichtigen hat. Vgl. Bd. IV. S. 783. u. dazu C. H. Paufler, de pueris et puell. alimentar., Dresd. 1809. II. p. 10 ff. Naudet, des secours publics chez les Romains, in d. Mém. de l'acad. d. b. l. E. Kuhn, über die Korneinfuhr in Rom, in d. Zeitschr. f. Altw. 1845. Nr. 125 f. 135 f.

---

* Die Befehlshaber der einzelnen Schiffe, Schiffscapitäns, heißen praefecti navium bei Liv. XXXVI, 44. [B.]

Praefectus fabrum, s. oben S. 8. u. unten praef. milit., Anm. ***

Praefectus iuri dicundo, s. oben S. 8 f.

Praefecti militares werden in großer Menge und großer Mannichfaltigkeit genannt, Orelli 3424. 1) Unter den Kaisern hießen die legati legionum (Bd. IV. S. 855 f.) auch praef. leg., Orelli 3423. O. Kellermann, vigilum Rom. laterc., Romae 1835. n. 180. 31. 34. Veget. II, 9. Tac. *Hist.* I, 82. Cap. Pert. 2. Spart. Car. 6. u. s. w. 2) Bei den auxiliares hieß der oberste Cohortenanführer gleichfalls praef. cohort. (diesem folgten die Tribunen und Centurionen), O. Kellermann n. 270. 271. 267. 268. 258. Orelli 3426. kommt ein praef. levis armaturae vor, u. 773. praef. auxiliorum.* 3) Denselben Titel hatten die Reiteranführer der auxiliares, praef. alae** (Bd. I. S. 289.) genannt (s. die Inschrr. bei Kellermann 243. 272. 24.), auch praefecti equitum (Orelli 2248. 3438. 3876. Cäs. bell. gall. *III*, 26. Kellermann 210. 268. 265.), so wie turmarum praef. (Liv. VIII, 7. Flor. I, 18. Bell. hisp. 26. Orelli 3411.). 4) Praef. castrorum, Veget. X, 10. Sueton. Vesp. 1. Vellej. II, 119. Tac. Ann. I, 20. XIV, 37. *Hist. II, 29.* Orelli 3426. 3449. 3509. Kellermann 254. 5) Praef. vehi*culorum* a copiis Augusti, Orelli 2648. und abgekürzt 2223. 3178. 3435. ***

Praefectus morum s. v. a. magister morum und censor (s. Bd. IV. S. 1423. II. S. 248 f.), welchen letzteren Titel Cäsar und Augustus nicht annehmen wollten und dafür den bescheideneren praef. mor. vorzogen. S. A. W. Zumpt, monum. Ancyran. p. 119 f. Höck, röm. Gesch. I, 1. S. 393 ff.

Praefectus praetorio war ursprünglich der von Augustus eingesetzte Befehlshaber der prätorianischen Cohorten (Dio Cass. LII, 42. LV, 10. Suet. Oct. 49. Lyd. de mag. II, 6. 13.) und h. darum auch pr. praetorianarum cohort. (Suet. Tit. 4. Dom. 6.), praetorianis impositus (Tac. Ann. XI, 31.) oder dux militum praetorianorum (Cap. Max. 14.). S. J. Perizon. de praetorio Caesarum eiusque praefecto, Franeq. 1688. p. 8 ff. *Unter* Tiberius erlangte der praef. praet. Seianus eine weit ausgedehntere Macht, indem er die ganze Militärgewalt bekam, und je mehr der Einfluß der zu einem stehenden Corps vereinigten Prätorianer (Suet. Tib. 37.) wuchs, um so höher stieg die Bedeutung ihres Anführers, so daß dieses Amt das höchste des Reichs wurde und der praef. praet. unter mehreren Kaisern die Rolle eines Großveziers spielte, Tac. Ann. IV, 1. 2. VI, 8. Aurel. Vict. Caes. 9. Lampr. Comm. 5. Plut. Galb. 8. Herodian. V, 1. Dio Cass. LVII, 19. LVIII, 4. 9. LXXII, 9. LXXV, 15. Zos. II, 32. Lyd. de mag. II, 9. I, 14. Der ursprünglichen Bestimmung nach sollten stets zwei praef. sein, damit Einer nicht zu viel vermöge, Dio Cass. LII, 24. LV, 10. Herodian. I, 9. Unter Tiberius war es nur einer, nach diesem Kaiser gewöhnlich wieder zwei, Suet. Cal. 56. Tac. Ann. XII, 42. XIV, 51. Hist. IV, 68. *Seit* Commodus waren ihrer zuweilen drei, Lampr. Comm. 6. Spart. Jul. 3. 7. Zos. I, 11. Herodian. I, 8., und seit Constantinus regelmäßig vier, zwei im östlichen, zwei im westlichen Reich, s. S. 13. Vgl. Fabretti, de

---

* Dahin gehören auch die praefecti sociorum bei Liv. XXIII, 7. XXV, 1. XXXIII, *36.* XXXIV, 47. u. a., wonach diese Stelle häufig von Römern bekleidet wurde. [W. T.]

** Daß sie im Range über den Legionstribunen standen beweist Suet. Oct. 38. vgl. Plin. Ep. X, 19. Anders unter Claudius, Suet. Claud. 25. S. auch Tib. 30. Tac. Hist. II, 22. [B.]

*** Eine Art der praef. mil. ist auch der praefectus fabrum, Chef des Geniewesens, Anführer der Sapeurs, s. Cic. ad Att. IX, 7. Cäs. b. c. I, 24. Vellej. II, *76.* u. a. Vgl. Bd. IV. S. 861. Ueber den praef. vigilum (Paull. Dig. I, 15, *3. vgl.* XLVII, 56, 1. Tac. Ann. XI, 35. Orelli 801. 1088. 1929.) s. Vigiles. [B.]

columna Trai. c. 1. p. 8. — I. Gewalt und Amtsbefugniß der praef. praet. Anfangs stand dieser Beamte dem praef. urbi nach, da er nur die Leibwache befehligte. Aber als diese durch schlechte und mißtrauische Fürsten immer mehr Bedeutung erhielten bekam auch der praef. pr. höhere Gewalt, und nun trat der praef. urbi hinter jenem zurück, wenn sie auch an Rang beide gleich sein sollten. Aus dem Befehlshaber der Leibwache war ein Generalissimus geworden, und durch Constantin wurde er der höchste Civilbeamte, indem die Militärgewalt an den magister militum (Bd. IV. S. 1423.) übergieng. 1) Militärgewalt. Diese wird von den alten Schriftstellern vielfach mit der des alten magister equitum in Verbindung gebracht und aus derselben abgeleitet, als ob das Verhältniß des mag. eq. zum Diktator dasselbe gewesen wäre wie zwischen dem praef. pr. und dem Kaiser, Lyd. de mag. I, 14 f. II, 6. 13. 19. Dig. h. t. I, 11, 1. Als Oberste der Prätorianer wachten die praef. pr. zunächst für die Sicherheit des Kaisers, und dieses war die Ursache ihrer wachsenden Macht. Herodian VII, 6. Lampr. Comm. 4. Auson. de Caes. ep. 23. Martial. VI, 76. Zunächst erhielten sie die obere Leitung des ganzen Militärwesens (Dio Cass. LII, 24. Zos. II, 32.), waren die höchsten militärischen Richter, sorgten für gehörige Verpflegung der Soldaten und hinreichende Zufuhr bei den Heeren u. s. w. Vulc. Gall. Cass. 5. Cap. Gord. 28. Poll. XXX tyr. 6. Zosim. IV, 10. Amm. Marc. XIV, 10. XVIII, 2. XX, 4. 8. 2) Jurisdiktion. Anfangs hieng es von der jedesmaligen Stellung des Kaisers und des praef. pr. ab, ob Letzterer Rechtsstreitigkeiten entschied oder nicht, denn die Jurisdiktion des Kaisers war bis in das zweite Jahrhundert noch wichtig und ließ der Jurisdiktion des praef. pr. nur vorübergehend einen weiteren Spielraum. Doch finden wir schon unter Hadrian Beispiele des Civilrichteramtes der praef. (Dosith. Hadr. sent. 5. 8. Cap. Ant. Phil. 11.), und unter Commodus der Criminaljustiz (Lampr. Comm. 5. Spart. Sev. 4. Herod. I, 8. S. auch Dio Cass. LXXV, 15.). Allmälig wurde die kaiserliche Criminalrechtspflege durch die der praef. verdunkelt, und seit Constantinus waren beide Gerichte gewissermaßen identisch, da die praef. pr. wie Stellvertreter des Kaisers angesehen wurden, Cassiod. var. VI, 3. vice sacra. Sie hatten wie der Kaiser selbst das Recht über Leben und Tod (Dig. XXXII, 1. §. 4. Ammian. passim) und bildeten endlich mit ihrem Consilium (s. Bd. II. S. 594 f.) das erste Gericht des Reichs (Spart. Pesc. Nig. 7. Sidon. ep. I, 3. V, 10. Cassiod. VI, 12. Goth. ad C. Th. VI, 15.). Trefflich handelt von der Criminaljurisdiktion der praef. pr. Geib röm. Criminalproz. S. 431 ff. Auch die Civilgerichtsbarkeit der praef. pr. wurde durch Constantinus geregelt. Da sie an Kaisers Statt (vice sacra) zu Gericht sitzen so nehmen sie nur in seltenen Fällen Prozesse in erster Instanz an, sondern sie richten vorzüglich in Appellationssachen. Von ihrer Entscheidung ist eine weitere Appellation unzulässig, C. Th. XI, 30, 16. Cod. VII, 42, 1. Cassiod. VI, 3. Cod. VII, 62, 32. S. Bethmann-Hollweg, Criminalproz. I, 1. S. 79 f. Daß die Justiz ihre Hauptarbeit war sagt Lyd. III, 15., und deshalb erhob der Kaiser später nicht Männer des Kriegs, sondern des Rechts zu dieser hohen Stelle, wie die Namen Ulpian, Papinian, Paullus u. A. bezeugen. Spart. Pesc. Nig. 7. Zos. I, 11. Herod. IV, 12. 3) Antheil an der Legislation, theils indem der praef. pr. die kaiserlichen Gesetze zu promulgiren hat, weshalb auch in den Codd. so viele an ihn erlassene Gesetze gefunden werden, welche er veröffentlichen sollte, theils indem er das Recht hat Rescripte (formae gen.) zu erlassen, welche fast Gesetzeskraft haben. Cod. I, 26, 2. III, 1, 16. VIII, 41, 27. Nov. 165 ff. Cramer in Hugo's civil. Magaz. III. S. 158 ff. Dieses Recht hatte Severus Alexander ausdrücklich bestätigt. S. C. E. Zachariä, ἀνέκδοτα, Lips. 1843. p. 231—245. 4) Provinzial-

verwaltung. Hieher gehört nicht blos die finanzielle Seite der Administration, indem der praef. die Jahressteuer (indictio, delegatio, s. Bd. IV. S. 146.) in seiner Präfektur ausschreiben und für die Erhebung sorgen mußte (Cod. X, 23, 4. C. Th. XI, 5. u. Goth. Julian. ep. 47. Cassiod. VIII, 20. Zos. II, 20. Ammian. XVII, 3.), sondern die Provinzialverwaltung überhaupt. Der praef. pr. schlägt die Statthalter vor, sorgt für deren Besoldung, empfängt von ihnen Berichte und rescribirt darauf, ja er richtet über ihre Vergehen und kann sie absetzen. C. Th. I, 16, 4. I, 5, 5 ff. 9 ff. Auch stand das Reichspostwesen unter ihm. S. Walter, R. Rechtsgesch. I. S. 433 f. und Bd. IV. S. 1440. V. S. 1947. Constantinus nahm bei seiner großen Organisation den praef. pr. die erste oder Militärgewalt, bestätigte sie aber in der zweiten, dritten und vierten Befugniß. Zugleich theilte er das Reich in vier große Präfekturen, über deren jede ein praef. pr. als höchster Civilbeamter gestellt wurde, welche als Vertreter des Kaisers schalteten, s. Bd. II. S. 608. Da aber die vier Distrikte noch immer zu groß waren als daß der praef. pr. Alles hätte besorgen können erhielt er in den *einzelnen* Diöcesen vicarii (vicem agentes pr. pr., pro praefectis, s. *vicarius*). 1) Der praef. Galliarum hatte drei Diöcesen: Gallien, Spanien, Britannien und drei vicarii; 2) der praef. Italiae hatte drei Diöcesen und vier vicarii, Italien (mit zwei vicarii, nämlich einen besondern für Rom, den andern für Italien), Afrika und Illyricum, Orelli 1130. 2354. 3329 f.; 3) der pr. Illyriae hatte zwei Diöcesen und ebensoviel vicarii, Macedonien und Dacien, Orelli 3158.; 4) der pr. Orientis (der vornehmste und mächtigste, wegen seiner Residenz in Constantinopel praesens genannt, Ammian. XIV, 1. 10. XXIII, 5. 6., oder in comitatu, Cod. VII, 72, 32.) hatte fünf Diöcesen und fünf vicarii, Oriens (dessen vicarius den Namen Comes Orientis hatte, s. Bd. II. S. 526.), Aegyptus (dessen vicar. den Titel praef. Augustalis führte, s. Bd. I. S. 143. u. praef. Aegypti; diesem zur Seite standen der iuridicus Alexandriae, Dio Cass. LXXVII, 21. Treb. Poll. XXX tyr. 22. Dig. I, 20.), Asiana, Pontica, Thracia, Lyd. III, 33. 35. Zos. II, 32 f. Not. dign. or. u. occ. mit Panzirol. u. Böckings Comment. Mit der Völkerwanderung erloschen die beiden Präfekt. des Abendlandes, wofür Justinian eine praef. Africae und eine praef. Italiae errichtete, Cod. I, 27. Nov. 69. epil. 79. c. 2. — II. Erfordernisse zu diesem Amte und Ernennung. Die Ernennung hieng nur von dem Kaiser ab (Zos. IV, 45.), jedoch beachtete er dabei zuweilen die Wünsche des Senats oder der Prätorianer (Spart. Jul. 3. Lampr. Sev. Alex. 19.). Der zu Ernennende mußte eigentlich dem Ritterstand angehören, selten kam ein Senator dazu, Dio Cass. LII, 24. Suet. Tit. 6. Cap. Pert. 2. Lampr. Comm. 4. Tac. Hist. IV, 68. (darum hatte der praef. pr. keine Stimme im Senat, Dio Cass. LXXIX, 1., wenn er auch den Kaiser nicht selten dahin begleitete, Tac. Ann. VI, 15. Suet. Claud. 12. Dio Cass. LX, 23.), doch der Kaiser hatte das Recht von diesem Herkommen wenn er wollte abzuweichen und dem pr. pr. einen höheren Rang zu ertheilen, Dio Cass. LVII, 19. LVIII, 12. LX, 23. Spart. Hadr. 8. Cap. Ant. Pius 10. Severus Alexander verband aber die Senatorwürde mit der Präfektur auf immer, Lampr. Sev. Al. 21. Walter, Rechtsgesch. I. S. 352 f. S. noch Lampr. Heliog. 12. Herod. V, 8. — III. Amtsantritt und Niederlegung. Wenn auch nach Augusts Bestimmung dieses Amt eigentlich lebenslänglich sein sollte (Dio Cass. LII, 24.), so wichen die Kaiser doch davon unaufhörlich ab und wechselten fast jährlich. Lampr. Comm. 4. 6. Cap. Ant. Pius 8. Lampr. Sev. Al. 21. Unter Constantin kommen zwanzig praef. pr. vor, s. Goth. not dign. an s. Ausg. d. Cod. Theod. S. auch das Verzeichniß am ius civile anteiust. II. p. 1404 ff. — IV. Insignien und Dienerschaft. Der

praef. pr. gehört zur höchsten Rangklasse der illustres (Bd. IV. S. 110.) und empfängt Titel wie auctoritas, celsitudo, excellentia, sublimitas, gravitas, magnitudo, sinceritas u. s. w., s. Goth. in der eben cit. not. dign. Seine Insignien waren der Kriegsmantel (chlamys und paenula), eine prächtige Tunica mit rothem cingulum und goldner fibula, Lyd. II, 13. Symm. I, 1. Sidon. carm. XV, 154. Der latus clavus kam ihm erst seit Sev. Alexander zu, weil dieser Kaiser die Senatorwürde mit der Präfektur verband, s. oben S. 13. Das carpentum hatte er wie die andern höchsten Beamten, s. praef. urbis S. 16. Charakteristisch war ihm aber der gladius, früher wegen seiner Militärgewalt, später wegen seiner hohen Richterwürde mit dem merum imperium (Bd. IV. S. 117.), welches ihm das Recht über Leben und Tod verlieh (daher ius oder potestas gladii, Ulp. Dig. II, 1, 3.), Lyd. II, 9. Auson. Caes. ep. 23. Dio Cass. LXVIII, 16. Herodian. III, 11. Plut. Galb. 8. Constant. Manass. in Annal. p. 85. Salmas. ad Lampr. Commod. 6. Weiteres s. bei Faber, Semestr. I, 3. III, 12. Zu dieser Befugniß gehörte auch das prächtige Tribunal, Goth. diss. ad Philostr. hist. eccles. III. fin. — (Ueber die angebliche Aenderung der Insignien unter Domitian s. Lyd. II, 19.) — Dem praef. pr. untergeben (sub dispositione) waren sämmtliche Statthalter, s. nott. dign. Das officium endlich war wie das des praef. urbi aus einem princeps, cornicularius, adiutor u. s. w. zusammengesetzt, s. Bd. V. S. 885. Cod. XII, 53. Nov. Valent. III, 22, 65. Cass. XI, 18 ff. — Literatur: A. Drakenborch, de officio praef. pr., Trai. ad Rh. 1707. u. in Oelrichs thesaur. diss. II, 2. p. 49—82. Ritter, hist. praef. praet. ab origine dignitatis ad Constant., Viteb. 1745. und in coll. diss. hist. ant. iurid. p. 1—26. Beaufort, la republ. Romaine IV, 13. A. Bethmann-Hollweg, Civilproz., Bonn 1834. I, 1. S. 73—80. Geib, röm. Criminalproz., Leipz. 1842. S. 431—438. Walter, Röm. Rechtsgesch. I. S. 351 f. 431 ff.

Praefectus sociorum, s. oben S. 11. Anm. *

Praefectus urbis, A) der königlichen und republikanischen Zeit. In Abwesenheit der Könige vertrat ein praef. oder custos urbis deren Stelle, was auch unter den Coss. geschah, jedoch immer nur zeitweilig, Dion. V, 75. VI, 13. VIII, 64. X, 23 f. Liv. III, 3. 5. 9. 24. 29. Tac. Ann. VI, 11. Gell. XIV, 7. Lyd. de mag. I, 38. Die wichtigsten Sachen blieben bis zur Rückkehr der Coss. liegen, Liv. III, 9. 24. Den Senat versammelte der praef. urb., aber Comitien durfte er nicht halten, obwohl Liv. I, 60. einen Fall anführt (deshalb angenommen von Beaufort, la republ. Rom. IV, 13.), in welchem jedoch Dion. IV, 84. einen interrex nennt. — Als mehrere Consulartribunen gewählt wurden besorgte einer von ihnen die cura urbis, wenn die Andern in dem Krieg waren (s. Tribunus mil. cons. pot.), und später that es der praetor urb. als Stellvertreter der Coss., s. S. 25 f. Nur für die Zeit der latin. Ferien wählte man noch einen praef. urb. bis in die spätesten Zeiten, s. Bd. IV. S. 799. u. dazu Orelli inscr. 3153 f. Werther im Rhein. Westph. Museum IV, 4. S. 394 ff. (1846.). — B) Unter den Kaisern. Cäsar hatte zwar schon mehrere praef. urb. während seiner Abwesenheit mit größerer Befugniß als früher ernannt (denn sie vertraten auch die Prätoren, Drumann Gesch. Roms III. S. 633.), Dio Cass. XLIII, 28. 48. Suet. Caes. 76.; allein dieses waren nur außerordentliche Bestallungen, und erst Augustus führte die neuere praefectura urb. ein, welche mit der alten städtischen nichts gemein hatte als den Namen. Nachdem er zuerst Mäcenas und Agrippa als seine Stellvertreter in der Verwaltung Roms und Italiens gebraucht hatte schuf er eine ganz neue Würde, die des praef. urb., welche zuerst Messala Corvinus, darauf Statilius Taurus und zuletzt L. Piso von ihm erhielt. Dio Cass. XLIX, 16.

Vell. Pat. II, 88. Suet. Oct. 37. Tib. 42. Dio Caff. LII, 21. LIV, 6. 19. Sen. ep. 83. Plin. XIV, 22. und vorzüglich Tac. Ann. VI, 11. Nach der Verlegung der Residenz nach Constantinopel erhielt diese Stadt auch ihren praef. urb., 359 n. Chr., Goth. ad C. Th. VI, 6, 16., so daß von nun an zwei praef. urb. im röm. Reich waren, welche sich bis in die späteste Zeit erhielten. — I. Gewalt und Amtsbefugniß des praef. urb. Dieser Beamte stand Anfangs noch höher als der praef. praetorio, später aber hatte er geringere Macht als Letzterer, wenn er ihm auch an Rang in der röm. Dienstpragmatik gleich war (C. Th. VI, 7, 1.; beide waren illustres, s. Bd. IV. S. 110. Böcking ad not. dign. or. p. 176.). Die Coss. hatten zwar einen höheren äußeren Glanz, aber in Beziehung auf Gewalt und Einfluß sind sie mit dem praef. urb. gar nicht zu vergleichen. Dieser hatte nämlich die höchste Civilgewalt in der Hauptstadt und Aufsicht über alle städtischen Behörden, so daß man ihn als Justiz- und Polizeiminister bezeichnen könnte. C. Th. I, 6, 5 ff. Cod. I, 28, 3. Sidon. Ap. ep. I, 9. IX, 17. Cassiod. VI, 4. Symmach. X, 26. 43. 37 f. 55. Im Senat sprach er zuerst, Cass. l. l. Just. Nov. 62., und machte den Vermittler zwischen dem Kaiser einer und dem Senat oder der Stadt anderer Seits, Symm. l. l. Zu unterscheiden sind: 1) die obere Leitung der Polizei, so daß er sowohl im Ganzen für Ruhe und Ordnung der Stadt, als auch für die einzelnen Zweige der Polizei sorgen mußte. Für das Allgemeine s. Dio Cass. LII, 21. Tac. Ann. VI, 11. Dig. I, 12, 1. §. 12. Symmach. X, 71 ff. Im Einzelnen sind zu erwähnen: Aufsicht über die Marktpolizei (z. B. Fleischer, pistores u. A.), über die Wechsler (um Wucher u. dgl. zu vermeiden), Dig. I, 12, 1. §. 9. 11., über die Zufuhr (s. praef. annonae), über die opera publica (Bd. V. S. 961. Orelli inscr. 2.), öffentliche Gebäude, Kloaken, Wasserleitungen, Bäder u. s. w., C. Th. XV, 1. Böcking ad not. dign. or. p. 181 f. Symm. X, 45 f. Cassiod. II, 34., über die Spiele, Cod. XI, 40, 2. C. Th. XV, 5. 7. Cass. I, 32 f., über alle Zünfte (auch in der Rücksicht auf verbotene Collegia, Dig. I, 12, 1. §. 14.), Cod. I, 28, 4., über die Unterrichtsanstalten, C. Th. XIV, 9. Symm. X, 25. 47. u. a. Dabei unterstützten ihn 14 curatores urbis seit Sev. Alexander, Lampr. Sev. Al. 33. Böcking ad not. dign. or. p. 178 f. 2) Jurisdiktion, welche sich jedoch auf die Stadt nebst einem Sprengel von 100 Meilen Umkreis beschränkte (wenigstens bei dem praef. urb. in Rom). Dieser Kreis zerfiel in vier regiones, gen. suburbicariae. Dio Cass. LII, 21. Dig. I, 12, 1. §. 4. Collat. XIV, 3. C. Th. XIV, 6, 1. a) In Criminalsachen concurrirte der praef. urb. zuerst mit den quaestiones perp., bis diese allmälig aufhörten (s. Bd. IV. S. 383. V. S. 589.), wodurch die Macht des praef. urb. bedeutend wuchs. Auch die Criminalgewalt des Senats trat immer mehr in den Hintergrund, s. Senatus. Dio Cass. LII, 21. Tac. Ann. XIV, 41. Dig. I, 12, 1. pr. §. 5. 7. 10. 14. D. I, 15, 3. §. 1. 4. Der praef. urb. konnte alle Strafen verhängen, auch die capitalen, wie Tod, Deportation u. s. w. Dig. I, 12, 1. §. 3. 13. Amm. Marc. XV, 7. XXVI, 3. XXVIII, 1. Procop. h. arc. 9. u. s. w. Geib, röm. Criminalproz. S. 439 ff. b) Die Civilgerichtsbarkeit des praef. urb. erstreckte sich über alle Senatoren, Cod. III, 24, 2. 3. C. Th. II, 1, 4. VI, 2, 3 ff. 9. 12. 15. Symm. X, 69., Zünfte, Cod. XI, 16, 2. C. Th. I, 10, 4., und die andern Einwohner der Stadt, C. Th. l. l. Namentlich waren die Klagen der Sklaven gegen ihre Herren und umgekehrt, Dig. I, 12, 1. §. 1. 8., der Patronen gegen ihre Freigelassenen, ib. §. 2. 10. und überhaupt Klagen wegen verletzter Pietät (z. B. der Vormünder, ib. §. 7.) an sein Forum gewiesen. c) Als Appellationsrichter nahm er die Berufungen von dem praetor, rationalis, praef. annonae u. a. Behörden der Stadt an, C. Th. XI, 30, 2. 3. 13. 17. 18. 27. 48. Cod. VII, 62, 17. Dig. IV,

4, 38. XLIX, 1, 1. §. 3. Dio Caſſ. LII, 21. Suet. Oct. 33. Zu verſchiedenen Zeiten durfte auch aus den nächſten Provinzen, ja aus dem ganzen Reiche an ihn appellirt werden, Vop. Florian. 5 f. Gothofr. ad C. Th. XI, 30, 11. 13. 27. Cod. VII, 62, 23. Von ſeiner Entſcheidung war eine Oberappellation an den Kaiſer geſtattet, und nur kurze Zeit war dieſes aufgehoben, C. Theod. eod. 23. — II. Erforderniſſe zu dieſem Amte und Ernennung. Die Ernennung des praef. urb. geſchah unmittelbar durch den Kaiſer, ohne alle Zuſtimmung oder Beſtätigung des Senats. Nur Senatoren wurden dazu genommen und zwar in der Regel Conſularen, Dio Caſſ. LII, 21. Tac. Ann. VI, 11. Lampr. Sev. Al. 19. Befolgte der Kaiſer dieſe Regel nicht ſo fiel es auf und erregte Misbilligung, Vop. Carin. 15. Dio Caſſ. LXXVIII, 14. — III. Amtsantritt und Niederlegung. Beides hieng lediglich von dem Kaiſer ab (Bd. IV. S. 1439.), und obgleich Auguſtus das Princip aufgeſtellt hatte daß das Amt lebenslänglich ſein ſolle (Dio Caſſ. LII, 21. 24.), ſo wurde doch vielfach davon abgewichen. Anfangs wechſelten nur die ſchlechten Kaiſer häufig, Lampr. Comm. 14. Dio Caſſ. LXXVIII, 14.; ſpäter wurde dieſes zur Regel, ſo daß faſt jährlich neue praef. ernannt wurden. Dieſes ergibt ſich aus den Ueberſchriften der kaiſerlichen Konſtitutionen, aus denen Gothofr. in der ſ. A. des C. Th. angehängten notitia dign. ein Verzeichniß der praef. urb. in Rom und Konſtantinopel zuſammengeſtellt hat. So z. B. kommen unter Conſtantin 18 praef. urb. vor. Bei Gothofr. iſt auch das alte Verzeichniß eines Anonymus vom J. 254—354 n. Chr. abgedruckt, in welcher Zeit faſt hundert aufgezählt werden. — IV. Inſignien und Dienerſchaft. Zur Rangclaſſe der illustres gehörend empfängt der praef. urb. die ſchmeichelhafteſten Prädikate, wie amicus principis, auctoritas, magnificentia, eminentia, sublimitas u. a., welche Gothofr. in der gen. notitia p. 10. geſammelt hat. Seine Inſignien waren natürlich dem Range angemeſſen, vorzüglich das ſchöne carpentum, Vop. Aurel. 1. Amm. Marc. XV, 7. Symmach. X, 24. Caſſiod. VI, 4. Gothofr. ad C. Th. XIV, 12. Cod. XI, 19. Nov. LXX, 1. u. ſ. w. S. Bd. IV. S. 1440. Unter dem praef. urb. (sub dispositione) ſtanden praef. annonae (ſ. S. 9 f.), praef. vigilum (ſ. vigiles), comes formarum (Bd. II. S. 525. unt.), com. riparum et alvei Tiberis et cloacarum, com. portus, magister census (Bd. IV. S. 1422.), rationalis vinorum (ſ. rat.), tribunus fori suarii (ſ. trib.), consularis aquarum, curator operum maximorum, cur. op. publicor., cur. statuarum, cur. horreorum, centenarius portus, trib. rerum nitentium (ſ. trib.). Dazu kam ein zahlreiches officium, princeps, cornicularius u. a. bis zu den singularii herab, ſ. Bd. V. S. 885. Notit. dign. occ. c. 4. or. 3. Cod. XII, 54. — Literatur: F. Contelor. l. de praef. urb., Rom. 1631. und in Sallengre thes. I. p. 518 ff. J. Strauch, de centum lapidibus suburbic., s. de praef. urb., Jen. 1660. u. in Opusc. II. p. 139—184. A. Drakenborch (pr. P. Burmann) de praef. urb., Trai. ad Rh. 1704. u. in Oelrichs thes. II, 2. p. 1—48., aberm. ed. Kapp, Baruth. 1787. J. T. Krebs, de praef. urb. Rom., Lips. 1747. u. in opusc. p. 109—134. E. Corſini, series praef. urbis ab u. c. usque a. C. n. 600. coll. et illustr., Pisa 1763. Walter, Röm. Rechtsgeſch. I. S. 350 f. 447 f. [R.]

Praeficae, bezahlte Klageweiber bei Leichenbegängniſſen, ſ. Nonius s. v.: praef. dicebantur apud veteres qvae adhiberi solent funeri mercede conductae ut et flerent et fortia facta laudarent, worauf er eine Stelle aus Lucilius (XXII, 1. Douſa) anführt: mercede qvae conductae flent alieno in funere praeficae Multo et capillos scindunt et clamant magis. Vgl. Varro lingv. lat. p. 351. Sp. Paul. Diac. p. 223. Müll. Hier. Baruffaldi diss. de praeficis, Ferrara 1713. 8. u. oben Bd. III. S. 544. g. E. vgl. S. 539. [W. T.]

Praegustator, προγεύστης. Die Sitte durch Diener die vorgesetzten Speisen kosten zu lassen, theils um sich von deren Wohlgeschmack zu überzeugen, besonders aber davon daß sie nicht vergiftet seien, kam von den Persern und Griechen (Xenoph. Cyr. I, 3. Athen. IV, 21. Justin. XII, 14. extr. Curt. X, 10.) zu den Römern, und zwar wird sie unter diesen erstmals bei M. Antonius (am Hofe der Cleopatra) erwähnt (Plin. XXI, 3, 9.), von Augustus und allen folgenden Kaisern aber hauptsächlich durch Inschriften bezeugt. Ja diese kaiserlichen praegustatores bildeten ein eigenes Collegium (Don. Inscr. IX, 24.) mit Rangunterschieden, wie procurator praegustatorum (Gruter. p. 581, 13.), decurio praegg. (Murat. p. 907, 3.). Vgl. Tac. Ann. XII, 66. XIII, 16. Suet. Claud. 44. Auch im Dienste von Privatleuten werden solche praegg. erwähnt (Gruter. p. 626, 2.). Vgl. im Allgem. d. A. Servi. [W. T.]

Praeguttii, s. Praetuttii.

Praeiudicium, heißt im Allgemeinen ein Urtheil welches einer nachfolgenden Entscheidung als Norm dienen kann (s. Liv. V, 11.), und zwar nach Quintil. VII, 2. in dreifacher Beziehung, 1) als exemplum von früheren Entscheidungen in ähnlichen Rechtsfällen, s. Ps. Asc. zu Cic. div. 4. p. 104. Or. 2) als Entscheidung in einer Sache von welcher andere Urtheile in derselben Sache abhängen (iudiciis ad ipsam causam pertinentibus). 3) als Sentenz über eine Sache welche nochmals zur Beurtheilung kommt (cum de eadem causa pronuntiatum est). In dem ersten und dritten Fall galt das praeiud. als Norm des späteren Urtheils, s. noch Cic. p. Clu. 4. 17. 22. Was aber den zweiten betrifft so durfte nie das Kleinere vor dem Größeren entschieden werden, damit nicht die wichtigere Sache von der Entscheidung über die minder wichtige abhängig gemacht würde. Cic. Verr. III, 65. de inv. II, 20. Paull. Dig. V, 1, 54. Ulp. D. V, 3, 7. pr. Um ein solches praeiud. zu verhindern wurde eine praescriptio aufgenommen daß der Richter nicht über die kleinere Sache zuerst entscheiden dürfe wenn darin ein praeiud. läge. 4) Noch erhielt praeiud. die technische Bedeutung eines iudicium als einer vorläufigen Untersuchung durch welche ein Rechtsverhältniß festgestellt wird wovon wieder andere Verhältnisse abhängig sind, z. B. über den Rechtszustand eines Menschen, über Vaterschaft u. s. w. Solche Klagen heißen formulae oder actiones praeiudiciales. Gai. IV, 44. III, 123. Inst. IV, 6, 13. Paull. V, 9, 1. S. Zimmern, röm. Civ.Proc. S. 214 ff. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. II. S. 348 ff. O. Mejer de civ. et crim. causae praeiudicio. Hannov. 1841. [R.]

Praemia. 1) Bürger welche sich um das allgemeine Wohl verdient gemacht hatten erhielten eine Belohnung, welche auf Antrag des Consuls in den Centuriatcomitien, später aber von den Tributcomitien ausgesprochen wurde, Polyb. VI, 14. Beispiel solcher Anerkennung s. Plut. Popl. 16. 20. 23. u. Bd. II. S. 1280. über Duilius. Inwiefern auch der Senat dabei betheiligt war s. Senatus. 2) Die militärischen Belohnungen — abgesehen von dem Triumph, s. d. Art. — hiengen von dem Feldherrn ab, s. Bd. II. S. 1105. u. im Allgem. Dion. IX, 13. Liv. XXIV, 16. Diese praemia mil. bestanden theils in Geld und Geldeswerth (Plut. Cor. 10 f. Dion. VI, 94. App. Mith. 116.), theils in Ehrenbezeugungen, wie Verleihung von coronae (s. Bd. II. S. 715.), Ketten u. dgl. Liv. VII, 10. 37 f. X, 44. XXVI, 48. Tac. Ann. II, 9. App. Hisp. 23. b. c. V, 128. u. s. w. 3) Die Bd. II. S. 105. 896. erwähnten praemia accusatorum kamen mit der Anordnung der quaest. perpetuae auf und wurden in Folge gesetzlicher Bestimmung gegeben. Lex Acilia Calpurnia (Bd. IV. S. 956.) verlieh dem Ankläger Straflosigkeit, wenn er selbst des ambitus schuldig war, und Aufrücken in die Tribus des Angeklagten, falls diese eine rustica, die des Anklägers eine urbana war,

Cic. p. Balb. 25. p. Clu. 36., modificirt durch lex Pompeia (Bd. IV. S. 991 f.), Dio Cass. XL, 52. App. b. c. II, 23. Rein, R. Crim.R. S. 711. 718. Die sog. lex Servilia (s. Bd. IV. S. 1000 f. u. repetund.) versprach c. 23. dem Ankläger die Civität, wenn er nicht Vollbürger war, Cic. p. Balb. 24. Lex Cornelia de sic. (Bd. IV. S. 969.) bestimmte Geld für die welche einen Sklaven wegen Ermordung seines Herrn anklagen würden, Dig. XXIX, 5, 25. In der Kaiserzeit wurden die gesetzlichen praemia accusatorum sehr vermehrt und noch außerdem für manche specielle Fälle von den Kaisern außerordentliche Belohnungen verwilligt, s. Bd. IV. S. 123. Cuiac. obss. XIX, 3. Brisson. Sel. ex iure civ. ant. III, 17. Ferrat. epist. I, 13. und vorzügl. Geib, Röm. Crim.Proc. S. 258. 524. 4) Die Belohnungen der indices (Bd. IV. S. 122 f.) wurden in der Regel von dem Senat und den Comitien (zuerst Centuriat- später Tributcom.) angeordnet; z. B. die der Hispala Fecennia, s. Scons. de Bacchanalibus. Außer den Bd. IV. S. 122 f. cit. Stellen s. noch Cic. p. Sull. 18. Dio Cass. XXXVII, 41. XLI, 38. und überhaupt Invernizzi, de publ. iud. II, 1. J. H. A. Escher, de testium ratione quae Romae Cic. aet. obtin., Turic. 1842. p. 3—13. [R.]

Praeneste (bei den Griechen *ἡ Πραίνεστος*, Strabo V, p. 238 f. Steph. Byz. p. 561. oder *τὸ Πραίνεστον*, Ptol. III, 1, 61.; *ἡ Πραινεστινῶν πόλις* bei Polyb. VI, 14, 8.), eine der ältesten Städte Latiums, wahrsch. schon von den Pelasgern, nach der gewöhnlichen Sage aber (gleich Antium, Ardea und Tusculum) von Telegonus gegründet und früher *Πολυστέφανον* oder *Στεφάνη* genannt. Sie lag 20 Mill. südöstl. von Rom, von wo aus eine eigene Straße, die Via Praenestina (Strabo V, p. 237 f. Plin. XXXI, 3, 25. Frontin. de aquaeduct. I, 5. It. Ant. p. 302. Inschr. bei Orelli n. 3140.), nach ihr führte, auf und an einem steilen Felsen (daher frigidum Pr. bei Hor. Od. III, 4, 22. u. gelida Pr. bei Juven. III, 190.), und war lat. Bundesstadt und Freistätte für entflohene oder vertriebene Römer (Polyb. l. l.) mit bedeutendem Gebiete (Liv. II, 19. VI, 19.). Ihre feste Lage (vgl. Strabo l. l. u. Virg. Aen. VII, 682.) und starke Mauer machten sie zu einer Hauptfestung, die daher auch oft belagert wurde (vgl. Bd. IV. S. 1564. Nr. 2.), auch war sie — wir wissen nicht seit wann — röm. Colonie (Strabo V, p. 239.). Sie hatte einen berühmten und reichen Tempel der Fortuna mit einem Orakel (Cic. de Div. II, 41. Prop. II, 32, 3. oder al. II, 23, 41. Suet. Tib. 63. Plin. XXXVI, 26, 24.), ebenso der Juno (Praenestina, Ovid Fast. VI, 62. Suet. Domit. 15. vgl. Bd. IV. S. 573. g. E.), weßhalb sie Stat. Silv. III, 6, 15. sacrum Pr. nennt; ihre Umgegend war ihrer Nüsse (Cato R. R. 8. 133.), Mandeln (Plin. XV, 22, 24.) und Rosen (Plin. XXI, 4, 10.) wegen berühmt. Uebrigens vgl. auch Cic. Cat. I, 3. Liv. III, 29. VI, 29. VII, 12. Vellej. II, 74. Tac. Ann. XV, 46. Plin. III, 5, 9. XXX, 3, 19. It. Anton. p. 302. u. Inschr. bei Orelli n. 105. 1831. 2627. 3794. Jetzt Palestrina mit Mauerresten und andern Alterthümern. Vgl. Suarez Praeneste antiqua. Rom. 1655. Cecconi Storia di Palestrina. Ascoli 1756. Petrini Mem. Praenest. Rom. 1795. Townley Account in d. Philos. Transact. IX. p. 397. Nibby Viaggio I. p. 262 ff. Gell Topogr. II. p. 179 ff. u. Abeken, Mittelital. S. 76. [F.]

Praenĕtus (*Πραίνετος*, Pallad. vit. Chrysost. p. 75. Contin. Theoph. p. 960., *Πρένετος*, Socr. H. eccl. VI, 16., bei Steph. Byz. p. 564. *Πρόνεκτος*, bei Hierocl. p. 691. *Προίνετος*, und auf der Tab. Peut. Pronetios), Handelsplatz in Bithynien an der Küste der Propontis, auf einer Landspitze zwischen dem cianischen und astacenischen Meerbusen, 28 Mill. nordwestl. von Nicäa, nach Steph. Byz. l. l. von Phöniciern gegründet, also wohl ein sehr alter Ort, obgleich er nur von Spätern erwähnt wird. [F.]

Praenomen, s. Nomen.

Praepenissus (*Πραιπενίσσος*, Conc. Chalced. p. 673., bei Hierocl. p. 678. *Προπνίασα*), Ort in Phrygien und Sitz eines Bischofs. [F.]

Praepĕtes, s. Divinatio, Bd. II. S. 1170. 1173.

Praepositus bezeichnete im öffentlichen wie im häuslichen Leben einen Vorsteher, Aufseher u. dgl., z. B. Suet. Galb. 16. Oth. 1. Vesp. 4. Tac. Hist. I, 36. Frontin. 17. 117. Nach und nach aber wurde praep. technischer und officieller Ausdruck mancher Bedienstēten und Beamten, etwa wie procurator. I. Im kaiserlichen Haushalt gab es viele praepos.; so im Allgem. als Aufseher der Diener (Orelli 2945 f.), dann speciell praepos. ab auro escario (Grut. 582, 9.), argenti potorii (Grut. 582, 7.), a crystallinis (Orelli 2952.), welchen Allen das Tafel- und Trinkgeschirr anvertraut war, a fibulis (Or. 2952.), ab opificibus domus August. (Or 2947.), operi marmorum monti Claudiano (in Aegypten; Henzen in annali dell' inst. XV. p. 344.), und endlich praep. curae rerum Caesaris (Plin. ep. VIII, 6, 13.). — II. Im Finanzwesen gab es praep. thesaurorum (Goth. ad C. Th. VI, 19, 1.), annonae, horreorum, mansionum, largitionum (Goth. ad C. Th. XII, 6.), pr. pagorum (C. Th. VII, 2, 10.), pr. ad census provinciae Lugd. (Or. 2273.). Die Aufseher der kaiserlichen Waffenfabriken hießen pr. fabricae und barbaricariorum (C. Th. VII, 20, 10. Amm. Marc. XXIX, 3.), und die des Post- und Transportwesens pr. cursus publici und bastagarum (C. Th. VI, 29, 9. u. Goth. ad VIII, 5, 18.). Beide Arten standen unter dem mag offic., Bd. IV. S. 1424. Auch gehören hieher die praep. vectigalium ferrariarum (Orelli 1239.). — III. Als militärische praep. werden genannt pr. copiarum expedition. German. (Orelli 782.), militum Fortens. (490.), stationis Maiensis (3343.), classis und castrorum (C. Th. VII, 20, 10.), vexillationis (Or. 3180.), und pr. laborum von der kaiserlichen Leibwache (C. XII, 18. C. Th. VI, 25. u. Goth. Tom. II. p. 141 ff.). Noch wichtiger sind die in der not. dign. occid. in mehreren Provinzen stehenden praepos. limitum (etwa so viel als praefectus), z. B. in Afrika an vielen Punkten (16), welche unter dem comes Africae stehen, acht unter dem dux et praeses Mauritaniae, zwölf unter dem dux prov. Tripolitanae; weniger hat der comes litoris Saxonici per Britanniam u. s. w. — IV. Noch kommen allerlei andere praep. vor, z. B. pr. Umbriae, Piceni, Apuliae (Orelli 3175.), pr. tabellariorum und tabulariorum (Or. 1918. 2949.), pr. armamentarii magni ludi (2552.). Panziroll. in seinem Comm. zu d. notit. dign. und Gothofr. ad C. Th. liefern reiche Beiträge zur Kenntniß dieses subalternen Beamtenheeres. Manches hat auch Guther, de offic. dom. Aug. u. Sallengre thes. III. [R.]

Praepositus sacri cubiculi war der hochstehende, zur Klasse der illustres (Bd. IV. S. 110.) gehörende kaiserliche Oberkammerherr, welcher den unmittelbaren Dienst bei der Person des Kaisers versah, Cuiac. ad C. XII, 5. Goth. ad C. Th. VI, 8. Not. dign. or. c. 9. Occ. c. 7. a. Er hatte unter sich 1) den primicerius sacri cubiculi, als seinen Stellvertreter (C. Th. VI, 23. C. XII, 16. Not. dign. or. c. 14.); 2) den (comes) castrensis sacri palatii (auch praepositus s. p. gen., Orelli 1162.), welcher als Oberhofmeister die Pagen (paedagogia) und die ganze Hofdienerschaft (castrensiani ministeriales und ministeriani, C. XII, 26.) beaufsichtigte. S. Bd. II. S. 526. V. S. 66. Der Hofrechnungen wegen hatte er eine kleine Canzlei von zwei tabularii, einem adiutor, einem chartularius und mehreren Schreibern zu seinen Diensten, Not. dign. or. 15. occ. 14. 3) stand unter dem praepos. s. p. der comes sacrae vestis, der kaiserliche Garderobemeister, s. Bd. II. S. 525. u. 4) die gewöhnlichen cubicularii oder Kämmerer, C. Th. XI, 18, un. [R.]

Praerogativa sc. centuria ist diejenige Centurie welche in den

Centuriatcomitien zuerst ihre Stimme abgibt. In der älteren Zeit sagte man centuriae praerogativae (Liv. X, 22.) und verstand darunter die 18 Rittercenturien welche regelmäßig den Anfang machten, Liv. I, 43. Cic. de rep. II, 22. Auf diese Zeit bezieht Mommsen, d. röm. Tribus S. 65. auch die Stelle des Varro bei Fest. v. praerogativae cent. p. 249. M. Vielleicht gehört auch die corrupte Stelle des Liv. V, 18. hieher, wo Centurien gemeint sind (praerogativa tribunum mil. creant) und dennoch iure vocatis tribubus nachfolgt. Als aber die große und vielbestrittene Zusammenschmelzung der Centuriat- und Tributcomitien erfolgt war gab es nicht mehr praerogativae, sondern nur eine praerogativa, nämlich diejenige Centurie der ersten Classe welche durch das Loos aus allen andern Cent. der ersten Classe bestimmt wurde. Cic. p. Planc. 20. una cent. praerog. — unius tribus pars. Liv. XXIV, 7. XXVI, 22. XXVII, 6. Cic. in Pis. 5. u. A. Wenn aber mehrere praerogativae genannt werden so erklärt sich dieses dadurch daß von der Sache im Allgemeinen, nicht von einzelnen Fällen die Rede ist, wie Peter richtig nachgewiesen hat, z. B. Ps. Ascon. ad Cic. Verr. I, 9. p. 139. Or. Auson. grat. act. 13. Auf die Stimme der Prärogative kam sehr viel an (Cic. p. Mur. 18. de div. I, 45. p. Planc. 20. Ps. Ascon. l. l.), obwohl sie natürlich nicht immer maßgebend war. Von einer tribus praerogativa kann nicht die Rede sein, denn die zuerst stimmende Tribus in den Tributcomitien hieß principium, ebenso wie die erste curia, s. Bd. II. S. 534. 552. Corrupte Stellen wie Liv. V, 18. und ungenaue Darstellungen aus der spätern Zeit, wie Ps. Ascon. l. l., Schol. Lucan. V, 394. u. s. w. beweisen Nichts dagegen. — Hienach sind einige Punkte in Bd. II. S. 557. zu berichtigen. S. C. Peter, die Epochen der Verf.Gesch. d. röm. Republ. Leipz. 1841. S. 193—203. u. Th. Mommsen, d. röm. Tribus, Altona 1844. S. 64 ff. 70 ff. [R.]

Praes heißt öffentlicher Bürge im Gegensatz zu vas, s. d. Von jeher mußte in Rom Jeder welcher gegen den Staat oder Staatsschatz eine Verbindlichkeit zu erfüllen hatte Bürgen und Pfänder bestellen (praedes und praedia), d. h. Bürgen welche mit ihrer Person und mit ihrem Vermögen haften mußten. Varro l. l. V, 40. Praedia dicta item ut praedes, a praestando, quod ea pignore data publice mancupis fidem praestent. VI, 74. praes qui a magistratu interrogatus, in publicum ut praes siet, a quo et quum respondet, dicit praes. Aehnlich Paul. Diac. h. v. p. 223. und v. compraedes p. 39. v. manceps p. 151. M. So wenn für eine Geldschuld gehaftet werden soll, Liv. XXII, 60. (praedibus ac praediis cavendum populo), für richtige Zahlung einer Mult, s. Bd. V. S. 198., für akkordmäßige Ausführung des übernommenen Baues, s. lex parieti fac. b. Haubold monum. p. 71. Cic. Verr. I, 54. u. Ps. Ascon. p. 196. (die verpfändeten bona werden verkauft, si rationi publicae locator sartorum tectorum non responderit), für richtige Bezahlung erkaufter Staatsländereien, lex Thor. c. 20. 35. herausg. von Rudorff u. Rec. von Huschke in Schneiders Jahrbb. X. S. 604 f. Nachdem der betreffende Magistratus untersucht hatte ob das Pfand ausreiche mußte der praes die ihm gehörigen Grundstücke welche er verpfändete (praedia obligata) in einer Urkunde aufzeichnen und diese unterschreiben; dieses hieß praedia subsignare, Cic. p. Flacc. 32. u. Schol. p. 244. Or. lex Thor. c. 20. 35. Paull. Dig. L, 16, 39. pr. Callistr. Dig. L, 6, 5. §. 10. Die bona praedia wurden, wenn der Zahlungstermin nicht eingehalten wurde, verkauft und der Erlös dem Aerarium überliefert, s. Ps. Ascon. l. l. Cic. Phil. II, 31. Suet. Claud. 9. Vgl. Ulp. Dig. XLII, 1, 15. §. 7. Der Verkauf geschah im Ganzen und nach vorhergegangener proscriptio. Die Beamten des Aerarium besorgten das ganze Geschäft, nämlich die quaestores aerarii, praetores aer. und praefecti aer.,

Suet. Claud. 9. Diejenigen Personen welche solche verpfändeten praedia in der Auktion auf Spekulation erstanden hießen praediatores, Gai. II, 61. qui mercatur a populo (in mercari liegt das Kaufen mit dem Zwecke des Verhandelns). Sehr häufig mochten sie die praedia dem früheren Eigenthümer gegen Gewährung eines Vortheils wieder zurückverkaufen, in welchem Falle derselbe durch zweijährigen Usus neues Eigenthumsrecht erwarb, Gai. *II, 61.* Alle dieses Institut betreffenden Rechtsverhältnisse umfaßte das ius praediatorium, Cic. p. Balb. 20. ad Att. XII, 13 f. 15. 17 f. Val. Max. VIII, 12, 1. Suet. Claud. 9. erwähnt lex praediatoria. Das Edikt des Prätor enthielt einen besonderen Titel de praediatoribus, s. Gai. Dig. XXIII, 3, 54. Liter.: Rein, Röm. Privatr. S. 170 f. Bachofen, R. Pfandr. I. S. 217—231. [R.]

Praesamarchi (Mela III, 1, 8.) oder Praesamarci (Plin. IV, 20, 34.), keltische Völkersch. in Lusitanien an den Flüssen Tamaris u. Sars. [F.]

Praescriptio war ein unwesentlicher Theil der römischen formula (Bd. III. S. 509.), nämlich eine Clausel welche an der Spitze der Formel stand (daher der Name) und theils zum Besten des Klägers theils im Interesse des Beklagten von dem Prätor aufgenommen wurde. 1) Für den Kläger. Dieser behielt sich durch die Worte ea res agatur cuius rei dies fuit, wodurch das eigentliche Klagobjekt scharf hervorgehoben wird, die Klage auf eine andere jetzt noch nicht fällige Leistung des Beklagten vor und verlangte blos das was jetzt geltend gemacht werden konnte, Cic. de fin. II, 1. p. Mur. 13. de or. I, 37. Top. 25. Quintil. III, 11, 18. A. Törneros, de vi et usu praescr. ad ill. loc. Cic. de or. I, 37. Upsala 1836. Keller, Litis Contestatio S. 512—529. 2) Praescr. für den Beklagten, welche ganz mit den Exceptionen (Bd. III. S. 325.) zusammenschmolzen, da sie wahre Einreden waren und den Namen nur von ihrem Platze erhalten hatten. Sie hatten hauptsächlich den Zweck ein dem Beklagten ungünstiges praeiudicium (s. d. ob. S. 17.) zu verhindern. So wurde durch die Formel ea res agatur quod praeiudicium hereditati non fiat die Entscheidung so lange hinausgeschoben bis ausgemacht war ob er auch wirklich heres sei. Cic. de inv. II, 20. extra quam in reum capitis iudicium fiat. Quintil. decl. 349. Hauptquellen: Gai. IV, 130—137. Dig. XLIV, 1. Cod. VIII, 36. Inst. IV, 13. Liter.: Zimmern, R. Civ.Proc. S. 296 ff. Rein, R. Privatr. S. 445 ff. Schilling, Institut. u. Gesch. d. röm. Privatr. S. 385 ff. — Ueber longi temporis praescriptio s. Usus. [R.]

P. Praesenteius, Unterbefehlshaber des Qu. Pompädius im Kriege der Bundesgenossen gegen Rom, schlug den röm. Legaten Perpenna 664 d. St., 90 v. Chr. (App. b. c. I, 41. vgl. Bd. V. S. 1356, 5. Bd. IV. S. 1590 f.). Der Name (wenn anders die Form desselben richtig ist) kommt sonst nicht vor; wohl aber werden Praesentii auf Inschriften genannt, und namentlich erscheint ein L. Praesentius Paetus L. Attius Severus (vgl. über die Häufung der Namen Bd. V. S. 674.) als Pr(aetor) Auximi, Pat(ronus) Col(oniae), Aedilis IIvir Anconae (vgl. Gruter p. 459, 9.). [Hkh.]

Praeses heißt im Allgemeinen Provinzialstatthalter, Mac. Dig. I, 18, 1. Praesidis nomen generale est, eoque et procoss. et legati Caes. et omnes provincias regentes, licet senatores sint, praesides appellantur. So Suet. Oct. 23. Tib. 32. 41. Vesp. 6. Dom. 8. Claud. 17. Cap. Ant. Pius 5. Lampr. Sev. 42. Gai. I, 100. 105. Im engeren Sinn aber ist praeses der amtliche Titel der niedrigsten Classe der Statthalter (mit dem Prädikat clarissimi u. perfectissimi), welche nach den procoss., consulares (s. Bd. II. S. 629 f.), correctores (Bd. IV. S. 630.) genannt werden, C. Th. VIII, 4, 8. Namentlich ergibt sich dieses aus der not. dign., wo im Occident 31, im Orient 40 Präsides aufgezählt werden, welche aber alle

kleine Provinzialabtheilungen verwalten. So z B. haben Sardinien, Corsica, die Balearen u. a. nur praesides (not. occ. c. 18. 20.), auch Dalmatien (Orelli 1089.), dagegen steht bei Mösien und Syrien auf zwei Inschrr. bei Orelli 1178. u. 60 praeses im allgem. Sinne, denn diese Provinzen wurden von vornehmeren Statthaltern regiert. Zuerst finden wir die engere Bezeichnung Papin. Dig. I, 18, 20. u. in den script. hist. Aug., z. B. Vop. Prob. 13. Vulc. Gall. Avid. 14. Goth. not. dign. an s. A. des C. Th. Tom. VI, 2, p. 33 f. u. die das. cit. Stellen. S. Proconsul u. Provincia. [R.]

Praesidium, Name mehrerer von den Römern angelegter fester Plätze 1) in Galäcia (It. Ant. p. 422.). — 2) in Lusitanien am Duerus (It. Ant. p. 428.; von Reichard ohne zureichenden Grund für identisch mit Forum Limicorum und für das heut. Lamego gehalten). — 3) in Hispania Bätica unweit der Mündung des Anas (It. Ant. p. 431., nach Reichard j. S. Lucar di Guadiana). — 4) auf Corsica (It. Ant. p. 85., nach Reichard j. Bastellica). — 5) Praes. Cornaviorum (Not. Imp.), im Innern von Britannia Romana (wahrsch. das heut. Warwick). — 6) Praes. Julium, s. Scalabis. — 7) Praes. Pompeii, s. Bd. V. S. 1873., nach Reichard j. Raschina, nach Mannert VII. S. 93. nordwestl. von Alexinza. [F.]

Praesii, s. Prasii.

Praesti, indisches Volk am untern Laufe des Indus, Curt. IX, 8, 11. [F.]

Praestigiator (z. B. Plaut. Poen. V, 3, 6. Varro L. L. IV, 18.), die allgemeine Bezeichnung für Gaukler, sowohl Taschenspieler als Seiltänzer u. dgl., welche Kunst häufig genug in Einer Person vereinigt sein mochte, entsprechend den griechischen *θαυματοποιοί*, über welche Aelian. V. H. VIII, 7 (wonach namentl. die Indier darin sich auszeichneten, vgl. die Zigeuner). Plut. Lycurg. 19 (Schwerter verschlucken). Athen. IV, p. 137 (*θαυματουργοὶ γυναῖκες εἰς ξίφη κυβιστῶσαι καὶ πῦρ ἐκ τοῦ στόματος ἐκριπίζουσαι γυμναί*). Plato Rep. VII, p. 514. Soph. p. 235. B. Alciphr. Ep. III, 20. u. a. Ebenso werden als Künste der praestigg. genannt Feuerspeien (Flor. III, 19.), das Spielen mit acetabula (*παρόψιδες*, Becher) und calculi (*ψῆφοι, λιθίδια*, Kugeln 2c.), in qvibus fallacia ipsa delectat (Sen. Ep. 45.), z. B. sie emporwerfen und mit den Lippen auffangen (Fronto de oratt. I. p. 240.). Die Namen der bekannteren Gaukler zählt Athen. I, c. 35. auf. Vgl. die Ausll. zu Appulej. Met. I. p. 103 f. Casauboniana p. 52 ff. 256 ff. Beckmann, Gesch. der Erf. IV. S. 55 ff. Böttiger, kleine Schrr. III. S. 359 ff. Ebert diss. Sic. p. 186. [W. T.]

Praesul wurde einer der Vorsteher des geistlichen Collegiums der Salii genannt, Capit. Ant. Ph. 4. u. Casaub. z. d. St. Auf der von A. W. Zumpt, de Lavin. et Laur. Berol. 1845 bearbeiteten Inschrift heißt Sp. Turranius unter Anderem auch (Orelli inscr. 2276.) Salius Praisul. [R.]

Praesus, *Πραῖσος* (*Πρᾶσος* die Handschrr. des Strabo und danach Kramer), nach der Inschr. im Corp. inscr. Gr. n. 2561. b. (t. II. Add. p. 1100.) zwischen Hierapytna und Itanus, an einer Stelle der Ostseite von Kreta welche noch jetzt den Namen *Πραισούς* führt, nach Strabo X, p. 475. 478. zwischen dem Vorgebirg Samonium und Chersonesus, Stadt der Eteokreten mit einem Heiligthum des Zeus Diktäus, 60 Stadien vom Meere. An dem Zuge der Kreter zur Rache für die Ermordung des Minos nahm außer Polichna nur Präsus keinen Theil, Herod. VII, 170.; später ward die Stadt von den Hierapytniern zerstört, Strabo X, p. 478. Vgl. Höck, Creta I. S. 413 ff., Pashley Crete I. p. 290. [West.]

Praetexta, s. Toga.

Praetextata fabula. Lersch im Rhein. Mus. VI, 4. S. 519. leitet praetexta von praetexere ab und erklärt: Scenam praetexere significare potest et eam aulaeis ita componere ut locus actionis facile possit com-

mutari, et eam in universum praetentis tabulis ornare et obumbrare. Quorum utrumvis arripias ad naturam fabulae praetextae quadrat. Dagegen Welcker, d. gr. Trag. S. 1344. „Praetexta nennt sich die auch dem Inhalte nach römische Tragödie als die welche an ihrem Kleide (an dem ihrer Hauptperson) den Ehrenstreif, Zeichen der Würde und öffentlichen Funktionen, trage; praetextata, nach palliata, togata, als die welche mit der besetzten Toga bekleidet ist; eine andere Erklärung ist undenkbar. Die erste Form gebrauchen Cicero, Horatius, Pollio, Festus; die andere herrscht bei den späteren Grammatikern." Wie über den Namen so divergiren die Ansichten auch über das Wesen der Prätextaten. Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 543, 2. A., dem im Wesentlichen Neukirch de fab. tog. p. 23—34. u. Lersch l. l. S. 519—21. folgen, erklärt die Prätextata für ein historisch-dialogisirtes Gedicht ohne Einheit der Zeit und des Ortes, wogegen Welcker a. a. O. S. 1346. sich bemüht hat die Unhaltbarkeit dieser Ansicht nachzuweisen und den Prätextaten den Charakter der reinen Tragödie zu vindiciren. Ungewiß ist wer der Erfinder der Prät. sei, denn wenn auch Neukirch p. 62. Klußm. de Naev. p. 221. und mit voller Entschiedenheit Haupt im Philolog. I, 2. S. 374—76. den Nävius dafür erklären, so ist die Sache doch noch keineswegs als ausgemacht anzusehen. Dagegen steht es fest daß Pacuvius eine Prätextata schrieb, den Paullus, Attius den Brutus und Decius, Balbus das Iter (s. Welcker a. a. O. S. 1402.), Cassius Parmensis den Brutus, Maternus den Domitius Nero und Cato. Von allen diesen Prätextaten besitzen wir Nichts mehr oder nur sehr spärliche Bruchstücke, dagegen haben wir noch die dem Seneca beigelegte Octavia, aus der wir uns jedoch kein Bild der verlorenen Prätextaten machen dürfen, s. Welcker a. a. O. S. 1346. Ungewiß ist auch wie die Prät. hieß welche Persius schrieb, s. Pers. ed. Jahn, Proleg. p. XLII.; ferner ob, wie Neukirch p. 90 f. meint, Mäcenas eine Octavia verfaßte, und ob die von Grammatikern genannten Marcellus und Scipio wirkliche Prätextaten waren, oder *nur als* für Prätext. passende Reste bezeichnet werden sollten. [Ladewig.]

Praetor (a praeeundo, Cic. de leg. III, 3.; qui praeiret iure et exercitu, Varro l. l. V, 80.; quod praeirent populo, Non. I, 91.; griech. *στρατηγὸς* u. *πραίτωρ*) war in Rom ein allgemeiner Titel, welchen ursprünglich die Coss. führten, s. Bd. II. S. 622. Seit 387 d. St. (367 v. Chr.) war praetor die spezielle Bezeichnung des Ober-Richters, welches Amt die Patricier von dem jetzt auch den Plebejern zugänglich gewordenen Consulat abtrennten und als Privilegium für ihren Stand reservirten. (Die von Niebuhr, R. Gesch. II. S. 137. aufgestellte und von Walter, R. Gesch. I. S. 61. angenommene Ableitung des praetor urb. von dem alten praefectus oder custos urbis beruht nur auf einer Angabe des in Beziehung auf die ältere Zeit übel berichteten Lyd. de mens. I, 19. de mag. II, 6.; denn jene Präfektur war nie ein stehendes Amt.) Einen natürlich scheinenden Grund für diesen Vorbehalt bot der Umstand daß die Rechtskunde den Plebejern so lange Zeit verschlossen geblieben war, s. Bd. III. S. 631. V. S. 1232. *I.* Arten, Zahl und Geschichte der Prätoren. Zuerst gab es nur einen Prätor, bis man im ersten punischen Kriege (507 d. St., 247 v. Chr.) noch einen zweiten hinzufügte, weil sich die Geschäfte bedeutend vermehrt und der Andrang der Fremden in Rom sehr zugenommen hatte. Liv. XIX. Pomp. Dig. I, 2. §. 28. Lyd. de mag. I, 38. Der erstere hieß nun urbanus oder urbis, da er die Jurisdiktion über die röm. Bürger hatte (iurisdictio inter cives, Liv. XXXIII, 21. Censorin. d. nat. 24., oder iurisd. urbana, Liv. ib. 26., provincia urb. an vielen Stellen), der zweite richtete über die Streitigkeiten der Peregrinen und der Römer mit Peregrinen. Von ihm heißt es: inter cives et peregrinos ius dicit, lex Rubria I, 24. 34. lex Servil. u. Fest. v. sacramentum p. 347. Müll., cuius iuris dictio inter cives et peregrinos erat, Liv. XXII,

35. XXXIII, 36. XLV, 12. 16. Sen. de tranq. an. 3. (qui inter peregrinos et cives aut urbanus praetor cett.), auch iurisd. inter peregrinos (Liv. XLI, 21. XLII, 10. 31.). Sein Amt wird bezeichnet als peregrina provincia, sors oder iurisdictio, Liv. XXIII, 30. XXIV, 44. XXV, 3. XXVII, 36. XXVIII, 10. XXIX, 13. XXX, 1. Gell. X, 6. In der Kaiserzeit wird er schlechtweg praetor peregrinus genannt, früher nicht, Orelli inscr. 2369. 2760. Pompon. l. l. §. 28. Lyd. I, 38. Nach Niebuhr, R. G. III. S. 731 f. wäre der zweite Prätor als Kriegsbefehlshaber und Anführer der Reserve erwählt worden und hätte erst später die Fremden-Jurisdiktion erhalten (im Ganzen so auch Göttling, R. Staatsverf. S. 362.); allein schon Becker II, 2. S. 183 f. hat gezeigt daß diese Annahme wenigstens nicht nothwendig ist. Der erste Prätor (urbanus) blieb für alle Zeiten der vornehmste und angesehenste der Prätoren, darum hieß er pr. maior, während die anderen minores genannt wurden, Fest. v. maiorem p. 161. M. Plut. Brut. 7. App. b. c. II, 112. Dio Cass. XLII, 22. Cic. p. Mur. 21., Ovid Fast. I, 52. nennt ihn poetisch pr. honoratus. Nach der Eroberung Siciliens und Sardiniens wurde die Zahl der Prätoren auf vier vermehrt, etwa 527 d. St., 227 v. Chr., damit zwei davon Statthalter der beiden Provinzen würden, Liv. ep. XX. Pompon. l. l. §. 32. Weitere Eroberungen gaben zu einer abermaligen Vermehrung bis auf sechs Veranlassung, 557 d. St., 197 v. Chr. Liv. XXXII, 27. (Lyd. I, 38. spricht sogar von fünf Prät.), und lex Baebia (Bd. IV. S. 963.) ordnete eine alternirende Wahl von vier und sechs Prätoren an, damit zwei Prät. zwei Jahre lang Statthalter bleiben könnten. Als aber die quaestiones perpetuae eingeführt worden waren wurden die Prätoren die Vorsitzer derselben (quaesitor oder iudex quaestionis, s. beide Artt.) und konnten also erst nachdem sie ein Jahr in Rom ihr Amt verwaltet hatten eine Statthalterschaft bekleiden. Mit der Vermehrung dieser quaestiones durch Sulla war auch eine Vermehrung der Prätorenwahl verbunden, welche er auf acht brachte (nicht auf zehn, wie Pompon. l. l. §. 32. angibt), Cic. p. Mil. 15. in Pis. 15. p. red. in sen. 9. ad div. VIII, 8. Vell. Pat. II, 89. Vgl. Lips. exc. D. zu Tac. Ann. I, 14. Ferrat. ep. p. 69 f. Madvig de Ascon. Ped. p. 121 ff. Wittich de reip. rom. forma qua Corn. Sulla cett. Lips. 1834. p. 193 ff. u. Quaestio. Noch weiter gieng Cäsar, welcher nach Gutdünken 10, 14 und sogar 16 Prätoren wählen ließ, Dio Cass. XLII, 51. XLIII, 47. 49. 51. (Falsch ist die Angabe des Pompon. l. l. von zwölf cäsar. Prätoren.) Dieselbe Ungleichheit finden wir unter Augustus, welcher mehrere Jahre lang nur zehn Prät. erwählen ließ, Dio Cass. LIII, 32. Vell. Pat. II, 89., dann wieder 16, Dio Cass. LVI, 25. (die Angabe des Dio Cass. XLVIII, 43. von 67 Prätoren in einem Jahr bezieht sich natürlich nur auf die suffecti), Pompon. l. l. Unbestimmt äußert sich Suet. Oct. 37., u. Tac. Ann. I, 14. behauptet, die gewöhnliche Zahl sei zwölf gewesen, numerum ab Augusto traditum. Diese letzte Zahl erklärte Tiberius festhalten zu wollen, Tac. l. l.; allein schon nach wenigen Jahren ernannte er wieder 15 Prät., Dio Cass. LVIII, 20., u. Tac. Ann. II, 32. sagt in dieser Beziehung: praeturae extra ordinem datae his qui senatorii ordinis erant. Unter Caligula und Claudius dauert dieses Schwanken fort, Dio Cass. LIX, 20., u. LX, 10. spricht er von 14, 16, 18 Prät., welche letztere Zahl auch Pompon. l. l. hat. Nero scheint eine bestimmte Zahl festgehalten zu haben, wie aus Tac. Ann. XIV, 28. hervorgeht, wahrsch. 18. Titus reducirte diese auf 17, und Nerva restituirte 18, welche Zahl blieb, da Pompon. l. l. noch zu seiner Zeit von 18 Pr. spricht. Manche erhielten nur den prätorischen Titel und Insignien (ornamenta praet., Orelli 801.), Tac. Ann. XII, 21. 53. vgl. Suet. Dom. 1., und das Amt hatte überhaupt seinen alten Glanz unter den Kaisern verloren. Später wurde die Zahl in Rom vermindert, für welche Annahme die Zahl der in Con-

stantinopel angestellten Prätoren anzuführen ist. Unter Constantin gab es nämlich nur zwei Prät. (Lyd. II, 30.), unter Constantius aber drei und fünf, unter Valens vier, unter Theodosius acht, Cod. Theod. VI, 4, 5. 13. 20. 25. Sie hatten verschiedene Titel und Rangabstufungen, z. B. praet. Constantin., Flavial., Triumphalis (s. auch Orelli 2351.) u. A., worüber s. Gothofred. Später waren es wieder nur drei (Cod. I, 39, 2.), welche Zahl auch Justinian aufs Neue bestätigte, Lyd. l. l. Daß die Prätur damals aufgehoben worden wäre, wie Beaufort, Adam u. A. annehmen, ist demnach unrichtig, ja sie dauert in Constantinopel noch länger fort, in Rom hört sie mit dem Sturze des weströmischen Reichs auf. S. darüber das Prgr. von H. E. Foß, quaest. crit. Altenburg 1837. p. 13 ff. — II. Gewalt und Amtsbefugniß der Prätoren. A. in der republikanischen Zeit. 1) Die ursprüngliche Bestimmung sowohl des städtischen als des Fremdenprätor war die Civiljurisdiktion, welche einen Theil des Imperium der höheren Magistraten ausmachte, s. Bd. IV. S. 117. 637. Cic. de leg. III, 3. iuris disceptator, qui privata iudicet iudicarive iubeat, praetor esto, is iuris civilis custos esto, Liv. X, 22. ad iura reddenda, VII, 1. XXIII, 32. u. die ob. cit. Stellen. Vermöge dieser Befugniß übte der praetor urb. die Jurisdiktion in weiterem (z. B. missio in possessionem, Ertheilung der bonorum possessio u. s. w., gewöhnlich durch ein decretum, s. Bd. II. S. 883.) und in eigentlichem Sinne, s. Bd. IV. S. 637., indem er in iure (Bd. IV. S. 638.) die Sachen zuerst untersuchte, und entweder selbst entschied oder Richter ernannte welche nach der ihnen gegebenen Instruktion richteten, s. Bd. IV. S. 377 ff. 360 ff. Zu diesem Behufe mußte er eine Richterliste (album iudicum) entwerfen, s. Bd. IV. S. 355 ff. u. Senatus. Bei seinem Amtsantritt erklärte er von welchen Grundsätzen er sich leiten lassen würde u. s. w. (Cic. de fin. II, 22.) und erließ ein edictum, durch welches Institut das starre Civilrecht gemildert und ergänzt wurde, s. Bd. III. S. 21. und ius honorarium, Bd. IV. S. 642. Weit freier als der praetor urb. war der Fremdenprätor in der Ausübung seiner oberrichterlichen Funktion, indem er die Norm seiner Entscheidungen aus dem ius gentium und aus der allgemeinen Billigkeit nahm, s. Bd. IV. S. 640 f. Er richtete ebenfalls nach seinem Edikt und zwar entweder selbst oder er gab Einzelrichter, vorzüglich Recuperatoren, s. d. A. Zuweilen traf es sich daß beide Aemter von dem praetor urb. verwaltet wurden, wenn der Andere zur Kriegführung nöthig war, Liv. XXIV, 44. XXV, 3. XXVII, 36. XXX, 1. 27. 40. XXXI, 6. XXXII, 1. 8. XXXV, 41. XXXVI, 2. XXXVII, 50. Der Senat bestimmte dieses in dringenden Fällen, Liv. XXVIII, 10. XXVII, 7. XXIX, 13., oder auch nur eventuell, Liv. XLIV, 17. XLII, 28. In der höchsten Noth wurden beide Prätoren in den Kampf geschickt, Liv. XXIII, 32., was eigentlich nicht geschehen sollte, denn dem praet. urb. war es verboten die Stadt länger als zehn Tage zu verlassen, Cic. Phil. II, 13. App. b. c. III, 2. S. Perizon. ad Liv. XXVII, 26. Duker ad XXVIII, 38. — Was endlich das Oberaufsichtsrecht der Coss. über die prätor. Jurisdiktion betrifft, vermöge dessen die Coss. prätorische Entscheidungen sogar hätten reformiren können, wie Niebuhr III. S. 39. und nach ihm Andere annehmen, so ist dieses höchst unsicher, denn das dafür angegebene Beispiel bei Val. Max. VII, 7, 6. ist eine Singularität aus welcher nichts Allgemeines folgt. Dagegen hatten die Coss. das Recht der Intercession gegen alle prätorischen Beschlüsse, wie es natürlich auch den Collegen des Prätor zustand, Caes. b. c. III, 20. Cic. Verr. I, 46. u. Ps. Ascon. p. 192. Or. Vgl. Bd. IV. S. 1433. — 2) Sodann war der praetor, und zwar der urb. und in dessen Behinderung der Peregrinenprätor, der Stellvertreter der Coss., wenn diese abwesend oder sonst abgehalten waren. (Uebrigens war das prätorische Imperium ein geringeres, Gell. XIII, 15. Cic. ad

Att. IX, 9., wie sich auch daraus ergibt daß der Prätor vor dem Consul honneurs machen mußte, Dio Cass. XXXVI, 24. Dion. VIII, 44. Ebenso durften die Prätoren nicht consularische oder prätorische Wahlcomitien halten, Gell. u. Cic. ll. ll.) Darum heißt der Prätor collega cons., Gell. XIII, 15. Liv. VII, 1. X, 21. XXIV, 9. u. Cic. ad div. X, 12. qui (praetor urb.), quod coss. aberant, consulare munus sustinebat more maiorum. Dann sorgt der Prätor für das Wohl der Stadt, Dio Cass. XLVI, 44., beruft den Senat und trägt demselben vor, App. b. c. I, 88. Liv. XXII, 7. XLII, 8. XXXIII, 21. Cic. Phil. XIV, 4. — denn zu ihm kommen in Abwesenheit der Coss. die Gesandten und die auswärtigen Berichte, Liv. XXVII, 50. —, er führt die Gesandten in den Senat, s. Bd. V. S. 852. u. Liv. XLIII, 8. Ferner hebt der Pr. Truppen aus, wenn es die Coss. nicht selbst besorgen können und ihn damit beauftragen, Liv. XXV, 22. XXXIX, 20. XL, 5. Desgleichen beruft er die Centuriatcomitien im Namen und Auftrag der Coss., Liv. XXII, 33., ja führt in denselben den Vorsitz, App. b. c. I, 28. Liv. XXVII, 23 (iussus). Cic. p. Balb. 24. Ohne Auftrag der Coss. oder des Senats darf er es nicht, Liv. XXVII, 5., und der Consul könnte das Volk abrufen (avocare), Gell. XIII, 15. Bei der Wahl niederer Magistraten (z. B. IIIviri colon. deduc.) in den Tributcomitien präsidirte der Prätor oft, jedoch allemal nach vorhergegangenem Auftrag, auch in Folge eines Plebiscits, Liv. X, 21. XXV, 7. XXXIV, 53. XXXVII, 46. XXXIX, 23. XXII, 33. S. Bd. II. S. 551 f. u. IV. S. 989. unter lex Papiria. (Concionen dagegen darf der Prätor ohne Weiteres halten, s. Bd. II. S. 583. u. Gell. l. l.). — 3) Ferner mußten sich die Prätoren, namentlich der praet. urb., allerlei Aufträgen unterziehen, die ihnen von dem Senat, seltener auch durch einen Volksbeschluß, auferlegt wurden. So z. B. hat der praetor urb. im Auftrag des Senats Schreiben an höhere Magistrate zu erlassen welche außer Rom sind (Liv. XXII, 33. XXV, 22. XXVII, 4. XXX, 24. XXXV, 24. XL, 16.), und die Legaten auszuwählen welche etwa an dieselben abgeschickt werden sollen (Liv. XLIII, 1.). Dem Auftrag des Senats zufolge mußten die Prätoren, obgleich sie durch ihr Amt an Rom gefesselt waren, in die Provinz reisen, namentlich um Krieg zu führen, s. Nr. 1. So wurde der Prätor Q. Valer. Flaccus dem Consul Lutat. Catulus zur Kriegführung beigeordnet, Zon. VIII, 17. Val. Max. II, 8, 2. So erhielt der Prätor Q. Metellus Celer den Auftrag, die Catilinarier außerhalb Rom zu bekämpfen, s. Bd. II. S. 26. Eine spezielle Senatscommission war es ferner wenn ein oder zwei Prätoren die Aufsicht über einen öffentlichen Bau führen mußten, Cic. Verr. I, 50. Lex Quinctia (Bd. IV. S. 994.) übertrug dem Peregrinenprätor die Bestrafung aller derer welche die Wasserleitungen verletzen würden, im Fall daß kein curator aquar. publicar. da sei. S. noch Liv. X, 31. und andere Aufträge XLIII, 11. orat. p. dom. 53. — 4) Ueber die Provinzialverwaltung der ganz eigens dazu bestimmten Prätoren s. Provincia. Nach Einführung der Quästiones wurden die Provinzen nur von Proprätoren, d. h. von Prätoren nach Vollendung ihres Amtsjahres, verwaltet. — 5) Ueber die Criminaljurisdiktion derselben als Vorsitzer der quaestiones publicae s. Quaestio publ. u. Bd. IV. S. 363 ff. — 6) Endlich lag dem praetor urb. die Feier von Spielen ob. Es waren die ludi Apollinares (s. Bd. IV. S. 1203.) und votivi. Liv. XXV, 12. XXVII, 11. 23. XXXIX, 39. Cic. Phil. II, 13. X, 3. p. Mur. 20. Plut. Brut. 10. 21. Dio Cass. XLVII, 20. Ebenso die piscatorii, Fest. h. v. p. 238. M. Spanh. de usu et praest. n. II, 10. p. 121 ff. 140 ff. Hieher gehört auch die Pflicht der Prätoren, die Ferien der Compitalien öffentlich anzuzeigen, Macrob. Sat. I, 4. — B. In der Kaiserzeit. Unter den Kaisern bestand die Prätur zwar fort, war aber wie die meisten altrepublikanischen Aemter nur noch ein Schatten der ehemaligen Bedeutsam-

keit. 1) Die Jurisdiktion litt dadurch daß die Kaiser die oberste Instanz bildeten und daß die praefecti urbi u. praetorio immer mehr vor ihr Forum zogen, s. oben S. 12. 15., wenn es auch Anfangs hieß daß die prätorische Gerechtigkeitspflege ungeschmälert bleiben sollte, Tac. Ann. I, 75. IV, 6. Plin. paneg. 77. Erwähnungen der Prätoren als Richter sind zu allen Zeiten sehr häufig, z. B. Dio Cass. LIII, 2. Gai. IV, 110. Lyd. II, 29. und die *Hauptstelle* Cod. Th. VI, 4, 16., welche die ganze freilich sehr beschränkte *richterliche* Befugniß der Prätoren in der späteren Zeit enthält. Eine besondere Veränderung bestand darin daß mehrere Prätoren mit einem gewissen Zweig der Justizpflege beauftragt wurden. Claudius übertrug nämlich sämmtliche Feideicommißsachen (s. Bd. III. S. 474 f.) einem Prätor, fideicommissarius gen., Pompon. l. l. §. 32. Suet. Claud. 23. Quintil. III, 6, 70. Gai. II, 278. Ulp. XXV, 12. Lyd. I, 48. Orelli 3135. Nerva that ein Gleiches mit den Prozessen zwischen dem Fiscus und Privatpersonen (Pompon. l. l. §. 32.), und Antoninus Philos. mit allen Vormundschaftssachen, Cap. M. Ant. 10. Daher praetor tutelaris und tutelarius, Orelli 3134. 3672. vgl. 3151. Paull. und Ulpian handelten sorgfältig von diesem Prätor in besondern Schriften; s. auch Lyd. I, 48. II, 30. — 2) Die Stellvertretung der Coss. durch die Prätoren hörte natürlich im Wesentlichen auf (so z. B. war die Zusammenberufung des Senats durch einen Prätor jetzt wohl seltener, Tac. Hist. IV, 9. Dio Cass. LIX, 24.; das Vortragen kam noch immer vor, Orelli 3114.), aber die Commissionen derselben dauerten fort, wenn auch in einem sehr verminderten Grade. Hieher gehören die sog. praetores aerarii (praetor ad aerarium, Orelli 723.), das sind Prätoren und Exprätoren (praetorii) welche die Aufsicht über den Staatsschatz führten, s. Praefectus aerarii. — 3) Die Statthalterschaften der gewesenen Prätoren blieben, s. Provincia. — 4) Die Criminalgerichtsbarkeit erlosch mit den Quästionen, s. d. Art. u. Bd. IV. S. 383 f. — 5) Die Besorgung der *Spiele* verblieb der Prätur und war zuletzt noch das Wesentlichste dieses Amts. Augustus machte insofern eine Aenderung als er die Spiele unter mehrere Prätoren vertheilte und einen Zuschuß zu den dadurch veranlaßten Kosten aus Staatsmitteln gab, Dio Cass. LIV, 2. 17. LIX, 14. Der Peregrinenprätor hatte die ludi Augustales zu feiern, ein anderer die florales (Bd. IV. S. 1204 f.) u. s. w. Damit waren häufig Geschenke und Spenden verbunden, Tac. Ann. I, 15. Agric. 6. Suet. Galb. 6. Nero 4. Vesp. 2. Dio Cass. LIV, 34. LVI, 25. LIX, 20. LX, 17. Plin. Ep. VII, 11. Vgl. noch Juv. X, 36. XI, 191 ff. XIV, 256 ff. Mart. XII, 29. X, 41. Amm. Marc., Symmach. u. A. oftmals, Goth. ad Cod. Th. VI, 4, 1 ff., welcher Titel sich fast ganz um die ludi, munera u s. w. dreht, Cod. XII, 2. Daher war es kein Wunder wenn die Prätur als eine große Last angesehen und vermieden wurde, Jos. II, 38. — III. **Erfordernisse zur Prätur und Wahl.** Die patricische Geburt war 30 Jahre lang unerläßlich, allein schon 417 d. St., 337 v. Chr. wurde der erste Plebejer Q. Publil. Philo als Prätor zugelassen, Liv. VIII, 15. Ueber das gesetzliche Alter (40 Jahre) s. Bd. IV. S. 1434. Wex, üb. d. leges annales d. Römer, im Rhein. Mus. f. Phil. 1844. 2. u. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 2. S. 22 ff. Die späteren Bestimmungen der lex Cornelia über die Reihenfolge der Aemter (s. App. b. c. I, 100.: der Pr. müsse früher Quästor gewesen sein; auch sollte der Cos. früher die Prätur geführt haben; deßhalb wurde C. Julius Caesar Strabo als Candidat um die Consularwürde zurückgewiesen, s. Bd. IV. S. 426. u. Drumann, Gesch. R. III. S. 126 f.) beruhten auf Herkommen, von welchem aber früher vielfach abgewichen wurde. So wurde App. Claud. Caecus Prätor nachdem er bereits Consul und Censor gewesen war (Liv. X, 22.), die Prätoren M. Claud. Marcell. und L. Postum. Albinus waren

beide bereits Coss. gewesen (Liv. XXII, 35.), und Q. Fulv. Flaccus hatte zweimal das Consulat und die Censur bekleidet als er Prätor wurde (Liv. XXIII, 30.). Ebenso wenig wurde der Zwischenraum zwischen den einzelnen Magistraturen regelmäßig beobachtet, und mehrfach kam vor daß gewesene Aedilen sogleich zu Prätoren gewählt wurden, s. das Beispiel des Lucullus, Bd. IV. S. 1435. u. Liv. XXIV, 9. 43. XXVIII, 10. 38. XXIX, 38. XXX, 26. XXXI, 50. XXXII, 7. 27. XXXV, 10 u. 24. XXXIX, 39. L. Flavius wurde unmittelbar nach dem Tribunat Prätor, Cic. ad Qu. fr. I, 2, 3. Die Observanz daß Niemand dasselbe Amt zwei Jahre nach einander verwaltete übertrat P. Lentulus Sura als Prätor aus bestimmten Ursachen, s. Bd. II. S. 683. Die Wahl der Prätoren erfolgte in den Centuriatcomitien unmittelbar nach der Wahl der Coss. (iisdem auspiciis, Liv. VII, 1. VIII, 32. Gell. XIII, 15.), d. h. entweder noch an demselben Tage oder ein paar Tage nachher, Liv. X, 22. XXVII, 35. XLIII, 11., und unzählige Mal finden wir die consularischen und prätor. Wahlcomitien bei Livius zusammengestellt. Becker a. a. O. S. 182 f. S. Bd. II. S. 535. Seit Tiberius wählt der Senat die Prätoren, indem der Kaiser die Candidaten vorschlägt (praetor candidatus, Orelli 133. 2759. 3151.), welche senatorischen Standes sein müssen. Zuweilen nannte der Kaiser Mehrere zur Auswahl oder gerade so viel als zu wählen waren. Es war also eine leere Formalität, weßhalb einigemal der Kaiser allein als der Verleihende genannt wird. Tac. Ann. I, 15. II, 36. 51. IV, 6. XI, 21. XIV, 28. Suet. Cal. 16. Plin. pan. 88. Spart. Ael. Ver. 3. Hadr. 23. Cap. Gord. 18. Symm. ep. X, 59. Dio Cass. LIII, 2. Die Wahl des Senats hieß später designatio u. nominatio, s. C. Th. V, 4. öft., u. Goth. Comm. Cod. I, 39, 2. — IV. Amtsantritt und Niederlegung. Die gewählten Prätoren loosten um die einem Jeden von ihnen zufallende Stelle (provincia oder sors, urbana, peregr., s. S. 25 f.), was zur Vermeidung jeden Streits sehr zweckmäßig war. Die Erwähnungen dieser Sitte sind zahllos, z. B. Liv. XXV, 3. XXII, 35. XXVIII, 38. XXX, 40. XXXIII, 26. XXXVIII, 42. XXXIX, 45. Selten wurde ein Abkommen unter den Prätoren darüber getroffen, Liv. XXXII, 28., wahrsch. auch XXIII, 30., und eben so selten war es daß der Senat vor dem Loosen Einem die städtische Prätur zuwies, wie es z. B. Liv. XXIV, 9. erzählt. Der Amtsantritt der Prätoren fällt mit dem der Coss. zusammen (s. Bd. II. S. 627.), war also später regelmäßig an den Kalenden des Januar. Quint. V, 10, 76. Wie die Coss. pflegten sie — wenigstens der urbanus — an diesem Tage oder bald darauf in der Concio zum Volk zu sprechen und den gewöhnlichen Eid abzulegen, s. Bd. II. S. 628. 656. Ebenso hatte der praetor urb. in Lavinium der Vesta ein Opfer darzubringen, Bd. II. S. 628., und dem Hercules eine Kuh zu opfern, Varro l. l. VI, 54. Mit dem Ende des Jahrs legten die Prätoren nieder und schwuren den an den angeg. Stellen erwähnten Eid. Eine frühere Niederlegung wird von dem Catilinarier P. Lentulus Sura erzählt, welcher dazu gezwungen wurde, s. Bd. II. S. 683. u. Drumann, Gesch. R. V. S. 496. Suffecti kommen bei Todesfällen regelmäßig vor, später aber ganz gewöhnlich, da die Kaiser die Magistraten oft sehr bald abdanken ließen, vgl. Bd. II. S. 625. IV. S. 1439 f. — V. Insignien und Dienerschaft. Der Prätor hatte die toga praetexta (Cic. p. Mur. 9. Val. Max. IX, 12, 7.) und sella curulis (Liv. VII, 1.), dazu Lictoren und Fasces, in der Stadt wahrscheinlich zwei, in der Provinz sechs, s. Bd. III. S. 424 f. IV. S. 1083. u. Polyb. II, 24. III, 40. 106., wo der Prätor stets das Attribut ἑξαπέλεκυς hat. Dazu Cic. Verr. V, 54. Becker a. a. O. S. 188 ff. Passerat. ad Prop. II, 16. Ueber das tribunal des Prätor s. d. Art. Die hasta (hasta praetor. Sen. de brev. v. 11.) war aber nicht ein Insigne des Prätor, sondern ein Symbol der Volksautorität, s. Bd. III. S. 1078 f. Außer

den Lictoren hatten die Prätoren Viatores und Präcones als Apparitores zu ihrer officiellen Bedienung, welche ihnen auch später noch blieben, als die kaiserlichen officia eingeführt worden waren, s. Bd. V. S. 884., und sämmtliche gen. Artikel nebst Mommsen, de apparit. mag. Rom. im Rhein. Mus. f. Phil. VI, 1, S. 10 ff. Liter.: Außer den allgem., Bd. IV. S. 1440 f. gen. Schrr. s. A. Ryckiama (pr. Perizon.) de ord. et ser. mag. in Oelrichs thes. II, 2. p. 193—205. D. d'Ableing, de praet. Rom. et off. pr. Trai. ad Rh. 1725. J. H. Mylius, de praet. peregr. Lips. 1732. u. am Theoph. ed. Reitz II. p. 1081 ff. F. C. Conradi, de pr. peregr. in parerga I. p. 1—43. Helmst. 1735. u. praef. nova (1740) p. X ff. Ferrat. epist. p. 105 ff. A. Fabric. de off. praetor. Lugd. B. 1757. Beaufort la republ. Rom. IV. 5. in d. Danzig. Uebers. III. S. 118—144. Göttling, Gesch. d. R. Staatsverf. S. 355 ff. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 181—190.

Praetor war außerdem in mehreren italischen Landstädten zur Zeit ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Rom, wie in andern derselben dictator (s. Bd. IV. S. 1143.), der Name des höchsten Magistrats, der in einer Person den obersten Staatsbeamten im Frieden und den Feldherrn im Kriege vereinigte. Auch später unter röm. Herrschaft behielten einzelne Municipien diese alte einheimische Benennung für ihre höchsten Magistrate als Schein geretteter Selbständigkeit bis in die späteste Kaiserzeit bei; ihr Geschäftskreis, über den es an genauen Nachrichten fehlt, kann kein anderer als der der duumviri (Bd. II. S. 1283 ff.) gewesen sein, sowie auch in mehreren Orten wo früher praetores waren später IIviri und IVviri genannt werden, z. B. in Präneste und Cora, Henzen p. 259 ff. — Wenn sich auch aus der ältesten Zeit Latiums der Name praetor in den vorhandenen Quellen nur als Feldherr (Cato bei Fest. v. oratores p. 182. M.) und als Anführer der Bundesheere der Latiner (Liv. VIII, 3.) und des Bundesheeres der Latiner und Römer (Cinc. bei Fest. p. 241. M.) nachweisen läßt, so bestätigt doch die Sache schon die ursprüngliche Benennung der röm. Coss., welche zuerst ebenfalls praetores hießen (Bd. II. S. 622.). Es bestätigt dieselbe ferner Liv. VIII, 14., wo praetor Laviniensium nicht (mit Duker) für Anführer genommen werden darf, wie die Inschr. bei Orelli 2276. praef. pro pr. iuri dic. u. Murat. p. 1053, 1. praetor et pontif. beweisen. Zweifelhafter ist bei Liv. IX, 16. (Plin. H. N. XVII, 11, 16, 82. Aur. Vict. vir. ill. 31.) u. Liv. XXIII, 19., ob praetor Praenestinus für den obersten Staatsbeamten oder für den Anführer der Hilfstruppen zu halten sei. Für das Erste spricht eine Inschr. im Rhein. Mus. V, 3. S. 465. (1846), wo auch ein Senat von Präneste erwähnt wird. S. noch Murat. 131, 1. 132, 1. Henzen p. 257. 261 f. Andere Prätoren werden erwähnt in Fundi bei Hor. Sat. I, 5, 34. (wogegen Sat. II, 3, 181. vom pr. in Rom zu verstehen ist) und auf vielen Inschriften aus der Kaiserzeit, z. B. in Laurentum (Orelli 124.), Capena (ib. 3687. Murat. 1035, 6.), Aletrium (Or. 3785.), in dem Emporium Nauna (341 n. Chr., Or. 4035.), auch in etrurischen Städten, Spart. Hadr. 19., vielleicht auch in Puteoli, auf der Inschr. in Spon, Miscell. erud. antiq. p. 182, 3. u. Orelli 1498., sowie in Cumä, bei Orelli 2263. Henzen p. 263., Formiä, Or. 3876. Henzen p. 264., u. anderwärts. Ueber den praet. in Osimo s. Henzen l. l. — In Laurentum (Puteoli) u. a. Orten waren zwei solche Prätoren zugleich, in einigen Städten scheint jährlich nur einer gewählt worden zu sein — In den Colonien kommen diese Beamten nicht vor, und die Inschriften worin man sie hat finden wollen beziehen sich entweder nicht auf die Städte als Colonien oder werden falsch erklärt. Nur in der auf des M. Brutus' Antrag 83 v. Chr. in Capua gegründeten Colonie nannten sich die beiden obersten Beamten (L. Considius und Sex. Saltius), welchen der Titel IIviri zu gering dünkte, aus Anmaßung praetores, nicht mit Rücksicht

auf jene Prät. in den Municipien, sondern um sich im Range den Prätoren der Mutterstadt Rom gleichzustellen, wie aus Cic. or. de l. agr. II, 34, 92 f. hervorgeht. Auch in der latein. Colonie Cora werden auf einer Inschrift praitores genannt, wahrsch. zur Erinnerung an die früheren praet. welche daselbst waren, Henzen p. 264. — S. die Abh. von Lorenz, brevis de praet. municip. comm., Grimae 1843. u. W. Henzen, in einem den 24. April 1846 in dem archäol. Institut zu Rom gehaltenen Vortrag: sui pretori e dittatori de' municipj antichi, in Annal. XVIII. p. 253—267. (1846.) u. den Auszug in d. N. Jen. allg. Lit.Zeit. 1847. Nr. 63. S. 249 f.

Endlich war Praetor auch ein höherer sakralrechtlicher Titel, z. B. bei den fratr. Arval; Grut. 411, 3. Dann wird in Ostia mehrmals ein praetor sacris Volcano faciendis genannt, Orelli 2204 f. 1381. 2166. [R.]

Praetoria Augusta, f. Augusta.

Praetoriani, f. Praetorium.

Praetorium (sc. tabernaculum), das im Mittelpunkt des römischen Lagers abgesteckte Feldherrnzelt; f. Bd. II. S. 209. u. vgl. die Excerpte des Festus s. v. praetoria porta p. 223. ed. Müller und Liv. VII, 12. X, 33. XXV, 22. Da hier der kommandirende General sich aufhielt, hier auch seine Berathungen hielt und von hier aus seine Befehle ertheilte, so wird praetorium (sc. concilium) auch von dem bei dem Feldherrn versammelten Kriegsrath gesagt (Liv. XXX, 5. XXXVII, 5.), und andererseits auf jeden amtlichen Aufenthaltsort eines röm. Befehlshabers oder höheren Beamten, z. B. eines Provinzialstatthalters übergetragen (f. Cic. Verr. II, 4, 28., auch praetoria domus, II, 5, 56., vgl. Tac. Annal. III, 33.), und da diese Amtswohnungen durch Umfang wie durch innere Einrichtung wie Paläste hervorragten, so wird bei den Schriftstellern der römischen Kaiserzeit der Ausdruck schon ganz allgemein von jedem palastähnlichen Gebäude, namentlich von prachtvollen Villen u. dgl. gebraucht; z. B. Tac. Ann. IV, 59. vgl. mit Suet. Calig. 37. Juvenal. I, 75. Im Allgem. J. Perizonius de praetorio, Lugd. Bat. 1696. — Weiter ist praetorium auch Bezeichnung des Inbegriffs derjenigen Soldaten die zunächst den Dienst um den Oberfeldherrn und die Bewachung seiner Wohnung, seines Palastes hatten, also der seit der Kaiserzeit bestehenden Leibwachen; f. Tac. Hist. I, 20. mit Ruperti's Note II, 24. IV, 46. Suet. Ner. 9. Plin. H. N. VII, 20, 19. XXV, 2, 6. Durch Scipio Afrikanus war nämlich die Sitte aufgekommen daß der kommandirende General eine Anzahl gedienter Leute aus seinem Heere sich auswählte, die, von andern militärischen Diensten befreit und auch mit einem höheren Sold bedacht, zunächst den Dienst um seine Person hatten, cohors praetoria genannt; f. die Excerpte des Festus l. l. u. vgl. Cäs. B. Gall. I, 40. Sall. Catil. 60. vgl. Jug. 98. Demgemäß bildete Augustus sich zum Dienste um seine Person eine Leibwache, nach Dio Cassius IV, 24. zehn Cohorten, jede von tausend Mann, nach Tac. Ann. IV, 5. vgl. 7. neun Cohorten, während Sueton. Aug. 49. angibt daß Augustus nie mehr als drei Cohorten in die Stadt gelegt, die übrigen Cohorten aber in die nahen Orte vertheilt habe; es waren diese Cohorten, die ihre eigenen Befehlshaber hatten (f. ob. S. 11.), nach Dio LIII, 11. mit dem Doppelten des Soldes der gewöhnlichen Truppen bedacht, und erhielten daher auch von Augustus in seinem Testament (Suet. Aug. 101. vgl. 99.) das Doppelte von dem was den Linientruppen zu Theil ward. Tiberius suchte die bisher zerstreut in der Stadt liegenden Abtheilungen in einer großen Kaserne (castra) zu vereinigen; diese castra praetoria lagen zwischen dem Viminalischen und Tiburtinischen Thor, wo jetzt la vigna del Noviziato de' Padri Gesuiti sich befindet; f. Tac. Ann. IV, 2. mit Ruperti's Note. Suet. Tiber. 37. Dio LVII, 19. Von dieser Zeit beginnt der immer mehr steigende Einfluß dieser kaiserlichen Leibwache auf die poli-

tischen Angelegenheiten des Reichs, namentlich auf die Person des Herrschers, der vor Allem dieser cohortes praetorianae oder, wie sie nun auch heißen, praetoriani (sc. milites) versichert sein mußte um sich in seiner Stellung zu behaupten, sie daher auf alle mögliche Weise sich geneigt erhalten mußte, was zugleich die Anmaßungen dieses Corps, insbesondere ihrer Führer steigerte, und sie in der Folge zu Herrn des Thrones, über den sie nach Belieben verfügten, gemacht hat. Bei den ersten Nachfolgern des Augustus tritt dies noch weniger hervor, wenn auch schon damals ihr Ansehen bedeutend war; vgl. Suet. Tib. 25. Calig. 4. 12. 40. 43. Ner. 10. 19. Galb. 16. Vespas. 6. Eine Vermehrung dieses Corps fand unter Vitellius statt, der sechszehn Cohorten, jede zu tausend Mann hielt; s. Tac. Hist. II, 93. vgl. III, 55. Sie werden auf Inschriften durch Nummern wie unsere heutigen Regimenter unterschieden und hatten jede einen eigenen Tribunen als Commandanten. Unter Trajan und Hadrian wie unter den beiden Antoninen tritt der Einfluß der Prätoriani zwar etwas in den Hintergrund, aber mit Commodus und seinen Nachfolgern beginnt er immer mehr zu steigen, namentlich unter Septimius Severus, unter dem eine namhafte Vermehrung derselben eintrat (s. Herodian. III, 13, 10. Dio LXXIV, 2. vgl. Spart. Vit. Sever. 17. Lange hist. mutatt. p. 94.), bis er in den nächstfolgenden unruhigen Zeiten seinen höchsten Grad erreicht, wo diese immer zügelloseren Banden die Herrscher der Welt einsetzten und absetzten. Vgl. Gronemann p. 46 ff. u. bes. p. 69 ff. Gibbon Gesch. des R. R. I. S. 267 ff. 347. der deutschen Uebersetz. Die Auflösung dieser Prätorianer fällt unter Constantin den Großen, und dessen veränderte Civil- wie Militäreinrichtung des ganzen Reichs. Ueber die Organisation dieses Gardecorps fehlen nähere Nachrichten; daß es nicht blos aus Fußvolk, sondern aus Reiterei bestanden, will man aus Tacitus Ann. I, 24. (additur magna pars praetoriani equitis) folgern, wenn anders hier *nicht an* ein besonderes, von den eigentlichen cohortes praetoriae (die auch bei Tac. l. l. mehrmals genannt werden) getrenntes Corps zu denken ist; s. Lange Hist. mutatt. rei milit. Rom. p. 61. Im Allgemeinen S. A. J. Gronemann Commentatio de militum Praetorianorum apud Romanos historia, Trai. ad Rhen. 1832. 8. [B.]

Als Eigenname gebraucht ist Praetorium 1) eine Stadt der Läetaner im NO. von Hispania Tarrac. an der Straße von Tarraco in Gallien nach Barcino (It. Ant. p. 389. Geogr. Rav. IV, 42., bei la Roca, wo sich bedeutende Ruinen finden, vgl. Marca Hisp. II, 20.). — 2) Ort im nördlichsten Theile des römischen Britanniens, wohin vom röm. Grenzwall über Eboracum eine besondere Straße führte (It. Ant. p. 464. 466., vermuthlich derselbe Ort der Parisi welchen Ptol. II, 3, 17. *Πετουαρία* nennt, nach Camden p. 891. das heut. Beverley, nach Reichard aber Preston. — 3) in Ober-Pannonien an der quer durch das ganze Land führenden Hauptstraße zwischen Siscia und Sirmium (Tab. Peut.; *Πραιτώριον*, Ptol. II, 15, 6.), nach Mannert III. S. 703. wahrsch. der Gerichtsplatz für die Umgegend und ein Palast wo die Kaiser ihre Herberge zu nehmen pflegten, nach Reichard j. Petrinczi. — 4) in Liburnien (It. Ant. p. 272.). — 5) in Cilicien (It. Ant. p. 212.). — 6) in Armenia Minor (It. Ant. p. 182.). — 7) in Melitene (Armenia Minor), It. Ant. p. 177. — 8) Praet. Agrippinae im Gebiete der Bataver in Gallia Belgica, zwei Mill. südöstlich von Lugdunum (Tab. Peut.); j. Roomburg, der Fundort vieler Alterthümer (vgl. Cluver Gall. p. 493. u. van Kampen Gesch. d. Niederlande I. S. 45 f.). — 9) Praet. Latovicorum (It. Ant. p. 259., auf der Tab. Peut. blos Praetorium) in Ober-Pannonien (j. Neustädtl an der Gurk). [F.]

Praetutianus Ager, s. Picenum.

Praevalitana, s. Illyricum.

Praevaricatio stammt von prae d. h. daneben (Paul. Diac. h. v. p. 226. M.) und varius (Cic. part. orat. 36. Labeo Dig. h. t. XLVII, 15, 1.) oder richtiger varus (davon varicari, d. h. schief, krumm gehen, Fest. v. obvaric. p. 194. M.) und hieß also eigentlich das Danebengehen und Schiefgehen, also Abweichen vom Wege. Im Recht bezeichnet das Wort die Handlungsweise des Anklägers welcher von dem Pfad seiner Pflicht abweicht und den Angeklagten begünstigt. So steht der praevaricator dem verus accusator entgegen bei Cic. l. l. S. Ulp. Dig. h. t. Dig. III, 2, 4. §. 4. L, 16, 212. XLVIII, 16, 1. §. 6. Quintil. VII, 1, 32. Dieses Begünstigen des Angeklagten konnte auf allerlei Weise geschehen, z. B. durch Unterdrückung der wahren Beweise (Plin. ep. I, 20. Isidor. X. p. 1084. G.), Loben des reus (Cic. Phil. II, 11.), Verwerfen der strengen Richter ꝛc. (Asc. bei Gothofr. p. 1363. lex Servil. c. 8. Tac. Ann. XIV, 41.). Ein allgemeines Gesetz über praev. bestand nicht, sondern in den einzelnen leges iudiciorum publicorum war davon die Rede. Das Gemeinsame dieser Bestimmungen bestand darin daß wenn ein Schuldiger durch praev. seines Anklägers der gerechten Strafe entronnen war ein zweiter Ankläger auftreten konnte, welcher aber vor dem Beginn seiner Anklage den früheren Ankläger der praevar. anklagen mußte, was bei demselben Gerichte geschah, Cic. ad div. VIII, 8. Plin. ep. III, 9. Cic. part. or. 36. Dieses Verfahren befolgte man auch in der späteren Zeit, Dig. h. t. 3. §. 1. Dig. XLIII, 29, 3. §. 13. Cod. IX, 2, 11. Die Strafe des praev. war infamia (Dig. III, 2, 1. pr. u. Dig. h. t. 4.) nebst einer poena extraordinaria, welche zuerst das Scons. Turpill. unter Nero bestimmte (Tac. Ann. XIV, 41.), und bald kam die talio auf, d. h. der praev. solle die Strafe erhalten von welcher er den Angeklagten zu befreien gesucht hatte, Dig. h. t. 6. Im Privatrecht wurde praev. nicht mit infamia bestraft. Prävarikationsprozesse finden sich Cic. ad Qu. fr. II, 16. Tac. Ann. XIV, 41. Plin. ep. III, 9. — Im uneig. Sinn braucht man praev. auch von den Sachwaltern welche die Sache ihrer Clienten verriethen und die des Gegners begünstigten. Ulp. D. h. t. 1. §. 1. non proprie praev. S. Cic. p. Clu. 21. Quintil. IX, 2, 87. XII, 1, 24. 9, 15. — Literatur: Matthäus de crim. 47, 9. p. 214 ff. Lectius ad l. D. praev. in Otto thes. I. p. 76 ff. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 138 ff. Geib, röm. Criminalproz. S. 582 ff. Rein, röm. Criminalrecht S. 799 ff. [R.]

Prandium, s. Bd. II. S. 1307.

Präs (*Πρᾶς*, Xen. Hell. IV, 3, 9. Steph. Byz. p. 562.), Stadt im westlichern Theile der thessalischen Provinz Phthiotis am nordöstlichen Abhange des Mons Narthacius. Vgl. Narthacium, Bd. V. S. 419. [F.]

Prasia (*Πρασία*, Scylax p. 17. Hudſ. Ptol. III, 14.; *Βρασιαί*, Pauſ. III, 21, 7. 24, 3.), die nördlichste Stadt der Eleutherolaconen mit einem Hafen an der Ostküste von Laconien, einer einheimischen Sage zufolge ursprünglich Oreiatae genannt; den Namen Brasiä soll sie erhalten haben nachdem hier das Meer den Kasten angetrieben in welchem Cadmus die Semele und den jungen Dionysos ausgesetzt, Paus. l. l. Im zweiten Jahre des peloponnesischen Krieges ward sie von den Athenern genommen und zerstört, Thuc. II, 56. Arist. Pac. 242. Vgl. Strabo VIII, p. 368. Steph. Byz. Leake Morea II. p. 484. 498 f. suchte es bei Hagios Andreas, Boblaye Recherches p. 102. hundert Stadien weiter südlich beim Cap Tyru. Vgl. Roß Reis. im Pelop. I. S. 164 ff. [West.]

Prasiaca, s. Prasii.

Prasiae (*Πρασίαι*, Thuc. VIII, 95. Strabo IX, p. 399. Paus. I, 29, 31. Steph. Byz. p. 562.), Demos in Attica südlich von Stiria; jetzt Prassa mit Ruinen an der Südseite der Bucht Porto Rafti. Vgl. Hobhouse I. p. 424. Gell p. 77. Dodwell I. p. 532. Leake Demi p. 125. [F.]

Prasiana, eine von den Armen des Indus gebildete große Insel bei Plin. VI, 20, 23. Vgl. Prasii. [F.]

Prasias Lacus (*Πρασιὰς λίμνη*, Herod. V, 16. 17.), in Thracien zwischen dem Strymon und Nestus und nahe beim strymonischen Meerb. mit Silberminen in der Nähe. Es ist der heut. Takino. Vgl. Mannert VII. S. 495. [F.]

Πρασίδιον (Ptol. III, 11, 11.), Stadt im Innern Thraciens. [F.]

Prasii (Plin. VI, 19, 22.; *Πράσιοι*, Steph. Byz. p. 562.) oder Praesii (*Πραίσιοι*, Diod. XVII, 93. Plut. Alex. 62., bei Curt. IX, 2. 3. Pharrasii — unstreitig das Wort Prachinas im Sanscrit, d. i. Ostländer, Bewohner des Gangeslandes, vgl. Bohlen, das alte Indien I. S. 23. und Ritters Erdkunde V. S. 460.), ein mächtiges Volk im nordöstlichsten Theile von India intra Gangem am Ganges, das die Reihe seiner Könige durch sechs Jahrhunderte herzurechnen wußte und ein Heer von 200,000 Mann zu Fuß und 20,000 Reitern mit 3000 Elephanten ins Feld stellen konnte (Arr. Ind. c. 8. 9. vgl. Plin. VI, 17, 21.). Die Haupt- und Residenzstadt war Palibothra (s. d.), und zu Seleucus' Zeiten herrschte König Sandrocottus (s. d.), der an der Spitze von 400,000 Mann ins Feld rückte (Strabo XV, p. 709.), woraus Plin. VI, 19, 22. gar 600,000 Mann zu Fuß, 30,000 Mann zu Pferd und 9000 Elephanten macht. Später gieng das Reich — wir wissen nicht wann und wie — unter, und zu Ptolemäus' Zeit finden wir den Namen der Prasier nur noch auf einen kleinen Theil im N. ihres ehemaligen Gebiets um den Fluß Soa her (Prasiaca, *Πρασιακή*, Ptol. VII, 1, 53.) beschränkt. [F.]

Prasini (*Πράσινοι*), die Grünen, eine der Circusparteien, die Gegner der Veneti, s. Bd. II. S. 793.

Πρασώδης κόλπος, nach Ptol. VII, 4, 4. ein Meerb. an der südlichen Hälfte der Westküste von Taprobane, der aber in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Der Name (von *πράσον*) bezeichnet ein lauchfarbiges Meer (vgl. Tatian. adv. Graecos p. 76.) und wird daher von Agathem. II, 11. auf den südöstlichen Ocean übergetragen, den auch Ptol. VII, 2, 1. *Πρασώδης θάλασσα* nennt. [F.]

Πράσον ἀκρωτήριον (Ptol. IV, 9, 1. 2. vgl. mit I, 7, 2. 10, 1. II, 1, 6. VII, 3, 6. Marcian. p. 10. 12.), Vorgeb. an der Ostküste Aethiopiens am südlichen Ende des Sinus Barbaricus, das heut. Cap del Gado. [F.]

Prasus, s. Praesus.

Pratinas, aus Phlius, nach Suidas Sohn des Pyrrhonidas oder Enkomius, einer der ältesten tragischen Dichter Athens, der um Ol. 70 mit Aeschylus und Chörilus um den Ehrenpreis stritt, und als bei der Aufführung eines seiner Dramen die Gerüste auf welchen die Zuschauer saßen zusammenbrachen, die Veranlassung zum Bau eines Theaters zu Athen gab. Daß er der Erste gewesen welcher Satyrspiele geschrieben bemerkt Suidas, und damit stimmt auch die Angabe des Acro zu Horatius Ars Poet. 230., vorausgesetzt daß man hier statt Cratini mit Casaubonus und Andern Pratinae liest. Vielleicht hat er blos die in seiner Heimat üblichen Satyrnchöre (vgl. Anthol. Palat. VII, 707. Müller Dorier II. S. 369.) weiter ausgebildet. Die Zahl seiner Dramen gibt Suidas auf fünfzig (*ν'*) an, worunter 32 (*λβ'*) Satyrspiele gewesen, was Böckh Graec. trag. princ. p. 125. in zwölf (*ιβ'*) verwandelt wissen will. Obwohl er nach Suidas nur einmal den Sieg gewann so wurde er doch durch das Satyrdrama berühmt, s. Paus. II, 13, 5. und Tzetzes in Cramers Anecdd. Graecc. T. III. p. 337. Aber auch in der dem Satyrspiel in manchen Beziehungen nahe stehenden dithyrambischen Dichtung scheint er sich hervorgethan zu haben, s. Bergk, poetae lyr. Graec. p. 842—845. Unter den Hyporchemendichtern (vgl. III. S. 1558.) erwähnt

ihn Plutarch De Music. 9. oder p. 1134. C. vgl. Athen. XIV, p. 617. C. Daher nennt ihn Athen. I, p. 22. A. *ὀρχηστικός*. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 135. 319. ed. Harl. Welckers Nachtrag zur Trilogie des Aeschyl. S. 276 ff. Bode, Gesch. der hellen. Dichtk. III, 1. S. 80 ff. [B.]

Pratitae, Völkerschaft Mediens an den kasp. Pforten, Plin. VI, 15, 17. 25, 29. [F.]

Praxagŏras, 1) aus Athen, Historiker des vierten Jahrh. n. Chr., schrieb ein Werk über die attischen Könige, eine Geschichte Alexanders des Gr. in 6 Büchern und eine dergleichen Constantins des Gr. in 2 Büchern, worin er, obgleich ein Heide, doch diesen Kaiser über alle seine Vorgänger stellte, Alles im ionischen Dialekt und nach dem Urtheile des Photius, der in der Bibl. cod. LXII. aus dem letzteren Werke Einiges mittheilt, in klarer und gefälliger, nur etwas matter Darstellung. [West.]

2) Aus Cos, Sohn des Nicarchus, ein griechischer Arzt aus der Schule der Dogmatiker, Zeitgenosse Alexanders des Gr., Nachfolger des Diocles von Carystus, Lehrer von Herophilus, Philotimus u. A., verherrlicht durch ein Gedicht in der Griech. Anthologie (Anall. II, 140. Nr. 16.). Prax. schloß sich mit Selbstständigkeit an Hippocrates an, und zeichnete sich besonders in der Anatomie aus (s. Kühn I. p. 7. Hecker I. p. 219 f.); ihm wird namentlich die Entdeckung des Unterschiedes zwischen Blut- und Schlagadern, die er zuerst Arterien genannt haben soll, zugeschrieben; er gilt als derjenige der die schon früher in einzelnen Lehren älterer Aerzte nachweisbare Humoralpathologie besonders entwickelt und ausgebildet hat; er unterschied elf Arten von Säften aus welchen Krankheiten entstehen (s. Rufus Ephes. I, 36.); Galenus verfaßte hierüber eine Schrift: *περὶ τῶν κατὰ Πραξαγόραν τὸν Νικάρχου χυμῶν* (s. Galen. De phys. facult. II. T. I. p. 107.), die aber verloren ist, wie überhaupt die Lehre des Prax. jetzt nur noch aus den Anführungen des Galenus und Cälius Aurelianus zu entnehmen ist; vgl. Gruner Bibliothek der griech. Aerzte II. S. 626 ff. Sprengel Gesch. d. Arzneik. I. S. 482 ff. 548 ff. Hecker Gesch. d. Heilk. I. S. 219 ff. Von den zahlreichen Schriften des Prax. (s. im dritten Programm von Kühn) sind zu erwähnen: *φυσικά*, wovon Galen (in Hippocr. Aphor. V. Tom. V. p. 293.) ein erstes Buch anführt (vgl. Kühn I. p. 8.); ein in den Venet. Scholien zu Homer genanntes Werk über die Anatomie (*ἀνατομή*, s. Kühn I. p. 9.), eine Schrift über die zu einer bereits vorhandenen Krankheit hinzukommenden Krankheiten (*τὰ ἐπιγινόμενα*, s. Galen. l. l. VI. VII. T. V. p. 309. u. 317.), ferner *αἱ διαφοραὶ τῶν ὀξέων* (Galen. in Hippocr. Epid. VI. p. 456.), *τὰ συνεδρεύοντα*, wovon ein zweites Buch von Galen. in Hippocr. Aphorism. VI. p. 301. T. V.) angeführt wird; vgl. Kühn III. p. 4 f.; ein aus vier Büchern bestehendes Werk de curationibus wird von Cälius angeführt, bei dem wir auch Anführungen aus einem zweiten Buche de peregrinis passionibus und aus einem dritten Buche de morbis (s. Kühn III. p. 5—7.) finden; besondere Schriften de pharico (nach den Schol. Nicandr. 398.) und über die Pflanzen lassen sich nicht mit Grund annehmen (s. Kühn III. p. 8.). Vgl. im Allg. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 378 f. d. ält. Ausg. und insbesondere C. G. Kühn Commentatt. III. de Praxagora Coo, Lips. 1820. in 4. [B.]

Praxias, Bildhauer aus Athen, Schüler des Calamis, machte Marmorbilder auf dem Giebelfelde des Apollotempels zu Delphi, an deren Vollendung ihn der Tod verhinderte, Paus. X, 19, 3. Er blühte demnach vor Ol. 90. Sein Name wurde auch auf einer am Erechtheum entdeckten Inschrift gefunden, s. Roß Kunstblatt 1836. Nr. 39. Schöll Mittheil. aus Griechenl. I. S. 125. [W.]

Praxidămas (*Πραξιδάμας*), ein ägyptischer Olympionike im Faustkampfe, Ol. 59 bekränzt, Paus. VI, 18, 5. Pindaros (Nem. VII, 15 ff.)

hat seine Siege besungen. Er war der Erste der Aegineten welcher zu Olympia siegte; auch wurde er mit der ersten olympischen Siegerstatue, aus Kypressenholz, beehrt. Sie war noch zur Zeit des Pausanias erhalten. Praxidamas war der Großvater des Alkimidas, welchem Pindar's Nem. VI. gewidmet ist. Vgl. Schol. zu Pind. Nem. VI, 17. 30—38. p. 468. 469. ed. Böckh, u. O. Müller Aeginet. p. 141. Krause Olymp. S. 362. [Ksc.]

Praxidice (*Πραξιδίκη*), Beförderin des Rechts, eine von den Griechen verehrte Göttin, vielleicht nur ein Beiname der Athene, und eine Modification dieser Göttin als Alalkomenëis (Müller Orchom. S. 128.). Menelaos errichtete der Praxidike und der Thetis * nach seiner Rückkehr von Troja ein Standbild bei Gytheion in Lakonien, nahe bei dem Orte wo Paris, die Helena entführend, der Aphrodite Migonitis ein Heiligthum gegründet hatte (Paus. III, 22, 2.). Bei den Orphikern scheint der Name ein Beiname der Persephone gewesen zu sein (Orph. Arg. 31. Hymn. XXVIII, 5.), und eine ogygische Nymphe dieses Namens wird als Gemahlin des Tremilos erwähnt (Steph. Byz. s. v. *Τρεμίλη*). — In der Mehrzahl werden die böotischen Eidgöttinnen so genannt, die bei Haliartos ein Heiligthum hatten und bei denen man dort schwur (Paus. IX, 33, 2.). Sie werden Töchter des Ogygos genannt und ihre Namen waren Alalkomenia, Aulis und Thelxinoia (Suid. s. v. *Πραξιδίκη*. Steph. Byz. s. v. *Τρεμίλη*. Vgl. Paus. IX, 33, 4.). ** Sie wurden in Kopfbildern (nach Art der Hermen) verehrt und erhielten auch nur Thierköpfe zum Opfer (Hesych. v. *Πραξιδ.*). [Pfau.]

Praxilla (*Πρήξιλλα*, Anthol. Pal. IX, 26.), griechische Dichterin aus Sikyon, deren Blüte Eusebius um Ol. 82, 2 ansetzt, gleichzeitig mit Telesilla, Bakchylides und dem Komiker Krates. Von einer durch Lysippus verfertigten ehernen Statue der Pr. spricht Tatianus Orat. ad Graec. 52. Berühmt waren nach Athenäus XV, p. 694. A. bes. ihre Skolien. Den Anfang eines solchen Skolion s. bei Schol. Aristoph. Vesp. 1237. vgl. Eustath. zu Il. II, p. 326. ed. Rom. oder p. 247. ed. Basil. u. Athen. XV, p. 695. C.; s. auch Anthol. Gr. I, 90. ed. Lips. oder Anal. I, 157. Ilgens *Σκόλια* (Jena 1793. 8.) p. 93.; von einem andern Skolion s. Schol. zu Aristoph. Thesmoph. 528. u. Athen. XV, p. 695. D. Neue p. 11 ff. Auch Dithyramben hatte Pr. geschrieben, s. Hephäst. c. 2. p. 22. ed. Gaisf. und die übrigen Zeugnisse bei Neue p. 7. Bruchstücke ihrer Hymnen (auf Adonis) s. bei Montfaucon Bibl. Coisl. cod. 177. p. 609. vgl. Zenob. Proverb. 4, 21. Daß ihre Behandlung vorzugsweise mythisch war geht auch hervor aus Paus. III, 13, 3. Athen. XIII, p. 602. F. Hesych. s. v. *Βάκχου Διώνης*. Nach ihr hieß ein daktylisches Versmaß das praxilleische, s. Hephäst. c. 7. fin. p. 43.; auch der brachykatalektische Trimeter aus Jonicis a maiore wurde nach ihr benannt, Hephäst. c. 11. p. 63. und andere alte Metriker bei Neue p. 4. Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 135 f. J. Ch. Wolf zu Olear. Diss. de poetr. Graecc. §. LXIII. und die Fragmente (Octo poetr. Graecc. fragmm.) p. 76 ff., dann bei S. F. G. Wahl Magazin f. alte Literat., Kassel 1789. 8. 2te Lief. S. 49 ff. Bergk Poett. lyrr. Graecc. p. 818. Am besten jetzt in Fr. Neue De Praxillae Sicyoniae reliquiis Commentatio, (Programm zu) Dorpat 1844. 4. [B.]

Praxion, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Werkes über Megara, dessen zweites Buch Harpocr., Photius u. Suid. s. v. *σκίρον* anführen. [West.]

---

* Hier möchte man eher ein Bildniß der Themis vermuthen, vgl. Hesych. II. p. 1015. E. Gerhard, Text zu den ant. Bildw. I. S. 96. [Ksc.]

** Dieß sind nur Appellativnamen der Athene, Aphrodite und Artemis. Eine Hera Thelxinia (als bezaubernde Hochzeitgöttin) findet sich zu Athen, s. Bd. IV. S. 561. [Ksc.]

Praxiphănes aus Mytilene oder Rhodos *, ein Peripatetiker, und zwar aus der Schule des Theophrast. Er war in Athen gebildet und stand dort später selbst an der Spitze einer Schule die u. A. Epicur besucht haben soll. In der Philosophie soll er sich auf die Tradition der Lehren des Aristoteles und Theophrast beschränkt haben; aber in einem Seitenzweige der Forschungen und Wissenschaften welche die peripatetische Schule vertrat gelangte er zu einem namhaften Ansehen. Schon Aristoteles hatte in seinen Vorträgen und Schriften über Poetik und Rhetorik jene Forschungen über Literatur und Sprache angeregt welche uns die vorhandenen Reste seiner dahin gehörigen Werke noch jetzt so werthvoll machen. Praxiph. war es der diese Impulse aufnahm und in diesem Sinne weiter fortarbeitete, ohne Zweifel gleichfalls sowohl in seinen Vorträgen als in seinen Schriften. Es heißt deshalb er sei der erste *γραμματικὸς* im höheren Sinne des Wortes gewesen, obgleich ihm die Ehre diesen Namen zuerst geführt zu haben von verschiedenen Gelehrten derselben Zeit streitig gemacht wurde. Jedenfalls ist seine Erscheinung für die ältere Geschichte der griechischen Grammatik und Philologie interessant. Er ist der Vertreter der peripatetischen Schule in der Geschichte dieser Disciplinen, und seine Lehre wird sich insofern wesentlich von solchen Forschungen und Principien unterschieden haben welche auf demselben Gebiete von der stoischen Schule ausgegangen sind; ein Unterschied welchen der Unterzeichnete in seiner Abhandlung weiter verfolgt hat. Es gab von Pr. einen Dialog *περὶ ποιητῶν*, ein fingirtes Gespräch zwischen Plato und Isokrates; wie denn auch Aristoteles dergleichen Stoffe in dialogischer Form behandelt hatte. Ferner wird eine Schrift *περὶ ποιημάτων* angeführt. Die vorhandenen Bruchstücke betreffen theils die Literaturgeschichte und enthalten darüber einige recht werthvolle Notizen, theils beziehen sie sich auf Grammatik und Interpretation der Schriftsteller und zeigen in dieser Hinsicht eine zwar noch sehr rohe und willkürliche Methode, aber die älteren alexandrinischen Kritiker, Philetas, Zenodot u. A. scheinen es nicht viel besser gemacht zu haben, und in geschichtlicher Hinsicht sind auch solche verfehlte Versuche interessant, wenn auch nur um die Verdienste eines Aristarch in ein um so helleres Licht zu stellen. Unter den Alexandrinern hatte Kallimachos gegen Praxiphanes geschrieben, wahrsch. im Zusammenhange literärgeschichtlicher Untersuchungen. Vgl. Preller de Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos grammaticos nobili, Dorpat. 1842. 4. [Preller.]

Praxis, s. Bd. II. S. 1006.

Praxitĕles aus Athen (Böckh C. Inscr. Nr. 1604. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 392.), Bildhauer und Erzgießer, blühte Ol. 104—110, Plin. XXXIV, 19., und ist nebst dem ihm geistesverwandten Skopas als Vertreter des Culminationspunktes der griechischen Kunst zu betrachten. Entsprechend dem Geiste seines Zeitalters hatte seine Kunstbestrebung nicht mehr den großartigen Schwung und den ernsten Charakter welcher den Werken des Phidias eigenthümlich war, sondern er wandte sich mehr dem Weichen und Zarten, so wie dem Rührung und Effekt Ausdrückenden zu. Was in den bisherigen Werken noch zu streng oder zu kalt und zu wenig ansprechend sein mochte wurde jetzt abgestreift und die höchste Grazie, Wahrheit und Naturgemäßheit in die Kunst eingeführt. Demgemäß sagten die Ideale des Dionysos und der Aphrodite sammt deren Gefolge seinem Geiste vornehmlich zu. Einen Dionysos von Praxiteles' Hand sah Pausanias VI, 26, 1. in

---

* Richter de Aesch. Soph. Eur. interpr. gr. p. 52. nimmt daher zwei Gelehrte dieses Namens, einen Rhodier und einen Mytilenäer, an und schreibt Ersterem — wiewohl aus unzureichenden Gründen — förmliche Commentare zu Sophokles und Hesiod zu. [West.]

Elis, und Kallistr. Stat. VI. beschreibt eine solche Erzstatue des Dionysos von Praxiteles, so weich gearbeitet daß man wahrhaft Fleisch zu sehen glaubte, mit lachendem Blick, die Leier auf den Thyrsus, der zu grünen schien, gestützt. Man kann sich einen Begriff von diesem Ideale durch den in wonnigem Behagen hingestreckten Dionysos auf dem Relief an dem Monument des Lysikrates machen, welches in dieser Zeit, Ol. 111, 2 unter dem Archontat des Euänetos, errichtet wurde. Jakchos mit Demeter und Persephone war im Tempel der Demeter zu Athen, Paus. I, 2, 4. An den Dionysos reiht sich von selbst der berühmte Satyr in ruhender Stellung (*ἀναπαυόμενος*), welcher von Praxiteles selbst neben seinem Eros für das vorzüglichste seiner Werke erklärt worden war (s. den Art. Phryne) und wegen seiner Berühmtheit *περιβόητος* genannt wurde, s. Plin. XXXIV, 8, 19. Visconti wollte in der häufig vorkommenden Statue des auf dem rechten Arm aufgestützten Faunes *Copien* dieses berühmten Originals erkennen; Thiersch dagegen (Veterum artif. opera veterum poetarum carminibus expl., Mon. 1835. p. 32.) erklärt die häufige Wiederholung dieses Typus nicht als Folge des Adels der Statue, sondern des Zufalls, vermöge dessen diese Menge aus der Werkstätte eines Bildhauers, welcher zum gewöhnlichen Gebrauch eine größere Anzahl von Exemplaren hatte machen lassen, herstamme. Einen Satyr aus parischem Marmor in Megara erwähnt Paus. I, 43, 5.; daran reiht sich noch eine Gruppe des Pan, der einen Schlauch trug (vielleicht einerlei mit dem oenophorus bei Plin. XXXIV, 8, 19.), sammt Nymphen und der Danaë, bei Nicomed. Anthol. Pal. VI, 317. Mit besonderer Vorliebe bildete er die Aphrodite, von welcher er mehrere Statuen machte. Nur allmälig wagte er sie entkleidet zu bilden, und so machte er zuerst die coische, welche von unten verhüllt war. Erst nachdem er sie halb nackt dargestellt hatte wagte er den weiteren Schritt zur gänzlichen Entblösung. Er verkaufte beide auf einmal und zu gleichem Preise. Die Coer wählten die bekleidete, die Cnidier die von den Coern verschmähte, immensa differentia famae, sagt Plin. XXXVI, 5, 4. Der Ruhm dieser cnidischen Aphrodite war so groß daß Viele nach Cnidus schifften um sie zu sehen. Sie stand in einem nach allen Seiten offenen Tempel (wahrscheinl. einem runden Monopteros, Canina Arch. ant. T. V. p. 192.), so daß sie von allen Seiten gesehen werden konnte, favente ipsa ut creditur facto, sagt Plin. l. l. Der König Nicomedes wollte die ganze Schuld der Cnidier, welche sehr groß war, dafür bezahlen; allein sie wollten lieber das Aeußerste erdulden als sich dieser Statue, welche ihre Stadt berühmt machte, entäußern. Ein Mann entbrannte einst so von Liebe zu ihr daß er sich bei Nacht in dem Tempel verbarg und als Denkmal seiner Leidenschaft einen Flecken zurückließ. Gleiches Schicksal hatte sein Eros in Parium von einem Rhodier Alchidas. Außer diesen beiden Statuen werden noch drei andere von seiner Hand erwähnt: eine aus Erz stand in Rom vor dem Tempel der Felicitas, nicht minder vortrefflich als die berühmte von Cnidus, welche aber unter Claudius zugleich mit dem Tempel verbrannte, Plin. XXXIV, 19, 10.; eine marmorne stand in Thespiä, wo sich auch sein Eros und die Statue der Phryne befand, Paus. IX, 27, 4.; eine weitere nennt Steph. Byz. zu Alexandria am Berge Latmus in Carien. Auch den Eros machte er in mehreren Wiederholungen. Am berühmtesten war der in Thespiä, dem zuliebe Viele nach Thespiä reisten. Caligula ließ ihn wegnehmen, Claudius aber wieder zurückbringen, worauf Nero ihn aufs Neue nach Rom versetzen ließ, wo er verbrannte. Ein anderer war in Parium an der Propontis. Ein dritter, welchen Verres dem Hejus in Messana weggenommen hatte (Cic. Verr. IV, 2, 4.), stand später in Rom in den Hallen der Octavia und scheint eine Wiederholung des thespischen gewesen zu sein. Auch Callistr. Stat. IV. u. XII. beschreibt zwei Erosstatuen von Praxiteles.

Ein Apollo von ihm fand sich unter den Monumenten des Asin. Pollio, Plin. XXXVI, 4, 5., und mit Leto und Artemis gruppirt in seinem Tempel zu Megara, Paus. I, 44, 2. Einen jugendlichen Apollo, der einer an einem Baumstamm hinankriechenden Eidechse nachstellte und daher Sauroktonos hieß, erwähnt Plin. XXXIV, 19, 10. Man hat mehrere Copien davon. Auf der Akropolis von Athen stand das Bild der Artemis Brauronia, Paus. I, 23, 9., und zu Anticyra eine colossale Artemis, in der Rechten die Fackel haltend, den Köcher über der Schulter und zur linken Seite der Hund, Paus. X, 37, 1. Die Leto mit ihren Kindern stand zu Mantinea. An der Base der drei Statuen war in Relief eine Muse und Marsyas die Flöte spielend, Paus. VIII, 9, 1. In Argos war die Leto in ihrem Tempel zugleich mit Chloris, der einzigen beim Leben gebliebenen Tochter der Niobe, Paus. II, 21, 13. Auch zu Rom im Tempel des Apollo Palatinus war eine Leto des Praxiteles. Eine Here war in dem Tempel der Göttin zu Mantinea, und neben ihr stehend Pallas und Hebe, Paus. VIII, 9, 1. Ein Colossal-Bild der Here Teleia von pentelischem Marmor stand in ihrem Prachttempel zu Platää, Paus. IX, 2, 5. Ferner bildete er in Marmor den Raub der Proserpina und die Ceres welche ihre Tochter dem Pluto zuführt (Catagusam), Plin. XXXIV, 8, 19. In Rom stand in den Gärten des Servilius eine Flora, Triptolemus und Ceres aus Erz; auf dem Capitol bonus Eventus (ἀγαθὸς δαίμων) und bona Fortuna; ferner Mänaden, Thyiaden und Caryatiden, unter den Monumenten des Pollio Silene, ein Apollo und Neptun, Plin. XXXVI, 5, 4. In Megara war das Bild der Tyche in ihrem Tempel, Paus. I, 43, 6., und in dem Tempel der Aphrodite waren Peitho und Paregoros, Paus. l. l. Ein Hermes mit dem Dionysos-Kinde auf den Armen stand im Tempel der Here zu Olympia, Paus. V, 17, 1. Ein Aesculap stand in dem Tempel des Trophonius zu Lebadea, Paus. IX, 39, 1., und in dem Junotempel in den Hallen der Octavia, Plin. XXXVI, 4, 6. Auf dem Giebelfelde des Heraklestempels zu Theben waren die Kämpfe des Herakles dargestellt, Paus. IX, 11, 4., und in Megara wurden die zwölf Götter welche in einem alten Tempel standen für Werke des Praxiteles gehalten; die Artemis jedoch war ein Werk des Strongylion, Paus. I, 40, 2. Ob die Gruppe der Niobe von ihm oder von Scopas gemacht sei war schon im Alterthum zweifelhaft. Nach Vitruv. Praef. VII, 12. war er auch mit der Ausschmückung des Mausoleums beschäftigt, s. Bd. IV. S. 1670. Bezeichnend für die Richtung seiner Kunst ist die Gruppe einer weinenden Matrone und einer frohen Hetäre. Letztere, glaubt man, stelle die Phryne vor, und man wollte in ihr die Liebe des Künstlers und die Freude über reichlich empfangene Gaben erkennen, Plin. XXXIV, 8, 19. Doch wird man sich darüber weniger wundern wenn man bedenkt daß das von Prax. gefertigte Bild dieser Hetäre selbst in Tempeln aufgestellt war; einmal aus Marmor im Tempel des Eros zu Thespiä (Paus. IX, 27, 4.), sodann war ihre Statue aus vergoldetem Erz von ihr selbst nach Delphi geweiht worden, wo sie zwischen dem König Archidamus von Sparta und dem König Philipp von Macedonien stand, Paus. X, 14, 5. Plut. de Pyth. orac. 15. Athen. XIII, p. 591. B. Sonst werden nur wenige Bildniß-Statuen von seiner Hand genannt; in Athen ein Reiter welcher neben dem Pferde stand, auf einem Grabmal, Paus. I, 2, 3., und ein Wagenlenker, den er auf ein Viergespann des Calamis setzte in der menschenfreundlichen Absicht, damit auch der Mann der im Fache der Pferde anerkannten Virtuosität des Calamis entsprechen möchte, Plin. XXXIV, 8, 19. Wenn ihm aber Plin. XXXIV, 8, 19. auch die Statuen des Harmodius und Aristogiton zuschreibt, welche Xerxes aus Athen entführte und Alexander der Gr. wieder zurückschenkte, so verwechselt er wohl die von Antenor (Bd. I. S. 515.) gemachten und von Xerxes ent-

führten Statuen mit denjenigen welche Critias (Pauſ. I, 8, 5.) oder ſpäter Praxiteles zum Erſatz der entführten machten. Merkwürdig iſt ein Ausſpruch des Praxit., daß er diejenigen ſeiner Statuen am höchſten ſchätze an welche der (encauſtiſche) Maler Nicias die Hand angelegt habe: tantum circumlitioni eius tribuebat, ſagt Plin. XXXV, 11, 40. Man hat dabei wohl an einen Firniß zu denken womit Nicias der blendenden Farbe des Marmors einen ſanfteren, natürlicheren Ton verlieh und dadurch mit dazu beitrug daß ſich die Werke des Prax. nebſt denen des Lyſippus der Naturtreue am meiſten näherten (Quint. XII, 10.). Man könnte ſogar vermuthen daß ſich Prax. ſelbſt in ſeinem Alter der encauſtiſchen Malerei zugewendet habe, denn Plin. XXXV, 11, 39. ſpricht von einem Praxiteles welcher die von Ariſtides erfundene encauſtiſche Malerei vollendet habe; wodurch Sillig im Catal. Artif. p. 390. veranlaßt wird einen eigenen Maler Praxiteles anzunehmen, da Ariſtides um Ol. 110, Praxiteles ſchon Ol. 104 lebte. — 2) Ein Toreut welcher unter dem König Demetrius lebte, Schol. Theocr. V, 103. [W.]

Praxithĕa (*Πραξιθέα*), 1) Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Nephos (Apollod. II, 7, 8.). — 2) Tochter des Phraſimos (oder des Kephiſſos, ſ. Lycurg. 98.) und der Diogeneia, Gemahlin des Königs Erechtheus in Attika, Mutter des Kekrops, Pandoros, Metion und Orneus, der Prokris, Kreuſa, Chthonia und Oreithyia (Apollod. III, 15, 1.). — 3) Tochter des Leos (ſ. d.) in Athen, Schweſter der Theope und Eubule (Aelian. V. H. XII, 28.). [Pfau.]

Πραΰλος aus Troas, Schüler des Skeptikers Timon, Diog. Laert. IX, 115. [B.]

Precarium iſt das Verhältniß welches dann entſteht wenn Jemand eine ihm angehörende Sache einem Andern bittweiſe bis auf Widerruf zum Gebrauch überläßt. Weigert ſich dieſer ſpäter, die Sache dem Eigenthümer wieder zu geben, ſo wird er durch das interdictum de precario oder de precaria possessione dazu gezwungen, ſ. Bd. IV. S. 211. Dig. XLIII, 26, 2. 14. 15. u. ſ. w. Dieſes urſprünglich nur bei unbeweglichen, ſpäter auch beweglichen Dingen anzuwendende Verhältniß (z. B. Iſidor. V, 25.) mag ſich aus den alten Länderverleihungen der Patronen an die Clienten entwickelt haben, wie Savigny nach Niebuhr vermuthet. — Literatur: v. Savigny, das Recht des Beſitzes, Gießen 1827. S. 506—516. G. E. Schmidt, das Commodat und Precarium, Leipz. 1841. K. Bulling, precarium, Leipz. 1846. [R.]

Prĕcēs, precatio, concreter salutatio, invocatio, supplicatio; *εὐχή*, *λιτή*, *δέησις*, *ἱκεσία*, *ἔντευξις* etc., von Homer perſonificirt (ſ. *Λιταί*, Bd. IV. S. 1102 f.). Gebete wurden gerichtet vorzugsweiſe an die höheren Götter (Zeus, Athene und Apollo, z. B. Od. IV, 341.; Juppiter, Juno, Minerva, Liv. VI, 16.), aber auch ſonſt an jeden deſſen Beiſtand aus irgend einem Grunde beſ. wünſchenswerth ſchien, und man bediente ſich, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, häufig noch allgemeiner Wendungen (*οἵ τινές τε καὶ ὁπόθεν χαίρουσιν ὀνομαζόμενοι*, Plat. Crat. p. 40. Bekk. Qvisqvis es, Virg. Aen. IV, 577. Juppiter omnipotens vel qvo alio nomine appellari volueris, Serv. zu d. a. St. Sive tu deus es sive dea, Liv. VII, 26. Arnob. III, p. 104. u. A.). Die Anrufenden waren in allgemeinen Angelegenheiten in der heroiſchen Zeit vorzugsweiſe die Könige (in ihrer Eigenſchaft als summi episcopi) und die Prieſter (daher *ἀρητῆρες*, Il. I, 94. V, 78.), ſonſt aber natürlich jeder Einzelne. In Bezug auf den Inhalt des Gebetes findet ſich im Alterthum die größte Manchfaltigkeit: wie der Sonnenſchein für Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenſtein ſeine Parallele hat an dem atheniſchen *ὗσον, ὦ φίλε Ζεῦ, κατὰ τὰς ἀρούρας τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν Πεδιέων* (M. Antonin. V, 7. nach Laſaulx's Verbeſſerung), ſo findet ſich auch die

stolze Aeußerung: satis est orare Jovem qvae ponit et aufert: det vitam, det opes; aeqvum mi animum ipse parabo (Horat. Ep. I, 18, 111 f. vgl. Juv. X, 356. 363.). In der Mitte liegt die Bitte: *Ζεῦ βασιλεῦ, τὰ μὲν ἐσθλὰ καὶ εὐχομένοις καὶ ἀνεύκτοις ἄμμι δίδου, τὰ δὲ δεινὰ καὶ εὐχομένοις ἀπαλέξειν* (Plat. Alcib. II. p. 292.). Vgl. überhaupt Pers. Sat. II. Die abergläubischen Römer hatten von den materiellen Wirkungen des Gebets eine hohe Vorstellung: so schrieb man dem Gebet der Vestalinnen die Kraft zu, entlaufene Sklaven im Weichbild der Stadt festzubannen (Plin. XXVIII, 2, 13.). Anderes Derartiges s. unter Magia, Bd. IV. S. 1400. Die Griechen dagegen machten sich im Allgemeinen über die Nothwendigkeit der Erhörung keine Täuschungen; sie betrachteten das Gebet vorzugsweise als religiöse Weihe der menschlichen Handlungen. Mit Zeus wurden daher die politischen Versammlungen (Aesch. adv. Tim. 23. Dem. adv. Aesch. 190. Thuc. VIII, 70.), die Kriegsunternehmungen (Thuc. II, 74. VI, 32. vgl. Liv. XXIX, 27.) und die Spiele (Paus. V, 9, 3. 14, 5.), namentlich auch das Theater (Dem. Mid. 51 f.) begonnen. Ebenso machten in Rom Gebete den Anfang bei Comitien (Liv. XXXIX, 15. Cic. p. Mur. 1.), Volksmusterungen (Val. Max. IV, 1, 10.), Senatssitzungen (Gell. XIV, 7, 9. Plin. Paneg. 1.), Amtsantritten (Liv. XXI, 63. Tac. Ann. XVI, 22.). Besonders gebetseifrig war Scipio Africanus (Val. Max. I, 2, 2. vgl. Liv. XXIX, 27.). Analogien der offiziellen Kirchengebete für die glückliche Niederkunft einer Fürstin 2c. finden sich in der röm. Kaiserzeit, s. Tac. Ann. III, 47. 71. IV, 17. XII, 68. XV, 23. Seneca Cons. ad Pol. 31. 36. Plin. Paneg. 94. Tertull. Apol. 30. — Dem Gebete giengen gewöhnlich Waschungen, als Symbol der inneren Reinigkeit, voraus, s. z. B. Il. VI, 266 f. Od. II, 261. Cato R. R. 131. Schol. Hor. Sat. II, 3, 282. Ovid Fast. IV, 778. Pers. II, 15 f. Begleitet wurde das Gebet von Erheben der Arme und Ausstrecken der Hände, gleichsam um die Göttergabe aufzunehmen (Aristot. de mundo 6. Aristoph. Eccl. 781 ff. Eurip. Hel. 1195.). Galt das Gebet einem Meergott so streckte man die Hände gegen das Meer (Il. I, 351. Pind. Ol. I, 71 f. VI, 58 ff. Virg. Aen. V, 233.), wenn einem unterirdischen Gott so gegen die Erde (Hom. Il. IX, 568. XIV, 272. H. in Ap. 333. Macrob. Sat. III, 9.). Auch wandte man sich gegen Osten (Virg. Aen. VIII, 68. XII, 172. Ovid Fast. IV, 777. Isid. Orig. XV, 4, 7. Clem. Alex. Strom. VII. p. 856.), im Tempel kehrte man sich gegen den Altar und das Bild des Gottes (Vitruv. IV, 11.), umfaßte wohl auch den Altar selbst (Virg. Aen. IV, 219. XII, 201. Ovid Amor. I, 4, 27. Macrob. Sat. III, 2.), fiel vor dem Gotte nieder (Aeschyl. Sept. 92. 193. Cäs. b. c. II, 5.) und küßte ihn (Cic. Verr. IV, 43.). Die Römer verhüllten sich meist beim Beten, um nicht zerstreut zu werden oder Worte von übler Vorbedeutung zu vernehmen (Plut. Mor. p. 266. D. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 288.). Vgl. über den ganzen Gegenstand E. v. Lasaulx, die Gebete der Griechen u. Römer, Würzburger Osterprogr. 1842. 4. Auch Nägelsbach, homer. Theol. S. 185 ff. — Eine besondere Art von Gebeten sind die Verwünschungen, über deren magische Wirkung nach dem Volksglauben s. Bd. IV. S. 1400. Aber auch wer daran nicht glaubte dem war doch unheimlich zu Mute wenn er Gegenstand eines Fluches wurde (defigi divis deprecationibus nemo non metuit, Plin. H. N. XXVIII, 2, 19.). Solche Verfluchungen erzählt die Volkssage von Amyntor gegen Phönix (Il. IX, 453. vgl. v. 566.), Pelops gegen Laios, Oedipus gegen Eteokles und Polyneikes, Theseus gegen Hippolytos, Thyestes gegen die Nachkommen des Atreus (Thyesteae preces, Cic. in Pis. 19, 43. Hor. Epo. 5, 86. Aeschyl. Ag. 1563.) u. a. Die Fluchformel der Amphiktyonen gegen die Versündigung am delphischen Heiligthum s. bei Aeschin. adv. Ctesiph. §. 110. In Athen kehrten sich beim Aussprechen eines feierlichen

Fluches die Priester gegen Abend und schwangen blutrothe Gewänder durch die Luft (Lys. adv. Andoc. §. 51.). Ein solcher offizieller Fluch kam in seiner rechtlichen Wirkung dem Banne gleich, und erst durch Zurücknahme des Fluchs (ἀπεύχεσθαι, αἴρειν τὴν ἀρὰν) schwanden die Nachtheile desselben (vgl. z. B. Diod. XIII, 69. Corn. Nep. Alcib. 4. 6. Max. Tyr. XII, 6. Suid. Εὐμολπίδαι). Auch die Uebertretung rein politischer Satzungen wurde manchmal mit einem Fluche belegt, z. B. Corp. Inscr. gr. Nr. 3044. (II. p. 628.). Fest. p. 6. 230. 318. Müll. Cic. Legg. II, 8. Dionys. II, 10. 74. V, 19. VI, 89. Die Römer pflegten eine zu erobernde Stadt, nachdem die Götter derselben evocirt waren, feierlich zu verfluchen, s. die Formel gegen Karthago bei Macrob. Sat. III, 9. Die Sitte die Verletzung eines Grabdenkmals mit einem Fluche zu belegen bezeugen viele Inschriften, z. B. Böckhs Corp. Inscr. Nr. 916. 989 ff. 2826 ff. Orelli Nr. 4789 f. Im Allgemeinen s. E. v. *Lasaulx*, über den Fluch bei Griechen und Römern, Würzburger Osterprogr. *1843*. 4. Auch gehören hieher die Götterbeschwörungen, über welche s. Bd. IV. S. 1413 f. [W. T.]

Preciani, Volk in Gallia Aquitania am Fuße der Pyrenäen, Cäs. B. G. III, 27. [F.]

Precii. Bei Cic. Verr. Acc. V, 62, 161. 65, 168. wird ein L. Precius, röm. Ritter, genannt, der zur Zeit des Verres in Panormus Großhandel trieb; einem Precianus (aus der gens Precia adoptirt), der als iureconsultus bezeichnet wird und wie es scheint in Gallien sich aufhielt empfahl Cicero den Trebatius, 700 d. St. (vgl. ad Fam. VII, 8, 2.), und von einem Precius (oder dem genannten Precianus?) ward Cicero (704 d. St.) als Erbe eingesetzt (ad Fam. XIV, 5, 2. ad Att. VI, 9, 2. hereditas Preciana, ad Att. VII, 1, 9. quidquid est hoc Precianum). Da in den genannten Stellen der Briefe des Cicero die Lesart zwischen Prec. und Praec. schwankt, so gehörte zu demselben Geschlechte oder theilte wenigstens dessen Namen die von Plutarch Lucull. 6. genannte *Πραικία*, die als Buhlerin des P. Cethegus (Bd. II. S. 687, 6.) eine Zeit lang zu Rom die Herrin spielte. [Hkb.]

Prehensio oder **prensio** ist das Recht der Magistraten, Bürger verhaften zu lassen, welches die höheren Magistraten vermöge ihres imperium (nebst vocatio), die Volkstribunen aber vermöge uralter Bestimmung (jedoch ohne das Recht der vocatio) ausübten. S. Bd. IV. S. 1432. u. tribunus pleb. [R.]

Prelius Lacus (Cic. pr. Mil. 27., im It. Ant. p. 292. Aprilis), See Etruriens unweit der Küste, etwas nördlich von der Mündung des Umbro, durch welchen das Flüßchen Prille (Plin. III, 5, 8., j. Briunna) in die See fällt, und der nach Cicero eine kleine Insel (an seinem nördlichen Ende) enthält; j. Lago di Castiglione. [F.]

Premnis, s. Primis.

Prenetus, s. Praenetus.

Prepelaus, ein Feldherr Cassanders, 315 v. Chr., Diod. XIX, 64. (wo Prepeleus geschrieben ist, s. Wessel.) 68. XX, 103. 107., im Dienste des Lysimachus 302, Diod. XX, 111. [K.]

Prepesinthus (*Πρεπέσινθος*), eine der kleineren Cykladen, zwischen Oliaros und Siphnos gelegen, Strabo X, p. 485. Plin. H. N. IV, 12, 22. [West.]

Πρεσβεία, s. Bd. IV. S. 848 ff.

Presbon (*Πρέσβων*), 1) Sohn des Phrixos und der Tochter des Aeëtes (Paus. IX, 34, 5. Schol. Apollon. Arg. II, 1125.), Vater des Klymenos, der daher *Πρεσβωνιάδης* heißt (Paus. IX, 37, 2.). — 2) Sohn des Minyas (Schol. Apollon. Arg. I, 230.). [Pfau.]

Preti, Volk in India extra Gangem, Plin. VI, 19, 22. [F.]

Preugĕnes (*Πρευγένης*), Lacedämonier, Sohn des Agenor, Vater des Patreus, Paus. VII, 6, 2. 20, 7 ff. [W. T.]

Prexaspes, Vertrauter des Königs Cambyses, tödtete auf dessen Befehl insgeheim den Bruder desselben, Smerdis, Herod. III, 30. Seine Treue ward auf eine harte Probe gestellt als Cambyses im Wahnsinn vor seinen eigenen Augen ihm den Sohn erschoß (ib. III, 34 f.). Gleichwohl blieb er fest, und als darauf, während Cambyses in Aegypten sich befand, ein falscher Smerdis sich erhob und nach Cambyses' bald nachher erfolgtem Tode sich zu behaupten wußte, da trat Pr. auf, entlarvte den Betrüger, bekannte sich selbst als des Smerdis Mörder und gab sich freiwillig den Tod, ibid. III, 61—75. [West.]

Pria (It. Ant. p. 423.), Ort in Galläcia (Hispania Tarrac.) an der Straße von Bracara nach Asturica, vermuthlich derselbe den der Ge. Rav. IV, 45. Iria und Ptol. II, 6, 24. *Ἰρία Φλαουία* (Flavia) nennt (vgl. Inschr. bei Grut. p. 305, 8.), und das heut. El Padrone. Vgl. Nonius Hisp. 52. d'Anville Géo. anc. I. p. 22. u. Ukert II, 1. S. 438. [F.]

Priămus (*Πρίαμος*), letzter König von Troja, Sohn des Laomedon (Hom. Il. XX, 237.) und der Strymo, oder Plakia (Apollod. III, 12, 3.), oder Rhoio, oder Thoosa, oder Zeuxippe (Schol. Hom. Il. III, 250. Tzetz. zu Lyk. 18.); früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, dann Priamos (von *πρίαμαι*) genannt, weil ihn seine Schwester Hesione aus der Gefangenschaft des Herakles loskaufte (Apollod. II, 6, 4. III, 12, 3. S. den Art. Laomedon, Bd. IV. S. 767.). Seine erste Gemahlin, Arisbe, mit welcher er den Aesakos zeugte, überließ er dem Hyrtakos (Apollod. III, 12, 5.) und vermählte sich dann mit Hekabe, mit welcher er folgende Söhne und Töchter zeugte: Hektor, Alexandros oder Paris, Deïphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troilos, und Krëusa, Laodike, Polyxena, Kassandra. Außerdem hatte er von andern Frauen: Melanippos, Gorgythion, Philämon, Hippothoos, Glaukos, Agathon, Chersidamas, Euagoras, Hippodamas, Mestor, Atas, Doryklos, Lykaon, Dryops, Bias, Chromias, Astygonos, Telestas, Euandros, Kebriones, Melios, Archemachos, Laodokos, Echephron, Idomeneus, Hyperion, Askanios, Demokoon, Arretos, Deïoptes, Klonios, Echemon, Hypeirochos, Aegeoneus, Lysithoos, Polymedon, und Medusa, Medesikaste, Lysimache, Aristodeme (Apollod. l. l. u. Heyne dazu). Etwas abweichend hievon ist das Verzeichniß seiner Söhne und Töchter bei Hygin (fab. 90.). Nach der homerischen Sage hatte er fünfzig Söhne, und neunzehn derselben von der Hekabe (Il. XXIV, 495 ff. und Eustath. zu d. St. Vgl. Cic. Tusc. I, 35.). Er besaß eine ausgedehnte Macht; denn zu seiner Herrschaft gehörten auch Lesbos, Phrygien und der Hellespont (Il. XXIV, 543—546.), und Troja war eine angesehene und reiche Stadt, weswegen es ihm auch gelang, eine Menge von Bundesvölkern aus den benachbarten Ländern zu ihrer Vertheidigung zusammenzubringen. Noch vor dem trojanischen Kriege nahm er an einem Feldzuge der Phrygier gegen die Amazonen Theil (Il. III, 184.). Bei Homer hat Pr. noch in seinem Alter das stehende Beiwort *ἐϋμμελίης*. Beim Ausbruch des homerischen Krieges war er schon hochbetagt und nahm am Kampfe selber keinen Antheil (Il. XXIV, 487. 500.); aber von der Mauer herab mustert er mit andern troischen Greisen die vor der Stadt lagernden Helden der Griechen (Il. III, 146 ff.). Nur einmal besuchte er das Schlachtfeld, blos um den Vertrag wegen des Zweikampfes zwischen Paris und Menelaos zu schließen, kehrt aber dann nach Troja zurück, um den Zweikampf selber nicht mit anzusehen (Il. III, 250 ff.). Er zeigt sich fast überall von milder Gesinnung (vgl. Il. XXIV, 632. *ὄψιν ἀγαθήν*), die er ebensowenig gegen den ungerathenen Paris und seine ihm aufgezwungene Schwiegertochter, Helena,

verläugnet, wie er andererseits mit ganzem ungetheiltem Herzen an dem Stolz seines Geschlechts, seinem Hektor, hängt (Geppert, Urspr. d. homer. Ged. I. S. 260.). Auch war er ein Liebling des Zeus (Il. IV, 47.). Nach Hektors Zweikampf mit Ajas machte er in der Versammlung der Trojaner den Vorschlag, den Idäos an die Griechen zu schicken, und ihnen die Rückgabe der Helena ohne die Güter anzubieten, und vor der Hand einen Waffenstillstand zur Verbrennung der Todten zu ermitteln (Il. VII, 365. 381.). Als Achilleus die Trojaner verfolgte stand Priamos auf der Mauer, ließ den Flüchtigen die Thüre öffnen und bat den Hektor vergebens, in die Stadt zu kommen (Il. XXI, 526. XXII, 33.). Nach Hektors Tode geht er, von Hermes geleitet, in das Zelt des Achilleus, um den Leichnam des Sohnes zur Bestattung zu erkaufen und erhält ihn (Il. XXIV, 470 ff.). Von dem Tode des Priamos berichtet die homerische Sage Nichts; die Spätern erzählen davon Folgendes: Als die Griechen in die Stadt gedrungen sind wappnet sich der alte König und will sich in die Feinde stürzen; aber Hekabe bewegt ihn, sich mit ihr und den Töchtern am Altare des Zeus Herkeios schutzflehend niederzulassen. Da jedoch sein Sohn Polites, von Pyrrhos verfolgt, dort sterbend zu seinen Füßen niedersinkt, sendet er sein Geschoß auf diesen ab, und wird darauf von ihm getödtet (Virg. Aen. II, 512 ff. Eurip. Troad. 17. 482. Quint. Smyrn. XIII, 222. Tryph. 622. Schol. Eurip. Hec. 21. u. 24. Paus. II, 24, 5. IV, 17, 3. Vgl. Excerpt e Procli Chrest. in der Didot'schen Ausgabe der homer. Ged. 1837. p. 584. a.). Nach Lesches (Il. parv. fr. 19. Ibid. p. 599. a.) reißt ihn Pyrrhos hinweg vom Altar und tödtet ihn draußen am Eingange der Burg. Der Leichnam blieb unbestattet liegen (Quint. Sm. XIII, 241. Virg. Aen. II, 558. Sen. Troad. 50 ff.). Servius (Virg. l. l.) erzählt aber daß ihn Pyrrhos auf dem Grabe seines Vaters den Manen desselben geopfert habe. — 2) Sohn des Polites, Enkel des älteren Priamos, Gefährte des Aeneas (Virg. Aen. V, 564.). [Pfau.]

3) Sicinius L. L. Priamus, griech. Freigelassener in Rom, welcher auf einer Inschrift bei Muratori Thes. t. II. p. CMLXXVII. n. 9. als AVRIF(ex) bezeichnet wird. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 393. [W.]

Priansus (*Πριάνσιον*, Corp. Inscr. Gr. Nr. 2556., die Einwohner *Πριάνσιοι* u. *Πριανσιεῖς*, ibid., *Πρίαισος*, Steph. Byz.), Stadt in Kreta an der Südküste, südlich von Lyctus, von Strabo X, p. 478. mit Praesus verwechselt und mit diesem auch von neueren Forschern fälschlich identificirt (vgl. Corp. Inscr. II. p. 405.), zuerst geschieden von Pashley Crete I. p. 290 f. Vgl. Böckh zum Corp. Inscr. II. p. 1100. [West.]

Priantae, Volk in Thrakien am Hebrus, Plin. IV, 11, 18. [F.]

Priapaeus, Beiname des Apollo von der Stadt Priapos, Tzetz. zu Lyk. 29. [Pfau.]

Priapēïa, auch Diversorum poetarum veterum in Priapum lusus, ist die Aufschrift einer Sammlung von 87 kleinen lateinischen Gedichten auf Priapus, zum Theil Inschriften an Bildern und Statuen desselben. Sie gehören dem größeren Theil nach in die beste Periode der römischen Literatur, und stammen wohl auch von deren angesehensten Dichtern. Meyer Praefat. Anthol. Lat. I. p. XVI. wollte die meisten dem Virgil beilegen. Die Sammlung selbst scheint in späterer Zeit durch denselben Liebhaber veranstaltet worden zu sein der auch das Eingangsepigramm dazu dichtete. Einzelnes mag auch erst nach der Zeit des Alterthums hinzugefügt worden sein. Zuerst erschienen die Priapeia im Druck beigefügt der römischen Ausgabe des Virgilius von Sweynheim und Pannartz um 1469, dann zu Venedig 1517. 8. 1534. 8., besser mit den Noten des G. Scioppius zu Frankfurt 1606. 12., und mit dessen, so wie des J. Scaliger und F. Lindenbrog Noten zu Padua 1664. 8., und daraus hinter dem Petronius von 1669. 4. zu Leiden u. 1781 zu Leipzig

(von G. Anton), auch an vielen Ausgaben des Martial. Am besten in P. Burmanns Anthol. Lat. T. II. p. 478 ff. und in der Anthol. Lat. von G. Meyer Ep. 1616 ff. oder T. II. p. 224 ff. Im Allgemeinen vgl. Fabric. Bibl. Lat. I, 12. p. 374 f. Lessings Vermischte Schriften (Berlin 1771. 8.) I. S. 282 ff. [B.]

Priapidis Portus (Ptol. VII, 4, 3.), Hafen an der Westküste von Taprobane, nach Mannert V, 1. S. 212. das heut. Negombo. Der Namen des Ortes schreibt sich vielleicht von den vielen Lingams her, die man hier aufgestellt fand oder mit denen man die Frauen geschmückt sah. Vgl. Ritters Erdkunde VI. S. 22. [F.]

Priaponnesus, zu Carien gehörige Insel im Sinus Ceramicus bei Plin. V, 31, 36. [F.]

Priāpus (*Πρίαπος*), 1) nach lampsakenischer Sage Sohn des Dionysos und der Aphrodite (Paus. IX, 31, 2. Diod. IV, 6. Tibull. I, 4, 7. Schol. Apollon. A. I, 932.). Diese hatte sich nämlich dem Dionysos hingegeben. Als derselbe aber nach Indien zog ward sie ihm untreu und pflog mit Adonis Umgang. Bei Dionysos' Heimkehr flocht sie diesem zwar einen Kranz und gieng ihm entgegen, scheuete sich aber ihm zu folgen und wandte sich nach Lampsakos am Hellespont, um dort zu gebären. Here, darüber erzürnt, berührte sie mit zauberischer Hand und bewirkte daß sie einen mißgestalteten mit übergroßem Phallus versehenen Sohn gebar, den sie Priapos nannte. Aphrodite verstieß ihn, aber zu Lampsakos nahm man ihn auf (Schol. Apollon. l. l.). Nach Andern war Priapos ein Sohn des Dionysos und einer Naïs, oder der Chione, und Erbauer der Stadt Priapos (Schol. Theokr. I, 21. Strabo XIII, 587.), oder Sohn des Adonis und der Aphrodite (Tzetz. Lyc. 831.), oder Sohn des Hermes (Hyg. fab. 160.), oder Sohn eines langohrigen Vaters, d. h. eines Satyr oder Pan (Macrob. Sat. VI, 5. p. 180. Bip.). Homer, Hesiod, überhaupt die älteren Dichter thun seiner nicht Erwähnung; von den Neueren ist er, wie Strabo (XIII, p. 558.) sagt, göttlicher Ehren gewürdigt und besonders zu Lampsakos verehrt worden. Daher heißt er auch Hellespontiacus (Ovid Fast. I, 440. VI, 341. Arnob. adv. g. III, 10.). Er ist ein Feldgott (Voß, myth. Brr. Thl. II. S. 346 ff.) welcher Fruchtbarkeit verleiht und sich auf Weissagung versteht (Tibull. I, 4, 67.), und hat als solcher Ziegen- und Schafheerden und deren Vermehrung, die Bienenzucht, den Wein- und Gartenbau (daher hortorum Deus et tutela, Ovid Fast. I, 415.), sogar die Fischerei unter seinem Schutze (Paus. IX, 31, 2. Anthol. Pal. X, 7. 8. Voß zu Virg. Ecl. VII, 33. Georg. I, 110. Dess. myth. Brr. Thl. II. S. 37.). Wie andere Feldgötter, z. B. Pan, Silen u. A. kommt er auch in der Mehrheit vor (Mosch. Id. III, 27.). — Die Orphiker haben ihn mit ihrem mystischen Dionysos, ingleichen mit Hermes, Helios u. A. identificirt (Schol. Theokr. I, 21. Eustath. p. 691, 44. p. 242, 37.). Am meisten Aehnlichkeit hat er mit dem römischen Gotte der Fruchtbarkeit Mutunus oder Fascinus (vgl. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 257 ff.). Man hat ihn auch wohl mit andern obscönen Gottheiten der Attiker, z. B. Konisalos, Orthanes, Tychon in Verbindung gebracht (Strabo XIII, p. 558. Aristoph. Lysistr. 982. u. d. Ausll.). Manche nannten ihn auch Ithyphallos, Andere Tychon (Diod. IV, 6.). — Geopfert wurden ihm die Erstlinge des Gartens, Weinberges und Feldes (Anthol. Pal. VI, 102.); ferner Milch, Honig, Kuchen, Böcke, auch Esel (weil ein Esel durch sein Geschrei den Priapos verrathen hatte als dieser die Nymphe Lotis beschleichen wollte, Ovid Fast. I, 391. 416. Serv. Virg. Georg. II, 84.), und von den Fischern Hummer (vgl. Voß zu Virg. Ecl. V, 74. VII, 33. Calpurn. II, 65 ff. Anthol. Pal. X, 14. a. E.). — Dargestellt wurde er auf Münzen, Vasen, Reliefs und in Schnitzbildern, meist hermenartig, jedoch fängt die Herme erst

unter dem Phallus an, der gewöhnlich ungemein groß ist; der Oberleib hat die Stellung der *λορδωσις*. Als Gartengott hat er einen Schurz mit Früchten (Müller, Arch. d. K. S. 660. 3. Aufl.), in der Hand eine Hippe, ist auch wohl mit einem Füllhorn dargestellt (Tibull. I, 1, 22. 4, 8. Virg. Georg. IV, 110. Horat. Sat. I, 8. Hirt, myth. Bldbch. S. 172. Vgl. Voß, myth. Brr. II. S. 349 ff.). Die italischen Priaposhermen waren, wie andere Bilder von Feldgöttern, gewöhnlich mit Mennig angestrichen; daher führt der Gott den Beinamen ruber oder rubicundus (Ovid Fast. I, 415. VI, 319. 333. Voß zu Virg. Ecl. X, 27.). [Pfau.]

2) Eine zu Mysien gehörige Stadt an der Propontis, Colonie der Milesier (Strabo XIII, p. 587. vgl. R. Rochette III. p. 253 ff.), mit einem zwar kleinen, aber guten Hafen. Sie lag in einer weinreichen Gegend und war neben Lampsacus Hauptsitz des Priapuscultus. Vgl. überhaupt Thuc. VIII, 107. Mela I, 19, 1. Plin. IV, 12, 24. V, 32, 40. Geo. Rav. II, 18. V, 19. Tab. Peut., auch Arrian. An. I, 12, 12., wo *Πριάμου πόλιν* mit Recht in *Πρίαπον πόλιν* verwandelt worden ist, und Münzen bei Rasche IV, 1. p. 51 f. Jetzt Ruinen bei Karaboa. Vgl. Richters Wallf. S. 425. — 3) eine unbekannte Insel des ägäischen Meeres bei Plin. V, 31, 38. [F.]

Priasus, Sohn des Käneus, Bruder des Phokos, Argonaute, Hyg. fab. 14. [Pfau.]

Priēne (*Πριήνη*), ionische Stadt an der Westküste Cariens, am Abhange des steilen Geb. Mycale und an dem Flüßchen Gäson oder Gäsus, früher unmittelbar am Meere, d. h. am latmischen Meerbusen, an dem sie zwei Häfen hatte (Scyl. p. 37. vgl. Strabo XIV, p. 636.), und im Besitz einer kleinen Flotte (Herod. VI, 6.), später aber, als der benachbarte Mäander durch Ansetzen von Schlamm und Sand die Küste nach und nach um 40 Stad. hinausgerückt hatte (Strabo XII, p. 579.), in einiger Entfernung vom Meere (Ptol. V, 2.). Die von Aepytus, einem Sohne des Neleus, gegründete Stadt (Strabo XIV, p. 633. Pauf. VII, 2, 7. Eustath. ad Dion. 825.) gehörte zu den 12 Städten des ionischen Bundes (Herod. I, 142. Aelian. V. H. VIII, 5. Vitruv. IV, 1. u. s. w.), obgleich sie auch Kadmeer zu Einw. hatte (Strabo XIV, p. 633. Pauf. l. l., weßhalb sie nach Strabo XIV, p. 636. auch *Κάδμη* genannt wurde, vgl. Hesych. T. II. p. 99. u. Diog. Laert. I, 5, 2.). Die Priener waren vornehmlich bei dem panionischen Opferfeste betheiligt (Strabo XIV, p. 639.), weil sie aus Helice stammen sollten (id. VIII, p. 384.); auch war Priene die Vaterstadt des Bias (id. XIV, p. 636. vgl. Herod. I, 170. u. Diog. Laert. l. l.). Uebrigens vgl. auch Thuc. I, 115. Xen. Hell. III, 2, 17. IV, 8, 17. Polyb. XXXIII, 12. Dion. Per. 825. Strabo XII, p. 571. 577. Mela I, 17, 2. Liv. XXXVIII, 13. Plin. V, 29, 31. Pachym. T. I. p. 320. u. s. w., auch Münzen bei Eckhel I, 2. p. 536. u. Rasche IV, 1. p. 55. Jetzt Ruinen unter dem Namen Samsun Kalesi. Vgl. Chandler E. 48. S. 227 ff. Jonian Antiqq. p. 13 ff. Leake Asia min. p. 239. 352. u. Fellows Asia min. p. 268 ff. [F.]

Prifernum (Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 34. Proferum), Ort der Vestiner an der Ostküste Mittelitaliens, nach Mannert IX, 1. S. 507 f. in der Nähe des heut. Dorfes Filetto. [F.]

Primicerius, 1) s. Notarii, Bd. V. S. 711. — 2) s. Praep. sacr. cub., oben S. 19.

Primigenia, Beiname der Fortuna, welche als solche ein Heiligthum zu Präneste (Cic. de div. II, 41.) und zu Rom auf dem quirinalischen Hügel hatte (Liv. XXXIV, 53.). [Pfau.]

Primipīlus hieß zur Zeit der Manipularstellung der Centurio der Triarier (auch pilani gen., weil die Abtheilungen der Triarier pili oder vielleicht primi pili hießen, denn die Lesart bei Liv. VIII, 8. earum unam-

quamque primum pilum vocabant ist zweifelhaft, Suet. Cal. 44., während die hastati und principes zusammen als antepilani bezeichnet wurden) und zwar nach der gewöhnlichen seit Lipsius angenommenen Ansicht nur ein einziger Centurio, nämlich der Anführer des ersten Manipulus, s. Bd. IV. S. 863 f. Dagegen behauptet O. Schneider, de censione hastaria (Berol. 1842.) p. 45 ff., daß alle Triariercenturionen den Titel primus pilus geführt hätten, und beruft sich auf Liv. VII, 13. (septimum primum pilum — ducebat, was nicht heißen solle: er führte die erste Triariercompagnie zum siebenten Male, sondern die siebente Triariercompagnie), VII, 41. (wo 23 Centurionen erwähnt werden, qui primos pilos duxissent, welche Zahl nach der gewöhnlichen Beschränkung des prim. pil. allerdings auffallend groß wäre), und darauf daß kein anderer Titel für Triarierhauptmann vorkomme außer primipil., denn der Titel welchen man den Hastaten und Principes analog erwarten solle, triarius (wie primus hastatus oder princeps s. v. a. Hastaten- oder Principeshauptmann, z. B. Liv. XLII, 34.), komme nicht vor, ausgenommen Veget. II, 8., wo ein triarius prior genannt wird, welches aber nichts Anderes sei als primipil. Der letzte Grund hat am meisten für sich, denn so oft auf Inschriften primip. vorkommen, so findet sich doch nie ein triarius. Das einzige Bedenken ist dabei nur daß wir unter den Primipilis einen κατ' ἐξοχὴν so genannten erkennen müssen, welcher über die Anderen einen gewissen Vorrang behauptete. Polyb. VI, 24. Dion. IX, 10. Plut. Cam. 32. Liv. XLII, 35. in legione prima primum pilum virtutis causa ei assignarunt. Plin. H. N. XXII, 6. Cäs. b. c. III, 91. Andere Benennungen für primip. sind primi pili centurio, Liv. II, 27. XXV, 19. Cäs. b. c. I, 15. 46. b. g. III, 5. Sall. Jug. 38., und primus centurio, quem nunc primi pili appellant, Liv. VII, 41. Bei jedem Manipel waren zwei primi pili, die man nach Analogie der Benennung hastatus und princ. prioris centuriae, Liv. XLII, 34., primip. prioris und posterioris cent. bezeichnen könnte, s. Schneider l. l. Der erste ist der eigentliche Führer des Fähnleins, der zweite s. v. a. Lieutenant, welcher nur bei Verhinderung des ersten das Fähnlein führt. Der Titel primip. (jetzt auch primopilus, Orelli 3444. 3426.) blieb nachdem die Manipularstellung in die Cohortenstellung übergegangen war (Bd. IV. S. 864 f.), und nun waren die primipili der ersten Cohorte, als der vornehmsten Abtheilung, auch die am höchsten stehenden Centurionen, wenn wir nicht etwa annehmen daß bei jeder Cohorte nur ein primip. war, was z. B. nach Cäs. b. g. II, 25., wo die andern centuriones der Cohorte dem primopilus entgegengesetzt sind, zu schließen ist. S. noch Tac. Hist. III, 22. Veget. II. 8. 21. Auf Inschriften aus dieser Zeit kommen oft vor primipil. legionis I. II. III. IV. u. s. f., Kellermann, vigilum Rom. latercula, Romae 1835. n. 16. 31. 32. 33. 34. 36. 39. 41. 59. 282. Orelli 799. Zeitschr. f. Altw. 1847. Nr. 135., auch primipilaris, Kellerm. 43. 46. 181. 195 f. Orelli 517. 748. 3568. Suet. Tib. 37. Cal. 21. 35. 38. u. a., primipil. alae Camp. dextr., Kellerm. 52., primipil. bis oder iterum, Kellerm. 37. 39. 41 f. Orelli 3444. vgl. 3426. Ueber das Vorrücken der Centurionen bis zu den primipilis s. Schneider l. l. C. C. L. Lange, hist. mutat. rei mil. Rom., Gott. 1846. p. 21 f. 88. Vgl. Bd. V. S. 968. Vgl. Huschke, Servius Tullius S. 460 f. 452. [R.]

Primiscrinius ist s. v. a. adiutor, Vorsteher des officium und Chef des Exekutivbureaus als eines eigenen scrinium, s. Bd. V. S. 885. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 178. Orelli 2953. Unter diesem Namen kommt das Amt vor in dem officium mehrerer magistri militum in der notitia dignit. S. noch Scrinia. [R.]

Primis Magna (Plin. VI, 29, 35., *Πρίμις Μεγάλη*, Ptol. IV, 7, 19., bei Strabo XIII, p. 820. *Πρῆμνις*) und Parva (*Πρίμις μικρά*, Ptol.

l. l.), zwei Städte und Festungen Aethiopiens am rechten Ufer des Nil, die erstere gleich nordöstlich von Meroe, die zweite nordwestlich von jener. Man hält Pr. Magna wohl mit Recht für das heut. I-Brim, Pr. Parva aber für Alt-Dongala. [F.]

Primitius, römischer Töpfer, auf mehreren Scherben des Münchner Antiquariums, auch auf einem Römergefäß von Bergzabern (s. Creuzer zur Archäologie Thl. II. S. 525.) und von Köngen (Paulus in den Jahrb. d. rheinl. Alterthumsfr. 1847. X. S. 48.). [W.]

Primulus, röm. Töpfername auf Thongefässen von Litlington, Archaeol. Brit. XXVI. p. 372. Dahin gehört wohl auch die Form PRIMVI bei Roth Mittheil. der Basler Alt.Ges. I. S. 15. [W.]

Primupolis (*Πριμούπολις*, Conc. Chalced. p. 127. 240., bei Hierocl. p. 682. fälschlich *Τριμούπολις* und im Conc. Ephes. p. 528. *Πριαμούπολις*), Stadt in Pamphylien, das alte Aspendus, s. d. [F.]

Primus, arretinischer Töpfer auf einer Scherbe des Museo Rossi zu Arezzo, s. Fabroni Storia degli antichi vasi aretini 1841. Tab. I, 6. Derselbe Name findet sich auf zwei in Voorburg und Xanten gefundenen Scherben, Janssen Inscr. Mus. Lugd. p. 147. Lersch Centralmus. rheinl. Inschrr. III. p. 107., und bei Joh. Smetius Antiq. Neomag. p. 166. Vielleicht ist auch die Inschrift auf einer herkulanensischen Lampe C. TV. PRI. (Ant. di Ercol. VIII, 27.) auf diese Werkstätte zu beziehen. [W.]

Prinas, Fluß in Indien, Plin. VI, 17, 21. [F.]

Princeps, 1) der römische Kaiser. I. Titel. Der gewöhnliche Name princeps ist nicht eine Abkürzung des Titels princeps senatus, sondern es ist eine selbständige Bezeichnung für den Ersten des Staats. Nur so viel kann man zugeben daß die Würde des princ. sen. Veranlassung zu dieser Benennung gab. Tac. Ann. I, 1. qui (Octavianus) cuncta discordiis civilibus fessa nomine principis sub imperium accepit; vgl. I, 9. Bei Suet. u. d. a. Schriftstellern der Kaiserzeit kommt princeps unzählige Male vor, nicht weniger auf Inschriften, wo man findet princ. optimus max., Orelli 844. 795., oder pr. providentiss., 792., fortiss., 788. 933., clementiss., 1007., pr. et conservator, 616. Der Titel Imperator wurde von den Kaisern theils in dem Sinne wie Cäsar geführt, als unumschränkter militärischer Befehlshaber, theils in dem alten Sinn als siegreicher Feldherr (so wie Augustus diesen Titel 21mal erhielt, Tac. Ann. I, 9. Mon. Ancyr. I, 22. Eckhel d. num. VI. p. 140 ff. Orelli 596 ff. 1029.), theils endlich im w. S. als Inhaber der ganzen kaiserlichen Machtfülle, App. praef. 6. Dio Cass. LVII, 2., s. unten. Gewöhnlich wurde — wenigstens seit Nero — der Name Imp. mit Caesar verbunden, denn vor Nero hatte Caesar mehr den Thronfolger bezeichnet, s. Bd. II. S. 46. Creuzer Antiq. S. 294 ff. Zahllose Inschrr. zeigen die Verbindung Imp. Caes., welche vor dem eigentlichen Namen stehen und nach welchem dann Pius Felix Invictus folgt, gewöhnlich auch Augustus, über welchen Namen Bd. I. S. 1007. gesprochen ist. Belege dafür s. Orelli Inscr. c. II. Selten hieß der Kaiser dominus, namentlich in den ersten Jahrhunderten, Dio Cass. LVII, 8. Lyd. de mag. I, 6. Aur. Vict. Caes. 39. Erst in späterer Zeit finden wir dom. auf Inschriften, Orelli 1109. 1146. Ueber den Beinamen pater patriae und p. senatus s. Bd. V. S. 1224., über princeps iuventutis s. d. Art. Spanhem. de praest. et usu num. II. p. 314—514. Eckhel doctr. num. VIII. p. 343—360. 364—379. 450 ff. — II. Kaiserliche Gewalt Die Auflösung der Republik erfolgte mit Octavianus Augustus, jedoch nicht durch einen besonderen Akt und ein solennes Gesetz (wie etwa die s. g. lex regia), sondern allmälig. Es bildete sich nämlich die kaiserliche Gewalt durch eine künstliche Cumulation der höchsten republikanischen Aemter, welche Augustus nach und nach auf Lebenszeit ver-

lichen wurden (z. B. das imperium, die consularische, proconsularische, tribunicische, censorische Gewalt), obwohl er die republikanischen Formen sehr schonte und zum Schein fortbestehen ließ. Es war also eine Monarchie mit republikanischen Institutionen, und die Souveränität des populus dauerte in der Theorie Anfangs noch fort, s. Bd. II. S. 559. V. S. 836 f. Hanow, de Aug. principatu, Sorav. 1837. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 318 ff. Auch Augusts Nachfolger erhielten diese aus mehreren Rechten zusammengesetzte Vollgewalt nicht auf einmal, sondern dieses geschah erst später, s. unten Nr. 3. Die einzelnen Aemter aus denen die kaiserliche Gewalt zusammengesetzt war sind folgende: 1) das imperium, nämlich a) des Consul, so daß der Kaiser alle Oberbefugnisse des Cos. hatte ohne den Titel zu führen, Dio Cass. LIV, 10.; b) in dem Sinne des Cäsar, als höchsten militärischen Oberbefehl, s. Bd. IV. S. 116 f. Dio Cass. LVII, 2. LII, 41. *τὸ κράτος διασημαίνουσαν* (sc. *αὐτοκράτορος ἐπίκλησιν*). Da aber noch Anderes hinzutrat unterschieden die Schriftsteller die Quellen der einzelnen Rechte nicht genau, sondern schrieben das Meiste dem imperium zu, z. B. wenn Dio Cass. LIII, 17. sagt daß der Kaiser vermöge seines imperium oder als imperator das Recht habe des Kriegs und des Friedens, der Aushebung, des Kriegskommando's, des Lebens und Todes, endlich der Steuererhebung. 2) Das imperium eines Proconsul über das ganze Reich, so daß sowohl die Statthalter der kaiserlichen als die der Senatsprovinzen dem Kaiser unterworfen waren, vgl. Provincia. Deshalb pflegte man die Kaiser auch Procoss. zu nennen, sobald sie die Mauern Roms verlassen hatten, Dio Cass. LIII, 17. 32. LXXIX, 2. Auch die Thronfolger erhielten dieses imp. proconsulare zuweilen, Tac. Ann. I, 14. XII, 41. Cap. Ant. P. 4 Ant. Ph. 6. Spanhem. de usu et pr. XII. Tom. II. p. 463—472. Eckhel doctr. num. VIII. p. 338 ff. 3) Die censorische Gewalt (ohne den Titel Censor zu führen) und die praefectura morum, s. Bd. II. S. 248. u. oben S. 11. Dieser Würde zufolge konnte der Kaiser den Senat, die Ritterschaft und den Bürgerstand nach Willkür ergänzen und säubern, s. Bd. V. S. 836. 4) Von vorzüglicher Wichtigkeit war die tribunicische Gewalt, welche sich jetzt über das ganze Reich erstreckte und als wesentlicher Theil der Kaiserwürde galt, wie auch daraus hervorgeht daß die Regierungsjahre nach Annahme dieser Würde gezählt wurden. Sie gab dem Kaiser die Heiligkeit seiner Person, das Recht der Intercession und Appellation, die Befugniß das Volk zu versammeln und Vorschläge zu machen, Dio Cass. XLIX, 15. LI, 19. LIII, 17. 32. Tac. Ann. I, 9. 13. III, 56 f. Hist. I, 47. Vop. Tac. 1. Mon. Ancyr. II, 20. III, 12. 15. Nicht selten ließen die Kaiser den Thronfolgern Antheil an der tribunic. Gewalt verleihen, Dio Cass. LV, 9. 13. LVI, 28. Tac. Ann. I, 3. 7. 10. III, 56. Suet. Oct. 27. Tit. 6. Plin. pan. 6. Cap. Ant. P. 4. Dodwell, prael. de tit. Caesar. Princ. in prael. Camden. p. 573—649. U. Obrecht (resp. J. J. Heinrici) de trib. Caes. R. pot., Argent. 1678. C. G. Schwarz, de August. Caesarumque Rom. trib. pot., Altorf 1715. und diss. sel. p. 103—142. Ders. de numeranda trib. pot. Caes. Aug. Rom., Altorf 1721. u. diss. sel. p. 143—184. Eckhel, doctr. num. VIII. p. 391—449. 5) Die Würde des pontif. max., vermöge welcher der Kaiser das ganze Religionswesen zu beaufsichtigen hatte und die Besetzung der geistlichen Stellen leiten konnte, Dio Cass. LIII, 17. LIV, 27. Suet. Oct. 31. Unter den christlichen Kaisern hörte diese Würde auf, s. Bd. V. S. 1889. Sonach hatte der Kaiser das Militärwesen, die Justiz, die Finanzen, die Religion in seiner Hand. Was die Civiljurisdiktion betrifft so kommt der Kaiser theils als Appellationsinstanz in Betracht (s. Bd. I. S. 640. u. provocatio, vgl. decretum, Bd. II. S. 883.), theils als unmittelbarer Richter in erster und einziger Instanz, wenn die Parteien ihre Sache sogleich bei dem Kaiser

vorgetragen hatten, was wenigstens später in einer supplicatio (libellus) zu geschehen pflegte, Cod. I, 19. 20. 21. S. Bd. IV. S. 381. Die früheren Kaiser hatten in diesen Fällen oft selbst zu Gericht gesessen, Suet. Oct. 33. Dio Cass. LX, 4. LXVI, 10. LXIX, 7. LXXVI, 17. Sueton. Claud. 15. Dom. 8. Cod. I, 14, 12. IX, 51, 1. Allmälig bedienten sie sich bei dem Rechtsprechen der Hilfe des consistorium, s. Bd. II. S. 595 ff., u. namentlich Spart. Hadr. 18. 8. 22., oder ernannten durch ein Rescript einen besondern iudex delegatus, welcher an Kaisers Statt die Sache untersuchen und entscheiden sollte, C. Th. II, 7, 1. XI, 30, 16. II, 1, 9. Cod. III, 11, 2. I, 19, 1. 22, 1. 2. VII, 63, 2. Auch wenn die Beamten über die Entscheidung einer Rechtssache schwankten wandten sie sich an den Kaiser in einer s. g. relatio und consultatio (Dig. XLIX, 1. Cod. VII, 61. 62. Cod. Th. XI, 29. 30., s. Bd. IV. S. 1425.), worauf ein kaiserliches Rescript erfolgte, s. Plin. ep. X. u. Symmach. ep. X. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 98 ff. Das Verhältniß des Kaisers zur Criminalrechtspflege war ziemlich ähnlich. Es war fast ganz dem Willen des Kaisers überlassen wie weit er in seiner Gerichtsbarkeit gehen wollte, denn er war nicht auf einige bestimmte Verbrechen beschränkt. Daher erklärt es sich daß die ersten Kaiser gleichsam nur ausnahmsweise Jurisdiktion übten (Suet. Oct. 33. Tib. 60. 62. Cal. 27. Claud. 29. Ner. 35. Galb. 14. Vit. 14. Dom. 10. Dio Cass. LV, 7. LIX, 18. LX, 25. Tac. Ann. VI, 10. XI, 2. 35 f. XII, 42. XIII, 52. XIV, 50. 64. XV, 44. 55—71. u. s. f.), während sie später viel häufiger richteten, und zwar meistens mit Zuziehung des Consistorium oder durch besondere Commissäre. Dieses geschah theils in der Appellationsinstanz theils bei Verbrechen die unmittelbar an des Kaisers Forum gebracht wurden, vorzüglich bei Vergehen der höheren Staatsdiener. Amm. Marc. an vielen Stellen. Das Einholen kaiserlicher Rescripte als Antwort auf sogen. relationes oder consultationes fand auch in Criminalsachen Statt. Das Nähere s. bei G. Geib, röm. Criminalprozeß, Leipz. 1842. S. 420—431. Vgl. Bd. IV. S. 383 f. Es ist endlich noch die legislative Befugniß der Kaiser zu erwähnen. Eigentliche Gesetze brachte der Kaiser zur Bestätigung an den Senat, welcher insofern die Stelle der alten Comitien vertrat. Ueber die dabei übliche Form der oratio s. Bd. V. S. 962. Vermöge der von ihm bekleideten republikanischen Würden hatte er aber das Recht Edikte zu erlassen, s. Bd. III. S. 23., welche eine bindendere Kraft haben sollten als die der früheren Magistraten und ganz die Stelle der Gesetze vertraten. Dio Cass. LIV, 10. LVI, 38. Dig. I, 4. I, 2, 2. §. 11 f. Gai. I, 5. Andere Formen der kaiserlichen Gesetzgebung waren die decreta (s. Bd. II. S. 883.), mandata (Bd. IV. S. 1474.), und literae oder rescripta (s. d. Art.). Dagegen war der princeps selbst an viele leges (z. B. die Criminalgesetze) nicht gebunden, sondern es war zuerst durch ein Privilegium, später in der sogen. lex regia de imp., ausdrücklich bestimmt ut solutus sit, lex de imp. Vespas. 22 ff. Dio Cass. LII, 15. 34. 38. LIII, 18. 28. Dig. I, 3, 31. Tac. Ann. XII, 5. Spart. Carac. 10. — Bei einem so bedeutenden Umfang von Macht kann es nicht auffallen wenn der Staat die unter den ersten Kaisern bewahrte republikanische Grundlage immer mehr verlor und in eine absolute Monarchie, ja sogar in eine orientalische Despotie übergieng, wie wir sie seit Constantinus ausgebildet sehen. Die Souveränität des Volks war nur noch ein Traum (s. Bd. II. S. 559 f.), und der Senat war längst zu einem von dem Machthaber abhängigen Staatsrath und willenlosen Werkzeug des Kaisers herabgesunken, s. Senatus. Dieses Verhältniß erkannten die röm. Schriftsteller richtig an und stellten die Kaiser schon frühe den alten Königen gleich, z. B. App. praef. 6. Zosim. I, 5. — III. Die Wahl des Nachfolgers hieng von dem Willen des Vorgängers ab (Dio Cass. LIII, 31.),

welcher den Erben des Reichs entweder adoptirte (Dio Caſſ. LV, 13. LXI, 1. LXVIII, 3. 4.) oder zum Cäſar (Suet. Galb. 11. Tac. Hist. I, 15. 29. Dio Caſſ. LXVI, 1.) und princeps iuventutis ernannte (ſ. unt. princ. iuv. S. 52.) oder demſelben die tribuniciſche oder proconſulariſche Gewalt verlieh (ſ. S. 48.). H. Dodwell, de imp. adoptionib. in praelect. Camden. p. 551—572. Spanhem. de usu et pr. num. II. p. 341—357. Hausfritz, de Caesare designato successore. Norib. 1737. Ja der Kaiſer gab dem Cäſar oft Antheil an der Regierung oder ernannte ſich einen wirklichen Mitregenten, welcher ganz gleiche Macht hatte und nur im Rang dem Machtgeber nachſtand. Die erſten Mitregenten waren M. Antoninus und Luc. Verus. Spart. Hadr. 24. Ael. Ver. 5. Cap. Ant. P. 7. Eutrop. VIII, 9. Amm. Marc. XXVII, 6. Zoſim. IV, 1. Lact. de morte pers. 25., ſ. auch 18. 20. Amm. Marc. XV, 8. XXV, 5. XXVI, 1 f. 4. XXVII, 6. XXX, 10. Hatte der Kaiſer keine Beſtimmung über die Nachfolge getroffen ſo hätte der Senat die Wahl gehabt, allein er war hiebei meiſtentheils ganz von der Autorität der Prätorianer und des Heeres überhaupt abhängig, Dio Caſſ. LX, 1. Tac. Hist. I, 4. Zoſim. I, 7. II, 43. III, 9. 36., ſ. Amm. Marc. l. l. Selten kam eine freie Wahl durch den Senat vor, wie bei Tacitus, Vop. Aurel. 40 f. Tac. 2—9. 12. Florian. 5 f. Prob. 10. Der neue Kaiſer erhielt durch den Senat die gewöhnlichen Titel und Rechte dekretirt, Tac. Hist. I, 47. decernitur Othoni tribunicia potestas et nomen Augusti et omnes principum honores. IV, 3 f. 6. 40. Anfangs wurden die Rechte zu verſchiedenen Zeiten, nach und nach aber auf einmal ertheilt, Dio Caſſ. LIII, 18. LIX, 3. LX, 1. LXIII, 29. LXIV, 8. Spart. Did. Jul. 3. Lampr. Sev. Al. 1. 2. 8. Cap. Max. et Balb. 8. Vop. Prob. 12. Ueber Heliogabal ſ. Dio Caſſ. LXXIX, 2. Nach dieſem Sconſ. wurde ſodann die lex de imperio oder lex regia abgefaßt, ſ. Bd. IV. S. 995 f. Puchta, Inſtitut. I. S. 374 f. War der Kaiſer nicht patriciſcher Geburt ſo wurde er von dem Senat unter die Patricier aufgenommen, Dio Caſſ. LIII, 17. LXXVIII, 17. Spart. Jul. 3. Cap. Macrin. 7. Mit der Thronbeſteigung waren viele Sollennitäten verknüpft, namentlich in der ſpäteren Zeit, z. B. die Anlegung der kaiſerlichen Inſignien, die Erhöhung auf einem Schilde (was von den Wahlen der Soldaten herkam, Amm. Marc. XX, 4. Niceph. Greg. III, 1. Zoſim. III, 9.) und endlich die Krönung (zuerſt bei Leo). Coripp. de laud. Just. min. II, 84—174. Walter, R. R.Geſch. I. S. 430. Der neue Kaiſer ſchickte an den Senat alsbald ein Manifeſt worin er das Verſprechen gut regieren zu wollen ablegte. Vop. Tac. 9. Prob. 11. Carus 5. Coripp. II, 175—277. — IV. Kaiſerliche Inſignien, Ehren und Bedienung. Purpurtoga und Purpurmantel konnte nur der Kaiſer tragen. Zuerſt verboten Cäſar und Auguſt ganz purpurne Kleider (ἐσθῆτα ἁλουργῆ, Dio Caſſ. XLIX, 16. holoverus, Iſidor. XIX, 22.) nur des übertriebenen Aufwandes halber. Nero unterſagte den Gebrauch des ächten Purpurs (blatta), Suet. Ner. 32. Allein der Unterſchied zwiſchen ächtem uno unächtem Purpur hörte bald wieder auf (Lampr. Sev. Al. 40. Vop. Aurel. 46. 29.), und nur das Tragen ganz purpurner Kleider blieb verboten, da dieſe eine ausſchließliche Auszeichnung des Kaiſers geworden waren. Daneben erſchienen ſpäter wieder mehrere Verbote des ächten Purpurs (blatta), welcher murex sacer oder adorandus hieß, Cod. Theod. X, 21, 3. X, 20, 18. mit Goth. Anm. Eine Uebertretung galt als crimen maiestatis, ſ. Rein, röm. Crim.R. S. 534. Daß die Purpurkleider nur den Regenten zukamen ſ. Bd. IV. S. 1455. u. Lact. IV, 7. Lampr. Diad. 3. Vop. Aur. 42. Firm. 2. Prob. 10. Treb. Gall. 16. Amm. Marc. XV, 5. Caſſiod. var. I, 2. Zoſ. II, 44. 28. IV, 4. 8. Lyd. de mag. II, 4. Zonar. XII, 31. W. A. Schmidt, Forſch. auf d. Gebiet d. Alterth. Berlin 1842. I. S. 172—212. Beckers Gallus v. Rein II. S. 165 f. — Das Diadem wurde erſt

spät kaiserliches Insigne, Suet. Cal. 22. Zos. III, 9. A. Vict. Caes. 39. Lyd. de mag. I, 4. Ueber die fasces lauriti und auratea des Kaisers s. Bd. III. S. 425. Mit der Annahme der orientalischen Pracht und Hofsitte hängt auch die von Diocletian eingeführte Ceremonie der Adoration und Kniebeugung zusammen, welch edem Kaiser erwiesen werden mußte, Eutrop. IX, 26. A. Vict. Caes. 39. Zonar. XII, 31. Amm. Marc. XV, 3. 5. XXI, 9. 6. Cassiod. XI, 20. 31. Cod. Th. VI, 8, 1. Die sogar dem kaiserlichen Bilde zu erweisende Adoration schafften die christlichen Kaiser ab, Cod. Th. XV, 4, 1. Ueber den Eid per genium und per salutem principis s. Bd. IV. S. 655. 1455. V. S. 1354. Ein besonderer Platz im Theater wird erwähnt Suet. Ner. 12. vgl. Plin. pan. 51. Außerordentliche Ehren welche einzelnen Kaisern erwiesen wurden bestanden in der Errichtung von Bildsäulen und Monumenten (z. B. Monumentum Ancyranum, s. Bd. V. S. 155 f.), von Tempeln mit Priesterthümern (nämlich in den Provinzen, Dio Cass. LI, 20. Suet. Oct. 52. Tac. Ann. I, 10. IV, 37. 55. Orelli 606. 4018.; Walter, R.G. I. S. 331. citirt die Inschr. bei Böckh Corp. Inscr. I. n. 478. II. n. 2696. 3524. 3569.), Anordnung von Festspielen (Dio Cass. LI, 20. Suet. Oct. 59.). Ueber die Geburtstagsfeier der Kaiser s. Bd. V. S. 423., wo auch die Jahresfeier des Regierungsantritts erwähnt ist. Seit August die Herrschaft nur auf 5 und 10 Jahre übernommen hatte, wurden auch unter den Nachfolgern zur Erinnerung an diesen Termin decennalia und quinquennalia gefeiert, Dio Cass. LIII, 16. LVII, 24. LVIII, 24. Eckhel Doctr. num. VIII. p. 475 ff. H. Noris. de vot. decenn. an s. diss. de duobus num. Dioclet. Patav. 1675. p. 71—111. u. in Sallengre Thes. I. p. 455 ff. Pagius diss. hypat. p. 63—151. J. G. Walther, de quinq. et decenn. imp. Rom. Viteb. 1748. A. A. Wendler, de quinq. et dec. imp. Lips. 1789. Gute Kaiser erhielten nach ihrem Tod durch den Senat göttliche Verehrung decretirt (divus appellatus, coelestes honores decernuntur, die sogen. Apotheose), worauf gewöhnlich die Nachfolger antrugen und zwar in der prima relatio, Herod. IV, 2. Dio Cass. LI, 20. LVI, 46. LXX, 1. LXIX, 23. LXXIX, 9. App. b. c. II, 148. Tac. Ann. I, 10. 11. XII, 69. Spart. Hadr. 6. Cap. Ant. P. 5. 13. Max. et Balb. 4. Spart. Did. Jul. 4. Sokr. H. E. III, 23. V, 132. Besondere Sodales wurden dazu eingesetzt, s. Sodales. J. B. Mencken, de August. consecratione, Lips. 1694. und in diss. hist. p. 1—41. J. D. Schöpflin, de apotheosi s. de consecr. imp. Arg. 1730. 4. Eckhel D. N. VIII. p. 456—473. Vgl. d. A. Consecratio. — Für Regierungsangelegenheiten stand dem Kaiser sein consilium oder consistorium, s. Bd. II. S. 595 ff., und seine Canzlei, s. scrinia u. Bd. IV. S. 1424 f., zur Seite. Für seine persönliche Bedienung und den Hofdienst überhaupt gab es schon unter den ersten Kaisern viele Palastbeamten und Diener, z. B. magister admissionum, s. Bd. I. S. 66. IV. S. 1422. Diese Stellen wurden ebenso wie die der Diener mit kaiserlichen Freigelassenen besetzt. Die Namen derselben finden sich auf zahlreichen Sepulcralinschriften, Orelli 2863—2995. Am meisten Ausbeute gibt das Columbarium libertorum et servorum Liviae Aug., in Polen. thes. III. p. 50 ff. F. Bianchini, camera ed iscriz. sepolcr., Rom. 1727. Eine Zusammenstellung der Hauptdienerclassen s. bei Orelli 2974. Viel größer wurde der Glanz des kaiserlichen Hofes durch Diocletianus und Constantinus, s. Bd. II. S. 607 f. IV. S. 1438. An der Spitze des Hofstaates stand der Oberkammerherr, praepos. sacri cubiculi, s. oben S. 19. u. Bd. II. S. 607. Ihm untergeordnet waren der castrensis sacri pal. (s. Bd. II. S. 526.), comes sacrae vestis (Bd. II. S. 525.), die cubicularii oder Kämmerer, magister officiorum (Bd. IV. S. 1424.). Ueber die kaiserlichen Leibdiener, ministeriales, s. Bd. V. S. 66., die silentiarii s. d. Art., und die Palasttruppen s. Scholae. Andere Leibwachen waren die domestici und protecto-

res, welche an die Stelle der praetoriani getreten waren, s. Bd. II. S. 525. — V. Institutionen zur Erhaltung der Kaiserherrschaft. Für die Bewahrung der kaiserlichen Hoheit waren die Gesetze und Bestimmungen über das Majestätsverbrechen von höchster Wichtigkeit, s. Bd. IV. S. 1454 ff. Zur Befestigung der Monarchie hatte namentlich in dem 1sten Jahrh. der von den Senatoren und den Bürgern alljährlich am 1. Januar geschworene Eid gedient, durch welchen die Gesetze und acta des regierenden Kaisers und seiner Vorgänger bekräftigt wurden (iurare in acta principum), s. Bd. I. S. 48. Dio Cass. LI, 20. LVII, 8. LVIII, 17. LX, 10. 25. Tac. Ann. VI, 10. XIII, 11. XVI, 22. Suet. Tib. 26. 67. Galb. 16. Schwarz ad Plin. pan. 68. Die schlechten Kaiser wurden in der Schwurformel ausgelassen, wie Tiberius und Caligula, Dio Cass. LIX, 9. LX, 4. Es wurden sogar die acta solcher Kaiser ausdrücklich aufgehoben und ihr Andenken der Vergessenheit geweiht, Dio Cass. LXXVIII, 9. 17. 18. Lampr. Comm. 20. Heliog. 17. Procop. hist. arc. 8. In den Provinzen wurde der erwähnte Eid am Jahrestage der Reichsübernahme geleistet, Plin. Ep. X, 60. 103. — Liter.: J. C. Bulenger, de imp. et imperio Rom. Lugd. 1618. p. 1—271. J. P. R. de la Bleterie 8 diss. über die Gewalt, Namen u. s. w. des röm. Kaisers, in den mém. de l'acad. des inscript. XIX, p. 357—446. XXI, p. 299—332. XXIV, p. 261—344. XXV, p. 392—439. XXVII, p. 438—533. Walter, Rechtsgesch. I. S. 326—338. 428 ff. — 2) hieß princeps in der Kaiserzeit der Chef oder Direktor eines jeden officium welcher noch höher als der cornicularis und adiutor oder primiscrinius stand, s. Bd. V. S. 885. Cod. Th. VI, 28. Lyd. de mag. III, 24. Symm. ep. X, 43. Bethmann-Hollweg, Civ.Proc. I, 1. S. 174 ff. schildert die amtliche Thätigkeit desselben sehr vollständig. [R.]

3) Ein latein. Grammatiker aus der Jugendzeit des Suetonius, Suet. ill. gr. 4. [B.]

Princeps iuventutis, Anführer der Ritter in der Kaiserzeit war gewöhnlich der Thronfolger, s. Bd. III. S. 218. u. Orelli 742. 634. 637 f. 640. 642. 942. 943. 995. 965. Später behielten die Kaiser diesen Titel bei, was zuerst Caracalla that, Orelli 930. 951. 1026. Auf Münzen kommt der Titel sowohl bei den kaiserlichen Prinzen als bei den Kaisern sehr oft vor, Eckhel doctr. num. VIII, p. 378. Rasche, lex. univ. rei num. IV, 1. h. v. [R.]

Princeps senatus, s. Senatus. Selten war es Titel der Kaiser, Orelli 897. [R.]

Principalis. 1) In manchen Provinzialstädten waren keine Magistraten, und in solchen vertrat ein sogen. principalis oder Senatspräsident die Stelle derselben. So war es in vielen Städten Galliens, Cod. Th. XII, 1, 171. u. Savigny, Gesch. d. röm. R. im Mittelalter I. §. 20 f. — 2) Dieser Name war in vielen Städten identisch mit Xprimi, s. Bd. II. S. 873. Orelli Inscr. 2170. 3760. 3866. 3868. [R.]

Principes, die zweite Reihe in der aufgestellten Legion (s. Bd. IV. S. 859 f.), während die hastati (Lanzenmänner) die erste Reihe bildeten, Liv. VIII, 8. Die Benennung principes deutet Varr. ling. lat. V, 16. dahin daß sie von Anfang (a principio) mit dem Schwerte gefochten; Manche glaubten darin eine Andeutung zu finden daß sie ursprünglich die erste Reihe gebildet haben; eher aber weist der Name auf eine Auszeichnung, da sie den Kern des Heeres (robustior aetas, Liv.) im Gegensatz zu den aus jüngerer Mannschaft, dem flos iuvenum pubescentium ad militiam gebildeten Hastati, und zu den älteren Triariern, den Veteranen — veteranum militem spectatae virtutis — bildeten. Vgl. Lips. de re milit. II, 1. vgl. IV, 2. Schon in den letzten Zeiten der Republik hatten indeß diese Unterschiede unter den Legionstruppen aufgehört: sie kommen bei Cäsar nicht mehr vor und es scheint

daß bereits Marius diese Abtheilung der Truppen der Legion in Hastati, Principes, Triarii abgeschafft hatte; s. Lange Hist. mutat. rei milit. ap. Rom. p. 14. [B.]

Principia, s. Castra.

Prinetus, s. Praenetus.

Prinoessa, Insel vor der Küste von Epirus bei Plin. IV, 12, 19. [F.]

Prinus (ἡ Πρίνος), Grenzgegend zwischen Argolis und dem Gebiet von Mantinea mit einem Passe, Paus. VIII, 6, 4. Vgl. Leake Morea II. p. 413. III. p. 53. u. Peloponnesiaca p. 371. Boblaye Recherches p. 44. 142. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 133. [West.]

Priolāus (Πριόλαος), Bruder des Lykos, Anführer der Mariandyner gegen die Bebryker (Schol. Apollon. A. II, 780.). [Pfau.]

Priōn (Πρίων), 1) Berg auf der Insel Cos, Plin. V, 31, 36. — 2) Fluß an der Südküste von Arabien, der durch das Gebiet der Chatromitä bei der Stadt Mäpha vorbeifloß und beim Vorgeb. Prionotus mündete (Ptol. VI, 7, 10. 13.). Dieses Vorgebirge

Prionōtus (Πριώνοτον ὄρος, Ptol. VI, 7, 10.) befand sich der Insel des Dioskorides gegenüber und ist wahrsch. das Ras Brun (oder vielleicht auch Ras Fertak?). [F.]

Prisciana, Ort im Innern Mauritaniens, Mela III, 10, 6. [F.]

Priscianus, 1) gewöhnlich nach seinem früheren Aufenthaltsort Caesariensis genannt, lat. Grammatiker, in der Grammatik durch Theoctistus unterrichtet (Comm. gr. VI, p. 701. XVIII, p. 1134. Putsch.), dann aber als Lehrer angestellt in Constantinopel, wo er auch ohne Zweifel sein grammatisches Hauptwerk abgefaßt hat. Von diesem soll Theodosius der Jüngere († 450) eine Abschrift selbst gefertigt haben (s. Mai Auctt. Class. V. p. 598.), in welchem Fall Priscian noch in der ersten Hälfte des 5ten Jahrh. gelebt haben müßte, während man ihn gewöhnlich in die erste Hälfte des 6ten setzt (Saxe Onomast. II. p. 19. setzt ihn um 515 n. Chr.), wie denn auch um 526—527 ein gewisser Theodorus eine Abschrift seines Werkes veranstaltete (s. Fabric. p. 398. not. 400. Osann, Beiträge z. gr. u. röm. Lit.Gesch. II. S. 147.). Nach Cassiodor und Dionysius Exiguus führt Paulus De gest. Langobard. I, 25. den Priscian als einen damals lebenden gelehrten Grammatiker an, ohne jedoch genauer dessen Lebenszeit zu bestimmen. Wäre freilich der Julianus an welchen Priscian sein Werk richtete der berühmte Jurist unter Justinian (s. Bd. IV. S. 416.), so wäre das Zeitalter des Priscian, der jedenfalls ein Christ war, sicherer; allein diese Annahme unterliegt großen Bedenken; s. Bach Hist. iur. Rom. p. 633. Osann a. a. O. S. 159 f. Sein Werk hat die Aufschrift: Commentariorum Grammaticorum libri XVIII ad Julianum oder De octo partibus orationis earundemque constructione, insofern in den 16 ersten Büchern die acht Redetheile welche die latein. Grammatiker annahmen behandelt werden, woran in den beiden letzten Büchern, die daher auch in den meisten Codd. die besondere Aufschrift De constructione führen, sich die Lehre von der Syntax anschließt. Er hat hiebei ältere Quellen benützt, bes. den Apollonius Dyscolus (s. Lersch, Sprachphilos. d. Alten II. S. 111 ff.) und Herodianus, und da seine Darstellung vollständig ist so wurde das Werk Hauptquelle und Grundlage des grammatischen Unterrichts, und ein durch Rabanus Maurus gefertigter Auszug davon (s. dessen Opp. I. p. 28 ff.) diente das ganze Mittelalter hindurch als Schulbuch. Daher auch die Menge der Handschriften davon, worunter einige mit althochdeutschen Glossen (s. R. v. Raumer, Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache S. 118.), manche aber auch mit einzelnen Lücken, namentlich in den griech. Citaten, und mit mehrfachen Verderbnissen (vgl. Spengel's Varro p. 599 f., und über die griechischen Stellen Pressel in der Revue de philolog. I, 2.

p. 145 ff.), weßhalb eine neue Bearbeitung des Textes wie sie Hertz beabsichtigt sehr wünschenswerth ist. An dieses größere grammatische Werk reihen sich noch einige kleinere Schriften verwandten Inhalts an: Partitiones versuum XII principalium, oder De XII versibus Aeneidos principalibus, De accentibus, De declinatione nominum, De versibus comicis, oder De metris Terentii aliorumque comicorum (nicht vollständig), De praeexercitamentis rhetoricae (eine lat. Uebers. der Progymnasmata des Hermogenes; s. Bd. III. S. 1228.), De figuris et nominibus numerorum et de nummis ac ponderibus ad Symmachum liber (oder De figuris numerorum et de nummis vel ponderibus). Dazu kommen noch die poetischen Versuche, bestehend in einer lateinischen, zum Zwecke des Jugendunterrichts veranstalteten Bearbeitung der Geographie des Dionysius: Periegesis e Dionysio oder De situ orbis terrae in 1427 Versen, und zwei andern Gedichten, von welchen das eine, De ponderibus et mensuris, von Manchen dem Grammatiker Rhemmius Fannius Palämon (s. Bd. V. S. 1068.) beigelegt wird, das andere aber: Epitome phaenomenōn s. de sideribus (s. Anthol. Lat. V, 47. ed. Burm. oder Ep. 284. ed. Meyer) nur eine Aufzählung der Sterne und Planeten enthält. Daran reiht sich noch das von Endlicher zu Wien 1828. 8. zuerst herausgegebene Lobgedicht auf den Kaiser Anastasius in Hexametern mit einer Vorrede in Jamben (ein Abdruck davon mit französischer Uebersetzung von Corpet). Gedruckt erschienen die Schriften des Priscian zuerst zu Venedig 1470. 1742. fol. u. s. w., in verbesserter Gestalt von B. Brugnolus ibid. 1488. fol. mit dem Commentar von J. de Aingre, welche Ausg. mehrmals wiederholt ward, dann (von Nic. Angelius) zu Florenz 1525. 4. und zu Venedig in aedibus Aldi 1527. 4.; eine neue Recension gab A. Krehl zu Leipzig 1819. II Voll. 8., nachdem die gramm. Schriften schon vorher in Putsche's Gramm. vett. (1605 Hanov. 4.) p. 529 ff. einen hier und dort verbesserten Abdruck gefunden hatten. Die kleineren gramm. Schriften gab Fr. Lindemann bes. heraus zu Leiden 1818. 8., die Schrift De verss. comicc. Gaisford in: Scriptt. rei metr. p. 410 ff. Die Periegesis findet sich auch bei Hudson Geogrr. minn. T. IV. und Bernhardy Geogr. Gr. min. (I. p. 461 ff.) dem griech. Texte des Dionysius beigefügt, dann auch bei Pithöus Epigrr. et poematt. vett. (Paris 1590. 8.) p. 363 ff. und am besten bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. V. P. 1. p. 209 ff., mit einer französischen Uebers. von C. F. Corpet zu Paris 1845. 8.; das Gedicht De pondd. et menss. findet sich ebenfalls an diesen drei Orten und außerdem noch in Graevii Thes. Antiqq. Romm. XI. p. 1680 ff., bei Burmann Poett. Latt. minn. II. p. 396 ff. und in N. Lemaire Poett. Latt. minn. zu Paris 1825. 8.; bedeutend vermehrt gab dasselbe Endlicher l. l. p. 97 ff.; vgl. auch J. C. Orelli's Ausg. des Phädrus S. 240 f. S. üb. die Ausgaben: Schweiger, Handb. d. class. Bibliograph. II, 2. S. 822 ff. u. vgl. über Priscian im Allgemeinen Fabric. Bibl. Lat. III. p. 397 ff. Meine Gesch. d. röm. Lit. §. 397. 3te Ausg. — 2) Theodorus Priscianus, ein röm. Arzt, Schüler des Vindicianus (s. d.), Verfasser einer Schrift: Euporiston oder Phaenomenon Euporistos (Rerum Medicarum libri IV), welche in einem schlechten Latein Heilmittel wider die verschiedenen Krankheiten enthält, und einer anderen: Diaeta s. de rebus salubribus liber, von den Nahrungsstoffen aus der Thier- und Pflanzenwelt; die erste, auch irrthümlich einem O. Octavius Horatianus beigelegte Schrift erschien gedruckt zu Straßburg 1532. fol. von H. C. A. Neuenar, dann zu Basel 1532. 4. von S. Gelenius, besser von J. M. Bernhold zu Ansbach 1791. 8.; auch steht sie in Medicc. antiqq. von Aldus, zu Venedig 1547.; die Schrift De diaeta steht bei Rivinus: Vett. Scriptt. de re medic. zu Venedig 1754. u. ist bes. herausg. von C. Schreiner zu Halle 1632. 8. S. Hecker, Gesch. d. Heilk. II. S. 30 ff. Meine Gesch. d. röm. Lit. §. 372. 3. Ausg. —

3) Priscianus, der Lyder, Zeitgenosse des Simplicius und Damascius (s. Agathias II. p. 65.), also um die Mitte des 6ten Jahrh., ein griech. Philosoph der eine Paraphrase von Theophrast's Schrift über die Sinne hinterlassen hat, die zuerst in einer latein. Uebers. des Marsilius Ficinus zu Venedig 1497. 1516 fol. erschien; der griech. Text wurde zuerst von V. Trincavelli zu Venedig 1536. fol. (mit der Schrift des Theophrastus), dann von J. Camerarius in seiner Ausgabe des Theophrastus zu Basel 1541. fol., und von H. Stephanus bei den Charakteren des Theophr. zu Paris 1557. 8. herausgegeben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 444. Wernsdorf Poett. Lat. minn. V, 1. p. 221 f. [B.]

Prisci Latini, s. Bd. IV. S. 803.

Priscus, 1) zwei lateinische Dichter bei Ovid ex Pont. IV, 16, 20. — 2) ein neuplatonischer Philosoph in der Umgebung des Kaisers Julianus, s. Amm. Marc. XXV, 3. u. dazu d. Intpp. [B.]

3) Aus Panium in Thracien (*Πανίτης*), Sophist und Geschichtschreiber unter Theodosius dem Jüngeren, welcher ihn als Gesandten an Attila schickte, schrieb außer Deklamationen und Briefen ein Werk über die Kriege des Attila in 8 Büchern und eine byzantinische Geschichte bis zum Jahre 474 (Suid.), aus welcher der seine Gesandtschaft betreffende Abschnitt erhalten und in den Excerpten de legationibus, Aug. Vind. 1603, Paris 1648, Venet. 1729, zuletzt in der Sammlung der Byzantiner von Niebuhr, welcher über die Darstellung wie über den historischen Werth dieses Schriftstellers p. XXVIII f. ein sehr günstiges Urtheil fällt, Bonn. 1829 (mit Dexippus), herausgegeben ist. Vgl. auch Jornand. Get. 24. 35. 42. 49. u. Voss. de hist. gr. II. 20. p. 310. ed. West., M. Hanke Byz. rer. scrr. p. 131 ff. [West.]

4) Attius Priscus, römischer Maler, welcher mit Cornelius Pinus für Vespasian den Tempel des Honos und der Virtus malte, Plin. XXXV, 10. 37. — 5) Maschinenbauer unter Septimius Severus, Dio Cass. LXXIV, 11. LXXV, 11. [W.]

Ueber Priscus Javolenus s. Bd. IV. S. 35, über Pr. Neratius Bd. V. S. 568 f., und üb. den Usurpator Priscus unter Decius Bd. II. S. 880. Andere s. unter Numicius und Tarqvinius.

Prista (Tab. Peut.; *Πριστὴ πόλις*, Ptol. III, 10, 10., bei Nobbe minder richtig *Τιριστή*), oder vollständiger Sexanta Prista (It. Ant. p. 222., in der Not. Imp. Sexaginta Prista, bei Procop. de aed. IV, 11. p. 307. Bonn. *Ἑξεντάπριστα*), Ort in Nieder-Mösien am Danubius, nach Reichard das heut. Rustschuck, nach Mannert VII. S. 113. aber weiter gegen O., westl. von Lipnik. [F.]

Privernum (Liv. VII, 15. 16. VIII, 1. 19 ff. Virg. Aen. XI, 450.; *Πριούερνον*, Steph. Byz. p. 563.; die Einw. Privernates, Liv. VII, 15. VIII, 1. 21. Plin. III, 5, 9.), eine altlatinische, aber zum Volskerbunde gehörige, von den Römern frühzeitig eroberte und zur Colonie erhobene (Frontin. de col. p. 107. 139.) Stadt Latiums am Fluß Amasenus, welche trefflichen Wein baute und starken Handel damit trieb (Plin. XIV, 6, 8. §. 3.). Cicero hatte daselbst ein Landgut (Cic. pr. Cluent. 51.). Jetzt Ruinen bei Piperno. [F.]

Privilegium, 1) ein Gesetz welches zu Gunsten oder zum Nachtheil einer einzelnen Person erlassen ist. Paul. Diac. p. 226. M. privos privasque antiqui dicebant pro singulis — hinc et privilegium cett. Gell. X, 20. non sunt generalia iussa, neque de universis civibus, sed de singulis concepta, wo er die lex. Man. de imp. Pomp., de reditu Cic., de caede Clodii als Beispiele erwähnt. Isid. V, 18. Ulp. Dig. I, 4, 1. §. 2. Festus p. 266. M. nennt dieß rogatio im Gegensatz zu lex (auf alle Menschen sich beziehend). Sowohl die leges sacratae als die XII Tafeln verboten solche Privilegien, wobei man aber nur an Gesetze zum Nachtheil einzelner Bürger dachte, na-

mentlich an „Entscheidungen ohne rechtliche Untersuchung". Cic. p. Sest. 30. de leg. III, 4. 19. vgl. in Pis. 10. 13. Brut. 23. ad Att. III, 15. Asc. zu Cic. p. Mil. p. 37. Or. Tac. Ann. III, 27. in singulos homines latae quaestiones. Göttling, de loco Varr. r. r. I, 2. Jena 1831. p. 4 f. und röm. Staatsverf. S. 319. hebt vorzüglich hervor daß in dem privileg. eine rückwirkende Kraft gegen Einzelne gelegen habe, was allerdings wohl meistens zu Grunde lag, aber doch nicht nothwendig zum Begriffe des privil. gehörte. Außer den oben gen. Beispielen sind zu erwähnen die lex Clodia gegen Cicero, Bd. IV. S. 966., lex Pedia gegen Cäsars Mörder, Bd. IV. S. 989. u. Drumann, Gesch. Roms I. S. 539 ff. Göttling citirt auch Liv. VII, 41. Ueber das Verbot der Privil. in den XII Tafeln f. Dirksen, civilist. Abhandl. Berlin 1820. I. S. 246—255. — 2) Begünstigungen einer Person oder ganzer Corporationen, so viel als beneficia und immunitates, f. Bd. IV. S. 115 f. Gründlich handelt Dirksen über die Behörden welche im röm. Reich Privilegien ertheilten (ursprünglich Senat, Centurien und Tribus, später stand den Kaisern allein die Competenz zu) in seinen civil. Abhandl. I. S. 242—315. Lit. über die Privil. überhaupt: P. de Toullien, de privil. Ling. 1715. C. Gebauer de privil. Gotting. 1749. A. F. J. Thibaut, civil. Abhandl. S. 108—130. G. Hufeland, Abh. üb. d. eigenth. Geist d. röm. Rechts I. S. 209—295. Dirksen, de privil. apud Rom. irrog. Regiom. 1817. II. — 3) Privileg. im weitern Sinn heißt auch so viel als ius singulare (Bd. IV. S. 639.), z. B. Dig. L, 17, 196. XLII, 3, 1. u. f. w. F. C. Conradi, ad Jul. Paulli ex l. de i. sing. reliqua. Lips. 1728. und in script. min. ed. Pernice, Hal. 1823. I. p. 143—176. [R.]

Προαγωγεία, Kuppelei (vgl. Plato Theaet. p. 150. A.), ein Verbrechen welches an Freien verübt in Athen eine vermuthlich bei den Thesmotheten anzubringende *γραφὴ προαγωγείας* begründete und im Fall der Verurtheilung die Todesstrafe nach sich zog. Aeschin. geg. Tim. §. 14. u. 184. Als solonische Bestimmung dagegen gibt Plut. Sol. 23. nur die Strafe von 20 Drachmen an. Vgl. Platner, Prozeß II. S. 215. Meier, Att. Prozeß S. 332. [West.]

Προάνα, Stadt Thessaliens bei Steph. Byz. p. 566. [F.]

Προαυλία, f. Bd. V. S. 778.

Probalinthus (Plin. IV, 7, 11.; *Προβάλινθος*, Strabo IX, p. 399. Steph. Byz. p. 564.), Städtchen in Attica, südl. von Marathon; jetzt Ruinen am Fuße des Berges Argalifi. Vgl. Leake Demi p. 165. [F.]

Probatia (*Προβατία*, Theophr. Hist. pl. IV, 12.), kleiner Fluß Böotiens, der das Gebiet von Trachin durchfloß (Strabo IX, p. 423.), den bei Lebadea fließenden Hercyna (Pauf. IX, 23, 2.) als südliches Nebenflüßchen in sich aufnahm und sich in den See Copais ergoß. Vgl. Leake North. Gr. II. p. 142 f. [F.]

Probatio. 1) Bei jedem Civil- und Criminalprozeß ist die Beweisführung der von den Parteien aufgestellten Behauptungen ein Hauptakt des ganzen Verfahrens, f. Bd. IV. S. 381. 386. Die Beweislast liegt natürlich zunächst dem Kläger oder Ankläger ob (Cic. part. or. 30.), dann erst folgt des Gegners Vertheidigung und Gegenbeweis, Cic. Top. 25 f. Die Beweise bestehen in Zeugen (f. Testes u. Testimonium) oder in Urkunden (tabulae, instrumenta, f. Tabula). Außerdem berufen sich die Redner auf praeiudicia (f. oben S. 17.), rumores, fama u. f. w. Quintil. 5tes Buch. Dig. XXII, 3. Cod. IV, 19. Der Eid diente nur als Ersatz des Beweises, f. Bd. IV. S. 657. Liter.: Zimmern, röm. Civ.Proc. S. 400 ff. E. Platner, de iis partib. libr. Cic. rhet. quae ad ius spect. Marburg (s. a.) p. 20 ff. — 2) Die Untersuchung ob ein Bau oder sonstige Arbeit akkordmäßig vollzogen sei, f. Bd. II. S. 255. u. Cic. p. Font. 4. Orelli 50. 3270. [R.]

Προβολή, ein eigenthümliches öffentliches Rechtsverfahren in Athen, dessen ursprüngliche Bedeutung, wie es scheint, der Verf. des rhetor. Wörterbuchs hinter Porsons Photius p. 676. dahin angibt daß es bestimmt war für ein verübtes offenkundiges Verbrechen den Thäter ausfindig zu machen und zu denunciren, gleichsam einen Candidaten als Träger einer That vorzuschlagen, *προβάλλεσθαι*. Die Probole ähnelt in dieser Beziehung dem Ostracismus, und ebenso wie diesen so war es auch die Probole anzustellen nicht jeder Zeit erlaubt, sondern entweder war dazu der Zeitpunkt ein für allemal bestimmt, wie z. B. bei Vergehen die an den dionysischen Festen verübt worden, und wahrscheinlich auch bei Amtsvergehungen der Magistrate, wo die Probole mit den Epicheirotonien derselben zusammenfiel, oder es bedurfte dazu eines besonderen Volksbeschlusses welcher die Anstellung einer Probole verordnete (Pollux VIII, 46. *ἐγίγνοντο τοῦ δήμου ψηφισαμένου*, mit dem unklaren Zusatze *καὶ τῶν εὐνουστάτων τῇ πόλει*), wie in dem Falle bei Xen. Hell. I, 7, 35., wo überdies der Volksunwille gleich einen der Candidaten die auf die Liste kommen sollen namentlich bezeichnet. Das dabei stattfindende Verfahren, welches in der Hauptsache zunächst aus der Midiana des Demosthenes bekannt ist, bestand darin daß zuerst zu der bestimmten Zeit in einer Versammlung von irgend Jemand die Beschwerde unmittelbar an das Volk gebracht wurde. Der Angeschuldigte hatte natürlich das Recht sich zu verantworten (Mid. p. 580. §. 206.), sodann entschied das Volk durch Aufhebung der Hände darüber ob jener in Anklagestand zu versetzen sei oder nicht. Im letzten Falle hatte die Sache weiter keine Folge, im ersteren aber, wo das Volksurtheil *καταχειροτονία* hieß, war somit der Beklagte keineswegs schon verurtheilt, sondern es galt dasselbe nur als ein Präjudiz, und die Sache selbst ward nun erst an einen ordentlichen Gerichtshof verwiesen. Der Kläger hat nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht dieselbe vor einem solchen weiter zu verfolgen; daher hebt es Dem. Mid. p. 514. §. 2. p. 527. §. 40. u. öfter hervor daß er sich weder durch die Vorstellungen noch durch die Anerbietungen des Gegners (wohlverstanden bis zu dem Zeitpunkte wo er die Rede schrieb) habe bewegen lassen seine Klage aufzugeben, und eben deßhalb macht es ihm auch Aeschines g. Ktes. §. 52. zum Verbrechen daß er gleichwohl die Katacheirotonie des Volkes später um 30 Minen an Midias verhandelt habe. Vor dem Gerichtshofe selbst gieng dann die Sache, nachdem sie von den Thesmotheten instruirt worden war (Dem. Mid. p. 524. §. 32. Pollux VIII, 87.), den gewöhnlichen Weg: nachdem die Parteien gesprochen entschieden die Richter, ohne durch das vorgängige Urtheil des Volkes gebunden zu sein; denn wiederholt läßt Demosthenes die Möglichkeit der Freisprechung des Midias durchblicken, vgl. p. 546. §. 97. p. 583. §. 216. p. 584. §. 218. p. 585. § 222. Uebrigens war bei der Probole die Klage eine schätzbare, ibid. p. 563 f. §. 151 f. p. 571. §. 176. Als Fälle bei denen die Probole anwendbar war werden folgende angegeben: Amtsvergehen der Magistrate (Harp. s. v. *καταχειροτονία*, Bekk. Anecd. p. 268, 27.), Sykophantie (Isokr. de permut. §. 314. Aeschin. de fals. leg. §. 145. Poll. VIII, 46. Bekk. Anecd. p. 288, 20. Harp. l. l.), Trug gegen das Volk verübt (Xenoph. Hell. I, 7, 35.; nach Pollux l. l. überhaupt unpatriotische Gesinnung), Unterschleif am Staatsgut und Bearbeitung der öffentlichen Bergwerke (Lex. rhet. p. 676. Pors.; über den ersten Fall vgl. Dem. Mid. p. 584. §. 218.), Verletzung der Heiligkeit der Feste, besonders der dionysischen, zu welchem Zwecke gleich nach Ablauf der großen Dionysien im Theater zum Behufe der Probole eine besondere Versammlung gehalten wurde (Dem. Mid. p. 516. §. 8 f. p. 572. §. 178 ff.), und der Mysterien (p. 571. §. 175. Pollux u. Bekk. Anecd. l. l.). Im Allg. vgl. Schömann de comit. Athen. p. 227—240. u. Antiq. iur. publ. Graec. p. 232. Platner, Proceß I,

S. 379—386. Meier im Att. Proc. S. 271—277. J. Bake Scholica hypomnemata t. III. p. 31 ff. u. besonders die Kritik der von diesem aufgestellten Ansicht bei C. F. Hermann Quaestt. de probole apud Atticos, im Ind. lectt. Gotting. 1847—48. [West.]

Προβούλευμα, das Rathsgutachten. In Athen durfte Nichts von einem Privaten an das Volk gebracht werden was nicht erst dem Rathe vorgelegen hatte und von diesem vorläufig berathen worden war. Das Resultat seiner Berathung legte dieser in Form eines Gutachtens der Volksversammlung vor und brachte dasselbe mittelst der *προχειροτονία* (s. unter *ἐκκλησία*) zur Abstimmung. Ein *ἀπροβούλευτον ψήφισμα* begründete eine Klage *παρανόμων*, s. d. u. Vit. dec. oratt. p. 835. F. Vgl. Demosth. de cor. p. 228. §. 9. 243. §. 53. 266. §. 118. de fals. leg. p. 351. §. 34. 399. §. 185. g. Mid. p. 567. §. 162. g. Androt. p. 594. §. 5. g. Aristokr. p. 651. §. 92. g. Timokr. p. 703. §. 11. Aeschin. de fals. leg. §. 59. g. Ktes. §. 125. Im Allg. Schömann de comit. Athen. p. 95 ff. [West.]

Πρόβουλοι, Behörde von oligarchischem Charakter, welche die von der höchsten Staatsbehörde zu berathenden Gegenstände vorbereitete, Aristot. Pol. IV, 11, 9. 12, 8. VI, 5, 13., wie die Amnemones zu Cnidus (Plut. Quaestt. graec. 4. p. 292. A.) und die Probulen zu Megara (Arist. Ach. 755.), Corcyra (Corp. Inscr. n. 1839. 41. 43 f. vgl. Müller de Corcyr. rep. p. 47 f.), und Delos (ib. n. 2360, 6.). Auch in Athen wurde nach der Niederlage in Sicilien Ol. 91, 4. 413. eine aus bejahrten Männern bestehende Behörde unter dem Namen *πρόβουλοι* eingesetzt, welche über die zur Erhaltung des Staates zu ergreifenden Maßregeln berathen sollte. Thuc. VIII, 1. Lysias g. Eratosth. §. 65. Arist. Lysistr. 421. 599 ff. Aristot. Rhet. III, 18. Der Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 298, 25. gibt ihre Zahl auf neun an, doch scheint dieselbe sich auf zehn belaufen und Diod. XII, 75. die angebliche Zehnercommission aus dem J. 421 mit den Probulen verwechselt zu haben. Durch sie ward die oligarchische Umwälzung angebahnt, die bald darauf sich in den Vierhundert vollendete. Vgl. Krüger zu Dionys. historiogr. p. 273. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 181. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 166, 11. 12. [West.]

Probus. 1) M. Valerius Probus, Grammatiker in der Zeit Nero's, aus Beryt, hatte nach langer Bewerbung um eine Officierstelle sich aus Ueberdruß (Suet. ill. gramm. 24.) den grammatischen Studien zugewendet, die er zu Rom weniger als Lehrer denn als Gelehrter betrieb, indem er sich namentlich auf die Kritik legte (multa exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammatices parti deditus, Suet. l. l.), in welcher Beziehung ihn Gellius N. A. I, 15. IV, 7. rühmt. Nach Sueton hat er nur Weniges de quibusdam minutis quaestiunculis geschrieben und eine namhafte Zahl von Bemerkungen über alterthümliche Ausdrucksweise hinterlassen. Seine Thätigkeit scheint Pr. zunächst den Hauptdichtern Roms zugewendet zu haben; denn er ist wohl der Probus welcher in den Scholien zu Terentius mehrfach genannt wird (s. Schopen De Terentio et Donato eius interpr. Bonn 1821. 8. p. 31. Suringar Hist. crit. schol. Latt. I. p. 98. Osann S. 276.) und auch den Virgilius behandelt hatte (Lersch, röm. Diorth. S. 94 f.), da er oft in dem noch vorhandenen Commentar des Servius zu Virgilius angeführt wird. Was wir weiter noch von Erklärungen zu Virgils Georgica und Eclogen unter dem Namen eines Pr. besitzen (zugleich mit Servius und den Resten des Philargyrius abgedruckt) *

---

* Neuestens: M. Valerii Probi in Vergilii Bucolica et Georg. commentarius; accod. schol. Veronens. et Aspri qvaestionum Vergilianarum fragmenta. Ed. H. Keil. Halle 1848. 8. [W. T.]

rührt nach Bergk, Ztschr. f. A.W. 1845. S. 127., seinem wesentlichen Inhalt, nicht aber seiner Fassung nach auch von diesem Valerius Probus her; ebenso hält A. Mai den Probus welcher in den von ihm herausgegebenen Resten alter Erklärer des Virgilius einigemal vorkommt nicht sowohl für diesen älteren Grammatiker, sondern für denselben der die Catholica verfaßte. Vgl. übrigens noch Suringar a. a. O. II. p. 8 ff. 25 ff. 109 ff. Osann, Beiträge z. gr. u. röm. Lit.Gesch. II. S. 268 ff. 283. Heyne's Ausg. d. Virgil T. V. p. 447 f. Nach dem von Bergk (a. a. O. S. 85 ff. 110 f.) herausgegebenen Anecd. Parisinum würde Probus (jedenfalls Valerius Probus) die Gedichte des Virgilius, Lucretius und Horatius kritisch behandelt und sich hier ähnlicher Zeichen (notae) bedient haben wie Aristarch bei der Recension der homerischen Gedichte (vgl. Bd. V. S. 710.). Wir besitzen auch noch unter dem Namen Probus eine Schrift De interpretandis notis Romanorum, welche in den Sammlungen des D. Gothofredus (Auctt. Ling. Lat. 1595. 4.) und Putsche (Grammatt. Latt. p. 1494 ff.) abgedruckt und auch in besondern Ausgaben des H. Ernstius zu Sora 1647. 4. und von Lindenbrog (Tiliobroga) zu Leiden 1599. 8. erschienen ist, jedoch nach Fassung und Inhalt schwerlich für das Werk jenes Valerius Probus gelten kann, der einem spätern Grammatiker wohl dazu seinen Namen geliehen haben mag; vgl. auch Osann a. a. O. II. S. 260 ff. Mit mehr Grund werden wir dagegen dem Valerius Probus die bei Gellius N. A. XVII, 9. unter dem Namen eines Grammatikers Probus erwähnte Schrift De occulta literarum significatione, sowie eine andere ebenfalls verlorene Schrift De inaequalitate sermonis (s. Osann p. 213. 260. Bergk S. 127.) beilegen dürfen; ob aber die bei Servius zu Virgil's Aeneis VII, 421. citirte Schrift eines Probus De temporum connexione ihm angehört wird kaum zu entscheiden sein. Sicherer hat Valerius Probus sich auch mit Persius beschäftigt: die Vita Persii de commentario Probi Valerii sublata dürfte ihrem wesentlichen Inhalt nach wohl auf den alten Valerius Probus zurückzuführen sein; s. O. Jahn Prolegg. ad Pers. p. CXXXV f. CL f., Bergk S. 12). und dagegen Osann ad Cornutum de nat. deorr. Prolegg. p. LXX., der lieber an einen jüngern Probus denken will: auch dürfte Val. Prob. schwerlich für den Verfasser der jetzt vorhandenen Scholien des Persius, wenn auch nur eines Theils derselben, gelten können; s. K. F. Hermann De scholl. usu et auctor. in Persii sat. emend. Marburg 1842. 4. I. p. 17.; noch weniger wird sich eine Theilnahme an den Scholien des Juvenalis nachweisen lassen; vgl. Osann S. 177. — 2) Einem weit jüngeren Pr. (s. Osann S. 171 ff.) gehört jedenfalls die in den Sammlungen von Gothofred und Putsche (p. 1386 ff.), sowie in verbesserter Gestalt bei Lindemann Corp. grammatt. I. p. 39 ff. abgedruckte Schrift Institutionum grammaticarum libri duo, von welcher das erste Buch an Cälestinus mit einer kurzen Vorrede in Versen (s. Burmann Anthol. Lat. T. I. p. 739. u. Meyer Anthol. Lat. Ep. 205.) gerichtet, die Aufschrift Instituta artium führt, aber wohl nur ein Auszug aus einem größeren Werke ist; das andere Buch, unter der Aufschrift Catholica über Nomen und Verbum sich verbreitend, stimmt mit dem zweiten Buch der Grammatik des Claudius Sacerdos (s. Bd. II. S. 430.) so überein daß eines dem andern entnommen erscheint. — 3) Ein sehr weitschweifiges grammatisches Werk eines Probus aus später Zeit unter dem Titel Ars hat A. Mai Auctt. class. V. p. 153. vgl. Praefat. p. XXXV. und Endlicher Anall. Gramm. I. p. 227 ff. herausgegeben; vielleicht ist es derselbe Pr. dem auch das von Endlicher a. a. O. p. 213 ff. herausgegebene Bruchstück, Valerii Probi de nomine fragmentum zugehört. Vgl. im Allg. Osann, Beitr. z. gr. u. röm. Lit.Gesch. II. S. 166 ff. Meine Gesch. d. röm. Lit. §. 387. 3. Ausg. — 4) Ueber Aemilius Probus s. Bd. II. S. 703 ff. — 5) Ueber Proba Falconia s. Bd. II. S. 259. [B.]

6) M. Aurelius Probus, römischer Kaiser vom J. 276 bis 282 n. Chr. (Vopisc. Prob. 1—23., Firmus, Saturnin., Proculus u. Bonos. 1—14. Zosim. I, 64—71. Eutr. IX, 17. Aur. Vict. Caes. 37. Epit. 37. Oros. VII, 24. Zonar. XII, 29. Julian. Caes. vgl. die zahlreichen Münzen, bei Eckhel Doctr. Numm. VII. p. 500—506., u. die Inschriften bei Orelli 1038—1040.). Geboren zu Sirmium in Pannonien, und zwar in niederem Stande (Vop. Pr. 3. vgl. Vict. Epit.), trat er frühe in den Kriegsdienst und legte unter Valerianus und dessen Sohn Gallienus, sowie unter Claudius und Aurelianus in zahlreichen Kriegen so viel Einsicht und Tapferkeit an den Tag (Vop. Pr. 3—6.) daß schon der im J. 275 n. Chr. auf den Thron erhobene Tacitus ihn an seiner Statt vorgeschlagen haben soll, und nachdem er der Berufung des Senates und dem Willen des Heeres nachgegeben, ihm wenigstens die Statthalterschaft (ducatus) über den ganzen Orient übertrug und die Sorge für das Reich hauptsächlich auf seine Schultern legte (Vop. Pr. 7.). Nach dem Tode des Tacitus (s. d.) nahm dessen Bruder Florianus den Purpur, als wäre er ihm vererbt, und wurde zu Rom, sowie in den Provinzen des Abendlandes anerkannt (Zos. I, 64.); allein sämmtliche Truppen des Orientes verlangten den Probus zum Kaiser, und der Nebenbuhler wurde nach einer kurzen Regierung von 2—3 Monaten (vgl. Eutr. l. l.) zu Tarsus in Cilicien, wo Probus mit seinem Heere ihn aufgesucht hatte, von den eigenen Soldaten ermordet (Zos. l. l. u. And.). Probus unterwarf sich sofort der Bestätigung des Senates und machte demselben, nachdem er sie erhalten, die freisinnigsten Zugeständnisse (vgl. Vop. Pr. 13. permisit patribus ut ex magnorum iudicum appellationibus ipsi cognoscerent, proconsules crearent, legatos consulibus darent, ius praetorium praesidibus darent, leges quas Probus ederet senatusconsultis propriis consecrarent). Die Verdienste welche er sich um das Reich erwarb waren hauptsächlich kriegerischer Art. Denn er schlug sofort die in Gallien eingefallenen Barbaren aufs Haupt und drängte die Uebrigen nach Germanien zurück (Vop. Pr. 13. reliquias ultra Nicrum fluvium & Albam removit)*, worauf er mehrere Stämme in ihrer Heimat aufsuchte und siegreich bekämpfte (vgl. Zos. 67 f., der die Logionen, Franken, Burgunder und Vandalen nennt, und Vop. Pr. 15., wo der Kaiser in einem Berichte an den Senat die Worte gebraucht: subacta est omnis qua tenditur late Germania). Von Germanien zog er nach Illyricum und Thracien und brachte die Sarmaten und alle getischen Völkerschaften, meist durch den Schrecken seines Namens, zur Unterwerfung (Vop. Pr. 16.). Von Thracien aber wandte er sich nach dem Morgenlande und züchtigte hier zuerst die Räuber in Isaurien (Vop. l. l. Zos. 69 f.) und besiegte sodann die Blemmyer an der Grenze von Aegypten (Vop. 17. Zos. 71. vgl. Bd. I. S. 1122.). Nachdem er den Persern einen von ihnen erbetenen Frieden bewilligt (Vop. 17.) kehrte er nach Thracien zurück, wo er 100,000 Bastarnern Ländereien auf römischem Boden anwies (Vop. 18. Zos. 71.) und auch andere Barbaren, wie Gepiden, Gautunnen (Gruthunger?), Vandalen (Vop. 18.) und Franken (Zos. 71.) aufnahm, welche jedoch nach kurzer Zeit die Treue brachen und, während Pr. mit Kriegen gegen Usurpatoren beschäftigt war, das ganze Reich zu Lande und zu Wasser räuberisch durchschwärmten (Vop. 18. vgl. Zos. 71. Eumen. Paneg. Constantio Caes. 18.). Von inneren Feinden hatte er zunächst den Saturninus (s. d.) im Oriente und sodann den Proculus und Bonosus (vgl. Bd. I. S. 1154 f.) im Abendlande zu bekämpfen und gieng aus beiden Kämpfen siegreich hervor. Verderblich dagegen ward ihm ein Aufstand seiner

* Bei dem Namen Alba denken die meisten Ausleger an die Elbe, während Andere, z. B. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 70. das Gebirge der schwäb. Alb verstehen. Aus dem Mangel eines Beisatzes scheint aber hervorzugehen daß von 2 Flüssen die Rede sei.

eigenen Soldaten, die im Frieden zu nützlichen Arbeiten der verschiedensten Art (und unter Anderem zum Weinbau, welchen Probus in verschiedenen Gegenden Galliens, Pannoniens und Mösiens einführte, Aur. Vict. Caes., vgl. Epit., Eutr., Vop. 18.) angehalten, seine Strenge mit Widerwillen ertrugen und besonders durch seine Aeußerung daß er einst gar keine Soldaten mehr zu bedürfen hoffe aufgebracht wurden, so daß sie ihn (im Sommer 282) in der Nähe von Sirmium bei einem Tumulte tödteten (vgl. Vop. 20 f. und die And., nebst dem Chron. Alex., wonach er damals im 50sten Jahre stund). Eutropius nennt ihn einen thätigen, tapferen und gerechten Fürsten, der an Kriegsruhm dem Aurelianus gleichkam und ihn durch Leutseligkeit und Milde des Charakters übertraf; und auch das Zeugniß der übrigen Schriftsteller setzt ihn den tüchtigsten Kaisern die auf dem römischen Throne saßen an die Seite. [Hkb.]

Procerastis, nach Plin. V, 32, 43. alter Name von Chalcedon. [F.]

Prochyta (*Προχύτη*), Insel vor der Küste Campaniens, die durch einen Erdbrand (Plin. II, 88, 89.) entweder von der benachbarten Insel Pithecusa (Strabo V, p. 247. 258.), oder vom Vorgeb. Misenum (Strabo I, p. 60.) losgerissen worden sein sollte, worauf man auch ihren Namen bezog (*ἀπὸ τοῦ προχύναι*, vgl. Serv. ad Virg. Aen. IX, 716.). Ihre Entfernung von dem genannten Vorgebirge betrug 30 Stad. (It. Ant. p. 515.). Vgl. auch Strabo II, p. 123. Ptol. III, 1, 79. Mela II, 7, 18. Plin. III, 6, 12. Ovid Met. XIV, 89. Silius VIII, 542. Stat. Silv. II, 2, 76. u. s. w. Jetzt Procida. [F.]

Procilii, wahrsch. aus Lanuvium, wie aus den Münzen des L. Procili(us) F(ilius, vgl. Eckhel Doctr. Numm. V. p. 289.) mit dem Bilde der Juno Sispita von Lanuvium (Eckhel l. l. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 192, 1. vgl. Bd. V. S. 1140, Anm. *) geschlossen wird. Aus Schriftstellern sind bekannt:

1) Procilius, Volkstribun 698 d. St., 56 v. Chr. mit Cato und Sufenas (vgl. Bd. V. S. 688, 4.; was Cicero ad Qu. fr. II, 8, 1. von ihm berichtet fällt in das Jahr seines Tribunats), wurde 2 Jahre später wegen seiner Amtsführung verurtheilt (Cic. ad Att. IV, 15, 4. vgl. 16, 5.). [Hkh.]

2) Procilius, ein römischer Geschichtschreiber, der jedoch auch geographische Gegenstände behandelt zu haben scheint, wie die Zusammenstellung mit Dicäarchus bei Cicero ad Att. II, 2. vermuthen läßt; vgl. Varro L. L. V, 32. Plin. H. N. VIII, 2. [B.]

Procincta classis hieß das in Schlachtordnung aufgestellte kampfgerüstete Heer; und so kann man auch den populus nennen der nach Classen und Centurien geordnet ist; s. Bd. II. S. 263. 535. Fest. u. Paul. h. v. p. 249. 225. v. endo procinctu p. 77. v. opima spolia p. 189. M. Gell. X, 15. Davon testamentum in procinctu, s. Testamentum. [R.]

Proclais (*Προκλαΐς*, Arrian. Per. M. Erythr. p. 27. 28. Ptol. VII, 1, 44.), Stadt der Gandarä in India intra Gangem. [F.]

Proclamatio ad libertatem. Wenn sich ein Freier einem Andern als Sklave für Geld verkauft hatte (ad pretium participandum) ohne daß der Käufer wußte daß derselbe frei sei, so konnte derselbe seine Freiheit jeder Zeit wieder erhalten (proclamare ad lib.) sobald er noch nicht 20 Jahre alt war. (Einen solchen Verkauf erzählt Plaut. Pers. I, 3, 55. III, 1, 10. 70. IV, 3, 9.) Dig. Tit. XL, 13. Cod. VII, 18. [R.]

Proclēa (*Πρόκλεια*), Tochter des Laomedon, Gemahlin des Kyknos, Mutter des Tennes und der Hemithea (Paus. X, 14, 2. Tzetz. Lyc. 232.). [Pfau.]

Procles (*Προκλῆς*), 1) Sohn des Aristodemus und der Argeia, Zwillingsbruder des Eurysthenes, König von Sparta, Ahnherr der Linie der Procliden. Procles und Eurysthenes gründeten den Staat Lacedämon (Ephorus

bei Strabo VIII, p. 364.), und regierten, obwohl einander feindlich gesinnt (Herod. VI, 52. Paus. III, 1, 7.), gemeinschaftlich. Strabo VIII, p. 389. Apollod. II, 8, 4. Nach Apollod. (s. Clinton fast. hell. T. I. p. 330 f.) überlebte Procles seinen Bruder um 9 Jahre, jedoch nach Cic. de div. II, 43. starb er ein Jahr vor jenem. — 2) Tyrann von Epidaurus in der zweiten Hälfte des 7ten Jahrh. v. Chr. Er war mit Eristheneia, der Tochter Aristokrates' II. von Orchomenos, vermählt, Diog. Laert. I, 94. Seine Tochter Melissa (Lyside nach Diog. l. l.) gab er dem Tyrannen von Korinth Periander zur Gemahlin, Herod. III, 50. Paus. II, 28, 8. Athen. XIII, p. 589. F. Nach deren Tode überfiel ihn Periander, nahm Epidaurus ein und ihn selbst gefangen, Herod. III, 52. Nach Plut. de Pyth. orac. 19. p. 403. C. verübte er zahlreiche Grausamkeiten und ward für den Mord des Atheners Timarchus von dessen Freunden getödtet. — 3) Sohn des Theodorus, Anführer der Athener im peloponnes. Kriege, fiel bei dem Zuge nach Aetolien Ol. 88, 2—3, 426. Thuc. III, 91. 98. [West.]

4) Mit Eurysthenes Dynast von Teuthrania und Halisarna, Beide Nachkommen des Demaratus, s. Bd. II. S. 922. — 5) Phliasier, Sohn des Hipponikus, Gastfreund des Agesilaus (Xen. Hell. V, 3, 13.), ein beredter Mann, begleitet zweimal eine lacedämonische Gesandtschaft nach Athen, um ein Bündniß mit den Spartanern auszuwirken und die Bedingungen desselben festzustellen, Xen. VI, 5, 38. (wo gewöhnlich *Πατροκλῆς* gelesen wird, s. Schneider zu Xen. V, 3, 13.), VII, 1, 1. — 6) Ein Zeuge des Pantänetus, gegen welchen die Rede des Demosthenes gerichtet ist (p. 980.). — 7) Ein Trierarch *Προκλῆς Πρωτοκλέους Πλωθειεύς* in der Urkunde von Ol. 113, 4. 325 v. Chr., bei Böckh, über das Seewesen XIV. c. 139. [K.]

8) Ein akademischer Philosoph, Schüler des Xenokrates, hatte über die isthmischen Spiele geschrieben, Sympos. V, 3. p. 677. B. — 9) Geschichtschreiber aus Carthago, Sohn des Eukrates, Paus. IV, 35, 4. — 10) Peripatetiker, Enkel des Aristoteles, und Theophrasts Schüler, Sext. Empir. contr. Math. I. p. 51. [B.]

Proclus (*Πρόκλος*), 1) aus Naukratis in Aegypten, Sophist des dritten Jahrh. n. Chr. Er übersiedelte sich, um den in seiner Heimat ausgebrochenen Unruhen auszuweichen, mit seinem ganzen bedeutenden Vermögen nach Athen, wo er neben seiner Kunst auch einen einträglichen Handel mit den Erzeugnissen Aegyptens trieb. Zur Benutzung für seine Schüler, denen gegen Erlegung von 100 Drachmen sein Auditorium für immer offen stand, schaffte er eine Bibliothek an. In seinen Vorträgen ahmte er Hippias und Gorgias nach, vor Allem aber zeichnete er sich bis ins höchste Lebensalter durch ein immenses Gedächtniß aus, Philostr. vit. soph. II, 21. Mit den übrigen Lehrern der Sophistik zu Athen stand er auf dem Kriegsfuße, ibid. II, 27, 3. p. 617. [West.]

2) Mosaikarbeiter (*τέχνην ἀσκήσας ψηφοθέτας*) auf einer griechischen Inschrift von Perinth, Böckh C. Inscr. Nr. 2024. u. 2025. Er hatte auch einen Tempel der Tyche errichtet, was beweist daß er sich mit seiner Kunst ein bedeutendes Vermögen erworben habe. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 393. [W.]

3) *Πρόκλος* (Proclus, eigentl. Proculus, vgl. Lobeck Agl. p. 115. Creuzer initia phil. ac theol. ex Platonicis font. ducta I. p. XIV—XVI. u. dagegen Schneider praef. des Comm. zu Plat. Tim. p. IV. not.), des jüngeren Neoplatonismus größter Lehrer, war 412 zu Byzant geboren, der Sohn eines angesehenen Rechtsgelehrten Patrikios und der Marcella. Sein Leben ist von seinem Schüler und Nachfolger Marinos (s. Bd. IV. S. 1571. Nr. 2.) in der gespreizten und aufgedunsenen Manier welcher damals die Historik und Biographik verfallen war beschrieben, zu einem Ideal aller menschlichen und

übermenschlichen Tugenden erhoben und mit allerlei zum Theil sehr geschmacklosen Wundersagen ausgeschmückt worden. Nicht lange nach seiner Geburt zogen seine Eltern mit ihm nach ihrer Heimat Lykien zurück (daher heißt er der Lykier) und wohnten in der Stadt Xanthos. Mit ausreichenden Mitteln ausgerüstet um ganz den Wissenschaften leben zu können wanderte er zuerst nach Alexandria, um seine grammatische Bildung, zu welcher er in Lykien den ersten Grund gelegt, unter dem aus einem hieratischen Geschlechte stammenden Grammatiker Orion und dem Sophisten Leonas von Isaurien zu vollenden. Unter diesen Männern bildete er sich theoretisch und praktisch zum tüchtigen Redner und Stilisten und lernte zugleich das Lateinische gründlich. Leonas gewann den talentvollen Jüngling bald lieb, ließ ihn in seinem Hause wohnen und nahm ihn auf einer Reise mit nach Byzant. Auf dem Wege dahin erwachte in dem jungen Proklos zuerst die Sehnsucht nach Athen und nach den großen Weisheitslehrern dieser Stadt. Doch gieng er noch einmal nach Alexandria zurück, wo er nun, der Rhetorik entsagend, die Vorträge des Mathematikers Heron und des Aristotelikers Olympiodoros (Bd. V. S. 923.) mit Eifer besuchte; bei Letzterem, der bei großer Beredsamkeit und Gedankentiefe wegen seines schnellen Vortrages und der Schwierigkeit des Stoffes nur von Wenigen verstanden wurde, machte er den Repetenten und erwarb sich seine Gunst in solchem Grade daß derselbe ihm seine Tochter verloben wollte. Doch schlug Proklos das großmüthige Anerbieten, wie später noch viele ähnliche, aus und blieb sein ganzes Leben hindurch im ehelosen Stande. Dem Unterrichte jenes Peripatetikers verdankte er seine gründliche Kenntniß der Lehre des Aristoteles, dessen logische Schriften er bei seinem ungeheuern Gedächtniß ganz auswendig gelernt haben soll. Von dieser Zeit her blieb ihm stets eine hohe Verehrung für Aristoteles, den er (hierin abweichend von Plotin) immer neben Platon stellte und wie diesen den göttlichen nannte. Da ihm aber das logische Rüstzeug bald nicht mehr zusagte gieng er, noch nicht zwanzig Jahre alt, nach Athen, wo er sich dem Unterrichte der beiden größten Platoniker jener Zeit mit jugendlicher Begeisterung hingab, des Plutarchos und Syrianos. Das Zutrauen des Letzteren hatte er sich zuerst dadurch erworben daß er zu einer Zeit wo mit dem offenen Bekenntniß des alten Glaubens Gefahr verbunden war öffentlich den aufgehenden Mond anzubeten wagte. Bei Plutarchos, den er noch zwei Jahre hörte, las er des Aristoteles Seelenlehre und den Phädon des Platon, und schrieb die Vorträge des Lehrers auf das Genaueste nieder. Nach dessen Tode wurde er der innigste Freund des Syrianos, der ihn durch die gründlichsten aristotelischen Studien endlich ganz zu Platon hinüberführte. Eine der ersten Früchte dieser gemeinschaftlichen Arbeiten war der reichhaltige und tiefsinnige Commentar zum Timäos, den er schon im 28sten Jahre schrieb. Diese Schrift ist noch ganz voll von jugendlicher Begeisterung für Syrianos, den er Vater und Führer nennt und ihn über alle früheren Erklärer des Platon erhebt. Als Nachfolger des Plutarchos — daher *διάδοχος* genannt (was Cousin wohl mit Unrecht als einen den echten Nachfolger Platons und reinen Verkündiger seiner Lehre bezeichnenden Ehrentitel nimmt, Procli opera, Tom. I. p. XXI.) —, mit dessen Enkel Archiades er in einem engen Freundschaftsbunde stand, lehrte er bis an seinen Tod zu Athen platonische Philosophie, zugleich Exeget und Hierophant des großen Meisters. Die inneren Zerrüttungen der morgenländischen Kirche durch die monophysitischen Streitigkeiten mögen den Anhängern der alten Philosophie und Religion damals einige Ruhe vor Verfolgungen verschafft haben, namentlich blieb Athen ein Mittelpunkt des Hellenenthums; doch sind die übermüthigen Gegner die Proklos einst auf ein Jahr Athen zu verlassen und nach Asien zu flüchten zwangen wahrscheinlich Christen gewesen (Marinos nennt sie *γυπογίγαντες*; als gigantische Drama-

turgie aber bezeichnete Proklos die in das Christenthum eingedrungene Lehre von einer urbösen Substanz und einem bösen Geisterreiche, theol. Platon. I. c. 17.). Ob die mit der spitzesten Dialektik geführten Streitigkeiten über das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in der zweiten Person der Gottheit auf Proklos eingewirkt und ihn zu einer gleichen Zuspitzung seiner Triadenlehre angeregt haben, müssen wir auf sich beruhen lassen; gewiß aber ist daß er durch die Kraft und Schärfe seines Geistes, mit welcher er dem Platonismus auf einige Zeit ein neues Leben einhauchte und viele begeisterte Schüler bildete, dem Christenthum vielleicht noch mehr geschadet hat als durch die in seinen noch vorhandenen Schriften nur sehr vereinzelt vorkommende direkte Polemik (Procli XXII. argumenta adversus Christianos, gegen die zeitliche Erschaffung der Welt gerichtet, sind aufbewahrt in Philoponus de aeternitate mundi contra Proclum ed. Trincavelli 1535. fol.). Obgleich nicht unmittelbar für den Staat thätig wirkte er doch heilsam durch weisen Rath den er mündlich und schriftlich Machthabern und Städten gern, aber nie ungebeten, ertheilte. Bei einer mäßigen, asketisch strengen Lebensweise (er aß sehr selten Fleisch, fastete oft, enthielt sich des Genusses der Liebe) verwandte er sein Vermögen zu reichlichen Wohlthaten, die er mit Verstand und Auswahl spendete. Er war ein schöner Mann, von durchaus edler und würdiger Haltung. Durch seine strenge Tugend soll er sich zur innigen Gemeinschaft mit den Göttern erhoben haben und von ihnen mit Wunderkraft ausgerüstet gewesen sein. Die hierüber verbreiteten und von Marinos wo nicht ersonnenen so doch gläubig verbreiteten Fabeln tragen das Gepräge einer gesunkenen und immer geistloser werdenden Zeit. Je mehr das Christenthum damals durch die weltliche Macht gestützt wurde, desto mehr hielt Pr. es für seine Pflicht, das Heidenthum durch das Beispiel peinlichster Beobachtung alter und zum Theil längst verschollener Gebräuche ebenso bei dem Volke aufrecht zu erhalten als er es durch seine die Mythen und Mysterien der verschiedensten Völker ergreifende Speculation neu beleben zu können glaubte. Da an die Stelle der griechischen Volksreligion schon seit Jahrhunderten ein chaotisches Gemisch verschiedener Religionen und Culte mit vorwiegendem Orientalismus getreten war, so erklärte er sich ausdrücklich für einen Hierophanten der ganzen Welt und feierte nicht blos die athenischen, sondern auch die ägyptischen und chaldäischen Feste und Festtage, auch wenn sie längst außer Gebrauch gekommen waren. In diesem seinem Streben nach Wiederbelebung eines längst erstorbenen Glaubens sehen wir viel Künstelei, aber keine Heuchelei; denn von seiner wahren Begeisterung für das vielgestaltige Heidenthum und am meisten für die dunkleren Partieen desselben in Mythus und Mysterium, aus denen er die höchsten Wahrheiten herausdeutet, legen alle seine philosophischen Schriften und auch seine Hymnen Zeugniß ab. Religiosität war der Grundton seiner Seele; jede heftige Bewegung seines von Natur leidenschaftlichen Gemüthes beschwichtigte er durch religiöse Gesänge, und noch in seiner letzten schmerzvollen Krankheit vergaß er sogleich seiner Schmerzen sobald man ihm Hymnen sang oder recitirte; ja als er schon alles Andere vergessen hatte lebten noch Hymnen in seinem Gedächtniß. Bei seiner starken Gesundheit und mäßigen Lebensweise erreichte er ein Alter von 73 Jahren. Er starb 485. [Steinhart.]

Als S c h r i f t s t e l l e r war Proklus fast auf allen Gebieten des Wissens thätig. Als D i c h t e r kennen wir ihn noch aus zwei in der Griechischen Anthologie (Anall. II, 441. oder III. 148. der Leipz. Ausg.) befindlichen Epigrammen und vier Hymnen, einem auf Helios, zwei auf Aphrodite, und einem auf die Musen; diese vier Hymnen finden sich auch beigedruckt in der Ausgabe der orphischen Hymnen zu Florenz ap. Philipp. Junta 1500. und zu Venedig ap. Aldum 1517. 8., dann erschienen sie besonders herausgegeben

mit latein. Uebersetzung von G. Olearius zu Leipzig 1700. 8., ferner in Mattairii Miscell., London 1722. 4. Dazu kamen in neuerer Zeit zwei andere Hymnen, der eine auf Hekate und Janus, der andere auf Athene, welche aus der Bibliothek des Escurial zuerst in Iriarte Catal. Codd. mss. bibl. Matrit. I. p. 88. und dann besser von Tychsen in der Bibliothek der alten Lit. u. Kunst Nr. I. Inedd. p. 46. u. Nr. XI. Inedd. p. 10. herausgegeben worden sind (den Commentar s. ebendas. Thl. II. S. 10—39.); jetzt s. die *sämmtlichen* Hymnen in J. F. Boissonade Poett. Graecc. Sylloge, Paris 1824. 12. Vol. VIII. (hinter Callimachus und Cleanthes), und daraus in der Leipziger Stereotypausgabe (bei Tauchnitz) der Orphica; vgl. die übrige Literatur bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 405—407. Diese Hymnen sind einfach, fließend, in reiner Sprache gehalten, athmen wahre Religiosität, und stehen weit über den vielleicht noch späteren, blos in geschmackloser Häufung emphatischer Beiwörter sich ergehenden orphischen Hymnen. Von den astronomischen und mathematischen Schriften des Proklus besitzen wir noch eine *Ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων*, eine kurze Darstellung der Hauptlehren des Hipparchus, Aristarchus, Claudius Ptolemäus u. A., in Athen verfaßt. Nachdem zuerst eine latein. Uebersetzung dieser Schrift von Georg Valla (zu Venedig 1488. fol. mit Euclid, Psellus u. s. w., daraus auch in der zu Basel 1541. fol. erschienenen Ausgabe des Ptolemäus) erschienen war kam der griech. Text zu Basel 1540. 4. heraus; ein erneuerter Abdruck mit einer französ. Uebersetzung in Halma's Ausg. der *σύνταξις* des Ptolemäus, Paris 1820. 4. Vgl. Fabric. l. l. p. 411 ff. Die Schrift *Σφαῖρα* oder von den Himmelskreisen, fast ganz aus des Geminus (s. Bd. III. S. 672.) Isagoge entnommen, erschien zuerst, mit einer latein. Uebersetzung, in den Scriptt. astronomicc. zu Venedig 1499. fol. ap. Aldum, dann oftmals, bald ohne bald mit lateinischer Uebersetzung (mehrmals zugleich mit Aratus), zu Basel 1536. 4. 1547. 1561. 1585. 8., zu Antwerpen 1553. 8., zu Paris 1560. 4., zu Rostock 1611. 8., in einem berichtigten Texte von J. Bainbridge zu London 1620. 4.; s. Fabric. p. 413 f. und in J. Gutenäcker *Πρ. σφαῖρα* iam primum in ling. vernac. translata notisque illustrata, Programm zu Würzburg 1830. 4. Ferner eine *Παράφρασις εἰς τὴν τοῦ Πτολεμαίου τετράβιβλον*, welche zuerst von Ph. Melanchthon zu Basel 1554. 8. herausgegeben ward, dann zu Basel 1559. fol. und, mit einer latein. Uebersetzung von Leo Allatius, zu Leiden 1635. 8. erschien; s. Fabric. p. 414 f. Von dem beachtenswerthen, aus vier Büchern bestehenden Commentar zu Euklides (*Εἰς τὸ πρῶτον τῶν Εὐκλείδου στοιχείων*) findet sich der griechische, nicht ganz vollständige Text der Basler Ausgabe des Euclides 1533. fol. beigegeben; eine etwas vollständigere latein. Uebersetzung des Fr. Baroccius erschien zu Padua 1560. fol. und in P. F. Aurivillius Emendd. et Suppll. Commentt. Procli in librum I. Elementt. Euclidis zu Upsala 1806. 4. Eine englische Uebersetzung, die auch das Leben des Proklus von Marinus enthält, von Th. Taylor, erschien zu London 1788 f. II Voll. 4. Vgl. das Nähere bei Fabric. p. 415 f. Blos in einer latein. Uebersetzung ist bis jetzt bekannt eine Schrift De effectibus eclipsium solis et lunae iuxta singulas signorum triplicitates et decanos, hinter den astronomischen Tafeln des J. Schröter zu Wien 1551. 8. Aber die zu Basel 1599. fol. c. Heinrich Petri erschienenen Erklärungen (*ἐξήγησις*) zu dem Quadripartitum des Ptolemäus werden ohne genügenden Grund dem Proklus beigelegt; vgl. Fabric. u. Harles p. 415. — Die grammatischen Schriften des Proklus bestehen in einem nicht vollständigen Commentar zu Hesiods Werken und Tagen (s. Bd. III. S. 1275. u. Fabric. p. 416.), der bes. Ausführungen und Deutungen im Sinn und Geist der neuplatonischen Philosophie enthält; eine Schrift über Homer (*Ὑπόμνημα εἰς ὅλον τὸν Ὅμηρον*) und *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ θεῶν* nennt Suidas; über das was

wir unter des Proklus Namen vom Leben Homers besitzen s. Bd. III. S. 1419. Auch nennt Suidas drei Bücher περὶ χρηστομαθείας; ein Werk dessen ἐκλογαί Photius noch vor sich hatte, wonach es aber aus 4 Büchern bestand; den Verfasser nennt Photius einfach Proklus, ohne den sonst gewöhnlichen Zusatz des Lykiers oder des Diadochen (Πρόκλου χρηστομαθείας γραμματικῆς ἐκλογαί); die von ihm Bibl. Cod. 239. daraus mitgetheilten Excerpte περὶ Ὁμήρου und περὶ τῶν Κυπρίων ποιημάτων, besonders herausgegeben von A. Schott zu Hanau 1615. 4., später mit neuen Funden aus Venetianer und Madriter Handschriften vermehrt (von Siebenkees und Tychsen in der Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst, Götting. 1786. St. 1. S. 3—55.) und dann zusammen abgedruckt bei dem Hephästion von Gaisford, bei der Ausgabe des Tzetzes von J. Bekker, und bei Müller De epic. cyclic. p. 39 ff. (vgl. mit Thiersch in den Actt. philoll. Monacc. II. p. 573 ff.) bilden die Hauptquelle unserer dürftigen Kenntniß der Kykliker; über den Verfasser sind in neuester Zeit Zweifel angeregt worden, wonach nicht der berühmte Neuplatoniker Proklus, sondern ein anderer früher lebender Proklus Verfasser dieses Werkes wäre; s. Bd. II. S. 808. 809. u. vgl. Bernhardy Grundr. d. griech. Lit. II. S. 138., der dem Zweifel Welckers sich anschließt; über die frühere Literatur s. Fabric. p. 417 f. — Die philosophischen Schriften sind theils Commentare und Paraphrasen platonischer Dialoge theils behandeln sie selbständig und in systematischer Form einzelne Zweige und Fragen der Philosophie. Blos durch eine schwerverständliche lateinische Uebersetzung des Wilhelm v. Morbeck (um 1280 n. Chr.) bekannt sind uns die folgenden Schriften, die zu den frühesten des Proklus zu gehören scheinen: De providentia et fato et eo quod in nobis, abgedruckt zuerst bei Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 464 ff. der älteren, IX. p. 373 ff. der neueren Ausgabe und im ersten Band von Procli philos. Platon. Opera ed. Vict. Cousin, Paris 1820. 8. Ferner: De decem dubitationibus circa providentiam und De malorum subsistentia, zuerst vollständig abgedruckt bei Cousin Bd. I., nachdem Fabric. l. l. IX. p. 398 ff. 402 ff. blos die Argumenta gegeben hatte. Zu einem bedeutenden Theil aus des Aristoteles Physik entnommen scheint die Schrift Περὶ κινήσεως, auch mit dem Titel Στοιχείωσις φυσική, in zwei Büchern; der griech. Text kam zuerst zu Basel 1531. 8. heraus, dann mit der latein. Uebersetzung des Spiritus Martinus Euneas zu Paris 1542. 4. und mit der des Justus Vels zu Basel 1545. 8.; eine latein. Uebersetzung des Joseph Waldanius zu Basel 1562. 8. Vgl. Fabric. IX. p. 410 f. Eine der bedeutendsten und wichtigsten Schriften des Proklus ist die Στοιχείωσις διαλογική.* Auch von diesem Werk ist noch handschriftlich eine latein. Uebersetzung desselben Wilhelm von Morbeck vorhanden (s. Lambec. Commentt. VII. p. 38. oder p. 79. ed. Kollar); im Druck erschien das Ganze zuerst lateinisch, nach einer Uebersetzung des Franciscus Patricius zu Ferrara 1583. 4., auch in dem vierten Bande der Werke des Thomas von Aquino in einer nach dem Arabischen gemachten Uebersetzung; s. Wenrich De auctt. Graecc. verss. p. 288., der p. 289. auch auf eine armenische Uebersetzung der Στοιχείωσις hinweist. Später erschien der griech. Text nebst einer latein. Uebersetzung des Aemilius Portus zu Hamburg 1618. fol. (zugleich mit dem Werke über die Theologie

---

* Sie enthält in 211 Paragraphen einen gedrängten Abriß seiner Lehre von den drei höchsten Substanzen; die Beweisführung ist streng mathematisch, Axiom reiht sich an Axiom, Theorem an Theorem ohne dialektische Begründung und Erklärung der Grundbegriffe, in einer sehr an Spinoza erinnernden Weise; dabei hat die epigrammatische Schärfe und die trockene oder dunkle Kürze, durch welche aber zuweilen gewaltige Gedankenblitze voll überraschender Wahrheit brechen, einen ganz eigenthümlichen Reiz. [Steinhart.]

Platons), und in einem vielfach verbesserten Texte und berichtigter latein. Uebersetzung nebst Noten von Fr. Creuzer: Initia philosophiae ac theologiae ex Platonn. fontibb. ducta etc. Tom. III. (Francof. 1822. 8.). Eine englische Uebersetzung beider Werke von Th. Taylor zu London 1816. II Voll. 4. (die *Στοιχείωσις* steht T. II. p. 300 ff.). Vgl. Fabric. p. 408 ff. nebst Creuzer III. p. XII ff. Die von Nicolaus von Methone abgefaßte Widerlegung dieser Schrift des Proklus s. Bd. V. S. 630. Dem Inhalte nach verwandt ist die aus 6 Büchern bestehende Schrift *Εἰς τὴν Πλάτωνος θεολογίαν*, in welcher er, zunächst an Platons Philebos und Parmenides anknüpfend, seine Triadenlehre in zusammenhängender Darstellung, wenn auch nicht ohne vielfache Abschweifungen und beiläufige Besprechungen platonischer Stellen, entwickelt, zugleich mit der *Στοιχείωσις* von F. Lindenbrog und Aemilius Portus herausgegeben; vgl. Fabric. p. 408. Bei weitem der bedeutendste und auch an Nachrichten über die alte Philosophie reichhaltigste seiner Commentare ist der über den platonischen Timäus, der jedoch in den fünf uns bekannten Büchern nur über ein Drittel des platonischen Dialogs sich erstreckt, auch darin die von Plato (nach des Proklus Ansicht) als Quelle benutzte Schrift des Timäus von Lokri (*περὶ ψυχᾶς κόσμου*) aufgenommen enthält; ein fehlerhafter Abdruck dieses Werkes, welches Proklus in einem Alter von 28 Jahren schrieb (Marin. c. 38. vgl. c. 13.), *Εἰς τὸν τοῦ Πλάτωνος Τίμαιον ὑπομνήματα*, findet sich in den Basler Ausgaben Platons von 1534. u. 1556.; einen berichtigteren Abdruck lieferte C. E. Ch. Schneider zu Breslau 1846. 8.; s. Ebendesselben Programm (Index Praelectt.) zu Breslau 1844. 4. u. vgl. die englische Uebersetzung von Th. Taylor zu London 1820. in II Voll. 4.; auch: Du comment. de Procle sur le Timée de Platon par Jules Simon, Paris 1839. 8. u. A. Schmidt: De Timaeo Platonis ex Procli commentariis restituendo zu Stettin 1842. 4. (Programm). Ueber die frühere Literatur s. Fabric. p. 418 ff. Von Bedeutung ist auch der Commentar zu Platons erstem Alcibiades, dessen Text Creuzer (l. l. T. I.) und Cousin (l. l. T. II. u. III.) bekannt gemacht haben, nachdem einzelne Stücke daraus in einer latein. Uebersetzung des Marsilius Ficinus (Procli de anima ac daemone, de sacrificio et magia) schon früher zu Venedig 1496. u. 1516. fol. apud Aldum herausgekommen und auch nachher mehrfach wieder abgedruckt worden waren; vgl. Fabric. p. 420 f. u. Creuzer I. p. XVIII f., der schon bei seiner Ausgabe des Plotinus De pulcritudine (Heidelb. 1814. 8.) ein Stück des griech. Textes unter der Aufschrift *Πρόκλου περὶ ἑνώσεως καὶ κάλλους* p. 77 ff. herausgegeben hatte. Eine ähnliche Arbeit über den platonischen Parmenides in 7 Büchern, neben vielem Abenteuerlichen auch viel Tiefsinniges und Gelehrtes enthaltend, gab Cousin (l. l. T. IV—VI.) heraus, in verbesserter Gestalt G. Stallbaum zu Leipzig 1839. 8.; von einer ähnlichen Leistung über den Cratylus wurde ein Bruchstück von J. Bekker (Anecdd. III. p. 1163.) und größere Excerpte (*Ἐκ τῶν Πρόκλου σχολίων εἰς Πλάτωνος Κρατύλον ἐκλογαί*) von J. F. Boissonade zu Leipzig 1820. 8. herausgegeben. Von einem noch ungedruckten, aus mündlichen Vorträgen entstandenen Commentar zu Plato's Politeia sind einige auf Homer und einzelne Mythen bezügliche Stücke von E. Gesner zu Zürich 1842. 8. unter dem Titel Apologiae quaedam pro Homero et arte poetica etc. herausgegeben worden, der zu dem Schluß des zehnten Buchs der Politeia gehörige Theil von A. Mai in dem Spicileg. Roman. VIII. p. 664 ff.; vgl. Fabric. p. 421. Vielleicht ist dem Proklus auch die von Mai (Nova Coll. e Vatt. codd. II. p. 671 ff.) zum Theil herausgegebene *Ἐπίσκεψις τῶν ἀπ' Ἀριστοτέλους ἐν δευτέρῳ τῶν πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλάτωνος πολιτείαν ἀντειρημένων* beizulegen. Andere Commentare zu dem platonischen Phädon, Philebus, Phädrus, Protagoras, Theätetus und den Gesetzen sind entweder

verloren oder doch noch nicht bis jetzt aufgefunden worden; vgl. Fabricius p. 426 f. Dasselbe ist der Fall mit einem Commentar zu Plotins Enneaden; s. ibid. p. 427. Nur durch die Widerlegung des Johannes Philoponus (s. Bd. IV. S. 223.) erhalten hat sich die wider das Dogma daß die Welt nicht ewig sei gerichtete Schrift Ἐπιχειρήματα ιή Χριστιανῶν (s. ib. p. 418. u. vgl. Cousin Praefat. gener. T. I. p. XLIII f.). Außerdem werden dem Proklus beigelegt: Ἐπιστολικοὶ χαρακτῆρες, welche zu Paris 1577. 4. (ohne den Namen des Proklus) bei F. Morel herauskamen und unter des Libanius Namen vor den Briefen des Phalaris in der Commelin'schen Ausgabe 1597. 8. abgedruckt sind; ferner ein kleiner Aufsatz über die drei Gattungen der Poesie bei dem Georgius Chöroboscus von F. Morel zu Paris 1615. 12. Unter die verlorenen Schriften des Proklus welche Suidas angibt und welche auch meist aus eigenen Anführungen des Proklus oder seines Biographen Marinus sich nachweisen lassen gehören noch ein Werk über die orphische Theologie (vgl. Marin. 27. Lobeck Aglaoph. p. 468 ff.), welches Auszüge aus den Commentaren des Syrianus enthielt, seine 70 Abtheilungen Commentare über die chald. λόγια (Marin. 38.), seine 10 Bücher über die Uebereinstimmung des Orpheus, Pythagoras und Platon mit diesen Orakeln (ib. 26.), zwei Bücher περὶ ἀγωγῆς, und Anderes; s. das Nähere bei Fabric. p. 427—430. Im Allgemeinen s. A. Fabricius Prolegg. zum Leben des Pr. von Marinus c. II. p. XXIII ff. der Leipz. Ausg. und in dessen Bibl. Gr. IX. p. 363 ff. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 318 ff. Cudworth Systema intellect. (nach Mosheims latein. Uebersetzung, Leiden 1773. 4.) p. 369 ff. 842 ff. Burigny in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXXI. p. 139 ff. (deutsch in Hißmanns Magazin f. Philos. IV. S. 197 ff.). Tiedemann, Geist der speculat. Philos. III. S. 519 ff. Tennemann, Gesch. d. Philos. VI. S. 284 ff. Ritter, Gesch. d. Philos. IV. S. 657 ff. A. Berger, Proclus, Exposition de sa doctrine, Paris 1840. 4. H. Kirchner, De Procli Neoplatonici Metaphysica P. I. Principia universalia continens, Berlin 1846. 8. [B.]

Die Sprache des Proklos, obgleich nicht frei von den Spuren einer fast improvisirenden Schnellschreiberei (nach Marin. 22. schrieb er des Tages wohl 700 Zeilen), ist reiner, klarer und mehr nach classischen Mustern gebildet als die der meisten Schriftsteller seiner Zeit und seiner Schule; doch artet seine Deutlichkeit oft in lästige, bis zum Uebermaß sich wiederholende Breite und Geschwätzigkeit aus. Seine Darstellung ist schärfer, correcter, präciser als die des Plotinos, steht aber sehr hinter dessen kühner und gedankenschwerer Originalität zurück. Am wenigsten verdienen seine Commentare die Geringschätzung mit welcher die Erklärer des Platon und selbst noch Stallbaum sie zu behandeln pflegen. Nicht nur daß sie für die Kritik des Platon von nicht unerheblicher Wichtigkeit sind, auch für die Grammatik manches Unverächtliche bieten (wiewohl die grammatische Erklärung, recht im Gegensatze der altalexandrinischen Schule, bei den Platonikern ungebürlich zurücktritt), sie haben einen unvergänglichen Werth durch ihre musterhafte Construction der Dialoge, deren speculativen Gehalt sie oft mit überraschender Klarheit und richtigem Blicke aus allen Irrgängen und Windungen des Gespräches herausfinden, dabei aber auch die ästhetische Seite nicht vernachlässigen und auf tief eindringende Forschungen über die architektonische Anlage, über die Verhältnisse der Theile zum Ganzen und der ausschmückenden scenisch-dramatischen Partien zur Grundidee gebaut sind. Sie ergreifen den Dialog in seinem innersten Leben und streben überall nach Totalität und Zurückführung des Einzelnen zum Ganzen, wobei es nicht an freien und treffenden Bemerkungen selbst über die leisesten Schattirungen des Ausdruckes und ihre Beziehungen zu dem darzustellenden Gedanken fehlt. Dabei wird jeder Dialog in seinem organischen Zusammenhange mit der gesammten platonischen Philo-

sophie aufgefaßt, auch werden die Ausbildungen oder Umgestaltungen der Lehre Platons durch Aristoteles oft kurz und treffend angegeben. Es ist ein glücklicher und fruchtbarer Gedanke wenn Proklos (comm. ad Alcib. c. 5.) dem Erklärer des Platon zur Pflicht macht, jeden Dialog als ein individuell belebtes Wesen anzusehen, in welchem Stoff (das Scenische, die Personen, Zeit und Ort), Form (nach Grammatik und Rhetorik), Seele (das Logische), Geist (die Idee) unter einander und mit dem Alles beherrschenden Guten oder Göttlichen, in welchem zuletzt die Betrachtung ausruht, in schöner Harmonie zusammenklingen, und daß nur wer alle diese Seiten gleichmäßig zu würdigen wisse der rechte Erklärer des Platon sei. Dasselbe meint er wenn er in jedem Dialog ein dialektisches, ein mäeutisches und ein erotisches Element anerkennt und in dem Zusammenstimmen dieser drei Elemente den Einklang der drei platonischen Grundideen, des Guten, Wahren und Schönen wiederfindet (comm. in Alcib. c. 8.). Da er aber, wie alle Neuplatoniker und wie schon Philo es mit dem alten Testamente machte, seinen Platon oft nur gleichsam als Predigttext seinen eigenen Erörterungen unterlegt, unbekümmert um den Wortsinn des Textes, so begegnet es ihm natürlich sehr oft daß er in seinem Texte Beziehungen und Sätze findet die demselben völlig fremd sind, und dabei in die abenteuerlichsten Phantasien und Spielereien verfällt, in einzelnen Wörtern, ja in den geringsten Partikeln viel mehr nach tiefen, geheimnißvollen Bedeutungen als nach den einfachen grammatischen Verhältnissen forscht, überhaupt der mystisch-allegorischen Erklärung in der Weise des Philon einen viel weiteren Raum verstattet als sich mit der Wissenschaft verträgt. Dazu kommt daß wir in diesen Commentaren einen noch viel zu wenig ausgebeuteten Schatz von Nachrichten theils über die dunkelsten Gebiete der mystisch-symbolischen Religionslehre der Griechen und des der römischen Welt angehörenden Orients, theils über die Geschichte der Interpretation des Platon besitzen, da wir namentlich die so sehr auseinandergehenden Methoden des Longinos, des Porphyrios, des Jamblichos und des Syrianos nur aus den Ueberlieferungen des Proklos kennen und so zugleich die höchst manchfaltigen Richtungen die innerhalb derselben Schule neben einander und nach einander bestanden richtiger würdigen lernen. — Die Lehre des Proklos, obgleich im Wesentlichen an Plotinos anknüpfend, den er hoch verehrt und oft als den ersten Meister der tieferen Auslegung des Platon nennt (theol. Plat. I, 1.), unterscheidet sich doch in drei wichtigen Punkten von dem System des Letzteren: zuerst suchte Proklos das ursprüngliche geheimnißvolle Eins, das Plotinos über den Geist, über die Erkenntniß, ja über alles Sein erhoben und dem forschenden Geiste entrückt hatte, zu erkennen, und theosophisch mit tiefsinniger Zahlenspeculation seine Geheimnisse zu ergründen; sodann stellte er viel bestimmter als Plotinos noch ein zweites höheres Erkenntnißprinzip über die Vernunft und ihre Ideen, den Glauben an eine unmittelbare, der Vernunft unfaßbare Mittheilung der Götter über göttliche Dinge; endlich öffnete er den trüben Elementen der Dämonologie und der Theurgie, die Plotinos mit gesundem Sinne verworfen, aber schon Porphyrios und mehr noch Jamblichos in die Philosophie eingeführt hatte, einen weiten Spielraum, und indem er den ganzen bodenlosen Aberglauben des verschiedenartigsten Heidenthums wissenschaftlich zu rechtfertigen sich bemühte trübte er, gleich seinen nächsten Vorgängern, das reine Wesen der Philosophie durch Vermischung mit allerlei wüstem und gedankenlosem Stoff. — Plotin hatte sich begnügt, das Eine oder Gute, den Geist und die Seele als die Grundtrias und Grundharmonie des in sich einigen Lebens Gottes und der Welt, gleichsam als den Dreiklang alles Seins aufzustellen; er redete von Gott nur als von dem letzten, unerschütterlichen, Alles zusammenhaltenden Einheitspunkte, dem allschöpferischen, freiesten und heiligsten Willen, das innere Wesen Gottes ahnte

er nur in der ewigen Schönheit und Harmonie der Vernunftideen; dagegen legte er das Hauptgewicht auf das Schauen Gottes und auf die durch sittliche Herzensreinheit und Liebe zu gewinnende sittliche Einswerdung mit Gott; seine Theologie war überwiegend ethisch. Anders Proklos; er war so kühn diese Schranken zu überspringen, indem er glaubte auch auf dem Wege der Speculation in die Tiefen der Gottheit eindringen und ihre Selbstentwicklung zum Geiste und zur Seele belauschen zu können. Darum ersann er ein künstlich potenzirtes System von Triaden, in denen er die ewige Selbstentwicklung Gottes zunächst in sich selbst, sodann in seinem Verhältniß zu der aus seinem Wesen entlassenen Welt symbolisch dargestellt zu haben glaubte. Da er aber bei seinem Philosophiren nicht blos ein rein speculatives, sondern auch das apologetische Interesse der wissenschaftlichen Rechtfertigung des Heidenthums verfolgte, so gerieth er durch seine pythagorisirende, an die Kabbala und den Gnostizismus erinnernde Zahlensymbolik (nach des Jamblichos Vorgange) in jenen Abweg vor welchem Plotin ausdrücklich gewarnt hatte, zu einer Zählung und Classificirung der Götter und göttlichen Kräfte; er verfiel in eine bodenlose und geistlose Theologie und Dämonologie. Sehr scharfsinnig ist seine (oft an Schellings neueste Lehre anstreifende) consequent durchgeführte Darstellung des Entwicklungsprozesses in Gott, wie aus dem verborgenen Einen sich zuerst die ganze Fülle des göttlichen Geistes mit seinen Ideen entfaltet, aus der dann wieder in geordneten Reihen die weltschaffenden Kräfte hervorgehen. Als erste Stufe der Entwicklung setzte er die des Einen zum Seienden, als zweite die des Seienden zum denkend gedachten Geiste (νοῦς νοητός, der objective Geist, der νοῦς ποιητικὸς des Aristoteles), als dritte die des denkend gedachten Geistes zum blos denkenden oder erkennenden Geiste (νοῦς νοερός, entsprechend dem νοῦς παθητικὸς des Aristoteles), dessen letzte Grenze dann die nach außen wirkenden Schöpferkräfte waren. Jede dieser Stufen war ihm eine in sich abgeschlossene, aus identisch verschiedenen Gliedern bestehende Trias; alle drei Stufen waren wesentlich eins und doch für den denkenden Geist verschieden. Die erste Trias setzte er aus den drei Elementen der Grenze, der Unbegrenztheit und dem Seienden, als dem aus beiden Gemischten, zusammen. Das abstrakte und in sich verborgene Wesen Gottes ist zunächst absolute Grenze; da aber die Grenze überall ist so ist sie zugleich absolute Unbegrenztheit, und in dieser Unbegrenztheit liegen wieder drei Begriffe, der Begriff der Alles aufnehmenden Grundlage, der unendlichen Kraft oder Möglichkeit, des unendlichen Lebens; so ist das zweite Glied des göttlichen Seins das absolute Seinkönnen, ebenfalls noch ganz abstrakt; es ist der erste Beginn der Vielheit, die sich der Einheit gegenüberstellt und doch mit derselben wesentlich eins ist; Grenze und Unbegrenzheit zusammen geben nun den Begriff des Seienden, in welchem die beiden ersten, in sich einseitigen und abstrakten Begriffe zu ihrer Realität gelangt sind. Aber auch das Seiende ist noch ein ganz abstrakter, in sich leerer Begriff; diese ganze erste Stufe ist noch auf der Seite des ruhig in sich beharrenden einigen Wesens, Alles ist in ihr einartig und grenzartig, es ist die henadische Trias (Theol. Platon. lib. I—III.) im Gegensatze zu den monadischen Triaden, die erst auf der dritten Stufe entstehen. (Schon Plotin unterschied ἑνάς, als die reale Einheit der Vernunftideen, und μονάς, die Einzelnheit der im Raum auseinandertretenden Gegenstände.) In der äußeren Welt entspricht der Grenze die Form, der Unbegrenztheit die grenzenlose Materie (daher läßt Proklos auch, klarer als Plotin, die ὕλη unmittelbar aus dem Einen entspringen, instit. theol. 72., und auch die Privation, στέρησις, das Nichtseiende, geht aus dem Guten hervor, 57., denn das Wirkliche bringt immer das Mögliche hervor, nicht umgekehrt, 77., wir haben hier das negirende Element in Gott bei Jakob Böhme); das leere Sein endlich entspricht dem blosen Dasein der leblosen Natur, denn eben weil

nicht Alles in der Natur lebt setzte Proklos das Sein als eine höhere Stufe über das Leben (inst. 57.). Die zweite Trias stellt die Entwicklung des Seins zum denkend gedachten Geiste dar. Das Seiende ist das Objekt eines Denkenden, denn es gibt kein Seiendes dem nicht ein Denkendes gegenüberstände und umgekehrt; das Sein ist also zunächst gedachte Substanz (νοητὴ οὐσία), die wieder außer dem Begriffe des gedachten Seins noch die Begriffe der gedachten Unbegrenztheit und des gedachten Denkenden (νοῦς) in sich faßt. So *entspricht* die Substanz auf dieser Stufe der Grenze der ersten; aber die Substanz als gedachte hat auch den Prozeß des Denkens (νόησις, zunächst, wie bei Plotin, das höhere, fast intuitive, nicht reflectirende Denken der Vernunftideen) in sich, der aber auf dieser Stufe nur erst die Möglichkeit des Denkens, das absolute Denkenkönnen ist; dies Denken ist nun in der Vielheit, es setzt eine unbegrenzte Fülle von Ideen voraus, es entspricht dem Momente der Unbegrenztheit; beide Seiten, das gedachte Sein und das Denken, vereinigen sich endlich in dem denkenden Geiste, der als Subjekt sich selbst mit Bewußtsein als Objekt sich gegenüberstellt. Der Geist ist das sich seiner bewußt gewordene, lebendige Sein, aber Gedachtes, Denken und Denkendes sind *eins* und nur abstrakt verschieden. Die ganze zweite Trias stellt, da sie auf dem Felde der (ideellen) Vielheit steht, im Verhältniß zu der ersten die Stufe des Seinkönnens, der Anderheit (ἑτερότης), des Prozesses (πρόοδος), des Werdens, also der unbegrenzten Zweiheit oder der Unbegrenztheit schlechthin dar; sie ist gleichsam das weibliche Prinzip in Gott (Theol. Plat. lib. IV.). Die dritte Trias endlich ist das Wesen Gottes als des denkenden, sich selbst erkennenden und eine Welt außer sich setzenden Geistes. Auch hier sind wieder drei Momente zu unterscheiden; der denkende Geist faßt sich und seine Ideen zunächst in ihrer Einheit mit sich zusammen (τὸ συνεκτικόν, συναγωγόν, Seite der Einheit), er setzt sodann eine unendliche Fülle von Lebendem außer sich (τὸ ζωογόνον, Seite der Vielheit, des Seinkönnens), er wendet sich endlich aus der Vielheit des von ihm gesetzten Lebens zum einfachen, ideellen Einen als zu seinem wahren Wesen zurück (τὸ ἐπιστρεπτικόν, auch τελεσιουργικον, Seite des Seins). Diese ganze Trias ist die Stufe der Vermittlung, der Rückkehr aus der Vielheit zur Einheit, die Stufe des realen Lebens und des concreten Seins. Erst hier entsteht die Seele, als zweites Moment des Geistes; ihr wesentlicher Akt ist das schöpferische Anfüllen des außer ihr liegenden Gedanken (λογισμός), die Rückkehr des Geistes in sich selbst aus der ungemessenen Vielheit. Dieser Akt fällt zusammen mit der Artbildung oder der Schöpfung des Einzelnen nach Gattungen und Arten. So ist diese Trias die weltschaffende (δημιουργική), und hat als solche wieder drei Triaden in sich; zuerst die väterliche (πατρική) Trias, die der Artbildung als höchste Einheit vorsteht, dann die ungefärbte (ἄχραντος) oder erhaltende (φρουρητική) Trias, die das Werden des Einzelnen mit dem ewigen Sein des Einen und der Idee vermittelt, drittens die das Einzelne, Getheilte bildende (ποιητική). Die letzte dieser Triaden zerfällt dann wieder in die Trias der geistigen, seelenhaften und leiblichen Wesen; jeder einzelnen derselben stehen als Einheiten die das Wirken der Welt beherrschen und gestalten, zusammenhaltende, lebenwirkende und vollendende Götter (personifizirte Vernunftideen) als höchste Einheiten vor; an diesen Einheiten nehmen alle Wesen gleicher Gattung Theil, ohne selbst Götter zu sein (Theol. Plat. V. VI.). Dieses Grundthema spielt Proklos in allen möglichen Variationen durch. Die erste Trias ist ihm das Eine Seiende (ἓν ὄν), der gedachte Gott, das Seiende an sich (ὅπερ ὄν), das Wesensetzende (ὑποστατικόν), Hervorbringende (παρακτικόν), Selbstgenügsame (αὔταρκες), an keinem Andern Theilhabende (ἀμέθεκτον), das vor den Theilen Seiende, in welchem alles Andere nur wie im Keime der Ursache nach (κατ' αἰτίαν) enthalten ist; sie ist die väterliche, allbegrenzende Trias;

ihr Bild ist die Symmetrie, zu ihr führt am meisten die Musik hin. Die zweite Trias ist der gedachte und denkende Gott, die mütterliche, die bleibend hervorgehende und hervorgehend bleibende Trias, die zeugende Dyas, ihr Wesen ist die Allheit (*ὁλότης*), sie ist aus Theilen (*ἐκ τῶν μερῶν*), das wesentliche Sein (*τὸ ὄντως ὄν*), das dem Unbegrenzten Verwandte; ihre Form ist Ewigkeit (*αἰών*); ihr Gebiet ist die Wahrheit, Philosophie der Weg zu ihr. Die dritte Trias endlich ist der denkende Gott, das Anfang und Ende, Einheit und Vielheit verknüpfende, die Vielheit zur Einheit zurückführende Wesen, das an sich Lebendige (*αὐτόζωον*), die schaffende Urseele; sie ist Ganzheit (*πᾶν*), in den Theilen; ihr Reich ist die Schönheit, der Geist erhebt sich zu ihr durch Liebe. Die erste Trias ist die wesensetzende, die zweite die messende, die dritte die Arten und Gestalten bildende Kraft. In jeder der drei Triaden ist alles göttliche Leben enthalten, aber in jeder auf eine andere Weise. Damit stimmt nun aber nicht, daß er jene Entwicklung des Einen, obgleich er wiederholentlich den Gedanken an Emanation und an eine Zertheilung der göttlichen Kräfte abweist (*οὐ γὰρ ἀπομερισμός ἐστι τοῦ παράγοντος τὸ παραγόμενον*, inst. theol. 27.), doch wieder als eine stufenweise Abschwächung und Minderung (*ὕφεσις*) darstellt; denn je näher etwas dem Ureinen steht, sagt er, desto größer ist es an Kraft, desto geringer an Zahl, und umgekehrt (inst. 62.); je reicher also der Inhalt der Triaden wird, je mehr Ideen und Realitäten sie unter sich haben, desto mehr nimmt im umgekehrten Verhältniß zu ihrem Reichthum ihre Kraft ab; die Kraft wächst mit der Einheit, mit der Vielheit die Schwäche. Um die unzertrennliche Einheit des Urwesens zu retten fügt er freilich hinzu: „Alles ist in Allem, auch schon im Seienden ist Leben und Vernunft (inst. 103.), und jede göttliche Ordnung ist mit sich dreifach geeint, durch ihren Anfang, durch ihre Mitte, durch ihr Ende" (inst. 148.), so daß alle Triaden nur Glieder einer großen Trias sind; auch lehrte er daß in allen höheren Ordnungen die niederen, in allen niederen die höheren enthalten seien, doch in entgegengesetzter Weise (inst. 65.), die höheren nämlich in den niederen der Ursache nach (*κατ' αἰτίαν*), die niederen in den höheren der Theilnahme nach (*κατὰ μέθεξιν*); aber indem er zwischen Kraft und Umfang eines Begriffes ein umgekehrtes Verhältniß annahm und das Erste vollkommener als das Zweite, das Zweite vollkommener als das Letzte nannte (inst. 36.) hatte er die göttliche Einheit zerstört und war in den Polytheismus zurückgefallen (der Arianismus war dem Neuplatonismus viel näher als die orthodoxe Theologie). Hiebei lag ein doppelter Irrthum zum Grunde: einmal glaubte Proklos, um nicht ganz aus dem Heidenthum herauszutreten, nicht allen Göttern gleichen Rang anweisen zu dürfen, sondern eine Stufenleiter sich immer vervielfachender und in gleichem Verhältniß abnehmender Kräfte annehmen zu müssen, gerade wie im Mythus von den höchsten, schon selbst an Rang und Kraft einander unähnlichen Gottheiten zahllose Untergötter, Dämonen und Heroen abstammten; sodann ließ er sich durch den bekannten logischen Satz, daß Inhalt und Umfang eines Begriffes im umgekehrten Verhältniß zu einander stehen, in seiner Metaphysik zu einem Irrwege verleiten. Weil nämlich der Begriff des reinen Seins zugleich der umfangreichste und der inhaltleerste ist, so nahm er diesen ganz abstrakten Begriff, das Resultat der Entwicklung der ersten Trias, als den höchsten und mächtigsten Begriff, mit Rücksicht darauf daß das Reich des blosen (leblosen) Seins in der Natur größer ist als das des Lebens; der nächst höhere Begriff war ihm dann der in der zweiten Trias wurzelnde Begriff des Lebens, reicher an untergeordneten Arten und Individuen, minder umfassend als der des Seins, aber umfassender und darum mächtiger als der des Denkens, weil Vieles lebt, wie namentlich die Pflanzen, ohne zu denken; der niedrigste

Begriff war ihm dann der des denkenden Geistes, weil nicht alle lebende Wesen denken; da er nun schon in den Thieren eine Art von Denken fand, so fand er hier wieder in dem minder mächtigen Begriff den größeren Reichthum von Arten und Einzelwesen, da nach seiner Meinung das Thierreich eine größere Fülle von Arten umfaßte als das blos lebende Pflanzenreich und das blos daseiende Mineralreich (inst. 70.). So war die Vermischung eines logischen Satzes und eines metaphysischen Begriffes, weil Proklos unrechtmäßig zwei rein logischen Kategorien den Begriff der Kraft unterschob, der letzte Grund aller Widersprüche in welche er verfiel, indem er das Viele in dem Einen beschlossen sein und doch zugleich das Viele in immer mehr sich abschwächenden Reihen als das Geringere aus dem Einen heraustreten ließ, und so sehr er mit Worten an dem Satze festhielt daß nur aus dem Vollkommenen das Unvollkommene hervorgehen könne, nicht umgekehrt, so war doch seine erste und höchste Trias im Grunde Nichts als ein unentwickeltes (blindes, nach Schelling), unaufgeschlossenes, unvollkommenes Ursein, das erst durch Selbstentwicklung und Selbstbewußtsein zu seiner Vollkommenheit gelangt; darum ließ er auch die Materie, die Plotin an das äußerste Ende des abbildlichen Seins gelegt hatte, unmittelbar aus dem unbegrenzten Wesen der ersten Trias hervortreten. Das von Plotin überwundene Prinzip der Emanation schleicht sich bei Proklos, ungeachtet seines Protestirens, gleichsam durch eine Hinterthür wieder herein. — In seiner Ansicht von der Art wie der Geist zum Wissen von Gott gelange stimmt Proklos an vielen Stellen mit Plotin überein, indem er sagt daß während Liebe die Seele zur göttlichen Schönheit, Wahrheit zur göttlichen Weisheit führe, zur Erkenntniß des Guten es nur der beschaulichen Ruhe und der festen Begründung in sich bedürfe (Theol. Plat. I, 24.); aber er trübt sogleich die Reinheit dieses Gedankens, er zerstört das ganze Prinzip der Philosophie wenn er hinzufügt daß nur durch den Glauben (*πίστις*) an die Götter die Erkenntniß der höchsten Dinge möglich sei. Dieser Glaube, sagt er, ist ebenso verschieden von dem Glauben an die sinnlich wahrgenommene Wirklichkeit wie von dem (stoischen) Glauben der Vernunft an die allgemeinen Begriffe (*κοιναὶ ἔννοιαι*); dem Götterglauben muß die Seele sich gleichsam mit verschlossenen Augen hingeben, selbst über das einfache Denken sich erheben, und das göttliche Licht ruhig auf sich wirken lassen; zu diesem Lichte gelangt die Seele wenn sie zu ihrem ursprünglichen Wesen (*ὕπαρξις*) zurückkehrt. (Bei Plotin gelangt die Seele nur durch die Vermittlung des denkenden Geistes zum Schauen Gottes.) So sind Liebe, Wahrheit, Glauben immer zusammen; die Liebe weckt die liebende Schwärmerei (*μανία*), die Wahrheit die göttliche Philosophie, der Glaube die theurgische Kraft, die höher ist als alle menschliche Besonnenheit; von dieser Kraft stammt die Mantik, die reinigende Wunderkraft, kurz alle Wirkungen und Kräfte der Seele, die in Gott gleichsam ihren Hafen gefunden hat (Theol. Plat. I, 25—28.). Nie hatte sich Plotinos so von der Klarheit des griechischen Geistes zu dem orientalischen Offenbarungsprinzip verirrt, noch weniger hatte er dem Glauben an Theurgie und wunderbare Kräfte Raum gegeben, vielmehr standhaft den Satz festgehalten daß der freie Mensch über das (magische oder aus der Sympathie der Natur zu erklärende) Wunder erhaben sei. — Durch sein künstliches Triadensystem hatte Proklos, indem er die großartigen Ahnungen Plotins in starre und doch wieder fließende und nicht immer consequent festgehaltene Formeln zu fassen sich bemühte, zugleich den einigen und innigen Zusammenhang aller Dinge, wie er in der plotinischen Weltanschauung bestand, aufgelöst; er nahm eine regelmäßig abgestufte Rangordnung geistiger Kräfte und Potenzen an, deren jede als regierende Einheit an der Spitze einer Reihe von Arten und Einzelwesen stand; das

Niedere aber konnte, wie er meinte, zu einer höheren Stufe als der es selbst angehörte nur durch Vermittlung der ihm selber vorgesetzten Einheit gelangen, nur durch das dem Höheren Aehnliche im Niederen steigt das Höhere gleichsam hinab zum Niederen; denn die Einheit ist überall ein Unmittheilbares, erst die Vielheit kann die Einheit mit einer niederen Reihe vermitteln; so hat die Seele an dem Geiste Antheil nicht durch den allgemeinen Geist, sondern durch die vielen von ihm abhängenden Geister, die sich der allgemeinen Seele und durch diese den einzelnen Seelen mittheilen; so haben alle lebenden Wesen an dem Einen und Höchsten nicht unmittelbar Antheil, sondern nur durch den Mittelbegriff des reinen Seins und der in und mit dem Sein gesetzten idealen Mehrheit; man kann sagen daß Proklos auch im Reiche der Begriffe eine Hierarchie erfunden hat in welcher das Niedere nur durch Vermittlung seiner zunächst vorgesetzten Behörde zu der höheren und höchsten Behörde gelangen kann. Mag immerhin diesen Vorstellungen die richtige Idee einer in unendlichen Verzweigungen und Abstufungen durch das Universum waltenden Gotteskraft zum Grunde liegen, aber diese Abstufungen nach Zahlen bestimmen zu wollen, wovor schon Plotin ausdrücklich gewarnt hatte, war ein ebenso eitles als unphilosophisches Beginnen. Aber hier eben war es wo Proklos dem Polytheismus des Abendlandes und Aegyptens und der Dämonologie des Morgenlandes unwürdige Zugeständnisse machte und in jene von Jamblichos bereits ziemlich ausgebildete theurgische Dämonenlehre verfiel die sein System im Wesentlichen doch nur als eine Entartung des plotinischen erscheinen läßt. Zunächst ließ er sich durch alte Symbole und Mythen zu einem doppelten Abfall von seinem Triadensystem verleiten. Zuerst bestimmte er das letzte Glied der aus dem denkenden Geiste heraustretenden weltschaffenden Trias, die das Einzelne der Arten und Individuen sondernde und bildende Kraft (*εἰδοποιητική, διακριτική*), nicht als Trias (wiewohl er anderswo sie auch wohl Trias nennt), sondern als heptadische Monas, als Inbegriff von sieben denkenden Göttern, deren jeder wieder einer untergeordneten Heptas von Kräften vorstehe. Jene sieben Kräfte bezeichnete er zunächst mit den Worten des platonischen Parmenides, ganz abstrakt als die sieben logischen Kategorien des Insichseins, der Bewegung, der Ruhe, des Gleichseins mit Andern, des Gleichseins mit sich, des Verschiedenseins von Andern, des Verschiedenseins von sich selbst (Theol. Plat. V, 39.); gewiß aber war dies nur eine Vergeistigung des an die Siebenzahl gebundenen Planetensystems, das für Aegypten und Asien in Leben und Wissenschaft von so tiefgreifender Wichtigkeit war (Creuzer Symbolik, Ausgabe von 1821, I. S. 436 f.), wofür auch spricht daß Proklos auf die sieben Planeten viele physische und ethische Verhältnisse, z. B. die Verschiedenheit der Temperamente (in Alcib. c. 37.) und der Altersstufen (in Alcib. c. 58.) zurückführt. Sodann um die hergebrachte Zwölfzahl der größten Götter zu behaupten suchte er durch eine seltsame Combination die Tetras mit der Trias zu combiniren; er fügte den früher aufgestellten drei Grundkräften der schaffenden Seele, der schöpferischen oder zusammenhaltenden, der belebenden, der vollendenden oder zurückführenden, noch eine vierte Kraft hinzu, die er bald die reinigende (*καθαρτική*), bald die bewachende (*φρουρητική*) oder erhaltende nannte (zwischen beiden nahm er übrigens wieder einen Unterschied an, inst. theol. 156.); so hatte er eine Tetras göttlicher Kräfte genommen, deren jede er nur wieder in eine Trias aufzulösen brauchte um die zwölf Götter zu gewinnen. So werden mit übrigens scharfsinniger und dem Geiste des Mythus meist entsprechender Deutung die zwölf Olympier untergebracht (Theol. Plat. VI, 18—22.); als schöpferische Götter werden Zeus, Poseidon, Hephästos (Zeus den ätherartigen Geist, Poseidon die dem Wasser nicht unähnliche Seele, Hephästos den erdartigen Leib bildend), als bewachende Götter Hestia, Athene, Ares, als

lebenschaffende Götter Demeter, Here, Artemis, als zurückführende (anderswo auch als reinigende) Götter Hermes, Aphrodite, Apollon (Hermes durch Philosophie, wobei der ägyptische Hermes vorschwebte, Aphrodite durch Liebe, Apollon durch Musik zurückführend) bezeichnet. (Ueber mancherlei ähnliche Combinationen der Vierzahl mit der Dreizahl vgl. Creuzer Symb. I. S. 779—781.) Aber auch für eine Unzahl göttlicher und dämonischer Wesen des Morgenlandes und des Abendlandes wußte er weiteren Raum durch seine Kategorien zu schaffen; zunächst theilte er die untergeordneten Götter in überweltliche (Sterne), weltliche, und mittlere (Theol. Plat. VI, 15.), die weltlichen dann wieder in feurige, luftige und irdische (in Alcib. c. 38.), denen er nach tetradischem System anderswo wieder die Wassergötter hinzufügte (Theol. Plat. III, 20.); an diesen Götterreihen aber hieng nun wieder eine unabsehbare Vielheit von dämonischen Wesen, die nach ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit (oft auffallend an Philon erinnernd, also gewiß aus orientalischen Quellen geflossen) in drei Klassen zerfallen, in Engel, Dämonen, Heroen; die Engel sind die im Namen der Götter den einzelnen Theilen des All vorstehenden, die Dämonen die diese Theile im Einzelnen regierenden, die Heroen die sie mit einzelnen Theilseelen erfüllenden und zum Höheren hinaufführenden geistigen Mächte (in Alcib. c. 12.); die Dämonen, bei denen er am liebsten verweilt, theilt er in sechs Klassen: 1) göttliche Dämonen, die selbst den Namen von Göttern annehmen, 2) auf- und niedersteigende, das Schaffen der Götter vermittelnde, 3) die Verbindung der Götter mit den niederen Dingen bewirkende, 4) die Einzelseelen vollbereitende Dämonen, 5) Naturdämonen, die das Leibliche zusammenhalten, 6) materielle Dämonen, die der Materie hingegeben das Bild des Einen festhalten und die himmlische Materie (die abstrakte Unbegrenztheit) mit der niederen vermitteln (in Alcib. c. 22.); endlich die Einzelseelen, wenn auch der Erhebung zu der höchsten Trias fähig, nehmen doch, weil an einen irdischen Leib gebunden, den untersten Platz im Universum ein, und zerfallen wieder in unsterbliche Menschenseelen, in sterbliche Thierseelen und Pflanzenseelen (Theol. Plat. VI, 10.). So geistlos combinirte Proklos (und vor ihm Jamblichos) Jüdisches und Griechisches, um beiden Seiten gerecht zu werden. Man könnte meinen daß Proklos mit allen diesen Götterreihen ebenfalls, wie Plotin wenn er von Göttern spricht, nur Symbole und Allegorien habe geben wollen; aber gegen diese Ansicht sprechen seine eigenen Worte; er polemisirt gegen die welche die Dämonen entweder blos als Bilder logischer und ethischer Begriffe nahmen (in Alcib. c. 23.), oder sie doch nicht klar genug von den Göttern und von den Menschenseelen unterschieden (in Alcib. c. 21.). Nun war auch (wie bei Jamblichos und bei dem Verfasser des Buches von den Mysterien) die Theurgie mit allen ihren unreinen Wassern in das Heiligthum der Philosophie eingelassen; Proklos wies der Theurgie die ganze Sphäre des Alls an, welche dem zweiten Gliede der Urtrias, dem Seinkönnen, entspricht und zu der auch die Dämonen gehören; hier, sagt er, haben die Theurgen die meiste Hoffnung, weil die Götter dieser Reihe ein wunderbares Schauen gewähren, und der Theurg durch die vermittelnden Götter zu den höheren steigen muß (Theol. Plat. IV, 9.); daß gerade dieses Element seinen innersten Neigungen und seiner Sympathie am meisten entspreche bekennt er (ibid.) ganz unverholen. Eine Hauptrolle in der Theurgie spielten die vielen, zum Theil ganz unverständlichen oder mystischen Namen der Götter; die unsagbaren Namen der Götter, sagt er, erfüllen die ganze Welt, wie die Theurgen sagen (in Alcib. c. 43. Theol. Plat. I, 29.). Doch modificirte er diese Ansicht einigermaßen, indem er hinzufügt daß die Götter unwandelbar immer das Rechte und Gute wollen und daher sich nie durch Opfer und Gebete der Bösen bestimmen lassen (Theol. Plat. I, 16.), was ihn indessen nicht hinderte den ganzen heidnischen

Cultus als einen durchaus vor der Vernunft berechtigten anzuerkennen. — In den einzelnen Sätzen seiner Physik, Psychologie und Ethik, insofern dieselben nicht durch das überall bei ihm vorherrschende Element der Magie und Theurgie getrübt sind, entfernt er sich nur wenig von Plotin. Er verfocht gegen das christliche Dogma die Lehre von dem ewigen Bestehen der Welt, weil er sich kein Erstes ohne ein Zweites und Drittes denken konnte; aber er erklärte sich mit rühmlichem Eifer gegen den Pantheismus und Materialismus (in Alcib. c. 66.); den Atheismus leitet er sogar geradezu von dem sinnlichen Triebe ab; höchst merkwürdig ist sein Ausspruch: „wenn Viele jetzt übereinstimmen daß kein Gott sei so ist dies keine wahrhafte Uebereinstimmung, denn das Schlechte kann nie mit sich zusammenstimmen; auch kommt dies Abläugnen nur von den Begierden, während ihr Geist oft Göttlicheres und Vernünftigeres redet" (in Alcib. c. 76.). Ueber die periodischen Wanderungen der Seele und die nach Ablauf einer Weltperiode beginnende Erneuung aller Dinge redet er in ähnlichen Ausdrücken wie Plotin (inst. theol. 199. 200.). In seinen Sätzen von der wahren Willensfreiheit und in seiner Polemik gegen das stoische Fatum, über das der frei gewordene Geist erhaben sei, gieng er ganz auf der von Plotin gebrochenen Bahn; wie dieser sagt er, die Willensfreiheit sei unläugbar, aber doch eingeschlossen in den ewigen Weltplan (*πρόνοια*) Gottes (in Alcib. c. 40.). Gott war auch ihm der Grund und Mittelpunkt der Ethik, weil Alles von Natur nach dem Guten strebe (in Alcib. c. 90.); eben darum aber erklärte auch er es für eine Thorheit, ja für Wahnsinn und gigantische Dramaturgie, einen ewigen Kampf des Bösen gegen das Gute, ein böses Urprincip (wie die Anhänger des Mani) und ein böses Geisterreich einführen zu wollen, da kein Böses ganz von allem Guten verlassen sei, überhaupt das Böse nur aus der Schwäche des getheilten Wesens der Seele entstehe, die das Gute nicht vollkommen aufnehmen und treu bewahren könne (theol. Plat. I, 17. 18.). In dieser Schwäche aber und der daraus entspringenden Leidenschaft fand er nicht blos den Grund der Sünde, sondern auch des Irrthums und des Vorurtheils (in Alc. c. 81.). Dem Schönen wies er, wie Plotin, seinen Platz in der Vorhalle des Guten an, überhaupt legte er, wie die ganze Schule, viel Gewicht auf den Enthusiasmus und die heilige Liebe zum Göttlichen; er spricht einmal das merkwürdige Wort: „die wahrhafte Schwärmerei (*μανία*) ist besser als die Besonnenheit, und selbst die falsche hat doch immer noch einen Schein des Göttlichen in sich" (in Alc. c. 16.). Zwar erhob auch er die geistigen und theoretischen Tugenden hoch über die blos ethischen und politischen (in Alc. c. 31.); auch war er dem politischen Treiben, zu welchem damals ein Heide gar keinen Spielraum mehr im Byzantinerreiche hatte, wo möglich noch abgeneigter als Plotin; doch schwärmte er für Platons Ideale brüderlicher Freundschaft und Aufhebung alles Eigenthums (in Alc. c. 65.), und gieng keineswegs auf Ertödtung des sinnlichen Menschen aus; denn er räth bei der Erziehung die Leidenschaften nicht abzuschneiden, sondern zu heilen und zum Bessern umzulenken (in Alc. c. 45.). [Steinhart.]

4) u. 5) Zwei Stoiker Proklus, beide aus Mallus in Cilicien, Suid. s. v., welcher dem einen derselben ein *Ὑπόμνημα τῶν Διογένους σοφισμάτων καὶ πρὸς Ἐπίκουρον* zutheilt; auch bei Proklus in Plat. Timaeum p. 166. B. oder p. 362. ed. Schneid. ist ein Pr. aus Mallus als einer der älteren Philosophen genannt. — 6) *Πρόκλος Προκλήϊος* (Suid.), Sohn des Themison, Priester zu Laodicea, schrieb eine Theologie, dann über den hesiodeischen Mythus von der Pandora, über die *χρυσᾶ ἔπη*, über des Nicomachus (s. Bd. V. S. 633.) arithmetische Eisagoge und anderes Geometrische. — 7) Pythagoreer aus Metapont bei Jamblich. Pyth. 36. — 8) Proklus aus Rhegium, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Methodiker; s. Fabric. Bibl.

Gr. XIII. p. 380. d. ält. Ausg. Noch Andere dieses Namens s. bei Fabric. IX. p. 364 ff. [B.]

Ueber den Proklus aus Byzant (Sohn eines Paulus) der unter Justin I. Reichskanzler (mit dem Titel Quästor) war und durch seine gründliche Rechtskenntniß wie die Unbescholtenheit seines Charakters sich auszeichnete, s. Bd. IV. S. 680. u. Procop. Anecd. 6. 9. [W. T.]

Procne (*Πρόκνη*), Tochter des Königs Pandion zu Athen und der Zeuxippe (Apollod. III, 14, 8.). Als Pandion Krieg gegen den König Labdakos von Theben führte rief er den Tereus, König der Thrakier die sich zu Daulis in Phokis niedergelassen hatten (Thucyd. II, 29. Paus. I, 5. X, 4. Con. Narr. 31.), zu Hilfe, und gelangte dadurch zum Siege. Zum Lohn dafür gab ihm Pandion seine Tochter Prokne zur Gemahlin, mit der er den Itys zeugte. Einst wünschte Prokne ihre Schwester Philomele zu sehen, da machte sich Tereus auf dieselbe zu holen; aber unterwegs schändete er sie, und damit Niemand etwas davon erfahren sollte sperrte er sie ein und schnitt ihr die Zunge aus. Gleichwohl erfuhr Prokne das Vorgefallene, kam am Bacchusfeste mit Philomele zusammen und sie machten den Plan, den Itys zu schlachten und dem Vater vorzusetzen. Aber noch vor der Mahlzeit entflohen beide Schwestern, und Philomele wurde in eine Nachtigall, Prokne in eine Schwalbe, Tereus in einen Wiedehopf und Itys in einen Fasan verwandelt (Ovid Met. VI, 455. Serv. Virg. Ecl. VI, 78. Vgl. Eustath. Od. XIX, 518. Apollod. III, 14, 8. Schol. Soph. Ai. 633. Ovid Am. II, 6 ff. Serv. Virg. Georg. IV, 15. Hyg. fab. 45.). Der Mythus ist von den Tragikern oft bearbeitet. S. d. Art. Tereus. [Pfau.]

Proconnesus (*Προκόννησος*, bei Spätern, z. B. Zosimus II, 30. u. Hierocl. p. 662., oft *Προικόννησος*), eine zuerst von Scylax p. 35. erwähnte nicht unbedeutende Insel der Propontis vor der Küste Mysiens und zunächst vor Dolionis Peninsula zwischen Priapus und Cyzicus (nicht, wie Strabo XIII, p. 587. sagt, zwischen Parium und Priapus), die ihren Namen nach dem Schol. des Apoll. Rhod. II, 278. von *πρόξ* (Hirschkalb) erhalten hatte, weil die Hirschkühe gewöhnlich ihre Jungen daselbst abzulegen pflegten, weßhalb sie auch bisweilen Elaphonnesus (Strabo l. l. u. Plin. V, 32, 44.) und daher bei Strabo l. l. u. p. 618. zum Unterschiede von der eigentlichen Insel dieses Namens, mit der sie öfters verwechselt wird, Neu= so wie jene Alt-Proconnesus heißt. Plin. l. l. führt auch noch den dritten Namen Neuris an, der aber nach Steph. Byz. p. 67. vielmehr dem eigentlichen Elaphonnesus zukommt. Sie enthielt eine gleichnamige Stadt (Scyl. p. 35.), die wohl bei Strabo XIII, p. 587. gemeint ist, und ist besonders durch ihren trefflichen Marmor berühmt geworden, aus welchem namentlich alle ansehnlicheren Gebäude in Cyzicus aufgeführt waren (Strabo l. l. Plin. l. l. u. XXXVI, 6, 6. Vitruv. II, 8. VI, 6.). Ihm verdankt sie ihren heut. Namen Marmora oder Mermere und nach ihr heißt auch die ganze Propontis jetzt Meer von Marmara. [F.]

Proconsul heißt derjenige welcher beauftragt ist statt des Consul und *außerhalb* Rom als Feldherr oder Statthalter zu fungiren. So allgemein *muß* man nämlich die Definition fassen, da es zu verschiedenen Zeiten sehr *verschiedene* Arten von Procoss. gab. Vgl. Soldan c. III. — I. P r o c o n s u l und p r o c o n s u l e. Einige Gelehrte ziehen die erste Form als allein richtig vor (Cledon. art. gramm. p. 1864. Augustin. de gramm. p. 1975. Putsch. Servius gramm. Manutius u. s. w.), andere die zweite (Corte ad Sall. 19. Haymann zu Nieuport p. 46.), noch andere glauben daß beide Formen verschiedene Bedeutung hätten (Turneb. ad Cic. de leg. I, 20. Huschke expos. ined. incert. auct. mag. p. 112 f.); allein sowohl die besten Mss. als die Inschriften zeigen daß beide Formen sowohl gleich gut als von gleicher Be-

deutung sind und daß man dieselben theils willkürlich verwechselte theils Rücksicht auf die grammatische Construktion nahm (indem pro consule nicht in jeden Satz paßt). So im Ganzen Soldan c. II. Vgl. Creuzer Antiq. S. 286 f. Fontein p. 81 ff. — II. Verschiedene Arten der Procoss. 1) Außerordentlicher Weise wurden ausgezeichnete Männer pro cos. abgeschickt, welche vor mehreren Jahren das Consulat bekleidet hatten, z. B. als Erster T. Quinctius sechs Jahre nach seinem Consulat (Liv. III, 2. 4.). In solcher Weise erhielt Pompeius zwei Jahre nach seinem Consulate durch lex Gabinia den Oberbefehl gegen die Seeräuber mit procos. Gewalt, Vell. Pat. II, 31.; s. Bd. IV. S. 973. III. S. 565. 2) Sehr selten geschah es daß Privatleute, ohne früher Coss. gewesen zu sein, als Procoss. abgeschickt wurden. Dieses geschah mit P. Cornel. Scipio (s. Bd. II. S. 654 f.) und mit Pompeius, als er gegen Sertorius geschickt wurde, Cic. p. lege Man. 21.; s. Bd. V. S. 1849. vgl. Dion. IX, 16. Der Umfang dieser Gewalt hieng ganz von dem Willen des Volkes und des Senates ab. 3) Auch hießen Procoss. die Coss. deren imperium auf ein Jahr prorogirt worden war, wie es zuerst mit Qu. Publilius Philo, welcher das Heer in Campanien befehligte, der Fall war, Liv. VIII, 23. 26. X, 22. 31. XXIII, 10. XXVI, 1. XXXVIII, 47. 4) Im Gegensatz zu den drei genannten außerordentlichen Procoss. stehen die gegen das Ende der Republik regelmäßig s. g. Provinzialstatthalter, welche nach Beendigung ihres Amtsjahres von Rom aus in eine Provinz giengen, s. unter III. 5), die Procoss. der Kaiserzeit s. unter IV. 6), die proconsularische Gewalt der Kaiser selbst s. bei princeps. S. überhaupt Soldan c. I. — III. Procoss. als Provinzialstatthalter gegen das Ende der Republik. Als Rom noch um den Besitz der auswärtigen Besitzungen kämpfte führte ein Consul gewöhnlich das Heer an, während der andere in Rom blieb, s. Bd. II. S. 623. Als aber auswärtige Länder erobert worden waren giengen zuerst Prätoren zur Verwaltung derselben dahin, und als die Besitzungen immer mehr zunahmen wurden auch die Coss. Statthalter, jedoch erst nach Verwaltung ihres Amtsjahres, und hießen Procoss., s. provincia (ebenso die propraetores nach Beendigung der Prätur in Rom). Ein Scons. von 701 d. St. bestimmte daß die Coss. und Prätoren allemal erst fünf Jahre nach dem in Rom geführten Amte in die Provinz gehen sollten, Dio Cass. XL, 30. 46. 56. — A. Was die Namen dieser Procoss. betrifft so werden sie ungenau zuweilen auch consules genannt (ebenso wie coss. zuweilen für consulares gesagt wird), nämlich an solchen Stellen wo es auf eine genaue diplomatische Bezeichnung nicht ankam oder wo die Schriftsteller den Titel Cos. honoris causa anwandten, um anzudeuten daß der Procos. wirklich Consul gewesen sei. So wird Liv. XXVI, 33. der Procos. Claudius cos. genannt, s. noch XXVIII, 39. mit Drakenb. Anm. Gronov. zu XXXI, 49. Vell. I, 8. Cic. Verr. II, 16. Perizon. animadv. hist. p. 317 f. Soldan p. 59 ff. Ferner wird der Procos. auch praetor genannt, so daß dieses Wort s. v. a. Statthalter bedeutete, Cic. ad Att. V, 21. ad div. II, 17. XIII, 55. de or. I, 17. Verr. III, 54. p. Lig. 1. Flor. II, 20., was nicht sowohl deshalb geschah weil zuerst nur Prätoren Statthalter waren (so Manut. zu Cic. ep.), sondern weil praetor im älteren und weiteren Sinn den höchsten Magistratus bezeichnete, s. Bd. II. S. 622. Soldan p. 65 ff. Darum wird auch der Name cohors praetoria im w. S. eben so gut von der Begleitung der Procoss. gebraucht. Umgekehrt wurde aber auch der Name Procos. solchen Statthaltern gegeben welche nicht Coss. sondern blos Prätoren gewesen waren, Soldan p. 68 ff., wo als Beispiele angegeben werden: C. Cosconius (Cic. in Vat. 5.), C. Considius (p. Lig. 1.), Gellius (de leg. I, 20.), Allienus (ad div. XIII, 78. 79.), Cassius (ad div. XII, 11. 12.), Nepos (Plin. ep. II, 67.), L. Aemil. Paulus (Liv. XXXVII, 46. Plut. Aem.

P. 4.). S. auch Duker ad Liv. XL, 39. XXXIX, 29. vgl. XXXII, 27. mit XXXIII, 25. XXXIV, 54. 55. mit XXXV, 22. u. a. Wenn nämlich der gefährliche Zustand einer Provinz forderte daß der Statthalter welcher ex praetura dahin abgieng oder sich schon dort befand eine ausgedehntere Gewalt, namentlich in militärischer Beziehung erhielt, so verlieh der Senat dem gewesenen Prätor die potestas oder imperium procos. (und dadurch wurde die Provinz aus einer prätorischen eine consularische, wie es in den oben angegebenen Stellen aus Liv. mit Spanien der Fall war, s. provincia), oder er gab ihm auch nur zur Auszeichnung die insignia procos. (die 12 fasces), App. Mithr. 51. Daher kam es daß solche Männer sowohl Procoss. genannt wurden, in Rücksicht auf die von ihnen geübte Macht, als auch praetores und propraetores in Rücksicht auf ihr früheres Amt in Rom. So hieß Q. Tull. Cicero, der eigentlich propraet. in Asien war, ebenso propr. als procos., letzteres wegen seiner consularis protestas, Cic. ad Qu. fr. I, 1. de div. I, 28. Sueton. Oct. 3., und auf einer Münze von Tralles bei Borghesi, osserv. numism. Dec. V, 10. in Giorn. Arcad. XIV. p. 393. So hieß Statius Murcus, welcher praetorius war (Vell. II, 69.), procos. (Cic. Phil. XI, 12.), Junius Exprätor hieß procos. weil er procos. Gewalt über Asien hatte, Vell. II, 42.; desgleichen C. Fab. Adrianus, Borghesi l. l. p. 382., und C. Claud. Pulcher, s. Bergmann de Asiae Rom. prov. praef. im Philologus II, 4. S. 678. Der Proprätor aber welcher weder consul. Gewalt noch consul. Insignien besaß konnte nicht procos. genannt werden, ebensowenig als der Procos. propraetor heißen konnte. S. Creuzer Antiq. S. 262 f. und vorzüglich Soldan p. 68—83. — B. E r n e n n u n g der Procoss., A b r e i s e in die Provinz, D a u e r der Verwaltung und R ü c k k e h r. Nachdem der Senat über die consularischen und prätorischen Provinzen entschieden hatte (nach lex Sempronia, s. provincia), losten die Coss. um die consularischen, die Prätoren um die prätor. Provinzen (Cic. ad Att. I, 13. 16. de prov. cons. 15. Plut. Pomp. 61. Dio Cass. XXXVII, 33. App. Mithr. 22. und Liv. an vielen Stellen), so wie es schon früher geschehen war, s. provincia. Zuweilen entschied nicht das Los, sondern der Senat und die Tributcomitien, s. Senatus u. Bd. II. S. 550. Ein Beispiel ist lex Vatinia über Cäsar, s. Bd. IV. S. 1004. Für die Ausrüstung des Statthalters sorgte der Senat (ornare provinciam, Cic. ad Att. III, 24. de l. agr. II, 13. ad Qu. fr. II, 3. Suet. Caes. 18.; auch instruere genannt, Front. ep. p. 16., s. Senatus), bestimmte auch die Zahl der Legionen, und sodann reiste der Procos. ab, nachdem er vorher die lex curiata de imperio erlangt und die vorgeschriebenen feierlichen Gebete und Opfer verrichtet hatte (nuncupatio votorum, s. Bd. V. S. 774.), Cic. ad div. I, 9, 25. Liv. XLII, 49. Nach Erlangung des imperium konnte der Procos. nicht mehr in Rom bleiben, er mußte also sofort abreisen oder vor der Stadt (ad urbem) verweilen, denn durch den Aufenthalt in Rom wäre er des imperium verlustig gegangen, Cic. ad Att. VII, 1. 7. Liv. XLV, 35. Tac. Ann. III, 19. Ulp. Dig. I, 16, 1. 16. proconsul portam Romae ingressus deponit imperium, Ps.Asc. ad Cic. Verr. I, 15. p. 147 f. Or. Verr. V, 13. fin. Gewöhnlich waren schon vorher Briefe an den Vorgänger abgegangen, worin der Procos. seine Ankunft ankündigte und Bestimmungen für seinen Einzug traf, Cic. ad div. III, 2. 5. 6. Dig. I, 16, 4, 3 ff. Auf der Reise führte er die Insignien seines Amtes, namentlich die Fasces, Dio Cass. LIII, 13. Ulp. l. l. 1. Der Weg durfte nicht durch fremde Länder genommen werden (Cic. in Vat. 5.), sondern durch römisches Gebiet, deren Bewohner übrigens durch die Reisen der Statthalter manche Unbequemlichkeit und Ausgabe hatten, indem sie die nöthigen Transportmittel, Wohnung, Speise, Fourage u. s. w. zu beschaffen hatten. Selten wurde auf diese Ansprüche verzichtet, wie von Cicero, ad Att. V, 10 f. 16 f.

Bei Seereisen wurden Schiffe auf Staatskosten gestellt (Cic. Verr. V, 18.), und den Transport nach Asien scheinen gewöhnlich die schiffskundigen Rhodier besorgt zu haben, Cic. ad Att. V, 13. VI, 8. Dio Chrys. or. XXXI. u. Vales. emend. II, 9. Mit dem Tage der Ankunft in der Provinz (und zwar war es üblich daß sich der Procos. zuerst in die Hauptstadt begab, Dig. I, 16, 4, 5.) beginnt das Verwaltungsjahr, nicht etwa mit dem 1. Januar. Gewöhnlich fällt dieser Termin in den Monat April oder Mai, also auch die Wiederabreise, Cic. ad Att. III, 9. Bei der Ankunft erfolgte oft eine Unterredung mit dem abtretenden Statthalter, wenn beide nicht etwa persönliche Feinde waren, Cic. ad div. III, 6. 7. War der Procos. einmal innerhalb der Grenzen seiner Provinz angelangt so durfte er dieselben vor Beendigung seines Amtes nicht verlassen, was schon seit alter Zeit für unerlaubt galt, Liv. X, 37. XXIX, 19. XXXI, 48. XLI, 7. XLIII, 1. Duker zu XXVII, 43. Lex Cornelia nahm ein solches Benehmen als Majestätsverbrechen auf, s. Bd. IV. S. 1452. Rein, Röm. Crim.Recht S. 512 f. Das Amt des Statthalters dauerte ursprünglich ein Jahr (Polyb. VI, 15. Cic. ad div. VII, 3.), wurde aber oft prorogirt, s. prorogatio. Lex Cornelia de prov. bestimmte daß das Amt erst dann aufhöre wenn der Nachfolger eingetroffen sei, fügte aber zugleich hinzu, daß der bisherige Statthalter sodann binnen 30 Tagen abzureisen (decedere) habe, s. Bd. IV. S. 968. Soldan p. 90—96. Ferrat. ep. III, 9. u. in Cic. ed. Garat. II. p. 557. bis 564. Eine Prorogation war nun nicht mehr nöthig, sondern die Abreise hieng ganz von der Ankunft des Nachfolgers ab, vgl. Cic. ad div. I, 7. III, 6. V, 6. Endlich bestimmte lex Julia daß eine procos. Verwaltung zwei Jahre, eine prätor. nur ein Jahr dauern dürfe (s. Bd. IV. S. 977.); allein der Nachfolger mußte immer abgewartet werden, Dig. I, 16, 10. pr. Das imperium erlosch übrigens erst wenn der Statthalter nach Rom zurückkam und die Stadt betrat, s. S. 79. und vorzüglich App. b. c. I, 80. So lange behielt er auch die Fasces, Cic. ad Att. XI, 6. Bei seiner Ankunft mußte er Rechnung ablegen (Cic. Verr. I, 13 ff.), seit lex Julia de repet. aber mußte er diese Rechnung schon vor seiner Abreise aus der Provinz vollenden und in drei Exemplaren ausfertigen, von denen zwei in zwei Provinzialstädten zurückblieben, das dritte aber in dem Aerarium zu Rom niedergelegt wurde, Cic. ad Att. VI, 7. ad div. II, 17. V, 20. in Pis. 25. Plut. Cat. min. 38. Dio Cass. XXXIX, 23. — C. Gewalt und Amtsbefugnisse der Procoss. 1) Vermöge des durch die lex curiata erhaltenen imperium (Bd. IV. S. 116.) hatte der Procos. den Oberbefehl über die Truppen und die gesammte Kriegführung, wie z. B. Cicero in Cilicien, s. ad Qu. fr. I, 1, 1. Zu diesem Behufe durfte er im Falle der Noth außer den ihm von Rom gegebenen Truppen (Cic. de prov. cons. 3. ad div. XV, 1.) aus den dort lebenden röm. Bürgern Aushebungen veranstalten (Cic. ad Att. V, 18.) und Hilfstruppen von den Provinzialstädten aufbieten, Cic. ad Att. VI, 5. ad div. XV, 1. (in hoc. provinciali delectu). Um gegen die Seeräuber zu ziehen legte er den Städten die Ausrüstung von Schiffen mit einer bestimmten Anzahl von Soldaten und Matrosen auf, Cic. Verr. V, 17 ff. p. Flacc. 12. 2) Jurisdiktion in Criminal- und Civilsachen, vermöge des imperium merum und mixtum, s. Bd. IV. S. 117. Als Criminalrichter hatte der Procos. das Recht über Leben und Tod, nämlich bei den Provinzialen (denn den röm. Bürgern stand vermöge der provocatio frei, Gericht in Rom zu verlangen, Cic. Verr. V, 53 ff.; was Plut. Caes. 4. erzählt scheint falsch aufgefaßt zu sein, richtiger ist die Sache bei Ascon. zu Cic. or. in toga cand. p. 84. Or. dargestellt), s. Bd. II. S. 623. u. Cic. Verr. I, 28 ff. II, 28 ff. 37 ff. V, 41 ff. in Pis. 36. Gell. XII, 7. Eine gewisse Competenz hatten auch der römische Senat (s. d.) und die einheimischen Behörden

(s. provincia). Geib, röm. Criminalproz. S. 243—251. 262 f. Von höchster Wichtigkeit war die Civiljurisdiktion. So sagt Cic. ad Qu. fr. I, 1, 7.: die Verwaltung Asiens videtur — tota iurisdictione maxime sustineri. Cic. Verr. II. die ganze Rede. Namentlich hörten die Klagen der Publicani gegen die Steuerpflichtigen und umgekehrt nicht auf, Cic. l. l. 2. graves controversiae, multae iniuriae, magnae contentiones. Die Gerichtssitzungen waren öffentlich auf dem Forum und auf dem Tribunal (Cic. ad Qu. fr. I, 1, 8. Verr. mehrmals) der einzelnen Hauptstädte, welche der Procos. regelmäßig zu bereisen hatte, was gewöhnlich im Winter geschah, s. Bd. II. S. 635. v. conventus. Die Menge der vorliegenden Sachen machte die Zuziehung eines consilium oder mehrerer assessores (s. Bd. II. S. 594 f.) nöthig, aus denen der Procos. einzelne Richter bestellte (iudicis datio). Er nahm sie sowohl aus den in der Provinz lebenden röm. Bürgern (conventus im e. S., s. Bd. II. S. 635 f.) als aus seinem Gefolge (cohors praetoria), Cic. Verr. I, 29 f. II, 29 f. V, 6. Gell. XII, 7. Ueber consilium als ein stehendes Collegium des Statthalters s. Bd. II. S. 595., und über die Hilfe der Legaten Bd. IV. S. 853 f. Den Entscheidungen lagen zu Grunde das einheimische Land- und Stadtrecht, römische Provinzialgesetze und das edictum provinciale, s. Bd. III. S. 22. Ueber die von der Gerichtsbarkeit des Statthalters erimirten Orte s. provincia. Dazu kam 3) die Verwaltung, bestehend in Aufsicht über die Gemeinden des Landes (Cic. ad Qu. fr. I, 1, 8.: nullum aes alienum novum contrahi civitatibus, vetere autem magno — multas abs te esse liberatas; urbes complures dirutas ac paene desertas — per te esse recreatas —, provideri abs te ut civitates optimatium consiliis administrentur), Sorge für Sicherheit, Ordnung und Ruhe (also polizeilich), Cic. l. l., Aufsicht über das Steuerwesen, Cic. l. l. (wobei ihn der quaestor unterstützte, s. d. Art.), und Bewahrung vor dem Druck der Publikanen (s. provincia u. vorzüglich vectigal), Erhaltung der Landstraßen und Anlegung neuer, Cic. p. Font. 4., so wie überhaupt Sorge für alle öffentlichen Bauten, Dig. I, 16, 7. §. 1. Diese fast souveräne Gewalt verführte die Statthalter freilich sehr oft zur größten Willkür und härtesten Bedrückung, s. repetund. crimen, — D. Gefolge, Insignien und Ehren der Procoss. Als comites et adiutores negotiorum dedit ipsa res publica dem procos. die legati (s. Bd. IV. S. 853 f.) und den quaestor mit (s. quaestor), wie Cic. ad Qu. fr. I, 1, 3. sich ausdrückt. Auch hatte er eine Leibwache, cohors praetoria im e. S. gen., Paul. Diac. p. 223. M. Cic. ad div. XV, 4., denn coh. praet. im w. u. uneig. S. bezeichnet das ganze Gefolge, Cic. ad Qu. fr. I, 1, 4.: quos aut ex domesticis convictionibus aut ex necessariis apparitionibus tecum esse voluisti, qui quasi ex cohorte praetoria appellari solent, ad Att. VII, 2. Dazu gehören amici, comites, familiares, haruspices, interpretes (s. Bd. IV. S. 213.), lictores, accensi, scribae, praecones, Freigelassene und Sklaven, Cic. l. l. p. Rab. 5 ff. Verr. II, 10. 30. Hor. ep. I, 8, 2. Liv. XXXVIII, 54. App. Pun. 66. u. Bd. II. S. 523. v. comes. Vgl. repetund. crim. Frauen mitzunehmen war streng untersagt, Suet. Oct. 24. Zu den Insignien gehörten die toga praetexta, sella curulis (s. beide Art.) und die Lictoren mit den Fasces. Der Procos. hatte 12, der Proprätor nur 6 Fasces, s. Bd. III. S. 425. IV. S. 1082 f. u. praetor. Soldan p. 56 f. Die Ehrenbezeugungen welche die Provinzialen den Statthaltern zu erweisen pflegten waren sehr manchfach. Am gewöhnlichsten war die Errichtung von Denkmälern und Bildsäulen, Plut. Qu. Flam. 16. Cic. Verr. II, 63. Es artete dieser Gebrauch so aus daß die Provinzialen gewissermaßen genöthigt waren auch den schlechten Procoss. solche Ehren zu erzeigen, indem diese selbst von den Provinzialen statuarum nomine Geld zusammenbrachten, was sie nicht einmal immer zu

diesem Zwecke anwandten, sondern für sich behielten. Daher bestimmte lex Cornelia repet. daß der Statthalter welcher das erwähnte Geld nicht binnen fünf Jahren seiner Bestimmung gemäß angewandt habe repet. anzuklagen sei, Cic. Verr. II, 57 ff. p. Flacc. 23. 25. u. Klotz's Anm. S. 886. Auch ordneten die Provinzen besondere regelmäßig wiederkehrende Festlichkeiten zu Ehren verdienter Statthalter an, z. B. Sicilien die Marcellia für M. Claud. Marcellus (Bd. IV. S. 1518.), Cic. Verr. II, 21., wofür Verres die Verria einführte, ibid. II, 21. IV, 10. 67. Asien feierte die Mucia (s. Bd. V. S. 185.) und Lucullia (Bd. IV. S. 1071. 1073. u. Plut. Luc. 23. vgl. Cic. p. Flacc. 23.). Ferner baute man den Statthaltern Tempel, Cic. ad Qu. fr. I, 1, 9. ad div. III, 7. 9. Nach der Rückkehr hielten die Procoss., wenn sie Kriegsthaten verrichtet hatten, gewöhnlich um den Triumph an (s. triumphus), und erhoben zu diesem Behufe schon im voraus von den Provinzialen Kronengold (s. Bd. I. S. 1021.), was lex Julia repet. untersagte, Cic. in Pis. 37. Oft schickten die Provinzen Dankadressen an den Senat voll Lobes gegen ihren abziehenden Procos. (laudationes), s. Bd. IV. S. 827. u. Cic. p. Flacc. 15 f. 26. 40., zuweilen aber auch Beschwerden, s. Bd. IV. S. 853. Rein, röm. Crim.Recht S. 629. — IV. Procoss. der Kaiserzeit. A. Arten und Namen derselben. Abgesehen von der proconsularischen Gewalt der Kaiser (Dio Cass. LIII, 17. 32. LXXIX, 2., s. oben S. 48.), als deren Ausfluß die zuweilen außerordentlicher Weise verliehene procos. Gewalt anzusehen ist, wie sie z. B. Agrippa 731—33, 738—41 über den ganzen Orient hatte (Vell. II, 93. Jos. Ant. XVI, 3. 6. Frandsen, Agrippa S. 43 ff. 93.), oder Germanicus unter Tiber (771 u. 772, Tac. Ann. II, 1 ff. 43.) und Corbulo unter Nero (Tac. Ann. XV, 25.), sind hier nur die gewöhnlichen Procoss. ins Auge zu fassen. Procoss. heißen seit Augustus die Statthalter der senatorischen oder Volksprovinzen (s. provincia), welche unter denen ausgelost wurden welche vor 5 Jahren Coss. oder Prätoren gewesen waren, so daß nunmehr auch die gewesenen Prätoren als Statthalter Procoss. genannt wurden, Dio Cass. LIII, 13 f. LII, 23. Gronov. ad Tac. III, 32. 58. Suet. Oct. 47. Tac. Ann. XVI, 18. und oft in den Digesten, s. Brisson. v. procos. Nur zwei Provinzen waren wirklich consularische, Asia (Orelli 3670.) und Afrika, indem hieher nur gewesene Coss. geschickt werden konnten, Dio Cass. LIII, 14. vgl. Tac. Ann. III, 32. 35. Die andern Procoss. waren also nur Titularprocoss. Die Statthalter der kaiserlichen Provinzen hießen legati Caesaris pro praetore cos. potest., s. Bd. IV. S. 855., oder consulares, s. Bd. II. S. 629., s. auch propraetor. In der constantinischen Verfassung erscheinen drei Procoss., nämlich Asiae, Africae und Achaiae, unter denen der letzte am wenigsten Macht hat, Not. dign. or. c. 18. 19. occ. c. 17. Orelli 3192. 3162. 3672. Dig. I, 16, 10. §. 1. XXXVI, 1, 81. Cod. Th. I, 12. Sie werden nicht mehr von dem Senat, sondern von den Kaisern ernannt und stehen in der Rangclasse der spectabiles, Cod. VII, 62, 32. C. Th. VI. 22, 7., also noch über dem vicarius, sind aber nicht mehr berechtigt als die andern Statthalter, s. Notit. dign. u. Bethmann-Hollweg Civilprozeß I, 1. S. 63 f. Böcking ad not. dign. or. p. 123 f. 167 f. — B. Ernennung, Dauer des Amtes ꝛc. Die Ernennung der Procoss. geschah in den ersten Jahrhunderten noch durch den Senat (oft aber auch durch den Kaiser, Tac. Ann. III, 32. 35., s. Senatus), bis der Unterschied der senatorischen und kaiserlichen Provinzen ganz aufhörte. Das Amt dauerte ein Jahr, Dio Cass. LIII, 13 f. Strabo XVII, 3. §. 25. Suet. Oct. 47. Die Abreise in die Provinz erfolgte nach Tibers Bestimmung vor dem 1. Juli (Dio Cass. LVII, 14.), nach Claudius aber schon vor dem 1. April oder vor der Mitte des Monats (Dio Cass. LX, 11. 17.). Die Rückreise des abgehenden Procos. sollte sogleich nach Ankunft

des Nachfolgers stattfinden, und zwar sollte er binnen drei Monaten in Rom eintreffen, Dio Cass. LIII, 15. LX, 25. Doch wurde die Aufenthaltszeit des abgehenden Statthalters nach Ankunft des neuen mehrmals abgeändert, Cod. I, 51, 3. C. Th. I, 12, 3. 8. Justinian bestimmte 50 Tage, Nov. 8. c. 9. 128. c. 23. 161. c. 1. Das imperium erlosch mit der Rückkehr in die Stadt, s. S. 79. Die Ausrüstung geschah noch durch den Senat, doch bestimmte August eine gewisse Geldsumme für Reise und Ausrüstung (*vasarium*), Suet. Oct. 36. Dio Cass. LIII, 15. Unter einigen Kaisern erhielt der Procos. das Erforderliche aus den Staatsmagazinen, Lampr. Sev. Al. 42. Treb. Poll. Claud. 15. Außerdem war den Statthaltern auch eine baare Besoldung ausgesetzt, Dio Cass. LII, 23. 25. LIII, 15. LXXVIII, 22. (eine Million Sestert.), Tac. Agr. 42. — C. Gewalt und Amtsbefugniß. Das *militärische* imperium fiel nun weg (also Truppenaushebung und Kriegsbefehl), und es blieb dem Procos. nur die Rechtspflege und die Verwaltung. Sein Oberrichteramt (darum hießen sie auch iudices ordinarii oder sogar schlechtweg *iudices*) umfaßt alle Bewohner seiner Provinz sowohl in Civil- als *Criminalsachen*, und über ihm steht nur das Gericht des Kaisers und dessen *Stellvertreter*, Dig. I, 18, 3. 4. 8. 10 ff. 6. §. 8. Dig. I, 16, 7. §. 2. 8. 10. Plin. ep. X, 64. 66. 97. Lampr. Commod. 7. Todesstrafe durfte er verhängen, aber weder Deportation noch Confiskation, s. Bd. II. S. 980. u. publicatio. Die röm. Bürger konnten wie früher nach Rom provociren, s. Apostelgesch. 25, 11 f. Die geringfügigen Civilsachen sollen an ihn erst in der Appellationsinstanz kommen, C. Th. XI, 31, 1. 3. Bethmann-Hollweg, Civilproz. I, 1. S. 65 f. Geib, röm. Criminalproz. S. 477 ff. Unterstützt wurden die Procoss. hiebei von ihren Legaten (iuris dictio mandata, s. Bd. IV. S. 638. 854., Dig. I, 16.) und Assessoren, s. S. 81. Den Entscheidungen lagen zu Grunde die kaiserlichen Instruktionen (mandata, s. Bd. IV. S. 1474.) und Constitutionen, die eigenen Edikte, Sconsulta und das provinzielle Land- und Stadtrecht. Die Gerichtssitzungen wurden aber nicht mehr in den alten conventus gehalten, sondern in dem Prätorium der Hauptstadt, wo der Procos. residirte, C. Th. XV, 1, 8. 35. VII, 8, 6. 10, 2. u. Bd. II. S. 635. Die Besichtigungsreisen (transitus, discursus) dauerten aber noch fort, ohne daß sie den Privaten lästig werden sollten, Cod. Th. I, 16, 11. 12. Goth. ad C. Th. I, 7, 4. 5. Cod. I, 40, 14. Cassiod. ep. 14. Var. XII, 15. Die Aufsicht über das Steuerwesen war wie früher, und die quaestores standen ihnen zur Seite; in den kaiserlichen Provinzen waren andere Finanzbeamte, s. procurator u. provincia. Willkürliche Steuern auszuschreiben war ihnen streng untersagt, s. repetund. Polizeilich stand ihnen ausgedehnte Vollmacht zu, Dig. I, 18, 3. 13. pr. Ueber die Mißbräuche welche sich die Statthalter zu Schulden kommen ließen und die strengen Maßregeln dagegen s. repetund. crimen. — D. Gefolge, Insignien und Ehren. Die wirklichen Procoss. hatten 12, die Titular-procoss. (gewesene Prätoren) nur 6 Fasces, Dio Cass. LIII, 13. Dig. I, 16, 14. Ihre Kleidung war friedlich (toga) im Gegensatz zu dem Kriegsgewande der legati propr. in den kaiserlichen Provinzen, s. Bd. IV. S. 855., denn sie entbehrten des ius gladii, welches Letztere hatten. Trotz dem standen sie dem Rang nach höher als gen. legati und hatten ein glänzenderes Gefolge. Zu diesem gehörten legati, s. S. 81. u. Dio Cass. LIII, 14. Notit. dign. occ. c. 17., die gewöhnlichen comites, s. Bd. II. S. 523., und seit Constantin ein streng geordnetes officium, bestehend aus einem princeps, cornicularius, adiutor, commentariensis, ab actis u. s. w., s. Bd. V. S. 885. Die früher verbotene Begleitung der Frauen wurde den Statthaltern der Kaiserzeit allmälig gestattet, Dig. I, 16, 4. §. 2. Lampr. Sev. Al. 42. Tac. Ann. III, 33 f. IV, 19. 20. Apgesch. 24, 24. Rein, röm. Criminalrecht

S. 633. Doch war dem Statthalter verboten eine Provinzialin zu heiraten, Dig. XXIII, 2, 38. 63. Cod. V, 4, 6. — Die früher üblichen Ehren wurden beschränkt, so z. B. verbot Nero den Statthaltern, Festspiele von den Provinzen anzunehmen, Tac. Ann. XIII, 31., später wiederholt C. Th. I, 7, 2. XV, 5, 1. 3. Auch wurden unter Nero durch ein Scons. die Danksagungsgesandtschaften aufgehoben, Tac. Ann. XV, 21 f. (vetita gratiarum actione). — Literatur: Sigon. de ant. iure provinc. lib. II. Gebauer, de insigni differentia inter procoss. et legatos Caes., Gott. 1737. u. in exercitt. acad. Vol. II. p. 701 ff. J. B. de Mauregnault, de officio praesidis prov., Lugd. Bat. 1739. und in Oelrichs thes. diss. iurid. II, 2. p. 83—160. Eckhel, doctr. num. IV. p. 234—251. Beaufort, la republ. rom. VIII. c. 3 ff. Tom. II. p. 336 ff. J. F. Abbema, diss. ad tit. dig. de officio procos. et leg., Lugd. Bat. 1805. Creuzer, röm. Antiq. S. 261 ff. A. F. Soldan, quaest. de aliquot partibus procoss. et propraet., Hanov. 1831. P. Fontein, de prov. Rom., Trai. ad Rh. 1843. p. 77—144. K. Hoeck, röm. Gesch., Braunschw. 1843. I, 2. S. 184 ff. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 270 ff. 371 ff. [R.]

Procopius (*Προκόπιος*), 1) Verwandter (*ἀνεψιός*, consobrinus, cognatus) des Kaisers Julian, der ihn aus der Stellung eines Tribuns und Notars zum Mitbefehl über das mesopotamische Heer berief, angeblich auch zu seinem Nachfolger bestimmt hatte (Ammian. Marc. XXIII, 3. XXVI, 6.). Nach dessen Tode zog er sich auf seine Güter in Kappadokien zurück, wo er unter Jovian unangefochten blieb, nach dem Regierungsantritt von Valentinian und Valens aber ermordet werden sollte; doch gelang es ihm noch nach Bosporus zu entfliehen, wo er sich Anfangs verborgen hielt, dann aber, auf die mehrfach vorhandene Unzufriedenheit des Volks und die Anhänglichkeit des Heers an das Haus Constantins und bes. an Julian bauend, nach Constantinopel übersetzte und durch einen kühnen Handstreich sich des Thrones bemächtigte. Schon wollte Valens abdanken, aber die ihm treu gebliebenen obersten Anführer Arintheus und Arbetio machten das Heer dem Procopius abwendig, und nach zwei unglücklichen Gefechten bei Thyatira und Nakolia mußte er fliehen, ward in Phrygien verrathen, ins kaiserliche Lager geliefert und sogleich enthauptet (J. 365 n. Chr.). Vgl. Amm. Marc. XXVI, 6—10. Zos. IV, p. 203—210. Themist. Or. VII. p. 91 f. Eunap. p. 83 f. Gibbon, Gesch. d. Verf. S. 788—790. Sporschil. Tillemont, hist. des emp. T. IV. p. 537. 545. 552. 583 f. V. p. 79—84. 692 f. — 2) aus Gaza, Sophist unter Justin I., Phot. Bibl. Cod. 63. Vgl. Fabric. Bibl. gr. VII. p. 563 —565. — 3) aus Cäsarea, *ῥήτωρ καὶ σοφιστής* (Suid.) in Byzant, im J. 526 n. Chr. von Belisar als *πάρεδρος* und *ξύμβουλος* auf seinen persischen Feldzug mitgenommen (Proc. Pers. I, 12.) und seitdem dessen Begleiter fast bei allen seinen Zügen (Pers. I, 1. Suid.). So finden wir ihn 533—536 in Africa (Vand. I, 12. 14. II, 14.), 536—539 in Italien (Goth. II, 4. 23.), 542 in Byzant (Pers. II, 22.), 562 als praef. urbi daselbst (Theophan. ad a.), wie er denn auch bei Suid. u. Niceph. XVII, 10. Illustris heißt. Seine Schriften sind a) das große Geschichtswerk in acht Büchern, enthaltend die Geschichte der unter Justinian geführten Kämpfe mit den Persern, Vandalern und Ostgothen. Sie sind in der Weise erzählt daß die Kämpfe mit jedem einzelnen dieser Völker zusammengestellt und über alle Unterbrechungen hinüber fortgeführt sind, so daß B. I. II. die persischen, III. IV. die vandalischen, V. VI. VII. die gothischen Kriege enthält, B. VIII. (oder Goth. IV.) aber ein Stück persischen und ein Stück gothischen Kriegs. Letzteres ist, nachdem die sieben ersten Bücher spätestens im J. 551 beendigt und herausgegeben waren, ums J. 555 von Procop. hinzugefügt worden (s. m. Abh. S. 42—44.), woran sich dann Agathias' Fortsetzung anschloß.

Procops Angaben beruhen zum größten Theile auf eigener Anschauung (Pers. I, 1. Goth. IV, 22.), weiter auf mündlichen Nachrichten (Pers. I, 6. Vand. II, 13. Goth. I, 23. II, 15. IV, 20.), endlich auch — in den auf die Vergangenheit zurückgehenden Abschnitten — auf schriftlichen Quellen (vgl. z. B. Pers. I, 5. II, 12. Vand. II, 10. Goth. IV, 6. 14.), deren ihm viele zu Gebot standen (*ὡς πλεῖστα μεμαθηκότα καὶ πᾶσαν ὡς εἰπεῖν ἱστορίαν ἀναλεξάμενον* nennt ihn Agath. IV, 26.), und die er mit Sorgfalt und nicht ohne Kritik benützte. In der Darstellung dessen was er selbst erlebt paart er die durch die despotischen Verhältnisse gebotene Vorsicht mit warmer Liebe zum Vaterlande und zur Wahrheit, so daß er zwar durch jene sich hindern läßt die Wahrheit ganz zu sagen, nicht aber sich bestimmen etwas gegen sie zu sagen. In Bezug auf die Behandlung hat Procop sich Herodot zum Muster gewählt: nicht nur im conventionellen Einschalten selbstgemachter und oft sehr wenig passender Reden und der häufigen Einfügung von Episoden, sondern auch in der fatalistischen Auffassung des Zusammenhangs der Ereignisse und in unzähligen Wendungen und Ausdrücken. Von dessen Treuherzigkeit und einfacher Sprache ist er aber so weit entfernt als der Epigone und Rhetor nur es sein kann. — b) Die Schrift *περὶ κτισμάτων*, de aedificiis (Niceph. XVII, 10.), in 6 Büchern, verfaßt nach sämmtlichen Büchern de bellis (vgl. de aed. III, 7. mit Goth. IV, 4.), ums J. 560, ein Panegyrikus auf Justinian der wohl seine besondere äußere Veranlassung hat, enthaltend eine theils bombastische theils registerartig dürre Aufzählung der unter Justinian in allen Theilen des röm. Reichs aus öffentlichen Mitteln ausgeführten Bauten, neben seiner psychologischen Curiosität nur von Werth für die Geographie, s. m. Abh. S. 51—54. — c) die *Ἀνέκδοτα* (Suid.) oder Historia arcana, so benannt weil die Schrift ihres Inhalts wegen erst nach ihres Verfassers Tod herausgegeben wurde. Ihr Inhalt aber ist: *ψόγους καὶ κωμῳδίας Ἰουστινιανοῦ τοῦ βασιλέως περιέχει καὶ τῆς αὐτοῦ γυναικὸς Θεοδώρας, ἀλλὰ μὴν καὶ αὐτοῦ Βελισαρίου καὶ τῆς γαμετῆς αὐτοῦ* (Suidas). In ihr machte Procop seinem lange verhaltenen Grolle über die Machthaber seiner Zeit auf eine grämliche, bittere, maßlose und nicht sehr edle Weise Luft, aber sie läßt uns in das geheimste Räderwerk der damaligen Geschichte unschätzbare Blicke thun. Sie bildet eine Ergänzung zu den Büchern de bellis, nachtragend das hier nicht oder nicht ganz Gesagte, berichtigend das ungenau Erzählte, zum Bilde den aus Furcht vor dem Despoten dort weggelassenen Schatten hinzufügend, vielfach ungerecht in der Auffassung und Ausdeutung der Handlungen und der Charakterschilderung, in Bezug auf den eigentlichen Erzählungsgehalt aber nach allen Spuren wirklich wahrheitsgetreu. Eine darin wiederholt angekündigte Darstellung von den kirchlichen Verhältnissen unter Justinian ist noch nicht entdeckt, wie überhaupt die ganze Schrift erst durch Alemannus in Rom gefunden und Lugd. Bat. 1623. (castrirt) herausgegeben und erläutert worden ist; darauf folgte der ausführliche Commentar von J. Eichel (Helmst. 1654.), und neuerdings die (vollständige) Ausgabe von J. C. Orelli (Lips. 1827.). Uebersetzt mit hist. Anm. von J. P. Reinhart, Erlang. 1735. S. m. Abh. S 54—64. Im Allgemeinen ist Proc. Skeptiker und stellt sich als solcher über die positiven Religionen und die dogmatischen Streitigkeiten; aber eben weil ihm so Weniges gewiß ist ihm so Vieles möglich, und wir finden darum bei Pr. einen weitgehenden Aberglauben; die Lücken seiner Erkenntniß füllt er mit der Berufung auf das Schicksal aus (s. m. Abh. S. 64—79.). Seine Sprache ist die attische, aber mit vielen Spuren der Zeit und der Herodot-Nachahmerei. — Die erste Gesammtausgabe von Procops Schriften ist die von D. Höschel, Aug. Vind. 1607 (daher noch ohne die Anecd.). fol., dann in der Pariser Sammlung der Byzantiner (Paris 1662 f. 2 Thle. fol.) und in deren Nachdruck, der

venetianischen Sammlung, 1729. fol.; in der Bonner Ausg. derselben von W. Dindorf besorgt 1833—1838. (3 Thle. 8.). Ueber Procop s. im Allg. Fabric. Bibl. gr. VII. p. 555 ff. Hanke de script. byz. p. 145 ff. Gibbon, Gesch. d. Verf. S. 1337. der Uebers. von Sporschil. Meine Abhandlung in A. W. Schmidt's Allg. Zeitschr. f. Gesch. VIII (1847.). S. 38—79. — Noch Andere des Namens s. bei Fabric. l. l. p. 562. 566. [W. T.]

Procris (*Πρόκρις*), 1) älteste Tochter des Thespios, mit welcher Herakles die Zwillinge Antileon und Hippeus zeugte (Apollod. II, 7, 8.). — 2) Tochter des attischen Königs Erechtheus, Gemahlin des Kephalos (Apollod. III, 15, 1.), welche Hygin (fab. 189.) zu einer Tochter des Pandion, und Servius (Virg. Aen. VI, 445.) zu einer Tochter des Iphis macht. [Pfau.]

Procrustes (*Προκρούστης*), Beiname eines Räubers in der Umgegend von Eleusis, welchen Paus. I, 38, 5. Polypemon, Plut. Thes. 5. Damastes nennt. Er hatte zwei Bettstellen, eine sehr kurze und eine sehr lange. War der zu ihm kommende Fremdling klein so führte er ihn beim Schlafengehen zur langen Bettstelle und reckte dessen Glieder unter dem Vorwande das Bett ihm anzupassen so lange aus bis er den Geist aufgab. War aber der Gast lang so brachte er ihn zur kurzen Bettstelle und schnitt so viel von ihm ab bis er hineinpaßte. Theseus erlegte ihn am Kephissos (Paus. l. l. Plut. Thes. 11. Diod. IV, 61. Ovid Met. VII, 438. Hyg. fab. 38.). [Pfau.]

Procubitores, nach Festus (s. v. p. 253. ed. Müll.) die aus leichten Truppen (velites) genommenen nächtlichen Posten vor dem Lager, wenn das feindliche Lager sich in der Nähe befand. Vgl. Stewech. in Veget. III, 8. [B.]

C. Proculeius (Plin. H. N. XXXVI, 24.), röm. Ritter (Dio LI, 11., wo er *Γάϊος Προκούλιος* heißt, und ebenso LIII, 24. LIV, 3. *Προκούλιος*, bei Plut. Anton. 77—79. *Προκλήϊος*), vielleicht identisch mit C. Proculei. L. F. auf Münzen (bei Eckhel Doctr. Numm. V. p. 289 f. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 192, 1. 2.), Freund des Augustus (Plin. l. l. Plut. Ant. 77. Dio LIV, 3.), der ihn nach Besiegung des Antonius an Cleopatra sandte, um diese wo möglich lebend in seine Gewalt zu bekommen (vgl. Plut. Ant. 78 f. Dio LI, 11.), Bruder (Halbbruder?) der Terentia, der Gemahlin des Mäcenas, so wie des Verschwörers L. (Terentius) Varro Muräna (Bd. IV. S. 1077, 8.). Bekannt ist das Lob das Horaz ihm spendet, Od. II, 2, 5 f.: Vivet extento Proculeius aevo, Notus in fratres animi paterni, wozu Porphyr. bemerkt: Pr., equ. R., amicus Aug., rarissimae pietatis erga fratres suos Caepionem (? An Fannius Cäpio ist wohl nicht zu denken, da Dio l. l. nur den Muräna seinen Bruder nennt; Var. Scipionem) et Murenam fuit, adeo ut bona sua cum his aequis partibus diviserit, quibus illi in bello civili erant spoliati. Nach Plin. l. l. gab er sich (in maximo stomachi dolore) durch einen Gifttrank (gypso poto) selbst den Tod. [Hkh.]

Procŭlus, röm. Beiname z. B. der gens Julia (Bd. III. S. 659. Anm. IV. S. 493. Nr. 51.), Scribonia, Virginia (s. d.), über welchen s. Festus s. v. p. 225. ed. Müller. Einen röm. Dichter Proculus welcher den Callimachus nachahmte erwähnt Ovid ex Pont. IV, 16, 32. Einen Grammatiker Proculus nennt Treb. Poll. Aemil. (Trig. Tyr.); es scheint derselbe zu sein der als Eutychius Proculus aus Sicca von Capitolin. Ant. 2. als Lehrer des Marc. Antoninus bezeichnet wird, der ihn auch zum Consul erhob. Ein röm. Jurist Sempronius Proculus, von Andern Licinius Proculus genannt (s. Bd. IV. S. 1080.), ist Verfasser mehrerer in den Pandekten excerpirter Werke (Libri Epistolarum, vielleicht auch Notae ad Labeonem). Nach ihm wurde die eine der beiden römischen Rechtsschulen, und zwar die freiere, von Labeo (s. Bd. IV. S. 700.) ausgehende, Proculiani genannt. Vgl. Ulp. Dig. XXXVII, 14, 17. Bach Hist. iur. rom. III, 1, 6. §. 15. Zimmern, röm. Rechtsgesch. I. S. 85. 316 ff. [B.]

Ein **Proculus** heißt in einer latein. Inschrift von Florenz bei Gori Inscr. ant. Etrur. T. I. p. 63. plastes. [W.]

Auch s. Proclus Nr. 3. S. 62. u. Licinii, Bd. IV. S. 1080.

Proculus (T. Aelius Pr. nach einer verdächtigen Münze des Goltzius), Usurpator gegen den Kaiser Probus um 280 n. Chr. (vgl. Vopisc. Prob. 18. u. Proc. in Firm., Saturn., Proc. et Bonos. 12. 13. Eutr. IX, 17. Aur. Vict. Epit. 37. Oros. VII, 24.). Aus Albingauni in den Alpes maritimae gebürtig (Vop. Proc. 12.) und nach seiner eigenen Behauptung barbarischer (fränkischer) Abkunft (ib. 13.) hatte er als Legionstribun im röm. Heere gedient und lebte sodann wie es scheint zu Lugdunum, wo er (hortantibus Lugdunensibus, Vop. Proc. 13., vgl. jedoch Prob. 18. quum Proc. et Bonosus apud Agrippinam imperium arripuissent, und eben so Eutr. u. Aur. Vict. ll. ll., s. Bonosus, Bd. II. S. 1154.) zuerst im Spiele und sodann im Ernste den Purpur annahm (Proc. l. l.). Gegen den heranziehenden Probus suchte er die Hilfe der Germanen zu gewinnen (Prob. 18.), sah sich aber, ohne Zweifel weil er die in Gallien eingefallenen Alemannen soeben noch selbst bekämpft hatte (Proc. 13.), in seiner Hoffnung getäuscht, und wurde von den Franken, zu welchen er zuletzt sich flüchtete (und zwar in das östliche Germanien, wo sie damals noch saßen, vgl. Proc. 13. fugatum usque ad ultimas terras, et cupientem in Francorum auxilium venire, a quibus originem se trahere ipse dicebat), an Probus verrathen und von diesem getödtet (Vop. Proc., vgl. Oros. l. l.). [Hkh.]

Procurator, 1) der unter freien Formen (im Gegensatz zu cognitor, s. Bd. II. S. 490 f.) bestellte Stellvertreter oder Bevollmächtigte eines Abwesenden, Cic. p. Caec. 20. quasi quidam paene dominus h. e. alieni iuris vicarius. Gai. IV, 84. nullis certis verbis — ex solo mandato et absente et ignorante adversario constituitur. Paul. Diac. v. cognitor p. 57. M. Ps. Asc. ad Cic. div. 4. p. 104. Or. Isidor. IX, 4. Er kann ein wahrer Generalbevollmächtigter sein, welcher alle Angelegenheiten eines Abwesenden besorgt (Gell. XVII, 9. von C. Oppius u. Balb. Cornelius, Cäsars Procur., qui res eius absentis curabant, Tac. Ann. XII, 60.) und denselben ganz vertritt, oder er kann auch nur für besondere Zwecke und Besorgungen ernannt sein, z. B. für die Führung eines Prozesses, Ulp. Dig. III, 3, 1. Erwähnungen der Proc. sind bei den röm. Schriftstellern sehr häufig; denn da die röm. Großen so oft abwesend waren und sich nicht selten lange Zeit außerhalb Italiens aufhielten so waren dergleichen Stellvertreter sehr nothwendig. Cic. p. Caec. 20. ad div. I, 3. VII, 32. VIII, 11. XIII, 21. 42 ff. 56. ad Att. I, 4. 8. IV, 16. VI, 1. XVI, 15. p. Quinct. 6 f. 19 ff. p. Sull. 20. Verr. II, 24. Der Proc. vertrat seinen Auftraggeber natürlich auch vor Gericht und nahm sowohl Klagen gegen ihn an (s. p. Quinct. l. l.) als er in dessen Namen Klagen erhob (Cic. Brut. 4. 5. Quintil. VII, 1, 19 f.). In beiden Fällen mußte er vorher Caution leisten, entweder ratam rem dominum habiturum (als Kläger, Gai. IV, 84. 98.) oder iudicatum solvi (als Beklagter, p. Quinct. 7.), und dann galt er wie der cognitor ganz domini loco und nahm die Sache über sich wie seine eigene, Gai. IV, 86. Später mußte er sich natürlich mit dem von ihm Vertretenen berechnen und abfinden, Cic. p. Rosc. Com. 18. Ob und wann der Proc. sich ausnahmsweise der satisdatio iudicatum solvi entziehen konnte ist streitig. Für unbedingte Verpflichtung des Proc. zur satisdatio ohne alle Ausnahme sind Zimmern, Civilproz. S. 482., Bethmann-Hollweg, Versuche S. 235., Keller in s. Semestr. I. p. 115—138. u. dess. Recensent Bachofen in Schneiders krit. Jahrbb. 1842. XII. S. 998 ff., während der Unterz. es wenigstens nicht für unmöglich hielt daß gewisse Arten von Proc. in der älteren Zeit unter gewissen Bedingungen die satisdatio hätten verweigern können, s. Rein, röm.

Privatrecht S. 487 f. und Neue Jen. Lit.Zeitg. 1842. Nr. 200. S. 822. S. noch Hotoman ad Cic. p. Qu. 7. Ferrat. epist. p. 4 ff. 246—251. Heffter obss. ad Gai. XVII, p. 88 f. Klotz, Anm. zu Cic. p. Quinct. p. 576 f. 564. 134 f. Rau ad Cic. p. Qu., Lugd. Bat. 1825. p. 51 f. — Ueber die spätere Ausbildung des Instituts der Procur. s. Paull. I, 3. Dig. III, 3. de procur. et defens. Cod. II, 13. Cod. Th. II, 12. Bethmann-Hollweg, Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprozesses, Berlin 1827. S. 138—249. Heffter, Civilproceßrecht, Bonn 1843. S. 210 ff. — Von den Advokaten sind die Procuratoren stets verschieden, indem sie nie einen besondern Stand bildeten, sondern Jedermann konnte Proc. sein. Vornehme Personen mußten sich in späterer Zeit vor Gericht stets durch Proc. vertreten lassen, da es sich für sie nicht schickte selbst zu erscheinen, Cod. II, 13, 25. Nov. 71. — Außer der angeführten Literatur s. noch Huschke (ad Cic. p. Tull. §. 17.) de probabili procuratorum origine in anal. literaria, Lips. 1826. p. 283—290. u. (zu Cic. ad Att. XVI, 15.) in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XIV, 1. S. 48 ff. 64 ff. Frühere Schriften sind: Noodt comm. ad Tit. Dig. de proc. in Opp. Tom. II. p. 64—73. C. G. Hoffmann, de orig. et condit. procur. iure Rom., Hal. 1716. G. v. Lennep, ad fragm. Scaev. l. 70. D. de proc., Lugd. Bat. 1797. — 2) Procurat. des gemeinen Lebens; z. B. hieß Proc. der Sclave oder Freigelassene welchem der Herr die Verwaltung des Vermögens oder einen Theil desselben übertrug, namentlich in Beziehung auf die Verwaltung der Landgüter, Cic. de or. I, 58. p. Tull. §. 17. (procurator u. villicus), ad Att. XIV, 16. Plin. ep. III, 19. Den proc. der die gesammte Hausverwaltung besorgt und dem die ganze Sclavenfamilie untergeben ist nennt Petron. 30. Sen. ep. 14. Quintil. decl. 345. u. s. w. S. Beckers Gallus von Rein II. S. 95 f. Procurator peni u. A. s. in den Lexicis. [R.]

Procurator Caesaris (sehr selten curator Caes. gen., Cuiac. und Goth. ad C. X, 31, 3. C. Th. XII, 1, 20., griech. διοικητής bei Strabo XVII., u. ἐπίτροπος, Dio Cass. LIII, 15. Hesych. h. v. u. Interpr. Creuzer, Antiq. S. 208 f.). 1) Kaiserliche Finanzbeamte. Zuerst wählte Augustus diese Proc. aus dem Ritterstand und aus seinen Freigelassenen, Dio Cass. LIII, 15. Tac. Agr. 4., und schickte sie als Finanzbeamte in die Provinzen. In den kaiserlichen Provinzen vertraten sie ganz die Stelle der Quästoren, indem sie die gesammte Einnahme und Ausgabe besorgten, Gai. I, 6. Cap. Ant. P. 6.; in den Senats- oder Volksprovinzen hatten sie nur die fiskalische Einnahme, denn was in das Aerarium floß erhoben hier noch immer die Quästoren unter Aufsicht der Procoss., Dio Cass. LIII, 15. Kaiser Claudius verlieh diesen Procur. Jurisdiktion in Fiskalsachen (Suet. Claud. 12. Dom. 12. Tac. Ann. XII, 60. mit Lips. exc. Dig. I, 16, 9. Cod. III, 26, 3. X, 1, 2. Paull. V, 16, 5.), und ausnahmsweise erhielten sie auf einige Zeit ausgedehntere Vollmacht, z. B. wenn der Procos. gestorben war (Orelli 3651. Norisius cenot. Pis. II, 16.), oder wenn der Kaiser Ursache hatte dem Statthalter zu mißtrauen und daher den Proc. benutzte um Jenen in Zaum zu halten (Tac. Hist. I, 7. Collat. leg. XIV, 3, 2.). Ein solcher Proc. war in jeder Provinz (z. B. über Britannien, Orelli 946. 2222. Tac. Agr. 15., über Armenien, Borghesi in Ann. dell' inst. XVIII. 1846. p. 327. u. a.; eine Umschreibung des Proc. ist es wenn es auf einer Inschrift — dem Marmor von Torigez — heißt: fiscalia agere in provincia Lugdun., s. E. Lambert in mém. de la soc. des antiq. de Normandie, Caen 1833. II.); auch kam es vor daß ein Proc. über zwei und mehr Provinzen gesetzt wurde. So z. B. war Licinus (Bd. IV. S. 1081 f.) Proc. über ganz Gallien (Sen. de morte Cl. 6. Suet. Oct. 67. Dio Cass. LIV, 21.), C. Minicius über Aquitanien und Lugdunensis (Orelli 3651.),

M. Petronius Honoratus prov. Belg. et duarum German. (Muratori p. 1088, 4. Roulez, sur les magistrats Rom. de la Belg. p. 40. aus mém. de l'acad. de Bruxell. Tom. XVII., vgl. Petron., Bd. V. S. 1408, 26.), ebenso Bassäus Rufus (Orelli 3574. Roulez l. l. p. 41.). Ein anderer war Proc. über Belgien und Aquitanien (Murator. p. 917, 9.). Auch Rätien und Vindelicien hatte nur einen Proc. (Grut. p. 446, 3. vgl. 482, 4.). — Man unterschied nach der Besoldung procur. centenarios, ducenarios, trecenarios, Dio Cass. *LIII*, 15. Orelli 946. Suet. Claud. 24. Cod. X, 19, 1. vgl. Orelli 3183., was sich bis in die späteste Zeit erhielt. Wie die Proc. den Titel rationalis erhielten und dabei wesentliche Umgestaltungen erlitten, s. bei rationalis. — 2) Procur. hießen aber auch die Statthalter kleiner Provinzen oder Distrikte welche außer dem Finanzwesen Jurisdiktion und Administration hatten wie die Statthalter größerer Provinzen. Zum Unterschied von den besprochenen Proc. nannten sich diese procur. et praeses, proc. vice praesidis, proc. et prolegatus, proc. cum iure gladii u. s. w., Orelli 3888. Grut. p. 493. Coll. leg. XIV, 3, 3. Solche Proc. waren in beiden Mauritanien, Rätien, Vindelicien, Noricum, Thracien, in den cottischen Alpen, Corsica u. s. w., Tac. Hist. I, 11. II, 16. Gruter. 493, 6. 7. 397, 6. Orelli 3888. Marini fratr. Arv. II. p. 547. 623. Bekannt ist Pontius Pilatus, Proc. in Judäa, welcher das imperium wie ein Procos. hat, Jos. Ant. XVII, 13. XVIII, 1—3. XX, 1. Bell. II, 8. 9. 10. Tac. Ann. XV, 44. Hoeck, röm. Gesch. I, 2. S. 202 f. Auf den Inschriften ist nicht immer sogleich zu erkennen ob ein Proc. der ersten oder zweiten Art gemeint ist, z. B. Orelli 3331. 2223. — 3) Procur. als Beamte welche einzelne Zweige des Finanzwesens verwalten. Am höchsten standen a) proc. aerarii maioris, wie er Lampr. Diadum. 4. genannt wird, dessen bleibender Titel später comes sacrarum largitionum wurde. Er war Finanzminister und hatte das Aerarium unter sich, s. Bd. II. S. 525. b) proc. rei privatae, Spart. Sev. 12. Cap. Macrin. 2. 7., proc. patrimonii, Lampr. Comm. 20., später comes rerum privat. genannt, s. Bd. II. S. 525. Dieser ist Minister des Kron- und kaiserlichen Privatvermögens und hat den Fiskus unter sich. Als Unterbeamte dieser beiden hohen Würdenträger gab es eine große Anzahl procuratores, welche für untergeordnete Zweige der Finanzen (sowohl des Aerar als des Fiskus) in den einzelnen Provinzen sowohl als in Italien zu sorgen hatten. Solche sind die proc. vices. hereditat., Lampr. Heliog. 12., Orelli 798. proc. XX hered. per Gallias Lugd. et Belg. et utramque German., 1065., oder promagist. XX hered. bei Orelli 3331., s. vicesima. Proc. caducorum, Orelli 3647. Muratori p. 714, 1. 896, 1. 908, 2., welche die zufolge der lex Julia und Pap. Poppaea (Bd. IV. S. 879 ff.) anheimfallenden Erbschaften einziehen. Proc. hereditatum patrimonii privati oder proc. hered. (Orelli 3180. 3331.), welche die dem Kaiser vermachten Erbschaften und Legate einnahmen, Dig. I, 19, 1. §. 2. u. l. 2. Procur. ad bona damnatorum (Orelli 3190.), um das Vermögen verurtheilter Verbrecher einzuziehen. Für die kaiserlichen Domänen in den einzelnen Provinzen sorgten besondere Proc., s. Tac. Ann. IV, 15., Orelli 2952. proc. ad praedia Gallicana und saltus Domitiani, oder proc. patrimonii (Spon, Miscell. erudit. antiquit. p. 148. Lyd. de mag. II, 27. Orelli 3180. Not. dign. or. c. 13. proc. saltuum. Cod. XI, 65. 66.). Für die kaiserlichen Gefälle waren proc. rationis privat. da (Spon l. l. Orelli 946.), oder procur. a ration. (Orelli 3331. 3574. Muratori p. 1088, 4. vgl. Orelli 2236. Not. dign. occ. c. 11.). Bisweilen besorgte ein Proc. beides, wie es bei Spon l. l. von den Provinzen Bithynien, Pontus und Paphlagonien heißt: proc. tam patrimonii quam rationum privatarum. Der proc. metallorum (Cod. XI, 6, 4.) u. proc. aurariarum ist s. v. a. comes metall., s. Bd. II. S. 525.

Ueber die kaiserliche Münze sind proc. monetae Aug. gesetzt, Orelli 1090. 2153. 3570. Muratori p. 1088, 4. Not. dign. or. c. 12. occ. c. 10. Die kaiserlichen Webereien und Purpurfärbereien standen unter proc. gynaeceorum, basiorum, linyfiorum oder linifii, Not. dign. or. c. 12. u. Böcking ad h. l. p. 253 f. occid. c. 10. Orelli 4272. 2952. — 4) Noch viele andere procur. werden genannt welche nicht zu dem Finanzwesen gehören und deren Bedeutung sich aus dem Worte ergibt, z. B. proc. a mandatis Caes. (Orelli 2952.), pr. ab epistulis et a patrim. (801.), pr. ab ephemeride Caes. (2952.), oder pr. ab scaena (Or. 2637.), pr. ludi magni u. l. matutini (1065. 2436. Tac. Ann. XI, 35. XIII, 22.), oder pr. aquarum (Or. 946. 1194.), pr. portus (3178.), pr. operum publ. (3180.). — Literatur: Ph. a Turre, monum. vet. Antii c. 5. 6. in thes. Italiae VIII, 4. p. 39—50. G. Mascov. de procur. Caes., Altorf 1724. in dess. opusc. iurid., Lips. 1776. p. 1—30. Creuzer, röm. Antiq. S. 280—286. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 373. 399 ff. [R.]

Πρόκουρι (Ptol. VII, 4, 6.), Stadt an der Ostküste von Taprobane. [F.]

Procusae, Insel des ägäischen Meeres bei Ephesus, Plin. V, 31, 38. [F.]

Προκύων, ein Sternbild, s. Canis minor. [Pfau.]

Πρόδικοι hießen in Sparta die Vormünder der Könige, Plut. Lyc. 3. In Corcyra findet sich eine Staatsbehörde dieses Namens, Corp. Inscr. Nr. 1839—1845., an letzter Stelle mit dem Zusatze *βουλᾶς*, wo sie Böckh als procuratores sive syndici publici betrachtet. [West.]

Prodictator. Als im J. 537 d. St. (217) das Bedürfniß eintrat die dictatorische Amtsgewalt zu haben und doch ein Consul zur Ernennung eines Dictators nicht auf dem Platze war, so ergriff man das Auskunftsmittel einen Prodict. vom Volke wählen zu lassen (die Sache ohne den Namen), qvod nunqvam ante eam diem factum erat (Liv. XXII, 8.), auch nicht wieder vorgekommen zu sein scheint. [W. T.]

Prodicus (*Πρόδικος*), 1) der Sophist, war nach Suid. s. v. aus Julis auf Keos, der Heimat des Simonides und Bakchylides, daher gewöhnlich der Keer (*ὁ Κεῖος*, bisweilen auch *ὁ Κῖος*, s. Welcker S. 1. Not. 1.); daß er ein Schüler des Simonides († 463 v. Chr.) gewesen, ist kaum glaublich, da wir ihn noch nach dem Tode des Sokrates (399 v. Chr.) zu Athen finden (s. Plat. Apolog. p. 19. E.); ebenso ungewiß ist die Angabe des Suidas, welche ihn zu einem Schüler des Protagoras macht. In jüngern Jahren an der Verwaltung seines Vaterlandes Theil nehmend kam er in Angelegenheiten desselben nach Athen, wo sein Auftreten im Senat großes Aufsehen erregte und wohl die nächste Veranlassung gab zu weiteren rednerischen Vorträgen, so wie zur Ertheilung von Unterricht in der Redekunst (s. Plat. Hipp. p. 282. C.). Von nun an scheint Athen sein bleibender Aufenthalt gewesen zu sein, wo wir ihn mit den angesehensten Männern jener Zeit in Verbindung treffen, bes. mit Sokrates (s. Xenoph. Mem. III, 14, 2. IV, 6, 1.); und Xenophon selbst soll nach Philostratus (Soph. Vit. I, 12.) in der Gefangenschaft einen Bürgen gestellt haben um dem Vortrage des Prodicus beiwohnen zu können, dessen Stimme übrigens nach Philostr. etwas Rauhes und Unangenehmes hatte (vgl. auch Diog. Laert. IX, 50.). Daß er um Geld, gleich den andern Sophisten, Vorträge gehalten, bezeugt Diog. Laert.; Plato erwähnt (Cratyl. p. 384. B vgl. auch Apolog. Socr. p. 19. E.) einer *πεντηκοντάδραχμος ἐπίδειξις*. Seine Gesundheit scheint schwächlich gewesen zu sein (s. Plut. II. p. 291. E vgl. Plat. Protag. p. 315. D.); daß er als Verführer der Jugend den Giftbecher getrunken, wie Suidas erzählt, ist wohl eine dem Tode des Sokrates nachgebildete Sage, die durch Nichts sonst bestätigt wird; Plato (vgl. Theaetet. p. 151. C. Men. p. 96. D. Sympos. p. 177. *ὁ βέλτιστος Πρόδικος*, s. die platonischen Stellen in dem

Onomast. Platon. der Züricher Ausg. p. 1051.) spricht stets mit Bewunderung von Prod., der sich auch durch Reinheit des Lebens ausgezeichnet zu haben scheint. Als Lehrer der Redekunst gieng er auf die Sprache zurück und war hier beschäftigt mit etymologischen und synonymischen Untersuchungen (ὀνόματα διαιρεῖν, Plato Protag. p. 341. C. Charmid. p. 163. D. Lach. p. 197. D.); besonders beschäftigte ihn die Lehre von dem richtigen Gebrauch der Worte (περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος, Plato Euthydem. p. 187. E. Cratyl. p. 384. B.), s. das Nähere bei Welcker S. 559 ff.; daß an allgemeine Sprachforschung, an die Frage über die Natur der Sprache hier zu denken sei, wie Lersch Sprachphilos. annehmen will, ist zu bezweifeln. Daß Prod. eine Rhetorik geschrieben ist eben so wenig erweislich als die ihm beigelegte Behauptung (s. bei Spengel Art. Scriptt. p. 173. 213.) daß die Kraft der Rede in dem glaubhaft Erscheinenden liege, s. bei Welcker S. 556. 564.; unleugbar aber ist wohl der Einfluß den er zu Athen als Lehrer oder im Umgang ausgeübt; so auf Damon (s. Plato Lach. p. 197. D.), auf Kritias (s. Charmid. p. 163.), auf Thucydides (s. Marcell. Vit. Thucyd. §. 36.); Theramenes war sein Schüler (s. Athen. V, p. 220. B. Suid. s. v. Θηραμ.), auch Euripides soll nach Gellius N. A. XV, 20. ihn gehört haben; ebenso Isokrates; s. das Nähere bei Welcker S. 566 ff. 572 ff. Von den Reden (λόγοι) des Prod. haben wir weder nähere Nachrichten noch Bruchstücke (s. Welcker S. 555.), nur eine derselben ist uns bekannt geworden durch die bei Xenophon Memorr. II, 1, 21. erhaltene Mittheilung, die berühmte (s. Cic. de off. I, 32. Quintil. Inst. Or. IX, 2, 36. Maxim. Tyr. Diss. XX. p. 232 ff. ed. Davis. Philostrat. l. l. und C. A. Böttiger: Hercules in bivio etc., Lips. 1829. 8.), durch anmutige Form und sittlichen Gehalt ausgezeichnete Dichtung von Herakles am Scheidewege, im Kampfe mit Tugend und Laster, die als zwei weibliche Wesen ihm entgegentreten. Nach Suidas führte sie die Aufschrift Ὧραι, vielleicht abgekürzt statt Ἡρακλέους ὧραι, des Herakles Jugend, wie Welcker vermuthet S. 576 ff. Von ähnlichem Geiste zeugen die Vorträge über Reichthum, äußere Güter und deren Gebrauch (s. Plat. Eryx. p. 397 ff.); desgleichen die Verbindung in die er (nach Themist. Or. 30. p. 349 ff. Welcker S. 607 ff.) den Ackerbau und dessen Pflege mit der Gottesverehrung brachte, so wie das was er in seinen Vorträgen über Leben und Tod, Seele und Seelenunsterblichkeit (s. Plat. Axioch. p. 369. B. Welcker S. 608 ff.) aufstellte; und damit steht nicht im Widerspruch wenn er (s. Sext. Empir. adv. Math. IX, 18. 39. 52. Cic. N. D. I, 42.) das was unserem Leben nütze, wie z. B. Sonne, Mond, Flüsse, Quellen u. s. w. für Götter erklärte. Im Ganzen wissen wir von der Lehre des Prod. zu wenig um beurtheilen zu können wie fern er ein Vorläufer des Sokrates sich nennen läßt; günstig für ihn ist das Sprichwort σοφώτερος Προδίκου (Apostol. XVI, 62.), so wie die mehrfach vorkommenden auszeichnenden Prädikate (ὁ δεινὸς, ὁ σοφὸς u. dgl.), die ihn von den übrigen Sophisten so vortheilhaft unterscheiden; s. bei Welcker S. 9 ff. Im Allgemeinen vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 718 f. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 525. 1088. 1201. Hardion Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIX. Geel Historia crit. sophist. (1823.) p. 121 ff. und besonders Welcker im Rhein. Mus. (1833.) I. S. 1 ff. 533 ff. (und Kleine Schrr. S. 393. bis 541.). — 2) bei Hippokrates, s. Galen. Lib. III. Comm. in VI. Epidem. T. V. p. 488. — 3) aus Phokäa, Verf. einer Μινυάς, Paus. IV, 33, 7. vgl. mit Lobeck Aglaoph. p. 360. — 4) Samier, welchem ein orphisches Gedicht (ἡ εἰς Ἅιδου κατάβασις) beigelegt wurde, Clem. Strom. I. p. 333. [B.]

Prodigia, s. Divinatio, Bd. II. S. 1143 f. u. dazu J. A. F. Steger, die Prodigien oder Wunderzeichen der alten Welt, ein Beitrag zur Erklärung des Livius und zur Tilgung des Aberglaubens, Braunschw. 1800. [W. T.]

Prodigus. Die Verschwendung war dem ursprünglichen röm. Nationalcharakter durchaus zuwider, und nur der sparsame Hausvater galt als ein guter Bürger. Deshalb bestimmten schon die XII Tafeln: wenn Jemand unmäßigen Vermögensaufwand mache, so könne der Prätor auf Antrag der Verwandten (postulo, Val. Max. VIII, 6, 1.) dem Verschwender die Verfügung über sein Vermögen untersagen (bonis interdicere), worauf derselbe aus dem Kreise der Agnaten einen curator (legitimus) zu erhalten habe. Ulp. XII, 2. 3. Inst. I, 23, 3. Dirksen, Uebers. d. XII Taf. ꝛc. S. 304. 377 ff. Die Erklärung des Prätor lautete nach Paull. III, 4. a, 7.: quando tibi bona paterna avitaque nequitia tua disperdis liberosque tuos ad egestatem perducis, ob eam rem tibi ea re commercioque interdico. Erwähnungen s. Cic. Cat. mai. 7. Val. Max. III, 5, 2. VIII, 6, 1. Hor. epist. I, 1, 102 f. sat. II, 3, 214 ff. Dio Cass. LVII, 23. Dig. XXVI, 5, 12. §. 2. XXVII, 10, 10. pr. 15. 16. §. 1. Cod. V, 70. Es wurde also der prodigus ganz wie der furiosus behandelt, s. Bd. III. S. 560. Ob den prodigus noch andere rechtliche Nachtheile trafen ist ungewiß, s. Quint. III, 11, 13. — Litteratur: G. T. J. Wickerlinck, de cura prodig., Lugd. B. 1821. Rudorff, Vormundschaftsr. I. S. 128—141. [R.]

Proditio. I. Das attische Recht scheint unter *προδοσία*, im Gegensatz zu dem direkten Angriff auf die bestehende Verfassung, *κατάλυσις τοῦ δήμου* (s. d.), ursprünglich das Verbrechen verstanden zu haben welches der begieng welcher den Staat oder auch nur einen Theil desselben dem Feinde überlieferte, Lys. g. Phil. §. 26. Dem. g. Lept. p. 481. §. 79. Lycurg. g. Leocr. §. 59. Poll. VIII, 52. Lex. rhetor. p. 667. Pors. vgl. Aesch. g. Ktes. §. 171. Dem. de cor. trier. p. 1230. §. 8. Die Praxis band sich jedoch nicht an diese ursprüngliche Bestimmung, sondern erweiterte nach und nach den Begriff der *προδοσία* dahin daß zuletzt beinahe jedes die Sicherheit des Staates gefährdende Verbrechen unter ihren Gesichtspunkt gebracht werden konnte, wie z. B. wenn Einer dem Volke gefährliche Rathschläge gab, oder eigenmächtig als Gesandter zum Feinde sich begab, Pollux l. l. (vgl. den Fall des Antiphon in den Vitt. dec. orr. p. 833.), oder zur Zeit der Gefahr den Staat im Stiche ließ, Lycurg. g. Leocr. §. 147. Lys. g. Phil. §. 5 ff. Das Verfahren gegen Verräther, welches von den Thesmotheten eingeleitet wurde, war die Schriftklage, gewöhnlicher die Eisangelie, Aesch., Poll., Lex. rhet. ll. ll. Die Klage war unschätzbar, die Strafe (*τὰ τῶν προδοτῶν ἐπιτίμια*, Dem. de cor. p. 238. §. 38. vgl. Vit. dec. orr. p. 833. F.) in jedem Falle — denn die mit Geldstrafe und Verbannung bestraften Fälle bei Dem. g. Timocr. p. 740. §. 127. g. Theocr. p. 1344. §. 70. u. Dinarch. g. Dem. §. 63. beruhen auf der Absicht ein nur entfernt dem Hochverrath verwandtes Verbrechen im Lichte der *προδοσία* erscheinen zu lassen — der Tod, verbunden mit erblicher Atimie, Einziehung des Vermögens und Verweigerung des Begräbnisses in heimischer Erde. Das Letztere ward sogar auf bereits Verstorbene, wenn ihr Verrath später an den Tag kam, ausgedehnt, und ihre Gebeine ausgegraben und außer Landes geschafft. Und als Hipparchus, des Timarchus Sohn, des Hochverraths angeklagt landesflüchtig geworden, ward sein Bild, das auf der Burg stand, zu einer Schandsäule umgeschmolzen, auf welcher sein und aller folgenden Verräther Namen zum ewigen Gedächtniß eingegraben wurden. Lyc. g. Leocr. §. 112—122. Xen. Hell. I, 7, 22. Vit. dec. oratt. p. 833 f. Vgl. Platner Proceß II. S. 82—87. Meier de bon. damn. p. 11 f. u. Att. Proc. S. 341—344. [West.]

II. Bei den Römern begreift prod. nicht blos den eigentlichen Verrath des Vaterlandes durch einen treulosen Bürger welcher sich mit dem Feinde in Verbindung setzt, sondern auch andere verwandte Handlungen, wie Feigheit, Ausreißen, Ueberlaufen zum Feind, Unterstützung des Feindes über-

haupt, z. B. durch Spioniren u. s. w. Dieses Verbrechen war ursprünglich die äußere Seite der perduellio oder des Hochverraths, s. Bd. V. S. 1326. 1328. Rein, röm. Criminalrecht S. 469. 475 f. Später gieng proditio in das Majestätsverbrechen über, nachdem die perd. allmälig erloschen war, s. Bd. IV. S. 1453 ff. Rein, Criminalr. S. 518 f. Mehrere der unter proditio begriffenen Handlungen konnten aber auch als Militärvergehen betrachtet und als solche von dem Oberfeldherrn vermöge seines imperium sogleich auf frischer That bestraft werden, jedoch nur außerhalb Roms; s. Bd. IV. S. 116 f. II. S. 623. unter 2. Ueber solche Bestrafungen durch Decimation ganzer Abtheilungen, Enthauptung, Kreuzigung, Hinrichtung, Verkauf, Confiskation u. s. w. s. Bd. II. S. 1104. Hinzuzufügen sind folgende Stellen: Dion. IX, 50. XI, 22. Liv. V, 19. XXX, 43. XL, 41. Plut. Mar. 8. App. b. c. I, 118. II, 63. III, 26. 53. 56. Sichterman de poen. militar. Rom., Lugd. Bat. 1708. u. in Oelrichs thes. II, 1. p. 256 ff. [R.]

Prodōrus, Erzgießer und Maler aus unbestimmter Zeit und Heimat, welcher durch keines seiner Werke berühmt geworden ist, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Προδοσίας γραφή, s. Proditio.

Προεδρεύουσα φυλή, s. *Ἐκκλησία*.

Πρόεδροι, s. Senatus.

Προεισφορά (*προεισφέρειν*), der Vorschuß welchen die reichen Bürger Athens bei Ausschreibung der Vermögenssteuer zu leisten verbunden und dann wieder pro rata von den übrigen Leistungspflichtigen beizutreiben berechtigt waren, Dem. g. Mid. p. 564. §. 153. g. Pantän. p. 977. §. 37. g. Polykl. p. 1208. §. 8. [West.]

Proĕrna (*Πρόερνα*, Strabo IX, p. 434., bei Steph. Byz. p. 564. *Πρόαρνα*), Stadt im westlichern Theile der thessalischen Landschaft Phthiotis am westlichen Abhange des Mons Narthacius und an den Quellen des Apidanus (bei Gynekokastro; vgl. Leake North. Gr. I. p. 459.). [F.]

Proetĭdes, Töchter des Prötus, s. d.

Proetus (*Προῖτος*), 1) Sohn des Abas und der Okaleia, Zwillingsbruder des Akrisios, mit dem er um die Herrschaft über Argos in Streit gerieth (Apollod. II, 2, 1. Paus. II, 25, 6.). Als eine andere Veranlassung des Streits geben Einige an, daß Proetos die Tochter des Akrisios, Danaë, gemißbraucht habe (Apollod. II, 4, 1.). Pr. floh nach Lykien (nach Ovid Met. V, 238 ff. ward umgekehrt Akrisios durch Pr. vertrieben, und Perseus versteinert den Pr. durch das Medusenhaupt) zu Jobates oder Amphianax und erhielt dessen Tochter Anteia (Apollod. l. l. Hom. Il. VI, 160. Eustath. p. 631, 20 ff.) oder Stheneboea (Apollod. l. l. Eustath. p. 632, 4.) oder Antiope (Serv. zu Virg. Ecl. VI, 48.) zum Weibe. Jobates führte ihn dann mit bewaffneter Hand zurück. Tiryns wird eingenommen und von den Kyklopen mit einer Mauer umgeben (Apollod. l. l. Schol. Eur. Orest. 953. Paus. II, 16, 1.). Nun theilen sich die Brüder in die Herrschaft, indem Akrisios für sich Argos behielt, dem Pr. aber Tiryns, das Gebiet von Midea und die Küste von Argolis gab (Paus. II, 16, 2.). Mit Anteia (oder Stheneboea, oder Antiope, s. oben) zeugte Pr. den Megapenthes und drei Töchter, Lysippe, Iphinoë (oder Hipponoë) und Iphianassa (oder Kyrianassa), Serv. l. l., oder nach Aelian (V. H. III, 42.) nur zwei, die Elege und Keläne. Als diese zu Jungfrauen herangewachsen waren wurden sie wahnsinnig, endlich aber von Melampus geheilt (s. Bd. IV. S. 1726.), indem er sie in einer Quelle baden ließ (Strabo VIII, p. 533. Ovid Met. XV, 325. vgl. Paus. VIII, 18, 3.) oder indem er eine Räucherung mit Erdharz anwandte (Clem. Strom. VII, p. 713. Voß zu Virg. Ecl. VIII, 82.), und wurden dann mit ihm und seinem Bruder Bias vermählt (Apollod.

II, 2, 2.). — Ferner kam Bellerophontes, der einen Mord begangen, zu Pr., um sich von ihm entsühnen zu lassen. Des Pr. Weib verliebte sich in ihn, machte ihm Anträge, und da er diese ausschlug, schwärzte sie ihn schlechter Zumuthungen halber bei ihrem Gemahl an. Da dieser das Recht der Gastfreundschaft nicht verletzen wollte schickte er den Bellerophontes nach Lykien an Jobates mit einem Briefe des Inhalts, daß er den Ueberbringer aus dem Wege schaffen möge (s. d. Art. Anteia u. Bellerophon, Hom. Il. VI, 157 ff. Apollod. II, 3, 1. Tzetz. zu Lyk. 17.). — 2) Sohn des Thersandros, Vater der Mära (Paus. X, 30, 2. Schol. Hom. Od. XI, 325. Eustath. p. 1688, 63.). [Pfau.]

Professor, als Bezeichnung von Philosophen (sapientiae professores), findet sich zuerst bei Celsus Praefat. und bei Quintilian (Praefat. Inst. or. §. 15.); von den Lehrern der Beredtsamkeit und Grammatik bei Sueton. rhett. 5. gramm. 11. Plin. Ep. IV, 11. Quintil. Inst. I, 9, 3. II, 15, 36. XII, 11, 20. (geometrae et grammatici ceterarumque artium professores). Allmälig bezeichnete man damit überhaupt öffentliche Lehrer sofern sie öffentliche Vorträge halten oder Unterricht ertheilen, s. Sueton. Tib. 11. Ael. Spart. Hadr. 16.; in diesem bestimmten Sinne kommt ebenso Professio bei Celsus l. l. und Sueton. Gramm. 8., bei Plin. H. N. VII, 30, 31. auch von der Philosophie vor. [B.]

Progne, Insel des ägäischen Meeres in der Nähe von Rhodus bei Plin. V, 31, 36. [F.]

Πρόγραμμα (*προγράφειν*), der öffentliche Anschlag wodurch in Athen der Tag der Volksversammlung und zugleich die jedesmaligen Gegenstände der Verhandlung, die Tagesordnung, bekannt gemacht wurden. Demosth. gegen Aristog. I, p. 771. §. 9. Aesch. de fals. leg. §. 60., g. Ktes. §. 39. (*ἐπιγράφειν*). Pollux VIII, 95. Schol. Dem. Phil. I, p. 33. Derselbe ward von den Prytanen besorgt, nach Bekker Anecd. gr. p. 296, 8. am fünften Tage vor dem der Versammlung. Vgl. Schömann de comit. Ath. p. 58 f. Ein gleicher Anschlag fand auch vor jeder Rathsversammlung statt, Pollux l. l. [West.]

Προίξ, s. Dos.

Prolaque (It. Ant. p. 322., in den Actis S. Sever. u. S. Victor. bei Wessel. ad h. l. Prolace), Ort in Umbrien an der Straße von Mevania nach Ancona und Firmum; nach Mannert IX, 1. S. 489. (der den Ort schon zu Picenum rechnet) das heut. Dorf Pioraca unweit der Quellen des Flusses Potenza, nach Reichard Serravalle. [F.]

Proletarii im weitern Sinn heißen alle Mitglieder der 6ten Classe, die accensi velati u. capite censi mit umfassend, im engern Sinn aber bilden sie die 3te und 4te oder die mittleren Abtheilungen der 6ten Classe, von 1500—375 Asses Vermögen, nach dem Zeugniß des Cic. de rep. II, 22. u. Gell. XVI, 10., s. Bd. II. S. 264 f. — Eine gründliche Widerlegung der Niebuhr'schen Theorie von 195 Centurien und der Eintheilung der 6ten Classe gibt Peter, in Ztschr. für Alt.Wiss. 1846. Nr. 133. Dieser streicht die von Niebuhr aufgestellte Zwischenstufe der accensi vel. von 12500—1500 Asses, indem er annimmt daß die bei Cic. u. Gell. genannten 1500 Asses die ursprüngliche Censusgrenze der fünften servianischen Classe gewesen seien (s. Böckh, Metrologie S. 427 ff.). Es sollen daher Gell. u. Cic. unter den prolet. von 1500 Asses abwärts die ganze 6te Classe verstehen, und diese sei bis in die letzten Zeiten des Freistaats frei von Kriegsdienst gewesen (ausgenommen die aus der 6ten Classe ausgehobenen accensi vel.). Es ist jedoch die Annahme Niebuhrs u. Göttlings, daß die acc. vel. einen Theil der 6ten Classe ausgemacht und 12,500—1500 Asses besessen hätten, nicht so ganz unwahrscheinlich. Abgesehen davon daß es nicht zu beweisen ist daß die 1500 Asses

bei Cic. u. Gell. den uralten Censussatz des Servius ausdrückten (Gellius wenigstens hat VII, 13. nicht die Censussätze des Servius, sondern der spätesten Zeit angegeben), zeigt uns Polyb. VI, 19. daß ein Theil der 6ten Classe schon vor Marius regelmäßig zu dienen hatte. Er sagt, alle die welche mehr als 4000 Asses besäßen wären zum Kriegsdienst verpflichtet; die weniger als 4000 Asses Besitzenden hätten auf der Flotte gedient. Aus dieser Notiz, verbunden mit Cicero und Gellius, können wir, wie zuerst Lips. de *mil. Rom.* I, 2. u. zuletzt Mommsen, die röm. Tribus S. 113—120. gethan hat, mit Leichtigkeit combiniren daß ursprünglich zwar die 6te Classe ganz vom Kriegsdienst frei war, später aber (etwa im Jahr 442, s. Mommsen a. a. O.) ein Theil derselben dazu gezogen wurde, nämlich die acc. vel. und zwar a) von 12,500—4000 zu Fuß, b) von 4000—1500 Asses zur See. Die prolet. von 1500—375. u. cap. censi blieben noch frei, Fälle der höchsten Noth ausgenommen, und wurden erst durch Marius zum Kriegsdienst gezogen. S. noch Mommsen S. 219 f. [R.]

Πρόλοχος, ein Lapithe (Hesiod. Scut. 180.). [Pfau.]

Prologus, s. Bd. II. S. 578 f. u. J. C. Fabricius, de prologi apud scriptores com. lat. usu, officio, actore, persona, Kiel 1795. 4. [W. T.]

Promăchus (*Πρόμαχος*), 1) Beiname des Herakles in Theben (Paus. IX, 11, 2.). — 2) Beiname des Hermes in Tanagra (Paus. IX, 22, 2.). — 3) Sohn des Parthenopäos (Apollod. III, 7, 2. Paus. X, 10, 4.). — 4) Sohn des Aeson, von Pelias getödtet (Apollod. I, 9, 27.). — 5) Sohn des Alegenor, ein Böotier vor Troia (Hom. Il. XIV, 475.). — 6) Sohn des Herakles, Bruder des Echephron (Paus. VIII, 42, 2.). [Pfau.]

Promagistro, seltener promagister, vertritt den magister als Beamten und Vorsteher eines Collegiums, s. Bd. IV. S. 1426. Die gewöhnlichen Erwähnungen eines promag. beziehen sich auf Priestercollegien, wie der fratres Arvales, Salii, XVviri sacr. fac. u. s. w. Orelli 2271. 1181. 2263. 2430. Fabrett. p. 442. n. 49. 720 n. 419. Murat. p. 1619. n. 2. — Von weltlichen Societäten hatten nur die publicani promag. Cic. ad div. XIII, 65. Verr. II, 70. Von Staatsbeamten wird blos der promag. vicesimae hered. genannt, Orelli 3331, s. Vicesima. [R.]

Promathĭdas aus Heraklea, nach Passow Opp. p. 254 f. aus dem 1ten Jahrh. v. Chr., schrieb ein Werk *περὶ Ἡρακλείας*, Schol. Apoll. Rhod. I, 1126. II, 815. 847. 913. 931. vgl. Steph. Byz. s. v. *Γάλλος*. Desselben *ἡμίαμβοι* erwähnt Athen. VII, p. 296. B., vgl. XI, p. 489. B. Die Reste stehen in Orelli's Ausgabe des Memnon. [West.]

Promētheus (*Προμηθεύς*) *, Sohn des Titanen Japetos (Hesiod. Opp. 50.; daher *Ἰαπετιονίδης*, Hesiod. Th. 528. Opp. 54. Apollon. Arg. III, 1087.) und der Klymene, Bruder des Atlas, Menoitios und Epimetheus (Hesiod. Th. 507 ff.), oder Sohn des Japetos und der Asia (Apollod. I, 2, 3. Tzetz. Lyc. 1412.), oder Sohn der Themis (Aeschyl. Prom. 18. 209.), oder Sohn des Uranos und der Klymene (Schol. Theon. in Arat. in Potter. comment. in Lyc. Cass. p. 1544.), oder Sohn des Giganten Eurymedon und der Hera (Eustath. ad Hom. p. 987, 15.). Mit Hesione oder Axiothea oder Pandora zeugt er den Deukalion (Aeschyl. Prom. 560. Tzetz. Lyk. 1283. Schol. Apollon. Arg. II, 1086.), mit Pyrrha oder Klymene den Hellen (Schol. Apoll. Arg. I. l. Schol. Pind. Ol. IX, 68.), mit Keläno den Lykos und Chimäreus (Tzetz. Lyk. 132. 219.). Bei Herodot (IV, 45.) wird auch

* Sein Name (von *προμηθής*, nach Serv. Virg. Ecl. VI, 42. *ἀπὸ τῆς προμηθείας*) soll jedenfalls im Gegensatz von Epimetheus Vorsorge, Umsicht und Klugheit andeuten; jedoch ist damit für das Verständniß der Prometheussage noch wenig gewonnen. [Pf.]

Asia seine Gemahlin genannt. — Die Prometheussage ist uralt; denn sie findet sich schon ausgebildet bei Hesiod (Theog. 521—589. Opp. 47—58.), und bezieht sich auf die Zeit in welcher der Cultus der olympischen Götter zuerst in den Peloponnes drang. Sie lautet also: Als unter der Herrschaft des Zeus Götter und Menschen zu Mekone (nachmals Sikyon, Steph. Byz. s. v. Strabo VIII, p. 382.) mit einander rechteten (vgl. Schol. Pind. Nem. IX, 123. Voß, myth. Brr. II. S. 355 ff.), zerlegte Prometheus in der Absicht den Zeus zu überlisten und mit ihm in der Klugheit zu wetteifern einen Stier; in der Haut desselben barg er das zerstückelte Fleisch und die Eingeweide und legte ein schlechtes Stück, den Magen, oben darauf; auf einen andern Haufen legte er die Knochen und bedeckte sie mit Fett. Zeus machte ihn aufmerksam wie ungleich er getheilt habe; Prom. aber forderte den Gott auf zu wählen. Dieser, den Betrug durchschauend und zürnend, wählte den mit Fett bedeckten Knochenhaufen. In seinem Zorn enthielt nun Zeus den Menschen (nach Hyg. Poet. Astr. II, 15. um die Zubereitung des Fleisches ihnen unmöglich zu machen) das Feuer vor (*κρύψε δὲ πῦρ*, Hesiod. Opp. 47.). Aber Prom. entwendete es in einem hohlen Stabe (ferula, Hyg. l. l., oder *ἐν κοίλῳ νάρθηκι*, Hesiod. Opp. 52.; vgl. Aeschyl. Prom. 110.) und brachte es den Menschen wieder (*αὖτις ἔκλεψ' ἀνθρώποισι Διὸς παρὰ μητιόεντος*, Opp. 51. u. Göttling z. d. St.). Darauf ließ Zeus, um die Menschen für den Besitz des Feuers zu strafen, durch den Hephästos eine Jungfrau von verführerischer Schönheit, die Pandora (s. Bd. V. S. 1113.), aus der Erde bilden, welche Epimetheus trotz der Warnungen seines Bruders annahm. Den Prom. aber schlug Zeus selbst in Bande, fesselte ihn an eine Säule und sendete einen Adler, ihm bei Tage die Leber zu zerfleischen, welche des Nachts immer wieder wuchs (vgl. Schol. Apollon. Arg. II, 1253.). Herakles erlegte diesen Adler und befreite den Prometheus, mit Zeus' Bewilligung, der seinem Sohne Herakles dadurch höhern Ruhm verschaffen wollte (vgl. Hyg. Poet. Astr. II, 15. Apollod. II, 5, 11.). — Bei Aeschylos (Prom. vinct.) ist Prometheus ein unsterblicher Gott und der sich aufopfernde Freund des menschlichen Geschlechtes, der ausharrende Dulder welcher der Uebermacht des Zeus wohl unterliegt, aber sich nicht vor ihr beugt. Selbst zwar aus dem Titanengeschlecht, hat er dem Zeus doch mit seiner Klugheit gegen die Titanen beigestanden (Aesch. Prom. 218.). Er öffnet auch dem Zeus das Haupt bei der Geburt der Athene (Apollod. I, 3, 6.). Als jedoch Zeus, zur Herrschaft gelangt, das lebende Menschengeschlecht austilgen will um ein neues zu schaffen, entriß Prometheus die Menschen dem Untergange (Prom. 233.); und indem er ihnen die Kunde der Zukunft nimmt verleiht er ihnen dafür die Hoffnung (248 ff.), und gibt ihnen das Feuer (252.). Er erfindet die Baukunst, Astronomie, Schrift, Zahlen, den Gebrauch der Hausthiere, die Schifffahrt (445 ff.), Arzneikunde, Traumdeutung, Weissagung aus Zeichen und Vogelflug, aus Eingeweiden und Opfern, die Bearbeitung der Erze und überhaupt alle Künste (480 ff.) die das Leben der Menschen verherrlichen, wodurch er dem Hephästos und der Athene nahe steht (Stuhr, Religionssysteme der Hellenen S. 76.). Für alle diese Wohlthaten wird er jedoch auf Befehl des Zeus und im Beisein der Diener desselben, Kratos (Stärke) und Bia (Gewalt), durch Hephästos, der es aber mit Widerstreben thut, an einen Felsen in Skythien gefesselt (vgl. Jacobs in Wielands att. Mus. Thl. III. S. 352.). Hier suchen ihn die Okeaniden auf. Auch Io kommt zu ihm, und er weissagt ihr ihre weiteren Irren und Leiden und deren endliches Ziel (703 ff., vgl. Welcker, Aeschyl. Tril. S. 138 ff. Stuhr, Religionssystem der Hellenen S. 78 ff.). Hermes erscheint bei ihm und verlangt daß er eine dem Zeus wichtige Weissagung bekannt machen soll. Prom. weiß nämlich daß Zeus in einer gewissen Verbindung einen Sohn zeugen wird der den

Vater vom Throne stößt, und da er sich hartnäckig weigert dieselbe zu bezeichnen, sendet Zeus seinen Wetterstrahl auf ihn herab und läßt ihn mit dem Felsen in die Tiefe des Tartaros (Horat. Od. II, 18, 35.) sinken. Erst nach langer Zeit kommt er zu neuer Qual auf die Oberwelt zurück, und an den Kaukasos (oder an den Paropamisos, s. Diod. XVII, p. 1075. Strabo XV, p. 688.) geschmiedet (Apollon. Arg. II, 1247 ff. III, 853. Philostr. vit. Ap. II, 3.) wird er von einem Adler (einem Sohne des Typhon und der *Echidna*, oder der Erde und des Tartaros, oder des Hephästos, Schol. Apollon. Arg. II, 1248. Hyg. Poet. Astr. II, 15.) gepeinigt, der alle Tage (oder alle drei Tage) ihm die Leber zerfleischt, die während der Nacht wieder wächst (Aeschyl. Prom. 1015 ff.). Und diese Qual soll nicht eher aufhören als bis ein anderer Gott freiwillig an seine Stelle tretend in den Tartaros geht (1025.). Da fand sich endlich der unsterbliche Kentaur Cheiron, der durch *einen* Pfeil des Herakles unheilbar verwundet in den Hades zu gehen wünschte, und dessen Stellvertretung Zeus annahm (Apollon. Arg. II, 5, 4.). Nun befreite ihn Herakles selber nach dreißig Jahre langer Qual, indem er den Adler auf seinem Wege nach den Gärten der Hesperiden erschoß und den *Unglücklichen* von seinen Banden losmachte. Zum Andenken an seine Strafe mußte aber Prometheus einen Kranz von geflochtenen Weiden tragen (Apollod. II, 5, 11. Schol. Apollon. Arg. II, 1253. Aeschyl. Prom. solut. vgl. Athen. XV, 4. Heyne zu Apollod. p. 147.). Nach Andern befreite ihn Zeus, als er diesem die Weissagung mittheilte: wenn er mit der Thetis einen Sohn zeuge so werde dieser größer als der Vater werden (Serv. Virg. Ecl. VI, 42. Hyg. fab. 54. vgl. Aeschyl. Prom. 167 ff. 376. Apollod. III, 13, 5.), aber zum Andenken an die Fesselung mußte er einen eisernen Ring mit einem Steine tragen (Hyg. l. l. Poet. Astr. II, 15.). — Endlich erscheint Prom. auch als Künstler, der die Menschen aus Erde, oder aus Erde und Wasser gebildet (vgl. Claudian. in Eutr. II, 490 ff.): entweder uranfänglich (Apollod. I, 7, 1. Ovid Met. I, 81.), oder nach der deukalionischen Fluth befiehlt Zeus dem Prometheus und der Athene Menschen aus Schlamm zu bilden, und den Winden ihnen Athem einzuhauchen (Etym. M.). Dabei gab Prometheus den Menschen von den Eigenschaften aller Thiere Etwas (Horat. Od. I, 16, 13. u. d. Ausl. z. d. St.). Bei Panopeus in Phokis wurde später die Erdart gezeigt welche bei jener Menschenbildung benutzt worden sein sollte (Paus. X, 4, 3.). Auf seinen Rath hatte sein Sohn Deukalion bei herannahender Fluth das Rettungsschiff gefertigt und es mit Lebensmitteln beladen (Apollod. I, 7, 2.). — Nach Andern soll er wegen einer frevelhaften Liebe zu Athene am Kaukasos gestraft worden sein (Schol. Apollon. Arg. II, 1249.), oder er steigt mit deren Hilfe zum Himmel empor, um da verstohlen seine Fackel am Rade des Sonnenwagens anzuzünden und so den Menschen das Feuer zu holen (Serv. Virg. Ecl. VI, 42.). — Obschon er dem Zeus in diesem und jenem Stück behilflich ist (Prom. 218., vgl. Stuhr, Religionssyst. d. Hell. S. 179.), so bleibt ihm doch der Eingang in den Palast des Zeus verschlossen (Plat. Protag. p. 110. Bip.), und er steht (mit Ausnahme des Hephästos und der Athene, s. Plato l. l.) allen olympischen Göttern, vor allen dem Zeus, mit unbeugsamer Härte und Schärfe der Gesinnung gegenüber. Stuhr (a. a. O. S. 77.) faßt den Prometheus als den nach Freiheit ringenden und im Bewußtsein seiner eigenen Kraft der göttlichen Macht des Zeus widerstrebenden Menschengeist, der, in die Schöpfung hineingestellt, sich als den Herrn und König auf Erden fühlt. Wohlthäter der Menschen ist er nur in Beziehung auf die Kreise des irdischen Daseins; um die höheren geistigen Momente, um die aus der Wesensfülle der himmlischen Mächte stammenden Gaben, hat sich der Geist des Prometheus nicht gekümmert (Stuhr a. a. O.). Das Erwachen des Menschengeistes, womit zugleich die Mühen, Kämpfe und Leiden des irdischen

Lebens gesetzt sind, ist es worauf die Prometheussage zu deuten scheint; oder sie stellt den Kampf der alt-pelasgischen Mächte der Erde mit denen seelenvoller Geistigkeit dar, wie sie den olympischen Göttern eigen ist, an deren Spitze Zeus steht (Stuhr S. 78.). — Wunderlich ist der Versuch des Servius (Virg. Ecl. VI, 42.), die Fesselung des Prometheus auf Sternkunde zu deuten. Andere Deutungen s. in Welckers Aeschyl. Tril. S. 67 ff. 112 ff. — Zu Athen hielt man dem Prom. zu Ehren alljährlich das sogenannte Fackelfest Promethea (Paus. I, 30, 2.); auch hatte er daselbst ein Heiligthum in der Akademie, von wo aus der an jenem Feste stattfindende Fackellauf angestellt wurde (Paus. l. l. Schol. Soph. Oed. C. 55. Harpokr. s. v. λαμπάς), und ein anderes gemeinschaftliches mit Pallas Athene und Hephästos (Schol. Soph. Oed. C. 57. vgl. Stuhr S. 74.). — Künstlerische Darstellungen aus der Prometheussage s. in Lipperts Dactyl. II. 3. Montfauc. T. I. P. I. pl. 24. 131. Vgl. Müllers Arch. d. K. 3te Aufl. S. 637. — Zur Litter.: Heyne Comment. de Hesiod. Theog. Schütz, Excurs über des Aeschylos Prometheus; bes. aber Welckers Aesch. Tril. und Völckers Myth. d. Jap. Geschl. 1824.* [Pfau.]

Προμετρηταί, Unterbehörde in Athen, welche den Metronomen zur Hand giengen und das Getreide und andere zu Markt gebrachte Früchte vermaßen. Harpokr. s. v. *προμετρηταί*, Bekker Anecd. gr. p. 290, 33. [West.]

Promitor, röm. Feldgott der die Saat aufgehen läßt, aus den alten Pontificalbüchern von Servius (Virg. G. I, 21.) angeführt. S. Obarator, Bd. V. S. 797. [Pfau.]

Promōna (*Πρωμόνα*, Appian. Illyr. 12. 25 ff. Tab. Peut. Geo. Rav. V, 14., vielleicht auch das *Πρίαμον* des Strabo VII, p. 317.), ein festes Bergstädtchen im Innern Dalmatiens westl. von der Straße zwischen Siscia und Salona, j. das Schloß Petrovacz auf dem Berge Promina. [F.]

Promulsis, s. Bd. II. S. 1308.

Pron (*Πρών*), Berg in Argolis an dessen Fuße Hermione lag, Paus. II, 34, 11. 36, 2. Vgl. Leake Peloponnesiaca p. 288. Puillon Boblaye Recherches p. 60. [West.]

Pronaea, 1) *Προναία*, Beiname der Athene, deren Standbild vor dem Tempel des Apollo in Delphi stand (Herodot I, 92. u. Wesseling das. Vgl. Paus. IX, 10, 2. Aeschyl. Eum. 21.). [Pfau.]

2) bei Auson. Mos. 354. Flüßchen in Gallia Belgica das in die Sura (j. Sour) und mit ihr in die Mosella floß; j. Prum, Pruym. [F.]

Pronapĭdes (*Προναπίδης*) aus Athen, von Tatianus c. 62. unter den griech. Schriftstellern vor Homer genannt, nach Andern Lehrer des Homer (s. Diodor. Sic. III, 66. Tzetz. Chil. XIII, 634.), was nach Bode (Gesch. d. hellen. Dichtkunst I. S. 281.) einer der Versuche ist Athen die Ehre Homer's Vaterland zu sein zuzuwenden. Die spätere Tradition legte ihm auch die Erfindung der Schreibweise von der Linken zur Rechten bei, s. die bei Fabric. Bibl. Graec. I. p. 217 f. ed. Harl. abgedruckten Scholien des Theodosius zu Dionysius Thrax. [B.]

Pronāus (*Πρόναος*), 1) s. Bd. V. S. 1191. — 2) Beiname des Hermes dessen Standbild in Theben vor dem Tempel des ismenischen Apollo stand (Paus. IX, 10, 2.). Vgl. Pronaea, Nr. 1. [Pfau.]

Prōnax (*Πρώναξ*), Sohn des Talaos und der Lysimache, Bruder des

---

* Heffter, Prometheus, eine mythologisch-antiquar. Abh., in d. Ztschr. f. Alt.W. 1836. Nr. 53 ff. Weiske, Prometheus u. sein Mythenkreis, Leipzig 1842 (vgl. Hartung, in d. Berl. Jahrbb. 1845. Juni Nr. 102 f.). E. von Lasaulx, Prometheus; die Sage u. ihr Sinn, Würzburg 1843. 4. Auch die neueren Werke über griechische Mythologie von Schwenck, Heffter u. A. [W. T.]

Adrastos und der Eriphyle, Vater des Lykurgos und der Amphithea (Apollod. I, 9, 13.). Ihm zu Ehren sollen die nemeischen Spiele gestiftet worden sein (Aelian. V. H. IV, 5, 3. Vgl. d. Argum. Schol. Pind. Nem.). [Pfau.]

Pronni, *Πρόννοι*, Polyb. V, 3. (*Προνναῖοι*, Thuc. II, 30., *Πρώνησος*, Strabo X, p. 455, vgl. Steph. Byz. s. v. *Κράνιοι*), eine der vier Städte auf Kephallenia, j. angeblich Porto Poro auf der Ostseite. [West.]

Pronoë (*Προνόη*), 1) Tochter des Nereus und der Doris (Hesiod. *Theog.* 261.). — 2) Tochter des Phorbas, von Aetolos Mutter des Pleuron und Kalydon (Apollod. I, 7, 7.). [Pfau.]

Πρόνοια, Beiname der Athene, als Göttin kluger Bedachtsamkeit, die als solche in Delphi verehrt wurde (Aeschin. c. Ctes. p. 502. R. Paus. X, 8, 4.). [Pfau.]

Pronŏmus (*Πρόνομος*), aus Theben, ein Musiker der den Alcibiades unterrichtet hatte (Athen. IV, p. 184. D.) und zuerst eine Art von Flöten aufbrachte welche auf alle (drei) Haupttonarten gestimmt werden konnte (Athen. XIV, p. 637. E.). Daß er in Athen lebte geht hervor auch aus Aristoph. Eccles. 102. mit den Scholien. Auch hatte er für die Theorie der Chalcidier nach Delos ein Prosodion gedichtet (Paus. IX, 12. fin.); und noch bei der Gründung von Messene durch Epaminondas wurden seine *μέλη* feierlich zur Flöte abgesungen (Paus. IV, 27, 7.). [B.]

Pronŏus (*Πρόνοος*), 1) Sohn des Phegeus, einer der Mörder des Alkmäon (Apollod. III, 7, 6.). — 2) Ein Troer, von Patroklos erlegt (Hom. Il. XVI, 399.). [Pfau.]

Pronŭba, Beiname der Juno, als Vorsteherin der Ehe (Virg. Aen. IV, 166. Vgl. VII, 319. Ovid Heroid. VI, 43.). S. auch Bd. IV. S. 577. u. Nuptiae, Bd. V. S. 783 f. [Pfau.]

Propertii, eine umbrische Familie (umbrisch lautet der Name Propartie, s. die Inschrift bei Th. Mommsen in d. Ztschr. f. Sprachwiss. I, 2. Nr. XXIV.) welche außer den Inschriften (s. Hertzberg Prolegg. p. 12 f.) nur selten vorkommt, nämlich bei Cic. pro dom. 19. ein Sext. Propertius und bei Tac. Ann. I, 75. ein Propertius Celer, aber berühmt geworden ist durch ihr ausgezeichnetes Mitglied

Sext. Aurelius Propertius (El. II, 8, 17. 14, 27. 34, 93. III, 3, 17. 10, 15. IV, 1, 71. 7, 49.), geboren in Umbrien (El. I, 22, 9. IV, 1, 63 f. 121 ff.), und zwar wahrsch. in der Stadt Asisium (auf Inschrr. der Stadt werden ein Propertius Blaesus und C. Prop. Crescens genannt, Murat. p. 1723, 4. 1722. vgl. C. Lachmann in der Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. 1842. XI. S. 117. Hertzberg Prolegg. p. 9—12.), ums J. 708 (Hertzberg p. 15—17.), aus einer nach Stand und Vermögen mittleren Familie (El. II, 24, 36 f. 34, 55 f.). Früh verlor er Vater und (713) einen großen Theil seiner väterlichen Besitzungen (IV, 1, 127 ff. vgl. II, 34, 55.), und wuchs so unter der Aufsicht seiner Mutter (die erst ums J. 730 gestorben zu sein scheint, s. II, 20, 15. vgl. mit I, 11, 21.) heran. Als Muttersöhnchen durfte er sich denn, statt etwas Ernsteres zu lernen (s. III, 5, 23 ff.), für den Kriegsdienst oder das Forum sich auszubilden (IV, 1, 134.), schon als adolescentulus in die Genüsse der Weltstadt stürzen (III, 15, 3 ff.) und sich als Dichtergenie bewundern lassen (III, 5, 19. IV, 1, 131—133.); nicht einmal Reisen unternahm er (nur eine schwache Spur einer wirklich ausgeführten ist El. I, 15, 3. 9 ff.), sondern weihte sich einzig dem Dienste der Musen, der Freundschaft (bes. mit Ponticus, Bassus, Ael. Gallus, Volcatius Tullus) und Liebe (s. Cynthia, Bd. II. S. 1318.). Mit Maecenas wurde er bekannt und wohnte bei ihm auf den Esquilien (III, 23, 24.), konnte aber schon wegen der Altersungleichheit nicht mit ihm in ein so inniges Verhältniß kommen wie Virgil und Horaz; seiner Zumuthungen die Gegenwart zu besingen hatte indessen auch Prop.

sich zu erwehren (II, 1, 25 ff. III, 9. vgl. II, 10.), wiewohl dieser sonst im Preise des August nicht eben zurückhaltend war (II, 7, 5. 16, 37 ff. III, 4. 11, 50. 66. 72. IV, 6. 11, 60.). Aber ein richtiges Gefühl sagte ihm daß nicht auf diesem Boden seine Lorbeeren wachsen: non ego sum laudi, non natus idoneus armis, gesteht er I, 6, 29. vgl. II, 7, 14. 19, 21 ff. III, 16. Seine Friedlichkeit streift an Unmännlichkeit. Nicht nur daß er sich vom großen Leben völlig zurückzieht, auch in den privaten und persönlichen Verhältnissen zeigt er sich weichlich. Verliebtheit ist ein Grundzug seines Wesens (II, 22, 4 ff. bes. v. 13. mollis in omnes, u. v. 18. vgl. IV, 8, 75 ff.), und er liebt mit Sentimentalität: schmachtend auch wo er keine Gegenliebe sieht (z. B. II, 8, 12.), eifersüchtig (I, 11. II, 6. 34.), unterwürfig (I, 10, 27.); er preist den glücklich qvi potuit praesenti flere puellae (I, 12, 15.), er wünscht zu sterben im Arm der Geliebten (II, 15, 25 f.), und hängt überhaupt dem Gedanken an den Tod mit wahrer Liebhaberei nach (z. B. I, 19. II, 1, 71 ff. 13, 17 ff. 15, 54. 24, 34 ff. III, 1, 37 f. 21, 33.). Auch seine Vorliebe für einfache idyllische Zustände (I, 2. III, 14.) gehört wohl hieher. Zum Theil erklärt sich diese Stimmung wohl aus Kränklichkeit; wenigstens spricht er von seiner Blässe (I, 5, 21.), Magerkeit (I, 5, 22. II, 22, 21.) und Schlaflosigkeit (III, 17, 14.), den naturgemäßen Folgen seiner Anstrengungen in Liebe (II, 22, 22 ff. doch vgl. das spätere Geständniß III, 20, 19 f.) und Wein (I, 3, 9 ff. II, 29, 1. III, 5, 21 f.), die ihn (II, 24, 6 f.) und seine Cynthia (II, 32, 43 ff.) in den Ruf der Lüderlichkeit brachten. Auch ist er nicht alt geworden; wenigstens weist in seinen Gedichten keine Spur über das Jahr 738 hinaus. Neben jener bald schwärmerischen bald wehmütigen Stimmung spricht aus seinen Gedichten auch eine hastige, unruhige Beweglichkeit und Leidenschaftlichkeit. Was sein Leben erfüllte das ist auch der Hauptgegenstand seiner Gedichte: die Liebe. Hatte er in früherer Zeit an epische Stoffe gedacht (III, 3. 9. IV, 1, 71.) so entschied er sich bald ausschließlich für die erotische Elegie. Und zwar wählte er zu seinen Mustern vorzugsweise die erst in der augusteischen Zeit zu Rom in Aufnahme gekommenen (vgl. III, 1, 3. 18.) Alexandriner Kallimachos und Philetas (III, 1, 1. 3, 52. IV, 1, 64. 6, 3.). Gemein hat er mit diesen theils die Kleinheit, Unwichtigkeit des Stoffes, theils das Wichtige, Kunstreiche und Gelehrte von dessen Behandlung (vgl. II, 1, 16. maxima de nihilo nascitur historia), bes. die mythologische Haltung, deren Anspielungen uns manchmal unverständlich sind, endlich viele Wendungen, Gedanken und Ausdrücke im Einzelnen (Hertzberg p. 199.). Andererseits unterscheidet sich Prop. von jenen durch die Wärme seiner Auffassung und Darstellung auch mythologischer Stoffe (z. B. I, 1, 9 ff.), durch die Seele die er in seine Dichtungen hineinlegt, das individuelle Leben das aus ihnen athmet. Außerdem besitzt Prop. eine besondere Virtuosität in Beschreibungen (Hertzb. p. 69.). Wo er einen Anlauf nimmt zu höherem Stile (wie II, 10.) da wird er geschraubt und sinkt bald ermattet zurück. Im Ganzen aber sind die beiden letzten Bücher weit ernsthafter gehalten als die zwei ersten. Das erste wurde (zu Anfang des J. 728) von Prop. selbst unter dem Titel Cynthia besonders herausgegeben (s. II, 3, 4. vgl. 24, 1. Hertzb. p. 220.), das zweite und dritte ist nicht vor dem J. 732 beendigt worden. Das zweite hat Lachmann in zwei Bücher zerlegt (von II, 10. an) weil II, 13, 25. von fertigen drei Büchern gesprochen wird. Hertzberg dagegen nimmt (p. 219.) an daß der betreffende Theil von II, 13. ein eigenes Stück bilde, das später verfaßt, aber von den Freunden des Prop. welche die Herausgabe vom Buch IV besorgten aus Mißverständniß im zweiten Buche eingefügt worden sei. Das dritte Buch enthält Stücke die nach Inhalt und Behandlung mehr Idyllen, beziehungsweise Satiren sind als Elegien; so III, 13. 14. 22. Das vierte spricht den

Vorsatz aus: exiguo qvodcumqve e pectore rivi fluxerit, hoc patriae serviet omne meae, und theilt sich auch wirklich in Stoffe aus der Urzeit (2. 4. 6. 9. 10.) und aus der neuesten Geschichte (3. 6., auch 11.) Roms; nur 7. 8., zum Theil auch 5 gehen auf Cynthia zurück. Dieses Buch ist wohl erst nach des Dichters Tode aus seinem Nachlaß herausgegeben und mag auch Jugendversuche enthalten; zu den urgeschichtlichen Stücken hat vielleicht Virgil den Anstoß gegeben, der II, 34, 63 ff. als an seiner Aeneis arbeitend erwähnt wird. — Ueber die Handschr. des Prop. hat Alex. ab Alex. d. gen. II, 2. das Märchen verbreitet daß sämmtliche von einer einzigen im 14ten Jahrh. in einem Weinkeller gefundenen abstammen; aber das Mspt. von Neapel reicht über diese Zeit hinauf, und auch die vielen bedeutenden Abweichungen der verschiedenen Hdschrr. machen jene Annahme unmöglich. Eine Beschreibung der Hdschrr. von Prop. s. bei Hertzberg p. 231—248. Vgl. H. Keil, Observatt. critt. in Prop. Bonn 1843. 8. Die älteste gedruckte Ausgabe ist von Venedig 1472. fol. Die späteren führt Hertzberg p. 248—259. auf. Zu erwähnen sind die von J. Broukhuis (Amsterd. 1702. 1727. 4.), J. A. Vulpi (Padua 1755. 4. 2 Bde.), F. G. Barth (Leipz. 1777. 8.), P. Burmann und Santen (Utrecht 1780. 4.), C. T. Kuinöl (Leipz. 1804. 2 Bde.), C. Lachmann (Lpz. 1816. Berlin 1829.), F. Jacob (Lpz. 1827.), Paldamus (Halle 1827.) u. bes. von W. A. B. Hertzberg (I, 1. höchst ausführliche Prolegomena; I, 2. Text mit krit. Anmerkungen; II. Commentar. Halle 1843. 1844. 1845.), wozu vgl. H. Keil in d. Ztschr. für die Alt.Wiss. 1845. Nr. 65 ff. Schneidewin, Gött. gel. Anz. 1846. St. 97—100. W. Fürstenau, qvaestiones Propertianae, Progr. von Rinteln 1845. 4. Ueber Prop. im Allgemeinen s. die Einleitungen vor den Ausgg., Manso in den Nachträgen zu Sulzer III. S. 5—48. Paldamus, röm. Erotik S. 58 ff. Gruppe, die röm. Elegie I. S. 274 ff. u. dazu Hertzberg in den Hall. Jahrbb. 1839. Nr. 127 ff. Bähr, röm. Lit.Gesch. §. 158 f. Metrische Uebersetzungen haben Knebel, Strombeck u. J. H. Voß (erst 1830 herausg.) geliefert. [W. T.]

Prophăsis (*Πρόφασις*), Personification, Tochter des Epimetheus (Pind. Pyth. V, 31.). [Pfau.]

Prophthasia (*Προφθασία*, Strabo XI, p. 514. Ptol. VI, 19, 4. VIII, 25, 8. Plin. VI, 17, 21. VI, 23, 25.*), die nördlichste Stadt der Landschaft Drangiana an der Grenze von Aria, an der von Alexandria nach Indien führenden Handelsstraße (Strabo XV, p. 723.). Wahrscheinlich war es auch der Ort wo Philotas hingerichtet wurde (Arrian. An. III, 26. Curt. VI, 7. VII, 1. 2. VIII, 6.), da dieß nach Arrian. in der Hauptstadt der Zarangä geschah, welche das nördlichste Volk in Drangiana waren. Mannert V, 2. S. 49. u. A. halten sie für das heut. Zarang oder Zarend am Hilmend (?), allein Wilson Ariana p. 154. schreibt ihr mit weit größerer Wahrscheinlichkeit die umfangreichen Ruinen Namens Peshawarun mitten zwischen Dushak und Furrah zu, und glaubt hier selbst eine Namensgleichheit nachweisen zu können, da der griech. Name Prophthasia doch wohl von *προφθάνειν* herzuleiten sei, Pesh-áwaran aber im Persischen „hervorbringen, schaffen“ (bringing before) bedeute. [F.]

Propoetĭdes, Jungfrauen in Amathus welche die Gottheit der Venus leugneten und deßhalb in Stein verwandelt wurden (Ovid Met. X, 221 ff.). [Pfau.]

Προπόλοι, s. Sacerdotes.

Propontis (*ἡ Προποντίς* schon bei Aeschyl. Pers. 876. Herod. IV, 85. Scyl. p. 28. 35. u. s. w.), das kleine Meer welches durch den Hellespontus

---

* Wenn sie Plinius hier einem sonst nur in Bactriana vorkommenden Volke der Zariaspae zuschreibt, so ist dieser Name vielleicht nur aus einer Vermischung der beiden drangianischen Völkernamen Zarangae und Ariaspae entstanden. [F.]

mit dem Mare internum und durch den Bosporus Thracius mit dem Pontus Euxinus in Verbindung steht, führte seinen Namen gleichsam als Vormeer des Pontus (vestibulum Ponti bei Apulej. de mundo p. 6., *ἡ πρὸ τοῦ Πόντου τοῦ Εὐξείνου θάλασσα* bei Steph. Byz. p. 559.). Schon Herodot l. l. bestimmt seine Größe ziemlich richtig, nämlich die Länge zu 1400, die Breite zu 500 Stad., von welcher Angabe die Späteren mit Unrecht wieder abgiengen, indem nach Strabo II, p. 125. u. Agathem. II, 14. die Breite fast ebenso groß sein soll als die Länge, die sie (von Troas bis Byzantium; denn den östlicheren Theil der Dardanellenstraße rechnete das Alterthum schon zur Propontis) zu 1500 Stad. annehmen. Sie würde eine fast ovalrunde Gestalt haben wenn sich nicht am östlichen Ende ihrer Südküste zwei tiefe blos durch eine in das Prom. Posidium auslaufende Landspitze getrennte Meerbusen, der Cianus Sinus (Scyl. p. 35. vgl. Strabo XII, p. 563. Mela I, 19, 4. u. Plin. V, 32, 40., j. Golf von Modonia) und der nordöstlichere Sinus Olbianus (Scyl. p. 34.) oder Astacenus (Strabo l. l. u. X, p. 459. Plin. V, 32, 43., j. Golf von Ismid) nach Bithynien hineinzögen. Sie enthält die Inseln Ophiusa, Elaphonesus, Proconnesus, Besbicus, Demonesi, Prote u. s. w. (s. diese), und an ihrer Küste fanden sich mehrere bedeutende Pflanzstädte der Griechen, namentlich Heraklea Perinthus und Byzantium an der Nord- und Cyzicus an der Südküste. Vgl. auch Polyb. IV, 39, 2. 4. 44, 6. Strabo XII, p. 574. XIII, p. 563. 583. Ptol. V, 2, 1. 2. VII, 5, 3. VIII, 11, 2. 17, 2. Agathem. I, 13. Dion. Per. 137. Mela I, 1, 5. 3, 1. 19, 2. II, 2, 6. 7, 4. Plin. IV, 12, 24. V, 32, 40. u. s. w. und was die Strömung betrifft, den Art. Pontus Euxinus, u. Kruse, üb. Herodots Ausmessung des Pontus Eux., Bosporus, Hellespont u. der Propontis ꝛc. Bresl. 1820. nebst der Recension in d. Allg. Lit.Ztg. 1820. Nr. 315. [F.]

Propraetor u. **propraetore** (identisch, s. S. 77 f.) versteht außerhalb Rom das Amt eines Prätor, sowie der procos. Liv. X, 25. XXXV, 1. Auch der von dem Cos. als Stellvertreter bei dem Heere für seine etwaige Abwesenheit bestimmte Legatus oder Quästor heißt zuweilen propr., Sall. Jug. 36. 103. Bd. V. S. 1941. — 1) Regelmäßige Propr. gegen das Ende der Republik. Nach der Einführung der quaestiones perpetuae blieben alle Prätoren in Rom und giengen erst nach Beendigung ihres Magistratsjahrs als Statthalter in die Provinz. Der Senat nämlich bestimmte welche Provinzen consularische und welche prätorische sein sollten (s. Provincia u. Senatus), worauf die Prätoren unter sich loosten, gerade wie die Procoss., s. d. Die Gewalt und Amtsbefugnisse der Propr. war der der Procoss. fast gleich. Sie hatten Criminal- und Civiljurisdiktion und Administration, völlig wie die Procoss., Militärgewalt aber nur dann wenn die Verhältnisse es forderten, Cic. de div. II, 36. Phil. XIII, 10., obgleich sie dazu nur selten Veranlassung hatten, weil der Senat die Propr. immer in die friedlichen, die Procoss. aber in die von Feinden beunruhigten Provinzen schickte, s. Provincia. Dem Rang nach aber standen die propraet. den Procoss. nach, ebenso wie die Prät. den Coss., Plut. Cat. min. 55. 57. Cic. p. Planc. 6. Gell. XIII, 15. Sie hatten nur 6 Liktoren, der Procos. 12., s. S. 28. 81., sie hatten nur ein kleines Heer und ein geringeres Gefolge als die procoss. Soldan, quaest. de aliquot part. procos. et propraet. Hanov. 1831 p. 55 ff. Ueber alles Andere gilt von den Propr. das von den procoss. Gesagte. So wie es aber procoss. gab die nicht coss. gewesen waren so hatte man auch propraet. oder wenigstens Männer mit proprätorischer Befugniß welche vorher nicht Prätoren gewesen waren. So z. B. wurde Cn. Piso quaestor pro praet. nach Spanien geschickt, Sall. Cat. 19. Dio Cass. XXXVI, 27. Grut. 383, 5., ebenso M. Cato quaest. cum. iure praetorio nach Cypern, Vell. Pat. II, 45.; P. Cornel. Lentulus Spinther, welcher proquaestor in

Asien war, nannte sich nach dem Tode seines Procos. Trebonius propraet., Cic. ad div. XII, 15. — Ueber die Proprätoren mit procos. Gewalt s. Proconsul. — 2) In der Kaiserzeit hießen die gewesenen Prätoren als Statthalter procoss., und eigentliche Proprätoren gab es nicht mehr. Wohl aber hießen die Statthalter der kaiserlichen Provinzen legati Caes. pro praet. cos. pot., s. Bd. IV. S. 855., und abgekürzt auch propraetores, obwohl selten, Tac. Ann. II, 66. XII, 31. Lips. ad Tac. Ann. I, 75. Casaub. ad Suet. Oct. 47. Salm. ad Spart. Hadr. 3. Fabric. ad Dion. Cass. LIII, 15. Eckhel d. n. IV. p. 327. — Daß diese abgekürzte Benennung nur auf Münzen vorkomme behauptete Marini, Atti d. frat. Arv. p. 741 f. [R.]

Propugnacula, s. Navis, Bd. V. S. 469.

Propylaea, s. Bd. I. S. 951. g. E.

Προπύλαιος, Beiname des Hermes, Pauf. I, 22. extr. [Pfau.]

Pro quaestore u. **proquaestor** (identisch, wie procos. u. pro consule, s. S. 77 f.) ist der Quästor welcher für den eigentlichen Provinzialquästor eintritt wenn dieser gestorben oder abgegangen ist, Cic. Verr. 1, 4. I, 15, 36. Auch heißt proquaest. der gewesene Quästor dessen Amt prorogirt worden ist, z. B. Cic. ad div. V, 6., wo Sestius proqu. heißt weil er im Jahre vorher Quästor gewesen war. Ruhnken ad Vell. Pat. II, 45. Ungewiß ist ob proqu. auch Gehilfen der Quästoren genannt werden konnten oder ob der Titel dann anwendbar war wenn keine ordentliche Wahl (sortitio) stattgefunden hatte, Creuzer, Antiq. S. 278., s. Quaestor. Vgl. Cic. Phil. X, 11. ad div. XII, 15. Acad. prior. II, 4. Orelli 3269. In der Kaiserzeit findet man den Titel proquaestor nicht mehr. S. Quaestor. [R.]

Prora, s. Navis, Bd. V. S. 460.

Prorogatio heißt Verlängerung des imperium (Liv. VIII, 26. Cic. Phil. II, 10.), des Magistratsjahres (Front. aquaed. 7.) oder der provincia über die gesetzliche oder ursprünglich bestimmte Zeit hinaus. Am häufigsten ist die prorog. provinc. (welche mit der pror. imperii oft zusammenfällt), Liv. XXV, 3. XXVI, 28. XXVII, 7. Cic. ad Att. V, 2. 11. 15. ad div. II, 7. 10. ad Qu. fr. I, 1, 10. Tac. Ann. I, 79. Solche prorog. erfolgten gesetzlich durch Sconf. und Plebiscit, ausnahmsweise durch letzteres allein, s. Bd. II. S. 549 f. [R.]

Prorsa, s. Antevorta, Bd. I. S. 516.

Prorus (*Πρῶρος*), Pythagoreer aus Cyrene, Jamblich Pyth. c. 36., welcher auch 27, 127. u. 33, 239. Clinias und Prorus als Beispiele von inniger Freundesliebe anführt. Von einem Pythagoreer Prorus wird eine Schrift *περὶ τῆς ἑβδομάδος* angeführt Theologumm. Arithmett. p. 44. oder p. 43. ed. Ast. [B.]

Προσκαταβλήματα, Zusatzgelder, hießen nach Photius und Suidas s. v. *προκαταβολή* (s. unter Publicani) die von den Staatspächtern zum zweiten und letzten Termine zu erlegenden Pachtgelder. Gleichwohl unterscheidet Demosth. g. Timokr. p. 731. §. 97. 98. die *προσκαταβλήματα* ausdrücklich von den Gefällpachtgeldern, mit dem Bemerken daß die Pachtgesetze auch auf diese Zahlungen angewendet werden: *οὐ γὰρ ὄντων ἱκανῶν τῶν ἐκ τῶν τελῶν χρημάτων τῇ διοικήσει, τὰ προσκαταβλήματ' ὀνομαζόμενα διὰ τὸν τοῦ νόμου τούτου φόβον καταβάλλεται.* Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 367 f. läßt die Sache unentschieden, Wachsmuth, hell. Alterth. II. S. 98. versteht darunter die als Zuschuß zu den nicht ausreichenden Staatsvorräthen meist in Kriegsnoth zu leistende außerordentliche Steuer, die *εἰσφορά*. Doch spricht Dem. offenbar von Geldern welche nicht ausnahmsweise zur Deckung der Kriegskosten, sondern jährlich zur Bestreitung der *διοίκησις* eingehen, und von der außerordentlichen Vermögensteuer konnte er, eben weil deren eigentliche Benennung *εἰσφορά* war, unmöglich *τὰ προσκαταβλήματα ὀνομαζό-*

μενα sagen. Es scheint vielmehr aus dem Zusammenhange hervorzugehen daß man bei *πρ.* nicht an materiell bestimmte Leistungen irgend welcher Zahlungspflichtiger zu denken, sondern das Wort für ein rein finanzielles zu nehmen habe. Die Staatsgefälle waren der ursprüngliche Stamm auf welchen die *διοίκησις* angewiesen war; als diese für die Bedürfnisse der letzteren nicht mehr ausreichten mußte man zuschießen. Für die Verwaltung war es völlig gleichgiltig woher die Zuschüsse kamen, und in den Büchern der Verwaltung wurden sie vermuthlich schlechthin unter der Hauptrubrik *προσκαταβλήματα* fortgeführt, sie mochten bestehen aus welchen Posten sie immer wollten. Da nun aber Dem. von Anwendung der Gefällpachtgesetze auch auf diese Gelder spricht, so ist es wahrscheinlich daß jene Zuschüsse auf die eingehenden Strafgelder und Geldbußen angewiesen waren; denn der Verurtheilte ward, wenn er nicht zahlte, in gleicher Weise Schuldner des Staates wie der Staatspächter wenn er nicht Zahlung leistete. [West.]

Proscenium, s. Theatrum.

Proschium (*Πρόσχιον*, Thuc. III, 102. 106. Strabo X, p. 451. Steph. Byz. p. 565. Eustath. ad Hom. Il. II, 639.), Stadt Aetoliens am südlichen Abhange des Aracynthus, welche nach Strabo u. Eust. ll. ll. an die Stelle des alten homerischen Pylene trat, das etwas weiter nach der Küste hin gelegen hatte. Kruse, Hellas II, 2. S. 248. sucht sie bei Kukio Kastro, Leake North. Gr. I. p. 119. aber richtiger beim Kloster des heil. Georg am Berge Zygos. [F.]

Πρόσκλησις (*προσκαλεῖσθαι*) hieß im attischen Rechte die Vorladung, oder die Handlung wodurch der Kläger den Beklagten auffordert vor Gericht zu erscheinen. Sie geschah vor Zeugen, *κλητῆρες*, *κλήτορες* (*κλητεύειν*), Poll. VIII, 49. 62. Harpokr. Phot. Suid. s. v. *κλητῆρες*. Bekker Anecd. Gr. p. 268, 11. 272, 6., gewöhnlich zweien, Demosth. g. Böot. p. 1017. §. 28. g. Nikostr. p. 1251. §. 14. Photius l. l. (einzelne Zeugen bei Arist. Nub. 1221. Av. 1046.), deren Namen der Klagschrift beigeschrieben wurden. Ohne solche durfte eine Klage (*ἀπρόσκλητος δίκη*, Hesych. Harpokr. s. v. *ἀπρόσκλ.* Bekker Anecd. p. 199, 14.) nicht vorgenommen werden; der Mangel der Ladungszeugen begründete im Falle eines Contumacialurtheils eine Nullitätsklage, fälschliches Vorgeben angeblicher Zeugen aber eine Klage *ψευδοκλητείας* (s. d.). Bei der Vorladung setzte der Kläger dem Gegner den Tag fest an welchem er sich vor der zuständigen Behörde zu stellen habe; ob aber der fünfte Tag vor diesem für die Vorladung stehend gewesen, wie man aus Arist. Nub. 1131. 1221. und aus dem Gesetze bei Dem. g. Makart. p. 1076. §. 75. geschlossen hat, bleibt dahin gestellt, da an letzterer Stelle von keiner Vorladung zur Anstellung der Klage die Rede ist. In solchen Fällen hingegen wo der Kläger berechtigt war von dem Gegner Bürgen zu fordern und im Weigerungsfalle ihn zur Haft zu bringen, bestand die Prosklesis nur in der Aufforderung sofort sich vor der Behörde zu stellen. Dem. g. Zenoth. p. 890. §. 29. Vgl. Schömann im Att. Proceß S. 576—580. Platner, Proceß I. S. 114—119. [West.]

Προσκλύστιος, der Ueberschwemmer, Beiname des Poseidon, Paus. II, 22, 5. Vgl. Bd. V. S. 559. [Pfau.]

Proscriptio hieß eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, Ulp. Dig. XIV, 3, 11. §. 3. (wie vor allen Verkäufen gemacht wurden, daher proscribere auctionem, s. Bd. I. S. 996.), und sodann die Aechtung, nicht weil die Güter der Geächteten proscribirt, d. h. öffentlich feil geboten, sondern weil die Namen der Geächteten öffentlich auf einer Tafel bekannt gemacht wurden (proscriptorum tabula, oder proscriptionis, Sen. suas. VII, p. 45. Bip.). Isidor. V, 27. proscriptus quia palam scriptus. Dagegen fälschlich X, p. 1083. Goth.: proscriptus, cuius bona palam et aperte de-

scribuntur bonisque fisci agglomerantur. — Die bona der Geächteten wurden als ein Ganzes durch den Quästor auf dem Forum sub hasta verkauft (ähnlich wie bei bonorum emtio venditio, Bd. I. S. 1152 f.), s. Sectio. Der Käufer bot eine gewisse Summe, übernahm die Bezahlung der Gläubiger und erlangte sogleich quiritarisches Eigenthum. Sulla führte die Proscription ein „und gab ihr die Gestalt eines Rechtsinstituts mit dauernden rechtlichen Folgen". Nach seinem ersten Siege bediente er sich des Senats um seine *persönlichen* Feinde für Feinde des Staats erklären zu lassen, z. B. Marius, Vater und Sohn (Bd. IV. S. 1561.), den Tribun Sulpicius u. A. Denn die Feinde des Staats waren vogelfrei (vgl. Sacer), und ihr Vermögen fiel dem Staat anheim. Liv. Ep. 77. App. b. c. I, 60. Vell. Pat. II, 19. Val. Max. VI, 5, 7. Als er aber von dem mithridatischen Kriege heimkehrte stellte er, ohne sich an den Senat oder an das Volk zu wenden, selbstständig *und* willkürlich Proscriptionslisten auf. Mehrere Tausend reiche und *angesehene* Männer verfielen der Rache des grausamen Siegers, und die unwürdigsten Leute kamen für Spottpreise in den Besitz der schönsten Güter, z. B. Chrysogonus, s. Cic. p. Rosc. Am. Abweichende Zahlenangaben der *Proscribirten* s. bei Flor. III, 21, 25. App. b. c. I, 103. u. A. Nun erst, *nachdem* Sulla seinen Racheplan vollendet hatte, dachte er daran seine That gesetzlich bestätigen zu lassen, was durch lex Valeria geschah: ut omnia quaecunque ille fecisset essent rata, Cic. l. agr. III, 2., s. Bd. IV. S. 1003. Wahrscheinlich erschien noch eine besondere lex de proscript., Cic. p. Rosc. Am. 43.: ista ipsa lege quae de proscriptione est, sive Valeria est sive Cornelia, non enim novi nec scio. In dem Gesetze stand: 1) ut eorum bona veneant qui proscripti sunt — aut eorum qui in adversariorum praesidiis occisi sunt; 2) daß Jeder einen Proscribirten ungestraft tödten könne (ja die Mörder und Anzeiger erhielten vielmehr Belohnungen, App. b. c. I, 95., und wurden von der lex Cornelia de sicar. ausgenommen, Suet. Caes. 11.); 3) daß die Nachkommen der Proscribirten nicht blos alle Ansprüche auf das väterliche Vermögen verlören, sondern auch petendorum honorum iure prohiberentur, simulque — senatorum filii et onera ordinis sustinerent et iura perderent, Vell. II, 28. Cic. p. Rosc. Am. 44 f. 50. Verr. I, 47. p. Mur. 24. ad Att. II, 1. Liv. Ep. 89. Plin. H. N. VII, 30. Quintil. XI, 1, 85. Suet. Caes. 41. Sen. de ira II, 34. Plut. Sull. 31. Cic. 12. Caes. 37. Dio Cass. XLI, 18. XLV, 17. Dion. VIII, 80. (welche ungerechte Bestimmung Cäsar wieder aufhob, Cic. ad Att. IX, 14. Suet. Caes. 41. Vell. II, 43. Dio Cass. l. l. u. XLIV, 47. XXXVII, 25. Plut. Caes. 37. Dion. VIII, 82.); 4) daß Diejenigen Strafe erleiden sollten welche einen Proscribirten unterstützten und ihm zur Rettung behilflich wären, Cic. Verr. I, 47. Plut. Sull. 31. Die Hauptstellen über Sulla's Proscription sind Liv. Ep. 89. Vell. II, 28. App. b. c. I, 95. IV, 1, 7 f. 30 f. Plut. Sull. 31. Dio Cass. fr. 136 ff. Cäsar ließ jedoch als Prätor die Mörder der Proscribirten belangen, indem er die Befreiung derselben von lex Cornelia aufhob, Suet. Caes. 11. Cic. p. Lig. 4. Dio Cass. XXXVII, 10. Der Quästor M. Porc. Cato hatte schon vorher Aehnliches gethan, Dio Cass. XLVII, 6. Plut. Cato 17. — Dem Beispiel Sulla's folgten die Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus, indem sie es ebenfalls für überflüssig hielten die Aechtung ihrer Feinde durch den Senat aussprechen zu lassen. Das Nähere s. Bd. V. S. 829 f. Hoeck, Röm. Gesch. I, 1. S. 236 ff. S. überhaupt Osenbrüggen, Einleit. zu Cic. p. Rosc. Am. S. 10 ff. u. N. Anton. de exsil. I, 9. II, 21. [R.]

Prosda, Stadt Aethiopiens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Προσεῖς, eine der parrhasischen Gemeinden Arkadiens welche sich an der Gründung von Megalopolis betheiligten, Pauf. VIII, 27, 4. [West.]

Προσειλημμενῖται (Ptol. V, 4, 10.), Völkerschaft in Galatien. [F.]

Προσέληνοι nannten sich die Arkadier als der älteste Stamm der Hellenen. Vgl. Apollon. IV, 264. Steph. Byz. p. 564. Schol. Aristoph. Nub. 397. [F.]

Proserpina. Diese Gottheit bildet in solchem Grade den Mittelpunkt für die Mythologie und Religion der chthonischen Götter überhaupt daß auch von den andern Hauptmächten dieses Kreises, namentlich von Pluto am geeignetsten hier die Rede ist. Die Erde als *χθών*, d. h. als Erdtiefe, als eine der Elementarkräfte welche die Naturreligion der Alten annahm, ist der allgemeine Sitz und ihre Kraft das Wesen dieser Gottheiten, welchem gemäß die einzelnen mythologischen und Cultusbestimmungen derselben gedacht sind. Sie heißen *οἱ χθόνιοι, οἱ κάτω*, inferi (s. d. A.) und bilden einen Gegensatz zu den obern Gottheiten, welche *οἱ οὐράνιοι, Ὀλύμπιοι, οἱ ἄνω* heißen; doch nur in religiöser und idealer Hinsicht, nicht in nationaler, als hätten andere Stämme die unterirdischen Götter, andere die olympischen verehrt, wie einige Mythologen sich dieses Verhältniß gedacht haben. Vielmehr ist es die besondere Art der religiösen Anschauungen auf welcher dieser Unterschied vornehmlich beruht, da die Erdtiefe auf der einen Seite zwar der fruchtbare Mutterschooß ist aus welchem alles vegetative Leben und nach altem Glauben selbst das animalische und menschliche Geschlecht entsprungen ist und seine Nahrung empfängt, auf der anderen Seite diese selbe Tiefe aber auch das allgemeine Grab ist dem der Säemann seine Saaten, der Mensch seine Todten anvertraut, die alles Geborene wieder in sich Zurücknehmende, der alttestamentische Scheol. Dieser Gegensatz von Leben und Tod, und namentlich diese düstere und ahnungsvolle Seite solcher Anschauungen erzeugte entsprechende Gebräuche, welche nicht blos durch einen gewissen allegorisch-symbolischen Grundzug, der sich zum Mysterium entwickelte, sondern auch dadurch vom Dienste der Olympier abstachen daß sie fern von der lichten Heiterkeit und Freudigkeit und von der gehaltenen Stimmung derselben waren, vielmehr ekstatischer Art, so daß die traurige Stimmung die fröhliche überwog, und selbst diese, wo sie eintrat, einen sentimentalen und ahnungsvollen Grundton behielt. Dazu kamen gewisse Aeußerlichkeiten des Ceremoniels, in welchen dieser ideale Gegensatz sich ausdrückte, die nächtliche Feier mit Fackelbeleuchtung, asketische Gebräuche, Todtendienst, wilde Klage oder ebenso ausgelassene Lustigkeit. Kurz wir haben es hier mit einer sehr eigenthümlichen Seite der griechischen Religion zu thun, welcher der Cultus des Dionysos, besonders die orientalischen Formen desselben, wie auch die phrygische Religion der Rhea-Kybele, die ägyptische der Isis und des Osiris, die syrische der Aphrodite und des Adonis am nächsten verwandt sind, wie diese Religionen denn auch im Fortschritt der Zeit mehr oder weniger in einander geflossen sind. Dem ursprünglich griechischen Kreise der chthonischen Götter aber gehören speciell an Ceres oder *Δημήτηρ*, s. Bd. II. S. 274 ff., Proserpina oder *Περσεφόνη*, und endlich Pluto: eine enggeschlossene Gruppe, was sich mythologisch darin ausdrückt daß Demeter und Persephone für Mutter und Tochter galten, und Pluton für den Gemahl der Letzteren. Namentlich bildeten die beiden weiblichen Glieder dieser Familiengruppe ein unzertrennliches Paar, Demeter als die Erd-Mutter schlechthin, wie dieses schon der Name andeutet, Persephone als *Κόρη Δήμητρος*, als das Kind der Erdmutter, die Wirkung dieser Elementarkraft, welche aber zugleich eine ganze Seite derselben, welche mit griechischem Ausdrucke das Katachthonische an ihr genannt werden mag, selbstständig vertritt; beide im Cultus so eng verbunden daß sie fast durchgängig neben einander verehrt wurden, unter dem Namen *τὼ θεώ* d. h. die beiden Göttinnen, *αἱ διώνυμαι θεαί*, wie Euripides Phoeniss. 687. sie nennt; wegen des besondern Ernstes der in ihrem Dienste vorherrschte sonst auch *αἱ*

Σεμναί genannt, oder *αἱ Πότνιαι, αἱ Δέσποιναι*, s. Dem. u. Perseph. S. 194. Aber auch Pluton gehört nothwendig zu diesem Paare. Er ist der *Ζεὺς χθόνιος*, die männliche Potenz neben den beiden weiblichen, die herrschende und befruchtende neben den empfangenden und gebärenden. So wird er bei Hesiod. op. 465. neben der Demeter angerufen, und zu Hermione galt *Κλύμενος*, d. h. Pluton für einen Bruder der *Χθονία*, d. h. der Ceres, s. Paus. II, 35. Noch enger aber ist sein Verhältniß zu Persephone, welche in der Erdtiefe ebenso seine Gattin ist wie Hera im Himmel die des olympischen Zeus, daher Proserpina auch ausdrücklich Juno infernalis, Avernalis, Stygia heißt, z. B. bei Virgil Aen. IV, 138. Ovid Met. XIV, 114. u. A. In der That sind Demeter und Persephone nur zwei verschiedene Personificationen einer und derselben Kraft, aus welcher die Mythologie zwei besondere Hypostasen gebildet hat, weil sie so widersprechende Bestimmungen wie sie sich hier dem Naturgefühle ergeben im Bilde noch weniger zusammenzuhalten vermochte. Der Ceres ist mehr die Bedeutung der segnenden Ackergöttin, der Proserpina mehr die der furchtbaren Unterweltsgöttin zugefallen; aber zugleich ist Ceres auch wieder furchtbar und Todesgöttin (Dem. u. Pers. S. 199.), wie Proserpina zugleich Feldgöttin und von lieblicher Erscheinung ist, beide aber als Mutter und Tochter, als *τὼ θεώ*, das unzertrennliche Paar ausmachen. Bei Pluton findet derselbe Gegensatz widersprechender Eigenschaften statt, aber es ist darüber nicht zu einer völligen Spaltung der Personen gekommen, obwohl man das Verhältniß des Dionysos zum chthonischen Zeus in mancher Hinsicht dem der Demeter zu Persephone vergleichen könnte. Die Mythologie hat die nahe Verwandtschaft jener beiden Gottheiten freilich nicht weiter ausgebeutet. A. Geschichtliches und Oertliches. Der Cultus der beiden Göttinnen und des ihnen verbundenen Obergottes der Unterwelt gehört jedenfalls zu den ältesten, den pelasgischen Formen der griechischen Religion. Herodot führt die Ursprünge des mystischen Demeterdienstes, von welchem Persephone ein nothwendiges Glied ist, ausdrücklich auf die pelasgische Bevölkerung zurück (II, 171.), und man findet diese Gottheiten überall wo diese Bevölkerung den Grundstock der weiteren geschichtlichen Entwicklung abgegeben hatte. So namentlich in Arkadien, dessen zahlreiche Dienste beider Göttinnen zwar nachmals von Eleusis aus manche Elemente attischer Mythologie und Symbolik überkommen, wo sich aber doch auch viel Ursprüngliches und Eigenthümliches erhalten hatte, besonders zu Pheneos, zu Thelpusa und zu Phigalia, s. Paus. VII, 14. u. 15. 25. 31. 37. 42. Ferner in Messenien, wo die alten Städte Arene und Andania vor den messenischen Kriegen Mittelpunkte einer Weihe gewesen waren welche das kaukonische Geschlecht der Lycomiden nach Attika übersiedelt hatte und welche später, bei der Wiederherstellung Messeniens, von Epaminondas wieder hervorgesucht wurde, Paus. IV, 1. Dem. u. Perseph. S. 148. Selbst in Lakonika hatte der Dorismus diesen alten Naturdienst, obgleich er dem apollinischen Cultus und der dorischen Weise manchfach widerstrebte, nicht ausrotten können; namentlich hatten sich zu Amyklä und Helos aus pelasgisch-achäischer Urzeit Reste des chthonischen Dienstes erhalten, s. Eckermann in der Hall. Allg. Encyclop. III, 17, 322. Ferner gehörte Demeter und Persephone auch in dem nördlichen Peloponnes, zu Sikyon, Korinth, Phlius, und zu Argos, sowie auf argivischem Gebiete, zu den ältesten und heiligsten Gottheiten (Eckermann S. 319.); namentlich begieng die Dryopenstadt Hermione in den Chthonien einen Gottesdienst dessen einzelne Züge, wie Pausanias ihn beschreibt (II, 35.), oder andere Quellen ihn kennen lehren (Ebert de Cerere chthonia, Böckh zu Corp. Inscr. n. 1193. 1197. 1199. 1200. 1207—1211. Dem. u. Perseph. S. 57. Klausen, Aeneas S. 1161. 1166.), viel Merkwürdiges haben. Auch Megaras Dienste sind wichtig, besonders wegen ihrer Verzweigungen nach Byzant

und Syrakus, welches letztere seine beiden Göttinnen entweder von dort oder von Korinth empfangen hat, s. Paus. I, 39, 5. 40, 6. 43, 2. 41, 3. Dion. Byz. p. 2. Huds. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist dann aber der attische Cultus, vor Allem der zu Eleusis, welcher Ort für diesen Religionskreis von gleicher Wichtigkeit ist wie Delphi oder Delos für die apollinische, Olympia für die Zeusreligion, s. Bd. III. s. v. Eleusinia. Von Eleusis war der dort eigenthümlich ausgebildete Dienst zeitig nach Athen, von dort mit den ionischen Colonien über die Inseln und nach Kleinasien, und im Laufe der Zeit, in Folge des besonderen Ansehens und der besonderen Würde der eleusinischen Weihe, auch sonst in dem griechischen Mutterlande und außerhalb desselben in fast alle hellenisirte Gegenden, bis nach Alexandria, Antiochia und Rom verbreitet worden. Die Eigenthümlichkeit dieses Dienstes aber bestand theils in einer Combination des chthonischen Götterdienstes, wie er gewöhnlich auf die Gruppe von Demeter, Persephone und Pluton beschränkt war, mit dem Dionysosdienst, aus welcher Combination der eleusinische Iacchos hervorgegangen ist, dessen bedeutsames Verhältniß zu den beiden Göttinnen und dessen lärmende Festfeier am 20. Boedr. und sonst jenem Gottesdienste einen so besonderen Reiz gaben, theils darin daß sich hier der mystische Grundtrieb des chthonischen Götterdienstes mit der Zeit zu einem System so großartiger, bedeutsamer und heiliger Gebräuche gestaltet hatte daß die eleusinischen Mysterien allen Griechen, auch noch zu einer Zeit wo ihre Religion sonst im Verfall war, für das Tiefste und Erhebendste galten was ihr väterlicher Glaube aufzustellen vermöge. Außer Eleusis und Athen, welche, durch die heilige Straße verbunden, hinsichtlich dieser Feier wie ein Ort angesehen werden dürfen, da ihnen die Festlichkeiten des eleusinischen Dienstes meist gemein waren, außer diesen Hauptpunkten möge in Attika, von andern Demen abgesehen, nur noch die kleine Ortschaft Phlya genannt werden, weil hier die messenische Weihe der Kaukonen eine Stätte gefunden hatte, und weil dieser Dienst der gentile des Themistokles war, eines Gliedes des in so mancher Hinsicht ausgezeichneten Geschlechtes der Lykomiden, s. Plut. Themistocl. 1. Paus. I, 31, 2. Ferner hatte dieser Cultus auch in Böotien tiefe Wurzeln getrieben. Die beiden Göttinnen gehörten zu den Burggöttern von Theben, welche Stadt die Sage sogar von ihnen erbaut werden und von Zeus als Brautgeschenk der Persephone zugewiesen werden ließ, s. Eurip. Phoen. 681. Euphorion b. d. Schol. zu v. 633. Paus. IX, 16, 3. Und auch die übrigen Ortschaften des Landes waren reich an Erinnerungen und Denkmälern dieser Religion, wie Tanagra seit den Zeiten der Gephyräer, welche ihren Dienst der *Δ. Ἀχαία* mit nach Attika gebracht und an der heiligen Straße angesiedelt hatten (s. Dem. u. Perseph. S. 393.), Potniä, von dessen eigenthümlichen Gebräuchen Pausanias IX, 8, 1. erzählt, und Lebadeia, wo der chthonische Götterdienst in eigenthümlicher Umbildung das Orakel des *Ζεὺς Τροφώνιος* umgab, welcher selbst im Grunde identisch mit dem *Ζ. χθόνιος* ist, s. Paus. IX, 39., Dem. u. Perseph. S. 172. u. d. Art. Trophonius. Ferner begegnet man, damit es nirgends an Spuren dieser allverbreiteten Religion fehle, denselben auch in Phokis, Lokris, Thessalien und Epirus (Eckermann a. a. O. S. 328 ff.), in Lokris besonders bei der Stadt Opus, deren Namen schon eine Andeutung cerealischen Segens gibt und von wo der Dienst der beiden Göttinnen vielleicht nach dem italischen Lokri gekommen war, in dessen Geschichte der Tempelraub welchen Pyrrhos an dem Heiligthum der Persephone begieng so oft erwähnt wird; ferner in den Pylen, wo der Dienst der *Δημ. Πυλαία* für alte Stammesverbindung wirksam gewesen war; in Thessalien bei Pyrasos am pagasetischen Meerbusen, der Waizenstadt deren Demeter schon von Homer erwähnt wird (Il. II, 695.); in Epirus bei der thesprotischen Ephyra, deren Todtenorakel in ältester Zeit sehr berühmt und

auch für das spätere Epos noch der Punkt geblieben war wo man bei den Episoden wo Helden zum Hades hinabfuhren am liebsten anknüpfte, s. Müller, Dor. I. S. 418. Proleg. S. 363. Dem. u. Perseph. S. 174. Unter den Inseln galt besonders Kreta für einen der ältesten Mittelpunkte des Demeter- und Persephonedienstes, wie denn schon Homer diesem Dienste seine Fabel von Jasion entlehnt hat (Od. V, 125. Hesiod. Theog. 969. Diod. Sic. V, 77.), der homerische Hymnus seine Demeter von Kreta nach Eleusis kommen (v. 123.), Bacchylides aber die Kora auf Kreta selbst entführt werden läßt (Schol. Hesiod. Theog. 914.), wo überdieß sowohl Eleusinien als Thesmophorien gefeiert wurden (Dem. u. Pers. S. 27.). Nächst dem sind besonders die Culte auf Paros und Thasos berühmt wegen ihrer Beziehungen zum Dichter Archilochos, welcher sein Jambenspiel vermuthlich dem heimischen Gebrauche auf Paros entlehnt hatte, wegen ihres Antheiles an der Geschichte des Miltiades, und wegen der Rücksicht welche der Maler Polygnotos aus Thasos darauf genommen hatte (das. S. 28. Welcker, kleine Schrr. I. S. 78.). Paros scheint diese Gebräuche von Kreta empfangen und dann der Insel Thasos mitgetheilt zu haben; obgleich die ionischen Colonisten, welche zur Verbreitung des Demeterdienstes wesentlich beitrugen, diese Elemente gewiß verstärkt haben. Dagegen auf den Inseln Lemnos, Imbros und Samothrake, sowie auf der benachbarten Küste von Aeolis und auf der Insel Lesbos darf man die erste Begründung des chthonischen Dienstes den tyrrhenischen Pelasgern zuschreiben, deren Kabiren von Mnaseas (Schol. Apollon. I, 915.) auf die uns bekannten Personen jener Göttergruppe zurückgeführt werden, und in dieser Gestaltung auch auf Paros Einfluß gehabt hatten (Steph. Byz. v. *Πάρος*. Corp. Inscr. n. 2384. 2388. 2415, 15.). Die ionischen Pflanzstädte Kleinasiens zeigen zu Ephesos, Milet und an andern Punkten sowohl Thesmophorien als Eleusinien, welche Formen des Demeterdienstes durch die milesischen Colonien auch an den Küsten des schwarzen Meeres verbreitet wurden. Die chthonische Seite dieser Religion aber hatte aus localen Gründen besonders zu Kyzikos und Herakleia am Pontus Gedeihen gefunden. Jene Stadt galt wieder für ein Brautgeschenk des Zeus an die Persephone, welche unter dem Namen der Pherephatta zu ihren heiligsten Gottheiten gehörte (Marquardt, Cyzicus S. 119—125.); in Herakleia Pontike hatte sich auf Grundlage dieses Dienstes ein Todtenorakel gebildet welches eine der angesehensten Stätten dieser Art von Divination war (Plut. Cimon 6. Apollon. Rhod. II, 353. 728. mit d. Scholl.). Weiter waren im südlichen Kleinasien Nysa in Karien und das triopische Vorgebirge bei Knidos zwei wichtige Centralpunkte für die Mythe vom Raube der Persephone und den Cult der chthonischen Götter. Von den Festen zu Nysa, welches für das spätere Kleinasien in dieser Hinsicht eine Metropole war, berichtet Strabo XIV, p. 649. vgl. Eckhel D. N. II. p. 586 f. Die Heiligthümer beim Triopion sind besonders deshalb auszuzeichnen weil der chthonische Gottesdienst in der dieser Stätte eigenthümlichen Form durch Geschlechtsverbindung nach Gela und Agrigent gekommen war (Herod. VII, 153. Scholl. Pind. Pyth. 12, 2. Olymp. 14, 14. Müller, Orchom. S. 227. 337. Dor. I. S. 400. Böckh C. Inscr. I. p. 45 f.). Auch mag die Nachbildung dieses Dienstes erwähnt werden durch welche Herodes Atticus das Andenken desselben an der appischen Heerstraße bei Rom erneuerte, s. Visconti Iscrizioni greche Triopee, Rom. 1794. Jacobs Anthol. App. n. 50. 51. Animadv. Anthol. II, 2. p. 368 f. Böckh z. C. I. n. 26. Wenden wir uns endlich nach Westen so finden wir auch hier die griechischen Pflanzstaaten voll von Verehrung der beiden Gottheiten, in allen Formen des Cultus und der Cultussage welche das Mutterland erzeugt hatte und welche sich bei ihnen selbständig fortbildete. Durch ganz Unteritalien, Bruttium, Campanien und Apulien kann man die Spuren dieses

Dienstes verfolgen, zu Hipponium, Lokri, Kroton, Metapont, Elea und Neapolis, Tarent u. s. w., s. Dem. u. Perseph. S. 175. Vorzüglich aber war Sicilien erfüllt mit der Verehrung dieser Gottheiten, welche ihren Segen so reichlich über diese Insel ausgeschüttet hatten. Syrakus und Agrigent, die beiden Hauptstädte, waren dieses auch in Beziehung auf den Demeterdienst. Eine Pflanzstadt von Syrakus aber ist Enna, in der Mitte der Insel gelegen, umgeben von Ebenen, Hügeln, Baumgärten, Wiesen, und bis zur Monotonie einförmigen Kornfeldern. Dort hatte die Sage vom Raube der Persephone ein Local gefunden welches nicht allein nach dem Glauben jedes Sicilianers, sondern mit der Zeit auch jedes westlichen Griechen für das einzig wahre und ursprüngliche dieses verhängnißvollen Aktes galt. Auch Rom, dessen Ceres nach Vorbildern in Großgriechenland begründet war, schloß sich diesem Glauben an, und durch seine Dichter ist diese Version der Mythe denn auch in der Poesie fast noch populärer geworden als die griechische des Mutterlandes oder vollends die der Asiaten, s. Dem. u. Perseph. S. 175—182. — B. Was die Namen und die vorherrschenden Eigenschaften unserer Gottheiten betrifft so ist bereits bemerkt worden daß sie einerseits segnende und wohlthätige, andererseits furchtbare und erschreckende Mächte sind, jenes als Götter des vegetativen Segens, dieses als Götter des Todes und der Unterwelt. Vorzüglich gilt dieses von Pluton und Persephone, wo diese Duplicität ihres Wesens sich auch in den Namen und Beinamen deutlich ausspricht; wobei hinzuzusetzen ist daß in den älteren Zeiten, d. h. bei Homer und in der älteren Kunst, die grellere Seite der Auffassung überwiegt, in den späteren die mildere. So brachte es der Charakter der Zeiten und die allgemeine Religionsgeschichte der Griechen von selbst mit sich. Denn überall liebte es das kräftigere und lebensfrischere Alterthum sich auch die düstere Seite seiner Mythen- und Bilderwelt mit entschiedenern die Phantasie stark reizenden Farben auszuschmücken, und vollends war das Gebiet des Todes solchem Volke um so schrecklicher als das Leben ihnen heiter war; man gedenke nur der Worte Achills in der Unterwelt. Dahingegen später ein feinerer Geschmack, eine vielseitigere Bildung, ganz besonders aber die nachhaltige Wirkung der eleusinischen Mysterien und der mystisch-theologischen Dichtungen (s. Bd. III. S. 108.) den Lebensgehalt weit ernster, ahnungsvoller, schwermüthiger, aber dafür auch den Todesgedanken versöhnlicher und freundlicher stimmte, wie dieser Wechsel sich eben ganz besonders in der Geschichte des chthonischen Götterbegriffs ausdrückt, s. Dem. u. Pers. S. 183 ff. So ist denn auch *Περσεφόνη* (eigentlich wohl ein Beiname der, wie in so vielen andern Fällen der griechischen Mythologie, erst durch Ablösung von seiner ursprünglichen Beziehung zum Eigennamen geworden ist) nach erster Bedeutung dieses Namens die Würgerin, die Todesgöttin, von *πέρθειν* und *φένω*, wovon *φόνος* und *φονεύω*, vgl. *Τισιφόνη*, *Γοργοφόνη*, *Θηροφόνη* und sonstige Namen der Art. Aber allmälig hat man diese Bedeutung nach der geistreich spielenden Weise der Griechen durch allerlei umbildende Formen zu mildern gesucht, oder man hat zu Etymologien seine Zuflucht genommen welche willkürlich, aber insofern interessant sind als sie die Vorstellungen welche man später mit solchen Namen verband gewöhnlich treffend ausdrücken. So wird die italische Namensform Proserpina erklärt a proserpendo, d. h. vom Hervorwachsen der Vegetation (Varro l. l. V, 68. Augustin. d. civ. d. VII, 20.). Die griechische Form aber wurde später vorherrschend *Φερσεφόνη*, wie bei Pindar; daher der Stoiker Kleanthes bei Plut. Is. u. Osir. 66. erklärt: *Φερσεφόνη τὸ διὰ τῶν καρπῶν φερόμενον καὶ φονευόμενον πνεῦμα*, der orphische Hymnus v. 29. *Φερσεφόνεια, φέρεις γὰρ ἀεὶ καὶ πάντα φονεύεις*, und Hesychius s. v. *ἡ φέρουσα τὸ ἄφενος, τουτέστι τὸν πλοῦτον, διὰ τὸν καρπόν.* Eine andere, namentlich bei attischen Dichtern gewöhnliche

Form des Namens ist *Περσέφασσα* (Aeschyl. Choeph. 490. Sophokl. Antig. 894. Eurip. Phoeniss. 683.) oder *Φερσέφασσα* (Eurip. Helen. 175.) und *Φερσέφαττα* (Aristoph. Thesmoph. 286.), daher das *Φερρεφάττιον* zu Athen, die *Φερεφάττια* zu Kyzikus u. dgl. Man erklärte diesen Namen durch *Φωσφόρος*, oder von *Φάσσα* und *Φάττα*, einer Taubenart welche bisweilen Attribut der Persephone ist und wodurch diese Göttin sich der Aphrodite annähert, s. Dem. u. Perseph. S. 195. Panofka, Terrakotten S. 79. Und so ließen sich noch manche andere Namenserkläungen und Namensumbildungen älterer und neuerer Sprachkünstler anführen, s. Dem. u. P. S. 368 ff. Eckermann, Hall. A. Encyclop. III, 17. S. 293. u. 341. Außerdem und zwar vorzugsweise in der Bedeutung des lieblichen Demeterkindes und nach attischem Herkommen hieß die Göttin *Κόρη* schlechthin oder *Δήμητρος Κόρη*, s. Eurip. Heracl. Fur. 1104. Alcest. 358. Heraclid. 409. 610. Ion 1085. Aristoph. Ran. 340. Herod. VIII, 55., vgl. Dem. u. P. S. 85. Daher die Feste der *Κόρεια* oder *Κούρεια* auch in Arkadien und Sicilien. Und zwar schien diese Gottheit, das Demeterkind, einigen Mythologen so verschieden von ihrer andern Seite, sofern sie Gattin des Aidoneus und Fürstin der Unterwelt ist, daß sie zwischen der einen und der andern Persephone geradezu wie zwischen zwei verschiedenen Personen unterschieden, s. Epikrates bei Aelian. H. A. XII, 10. Artemidor Oneirocr. II, 34. Apostol. Proverb. X, 97. Nicht weniger verschiedenartig und entgegengesetzt sind dann aber auch die Epitheta durch welche die mythologische Dichtung oder der Cultus das allgemeine Wesen dieser Gottheit auszudrücken suchte. Bei Homer ist sie schlechthin *ἐπαινή*, die schreckliche (Il. IX, 158. 457. 569. Od. X, 491. 534. 564. XI, 47.), weil Persephone diesem Dichter noch völlig und ohne Nebenbedeutung das ist wonach sie benannt wurde, furchtbar und ernst wie die altnordische *Hel*, in das Dunkel der Erde gebannt, an die Seite des nicht minder schrecklichen Aidoneus, und mit diesem das Lebendige tödtend, Flüche vollziehend, todeswürdige Verbrechen ahndend. Auch ist sie immer Todesgöttin geblieben, so daß noch Lykophron Alex. 49. eine Persephone *Λέπτυνις* kennt, *οἷον λεπτύνουσα τὰ σώματα τῶν ἀποθνησκόντων*, vgl. Tzetz. u. Etym. M. p. 560, 52., Horaz sagt: Proserpina saeva nullum caput fugit (Od. I, 28, 19.), und von einer Proserpina furva redet (Od. II, 13, 21.), andere Dichter das Grab *θάλαμος Περσεφόνης* (Corp. Inscr. n. 800.) oder *μελανοτείχης δόμος Φερσεφόνας* nennen (Pindar Ol. 14, 20.) u. s. w. Doch überwiegen in späterer Zeit die milderen Epitheta und solche welche den vegetativen Segen ausdrücken, wie man denn damals selbst dem altepischen Worte *ἐπαινή* eine gefälligere Deutung zu geben suchte (Plut. d. aud. poet. p. 23. A.). So heißt Persephone also *μελίβοια* und *πολύβοια*, die nährende, in dem Bruchstücke eines Hymnus welchen Lasos von Hermione für den chthonischen Cult seiner Vaterstadt gedichtet hatte (Athen. X, p. 455. C. XIV, p. 624. E. vgl. Dem. u. Perseph. S. 57.), *καρποποιὸς παῖς Δήμητρος* bei Eurip. Rhes. 964., *Φλοιά* bei den Lakonen, wie *Διόνυσος Φλεύς* oder *Φλυοῦς*, Hesych. s. v. Lobeck Agl. p. 402., *Κόρη βιοδῶτις*, Orph. H. IX. XX., und wie solche Gedichte und Beinamen diese Natur der Göttinnen sonst ausdrücken oder beschreiben, s. Dem. u. P. S. 193. Eckermann a. a. O. S. 295. — Gerade so ist es aber auch mit den Namen und Beinamen ihres Gemahles, des Fürsten über die Schatten der Unterwelt, gegangen. Der einfache Ausdruck dieser seiner höchsten Würde in der Tiefe ist die Benennung *Ζεὺς χθόνιος* oder *καταχθόνιος*, welches letztere Epithet mehr den abgeschlossenen Raum unter der Erde wo man sich das Todtenreich dachte bezeichnet, während das andere mehr an die Kraft des Erdbodens erinnert (Hesiod. Op. 465. Theog. 912—914. Homer Il. IX, 457., vgl. Dem. u. Perseph. S. 187.). Der gewöhnlichste Name im Epos aber ist *Ἀϊδωνεύς*, der Herrscher des *Ἅιδης*,

von dem geheimnißvoll Unsichtbaren und Verborgenen seines Reiches und seiner Erscheinung; daher *κυνέη Ἀΐδος*, Ilias V, 845. Hesiod. sc. 227., die Tarnkappe oder Nebelkappe der griechischen Mythologie. Furchtbar und schrecklich dachte auch ihn sowohl die Dichtung als die Kunst, aber so groß war die Scheu vor dieser Gottheit daß man ihr Wesen ohne Rückhalt auszudrücken gerne vermied, vielmehr lieber andeutende und euphemistisch umschreibende Beinamen wählte welche mit der Zeit nicht selten mißverstanden und darüber zu Eigennamen besonderer Götter oder Heroen geworden sind. Wollten doch Einige behaupten daß es nur ein einziges Heiligthum gebe wo der Todesgott als solcher verehrt werde, nämlich in Elis, wo Herakles nach der Sage den Kampf mit ihm bestanden hatte (Schol. Il. IX, 158. Eustath. p. 744, 15.). Und doch sind Spuren alter Dienste der Art z. B. in den thessalischen Sagen von *Ἄδμητος* dem Ungebändigten, bei welchem Apollon zur Sühne dient, dem Gemahle der Alkestis, welche wohl selbst ursprünglich Persephone gewesen. Weit häufiger aber sind solche Namen welche gewisse Nebenseiten seines Wesens ausdrückend an seine ganze Macht nur von ferne erinnern, wie wenn man ihn *Πολυδέγμων* und *Πολυδέκτης* nannte (Hom. H. in Cer. v. 16. 420.), weil die Todten selbst *οἱ πλέονες* sind und der Hades *πολύκοινος* oder *πάγκοινος*, daher auch *Πολυδέκτης* und *Δίκτυς* in der Sage von Perseus ihre Namen haben (Völcker, Mythol. d. Japetid. S. 200 ff. Müller, Proleg. S. 307 ff. Gerhard, Auserl. Vas. S. 119.), oder *Ἀγησίλαος*, den Völkerversammler (Aeschylus bei Athen. III, p. 99. B. Callim. Lavacr. Pall. 130. Corp. Inscr. n. 1599.), und *Ζαγρεύς*, den großen Jäger (Voß, mythol. Briefe V, 14. Lobeck Aglaoph. p. 621. Welcker, Aeschyl. Trilog. S. 557. Schneidewin, Rhein. Mus. IV, 2. S. 230.). Als Urheber vegetativen Segens heißt er ferner *Πλούτων*, ein Name der je länger je mehr der allgemeine geworden. Er findet sich zuerst bei den attischen Tragikern (Aeschyl. Pers. 806. Soph. Antig. 1200. Eurip. Alcest. 360.), lautet später oft *Πλουτεύς* (Orph. Argon. 183. 1202. Corp. Inscr. Nr. 568. 569. 1067. 2655. b. 3123.) und bezeichnet den Reichthumsspender, den Spender des Getreides, des Segens der Flur, welcher neben dem Segen des Feldes, welchen Hermes spendete, bei den ältesten Griechen als vornehmste Quelle des Wohlstandes angesehen wurde (*πλουτοδότης* bei Soph. Antig. 1185. vgl. Aristoph. Plut. 727. Lucian. Tim. c. 21.; *πλουτοδοτῶν γενεὴν βροτέην καρποῖς ἐνιαυτῶν*, Orph. H. 18.). Auch die italische Mythologie kennt den Gott vorzugsweise unter diesem Namen Pluto, obwohl neben diesem auch der Name Orcus geläufig war, was mit *ἕρκος* zusammenhängt und den unterirdischen Verschluß, über welchen Pluto gebietet, bezeichnet, wie zu Lebadeia neben der Persephone eine Nymphe *Ἕρκυνα* und *Δημήτηρ Ἕρκυνα* verehrt wurde, welcher Beiname dem lateinischen Orcina entspricht und s. v. a. *χθονία* ist, s. Müller Orchom. S. 155. In Rom aber feierte man z. B. Orci nuptias, d. h. den Raub der Proserpina und ihren *γάμος* mit Pluton, s. Serv. zu Virg. Georg. I, 344. Eine andere Gestaltung desselben Gottes aber war in Italien Geryon oder Geryones, ein Name welcher auch in den Formen Garanus oder Recaranus vorkommt; vgl. Jacobs vermischte Schriften VI. S. 145—167., welcher Gelehrte als den eigentlichen Grund der Mythen von Geryon, mit welchem Herakles um die Rinder kämpft, mit vieler Wahrscheinlichkeit einen eigenthümlich gestalteten Dienst des Gottes der Unterwelt nachweist. Endlich gibt es noch verschiedene Benennungen dieses Gottes durch welche gewisse Localculte und eine jüngere, mystische Theologie das Schreckliche der älteren Bedeutung zu verhüllen und hinter allgemeineren Epitheten der Ehre, des Wohlwollens u. s. w. gewissermaßen zu verstecken suchten, wie *Κλύμενος*, der Erlauchte, im Culte zu Hermione, in demselben Sinne wie die Erinnyen nachmals blos *Σεμναί* hießen; *Εὔβουλος*,

welchen Namen die orphische Mythologie besonders gerne hat, und *πολυώνυμος*, d. h. der in vielen Culten und unter vielen, schwer unter einem Ausdruck zusammenzufassenden Beziehungen Verehrte und Verehrungswürdige, ein Epithet welches den meisten Göttern gemeinsam, aber vorzüglich bei denen der Unterwelt an seiner Stelle war, s. Dem. u. Pers. S. 191. — C. Mythologie. a) Pluton ist Kronide, der Bruder des Zeus und Poseidon, der mit ihnen gegen die Titanen gekämpft (Apollod. I, 2, 1.) und welchem deshalb bei der Dreitheilung der Welt das dunkle Reich des Hades zugefallen ist, wo er als *ἄναξ ἐνέρων* gebietet (Il. XV, 187 ff. XX, 61 ff.). Persephone ist nach der gewöhnlichen Genealogie Tochter des Zeus und der Demeter (Il. XIV, 326. Odyss. V, 125. XI, 217.), daher sie *Δήμητρος κόρη* heißt, und bisweilen *Διὸς κόρη*, wie Athene und Artemis, die ihr eng befreundeten Schwestern (Corp. Inscr. Nr. 2388, 32.: *τόνδε σοι, ὦ δᾳδοῦχε Διὸς τέκος, ὕμνον ἔτευξεν Νικιάδης*, vgl. Diod. Sic. V, 3.). Und zwar ist sie das einzige Kind der Demeter, das in reizender Lieblichkeit emporwuchs (*μουνογένεια, καλλιγένεια, περικαλλής* u. s. w.). Nach arkadischer Landessage, in welcher P. schlechthin *Δέσποινα* hieß, galt sie dagegen für eine Tochter der Demeter und des Poseidon, s. Bd. V. S. 558. u. S. 563. Demeter erscheint in dieser Legende als die grollende, der Liebe des Gottes sich mit Widerwillen ergebende, als *Ἐρινύς*, wodurch zugleich das finstere Wesen der aus dieser Liebe entsprungenen Göttin motivirt ist, die hier nicht das Kind der vom Himmel (dem Zeus) befruchteten und vom Hauche des Lenzes beseelten Erde ist, sondern das Kind der herbstlichen, ihrer Zierde beraubten, vom winterlichen Wasserschwalle überschütteten Erde, mit einem Worte der *Δ. χθονία*, deren Kind bestimmt ist die Gattin des finstern Todesgottes zu werden. Und dieselben Ideen liegen denn auch wohl der eigenthümlichen Genealogie bei Apollod. I, 3, 1. zu Grunde, wo P. eine Tochter der Styx heißt, wie auch der eleusinischen Legende, in welcher P. Daeira hieß und für eine Schwester der Styx galt, welche von Hermes den Eleusis geboren habe (s. Paus. I, 38, 3. Lobeck Agl. p. 153. Dem. u. Perseph. S. 8.), Combinationen welche zum Beweise dienen können daß die Mythologie der P., ehe sie sich zu der Gestalt fixirte wie der gewöhnliche Mythus vom Raube der P. sie aufweist, die Anlage zu einer wesentlich abweichenden Gestaltung hatte. b) Raub der Persephone, d. i. der mythisch ausgeführte Vorgang, wie es gekommen daß das liebliche Kind der Ackergöttin die furchtbare Königin der Unterwelt geworden. Ursprünglich war der Raub gewiß nicht so ernsthaft gemeint, denn es war im älteren Griechenland Sitte daß die Bräute geraubt wurden, daher dieser Raub nach ältester Auffassung schwerlich etwas Anderes ausdrücken wollte als den *γάμος* des Pluton und der P., wie der Cultus denselben jährlich um die Herbstzeit feierte, als ein Naturereigniß, indem sich die schöpferischen Kräfte der Erdtiefe um die Zeit der Aussaat von Neuem befruchten und beleben. Doch ist der chthonische Zeus in dieser Mythe früh in der einseitigen Bedeutung des Todesgottes genommen worden, welcher in grausamer Gewaltthat der Erde ihre beste Blüte entführt, um sie gezwungener Weise im Frühlinge wieder herauszugeben; eine mystische und allegorische Wendung welche wahrscheinlich im Culte der Eleusinien durchgedrungen; wenigstens war der Mythus in dieser Gestalt die symbolische Grundlage dieses Cultes, der seine tiefsinnigen Andeutungen über den Wechsel des Lebens und Todes, namentlich des Seelenlebens, hier anzuknüpfen pflegte. Die Grundzüge der gewöhnlichen Mythe finden sich indessen schon bei Homer (Il. V, 654. XI, 445. XVI, 625. vgl. Schol. zu Il. V, 654. Etym. M. p. 520, 4. Paus. IX, 23, 2.), und vollends deutlich bei Hesiod (op. 465. theog. 912—914.). Viele Hymnen und Gedichte beschäftigten sich mit ihr, ältere und neuere. Archilochos dichtete einen Hymnus

der Art für den parischen Cult, Lasos für den zu Hermione, Pindar für den zu Theben (Dem. u. Perseph. S. 57.); und auch von Bacchylides (Scholl. Hesiod. theog. 914. Scholl. Aristoph. Acharn. 47.) und von dem attischen Lyriker Melanippides (Stob. ecl. phys. I. c. 52. p. 1006. Heeren) gab es solche Gedichte; zu diesen ist aus späterer Zeit hinzuzufügen ein Gedicht des Alexandriners Philiskos (Hephästion p. 324. Gaisf.). Von ganz besonderem Interesse aber ist der Hymnus auf die eleusinische Demeter welcher unter den Hymnen Homers, aber nur durch den Cod. Moscov. erhalten ist. Offenbar liegen ihm sehr alte Legenden und Gedichte zu Grunde, obwohl er selbst, in dieser Redaktion, mancherlei spätere Zuthaten erfahren hat. Es ist aber gewiß daß der attisch-eleusinische Dienst der beiden Göttinnen die einheimischen Sänger sehr früh beschäftigte, wie denn besonders Pamphos und Musäos als solche Dichter genannt werden und für die ersten Urheber einer religiösen Poesie, d. h. der Hymnen und weissagenden Sprüche, für Attika galten. Auch orphische Hymnen welche sich auf die attische Religion bezogen gab es; nach Pausanias bedienten sich ihrer die Lykomiden bei ihren priesterlichen Functionen an der eleusinischen Weihe. Und so kennen ältere griechische Grammatiker auch eine ganze Sammlung attischer Hymnen, aus welchen also vielleicht das jetzt vorliegende Gedicht herstammen mag, welches übrigens schon Pausanias einen Hymnus des Homer nennt und neben einem gleichartigen des Pamphos wiederholt anzieht, s. Dem. u. Perseph. S. 59—79. Ferner gibt es noch bedeutende Bruchstücke einer orphischen Poesie vom Raube, welche mit jenen Hymnen deren sich die Lykomiden bedienten nicht identisch gewesen sein kann, sondern mehr den Eindruck einer späteren Ausführung einer besonderen Episode der orphischen Theogonie macht, s. Dem. u. Pers. S. 130 ff. u. Bd. V. S. 1000. Endlich sind längere oder kürzere Episoden dieser Dichtung bei Euripides Hel. v. 1301 ff., bei Apollodor I, 5, 1., Ovid Fast. IV, 507., Claudian de raptu Proserpinae, und Nonnus Dionys. VI, 1—154. zu berücksichtigen, abgesehen von den vielen andern Dichtern und Sagenschreibern welche sich mit den eleusinischen Mythen und Genealogieen beschäftigten und aus welchen Pausanias u. A. gelegentliche Excerpte erhalten haben. Im Allgemeinen zeigt sich daß die Mythe je länger desto mehr ihre epische Haltung verlor und immer mystischer, allegorischer, symbolischer behandelt wurde, wozu einerseits die eleusinischen Mysterien, andererseits die orphischen Dichtungen beigetragen haben. Namentlich wird P. zuletzt ein kosmisches All- und Urwesen, welches in die herkömmliche mythologische Dichtung gar nicht mehr passen will. Am weitesten haben Claudian und Nonnus diesen speculativ sein sollenden Mißbrauch mit der alten Dichtung getrieben. c) Das Local des Raubes war vielleicht ursprünglich am Okeanos, wie noch die orphische Dichtung erzählte (Schol. Hesiod. theog. 914.), wenigstens liegen nach altepischer Anschauung dort die Wohnungen des Aidoneus und der Persephone, das selige Elysion, die Gärten und die allgemeine Heimat der Götter. Aber nicht minder alt sind die localisirenden Auffassungen, in welchen nach Art der griechischen Localculte einzelne Gegenden, wie deren Natur eben dazu einlud, sich jene mythologischen Vorgänge zu vindiciren pflegten von denen die Sage erzählte. Wo frisches Wiesengrün, blumige Auen waren, da dachte man sich gerne, wenn sonst der örtliche Gottesdienst dazu einlud, wie P. dort im Kreise ihrer Schwestern und der Nymphen gespielt habe, vollends wenn sich in der Nähe zerklüftetes Gebirge mit Höhlen und scheinbar unterirdischen Eingängen (χάσματα γῆς, στόμα Ἅιδου) fanden, aus welchen die Legende dann den Räuber des Demeterkindes hervorbrechen oder in welche sie ihn mit der Beute verschwinden ließ. Im homerischen Hymnus heißt es v. 16.: χάνε δὲ χθὼν εὐρυάγυια Νύσιον ἂμ πεδίον, wodurch wir in die schwierige Frage verwickelt werden, welche Gegend von den vielen die diesen Namen

trugen, der auch in der Dionysossage so viel genannt wird, die älteste sei, s. Voß z. Hymn. u. oben Bd. IV. S. 1017.; wenn dieser Name anders nicht schon ursprünglich keine bestimmt localisirte Bedeutung hatte, oder diese Stelle des Gedichtes nicht vielleicht verdorben ist. Nachmals pflegten im griechischen Mutterlande Eleusis und Hermione, in Asien das karische Nysa und Herakleia Pontika, in den westlichen Gegenden Hipponium und ganz besonders Sicilien, die Gegend bei Syracus und die Umgegend von Enna, als die Punkte gefeiert zu werden welche bei der Geschichte des Raubes am meisten betheiligt gewesen. d) Die Dichtung selbst schreitet sodann in folgenden Akten fort: *α*) Das Blumenlesen und die Entführung der Kore. Die Götterkinder spielen auf der Wiese, Frühlingsblumen pflückend, eine anmutige Art die Jugend und Schönheit zu schildern, welche sich in der griechischen Poesie oft wiederholt. P. pflückt den Narkissos, die verhängnißvolle Todesblume. Alsbald weicht die Erde unter ihren Füßen; der Todesgott stürzt aus der Tiefe hervor und entführt die schöne Beute in sein düstres Reich. Unter den Gespielinnen werden in den späteren Versionen der Dichtung, so wie auf den entsprechenden Bildwerken, außer den Nymphen der Frühlingswiese (s. Bd. V. S. 788.) regelmäßig Athene, Artemis und Aphrodite genannt oder dargestellt, die beiden ersteren (Eurip. Hel. 1314.) als jungfräuliche und wehrhafte Göttinnen sich dem Räuber widersetzend, Aphrodite dagegen als gefällige Hilfe und Vermittlerin des lüsternen Räubers. *β*) Das Suchen der Demeter, die darüber zur *Δηώ* wird, d. h. zur suchenden, rastlos in der Nachfrage nach dem verlornen Kinde umherirrenden Mutter, und zur Mater Dolorosa, zur *Δημήτηρ Ἀχαία*, wie sie im Culte der Gephyräer, oder zur Ceres deserta, wie sie zu Rom hieß (Virg. Aen. II, 714.: perpetuum epitheton factum propter raptum Proserpinae, Intp. Mai.), wie denn der charakteristische Ausdruck dieser Demeter die Physiognomie des Schmerzes und das Costüm der rastlos Wandernden war, s. Dem. und Pers. S. 87 ff. Dieses Suchen und Umherirren beginnt als sie den letzten Schrei des Kindes gehört. Sie ist darüber zugleich zur Erfinderin der *ἐνόδια σύμβολα*, der Weissagungen aus dem Widergange geworden; denn Alles was ihr begegnete ist ihr zur Andeutung geworden ob sie die Tochter finden werde. Der eleusinische Hymnus hat bei dieser Episode durch Angabe der Zahl von Tagen wie lange sie sucht, und auf andere Weise mancherlei Andeutungen eleusinischer Cultusgebräuche eingeflochten, s. Bd. III. S. 99. *γ*) Einkehr der Demeter. Während des Suchens und nachdem sie das Schicksal ihres Kindes erfahren kehrt die Göttin bei den Sterblichen ein und hinterläßt ihnen, wo sie freundlich empfangen wird, ihre kostbaren Gaben, die Demeterfrucht und die Kraft ihrer Weihe. Namentlich ist sie so nach *Ἐλευσις* gekommen, dem Orte der Ankunft, wo sie sich als Amme in den Dienst des königlichen Hauses begeben, ihren Tempel begründet, und nachdem sie die Tochter wiedergefunden (dieses ist überall die Voraussetzung ihrer Stiftungen), den Triptolemos ausgestattet und edle Frauen und Männer mit den Geheimnissen ihrer *τελετή* ausgerüstet hat. So pflegt die locale Sage von den Stiftungen der Götter, durch welche das menschliche Leben Bildung und Stetigkeit gewonnen hat, überall an der idealen Göttersage anzuknüpfen. Diese Einkehr bei den Sterblichen, unter denen sie sich verbirgt, hat aber zugleich die Bedeutung einer Entfernung von den Göttern, eines Aufhörens ihrer Wirkungen und Thätigkeiten in dem ihr zugewiesenen Gebiete der Weltökonomie; wovon denn, wie besonders Euripides dieses ausmalt (Hel. v. 1301 ff.), die Folge ist daß alle Fruchtbarkeit des Erdbodens versiegt, so daß eine allgemeine Hungersnoth die Ordnung der Dinge zu stören droht und selbst die Götter ihrer Opfer entbehren müssen. Das ist eben die Manifestation des Grames und Zornes der vereinsamten, ihres Kindes beraubten De-

meter, der D. Ἐρινύς oder Μέλαινα, wie sie in Arkadien hieß. Eine weitere Folge davon ist daß die Götterwelt, namentlich Zeus, der Mutter entgegenkommen muß. δ) So wird ein Vertrag zwischen der Mutter und dem Räuber vermittelt, wodurch für alle Folge die Natur der P. und dessen was sie symbolisch ausdrückt, die Natur des im Wechsel der Jahreszeiten kommenden und gehenden vegetativen Lebens, ja in allgemeinerer Bedeutung die ewige Metamorphose des zwischen Tod und Leben schwankenden creatürlichen Lebens überhaupt bestimmt wird. Demeter will nicht eher ἀνησίδωρα sein, nicht eher die Frucht der Erde wieder emporsenden, als nachdem sie ihr Kind wiedergesehen. P. aber hatte, wie der Mythus sich ausdrückt, in der Unterwelt schon von der Granate des Aidoneus gegessen, eine Frucht welche eben so bedeutsam ist als der Narkissos beim Blumenpflücken. Es bedeutet daß sie schon die Gattin, die eheliche Genossin des Pluton geworden war (Dem. u. Pers. S. 116 f.). So kann sie also nicht völlig zur Mutter zurückkehren; aber die Unterwelt muß sie wenigstens für einen Theil des Jahres wieder ans Licht und an die heitere Welt der Olympier entlassen. Mit jedem Frühjahr steigt sie empor; mit jedem Herbst steigt sie wieder hinab. Es ist deutlich genug daß dieser wechselnde Aufgang (ἄνοδος) und Niedergang (κάθοδος) der Göttin, diese wechselnden Zustände (πάθη) der P. zunächst eine Allegorie des Naturlebens sind, wie in den ähnlichen Mythen von Dionysos, von Adonis und so manchen andern Sagen desselben Charakters. Aber da P. nicht allein Demeterkind sondern auch Juno infera ist, so hat ihr Kommen und Gehen auch in dieser Beziehung, rücksichtlich des Lebens und Sterbens der Menschen, seine ahnungsvolle Bedeutung; und es ist gerade diese Seite ihrer Religion welche von den Mysterien mit besonderer Vorliebe weiter entwickelt und zu einem größeren System von symbolischen Gebräuchen gestaltet wurde, s. Bd. III. S. 108 ff. e) Außer diesem Mythus vom Raube der P., welcher in dem Grade die Hauptsache in der Religion der chthonischen Götter ist daß alle Fäden ihrer Symbolik auf ihn zuletzt wieder zurücklaufen, gibt es auch noch viele kleinere Sagen, Legenden und Märchen von diesen Gottheiten, in denen P. bald von ihrer einen Seite als κόρη Δήμητρος, bald von der andern als thronende Gemahlin des Pluton erscheint. Verschiedene Fabeln der Art sind Dem. u. Pers. S. 171 ff. zusammengestellt. Besondere Erwähnung verdienen solche wie sie die epische Dichtung gerne einzuflechten liebte, in einer Episode welche fast regelmäßig vorkam und Νεκυία genannt wurde. Da wurden die Helden in die Unterwelt hinabgeführt, zur finstern Majestät des Pluton und der Pers., wo sie bald Verstorbene aufsuchten, um ihre Rückkehr baten, oder gar, wie der Erste aller Heroen gethan, mit dem Todesgotte selbst kämpften, den Kerberos entführten u. dgl. So Orpheus, der durch die Kraft seines Liedes das harte Herz der stygischen P. bezwingt (Bd. V. S. 993.), Herakles, in dessen Kämpfen der Triumph über die Schrecknisse der Unterwelt sich in verschiedenen Zügen wiederholt (s. Bd. III. S. 1161.), Theseus und Peirithoos, welche in keckem Frevelmute die P. selbst von der Seite ihres Gemahles entführen wollten, aber darüber unten festgenommen wurden, bis Herakles sie befreite (Dem. u. Pers. S. 174.), endlich Odysseus, dessen Hadesfahrt in der homerischen Dichtung durch die besondere Bedeutung dieser Poesie für den Glauben und die Anschauung der Griechen um so bestimmender geworden ist, s. Nitzsch zu Odyss. X. und XI. Solche Dichtungen und spätere rhetorische und philosophirende Ausführungen der Art, worin sich noch Lucian so gefiel, waren die allgemeine Gelegenheit bei welcher von den Zuständen nach dem Tode, von den Thatsachen der Unterwelt, von den Persönlichkeiten der dortigen Götter und ihrer Umgebungen die Rede zu sein pflegte; und viele Vasenbilder, über welche s. unten S. 120 f., geben eine reiche Auswahl von bildlichen Darstellungen zu diesem

Texte. f) Kore, d. h. Persephone als Göttin der guten Jahreszeit und ihres vegetativen Segens, erscheint in eigenthümlicher mythologischer Umbildung auch noch als Libera, wo sie beständig, namentlich in italischen Culten, in geschlossener Gruppe neben Liber, d. h. als Genossin des Dionysos erscheint, s. Bd. IV. S. 1023., wo hinsichtlich des Namens hinzuzufügen daß es auch eine altitalische Gottheit des Juppiter Liber gab, s. Th. Mommsen, oskische Studien I. S. 75. II. S. 87. In Griechenland selbst stellte besonders die Sage von Dionysos und Ariadne auf Naxos und der eleusinische Cultus denselben Verein dieser beiden Gottheiten dar, welche einander vermöge ihrer ganzen Natur und durch viele mythologische und Cultusbeziehungen so nahe verwandt waren. g) Als Göttin der Unterwelt hatte P. dagegen eine besonders nahe Beziehung zu Hekate und deshalb auch zu Artemis, welche oft mit Hekate identificirt wurde. So ist Hekate schon in dem homerischen Hymnus bei verschiedenen Akten des Raubes der P. aufs Engste betheiligt, und von Artemis hatte Aeschylus gedichtet sie sei eine Tochter der Demeter. Mit der Zeit ist Artemis-Hekate aus einer habituellen *πρόπολος* der P. mit dieser Göttin völlig identisch geworden, daher Letztere auch Mondgöttin genannt und sonst die Attribute der Hekate auf sie übertragen werden, s. Dem. u. Pers. S. 52. u. 208. Eine weitere mythologische Folge von dieser Identification ist daß P. in verschiedenen Localsagen als Geliebte des Hermes erscheint, z. B. als thessalische Brimo, als eleusinische Daeira, s. Bd. IV. S. 1856. h) Der orphischen Dichtung eigenthümlich war die Fabel daß P. von Zeus, ihrem Vater, der ihr in Schlangengestalt beigewohnt habe, den Zagreus geboren habe; eine Combination welche gerne von den christlichen Kirchenvätern in polemischer Absicht angeführt wird; s. Clem. Alex. Protrept. 2. Tatian orat. adv. gent. 13. 16. Lobeck Agl. p. 593. Wie sich denn überhaupt die Orphiker viel mit Persephone beschäftigt haben, mit fast gleicher Vorliebe wie mit dem Dionysos-Zagreus. Das vieldeutige Wesen beider Gottheiten paßte besonders gut zu ihrer Tendenz, mit Hilfe der griechischen Popularmythologie eine neue Art von Religion und Theologie zu schaffen, welche durch starke Reizungen des Aberglaubens zugleich für die Menge passen, und durch pantheistisch-speculative Färbung auch die Gebildeten anziehen sollte, s. Bd. V. S. 1000. i) So ward P. zuletzt mit einer ganzen Reihe anderer Gottheiten identificirt, ein pantheistisches Wesen für dessen Ausdruck kein Eigenname mehr genügte (*ἄῤῥητος*), sondern die nur durch Anhäufung vieler mystischer Epitheta andeutungsweise umschrieben werden kann, wie dieses in vielen orphischen Hymnen geschieht. Dem entsprechend greift auch die Theokrasie im Gebiete der chthonischen Gottheiten immer weiter um sich. Namentlich wird Proserp. mit Hekate, Artemis, aber auch mit Athene und Aphrodite identificirt. Denn auch diese Göttin hatte als allgemeine Naturmacht manche Aehnlichkeit mit P., namentlich als Libitina, welche nach italischer Religion nur eine andere Seite der Libera war, s. Gerhard Venere Proserpina, Fiesole 1826. Engel, Kypros II. S. 242. 302. D. Cultus. Es lassen sich drei verschiedene Arten von Festen und Cultusgebräuchen unterscheiden, solche wo die wechselnden Zustände der P. gefeiert werden, ihr Kommen und Gehen, ihre Vereinigung mit der Mutter oder mit dem Gemahl, zweitens solche die sich auf Todtendienst und Todtenorakel beziehen, und endlich drittens die Mysterien. a) Die Feste der *ἄνοδος* und *κάθοδος* haben im Allgemeinen viel Aehnlichkeit mit den Frühlings- und Herbstfesten des Dionysos. Beim Kommen wird P. mit Blumen und heiteren Gebräuchen gefeiert; bei ihrem Niedergange werden dieselben Gefühle welche das Gedicht vom Raube der P. mythisch ausdrückt in entsprechenden Gebräuchen düstrer Art dargelegt. Die Feste des Aufganges fielen in den ionischen Staaten in den Monat Anthesterion,

wie namentlich die kleinen Eleusinien zu Athen, s. Bd. III. S. 94. Die Feier entsprach der Anthologie der Götin im Mythus, welche ja eben die Bedeutung hatte, den Reiz des Demeterkindes in der Blüte seiner Jugend darzustellen. So die ἀνθεσφόρια in Sicilien, Pollux I, 37., und zu Hipponium, einer Pflanzstadt der Lokrer. „Weil die Umgegend wiesenreich ist und blumenvoll", berichtet Strabo VI, p. 256., „so hat man geglaubt Kore sei aus Sicilien dahin gekommen, Blumen zu sammeln; daher sei den Frauen das Blumensammeln und Kranzwinden üblich geblieben, so daß es schimpflich war an Festtagen gekaufte Kränze zu tragen." Vgl. Ebert Σικελ. p. 16 f. Die auf den Niedergang der P. bezüglichen Feste fielen in das Spätjahr, wenn das Grün und die Feldfrüchte theils vor der Glut des Sommers, theils unter der Sichel des erndtenden Landmanns gefallen sind; wobei sich zugleich die Symbolik der Saatzeit anschließt, wenn der Erdboden den Demetersamen zu neuer Befruchtung empfängt. Von jeher ist diese Jahreszeit eine Zeit trüber Gefühle gewesen, vollends bei Naturvölkern und in Naturreligionen. Dann schien es als ob Kore von Neuem entführt würde. Der Raub wurde bei solchen Gelegenheiten durch mimische Gebräuche dargestellt, wie namentlich die καταγωγὴ Κόρης in Sicilien zu denken ist, wobei das Κοραγεῖν und ein Κοραγός vorkam, der dem Ἰακχαγωγός bei den großen Eleusinien zu vergleichen ist, s. Ebert Σικελ. p. 36 ff. Nur daß dieser Akt im Cultus bei gewissen Festen, den Thesmophorien, Eleusinien u. s. w., allerdings die Bedeutung eines gewaltsamen Ereignisses hatte, bei andern dagegen sich nur in der Form eines symbolisch ausgeführten Hochzeitgebrauches darstellte. So feierte man die Hochzeit des Aidoneus und der P. (γάμος Πλούτωνος καὶ Περσεφόνης, ὁ ἐν Ἀΐδου γάμος, Orci nuptiae) namentlich an den weitverbreiteten Festen der Theogamien und Anakalypterien, wo P. aus der κόρη zur νύμφη wurde und an dem Entschleierungstage Geschenke bekam (ἀνακαλυπτήρια, ἐπαύλια, ὀπτήρια), wie eine Braut nach griechischer Landessitte. Hier knüpften solche Städte an, welche die P. unter ihren ersten Gottheiten verehrten, indem sie sich selbst oder ihre Burg ein Geschenk nannten welches Zeus bei dieser Hochzeit seinem Kinde dargebracht habe, wie Kyzikos, Theben und Agrigent. In Attika waren ähnliche Feste die Skirophorien, welche, obwohl zunächst der Athene Skiros heilig, doch auch eine Aufführung des Raubes der P. in ihrer Symbolik umfaßten (Clem. Alex. Cohort. 2. Schol. Aristoph. Thesmoph. 834.); wie denn der ganze Monat Skirophorion, in welchen der Anfang der Gluthitze fiel, dem Pluton geheiligt war (Plato de legg. VIII, p. 828. C.). Und auch im Metageitnion, welcher Monat gleich auf die Erndtezeit folgte und der Zeit der Hundstage angehörte, wurden ähnliche Gebräuche begangen; aber vollends in den Monaten Boedromion und Pyanepsion, wo die Eleusinien und Thesmophorien gefeiert wurden, beide Feste nach ihrer ursprünglichen Bedeutung Saatfeste. Ebenso fiel zu Kyzikos das Hauptfest der Pherephattien in das Spätjahr, und in Arkadien und Sicilien die Koreen. Vgl. überhaupt Dem. u. Pers. S. 120—125. b) Diese bedeutungsvollen Akte des Auf- und Niederganges der Kore betrafen nach dem Glauben der Alten nicht blos das Leben der Vegetation und der sichtbaren Natur, sondern auch das unsichtbare Geisterleben, die ψυχαί, welche nach diesem Glauben in unabläßigen Abwandlungen alles Sichtbare durchdrangen, lebend und sterbend und wieder von Neuem auflebend; auch diese dachte man sich in denselben Jahreszeiten und Epochen des Naturlebens in außerordentlicher Bewegung und Erregung. So wird der Aufgang der Kore zugleich ἄνοδος der Verstorbenen, wie auf der andern Seite ihr Niedergang, vgl. Hesych. u. Phot. v. μιαρὰ ἡμέρα ἐν τοῖς χουσὶν Ἀνθεστηριῶνος μηνός, ἐν ᾗ δοκοῦσιν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀνιέναι, vgl. Bd. II. S. 1062. Auch zu Apollonia auf Chalkidike feierte man die Todten im Monat An-

thesterion, s. Athen. VIII, p. 334. F. Ueberdies spricht Sallust de diis et mundo p. 251. ed. Gale opusc. mythol. ausdrücklich davon daß die Feste des Adonis im Frühjahre und um das dann stattfindende Aequinoctium gefeiert würden, und zwar mit Beziehung auf die ψυχαὶ ἀναγόμεναι, zur Zeit des entsprechenden Aequinoctiums im Herbste aber, d. h. um die Erndte- und Saatzeit, werde der Raub der Kore begangen, ὃ δὴ κάθοδός ἐστι τῶν ψυχῶν. Und auch in dem italischen Laren- und Lemurenglauben kommen ähnliche Züge vor, so wie darin daß man am 24. Aug., 5. Okt. u. 8. Nov. ein Emporkommen der Todten aus dem mundus, dem Collectivbegriffe aller Gräber, annahm, s. Müller, Etrusk. II. S. 98. u. oben Bd. IV. S. 167. V. S. 211. Also eine Art von Allerseelenfesten, welche sowohl im Frühling als im Spätjahre und entsprechend jenen beiden, in der Religion der chthonischen Götter so bedeutungsvollen Akten begangen wurden. Vgl. Dem. u. Pers. S. 121. u. 229. Außerdem ist diese Religion hinsichtlich des Todtendienstes auch noch interessant durch die besondere Art von Divination welche sich in den νεκυομαντείοις oder ψυχοπομπείοις, gleichfalls auf Grundlage des chthonischen Götterdienstes ausgebildet hatte. Wo es Erdschlünde mit aufsteigenden Dünsten und düstrer Umgebung gab, Bäche und Flüsse welche sich eigneten ein Bild von der Styx, dem Acheron und Pyriphlegethon zu geben — und viele von Griechen bewohnte Gegenden in Kleinasien, Italien und dem Mutterlande trugen wegen der vulkanischen Natur dieser Länder diesen Charakter — da glaubte man leicht an unmittelbare Eingänge in die Unterwelt und möglichen Verkehr mit den Abgeschiedenen, welche das Epos seine Helden freilich noch am äußersten Abend der bekannten Welt suchen ließ. Hier wurden dann die Geister citirt und befragt, in der Weise wie die Odyssee erzählt und wie Herodot von Periander berichtet (V, 92.). Es gab solche Orakelstätten besonders zu Ephyra in Thesprotien, wo sich Pausanias die Scene der Odyssee dachte, bei Phigalia in Arkadien, bei Herakleia Pontika und endlich das in den italischen Sagen so berühmt gewordene Todtenorakel zu Cumä, s. Bd. II. S. 1128. IV. S. 155 ff. Und auch das Orakel des Trophonios zu Lebadeia gehörte eigentlich zu den Divinationsstätten des chthonischen Göttercultes, nur daß der Befragende hier in die Grube selbst hinabfuhr und dort Gesichte sah, s. d. Art. Trophonius. c) Endlich haben sich zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise im chthonischen Göttercult Mysterien entwickelt, s. d. Art. Mysteria u. vgl. auch Eleusinia u. Thesmophoria. Und zwar zeigt sich im Culte der beiden Göttinnen von Anfang an die Anlage zu zwei Hauptarten von Mysterien, den Thesmophorien und den Chthonien. In beiden waren die chthonischen Gottheiten der mythologische und rituale Mittelpunkt der Symbolik; aber doch in sehr verschiedener Anwendung. Die Chthonien, unter welchem Namen sich die Mysterien dieses Götterkreises zu Hermione behaupteten, hatten die vorherrschende Beziehung auf die Unterwelt, die Thesmophorien, eine eben so alte als weit verbreitete Form des cerealischen Gottesdienstes, die auf Ackerbau und durch diesen begründetes gesetzliches Leben, namentlich mit Hinsicht auf Ehe und weibliches Leben, s. Dem. u. Pers. S. 335—365. Neben ihnen entstanden dann die Eleusinien, allerdings auf der Grundlage der chthonischen Mysterien, aber doch mit der Eigenthümlichkeit daß mit diesen Manches aus der Thesmophorienmystik und den verwandten Ideen der Dionysosreligion, nachmals auch orphischer und auswärtiger Mysterien combinirt wurde, wovon die Folge war daß diese Mysterien auf die Dauer einen gewissermaßen universalen Charakter annahmen. Dieses und die besondere Pracht und Würde ihrer Ausstattung hatte weiter zur Folge daß sie sich vor allen übrigen Formen des Demeterdienstes weit verbreiteten, so daß selbst die alten Weihen von Arkadien, Messenien und andern Gegenden durch diesen Einfluß bestimmt und

umgebildet wurden; von welchen abgeleiteten Formen jüngerer Mystik wir hier nur der Lernäen im Gebiete von Argos ausdrücklich gedenken weil sie manches Eigenthümliche haben, s. Dem. u. Pers. S. 210. Die Eleusinien selbst aber, und zwar die attischen Eleusinien, blieben nicht allein für alle Zeit die angesehensten Mysterien des chthonischen Götterkreises, ja in der griechischen und heidnischen Religion überhaupt, sondern sie erhielten sich in dieser Bedeutung auch am längsten, bis zu den spätesten Zeiten des Heidenthums. d) Gewisse allgemeine Eigenthümlichkeiten des Cultes der Unterweltsgötter hängen endlich gleichfalls mit der Natur dieser Götter aufs Engste zusammen. So die nächtliche Zeit ihrer Verehrung, daher ihre Feste meistens Pannychismen waren, die Fackelbeleuchtung, die dunkle Farbe der Kleider mit denen man sich diese Götter angethan dachte (*Δ. μέλαινα*, Proserpina furva etc.) und in denen man sie verehrte, die gleiche Farbe der Opferthiere, die Vertiefung der Opferstätten an deren man opferte, indem man nicht Altäre errichtete (*βωμοί*), sondern Gruben oder kellerartige Räume aushöhlte (*μέγαρα, ἀνάκτορα*) und auf dort angebrachten niedrigen Schlachtstätten (*ἐσχάραι*) die Opferthiere schlachtete, wobei man zugleich seine Gebete gegen Abend, als der Gegend des Unterganges, des Dunkels und der Unterwelt richtete. Dazu gehörte ferner eine vielgestaltete Symbolik von allerlei andeutenden Attributen (die mystische Cista, der Kalathos u. s. w.), viele asketische Uebungen, eine große Aufregung aller Gebräuche und der musikalischen Theile derselben. Vgl. Dem. u. Pers. S. 271 ff. Bd. III. S. 95 ff. Bd. V. S. 317 ff. K. F. Hermann, Lehrb. d. gottesdienstl. Alterthümer der Griechen, Heidelb. 1846. § 21, 12. 28, 16. u. 27. 29, 1. 31, 7. 32. 45, 5. Alle diese Eigenthümlichkeiten haben dann wieder auf die Kunst- und bildlichen Darstellungen dieser Götter manchfach zurückgewirkt, indem die bildende Kunst hier, wie überall, an die im Gottesdienste gegebene Symbolik anknüpfte und die leitenden Motive derselben bei ihrer typischen Charakteristik ein für allemal beibehalten hat. — E. Kunstdarstellungen: a) Es gehörte zur Eigenthümlichkeit der mystischen Religionen daß sie sich gegen bestimmtere bildliche Darstellungen länger sträubten als die übrigen Götterkreise, und daß, nachdem die Plastik auch in ihrer Sphäre durchgedrungen war, die Bilder sich vor der Oeffentlichkeit verbargen. Daher die Kunstdarstellungen solcher Gottheiten sowohl geschichtlich als rücksichtlich ihres inneren Zusammenhanges schwieriger zu übersehen sind. Von Holzbildern z. B. des Pluton und der Persephone hört man selten. Hernach sind es besonders die beiden Kreise der Demetermythologie einerseits und solcher Scenen welche die Unterwelt betreffen andererseits, in welchen Abbildungen jener Gottheiten gewöhnlich sind; obgleich es die Kunst auch dann noch zu einer ganz selbständigen und eigenthümlichen Auffassung um so weniger hat bringen können als die mythologischen und symbolischen Data eben nicht in solchem Maße wie bei den oberen Göttern gegeben waren. Pluton ist auch in diesem Betrachte der *Ζεὺς χθόνιος*, gebildet wie Zeus und mit königlichen Attributen, nur finsterer und düsterer, übrigens je nachdem er entweder als Pluton oder als Hades gedacht wurde, verschiedenen Ausdrucks und mit andern Attributen versehen. Als Pluton hatte er das Füllhorn, wie wenn ihm in Götterversammlungen Pherephatta gegenüber sitzt (Archäol. Ztg. 1847. Beil. Nr. 1.), und auch der Modius kommt ihm in dieser Beziehung zu. Als Fürst der Unterwelt führte er den Schlüssel (Paus. V, 20, 1.), welchen er nach der gewöhnlichen Sage dem Aeakos überlassen hatte (Apollod. III, 12, 6.). In den Darstellungen des Raubes erscheint er gewöhnlich mit dem Gespanne, nach welchem er schon bei Homer das Epithet *κλυτόπωλος* führt und bei Pindar (Paus. IX, 23, 2.) *χρυσήνιος* zugenamt wurde. Persephone's vielgestaltetes Wesen mochte noch schwerer auf bestimmte Formen zu fixiren sein. Zunächst

bewährt sich auch hier die Duplicität ihrer Natur, indem sie einerseits Δή-μητρος κόρη ist und als solche der Demeter sehr ähnlich, nur jugendlicher, zarter und reizender dargestellt wurde, wie denn so viele Beiwörter mit welcher die Dichter sie schmücken auf diesen Reiz deuten; andererseits aber stygische Here, wo sie dieser Gottheit ähnlich gebildet wird, nur mit ähnlicher Abweichung wie Pluton sich von Zeus unterschied. Ihre Attribute sind in jener Qualität Blumen, jugendlicher Schmuck, die Umgebung von Nymphen und anderen jugendlichen Gottheiten, besonders der Artemis und Athene, endlich der Kalathos und, wenn sie als Herrin der Mysterien bezeichnet werden soll, die mystische Lade; in dieser andern königliche Insignien und die Fackel. Dazu kommen dann aber noch solche Abbildungen wo sie als Libera oder der Artemis, der Hekate, der Aphrodite sich annähernd abgebildet wurde, in verschiedenartigen Umbildungen des vorherrschenden Typus, denen wir mit dem vorhandenen Bildervorrath um so weniger nachkommen können da sie ohne Beischrift mit der Demeter, deren Attribute auch die ihrigen sind, oder den verwandten Göttinnen leicht zu verwechseln ist. Uebrigens hat der eleusinische Cultus auch auf die bildlichen Darstellungen jedenfalls einen entscheidenden Einfluß geübt. Von namhaften Künstlern aber sind besonders Praxiteles und der Messenier Damophon in dem Kreise der beiden Göttinnen beschäftigt gewesen, s. Müller, Archäol. §. 357. Dem. u. Perseph. S. 371 ff. b) Unter den Cultusbildern sind besonders diejenigen interessant wo die Gruppe der eleusinischen Gottheiten zusammen erscheint, entweder mit dem Jacchoskinde oder ohne dasselbe, bisweilen charakterisirt durch das Attribut des Schweinchens, dessen Opfer den chthonischen Gottheiten überhaupt gebührte und namentlich dem Zwecke der mystischen Reinigungen diente, s. die Terracottafiguren aus Sicilien bei Caylus Recueil d'antiquités, T. VI. pl. XXXVII. und bei Gerhard, Antike Bildw. Taf. 2—4. 98. u. 99. 301. u. den Text dazu S. 45—116. Vgl. auch die eleusinische Opferscene bei Panofka Cab. Pourtalès pl. XVIII. Brustbilder der Kore von gebrannter Erde, aus großgriechenländischen Gruppen, gibt Gerhard, ebds. T. 94, 4. u. 5. Sonst erscheinen sichere Köpfe der Kore auch auf Münzen, z. B. des Agathokles und von Kyzikos, als Κόρη Σώτειρα, mit schlankem Halse, Halsketten und Ohrringen, über dem Nacken zusammengeknotetem Haar und einem Aehren- und Epheukranze, s. Müller, Denkm. d. alt. Kunst, I. Taf. 54, 259. 260. und II. Taf. 9, 101. Andere Bilder stellen Römerinnen als Demeter und Kore dar, s. Müller, Handb. §. 199, 7. 205, 4. Denkm d. alt. Kunst II. 8, 100. Clarac Musée de sculpt. pl. 279, 750. Noch andere Bildwerke, wo Persephone entweder allein oder in größeren Göttergruppen und Akten der Mythologie ihr verwandter Gottheiten, des Dionysos, Triptolemos u. A. erscheint, s. bei Müller, Handb. §. 358, 6. 7. mit den Nachtrr. von Welcker (3te Ausg. 1848), bei Gerhard, Antike Bildw. Taf. 12. mit dem Texte S. 179 ff. (als Libera), Taf. 18. Text S. 226 ff. (als Venus-Libitina), Taf. 310., wo die beiden Göttinnen im Kreise des Dionysos, des Triptolemos u. A. als καρποφόρω abgebildet sind, und Desselben auserl. Vasenbild. Taf. 40—46. mit dem Texte S. 162 ff. Sichere Köpfe und Statuen des Pluton sind fast noch seltener als die der Persephone, doch darf man, nach gehöriger Ausscheidung des ägyptischen Charakters, aus den Büsten des Serapis auf die des Pluton zurückschließen. S. bes. die Büste im Mus. Pio-Clem. II. A. 9., vgl. Meyer zu Winckelmann IV. 317. und die Nachweisungen bei Müller, Handb. §. 397, 1. 3ter Ausg. Ueber Darstellungen des Pluton auf Vasen s. Gerhard, A. V. S. 212 ff. c) Die große Hauptthatsache der Mythologie, der Raub der Persephone, mit dem Wechsel des Auf- und Niederganges der Göttin, in welchem dieser Mythus sich für den Cultus darstellte, war auch für die Kunstübung das gewöhnlichste Thema. Praxiteles war hier

mit Vorbildern thätig gewesen, von denen auch auf die späteren Abbildungen, besonders die Sarkophagreliefs, viele Züge übergegangen sein mögen. Er hatte den Raub in Erz gebildet und eine Ceres catagusa, wo also Demeter die Tochter zur Unterwelt entließ, s. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Nicomachus hatte den Raub gemalt, ibid. XXXV, 10. §. 36. Ueber die häufigen Sarkophagreliefs und darauf bezügliche Bildwerke überhaupt s. die Abh. von Welcker, Raub der Kore, Ztschr. f. Gesch. u. Ausleg. d. alt. Kunst I, 1., und Müller, Handb. §. 358, 1. Denkm. d. alt. Kunst, II. Taf. 9. Auf Vasenbildern ist diese Darstellung seltener, s. indessen Millingen Anc. uned. mon. pl. 16. Archäol. Ztg. 1846. S. 351. und die merkwürdige im Mus. Gregorianum II, 83, 2., wo besonders die symbolische Anwendung der Granate interessant ist. Aber auch auf Münzbildern, besonders asiatischen, ist der Raub der Persephone häufig zu sehen. Gemeinsam ist solchen Darstellungen der Ausdruck des Schreckens, des grellen Gegensatzes mit welchem der Tod in das blühende Leben hineinbricht. Gewöhnlich unterscheidet man drei Akte, die Anthologie, den Raub und die suchende *Δηώ*. Lokale Andeutungen weisen häufig nach Sicilien. Die beiden Hauptfiguren, Pluton und Persephone, erscheinen besonders auf den besseren Reliefs in den leidenschaftlichsten Stellungen. Pluton ist ganz der grausame, erbarmungslose, ungeheure (*ἀμείλιχος, ἀδάμαστος, πελώριος*). Mit verworrenem Haar und in trotziger Haltung steht er mit seiner Beute auf dem Wagen, die Rosse gegen die gähnende Tiefe treibend. Persephone liegt von seinen Armen gepackt queer vor ihm, ein Bild hilfloser Schwäche, was dadurch noch beziehungsreicher wird daß dieses Sinnbild der vom Tode übereilten Jugendblüte auf Sarkophagreliefs bisweilen mit Zügen erscheint die man für Porträt halten darf. Die Haare fliegen, der Oberleib ist hinterüber geworfen, die Arme strecken sich flehend empor, der ganze Körper ringt gegen die Gewaltthat des Räubers. Die Mutter jagt in gleicher Aufregung dem Gespanne Plutons nach. Dahingegen die Darstellungen des Niederganges, wie dieser besonders auf einem Vasengemälde aus Großgriechenland erscheint (Millingen Un. Mon. 16. Müller, D. alt. Kunst I, 46, 213.), den Ausdruck eines friedlichen Abschiedes haben welchen Persephone, an der Seite des Gemahls auf seinem Gespanne stehend und von Hermes geführt, von der beruhigten Mutter nimmt. Die Rückkehr der Persephone erscheint entweder in Verbindung mit dem Raube oder als selbstständiger Akt. Auf einem Bilde der Art sieht man Hermes mit dem Hades über die Rückgabe verhandelnd, und dabei stehend eine Hore des Frühlings mit Blumen in dem Schurze des Gewandes, zur Bezeichnung der Jahreszeit in welcher Kore zurückkehrte; auf anderen, und zwar auf einer Münze von Lampsakos, erhebt sich Kore aus der Erde, mit Aehren und Weinlaub bekränzt. Vgl. die Nachweisungen bei Müller, Archäol. §. 358, 3. u. Denkm. d. alt. Kunst II. Taf. 9. Bei größeren Cultusdarstellungen und gewiß auch auf Gemälden wurde der Gegensatz des Niederganges und Aufganges auch dadurch gehoben daß man dort ein Gespann mit dunkeln Rossen und überhaupt düstere Farben, hier im Gegentheile lichte Farben wählte. So sagt Pindar Ol. VI, 92. *Ἱέρων φοινικοπέζαν ἀμφέπει Δάματρα λευκίππου τε θυγατρὸς ἑορτάν*, ohne Zweifel mit Beziehung auf sicilianische Feier. d) Als regierende Gottheiten der Unterwelt sieht man Pluton und Persephone in den häufigen Unterweltsscenen wie sie, unter verschiedenartiger mythologischer Motivirung, besonders apulische Vasenbilder liefern. Beide erscheinen dann gewöhnlich in ihrem unterirdischen Palaste, mit königlichen Attributen geschmückt, umgeben von den Gestalten welche nach griechischer Vorstellung zur Unterwelt gehörten, und von Gruppen der Seligen und Verdammten. Vgl. die Nachweisungen über solche Bilder bei O. Müller, Handb. §. 397., Millin Vases de Canosa, Gerhard's Griech. Mysterienbilder, Stuttg. u. Tüb. 1840. u. die

Uebersichten der Vasenbilder welche die griech. Unterwelt darstellen, in der Archäol. Ztg. 1843. Nr. 11 ff. u. 1844. Nr. 14 ff. mit vielen Tafeln. Litteratur über das Ganze: Welcker's angef. Abhandl. über den Raub der Kore. Creuzer, Symbol. IV. S. 227 ff. 3te Ausg. Preller, Demeter u. Persephone, Hamburg 1837. Eckermann in d. Art. Persephone bei Ersch u. Gruber III, 17. S. 293—347. Die Handbücher von Schwenck u. Heffter a. d. betreffenden Stellen. [Preller.]

Prosodion (*προσόδιον*, unrichtig an einigen Stellen *προσῴδιον*) hieß ein Lied welches von einem Chor unter Begleitung von Flöten und in feierlicher rythmischer Bewegung abgesungen ward wenn der festliche Zug sich dem Tempel oder dem Altare der Gottheit näherte; s. Proclus bei Photius Bibl. Cod. 239. p. 319. 320. Suidas s. v. Schol. Aristoph. Av. 854. Cramer Anecdd. Oxon. IV. p. 314. Athenäus findet XIV, p. 631. D. darin eine der vorzüglichsten Arten der alten Orchestik; vgl. auch Plutarch De music. p. 1141. B. (*προσοδιακὸς ῥυθμός*) u. p. 1136. F., wonach diese Lieder in dorischer Tonart gehalten waren. So sind die Prosodien eine Unterart der Hymnen, haben selbst wieder eine Unterart an den Parthenien (s. d.), und stehen am nächsten den Päanen (s. d.), daher sie auch, mit Nichtbeachtung des genaueren Unterschiedes (*καταχρηστικῶς*, Proclus l. l.), von Manchen Päane genannt wurden (vgl. in d. Scholl. zu Pind. Isthm. I. in. p. 586. Böckh: *προσοδιακὸν παιᾶνα*), was um so näher lag da auch die Prosodien sich besonders auf den apollinischen Cultus bezogen, namentlich bei den delischen Festzügen stattfanden. So hatte Eumelus von Korinth für die nach Delos bestimmte Gesandtschaft der Messenier ein Prosodion (*ᾆσμα προσόδιον*) gedichtet (s. Paus. IV, 4. vgl. 33. u. V, 19.); ein ähnliches Lied für die delische Gesandtschaft der Chalkidier hatte der Thebaner Pronomus verfaßt (ib. IX, 12.). Auch bei dem attischen Festzuge für Demetrius fehlen die Prosodien nicht (s. Athen. VI, p. 253. C.), und Xenophon (Anab. VI, 1, 11.) konnte die Art einer mantineischen Festfeier so gut mit den Prosodien vergleichen wie dies Plutarch in einem andern Falle (Aemil. Paul. 33. init., *μέλος προσόδιον καὶ πομπικόν*) thut. Außer den Genannten haben auch die namhaften Lyriker diesen Zweig der heiligen Poesie bearbeitet; so vielleicht Simonides (Plut. De music. p. 1136. F.), jedenfalls aber Bacchylides (Stob. Florileg. 108, 26. u. 1, 9.) und Pindar (Bd. V. S. 1628.). Vgl. im Allgemeinen Böckh Explic. Pind. p. 587. Bode, Gesch. d. hell. Dichtk. II, 1. S. 313 ff. Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 457 f. [B.]

Προσοδῖται (Ptol. IV, 5, 24.), Volk im Innern von Marmarica. [F.]

Προσωπίς (Steph. Byz. p. 565.), Stadt Aegyptens, wahrsch. die Hauptstadt des

Προσωπίτης νόμος (Ptol. IV, 5, 49. Plin. V, 9, 9., bei Strabo XVII, p. 802. vulgo fälschlich *Ἀπροσοπίτης*) oder der vom kanopischen und sebennytischen Nilarme und dem Pharaonskanal gebildeten, nach Herod. II, 41. neun Schöni großen Insel *Προσωπῖτις* (auch Herod. II, 165.) mit den Städten Nikiupolis, Aphroditopolis u. s. w. [F.]

Πρόσωπον, Insel bei Karthago, Steph. Byz. p. 565. [F.]

Πρόσπαλτα (Paus. I, 31, 1. Steph. Byz. p. 565. Suid. v. *Ἀραχαρεύς*), Städtchen im südlichsten Theile von Attika, zur Phyle Akamantis gehörig, nach einer dort gefundenen Inschrift bei Keratia (vgl. Curtius im Bull. d. inst. arch. 1841. p. 87.). Leake setzt es auf seiner Karte nordwestlicher in Paralia an, wo auch Stuart III. p. XIV., jedoch ohne genauere Angabe der Lage, einen Ort *Παλεοσπατα* (?) nennt. [F.]

Prosper. Unter diesem Namen besitzen wir eine an die Chronik des Hieronymus (s. Bd. III. S. 1334.) sich anschließende latein. Chronik vom J. 379 bis 455 n. Chr. in zweifacher Gestalt; die eine wird, weil die Er=

eignisse nach den Jahren der Consuln darin vermerkt sind, consulare chronicum genannt, die andere, weil hier das Einzelne nach den Jahren der röm. Kaiser aufgezeichnet ist, imperiale chronicon oder, nach dem ersten Herausgeber P. Pithöus (zu Paris 1588 u. in P. Pithoei Opp. zu Paris 1609. 4. p. 329 ff.), Pithoeanum chronicum; im Anfang und am Ende stimmen beide überein, sonst erscheint das erstere als das bessere. Man nahm daher eine Verschiedenheit der Verfasser an und wies das Chronicon consulare dem Prosper Aquitanicus zu, demselben der sich als christlicher Dichter durch einige noch vorhandene Dichtungen (s. mein Suppl. d. röm. Lit.Gesch. I. §. 32.) sowie als Anhänger des Augustinus durch theologische Streitschriften (s. mein Suppl. II. §. 163 ff.) bekannt gemacht hat und um 450 gestorben ist; das andere Chronicum galt für ein Werk eines Prosper Tiro, dem man auch eines der kleineren Gedichte des andern Prosper, das von noch Andern dem Paulinus von Nola beigelegt wird, zuschreibt: Adhortatio ad coniugem (s. Wernsdorf Poett. Latt. minn. III. p. 349. u. 413 f.). Doch ist dieses Prosper Tiro Person und Urheberschaft von jener Chronik so zweifelhaft als die Annahme daß Prosp. Aq. der Verf. von beiden Chroniken sei. Beide stehen in der Benedictiner Ausgabe des Prosper Aquitanicus (Paris 1711. fol.) p. 685 ff. und Append. p. 209 ff., in der Bibl. Patr. max. Lugd. (1688.) T. VIII. p. 194 ff., das Chronic. consulare ist meist den Ausgaben der Chronik des Hieronymus beigefügt, besonders auch in Canisii Antiqq. Lectt. I. p. 134. (vgl. auch p. 148 ff.), Labbé hat dieselbe in erweiterter Gestalt, mit Beifügung der Zeit von Erschaffung der Welt bis zum J. 379 n. Chr., in der Nova Bibl. Mss. Paris 1677. I. p. 16 ff. herausgegeben; hiernach auch bei Roncalli Vetust. Latt. Scriptt. Chronicc. Padua 1787. 4. T. I. p. 522 ff. und in Gräv. Thes. Antiqq. Romm. XI. p. 270.; das andere Chronicum s. bei Roncalli p. 738 ff. vgl. Praef. p. XX., wo die übrigen Ausgaben angeführt sind. S. überhaupt Ch. F. Rösler Diss. de chronicis c. I. p. 78 f. (Chronica medii aevi, Tubing. 1798. I.) Histoire literaire de la France II. p. 389 ff. Mein Suppl. I. zur röm. Lit.Gesch. §. 51 ff. nebst Pertz Archiv VII. S. 228 ff. VIII. S. 131 ff. [B.]

Πρόσταμα (Ptol. V, 5, 8.), Ort im Innern von Pisidien. [F.]

Προστατήριος, der Beschützer, Beiname des Apollon (Demosth. Or. c. Mid. p. 210. Tauchn.). [Pfau.]

Προστάτης, der Patron welchen jeder athenische Schutzverwandte aus den Bürgern (bei Freigelassenen war es der vormalige Herr, s. unter *ἀποστασίου δίκη*) gleichsam als Bürgen und als Vermittler in allen öffentlichen und Privatangelegenheiten sich wählen mußte. Etym. M. p. 124, 49. Harp. Phot. Suid. s. v. *Προστάτης*. Bekker Anecd. gr. p. 298, 2. Die Vernachlässigung dieser Pflicht zog die Klage *ἀπροστασίου* (s. d.) nach sich. — Der Ausdruck *προστάτης τοῦ δήμου* scheint nicht eigentlich den officiellen Titel einer Behörde, sondern nur entweder in Ermangelung eines solchen den Charakter einer amtlichen Befugniß überhaupt oder im Allgemeinen die hervorragende politische Stellung zu bezeichnen. Gleichwohl betrachtet Müller de Corcyraeor. rep. p. 59. die *προστάται τοῦ δήμου* in Kerkyra (bei Thuc. III, 75. IV, 46.), in Megara (Thuc. IV, 66.), in Elis (Xenoph. Hell. III, 2, 27. 30.), in Mantineia (ib. V, 2, 3.), in Argos und Herakleia (Aen. Pol. 11.), in Syrakus (Thuc. VI, 35.), als förmliche Magistrate. Vgl. Wachsmuth, Hell. Alterth. I. S. 819 ff. Auf einer kalymnischen Inschrift, Corp. Inscr. n. 2671, 29., erscheinen einfach *προστάται* als eine wirkliche Behörde. [West.]

Prostatius, röm. Mosaik-Arbeiter, s. Schmiot, Antiq. de la Suisse p. 17. 22. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 396. [W.]

Προστίμησις, *προστίμημα*, die Strafschärfung welche nach attischem Recht das Gericht in gewissen durch die Gesetze oder durch Volksbeschlüsse

näher bezeichneten Fällen (Demosth. g. Timokr. p. 700. §. 2. p. 725. §. 79.) und auf besonderen Antrag (προστιμᾶσθαι vom Antragenden, dagegen προστιμᾶν von dem Gerichtshofe) zu der eigentlichen Strafe des verurtheilten Verbrechers hinzufügen konnte. Es scheint dieselbe in der Regel in Gefängnißstrafe bestanden zu haben, wie bei Staatsschuldnern (Dem. l. l.) und bei Diebstahl, in welchem letzteren Falle überdies das Maß des Strafzusatzes gleichfalls genau vorgeschrieben war (fünf Tage und ebenso viele Nächte im Block), Dem. p. 732. §. 103. p. 733. §. 105. p. 736. §. 114. Lysias g. Theomn. I, §. 16. Nach Pollux VIII, 22. nannte Solon diese Strafzusätze ἐπαίτια. Vgl. Harp. Phot. Suid. s. v. προστιμήματα, und im Allgemeinen Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 399. Meier de bon. damnat. p. 108. Schömann im Att. Proceß S. 725. [West.]

Προστρόπαια (Steph. Byz. p. 565.), Stadt Siciliens. [F.]

Prosumnus, Geliebter des Bakchos (Arnob. adv. g. V, 29.). [Pfau.]

Prosymna (Πρόσυμνα), 1) alte Stadt in Argolis im Norden von Argos mit einem Tempel der Hera, frühzeitig verödet, Strabo VIII, p. 373. Ihre Lage bezeichnet mit dem Beiwort celsa Statius Theb. IV, 44. Nach Paus. II, 17, 2. führte späterhin der ganze Strich beim Heräon diesen Namen. Vgl. Leake Morea II. p. 393. u. Peloponn. p. 264. 269. Boblaye Recherches p. 43. [West.]

Im mythologischen Ausdruck heißt sie Tochter des Flußgottes Asterion und hat zu Schwestern die Euböa und Akräa (Paus. II, 17, 2.). — 2) Beiname der Demeter (Paus. II, 37, 2.). [Pfau.]

Prota (Πρῶτα), Insel in der Propontis unweit Chalcedon, Artemidor bei Steph. Byz. s. v. Χαλκῖτις. Noch j. Prote. [West.]

Protagŏras (Πρωταγόρας), 1) Sohn des Artemon oder des Mäandrios (s. J. Frei Quaest. Protagor. p. 5.), der Sophist, war zu Abdera geboren, welche Stadt von den Teiern gegründet oder neu bevölkert wurde als sie der persischen Knechtschaft entfliehend sich nach Thrakien gewendet hatten (Herodot I, 168. Strabo XIV, 644. Cas.). Wenn daher auch Prot. ziemlich einstimmig von den Alten als Abderite bezeichnet wird (s. Plato Rep. X, p. 600. C. Protag. p. 309. C. Diog. Laert. IX, 50. Philostrat. Vit. Sophist. I, 10. Suid. s. v.), so konnte ihn dennoch Eupolis (bei Diog. Laert. l. c.) mit Recht einen Τήϊος nennen. Er war demnach ionischer Abstammung. Wirklich bedienten sich die Abderiten fortwährend des ionischen Dialektes, und auch Prot. schrieb in demselben. Seine Lebenszeit fiel in die Jahre von 480 v. Chr. bis gegen 410. Nach Plato (Hipp. Mai. p. 96.) war er etwas älter als Gorgias und Prodikos. Seine Blüte begann mit Ol. 84. Ueber seine Lehrer weiß man nur wenig. Eine mehr unterhaltende als glaubwürdige Erzählung gibt Gellius N. A. V, 3., wie Protagoras als armer Jüngling sich dem Demokritos durch seine Gewandtheit im Lasttragen bemerklich gemacht habe und von diesem als Schüler angenommen worden sei. Falls diese Erzählung nicht überhaupt auf Erdichtung beruht so hat jedenfalls eine Namensverwechslung stattgefunden. Wenigstens konnte es der Zeit nach unmöglich Demokritos sein welcher dem Protagoras begegnete; Prot. war nämlich 20 Jahre älter als Demokritos (vgl. Mullach. Democr. Fragm. p. 29. Frei l. l. p. 8 f.). Auch kennt Aristoteles ein solches Verhältniß zwischen Protagoras und Demokritos nicht, obwohl er eine Andeutung auf jene Beschäftigung als Lastträger enthält (Aristot. περὶ παιδείας bei Diog. Laert. IX, 53. καὶ πρῶτος τὴν καλουμένην τύλην ἐφ' ἧς τὰ φορτία βαστάζουσιν εὗρεν). Die Aehnlichkeit welche zwischen einzelnen Dogmen des Prot. und des Demokr. besteht rührt somit nicht daher daß jener der Schüler von diesem war, sondern wohl von einer Gemeinsamkeit der Quellen, den älteren Systemen. Gewiß ist daß Protagoras die älteren ionischen

Philosophen, namentlich den Herakleitos sowie die Eleatiker, genau studirt hatte. Bevor er sich ausschließlich der Philosophie zuwandte waren seine Studien vorzüglich auf Grammatik und Rhetorik gerichtet. In der Rhetorik hatte er sich in Sicilien ausgebildet (vgl. Jac. Geel Hist. crit. Sophistarum p. 76 f. in d. Actis soc. Traiect., Trai. ad Rh. 1823.). Dann umfaßte er alle wichtigen Gebiete des Wissens und wurde so der gelehrteste der Sophisten. Nach Suidas (s. v.) und dem Schol. zu Plat. Rep. X, p. 600. C. bediente er sich zuerst der eristischen Methode. Auch bezeichnete er sich selbst zuerst als *σοφιστής* und forderte für seinen Lehrcursus ein Honorar (Plat. Protag. p. 349. A.) von 100 Minen (Diog. Laert. IX, 52.). Dadurch erwarb er sich ein bedeutendes Vermögen (Plato Hipp. Mai. p. 96. Theaet. p. 161. D. 179. A. Athen. III, p. 113.). Eine interessante Erzählung über einen mit seinem Schüler Euathlos des schuldigen Honorars wegen geführten Proceß gibt Appuleius Florid. p. 143. (T. II. ed. Bipont.). Er stand zu Athen in hohem Ansehen bei Perikles, durch dessen Vermittlung er im Jahr 443 v. Chr. mit attischen Colonisten nach Thurii geschickt wurde, um die veralteten Gesetze dieser Stadt zu sichten und den Anforderungen der Zeit anzupassen (Plut. Per. 36. Consol. ad Apoll. 33. Diog. L. §. 50. Vgl. Lud. Schiller de rebus Thurin. p. 11. Theod. Müller de Thurinor. reb. p. 5. Frei l. l. p. 49 f.). Ueberhaupt galt Protagoras für den *σοφώτατος* der Sophisten und wurde selbst *Σοφία* genannt (Diog. IX, 50. Vgl. Ael. V. H. IV, 20. Schol. zu Plat. Rep. X, p. 600. C.). Nach Athenäus (V, p. 218. B.) fand sein Gespräch mit Sokrates, welches dem nach ihm benannten platonischen Dialoge zum Grunde liegt, um das J. 423 statt, was Bergk (Com. Att. rel. I, p. 103.) bestätigt, Frei l. l. p. 71 ff. zu widerlegen sucht, indem er hiefür eine frühere Zeit annimmt und für das Jahr seiner Rückkehr aus Thurii nach Athen das J. 435. In den im J. 424 aufgeführten Wolken des Aristoph. wird mehrfach auf Lehren des Pr. angespielt (v. 248 ff. 265. 319 ff. 645 ff. 873 ff. vgl. Frei p. 131 ff. 143.), ebenso in den 422 aufgeführten Kolakes des Eupolis, wo bes. sein Verhältniß mit dem reichen und üppigen Kallias berührt war (Athen. I, p. 22. F.). — Von seiner Lehre sind folgende Sätze bekannt: 1) *Τὸ πᾶν κίνησις καὶ ἄλλο παρὰ τοῦτο οὐδέν* (Plato Theaet. p. 156. Sext. Emp. Pyrrh. Hypot. I. c. 32.). 2) *Ἐκ δὲ δὴ φορᾶς τε καὶ κινήσεως καὶ κράσεως πρὸς ἄλληλα γίγνεται πάντα, ἃ δή φαμεν εἶναι οὐκ ὀρθῶς προσαγορεύοντες* (Plato Theaet. p. 152. D.). 3) *Ἔστι μὲν γὰρ οὐδέποτ' οὐδέν, ἀεὶ δὲ γίγνεται.* Diese drei Sätze haben die engste Verwandtschaft mit der Lehre des Herakleitos (Sext. Empir. adv. Math. VII, 120.) von dem ewigen Flusse aller Dinge. Auch der Kolophonier Xenophanes hatte bereits ähnliche Gedanken entwickelt (*αἰεὶ δ' ἐν ταὐτῷ τε μένειν κινούμενον οὐδὲν κτλ.*, Xenophanis Reliqq. ed. Karsten p. 38. IV.) 4) *Τῆς δὲ κινήσεως δύο εἴδη, πλήθει μὲν ἄπειρον ἑκάτερον, δύναμιν δὲ τὸ μὲν ποιεῖν ἔχον, τὸ δὲ πάσχειν κτλ.* In diesem steten Proceß des Werdens unterscheidet dann Prot. verschiedene Arten mit verschiedenem Ergebnisse (Plato Theaet. 156 ff.) und folgert weiterhin aus dieser ewigen Bewegung daß alles Wissen nur subjectiv sei (ib. p. 160. vgl. 156. E. u. Cic. Acad. II, 46, 142: Aliud iudicium Protagorae est, qui putet id cuique verum esse quod cuique videatur). Nur eine Folgerung daraus war der Satz: *δύο λόγοι εἰσὶ περὶ παντὸς πράγματος ἀντικείμενοι ἀλλήλοις* (Diog. Laert. IX, 51. Clem. Alex. Strom. VI, p. 674. A. Seneca Ep. 88. Steph. Byz. v. *Ἄβδηρα*), womit der Dialektik der weiteste Spielraum geöffnet war. Diese hatte Pr. in seinen zwei Büchern *Ἀντιλογιῶν* oder *Ἀντιλογικοῖς* behandelt. Dieselbe Subjectivität aller Anschauung ist in den Sätzen ausgesprochen: *Οὐδὲν τῶν πραγμάτων ὡρισμένην ἔχει φύσιν* (Ammon. Herm. ad Aristot. *Κατηγ.* p. 51. ed. Ald. vgl. Philoponus ad Aristot. de gener. et

inter. p. 4. u. Sext. Empir. Hypot. I, 32.). *Πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος, τῶν μὲν ὄντων ὡς ἔστι, τῶν δὲ οὐκ ὄντων ὡς οὐκ ἔστιν* (Plat. Theaet. p. 152. A.). Seine Lehre ist sonach ontologisch gefaßt: 1) Nichts ist. 2) Alles ist. 3) Alles ist und ist auch nicht. In dialektischer Beziehung: 1) Keiner Meinung kann widersprochen werden. 2) Von jeder Meinung kann das Gegentheil behauptet werden. In ethischer Hinsicht war die *ἀρετὴ πολιτική* der Zielpunkt seines Unterrichts (Plato Protag. p. 351.). Als besondere Theile oder Eigenschaften der *ἀρετή* galten ihm die *σοφία*, die *σωφροσύνη*, die *ἀνδρία*, die *δικαιοσύνη*, die *ὁσιότης* (ib. p. 349. B.). Von den Göttern behauptete er in seiner Schrift *περὶ θεῶν* nicht zu wissen ob sie seien oder nicht und wie sie seien (Sext. Empir. adv. Math. IX, 55 f. Diog. Laert. §. 51 f.). Daher ist er auch zu den Atheisten gezählt (Cic. nat. deor. I, 2, 12. 29.) und als solcher aus Athen verbannt und seine Schriften auf dem Markt verbrannt worden (Diog. u. Philostrat. l. l. Joann. Sarisberiensis Polit. V, 4. 261. ed. Lugd. B. 1639.). Auf einem kleinen Fahrzeuge flüchtete er auf eine Insel, soll aber in den Wellen seinen Tod gefunden haben (Diog. l. l. Vgl. J. Geel l. l. p. 79 f.). Sein Lebensalter wird auf 70 Jahre angegeben, nachdem er 40 Jahre als Sophist gelehrt hatte (Plato Men. p. 91. E. vgl. Diog. IX, 56.). Hienach setzt Frei (l. l. p. 14 ff. 64.) seinen Tod um 411 v. Chr. Außer den bereits genannten werden noch folgende Schriften von ihm angeführt: *Ἀλήθεια ἢ περὶ τοῦ ὄντος* (Porphyr. bei Euseb. Praep. X, 3. Plato Theaet. p. 161 f. 162. A. 166. C. 170. E. vgl. Frei p. 177.); *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου; περὶ ἀρετῶν; περὶ τῶν οὐκ ὀρθῶς τοῖς ἀνθρώποις πρασσομένων; περὶ πολιτείας; περὶ τῆς ἐν ἀρχῇ καταστάσεως; περὶ ὀρθοεπείας* (Plat. Phaedr. p. 267. C. Frei p. 136 ff.); *τέχνη ἐριστικῶν; Δίκη ὑπὲρ μισθοῦ*; Communes loci (Cic. l. l. 12, 46.); *Προστακτικός; περὶ μαθημάτων; περὶ τεχνῶν* (vgl. Plat. Soph. p. 232. D. Diog. L. IX, 55 f. Philostrat. l. l. Frei p. 176 ff.). — Literatur außer den Werken über Gesch. d. Philosophie: J. Geel Historia critica sophistarum, in den novis actis Societatis Rheno-Trajectinae, c. II. p. 68 ff. E. Geist de Prot. vita disq., Gießener Prgr. von 1827. 8. L. F. Herbst, des Protagoras Leben u. Schriften aus den Quellen zusammengestellt (in den Hamburger philolog. histor. Studien, herausg. von Chr. Petersen, Heft I. S. 104 ff.); u. bes. Johann Frei Quaestiones Protagoreae, Bonn. 1845. 8. Auch Groen van Prinsterer Prosopographia Platonica. [Kse.]

2) Protagoras mit dem Beinamen *ὁ περιηγητής* (Cramer Anecd. Oxon. t. III. p. 370.), aus unbekannter Zeit, schrieb eine *γεωμετρία τῆς οἰκουμένης* in 6 Büchern, von denen die 5 ersten eine Beschreibung von Asien, Libyen und Europa, das sechste aber eine Schilderung der Wunderdinge des Erdkreises enthielten, Phot. Bibl. Cod. CLXXXVIII, weßhalb Tzetzes Chil. VII. 144. v. 647. ihn unter die Paradoxographen zählt. Marcianus nennt das Werk *γεωγραφία* und bemerkt, es sei demselben eine *ἀναμέτρησις τῶν σταδίων* beigegeben, Peripl. p. 3. 62. 66. 99. ed. Miller. Vgl. W. Fabricius im Rhein. Mus. N. F. II. S. 372 ff. [West.]

3) Stoiker, Diog. Laert. IX, 56. — 4) *ἀστρολόγος*, auf welchen Euphorion ein Epikedion dichtete, ib. — 5) aus Kyzikus, an welchen Nikander seine *Ἀλεξιφάρμακα* (s. Bd. V. S. 612.) richtete, von Manchen (s. Schneider ad Nic. Alex. p. 78. Frei qvaest. Protag. p. 13.) identificirt mit Protagorides, s. d. [B.]

Protagorides (*Πρωταγορίδης*), aus Kyzikus, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, von dessen Schriften nur Athenäus Einiges erwähnt, *κωμικαὶ ἱστορίαι* (III, p. 124. E.), *ἀκροάσεις ἐρωτικαί* (IV, p. 162. C.), *περὶ τῶν Δαφνικῶν ἀγώνων* (IV, p. 150. C.) oder *περὶ τῶν ἐπὶ Δάφνῃ πανηγύρεων* (IV, p. 176. A. 183. F.). Vgl. Marquardt, Cyzicus S. 174. [West.]

Protarchus (*Πρώταρχος*), 1) aus Tralles, Geograph aus unbekannter Zeit, Macrob. Sat. I, 7. Steph. Byz. s. v. *Ὑπερβόρεοι*. [West.]

2) Epikuräer aus Bargylia in Carien, Strabo XIV, p. 658. — 3) Arzt, von Celsus einigemal angeführt; s. Fabric. Bibl. Graec. XIII, 381. d. ält. Ausg. [B.]

Prote (*Πρώτη*), Insel an der Westküste von Messenien, nördlich unweit Pylus, Thuc. IV, 13. Plin. H. N. IV, 12, 19. Mela II, 7. Steph. Byz. [West.]

2) Eine zu den Stöchaden gehörige Insel vor der Südküste Galliens, Massilia gegenüber (Plin. III, 5, 11., u. vermuthlich auch Mart. Cap. VI, p. 206., wo Wessel. ad Itinn. p. 513. statt Prothemisto, der Lesart einer Handschr., Prote, Mese gesetzt wissen will). [F.]

Protĕas (*Πρωτέας*), 1) s. Lanice. — 2) ein griech. Grammatiker aus Zeugma in Syrien, Steph. Byz. s. v. *Ζεῦγμα*. [B.]

Protēnor, Prothēnor, auf der Hochzeit des Perseus von Hypseus getödtet (Ovid Met. V, 98. u. Bach zu d. St.). [Pfau.]

Protesilāus (*Πρωτεσίλαος*), 1) Sohn des Iphiklos und der Astyoche, Bruder des Podarkes, Enkel des Aeoliden Phylakos (daher Phylacides, Propert. I, 19, 7. Schol. Apollon. Arg. I, 45. vgl. Ovid Her. XIII, 35.), aus Phylake in Thessalien (daher *Φυλάκιος*, Lucian. D. M. XXIII, 1.), Gemahl der Laomedeia (Eust. Hom. Il. II, 695 ff.), oder der Polydora (Paus. IV, 2. a. E.). Er führte die Krieger aus Phylake in Thessalien gegen Troia, und bei der Landung war er der erste Grieche welcher ans Land sprang (Hom. Il. II, 695 ff. vgl. XIII, 681. XV, 705. Philostr. Her. II, 15.), aber auch der erste der von Hektor (Lucian. D. M. XXIII, 1.. Tzetz. Lyk. 245. 528. 530. Ovid Met. XII, 67. Hyg. fab. 103.), oder von Achates (Eustath. p. 326, 5.), oder von Aeneas (Dict. II, 11.), oder von Euphorbos (Eustath. p. 325, 38.) getödtet ward. Als Laodameia den Tod ihres Gatten erfuhr bat sie die Götter (nach Lucian. l. l. bittet Prot. die Unterirdischen) um die Erlaubniß nur drei Stunden mit ihm sich unterreden zu dürfen. Die Götter gewährten die Bitte, und Hermes führte den Prot. auf so lange unter die Lebenden zurück. Als Pr. aber wieder in die Unterwelt zurückkehrte starb Laodameia mit ihm (Eustath. p. 325, 24. Hyg. fab. 103. 104. Philostr. Her. II, 15. Vgl. Bd. IV. S. 760.). — Conon (Narr. 13.) läßt ihn die Eroberung von Troia noch überleben und die Aethylla, Schwester des Priamos, als Gefangene mit sich nehmen. Als er zwischen Skione und Mende auf der makedonischen Halbinsel Pallene gelandet war und um Wasser zu suchen sich von dem Schiffe entfernt hatte, beredete Aethylla die mit ihr zurückgebliebenen Frauen die Schiffe in Brand zu stecken. So ward Protesilaos gezwungen dort zu bleiben und gründete Skione (Lykophr. 911. Philostr. l. l.). — Zu Eleus auf dem thrakischen Chersonnes hatte er ein Heroon und ein berühmtes Orakel (Philostr. l. l. Herodot. VII, 33. IX, 116. 120. Paus. III, 4, 5.), zu Phylake ein Heiligthum und Leichenspiele (Schol. Pind. Isthm. I, 1, 83.). Sein Grab wurde bei Eleus gezeigt (Strabo XIII, p. 595. Paus. I, 34, 2. Tzetz. Lyk. 532.), und von den Ulmen die um dasselbe von Nymphen gepflanzt sein sollten gieng die Sage daß die nach Troia hin gewendeten Aeste zeitiger blüheten, aber auch eher Blätter verlören und dahinwelkten (Philostr. Her. II, 1.), oder: wenn die Ulmen so hoch gewachsen wären daß sie Troia sähen verdorrten sie und schlügen von unten wieder frisch aus (Plin. H. N. XVI, 99. Anthol. Pal. VII, 141. 385.). — Dargestellt war Prot. in der Lesche zu Delphi (Paus. X, 30, 1. Millin Gal. Myth. 561.). — 2) Beiname des Iolaos, Sohn der Diomedeia und des Iphiklos (Hyg. fab. 103.). [Pfau.]

Proteus (*Πρωτεύς*), 1) Sohn des Aegyptos und der Argyphia, Apollod. II, 1, 5. — 2) ein weissagerischer Greis und Meerdämon (*ἅλιος*

γέρων, Hom. Od. IV, 365.), Vater der Eidothea (Hom. l. l.) oder Eurynome (Eustath. p. 1500, 40.) und der Kabeira (Strabo X, p. 472. a. E.), der des ganzen Meeres Tiefen durchschaut (Virg. Georg. IV, 392.), die Seerobben weidet (Hom. Od. IV, 400. Virg. Georg. IV, 390 ff. Voß zu Virg. G. IV, 387—414., vgl. Theokr. II, 58. Philostr. Imagg. II, 17. Horat. Od. I, 2. 7.) und Unterthan des Poseidon ist (Hom. Od. IV, 385.). Sein Aufenthalt ist die Insel Pharos (oder Karpathos mit ihrem Meer zwischen Kreta und Rhodos, Virg. Georg. IV, 387., vgl. Hom. Il. II, 676.), eine Tagreise weit vor dem Strome Aegyptos (Hom. Od. IV, 355., daher Αἰγύπτιος, Od. IV, 385.). Dort entsteigt er Mittags der Flut und schläft im Schatten der Uferfelsen, und die Robben ruhen um ihn her (Od. IV, 400. Virg. G. IV, 395. vgl. Philostr. l. l.). Wenn er weissagen soll muß man ihn überlisten, fangen und festhalten. Um zu entschlüpfen verwandelt er sich in die verschiedensten Dinge und nimmt allerlei Gestalten an (daher ambiguus genannt, Ovid Met. II, 9.), aber die ursprüngliche erst wieder wenn er sieht daß kein Ausweg hilft, und dann weissagt er untrüglich (Hom. Od. IV, 410 ff. 455 ff. Virg. l. l. Ovid A. A. I, 761 ff. Fast. I, 369. Philostr. Vit. Ap. I, 4.). Wenn er geweissagt hat taucht er wieder ins Meer (Od. IV, 570.). Er fährt auf einem mit Hippokampen bespannten Wagen (Virg. Georg. IV, 389.). Bei Homer ist er das was Nereus (s. dies.) in der Sage von Herakles, und Glaukos (s. Bd. III. S. 884.) in der Argonautensage ist. Bei den Orphikern hat er die Schlüssel des Meeres und ist der Erstgezeugte (Πρωτογενής), welcher „der Natur Anfänge geordnet hat, wandelnd den heiligen Stoff in vielgestalteter Bildung“ (Orph. H. 24.). Ueber die Bedeutung der Sage vgl. Stuhr, Religionssyst. d. Hell. S. 325. Voß, myth. Brr. II. S. 234. — Nach andern Sagen ist er ein weiser König von Aegypten (bei den Aegyptern Ketes * genannt, Diod. I, 62., vgl. Müller, Orchom. S. 103.). Zu diesem brachte Hermes die entführte Helena (Eurip. Hel. 46.), oder er selbst nahm sie dem Paris ab, und Zeus oder Here ließen denselben nur von einem Schattenbilde der Helena nach Troia begleiten (s. Paris, Bd. V. S. 1167.). Proteus aber stellte sie später dem Menelaos nach dessen Rückkehr von Troia wieder zu (Tzetz. Lyk. 112. 820. Herodot. II, 112. 118.). Nach einer andern Sage war Proteus zwar ein Aegypter, verließ aber seine Heimat, gieng nach Thrakien und vermählte sich dort mit Torone. Weil aber die mit ihr gezeugten Söhne, Tmolos und Telegonos, gewaltthätig gegen Fremde sich benahmen, bat Proteus seinen Vater Poseidon ihn wieder nach Aegypten zu versetzen. Dieser öffnete auf Pallene einen Schlund und führte ihn durch diesen unter dem Meere weg nach Aegypten (Tzetz. Lyk. 124. Eust. p. 686, 24.). — Die Kunst hat ihn dargestellt als Hirten der See mit Schenkeln die in Fischschwänze endigen, und durch einen gekrümmten Hirtenstab ausgezeichnet, zwei Delphine an Seilen haltend und vor sich ein fischschwänziges Einhorn (Pitt. Erc. II, 39.). [Pfau.]

Schon bei Herodot finden wir, wie oben angedeutet, Proteus aus einem offenbaren Gebilde phönicisch-griechischer Schiffersagen bei Homer (vgl. Strabo 150. 472 f.) durch combinirende Anbequemung ägypt. Priester oder griech. Dollmetscher in eine historische Persönlichkeit umgewandelt und von der nebelhaften Insel Pharos auf den festen Grund und Boden von Mittelägypten versetzt, worauf ihn dann Diodor durch eine flache, historisirende Deutung jener homerischen Züge, die er nicht, wie Herodot, mit Stillschweigen über-

---

* Vergebens will Wesseling zu Diod. I, 62. nach Perizon. Orig. Aeg. 15. denselben in einem König Κήρτως bei G. Syncell. I, p. 232. u. 302. wiederfinden, da offenbar im Namen Κέτης die Mythe von Proteus als dem Hüter von Meerthieren (κήτη=φῶκαι) spielt. Vgl. Hesiod. Theog. 238. 270. 333. 1004. [Cless.]

geht, zu erhalten sucht (Wilkinson Manners and Customs of the anc. Egypt. I. p. 120 f.*). Nach dieser zweifachen Ueberlieferung bei Homer und Herodot erscheint er in der mythisch-historischen Doppelgestalt eines sterblichen Königs von Aegypten aber zugleich Gemahls der Nereide Psamathe** auf Pharos wohnhaft bei Euripides (Helena 4 f. 60 f.) und auch bei Apollodor (III, 5, 1. vgl. II, 5, 9. u. 1, 5.), wo er den von Syrien (d. h. Phönicien, Herod. II, 116.) im Wahnsinn daherkommenden Dionysus aufnimmt. Spätere jedoch gaben diesen zweideutigen historischen Erwerb wiederum so ganz auf, daß in Manetho's Königslisten nach J. Africanus und Eusebius (G. Syncell. I. p. 134. 136. ed. Bonn.) der letzte Pharao der 19ten Dynastie, Thuoris (oder Phuoris=Nilus, Bunsen, Aegyptens Stelle u. s. f. III. S. 94 f. 116. vgl. I. S. 149 f., oder (?) Ramises, Plin. H. N. XXXVI, 8.), als dem troian. Kriege gleichzeitig (Champollion-Figeac, Aegypten S. 399 f. d. deutsch. Uebers. Böckh, Manetho u. die Hundssternperiode in W. A. Schmidts Ztschr. f. Gesch.Wiss. II. S. 567 f. 683 f.), nicht mit Proteus, was auch Rosellini unzuläßig findet (I Monumenti dell' Egitto e della Nubia P. I. Mon. Stor. T. II. p. 24 f.), sondern mit dem geschichtlicher aussehenden Polybos aus dem ägypt. Theben (Odyss. IV, 125 f.) identificirt wird, während bei Strabo (800 f. Aelian. de Nat. An. IX, 21.) Herodots Thonis als der ägyptische König figurirt, welcher Menelaos und Helena gastlich aufgenommen habe, so daß uns von jenem Proteus des Herodot am Ende Nichts übrig bleibt als die in seinen Tagen, d. h. in uralter Zeit Aegyptens (Plut. de Genio Socr. 7.), in Mittel- und Unterägypten erfolgte Niederlassung phönicischen Handels und Cultus', namentlich des Herakles und der Astarte, d. h. Helena (Bähr zu Herod. II, 112 f. vgl. Eurip. Hel. 44 f. Apollod. l. l.), nach Odyss. und Aelian. l. l. desgleichen in Oberägypten***. [Cless.]

Prothēnor, s. Protenor.

Προθεσμία, der Präscriptionstermin, war nach attischem Rechte in verschiedenen Fällen verschieden, meist, wie es scheint, das fünfte Jahr, wie z. B. bei Erbschaftsklagen (Isäus Pyrrh. §. 58.), bei Schuldklagen (Dem. f. Phorm. p. 952. §. 26.), bei Vormundschaftsklagen (Dem. g. Nausim. p. 989. §. 17. p. 993. §. 27.), dagegen bei Bürgschaften nur ein Jahr (Dem. g. Apatur. p. 901. §. 27.), und eben so viel bei der *γραφὴ παρανόμων* (Dem. g. Lept. p. 501. §. 144.). Bei Rechenschaftsablagen erlosch die Verantwortlichkeit mit der *εὐθύνη* selbst, Pollux VIII, p. 45. Gewisse Verbrechen aber, wie z. B. das Ausrotten heiliger Oelbäume (Lysias Or. VII, §. 17.), und Mord (ders. XIII, §. 83.), und überhaupt wohl Staats- und Criminalverbrechen verjährten gar nicht. Vgl. Schömann im Att. Proceß S. 636 f. [West.]

Prothoēnor (*Προθοήνωρ*), Sohn des Areïlykos, einer der Führer

---

* Indeß Andere im Proteusmythus die spekulative Idee von der allen Gestaltenwechsel überdauernden *πρωτόγονος ὕλη*, oder auch eine sittliche Idee entdeckt haben wollten. Eustath. zur Odyssee IV, 417. Strabo p. 472 f. Creuzer, Symbolik u. s. f. I. S. 424 f. III. S. 254 f. 2te Ausg., Briefe über Homer u. Hesiod v. G. Hermann u. Fr. Creuzer S. 126. Horaz Sat. II, 3, 70 f. Epp. I, 90. Athen. VI, 258. a. VIII, 345. a., oder auch an ihm blos das Spiel dichterischer Produktion fortsetzten. Strabo p. 37. Theokrit. VIII, 52. Tzetz. Lyk. 124. Horaz Od. I, 2, 7 f. Virg. Georg. IV, 387 f. Aen. XI, 262. Lucan. Phars. X, 509 f. J. Valer. Res gestae Alex. I, 25. Amm. Marc. XXII, 16. Philostr. V. Apoll. I, 4. [Cless.]

** Oder der Torone (Tzetz. Lyc. 115.). Vater des Polygonos (oder Tmolos, Tzetz. Lyc. 124.) und Telegonos (Apollod. II, 5, 9. a. E.), sowie des Theoklymenos und der Theonoë (Eurip. Hel. 9. 13. vgl. Con. Narr. 8. Strabo XVII, p. 801.). [Pf.]

*** Vielleicht auch Weiterverbreitung von dort, sowie von Phönicien aus selbst nach den griech. u. kleinasiatischen Inseln und Küsten, Iliad. VI, 289 f. Ast zu Plato's Politia IX, 10. u. Tzetz. Lyk. 112. 820 [Cless.]

der Böotier vor Troia, welchen der Troer Polydamas erlegte (Hom. Il. II, 495. XIV, 450 ff.). [Pfau.]

Prothŏon (*Προθόων*), ein Troer, von Teukros erlegt (Hom. Il. XV, 515.). [Pfau.]

Prothŏus (*Πρόθοος*), 1) Sohn des Agrios (Apollod. I, 8, 6.). — 2) Sohn des Lykaon (Apollod. III, 8, 1.). — 3) Sohn des Tenthredon, Führer der Magneter vor Troia (Hom. Il. II, 756 ff.). [Pfau.]

Protis (*Πρῶτις*) aus Phokäa, Stammvater des angesehenen Geschlechts der Protiaden in Massilia. Nach Just. XLIII, 3. wanderte er um Ol. 45, 600 v. Chr. an der Spitze der Bewohner von Phokäa nach Gallien aus, landete an der Mündung der Rhone, vermählte sich mit Gyptis (Petta nennt sie Aristoteles), der Tochter des dort herrschenden Königs Nanus, und gründete Massilia. Nach Aristot. bei Athen. XIII, p. 576. A. hingegen war dies Euxenus, und erst sein Sohn führte den Namen Protis. Doch kennt auch Plut. Sol. 2. den Letzteren als den Gründer von Massilia. [West.]

Protogĕnes (*Πρωτογένης*), 1) aus Kaunos in Karien (Paus. I, 3, 4. Plut. *Demetr.* 22.) oder nach Suidas aus Xanthos gebürtig, war Zeit- und ausgezeichneter Kunstgenosse des Apelles, den er jedoch überlebte, da er noch Ol. 119., wo Rhodus von Demetrius belagert wurde, am Leben war. Außerdem wird er aber auch unter den Bildgießern genannt welche Athleten, Jäger, Bewaffnete und Opfernde machten, Plin. XXXV, 36, 20. XXXIV, 19, 34. Er hatte in seiner Jugend mit der größten Armut zu kämpfen und ernährte sich bis zu seinem 50sten Jahre mit Bemalung von Schiffen. Zur Erinnerung daran brachte er auf einem Gemälde welches er in Athen in den Propyläen ausführte unter den Beiwerken kleine Schiffe an. Ein anderes Gemälde in Athen waren die Thesmotheten im Rathsaal der Fünfhundert, Paus. I, 3, 4. Die Palme unter seinen Werken wurde dem Jalysus, dem Stadtheros von Rhodus, zugesprochen, welchen er mit einem sich nie genügenden Fleiße viermal übermalte, damit, wenn in Folge von Verletzung und Alter eine Farbenlage weggienge, immer eine neue zum Vorschein käme. Durch einen wunderbaren Zufall war ihm auf diesem Gemälde ein Hund gelungen, bei dem er den aus dem Mund hervortretenden Schaum trotzdem daß er die Farben mehreremale abwischte nie befriedigend zu treffen wußte. Unwillig warf er endlich den Schwamm auf das Gemälde und so brachte der Zufall in vollendeter Naturtreue hervor was die Kunst nicht vermochte. Diesem Gemälde des Jalysus, welches zu Rom im Tempel des Friedens geweiht wurde, verdankte die Stadt Rhodus daß sie nicht verbrannt wurde; denn da sie von der Seite wo der Tempel dieses Heros stand allein erobert werden konnte so zündete sie der König Demetrius bei seiner Belagerung aus Rücksicht auf dieses Gemälde nicht an. Protogenes selbst ließ sich durch die Unruhe der Belagerung so wenig stören daß er in einem Gartenhause in der Vorstadt verweilte, wo er von dem kunstliebenden König öfters besucht wurde und eine Sicherheitswache erhielt, welche ihn gegen Störungen seiner Arbeit schützen sollte. Dies Gemälde welches Protogenes während der Belagerung malte stellte einen ruhenden Satyr vor welcher zum vollen Ausdruck der Ruhe die Flöte hielt, Plin. l. l. Nach Strabo XIV, p. 652. hatte er dem Satyr eine Wachtel beigefügt, so natürlich daß sie die Augen mehr auf sich zog als der Satyr selbst, deßwegen strich er sie weg. Er malte auch die Cydippe, den Tlepolemus, den Tragödiendichter Philiscus in nachdenkender Stellung, einen Athleten, den König Antigonus, und die Mutter des Philosophen Aristoteles, welcher ihm rieth er solle die Thaten Alexanders des Gr. wegen ihrer Unvergeßlichkeit malen. Zuletzt malte er den Alexander und den Pan, Plin. l. l. Nach Constant. Porphyr. de Themat. 14. p. 26. bemalte er das Dionysion in Rhodos mit Tafelgemälden (*τοῖς ζωγραφικοῖς κατελάμ-*

πρυνε πίναξι). Wegen seiner ängstlichen Sorgfalt war er minder fruchtbar, Plin. l. l. Seine Anerkennung als Künstler verdankte er dem Apelles, dessen Besuch Veranlassung zu Ziehung der berühmten Linie gab (s. Bd. I. S. 596.). Apelles hatte so hohe Achtung vor der künstlerischen Tüchtigkeit des Protog., welcher als Prophet im eigenen Vaterlande Nichts galt, daß er dessen Werke als seine eigenen verkaufte und dadurch zu hoher Geltung brachte. — Nach Suidas schrieb er auch zwei Bücher *περὶ γραφικῆς καὶ σχημάτων*. — 2) Freigelassener des kaiserlichen Hauses, wo er Ciseleur war, Bianchini Sepolcro de' Servi etc. n. 191. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 394. [W.]

3) *Γραμματικὸς* bei Plut. Symp. VIII, 4. p. 723. F. vgl. IX, 2. p. 738. A. [B.]

Protogenīa (*Πρωτογένεια*), 1) Tochter des Deukalion und der Pyrrha (Apollod. I, 7, 2.). Gemahlin des Lokros, mit welcher Zeus den Opus (Schol. Pind. Ol. IX, 85. Schol. Apollon. A. IV, 1780.) und Endymion zeugte (Con. Narr. 14.). — Nach Andern ist sie die Tochter des Opus (Schol. Pind. l. l.). — 2) Tochter des Kalydon und der Aeolia und von Ares Mutter des Oxylus (Apollod. I, 7, 7.). [Pfau.]

Protomăchus (*Πρωτόμαχος*), ein athenischer Heerführer am Ende des peloponnesischen Krieges (Xen. Hell. I, 5, 16.), führte in der Schlacht bei den Arginusen den rechten Flügel und warf den Feind (ib. I, 6, 30. 33.). Dem Processe der hierauf in Athen den Feldherren die in diesem Treffen befehligt hatten gemacht wurde entzog er sich durch freiwillige Verbannung (ib. I, 7, 1.). [West.]

Πρωτομάκραι (Ptol. V, 1, 13.), Stadt der Bebryker im Innern Bithyniens zwischen Prusa und Claudiopolis. Vgl. Protunica. [F.]

Protomedīa (*Πρωτομέδεια*), eine der Nereiden (Hesiod. Th. 249. u. Göttling z. d. St., vgl. Blomfield zu Aeschyl. Sept. 123.). [Pfau.]

Protos, arretinischer Töpfer, s. Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 45. [W.]

Protropi, nach Plin. III, 11, 16. der Beiname eines Zweiges der zu den Hirpinern gehörigen Abellinates, während ein anderer Zweig den Beinamen Marsi führte. [F.]

Protunica (It. Hier. p. 573.), Ort Bithyniens an der Straße von Nicäa nach Ancyra (vielleicht das Protomacrae des Ptol.?). [F.]

Protys, Bildhauer der sich auf der Plinthe einer aus Oberägypten stammenden Gruppe von vier Figuren *Ἐργαστηριάρχης* nennt, Bianchini Sepolcro de' Servi etc. n. 191. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 394. [W.]

Proverbium, *Παροιμία*, Paroemiographi. Mit der Gnomologie (s. Bd. III. S. 891 ff.) hängt enge zusammen das Sprichwort, das weniger in der Schrift als im Munde des Volkes lebt, als der Ausdruck irgend einer moralischen und praktischen Wahrheit deren Einkleidung von einem besonderen Falle genommen wird und so im Volke fortlebt. Dieser Charakter des Sprichworts ist ausgedrückt im lateinischen proverbium (von pro und verbum), adagium (nach Festus ad agendum apta, also die praktische Brauchbarkeit bezeichnend), wie im griechischen *παροιμία*, von *οἶμος*, also *παρόδιος λόγος* (Basilius), oder *βιωφελὴς λόγος παρὰ τὴν ὁδὸν λεγόμενος οἷον παροδία* (Hesych. vgl. Demetrius de elocut. §. 156.). Mehr s. bei Diogenianus zu Anfang seiner Sprichwörtersammlung (p. 177 f. ed. Schneidewin) und Henr. Stephan. Thesaur. VI. p. 534. d. neuen Pariser Ausg.; auch Erasmus vor seinen Adagien. Die griech. Grammatiker unterschieden sorgfältig zwischen *παροιμία* und *αἶνος*; s. Eustathius ad Il. λ' p. 855, 3. oder p. 796, 50. ed. Basil. Ammonius p. 6. ed. Valk. vgl. mit Diogenianus p. 128. Schon frühe wurden die Sprichwörter, deren das witzige griechische Volk eine Unzahl hervorbrachte, Gegenstand gelehrter Thätigkeit. Aristoteles ist

der Erste so weit wir wissen welcher selbst eine Sammlung von Sprichwörtern veranstaltete (s. Diog. Laert. V, 26.) und überhaupt auf diese hohen Werth legte, s. Synes. Encom. calvit. p. 85. vgl. auch Athen. II, p. 60. D. Ueber die Spuren von jener Schrift bei Späteren s. Schneidewin p. II. III. Aehnliche Versuche giengen von Schülern des Aristoteles aus. So schrieb *περὶ παροιμιῶν* Theophrastus (Diog. Laert. V, 45. u. And., s. Schneidew. p. III.), Clearchus aus Soli in zwei Büchern (s. Athen. VII, p. 317. A. vgl. IV, p. 160. C., mehr bei Schneidewin p. IV., vgl. auch Bd. II. S. 434.), auch der Stoiker Chrysippus (Diog Laert. VII, 1. und mehr bei Schneidew. p. V f., der darauf hinweist wie Chrysippus bei dieser Schrift insbesondere die moralische Bedeutung des Sprichworts ins Auge gefaßt zu haben scheine; vgl. Plut. Arat. 1.). Weiter zählt Schneidewin (p. VII.) zu den Parömiographen Dionysodorus von Trözen (s. Bd. II. S. 1031.) und den Atthidenschreiber Demo (s. Bd. I. S. 932.) wegen einer aus 40 (*μ'*, wenn dafür nicht *α'* zu setzen) Büchern (nach Harpokr. s. v. *Μυσῶν λείαν*) bestehenden Schrift *περὶ παροιμιῶν*, in welcher (nach Schol. Vatican. zu Eurip. Rhes. 244.) umfassendere Erklärungen der einzelnen Sprichwörter beigegeben waren; s. Schneidewin p. VIII f. Unter den Alexandrinern schrieb Aristophanes von Byzant (s. Bd. I. S. 777.) ein zweifaches Werk über die Sprichwörter, eines von zwei Büchern *τῶν ἐμμέτρων*, und das andere in vier Büchern *τῶν ἀμέτρων*, s. Schneidewin p. X. vgl. auch Marcellus ib. p. XXIII. Weiter gehören hieher Lucillus von Tarrha (Bd. IV. S. 1189.) und Didymus von Alexandria (Bd. II. S. 1016.), Theätetus (*περὶ παροιμίας*, Suidas s. v. *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον*), Aeschylus (*ἐν τοῖς περὶ παροιμιῶν*, Zenobius V, 85.), und Mylo (*ὁ παροιμιογράφος*, ib. II, 45.), Apollonides aus Nicäa (*περὶ παροιμιῶν*, Steph. Byz. s. v. *Τέρινα*, s. auch Bd. I. S. 624.), Aristides (in einem 3ten Buche *περὶ παροιμιῶν* bei Athen. XIV, p. 641. C. angeführt, vgl. Schneidewin p. XII.), Attalus (Hesychius s. v. *Κορίνθιος ξένος*), der Alexandriner Seleukus, welcher u. A. nach Suidas auch *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν* geschrieben hatte, wie bei dem Anonym. de incredibb. (s. Gale Opuscc. Mytholl. p. 88 ff.) *ὁ εἰς τὰς παρὰ Πλάτωνι παροιμίας γράψας* angeführt wird (vgl. Schneidewin p. XIV f.). Die Anlage dieser Sprichwörtersammlungen scheint, wie bei den Glossen, nicht sowohl die alphabetische, sondern eine sachliche gewesen zu sein: wie z. B. Aristides das Sprichwort *Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα* erst im 3ten Buch behandelt hatte. Aus dieser reichen Literatur schöpften die späteren noch vorhandenen Sprichwörtersammlungen, sowie die Verfasser der Scholien, die Lexicographen Hesychius, Suidas u. A. Dem Plutarch werden in dem Verzeichniß seiner Schriften das dem Lamprias beigelegt wird auch zwei Bücher *παροιμιῶν* zugeschrieben, indessen ist das was unter Plutarchs Namen aus einer Florentiner Handschrift von J. Gronov in dem Thes. Antiqq. Graecc. X. p. 6 ff. (daraus auch im Corp. Paroemiogrr. I. p. 321 ff., wo zudem p. 343 ff. die nach einer Pariser Handschrift zuerst von Boissonade Anecdd. I. p. 395. herausgegebene *Πλουτάρχου ἐκλογὴ περὶ τῶν ἀδυνάτων* beigefügt ist, welche blos die Sprichwörter ohne alle Erklärung enthält) bekannt gemacht ist und aus einer nicht alphabetisch angelegten Zusammenstellung von 131 Sprichwörtern besteht, nicht das Werk des berühmten Chäroneers, sondern eines andern Grammatikers, der dabei vielleicht das Werk des Seleukus vor Augen hatte, da Anfang und Schluß lauten: *Πλουτάρχου παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο.* Vgl. Fabric. Bibl. Graec. V. p. 107 f. Schneidewin p. XXXV. Unter Hadrian, also wohl noch zum Theil wenigstens gleichzeitig mit Plutarch, lebte, wie Suidas s. v. angibt, Zenobius, der in Rom lehrte und außer einer griech. Uebersetzung des Sallustius und einem Genethliacum auf den Kaiser Hadrian, einen Auszug aus den älteren Sammlungen des

Lucillus und Didymus veranstaltete, der unter der Aufschrift Ἐπιτομὴ ἐκ τῶν Ταῤῥαίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν συντεθεῖσα κατὰ στοιχεῖον sich erhalten hat und zuerst zu Florenz 1497. 4. bei Junta, dann (mit andern Sprichwörtern) zu Venedig bei Aldus 1505. fol. hinter den Fabeln des Aesopus, darauf besonders von Vinc. Opsopäus zu Hagenau 1535. 8. und in einer lat. Uebersetzung des Gilbert Cognatus unter dem Titel Sylloge Paroemiarum etc. zu Basel 1551 und in den Opp. des Cognatus ibid. 1562. fol. erschien, daraus in die Sammlung des Andr. Schott (Adagia s. proverbia Graeca ex Zenobio, Diogeniano et Suida zu Antwerpen 1612. 4.) übergieng und jetzt bei Th. Gaisford: Paroemiographi Graeci etc. Oxon. 1836. 8. und am besten im Corp. Paroemiogr. von E. L. v. Leutsch und F. W. Schneidewin, Götting. 1837. 8. T. I. p. 1 ff. abgedruckt steht. Diese aus 552 einzelnen Sprichwörtern bestehende Sammlung scheint nicht mit besonderer Sorgfalt gemacht, ist durch Kürze oft ungenügend und überdieß später durch Auslassungen, Einschaltungen und Veränderungen entstellt worden, s. Schneidewin p. XXV f. und vgl. Fabric. V. p. 108 f. Eigen ist dem Zenobius die alphabetische Anordnung der einzelnen Sprichwörter. Daran schließt sich die Sammlung des Diogenianus, über welche Bd. II. S. 1050. das Nöthige gesagt ist. Mit diesen beiden Sammlungen hängen die Sammlungen von griech. Sprichwörtern zusammen die A. Schott l. l. aus einer Vaticanischen Handschrift (Vaticana Appendix, 353 Nummern), und Gaisford neuerdings aus einer englischen (Proverbia e codice Bodlejano) und einer Pariser (Proverbia e cod. Coisliniano) in seiner Ausgabe der Paroemiogr. (s. Praefat. p. III. IV.) abdrucken ließ, insofern sie meistens fast wörtlich mit Zenobius übereinstimmen, aber auch manches Eigenthümliche enthalten; s. jetzt im Corp. Paroemiogr. I. p. 379 ff.: Appendix Proverbiorum Bodlejana, Vaticana, Coisliniana, eine Zusammenstellung des Wesentlichsten in 543 Nummern. Ein Bruchstück von der Schrift des Marcellus (Bischofs zu Ancyra um 336 n. Chr.) περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παροιμιῶν s. bei Gaisford p. XXII ff. und bei Schneidewin p. XIX ff. In eine weit spätere Zeit fallen die Sprichwörtersammlungen des Gregorius von Cypern (s. Bd. III. S. 967.) und die größere durch einen im 15ten Jahrh. nach dem Abendland gewanderten Griechen Michael Apostolius veranstaltete von 2027 Nummern: Συναγωγὴ παροιμιῶν, die zuerst im Auszug zu Basel 1538. 8. durch Hervag erschien, nachher aber vollständig durch Dan. Heinsius mit einer lat. Uebersetzung von P. Pantin zu Leiden 1619 (1653) 4. herausgegeben ward; vgl. Fabric. V. p. 110 f. und über das Verhältniß dieser Sammlung zu der Ἰωνιά, die sein Sohn Arsenius (s. Bd. I. S. 831.) besorgte, s. Walz Praefat. ad Arsen. p. III.

Viel dürftiger ist die Hervorbringung der Sprichwörter und die Literatur darüber in Rom. Sie sind von den Grammatikern bes. der Kaiserzeit in ihren lexicographischen Werken vorzugsweise berücksichtigt worden, wie die derartigen Reste des Festus, Nonius Marcellus, Servius u. A. zeigen. Indessen von besonders angelegten Sammlungen sind uns keine Nachrichten zugekommen. Ein zweites Buch der Proverbien des Aquilejus wird bei Charisius II, p. 114. ed. Putsch. p. 144. ed. Lindem. citirt. Auch der Grammatiker Sinnius Capito scheint eine Sammlung von Sprichwörtern mit besonderer Rücksicht auf die bei den komischen Dichtern vorkommenden verfaßt zu haben, wie M. Hertz nachgewiesen hat in Schneidewins Philologus I, 4. S. 610 ff. Eine Sammlung und Erklärung der röm. Sprichwörter gab Zell in seinen Ferienschriften II. zu Anfang (Freiburg 1829. 8.). Eine Zusammenstellung sämmtlicher in den Schriften des Alterthums vorkommenden Sprichwörter mit den betreffenden Erläuterungen, nach Materien geordnet, unternahm Desiderius Erasmus. Sein berühmtes oft gedrucktes Werk (Des. Erasmi Roterodami Adagia oder Adagiorum Chiliades), welches seinem Verfasser wie Ruhm

so auch Kampf brachte (s. v. Burigny, Leben des Erasmus, von H. Ph. C. Henke, Halle 1782. 8. Thl. II. S. 370 ff.), erschien zuerst mit kaum 800 Sprichwörtern zu Paris 1500. 4. und etwas vermehrt 1506., aber schon in der Aldiner Ausgabe (Venedig 1508. fol. 1520. 4.) war die Zahl auf drei Chiliaden und drei Centurien gestiegen, während die zu Basel bei Froben 1540. fol. (im 2ten Bd. der Opp. Erasmi u. ebenso im 2ten Bd. der Opp. Erasmi von le Clerc zu Leiden 1703. fol.) als die vollständigste von allen die Zahl der Sprichwörter bis auf 4151 steigert. Bemerkenswerth sind noch die Pariser Ausgaben der Adagia mit einigen Bemerkungen des Heinrich Stephanus, bei Robert Stephanus 1558. fol. u. 1579. fol., und von neueren Schriften: G. Th. Serg. Handb. d. griech. u. lat. Sprichwörter, Nürnberg 1792. 8. Eine Zusammenstellung der neueren Schriftsteller über diesen Gegenstand und ihrer Werke gab Fabricius Bibl. Graec. III. p. 296 ff. d. ält. Ausg., und abgekürzt, aber mehr gesichtet Harles in der neuern Ausgabe V. p. 119 ff. vgl. mit Nolten. Bibl. Lat. restitut. Conspect. Specialis (hinter dessen Lexic. Antibarb. II. p. 167 ff. d. Leipz. Ausg.) wegen der einzelnen Ausgaben und Auszüge von den Adagien des Erasmus. Wie wünschenswerth eine erneuerte Bearbeitung dieses Gegenstandes wäre zeigt Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. I. S. 56. [B.]

Provincia. I. Etymologie und Bedeutung. Die Etymologie ist unsicher und keine der bisher aufgestellten Ableitungen hat Wahrscheinlichkeit. Paul. Diac. p. 226. M. quod pop. Rom. eas provicit i. e. ante vicit. Isidor. XIV, 5. procul positas regiones prov. appellaverunt. Francke p. 295 f. erklärt provinciam als regionem ad imp. Rom. provinctam i. e. porro vinctam et adiunctam, quasi appendicem imp. Rom., und vergleicht Paul. p. 379. v. vinciam so viel als continentem, welches aber gar nicht hieher gehört. Döderlein, lat. Synon. VI. S. 289. leitet es ab von vices, ohne sich bestimmt zu entscheiden, da er auch den Zusammenhang mit vincere, vicus, vicinus nicht ableugnet. Nach Niebuhr, R. Gesch. III. S. 717. wäre prov. verwandt mit proventus und hieße Steuergut des Staats. Göttling, röm. Staatsverf. S. 413. erklärt prov. als die Leitung eines Feldzugs gegen den Feind, denn es stamme von provincere, so viel als Hinwegjagen des Feindes von den Grenzen, und provincia sei der Auftrag dazu. Prov. bedeutet aber viel allgemeiner einen gewissen Jemand angewiesenen Geschäftskreis, der auch in einem gegebenen Auftrag bestehen kann, und damit ließe sich die Abstammung von vices am besten vereinigen. Für diesen allgemeinen Sinn von prov. sprechen Verbindungen wie prov. urbana und peregrina (s. bei Praetor), die doch nicht in Kriegführung bestand, prov. iuris dicundi (Liv. XXXIX, 45.), prov. maritima, Anführung der Flotte (Liv. XXXVII, 2.), prov. — minimi negotii i. e. silvae collesque (Suet. Caes. 19.), und die bei den Komikern vorkommenden parasitorum prov. (Plaut. Capt. III, 1, 14.), dura filios absentibus senibus curandi prov. (Ter. Phorm. I, 2, 22. S. auch Plaut. Pseud. I, 2, 15. Stich. V, 4, 16. Cic. p. Sull. 18.). — In diesem allgemeinen Sinn kommt prov. sehr oft bei Liv. vor, z. B. wo die Coss. oder Prätoren über ihre Geschäftskreise loosen, s. Bd. II. S. 623. u. Liv. VII, 6. IX, 31. So heißt es prov. Italia, XXXIII, 25. XXXV, 20, wenn die Coss. zu Rom bleiben und nur für Italien Sorge tragen sollen u. s. w. Häufig wird prov. das Land oder die Gegend genannt wo der Magistratus Krieg führen soll, Hernici prov. (Liv. VII, 11.), Etruria prov. (X, 11.), Hispania (XXI, 17.), Luceria prov. (XXIV, 44.), Suessula und Tusci (XXV, 3.); s. noch XXVI, 22. 29. XXVII, 7. XXVIII, 45. XXXI, 6. 8. XXXV, 20. XXXIV, 43. Aus dieser Bedeutung entwickelte sich die wichtigste und häufigste, nämlich daß prov. ein Land bezeichnete welches von den Römern unterworfen worden war und von röm. Magistraten verwaltet wurde

(denn nicht jedes eroberte oder unterworfene Land wird sogleich prov., wie das Beispiel Macedoniens u. a. zeigt). Von diesen prov. in geographischer und staatsrechtlicher Beziehung wird im Folgenden gehandelt.

II. Uebersicht der röm. Provinzen. A. Bis zum Ende der Republik. 1) Die älteste Provinz war Sicilien, welche nach dem ersten punischen Krieg römisch wurde, soweit sie vorher im Besitz Karthago's gewesen war (der andere Theil blieb nämlich dem König Hiero, s. Bd. III. S. 1305 Bergfeld I. p. 6 ff. u. Hudemann, im Philologus II, 4. S. 625 ff.); aber nach dem zweiten punischen Kriege mit der Eroberung von Syrakus fiel die ganze Insel an Rom, s. Bd. IV. S. 1518. Zuerst ordnete C. Lutatius Catulus mit zehn Legaten, unter denen sein Bruder Q., die Verhältnisse der neuen Provinz, s. Bd. IV. S. 1246., nach der völligen Erwerbung aber durch M. Claud. Marcellus (Bd. IV. S. 1518.) und M. Valerius Lävinus (s. d. A.) 544 d. St., 210 v. Chr. gab P. Rupilius mit Hilfe von zehn Legaten der Insel eine neue durchgreifende Verfassung, welche allen spätern derartigen Arbeiten als Muster diente, s. Bd. IV. S. 998. Val. Max. VI, 9, 8. Excurs. 7. zu Cic. Verr. II, 15. in d. Ausg. von Moser u. Creuzer p. 444—448. S. überhaupt Zumpt, üb. d. Zustand u. d. Verwaltung von Sicilien unter röm. Herrschaft, im Archiv f. Philol. u. Pädag. Jahrg. II. S. 259 ff. — Durch Cäsar erhielt Sicilien Latinität und bald darauf durch Antonius das Bürgerrecht. — 2) Sardinia und Corsica (Bd. II. S. 721.), welche Eine Provinz ausmachten (wie Liv. XL, 18, 19. 34. und die Zahl der Prätoren zeigt, indem nur zwei hinzugefügt wurden, einer für Sicilien, einer für Sardinien und Corsica), wurden gleichzeitig unterworfen, nämlich 516 d. St., 238 v. Chr., Fest. v. Sardi p. 322. M., unter den Coss. T. Sempron. Gracchus und P. Valer. Falto. Die abweichenden Nachrichten von Vell. II, 38., Polyb. III, 10. 27. 28., App. Pun. 2. 5. Hisp. 4. s. bei Sardinia und in den Schriften von Haberland, pro Romanis Sardiniam — occupantibus, Halae 1819. U. Becker, Vorarbeiten zu einer Gesch. des zweiten punischen Kriegs. Altona 1823. S. 6 f. Bergfeld I. p. 10 ff. Hudemann, im Philologus II, 4. S. 629—640. — 3 u. 4) Hispania citerior u. ulterior. Wann Spanien Provinzialeinrichtung empfieng ist schwer zu bestimmen, sicher aber war es prima continentis prov. (Liv. XXVIII, 12.). Nach Polyb. XI, 33. und App. Hisp. 38. geschah es schon 206 v. Chr., 548 d. St. durch P. Corn. Scipio vor seinem Abgange nach Rom. Livius XXVIII, 38. sagt aber nichts davon, sondern berichtet kurz, Scipio sei, nachdem er die Provinz (das Kommando) dem L. Lentulus und L. Manlius Acidinus (procoss., Liv. XXIX, 13.) übergeben, nach Rom zurückgegangen. Hat Scipio wirklich schon den Grund zu der späteren Provinzialconstituirung gelegt, so hat seine Einrichtung wenigstens oft verändert werden müssen, denn die fortwährenden Vermehrungen des röm. Gebiets machten stete Modificationen nothwendig; s. Bd. III. S. 1387 f. Die Eintheilung von Hisp. cit. u. ult. finden wir zuerst bei Liv. XXXII, 28. erwähnt, obwohl schon vorher immer zwei Feldherren nach Spanien geschickt worden waren, s. Bd. III. S. 1388. Bergfeld I. p. 13 ff. Fontein p. 16—25. — 5) Macedonia wurde nicht durch Aemil. Paulus, wie Liv. Ep. XLV. sagt, Provinz, sondern erst durch Q. Cäcil. Metellus Macedon., wie man gewöhnlich annimmt (s. Bd. II. S. 23 f. IV. S. 1332 f.) im J. 146 v. Chr., 608 d. St. Ein bestimmtes Zeugniß dafür ist jedoch nicht vorhanden, außer Flor. II, 14. Macedoniam servitute multavit. Es kann auch etwas später geschehen sein. Nach Bergfeld I. p. 28 f. hätte diese Provinz auch Thessalien, Epirus, Aetolien und Acarnanien mit umfaßt (auf Strabo XVII, 3, 25. gestützt). Jedenfalls gehörte dazu der thracische Chersonesus (Cic. in Pis. 35.). — 6) Illyricum wurde wahrscheinlich gleichzeitig mit Macedonien zur röm. Provinz gemacht, sowie es auch vorher gleich-

zeitig organisirt worden war, Liv. XLIV, 30 ff. XLV, 17. 26. Nach langen Kämpfen unterwarfen die Römer auch Dalmatien, 118 v. Chr., Liv. Ep. LXII. Der südöstliche Theil Illyr. vom Drilon an gehörte gewöhnlich zur Statthalterschaft Macedonien, z. B. Dyrrhachium (Bd. II. S. 1286.), Apollonia u. s. w., welche Cn. Piso als procos. Maced. mit besaß. Cic. de prov. cos. 3. in Pis. 34 f. 40. Dio Cass. XLI, 49. Der nordwestl. Theil bildete zwar *eine eigene* Provinz, war aber meistens unter dem Statthalter von *Gallia cisalp.* So z. B. hatte Cäsar außer den beiden Gallien auch Illyricum, Cäs. b. g. II, 35. III, 7. V, 1. Vgl. Bd. IV. S. 111. II. S. 844 f. Bergfeld I. p. 24 ff. Durch Octavian wurde der Besitz Illyriens befestigt und das römische Gebiet in jener Gegend sehr erweitert. Die Provinz wurde auch Dalmatia genannt (Dio Cass. LIII, 12. LIV, 34. Vgl. Vell. II, 39. u. Bd. II. S. 844 f.). — 7) Africa, d. h. der größte Theil des alten carthagischen Gebiets (nämlich Zeugis vom Tuscaflusse bis zur Ostküste und südl. bis zum Bagrada und die Provinz Byzacium, Plin. V, 3. 4.), wurde 146 v. Chr. *als* Provinz durch P. Corn. Scipio mit zehn Legaten eingerichtet, s. Bd. II. S. 171. u. Vell. II, 38. App. Pun. 135. Sall. Jug. 19. Strabo XVII, 3, 5. Dio Cass. XLIII, 9. Bergfeld I. p. 30 f. Residenz des Statthalters war Utica, und conventus waren Hadrumetum, Thapsus u. a. Hirt. bell. Afr. 97. Oros. I, 2. Rudorff in Savigny's Ztschr. für gesch. R.Wiss. X. S. 84 ff. — 8) Asia (s. Bd. I. S. 858.) erhielt 625 d. St. 129 v. Chr. durch den Procos. M.' Aquillius (s. Bd. I. S. 657.) Provinzialform, Strabo XIV, 1, 38. XIII, 4, 2. Varro L. L. V, 16. Flor. II, 20. App. b. c. I, 22. Die Provinz umfaßte Phrygia minor bis zum Hellespont, Mysia, Aeolis, Lydia, Ionia, Doris (außer Rhodus), Caria (außer Peräa), Milyas und Pisidia, s. Cic. p. Flacc. 27. Dazu kam Phrygia maior noch vor dem ersten mithridat. Krieg (Liv. Ep. LXXVI.). Nach der Unterwerfung Ciliciens wurden die Grenzen der Provinz Asien einigemal verändert, indem mehrere Statthalter Ciliciens Phrygien und Pisidien mit erhielten, während andere dieser Vermehrung entbehrten, Asien also seinen ursprünglichen Umfang behielt. So z. B. hatten die Proprätt. L. Valer. Flaccus, 692 u. 693 (Cic. ad Qu. fr. I, 1, 2.), Q. Tull. Cicero (693—96; wie aus der Rede Cicero's p. Flacc. hervorgeht), P. Servil. Isauricus (708 d. St., Cic. ad div. XIII, 67.) Asien unverkürzt. Einen Theil Phrygiens und Lydiens schenkte Antonius dem Amyntas (Bd. I. S. 449.), welche Städte dann an die Provinz Galatia fielen, s. Bergmann, im Philologus II, 4. S. 644. Lycaonia (Bd. IV. S. 1252 f.) hat nicht zur Provinz Asien gehört (angenommen von Sigon. I, 20. Harduin ad Plin. H. N. V, 25. 29. Eckhel d. n. IV. p. 279. Hopfensack, Staatsrecht S. 296. Bergfeld I. p. 33., indem sie die gen. Stellen des Plinius falsch verstanden), eben so wenig Lycia, wie R. Bergmann de Asia Romanorum provincia, Berol. 1846. p. 22 ff. treffend gezeigt hat. Eine Fortsetzung dieser Schrift erschien in Schneidewins Philologus II, 4. p. 641—690.: de Asiae Rom. provinciae praesidibus. — Die angrenzenden röm. Provinzen deutet Cic. de prov. cos. 12. an: Bithynien, Syrien, Cilicien, vgl. de l. Man. 22. — 9) Gallia transalpina. Nur ein kleiner Theil dieses Landes (semita Galliae gen. von Cic. de prov. cos. 13.), und zwar das Gebiet der Allobroger, scheint von Q. Fab. Max. Allobrog. 121 v. Chr., 633 d. St. zur prov. gemacht worden zu sein (Liv. Ep. LVI. Allobroges in deditionem accepti), s. Bd. I. S. 374. Die Provinz (von Cäsar b. g. I, 1. II, 19. schlechtweg provincia gen.) bekam von der Colonie Narbo Martius (s. Bd. V. S. 411 f.) den Namen Narbonensis. Cäsar eroberte zwar das ganze Land und schlug es zu der bereits bestehenden kleinen prov., vgl. App. b. c. II, 48. 111., wurde aber von einer förmlichen Organisation durch den bald ausbrechenden Bürgerkrieg abgehalten. Sueton Caes.

25. sagt ungenau: omnem Galliam — in provinciae formam redegit. Vor seinem Tod bei der Verleihung der Provinzen theilte er Gallien in drei Theile: a) Gallia Narb., die alte Provinz, b) Belgica, c) den Ueberrest, Dio Cass. XLIII, 51. Cic. ad Att. XIV, 9. ad div. X, 1—26. Phil. III, 15. M. Aemil. Lepidus, A. Hirtius und L. Munatius Plancus wurden von ihm als Statthalter ernannt. Bergfeld I. p. 18f. Drumann, Gesch. Roms III. S. 684f. Ueber Augusts Eintheilung s. unten S. 141. S. auch M. C. Giraud essai sur l'hist. du droit franç. au moyen age. Paris 1846. I, lib. I. c. 3. p. 74—288. des origines rom. du droit franç., wo über die römische Verwaltung Galliens, über das Steuerwesen, Communalverfassung, Bodenverhältnisse dieser Provinz gehandelt wird. — Die verschiedenen Statthalter des belgischen Galliens in der ganzen Kaiserzeit hat Roulez gesammelt, Mém. sur les magistr. Rom. de la Belg. in mém. de l'acad. royale de Brux. XVII. 1843. Mai. — 10) Gallia cisalpina (s. Bd. III. S. 634 ff.) wurde zuerst 222 v. Chr. unterworfen (Polyb. II, 31—35.), abermals 190 v. Chr. (Liv. XXXVI, 38 f.), allein es erhielt noch nicht Provinzialform, sondern die Römer suchten vorher ihre Herrschaft über dieses unruhige Grenzgebiet durch Colonien fester zu begründen. So entstanden Placentia, Cremona, Bononia, Mutina, Parma, Aquileia, Eporedia. Häufige Empörungen einzelner Stämme und lange Kämpfe mit den Ligurern schoben die Einrichtung der Provinz längere Zeit hinaus. Daß aber Gallien erst nach Besiegung der Cimbern durch Marius, wie Maffei Verona illustr. p. 71. annahm (ebenso Beaufort la rép. Rom. VIII, 1. p. 317 f.), Provinz geworden sei ist kaum anzunehmen, indem der Sprung von neuen Provinzialen zu Latinen und Bürgern sonst ein gar zu rascher und unvorbereiteter gewesen wäre. Fontein p. 39. 42. läßt sogar erst Cäsar Gallia cisalp. zur Provinz machen, welche Annahme ganz gedankenlos ist. Die Bewohner Galliens giengen sämmtlich in die röm. Civität über; zuerst die Bewohner von Gall. cispad., während die von transpad. das latinische Recht erhielten (durch lex Pompeia, 88 v. Chr., s. Bd. II. S. 394. IV. S. 991.). Cäsar gab dann auch diesen die Civität, Dio Cass. XLI, 36., 705 d. St. 49 v. Chr. Endlich wurde 711 d St. das Land Italien ganz einverleibt und die Provinzialverfassung aufgelöst, s. Bd. II. S. 394. u. lex Rubria, Bd. IV. S. 997 ff. Bergfeld I. p. 19 ff. — 11) Achaia wurde nicht 146 v. Chr., wie gewöhnlich angenommen wird (so Hopfensack S. 291. Ruperti I. S. 63. Fontein p. 37.), röm. Provinz (denn sonst hätte nicht ein Grieche wie Polybius von Rom den Auftrag erhalten können die inneren Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen, Polyb. XL, 10.; auch sagt Plut. Cim 2. ausdrücklich daß damals Achaja noch keinen röm. Statthalter gehabt hätte), sondern es geschah später in einem nicht mit Bestimmtheit anzugebenden Jahre. Hermann (griech. Staatsalterth. S. 436 f.) behauptet daß Griechenland nicht vor den Bürgerkriegen Provinz geworden sei und daß es seine eigentliche Organisation vielleicht erst durch August erhalten habe. Jedenfalls aber werden schon vorher röm Statthalter in Griechenland genannt, so z. B. P. Gabinius Capito 89 v. Chr. (Cic. div. 20. Drumann, Gesch. Roms III. S. 20.), L. Gellius war 76 od. 75 v. Chr. Statthalter Griechenlands, Cic. de leg. I, 20. (als C. Scribonius Curio Macedonien verwaltete, Bergfeld II. p. 7 f., woraus sich ergibt daß Achaja nicht immer mit Macedonien zusammen verwaltet wurde). S. noch die Erwähnungen bei Cic. Verr. 1, 2. I, 10. Ps. Asc. u. Schol. Gron. p. 128. 165 f. 388 f. Aber L. Calpurn. Piso hatte als Statthalter Macedoniens auch Achaja unter sich, Cic. p. Sest. 43. de prov. cons. 3. in Pis. 40. — 12) Cilicia (Bd. II. S. 354.) war 92 v. Chr. noch nicht röm. Provinz (wie Hopfensack S. 298. u. A. annahmen), denn wenn es heißt: L. Corn. Sulla habe damals die Prov. Cilic. erhalten, so steht prov. in der alten

Bedeutung, als Auftrag Krieg zu führen, indem er den König Ariobarzanes (s. Bd. I. S. 746.) wieder in Cappadocien einsetzen sollte, Aur. Vict. vir. ill. 75. App. Mithr. 57. Plut. Sull. 5. Allein es geschah bald darauf, denn Cn Corn. Dolabella war wirklicher propraetor Cilic. 80 v. Chr., Cic. Verr. 1, 4. I, 17. 38, und verwaltete zugleich die drei Diöcesen Phrygiens und Pisidiens (Cic. Verr. II, 38.), welche von Asien zu Cilicien geschlagen wurden. Denselben Umfang hatte die Provinz unter P. Servil. Vatia Isauricus, 78—74 v. Chr., P. Corn. Lent. Spinther, 56—54 v. Chr., App. Claud. Pulcher, 53—51, und M. Tull. Cicero 51—50 v Chr., Cic. ad div. XIII, 67. ad Att. V, 21. u. s. w., s. Bergmann p. 19 f. — Zu Cilicien wurde Cypern geschlagen, welches M. Porc. Cato als quaestor propraetore 58 v. Chr. zur Provinz gemacht hatte, s. Bd. II. S. 822 f. u. App. b. c. II, 23. Daß Cypern eine eigene prätorische Provinz gewesen (Strabo XIV, 5, 6.) widerlegt Cic. ad div. I, 7. ad Att. V, 21. XIII, 48., wo die Jurisdiktion des Statthalters von Cilicien über Cypern erwähnt wird. Der Statthalter mußte aber selbst hinübergehen, oder einen Legaten oder Quästor dahin schicken, Hopfensack S. 312. Bergfeld I. p. 34 f. — 13) Bithynia, von Nikomedes den Römern vermacht 74 v. Chr, wurde von Q. Pompeius Bithynicus als Provinz organisirt, Liv. Ep. XCIII. Vell. II, 39. App. b. c. I, 111. Mithr. 7. 71. 118. Eutrop. VI, 6. Es bildete nicht einen Theil der Provinz Asien (Bd. I. S. 1117.), sondern war eine eigene Provinz mit ihren besonderen Statthaltern, z. B. M. Aurelius Cotta (Plut. Lucull. 5 f. Dio Cass. XXXVI, 23. App. Mithr. 71.) zu derselben Zeit wo L. Licin. Lucull. über Asien gesetzt war (Vell. II, 33.). Nur Pompeius hatte Asien, Cilicien und Bithynien zusammen (Plut. Pomp. 30.). Dieser fügte zu Bithynien den größten Theil des von ihm eroberten Reiches Pontus (s. Bd. V. S. 1896.) und einen Theil Paphlagoniens (s. Bd. V. S. 1137.) hinzu. Bergfeld I. p. 35 ff. — 14) Syria (bestehend aus der Küste mit Phönicien, s. Syria) erhielt 64 v. Chr. von Pompeius Provinzialverfassung, App. Syr. 49 f. Mithr. 106. 118. Plut. Pomp. 39. Vell. II, 37 f. Justin. XL, 2. Die Proprätoren Syriens nach Pompeius' Rückkehr, wie M. Aemil. Scaur., L. Marcius Philipp., L. Corn. Lentul. Marcellin. und den berüchtigten A. Gabinius nennt App. Syr. 51. Palästina oder Judäa blieb damals noch unabhängig, wenigstens dem Namen nach. — 15) Creta wurde 63 v. Chr. durch Q. Cäcil. Metell. Creticus (Bd. II. S. 35.) röm. Provinz, s. Bd. II. S. 826 f. u. 35. Dazu kam unmittelbar darauf Cyrenaica, Bd. II. S. 826 f. Nur vorübergehend waren beide Theile getrennt, indem Brutus Creta, Cassius Cyrenaica erhielt, Cic. Phil. II, 38. App. b. c. III, 8. — Diese 15 Provinzen waren die eigentlichen röm. Prov. des Freistaats. Numidia (Bd. V. S. 740.) kam erst durch Octavianus hinzu. Dio Cass. XLIX, 43. bell. Afr. 97. App. b. c. II, 100. Vell. II, 39. Man nannte diese Provinz auch Neuafrica im Gegensatz zu Altafrica (s. Nr. 7.). Der Geschichtschreiber Sallust wurde der erste Statthalter. — Zuletzt wurde Aegyptus röm. Provinz, jedoch mit einer von den andern Provinzen abweichenden Einrichtung, indem das Land stets als Privateigenthum des Kaisers angesehen wurde. Liv. Ep. CXXXIII. Vell. Pat. II, 39. Strabo XVII, 1, 12. Dio Cass. LI, 17. LIII, 12. App. Ill. 30. S. Bd. I. S. 143. und über den Praefectus Augustalis s. ebds. u. oben S. 9. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 359 f. Unter diesem stand der iuridicus Alexandriae, s. Bd. IV. S. 630. Im Allgem. Varges de statu Aeg. primis duobus imperat. Rom. saeculis. Gott. 1842. Fontein p. 156 ff. — B. Unter den Kaisern kamen noch folgende neue Eroberungen als röm. Provinzen hinzu. Galatia gieng nach dem Tode des Amyntas 25 v. Chr. in römische Hände über (s. Bd. III. S. 606.), und bildete zusammen mit Lycaonia (s. Bd. IV, S. 1252 f.) eine besondere Provinz. Eutrop. VII, 10.

Dio Caſſ. LIII. 26. Strabo XIV, 5. Bergmann de Asia Rom. prov. p. 24 f. — Die Donauprovinzen Vindelicia (ſ. d. Art.) und Raetia (ſ. d. A.), welche als prov. zuſammengehörten, Noricum (ſ. Bd. V. S. 701.) und Pannonia (ſ. Bd. V. S. 1120.) begründete Auguſtus durch die Siege des Druſus, Tiberius u. A. Suet. Oct. 21. App. III. 29. Dio Caſſ LIV, 22. Vell. II, 39. Flor. IV, 12. Strabo IV, 6, 9. VII. 1, 15. Eutrop. VII, 9. S. Rufus brev. 3. Noricum ſcheint ſchon 13 v. Chr. Provinz geworden zu ſein. ſ. Bd. V. a. a. O. Ueber die Beſiegung der in den beiden erſten Provinzen wohnenden Alpenvölker ſ. H. Meyer, in d. Ztſchr. f. Alt.Wiſſ. 1843. Nr. 57 f., welcher die Inſchriften der Tropaea Augusti nach Plin. H. N. III, 20. und des Triumphbogens des Cottius (Orelli 626.) gründlich erklärt. — Eine Vergrößerung erhielt die Provinz Syrien durch Palaestina welches nach und nach von den Römern eingezogen wurde. Zuerſt ſchlug Auguſtus das Reich des Archelaus (Bd. IV. S. 68.) nach deſſen Verurtheilung zu Syrien (darum προςθήκη τῆς Συρίας gen., Joſeph. Ant. XVIII, 1.) und ſchickte beſondere procuratores dahin, ſ. S. 89. Im J. 34 n. Chr. hatte die Tetrarchie des Philippus daſſelbe Schickſal, und nachdem Agrippa I. eine Zeit lang wiederum das ganze Land beſeſſen hatte, wurde ganz Judäa römiſch, indem Agrippa II. zur Entſchädigung für das väterliche Erbe Chalkis erhielt (Bd. IV. S. 70.). Uebrigens behielten die Juden Autonomie, welche ihnen namentlich in religiöſer Beziehung ſehr am Herzen lag. Alle dieſe Verhältniſſe ſowohl als die ſpätere Empörung der Juden ꝛc. berichtet Joſephus. S. J. Salvador, hist. de la domination rom. en Judée. Paris 1847. II. u. deutſch überſ. von Eichler. Bremen 1847. II. — Ob das auf dem linken Rheinufer gelegene Germania ſchon unter Auguſtus als röm. Provinz organiſirt wurde iſt nicht beſtimmt zu ſagen. Wahrſcheinlich geſchah es erſt ſpäter, obwohl die Unterſcheidung zwiſchen Germ. superior oder prima und Germ. infer. oder secunda ſchon damals beſtimmt wurde. Acht Legionen ſtanden den Rhein entlang in Feſtungen und Lagern. S. Bd. IV. S. 821 ff. 832 f. — Cappadocia (ſ. Bd. II. S. 135 f.) gieng nach Archelaus' Tod unter Tiberius in die Provinzialform über. ſ. a. a. O. u. Strabo XII, 1. App. Mithr. 105. — Moesia (das untere Donaugebiet, ſ. Thracia) wurde ebenfalls unter Tiberius Provinz, obwohl ſchon Auguſtus hier eine anſehnliche Kriegsmacht aufgeſtellt hatte, App. III. 30. Tac. Ann. I, 80. II, 66. — Mauritania, Provinz unter Caligula, ſ. Bd. IV. S. 1658. — Lycia unter Claudius, ſ. Bd. IV. S. 1255. (nach Andern unter Veſpaſian, Suet Vesp. 8. Eutr. VII, 19.), und mit Pamphylien zuſammen von einem Statthalter regiert, Dio Caſſ. LX, 17. Spanhem. orb. Rom. p. 250.). — Cottiae Alpes, das Reich des Cottius, wurde nach deſſen Tode von Nero in prov. formam verwandelt, Suet. Ner. 18. Eutrop. VII, 14. Vop. Aur. 21. A. Vict. Caes. 5. Gleichzeitig wurde der Theil des Pontus, Pont. Polemoniacus gen., zur Provinz gemacht, ſ. Bd. V. S. 1896 f. — Britannia begann Kaiſer Claudius zur Prov. zu machen (43 n. Chr.), bis die Eroberung 83 n. Chr. vollendet war, ſ. Bd. I. S. 1172. u. Eutrop. VII, 13. — Commagene (ſ. Bd. II. S. 561.) wurde durch Veſpaſianus ſeiner Unabhängigkeit beraubt, Suet. Vesp. 8. Eutrop. VII, 19., deßgleichen Rhodus, welches bis dahin dem Namen nach föderirt (Bd. III. S. 501.) und demnach unabhängig geweſen war, ſ. d. angef. St. u. Rhodus. Dieſe Inſel kam entweder zur Provinz Aſien oder zu Pamphylien. — Thracia wurde nach Euſeb. Chron. von Claudius 47 n. Chr. zur Provinz gemacht, nach Suet. Vesp. 8. Eutrop. VII, 19. von Veſpaſian. Ueber die wiederholten Kriege mit dieſem Lande und ſeine endliche Unterwerfung ſ. Thracia. — Dacia unterwarf Traianus als Provinz, ſ. Bd. II. S. 836 f. Eutrop. VIII, 2. A. Vict. Caes. 13. Vop. Aur. 39., oft auf Münzen, Raſche lex. rei num. IV, 1. p. 314 f., z. B. Dacia Augusti provincia, denn alle neu eroberten

Provinzen waren kaiserliche. So heißt es auf einer Münze: Arabia Augusti prov. H. Franke, zur Gesch. Trajans. Güstrow 1837. S. 91—182. Vgl. Traianus u. die Trajanssäule. — Armenia hatte dasselbe Schicksal, s. Bd. I. S. 817., deßgleichen Mesopotamia, 115 n. Chr., Eutrop. VIII, 3., und Arabia Petraea, s. Bd. I. S. 661. u. Eutrop. l. l. Dio Cass. LXVIII, 14. Hadrian aber gab die Eroberungen jenseit des Euphrat wieder auf, s. Bd. III. S. 1031. — C. Eintheilung der Provinzen. In den letzten Zeiten der Republik unterschied man consularische und prätorische Prov., je nachdem der Statthalter procos. oder propraetor war (s. unten III. A.). Zu Cicero's Zeit (51 v. Chr.) waren ganz unzweifelhaft 15 Provinzen, 7 consul. u. 8 prät., Cic. ad div. VIII, 8. Die 7 consularischen waren folgende: die beiden Gallien (duae Galliae oft gen., z. B. Cic. de prov. cons. 7.) und Illyricum, welche 3 zusammen Cäsar hatte, die beiden Spanien des Pompeius, Cilicien unter M. Tull. Cicero, Bithynien mit Pontus unter M. Calpurnius Bibulus (Cic. ad Att. V, 4. 16. 18.). Die 8 prätorischen waren: Sicilien, Sardinien mit Corsica, Asia, Africa und Numidien, Creta und Cyrenaika, Macedonien, Achaja, Syria. Um das ganze Heer für sich zu behalten und den Senat wehrlos zu machen theilte Augustus die Provinzen in solche des Kaisers und des Senats oder Volks; jene durch Kriege beunruhigt, diese gesichert und friedlich, jene von kaiserlichen Legaten als Stellvertretern des Kaisers oder höchsten Proconsuls verwaltet, diese von Procoss. Strabo XVII, fin. Dio Cass. LIII, 12. Gai. I, 6. II, 21 Die letzteren waren Anfangs 12: Africa, Asia, Hispania Baetica (Bd. III S. 1388.), Gallia Narbonensis, Sicilia, Sardinia, Illyricum oder Dalmat. (nur kurze Zeit, s. unten), Macedonia, Achaia, Creta und Cyrenaica, Cyprus, Bithynia mit Pontus. Die kaiserlichen unter und nach Augustus: Hispania Lusitania, Hisp. Tarraconensis (Bd. III. S. 1388.), Gallia Aquitanica, Gall. Lugdunensis, Gallia Belgica mit den germanischen Grenzbesitzungen (Bd. III. S. 627. 821 ff.), Noricum (Bd. V. S. 701.), Pannonia (Bd. V. S. 1120.), Vindelicia mit Raetia, Moesia, Dalmatia oder Illyricum (Anfangs zwar senatorische Prov., aber von August gegen Cypern u. Gall. Narbon. eingetauscht), Alpes maritimae, Cilicia, Galatia, Syria, Italia (seit Hadrian Prov. geworden, s. Bd. IV. S. 629 f.), Aegyptus (Privatdomäne). Diese Eintheilung bestand im Wesentlichen bis auf Constantinus (z. B. heißt es von Sev. Alex. bei Lamprid. 24. provincias proconsulares ex senatus voluntate ordinavit, und diesen werden die kaiserlichen entgegengesetzt, praetoriae u. praesidiales), obgleich der Kaiser häufig Prov. des Senats ganz willkürlich oder pro belli necessitate (Cap. Ant. Ph. 22.) oder um Verbesserungen vorzunehmen (Plin. Ep. X, 41.) zu seinen machte, z. B. Achaja und Macedonien nahm Tiberius dem Senat, Claudius gab sie zurück (Suet. Claud. 25. Dio Cass. LIII, 12. LX, 24. Tac. Ann. I, 76., s. noch Suet. Oct. 47.), oder die Procoss. in den Senatsprovinzen selbst ernannte, wenigstens dem Senat die Candidaten vorschlug, z. B. Tac Ann. III, 32. 35. In den Provinzen selbst wurden Unterabtheilungen geschaffen, z. B. in Gallia, s. Bd. III. S. 631 f., Britannia, Bd. I. S. 1173., Illyricum oder Dalmatia, s. Bd. II S. 845. Die Lage der Kaiserprovinzen war im Ganzen günstiger als die der senatorischen: 1) nämlich verursachten die senatorischen Procoss. den Provinzen bei weitem mehr Kosten als die kaiserlichen Legaten, theils wegen des jährlichen Wechsels der Procoss. (Dio Cass. LIII, 13. Joseph. Ant. XVIII, 8.), theils wegen ihres größeren und glänzenderen Gefolges, wodurch die Provinzen drückenden Aufwand hatten. Auch hatten die Legaten zuweilen mehrere Prov. zusammen, was bei den Procoss. nie der Fall war, Tac. Ann. I, 79. 80. V, 10. Walther ad I, 76., wo es heißt: Achaiam et Macedoniam onera deprecantes levari in praesens proconsulari imperio tradique Caesari placuit. 2) Die kaiserlichen Provinzen

wurden nicht wie die senatorischen durch das Loos vertheilt (Suet. Oct. 47. Tac. Ann. III, 32. Dio Caff. LXXVIII, 22. Front. Ep. 8. p. 15 f.), sondern wurden gewöhnlich nach reiflicher Ueberlegung des Kaisers an passende Männer verliehen, vgl. Tac. Ann. I, 80. Sorgte doch sogar Domitianus für tüchtige Statthalter, Suet. Dom. 8. Daher kommt es daß wir bei den Schriftstellern weit weniger Klagen der kaiserl. als der senator. Provinzen über ihre Statthaltern lesen. S. Zumpt de legibus iudiciisque repet. III. Berol. 1847. p. 18 ff. Huschke, üb. d. Census u. Steuerverf. Berl. 1847. S. 84. Eine allgemeine und durchgreifende Umgestaltung schuf Constantinus, welche sich mit einigen Modifikationen bis in die spätesten Zeiten erhielt. Zos. II, 33. Er theilte nämlich das ganze Reich in vier große Präfekturen, unter Präfekten, s. S. 13., jede Präfektur in Diöcesen (unter Vicarii, s. d. Art.) und jede Diöcese in Provinzen: I. Praefectura Orientis in 5 Diöcesen: 1) Oriens (unter einem Comes) mit 15 Provinzen: Palaestina, Phoenice, Syria prima, Cilicia, Cyprus, Palaestina secunda, Phoenice Libani, Euphratensis, Syria salutaris, Osrhoena, Mesopotamia, Cilicia secunda, Arabia (petraea), Isauria. 2) Aegyptus in 6 Prov.: Libya superior, Lib. inferior, Thebais, Arcadia, Aegyptus (Delta), Augustanica. 3) Asia in 11 Prov.: Asia proconsularis, Hellespontus, Insulae, Pamphylia, Lydia, Caria, Lycia, Lycaonia, Pisidia, Phrygia salutaris, Phrygia Pacatiana. 4) Pontus mit 11 Prov.: Bithynia, Galatia prima, Cappadocia prima, Paphlagonia, Honorias, Galatia secunda, Cappadocia secunda, Pontus Polemoniacus (Bd. V. S. 1896 f.), Helenopontus, Armenia prima, Arm. secunda. 5) Thracia mit 6 Prov.: Thracia, Europa, Haemimontus, Rhodope, Moesia secunda, Scythia. II. Praefect. Illyrici umfaßte 2 Diöcesen: 1) Macedonia mit 7 Provinzen: Achaia proconsularis, Macedonia parva, Creta, Thessalia, Epirus vetus, Epirus nova, Maced. salutaris, s. Bd. IV. S. 1333. 2) Dacia mit 5 Prov.: Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Moesia prima, Dardania, Praevalitana. III. Praef. Italiae hat 3 Diöcesen: 1) Italia mit 17 Prov.: Campania, Tuscia et Umbria, Picenum suburb., Sicilia, Apulia et Calabria, Bruttii, Samnium, Sardinia, Corsica, Valeria, Venetia et Istria, Aemilia, Liguria, Flaminia, Alpes Cottiae, Raetia prima, Raet. secunda. 2) Africa mit 6 Prov.: Africa proconsularis, Byzacium, Numidia, Mauritania Sitifensis, Maurit. Caesariensis, Tripolitana. 3) Illyricum occidentale mit 6 Prov.: Pannonia secunda, Savia, Pannonia prima, Noricum mediterraneum, Nor. ripense, Dalmatia. IV. Praef. Galliarum: 1) Diöcese Galliae mit 17 Prov.: Viennensis, Lugdunensis prima, Germania prima, Germ. secunda, Belgica prima, Belg. sec., Alpes maritimae, Alp. penninae et graiae, Maxima Sequanorum, Aquitania prima, Aquit. sec., Novem populi, Narbonensis prima, Narb. sec., Lugdunensis sec., Lugd. tertia, Lugd. quarta, s. Bd. III. S. 631 f. 2) Hispaniae mit 7 Prov.: Baetica, Lusitania, Gallaecia, Tarraconensis, Carthaginensis, Tingitana, Insulae Baleares, s. Bd. III. S. 1389. 3) Britannia mit 5 Prov.: Maxima Caesariensis, Valentia, Britannia prima, Brit. sec., Flaviensis Caesariensis, s. Bd. I. S. 1173. — Ueber die verschiedenen Präfekten Galliens seit Constantin (z. B. der bekannte Ausonius, Bd. I S. 1023. in dem J. 378 vor seinem Consulat), s. die ob. cit. Schrift von Roulez p. 48 ff.

III. Die röm. Statthalter. A. Unter der Republik. Die ältesten Provinzialstatthalter waren die Prätoren, indem man außer den beiden städtischen zu Rom (praetor urb. u. peregrinus) 527 d. St., 227 v. Chr. zwei neue wählte, von denen der eine nach Sicilien und der andere nach Sardinien und Corsica gehen sollte, Liv. Ep. XX. Für die beiden Spanien kamen noch zwei andere hinzu, so daß es sechs Prätoren waren, Liv. XXXII, 27., s. S. 24. u. Pompon. Dig. I, 2, 1. §. 32. Diese loosten ebenso um die Provinzen

wie die Coss. um die provinciae (nämlich als Kriegskommando) geloost hatten, s. Bd. II. S. 623. u. oben S. 28. Nach Einführung der quaestiones perpetuae konnten die Prätoren nicht mehr in die Provinzen gehen, sondern mußten der Gerichte wegen in Rom bleiben. Erst nach Vollendung ihres Magistratsjahrs zu Rom traten sie eine Statthalterschaft an und hießen propraetores, gerade so wie die gewesenen Coss. als Statthalter procoss. hießen. Je nachdem eine Provinz von einem procos. oder propraet. verwaltet wurde hieß die Prov. consularis oder praetoria. Cic. ad div. XV, 9. In den ersteren war Kriegführung nothwendig, sei es gegen äußere Feinde sei es gegen innere Unruhen, und deßhalb gieng ein Procos. mit einem consularischen Heere dahin, z. B. Gallien, Spanien u. a. In die friedlichen Provinzen, wo Jurisdiktion und Verwaltung vorherrschte, gieng ein Proprätor mit einem sehr kleinen Heer (Cic. de prov. cons. 7.). Nach dem Bedürfniß konnte eine prätorische Provinz eine consularische werden (s. S. 79.), oder umgekehrt wurde eine Consularprovinz in eine prätorische verwandelt wenn Kriegführung nicht mehr nothwendig war, Cic. de prov. cons. 7. So wurde Spanien bald nach der Unterwerfung prätorisch. Die Procoss. loosten zuerst, und sodann die Proprätt. (ganz wie früher), Liv. XLV, 16. XXVII, 36. Cic. ad Att. I, 13. Der Senat bestimmte (decernere oder nominare, s. Senatus) welche Provinzen consul. und welche prätorisch sein sollten (Liv. XXI, 17.), und zwar mußten die consul. seit lex Sempronia (Bd. IV. S. 1000.) in jedem Jahre noch vor der Wahl der Coss. bestimmt werden, Sall. Jug. 27. Cic. de prov. cons. 2. 15. p. dom. 9. p. Balb. 27. ad div. I, 7. Ferrat. epist. III, 8. Dann erst folgte die Consulwahl, worauf sie loosten oder unter sich einig wurden (comparare), Liv. VIII, 20. 22. XLI, 6. XLII, 31. Cic. ad div. I, 9. (parare). Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 2. S. 117 f. Zuweilen wurden die Provinzen extra ordinem (s. Bd. III. S. 365.) durch den Senat und darauf durch die Tributcomitien und zwar in der Regel auf vorhergegangenen Senatsantrag verliehen, sowie dieses früher mit den prov. in der alten Bedeutung des Wortes geschehen war, s. Liv. III, 2. VI, 30. VII, 23. VIII, 16. X, 24. XXVIII, 38 f. XXXVII, 1., lex Vatinia, 59 v. Chr. Bd. IV. S. 1004. leges Treboniae, 55 v. Chr., Bd. IV. S. 1002. Auch wurden nicht selten die verloosten Prov. vertauscht, Liv. XXVI, 28. XXXV, 20. XLI, 8. Perizon. ad XXV, 41. Cic. l. agr. II, 37., s. noch lex Antonia de provinc. permutatione, Bd. IV. S. 960 f. Ueber die Dauer der Provinzialverwaltung s. S. 80., auch lex Julia de prov., Bd. IV. S. 977., wieder aufgehoben durch lex Antonia de prov., Bd. IV. S. 961. Ueber die prorog. von Cäsars Provinzen s. leges Treboniae, Bd. IV. S. 1002. u. Drumann, Gesch. Roms III. S. 374 ff. 380 f. 389 f. Alles Uebrige die Statthalter Betreffende s. bei Procos. u. Propraetor (vgl. dazu noch Liv. XXXI, 8.). Daselbst s. auch über das Gefolge derselben, und über die Unterbeamten s. Legatus u. Quaestor. — B. In der Kaiserzeit. Die Statthalter der Senats- oder Volksprovinzen hießen ohne Unterschied procoss., s. S. 82., die der kaiserl. legati Caesaris propraet. cons. pot. (s. S. 103. u. Bd. IV. S. 855.), auch consulares gen., s. Bd. II. S. 629 f. In kleinen Provinzen regierten procuratores, s. S. 89. Praeses war ein allgemeiner Name für alle Statthalter, vorzüglich für die der kaiserl. Provinzen, jedoch im engeren Sinn bezeichnete er die niedrigste Stufe derselben (die erste Andeutung dieser Abstufung s. bei Lampr. Sev. Al. 24.); s. S. 144. Durch Hadrian waren iuridici eingeführt worden, an deren Stelle die correctores traten, s. Bd. IV. S. 629 f. In der constantinischen Provinzialorganisation sind nur noch drei procoss., von Africa, Asien und Achaia. Ihr Rang ist der höchste, denn sie sind spectabiles, s. ob. S. 82. Die Vorsteher der Diöcesen hießen vicarii (s. d. Art.), und unter diesen stehen die rectores, d. h. die einzelnen Statt-

halter (s. d. A.), welche zwar alle clarissimi sind, aber ihrem persönlichen Range nach den Titel consulares führen, oder correctores oder praesides heißen. Im ganzen Reiche gab es 37 consulares, nämlich I. Praef. Orientis, in der Diöcese Oriens die Verwalter der ersten 5 Provinzen, in der Diöcese Asien 3, in der Diöcese Pontus 2, in der Diöc. Thracien 2; II. Praef. Illyr. im Ganzen nur 3; III. Praef. Ital., Diöc. Italien 8, Diöc. Africa 2, Illyr. 1; IV. Praef. Gall., Diöc. Hispan. 3, Gallien 6, Britannien 2. Correctores waren im Ganzen nur 5, nämlich 2 in Asien, 2 in Italien, 1 in Pannonien. Praesides aber gab es zusammen 71. S. not. dign. or. et occ. Finanzverwalter der Provinzen waren die quaestores, an deren Stelle procuratores u. rationales traten, s. d. Art.

IV. Einführung der Provinzialverfassung. Wenn der siegreiche Feldherr mit dem Feinde Frieden geschlossen hatte so schickte er den Vertrag zur Genehmigung nach Rom, denn ohne Zustimmung des Senats und des Volks wäre der Frieden nicht giltig gewesen, App. b. c. II, 9. Gewöhnlich gab der Senat seinen Consens (s. Senatus), und zuweilen auch das Volk, oder wenigstens stillschweigend. Darauf ertheilte der Senat dem Feldherrn Vollmacht, de decem legatorum sententia (d. i. mit Zuziehung von 10 senatorischen ihm zugeschickten und oft des Landes kundigen Commissären) den Frieden zu vollstrecken und die Verhältnisse der künftigen Provinz zu ordnen, s. Bd. IV. S. 846 f. Diese Zahl 10 war eine alte Normalzahl bei Gesandtschaften (Dion. IV, 84. VIII, 80. vgl. Decem primi, Bd. II. S. 872 f.) und findet sich gewöhnlich bei den röm. Friedensschlüssen, Cic. Phil. XII, 12. bellis confectis decem legatis permitti solet more maiorum. Liv. XXXIII, 43. XLV, 16. 17. (5 Leg. bei Illyrien) u. die Stellen Bd. IV. S. 847., sowie bei der Provinzialorganisation, z. B. bei Africa (App. Pun. 135.), Asien (Strabo XIV, p. 646.), Spanien (App. Hisp. 99.), Sicilien (Cic. Verr. II, 13. 16.), Achaja (Paus. VII, 16.). Behufs ihrer Arbeit empfiengen die 10 legati eine Instruktion von dem Senat welche als allgemeine Grundlage dienen sollte; Liv. XLV, 17. in senatu agitata est summa consiliorum, und sodann 18. cetera ipsis imperatoribus legatisque relicta, in quibus praesens tractatio rerum certiora subiectura erat consilia. Im Einzelnen hatten sie also freie Hand, sobald sie nur nicht die Grenzen und Grundlinien ihres Auftrags überschritten. So bestimmten sie genau den Umfang der Provinz und der einzelnen Distrikte, wobei sie den alten Grundsatz befolgten, das bisher Vereinigte zu trennen und neue Verbindungen zu gründen (so z. B. waren in Asien durch die röm. Eintheilungen die alten Völkergrenzen ganz verschwunden, Strabo XIII, 4, 12.), und ordneten die rechtlichen Verhältnisse der Einzelnen und der Communen, indem sie auch hier durch Bevorzugung Einiger und Zurücksetzung Anderer das Trennungsprincip übten (natürlich nach dem Betragen und bisherigen Verhalten der Städte oder aus anderen Rücksichten), s. unten. Ferner bestimmten sie die Verhältnisse der städtischen Senate, Magistrate und Volksversammlungen; endlich auch die Abgaben der Provinz, wo wiederum unter den Städten ein großer Unterschied war, s. unten u. Bd. IV. S. 847. Die alten Einrichtungen wurden insoweit beibehalten als sie die röm. Politik nicht störten oder sogar unterstützten. Als Resultat der gemeinsamen Thätigkeit des Feldherrn und der Legaten erschien dann eine sogen. lex, gleichsam die Constitution der Provinz, nach der sich die künftigen Statthalter richteten und an welcher möglichst lange festgehalten wurde. Die erste dieser Art war lex Rupilia oder leges Rup., Bd. IV. S. 998. u. oben S. 136. Erwähnt werden noch leges Aemiliae für Macedonien (Liv. XLV, 32.), denn sie wurden bei der Constituirung der Provinz beibehalten, obwohl sie ursprünglich nicht dafür bestimmt waren. Lex Aquilia für Asien (Strabo XIV, 1.), ebenso lex Luculli (Plut. Luc, 23. Cic. Acad. II, 1.) und lex Pompeii (Dio Cass.

XXXVII, 20. Strabo XII, 2, 1.), lex Pompeii für Bithynien (Plin. Ep. X, 83 f. 113—116.).

V. Verfassung und Verwaltung. Die allgemeine Grundlage war die eben erwähnte für jede Provinz gegebene lex oder Constitution. Dazu kamen aber auch von Rom Sconss. und leges, welche für eine oder mehrere Provinzen erlassen wurden, z. B. lex Cassia Terentia über das gegen Zahlung zu liefernde Getraide, s. Bd. IV. S. 777., das Scons. für Cilicien über Schuldklagen, Cic. ad Att. V, 21. Ferner war das Edikt des Statthalters sehr wichtig, Bd. III. S. 22. Cic. ad div. XIII, 48., und endlich gab es noch einheimische Satzungen, welche insoweit fortgalten als sie nicht mit den röm. Einrichtungen und Gesetzen in Conflikt standen, z. B. lex Hieronica, s. Bd. IV. S. 974., Gai. I, 92. 193. (lex Bithynorum). 197 f. III, 96. (singularum civitatium iura). Ulp. XX, 14. Plin. Ep. X, 88. 109 f. Paus. VII, 16. In der Kaiserzeit gab es außer den Gesetzen (Ulp. XI, 18. Gai. I, 183. 185. III, 122.), Sconsulten (Plin. Ep. X, 77.) und Edikten noch kaiserliche Constitutionen und Rescripte für die Provinzen, s. Bd. V. S. 230. Die Land- und Ortsrechte traten immer mehr in den Hintergrund je mehr Einheit in die ganze Reichsorganisation kam. 1) Justizpflege. Ueber die Criminal- und Civilgerichtsbarkeit s. bei Procos. u. Senatus. Die kleineren Vergehen gehörten vor die einheimischen Stadtgerichte. Die Constitution und die Edikte der Statthalter enthielten die allgemeinen Grundbestimmungen, welche nicht in allen Provinzen gleich waren. Für Sicilien galt Folgendes nach Cicero Verr. II, 13. 15. 27.: Siculi hoc iure agunt ut quod civis cum civi agat (d. h. Sicil. Bürger) domi certet suis legibus, quod Siculus cum Siculo non eiusdem civitatis, ut de eo praetor iudices ex P. Rupilii decreto — sortiatur. Quod privatus a populo (von einer Commune in Sicilien) petit aut populus a privato, senatus ex aliqua civitate qui iudicet datur, cum alternae civitates reiectae sunt. Quod civis Rom. a Siculo petit, Siculus iudex datur. Quod Siculus a cive Rom., civis Rom. datur. ceterarum rerum selecti iudices ex civium Rom. conventu proponi solent. Inter aratores et decumanos lege frumentaria quam Hieronicam appellant iudicia fiunt. Vgl. Bd. III. S. 513. Der Statthalter hatte das Revisionsrecht bei allen Prozessen, wie z. B. Verres' Edikt zeigt: Si qui perperam iudicasset se cogniturum, cum cognovisset animadversurum. Ueber die Gerichtssitzungen welche der Statthalter in verschiedenen Provinzialstädten hielt welche Hauptstädte der einzelnen Gerichtssprengel waren s. Conventus, Bd. II. S. 635 f. und Procos. Sicilien hatte 2 conventus, Hispania ult. 4, Hisp. cit. 7, Macedonien 4 u. s. w. — 2) Heerwesen. Bewaffnete kann es in keiner Provinz geben, außer unter dem Befehle des Statthalters. Dieser allein hat vermöge seines imperium den militärischen Schutz des Landes zu besorgen, zu welchem Behufe er von Italien ein größeres oder kleineres Corps mitbekommen hatte. Im Falle der Noth konnte er auch in der Provinz Truppen ausheben (s. S. 80.), was man jedoch nicht allenthalben gern that, s. Cic. ad div. XV, 1. Dagegen die Ausrüstung und Erhaltung der Kriegsschiffe — wo solche nöthig waren — lag den Provinzialen ob, welchen diese Pflicht oft sehr drückend war, s. Procos. u. Cic. Verr. I, 34 f. V, 17. 23 f. 31 f. 38 f. 52. p. Flacc. 12. 14. Phil. XI, 12. — In der Kaiserzeit bestanden die Heere hauptsächlich aus Provinzialen, die man aber nicht gern in ihrer Heimat verwandte, sondern in entfernte Gegenden postirte. Tac. Ann. III, 40. nihil validum in exercitibus nisi quod externum. — 3) Religion. In dieser Beziehung ließen die Römer ihren Unterthanen völlige Freiheit und gestatteten ihnen ihren Cultus, ihre Tempel, Priesterschaften u. s. w. zu behalten. Tertull. apol. 24. Unicuique etiam provinciae et civitati suus deus est, ut Syriae Atargatis etc. Cic. Verr. II, 51 f. IV, 49. Gai. II, 7. Auch

die religiösen Vereine wurden nicht aufgehoben, wie z. B. der Amphiktyonenbund, Paus. VII, 24. X, 8. u. a. VII, 16. IX, 34. Strabo XIV, 1. Die den Juden gestattete freie Religionsübung ist bekannt, s. Rein, R. Crim.Recht S. 890. Gegen das Ende der Republik begann das Eindringen der fremden Culte und Mysterien, mit denen die Römer vorzüglich in den Provinzen bekannt geworden waren, s. Lewald de religionibus peregrinis apud veteres Romanos paulatim introductis, Heidelb. 1844. 4. — 4) Steuerwesen. Die Provinzialen hatten a) außer den Communalabgaben (Cic. p. Flacc. 9. 19. u. Bd. IV. S. 228 f.) b) eigentl. Provinziallasten, d. h. Abgaben an den Statthalter, wie Naturallieferungen für dessen Hofhaltung (frumentum in cellam, Cic. Verr. III, 81. 86 f. Ps. Asc. div. p. 113. Or., oder Geld dafür, s. Verr. l. l. u. III, 5., was nicht selten zur Bedrückung der Unterthanen gemißbraucht wurde, Cic. div. 10. Verr. I, 38. II, 60. III, 87. Ps. Asc. p. 113. 185. Or., s. Repetund.), Beiträge für die Provinzialflotte, Ausrüstung ganzer Schiffe, s. S. 145., und Verpflegung der röm. Soldaten in den Winterquartieren, Cic. p. l. Man. 14. Dazu kamen c) die Leistungen an den röm. Staat (Grund- und Vermögenssteuern, s. Vectigal, Stipendium u. Tributum), Fruchtzehnten (frumentum decumanum), bestimmte Getraidelieferungen welche vergütet wurden, frum. emtum imperatum. Ueber die Land- und Hafenzölle s. Portorium u. Vectigal, über die Abgaben von Bergwerken und Salinen s. Vectigal. Bei den meisten dieser Lasten spielten die Staatspächter eine wichtige Rolle (s. Publicanus). Die Oberaufsicht hatte der Statthalter mit seinem Quästor, s. Quaestor. In der späteren Zeit vertraten procuratores und rationales die Stelle desselben, s. Procur. u. Rat. — Zur Normirung gewisser Abgaben war ein Provinzialcensus nothwendig. Daher behielten die Römer denselben in den Ländern bei wo er schon früher bestand, oder änderten ihn nur nach ihren Bedürfnissen um, z. B. in den griech. Staaten. In Provinzen wo früher kein Census gewesen war wurde er erst eingeführt, z. B. in Gallien, Dio Cass. LIII, 22. Liv. Ep. 134. 137. Claud. orat. sup. civit. Gall. II, 37 f. Ausführliche Nachrichten haben wir über den Census Siciliens, Cic. Verr. II, 53. 55 f. 49 f. Ueber den Census Bithyniens s. Plin. Ep. X, 83 f. 112 ff. Einheimische Censoren besorgten früher das Geschäft, waren aber von dem Statthalter abhängig. In der Kaiserzeit waren besondere Beamte da, zuerst in den kaiserlichen Provinzen, welche das Censusgeschäft auch allein besorgten, ohne Zuziehung einheimischer oder städtischer Censoren (s. Quinquennalis u. Bd. IV. S. 1442.). Die röm. Beamten der Kaiserzeit hießen censitores und censores, s. Bd. II. S. 256. u. Borghesi in annal. dell' inst. XVIII. 1846. p. 313. 316 ff., wo ein röm. censitor Brittonum Anavionens. genannt wird. Ebendas. ein censor civit. Remor. foederat., oder a censibus accipiendis, adiutor ad census provinc. Lugdun., ad census accipiendos u. a. Orelli 623. heißt es: censum fecit Apamenae civitatis cett., u. Kellermann vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. n. 256.: civitates XXXXIIII. ex provincia Africa quae sub eo censae sunt. Ueber die subalternen censuales s. Bd. II. S. 256. Borghesi l. l. führt einen publicus a censu an, und Jahn specim. p. 93. einen Untergehilfen, nomenclator a censibus. S. noch P. E. Huschke, üb. den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census. Breslau 1840. u. von dems. üb. d. Census u. die Steuerverf. d. früh. röm. Kaiserzeit. Berlin 1847. vorzügl. S. 14—41. 53 ff. — 5) Classen der Provinzialbewohner. Daß in den Provinzen viele röm. Bürger lebten geht aus vielen Stellen hervor. Man denke nur an die große Zahl von Römern welche Mithridates in Asien auf einmal ermorden ließ, s. Bd. V. S. 102. Es waren theils publicani (s. d. A.), theils negotiatores (z. B. argentarii, s. Bd. V. S. 509. u. Cic. ad Qu. fr. I, 1, 6.), theils große Grundbesitzer welche ihre Latifundien durch

Sklaven bebauen ließen, Aggen. p. 71. Goës. Flor. III, 19. Plin. H. N. XVIII, 7., theils Bewohner röm. Colonien, theils endlich geborene Peregrinen welche entweder einzeln oder mit ihrer ganzen Stadt röm. Civität erhalten hatten. Die cives bildeten besondere conventus, Bd. II. S. 635. Nr. 5., und hatten das Provokationsrecht, als ob sie in Italien lebten, wie das Beispiel des Apostel Paulus zeigt. Klagen unter ihnen konnten von dem Statthalter oder auch in Rom entschieden werden, Cic. p. Quinct. 12. Durch Caracalla's Constitution wurden bekanntlich alle Provinzialen römische Bürger, s. Bd. II. S. 395. Bd. IV. S. 224. Viel zahlreicher waren natürlich die Provinzialen welche nur peregrini sind, aber je nach der Commune der sie angehören eine bessere oder schlechtere Lage haben. Francke de prov. Rom. p. 309 ff. — 6) Städtewesen. Von sehr verschiedener Berechtigung waren die in den Provinzen gelegenen Communen. Am höchsten stehen a) die röm. Municipien, Bd. IV. S. 223 f. 227., und Colonien, s. Bd. II. S. 511 f. b) Städte mit latinischem Recht (entweder als latin. Colonien oder mit der künstlichen Latinität beschenkt), s. Bd. IV. S. 818 f. Beide Classen konnten noch als besondere Bevorzugung das ius Italicum erhalten, s. Bd. IV. S. 643 f. Bd. II. S. 512. u. Giraud Recherch. sur le droit de proprieté p. 293—312. c) Freie Peregrinenstädte welche von dem Provinzialverband und von dem Imperium des Statthalters dem Namen nach eximirt waren, obgleich sie in Abhängigkeit von Rom standen und als Unterthanen betrachtet werden können, denn der Begriff der libertas steht der politischen Abhängigkeit nicht entgegen, wie Proculus klar ausspricht, Dig. XLIX, 15, 7. §. 1. Unter diesen kann man drei Arten unterscheiden, nämlich *α*) civitates foederatae, deren libertas auf einem mit Rom gegenseitig abgeschlossenen foedus beruht, Strabo XVII, 3, 24., s. Bd. III. S. 502. Daß diese civ. foederatae ungünstiger gestellt gewesen wären als die liberae, wie Francke de prov. Rom. forma p. 304. 306. u. Ahrens de Atheniens. statu polit. et lit. p. 20 f. behaupteten, hat Bergfeld II. p. 31. mit Recht zurückgewiesen. *β*) civitates liberae, denen die Freiheit nicht durch ein foedus zustand, sondern vermöge einer von Rom gegebenen lex, Strabo l. l. Cic. Verr. III, 6. Es pflegten nämlich die Römer bei der Provinzialorganisation einzelnen Städten die durch die Eroberung des Landes verlorene Freiheit wieder zu geben (reddere, Sen. de ben. I, 16.; restituere, Liv. XXXVII, 32.; permittere, Liv. XXXIX, 39.; liberos esse iubere, Liv. XLV, 29. u. a.). Das Verhältniß war eine gewöhnliche amicitia, zum Unterschied von foedus, Pomp. Dig. XLIX, 15, 5. §. 2. *γ*) Noch andere hatten nicht blos die Freiheit erhalten, sondern auch die besondere Bevorzugung der immunitas, was entweder sogleich oder später geschehen war (ἐλευθερία καὶ ἀτέλεια, Paus. VIII, 43. Ulp. Dig. L, 15, 4. §. 3.). Solche Städte hießen liberae et immunes, Liv. XLV, 26. XXXIII, 32. App. b. c. V, 7. Sen. de ben. V, 16. Plin. H. N. III, 5. vgl. Cäs. bell. Gall. VII, 76.; ἀφορολόγητοι, Polyb. XVIII, 29. XXII, 27. Scons. bei Dirksen, Vers. z. Kr. d. Quell. ꝛc. S. 196 ff. u. de Plaras. et Aphrod. ebds. S. 200 ff. Die Ertheilung der libertas erfolgte bald aus Rücksicht auf das hohe Alter und den Ruhm einer Stadt (z. B. bei Ilium und Massilia), bald aus Dankbarkeit, wenn Städte trotz des Abfalls benachbarter Orte Rom treu geblieben waren (Strabo XII, 4, 3. XIII, 4, 9. Liv. XXXVIII, 39. vgl. Tac. Ann. XII, 58. prout bellis externis meruerant aut domi seditionibus deliquerant), bald endlich aus Politik, um die Stadt dadurch an sich zu fesseln und dem Interesse der andern Städte zu entfremden, wie z. B. Sulla, Lucullus und Pompeius manche asiatische Städte durch diese Gabe für Rom gewannen und so die Partei des Mithridates schwächten. Die libertas selbst bildete aber keineswegs einen stehenden Begriff oder einen Complex von gewissen Rechten, sondern sie war für jede Stadt besonders

normirt. (Vgl. den Bd. III. S. 502. citirten Aufsatz von Dirksen, in s. Vers. z. Krit. u. Ausleg. d. röm. R. S. 137—196.). Einige Rechte lassen sich aber doch als regelmäßige Ausflüsse der libertas erkennen: 1) Autonomie, d. h. selbständige Verwaltung, eigene Gesetzgebung und eigene Rechtspflege, ohne durch das imperium des Statthalters gehindert zu sein (ja der procos. durfte nicht einmal die Zeichen seiner Würde, die fasces, in einer freien Stadt vor sich her tragen lassen, Cic. de prov. cons. 3. App. b. c. V, 76., was sogar die Kaiser beobachteten, Suet. Cal. 3. Tib. 11. Tac. Ann. II, 53.), Liv. XXXV, 46. XXXIII, 32. XLV, 29. Plin. Ep. X, 16. Cäs. bell. Gall. VII, 76. iura legesque reddiderat. Lex Anton. Cornel. l. 11—14. vgl. Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. 2. Weil die Autonomie die Hauptvergünstigung bei der libertas war, wird zuweilen *αὐτονομία* für libertas (*ἐλευθερία*) gesetzt, Plut. Flam. 12. Paus. IV, 35. VII, 18. X, 35 f., oft auf Münzen, Eckhel d. n. IV. c. 3. vgl. Spanheim orb. Rom. p. 133 f. 222 ff. Trotz dieses Privilegiums mischten sich die Statthalter doch hin und wieder ein, wie es z. B. Piso that, Cic. de prov. cons. 3. In Criminalsachen thaten sie es wohl mit Recht (d. h. nicht in den föderirten, s. Plut. Pomp. 10., sondern in den gewöhnlichen freien Städten); wenigstens wurde Verres deßhalb nicht von Cicero getadelt, z. B. bei der Anklage Sopaters von Halicyä, Cic. Verr. II, 28. (Daß die Autonomie nur eine zufällige Zugabe zur libertas ausgemacht habe behauptet irriger Weise Eckhel doctr. num. IV. p. 167 f.). 2) Anerkennung des öffentlichen und Privateigenthums, Cic. Verr. II, 37. Lex Antonia Cornel. l. 15—21. Scons. de Plaras. bei Dirksen, üb. d. plebisc. de Therm. S. 202., bei Haubold monum. p. 161. (Die Möglichkeit des *quirit.* Eigenthums an dem Boden solcher Städte hat Dirksen a. a. O. S. 148. fälschlich angenommen. S. dagegen Höck S. 245 f. u. Walter, R.Gesch. I. S. 282. Entbehrten doch sogar die municipia u. coloniae dieses Vorrechts, wenn es ihnen nicht durch das ius Ital. verliehen worden war.) 3) Freiheit von stehenden röm. Besatzungen und zuweilen sogar von den Winterquartieren (z. B. Lex Anton. Cornel. 45—52.). Darum heißen die freien Städte oft *ἀφρούρητοι*, Polyb. XVIII, 29. Plut. Flam. 10. vgl. Liv. XXXV, 46. XLV, 26. App. Mac. 7, 2. 4) Abgabenfreiheit (immunitas) war aber nicht mit der libertas verbunden, wie man früher annahm und zuletzt noch v. Savigny in s. Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. V. S. 255. Es ist vielmehr in Beziehung auf die Abgaben ein großer Unterschied unter den drei Arten der freien Städte. Was die föderirten Städte zu leisten hatten war in dem foedus genau angegeben, hieng also ganz von den mehr oder minder günstigen Bedingungen ab unter denen das foedus geschlossen worden war. So z. B. mußte Messana ein vollständig gerüstetes Schiff stellen, Cic. Verr. V, 19 ff., und Byzant beklagte trotz des foedus sehr magnitudinem onerum, Tac. Ann. XII, 62. Bei Getraideeinkäufen für Rom (frumentum emtum) hatten alle civit. foederatae ihren Theil herzugeben, Cic. Verr. V, 21 f. Eine allgemeine Formel der foedera war, daß sie auf Verlangen des Senats Hilfstruppen stellen mußten. Zwar lautete die Formel auf Gegenseitigkeit, allein sie kam später natürlich nur den Römern zu Gute, vgl. App. b. c. IV, 65 ff. Was die liberae betrifft so waren dieselben nicht abgabenfrei, was sich theils aus inneren Gründen ergibt (denn sonst wäre die Immunitas kein besonderer Vorzug gewesen und nicht für sich verliehen worden), theils durch hinlängliche Zeugnisse bewiesen wird. So wurden die Illyrier und Macedonier zwar für frei erklärt, mußten aber an Rom eine gewisse jährliche Abgabe zahlen, nämlich die Hälfte des Betrags welchen sie früher ihren Königen zu geben verpflichtet gewesen waren, Liv. XLV, 26. 29. Daraus läßt sich schließen daß die Abgaben der freien Städte ursprünglich nicht einzeln an röm. Einnehmer, sondern im Ganzen als ein gewisses Fixum gezahlt worden sind. Das Nähere ist uns unbekannt.

S. auch Joseph. Ant. XVII, 2, 2. Zu weit geht Dirksen S. 150.: daß die civ. lib. als Folge des freien Eigenthums Freiheit von der Grundsteuer und zugleich auch Freiheit von den direkten und indirekten Abgaben gehabt hätten. Denn dann bliebe nichts Besonderes für die civit. immunes übrig. Diese (civ. immun.) hatten gewiß Befreiung von den regelmäßigen römischen Provinzialabgaben (Suet. Claud. 25. Iliensibus — tributa in perpetuum remisit, u. *monum.* Aphrod. et Plaras. bei Dirksen S. 198 ff.); daß sie aber nicht ganz frei waren, wenigstens nicht alle, zeigt schon lex Anton. Cornel. l. 52 ff., wo Thermessus (immunis) die Lieferungen an den Statthalter zu leisten gehalten sein soll, gerade wie es lex Porcia vorschreibe. Von den Getraidelieferungen für Rom (frum. emtum) waren sie ebensowenig wie die foederatae befreit, s. S. 148. Je mehr Einheit das Steuerwesen in der Kaiserzeit erhielt, um so mehr verschwanden die alten Bevorzugungen, ausgenommen wenn eine Stadt ius Italicum erhielt, s. Vectigal. 5) Noch gab es manche außerordentliche Privilegien mit denen Rom einzelne Städte beschenkte, z. B. das Recht Zölle auf ihrem Gebiet anzulegen (lex Anton. Cornel. 69 ff. u. Bd. V. S. 1923.), das Recht außer ihrer Feldmark Grundbesitz zu erwerben (freies *commercium*), wie es z. B. die Centuripiner in Sicilien hatten und dadurch sehr reich wurden, Cic. Verr. III, 45. IV, 23. II, 58. (denn in der Regel entbehrten die Besiegten dieses Rechts, s. schon Liv. VIII, 14., wie die Macedonier, Liv. XLV, 29., und Achäer, Paus. VII, 16. vgl. Dio Cass. LXXI, 19.), oder andere Städte und Landschaften zu beherrschen (Liv. XXXVIII, 39., wo Ilium, Milet, Klazomenä Gebietsvergrößerungen empfangen). S. auch Polyb. XVIII, 30. XXII, 27. und für die spätere Zeit Dio Cass. LIV, 7. LXIX, 16. Paus. III, 21. 26. IV, 1. 30 f. VII, 17. 22. Andere bekamen das Asylrecht, den Titel urbs sacra, metropolis, z. B. Antiochia, Seleucia, Tyrus u. s. w. Eckhel d. n. IV. c. 5 f. 9. Spanheim orb. Rom. II. c. 11 f. Scons. bei Dirksen, über d. plebisc. de Therm. S. 196 ff. u. S. 202. Die meisten führten den Titel amici und socii, s. Scons. de Plaras. ebendas. S. 200 ff. u. lex Anton. Corn. l. 10. — Diese Privilegien und Freiheiten waren aber nicht unwandelbar, sondern Rom behielt sich stets die Zurücknahme vor, App. Hisp. 44. *κυρίας ἔσεσθαι μέχρι ἂν αὐτῇ* (nämlich *τῇ βουλῇ*) *καὶ τῷ δήμῳ δοκῇ*. Das größte Schwanken war in den Zeiten der Bürgerkriege von Sulla bis Augustus. Beispiele s. bei Spanheim orb. Rom. II, 9 ff. u. unten. App. Mithr. 38. Cäsar gab zwar das Gesetz: ut populi liberi plane et vere essent liberi (Cic. in Pis. 56.); allein die Machthaber banden sich nicht daran und bewiesen durch ihre willkürlichen Aenderungen, wie abhängig jene sogen. freien Staaten von Rom faktisch seien. Der Senat bestimmte sogar daß der Statthalter Asiens auch in föderirten und freien Staaten Recht sprechen solle (Cic. p. Font. 32.). Ueber des Antonius Willkür s. Cic. Phil. I, 10. II, 14. 36. III, 12. V, 4. VII, 5. XII, 5. ad div. XII, 1. App. b. c. V, 7. Dio Cass. XLIV, 53. XLV, 23. 25. August nahm mehreren Städten die Freiheit (Suet. Oct. 47., auch Cyzikus, Tyrus, Sidon, Dio Cass. LIV, 7., doch erhielt ersteres die Freiheit wieder, büßte sie aber wieder ein, Dio Cass. LIV, 23. LVII, 24. Suet. Tib. 37.), während er sie andern schenkte, Spanheim orb. Rom. p. 241 f. Nero gab allen achäischen Städten die Freiheit, Vespasian führte das frühere Verhältniß zurück, Suet. Ner. 24. Vesp. 8. Plin. H. N. IV, 10. Paus. VII, 17. Plut. Flam. 12. Unter den Kaisern nahm die Abhängigkeit dieser civitates sehr zu (obwohl die Freiheit dem Namen nach noch fortdauerte, s. Tac. Ann. XV, 45., und die liberi werden von den immunes noch immer unterschieden, Plin. III, 1 ff. IV, 31 f. Strabo XVII. fin. u. unt.). Das Eingreifen der römischen Kaiser in die inneren Verhältnisse der freien Städte wurde immer gewöhnlicher. Commissäre wurden zu ihnen geschickt, ad ordinandum statum libe-

rarum civitatum, Plin. Ep. VIII, 54. Dio Caff. LXXIX, 7. (Dio Cassius selbst nach Pergamus und Smyrna), und die Statthalter benutzten ihr allgemeines Aufsichtsrecht immer ausgedehnter, so daß die speziellsten Angelegenheiten nicht vor ihnen sicher waren, Plin. X, 110 f. 112 f. 92. Dig. XLIX, 15, 7. §. 2. Plinius Ep. VIII, 24. konnte daher mit Recht von den griech. freien Städten sagen: quibus reliquam umbram et residuum libertatis nomen eripere durum ferum barbarumque est. Die Abgabenfreiheit Einzelner war zum Schattenbild herabgesunken, wie sich z. B. aus Tac. Ann. II, 47. ergibt. Endlich verschmolzen die bevorzugten Städte durch Caracalla's allgemeine Civitätsertheilung mit den andern Provinzialstädten, wenn sie nicht etwa das ius Italicum erhielten, welches an die Stelle der alten Bevorzugungen trat und noch mehr gewährte. S. Hoeck, Röm. Gesch. I, 2, S. 242—249. Dirksens Abh., citirt Bd. III. S. 502. Beaufort la républ. Rom. VII, 6. Francke de prov. Rom. p. 305 f. d) Eigentliche Provinzialstädte, deren Bewohner als dediticii (Bd. II. S. 888.) die härteste Lage haben. Diese Communen behielten zwar ihre frühere Verfassung und Verwaltung (Cic. Verr. III, 6. ut eodem iure essent quo fuissent etc.), hatten das Münzrecht, die Verwaltung der städtischen Einkünfte, ebenso ihre alte Religion u. s. w., allein diese Berechtigungen waren nur scheinbar, indem der röm. Statthalter berechtigt und verpflichtet war alle Angelegenheiten der Stadt zu überwachen. Er war alleiniger Provinzialoberrichter und zog als solcher den städtischen Magistraten in richterlicher Beziehung die engsten Schranken. Cic. ad Att. XV, 1, 15. Unter den Kaisern hatten nur die bevorzugten Städte richterliche Magistrate, deren Competenz sehr niedrig war; dagegen wurden in allen Städten defensores eingeführt, welche die niedere Jurisdiktion besorgten, die für den Statthalter zu gering war. Cod. de def. I, 55. Cod. Th. I, 20. S. Bd. II. S. 889. Bethmann Hollweg, Civ.Proz. I, 1, S. 127 ff. und Abel des Jardins de civitat. defensor. sub imp. rom. Angers 1845. Was die Administration betrifft so hatte auch hier der Statthalter das umfassendste Aufsichtsrecht und eine beständige Controle, s. S. 81. Darum wird der Zustand der Provinzialen selbst von den Römern Sklaverei genannt (Cic. Verr. IV, 60. I, 32.), zumal da sich die Statthalter nicht selten die schreiendsten Mißbräuche erlaubten (s. Repetund. crimen). Ueber die Besteuerung dieser Städte (abgesehen von den Communallasten) s. oben S. 146. Von diesen Abgaben hießen die unterthänigen zinspflichtigen Städte im Allgem. vectigales, einige stipendiariae, andere decumanae, noch andere censoriae, s. Vectigal. — Alle Provinzialstädte aber, freie wie unfreie, hatten ihre eigenen Magistrate, Senate und Volksversammlungen, denn von den Municipien und Colonien ist dieses bereits bemerkt worden, s. Bd. II. S. 501 f. Bd. V. S. 227 f. Ueber den allenthalben zu findenden Senat, βουλή, s. Decurio, Bd. II. S. 885 f. u. Senatus. Die Magistrate behielten ihre alten Namen, z. B. in den hellenischen Städten die Archonten, Strategen, Ephoren, Kosmen, Prytanen, Agoranomen (s. Böckh Corp. Inscr.), in Aegypten die Nomarchen und Ethnarchen (Rudorff, Rhein. Mus. f. Philol. u. Jurispr. 1828. S. 64.), in Afrika die Suffeten (Maffei Mus. Veron. p. 472. Gruter. p. 470, 1. Orelli 3056. 3057.), in Corsica einheimische Magistrate (s. die Erztafel mit dem Briefe Vespasians, Orelli 4031.) u. s. w. Vielfach werden die Irenarchen erwähnt (Aristid. Orat. T. I. p. 388. Jebb. C. Th. XII, 14. Cod. X, 75.), die Logisten (verwandt den curatores und quinquennales, s. Quinquennales), defensores, s. oben, u. A. Ihre Amtsthätigkeit beschränkte sich auf Jurisdiktion in den unwichtigen Sachen und auf Administration, Alles aber unter Aufsicht und Controle des Statthalters. Am wenigsten bedeuteten die Volksversammlungen (βουλή u. δῆμος in vielen griech. Städten, senatus und populus in sicil. Städten, Cic. Verr. IV, 62. II, 67., in Asien,

Cic. p. Flacc. 19.), deren früheren Rechte theils ganz aufgelöst theils auf die Senate übertragen wurden (wie in den röm. Municipien, s. Senatus). Nur ausnahmsweise hatte das Volk die Wahl der Magistrate, z. B. in Asien (Cic. p. Flacc. 19.), in Sicilien (Cic. Verr. II, 53.), in Afrika (s. Bd. V. S. 228.). In manchen Communen waren Volksversammlungen ganz verboten, Dio Cass. LXXI, 19. Die Wählbarkeit der Magistrate und Senatoren war von den Römern meistens an einen gewissen Census gebunden, Cic. Verr. II, 49 f. Plin. Ep. X, 83 f. 113 ff. Paus. VII, 16. In den freien Städten behielten die städtischen Magistr. mehr Befugnisse als in den unterthänigen, obwohl auch jene immer mehr in Abhängigkeit geriethen je gleichartiger und übereinstimmender die städtischen Einrichtungen in den Provinzen gemacht wurden. — Endlich sind noch die in einigen Provinzen gestatteten Vereinigungen der Städte zu erwähnen. Ein solcher Städte- oder Landschaftsverein hieß commune (s. Bd. II. S. 566.), welcher über gemeinsame Angelegenheiten concilia zu halten berechtigt war, s. Bd. II. S. 582. So bildeten die Städte der drei gallischen Provinzen drei große Communen mit Concilien die von den einzelnen Städten mit Deputirten beschickt wurden welche von ihren Committenten Instruktionen erhielten. Sie beriethen sich über gemeinsam zu ertheilende Ehren, wie sie dem T. Sennius Solemnis zu Theil wurden, über gemeinsame Anklagen ungerechter Statthalter ꝛc. Alles dieses ergibt sich aus den drei Inschriften des sogen. marmor Torigniense v. Jahre 238 n. Chr. E. Lambert sur un piedestal antique de marbre trouvé à Vieux près de Caen et connu sous le nom de marbre de Tor., in den mémoires de la soc. des antiquaires de Normandie, 1831—33. Caen 1833. II. p. 319—361. Vgl. Orelli 184. 185. — In allen Provinzen gab es die gen. verschiedenen Classen von Städten (Sardinien ausgenommen, wo keine einzige civ. libera oder foed. war, Cic. p. Scaur. 19.), nämlich a) röm. Bürgerstädte (municip. und colon.), b) latin. Städte mit und ohne ius Italicum, c) freie α) liberae et foederatae, β) lib. (sine foedere), γ) lib. et immunes, d) unterthänige Städte. So z. B. waren in Sicilien 3 civit. foederatae: Messana, Tauromenium, Netum (Cic. Verr. V, 21. 51.); 5 waren liberae et immunes: Centuripae, Alesa, Segesta, Panormus, Halicyae (Verr. II, 69. III, 6.); viele andere waren eigentliche Provinz- oder unterthänige Städte, welche Cicero decumanae oder censoriae nennt (Verr. III, 6. 43., wo mehr als 30 decumanae genannt werden; V, 21. 47., wo 17 Städte hervorgehoben werden welche Manutius als censoriae bezeichnet; Zumpt will deren 21 annehmen). Im Ganzen hatte Sicilien nach Cicero Verr. II, 55. 65 Provinzialstädte (wegen der 130 Censoren); nach Zumpt ad h. l. p. 437 f. waren es aber 67. Ihre spätere staatsrechtliche Stellung s. Plin. H. N. III, 14. In Hisp. Baetica waren 18 municip., 9 colon., 29 latin., 6 lib., 3 foed., 120 stipend.; Hisp. Tarracon. hatte 13 munic., 12 colon., 18 latin., 1 foed., 135 stip.; Lusitania 1 munic., 5 colon., 3 latin., viele stip. Vespasian gab ganz Spanien die Latinität, s. Bd. IV. S. 818. Plin. H. N. III, 1 ff. In den folgenden Capiteln und Büchern spricht Plinius von den verschiedenen Städten Galliens, der Inseln und der andern Provinzen. In Griechenland und Asien gab es die meisten freien Städte (weniger Colonien, z. B. in Griechenland nur Korinth oder colonia Julia, Dio Cass. XLIII, 50. Plut. Caes. 57., Paträ oder col. Augusta, Dyme und Megara), in Spanien und Gallien mehr Municipien und Colonien, s. Bd. IV. S. 224. Auch in der Provinz Africa waren mehr freie Städte (Clupea, Curubis, Neapolis, Leptis minor, Adrumetum, Ruspina, Thapsus), weniger Munic. (Utica, Dio Cass. XLIX, 16.) und Colon. (Carthago durch August), immunis war nur Theudalis, Plin. V, 1 ff. Ein vollständiges Verzeichniß der föderirten freien und steuerfreien Städte ist noch nicht vorhanden. Gute Vorarbeiten finden sich

bei Spanheim orb. Rom. II. c. 9 ff. Die meisten föderirten sind Bd. III. S. 501 f. aufgezeichnet; von den freien Städten und Landschaften Griechenlands und Asiens nennen wir einige: Abdera (Plin. H. N. IV, 18.), Aegina (Plin. IV, 19.), Amphipolis (Plin. H. N. IV, 17.), Ascalon (Plin. H. N. V, 14.), Byzant. war mehrmals frei und dann wieder unterthänig (Suet. Vesp. 8. Dio Cass. LXXIV, 14. Spart. Carac. 1. vgl. Cic. Verr. II, 31.), Caunus (Plin. V, 29.), Cnidus (ib. u. Plut. Caes. 48.), Delphi (Plin. IV, 4.), Elatea (Paus. X, 34.), Laconica (Plin. IV, 8.), Lycia (bis auf Vespasian, Suet. Vesp. 8.), Methone (seit Traian, Paus. IV, 35.), Mytilene (Vell. II, 18.), Nicopolis (Plin. IV, 2.), Pharsalus (Plin. IV, 15.), Tanagra (ib. IV, 12.), Thespiae (ib. IV, 12.), Thessalia (Plut. Caes. 48. App. b. c. II, 88.), Thessalonica (Plin. IV, 17.). Immunes waren folgende: Amphissa (Plin. H. N. IV, 4.), Aphrodisia (monum. Aphrod. bei Dirksen S. 198 ff. Haubold monum. leg. p. 158 ff.), die Batavi (tributorum expertes, Tac. Hist. IV, 17.), Clazomenae (Polyb. XXII, 27.), Colophon (ib. XXII, 27.), Cos (seit Claudius, Tac. Ann. XII, 61.), Cyme (Polyb. l. l.), Ilium (Suet. Claud. 25. Tac. Ann. XII, 58. Dig. XXVII, 1, 17. §. 1.), Laodicea (App. b. c. V, 7.), Mylassa (s. Bd. V. S. 291.), die ozol. Lokrer (Plin. IV, 4.), Plarasa (mon. Aphrod. a. a. O.), in Sicilien die 5 oben gen. Städte, Tharsus (App. b. c. V, 7.), Theudalis (s. S. 151.). Die Zahl dieser Städte würde weit größer sein wenn nicht viele derselben frühzeitig die Civität, ja sogar das ius Italicum erhalten hätten, so daß des früheren Zustandes nicht gedacht wurde, s. Bd. IV. S. 644. Andere Städte genoßen die Immunität vermöge ihres foedus mit Rom, und heißen deßhalb foederatae, nicht immunes. — 7) Bodenverhältnisse. Im uneigentlichen Sinn ist der ganze Provinzialboden ager publ. pop. Rom., da in den Provinzen auch alle Privatgrundstücke steuerpflichtig (tributar. u. stipendiar.) sind, im Gegensatz zu Italien, dessen Boden bis auf Maximianus gänzlich steuerfrei war (s. Ius Italicum, Bd. IV. S. 644. u. Tribut., Vectigal), Agg. ed. Goës. p. 46 f. (zur Erklärung des Frontin. qua in provinciis arva publica coluntur): ideo publica hoc loco eum dixisse aestimo quod omnes etiam agri privati tributa atque vectigalia persolvant. Im eigentl. Sinne aber muß man ebenfalls in der Provinz wie in Italien zwischen ager publicus und privatus unterscheiden. Der ager publ. besteht aus Grundstücken welche Domänen besiegter Könige waren oder solcher Könige welche das röm. Reich zu Erben eingesetzt hatten (agri regii), ferner aus Grundstücken welche ager publicus besiegter Freistaaten gewesen waren, und endlich aus der ganzen oder theilweisen Stadtflur eroberter oder zerstörter Städte (z. B. Karthago, perpaucae Siciliae civitates, Cic. Verr. III, 6.), Cic. de l. agr. I, 2. II, 19. p. Balb. 18. si Sardis, si Hispanis, agris stipendioque multatis. Tac. Ann. XIV, 18. Hygin. p. 210. Goës. App. b. c. II, 140. Dagegen der ager privatus bestand aus Grundstücken welche im ungestörten Privatbesitz der früheren Eigenthümer geblieben waren (App. b. c. II, 140. fin.), oder welche römische Spekulanten angekauft hatten (ager privatus factus, nämlich ex publico, lex Thor. c. 38.), lex Thor. c. 19—25. 34—42. 50 f. u. Rudorffs Erklärung S. 115—123. (Ueber die bei solchen Verkäufen zu leistende Sicherheit s. Praes, S. 20.) Deßhalb findet man in den Provinzen agri publ. u. priv. erwähnt, Cic. de l. agr. II, 4. Verr. III, 6. Frontin. p. 38. Goës. — Der ager publicus in den Provinzen wurde a) an Römer verkauft (ager quaestorius genannt), b) gegen die Abgabe von decumae oder vectigalia verliehen, welche Abgaben publicani erhoben, Cic. de l. agr. II, 19. lex Thor. c. 39 f. 42., c) den früheren Besitzern zurückgegeben (redditus), jedoch ebenfalls gegen eine Abgabe, welche publicani einnahmen. Cic. Verr. III, 6. V, 21. heißt es von solchen: publicos agros arant, denn sie gelten

immer nur als Pächter, wenn sie auch früher Eigenthümer waren. d) Auch erhielten benachbarte Städte, namentlich solche welche mit Rom befreundet waren, sogar steuerpflichtige Städte, solche publ. agros von Rom abgetreten. Solche Verleihungen an die freie Stadt Utika und an zinspflichtige Städte erwähnt lex Thoria c. 38., s. App. Pun. 135. Ueber die als Viehweiden benutzten agri publici (App. b. c. I, 24.) s. Pascua, Bd. V. S. 1215. — Der ganze Provinzialboden war, wie sich schon aus dem Obigen ergibt, zinspflichtig (s. Stipendium u. Tributum). sowohl der verliehene ager publicus als der sogen. ager privatus, s. S. 152. Aggen. p. 47. Deßhalb kann jedes Provinzialgrundstück ager vectigalis im weitern Sinn genannt werden (z. B. Cic. Verr. III, 6. gebraucht vectigal in diesem w. S.; Hygin. p. 198. Goës.; auch stipendiarius kommt bei Cic. p. Balb. 9. in diesem Sinne vor, jedoch uneigentlich), während ager vect. im engern Sinn den verpachteten ager publ. bezeichnet, s. Bd. I. S. 241. Der stehende Ausdruck der späteren Zeit für Provinzialboden ist ager tributarius und stipendiarius (im Gegensatz zu Italien), und nach Gai. II, 21. nannte man die Liegenschaften in den Volksprovinzen praedia stipendiaria, in den kaiserlichen praed. tributaria, obwohl darauf kein besonderer Unterschied der Provinzen zu bauen ist, s. Ulp. Dig. L, 16, 27. §. 1. Huschke, üb. d. Census rc. S. 78 ff. In Beziehung auf die Commune in deren Mark die Grundstücke lagen unterschied man agri colonici, municipales, agri civitatum peregrinarum, liberarum, und die der eigentlichen Provinzialstädte (stipendiarii). So Simplic. bei Goës p. 67. Alle Provinzialgrundstücke aber können nicht in römischem Eigenthum stehen (dominium oder mancipium, s. Bd. II. S. 1199.). Deßhalb ist an denselben keine Mancipation, Usucapion möglich, Simplic. p. 76. u. 67. nec mancipatio eorum legitima potest esse, possidere enim illis (nämlich den Provinzialen) quasi fructus tollendi causa et praestandi tributi conditio concessa est (d. h. sie haben nur possessio). Vindicant tamen inter se non minus fines ex aequo (nach ius gentium) ac si privatorum agrorum (wie wenn sie quiritarisches Eigenthum hätten). Gai. II, 27. 46. und vorzüglich Cic. p. Flacc. 32. Daß Provinzialbesitzungen nicht zu Rom abgeschätzt wurden s. Bd. II. S. 250. u. ob. S. 146. Dieses Eigenthumsrecht an Provinzialboden nennen die Römer possessio (Cic. ad Att. VI, 1.) oder auch usus fructus, um das faktische Verhältniß zu bezeichnen (Gai. II, 7. vgl. Theop. II, 1, 40. u. E. Laboulaye hist. du droit de propr. foncière. Paris 1839. p. 93—97.). Solcher Boden kann nach röm. Sacralrecht nicht dedicirt oder consecrirt werden (Plin. Ep. X, 59. Gai. II, 7.), und hier können keine Auspicien angestellt werden, wenn nicht vermittelst einer Fiktion das Stück römisch gemacht wird. Walter, R. Gesch. I. S. 275. citirt Serv. ad Virg. Aen. II, 178. Dio Cass. XLI, 43. Liv. XXII, 1. Tac. Ann. III, 59. Daselbst wird auch von den Beschränkungen gesprochen denen die Provinzialen in Bezug auf Benutzung ihres Eigenthums unterlagen, z. B. daß die transalpinischen Völker bis auf Kaiser Probus weder Wein- noch Oelbau treiben durften. Cic. Rep. III, 9. Vop. Prob. 18. Eutrop. IX, 11. S. Huschke, üb. d. Census S. 116 ff.

VI. Allgemeine Bemerkungen. Wie die Römer bei der Besiegung Italiens eine bewundernswerthe Staatsweisheit und eiserne Consequenz zeigten (vgl. Foedus, Latium, Socii), so auch bei der Erwerbung und Erhaltung der auswärtigen Besitzungen. Niemals unterwarfen sie ein Land völlig als bis sie überzeugt sein durften den Widerstand völlig gebrochen zu haben und warteten erst den günstigsten Augenblick ab, z. B. bei Macedonien und Griechenland. Andere besiegte Länder verschenkten sie ihren Bundesgenossen mit scheinbarer Uneigennützigkeit, um sich später desto sicherer in den Besitz dieser Länder und zugleich des Eigenthums der von ihnen Beschenkten setzen zu

können, z. B. in Asien. Hielten sie aber solches Zögern oder solche Uebergangsmaßregeln für unnöthig so verwandelten sie das Land alsbald in eine röm. Provinz, z. B. Sicilien, Sardinien, Afrika u. a. Der Provinz ließen sie nur scheinbar ihre Nationalität, indem sie ihre alte Communalverfassung, ihre Religion u. a. nicht antasteten, allein diese Freiheit erstreckte sich nicht weiter als sie nicht der Oberhoheit Roms und dessen ferneren Plänen widerstrebte, und das geheime unausgesetzte Streben war darauf gerichtet die Völker nach und nach zu romanisiren und allmälig ganz in Rom aufgehen zu lassen. Zur Erreichung dieses Endzieles dienten vornehmlich drei Momente: 1) Auflösung der bisherigen Völkervereine und Vereinigung der vorher getrennten Elemente, indem sowohl die ganzen Provinzen andere Grenzen erhielten als auch die einzelnen Provinzialdistrikte ganz anders abgetheilt wurden (Diöcesen, Convente, s. S. 144.); 2) Spaltung der Provinzialbewohner und deren Interessen durch ungleiche Berechtigung derselben, indem viele bevorzugt, andere aber zurückgesetzt wurden, s. oben Nr. IV. u. Nr. V, 6. S. 147 ff.; 3) allmälige Einführung der röm. Sprache und Sitte durch röm. Statthalter, röm. Besatzungen, Anlage röm. Colonien (s. Bd. II. S. 511 f., wie es Cäsar, Augustus und die folgenden Kaiser machten, vgl. monum. Ancyr. I, 18. III, 25. 27., namentlich in den vorher barbarischen Ländern des Westen, Norden und Süden, Eckhel doctr. num. vet. IV. p. 465 ff. C. Dumont Essai sur les colonies Rom. Bruxell. 1844. p. 39 ff.) und röm. Bürger, welche in großer Masse die Provinzen bewohnten um sich dort Reichthümer zu erwerben (negotiatores, publicani u. A.). — Der Zustand der Provinzen unter der römischen Herrschaft wird oft übertrieben hart dargestellt. Die Statthalter erlaubten sich zwar sehr häufig furchtbare Bedrückungen und unterstützten die publicanos gewöhnlich in ihren Ungerechtigkeiten gegen die Unterthanen. Allein man darf nicht vergessen daß diese Bedrückungen nur in die früheren Zeiten fallen und unter den Kaisern selten vorkamen, und daß die Provinzen zu allen Zeiten von Rom viel Gutes empfiengen. So z. B. war die römische Justiz stets besser als die frühere einheimische, und die Aufsicht der Statthalter über die Verwaltung der Communen war meistens sehr nothwendig und wohlthätig. Erst durch die Römer hörten die inneren Parteikämpfe auf welche manche Länder verwüstet hatten, z. B. Griechenland und Spanien, und im Morgenland war die röm. Regierung im Vergleich zu der Despotie der früheren Könige jedenfalls bei weitem besser. Endlich kann man sagen daß der Einfluß der Römer auf Handel, Gewerbfleiß und Gesammtcultur der Provinzen sehr heilsam war, namentlich in der Kaiserzeit. Sogar die schlechten Kaiser sorgten für die Provinzen, geschweige denn die guten, welche die Provinzen oft auf großartige Weise unterstützten und hoben. Vgl. Bd. V. S. 842. Suet. Oct. 47. Tac. Ann. II, 47. IV, 13. XII, 58. Dio Cass. LIV, 23. 25. 30. LXXI, 32. 19. App. praef. 7. Darum fällt die schönste Blüte mancher Länder gerade in die Kaiserzeit, und die prachtvollen in allen Provinzen zerstreuten Trümmer der Wasserleitungen, Straßen, Bäder, Paläste und Tempel sind redende Zeugen für den Wohlstand und die Bildung jener Zeit. S. Bergfeld II. u. Hoeck I, 2, S. 255 ff. — Literatur: Ein umfassendes Werk über die Provinzen fehlt noch und ist nicht eher möglich als bis die Geschichte, Geographie und Verfassung der einzelnen Provinzen mit genauer Benutzung der Inschriften und Münzen in besonderen Monographien tüchtig bearbeitet worden ist, wie z. B. Muchar (über Noricum), Varges (über Aegypten) und vorzüglich Bergmann (über Asien) begonnen haben. — Das erste Hauptwerk ist Sigonius de ant. iure provinc. libri III. (lib. I. üb. d. einzelnen Prov., lib. II. üb. d. Statthalter, lib. III. über die lex cur. der Magistraten, welches nur theilweise hieher gehört). An diesen reihen sich Spanheim (in s. orb. Rom. u. de praest. num. II. p. 587 ff.),

Eckhel (doctr. num. vet. IV, c. 1. p. 229 ff.), welche sehr gute Einzelbeiträge geben. Deßgleichen Ferrat. ep. II, 8. 9. 10. 13. 17. V, 1. 9. Geistreich wie immer Beaufort, la républ. Rom. VIII. c. 1—6., welcher unter den Aelteren das Beste enthält. Heinecc. ant. Rom. synt. app. libr. I. cap. 4. P. A. du Pui, de iure prov. imp. Rom. Lugd. B. 1807. J. C. W. A. Hopfensack, Staatsrecht d. Unterthanen d. Römer, Düsseld. 1829 (geht nicht weiter als Sigon.). G. C. Th. Francke, de prov. Rom. forma et administr. in Friedemann u. Seebode, miscell. max. part. crit. Witeb. 1823. II, p. 295 ff. Creuzer, röm. Antiq. S. 258—287 (meist nur von den Provinzialbehörden). K. W. Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. Halle 1840. S. 413 ff. G. F. F. Ruperti, Handb. d. röm. Alterth. Hannov. 1841. I. S. 36—99. (Aufzählung der einzelnen Provinzen.) P. Fontein, de prov. Rom. Trai. ad Rh. 1843 (trotz der 184 Seiten sehr unbedeutend). G. Bergfeld, 2 Strelitz. Progr.: 1) de iure et condit. prov. Rom. ante Caes. princip. 1841. (Aufzählung der einzelnen Prov.), 2) die Organisation der römischen Prov. 1846. Walter, röm. Rechtsgesch. I, S. 268—286. 371—387. Poinsignon, essai sur le nombre et l'origine des prov. Rom. créées depuis Aug. jusqu' à Dioclet. Paris 1846. Ganz vortrefflich ist K. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 356—387. (die einzelnen Provinz.), I, 2. S. 180—300 (Verfassung, Verwaltung u. s. w. unter August.). [R.]

Provocatio, im attischen Proceß ist πρόκλησις die Aufforderung der einen Partei an die andere, eine Handlung zu leisten oder geschehen zu lassen, um durch diese einen streitigen Punct zu erledigen oder die gänzliche Erledigung des Rechtsstreites herbeizuführen. Ursprünglich scheint diese auf solche Fälle berechnet gewesen zu sein wo es unmöglich war den Beweis vor Gericht selbst zu führen (Demosth. g. Zenoth. p. 887. §. 18., g. Steph. I, p. 1106. §. 15.), erhielt dann aber eine weitere Ausdehnung. Dahin gehören z. B. die Provocation einen streitigen Umstand auf das Zeugniß eines Dritten ankommen zu lassen (Antiph. VI, §. 23., Lykurg g. Leokr. §. 28.), die Aufforderung zu einem Compromiß (Dem. g. Onet. I, p. 864. §. 1., g. Pant. p. 970. §. 12., g. Böot. p. 1021. §. 43., g. Kallipp. p. 1244. §. 30., g. Kallikl. p. 1281. §. 35.; g. Dionys. p. 1288. §. 18.), die zur Exhibition eines Documents (g. Tim. p. 1197. §. 43.), die Aufforderung an den Gegner seine Sclaven zur Tortur zu stellen, oder das Erbieten die eigenen Sclaven zu diesem Zwecke herzugeben (Antiph. I, §. 6. VI, §. 24., Isäus Philokt. §. 16., Cir. §. 10., Lysias VII, §. 34 f., Andoc. d. myst. §. 22., Aesch. d. fals. leg. §. 126 f., Dem. g. Onet. I, p. 874. §. 35 f., g. Pant. p. 978. §. 40., g. Nikostr. p. 1253. §. 22., g. Neär. p. 1387. §. 124., Lykurg g. Leokr. §. 28.), die Aufforderung oder Erbietung zur Leistung eines Eides (ὅρκον δοῦναι), Dem. g. Böot. p. 1011. §. 10., g. Kallipp. p. 1240. §. 17., g. Neär. p. 1365. §. 60. (vgl. Schömann im Att. Proceß S. 686 f.) u. s. w., vgl. Pollux VIII, 62., Harp., Phot., Suid. s. v. πρόκλησις. Ueber die Provocation ward, wenn sie angenommen war, in der Regel eine schriftliche Urkunde in Form eines Contractes, welche gleichfalls πρόκλησις hieß, und vor Zeugen und Bürgen aufgenommen, Dem. g. Pant. p. 978. § 42. vgl. Schömann a. a. O. S. 680 f. Die Proklesis war jedoch kein Zwangsmittel und Niemand verbunden einer solchen Folge zu leisten; die Verweigerung der Annahme begründete keinen rechtlichen Nachtheil, natürlich aber ist daß der andere Theil nicht verabsäumte daraus einen moralischen Beweis für die Schlechtigkeit der Sache des Gegners abzuleiten, weßhalb denn auch die nicht angenommene Proklesis schriftlich mit zu den Acten gegeben wurde, Dem. g. Tim. p. 1203. §. 65., g. Kallikl. p. 1279. §. 27. Vgl. Hudtwalker üb. d. Diäteten S. 41—58. Heffter, athen. Gerichtsverf. S. 316—320. Wachsmuth, hellen. Alterth. II. S. 264. [West.]

In Rom heißt provocatio bis zum Untergang des Freistaats das Hinwenden an die höchste Instanz des Volks, um einem ungerechten Strafurtheil zu entgehen (appellatio begreift nur das Zuhilferufen der Magistrate, s. Bd. I. S. 639 ff. und Tribunus plebis), Cic. de leg. III, 3. In der Kaiserzeit ist die provoc. ad pop. erloschen, und aus derselben sowohl als aus der appell. magistr. bildet sich die Berufung an den Kaiser als nunmehr höchste Instanz. I. Prov. unter den Königen bis auf Serv. Tullius. Mit dem Ursprung des Staats war die prov. als Grundrecht der römischen Bürger eng verbunden, Cic. de rep. II, 31. provocationem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri. Tusc. IV, 1. Sen. ep. 108. Eine spätere Einführung der prov. durch Tullus Hostilius, welche von Mehreren angenommen wird (s. Bd. IV. S. 372), ist zu verwerfen; wohl aber fällt in seine Regierung das erste historisch bekannte Beispiel einer provoc., nämlich das iudicium Horatianum, Bd. III. S. 1460 f., Bd. V. 1325 f. Daß die Provocation bis auf Serv. Tullius an die Curiatcomitien als einzige Volksversammlung gerichtet werden mußte versteht sich von selbst; bestrittener ist die Frage über Umfang und Beschaffenheit der prov. Eine unbedingte Provocation der Patricier, die bis auf Serv. Tullius die einzigen Vollbürger waren, nahm Niebuhr an, Röm. Gesch. I, 382., und ihm folgten Schmiedicke, hist. prov. crim. Rom. Vratislav. 1827. p. 16 f., Burckhardt, Criminalgerichtsb. in Rom, S. 4. Göttling, Röm. Staatsverf. S. 158. Andere dagegen geben dem ältesten Provocationsrecht sehr enge Grenzen. So behauptet Rubino, Entwickl. d. röm. Verf., Cassel 1839. I. S. 430—498., daß prov. nicht bei Entscheidungen des Königs, sondern nur anderer Richter und zwar bei keinem andern Vergehen als bei perduellio gestattet gewesen sei. Köstlin, die perduellio unt. d. röm. Königen, Tübingen 1841. S. 85 ff. 122., macht die provoc. abhängig von dem Willen des Königs, welcher, wenn bei schweren Vergehungen Begnadigungsgründe vorgelegen hätten, Richter (duumviri) beauftragt habe, von deren Urtheil man habe provociren dürfen, und darum gehöre jede prov. zu dem Duumviralprozeß, S. 78 ff. Ihm stimmt im Wesentlichen Geib bei, S. 156., daß prov. nur von dem Urtheil des Richters, nicht von dem des Königs möglich gewesen sei, und Wöniger endlich S. 244 ff. läßt jede provoc. von dem Willen des Königs abhängen, welcher dieselbe von dem Urtheil seiner Stellvertreter gestattet habe. Vgl. Bd. V. S. 1327. So war nach der Ansicht der drei Letzteren (auch nach E. Laboulaye, sur les lois crim. des Rom. concern. le responsab. des mag. Paris 1845. p. 82 ff.) die prov. eine Form um Begnadigung zu ertheilen; allein dazu hätte es doch eines so weiten Umwegs nicht bedurft, wenn der König wirklich ein so bedeutendes Maß von Gewalt hatte als die genannten Gelehrten annehmen, und die Prämisse daß der König bei jedem Falle seine specielle Erlaubniß zur provoc. gegeben habe ist jedenfalls unrichtig, indem dadurch eine dem Geist der Zeit und der römischen Verfassung widersprechende Königsgewalt angenommen werden muß, worüber s. d. A. Rex. Vielmehr war wohl prov. gegen des Königs Urtheil ausgeschlossen in Disciplinarsachen (bei Trotz oder Ungehorsam — ebenso Rubino), ebenso bei minder wichtigen Vergehen, dagegen unbedingt gestattet bei allen Capitalverbrechen (namentlich Mord und perduellio), mochte der König selbst entscheiden oder ein richtender Stellvertreter. II. Provoc. von Serv. Tull. bis zum Ende der Republik. 1) Provocationsbehörde. Mit Serv. Tull. beginnt auch für die provoc. eine neue Epoche, indem er die Centuriatcomitien statt der Curien als Provocationsbehörde einsetzte. Nach Göttling S. 274., Peter, Epochen d. Verfassungsgesch. d. röm. Rep. S. 22., Wöniger S. 320. geschah dieses erst durch die erste lex Valeria. Wenn wir aber die Verfassung des Serv. Tull. in ihrer Allgemeinheit auffassen, so ist es undenkbar daß er den Curien die Provocation ließ, nachdem er ihnen die

Königswahl, Legislation ꝛc. genommen und die Centuriatcomitien als einzige Nationalversammlung anerkannt hatte. Ferner dehnte Serv. Tull. das Provocationsrecht auch auf die erst durch ihn zu Bürgern gemachten Plebejer aus. Wahrscheinlich gab er den Centurien auch die oberrichterliche Befugniß überhaupt (oder wenigstens lex Valeria), s. Bd. II. S. 372 f. Diese Einrichtung ward nach Vertreibung des Tarq. Sup. erneuert und befestigt durch lex Valeria, und die Centurien blieben Provocationsbehörde; denn die Curiat*comitien* konnten nach Serv. Tull. eine solche Behörde nicht bilden (fälschlich noch immer angenommen von Walter I. S. 47.; allein — abgesehen von dem oben Gesagten — waren die Plebejer nicht Mitglieder der Curien, und hätte ihnen eine provoc. an diese aristokratische Versammlung Nichts geholfen); ebensowenig konnte die Provocation zwischen Curiat- und Tributcomitien getheilt sein. Zwar nimmt Niebuhr an (I. S. 590 f.), die Patricier hätten noch an die Curien, die Plebejer an die Tribus provocirt (Letztere nämlich seit lex Valeria), und ähnlich Walter (I. S. 50.) daß die Provocationen der Plebejer durch eine nach Einführung der Volkstribunen gegebene lex den *Tribus* zugewiesen worden seien (auch Burckhardt a. a. O.); allein es *ist auch* nicht ein Quellenzeugniß für diese Annahme vorhanden, und viele innere Gründe sprechen ganz dagegen. Wenn an die Tribus provocirt wurde so geschah dieses ohne Rücksicht auf den Stand des Provocirenden, indem es blos auf die Sache ankam, d. h. in Capitalsachen mußte an die Centurien, in Multsachen an die Tribus provocirt werden (multae certatio), Bd. V. S. 196 f. II. S. 550 f. IV. S. 383. Vgl. Rubino S. 433—439. — Bei eingelegter Provocation wurde ein Comitialgericht gehalten, gerade wie ohne vorhergegangene provoc. (s. Bd. V. S. 1327.), sowie überhaupt die oberrichterliche Befugniß des Volkes erst aus der alten Provocation geflossen ist, ohne daß man aber annehmen müßte, bei jedem Volksgericht habe provoc. vorausgehen müssen. Bei den Curiengerichten vor Serv. Tull. war dieses allerdings nothwendig, allein die Centuriatcomitien richteten über alle Capitalfälle, auch ohne provoc. — 2) In welchen Sachen kann provocirt werden? Cic. de rep. I, 40. sagt im Gegensatz zur früheren Zeit: provocationes omnium rerum; also muß der Umfang der Provocation auch in dieser Beziehung sehr erweitert worden sein, und die früheren Beschränkungen fielen weg. Es konnte gegen jede unbillige Entscheidung einer Magistratsperson provocirt werden (Liv. III, 56. prov. adversus iniuriam magistratuum), nicht blos gegen Capitalstrafen sondern auch gegen Multauflagen ꝛc. Darum heißt das Provocationsrecht urbis patrona und vindex libertatis civium Rom., Cic. de or. II, 48. de leg. III, 11. — In Civilsachen und bei Ungerechtigkeiten der Magistraten überhaupt war provoc. unzuläßig, sondern da mußte appell. angewandt werden, s. Bd. I. S. 639 f. und Tribunus plebis. — 3) Gegen wen ist provoc. gestattet? Gegen alle Magistratus, Cic. de leg. III, 3., wie Consul (ausgenommen wenn er das imperium militare hat, s. Bd. IV. S. 116 f. Bd. II. S. 623.), gegen die pontifices (wegen Multen), Liv. XL, 42. XXXVII, 51., gegen die Provinzialstatthalter (Cic. Verr. V, 56. 62. 64. Apostelgesch. 22, 25.), ja sogar gegen den Dictator, obwohl dieses Anfangs nicht gestattet gewesen war, s. Bd. II. S. 1004 f. Geib S. 162 f. Wöniger S. 290—295. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 1. S. 387 ff. Zumpt S. 12 f. Die Xviri leg. scrib. (Bd. II. S. 873.) waren unabhängig von provoc. (Liv. III, 36. 58. Dion. X, 55. Cic. rep. II, 31. 36 f. Zon. VII, 18. Geib, röm. Civ.-Proz. S. 162. Hülshoff S. 18 ff.). Gegen die Entscheidungen der quaestiones perpetuae war provoc. nicht zuläßig, da diese anstatt des Volkes richteten, ebensowenig gegen den quaesitor welchen das Volk statt seiner beauftragt hatte, s. quaestio und quaesitor. Daher kommt es daß in den letzten Jahrhunderten der Republik die provoc. selten erwähnt wird. — 4) Provo-

cationsgesetze. Zuerst erneuerte und erweiterte lex Valeria (Bd. IV. S. 1002 f.) v. J. 509 v. Chr. die von Serv. Tull. gegebenen Provocationsbestimmungen, Cic. de rep. II, 31. de provocat. adversus magistratus ad populum, ne quis magistratus civem Rom. adversus provoc. necaret neve verberaret. Liv. II, 8. 30 Val. Max. IV, 1, 1. Plut. Popl. 11. Dion. V, 19. gibt als Inhalt auch an daß man nicht blos gegen Leib- und Lebens- sondern auch gegen Geldstrafen habe provociren dürfen, welche Bestimmung wahrscheinlich einer der folgenden leges Valeriae angehört. Niebuhr II. S. 262. 318. nimmt sehr auffallend an daß gegen die Multen nur Patricier hätten provociren dürfen (durch lex Valeria), die Plebejer hätten bis auf lex Tarpeia keine Sicherheit gegen willkürliche und ungemessene Multen gehabt. — Dieses Valerische Gesetz scheint mit unter die leges sacratae (nämlich im weitern Sinne) gezählt worden zu sein. In die XII Tafeln wurde das Provocationsrecht mit aufgenommen, wie aus Cic. de rep. II, 31. hervorgeht, obwohl die Xviri persönlich nicht daran gebunden waren. Deßhalb glaubte der Consul L. Valerius dieses Recht, welches gleichsam unter dem Schutze seines Hauses stand, ausdrücklich wieder bestätigen lassen zu müssen, und so erschien lex Val. Horatia vom J. 449 v. Chr., welche die ursprüngliche Fassung der lex de provoc. dahin erweiterte: ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet. qui creasset, eum ius fasque esset occidi neve ea caedes capitalis noxae haberetur, Liv. III, 55. Cic. de rep. II, 31. Als Ergänzung dieses Gesetzes erschien in demselben Jahre das Plebiscit des Volkstribunen M. Duilius, lex Duilia genannt, qui plebem sine tribunis reliquisset quique magistratus sine provoc. creasset tergo ac capite puniretur, Liv. III, 55. Nach einer längeren Reihe von Jahren wurde von den Coss. M. Valer. Corvus und Q. Appuleius 300 v. Chr. die dritte lex Val. gegeben, und zwar diligentius sancta, wie Liv. X, 9. sagt. Eine Strafe gegen den ungerechten Magistratus welcher sich nicht an die Provocation kehren würde war nicht darin ausgesprochen. Ueber das Verhältniß dieses Gesetzes zu der lex Porcia oder leges Porciae s. Bd. IV. S. 992 f. Aus den letzten Zeiten der Republik ist noch lex Antonia zu nennen, welche den de vi und maiestate Angeklagten Provocation gestattete, was Cic. Phil. I, 9. 10. hart tadelt, indem dadurch die leges Juliae de vi und maiest. ganz unwirksam gemacht worden seien. Uebrigens war dieses Gesetz wie die andern desselben Triumvir sehr ephemer, s. Bd. IV, S. 960. Ein reines Mißverständniß ist es aber wenn Einige glaubten (Conradi p. 27 f. Dieck, Versuche üb. d. Crim.Recht d. Römer S. 90. Wächter im neu. Arch. d. Crim.Rechts XIII. S. 31 ff. Drumann, Gesch. R. III. S. 622. Hoeck, röm. Gesch. I. S. 195.) daß Cäsar in lex Jul. de vi und maiest. die Provocation aufgehoben habe. In lex Jul. stand Nichts von aufgehobener provoc., welche ohnehin bei den quaest. perpet. ganz unstatthaft war (s. quaest. perpetua). Daß Anton. die prov. gegen den bisherigen Brauch als unerhörte Neuerung einführte beweist nicht daß Cäsar sie kurz vorher aufgehoben hätte. Geib S. 387—391. Rein, röm. Crim.Recht S. 515. Ebensowenig hat Sulla die provoc. aufgehoben, wie Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 464. 468. behauptet. Lex Julia de vi publ. bezeichnete die Handlung des Magistratus welche civem Rom. adversus provocationem necaverit, verberaverit, iusseritve quid fieri, aut quid in collum iniecerit ut torqueatur cett. als vis publica. Ulp. Dig. XLVIII, 6, 7. Paull. V, 26, 1. Isidor V, 26. Die gesetzliche Strafe der vernachlässigten provoc. war nunmehr aquae et ignis interdictio, s. vis. — III. Provoc. unter den Kaisern oder richtiger Appellatio. Die provoc. ad pop. hat aufgehört, und der Kaiser allein hat sowohl vermöge des ihm verliehenen imperium überhaupt als vermöge seiner tribunicischen Gewalt das Recht alle richterlichen Urtheile nicht allein zu cassiren sondern auch

zu reformiren, sowohl in Criminal- als Civilsachen. S. Bd. I. S. 640 f. Bd. IV. S. 380 f. 386. und oben S. 49. Der Kaiser delegirte die Appellationssachen entweder an Stellvertreter, wie praefectus urbi und praetorio (s. d. Art.), oder an den Senat (s. Senatus), oder er entschied mit seinem Consistorium selbst. In den Provinzen bildeten die Statthalter eine Appellationsinstanz, s. oben S. 81. Die Ausdrücke appell. und provoc. werden nun ohne Unterschied gebraucht, s. Plin. H. N. VI, 22. Gell. IV, 4. VII, 19 *etc.* — Literatur: F. C. Conradi, ius provocat. (s. Bd. I, S. 641.) und von demselben Horatius ad pop. provocans in nummo gentis Porciae, in Parerg. lib. I, n. 3. p. 57—71. Rasche, lex. rei num. IV, 1. p. 321. G. F. Puchta, Curs. d. Institut. Leipz. 1842. II. S. 224—235. A. T. Wöniger, das Sacralsystem und das Provocationsverfahren d. Römer. Leipz. 1843. S. 225—343., und Rec. in (Hall.) Lit. Zeit. 1844. Nr. 92., sowie in Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1845. Nr. 17. 18. G. Geib, röm. Crim.Prozeß. Leipz. 1842. S. 152—168. 387—392. 675—692. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 371—376. F. Hülshoff, de appellandi facult. in causis criminal. Amstelod. 1846. p. 7—40. F. C. v. Savigny, Syst. d. röm. Rechts. Berlin 1847. VI. S. 485—500. D. H. v. Rooten, de appellat. secundum ius Rom. Amstelod. 1838. K. G. Zumpt, über d. persönl. Freiheit d. röm. Bürgers. Darmst. 1846. S. 9 ff. und S. 32—41. über die leges Porciae, deren drittes er zu eng faßt, als ein Verbot der Ruthenstreiche, während die beiden ersten Provocationsgesetze gewesen seien. Die andern Schriften s. Bd. I. S. 641. Ueber die eigenthümlichen Ansichten Huschke's, Serv. Tull., Heidelberg 1838. S. 584 ff., s. d. Recens. in d. Zeitschr. f. d. Alterth.Wiss. 1839. Nr. 98. Ihne, Forsch. auf d. Gebiet d. röm. Verf.Gesch. (Frankf. 1847) S. 60—64. meint, ausgehend von unrichtiger Auffassung des Verhältnisses der Plebejer zu den Patriciern (als ob jene lange Zeit diesen untergeben und zinspflichtig gewesen wären, wie Vasallen dem Lehensherrn), die Plebejer seien bis zur lex Duilia ohne provoc. gewesen, nachdem bis dahin nur die Patricier das Recht zur provoc. (an die Curiatcomitien) besessen hätten. [R.]

Προξενία, *Πρόξενοι*, s. Hospitium.

Proxĕnus, *Πρόξενος*, 1) (*ὁ Βοιώτιος*, Xen. I, 1, 11. II, 6, 16; *ὁ Θηβαῖος*, Diod. XIV, 19.) Schüler des Gorgias (Xenoph. An. II, 6, 16.) und Freund des Xenophon (Xenoph. An. III, 1, 4. V, 3, 5.), einer der Heerführer des jüngern Cyrus (Xenoph. An. I, 1, 11. 2, 3. Diod. a. a. O.) die auf ihrem Rückzuge von Tissaphernes verhaftet (Xen. II, 5, 31. Diod. XIV, 26.), zu Artaxerxes geschleppt und hingerichtet wurden (Xen. II, 6, 1. Diod. XIV, 27.). Seinen Charakter schildert Xen. An. II, 6, 16. — 2) Mit Callibius an der Spitze der gegen Sparta feindlich gesinnten, demokratischen Partei zu Tegea (Xen. Hell. VI, 5, 6.), für den Plan eine Gesammtstadt der Arcadier zu gründen thätig, und Mitglied der zu diesem Zwecke von den Arcadiern einige Monate nach der leuctrischen Schlacht gewählten Commission, daher von Paus. VIII, 27, 2. unter den Oikisten von Megalopolis genannt, fiel aber vor Ausführung jenes Planes im Kampfe mit der spartanischen Partei seiner Vaterstadt, Xen. H. VI, 5, 7. — 3) Aus Pellene, von den Phliasiern im Jahr 367 v. Chr. gefangen, aber ohne Lösegeld wieder freigegeben, Xen. H. VII, 2, 16. — 4) Aphidnäer, Feldherr der Athener in der letzten Zeit des heiligen Krieges (347. 346 v. Chr.), Aeschin. de f. leg. c. 37. Dem. de f. leg. p. 356. 389. Er war ein Sohn des Harmodius, der gegen Iphikrates auftrat (s. Bd. IV. S. 255.), und Enkel des Proxenus der Ol. 92, 3. Hellenotamias war. C. Inscr. n. 147. — Der Feldherr wird in der nach Ablauf des Jahres Ol. 109, 3. (342 v. Chr.) verfaßten Urkunde bei Böckh üb. d. Seew. X, b, 59. unter den Trie-

rarchen genannt. Von seiner Verurtheilung zu einer Strafe berichtet Demosth. de f. leg. p. 431. u. Ulp. dazu. Umsonst bemühte sich damals sein Knabe Harmodius das Mitleid der Richter zu erregen, Dem. und Ulp. a. a. O. Nach Böckh üb. d. Seew. XIV, c, 48. lebte Proxenus Ol. 113, 4. 325 v. Chr. nicht mehr. Vielleicht aus demselben Geschlechte und des Feldherrn Enkel ist der Prox. der den schon sehr bejahrten Redner Dinarch um sein Geld betrog, s. Bd. II. S. 1023. Droysen üb. d. Aechth. der Urkunden in Demosth. Rede vom Kranz S. 50. 51. — 5) Anführer von Miethtruppen welche von den Thebanern den Amphissäern gegen Philipp 339 v. Chr. zu Hilfe geschickt wurden. Er ließ sich mit dem athenischen Feldherrn Chares, als Philipp gegen die Stadt anrückte, überlisten (Polyän. IV, 2, 8.); von Dinarch g. Demosth. §. 74. wird er des Verraths beschuldigt. Vgl. Böhnecke, Forsch. S. 536 f. [K.]

6) Schriftsteller aus der vorchristlichen Zeit, schrieb mehrere Bücher *Λακωνικῆς πολιτείας* (Athen. VI, p. 267 C.), *Ἠπειρωτικά* (Schol. Hom. Odyss. α, 259. ξ, 327., vgl. Dionys. Halic. Exc. XIX, 11., Steph. Byz. s. v. *Χαονία*, Apostol. prov. XI, 76., Arsen. p. 332.) und *περὶ πόρων Σικελικῶν* (Steph. Byz. s. v. *Γέλα*). [West.]

7) u. 8) Aus Sybaris und Posidonium, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. — 9) Naturforscher, von Galen angeführt (Fabric. Bibl. Gr. XIII, p. 381.). [B.]

Proximus scrinii, s. Bd. IV. S. 1422. u. Scrinia.

Prudentius, 1) Aurelius Prudentius Clemens, ein römischer Dichter, geboren in Spanien (Saragossa oder Calahorre) um 348 n. Chr. (s. Cathem. praef. v. 22 ff.), war zuerst Advocat, dann in höheren Staatsämtern und zog sich im 57. Lebensjahre in ein Kloster zurück; die Zeit seines Todes kennen wir nicht. In diese letzte Lebensperiode fallen seine christlichen Dichtungen: Liber Cathemerinon, eine Liedersammlung zum täglichen Beten und Singen, Liber Peristephanon, Gedichte auf die christlichen Märtyrer, Apotheosis (von Christus) u. Hamartigenia, Psychomachia (Kampf der Tugenden und Laster im Menschen), Libri duo contra Symmachum (wider den Versuch der Wiedereinführung des heidnischen Cultus), Diptychon oder Encheiridion (eine kurze Darstellung der biblischen Geschichte in Versen). Der Dichter, welchen Sidonius Apollinaris (Ep. II, 9.) mit Horatius zusammenstellt, hält sich in Bezug auf die Form an die älteren classischen Dichter Roms und sucht diese, wenn auch nicht ohne einzelne Freiheiten im Metrum und in der Prosodie, im Ausdruck u. dgl., nachzubilden; der Inhalt ist in theologischer Hinsicht bedeutend. Unter den Ausgaben (s. bei Obbarius c. II. u. Fabricius Bibl. Lat. III. p. 295 ff. d. ält. Ausg.) ist neben den kleinern Ausgaben von F. Weitz (Hannov. 1613. 8.) und Ch. Cellarius (Halle 1703. 1739. 8.) die größere von Faustinus Arevali zu Rom 1788 ff. II. Voll. 4. nebst dem Abdruck bei Gallandi Bibl. Patr. (Venedig 1788. fol.) T. VIII. p. 443 ff. und die einen berichtigteren Text liefernde von Th. Obbarius, Tübing. 1844. 8. zu nennen; vgl. mein erstes Suppl. d. röm. Lit.Gesch. §. 18—22. [B.]

2) Arretinischer Töpfer dessen Name A. M. PRV . . . . auf einer Scherbe erhalten ist, s. Fabron. ant. vasi aretin. p. 50. [W.]

Prusa, 1) ad Hyppium (*πρὸς τῷ Ὑππίῳ ποταμῷ*, Ptol. V, 1, 13., sub Hypio monte, Plin. V, 32, 43. vgl. Acta Conc. Nicaeni p. 54., bei Hierocl p. 694. *Προυσιάς*), eine Stadt Bithyniens unweit der Küste, die nach Memnon c. 29. 42. und 49. früher Cierus (*Κίερος*) geheißen und zum Gebiete von Heraclea gehört hatte, aber von Prusias den Heracleensern entrissen und nach sich benannt worden war. Sie scheint sowohl von Memnon als von Hierocles mit Prusias oder Cius verwechselt worden zu sein. — 2) ad Olympum (*ἐπὶ* oder *πρὸς τῷ Ὀλύμπῳ*), eine erst später entstandene

(Dio Chryſ. Or. XLIII, p. 585.), nach Plin. V, 32, 43. von Hannibal, wahrſcheinlich aber von Pruſias ſelbſt (Strab. XII, p. 564. vgl. Groskurd, Thl. II. S. 505 f.) gegründete Stadt Bithyniens am Berge Olympus ſüdweſtlich von der vorigen, 15 Mill. von Cius und 25 Mill. von Nicäa (Plin. l. l.), vgl. auch Ptol. V, 1, 14. und Hierocl. p. 692. Sie heißt noch jetzt Prûſa. Vgl. Pococke III. S. 176. Tournefort III. lettre 21. p. 339. v. Prokeſch, Erinn. III. S. 202. und Hamilton Research. I. p. 71 ff. [F.]

Prusias I.*, Sohn des Zelas (oder Zeilas, Zielas, ſ. d. A.), Königs von Bithynien (Strab. p. 563.), dem er in der Regierung noch jung, ſcheint es, und unter ſchwierigen Verhältniſſen, aber durch Thatkraft denſelben gewachſen (Memnon, Hist. Heracl. c. 29. bei Photius ed. Höſchel p. 727. Visconti, Icon. grecque II. p. 187.) nachfolgte (gegen 236 v. Chr. vgl. Sevin, Mém. de l'Acad. d. Inscr. XV. p. 36 f.). Galliſche Häuptlinge waren nämlich Zelas' Nachſtellungen bei einem Gaſtmahle durch deſſen Tödtung zuvorgekommen (Athen. II, p. 58. c. Droyſen, Geſch. des Hell. II. S. 423.); Pruſias' Schwager und Verbündeter, Antiochus Hierax (Euseb. Armen. I, p. 347.), durch Attalus I. von Pergamus wenige Jahre ſpäter beſiegt, fand (gegen 225) als Flüchtling ein blutiges Ende in Thracien (Bd. I. S. 540. 928. Droyſen S. 422 f. 428. Anm. 43.); von Macedonien aus drohte Tibötes, Vatersbruder von Pruſias, als Thronbewerber (Pol. IV, 50 ff.); endlich war Bithynien noch nicht ganz in ſeiner Gewalt, ſondern mehrere Städte noch frei, z. B. Cius und Heraklea an der N.O.Gränze, oder Striche des Landes im Beſitz von Fremden, z. B. den Byzantinern, die ihre bithyniſchen Unterthanen wie Heloten behandelten (Texier, Descr. de l'Asie min. Wien. Jahrb. Bd. 87. S. 68 f. Pol. IV, 50. Memn. c. 22. Strabo 563 f. 576. Athen. VI, 271. b.). Der dem Könige hiedurch nahegelegte Wunſch dieſe Republikaner auszutreiben, und Mißſtimmung gegen dieſelben namentlich deßhalb weil ſie den Kampf zwiſchen den ihm gefährlichen Fürſten Attalus I. und Achäus (Pol. VIII, 17 f.), der ſeinen Vergrößerungsplanen zwar vortheilhaft, ihrem Handel aber nachtheilig war, eifrig beizulegen ſuchten, zogen ihn im merkwürdigen Handelskriege zwiſchen den Byzantinern und Rhodiern wegen des Durchgangszolls den jene in der Noth jährlicher Tributentrichtung an ihre damaligen galliſchen Nachbarn den Pontusſchiffern auferlegt hatten auf die Seite von dieſen, welche er überdieß ſchon früher nach dem ihnen ſo verderblichen Erdbeben (J. 227, Pol. V, 90. Droyſen S. 574 f.) königlich unterſtützt hatte, und Byzant, von Attalus aus Erſchöpfung, von Achäus in Folge rhodiſcher Einflüſſe ohne Hilfe gelaſſen, durch den Tod des aus Macedonien herbeigeholten Tibötes ſeines letzten Bundesgenoſſen beraubt und dazu nicht ſowohl von den Rhodiern als vielmehr von dem thatkräftigen Pruſias in Aſien und Europa an Bau- und Kriegsmaterial, Schiffen, Land und Leuten ſchwer beſchädigt und geängſtigt, verſtand ſich gegen Wiedererſtattung von dieſem Allem bald und leicht zur Aufhebung jenes Sundzolles und ſo zum Frieden (J. 219, Pol. III, 2, 5. IV, 45—52. vgl. 39. 43.). Doch ſchon J. 213 wurde die Friedensruhe durch neuen Kampf und zwar gegen die Gallier unterbrochen, welche Attalus I. früher als Bundesgenoſſen wider Achäus nach Kleinaſien herübergezogen hatte. Dieſe, ſchnell mit aſiatiſcher Schwelgerei vertraut (Athen. IV, 150. e.), plagten nun um die Mittel hiezu von Arisbe aus die helleſpont. Städte. Da griff ſie Pruſias an, tödtete die Männer in einer Schlacht und faſt alle Weiber und Kinder

* Gegen die Annahme eines noch älteren Bithynierfürſten Pruſias, angeblichen Zeitgenoſſen von Cröſus (Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. XII, p. 326.), ſ. Droyſen, Geſch. d. Hell. II. S. 655 f.

im eroberten Lager, und wurde so nicht nur Rächer der Bedrängten und zugleich seines Vaters *, sondern dehnte auch seinen Einfluß auf das nachbarliche Mysien aus (Pol. V, 111.). Wider die durch solche Machtzunahme erregte Eifersucht der Nachbarstaaten suchte er nun durch Ehelichung von Apame, Schwester oder Halbschwester Philipps von Macedonien (Niebuhr, kleine histor. u. philol. Schriften I. S. 257.), einen Rückhalt (Eckhel, D. N. II. p. 442 f. Not.); und wie er diesem in seinem Kampfe gegen Römer, Aetolier und Attalus durch Verstärkung der macedon. Flotte und Einfall auf pergamisches Gebiet sich bundesfreundlich erwies (J. 208 u. 207, Liv. XXVII, 30. XXVIII, 7.), so wurde er hinwiederum nicht nur in den allgemeinen Frieden mit eingeschlossen (J. 205, Liv. XXIX, 12.), sondern als nun Philipp, statt Hannibal und den Carthagern mit aller Macht zu Hilfe zu kommen, auf seinem thörichten Zuge wider ätolische und rhodische Bundesgenossen, sowie gegen Attalus und Ptolemäus V. nach Thracien und sofort Kleinasien hier mit Prusias die bithynischen Städte Cius und Myrlea zerstört und für sich ausgeplündert hatte, überließ er diesem ihre Trümmerhaufen sammt Gebiet, und auf der Stelle von jenem erhob sich Prusias, nach dem Könige selbst, von diesem Apamea, nach seiner Gemahlin genannt (Memnon c. 22. Pol. XV, 21—23. XVII, 4, 7. Strabo 563 f. Liv. XXXII, 34. Vgl. über diese und andere Städtestiftungen von Prusias d. A. Prusa u. Droysen S. 655 f. Bähr z. Herod. V, 122.). Mit solch einer Schenkung hob übrigens Philipp bei seinem Schwager so wenig Dank auf daß derselbe, scheint es, zum Theil wenigstens aus diesem Grunde und zugleich, wie die meisten griechischen und kleinasiatischen Staaten, mit Blindheit geschlagen, in Philipps zweitem Kriege gegen die Römer (J. 200 f.) weder deren treuesten Bundesgenossen Attalus abzuhalten suchte, seine besten Streitkräfte wider die Macedonier zu kehren, noch auch selbst diese, wenigstens nicht mit gehörigem Nachdruck, unterstützte **. Vielmehr mag er die Zeit allgemeiner Spannung auf den Gang dieses Krieges zu einem Angriff auf die bereits mit Rom befreundete Stadt Heraklea und ihr Gebiet benützt haben; nur seine Verwundung auf einer Sturmleiter an ihren Mauern, wodurch er lahm wurde und fortan in der Geschichte auch so heißt, hinderte die Eroberung (Memnon c. 28 f.). Mehr mögen ihm über die Römer die Augen aufgegangen sein als sie nun mit Antiochus III. Krieg begannen; denn nur ihren nachdrücklichsten mündlichen und schriftlichen Vorstellungen, durch bereits erfochtene Siege unterstützt, gelang es, den bithynischen König von dem für die kleinasiatischen Throne wenigstens minder gefährlichen Seleuciden ab und auf ihre Seite herüberzuziehen (J. 190, Pol. XXI, 9. Appian. Syr. 23. Liv. XXXVII, 25. Flathe, Gesch. Macedoniens II. S. 433.) oder richtiger zur Neutralität zu bestimmen (Mém. l. l. p. 150 f.), die er sofort zur Besetzung von Klein-Phrygien am Hellespont oder Epiktetos benützte; doch Roms Friedensschluß mit Syrien nöthigte ihn, jene Beute an Eumenes II. abzutreten (Pol. XXII, 27, 9 f. Strabo 563.). Um sich deßhalb zu rächen scheint er den zu ihm geflüchteten Hannibal aufgenommen zu haben, starb aber bald darauf gegen 186 nach einer Regierung von etwa 50 Jahren (Strabo l. l. Corn. Nepos Hannib. 10. Justin. XXXII, 4. Eutrop. IV, 2. Visconti p. 183 f. u. 184 f. je Not. 1. Ebend. u. Eckhel p. 444.

---

* Nicht unwahrscheinlich trug er auch zum Verderben des mit Byzant befreundeten gallischen Königs Cavarus und seines Reiches bei, Pol. IV, 46. 52. VIII, 24. Athen. VI, 252. c. d. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XVI. p. 146.

** Höchstens so wie Philipp selbst Carthago unterstützt hatte (Liv. XXX, 42.), d. h. nicht um die Römer zu verderben, sondern nur um sie gleichsam zu reizen, wodurch dann auch die römische Freierklärung von Cius verständlich würde, Liv. XXXIII, 30.

über seine höchst eleganten Gold- und Silbermünzen. Vaillant, Achaem. Imp. p. 311 f. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XVI. p. 141 f.).

Prusias II., sein Sohn, mit dem Beinamen des Jägers (Appian. Mithrid. 2.*), folgte ihm. An Thatkraft und Thatengröße unter seinem Vater stehend benützte er in einem Anfangs unglücklichen Kriege gegen Eumenes II. neben der Hilfe seines Oheims Philipp (Pol. XXIV, 1, 1—5. 3, 1 f. Liv. XXXIX, 46.) das Feldherrngenie Hannibals, der ihm trotz Abrathens der Opfereingeweide (Cic. de div. II, 2. Val. Max. III, 7. ext. 6. Plutarch de Exilio p. 392. T. VIII. ed. Reiske) zu Wasser und zu Land mehrere Siege gewann, bis Rom hievon benachrichtigt die Beendigung des bisher wohl nicht ungern gesehenen Kampfes sammt Hannibals Auslieferung befahl, welchem Verrathe fürstlichen Undanks dieser durch Selbstmord zuvorkam (J. 183, s. Bd. III. S. 1061 f. u. App. Syr. 11. Trog. Prol. l. XXXII. Val. Max. IX, 2. ext. 2. Eutr. IV, 2. Frontin. Strat. IV, 7, 10 f. Sil. It. XIII, 888 f. Plin. H. N. V, 32. — Prusias II, nicht seinem Vater, sieht ein so unkönigliches Benehmen gleich, vgl. jedoch Flathe II. S. 646.). Jetzt für eine Weile sogar mit Eumenes II. wider Pharnaces I. (s. d.), einen gemeinsamen Feind, verbündet und von jenem dafür mit Tejon am Pontus beschenkt (Pol. XXVI, 6, 7.), folgte er zwar nicht dessen Fahnen wider Perseus, den Neffen seiner Mutter, den Bruder seiner eigenen von ihm erbetenen Gemahlin (App. Mithrid. 2. Liv. XLII, 12.), unterließ es aber auch trotz der Mahnungen verwandtschaftlichen und politischen Interesses, aus Charakterlosigkeit und als von Rom selbst gegenüber von dem durch ihn und die Gallier verdächtigten Eumenes II. geködert, denselben mit den Waffen zu unterstützen, zufrieden für ihn eine nicht beachtete Fürbitte beim römischen Senat eingelegt zu haben (Liv. XLIV, 14. 24. vgl. Pol. XXIX, 3, 8 f. Eutrop. IV, 3. Bd. III. S. 276 f.). Daher ist es vollends so ganz natürlich bei ihm daß er, niederträchtiger noch als einige Jahre früher sein Gegner Eumenes (Flathe S. 435 f.), mit den Gesinnungen und der ihm geläufigen Sprache und Kleidung eines Freigelassenen des römischen Volks zur Beglückwünschung der Ueberwinder seines Schwagers und um sich beiläufig, wiewohl umsonst, einen kleinasiatischen Landstrich zu erbetteln, mit seinem Sohne Nikomedes nach Rom kam (J. 166, Pol. XXX, 16. Diod. Sic. fragm. l. XXXI. T. VI, p. 141. ed. Tauchn. App. l. l. Dio Cass. LXII. fragm. Zonar. IX, 34.; minder ehrenrührig lauten römische Berichte bei Liv. XLV, 44. u. das. die Ausl. ed. Drakenb., Val. Max. V, 1.). Im Wahne, Rom arbeite nicht einzig und allein für seine eigene Größe, sondern bald für die von Pergamus bald für die von Bithynien, spielte nun Prusias bei den Römern dieselbe erbärmliche Rolle gegen Eumenes und sofort gegen dessen Nachfolger Attalus II. welche Ersterer vor Kurzem gegen Macedonien gespielt hatte (Flathe S. 646 f.), schickte wiederholt anklagende Gesandschaften nach Rom (J. 164, 161, 160, Pol. XXXI, 6, 1. 9, 2 f. XXXII, 3. 5, 5 f.) und bekriegte zuletzt Attalus II., und zwar ebenso siegreich — denn er drängte ihn zweimal bis Pergamus zurück, J. 156 f. — als barbarisch — denn er wüthete wider Gegenstände der Religion und Kunst —; Athenäus, Attalus' Bruder und römische Gesandte giengen darob zwischen Rom und Pergamus ab und zu, bis Prusias durch Drohungen zur Herausgabe des an Land und Schiffen Geraubten und zum Schadenersatz vermocht wurde (Pol. XXXII, 25 f. XXXIII, 1—6. 10 f. Diod. Sic. l. l. p. 161. Trog. Prol. l. XXXIV. App. l. l. 3 f.). Durch ein Leben voll von Schlechtigkeiten, dazu ungebildet, feig, im höchsten Grade üppig und zugleich widerlich im Aeußern, hatte sich Prusias

* Ueber die histor. u. chronol. Nothwendigkeit, zwei Prusias zu unterscheiden, s. Visconti p. 183. Not. 1. u. Eckhel p. 441.

bei seinen Unterthanen ebenso verhaßt gemacht als sein Sohn erster Ehe Nikomedes von ihnen geliebt wurde*. Hiedurch und durch die Ränke einer zweiten Gemahlin für ihre Kinder gegen diesen Sohn gestimmt, hatte der Vater denselben nach Rom verbannt und wollte ihn dort tödten lassen; aber dieser, hievon unterrichtet, erhob nach seiner Heimkehr mit Hilfe von Attalus gegen seinen Vater einen vom Glück begünstigten Aufruhr, und Prusias, mit seinem Vertrauen von den Römern höhnisch preisgegeben, wurde im Asyl des Zeustempels zu Nikomedia (Visc. p. 185.) auf seines Sohnes Befehl ermordet (J. 148), Pol. XXXVII, 2. und Exc. Vat. T. IV. p. 422. ed. Tauchn. Strabo 624. Diod. fragm. l. XXXII, p. 174 f. Plut. Cato mai. 9. App. 4—7. Athen. XI, p. 496. d. e. Zonar. IX, 28. Zosim. Hist. II, 36. Liv. Epit. L. Justin. XXXIV, 4. — Ueber seine Münzen mit Andeutung seiner macedonischen Verwandtschaft s. Visc. p. 187. [Cless.]

Prylos, griechischer Vasenmaler, welcher auf einer Schale im Besitz von Joly de Baineville die Zerstörung Troja's auf eine Weise darstellt die mannigfach an die berühmte Vivenzio'sche Vase erinnert. Gerhard, archäol. Ztg. 1843. S. 141. Vgl. auch Phrylus. [W.]

Prymnesia (*Πρυμνησία*, Ptol. V, 2, 24. u. Conc. Chalc. p. 673.) oder Prymnesus (*Πρυμνησός*, Hierokl. p. 677.; *Πρυμνησσός*, Inschr. bei Franz. Fünf Inschrr. S. 5. u. Münzen bei Eckhel III. p. 170.), Stadt im nördlichern Theile Phrygiens, deren Münzen auf den Cultus des Midas als Heros der Stadt hinzudeuten scheinen. Pococke III. S. 121. sucht sie irrthümlich an der Stelle von Afium Karahissar, wo er eine Inschrift mit dem Namen Prymnesium (?) fand, und Leake Asia min. p. 54. bei Kosru Pascha; allein Franz a. a. O. zeigt aus den Inschrr. daß sie an der Stelle von Seid-el-Ghazi zwischen Eski Schehr und Koniah gelegen haben müsse. Ueber diese Ruinen von Seid-el-Ghazi aber vgl. Leake a. a. O. p. 20 f. [F.]

Πρυμνεύς, ein Phäake (Hom. Od. VIII, 112). [Pfau.]

Πρυμνώ, Tochter des Okeanos und der Tethys (Hes. Th. 350.) [Pf.]

Πρυτανεῖα, Gerichtsgebühren, welche zu Athen, mit Ausnahme der *δίκη αἰκίας* (s. d.), bei allen Privatprozessen (von öffentlichen wird in der eingelegten Urkunde bei Dem. g. Makart. p. 1074. §. 71. nur der wegen unerlaubter Ausrottung von Oelbäumen angeführt), und zwar gleich beim Anbringen der Klage von beiden Theilen erlegt werden mußten, und deren Höhe sich nach der Schätzung der Klage richtete, bei Sachen zwischen 100 und 1000 Drachmen drei, bei Sachen von 1000 und darüber dreißig Drachmen; betrug aber die Schätzung unter 100, so wurden keine Prytanien erlegt. Dem gewinnenden Theile mußten die erlegten Gebühren von dem Gegner zurückerstattet werden. Pollux VIII, 38. Aristoph. Nub. 1136. Harp., Phot., Suid. s. v. *πρυτανεῖα*. Bekker anecd. gr. p. 192, 17. 291, 15. Vgl. Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 369 f. Schömann im att. Proz. S. 613 f. [West.]

Πρυτανεία, s. Senatus.

Πρυτανεῖον, in den griechischen Staaten und Städten das Gebäude welches man als den Mittelpunkt des öffentlichen Wesens betrachtete und wo sich der Herd des Staates (die *κοινὴ ἑστία* oder *ἑστία τῆς πόλεως*, Arist. Pol. VI, 5, 11. Pollux IX, 40.; focus urbis, Cic. legg. II, 12.) mit dem Vestadienste (Pind. Nem. XI, 1 ff. Paus. I, 18, 3.) und dem nie verlöschenden Feuer befand, Theocrit. Id. XXI, 36. Paus. V, 15, 9. Pollux I, 7. Athen. XV, p. 700. D. Etym. M. p. 694, 28. Schol. Thuc. II, 15. Schol. Aristid. p. 21. Fr. vgl. Ez. Spanheim, de Vesta et prytanibus Graecorum, in Gräv. Thes. T. V., u. zu Callim. hymn. in Cer. 129. Hüllmann, Anf.

---

* Ueber einen ihm gleichnamigen Sohn s. Liv. Epit. L. Plin. Hist. N. VII, 16. Val. Max. I, 8. ext. 12.

d. griech. Gesch. S. 221 ff. u. Staatsr. des Alterth. S. 7 ff. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 421. Prytaneen werden gelegentlich in verschiedenen griechischen Staaten angeführt, wie in Elis (Paus. V, 15, 9.), Megara (ib. I, 43, 2.), Euböa (Dio Chrys. VII, p. 242.), Tenedos (Pind. Nem. XI.), Siphnos (Herod. III, 57.), Thasos (Athen. I, p. 32. A.), Mytilene (ib. X, p. 425. A.), Rhodus (Polyb. XV, 23. XVI, 15. XXIII, 3.), Cyzicus (Liv. XLI, 20.), Jasus (Corp. Inscr. no. 2671.), Tarent (Athen. XV, p. 700. D.), Naukratis (ib. IV, p. 150. D.) u. a. m. Einigermaßen bekannt jedoch ist nur die Geschichte des athenischen Prytaneums. Zur Zeit der Könige scheint dasselbe auf der Burg sich befunden zu haben (Pollux IX, 40.) und war vielleicht identisch mit dem Heiligthum der Athene Polias, wo auch späterhin eine ewige Lampe brannte (Paus. I, 26, 7.). Historisch erscheint das Prytaneum zuerst bei der dem Theseus zugeschriebenen Vereinigung der zerstreuten Staatselemente in Athen in seiner eigentlichen Bedeutung als gemeinsamer Mittelpunkt der zu einem politischen Ganzen verbundenen Staatsgemeinde (Plut. Thes. 24.). Hier war der Sitz der Staatsregierung (s. unter *πρυτάνεις*), und hier an seinem Herde der Ort wo der Staat die dienstthuenden Beamten so wie andere verdiente Bürger ehrenhalber bewirthete (s. unter *σίτησις ἐν πρυτανείῳ*). Dieses Prytaneum lag nördlich unter der Burg oder an deren nordöstlicher Ecke, Paus. I, 18, 3. vgl. Leake, Topogr. v. Athen S. 196. der Züricher Ausg. Forchhammer in d. Kieler Studien S. 366. Als aber die Stadt sich vorzugsweise nach Süden und Westen ausdehnte und dadurch das Prytaneum mehr und mehr außerhalb des Mittelpunktes des öffentlichen Verkehrs zu liegen kam verlegte man die Regierungsgeschäfte hinüber auf den Markt in das Buleuterion, eine Maßregel welche vielleicht mit der Translocation der solonischen Gesetze zum Theil ebendahin, zum Theil in die Stoa Basileios zur Zeit des Perikles (vgl. Bd. V. S. 683.) zusammenfällt. In die Nähe des Rathhauses, in die sogen. *θόλος*, ward auch die öffentliche Speisung verlegt, ob gleichzeitig ist unklar, da zwar die attischen Redner fast durchgängig noch von einer Speisung im Prytaneum sprechen, gleichwohl aber auch die *θόλος* schon als Ort der Speisung (Demosth. d. fals. leg. p. 419. §, 249.) und als Versammlungsort der Prytanen (Andoc. d. myst. §. 45.) kennen, es müßte denn anzunehmen sein daß zugleich mit jener Verlegung auch der Name *πρυτανεῖον* mit auf dieses Gebäude übergegangen sei. Ueber das Prytaneum als Gerichtshof s. unter *πρυτάνεις*. Bei demselben lag ein zweiter Gerichtshof, der eben von seiner Lage den Namen *ἐπὶ πρυτανείῳ* führte. Hier richteten die Epheten in solchen Fällen wo ein lebloser Gegenstand den Tod eines Menschen herbeigeführt hatte. Nach Paus. I, 28, 10. soll unter der Regierung des Erechtheus zuerst ein Priester am Altar des Zeus Polius einen Stier getödtet haben, er selbst aus dem Lande entflohen und darauf, da man des Thäters nicht habhaft werden konnte, dem von jenem zurückgelassenen Beile der Prozeß gemacht worden sein. Die Phylobasileis führten hier den Vorsitz und hatten das Instrument des Todtschlags über die Landesgrenze zu schaffen. Vgl. Dem. g. Aristokr. p. 645. §. 76. Pollux VIII, 120. Harp. s. v. *ἐπὶ πρ.* Etym. M. p. 362, 54. Bekker anecd. p. 311, 15. [West.]

Πρυτάνεις, Name einer angesehenen Behörde in verschiedenen griechischen Staaten, welche sich aus dem Königthum herausgebildet hatte, ursprünglich vorzugsweise mit Vollziehung der öffentlichen Opfer beauftragt war und ihren Mittelpunkt am Staatsherde im Prytaneum hatte (Arist. Polit. VI, 5, 11.), später aber eine mehr politische Bedeutung erhielt und in einigen Staaten, wie namentlich in Rhodus und Milet, den höchsten Magistraten beigezählt wurde. Prytanen kommen vor in Korinth, jährlich aus dem Geschlechte der Bacchiaden gewählt (Paus. II, 4, 4. Diod. Exc. p. 635.), in

Sparta (Charon aus Lampsacus schrieb πρυτάνεις ἢ ἄρχοντες Λακεδαιμονίων, Suid., womit jedoch kein bestimmter Begriff zu verbinden: ob Λαμψακηνῶν?), Corcyra (Corp. Inscr. gr. no. 1845. 47. 48. 49.), Lesbos, zu Eresus (Phanias schrieb mehrere Bücher πρυτανέων Ἐρεσίων, s. Phanias) und Mytilene (Corp. Inscr. no. 2160. 2189.), Tenedos (Pind. Nem. XI, 1 ff.), Amorgos (Corp. Inscr. no. 2264. Roß, inscr. ined. II. 121. III. 355. u. Act. soc. gr. II, p. 76, 5.), Tenos (Corp. Inscr. no. 202—206. 2329. 2335. Roß, inscr. ined. II. 98.), Astypaläa (Corp. inscr. no. 2483. 84. 85.), Kos (Hesych. s. v. κέρκος), Syros (Roß, inscr. ined. II. 109. N. Rhein. Mus. II. S. 103, 4.), Rhodus, jährlich zwei, abwechselnd sechs Monate regierend (Polyb. XIII, 5. XV, 23. XXVII, 6. XXIX, 4. Liv. XLII, 45. App. b. civ. IV, 66. Plut. praec. polit. 17. p. 813. D. Strabo VII, p. 316.), Milet (Arist. Polit. V, 4, 5.), Lebedus (Corp. Inscr. no. 2909.), Ephesus (ib. 2955. 3001.), Teus (ib. 3065.), Smyrna (3148. 60. 68.), Phocäa (3413. 15.), Kyme (3524.), Jasus (2677.), Pergamus (2189. 3539. Joseph. Ant. XIV, 10, 22. Eckhel, Doctr. Num. IV, p. 353. 359.), Cyzicus (Corp. Inscr. 3655. 61. 63. 64.), Kroton (Athen. XII, p. 522. C.) u. A. Vgl. O. Müller, Dorier II, S. 129 ff. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 422. Schömann, Antiq. iur. publ. Graec. p. 84. und die unter πρυτανεῖον angeführten Schriften. — In Athen erscheinen die Prytanen zuerst in der vorsolonischen Zeit bei Plut. Sol. 19. als eine im Prytaneum, und zwar dem Zusammenhange des dort angeführten solonischen Gesetzes nach über Streben nach Tyrannis richtende Behörde, und aus eben jener Zeit wird auch der noch später gebräuchliche Name der Gerichtsgebühren (πρυτανεῖα) abzuleiten sein. Mit diesen Prytanen mögen auch die πρυτάνεις τῶν ναυκράρων, welche nach Herod. V, 71. zur Zeit des cylonischen Aufstandes den Staat regierten, im Zusammenhange gestanden haben; denn nicht zufällig kann es sein daß gerade diese mit der Führung der Sache des Cylon und seiner Anhänger, welche gleichfalls in die Kategorie des Strebens nach Tyrannis gehört, beauftragt waren. Es ist sehr wahrscheinlich daß sie einen den Archonten beigeordneten Rath bildeten (s. unter ναυκραρία), doch läßt sich dies nicht beweisen, da sich in der Ueberlieferung keine weitere Spur erhalten hat. Vgl. Meier im att. Prozeß S. 21 f. Solon scheint diesen Rath aufgelöst und an dessen Stelle die Bule der 400 gesetzt zu haben; der Name der πρυτάνεις gieng mit auf diese über und zwar in der Weise daß von jetzt an denselben jedesmal nur die dienstthuenden Mitglieder des Rathes führten. S. unter Senatus. [West.]

Prytanis, 1) (Πρύτανις, Arrian. Per. P. Eux. p. 7.) oder Prytanes (Πρυτάνης, Anon. A. Per. P. Eux. p. 15.), Küstenfluß im östlichsten Theile von Pontus, an welchem nach Arrian die Stadt Abgabes lag. Es ist höchst wahrsch. derselbe Fluß welchen Scyl. p. 32. Πορδανίς nennt. [F.]

2) König von Sparta aus dem Hause der Procliden, der fünfte von Aristodemus an gerechnet, Sohn des Eurypon, Herod. VIII, 131. Paus. II, 36, 4. Unter ihm kam der Streit mit Argos um Cynuria zum Ausbruch, Paus. III, 7, 2. [West.]

Psacum (Ψάκον), Vorgebirg an der Nordwestküste von Kreta, Ptolem. III, 15., jetzt Capo Spada. [West.]

Psalterium, s. Bd. IV. S. 1290.

Psamathe (Ψαμάθη), 1) Tochter des Nereus und der Doris (Hesiod. Th. 260. Apollod. I, 2, 7.), von Aeakos Mutter des Phokos (Hes. Th. 1004. Apollod. III, 12, 6. Ovid. Met. XI, 381. 398.). — 2) Tochter des Krotopos in Argos, Mutter des Linos (Paus. I, 43, 7. Ovid. Ib. 575.). Ihr Grab wurde in Argos gezeigt (Paus. II, 19, 7.). — 3) Gemahlin des Proteus, s. S. 130. [Pf.]

Psammathus (*Ψαμμαθοῦς* auch *Ψαμαθοῦς*), Stadt und Hafen am lakonischen Vorgebirg Taenarum, Strabo VIII, p. 363. Pauf. III, 25, 4. Scylax p. 17. Huds. Aeschin. Epist. 1. Plin. Hist. nat. IV, 5, 8. Steph. Byz.; bei Porto Kaio nach Leake Morea I. p. 302. u. Peloponn. p. 175., bei Porto Kisternes nach Puillon Boblaye Recherches p. 90. [West.]

Psammenitus, s. Psammetichus Nr. 3.

Psammetichus (Plin. XXXVI, 13. Mela I, 9.; *Ψαμμήτιχος* bei Diod. I, 66. u. das. Wessel.; *Ψαμμίτιχος* bei Herodot. II, 2. u. das. Bähr, Strabo p. 61 u. s. f., Aelian. Hist. An. VII, 6. u. das. Jacobs; Psametik auf den ägypt. Denkmalen, Rosellini, I Monum. dell' Egitto P. I. T. 2. p. 129.; ebend. sein Vorname), 1) Stifter der Dynastie der Saiter oder der 26. Manetho's. Die Aegyptier, von der Herrschaft der Aethiopen (25. Dynast. Man.'s), als deren Unterkönige man etwa Herodot's Asychis, Anysis und Sethon (II, 136—142.) ansehen könnte (Böckh, Manetho in Schmidts Zeitschr. f. Gesch.Wiss. II, S. 710 f.), frei geworden, kamen nach einer nicht unwahrsch. Anarchie (von zwei Jahren nach Diod. l. l., Herod. ed. Larcher VII, 64. 74. 107. 111 f.), wohl nicht durch Volkswahl (Herod. II, 147.) sondern durch Usurpation (Diod. 671 v. Chr.; 679, Böckh a. a. O. S. 778.), unter die Gewalt von 12 Häuptlingen, wohl von der auch früher die Könige aufstellenden Kriegerkaste. Diese verwalteten nun unter dem Titel „Melek's", nicht „Pharaonen" (Wilkinson, Manners of the anc. Egypt. I. p. 143 f. 148 f.), das in 12 Nomen getheilte Land neben einander (vgl. Böckh S. 525. 624. 701. 704.). Als die drei obersten Dodekarchen* könnte man die drei zuvörderst genannten Fürsten der 26. Dynast. annehmen — einen vierten nennt uns Polyän. Strateg. VII, 3. vgl. Strabo 801. — und deren dritten, Nechao, für den vom Aethiopen Sabako (unter diesem Namen ist die ganze äthiopische Dynastie begriffen, Böckh S. 715 f. 777 f., Tearko bei Strabo 61. 686 f.) getödteten Vater des Psammetich (Herod. II, 152. vgl. dagegen Wilk. S. 149.) halten und so wenigstens eine Annäherung zwischen Manetho, Herodot und Diodor versuchen. Dieser Psamm., nach dem Abzug des noch einmal in Aegypten eingefallenen Aethiopen Tearko aus Syrien zurückgekehrt, trat in die am Mittelmeer gelegene (Wessel. zu Hierocl. Synecd. p. 726.) Statthalterschaft seines von Tearko erschlagenen Vaters Nechao ein, und die Lage derselben brachte ihn und seine erwerbslustigen Aegyptier (Plato de Rep. IV, 11.) bald in Handelsverbindungen mit Phöniciern, Arabern (Arrian. III, 5. Strabo 803. Herod. III, 5.), Kariern und kleinasiatischen Griechen (Diod. l. l.), wodurch zwar seine Macht erhöht, aber auch die Eifersucht der 11 Uebrigen wider ihn geweckt und so das 15 Jahre lang durch Eide, Verträge, Heiraten, gottesdienstliche Zusammenkünfte und gemeinsame Unternehmungen** erhaltene gute Vernehmen in einen Vertilgungskrieg der Letzteren gegen ihn umgewandelt wurde. Durch planmäßiges (nicht zufälliges) Herbeiziehen von Hilfstruppen aus Arabien, Karien und Jonien (nach Diod. gegen Herod. 151 f. Wilk. p. 147 f.) siegte Psamm. bei Momemphis***

---

* Die Dodekarchie ist ohne genügenden Grund aus dem blosen Schweigen der Fragmente Manetho's und der noch erhaltenen ägyptischen Denkmälerreste angezweifelt worden von Rosellini l. l. p. 126 f. Wilk. p. 148. Champollion-Figeac, Aegypten S. 415. der deutschen Uebers. Vgl. dagegen Böckh S. 716. Bunsen, Aegyptens Stelle III, S. 140 f.

** Z. B. die Fortsetzung, nicht Erbauung des von Möris schon begonnenen Labyrinthes, Wilk. p. 92 f. 146. Bunsen III, S. 325 f. gegen Herod. II, 147 f. u. Mela l. l. vgl. Plin. l. l.

*** Herod. II, 163. u. das. Bähr, 169. Wessel. zu Diod. 66. über die Verwechslung von Memphis und Momemphis. Nach Polyän. l. l. fiel auch eine Schlacht des Psamm. gegen einen der Dodekarchen, Tementhes, bei Memphis vor. Dieß kann

über seine Gegner, die theils fielen, theils sich nach Libyen flüchteten. So gelangte Psamm. gegen die Mitte des siebenten Jahrh. v. Chr. (Beck, Weltgesch. I. 1. S. 723. 2. A. Böckh S. 717.) zu der ihm angeblich schon früher durch mehrere Orakel geweissagten Alleinherrschaft über Aegypten (Herod. 151. Polyän. I. 1.). Diese suchte er für seine Dynastie zu befestigen durch vortheilhafte Ansiedlung der um ihn so verdienten Miethtruppen zwischen Bubastis und der pelusischen Nilmündung, von wo sie unter Amasis nach Memphis versetzt wurden (Bd. IV. S. 1769. u. Herod. II, 61.). Ihnen übergab er ägyptische Knaben zur Unterweisung in der griechischen Sprache, von denen die nachherige Dollmetscherkaste stammt (Herod. II, 164. Letronne in der Revue des deux Mondes IX. p. 525 f.) und räumte ihnen auf einem syrischen Feldzuge den Ehrenplatz der rechten Seite in der Schlachtordnung ein. Durch diese Begünstigung fremder Söldner wurde einerseits der größte Theil der ägypt. Kriegerkaste veranlaßt, aus Eifersucht und ungerührt durch Psamm.'s Bitten nach Aethiopien auszuwandern (Diod. I, 67. Herod. II, 30. Plutarch ed. Reiske VIII, p. 373. Beck S. 726. Wilk. p. 151 f.), andererseits der Zufluß der Griechen nach Aegypten unter ihm und seinen Nachfolgern (Diod. 67. Strabo 801. Letronne p. 522 f.) vorzugsweise in Angelegenheiten des Krieges und des Handels, der sie bis nach der großen Oase hin als Ansiedler führte (Herod. III, 26.), aber zum Theil wohl auch aus Neugierde bedeutend vermehrt, und dadurch ihre Kenntniß von der Natur und Geschichte jenes merkwürdigen Landes erweitert (Herod. II, 147. Aelian. I. l. Heeren, Ideen II. S. 398.). Deshalb und weil Ps. mit mehreren griechischen Staaten, z. B. Athen, Bündnisse schloß, auch seine eigenen Söhne in griechischer Wissenschaft unterrichten ließ (Diod. 67.), wurde seine Regierung besonders als die eines φιλέλλην und er selbst von den Griechen als ein Mann gepriesen der sich vom Joche ägyptischer Angewöhnung und ägyptischen Eigendünkels freigemacht habe und von griechischer Forschbegier beseelt gewesen sei (Herod. II, 2. 37. und das. Bähr, Athen. VIII. p. 345. e. Letr. p. 526.). Seine Macht zu erweitern und zugleich die ägyptische Grenze nach Osten zu, von woher sie unter ihm durch die Scythen bedroht wurde (Herod. I, 105. u. das. Larcher), besser zu sichern, unternahm er nach der handelsthätigen und reichen Küste von Philistäa und namentlich nach der großen dortigen Handelsstadt Azotus 29 Jahre hindurch eine Reihe von Feldzügen, bis er endlich die letztere eroberte (J. 618, Herod. 159. Diod. l. l. Strabo 61. Bd. IV. S. 352 f.), eine Richtung der ägyptischen Politik welche seine Nachfolger Necho (s. d. A.) und Apries (Diod. 68.) noch weiter verfolgten. Auch im Innern war Psamm. mit Umsicht auf die Befestigung seines neuen Thrones bedacht mittelst Herstellung der durch die früheren Vorfälle, zuletzt noch durch die Auswanderung der Kriegerkaste erschütterten Ordnung, namentlich in Betreff der Finanzen, sowie mittelst Förderung der Bodenkultur und des Handels durch Oeffnung aller Handelsplätze und Gewährung voller Sicherheit für die Handelnden (Diod. 67.). Endlich war er bemüht die Kunst auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten (Letr. p. 540 f.) und zugleich den mächtigen Priesterstand sich zu verbinden durch große kirchliche Bauten, bes. in Memphis, das trotz seiner von ihm mit Recht (Herod. 152.) begünstigten Residenz Sais (Champoll. S. 416 f.) des Reiches Hauptstadt blieb (Bd. IV. S. 1769 f. 1771. Letr. p. 350 f. u. ders. Recherches pour servir à l'hist. de l'Eg. p. 26 f.). Noch soll, nachdem diese seine Bauten mit der übrigen

---

wegen der übrigen ganz verschiedenen Nebenumstände nicht wohl eine Verwechslung mit dem Kampfe bei Momemphis sein, dagegen mag immerhin der von Polyän. berichtete Sieg in der Nähe des altägyptischen Regierungssitzes den von Diod. gemeldeten ergänzt haben.

Herrlichkeit von Memphis untergegangen, in den benachbarten Sandsteinbrüchen der Kranz eines auf die dortigen Wände gezeichneten Monolithen seine Legende zeigen; auch auf den größern Säulen des ersten Tempelhofes zu Karnak, sowie auf der Insel Begh bei Philä, in deren schönen Steinbrüchen von rosenrothem Granit er reiche Ausbeutungen Behufs auszubessernder oder neu zu errichtender Gebäude habe veranstalten lassen, desgleichen auf mehreren nach Europa versetzten ägypt. Denkmalen haben sich Erinnerungen an ihn erhalten. Nördlich aber von Karnak findet sich an einem kleinen halbvergrabenen Gebäude, einem Werke von ihm, auch der Name seiner Gemahlin Nitokri (über eine andere Aegyptierin dieses Namens s. Rosell. l. l. p. 138. Not. 2.), sowie an einem schönen Sarkophage im brittischen Museum der seiner Tochter Sonchise (Rosell. P. I. T. 2. p. 129 f. 498. T. 4. p. 157 f. Champoll. S. 418. Letr. p. 533. vgl. Aelian. l. l. X, 21.). Nicht unwahrsch. hat es endlich Böckh (S. 723 f. 733 f. vgl. Bd. V. S. 498.) gemacht daß Ps., der sehr alt geworden sein muß, mit seinem Sohne Necho die Regierung noch 10 Jahre getheilt habe. Nachdem dieselbe im Ganzen 54 Jahre gedauert (nach Herod. und Jul. Africanus, vgl. Böckh S. 723 f. 778. Bunsen III. S. 144., während Eusebius' Angabe von 45 (44) Jahren von Rosell. vorgezogen wird, P. I. T. 2. p. 131.) starb er (J. 617—604 ? Böckh S. 778.) und erhielt im Atheneheiligthum zu Sais seine Grabstätte, Strabo 802. — Magaz. d. Lit. d. Ausl. 1846. Nr. 84. — 2) *Ψαμμήτιχος* II. (nach Euseb., nach ihm und Jul. Afric. bei Syncell. auch Psammuthis II.*, nach Herod. II, 161 f. Psammis, auf ägypt. Denkmalen Psametik gen., folgte seinem Vater Necho II. nach gewöhnlicher Annahme J. 601, nach Böckh a. a. O. J. 598, auf dem ägypt. Throne, den er nach Herod. und Jul. Afric. 6 und nur nach Euseb. 17 Jahre inne hatte (Böckh S. 730. vgl. 727 f.), welcher letzteren Angabe Rosell. P. I. T. 2. p. 136 f. 149 f. u. Champoll. S. 422. 424 f. ohne genügende Gründe beipflichten. Als die einzigen Merkwürdigkeiten seiner Regierung werden aufgeführt 1) eine Gesandtschaft der Eleer (Herod. II, 160.; Diod. I, 95. versetzt sie unter Amasis' Regierung), angeblich um sich mit den weisesten Aegyptiern über die gerechteste Einrichtung der olympischen Spiele zu befragen und diese dadurch noch mehr zu heben, vielleicht auch um ägypt. Einrichtungen kennen zu lernen und Handelsbeziehungen zu fördern (Paus. V, 5.), jedenfalls ein Beleg für die engere Verbindung zwischen Aegypten und Griechenland und die günstige Meinung der Griechen von ägypt. Weisheit; 2) ein Feldzug nach Aethiopien, der als Reaction gegen den unter Sabako u. s. f. geübten Druck Aethiopiens auf Aegypten, verstärkt durch die Einwanderung der ägypt. Kriegerkaste nach Aethiopien, oder als ein Eroberungsgelüste nach Süden zu aufgefaßt werden kann, wie ein solches Psammis' Vorfahren gegen Osten getrieben hatte und seinen Nachfolger, Apries, ebendorthin und gen Westen trieb. Sein Name und Vorname findet sich auf einigen noch in Aegypten vorhandenen oder nach Europa versetzten Denkmalen, z. B. am Obelisk der Minerva zu Rom, in einem schönen, großen Grabe zu Sakkara, desgleichen in mehreren des Thales El-Asasif bei Theben, welche mit der jener Periode eigenthümlichen Sorgfalt gearbeitet sind, wo auch seine Tochter Nitokri und seine Gemahlin Tron . . ro erwähnt werden (Rosell. P. I. T. 2. p. 136 f. 498. T. 4. p. 198 f. Champoll. S. 421 f. Letr. p. 533.). — 3) *Ψαμμήτιχος* (nach Polyän. III, 29., Psammenitos nach Herod. II, 10—15., Psammecherites nach Jul. Afric.), Sohn des Amasis**, regierte nur 6 Mo-

* Ueber einen andern Psammuthis der 29. Dynastie der Mendesier s. Rosell. I. 2. p. 214 f. I. 4. p. 219 f.

** Ueber dessen angebliche Gemahlin Onknas, eine Tochter (?) Psammetich's II. Champoll. S. 427.

nate und wird von Euseb. und auch von Diod 68. ganz weggelassen, von Jenem insbesondere deswegen weil er an die Spitze der 26. Dynastie den Aethiopen Ammeris gestellt, und nun die Zahl 9, welche Manetho's Verzeichniß dieser saitischen Familie angewiesen hatte, nicht überschreiten wollte. Vom persischen Eroberer Kambyses angegriffen (s. die angeblichen Gründe dieses Zuges bei Herod. III, 1 f.) mußte er nach tapferem, auch für die Perser blutigem Widerstande an der Ostgrenze seines Reiches sich sammt seiner Hauptstadt Memphis ergeben, über sich und seine Freunde die ausgesuchtesten Mißhandlungen* ergehen lassen, seine Tochter in Sklaventracht und seinen Sohn auf dem Gang zur Hinrichtung erblicken. Er selbst sofort vom Sieger zu Gnaden aufgenommen, wurde der ihm nach dem Brauche persischer Politik zugedachten Statthalterschaft über Aegypten durch einen Aufstandsversuch verlustig und mußte sich selbst den Tod in Stierblut trinken. — Ueber die wenigen noch erhaltenen Zeichen der Erinnerung an ihn s. Rosell. P. I. T. 2. p. 152 f. T. 4. p. 205. Champoll. S. 428 f. — 4) *Ψαμμήτιχος*, der Vater des Inarus (s. d. A.), Führers ägypt. Rebellen gegen die Perser, Herod. VII, 7. vgl. III, 12. Letr. Recueil des Inscr. grecques et latines de l'Égypte II, p. 291 f. — 5) *Ψαμμήτιχος*, Nachfolger des Periander in der Herrschaft über Corinth, Aristot. Polit. V, 9, 22. Ausg. von Stahr u. das. d. Ausl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk., I, 1. S. 275. 1. Letr. Rec. I, p. 410 f. [Cless.]

Psammis, s. Psammetichus Nr. 2.

Psaon aus Platää, Geschichtschreiber aus der Zeit der Ptolemäer, setzte in 30 Büchern die Geschichte des Diyllus fort, die ungefähr mit dem J. 300 v. Chr. abbrach. Diod. Exc. lib. XXI, p. 490. Dionys. Halic. d. comp. verb. 4. p. 30. rechnet ihn zu den Historikern bei denen er bereits einen merkwürdigen Rückschritt in der klassischen Darstellungsweise zu erkennen glaubte. [West.]

Ψαφίς (Strabo IX, p. 399. Paus. I, 34.), der nördlichste Demos Attica's am Euripus, nach Leake Demi p. 202 f. jetzt Kalamo. [F.]

Ψάθις (Ptol. V, 9, 4. 27.), Fluß in Sarmatia Asiatica südwestlich vom Atticitus oder Atticites (d. h. dem heut. Kuban), wahrsch. nur einer der südlichen Arme dieses Stromes. [F.]

Ψεβώα (Strabo XVIII, p. 832.) oder *Ψεβώ* (Steph. Byz. p. 726.), großer Landsee Aethiopiens oberhalb Meroë. [F.]

Pselcis (*Ψελκίς*, Strabo XVII, p. 820. Plin. VI, 19, 35. It. Ant. p. 162. Tab. Peut.; bei Aristid. Aeg. T. I, p. 512. *Ψέλχις*), die wichtigste Stadt im Dodecaschönus oder dem zum römischen Aegypten gezogenen Theile Aethiopiens zwischen Syene und Tachompso, am linken Ufer des Nil, die sich unter den Römern so sehr hob daß selbst das gegenüber am andern Ufer liegende Tachompso nun den Namen Contrapselcis bekam. Sie hatte nach der Not. Imp. eine Garnison von germanischen Reitern. Unstreitig gehören ihr die prachtvollen Ruinen beim Dorfe Dakke oder Dekkeh an. Vgl. Burckhardt Trav. p. 103. Light Trav. p. 69. Belzoni Voyage I. p. 115. v. Prokesch, Land zwischen den Katarrhakten S. 92. Champollion's Briefe S. 98 f. u. Ritter's Erdkunde I. S. 641 f. [F.]

Psellus, ein in der späteren byzantinischen Literatur mehrfach vorkommender Name, vgl. die Abhandlung des Leo Allatius de Psellis et eorum scriptis diatriba, Rom 1634. 4. (daraus bei Fabric. Bibl. Graec. T. V. der älteren

---

* Eine Milderung der Nachrichten über Kambyses' Grausamkeiten in Aegypten s. Ausland 1847. Nr. 9. vgl. auch Revue des deux Mondes X, p. 34 f. 38 f. — Ueber das was er an Kostbarkeiten und von Künstlern aus Aegypten weggeschleppt vgl. Diod. I, 46. Ueber eine irrige Angabe des Ctesias s. Bähr in seiner Ausg. p. 120 f.

Ausg. und in einer Umarbeitung von Harles Vol. X. p. 41 ff. der neuen Ausg.). Hieher gehören: 1) Michael Psellus der ältere, aus Andros, der Schüler des Photius, in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh.; seine eifrigen Studien der älteren griechischen Literatur und Philosophie brachten ihn in den Ruf ein Gegner des Christenthums zu sein, wogegen er sich in einem (handschriftlich zu Rom befindlichen) Gedicht in Jamben vertheidigte. Man vermuthet daß ihm mehrere von den Schriften angehören welche sonst dem jüngern Psellus beigelegt werden, namentlich die Schrift *περὶ λίθων δυνάμεων*, eine Compilation aus älteren Quellen, welche, nachdem sie zuerst in einer lateinischen Uebersetzung erschienen war, dann von Ph. J. Maussac seiner Ausgabe von Plutarch's Schrift *περὶ ποταμῶν*, zugleich mit einer lateinischen Uebersetzung, 1615. 8. zu Toulouse, beigefügt ward, und dann mit einigen Berichtigungen von F. St. Bernard zu Leiden 1745. 8. erschien, jetzt auch bei Ideler Medici etc. Vol. I. Eine andere Schrift über Blitz, Donner und andere Lufterscheinungen soll sich handschriftlich zu München befinden; s. Hardt in Aretin's Beiträgen z. Gesch. u. Lit. V. S. 367. Im Uebrigen s. Fabric. l. l. X. p. 41 f. 55. — Bedeutender ist 2) Michael Constantinus Psellus der Jüngere, der zu Constantinopel (1020 n. Chr.) geboren und erzogen, bis in den Anfang des nächsten Jahrhunderts gelebt hat und wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit mit dem Ehrennamen *φιλοσόφων ὕπατος* bezeichnet ward. Von seinen zahlreichen, großentheils noch nicht gedruckten Schriften verdienen hier Erwähnung die von Arsenius zuerst in Rom, dann von F. Oporinus zu Basel 1544. 8. herausgegeb. Verse und mythologischen Aufsätze (Fabric. p. 45.), ferner (ib. 70.) die politischen Verse über die Substantive bei Tittmann's Ausgabe von Zonaras' Lexicon I. p. 115., und über die Grammatik in Boissonade's Anecd. Vol. III. no. 6., wo auch (no. 28.) *αἰνίγματα* des Psellus abgedruckt stehen. Eben so behandelte er in 1377 iambischen Versen Gegenstände der Heilkunde: *πόνημα ἰατρικόν*, abgedruckt ebendas. I. p. 175 ff. (und daraus auch bei Ideler Vol. I.); daran schließt sich p. 233 ff. ein *λεξικὸν ἰατρικόν*, kurze Erklärungen ungewöhnlicher medicinischer Ausdrücke, und p. 242 ff. ein Brief *περὶ γεωργικῶν*, wahrsch. ein Theil einer größeren Briefsammlung, welcher auch die von Creuzer in Friedemann's und Seebode's Miscell. critt. II. 4. p. 601 ff. abgedruckten Briefe angehörten und die handschriftlich noch vorliegt, vgl. Fabric. p. 77. Eine andere Schrift *περὶ διαίτης* war bisher nur in einer lateinischen Uebersetzung des Georgius Valla zu Basel 1529. 8. bekannt, ist jetzt aber in Ideler's Medici et physici Graeci minores, Berlin 1841. 8. Vol. II. herausgegeben worden, jedoch ohne die Widmung an Constantinus und nicht in zwei Bücher abgetheilt (vgl. Fabric. XI, p. 44 f.), ebendas. eine Schrift des Psellus *περὶ λουτρῶν*. Ein Fragment *περὶ χροιᾶς αἵματος τοῦ ἀπὸ φλεβοτομίας ἐκ τῆς ἰατρικῆς τῶν Περσῶν* ist von Bernard seiner angef. Ausg. beigefügt worden und steht jetzt auch bei Ideler Vol. I. Ueber andere medicinische, noch nicht herausgegeb. Schriften des Psellus vgl. bei Fabric. p. 58. 82. Eine *Σύνοψις τῶν νόμων* gab Psellus auf Veranlassung des Michael Dukas um 1070 in politischen Versen heraus, die zu Paris von Fr. Bosquet 1632. 8., zu Leipzig 1789. 8. und in G. Meermann, Thes. iur. civil. et canon. Vol. I. abgedruckt ist. Vgl. Fabric. p. 56 f. Aus älteren Quellen gezogen, namentlich aus Theon, ist sein *Σύνταγμα εἰς τὰς τέσσαρας μαθηματικὰς ἐπιστήμας* (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie), herausgegeben zuerst von Arsenius zu Venedig 1532. 8. und zu Paris 1545. 8., Basel 1556. 8. mit Xylander's Uebersetzung; die Arithmetik erschien allein auch zu Paris 1538. 4., 1545. 8., das Buch von der Musik in Lamberti Alardi de musica vett. liber zu Schleusingen 1636. 12. vgl. Fabric. p. 46 f. Weiter eine Paraphrase der Aristotelischen Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, die zu Venedig 1503. fol. ap. Aldum, dann

wieder 1532. 8. ibid. und 1542. 8. zu Basel bei Robert Winter gedruckt erschien, ferner die *Σύνοψις εἰς τὴν Ἀριστοτέλους λογικήν*, deren griech. Text mit lat. Uebersetzung durch El. Ehinger zu Augsburg 1597. 8. bekannt ward; der Commentar zu den acht Büchern des Aristoteles die bis jetzt erst in einer lateinischen Uebersetzung des F. Bapt. Camotius zu Venedig 1554. fol. bekannt gemacht sind; andere Commentare zu andern Schriften des Aristoteles sollen handschriftlich noch vorliegen (Fabric. p. 52. 66. 79.). Zum neuplaton. Kreise gehört die *ἐξήγησις εἰς τὰ λόγια Ζωροάστρου* und die in einer Hdschr. dem Proclus beigelegte *ἔκθεσις κεφαλαιώδης καὶ σύντομος τῶν παρὰ Χαλδαίοις δογμάτων*, abgedruckt in Fr. Patricius Nova philosophia de Universis zu Ferrara 1591, Venedig 1593. fol., und zugleich mit den Sibyllinischen Orakeln zu Paris von J. Obsopäus 1599. 8., s. Fabric. p. 51 f. Auch die Schrift *περὶ δυνάμεων τῆς ψυχῆς* gibt zunächst eine Zusammenstellung der Lehren Plato's und des Aristoteles über diesen Gegenstand; sie erschien ohne den Namen des Psellus unter der Aufschrift: *δόξαι περὶ ψυχῆς* zu Paris 1619. 4. von J. Tarinus (Fabric. p. 53.). Bedeutender ist die *Διδασκαλία παντοδαπή* in 193 Fragen und Antworten aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie, Physik und Astronomie; c. I—XI. u. XIII. erschienen griechisch und lateinisch zu Augsburg 1611. 8. von F. Wägelin, darauf lieferte Fabric. in der ersten Ausg. sr. Bibl. Graec. T. V. einen jedoch nicht vollständigen Abdruck; in der neuen Ausgabe von Harles l. XI. p. 83 ff. stehen blos die Aufschriften der einzelnen Abschnitte dieser Schrift, ebenso p. 88 ff. die der Schrift: *Ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων* in zwei Büchern an Michael Dukas, die jetzt herausg. ist von G. Seebode in einem Programm zu Gotha 1840. 4. Die früher nur in einer lateinischen Uebersetzung des Peter Morell zu Paris 1577. 8. cum praef. Francisci Feuardentii erschienene Schrift *περὶ ἐνεργείας δαιμόνων* ward darauf auch griechisch mit derselben lat. Uebers. und mit Noten von Gilbert Gaulminus zu Paris 1615. 8. und besser von Fr. Boissonade herausg. zu Nürnberg 1838. 8. Vgl. Fabric. p. 49 f. Von den Reden des Psellus ist jetzt die *μονῳδία εἰς Ἰωάννην πατρίκιον ὁμιλητὴν αὐτοῦ ὄντα* von A. Jahn in Jahn's Jahrbb. f. Philol. Suppl. VI, S. 346 ff. herausg. worden. Merkwürdiger durch manche seltene Nachrichten aus älteren Quellen, bes. Julius Africanus (s. Bd. IV. S. 501.), ist die jetzt erst vollständig durch A. Westermann (Scriptt. rerr. mirabb., Braunschweig 1839. 8. p. 143 ff. vgl. Praefat. p. VII f. XVIII f.) herausgeg. Schrift *περὶ παραδόξων ἀκουσμάτων*. [B.]

Ψηφίζεσθαι, ψῆφος, s. Suffragium.

Ψηφίσματα hießen die Beschlüsse welche vom Volk und Rath oder vom Rath allein oder von den Gemeinden und anderen selbstständigen Körperschaften gefaßt wurden. Auch hier ist vorzugsweise nur das athenische Wesen ins Auge zu fassen. Die Volks- und Rathsbeschlüsse unterschieden sich wesentlich von den Gesetzen (*νόμοι*): während diese für alle Fälle und für die Gesammtheit der Staatsbürger gegeben sind so sind jene nur für einzelne Fälle oder für einzelne Personen giltig. Schömann d. comit. Ath. p. 248 f. Die Beschlüsse müssen den bestehenden Gesetzen gemäß sein und in diesen aufgehen; wo nicht so kann durch eine *γραφὴ παρανόμων* (s. d.) dagegen verfahren werden; höchstens daß mit Bewilligung von 6000 Stimmen zu Gunsten des Einzelnen eine Ausnahme gemacht und die Gültigkeit eines Gesetzes zeitweilig inhibirt werden konnte. S. Bd. V. S. 684. Gleichwohl setzten sich die Demagogen oft genug über diese Bestimmungen hinweg, und sobald ihnen ein Gesetz unbequem war ward durch Beschlüsse nachgeholfen, die dann auf analoge Fälle wieder angewandt den Standpunkt der Nomothesie verrückten und der Willkür Thür und Thor öffneten. Dem. g. Lept. p. 484. §. 91 f. Aesch. g. Ktes. §. 3 f. Vgl. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 67, 8.

Im Uebrigen wurden die Volksbeschlüsse in der genehmigten Form (*αὐτόγραφα*) im Staatsarchiv niedergelegt, Athen. V, p. 214. E. (vgl. unter *μητρῷον*), und in den Fällen wo es ausdrücklich beliebt wurde in Stein gehauen. Die Beschlüsse des Rathes, der Gemeinden und Collegien hingegen galten nur für den besonderen Kreis der betreffenden Körperschaften, und auch da nicht über die Dauer eines Jahres hinaus; von den Rathsbeschlüssen wenigstens besagt dies das Gesetz bei Dem. g. Aristokr. p. 651. §. 92. Ueber das Anbringen und Fassen der Beschlüsse s. *Ἐκκλησία*, und über die Form und Aufstellung derselben u. a. m. s. Inscriptiones. [West.]

Ψηφομαντεία, s. Bd. II. S. 1154. IV. S. 1399.

Ψηφοπαίκτης, *Ψηφολόγος*, *Ψηφοκλέπτης*, Gaukler deren Geschicklichkeit bes. darin bestand mit Kugeln oder Steinchen und Bechern allerlei überraschende Kunststücke auszuführen. Vgl. Alciphron III, 20. *Εἷς τις εἰς μέσους παρελθὼν καὶ στήσας τρίποδα τρεῖς μικρὰς παρετίθει παροψίδας, εἶτα ὑπὸ ταύταις ἔσκεπε· μικρά τινα καὶ λευκὰ καὶ στρογγύλα λιθίδια . . . . ταῦτα ποτὲ μὲν κατὰ μίας ἔσκεπε παροψίδας, ποτὲ δὲ, οὐκ οἶδ' ὅπως, ὑπὸ τῇ μιᾷ ἐδείκνυ, ποτὲ δὲ παντελῶς ἀπὸ τῶν παροψίδων ἠφάνιζε, καὶ ἐπὶ τοῦ στόματος ἔφαινεν κτλ.* Vgl. Suid. s. v. *Ψηφολόγοι*. Die späteren Griechen setzten sogar einzelnen ausgezeichneten Becherkünstlern Statuen, wie die Histiäer und Oriten dem Theodoros (Athen. I, c. 34.). Vgl. Sext. Emp.: Sicuti praestigiatores spectantium oculos agilitate manuum suffurantur et illudunt, ita et rhetores, u. d. A. Praestigiatores. [W. Koner.]

Psesii (Plin. VI, 7.; *Ψήσσιοι*, Ptol. V, 9, 17., bei Steph. Byz. p. 726. *Ψῆσσοι*), Volk in Sarmatia Asiatica zwischen der Mäotis und den Hippici Montes. [F.]

Pseudanor (*Ψευδάνωρ*), Beiname des Dionysos, unter welchem ihm der macedonische König Argäos einen Tempel weihete als Bacchantinnen in männlicher Tracht den Feind geschlagen hatten (Polyän. IV, 1.). [Pfau.]

Pseudeponymi heißen die falschen Archonten welche sich an der Spitze der in die Rede des Demosthenes vom Kranze eingelegten Volksbeschlüsse und in einigen andern Urkunden daselbst finden, nach Böckh's (jedoch von Böhnecke, Forsch. auf d. Gebiet d. att. Redner I. S. 328 ff. bestrittener) Anordnung folgende:

Demonicus statt Callistratus, Ol. 106, 2., p. 265. §. 115.
Mnesiphilus statt Archias, Ol. 108, 3., p. 238. §. 37.
Neocles statt Nicomachus, Ol. 109, 4., p. 249. §. 73 p. 250. §. 75.
Chaerondas " " " p. 253. §. 84.
Nicias statt Theophrastus, Ol. 110, 1., p. 273. §. 137.
Polycles " " " p. 261. §. 105.
Mnesithides " " " p. 279. §. 155.
Mnesiphilus statt Lysimachides, Ol. 110, 2., p. 235. §. 29.
Heropythus " " " p. 282. §. 164. 165.
Nausicles " " " p. 288. §. 181.
Euthycles statt Chaerondas, Ol. 110, 3., p. 266. §. 118. — dazu noch
Chaerondas statt Phrynichus, Ol. 110, 4., p. 243. §. 54.
Xenias aus Ol. 113. bei Plut. vit. dec. orr. p. 850. B.

Zur Erklärung dieser seltsamen Erscheinung sind die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt worden, welche sämmtlich von der Echtheit aller jener Urkunden als von etwas Gegebenem ausgehend den Irrthum nur in einer Verwechselung des eponymen Magistrats mit einer andern Behörde suchen. Für *ἐπιστάτας* des Raths hielt sie Dodwell de cycl. p. 194., für andere Archonten Corsini fast. Att. diss. VII. VIII., für archontes suffecti Schömann de comit. Athen. p. 140 ff., für Prytanienschreiber Böckh de archont. pseudepon. in d. Abhh. d. Berl. Akad. 1827. S. 129—160. (vgl. Winiewski

comment. in Dem. or. d. cor. p. 291 ff.), für Strategen Böhnecke a. a. O. S. 362. Dagegen hielt schon Spengel im Rhein. Mus. 1828. II. S. 367 ff. die Eingangsformeln jener Urkunden für untergeschoben, und Droysens Untersuchungen in d. Ztschr. f. d. Alt.Wiss. 1839. Nr. 68—120., welche die Echtheit der Urkunden selbst angreifen, machen es äußerst wahrscheinlich daß alle jene Archontennamen aufs Gerathewohl erfunden sind. [West.]

Ψευδόκηλις (Ptol. VI, 7, 7.), Stadt der Elisari am südlichsten Theile der Westküste von Arabia Felix, nach Mannert VI, 1. S. 49. das heut. Mochha, über welches vgl. Niebuhr's Reise I. S. 438 ff. [F.]

Ψευδοκλητείας (*Ψευδοκλησίας*) *γραφή*, öffentliche Klage, gerichtet gegen diejenigen welche sich in einer Klagschrift fälschlich als Ladungszeugen (*κλητῆρες*) genannt hatten. Demosth. g. Nikostr. p. 1251. § 15. Dreimaliger Verlust derselben zog Atimie nach sich, Andoc. de myst. §. 74. Die Klage war eine schätzbare, die dabei competente Behörde die Thesmotheten, das Verbrechen selbst in Athen ein sehr gewöhnliches. Theopomp. bei Athen. VI, p. 254. B. Vgl. Böckh im Ind. lectt. Berol. 1817—18. Meier im Att. Proceß S. 336 f. [West.]

Ψευδομαρτυριῶν δίκη, Privatklage wegen vor Gericht abgelegten falschen Zeugnisses, nach Aristot. Pol. II, 9, 8. zuerst von Charondas eingeführt. Nach attischem Rechte konnte diese Klage ebensowohl in einem Privat- als in einem öffentlichen Prozesse (Letzteres bei Lysias or. X, §. 25. XIX, §. 4. Demosth. g. Timokr. p. 741. §. 132. Pollux VIII, 88.) angestellt werden. Nach Platner, Proc. I. S. 398 ff. bezweckte sie im letztern Falle eine Rescission des Urtheils in der Sache in welcher das Zeugniß abgelegt war, im ersten nur einen Schadenersatz; sollte auch hier das ergangene Erkenntniß umgestoßen werden so mußte, nachdem die Klage *ψευδομαρτυριῶν* gewonnen war, noch eine zweite, eine *δίκη κακοτεχνιῶν*, angestellt werden. Dem. g. Euerg. p. 1139. §. 1., g. Tim. p. 1201. §. 56. Harp. Phot. Suid. s. v. *κακοτεχνιῶν*, Bekker Anecd. gr. p. 268, 24. Beide Fälle aber lassen nothwendig ein vorhergegangenes abfälliges Urtheil gegen denjenigen der auf falsches Zeugniß klagt voraussetzen, wogegen Meier im Att. Proc. S. 381. aus den von Isäus üb. d. Erbsch. des Pyrrhus und Demosthenes gegen Euergus behandelten Beispielen die Folgerung zieht daß es gleichgiltig gewesen sei ob die Partei gegen welche das Zeugniß gerichtet war den Proceß verloren oder gewonnen gehabt habe. Die Klage *ψευδομαρτυριῶν* gehörte vor den nämlichen Gerichtsvorstand der den Proceß geführt in welchem das Zeugniß abgelegt worden war; hatte dies vor dem Areopag stattgefunden so kam die Klage an die Thesmotheten, Pollux VIII, 88. Lautete das Erkenntniß in dem Hauptprocesse auf Leibes- oder Lebensstrafe, so wurde, wenigstens in dem Falle der Verurtheilung wegen angemaßten Bürgerrechts, der nun als Kläger auftretende Verurtheilte bis zum Austrag der Sache im Gefängniß gehalten, Dem. g. Timokr. p. 741. §. 132. Die Klage war eine schätzbare: der Beklagte, wenn er verlor, mußte dem Kläger die Geldbuße zahlen die nach vorhergegangener beiderseitiger Schätzung das Gericht bestimmte, welches nach Befinden als Schärfung der Strafe noch Atimie hinzufügen konnte. Dreimaliger Verlust der Klage aber zog ipso iure Atimie nach sich, Andoc. de myst. §. 74. Für den Kläger hingegen war die Gefahr gering, Dem. g. Euerg. p. 1139. §. 2. Den Ausdruck *ἐπίσκηψις* endlich, welcher nach Pollux VIII, 33. Harp. Suid. s. v. *ἐπεσκήψατο*, Etym. M. p. 355, 35. Bekker Anecd. p. 255, 27. als mit der *δίκη ψευδομαρτυριῶν* gleichbedeutend von mehreren Forschern angesehen worden ist, beschränkt C. F. Hermann de vestig. inst. vett. etc. p. 69 f. auf blos vorgängige Protestation und Streitverkündigung. Im Allgem. s. Böckh im Ind. lectt. Berol. 1817—18. Meier im Att. Proc. S. 380—386. Platner, Proc. I. S. 398—416. [West.]

Ψευδοπενιάς (Strabo XVII, p. 836.), eine Landspitze Cyrenaica's, auf welcher die Stadt Berenice lag. [F.]

Pseudopylae, zwei Inseln des arabischen Meerbusens vor der Küste Aethiopiens bei Plin. VI, 29, 34. [F.]

Pseudostŏma, eine der Mündungen des Danubius bei Plin. IV, 12, 24. (bei Ptol. III, 10, 6. Ψευδόστομον), die vierte in der Richtung von S. nach N. [F.]

Ψευδόστομος (Ptol. VII, 1, 8. 33. 83. 85. 86.), Fluß in India intra Gangem (Landsch. Limyrica) der auf dem Geb. Bettigo entspringt und bei der Stadt Muziris an der Westküste mündet; vermuthlich der bei der Stadt Onore mündende Garsippa, der hinter seiner Mündung eine kleine Bucht bildet, so daß die Schiffer welche in die Mündung eines Flusses einzulaufen glaubten und sich kurz darauf wieder in einer Bucht des Meeres sahen, aber nicht wußten daß wirklich ein Fluß sie durchströme, ihm leicht jenen Namen geben konnten. Vgl. Mannert V, 1. S. 151. [F.]

Psilas (Ψιλᾶς, wahrsch. dorisch statt ψιλός = ψιλωτής, der Glattbärtige), Beiname des Dionysos, unter dem er zu Amyklä verehrt wurde (Paus. III, 19, 6. Lobeck zu Phrynich. p. 435.). [Pfau.]

Psile u. **Psilon,** Inseln vor der Küste Joniens (Plin. V, 31, 37 f.). [F.]

Psillis (Ψίλλις, Strabo XII, p. 543. Ptol. V, 1, 5. Anon. Per. P. Eux. p. 2. Plin. VI, 1, 1., bei Arrian. Per. P. Eux. p. 13. Ψίλις u. bei Marcian. p. 69. Ψίλλιος, vgl. auch Steph. Byz. v. Ἀσκανία a. E.), Fluß in Bithynien westl. vom Sangarius, an dessen Mündung sich eine sichere Reede für kleine Schiffe fand. [F.]

Ψιλοί, s. Bd. III. S. 341.

Psitaras, nach Plin. VI, 17, 20. ein Fluß bei den Serern an der Ostküste Asiens. [F.]

Psophis (Ψωφίς), Stadt und Gebiet im nordwestlichen Arkadien, nördl. an Achaia, westl. an Elis grenzend (Polyb. IV, 70.), zuerst Phegia, dann — angeblich nach einem Sohne des Lykaon (Steph. Byz.) oder nach einer Tochter des Arrhon, oder des Xanthus, oder des Eryx — Psophis genannt, Paus. VIII, 24, 1. 2. Dort befand sich ein Heiligthum der Aphrodite Erycine und das Grabmal des Alkmäon, der hier auf seiner Flucht aus Argos eine Zeitlang sich aufhielt und mit der Tochter des Phegeus, Alphesiböa, sich vermählte; seinetwegen nahmen die Psophidier an dem zweiten Zuge nach Theben Theil, während sie die Theilnahme an dem Zuge nach Troia aus Feindschaft gegen die Argiver verweigerten. Paus. VIII, 24, 6—10. Die Stadt hatte eine feste Lage am Flusse Erymanthus und war im ätolisch-achäischen Kriege einer der wichtigsten Stützpunkte der Aetoler, ward jedoch 219 v. Chr. von Philipp von Macedonien erobert. Polyb. IV, 70—72. Vgl. Plin. H. N. IV, 6, 10. Mela II, 3. Die Ruinen der Stadt beim Khan von Tripotamo beschreibt Leake Morea II. p. 241 ff., vgl. Boblaye Recherch. p. 158. — Nach Paus. VIII, 24, 3. hieß Psophis auch die Akropole der Zakynthier. [West.]

Ψυχαγωγία, s. Bd. IV. S. 159. 163 f. 1411 f.

Psyche (Ψυχή), die jüngste unter den drei Töchtern eines Königs, welche durch ihre Schönheit den Neid der Aphrodite erregte. Um sich zu rächen erhielt Eros den Befehl sie in den verächtlichsten aller Menschen verliebt zu machen; aber Eros verliebte sich selbst in sie und brachte sie in ein Lustschloß, wo er jede Nacht, ungesehen und unerkannt, sie besuchte und mit Anbruch des Tages sie wieder verließ. Psyche hätte eines vollkommenen Glückes genossen wenn sie der Warnung ihres Geliebten gefolgt und nie neugierig gewesen wäre ihn näher kennen zu lernen. Allein verführt durch ihre eifersüchtigen Schwestern glaubte sie ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, trat,

als er einst entschlafen war, mit einer Lampe zu ihm, entdeckte den schönsten unter den Göttern und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen heißes Oel auf seine Schultern fallen. Eros erwachte, warf der Bestürzten ihr entehrendes Mißtrauen vor und entfloh. Jetzt war Psychens Ruhe dahin. Trostlos irrte sie, nachdem sie vergebens sich in einen Fluß zu stürzen versucht hatte, in allen Tempeln umher, forschte überall nach ihrem Geliebten und kam zuletzt in den Palast der Aphrodite. Hier begann ihr eigentliches Leiden. Aphrodite behielt sie bei sich, behandelte sie als Sklavin und legte ihr die härtesten und empfindlichsten Arbeiten auf. Psyche wäre unter der Last erlegen, hätte Eros, der sie noch immer heimlich liebte, sich ihrer nicht unsichtbar angenommen und ihr in allen Unternehmungen beigestanden. Mit ihm überwand sie zuletzt selbst die Eifersucht und den Haß seiner Mutter und ward unsterblich und auf ewig mit ihm verbunden (Manso, Versuche 2c. S. 346 ff. nach Appulej. Met. IV—VI.). Die bildende Kunst hat Psyche als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln oder als Schmetterling dargestellt, in den verschiedenartigsten in obiger Sage angedeuteten Situationen zu Eros (Hirt, myth. Bldbch. S. 222. Taf. 32. Montfauc. Tom. I. P. 1. pl. 120—122. Lippert, Dactyl. I. 837—843. Winckelm. ined. 34.)*. [Pfau.]

Psychium (*Ψύχιον*), Stadt auf Kreta, Steph. Byz., nach Ptolem. III, 15. an der Südküste zwischen den Mündungen der Flüsse Massalia und Elektra oder zwischen dem Hafen Phönikus und Matala, nach dem Stadiasm. magni maris p. 298. Hoffm., wo der Ort *Ψυχέα* geschrieben ist, 12 Stadien vom Vorgebirg Sulia. Pashley Crete I. p. 304. setzt sie beim jetzigen Kastri an. [West.]

Ψυχομαντεία, s. Bd. IV. S. 159. 163 f. 1411 f.

Ψυχρὸς ποταμός (Arrian. Per. P. Eux. p. 6. Anon. Per. P. Eux. p. 14.), Fluß im östlichsten Theile von Pontus der die Grenze zwischen den Colchi und Sanni oder Tzani bildete. [F.]

Psylli (*Ψύλλοι*), ein Volk im Innern von Cyrenaica, das nach Herod. IV, 173. einst völlig im Sande der Wüste begraben wurde, so daß die benachbarten Nasamonen sein Land in Besitz nahmen. Gleichwohl wird es auch von Spätern (Strabo II, p. 131. XIII, p. 588. XVII, p. 814. 838. Ptol. IV, 4, 10. Plin. VII, 2, 2) noch erwähnt, und sein Gebiet muß selbst bis zur Küste gereicht haben, da Steph. Byz. p. 728. aus Hecat. einen *Ψυλλικὸς κόλπος* am libyschen Meere erwähnt, und wahrsch. auch Scylax p. 47. das Volk an der Küste nannte. Vgl. Klausen ad h. l. p. 237., welcher glaubt daß der nach *Λιβύων ἔθνος* ausgefallene Volksname durch *Ψύλλοι* zu ergänzen sei. [F.]

Psyllis, s. Rhebas.

Psyllium (*Ψύλλιον*, in den neuesten Ausgg. *Ψύλλειον*, Ptol. V, 1, 7., auf der Tab. Peut. irrig Scylleum) oder Psylla (*Ψύλλα*, Arrian. Per. P. Eux. p. 14. Anon. A. Per. P. Eux. p. 5. Marcian. p. 70. Steph. Byz. p. 727.), ein befestigter Handelsplatz an der Küste von Bithynien zwischen Krenides und Tium. [F.]

Psyra (*τὰ Ψυρά*), Insel des ägäischen Meeres, westlich bei Chios, 50 Stadien vom nördl. Vorgebirge Meläna entfernt, 40 im Umfang, mit einer Stadt gleichen Namens, Strabo XIV, p. 645. Vgl. Plin. V, 31, 36. Steph. Byz., jetzt Ipsara. [West.]

---

* Birger Thorlacius fabula de Psyche et Cupidine, disqvis. mythologica, Kopenh. u. Lpzg. 1802. Böttiger, nuptiae Psyches et Cupidinis, in sn. Opusc. ed. Sillig p. 416 ff. Baumgarten-Crusius de Psyche fabula Platonica, Jena 1835. Stoll, Erklärung der Appulejischen Fabel Amor u. Psyche, in Jahns Jahrbb. Suppl. XIII. S. 77—96. O. Müller, Archäol. §. 391, 9. [W. T.]

Psyttalia (*Ψυττάλεια*), jetzt *Λειψοκουτάλι*, kleine felsige Insel an der attischen Küste zwischen dem Peiräeus und Salamis gelegen, eine engl. Meile lang und ungefähr 400 Schritte breit, berühmt durch das Blutbad welches die Griechen unter Aristides während der Schlacht bei Salamis unter den hier aufgestellten Persern anrichteten. Aesch. Pers. 447 ff. Herod. VIII, 95. Plut. Arist. 9. Paus. I, 36, 2. IV, 36, 6. Strabo IX, p. 395. Plin. H. N. IV, 12, 20. Steph. Byz. Vgl. Leake, d. Demen v. Attika S. 207 f. der deutsch. Uebers. [West.]

Ptandaris oder **Ptandara** (It. Ant. p. 178. 180. 210. 212 ff., wo sich im Ablat. bald Ptandari, bald Ptandaris findet), Ort in Kappadokien südwestl. von Arabissus. [F.]

Ptanias (It. Hier. p. 614.), Ort im Innern Umbriens an der Via Flaminia zwischen Helvillum und Nuceria, dessen Name vielleicht nur verschrieben ist statt Tadinas (Accus.), da Plin. III. 14, 19. Tadinates und Procop. B. Goth. IV, 29. *Τάγιναι* in Umbrien nennt. Er ist in der Gegend von Gualdo zu suchen. [F.]

Ptarĕnus (*Πτάρενος*), nach Arrian. Ind. c. 4. ein Nebenfluß des Indus, wahrsch. der heut. Burrindu. [F.]

Πταρμοί, s. Bd. II. S. 1137. M. Schook de sternutatione, Amsterd. 1664. J. Rosenbaum, über das Alter und die Bedeutung des Glückwunsches beim Nießen, in Hecker's Annal. der Heilkunde (1833) XXVI. S. 133—154. [W. T.]

Ptelea (*Πτελέα*), 1) nach Steph. Byz. p. 566. ein zur Phyle Oeneis gehöriger Demos in Attika. — 2) nach Plin. V, 29, 31. alter Name von Ephesus. [F.]

Πτελέων, Liebhaber der Prokris (Apollod. III, 15, 1). [Pfau.]

Πτελέως λίμνη (Herod. VII, 42. Strabo XIII, p. 595. Schol. Ptol. V, 2, 3.), ein kleiner See Mysiens bei Ophrynium an der Küste des Hellespontus. [F.]

Pteleum (*Πτελεόν*), 1) eine schon dem Homer Il. II, 697. bekannte Hafenstadt der thessalischen Provinz Phthiotis am südwestl. Ende des Sinus Pagasäus, die Mutterstadt des gleichnamigen Ortes in der elischen Landschaft Triphylia (Strabo VIII, p. 349. Vgl. Liv. XXXV, 43.), später von den Römern zerstört (Liv. XLII, 67.). Vgl. auch Strabo IX, p. 433. 435. Plin. IV, 8, 15. u. Steph. Byz. p. 566. Noch jetzt Ftelia. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 341. — 2) ein zum Gebiete von Erythrä gehöriges Kastell Joniens (in Lydien) bei Thuc. VIII, 28. 31., das auch Plin. V, 29, 31. (aber gewiß nur durch Verwechslung mit dem triphylischen in der Stelle Homers Il. II, 594.) erwähnt. [F.]

Ptemaris, auf der Tab. Peut. wohl nur verschrieben statt Pleumaris; s. dieses. [F.]

Ptemythis (*Πτεμυθίς*, Ptol. IV, 7, 15.), Stadt im N. Aethiopiens am linken Ufer des Nil. [F.]

Ptĕrĕlāus (*Πτερέλαος*), Sohn des Taphios, König der Insel Taphos, Vater der Komaitho (s. d. Art. Amphitryo, Bd. I. S. 442. Apollod. II, 4, 5.). Nach Strabo X, 2. p. 452. war er ein Sohn des Deïoneus. [Pfau.]

Pteria (*Πτερία*), nach Herod. I, 76. Hauptstadt eines gleichnamigen zu Cappadocien gehörigen Distrikts, nach Steph. Byz. p. 566. aber, der den Ort auch *Πτέριον* nennt, eine Stadt Mediens. Spätere erwähnen den Ort nicht mehr. [F.]

Pterophoros (*Πτεροφόρος*), nach Plin. IV, 12, 26. ein trauriges, in Nacht und Eis gehülltes Land im N. der Erde am Fuße der Rhiphäen, das seinen Namen den Schneeflocken verdankt welche die Scythen nach Herod. IV, 7. 31. mit in der Luft herumfliegenden Federn verglichen. [F.]

Pteros, eine Insel des indischen Oceans vor der Küste des glücklichen Arabiens bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Πτερωτὸν στρατόπεδον (Alata Castra), nach Ptol. II, 3, 13. und VIII, 3, 9. ein wahrsch. von Lollius bei seinem Zuge gegen die Caledonier erbautes Kastell im Gebiete der Vacomagi im N. der Britannia Barbara zwischen dem Tuesis Aestuarium und der Silva Caledonia, der nördlichste den Römern bekannte Ort der Insel, wahrsch. in der Gegend des heut. Inverneß zu suchen. [F.]

Πτισκίατα (Ptol. IV, 1, 14.), Stadt im Innern von Mauritania Tingitana. [F.]

Ptoëmbari, äthiopische Völkerschaft bei Plin. VI, 20, 35. [F.]

Ptoëmphanae (Plin. VI, 20, 35., bei Ptol. IV, 7, 34. *Πτοεμφανεῖς*), Volk im nördl. Aethiopien. [F.]

Ptoeodorus (*Πτοιόδωρος*), durch Reichthum, Abkunft und Ansehen der erste Mann in Megara, Ol. 103 ff. (Demosth. de fals. leg. p. 436. Plut. Dion c. 17. Val. Max. IV, 1. extr. 3., wo Pheodorus gelesen wird), einer der Anhänger des macedonischen Königs Philipp (Demosth. l. l.). [K.]

Ptolederma, Stadt der Eutresier im südl. Arkadien, durch Uebersiedelung der Bewohner nach Megalopolis verödet, Paus. VIII, 27, 3. [West.]

Ptolemaeus (*Πτολεμαῖος*)*.

I. Macedonische Ptolemäer: 1) Ptol., nicht Sohn, sondern Schwiegersohn von Amyntas II., dem Könige von Macedonien (s. d. A. u. O. Abel, Makedonien S. 217 f. 229 f.), Buhle von dessen Gemahlin Eurydice, und nach seinem (gewaltsamen?) Tode (J. 369) deren Gatte (Justin. VII, 4. Oros. III, 12.). Obgleich den Thronstreit zwischen ihm und Amyntas' Sohne, Alexander II., der Thebaner Pelopidas dahin ausgeglichen zu haben scheint (Plut. Pelop. 26. Flathe, Gesch. Maced. I. S. 38.) daß Ptolem. ein Theilfürstenthum erhielt, von dessen Stadt Aloros er seinen Beinamen Alorites (Diod. Sic. XV, 71. Arm. Eus. I, p. 325. Abel a. a. O. S. 221) empfangen haben mag: so bahnte er sich doch durch Ermordung des Alex. selbst den Weg zum Throne (J. 368, Diod. l. l. Justin. l. l. 5. Athen. XIV, 629. d.), dessen Gewalt er, von Iphikrates und Pelopidas wider eine Gegenpartei unterstützt (Aeschin. de fals. leg. §. 27 f. Plut. l. l. 27.), als Reichsverweser und Vormünder Perdiccas' III. drei Jahre lang handhabte, bis sie ihm von diesem mit dem Leben entrissen ward (J. 385. Diod. l. l. 77. vgl. XVI, 2. XV, 60. Eus. l. l., vier Jahre II, p. 221. — Unrichtig Justin. l. l.). — 2) Pt., Sohn des Philippus, befehligte in der Schlacht am Granicus das vorderste macedonische Reitergeschwader. Später — denn wahrsch. ist er gemeint — zur Deckung Cariens mit einer Truppenabtheilung zurückgelassen schlug er in Verbindung mit Asander den dortigen pers. Satrapen Orontobates und machte Eroberungen. Arrian. Exp. Alex. I, 14. 23. II, 5. — 3) Pt., königl. Leibwächter, fiel bei Zurückweisung eines Ausfalls der pers. Besatzung von Halikarnaß, Arrian. I, 22. — 4) Pt., Sohn des Seleukus (Droysen, Gesch. d. Hellen. I. S. 154. Anm. 10.), einer der königl. Leibwächter höheren Ranges und Befehlshaber von einer Abtheilung der Phalanx, fand bei Issus einen ruhmvollen Tod, Arr. I, 24. II, 8. 10. Curt. III, 24, 7. Mützell zu Curt. V, 7, 4. u. VI, 31, 19. — 5) Pt., Anführer einer thracischen dem Alexander nach Baktra zugezogenen Söldnerschaar, Arr. IV, 7. Curt. VII, 40, 11. — 6) Pt., vielleicht Sohn von Nr. 3., einer der Leibwächter von König Philipp Arrhidäus, Arrian. bei Phot. Bibl. ed. Höschel. p. 223. Droysen a. a. O. —

---

* D. h. Krieger. Dieser bei Macedoniern und Griechen häufige Name (Champollion-Figeac, Annales des Lagides I. p. 199 f.) kommt zum ersten Male bei Homer Il. IV, 228. vor. [Cless.]

7) **Pt.**, Neffe von Antigonus dem Einäugigen, wirkte theils mit den Waffen theils durch seine Vermählung mit einer Tochter des herakleot. Tyrannen Dionysius günstig für die Sache seines Oheims in Kleinasien, namentlich in Cappadocien und Carien (J. 315—313), wie später, zur Befreiung der europ. Griechen ausgesandt, in Mittelgriechenland und sofort auch im Peloponnes durch Vertreibung feindlicher Besatzungen aus den Städteburgen (J. 313—312). Doch nach seiner Meinung*, vielleicht in Folge des Friedensschlusses (J. 310), von seinem Oheim zurückgesetzt trat er mit Cassander und dann mit Ptol. von Aegypten in verrätherische Verbindung; dieser aber, aus Furcht vor seiner Gunst bei den Soldaten, zwang ihn zum Schierlingstrank und steckte jene unter seine eigenen Krieger (J. 309. Plut. Eum. 10. Diod. XIX, 57. 62. 68. 75. 77 f. 87. XX, 19. 27. Memnon c. 5.). — 8) **Pt.**, einer der verschworenen maced. Heerführer welche, unzufrieden ihren durch das Testament von Antigonus Doson verbrieften Einfluß beim jungen Philippus III. durch Aratus' Gunst bei demselben verkürzt zu sehen, einen Aufruhr wider ihn betrieben, aber nach dem Mißlingen ihres Planes theils durch Selbstmord, theils durch Bestrafung mit dem Tode dafür büßten (Pol. V, 25. 1. 29, 6. Plut. Arat. 46 f., s. Bd. V. S. 1482.).

II. Thracische: 9) Pt., Sohn des thrac. Königs Lysimachus, vielleicht von Amastris (Bd. I. S. 393. Nr. 2.), suchte im Bunde mit dem illyrischen Fürsten Monunius von Dyrrhachium (Mionnet Descr. d. méd. ant. II. p. 44. Suppl. IX. p. 353. Dübner z. Trog. Prol. XXIV.) den thracisch-maced. Thron gegen Ptol. Ceraunus zu behaupten — mit welchem Erfolg ist unbekannt — und ist vielleicht eine Person mit dem Ptol. welcher in den (vom Ende des J. 279 bis Mai 278 dauernden) macedonischen Wirren u. A. das dortige Staatsruder in unsicherer Hand gehalten haben soll, und dann spurlos verschwindet (Trog. l. l. Justin. XXIV, 2. Euf. l. l. I, p. 331 f. 338. Droysen I. S. 610. Anm. 97. II. S. 241. Anm. 164.).

III. Epirotische: 10) Pt., Erstgeborener des berühmten Pyrrhus (nach dem ägypt. Ptol. I., seiner Mutter Antigone Stiefvater, benannt, Plut. Pyrrh. 4. 6.), erhielt von seinem Vater bei dessen Abzug nach Italien, obwohl erst 15jährig, die Reichsverwaltung von Epirus (J. 280. Justin. XVIII, 1. Droys. II. S. 119 f. Anm. 47.), und zeigte sich durch glorreiche Wiedereroberung von Corcyra und seinen Heldenkampf in einem Seetreffen der dortigen Gewässer nach seines Vaters Rückkehr aus Italien desselben würdig (J. 274. Justin. XXV, 4.), schlug das Heer von Antigonus Gonatas bis zur Vernichtung (Justin. l. l. 3.), fiel aber bei Pyrrhus' Sturme auf Sparta (J. 272. Plut. l. l. 28.), oder beim Rückzug von da (Justin. l. l. 4.) — 11) Pt., Pyrrhus' Enkel, aus einer Geschwisterehe seines zweiten Sohnes Alex. und seiner Tochter Olympias (Just. XXVIII, 1. 3.), folgte seinem Bruder Pyrrhus auf dem epirot. Throne, starb aber auf einem Kriegszug, vielleicht an Gift (Polyän. VIII, 52. Paus. IV, 35, 3. Droysen II. S. 431 f.).

IV. Aegyptische: 12) Ptol. I., Sohn des Lagus (Arrian. Exp. Al. II, 11.), eines gemeinen Kriegers von dunkler Herkunft aus Eordäa im nordwestl. Macedonien (Suidas v. *Λάγος*. Plut. de cohib. ira c. 9.), nach einer anderen, jedoch zu bezweifelnden Ueberlieferung (Geier de Ptolemaei Lagidae Vita p. 5—8. Marb. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1847. S. 1131 f.) Sohn des Königs Philipp II., welcher die von ihm schwangere Arsinoe, angeblich seine Anverwandte (Theophil. ad Autol. II, 7.), jenem Lagus zur Gemahlin gegeben habe (Paus. I, 6. Curt. IX, 33, 22. ed. Mützell. Propert. III, 9, 40.),

---

* Wahrscheinlicher war die Aussicht auf ein griech. Fürstenthum (Droysen S. 402. Anm. 8.) als Begeisterung für griech. Freiheit (Schlosser I, 3. S. 422.) die letzte Triebfeder seiner Handlungen.

war geboren 367 v. Chr. (Lucian. Macrob. 12. Geier l. l. p. 5 f. not. 12.). Wie das bei Stiftern von Dynastien gewöhnlich ist, wurde nicht nur seine Kindheit (Suidas l. l. Geier p. 4. not. 4.), sondern selbst seine Abkunft von der Schmeichelei Späterer ins Wunderbare gehüllt (Theokr. Id. XVII, 13 f. u. das. Wüstemann). Gemeiner Krieger unter Philipp (Justin. XIII. 4. vgl. dagegen Champollion-Figeac Annales des Lagides I. p. 203. not. 2.), wurde er vom Thronerben Alexander ausgezeichnet, mußte aber wegen seiner Anhänglichkeit an denselben sich mit Andern vor Philipp flüchten, als dieser nach Olympias' Verstoßung Eurydice geheiratet hatte, kehrte jedoch nach dessen Tode zurück, und wurde nun von Alexander unter seine Leibwächter aufgenommen (Plut. Alex. 10. Arrian. III, 6., damals wohl nur unter die der zweiten Rangordnung, und erst auf dem asiat. Feldzuge unter die der ersten, Arrian. III, 27. vgl. VI, 28., durch welche an und für sich schon natürliche Annahme der Widerspruch zwischen Arrian. III, 6. u. 27. aufgehoben wird, Mützell zu Curt. VI, 31, 19. VIII, 23, 22.). Zwar wohnte er, scheint es, auch den von ihm beschriebenen Feldzügen Alexanders nach dem Ister und gegen Theben an (Arr. I, 2. 8.); doch glänzt sein Name erst auf dem asiat. Zuge, und zwar so recht völlig nach dem Abtreten von Parmenio, Philotas und Klitus, in sprechenden Zügen persönlicher Ergebenheit gegen den König (Arrian. IV, 8. 13. 15. Paus. l. l. Curt. VIII, 5, 45—48. IX, 24, 15. Itiner. Alex. 94.), sowie ausgezeichneter Tapferkeit und Feldherrnkunst hervor. So verfolgt er mit Alexander den geschlagenen Darius bei Issus (Arr. II, 11.), bemächtigt sich mit eben so viel Umsicht als Behendigkeit und Ausdauer des Verräthers Bessus (Arr. III, 29 f. Mützell zu Curt. VII, 21, 17. Itin. Al. 78.); erst von jetzt an erscheint er mit bedeutenderen Commando's betraut (vgl. Diod. Sic. XVII, 17. 57.); zieht an der Spitze eines Heeresfünftels gegen die Sogdianer (Arr. IV, 16.); zeigt sich beim schwierigen Gebirgskriege in Kabulistan, beim Sturm auf Aornus, sodann bei den heißen Schlacht- und Belagerungskämpfen diesseits und jenseits des Indus gegen Porus u. A. (Arr. IV, 24 f. 28 f. V, 13 f. 23 f. VI, 5. Strabo 723. Diod. XVII, 104. Justin. XII, 10. Curt. VIII, 37, 21. 46, 17 f. 48, 15. IX, 33, 22 f. 39, 6 f. Itin. Al. 115. Droysen, Gesch. Alex. d. Gr. S. 377 f. Geier p. 11 f.), endlich zum letzten Male noch als Kampfgenosse seines Königs in dessen Winterfeldzug nach den Bergen der berüchtigten Cossäer (Arr. VII, 15. Diod. XVII, 111. Ritter, Asien VIII. S. 95 f.) seiner jetzigen hervorragenden Stellung vollkommen würdig. Theils wegen dieser kriegerischen Auszeichnung, theils wegen seiner noch größeren in den Künsten des Friedens, namentlich in Gegenständen der Bildung und Staatsverwaltung, wie er dies in Aegypten später so glänzend bewies, sowie wegen seiner Milde und Zugänglichkeit, seines schlichten bürgerfreundlichen und wohlthätigen Sinnes, war er bei dem König und seinen Landsleuten gleich beliebt (Arr. VII, 3. Diod. XVII, 37. 103. XVIII, 28. XIX, 86. Aelian. V. H. XIII, 13. Curt. IX, 33, 23 f. Justin. XIII, 6. Jul. Valerius Res gestae Alex. Maced. III, 49 f. Droysen, Gesch. d. Hell. I. S. 128 f.); daher bewies ihm jener, übrigens nicht ohne jeweilige, an sich nicht unwahrscheinliche (Sall. Cat. 7. Tac. Hist. IV, 83. — gegen Geier p. 17.) Anwandlungen von Mißtrauen gegen Ptol.s Gewandtheit (Aelian. V. H. XII, 16. XIV, 48.), bei mehreren Gelegenheiten seine Zuneigung aufs Sprechendste (Mützell zu Curt. IX, 33, 26. u. die Ausll. zu Justin. XII, 10.; nach Athen. Deipn. IV, 171. c. verwaltete er bei Alexander das Erzamt des Truchseß, Geier p. 13 f. not. 15.*), beschenkte ihn nach der Rückkehr aus

---

* Daß Ptol. je bei Alexander das Amt eines *Ναύαρχος* verwaltet habe kann

Indien gleich den Tapfersten mit einer Krone (Arr. VII, 5.), und vermählte ihn mit Artakama, der Tochter des Artabazus, eines von ihm geehrten Persers (Arr. III, 23. 29. IV, 15 f. VII, 4. Diod. XVII, 107. Geier p. 19. not. 38.). Mit jenen gepriesenen Eigenschaften verband übrigens Ptol. ein starkes Selbst- und Nationalgefühl, kraft dessen er bei der nach Alexanders Tode unter seinen Marschällen angestellten Berathung über die Wahl von dessen Nachfolger, seiner eigenen höheren Herrscherfähigkeiten sich bewußt, eben so stark gegen den blödsinnigen Arrhidäus als gegen Herkules, Alex.'s Sohn von der Perserin Barsine, und seinen noch ungeborenen Sprößling von der Perserin Roxane sich erklärte (Justin. XIII, 2. Curt. X, 20, 11. u. das. Mützell. 13 f. Paus. I. 1. Bd. I. S. 352 f.), jedoch dem nothdürftigen Sühnvertrag der um die reelle Gewalt im verwaisten Weltreiche sich streitenden Ehrgeizigen beitrat: Arrhidäus solle neben Perdiccas als Reichsverweser und Oberfeldherrn König sein, aber mit Roxane's zu erwartendem Kinde seiner Zeit die Herrschaft theilen. Um so bestimmter trat er dagegen mit seinem Vorschlag der Satrapienvertheilung hervor, welche seinem augenblicklichen Verbündeten Perdiccas (Geier p. 20.) zur Ableitung der dessen eigene Großmacht bedrohenden Eifersucht anderer Feldherren nur erwünscht sein konnte (Curt. X, 24, 16. 30, 1. u. dazu Mützell). Aegypten, die beste unter allen Satrapien mit großen Einkünften, wurde nun sammt den nicht fest begrenzten Landstrichen rechts von der pelus. Nilmündung (Arabien) und links von der canob. (Libyen) als Statthalterschaft dem Ptol. angewiesen (J. 323. Arr. bei Phot Bibl. 92. p. 215. Dexippus ebendas. 82. p. 199. ed. Höschel. Diod. XVIII, 3. 6. App. Syr. 52. Justin. XIII, 4. Curt. X, 30, 1. Droysen de regno Lagidarum p. 2. 31 f.); der räuberische Cleomenes, von Alexander als maced. Schatzmeister und Verwalter des ägypt. Arabiens eingesetzt, sollte als sein Unterstatthalter — eigentlich als Auflaurer für Perdiccas — dort bleiben (s. d. A. u. Curt. IV, 33, 5.; Justin. XIII, 4. scheint ihn mit Dinokrates verwechselt zu haben; Val. Max. I, 4. Ext. 1. Solin. 32. 40.). Noch im Herbste dieses Jahres (Champollion p. 245 f.) begab sich Ptol. nach Aegypten und gewann bald durch milde und kluge Verwaltung die von seinem Vorgänger mißhandelten Eingeborenen. Durch Ermordung des verdächtigen Cleomenes in den Besitz von 8000 Talenten gekommen warb er eine gehörige Truppenzahl an, stärkte sich durch das Zuströmen von Freunden, die Eroberung von Cyrene (Herbst 322. Thrige Res Cyren. p. 206 f. Champollion p. 253—257.) und einen Bund mit Antipater, welcher gleich ihm und den andern nach Sonderherrschaft verlangenden Satrapen durch Perdiccas' Streben nach Reichseinheit und nach der Krone bedroht war (Paus. l. l. Diod. XVIII, 14. 19 f. Justin. XIII, 6 f.). Als er sich auch noch trotz Perdiccas' Gegenbemühungen der nach Aegä in die maced. Königsgruft bestimmten Leiche Alex.'s durch Einverständniß mit deren Begleiter Arrhidäus in raschem Heereszuge gen Syrien bemächtigt, an deren Besitz der Wahn der Zeit für das Land ihrer Ruhestätte ewiges Heil knüpfte (Lucian. Mort. Dial. XIII, 3. J. Val. l. l. III, 98. Geier p. 22 f. Bd. I. S. 353.), glaubte er, nun auch von dieser Seite gewaffnet, Perdiccas' Anfall auf Aegypten glücklich bestehen zu können. Und er bestand ihn durch seine Popularität gegenüber von dem verhaßten Widersacher, sowie durch seine Tapferkeit und Umsicht in Vertheidigung von Aegyptens Eingängen siegreich (J. 321. Frontin. Strateg. IV, 7. 20. u. Bd. V. S. 1324 f.). Mit Klugheit und Mäßigung seinen Sieg verfolgend gewann er sich dadurch neue Gunst, und während er die ihm angebotene Vormünderstelle bei den jungen Königen Arrhidäus und

---

aus dem Citate des Phylarchus bei Athen. VI, 261. b. u. Plut. Demetr. 25. nicht geschlossen werden.

Alexander Aegus ausschlug ehrte er diese selbst äußerlich als jeweilige Thronfiguranten, in deren Auftrag er Aegypten regiere. Daher baute er auch von ägypt. Monumenten Nichts neu auf oder stellte Etwas wieder her ohne mit den Insignien der alten Pharaonen das Bild oder in der Sprache und den heil. Charakteren des Landes den Namen des einen und des andern jener zwei Könige darauf einzeichnen zu lassen (Rosellini Monumenti dell' Egitto P. I. Monum. storici T. II. p. 290—301. 510 f. T. IV. p. 252 f. 259 f.). Durch dieses Alles hatte sich Ptol. in und außer Aegypten in solche Achtung gesetzt daß ihm bei der neuen Theilung zu Triparadisus unter Antipaters *, des neuen Reichsverwesers, Leitung (Herbst 321 oder Anfang 320. Droysen S. 154. Champollion p. 293 f.) nicht nur Aegypten sammt dem bereits gewonnenen Anhang als Satrapie bestätigt, sondern auch etwaige weitere Eroberungen gegen Westen, d. h. gegen Carthago hin verbürgt wurden, das früher, scheint es, neben Ptol. nach Cyrene gelüstet hatte (Diod. XVIII, 21.). Er selbst jedoch trachtete vor der Hand nach neuem Ländererwerb im Osten, suchte deßhalb, während seine Verbündeten Antigonus u. A. wider die Perdiccaner in Kleinasien operirten (Droysen S. 158 f. 174 f.), das schon von der saitischen Pharaonendynastie angestrebte Syrien sammt dessen Nebenländern als Vormauer wider Antigonus' wachsende Herrschsucht und zugleich als Magazin von Schiffsbauholz für die ägypt. Kriegs- und Handelsmarine in seine Gewalt zu bekommen, und ließ darum den zu Triparadisus bestätigten Satrapen dieser Länder, Laomedon, für eigene Rechnung daraus verdrängen (Zonar. Annal. IV, 16. Bd. IV. S. 767.). Bei dieser Gelegenheit behandelte er nach dem Berichte des ihm sonst nicht ungünstigen Josephus ganz Syrien mit Härte, bekam unter Anderem auch Jerusalem in seine Hände, und ließ aus dessen Umgegend, sowie aus dem übrigen Judäa und aus Samaria viele Einwohner nach Aegypten versetzen, wo sie wegen ihrer Treue theils in feste Plätze gelegt, theils in Alexandria mit gleichem Bürgerrecht wie die Griechen und Macedonier angesiedelt wurden. Später folgten ihnen noch Viele durch des Landes Güte und des Lagiden Liberalität angezogen dorthin nach (Joseph. Ant. Jud. XII, 1. 2, 4. vgl. 3, 1. XIV, 6, 2. 8, 1. c. Ap. I, 22. II, 4. B. Jud. I, 8, 7. Aristeas p. 104. ed. Haverc. Philo adv. Flacc. p. 523 f. De Legat. ad Caium p. 563. not. b. p. 597. 599. not. z. T. II. ed. Mangey. Rudorff, das Edict des Tiber. Jul. Alex., Rhein. Mus. 2r. Jahrg. I. S. 84. Euseb. Chron. Arm. I, p. 283. ed. Venet. App. Syr. 50. u. das. Schweigh. T. III. p. 586 f. Zonaras IV, 16.). In einer bereits so mächtigen Stellung wurde nun Ptol. natürlich von mehreren Seiten um seine Bundesgenossenschaft angegangen, so namentlich von seinem Schwager Cassander, der die Absendung einer ägypt. Schiffsmacht bereits von Phönicien aus wider den neuen Reichsverweser Polysperchon in die griech. Gewässer auswirkte (J. 319. Diod. 48 f. 54 f. Bd. II. S. 155 f.); desgleichen von Antigonus, der, um dem Polysperchon zu trotzen, dessen gefürchteten Bundesgenossen Eumenes, diesen treuen Vorkämpfer von Alex.'s verwaistem Hause, sammt den Resten der Perdiccaner in Asien niederzukämpfen und sich selbst hier einen Thron aufzurichten, mit Cass., Seleucus von Babylon und jetzt auch mit Ptol., welche alle im Grund dasselbe Ziel im Auge hatten, Verbindungen anknüpfte. Hierauf gieng der Letztere um so eher ein weil er sich durch Eumenes' weithin ausgesandte Werber in seinem noch schwankenden Besitze Cölesyriens und Phöniciens beunruhigt sah; er landete deshalb auf der Küste Ciliciens, wo Jenes Schaaren sich sammel-

---

* Bei dieser Gelegenheit (Droysen S. 154.) oder auch bei der ersten Annäherung zwischen den zwei Gewalthabern mag die Heirat zwischen Ptol. und Eurydice, Antipaters Tochter, beschlossen worden sein, Paus. I. 1.

ten, und suchte ihn durch deren Verführung zum Abfall zu stürzen. Doch vergebens; vielmehr wurde er noch mehr bedroht, als Eumenes (Frühling 318) erobernd in Phönicien vorrückte und dort eine Seemacht auszurüsten anfieng, um dem in Griechenland wider Cassander siegreichen Polysperchon den Uebergang nach Kleinasien gegen Antigonus zu erleichtern. Da erklärt sich aber für diesen hier zu Land das Kriegsglück wider den kleinphryg. Satrapen Arrhidäus, einen Verbündeten von Polysp., sowie zur See in der Propontis gegen des Letzteren Flotte; des Antig. siegreiche Schiffsmacht nimmt Eumenes' Ausrüstung an der phönic. Küste weg; und so nun hier von der Seeseite her gelähmt und dort zu Land durch den anrückenden Antig. bedroht wirft sich Eumenes nach Oberasien und findet daselbst nach glorreichem Widerstande durch Antig. den Untergang (J. 318—316. Diod. 62 f. 72 f. XIX, 12—34. 37—44. 46—48. Polyän. Strateg. IV, 6, 8 f. Droysen S. 204 f. 209 f. 216. 263. 308. Champollion p. 300 f. 307 f.). Treu seiner den unmittelbaren Kämpfen möglichst ausweichenden Politik (Schlosser, Univ.hist. Uebersicht I, 3. S. 408. 427.) hatte Ptol. der Vernichtung dieses Gegners hinter dem vorliegenden Walle von Wüsten und Gewässern aus der Ferne zugesehen; da nahte ihm aber ein noch gewaltigerer in seinem bisherigen Verbündeten Antig. Bereits hatte dieser, immer herrischer zufahrend, den Seleucus zur Flucht aus Babylon nach Aegypten genöthigt, Ptol. denselben hilfreich aufgenommen und sich mit ihm, Lysimachus und Cassander gegen jenen, der Perdiccas' Rolle erneuern und sich das Ansehen geben wollte als kämpfe er für die königl. Familie, d. h., nachdem Arrhidäus und Eurydice durch Olympias und diese durch Cassander gefallen, für Roxane und ihren jungen Sohn Alexander, welche mit Macedonien in die Gewalt von Cassander gekommen waren (Droysen S. 244 f. 253 f. Diod. XIX, 55—57. Paus. l. l. Justin. XIV, 5 f. App. Syr. 53.). Die von den vier Verbündeten gestellten Bedingungen der Verständigung, worauf Antigonus selbst angetragen, wurden von ihm verworfen (Justin. XVI, 1.), und so kam es (J. 315) zum Krieg. Ptol. rettete zwar gegen seinen Andrang die phönic. Schiffsmacht nach Aegypten, und stärkte sich unter Mitwirkung von Seleucus an der Spitze einer ägypt. Flotte durch Verbindung mit mehreren Fürsten auf Cypern, nach dessen schon durch das dortige Schiffsbauholz wichtigen Besitze er bereits geraume Zeit lüstern war (Droysen S. 339. Anm. 8. Plin. XVI, 40.), dagegen wurden aus Syrien, Phönicien und Philistäa alle seine Besatzungen mit Ausnahme der von Tyrus verjagt, und dann von Antig. in Phönicien, Cilicien und auf Cypern zur Ausrüstung einer Flotte geschritten. Inzwischen warben Antig. und Ptol., wie zuvor schon Polysperchon gethan, um die Gunst der Griechen durch den ihnen vorgehaltenen Freiheitsköder (Diod. 61 f. Flathe, Gesch. Macedon. I. S. 487 f.), und nachdem eine persönliche Zusammenkunft zwischen jenen Beiden auf der ägypt. Grenze zu keiner Verständigung geführt (Diod. 64.), brach der Krieg auf dem griech. Festland und in den nächsten Gewässern, wo unter Seleucus eine ägypt. Flotte operirte, sowie auch in Thracien und in Kleinasien noch heftiger los, wohin Antig. selbst (im Herbst von 314) nach Tyrus' Einnahme, mit Zurücklassung seines Sohnes Demetrius in Cölesyrien, gezogen war (Diod. 66—69. 73—78. 80.). Ptol., an kräftiger Unterstützung seiner Bundesgenossen verhindert durch Aufstände in Cyrene und Cypern (J. 313), die zum Theil wohl Antig. angeschürt (Droysen S. 362 f.), war über dieselben, und zwar über den cyprischen persönlich, Meister geworden und sofort an der syr. und cilic. Küste gelandet, aber vor der Ankunft des herbeieilenden Demetrius wieder abgezogen (Diod. 79 f. Paus. l. l. mit einem sachlichen und chronologischen Verstoße, Thrige l. l. p. 212.). Um so mehr ließ er sich im folgenden Jahre durch Seleucus zu einem Angriff auf Demetrius bei Gaza bestimmen, welcher ihm einen glänzenden, mit edel-

müthiger Mäßigung aufgenommenen Sieg, sowie die Eroberung von jener Stadt und von Tyrus und Sidon einbrachte (Justin. XV, 1. Joseph. c. Apion. I, 22. Bd. II. S. 924.). Nach so günstiger Wendung der Dinge konnte jetzt Ptol. (wiewohl nicht persönlich, App. Syr. 56., widerspricht sich damit selbst 54.) dem um ihn hochverdienten Seleucus mit einer übrigens nicht bedeutenden Truppenmacht wieder zum Besitz seiner babylon. Statthalterschaft verhelfen (Diod. 90 f. Polyb. V, 67.), fand sich aber inzwischen durch einen bedeutenden Sieg welchen Demetrius über ein ägyptisches Corps in Syrien davontrug, sowie durch das persönliche Eintreffen von Antig. daselbst veranlaßt diese Provinz zu räumen und sich auf die leichtere Vertheidigung Aegyptens, wie einst gegen Perdiccas, zu beschränken (Diod. 93. Plut. Demetr. 6. vgl. dagegen Paus. I. 1.). Nach seinem mißlungenen Zuge wider Petra (Diod. 94—99. Plut. 7.) wurde Demetrius wo möglich zur Vernichtung der im Rücken der Antigoniden immer bedrohlicheren Macht des Seleucus ausgesandt (Diod. 100. Plut. 7.). Diesem mehr glänzend raschen als erfolgreichen Streifzuge schloß sich endlich ein Friede zwischen den erschöpften Satrapen an, auf Bestätigung derselben in ihren Statthalterschaften, namentlich des Ptol. in der von Aegypten sammt angrenzenden libyschen und arabischen Gebietstheilen, sowie auf Autonomie der Griechen lautend, und sehr vortheilhaft für Antigonus, während derselbe nach Oros. III, 23. in diesem Kriege als besiegt erscheint (Diod. 105.; über das sehr unvollständige Friedensinstrument s. Droysen S. 389 f.; vielleicht war es aber auch nur eine kurze Waffenruhe, Schlosser I, 3. S. 420.). Diese Friedensruhe, von der Ermordung Roxane's und ihres Sohnes Alex. durch Cassander, vielleicht nicht ohne Mitwissen des Lys. und Ptol., schwerlich des Antig. (311. Diod. 105. Justin. XV, 2. Paus. IX, 7. Droysen S. 397 f. Flathe S. 497 f.), blutig gestört, sollte bald durch erneuten Krieg zwischen Antigonus und dem von den Uebrigen, scheint es, im Friedensschlusse preisgegebenen Seleucus (Flathe S. 497. Droysen S. 399 f.), sofort aber auch zwischen Antigonus und allen Uebrigen unterbrochen werden. In einem raschen Friedensschluß mit Seleucus scheint Antigonus vor der Hand den asiat. Osten aufgegeben zu haben, um dafür seine Sache, die im Westen, namentlich in Kleinasien und Griechenland durch Verrath, vor Allem aber durch Ptol. erneuerte Freiheitszusagen an die Griechen gefährdet war, zu retten (Diod. XX, 19.). Diesen Zusagen trachtete der ägypt. Satrape durch Waffengewalt Nachdruck zu geben, und obgleich Demetrius die ägypt. Feldherren in Cilicien besiegte und die dort von ihnen besetzten Griechenstädte wiedergewann (Diod. 19.): so triumphirte doch dagegen Ptol. blutig auf Cypern (Diod. 21. u. d. A. Nicocles 3.), machte in Lycien, Carien, auf den Inseln des ägäischen Meeres, wo er durch den Verrath von des Antigonus Neffen Ptol. dessen ganzes Corps an sich zog und zum Dank dafür dem Treulosen den Schierlingsbecher aufdrang (J. 309.; Diod. 27. oben Nr. 7.; Schlosser S. 422 f. stellt diesen Ptol. über alle Gebühr hoch), und im Peloponnes an Sicyon und Corinth Eroberungen (J. 308. Diod. 37. Diog. L. II, 12, 4.*), hatte auch um dieselbe Zeit Hoffnung, durch die Hand von Cleopatra, der Schwester Alexanders (J. Valer. l. l. III, 94.), und nach der Ermordung von dessen Bastard, Herkules, allein noch übrigen Erbin des maced. Thrones, Rechtsansprüche auf denselben zu

---

* Mit Hinterlassung von Besatzungen in den genannten Städten war Ptol. bald wieder nach Aegypten zurückgekehrt, hiezu bestimmt durch den Wankelmuth der Griechen, noch mehr aber durch den Abfall seines Statthalters in Cyrene, Ophellas (s. d. A.). Nach dessen Untergang durch den syracus. Agathocles unterwarf Magas, Ptol.s Stiefsohn von Berenice, Cyrene wieder dem ägypt. Scepter, Paus. l. l. Thrige p. 213 f. Geier p. 37 f.

gewinnen, sah aber jene Hoffnung noch im nämlichen Jahre durch den Tod jener Prinzessin vereitelt (Droysen S. 406 f. Bd. II. S. 450.). Doch schlug Demetrius die Aegyptier von Halicarnaß zurück (J. 309), trat nach förmlichem Bruch des faktisch schon wieder gelösten Friedens gegen Ptol. als Befreier Griechenlands von ihm und von Cassander in seines Vaters Namen in die Schranken, trieb den macedonischen Statthalter von Athen, Demetrius Phalereus, zur Flucht nach Theben und sofort nach Aegypten (J. 296. Strabo 398.), und versetzte dann mit seiner raschen Thätigkeit und nach einer klugen Berechnung (Droysen S. 444 f.) den Kampf nach Cypern, wo er einen General des Ptol. zu Land, diesen selbst aber zur See und zwar so entscheidend schlug daß derselbe sich nach Aegypten zurückziehen mußte (J. 306. Diod. 45—53. Plut. 7—17. App. Syr. 54. Paus. I. 1. Polyän. IV, 7, 5 f. Justin. XV, 2.). Den cyprischen Sieg krönte Antigonus durch Annahme des Königstitels für sich und seinen Sohn, und Ptol., ungebeugt durch seine Niederlage, sowie auch Seleucus, Lysimachus und Cassander folgten diesem Beispiele; der völlige Untergang der königl. Familie hatte ja das letzte Hinderniß ihrer ehrsüchtigen Wünsche aus dem Wege geräumt: die Mischung des Occidents mit dem Oriente, unter Alexander begonnen, war durch die Umwandlung europ. Feldherren in asiat. Könige in ihr zweites Stadium eingetreten (Diod. 53. Plut. 18. App. Syr. 54. Justin. XV, 2.; Ptol. war 17 Jahre Satrape gewesen, Euseb. Chron. gr. ap. Mai. Script. vet. nova Coll. VIII. I, p. 118.; über eine weitere chronolog. Schwierigkeit s. Droysen S. 461. Geier p. 54 f.). Voll jenes Herrschergeistes sann nun Antigonus darauf seinen Mitkönigen die neuen Kronen wieder zu entreißen und nach dem 80sten Jahre noch einen Versuch zur Wiederherstellung der macedonisch-persischen Reichseinheit zu machen. Aber sein erster auf Ptol. zu Wasser und zu Land gerichteter Anfall wurde durch Novemberstürme, sowie durch seines Gegners kluge und tapfere Vertheidigung, gleich dem des Perdiccas vereitelt, zu großer und gerechter Freude des Ptol., die derselbe durch Dankopfer, glänzende Bewirthung seiner Freunde und Siegesbotschaften an seine Verbündeten aussprach (J. 306 u. 305. Diod. 73—76. Plut. 18. Paus. I. 1.). Jetzt galt es diesen Sieg auch zu behaupten. Die Gelegenheit hiezu boten ihm bald seine Gegner durch Demetrius' Angriff auf das den politischen und commerciellen Interessen Aegyptens so wichtige (? Flathe S. 505.) und treu ergebene Rhodus (Diod. 46. 81 f.), dessen Bewohner er denn auch, nicht taub gegen deren Hilferuf an ihn und seine Verbündeten, in ihrer mannhaften Gegenwehr kräftig unterstützte, zu Preis und Dank der Geretteten gegen ihn, der sofort mit dem Namen Soter geehrt wurde (J. 305 u. 304. Diod. 83 bis 88. 91—100. Plut. 21 f. Paus. I. 1. u. 8. Athen. XV, 696 f.; über den Namen Σωτήρ Arrian. VI, 11. u. das. die Ausll. Geier p. 44 f.). Furchtbar waren diese innerhalb weniger Jahre gegen die Macht der Antigoniden geführten Schläge; aber ungeschwächten Muthes wandte sich dessen unerachtet Demetrius jetzt gegen Cassander, verjagte dessen Besatzungen in Griechenland sammt der noch in Sicyon befindlichen ägyptischen in den Feldzügen J. 304 u. 303 (Diod. 102 f. Plut. 23 f.) und wollte dann (J. 302) seinen Feind im macedon. Stammlande selbst aufsuchen (Flathe S. 507 f.). Hievon bedroht und mit Abweisung seiner Friedensanträge zu unbedingter Unterwerfung aufgefordert wandte sich Cassander in seiner Verzweiflung an seine alten Bundesgenossen, und die letzte Quadrupelallianz gegen Antigonus bildete sich. Während nun in Kleinasien der Hauptschlag vorbereitet wurde hatte der schlaue Ptol. das im neuen Bundesvertrag ihm zugesagte Cölesyrien wieder besetzt (J. 302. Polyb. V, 67. XXVIII, 17, 6 f.) und belagerte eben Sidon, als die falsche Botschaft: nach Besiegung seiner Verbündeten in Kleinasien rücke jetzt Antigonus gegen Syrien an, ihn veranlaßte nach Schließung

eines Waffenstillstandes mit Sidon und Hinterlassung von Besatzungen in den cölesyrischen Städten sich auf Aegypten zurückzuziehen. Da wandte aber die Schlacht von Ipsus (J. 301) dem Seleucus, welcher den Ausschlag dabei gegeben, trotz jener Zusage den Besitz von Cölesyrien zu, jedoch stellte dieser dem Ptol., welcher bei jenem letzten Kampfe nach gewohnter Berechnung so gut als müßig zugeschaut (Flathe S. 513.; Geier p. 46. sucht ihn vergebens in Schutz zu nehmen), den Besitz von Cypern in Aussicht (Diod. 106 f. 113 f. Fragm. I. XXI. p. 42 f. T. VI. ed. Tauchn. u. Mai I. I. II. p. 42 f. Plut. 28 f. App. Syr. 55. Pauf. I. I. Justin. XV, 4. Bd. IV. S. 1305.). Diese gefährliche Uebermacht des Seleucus trieb die Könige Ptol. und Lysimachus zu engerem Anschluß an einander, und dieser wurde durch Verheiratung des Letztern mit Arsinoe, einer Tochter des Ersteren (J. 300), sowie später durch ein Ehebündniß zwischen Lysimachus' Sohn Agathokles und Lysandra, einer andern Tochter von Ptol., bekräftigt (Plut. 31. Pauf. I, 9.). Auf der andern Seite näherte sich aber Ptol. auch seinem alten, von ihm über Cölesyrien entfremdeten Bundesgenossen Seleucus und dessen neuem Alliirten und Schwiegervater Demetrius, indem er diesem seine Tochter Ptolemais verlobte (Plut. 32.). Vielleicht um dieselbe Zeit (Droysen S. 560. Anm. 14.) knüpfte Ptol. durch Vermählung seiner Stieftochter Theoxena mit dem syrak. Tyrannen Agathokles (Justin. XXIII, 2.) eine Verbindung an, wodurch dem für die ägypt. Handelsinteressen in Griechenland bereits zu mächtigen Macedonien (Schorn, Gesch. von Griechenl. u. s. f. S. 15. Anm. 4.) auf der Westseite Schranken gesetzt werden sollten. Allein die ägypt. Sache wurde dort bald durch seinen künftigen Eidam Demetrius noch empfindlicher gefährdet. Dieser nämlich, von Seleucus gedrängt ihm Cilicien oder wenigstens Tyrus und Sidon zu verkaufen, und zugleich überzeugt daß er selbst beim Besitz von Cypern, Cilicien und Phönicien keinen gehörigen Rückhalt seiner Macht habe, trachtete, nach Sicherung dieser Provinzen einen solchen sich abermals in Griechenland und zwar zunächst in Athen zu erstreiten (Bd. II. S. 927 f.). Als nun die von Ptol. gesandte Hilfsflotte diese Stadt nicht retten konnte, und Demetrius in Griechenland immer größere Fortschritte machte, suchte ihm Ptol. mit seiner erfindungsreichen Politik in Pyrrhus, dem Gemahl seiner Stieftochter Antigone, entgegenzutreten, und hatte daneben durch Verheiratung seiner leiblichen Tochter Lysandra mit Cassanders Sohn, Alexander, dem jungen Könige von Macedonien (Droysen S. 577.), auch dort Verbindungen anzuspinnen getrachtet. Während endlich Demetr. durch Ermordung dieses Alexander sich selbst den Weg zum dortigen Thron bahnte und somit Ptolemäus' Plane durchkreuzte: hatte dieser ihm Cypern, zuletzt noch Salamis mit Weib und Kindern weggenommen, dieselben jedoch geehrt und beschenkt ihm zurückgesandt (J. 295—294. Plut. Dem. 33—38. Pyrrh. 4 f. Pauf. I, 6.). Durch gewaltige Rüstungen, um diese und frühere Verluste in Asien wieder gut zu machen, kurz um das väterliche Reich in seiner Größe wieder zu gewinnen, regte Demetrius noch eine letzte Coalition von Seleucus, Lysimachus, Pyrrhus und Ptol. wider sich auf, wobei die neuerwachte Erbitterung zwischen Ptol. und ihm noch dadurch verschärft wurde daß Eurydice, Ptol.' zurückgesetzte Gemahlin, in Kleinasien mit Demetrius in Verbindung trat und demselben ihre ihm früher verlobte Tochter nun wirklich zur Ehe gab. Auch war Ptol. mit einer großen Flotte in den Gewässern Griechenlands erschienen um dasselbe zum Abfall von Demetrius zu bewegen. Doch dessen baldiges Erliegen in Europa und Kleinasien und seine Gefangennehmung durch Seleucus setzte den Operationen der Verbündeten bald wiederum ein Ziel (J. 288—286. Plut. Dem. 43 f. 53. Pyrrh. 10. Oros. III, 23.) und verschaffte dem Ptol. für den noch kurzen Rest seiner Regierung die lang entbehrte Friedensruhe. Dieser Uebersicht über Ptolemäus' kriegerische Thätigkeit nach Außen folge

nun noch eine kurze Beleuchtung der anderen Seite des ihm zu kluger Durchführung (Theocr. Idyll. XVII, 13 f. Aelian. V. H. XII, 16. XIV, 58.) bestimmten großen Werkes fester Begründung eines abgesonderten griech.ägypt. Reiches (Droysen S. 129.), d. h. seines friedlichen Waltens im Innern seines Reiches und Hauses, wobei über den ersteren Punkt vorläufig ein Paar Worte genügen mögen, da weiter unten im Zusammenhange über die ganze ptolem. Reichsverwaltung gesprochen werden soll, zu welcher dieser Mann, noch größer in den Künsten des Friedens als des Krieges (Curt. IX, XXXIII, 23.), den Grund gelegt hat. — Nach seiner Bestimmung war also Alexandria gewöhnlicher Sitz des Königs und der Regierung, erste Stadt des Reiches* und Hauptstation der Flotte und des regelmäßig und fast ausschließend aus Söldnern maced., griech. und anderweitiger Abkunft bestehenden Heeres (Diod. XX, 72. Strabo 794. Bd. I. S. 361. Klippel, über das alexandr. Museum S. 26 f. Parthey, über dass. S. 20 f. nebst einem Plane der Stadt; vgl. einen solchen in der 2ten Edit. von Matter Hist. de l'École d'Alexandrie), während die alte, mitteläg ypt. Pharaonenresidenz Memphis kirchlicher Mittelpunkt des Reiches blieb (s. Bd. IV. S. 1773.). Um seine Befestigung und Verschönerung (Athen. Deipn. I, 3. a. 20. b. Ach. Tatius de Clitoph. et Leuc. Amor. V, 1.) durch Mauern, Göttertempel, Paläste und namentlich die Königsburg, welche fast alle Ptolemäer durch kostbare Einrichtungen erweitert haben (Diod. XVII, 52. Strabo 793.), desgleichen um seinen Seehandel insbesondere durch innige Verbindung mit dem vier Tagreisen davon entfernten Rhodus (Diod. III, 34.) und Anlegung des Leuchtthurmes auf Pharos (s. d. A., C. Fr. Hermann zu Lucian. De conscrib. histor. p. 350 f. u. Letronne Recueil des Inscr. grecq. et lat. de l'Égypte II. p. 527 f.) erwarb sich Ptol. große Verdienste (Strabo 791. Diod. I, 31. Tac. Hist. IV, 83.). Obgleich voll schonender Politik gegen die Eigenthümlichkeiten des ägypt. Wesens (Diod. I, 84.) suchte er doch dem hellenischen Elemente wie durch die vorherrschend griechisch-macedonische Nationalität des Heeres und der oberen Regierungsbeamten so durch Gründung einzelner Städte mit griech. Bevölkerung und Gemeindeverfassung, z. B. des oberägypt. Ptolemais (Strabo 813. Letronne Recherches pour servir à l'hist. de l'Ég. p. 293 f. Ders. Recueil II. p. 187 f. 479. 518. Droysen II. S. 730.), und durch Begünstigung und Verbreitung griech. Bildung die Oberhand zu verschaffen und zu sichern. Ueber letzteren Punkt zunächst einige Bemerkungen. Ptol. besaß einen vielseitigen reich gebildeten Geist von hoher Thatkraft. Vermöge dieser Ausstattung hatte er nicht nur die Wechselfälle eines vieljährigen, sehr verwickelten Krieges zuletzt siegreich bestanden und leitete nicht nur die diplomatischen und administrativen Verhältnisse seiner neugegründeten Monarchie und war Stifter der ptolem. Hauspolitik, welche ihren Zwecken auch die ägyptischen und griechischen Religion und Wissenschaft durch kluge Begünstigung und Amalgamirung dienstbar zu machen wußte (über den priesterlichen Vorstand des Museums s. Strabo 794.; Schlosser a. a. O. II, 1. S. 172 f. über die durch Ptol. ausgeführte Versetzung des Serapis aus Sinope nach Alexandria laut Tac. Hist. IV, 83 f. Droysen II. S. 39 f. Eckhel D.

---

* Unter 3000 (nicht 30,000, was nur 3 Handschriften von Diod. I, 31. bieten) Städten, „wie viel es auch bis auf unsere Zeiten geblieben sind." Schon dieser Beisatz des nach statistischen Angaben referirenden Historikers verweist Theocrits Städtezahl Aegyptens unter Ptol. II. in seinen spielenden Versen (XVII, 32 f.) in das Gebiet dichterisch schmeichelnder Uebertreibung, der man durch Deuteln des πόλεις nicht heraushelfen kann. Ueber die größere Städtezahl unter den Pharaonen vgl. Diod. l. l. u. Herod. II, 177. u. das. Wessel., u. über das Ganze Ch. Dan. Beck, Welt- u. Völkergesch. I, 1. S. 763. Descr. de l'Egypte IX. Antiq. p. 159 f. 207 f.

N. IV. 29 f. u. Letronne Rec. I. p. 361 f.), sondern er erübrigte selbst Zeit und Kraft zu eigener schriftstellerischer Thätigkeit wie zum Umgang mit den verschiedensten Gelehrten, indeß er den Rest seiner Muße den Freuden der Jagd, der Turnübungen, des Verkehrs mit dem ihm keineswegs gleichgiltigen andern Geschlechte und nur je und je der von seiner Einfachheit nicht sonderlich begehrten Tafel widmete (Plut. Pyrrh. 4. Apophthegm. reg. et imper. p. 27. T. II. ed. Tauchn. Lucian. Prometh. 4. Paus. I, 6. Athen. III, 100. f. 101. f. IV, 128. b. Tac. l. l. Plin. H. N. XXXV, 10. 11.). So verfaßte er, bereits König (Arrian. Praefat.), sein berühmtes Werk über Alexanders Thaten, auf das Plutarch Alex. 46., Strabo 301., vor Allen aber Arrian so häufig verweist, und dem der Letztere als glaubwürdig (IV, 14., wiewohl auch fabelhafte Züge III, 3. darin nicht ganz fehlten, gegen die sonst Arrian Kritik übt VII, 13.), vielseitig (V, 20.) und ausführlicher denn Aristobul (IV, 3.), allermeist (VI, 2.), öfters auch allein (III, 26.) folgt (Geier p. 72 f.; seine Fragmente hat Hullemann herausgg., Utrecht 1844 Ztschr. f. Alt.Wiss. 1846. 12. H. S. 1131 f.). Ptol. hatte aber nach dem Bisherigen auch Beruf und Drang zum Umgang mit den Pflegern der Bildung. Den vertrautesten pflog er nach Allem mit Demetrius Phalereus, und dieser vielseitig gebildete Schüler Theophrasts war ihm Rathgeber in Sachen seiner eigenen Familie, der Reichsverwaltung, der neuen Gesetzgebung für Aegypten und der daselbst zu begründenden griech. Wissenschaft, vielleicht auch sein Biograph, und hatte durch seine Ankunft in Alexandria (J. 296 oder 295) wahrscheinlich die Losung zur Gründung des Museums und der ersten Anlage der größeren Bibliothek daselbst als Sammelpunkten griech. Bildung nach allen ihren bisherigen Leistungen und Werkstätten für neue Bestrebungen gegeben (s. d. A. u. Ostermann De Demetr. Phal. Vita etc. Part. 1. Hersfeld 1847. Aelian. V. H. III, 17. Diog. Laert. V, 5, 1. 8. 9. Plut. de Exsil. 7. Apophth. l. l. p. 48. Bd. V. S. 272 f. Bd. I. S. 363. 1109. Klippel S. 53 f. 77 f. Geier p. 62. 68., der sich wie Parthey S. 36. 46. wohl mit Recht gegen die Vermittlung erklärt welche die Anlegung der Bibliothek dem Soter, die Gründung des Museums aber dem Philadelphus noch als Mitregenten seines Vaters oder als alleinigem Herrscher beilegt, Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. I. S. 368 f. vgl. 366 f.). Gleichfalls in die Zeit seiner von Demetr. Phalereus berathenen Regierungsthätigkeit für wissenschaftliche Zwecke ist wohl zum Mindesten der Anfang der berühmten LXX Uebersetzung des A. T. zu verlegen. Ein dringendes Bedürfniß für die jüd. Bewohner Aegyptens und anderer von der griech. Zunge beherrschten Länder, begann sie wahrscheinlich mit den 5 Büchern Mosis und wurde sofort, zunächst die der letzteren, der königl. Museumsbibliothek einverleibt (Geier l. l. Klippel S. 63 f. Parthey S. 37 f. de Wette, Einl. ins A. T. 5. A. §. 40 f.), jenes unter Mitwirkung des jüd. Synedriums zu Alexandria, dem der unter Ptol. aus Palästina eingewanderte und wegen seiner Bildung geachtete jüd. Priester Ezechias (Jos. c. Apion. I, 22.) angehört haben mag, dieses nicht ohne Zuthun des Dem. Phalereus: Mittheilungen und Annahmen welche um so weniger zurückgewiesen werden dürfen als die ganz im Geiste der Peripatetiker vielumfassende Gelehrsamkeit dieses Mannes auch anderswoher uns bekannt ist, er sich auch sonst um Orientalisches bekümmerte — er schrieb ein Buch: Ἀρταξέρξης, Diog. Laert. V, 5, 9. —, sein Interesse für Jüdisches und seine wenn auch mangelhafte Kenntniß davon uns von Josephus aufs Bestimmteste bezeugt wird (A. J. XII, 2. C. Ap. I, 23.), endlich auch sonst Uebersetzungen aus fremden Literaturen der alexandrin. Bibliothek einverleibt wurden (Ritschl, d. alex. Bibl. S. 34 f. Droys. II. S. 43. Anm. 72.). Andererseits interessirten sich auch die Juden, obgleich nie eigentliche Mitglieder des Museums, viel lebhafter für dasselbe als die eingeborenen Aegyptier (Matter,

Essai hist. sur l'école d'Alex. I. p. 188 f. 1. Ed., während doch früher die Griechen Plato, Eudoxus von Cnidos u. A. sich nicht geschämt hatten von deren Priestern zu lernen, Plut. de Is. et Osir. c. 10 de Genio Socr. 7.) und zeigen bekanntlich von dem durch jenes vermittelten Einfluß des Griechischen die bestimmtesten Spuren in ihrer Literatur (Buch der Weisheit Salomo's, die Philosophen Aristobul und Philo, der Historiker Josephus, der Tragiker Ezechiel, s. d. Artt. u. Eichhorn de Judaeorum re scenica, Comm. soc. Gott. rec. T. 2.). — Nicht unwahrscheinlich brachte Dem. Phalereus, auch in seinem ägypt. Exil noch in lebhaftem Zusammenhang mit Griechenland und insbesondere mit den ihm theuren Athenern (Plut. de Exsil. 7.), den von selbst schon zu philosophischem Umgang geneigten König in Verkehr mit griechischen Weltweisen, theils brieflichen, wie mit seinem Lehrer Theophrast, theils persönlichen, wie mit den Dialektikern Stilpon und Diodorus, dem Theodorus Atheos und Theophrasts Nachfolger Straton, von welchen er jenen mit einer Gesandtschaft an Lysimachus, diesen mit der Unterweisung des ägypt. Thronerben betraute (Suidas s. v. Στράτων, u. Diog. L. II, 8, 14—16. 11, 1. 12, 4. 8. V, 2, 5. 3, 3. vgl. Matter l. l. p. 68 f.). Von Dichtern konnte zwar Ptolemäus so wenig als eine Einladung nach Macedonien den Komiker Menander, seinen Correspondenten, persönlich nach Alexandria ziehen; denn mehr als die königliche Nähe galt diesem die Unabhängigkeit von derselben (Plin. VII, 30. Geier p. 70 f. — die von Ptol. mit ihm, Theophrast, Seleucus u. A. gewechselten Briefe gab später der alexandr. Grammatiker Dionysidorus (s. d. A.) heraus, Lucian. Pro lapsu in salut. 10. Plin. l. l.); dagegen erblicken wir den tarentin. Lustspieldichter Rhinton (Suidas s. v.) und den Lehrer von Theokrit, dem Grammatiker Zenodotus und dem Thronerben, den Elegiker Philetas, welcher daneben grammatischen, kritischen und dialektischen Studien oblag (s. d. A. u. Hertzberg über die Elegie der Alexandriner in Prutz's lit.hist. Taschenb. 1846. S. 142 f.); desgleichen die Historiker Lykus und Hekatäus (s. d. Artt. u. Jos. c. Apion. I, 22.); den Mathematiker Euklides, als Lehrer seiner Wissenschaft in Alexandria sehr beliebt und wegen seiner freimüthigen Aeußerung gegen den eine erleichternde Lernweise begehrenden König: *μὴ εἶναι βασιλικὴν ἀτραπὸν πρὸς γεωμετρίαν* geehrt; endlich den als praktischen Arzt, namentlich bei Ptol. selbst, sowie als Lehrer der Botanik und Anatomie gefeierten Herophilus (s. d. Artt.) in der Umgebung des Königs, der in einem gegenseitigen Scherz und Freimuth nicht ausschließenden Verkehre mit diesen Männern* lebte (Diog. L. II, 11, 1. Plut. De cohib. ira 9. Procl. ad Euclid. II, p. 20.). Obwohl Griechenlands größtem Maler, Apelles, aus der Zeit ihres Zusammenseins bei Alexander persönlich abhold, wußte Ptol. doch den von Kunstneidern mehrfach bei ihm verleumdeten Meister dawider zu beschützen und nach Gebühr hoch zu halten (Plin. XXXV, 10. Lucian. Calumn. non tem. cred. 2 f.), ehrte desgleichen die Baumeister Dexiphanes und Sostratus (Strabo 791. Plin. XXXVI, 12.), und ward hinwiederum von der nach Aegypten selbst verpflanzten griech. Kunst in Gemälden (Plin. XXXV, 10. 11.), Statuen und Münzen (s. S. 190.), sowie auch an einem ihrer glänzendsten heimatlichen Schauorte, zu Olympia, durch Bildsäulen verherrlicht (Paus. VI, 15, 6.). Ptol. mag in Sachen der Wissenschaft und der Regierung oft den Rath des Demetrius befolgt haben, nur nicht im Schlußakt von dieser, welchen er zwei Jahre vor seinem Ende in der Uebergabe der Krone an seinen Nachfolger vollzog (Lucian. Macrob. 12.). Denn wider dessen Rath (Diog. Laert. V, 5, 8.) über-

---

* Die aber weder alle Museumsmitglieder sein mußten, noch als solche im Museum wohnten. Zimmermanns Ztschr. f. Alt.Wiss. 1839. S. 876 f. 1840. S. 202. Marb. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1845. S. 541.

gab er statt seinem Erstgeborenen von Eurydice, Ptolemäus Keraunus (s. Nr. 25.), vielmehr dem milderen Sohne seiner Lieblingsgemahlin Berenice, dem Philadelphus, J. 285 die Regierung, welche Verletzung des Völkerrechts* den Ersteren und vielleicht zugleich dessen Bruder Meleager zur Flucht aus Aegypten bestimmte, und leistete nun dem neuen Könige als schlichter Bürger den Dienst unter dessen Leibwächtern, was demselben des Volkes Liebe gewann (Justin. XVI, 2. App. Syr. 62. Paus. I, 6, 8.). Dafür ließ der Sohn neben andern Zeichen seiner Dankbarkeit bei der berühmten Pompa, einer Art Krönungsweihe, durch deren staunenswürdiges Schaugepränge er zugleich seinen Vater als Ueberwinder Kleinasiens, Aethiopiens und Indiens verherrlichen wollte (s. über dasselbe Manso, Verm. Schrr. II. S. 336 f. 400 f. Matter II. p. 283 f.), dessen Bildsäule neben denen Alexanders und der Arete mit einer Goldkrone geziert vorüberführen (Athen. V, 201. d. Theokr. Idyll. XVII, 16 f.). Ferner ehrte er und sein Halbbruder Magas, sowie Fürsten und Unterthanen der ägypt. Folgezeit Ptol. den Stifter und Berenice** mit dem Apotheosentitel: *θεοὶ σωτῆρες*, Errichtung von Altären, Tempeln, Inschriften z. B. auf dem Leuchtthurme von Pharos, dem Denkmal von Adulis und dem Steine von Rosette, desgleichen auf Münzen, wo er mit der Aegide, auf dem Revers der Adler auf einem Blitz oder auch eine geflügelte Keule, sie aber im Isiscostüm erscheint (Athen. V, 202. d. 203. a. Theokr. l. l. 123 f. u. das. d. Schol. Letronne Rec. I. p. 181 f. II. p. 527 f. Geier p. 56. Visconti Icon. gr. III. p. 194 f. p. 197. über das Imposante seiner äußern Erscheinung; p. 200. Not. 2. über 2 angebliche Bronzebilder des Königspaares, zu Herculanum aufgefunden; Eckhel l. l. p. 6 f. über Ptol. Münzbilder; vgl. Mionnet Descr. d. Méd. ant. VI. p. 1. Suppl. IX, p. 1 f. Rosell. l. l. T. II. p. 303 f. T. IV. p. 266 f.). Zwei Jahre nach dieser Thronübergabe, J. 283 starb Ptol. I. in einem Alter von 84 Jahren und wurde im Sema Alexanders, der Ptolemäer-Gruft, beigesetzt (Strabo 794.): der glücklichste unter seinen königlichen Zeitgenossen (Lucian. l. l.). Ueber die in Betreff der 40jährigen Regierungszeit des Ptol. als Satrapen und Königs (Joseph. A. J. XII, 2, 1.) vorhandenen chronologischen Schwierigkeiten, welche durch die Angaben der überhaupt in dieser Beziehung wenig brauchbaren Ptolemäermünzen (Champ.-Fig. l. l. p. 14 f. 228 f.) eher noch vermehrt werden (Eckhel l. l. p. 9.), vgl. Droysen I. S. 461. Anm. 1. u. 2. 693 f. Familie des Ptolemäus. Er war viermal vermählt und hatte aus diesen Ehen elf Kinder. Nachdem seine erste Gemahlin, die Perserin Artacama (s. ob. S. 181. u. Geier p. 19.) frühe, scheint es, und kinderlos gestorben, trat er mit der Hetäre Thais nach Alexanders des Gr., ihres früheren Liebhabers, Tode in die zweite Ehe (Plut. Alex. 38. Athen. XIII, 576 d. e.); sie gebar ihm zwei Söhne (Justin. XV, 2. Geier p. 47.) und eine Tochter Irene, welche später durch ihre Vermählung mit Eunostus, dem Fürsten von Soli auf Cypern, der oft bewährten Staatsklugheit ihres Vaters (Aelian. V. H. XII, 16. Theokr. l. l. 13 f.) in Bezug auf diese Insel dienstbar werden mußte (Droysen I. S. 339 f. Anm. 8.). Seine eigene dritte Verheiratung mit Eurydice, der Tochter des Antipater (J. 321, s. oben S. 182. Anm. Droysen S. 154. 555. Anm. 2.), war vielleicht auch mehr ein Werk der Politik als der Zuneigung. Denn nachdem sie ihm den Ptol. Keraunus, die Lysandra und Ptolemais

---

* Wurde wohl Dem. Phal. Rath allein durch diese Rücksicht oder wenigstens auch mit dadurch bestimmt daß Arsinoe, die leibliche Schwester des begünstigten Philad., mit Lysimachus von Thracien, einem Verfolger des Demetr. (Polyän. Strateg. III, 15.), vermählt war?

** Der auch mit andern Gaben und Ehren gehuldigt wurde, Plin. VI, 29. XXXVII, 8.

(s. d. Artt. Dexipp. ap. Sync. p. 365. Arm. Euseb. I, p. 328. Bd. I. S. 227.) geboren schritt er, in diesem Punkte ein Mann sinnlicher Natur (Paus. I, 6.), nach polygamischer Sitte mehrerer Diadochen (Plut. Demetr. 14.), neben ihr* zu einer vierten Ehe mit Berenice (s. d. A. Droysen II. S. 239 f. Anm. 159. u. Geier p. 48 f.), einer Frau großen Verstandes und vieler, von den Dichtern gepriesener Anmut (Plut. Pyrrh. 4. Asklep. von Samos bei Brunck Anal. vet. poet. gr. I. p. 218. u. Theokr. v. 34 f.), aber nicht seiner eigenen Stiefschwester (Geier p. 4 f. Visconti p. 198. not. 1.); durch jene Eigenschaften seine geliebteste Gemahlin (Plut. Pyrrh. 4.) wurde sie auch in ihren Kindern erster und zweiter Ehe von ihm hoch begünstigt. Von jenen setzte er den Magas über Cyrene (s. ob. S. 184. Anm.) und vermählte die Antigone mit Pyrrhus von Epirus, die Theoxena mit Agathokles von Syrakus (Plut. l. l. Justin. XXIII, 2. Paus. I, 6. 7.), von diesen die Tochter Arsinoe mit Lysimachus von Thracien (s. d. A.), während er den Sohn Ptol. Philadelphus zu seinem Nachfolger ernannte. Trotz dieses innigen Verhältnisses mit seiner dritten Gemahlin war Ptol. noch bei ihren Lebzeiten (*Visconti* p. 199 f.) aus Politik zu einer fünften Ehe mit Alexanders des Gr. Schwester, Cleopatra, zu schreiten geneigt, als deren Tod diesen Plan vereitelte (s. d. A.). Noch werden von Ptol. aufgeführt ein Bruder Menelaus, nach welchem der menelaitische Nomos genannt ward (Strabo 801.), und eine Schwester Berenice, nach dem Obigen mit seiner Gemahlin nicht zu verwechseln. (Eine Genealogie dieses Königs s. bei Geier p. 51. u. Droysen I. Taf. VI.)

13) Ptolemaeus** II. Philadelphus war während eines Seezugs seines Vaters nach den griech. Gewässern J. 309 auf der Insel Kos geboren worden, weßhalb später seine Hofdichter dieselbe als das Delos des alexandr. Apollo verherrlichten (Theokr. l. l. v. 58 f. Callimach. H. in Del. 165 f. 202 f.), und mithin 24 Jahre alt bei seiner Thronbesteigung (J. 285), welche von seinen ältern Halbbrüdern Keraunus und Meleager nach der von der Geschichte Lügen gestraften Hofsprache neidlos (App. Syr. 62. B. civ. I, 103. Callim. H. in Jov. 55 f.), vom Volk, was man bei Vergleichung der Charaktere beider Kronprätendenten wird glauben dürfen, mit Jubel aufgenommen wurde (Justin. XVI, 2.). Blondgelockt (Theokr. v. 103.) und von schwächlichem Körper, aber dabei auf immer neue Zerstreuungen und Gegenstände des Vergnügens namentlich der geschlechtlichen Liebe ausgehend hatte er doch einen wißbegierigen Geist (Strabo 789. Aelian. V. H. IV, 15. Athen. XII, 536. e. XIII, 576. e. f.). Von den vielseitig gebildeten Männern Straton, Philetas (s. ob. S. 189.) und Zenodotus (Suidas s. v.) in die verschiedenen Theile griech. Erkenntniß, namentlich die Staatswissenschaft, eingeführt, welche letztere überhaupt von damaligen Fürsten und Gelehrten eifrig gepflegt (Droysen II. S. 588.), von Straton namentlich in mehreren Schriften bearbeitet worden sein muß (Diog. L. V, 3, 4.), und noch daneben zu seinem Herrscherberuf durch des staatsklugen und -kundigen Vaters Lehre und Beispiel angeleitet, war er nicht nur stets und eifrig besorgt sein glänzendes väterliches Erbe „zu hüten als ein wackerer König", und wie des

* Später lebte Eurydice aus begreiflichen Gründen von Alexandria entfernt und zu Milet, Plut. Dem. 46.

** Ptolemäus ist fortan der allgemeine Name der Könige dieser Dynastie (Strabo 563. 684. Joseph. Ant. Jud. VIII, 6, 2.), vergleichbar dem Namen „Arsaces" bei den Parthern, „Cäsar" bei den Römern. Auch reges Alexandrini werden sie öfters genannt (Cic. pro lege agr. I, 1. pro domo 8. in Pison. 21. vgl. Polyb. XXXIX, 9, 16.); nicht unpassend, weil Aegyptens Geschichte unter ihnen vorzugsweise in und um Alexandria spielt. Sie selbst hörten sich gerne „Macedonier" nennen, Paus. X, 7, 3. vgl. VI, 3, 1. Polyb. XVI, 22, 3 f.

Cosmus von Medici Enkel, Lorenzo, den überkommenen Reichthum in den prachtvollsten Erweisungen und unter den anmuthigsten Formen zu nützen: sondern auch ebenso geschickt im Spiel der Waffen wie der Unterhandlung Neues in der Weise seines Vaters zu erwerben (Theokr. 104 f. 121 f. Callim. H. in Del. 170. App. Praef. 10. Athen. V, 203. c. Vgl. die geistvolle Charakteristik dieses Königs bei Droysen a. a. O. S. 235 f.). Uebrigens zeigt sich gleich im ersten Abschnitt seiner Regierung, sowie auch hin und wieder in deren weiterem Verlauf die grelle schmerzlich enttäuschende Erscheinung die wir auch an anderen berühmten Repräsentanten jener Diadochenperiode, z. B. Dem. Poliorc., sowie an damaligen Königshöfen, z. B. dem syrischen (s. d. A. Seleuciden), wahrzunehmen bekommen, daß nämlich, weil die Gemüther nicht reine Begeisterung für ein höheres geistiges Leben noch lebendiger Antheil an allem wahrhaft Menschlichen von Grund aus beseelte, die Bildung, weil mehr ein Gegenstand und Erzeugniß des Zeitvertreibs, der Neugierde und Eitelkeit, der Phantasie und der wechselnden augenblicklichen Mode, neben sich Sinnlichkeit, Ueppigkeit und Grausamkeit in den gröbsten Ausbrüchen gewähren ließ (Schlosser II, 1, S. 29. 122 f. 164 f. 201 f. 2, S. 232 f. Niebuhr, Kl. Schr. I. S. 218 f.). So bezeichnete Ptol. II. den ersten Anfang seiner durch des Vaters Tod auch nominellen Alleinherrschaft mit einem Gewaltstreich unedler Rachsucht wider Dem. Phalereus, indem er ihn als Gegner seiner Throngelangung bis auf weitere Maßregeln gefangen nach Oberägypten abführen ließ, wo ein wenn anders zufälliger Schlangenbiß ihm denselben entzog (J. 282. ? Diog. L. V, 5, 8. Cic. pro Rab. Posth. 9.). Um dieselbe Zeit ungefähr (Champ.Fig. II. p. 13 f.) erschien Lysimachus' Tochter, Arsinoe (s. d. A.), um die er nach dem nothgedrungenen Abgang seines Bruders Keraunus vom thrac. Hofe hatte werben lassen (Droysen I. S. 636 f.), als seine Gemahlin in Alexandria. Sie hatte ihm seinen Thronfolger, Ptol. Euergetes I., Lysimachus und Berenice, die nachherige Gemahlin des Antiochus Theos von Syrien, geboren, als die kaum fünfjährige Ehe durch die Rückkehr einer andern Arsinoe, einstigen Gemahlin des Lysimachus und dann ihres Halbbruders Ptol. Ker. (s. Nr. 25.; Flathe II. S. 491. zweifelt ohne Grund an ihrer Identität) nach Aegypten gestört wurde. Des Königs lebhafte Zuneigung zu dieser seiner leiblichen Schwester mag seine Gemahlin zur Eifersucht und in Folge hievon zu einer Verschwörung wider ihn veranlaßt haben, deren Entdeckung ihre Verweisung gen Coptos nach sich zog (J. 277 ? Schol. Theokr. v. 128. Vgl. Niebuhrs unhaltbare Annahme a. a. O. S. 300. Anm. Droysen II. S. 244. Anm. 170. Schlosser II, 1, S. 50. Anm. t.). An ihre Statt trat nun bald (Champ. Fig. II. p. 20., vgl. dagegen Droysen S. 241. Anm. 165.) als königliche Gemahlin und Adoptivmutter jener drei Kinder (Schol. l. l. Letronne Rec. I. p. 3.) Arsinoe, die Schwester. Obgleich diese Ehe kinderlos blieb (Paus. I, 7, 3.) so war sie doch durch innige Zärtlichkeit und Arsinoe's Gewandtheit dem Trübsinne ihres Gemahls immer neue Zerstreuungen (Theokr. XV, 110 f.) zu bereiten und seine Untreue gegen sie selbst zu ignoriren, sowie durch Befreundung mit seinen gelehrten Liebhabereien und Bekanntschaften (Diog. L. V, 3, 4. — vgl. Plut. Cons. ad Apoll. 19.), für Philadelphus beglückend genug, und wurde als dieses durch Errichtung von Tempeln und Statuen zu ihren Ehren, sowie durch Benennung mehrerer Städte und eines Nomos nach ihr dankbar anerkannt* (Theokr.

* Allen diesen Zeugnissen gegenüber (vgl. Visconti Ic. p. 213 f.) möchte es doch schwer halten mit Droysen S. 239 f. den Beweis dafür zu führen daß die Verehelichung mit ihr bei Philad. das Ergebniß bloser Politik gewesen sei, um nämlich auf ihren Namen hin Ansprüche an mehrere Städte in Maced., am Pontus und an der kleinasiat. Westküste zu gründen, auf welche sie als Lysimach. Gemahlin Anrechte

v. 128 f. Pauſ. I, 7, 1. 3. Strabo 490. Diod. I, 34. Plut. Symp. IX, 2. Athen. VII, 318. b. c. XI, 497. b—e. Plin. VI, 29. XXXIV, 14. XXXVI, 9. XXXVII, 8. Droyſ. S. 721 f.). Dieſe Verbindung, zwar in den Augen der Macedonier, Griechen und Römer, nicht aber der Aegyptier (Memnon 15.) und ſchmeichleriſcher, mit olymp. Geſchwiſterehe ſie bemäntelnder Hofpoeten, inceſtuos, ja ſelbſt bei den Griechen nicht ohne Beiſpiele und, ſcheint es, ein altperſiſches Königsprivilegium (Herod. III, 31. u. daſ. Bähr. Juſtin. XXVIII, 1. Theocr. v. 128 f. Seneca Apocol. 8. Drumann, Inſchr. von Roſette S. 78 f. Droyſ. S. 239 f. Anm. 159. Visc. p. 206. Not. 1. — Deſſen unerachtet war *ἀδελφή* ein vielleicht dem Oriente entſtammter Ehrenname, und zwar nicht blos bei ägypt. Königinnen, Letr. Rech. p. 6 f. 9 f. 348 f. Rec. I. p. 3 f. 9 f. 391. vgl. p. 346 f.), mag ihn ſelbſt, oder auch ſeine zahlreichen Schmeichler, veranlaßt haben, ihre Schande mit ächt höfiſcher Lügenhaftigkeit durch den Namen „Philadelphus" zu bedecken (Roſell. T. II. p. 309. über dieſen Beinamen auf ägypt. Tempeln). Iſt aber nicht das die heuchleriſche Quelle dieſes Beinamens, ſo liegt darin eine ſarkaſtiſche Anklage* wider Ptol. II. als Bruderhaſſer (Schloſſer II, 1, 48 f.), weil um ſeinetwillen einer ſeiner Halbbrüder, Ptol. Ker., Thron und Heimat einbüßte (ſpäter jedoch ſcheinen die beiden Brüder einander ſich wieder genähert zu haben, Juſtin. XVII, 2. Droyſen S. 170. 231. 238.), ein anderer, Argäus, als angeblicher Verſchwörer wider ihn mit dem Tode beſtraft wurde (Pauſ. I, 7, 1.); ebenſo ein Dritter, wie Ker. von Eurydice ſtammend, nicht unwahrſcheinlich identiſch mit Meleager (Champ. Fig. II. p. 17 f. Droyſ. S. 238. Anm. 156.), welcher mit Keraun. zu Lyſim. und dann zu Sel. geflüchtet (Pauſ. I, 10, 4.), nach Ker. Ermordung durch die Gallier zwei Monate lang deſſen Nachfolger auf dem macedon. Throne, von dieſem geſtoßen ſich zuletzt mit Philad. Erlaubniß nach Cypern zurückgezogen hätte, wo er dann als Urheber eines Aufſtandes gegen dieſen getödtet worden wäre (Griech. Euſ. bei Mai VIII. p. 177. Pauſ. I, 7, 1.); endlich weil Philad. mit einem vierten (Halb-) Bruder, Magas von Cyrene**, in Kampf gerieth (gegen das Jahr 270. Champ. Fig. II. p. 28 f.; Droyſen S. 243. Anm. 168. rückt dieſen Kampf in die Mitte der ſiebziger Jahre hinauf; allein ſein Hauptbeweisgrund, „ein gewiſſer Antig., Freund des Philad., der dieſem hiezu galliſche Söldner verſchafft nach Schol. zu Callim. H. in Del. 170 f., ſei unzweifelhaft der macedon. Antig. u. ſ. f." ſcheint doch nicht haltbar zu ſein). Magas nämlich, von ſeinem Stiefvater Ptol. I. zum *Στρατηγὸς* (dieß war der Name der ägypt., Pol. XXVII, 12, 1., „Satrape" der der ſyr. Statthalter, Pol. V, 40, 7.)

---

beſeſſen hatte, ſo ſehr auch eingeräumt werden muß daß Arſinoë, bei ihrer Rückkehr nach Aegypten nahe an 40 J., weder über große Körperreize mehr zu gebieten gehabt haben mag (trotz Theocr. XV, 110.), noch auch durch ihr blutiges Intrigenſpiel am thrac. Königshofe ſich den Ruf ſittlicher Liebenswürdigkeit erworben hatte; denn das Herz mit ſeinen Neigungen auch bei Fürſten iſt oft ein wunderlich Ding, wer kanns ergründen?, und mag eben auch dieſer Medea Zaubern unterlegen ſein.

* So wie einer ſeiner Nachfolger ſpottweiſe „Philometor" heißt, denn kein König wurde von ſeiner Mutter ſo gehaßt wie dieſer, Pauſ. I, 9, 1. Vgl. jedoch Letronne Rech. p. 116. Ueber andere Spitznamen anderer ägypt. Könige vgl. Letr. Rec. II. p. 78 f.

** Vgl. über Magas und die von ihm noch übrigen Denkmale Visc. p. 201 f. Mionnet VI. p. 567. Suppl. IX. p. 187 f. u. Hist. de l'Acad. d. Inscr. XXXVI. p. 18 f. — Die ſich ſelbſt als bloſe Sage gebende Notiz bei Corn. Nep. de Regg. 3., „Philad. habe ſeinen Vater getödtet", ſteht ſo vereinzelt und im Widerſpruche mit Allem was wir ſonſt vom Verhältniß zwiſchen Vater und Sohn wiſſen daß wir in ihr höchſtens den ſchwachen Nachhall einer von Philad. feindlichen Brüdern wider ihn ausgeſprengten Verleumdung finden können.

von Cyrene und dem angrenzenden Libyen ernannt, ahmte das früher von Ophellas gegebene Beispiel der Empörung nach und griff, durch eigenes oder auch seiner Cyrenäer Gelüste nach Unabhängigkeit, nicht unwahrscheinlich desgleichen durch den wenigstens später bewiesenen Haß seiner Gemahlin Apame, einer Tochter Antiochus' I. Soter, gegen Aegypten aufgereizt und von dem Letzteren unterstützt (nach der ganzen Fassung der Worte bei Paus. I, 7, 3. war Magas beim Beginne des ägypt. Krieges mit Apame schon vermählt, vgl. dagegen Droysen S. 244.), wider Philad. zu den Waffen und besetzte durch einen Handstreich Parätonium (so sind Paus. I, 7, 2. u. Polyän. II, 28. mit einander in guter Harmonie, auch sind nicht zwei Kriege gegen Magas anzunehmen, vgl. dagegen Droysen S. 243. Anm. 167. u. S. 247.), mußte aber, durch einen wohl von Philad. in seinem Rücken angezettelten Aufstand der mächtigen Marmariden (s. d. Art. Marmarica), vielleicht auch durch eine Demonstration der seit alten Tagen auf Cyrene eifersüchtigen Carthager (Sall. Jug. 79.), der Handelsfreunde von Philad. (App. Sicul. 1.), ernstlich bedroht, sich zurückziehen. Jedoch wurde auch Philad. durch eine Empörung von 4000 gall. Söldnern in seinen Operationen wider den Zurückweichenden gelähmt. Zwar büßten diese Söldner ihren tolldreisten Plan, des abwesenden Königs Schätze zu plündern und sein Reich an sich zu ziehen, durch ihren Untergang auf einer wüsten Insel der sebennyt. Nilmündung (Paus. I. I. Callim. H. in Del. 165—188. u. das. d. Schol.); doch setzte Philad. den Kampf wider Magas nicht fort, entweder aus Friedenspolitik oder im Gefühle eines zu großen Wagnisses, gegen Cyrene und das mit diesem verbündete Syrien in die Länge zugleich zu kämpfen, sondern endigte ihn durch ein Eheverlöbniß zwischen Magas' jugendlicher Tochter Berenice und seinem Thronerben Evergetes I., wodurch die einstige Wiedervereinigung des im Augenblick für Aegypten verlorenen Cyrene's angebahnt wurde (Ihrige p. 223 f. vgl. 213 f. Wie später nach Magas' Tode — J. 258. Droys. S. 247 f. Anm. 176. — ein für Aegypten sehr lästiger Nebenbuhler um Berenice und ihren Brautschatz, Cyrene, in Demetr. dem Schönen, Bruder des macedon. Antig., dort aufgetreten, aber durch die mannhafte Entschlossenheit Berenice's selbst — J. 251—50 — aus dem Wege geräumt worden und durch ihre nun vollzogene Ehe mit Everg. I. Cyrene wieder an Aegypten gekommen sei, darüber s. Bd. I. S. 833 f. II. S. 932. Droys. S. 292 f. 314 f.). Mit Gewandtheit und noch mit Glück hatte sich Philad. aus dem schwierigen Kampf mit Cyrene gezogen, dessen Verlauf zum Beweise dafür dient wie Aegyptens Streitkräfte zu Land vorzugsweise auf der zweideutigen Stütze fremder Söldner beruhten, deren eben berichtete Auflehnung eine lange Reihe nachfolgender Rebellionen gegen die Ptolemäer eröffnet; auf ähnliche Weise wußte er mit seinem syr. Gegner Ant. I. zum Ziele zu kommen. Unter ihm begann nämlich die verkehrte Politik Aegyptens gegen Syrien, so wie gegen Griechenland und Macedonien, wodurch am Ende nur der röm. Herrschsucht in die Hände gearbeitet wurde (Pol. V, 34, 4 f. Flathe II. S. 486 f.). Der nächste Zankapfel zwischen jenen zwei Nachbarreichen war Cölesyrien, Phönicien und Palästina, der entferntere Kleinasien. Die zwei erstgenannten Provinzen hatte Ptol. I. früher wiederholt ganz oder theilweise im Besitz gehabt (Diod. XVIII, 43. XIX, 58 f. XX, 113. Pol. V, 67, 10. Paus. I, 6, 8. Plut. Dem. 32.), aber nothgedrungen nach Antig. Untergang sie dem mächtigen Sel. (Arrian. VII, 22. App. Syr. 55. Daniel XI, 6.) überlassen (Pol. XXVIII, 17, 6 f. Diod. bei Mai T. II. p. 42 f.). Dieselbe Wendung der Verhältnisse wird man in Bezug auf Palästina annehmen müssen, um Jos. A. J. XII, 1. mit 3. c. Apion. II, 4. de Maccab. 4. Griech. Euseb. p. 854. u. Sev. Sulp. II, 17. vgl. Armen. Euseb. II. p. 220. in Uebereinstimmung zu bringen; es wäre denn daß sich Beide in das in eine Nord-

und Südhälfte geschiedene Land friedlich getheilt hätten. Dagegen erscheinen diese drei Provinzen im Besitze des zweiten und so auch des dritten Ptolem. (Jos. A. J. XII, 2. 4. c. Apion. II, 4. Theocr. v. 86 f. Pol. V, 34, 4 f. Polyän. IV, 15. Mon. Adul. Hieronym. z. Ezechiel XXV, 5. Polychron. z. Dan. XI, 6. bei Mai I. p. 146 f. Niebuhr I. S. 288 f.). Die Besitznahme davon wird nun in dem eben berührten Kriege wenigstens begonnen worden sein, indem Philad., selbst wider syr. Land- und Seeangriffe auf Aegypten gedeckt (Theocr. v. 98 f.), seine Operationen gegen Syrien durch Aufreizung der dieses Land in weiter östlicher Ausdehnung bewohnenden und umziehenden Araber zu Raubanfällen oder geregelten Angriffen in Verbindung mit ägypt. Heeres-haufen, durch Benützung von der Juden Hinneigung zu Aegypten *, endlich durch eine gutgerüstete Flotte unterstützte. ** Damascus zwar gewann Ant. I. durch die Waffen wieder zurück (Polyän. IV, 15.), das Uebrige der drei genannten Provinzen aber blieb entweder jetzt schon im Besitze von Philad., oder kam vollends in denselben *** in Folge des zweiten ägypt.syr. Krieges, welcher nach Ant. I. Tode (J. 262) mit seinem Sohne und Nachfolger Ant. *II.* Theos ausbrach. Dieser Krieg, direct uns nur aus einer spärlichen Notiz bei Hieronym. z. Daniel XI, 6. und indirect aus seinen Resultaten

---

* An der Sage des Pseudo-Aristeas darf wenigstens das unbedenklich als geschichtliche Wirklichkeit festgehalten werden daß sich Philad. um die Zuneigung der Juden Aegyptens sowohl als Palästina's durch Loskaufung jüd. Leibeigener, Sendung von Gaben an den Tempel zu Jerusalem — mag auch die Angabe der Summen und Kostbarkeiten übertrieben sein —, endlich durch den Ausdruck seiner Theilnahme an der Weiterübersetzung ihrer h. Schriften ins Griechische und Einverleibung derselben so wie auch des hebr. Grundtextes (Tertull. adv. Gent. 18.) in seine Bibliothek bemüht habe. Die namentlich in Alexandria ansehnliche Masse dieses Volks, das auch sonst von Diadochen als monarchisch gesinnt ausgezeichnet wurde, die Lage seines Heimatlandes zwischen den Reichen der auf einander eifersüchtigen zwei Dynastien, die bisherige Hauspolitik der Ptol., gegen Andersglaubige tolerant zu sein, bei Philad. vielleicht noch durch individuelle Stimmung verstärkt: dieß Alles empfiehlt uns die Annahme jener Umstände welche der Fälscher ungeschickt mit der gleichfalls märchenhaft entstellten Thatsache der griech. Uebersetzung des A. T. zusammenwirft, als hätten sie von dieser abgehangen, während sie doch alle drei zusammen von einer so eben in der ptolem. Politik nachgewiesenen gemeinsamen Ursache abhängen, Jos. A. J. Praef. l. I. XII, 2. Pseudo-Aristeas, Philo v. Mosis II. p. 138 f. ed. Mangey. Hug, de Pentateuchi Vers. Alexandr. p. 17 f. Flathe S. 469 f. — So natürlich übrigens diese Anhänglichkeit der Juden an ihren königl. Wohlthäter Philad., und daher auch dessen Lob im Munde ihrer Schriftsteller (Philo l. l.), und wohl desgleichen nach einem auch sonst von ihnen geübten Gebrauche (Dahl, Chrestom. Philon. p. 64. Not. o) die Fürbitte für denselben in ihren Synagogen war: so vermögen wir deßwegen doch noch nicht der Annahme Hitzigs beizupflichten, der 72ste Psalm handle von ihm (Begriff der Kritik, am A. T. prakt. erörtert, S. 102 f.); einmal weil Aegypten im Psalm gar nicht erwähnt wird — mit Theocr. XVII, 86 f. ist es etwas ganz anderes, vgl. übrigens v. 79 f. — und dann weil die Juden doch Anstand genommen haben würden das Loblied auf einen wenn auch noch so populären heidn. Fürsten ihren h. Schriften einzuverleiben, vgl. Ewald in den Berl. Jahrbb. f. w. Kr. 1832. S. 369.

** Sollte Pausan. I, 7, 3. statt des ganz ungeeigneten *ἄπαντας* nicht *Ἄραβας* (Ituräer u. s. f.) und statt *λῃσταῖς* — *λῃστείαις* gelesen werden? Uebrigens ist von Diversionen der ägypt. Seemacht, wie Niebuhr S. 268. annimmt, in dieser Stelle Nichts unmittelbar enthalten. Vgl. überhaupt Flathe S. 203 f. 486 f. Droysen S. 230 f. 244 f.

*** Hier wurden dann vom König die Städte Philadelphia in Ammonitis, Philoteria am Ausfluß des Jordan aus dem Tiberias-See in die Ebene von Scythopolis, zwei Arsinoë in Cölesyrien und dem Damascenischen und Ptolemais an der Mittelmeerküste angelegt, Droys. S. 699 f. — Ueber ihn als Städtegründer vgl. Callim. H. in Apoll. 56 f.

bekannt, wurde zwar von Syrien viele Jahre (J. 258—248) mit der Gesammtkraft Babylons und des Orients geführt, aber im Grunde ungünstig. Denn nicht nur mislang die ohne Zweifel bezweckte Wiedereroberung der drei Zwischenprovinzen zwischen Syrien und Aegypten, sondern auch ein Angriff auf dieses, und dafür kam durch die Operationen der zahlreichen und trefflichen Flotte des Philad. (Theocr. 90 f. App. Praef. 10. Athen. V, 203. c.) die Südküste Kleinasiens, wenn auch nicht überall in großer Breite, aus syr. in ägypt. Gewalt (App. Syr. 55. Plut. Dem. 47 f. Droys. I. S. 545 f. 640. Niebuhr S. 291. Theocr. 88 f. Polyb. V, 34, 4 f.). Wohl schon im ersten syr. Kriege im Besitz des karischen Kaunos (Polyän. III, 16. Athen. XIV, 621. a. Droys. II S. 245.), suchte jetzt Philad. seine erweiterte Herrschaft durch Anlegung von Städten, z. B. Arsinoë, Berenice, Philadelphia in Cilicien, Ptolemais in Pamphylien, Arsinoë-Patara in Lycien (Droys. S. 289. 678—681. 722.), zu befestigen. Wenn nach dem Monum. Adulit. dagegen nur noch die zwei westlichen Provinzen Kleinasiens, Lycien und Karien, in ägypt. Besitze erscheinen: so mögen die zwei östlichen von Ant. Theos zurückerobert oder, was wahrscheinlicher, beim Friedensschlusse dem Opfer desselben, Philadelphus' Tochter Berenice, wie auch ein Theil Palästina's (Hieron. u. Polychr. z. Daniel l. l.) als Brautschatz mitgegeben worden sein (Niebuhr S. 292 f. Droys. S. 316.). Auch im westl. und nördl. Kleinasien geriethen die ägypt. und syr. Interessen, durch Geld und Streitkräfte bei den dortigen Freistädten und Häuptlingen unterstützt (Theocr. v. 106. 110 f. Memnon Hist. Heracl. 26.), mit einander in Conflict. Durch Empörung des Ptolemäus, Befehlshabers von Ephesus, eines Bastards von Philad., wider diesen seinen Vater mit Hilfe des miles. Tyrannen Timarchus war hier wenigstens der ägypt. Einfluß bis zum Untergang des Empörers gelähmt worden (Trog. Prol. XXVI. Athen. XIII, 593. a. b. vgl. Strabo 640. Polyän. VIII, 57.), während Ant. II. durch den Sturz jenes wohl von Aegypten begünstigten Timarchus und Verleihung der Freiheit an Milet und andere ion. Städte nicht nur für sich den wie die bitterste Satire klingenden Beinamen Theos, sondern, was die Hauptsache war, für Syrien einen überwiegenden Einfluß gewann (App. Syr. 65. Jos. A. J. XII, 3, 2.). Dort endlich rang vom Hellespont an (Pol. l. l.) bis nach Pontus hinein die ägypt. Politik nach der Oberhand, und übernahm zu dem Ende einerseits die Mitgarantie in der bithynischen Thronerbsache (Memnon l. l. c. 22. u. d. Art. Zeilas); andererseits suchte sie vom paphlag. Tios aus sich auf Kosten des pontischen Reiches, aber dießmal durch gall. Tapferkeit zurückgewiesen, auszubreiten (Steph. Byz. s. v. Βερενίκαι u. Ἄγκυρα), indeß Ant. II. durch Verschwägerung mit den Königshäusern von Pontus und Cappadocien mittelst seiner zwei Töchter (Diod. fragm. l. XXXI. p. 149. ed. Tauchn. Griech. Euseb. p. 185. Armen. I. p. 345.) ein Gegenwicht zu bilden suchte. Auch in Europa zeigte sich das alexandrin. Kabinet vielgeschäftig. Zwar mag man hier auch schon zu Eroberungen an der thrac. Küste Lust gehabt haben, um die auch dorthin vorgedrungene Seleucidenmacht (Droysen S. 286 f.) zu bekämpfen und zu schwächen, zugleich auch um die ägypt. Handelsinteressen in jenen Gewässern zu wahren und gegen die schon von Ptol. I. mit Eifersucht beobachteten Antigoniden und ihre griech. Gelüste (Polyb. II, 51.) auf naher Hut zu sein; doch mußte die Ausführung dieser thrac. Plane der folgenden Regierung überlassen werden; denn man hatte für den Augenblick in Afrika und in Asien vollauf zu thun, und was Europa selbst betraf mußte man sich zuvor näher in und um das eigentliche Griechenland, diesen alten Zankapfel zwischen den genannten zwei Dynastien, festzusetzen suchen. Als daher Philad. wiederholt angeblich für Griechenlands Freiheit, wie sein Vater, in die Schranken trat, war es gewiß eine Hauptabsicht von ihm, unter jener Maske den Besitz der Cycladen sich

zu gewinnen und zu sichern; was ihm auch in der Hauptsache, wenigstens auf eine Zeit lang, gelungen zu sein scheint (Theocr. I. l. Mon. Adul. Letr. Rech. p. 489 f. Droys. S. 218. Anm. 118. S. 298. Anm. 62.). Von hier aus konnte er nun etwa durch eine Diversion im corinth. Meerbusen gegen die Gallier Griechenland Hilfe schaffen (J. 279. Paus. I, 4. Schorn am a. O. S. 39., wiewohl dessen Schluß hierauf aus Callim. H. in Del. v. 181 f. zu beanstanden sein möchte), dann in demselben, gestützt bald auf Sparta bald auf Athen, nebenbei wohl auch auf die ätol. Freistadt Arsinoë (Droys. S. 721 f.), so wie dann später auf die um Aratus sich sammelnde Griechenpartei, gegen die um sich greifende Antigonidenmacht festen Fuß zu fassen suchen. Diese, eine Weile durch Pyrrhus' Siege gelähmt (s. den Art. Pyrrhus), hatte sich nach dessen Tode (J. 282) gestärkt durch Antigonus' Verschwägerung mit Antiochus I. (Droys. S. 179.), so wie durch dessen Verbindung mit griech. Tyrannen und Piraten und, gestützt auf eine nicht unbedeutende Flotte und ein durch gall. Söldner verstärktes Heer, von Neuem erhoben und war darauf aus, Athens letztes Aufstreben zu der von der Stoa ihm vorgehaltenen Freiheit im chremonideischen Kriege niederzuwerfen. Philad., von politischen Flüchtlingen Athens, Glaukon und Chremonides, einem Schüler der Stoiker Zeno und Kleanthes, aufgesucht und berathen (Diog. Laert. VII, 1, 17. Stob. Flor. Tit. 40, 8. Athen. VI, 250 f.) und von der athen. Gemeinde geehrt durch Benennung einer ihrer Phylen nach ihm, sandte zwar eine Flotte in die attischen Gewässer (Paus. I, 1. 5, 5. 7, 3. 8.), und die Spartaner rückten unter Areus zum Entsatze der Stadt heran (Paus. III, 6, 3. Trog. Prol. XXVI. Justin. XXVI, 2.), aber beide konnten oder wollten Athen nicht retten. Vielmehr, nachdem Antig. durch einen Sieg Alexanders, des Sohnes von Pyrrhus, ebenso schnell wieder an den Rand des Verderbens gebracht worden war wie durch jene früheren des Pyrrhus selbst, lächelte ihm das Glück von Neuem; bei Kos schlug er (J. 266) eine ägypt. Verstärkungsflotte, nahm in Folge davon nicht unwahrscheinlich einige Cykladen den Aegyptiern weg, raubte ihrem Verbündeten Areus bei Corinth (J. 265) Sieg und Leben, demüthigte seinen eigenen Neffen Alexander, Fürsten von Euböa und Corinth (Trog. Prol. XXVI. Plut. Agis 3.), während sein Bruder Demetrius (der Schöne?) den epirot. Alexander besiegte (J. 264), nöthigte Athen zur Uebergabe (J. 262) und hatte so endlich mit eben so viel Muth als Ausdauer und kluger Berechnung Macedonien als Großmacht wiederhergestellt, ohne daß das in den ersten syr. Krieg verwickelte Aegypten im Augenblicke hemmend einschreiten konnte (Droysen S. 181 f. 202 f. 205 f. 217 f. 220 f. 225 f. 721 f. Niebuhr am a. O. S. 458 f.). Noch einmal zeigte sich für Philadelphus' Politik ein Stützpunkt wider Macedoniens Umsichgreifen in Griechenland an den in den fünfziger Jahren durch den Peloponnes gehenden, gleichfalls von der Philosophie angeregten Erhebungen wider die durch Macedonien gehegte Tyrannis, namentlich an der des Aratus von Sicyon (s. d. Art.). Dieser, schon durch seines Vaters Gastfreundschaft und frühere Zusendungen von Kunstwerken namentlich der sicyon. Malerschule dem ägypt. König empfohlen, erhielt von demselben nachhaltige Geldunterstützung für seine befreite Vaterstadt, welche, fortan ein Hauptglied der achäischen Eidgenossenschaft, dieser erst recht ihre politische Bedeutung und die Hinlenkung auf den Bund mit Aegypten anwies. Doch diese neuen Beziehungen sollten sich, da nun bald vor der Hand ein Friede, den erschöpften Großmächten Aegypten, Macedonien und Syrien gleich erwünscht, zwischen 250 und 247 geschlossen wurde (Droysen S. 309 f. 312 f.), und das Ende von Philad. Regierung nahe gekommen war, erst unter der seines Sohnes weiter entwickeln, welchem auch die Ausführung jener thrac. Entwürfe, so wie völlige Beugung von Syrien und eine nachdrückliche Demüthigung von Macedonien

vorbehalten war. Doch die rührige Politik Ptolem. II. hatte, in so vielfach verschlungenen Fäden auch ihr Gewebe die Fürstenthümer und Freistädte des Ostens durchzog, gleichfalls an den wichtigsten Punkten des Westens, d. h. außer Syrakus (Athen. V, 208 f. 209. a. b.), an Rom und Carthago angeknüpft. Zwischen Beiden hatte er zur Zeit des ersten pun. Krieges zu mitteln getrachtet, daneben aber das Anlehensgesuch der bedrängten Carthager mit der Aeußerung: Freunden müsse man gegen Feinde, nicht gegen Freunde beistehen, zurückgewiesen (App. Sicul. 1.), und mochte vielmehr die Schwächung der Seemacht dieser Handelsconcurrenten nicht ungerne sehen, ja vielleicht auf den eventuellen Erwerb von deren Inseln Kyrnos und Sardo speculiren; dagegen scheint er, weit entfernt etwas Bedrohliches von einer einstigen Seeherrschaft Roms zu ahnen, vielmehr neben Anerkennung der lucrativen Wichtigkeit Italiens, als Erzeugerin von Rohstoffen, z. B. Wolle für ägypt. Fabriken, und Abnehmerin ägypt. Boden- und Fabrikerzeugnisse, in Roms wachsender Landmacht vielmehr eine natürliche Bundesgenossin wider Antigoniden und Seleuciden, oder auch den Pyrrhus zu erblicken. Hatte er doch, scheint es, so wenig als ein anderer griech. König des Ostens, den Ptol. Keraunus ausgenommen, jenen ritterlichen Vorkämpfer des Hellenismus gegen das herandrohende Rom, ihn, den Gemahl seiner Halbschwester Antigone, mit seinem Hilferuf weder beim Zug nach Italien noch vor dem Rückzug von da beachtet. Desto angelegentlicher wird dafür die Annäherung zwischen ihm und Rom durch gegenseitige Gesandtschaften und Geschenke eingeleitet und besiegelt, und unter einer Menge diplomatischer Artigkeiten werden so die ersten Ketten geschmiedet welche später Aegyptens Selbständigkeit für immer erdrücken sollten (J. 273. Justin. XVII, 2. Paus. I, 13, 1 f. Liv. Epit. XIV. Eutrop. II, 9. Val. Max. IV, 3, 9. Dio Cass. fragm. 121. u. das. Fabric. Dionys. v. Halic. fragm. bei Mai II. p. 523 f. Niebuhr am a. O. S. 441 f. Röm. Gesch. III. S. 641 f. vgl. S. 521 f. 541.). Nach allen Weltgegenden hin war Philad. Blick gerichtet; er hatte auch den Süden nicht außer Acht gelassen. Denn nicht nur erschloß er seinen Aegyptiern zuerst die für den Handel wichtige und diesem durch Gründung mehrerer Städte gesicherte Troglodytenküste (Strabo 169. 798. Plin. VI, 29. Droys. S. 736 f.), sondern er richtete auch in den südlicheren und südwestlichen Strichen die Jagden auf äthiop. Elephanten ein, welche für den Krieg zur Bekämpfung der indischen in den syrischen Heeren, für die Gewerbe durch ihr Elfenbein (Theocr. XV, 123 f. Athen. IV, 182. c. 183. d. V, 205. a. b. 207. a.), für den König selbst als einen Freund der Naturgeschichte wichtig waren und so eifrig betrieben wurden daß zu dem Ende z. B. eine eigene Stadt Ptolemais Epitheras oder Epitheron hier* gestiftet ward (Mon. Adul. Diod. III, 26 f. 36. Strabo 133. 768—773. 776. 789. Agatharch. De rubro mari p. 1. 16. 39 f. Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 2 f. Geogr. min. I. ed. Huds. Plin. VI, 29. 34.). Uebrigens unternahm der König auch persönlich — und dieß ist vielleicht das einzige Mal — einen Feldzug nach Aethiopien (Diod. I, 37.), und griech. Reisende, deren Wißbegierde unter seinem Vater sich nur bis Theben hinaufgewagt hatte (Diod. I. l. u. 46.), drangen von jetzt an immer weiter südlich bis Meroe und drüber hinauf vor (Diod. I, 37. Plin. VI, 29.) und beschrieben die dortigen naturhist. und polit. Merkwürdigkeiten. Damit machte sich aber auch je mehr und mehr griech. Bildung auf jenem Gebiete alter Hierarchie geltend, führte deren Umsturz durch einen von ihr aufgeklärten König Ergamenes** herbei (Diod. III, 6. Strabo 822 f. Letr.

---

* Auch auf der gegenüberliegenden arab. Küste mögen unter ihm einige Städte des Handels wegen gegründet worden sein, Plin. VI, 28. Droys. S. 278. 745 f.

** Erkamon heißt er in der Hieroglyphenschrift am großen Thor des Sanctua-

Rec. I. p. 12. 33 f. 38 f. vgl. II. p. 224 f.) und machte wenigstens auf eine Zeit lang jenen fernen Süden der höhern Civilisation des Nordens zugänglich. Doch nicht blos nach Aethiopien oder dem nachbarlichen Westarabien, sondern bis zu dem am Ocean gelegenen (Diod. III, 42.), ja nach Indien hinüber und an die dortigen Königshöfe (Strabo 689. Athen. IX, 390. b. Plin. VI, 17. 29.) drangen mit ihren wissenschaftlichen und politisch-commerciellen Planen und Ausrüstungen die Emissäre des Philad. vor, von dessen damals weitgenanntem Namen sich vielleicht bis jetzt ein Nachhall in einer indischen Inschrift erhalten hat (Droys. S. 321. Anm. 102.). Aus diesen fernen Gegenden nun, namentlich aus Aethiopien, bezog der König viele naturhistor. Merkwürdigkeiten, die ihn, einen Schüler von Theophrasts Nachfolger Straton, welcher Letztere gleichfalls über derlei Gegenstände schrieb (Diog. Laert. V, 3, 4. Parthey S. 170 f.), lebhaft interessirten, deren Einlieferung nach dem hiefür trefflich gelegenen Sammelpunkte, Alexandria, er königlich belohnte, und es dabei liebte sie in den hiezu bestimmten Räumen der dortigen Königsburg (Athen. XIV, 654. c.) den sein Land besuchenden Fremdlingen vorzuzeigen (Strabo 774 f. 812. Diod. III, 25—28. 35 f. Athen. V, 200 f. Aelian. De Nat. Anim. III, 34. VI, 10. IX, 58. XI, 25. XVI, 39. XVII, 3.). Ihr Anblick, verbunden mit dem Anhören oder Lesen der freilich theilweise übertreibenden oder entstellenden Reiseberichte (Strabo 92 f.), welche die von ihm auf Entdeckungsreisen Ausgesandten in den alexandrinischen Reichsurkunden, einer ergiebigen Fundgrube für spätere griechische Schriftsteller, niedergelegt haben mögen (Diod. III, 38.), erheiterten ihm vielleicht einzelne trübe Stunden (Athen. XII, 536. c.), ein Dienst welchen ihm in andern andere Fächer der Wissenschaft leisten mußten. So das der Geschichte. Hier erstatteten ihm Manetho und Melampus (s. die Art. vgl. Clem. Alex. Strom. I, 138.), obgleich nicht dem Museum angehörig, aus den h. Tempelurkunden Bericht über die Vorzeit seines ägypt. Reiches, Letzterer wenigstens ohne Zweifel in demselben abenteuerlichen, zeichendeuterischen und compilatorischen Geiste welcher in zwei unter seinem Namen cursirenden Schriftchen sichtbar, und überall der Erzeugung reiner, großartiger Geschichtswerke im Sinne der Alten hinderlich, auch andere polyhistor. Zeitgenossen des Philad., ja diesen auch wohl selbst beseelte, wie z. B. den Antigonus, Verfasser wundersamer Erzählungen, und den Philochorus, welcher seine Parteinahme für die Ptolemäer gegen die Antigoniden bei Athens Eroberung durch Antig. Gon. mit dem Tode büßen mußte (s. die Art.). Zu den Historikern dieser Zeit gehören endlich zwei Schüler des Callimachus, Philostephanus und Ister, zugleich Dichter und noch in Everg. I. Regierung hinüberreichend, welche gleich andern Historikern des Museums (Parthey S. 164 f.), mit Verschmähung des Studiums der einheimischen Vorzeit, griech. Specialgeschichte behandelten (s. die Art.). Keine Aufrichtung vermochten ihm die Philosophen zu bieten, als da waren sein eigener, doch so reichlich belohnter Lehrer Straton mit seiner trostlosen Ansicht über die Herrschaft des Zufalls, und Hegesias Peisithanatos, welchem der König sogar den frevelnden Mund stopfen mußte (Diog. Laert. II, 8, 7. V, 3. Cic. Tusc. I, 43. Val. Max. VIII, 9. Ext. 3.). Ueberhaupt war er der nach allen Richtungen, besonders der peripatetischen, in Alexandria vertretenen griech. Weltweisheit nicht so hold wie sein Vater, und mehr gegen die Dichter gnädig (Theocr. l. l. v. 106. 112 f. Vitruv. Praef. lib. VII, 3 f.), von welchen einige durch ihre Gesänge seinen Namen verewigt haben, wie Theocrit (l. l. v. 115 f.), der übrigens, wie

riums vom Tempel zu Dakkeh in Nubien, welches Thor mit Sculpturen geschmückt ist welche relig. Akte eines Königs darstellen, Rosell. T. II. p. 321 f. 512. T. IV. p. 277 f. Monum. d. culto p. 67 f.

seine lebensfrischere Poesie, dem alexandrin. Wesen mehr fremd blieb und daher bald nach Siciliens Auen zurückkehrte, und Callimachus, von der Elementarschule einer alexandrin. Vorstadt mit seinem allseitigen Wissen an den Hof gezogen (Suid. s. v. Gell. XVII, 21.), sodann die zur trag. Plejas (s. d. Art.) zählenden Lycophron und Philiscus, dieser zugleich Priester des Dionysus (Athen. V, 198. b. c.), die drei Letztern, wie desgleichen Philetas, zugleich auch Grammatiker und Kritiker (s. Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 1019 f.). Für sie vor Allen, aber auch für andere Mitglieder des Museums führte er Wettkämpfe mit königl. Belohnungen ein, und wohnte diesen so wie sonstigen Besprechungen der von ihm besoldeten Gelehrten* gerne bei, jedoch nicht ohne jeweilige mehr oder minder scharfe Rügen für die zum Theil kleinlichen, mit eben so viel Streitsucht als Eitelkeit und Uebermuth geführten Untersuchungen z. B. der Grammatiker Sosibius und des Homeromastix Zoilus (Vitruv. l. l., der wegen der Art seines Lobes auf Ptol. und der Erwähnung des Aristophanes kaum einen Andern denn Philad. gemeint haben kann; Athen. I, 22. d. XI, 493. f. 494. a. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 559 f.), woneben der Sillographe Timon für seine bittern Invectiven gegen die „im Hühnerkorbe des Museums gefütterten Vielschreiber" eben so schlechten Dank verdient haben mag als Sotades durch seine schmutzigen Anzüglichkeiten auf die königl. Geschwisterehe sich einen furchtbaren Untergang bereitete (Athen. I, 41. a. XIV, 620. e.—621. b. Plut. de lib. educ. 14.). Fügen wir den Genannten noch die mathemat. Museumsmitglieder Euklides und dessen Nachfolger auf der dortigen Lehrkanzel, Conon, unter dem hier Archimedes sein glänzendes Genie ausbildete, so wie die großen Aerzte und Anatomen Herophilus und Erasistratus (Droysen S. 338 f.) bei, von denen jeder auch einen großen Kreis zum Theil gefeierter Schüler um sich erblickte (s. die Art. u. Bd. IV. S. 1696 f. Klippel S. 133 f. u. überhaupt Bd. I. S. 361 f. u. The History of Egypt under the Ptolemies, by S. Sharpe, p. 75 f.): so ist damit die Umschau auf die den Thron des Philad. umgebenden Priester der Wissenschaft vollendet, und nur noch ein Wort von des Königs Verdiensten um Mehrung der Bücherschätze und Förderung der Künste zu sagen. Neben dem daß er gehörige Aufstellung der bereits vorhandenen Bücherrollen verfügte und einen ordentlichen Bibliothekar in der Person des Zenodotus ernannte, der jedoch vielleicht unter seinem Vater schon functionirte (Ritschl S. 8 f.), vermehrte er die Bibliothek im Bruchеum theils durch die oben geschilderte Anregung schriftstellerischer Thätigkeit, theils durch Anordnung von Aufkäufen in allen Gegenden Griechenlands, besonders in Athen und Rhodus, namentlich von der Bibliothek des Aristoteles (vgl. Strabo 608.), desgleichen von Handschriften einzelner Werke desselben und der homer. Gedichte, theils durch Veranstaltung von Abschriften anderer Produkte griech. Literatur (Gell. N. Att. VI, 17. Ritschl S. 33.) so nachdrücklich daß wahrscheinlich unter ihm schon die Tochterbibliothek in den Hallen des Serapis-Tempels eröffnet werden mußte (Athen. I, 3. a. b. V, 203. e. Cramer, Anecd. gr. I. p. 6. und d. Art. Bibliotheca). — Außer dem was wir aus der Stiftung zahlreicher Städte durch Philad. auf dortige, der Kunst von ihm aufgetragene Leistungen schließen dürfen, wird uns ausdrücklich der Glanz und die Großartigkeit seiner Bauten gerühmt (App. Praef. 10. Athen. V, 203. e.), so daß ausgezeichnete Werke in diesem Fache insgemein „philadelphische" genannt wurden (Philo v. Mosis II. p. 139. Opp. ed. Mangey T. II.). Vor Allem natürlich bedachte er mit solchem Schmuck an öffentlichen Gebäuden, Tempeln u. s. f. seine Residenz Alexandria, und der von

* Ueber die Beschäftigungen der Museumsmitglieder überhaupt s. Porphyr. fragm. beim Schol. z. Hom. Il. IX, 608. vgl. Schol. zu X, 372. Plut. Symp. IX, 2, 1.

ihr gerühmte Reichthum an verschiedenen, dem ägypt.* und dem griech. Cultus gewidmeten Heiligthümern, so wie ihr Stadttitel „die Schöne, Goldene" (Athen. I, 36. a. IV, 158. d. Dio Chrys. p. 637.), darf ohne Bedenken von ihm besonders abgeleitet werden (Theocr. v. 106. 108. Strabo 793 f. Hieronym. zu Jesaj. LXV, 11.). Ausdrücklich aber wird uns bezeugt daß er hier einen 80 Ellen hohen Obelisk von Satyrus, und einen Tempel von Dinocrates, zu Ehren seiner Schwestergemahlin Arsinoë (Plin. XXXIV, 14. XXXVI, 9. vgl. XXXVIII, 8. und Brunck l. l. II. p. 51.) habe errichten, auch glänzende Aufzüge, Hof- und Götterfeste, z. B. das von Theocrit (XV, 78 f.) besungene des Adonis, habe veranstalten lassen, wobei alle Künste, obgleich nicht eben zu ihrem innerlichen Gewinn, in Anspruch genommen wurden (O. Müller, Archäol. d. Kunst §. 147. 163. 2te Ausg.). Zu seinen derartigen Schöpfungen gehört auch vom größern Tempel zu Philä, dessen Restauration er unternahm und den er reich dotirte, das Sanctuarium und die daran stoßenden Kammern nebst mehreren Bildwerken und Gemälden, Akte der Oblation und Adoration zu Ehren der Titulargottheit Isis und mehrerer Anderer darstellend, wobei man auch mehrere Male dem Bilde des Königs, vereinigt mit dem seiner Gemahlin, Arsinoë (Arsn), und den gebräuchlichen Inschriften begegnet**; desgleichen Restaurationen und Verzierungen im Hof und am Hauptthor des schon unter der 19ten Dynastie begonnenen großen Südtempels zwischen Luxor und Karnak (Rosell. T. II. p. 312 f. T. IV. p. 271 f. Mon. d. culto p. 105 f. 323 f.). Freilich hieß er auch dieselben Künste welche er zu Ehren der Götter oder seiner Aeltern und Gemahlin arbeiten ließ wiederum im Dienste seiner Hetären die schönsten Wohngebäude, zahlreiche Statuen oder Mausoleen errichten (Athen. XIII, 576. e. f. Aelian. de Nat. Anim. VIII, 11.). — Auch die Malerei begünstigte Philad. sowohl durch den Erwerb von Werken der griech. Schule, insbesondere sicyonischer Richtung, von deren Künstlern, namentlich Pamphilus, dem Lehrer, und Melanthius, dem Mitschüler des Apelles, Aratus ihm Erzeugnisse zusandte (s. die Art. u. Plut. Arat. 12 f. vgl. 32. Athen. V, 196. e.), als auch durch Veranlassung zu eigenen Productionen mittelst obgenannter Feste und Huldigungen auf ägypt. Boden, wo schon vor und bei dem Eintritt der ptolem. Periode eingeborne Künstler (s. die Art. Antiphilus u. Helena) in griech. Stile gearbeitet hatten, obgleich später aus den griech. Anlagen im Oriente trotz mannchfacher Anregung daselbst nur wenige Künstler hervorgegangen sind und an keinen der dortigen Höfe sich eine namhafte Kunstschule angelehnt hat (O. Müller am a. O. §. 144. 163 f. Vgl. jedoch Val. Max. V, 1, 1. u. Letr. Rec. II. p. 526 f.). — Von Philad. übrigem Regiment im Innern siehe, was den Handel betrifft, den Schluß des ganzen Artikels; hier nur noch die uns allein erhaltene, wohl etwas übertreibende Notiz: er habe seit seines Vaters Tode sein Land von allen früher auf gut ägyptisch überfallenden Wegelagerern befreit (Theocr. XV, 47 f. u. das. Kießling). Jetzt vom Schlusse seines Lebens. — Reich ausgestattet, vielbeschäftigt und ruhmgekrönt war dasselbe gewesen, und im Grunde doch ohne wahre Genüge. Podagra und andere Körperleiden, Nichtbefriedigung durch seine

---

* Aegyptens Priester konnten für der Ptolem. Toleranz und Gunst gegen ihren Glauben und Cultus nicht dankbarer sein und deren Absichten dabei durch Nichts kräftiger fördern als dadurch daß sie dieselben selbst unter die Zahl ihrer heimischen Götter aufnahmen und sie hiedurch als unverletzliche Gegenstände der Pietät vor ihre Landsleute hinstellten, Letr. Rech. p. 337. Rec. I. p. 257. 261. 359 f. 362 f.

** Auch auf den Außenwänden des Tempels von Edfu ist ihr Bild dargestellt und hat hier sammt dem ihres Gemahls Huldigung und gleichsam Cultus von dessen drittem Nachfolger, Ptol. Epiphanes, erhalten, Ros. T. II. p. 314.

fürstlichen Lüste wie durch all sein Wissen, das ihm den Seelengrund nicht rein und frei gemacht, vielleicht auch die Rachegeister seiner verstoßenen ersten Gemahlin und seiner befehdeten Brüder vergällten ihm alle Pracht seiner Königsburg, durch deren Fenster er mit Neid zusehen konnte wie das Lumpengesindel seiner Residenz bei kärglichem Frühmahl sich wohlgemuth auf den Sand am canobischen Kanal hingestreckt hatte, und wo er doch dann wieder im Andrang erneuter Genußlust und mißtrauisch gegen die Kunst seiner berühmten Aerzte in ächt ägypt. Weise auf den Trank eines ewigen Erdenlebens laboriren mochte (Strabo 789. Athen. XII, 536. e. Niebuhr S. 272. Droysen S. 237. Anm. 153.). Er sollte dasselbe wenigstens noch so weit verlängern dürfen um den Tod seiner geliebten Gemahlin Arsinoë (Plin. XXXIV, 14. vgl. XXXVI, 9. XXXVII, 8.) und seiner Tochter Berenice zu erleben. Diese hatte er vor kaum einem Jahre mit einem ungeheuren Brautschatz an Gold und Silber, als Zugabe zur Aussteuerung mit mehreren Provinzen (s. S. 196.) zur Uebergabe an ihren Gemahl Ant. II. nach Pelusium begleitet und ihr seitdem nach dem Schauplatz ihres vielvermögenden Einflusses, Antiochia, mit altpers. Ueppigkeit Nilwasser zum Trinken zugesandt (Hieronym. zu Daniel XI, 5. u. Polychron. zu Dems. bei Mai I. p. 146. Athen. II, 45. b. c.). Daß nun diese „φερνοφόρος“ sammt ihrem Gemahle und neugebornen Kinde durch die von ihr verdrängte Laodice und deren Partei gemordet worden sei (s. Bd. I. S. 539. Droysen S. 338 f.), das mußte er fast schon in der Scheidestunde des eigenen Lebens erfahren, und dazu den zweideutigen Trost der Rache seinem Nachfolger überlassen. Phil. starb J. 247—246 nach 39jähriger Regierung (Jos. A. J. XII, 2. init.). — Im Thottempelchen zu Theben, von Ptol. Everg. II. seinen königl. Vorfahren zu Ehren geweiht, erscheinen über dem Haupte des königl. Bildes von Philad. neben seinem Gottheitstitel die eben seinen Beinamen ausdrückenden Worte in ägypt. Sprache und darunter eine seiner Gemahlin Arsinoë II. geltende Inschrift mit gleichem Beinamen (Rosell. T. II. p. 308 f. 511 f.). Den Porträts beider königl. Gatten begegnet man im Isistempel von Philä (s. S. 201. und über die Porträts der Ptol., seit Alexander wie auch die anderer Fürsten auf Münzen geprägt, Ros. l. l. p. 466 f.); auf dem berühmten Cameo-Gonzaga (jetzt zu Petersburg) mit geistreicher Auffassung der jugendlichen Züge des Herrschers und seiner Gemahlin (nach Visc. p. 311. Arsinoë I., vgl. darüber Rosell. p. 317 f. 511 f.*); auf einem fast gleich köstlichen Cameo zu Wien, wo jedoch des Königs Züge minder jugendlich und die Physiognomie des weiblichen Bildes ganz verschieden von dem auf jenem erstern, daher Visc. p. 212. darin Arsinoë II. erblickt, endlich seinem Bilde allein auf einem Bruchstück zu Berlin (O. Müller §. 161, 4.). Die Münzen dieses Königs, theils von Silber theils von Bronze und entweder von der Regierung Ptol. I. oder von seiner eigenen datirend (Eckhel l. l. p. 9.) und im Ganzen mit denselben Emblemen wie die Ptol. I. versehen, zeigen in Philad. Bildniß sprechende Aehnlichkeit mit dem seines Vaters, leiden übrigens, wie die meisten ptol. Münzen (vgl. jedoch einzelne des Philopator und Everg. II.), an dem für die Chronologie bedeutenden Uebelstande der Weglassung des Individuumsnamens, hier Philad. (Aelian. de Nat. An. VIII, 4.), und sind, wie die ptol. Münzen im Allgemeinen nicht vorzüglich, theils besser theils schlechter, was aus der Verschiedenheit der Zeit und des Orts ihrer Prägung sich erklären läßt (Visc. p. 203. not.). Eine der schönen Goldmünzen Arsinoë's II. zeigt durchaus Züge edler, feiner Schönheit an dem mit einer Hexekrone

---

* Der darauf aufmerksam macht daß aus der Vergleichung dieser Cameenbilder mit den Bildern im Sanctuarium auf Philä eine wunderbare Uebereinstimmung ägypt. und griech. Kunst, die Züge dieses königl. Paares treu wiederzugeben, erhelle.

geschmückten Haupte; auf der Kehrseite liest man *Αρσινοης Φιλαδελφου*, letzteres Wort von Visc. p. 216. u. Not. 3. richtiger auf sie denn auf den König, wie Eckhel p. 12 f. thut, gedeutet; das hier aufgeprägte Doppelhorn mit der Königsbinde verkündet in ihr die neue Isis, welche Aegypten Fruchtbarkeit verleiht. Noch sind einige Goldmünzen mit den Doppelköpfen der beiden ersten Ptol. und ihrer Gemahlinnen Berenice und Arsinoë II. nicht unwahrscheinlich von Everg. I. dem theuern Andenken von Aeltern und Großältern geweiht (Eckhel p. 8 f. Visc. p. 209. u. überhaupt über die Münzen von Philad. und Arsinoë noch Mionnet Descr. VI. p. 10. Suppl. IX. p. 7 f.), und endlich eine Colossalstatue des Philad. von schönem Rosengranit auf dem Kapitol zu Rom, ein anderes Standbild von ihm in der dortigen Villa Albani und ein Colossenfragment im heut. Alexandria je mit prunkenden Inschriften auf Arsinoë — la divota d'Iside, la diletta di Athyr, dea Filadelfa (Ros. l. l. p. 314 f.) — zu erwähnen; spärliche Ueberreste der in Aegypten wie auch in Griechenland (Paus. I, 8, 6. VI, 17, 2. IX, 31, 1.) gewiß zahlreichen Abbildungen Beider.

14) Ptolemaeus Evergetes I., der dritte und letzte unter den bessern Ptol. (Strabo 796.), Gemahl der ebenso muthvollen als reizenden Cyrenäerin Berenice *. Eben erst in die Ehe mit ihr (Catull. LXVI, 11 f. 25 f. Callim. Epigr. in Beren.) und in seines Vaters Nachfolge eingetreten (J. 246), zog er in den von diesem auf ihn vererbten Blutrachekrieg wider Seleucus II. von Syrien, den Sohn von Laodice, der Mörderin seiner Schwester Berenice (Niebuhr am a. O. S. 272 f.). Gang und Erfolg dieses dritten syr. Krieges kennen wir wie den des zweiten nur aus wenigen Notizen. Mit dem vollen Nachdruck der ägypt. Landmacht an Fußvolk, Reiterei, äthiop. und troglodyt. Elephanten und der unter seinem Vater schon wohl ausgestatteten Flotte (Monum. Adulit., s. d. A. und über dessen Literatur Klippel am a. O. S. 137 f. Anm. 3. u. Matter l. l. I. p. 123 f.) scheint der kriegerische, energisch rasche Fürst diesen Feldzug betrieben zu haben. Erleichtert wurde ihm derselbe durch die Erbitterung einer Anzahl syr. und kleinasiat. Städte wider den Seleuciden, die mit ihrer bedeutenden Seerüstung zu Gunsten Berenice's zu spät gekommen sich jetzt dem ägypt. Rächer in die Arme warfen (Droys. S. 342., darunter das syr. Seleucia, Polyb. V, 58, 10 f. Justin. XXVII, 1. — Ueber die Bedeutung dieser Städte in den polit. Verhältnissen der Diadochenperiode überhaupt und Syriens insbesondere s. die Art. Seleucia und Seleucidae), desgleichen wohl auch durch den in den entfernteren syr. Provinzen mit Glück verbreiteten Glauben, Berenice und ihr Kind seien noch am Leben (nach einer durch Verwechslung des Ev. mit Philad. freilich etwas entstellten Sage bei Polyän. Strateg. VIII, 50.). Schnell jedenfalls bemächtigte sich Ev. Pamphyliens, Ciliciens, Syriens, der Euphratländer sammt dortigem Kriegsmaterial und ind. Elephanten, und drang — ein zweiter Osymandyas-Sesostris, Diod. I, 47. 55. — durch Medien, Susiana, Persis bis Bactrien und in die Nachbarschaft Indiens vor, während der Seleucide, der ägypt. Uebermacht ausweichend, immer da noch König war wo er gerade stand (Mon. Adul. Justin., Catull., Polyän. l. l. Proph. Daniel XI, 7 f. und das. Hieronym. ** Appian. Syr. 65., nach dem allein Ev. auch die Laodice

---

* Bei Jos. A. J. XII, 4, 3. heißt sie Cleopatra, wie auch eine Tochter von Ptol. Soter II. und Gemahlin von Alexander I. beide Namen führt, Letr. Rech. p. 117 f.

** Polychron. zu Dan. l. l. p. 147 f. hat die angebliche Weissagung auf Ev. entweder auf Ptol. Philometor gedeutet oder Beider Geschichte unter einander gemengt. Auf Jenen paßt jedenfalls die Angabe gut, daß er sich in Antiochia das Diadem als König von Asien aufgesetzt und alles Kostbare in Göttertempeln und Palästen mit nach Aegypten fortgeschleppt habe.

tödtete, was mit Plutarch de frat. am. c. 18. zu streiten scheint). Mitten aber in seinem Siegeslauf durch einen ägypt. Aufstand* zurückgerufen (J. 243) nahm Ev. ungeheure Beute mit sich, 40,000 Silbertalente (? Niebuhr S. 278 f. Anm. 74.), kostbare Gefässe, und 2500 Götterbilder, darunter die sorgfältig von ihm aufgesuchten welche Kambyses (Diod. I, 46. — vielleicht auch Ochus) seiner Zeit aus Aegypten fortgeschleppt, für deren Wiedererstattung die dankbare Superstition der Aegypt. ihm, zugleich dem ersten Ptol. der in ihrem Lande geboren war, den Titel „Evergetes" mit derselben Ergebenheit zuerkannt haben soll womit ihre Nachkömmlinge seinem Enkel auf dem Stein von Rosette huldigten (Hieronym. l. l. vgl. Tac. Hist. IV, 84. Paus. I, 16, 3. — für diesen wahrscheinlichen Ursprung jenes Namens spricht gegen Champ. Fig.'s Zweifel [l. l. II. p. 49.] Rosell. T. II. p. 325. Not. 2. vgl. Letr. Rech. p. 114 f. 139 f.). Auf diese großen Siege weisen auch Darstellungen am Mauerfragmente eines durch Ev. errichteten Tempelchens im Norden von Esneh hin, worauf mehrere Gefangene in asiat. Kostüm zu sehen und die Ländernamen: Persien, Armenien, Macedonien, Thracien zu lesen sind (Ros. l. l. p. 327. T. IV. p. 288.). Treffend, was namentlich auch die zwei letzteren betrifft; denn auch in dieser westl. Richtung breiteten sich damals die ägypt. Eroberungen über Theile des Seleucidenreiches aus, wie denn das Mon. Adul. neben Jonien den Hellespont und Thracien namentlich angibt, ein ptolem. Statthalter des letztern aufgeführt (Stob. Flor. Tit. 40, 8.) und die Ausdehnung der ägypt. Herrschaft bis über Aenos und Maronea hinaus herausgehoben (Pol. V, 34, 5 f.), endlich geradezu gesagt wird daß Ev. ohne seine schnelle Abberufung nach Aegypten das ganze Seleucidenreich erobert hätte (Justin. u. Hieronym. l. l.). Von dem Eroberten behielt Ev. außer den kleinasiat. und thracisch-maced. Küstenstrichen Syrien selbst für sich (Droys. S. 350.), also vor Allem das wichtige, bis auf Ant. III. bei Aegypten verbliebene Seleucia, Polyb. V, 58, 10 f.; dann hauptsächlich Küstenpunkte, wie Orthosia, oder bedeutende Städte des Binnenlandes, wie Damascus (Armen. Euseb. I. p. 346.); Cilicien übergab er seinem Freund Antiochus, dem andern Heerführer Xanthippus aber die Provinzen jenseits des Euphrat zur Verwaltung (Hieronym. l. l. **). Ev. selbst*** kehrte über Palästina heim, wo er in Jerusalem, jedoch nicht mit Ausschluß der ägypt. Götter, wie jüd. Eitelkeit bei Jos. c. Apion. II, 5. uns glauben machen will, mit der auch sonst bei den Alten wahrnehmbaren Politik und Toleranz dem Gott der Juden ein Dankopfer und Gaben von seinen asiat. Spolien

---

* Ob durch seinen Bruder Lysim. veranlaßt? Vaillant Hist. Ptol. p. 45. vgl. Polyb. XV, 25., und über solche ägypt. Revolte Letr. Rec. I. p. 285 f. — Auch Ermüdung und die richtige Ansicht, die obern Provinzen lassen sich in die Länge doch nicht behaupten, mögen ihn zu diesem Rückzug bestimmt haben.

** Niebuhr S. 277. und Droysen S. 348 f. finden in jenem Ant. des Sel. jüngern Bruder Ant. Hierax. Allein abgesehen davon daß dieser damals erst ein 14jähriger Knabe (Justin. XXVII, 2.) und mit Sel. nach Allem noch nicht zerfallen war (Niebuhr am a. O. Anm. 75.), so weist der Gegensatz bei Hieronym. l. l. alteri duci Xanthippo jenen Ant. in denselben Kreis als blosen ägypt. Heerführer zurück, wozu dann das Wort „amico", im Sinne der ägypt. Hofsprache genommen, vortrefflich paßt (Peyron, Papyri gr. Taur. I. p. 56. Letr. Rech. p. 58 f. 313 f.). Ebensowenig können wir (vgl. Niebuhr S. 277.) mit Droysen S. 347 f. in Xanthippus den berühmten Ueberwinder der Römer im ersten pun. Kriege erkennen, mit andern Worten die röm. Berichte von Ertränkung des heimkehrenden Helden, bei dem so natürlichen Neide der durch ihn verdunkelten carthag. Aristokratie nicht unwahrscheinlich, nicht ohne Weiteres für baare Lüge erklären.

*** Ueber den Rückweg zur See, den vielleicht ein Theil seiner Streitkräfte eingeschlagen, s. S. 207.*

darbrachte. Seine Gemahlin Berenice aber weihte ihr den Göttern für seine glückliche Rückkehr gelobtes reiches Haupthaar in einen Tempel der Arsinoë-Aphrodite, das bald von dort verschwunden der Hofastronom Conon in einem Sternbild der nördlichen Halbkugel zu des Königs und Aller Befriedigung wieder auffand (Athen. VII, 318. b. XI, 497. d. e. *Μυθογράφοι*, ed. Westerm. p. 363. Catull. l. l. 37 f. und die Art. Berenices Crines und Conon). Während nun Sel. II., unterstützt von Innen und von Außen, z. B. durch Rhodus*, Pontus, Cappad., nicht unwahrscheinlich auch durch Maced. und gewissermaßen selbst durch Rom (Suet. Claud. 25.**) einen großen Theil von Syrien wieder in seine Gewalt bekam, auch in Lydien gegen seinen jüngern Bruder Ant. glücklich kämpfte, unglücklich aber wider Mithrid. von Pontus und die Gallier (Droys. S. 350 f. Mehr über alle diese Punkte im Art. Sel. II.), beschäftigten den Ev. einige Jahre lang die durch den asiat. Feldzug und den einheimischen Aufruhr erschütterten Zustände Aegyptens, wozu sich noch eine neue Auflehnung von Cyrene*** gesellt haben mag. Daß nämlich die freiheitsliebenden, nicht so schnell wieder ans ägypt. Joch zu gewöhnenden Griechen daselbst mit Benützung von Ev. langer und weiter Entfernung sich auf eine Zeit lang wieder unabhängig gemacht haben ist schon an sich nicht unwahrscheinlich, und dann läßt sich die Notiz daß zwei liberale Bürger von Megalopolis, Ekdemus und Demophanes, Cyrene's Freiheit gesetzgeberisch ordneten und schirmten (Pol. X, 25, 1 f. Plut. Philop. 1. Niebuhr S. 231 f. Anm. 41.) nur aus dieser Annahme gehörig erklären. Später wiederum Meister des kleinen Nebenreiches mochte sich Ev. dessen Besitz durch mehrere Städtegründungen daselbst gesichert haben (Strabo 836 f. Droys. S. 723 f. Steph. Byz. s. v. *Βερενῖκαι*). Inzwischen richtete nun Sel. II. mit augenblicklicher Aufgebung Kleinasiens, wo er so unglücklich gefochten, alle seine noch übrige Macht wider Ev. (Dan. XI, 9.), verlor jedoch eine Hauptschlacht und floh nach Antiochia. Von hier aus erzielte er die den beiderseitigen Interessen so natürliche Versöhnung mit seinem jüngern Bruder und dessen Zuzug wider Ev., was diesen sofort (vielleicht unter der von jetzt an häufigen Vermittlung von Rhodus, vgl. Schweighäusers Index hist. zu Polyb. s. v. Rhodus) zu einem Frieden mit Syrien auf 10 Jahre bestimmte (Justin. XXVII, 2.), wonach ihm außer dem syr. Seleucia Städte und Küstenstriche in den kleinasiat. Südprovinzen, die südion. Städte, vor allen Ephesus, diese Hauptstation der dortigen ägypt. Macht zu Land, wie Samos der zur See (Pol. V, 35, 11.), Palästina, Cölesyrien und Südphönicien bis zum Eleutherus, endlich die thrac.maced. Eroberungen verblieben (J. 239. Droys. S. 359 f. Anm. 46. Niebuhr S. 293 f.). Die obige Vermuthung, daß Sel. II. bei seinen Restaurationsversuchen auch von Macedonien unterstützt worden sei, wird durch die Notiz bei Trog. Prol. l. XXVII., Ptol. habe den Antig. in einer Seeschlacht bei Andros besiegt, zur histor.

---

* Die ägypt. Uebermacht erweckte natürlich bei den kleinen Frei- und Fürstenstaaten, und so auch bei Rhodus gerechte Besorgnisse, daher eine Weile dessen faktischer Anschluß an Syrien wider Aegypten (Polyb. XXXI, 7. Polyän. V, 13. Niebuhr S. 454 f.). Um die Zeit des furchtbaren Erdbebens auf Rhodus (J. 227) war das gute Vernehmen zwischen den zwei nachbarlichen Handelsstaaten wieder hergestellt, wie Ev. reiche Spende an Rhodus beweist, Droysen S. 574 f.

** Ist die chronol. Angabe Eutrops III, 1. zu premiren, so hätten die Römer nach dem ersten pun. Kriege dem Ev. Hilfe wider Syrien angeboten; nur heißt bei ihm dessen König Antiochus und erscheint als Angreifer, daher die Annahme einer Verwechslung mit Philopator nicht unwahrscheinlich ist.

*** Daß die von Justin. u. Hieronym. l. l. gemeldete seditio domestica oder „in Aegypto" blos auf einen cyren. Aufstand zu beschränken sei scheint von Droys. S. 362. nicht gehörig begründet zu sein. War denn in Aegypten selbst nichts zu klagen?

Thatsache erhoben. Wenige Jahre vor dem syr. Friedensschluß vorgefallen sicherte dieser Sieg von Neuem die durch die Seeschlacht bei Kos in Frage gestellte ägypt. Seeherrschaft in jenen Gewässern, so wie des Ev. jüngste Eroberungen an den dortigen Küsten, um deren willen eben Macedonien den syr. König wider den ägypt. unterstützt hatte (Pol. V, 34, 8. XVIII, 34, 5. Droys. S. 364. 370.), und der durch ein sturmbewegtes Leben erschöpfte Antig., seinem Tod sich nahe fühlend, mag daher um so bereitwilliger in den syr. Friedensschluß mit eingetreten sein. Uebrigens war noch während des nun beendigten Krieges der Grund zu einem neuen zwischen Aegypten und Macedonien gelegt worden durch Ernennung des Ev. zum Bundesgenossen der Achäer und Oberfeldherrn derselben zu Wasser und zu Land (J. 243 oder etwas später, Champ. Fig. p. 51 f. Plut. Arat. 24. Paus. II, 8, 4.). Aratus, die Seele des achäischen Bundes, kurz zuvor von Antig. Freundschaft umworben und daher von Ev. beargwöhnt (Plut. 15.), hatte diese Wahl durchgesetzt. Ihm war soeben die Befreiung Corinths von den Maced. gelungen und lag nun die weitere Verdrängung dieser Fremdlinge und der mit ihnen verbündeten Tyrannis, namentlich im Peloponnes, und äol. Gewaltthätigkeit aus Griechenland sehr am Herzen, weshalb ihm erneuter Anschluß an die von früher her schon befreundete Dynastie der Ptol. und Unterstützung von daher als nothwendig erschien, und daran ließ es denn auch der ägypt. König nicht fehlen (Plut. Arat. 41. Pol. II, 47, 2. XXIX, 9, 14 f.). Da erhob sich aber Maced. unter seinem neuen König Demetr. wiederum machtvoller in Griechenland (s. d. Art. u. Plut. Arat. 34. Pol. II, 44, 3.), schritt unter dessen Nachfolger Antig. Doson erobernd in Kleinasien vor, und das ägypt. Carien fällt in macedon. Gewalt (Pol. X, 5, 7 f. Trog. Prol. l. XXVIII.). Auch mit Syrien, wo inzwischen der Bruderkrieg zwischen Sel. II. und Ant. tobte, traten für Aegypten neue Verwicklungen (Nieb. S. 283 f.), jedoch kein eigentlicher Bruch ein — wenigstens vermögen wir das nicht aus Jos. c. Apion. I, 22. vgl. Justin. XXVIII, 1. unter offenem Widerspruch von Pol. V, 58, 10. zu schließen, s. dagegen Vaillant p. 47. u. Droys. S. 420 f., das Weitere aber s. unter d. Art. Sel. II. — vielmehr mag immerhin um die Mitte der 30ger Jahre ein definitiver Friede mit Syrien abgeschlossen worden sein, obwohl er aus Pol. V, 67. nicht streng zu folgern ist. Von dieser Seite denn frei mochte Ev. hoffen mit Hilfe des Aratus und des den Lagiden noch immer ergebenen Athens, eine Weile auch durch Vorschub der dem alexandrin. Hofe durch Söldnerdienst meist befreundeten Aetolier (Droys. S. 474. 519.), den macedon. Einfluß in Griechenland zu besiegen; als sich die Verhältnisse hier ganz anders gestalteten. Aratus nämlich, durch die wachsende Unzufriedenheit seiner achäischen Eidgenossen bedroht, von welchen Viele sich dem aufgehenden Sterne des Cleomenes zuwandten, ließ sich (J. 225) zu einem Bunde mit Macedonien hindrängen (s. Bd. I. S. 21 f. 667.), und die Bemühungen des spartan. Heldenkönigs, ihn für seine Sache zu gewinnen, waren umsonst gewesen (Pol. II, 47, 1 f. Plut. Cleom. 19. vgl. Arat. 41.). Um so mehr nun leistete diesem als neuem Haupte der griech. Opposition wider Maced. Ev. Vorschub (Pol. II, 51, 2.), natürlich auch nur mit der alten selbstsüchtigen Politik seines Hauses, die sich zuletzt nicht entblödete von Cleomenes zur Bürgschaft Mutter und Kinder als Geiseln nach Alexandria zu verlangen (Plut. Cleom. 22.), und ihn trotz dessen am Ende dem ebenso energischen als gewandten Antig. Doson aufzuopfern. Dieser nämlich hatte Allem wider Aegyptens Uebermacht und Vergrößerungsplane in Griechenland und Asien aufgeboten, und demgemäß namentlich, wie früher Sel. II. und dessen Bruder Ant. Hierax, so jetzt Sel. III. zu einem Angriff auf Kleinasien, d. h. auf das durch Aegypten gehobene pergamen. Reich und die ägypt. Besitzungen im Süden und Westen der Halbinsel veranlaßt,

ein Kampf den sofort nach Sel. Ermordung der tapfere Achäus siegreich weiter führte (Pol. IV, 48, 9 f.). Diese Befehdungen von allen Seiten mochten der mit den Jahren wachsenden Bequemlichkeitsliebe des Ev. immer lästiger werden (Pol. V, 42, 4.). Als daher Antig. mit ihm zu unterhandeln anfieng (Plut. Cleom. 22.) und ihm selbst Carien zurückerstattete (Droys. S. 543.), gab er hinwiederum demselben den Cleomenes Preis (Pol. II, 63. Plut. Cleom. 32.), der sofort nach der Niederlage bei Sellasia als Flüchtling nach Alexandria kam (J. 221. Pol. II, 69, 10 f. V, 35, 1. Paus. II, 9, 2 f. Plut. Cleom. 31 f. Justin. XXVIII, 4.). Anfangs mit der gewöhnlichsten Höflichkeit dort aufgenommen wußte Cleom. durch Einsicht, Gesinnungstüchtigkeit und seine mit spartan. Einfachheit verbundenen angenehmen Umgangsformen den Ev. so zu gewinnen daß derselbe, zugleich in Betracht des neuen Aufschwungs von Macedonien und Syrien, diesen zwei Nebenbuhlern Aegyptens, beschloß den spart. König mit gehörigen Streitmitteln zur Bekämpfung Macedoniens nach Europa zurückzusenden, wider Syrien aber mit dem tapfern Achäus in Kleinasien Unterhandlung anzuknüpfen (Plut. Cleom. 32. Pol. IV, 51, 1 f. VIII, 22, 11. vgl. V, 42, 7 f. 66, 3. 68, 12.), als ihn selbst der Tod noch im Herbste desselben Jahres überraschte. Die besonders in ihrer zweiten Hälfte sehr lückenvolle Geschichte von Ev. wurde früher (Vaillant p. 48 f.) aus der zweiten Hälfte des Mon. Adul. auf eine sehr erwünschte Weise ergänzt; da aber deren Inhalt durch neuere Untersuchungen von Buttmann, Niebuhr (am a. O. S. 401 f.) und Salt einem spätern axumit. König zugesprochen worden ist, so bleibt uns von Ev. Thaten in diesen südlichen Gegenden nur so viel zu berichten übrig. Was sein Vater vom äthiop. Lande durch einzelne Ansiedlungen wegen des Handels und der Elephantenjagden besetzt hatte (s. S. 198. u. Theocr. XVII, 87. Letr. Rec. I. p. 311 f.), das behauptete er nicht nur, sondern vermehrte es auch durch neue, von denen Berenice* Panchrysos die bedeutendste gewesen sein mag (Droys. S. 740 f.), sandte, auf diese Jagden gleichfalls eifrig erpicht, einen seiner Freunde Simmias aus, der das Küstenland und dessen Stämme genau erforschte (Mon. Adul. Diod. III, 18.), und erhielt von daher, wie Philad., naturgeschichtliche Seltenheiten, z. B. riesig große Schlangen (Aelian. de Nat. An. XVI, 39.); auch erweiterte er die ägypt. Herrschaft gegen Nubien zu, daher er unter den Erbauern des vom äthiop. König Ergamenes begonnenen Tempels von Pselcis (Strabo 820., j. Dakkeh) genannt wird (Letr. l. l. p. 38.). Was endlich seine Verwaltung Aegyptens im Innern betrifft so ist uns nur über das Finanzielle derselben, wie auch über sein Verhältniß zur Wissenschaft und deren Pflegern, endlich über sein Privatleben Einiges fragmentarisch aufbehalten. Zur Kenntniß des ersteren Punktes liefert uns Jos. A. J. XII, 4, 1 f. einen die ägypt. Finanzverwaltung wie die darein eingreifende jüd. Betriebsamkeit sehr anschaulich zeichnenden Beitrag, von dem wir hier nur so viel ausheben: 1) Judäa bezahlte 20 Silbertalente Tribut durch den Hohenpriester an Ev. (vgl. dazu die sinnreiche Vermuthung von Droys. S. 357.); 2) die Steuern, Strafgelder und den Ertrag confiscirter Güter eingerechnet, wenigstens von Cölesyrien, Phönicien, Judäa und Samaria, verpachtete die ägypt. Regierung jährlich an den Meistbietenden von der städtischen Aristokratie jener Länder; 3) statt der bisherigen Summe von

---

* In diese Südgegenden des rothen Meers mag auch von seinem syr.babylon. Feldzuge aus eine Seerüstung Arabien umschiffend gegangen sein, worauf das verstümmelte Ende der ältern adulit. Inschrift hinzudeuten scheint, und eben diese letztere dem Führer jener Seerüstung ihren Ursprung zu verdanken haben (Droys. S. 741 f.). — Sollte etwa auch das Berenice wodurch das salomon. Eziongeber verjüngt wurde eine Stiftung dieses Ptol. sein? Jos. A. J. VIII, 6, 4. Mela III, 8, 60.

8000 Talenten bot der Jude Josephus, empfohlen durch den von ihm bestochenen königl. Freund, Athenio, 16,000 Tal., erhielt zum Einzug 2000 Soldaten, und trieb zum Theil unter Hinrichtungen und Confiscationen, wie zu Ascalon und Scythopolis, ein für ihn selbst und für den König, welchem er den Ertrag letzterer überläßt, lucratives, von Ev. gnädig angesehenes Pachtgeschäft * (vgl. Jos. A. J. XII, 2, 3. Peyron l. l. I. p. 51 f. 64. 138 f. 148 f. 154. II. p. 42.); 4) wird er, der königl. *τραπεζίτης*, dafür in den Palast und zur Tafel des Ptol. gezogen, deren Genüsse, wozu auch das Auftreten von Tänzerinnen gehört, er waidlich theilt. — Mit solcher schnöden Verletzung des Rechts und der Menschenwürde bestellte Ev. wenigstens diesen Theil seiner militär. eingerichteten Regierung, und zwar unter dem Firniß des Kriegsruhmes und der Wissenschaftsliebe, deren Anforderungen durch jenes Aussaugesystem bestritten werden mußten. Uebrigens scheint er der Mehrung des ersteren bald überdrüssig geworden zu sein und seine Friedensmuße theils behaglichem Lebensgenusse**, theils der edleren Förderung der Wissenschaft gewidmet zu haben. Schon in den Zügen seines wohlgenährten Gesichtes, das auf den Münzbildern dem seines Großvaters sehr ähnlich den ptolem. Familientypus, das Hervortreten des Kinns so wie das des Stirnknochens über die Augenbrauen, hatte (Visconti p. 197. 208. 219.), will Droysen S. 360 f. (vgl. S. 422. 517. 559.) eine Kraft erkennen, die aber erschlaffen

---

* Auch sonst erzeigten die Ptolem. und so auch mehrere der Seleuciden (s. d. Art.) den Juden als ergebenen, betriebsamen, durch ihre Absonderung von andern Nationalitäten zuverläßigern Unterthanen viele Gunst (Schlosser a. a. O. II, 1. S. 164. II, 2. S. 348 f.), unter deren Vorschub sie sich sofort nach vielen Punkten namentlich Kleinasiens, Macedoniens, Griechenlands und der Inseln in diesen Seestrichen ausbreiteten, wo wir sie dann in den Missionsberichten der Apost.Gesch. antreffen. Wie es nicht unwahrscheinlich ist daß sie als geborene Handelsleute den Ev. auf seinem Gewinn verheißenden Zuge durch Asien begleiteten (vgl. die Phönicier im Gefolge Alexanders bei Arrian. VI, 22.) und daneben seine Eroberungszwecke durch ihre namentlich in den Euphratländern zahlreichen Landsleute förderten, was angenommen sein Dankopfer in Jerusalem uns noch begreiflicher machte: so ist es auch leicht denkbar daß sie die ägypt. Seezüge nach Kleinasien und in die griech.thrac. Gewässer als Lieferanten von Waffen und Lebensmitteln mitmachten und sich dann hier und dort ansiedelten. Mitglieder dieser Nation scheinen auch die syrischen Brüder zu Corinth und der Wechsler Aigias in Sicyon zu sein, mit deren Hilfe Aratus Acrocorinth einnahm (Plut. Arat. 18 f.). Denn 1) heißen Paläſtinenser auch sonst Syrer, Herodot. III, 5. 91. Plin. V, 12 f. Mela I, 11.; 2) *Ἐργῖνος* heißt einer jener Brüder, was dem bei den Juden häufigen Namen מְצַבְיָה (z. B. Nehem. X, 26.) entspricht; vielleicht führte er auch nach damaliger jüd. Sitte beide Namen zugleich (Wesseling in Ugolini's Thes. Ant. S. XXIV. p. 1168. Heeren, Commerc. Palmyr. Inscr. IV. p. 15 f.); der Name des Aigias aber, von den achäischen Städtchen Aegä und Aegium nicht ableitbar (Strabo 386 f.), läßt sich kraft der bei den Juden häufigen Sitte, sich nach Thieren zu benennen, ganz ungezwungen von *αἴξ* ableiten (Simonis, Onomast. V. T. p. 391. vgl. Onias bei Niebuhr S. 219. Anm. 33.); 3) spricht die Art und Weise wie drei dieser Brüder und der Wechsler sich benehmen, so wie auch die Schilderung von der äußern Erscheinung eines derselben für ihre jüd. Nationalität; bartlos konnte er zum Schimpf sein; 4) trieben die Juden auch sonst im Alterthum, z. B. an den Höfen zu Alexandria (Cic. pro Rab. Posth. 1 f. 8. 10.) und zu Constantinopel (Cod. Theod. bei Jost, Gesch. der Isr. IV. S. 239.) das Wechslergeschäft; 5) war Sicyon, damals für den Handel so günstig, von Juden bewohnt, I Macc. 15, 23. — Es wäre überhaupt interessant, der gewandten jüd. Nationalität auf dem Markte des literarischen, politischen und commerciellen Lebens der Alten unter ihren Verkleidungen durch fremde Namen nachzuforschen, vgl. Letr. Rec. II. p. 55 f. 252 f.

** Um dessen willen er nach Euseb. bei Mai p. 189., Trogus Proll. zu l. XXVII. u. XXX. und vielleicht auch Aelian. V. H. XIV, 31. den Beinamen *Τρύφων* erhielt.

könne. Und wirklich scheint die ῥᾳθυμία (Pol. V, 42, 4.) bei ihm immer mehr die Oberhand bekommen zu haben; Schmeichler, Parasiten, wie Archephon, Callicrates oder jener Athenio (Athen. VI, 244. b—d. 251. d. vgl. Bd. V. S. 1164. u. Jos. l. l. 4, 3—9.; auch im Gewande der Wissenschaft, wie früher schon der Astronom Conon), wahrscheinlich auch Tafelgenüsse, wie sie den Juden Josephus in seinem Palaste berauschten, finden bei ihm Eingang; einem Charakter wie dem seinigen, in spätern Jahren aus Menschenmisachtung und Ueppigkeit gemischt, sieht das Anekdötchen gleich, seine mannhafte Gemahlin Berenice habe ihm die grausame Unart sich beim Würfelspiel die Liste verurtheilter Verbrecher vorlegen zu lassen abgewöhnt (Aelian. V. H. XIV, 43. vgl. Suet. Calig. 32.), oder die Liberalität dem Philosophen Panaretus nicht sowohl als Schüler von Arcesilaus sondern weil er sehr mager oder zwergartig war einen Jahrgehalt von 12 Talenten zukommen zu lassen (Athen. XII, 552. c.). Doch wollen wir mit dieser letztern Ausstellung seine wirklichen unläugbaren Verdienste um die Wissenschaften nicht bedecken, wie das um Naturgeschichte, Länder- und Völkerkunde, durch Aussendung von Reisenden (s. S. 207.); oder daß er, wie sein Vater ein Verehrer der vielseitigen Gelehrsamkeit eines Callimachus (vgl. Droys. S. 726 f. Anm. 24.), das höchste Maß einer solchen in der Griechenwelt an Eratosthenes, namentlich dessen mathem. Kenntnissen und Entdeckungen (s. Bd. I. S. 884.), durch seine Berufung nach Alexandria, um jenen im Vorsteheramte an der dortigen Bibliothek zu ersetzen, hochzuhalten verstand (s. d. A. Eratosth., Strabo 655. 838. Suid. u. Bunsen, Aegyptens Stelle in der W.G. I. S. 158 f.). Eratosth., zugleich der erste und größte Kritiker des ägypt. Alterthums, hatte in jenem Amte den Epiker Apollonius aus Alexandria erst zum Gehilfen und dann zum Nachfolger, einen Mann der dem gewöhnlichen Schlage der Museumsdichter, namentlich auch seinem das Kunstmäßige vorziehenden Lehrer Callimachus (Ovid Amor. I, 15, 13 f. Hertzberg a. a. O. S. 168 f.) durch seine Liebe zur einfachen — wenn auch etwas gesuchten (Hertzberg am a. O. S. 461.) — Darstellungsweise antiker Epik ebenso zuwider sein mochte wie sein Nachfolger, der gelehrte Aristophanes, durch Aufdeckung ihrer Plagiate bei den angeblichen Wettkämpfen der Musen und des Apollo (Vitruv. Praef. VII, 4.). Unter dem Schirm von Ev. Regierung bildete ferner Apollonius von Perge bei Euklids Schülern im Museum sein mathem. Genie aus, um dann unter Ev. Nachfolger sich in diesem Fache die Unsterblichkeit des Namens zu gewinnen, stellten Aristyllus und Timochares auf der mit dem Museum verbundenen Sternwarte astron. Beobachtungen an*, bearbeiteten endlich die Historiker Phylarchus und Nymphis die Geschichte der Diadochenzeit, jener nämlich besonders die des Cleomenes und Pyrrhus, dieser die der Ptol. (s. d. Art. und Aelian. N. A. XVII, 3.; über das Ganze s. Klippel S. 135 f. Matter I. p. 120 f. Sharpe p. 104 f.). Auch in Mehrung der liter. Hilfsmittel für seine Museumsgelehrten wetteiferte Ev. mit seinem Vater; denn auf ihn nur, nicht aber auf Ev. II. (wie Heyne, Opusc. Acad. I. p. 127 f. und Dedel, Hist. crit. bibl. Al. p. 16. wollen), paßt die Erzählung bei Galenus (Comm. 2. in Hippocr. lib. III. Epidem. T. V. p. 411. ed. Basil.): Ptol. Ev. habe Seefahrer mit dem Ankauf von Büchern beauftragt, und von den Athenern (vgl. Plut. Arat. 41. Pol. V, 106, 6 f.) die Urschriften ihrer drei großen Tragiker entlehnt, aber sie zurückbehalten und ihnen durch Abschriften und einen Schuldnachlaß von 15 Silbertalenten Ersatz geleistet. — Dem ägypt. Götter=

* Denen der König ein durch Epigramme (?) beurkundetes Interesse zuwandte, Brunck l. l. II. p. 66. und Jacobs, Anth. gr. XIII. p. 944.

dienst mit der Politik seiner zwei Vorgänger huldigend widmete er und seine Gemahlin nach einer in den Trümmern von Canobus auf einem Goldblech gefundenen Inschrift dem Osiris ein Heiligthum (Letr. Rech. p. 5 f. 15 f.); desgleichen errichtete er den großen Pylon, vielleicht den größten der in Aegypten noch vorhandenen, vor dem Chonstempel zu Theben; nicht weit im Norden von Esneh steht noch von einem Tempelchen eine Säule mit einem Mauerstück des Pronaos, worauf u. A. Ev. und Ber. huldigend vor Neith, und noch einmal der König vor den drei heil. Bildern des Ibis, Sperbers und Schakals, erscheinen (Ros. T. II. p. 326 f. 334 f. 512. T. IV. p. 286 f. Mon. d. culto p. 324. Letr. Rec. II. p. 236 f.); endlich erweiterte er den Tempel zu Hibe auf der großen Oase, und den großen Tempel zu Theben, s. den von Karnak, an dessen Wänden man ihn seinen Aeltern, den Geschwistergöttern, ein Opfer darbringen sieht (Wilkinson, Thebes bei Sharpe p. 100.). Ueber die Münzen von ihm, worunter eine im phönic. Tripolis geschlagen, und von Berenice Evergetis s. Visc. p. 218 f. Eckhel p. 13 f. Mionnet VI. p. 15 f. Suppl. IX. p. 10 f. — Mit diesem Ptol. hatte die Macht seines Hauses ihren Höhepunkt erreicht (Droys. S. 558 f.), aber auch schon Anzeichen ihres Sinkens gegeben, und der Vogel Phönix, der unter ihm nach Heliopolis gekommen, bedeutet nur ein Altern, aber keine Verjüngung des großen Reichs (Tac. Ann. VI, 28.). Ev. starb nach Polyb. II, 71, 3. V, 34, 1. eines natürlichen Todes, nach Justin. XXIV, 1. eines gewaltsamen durch seinen Nachfolger, was ohne das bestimmt gefaßte Zeugniß von Pol. bei Philopators Charakter nicht unwahrscheinlich wäre, im J. 221 nach einer Regierung von 26 Jahren (vgl. die verschiedenen Angaben beim griech. Euseb. Chron. I. p. 125. II. p. 356. Arm. Eus. I. p. 192. 238. 251. Sync. I. p. 519. Cedren. I. p. 290. ed. Bonn. Jos. A. J. XII, 3. init. Droysen S. 560. Anm. 128.).

15) **Ptolemaeus IV. Philopator*** befleckte, wie sein Großvater, den Beginn seiner Regierung durch Hinrichtungen naher Angehöriger seines Hauses und Thrones. Von Anfang an seinem Vater in dessen zweiter Lebenshälfte ähnlich, weshalb der Beiden beigelegte Name *Τρύφων* sprechend ist, fürchtete er sammt seinem allvermögenden Minister, Sosibius, die Partei seines durch der Mutter Einfluß bei den Miethtruppen viel geltenden Bruders Magas und noch mehr die Kühnheit Berenice's selbst, die über sein und Sosibius' wüstes, willkürliches Treiben entrüstet war, und willigte in Beider Ermordung durch Letzteren ein, der sich auch unter dieser oder schon unter der vorigen Regierung mit dem Blute des königl. Oheims Lysimachus befleckte (Pol. V, 34, 1 f. 36, 1 f. XV, 25, 1 f. 34, 4. Plut. Cleom. 33. Zenob. Centur. III, 94. Justin. XXX, 1.). Als nächstes Opfer argwöhnischen Hasses und feiger Grausamkeit fiel Cleom. (J. 220, s. d. Art. u. Paus. II, 9, 2 f. Justin. XXVIII, 4.). Und nun glaubten der König und seine Umgebungen in dem erschlafften Alexandria (Plut. l. l. 37.) ihren Neigungen sich ungescheut

---

* Oder auch Eupator, Jos. A. J. XII, 3, 3. Letr. Rech. p. 125 f., aber nicht als Spott- sondern als Ehrenname, weil mehrere Male auf der Inschrift von Rosette und auch auf Münzen angebracht. Eckhel l. l. p. 15; dagegen *Τρύφων* (Aelian. V. H. XVI, 31. Plin. VII, 56.) und *Γάλλος* (Etym. M. s. v.) wegen seiner üppigen, orgiastischen Lebensweise. Seine Gemahlin und leibliche Schwester, bei Justin. XXX, 1. 2. Eurydice, bei Liv. XXVII, 4. Cleopatra genannt, heißt auf dem Stein von Ros. und Münzen, so wie bei Pol. V, 83, 3. XV, 25, 2. 33, 11. Arsinoë. Der erste Name ist bei einem Justin leicht als Irrthum erklärlich, der zweite, zuweilen als allgemeiner Name bei ptolem. Fürstinnen, z. B. bei ihrer Mutter, Berenice (s. S. 203, Anm.*), vorkommend, kann mit ihrem eigentlichen Namen, Arsinoë, wohl zusammen bestehen, Drumann am a. O. S. 58 f.

überlassen zu dürfen. Jenem fehlte es zwar im Geiste seiner Zeit nicht an Bildung noch an Sinn dafür bei Andern; auch brachte er den Künsten und durch sie dem Landescultus seine Huldigung dar. So hören wir von einer Tragödie Adonis die er gedichtet und wozu sein Hauptgünstling Agathocles (s. d. Art.) einen Commentar verfaßt habe (Schol. zu Aristoph. Thesm. 1059. Niebuhr am a. O. S. 294. Anm. 86.), und hätten, wäre uns aus seiner Biographie von einem Ptol. (Nr. 48.) mehr als nur etliche Andeutungen über die königl. Lüderlichkeit aufbewahrt worden, vielleicht von noch weiteren Proben seines Geistes zu hören bekommen (Athen. VI, 246. c. X, 425. e. f. XIII, 577. f. 578. a. Clem. Alex. Coh. ad Gent. 13, 31. ed. Pott.). Doch wissen wir wenigstens noch das von ihm daß er ganz im Geschmacke der alexandrin. Zeit, deren sclavisch nachahmende Dichter und grübelnde Kritiker und Grammatiker sich und ihrem angebeteten Homer manche Pein bereiteten (s. Bd. III. S. 1438 f. Letr. Rec. II. p. 396 f.), dem Vater der epischen Poesie einen Tempel errichtete worin dessen Bild umgeben war von denen der sieben auf ihn Anspruch machenden Städte (Aelian. V. H. XIII, 22. vgl. Lucian. Demosth. Enc. 2. Strabo 646.); endlich daß er den stoischen Philosophen Cleanthes einlud, entweder selbst zu ihm zu kommen oder einen seiner Schüler zu ihm zu senden, worauf, als Chrysippus dieß verschmähte, Sphärus, ebenso gewandt in der stoischen als in der höfischen Dialektik, sich zu solcher Mission an den epikur. gesinnten* Ptol. verstanden habe (Diog. Laert. VII, 6, 2. u. c. 8. vgl. Athen. VIII, 354. e. f.). Was aber seine oben berührten Kunstschöpfungen betrifft so findet sich außer seinem und seiner Gemahlin Bildniß sammt Namensinschrift über ihren Häuptern (Dio — Dea, che ama il padre suo — di lei) in dem oben schon erwähnten Thottempelchen sein bei den Priestern sonst nicht beliebter Name (Drumann S. 84.) nebst Titeln auf mehreren von ihm stammenden Werken der Tempelarchitektur; im Pronaos z. B. des gewaltigen, ganz von den Ptolem. erbauten Tempels von Edfu und auf Ruinen im Norden von Karnak sind die Bilder des königl. Geschwisterpaares dargestellt, sehr ähnlich denen auf ihren Goldmünzen (s. Visc. p. 226 f. Mionnet VI. p. 19 f., worunter eine zu Tyrus geprägte, und Suppl. IX. p. 12 f.), und unter einander selbst die bei Geschwistern so natürliche Verwandtschaft von Familienzügen verrathend (Rosell. T. II. p. 338 f. 512 f. T. IV. p. 292 f. Mon. d. Culto p. 265. 314. Wilk. Thebes bei Sharpe I. l. p. 119. Champ. Fig. S. 489 f. d. deutsch. Uebers.). Doch aller Schimmer von Kunst und Wissenschaft kann die Greuel seines Lebens als Menschen und Fürsten nicht bedecken, welche uns die Geschichte in Folgendem aufbewahrt hat. Philop., in wachsender Trägheit zu sehr erstarrt um, mit wenigen Ausnahmen, seine königl. Macht zum Heile Anderer geltend zu machen, war dem Trunk und den Weibern auf die gemeinste und zügelloseste Weise ergeben, daneben auch Anwandlungen roher Grausamkeit, wie gegen Cleomenes' Leiche und Hinterbliebene, zugänglich. Bei seinen stäten, unsinnigen Gelagen mit seinen Schmeichlern, Favoriten beiderlei Geschlechts, und aus der ganzen Stadt zusammengeholten Mitzechern, Geloiasten genannt, war er für die übrigen, ihn als König betreffenden Angelegenheiten in Gedanken und Rede unzugänglich, und wenn je einmal nüchtern und ernster denn gewöhnlich, feierte er, die Pauke in der Hand, in bacchischem Zuge durch seinen Palast oder nach dem üppigen Canobus hin ein Dionysusfest (Pol. V, 34, 1 f. 9 f. 36, 1 f. 62, 7. 87, 3. XIV, 12, 3. XV, 34, 5. Strabo 800 f. Plut. Cleom. 33—37. De adul. et am. 9. 12. Aelian. V. H. XIV, 31. Athen. VI, 246. c. VII, 276. b. c. XIII,

* Dem wahrscheinlich Colotes (s. d. Art.), Epikurs begeisterter Schüler, seine von Plutarch bekämpfte Schrift widmete.

583. b.*). Daher überließ er die Reichsgeschäfte im Krieg und Frieden den Obengenannten, dem ebenso herrsch- und ränkesüchtigen als furchtsam-argwöhnischen und blutdürstigen Sosibius, dem Agathocles, der ohne alle militärische oder administratative Talente blos mit seinem königl. Liebhaber in dessen zwei vorherrschenden Lastern wetteiferte, dessen Mutter Oenanthe, die ihre zwei Kinder an den König verkuppelt, und Schwester Agathoclea** sammt Familienanhang. Diese beherrschte ihn in einem Grade daß er von Strabo kurzweg und treffend (795.) ὁ τῆς Ἀγαθοκλείας genannt werden konnte, sie dadurch Unheil über sein ganzes Reich brachte, und Philop. ihr und ihrem Anhang zuletzt seine Schwestergemahlin Arsinoë zum Opfer brachte (Pol. V, 35, 7. 36, 1 f. 37 f. 63, 1 f. 65, 9. 66, 8 f. 67. 83, 3. 87, 5. 8. XIV, 11, 1. 5. XV, 25. 32, 7 f. 33, 1. 7 f. 11. 34, 3 f. fragm. bei Mai II. p. 408 f. Plut. Cleom. 33 f. Justin. XXX, 1 f.), obgleich diese im syr. Kriege (s. S. 213.) ihm männlich zur Seite gestanden und spät noch einen mit Jubel begrüßten Thronerben geboren hatte (Pol. V, 83, 3. 84, 1. 87, 6. III Maccab. 1, 4. Vgl. über diese seine edler gesinnte Gemahlin Athen. VII, 276. b. — Visc. p. 226 f.). Sklave solcher Laster und Umgebungen vergeudete Ptol. gleich die ersten, für die ägypt. Politik so wichtigen Jahre seiner Regierung, wo die Antigoniden mächtiger denn je in Griechenland dastanden, Antiochus III. die Macht der Seleuciden wieder aufzurichten anfieng, der Kampf zwischen Rom und Carthago von Neuem, und der zwischen jenem und Macedonien neu beginnen sollte (Pol. I, 3, 1. II, 71, 9. III, 1, 1. 2, 4. IV, 2, 1 f. V, 1, 5. Droys. S. 560 f.); er aber und seine Günstlinge hatten in ihrem Schwelgen auf die Jugend des syr. Ant. und des macedon. Philipp gerechnet und die entferntere Weltlage gar nicht in Berechnung gezogen. Da wurden sie durch einen Angriff des Ant. auf das ägypt. Cölesyrien nach vergeblichen Unterhandlungen über das Recht seines Besitzes aufgeschreckt; doch der glückliche Widerstand des ägypt. Befehlshabers Theodotus in den Libanonspässen und die Kunde von den Fortschritten des oberasiat. Aufstandes wider Syrien vereitelten dießmal den Plan des Seleuciden, und ließen der ägypt. Regierung Zeit zu Rüstungen (Pol. V, 45, 5. bis c. 56.). Doch jene, in die alte Schwelgerei zurückgesunken, scheint diese vernachläßigt und höchstens mit dem syr. Rebellen Achäus in Kleinasien durch rhod. Vermittlung die schon angeknüpften Verbindungen vollends zum Ziele geführt zu haben (Pol. IV, 51, 1 f. V, 42, 7 f. 51, 1 f. 58, 1. 66, 3. VIII, 17, 9 f.). Daher machte Ant., aus Oberasien siegreich heimgekehrt, nach Eroberung des noch von den Aegyptiern besetzten syr. Seleucia's, in Cölesyrien und Phönicien glückliche Fortschritte; der dortige ägypt. Befehlshaber Theodotus, voll Verachtung seines schwelgerischen Königs und erbittert über den für seine glückliche Vertheidigung Cölesyriens zu Alexandria eingeernteten Undank, lieferte den Syrern Tyrus und Ptolemais mit einer beträchtlichen Anzahl Schiffe*** aus (S. 219. Pol. V, 40, 1 f. 58. bis 62. vgl. IV, 37, 5. Gegen die Erzählung des Pol. ist Flathe's Annahme, S. 301. 303., Theod. habe schon vor Ant. oberasiatischem Feldzug auf Abfall mit demselben unterhandelt). Unvorbereitet wie sie waren mußten jetzt die ägypt. Gewalthaber für ihre Werbungen in der weiten Griechen- und Barbarenwelt umher (V, 64 f. berichtet Pol. über die merkwürdige Zu-

* Er benannte 9 alexandrin. Phylen nach bacchischen Mythen (Meineke im Anhang zu seinen Anal. Alex.), und hieß selbst Dionysus (Clem. Alex. l. l. 16, 23.).

** Eine andere gemeine Mitzecherin von ihm, Hippe, die ihn Παππία anredete, wird bei Athen. XIII, 583. b. aufgeführt.

*** Die luxuriösen Riesenschiffe welche Philop. baute kosteten Aegypten viel, ohne seine Seemacht zu fördern, Athen. V, 263 f.—266. c. Plin. VII, 66.

sammensetzung des syr., u. c. 79. vgl. Liv. XXXV, 48. des ägypt. Heeres) zu Unterhandlungen ihre Zuflucht nehmen, und der Rhodier und Byzantiner, Cyzicener und Aetolier Vermittlung anrufen, welche denn auch von diesen freien Männern im Andenken an die der gemeinsamen Griechensache aus dem Westen, von Rom oder Carthago her drohende Gefahr versucht wurde. Allein die zwei Fürsten, derselben uneingedenk und unvermögend über die von ihren Ahnherren her streitigen Provinzen und die von Aegypten verlangte Aufnahme des Achäus in den Friedensschluß sich mit einander zu verständigen (Pol. 63. 66 f.), erneuerten den Kampf zu Wasser und zu Land (J. 218.), der den größten Theil der genannten Länder so wie auch Striche Palästina's in die Gewalt des Ant. brachte (Pol. 68—71. vgl. c. 29, 8.). Desto günstiger war das J. 217 für die Aegypt. durch den entscheidenden Sieg bei Raphia, nach anfänglichem Nachtheil durch die Flucht ihrer libyschen Elephanten vor den ind. des Ant. (kurz vor dieser Schlacht wäre Philop. durch einen nächtlichen Ueberfall des Verräthers Theodotus beinahe getödtet worden, Pol. 79—87. Strabo 759. Justin. XXX, 1. Hieronym. zu Dan. XI, 11 f. III Macc. 1, 1 f.). Diese günstige Wendung des Kampfes, für die Aegypt. bei dem sonstigen Treiben ihres Königs überraschend und wohl werth durch ein Opfer von 4 Elephanten zu Ehren des Helios (Drumann S. 61 f.) so wie des *μέγιστος θεός* zu Jerusalem (III Macc. 1, 9.) von ihm anerkannt zu werden, nöthigte zwar den Ant. zu einjährigem Waffenstillstande, der nachher von Zeit zu Zeit verlängert wurde, und zu vorläufiger Verzichtung auf jene zwei Provinzen, steht aber mit zwei für Aegypten bedauerlichen Verwicklungen im Zusammenhang. Einmal hatten nämlich im syr. Krieg 20,000 eingeborene Aegypt. unter Sosibius mitgefochten und, nachdem die ptol. Politik sie bisher von den Waffen ferne gehalten, so ihre nationale Kraft wieder fühlen gelernt (Pol. V, 65, 9. Letronne Rech. p. 315 f. Peyron I. p. 58. II. p. 6 f.). Dieß, verbunden mit der Wiederkehr der alten Schändlichkeiten und Bedrückungen nach dem syr. Feldzuge, brachte sie zu einer für Philop. bedenklichen Empörung, vielleicht einen Pharao an der Spitze und Lycopolis im Delta (Strabo 802.), wie später, als Mittelpunkt des Aufruhrs. Doch wurde dieser, zwar ohne große Schlachten aber nicht ohne gegenseitige Gesetzwidrigkeiten, abscheuliche Grausamkeiten und zahlreiche Einkerkerungen, wenigstens gedämpft* (Pol. V, 107, 1 f. III, 2, 8. XIV, 12, 3 f. Dio Cass. bei Mai II. p. 544. Inschrift von Ros. L. 13 f. 26 f., von Drumann S. 11 f. 151 f. richtiger als von Letronne Rec. I. p. 274 f. aufgefaßt. — Vaillant p. 66. zieht hieher nicht unwahrscheinlich eine vereinzelte Notiz des griech. Euseb. p. 357.). Eine zweite Verwicklung bereitete er sich selbst von Seiten der Juden. Er hatte zwar, wie sein Vater, in ihrem Jehovahtempel zu Jerusalem geopfert, besaß aber nicht dessen kluge Toleranz — dieß ist der histor. Kern der Legende III Macc. — und nun wurde sein durch keine Vorstellung abzubringender Fürwitz, ins Allerheiligste zu dringen, angeblich durch unmittelbare göttliche Dazwischenkunft bestraft, durch dieselbe aber auch sein grausamer Plan, als er zu seinen Lüsten nach Alexandria zurückgekehrt war (Pol. V, 87, 6. XIV, 12, 3.), alle gegen heidnisches Opfern widerspenstigen Juden daselbst von Elephanten zerstampfen zu lassen, vereitelt (III Macc. 2. 5. Cedren. Hist. Comp. I. p. 290. ed. Bonn.). Eine solche Behandlung der Juden in Verbindung mit der Fortdauer des quälerischen Steuerpachtsystems (Jos. A. J. XII, 4, 7.**) mußte den Planen von Ant. sehr förderlich sein, der nach dem misglückten Versuch Bactrien

* Hatten hiezu Ant. und Philipp von Maced. heuchlerischer Weise ihre Hilfe angeboten? Pol. XV, 20, 1.

** Das für die Familie des schlauen Joseph sehr lucrativ war, daher er alle

und Parthien wieder zu gewinnen einen neuen Angriff auf Judäa that* und dasselbe auch wirklich eroberte (J. 208. Jos. A. J. XII, 3, 3. Griech. Euseb. Chron. II. p. 357. Arm. Euseb. II. p. 237. vgl. Pol. XIV, 39, 1.), und noch Größeres gegen Aegypten selbst im Schilde führte (Hieronym. zu Dan. XI, 13.), dessen Ausführung aber erst unter der folgenden Regierung versucht werden sollte. Wie versunken auch der alexandrin. Hof war so sah man doch daselbst wenigstens noch so viel ein, daß man zwar einerseits die mit Geschenken ans Königspaar und Hilfeanerbietung freundlich entgegenkommende Gunst Roms z. B. durch Zusendung erbetenen Getraides in der Noth des zweiten pun. Krieges (Pol. IX, 44.), desgleichen durch wohlwollende Aufnahme eines röm. gesinnten Capuaners in Cyrene und Alexandria (Liv. XXIII, 7 f. 10.) pflegen, aber auf der andern Seite auch dem Vordringen derselben Macht gegen Osten nach Kräften steuern müsse, weshalb denn auch ägypt. Gesandtschaften in Verbindung mit andern die dasselbe fördernden Zwistigkeiten in Griechenland, z. B. zwischen Philipp von Maced. und den Aetoliern, beizulegen bemüht waren (J. 218, 208. Liv. XXVII, 30. Pol. V, 100, 9. 105, 5 f. vgl. IV, 30, 8. App. Mac. 2.). Sonst wird uns über Berührungen des genannten Hofes mit fremden Mächten wenig berichtet, oder war auch, besonders in Vergleich mit der auswärtigen Thätigkeit der drei früheren Regierungen, wenig darüber zu berichten, die paar Notizen abgerechnet: die Athener in ihren ungriech. Sonderinteressen haben allen Königen, zumal dem Philop., geschmeichelt (Pol. V, 106, 7 f.); die syracusanische Herrscherfamilie Hiero's sei in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm gestanden (Athen. V, 206. d.—209. e. Liv. XXIV, 26. vgl. 4 f.); endlich, er habe die Stadt Gortyna auf Creta (im Interesse der ägypt. Handelspolitik?) zu befestigen begonnen (Strabo 476. 478 f.). Sein Tod an schwerer Krankheit (fragm. von Dio Cass. l. l., ob durch Agathoclea herbeigeführt? Trog. Prol. l. XXX.) erfolgte im J. 204 nach einer 17jährigen (Griech. Euſ. Chron. I. p. 117. II. p. 357. Tertull. adv. Jud. 8. Arm. Euſ. I. p. 238. II. p. 235.; 21jährigen, Arm. Euſ. I. p. 192. 251.) Regierung, gewiß von sehr wenigen seiner Unterthanen**, höchstens von seinen Kreaturen, beklagt und von diesen eine Weile geheim gehalten, damit die Weiber den königl. Schatz plündern und im Bunde mit den verworfensten Männern die Herrschaft in Beschlag nehmen könnten (Justin. XXX, 2.). Den Römern hatte er noch zu Schutz, wenn auch nicht zu eigentlicher Vormundschaft (Val. Max. VI, 6, 1. vgl. Justin. XXX, 2. XXXI, 1. Flathe S. 501.) sein erst fünf- (Justin. l. l. Letr. Rec. I. p. 264 f.) oder vierjähriges (Hieronym. zu Dan. l. l.) Kind 16) **Ptolemaeus V. Epiphanes** empfohlen. Denn die letztere befand sich in Sosibius', und nach dessen vom Volke lang ersehntem Sturz wahrscheinlich durch Agathocles, in dieses Händen.*** Verge-

---

Ursache hatte seinen Lieblingssohn Hyrkan als Gratulanten zur Geburt des Epiphanes (J. 299) nach Alexandria zu senden (Jos. l. l.).

* Die fortdauernde Spannung beider Höfe erhellt auch aus der Sendung des Bolis von Alexandria nach Sardes, um den durch Ant. bedrängten Achäus aus der dortigen Burg herauszustehlen (J. 217. Pol. VIII, 17 f.).

** Die Weihung seiner Statue durch die Paphier in ihren Aphroditetempel (Letr. Rech. p. 125 f. Champoll. Fig. S. 490 f. der deutsch. Uebers.), ihnen vielleicht noch durch den bei Ptol. vielvermögenden Polycrates, Statthalter von Cypern (Pol. V, 63, 5 f. 65, 5. 82, 3. 84, 8. XVIII, 38, 5 f.), nahegelegt, wird kein Gegenbeweis sein.

*** Beide von Pol. XV, 25, 1. 3. *ψευδεπίτροποι* genannt. — Die röm. Vormundschaft, auf einige diplomat. Sendungen und Einsprachen sich beschränkend, ist auf Epiph., wie z. B. Baill. p. 67. Eckhel V. p. 125 f. Flathe S. 501. thun, nicht aber mit Champ. Fig. Ann. d. Lag. II. p. 95. not. 1. u. p. 130 f., Visc. p. 230 f. not. 2. Rosell. T. II. p. 345. not. 2. auf dessen Söhne zu beziehen, nach Justins

bens suchte nun Ag. durch Hinwegräumung der hervorragendsten Männer, Besetzung der Stellen mit seinen Geschöpfen, Erhöhung des Soldes, bewegliche Anreden an die entarteten Macedonier (Liv. XXXVIII, 17.), die Gewalt zu behaupten: unfähig zu ihrer Handhabung und nur geeignet sie durch Uebermuth, Trägheit, erneute Ausschweifungen zu misbrauchen, mußte er das königl. Kind sammt den Leibwächtern an die Macedonier und die den Königspalast umtobenden Volksmassen (Pol. XV, 30, 1—4. 10.) ausliefern, und wurde sammt den Seinigen von den alexandrin. Kannibalen (33, 9 f.) ermordet (Pol. XV, 25 3—34. Hieronym. zu Dan. XI, 14.). Nach kurzer Zeit kam so die Macht in die Hände seines mit andern Großen verbündeten Gegners Tlepolemus (26, 5 f. 27.), bisherigen Getraideaufsehers der Hauptstadt (26, 11.); allein auch dieser, noch die einzige Hoffnung der Alexandriner, täuscht sie, unterliegt, seine Tugenden durch Laster überbietend, den Verderbnissen der Gewalt, und obgleich er deren Alleinbesitz gegen den jüngern Sosibius, der erst Leibwächter dann seit Agathocles' Sturz Siegelbewahrer und für König und Reich noch am treuesten besorgt war (Pol. XV, 32, 6 f.), und gegen dessen Sohn Ptolemäus (XVI, 21. 22.), durch Abnahme des Rings behauptet, scheint auch er sie nur kurz genossen zu haben, und wird im Heerbefehl durch Scopas, welcher seine an der Spitze des ätolischen Bundes ihm vereitelten Hoffnungen (seit J. 205) in Aegypten verwirklichen wollte, in der Leitung von König und Reich aber durch den Acarnanier Aristomenes, früher königl. Leibwächter, Schmeichler und dann Vertheidiger des Agathocles, auf eine in der That würdige Weise ersetzt (XIII, 2, 1—5. XV, 31, 6 f.). Gegen eine Verschwörung jenes Scopas, eines habsüchtigen Ausplünderers von Aegypten und seines ebenso ruchlosen Verbündeten Dicäarchus, wußte sich zwar Arist. durch deren Untergang zu behaupten (J. 196. Pol. XVIII, 37. 38, 1—3. Hieronym. zu Dan. XI, 15.), und wurde eine Zeit lang vom jungen König wie ein Vater geliebt und mit seinen versöhnlichen, auf Erleichterung oder Nachlaß von Strafen oder Abgaben abzweckenden Regierungsmaßregeln (Inschrift von Ros. L. 10. 12 f. 19 f.) folgsam beachtet; als er aber einmal den bei einer Gesandtenaudienz Eingeschlafenen aufzuwecken wagte sandte ihm der Schwächling, schon vorher gegen den Freimüthigen durch einflüsternde Schmeichler misstimmt und jetzt von ihnen aufgereizt, den Giftbecher zu (Diod. Sic. fragm. l. XXIX. T. VI. p. 117. ed. Tauchn. Plut. De adul. et amic. 32.). Ob, was Visconti p. 228. vermuthet, Polycrates mitwirkte, um an seine Stelle zu kommen? Jedenfalls war dieser für den Rest der Regierung des Epiph., scheint es, im Besitz von jener. Schon unter Philop. durch seine Gewandtheit und Verbindung mit Agathocles' Familie (Pol. XV, 29, 10.) am ägypt. Hofe sehr bedeutend, dann Heerführer im syr. Krieg, zuletzt Statthalter Cyperns, das er gegen Ant. bei Aegypten erhält (Liv. XXXIII, 41. App. Maced. 3.), arbeitet er, von dort mit vielem Gelde für den König zurückgekehrt, mit Arist. an Scopas' Sturz, betreibt Epiph. Königsweihe zu Memphis, unterliegt jedoch, an Arist. Statt auf dem Gipfel der Macht, wie Tlepol., deren Verderbnissen, welche auch seinen Nachfolger auf Cypern, Ptol. von Megalopolis, abnützen (Pol. XVIII, 38, 8 f.), und sucht z. B. bei der Unterdrückung des einheimischen Aufstandes den bereits 25jährigen König von jeder ruhmwürdigen Mitwirkung ferne zu halten (Pol. V, 63, 5 f. 65, 5. 82, 3. 84, 8. XVIII, 37, 1. 38, 3 f. XXIII, 16, 3 f.). Neben ihm erblicken wir endlich

---

ausdrücklichem, dreifachem Zeugniß, das durch Livius' (XXXI, 2.) Stillschweigen und das „liberis“ des Tac. Ann. II, 67., welche Beide der röm. Gesandtschaft nach Aegypten nur beiläufig erwähnen, nicht aufgehoben werden kann. Die darauf bezügliche Münze der Familie Lepidus s. bei Vaill. p. 87.

des Königs Jugendgenossen, den Eunuchen Aristonicus. Besser denn sonst diese Art ist er durch Wohlwollen, kriegerischen Sinn und Geschäftstüchtigkeit der Würdigste unter den Trägern der Regierung des Epiph., der dagegen (Pol. XXIII, 16, 6. 17.) sein ganzes Leben hindurch im Stande der Unmündigkeit verblieb. Daher fremder Leitung durchaus bedürftig und einer guten zwar nicht ganz und immer unzugänglich, auch gegen landesverderbliche Betrügereien seiner Günstlinge nicht blind (Diod. bei Mai II. p. 71. Hieronym. zu Dan. XI, 20. Cato bei Priscian. III.), hatte er doch nicht die gehörige Widerstandskraft (Drumann S. 3.) weder gegen ihre Schmeicheleien auf seine rastlose Regententhätigkeit und Geschicklichkeit im Reiten, Waffen- und Waidwerk*, noch gegen ihre Verlockungen zu Treubruch und Grausamkeit (Pol. XXIII, 1, 8 f. 16, 5.), und wurde deshalb immer mehr verthiert, und trotz priesterlicher Lobeserhebungen (Inschr. von Ros.) bei seinen Unterthanen immer mehr verhaßt. Seine Regierungsgeschichte ist also im Grunde nur ein Bericht über die zunehmende Schwächung von Aegyptens Macht und Ruhm. Diese, von Philop. datirend, wurde unter ihm gleich Anfangs durch jene Vormünderränke und einen in Oberägypten ausgebrochenen Soldatenaufstand (Letronne Rec. I. p. 265 f. vgl. Rech. p. 315., ob im Zusammenhang mit denen in Unterägypten unter ihm und seinem Vater?) vermehrt, und eben hiezu, und in Verbindung damit zur Unterdrückung der von Aegypten geschützten vorderasiat. Freistädte, hatten sich Ant. III. und Philipp von Maced. wider das königl. Kind durch einen Theilungsvertrag verbunden; Philipp sollte zunächst die thrac., ägeischen und kleinasiat. Besitzungen Aegyptens, Ant III. Cölesyrien und Phönicien wegnehmen. Zwar hatte dem begegnend der oben genannte Scopas Judäa im Winter des J. 200 den Syrern entrissen; aber im J. 199 brachte Ant. Sieg über ihn beim Panium oder bei den Jordansquellen alles Land sammt Sidon, dem letzten Reste dortiger ägypt. Besitzungen, unter Begünstigung der jüd. Einwohner wiederum in seine Hand (Pol. III, 2, 8. XV, 20. XVI, 18, 2. 39 f. XVIII, 32. 37, 8. XXVIII, 1, 3. 5. App. Syr. 1 f. Maced. 3. Jos. A. J. XII, 3, 3 f. Liv. XXXI, 14. XXXII, 33. XXXIII, 19. Justin. XXX, 2 f. Hieronym. zu Dan. XI, 14 f. Niebuhr S. 294 f. Anm. 87. Flathe S. 393 f. Schlosser II, 2. S. 87. Bd. I. S. 541.). Inzwischen wurde dem bedrängten Epiph. durch Einschreiten der Römer geholfen, und obgleich ihm das in Europa und Kleinasien Eingebüßte nicht wieder gebracht wurde (Niebuhr am a. O.) so ward ihm doch durch sein Verlöbniß mit Ant. Tochter, Cleopatra, welches Rücksichten auf Rom diesem abnöthigten, die Hoffnung eröffnet Cölesyrien, Phönicien und Palästina als Mitgift seiner künftigen Gemahlin; jedoch unter der Bedingung der Abgabentheilung mit seinem Schwiegervater, wieder zu erhalten (J. 197. Pol. l. l. 34, 10. XXVIII, 17, 9. App. Syr. 4 f. Jos. l. l. 4, 1. Euseb. Chron. II. p. 358. Liv. XXXIII, 40 f. Hieronym. zu Dan. XI. 17.). In dieser Zeit nun, wo die besten Streitkräfte Aegyptens gegen Syrien zu verwenden waren, hatte die unter Philop. und bisher nicht ganz unterdrückte einheimische Empörung (Drumann S. 11 f.) ihr Haupt von Neuem erhoben, und erst nach dem syr. Frieden gelang es der Regierung des jungen Königs — vielleicht verbreitete sich von seiner Theilnahme am Feldzug wider die Rebellen die Liv. XXXIII, 41. u. App. Syr. 4. berichtete Sage von seinem Tode — durch Bezwingung ihres Herdes, der hartnäckig vertheidigten Stadt Lycopolis, sie selbst zu unterdrücken, wobei ein Theil der Rebellen begnadigt,

---

* Nach macedon. Königssitte, Pol. XXXII, 15, 3. Darum hat er einen ἀρχικυνηγὸν unter seinen Hofbeamten, Letr. Rech. p. 52. 57 f., und darauf bezöge sich dann vielleicht der auf einer ihm von Visc. p. 231. not. 1. beigelegten Goldmünze bemerkliche Spieß.

ein anderer bestraft wurde (J. 196. Pol. XXIII, 16, 1 f. Inschr. von Ros. L. 19 f. Drum. S. 175 f. Letr. Rec. I. p. 266. 288 f.). Rasch folgte dieser Bewegung die schon oben berührte Meuterei des Scopas, welche durch Hinrichtung der Häupter und Entfernung der unzufriedenen ätol. Söldner aus Aegypten von Arist. und Polycr. schnell unterdrückt wurde (Pol. XVIII, 36 f.). Das durch diesen Doppelaufstand erschütterte königl. Ansehen suchten nun die ägypt. Gewalthaber auf religiösem Wege durch die glänzende Inthronisation des jetzt beinahe 14jährigen Epiph. in der Reichskathedrale des Phthah zu Memphis, vielleicht die erste eines Ptol. daselbst (Bd. IV. S. 1773.), sowie durch Begünstigung der Priester mittelst Abgabenerlaß, Unterstützung ihres Cultus und sonstige Bevorzugung ihres Standes wiederum zu heben *. Die Priester waren von den Rebellen in ihrem Tempeleigenthum gleichfalls beeinträchtigt worden (Inschr. von Ros. L. 26 f.); dadurch hatte sich ihre Sache mit der des Königs identificirt. Fünf Jahre nach dieser Ceremonie wurde Cleopatra dem König als Gemahlin nach Raphia zugeführt; aber die wider Aegypt. unredliche Politik ihres Vaters hatte sich in ihr verrechnet; denn sie hielt fortan mehr zu ihres Gatten denn zu seiner Partei (Liv. XXXV, 13. Hieronym. z. Dan. XI, 17 f.). Wie sich nämlich Ptol. an seine zweideutigen röm. Beschützer in deren Verwicklungen mit Philipp fest angeschlossen hatte (J. 200. Liv. XXXI, 9. 50. u. hiezu Sharpe p. 127.): so that er nun ein Gleiches in ihren Kämpfen mit Ant. und den Aetoliern durch Anerbietung von Geld und Truppen (J. 191. Liv. XXXVI, 4.); ja er und seine Gemahlin ließen ihnen ausdrücklich zur Vertreibung des Ant. aus Griechenland Glück wünschen und neue Anerbietungen machen (Liv. XXXVII, 3.). Noch einen dritten Aufstand (J. 184. Drum. S. 12 f.) rief seine sich immer mehr verschlechternde Regierung hervor, der durch Polycr. besiegt und von Epiph. mit treuloser Grausamkeit gegen die ägypt. Häupter — dieß beweisen ihre Namen, Pol. XXIII, 16, 3 f. — beendigt wurde. Gegen etwaige Wiederholungsversuche, sowie zu einem beabsichtigten Kriege mit seinem Schwager, Sel. IV. Philop., dem neuen Könige von Syrien, zog er nun neue Söldnerschaaren aus Griechenland an sich, und trachtete wohl aus denselben Gründen den Bund seines Hauses mit den Achäern zu erneuern und durch Geschenke von Waffen, Geld und 10 Schiffen zu bekräftigen (J. 187 u. 185); die deßhalb (J. 180) beschlossene Danksagungsgesandtschaft von Lycortas, seinem Sohne Polybius und des Aratus Sohne gleiches Namens unterblieb, weil der König J. 181 gestorben war (Pol. XXIII, 1, 5 f. 7, 1 f. 9. XXV, 7. **),

---

* Pol. XVIII, 38, 3. vgl. XXVIII, 10, 8. u. XXXIII, 13. Den 17. Mechir oder 26. März 195 erfolgte jene Königsweihe, ἀνακλητήρια oder ἐνθρονισμός genannt, vom 18. Mechir oder 27. März des J. 196 datirt der als Inschrift von Rosette bekannte, für die obigen Begünstigungen dankende Beschluß der ägypt. Priester zu Ehren ihres vergötterten Königs. S. die treffenden Berichtigungen Letronne's Rec. II. p. 537 f. zu seinen Rec. I. p. 266. 319 f. aufgestellten chronol. Angaben. Bei jener Gelegenheit nahm der König den Doppelnamen Evergetes u. Eucharistos an, d. h. der glorreich sich offenbarende und Gnadenspendende (Gott) nach der richtigen Deutung von Drum. S. 82 f. Rosell. T. II. p. 347 f. IV. p. 314 f. Visc. p. 229. (minder richtig Letr. Rec. I. p. 318.), vgl. Champ. Fig. Ann. II. p. 116 f. Letr. Rech. p. 161. 394. Inschr. von Ros. L. 4 f. 8 f. 41. u. am Thothtempelchen.

** Die Inschrift eines Denkmals welches vom Gemeinwesen der Lycier zu Ehren eines gewissen Ptol. für seine Ergebenheit gegen Ptol. Epiph., dessen Schwester, die Königin Cleop., und ihre Kinder errichtet worden war (Letr. Rech. p. 52 f.), rückt dasselbe durch letzteren Beisatz in die Zeit zwischen die J. 187 u. 181, wo die Lycier gegen die Rhodier um ihre Unabhängigkeit kämpften, und hierin von Aegypten, wozu Lycien ja früher gehört hatte, unterstützt wurden, und ist zugleich ein weiterer Beleg für die Beziehungen jenes Königs zu griech. Angelegenheiten, nebenbei auch

und zwar an Gift, das ihm seine Freunde, mit Wegnahme ihres Raubs zur Führung des syr. Krieges bedroht, beigebracht hatten (Hieronym. z. Dan. XI, 20. Diod. p. 71. bei Mai). Epiph. starb, mit Hinterlassung zweier Söhne und einer Tochter, nach einer Regierung von 24 J., gegen 29 J. alt (Champ.Fig. Ann. II. p. 126 f. Arm. Eus. I, p. 192. 238. 251. II, p. 237.). — Von der wissenschaftlichen Thätigkeit der Mitglieder des alexandr. Museums während seiner unruhvollen Regierung ist uns außer den unsterblichen Untersuchungen Hipparchs über die Gesetze des Weltalls (Champ.Fig. l. l. p. 100 f.) Nichts bekannt. Ueber das Viele was Epiph. durch Bildwerke, Ausbesserungen, Neubauten für den ägypt. Tempeldienst zu Philä, Ombos, Edfu, Esneh, Theben that vgl. Inschr. von Ros. L. 33—35. Rosell. T. II. p. 344 f. 513. T. IV. p. 293 f. Mon. d. Culto p. 265. 288. Champ.Fig. d. deutsch. Uebers. S. 496 f.; endlich über seine Münzen, worunter eine von Paphos (? Vaill. p. 86.), eine andere von Berytus, vgl. Mionnet VI. p. 21 f. Suppl. IX. p. 13. Visc. p. 231 f. — 17) Ptolemaeus VI. Philometor, der ältere von Epiphan. zwei Söhnen, etwa sechs Jahre alt bei seiner Thronbesteigung (Letr. Rec. I. p. 8.), stand Anfangs unter der, wie es scheint, verständigen Vormundschaft seiner Mutter Cleopatra, deren dankbare Anerkennung sein Eigenname bezeichnen mag (Letronne p. 19., der ihm [p. 53 f. 365 f.] gegen seine frühere, richtigere Ansicht [Rech. p. 124. Rosell. T. II. p. 364.] auch den Namen Eupator zuspricht). Doch konnte sie die Losreißung Cölesyriens, Phöniciens und Judäa's von Aegypten durch ihren Bruder Seleuc. IV. Philop. nicht hindern (II Macc. 3, 1 f., wenn nicht anders, wie die Einkünfte, Jos. A. J. XII, 4., so auch der Besitz genannter Länder von Ant. III. an zwischen Syrien und Aegypten getheilt war, vgl. Pol. XXVIII, 1, 3.). Nach ihrem bald eingetretenen Tode kamen zum Unglück für Aegypten der Eunuche Euläus und der Cölesyrier Lenäus an ihre Stelle. Zunächst darauf bedacht den königl. Schatz durch alle erdenklichen Mittel zu füllen hatten diese dabei die Wiedereroberung der eben erwähnten Länder, wahrscheinlich mit Benützung der durch Ermordung Sel. IV. in Syrien entstandenen Wirren, zur Endabsicht (Pol. XXVIII, 17, 5. Diod. bei Mai p. 75. Hieronym. zu Dan. XI, 21 f.). Doch der neue König von Syrien Antioch. IV. (seit J. 176) verfocht die nach ihm unbestreitbaren Anrechte seiner Dynastie an jene Länder ebenso energisch auf diplomatischem Wege als durchs Schwert (Pol. XXVII, 17. XXVIII, 1. Jos. A. J. XII, 5, 2 f. B. Jud. I, 1, 1. Liv. XLII, 29.). Da aber jenes Mittel in Aegypten ebenso wenig Erfolg hatte als in Rom * so versuchte er es mit diesem um so unbedenklicher weil Rom gerade mit Perseus in Krieg verwickelt war. Ein Sieg zwischen dem Berge Casius und

---

interessant durch den Beisatz „ἀδελφή" als blosen officiellen Titels einer königl. Gemahlin, Letr. p. 8 f. 348 f. Rec. I. p. 3 f. 9 f.

* Diesen Zweck scheint eine Gesandtschaft des Ant. zu Philometors πρωτοκλίσια, II Macc. 4, 21. gehabt zu haben. Dieß Wort kann nicht Thronbesteigung, da die des Philom. der von Ant. vorangieng, sondern es kann nur die Königsweihe zu Memphis bedeuten, welche mit den Ptol. frühestens im 14ten Lebensjahre, also mit Philom. etwa im J. 174 vorgenommen wurde (Letr. Rec. I. p. 8. 264 f.); πρωτοκλ. ist also = ἐνθρονισμός, Diod. fr. l. XXXIII, p. 184., oder = ἀνακλητήρια, Pol. XVIII, 38, 3. u. XXVIII, 10, 8., wo der des Philom. oder des Everg. II. gedacht wird, wegen deren Glück zu wünschen und zugleich die Freundschaft zu erneuern eine achäische Gesandtschaft nach Aegypten kam. — Zu Rom verklagten sich beide Könige; die Gesandtschaft des ägypt. hatte aber so wenig den Muth ihren Nebenauftrag, Beilegung des Krieges mit Perseus, zu verfolgen daß sie vielmehr Alles zur Bekämpfung dieses natürlichen Bundesgenossen von Aegypten gegen Rom anbot. Liv. XLII, 29. Eutrop. IV, 3. Oros. IV, 20. App. Mac. IX, 2.

Pelusium öffnete ihm den Zugang ins Innere von Aegypten, das er unter trügerischen Freundschaftsversicherungen gegen Philom., der in seine Hände fiel*, und schwerer Plünderung von Tempeln und den bedeutendsten Städten durchzog. Als er sich aber zuletzt in Memphis selbst die Krone aufsetzen ließ, um so in Aegypten Kleinasien wieder zu gewinnen, erhoben die Alexandriner Philometors Bruder Evergetes II. auf den Thron. Diplomatische Vermittlungen griech. Freistaaten zwischen den beiden Reichen führten zu Nichts; dagegen wurde Antiochus mit Ausnahme von Pelusium, das er stark besetzte, aus ganz Aegypten gedrängt (J. 171—170. Pol. XXVII, 17. XVIII, 15, 5 f. 16, 1 f. 17—19. XXIX, 8, 4. XXX, 11. XXXI, 4, 9. Diod. fr. l. XXX, p. 133 f. bei Mai p. 76 f. I Macc. 1, 16 f. Griech. Euseb. Chron. I, p. 118. Hieron. zu Dan. l. l.). Indessen kam zwischen den zwei ptolem. Brüdern, besonders durch lebhaften Betrieb ihrer Schwester Cleopatra, eine Aussöhnung zu gemeinschaftlicher Regierung zu Stande. Da überfiel nun Antioch., der auf ihre Zwietracht gerechnet, Aegypten zum zweiten Male; vergebens setzten ihm die jungen Könige eine bedeutende Macht entgegen; vergebens baten sie ihre achäischen Bundesgenossen um Hilfe: die Römer wußten diese Annäherung zwischen Griechen und Griechen** auf ein bloses diplomatisches Einschreiten zu beschränken. Allein dieses fruchtete eben so wenig als ihre eigene erste Gesandtschaft; siegesstolz verlangte Ant. die Abtretung von Pelusium sammt Gebiet und Ueberlassung von Cypern, das an ihn verrathen worden war (II Macc. 10, 12 f. vgl. 4, 29. u. Pol. XXVII, 12. XVIII, 38, 6. 8.); nur der energische Popillius vermochte durch seine peremtorische Frist den König zum Abzuge aus Aegypten und zur Räumung von Cypern zu bestimmen. Dagegen blieben die drei streitigen Provinzen in syr. Gewalt, eine Vermittlung wofür sich die Könige in Rom aufs Niederträchtigste bedanken ließen. (J. 168. Pol. XXVIII, 15, 8. XXIX, 1. 8—11. bei Mai p. 436. App. Syr. 66. Plut. Apophth. II, p. 82 f. ed. Tauchn. II Macc. 5, 1. Euseb. Chron. bei Mai II, p. 359. Diod. bei Dems. II, p. 79 f. Zonar. I, 25. Jos. A. J. XII, 5, 2 f. Viel Rühmens machen von Popillius' That seine Landsleute, Liv. XLIV, 19 f. XLV, 10 f. Cic. Philipp. VIII, 8. Justin. XXXIV, 2 f. Val. Max. VI, 4, 3. Vell. I, 10. Plin. XXXIV, 6.) Vom J. 170 an*** regierten also die zwei Ptol. gemeinschaftlich; aber schon nach sechs Jahren brach Streit zwischen ihnen aus der bei ihrer Charakterverschiedenheit sehr natürlich war. Denn Philom. erscheint als mild und zum Verzeihen geneigt; bei mehreren Gelegenheiten auch standhaft und nicht ohne Thatkraft; doch ist bei ihm in Folge seiner Erziehung durch den Eunuchen ein Hang zu trägem, schwelgerischem Leben, seiner Sache mehrfach verderblich, vorherrschend; auch ist sein Ohr so wenig als das seines jüngern Bruders Schmeichlern verschlossen (Pol. XL, 12, 1 f. bei Mai p. 425 f. Diod. fr. l. XXX, p. 133 f. XXXI, p. 160. Athen. VI, 252. e. Jos. A. J. XIII, 3, 4. Justin. XXXIV, 2.); der Jüngere dagegen, Evergetes (II), wie er sich selbst nannte, Kakergetes, oder auch Physcon (Fettwanst, vgl. über diesen u. andere Beinamen bes. von Ptolemäern Plut. Coriol. 11.), wie er

---

* Damals scheint Euläus dem Philometor zur Flucht mit seinen Schätzen nach Samothrace gerathen zu haben. Pol. bei Mai p. 425.

** Reste von der einst so großen polit. Bedeutung der Ptolem. in Griechenland sind zwei Inschriften von der Insel Thera und dem argolischen Methana zu Ehren dieses Ptolem., der Königin Cleopatra, *θεῶν φιλομητόρων*, und ihrer Kinder, Letr. Rech. p. 462 f.

*** Ueber die Jahre der getrennten und der gemeinschaftlichen Regierung beider Brüder nach den Angaben bei Porphyr. und Eus. vgl. Letr. Rech. p. 32 f. Rec. I. p. 19 f. und die Zeittafel das. p. 79. — Eine neu entdeckte Quelle der Chronol. hierüber s. Archäol. Ztg. 1844. S. 255.

von den Alexandrinern genannt wurde, bei einer wie es scheint größeren Ausstattung mit Thatkraft, war der Ueppigkeit und Schlemmerei ohne Maas und Ziel ergeben; und zudem tückisch und grausam, jedoch nicht ohne Sinn für Kunst und Wissenschaft (Pol. XXXI, 26, 14. XXXIV, 14, 6 f. Athen. IV, 184. c. VI, 252. e. X, 549. d.—550. b. Justin. XXXVIII, 8. Val. Max. IX, 1. Ext. 5. 2. Ext. 5.). Im ausgebrochenen Bruderkrieg seinem Bruder Ev. unterlegen kommt Philom. als Flüchtling nach Rom, wo er den vom Seleukiden Demetrius ihm bereiteten königlichen Einzug verschmäht und in der Wohnung eines alexandr. Malers einkehrt, aus der ihn jedoch der Senat zum Genuß öffentlicher Gastfreundschaft hervorzog und sofort wieder in sein Reich einsetzte (Diod. fr. l. XXXI, p. 147. bei Mai p. 84. Euf. Chron. I, p. 118. Liv. Ep. XLVI. Val. Max. V, 1, 1.). Philom. aber verzieh edelmüthig seinem Bruder und dessen Anhängern, und unter röm. Vermittlung wurde jenem Aegypten sammt Cypern, diesem Cyrene sammt Libyen zugeschieden (Pol. XXXI, 18. XL, 12, 1 f. Euf. l. l. Liv. Ep. XLVII.). Von jetzt an (J. 164) regierte Philom. wieder allein in Aegypten. Doch die Römer, von Angst vor Aegyptens Reichthum und Größe gequält (Pol. XXXI, 18, 8 f. Flathe S. 590 f.), nährten den dasselbe schwächenden Bruderzwist selbst unter der Maske von Friedensstiftern (Pol. XXXI, 12, 9. 14.). Hiedurch ermuthigt greift Ev. Cypern an, wird aber zurückgeschlagen (J. 162) und verlangt nun persönlich in Rom die Herausgabe der Insel. Aber obgleich man hier seinem Wunsche geneigt ist so weist doch Philom. denselben nicht nur beharrlich zurück, sondern Ev. verliert auch noch auf eine Weile Cyrene durch einen siegreichen Aufstand der dortigen Einwohner, bei denen er sich durch seine Schlemmerei gleichfalls verächtlich gemacht hatte (J. 161. Pol. XXXI, 18. 25—27. Athen. XII, 549 f. Niebuhr S. 232. Anm. 41.). Doch bald wieder im Besitze desselben schickt er Gesandte nach Rom, welche sich aufs Heftigste mit denen seines Bruders vor dem Senate herumzanken und deren alsbaldige Ausweisung von dort und Aufhebung des röm. Bündnisses mit Philom. auswirken (Pol. XXXII, 1.), worauf Ev. Söldner zu Cyperns Eroberung sammelt, seine Sache aber selbst noch einmal persönlich zu Rom betreibt* und nochmalige Ausweisung der Gesandten seines Bruders, sowie Sendung röm. Abgeordneten und eines röm. Geschwaders mit ihm, und Erlaubniß an Roms griech. und asiat. Bundesgenossen, seinen Angriff auf Cypern zu unterstützen, herausschlägt (Pol. XXX, 5.). Doch Philom., ohne Furcht vor diesen Maßregeln, besiegt den Ev., ohne Zweifel von der Treue seiner Cyprier, die noch eine Inschrift bezeugt (Letr. Rech. p. 54.), unterstützt, und nimmt ihn gefangen, verzeiht ihm aber aus Naturell und Politik gegen Rom, läßt ihm Cyrene und verspricht ihm eine seiner zwei Töchter zur Gemahlin zu geben (Pol. XL, 12, 6. Sync. I, p. 533. ed. Bonn. Diod. fr. l. XXXI, p. 160.). Diese Töchter hatte ihm Cleopatra, seine leibliche Schwester (Val. Max. V, 1. Ext. 5. 2. Ext. 5., etwa in seinem 18ten Lebensjahre ihm angetraut, Letronne Rech. p. 38.), geboren. Die eine derselben (vgl. über ihre weiteren Schicksale Bd. II. S. 450 f.) vermählte er persönlich in Ptolemais (I Macc. 10, 57 f.) mit Alexander Balas, König von Syrien (s. Bd. I. S. 356 f.), dem glücklichen Gegner des oben genannten Demetrius I. Soter, der ihn durch Feindseligkeiten zu dieser Verbindung gereizt haben soll

* Bei dieser Gelegenheit mag er Cornelia, der Mutter der Gracchen, Hand und Krone angetragen (Plut. Tib. Gracch. 1. vgl. Athen. XIV, 654. d.), und auf seinem Zuge von Rom durch Kleinasien nach Cypern gelegenheitlich die Notizen aufgesammelt haben die er später seinem Werke einverleibte, Athen. IX, 375. d. — Ein sprechender Beweis seiner Ergebenheit gegen Rom ist die spätere Ernennung eines Römers zum hohen Amte eines Epistrategen, Letr. Rech. p. 276 f.

(Justin. XXXV, 1.), und war hiebei wahrscheinlich der röm. Politik gegen den nach Selbstständigkeit strebenden Demetr. dienstbar, verfolgte aber zugleich auch seine eigenen Absichten auf Syrien (J. 149. Flathe S. 629 f.). Doch bald mit seinem Eidam zerfallen beschloß er jene Absichten durch Unterstützung des neuen syr. Kronprätendenten Demetr. II. Nicator, dem er die von Alexander getrennte Cleopatra zusagte, zu verfolgen. Zu dem Ende erschien er mit einem großen Heere in Palästina, besetzte, durch eine zahlreiche Flotte unterstützt, die Küstenstädte bis nach Seleucia, hatte auf diesem Zuge in Joppe eine freundschaftliche Zusammenkunft mit dem als Verwüster heidnischer Tempel bei ihm angeklagten Maccabäer Jonathan *, und ließ sich in Antiochia zum Könige Syriens (Asiens), der Heimat seiner Mutter, ausrufen. Allein beim Zusammenstoß mit dem aus Cilicien herangerückten Alexander in der Ebene von Antiochia verwundet mußte er sein Leben mitten im Siege lassen (J. 146., nach einer Regierung von 34—35 J., Arm. Euf. I. p. 192.; 30 J. ib. p. 238.). Sein verwaistes Heer entkommt zwar den Nachstellungen des undankbaren Demetr. nach Aegypten; doch bleiben seine Elephanten in dessen Gewalt (Strabo 751. Pol. XL, 12, 1. Joseph. A. J. XIII, 4. I Macc. 11, 1 f. Liv. Ep. LII. Flathe S. 632 f.) — Auch aus der vielbewegten Zeit dieses Königs lassen sich einige Zierden griech. Literatur in Alexandria aufführen; vor Allen der berühmte Grammatiker Aristarchus (s. d. A. u. Suid. s. v.), Lehrer von einem Sohne Philometor's (Eupator ? Letronne Rech. p. 124.), und von Ev. II. (s. S. 223.); sein Freund, der Idylliker Moschus (Suid. s. v.), und die Biographen von Philosophen, Satyrus der Peripat., und Sotion von Alexandria, von Athen. und Diog. L. wiederholt citirt (Matter l. l. I. p. 160 f.). — Philometor's Gedächtniß ist verewigt am Doppeltempel zu Ombos, auf der Insel Begh bei Philä, auf dieser selbst, an den Seitenpartieen des großen Tempels zu Edfu, am Pronaos des Antäustempels zu Antäopolis, an einem Tempel des nub. Grenzpostens Parembole (Rosell. T. II. p. 360 f. 513. — über das Fehlen seines Eigennamens in den hierogl. Legenden p. 362. 411 f. — T. IV. p. 323 f. Mon. d. Culto

---

* Die Begünstigung der Juden unter seiner Regierung ist überhaupt auffallend groß, aber theils aus der vorherrschenden Hauspolitik der Ptolem. in diesem Punkte, theils aus den besondern Absichten dieses Ptolem. auf Syrien und Paläst., vielleicht auch aus Privatneigungen des Herrscherpaars erklärlich. Belege dafür sind: 1) mehrere Juden sind Befehlshaber im ägypt. Heere, Jos. A. J. XIII, 3, 1 f. c. Ap. II, 5. Niebuhr S. 219 f. Anm. 33., und diese leisten in syr. Feldzügen, wie bei inneren Unruhen der Dynastie gute Dienste; 2) der König und seine Umgebungen interessiren sich als richterliche Instanz für religiöse Streitigkeiten unter den auf einander erbitterten Juden und Samaritern Alexandria's, Jos. A. J. XIII, 3, 4. Niebuhr a. a. O. u. Letr. Rech. p. 59.; 3) der jüd. Peripatetiker Aristobul, unter den Ersten welche orient. und jüd. Philosopheme mengten genannt, ist nach einer Vermuthung der von paläst. Juden (II Macc. 1, 10.) gegrüßte Lehrer Ev. II., jedenfalls widmete er dem Philom. seinen allegor. Commentar über den Pentateuch (s. Bd. I. S. 765 f. Klippel S. 169. Anm. 3. vgl. S. 160. Anm. 2.); 4) Onias, priesterl. Führer einer aus Paläst. durch ihre syrisch gesinnten Landsleute vertriebenen Judenpartei, erhält von Philom. die Erlaubniß, nach dem Vorbilde des jerus. Tempels einen jüd. aus den Resten eines ägypt. zwischen Bubastus und Heliopolis zu erbauen, Jos. A. J. XII, 9, 7. XIII, 3, 1 f. 10, 4. XX, 10. B. J. VII, 10, 2 f. Descr. de l'Eg. Ant. T. V. p. 137 f. Champ. Fig. Ann. II. p. 157. — Begünstigungen wie sie unter dieser und andern Ptolemäerregierungen der ganzen jüd. Nation und Einzelnen derselben zu Theil wurden waren wohl ein προσκύνημα werth, wie in einem Querthal gegenüber von Edfu bei einer Wüstenstation (ὕδρευμα, vom dortigen Tempel Πάνειον genannt, Letr. Rec. II. p. 239 f.) ein solches zwei jüd. Handelsreisende, Ptolem. und Theodot (p. 252 f.), dem Gotte, mit kluger, zweideutiger Vermeidung seines Individuumsnamens (Πάν) darbrachten.

p. 97. 109. 123. 195 f. 265. Letr. Rech. p. 20 f. 42 f. 76 f.). Ueber seine Münzen, deren ihm erst nach Vaillant mehrere zugeschieden wurden, Eckhel p. 16 f. Visc. p. 235 f. Mionnet VI. p. 22 f., worunter eine mit seinem Eigennamen, Suppl. IX. p. 14. — Auf die Nachricht von seinem Tode eilte sein Bruder 18) Ptolemaeus VII. Evergetes II. oder Physcon aus Cyrene herbei, um mit gewaffneter Hand den Thron einzunehmen, welchen der jüd. General Onias der Königin Wittwe und ihren Kindern zu erhalten suchte (Strabo 795. Justin. XXXVIII, 8. Jos. c. Apion. II, 5.). Aber Alexandria muß sich dem siegreichen Ev. ergeben und Cleop. ihrem Bruder Thron und Ehe anbieten lassen; nur das Fürwort seiner vielleicht von den Juden bestochenen Buhlerin Irene hält ihn ab an denselben, wie einst sein Großvater es versucht hatte, durch Elephanten Rache zu nehmen (vgl. I Macc. 15, 15 f.). Dafür ließ er an seinem Vermählungsfeste seines Bruders Sohn, Eupator (s. S. 221.), den rechtmäßigen Thronerben, hinmorden, und gab hiemit die Losung zu furchtbarem Wüthen gegen die auf ihn erbosten Alexandriner, deren er viele durch seine Soldaten tödten ließ, und nicht wenige von seines Bruders Genossen verbannte, so daß viele griech. Inseln und Städte sich mit einer Menge solcher Flüchtlinge, namentlich aus dem Kreise der Grammatiker, Philosophen, Mathematiker, Musiker, Maler und anderer Künstler, Jugendlehrer und Aerzte füllten, welche dorthin unter Griechen und Barbaren eine neue Bildung trugen, er selbst aber sich genöthigt sah das verödete Alexandria durch seine Einladungen wieder mit fremden Ansiedlern zu bevölkern. Ja zuletzt entfremdete er sich seine eigenen Krieger von Cyrene, die ihn auf den Thron gehoben, und ließ sie wegen freimüthiger Aeußerungen über Irene niederhauen, den Abfall der Uebrigen aber wegen Soldverkümmerung vermochte nur sein treuer, tapferer Feldherr Hierax (unmöglich eine Person mit seinem Athen. VI, p. 252. e. gebrandmarkten Schmeichler) durch Beisteuern aus eigenen Mitteln zu beschwören, Athen. IV, 184. c. XII, 549. d. Diod. fr. l. XXXIII, p. 184 f. 191. Justin. XXXVIII, 8. Spartian. Carac. 6. Polyb. XXXI, 26, 14. XXXIV, 14. Der letztere Gewährsmann, unter Ev. nach Alexandria gekommen, konnte sich persönlich von der Trostlosigkeit dortiger Zustände überzeugen, wie auch die röm. Gesandtschaft, Scipio, den Zerstörer Carthago's, an der Spitze. Auf seiner Inspektionsreise durch den Orient auch in Alexandria erschienen wird dieser bewundert, bewundert selbst die durch keine Schlechtigkeit von Fürst und Volk zerstörbare Herrlichkeit von Stadt und Land und bildet, von Ev. aufs Glänzendste empfangen, mit seiner antiken Römereinfachheit in Gesellschaft des Stoikers Posidonius den stärksten Contrast mit dem in durchsichtiger Kleidung kokettirenden Physcon häßlichen Angesichts und Leibes (wahrsch. nach J. 142. s. Bd. II. S. 664. Athen. XII, 549. d. e. Diod. fr. l. XXXIV, p. 192 f. Justin. l. l. Strabo p. 669. Rosell. T. II. p. 513 f.). Doch ohne helfen zu wollen oder zu können zog der röm. Held wieder von dort ab. Denn es war daselbst zwischen dem Königspaare zu einem vorauszusehenden Bruch gekommen, als Ev. seine Schwestergemahlin, obgleich sie ihm einen Sohn, Memphites von seiner Königsweihe zu Memphis benannt, geboren, verstoßen und ihre von ihm geschändete Tochter gleiches Namens* geheiratet hatte (Liv. Ep. LIX. Justin. l. l. Val. Max. IX, 1. ext. 5. Letr. Rech. p. 91 f. Rec. I. p. 54 f., nach dessen Zeittafel p. 79. J. 145, entschieden zu frühe). Diese Scheuslichkeiten erregen einen Aufstand unter Alexandria's neuen Bewohnern; sie legen Feuer an den Königspalast; Everg. muß mit seinem Sohn erster Ehe und seiner zweiten Gemahlin nach Cypern fliehen, von wo er den zerstückten Leichnam des Knaben unter grausenhaften

---

* Ueber die Unrichtigkeit des ihr bisher aufgebürdeten Beinamens „Cocce" (Strabo 794. Champ.-Fig. Ann. II. p. 212 f.) vgl. Letr. Rec. II. p. 79 f. not. 1.

Nebenumständen der ersten zustellen läßt. Darauf stürzen die Alexandriner seine Bilder und stellen ein Heer gegen ihn auf; aber dies unterliegt dem Wüthrich (J. 127 ?), der jedoch durch Verschonung seines Anführers die Erbitterung gegen sich zu beschwichtigen sucht (Diod. l. l. p. 210 f. Liv. Ep. LIX. Justin. l. l. Val. Max. IX, 2. Ext. 5.). Aber seine erste Gemahlin, dem nicht trauend, flüchtet sich mit ihren Schätzen zu ihrer ältern Tochter und deren Gemahl, Demetr. II. von Syrien. Ein von diesem nun unternommener Angriff auf Aegypten wird vereitelt; Demetr. unterliegt dem von Ev. unterstützten Alexander Zebina. Als sich aber Cleop. mit Ev. wieder aussöhnte, — so daß dieser nun Mutter und Tochter neben einander zu Gemahlinnen hatte! Rost. T. IV. p. 339 f. 342. nach Inschriften — förderte er die Sache ihres Enkels Antioch. Grypus gegen seinen bisherigen Schützling Alexander und verlobte jenem Tryphäna, seine Tochter von der zweiten Cleop. (J. 123. Justin. XXXVIII, 9. XXXIX, 1 f. App. Syr. 76 f. Jos. A. J. XIII, 17. Arm. Eus. I, p. 351 f.). In dem noch folgenden friedlichen Reste seiner Regierung mag nun Ev. das Hauptsächlichste im Dienste der Wissenschaft, der Kunst und des Cultus geleistet haben was die Nachwelt an ihm zu rühmen hat. Ein Schüler von Aristarchus (Athen. II, 71. b.), der dessen unerachtet unter ihm auch ins Elend wanderte (s. d. A.), versuchte er sich gleichfalls an Verbesserungen des homer. Textes (Athen. II, 61. c.), konnte mit den Schmeichlern seines gelehrten Dünkels, der sich in die Streitfragen zwischen seinem Lehrer und dessen Gegnern Zenodotus und Crates Mallotes einmischte, bis um Mitternacht über eine Glosse, einen Vers, eine Geschichte sich herumzanken (Plut. de ad. et amico c. 17.), interessirte sich für geogr. Kenntnisse, jedoch auch hier seine Gewaltthätigkeit einmischend (Strabo 98 f. 103. Ukert, Alte Geogr. I, 1. S. 141 f.), und erwarb sich hiedurch, sowie durch Abfassung seiner an Notizen zur Länder- und Völker-, Natur- und Sittenkunde reichen ὑπομνήματα (vgl. z. B. Athen. II, 71. b. X, 438. e. XII, 549 f. XIII, 576. e. XIV, 654. b.) den ehrenden Beinamen φιλόλογος (Epiphan. de mens. et pond. c. 12.). Wenn auch die Anekdoten über Vermehrung der alexandr. Bibliothek (bei Heyne l. l. p. 127.) sich wahrscheinlicher auf Ev. I. beziehen, so gilt doch dafür von ihm eine andere Thatsache, das Verbot der Ausfuhr des Papyrus, aus der bücherliebhaberischen Eifersucht der Ptolem. und Attalen erklärbar, was zur Erfindung des Pergaments Anlaß gegeben habe (Plin. XIII, 11. Klippel S. 161 f. Anm. 3. u. die Art.). Ob unter ihm der berühmte Schriftsteller über Hydraulik, Ctesibius, Lehrer des Alexandriners Heron lebte? s. Parthey S. 185 f., und der Enkel von Jesus Sirach dessen Sprichwörter ins Griechische übersetzte? s. Winer, Bibl. Realw.B. s. v. Ev. starb J. 117 nach einer Regierung im Ganzen von 54 J. (Arm. Euseb. I, p. 240.). Noch tragen zahlreiche Monumente in Nubien und Aegypten, häufiger von ihm denn von einem andern Ptolemäer, wodurch er theils die Schöpfungen seines Vaters fortsetzte, theils die seines Bruders vollendete, seinen Namen nebst Titeln, zum Theil verbunden mit dem der beiden Cleopatra's; u. A. die Säulen am Pronaos des großen Tempels zu Edfu und ein Monolithentabernakel von Rosengranit im ägypt. Museum zu Florenz, sowie einzelne griech. Inschriften, zu seinen Ehren in und außer Aegypten gestiftet (Rost. T. II. p. 365 f. 513 f. T. IV. p. 330 f. 345 f. Mon. d. Culto p. 65 f. 107. 124. 278. 347. Letr. Rech. p. 93 f. 276 f. 300 f. 313. 336. 344 f. Rec. I, p. 38 f. 46 f. 383 f.). Ueber seine Münzen Visc. p. 238 f. vgl. Rosell. II. p. 513 f. Mionnet VI. p. 24 f., zum Theil mit seinem Eigennamen, Suppl. IX. p. 14 f. — Er hatte den Thron seiner Gemahlin Cleop. und demjenigen ihrer zwei Söhne hinterlassen welchen sie zum Mitherrscher wählen würde (Justin. XXXIX, 3.), daher sie bei Strabo (99. Letr. Rec. I. p. 58 f.) seine Nachfolgerin heißt.

Nun hatte sie den bitter von ihr gehaßten Aelteren, den nachherigen 19) Ptolemaeus VIII. Soter II. (Euſ. Chron. I, p. 119.), Lathurus (Letr. Rec. II. 78 f. not. 1. Joſ. A. J. XIII, 10, 2. Lathyrus, Trog. Prol. l. XXXIX.), Philometor (aber nicht spottweise [Pauſ. I, 9, 1.] so genannt, Letr. Rec. I. p. 67 f. Roſ. II. p. 375 f.)*, noch durch den Vater nach Cypern entfernen lassen (Pauſ. l. l.), und erkor sich sofort den Jüngern, nach ihrer Ansicht lenksameren 20) Ptolemaeus IX. Alexander I. (Chron. Pasch. p. 182.) zum Mitregenten (Justin., Pauſ. §. 2.). Als aber das Volk ihr den Aelteren aufnöthigte, so zwang sie diesen sich wenigstens von seiner geliebten älteren Schwestergemahlin Cleop., deren größere Energie** sie fürchten mochte, sich zu scheiden und die jüngere, Selene zu freien, den Alexander aber sandte sie, um den Soter zu schrecken, vor der Hand als Statthalter nach Cypern (Pauſ. Letr. Rech. p. 110.). Ein Jahrzehend, bis J. 107, regierte sie nun mit Soter in Eintracht, weil er sich vor ihr schmiegte (Euſ., Letr. Rec. I. p. 57 f.). Doch als der Sohn immer selbstständiger gegen sie auftrat und unter Anderem gegen ihren Willen dem ihr verhaßten Antiochus Cyzic., Bundesgenossen der Samariter, wider den sie bedrängenden Maccabäer Hyrkanus Hilfe sandte (Joſ. A. J. XIII, 10, 2. Letr. Rec. p. 59 f.), wußte sie die Alexandriner durch die Vorspiegelung, Soter trachte ihr nach dem Leben***, gegen ihn aufzureizen, entriß ihm auch seine zweite Gemahlin, obgleich Mutter zweier Söhne, zwang ihn zur Flucht nach Cypern und rief von dorther ihren Lieblingssohn Alex. auf den erledigten Thron (Euſ., Pauſ., Justin. 4. Böckh, Erklärung einer ägypt. Urkunde auf Pap. S. 6 f. — daher heißt dieser *παρείσακτος*, Strabo 794. Champ.Fig. l. l. p. 119 f. Roſ. II. p. 374.)†, und theilte mit ihm 18 Jahre lang (J. 107—90) den Thron††. In dieser Zeit verdrängte ihr unversöhnlicher Haß den Soter auch aus Cypern, das er trotz seines starken Anhanges daselbst aus Widerwillen gegen unmittelbaren Kampf mit der Mutter wenigstens auf eine Zeit lang zwar räumte, aber darauf dennoch (J. 103) in den syr.paläst. Wirren für ein neues Reich oder die Rückkehr nach Aegypten und gegen seine Mutter kämpfte (Justin. 4. Joſ. XIII, 12, 3 f. Champ.Fig. p. 201 f. 132 f., s. Bd. IV. S. 1329.). — Die Führer des Heeres womit sie eine Weile in Paläst. persönlich anwesend ihren Sohn bekämpfte waren Chelcias und Ananias, die bei ihr einflußreichen Söhne des unter Philometor genannten Onias, Joſ. A. J. XIII, 10, 4. 13, 1 f. Aus Furcht nun, Ant. Cyz. möchte zum Dank für die ihm von Soter mehrfach geleistete Hilfe denselben mit gewaffneter Hand nach Aegypten zurückführen, schickte Cleop., welcher Alex. I., erschüttert durch die Furchtbarkeit ihrer Herrschsucht und ihres Hasses, J. 90 den Alleinbesitz des Thrones überlassen hatte, dem Ant. Grypus bedeutende Streitkräfte und ihre dritte Tochter Selene als Gemahlin zu (Visc. p. 248 f.), und verband sich wieder mit dem zurückge-

---

* Physcon heißt er gewiß unrichtig bei Euſ. Chron. II. p. 364. Champ.Fig. II. p. 415.; diesen Beinamen des Vaters verdiente vielmehr bei gleicher Körperbeschaffenheit Alexander (Athen. XII, 550. a. b.).

** Die sie auch im Bruderkriege ihres zweiten Gemahls, Ant. Cyzic. von Syrien, gegen Ant. Grypus, den Gemahl ihrer Schwester Tryphäna (s. S. 223.) bewies. Hierüber und über beider Schwestern tragisches Ende vgl. Just. l. l.

*** Das Doppelzeugniß des Pauſ. und Justin wiegt als das innerlich wahrscheinlichere mit Recht mehr denn das des Porphyr. bei Euſ.

† Letr. Rech. p. 111 f. Rec. I. p. 61. vereinigt sinnreich des Pauſ. und Porphyr. verschieden klingende Angaben.

†† Die Herrschsucht welche sie mehr denn 27 Jahre mit ebenso viel Kraft als Schlauheit geltend machte zeigt sich auch in Voranstellung ihres Namens vor dem ihrer beiden Söhne in Urkunden und Inschriften, Letr. Rech. p. 95 f. 100. Roſ. II. p. 375 f.

rufenen Alex., durch die ihnen Beiden von Soter drohende Gefahr bestimmt *, wahrscheinlich unter gehörigen Bedingungen, zu gemeinschaftlicher Regierung (Justin. l. l. Letr. Rech. p. 131 f. Rec. p. 75 f.). Doch bald von der unverträglichen Mutter am Leben bedroht kam er dem eigenen Untergang durch den ihrigen zuvor, unterlag jedoch nach einigem mit jüd. Hilfe geleisteten Widerstand ** dem öffentlichen Hasse gegen seinen Muttermord (J. 89), mußte mit Frau und Tochter nach Lycien flüchten, und fand zuletzt in einem Seetreffen zwischen hier und Cypern seinen Tod (J. 88. Justin. 4 f. Paus. §. 3. Athen. XII, 550. a. Euſ. Chron. I, p. 120 f. Arm. Euſ. I, p. 243 f. Letr. Rech. p. 112 f. Rec. p. 64. Visc. p. 240 f.). Jetzt wurde Soter von den Alexandrinern aus Cypern zurückgerufen, und von denselben mit dem verdienten Namen „des Ersehnten" und „Bruderliebenden" begrüßt (Euſ. Chr. II. p. 364. Champ.Fig. p. 225. not. 2 Visc. p. 244. not. 2. Letr. Rech. p. 113 f. Rec. p. 64 f.). Während dieser Vorgänge in Aegypten war sein Halbbruder, Ptol. Apion, vielleicht der unter Ev. II. genannten Irene Sohn, dem dieser Cyrene als Seitenerben hinterlassen hatte, gestorben, und hatte das röm. Volk zum Erben seines Landes — eine drückende Nachbarschaft für das bald auch zur röm. Beute reife Aegypt. — eingesetzt (J. 96. ? Justin. l. l. 5. App. Mithr. 121. B. civ. I, 111., die weiteren Belege s. bei Thrige l. l. p. 257 f. Ueber einen zweiten Apion s. Bd. II. S. 826 *, u. Fischer, Röm. Zeittaf. S. 200.). In Aegypten selbst aber erhob sich jetzt ein Aufstand der Thebäer, welche den wiedergekehrten Soter vielleicht nicht zum Nachtheil seines Neffen (Alex. II.) oder (?) weil er ihre Altglaubigkeit verletzt hatte (Philostr. l. l. V, 24.), anerkennen wollten. Erst im dritten Jahre konnte der König unter furchtbarer Zerstörung der herrlichen Denkmale Thebens denselben dämpfen (Pauſ. §. 3.; Champ.Fig. p. 227. not. 1. findet Pauſ. Ausdrücke übertreibend). Ein schwacher Ersatz dafür waren Soters Schöpfungen zu Edfu (Roſ. IV. p. 355 f.). Um dieselbe Zeit geschah die Regelung der mittelst röm. Schenkung einer zweideutigen Freiheit an Cyrene verworrenen Verhältnisse daselbst durch L. Lucullus (Liv. Ep. LXX. Thrige p. 261. 269 f.). Von dort kam dieser nach Alexandria, um die Vereinigung der wohl immer noch ansehnlichen äg. Seemacht mit der röm. wider die des Mithrid. auszuwirken. Allein so glänzend Soter den röm. Abgesandten in seinem eigenen Palaste aufnahm und behandelte: so hatte er doch noch Macht und Einsicht genug um jenes Begehren abzuschlagen (J. 85. Plut. Lucull. 2 f. App. Mithrid. 33. Cic. Q. Acad. II, 4. — zugleich als Beitrag über den damaligen Stand der philos. Wissenschaften in Alex. *** — Visc. p. 245. not. 1.). Vier Jahre darauf starb Soter nach einer Regierung von $7\frac{1}{2}$ J. seit seiner Restauration, von 35—36 J. im Ganzen (Champ.Fig. p. 189 f. 231 f.). Die Athener aber, ihm zu Dank verpflichtet, errichteten ihm und Berenicen, seiner einzigen ebenbürtigen Tochter, am Eingang ihres Odeons, wo mehrere Standbilder von Ptolemäern, eherne Statuen (Pauſ. §. 3. vgl. I, 8, 6. Champ. Fig. p. 230 f.). Sein Name hat sich neben denen von Mutter und Bruder, nicht so von Gemahlinnen, zu Ombos, Edfu, Philä, und in den Trümmern von Klein-Apollinopolis erhalten, wo er und Cleop. die westl., Alex. die östl. Seite der prächtigen Pforte mit Sculpturen schmücken ließ (Roſ. T. II.

---

* Deshalb ließ Cleop. ihren Enkel von Alex. I, den nachherigen Alex. II, mit Schätzen nach der Insel Kos schaffen, Letr. Rec. I, p. 72.

** Vielleicht erkaufte er sie mit Alexanders des Gr. goldenem Sarge, Strabo 794. Champ.Fig. p. 211 f. 223.

*** Ueber Einiges aus dem Gebiete der geogr. Wissenschaft was mit Soters Namen und Regierung in Verbindung gesetzt wird vgl. Ukert a. a. O. S. 144. u. Plin. VI, 30. Letr. Rec. I. p. 58 f.

p. 375. 379 f. 514 f. IV. p. 347 f. Mon. d. Culto p. 266. Letr. Rech. p. 95 f. 148 f. Ueber die Münzen der beiden Brüder Visc. p. 245 f. 252., ihrer Mutter, Ders. p. 241 f. vgl. Vaillant p. 120 f., der zweiten Schwestergemahlin Soters, Selene, p. 248 f. — Mionnet VI. p. 26 f. Suppl. IX. p. 16 f.). — Berenice, die einzige rechtmäßige Tochter Soters II. (Pauf. I, 9, 3.) und aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit Cleop., bei Euf. Chron. I, p. 121. Tochter des Aelteren (Soters II.), Gemahlin des Jüngeren (Alex. I.), regierte 6 Monate nach ihres Vaters Tode allein; da erhielt sie einen Thron- und Ehegenossen in der Person von 21) **Ptolemaeus X. Alexander II.** Dieß war ihr eigener Stiefsohn, entsprossen aus der ersten Ehe Alex. I. mit einer uns nicht weiter bekannten Gemahlin Cleopatra (Letr. Rech. p. 118 f. Rec. I. p. 68 f. Nof. II. p. 385.). Er war auf der Insel Kos (f. S. 225.*) zu einem jungen Manne von etlichen und 20 Jahren herangewachsen als ihn Mithrid. VI. von Pontus hier traf, einen großen Theil der ihm gehörigen kostbaren und kunstreichen Schätze nach Pontus schaffen, ihn selbst aber im Uebrigen königlich behandeln ließ. Doch der junge Ptol. flüchtete sich von dort zu Sulla, und dieser nöthigte ihn, in Hoffnung großen Gewinnes vom goldreichen Aegypt., demselben als König und seiner Königin als Gemahl auf (App. Mithrid. 23. B. civ. I, 102. Letr. Rech. p. 119 f. Rec. p. 73 f.); er mochte gegen 28 J., sie über 40 J. alt sein. Daher bei beiderseitigem Mangel an Neigung sehr natürlich daß schon nach 19 Tagen diese Reichs- und Ehegemeinschaft der gewaltsame Tod der Königin durch ihren Stiefsohn-Gemahl wiederum auflöste, Euf. Chron. I, p. 121. Cic. de rege Alex. p. 458. ed. Orell. Opp. Cic. Vol. IV. P. II. Die hier genannten Gewährsmänner lassen beide als Folge hievon seinen eigenen Tod durch die Hand des über die Ermordung seiner geliebten Königin erbitterten Volkes, ohne Zeitangabe wann? eintreten; App. dagegen (B. civ. I, 102.), ohne des Mords seiner Gemahlin zu gedenken, läßt ihn am 19ten Tage (J. 81) seiner Herrschaft durch die über seine schlechte Regierung überhaupt entrüsteten Alexandr. ermordet werden. Jedenfalls ist dieser Alex. (II.) nach Umständen und Zeitangaben von einem Ptolemäer gleiches Namens bestimmt verschieden, der, obwohl Freund und Bundesgenosse des röm. Volkes, doch von den Alexandrinern vertrieben wurde (J. 66), zu Tyrus im Exil starb (J. 65) und das röm. Volk zum Erben von Reich und Vermögen einsetzte. Dieser Alex. III., oder Alexas, war vielleicht ein Bastard Alex. I. und von den Römern eingesetzt, scheint sich aber nur sehr kurz in Alexandria behauptet zu haben (Trog. Prol. l. XXXIX. Cic. De lege agr. I, 1. II, 16 f. Sueton. J. Caes. 11. Orelli zu Schol. Bobiens. in orat. de rege Alex. Vol. V. P. II. p. 350. not. 2. Flathe S. 690. — Vgl über diesen Streit wegen der zwei Alex. Orelli zu Cic. Opp. l. l. p. 351 f. not. 18. Letr. Rech. p. 130. not. 1. Rec. II. p. 20 f. Nof. II. p. 390 f. Forster, Comm. Soc. Gotting. III. p. 136 f.). — Nach dem tragischen Ende des Königspaares, Alex. II. und Berenice's, war die Ptolemäerfamilie in ihren ebenbürtigen Gliedern bereits vernichtet, und das ägypt. Reich in seiner Kraft und Einheit gebrochen durch eine Reihe innerer Aufstände und Bruderkriege, durch fortgesetzte Kämpfe mit Syrien, durch Einbrüche raublustiger Araber (Justin. XXXIX, 5.), durch Unterwühlungen von Seiten der Politik Roms; dieses letztere, hauptsächlich durch den mithridat. Krieg und die Parteikämpfe seiner Großen abgehalten die bereit liegende Beute sogleich unmittelbar an sich zu nehmen, ließ vor der Hand, scheint es, einige Ptolem. Bastarde sich in die ägypt. Erbschaft theilen, und während es selbst den oben genannten Alex. III. als König anerkannte, mag ein Bastard Soters II., Ptol. Auletes, zur Zeit der Ermordung Alex. II. noch als Knabe in Syrien befindlich, sich gleichfalls in einem Theile Aegypt. — nicht aber in Cyrene, wie Heeren, Handb. der Gesch. der Staaten des Alterth. vermuthet,

denn dieses war ja bereits in röm. Händen — festgesetzt und von dort aus zur Verdrängung Alex. III. beigetragen haben, worauf er selbst Aegypten ungetheilt in Besitz nahm, sein jüngerer Bruder Ptolemäus aber Cypern, diese alte Apanage von Brüdern oder Söhnen ptolem. Könige, davontrug (Trog. Prol. l. XXXIX. XL. Cic. de rege Alex. l. l.). Jener ältere Bruder nun, 22) Ptolemaeus XI., führt die Beinamen Nothus (Trog. Prol. l. XXXIX. Cic. d. lege agr. II, 16.), wegen seiner Abkunft, und *νέος Διόνυσος* (Euf. Chron. I. p. 121. not. 5. von Mai, II. p. 365. Chron. Pasch. I. p. 348. ed. Bonn. Letr. Rech. p. 142 f. Rec. II. p. 78 f., wie seine berühmte Tochter Cleop. sich neue Göttin, neue Isis nannte, Champ.Fig. p. 354 f.), womit er sich selbst beehrte (Diod. I, 44)*, im Grunde aber verunehrte, weil er, ähnlich seinem schwelgerischen Ahnherrn Ptolem. IV. (s. oben) oder auch wie Antonius, der Buhle seiner Tochter Cleop., dem Dionysoscultus in allen seinen orgiastischen Consequenzen neben der Magie so leidenschaftlich undulsam ergeben war daß der Platoniker Demetrius, bei ihm als Wassertrinker und Verächter des Weiberanzugs am Bacchusfeste angeklagt, nur durch Weintrinken in der Frühe und Anlegung eines tarentinischen Frauenrocks und Tanzen mit der Cymbel sein Leben retten konnte (Lucian. de calumn. 16.), der König auch durch solches üppige Prassen den noch übrigen Ptolem. Schatz aufzehrte. Sein geläufigster Beiname ist Auletes, weil er bei seiner maaßlosen Vorliebe für diese Art von Musik sich in seinem Palaste oft zu Wettkämpfen darin herabließ (Athen. V, 206. d. Plut. de adul. et am. 12.). Ein so unwürdig schwelgerischer und dabei gar feiger Fürst (Strabo 795 f. 798. Cic. de lege agr. II, 16.) konnte den Römern nur verächtlich, seinen Unterthanen nur verhaßt sein, daher durften jene um so eher mit seiner Anerkennung als König von Aegypten das wohlberechnete Spiel der Zögerung treiben, das ihren Großen aus Aegypt. ansehnliche Summen, zu ihren Parteizwecken erwünscht, einbrachte (Cic. Or. in Verr. II, 31. Pro Rab. Posth. 2. Dio C. XXXIX, 12.), und ihnen zugleich freie Hand ließ zuvor ihren Streit mit Spartac., Sertor. und Mithrid. auszufechten, und daneben andere Bewerber um die ägypt. Krone, wiewohl in Folge der Contreminen des Auletes ohne Resultat, in der Person zweier Söhne von Cleop. Selene, der Tochter Ev. II. und Gemahlin des Ant. Grypus, vor sich auftreten zu lassen (J. 72. Cic. in Verr. IV, 27. Champ.Fig. p. 265 f. 281 f.), während dann bald der berühmte Crassus als Censor im Senate darauf antrug Aegypt. tributpflichtig zu machen (J. 65.; Plut. Crass. 13. vgl. Dio C. XXXVII, 1, 9.), bald Jul. Cäsar in demselben Jahre als Aedil das Volk um die Statthalterschaft über dieß reiche, noch immer viel abwerfende Land (Strabo 798.) angieng (Sueton. J. Caes. 11. vgl. 9.), und endlich der Tribun Rullus dasselbe in seine revolutionäre Ackervertheilung aufgenommen wissen wollte (J. 64. Cic. de lege agr. II, 16 f.; Sharpe l. l. p. 180.). In dieser Zeit der Bedrängniß des Aul. fand zwischen ihm und seinem Bruder Pt. von Cypern und andererseits dem König Mithrid. VI. eine für beide Theile Rom gegenüber wichtige Annäherung statt durch Verlobung zweier Töchter des Letztern mit den beiden Ptolem. (App. Mithr. 111.), die sich aber durch dieses großen Fürsten Tod wiederum auflöste (Letr. Rech. p. 140 f. Rec. II. p. 74 f.)**. Inzwischen brach in Folge der Schlechtigkeit des Königs, seiner Erpressungen für sich und die röm. Großen, und des schwankenden Zustandes der Dinge in Aegypt. eine Empörung wider den Unwürdigen aus, zu deren Dämpfung

* Ueber diesen und einige andere minder bekannte Beinamen des Königs s. Letr. Rech. p. 134 f. 136 f. 144 f. 147 f. vgl. Rec. II. p. 69 f. 81 f. 86.

** In diese Zeit fällt auch Diodors Aufenthalt in Aegypten, Champ.Fig. p. 291 f. Sharpe p. 185 f. Diod. I, 4. 44. 83 f. III, 11. 38.

er den siegreichen Pompeius durch große Geschenke an ihn und sein Heer umsonst aus Judäa herbeizubeschwören suchte (J. 63.; App. Mithr. 114. Plin. XXXIII, 10.; vielleicht aber wurde er derselben Meister durch den blosen Schrecken vor dessen Namen, Vellei. II, 33.). Endlich unter Jul. Cäsars Consulat setzte er die röm. Anerkennung um große, vielleicht nie ganz von ihm bezahlte Summen durch (J. 59. Cäs. B. civ. III, 107. 109. Sueton. J. Caes. 54. Plut. J. Caes. 48.). Dagegen wurde ein Jahr darauf seinem Bruder, der nicht, wie er, zahlen wollte (Val. Max. IX, 4. Ext.) oder auch konnte, kraft einer räuberischen Bill des Tribunen Clodius Cypern entrissen, Cato mit der Besitznahme von Land und königl. Schätzen beauftragt, und der unglückliche Ptolem., zu stolz um mit der angebotenen Priesterwürde der paphischen Aphrodite sich entschädigen zu lassen, zum Selbstmord getrieben (bei Flathe S. 692 f. u. Fischer, röm. Zeittafeln S. 238 f. die Belege hiefür, und dazu noch Strabo 684. Flor. III, 9. Val. Max. l. l. Lucan. III, 164.). Diese Scheuslichkeit war zu groß um nicht die herrschenden Maced. und Griechen in Aegypt. trotz tiefer Versunkenheit gegen Rom zu empören; sie verlangen, ihr König solle Cypern zurückfordern, oder mit jenem brechen (Dio C. XXXIX, 12.). Zu schwach ihnen zu folgen, aber auch, weil ohne Söldner, den Ausbruch ihres Unwillens darob zu beschwören, flüchtete Aul. nach Rom, tödtete hier theils die ihm nachgesandten Abgeordneten Alexandria's, an deren Spitze der Akadem. Dio stand (Cic. Acad. II, 4.), theils wußte er sie einzuschüchtern oder zu gewinnen und durch Bestechung und Kriechen, besonders vor Pomp., einen Senatsbeschluß zu seiner Restauration durchzusetzen, den jedoch der Tribun Cato, unterstützt vom Unwillen der Besseren gegen den verbrecherischen Flüchtling, im folgenden Jahre wiederum aufzuheben vermochte, worauf Aul. vor der Hand nach Ephesus entwich (J. 57. Zu den Belegen bei Fischer a. a. O. S. 244. füge man noch Strabo 558. Cic. pro Rab. Posth. 2 f. pro M. Coel. 8. 10. ad Fam. I, 2. 4. 5. ad Qu. fr. II, 9. [?] Q. Tusc. V, 34.) Inzwischen hatten die Alexandr. des Geflüchteten zwei Töchter auf den verlassenen Thron gesetzt, Cleop. Tryphäna (deren Strabo l. l. u. 796. u. Dio C. XXXIX, 33. nicht gedenken, weil sie schon im ersten Jahre ihrer Mitregierung starb) und Berenice (Dio C. l. l. u. Eus. Chron. I, p. 122. Arm. Eus. I, p. 246 f.). Der aus Syrien als Mitregent und wohl auch Gemahl berufene Antiochus (Eus. Chron. I, p. 195 f.), ein Sohn des Cyzic., an einer Krankheit gestorben, wurde ersetzt durch Sel. Cybiosactes (Strabo 796. Dio C. XXXIX, 57.), dieser aber, der Königin durch seine gemeinen Sitten bald lästig geworden und daher erdrosselt, durch Archelaus, einen angeblichen Abkömmling Mithrid. VI.*. Berenice's dreijährige Regierung aber wurde gestürzt, indem durch Pomp. veranlaßt Gabinius, Proconsul von Syrien, eigenmächtig unter lebhaftem Widerstand der maced. Griechen zu Wasser und zu Land den Aul. zurückführte, der nun Tochter und Schwiegersohn nebst vielen Großen hinrichten und deren Güter zur Bezahlung seiner Schuld an seine röm. Freunde einziehen ließ (J. 55. Fischer S. 247. u. Cäs. B. civ. II, 24. Val. Max. IX, 1. Ext. 6. App. Syr. 51. Joseph. A. J. XIV, 6, 2. Heyne, Opusc. Acad. IV. p. 293 f.). Vier Jahre nach diesem starb Aul. mit Hinterlassung zweier Söhne und Töchter (Letr. Rec. II. p. 71 f.), von einer gewissen Cleopatra, seiner gleichfalls unebenbürtigen Schwester (Chron. Pasch. p. 348.). Von ihm haben sich außer einigen griech. Inschriften zu Philä (Letr. Rech. p. 134 f. Rec. II. p. 67 f.) keine

* Beim griech. Eus. Chron. I. p. 196. ist ein Philippus als weiterer äg. Prätendent bestimmt unterschieden, der aber mit seinen Absichten durch Einschreiten des Gabinius durchgefallen sei; Champ.-Fig. dagegen wirft unrichtiger Weise ihn und den Cybiosactes zusammen, p. 216 f. 300 f.

Denkmale erhalten (Ros. II. p. 401 f. vgl. jedoch IV. p. 368 f.). Ueber die ihm und seinem Sohne Ptol. XII. durch Umtausch beizulegenden Münzen s. Letr. Revue numism. 1843. I. p. 163. 184. u. Rec. II. p. 85 f. 94 f. Visc. p. 257 f. Ueber seine Tochter Cleopatra u. ihre zwei Brüder (Nr. 23. 24.) Ptolemaeus XII. und Ptolemaeus XIII. s. Bd. II. S. 451 f. Visc. p. 259 f. Letr. Rec. II. 73 f. 82. 88 f. 95 f. Berl. Jahrbb. f. w. Kr. 1846. S 934 f. Ueber Cleopatra's Bild zu Tentyra v. Prokesch, Erinnerungen aus Aegypt. II. S. 18 f.; über ihre Schwester Arsinoe Bd. I. S. 834. Nr. 6.; über Cleopatra's Sohn Caesarion Bd. II. S. 48. Letr. l. l. p. 90. 93., und sein und seiner Mutter Bild Ros. II. p. 405 f. 517 f. IV. p. 369 f. vgl. Monum. d. Culto p. 296 f. *. — Ueber die Einrichtungen im Innern des Ptolemäerreichs, Städteverfassung, Heer und Flotte, Verwaltung und Gerechtigkeitspflege, Finanzen und Handel, folge jetzt das Nöthige, wobei wir uns einige übersichtliche Andeutungen über der Ptolem. Verhalten zur Religion und der mit ihr zusammenhängenden Kunst und Wissenschaft auf den Art. Seleuciden Behufs einer Vergleichung zwischen ihnen und diesen, sowie einigen andern Diadochen-Geschlechtern vorbehalten. Wie die Regierung jedes eroberten Landes so war auch die von Aegypt. sehr schwierig und hiezu große Klugheit erforderlich, Beides aber hier noch um so mehr je gemischter die von den Siegern vorgefundene Bevölkerung war. Schon der Grundstock derselben, oder die eigentlichen Aegyptier, gehörte in seinen verschiedenen Classen oder Kasten verschiedenen Völkertypen oder aus Süden, Osten und N.Osten auf einander gefolgten Ueberlagerungen mehrerer Einwanderer- und Erobererschichten an (Ausland, J. 1848. Nr. 67 f. 90. Beil. z. Allg. Ztg. 1846. Nr. 255. 1847. Nr. 125.). Davon werden in der vorptolem. Periode unterschieden Aethiopen um Elephantine (Herodot. III, 19 f.), Libyer am Westrand des Delta (Ders. II, 18.), Araber z. B. in Coptos (Strabo 815.), Nachkömmlinge von der phönic. Handelsniederlassung in Memphis (Herod. II, 112.), der griech. in Naukratis u. s. f. (Ders. II, 178.), desgleichen von den Militärstationen der Perser (Ders. II, 30. III, 91.), sowie der Söldner der letzten Pharaonendynastie (Ders. II, 154. Diod. I, 66 f.); in der ptolem. Periode selbst die zahlreichen Griechen und Maced. z. B. in Ptolemais, in der Hauptstadt u. s. f., endlich die an den verschiedenen Besatzungsörtern angesiedelten Söldner (*κάτοικοι*, Pol. V, 65, 10. Inschr. bei Letr. Rech. p. 306. 313. nach richtiger Auffassung von Peyron, l. l. II. p. 7., nicht so von Letr. p. 315 f. vgl. Rec. I. p. 340 f. Papyr. Lugd. ed. Reuvens III. p. 38.). Ein lebendiges, nur noch viel bunteres Bild dieser gemischten Bevölkerung des Landes ** gewährte dessen Hauptstadt Alexandria (s. d. A. Droys. de regno Lag. p. 21 f. Philo Leg. ad Cai. p. 563. Dio Chrys. p. 672.), wo der zu Diodor's Zeit (XVII, 52.) mehr als 300,000 Freie betragende Kern der Einwohnerschaft von unzähligen Sklaven und von Fremdlingen aus allen Landen von Indien und Bactrien an bis Libyen und Iberien hin, welche Kriegsdienst, Handel oder Wissenschaft hieher zog, umwogt wurde. Die Mehrzahl der ägypt. Städte, und auch Alexandria war ohne eigentliche Gemeindeverfassung im griech. Sinne des Worts, und nur einige wenige, wie Antinoe, Naucratis, Ptolemais, waren dadurch ausgezeichnet (Strabo 813. Rhein. Mus. II, 1, S. 77 f. 81 f. Droys. l. l. p. 22 f. Letr. Rech. p. 293 f. Rec. I. p. 188. 479. II. p. 50 f. 187 f.). Als unmittelbare Reichsstadt entgegengesetzt der *χώρα*, d. h. den sämmtlichen Nomen (III Maccab. 3, 1.) stand Alexandria unmittelbar unter den

---

* Außer bei Strabo 795 f., Eus., Sync. finden sich Königslisten der Ptolem. bei Hebren., Clem. Alex. Strom. I, 143, 18., Hieronym. z. Dan. XI., im Chron. Pasch., und eine wiewohl unvollständige bei Letr. Rec. I. p. 356 f. vgl. Böckh a. a. O. S. 4 f.

** Ueber ihre Zahl s. Diod. I, 31. u. Descr. de l'Ég. IX, p. 208 f.

Königen, und während ein selbstständiger städtischer Senat von Anfang in ihr fehlte (Spartian. Sever. 17.) sorgten einige königl. Beamte für Lebensmittel, Rechtspflege und Polizei (Strabo 797. Rhein. Mus. S. 82 f. Droys. Hellen. II. S. 31.; für letztere wohl in Verbindung mit dem Stadtbefehlshaber, Plut. Cleom. 37. Pol. V, 39.); jedoch war ihre Wirksamkeit wohl auf einen Theil der dortigen Bevölkerung eingeschränkt, d. h. die eigentlichen Alexandriner, oder die griech. und maced. Ansiedler. Diese bildeten zur Zeit des Polyb. (XXXIV, 14. Strabo I. I.) das erste sehr bevorzugte Element jener Bevölkerung (Rhein. Mus. S. 180 f.), und hatten das Recht der dortigen Civität, welche dem zweiten Element, den Aegypt.*, oder den Bewohnern der alten Rhakotis (Champ. d. J. l'Ég. sous les Pharaons II. p. 263 f.), mit eigenen Volksobrigkeiten, sowie natürlich dem dritten, den fremden Miethtruppen, abgieng (Droys. de regno Lag. p. 21 f.). Unter den weitern Bestandtheilen von Alexandria's bunt gemischter Bevölkerung waren an Zahl und Geltung der bedeutendste die Juden (Strabo bei Jos. A. J. XIV, 7, 2.), welche im Besitze der wichtigen privatrechtlichen Vortheile der alexandr. Civität, der maced. bis auf den Namen selbst, nicht so jedoch ihrer polit., unter ihrem eigenen Ethnarchen lebten (Rhein. Mus. a. a. O. Nova acta Erudit. a. 1742. publ. p. 458 f.), wegen ihrer Bevorzugung durch mehrere Ptolem. (s. z. B. ob. S. 188 f. 208. A.*), und der ihnen eigenthümlichen, andere Nationen beeinträchtigenden Rührigkeit in Handel und Wandel den Griechen und Aegypt. dort in Stadt und Land gleich verhaßt (Philo adv. Flacc. p. 520 f. Jos. A. J. XII, 1. XVIII, 8. XIX, 5, 2. B. J. II, 18, 7.). Auf sie zwar auch, jedoch allermeist auf die Griechen und Maced. sammt den Söldnern, stützte sich die Macht der Ptolem., denn diese hatten deren Dynastie auf den ägypt. Thron erhoben, und dessen Forterben in ihr hieng allein oder wenigstens vorzugsweise von ihnen ab. Größtentheils aus jenen beiden, zudem aus Thraciern, Cretern, Galliern**, bestand das zahlreiche Söldnerheer mit seinen Condottieri und die Leibwache mit ihrem hoch betrauten Hauptmann (Peyron l. l. I. p. 50 f. II. p. 65 f.) und war in der Hauptstadt, sowie in den durchs Land hin, besonders an dessen Grenzen vertheilten Militärcolonien untergebracht (Pol. V, 34. 36. 63. 65. 73. Paus. I, 7, 2. Strabo 797. 817. 820. Liv. XXXI, 43. Flor. IV, 11, 9. Suet. Vesp. 7. Flathe S. 458 f. Droys. p. 24—29. Peyron II. p. 6 f. Letr. Rech. p. 52 f. 344. 351. 414 f.; der Kern des Heeres hieß ἄγημα, Pol. V, 25, 1. 65, 1 f. 82, 4. 84, 7. Letr. Rech. p. 357 f. Rec. I. p. 414 f.), zur Vertheidigung, zur Polizei und wohl auch zur Beitreibung der Abgaben (Jos. A. J. XII, 4, 5.). Freilich wurden die Ptol., ihre Freunde und ihre Hofstadt von dieser Soldateska öfters auch bedroht und mißhandelt (Strabo 797. J. Cäs. B. civ. III, 110.),

---

* In den Städten des Seleucidenreichs scheint die Civität für die Eingeborenen zugänglicher gewesen zu sein, z. B. in Seleucia am Tigris (Jos. A. J. XVIII, 9, 18.), wie überhaupt jene Städte selbstständiger, freilich auch für die in der absolut monarchischen Gewalt concentrirte Reichseinheit dadurch störender waren, Droysen II. S. 31. 53. 59 f.

** Auch Juden treffen wir unter den Heeren und zum Theil im Besitz der höchsten Kriegsämter (? Pol. V, 3. 6, 5. — Jos. A. J. XII, 1. 2, 4. XIII, 10, 4. XIV, 6, 2. 8, 1. B. J. I, 8, 7. c. Ap. II, 4 f. Aristeas p. 104.). Auch bei den Römern thaten sie Kriegsdienste, Strabo 780. Jos. A. J. XVIII, 3, 5. Suet. Tib. 36. Tac. Ann. II, 85. — Auch Aegyptier erscheinen unter den Heeren der Ptolem. in einzelnen Fällen, Diod. XIX, 80. Pol. V, 65, 9. 167, 1 f. — Ueber die Heeresmacht unter Ptol. II. s. Athen. V, 202 f. 203. a. — Zu ihr überhaupt gehörten auch Elephanten, App. Praef. 10. III Macc. 5. Flathe S. 460. — Das Söldnerwesen war bekanntlich schon vor den Ptolem. in Aegypt. einheimisch. Jerem. XLVI, 21. Herodot II, 152. 154. 163. Diod. I, 66 f.

und die Maced. arteten zudem mit der Zeit in unkriegerische Aegyptier aus (Liv. XXXVIII, 17. J. Cäs. l. l. vgl. Herodot. VIII, 68.). Die Maced. werden von den übrigen Soldaten unterschieden (Pol. XV, 29, 1 f. vgl. Jos. B. J. II, 16, 4.), und noch in der spätesten Zeit heißen so die Leibwächter der letzten Diadochen (Jos. B. J. V, 11, 3.). Zur Beschützung des Handels und der Küsten Aegypt.' und seiner auswärtigen Besitzungen, sowie um Maced. in Griechenland und dessen Gewässern das Gleichgewicht zu halten und jene Macht an der für den ägypt. Handel höchst nachtheiligen Besetzung von Byzant zu hindern (Pol. II, 51. V, 34 f.), mußten die Ptolem. eine Flotte auf dem Mittelmeer und daneben eine Schiffsabtheilung auf dem arab. Meerbusen halten (vgl. Herodot II, 159.). Eine Weile lieferte Cölesyr. und Phönic., dauernder Cypern, zu deren Bau Holz sammt Kupfer (Strabo 684.). Die Flotte, schon unter Ptol. I. bedeutend (Diod. XX, 49. Plin. VII, 56.), wurde es unter seinem Sohne noch mehr an Zahl, Güte und Mannigfaltigkeit (Athen. V, 203. Theocr. XVII, 90 f.; Angaben aus späterer Zeit s. bei Pol. V, 68. App. Praef. 10. J. Cäs. B. civ. III, 111. B. Alex. 13., sowie über die ptolem. Marine überhaupt Flathe S. 461. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXVIII. p. 581 f. u. Bd. V. S. 442 f.). Die großen Schiffe bargen sich gewöhnlich in den Häfen von Alexandria (Manso, Verm. Schrr. I. S. 234 f.). Bis auf Ptol. V. hatten zur Ausrüstung der Flotte auch die Priester Geld oder Naturalbeiträge liefern müssen (Letr. z. Inschr. von Ros. L. 17. im Rec. I. p. 281.). — Macedonier und Griechen bildeten wenigstens unter den ersten Ptolem. ausschließend ihren Hofstaat (Pol. V, 34, 4.; später wußten sich namentlich auch Juden hier einzuführen). Zwischen seinen einzelnen Mitgliedern fand eine nach pers. Etikette geregelte und auch am Seleucidenhofe nachgebildete Abstufung sammt Tracht und Ceremoniell statt, wobei die einzelnen Titel nicht sowohl das Amt als die Rangstufe bezeichneten, z. B. der der *Συγγενεῖς* die höchste, wodurch eine Art Erbadel begründet worden zu sein scheint (Droys. II. S. 38 f. de regno Lag. p. 17 f. Letr. Rech. p. 52 f. 58 f. 313 f. 320—28. Rec. I. p. 346 f. II. p. 44 f. Peyron I. p. 56 f. 63 f. 74 f. 103 f.). Alexandria war aber unter den Ptolem. natürlich auch Mittelpunkt der Regierung des ganzen Reichs. Unter Beibehaltung der auf des Landes agrar. Verhältnisse (Ros. P. II. Monum. civili T. I. p. 283 f.) begründeten Eintheilung desselben in drei Provinzen (Strabo 787.) mit den Unterabtheilungen *νομοί, κῶμαι, τόποι* oder *τοπαρχίαι* wurde die Civilverwaltung (Pol. l. l. Peyron I. p. 110 f. II. p. 53 f. 59 f. Pap. Lugd. l. l.) durch eine wie am königl. Hofe selbst streng abgestufte Beamtenhierarchie gehandhabt. An der Spitze jener Verwaltung stand wahrscheinlich in jeder der drei Prov. der *ἐπιστρατηγός*, zugleich mit dem obersten Hoftitel *συγγενής* geschmückt (Rech. p. 276 f. Rec. II. p. 405 f. Peyr. I. p. 64 f.). Wenigstens ganz im Sinne der aus Waffengewalt hervorgegangenen und darauf zumeist sich stützenden Ptolemäermacht (Peyr. I. p. 9.) waren diese *ἐπιστρ.* (ob jeder Zeit?) zugleich Civil- und Militärgouverneurs, und hatten in der Hauptstadt der Provinz unter sich ihre Canzleien mit dem betreffenden Verwaltungspersonal, an dessen Spitze vielleicht der *ἐπιστολογράφος* sich befand (Letr. Rech. p. 320. Rec. I. p. 358 f. Peyr. I. p. 64.). Ueber die einzelnen *νομοί*, öfters über mehrere zugleich (Rech. p. 269., öfters auch Stellvertreter der *ἐπιστρατ.*, Peyr. I. p. 67.) waren die *στρατηγοί* mit entsprechendem Amtsbereich und Personal gesetzt, im röm. Zeitalter jedoch blose Civilbeamte (Rech. p. 268 f. = *νομάρχαι*, Peyr. I. p. 71 f. vgl. dagegen Droys. de regno Lag. p. 35.). Endlich hatten auch die einzelnen *κῶμαι* (oppida, Ev. Marc. VIII, 23. vgl. Ev. Joh. I, 45. Strabo 594.) und *τόποι* ihre Verwaltungsbeamte, die *κωμογραμματεῖς* und *τοπογρ.*, zugleich Finanzbeamte daselbst (Rech. p. 397 f. Rec. II. p. 523 f. Peyr. I. p. 110 f.).

Diese Unterbeamten waren wohl mit Berücksichtigung der Nationalität (Philo adv. Flacc. p. 528.) in der Regel Aegyptier, wie die Oberbeamten (mit Ausnahme weniger Einheimischen, Pol. XXXI, 26, 6 f. Rec. II. p. 35 f.) Maced. und Griechen (Strabo 797 f. III Macc. 3, 12. 7, 1. Rech. p. 267—279. 321 f. Rec. I. p. 341. 358. 374. not. 1. Flathe S. 456 f. Droys. II. S. 34 f. de regno Lag. p. 29 f. Ueber den allgemeinen Beamtennamen πραγματικοί Rech. p. 85. 309 f. Rec. I. p. 341 f. Peyr. II. p. 59 f. vgl. Pap. Lugd. l. l.). Hievon im Ganzen getrennt war die Rechtspflege und das Finanzwesen. Ein großer Theil der Fremden (also namentlich Griechen), im Heerdienste oder in besondern Politien befindlich, empfieng hier seine militär. (Peyr. I. p. 66.) oder städtische Justiz; in Sachen des öffentlichen Verkehrs ward sie vom ἀγορανόμος (Peyr. I. p. 73 f.) geübt. Zwar wurde, wie den Griechen so auch den Aegyptiern, je nach ihren heimischen Satzungen Recht gesprochen; doch suchte die Politik der fremden Gewalthaber die Letztern allmälig von ihren inländischen Gesetzen und Einrichtungen zu den griech.maced. herüberzuleiten (Peyr. I. p. 5 f. 8. 155 f. 163 f.). An der Spitze der Rechtspflege in den Nomen stand der ἐπιστάτης, von einer Anzahl Beisitzer umgeben, gewöhnlich mit dem Militärgrade eines ἀρχισωματοφύλαξ und einem Hoftitel ausgestattet und die Beförderung zur Strategenwürde in Aussicht habend (Rech. 56 f. 351 f. Rec. I. p. 342. vgl. p. 310 f. Peyr. I. p. 53 f. 72 f.). Den Landeseinwohnern wurde, wie gesagt, das Recht auf der Grundlage der alten Landesgesetze von den λαοκριταί (Peyr. I. p. 160 f.), oder auch von wandernden Gerichtshöfen, einer Einrichtung von Ptol. II., gesprochen (Peyr. I. p. 90 f. II. p. 2. 9 f. 25. Rech. p. 331 f.). Uebrigens konnte Recht und Rechtsspruch noch durch besondere königl. προςτάγματα oder χρηματισμοί modificirt werden (Rech. p. 331 f. Rec. I. p. 326. 352 f. Peyr. I. p. 90 f. 115. 164.). Ein oberster Chef des ganzen Gerichtswesens war wohl schon in der Ptol. Zeit zu Alexandria eingesetzt (Strabo 797. ἀρχιδικαστής; Rec. II. p. 273 f. 372 f. 407.). — Von Ptol. I. an war eine Hauptsorge der Lagidenregierung darauf gerichtet daß das Volk in den königl. Schatz (τὸ βασιλικὸν, Inschr. v. Ros. L. 17. 29. Diod. bei Mai II. p. 15 f.; τὰ βασιλικὰ χρήματα, Pol. XVI, 21, 8. *) recht viel zahle, und dann daß es in Ackerbau, Gewerbe und Handel die Mittel dazu habe (s. S. 233.). Die königl. Einkünfte, viel beträchtlicher als unter den Persern (Rhein. Mus. S. 135. Anm. 10. 142 f.), bildete theils die Ausbeute der oberägypt. Gold- und cypr. Kupfergruben, der ägypt. Granit-, Porphyr- und Alabasterbrüche und anderer Fossilien, z. B. der Edelsteine, des Natrums, sodann des Elfenbeins, des Papyrus; theils der Ertrag der königl. Domänen; ferner die in Naturalleistungen, namentlich in Getraide und in Geld bestehende Grundsteuer, auch von den Priestern, als Besitzern eines Drittels vom Boden, zu entrichten; außerdem Strafgelder und der Ertrag eingezogener Güter; der Gewinn aus den auf königl. Rechnung betriebenen Fabriken, Geschenke von Großen, bei festlichem Anlaß dargebracht, endlich Zölle von ind., arab. und andern Waaren (Agath. l. l. p. 22 f. Diod. I, 15. III, 11 f. Rec. I. p. 136 f. 176 f. 453 f. II. p. 65 f. 420 f. 424 f. 439. Peyr. I. p. 52 f. II. p. 42. Quatr. de Quincy Mém. sur l'Ég. II. p. 143. 155. Rhein. Mus. S. 179.). Die Abgaben waren wenigstens in den syr. Nebenländern unter Ptol. III. und seinen nächsten Nachfolgern an einen jüd. Unternehmer verpachtet. Sonst waren zu deren Einzug und Verrechnung die γραμματεῖς und τραπεζῖται in den Provinzen und deren Bezirken aufgestellt (Rech. p. 312. Rec. I. p. 374. not. 1. II. p. 108. 110. Peyr. I.

*) Die Unterscheidung eines Staatsschatzes und eines königl. (Ameilhon Eclairciss. p. 53.) ist unrichtig; doch mögen die Ptol. Privatgüter gehabt haben, Rec. II. p. 65 f.

p. 51. Böckh a. a. O. S. 33 f.), und von diesen wurden sie an die *ταμίαι* zu Alexandria zur Ablieferung in den königl. Schatz eingesandt (Strabo 797 f. 800. 803. 813. Pol. XV, 27, 7. XVI, 21 f. Athen. XI, 493 f. 494. a. Jos. A. J. XII, 2, 3 f. Flathe S. 456. 462 f. Droys. II. S. 37 f. Rhein. Mus. S. 133 f. 138 f. 159 f. Drumann S. 147 f. Pap. Lugd. l. l. Letr. Rec. I. p. 273 f. 295.). Wollte man auch die Paar Angaben über die Einkünfte etlicher Ptolem. (Rhein. Mus. a. a. O. S. 135. 142 f.), die z. B. unter Philad. jährlich 14800 Talente und 1500,000 Artaben Getraide (Hieronym. z. Dan. XI, 8.), unter Ptol. Auletes über 6000 Tal. (Diod. XVII, 52.) betragen haben sollen, woneben der Erstere einen Schatz von 740,000 Tal. hinterlassen habe (App. Praef. 10. Athen. V, 206. d.), übertrieben finden (wie Schlosser a. a. O. S. 174 f., vgl. dagegen die treffenden Bemerkungen von Droys. a. a. O. S. 44 f. Anm. 76.), und namentlich letztere Angabe durch Unterschiebung von Kupfertalenten auf ein unwahrscheinliches Weniger zurückzuführen suchen (wie Letr. bei Droys. a. a. O.): so liegen doch in andern nicht zu beanstandenden Mittheilungen, z. B. über das wunderbare Fest Ptol. II. (Athen. V, 196—203.), die sprechendsten Beweise wie für die Wahrheit obiger Angaben insbesondere, so für den außerordentlichen Reichthum dieser *βασιλεία πολύχρυσος* (App. B. civ. I, 102.) überhaupt, welche in der ersten Ptolem. Zeit noch blühender war als in der glanzvollsten Pharaonenperiode (Herodot. II, 177. Diod. I, 31. XVII, 52. Theocrit. XVII, 81 f.). Die Quellen dieses Reichthums nun werden uns bündig nachgewiesen in der durch den Nil bedingten Fruchtbarkeit des Bodens, sowie in dem weit verzweigten Handel, dessen Mittelpunkt Alexandria wurde (Theocr. l. l. 77 f. Athen. V, 203. b. c. Seneca Nat. Quaest. IV, 2. Eckhel l. l. p. 36 f. Mionnet VI. p. 229. n. 1548. Suppl. IX. p. 96. n. 415 f.). Je vortheilhaftere Absatzwege, namentlich auch durch Eröffnung der Verbindung mit Italien dem schon vor den Ptolem. bedeutenden Handel mit ägypt. Getraide (I Mos. 41 f. Aristot. Oeconom. 2. Lucian. Navig. s. Vota 1. 6. Tac. Ann. II, 59. Hist. III, 48. Senec. Ep. 77. Plin. XVII, 4. XVIII, 7 f. 10. 20.) aufgeschlossen wurden, desto schwunghafter mag auch der Anbau von diesem im Lauf der Zeit betrieben worden sein. Desgleichen wurde ohne Zweifel die übrige Bodencultur in Aegypt. und den angrenzenden Vasallenländern durch der Ptolem. Einfluß gehoben (Plin. XII, 17,). Aehnliche Vermuthungen sind zuläßig in Bezug auf die Gewerbe, von denen mehrere, namentlich die Leinwandfabrikation, schon in der vorgriech. Periode lebhaft betrieben wurden (Heeren, Ideen II. 2. 3. Abschn. Herodot. II, 35. 105. I Mos. 45, 22. Jes. XIX, 9. Ezech. XXVII, 7.), und die in der griech. selbst theilweise zwar auch in andern Städten, z. B. in dem bereits unter der sait. Dynastie von Griechen bewohnten Naukratis, in Arsinoe, Coptos (Herodot. II, 17. Athen. XI, 464. b. 480. d. e. Arrian. Peripl. Mar. Erythr. p. 4. 6. Geogr. Min. ed. Huds. T. I. vgl. Ritter, Afrika S. 712.), auf die großartigste und mannigfaltigste Weise jedoch in Alexandria* blühten. So übel berüchtigt dessen Bewohner in sittlicher Hinsicht waren (die Belege bei Heyne, Opusc. Ac. I. p. 132 f. Matter l. l. I. p. 201 f. u. B. Alex. 2 f. 7. 24. Seneca de brev. vitae 14. Amm. Marc. XXII, 11. Dio C. XXXIX, 58. Herodian. IV, 8. Pol. XV, 30, 10. Jos. B. J. VII, 10, 1.): so viel Sinn und Talent besaßen sie sowohl für Wissenschaften als auch für Künste, von der Musik an (Strabo 673 f. Athen. IV, 174. b. 176. e. 183. d. Herodian. IV, 8.) bis herab zur Kochkunst. Diese war schon in vorgriech. Zeit berühmt bei ihnen

* Wohin auch noch unter Alex. dem Gr. durch dessen Statthalter Cleomenes der Haupthandel, namentlich von Canobus und Naukratis, gezogen wurde, Aristot. Oeconom. 2. — Marb. Zeitschr. f. A.W. II, 1, S. 23 f.

(Athen. IV, 150. b. XIV, 648. b.), und die Fülle von Küchekräutern und Trefflichkeit einzelner Baumfrüchte und Mehlerzeugnisse (Plin. XV, 15. 18. XVIII, 11. XXI, 15. vgl. jedoch Strabo 809. 818.), die köstliche Zubereitung von Salzfischen (Athen. III, 118 f. 121. b. Lucian. l. l. 15.), die Schalthiere bei der Insel Pharos (Athen. I, 7. b. Plin. XXXII, 11.), die beliebten Brode und Kuchen (Plin. XX, 15. Athen. XIV, 648. b.), die gut mundenden Weine, namentlich der nachbarliche mareot. (Athen. I, 33. d—f. Strabo 799. Virg. Georg. II, 91. Horaz Od. I, 37, 14. Colum. III, 2.) waren ihr sehr förderlich (vgl. über alexandr. Gastmahle Athen. III, 100. f. 101. f. IV, 128. b. X, 420. e.). Ausgezeichnet war ihre Geschicklichkeit und ihr Fleiß im Fach der Gewerbe*, wofür sie noch am Kaiser Hadrian einen beredten Lobredner fanden (Flav. Vopisc. Saturn. 8., vgl. Eckhel l. l. p. 64., wo nach dem ganzen Zusammenhang dieser Stelle auch Juden und Samariter einbegriffen sind, die hier nicht vergessen werden durften, Philo adv. Flacc. p. 525. Opp. ed. Mang. T. II. Vitringa de Synag. Vet. p. 192. 256 f.). Obenan stehen, wie gesagt, die Webereien mit ihren im Ausland beliebten Produkten und neuen Erfindungen z. B. im Artikel der Kleiderstoffe (Plin. VII, 56. VIII, 48. c. not. Harduin. XIX, 1. Salmas. zu Flav. Vop. Carin. 20. Drum. a. a. O. S. 168 f.). Zur Bereitung der gesuchten duftenden Salben luden die verschiedenen in Aegypten gewonnenen Oele (vgl. jedoch Strabo 809.) und der große Reichthum an Blumen, insbesondere Rosen ein** — aus denen die öfters genannten alexandr. Kränze gewunden wurden (Athen. XV, 679. e. f. II, 66. d. III, 124. b. V, 196. d. e. XII, 553. e. XV, 676. d. e. 689. a. e. coll. 688 f. Lucian. l. l. Plin. XII, 21—24. XIII, 3. XV, 7. XXI, 7.). Ein drittes Hauptprodukt des alexandr. Kunstfleißes waren endlich Glaswaaren der verschiedensten Form und Bestimmung, Schalen, Trinkgläser, besonders aber die durch ihre vielfarbige Pracht berühmten Gefässe, desgleichen Schenktische mit Gold eingelegt; Glasschmelz, noch an Körpertheilen von Mumien zu entdecken, Glaskorallen und Glasmosaik, durch den Handel nach den drei Theilen der alten Welt verbreitet und noch hin und wieder als Anticaglien zu Tage kommend, endlich Nachbildungen von Krystall, Edelsteinen, Murrinen (Strabo 758. Athen. V, 199 f. XI, 784. c. Plin. XXXVI, 26. J. Capit. Verus 5. Flav. Vop. Tacit. 11. Saturn. 8. u. das. Salmas. Becker, Gallus I. S. 143 f. II. S. 114. Minutoli, Abhdl. verm. Inh. 2. Cykl. 1. Bdch. S. 31 f. Descr. de l'Ég. Antiq. T. IX. p. 215 f. 222 f. 245 f. Ros. P. II. Monum. civ. T. II. p. 303 f. s. d. A. Murrina vasa). Für den Vertrieb dieser und anderer Natur- und Kunstprodukte Aegyptens (Cedren. Hist. comp. I, p. 302. de Schmidt Opusc. p. 323 f.) bildete Alexandria den hauptsächlichsten Ausgangspunkt. Vermöge seiner, noch überdies durchs Klima (Strabo 792 f. Seneca Nat. Quaest. IV, 2. Amm. Marc. XXII, 16.) sehr begünstigten Lage zwischen zwei Meeren an einer sonst hafenlosen Küste (Strabo 88. 759. 819.) und mittelst des Sees und Nils für Land- und Seehandel gleich einzig geeignet, hatte es nach und nach auch fast den Alleinvertrieb der von Süden herkommenden, d. h. der arab., äthiop. und ind. Waaren in glücklicher Concurrenz mit deren bisherigem Hauptzug nach den phönic. und philist. Häfen auf dem Karawanenwege, und seit der röm. Herrschaft auch durch einen viel bedeutender gewordenen un-

---

* Auch als Bediente waren sie wegen ihrer Redseligkeit und Anstelligkeit zu allen möglichen Leistungen gesucht, Petron. Satyr. 31. 35. 68. Burmann zu dess. Fragm. I. p. 865. — Quintil. Instit. Orat. I, 2. u. das. Spalding. Lucian. de merc. conduct. 27.

** Noch heut zu Tag sind die Rosenwasser von Fayoum berühmt, Ritter a. a. O. S. 802.

mittelbaren Verkehr mit Indien an sich gebracht (Strabo 118. 792 f. 798. 815. 819. Dio Chrysost. I, p. 669. ed. Reiske). Diese Waaren wurden über den arab. Meerbusen* und von da aus eine Zeitlang wenigstens zum Theil durch Ptolem. II. Nilkanal, in der Regel aber ausgeladen an der Küste, auf dem eigens hiezu durchs arab. Gebirge hergerichteten Landwege von Myos Hormos oder von Berenice nach Coptos und von da Nilabwärts dem Weltemporium zugeführt (Strabo l. l. u. 781. Philostr. V. Apoll. III, 25. VI, 2. 16. 24. Plin. IV, 23. 29. IX, 3. Solin. 32, 43. 54, 7. Descr. de l'Ég. Ant. VI. p. 331 f. Rifaud Tableau de l'Ég. et de la Nubie p. 280 f. Letr. Rec. I. p. 172 f. II. p. 420 f. 434. Wellsted, Reisen in Arab. üb. v. Rödiger II. S. 107. 255 f.). Ebenso floßen, jedoch bei Weitem nicht in so reichem Maaße (Strabo 792 f.), die Waaren von Norden, Osten und Westen, d. h. von den Küstenländern des schwarzen und des mittelländischen Meeres hier zusammen und wurden von da in der jener obigen entgegengesetzten Richtung weiter vertrieben (Jos. B. Jud. IV, 10, 5. Agath. bei Hudson Geogr. min. I. p. 48.). Denn, um in dieser Beziehung nur Einiges anzuführen, Alexandria stand in Verbindung mit den bedeutendsten Handelsplätzen der damaligen Welt, z. B. mit denen auf Cypern und Rhodus, mit Laodicea (Strabo 751 f.), mit Ephesus, Knidus (Eckhel p. 68. Steph. Byz. de Urb. ed. Berkel. p. 123. u. das. L. Holsten. Gerhard, Archäol. Ztg. 1847. Nr. 1. S. 10.), Athen, Corinth (de Schmidt p. 290 f.), Syracus (Cic. Or. in Verr. V, 56.), Puteoli (de Schmidt p. 293 f. Cic. pro M. Coel. 10. Philostr. l. l. VII, 10. 12. Apost.G. XXVIII, 11. 13. Marb. Zeitschr. f. A.W. II, 8. S. 737.), Cyrene, Carthago (Strabo 64. 92. de Schmidt p. 297 f. Droys. S. 47 f. u. ob. Bd. V. S. 442 f.). Mit diesen alle mögliche Richtungen verfolgenden Wasserstraßen des alexandr. Welthandels liefen die Landwege der Carawanenverbindung mit Asien und Afrika in dem einen Knotenpunkte von Alexandria zusammen (Heeren, Ideen I. 2. Phönicier 4 Absch.; II. 1. Carthag. 6 Absch. Aethiop. 3 Absch.; II. 2. Aeg. 3. Absch.; kl. hist. Schriften II., über die Colonisation von Aegypt.); sie schufen daselbst die denkbar größte commercielle und industrielle Thätigkeit, brachten in Ein- und Ausgangszöllen, die von werthgeschätzten Waaren hoch waren (Strabo 798. 800.), dem königl. Schatze große Summen ein, warfen den Kaufleuten, unter welchen die jüdischen ohne Zweifel mit die rührigsten und schlausten waren (Strabo 800. Philo adv. Flacc. p. 525. Legat. ad Cai. p. 564.), reichen, wenigstens von den ind. Artikeln zur röm. Zeit hundertfachen Gewinn ab (Plin. VI, 23.) und machten trotz dem Aussaugesystem der Ptolem. (Droys. S. 45. Anm. 76.) Alexandria zur goldenen Stadt (Athen. I, 20. b., nach Rom der größten, Jos. B. J. II, 16, 4. IV, 11, 5.)** und Aegypten, das diese fremden Waaren guten Theils gegen seine eigenen Natur- und Kunstprodukte eintauschte, zu einem der reichsten Länder des Erdkreises (Theocr. XVII, 81 f. App. B. civ. I, 102. Flathe II. S. 470 f. Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen S. 217 f.), das aber doch insofern hinwiederum zu den unglücklichsten Ländern solch einer Bedeutung zu zählen ist als es vom Sturz der Ptolem. an nie mehr, wenigstens nicht mehr auf die Dauer, zur Selbstständigkeit unter einheimischen Fürsten (vgl. Ezechiel XXX, 13.) gelangen sollte (Champ.Fig. d. deutschen Uebers. S. 539.).

25) Pt. Ceraunus. Ueber seine Abkunft, seinen Charakter, seine Schicksale, bis zu seiner Flucht in Seleucus' I. Nähe s. d. Art. Ptol. I. u. II. u. Lysimachus (Bd. IV. S. 1308.). Nachdem er jenen, seinen neuen Wohl-

---

* Ueber seine commercielle Bedeutung Droys. S. 749 f.

** Ueber das alte Alexandria und das neue im Verhältniß zu jenem s. Ampère im Ausland 1846. Nr. 251 f. 264 f.

thäter, der ihm Einsetzung auf den ägypt. Thron nach seines Vaters Tode verheißen, ermordet hatte (J. 280. Strabo 623. Memnon 13. Pauf. I, 16, 2. App. Syr. 62. Justin. XVII, 2.) bekam er durch rasches Handeln dessen Heer in seine Gewalt, und dadurch einen sichern Weg zum thrac.maced. Throne. Auf diesem wußte er sich mit ebenso viel Kraft als Gewandtheit* zu befestigen, indem er den einen seiner drei Mitbewerber um denselben, Antigonus Gonatas, seinen Vetter — die Mütter Beider waren Töchter des Reichsverwesers Antipater — in einer Seeschlacht mit Hilfe der durch heracleot. Schiffe verstärkten Flotte des Lysim. besiegte (Memnon 14.), und dann mit ihm und dem Zweiten, Antiochus Soter (Bd. I. S. 539.), Frieden schloß (Trog. Prol. XVII. Justin. XVII, 2, 10. u. das. Dübner. XXIV, 1.), den Dritten aber, Pyrrhus von Epirus, durch Zusage von Subsidien in seinen Römerkrieg möglichst ferne zu halten suchte (Trog. u. Justin. l. l. Florus I, 18, 6. Droys. II. S. 119. Anm. 44.), auch bemüht war mit seinem hiezu geneigten Bruder, Ptol. II. von Aegypten (Droys. S. 170. 238.), sich auszusöhnen, und daneben gegen die Illyrier und Ptolem., den seiner Hand entkommenen Sohn des Lysim., kämpfte (Trog. Prol. XXIV.). Doch (J. 280) unterlag er einem übermächtigen Einbruch der Gallier in Maced., denen er sich mit Zurückweisung dardanischer Hilfsvölker tollkühn entgegengestellt hatte, nach einer Regierung von nicht einem vollen Jahre. Seinen Freunden soll ein Traumgesicht seinen Untergang als ein Gottesgericht vorbedeutet haben (Pauf. l. l. Memnon 15. Pol. II, 41, 2. IX, 35, 4. Diod. fr. l. XXII, p. 60. T. VI. ed. Tauchn. Plut. de sera numin. vind. 10. Euf. Chron. I, p. 330. Justin. XXIV, 48. Droys. I. S. 650 f. 696.). — 26) Pt., Bastard von Ptol. II. Philad. s. ob. S. 196. Athen. XIII, 593. a. b. — 27) Pt., Sohn des Chrysermus, einer der Freunde von Ptol. IV., wird für seine Höflingsfalschheit gegen Cleomenes von Sparta von dessen aus ihrem Kerker gebrochenen Gefährten, sowie auch 28) Pt., damals Stadtbefehlshaber von Alexandria, getödtet, Plut. Cleom. 36 f. Pol. V, 93, 3. — 29) Pt., Sohn des Thraseas, einer der Phalanxführer bei dem gegen den syr. Antiochus III. operirenden Heere von Ptol. IV., Pol. V, 65, 3 f. — 30) Pt., Sohn des Sosibius (s. oben S. 215.), verlästerte, vom Hofe des maced. Philippus III. mit Nachäfferei dortigen Aufzugs und Verachtung der Alexandriner heimgekehrt, den Tlepolemus, Reichsverweser unter Ptol. V., Pol. XVI, 22, 3 f. — 31) Pt., Sohn des Eumenes, nahm auf Befehl des Aristomenes, äg. Reichsverwesers unter Ptol. V., den Verschwörer Scopas fest, Pol. XVIII, 36, 8 f. — 32) Pt., Sohn des Agesander von Megalopolis, Statthalter Cyperns unter Ptol. V. u. VI., haushälterisch und den königl. Interessen treu ergeben, Pol. XVIII, 38, 6 f. XXVII, 12. — 33) Pt. Macron, Sohn des Dorymenes**, Statthalter Cyperns unter Ptol. VI., übergab die Insel an Antiochus IV. Daher wurde er mit des Königs Gunst und der Verwaltung von Niedersyrien und Phönicien belohnt. Unter Antiochus V. aber angeklagt und in Ungnade gefallen gab er sich selbst den Tod, II Maccab. 4, 45 f. 8, 8 f. 10, 11 f. vgl. I Macc. 3, 38 f. — 34) Pt. Sympetesis, ein geborener Aegyptier, Statthalter Cyrene's im Namen von Ptol. VII., nahm am dortigen Aufstand wider denselben Theil, Pol. XXXI, 26, 6 f. — 35) Pt., ein Rhetor, Unterhändler von Ptol. VII. bei dem in Aegypten eingefallenen Antiochus IV., sowie zu Rom in dessen Streite mit seinem Bruder Ptol. VI., Pol. XXVIII,

---

* Aber freilich auch durch Verbrechen die er sich gegen Lysimachus' Söhne und deren Mutter, seine Halbschwester Arsinoe erlaubte, s. Bd. I. S. 833. Nr. 2. Droys. I. S. 642 f.

** Kann nach Abkunft und Verhalten nicht eine Person mit Nr. 32. sein, wie Winer (Bibl. Realwörterb. II. S. 344.) annimmt.

16. XXXI, 27, 2. — 36) Pt. Apion, König von Cyrene, s. oben S. 225. — 37) Pt., König von Cypern, s. oben S. 227. — 38) Pt. Philadelphus, jüngster Sohn vom Triumvir Antonius und der Königin Cleopatra, erhielt von seinem Vater Syrien und alles Land vom Euphrat bis zum Hellespont zugewiesen. Von Octavianus wurde er seiner Schwester Cleopatra und ihrem Gemahle, dem König Juba II., zu lieb begnadigt, Dio C. XLIX, 32. 41. LI, 15. vgl. Plut. Anton. 87.

V. Syrische u. jüdische: 39) Pt., Sohn des Aëropus, befehligt die Reiterei von Antiochus III. in der Schlacht gegen die Aegyptier beim Panium, Pol. XVI, 18, 8. — 40) Pt., Sohn des Abub, Eidam des Maccabäers Simon, s. Bd. IV. S. 1327. — 41) Pt., genannt Mennäus oder Sohn des Mennäus, Fürst von Chalcis, ein schlimmer Nachbar von Damascus, wider welchen Aretas, der Nabatäerfürst, herbeigerufen wurde. Auch mit der Maccabäerfamilie kam er in mehrfache Berührung. Von dem vorüberziehenden Pompejus erkaufte er mit 1000 Talenten Solds für dessen Truppen Gnade (Jos. A. J. XIII, 15, 2. 16, 8. XIV, 3, 2. 7, 4. B. J. I, 9, 2. Strabo 753.). Sein Sohn und Nachfolger ist Lysanias I. (B. J. I, 13, 1. s. Bd. IV. S. 338 f.). — 42) Pt., Sohn des Jamblichus, nach dem Zusammenhang wohl einer Person mit dem Dynasten J. von Emesa (Jos. A. J. XIV, 8, 1. B. J. I, 9, 3., s. Bd. IV. S. 4.). Beide unterstützten auf Betrieb Antipaters, des Vaters von Herodes I., den Mithridates von Pergamus auf seinem Hilfezug zu dem in Aegypten bedrängten Cäsar, s. Bd. IV. S. 65 — 43) Pt., ein Verwalter von Gütern des Königs Herodes I., Jos. A. J. XVI, 7, 2. Vita Jos. 26. — 44) Pt., einer der vertrautesten Freunde desselben Königs, von dessen Sohne Alexander fälschlich als Mitverschworener angegeben, Jos. A. J. XVI, 8, 5. 10, 5. — 45) Pt., Bruder des Nicolaus von Damascus (s. Bd. V. S. 629. Nr. 3.), begleitete mit diesem Herodes' I. Sohn Archelaus nach Rom, Jos. A. J. XVII, 9, 3 f.

VI. Mauritanische: 46) Pt., König von Mauritanien und einem Theile Gätuliens oder Libyens (Strabo 840. Dio C. LIII, 26.), Sohn und Nachfolger* von Juba II. und Cleopatra Selene, der Tochter des Triumvirs Antonius und der Königin Cleopatra (J. 18 n. Chr., s. Bd. IV. S. 345.). Unähnlich seinem unter allen literar. Arbeiten doch regierungsthätigen Vater überließ er sich dem Vergnügen und der Prachtliebe, die Regierung aber den von ihm begünstigten Freigelassenen (Tac. Ann. IV, 23. Plin. V, 1. XIII, 15.). Daher vertauschten seine Maurit. solches Joch mit der Theilnahme am Aufstand des numid. Häuptlings Tacfarinas wider die Römer (s. Bd. IV. S. 1662.). Die Letzteren aber zwangen den König am Vernichtungskampfe gegen seine und ihre Unterthanen sich zu betheiligen (Tac. l. l. 24.), und belohnten dann seinen dafür aufgebotenen Eifer nach altherkömmlicher Weise mit Elfenbeinstab, gestickter Toga und den Titeln: König, Bundesgenosse und Freund (J. 24. Tac. l. l. 26.), und Ptol. bezeugte seine Dankbarkeit hiefür ungesäumt durch Prägung solcher Insignien auf maurit. Münzen (Eckhel p. 160. Mionnet VI. p. 605 f. Suppl. IX. p. 220.). Obgleich nun in Caligula ein Anverwandter des Ptolem. den Cäsarnthron bestiegen hatte — Beide stammten nämlich, wiewohl in verschiedenen Graden, von Halbschwestern, Töchtern des Triumvir Antonius ab, Plut. Anton. 87. —: so schlug doch seine ehrenvolle Einladung und Aufnahme zu Rom für ihn zum Verderben aus. Denn des Volkes Aufmerksamkeit bei einem Schauspiele auf den Purpurglanz eines Oberkleides von Ptol. (Mionnet IX. n. 20.) erregte die Mißgunst des kaiserl. Narren, und erst Verbannung (Seneca de tranq. an. 11.), dann Hinrichtung des Königs mit vielen seiner Begleiter war deren Wirkung

---

* Nach Eckhel's numism. Schlüssen D. N. IV. p. 159 f. noch Mitregent.

(S. 40. Dio LIX, 25. Suet. Calig. 26. 35. vgl. 55.). Maurit. aber ward röm. Provinz, jedoch nicht ohne Widerstand, den der Freigelassene Ardemon, vielleicht einst einer der Regenten des Reichs (Tac. l. l. 24.), zur Rache für seinen gemordeten Herrn erhob. Seine Bekämpfung führte die siegreichen und wißbegierigen Römer immer tiefer in die innere Gebirgswelt des Atlas (Plin. V, 1. vgl. Dio LX, 9.). — Ptol.'s zahlreiche Münzen sind auf belehrende Weise mit maurit. Landeseigenthümlichkeiten bezeichnet, Mionnet l. l. Wie beim ptolem. Gymnasium zu Athen seinem Vater ein ehernes Standbild errichtet war (Paus. I, 17, 2.): so hat ein Fund bei Stuart Antiq. of Athen Pl. 55. für ihn etwas Aehnliches aufgewiesen, Visconti p. 275. [Cless.]

VII. Literarhistorisch (s. Suid. s. v. *Πτολ.* u. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 295 f. Harl.). — 47) Ptol. Chennus (*Χέννος*) aus Alexandria, Sohn des Hephästion, Grammatiker, lebte in der Zeit von Nero bis Nerva, Suid. s. v. *Πτολεμαῖος* u. *Ἐπαφρόδιτος*. Derselbe erwähnt von seinen Schriften ein historisches Drama *Σφίγξ*, ein Gedicht *Ἀνθόμηρος* in 24 Gesängen, und eine Schrift *περὶ παραδόξου ἱστορίας*. Wenn nicht das letztgenannte, doch ein dem Inhalte nach verwandtes Werk des Ptolemäus ist das *περὶ τῆς εἰς πολυμαθίαν καινῆς ἱστορίας* in 7 Büchern, aus welchem Photius Bibl. cod. CXC. Excerpte mittheilt, Collectaneen von allerhand verlegenen und apokryphischen, theils und vorzüglich die alte Mythenwelt, theils die historische Zeit betreffenden Sagen, bei denen man lebhaft an die Probleme der alexandrinischen Kritiker und deren Lösungen erinnert wird. Herausgegeben ist der Text dieser Excerpte in den Bearbeitungen des Photius von D. Höschel (Aug. Vind. 1601.), A. Schott (Rhotom. 1653.), J. Bekker (Berol. 1824.), desgleichen in Gale's hist. poet. scriptt., Paris 1675. p. 303 ff. und in Westermanns scriptt. hist. poet. gr., Brunsv. 1843. p. 182 ff., einzeln bearbeitet von J. J. G. Roulez, Lips. Aquisgr. et Brux. 1834. — 48) Sohn des Agesarchus aus Megalopolis, vermuthlich ein Zeitgenoß des Ptol. Philop. (s. ob. S. 211.), schrieb eine Geschichte dieses Königs in mindestens drei Büchern, woraus Einiges bei Athen. VI, p. 246. c. X, p. 425. e. XIII, p. 577. f. Clem. Alex. protr. p. 13. Arnob. VI, 4. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. I. 18. p. 157. West. — 49) aus Mendes in Aegypten, Priester und Verfasser einer Geschichte Aegyptens, wie es scheint unter dem Titel *χρόνοι*, Tatian. adv. Gr. 59. Schol. Hom. Od. IV, 228. Vgl. Clem. Alex. strom. I. p. 138. Euseb. praep. evang. X, 11, 10. 12, 1. Justin. exhort. ad Gr. p. 10. Tertull. Apolog. 19. Cyrill. in Jul. I. p. 15. Ist, wie Voß de hist. gr. II, 5. p. 226. mit Meursius vermuthet, derselbe Ptolemäus Verfasser der von Ammon. de diff. voc. s. v. *Ἰδουμαῖοι* erwähnten Schrift *περὶ Ἡρώδου τοῦ βασιλέως*, so würde, da bei Clem. l. l. der unter Tiberius lebende Grammatiker Apion sich bereits auf ihn bezog, seine Lebenszeit in den Anfang der christlichen Zeitrechnung fallen. — 50) aus Naucratis in Aegypten, Sophist aus dem zweiten Jahrh. nach Chr., ein Schüler des Herodes, mit dem Beinamen Marathon, entweder weil er in diesen Demos eingebürgert war oder weil er in seinen Declamationen mit Vorliebe der Kämpfer bei Marathon gedachte. Im rednerischen Vortrage bildete er sich mehr nach Polemo als nach Herodes. Einen bleibenden Wohnsitz hatte er nirgends, sondern zog unstät von Stadt zu Stadt. Er starb hochbejahrt in Aegypten, Philostr. vit. soph. II, 15. [West.]

51) Claudius Ptolemaeus (*Πτολεμαῖος ὁ Κλαύδιος* bei Suid. vgl. Eudocia p. 367.), Astronom, Mathematiker und Geograph. Daß Pelusium in Aegypten seine Heimat gewesen beruht auf einer Verwechslung (s. Schöll Gesch. d. griech. Lit. II. S. 700. nach Pinders Uebers.), und so mag die Angabe des Theodorus Meliteniota (bei Fabric. Bibl. Gr. X, p. 401.),

daß er aus Ptolemais Hermeiu gebürtig und ein Zeitgenosse Antonins des Frommen gewesen, eher Glauben verdienen. Saxe (Onomast. I. p. 314.) setzt ihn um die Mitte des zweiten Jahrh. nach Chr. Zu Alexandria, wahrscheinlich im Serapeum, und nicht zu Kanopus (s. das Nähere bei Letronne im Journal des Savans 1818. p. 202.) hielt er sich bleibend auf, stellte dort seine astronomischen Beobachtungen an (vgl. Construct. magn. IV, 9. u. VII, 2. p. 167.) und schrieb da auch seine Werke; daher nennt ihn Suidas einen Alexandriner. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir zuerst seine *γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, über welche s. Bd. III. S. 730 f. u. Forbiger Handb. d. alten Geogr. I. S. 405 f. Vgl. auch Mannert Einleitung in die Geogr. d. Griech. u. Röm. S. 130 ff. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. I, 1. S. 228. §. 2. S. 189 ff. Kruse in seinem Archiv für alte Geogr. u. s. w. (Leipz. 1822. 8.) Heft II. S. 68 ff. 107 ff. u. Heeren Comment. de fontibb. geogr. Ptolemaei etc. (wider die Ansicht welche bei Pt. an ein altphönicisches Werk denken will), Vol. VI. der Commentt. Acad. reg. Gotting. (1828. 4.) p. 59 ff. vgl. Ideen III. S. 383 ff. Ohne Grund meint Schlözer (Allgem. Welthist. XXXI. S. 148. 176.), das Werk in seiner jetzigen Gestalt sei ein bloser Cento, dem der wahre Ptolemäus etwa zu Grunde liege, von späterer Hand zusammengeflickt: eine Behauptung welche schon durch die ziemliche Uebereinstimmung der Handschriften widerlegt wird. Ueber die Sorgfalt und Kritik des Ptolemäus s. z. B. Steph. Byz. s. v. *Χαρακμῶβα*, Agathem. I, 1, 6., Amm. Marc. XXII, 8. u. A. Daß das Werk auch zu den Arabern gelangt erhellt aus einer jetzt in Khorasan aufgefundenen arab. Uebersetzung desselben, s. Hall. Lit.Ztg. 1845. Intell.Bl. 23. S. 186. In einer lateinischen Uebersetzung, welche Manuel Chrysolaras angefangen und Angelo, ein Florentiner, schon um 1409—1410 vollendet hatte, erschien dieses Werk zuerst gedruckt zu Vicenza 1475. fol. und etwas verbessert zu Rom 1478. fol. mit 27 Karten, dann zu Ulm 1482. fol., und so folgte eine Reihe von Abdrücken, die zum Theil mit manchen Fehlern, namentlich in den Zahlen, entstellt sind, bis zu Straßburg 1513 eine andere, wortgetreuere latein. Uebersetzung von J. Philesius durch J. Eßler herausgegeben ward, die 1520. 1522. fol. wieder abgedruckt ward, während Wilibald Pirkheymer zu Straßburg 1525. fol. eine neue latein. Uebersetzung mit 50 Karten herausgab, die nachher vielmals wieder abgedruckt ward: durch Michael Servetus, Lyon 1535. 1541. fol. (woraus Calvin Gründe zu seiner Anklage wider Servetus entnahm), durch Seb. Münster, Basel 1540. 1545. 1552. fol. u. s. w. Der griechische Text erschien zuerst zu Basel 1533. 4. bei Froben, durch Des. Erasmus, und hiernach von P. Montanus zu Frankfurt 1605. fol., dann von P. Bertius zu Amsterdam 1618. u. 1619. 2 Voll. fol. Einen berichtigten Text mit französischer Uebersetzung lieferte Halma zu Paris 1828. 8., woran sich jetzt die neuen, den Text in einer vielfach verbesserten Gestalt liefernden Ausgaben von Fr. W. Wilberg u. Grashof (bis jetzt 6 Hefte mit den 6 ersten Büchern) zu Essen 1838 ff. und die Stereotypausgabe von F. A. Nobbe zu Leipzig 1843 ff. 3 Tomm. 12. (vgl. auch die ibid. 1836 u. 1837 erschienenen beiden Programme von Nobbe, Specimen I. et II. editionis etc.) anreihen; die Germania gab F. C. L. Sickler besonders heraus zu Cassel 1834. 4., eine deutsche Uebersetzung des Ganzen von L. Georgi erschien zu Stuttgart 1839 f. in 2 Abtheilungen in 8. Im Allgemeinen s. Fabric. l. l. p. 274 ff. G. M. Raidel Comment. crit. lit. de Pt. geographia eiusque codd. etc., Nürnberg 1737. 4. u. Hoffmann Lexic. Bibliograph. III. p. 487 ff. Das astronomische Hauptwerk des Ptol. ist seine *μεγάλη σύνταξις* in 13 Büchern, s. Bd. I. S. 886. V. S. 1670 f. u. J. K. Schaubach: Ueber den griech. Astronomen Cl. Ptolemäus, Meininger Progr. 1825. 4. Commentare schrieben dazu Theon, Pappus u. Andere; Ptol. hieß davon *ὁ μέγας ἀστρονόμος*

(Suidas), aber dem Abendlande ward es erst durch die Araber bekannt, bei denen es schon um 827 unter dem Titel Tabrir al magesthi (woraus der Name Almagest — d. i. μέγιστος mit dem arab. Artikel al — entstanden) ins Arabische übersetzt worden war. Nach solchen Uebersetzungen wurde eine spanische gemacht, und nach dieser ließ Kaiser Friedrich II. durch Aeg. Tibuldi eine lateinische fertigen; eine andere (lat.) verfaßte Gerhard von Cremona, ein Astronom des 12'ten Jahrh. zu Toledo, nach dem Arabischen, und sie erschien 1515. fol. zu Venedig. Einen latein. Auszug aus dem griech. Texte hatte F. Müller (Regiomontanus) bereits 1496 zu Venedig (auch 1550 zu Nürnberg) erscheinen lassen, um dieselbe Zeit machte auch Georgius von Trapezunt nach dem griech. Original eine nicht ganz richtige latein. Uebersetzung, die dann verbessert von L. Gauric zuerst zu Venedig 1528. fol., dann zu Köln 1536. fol. und öfters Basel 1541. 1551. fol. (mit den andern mathemat. Schriften des Ptol.) im Druck erschien. Ein fehlerhafter Abdruck des griech. Textes mit dieser latein. Uebersetzung und mit dem Commentar des Theon erschien zuerst zu Basel 1538. fol.; ein besserer Text mit Noten und mit französ. Uebersetzung zu Paris 1813 ff. 2 Voll. 4. von Halma; eine deutsche Uebersetzung im Auszug zu Frankfurt 1545. fol. Im Uebrigen s. über die Ausgaben Fabric. l. l. p. 287 ff. — Das von Proclus (s. oben S. 65.) paraphrasirte Quadripartitum oder τετράβιβλος σύνταξις μαθηματική, astrologischen Inhalts, erschien zuerst lateinisch zu Venedig 1484. 4. durch E. Ratdolt, und ibid. 1493. fol. (mit verwandten Schriften) von Bonaventura Locatellus, dann in der Uebersetzung des Antoninus Gogava zu Löwen 1548. 4. u. s. w. Den griech. Text gab zuerst Joach. Camerarius zu Nürnberg 1534. 4. heraus, dann (mit vollständ. latein. Uebers.) etwas verbessert Ph. Melanchthon zu Basel 1553. 8. ap. J. Oporinum. Auch diese Schrift wurde von den Arabern übersetzt; s. im Allgem. über Hdschrr., Ausgaben und Uebersetzungen Fabric. p. 284—289. Den beiden Ausgaben des Quadripartitum ist eine Sammlung von hundert astrologischen Sätzen aus den Schriften des Ptol. beigefügt, unter der Aufschrift Καρπός; lateinisch erschien dieselbe auch in der Venetianer Ausgabe von 1493, dann ebendas. 1519. 8. in aedibus Aldi et Andr. Soceri; zu Rom 1540. 4. nach der Uebersetzung des Georgius von Trapezunt. Ueber arabische Uebersetzungen davon s. Fabric. p. 289. u. unten S. 242. Weiter πρόχειροι κανόνες, Handtafeln, bestimmt die astronomischen Berechnungen bei Ausarbeitung des Kalenders zu erleichtern, und zum Theil aus der μεγάλη σύνταξις entnommen, commentirt von Theon und darnach von Halma dem Abdruck von Theons Commentar Thl. I. (1822. 4. zu Paris) beigefügt. Zu diesen Kanones gehört auch der von Georg Syncellus in seine Chronographie aufgenommene Κανὼν βασιλέων, welcher 20 babylonische Könige von Nabonassar an, dann 10 persische, 13 Ptolemäer und die römischen Kaiser seit Augustus befaßt nebst genauer Angabe der Regierungsjahre jedes dieser Könige. Jos. Scaliger rückte ihn in seine Isagoge Canonum ein, p. 291 ff., ebenso Sethus Calvisius in seine Isagoge Chronologiae p. 702 ff., und zwar mit einzelnen Verbesserungen des Textes, auch nahm ihn D. Petavius in seine Doctrina temporum auf (Paris 1627. fol.), so wie in sein Rationarium temporum, Paris 1633. 12.; J. Bainbridge fügte ihn seiner Ausgabe der Hypotheses des Ptolemäus (London 1620. 4.) bei, und H. Dodwell, in einer nach mehreren Codd. berichtigten Gestalt, nebst einem Commentar den Dissertatt. Cyprianae, Oxon. 1684. 8. (p. 84.) 1685. fol., wieder abgedruckt Bremen 1690. fol. Amsterdam 1700. fol.; die beste und vollständigste Ausgabe des Textes lieferte Halma (der ihn auch in die Handtafeln aufgenommen hat) unter dem Titel: Κανὼν βασιλειῶν καὶ φάσεις ἀπλανῶν, Table chronologique des règnes etc., Paris 1820. 4. Mehr über den Canon s. bei

Fréret Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXVII. p. 121 ff. J. S. Semler in: Sammlung von Erläuterungsschriften zur allgem. Weltgesch. (Halle 1750.) III. S. 103 f. Buttmann im Museum zur Alterthumswiss. II, 3. p. 455 ff. Fabricius l. l. p. 289 f. Aehnlichen Inhalts, aber von bestrittener Aechtheit sind die *Φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν*: ein Verzeichniß in welchem der Auf- und Untergang der Sterne angegeben und mit der Angabe der Witterungsveränderung verbunden war. Auch diese Schrift erschien zuerst lateinisch von Nic. Leonicus hinter der Aldiner Ausgabe des Ovidius T. II. (1516. 8.), dann in einer andern latein. Uebersetzung des F. Bonaventura zu Urbino 1592. 4.; der griech. Text erschien, wiewohl nicht vollständig, zuerst in des D. Petavius Uranologium (Paris 1630. fol.), und Amsterdam 1703. fol. mit einer latein. Uebersetzung, dann vollständiger von L. Ideler und von Halma a. a. O. Der bei Petavius fehlende Anfang steht auch in der älteren Ausgabe von Fabricius Bibl. Gr. III. p. 422 ff. Vgl. übrigens auch die neuere Ausgabe l. l. p. 290 f. und s. L. Ideler: Ueber den Kalender des Ptolemäus, in den Abhandl. der Berl. Akad. d. Wissensch. 1816 u. 1817, hist.philol. Classe S. 163 ff. Nur in einer latein. Uebersetzung, die zu Rom 1562. 4. von F. Commandini erschien, bekannt ist die Schrift *περὶ ἀναλήμματος* (über die Sonnenuhren); die *Ὑπόθεσις τῶν πλανωμένων* gab J. Bainbridge bei seiner Ausgabe der Sphäre des Proclus zu London 1620. 4. heraus, darauf, zugleich mit einer französ. Uebersetzung, Halma, Paris 1820. 4. Dagegen ist die *Ἅπλωσις ἐπιφανείας σφαίρας*, worin Ptol. ganz dem Hipparchus folgt, nur in einer nach dem Arabischen gemachten latein. Uebersetzung des Rudolph von Brügge (Toulouse 1544.) bis jetzt bekannt; andere Abdrücke davon lieferten Marcus von Benevent bei seiner (lat.) Ausgabe der Geographie des Ptol., Rom 1508. fol., J. Walder zu Basel 1536. 4., J. Commandini zu Venedig 1558. 4. ap. Paul. Manutium. Ferner *Ἁρμονικά* in drei Büchern, in deren Verfasser man mit Unrecht einen späteren Pythagoreer hat erkennen wollen; s. bei Fabric. l. l. p. 292 f. Im Druck erschien das Werk zuerst lateinisch von Ant. Gogavinus (bei Aristoxenus), Venedig 1562. 4.; den griech. Text gab zuerst mit lat. Uebersetzung und Noten J. Wallis, Oxford 1682. 4. (auch in dessen Opera T. III.), nachdem das Vorhaben Keplers wie Meiboms unausgeführt geblieben war; s. Fabric. l. l. u. Philosoph. Transact. Vol. LI. P. 2. p. 695 ff. Die kleine Schrift *περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* erschien von J. Bouillaud, mit einer latein. Uebersetzung zu Paris 1663. 4.; ein Abdruck der latein. Uebersetzung zu Haag in demselben Jahr. Von einer Optik des Ptolemäus (*Ὀπτικὴ πραγματεία*) in fünf Büchern besitzen wir nur noch eine nach dem Arabischen gemachte latein. Uebersetzung des Ammiracus Eugenius, eines Sicilianers, welche sich handschriftlich zu Paris und in der Bodlejana zu Oxford findet, aber noch nicht gedruckt ist, obwohl sie Manches von Belang, wie z. B. eine vollständige Darstellung der astronomischen Strahlenbrechung enthält; s. Delambre in Millin Mag. Encycl. XVII. an. 1812. T. I. p. 100 ff. Cousin in den Mém. de l'instit. roy. de France VI. p. 1 ff. — Außer diesen noch erhaltenen Schriften des Ptolemäus werden aber auch noch andere angeführt welche wir nicht mehr besitzen, wie die drei Bücher *Μηχανικῶν* (Suid.); ferner die von Simplicius (de coelo I. p. 3. 5. IV. p. 73.) genannten Schriften *περὶ μετρήσεως μονόβιβλος*, *Στοιχεῖα*, zwei Bücher *ὑποθέσεων*, ein Buch *περὶ ῥοπῶν*; eine *Περιήγησις* wird von Tzetzes angeführt, ein *Περίπλους* von Steph. Byz. s. v. *Λούγδουνα*, wenn anders hier nicht an die oben genannte Geographie des Ptol. zu denken ist; vgl. Fabricius p. 295. und über Ptol. überhaupt und seine Leistungen außer dem Angef. noch: Montucla Hist. d. math. I. p. 293 ff. Heilbronner Hist. mathes.

p. 343 ff. Ideler Handb. d. Chronolog. I. S. 110 ff. Lehrb. d. Chronolog. S. 55. Bailly Gesch. d. neuen Sternkunde I. S. 266 ff. 310 ff. Kästner Gesch. d. Mathematik II. S. 493 ff. Eine besondere Aufmerksamkeit hatten die Araber den astronomischen Schriften des Ptol. zugewendet, und nicht blos dieselben übersetzt, sondern auch in mehrfachen Commentaren erläutert. Nicht nur die Geographie und Syntaxis, sondern auch das Quadripartitum, den *καρπός*, die *ὑπόθεσις τῶν πλανωμένων* und das Planisphärium hatten sie übersetzt, dann auch andere Schriften deren Spur bei den griech. Quellen gänzlich verschwunden ist (s. bei Wenrich p. 233.); die Geographie war auch ins Syrische, die Syntaxis, das Quadripartitum und der *καρπός* ins Persische übersetzt; die persischen Uebersetzungen sind noch handschriftlich vorhanden, wie dieß auch bei den meisten arabischen der Fall ist. S. darüber J. G. Wenrich De auctt. Graecc. verss. et commentt. etc. (Lips. 1842. 8.) p. 226—236. — 52) Astrolog **Ptol.**, Begleiter von Galba und Otho, Plut. Galb. c. 23. Tac. Hist. I, 22. — 53) Epischer Dichter aus Athen (Suid.), schrieb über die Psalakanthe, ein ägypt. Kraut, und seine wunderbaren Heilkräfte. — 54) Chirurg, bei Celsus VI, 7., vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 381. der ält. Ausg., wo auch noch ein bei Galenus und Cölius Aurelianus einigemal genannter gelehrter Arzt dieses Namens aufgeführt wird, welchen Galen als *γνώριμος* bezeichnet. Einige Grammatiker des Namens aus der alexandrin. Schule nennt Suidas und daraus Eudocia p. 360., nämlich 55) **Ptol.** aus Ascalon, der zu Rom lehrte und eine *προσῳδία Ὁμηρική* schrieb welche (nach Ammon. p. 124. ed. Valck. s. v. *σταφυλήν*) über die Ilias wie über die Odyssee sich erstreckte; außerdem nennt Suidas 15 Bücher *περὶ ἑλληνισμοῦ ἤτοι ὀρθοεπείας*, Schriften *περὶ μέτρων*, *περὶ διαφορᾶς λέξεων*, *περὶ τῆς ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἀριστάρχου διορθώσεως*; auch wird in den Venetianer Scholien zu Il. III, 155. vgl. zu XXI, 38. 159 f. *Πτ. περὶ τῆς Κρατητείου αἱρέσεως* citirt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 521. ed. Harl. und VI. p. 157 ff., wo ein Stück der eben erwähnten Schrift *περὶ διαφορᾶς λέξεων* mitgetheilt wird, das jedoch meist mit Ammonius übereinstimmt, und von Valckenaer (ad Ammon. Praefat. p. XXII.) für ein späteres Produkt erklärt wird. — 56) **Ptol.** mit dem Beinamen *Ἐπιθέτης*, aus der Schule Aristarchs, Verf. einer Schrift *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ πληγῶν* und eines Commentars zur Odyssee, wird aber auch über die Ilias angeführt, s. Fabric. l. l. — 57) Aus Alexandria, der Sohn des Oroander, mit dem Beinamen **Pindarion**, gleichfalls ein Schüler Aristarchs, schrieb drei Bücher *Ὁμηρικῶν ὑποδειγμάτων*, die auch in den Venet. Scholien zu Il. I, 120. citirt werden, ferner *περὶ τοῦ Ὁμηρικοῦ χαρακτῆρος* (ibid. VIII, 389.), *περὶ λέξεως* an Neothalides, *περὶ τοῦ παρ' Ὁμήρῳ Οὔτιδος*, *περὶ Ἀστεροπαίου τοῦ παρ' Ὁμήρῳ μνημονευομένου*; vgl. Fabric. u. Harles p. 520. — 58) **Ptol.**, nach Suidas Vater, nach Schol. Ven. zu Il. IV, 423. u. Athen. XI, p. 481. e. vielmehr Sohn des Aristonicus, lehrte wie dieser zu Rom und wird von Suidas als Verfasser folgender Schriften bezeichnet: *τὰ ὁμοίως εἰρημένα τοῖς τραγικοῖς*, ferner fünfzig (*ν'*) Bücher über Homer, dann *τὰ παρὰ τῷ ποιητῇ* (dem Homer) *ξένως ἱστορημένα*, *τὰ περὶ Μουσῶν καὶ Νηρηίδων*. — 59) Ein Peripatetiker **Ptol.** wird bei Porphyr. vit. Plot. p. 127. als einer von den Philosophen genannt mit welchen Longinus in seiner Jugend Umgang hatte. — 60) **Ptol.**, bei Sext. Empir. adv. Gramm. I, 3. p. 229.; vgl. Fabric. u. Harles Bibl. Gr. III. p. 504. Er ist wohl der bei dem arab. Schriftsteller Dschemaluddin als Anhänger des Aristoteles bezeichnete Philosoph Ptolemäus welcher ein Buch über des Aristoteles Leben, Tod und die Folge seiner Schriften abgefaßt hatte; s. Wenrich l. l. p. 237. — 61) Platoniker, schrieb nach Proclus über den platonischen Timäus. [B.]

VIII. **Mythologisch.** 62) Sohn des Peiräos, Vater des Eurymedon,

des Wagenlenkers des Agamemnon (Hom. Il. IV, 228.). — 63) Sohn des Damasichthon, König von Theben (Pauf. IX, 5, 16.). [Pfau.]

IX. Geographisch. 64) Der von Ptolemäus Philadelphus vollendete große Kanal aus dem Nil in den arab. Meerbusen, der bei Arsinoë die See erreichte (Diod. I, 33. Plin. VI, 29, 33. Tzetz. Chil. VII, 457. vgl. Strabo XVII, p. 805. u. Aelian. H. A. XII, 29.). [F.]

Ptolemais (*Πτολεμαίς*), 1) eine kleine Stadt Pamphyliens zwischen dem Fluß Melas und der cilicischen Grenzstadt Coracesium, deren blos Strabo XIV, p. 667. gedenkt (vgl. oben S. 196.). Leake Asia min. p. 197. vermuthet daß sie in einiger Entfernung von der Küste an einem kleinen Küstenflusse und an der Stelle des heut. Alara gelegen habe. Vgl. auch Gail ad Stadiasm. mar. magni p. 556. u. v. Richters Wallf. S. 334. — 2) Eine bedeutende Küstenstadt Phöniciens, deren eigentlicher, einheimischer Name Aca (*Ἄκη*, Scyl. p. 42. Strabo XVI, p. 758. Diod. XIX, 93. Steph. Byz. p. 50. Etym. Magn. h. v. Nep. Datam. 5. Plin. V, 19, 17.) oder vielmehr Acco (עַכּוֹ, B. d. Richt. I, 31.) war, die aber später, wahrscheinl. von Ptolemäus Lagi während der Zeit wo er Herr von Cölesyrien war, vergrößert und verschönert, den Namen Ptolemais bekam (Callim. fr. 102. p. 224. Blomf. aus Harpocr. v. *Ἄκη*, Strabo, Diod. u. Steph. ll. ll. Ptol. V, 15, 5. Joseph. Ant. XII, 8. XIII, 3. 4. 6. 16. u. öft. Procop. de aed. V, 9. p. 328. Bonn., auch 1 Macc. 5, 15. 21. 10, 1. 39. Act. Ap. 21, 7. u. s. w., im It. Ant. p. 158. u. Hier. p. 584. Ptolemaidam im Accus., vgl. Wessel. ad It. Ant. l. l.), während vermuthlich die Citadelle immer den alten Namen behielt (was wohl Etym. M. u. Harpocr. v. *Ἄκη* andeuten wenn sie sagen daß blos diese Ake geheißen habe). Sie lag in einer großen, rings von Bergen umgebenen Ebene (Joseph. B. Jud. II, 17.) an einem Busen des Meeres, 32 Mill. südlich von Tyrus und 120 Mill. nördlich vom Berge Karmel, und war der Stützpunkt aller Unternehmungen der Perser gegen Aegypten, erhob sich besonders als Tyrus und Sidon gesunken waren zu einer großen und blühenden Hafen- und Handelsstadt, war auch später röm. Kolonie und gehörte zu Galiläa (Joseph. B. Jud. II, 9.). Welche bedeutende Rolle die bei den Arabern noch immer Akka, bei den Franken aber St. Jean d'Acre genannte Stadt in den Kreuzzügen spielte, ist bekannt. Vgl. über sie Maundrell Voy. p. 88. Pococke II. S. 78. und v. Richters Wallf. S. 67 f. — 3) Kleine Hafenstadt Mittelägyptens im Nomos Arsinoites am großen Kanal auf der Westseite des Nil zwischen Arsinoë und Heracleopolis Magna (Ptol. IV, 5, 57. Tab. Peut.), etwa beim heut. Flecken El Lahum. — 4) Eine andere und in späterer Zeit sehr bedeutende Stadt Aegyptens im obern Lande oder Thebais am linken Ufer des Nil nordwestl. von Abydus, die nach Ptol. I, 15, 11. IV, 5, 66. VIII, 15, 11. u. Theodor. Meliten. in Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 212. den Beinamen Hermii (*Π. ἡ Ἑρμείου*) führte, von den ersten Ptolemäern ansehnlich vergrößert und ganz nach griech. Gesetzen verwaltet wurde. Vgl. Strabo XVII, p. 813., der sie *Πτολεμαϊκὴ πόλις* nennt, Plin. V, 9, 11. Zosim. I, 71. Hierocl. p. 731. 3 Macc. 7, 17. u. s. w. Ihre Ruinen finden sich beim heutigen Mensleh oder Menschie. Vgl. oben S. 187. u. Champollion l'Égypte I. p. 253 ff. — 5) Stadt (Strabo XVI, p. 770.) in Troglodytike an der Ostküste Aethiopiens mit dem Beinamen *Θηρῶν* (Ptol. I, 8, 1. IV, 7, 7. VIII, 16, 10. Peripl. m. Erythr. p. 2.) und Epitheras (Plin. VI, 29, 34., d. i. *ἡ ἐπὶ θήρας*, Agathem. I, 13.); vgl. oben S. 198. Sie lag 9000 Stad. südlich von Heroopolis in Aegypten (Strabo XVI, p. 768.), einer mit Oelbäumen bewachsenen Insel gegenüber in der Nähe des Sees Monoleus (Plin. l. l.), hatte einen Hafen, wurde später sehr vergrößert und trieb starken Handel mit Elfenbein und Schildkrot (Peripl. l. l.). Auch

war sie in geograph. Hinsicht deshalb wichtig weil man gefunden zu haben glaubte daß ihre Lage zur festen Bestimmung eines Breitengrades und somit zur Berechnung des ganzen Erdumfanges diene, indem die Sonne 45 Tage vor und nach dem Sommersolstitium gerade über ihrem Scheitelpunkte stehe (vgl. Strabo III, p. 133. Ptol. VIII, 15, 11. Mannert X, 1. S. 46 ff. und mein Handb. d. alt. Geogr. I. S. 180. Note 27.). Uebrigens vgl. über sie auch Strabo XVI, p. 776. Agatharch. p. 56. Mela III, 8, 7. Plin. II, 73, 75. Reichard (kleine geogr. Schr. S. 402.) sucht sie, wie Valentin Reise II. S. 49., beim heut. Ras Assiz der Insel Wellesley gegenüber, Vincent aber (vgl. Valentin am a. O. S. 42., Samml. aller Reisen I. S. 224. u. Mannert X, 1. S. 48 f.) viel südlicher beim Hafen Mirza Mombarrik. — 6) Eine Küstenstadt Cyrenaica's, früher nur Hafen des 100 Stad. landeinwärts von ihr gelegenen Barca (vgl. Scyl. p. 46.), weshalb Plin. V, 5, 5 Barca als alten Namen der Stadt angibt, später aber eine eigene, große (Stadiasm. m. magni §. 54.) und stark bevölkerte (Procop. de aed. VI, 2. p. 332. Bonn.) Hafenstadt, deren verfallene Wasserleitungen Justinian wieder herstellte, weil sie durch Wassermangel sehr herunter gekommen war. Vgl. außer Scyl. l. l. auch Strabo XVII, p. 837. Mela I, 8, 2. Hierocl. p. 732. Synes. Ep. 131. u. s. w. Jetzt sehr bedeutende, zum Theil vom Meere bedeckte und unter seiner Oberfläche noch sichtbare Ruinen bei Tolometa. Vgl. Della Cella Viagg. p. 201. Pacho p. 178 ff. u. Ritters Erdkunde I. S. 942. [F.]

7) s. Bd. V. S. 1596. — 8) Pythagoreerin aus Cyrene, bei Porphyr. ad Harmonica Ptolemaei p. 207 ff. angeführt *ἐν τῇ Πυθαγορικῇ τῆς μουσικῆς στοιχειώσει*; s. J. Ch. Wolf Mulierr. Graecc. quae oratione prosa usae sunt (Hamburg 1739. 4.) p. 204 ff. u. p. 437. [B.]

9) s. oben S. 186. 190 a. E. 197.

Ptolichus (*Πτόλιχος*), 1) Erzgießer aus Aegina, Sohn und Schüler des Synnoon, welcher seine Kunst von Aristocles, Bruder des Canachus aus Sicyon, lernte, Paus. VI, 9, 1. Setzen wir nun den Canachus und Aristocles um Ol. 70, so dürfte der um zwei Generationen jüngere Ptol. um Ol. 80 gelebt haben (O. Müller Arch. d. Kunst §. 82. nimmt Ol. 78, Sillig im Catal. Art. p. 397. Ol. 82 an). Er machte die Siegerstatue des Theognetos aus Aegina (Paus. VI, 9, 1.) und des Epikradios aus Mantinea (Paus. VI, 10, 9.). — 2) Wenig jünger war Ptol. aus Corcyra, welcher ein Schüler des Critias aus Athen war, Paus. VI, 3, 5. Wenn nun Critias von Ol. 75—83 blühte so dürfte Ptol. um Ol. 80—83 zu setzen sein. [W.]

Πτολιπόρθης, Sohn der Penelope, den sie nach der Rückkehr des Odysseus geboren haben soll (Paus. VIII, 12, 3.). [Pfau.]

Πτολίπορθος, 1) der Städtezerstörer, Beiname des Ares, Achilleus und Odysseus (Hom. Il. II, 278. XV, 77. Hesiod. Th. 936.). — 2) Sohn der Nausikaa, den diese mit Telemachos gezeugt haben soll, auch Persеptolis genannt (Eustath. p. 1796, 41. Dict. VI, 6.). [Pfau.]

Πτόλις, Gegend nördlich von Mantinea mit einem Hügel, j. Gurtzuli, auf welchem das alte Mantinea lag, Paus. VIII, 12, 7. Vgl. Leake Morea III. p. 97. u. Peloponn. p. 381. Boblaye Recherches p. 140. Roß Reis. im Pelop. I. S. 128. [West.]

Πτῶον (Paus. IX, 23, 3.), ein gegen W. mit dem Helikon zusammenhängendes, dreigipfliges Gebirge in Böotien, das sich vom südöstlichen Ufer des Kopais-Sees südlich nach der Küste hinabzieht (Herod. VIII, 138. Paus. l. l.); j. Palea und Strutzina. Vgl. Leake North. Gr. II. p. 277. [F.]

Πτῶος, 1) Sohn des Athamas und der Themisto, von welchem der Berg Ptoon seinen Namen haben soll (Paus. IX, 23, 3. Apollod. I, 9, 2. Müller Orchom. S. 170.). — 2) Beiname des Apollon von dem Berge Ptoon, wo derselbe ein Heiligthum hatte (Paus. IX, 23, 3.). Der Schol.

zu Lycophr. 266. leitet den Namen anders ab: ἐπειδὴ ἡ Λητὼ μέλλουσα γεννᾶν ἐπτοήθη. [Pfau.]

Πτοῦα (Ptol. V, 13, 11.), Stadt in Klein-Armenien. [F.]

Ptucci, s. Tucci.

Ptychia, kleine Insel des ionischen Meeres zwischen Corcyra und dem epirotischen Festland, j. Vido. Thuc. IV, 46. Ptol. III, 13. Plin. H. N. IV, 12, 19. Steph. Byz. [West.]

Pubertas. Ueber den Zeitpunkt mit welchem nach röm. Recht die Unmündigkeit endet s. Bd. I. S. 195. u. F. A. Schilling, Instit. u. Gesch. des röm. Privatrechts II. S. 131—142. [R.]

Publicani, Pächter der Staatseinkünfte, 1) in Athen. Die Staatsgefälle, τέλη, wurden hier wie in allen griechischen Staaten, freilich nicht zum Vortheil des Gemeinwesens, in Pacht gegeben. In Athen hießen die Staatspächter τελῶναι, auch πριάμενοι, ὠνούμενοι τὰ τέλη (μισθούμενοι nur bei Pachtung von Grundstücken). Diese bestanden bald aus einzelnen Personen bald aus größeren Gesellschaften welche zusammentraten um das Ueberbieten der einzelnen Pachtlustigen zu vermeiden und einen Hauptpächter, ἀρχώνης, τελωνάρχης, auf dessen Name die Pacht lief, an der Spitze hatten, Andoc. de myst. §. 133 f. Lykurg. g. Leokr. §. 19. 58. Plut. Alcib. 5. Die Einnahme der Zölle geschah theils durch die Pächter selbst theils durch dazu gemiethete Personen oder durch die Sklaven der Pächter. Diese heißen ἐκλογεῖς im Allgemeinen, im Besonderen je nach der verschiedenen Art der Gefälle πεντηκοστολόγοι, εἰκοστολόγοι, δεκατηλόγοι, ἐλλιμενισταί, so wie gleicher Maßen ihre Zollstätten τελώνια, πεντηκοστολόγια, δεκατηλόγια, δεκατευτήρια, δεκατώνια, Pollux IX, 28. Dieselben hatten überdies Listen über die erhobenen Zölle zu führen, Demosth. g. Phorm. p. 909. §. 7. Poll. IX, 31. Das Einschmuggeln der Waaren zu verhindern lag im eigenen Interesse der Pächter, und es versteht sich daß sie zu diesem Zwecke kein Mittel unbenützt und keine Quälerei unversucht ließen, als da sind Ausfragen, (Plaut. Menaechm. I, 2, 6 ff.), Versiegelung (Plaut. Trin. III, 3, 64. 80.), Eröffnung von Briefen (Ter. Phorm. I, 2, 100.); daher waren sie für das handeltreibende Publikum ein Gegenstand des Hasses und der Verhöhnung (Poll. VIII, 32.). Die Verhältnisse der Pächter zum Staate waren durch die Zollgesetze, τελωνικοὶ νόμοι, geregelt, Demosth. g. Timokr. p. 730. §. 96. p. 732. §. 101. Zur Abwartung ihrer Geschäfte war ihnen Freiheit vom Kriegsdienste gewährt, Dem. g. Neär. p. 1353. §. 27. Bei Uebernahme des Pachtes mußten sie Bürgen stellen, Andoc. de myst. §. 134. Dem. g. Timokr. p. 745. §. 144. Plut. Alcib. 5. Die Zahlung der Pachtgelder (καταβάλλειν, καταβολὴ τέλους, Pollux IV, 31.) geschah auf dem Rathhause in bestimmten Terminen (Dem. g. Neär. l. l.), deren erster praenumerando zu leistender προκαταβολή, und deren letzter, der gegen den Schluß des Jahres fiel (Dem. g. Tim. p. 731. §. 98.), προσκατάβλημα hieß; so nach Photius und Suidas s. v. προκαταβολή, doch s. unter προσκαταβλήματα. Zahlten sie zum Termine nicht so wurden sie ehrlos und konnten festgenommen werden (Dem. g. Tim. p. 712. §. 39. 40. p. 725. §. 79. p. 745. §. 144.); dann ward ihnen eine zweite Frist, die neunte Prytanie, gesetzt, nach deren Ablauf sie im Nichtzahlungsfalle in das Doppelte verurtheilt wurden und ihrer Güter verlustig giengen, Andoc. de myst. §. 73. Dem. g. Tim. l. l. u. p. 728. §. 87. p. 730. §. 93. p. 738. §. 122. Im Allgem. s. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 359—368. Wachsmuth Hellen. Alterth. II. S. 111. [West.]

2) In Rom. Ulp. Dig. de publ. XXXIX, 4, 1. §. 1.: publ. sunt qui publico fruuntur; nam inde nomen habent, sive fisco vectigal pendant vel tributum consequantur, et omnes qui quid a fisco conducunt recte appellantur public.; Gai. Dig. L, 16, 16.: eum qui vectigal pop. Rom. con-

ductum habet publicanum appellamus; Isidor. X, p. 1084. Goth. Publica hießen nämlich s. v. a. Staatseinkünfte, s. Hor. epist. I, 1, 77.: Pars hominum gestit conducere publica; Cic. p. Rab. post. 2.: magnas partes habuit publicorum; Suet. Vesp. 1.: publicum quadragesimae in Asia egit; Tac. Ann. XIII, 51. Seit alter Zeit wurden in Rom die meisten Abgaben nicht unmittelbar vom Staate erhoben, sondern im Ganzen und gegen eine runde Summe an die Meistbietenden verpachtet. Dieses geschah mit den Zehnten der zehntpflichtigen Ländereien (s. vectigal), mit dem Ertrag der öffentlichen agri (s. publicus ager) und Weideplätze (s. Bd. V. S. 1215. u. scriptura), mit den Hafenzöllen (s. Bd. V. S. 1922 f.), mit dem Ertrag der öffentlichen Fischereien (s. unten), der Bergwerke (s. vectigal), der öffentlichen Wälder, insofern Pech daraus gewonnen wurde (s. vectigal), der Salzsteuer (s. vectigal) u. s. w. Die Verpachtung (locatio gen. oder venditio, Fest. h. v. p. 376. M., s. bei publicus ager; entgegenstehend die Uebernahme von Seiten der Pachtenden, gen. emptio, redemptio, conductio, Liv. XLIII, 16.) geschah regelmäßig durch die Censoren an den Iden des März (als dem 1. Monat in dem ältesten Jahre), Macrob. Sat. I, 12. vgl. Alf. Var. Dig. XXXIX, 4, 15., auf dem Forum, Cic. l. agr. I, 3., in conspectu pop. Rom., II, 21. (eine Ausnahme machten nur die sicilischen decumae, welche in Sicilien lege Hieronica verpachtet wurden, Cic. Verr. III, 7., s. Bd. IV. S. 974.), vermittelst des praeco und mit aufgesteckter hasta, s. Bd. III. S. 1078. u. oben S. 4. Den Anfang machte man mit der Fischerei des lacus Lucrinus, ominis boni causa (Paul. Diac. h. v. p. 121. M. Serv. ad Virg. Georg. II, 161.), und dann so fort. Die Zeit der Verpachtung war ein Lustrum (Varro l. l. VI, 11. quinto quoque anno vectigalia et ultro tributa per censores persolvebantur; Cic. ad Att. VI, 2.); ausnahmsweise wurde auch auf längere Zeit verpachtet. So sagt Hygin p. 116. Lachm. von agris vectigalibus: alii per annos — alii vero mancipibus ementibus i. e. conducentibus, in annos centenos. Der Termin sowohl als die andern Pachtbedingungen waren in der vor der Verpachtung bekannt gemachten lex censoria enthalten, s. Bd. II. S. 254. IV. S. 965. und Plin. H. N. XXXIII, 4, 21. Cic. de Nat. Deor. III, 19. Verr. III, 7. ad Qu. fr. I, 1, 12. Nur selten nahmen die Censoren mit diesen legibus censor. Veränderungen vor, Cic. Verr. I, 55. Ermäßigung des Pachtgeldes konnte bewirkt werden (Polyb. VI, 17. ἀδυνάτου τινὸς συμβάντος), und zwar eigentlich nur durch den Senat (Polyb. l. l. Cic. ad Att. I, 17 f.); doch geschah es auch in späterer Zeit durch das Volk, s. lex Julia, Bd. IV. S. 976. Ebenfalls kam vor daß der Senat auf Bitten der Publikanen, welche zu hoch gepachtet zu haben behaupteten, die ganze Lokation aufhob (locationem inducere) und den Censoren befahl das Geschäft noch einmal vorzunehmen (de integro locare), Liv. XXXIX, 44. Plut. Flam. 19. Cat. mai. 19. Cic. ad Att. I, 17. 18. Doch mischten sich auch hiebei die Tribunen ein, Liv. XLIII, 16. S. endlich App. b. c. V, 130. Stundung des zu zahlenden Pachtgeldes ohne Zinsen konnte auch der Senat gestatten, Cic. Verr. III, 72. senatus usura publicanos saepe iuvisset, s. Zumpt ad h. l. p. 592. Polyb. VI, 17. Solche Pachtungen konnten natürlich nicht ohne ansehnliche Geldmittel übernommen werden, und so kam es daß die Capitalisten mit dem höchsten oder Rittercensus sich nach und nach ausschließlich dieser Angelegenheit bemächtigten, namentlich seit es den Senatoren (und den Magistraten, Cic. Verr. III, 57.) gänzlich untersagt war sich bei Geld- und Handelsgeschäften zu betheiligen (Liv. XXI, 63. vgl. lex Claudia, Bd. IV. S. 966.). So gieng der durch seine Reichthümer höchst einflußreiche Stand der publicani aus den Rittern hervor und hieng mit ihnen eng zusammen, obwohl kaum bemerkt zu werden braucht daß es auch viele Ritter gab welche

nicht publicani waren, Varro r. r. I, 2. Corn. Nep. Att. 6. Viele Aeußerungen Cicero's geben uns einen Begriff von der Macht und von dem Einfluß dieser Männer des Ritterstandes, welche die Grundlagen des ganzen römischen Geld- und Creditwesens bildeten, Cic. p. Planc. 9.: flos equitum Rom., ornamentum civitatis, firmamentum reip. publicanorum ordine continetur; p. l. Man. 2. 7.: publicani homines honestissimi atque ornatissimi — ; eum ordinem qui exercet illa (vectigalia) firmamentum ceterorum ordinum recte esse dicemus; p. Rab. post. 2. ad Qu. fr. I, 1, 11 f. p. dom. 28. p. Flacc. 4. Da das Vermögen eines Mannes für die meisten Pachtungen nicht ausreichte so bildeten sich große societates welche in Italien und den Provinzen die verschiedenen Einkünfte pachteten. Die erste Erwähnung solcher societ. fällt in das J. 217 v. Chr., Liv. XXIII, 48. 49. Sie nahmen auch die großen Lieferungen für die Heere und große Staatsbauten in Akkord, s. Bd. IV. S. 1129 f. vgl. Liv. l. l. XXIV, 18. XXXIX, 44. Val. Max. V, 6, 8. Je nach dem übernommenen Zweige erhielten die publ. auch besondere Namen, wie decumani (decumani h. e. principes et quasi senatores publicanor., Cic. Verr. II, 71.), portitores, scripturarii, s. beide Art., vgl. Cic. p. l. Man. 6. u. ad div. XIII, 65. socii scripturae. Selten hatte eine *societas* zwei verschiedene Pachtungen, z. B. Cic. Verr. II, 70. die scriptura und das portorium Siciliens, desgl. ad Att. IX, 10.; Erwähnungen der societt. s. or. p. dom. 28. Liv. XLIII, 16. Cic. ad div. XIII, 9. 65. ad Qu. fr. I, 1, 12. Diejenigen Mitglieder welche im Namen der Uebrigen den Pachtvertrag abschloßen hießen mancipes, s. Bd. IV. S. 1469., oder auctores (Cic. p. Planc. 13. Verr. I, 54. Nep. Att. 6. Hygin, s. S. 246. Cic. p. Planc. 26. Ps.Asc. Cic. div. 10. p. 113. Or.). Sie mußten als Vertreter der Andern die praedes stellen, s. oben S. 20 f. Die Vorsteher der Societäten führen den Titel magistri, welche alljährlich wechselten. Sie haben das Archiv der Gesellschaft mit allen Urkunden (literae, tabulae) und Jahresrechnungen (tabulae expensi und accepti) in Verwahrung, Cic. Verr. II, 71. 74. 76 f. III, 71. p. Planc. 13. ad div. XIII, 9. ad Att. V, 15. Bei der Ablieferung des Archivs an den Nachfolger pflegten sie von ihrer eigenen Generalrechnung (welche sie aus den eingeschickten Rechnungen ihrer Unterbeamten zusammengestellt hatten) eine Abschrift zu nehmen, s. Cic. Verr. II, 7. In den Provinzen gab es auch oft Gehilfen und Stellvertreter des mag., gen. promagistro, Cic. Verr. II, 70. ad div. XIII, 65. ad Att. IX, 10. Groß war die Zahl der Unteroffizianten und Subalternen der Societäten (operas dare publicanis), meist aus Freigelassenen und Sklaven bestehend, Cic. Verr. II. 77. servus societ., Cic. p. l. Man. 6. magnae familiae in portubus, Dig. XXXIX, 4, 1. pr. §. 5. l. 12. §. 1. 2., s. portitor, Bd. V. S. 1922., doch auch vornehme Bürger verschmähten solche Dienste nicht, Val. Max. VI, 9, 8. Tabellarii der publican. erwähnt Cic. ad Att. V. 15. Zufolge der in der lex censoria angegebenen Berechtigungen wurden die Einkünfte von den genannten Personen erhoben, auch trafen die Pächter und Steuerpflichtigen über Art und Zeit der Erhebung u. A. nicht selten besondere Abkommen unter sich, gen. pactiones publicanorum, Cic. ad Att. V, 13 f. ad div. XIII, 65. ad Qu. fr. I, 1, 12. de prov. cons. 5. Trotz dem aber daß hierin eine feste Norm gegeben war nach welcher sich die Pächter zu richten hatten überschritten sie nicht selten ihre Befugniß und erlaubten sich allerlei Druck gegen die Provinzialen. Sogar in Italien klagte man über die Härten und Plackereien der Steuerpächter, geschweige denn in den Provinzen, wo man noch weniger Hoffnung auf Abhilfe der Beschwerden haben konnte als in Italien, Cic. ad Qu. fr. I, 1, 11. Am schlimmsten war die Lage der Abgabepflichtigen (aratores, pecuarii, s. vectigal) wenn die Provinzialstatthalter die Publikanen begünstigten, was nur zu oft geschah, denn

anstatt die Unterthanen gegen die Unbilden der Pächter zu schützen (was sie thun konnten sagt Cic. de prov. cons. 5.: pactiones — rescidit, custodias sustulit, vectigales multos ac stipendiarios liberavit cett., vgl. Plut. Luc. 20.) nahmen sie von Letzteren Geld an und betheiligten sich bei deren Schändlichkeiten oder wagten aus Furcht vor dem mächtigen Ritterstande nicht sich die Feindschaft der publ. zuzuziehen, so daß sie bei den häufigen Prozessen selten unparteiisch richteten sondern gewöhnlich zu Gunsten der public. entschieden, Cic. Verr. III, 10 ff. u. öfter, s. vectigal u. lex Hieron., Bd. IV. S. 974. Ueber die bei solchen Streitigkeiten mehrfach angeordneten Recuperatoren s. d. Art. Wie schwer es für den Statthalter gewesen sei (divinae virtutis) seine Pflicht gegen die Provinzialen zu erfüllen und sich doch dabei die Freundschaft der publ. zu erhalten sagt Cic. ad Qu. fr. I, 1, 11. War der Statthalter nach der Meinung der publ. allzugewissenhaft so fanden sie gewiß bald Gelegenheit ihn ihre Macht fühlen zu lassen und Rache zu nehmen, wie sie z. B. die Verurtheilung des unschuldigen P. Rutilius Rufus bewirkten (Bd. V. S. 185.). So verfolgten sie den Lucullus (Plut. Luc. 20.) und den Metellus (Vell. II, 11.). Die beste Gelegenheit zu harten Bedrückungen hatten die publ. dadurch daß sie oft veranlaßt wurden den Provinzialen Geld zu leihen, was sie nur zu dem höchsten Zinsfuß thaten. So liehen die publ. den Asiaten die von Sulla ihnen auferlegte große Contribution, Cic. ad Qu. fr. I, 1, 11. Mehrere Erwähnungen der Ungerechtigkeiten der publ. s. App. b. c. II, 92. V, 4. Plut. Luc. 20. Cic. Verr. III., und darum dürfen Aeußerungen nicht auffallen wie z. B. Liv. XLV, 17.: ubi publicanus esset ibi aut ius publicum vanum aut libertatem sociis nullam. Ps.Asc. Verr. II, 3. p. 205. Or.: odiosissima haec sunt Romanorum hominum per provincias nomina (publican., negotiator.). Zum Schutze hiegegen hatten die Prätoren im Edikt eine Klage auf mehrfachen Schadenersatz eingeführt (Dig. XXXIX, 4, 9. §. 5. l. 12.), und in der Kaiserzeit wurden die ungerechten public. auch mit einer poena extraord. bedroht, welche die Statthalter oder (in Rom) der Prätor über sie verhängen konnte, Tac. XIII, 50 f. Dig. l. l. 1. §. 2. Im Uebrigen bestand das frühere Verhältniß im Wesentlichen in der Kaiserzeit ungeändert fort, s. App. Illyr. 6. Tac. A. l. l. IV, 6. frumenta et pecuniae vectigales, cetera publicorum fructuum societatibus equitum Rom. agitabantur. Dig. XXXIX, 4. Gai. Dig. III, 4, 1. pr. vectigalium publicorum sociis permissum est corpus habere. Dig. XVII, 2, 59. 63. §. 8. XLIII, 9, 1. pr. u. §. 1. Mit der großen Steuerveränderung mußte sich auch in Beziehung auf die publ. Manches ändern (s. vectigal), und es blieben nur noch die publ. der Hafen- und Landzölle übrig, deren Societäten bis in die späteste Zeit fortdauerten, Cod. IV, 62, 4. C. Th. IV, 12, 1. XI, 28, 3. XII, 1, 97. — Literatur: Sigon. de ant. iure civ. Rom. II. c. 4. Burmann, de vectigal. c. 9. Ferrat. epist. II, 6. D. H. Hegewisch, hist. Vers. über d. röm. Finanzen, Altona 1804. S. 93—109. Bouchaud, mém. sur les societés que formèrent les public. pour la levée des impots, in mém. de l'acad. d. inscr. XXXVII. p. 241—261. Marquardt, de equit. Rom. p. 18—22. Göttling, Staatsverf. S. 334 ff. Becker, Handb. d. röm. Alterth. I, 2. S. 231 ff. I, 1. S. 270. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 206 ff. [R.]

Publicatio (bonorum). I. In Athen fand δήμευσις, Einziehung des Vermögens Statt, häufig mit anderen Strafen, wie Verbannung und Tod, als Strafe für vorsätzlichen Mord (Demosth. g. Mid. p. 528. §. 43. g. Aristokr. p. 634. §. 45. Pollux VIII, 99.), für Tempelraub und Hochverrath (Xenoph. Hell. I, 7, 10. u. 22. Lysias VII. §. 4. XXIX. Dem. g. Tim. p. 1187. §. 10. p. 1197. §. 45. Plut. Them. 25. Vit. dec. oratt. p. 834. A. Schol. Arist. Lysistr. 313.), für Streben nach Tyrannis (Andoc.

de myst. §. 97.), Aufhebung der Gesetze (Dem. g. Aristokr. p. 640. §. 62.), Bestechung (Dem. g. Mid. p. 551. §. 113.), wissentliche Verheiratung zwischen Bürgern und Fremden nach den Gesetzen bei Dem. g. Neär. p. 1350. §. 16. p. 1363. §. 52. Dionys. Halic. de Isaeo 16. p. 617., und andere Capitalverbrechen (Xen. Hell. I, 7, 20.). Namentlich aber unterlagen ihr Staatsschuldner welche nach zugestandener Stundung den letzten Zahlungstermin, ohne ihrer Verbindlichkeit nachzukommen, hatten verstreichen lassen, Andoc. de myst. §. 73. Die eingezogenen Güter (δημιόπρατα) fielen nach Abzug eines Zehntheils für die Burggöttin und eines Drittheils für den Angeber (Dem. g. Nikostr. p. 1247. §. 2.) der Staatscasse zu, eine starke Verlockung für den Staat Plus zu machen, und für die Demagogen ihre eigenen Einkünfte zu verbessern. Gehörte daher für gewöhnlich schon Gütereinziehung nicht zu den Seltenheiten in Athen, so ward sie zur Zeit politischer Wirren förmlich methodisch betrieben, wie namentlich unter den Dreißig. Vgl. Meier de bon. damn. p. 184 ff. Oft freilich war der Gewinn den der Staat davon hatte nicht erheblich, da die Verurtheilten ihr Vermögen bei Zeiten noch in befreundete Hände zu bringen wußten, und überdies die Gutmüthigkeit der Athener sich gewöhnlich einen Theil der Güter von den Angehörigen der durch die Confiscation Betroffenen wieder abdringen ließ, Lysias XVIII. §. 20 f. und or. XXVIII. Dem. g. Aphob. I. p. 834. §. 65. g. Nikostr. p. 1255. §. 29. Nur ausnahmsweise kam Vertheilung des confiscirten Vermögens unter die Bürger vor (Vit. dec. oratt. p. 843. D.), und Aristoph. Vesp. 659. rechnet das Einkommen von Gütereinziehung geradezu unter die regelmäßigen Staatseinkünfte. In der ersten Versammlung jeder Prytanie ward dem Volke über die vorzunehmenden Confiscationen Bericht erstattet, Pollux VIII, 95. Zu diesem Zwecke ward von dem einzuziehenden Gute ein Inventarium, ἀπογραφή, aufgenommen, dessen Rechtmäßigkeit jedoch durch ein Rechtsverfahren bestritten werden konnte welches denselben Namen führte, Harp., Suid. s. v. ἀπογραφή, Bekk. Anecd. gr. p. 426, 7., und wobei entweder nachgewiesen wurde daß das als öffentliches Gut in Anspruch Genommene rechtlich erworbenes Privateigenthum, oder auch eine einem Dritten gehörige Sache mit Unrecht in das Verzeichniß eingetragen sei (Lysias or. XIX. u. XXIX. Demosth. or. LIII.), oder die Rechtmäßigkeit der Confiscation selbst in Abrede gestellt wurde (Lysias or. IX.). Die Apographe anzufertigen hatte jeder athenische Bürger, sofern er nicht atimos war, das Recht; fand sich Niemand der sich dem Geschäfte unterzog so fiel es dem Demarchen zu (Vit. dec. oratt. p. 834. A. Harp. s. v. δήμαρχος, Bekker Anecd. p. 199, 4.), oder es ward außerordentlicher Weise dazu eine Commission ((συλλογεῖς oder ζητηταί, s. d.) ernannt. Die Jurisdiction bei Klagen gegen Confiscation hatten die Elfmänner (Etym. M. p. 338, 35.), zeitweilig nach Vertreibung der Dreißig auch die σύνδικοι (s. d.). Das dabei stattfindende Verfahren richtete sich danach, ob derjenige welcher die Apographe bestritt im Besitze der in Anspruch genommenen Sache war oder nicht: im ersten Falle war der Verfasser des Verzeichnisses der Kläger, wie bei Lysias or. IX. XIX. XXIX., im andern der welcher dasselbe bestreitet, wie bei Dem. or. LIII. Prytanien wurden in beiden erlegt, im zweiten Falle auch von dem Kläger noch die παρακαταβολή, die mit dem Processe verloren gieng. Im Allgem. vgl. Meier de bonis damnatorum et fiscalium debitorum, Berol. 1819. u. im Att. Proceß S. 254—260. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 423—426. Platner Proceß II. S. 119—131. Heffter athen. Gerichtsverf. S. 387—392. In gleicher Weise kommt, jedoch ohne nähere Angabe des dabei geltenden rechtlichen Verfahrens, Gütereinziehung auch in anderen Staaten Griechenlands vor, wie in Sparta (Plut. amat. narr. 5. p. 775.), Argos (Thuc. V, 60.), Phlius (Xen. Hell. V, 2, 10.), Sicyon (ibid. VII, 1, 46. 3, 8.), Ephesus

(Vitruv. prooem. lib. X.), Rhodus (Cic. de inv. II, 32.), Mylasa in Karien (Corp. Inscr. nr. 2691.), Massilia (Lucian. Tox. 24.), u. s. w. [West.]

In Rom hatte die publicatio (später confiscatio gen., seitdem der neuerrichtete Fiskus die eingezogenen Güter erhielt, s. Bd. V. S. 198.) in ältester Zeit einen religiösen Charakter, indem sie nur zu Gunsten der Götter verhängt wurde. Theils war sie eine nothwendige Folge der sacratio capitis (s. d. u. lex sacrata, Bd. IV. S. 998.), theils war sie gesetzlich ausgesprochen, wie es wenigstens in dem mythischen Gesetz des Romulus über die leichtsinnige Ehescheidung ausgesprochen war (Plut. Rom. 22., s. Bd. II. S. 1188.). Als aber das theokratische Princip des röm. Strafrechts in den Hintergrund getreten und mit dem Verschwinden der sacratio capitis Hinrichtung und aquae et ignis interdictio aufgekommen war wurde Confiscation bei den Verbrechen beibehalten welche mit sacratio capitis bedroht gewesen waren (also mehrere Arten der perduellio). Man hielt jedoch auch daran nicht fest, sondern das Volk als höchster Richter bestimmte für jeden einzelnen Fall, ob die Capitalstrafe von Confiscation begleitet sein solle oder nicht. (So wurde bei den Verbrechen welche dem Verletzten Vermögensschaden gebracht hatten Confiscation verhängt, im Fall der Condemnirte die ihm auferlegte Ersatzsumme nicht bezahlen konnte, s. repetundarum crimen u. Bd. III. S. 364.) Eine sich von selbst verstehende Folge der capitalen Condemnation war Confiscation keineswegs (obwohl Walter, röm. R.Gesch. II. S. 452. es behauptet, wie schon or. p. dom. 17. das Gegentheil zeigt: ut ne poena capitis cum pecunia coniungatur, s. auch Suet. Caes. 42.), ausgenommen wenn damnatio memoriae (Bd. IV. S. 1456. V. S. 1328.) ausgesprochen war. Die älteste Erwähnung der Confiscation ist bei Dion. IV, 5. 42. In der republikanischen Zeit begegnen uns viele Beispiele — abgesehen von der sacratio capitis —, wie der Fall des Sp. Cassius (Bd. II. S. 190. Liv. II, 41. Dion. VIII, 79.), der Xviri (Liv. III, 58.), des Servil. Ahala (Liv. IV, 21.), des M. Postumius (Liv. XXV, 4.), mehrerer Verräther (Liv. XXIII, 17. XXVI, 34. XXIX, 36.), des Rebellen Vitruvius Vaccus (VIII, 20.), und solcher welche sich dem Kriegsdienst entzogen (Liv. epit. XIV.). Auch schlug man gegen die Catilinarier Confiscation vor (Plut. Cic. 21. Sall. Cat. 51 f.), und Cicero erlitt wirklich dieses Schicksal (Dio Cass. XXXVIII, 17. Plut. Cic. 33.). Ueber die Confiscation des C. Gracchus s. Sempron. u. Plut. C. Gracch. 17. Ueber die Proscriptionen s. oben S. 105. Cäsar verhängte über Parricidä völlige Confiscation und über die andern Capitalverbrecher Einziehung des halben Vermögens (Suet. Caes. 42.), und daraus bildete sich allmälig der Gebrauch daß Confiscation als stillschweigende Folge aller Capitalstrafen eintrat (indem der bürgerlich Todte auch kein Vermögen mehr haben sollte), was schon unter Tiberius als Gesetz galt, Dio Cass. LVIII, 16., s. Bd. IV. S. 1455. unten. So war Confiscation Folge der Hinrichtung (Dig. XLVIII, 20, 1. pr. XXVIII, 1, 8. §. 1. 2. 4.), der Deportation (s. Bd. II. S. 980. III. S. 364. u. relegatio, vgl. Tac. Ann. III, 23. 68. IV, 20 f. u. s. w.) und der servitus poenae, s. d. Art. Es gab jedoch noch eine andere seltener vorkommende Art von Confiscation, nämlich nicht als Folge einer andern Strafe, sondern als selbständige von dem Gesetze vorher angedrohte oder extra ord. verhängte Strafe; in welchem Fall der Verurtheilte sehr oft einen kleinen Theil seines Vermögens behielt. Diese Strafe traf Calumniatoren (Tac. Ann. XIII, 43.), Freigelassene welche sich höheren Rang anmaßten (Suet. Claud. 25.), die wegen Incest und Stuprum Verurtheilten (jedoch nicht zu allen Zeiten gleichmäßig), Lampr. Sev. Alex. 34. Inst. IV, 18, 4., s. Bd. IV. S. 121 f. Ueber vis s. Dig. XLVIII, 7, 1. pr. Die Delatoren betrieben die Anzeige solcher Vergehen als ein schimpfliches Gewerbe, s. Bd. II. S. 896. — Den

Kindern der Condemnirten sollte ein Theil der bona verbleiben (gewöhnlich die Hälfte), worüber die gesetzlichen Bestimmungen sehr oft wechselten, Dig. XLVIII, 20, 1. 7. Cod. IX, 49. Cod. Th. IX, 42. Vgl. Bd. IV. S. 1456. Nov. 17, 12. 134, 13. Bei Repetunden und Majestätsverbrechen konnte sogar nach dem Tode Klage angestellt und Confiscation ausgesprochen werden, Dig. XLVIII, 4, 11. 2, 20., s. Bd. IV. S. 1456. — Hauptquellen: Dig. XLVIII, 20. 21. Cod. IX, 49. 50. Cod. Theod. IX, 42. und Gothofred. Anm. — Literatur: Matthäus de crim. p. 765—780. N. Klöckhof, hist. iur. Rom. de bonis damnat., Lugd. Bat. 1749. J. C. v. d. Meulen ad l. 6. Dig. de bon. damn., Ultrai. 1738. u. in Oelrichs nov. thes. II, 2. p. 237—280. J. de Kruyff, de publ. bon. iure Rom. et rec., Lugd. Bat. 1810. p. 5--91. Th. Marezoll, über die bürgerliche Ehre, Gießen 1824. S. 39—76. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 452 f. [R.]

Publicii. In den Handschriften, so wie in den Inschriften aus späterer Zeit (vgl. Gruter., Index p. 246.) ist der Name mit u, auf den Münzen aus der Zeit der Republik aber, so wie in einem Theile der Inschriften (selbst aus der Kaiserzeit, vgl. unten Nr. 21. u. Gruter., Index p. 238.) mit o (Poblic.) geschrieben. Daß derselbe auch bei den Etruskern vorkam beweist das Familiengrab der Puplece in Todi (Tuder) bei Lanzi Saggio d. ling. Etr. II. p. 382 f., n. 157—159. Ein Ancus Publicius aus Cora war einer der beiden Heerführer der Latiner in dem Kriege welcher sich nach der Zerstörung von Alba Longa zwischen Rom und Latium entspann (Dionys. III, 34.). Von Römern dieses Namens sind folgende zu erwähnen:

1. 2) L. et M. Publicii Malleoli (Fest. p. 238. M. vgl. Tac. Ann. II, 49.), erbauten als Aedilen von Strafgeldern welche sie von Viehzüchtern erhoben (vgl. Bd. V. S. 1215.) einen Tempel der Flora bei dem Circus Maximus (Fest., Tac. ll. ll. vgl. Ovid Fast. V, 287—291.), veranstalteten zugleich Spiele dieser Göttin (die indessen noch keine jährlichen waren, Ovid l. l. 291 f. 295. 327 f.) und erbauten überdieß von dem Reste der Gelder den auf den Aventinus führenden und von ihnen benannten Clivus Publicius (Fest. l. l. u. dazu Becker, Röm. Alterth. I. S. 453. A. 944. Varr. L. L. V, 158. p. 62. M. Ovid 293 f.). Wenn sie der Angabe des Ovid zufolge (284—288.) die Ersten waren welche Viehzüchter mit einer Mult belegten, so fällt ihre Aedilität (die nach Ovid 287. u. Varro l. l. plebejisch, nach Fest. l. l. aber curulisch war, ohne daß wir über die Richtigkeit der einen oder der andern Angabe entscheiden könnten, vgl. Liv. X, 23. 47.) vor das J. 458 d. St., 296 v. Chr., in welchem Livius (X, 23.) von einer ähnlichen Mult berichtet. Die Floralia (vgl. Bd. III. S. 1189., und über ihren wahrsch. etruskischen Ursprung Pellegrini, über d. urspr. Religionsunterschied der röm. Patric. u. Pleb. S. 82. A. 383.) wurden nach Plinius (H. N. XVIII, 29.) im J. 516 d. St. gestiftet, vielleicht aber in diesem Jahre erneuert, während die Einführung der jährlichen Spiele nach Ovid l. l. 330. erst in das J. 581 d. St. fällt (vgl. Popillii, 6. Bd. V. S. 1899.).

3) M. Poblicius L. F. L. N. Malleolus (Fasti cap.), Sohn des Einen der beiden Vorigen (oder, wenn die Angabe bei Ovid 284 ff. irrig sein sollte, mit dem Einen derselben identisch), Cos. 522 d. St., 232 v. Chr. (Fasti cap. Zonar. VIII, 18.), zog mit seinem Amtsgenossen M. Aemilius Lepidus gegen die Sarden (Zon. l. l.).

4) L. Publicius Bibulus, Kriegstribun mit P. Cornelius Scipio in der Schlacht bei Cannä, 538 d. St., 216 v. Chr. (vgl. Liv. XXII, 53. Bd. II. S. 654, 6.).

5) C. Publicius Bibulus, Volkstribun im 11ten Jahre des zweiten pun. Kriegs (545, 209) und Ankläger des M. Marcellus (Liv. XXVII, 20 f. Plut. Marc. 27. vgl. Bd. IV. S. 1518 f.), von Livius als Feind des

Adels überhaupt bezeichnet, und deßhalb vielleicht identisch mit dem Volkstribunen Publicius welcher im Interesse der armen Clienten den Gesetzesantrag stellte daß an den Saturnalien das übliche Geschenk der Wachslichter (cerei) nur von den Reicheren geleistet werden solle (Macrob. I, 7.), obwohl eine Zeitbestimmung über diese lex Publicia fehlt.

6) Publicius, von Cicero neben Marcius (de Div. I, 50, 115) oder neben den Brüdern Marcii (ib. II, 55, 113. vgl. Bd. IV. S. 1543. VII, 3.) als vates genannt und daher in die Zeit des zweiten pun. Krieges zu setzen.

7) Publicia, Mörderin ihres Gemahles, des L. Postumius Albinus, Cos. 600 d. St., 154 v. Chr. (Bd. V. S. 1941, 32.) und als solche nach einem Spruche ihrer Verwandten hingerichtet (Val. Max. VI, 3, 10. vgl. Liv. XLVIII., wo sie nobilis foemina heißt).

8) Cn. Publicius Menander, libertinus homo, begleitete röm. Gesandte als Dollmetscher in seine Heimat (Griechenland), ohne durch das zeitweilige Verlassen Roms sein Bürgerrecht zu verlieren (Cic. p. Balb. 11, 28., apud maiores).

9) C. Publicius L. F. Bibulus, plebejischer Aedile (nach den Sprachformen seiner Grabschrift im 7ten Jahrh., wahrsch. Enkel von Nr. 5.), gefeiert durch die Inschrift seines am Abhange des Capitols, im vicolo macel de' corvi, befindlichen Grabmals (bei Orelli Nr. 4698.: C. Poblicio L. F. Bibulo Aed. Pl. Honoris Virtutisque Caussa Senatus Consulto Populiq. Iussu Locus Monumenti Quo Ipse Postereique Eius Inferrentur Publice Datus Est.). Vgl. über das aus Travertinquadern erbaute und mit Pilastern tuskanischer Ordnung geschmückte Denkmal: Hirt, Gesch. der Baukunst III. S. 344. Taf. XIII. Fig. 6. 7., Bunsen, Beschr. der Stadt Rom III. A. S. 35 f., und gegen Letzteren (der aus der Inschrift irrig schloß, das Grabmal sei innerhalb der Stadt gewesen) Becker, de Romae vet. muris atque port. p. 69., Röm. Alterth. I. S. 413. A. 825.

10) C. Publici(us) Q. F., Urheber einer Münze deren Revers das Bild des Herkules zeigt wie derselbe den Löwen erstickt (Eckhel Doctr. Numm. V. p. 279., Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 178 f., n. 10.); wahrsch. Vater von Nr. 16., und nicht etwa Sohn, da die Münze zu den serrati (Bd. V. S. 762.) gehört, von welchen die jüngsten Beispiele in das zweite Drittel des siebenten Jahrhunderts der Stadt gehören (vgl. Eckhel V. p. 96., wo die Münzen mit den Namen des L. Licinius und Cn. Domitius, s. unt. Nr. 14., mit Unrecht übergangen scheinen).

11) Publicius Malleolus, Mörder seiner eigenen Mutter und angeblich der Erste an welchem die Strafe des parricidium (Einsäcken und Ersäufen) vollzogen wurde, 653 d. St., 101 v. Chr. (Oros. V, 17. Macrob. Sat. I. p. 360. Bip. Liv. LXVIII. Auct. ad Herenn. I, 13, 23. vgl. Parricid., Bd. V. S. 1183.).

12) C. Publicius, von Cicero (de Or. II, 67, 271.) wegen eines Witzwortes über P. Mummius (vgl. Bd. V. S. 202, 5.) erwähnt.

13) L. Publicius, nach Cic. p. Quint. 6, 24. persamiliaris Naevii (vgl. Bd. V. S. 401, 7.), qui ex Gallia pueros venales isti adducebat (671 d. St.), also wie es scheint Sklavenhändler.

14) C. (Publicius) Malleolus, Quästor des Proprätors Cn. Dolabella in Cilicien 674 d. St., 80 v. Chr. (vgl. Bd. II. S. 688, 6.), erwarb sich als solcher durch Raub ein beträchtliches Vermögen (Cic. Verr. I, 36, 91.), fand aber während seiner Amtsführung, und zwar nach Cicero's Angabe (Verr. I, 15, 41. 36, 90. vgl. Pseudo-Ascon. p. 169. 184. Or.) durch Mord, seinen Tod, wobei eine Schuld des Legaten Verres angedeutet scheint, der zum Nachfolger in der Quästur ernannt und überdieß zum Vor-

münder des jungen Malleolus bestellt wurde, in welcher Eigenschaft er den Sohn um sein Erbe betrog (I, 36, 90—93.). Von Malleolus als Quästor des Dolabella sind vielleicht die Münzen geschlagen deren Revers die Aufschrift C. Mall(eolus) * trägt und eine männliche, mit einer Lanze bewaffnete und neben einer Trophäe stehende Figur zeigt die den rechten Fuß auf einen Thierkopf oder auf einen Panzer gesetzt hat (vgl. Riccio, le monete p. 177 f., n. 6—8. Eckhel, Doctr. Numm. V. p. 279.). Auf der Münze die den Thierkopf zeigt ist zur Seite das Vordertheil eines Schiffes abgebildet über welchem meist kleine Symbole (z. B. eine Cicade, eine Fliege, ein Caduceus) angebracht sind (Riccio n. 6.). Jener Thierkopf scheint der eines Delphins zu sein; und da dieser Fisch als häufiges Symbol von Seeplätzen und Küstenländern bekannt ist (vgl. Rasche, lex. rei numm. II. p. 106 f.) so dürfte er in unserem Falle auf Cilicien zu beziehen, die ganze Münze aber auf Siege über die cilicischen Seeräuber zu deuten sein, welche schon von dem Vorgänger des Dolabella, L. (Licinius) Murena (App. Mithr. 93. Cic. Verr. Acc. I, 35.), wie von dem Nachfolger P. Servilius Isauricus (App. l. l.) bekriegt wurden. Auf einigen dieser Münzen bietet der Revers statt des Schiffes eine Tafel welche, in zwei Abtheilungen getheilt, auf der einen den Namen C. Mall. trägt (der in andern Exemplaren unter der Tafel angebracht ist), auf der andern aber eine Art von Haken, oder nach Borghesi (bei Riccio p. 178.) ein umgekehrtes P (Poblicius) zeigt. Die Tafel soll nach der Ansicht Borghesi's und Anderer auf die von Publiciern gegebenen leges (wie die lex Publicia de aleatoribus, Dig. XI, 5, 3., aus unbekannter Zeit, vgl. lex alearia, Bd. IV. S. 960., die lex Publ. in Betreff der Geschenke an den Saturnalien, vgl. oben Nr. 5., und endlich die actio Publiciana, Dig. VI, 2, 2. Inst. IV, 6, 4., gleichfalls aus unbestimmter und vielleicht aus späterer Zeit, vgl. Bd. I. S. 58. u. unt. Nr. 16.) sich beziehen, dürfte aber in ihrer an die diptycha (Bd. II. S. 1099 f.) erinnernden Form vielmehr für einen Brief zu nehmen sein, und im Zusammenhang mit den übrigen Typen einen von dem Quästor erstatteten Siegesbericht andeuten. Demselben C. Malleolus der die Quästur unter Dolabella bekleidete wird bei Riccio (p. 178.) eine Münze zugeschrieben die auf dem Revers den Namen C. Mal. und auf dem Avers die Namen L. Metel. und A. Alb. S. F. trägt, wobei der eine dieser IIIviri monetales, A. Albinus Sp. Fil., als Sohn des Sp. Postumius Albinus, Cos. 644 d. St. (Bd. V. S. 1941, 35.) betrachtet wird. Eckhel dagegen (D. N. V. p. 288.), dem z. B. Cavedoni (bei Riccio p. 191.) folgt, nimmt den Triumvir A. Albinus mit dem Cos. 655 und Proprätor 645 d. St. identisch (vgl. Bd. V. S. 1941 f.); und da das Münztriumvirat bekanntlich in sehr frühem Alter bekleidet wurde (vgl. Eckhel V. p. 63.) so wäre die fragliche Münze um das Jahr 630 d. St. geschlagen. Ein Sohn des C. Malleolus, der um das letztgenannte Jahr das Münztriumvirat verwaltete, könnte dann jener C. Malle(olus) C. F. sein der auf einer andern, wahrsch. 662 d. St. (unter der Censur des L. Licinius und Cn. Domitius, deren Namen auf dem Revers der Münze stehen) genannt ist (Riccio p. 177., n. 5.; vgl. ähnliche Münzen, eines Cosconius, Bd. II. S. 727, 3., eines Pomponius, Bd. V. S. 1876, 16. u. s. w.); und dieser hinwiederum könnte mit dem quaestor provincialis 674 d. St. identisch sein.

* Auf den Beinamen deutet auch der Hammer der über dem Kopfe der Roma auf dem Avers dieser Münzen angebracht ist, durch welchen Typus Borghesi (Decad. 17. osserv. 6. vgl. Riccio, le monete, p. 177.) sich bestimmen ließ verschiedene namenlose Münzen auf welchen gleichfalls der Hammer sich findet (bei Riccio Poblic. 1—4.) der gens Poblicia zu vindiciren und diejenigen der besagten Münzen auf welchen neben dem Hammer ein apex abgebildet ist, bei Riccio 1—3., auf einen Pontifex oder Flamen Poblicius zu beziehen.

15) Publicius, röm. Ritter, von Pseudo-Ascon. in Act. I. Verr. p. 135 Or. als famosissimus in dividenda pecunia populo (um das J. 684 d. St., 70 v. Chr.) genannt.

16) Q. Publicius, Prätor 685 d. St., 69 v. Chr. (Cic. p. Clu. 45, 126. vgl. D. Matrinius, Bd. IV. S. 1654.), von einzelnen Gelehrten (wie Hugo, Gesch. des Röm. Rechts, 9te Aufl. S. 438., wo er fälschlich praet. peregr. heißt) als Urheber der actio Publiciana (vgl. Bd. I. S. 58.) betrachtet.

17) Publicia Flaminica, Gemahlin des Flamen Martialis L. Lentulus Niger (Bd. II. S. 685, 9.), Tochter einer Sempronia (Macrob. Sat. II, 9.).

18) Publicius, Genosse des Catilina, der mit ihm aus Rom entwich (691 d. St., 63 v. Chr.) und sein aes alienum (contractum in popina) zurückließ (vgl. Cic. Cat. II, 2, 4.).

19) Publicius, Freigelassener, von Valerius Max. IX, 4, 1. wegen seiner großen Aehnlichkeit mit Pompejus dem Großen erwähnt.

20) M. Poblicius, nach einer Münze (bei Riccio p. 179, 11.) Leg(atus) Pro Pr(aetore) des Cn. (Pompeius) Magnus Imp(erator), welcher Letztere, im Kriegskleid aus dem Schiffe steigend, von einer ihm entgegentretenden weiblichen Figur eine Palme empfängt. Die Figur welche die Palme reicht ist ohne Zweifel die Hispania, der Imperator Cn. Magnus aber nach der gewöhnlichen Ansicht Pompejus der Vater als Feldherr gegen Sertorius 678 d. St. (vgl. Bd. V. S. 1849.), nach der Vermuthung Eckhels aber (V. p. 282. vgl. Riccio l. l.) Cn. Magnus der Sohn, der sich zum Kriege gegen Cäsar in Spanien rüstet (708 d. St., vgl. Bd. V. S. 1855. u. M. Minatius Sabinus, Bd. V. S. 40, 2.).

21) M. Poblicius M. F. Fab(ia tribu) Sextius Calpurnianus, nach einer Inschr. aus der Umgegend von Brixia (bei Orelli 3909.) Flamen Divi Juli, Praef(ectus) Aedil(icia) Pot(estate), Quaestor Aerar(ii), Sacerdos Juven(um) Brix(ianorum, vgl. Bd. IV. S. 688.), Defensor Reip. Brix.

22) Publicius Certus, gewesener Prätor der dem Domitianus als Werkzeug des Justizmords an dem jüngeren Helvidius Priscus diente (Bd. III. S. 1124 f.), ward nach dem Tode des Cäsar, obgleich er das Amt eines Schatzpräfekten bekleidete (vgl. ob. S. 9., praef. aerar.) und Aussicht hatte demnächst Consul zu werden, von dem jüngeren Plinius angeklagt und gieng nicht nur des Consulats verlustig, sondern erhielt auch einen Nachfolger als Präfekt, worauf er wenige Tage nachher (wie man glaubte nicht zufälliger Weise) erkrankte und starb (Plin. Ep. IX, 13.). [Hkh.]

Publicus ager und **leges agrariae** (als Ergänzung zu Bd. I. S. 239 ff.). I. Ager publicus. Ein großer Theil des röm. Staats- oder Nationaleigenthums bestand in dem sogen. gemeinen Feld oder Staatsdomänen (ager publ.) welches im Verlauf der Jahrhunderte zu einem ungeheuren Umfange in und außer Italien herangewachsen war. Der ager publ. entstand vorzugsweise durch Eroberung (ager manu captus) und zwar a) indem der ager publ. besiegter Städte und Länder ager publ. des röm. Volkes wurde, b) indem die Flur besiegter Städte und Länder ebenfalls in das Eigenthum des röm. Volkes übergieng, was entweder ganz oder theilweise geschah (ex agro privato publicus factus). Dieses hieß agro multare (Cic. p. Balb. 18. Liv. VIII, 11. XXXVI, 39. App. b. c. II, 140.). Beispiele werden oft erwähnt, theils daß die Römer den Besiegten ihre ganze Feldmark nehmen, theils nur gewisse Theile, nämlich ein oder zwei Drittel des Gebiets. Dieses soll schon zu Romulus' Zeit geschehen sein, Dion. II, 50. 53. VIII, 69 ff. X, 36. Liv. VIII, 11. X, 1. Seltener entstand ager publ. durch Schenkungen und Vermächtnisse. Das Erste wird erzählt von der Vestalin Tarratia, s. lex Horatia, Bd. IV. S. 974. Beispiele von Vermächtnissen kommen in der

späteren Zeit vor, wo mehrmals fremde Könige das röm. Volk zu Erben einsetzten. S. bei Provincia. Was die Verwendung und Benutzung des ager publ. betrifft so giengen a) Theile desselben in das Eigenthum röm. Bürger über (ex publico privatus factus), theils durch Verkauf theils durch Assignation. Ueber den Verkauf von Staatsgütern an röm. Bürger s. vielfache Erwähnungen und Andeutungen (regelmäßig nur nach vorhergegangener lex u. scons.), wie Cic. l. agr. II, 14. ut liceat ea vendere omnia de quibus vendendis senatus consulta facta sunt. — Haec lege tribunicia decemviri vendent. — Senatus propter angustias aerarii vendenda censuit. 20. III, 2 ff. Liv. IV, 48. XXVIII, 46. Dion. IV, 9. VIII, 73. App. b. c. I, 7. Plut. Ti. Gracch. 8. Sic. Flacc. p. 2. 14. Hyg. p. 205. Goës. Aus den letzten Stellen ergibt sich daß solche verkaufte agri agri quaestorii gen. wurden: quos ex hoste captos pop. Rom. per quaestores vendidit. Unentgeltliche Anweisung und Vertheilung von Staatsländereien, welche dadurch Privateigenthum werden sollten, hieß assignatio. Bei der Anlegung von Colonien ist dieses ein stehender Ausdruck (s. Bd. II. S. 515. 505 f. 513 f.) bis in die späteste Zeit (z. B. Dig. VI, 1, 15. §. 2.), ebenso aber auch bei einzelnen Vertheilungen (viritim dividere oder *κατ' ἄνδρα*, Liv. I, 46. Dion. VIII, 72.; davon ager viritanus gen. Paul. Diac. p. 373. M.), z. B. Liv. IV, 48. assignatum publice im Gegensatz zu quod venisset. So Dig. XLI, 1, 16. quid cuique datum esset u. quid venisset. Cic. l. agr. III, 2. quae data adsignata oder donata. Daß das assignirte Land der Colonisten nicht Privateigenthum geworden wäre ist ein Irrthum z. B. von Macé p. 229. Allemal wurde die Vertheilung durch eine Commission von drei oder mehr Männern geleitet, z. B. Xviri, Liv. XXXI, 49. XLII, 4.; s. unten bei den einzelnen leg. Sowohl die verkauften als die assignirten Aecker wurden genau vermessen, limitati, s. Bd. I. S. 241 f. Dig. XLI, 1, 16. b) Ein weit größerer Theil der Staatsdomäne blieb in dem Eigenthum des Staats (Dig. XLI, 1, 16. in publico relictum), wurde aber Einzelnen zur Benutzung überlassen, in possessionem tradita (Oros. V, 18. Cic. l. agr. III, 2 f. concessa), und darum wurden die Grundstücke auch selbst possessiones gen., s. über Possessio Bd. V. S. 1930., die Stellen Bd. I. S. 240. u. Cäs. b. c. I, 17. Cic. ad Att. II, 15. Phil. V, 7. de l. agr. II, 22. 31. I, 2. Suet. Caes. 38. Oct. 13. 32. Dom. 9. Vesp. 8. Sic. Flacc. p. 3. 4. Front. p. 42. Agg. Urb. p. 67. Hyg. p. 205. Goës. Brisson. sel. ant. IV. 1. ed. Trekell. (erkannte schon das Richtige), Giraud II. p. 167—208. Niebuhr II. S. 161 ff. u. öfter. Diese Grundstücke wurden zwar wie Eigenthum der Besitzer angesehen, konnten vererbt und verkauft werden, aber in eigentliches Eigenthum giengen sie nicht über (also nicht durch Usucapion, Agg. p. 69. Sen. Ep. 79. Dig. XLI, 3, 9. VI, 2, 12. §. 2.), sondern der Staat konnte sein Eigenthum stets reclamiren (vgl. Cic. l. agr. II, 21. 31. u. unten z. B. S. 270.). Der Inhaber hatte nur Anspruch auf den Schutz durch Interdikte (s. Bd. IV. S. 211.), weßhalb Cic. l. agr. III, 3. causae possessionum u. praetorum interdicta zusammenstellt. Wahrscheinlich wurde von diesen Besitzungen schon seit der ältesten Zeit eine Abgabe an den Staat gegeben, welcher dieselbe aber nicht unmittelbar, sondern vermittelst der publicani erhob. Diese pachteten nämlich die Abgaben von dem Staat gegen eine gewisse runde Summe und trieben dann die Abgaben von den Einzelnen bei. App. b. c. I, 8. Plut. Ti. Gracch. 8. Sic. Flacc. p. 2. Hygin. p. 205. Goës. vgl. Dion. VIII, 73. 76. Das Verpachten der Abgaben hieß agrum fruendum locare, Liv. XLII, 19. XXXII, 7. Cic. Verr. III, 6. locatio censoria, agrum locare und vendere, vgl. Liv. XXVII, 3. Fest. v. venditiones p. 376. M. fructus publicorum locorum venibant. Dig. XLIII, 9, 1. Niebuhr II. S. 157 ff. — Andere agri wurden nach der Eroberung den früheren Eigenthümern zur Be-

nutzung zurückgegeben (redditi), s. Bd. I. S. 240., aber nur zu Lehen, indem der Staat Eigenthümer war und von den Besitzern eine gewisse Abgabe empfieng. Das bisher Gesagte galt von den bebauten Ländereien, der Staat erhielt aber auch unbebaute Aecker oder Wüsten, und diese wurden entweder zu öffentlichen Viehweiden gemacht (App. b. c. I, 7.), welche gegen eine Triftabgabe von den Bürgern benutzt werden konnten (s. Bd. V. S. 1215. u. Scriptura, vgl. Plin. H. N. XVIII, 3. diu hoc solum vectigal fuerat), oder sie wurden der einstweiligen Occupation freigegeben (possess. relictae, oder loca relicta, Agg. Urb. p. 86 f. Frontin. p. 48 f. Lachm.), d. h. jeder Bürger konnte solche wüste Ländereien auf vorhergegangenen öffentlichen Erlaß (κήρυγμα, App. b. c. I, 18.) besetzen und urbar machen, jedoch unter der Bedingung daß er von den Ernten den 10ten Theil des Ertrags und von den Baumfrüchten den 5ten Theil an den Staat ablieferte, App. b. c. I, 7. Liv. VI, 37. Sic. Flacc. p. 3. Goës. Diese agri hießen occupatorii oder occupaticii, s. Bd. I. S. 240. Paul. Diac. p. 180. M., auch arcifinales oder arcifinii (weil sie nicht vom Staate limitirt worden waren), Agg. Urb. p. 48. Sic. Flacc. p. 3. Jul. Front. p. 38., s. Bd. I. S. 241., und giengen ganz in die Kategorie der oben genannten possessiones über. Darum sagt Fest. p. 241. M. poss. appellantur agri late patentes publ. privatique quia non mancipatione sed usu tenebantur et ut quisquam occupaverat possidebat. Ebenso Isidor. XV, 13. vgl. Javol. Dig. L, 16, 115. Es scheint aus diesem alten Herkommen der Mißbrauch hervorgegangen zu sein daß auch angebaute Ländereien occupirt wurden ohne daß eine Verleihung von Seiten des Staats vorhergegangen wäre, worüber die Aermeren so laute Klage führten. Ja es giengen diese Occupationen, ebenso wie die obigen Possessionen, durch vieljährigen Besitz gleichsam in das Eigenthum der Inhaber über, so daß sie sogar als agri privati mit in dem Census angegeben werden mochten, und wenn auch die Agrargesetze wiederholt die Untersuchung des Besitzstandes und die Restitution der ungesetzlich occupirten agri publ. und die Wiederherausgabe der Possessionen anordneten, so kam es doch nie zu einer umfassenden und durchgreifenden Maßregel, zumal da viele Härten damit verbunden waren (s. Cic. l. agr. II, 21. 31.). Die als Commissäre ernannten IIIviri, Xviri, XXviri u. s. w. hatten die größte Schwierigkeit das Staats- und Privateigenthum zu sondern, App. b. c. I, 18., s. unten S. 258. 262. Auch die Censoren erhielten dazu vom Senat Auftrag (Orelli 3133.), und unter den Kaisern gab es sogen. curatores locorum publicorum iudicandorum, s. unten S. 271. — Noch ist zu erwähnen daß auch die socii, vorzüglich die Latiner, vermöge des foedus Antheil an den in den gemeinsamen Kriegen eroberten Ländereien hatten, so daß sie sowohl viritim Land assignirt erhielten (Liv. XLII, 4. App. I, 18. 21. 24. vgl. Liv. II, 41. Dion. VIII, 76.), als auch Recht an den gemeinsamen Waiden und zur Occupation besaßen. Die latin. Colonien geben ebenfalls einen Beweis dafür. Durch die Agrargesetze erlitten die socii natürlich Nachtheile, weßhalb sie sich dagegen auflehnten und nur durch Zusicherung der Civität dafür gewonnen werden konnten (App. b. c. I, 21., s. Socii und Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 26 f. 121 ff.). Als diese Verheißung nicht so bald erfüllt wurde war es wenigstens nöthig ihre agrar. Rechte zu sichern und sie für die gehabten Verluste zu entschädigen, was durch lex Thoria geschah, s. unten S. 264 f. c) Endlich wurde ein Theil des ager publ. zu religiösen Zwecken bestimmt, und sowohl den Tempeln, Priesterschaften &c. zum Eigenthum übergeben als zum Lehen, so daß der Staat das Eigenthum, die religiösen Corporationen die Nutznießung hatten, s. Bd. II. S. 242 f. u. Dion. III, 1. App. Mithr. 22. Oros. V, 18. Sic. Flacc. p. 162 f. Agg. Urb. p. 87.

Hygin. p. 117. Lachm. S. Sacerdos u. J. A. Ambrosch, Studien u. Andeutungen, Breslau 1839. I. S. 199 ff.

II. Geschichte der Ackeranweisungen und der Agrargesetze. 1) Unter den Königen kommen bereits Assignationen vor, allein diese sind mit denen der späteren Zeit nicht zu vergleichen und gehören vielmehr mit zu der ursprünglichen Staatsorganisation, welche jedem Bürger ein gewisses Eigenthum als heredium anweist (Varro r. r. I, 10. Plin. H. N. XIX, 9.). In diese Kategorie fällt die angebliche Romulische Vertheilung, nach welcher jeder Bürger (in jener Zeit nur Patricier) zwei iugera, welche damals für das Bedürfniß eines Haushaltes ausreichten, erhielt, und zwar dergestalt daß allemal 100 Familienhäupter ein zusammengehöriges Stück von 200 iugera empfiengen. Paul. Diac. p. 53. centuriatus ager in ducena iugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena iug. tribuit und centuria in agris significat ducenta iug. Varro r. r. I, 10. Plin. H. N. XVIII, 2. bina tunc iug. populo Rom. satis erant. Sic. Flacc. p. 15. Goës. Niebuhr II. S. 177 ff. vgl. Dion. II, 7. Plut. Rom. 27. Eine abermalige Assignation nahm Numa Pomp. vor (Cic. de rep. II, 14. Dion. II, 62. 76.), desgleichen Tull. Hostilius, welcher sogar die königl. Domänen anwies (Dion. III, 1.). Ancus Martius that dasselbe (Cic. de rep. II, 18. Liv. I, 33. A. Vict. vir. ill. 5. Eutrop. I, 5.), und in größtem Maaßstab Serv. Tullius, welcher den pleb. Neubürgern, die bisher des Eigenthums entbehrt hatten, Assignationen machte, Dion. IV, 9. 10. 13. Liv. I, 46. Zon. VII, 9. Varro bei Non. I, 205. Abermals erhielten die Plebejer Land nach der Könige Vertreibung, und zwar je 7 iugera (Plin. H. N. XVIII, 4.). Dieses Maaß als ein bei pleb. Assignationen regelmäßiges wird von Huschke S. 52 f. u. Walter, R.Gesch. I. S. 41. bereits dem Serv. Tull. zugeschrieben, vgl. Colum. I. praef. — 2) In den Zeiten der Republik. A. Allgemeines. Jetzt war das Verhältniß ein ganz anderes. Wenn ager publicus viritim vertheilt wird so geschah dieses auf das Drängen der Plebejer, welche ihre drückende Lage verbessern und den socialen Uebelständen dadurch abhelfen wollten daß sie Antheil an dem Besitz verlangten welchen sie mit ihrem Blute erobert hatten. Es ist zwar nicht zu behaupten daß die Patricier allein und ausschließlich berechtigt gewesen wären den ager publ. zu benutzen (nach Niebuhr II. S. 183 ff. hätten die Patricier den Besitz des ager publ. dem Recht nach allein gehabt, dagegen hätten die Plebejer ihrerseits auf Assignationen Anspruch gehabt; eine Behauptung welche Puchta, Instit. I. S. 129 f. noch weiter führt, indem er annimmt, die Patricier hätten gar kein Grundeigenthum gehabt, sondern nur possessio, und Eigenthum sei erst durch die plebs eingeführt worden; Walter I. S. 45 f. räumt den Pleb. nur Antheil an den öffentlichen Waiden ein. Vgl. Huschke, üb. Varro S. 78 ff.), allein faktisch waren sie allerdings fast ausschließlich im Besitz (s. Bd. V. S. 1233 f.). Dieses war der Fall theils ihres Reichthums wegen, welcher sie zur Bebauung und Benutzung großer Landstrecken befähigte, theils durch ihre Verbindungen mit den siegreichen Feldherrn und mit den Magistraten, welche ihnen den ager publ. geradezu einräumten oder stillschweigend überließen; darum sagt Dion. VIII, 69. *ὑπὸ τῶν εὐπορωτάτων*. 73. X, 36. *χρήμασι καὶ φίλοις δυνατούς*, u. s. w. Hätten die Patricier allein das Recht auf den ager publ. gehabt so könnten die Schriftsteller sich nicht so äußern wie sie es thun, z. B. Dion. VIII, 70. *σὺν οὐδενὶ δικαίῳ κατεσχηκότων πατρικίων*. Liv. II, 41. poss. agri p. per iniuriam, IV, 51. 53. iniusti domini, VI, 5. VII, 39. Waren die Plebejer durch Serv. Tull. wirkliche Bürger geworden so mußten sie auch Anspruch auf den ager publ. machen können, wenn sie auch selten genug dazu gelangten (s. Plut. Ti. Gracch. 8. Cic. de l. agr. II, 31.) und wenn auch die Patricier, auf ihr ursprünglich alleiniges Vollbürgerrecht sich

berufend, sogar noch später allein berechtigt zu sein prätendirten, Dion. IX, 51. Die Patricier begnügten sich nicht mit ihren occupirten Ländereien, sondern waren bedacht auch auf jede Weise dieselben durch nahgelegene agri zu vergrößern welche entweder im Eigenthum oder im Besitz armer Plebejer standen (Liv. XXXIV, 4. ingens cupido agros continuandi). Dieses wurde ihnen möglich indem sie die durch die harten Schuldverhältnisse gedrückten Plebejer zur Abtretung oder auch zum Verkauf nöthigten, was zuweilen als gewaltsame Vertreibung dargestellt wird. App. b. c. I, 7. Cass. Hem. bei Non. II, 619. Sall. Jug. 41. Sen. Ep. 90. Quintil. decl. 13. Die durch solche Habsucht gewonnenen Latifundien (s. Bd. IV. S. 798.), in denen eigenthümliche Länder und possessiones durch einander lagen so daß ihr Unterschied sich allmälig verwischte und ein Ausscheiden oder Abgrenzen der agri publ. sehr schwer war, ließen die Patricier entweder durch ihre Sklaven bebauen (Plut. Ti. Gracch. 8. App. b. c. I, 7.) oder gaben sie ihren Clienten zur Benutzung, was natürlich gegen eine Abgabe geschah, Fest. v. patres p. 246 f., s. Bd. V. S. 1227. (Viel zu weit geht W. Ihne, Forsch. auf d. Gebiet d. röm. Verf. Frankf. 1847. S. 76 ff. vgl. oben S. 159.) Die eben dargestellten Verhältnisse waren es welche die Plebejer und deren Parteihäupter eine lange Reihe von Jahren hindurch wiederholt antrieben sowohl einen Theil des ager publ. für sich zu verlangen als durch Beschränkung der Possessio auf ein Maximum ein gewisses Gleichgewicht mit den Patriciern hervorzubringen. Alle derartigen Gesetzvorschläge heißen leges agrariae, sowohl wenn darin die Ausführung einer Colonie als die Vertheilung des ager publ. (viritim) ohne Colonisation beantragt wird, also jedes Gesetz über Verwendung der Allmand. Im weitern Sinn heißt lex agr. auch die gesetzliche Bestimmung über das Maaß des einem Bürger gestatteten Grundbesitzes, z. B. lex Licinia de modo agr. Ueber diejenigen leges agrariae welche Landvertheilungen an Colonien verfügen (darum auch leges colonicae gen.) s. Bd. II. S. 513. Es werden deren sehr viele genannt, z. B. lex Acilia (Bd. IV. S. 956.), lex Aelia (Bd. IV. S. 957.), lex Appuleia (IV. S. 961.), lex Cornelia (Sulla's, IV. S. 970.), lex Julia (fälschlich genannt lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia, s. Bd. II. S. 513. Bd. IV. S. 985 f.), leges Liviae (IV. S. 984 f.), lex Rubria (IV. S. 996.), lex Sempronia (IV. S. 999. u. unten S. 262.), lex Sestia de colonia Bolana (415 v. Chr. 339 d. St., Liv. IV, 49., s. S. 259.), lex Vatinia (über Comum, Bd. IV. S. 1004.). Diese Gesetze sind meistens einzelne Erscheinungen, ohne inneren Zusammenhang, und gehören nur insofern zur Entwickelung der größeren Agrarbestrebungen als die Patricier mehrmals, um die Plebejer einstweilen zu befriedigen und um durchgreifenden Ackervertheilungen zuvorzukommen, die Deduction von Colonien geschehen ließen, was die Plebejer übrigens wohl merkten und deßhalb nicht immer geneigt waren solche einstweilige Maßregeln gut zu heißen, Liv. III, 1. IV, 47. V, 24. Dion. IX, 59. — Viel wichtiger sind die leges agrariae welche Assignation der Allmand an die Aermeren beantragten und welche in der inneren Geschichte Roms eine große Rolle spielten. Stets riefen sie große Aufregung hervor und brachten gewaltige Umwälzungen mit sich, indem durch Verdrängung der alten possessores der ganze Besitzstand umgestaltet wurde (Flor. III, 13.). In den Händen ehrgeiziger Wühler bildeten die Agrargesetze eine furchtbare Waffe, Liv. VI, 11. materiae semper tribunis pl. seditionum. II, 52. tribuni pl. agitare suo veneno, agr. lege. 41. — B. Die Ackergesetze von Sp. Cass. Viscell. bis auf C. Licinius Stolo. Das erste Gesetz in dieser Weise gab der Cos. Sp. Cass. Viscellinus im J. 268 d. St., 486 v. Chr., s. Bd. II. S. 189 ff. Liv. II, 41. Dion. VIII, 69 ff. IX, 51. X, 38. Niebuhr II. S. 187 ff. Engelbregt p. 33—60. Er beantragte Vertheilung des ager publ. welcher jüngst erobert

war oder welchen die Patricier schon längere Zeit occupirt hatten. Das Nähere ist uns unbekannt. Die Patricier zogen sich aus der Verlegenheit in die sie durch diesen Vorschlag geriethen durch ein Sconf. daß 10 Männer, nachdem sie untersucht hätten welche agri Staatseigenthum seien, sodann bestimmen sollten welche agri als Eigenthum vertheilt (assignirt) und welche gegen eine Abgabe an den Staat an Einzelne verliehen werden sollten. Die folgenden Coss. hätten dieses auszuführen (Dion. VIII, 76.). Nach Ablauf des Amtsjahrs wurde Sp. Cass. bekanntlich verurtheilt (Bd. II. S. 190 f. IV. S. 373.), und die Patricier wußten die Ausführung des Sconf. durch häufige Kriege und durch Gewinnung von Tribunen welche gegen ihre Collegen intercedirten zu hintertreiben; so zuerst als der Trib. Sp. Licinius oder Sp. Icilius auf Ausführung drang (Liv. II, 43. Dion. IX, 1 f.), ebenso als Tib. Pontificius dasselbe that (Liv. II, 44. Dion. IX, 5.). Sogar der Versuch des Cons. C. Fabius schlug fehl 479 v. Chr. (Liv. II, 48.), desgleichen der der Trib. Q. Considius und T. Genucius (Liv. II, 52.), und Cn. Genucius 474 v. Chr. fiel sogar als Opfer der Parteiwuth (Liv. II, 54. Dion. IX, 37 f. X, 38., s. Bd. III. S. 708 f.). Die Tribunen des J. 470 v. Chr., welche von den Coss. Ti. Aemilius und L. Valerius unterstützt wurden, waren nicht glücklicher (Liv. II, 61. 63. Dion. IX, 51 ff.), und als Ti. Aemilius 467 v. Chr. abermals Cos. wurde erlangten die wiederum sich erhebenden Tribunen nichts als die Colonisirung von Antium, welche einstweilen abfinden sollte, s. S. 258. Liv. III, 1. Dion. IX, 59. Als lex agraria ist auch die lex Icilia de Aventino anzusehen, 256 v. Chr., Bd. IV. S. 975. Im folgenden Jahre machte derselbe L. Icilius den Versuch ein allgemeineres Ackergesetz durchzubringen, allein ohne Erfolg (Dion. X, 35 ff.); ebenso vergeblich Pötelius 442 v. Chr. (Liv. IV, 12.); desgleichen 424 v. Chr. (Liv. IV, 36.) und 420 v. Chr., 334 d. St. (Liv. IV, 43 f.). Einen großen Sturm erregte lex Maecilia Metilia 416 v. Chr., 338 d. St., ut ager ex hostibus captus viritim divideretur magnaeque partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunae (Liv. IV, 48.), allein tribun. Intercession half den Patriciern aus ihrer Noth; dasselbe geschah bei lex Sestia des folgenden Jahrs de colonia Bolana und über Ackervertheilung überhaupt (Liv. IV, 49. 51.). Bald darauf trat wieder ein Icilius auf, 412 v. Chr., 342 d. St., Liv. IV, 52. is cum — velut pensum nominis familiaeque seditiones agrariis legibus promulgandis cieret, pestilentia coorta — cogitationes hominum a foro certaminibusque publicis — avertit. Lex Maenia 2 Jahre später wurde durch Krieg und Intercession gehindert (Liv. IV, 53.). Ein tribunicisches Gesetz vom J. 400 v. Chr., 354 d. St., scheint durch die von den Patriciern zugegebene Wahl eines pleb. Militärtribunen beseitigt worden zu sein (Liv. V, 12.). Nach der Eroberung Vejis wurden mehrere Colonien deducirt (Liv. V, 24.), allein die Colonisirung Vejis wurde verworfen, und der Senat ließ aus Freude darüber eine große Vertheilung des vejentischen Gebiets an die Plebs vornehmen: ut agri Veientani septena iugera plebi dividerentur nec patribus familiae tantum, sed ut omnium in domo liberorum capitum ratio haberetur (Liv. V, 30.). Eine ähnliche Vertheilung folgte bald nach der gallischen Eroberung, nämlich des ager Pomptinus, 383 v. Chr., 371 d. St., nachdem mehrmals darauf angetragen worden war (Liv. VI, 5. 6. 21.). Ob der Volksfreund M. Manl. Capitol. eine lex agraria beantragte (wie z. B. Laboulaye p. 410. annahm) ist sehr unsicher. Liv. VI, 11. sagt nur: non contentus agrariis legibus, quae materia semper trib. pl. seditionum fuisset, fidem moliri coepit. Aus App. Ital. fr. 9. geht aber Nichts weiter hervor als daß er wünschte Stücke des ager publ. zu verkaufen und mit dem Erlös die Schulden der Armen zu bezahlen. Vgl. Bd. IV. S. 1489 f. — **C. Von C. Licinius Stolo bis auf die Gracchen.** Ganz verschieden von den

bisherigen Ackergesetzen, welche sämmtlich auf lex Cassia basirt waren, ist die wichtige lex Licinia, welche nur im weitern Sinn lex agr. genannt werden kann, da sie nicht über den ager publ. verfügte, sondern nur ein gewisses Maß der possessiones vorschrieb. Ihr Verfasser war der große plebejische Legislator C. Licinius Stolo, welcher in Verbindung mit L. Sestius 376—367 v. Chr. mehrere Gesetze adversus opes patriciorum et pro commodis plebeiorum nach langen Kämpfen durchsetzte, s. Bd. IV. S. 984. 1052. Sein Gesetz de modo agrorum enthielt folgende Bestimmungen: 1) ne quis plus quingenta iugera agri possideret (Liv. VI, 35 f. XXXIV, 4. Vell. Pat. II, 6. Gell. VII, 3. XX, 1. Plin. H. N. XVIII, 4. Val. Max. VIII, 6, 3. Aur. Vict. 20. Varro r. r. I, 2., über welche Stelle vgl. Huschke S. 1—74. Göttling de loco M. Ter. Varr. Jen. 1831. Staatsverf. S. 351 f. Laboulaye p. 435 ff.; s. auch Plut. Camill. 39. Tib. Gracch. 8. App. I, 8.). — Nach der älteren Meinung verstand man unter ager Privateigenthum (so Sigon., Manut., Beaufort, Hooke, Machiavelli, Montesquieu u. zuletzt Puchta, Institut. I. S. 203 f.). Daß darunter aber nur ager publicus verstanden werden dürfe ahnte zuerst Heyne; Niebuhr III. S. 13 ff. brachte es zur vollen Klarheit. Ihm folgten die meisten der Neueren, v. Savigny, vom Besitz S. 175. (5. A.), Beier ad Cic. de off. II, 22. p. 152. Göttling, Staatsverf. S. 351. C. Peter, Epochen d. Verfass.Gesch. Leipz. 1841. S. 144. F. D. Gerlach, T. u. C. Gracch. Basel 1843. S. 23. O. Zeyß p. 10. Walter, R.Gesch. I. S. 68. Engelbregt p. 76—92. Long, im Classical Museum 1844. Macé p. 200 ff. Laboulaye p. 411—432. Ihne, Forschungen S. 101. Dagegen sprach am gründlichsten Huschke S. 3—21., welcher behauptete ager bezeichne allen Grundbesitz (ager publ. u. priv.), sowie dieses schon Hüllmann, röm. Grundverf. S. 270 f., Schultz, Grundleg. zu einer gesch. Staatswiss. der Römer S. 480. u. Duker ad Liv. ep. 58. gethan hatten. In neuester Zeit schloßen sich dieser Ansicht an G. C. Burchardi, Staats- u. R.Gesch. d. Römer, Stuttg. 1841. S. 110. u. Rudorff in Savigny's Ztschr. f. gesch. R.Wiss. X. S. 26 ff. Die Hauptgründe für diese Ansicht sind nach Huschke folgende: a) die alten Schriftsteller sprechen nie von ager publ. sondern blos von ager. Dieses ist allerdings wahr, allein gleichwohl zeigt der Zusammenhang bei Liv. daß er nur an ager publ. dachte, z. B. VI, 37. agros occupandi modum, ager iniuria possessus etc., desgleichen bei Plut. Tib. Gracch. 8. App. b. c. I, 8. Nur durch gezwungene Erklärung lassen sich diese Stellen beseitigen. b) In dem Capitel der lex Lic. über das Vieh fehle ebenfalls der Zusatz: auf dem ager publ. Allein daß hier gleichfalls nur Gemeinwaiden gemeint sind zeigt ganz klar Ovid fast. V, 283—290. c) Das Verhältniß der lex Lic. zu dem Gracchischen Gesetz spreche für die allgemeinere Auffassung des Verbots der lex Lic., indem diese ein bloses Luxusgesetz, die lex Sempron. aber ein wahres Ackergesetz gewesen sei. Es ist wahr daß Niebuhr die lex Lic. u. Sempr. fälschlich allzusehr identificirt, und daß das von Huschke entwickelte Verhältniß beider Gesetze im Ganzen genommen ein richtigeres ist, allein daraus folgt keineswegs daß lex Lic. allen Grundbesitz und nicht blos den des ager publ. auf 500 Jugera beschränkt habe. 2) bestimmte lex Lic. daß Niemand mehr als 100 Stück großes Vieh und 500 Stück kleines Vieh auf der Gemeinwaide halten dürfe, App. I, 8. Gell. VII, 3.; 3) daß Alle welche mehr als 500 iug. agri publ. hätten oder welche mehr Vieh hielten als gestattet war einer gesetzlichen durch die Aedilen einzufordernden Mult unterliegen sollten, App. b. c. I, 8. So wurde der Gesetzgeber Licinius später selbst bestraft, weil er 1000 iugera besaß, von denen er die Hälfte seinem emancipirten Sohne gegeben hatte, welches man aber für einen Ausweg in fraudem legis erklärte, Liv. VII, 16. Plin. XVIII, 3. Val. Max. VIII, 6, 3. Plut. Cam. 39. Bestrafungen der

großen Viehhalter kommen mehrfach vor, obwohl sich diese Fälle auch auf defraudirte Abgabe beziehen können, s. Bd. V. S. 1215. 4) daß statt der bisher gebrauchten Sklaven auf den Besitzungen freie Menschen als Aufseher angewendet werden sollten, App. b. c. I, 8. — Andere Capitel der lex sind uns nicht bekannt, und die von den Gelehrten mehrmals als solche angegebenen sind entweder nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen oder geradezu zu verwerfen, z. B. a) die Plebejer hätten erst durch lex Lic. das Recht bekommen den ager publ. mit zu benutzen (unrichtig), b) die mehr als 500 iug. betragenden possessiones seien den Besitzern weggenommen und unter die Plebejer in Loosen von 7 iugera vertheilt worden (so Macé p. 221. u. Göttling S. 352. nach Niebuhr; allein kein Zeugniß spricht davon, und eine solche Bestimmung wäre im voraus nicht gut möglich gewesen, da man nicht gut wissen konnte wie viel Aecker zu vertheilen sein würden oder wie viele Percipienten sich melden würden); c) daß lex Lic. eine Abgabe auf die Benutzung des ager publ. gelegt habe, nämlich den Zehnten (wahrscheinlich geschah dieses viel früher, s. Liv. IV, 36.). — Nach lex Licin. bis auf die Gracchen erschien kein wichtiges Ackergesetz, *lex* Flaminia ausgenommen, 522 d. St., 232 v. Chr., welche das den *Sennon.* Galliern genommene gallische und picenische Gebiet unter die Plebejer theilte, darum lex de agro Gallico viritim dividendo genannt bei Val. Max. V, 4, 5. Die andern Stellen s. Bd. III. S. 479 f. Engelbregt p. 97—114. Laboulaye p. 437 ff. Auch einzelne Assignationen kommen sowohl vorher als nachher selten vor, z. B. Liv. VIII, 11. 338 v. Chr., Val. Max. IV, 3, 5., 275 v. Chr., später aber Liv. XXXI, 13. 49. an Scipio's Soldaten, XLII, 14. Der Grund dieser Ruhe liegt theils darin daß die Plebejer durch die großen Kriege von dem Streben nach Grundbesitz abgezogen wurden, theils darin daß viele Arme in den zahlreichen durch ganz Italien zerstreuten Colonien ein ausreichendes Unterkommen gefunden hatten. — D. Von den Gracchen bis auf Sulla. Nach der Beendigung der großen auswärtigen Kriege traten die alten Gebrechen stärker hervor als früher, und der Gegensatz zwischen Armen und Reichen wurde immer schroffer. Die Zahl der kleineren Grundeigenthümer hatte wiederum sehr abgenommen, indem sie, theils durch Ueberschuldung theils durch die Verwüstungen des zweiten pun. Kriegs verarmt, ihre Güter den Reichen überlassen hatten, die Zahl der armen Bürger dagegen wuchs von Tag zu Tage, wozu auch die Freilassungen das Ihrige beitrugen. Viele waren auch durch die langen Kriege dem Ackerbau entfremdet. Die Sklaven waren wieder die hauptsächlichsten Bearbeiter des Bodens geworden, und der Mittelstand war ganz verschwunden. Diesem Uebel hatte schon C. Lälius Sapiens abhelfen wollen, aber bald schrack er vor dem gewagten Versuch zurück (Plut. Ti. Gracch. 8.), und so begannen die Gracchen durch ihre großartigen Reformen den Ackerbau zu heben und die Noth der Armen zu lindern, was freilich nicht ohne Benachtheiligung der herrschenden Partei geschehen konnte und darum zu langen und heißen Kämpfen führte. In seinem Ackergesetz legte Tib. Gracchus einen Theil des licinischen Gesetzes zu Grunde (App. b. c. I, 9. *ἀνεκαίνιζε τὸν νόμον*), gieng aber der Zeit gemäß in vielen Punkten über dasselbe hinaus. Er bestimmte nämlich: 1) Niemand solle mehr als 500 iugera des ager publ. besitzen; doch könne ein Bürger welcher Söhne habe ebensoviel für zwei derselben behalten (250 iug. für jeden); also war 1000 iugera das Maximum (Liv. ep. LVIII. App. b. c. I, 9. 11. A. Vict. vir. ill. 64.). 2) Wer mehr als das gesetzliche Maximum hätte solle es herausgeben (Cic. p. Sest. 48.), jedoch nicht ohne Entschädigung, welche nach Abschätzung der abgetretenen Grundstücke, Häuser u. s. w. gewährt wurde, Plut. Ti. Gracch. 9. App. b. c. I, 11. (lex Licinia hatte blos indirekt durch auferlegte Multen zur Veräußerung genöthigt). 3) diese abgetretenen Grundstücke sollten in einzelnen Loosen, deren Größe uns unbekannt

ist, unter die Armen vertheilt werden, und zwar als ein unveräußerlicher fester Besitz, jedoch gegen eine Abgabe an den Staat, Plut. C. Gracch. 9. App. b. c. I, 10. 27. 4) Alljährlich sollten von den Tribus Triumviri gewählt werden welche untersuchen sollten welche agri publ. und welche priv. seien, Liv. l. l. App. l. l. Cic. de l. agr. II, 12. 5) Mehrere Stücke des ager publ. sollten von der Vertheilung ausgenommen sein, z. B. der ager Campanus, Stellatis u. a., welche Ausnahme auch bis auf Cäsar galt, Cic. de l. agr. II, 29. caput vestrae pecuniae, pacis ornamentum, subsidium belli, fundamentum vectigalium, horreum legionum, solatium annonae. Erst nach Absetzung des zur Intercession von der Senatspartei gewonnenen Volkstrib. M. Octavius (Bd. V. S. 823.) konnte das Gesetz durchgehen, und zwar nunmehr mit mehreren für die Reichen sehr nachtheiligen Modifikationen, nämlich, wie man gewöhnlich annimmt, daß das Uebermaß der possessiones ohne Entschädigung abgetreten werden solle. Vielleicht war auch die den Triumvirn verliehene Macht (ut iidem IIIviri iudicarent qua publ. ager qua priv. esset) eine Aenderung bei der zweiten Redaktion, weßhalb Liv. ep. 58. sagt: promulgavit et aliam legem agrar. qua sibi latius agrum patefaceret. (Diese ausgedehnte Befugniß der IIIviri, welche Servil. Rullus später auch beantragte, — was Cic. hart tadelt, — s. S. 267., wurde ihnen bald wieder genommen, s. S. 268.) Auch über die Deduktion von Colonien handelte ein Capitel der lex agr. oder eine besondere lex, Vell Pat. II, 3. Das Volk wählte zu IIIv. den Gesetzgeber selbst nebst seinem Bruder C. und Schwiegervater App. Claudius (Liv. 58. Plut. Ti. Gracch. 13. App. I, 13. Vell. II, 2.), und nach dem gewaltsamen Tode des Ti. Gracchus trat P. Licinius Crassus als IIIvir an seine Stelle (Plut. Tib. Gr. 21.). So heißen bei Orelli n. 570. die IIIviri agris dand. adsign. P. Licinius, App. Claud., C. Gracchus. Als aber App. Claudius gestorben war bestand das neu zusammengesetzte Triumvirat außer C. Grach. aus Fulv. Flaccus und Papir. Carbo (App. b. c. I, 18. Val. Max. VII, 2, 6.). Die Untersuchung über das Verhältniß der Eigenthümer und Besitzer zu ihren Grundstücken war höchst verwickelt, und manche Härte für die poss. war unvermeidlich. Namentlich beschwerten sich die ital. Bundesgenossen, und so wurde durch Sconf. die richterliche Untersuchung und Entscheidung dem Consul übertragen, wodurch die ganze Sache ins Stocken gerieth, denn die IIIv. konnten natürlich nicht eher theilen als bis der Cos. über die Eigenschaft der agri entschieden hatte (App. b. c. I, 19.). Deßhalb war es eine der ersten Maßregeln des C. Sempr. Gracchus, seines Bruders fast vergessenes Ackergesetz (App. b. c. I, 21.) wieder herzustellen und aufs Neue bestätigen zu lassen, 122 v. Chr. Liv. ep. LX. Vell. II, 6. (wo das Maß der 500 iug. ausdrücklich angegeben ist), Plut. C. Gr. 5. Flor. III, 15. Eine andere lex agr. von demselben C. Gracchus beantragte die Gründung mehrerer Colonien (s. Bd. IV. S. 999.), sowohl in Italien als außer Italien. Liv. ep. LX. Vell. II, 6. 15. App. I, 23. Plut. C. Gracch. 6. 8. (Tarent und Capua.) 9. Frontin. p. 131 ff. Goës. zählt eine ziemliche Anzahl von Gracchischen Colonien auf (jedoch nicht ganz zuverläßig). Sic. Flacc. p. 2. Goës. Ueber die Gracchischen Agrargesetze s. C. A. J. Ahrens, die Volkstr. Ti. Grach., Liv., Sulpic. Leipz. 1836. S. 13—28. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 27 ff. Puchta, Institut. I. S. 272 f. Göttling, Verfassungsgesch. S. 429 ff. 441 ff. Rudorff X. S. 24 ff. F. D. Gerlach, Ti. u. C. Grach. Basel 1843. S. 23 ff. Niebuhr, Vortr. über röm. Gesch. v. Isler II. S. 269—281. Laboulaye p. 5—30. K. W. Nitzsch, die Gracch. Berlin 1847. III, 12. 13. IV, 6. Gleichzeitig war lex Rubria (Bd. IV. S. 996.) über die Colonisirung Carthago's, wohin sich Gracchus selbst als IIIvir begab. Diese unvorsichtige Entfernung that ihm den größten Schaden, denn die Senatspartei gewann den Trib. M. Livius Drusus, um

durch höhere Freigebigkeit C. Gracchus aus der Gunst des Volks zu verdrängen. Die Machinationen gelangen nur zu sehr, und Gracchus sah sich nach seiner Rückkehr der Rache seiner Feinde preisgegeben, s. Sempron. Gracch. Liv. Drusus, dieses Werkzeug des Senats (Bd. IV. S. 1108.), beantragte nämlich in seiner lex agr. 12 Colonien, jede zu 3000 Familien (Bd. IV. S. 984. App. I, 23. Plut. C. Gr. 9.), und in derselben oder in einer andern überbot er Gracchus dadurch daß er das von den Triumvirn vertheilte Land den Besitzern frei von Abgabe (welche C. Gracchus hatte bestehen lassen) zusprach, Plut. C. Gr. 9. Mit der Promulgation dieser Gesetze war ihr Zweck erreicht, nämlich C. Gracchus zu stürzen, und es ist zweifelhaft ob sie zur Ausführung gekommen sind. Nach dem durch Opimius über Gracchus erfochtenen Sieg kamen in rascher Folge Plebiscite von reaktionärer Richtung. Das erste, dessen Verfasser unbekannt ist (vielleicht war es Octavius, s. Bd. IV. S. 988.), hob die in der lex Sempron. bestimmte Unveräußerlichkeit der dem Volke vertheilten Länder auf (App. I, 27.), so daß die Reichen wieder freies Spiel und Gelegenheit erhielten durch neue Aufkäufe die erlittenen Verluste zu ersetzen. Ein zweites Gesetz, nach App. I, 27. gegeben von dem Volkstrib. Spur. Borius, also lex Boria, bestimmte daß den weiteren Landvertheilungen ein Ziel zu setzen sei, die bisherigen possessiones sollten jedoch den Besitzern verbleiben, gegen eine Abgabe an den Staat, welche unter die Armen zu vertheilen sei. Endlich folgte nach App. l. l. ein drittes Gesetz von einem nicht genannten Volkstribunen, welches die Abgaben ganz aufhob, und so hätte das Volk Alles eingebüßt. Ueber die folgenden Schlußworte des Cap. bei App. (*ὅθεν ἐσπάνιζον ἔτι μᾶλλον ὁμοῦ πολιτῶν τε καὶ στρατιωτῶν καὶ γῆς προσόδου καὶ διανομῶν καὶ νόμων, πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότες*) gibt es sehr verschiedene Erklärungen und Verbesserungen. Am einfachsten und grammatisch richtigsten nimmt Peter, d. Epochen S. 240 f. den Satz: die Römer hätten nun weniger Bürger und Soldaten gehabt als vorher (welche zu vermehren gerade eine Tendenz der Gesetze des Gracchus gewesen war), ebenso Geldeinkünfte und Ackervertheilungen, nachdem sie (nämlich die Römer und zwar vorzüglich die Armen, an welche hier zunächst zu denken war) an 15 Jahre lang (eigentlich: höchstens 15 Jahre) wegen der Prozesse (über ager publ. u. priv.) unthätig gewesen waren; d. h. 15 Jahre lang waren sie müßig gewesen, auf den Erfolg der Prozesse wartend, und hatten nun doch Nichts davon (Letzteres ist wohl richtiger als nach Peters Auffassung). An Peter schließen sich G. Zeiß de l. Thor. p. 4 f. 14 f. und Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 128 f. an. Ein zu starkes Einschiebsel macht Rudorff X. S. 38. Huschke in d. Rec. v. Rudorff S. 583 f. verbindet *τῶν νόμων* mit *ἐν ἀργίᾳ*: indem die Gesetze in den Gerichten außer Uebung gekommen waren, was aber sehr gezwungen ist und grammatisch kaum zu rechtfertigen. Göttling, Staatsverf. S. 447 f. u. XV röm. Urkund. S. 31 f. läßt die Genit. *γῆς προσόδου* u. *διαν.* von *ἐπὶ δίκαις* abhängen: nachdem die Gerichte wegen Untersuchung über Erbpacht und Assignation geruht hatten, welches ebenfalls wegen des Subjektswechsels nicht angeht, da *γεγονότες* doch zu *ἐσπάνιζον* gehört, also auf die Römer zu beziehen ist. Noch bestrittener aber als diese Stelle sind die beiden letzten von App. genannten Gesetze. Das erste (oder, wenn wir alle drei rechnen wollen, das zweite) wird nach allen Mss. dem Sp. Borius zugeschrieben, welcher Name sonst nirgends vorkommt. Darum änderten Hotman, Pigh., Freinsheim, Ernesti, Schweighäuser, Zeiß l. l. p. 4. in Sp. Thorius, Sigon. u. Rosin. emendirten M. Baebius; A. S. Mazoch. ad tab. Heracl. p. 316 f. verwirft zwar diese Conjekturen, hält aber ebenfalls Borius für verdächtig. Auch Drumann, Gesch. Roms VI. S. 693. bezweifelt des App. Auktorität, scheint sich aber selbst

die Schwierigkeiten nicht klar gedacht zu haben. Es entsteht nämlich die Frage: 1) ist die von App. dem Borius zugeschriebene lex identisch mit der aus Cic. bekannten lex Thoria, oder 2) ist nicht unter der 3ten lex bei App. die lex Thoria zu verstehen? Daß die lex Boria Appian's identisch sei mit Cicero's lex Thoria sagen, außer den oben Genannten welche Borius in Thorius verändern, namentlich Göttling, Staatsverf. S. 445 ff. XV röm. Urk. S 30 ff. Peter, Epochen S. 239. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 40. Zeiß l. Thor. p. 13 ff. O. Zeyß p. 17., und halten dann natürlich die 3te lex Appian's für eine andere, so z. B. Göttling für lex Livia. Andere dagegen halten die 2te lex Appian's nicht für die lex Thoria, sondern behaupten Appian meine die lex Thoria, indem er von einer 3ten lex spreche. So sagen Rosin. Antiq. VIII. 10. A. S. Mazoch. l. l. Rudorff in fr. Abh. Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 128 ff. Laboulaye p. 31—40. Walter, Rechts-Gesch. I. S. 294 ff., und diese Ansicht hat am meisten Wahrscheinlichkeit für sich. Es läßt sich nämlich das was Appian als Inhalt der sogen. lex Boria angibt mit dem was wir aus Cicero und aus den erhaltenen Fragmenten von lex Thoria wissen nur höchst gezwungen vereinigen (s. z. B. Peter S. 239 f.), während das 3te Gesetz Appian's zu der lex Thoria sehr gut paßt. Daher lassen wir die 2te lex Appian's (sie mag nun Boria heißen, oder nicht — auch konnte App. leicht in dem Namen und in dem Verfasser irre werden) bei Seite und wenden uns zu der oben erwähnten dritten, welche wir nach Rudorff mit der lex **Thoria** identificiren. Appian sagt nämlich: *καὶ τοὺς φόρους οὐ πολὺ ὕστερον διέλυσε δήμαρχος ἕτερος*, was ganz mit Cic. Brut. 36. übereinstimmt: Sp. Thorius — qui agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit. Dazu passen auch die 8 Gesetzesfragmente (5 in Neapel, 2 in Wien, das 8te in Paris ist verschwunden), welche auf der rauhen Rückseite der Erztafel mit der sogen. lex Servilia repet. eingeschrieben sind. Eine ausgezeichnete Behandlung haben diese Fragmente von Rudorff gefunden in Savigny's Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. X. S. 1—194., recensirt von P. E. Huschke, in Richters u. Schneiders krit. Jahrbb. 1841. S. 579—620. S. ferner Göttling, Staatsverf. S. 445 ff. u. XV Urkund. S. 30 ff. mit einem von Göttling selbst revidirten Abdruck des Gesetzes. Kiene, röm. Bundesgenossenkrieg S. 124—148. Peter a. a. O u. G. Zeiß de lege Thor. Vimar. 1841. Laboulaye l. l. — Daß das Gesetz 643 d. St., 111 v. Chr., gegeben ist hat Rudorff aus Linie 95. desselben sehr wahrscheinlich gemacht; Kiene S. 125 f., welcher das J. 106 v. Chr. annimmt, stützt sich auf eine falsche Ergänzung der erwähnten Zeile. Pigh., Mazochi u. Hoeck sind für das J. 646 oder 647 d. St., 108 od. 107 v. Chr. Der Hauptinhalt der lex ist folgender: I. Bestätigung (confirmatio) der früheren Possessionen (vor Ti. Gracchus, vorausgesetzt daß sie das gesetzliche Maximum nicht überschritten) und der von den gracchischen Triumvirn gemachten Assignationen, sowie auch der zur Entschädigung gegebenen Grundstücke. Alle diese Besitzungen wurden nun Privateigenthum der Inhaber und deren Verfügung ganz überlassen, cap. 1. (also verkäuflich und vererblich, cap. 5. 6. 9.), frei von den Abgaben welche von dem ager publ. zu entrichten waren (Cic. Brut. 36. App. l. l.), sowohl von Zehnten als vom Hutzins (Cap. 8.). Auch sollten diejenigen welche durch Occupation nicht über 30 iugera des ager publ. besäßen diese als Privateigenthum haben, frei von der früheren Abgabe (cap. 3. — Mit weniger Wahrscheinlichkeit wird dieses Cap. auf künftige Occupationen bezogen als auf die bisherigen, indem das Gesetz nur den bisherigen Besitz in Eigenthum verwandelte). Auch der ager compascuus, d. h. die mehreren Possessoren gemeinsamen Waideplätze, soll Privateigenthum werden, cap. 4. — II. Was durch diese Bestimmungen nicht ager privatus geworden ist soll auch ferner ager publicus bleiben und darf nicht occupirt werden.

Wer es dennoch thut oder Jemand hindert sein Vieh darauf zu treiben ist einer Geldstrafe unterworfen. Der kleine Viehhalter genießt aber insofern eine Begünstigung als 10 Stück großes und 50 Stück kleines Vieh von der scriptura frei ist, cap. 10. Darauf deutet auch Cicero de or. II, 70. Die Staatskasse erlitt also einen großen Nachtheil, theils sofern so viele Theile des ager publ. in Privateigenthum übergiengen und dadurch abgabenfrei wurden, theils weil die scriptura großen Theils erlassen wurde. — III. Diese erwähnten Bestimmungen sollen auch vollkommen für die Latini und socii gelten (c. 14.), sowie dieselben für das von ihnen früher besessene und zum Behufe der gracchischen Colonien geopferte römische Gemeinland volle Entschädigung erhalten sollen (c. 9. Rudorff S. 69 ff.). — IV. Die Jurisdiktion über Streitigkeiten welche den ager publ. betreffen sollen Coss., Prätoren und Censor haben oder Richter ernennen; über das assignirte Land sollen die Coss. und Prätoren entscheiden. Auch über die Publicanenprozesse waren Bestimmungen getroffen, c. 17. Rudorff S. 75—82. Huschke S. 596 ff. — V. Am lückenhaftesten sind uns die Capitel erhalten welche den ager publ. in den Provinzen betreffen, und zwar nur über Afrika und Achaja. Es zeigt sich aber *wenigstens* so viel, daß auch hier große Theile des ager publ. in ager *priv.* der röm. Bürger (mit fortdauernder Zehntpflichtigkeit) verwandelt werden sollten, was sowohl durch Verkauf als durch Scheinverkauf (venditio numo uno) und Assignation bewirkt wurde. Besondere IIviri sollten alles dieses regeln, indem sie die bisherigen Verhältnisse ordneten und die künftigen festsetzten, cap. 19—51. Rudorff S. 107—141. Huschke S. 600—619. Was die Tendenz dieses Gesetzes betrifft so hat Appian ganz Recht dasselbe als das *letzte* der unter aristokratischem Einfluß gegebenen Gesetze zu bezeichnen welche die Aufhebung der gracchischen Anordnungen bezweckten, s. Mazochi l. l. Rudorff S. 39. Kiene a. a. O., während Peter S. 240. die lex Thoria ganz *im* Sinne des Volks gegeben sein läßt. Abgesehen von dem klaren Zeugnisse des App. zeigt der Inhalt allenthalben das Streben die gracchischen Institutionen zu antiquiren. Der durch Gracchus unsicher gewordene Besitzstand der Reichen an dem ager publ. (indem Niemand vor Untersuchung seines Besitzthums und theilweiser Entziehung gesichert war) hatte ein Ende; Alles was bisher vom ager besessen war kam in festes dem Staate auf immer entrissenes Privateigenthum, und die bisherige Abgabe erlosch. Die Jurisdiktion der von den Reichen gefürchteten IIIviri weicht der alten gesetzlichen Gewalt der höheren Magistraten, und die Reichen hatten unter solchen Umständen nichts mehr zu befürchten. So waren die Hoffnungen der Volkspartei getäuscht, denn nur Weniges enthielt das Gesetz zu Gunsten derselben, z. B. in Beziehung auf die Hutgelder. Ein Versuch des Volkstr. L. Marcius Philippus eine lex agrar. im Sinne des leidenden Volkes durchzubringen schlug fehl, und der Verf. nahm seine lex selbst zurück, 104 v. Chr., 650 d. St. Bei der Empfehlung seines Gesetzes war es wo er die das Mißverhältniß jener Zeit charakterisirende Aeußerung that: non esse in civitate duo millia hominum qui rem haberent, Cic. de off. II, 21. E. A. J. Ahrens, die drei Volkstrib. S. 90 ff. Dagegen drang der Demagog L. Appuleius Saturninus 654 d. St., 100 v. Chr., mit seinen Vorschlägen, welche in einer oder mehreren leg. agrar. enthalten waren, trotz aller Hindernisse durch. Der Inhalt war: Vertheilung des cimbrischen Gebiets unter die Krieger (App. b. c. I. 29.), Anlegung von Colonien in Sicilien, Achaja und Macedonien (A. Vict. 73. Cic. p. Balb. 21.), Assignation der agri publ. Afrika's an Marius' Veteranen, jedem 100 iugera (A. Vict. l. l.), Verwendung des tolosanischen Schatzes zum Ankauf von Ländereien welche vertheilt werden sollten (A. Vict. l. l.). Ueber den Zusatz der lex daß sie von jedem Senator beschworen werden müsse und die Weigerung des Q. Metell. Numidicus,

welche dessen Exil veranlaßte s. Bd. II. S. 31. u. Schol. Bob. Cic. p. 272. Or. Vgl. Rudorff X. S. 39 f. Göttling, Staatsverf. S. 454 f. Laboulaye p. 42 ff. Niebuhr, Vorles. II. S. 331 ff. Uebrigens wurde mit den andern appul. Gesetzen auch dieses bald darauf aufgehoben, da sie gegen Intercession und Einspruch der Augurn durchgesetzt worden waren. Lex Titia des unruhigen Volkstrib. S. Titius 655 d. St., 99 v. Chr., ist uns nicht näher bekannt. Sie handelte de agris dividundis und war im Geiste der gracchischen Vorschläge verfaßt (Jul. Obs. 75. Val. Max. VIII, 1, 3.), wurde aber aus ähnlichen Ursachen wie die appul. bald aufgehoben (Cic. de leg. II, 6. 12.). Dasselbe Schicksal hatten die Gesetze des jüngeren M. Livius Drusus, 91 v. Chr., 663 d. St., s. Bd. IV. S. 1110 f. Dieser schlug in einem oder zwei Gesetzen a) die allerübertriebensten Assignationen des italischen ager publ. vor, und sodann b) mehrere Colonien in Italien und Sicilien, wie sie schon Livius der Vater beantragt hatte, s. Bd. IV. S. 984 f. App. b. c. I, 35. Aur. Vict. 66. Liv. epit. LXXI. Damit die socii nicht gegen diese Gesetze sein möchten verlangte er für diese die Civität, s. Bd. IV. S. 1110. Rudorff X. S. 41 f. Auf einer verdächtigen Inschr. bei Orelli 544. wird Liv. Xvir agris dandis adsignandis lege sua gen., ebenso Xv. a. d. a. lege Sauleia, welche sonst nicht vorkommt. Nach der lex Livia muß auch C. Jul. Cäsar Strabo (Bd. IV. S. 426.) im J. 90. Xvir agris dand. adtribuendis iudicandis gewesen sein, Orelli 3138. Laboulaye p. 44 ff. Kiene S. 159—173. Niebuhr, Vorlesungen v. Isler II. S. 337 ff. — E. Von dem Diktator Sulla bis zum Untergang des Freistaats. Mit Sulla beginnt deßhalb eine neue Periode weil die leges Corneliae einen von den andern Agrargesetzen ganz verschiedenen Charakter haben, indem sie die Militärcolonien anordneten, s. Bd. IV. S. 970. und die dort cit. Artt. Vgl. noch C. Dumont sur les colonies Rom. Brux. 1844. (extrait des annales des univ. de Belg.) p. 38 ff. Walter, R. R.Gesch. I. S. 315—325. Schmidt, d. Colonialwesen d. Römer, vornehmlich ihre Militärcol. Potsdam 1847. S. 9—17. Niebuhr, Vorles. v. Isler II. S. 380 ff. Das ganze Gebiet mehrerer Municipien welche es mit Marius gehalten hatten wurde eingezogen und ganze Legionen an die Stelle der früheren aber jetzt vertriebenen Einwohnerschaft gesetzt. — Nachdem Sulla's Verfassung gestürzt war richtete das Volk seine Hoffnungen wieder auf Landesvertheilungen, welche zuerst in lex Plautia beantragt wurden. Wir wissen Nichts von ihr als daß sie der späteren lex Flavia ähnlich war (Cic. ad Att. I, 18.). Sie kann also nicht vor Sulla gegeben sein, weder 89 v. Chr., 665 d. St. (Macé p. 445.), noch 98 v. Chr., 656 d. St. (Pighius), sondern etwa 70 v. Chr. von demselben Plautius welcher die Bd. IV. S. 991. erwähnte lex über des Lepidus Anhänger verfaßte. Darauf folgte lex Servilia des Tribun P. Servilius Rullus am Ende des Jahres 64 v. Chr., 690 d. St. Der eigentliche Urheber dieser lex Servilia war wahrscheinlich Cäsar, welcher dadurch seinen Plänen vorarbeiten wollte. Zunächst hatte er den Zweck die Senatspartei und den Consul Cicero bei dem Volke verhaßt zu machen, u. A. worüber Drumann trefflich gehandelt hat. Die lex, welche über 40 Capitel enthielt (Cic. l. agr. III, 2.) und welche uns theilweise durch Cicero's Reden dagegen erhalten ist (vgl. Quintil. II, 16, 7. Plut. Cic. 12.), bestimmte I. in den ersten Capiteln die Wahl von Xviri, welche zum erstenmal durch 17 ausgelooste Tribus gewählt werden sollten (analog der Wahl des pontif. max.). Diese Xviri, mit der lex cur. de imp. bekleidet (aber auch ohne diese eodem iure quo qui optima lege), sollten auf 5 Jahre ernannt werden um das Ackergesetz zu vollstrecken, zu welchem Behufe sie mit den nöthigen Unterbeamten, als pullarii, Herolde, Schreiber, und mit der völligen Ausrüstung (mulis, tabernaculis, suppellectili) zu versehen seien, Cic. II, 7—13. II. Die Xv. haben für Anlegung von Colonien inner=

halb Italiens in den von ihnen zu erkaufenden Landschaften zu sorgen, ohne daß ihnen bestimmte Gegenden und Plätze vorgeschrieben wären (quae in municipia quasque in colonias Xviri velint deducant colonos quos velint, et iis agros assignent quibus in locis velint; von den zu erkaufenden Aeckern hieß es ganz allgemein: qui arari aut coli possit). Genannt waren nur das campanische und das stellatische Gebiet; in das erstere sollten 5000 Bürger geführt werden, wo deren jeder 10 iugera empfieng; von dem stellatischen jeder sogar 12 iugera (Cic. II, 24—36. I, 5—7.). III. Die zu dem Ankauf der für Colonien geeigneten Gebiete nöthigen Geldmittel sind auf mehrfache Weise zu beschaffen: 1) durch Verkauf a) aller in Italien gelegener agri publici welche der Senat seit 81 v. Chr. (also unter der Diktatur Sulla's, dem der Senat gewiß so viel als möglich zur Disposition gestellt hatte) für verkäuflich erklärt und bezeichnet hat (Cic. II, 13—15. I, 1.). Nur ager Camp. u. Stell. war, wie erwähnt, vom Verkaufe ausgenommen, indem beide unmittelbar colonisirt werden sollten. b) durch Verkauf der agri publ. in den Provinzen welche seit 88 v. Chr. ag. publ. geworden seien (Cic. II, 15—17. I, 2.), ja sogar der im mithridat. Kriege neu erworbenen Länder (II, 19. 20. I, 2.). Von diesem Verkaufe in den Provinzen waren ausgenommen die agri de quibus cautum sit foedere (I, 4. II, 22.), z. B. das Gebiet des Hiempsal, und überhaupt war nach cap. 40. der lex ausgenommen: quae post Marium et Carbonem coss. (82 v. Chr.) agri aedificia lacus stagna loca possessiones publice data assignata vendita concessa sunt; ea omnia optimo iure privata sint (III, 2.). Somit waren alle Assignationen, Verkäufe und Occupationen des ager publ. seit 82 v. Chr., also auch alle Sullanischen Verfügungen, bestätigt und für festes Privateigenthum erklärt. Wer etwas davon abtrat erhielt von den Xviri volle Entschädigung (Cic. II, 26.). c) Schwer ist zu erklären ob wenn Cicero in seiner Rede von einer venditio vectigalium spricht darunter Nichts weiter zu verstehen ist als Verkauf der vectigalpflichtigen agri, wie man allgemein annimmt, oder ob es nicht vielmehr eine von den Xviri vorzunehmende Verpachtung der vectigalia (und zwar auf längere Zeit) bezeichnete. Es ist nämlich bekannt daß die censorische Verpachtung der Einkünfte eigentlich venditio hieß, es ist außer Zweifel daß viele agri vectigalia zahlten ohne daß die Römer über den Grund und Boden verfügen durften (vorzüglich in den Provinzen), es ist ferner auffallend daß, obgleich Cicero die venditiones zusammenwirft (z. B. I, 3. 4.), doch einigemal ganz deutlich ein Unterschied hervortritt, z. B. II, 18. Intellexistis quot res et quantas Xviri legis permissu venditurі sint. Non est satis. Cum sese sociorum, cum exterarum nationum, cum regum sanguine implerint, incidant nervos pop. Rom., adhibeant manus vectigalibus vestris, irrumpant in aerarium. Sequitur enim caput, quo capite ne permittit quidem, si forte desit pecunia, — sed plane quasi ea res vobis saluti futura sit, ita cogit atque imperat ut Xviri vestra vectigalia vendant nominatim. vgl. 19. 21. vectigalia locare nusquam licet nisi in hac urbe etc. deutet auf eine Verpachtung hin. Deßgleichen I, 1. proscribit in sua lege vectigalia quae Xviri vendant, h. e. proscribit auctionem publicorum bonorum. In diesem Capitel fehlte auch der Zusatz ab Sulla et Pomp. coss. welcher in dem Cap. von dem Verkaufe der agri publici in den Provinzen stand, Cic. II, 21. I, 3. Es scheint daher fast als ob Servilius die Xviri berechtigt habe die vectigalia auf längere Zeit ausschließlich für ihre Zwecke zu verpachten (nunc praesens certa pecunia numerata quaeritur, Cic. I, 1.), was Cicero so darstellt als wenn das Aerarium der Vectigalia auf immer verlustig gehen sollte. S. Macé p. 490 ff. Laboulaye p. 55 ff. Ueberhaupt reißt Cicero die einzelnen Capitel der lex aus ihrem Zusammenhang, um sie in dem gehässigsten Lichte darzustellen. 2) Ferner hatten die Xviri das Recht

den von ihnen nicht verkauften öffentlichen Ländereien höhere vectigalia Behufs ihrer Zwecke aufzulegen: iubet eosdem Xviros omnibus agris publicis pergrande vectigal imponere, ut iidem possint et liberare agros — et publicare; ausgenommen war nur ager Recentoricus in Sicilien (I, 4. II, 21.). Auch waren ihnen die etwa künftig zu erwerbenden vectig. zugesagt: si qua pecunia post nos coss. ex novis vectigalibus recipiatur ea Xviri utantur (Cic. II, 23.). 3) Eine dritte Quelle für die Xviri war der gesammte Beuteerlös und das Kronengold. Cic. I, 4. quod ad quemque pervenit aut pervenerit ex praeda, ex manubiis, ex auro coronario, quod neque consumptum in monumento neque in aerarium relatum sit, id ad Xviros referri iubet, von welcher Bestimmung nur Pompeius ausgenommen war (II, 22. 23. vgl. Gell. XIII, 23.). — Die lex wurde von Servil. zurückgenommen, sowohl weil er sah daß er sie nach Cicero's Reden nicht würde durchbringen können als auch weil ein College intercedirte (Cic. p. Sull. 23. in Pis. 2.). Uebrigens war es Cäsar nicht einmal rechter Ernst damit gewesen. S. Macé l. l. Laboulaye p. 47—68. O. Zeyß, die Umtriebe des P. Serv. Rull., Reval 1846. Drumann, Gesch. Roms III. S. 148—159. V. S. 431 f. — Ebenso scheiterte auch lex Flavia 60 v. Chr., 694 d. St., von dem Volkstr. L. Flavius auf Betreiben des Cn. Pompeius vorgeschlagen. Diese lex beantragte Ländervertheilungen oder Colonien für die Krieger des Pompeius und (um das Volk zu gewinnen) nebenbei auch für die armen Bürger. Nach der gewöhnlichen Ansicht von Pighius an bis auf Drumann bestimmte die lex daß zu dem erwähnten Behufe a) der ganze ager welcher 133 v. Chr. publicus gewesen und seitdem verkauft worden war gegen Zurückgabe des Kaufgeldes wieder eingelöst werde. Das Kaufgeld aber sollte von dem fünfjährigen Betrag der vectigalia aus den durch Pompeius eroberten asiatischen Provinzen genommen werden. b) Auch sollte dazu das von Sulla confiscirte und noch nicht vertheilte Gebiet von Volaterra und Arretium verwandt werden (Cic. ad Att. I, 19. Dio Cass. XXXVII, 50.). Dieses ist aber nur zum Theil richtig. Allerdings sollten agri mit den erwähnten vectig. erkauft und das Gebiet der genannten beiden Städte vertheilt werden, allein was zuerst gesagt wird hat man fälschlich aus Cicero's Amendements geschlossen (s. unt.). Es ist nämlich seit 133 sehr wenig Gemeindeland verkauft, sondern vielmehr assignirt worden; es würde also durch diese Maßregel wenig Land gewonnen worden sein. Wahrsch. sagte die lex ganz allgemein: aller verfügbare ager publ. solle verkauft oder vertheilt werden, ohne daß eine Bestätigung der bisherigen, namentlich der Sullanischen Assignationen oder Possessionen ausgesprochen wurde. S. Zumpt unten. — Der Consul Qu. Metellus war sehr dagegen, sowie die ganze Senatspartei (suspicans Pompeio novam quandam potentiam quaeri), und große Aufregung entstand. Cicero, welcher es mit keiner Partei verderben wollte, warf sich zum Vermittler auf und schlug mehrere Amendements vor (illa tollebam quae ad privatorum incommodum pertinebant, d. h. er wollte die ihrer Interessen wegen besorgten Privaten sicher stellen), z. B. daß die Sullanischen und die früheren Vertheilungen und Possessionen (seit 133) bestätigt und die Einwohner von Volat. und Arret. in ihrem Gebiet belassen werden sollten (vgl. Cic. ad div. XIII, 4.). Die Worte Cicero's ad Att. I, 19.: liberabam agrum eum qui P. Mucio L. Calp. coss. (133) publicus fuisset, beziehen sich nämlich auf die früheren Occupationen und wollen diese gewährleisten. Liberabam bezeichnet allgemein: ich sicherte sie vor jedem Angriffe (so viel als periculo, Cic. ad div. XIII, 4.). Der Senat aber gieng darauf nicht ein, und der Tribun vermochte nicht sein Gesetz durchzubringen, obwohl er den Consul in das Gefängniß setzen ließ. Bitter gekränkt veranlaßte Pomp. den Flav. die lex fallen zu lassen, Dio Cass. l. l. Drumann, Gesch. Roms IV. S. 491 ff. Laboulaye

p. 69 ff. A. W. Zumpt de C. Jul. Caesaris coloniis p. 3—7. Glücklicher war im Jahre darauf 59 v. Chr. Cäsar im Anfang seines ersten Consulats, welcher in der von ihm gegebenen lex Julia agraria die Fehler der früheren Agrargesetze vermied, ohne das Gute zu übersehen was sie enthielten. Um recht sicher zu gehen und seinen theils selbstsüchtigen theils politisch-patriotischen Zweck nicht zu verfehlen (die Macht der Optimaten zu brechen, das Volk an sich zu ketten, seinen Freund Pompeius durch Versorgung von dessen Veteranen zu verpflichten u. s. w.), benahm er sich höchst gemäßigt und verfolgte den gesetzlichen Weg, Dio Cass. XXXVIII, 1. *τοῦ — νόμου ἕνεκα οὐδεὶς αὐτῷ οὐδὲν ἐπικαλέσαι ἐδύνατο.* S. Bd. IV. S. 436 f. So scheint er die früheren Possessionen vollkommen bestätigt und in dem faktischen Besitzstand Nichts geändert zu haben. Wenigstens heißt es Cic. ad div. XIII, 4. **agrum Volaterranum et oppidum omni periculo in perpetuum liberavit.** I. Ueber den in dem Gesetz vorgeschriebenen Ankauf von Ländereien Behufs der Vertheilung s. Bd. IV. S. 436. Ebenso II. über die XXviri welche das ganze Vertheilungsgeschäft besorgen sollten. S. noch Cic. ad Att. II, 19. Schol. Bob. p. 263. Or. Plin. H. N. VII, 53. Varr. r. r. I, 2. Suet. Oct. 4. Lib. colon. I, p. 231. Lachm., in welchen Stellen mehrere der später gewählten XXviri erwähnt werden, z. B. Pompeius, Cosconius, Cn. Tremell. Scrofa, M. Terentius Varro rc. Zumpt p. 10 f. 18 f. Mazoch. de amph. Camp. p. 14 ff. III. Ueber den am Ende des Gesetzes vorgeschriebenen Eidschwur des Senats und der Candidaten s. Bd. IV. S. 436. nebst App. II, 12. Cic. p. Planc. 5. 22. Zumpt p. 16 f. Es ist nun noch zu erörtern IV., welche agri außer den anzukaufenden vertheilt werden sollten. Nach Dio Cass. XXXVIII, 1. wollte Cäsar den ganzen ager p. vertheilen (*τὴν δὲ χώραν τήν τε κοινὴν ἅπασαν*) außer dem campanischen Gebiete, was er erst später angeordnet habe. Hievon hängt die Entscheidung darüber ab ob Cäsar eine oder zwei leges agr. gegeben hat. Daß die Vertheilung des ager Camp. sogleich in dem Gesetz gestanden habe, daß es nur eine lex Jul. agr. gebe und daß sich demnach Dio Cass. irre, wird seit Sigon. und Manut. bis auf Drumann, Göttling u. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 123 f. übereinstimmend angenommen. Dagegen sprechen aber die meisten Zeugnisse der Alten. Liv. ep. CIII., leges agrariae a Caes. cos. cett. Cic. ad Att. II, 18., ut ex legibus Juliis. Suet. Caes. 20. App. II, 10., *νόμους ὑπὲρ τῶν πενήτων.* Plut. Cat. min. 31., *νόμους.* 31., *ἄλλον εἰσέφερε νόμον τὴν Καμπανίαν — προςκατανέμοντα.* Es haben daher Rudorff in Savigny's Ztschr. f. R.W. IX. S. 412 f., Schneider in fr. Abh. p. 380 ff. u. Praefat. ad Caesar. p. XXV., endlich Zumpt p. 21 f. zwei von einander unabhängige neben einander giltige Gesetze Cäsars angenommen, von denen das erste die Vertheilung des gesammten Gemeinlandes mit Ausnahme des ager Camp. und das zweite ein oder ein paar Monate später auch die des ager Camp. u. campus Stellatis beantragt habe. Endlich Harleß vermittelt diesen Widerspruch dahin daß die erste lex agr. und die zweite sogen. lex Campana (Cic. ad Att. II, 18. vgl. Plut. Cic. 26.) zwar im Ganzen identisch seien, daß aber die zweite die Modifikation und umgearbeitete Redaktion des ersten Gesetzes gewesen. So viel steht fest daß es wirklich zwei Gesetze waren, indem die Vertheilung des ager Camp. nicht in dem ersten Vorschlag stand, aber ungewiß ist ob die zweite lex gleichsam als Ergänzung zu der bereits angenommenen ersten hinzutrat, oder ob, was noch mehr Wahrscheinlichkeit hat (wegen Dio Cass. XXXVIII, 7.), die zweite eine vollständige Wiederholung der ersten war, nur durch bedeutende Abänderungen und Zusätze umgestaltet. Zuerst nämlich wollte Cäsar den campan. Acker wegen dessen hoher Wichtigkeit dem Staate nicht entziehen oder hatte, um bei den Optimaten nicht anzustoßen, dessen Vertheilung einstweilen ausgesetzt, bis er sich bald darauf auch zur Vertheilung

des ager Camp. entschloß, entweder weil er die Vertheilung anderer Stücke des ager publ. fallen ließ oder weil er nicht genug vertheilbares Land erhalten hatte, oder aus anderen Gründen. Daß beide leges in die ersten Monate des J. 59 fallen ist unzweifelhaft. Cäsars Vorschläge wurden angenommen (Bd. IV. S. 437.) und Capua colonisirt, sowie andere Vertheilungen vorgenommen (Zumpt p. 28—32.). Auch als Diktator führte Cäsar mehrere Colonien aus, und zwar lauter Militärcolonien, sowohl in als außer Italien, welches stets auf den Grund seines Agrargesetzes geschah (Suet. Caes. 81. vgl. Cic. Phil. V, 19.). In Italien ist außer Capua Casilinum (Bd. II. S. 183.) und Calatia (Bd. II. S. 56.) zu nennen, zu denen Zumpt p. 38. noch Bovianum fügt (Bd. I. S. 1162.). Außer Italien nennt Zumpt p. 41. folgende Colonien: in Spanien Hispalis Romulensis (Bd. III. S. 1385.), Carthago nova (Bd. II. S. 177.), Itucci gen. Virtus Julia (IV. S. 337.), Attubi gen. Claritas Julia, Valentia, Tarraco, Celsa (II. S. 236.), Acci gen. Gemella (I. S. 14.), Scalabis gen. Praesidium Julium; in Gallien: Narbo Martius (V. S. 411.), Forum Julii Octavanorum (III. S. 516.), Arelate Sextanorum (I. S. 699.), Beterrae Septimanorum (I. S. 1042.), Arausio Secundanorum (I. S. 669.), Colonia Equestris; in Afrika: Cirta Sittianorum (II. S. 385.); in Aegypten Pharus; in Paphlagonien Sinope und in Pontus Heraclea (III. S. 1130.). S. Bd. II. S. 511. u. Dio Cass. XLIII, 50. Auch wurde einzelnen Veteranen in älteren Colonien und Municipien Land assignirt (Suet. Caes. 38. App. b. c. II, 94. Dio Cass. XLII, 54.). Noch ist zu erwähnen daß lex Julia bestimmte, die assignirten agri sollten 20 Jahre lang unveräußerlich sein, App. b. c. III, 2. Zumpt p. 11 f. Ueber Cäsars Agrargesetze s. außer Bd. IV. S. 436 f. C. E. C. Schneider de primo Caes. consulatu in acta soc. graecae, Lips. 1836. I. p. 380—393. Drumann, Gesch. Roms III. S. 196—208. IV. S. 496 ff. Göttling, Staatsverf. S. 485 ff. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 123 ff. A. W. Zumpt de C. Jul. Caes. coloniis, Berl. 1841. H. Harleß, die Ackergesetzgebung des C. Jul. Cäs., Bielefeld 1841, u. d. Rec. in Ztschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 446 ff. Laboulaye p. 71 ff. — Nur wenig wissen wir von lex Antonia, 44 v. Chr., 710 d. St., welche der Tribun L. Antonius auf Veranlassung seines Bruders, des Consul und IIIvir M. Antonius, in Vorschlag brachte und gegen die Auspicien durchsetzte. Die Vertheilung der pontinischen Sümpfe war darin beantragt (Dio Cass. XLV, 9. Cic. Phil. V, 3.), aber auch die Anlegung von Colonien, und zwar mit sehr unbeschränkter Vollmacht, wie Cicero l. l. sagt: hic (M. Ant.) omnem Italiam moderato homini L. Antonio dividendam dedit. Fünf Männer (von Cic. Phil. XI, 6. bitter divisores Italiae genannt) wurden mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt; unter ihnen war Antonius selbst (Cic. Phil. V, 12.). Sie vertheilten den Rest des ager Campanus (Cic. Phil. XI, 4. II, 39.), colonisirten Casilinum aufs Neue (Cic. Phil. II, 40.), u. s. w. — F. N a c h d e m U n t e r g a n g e d e s F r e i s t a a t s. Die lex Antonia ist die letzte wahre lex agraria, denn die späteren leges agr. beziehen sich nur auf Militärcolonien. Landassignationen an die armen Plebejer in größerem Maßstabe kommen nicht mehr vor (obwohl einzelne bei den Veteranencolonien zugelassen wurden, lib. colon. I, p. 224. 229. Verus et Ant. et Comm. aliqua privatis concesserunt. ib. 236.), und der Stand der kleinen Grundbesitzer in Italien schwand immer mehr zusammen. Auch waren die Militärcolonien keineswegs geeignet die zunehmende Verödung Italiens zu hemmen und einen neuen Stand kräftiger Landbebauer zu gründen. Sie richteten vielmehr Italien vollends zu Grunde, indem träge Veteranen in den Besitz der schönsten Länder kamen, welche unter ihnen verfielen. Ergreifend schildert Tac. Ann. XIV, 27. diese nachtheiligen Wirkungen: veterani Tarentum et Antium adscripti non tamen infrequentiae locorum subvenere,

dilapsis pluribus in provincias in quibus stipendia expleverant; neque coniugiis suscipiendis neque alendis liberis sueti orbas sine posteris domos relinquebant cett. Hoeck, röm. Gesch. I, 2. S. 124 ff. Ueber Octavians Militärcolonieen in und außer Italien s. Bd. II. S. 511. u. Monum. Ancyr. I, 18. III, 19. 27. Virg. Ecl. IX, 28. Hygin. p. 177. ed. Lachm. Liber colon. p. 213. 217. 232. 237 f. Lachm. 214. 259 (lex triumviralis). 224. 226. 235. 254 f. lex imp. Augusti oder lex Augustiana oder Augustea. Bei seinen späteren Colonien fand er jedoch die früheren Besitzer mit andern Ländereien oder mit Geld ab (Dio Cass. XLIX, 14. LI, 4. Monum. Ancyr. l. l.). Die Colonien der folgenden Kaiser s. Bd. II. S. 511. Ueber Tiberius s. lib. colon. I, p. 218. 220. 224. 254. 258. Lachm., Nero ibid. p. 230. 233. u. s. w. Vgl. überhaupt die oben S. 266. angeführten Schriften. Auf diese Militärcol. beziehen sich die aus späterer Zeit vorkommenden leges agrariae, z. B. die des Caligula, deren Fragmente unter dem Namen lex Mamilia etc. bekannt waren, s. Bd. IV. S. 985 f. Diese lex muß einen großen Umfang gehabt haben, wie Rudorff in sr. angef. Abh. zeigt. Eine lex agr. Nervae s. Bd. IV. S. 988. Dazu gehört die Notiz bei Plin ep. VII, 31. u. Dio Cass. LXVIII, 2., wo es heißt daß Nerva Land zur Vertheilung für die Armen gekauft habe. Die lex Aelia s. im lib. colon. I, p. 224. Lachm. Auch kommen einzelne Verordnungen der Kaiser über das Agrarwesen vor, z. B. Vespasians und Domitians über die subseciva, s. Bd. II. S. 511. Orelli inscr. 3118. Hygin. im Rhein. Mus. VII, 2. S. 169. Eine lex Vespas. s. im lib. colon. I, p. 234. Lachm., lex Titi ibid. p. 235. und aus der spätesten Zeit von Honor. und Theod. Cod. Theod. II, 23. — Unter den Kaisern gab es in Italien nur noch sehr wenig ager publicus, denn er war durch die früheren und späteren Assignationen sowie durch die Verkäufe ganz erschöpft. Sic. Flacc. p. 136 f. Lachm. erwähnt noch einzelne Stücke in Piceno et in regione Reatina, und Frontin. de contr. p. 48 f., Hygin. p. 114 Lachm. in Etrurien, welche noch unter den Kaisern publ. waren und entweder gegen ein vectigal verpachtet oder als pascua verliehen wurden, s. noch Frontin de controv. p. 20 ff. Agg. Urb. p. 85 f. Lachm., auch Wälder (Frontin. p. 21. Lachm.). Zahlreich waren aber die agri publ. der Gemeinden. Dahin gehören die subseciva, welche allmälig occupirt worden waren und von Domitian den Inhabern geschenkt wurden, s. Bd. II. S. 511. Front. p. 54. Agg. Urb. p. 81 f. Auch die wenigen occupirten Possessionen wurden allmälig Privateigenthum, so z. B. durch Vespasian, lib. colon. p. 211. 261 f. Lachm. S. auch Suet. Oct. 32. loca in urbe publica iuris ambigui possessoribus adiudicavit. In den Provinzen gab es noch große Strecken Gemeindelands (s. S. 152 f.), obgleich auch hier durch Verkauf und Assignation verkleinert. Ungerechte Occupationen wurden so viel als möglich verhindert und dem Staate restituirt, z. B. durch Vespasian in Afrika, Hygin. p. 122 f. Lachm. vgl. Agg. Urb. p. 84 f. Lachm. Tac. Ann. XIV, 18. In manchen Gemeinden gab es dazu besondere IIIviri und curatores locorum publicorum persequendorum (Orelli 3840. 3841. 3842.), ja vielleicht in Rom selbst. Grut. 200, 5. nennt fünf Männer als cur. loc. publ. iudicandorum mit dem Zusatz; ex S.C. causa cognita ex privato in publicum restituerunt. Walter, R. R.Gesch. I. S. 396 f. Ueber die Gemeindegrundstücke s. Bd. IV. S. 228 f. II. S. 241. (ager vectigalis). — Literatur: Sigon. de ant. iure Ital. II, 2. (de colon. u. leges agr. überhaupt). U. Obrecht de legibus agrar. pop. Rom. Arg. 1674 u. in dessen opusc. p. 109—132. Heyne leges agrariae pestiferae et exsecrabiles. Gott. 1793 u. in dess. opusc. IV. p. 350—373. Einzelnes Gute soll Pilati de Tassulo lois politiques des Romains II. c. 16. enthalten. Eine neue Epoche für das Studium des röm. Agrarwesens begann mit Niebuhr, röm. Gesch.

II. S. 146—187. Seine Auffassung liegt den meisten der folgenden Forschungen und Darstellungen zu Grunde. K. D. Hüllmann, röm. Grundverfass., Bonn 1832. S. 244 ff. C. Giraud, rech. sur le droit de propriété chez les Romains, Aix et Paris 1838. I. p. 45—67. du territoire Rom. et de sa distribut. p. 98—137. du bornage p. 167—208. (ager publ. u. poss.). P. E. Huschke, über die Stelle des Varro v. d. Licin. Nebst einer Zugabe über Fest. v. possess., Heidelb. 1835. E. Laboulaye, hist. du droit de propriété foncière en occident, Paris 1839. p. 67—86. C. A. Engelbregt, de legibus agrar. ante Gracchos, Lugd. B. 1842. A. Macé, des lois agraires chez les Romains, Paris 1846. u. Recension von E. Laboulaye, welche eine fortlaufende Geschichte der Ackergesetze enthält, in revue de législation et de iurisprudence, Paris 1846. II. p. 385—440. III. p. 1—78. Walter, R. Rechtsgesch. I. S. 42—46. 66 f. 293—296. Außerdem die angef. Monographien von Rudorff, Zumpt, Zeyß u. A. — Treffliche Beiträge lassen sich erwarten in dem Comment. zu den Schriften d. röm. Feldmesser, herausg. u. erläut. von Blume, Lachmann u. Rudorff (Thl. I. enthält den Text u. die Zeichnungen, Berlin 1848.). Die (bisher allein gebrauchte) Ausgabe von W. Goësius (Amsterd. 1674.) ist gar zu fehlerhaft und unkritisch. [R.]

Publicus cursus, s. d. A. Postwesen, Bd. V. S. 1944 ff.

Publii. Publius steht in vielen Handschriften (des Cicero, Livius u. s. w.) für Publilius, und ist sonst, auch wo es allein steht, stets als Vorname und nie als Gentilname zu fassen. Denn die in der Anrede gebrauchten Vornamen (vgl. Nomen, Bd. V. S. 677. Anm. *) mögen im gemeinen Leben von denen die sie trugen auch als dritten Personen gebraucht worden sein (woraus sich Act. 28, 7. erklärt: *ὑπῆρχε χωρία τῷ πρώτῳ τῆς νήσου, ὀνόματι Ποπλίῳ*). Bei Freigelassenen ferner behielt der ursprüngliche Sclavenname die Oberhand, und wurde etwa mit dem römischen Vornamen combinirt (vgl. Publius Syrus), der bisweilen allein gesetzt wurde (Cic. ad Fam. XII, 18, 2., Laberii et Publii poëmata). Ein dritter Fall ist daß der Vorname die Stelle des Hauptnamens vertritt, weil dieser dem Redenden ein verhaßter war (wie Cicero den Clodius nur Publius nennt, ad Qu. fr. III, 1, 5, 17. ad Att. II, 7, 2.). Auf falscher Lesart ohne Zweifel beruht die Stelle bei Appian. b. c. IV, 51., wo ein *Πόπλιος*, Quästor des Brutus, genannt wird, der bei Dio LIII, 32. Lucius Sestius heißt. [Hkh.]

Publius Syrus, ein Freigelassener von syrischer Abkunft (Plin. H. N. VIII, 51. Hieronym. zu Euseb. Chron. ad Olymp. 184, 2.), als Mimograph von Cäsar dem Laberius (s. Bd. IV. S. 701.) vorgezogen (Gell. N. Att. XVII, 14.). Der Aufführung seiner Mimen (s. Bd. V. S. 36.) wohnte Cicero bei (ad Div. XII, 18.), Cassius Severus u. A. (vgl. Petron. Sat. 55.), bes. Seneca, der Rhetor (s. Controv. VII, 3.) wie der Philosoph (Ep. 8. 94. 108. De tranquill. anim. 11. Consol. ad Marc. 9.), werden als Verehrer seiner Mimen genannt, ihres gnomologischen Charakters wegen. Erhalten hat sich nur eine daraus gemachte Sammlung von einzelnen Sprüchen in alphabetischer Folge, verfaßt für den Jugendunterricht schon vor Hieronymus (s. Hieronym. Ep. ad Laetam nr. 107. §. 8. p. 679. ed. Vall.), ja sie scheint schon zu des Gellius Zeit (l. l.) vorhanden gewesen zu sein. Die Sammlung besteht aus mehr als 800 Sprüchen, die in der neuesten Zeit noch durch neue Funde aus Handschriften mehrfach vermehrt worden sind, wiewohl auch Einzelnes nicht von Publius herrührend, der Inhaltsähnlichkeit wegen eingeschoben worden sein mag, da diese Sprüche noch im Mittelalter zahlreiche Leser fanden, wie die davon noch vorhandenen Codd. zeigen. Im Druck erschien der latein. Text zuerst durch Des. Erasmus Argentinae 1516. 4. Basel 1521. u. s. w., dann etwas vermehrt in G. Fabric. Syntagm. Sententt., Lips. 1550. 1567. 8. und von M. Welser 1608. u. s. w. Einen

revidirten Text gab J. Gruter im Florilegium zu Frankfurt 1610. 8., der nach seinem Tode mit bedeutenden Vermehrungen erschien zu Leiden 1708. 1727. 8. In mehreren Ausgaben des Phädrus finden sich ebenfalls diese Sprüche, die in neuester Zeit berichtigt und vermehrt von J. C. Orelli zu Leipzig 1822. 8. (Poett. Latt. carmm. sententios. T. I. nebst dem Supplementum dazu 1824. p. 30 ff.), von Bothe Fragmm. Comicc. Latt. p. 220 ff., von C. Zell zu Stuttgart 1829. 8., von J. F. Kremsier zu Leipzig 1834. 8., und von C. G. Reinhold zu Anclam 1838. 8., von J. C. Tafel zu Tübingen 1841. 8. wieder herausgegeben worden sind; mehr über Ausgaben und Uebersetzungen s. bei Schweiger Handb. d. class. Bibliograph. II, 2. S. 993 ff. — Publius (*Πόβλιος*) heißt auch ein stoischer Philosoph aus Hierapolis, bei Steph. Byz. v. *Ἱεράπολις*. Ein Arzt dieses Namens kommt mehrmals bei Galenus vor, der ihn einmal auch *ὁ καθηγητής* nennt; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 382 f. der ält. Ausg. [B.]

Publius, röm. Töpfer auf einer Lampe bei Passeri Luc. I, 20. 105., auf einer arretinischen Vase bei Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 43., und auf einer bei Voorburg gefundenen Scherbe, Janssen Inscr. Mus. Lugd. p. 147. [W.]

Publilii (ältere Schreibart Poblil., vgl. Nr. 2. 3. 6., und noch auf einer späteren Inschrift bei Gruter. p. 853, 6. Poblilia Priscilla; bei griech. Autoren wie Diodor und auf einer Münze mit griech. Inschrift *Ποπλιλ.*, vgl. Nr. 3. 6. 10., und ebenso wahrsch. bei Varro L. L. VII, 105. Poplilio, s. Nr. 7.), zu Rom sowohl plebejisch (Nr. 1. 4. 6. u. s. f.) als patricisch (Nr. 2. 3. vgl. 1.).

1) Volero Publilius (Liv. II, 55.; bei Dionys. IX, 39. 41. fälschlich *Πόπλιος Βολέρων*, denn Volero ist Vorname, vgl. Nr. 2. 3.), gerieth in Händel mit den Consuln des Jahrs 281 d. St. (473 v. Chr.), weil er als gewesener Centurio (quod ordines duxisset, Liv. l. l.; *λοχαγός*, Dion. IX, 39.) sich nicht unter die milites einreihen lassen wollte, brachte, auf das J. 282 (472) zum Volkstribunen gewählt, die Rogation an den populus: ut plebeii magistratus tributis comitiis fierent, und ward, um dieselbe durchzuführen, auch für das folgende Jahr zum Tribunen gewählt (Liv. II, 55 f. Dion. IX, 39. 41. 43.). Da jedoch nicht er selbst, sondern sein Amtsgenosse Lätorius (Bd. IV. S. 730, 2.) als derjenige bezeichnet wird welcher die Rogation durchsetzte, und da die Nachkommen des Volero (Nr. 2. 3.) als Patricier erscheinen, so vermuthen wir daß der Antragsteller im Verlaufe des Kampfes auf die Seite seiner Gegner gezogen und später für sich selbst und seine Nachkommen in den Stand derselben aufgenommen wurde.* (Ueber die lex Publilia vgl. Bd. IV. S. 993.)

2) L. Poblilius L. f. Volero n. Philo Vulscus (Fasti cap.; der Vorname L. nach Baiters Fasti p. XIV., womit Liv. V, 12. stimmt; nach Fischers Zeittafeln S. 39. P.), Enkel von Nr. 1., consularischer Kriegstribun, und zwar patricischer (Liv. l. l.), mit fünf Amtsgenossen 354 d. St., 400 v. Chr. (Fasti cap., Liv.). Sein (älterer? s. den Vornamen) Bruder ist

3) Voler. Poblilius P. f. Voler. n. Philo (Fasti cap.), consularischer Kriegstribun mit fünf Amtsgenossen 355 d. St., 399 v. Chr.

---

* Die Allectio oder Cooptatio von Plebejern unter die patricischen Geschlechter (vgl. Bd. V. S. 1230.) kam wohl öfter vor als sie berichtet wird; und wenn z. B. in den gentes Genucia und Attilia ebenso wie in der Publilia sowohl Volkstribunen als patricische Consuln oder Consulartribunen genannt werden (s. Bd. III. S. 709.) so mag die gleiche Erscheinung aus der gleichen Ursache (und nicht nothwendig aus gemischter Ehe, Bd. III. S. 708.) zu erklären sein.

(Fasti cap. Liv. V, 13., Diodor. XIV, 54. fälschl. *Οὐαλέριος Ποπλίλιος*), und zwar gleich Nr. 2. ohne Zweifel Patricier, obgleich Livius (l. l.) fünf dieser Kriegstribunen, und darunter den Publilius, als Plebejer bezeichnet, welche Angabe auch in Beziehung auf die Amtsgenossen Cn. Genucius Augurinus und L. Attilius sich als irrig erweist, vgl. Bd. III. S. 709, 6.

4) Q. Publilius, Volkstribun 370 (384) und mit seinem Amtsgenossen M. Mänius (Menenius, vgl. Bd. IV. S. 1358, 5. u. S. 1801, 2.) Ankläger des M. Manlius Capitolinus (Bd. IV. S. 1489 f., Nr. 3.).

5) Q. Publilius, quinquevir mensarius 402, 352 (Liv. VII, 21. vgl. C. Duilius, Bd. II. S. 1278, 6.).

6) Q. Poblilius Q. f. Q. n. Philo (Fasti cap. ad ann. 439 Varr., vgl. Fasti triumph. ad a. 415. u. 428., Publil.), Cos. 415, 339 (Fasti cap. Liv. VIII, 12., Diodor. XVI, 91. *Κόϊντος Ποπλίλιος*), schlug die Latiner in campis Fenectanis und triumphirte (Liv. l. l. vgl. Fasti triumph., Idibus Januar.), ward in demselben Jahre zum Dictator ernannt und gab als solcher tres leges secundissimas plebei (Liv. l. l. vgl. Bd. IV. S. 991.). Im J. 417 (337) erscheint er als erster praetor de plebe (Liv. VIII, 15. vgl. X, 8.), im J. 419 (335) als magister equitum (Liv. VIII, 16.), und im J. 422 (332) als Censor (Liv. VIII, 17. Vell. Pat. I, 14.). Fünf Jahre später (427, 327) Cos. zum zweiten Male (Liv. VIII, 22. Diodor. XVII, 110. vgl. 112.) hatte er die Stadt Paläpolis, welche 2000 Nolaner und 4000 Samniten aufgenommen hatte, zu belagern (Liv. VIII, 22 f. vgl. Dionys. Exc. leg. p. 2319 ff.), und ward auch im folgenden Jahre als procos., und zwar der erste welchem unter diesem Titel das imperium prorogirt wurde (vgl. oben S. 78. II, 3.) auf seinem Posten belassen (Liv. VIII, 23.). Da die Paläpolitaner unter dem Druck ihrer eigenen Besatzung seufzten so boten sie dem Proconsul die Uebergabe an, der ihnen nun selbst dazu half der Samniten los zu werden, daher er nach seiner Rückkehr de Samnitibus Palaeopolitaneis (Fasti triumph., d. h. über die Samniten in Paläpolis, und nicht, wie Niebuhr will, Thl. III. S. 208. Anm. 322., über die durch Isopolitie mit den Samniten verbündeten Paläopolitaner) triumphirte (vgl. Liv. VIII, 26.). Auf das J. 434 (320), d. h. das Jahr nach dem caudinischen Frieden, erhielt er neben L. Papirius Cursor (da beide um jene Zeit die berühmtesten Feldherrnnamen trugen) von Neuem das Consulat (Liv. IX, 7. Diodor. XVIII, 44.) und soll zuerst adversus legiones Caudinas einen (von Niebuhr, Bd. III. S. 261 f. mit Recht bezweifelten) Sieg erfochten haben (Liv. IX, 13. vgl. 12.), worauf er seinem Amtsgenossen nach Luceria in Apulien zu Hilfe gezogen sei (Liv. 13.) und zuerst an einem Siege desselben Theil genommen (ibid. 14.), dann aber Apulien durchzogen und einige Völkerschaften gewaltsam unterjocht, andere durch Unterhandlung in die Bundesgenossenschaft aufgenommen habe (Liv. 15.). Nachdem er 5 Jahre später (439, 315) mit demselben L. Papirius Cursor noch ein viertes Consulat bekleidet hatte (Fasti cap. vgl. Diodor. XIX, 66., bei Livius IX, 22. sind die Namen der Consuln ausgefallen) unterlag er im folgenden Jahre, post res tot domi belloque gestas, ceterum invisus nobilitati (Liv. IX, 26.), aus Anlaß der Untersuchung welche dem Dictator Mänius (vgl. Bd. IV. S. 1359. u. Novius, Bd. V. S. 718, 1.) aufgetragen war und welche sich zuletzt gegen strafbare Verbindungen wandte die in Rom zum Zwecke der Erlangung von Ehrenstellen geschlossen sein sollten, einer Anklage von welcher jedoch das Gericht ihn frei sprach (Liv. l. l.).

7) C. Publilius, ob aes alienum paternum nexus (Liv. VIII, 28.), gab durch den Incestversuch seines Schuldherrn L. Papirius Veranlassung zu der lex Poetelia Papiria 428, 326 (vgl. Nexum, Bd. V. S. 605., wo in der Stelle bei Varro VII, 105. [nach Müllers Conjectur] zu lesen ist: C. Poplilio).

8) T. Publilius, einer der ersten fünf Augurn aus dem Bürgerstande, 454, 300 (Liv. X, 9.). [Hkh.]

9) C. Publilius Pollio, ein aus Plaut. Bacch. II, 2, 36. bekannter Schauspieler der in den Stücken des Plautus auftrat, dem Ambivius aber weit nachstand nach Symm. X, 2. Daß er Pollio, nicht Pellio hieß weist Ritschl Parerg. I. p. 392. nach, vgl. auch ibid. p. 256. 262. [Ladewig.]

10) C. Publilius, auf Münzen die wahrsch. in das 7te Jahrhundert der Stadt gehören als Quästor von Macedonien genannt (vgl. Eckhel Doctr. Numm. II. p. 62., *Μακεδονων Ταμιου Γαιου Ποπλιλιου*, auf einer andern fälschlich *Γαιου Ταμιου Ποπλιλιου*, auch blos *Γαιου Ταμιου*).

11) Publilia, Cicero's zweite Gemahlin, die derselbe nach der Entlassung der Terentia (wahrsch. noch im J. 708, 46, vgl. ad Fam. IV, 14, 2.) ehlichte, und zwar trotz des Mißverhältnisses im beiderseitigen Alter (vgl. Quintil. VI, 3, 75.: Cicero obiurgantibus quod sexagenarius Publiliam virginem duxisset, cras mulier erit, inquit), in Rücksicht auf das bedeutende Vermögen des Mädchens, das ihm vom Vater zum Zweck der Umgehung der lex Voconia (Bd. IV. S. 1005 f.) als Fideicommiß übergeben war und mit welchem er seine eigenen Schulden zu decken hoffte (Plut. Cic. 41. vgl. Dio XLVI, 18.). Bei solchem Motive konnte die Ehe keine glückliche werden; und als Cicero nach dem im Februar 709 (45) erfolgten Tode seiner Tochter Tullia (s. d.) sich auf das Land zurückgezogen hatte so war das Verhältniß zu Publilia schon so gestört daß er einen Besuch den dieselbe mit ihrer Mutter und ihrem Bruder bei ihm zu machen beabsichtigte sich verbat (ad Att. XII, 32, 1. vgl. 34, 1.), und daß er bald darauf (angeblich weil sie über den Tod der Tullia sich gefreut habe, Plut., vgl. Dio ll. ll.) die Scheidung von ihr einleitete.

12) Publilius (in vielen Codd. fälschl. Publius), Bruder der Vorigen (ad Att. XII, 32, 1. vgl. 18. a. 2.), mit welchem Atticus nach erfolgter Auflösung der Ehe über die von Cicero zu ersetzende Aussteuer unterhandelte, 709 und 710 d. St. (ad Att. XIII, 34. 47, 3. XIV, 19, 4. XVI, 2, 1. 6, 3.). Der ad Att. XII, 24, 1. u. 28, 3. genannte Publilius, der im Laufe des Jahrs 709 nach Afrika reisen wollte, ist wohl mit ihm identisch, und die Reise scheint unterblieben zu sein. Ob er auch ad Att. XII, 7, 1. gemeint sei ist zweifelhaft.

13) Q. Publili(us), auf Münzen der hispan. Stadt Onuba (Onoba, vgl. Bd. V. S. 937.) als Municipalmagistrat genannt (Eckhel Doctr. Numm. I. p. 27.).

14) L. Publilius Celsus, cos. II. unter Trajan 113 n. Chr., auf einer Inschrift bei Gruter. p. 314. (Orelli n. 3787.) genannt. [Hkh.]

15) Publilius Optatianus Porphyrius, christlicher Dichter, welcher nach Hieronymus ad Chr. Euseb. im J. 328 n. Chr. Constantin dem Großen eine Sammlung von Gedichten übersendete und dadurch seine Zurückberufung aus der Verbannung sich erwirkte; auch ist er wohl derselbe Publ. Optat. der 329, 333 n. Chr. Praefectus Praetorio war, s. Tillemont Hist. des Emp. IV. p. 364. vgl. Wernsdorf p. 374. Jene Gedichte beziehen sich zum Theil auf den Kaiser, berühren aber auch andere Personen und Gegenstände, und sind in der spielenden Weise gehalten die noch im karolingischen Zeitalter wiederkehrt, verschiedenartige Verse zusammenzusetzen zu der Gestalt eines Altars, einer Syrinx u. dgl.; drei solcher Gedichte (Ara Pythia, Syrinx, Organon) hat Wernsdorf Poett. Latt. minn. II. p. 364 ff. mitgetheilt und behandelt; die ganze Sammlung dieser Gedichte findet sich in P. Pithoei Poematt. vett. zu Paris 1590. u. Lyon 1596. 8., dann, etwas besser, von P. Welser zu Augsburg 1595. fol. und in dessen Opera zu Nürnberg 1682. fol. Einige kleinere Gedichte ähnlicher Art s. in der Antholog.

Lat. III, 89. 103. ed. Burm., bei Meyer Ep. 236 ff. Ueber Publilius s. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 169 ff. Wernsdorf l. l. p. 366 ff. 373 ff. [B.]

Πουκιαλία (Ptol. II, 6, 61.), Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarr. [F.]

Pucinum (Plin. III, 18, 22.; *Πούκινον*, Ptol. III, 1, 28.), vielleicht auch das Pontium des Paul. Diacon. VI, 51.), ein Kastell Istriens an der Straße von Aquileja nach Pola, auf einem steilen Berge gelegen, an dessen Fuße vinum Pucinum (Plin. XIV, 6, 8. XVII, 4, 3.) wuchs. Jetzt Tybein oder Duino. [F.]

Pucioli (Geogr. Rav. IV, 31.), Ort in Carnia; s. Puzzuolo. [F.]

Pudens (oder Pudentius), röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst mit der Inschrift: OF PVDE; s. Roth, Mittheil. der Basler Alt.Ges. I. S. 15. — 2) s. Narii. [W.]

Pudicitia (*Αἰδώς*), Schamhaftigkeit, Personification welcher man in Griechenland an mehreren Orten Heiligthümer errichtet hatte (Paus. I, 17, 1. III, 20, 10.). In Rom hatte sie ein Heiligthum auf dem Rindermarkte neben dem runden Tempel des Herkules. Dort ward sie von keuschen Frauen verehrt, und wenn etwa eine Befleckte das Heiligthum zu betreten sich erkühnte ward sie von den unbescholtenen Matronen zur Thür hinausgewiesen. Als aber Virginia, die erste Patricierin welche einen Plebejer, den Consul Lucius Volumnius, geheiratet hatte, von den patricischen Frauen aus dem Heiligthum weggewiesen war stiftete diese ein besonderes Heiligthum für die plebejischen Frauen im vicus longus, und so gab es von nun an eine Pudicitia patricia und eine P. plebeia, welche beide mit einander in Reinheit wetteiferten, bis das mit Gewalt einreißende Sittenverderbniß den ganzen Dienst in Vergessenheit gerathen ließ (Liv. X, 23. Fest. p. 207. P. Vict. reg. VIII. vgl. Hartung Rel. d. Röm. II. 262.). — Die Kunst hat die Pudicitia dargestellt als eine sittig in ihr Gewand gehüllte Matrone oder als eine Frau die sich zu verschleiern im Begriff ist. Vgl. Hirt myth. Bilderb. S. 114. Taf. XIII. 12. 18. Maffei Gem. Ant. P. III. tab. 65. u. Winckelmann ined. 26., wo sie mit Flügeln abgebildet sich beim Erblicken eines Phallos entsetzt. [Pfau]

Πούδνου (al. *Πουάνου*, Ptol. VI, 7, 7. VIII, 22, 5.), Stadt der Elisari an der Westküste von Arabia Felix, vielleicht das heut. Bedoui südl. von Djisan; nach Mannert VI, 1. S. 49. das heut. Djisan selbst. [F.]

Pugiles (*πύκται, πυγμάχοι*), Faustkämpfer, s. d. Art. Gymnastica, Bd. III. S. 1015—1019. Dieser Kampf bildet den Uebergang von der spielenden Agonistik zum blutigen Waffenkampfe. Leib und Leben kam dabei wenig in Betracht; daher auch der Faustkampf der Knaben in den öffentlichen Festspielen ziemlich spät eingeführt wurde. Aeltere Faustkämpfer hatten darum ein vernarbtes Gesicht, besonders vernarbte Ohren (vgl. Lukian. deor. dial. XXVI, 1.). Um so seltener war der Fall des Melankomas (s. d. A.). Der pugil erstrebte Corpulenz und gewann sie durch die *ἀναγκοφαγία*; daher pugil sprüchwörtlich um einen dicken Kerl zu bezeichnen (bei Plaut., Terent., Horat. u. A.). [Kse.]

Pugillares (sc. libelli oder tabulae, von pugillus die geballte Hand), Handbüchlein, Schreibtäfelchen (*πινάκιον, ἐγχειρίδιον*), meist aus Holz (z. B. citrei, Mart. XIV, 3.; eburnei, ib. 5. Symm. Ep. II, 81.; ex tubere aceris, Plin. H. N. XVI, 16, 27.), wo dann die inneren Seiten mit Wachs überzogen waren und einen erhabenen Rand hatten, aber auch aus Pergament (ib. 7. Orelli 3838.) und andern Stoffen, je nach der Zahl der Blätter aus denen sie bestanden eingetheilt in *δίπτυχα, τρίπτυχα* u. s. w. (Mart. XIV, 4. 6.) und angewendet zum Aufzeichnen von Gedanken (Sen. Ep. 15. Plin. Ep. I, 6. VI, 5. VII, 27. IX, 6. Sueton. Ner. 52.), Nachschreiben

(Auson. Ep. 146. Sen. Ep. 108.), als Billete (Suet. Aug. 39.), namentlich auch als Liebesbriefchen, von denen eine besondere Art Vitelliani hieß (Mart. II, 6. XIV, 8 f.). Vgl. J. E. J. Walch, de pugillaribus veterum, in den Act. soc. lat. Jen. V. p. 115 ff. und über die Diptycha s. d. A. und die Monographien von Salig (Hal. 1731. 4.) u. A. Beckers Gallus von Rein II. S. 337 f. [W. T.]

Pugio, nach Nonius als ein gladius brevis erklärt, nach Fest. p. 235. ed. Müller so genannt quod eo punctim pugnatur; gebraucht z. B. von der Waffe womit Cäsar ermordet wurde, bei Suet. Caes. 82. 89. Cic. Philipp. II, 12. vgl. ad Fam. IV, 12. u. öft.; als ein decus militare bezeichnet bei Val. Max. III, 5, 3. In der Kaiserzeit war pugio der kurze Degen welchen der Kaiser an der Seite trug, als Zeichen seiner Gewalt über Leben und Tod; s. Suet. Galb. 11. Vitell. 10. 15. Daher kommt der Ausdruck auch als ein Insigne der Würde des Präfectus Prätorio vor (Lamprid. Commod. 6. fin.). [B.]

Pugna, s. Acies.

Pulcher, röm. Töpfer, dessen Name PVLCIER auf einer Lampe in den Antich. di Ercol. T. VIII, 37. vorkommt. — Andere s. unter Claudia gens. [W.]

Pulcheria, s. Theodosius II.

Pulex, s. Servilia gens.

T. Pulfio, Centurio im Heere Cäsars in Gallien (vgl. Cäs. B. Gall. V, 44.), verrieth später das Heer des C. Antonius, Legaten des Cäsar in Illyrien, 706 d. St. (s. Bd. IV. S. 459.) und trat auf die Seite der Pompejaner (vgl. B. Civ. III, 67.). [Hkh.]

Πουλῖνδαι (Ptol. VII, 1, 64.), Volk im NW. Indiens, von Ptol. als *ἀγριοφάγοι* bezeichnet. [F.]

Πουλιπούλα (Ptol. VII, 1, 5.), Stadt am Sinus Barygazenus an der Westküste von India intra Gangem. [F.]

Pullaria, Insel vor der Küste Istriens bei Plin. V, 26, 30. [F.]

Pullarii, Pulli sacri, s. Bd. II. S. 1174.

Pullius, Volkstribun 505 d. St. (249 v. Chr.) und in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen C. Fundanius (Bd. III. S. 534.) Ankläger des Cos. P. Claudius Pulcher (vgl. Schol. Bob. in Clod. p. 337., wo Orelli mit Unrecht Tullius lesen will, da Pighius, auf welchen er sich beruft, nur zufällig und ohne sich auf ein Zeugniß aus dem Alterthum zu stützen einen Volkstribunen Tullius in jenes Jahr gesetzt hat, Annal. Rom. T. II. p. 51.). Nach der Vermuthung Niebuhrs (R. G. III. S. 46 f. A. 67.) wären die beiden Ankläger nicht Tribunen sondern Aedilen gewesen, und der eine derselben hätte den Clivus Pullius (Solin. I, 25.) von der pecunia multatitia des Claudius (vgl. Bd. II. S. 408, 15.) angelegt, wie die Aedilen Publicii (s. oben S. 251.) den Publicius, zu welcher Vermuthung jedoch die Stelle des Varro (de L. L. V, 158.) nicht stimmt: Clivos Publicius ab aedilibus plebei Publicis — — Simili de causa Pullius et Cosconius, quod ab his viocuris dicuntur aedificati. [Hkh.]

Pullopex (?Pullopice im Ablat., Itin. Ant. p. 295.), Stadt in Ligurien, zwischen Albingaunum und Vada Sabatia, nach Mannert IX, 1. S. 277. j. Finale, nach Reichard aber la Pietra bei Loana oder Leano. [F.]

Pullus, s. Junii, Bd. IV. S. 530, 3. u. Numitorii, Bd. V. S. 748.

Pulpĭta, s. Theatrum.

Puls, s. Bd. II. S. 1306.

Pultovia (It. Hier. p. 561.), Ort Oberpannoniens an der röm. Hauptstraße südwestlich von Pötovio; nach Muchar Norikum I. S. 240. am Pulskaflusse, nach Reichard aber Pulsgau. [F.]

Pulvillus, s. Horatii, Bd. III. S. 1461. 1463.

Pulvinar heißt das bei den Lectisternien angewandte Polster für die Bilder der Götter, Serv. zu Virg. Georg. III, 533. lectulus in quo deorum statua reclinabatur, und daher auch, wie Acron zu Hor. Od. I, 37, 3. sagt, tabulatum in quo stabant numina ut eminentiora viderentur. Dann wurde pulvinar sogar identisch mit lectisternium gesetzt, s. Bd. IV. S. 830. u. Cic. Tusc. IV, 2. [R.]

Pulvinus, s. lectus, Bd. IV. S. 842. u. torus.

Puncta ferre, s. Comitia, Bd. II. S. 542. 544.

Punica bella, s. Carthago, Cornelii, Hamilcar, Hannibal, Lutatii u. s. w.

Punicum (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 32.), Ort Etruriens zwischen Castrum Novum und Pyrgi, vielleicht derselbe den das It. Anton. p. 498. Panapio nennt; jetzt verschwunden. [F.]

Ποῦνδα (Ptol. V, 20, 4.), Stadt Babyloniens am Tigris. [F.]

Πουννάτα (Ptol. VII, 1, 86., wo sonst *Πούρατα* edirt wurde), Stadt im S. von India intra Gangem. [F.]

Ποῦνσα oder *Ποῦνση* (Ptol. IV, 6, 28.), Stadt im Innern des westlichen Libyens am Fl. Nigir. [F.]

Pupienus, s. Maximus, Bd. IV. S. 1678 f.

Pupii, ein plebejisches Geschlecht zu Rom.

1) P. Pupius, einer der ersten plebejischen Quästoren, 345 d. St., 409 v. Chr. (Liv. IV, 54.).

2) Pupius, Urheber der lex Pupia welche Senatsversammlungen an Comitialtagen verbot (vgl. Bd. IV. S. 993.), von Pighius (Annal. Rom. II. p. 122.) ohne Beweis als Volkstribun in das J. 530 d. St., 224 v. Chr. gesetzt.

3) Cn. Pupius, Duumvir für den Bau eines Tempels der Concordia 537 d. St., 217 v. Chr. (Liv. XXII, 33.).

4) L. Pupius, Aedile 569, 185 (vgl. Liv. XXXIX, 39.), und zwar nach Pighius (II. p. 307.) plebejischer, weil er sich schon im folgenden Jahre (Liv. l. l.) um die Prätur bewarb, zu welcher plebejische Aedilen häufiger als curulische bald emporzusteigen pflegten, gelangte zu jenem Amte erst 571 (183) und erhielt Apulien zur Provinz (Liv. XXXIV, 45.).

5) M. Pupius, Adoptivvater (Cic. pro domo 13, 35.) des M. Pupius Piso Calpurnianus (vgl. Bd. II. S. 100.).

6) Cn. Pupius, in operis (Agent) der societas (publicanorum) Bithynica, von Cicero im J. 703 (51) dem Proquästor Furius Crassipes empfohlen (ad Fam. XIII, 9, 3.).

7) L. Pupius, primipili centurio vom Heere des Pompejus, im J. 705 (49) bei Auximum gefangen und von Cäsar frei gelassen (B. Civ. I, 13.).

8) A. Pupius Rufus, auf Münzen der Provinz Cyrenaica (mit griech. Schrift) als Quaestor (*Ταμιας*) und Quaestor Propraetore (*Ταμιας Αντιστρα.*) genannt und wie es scheint in die Zeit vor Augustus zu setzen da aus dessen Zeit Münzen mit lateinischer Schrift vorhanden sind (vgl. Eckhel Doctr. Numm., Vol. IV. p. 126 f.). [Hkh.]

9) Pupius, ein nur von Hor. Ep. I, 1, 67. (lacrimosa poemata Pupi) erwähnter röm. Tragiker. Vgl. Schol. Acron u. Cruq. Auch verfaßte er Epigramme, von denen noch einige erhalten sind, s. Anthol. Lat. II, 213. Meyer Ep. 79. Vgl. über ihn Weichert poet. Lat. rel. p. 276. not. Welcker, die griech. Trag. S. 1433 f. [Ladewig.]

Pupillus, s. Tutor.

Pupinius, römischer Geschlechtsname (vgl. Gruter. Inscriptt., Index p. 247.) der bei Schriftstellern nicht vorkommt, wohl aber durch den in der Nähe von Rom und in der Richtung gegen Etrurien gelegenen Pupinischen

Gau (Cic. de lege agr. II, 35, 96. Liv. IX, 41. Colum. I, 4, 3. Varro R. R. I, 9, 5.) und die tribus Pupinia (s. Tribus) erhalten ist (vgl. Mommsen, die röm. Tribus in administr. Bez., S. 6 f.). [Hkh.]

Puplisca (Geogr. Rav. IV, 31.), Stadt in Liburnien, j. Polizka. [F.]

Puppis, s. Bd. V. S. 460.

Πούπουλλον (Ptol. III, 3, 3.), Stadt an der Südküste Sardiniens, nach Mannert IX, 2. S. 487. Porto Paglia, nach Reichard aber die viel westlichern, an der Westküste des Golfs von Cagliari gelegenen Ruinen bei St. Giovanni di Pula, wo sich auch eine alte Wasserleitung findet. [F.]

Pura (*Πούρα*), nach Arrian. Anab. VI, 24. die Hauptstadt Gedrosiens im innern Lande nach der Grenze Caramaniens hin, wahrsch. das heut. Bunpur. Nach Pottinger aber (vgl. Wilson Ariana p. 158.) gäbe es in dieser Gegend noch jetzt eine Stadt Purah, die sich jedoch auf den neuesten und besten Karten von Berghaus, Roost u. A. nicht angegeben findet. [F.]

Purata, s. Punnata.

Purpŭra. Im homerischen Epos finden wir bereits *πορφύρα* (zu Troia, Il. XXIV, 796.) und *φοίνιξ* (in Mäonien und Karien, Il. IV, 141 f.) als Färbestoffe, von welchen der erstere zum Färben der Gewänder, der letztere zum Färben des Elfenbeins verwandt wurde (purpura und puniceum). Sonach weisen Erfindung und Anwendung der Purpurfarbe weit über die Zeit der Entstehung der homerischen Gesänge zurück War die Purpurfarbe einmal erfunden so mußte der verschiedenartige Stoff und die künstliche Zubereitung bald eine große Manchfaltigkeit und Abstufung der Farben herbeiführen. Der Purpur zu den Prachtgewändern asiatischer Herrscher ein halbes Jahrtausend vor Chr. Geb. war jedenfalls ganz anderer Art als der der römischen Kaiser. Unter der Regierung dieser letztern finden wir selbst zu Rom verschiedene Arten von Purpur. Zur Zeit des Aurelianus hatte der König der Perser einen kurzen Purpurmantel nach Rom an diesen Kaiser als Geschenk gesendet, welcher einen so außerordentlichen Farbenglanz zeigte daß jeder andere Purpur, selbst der des kaiserlichen Gewandes, dagegen gehalten aschgrau erschien. Aurelianus sowohl als Probus und Diocletianus sandten dann Purpurfärber nach Asien, um die Heimat jenes Purpurs ausfindig zu machen, allein vergebens. Nirgends war Purpur von solcher Beschaffenheit zu entdecken (Vopisc. Aurel. c. 28 f.). — Zur Bereitung natürlicher Purpurfarbe wurden zwei Arten von Conchylien angewandt, die Trompeter- (*κῆρυξ*, murex, buccinum) und die Purpurschnecke (*πορφύρα*, pelagia, purpura, s. Plin. IX, 36, 6. u. vgl. Aristot. H. A. IV, 7. V, 5. Aelian. H. A. VII, 34. Oppian. Hal. I, 314 f.). Die ächte purpura der Alten wollte Columna (de purpura c. 1. §. 27.) in der von ihm beschriebenen und abgebildeten neapolitanischen purpura littoralis, purpuro-caeruleum colorem fundens entdeckt haben, welche sich in dem ganzen südlichen Meeresstriche findet. J. Dan. Major (de testaceis tab. VI.) nennt dieselbe muricata rugosa striata; Capello (diss. de purpura p. 115.) purpura Veneta clavata, von welcher er drei Arten unterscheidet (vgl. Schmidt Forschungen I. S. 109.). Diese beiden Conchylienarten findet man noch auf tyrischen Münzen, ein Beweis daß diese gerade von tyrischen Purpurfabrikanten dazu verwendet wurden. Nach den Angaben des Aristoteles (H. A. V, 13, 4.) enthalten sie den Purpursaft in der Mitte zwischen der Leber und dem Halse (*ἐπάνω τῆς καλουμένης κοιλίας*; Plinius H. N. IX, 60. sagt: in mediis habent faucibus). Cuvier (Lect. nat. III. p. 342. IV. p. 469. V. p. 263. Mém. sur l'anatom. du buccin.) hat ihn jedoch nur in den Mandelrändern gefunden (vgl. Schneider Adnott. ad Aristot. V, 13, 4.). Die Purpurbereitung geschah in den officinis der Purpurfärber (tingentium, Plin. H. N. IX, 38, 62., bei Pollux Onom. VII, 33, 169. *πορφυροβάφων*). — Der

Purpursaft aus dem buccinum (κῆρυξ, murex) spielte ins Scharlachrothe, gewährte jedoch für sich allein keine Haltbarkeit (Plin. IX, 3, 62. XII, 10, 76.). Er wurde daher zur Mischung mit dem wirklichen oder ächten Purpur (der πορφύρα, purpura) verwendet. Der Saft dieser ächten Purpurschnecke hatte vier verschiedene Farben: schwarz, blauschwarz (lividum, eigentlich bleischwärzlich), violett und roth; also zwei Grundfarben, schwarz und roth mit ihren Uebergängen (Aristot. H. A. V, 13, 3.: *καὶ τὸ ἄνθος αὐτῶν αἱ μὲν πλεῖσται μέλαν ἔχουσιν, ἔνιαι δ' ἐρυθρὸν καὶ μικρόν*). Die Purpurschnecken mit schwarzem Safte gehörten den nördlichen, die mit rothem Safte den südlichen Gegenden an (vgl. Aristot. l. l.). So unterscheidet auch Plinius (IX, 38, 62.) zwei Hauptfarben, die schwarze und die rothe, und gibt der ersteren den Vorzug (rubens color nigrante deterior). — Abgesehen von dem Unterschiede des Buccinsaftes und des ächten Purpurs haben wir diesen letzteren auch noch von den Conchylienfarben überhaupt zu unterscheiden (Columna c. 2. §. 8. bezeichnet conchylium als infecturae genus). Nach Plinius (IX, 36, 61.) war zwar im Stoffe kein Unterschied, dieser wurde aber durch Mischung und Behandlung hervorgebracht (eadem est materia, sed distat temperamento). Der eigentliche ächte Purpur wurde nur aus Purpursaft bereitet; der Conchyliensaft erhielt Zusätze anderer Art, zu welchen selbst noch künstliche Mischung mit Kräutersäften hinzutrat (vgl. Schmidt a. a. O. S. 116.). Zu den künstlichen Purpurfarben im engeren Sinne gehörten der violette, der Janthin-, Amethyst- oder Hyazinth-Purpur (Plin. XXI, 8, 22.), eine Mischung aus schwarzer Purpurfarbe und aus Buccin. Diese Purpurart war zur Zeit des älteren Plinius die beliebteste (Plin. XXXVII, 9, 40.: ad hancque tingentium officinae dirigunt vota. Anderes s. bei Schmidt am a. O. S. 116.). Zu den künstlichen Zubereitungen gehörte ferner der tyrische doppeltgefärbte und der lakonische Purpur (Plin. XXI, 22.: laus ei summa in colore sanguinis concreti, nigricans aspectu idemque suspectu refulgens etc.). Die doppelte Färbung wird durch zahlreiche Stellen bestätigt (z. B. Horat. Epod. XII, 21 f.: muricibus Tyriis iteratae vellera lanae). — Der tyrische und der Janthinpurpur wurde von den Byzantinern mit dem Namen *βλάττη*, *βλάτιον*, *βλάττιον*, von den späteren Römern durch blatta, blattia, blattela, blatteus bezeichnet (Vopisc. Aurelian. 46.: idem concessit ut blatteas matronae tunicas haberent etc.). Ἁλουργὸς und blatta sind bei den Späteren synonyme Ausdrücke. — Tyrus war zur Zeit Constantins des Gr. gleichsam die kaiserliche Purpurfabrik, s. Amm. Marc. XIV, 9, 7. 18. Cassiod. I, 2. vgl. Cod. XI, 8, 5. Schmidt a. a. O. S. 176.).* — Ueber die Purpurbereitung hat uns das Alterthum zwei wichtige Stellen aufbewahrt, von welchen die erstere auf Demokrit von Abdera zurückgeführt wird und so lautet: *λίτραν μίαν λαβὼν πορφύρας διόβολον, εἰς οὖρον ἐπίθες ἐπὶ πυρᾶς· εἰς δὲ τὴν κατασκευὴν τῆς πορφύρας τὰ εἰςερχόμενά εἰσι ταῦτα· φῦκος, ὃ καλοῦσι ψευδοκογχύλιον καὶ κόκκος καὶ ἄνθος θαλάσσιον, ἄγχουσαν λαδικίνην* (?), *κρῆμνος* (?) *ἐρυθρόδανον, τὸ Ἰταλικὸν*

* Obgleich die Phönizier die Purpurfärberei am besten verstanden (wie ihnen denn auch die Erfindung derselben — durch einen Zufall, indem ein Hund eine Purpurschnecke zerbiß und sich die Schnauze färbte, Jul. Poll. Onom. IV, 2. Euth. 174. — zugeschrieben wird), so finden wir sie doch, wie auch die Purpurschnecke, fast an allen Küsten des Mittelmeeres (sogar an der britann. Küste, Plin. XXXV, 26.), in Palästina (Ugolini de re rust. I, 5.), in Lydien, Libyen (Vitruv. VII, 13.), am Peloponnes, Sicilien, in Tarent (Hor. Ep. II, 1, 207.), auf Cos (Hor. Od. IV, 12, 13.), bei den Indiern (Aelian. H. A. IV, 16., wo von einer indischen Färberei durch ausgepreßte Käfer die Rede ist, wie denn schon die Alten auch unächten Purpur aus andern Stoffen, besonders aus Vegetabilien, z. B. Beeren und Färbekräutern, daher colores herbacei, machten) und andern Völkern. [Scheiffele.]

φυλάνθιον, τὸ δυκτικόν (?), *σκώληξ ὁ πορφύριος, ῥόδιον τὸ Ἰταλικὸν, ταῦτα τὰ ἄνθη προτετίμηνται παρὰ τῶν προγενεστέρων· ἔστι δὲ ὁ τῆς Γαλατίας σκώληξ, καὶ τὸ τῆς Ἀχαΐας ἄνθος, ὃ καλοῦσι λακχᾶν, καὶ τὸ τῆς Συρίας, ὃ καλοῦσι σιρίζων* (?), *καὶ τὸ κογχύλιον καὶ τὸ κοχλεοκογχύλιον τὸ Λιβυκόν, καὶ ὁ Αἰγύπτιος κόγκος* (*κόκκος*) *ὁ τῆς παραλίου, ὃς καλεῖται πίννα, καὶ ἡ ἰσάτις βοτάνη.* Aus der hier vorgeschriebenen complicirten Zusammensetzung geht hervor daß diese Stelle einer ziemlich späten Zeit angehört (Schmidt S. 143. hält sie für jünger als das Purpurverbot vom Jahr 383). Jedenfalls wurde das Verbot des Purpurhandels Anlaß zu der künstlichen botanischen Farbenmischung. Noch ausführlicher ist die zweite Stelle aus der Handschrift eines Ungenannten. — Schon zur Zeit des Plinius zerfielen die Hauptarten des Purpur in verschiedene Species (Plin. XXI, 8, 22.: genera tractamus in species multas sese spargentium). Wir kennen folgende Species: 1) eine der kostbarsten ist das Tyrianthin (*Τύριος, ἄνθινος*). Ein pallium tyrianthinum besaß Junius Messala, welcher einem Choraules ein Geschenk damit machte (Vopisc. Carin. 20.). 2) Tyrischer Conchylien-Purpur, welcher in drei Arten zerfiel: Heliotrop-Purpur, Malven-Purpur, Herbstviolen-Purpur (s. Schmidt S. 147.). 3) Hysgin-Purpur aus Coccum und tyrischem Purpur, ein Doppelroth. Schmidt a. a. O. läßt hier Kräutersäfte zur Purpurfärberei hinzutreten. Allein nach dem Berichte des Pausanias (X, 36, 1. 2.) wurde der Hys (coccum) nicht aus botanischen Stoffen gewonnen, sondern aus dem Blute kleiner Insekten welche in der Blüte oder Frucht des Kokkosstrauches (in der Gegend von Ambryssos in Phokis) entstanden (*πρινὴ τὸ ζῷον κυηθῆναι συλλέγουσι τῆς κόκκου τὸν καρπόν· καὶ ἔστι τοῖς ἐρίοις ἡ βαφὴ τὸ αἷμα τοῦ ζώου*, l. c.). — Man hat neuerdings vier Stadien der Purpurfärberei angenommen und dem ersten die röthliche Farbe aus den kleinen Purpurschnecken und den schwarzfärbenden Saft der größeren Purpurschnecken zugewiesen; dem zweiten Stadium die Entdeckung des scharlachrothen Saftes der Trompeterschnecken und die Erzeugung der Conchylienfarbe mit ihren Species durch Verdünnung und Vermischung, dem vierten die Combinirung der verschiedenen künstlichen und zusammengesetzten Farben (Hysgin-Purpur, s. Schmidt S. 149.). — Unter den Stoffen welche mit Purpursaft gefärbt wurden blieb Wolle stets der wichtigste und gewöhnlichste.* Späterhin trat auch Seide hinzu (unter Justinian in serico vel in lana). Auch Leinen wurde zu besonderem Gebrauch mit Purpur gefärbt (Plin. XIX, 1, 5.). Ebenso Byssus (bis cocto purpura bysso, Ven. Fortun. Poëm. VII, 3, 275.). Die zu färbenden Stoffe wurden weder im Garne noch im Gewebe, sondern im rohen Zustande gefärbt. Erst nach erhaltener Farbe wurde derselbe gesponnen und gewebt. Vgl. Hom. Od. VI, 306.: *ἠλάκατα στρωφῶσ' ἁλιπόρφυρα*, und Propert. IV, 3, 34.: et Tyria in radios vellera ducta suos. — Die bedeutendsten und zahlreichsten Purpurfärbereien lagen am Meere oder in der Nähe desselben, des Muschelfanges wegen, welchen die *πορφυρεῖς* (muricileguli, conchyoleguli) betrieben. So Tyrus, Kos, Amyklä, Salona in Dalmatien, Lissa in Istrien, Tarentum, Ancona, Hydruntum, Ariminum, Syrakus u. a. Dadurch werden jedoch Purpurfabriken im Binnenlande nicht ausgeschlossen. Eine solche befand sich z. B. zu This in Oberägypten (Schmidt S. 96 f.). Zugleich war der Purpurhandel ein bedeutendes Geschäft geworden, seitdem diese Farbe in ihrer großen Manchfaltigkeit auf verschiedene Stoffe überge-

---

* Die gefärbten Wollstoffe wurden den Phöniciern in Spanien mit Silber aufgewogen. Auch in Rom war der Purpur sehr theuer (vgl. Hor. Od. II, 16, 7 f.), noch zu Augusts Zeit kostete ein Pfund Purpurstoff 100 Denare und der tyr. sogar das Zehnfache; Plin. H. N. IX, 36. [Scheiffele.]

tragen wurde. Die römischen Kaiser suchten den Purpur für sich allein als Abzeichen der höchsten Würde zu behaupten, und dies scheint mehr noch als die vorgegebene Beschränkung des Luxus der Grund gewesen zu sein warum der Purpurhandel von Rom aus verboten wurde. Die erste mäßige Beschränkung des Gebrauchs der Purpurstoffe war von Jul. Cäsar ausgegangen. Nero hatte ihn gänzlich verboten. Unter den folgenden Kaisern wurde dies Verbot bald geschärft, bald gemildert (vgl. Salmas. zu Vopisc. Aurelian. c. 46.). Auch hatte allerdings in Rom der Luxus im Purpur bereits während der Zeit der Republik große Fortschritte gemacht. Das Wohlgefallen an dieser Farbe wurde ganz besonders durch das schillernde glänzende Farbenspiel (αὐγή, φέγγος, lumen, nitor, splendor, fulgor, color in suspectu refulgens, versicolor, splendens, sublucens, florens, micans, ardens etc.) bedingt. Zugleich war die ächte Purpurfarbe von unvergänglicher Dauer (Plin. VIII, 48. Appian. Mithr. 117. Plut. Alex. 36. Lucret. VI, 1072.: dirimi qui non queat usquam — non, mare si totum velit eluere omnibus undis). — Indeß waren Gewänder und Mäntel, ganz aus Purpurstoff gearbeitet (ὁλοπόρφυροι), immer noch etwas Seltenes und gewöhnlich nur Sache der Machthaber.* Bei den Herrschern (τυράννοις) in den griech. Staaten war der Purpurmantel schon in ziemlich früher Zeit das stattliche Gallagewand. Darum nannte man sie vorzugsweise Purpurträger (Hor. Carm. I, 36, 12., purpureos tyrannos. Lukian. Dial. mort. IV, 4. p. 365.: ὁ τὴν πορφυρίδα ἐνδεδυκώς, vgl. vit. auct. c. 12. p. 551. T. I. Wess.). Daher mußte der Purpurmantel auch auf der Bühne häufig vorkommen (vgl. Böttiger Kleine Schrift. Thl. III. S. 456 f.). Daß auch die attischen Archonten in ihrem Amte Purpurmäntel trugen bezeugt Lukian (Anachars. c. 3.). Jedoch wurden auch von reichen, Luxus liebenden Privatpersonen bei Festlichkeiten Purpurgewänder getragen. So der reiche Tarentiner Euangelos, als er im musikalischen Wettkampfe der großen Pythien auftrat (Lukian. adv. indoct. c. 9.). Auch wurden Decken, Teppiche, Kissen (pulvinaria, stragulae vestes etc.), besonders bei den Römern, theils ganz aus Purpurstoffen bereitet, theils wenigstens damit besetzt. Die allgemeinste Anwendung fand in dem clavus latus und angustus der römischen praetexta Statt (Dio Cass. XLIX, 16. 17. LVII, 5. 13. 14. Demetr. περὶ ἑρμηνείας p. 50. in den rhet. Gr. ed. Walz, T. IX.). Plutarch (Rom. 14.) läßt schon den Romulus bei der Feier der Spiele im Purpurgewande erscheinen (ἁλουργίδι κεκοσμημένος).** Die triumphirenden Feldherrn trugen eine toga picta, purpurea (auch palmata, Mart. VII, 11.). Die römischen Matronen bedienten sich des Purpurs schon zu Cato's Zeit (vgl. Liv. XXXIV, 7. u. Salmas. zu Vopisc. Aurelian. p. 553. T. II. Scr. hist. Aug.). Die Kaiser hatten ge-

* Und zwar spinnen nach asiatischer Sitte (auch Sardanapal beschäftigte sich damit, Justin. I, 3, 2.) die Fürstinnen der heroischen Zeit selbst die purpurne Wolle, z. B. Penelope und der Nausikaa Mutter (Hom. Od. VI, 33.). In Macedonien war das Purpurgewand zu Alexanders des Gr. Zeit noch nicht fürstliche Auszeichnung, weßwegen er, als er die persische Fürstentracht annahm, ne in se uno conspicerentur, amicos quoque suos longam vestem auratam purpureamque sumere iubet, Justin. XII, 3, 9. XVI, 5, 10. [Scheiffele.]

** Die Sitte war von den Etruskern herübergekommen und bezeichnete die magistratus als Erben und Nachfolger der königl. Macht. Plinius Pan. LVIII, 5. nennt das Consulat summum purpurae decus; vgl. Ovid Fast. I, 81. Flor. III, 21, 67.: septima illa Marii purpura. Auch die Priester trugen Purpurgewänder, s. d. A. Laena; auch vgl. d. A. Paludamentum. Der Geldprotze Nasidienus (Hor. Sat. II, 8, 11.) kann seinen Reichthum nicht glänzender zeigen als dadurch daß er sogar den Tisch mit einem purpurnen Lappen wischen läßt. Nach Plin. H. N. XXXV, 32. wurden auch die Wände mit Purpur bemalt. [Scheiffele.]

wöhnlich glänzende Purpurmäntel, auch ganz aus Purpurstoff gearbeitete togae, welche außerdem noch mit Gold gestickt oder durchwirkt waren, wenn auch nicht alle solchem Luxus huldigten. Purpuram sumere war daher soviel als imperium sumere (vgl. Treb. Pollio XXX tyr. c. 17.). Ueber den Gebrauch des Purpurs während der späteren Kaiserzeit geben die Scriptores historiae Augustae reichhaltige Belehrung. Auch finden wir bei ihnen manchfache Bezeichnungen desselben (purpura Girbitana, Tyrianthina, Alexandrina, Maura, Probiana etc.). Treb. Pollio (vita Claud. c. 14.): albam subsericam unam cum purpura Girbitana: subarmale unum cum purpura Maura u. s. w. — Die Bezeichnung purpura Alexandrina war von dem Namen des Alexander Severus entlehnt. Dieselbe Art wurde auch Probiana genannt. Ael. Lamprid. c. 40. bemerkt über jenen Kaiser: purpurae clarissimae non ad usum suum sed ad matronarum si quae aut possent aut vellent, certe ad vendendum gravissimus exactor fuit, ita ut Alexandrina purpura hodieque dicatur quae vulgo Probiana dicitur. Spätere Kaiser waren in Betreff des Purpurverbots etwas nachsichtiger. Ueber die kaiserlichen Verbote und den Purpurhandel überhaupt s. W. Ad. Schmidt, Forschungen I. S. 172 ff. — Aurelianus gestattete den Matronen den Gebrauch purpurner Tuniken (Salmas. ad Vopisc. l. l.). Uebrigens war der Gebrauch des Purpurs auch auf verschiedene andere Gegenstände übergegangen. Man hatte Schuhe, Cothurne aus Purpur (Salmas. zu Treb. Pollio p. 403.). Auch wurde Dinte aus Purpursaft bereitet. Solcher bedienten sich die byzantinischen Kaiser zu Unterschriften von Decreten, Diplomata u. s. w., und deßhalb war jedem Andern der Gebrauch untersagt (vgl. Mabillon de re diplomataria c. 10. p. 43. u. Jo. Heineccius syntagm. de veteribus sigillis P. I. c. 4. p. 31.). — Literatur: Fab. Columna opusculum de purpura, Rom. 1616. iterum ed. Jo. Dan. Major, Kiliae 1675. Dann Bochart Hierozoicon, Frankf. 1675. Pars II. c. 9—11. p. 719—742. Wilckius de purpura varia, speciatim regia, Vitemb. 1706. Steger diss. de purpura sacrae dignitatis insigni, Lips. 1741. 4. J. G. Schneider, Abhandl. üb. die Purpurfärberei der Spanier in Südamerika, in Ulloa's phys. u. hist. Nachrichten von Amerika, aus dem Spanischen übers. von Dieze 1781. Thl. II. S. 377 ff. Joh. Bapt. Capelli diss. de antiqua et nupera purpura, Venet. 1775. P. Amati de restitutione purpurarum, Caesenae 1784. ed. III. Mich. Rose, delle porpore e delle materie vestiarie, Moden. 1786. Alle diese Werke hat W. Ad. Schmidt zu seiner Abhandlung über den Purpur des Alterthums, in seinen Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums Thl. I. S. 96—212., benützt. [Kse.]

Purpurariae Insulae, vor der Westküste Libyens (Plin. VI, 32, 37.), vermuthlich vor der an Purpurschnecken so reichen Küste Gätuliens (vgl. Mela III, 10, 4.), zu denen wahrsch. auch die bei Ptol. IV, 6, 33. erscheinende Insel der Ἥρα ἡ καὶ Αὐτολάλα gehört, die nach Stat. Sebos. bei Plin. l. l., der sie Junonia nennt, 750 Mill. von Gades entfernt war (nach Mannert X, 2. S. 625. das heut. Madeira). Lelewel (Entdeckungen der Karth. u. Gr. S. 140 f.) aber hält die Purp. Insulae für St. Clara, Lancerota, Graciosa und Allegranza. [F.]

Purpureo, s. Furia gens.

Purpurissum, ἀνδρίκελος, τὸ πορφυρίζον χρῶμα, ut spuma ferventis purpurae, unde color efficitur quo pictores utuntur. Diese Farbe wurde aus Purpurschnecken und creta argentaria verfertigt und war nach Plin. H. N. XXXV, 26. sehr geschätzt und theuer; vgl. ib. c. 57. Auch Mennig und Eiweiß nahm man dazu; ib. c. 26. Das purpurissum diente auch als Schminke, Plaut. Most. I, 3, 101. Truc. II, 2, 35. vgl. v. 39. [Scheiffele.]

Purputus, röm. Töpfer, auf einer Scherbe des Münchner Antiquariums. Auf einer Lampe in den Antichità di Ercol. T. VIII. Tav. 36. ist der Stempel PVIPVR, was die herculan. Gelehrten P. VIbius PVRpureo oder P. VIbullius PVRuladus ergänzen; am nächsten liegt aber der Töpfername Purputus. [W.]

Pusgusa, s. Bd. V. S. 1645. mit Anm.

Puta, Beiname der Göttin Ops (s. d.), sofern sie das Beschneiden und Ausputzen der Bäume und Weinstöcke befördert, Augustin. de civ. D. IV, 8. Fest. v. imputat.: putum est purum, unde putare vites dicimus. Vgl. Non. I, 112. Gell. VI, 5. Arnob. IV, 5.: putationibus arborum Puta praesto est. [Scheiffele.]

Putĕa (*Πούτεα*), 1) Stadt in Hispania Tarracon. (im Gebiete der Celtiberi), It. Ant. p. 447. — 2) in der röm. Provinz Afrika südl. von Hadrumetum (Ptol. IV, 3, 39.). — 3) in Palmyrene (Cölesyrien), Ptol. V, 15, 24. [F.]

Puteal (verkürzt aus puteale, von puteus, *ποτός*, potare, Varro L. L. V, 25., vom äol. *πύτεος*, *πύταμος*, st. *ποταμός*; vgl. Isidor. XIII, 21.: puteus est locus defossus ex quo hauritur aqua, a potatione dictus), die steinerne Umfriedigung eines Brunnens; vgl. die Ausll. zu Hor. Sat. II, 6, 35. u. Fest. s. v. scelerat. camp.: Puteal locus fulgure attactus imposito puteali procuratus, ut semper foramine ibi aperto coelum pateret; und: puteal suggestum lapideum cavum, quod indicaret hic aliquid esse defossum quod propter religionem auferre non liceret. Vgl. Pompon. Dig. XIX, 1, 14. Puteal war also eine vom Blitze getroffene Stelle (fulguritum, s. Bd. II. S. 1162 f.), welche, weil das Blitzeinschlagen für ein Prodigium galt (s. Fabri zu Liv. XXIV, 10, 9.), auf tuskische Weise gesühnt wurde (Sen. quaest. nat. II, 33 ff. Liv. I, 20. 31.) und unbetretbar war, somit ein umfriedigtes bidental, für welches es oft synekdochisch vorkommt, s. Bd. I. S. 1111. Ein solcher Ort wurde von den Haruspices zu einem templum geweiht, mit einer Mauer umgeben und nach gewöhnlicher Angabe dabei ein Altar errichtet. So hieß er also puteal, eine Brunneneinfassung ohne Dach. Der Altar aber diente, da der Ort nicht berührt werden durfte, wohl nur zu den wegen des Blitzeinschlags ein für allemal dargebrachten Opfern, womit wohl vereinbar ist Artemid. II, 8.: *ὁ κεραυνὸς τὰ ἄσημα τῶν χωρίων ἐπίσημα ποιεῖ διὰ τοὺς ἐνιδρυμένους βωμοὺς καὶ τὰς ἐν αὐτοῖς γενομένας* (nicht *γιγνομένας*) *θυσίας*. Es gab zu Rom zwei mit puteal bezeichnete Plätze, beide auf dem Forum (in der achten Region, Rufus), weßhalb sie auch oft verwechselt werden; der eine, p. Libonis, war am arcus Fabianus, der andere, p. Navianum mit dem ficus Ruminalis, ziemlich weit von jenem auf dem Comitium. Ueber die Entstehung des letzteren (und älteren) s. Plin. H. N. XVI, 18. Es hieß der navische vom Augur Attius Navius (s. Bd. I. S. 990 f.), dessen Bildniß (nach Plin. l. l.) aus dem neben ihm geweihten Tempel von selbst ins Comitium hinübergegangen sei. Vgl. Dionys. III, 71. Plut. Rom. 20. Der ficus Ruminalis wie ficus Navia (Fest. p. 180.) war heilig weil er auf einem durch Blitzeingrabung geweihten Platze stand. Der Augur grub den Blitz ein indem er die getroffene Erde umschrieb, aufgrub und mit derselben einen Stahl und Feuerstein als Symbole der Feuer- oder Blitzerzeugung an derselben Stelle eingrub. Vgl. Lapis, Bd. IV. S. 770. Die spätere Zeit verwandelte den Feuerstein in einen Kiesel und den Stahl in ein Scheermesser und setzte so die Mythe zusammen welche Livius I, 36. und Dionys erzählen. Vgl. Cic. de Divin. I, 17. Dieses puteal war also kein eigentliches, da es kein bidental war. Das zweite Puteal, Libonis oder (auf Münzen der gens Scribon.) Scribonianum, hatte, wie silberne Münzen mit der Inschrift P. Scribonii über einem Altar beweisen sollen, eine ara

mit Wasserkrügen zu beiden Seiten, vgl. Eckhel de N. V. p. 301. Rasche, lex. r. numm. IV, 1. p. 493. Weichert, Lectt. Ven. p. 86. Aber dieser Altar war wohl das puteal selbst (vgl. Müller Etrusk. II. S. 171.); da Inschriften das puteal oft durch eine ara bezeichnen, war die Verwechslung leicht, s. Gruter. p. 21, 4. Nach Fest. l. l. errichtete Scribon. Libo (wahrscheinlich der Prätor des J. 550, s. Liv. XXIX, 11. Weichert prolus. de Hor. Epp. p. 9.) im Auftrag des Senats dieses puteal an einer schon früher heiligen und später wegen Blitzeinschlags noch heiliger gewordenen Stelle (in der Julischen Porticus). Hier wurden Geldgeschäfte gemacht und der Prätor saß da zu Gericht, als an einem sehr besuchten Platze; vgl. Hor. Sat. II, 6, 35. Epist. I, 19. 8. u. Pers. Sat. IV, 49. mit den Schol. Cic. pro Sest. 18. (putealì et foeneratorum gregibus inflatus), Ovid de rem. am. 561. (qui puteal Janumque timet celeresque Kalendas).* [Scheiffele.]

Puteal heißt auch das Becken des Brunnens oder der Wasserbehälter wie sie bei den Römern häufig in dem Impluvium des Atrium, Cavum Aedium und Peristylium zu finden waren. Javol. Dig. XXXIII, 10, 11. vasa aenea salientis aquae posita. Sie waren gewöhnlich von Stein, doch auch von Erz und nicht selten auf das Reichste mit Reliefs verziert, wie die Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum zeigen. Darauf beziehen sich die putealia sigillata bei Cic. ad Att. I, 10. Ueber die Pracht der alten Brunnen überhaupt s. Bd. V. S. 1870. Anm. u. Beckers Gallus, Ausg. von Rein II. S. 184 f. Vgl. auch Bd. I. S. 924 f. II. S. 1241. [R.]

Puteolanum, ein Landgut Cicero's bei Puteoli, wo dieser seine Quaestiones Academ. schrieb und der Kaiser Hadrianus begraben wurde (Cic. ad Att. XIV, 7. Plin. XXXI, 2, 3. Spart. Hadr. 25. u. das. Cas.). [F.]

Puteolanus Sinus (Mela II, 4, 12. Suet. Aug. 98. Plin. III, 6, 12.), ein tiefer Meerb. an der Küste Campaniens zwischen den Promm. Misenum und Minervae (Strabo I, p. 22.), der früher Cumanus (ὁ *Κυμαῖος κόλπος*, Strabo I, p. 23. V, p. 242.) geheißen hatte, später aber nach der Stadt Puteoli benannt wurde und dessen nordwestlichster, durch einen 8 Stad. langen Damm vom übrigen Golf getrennter Theil den Lucrinus Lacus (s. d.) bildete, und zu dem auch der Sinus Baianus (s. Bd. I. S. 1046.) als eine besondere Bucht gehörte. Jetzt Meerb. von Neapel. [F.]

Puteŏli (Cic. Acad. IV, 40. ad Att. X, 4. Mela II, 4, 9. Liv. XXXIV, 45. Vellej. I, 15. Sen. Ep. 53. Inschr. bei Orelli Nr. 1246. 3697. u. s. w.; *Ποτέολοι*, Dion. Hal. LIX. p. 652.; *Ποτίολοι*, Strabo V, p. 245. Steph. Byz. p. 236. 561., die Einwohner Puteolani, Cic. ad Att. V, 2. Inschr. bei Orelli Nr. 130. 625. 1229. 2544. 2757. u. s. w.), eine berühmte, durch die Cumäer (nach Euseb. Chr. Ol. 64, 4. II. p. 129. u. Steph. Byz. p. 236. minder richtig von den Samiern) im J. 521 v. Chr. auf einer Landspitze an der Ostseite des eben genannten Meerb. und eine g. M. östlich von Cumä unter dem Namen Dicaearchia (*Δικαιαρχία*, Strabo I, p. 26. II, p. 99. V, p. 245. u. s. w. Diod. IV, 22. V, 13. Paus. IV, 35, 6. VIII, 7, 3.; *Δικαιάρχεια*, Steph. Byz. l. l. Plin. III, 5, 9. Stat. Silv. II, 2, 96., die Einw. *Δικαιαρχεῖς* u. *Δικαιαρχεῖται*, Steph. l. l., oder *Δικαιαρχῖται*, Polyb. III, 91, 4.) gegründete Seestadt Campaniens, die aber, schon im zweiten pun. Kriege von den Römern besetzt (Liv. XXIV, 7. 13. XIII, 6.), von diesen entweder wegen ihrer vielen Brunnen oder des stinkenden Geruches der vielen Mineralquellen der Umgegend (Strabo V, p. 245. Varro L. L. V, 5. p. 42. Sp. Flor. I, 16. Plin. XXXI, 2, 2. Festus v. Puteoli u. Steph. Byz. l. l.) ihren spätern Namen erhielt. Sie verdankte ihren Wohlstand als blühende Handelsstadt hauptsächlich ihrem guten Hafen,

---

* Salmas. exerc. Plin. p. 801 ff. L. C. Crell, de put. Libonis, Wittenb. 1729. [R.]

welchen schon die Cumäer benutzten (Strabo l. l.) und der durch einen weit in die See hinauserreichenden, von der berühmten Mineralerde der nahen Hügel (Pozzuolanerde, die, mit Kalk vermischt, im Wasser immer mehr zu einer festen Steinmasse wird, Plin. XXXV, 13, 47. vgl. mit XVI, 40, 76. u. XXXVI, 9, 14.) erbauten Damm (von dem noch 17 Pfeiler aus der See hervorragen) geschützt war (vgl. Liv. XXIV, 13. locus natura tutus), in welchen sich fast der ganze alexandrinische und ein Theil des spanischen Handels mit Italien zog (Strabo XVII, p. 793. III, p. 145. Plin. XXXVII, 12. 11.). Die Stadt wurde später zur römischen Colonie erhoben, indem sie schon im J. R. 559 die ersten Colonisten erhielt, dann aber wiederholt unter Augustus (Frontin. de col. p. 106.), Nero (Tac. Ann. XIV, 27.) und Vespasian (Inschr. bei Murat. p. 1107, 4., Col. Flavia Aug. bei Orelli Nr. 3698.) durch neue Colonisten verstärkt wurde. Vgl. Bd. V. S. 230 f. Sie ward im J. 410 von Alarich, 455 von Geiserich und 90 Jahre später von Totilas zerstört, aber immer bald wieder hergestellt. Bei ihr besaß sowohl Cicero ein Landgut (s. Puteolanum) als Lucullus eine prächtige Villa (Varro R. R. II, 17. Plin. IX, 54, 80.); auch schlug von ihr aus Caligula seine berüchtigte Schiffbrücke über die Bucht zwischen ihr und Bajä (s. Bd. II. S. 77. und über Nero's Vorliebe für die Stadt Bd. V. S. 582. Anm.). Von den Erzeugnissen der Umgegend werden außer der Pozzuolanerde und den Mineralwassern (Plin. XXXI, 2, 2. 8.) auch Bleiasche (id. XXXI, 6, 35.), Purpurfarbe (id. XXXV, 6, 26.) und stahlblaue Farbe (id. XXXIII, 13, 57.) gerühmt. Ueber das heut. Pozzuoli und seine vielen Alterthümer vgl. Mormile Descr. della città di Napoli e dell' Antichità di Pozz., Nap. 1670. Parrino Guida de' forestieri per Pozz., Nap. 1731. Paoli Avanzi delle Antichità in Pozz., Cuma e Bajae, Nap. 1768. fol. Morghen Le Antichità di Pozz., Bajae e Cuma, Nap. 1769. fol. Gaetano d'Ancora Guida per le Antichità di Pozz., Nap. 1792. Andr. de Jorio Guida de Pozz. e Contorni, Nap. 1817. und über die Reste des Serapistempels namentlich Nixon dell' Edif. di Pozz. detto il Tempio di Serapide, Nap. 1773. Dess. Account of the temple of Serap. in Pozz. in d. Philos. Transact. VII. p. 160. u. Brocchi Bibl. Ital. 1819. XLI. p. 193. [F.]

Puticulae (puticuli, putiluculi) hieß der am Esquilinus gelegene für die Leichen der Armen und Sklaven bestimmte Platz, Varro L. L. V, 25. Paul. Diac. p. 216. M. Schol. Cruq. ad Hor. Sat. I, 8, 14. Die Leichen wurden hier ohne weitere Bestattung verbrannt oder eingescharrt oder auch nur hingeworfen. Becker's Handb. d. röm. Alterth. I. S. 554 ff. Gallus, Ausg. von Rein, III. S. 289 f. II. S. 126. [R.]

Putput (It. Ant. p. 52. 56. 58. Tab. Peut. Mart. Cap. VI. p. 216.), Hafenplatz an der Küste von Zeugitana (in Africa propria) am Meerb. von Neapolis, der namentlich der Stadt Siagul als Hafen diente; nach Mannert X, 2. S. 247. das heut. Hamamet, nach welchem der erwähnte Meerbusen jetzt benannt wird. [F.]

Πυανέψια, Fest in Athen, Cyzikus (vgl. *Κυανεψιὼν* im C. Inscr. n. 3662.) und Sparta (*Πυανοψια*, Phot. lex. p. 471., wonach das Fest *οἱ ἄλλοι Ἕλληνες Πανοψίαν* nannten, *ὅτι πάντες εἶδον τοὺς καρποὺς τῇ ὄψει*), gefeiert am siebenten Pyanepsion (der davon seinen Namen hatte; Plut. Thes. 22.) zu Ehren des Apollon und der Artemis (C. Inscr. 523. Plut. l. l. und die Lexikogr.). Es war, wie sein Name besagt (*πύανος* = *κύαμος*, und *ἕψω*. Poll. VI, 61. Eustath. zur Il. II, 552. vgl. Plut. l. l. Schol. Aristoph. Plut. 1191.), ein Erntefest, bestimmt zur Darbringung der Erstlinge des Feldes (deren Vertreter die Hülsenfrüchte waren). An diesem Tage fand namentlich auch das Herumtragen, Aufhängen und Absingen der *εἰρεσιώνη* Statt, s. Bd. III. S. 63 f. [W. T.]

Πυανεψιών, s. Bd. IV. S. 1820.

Pycnus (*Πυκνός*, Ptol. III, 17, 8.), Fluß auf Creta, der vom Berge Tityrus herabfloß und im W. der Nordküste mündete. Vgl. Höck Creta I. S. 384. [F.]

Pydaras, nach Plin. IV, 11, 18. ein zweiter Name des Flusses *Ἀθύρας* (Ptol. III, 11, 6. Agathias V, 14. Steph. Byz. p. 30.) zwischen Selymbria und Byzantium in Thracien. [F.]

Πύδης, nach Steph. Byz. p. 567. eine Stadt und ein Fluß Pisidiens. [F.]

Pydna (*Πύδνα*), eine von Griechen gegründete (Scyl. p. 26.) Stadt in der macedonischen Landschaft Pieria in geringer Entfernung vom thermäischen Meerb. und 40 Stad. von Methone (Strabo VII, p. 330.), die aber schon im peloponn. Kriege den Macedoniern unterworfen war (Thuc. I, 137.), sich jedoch öfters gegen dieselben empörte. Schon Archelaus mußte sie zu Ende dieses Krieges durch eine schwere Belagerung zum Gehorsam zurückführen und nöthigte die Einwohner sich 20 Stad. weiter landeinwärts anzusiedeln (Diod. XIII, 49.), welche Maßregel aber, wenn sie auch wirklich zur Ausführung kam, nicht von langem Bestande gewesen sein kann, da wir die Stadt später wieder an der Küste finden (Strabo VII, p. 330. Diod. IX, 36. 49. Liv. XLIV, 6.), wo sie auch einen Hafen hatte (Diod. l. l. c. 49.). Philipp mußte sie abermals mit Gewalt zur Unterwerfung bringen (Diod. XVI, 8.), worauf er sie vergrößerte, verschönerte und zu einer starken Festung machte, so daß Olympias eine lange Belagerung darin aushalten konnte (Diod. ll. ll.). Besonders berühmt aber wurde sie durch den vor ihren Mauern erfochtenen Sieg des Aemilius Paullus über Perseus (Strabo l. l. Liv. XLIV, 42. Plut. Aem. P. 16. u. s. w.). Unter den Römern fieng sie an zu sinken, und änderte nach Strabo l. l. ihren Namen in Citrum (*Κίτρον*, in d. Apospasm. Geo. bei Hudson IV. p. 43. *τὸ Κίτρος*, vgl. Schol. Dem. Ol. I. p. 10. u. de cor. p. 248 R. u. Leo Allat. ad Georg. Acrop. p. 241. Paris.) um, wenn dieß nicht blos ein späterer Zusatz in der Epit. Strab. ist (vgl. Wessel. ad Itinn. p. 328.). Merkwürdig ist auch die Bemerkung des Steph. Byz. p. 392., daß der eigentliche Name der Stadt *Κύδνα*, *Πύδνα* aber blos eine dialektische Umgestaltung desselben war, und daß sie auch Mela II, 3, 1. unter dem Namen Cydna aufführt, obgleich sich sonst keine Spur dieser Schreibart findet. Nach Büsching I, 2. S. 1785. u. A. soll sie noch immer unter dem Namen Kitron vorhanden sein (?). Leake North. Gr. III. p. 433. vgl. mit p. 426. u. 429. sucht sie an der Stelle des heut. Ayan. Uebrigens vgl. über sie auch Thuc. I. 61. Dem. Phil. I, 2. u. öft., Polyän. IV, 2. 14. Ptol. III, 13, 15. Steph. Byz. p. 567. Plin. IV, 10, 17. Justin. VII. extr. u. A. [F.]

Πυῆνις, eine Stadt in Colchis bei Steph. Byz. p. 567. [F.]

Pygĕla (*Πύγελα*, Xen. Hell. I, 2, 2. Theop. fr. 62. aus Harpocr. h. v. Strabo XIV, p. 639. Steph. Byz. p. 567.) oder Phygela (Mela I, 17, 2. Plin. V, 29, 31.; *Φύγελα*, Scyl. p. 37.), ein kleiner, der Sage nach von Agamemnon angelegter und mit dem Reste seines Heeres bevölkerter Ort Ioniens (auf lydischem Gebiete) mit einem Tempel der Artemis Munychia (Strabo u. Mela ll. ll.). *Πύγελα* war wohl die ältere Form, die erst später aus Rücksichten des Anstandes in *Φύγελα* verwandelt wurde. Strabo l. l., Suid. T. II. p. 653. u. Etym. M. h. v. leiten ihn von *πυγὴ* und *ἄλγος* ab und glauben er bezeichne den Lendenschmerz den sich Agamemnons Gefährten durch übermäßige Anstrengung beim Rudern zugezogen hätten. Mela und Plin. dagegen leiten die bei den Römern üblichere Form des Namens von *φυγὴ* oder *φυγάς* her und lassen daher den Ort von Landesflüchtigen gegründet werden. Pococke III. S. 78. glaubt noch Ueberreste desselben oder eigentlich nur des Artemistempels zwischen Ephesus und Sca-

lanova gefunden zu haben. Vgl. auch Chandler C. 40. S. 200. und Leake Asia min. p. 261. [F.]

Pygmaei, *Πυγμαῖοι*, d. h. eine Elle (*πυγμή*, 18 *δάκτυλοι*, s. Bd. V. S. 1386. g. E.) hohe Menschen (vgl. Gell. N. A. IX, 4.), fabelhaftes Völkchen an den Ufern des Okeanos das im Frühling von den Kranichen bekriegt wird (Hom. Il. III, 5 ff.). Die Spätern versetzen sie bestimmter in das Innere von Afrika, nach Aethiopien, an die Quellen des Nil, wohin alljährlich die Kraniche aus dem Norden gezogen kommen um mit ihnen um die Saaten zu kämpfen (Eustath. p. 372, 14. Aristot. Hist. an. VIII, 12. Plin. H. N. VI, 35. VII, 2.), was man als symbolischen Ausdruck für die Ellen des Nilwasserstandes gedeutet hat, so daß die ganze Sage sich auf das Fallen des Nil zur Zeit des Erscheinens der Kraniche bezöge. Strabo II, p. 121. unterscheidet 5 Spannen lange und 3 Sp. lange und schreibt den *τρισπίθαμοι* den Kampf mit den Kranichen zu. Ktesias (Ind. II. p. 250. 294 ff. vgl. Plin. H. N. VI, 22. VII, 2.) beschreibt ein ähnliches zwerghaftes Volk in Indien, noch Andere sprechen auch von nordischen Pygmäen in der Gegend von Thule (Eustath. p. 372. vgl. Plin. H. N. IV, 18. Juven. XIII, 167.) und von Pygmäen in Karien (Plin. V, 29.). Ueberhaupt machten sich die Alten mit denselben viel zu schaffen (vgl. Ovid Fast. VI, 176. Met. VI, 90. Juven. VI, 506. Anton. Lib., Nonn. u. A.), und namentlich setzte die Kunst sie gerne in komischen Gegensatz zu Herakles, s. Philostrat. Imag. II, 21. und über die Kunstdarstellungen der Pygmäen überhaupt O. Müller, Archäol. §. 411, 4. Im Allgemeinen s. noch Aelian. H. A. XV, 29. Valck. zu Herod. III, 37. [W. T.]

Pygmalĭon (*Πυγμαλίων*), 1) König von Kypros, Vater der Metharme (Apollod. III, 14, 3. vgl. Meurs. Cypr. II, 16.). Er verliebte sich in das elfenbeinerne Bild einer Jungfrau das er selbst verfertigt hatte, bat die Aphrodite dasselbe zu beleben, nahm die Belebte zur Gemahlin und zeugte mit ihr den Paphos (Ovid Met. X, 243.). — 2) Sohn des Belos, Bruder der Dido (Virg. Aen. I, 347 ff. Ovid Fast. III, 574.). [Pfau.]

Πυγμή u. *Πυγών*, s. Bd. V. S. 1386. g. E. Ueber *πυγμή* als Faustkampf s. Bd. III. S. 1015 ff.

Pylădes (*Πυλάδης*), 1) Sohn des Strophios und der Anaxibia (Paus. II, 29, 4. Schol. Eurip. Or. 753.) oder der Kydragora (Schol. Eur. Or. 33.), oder der Astyocheia (Hyg. fab. 117.), Freund des Orestes, den er in Phokis brüderlich aufnahm und bewirthete (Pind. Pyth. XI, 15. Sophokl. Electr. Eurip. Iphig. T. Lucian. Tox. 1. u. A.), Gemahl der Electra, der Schwester des Orestes, mit welcher er den Medon und Strophios zeugte (Paus. II, 16, 5.). [Pfau.]

2) Pantomime unter Augustus (vgl. Bathyllus, Bd. I. S. 1076—78.), dessen gefeierter Name auf spätere Kunstjünger übergieng, vgl. Sen. Nat. Qu. VII, 32., stat per successores Pyladis et Bathylli domus, und hiezu Dio LXVIII, 10.: *καὶ τοὺς ὀρχηστὰς (ὁ Τραϊανὸς) ἐς τὸ θέατρον ἐπανήγαγε· καὶ γὰρ ἑνὸς αὐτῶν τοῦ Πυλάδου ἤρα*, nebst mehreren Inschriften, bei Gruter. p. 331, 1.: P. Aelius Aug(usti, nämlich des P. Ael. Hadr.) Lib. Pylades Pantomimus Hieronica Instituit, L. Aurelius Augg. (Augustorum, nämlich des M. und L. Aurelius, vgl. Bd. I. S. 579.) Lib. Pylades Hieronica Discipulus* Consummavit, Grut. p. 1024, 5. (Orelli n. 2629.): Theocrito Augg. Lib. Pyladi Pantomimo etc., und endlich Dio LXXIII, 13. (von Didius Julianus), *ἄλλους τε καὶ Πυλάδην τὸν ὀρχηστὴν παραλαβών*. Mehr über die secta Pyladea s. bei Salmas. zu Vop. Carin. 19. p. 833 ff. [Hkh.]

---

* Vgl. über diesen die Erzählung des Galenus, in der Schrift *περὶ τοῦ περιγιγνώσκειν*, und daraus bei Salmas. zu Capit. M. Ant. 23.

3) Steinschneider, auf einer Gemme des Haager Cabinets bei Jonge, Notice p. 167. n. 4. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 150. [W.]

Pylae, 1) ein paar kleine Inseln vor dem Portus Isidis und der Ostküste Aethiopiens, die gleichsam den Eingang zu der Meerenge bilden durch welche der arabische Meerbusen mit dem erythräischen Meere zusammenhängt (Plin. VI 29, 34.). — 2) ein Ort in Arcadien, der auch *Πυλαία* heißt (Steph. Byz. p. 568.), bei Plin. IV, 6, 10. Pyle. — 3) s. Thermopylae. — Pylae Albaniae, Caspiae, Caucasiae, Ibericae u. s. w. s. unter den betreffenden Eigennamen. [F.]

Πυλαία, s. Amphictyones, und Pylae Nr. 2.

Πυλαιμάχος, die Thorbeschirmerin, Beiname der Athene (Aristoph. Eq. 1172.). [Pfau.]

Pylaemĕnes (*Πυλαιμένης*), König der Paphlagonier, Bundesgenoß des Priamos (Hom. Il. II, 831. Strabo XII, 541. 543.). Vgl. Bd. V. S. 101. [Pfau.]

Pylaemenia, nach Plin. VI, 2, 2. = Paphlagonia, als das Land des Pylämenes (s. d.). [F.]

Πυλαῖτις, Thorbeschirmerin, Beiname der Athene (Schol. Aesch. Sept. 170. Tzetz. zu Lyk. 356.). [Pfau.]

Pylaeum (*Πύλαιον*), Berg auf Lesbos, angeblich benannt nach Pylaeus (s. d. A.), unter dem die Lesbier kämpften, Strabo XIII, p. 621. [West.]

Pylaeus (*Πύλαιος*), Sohn des Lethos, Heerführer der Pelasger von Larissa, Bundesgenoß der Troer (Hom. Il. II, 842.). [Pfau.]

Πυλαγόραι, s. Amphictyones.

Pylaon (*Πυλάων*), Sohn des Neleus und der Chloris (Apollod. I, 9, 9.). [Pfau.]

Pylarge (*Πυλάργη*), Tochter des Danaos und der Pieria (Apollod. II, 1, 5.). [Pfau.]

Pylartes (*Πυλάρτης*), 1) der die Thore der Unterwelt fest verschlossen hält, Beiname des Hades (Hom. Il. VIII, 367.). — 2) Ein Troer welchen Patroklos tödtet (Hom. Il. XVI, 696.). [Pfau.]

Pylas (*Πύλας*), Sohn des Kleson, König in Megara, Vater der Pylia, Schwiegervater des Pandion, Erbauer von Pylos in Messenien (Apollod. III, 15, 5.). Vgl. Pandion Nr. 5., Bd. V. S. 1113. [Pfau.]

Pylene (Plin. IV, 2, 3. Stat. Theb. IV, 102. VIII, 483.; *Πυλήνη*, Hom. Il. II, 639. u. dazu Eustath. Strabo X, p. 451. Steph. Byz. p. 568.), eine alte Stadt Aetoliens am Abhange des Aracynthus, an deren Stelle später Proschium trat (s. dieses); nach Leake North. Gr. I. p. 119. in der Gegend von Anatoliko. [F.]

Πυλία, Tochter des Pylas (Apollod. III, 15, 5.). [Pfau.]

Πύλιος, Sohn des Hephästos, der den verwundeten Philoktetes auf Lemnos heilte und von diesem im Bogenschießen unterrichtet wurde (Ptol. Heph. 6. p. 334.). [Pfau.]

Πύλωρα (Nearch. p. 31. Huds.), eine unbewohnte Insel vor der Küste Caramaniens. [F.]

Pylōrus (Plin. IV, 12, 20.), Stadt im S. von Kreta südlich von Gortyn; noch jetzt Plora. Vgl. Sieber's Reise nach Kreta II. S. 289. Höck Kreta I. S. 436. u. Pashley Trav. in Crete I. p. 295. [F.]

Pylum (*Πύλον*), nach Strabo VII, p. 323. ein Ort östlich von Lychnidus an der Grenze von Illyrien und Macedonien und an der Egnatischen Heerstraße, den aber die Itinerarien nicht nennen. [F.]

Pylus (*Πύλος*), 1) Sohn des Ares und der Demonike, Bruder des Thestios (Apollod. I, 7, 7.). — 2) Sohn des Herakles und der Hippote (Apollod. II, 7, 8. u. Heyne zu d. St.). [Pfau.]

3—5) Drei Städte im Westen des Peloponnes führten diesen Namen. 3) in Elis am Fuße des Gebirgs Skollis, 70—80 Stadien von der Stadt Elis entfernt, auf dem Wege von da nach Olympia gelegen, unweit der Vereinigung des Ladon mit dem Peneus; angeblich von dem Megarer Pylon (Pylas, Apollod. Bibl. III, 15, 5.) angelegt, ward es darauf von Herakles zerstört (vgl. Paus. V, 3, 1. Strabo VIII, p. 352.), dann von den Eleern wieder aufgebaut, erlangte jedoch nie große Bedeutung. Paus. VI, 22, 5. Strabo VIII, p. 339. 350., der es fälschlich an die Meeresküste setzt, Diod. XIV, 17. Vgl. Leake Morea II. p. 228. Boblaye Recherches p. 122. — 4) in Triphylien, Ἀρκαδικός, Τριφυλιακός, Λεπρεατικός genannt, ungefähr 30 Stadien landeinwärts am Flusse Mamaus westlich vom Gebirg Minthe und nördlich von Lepreum gelegen, Strabo VIII, p. 337. 344. 350., beim j. Tjorbadji nach Leake Peloponnesiaca p. 109. (vgl. Morea I. p. 56. 67.), Boblaye Rech. p. 135. — 5) im südwestlichen Messenien. Die alte Stadt lag unter dem Berge Aegaleos, Strabo VIII, p. 359., und ward nach ihrer Zerstörung auf das Vorgebirg Coryphasium verlegt; hier, 300 Stad. vom triphylischen Pylus, 750 vom Alpheus, 1030 vom Vorgebirg Chelonatas, 100 von Methone und 400 von Sparta entfernt, nahm es eine feste Lage ein, Strabo VIII, p. 348. Thuc. IV, 3. Paus. IV, 36, 1., und beherrschte einen Hafen der, von der quer davor liegenden Insel Sphacteria gedeckt, für einen der schönsten und sichersten von Griechenland galt, Thuc. IV, 8. Jetzt führt der Ort den Namen Paleo-Avarino. Vgl. über seine Lage Leake Morea I. p. 415 ff. u. Peloponn. p. 190—194. Prokesch, Denkwürd. des Orients II. S. 501 ff. Boblaye Rech. p. 113. und die Pläne bei Leake Mor. vol. I. u. in d. Exped. scientif. de la Morée vol. I. Tab. 6. Im zweiten messenischen Kriege hielten sich die Pylier am längsten, wanderten jedoch nach der Einnahme von Ira durch die Lacedämonier Ol. 28, 1 mit den Uebrigen nach Cyllene aus und von da weiter nach Großgriechenland. Paus. IV, 18, 1. 23, 1. So verödete die Stadt, bis im Laufe des pelopones. Krieges (Ol. 88, 3.) die Athener unter Demosthenes, welcher die Wichtigkeit des Platzes erkannte, sich desselben bemächtigten und ihn aufs Neue befestigten. Vergeblich waren die Versuche der Lacedämonier, die Athener von da zu vertreiben; sie endigten mit einer vollkommenen Niederlage, Thuc. IV, 3 ff. Die Athener blieben noch eine Zeit lang, im Ganzen 15 Jahre, im Besitz dieses für die Operationen im Peloponnes so wichtigen Punktes, ungeachtet die Auslieferung von Pylus im Friedenstraktat Ol. 89, 3 ausbedungen war, Thuc. V, 35.; erst in den letzten Kriegsjahren kam es wieder in die Gewalt der Lacedämonier, Diod. XIII, 64. Doch blieb es als strategisch wichtiger Punkt auch fernerhin Gegenstand des Streites, wie noch unter dem letzten Philipp von Macedonien zwischen den Messeniern und Achäern, Liv. XXVII, 30. — Hier ist nur noch die Frage zu berühren, welche dieser drei Ortschaften das von Neleus gegründete und zur Königsburg erhobene (Hom. Il. XI, 682. Od. III, 4. Apollod. Bibl. I, 9, 9. Paus. IV, 2, 5.), das nestorische Pylus (Il. II, 77. 591. XI, 671 ff.) war. Das erste hat keinen gegründeten Anspruch darauf, und die Wahl kann nur zwischen dem zweiten und dritten schwanken. Die gewöhnliche Ansicht im Alterthum war für das messenische; man wußte nicht anders als daß die Neliden aus Messenien nach Athen gekommen waren (Strabo IX, p. 393. XIV, p. 633. Conon narrat. 39.), Nestor heißt „der messenische Greis" bei Pind. Pyth. VI, 35., sein Geburtsland ist Messenien (Isocr. Panath. §. 72.), und schon die alten Logographen, wie Pherecydes beim Schol. Hom. Od. XI, 289. und Hellanicus bei Eustath. zu Od. III. p. 1454., nennen unbedenklich das messenische Pylus als die von Neleus gegründete Stadt, und die nämliche Angabe findet sich bei Apollod. I, 9, 9., Diod. IV, 68. u. Paus. IV, 36, 1. 2., dem man

noch daselbst das Haus des Nestor und die Höhle zeigte in welcher seine und des Neleus Heerden gestanden (obwohl Pausanias sich später von den Eleern überzeugen ließ daß Homer das elische Pylus meine, VI, 22. 6.). Dagegen trat ein sehr eifriger Kämpfer für das triphylische Pylus in Strabo auf, der VIII, p. 336. 339 344. 350—353. den Ὁμηρικωτέροις folgend, allen Scharfsinn aufbietet um die Unvereinbarkeit der homerischen Angaben, namentlich in der Erzählung Il. XI, 671 ff., wozu noch V, 545. der Umstand kommt daß der Alpheus als mitten durch das Gebiet von Pylus strömend dargestellt wird, mit jener Ansicht darzuthun. Seine Argumentation hat O. Müller (Orchomenos S. 357 f.) vollkommen überzeugt: es scheint jedoch daß Strabo dabei einen allzu strengen geographischen Maßstab angelegt. Das Gewicht seiner Gründe in Beziehung auf das Pylus der Ilias anerkannt, so kann doch mindestens das Pylus der Odyssee kein anderes sein als das messenische. Man fordere nur nicht vom Dichter die Genauigkeit eines Topographen und fasse sein Pylus nicht von einem beschränkten Stadtgebiete, sondern von dem ganzen Reiche des Neleus und Nestor, welches sich in seiner Vorstellung selbst bis über den Alpheus hinaus erstreckt haben mag, und so wird das messenische Pylus auch für die Ilias vielleicht als das Nestorische gelten können, zumal da nicht einmal die Existenz des einzig von Strabo erwähnten triphyl. Pylus ganz sicher ist (Paus. VI, 26, 6. läugnet sie, vgl. Leake Pel. p. 194.) und dieses selbst erst möglicher Weise zur Vereinbarung der homer. Angaben mit der wirklichen Gestalt der Oertlichkeit erfunden sein kann, wie augenscheinlich auch die Trennung des Nestorischen Pylus von dem Neleischen beim Schol. Il. II, 591. zu demselben Zwecke erfunden ist. Vgl. Nitzsch Anm. zur Odyssee, I. S. 132—136. Leake Morea I. p. 416 ff. [West.]

Pyra, *Πυρά*, s. Bd. III. S. 547.

Pyrae, nach Plinius III, 5, 9. ein untergegangener (fuit) Ort Latiums an der Via Appia zwischen Formiä und Minturnä. [F.]

Pyraechmes (*Πυραίχμης*), Anführer der Päonier, Bundesgenosse der Troer (Hom. Il. II, 848.), von Patroklos (Il. XVI, 287.) oder Diomedes (Diktys III, 4.) erlegt. [Pfau.]

Pyraei, nach Mela II, 3, 12. 13. u. Plinius III, 23, 26. ein Volk in Illyrien, vielleicht Strabo's (VII, p. 315. 316.) Pleraei, s. d. [F.]

Pyramia (*τὰ Πυράμια*), Ort in der argolischen Landschaft Thyreatis, wo Danaus gelandet sein soll, Plut. Pyrrh. 32. Vgl. Leake Morea II. p. 479. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 154. [West.]

Pyramides, *Πυραμίδες*, sind kolossale viereckige Steinmassen; auf einer quadratischen, genau nach den vier Himmelsgegenden gerichteten Grundfläche erhebt sich das Gebäude mit vier rechtwinkeligen Seiten, von denen je zwei gleich sind (so daß also zwei Seiten eine größere Dimension haben als die beiden andern), mit sehr geneigten Flächen (jedoch unter ungleichem Winkel, da die Abnahme unten geringer ist als oben) bis zum Giebel, der zwar von unten betrachtet in eine Nadelspitze auszulaufen scheint, in der That aber eine größere oder kleinere Platform bildet. Ammian. M. XXII, 16. Die Pyramiden gehören wenn auch nicht ausschließlich so doch zumeist Aegypten an, besonders dem mittleren, und der ganze Strich in dem sie hier stehen (vgl. K. O. Müller, Arch. d. K. S. 274.) erstreckt sich vom 30° 2′ bis 29° 16′ nördl. Br. Wir theilen die drei Hauptmassen in 12 Gruppen*:

* Den Alten waren nur einzelne Pyrr. aus den verschiedenen Gruppen bekannt (Gatterer I. S. 481 ff.); man benennt sie nach den Ortschaften bei denen sie stehen. Nur die 28 sogen. Königspyramiden können hier besonders beachtet werden; dieses große Gräberfeld beginnt bei Heliopolis und schließt sich beim Dorfe Illahûn (el Lahûn); vgl. den Uebersichtsplan.

Uebersichtsplan der Pyramiden nach Perring:

Nr.	Namen.	Nördl. Breite.	Nach engl. Fuß. Basis.	Scheitel-Höhe.	Grund-fläche.	Dynastie.	Kammern.
1	Abu Roesch a.	30° 2′	320		11378	unbek.	1 unten.
2	Giseh, große b.		746	451	61835	IV, 2 u. 5	1 unten, 7 oben, wovon 5 nicht ausgebaut.
3	„ nördliche		125	45	1736		1 Grabk. u. 1 Grabg., beide in Felsen.
4	„ mittlere c.	29, 59	125	55	1750	IV	
5	„ südliche		120	81	1600		
6	„ zweite		691	447½	53015	IV, 1	1 Grbg. u 1 klein. in Fels.
7	„ dritte		353	203	13836	IV, 3 u. VI, 3	3 Grbg. in Felsen, unt.
8	„ Ost-Pyr. südliche		138	83⅓	2216		Wie Nr. 3.
9	„ „ mittlere d.	29, 58	103	68	1174	IV	
10	„ „ westliche d.		103	64	1174		Grabk. u. Grabg. in Fels.
11	Sowieh el Arjen e.	29, 56	300	61	10009	unbe-	
12	Rigâh e.		123	49⅓	1690	kannt	
13	Abusir, die nördliche		216	118	5184	III, 9	
14	„ „ mittlere b.	29, 54	213	107	5041	III, 8	Zerstörte Gemächer.
15	„ „ große		325	164	11736	III, 7	
16	„ „ kleine a.		54½	20	330	III	1 Grabg. in Felsen.
17	Saqqarah, Nr. 1. e.	29, 53	210	59	4900		
18	„ „ 2.		210	108	4900		2 Grbg. u. Grbk. in Fels.
19	„ „ 3. f.	29, 52	349	196½	13533		
20	„ die 2 kleinen (zerstört)		120	28	1600		
21			120	28			
22	„ Nr. 4.	29, 52	220	62	5378	III	
23	„ „ 5.		250	40	6944		Nr. 20—27 nicht bekannt
24	„ „ 6.		270	80	8100		und ungeöffnet.
25	„ „ 7.	29, 51	140	27	2178		
26	„ „ 8.		240	87	6400		
27	„ „ 9.		245	75	6669		
28	Dasjur, nördl Ziegel-Pyr. b. u. c.	29, 49	300	90	10000	III	Grabg. in Felsen.
29	„ nördl steinerne		700	326½	54444	III, 4	3 Grbg. oben.
30	„ südl. g. „	29, 48	615	319½	42025		1 Grbg. oben u. 1 unten.
31	„ kleine „	29, 47	150	68	2500	III	Die übrigen unbekannt
32	„ südl. Ziegel-Pyr.	29, 48	300	156	10000		und ungeöffnet.
33	Lischt, die nördliche	29, 38	360	90	14400		
34	„ „ südliche	29, 37	450	68½	22500	unbekannt	
35	Meydûn	29, 26	530	224½	31211		
36	Biahmu	29, 25				VI, 1	
37	Howara	29, 19	300	106	10000	I, 5	
38	Illahûn	29, 16	560	130	34844	unbek.	
39	El Kûfa	25, 10	60	38½	399		
40	Kokome					I, 4	

a. Nur die Grundfläche übrig.
b. Höhe zur Grundlinie = 5 : 8.
c. Wird der Tochter des Cheops zugeschrieben.
d. In Stufen. Für die Weiber oder Töchter des Mycerinus, Diod.
e. Ungeöffnet.
f. In Stufen; sie allein ist nicht genau nach den Weltgegenden gerichtet, die Nordseite weicht 4° 35′ ostwärts von Norden. — 1 Grbg., 3 Grbk. u. viele Nischen zu Sarkoph., alle in Felsen unten.
g. Sollte 500′ hoch werden, wurde aber bei 170′ in einem stumpfern Winkel ausgebaut.

Der württemb. Fuß hat 127 Par. Linien, der engl. 135, der franz. 144. Der württ. Fuß zum engl. = 16 : 17. — Unten bedeutet unter und oben bed. über der Grundlinie der Pyramiden. Grbk. bedeutet Grabkammer und Grbg. = Grabgemach.

Die nördliche Hauptmasse enthält vier Pyramiden in zwei Gruppen, nämlich die einzelne (nördlichste) von Abu-Röesch, Heliopolis gegenüber; sie liegt ganz in Trümmern, ihr Erbauer ist unbekannt; dann die drei berühmten von Giseh; die mittlere, welche alle auf dem alten mons Psammius, einem Sandberge über Memphis, stehenden Pyrr. in fünf Gruppen umfaßt, nämlich in der Mitte die neun Saqqarah* (mit zwei kleinen), südlich daran die vier

* Zwischen den Pyrr. von Giseh und Saqq. (der alten Grabstätte von Memphis) ist eine Wüste.

von Dasjur (mit einer kleinen), nordöstl. von jenen die drei großen bei Abusir (mit einer kleinen), nordwestl. von diesen die einzelne bei Rigah und nordöstl. von letzterer die einzelne bei Sowieh el Arjen; endlich die südliche Masse enthält sechs (eigentl. sieben) Pyrr. in fünf Gruppen: die erste Gruppe bilden die zwei Pyrr. bei Lischt, die zweite die zwei bei Meydûn, die dritte die zwei bei Biahmu (welche als Eines Königs Grab für Eine gelten mögen), die vierte die einzelne von Howara, und die fünfte die einzelne von Illahûn. Die übrigen im Plane verzeichneten müssen die Gräber der Mitregenten, der Königsgemahlinnen und Töchter enthalten. Außerdem gibt Manetho noch Pyrr. von Kôkome an, welche Mnevis (nach Eratosth. der vierte König der ersten Dynastie* der thinitischen Könige) erbaut haben soll; Perring will diese in den Ruinen von Abu-Röesch gefunden haben, sie sind aber ohne Zweifel bei Kôskam, Antäopolis gegenüber zu suchen**. — War der Platz zur Aufführung der Pyr. geebnet (oder der Grundfels abgetragen oder durch Anbau gleichgemacht), so wurde die erste Steinlage horizontal gelegt, sodann richtete man die inneren Gänge und Kammern ein, füllte den Raum ringsum mit Steinen aus und legte außen die großen Werkstücke stufenweise über einander, so daß man wie auf Treppen hinaufsteigen und um die Pyramide herumgehen konnte; durch Krahne und Flaschenzüge wurden die Lasten in die Höhe gewunden von einem Absatze zum andern. Herod. II, 125. Vgl. Goguet de l'orig. d. loix V. p. 125 ff. Neues deutsch. Mus. 1790. St. 12.***. Die Stufen wurden sodann mit Bekleidungssteinen, die in Trapezform gehauen, außen genau auf einander, einwärts zugleich auf den Stufen der Pyr. ruhten, ausgefüllt, so daß ebendadurch die pyramidale Form oder schiefe Fläche hervorgebracht wurde; s. Girard in der déscript. de l'Ég. I. p. 28. Letronne II. p. 489. 501. †. Dieses Bauwerk hielt wohl schon durch seine eigene Schwere zusammen; auch waren die Steine so fein gehauen daß die Zwischenräume, auch in der Nähe betrachtet, kaum sichtbar waren; jedoch wurde auch Mörtel (Kalkmörtel an der Pyr. beim Labyrinth, Jomard Antiq. II.) angewandt. Plin. XXXVI, 17. Champollion's (Ég. Anc. p. 280.) Meinung, die Steine seien durch an den vier Kanten ausgehauene Zapfen in einander gefügt und überhaupt seien keine Bekleidungssteine (schon wegen der Schwierigkeit solcher Bauart und der mindern Festigkeit) gebraucht, sondern für die Außenseite härtere Steinarten gewählt worden, hat Letronne l. l. p. 502. siegreich widerlegt, wie man denn am Fuße der Pyr. bei Illahûn noch eine Menge solcher Bekleidungssteine findet, die an jeder Seite eine Dicke von 30′ haben. Auch Herod. l. l. spricht für diese Ansicht, der ausdrücklich bemerkt, der oberste Theil sei zuerst gefertigt worden und sodann weiter herunter, was doch wohl nur von einer äußern Bekleidung gelten kann ††. So sind die zwei

---

* Von nun an wird die Dynastie durch I. II. u. s. w., der betreffende Regent durch 1. 2. u. s. w. bezeichnet sein.

** Mnevis, ägypt. Mne (Name des Sonnenstiers von Heliopolis), bei Manetho und Erat. Miabiès genannt, d. h. Stierfreund. Kôs- (Begräbniß) kam die Stadt Apollinis im Itiner. Ant.

*** In Stufen sind erweislich gebaut von den Giseh-Pyrr. die dritte, vierte und sechste. Ueber die Benützung des Felsenkerns vgl. Bruce I. p. 106.

† Lepsius (Reisebericht; s. Augsb. Allg. Ztg. 1843. Nr. 144. Beil.) sagt: „Wir müssen glauben daß man die Pyrr. in ineinander eingeschachtelten Stufen aufgebaut hat." Ebenso Forchhammer, s. Beil. z. Allg. Ztg. 1843. Nr. 278.

†† Jedoch sind Niebuhr u. Wilkinson der Ansicht, die äußeren Steinblöcke seien erst nach dem vollendeten Bau von oben herab im Winkel der Aufsteigung abgehauen und die Flächen nachher sorgfältig geschliffen worden, wie sich denn an der neunten Giseh-Pyr. noch einige solche nicht geschliffene Blöcke zeigen. So auch Perring, s. Bunsen II. S. 148.

großen Pyrr. zu Saqqarah in sechs Absätzen von gleicher Höhe (25′) und Breite (11′) über einander gebaut; sie haben noch ihre ursprüngliche glatte Oberfläche, wie auch die größte der südlichen bei Dasjur (Nr. 30.), vgl. Forchhammer a. a. O. Auch die zweite der Pyrr. bei Giseh (Nr. 6.) ist vom obersten Gipfel an 135′ abwärts noch mit Granit (äthiop. Steine, Herod. II, 127.) bedeckt (J. Greaves Pyram. p. 104.), sowie die dritte des Mykerinus (Nr. 7.), wie Ueberreste am Fuße beurkunden (Herod. II, 134.); Abdall. (l. l. p. 173.) sah sie noch (ums J. 1200) mit punktirtem rothem Granit bekleidet; Letronne l. l. p. 499. Da diese Bekleidung jetzt bei den meisten Pyrr. fehlt so glaubte man sie seien ursprünglich ohne solche gewesen; so z. B. Jomard Déscr. de l'Ég. II. p. 83. Freilich spricht der Anschein für ursprünglich blos gestufte Pyrr. So ist die größte Giseh-Pyr. (Nr. 2.) der Bekleidungssteine ganz beraubt, weßhalb sie jetzt auf den Stufen bis zum Giebel erstiegen werden kann. Aber im Alterthum war es nicht so; nur die Anwohner der Pyrr. hatten Fertigkeit genug auf der schiefen glatten Fläche hinaufzuklimmen und fanden wohl darin bei Reisenden einen Nahrungszweig. Plin. XXXVI, 16.: reliquae tres vico apposito quem vocant Busirim, in quo sunt assueti scandere illas. Hauptsächlich waren es die habsüchtigen Araber welche um von oben in das Innere zu dringen die Bekleidungssteine wegnahmen und viel an der ursprünglichen Gestalt der Pyrr. zerstörten*. Zum Bau der Pyrr. gebrauchte man theils Backsteine (wie man auch bei den meisten Privatgebäuden der Aegyptier findet), theils auch mit Stroh gemischte $14\frac{1}{2}$″ lange, 6″ breite, 4″ dicke Ziegel, wie bei der Howara- und der Sasychis-Pyramide, Herod. II, 136. Den Kern baute man, zumal bei den größeren, aus Bruchsteinen, die man an Ort und Stelle selbst brach oder aus den Steinbrüchen von Thorah (am rechten Nilufer gerade vor Memphis troischer oder weißer Kalkstein, Herod. II, 8. 124. Plin. XXXVI, 17., in Aethiopien schwärzlich und bunter Granit, Herod. II, 127. 134.) holte. Pococke spricht auch von Ueberresten gelben und rothen Marmors (Hirt I. S. 50 f.) den man zur Bekleidung verwendet habe, und dieser Meinung sind auch Andere, welche Letronne (l. l. p. 504 f.) widerlegt, indem er beweist daß man den fein gearbeiteten glänzenden Kalkstein oder den röthlichen Granit von Syene

---

* Arioſto, welcher im J. 1476 die Pyrr. besuchte, sagt: hac tempestate Mauri ad eruendos lapides quibus aedificent unam e pyramidibus diruunt; s. Letronne l. l. p. 498. Für die Bekleidung mit schiefen Steinen spricht auch noch was Champoll. l. l. p. 279. von der größten Giseh-Pyr. sagt: Ihre erste Steinschichte ruht auf dem zu einer 5′ $8\frac{1}{2}$″ hohen Basis ausgehauenen Felsen selbst, der über 100′ über das höchste Gewässer des Nil reicht und Ein Stück bildet, dessen Grund man auf 202′ Tiefe noch nicht gefunden hat. Ueber der ersten Steinreihe zählt man noch 202 andere, welche sich allmälig einwärts über einander ($9\frac{1}{2}$″ auf 1′ Steigung) erheben und ebenso viele Stufen bilden. Nun beweist aber Letronne (l. l. p. 491.), wie die Platform des Giebels mit der Zeit dadurch immer größer geworden daß die Araber von Zeit zu Zeit je ein Bekleidungsstück ringsum oben abrissen und die so entblöste Stufe demolirten; denn Monconnys zählte im J. 1647 und P. Fulgence sogar 1690 noch 208 Abstufungen, während Davison 1763 nur noch 206 fand und es im J. 1800 noch 203 waren; so erhalten denn die Pyrr. auf Kosten ihrer Höhe eine immer größere Platform und daraus läßt sich auch die Verschiedenheit der Angaben über die Höhe der Pyrr. bei älteren und neueren Messungen erklären. Im J. 1800 hatte die genannte Pyr. schon 32′ Breite der Platform, im J. 1638 aber erst 14′ und zur Zeit des Diodor (I, 63.) sogar nur 9′. Und da derselbe l. l. ausdrücklich sagt: *διαμένουσι μέχρι νῦν οἱ λίθοι τὴν ἐξ ἀρχῆς σύνθεσιν καὶ τὴν ὅλην κατασκευὴν ἄσηπτον διαφυλάττοντες*, so ist diese 9′ messende Platform die ursprüngliche, was ohnedieß für eine Höhe von 700—800′ einer Spitzform (welche Jomard fälschlich als ursprünglich annimmt, s. Déscript. de l'Ég. II. p. 266.) gleichkommt. So war die Pyr. noch zu Plinius' Zeit, s. XXXVI, 12.

womit die zweite Pyr. von Giseh bekleidet ist fälschlich für Marmor angesehen habe. — Die **Zeit der Erbauung** der Pyrr. haben wir im Plane nach den Dynastieen bezeichnet. Die (erst unter der vierten Dyn. erbauten) Giseh-Pyrr. setzt Champollion (l. l. p. 224 ff.) mit Manetho etwas vor 5000 v. Chr.; wenn Herod. (II, 124 f.) von Bildern und Inschriften derselben (*ζώων ἐγγεγλυμμένων*) spreche, so sei dieß falsch; nicht nur seien alle alten Gräber und Sarkophage die man bei Theben gefunden ohne Inschriften (vgl. dagegen die Denkmäler-Inschrr. von den Gräberfeldern bes. um Giseh bei Bunsen), sondern es sei überhaupt in jener Zeit die Schreibekunst noch nicht bekannt gewesen u. s. w. Allein wenn sich auch wirklich im Innern der drei großen Pyrr. nichts von Bildern und Hieroglyphen-Inschriften fände (s. dagegen Anm. u. S 297.), so darf man die Pyrr. deßhalb doch nicht **vor** Erfindung der Schrift setzen; schon der feine Schnitt und die kunstmäßige Behauung der Steine an denselben beweisen die Kunst der Sculptur in jener Zeit; auch ist Herodots Zeugniß der *ζῷα ἐγγεγλυμμένα* und *γράμματα αἰγύπτια* (hieroglyph. Inschriften) an den Wänden der Pyrr. gesehen nicht zu verwerfen. Ueberdieß hat man neuestens die Wände der Kammern gemalt und in der dritten den Namen Menkare auf dem Sarkophage (vgl. d. Art.) daselbst gefunden. Hat man im Innern der zwei andern durchaus keine Inschrift gefunden so läßt sich dieß, sowie der sonstige Mangel an Inschriften in den übrigen Pyrr., dadurch erklären daß man, weil man in das hermetisch verschlossene Innere* nicht hinein konnte und durfte, wohl nur die Außenwände mit Inschriften und Bildern versah**. Zwar findet man auf den Bekleidungssteinen keine Spuren von Inschriften und Bildern; allein einmal haben bekanntlich die Araber die Steine (zumal die schöneren mit Bildern) verschleppt***, ferner ist wenn man an der noch erhaltenen oberen Bekleidung der zweiten (Giseh-) Pyr. Nichts davon findet dieß kein Beweis dagegen, weil man wohl Bilder und Inschriften nicht so hoch oben wird angebracht haben, wo man sie nicht hätte lesen können. Wahrscheinlich diente die *ἀνάβασις διὰ μιᾶς τῶν πλευρῶν ἐγκεκολλαμμένη*, Diod. I, 64., zur Ersteigung der Inschrifthöhe†. Wenn Diodor (l. l.) von der zweiten Giseh-Pyr. sagt sie sei *ἀνεπίγραφος*, so deutet dieß wohl nicht den Mangel an jeglicher Inschrift an, sondern nur einer solchen welche die Nahrungskosten für die Arbeiter wie bei der großen Gis. Pyr. (1600 Silbertalente nur zu Rettichen, Zwiebeln und Knoblauch) angegeben hätte und die auch dem Herodot (II, 125.) allein besonders erwähnenswerth schien††. Uebrigens sagt

---

* Bunsen S. 148.: „Durch Belzoni's Entdeckungen und die sorgfältigen Untersuchungen von Vyse und Perring ist vollständig dargethan daß die regelmäßigen Eingänge zu den Pyrr. beim Schlusse des ursprünglichen Baues und nach erfolgtem Beisetzen des Erbauers durch niedergelassene granitne Fallthüren und eingezwängte Steinblöcke inwendig so verschlossen wurden daß von da bis zu ihrer gewaltsamen Erbrechung Niemand wieder das Innere geschaut hat."

** Jedoch soll man im Innern der neueröffneten Pyr. von Saqq. an der Thüre Hieroglyphen gefunden haben, Minut. Taf. 28. 4. a.

*** Zuerst soll der Khalife Mammun aus Habsucht in die Pyrr. gedrungen sein; unter Saladin gebrauchte man die Pyrr., zumal die Bekleidungen, wie Steinbrüche; am meisten zerstörten die Mameluken. Bunsen S. 149.

† Außerdem hat man Zeugnisse der alten und späteren Zeit dafür (vgl. de Sacy zu Abdall. p. 221 ff.) daß die Inschriften sammt den Bekleidungssteinen verschwunden sind, denn noch im J. 1336 las v. Baldensel Inschriften (von eiteln Reisenden) in griech. und lat. Schrift darauf, die jetzt auch nicht mehr zu finden sind. Vgl. Corn. Gallus, Bd. II. S. 695. Von deren unzähliger Menge sind uns nur noch zwei in Schriften erhalten, deren eine bei Clemens v. Alex (ed. Klotz T. IV. p. 113.) also lautet: *Μνήματα Καιφρῆνός τε καὶ ἀντιθέου Μυκερήνου καὶ Χέοπος κατιδὼν Μάξιμος ἠγασάμην* (von einem Maximus aus Hadrians Zeit).

†† Freilich ließe sich die ursprüngliche Abwesenheit jeglicher Inschrift leicht er-

Euseb. (Chron.) nach Manetho schon von Sesortôsis (3te Dyn., 3ter Kön.), der doch etwa 200 J. vor den Erbauern der Giseh=Pyrr. lebte, er habe die Menschen gelehrt mit gehauenen Steinen zu bauen und Charaktere künstlich einzugraben*. Alle diese unverwerflichen Zeugnisse scheint Champollion wenig beachtet zu haben; s. hierüber Letronne l. l. p. 506 ff. Nach Herod. l. l. lebte Cheops erst um die Zeit der Erbauung Troia's (nach Potocki Cheops 1158, Cephren 1109, Myker. 1050, s. Recherch. de Chron. p. 46.); allein die Könige der vierten Dynastie wurden von den Priestern, welche für Herodot Quelle waren, aus theokrat. Gründen absichtlich in die (spätere) Zeit des Verfalls herabgesetzt**. Man wird also die Erbauer der Giseh=Pyrr. in eine bedeutend frühere Zeit hinaufrücken müssen als Herodot und Diodor thun; Letzterer bemerkt indeß doch daß einige Schriftsteller diese Pyrr. 3400 J. vor seine Zeit (Diodor lebte um Christi Geburt) hinaufsetzen, denn nach den verschiedenen Angaben und Berechnungen (Champoll., Rosellini, Wilkinson) ist die Dauer des ägypt. Reiches 4700 bis 5200 Jahre. Vgl. Bunsen S. 274 f. u. and. Stell. — Die älteste unter den bekannten Pyrr. ist die von Kôkômê (s. S. 293. u. den Plan). Unter dem nächsten Könige wurde gebaut die von Howara el Gusab (Plan Nr. 37.; in Arsinois, Plin. XXXVI, 16.), sie stößt an die Nordseite des Labyrinths und ist aus gedörrten mit viel Stroh gemischten Ziegelsteinen gebaut. Von den Werksteinen womit sie bekleidet war sind nur wenige Reste übrig: die noch nicht entdeckte Grabkammer war unter der (Grundfläche der) Pyr. in Felsen ausgehauen; nach Herodot war sie 40 Klafter hoch, mit großen Bildwerken und einem unterirdischen Zugang versehen; II, 148. Ihr Erbauer ist Ismandes (nach Strabo XVII, 1. 35. der Osymandyas des Hekatäus und Diod.), auf Denkmälern (zu Karnak) heißt er Smenteti***. Nordwestl. von ihr sind die bekannten Möris=Pyrr.; sie stehen bei Biahmu (Plan, 36.), unweit Krokodilopolis (Medinet el Fajum, später Arsinoe). Herodot (II, 149. vgl. Diod. I, 52.) sagt, mitten im See Möris stehen zwei Pyrr., jede 300′ in und ebenso hoch über das Wasser gebaut, auf jeder sei ein kolossales Bild auf einem Stuhle. Obwohl sie jetzt zerstört sind so bezeugen doch die Trümmer die Lage (bei Biahmu u. s. w.) in oder an dem vom Könige Möris† abgeleiteten und ausgetrockneten See. Zum Andenken an dieses Verdienst erbaute er sich und seiner Gemahlin nicht nur Gräber (im Felsen unter den Pyrr.), sondern ließ auch ihre Bilder kolossal

---

klären wenn Forchhammers Ansicht über die Bestimmung der Pyr. (vgl. S. 303. Anm.) die richtige wäre.

* Vgl. Prichard, Darst. d. ägypt. Myth. S. 388. Vor Sesort. baute man in Polygonen (kyklop.), er lehrte den Quadratbaustyl, d. h. in gleichen Schichten; auch erfand Sesortesen nicht erst die Schrift, denn das phonet. Princip hatte man wohl schon zu Menes' Zeiten, sondern er erwarb sich Verdienste um sie. Bunsen S. 85. 348.

** Vgl. unten S. 304. Nach Herodot II, 63. verschloß Cheops die Tempel und verbot den Aegyptern die Opfer, und erst Myker. gab ihnen Opferdienst und Freiheit wieder; vgl. Herod. II, 128. Heeren, Ideen II. S. 198. Champ. Lettre à M. le duc de Blac. II. Daher kommt des Myk. Name als bes. Auszeichnung in Gebeten und mit dem Prädikat neter (Gott) vor. Bunsen S. 133. Vgl. d. A. Sarkophag.

*** Eigentlich Smntti, woraus auch Semempses und Sempsôs wurde (Erat. u. Manetho), Buns. S. 54 ff. 64. Müller, A. d. K. S. 273. 2.

† Altägypt. Me-ri-ra (d. h. der den Helios Liebende, auf Schildern auch Merira Pepi oder Phiops oder Apappus, d. h. der Große genannt), woraus Mieris, Moiris, Möris wurde. Der See war kein künstlicher, sondern ein natürlicher Sumpf, und der König machte sich durch seine Austrocknung sowie durch viele andere gemeinnützige Einrichtungen während seiner fast 100jährigen Regierung höchst verdient um sein Volk. Er lebte etwa 100 J. vor der Nitokris, etwa 3000 v. Chr. Vgl. Bunsen S. 205. 235. 344.

darauf setzen. — An der ins Fajum führenden Felsenschlucht steht die Pyr. von Illahûn (Plan, 38.), wo der Josephskanal durch den Felsen gehauen ist, von der wir eben so wenig wissen wie von den weiter nördlich gelegenen Lischt- und Meydûn-Pyrr. (Plan, N. 33—35.). — In der mittleren Masse sind die der 3ten Dyn. angehörigen Saqqarah-, Dasjur- und Abusir-Pyrr. die ältesten *. Die erste der Saqqarah-Pyrr. (nach der Eintheilung im Plane), die östlichste, ist wahrscheinlich in Stufen und nach dem Inneren zu schließen aus Ziegeln mit Steinen und Mörtel gemischt gebaut; die obere Fläche hat 50′ □. Die zweite, südwestl. von der ersten (so auch 3 von 2 u. 4 von 3), genannt Haram el Mekarbasj, d. h. die zerstörte oder getreppte, ursprünglich 146½′ hoch, besteht aus großen unbehauenen Blöcken im Innern, Gemächer und Gänge sind in Felsen gehauen, die Grabkammer hat ein inneres und äußeres Gemach. Die dritte, größte Saqq. Pyr., genannt Haram el Modarggeh, d. h. Stufen-Pyr., von ihren sechs allmälig niedriger werdenden Absätzen, war mit weißem Kalkstein bekleidet; sie hat als besondere Abweichung vier Eingänge und ein Familiengrab mit vier abgesonderten Gemächern und ist mit einer 9′ dicken Mauer umgeben, innerhalb welcher noch Reste von zwei kleineren Pyrr. sind. Diese und die sechste wurden nicht ausgebaut. Plin. XXXVI, 16. **. Die vierte war mit Thorahquadern bekleidet, wovon rings herum Trümmer liegen. Die fünfte war allein ganz aus Quadern der arabischen Steinbrüche gebaut, weßhalb sie auch viel benützt und zerstört wurde. Sie liegt ziemlich weiter südlich von 4. Die sechste (wie die siebente neben ihr südöstl. von 5.) besteht aus unregelmäßigen Blöcken und war mit Mottakamquadern bekleidet; da sie als Wartthurm gegen die Beduinen benutzt wird hat sie den Namen Haram el Schauaff (Pyr. des Wächters). Die siebente, nur 100′ nordöstl. von der 6ten, ist fast ganz zerstört. Die achte, Haram es Siadîn (Pyr. des Jägers), ist wie die sechste beschaffen. Die neunte, Haram el Mustamet, von dem ihr südl. ganz nahe gelegenen Mustabet el Farûn *** so genannt, ist ein pyramidenförmiges Grabmal von zwei elfschichtigen Stockwerken. — Die Pyrr. von Dasjur † liegen bei Dasjur, einem kleinen Dorfe auf dem alten Akanthus. 2000 Schritte davon gegen NW. an der libyschen Bergkette ist eine Pyr. genannt Haram Minget el-Dasjur (Plan, 28.). Sie ist ausschließlich aus Ziegeln von Nilschlamm und nach den vier Hauptwinden gebaut und gut erhalten. Die ansehnlichste und älteste der sie umgebenden durch Größe und Pracht ihrer Anlage hat sie allein unter allen ägypt. Pyr. eine Vorhalle (vielleicht Tempel? auf der Nordseite). Doch hat sie schon zur ägyptischen Zeit große Zerstörung erlitten, wie Mumien und hierat. In-

---

* Den Beweis aus Königsnamen auf den Gräberfeldern s. bei Bunsen an vielen Stellen.

** Diese und die zweite gehören unter den Saqq. Pyr. zu den ältesten, nach den auf den Königsschilden der nahen Gräber gefundenen Namen Teikera und Ra-û-seser (auch Ra-yôsis, Rasôsis = uranfänglicher Herrscher — sesur Herrschaft und ra Helios oder aller Dinge Anfang —), welche Könige der **III.** Dyn. zugehören, wie überhaupt alle Saqq. Pyrr., Perring, **Pyram. III.** p. 38. In einem Gange der großen Pyr. fanden sich 30 unberührte Mumien ohne Särge, die wohl nur Beamtenfamilien angehörten. Das Grabgemach darin hat 77′ Höhe und ist ohne Sarkophag. In Kämmerchen (mit Hieroglyphen, vgl. Minut. Taf. 28.) fand man Reste werthvoller Sarkophage; in den dahin führenden Stollen Stücke zerbrochener Marmor- und Alabastergefäße.

*** D. h. „Thron des Pharao“ (= pe-ra der König); nach der Sage saßen hier die Könige auf der Höhe des Monuments zu Gericht. — Haram ist der arab. Name für Pyramiden.

† Nach Champoll. l. l. p. 278. b. zwischen 5300—5100 v. Chr. erbaut, wie die von Saqqarah.

schriften späterer Zeit in den Trümmern beurkunden. Obwohl auf Sand gebaut (denn der Fels beginnt erst 15′ unter der Grundlinie der Pyr.) ist sie doch sehr fest, denn die Sandgrundlage ist von 14′ breiten Ziegel- und Steinschichten umdämmt und von außen ebenso hoch vom Sande umgeben. Sie wurde erbaut von Sasychis-Sesorcheres *. Bunsen S. 91 ff. Die zweite Ziegelpyramide am Rande der Ebene ist noch zerstörter. Sie weist Bunsen (S. 350.) dem großen Sesortösis zu. Die dritte und größte der Gruppe (29), Haram el Dasjur, liegt 2500 Schritte vom Flecken westlich in der Wüste, aus Stein gebaut, und zeichnet sich durch die guterhaltene schöne Bekleidung und Spitzform aus. Der Engländer Melton (1660) und der holländische Maler le Bruyn (1680) stiegen durch die Oeffnung (20′ über der Basis) 200′ tief hinab und fanden eine Kammer wie in den übrigen. Die südlichste der Dasjur-Pyrr. steht auf einem Sandhügel unweit Dasjur; sie ist terrassenförmig in drei Absätze getheilt und heißt Piramide surba (32 im Plan). — Die vier Abusir-Pyrr. stehen nahe bei einander, Nr. 14. (im Plan), südlich von 13; 15, die südlichste, ist südwestl. von 14, und 16 seitwärts östl. zwischen der nördl. und mittleren. Zerstreut umher liegt eine große Menge enormer, feingehauener, mit Thierfiguren und Hieroglyphen bedeckter Granit- und Sandsteinblöcke, die wohl meistens zur Bekleidung dienten. Vgl. Descript. de l'Ég. T. V. p. 9 ff. Augsb. Allg. Ztg. 1843. Beil. zu Nr. 126. 144. vgl. Nr. 278. Die nördliche und mittlere (13. u. 14.) „sind sich in Höhe und Bauart ziemlich gleich. Das Innere besteht aus unregelmäßig gelegten, mit Nilerde statt des Mörtels verbundenen Steinblöcken des Bodens von ungleicher Größe: die äußere (fast ganz zerstörte und verschwundene) Bekleidung ist aus trefflichen Quadern von Turah (Troia), die der Gänge von Granit." Die drei größeren sind in Stufen gebaut und sodann pyramidalisch ausgebaut. Buns. S. 98. Die größte (15) besteht aus Cyclopenmauern und hatte ursprünglich 227′ Höhe; zur Grabkammer führt ein Eingang von 104′. Die übrige Einrichtung und Bauart ist wie der zwei nächsten. Bunsen (S. 66. 349. 101.) weist sie Achês (III, 7.) zu, vgl. S. 349. **. Die kleine (Plan 16.) ist nur ein angefangener Bau. Buns. S. 101. Die mittlere (Beschreibung bei Buns. S. 98 f.) hat eine Grabkammer die mit dreifacher Bedachung aus ungehauenen Steinblöcken bedeckt war; dennoch wurde sie von oben durchbrochen und der Sarkophag (von den Arabern) geraubt. Von außen sieht die Pyr. wie ein viereckiger Erdhügel aus; das schöne Steingemäuer ist fast ganz vom Schutte bedeckt. Ihr Erbauer ist Rasesur (III, 8.) ***. Die nördliche (im Plan 13.) hatte ursprünglich 162′ Höhe. Die Grabkammer von N. nach S. 11′ 8″ breit, 12½′ hoch im Mittelpunkte der Pyr., von ungeheuren (jetzt zersprengten) Blöcken gebaut. Die Pyr. hat eine Umfassungsmauer die einen 2′ hoch gepflasterten Hof einschließt; ein aus Quadern gebauter Damm (S. 303. Anm. ***)

---

* In der Pyr. wurde durch Perrings Bemühungen ein Block mit einem Königsschild gefunden, worauf noch zu lesen war ke-u (Darbringungen), was Bunsen in Seserkera ergänzt; er war der 4te König der III. Dynastie, bei Erat. Marês, ein Beiname von Manetho's Sesochris oder Sesorcheres. Er war der Sohn Sesortosis' I. und ein großer Gesetzgeber. Und dieser ist eben der Asychis des Herodot oder vielmehr Sasychis, denn II, 136. ist statt: *ἱερέες Ἄσυχιν* zu lesen: *ἱερέες Σάσυχιν.* Die Inschrift aber (Herod. l. l.) darauf ist nicht übertrieben, denn sie gieng wirklich den Steinpyr. so weit vor „als Zeus über die übrigen Götter erhaben ist". Bunsen S. 88 f. 143 f. 346 ff.

** Bei Erat. Chnubos (der Goldene), bei Manetho Achês (Sesortösis III.), vgl. Bunsen S. 101.

*** Bei Erat. Rasôsis (vgl. S. 296. Anm.), bei Man. Rasôisês, auf einer Grabschrift im Pyramidenfelde von Giseh Rasesêr. Er war der 13te König des Menesreiches.

führt zu ihr. Gänge und Gemächer waren aus großen Blöcken von Turah-kalkstein aufs Künstlichste gearbeitet. Vom Sarkophag noch Stücke schwarzen Basalts. Er enthielt des Bicheris Leiche*. Die zwei einzelnen Pyr. von Rigah und Sow. el Arjen (Plan, 11. 12.) sind nach Bau und Gründer wenig untersucht und bekannt. — Die nördliche Masse umfaßt außer der oben genannten Pyr. von Abu-Röesch (Plan Nr. 1.) nur noch die Gisehgruppe, die aus den weltberühmten, unter die sieben Wunderwerke gezählten (Ammian. M. l. l. Plin. l. l.) drei größeren besteht, wozu noch sechs kleinere kommen. Die größeren stehen in einer Diagonallinie von NO. nach S.W. 5—600 Schritte von einander, die kleineren um sie her; alle haben den Felsen zur Grundlage und stehen auf einer mit tiefem Flugsand bedeckten Anhöhe. Die größte und nördlichste wurde nach Herodot (II, 124.) in 30 Jahren von 100,000 Menschen, die sich von 3 zu 3 Monaten ablösten, nach Plinius (XXXVI, 17.) in 15 Jahren von 366,000, und nach Diodor (I, 63.) in 20 Jahren von 360,000 Menschen gebaut**. Das Innere derselben beschreibt Champollion (l. l. p. 281 f. vgl. Bunsen S. 155 ff.) also: An der Nordostseite derselben befindet sich auf der Höhe der 15ten Stufe, ungefähr 48′ über der Basis, ein Eingang der in einen 12 Toisen 3′ langen etwas abwärts geneigten Gang führt; dieser lauft in einen aufwärts führenden 102′ langen, 3′ 5″ hohen und breiten Gang, dessen Ende durch einen großen Granitblock ursprünglich verschlossen war; hinter diesem münden zwei Gänge ein, ein wagerechter der in die Königinkammer, und ein mit dem zweiten gleichmäßig aufwärts gehender der in die Königskammer führt; bei jener Einmündung ist auch ein in den Felsen gegrabener Schacht, dessen Grund auf 200′ Tiefe noch nicht gefunden worden, er ist nur 22″ breit. Die Kammern sind aus Granit mit dachförmigem Plafond***; die erstere ist 18′ 9″ lang, 17′ breit, 14′ 9″ hoch, voll Schutt und ohne Spuren eines je dagewesenen Sarkophags. Diese Kammer war wahrscheinlich von Cheops für seine Grabfeier eingerichtet, wie auch die obere ähnlichen Zweck hatte. Buns. S. 165. Die zweite Kammer ist (von O. nach W.) 35′ lang, 17′ breit, 19′ hoch, der Boden liegt 138′ über der Grundlinie, der ganze Ausbau ist aus geschliffenem Granit, der Sarkophag darin genau von N. nach S. gestellt. 100 Fuß unter der Grundlinie der Pyr. fand Caviglia eine Felskammer, die als Grabkammer des Cheops II. betrachtet werden muß, während in der oberen Schafra, der auch den oberen Theil der Pyr. ausbaute, seine Ruhestätte hatte†. Nach

---

* Er war der 9te (letzte) König der III. manethon. Dyn., bei Erat. Biyrès, Maneth. Bicheris, auf der Tafel von Karnak und dem Pyramidenfelde von Giseh Amchura. Bunsen S. 68. 99 f.

** Vgl. über die Maße Plan Nr. 2. Herod. l. l. gibt die Basis und Höhe zu 800′. Diod. l. l. Bas. 700′, H. 600′, Girard (sur le syst. metr. p. 522.) die Basis 699′, H. 425′, Champoll. H. 428′, Chazell (Mém. de l'acad. des scienc.) H. 465′, Bas. 72.600 franz. □ Fuß im Umfang an; Perring, ursprungl. Bas. 764′, Scheitelhöhe 480′, Seitenhöhe 611′ (man sieht daß die Alten die Seiten-, nicht die Scheitelhöhe berücksichtigten, und daß Diodor die Höhe am genauesten angibt. Plinius l. l. bemerkt, sie nehme octo iugera soli ein (nach Perring 89,028,000 Kubikfuß). Champollion sagt, man könnte wenn sie durch und durch gebaut wäre eine 6′ hohe und einige Fuß dicke Mauer um ganz Spanien herum bauen. Sie ist ohne Gefahr zu ersteigen. die oberste Terrasse bildet eine Plattform von 33 □. Vgl. oben S. 294.

*** Die Granitwände laufen nämlich sparrenartig in eine Spitze zusammen. Hirt S. 58. Vgl. Müller, Arch. d. K. S. 275. 4. Ueber der Königskammer sind vier kleinere ähnliche Räume, der oberste mit dachartiger Decke. Von beiden Seiten der Königskammer führen Luftzüge nach Außen, die Vyse gereinigt hat. Vgl. zu Wilkinsons Vermuthungen hierüber (Topogr. of Theb.) Vyse II. p. 307.

† Vgl. Bunsen S. 159 ff. 179. Nach dessen gründlichen Untersuchungen S. 134 ff. baute nicht Cheops, wie man gewöhnlich annimmt, die große Pyr., sondern sein

den arab. Schriftstellern sollen unter dem Khalifen Al Mammun im 9ten Jahrh. in der Königskammer mehrere Leichname in Leinwand eingewickelt gefunden worden sein, nebst einer Menge kostbarer Gegenstände, auch Goldmünzen; vgl. de Sacy zu Abdall. p. 219. Die Luft in den Kammern ist so dumpf und drückend (25° R.) daß man es kaum einige Minuten darin aushalten kann; auch sind sie wie die Gänge mit Salzkrusten ganz überzogen. Den Eingang zu dem Kanal in welchen nach Herodot (II, 124.) das Nilwasser zu der Grabkammer einfloß hat man noch nicht entdeckt. Hirt a. a. O. Auch beruht diese von Perring als falsch erwiesene Angabe auf bloser Volkssage. Buns. S. 160 f. Vgl. unten S. 305. — Die zweite Giseh-Pyramide (Plan Nr. 6.)* steht auf ziemlich höherem Boden als die erste, weßhalb sie auch ebenso imposant erscheint; die ungleiche Felsgrundlage wurde durch Anbau zu ebener Grundlage ausgebaut** und darüber ein Steinpflaster gelegt. Die beiden untern Schichten der Bekleidung (7—8′ hoch) sind von Granit (Herod. II, 127. λίθου Αἰθιοπικοῦ), das Uebrige von glatt behauenem troischem Kalkstein und etwa auf 140′ von oben noch gut erhalten (Letronne l. l.); im Sonnenglanze strahlend ist sie daher weithin bemerkbar. Die Spitze scheint noch nicht zerstört, denn die Platform hat nur 9′ □. Ihr Inneres beschreiben Hirt (a. a. O. S. 58.) und Bunsen (S. 151 f.) also: Ein Gang lauft 105′ abwärts bis auf den Grund der Pyr., wo eine granitne Fallthüre ist; hinter dieser lauft ein anderer in den Kalkfelsen gehauener Gang zu einer 46′ 2″ langen, 16′ 2″ breiten Grabkammer, welche bis zu dem aus großen Kalksteinblöcken gebauten 22′ hohen Dache ganz in den Felsen gehauen ist. Der Plafond war gemalt. In dem ausgehöhlten Fußboden fand sich ein 7′ langer granitner Sarkophag ohne Inschrift, in dem man nur noch Reste von Knochen einer Thiermumie gefunden haben will. Vgl. Müller a. a. O. Bunsen a. a. O. beweist daß diese Pyr. von Cheops I. (Saôphis) gebaut worden sei und sein Grab enthalte. — Die dritte oder Mykerinus-Nitôkris-(Rhodôpe-) Pyr.***, zwar kleiner aber herrlicher und kostbarer als die zwei

Nachfolger. Die chronologische Reihe ist folgende: Cheops = Chufu (so heißt er auf Denkmälern, vgl. Leps. T. VII.), bei Erat. Saôphis, Manetho Sechuphis, baut die zweite große Pyr., Cephren = (Chnephre =) Chnemu-Chufu (beide Namen gemalt in den Kammern der großen Pyr., Chephren ist durch Versetzung aus Chnepre = Chnemu, Kneph, Chnumis — daher Diodor I, 63. Chembes statt Chnemis — = Widder, Zeichen des thebaischen Gottes) baut die erste oder größte Pyr., und Mykerinus (Menke-ra I.) die dritte. Ihm folgte Menkera II., diesem Schafra (Scha.F-Ra auf Denkmälern, bei Erat. Champhrès, Man. Thamphris). Er vollendete die größte Pyr. Schafra ist nämlich der Chabryes des Diodor l. l., der „nach anderer Angabe" die größte Pyr. erbaut habe. Es ist wohl glaublich daß der Riesenbau unter Cephren unvollendet blieb und daß Myker., der sich eine eigene kleinere baute, jene mit dem Volkshaß belastete nicht ausbauen mochte. So erklärt sich auch der Beiname des Schafra auf Denkmälern: der Große der Pyramide.

* Ueber die Maße vgl. den Plan. Herodot sagt nur, sie sei kleiner als die erste; Plinius XXXVI, 16. gibt der Basis 737′, Diodor I, 64. ein Stadium (600′), Belzoni (s. Hirt a. a. O. S. 52 f.) 663′ u. 437′ senkr. Höhe. Ursprünglich hatte sie nach Perring (Bunsen S. 153.) 707′ Basis u. 454′ 3″ senkr. Höhe. Champollion l. l. p. 279. b. sagt: dans l'état actuel du monument on voit que deux assises au moins ont été abattues à son sommet; diese hinzugerechnet hätte sie 454′ oder die doppelte Höhe der Thürme des Tempels Notre-Dame zu Paris. Vgl. Anm. S 294. Auch die Sandanhäufung über die Grundlinie trug dazu bei daß die Pyr. allmälig kleiner erschienen.

** Die überragende Felsklippe die auf einer Seite übrig blieb veranlaßte Jomard (Déscr. T. V. p. 638) zu der falschen Ansicht, ein Graben sei rings um die Grundlinie gezogen, der weil er gegen W., woher der libysche Sand komme, eine doppelte Mauereinfassung habe im N. u. W. noch seine ganze Tiefe zeige.

*** Mykerinus oder Mekerin. (Herod. u. Diod. l. l.), eigentlich Ra-men-ka (men

vorigen (Diod. I, 64.), übertraf diese noch an Kostenaufwand, denn sie war „bis zur Hälfte" (Herod. II, 124.) oder bis zur 15ten Reihe (Diod. l. l.) aus dunkelrothem schwarzpunktirtem Granit („ferrei coloris", Plin. XXXVI, 7.) gebaut, wie auch die Menge der umliegenden Granitblöcke beweist. Der gegen W. über 10′ sich erhebende Grundfelsen wurde nicht wie bei den zwei andern abgetragen, sondern die Ostseite durch zwei Schichten ungeheurer Blöcke gleich hoch gebaut, von da aus aber das Ganze in mehreren senkrecht aufsteigenden immer schmäleren Absätzen, welche dann pyramidalisch ausgefüllt wurden; durch Mauerumgebungen ist sie von der zweiten getrennt und gegen das Andringen des Sandes im W. geschützt. Der Eingang ins Innere ist nur 13′ über der Grundlinie; er führt durch einen bis der Fels eintritt mit Granit bekleideten 104′ langen Gang in ein 46′ langes (von O. nach W.), 12′ breites und hohes Gemach, in dessen Boden ein Sarkophag (der Nitokris) eingelassen war, von dem nur noch Reste in Stücken rothen Granits übrig waren (Perring II, 81. A.). Etwa 50′ tiefer ist eine 21′ hohe Grabkammer, die des Myker., worin dessen Sarkophag (s. den A. Sarc.) gefunden wurde. Von den übrigen sechs Giseh-Pyr.* ist die mittlere der südlichen (Plan, 9.) die bedeutendste. Sie besteht aus vier (durchschnittl.) 18′ hohen Absätzen; ihre ursprüngliche Grundlinie betrug 153′, Höhe 82′. Der Eingang führt nach 27′ in ein mit weißem Stuck begleitetes Vorgemach, das nur 13′ lang ist, von da durch einen kurzen Gang in eine 19′ lange, 9′ breite, 10′ hohe Grabkammer, an deren aus Kalksteinblöcken gebildeter Decke die Schlußformel der Pharaonentitel ti-unch (der Lebengebende) und unter andern Hieroglyphen der Name des Königs Men-ke u-ra sich findet. Hier ward also Mykerin. II., Nachfolger des I. (Bunsen S. 174 ff.), beigesetzt. — Die südlichste Pyramide von Aegypten, El Kûfa**, südlich von Edfu (Apollinopolis Magna), ist hinter den Dörfern Maleh und Baliha am linken Nilufer; sie ist treppenartig aus Werkstücken mit Mörtel aufgeführt. Russegger II. S. 178. — In Nubien haben Cailliaud u. Russegger östlich von Assur 96 Pyr. an einem Platze und weiter gegen NO. 80 andere gefunden***; die meisten waren sehr zerstört, aus Sandsteinquadern, sämmtlich mit einem Portal gegen O., woran innen und außen Hieroglyphen waren. Bei einer Basislänge von nur 36—40′ haben sie eine Höhe von 60′, Russegger II. S. 486 ff. Letzterer theilt daher alle

---

= festsetzen, Zeichen des Nilmessers), woraus nach gewöhnlicher ägypt. Versetzung Menkera wurde (auf Denkmälern Men-ke. u-ra), vgl. Taf. v. Abydos, daher ἡλιόδοτος oder ἡλιόδετος von Erat. übersetzt. Er erbaute die dritte Pyr., aber „er starb ehe das Werk vollendet war", Diod. l. l., u. Manetho sagt zu VI, 6.: „Nitôkris erbaute die dritte Pyr. („welche einem Hügel gleicht", Euseb.)". Nach Buns. S. 172. baute Myk. seine Pyr. auf 180′ Bas. u. 145′ Höhe, u. Nitokr. erweiterte dieselbe auf 354′ Bas. u. 218′ Scheitelhöhe und machte von den beiden Grabkammern die obere zu ihrem Grabgemach, während des Myk. Sarkophag in der untern beigesetzt ward. Nur so lassen sich die verschiedenen Angaben vermitteln. Nitôkris war nach Erat. die 3te, nach Man. die 6te Königin der VI. Dyn. Vgl. über das Weitere Nitocris, Bd. V. S. 663, 2. u. Neith.

* Die auf dem Plan mit 3. 4. 5. bez. Pyr. (die nördl.) stehen südl. von der dritten (Plan, 7.) Pyr., die mit den Zahlen 8. 9. 10. (die südl.) östlich von der großen. Sie sind außer Nr. 3. alle in pyramidalisch ausgefüllten Absätzen aus Quadern gebaut, besonders stark und schön die neunte. Bei allen ist die Grabkammer im Felsen (d. h. unter der Grundlinie), je mit einem Sarkophag, nach der Sage den Weibern der Könige dieser Dyn. zugehörig. Die Pyr. Nr. 3. (ganz nahe südl. an der Myk.Pyr.) versuchten le Père und Coutelle zu zerstören, sie wurden aber kaum mit der Hälfte der Höhe (oder dem 64sten Theile des Steinkörpers) fertig; dabei fanden sie mit Charakteren bezeichnete Steine. Champ., Letr., Bunsen.

** S. Plan, El Kûfa, unten. Buns. S. 51. „thebaische Pyramide."

*** Müller, Arch. d. K. S. 223. gibt nur 123 an, 43 bei Gurkab und 80 bei Assur.

Pyrr. in memphitische und äthiopische; bei ersteren sei die Basis größer als die Höhe (z. B. bei der Cheops-Pyr. = 143 : 89), bei den letzteren umgekehrt = 12 : 14. Daher haben die nubischen Pyrr. ein schlankeres Aussehen, stammen aber auch, wie schon ihr zierlicher Stil ergibt, aus einer späteren Zeit (des Verfalles der Kunst, vgl. Müller S. 262.), etwa der Ptolemäer. Sie lassen sich in drei große Gruppen theilen: die erste ist östlich von der Stadt Assur (der alten Nekropolis von Meroë), die zwei andern bei Naga und Messura eine Stunde vom Nil; vgl. Bd. I. S. 132.*. — Im Lande der Tongar fand der Pascha von Kartum nahe bei Taïphasan zwei Pyrr., eine auf jeder Seite des Flusses, an Bauart ganz gleich denen von Giseh, obwohl nicht so hoch**. — Tragbare Pyr. ließen sich auch Privatpersonen als Grabmonumente errichten; sie bestanden aus einem Granitblock, dessen vier Seiten mit Sculpturen und Inschriften auf den Verstorbenen, dessen Mumie sie verewigten, versehen waren***. — Auch bei den Indiern und Mexikanern, im Belustempel zu Babylon, bei den Sakern (Pyr. der Zarina) finden sich Pyrr.†; ferner bei den Etruskern, wo das Grabmal des Porsena nahe bei Clusium aus mehreren kleinen Pyr. bestand, deren Spitzen durch einen Kranz verbunden waren, woran Glöckchen, s. Bd. IV. S. 707. Bei den Römern die Pyr. des Cestius, s. Bd. II. S. 289. — Ueber den Zweck, die Bestimmung und Benennung der Pyr. sind die Meinungen aller Zeiten sehr verschieden. Neuere wie Bohlen finden in ihnen den Göttern geweihte Heiligthümer, besonders mythische Grabmäler des Osiris. Porphyr. bei Euseb. Pr. III, 7. sagt, die Pyr. und der Obelisk sei eine Darstellung der Natur des Feuers und der Konus sei ein Attribut der Sonne††. Sie seien also der Sonne geweiht gewesen, wofür auch ihre Benennung *ПІ-РН* (pi re oder pi-ra, die Sonne) *MOTE* (Glanz, Strahl) = Sonnenstrahl spreche. Daß sie astronom. Observatorien gewesen, wie Plato meint, weil sie nach den vier Weltgegenden gerichtet seien ist schon wegen der Schwierigkeit ihrer Besteigung nicht wahrscheinlich; auch beobachteten die Alten diese Richtung bei den meisten ihrer Denkmäler. Wozu auch elf solche Observatorien (bei Giseh) so nahe bei einander?††† Andere wollen in ihnen nur eine Befriedigung der Eitelkeit

---

* Im J. 1835 fand Dr. Ferlini von Bologna, der mehrere dieser Pyramiden durchsuchte, große Schätze besonders an Gold darin; s. hierüber sowie über die Pyr. in Nubien Cailliaud II. S. 148—176. III. S. 162—168. Ferlini, Cenno sugli scavi etc. Bologna 1837, u. Fouilles de la Nubie. Rome 1838. Dazu Stuttgarter Kunstblatt, 1837. Nr. 79. Müller, Arch. d. K. S. 263. 1.

** Mehr s. Augsb. Allg. Ztg. 1844. Nr. 113. Beil. Der Berichterstatter ist der Meinung, sie könnten wohl von Rhamses-Sesostris als Grenzpfeiler seiner Unternehmungszüge errichtet worden sein.

*** S. Champoll. Rés. compl. d'arch. Paris 1825. T. I. p. 151. Man findet dgl. in mehreren Kunstsammlungen, z. B. im brit. Museum eine kleine von Kalkstein, die Wilkins. bei Theben fand, mit dem Namen Ra . . . ma Rentef-na, d. h. der des Vaters Macht vermehrt. Bunsen S. 255.

† S. Langlès III. p. 322 ff. Zoëga p. 338. 380. Ktesias Pers. 27. p. 117. Lion. Müller, Arch. d. K. S. 402 f.

†† Ebenso Plin. XXXVI, 8., der sie effigies radiorum solis nennt, u. Ammian. Marc. XXII, 16.: quae figura (Pyramidum) apud geometras sic appellatur quod ad ignis speciem, τοῦ πυρός, extenuatur in conum. So ableitend schrieben denn auch die Griechen πυραμις statt πιραμυς nach dem Koptischen. Vgl. Langlès zu Norden III. p. 314. 317 f. 322 f. Jablonsky, Panth. Aeg. I. p. 219. de Sacy sur l'orig. du nom donné p. l. Gr. im Mag. enc. T. VI. p. 44.

††† Vgl. Ostertag über Meister de pyr. Aeg. fabr. p. 84 ff. Letronne l. l. p. 505 f. 507 f. Nach Diderot dienten sie zur Ueberlieferung religiös. und histor. Kenntnisse; vgl. hierüber bes. Nouvelle rech. sur l'orig. et la destin. des Pyr. etc. par A. P. de V . . . Paris 1812, u. dagegen Larcher zu Herod. II. p. 433 ff.

der Könige und drückender Herrschsucht finden*; in diesem Sinne wäre von pyro-misi, d. h. Königsgeschlecht, oder von pi-rama, das Hohe (Denkmal), *abzuleiten*. Vgl. de Sacy l. l. u. den Reisebericht in der Augsb. Allg. Ztg. 1844. Nr. 13. Nach Andern dienten sie zu geheimen religiösen Zusammenkünften und Festen (Mysterien), oder als symbolische Darstellung der Unsterblichkeit (Rhein. Beitr. 1781. 1 St.), oder als Sinnbild des menschlichen Lebens, da der breite Fuß den Anfang, und das Zusammenlaufen in einen Punkt das Ende unseres Daseins in dem gegenwärtigen Zustande bezeichne. Oder waren sie vielleicht nur als Gebäude auf Kirchhöfen zu betrachten mit symbolischer Darstellung des Schattenreiches (vgl. Gatterer I. S. 476.), oder um den Eingang in die Begräbnißstätten kenntlich zu erhalten, also blose Mumienkammern? Vgl. Niebuhr I. S. 199. Langlès III. p. 303 ff. 312. 321 f. Diod. I, 64. Oder waren sie Kornkammern? woher die Ableitung der Griechen von *ὁ πυρός*, der Waizen.** Nach dem „Morgenland und Abendl." (von Hailbronner) I. S. 321 f. sind sie kolossale Wasserbehälter, aus welchen durch hydraulische Kraft die Hügelkette und das rückwärts liegende Land überschwemmt werden sollte; „sie erfüllten den dreifachen Zweck als Königsgruft, Gotteshaus und Wassersammler dem königlichen Memphis zu dienen"***. Am allgemeinsten ist die Ansicht daß die Pyr. Mausoleen für die Pharaonenfamilien seien†, weßwegen wir sie auch zumeist in Mittelägypten finden;

---

* In diesem Sinne sagt Plinius XXXVI, 16.: pyramides regum pecuniae otiosa ac stulta ostentatio etc. u. Tac. Ann. II, 61: eductae pyramides certamine et opibus regum. Vgl. Joseph. Antiq. II, 9, 1. Aristot. de rep. V, 11. Diese Annahme hat Einiges für sich. Aus der Kriegerkaste gewählte Könige konnten, theils um ihre Legitimität zu beurkunden und zu befestigen, theils um der sie bekämpfenden Priesterkaste gegenüber (vgl. ob. S. 296. Anm. über Cheops) durch Errichtung eigenthümlicher, den Tempeln entgegengesetzter Denkmäler ihre polit. Gesinnung kund zu geben und dem Tempeldienst und der bürgerlichen Freiheit Abbruch zu thun, diese colossalen Monumente hingestellt haben.

** So Stephan. *περὶ πόλεων· ὠνομάσθησαν πυραμίδες ἀπὸ τῶν πυρῶν, οὓς ἐκεῖ συναγαγὼν ὁ βασιλεὺς ἔνδειαν ἐποίησε σίτου κατὰ τὴν Αἴγυπτον.* Vgl. Quart. Rev. LXXVIII. p. 164. Im Mittelalter war diese Meinung vorherrschend; Joseph habe sie erbaut um den Ueberfluß an Getraide unterzubringen (in den wenigen und kleinen Kammern!); deßhalb haben sie die Gestalt eines Getraidehaufens. Vgl. Greg. v. Tours hist. Franc. I, 10. So schon das Etym. M. p. 697. *πυραμίδες δὲ πάλιν λέγονται ὡρεῖα βασιλικὰ σιτοδόχα, ἃ κατεσκεύασεν Ἰωσήφ.* Diese absurde Erfindung stammt wahrscheinlich von den alexandr. Juden, die ihre Geschichte aus Eitelkeit gerne mit der ägypt. in Verbindung brachten. Letronne II. p. 497.

*** Und S. 328.: „Die Pyr. von fünf Stockwerken (bei Dasjur) zeigte deutlicher als irgend eine daß Wasserbehälter und Kanäle im Innern sich befanden, welches schon durch überall angesetzte Krystallisation wahrscheinlich wird," u. s. w. Dieser Ansicht ist auch Forchhammer: man habe in keiner (?) Pyr.Kammer entschiedene Anzeichen gefunden daß sie Grabkammern gewesen, keine Spur von menschlichen Gebeinen in den sog. Sarkophagen darin, deren Form nach Minutoli jeder Idee eines Sarkophags widerspreche. Auch er findet in ihnen zunächst ungeheure Wasserbehälter (vgl. Augsb. Allg. Ztg. 1843. Nr. 278. Beil.); um in dem regenlosen Lande immer frisches und kühles Trinkwasser zu haben seien ungeheure Cisternen welche durch Kanäle (diese seien eben die Kunststraßen welche nach Herodot II, 129. zum Transporte des Baumaterials dienten) mit dem Nil in Verbindung standen überdacht worden, woher auch Cheops, d. h. der Gießer, den Namen habe; s. ebds. Nr. 279. Allein aus unserer Abhandlung ist ersichtlich daß die ganze innere Anlage der Pyr. keine Spuren von hydraul. Einrichtungen zeigt.

† Letronne p. 506.: les chambres ou niches sépulcrales, placées dans toutes au bout de ces conduits prouvent une destination uniforme, celle de servir de tombeaux, comme toute l'antiquite l'atteste. In diesem Sinne hat man folg. Ableitungen versucht: pe (oder pi)-romi der Edle, Gute, Mensch, Oberpriester, Herod. II, 143.

denn die Königsstadt Memphis hatte nicht wie Theben hohe Berge, wo man für die Könige unterirdische Gruften und Gräber hätte aushöhlen können; man baute also diese künstlichen Berge, und dies erklärt ihre wahre Bestimmung. Sie giengen wohl aus der kunstmäßigen Nachahmung natürlicher Felsengrüfte hervor; Anfangs errichtete man wahrscheinlich nur einen kunstlosen Steinhügel, wie man denn noch jetzt Pyramidenmassen sieht die weiter nichts als aufgehäufte Steinhöhen sind, wobei die größeren Steine außen umherliegen um die kleineren zusammen zu halten, Hirt I. S. 51 f. Von diesem rohen Beginne kam man allmälig zu den mächtigen Kunstgewölben und thurmartigen Umhüllungen, wobei die Absicht gegen den Flugsand zugleich eine schützende Abwehr zu haben (Zoëga de ob. IV. p. 24 f.) allerdings mitgewirkt haben mag. Nimmt man dazu die hohe Achtung und Ehrfurcht in welcher Religion und Priester, aus deren Kaste zumeist die Könige gewählt wurden, bei den Aegyptern standen, die herrschenden Volksvorstellungen und Priesterphilosophieen von Leben, Tod und Unsterblichkeit (die Seele dauere im Körper so lange fort als dieser unverwest erhalten werde — daher das Mumisiren — oder: nach 3000 Jahren, in welchen die Seele durch alle Geschöpfe des Landes, der Meere und der Luft wandere, kehre sie zurück um ihren Körper wieder zu beleben und zu bewohnen, vgl. Prichard S. 170 ff. Serv. zu Virg. Aen. III, 67.); so wird man sich nicht wundern wenn man um die Leichname möglichst lange zu erhalten sie nicht nur mit den größten Kosten mumisirte, sondern auch um den äußern Einflüssen um so kräftiger zu begegnen solche massenhafte Gebäude darüber thürmte. Daß aber die Pyr. zu Begräbnißstätten der Könige dienten geht außer den Ueberlieferungen der alten Schriftsteller und den mündlichen der Araber namentlich auch aus dem beschränkten Raume der sogen. Königskammern hervor*. Abgesehen von dem religiösen Glauben und dem Stolze der Fürsten erklärt sich die Unternehmung solcher Bauten auch durch die große Bevölkerung und Arbeitslosigkeit der Einwohner während der langen Ueberschwemmung des Nil. So brauchte es also nicht Zwang und Unterdrückung, wie denn schwerlich 100,000 Menschen (Herod. II, 124. Diod. I, 63.) durch Zwang bei einem Bau zusammengehalten werden konnten; auch spricht die Erzählung Herodots**, obwohl sie auf beschimpfender Priestersage beruht, durchaus dafür daß die Arbeit bezahlt wurde, mag auch religiöse Begeisterung zu Aufführung von derartigen Bauwerken immerhin viel beigetragen haben, Hirt I. S. 53 f. Auch Russegger (I. S. 145.) spricht sich für diese Bestimmung der Pyr. aus; man finde zwar wenige Mumien in denselben, aber man sei auch noch nicht in die Tiefe

---

Periz. orig. Aeg. p. 446.; von pe-ram der Hohe, vgl. רָמָה, Bunsen S. 360 f. (der Artikel pe lautet auch pi), J. Rossi. Etym. Aeg. p. 159.; daher pi-rem-pei, der Höhebewohner, Wahl zu Abdall. S. 159. *ΠΙ-ΧΡΩΜ*, das Feuer, oder *ΗΡΑΜ*, geweihter Ort (das arab. herem, haram, harm = geheiligt, verboten), de Sacy l. l. Langl S. 329. 335 f.; vom babylon. pi-aramud, Feuersäule, J. Hager Observ. etc. in Millin. Mag. enc. An. 7. T. V. n. 19. p. 334 ff.; vom aram. Bur-amit, Todtenhöhle, Volney, Voyage en Syrie etc. I. p. 251., vom hebr. בְּאֵר, Born, Cisterne, und מוּת מְוֹת also Todtenhöhle, von אַרְמוֹן, die Burg, von pe-ra, Sonne, und עַמּוּד, Säule, de Sacy zu Abdall. p. 293 f. vgl. auch Ewald zu Hiob III, 14.

* „Die Pyr. sind nichts als Riesendeckel von Felsengräbern, der Regel nach ohne Grabkammern, ohne Gemach." Bunsen S. 351. vgl. S. 96. 102.

** Er sagt II, 126.: *ἐς τοῦτο δὲ ἐλθεῖν Χέοπα κακότητος ὥστε χρημάτων δεομένων τὴν θυγατέρα τὴν ἑωϋτοῦ κατίσαντα ἐπ' οἰκήματος προστάξαι πρήσσεσθαι ἀργύριον ὁκόσον δή τι.* Und dadurch soll sie nicht nur was der Vater an Geld bedurfte gewonnen, sondern auch sich selbst ein Denkmal zu setzen im Sinne gehabt haben, *τοῦ ἐσιόντος πρὸς αὐτὴν ἑκάστου δέεσθαι, ὅκως ἂν αὐτῇ ἕνα λίθον ἐν τοῖσι ἔργοισι δωρέοιτο.*

der Schachte, d. h. bis zum Niveau des Nil gedrungen, und Herodot sage öfters, des Cheops Sarkophag ruhe auf einer Insel im Nile, d. h. des aus ihm hineingeleiteten Wassers. Dieses, wenn auch eine erwiesen falsche (vgl. S. 300 ob.) Volkssage, spricht doch neben andern Gründen dafür daß die ursprüngliche Grabkammer jedesmal im Felsen unter der Grundlinie der Pyr. zu suchen ist, während die oberen (sogen. Königskammern) theils zu andern Zwecken dienten, theils späteren Ursprungs sind. Vgl. Bunf. außer a. a. O. bes. S. 343. Literatur: Abdallatif hist. Aeg., deutsch von Wahl, mit den Zusätzen von Silv. de Sacy u. dess. Abhdl. sur les noms d. pyr. im Mag. enc. A. VI. N. IV. p. 419. Revue d. deux mond. T. XVI. p. 660 ff. Norden Voyage T. III. u. dazu Langlès. Celsii historiola Pyr. Aeg. Ups. 1725. Grobert, die Beschr. der Pyr. zu Ghize u. s. w. 1801. J. C. Prichard, Darstellung der ägypt. Mythologie. de Caylus Recueil d'antiq. égypt. etc. Paris 1762 ff. Quatremère de Quincy de l'archit. Égypt. etc. Paris 1803. Besser: Hirt, Geschichte der Baukunst, und: von den Pyramiden, Berl. 1815. Champollion-Figeac Égypte anc. Paris 1843. Gatterer, Universalhist. I. S. 473 ff. Jablonsky Panth. Aeg. Heyne, Antiq. Aufsätze II. S. 112 ff. Beck, Anleitung zur Kenntniß der Weltgesch. Leipzig 1813. I. S. 705 ff. J. Greaves, Pyramidographia etc. Lond. 1846. Description de l'Égypte. Paris 1829. T. V. Cailliaud Voyage à Meroë etc. Paris 1827. Müller, Archäol. d. Kunst. 3te Aufl. Rußegger, Reisen in Europa, Asien u. Afrika, 2 Bde. Stuttg. 1841. Leemann Lettre à M. Fr. Salvolini sur les noms égypt. Leiden 1838. Monum. de l'Égypte et de la Nubie. Paris 1837—1840. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgesch. Bd. II. Herodot, Diodor u. Plinius, sowie die in Bd. I. S. 101. 139. 144. IV. S. 1869 ff. V. S. 802. genannten Werke. [Scheiffele.]

Pyrămus (ὁ Πύραμος), 1) s. Thisbe. — 2) einer der größten Flüsse Kleinasiens (nach Abulfed. Tab. Syr. p. 153. selbst dem Euphrat nur wenig nachstehend), der in Cataonien bei der Stadt Arabissus entspringt (Strabo I, p. 53. XIV, p. 675.), dann eine Strecke unter der Erde hinfließt, als schiffbarer Fluß wieder aus derselben hervorkommt, mit Getöse den Taurus durchbricht (wo er eine wilde Felsenschlucht bildet, die an manchen Stellen so schmal ist daß ein Hund darüber springen kann, Strabo XII, p. 536.), nun seinen bisher südlichen Lauf in Cilicien gegen SW. wendet, und bei Mallus die See erreicht. Er war tief und reißend (Tzetz. ad Lycophr. 440.), im Durchschnitt ein Stad. breit (Xen. Anab. I, 4, 1.), und führte so viel Schlamm mit sich daß man einem alten Orakelspruch nach glaubte er werde einst durch diesen an der Küste angesetzten Schlamm eine Verbindung der Insel Cyprus mit dem Festlande bewirken (Strabo I, p. 53. Eustath. ad Dion. P. v. 867.). Nach Steph. Byz. p. 569. war sein alter Name Λευκόσυρος, den er nach den Anwohnern, den Leukosyrern, führte. Uebrigens vgl. auch Scyl. p. 40. Ptol. V, 8, 4. Mela I, 13, 1. Plin. V, 27, 22. Curt. III, 7. u. A. Jetzt heißt er Geihun (Dscheihun, Djyhun). [F.]

Pyrander, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb Πελοποννησιακά, Plut. parall. min. 37. Vgl. Tzetz. ad Lycophr. 1439., vit. Hom. p. 31, 11. der Vitt. scr. gr. min. ed. Westerm. [West.]

Pyranthus (Πύρανθος), kleine Stadt in Kreta bei Gortyna, Steph. Byz., vermuthlich das j. Pyrathi. Pashley Crete I. p. 291. [West.]

Pyrasus (Πύρασος), 1) eine schon von Homer Il. II, 695. erwähnte, aber bereits zu Strabo's Zeiten (IX, p. 435.) zerstörte Stadt der thessalischen Landsch. Phthiotis, 20 Stad. von Thebä an der Küste mit einem Demetrion (Strabo ibid.), die nach Steph. Byz. p. 569. ihren Namen dem vielen Waizen der Umgegend verdankte. [F.]

2) Troer, von Aias erlegt, Hom. Il. XI, 491. [Pf.]

Pyreicus, Maler aus unbestimmter Zeit, cultivirte mit Vorliebe das sogenannte Genre; Plin. XXXV, 10, 37.: tonstrinas sutrinasque pinxit et asellos et obsonia et similia: ab hoc cognominatus rhyparographos, in iis consummatae voluptatis. Quippe eae pluris veniere quam maximae multorum. Vgl. Propert. III, 9, 12.: Pyreicus parva vindicat arte locum. [W.]

Pyrenaei Montes, s. Pyrene.

Pyrenaei Portus (Liv. XXXIV, 8.) oder Portus Veneris (Mela II, 5, 8.) am gleichnamigen Vorgeb. (s. S. 307.) und am Fuße der Pyrenäen im Gebiete der Indicetes oder Indicetä in Hispania Tarrac., von Einigen für den Grenzpunkt zwischen Hispanien u. Gallien angesehen; s. Port de Vendre. [F.]

Pyrēne (*Πυρήνη*, Strabo II, p. 128. III, p. 160 ff. IV, p. 199. u. öft., Dion. Per. 288. Steph. Byz. p. 570. Sil. Ital. III, 417. Auson. Epigr. 24, 87.) oder Pyrenaei Montes (Plin. III, 3, 4. u. A.; *τὰ Πυρηναῖα ὄρη*, Polyb. III, 34. 35. Strabo II, p. 71. III, p. 159. 161. u. s. w. Agathem. II, 9. p. 47. Ptol. I, 15, 2. VIII, 4, 2. 5, 2.; Pyrenaeus M., Mela II, 5, 1. II, 6, 1. 5. II, 4, 5. Plin. III, 3, 4. IV, 20, 34., auch Pyrenaeum iugum bei Mela III, 1, 10. u. Pyrenaeus saltus bei Liv. XXI, 23. 24. Plin. IV, 19, 33. Auson. Epigr. 25, 51.), das große und hohe Gebirge an der Grenze Hispaniens und Galliens (Strabo II, p. 127. III, p. 137. 166. 176. Plin. III, 3, 4. u. A.) von dem schon Herodot eine dunkle Kunde hatte, indem er II, 33. eine Stadt der Kelten Pyrene erwähnt, bei welcher der Ister entspringt (vgl. Aristot. Meteor. I, 13.), und von welchem man fabelte daß es seinen Namen von *πῦρ* erhalten habe, weil einst ein großer Waldbrand auf ihm entstanden sei, in Folge dessen ganze Bäche geschmolzenen Silbers es durchflossen haben sollen (Strabo III, p. 147. Diod. V, 35. Aristot. mir. ausc. 88. Sen. N. Qu. 1.). Silius dagegen (III, 420 ff.) leitet seinen Namen von einer Pyrene, der Tochter eines Königs der Bebryces, her, während derselbe in Wirklichkeit vielmehr von dem keltischen Worte Byrin oder Bryn, d. i. Berg, steiles Gebirge, herzukommen scheint (vgl. Astruc Mém. de l'hist. nat. de Languedoc III, 2.). Strabo (II, p. 128. III, p. 137. u. 161 f. IV, p. 199.) läßt das Gebirge noch irrig gerade von S. nach N. laufen, Plinius IV, 20, 34., Ptol. ll. ll. u. Marcian. p. 38. geben bereits seine wahre Richtung von SO. nach NW. an. Es ist nach Diod. l. l. 3000 Stad., nach Justin. XLIV, 1. aber 600 Mill. lang und galt entweder überhaupt (Appian. VI, 1.) oder doch nächst den Alpen (Diod. l. l. Agathem. II, 9. Eustath. ad Dion. 338.) für das höchste Gebirge Europa's, weshalb man auch bemerkte daß es mit ewigem Schnee bedeckt sei (Lucan. IV, 84 f. Auson. ll. ll.). Auf der gallischen Seite ist es steil, rauh und kahl, auf der hispanischen aber sanft abgedacht, dicht bewaldet und von herrlichen Thälern durchschnitten (Strabo III, p. 161 f.). Seine westliche Fortsetzung längs des Mare Cantabricum (vgl. Mela II, 6, 1., der nur dieselbe zu weit südlich annimmt) hieß nach dem daran wohnenden Volke der Vascones Saltus Vasconum (Plin. IV, 20, 34.) und noch weiter gegen W. M. Vindius (*Οὐίνδιον ὄρος*, Ptol. VII, 1, 21. 28. 30 ff. 47. u. öft.) oder Vinnius (Flor. IV, 12.). Es war reich an Metallen, namentlich an Gold, Silber, Eisen und Blei (Strabo III, p. 146. Plin. IV, 20, 34.), und enthielt große Waldungen (Strabo l. l.), so wie die Quelle der Garumna, des Iberus und einer Menge kleinerer Flüsse (vgl. Strabo IV, p. 182.). An mehreren Punkten läuft es sowohl am Mittelländ. Meere als am Atlant. Ocean in Vorgebirge aus (Strabo II, p. 120. 129. III, p. 137. 166. IV, p. 176 f. 181. 199. Mela II, 5, 8. Silius III, 417 ff.). Die Römer kannten nur drei über dasselbe führende Straßen, die nördlichste bei Carasä (j. Garis) unweit der Küste des Mare Cantabricum, ohne Zweifel die auch jetzt noch gangbare Straße über die Bidasoa bei Fuente Rabia, eine mittlere, die von

Cäsaraugusta nach Beneharnum (j. Barege) führte, und die südlichste, am häufigsten benutzte, nahe an der Küste des Mittelmeeres bei Juncaria (jetzt Junquera), die auch jetzt noch benutzte Hauptstraße (vgl. It. p. 455. 452. 390. Strabo III, p. 160. Liv. XXI, 23. u. A.). Ueber die heutige Beschaffenheit der Pyrenäen vgl. Miñano Diccionario VII. p. 38 ff. Hubers Skizzen aus Spanien, Götting. 1828. II. S. 18 f. u. A., und besonders Die Pyrenäen, von Eugen Baron Baerst, Bresl. 1847. 2 Bde. 8. [F.]

2) Nymphe, von Ares Mutter des Kyknos, Apollod. II, 5, 11. [Pfau.]

Pyrenes Promont. (Liv. XXVI, 19. Plin. III, 3, 4.; τὸ τῆς Πυρήνης ἄκρον, Strabo IV, p. 178. 181.) oder Prom. Veneris (τὸ Ἀφροδίσιον, Strabo IV, p. 181.; ἱερὸν τῆς Πυρηναίας Ἀφροδίτης, Ptol. II, 6, 12.; auch schlechthin Pyrenaea Venus, Plin. l. l.), die äußerste südöstliche Spitze der Pyrenäen an der Grenze Hispaniens gegen Gallien, die ihren zweiten Namen von einem Tempel der Venus führte der sie zierte; s. Cabo Creus. [F.]

Pyres (Πύρης) aus Milet, schrieb nach Athen. XIV, p. 620. e. Ἰωνικὰ ποιήματα (lyrische?), wohl derselbe welchen Suidas s. v. Σωτάδου anführt, aber Πύῤῥος nennt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 496. not. ed. Harles. [B.]

Pyrĕtus (Πυρετός), bei den Scythen Πόρατα, ein nördl. Nebenfluß des Ister in Scythien bei Herod. IV, 48., vermuthlich der Pruth, den die Spätern Hierasus nennen und zum Grenzflusse zwischen Dacien und dem europäischen Sarmatien machen. [F.]

Pyrgessa, s. Pyrgi Nr. 2.

Pyrgi, Πύργοι (Πύργος, Herod. IV, 148. Polyb. IV, 77.; Pyrgus, Liv. XXVII, 32.), südlichste Stadt in der elischen Landschaft Triphylia unweit der messenischen Grenze, Strabo VIII, p. 348., Niederlassung der Minyer, Herod. l. l. Steph. Byz. rechnet sie zu Messenien. Vgl. Leake Morea I. p. 57. II. p. 207. O. Müller Dorier II. S. 445. Boblaye Recherches p. 136 f. [West.]

2) Πύργοι (Strabo V, p. 225. Diod. XV, 14.), Pyrgi (Cic. Or. II, 71. Liv. XXXVI, 3. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 8. Suet. Ner. 5. Mart. XII, 2, 1. Rutil. I, 224.), auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. IV, 32. Purgi, bei Letzterem IV, 36. auch Pyrga, in d. Fragm. des It. Ant. p. 531. Pyrganum und bei Steph. Byz. p. 569. Πύργησσα, die Einwohner auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 4935. Pyrgenses, die altpelasgische und gut befestigte (Serv. ad Aen. X, 184.) Hafenstadt von Cäre in Etrurien, an der Straße von Rom nach Centum Cellä u. s. w. (It. Ant. p. 290. 301. 498. Tab. Peut.), einst ein sehr wohlhabender Ort, aus welchem Dionysius von Syrakus, der sie Ol. 99, 1 überfiel und plünderte, besonders durch Beraubung eines reichen Tempels der Ilithyia (nach Aristot. Oec. II, 20, 20. der Leucothea) eine unermeßliche Beute mitfortschleppte (Strabo, Diod. u. Serv. ll. ll. Aelian. V. Hist. I, 20. Polyän. V, 2, 21.), und für dessen lebendigen Verkehr als See- und Handelsplatz auch die Erwähnung der vielen scorta bei Serv. l. l. zeugt. Der Fischfang von Pyrgi war ebenfalls sehr bedeutend (Athen. VI, p. 224.). Es finden sich noch Reste der kolossalen cyklopischen Mauern, des Tempels und uralte Gräber beim Hafen St. Severo. Vgl. Canina Annali dell' Inst. 1840. tav. d'agg. E und Abeken Mittelital. S. 138. 239. 242. 267. [F.]

Pyrgion, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Werkes Κρητικὰ νόμιμα, aus dessen drittem Buche ein Bruchstück bei Athen. IV, p. 143. e. [West.]

Pyrgos (Tab. Peut.), Ort in Lycaonien. [F.]

Pyrgotĕles, der berühmteste Steinschneider zur Zeit Alexanders des Gr., welcher allein die Erlaubniß hatte das Bild Alexanders zu schneiden, Plin. VII, 37. XXXVII, 1. 4. Dieser Name wurde häufig betrügerischer

Weise auf geschnittene Steine gesetzt, vgl. Winckelmann Thl. VI. S. 107 ff. Fiorillo, über den griech. u. italien. Pyrgoteles, Kl. Schrr. II. S. 185. In der Sammlung des Fürsten Poniatowsky findet sich deren eine große Anzahl. — Visconti Op. varie T. II. p. 119. u. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 151. weisen nach daß schon im Alterthum solcher Misbrauch mit berühmten Namen getrieben worden sei; z. B. ein Cornalin welcher 1788 in der Campagna zu Rom gefunden wurde und den Kampf des Herakles mit der Hydra in sehr mittelmäßiger Arbeit darstellt, mit dem Namen des Pyrgoteles, ist wohl nur eine Copie auf welche der Künstler statt seines eigenen Namens den des Erfinders setzte. [W.]

Pyrilampes, Erzgießer aus Messene aus unbestimmter Zeit, welcher Statuen von Hieroniken machte, Paus. VI, 3, 5. 15, 1. 16, 4. [W.]

Pyrinthus (*Πύρινθος*), eine Stadt Cariens bei Steph. Byz. p. 570. [F.]

Pyriphlegĕthon (*Πυριφλεγέθων*), einer der Flüsse in der Unterwelt (Hom. Od. X, 513.), gewöhnlich Phlegethon (s. d.) genannt. [Pfau.]

Pyrippe (*Πυρίππη*), Tochter des Thespios und von Herakles Mutter des Patroklos (Apollod. II, 7, 8.). [Pfau.]

Pyrites, s. Bd. V. S. 150.

Pyrnus (Plin. V, 28, 29.; *Πύρνος*, Steph. B. p. 570.), St. Cariens. [F.]

Pyrogĕri, eine Völkersch. Thraciens am Hebrus bei Plin. IV, 11, 18. [F.]

Pyromachus, s. Phyromachus.

Πυρομαντεία, s. Bd. IV. S. 1397. a. E.

Πυρωναία, Stadt in Locris bei Steph. Byz. p. 570. [F.]

Πύῤῥα, 1) Tochter des Epimetheus und der Pandora, Gemahlin des Deukalion (Pind. Ol. IX, 46. Apollod. I, 7, 3.). Nach Andern (Paus. IX, 10, 3.) eine Tochter des Kreon. [Pfau.]

2) Stadt im Westen der Insel Lesbos, im Innern des nach ihr genannten Euripus oder der von Südwesten her tief ins Land einschneidenden Bucht, und sonach am schmalsten Theile der Insel gelegen, 80 Stad. von Mytilene und 100 vom Cap Malea (Strabo XIII, p. 617.), an einem Berge gleiches Namens (Theophr. hist. plant. III, 9, 5.). Zu Strabo's Zeit war sie bis auf die Vorstadt und den Hafen zerstört (XIII, p. 618.), nach Plin. H. N. V, 31, 39. vom Meere verschlungen. Vgl. Thuc. III, 18. 25. 35. VIII, 23. Scylax p. 36. Ptol. V, 2. Steph. Byz. [West.]

3) Stadt der thessal. Landschaft Phthiotis an der Grenze von Magnesia, westlich von Pagasä, vor welcher im pagasäischen Meerb. zwei kleine Inseln Pyrrha (vgl. Steph. Byz. p. 570.) und Deukalion lagen (Strabo IX, p. 435.), nach Leake North. Gr. IV. p. 359 f. u. 371. das heut. Angkistri. — 4) eine kleine ionische Stadt in Carien an der Nordseite des Sinus Latmicus und 50 Stad. von der Mündung des Mäander (Strabo XIV, p. 636. vgl. auch Plin. V, 29, 29. u. Schol. Ptol. V, 2, 5. — 5) nach Steph. Byz. p. 570. auch ein Flecken in Ligurien. [F.]

Pyrraea (Plin. XXXI, 2, 7.; *Πυραία*, Theophr. de caus. pl. II, 8. Steph. Byz. p. 569.), ein Distrikt Thessaliens, durch welchen nach Plin. l. l. ein Fluß Aphrodisius fließt. [F.]

Πυῤῥαῖοι, äthiop. Volk im Innern Libyens südlich vom Fluß Gir bei Ptol. IV, 6, 16. [F.]

Pyrrander (*Πύῤῥανδρος*), 1) Verf. einer von Athen. XIV, p. 634. d. angeführten Schrift *περὶ αὐλητῶν*. — 2) Schriftsteller von dessen Werk über den Peloponnes ein viertes Buch bei Plut. Parall. min. 37. vgl. Schol. ad Lycophr. 1439. angeführt wird. [B.]

Pyrre, Insel im Sinus Ceramicus bei Plin. V, 31, 36., wo die Codd. auch Pyrrhaeusa haben. [F.]

Pyrri castra (*Πύῤῥου χάραξ*), ein fester Ort im nördlichen Lace-

dämon, Polyb. V, 19. Liv. XXXV, 27. Vgl. Leake Peloponn. p. 344 f., welcher vermuthet daß hier Pyrrus bei seinem Einfall im J. 272 v. Chr. sich gelagert habe, und Boblaye Rech. p. 88. [West.]

Πυῤῥίχη, ein Waffentanz, als dessen älteste Form überall der Kuretentanz erscheint, so wie die Kureten als Erfinder der *πυῤῥίχη* bezeichnet werden (Proclus Chrestom. bei Phot. p. 987. Schol. zu Pind. Pyth. II, p. 322. ed. Böckh. Höck Kreta I. S. 211 ff.). Der ursprüngliche Name des alten Kuretentanzes war jedoch *πρύλις* (Kallim. Hymn. in Jov. 52.), wobei zu beachten ist daß *πρυλέες* von Eustathios (ad Il. XII, p. 893, 34.) und von dem Scholiasten zu Homer (Il. XI, 49.) als ein gortynisches Wort bezeichnet wird. Nun hieß aber nach Aristoteles (Schol. zu Pind. Pyth. II, 125. p. 518. ed. Heyne) auch die *πυῤῥίχη* bei den Kypriern *πρύλις*, woraus sich folgern läßt daß beide Namen denselben Waffentanz bezeichneten, oder daß beide Waffentänze wenigstens gleichen Ursprurg hatten. Allein um die *πυῤῥίχη* hat sich ein so buntfarbiger Mythenkreis angesetzt daß es schwer wird überall den Zusammenhang zu ermitteln. Eine oft wiederholte Mähr bezeichnet den Pyrrichos als Urheber, welcher bald Kreter (entweder aus der Zeit der Kureten oder aus späteren Jahrhunderten) bald Lakoner genannt wird, worin wir wenigstens einen Beweis finden daß dieser Waffentanz Kreta und Sparta angehörte (Athen. XIV, 630. e. vgl. Strabo X, 3, 7—9. p. 468. Cas. Lukian. *περὶ ὀρχήσ.* c. 20.). Andere führten den Ursprung auf Kastor oder auf die Dioskuren überhaupt, noch Andere auf Dionysos oder auf Athene zurück. Aristoteles berichtete daß Achilleus zuerst die *πυῤῥίχη* bei der Todtenfeier des Patroklos ausgeführt habe. Auch wird dieser Name von Pyrros, dem Sohne des Peliden, abgeleitet (Phot. Cod. 239. aus Prokl. Chrestom. p. 320 f. ed. Bekk. Eustath. zu Il. XVI, 1078, 19 ff zu Od. p. 1697, 5. Schol. zu Pind. Pyth. II, 127. p. 322 f. Aristid. *Ἀθηνᾶ* I. p. 24. Vgl. Krause Gymnastik, Thl. II. S. 836 f.). Daß dieser Tanz rein dorisch war läßt sich schon daraus abnehmen daß Thaletas die *ὑπορχήματα* dazu componirt hatte oder haben sollte (Schol. zu Pind. Pyth. II. p. 127. p. 322. B.). Ueber die Ausführung dieses Tanzes sind die Nachrichten nicht ausreichend. Platon beschreibt die Pyrriche als mimisch kriegerisches Waffenspiel, wobei man durch rasche Wendungen des Leibes theils die Art und Weise ausdrücke wie man im Kampfe den feindlichen Waffenstößen und Geschoßen ausweiche, theils die Bewegungen nachahme mit welchen man den Angriff gegen den Feind richte (Legg. VII, 815. a. b.). Athenäos bezeichnet die Pyrriche der Spartiaten als *προγύμνασμα τοῦ πολέμου* (XIV, 629. c. 630 ff. Vgl. O. Müller Dor. II, 337.). Aus einigen Abbildungen ersehen wir daß zwei Reihen bewaffneter Männer mit gemessenem Schritt und rhythmischer Bewegung gegen einander anrückten, bald vordringend bald zurückweichend (Visconti Mus. Pio-Clem. T. IV. 9. vgl. Aristoph. Vesp. 1060 f. u. O. Müller Dor. III, 250. 333. Ueber die Aehnlichkeit des hellenischen Chores und des militärischen Lochos vgl. Thiersch Vorrede zu Pind.). Die *πυῤῥίχη* bildete den schönsten Theil der Feier der Gymnopädien (Athen. XIV, 631. Vgl. Manso Sparta I. Beilag. S. 177. Anm.). Des hervorstechenden mimischen Spieles wegen wurde dieselbe auch schlechthin als *χειρονομία* bezeichnet (Athen. l. l. Plut. Symp. IX, 15, 1.). Auf Kreta sowohl als zu Sparta wurde die *πυῤῥίχη* schon von fünfjährigen Knaben eingeübt (Athen. XIV, 630. d f.), ebenso zu Athen von den Epheben an den großen und kleinen Panathenäen aufgeführt. Diese wurden *πυῤῥιχισταί* genannt, und ihre Einübung, Erhaltung und Ausstattung gehörte zu den Leistungen der Choregie (Isäos *περὶ τοῦ Δικαιογ. κλήρ.* §. 36. Lysias *ἀπολ. δωροδ. ἀπαρ.* §. 1. p. 697—99.), woraus hervorgeht daß dieselben bei der Aufführung einen oder mehrere Chöre bildeten. Wie hoch die Athener die Kunstfertigkeit in

der πυῤῥ. anschlugen läßt sich aus der Achtung folgern welche deshalb dem Feldherrn Phrynichos zu Theil wurde (vgl. Scaliger de com. et trag. c. 14. Krause Gymnast. Thl. II. S. 838.). Eine ὀρχηστρίς welche schön geschmückt und einen leichten Schild führend mit großer Gewandtheit die πυῤῥ. ausgeführt hatte beschreibt Xenophon (Anab. V, 9, 5—13.). Auch in Kleinasien war die πυῤῥ. einheimisch, und selbst zu Rom wurde dieselbe von Knaben asiatischer und bithynischer Männer von Ansehen dargestellt. Caligula und Nero belohnten die tanzenden Epheben mit dem Bürgerrechte. Noch in der späteren Kaiserzeit finden wir dieselbe als beliebten kriegerischen Tanz erwähnt (Dio Cass. LX, 7. Suet. Caes. 39. Nero 12.). Daß dieselbe sogar auf ritterliche Uebungen übergegangen war ersehen wir aus Herodian. IV, 2, 9.: πυῤῥιχίῳ δρόμῳ καὶ ῥυθμῷ (von einer Reiterparade). Vgl. Agathias II, 5.: καὶ ὑπὲρ τῶν ἵππων ἐν κόσμῳ ἀναπάλλεσθαι, ἔς τε πυῤῥίχην τινὰ ἐνόπλιον περιδινεῖσθαι. Die πυῤῥ. scheint überhaupt zu militärischen Parade-Uebungen gedient zu haben (Spart. Hadr. 19.: militares pyrrhichas populo frequentes exhibuit). Zur Zeit des Athenäos hatte in Hellas die Pyrr. die Gestalt eines bacchischen Tanzes angenommen, war mehr theatralisch als kriegerisch-mimisch geworden und stellte die Thaten und Schicksale des Dionysos dar. An die Stelle der Waffen waren Thyrsusstäbe und Fackeln getreten (Athen. XIV, 631. a—d.; er bezeichnet sie als Διονυσιακὴ ἐπιεικεστέρα τῆς ἀρχαίας). Vgl. die Beschreibung des Apulejus Met. X, p. 734 f. Oud. p. 248. ed. Bip.: puelli puellaeque virenti florentes aetatula, forma conspicui, veste nitidi, incessu gestuosi, Graecanicam saltantes pyrrhicham, dispositis ordinationibus decoros ambitus inerrabant, nunc in orbe rotatim flexuosi, nunc in obliquam seriem connexi et in quadratum patorem cuneati et in catervae dissidium separati. Ein ägyptischer König ließ die πυῤῥ. durch abgerichtete Affen aufführen, welche in Purpurgewändern und mit Masken versehen nicht ohne Geschicklichkeit tanzten. Als einst bei einer solchen Vorstellung ein Zuschauer Nüsse unter dieselben geworfen fielen sie darüber her und kämpften unter einander um die Nüsse, so daß das σύνταγμα τῆς πυῤῥίχης ein Ende hatte (Lukian. Piscat. c. 36.). Nur in Sparta, der alten Heimat der edlen πυῤῥίχη, bewahrte dieselbe ihre alte ächte Gestalt als Kriegstanz (Athen. XIV, 631. a.). Im Allgemeinen s. Krause, Gymnast. u. Agon. d. Hell., Thl. II. S. 835—40. [Kse.]

Pyrrichus (Πύῤῥιχος), Stadt der Eleutherolaconen im südwestlichen Laconien, angeblich nach Pyrrus Nr. 1., oder nach einer der kuretischen Gottheiten, oder nach Silenus, dem die Eingeborenen auch diesen Namen beilegten, benannt. Paus. III, 21, 7. 25, 1. 2. Leake Morea I. p. 277. u. Peloponn. p. 174. sucht es bei Skamnaki, Boblaye Rech. p. 88. bei Kavalo. [West.]

Pyrron (Πύῤῥων) aus Elis, der Stifter der skeptischen Schule, fällt nach Suidas (s. v. vgl. Eudocia (p. 368.) noch unter die Zeit des Philipp von Macedonien und darüber, um Olympiade 101 (ρα΄); sein Leben hatte Antigonus von Carystus (s. Bd. I. S. 531.) geschildert (Diog. Laert. IX, 62. u. Aristocles bei Euseb. Praep. Ev. XIV, 18. p. 445.), wahrscheinlich in einem größeren Werke das biographische Skizzen der griech. Philosophen enthielt (s. G. J. Voß hist. Graecc. I, 12. p. 115. ed. West.); über seine Lehre hatte Aenesidemus geschrieben (in acht Büchern, s. Diog. IX, 62. u. Phot. Bibl. Cod. 222.), so wie Favorinus und Andere, aus deren Schriften die Nachrichten des Diogenes IX, 11, 61 ff. zusammengetragen sind. Pyrron's Vater hieß Plistarchus, seine Schwester, mit der er später zu Elis zusammen lebte (Diog. §. 66.), Philista; Anfangs soll er Maler gewesen sein, dann aber die Vorträge des Dryso (oder Bryso), des Sohnes des Stilpo, eines Megarikers, gehört und an Anaxarchus (s. Bd. I. S. 465.) sich angeschlossen, diesem folgend auch die Gymnosophisten Indiens und die Magier besucht

haben, was auf Theilnahme an Alexanders asiatischem Feldzug führt. Nachher scheint er zu Elis seinen Sitz aufgeschlagen zu haben, wo ihn seine Mitbürger durch Erhebung zu einem priesterlichen Amte und Ertheilung der *ἀτέλεια* an alle Philosophen ehrten (Diog. IX, §. 64. 109.), während die Athener ihm das Bürgerrecht verliehen (ibid. §. 65.). Er erreichte (ibid. §. 62.) ein Alter von fast neunzig Jahren. In seinem Lebenswandel ernst und gehalten suchte er die innere Ruhe und Leidenschaftlosigkeit des Philosophen (*ἀπάθεια*, vgl. Cic. Acad. II, 42.) auch im Aeußern möglichst zu bewahren. Nach Diog. IX, 102. vgl. Prooem. §. 16. soll er nichts Schriftliches hinterlassen und die Sorge der Aufzeichnung seiner Bücher seinen Schülern Timon, Aenesidemus, Numenius, Nausiphanes und Andern überlassen haben; doch wird ein an Alexander den Großen gerichtetes und von diesem fürstlich belohntes Gedicht bei Sext. Empir. adv. Math. I, 13. §. 272. 282. p. 275. u. 279. (vgl. Plut. de Alexandr. fort. I, 10. p. 331. E.) erwähnt. Und da auch die Schriften seiner Freunde und Gegner untergegangen sind so müssen wir sein System aus den bei Diogenes l. l. zusammengestellten Nachrichten entnehmen. Wir sehen daraus daß P. auf der einen Seite mit der megarisch-sokratischen Schule zusammenhängt, daher auch seine Schüler sich Sokratiker nannten (Cic. de orat. III, 17.), auf der andern aber mit Democritus. Das sittliche Leben war des P. Hauptzweck, die Tugend das höchste Gut und allein Ziel des menschlichen Strebens (vgl. Cic. de finn. III, 4. IV, 16. 18. vgl. Acadd. II, 42.), wie bei den älteren Sokratikern. Dagegen aber verwarf er die Möglichkeit einer Erkenntniß der Dinge nach ihrem wahren Sein, und somit der Wahrheit selbst, welche weder unsere Sinne noch unsere Meinungen (*δόξαι*) uns verschaffen können (s. Aristocles bei Euseb. l. l.); daher man nach P. bei keinem Ding sagen kann daß es mehr das Eine als das Andere sei (Diog. §. 61. 107.), mithin der Widerspruch überall zuläßig ist; daher auch der Wahrheit nach Nichts schön oder häßlich, Nichts gerecht oder ungerecht ist, sondern nur nach Satzung und Gewohnheit der Menschen als solches angesehen wird (Diog. IX, 61. vgl. Sext. Empir. adv. Math. XI, §. 140.). Auch diesem Wege werden zwar auch die sittlichen Begriffe schwankend, doch richtete sich der Zweifel an der allgemeinen Wahrheit bei P. und seiner Schule mehr gegen die wissenschaftliche Forschung, und so stellten sich die Anhänger der Lehre des P., die bald *Πυῤῥώνειοι* bald *ἀπορητικοί*, *σκεπτικοί*, *ἐφεκτικοί*, *ζητητικοί* genannt wurden, in bestimmten Gegensatz zu den sog. *δογματικοί*, vgl. Diog. IX, §. 69 ff. 74 ff. 102 ff.; auch die zehn Wendungen (*τρόποι*) der Rede, worüber Diogenes §. 79 ff. sich näher verbreitet, waren zunächst gegen die Wahrheit der sinnlichen Vorstellungsweise gerichtet. Mehreres über die Lehren des P. bei Brucker Hist. crit. philos. I. p. 1317 ff. vgl. II. p. 627 ff. Ritter Gesch. d. Philos. III. S. 427 ff. Zwei Erlanger Programme von D. Zimmermann: Darstellung der pyrrhon. Philosophie 1841. 4., und: Ueber Ursprung, Wesen und Bedeutung der pyrrhonischen Philosophie 1843. 4. Andere Schriften s. bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 617 ff. von Harles; üb. Pyrr. p. 620 f. — 2) Pythagoreer aus Metapont, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Pyrrum (? Pyrri im Gen. oder Ablat., It. Ant. p. 266., unstreitig derselbe Ort der auf der Tab. Peut. Piretis und im It. Hier. p. 562. Peritur heißt), Flecken Pannoniens an der Straße von Pötovio nach Siscia; nach Reichard j. Ruinen 5 Mill. von Kreutz jenseit der Glagovnicza. [F.]

Pyrrus (Pyrrhus, *Πύῤῥος*), 1) Sohn des Achilleus, der sonst Neoptolemos heißt, s. d. Art. [Pfau.]

2) Sohn des Pantaleon, König von Pisa, Bruder und Nachfolger des Damophon. Um Ol. 52 begann er Streit mit Eleern, von denen er besiegt und seiner Herrschaft beraubt wurde, Pauf. VI, 22, 2. vgl. V, 6, 3. 10, 2. [West.]

3) Bildhauer, welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. fecit Hygiam et

Minervam. Näheres über den Künstler und sein Zeitalter wurde erst bekannt als im J. 1840 auf der Akropole in Athen die Vase von einer dieser zwei Statuen gefunden wurde mit der Inschrift: *ΑΘΕΝΑΙΟΙ ΤΕΙ ΑΘΕΝΑΙΑΙ ΤΗΙ ΎΓΙΕΙΑΙ | ΠΥΡΡΟΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ ΑΘΕΝΑΙΟΣ.* Nach Plut. Per. 13. ließ Pericles der Athene Hygiea eine Statue auf der Acropole errichten, zum Dank für die Heilung welche sie einem seiner thätigsten und einsichtsvollsten Diener, der bei Erbauung des Parthenon verunglückt war, hatte zu Theil werden lassen. Ohne Zweifel ist das die von Pyrrus gemachte Statue, dieselbe welche Pausan. I, 25, 5. beim Eingang in die Acropole sah; s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 396. Schöll Mitth. aus Griechenl. H. I. S. 126. — 4) Architect, welcher mit seinen Söhnen Lakrates und Hermon das Schatzhaus der Epidamnier in Olympia baute, Paus. VI, 19, 5. — 5) Agathobulus F. L. Pyrrhus, welcher auf einer Inschrift von Pesaro (Orelli Inscr. lat. n. 4191.) als Figulus sigillator, d. h. als Künstler in Thonfigürchen bezeichnet wird, s. R. Rochette l. l. p. 397. [W.]

6) König von Epirus, aus einem Geschlechte das von Neoptolemus, dem Sohne des Achilleus, und Lanassa, der Enkelin des Heracliden Hyllus, abgeleitet wurde. Die Eltern des P. waren Aeacides (s. d.) und Phthia, Tochter des Menon von Pharsalus, des Hipparchen der thessalischen Ritterschaft, der im lamischen Kriege (J. 321) von Polysperchon, dem Strategen Antipaters, besiegt und getödtet wurde (s. Bd. I. S. 205.). P. war ungefähr zwei Jahre alt als sein Vater aus Epirus verjagt wurde; treue Diener retteten unter großen Gefahren das Kind zu dem Taulantinerfürsten Glaucias (Bd. I. S. 335.), der dem Entschlusse dem Flüchtling Schutz zu gewähren treublieb, obgleich Cassander, der Feind des Aeacides, ihm für die Auslieferung des Kindes große Summen bot. Aeacides (s. d.) fiel im J. 313; nach ihm bemächtigte sich Alcetas (s. d.) der Herrschaft und behielt sie bis Demetrius Poliorketes im J. 307 in Griechenland erschien und dadurch ermuthigt die Epiroten sich des ihnen verhaßten Fürsten entledigten. Dieses Ereigniß benützte Glaucias, seinen jetzt zwölfjährigen Pflegesohn in das väterliche Reich zurückzuführen und für die erste Zeit Vormünder zu bestellen (Justin. XVII, 3.). Nach 5 Jahren, als seine Herrschaft völlig befestigt schien, machte er eine Reise zur Hochzeitfeier eines der Söhne des Glaucias, mit welchen er erzogen worden war. Während seiner Abwesenheit empörten sich, ohne Zweifel von Cassander dazu aufgereizt (vgl. Paus. I, 11, 5.), die Molosser, verjagten seine Freunde, plünderten seine Schätze und setzten den Neoptolemus (s. d.) auf den Thron. P. begab sich nun zu Demetrius, dem Gemahl seiner Schwester Deidamia (Bd. II. S. 926.) nach Kleinasien; er focht mit ihm bei Ipsus (301 v. Chr.) und bewies sich als einen der Tapfersten im Kampfe. Plut. Pyrrh. 4. Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht wandte sich P. nach Griechenland, um für seinen Schwager im Peloponnes die wenigen Städte die ihm geblieben waren zu behaupten, und als die Aussöhnung zwischen Demetrius und Ptolemäus eingeleitet war gieng er für jenen als Geißel nach Alexandria (s. Bd. II. S. 927.). Hier machte er sich durch sein ritterliches und einschmeichelndes Benehmen bei Ptolemäus und dessen Frau, Berenice, so beliebt daß er vor vielen Fürstensöhnen zum Gemahl der Antigone, einer Tochter Berenice's aus erster Ehe, erkoren wurde (s. oben S. 186.). Nun erhielt er auch Geld und Truppen zur Wiedergewinnung seines Reiches. Er verließ Aegypten voll Dankbarkeit und blieb in freundschaftlichen Verhältnissen zum alexandrin. Hofe; Ptol. verkehrte mit ihm fortwährend als seinem Sohne, und Pyrrh. gab später zu Ehren seiner Schwiegermutter einer von ihm auf dem epirotischen Chersones erbauten Stadt den Namen Berenicis, wie er auch den von Antigone ihm gebornen Sohn Ptolemäus nannte (s. oben S. 179. Nr. 10.). — Seine Ankunft in Epirus (296

v. Chr.) wurde von Vielen freudig begrüßt, da Neoptol. durch Härte sich verhaßt gemacht hatte. Doch gebot die Klugheit, sich vorerst noch mit ihm in die Herrschaft zu theilen. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen konnte die Eintracht nicht lange dauern. Neopt. soll die Vergiftung des P. beabsichtigt haben, dieser erfuhr den Plan, und Neopt. wurde bei einem Opferfeste getödtet (295 v. Chr. Plut. 5.). Dadurch kam P. in unbestrittenen Besitz von Epirus, außerdem erhielt er durch Vermählung mit Lanassa, einer Tochter des Tyrannen Agathocles, Corcyra (s. Bd. I. S. 232. Paus. I, 11, 6.), und für den einem Sohne Cassanders, Alexander, der vor seinem ältern Bruder Antipater aus Macedonien geflohen war, geleisteten Beistand (s. Bd. I. S. 356. II. S. 928.) mußte ihm Stymphäa und Parauäa (Niebuhr III. S. 536.), Acarnanien, Amphilochien und Ambracia abgetreten werden; mit den Aetoliern aber schloß er ein Bündniß. Er baute auf solche Macht kühne Hoffnungen; ihrer Verwirklichung trat Demetrius entgegen, der nach Ermordung Alexanders (Bd. I. S. 356.) König in Macedonien geworden war (Bd. II. S. 928.). Das Verhältniß in welchem sie früher mit einander standen hatte sich aufgelöst, seitdem Deidamia gestorben und P. in die enge Verbindung mit Ptol. getreten war; ihre Politik machte sie zu argwöhnischen Nachbarn, und P. brach zuerst den Frieden, indem er im J. 291 in Thessalien einfiel und den Demetrius, der Theben belagerte, im Rücken angreifen wollte. Auf die Nachricht hievon ließ Dem. seinen Sohn Antigonus vor Theben, er selbst zog mit dem größern Theile seines Heeres gegen P., der bereits bis in die Thermopylen vorgedrungen war, sich aber dem Kampfe nicht gewachsen fühlte und zurückgieng. Plut. Pyrrh. 7. Demetr. 40. Größeren Ruhm erntete P. im J. 289. Er zog nach Aetolien, das von Demetrius verwüstet wurde; den Dem. selbst traf er bei seiner Ankunft nicht mehr, da derselbe, während P. auf dem Wege nach Aetolien war, auf einem andern Wege nach Epirus sich gewendet hatte. Gleichwohl kehrte P. nicht in sein Land zurück, sondern wollte zuvor den von Dem. mit zahlreicher Mannschaft zurückgelassenen Pantauchus besiegen, um die Unterwerfung seiner Bundesgenossen zu verhindern und sich von der Gefahr, von Dem. und Pantauchus in die Mitte genommen zu werden, zu befreien. Den Pant. erlegte P. selbst im Zweikampf, schlug dessen Heer in die Flucht und nahm 5000 Macedonier gefangen, Plut. Pyrrh. 7. Demetr. 41. Pyrrhus wurde von den Epiroten „Adler" genannt; er freute sich des Namens, wiewohl er dankend anerkannte daß die Waffen der Seinigen seine Schwingen seien. Plut. Pyrrh. 10. reg. et imp. apophth. p. 34, 5. Tauchn. Die Maced. erinnerte des P. Gestalt, Haltung, die Heftigkeit seiner Bewegungen, seine Tapferkeit im Kampfe an Alexander, Plut. Pyrrh. 8. Demetr. 41. vgl. Lucian. adv. indoct. 21. Seine Gesichtsbildung hatte etwas Majestätisches, das aber mehr Schrecken als Ehrfurcht einflößte; die zusammengewachsene Reihe der Oberzähne (die Zwischenräume waren nur durch schwache Ritzen angedeutet, Plut. 3.) gab ihm ein wildes Ansehen; doch war er voll Güte, Milde und Edelmuth, leutselig und zugänglich für jeden seiner Unterthanen (Plut. Pyrrh. 8.); durfte doch der Aermste und Niedrigste die Heilung bei ihm suchen die er, wie man glaubte, vermöge einer der großen Zehe seines rechten Fußes inwohnenden Kraft Milzsüchtigen gewähren konnte (Plut. 3. Plin. H. N. VII, 2. XXVIII, 6. Bd. IV. S. 1407.). — Auf die Nachricht von jenem Siege scheint Dem. bald nach Macedonien zurückgekehrt zu sein; nur Corcyra war für P. verloren und mit der Insel seine Gemahlin Lanassa, die, unzufrieden daß P. nach dem Tode der Antigone aus politischen Gründen außer ihr sich noch zwei Frauen, die Tochter des Päoniers Autoleon und des Illyriers Bardylis, gewählt hatte, ihre Hand und Mitgift dem Dem. antrug und geneigtes Gehör fand (s.

Bd. II. S. 929.). Mit Hilfe der Tarentiner gewann P. das ihm wichtige Corcyra wieder (Pauf. I, 12, 1.) und fiel, während Dem. gefährlich krank lag, in Macedonien ein. Die günstige Stimmung die sich daselbst neuerdings für ihn gebildet hatte bahnte ihm zu schnellem Vordringen bis Edessa den Weg. Die Gefahr das ganze Reich zu verlieren nöthigte den genesenden Dem. zur äußersten Anstrengung. P. zog sich zurück, wurde aber von Dem. eingeholt und verlor einen Theil seines Heeres, s. Bd. II. S. 929. Bei den großen Planen mit denen Dem. sich in der nächsten Zeit beschäftigte wünschte er Frieden mit P. und schloß deshalb einen Vertrag, in welchem er ihm Zugeständnisse gemacht haben muß die nicht näher bezeichnet werden, wahrscheinlich aber darin bestanden daß Dem. die früher von P. eingenommenen macedon. Landschaften förmlich ihm abtrat und die Ansprüche die er als jetziger Gemahl der Lanassa an Corcyra hatte aufgab. Allein die drei gegen Dem. verbündeten Könige Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus drangen in P., die Gelegenheit zur Eroberung Macedoniens zu benützen. P. erkannte daß trotz aller Verträge für ihn keine Sicherheit mehr wäre wenn Dem. in dem bevorstehenden Kampfe siegen würde, drang daher zu derselben Zeit da eine ägyptische Flotte griechische Städte zum Abfall von Dem. brachte und Lysimachus von Thracien aus einen Einfall ins obere Macedonien machte, im untern Macedonien ein und zog gegen die Stadt Beröa. Kaum hatte sich Dem. in der Nähe des P. gelagert so giengen zu diesem die Macedonier in immer größerer Anzahl über, und Dem. schlich sich unbemerkt davon. P. nahm das macedonische Lager in Besitz und wurde als König der Macedonier ausgerufen, 287 v. Chr. Plut. Pyrrh. 11. Demetr. 44. Justin. XVI, 2. Cic. de offic. II, 7, 26. Als aber Lysimachus erschien und die Vertreibung des Dem. für ein ihnen gemeinschaftliches Werk erklärte und deshalb *einen* Theil des Reichs forderte, so wies P. das Ansinnen nicht ab, weil er sich nicht ganz auf die Macedonier verlassen zu dürfen glaubte. Nach 7 Monaten verlor er an Lysimachus auch die andere Hälfte auf dieselbe Art wie er selbst das Reich dem Dem. entrissen hatte, s. Bd. IV. S. 1307. In die Zwischenzeit fällt sein Zug nach Athen, das bei ihm Hilfe gegen Dem. suchte, darauf ein Vergleich mit Dem., den aber P. nur so lange hielt bis Dem. nach Asien abgesegelt war, s. Bd. II. S. 930. IV. S. 1307. — In den nächsten Jahren lastete die Macht des Lysimachus schwer auf dem kriegslustigen P.; nur einzelne kleinere Raubzüge konnte er jetzt unternehmen, mußte das eigene Reich gegen Lysim. vertheidigen und sich zu einem Vertrage verstehen der seinen Wünschen Schranken setzte. Vgl. Pauf. I, 9, 7 f. u. Bd. IV. S. 1307. Anm. 6. In dieser Zeit fehlte es ihm nicht an Muße zu Abfassung kriegswissenschaftlicher Schriften die sehr geschätzt wurden. Plut. Pyrrh. 8. Cic. ad Fam. IX, 25, 1. vgl. Liv. XXXV, 14. Pauf. IV, 35, 4. Nach dem Tode des Lysim. im J. 281 (s. Bd. IV. S. 1309.) traf Seleucus Anstalten von der Herrschaft desselben Besitz zu nehmen, so daß P. auf Wiedereroberung Macedoniens nicht hoffen durfte. Sehr erwünscht war ihm daher die Aufforderung der Tarentiner, für sie und die andern Griechenstädte den Krieg gegen die Römer zu führen, gegen welche auch noch die Samniten, Lucaner und Bruttier unter Waffen standen. Auf Italien war er durch seinen Vorgänger Alexander hingewiesen, auf das Reich des Agathocles in Sicilien glaubte er im Namen des von Lanassa ihm gebornen Sohnes Ansprüche zu haben, mit Sicilien aber erbte er auch des Agathocles Plane auf Carthago (Plut. Pyrrh. 14. Appian. de reb. Samn. 11.). Zudem erschien es als verdienstvolles Werk, die Vertheidigung der Griechen gegen die Barbaren zu übernehmen, und nicht ohne Reiz für ihn war der Gedanke daß er, ein Nachkomme Achills, gegen Abkömmlinge der Troer zu Felde ziehe (Dio Cass. p. 169. Mai. Pauf. I, 12, 1.). Nach Justin. XVIII, 1. hatte jedoch P.

nicht gleich der ersten Gesandtschaft der Tarentiner sich willfährig gezeigt. Die Tarentiner wollten blos einen geschickten und berühmten Feldherrn, die Soldaten werden sich in Italien selbst, bei den Lucanern, Messapiern, Samniten und Tarentinern im Ueberflusse finden (Plut. Pyrrh. 13.), P. dagegen wollte mit eigenem Heere erscheinen und unumschränkte Gewalt haben; die Noth zwang darauf die Tarentiner jede Bedingung des Königs anzunehmen, und zur Beruhigung der Partei unter ihnen welche von der Berufung des Königs mit seinem Heere für die Unabhängigkeit der Stadt fürchtete versprach er nicht länger als nöthig sei in Italien zu bleiben (Zonar. VIII, 2.). Kurz darauf wurde Seleucus ermordet; mit dessen Mörder Ptol. Ceraunus begann Antigonus Gonatas den Kampf um Macedonien, und Antiochus, des Seleucus Sohn, drohte seinen Vater zu rächen; jeder von ihnen aber füchtete auch den P. als Gegner zu erhalten, daher begünstigten alle seinen Abzug nach Italien und zeigten sich zu vortheilhaften Verträgen bereit. Antigonus versprach zur Ueberfahrt nach Italien Schiffe, Antiochus sandte Geld, Ptol. wollte ihm 5000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 50 Elephanten auf zwei Jahre überlassen (s. oben S. 236, 25.), überdieß übernahm er die Verpflichtung, in Pyrrhus' Abwesenheit dessen 15jährigen Sohn Ptolemäus, der als Reichsverweser zurückgelassen wurde (Justin. XVIII, 1.), und Epirus zu beschützen; auch soll P. sich mit einer Tochter des Ptol. Ceraunus vermählt haben (Justin. XVII, 2.). Nachdem er, ohne durch die Vorstellungen des Cineas (s. d.) oder die Zweideutigkeit des dodonäischen Orakelspruches bedenklich geworden zu sein (Dio Cass. p. 169. Mai. Cic. de Divin. II, 56. Aur. Vict. 35.), die Rüstungen vollendet hatte schiffte er, noch vor Beginn des Frühjahrs 280 (Cass. l. l. Zonar. VIII, 2. vgl. Polyb. II, 20. Plin. H. N. VIII, 6. Gell. N. A. XVII, 21.) sein Heer ein: 20,000 Mann Fußvolk, 2000 Bogenschützen, 500 Schleuderer, 3000 Reiter und 20 Elephanten (Plut. Pyrrh. 15. — Da die Zahl der Reiter und Elephanten geringer ist als Ptol. versprochen hatte, auch nach Paus. I, 12, 3. die Elephanten welche Pyrrhus mitnahm seine eigenen waren, so kann die Hilfe des Ptol. nicht sogleich mitgegangen sein; auch geschah nach Plutarch die Ueberfahrt auf Schiffen der Tarentiner). Cineas und 3000 Epiroten unter Milon waren schon früher nach Tarent geschickt worden, Plut., Zonar. l. l. P. kam auf der Ueberfahrt in große Noth: ein Sturm zerstreute die Flotte, viele Schiffe scheiterten, das seinige war zwar mit größter Anstrengung bis in die Nähe der italischen Küste gebracht worden, konnte aber, weil plötzlich ein ganz entgegengesetzter Wind sich erhob, das Land nicht gewinnen; tollkühn stürzte sich P. ins Wasser und ganz erschöpft wurde er nach langem Kampfe mit den Wellen ans Land geworfen. Bei den Messapiern erwartete er einige der geretteten Schiffe, auf welchen sich aber nur wenige Reiter, nicht ganz 2000 Mann Fußvolk und 2 Elephanten befanden. Mit diesen rückte er in Tarent ein. Anfangs that er Nichts gegen den Wunsch und Willen der Tarentiner; sobald aber die verschlagenen Schiffe sich nach und nach gesammelt hatten trat er, auf seine Macht gestützt, als Gebieter auf, hob mit unerbittlicher Strenge die Waffenfähigen aus, verbot alle Gelage und Volksversammlungen, schloß die Gymnasien und Spaziergänge, ordnete Waffenübungen an und bedrohte die Ungehorsamen mit dem Tode; als Viele flohen ließ er die Thore sperren, Leute die zur Unzufriedenheit aufreizten wurden unschädlich gemacht. Plut. 16. App. Samn. 8. Zon. l. l. Liv. XXIII, 7. Frontin. IV, 1, 3. Auf die Nachricht, der römische Consul P. Valerius Lävinus sei im Anzug und verwüste zugleich Lucanien, führte P., wenn gleich die italischen Bundesgenossen noch fern waren, sein Heer in das Feld. Doch versuchte er erst Vermittlung und bot sich den Römern als Schiedsrichter an; der Consul entgegnete, die Römer werden den P. eben so wenig zum Vermittler wählen als sie seine

Feindschaft fürchten, Plut. Pyrrh. 16. Dionys. Halic. XVII, 15 ff. Die Schlacht die darauf am Flusse Siris unfern Heraclea geliefert wurde war hartnäckig und mörderisch; zuletzt brachte ein Angriff der Elephanten (s. Bd. III. S. 80.) die Römer zum Weichen. Eine Gefahr welche den P. persönlich bedrohte war glücklich abgewendet worden, seine Tapferkeit im wildesten Handgemenge, zugleich die Geistesgegenwart und Umsicht womit er die Bewegungen seiner Schaaren ordnete rechtfertigten den Ruf der ihm vorangegangen war, Plut. Pyrrh. 16 f. Dionys. XVIII, 1—4. Zonar. VIII, 3. Oros. IV, 1. Flor. I, 18. Liv. ep. 13. Den Sieg hatte er mit dem Tode seiner besten Kriegsmannen und bewährtesten Anführer erkauft, so daß er den Glückwünschenden sagte, wenn er einen zweiten Sieg wie diesen erkämpfe müsse er allein nach Epirus zurückkehren (Zon. Dio Cass. p. 171. Mai. Oros. IV, 1. Aur. Vict. 35. vgl. Plut. 21.). Er hatte die Römer für ein in der Kriegskunst unerfahrenes Barbarenvolk gehalten, faßte aber eine andere Meinung von ihnen als er ihr Lager und ihre Stellung sah (Plut. 16.) und die Erzählung seiner Kundschafter vernahm, die der römische Consul in seinem Lager hatte umherführen lassen, Dionys. XVIII, 1. Dio Cass. p. 537. Mai. Zon. l. l. Frontin. IV, 7, 7. Als er vollends erfahren hatte was die Römer in der Schlacht waren und bei einem Besuche des Schlachtfeldes am folgenden Tage bei allen gefallenen Römern ehrenvolle Wunden erblickte wünschte er, schnell begeistert für alles Große und Edle, voll Bewunderung für ihre Tapferkeit, an der Spitze eines solchen Heldenvolkes zu stehen, dann wäre die Welt sein oder der Römer. Die gefallenen Römer, deren Zahl auf 7000 angegeben wird (Plut. Pyrrh. 17.), ließ er mit aller Sorgfalt bestatten; die Gefangenen wollte er, als hätte er es mit griechischen Söldnern zu thun, für seinen Dienst gewinnen; obgleich Alle seinen Antrag zurückwiesen ließ er doch Keinen fesseln oder unfreundlich behandeln; einen Theil der Beute weihte er in den Zeustempel zu Tarent mit einer seine Feinde ehrenden Inschrift (vermuthlich von Leonidas von Tarent gedichtet und von Orosius uns erhalten, s. Niebuhr röm. Gesch. III, 560.), Dio Cass. p. 171. 538. Mai. n. 41. Reim. Zonar. Oros. Nach dem Siege fanden sich Truppen der Lucanier und Samniten bei P. ein; er machte ihnen Vorwürfe über ihre Lässigkeit, doch so daß er sie noch mehr für sich gewann, und theilte ihnen selbst von der Beute mit, Dio Cass. p. 171. Mai. Zonar. Plut. Pyrrh. 17. Auch die Städte Süditaliens traten jetzt entschieden auf seine Seite (Justin. XVIII, 1. Eutrop. II, 12.). Er fiel in Campanien ein, rückte von da, ohne das von Lävinus beschützte Capua und Neapolis einnehmen zu können, nach Latium vor, wo Fregellä am Liris erstürmt und die Umgegend verwüstet wurde, und näherte sich Rom über Anagnia und Präneste. Die Stadt selbst anzugreifen oder eine Schlacht unter ihren Mauern anzunehmen wagte er nicht als er hörte daß die Etrusker, auf deren Verbindung er gerechnet hatte, mit den Römern Frieden geschlossen haben, wodurch es dem Consul Coruncanius möglich geworden war seine Legionen zum Schutze der Stadt zu verwenden (s. Bd. II. S. 722.), während Lävinus von Campanien her zu erwarten war; auch durfte P., da die Verbündeten im mittleren Italien seiner Sache durch die Raublust der Epiroten entfremdet wurden, auf freiwillige Unterstützung für längeren Aufenthalt oder nach einem unglücklichen Ereignisse nicht rechnen; daher führte er auf demselben Wege den er gekommen war sein Heer zurück. Coruncanius folgte ihm und vereinigte sich mit Lävinus; P. aber vermied eine Schlacht, da sein Heer allzusehr mit Beute und einer Menge Gefangener belastet war; in Campanien vertheilte er es zur Ueberwinterung in den Städten; er selbst begab sich nach Tarent (Appian. de reb. Samn. 10. Dio Cass. p. 172. 173. Mai. Zonar VIII, 4. Flor. I, 18.). Mußte wegen des Kriegs mit Rom der Aufenthalt in Italien

zu sehr verlängert werden so hatte P. den Verlust Siciliens zu fürchten; denn die Carthager benützten die nach dem Tode des Agathocles eingetretene Verwirrung mit Glück und griffen immer weiter um sich; waren aber die Carthager im Besitze Siciliens so stand P. im untern Italien so in der Mitte zwischen zwei Mächten daß er sich weder gegen die eine noch gegen die andere frei bewegen konnte. Daher suchte er Frieden mit den Römern, aber Cineas kehrte unverrichteter Dinge aus Rom zurück (s. Bd. II. S. 371 f.), und Fabricius ließ sich durch Nichts für seine Wünsche gewinnen (s. Bd. III. S. 406 f.). P. wollte nun was ihm verweigert wurde durch einen neuen Feldzug erzwingen. Sein Heer bestand, da er wegen des Einfalls der Gallier in Macedonien und wegen Unruhen unter den Molossern (App. Samn. 11.) aus Epirus nicht die nöthige Mannschaft an sich ziehen konnte, hauptsächlich aus Italikern; er führte daher jetzt auch eine gemischte Phalangen- und Cohortenstellung ein, Polyb. XVIII, 11. Bei Asculum stieß er auf die Consuln P. Sulpicius und Decius Mus. Die Entscheidung der Schlacht die hier geliefert wurde war für ihn keineswegs so günstig (s. Bd. II. S. 878, 4.) daß er auf Nachgiebigkeit von Seiten der Römer rechnen durfte. Der Eifer seiner italischen Bundesgenossen aber erkaltete, während das Lager der Römer sich immer leicht und schnell wieder füllte (Plut. 21.), so daß der Kampf mit ihnen dem mit der Hydra glich (App. Samn. 10. Plut. 19.); P. vermied daher eine neue Schlacht und beschränkte sich auf die Beschützung Süditaliens. Inzwischen schloßen die Römer mit Carthago ein Bündniß gegen ihn, in welchem neben dem Versprechen gegenseitiger Hilfeleistung die Carthager den Römern eine Flotte zur Verfügung stellten, Polyb. III, 25. Liv. ep. 13. Diodor. XXII. p. 495. Das Bündniß wurde geschlossen im Hinblick auf Pyrrhus' Pläne auf Sicilien. Die Römer mußten es möglichst zu verhindern suchen daß P. dort festen Fuß fasse und von der an Hilfsmitteln so reichen Insel aus den Krieg in Italien immer wieder erneuere. Noch größeres Interesse den P. von Sicilien abzuwehren hatten die Carthager, weshalb, um ihn in Italien zu fesseln, schon im J. 280 ihr Feldherr Mago mit einer Flotte von 120 Schiffen bei Ostia erschienen war und Hilfe anbot, die jedoch vom Senat nicht angenommen wurde, s. Bd. IV. S. 1448. P. aber erkannte die Nothwendigkeit möglichst bald den Uebergang nach Sicilien zu bewerkstelligen, wo seine Hilfe gegen die Carthager dringend begehrt wurde; denn schon wurde Syracus von ihnen bedroht, und mit dem Falle dieser Stadt war die ganze Insel verloren (Plut. 22. Diod. XXII. p. 495. 496.). Einen anständigen Vorwand zu neuen Unterhandlungen erhielt er durch die Mittheilung die ihm Fabricius von einem Plane gegen sein Leben machte (s. Bd. III. S. 407 f.). Es ist zwar nicht wahrscheinlich daß die Römer einen Vertrag mit P. schloßen (App. Samn. 12.), die Feindseligkeiten aber wurden während der Unterhandlungen eingestellt, und P. benützte diese Zeit zur Vorbereitung der Ueberfahrt nach Sicilien, das ihn jetzt mehr anlockte als der macedonische Thron, den er in den gleichzeitigen Umwälzungen daselbst leicht hätte gewinnen können (Plut. 22.). Er versprach seinen Bundesgenossen baldige Rückkehr nach Italien und ließ in den wichtigsten Städten Besatzungen zurück, namentlich in Tarent und in Locri, wo sein Sohn Alexander den Befehl erhielt (Justin. XVIII, 2. Plut. 22.). P. segelte gegen Ende des Sommers 278, nachdem er 2 Jahre und 4 Monate in Italien zugebracht hatte (Diod. XXII. p. 496.), mit seinen Elephanten und 8000 Mann Fußvolk von Tarent ab; er landete im Hafen der Tauromenier, deren Beherrscher Tyndarion ihn erwartete und mit Hilfstruppen versah; von da nach Catana, dessen Einwohner ihn mit Jubel empfiengen und mit einem goldenen Kranze ehrten. Als er zu Land und zu Wasser Syracus sich näherte hoben die Carthager die Belagerung auf; wohin der König kam öffneten sich

ihm die Städte, und von allen Seiten strömte ihm Mannschaft zu, so daß er in Kurzem ein Heer von 30,000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern hatte; auch über eine Flotte von mehr als 200 Schiffen gebot er. Der ganzen Insel, auch des festen Eryx, dessen Mauern er zuerst erstieg, indem er eine Menge ihrer Vertheidiger zu Boden streckte, bemächtigte er sich, nur in Lilybäum hielten sich noch die Punier, und auf dem andern Ende der Insel behaupteten die Mamertiner, wenn gleich gedemüthigt, Messana; Diod. XXII. p. 496. 497 f. Plut. 22. 23. Dionys. XIX, 6. Die Carthager boten Frieden an, forderten nur im Besitze von Lilybäum zu bleiben, wollten dagegen eine bedeutende Geldsumme entrichten und Schiffe stellen. P. war nicht abgeneigt den Frieden anzunehmen, allein seine Freunde und die Abgeordneten der Sikelioten sprachen dagegen; die Carthager erhielten die Antwort, nur dann könne mit ihnen Friede geschlossen werden wenn sie ganz Sicilien geräumt hätten (Diod., Plut.). Sofort wurde die Erstürmung von Lilybäum versucht; der wohlbefestigte Ort war aber mit reichen Vorräthen an Lebensmitteln und Waffen ausgerüstet, seine zahlreichen Vertheidiger leisteten den muthigsten Widerstand, so daß P. nach zwei Monaten vergeblicher Anstrengung die Belagerung aufhob. „Die punische Macht in ihrer Wurzel anzugreifen mochte den rascheften Erfolg versprechen; vor den Thoren Carthago's konnte die Uebergabe von Lilybäum und mehr als das erzwungen werden. P. beschloß wie einst Agathokles mit mächtiger Flotte gen Afrika zu gehen" (Droysen Hellen. II, 154.). In Sicilien fand er zu Ausführung dieses Planes keine bereitwillige Unterstützung, und als er darauf bestand sah er sich zu harten Maßregeln genöthigt; daß er jetzt den Herrn zeigte, während er früher nur Milde und Schonung bewiesen, konnten namentlich die ehemaligen Tyrannen nicht ertragen; es entstanden Meutereien, die er mit blutiger Strenge unterdrücken wollte, dadurch aber steigerte sich die allgemeine Erbitterung, und die Städte traten zum Theil auf die Seite der Carthager, zum Theil riefen sie die Mamertiner herbei, Plut. 23. Dionys. XIX, 7. 8. Dio Cass. p. 177. Mai. App. Samn. 12. Als er so Nichts als Abfall und Alles gegen sich verbunden sah kamen von den Samniten und Tarentinern Nachrichten, daß sie kaum noch in ihren Städten sich gegen die Römer behaupteten, vom flachen Lande seien sie ganz ausgeschlossen, wenn er nicht Hilfe bringe müssen sie sich ergeben (Plut. 23. Justin. XXIII, 3.). Er getraute sich nicht sein Heer zu theilen (Dio p. 178. Mai. Justin. l. l.), sondern verließ Sicilien, nachdem er noch einmal die Carthager geschlagen hatte (gegen Ende des J. 276), Justin. l. l. Mit vielen Reichthümern war er abgesegelt, die carthag. Flotte aber kreuzte vor der Meerenge und brachte ihm einen schweren Verlust bei (App. Samn. 12. Plut. 24.); neuer Gefahr sah er sich durch den Ueberfall von 10,000 Mamertinern in einem Engpasse ausgesetzt; er selbst wurde am Kopfe verwundet; dieß machte die kampfgeübten Feinde noch kühner, P. aber rannte von Blut triefend und mit grimmigem Blicke gegen einen von ihnen, der sich ebensosehr durch Uebermuth als seine Körpergröße auszeichnete, und versetzte ihm einen Hieb durch den er entzweigespalten in demselben Augenblicke nach zwei Seiten hin zu Boden stürzte. Jetzt wichen die Feinde (Plut.). In Locri, wo die Besatzung des P. theils ermordet theils vertrieben worden war, nahm er Rache an den römisch Gesinnten, plünderte auch die heiligen Schätze im Tempel der Persephone und hatte nach Appian. l. l. noch mit der Göttin seinen Spott, ein Sturm aber soll die Schiffe mit den Heiligthümern wieder in den Hafen von Locri zurückgetrieben haben; P., seine Gottlosigkeit fühlend, sei vergeblich bemüht gewesen die Göttin zu versöhnen, alles Unglück das ihn traf wurde von dieser Tempelräuberei hergeleitet. Dionysius (XIX, 11.) beruft sich auf die eigenen Denkwürdigkeiten des Königs und auf den Geschichtschreiber Proxenus; Appian. l. l. Dio Cass. 42. Reim. Suid.

v. δεισιδαιμονία. Liv. XXIX, 8. 18. Val. Max. I, 1. ext. 1. u. A. — P. kam mit 20,000 Mann Fußvolk, meist Miethtruppen, und 3000 Reitern nach Tarent. Hier verstärkte er sich mit den tüchtigsten Tarentinern und rückte, während er durch einen Theil seines Heeres den Consul L. Cornelius Lentulus in Lucanien beschäftigen wollte, mit der Hauptmacht gegen M'. Curius Dentatus, der sich in der Nähe von Beneventum verschanzt hatte. P. erlitt eine vollkommene Niederlage, 275 v. Chr., s. Bd. II. S. 785. Mit wenigen Reitern entkam er nach Tarent. Da seine Streitmittel zur Fortsetzung des Krieges nicht genügten, die Bitten um Geld und Truppen aber, die er an Antigonus, Antiochus und andere Fürsten des Ostens (Paus. I, 13, 1. Justin. XXV, 3. Polyän. VI, 6, 1.) gerichtet hatte, nicht berücksichtigt wurden, kehrte er mit 8000 Mann Fußvolk und 500 Reitern nach Epirus zurück (Plut. 26. vgl. Paus., Justin. ll. ll., im Anfange des J. 274, Plut. l. l. vgl. Zonar. VIII, 6. Oros. IV, 2.). In Tarent ließ er eine Besatzung unter Milon und seinen Sohn Helenus, da er aus Italien gewiß mit dem Plane abzog bald wieder mit frischen Kräften zu erscheinen. Im J. 272, nach Pyrrhus' Tode, übergab dann Milon die Burg Tarents (Bd. V. S. 1151, 4.). — Um sein Heer zu erhalten hatte P. Krieg nöthig. Durch eine Schaar Gallier verstärkt zog er gegen Antigonus, den König von Macedonien, bes. weil derselbe ihm keine Hilfe nach Italien geschickt habe, Paus. I, 13, 2. Die macedonischen Truppen des Antigonus ergaben sich ohne ernstlichen Widerstand, seine gallischen Söldner, die treu blieben, wurden vernichtet, Paus. I, 13, 2 f. Plut. 26. Diod. Exc. Vatic. XXII. p. 47. Justin. XXV, 3. Während P. von Thessalien und den obern Landschaften Macedoniens Besitz nahm, durch die von ihm geduldete Zügellosigkeit seiner Gallier aber die Zuneigung eines großen Theils von Macedonien verlor, warb Antig. neue Schaaren von Galliern an, wurde aber von des P. ältestem Sohn Ptolemäus besiegt, s. Bd. I. S. 530. und oben S. 179. Nr. 10. — Im Leben des P. wiederholte es sich oft daß was er durch seine Thaten gewann er durch seine Hoffnungen wieder verlor, da er aus Begierde nach dem was er nicht hatte Erworbenes nicht behauptete, weshalb ihn Antig. mit einem Würfelspieler verglich der von vielen glücklichen Würfen keinen Gebrauch zu machen wisse (Plut. Pyrrh. 26.). So ließ er auch jetzt, anstatt seine Herrschaft in Macedonien zu befestigen, durch die Hoffnung auf Eroberung des Peloponnes sich bestimmen daß er der Bitte des Spartaners Cleonymus, ihn an seiner Vaterstadt zu rächen, Gehör schenkte, 272 v. Chr. (s. Bd. II. S. 449 f. I. S. 47 f.). Hätte P., wie Cleonymus ihm rieth, noch an dem Tage da er vor Sparta angekommen war und die Spartaner, die sich, unterstützt von Argivern und Messeniern, ihm unfern der Stadt entgegenstellten, besiegt hatte (Paus. I, 13, 6. IV, 29, 6. Polyän. VIII, 49.), die Stadt selbst angegriffen, so wäre er wegen des Schreckens der in der Stadt herrschte auf geringeren Widerstand gestoßen; allein P. verschob den Angriff, wie Plut. 27. berichtet aus Furcht seine Soldaten möchten die Stadt in der Nacht plündern, wahrscheinlicher weil er seine Truppen nicht unnöthiger Weise der Gefahr aussetzen wollte die mit einem nächtlichen Sturme auf die noch von dem Angriffe des Demetrius her durch tiefe Gräben, starke Pfähle und an den zugänglichsten Orten auch durch Bollwerke gesicherte Stadt verbunden war (Paus. I, 13, 6. VII, 8, 5.). Da König Areus mit einem Theile der Spartaner in Creta den Gortyniern im Kriege beistand hoffte P. um so leichter der entblösten Stadt sich bemächtigen zu können. Allein sein Verzug wurde zu größerer Befestigung der Stadt benützt, und unter begeisternder Theilnahme der Frauen und Mädchen vertheidigten die Spartaner mit äußerster Anstrengung ihre Stadt gegen wiederholte Angriffe des P.; die Rückkehr des Königs Areus von Kreta mit 2000 Mann und die Ankunft einer Hilfsschaar

von Antigonus, der inzwischen wieder Herr von Macedonien geworden war und bereits Laconien sich näherte, bewogen den P. zum Aufbruch, um nach Argos sich zu wenden, wohin ihn Aristeas gegen eine Partei des Antigonus berief. Die Nachhut seines Heeres wurde bei dem Abzuge von Sparta von Areus in einem Passe überfallen, Ptolemäus, von seinem Vater Pyrrhus zu Hilfe gesandt, wurde im heftigsten Handgemenge von einem Creter erschlagen, darauf aber sein Tod von P. furchtbar gerächt, Plut. 29. 30. vgl. Justin. XXV, 4. Als P. in die argivische Ebene kam hielt Antigonus bereits die Höhen hinter der Stadt besetzt. P. forderte ihn „den Schurken" zur Schlacht; Antig. meinte, er könne den rechten Augenblick wohl erwarten; sei P. seines Lebens satt so stehen ihm viele Wege zum Tode offen (Plut. Pyrrh. 31.). Ein Versuch des P., mit Hilfe des Aristeas Argos im Stillen zu besetzen, mißglückte. Antig. und mit ihm König Areus, der die rüstigsten Spartaner und 1000 Creter herbeigeführt hatte, drangen, von ihren Freunden herbeigerufen, von einer andern Seite in die Stadt, und als P. die Unmöglichkeit sich zu behaupten erkannte zog er sich zurück; allein durch einen mißverstandenen Befehl von ihm entstand die größte Verwirrung; im Kampf mit den nachfolgenden Feinden erhielt er eine nicht bedeutende Wunde und wollte eben den Argiver der sie ihm beigebracht niederhauen, als dessen Mutter, eine arme alte Frau die gleich andern Frauen dem Kampf von dem Dache zusah, die Gefahr des Sohnes bemerkend in der Angst einen Ziegelstein ergriff und auf P. hinabwarf. Besinnungslos stürzte er zur Erde; einige Leute des Antig. erkannten ihn, schleppten ihn in eine nahe Säulenhalle, wo einer derselben, Zopyrus, ihm, wie er eben zu erholen sich begann, durch seinen furchtbaren Blick verwirrt mit zitternder Hand mühevoll und langsam den Kopf vom Rumpfe trennte (gegen das Ende des J. 272 v. Chr.). Plut. 31 ff. Paus. I, 13, 7 f. Justin. XXV, 5. Polyän. VIII, 68. Alcyoneus, der Sohn des Antig., ritt mit dem Kopfe zu seinem Vater und warf ihm denselben vor die Füße. Empört über solche Roheit jagte Antig. den Sohn unter Scheltworten und Schlägen davon. P. wurde mit allen Ehrenbezeugungen bestattet. Plut. 34. (Ueber ein Grabmal des P. in Argos und seinen Begräbnißplatz Paus. II, 21, 4. vgl. Justin. l. l.; über eine Statue desselben in Olympia Paus. VI, 14, 9.) — Den gefangenen Helenus, der vor dem Feldzuge in den Peloponnes aus Tarent zurückberufen seinen Vater begleitet hatte, entließ Antig. nach Epirus (Plut. l. l.). — König von Epirus wurde jetzt der zweite Sohn des P., Alexander, s. Bd. I. S. 339. — Außer diesen zwei Söhnen und Helenus, welchen Birkenna, die Illyrierin, geboren hatte (Plut. Pyrrh. 9.), hatte P. noch zwei Töchter: Olympias (s. Bd. V. S. 917. Nr. 2.) und Nereis (s. Bd. III. S. 1309. 1332.). Söhne von Alexander waren Pyrrus und Ptolemäus, s. Bd. I. S. 332. V. a. a. O. u. oben S. 179. Nr. 11. Der jüngere Pyrrus hinterließ eine Tochter Deidamia, mit der das Geschlecht der Aeaciden ausstarb. Ueber ihr Schicksal s. Polyän. VIII, 52. vgl. Paus. IV, 35, 3. Justin. XXVIII, 3. (wo sie Laodamia heißt). Vgl. Jourdan, hist. de Pyrrhe, roi d'Épire, Amsterd. 1749. Niebuhr röm. Gesch. III. Flathe Gesch. Maced. II. Droysen Hellenism. I. II. [K.]

Πυρούσται, nach Strabo VII, p. 314. eine pannonische Völkerschaft, unstreitig identisch mit den illyrischen Pirustae; s. d. [F.]

Pystira, Insel des äg. Meeres, Smyrna gegenüber, Plin. V, 31, 38 f. [F.]

Pystus, s. Physcus.

Pythaenĕtus (*Πυθαίνετος*), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift über Aegina in mindestens drei Büchern, Schol. Apoll. Rhod. IV, 1712. Athen. XIII, p. 589. f. Schol. Pind. Ol. IX, 107. Nem. V, 81. VI, 53. Schol. Lycophr. 175. [West.]

Pythagŏras. 1) Der Philosoph und seine Schule. Pythag. gehört

unter die Männer deren Geschichte sehr frühe von der Sage fast bis zur Unkenntlichkeit übersponnen worden ist. Schon zur Zeit des Herodot und Aristoteles war dieß geschehen; noch mehr Sagenhaftes geben die nacharistotelischen Quellen des Diog. Laert.; vor Allem aber waren es die Neuplatoniker welche zum Theil in eigenen Werken (Porphyr., Jamblich.) nach dem Vorgang des Apollonius von Tyana die Lebensgeschichte des Philosophen zum theurgischen Roman verarbeitet haben. Von den Neueren welche dieses Sagen- und Märchengewirre zu sichten unternommen haben ist außer Ritter (I. S. 339 ff.) und Brandis (I. S. 418 ff.) in ihren Werken über Geschichte d. Phil. und Ritters Gesch. der pythag. Phil. (Hamburg 1826.) namentlich Krische De societatis a Pythagora institutae scopo politico, Götting. 1830. 4. zu vergleichen. Anderes s. unten S. 326. — Das Vaterland des Pythag. ist nach den ältesten und glaubwürdigsten Angaben Samos; Andere nennen ihn einen Syrier (von der Insel Syros), vielleicht nur wegen seines angeblichen Schülerverhältnisses zu Pherecydes, vielleicht auch weil sein Geschlecht dorther stammte. Nichts Anderes besagt auch die Bezeichnung des Pythag. als Tyrrhener, denn Syros war früher von tyrrhenischen Pelasgern bewohnt; erst Spätere, wie Porphyr., machen aus dem Syrier einen Syrer oder Assyrer oder Tyrier. Sein Vater heißt fast allgemein, schon bei Heraklit, Mnesarch, in den Angaben bei Diog. VIII, 1. Justin. XX, 4. gewiß mit Unrecht Marmakus oder Demaratus. Der Anfangs- und Endpunkt seines Lebens läßt sich nicht mehr chronologisch genau ausmitteln; jener wird annähernd auf Ol. 50—52 (580—568 v. Chr.) berechnet. Ebensowenig wissen wir von seiner Bildungsgeschichte; die Alten geben ihm außer einem gewissen Hermodamas und Kreophylus noch den Thales, Bias, Anaximander, selbst die delphische Priesterin Themistoklea, früher und häufiger den Pherecydes zum Lehrer, ohne daß doch eine dieser Angaben beglaubigt wäre. Dieselben erzählen von weiten Bildungsreisen des Pythag., unter denen zuerst eine Reise nach Aegypten von Isokrates, Busir. 28. erwähnt, von Herod. II, 81. 123. wie es scheint vorausgesetzt wird; die Neuplatoniker lassen ihn seine Weisheit aus den Geheimlehren und Culten des ganzen Orients zusammentragen. Geschichtlich ist von diesen Reisen vielleicht die nach Aegypten, die übrigen werden schon durch ihre schlechten Gewährsmänner und märchenhaften Umgebungen verurtheilt. Sicherer ist daß sich Pythag., angeblich in seinem 40sten Jahre — der Grund davon ist unbekannt und wird verschieden angegeben —, nach Großgriechenland übersiedelte, und sich namentlich in Kroton aufhielt. Mit manchfachem Wissen ausgerüstet (bereits Heraklit bei Diog. VIII, 6. IX, 1. sagt er habe sich durch Vielwissen vor allen Menschen ausgezeichnet), namentlich, wie es scheint, der Mathematik und Musik kundig, zugleich aber auch, wenn wir den übereinstimmenden Nachrichten glauben dürfen, in der priesterlichen Rolle eines Epimenides auftretend, stiftete Pythag. hier eine Gesellschaft welche sich noch zu seinen Lebzeiten über die bedeutendsten unter den großgriechischen Städten verbreitete. Die späteren, besonders die neuplatonischen Berichte umgeben seine Erscheinung in Italien, wie schon sein früheres Leben, mit Wundern aller Art; sie nennen ihn einen Sohn des Apollo oder Hermes, lassen ihn als Zeichen seiner höheren Abkunft eine goldene Hüfte besitzen, mit Halbgöttern verkehren, Thieren gebieten, die Sphärenharmonie hören, sich an seine eigene und Anderer Präexistenz erinnern, in den Hades hinabsteigen, den skythischen Apollopriester Abaris auf einem goldenen Pfeil (dem Sonnenstrahl) zu ihm fliegen, ihn selbst in Kroton den hyperboreischen Apoll genannt werden. Von diesen Erzählungen gehört ohne Zweifel nur sehr wenig, wie die schon von Xenophanes bei Diog. VIII, 36. erwähnte, ursprünglich wohl spottweise dem Pythag. nachgesagte Wiedererkennung eines verstorbenen Freundes in einem Hunde, der älteren Sage an. Eben jene Berichte schildern auch die

pythagoreische Gesellschaft in der Weise eines fest gegliederten geheimen Ordens mit vielfachen Weihen und Gebräuchen: ihre Mitglieder sollen nur nach strenger Prüfung zugelassen, erst als Novizen in einem zwei- oder fünfjährigen Schweigen geübt, später in verschiedene Klassen (Exoteriker, auch Akusmatiker genannt, und Esoteriker, oder Mathematiker, auch Sebastiker; Pythagoriker, Pythagoreer und Pythagoristen u. A.) getheilt worden sein; die höhere Klasse, die der eigentlichen Pythagoreer, soll vollkommene Gütergemeinschaft, eine genaue priesterliche Lebensordnung und eine Geheimlehre nebst besonderen Erkennungszeichen, Weihen und gottesdienstlichen Handlungen gehabt haben; Enthaltung von Fleisch, Bohnen u. dgl., das Verbot in wollenen Kleidern zu begraben (Herod. II, 81.) und Aehnliches wird als Eigenthümlichkeit derselben hervorgehoben. Berühmt sind die weiblichen Genossinnen des Bundes. Von seinem politischen Einfluß wird viel erzählt. Was sich über diese Punkte mit geschichtlicher Wahrscheinlichkeit ausmitteln läßt reducirt sich darauf daß die von Pythag. gestiftete Gesellschaft eine sittlich-religiöse Reform des griechischen Lebens bezweckte, daß sie durch gewisse religiöse Weihen und Lehren, durch gemeinsame Uebung der Musik, Mathematik und Philosophie, ohne Zweifel auch der Gymnastik, durch eine der dorischen Aristokratie zugeneigte Politik, auch durch einige wenige Eigenheiten im äußeren Leben, wie die von Herod. II, 81. erwähnte und die von Aristot. bei Diog. VIII, 19. berichteten Speiseverbote, verknüpft war, und daß sie in mehreren der unteritalischen Städte eine nach den Verhältnissen wechselnde politische Bedeutung erlangte. Wie weit die Ausbildung dieser Gesellschaft dem Pythag. selbst, wie weit der spätern Zeit angehört, läßt sich im Einzelnen nicht mehr ausmachen. Der Einfluß derselben — wird nun weiter erzählt — erregte den Haß der demokratischen Partei in Kroton, und als einst die Pythagoreer, 300 an der Zahl, denn so viele waren die Genossen des engeren Bundes, versammelt waren, umzingelten die Krotoniaten das Haus und verbrannten es mit den Versammelten. Die Einen lassen den Pythag. selbst bei dieser Gelegenheit umkommen, Andere ihn vorher nach Metapont entfliehen und hier ruhig und geehrt in hohem Alter (angeblich 80- oder 90jährig) sterben; nach Hermippus (Diog. IX, 40.) wäre er im Krieg der Agrigentiner gegen die Syrakusier gefallen. Den Anlaß zur Verfolgung sollen die bei der Eroberung von Sybaris (Ol. 67, 3) gewonnenen Ländereien gegeben haben, das Haus in welchem die Pythag. verbrannt wurden das des Athleten Milo, das Haupt ihrer Gegner der nach der Tyrannis lüsterne Kylo gewesen sein. Ein Theil der Berichte verlegt aber durch die Angabe daß nur Lysis und Philolaus (oder Archippus) dem Blutbad entronnen seien dieses in die Zeit des Sokrates; Polyb. Hist. II, 39. u. Plut. Gen. Socr. 583. reden wohl mit Recht von lang andauernden Parteikämpfen in den großgriechischen Städten. Dem Letzteren zufolge erlangte die pythagoreische Partei wieder die Oberhand. Später, zur Zeit des Archytas, steht sie in Tarent und andern Städten an der Spitze des Staats. Mit ihm gieng die letzte Nachblüthe des Pythagoreismus zu Grabe. — Ueber die ältesten **Schüler** des Pythagoras wissen wir durchaus nichts Zuverläßiges. Was Spätere über seine Frau und Schülerin Theano, seine Tochter Damo und seinen Sohn Telauges berichten (Diog. VIII, 42. u. A.) verdient keinen Glauben; die angeblichen Fragmente der Theano bei Stobäus sind späte Machwerke. Der Arzt **Alkmäon** aus Kroton, ein jüngerer Zeitgenosse des Pythag (Aristot. Metaph. I, 5. 986, a, 26.), ist schwerlich ein Pythagoreer im eigentlichen Sinn, wenn er auch von der pythag. Lehre berührt war. Der Metapontiner **Hippasus**, welchen Diog. VIII, 64. unter den Pythagorikern aufführt, Jamblich. (Vit. Pythag. 81. in Nic. Arithm. 11.) das Haupt der Akusmatiker und ihres unächten Pythagoreismus nennt, wird von Aristot.

Met. I. 3. 984, a, 7. richtiger mit Heraklit zusammengestellt. Der Krotoniate Milo hat sich nur als Athlet und Feldherr, der Koer oder Syrakusier Epicharm nur als Dichter einen Namen erworben. Von Aresas, dem angeblichen Lehrer des Philolaus u. A., kennen wir nur den Namen. Ungleich bedeutender ist Empedokles; wiewohl aber dieser sowohl in seinem Priester- und Propheten Charakter und seiner religiösen Lebensweise als in seiner Lehre von der Seelenwanderung unverkennbar pythag. Einflüsse verräth, so schließt sich doch sein System im Ganzen viel zu wenig an das pythagoreische an als daß er den Anhängern des Letzteren zugezählt werden könnte (s. meine Phil. d. Gr. I, 169.). Sehen wir daher auch aus den eben angeführten Spuren und der späteren Geschichte der pythag. Schule daß sich diese von ihrem Stifter stetig fortgepflanzt hat, so wissen wir doch über ihre Vertreter in dieser Zeit fast gar Nichts. Neben ihrer philosophischen und politischen Thätigkeit scheinen sich die ältesten Pythagoreer namentlich auch mit Ausbreitung ihrer religiösen Ideen und Gebräuche befaßt zu haben, wie sie denn in dieser Hinsicht mit den orphischen und bakchischen Mysterien in Verbindung gebracht werden. Erst aus der Zeit des Sokrates besitzen wir wieder sicherere Nachrichten über die Nachfolger des Pythag. Um diese Zeit treffen wir den Tarentiner (nach Andern Krotoniaten) Philolaus, durch welchen die pythag. Philosophie ihre höchste wissenschaftliche Vollendung erreichte, und um Weniges später den Lysis, den Lehrer des Epaminondas, in Theben; gleichzeitig lebte Klinias aus Tarent in dem lukanischen Heraklea, und Eurytus, aus Tarent oder Kroton, in Metapont; etwas später der große, als Feldherr und Staatsmann, in der Mathematik, Mechanik, Theorie der Musik und Philosophie gleich ausgezeichnete, und auch um seines Privatcharakters willen hochverehrte Archytas, Plato's Zeitgenosse und nach den Berichten auch persönlich mit ihm befreundet, in Tarent. Mit den Schülern des Eurytus und Philolaus, welche uns theils von Diog. VIII, 46. theils von Plato im Phädo genannt werden, einem Xenophilus aus Chalcis, Phanto, Echekrates, Diokles und Polymnestus aus Phlius, scheint die pythag. Schule ebenso wie der versprengte pythagor. Bund erloschen zu sein. Die Thebaner Simmias und Cebes hatten nach Philolaus den Sokrates zum Lehrer. Der berühmte Astronom Eudoxus aus Knidus, ein Zeitgenosse des Aristoteles, ist wohl schwerlich unter die Pythag. zu rechnen (vgl. Aristot. Metaph. I, 9. 991, a, 16. XIII, 5. Eth. N. X, 2.): ebenso scheint der Syrakusier Ekphantus, welchen Stob. Ecl. Phys. 308. u. A. einen Pythagoreer nennen, vielmehr ein Atomist gewesen zu sein. — Von Ueberbleibseln pythagoreischer Schriften sind die einzigen zuverläßig constatirt n die Fragmente aus den drei Büchern des Philolaus, welche Böckh (Philolaus des Pythag. Lehren, Berl. 1819.) mit gewohnter Meisterschaft gesammelt und erklärt hat. Der *ἱερὸς λόγος*, die *χρυσᾶ ἔπη* und was sonst dem Pythag. selbst von Späteren beigelegt wird ist entschieden unächt; Allem nach hat Pythag., wie auch vielfach bezeugt wird, Nichts geschrieben. Ebenso ist über die Fragmente der angeblichen Theano, des Brontinus, Aresas, Klinias u. A., über die Schrift des Lokrers Timäus von der Weltseele und des Lukaners Ocellus von der Natur des All zu urtheilen; aber auch die Bruchstücke des Archytas (gesammelt von Hartenstein) dürften nicht blos theilweise für unächt zu halten sein, so wenig auch die schriftstellerische Thätigkeit dieses Mannes einem Zweifel unterliegt. Eine Sammlung pythag. Fragmente s. bei Orelli Opusc. vet. Graec. sentent. II, 234 ff. vgl Gruppe über die Fragmente des Archytas und der älteren Pyth., Berlin 1840. Die Hauptquellen für unsere Kenntniß der pythag. Philosophie, deren spätere und reifere Form sich aus diesem Grunde von der ursprünglichen nicht genau unterscheiden läßt, sind die Schriften des Aristoteles und die Fragmente des Philolaus. Von Neueren

vgl. außer den angeführten Werken von Böckh, Ritter und Brandis meine Phil. der Gr. I, 96 ff. und die Literatur unten S. 326. — Der Grundgedanke dieser Philosophie ist in dem Satz ausgesprochen: Alles ist Zahl, d. h. alle Dinge sind nicht blos nach Zahlen geordnet, sondern sie bestehen aus Zahlen als ihrem substantiellen Wesen; womit es nicht streitet und uns nicht zur Annahme verschiedener Grundrichtungen innerhalb des Pythagoreismus (Ritter u. A.) berechtigt daß auch gesagt wird, die Dinge seien nach pythag. Lehre Abbilder der Zahlen; sie sind dieß sofern sich die allgemeine Natur der Zahl in ihnen im Einzelnen darstellt. Seine nähere Bestimmung erhält nun jener Satz, indem die Bestandtheile der Zahl selbst unterschieden und in den Dingen nachgewiesen werden. Dieß aber sind das Ungerade und das Gerade, welche Philolaus auf den höheren Gegensatz des Begrenzten (*τὰ περαίνοντα*, bei Plato und Aristot. gewöhnlich *τὸ πέρας* oder *τὸ πεπερασμένον*) und Unbegrenzten (*ἄπειρον*, das Unbestimmte, daher auch unbestimmt Theilbare, wie dieß eben die gerade Zahl ist) zurückführt. Sofern Alles Zahl ist so ist auch Alles ebenso wie die Zahl selbst aus Ungeradem und Geradem, Begrenztem und Unbegrenztem zusammengesetzt. Eben diesen Gegensatz führten die Pythag. noch weiter ins Einzelne durch, indem sie zeigten daß ein demselben entsprechender Dualismus durch die ganze Natur und das menschliche Leben hindurchgehe; im Verfolg wurde dieser Gedanke an ein festes Schema geknüpft, und die ursprünglichsten Gegensätze auf die heilige Zehnzahl zurückgeführt (die pythag. Kategorientafel, bei Aristot. Metaph. I, 5. 986, a, 22.), indem dem Begrenzten und Unbegrenzten, Ungeraden und Geraden, noch acht weitere Begriffspaare (Einheit und Vielheit, Rechts und Links, Männlich und Weiblich, Ruhend und Bewegt, Gerade und Krumm, Licht und Finsterniß, Gut und Böse, Quadrat und Oblongum) beigefügt wurden, in denen je das erste Glied das Bessere und dem Begrenzten oder Geraden Entsprechende ist. Doch scheint dieses Schema, offenbar erst der späteren Ausbildung des Systems angehörig, nicht streng festgehalten worden zu sein (s. meine Phil. d. Gr. I, 104.). Als die Einheit Entgegengesetzter ist die Zahl Harmonie, und so findet sich für das pythag. Princip auch der Ausdruck: Alles ist eine Harmonie, eine Verknüpfung von Entgegengesetztem durch Zahl und Maß (Arist. Metaph. I, 5. 986, a. 2. Philol. fr. 4.). Daß die Zahl selbst im pythag. System auf philosophischem Wege von der Gottheit als dem absoluten Urgrund abgeleitet worden wäre ist nicht wahrscheinlich, wenn auch in religiöser Ausdrucksweise Gott die Ursache von Allem und der Ordner der Zahlen genannt wird; ebensowenig daß Gott als das Eins bezeichnet, diesem die unbestimmte Zweiheit (*δυὰς ἀόριστος*) entgegengesetzt und diese zwei Principien an die Spitze des Systems gestellt worden seien; denn Gott heißt bei Philol. wohl der Eine, aber nicht das Eins oder die Einheit, die *δυὰς ἀόριστος* gehört erst der platonischen Schule an, auch aus der Einheit und Vielheit aber (nicht: Zweiheit) werden von den Pythag. zunächst nur die Zahlen abgeleitet. Noch entschiedener ist Ritters Ansicht zu bestreiten, welcher zufolge die Pythag. eine Entwicklung Gottes in der Welt gelehrt hätten; auch daß sie, wie Ders. annimmt, unter dem Begrenzten ursprünglich den Punkt verstanden haben, unter dem Unbegrenzten den leeren Raum, können wir nicht zugeben (vgl. meine Phil. d. Gr. I, 108 ff.). Mit der Ableitung der einzelnen Zahlen aus dem Geraden und Ungeraden oder der Einheit und Vielheit scheinen sich erst die späteren Pythag., und auch diese nicht sehr eingehend, beschäftigt zu haben; nächst der Einheit, welche sie das Gerad-Ungerade (*ἀρτιοπέριττον*) nannten, der Zwei, als der ersten geraden, und der Drei, als der ersten ungeraden Zahl, schrieben sie der Zehnzahl, dem *ἀριθμὸς τέλειος*, und ihrer Wurzel, der Vierzahl, weil $1 + 2 + 3 + 4 = 10$) besondere Bedeutung zu. Eine ausgeführtere Theorie über das Verhältniß

der Zahlen enthält das harmonische System welches Philolaus, ohne Zweifel nach früheren Vorgängern, entwickelt hat. Die Höhen- und Tiefenverhältnisse der Töne, nach der Spannung der Saiten mittelst verschiedener Gewichte gemessen, wurden auf Zahlenproportionen zurückgeführt, und diese nach den verschiedenen Tonarten in proportionalen Reihen dargestellt. Vgl. Brandis griech.röm. Phil. I, 457 ff. Böckh in den Studien von Daub u. Creuzer III, 47 ff. Für die concretere Anwendung ihrer Zahlenlehre wandten sich die Pythag. vorzugsweise der Mechanik des Weltgebäudes zu, indem sie die Zahl und die Abstände der Himmelskörper nach Anleitung des dekadischen Systems bestimmten; da ihnen die damalige Astronomie hiefür keine zehn Sphären an die Hand gab, und der Ort in der Mitte ohnedem für die Erde zu ehrenvoll schien, so halfen sie sich durch Vermuthung: in der Mitte des kugelförmigen Weltgebäudes sollte das Centralfeuer sein, das als der Hauptsitz der durchs Ganze strömenden göttlichen Lebenskraft gedacht, und die Hestia des Weltalls, die Wache des Zeus u. s. f. genannt wird; um dieses sollte sich die Erde und um die gleiche physikalische Achse mit der Erde, zwischen ihr und dem Centralfeuer, die ihr diametral gegenüberstehende Gegenerde (ἀντίχθων) bewegen; hierauf der Mond, die Sonne, deren Licht vom Centralfeuer abgeleitet wird, die fünf Planeten und der Fixsternhimmel; Alles umfaßt von dem umgebenden Feuer, dem zweiten Sitz der allgemeinen Lebenskraft. Die Entfernungen dieser Körper sollten den Intervallen des harmonischen Systems entsprechen, daher die durch ihren Umlauf hervorgebrachten Töne eine musikalische Harmonie, die Sphärenharmonie, ergeben. Vgl. den Art. Planetae, Bd. V. S. 1665 ff. Innerhalb jener Reihe wurden drei Regionen unterschieden: der Ὄλυμπος (der Fixsternhimmel? oder das umgebende und Centralfeuer?), der κόσμος mit den fünf Planeten, Sonne und Mond, der οὐρανὸς, die Erde mit ihrer Atmosphäre. Von der ersten Region bis zur Erde, dem Orte der Unordnung und des Wechsels, findet eine stufenweise Abnahme der Vollkommenheit Statt. In ungleich geringerem Maße bemühten sich die Pythag. um die Erklärung des irdischen Lebens. Ihre Physik ist, so viel uns bekannt, sehr dürftig. Ob die geometrischen Dimensionen aus den Zahlen abgeleitet wurden ist nach Aristot. Metaph. XIV, 3. 1090, b, 13 ff. zu bezweifeln; jedenfalls kann diese Ableitung nur ungenügend und oberflächlich gewesen sein. Bestimmter versucht Philol. eine mathematische Construction der Elemente mittelst der fünf regelmäßigen Körper; die Grundform des Feuers soll die Pyramide sein, der Luft das Oktaeder, des Wassers das Ikosaeder, der Erde der Würfel, des allumfassenden Aethers das Dodekaeder. Auch die Seele wird mit einem mathematischen Ausdruck, als Zahl oder Harmonie bezeichnet; materieller hielten nach Aristot. de An. I, 2. Manche die Sonnenstäubchen für Seelen oder Hüllen von Seelen (d. h. wohl für Dämonen die sich in der Luft herumtreiben). Die verschiedenen Stufen des Seelenlebens soll Philol. verschiedenen Organen zugewiesen haben: die Vernunft dem Kopf, die Lebenskraft und Empfindung, das Thierleben, dem Herzen, die erste Einwurzlung und Keimung, das Pflanzenleben, dem Nabel, die Erzeugung den Geschlechtstheilen. Ohne ausgesprochene Verbindung mit ihrer Zahlentheorie lehrten die Pythag., an religiöse Ueberlieferungen anknüpfend, den himmlischen Ursprung der Seelen, von welchem diese in den Körper, als einen Strafort, herabgesunken seien, die Läuterung durch Seelenwanderung für heilbare, die Bestrafung im Tartarus für unheilbare Sünder. Mit der Grundanschauung des Systems hängt diese Mythologie durch die Idee der göttlichen Gerechtigkeit oder der Harmonie des Weltalls zusammen, welche jeden unvollkommenen Zustand aus einer vorangehenden Verschuldung zu erklären, und für jede Verschuldung die entsprechende Strafe zu verlangen nöthigt. An jene Lehre knüpft sich den Pythag. ihr Dämonen-

glaube und das Eigenthümlichste ihrer religiösen Gebräuche; mit derselben steht auch ihre Ethik in Verbindung. Sonst besteht diese fast ganz in aphoristischen, meist symbolisch ausgedrückten Sittenregeln, die besonders Bewahrung des Maßes und der Harmonie im menschlichen Leben bezwecken. Eine begriffliche Bestimmung haben die Pyth. hier nur ganz vereinzelt, wie in der bekannten Definition der Gerechtigkeit als des proportionalen Verhältnisses (des ἀντιπεπονθὸς) versucht. Auch sonst ist die Anwendung der Zahlenlehre aufs Einzelne bei ihnen aphoristisch und gewaltsam, wenn sie gewisse Dinge und Verhältnisse nach irgend einer Aehnlichkeit auf Zahlen zurückführen, der Ehe z. B. die Zahl 5 zuweisen, der Siebenzahl die gelegene Zeit u. s. f., die Winkel der verschiedenen mathematischen Figuren verschiedenen Gottheiten zueignen u. dgl. Es zeigt sich auch hier wie sehr es dem pyth. System selbst in seiner vollendetsten Gestalt an Methode gefehlt hat. — Nachdem dieses System zwei bis drei Jahrhunderte aus der Geschichte der Philosophie verschwunden war wurde vom ersten vorchristlichen Jahrhundert an ein Wiederbelebungsversuch mit ihm gemacht, welchem namentlich die vielen in dieser Zeit unter dem Namen des Pythagoras und alter Pythagoreer untergeschobenen Schriften dienen sollten. Die philosophische Bildung der klassischen Völker, welche sich überlebt hatte, suchte ihr Heil im Rückgang zu ihren Anfängen, und hielt sich hiebei mit Vorliebe an die dunkelsten, enger mit der Religion verwachsenen Philosophien. Unter den Neupythagoreern dieser Zeit sind die bekanntesten: der berühmte Apollonius von Tyana, der Schüler des Pythagoreers Euxenus, welcher in der zweiten Hälfte des 1ten christl. Jahrh. den Orient und das römische Reich als Thaumaturg und Spender religiöser Weihen durchreiste; Moderatus aus Gades (um 70 n. Chr.) und Nikomachus aus Gerasa (100—120 n. Chr.), dessen εἰσαγωγὴ ἀριθμητικὴ wir noch besitzen, zwei gelehrte Erläuterer der pyth. Lehre; und wenn man will, Numenius aus Apamea (180 n. Chr.?), der Vorläufer des Neuplatonismus. Daß auch unter den Christen jener Zeit neben der platonischen auch die pythag. Spekulation Eingang fand beweisen außer Anderem die pseudoclementinischen Homilieen (um 150 n. Chr.). Wie aber dieser neuere Pythagoreismus den ursprünglichen keineswegs rein, sondern mit allerlei späteren, namentlich platonischen Ideen vermischt darstellt, so bildet er selbst nur ein Uebergangsglied zu der großen Verschmelzung griechischer und außergriechischer Philosophie und Religion welche im 3ten Jahrh. durch den Neuplatonismus bewirkt wurde. [E. Zeller.]

Literatur: s. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Graec. I. p. 446. d. ält. Ausg. und mit den Zusätzen von Harleß I. p. 750 ff. d. neu. Ausg. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 989 ff. vgl. II. p. 85 ff. A. Meiners Gesch. d. Urspr., Fortg. u. Verf. der Wissensch. I. das 3te B. S. 178—602. D. Tiedemann, Geist der spekulativen Philos. I. S. 67 ff. vgl. mit Wyttenbach Bibl. crit. II, 8. p. 109 ff. u. E. Reinhold, Beitr. z. Erläuterung der pythagor. Metaphysik u. s. w. Jena 1827. 8. Vgl. oben S. 321. Ueber das Leben des Pythagoras haben schon im Alterthum Viele geschrieben, welche Meiners (a. a. O. S. 187. vgl. Harles a. a. O. S. 770 ff. Brandis S. 439 ff.) mit Rücksicht auf den Grad ihrer Glaubwürdigkeit bespricht. Dahin gehört vor allen die (verlorene) Schrift des Aristoteles (περὶ τῶν Πυθαγορείων bei Diog. Laert. V, 25., s. Brandis S. 440. Anm.), an welche sich die seiner Schüler und anderer späterer Philosophen und Grammatiker anreihen, des Aristoxenus (s. Bd. I. S. 810.), des Dicäarchus (in der Schrift περὶ βίων, Diog. Laert. III, 4.), des Heraklides Ponticus (s. Bd. III. S. 1143 f.), des Hermippus (s. Bd. III. S. 1220.), des Clearchus (in den βίοι, s. Bd. II. S. 434.), des Didymus (s. Bd. II. S. 1017.), des Moderatus (s. Bd. V. S. 122.), des Neanthes (s. Bd. V. S. 484.) und Anderer, aus deren Schrif-

ten die noch vorhandene Darstellung bei Diog. Laert. VIII, sowie zum Theil auch die Darstellungen des Porphyrius (s. Bd. V. S. 1918.) und Jamblichus (s. Bd. IV. S. 5.) geflossen sind; kürzere Notizen s. bei Photius Bibl. Cod. 259. und bei Suidas s. v. (daraus bei Westermann Vitt. Scriptt. p. 437 f.). Danach die Neueren, wie die oben Genannten und Dacier La vie de Pythagore, ses symboles etc. Paris 1706 u. 1771. II. Tom. 12., de la Nauze in den Mém. de l'acad. des inscr. XIV. p. 375 ff. Ueber die Lebenszeit des Pyth. s. Bentley in der Diss. de Phalarid. Epist. (Lond. 1777) p. 35 ff. u. Dodwell Diss. of the time of Pythag. in dessen Works (Lond. 1723. 8.) p. 407 ff. vgl. mit De vett. Graecc., Romm. cyclis (Oxon. 1701) p. 137 ff. und Fréret in den Mém. de l'acad. des inscr. T. XIV. p. 401 ff. 472 ff. Anderes s. bei C. Hermann, griech. Staatsalterth. §. 90. Not. 2. — Ueber die politische Thätigkeit (Pythagoreischer Bund) s. außer Krische a. a. O.: O. Müller, Dorier II. S. 178 ff. J. Terpstra de sodalitii Pythag. origine, condit. et consilio, Traiect. 1824. 8.; Anderes bei C. Hermann a. a. O. §. 90. Not. 1. — Ueber die Philosophie des Pyth. s. die angef. Schrr. u. die Abhandll. bei Fabricius l. l. p. 766 ff. A. Wendt de rerum principiis secundum Pythagoreos. Lips. 1827. 8. Ueber die Zahlenlehre s. außer den Genannten J. Brucker l. l. p. 1047 ff. und in der besondern Abhandlung de convenientia numerorum Pythagor. cum ideis Platonis in Schelhorns Amoenitt. Litt. VII. p. 173 ff. VIII. p. 299 ff. und besser in J. Brucker Miscell. phil. lit. (Augsburg 1748. 8.) p. 56 ff., insbesondere: Böckh, Philolaus S. 136 ff. Brandis a. a. O. S. 442 ff. und im Rhein. Mus. (1828) II. S. 208 ff. Vgl. auch F. W. Chr. Rost de Pythagora virtutem ad numeros referente non revocante. Lips. 1804. 8. Ueber die dem Pythagoras beigelegten Erfindungen in Mathematik u. dgl. die Nachweisungen bei Gräße, Lehrb. d. Literärgesch. I, 1. S. 471 f.; über die Musik ebds. S. 485 f. und Brandis a. a. O. S. 454 ff. Brucker p. 1056 ff. Ueber die Lehre von der Seelenunsterblichkeit und Seelenwanderung, mit Bezug auf Stellen wie Herodot II, 81. u. 123. (u. dazu m. Anm. nebst der Abhdl. von G. Cannelin zu Helsingfors 1844. 4.), s. bes. Lobeck Aglaopham. p. 800 ff. u. die älteren Abhandlungen von W. G. Schilling de metempsychosi, Lips. 1769. 4. J. A. Hartmann Μετεμψύχωσις Pythagorae etc. Marburg 1733. 4. W. Wernsdorf de Metempsychosi Vett. Vitemberg. 1741. 4. — Ueber die religiösen Ansichten des Pyth. und sein Verhältniß zum Cult des Apollo s. O. Müller, Dorier I. S. 365 f. — Ueber seine Moral s. Stäudlin, Gesch. d. Moralphilosoph. (Hannover 1822. 8.) S. 32 ff. Brandis S. 492 ff. Ueber seine Pädagogik s. Fr. Cramer de Pythagora quomodo educaverit atque instituerit, Stralsund 1833. 4. u. Gesch. d. Erzieh. u. des Unterrichts II. S. 99 ff — Schriften des Pyth. Die Mehrzahl der Zeugnisse des Alterthums (s. bei Fabric. l. l. p. 779 ff) spricht sich gegen die Abfassung eigener Schriften durch Pythagoras aus, so Plutarch II, p. 329. Lucian. de laps. in salutand. §. 5. l. l. p. 497. Joseph. contr. Apion. I. p. 1046. vgl. Euseb. Praep. Evang. X, 7. p. 478. Porphyr. Vit. Pythag. §. 57. ed. Kiessl. Claudian. Mamert. de stat. anim. II, 3. u. A., gegen welche die Behauptung des Diog. Laert. VIII, 6. vgl. Prooem. §. 16. so wenig entscheiden kann als die Angabe des Suidas von drei Schriften des Pyth., von denen jedoch eine nach seiner eigenen Aeußerung (s. Diog. Laert. VIII, 7.) dem Lysis von Tarent zufällt, und nur die beiden andern (παιδευτικόν und πολιτικόν) ihm zugehören, wenn überhaupt diese Nachricht von Gewicht sein könnte, indem die erste Aufzeichnung Pythagoreischer Lehren durch Philolaus (s. Bd. V. S. 1522.) geschah; vgl. Böckh, Philolaus S. 18 ff. 24 ff. Brandis a. a. O. S. 434 ff. und s. bes. Diog. Laert. VIII, 15. III, 9. Jamblich. Vit. Pythag. c. 31. §. 199. p. 406 f. ed. Kiessl. Was daher von Schriften des Pyth.

erwähnt wird rührt vielmehr von späteren Pythagoreern her. Dahin gehört die in Versen abgefaßte Schrift περὶ ὅλου (s. Diogenes VIII, 7. nach Sotion), ferner ὁ ἱερὸς λόγος, von welchem Gedicht Diogenes den Anfangsvers anführt; die gleichfalls als ἱερὸς λόγος bezeichnete Schrift περὶ θεῶν war nach dem bei Jamblich Pyth. 28. §. 146. mitgetheilten Bruchstück in Prosa abgefaßt; s. auch Diodor Sic. I, 98. Euseb. Praep. Evang. X, 10. p. 482. u. vgl. Fabric. l. l. p. 784. Lobeck Aglaoph. p. 721 ff. Weiter nennt noch Diog. Laert. l. l. Schriften περὶ ψυχῆς, περὶ εὐσεβείας, Ἡλ θαλῆς, nach dem Vater des Epicharmus aus Cos benannt, Κρότων und andere, denen er noch einen zur Verleumdung des Pythag. angeblich von Hippasus verfaßten μυστικὸς λόγος anreiht, sowie die Bemerkung daß viele Schriften des Aston aus Croton dem Pythagoras beigelegt worden seien. Nach Jon (bei Diog. l. l.) hatte Pyth. eigene Poesien unter des Orpheus Namen herausgegeben, was mit der schon von Herodot II, 81. bemerkten Verbindung orphischer und pythagoreischer Lehre zusammenhängen mag. Endlich legt ihm Diogenes noch eine Schrift οἱ Κατασκοπιάδες bei, welche nach den Anfangsworten zu schließen ethischen Inhalts war, ein λόγος πρὸς Ἄβαριν wird bei Proclus in Tim. III, p. 269 f. u. 155., ein ὕμνος ebds. V, p. 331. angeführt (vgl. Lobeck Aglaoph. p. 719 f.). Ein ἐλεγεῖον auf das Grab des Apollo und eine andere Inschrift auf das Grab des Zeus nennt Porphyr. Pythag. §. 16. 17. p. 30. 34. ed. Kiessl; προγνωστικὰ βιβλία nennt Tzetz. Chil. II, 888 ff., worauf Harles (zu Fabricius p. 786.) auch das bezieht was unter des Pythagoras Namen in einer Madrider Hdschr. bei Iriarte Catal. Cod. p. 336. vgl. 439. u. in einer Wiener Hdschr. bei Lambeccius Commentt. VII, p. 197. vorkommt, aber offenbar ein weit späteres Machwerk ist. Dasselbe gilt auch von einer Ἀριθμητική, welche der Chronist Jo. Malalas (T. I. p. 201.) dem Pyth. beilegt, und von einem Buch über die Kräuter und deren Heilkräfte, welches bei Plinius (H. N. XXIV, 17, 99 ff. XXV, 2, 5. XIX, 5, 30. u. s. w.) und Andern mehrfach angeführt wird; s. bei Fabricius p. 786 f. u. Lobeck l. l. p. 750. 902. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. I. S. 118. Weiter sind zu erwähnen die Sinnsprüche oder Räthsel welche dem Pyth. und den Pythagoreern beigelegt werden und mit dem symbolischen Charakter seiner Philosophie überhaupt sowie mit der mythisch symbolischen Ausdrucksweise dieser Schule (vgl. Lobeck l. l. p. 893 ff.) zusammenhängen, vgl. Jamblich. Vit. Pyth. c. 23 29. §. 161. 33. §. 247. Diese Sprüche des Pyth., meist moralische Lehren und Regeln, wurden im Alterthum vielfach behandelt, wie von Aristoteles (s. Porphyr. Pyth. §. 53. Diog. Laert. VIII, 34 f.), und zum Gegenstand eigener Schriften gemacht, wie von Androcydes (περὶ τῶν Πυθαγορικῶν συμβόλων bei Jamblich. Vit. Pyth. c. 28. §. 148. Theologg. Arithm. p. 41.), Aristoxenus (Πυθαγορικὰ ἀποφθέγματα, vgl. Bd. I. S. 809 f. und vgl. Kießling zu Jamblich. Pyth. 22. p. 217.), Alexander Polyhistor, der eine Sammlung solcher Sprüche veranstaltet zu haben scheint (s. Clem. Alex. Strom. I, p. 304.), Anaximander dem jüngeren aus Milet, welcher nach Suidas eine ἐξήγησις συμβόλων Πυθαγορείων schrieb, u. A. Einzelne dieser Sprüche (σύμβολα, vgl. Creuzer, Symbol. IV. S. 501 ff. 3te Ausg; Hierocles p. 301. nennt sie ἱερὰ ἀποφθέγματα) sind uns durch Plutarch, Diogenes, Jamblichus u. A. erhalten worden, s. Fabricius p. 789. Eine Zusammenstellung solcher Symbola gab J. Zehner (Pythagorae fragmenta etc. Lips. 1603. 8.), vollständiger J. C. Orelli (Opusce. Graecc. sentent. et mor. Lips. 1809. 8.) T. I. p. 60 ff. Eine Zusammenstellung pythagoreischer Gnomen s. bei Orelli p. 44 ff. vgl. p. 28 ff., sowie Reste einer Sammlung solcher Sprüche des Demophilus (s. Bd. II. S. 954) p. 36 ff. S. auch Brucker p. 1098 ff. O. Müller, Dor. II. S. 392 f. Creuzer, Symbol. IV. S. 680 f. 3te Ausg. Einen ähnlichen moralischen Inhalt haben die unter des Pythagoras Namen

auf uns gekommenen Verse, χρυσᾶ ἔπη genannt, welche, wenn auch theilweise im Alterthum dem Pyth. selbst beigelegt, doch von Andern mit Recht bezweifelt worden sind (s. z. B. Galen. de dignot. adfect. T. VI. p. 528. ed. Paris. Plut. Consol. ad Apoll. p. 116. E. Gellius N. A. VI, 2.) und daher auch von dem Erklärer derselben, Hierocles (s. Bd. III. S. 1311.), als ein Gemeingut der pythagoreischen Schule (οὐχ ἑνός τινος τῶν Πυθαγορείων ἀπομνημόνευμα, ὅλου δὲ τοῦ ἱεροῦ συλλόγου ἀπόφθεγμα κοινόν, p. 318. oder 232. ed. Needham) bezeichnet werden, aber in ihrer gegenwärtigen Fassung weder von Lysis (s. Bd. IV. S. 1317.), noch von Philolaus (s. Bd. V. S. 1522.) oder Epicharmus, noch von Empedocles (wie Fabricius p. 794. vermuthete) herrühren können, sondern weit eher mit Meiners (a. a. O. I. S. 579 f.) für die Arbeit eines der jüngeren Pythagoreer anzusehen sind, die aber auch weder vollständig noch ohne fremdartige Interpolation auf uns gelangt sind. Zunächst durch den Commentar des Hierocles sind uns diese Sprüche, von welchen einzelne auch bei Plutarch, Stobäus u. A. erwähnt werden, erhalten worden: der erste Abdruck erschien mit dem Gedichte des Phocylides (s. Bd. V. S. 1551.) und der Grammatik des Constantinus Lascaris in Venedig bei Aldus (1494—1495. 4. und dann wiederholt 1501—1503. 4.), sowie bei dem Theocritus des Aldus 1495. fol.; es folgten vielfache Wiederabdrücke (s. bei Hoffmann Lex. Bibl. III. p. 511 ff.) in den verschiedenen Sammlungen alter Gnomiker von J. Camerarius, H. Stephanus u. A., zuletzt noch bei Gaisford Poett. min. Gr. I. p. 482., bei Boissonade (Paris 1832. 8.), insbesondere bei R. F. Ph. Brunck (Poett. gnomm., Argentor. 1784. 12.), in dem von G. H. Schäfer zu Leipzig 1817. 8. besorgten Abdruck und daraus auch bei Orelli l. l. p. 50.; besondere Ausgaben lieferten J. Chr. Knauth, Dresden 1720. 8. J. Ad. Schier, Leipzig 1750. 8. C. G. Glandorf ebds. 1776. 8. K. C. Günther, Breslau 1816. 8. Fr. F. C. Schwepfinger, Eisenberg 1837. 8. S. das Nähere bei Fabricius p. 791—803. Hoffmann l. l. vgl. mit Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 373. Eine arabische Uebersetzung gab F. Elichmann zugleich mit der des Cebes zu Leiden 1640. 4. heraus, s. J. G. Wenrich de auctt. Graecc. verss. etc. p. 85 ff.; auch andere angebliche Schriften des Pyth. werden bei den arabischen Schriftstellern genannt, s. ib. p. 88 ff. Ebenso sicher unächt sind die beiden dem Pyth. beigelegten Briefe, der eine an Hiero, der andere (bei Diog. Laert. VIII, 49.) an Anaximenes, sowie ein dritter, unlängst von Iriarte (Bibl. Matrit. Codd. p. 336.) bekannt gemachter an Telauges, den Sohn des Pyth. nach Diogenes VIII, §. 43.; die beiden ersten Briefe stehen in der Aldiner Sammlung (Epistt. diverss. philos., Venet. 1499. 4.) und in dem Genfer Abdruck derselben (Epist. graecc. mutuae etc. 1606.), ferner bei Gale Opuscc. mythologg. etc. Cantabrig. 1671. (p. 70 ff.) u. Amstel. 1688. p. 735 ff. und in J. C. Orelli's Collectio Epist. Gr. Lips. 1815. 8. T. I. — Vgl. Fabricius l. l. p. 678.

Aufzählungen der verschiedenen Männer mit Namen Pythag. beschäftigten schon im Alterthum die Grammatiker, s. Gellius N. A. XIV, 6., auch spricht Diog. Laert. VIII, 46. von vier zu gleicher Zeit lebenden Männern dieses Namens, denen er noch einige andere anreiht, die sich ebenfalls noch vermehren lassen, wie denn Meursius 20, Jonsius (de scriptt. hist. phil. I, 2. 3. IV, 41. p. 263 ff.) 29 Pythag. aufführt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 776 f. Als dem Samier gleichzeitig erwähnt Diog. a) einen P. aus Kroton, b) aus Phlius, Athlet und Verf. von ἀλειπτικὰ συγγράμματα (nach Jamblich. Pyth. 5, 25. ein Sohn des Eratokles, s. auch Plin. H. N. XXIII, 7, 63.); c) von Zakynth, Musiker (s. Aristox. Harm. II, p. 36. u. Athen. XIV, p. 637. C.), der nach Diogenes das pythagoreische Αὐτὸς ἔφα zuerst sprichwörtlich angewendet hatte, was Suidas (s. v.) auf das Zeitalter des Philosophen selbst bezieht; s. dagegen Cic. N. D. I, 5. Quintil. Inst. Or. XI,

1, 27. Clem. Alex. Strom. II, p. 159. Sylb. oder p. 441. Pott. — 5) P. aus Cyrene (Philostr. Soph. II, 19.), schlechter Redner (Diog. l. l.). — 6) ein Arzt welcher nach Diog. l. l. über den Bruch (τὰ περὶ κήλης, wofür jedoch Muretus Var. Lect. IX, im letzten Cap., mit Bezug auf Plinius H. N. XIX, 5, 30. lesen will περὶ σκίλλης), sowie auch Einiges über Homer geschrieben hatte. — 7) Pyth. Δωρικὰ πεπραγματευμένος (Dionys. II, 58.), nach Eratosthenes und Phavorinus identisch mit dem Faustkämpfer Pyth. aus Samus, welcher Ol. 48. einen Sieg gewann und zu dem Sprichwort ἐν Σάμῳ κομήτας Veranlassung gab (s. Hesych. s. v. Menage zu Diog. Laert. VIII, 47.). — 8) P., Lakonier, siegte Ol. 16. im Stadium (Dionys. l. l.) und soll den Numa zu Einführung mancher lakonischen Einrichtungen in Rom veranlaßt haben; s. Plut. Num. 1. — 9) Tyrann in Ephesus, bei Suidas und auf Münzen; s. Mionnet VI, 8, 113. — 10) Lacedämonischer Flottenbefehlshaber bei Xenoph. Anab. I, 4, 2. — 11) Befehlshaber zu Milet, bei Herodot. V, 126. — 12) aus Rhodus, von dem Einiges über die Götter von Porphyrius bei Euseb. Praep. Ev. X, 6. angeführt ist; vgl. auch Bandini Catalog. Codd. gr. bibl. Laur. I. p. 549. — 13) Ein Seher bei Plut. Alex. 73. — 14) Verwandter des Tyrannen Nabis zu Sparta, bei Liv. XXXIV, 25 ff. — 15) Freigelassener des Nero, s. Bd. V. S. 583. [B.]

16) Aus Rhegium, hatte nach Paus. VI, 4, 2. folgende Schulabstammung. Die Spartaner Syadras und Chartas aus der Schule des Dipoenus und Scyllis waren die Meister des Euchir von Korinth in den sechziger Olympiaden, s. Bd. III. S. 256.; dieser unterrichtete den Clearchus von Rhegium in den siebziger, und dieser in den achtziger Olympiaden den Pythagoras, welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. um Ol. 81. noch lebte. Er war hauptsächlich durch Athletenstatuen berühmt, und man nannte in Olympia als seine Werke die Statue des Krotoniaten Astylos (Paus. VI, 13, 1.), des Protolaos aus Mantinea (ib. VI, 6, 1.), des Faustkämpfers Euthymos (VI, 6, 6.), des Dromeus aus Stymphalos (VI, 7, 10.), des Mnaseas aus Kyrene (VI, 13, 7.). Dessen Sohn Kratisthenes war von ihm auf einem ehernen Wagen mit neben ihm stehender Nike abgebildet (ib. VI, 18, 1.). Von seinen Götterbildern nennt Plinius l. l. zwei Statuen des Apollo, die eine als Tödter der Schlange Python, wodurch vielleicht das Original des Apollo von Belvedere auf unseren Pythagoras zurückzuführen ist, die andere als Citharöde mit dem Beinamen der Gerechte, weil bei der Eroberung Thebens durch Alexander ein Fliehender Gold in seinem Busen verbarg und wohlbehalten wiederfand. In Syracus sah man von ihm einen Hinkenden, wahrscheinlich einen Philoktet, dessen Schmerz so lebendig ausgedrückt war daß ihn die Zuschauer mitempfanden; ferner machte er einen nackten Mann, Aepfel tragend, wahrscheinlich den Herakles mit den Aepfeln der Hesperiden, Plin. l. l. Ein treffliches Erzbild, die Europa auf dem Stiere darstellend, stand von ihm in Tarent, Varro L. L. V, 31. Tatian c. Graec. 53. Ferner bildete er den Zweikampf des Polynikes und Eteokles, Tatian l. l. 54., einen Perseus mit Flügeln, Dio Chrysost. Or. XXXVII. T. II. p. 106. Reisk., und (vielleicht auch) einen Dionysos nach Proklus in der Appendix zur Anthol. Pal. T. II. p. 782. Nach Diog. Laert. VIII, 25. erzielte er zuerst Rythmus und Symmetrie, und nach Plin. l. l. drückte er zuerst Nerven, Adern und Haare sorgfältiger aus. — 17) Bildhauer aus Samos (Diog. Laert. VIII, 25.), von welchem mehrere Bilder bei dem Tempel der Fortuna huiusce diei standen. Er war zuerst Maler (Plin. l. l.). Daher will Sillig Catal. Art. p. 402. bei Paus. IX, 35, 7., wo dem Pyth. aus Paros ein Gemälde der Chariten zugeschrieben wird, statt Πυθαγόρου Παρίου lesen Σαμίου, was wir mit Letronne Peint. mur. p. 157. für unnöthig halten, da so mancher Künstlername auf der einzigen Autorität des Pausanias beruht. [W.]

18) Verfasser eines Werkes περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης, woraus Bruchstücke bei Aelian. Hist. anim. XVII, 8. Athen. IV, p. 183. F. XIV, p. 633. F. Geier Hist. Alex. scrr. p. XXII. hält ihn für den Pyth. der (nach Plin. XXXVII, 2, 9.) unter einem der Ptolemäer, muthmaßlich Philadelphus, einen hohen militärischen Posten bekleidete. Daß er jedoch, wie derselbe vermuthet, mit Orthagoras (s. d. Art.) identisch sei, ist unerweislich. [West.]

Pythangĕlus, ein schlechter Tragödiendichter Athens, Arist. Ran. 87. [B.]

Pythĕas (Πυθέας), 1) eines Müllers Sohn, Demagog und Redner zu Athen im philippischen Zeitalter. Der dritte der Demosthenischen Briefe schildert p. 1481. wie er aus Niedrigkeit und Armut durch allerhand Wechselfälle, freilich nicht auf dem ehrlichsten Wege, zu Reichthum und Wohlleben und zu hohem Ansehen sich emporgeschwungen, so daß er, von Geburt ein Fremder, nicht nur das athenische Bürgerrecht erhielt, sondern sogar zu der Ehre kam die athenische Theorie als Architheoros nach Delphi zu geleiten. So konnte er es wagen, obwohl er sonst immer das Interesse der Macedonier in Athen vertrat (Luc. encom. Demostb. 46. 48.), doch bei Gelegenheit der Apotheose Alexanders selbst dem Demades entgegenzutreten, Plut. Praec. polit. p. 804. B. Beim Ausbruche des lamischen Krieges ward er gestürzt und floh zu Antipater, Plut. Dem. 27. Zum Redner hatte er sich selbst gebildet (Syrian. zu Hermog. p. 39. 40. t. IV. der Rhett. gr. ed. Walz), war aber als solcher roh und ungeschlacht (Plut. Phoc. 21. Suid. s. v. Πυθέας), und fesselte das Volk, wie es scheint, nur durch die ihm zu Gebote stehende Fülle natürlichen Witzes, wovon Beispiele bei Plut. Dem. 8. 20. Athen. II, p. 44. F. Aelian. V. H. VII, 7. XIV, 28. Liban. vit. Dem. p. 295 f. ed. West. Gleichwohl hatten sich einige seiner Reden schriftlich erhalten, wie die ἀπολογία πρὸς τὴν ἔνδειξιν (Harpocr. s. v. ἀγραφίου) und die κατ' Ἀδειμάντου (ders. s. v. ὀξυθυμία), sowie eine gegen seinen vorzüglichsten Widersacher Demosthenes, woraus ein Fragment bei Rutil. Lup. I, 11., vermuthlich dieselbe welche er gegen diesen im harpalischen Processe sprach, Dion. Hal. Isaeus 4. Vitt. dec. oratt. p. 846. C. Gegen ihn selbst waren zwei Reden des Dinarch gerichtet, die κατὰ Πυθέου ξενίας (vgl. Dem. Ep. l. l.) und κατὰ Πυθέου περὶ τῶν κατὰ τὸ ἐμπόριον, Dion. Hal. Din. 10. Westermann, Gesch. der gr. Beredſ. S. 312. Vgl. das. §. 54, 17—19. u. bes. Ruhnken zu Rutil. p. 40 f. — 2) Aus Massilia, ein kühner Seefahrer des 4ten Jahrh. v. Chr. (die ältesten Schriftsteller welche ihn kennen sind Dicäarchus und Eratosthenes bei Strabo II, p. 104. u. Timäus bei Plin. H. N. XXXVII, 2, 11.), der angeblich die Küsten des westlichen und nördlichen Europa von Gades an bis Thule und bis zur Mündung des Tanais umschiffte und die Resultate dieser Fahrt in einer oder mehreren Schriften bekannt machte. Geminus elem. astr. in Petavii Uranol. p. 22. citirt ihn ἐν τοῖς περὶ ὠκεανοῦ, Schol. Apoll. Rhod. IV, 761. ἐν γῆς περιόδῳ, u. Marcian. epit. Artemid. p. 63. Huds. rechnet ihn zu denen welche περίπλους geschrieben. Die ans Unglaubliche und Fabelhafte streifenden Berichte des Pytheas brachten schon im Alterthume sehr verschiedene Eindrücke hervor: theilweise schenkte man ihm Glauben, wie dies Eratosthenes und Hipparchus thaten (Strabo II, p. 71. 75. 104. 115. III, p. 148.), Andere erklärten ihn geradezu für einen Lügner und Fabler, in den stärksten Ausdrücken Strabo I, p. 63. II, p. 104. 115. IV, p. 201., der ihn II, p. 102. mit Euhemerus und Antiphanes zusammenstellt, ja Polybius ibid. p. 104. (fragm. lib. XXXIV, 5.) hielt selbst den Euhemerus für einen zuverläßigeren Gewährsmann und bezweifelte sogar daß Pytheas, ein unbegüterter Privatmann, überhaupt eine solche Reise jemals unternommen. Ohne diese Hyperkritik gutzuheißen wird man doch nicht umhin können die Berichte des Pytheas, soweit sie uns noch in den Ueberlieferungen anderer Schriftsteller vorliegen, für ein Gemisch von Wahrheit

und Dichtung zu erklären: die letztere mag aus falschen Nachrichten die er einzog wo er nicht selbst sehen und prüfen konnte, und aus einem gewissen Hange zum Wunderbaren geflossen sein, die erstere, bei deren Auffindung ihn nicht gewöhnliche mathematische Kenntnisse und eine sorgfältige Beobachtung der Naturerscheinungen unterstützten, erkennt selbst sein heftigster Widersacher Strabo stellenweise an, IV, p. 201. VII, p. 295. — Vgl. Bougainville in den Mém. de l'acad. des inscript. t. XIX. p. 146 ff., d'Anville ebds. t. XXXVII. p. 436 ff., Kéralio ebds. t. XLV. p. 26 ff., Gosselin Recherches sur la géogr. syst. des Gr. t. IV., Adelung, älteste Gesch. d. Deutschen S. 50 ff., Brehmer, Entdeckungen im Alterth. I, 2. S. 342 ff., Ukert, Geogr. d. Gr. u. Römer I, 2. S. 298—309., A. Bruckner de Pythea Massiliensi, Gotting. 1826, Joach. Lelewel, Entdeckungen der Carthager u. Griechen im atlant. Ocean, Berl. 1831. S. 31 ff., Dessen Pytheas u. die Geographie seiner Zeit (franz. von Jos. Straszewicz, Paris 1836), deutsch von S. F. W. Hoffmann, Leipz. 1838, M. Fuhr de Pythea Massil. diss., Darmst. 1835. Die Fragmente des Pytheas gesammelt in vier Diss. von A. A. Arwedson, Upsal. 1824. ed. atqve illustr. A. Schmeckel, Progr. von Merseburg, 1848. 4. [West.]

3) Ciseleur welcher kurz nach der Zeit von Pompeius Magn. lebte. Plin. XXXIII, 12, 55. fuit dein (post Posidonium Pompeii aequalem) Pytheas, cuius duae unciae XX venierunt. Ulixes et Diomedes erant in phialae emblemate Palladium surripientes (derselbe Gegenstand auf den Silbergefässen von Bernay, s. R. Rochette Notice sur quelques vases ant. d'argent p. 21. Ausz. aus dem Journ. d. Sav. 1830). Fecit idem et coquos Magiriscia appellatos parvulis potoriis, sed e quibus ne exempla quidem liceret exprimere; tam opportuna iniuriae subtilitas erat. — 4) ein Wandmaler aus Bura in Achaia, von welchem man in Pergamus einen Elephanten sah, Steph. Byz. s. v. *Βοῦρα*. [W.]

Pythermus (*Πύθερμος*), aus Ephesus, Schriftsteller des 3ten Jahrh. v. Chr. (vgl. E. Köpke de hypomnematis gr. p. 21 f.), schrieb *ἱστορίαι*, deren 8tes Buch Athen. VII, p. 289. F. anführt. Vgl. II, p. 44. C. 51. F. u. Sotionis fragm. 34. p. 189. der Paradoxogr. ed. Westerm. [West.]

2) Teier, Verf. von Skolien, Athen. XIV, p. 625. C. [B.]

Pytheus, s. Phileus.

Pythia (*Πύθια*), die großen pythischen Spiele nebst den sonstigen Festlichkeiten zu Ehren des pythischen Apollon. A. Die großen Pythien. I. Schauplatz. Die Ebene auf welcher die Feier der Pythien von Anfang an begangen wurde hieß nach der alten Stadt Krissa die krissäische. Zu Krissa hatte ja der pythische Apollon seinen Tempel gegründet (Hymn. auf Apoll. 269.). Die ganze Ebene, welche sich nordwestlich nach Amphissa hin erstreckte, war dem Apollon geweihet und sollte kraft eines Orakelspruches und zufolge eines Beschlusses der Amphiktyonen unbearbeitet und unbebauet bleiben (Aeschin. geg. Ktes. §. 108. Demosth. pro coron. p. 297. Tauchn.). Von Bauwerken auf dieser Ebene erwähnt Paus. X, 37, 4. einen am Wege von Delphi her gelegenen Hippodromos, über welchen s. auch Böckh C. I. n. 1688. Z. 36. 42. Vol. I. p. 807., wo den Hieromnemonen der Auftrag ertheilt wird die Rennbahn (*δρόμος*) vor dem Feste bei Strafe in guten Stand zu setzen. Das pythische Stadion war nach Censorinus gegen das gewöhnliche Maß (von 600 Fuß) 1000 Fuß lang (de die nat. c. 13. Vgl. d. Descript. de l'Égypt. T. VII. p. 202 ff. ed. 2. u. Krause, Gymnast. Th. I. 135 ff. Anm. 11.). Zur Aufführung der musikalischen Wettkämpfe war hier ein Theatron vorhanden (Lucian. adv. indoct. c. 9.). Die Schatzhäuser einzelner Staaten und Fürsten standen nicht sowohl mit dem Schauplatze der Spiele als mit dem Tempel des pythischen Apollon in Verbindung (Strabo IX, 3, 419. Plut. Lys. c. 1. 18. Symp. V, 2. VIII, 4, 4. Sept.

sap. c. 21.). Vorübergehend diente auch Athen zum Schauplatze der großen Pythien: als nämlich die Aetoler die Engpässe um Delphi besetzt hielten ordnete Demetrios Poliorketes die Pythien zu Athen an (Ol. 122, 3.), Plut. Demetr. 40. Demosth. pro cor. p. 293. Tauchn. — II. Geschichte. 1) Mythische Zeit. Apollon wurde für den Urheber und Schutzgott des Agon gehalten (Dion. Hal. τεχν. περὶ τῶν πανηγύρ. p. 33. Sylb.). Und zwar setzte er das Fest ein nach Erlegung des Python, welcher theils als Drache theils als ein gewaltthätiger Frevler bezeichnet wird, s. Athen. XV, 20, 701, c—e. Apoll. Rhod. II, 712 ff. Schol. Pind. Pyth. Argum. p. 297. ed. Böckh. Kallim. Hymn. Apoll. 300. 352 ff. Ovid Met. I, 438 ff. Dionys. Per. 441 ff. Vgl. Ephoros bei Strabo IX, 3, 422 f. Cas. Wahrscheinlich hat sich der pythische Agon aus dem uralten panegyrischen Tempelfeste entwickelt. Die uralte Berühmtheit des delphischen Orakeltempels konnte leicht einen solchen Agon herbeiführen, welcher dann später durch die Amphiktyonenversammlungen größere Bedeutung erhielt. Daß die Wettkämpfe ursprünglich nur musikalische waren hat seinen Grund darin daß Apollon vorzugsweise der Musagetes, der Kitharoidos ist. Die älteste Kampfart soll im Gesange eines Hymnus auf den pythischen Gott bestanden haben. Dem Chrysothemis von Kreta, dessen Vater Karmanor den Apollon nach der Erlegung des Python gesühnt habe, soll der erste Preis in diesem Gesange zuerkannt worden sein. Als spätere Sieger werden Philammon und Thamyris bezeichnet. Aus anderweitigen Angaben (vgl. Strabo IX, p. 421.) erhellt daß der Gesang von Kitharspiel begleitet war. Der Hauptbestandtheil des Agon, der νόμος Πυθικὸς, trat erst später (Ol. 48, 3.) hinzu. Spätere Dichter und Mythographen lassen auch schon in der mythischen Zeit gymnische und ritterliche Wettkämpfe veranstalten und geben sogar die Namen der Sieger an, was ein Anachronismus ist (s. Krause, Pythien S. 12 ff.). — 2) Geschichtliche Zeit. Diese beginnt mit Ol. 48, 3., wo die Amphiktyonen nach Beendigung des krissäischen Krieges sich der Kampfspiele annahmen (Strabo IX, 3, 421. Paus. X, 7, 3. Krause a. a. O. S. 17 f.). Die erste Feier unter der Leitung der Amphiktyonen wurde nun als die erste Pythiade gezählt (Paus. l. l.). Der musische Agon umfaßte nun Wettkämpfe der Kitharöden, Auleten und Aulöden. Im Gesang mit Kitharspiel siegte Kephallen, im Gesang mit Flötenspiel der Arkader Echembrotos, im isolirten Flötenspiel der Argeier Sakadas (Paus. l. l. Vgl. Plut. περὶ μουσ. p. 654. Höck, Kreta III. S. 374 f.). Nach Strabo IX, 3, 421. Cas. waren die fünf Theile des νόμος Πυθικὸς die ἀνάκρουσις, die ἄμπειρα, der κατακελευσμὸς, die ἴαμβοι und δάκτυλοι und die σύριγγες. Vgl. Schol. Pind. Pyth. Argum. p. 297. ed. Böckh. Pollux IV, 81. 84. In dieser ersten Pythiade traten nun auch die gymnischen und ritterlichen Kämpfe ein, wobei man sich die Olympien zum Muster nahm. Außerdem wurden hier zwei Kampfarten der Knaben eingeführt welche zu Olympia nicht stattfanden (Paus. l. l.). In der ersten Pythiade bestanden die Preise der Sieger noch im Realwerth, der Agon war also noch ein χρηματίτης, erst in der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3.) wurde derselbe zu einem στεφανίτης erhoben, wodurch ihm die volle Geltung eines großen heiligen Agon zu Theil wurde. (Ungenau beginnt Schol. Pind. Isthm. III, p. 327. B. die Pythiadenzählung mit Ol. 49, 3., u. Marm. Par. mit Ol. 47.) In der zweiten Pythiade wurde die αὐλῳδία, als zu traurig, wieder abgeschafft (Paus. X, 7, 3.). Dagegen wurde das Viergespann ausgewachsener Rosse jetzt aufgenommen (Paus. X, 8.), in welchem Kleisthenes, Tyrann von Sikyon, den ersten Preis gewann. In der achten Pythiade trat das reine Kitharspiel ohne Gesang (ἐπὶ τῶν κρουμάτων τῶν ἀφώνων) in die Reihe der musikalischen Wettkämpfe ein, und der Tegeate Agesilaos gewann den Kranz (Paus. l. l.). In der 23sten Pythiade wurde der Waffenlauf (ὁπλίτης

δρόμος) dem gymnischen Agon beigegeben, in welchem der Phliuntier Timänetos siegte. In der 48sten Pythiade wurde zum erstenmal das Zweigespann ausgewachsener Rosse (συνωρὶς ἵππων τελείων) auf die Rennbahn gebracht. Fünf Olympiaden später versuchte man das Wettrennen mit dem Fohlenviergespann, in welchem der Thebaner Orphondas den Kranz erhielt (Paus. X, 7, 3. vgl. V, 8, 3.). Früher als in den Olympien wurden aufgenommen das Pankration der Knaben (Pyth. 61. Ol. 108.), das Fohlenzweigespann (Pyth. 63. Ol. 110.) und das Fohlenreiter-Rennen (Pyth. 69. Ol. 116.). Späterhin fanden auch Wettkämpfe in poetischen Vorträgen und in Kunstdarstellungen statt (Plut. Symp. V, 2.). Auch traten hier Dichter und Historiker mit epideiktischen Vorträgen auf (s. Krause, Pythien S. 28.). — III. Die Zeit der pythischen Feier (bes. im Verhältniß zu den Olympien). Vor Ol. 48. hatte der pythische Festcyclus in einer Enneaeteris bestanden, d. h. die Feier war regelmäßig nach Verlauf von acht Jahren wiedergekehrt (vgl. Curtius Anecd. Delph. p. 49. u. Kiene in der Ztschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 1120 f.). Seit Ol. 48, 3. war die Feier pentaeterisch geworden und fiel nun jedesmal in das dritte Jahr der Olympien und Olympiaden (Diod. XV, 60. Paus. X, 7, 3. Eus. Chron. p. 125. ed. Scal.; s. das Nähere in Krause, Pythien ꝛc. S. 30 ff.). Die Spiele wurden im Monat Bukatios, welcher dem attischen Munychion entspricht, begangen (Böckh C. I. n. 1688. Z. 45. Dazu die not. p. 813. 814. vgl. oben Bd. IV. S. 1821.). Daß die gesammten Wettkämpfe mehr als einen Tag in Anspruch genommen haben geht schon aus der großen Zahl derselben hervor. Der siebente Tag des Bukatios mochte der Haupttag sein (s. Pythien S. 35 ff.). — IV. Die Opfer und andere Festlichkeiten, und die Anordnung der Kampfarten. Die Pythien wurden von den meisten Staaten mit Theorieen beschickt. Laut einer Inschrift mußten diejenigen Staaten welche zum Amphiktyonenbunde gehörten bei Strafe ihre Theoren schon im Monat Bysios (= Elaphebolion, Bd. IV. S. 1821.) zu den Pythien absenden (Böckh Corp. inscr. n. 1688.; die attischen Pythaistä, welche ein Augurium zur Absendung des Opfers nach Delphi zu beobachten hatten, werden von Strabo IX, 1, 404. Cas. erwähnt). Bei Annäherung des Festes füllte sich die pythische Theorenstraße mit stattlichen Wanderern (vgl. Herodot VI, 27. Plut. Quaest. Gr. 59. Schol. Aristoph. Av. 1585. Demosth. de fals. leg. p. 380. R.). Daß die Opfer und die damit verbundenen Aufzüge der Theoren, welche denen zu Olympia wenig nachstehen mochten, mit Glanz ausgeführt wurden erhellt aus Xenoph. Hell. VI, 4, 29. 30., Heliod. Aeth. II, 34. III, 12., wonach die Opfer einzelner Theorieen manchmal in einer Hekatombe bestanden. Die Wettkämpfe wurden mit dem musischen Agon als dem ältesten begonnen (Plut. Sympos. II, 4. vgl. Philostr. Apoll. Tyan. VI, 10. p. 238. ed. Olear.). Darauf folgte der gymnische Agon und auf diesen das Roßwettrennen, und zwar sämmtliche Arten des Wettlaufs an Einem Tage (Soph. El. 678.). Jeder einzelnen Kampfart der Männer gieng derselbe Wettkampf der Knaben voraus, wie zu Olympia (Plut. Symp. II, 5, 1.). — V. Die Kampfrichter. Vor Ol. 48, 3. hatten die Bewohner von Delphi die Agonothesie. Seit dieser Zeit gieng dieselbe auf die Amphiktyonen über, welche wir in zahlreichen Inschriften als Kampfrichter bezeichnet finden (Curtius Anecd. Delph. p. 36. 76 ff.). Diese sandten bevollmächtigte Aufseher (ἐπιμεληταί) ab (Paus. X, 7, 3. Strabo l. l. Plut. Symp. VII, 5, 1. II, 4.). Auch fand im Frühjahr eine jährliche Amphiktyonenversammlung zu Delphi statt, und es ist wahrscheinlich daß sich alle vier Jahre die pentaeterische Feier an das συνέδριον derselben anschloß (vgl. Aesch. geg. Ktes. p. 645. R. Böckh Corp. inscr. ad n. 1688. I. p. 814.). Die ἐπιμεληταί mochten aus dem Collegium der Hieromnemonen genommen werden. Der Kampfrichter waren es wahrscheinlich, wenigstens in der späteren

Zeit, nicht weniger als zu Olympia. Die kleinste Zahl wäre drei gewesen, einer für die musischen, einer für die gymnischen, und einer für die ritterlichen Wettkämpfe (vgl. Krause rc. S. 44.). Wenn die Agonothesie auf Könige übertragen wurde, wie auf Philipp von Makedonien, so war dies eine rein formelle Ehrenbezeugung. Es blieb dabei Alles im alten Gleise; die amphiktyonischen ἐπιμεληταὶ ordneten im Namen jenes höchsten Agonotheten die Wettkämpfe an und entschieden über die Siege der Agonisten (Pythien rc. S. 45 f.). Unter dem Kaiser Severus war der Thessaler Hippodromos zweimal Agonothet der Pythien. In der späteren Zeit machten besonders die Wettkämpfe der Logographen und Dichter den Kampfrichtern viel zu schaffen (Plut. Symp. VII, 5, 1. Vgl. Philostrat. vit. Soph. II, 27, p. 616. Olear.). Wie zu Olympia so übten auch hier μαστιγοφόροι die untergeordnete Polizei aus und sorgten für Ruhe und Ordnung während der Wettkämpfe (Lukian. adv. indoct. §. 9 ff.). — VI. Die Kampfgesetze und die Siegespreise. Rechtzeitiges Erscheinen war auch hier, wie in Olympia, geboten (Plut. Symp. VII, 5, 1.); ebenso fanden auch hier Siege ἀκονιτὶ statt, wie bei Dorieus von Rhodos (Pauf. VI, 7, 2.). Unbefähigt Auftretende wurden von den Mastigophoren entfernt (Luk. adv. ind. 9. Vgl. Strabo VI, 1, 200. Cas.). Ueberhaupt waren die Kampfgesetze wohl dieselben wie in Olympia (Krause, Olympia S. 144 ff.). — Der Siegeskranz aus Lorbeerzweigen gewunden (τῷ φυτῷ τῆς δάφνης) war in der zweiten gezählten Pythiade eingeführt für die Sieger sowohl in den musischen als den gymnischen und ritterlichen Wettkämpfen (vgl. Pauf. X, 7, 9.). Die Zweige zu diesen Kränzen wurden wie zu Olympia von einem Knaben der noch Vater und Mutter hatte aus dem Thale Tempe gebracht. Ein Flötenspieler begleitete den Knaben auf seinem Wege dahin und wieder zurück (Plut. περὶ μουσ. c. 14. Schol. Pind. Pyth. Argum. p. 298. Böckh, u. Böckh Corp. inscr. n. 1689. Hesych. v. T. I. p. 1040. A.). Der Lorbeerkranz war auch in mehreren kleineren Pythien eingeführt, wie Münzen zeigen (s. unten). Daß zu irgend einer Zeit den Siegern in den großen Pythien auch Aepfel als Kampfpreise dargereicht wurden geht aus vielen Stellen, namentlich späterer Schriftsteller hervor (Lukian. Anach. c. 9. 10. 13. 16. Liban. Eloqu. pom. T. II. 716. R. Anthol. Pal. IX, 357. T. II. p. 122. Jacobs. Vgl. Pauf. VI, 9, 1. Schol. Pind. Pyth. Arg. p. 298. B.). Auch finden wir auf Münzen deren Gepräge sich auf die großen und kleineren Pythien bezieht Aepfel in Gefäßen nebst Palmen dargestellt (s. Eckhel D. num. I, 4, p. 452. 453. Mionnet Descr. d. med. T. I. p. 407. 408. n. 298. 299. Anderes s. bei Krause, Pythien S. 50 f. u. unten Nr. 9. u. 22.). Den symbolischen Palmzweig erhielt der Sieger in den Pythien ebenso wie in den Olympien (Plut. Symp. VIII, 4, 1.). So war es dem Pythioniken nicht weniger als dem Olympioniken verstattet auf dem Schauplatz der Wettkämpfe sich eine Siegerstatue errichten zu lassen (Pauf. VI, 15, 3. 17, 1.). — Epideiktische Vorträge fanden hier in der früheren und späteren Zeit statt. So hielt der Sophist Gorgias hier einen panegyrischen Vortrag (Philostr. Soph. I, 9, 2. p. 493. Olear.). Die Dankopfer, Processionen und Siegesschmäuse (ἐπινίκια) der einzelnen Sieger waren noch in der späteren Zeit sehr glänzend (Plut. Symp. II, 1. Vgl. Demosth. geg. Neär. p. 160. Tauchn.). — Die Zahl der Zuschauer mußte stets sehr groß sein; denn das Fest galt ja dem pythischen Gotte, welcher die Zukunft enthüllte und dessen Gunst Jeder erflehte; sodann waren hier die musikalischen Wettkämpfe von größerer Bedeutung als irgend wo, und es traten hier nur ausgezeichnete Männer auf (Philostr. vit. Soph. II, 27. p. 616. Olear. Plut. Symp. VII, 5, 1.). Da nun auch die gymnischen und ritterlichen Wettkämpfe zu großem Rufe gelangt waren so hatte hier der dreifache Agon (μουσικὸς, γυμνικὸς, ἱππικὸς) seine volle Bedeutung. In der 195sten Pythiade (= Ol.

242, 3.) siegte hier noch der Byzantiner Klemens in der Tragödie (Philostr. vit. Soph. II, 27, 2.). Daß die pythische Panegyris noch unter der Regierung des Kaisers Julianus begangen wurde erhellt aus dessen Epist. pro Argiv. p. 35. A. Die Pythien mochten zu derselben Zeit eingestellt werden in welcher die Olympien zu Ende giengen (Ol. 293, etwa 394 n. Chr.).

B. Die kleineren Pythien in verschiedenen Staaten. Wie der Name der großen Olympien auf viele kleinere Festspiele einzelner Staaten übertragen wurde so geschah dies auch mit den Pythien. Daher auf späteren Steinschriften die großen *Πύθια* zur Unterscheidung von den kleineren den Zusatz *ἐν Δελφοῖς* erhielten (Böckh Corp. inscr. n. 1068.). Der apollinische Cult war weithin verbreitet, und mit dem Cult giengen stets Festspiele Hand in Hand. Die meisten Urkunden welche uns jene zahlreichen kleineren *Πύθια* bezeugen bestehen in Steinschriften und Münzen. Es werden solche erwähnt 1) zu Ankyra in Galatien. Auf Münzen dieser Stadt unter Caracallus geprägt finden wir die Umschrift *ΑCΚΛΗΠΙΑ. CΩΤΗΡΕΙΑ.* In der Mitte ein Gefäß mit der Palme und der Aufschrift *ICΘ. ΠΥΘΙΑ.* Eines jener Münzgepräge zeigt zwei nackte Ringer in aufrechtstehender Haltung. Man darf mit Gewißheit annehmen daß das Prädikat *Πύθια* auf die alten mit großer Berühmtheit gefeierten Asklepia übertragen worden war. Wahrsch. war dies erst unter Sept. Severus geschehen (vgl. Mionnet Descr. d. med. T. IV. p. 377—389. u. Suppl. T. VII. p. 633—642. Morelli Spec. rei num. Tab. XIII. p. 143. 44., u. s. auch Krause, Pythia rc. S. 57 ff.). — 2) Zu Aphrodisias in Karien. Eine unter Gallienus geprägte Münze hat auf dem Revers die Aufschrift *ΑΦΡΟΔΙCΙΕΩΝ*, eine viereckige Tafel mit zwei Gefäßen, jedes mit einer Palme, auf dem einen *ΑΤΤΑΛΕΑ*, auf dem andern *ΠΥΘΙΑ* (s. Mionnet Descr. d. med. T. III. p. 322. n. 104. p. 330. n. 159. p. 325. Krause, Pythia S. 59.). — 3) Die Daphneen in Antiochia sollen nach einer Inschrift (Böckh C. I. n. 1693. I. p. 821. non dubito illa Daphnaea esse Pythia dicta) auch den Namen Pythia geführt haben; aber s. Bd. V. S. 913. — 4) Zu Emisa in Syrien, auf Münzen aus der Zeit des Elagabalus. Sie waren zugleich ein dem Helios geweihtes Sonnenfest (*ΗΛΙΑ*). Die eine jener Münzen hat auf dem Revers *ΗΛΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* Zwischen zwei Palmen steht ein Gefäß. Eine andere hat dieselbe Aufschrift, und ein Gefäß zwischen zwei Lorbeerzweigen (Mionnet Descr. d. med. Suppl. T. VIII. p. 158. n. 164—166.). Wahrsch. trat das Prädikat *Πύθια* erst unter Elagabalus, dem Sonnenpriester, welcher den Sonnencult mit dem apollinischen verschmelzen wollte, zu dem älteren Namen des Festes, Helia. — 5) Zu Hierapolis in Phrygien, gleichfalls auf Münzen von Elagabalus und Alexander Severus mit der Aufschrift *ΠΥΘΙΑ.* Eine unter Gallienus geprägte Münze der Smyrnäer hat auf dem Revers *CΜΥΡΝΑΙΩΝ. ΙΕΡΑΠΟΛΕΙΤΩΝ. ΝΕΩΚΟΡΩΝ. ΟΜΟΝΟΙΑ*, zwei Gefäße mit Palmen auf einer Tafel, über dem einen *ΠΥΘΙΑ* (Mionnet Suppl. T. VI. p. 372. n. 1863.). Hieraus läßt sich die Folgerung ziehen daß die Pythien entweder von den Smyrnäern und Hierapoliten gemeinschaftlich begangen wurden, oder daß wenigstens die Smyrnäer mit diesen in freundlichen Verhältnissen standen und an der Feier der Pythien Theil nahmen. — 6) Zu Karthäa auf Keos: diese Pythien bestanden in musikalischen Wettkämpfen (Ant. Liber. Metam. 25. Böckh C. I. ad n. 3363. a. p. 200. Vol. II.). Karthäa huldigte vor allen andern Gottheiten dem Apollon, und vor dessen Tempel befand sich ein *χορηγεῖον* (Athen. X, 22. p. 456. f. 467. a. p. 200. Vol. II.). — 7) Zu Karthago, wo Tertullian (Scorp. c. 6.) einen Pythius agon erwähnt. Vgl. J. Scaliger Emend. temp. V. 481. Spanheim Ep. ad Morell. I. p. 45 f. — 8) Zu Kibyra in Phrygien: Auf dem Revers einer unter Geta geprägten Münze dieser Stadt liest man *ΠΥΘΙΑ ΚΙΒΥΡΑΤΩΝ.* Eine andere Münze,

unter der Tranquillina geprägt, zeigt eine Nike welche ein Gefäß bekränzt (Mionnet Descr. d. med. T. IV. p. 261. 263. n. 391. 405.). — 9) Zu Laodikeia am Lykos: Böckh (C. I. ad n. 1693. Vol. I. p. 821.) vermuthet daß die Pythien von den im Haine Daphne bei Antiochia begangenen Festspielen (Nr. 3.) übertragen worden seien. Auch hat eine unter Caracallus geprägte Münze dieser Stadt die Aufschrift *ΠΥΘΙΑ* und zwei Gefässe (Eckhel Doctr. num. I, 4, p. 445. Mus. Flor. Vol. III. p. 50.). Diese Pythien hatten ihre besondere Aera, wurden also gezählt, und die Sieger empfiengen Aepfel als Siegespreise. Auf Münzen dieser Stadt welche sich auf die Pythien beziehen halten zwei Kentauren ein mit Aepfeln gefülltes Gefäß. Zwei andere Münzen dieser Stadt haben in ihrem Gepräge zwei entkleidete Athleten (Mionnet Descr. d. med. T. VIII. [Suppl.] p. 178. n. 257. 258.). — 10) Zu Magnesia am Lethäos: diese Festspiele werden durch eine zu Megara aufgefundene Inschrift bezeugt. Der Sieger welcher in dieser Inschrift genannt wird war wahrsch. aus Megara (Böckh C. I. n. 1068. II. Vgl. Spanheim Ep. ad Morell. I. p. 12.). Der hier blühende Cultus des Apollon wird durch viele Münzen bekundet (s. Krause, Pythia S. 65.). — 11) Zu Megara, s. Philostr. vit. Soph. I, 2. p. 529. Olear. u. Schol. Pind. Olymp. VII, 157. p. 182. u. p. 288. B. Nem. V, 84. Vgl. Böckh Expl. ad Olymp. VII. p. 176. Auf Inschriften s. Böckh C. I. n. 1058. I. p. 559. n. 1429. I. p. 679. Megarische Münzen deuten vielfach auf den Cultus des Apollon (Mionnet T. II. p. 142. n. 329. u. Olear. zu Philostr. l. l. p. 529. — 12) Zu Miletos: die milesischen Pythien werden in der oben bezeichneten megarischen Steinschrift erwähnt (*Πύθια ἐν Μειλήτῳ*, Böckh C. I. n. 1068. Vol. I. p. 564.). Auf einer milesischen Inschrift werden auch die Panionia als große Pythien bezeichnet (Böckh C. I. n. 2882. *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Πυθίων Πανιωνίων*). So werden auch auf einer Münze der Salonina die *ΠΑΝΙΩΝΙΑ ΠΥΘΙΑ* angegeben (Eckhel D. n. I, 4. p. 445. Spanheim Ep. ad Morell. I. p. 12 f. Mionnet T. III. p. 174. n. 812., s. Krause, Pythia S. 66.). — 13) Zu Nikäa in Bithynien: Auf einer unter Valerianus geprägten Münze finden wir *ΔΙΟΝΥCΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* Drei Gefässe mit Palmen auf einem Tische; darunter *ΝΙΚΑΙΕΩΝ* (Eckhel Doct. num. I, 4. p. 439. 445. Mionnet Descr. d. med. T. I. p. 463. n. 292. u. Suppl. T. V. p. 158. n. 922. 924.). Auf einer andern Münze desselben Kaisers zeigt sich *ICΘΜ. ΠΥΘΙΑ*; ein Tisch mit drei Gefässen (Eckhel D. num. I, 4. p. 444. Mionnet Descr. d. med. Suppl. T. V. p. 159. 923.). Auf andern nikäischen Münzen bezieht sich *ΙΕΡΟC ΑΓΩΝ* auf die Pythien. Auf dem Revers mehrerer Münzen des Valerianus und Gallienus finden wir *ΙΕΡΟC. ΑΓΩΝ*, auch *ΑΓΩΝΕC. ΙΕΡΟΙ. ΝΙΚΑΙΕΩΝ* mit Urnen, Palmen und der Aufschrift *ΠΥΘΙΑ* (Mionnet Suppl. T. V. p. 159—163. n. 925—927. 951.). — 14) Zu Nikomedia. Eine unter Caracallus geprägte Münze hat *ΑΚΤΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* Vielleicht dieselben Spiele sind die *ΑΝΤΩΝΙΝΙΑΝΑ* auf einer Münze des Elagabalus (Eckhel Doctr. num. I, 4, 445. Mionnet Suppl. T. V. p. 200. n. 1185. 1204.). — 15) Zu Pergamon in Mysien. Eine unter Caracallus geprägte Münze zeigt zwei Gefässe, auf dem einen *Ὀλύμπια*, auf dem andern *Πύθια*. Darunter zwei Lorbeerzweige (Eckhel Doctr. num. I, 4, 445. Mionnet Suppl. T. V. 464. n. 1120.). — 16) Zu Perge in Pamphylien, nach der megarischen Steinschrift und vier Münzen (Böckh Corp. inscr. n. 1068. Mionnet T. II. 467—69. n. 120. 127. 132.). — 17) Zu Perinthos an der Propontis, von wo die Münzen nennen *ΑΚΤΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* und *ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΙΑ. ΑΚΤΙΑ. ΠΥΘΙΑ*; auch *ΗΡΑΚΛΙΑ. ΠΥΘΙΑ* erscheinen in Verbindung (Mionnet T. I. p. 404 ff. Suppl. II. 408. n. 1227. Eckhel Cat. Mus. Caes. Vind. T. I. p. 75. n. 10.). — 18) Zu Philippopolis in Thrakien, auf Münzen von Caracallus und Elagabalus. Vgl. Eckhel

Doctr. num. I, 4. p. 424 f. 426. Mionnet Descr. d. med. Suppl. T. II. p. 467. n. 157. p. 468—470. n. 1578—1584. — 19) Zu Side in Pamphylien, nach der megarischen Inschrift (Böckh Corp. inscr. n. 1068. N II. Vol. I. p. 564.). Eine Münze des Valerianus hat die Aufschrift *IEPOC. ΠΥΘΙΟC. ΜΥCΤΙΚΟC. ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟC.* (Eckhel Doctr. num. I, 4. p. 445 f.), eine ähnliche *IEPA. ΠΥΘΙΑ—ΜΥCΤΙΚΟC. ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟC.* (Mionnet Suppl. T. VII. p. 75. n. 230 ff.). — 20) Zu Sikyon, schon von Pindar erwähnt (Ol. XIII, 105. B. Dazu d. Schol. p. 283. B. *ἐν Σικυῶνι Πύθια ἄγεται.* Vgl. Pind. Nem. IX, 51 ff.). Die Sieger empfiengen hier Kränze und außerdem silberne Phialen. Pindar führt ihre Einsetzung auf Adrastos zurück, der Scholiast historischer auf Kleisthenes (zu Pindar Nem. IX, p. 491. Dazu Böckh Expl.). Von Wichtigkeit waren hier die musikalischen Wettkämpfe: es wurden Verzeichnisse der Sieger geführt (Plut. *περὶ μουσικ.* c. 3.), und besondere Gesetze waren gegeben (Böckh Corp. inscr. n. 1108.). Pindaros hat den Sieg des Aetnäers Chromios im Wagenrennen der Pythien zu Sikyon besungen (Nem. IX, 1 ff.). Der Sikyonier Menächmos hatte eine Schrift *Πυθικός* geschrieben (Schol. Pind. Pyth. IV, 313. p. 362. Nem. II, 1. p. 436. Athen. VI, 20, 271. Böckh ad Schol. l. l.). — 21) Zu Taba in Karien, auf Münzen der Salonina (Mionnet Descr. d. med. Suppl. T. VI. p. 551. n. 551. Vgl. Sestini Descr. dell. med. Mus. Hederv. T. II. p. 235. n. 9.). — 22) Zu Thessalonike in Makedonien, nach Steinschriften und Münzen; so auf einer unter Philippus dem Aelteren geprägten *ΑΚΤΙΑ ΠΥΘΙΑ*; auf vielen anderen *ΘΕCCΑΛΟΝΙΚΕΩΝ ΠΥΘΙΑ*. Auch mit *Καβείρια* oder *Κάβειρα, Καβίρεια* (Eckhel Doctr. num. I, 4, 452. III, 104. n. 1064. Mionnet T. I. p. 502. n. 395.). Ebenso *Ὀλύμπια* und *Ἐπινίκια*. Als Symbole der Kampfspiele bemerkt man den Lorbeerkranz, die Preisäpfel, ein im Rennen begriffenes Roß, eine Nike mit Kranz und Palme, oder auf einem Kampfwagen, Gefässe mit Palmen, Athleten u. s. w. (vgl. Mionnet Suppl. T. III. p. 126. 172. n. 812. 1110. u. A.). — 23) Zu Thyatira in Lydien: *ΠΥΘΙΑ* allein und *ΑΥΓΟΥCΤΕΙΑ ΠΥΘΙΑ* finden wir auf Münzen dieser Stadt welche unter Caracallus und Elagabalus geprägt wurden (Mionnet T. IV. p. 169. 170. n. 943. 977. Vgl. Vaillant Num. imp. p. 176. Eckhel Cat. Mus. Vind. I. p. 194.). Auf andern Münzen tritt *ΣΤΡΑΤΟΝΕΙΚΙΑ*, auch *ΑΔΡΙΑΝΑ* u. *ΟΛΥΜΠΙΑ* hinzu. Dazu Gefässe mit Palmen u. s. w. (Mionnet T. IV. p. 169. 170. n. 978. Suppl. T. VII. p. 456. n. 618. p. 481 ff.). — 24) Zu Tralles in Lydien: eine der älteren Münzen dieser Stadt hat *IEPA. CΥΝΚΛΗΤΟC*; dazu *ΤΡΑΛΛΙΑΝΩΝ ΠΡΩΤΩΝ ΕΛΛΑΔΟC*. Auf einer Tafel einen Kranz mit der Aufschrift *Ὀλύμπια*, und eine Vase mit *Πύθια*. Auf einer andern *ΑΥΓΟΥCΤΕΙΑ—ΠΥΘΙΑ* (Frölich Not. elem. num. p. 217. Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 452. Mionnet T. IV. p. 161. n. 1050. u. A.). So kommt *ΠΥΘΙΑ* noch auf einer großen Zahl anderer Münzen dieser Stadt vor (s. Krause, Pythia S. 82 f.). Dieselben werden auch durch eine Steinschrift bezeugt (Böckh Corp. inscr. n. 2932 f.). — 25) Zu Tripolis in Karien. Eine Münze hat auf dem Revers *ΤΡΙΠΟΛΕΙΤΩΝ ΛΗΤΩΕΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* Ebenso eine andere unter Gallienus geprägte (Morelli Specim. rei num. tab. XIV. p. 149. Eckhel Doctr. num. I, 4, 459. Mionnet Descr. d. med. T. III. p. 591. n. 507. p. 397. n. 452.). — Die große Anzahl Pythien, namentlich in den asiatischen Städten, beweist wohl daß das Fest in irgend einer Beziehung zu den späteren Kaisern stand, etwa wie in Athen die Olympien seit Hadrianus (Bd. V. S. 913. Nr. 5.). So war Elagabalus Sonnenpriester, Apollon Sonnengott; es lag daher für manche Städte nahe ihren Festspielen den Namen *Πύθια* hinzuzufügen, um dadurch dem röm. Machthaber zu huldigen. Wenigstens hatte Emisa, wo Elagabalus Sonnenpriester gewesen, seine Pythia (s. oben S. 336, 4.). Natürlich ist dies

nicht auf die älteren Pythia (wie die zu Sikyon) anwendbar. Vgl. Krause, Pythien, Nemeen u. Isthmien (Leipz. 1841) S. 53 ff. 84 f. In chronologischer Beziehung waren früher die großen Pythien nur von Ed. Corsini in s. Dissertt. agonisticae, Florenz 1747, behandelt worden. [Kse.]

Pythias, Bildgießer aus unbestimmtem Vaterland, welcher Ol. 155. lebte (Plin. XXXIV, 8, 19.). [W.]

Πύθιοι, lakonisch *Ποίθιοι*, vier von den spartanischen Königen gewählte Commissarien welche den beständigen Verkehr des Staates mit dem delphischen Heiligthum unterhielten und die Orakel von da holten und an die Könige brachten. Sie theilten mit den letzteren Zelt und Tisch. Herod. VI, 57. Xenoph. de rep. Lac. 15, 5. Phot., Suid. s. v. *Ποίθιοι*. Vgl. O. Müller, Dorier II. S. 14. Haase zu Xen. l. l. p. 254 f. [West.]

Pythionia, Insel bei Corcyra, Plin. IV, 12, 19. [F.]

Pythis, 1) *Πυθὶς ἄκρα*, Vorgeb. Marmarica's, Ptol. V, 5, 7. [F.]

2) Bildhauer, welcher die marmorne Quadriga auf der Spitze des Mausoleums machte und somit um Ol. 107. gelebt haben muß. Plin. XXXVI, 5, 4. [W.]

Pythium (*Πύθιον*), 1) Ort Attika's bei Strabo IX, p. 392. — 2) Stadt im östlichern Theile der thessalischen Landsch. Hestiäotis (Ptol. III, 13, 42., wo die Codd. *Πύθαιον* u. *Πύθεον* haben, Steph. Byz. p. 567. Liv. XLII, 53.), welche mit Azorus und Doliche eine perrhäbische Tripolis bildete (Liv. l. l.). Leake North. Gr. III. p. 341. sucht sie zwischen Kokkinoplo und Livadhi am östlichen Passe über das cambunische Gebirge. [F.]

Pythĭus (*Πύθιος*), 1) der zu Pytho oder Delphi Verehrte, Beiname des Apollon (Hom. H. Apoll. 373. Pind. Ol. XIV, 11. Aesch. Agam. 509. Horat. Od. I, 16, 6. Tac. Hist. IV, 83.). Vgl. d. Art. Python. [Pfau.]

2) Sohn des Atys von Celänä, der reichste Lyder seiner Zeit. Er soll seine Schätze aus Bergwerken gezogen haben, zu deren Bearbeitung er seine Untergebenen auf unbarmherzige Weise zwang; seine Gemahlin heilte ihn jedoch von dieser Unersättlichkeit, Plut. mul. virt. 27. p. 262 f. Polyän. Strat. VIII, 42. Geschichtlich scheint nur daß er das Heer des Xerxes bewirthete und diesem selbst seine Schätze anbot, Xerxes aber den ältesten seiner fünf Söhne, als jener denselben vom Kriegsdienste losbat, in einem Anfall von Laune in Stücke hauen ließ, Herod. VII, 21 f. 38 f. Plut. l. l. p. 263. Senec. de ira III, 17. Plin. H. N. XXXIII, 10, 47. Steph. Byz. s. v. *Πυθόπολις*. Tzetz. Chil. I. 923. III. 30. Ueber die absonderliche Todesart des Pythius berichtet Plut. l. l. — 3) s. Phileus. [West.]

Pytho (*Πυθώ*), eine Hyade (s. d. A. u. Serv. Virg. G. I, 138.). — 2) s. Delphi. [Pfau.]

Pythŏcles (*Πυθοκλῆς*), 1) Athener, Sohn des Pythodorus (der um Ol. 106. Diätet war, Demosth. in Everg. p. 1140., s. Böckh, Urk. üb. d. Seew. S. 250.), *ἐκ Κηδῶν* (Böckh a. a. O. S. 250. 376, 55. 392.), macedonisch gesinnt, mit Phocion hingerichtet. Dem. de cor. p. 320. de fals. leg. p. 411. 442. Plut. Phoc. 35. [K.]

2) Aus Samos, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Ἰταλικὰ* (Plut. parall. min. 14. Clem. Alex. Strom. I, p. 144.), *γεωργικὰ* (Plut. l. l. 41.) und *περὶ ὁμονοίας* (Clem. Alex. Protr. p. 12.). [West.]

3) Epikurs Freund, Diog. Laert. X, 5. 6. Plut. adv. Colot. p. 1124. [B.]

4) Erzgießer, blühte Ol. 155., Plin. XXXIV, 8. 19. [W.]

Pythocrĭtus, Erzgießer aus unbestimmter Zeit, welchen Plin. XXXIV, 8, 19. den Künstlern beizählt welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildeten. [W.]

Pythodēlus, athenischer Archon von Ol. 111, 1., nicht *Πυθόδημος* oder *Πυθόδωρος*; s. Böckh, Urk. üb. das Seew. S. 19. 439. [K.]

Pythodicus, Erzgießer und Maler aus unbestimmter Zeit, durch keine seiner Arbeiten ausgezeichnet, Plin. XXXIV, 8. 19. [W.]

Pythodorus (*Πυθόδωρος*), 1) Sohn des Isolochus, athenischer Heerführer im peloponnesischen Kriege, ward Ol. 88, 3., 425. als Nachfolger des Laches den sicilischen Bundesgenossen zu Hilfe geschickt, bei einem Angriff auf das Gebiet der Lokrer aber von diesen besiegt, Thuc. III, 115. vgl. IV, 2. Ol. 89, 1., 424. erfolgte die Vereinigung der streitenden Parteien in Sicilien und darauf der Abzug der Athener: in Folge dieses Ereignisses ward Pyth. nach seiner Rückkehr nebst seinem Mitfeldherrn Sophokles des Landes verwiesen, Thuc. IV, 65. Ein Pythod. erscheint wieder Ol. 91., 2., 414. unter den Anführern des Heeres das zu Gunsten der Argiver eine Diversion an der laconischen Küste machte, Thuc. VI, 105. [West.]

2) Erzgießer aus Theben, welcher ein in Coronea stehendes altes Bild der Here machte, das die Sirenen auf der Hand hatte, Pauf. IX, 34, 2. Er scheint daher vor Phidias gelebt zu haben. — 3 u. 4) Zwei Bildhauer welche im 1sten Jahrh. v. Chr. den Cäsarenpalast auf dem Palatinus mit ihren Werken zierten, Plin. XXXVI, 5, 4. — 5) s. Pythocles, Nr. 1. [W.]

6) Aus Kyzikus, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Pytholaus, s. Pitholaus.

Python (*Πύθων*), 1) Sohn der Gäa, ein Drache (nach Ovid Met. I, 438. aus der feuchten Erde nach der deukalionischen Flut entstanden) der in den Klüften des Parnassos hausend (Hom. Hymn. Apoll. 300. 372.) das Orakel zu Delphi bewachte und von Apollon erlegt ward (Apollod. I, 4, 1. u. Heyne z. d. St. Vgl. Hyg. fab. 140. u. Müller, Dorier I. 316.). Davon soll Apollon Pythius (s. dies.) heißen. — Von Andern wird dieser Drache auch Delphyne oder Delphine genannt (Tzetz. Lyc. 208. Spanh. zu Kallim. p. 109. Müller Aeginet. p. 154.). [Pfau.]

2) Aus Byzant (oder aus Aenus in Thracien, wenn er identisch ist mit dem Mörder des thracischen Königs Kotys, weßhalb die Athener ihm ihr Bürgerrecht verliehen, Dem. g. Aristokr. p. 659. §. 119. p. 662. §. 127. p. 674. §. 163., doch ist der Name nicht ganz sicher, vgl. die Intpp. zu Aristot. Polit. V, 8, 12.), der tüchtigste Redner im Dienste Philipps von Macedonien (Aeschin. de fals. leg. §. 125. Philostr. vit. Soph. I, 20, 5. p. 514. Apsines Rhet. t. IX. p. 479. der Rhett. gr. von Walz), und von diesem zu verschiedenen diplomatischen Sendungen gebraucht (Ulpian zu Dem. de fals. leg. §. 238.), von denen die wichtigste Ol. 109, 1., 344. fällt, wo er in Philipps Namen die Athener wegen der gegen ihn unverdienter Maßen ausgesprochenen Verleumdungen zur Rede setzte, von Demosthenes aber aufs Kräftigste widerlegt und niedergeredet wurde. Demosth. de cor. p. 272. §. 136. de Halon. p. 81. §. 20. Epist. 2. p. 1469. Plut. Dem. 9. Diod. XVI, 85. Philostr. vit. Apoll. VII, 37. Lucian. enc. Demosth. 32. Vgl. Jacobs, Demosth. Staatsr. 2te Ausg. S. 319. Vömel Prolegg. ad Dem. Phil. II. p. 20 f. Böhnecke, Forsch. auf d. Gebiet d. att. Redner I. S. 296. Uebrigens soll Pyth. ein Schüler des Isokrates gewesen sein (vit. Isocr. p. 257, 97. der Vitt. scr. gr. min. ed. Westerm.), und ward von Einigen für den ersten Bildner des freien Vortrags gehalten, Philostr. vit. Soph. I. prooem. 5. [West.]

3) Aus Catana, Verfasser eines Drama's das Manche Alexander dem Gr. zuschrieben, in dessen Zeit es jedenfalls fällt; es wird unter dem Namen *Ἀγήν* bei Athen. II, p. 50. F. XIII, p. 586. D. u. 595. E. angeführt. — 4) ein Peripatetiker, Diog. Laert. V, 70. [B.]

Pythopolis (*Πυθόπολις*), 1) eine nach Plut. Thes. 26. von Theseus erbaute, zu Plinius' Zeiten (V, 32, 43.) aber schon untergegangene Stadt Bithyniens. — 2) nach Steph. Byz. p. 567. der alte Name von Nyssa in Carien. [F.]

Pyton, s. Pithon.

Pyxirates, s. Euphrates.

Pyxites (Plin. VI, 4, 4.; *Πυξίτης*, Arrian. Per. P. Eux. p. 6. Anon. Per. P. Eux. p. 15.), Fluß in Pontus, der 60 Stad. nördlich vom Prytanis in der Nähe von Trapezus in den Pontus Eux. mündet (vielleicht identisch mit dem *Κίσσα* des Ptol. V, 6, 6.); j. Bitzeh. [F.]

Pyxus, s. Buxentum.

Q.

Q. wird als Abkürzung gebraucht für qvaestor, qvaestorius, qve, qvinqvatria, qvinqvennalis, Qvintus, Qvirina u. A.; Q. D. E. R. F. P. D. E. R. I. C. qvod de ea re fieri placuit, de ea re ita censuerunt; Q. F. qvi faciunt; Q. $\overline{\text{HH}}$. S. S. qvi heredes scripti sunt; Q. I. D. qvinqvennalis iuri dicundo; Q. I. S. S. qvae infra scripta sunt; Q. K. qvaestor candidatus; Q. L. Qvinti libertus; Q. MIL. qvi militavit; Q. P. F. qvi primi fuerunt; Q. P. P. qvaestor pecuniae publicae oder qvinqvennalis perpetuus; QQ. oder $\overline{\text{QQ}}$. C. P. oder PP. qvinqvennalis coloniae patronus oder perpetuus; Q.Q. V. qvoqvoversus; Q. R. C. F. qvando rex comitiavit fas oder comitio fugit; Q. S. P. P. S. qvi sacris publicis praesto sunt; Q. V. A. qvi vixit annos; Q. V. I. N. C. Qvinqvennales Victricis Juliae Novae Carthaginis; QVOT. qvotannis. [W. T.]

Qvadi (*Κουάδοι*), ein mächtiges und tapferes (Tac. Germ. 42.), zu dem großen suevischen Volksstamme gehöriges (ibid., vgl. Ann. XII, 29. Hist. III, 5. 21. u. Plin. IV, 12, 25.) Volk im südöstlichsten Theile Germaniens zwischen dem Geb. Gabreta, dem hercynischen Bergwalde, dem sarmatischen Gebirge und dem Danubius, das in W. (wo eine nicht näher zu bestimmende, durch Mähren und Oestreich gehende Linie die Grenze bildete) die Marcomannen, mit denen es stets in der genauesten Verbindung stand, in N. die Gothiner und Osen, in O. (wo der Fluß Granuas oder Gran die Grenze machte, M. Anton. *εἰς ἑαυτόν* I, 17. vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 422.) die Jazyges Metanastä und in S. die Pannonier zu Grenznachbarn, sich in diesen Gegenden aber wahrsch. erst zu derselben Zeit niedergelassen hatte wo sich die Marcomannen des benachbarten Böhmens bemächtigten (Sext. Ruf. Brev. 8.). Ihre frühern Wohnsitze aber sind uns völlig unbekannt. Als der aus seinem Reiche vertriebene Marbod und kurz darauf auch sein Gegner und Nachfolger Catualda sich zu den Römern geflüchtet hatten wiesen diese im J. 19 dem sie begleitenden Schwarme (größtentheils wohl Marcomannen und Quaden) Wohnsitze zwischen den Flüssen Marus (j. March?, nach And. Morava oder Marosch) und Cusus (j. Waag? nach And. Gran oder Keresch) an und gaben ihnen den Quaden Vannius zum König (Tac. Ann. II, 63. vgl. Plin. IV, 12, 25. Duncker Origg. Germ. p. 56. u. Schaffarik am a. O. S. 423.). Dieses neue Quadenreich wurde nach der Vertreibung des Vannius durch seine Neffen Vangio und Sido von diesen unter sich getheilt, ohne daß dadurch das damals noch gute Vernehmen mit den Römern gestört wurde (Tac. Ann. XII, 29. 30. Germ. 42.), die auch später noch mehrere Könige der Quaden einsetzten (Münze des Anton. Pius bei Spanheim Diss. I, 13. Jul. Capitol. M. Anton. Phil. 14.). Später aber nahmen die Quaden lebhaften Antheil an dem Marcomannenkriege und waren nahe daran das ganze Heer des M. Aurel. zu vernichten, das nur durch ein Gewitter gerettet wurde (Dio Cass. LXXI, 8.). Trotz des von M. Aurel. Anton. mit ihnen geschlossenen Friedens (id. LXXI,

11.) erlaubten sie sich doch immer neue Feindseligkeiten gegen die Römer (id. LXXI, 13.), und der genannte Kaiser ließ daher an ihren Grenzen und in ihrem Lande selbst mehrere Kastelle erbauen, wodurch fast das ganze Volk zur Auswanderung bewogen worden wäre (id. LXXI, 20.). Commodus erneuerte im J. 180 den Frieden mit ihnen (id. LXXII, 2. Lampr. Comm. 3. Herodian. I, 6.), und dennoch fielen sie auch später noch mehrmals ins röm. Gebiet ein (Eutr. IX, 9. Vopisc. Aurel. 18. Ammian. XVII, 12. XXIX, 6.). Gegen Ende des vierten Jahrh. aber verschwinden sie aus der Geschichte. Vermuthlich waren sie mit den Sueven gen W. gezogen; wenigstens werden bei Hieron. Ep. 9. ad Acheruch. de monogam. unter den Sueven in Hispanien auch Quaden genannt. Nach Ammian. XVII, 12. hatten sie in ihren Sitten manches Aehnliche mit den Sarmaten, führten lange Lanzen und Panzer von Hornplättchen auf Leinwand befestigt, schnelle, verschnittene Pferde, deren sie gewöhnlich drei bei sich hatten, um immer wechseln zu können, und waren tüchtiger zu Streifzügen als zur offenen Feldschlacht. Ptol. II, 11, 26. nennt im S. ihres Landes zwei sonst unbekannte Völkerschaften, die *Τεραкατρίαι* und *Ῥακάται*, wahrsch. Unterabtheilungen derselben, und eine ziemliche Anzahl von Städten die durch ihre zum Theil keltischen Namen (Eburodunum, Meliodunum, Caridorgis, Medoslanium u. s. w.) beweisen daß vor der Einwanderung der Quaden in diesen Gegenden keltische Stämme hausten, die sich wohl denselben zum Theil unterwarfen und mit ihnen vermischten. Ja der Name der Quaden selbst wird von Adelung Aelt. Gesch. der Deutschen S. 218. vom keltischen col, cold, coad, Wald (also Waldbewohner) hergeleitet, eine Hypothese die dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt daß Strabo VII, p. 290., der erste Schriftsteller der dieses Germanenvolks gedenkt, es unter dem Namen *Κόλδουοι* anführt. Uebrigens vgl. über sie Wilhelm, Germ. S. 223 ff. Reichard, Germ. S. 146 ff. Wersebe S. 172 ff. Ukert III, 1. S. 402 ff. u. A. [F.]

Qvadiates, s. Qvariates.

Qvadragesima, s. Bd. V. S. 1923.

Qvadrans, 1) eine röm. Erzmünze, betrug so lange das As ein Pfd. wog, $^1/_4$ As (woher auch seine Benennung), sank aber bei der Münzreduction im zweiten punischen Kriege auf den Werth einer Unze herab. Drei globuli, wie sie sich auf beiden Seiten der Münzen vieler Familien finden, dienten zur Bezeichnung des Werthes von drei Unzen, und wurde der Quadrans deshalb auch in ältern Zeiten teruncius genannt. Der Quadrans trug meistentheils auf der Vorderseite den mit dem Löwenfell bedeckten Kopf des Herkules, auf der Kehrseite den Schiffsschnabel (Plin. XXXIII, 3, 13.), weshalb auch der Quadrans sowohl wie der Triens mit dem Namen ratiti bezeichnet wurden. Festus s. v. Ratitum: Ratitum qvadrantem dictum putant qvod in eo et triente ratis fuerit effigies, ut navis in asse. Außer den Familienmünzen mit der Bezeichnung des Quadrans besitzen wir deren von vielen Städten in Italien und Sicilien. — 2) Als Flächenmaß der vierte Theil eines iugerum, Colum. V, 1.: Pars qvarta (iugeri) pedes septem millia et ducentos, hoc est qvadrans. — 3) Als Längenmaß $^1/_4$ Fuß oder vier Fingerbreiten, auch palmus minor genannt, Gell. III, 10.: Oresti corpus cubita longitudinis habens septem: qvae faciunt pedes duodecim et quadrantem. — 4) Als Flüssigkeitsmaß und Maß trockener Gegenstände $= {}^1/_4$ eines sextarius oder 3 cyathi, Mart. IX, 94. Cels. III, 15. Varro R. R. III, 14. Plin. IX, 56, 82. — 5) Als Gewicht = 3 Unzen, dem vierten Theil eines Pfundes, Plin. XXIII, 8, 80.: Qvadrantem pondo baccarum decoqvi in aqvae sextariis tribus, vgl. XXVIII, 9, 37. Mart. XI, 105. Colum. XII, 26. — Ein Quadrans war die gewöhnliche merces balneatoria, Hor. Sat. I, 3, 136. Juven. VI, 447. — Das Zeichen für den Qua-

drans war: ⚌, Gronov. de pecun. vet. I, 6. u. 85. Marini Frat. Arv. p. 228. Vgl. auch Bd. IV. S. 1834 f. [W. Koner.]

Quadrantal vocabant antiqui quam ex Graeco amphoram (s. d.) dicunt, quod vas pedis qvadrati (Kubikfuß) capit 48 sextarios, sagt Festus s. v., u. Gellius N. A. I, 20.: quae *κύβους* Graeci, nos quadrantalia dicimus; *κύβος* enim est figura ex omni latere quadrata; vgl. Priscian. de pond. et mens. v. 59. Das Quadrantal der Römer, ihr sonst amphora genanntes Grundmaß zunächst für die Flüssigkeiten, war also ein Gefäß von der Größe ihres Kubikfußes, und hatte diesen seinen Namen rein blos von der kubischen Gestalt. * Wenn nun Festus berichtet daß bei den Römern nach einem alten Volksbeschlusse der in einem Quadrantal enthaltene Wein gerade achtzig Pfund wiegen mußte, so sehen wir daß Gewicht, Körpermaß und Längenmaß aufs Engste zusammenhiengen und daß die Einheiten der Maße und Gewichte bei den Römern in einer ebenso engen wechselseitigen Beziehung standen wie in dem neueren metrischen Systeme der Franzosen, nur daß die Urheber des römischen Systems bei Anwendung eines ganz ähnlichen Princips nicht mit der Genauigkeit verfahren konnten wie die Urheber des französischen. So nahmen die Römer z. B. bei Abwägung des im Quadrantal enthaltenen Weines weder auf die Verschiedenheit der Gewichte der Weinarten noch auf den jeweiligen Grad der Temperatur Rücksicht. Daß das römische Quadrantal gerade achtzig Pfund wog ist aus dem griechischen System übertragen, indem sich, wie Böckh, metrol. Unters. S. 284 ff. zeigt, das römische Quadrantal zum griechischen oder olympischen Kubikfuß wie 9 zu 10 verhielt, das nämliche Verhältniß welches auch zwischen dem römischen und griechischen Pfunde stattfand. Da übrigens der attische Metretes nicht blos einen ganzen griechischen Kubikfuß faßte, sondern $^{27}/_{20}$ desselben, so verhielt sich das auf $^{9}/_{10}$ des griech. Kubikfußes festgesetzte Quadrantal zum attischen Metretes wie 2 zu 3, oder: das Quadrantal hatte 48, der Metretes 72 röm. Sextarien. Was das blose Längenmaß betrifft so denke man sich das Verfahren bei der Uebertragung des griech. Maßes in das röm. also: man bildete auf mechanischem Wege einen Kubus welcher $^{9}/_{10}$ des griech. Kubikfußes Inhalt hatte; dieser Kubus war das röm. Quadrantal. Die Kubikwurzel dieses Kubus, also die Seitenlinie der einschließenden Quadrate im Innern des kubischen Gefässes, ergab den röm. Längenfuß, so daß sich der röm. Längenfuß zum griech. nahe wie $\sqrt[3]{9} : \sqrt[3]{10}$ verhielt. [A. Baumstark.]

Quadrata (scil. castra), Name mehrerer röm. Kastelle: 1) in Pannonia Superior an der großen Heerstraße zwischen Noviodunum und Siscia (It. Ant. p. 260. 274. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 19.), nach Mannert III. S. 701. j. Voinich an der Kulpa. — 2) in Pannonia Inferior an der Straße von Arrabona nach Carnuntum (It. Ant. p. 247.), nach Muchar, Norikum S. 264. j. ein Maierhof des Grafen Zitsi zwischen Ovar und Oroszvar. — 3) in Ligurien (oder Gallia Cisalpina) an der Straße von Augusta Taurinorum nach Ticinum, zwischen ersterer und Rigomagus, am Padus, oder doch ganz in der Nähe desselben (It. Ant. p. 340. 356. It. Hier. p. 557.). — 4) in Gallia Transpadana an der Straße von Ticinum nach Placentia (Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 30. mit dem Zusatze mumum (munitum?). [F.]

Quadratum incusum. Ueber Entstehung und Bedeutung desselben s. Bd. V. S. 761. Die Formen in welchen es auf griechischen Münzen

---

* Volusius Mäcianus de distributione assis sagt: quadrantal, quod nunc plerique amphoram vocant, habet urnas 2, modios 3, semodios 6, congios 8, sextarios 48, heminas 96, quartarios 192, cyathos 576.

vorkommt sind: 1) einfaches, ungetheiltes qvadr. inc. ohne Typus: M. von Aegina (Cadalvène rec. Pl. II. n. 23.). — 2) Durch 2 Diagonalen in 4 dreieckige Felder getheilt, ohne Typus, M. von Coressus (Brönsted Reis. I. T. 27. n. 10.), Neapolis in Macedonien (Mus. Hunt. T. 43. n. 3.). — 3) Durch drei in einem Centrum sich kreuzende Linien in 6 Felder getheilt, M. von Ceos (Cadalvène rec. Pl. III. n. 26.). — 4) Durch unregelmäßig sich kreuzende Linien und Streifen in 8—12 Theile getheilt, M. von Himera, Selinus u. s. w. — 5) Durch 2 Streifen in 4 quadratische oder rechtwinklige Felder getheilt, jedoch ohne Typus und Inschrift, M. von Chios (Mus. Hunt. T. 17. n. 10.), Bisaltia (ibid. T. 13. n. 4.), Lesbos (ibid. T. 33. n. 4.), Akanthus (Pinder num. ined. T. II. n. 13.), Torone (Cadalvène rec. Pl. II. n. 2—4.). Desgleichen, jedoch mit 4 kleinen Nebenstreifen welche von der Mitte der das Quadr. inc. theilenden Streifen ausgehen, M. von Corinth (Cousinery ligue Ach. Pl. I. n. 1—3.). — 6) Durch 2 Streifen in 4 quadratische oder rechtwinklige Felder getheilt, von denen das eine wiederum durch einen diagonalen Streifen in 2 Dreiecke zerschnitten ist. Die einzelnen Felder sind entweder ohne Typen, oder durch einfache Typen und Buchstaben geschmückt, M. von Aegina (Pellerin rec. I. Pl. 16. n. 8. 9.). — 7) Ungetheiltes qvadr. inc., dessen Fläche durch einen Typus mit oder ohne Inschrift eingenommen ist, M. von Ceos (Cadalvène rec. Pl. III. n. 27.), Kranium (Mus. Hunt. T. 21. n. 14—16.), Tenos (ibid. T. 57. n. 9.). — 8) Fensterartig wie unter Nr. 5. getheiltes qvadr. inc. ohne Typus, umgeben von einem größeren qvadr. inc., und zwischen beiden die Inschrift; M. von Akanthus (Müller Denkmäler d. alt. K. Thl. I. n. 86.), Aeneia (Millingen Syllog. of anc. c. Pl. II. n. 18.). Desgleichen, aber das innere qvadr. inc. durch einen Typus geschmückt, M. von Minde (Mionnet rec. Pl. 48. n. 4.). — 9) Flaches, stets ungetheiltes qvadr. inc. mit einem Perlrande versehen, und durch Typus und Inschrift geschmückt: M. von Eleutherä, Lyttus (Mus. Hunt. T. 25. n. 18. T. 33. n. 1. 2. 4.), so wie die Münzen der meisten Städte Lyciens. [W. Koner.]

Qvadratus (*Κοδρατίων*), ein griech. Rhetor und Sophist welcher im im J. 165 n. Chr. Proconsul der Provinz Asien war; s. Aristid. p. 123 f. 489. 597. u. 613. ed. Canter. oder p. 116. 451. 521. 531. T. I. ed. Dind. Als Lehrer des Sophisten Varus nennt ihn Philostratus Vit. Soph. II, 6. — Asinius Qvadr. s. Bd. I. S. 864., Numidius Qv. Bd. V. S. 743 ff.; über einen christlichen Bischof dieses Namens zu Athen, um 123 n. Chr., und Andere s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 154 f. ed. Harl. [B.]

Qvadratus, röm. Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe, Janssen Inscr. Mus. Lugd. p. 147. [W.]

Qvadriburgium, ein von Julianus wieder aufgebauter und befestigter Ort in Gallia Belgica oder Germania Inferior (Ammian. XVIII, 2. und Inschr. bei Orelli Nr. 2090.), welchen Cluver Ge. ant. II, 36. Alting Not. p. 25. u. Mannert II, 1. S. 248. ohne gehörigen Grund (vgl. Wessel. ad Itinn. p. 370.) für identisch mit Burginatium nehmen. Mannert hält ihn für Millingen; und Ukert II, 2. S. 528. sucht ihn bei Qualburg unweit Cleve, wo sich röm. Inschriften und Münzen finden. Die oben erwähnte Inschrift aber findet sich zu Monterberg bei Xanten. [F.]

Qvadrifrons, der Vierköpfige, Beiname des Janus (Serv. zu Virg. Aen. VII, 607. Vgl. August. Civ. D. VII, 4. Bd. IV. S. 23. [Pfau.]

Qvadrigae (sehr selten qvadriga, Gell. XIX, 8.), ein Gespann von vier Rossen welche neben einander angeschirrt wurden. Der Gebrauch derselben war auf die circensischen Spiele (s. Bd. II. S. 793. Paul. Diac. v. factio p. 86. M. Suet. Caes. 39. Claud. 21. Dom. 4. u. s. w.) und auf Triumphe (s. triumphus) so wie auf festliche Aufzüge überhaupt beschränkt,

z. B. bei Consularprozessionen und Consecrationen der Kaiser, s. Rasche lex. rei num. IV, 1. h. v. Im gemeinen Leben bediente man sich derselben nicht; wenigstens ist aus Stellen wie Dig. VII, 4, 10. §. 8. XXI, 1, 38. §. 14. Nichts zu schließen. [R.]

Qvadrigarius, s. Bd. II. S. 429.

Qvadrigatus sc. nummus hieß der römische Denar nach dem Bilde der Quadriga welche auf ihm geprägt war. Plin. XXXIII, 3, 13.: Notae argenti fuere bigae atqve qvadrigae et inde bigati et qvadrigati dicti. Hannibal verlangte nach der Schlacht bei Cannä als Ration zur Auslösung der römischen Gefangenen für den Ritter 500, für den Fußgänger 300, für den Sclaven 100 Quadrigati, Liv. XXII, 58. vgl. 52. Ob, wie Garnier (hist. de la mon. II. p. 42 f.) annimmt, der Quadrigatus das Doppelte des Bigatus und schwerer als der Denarius gewesen sei, ist fraglich. [W. Koner.]

Qvadringenti. Im 21sten Jahre des peloponnesischen Krieges, Ol. 92, 1., 411 ward zu Athen auf Alcibiades' Betrieb, der dadurch seine Rückkehr zu bewirken hoffte, der erste directe Angriff auf die freie Verfassung vorbereitet. Von Pisander bearbeitet schaarten sich die oligarchisch Gesinnten zusammen und traten, nachdem sie des Androkles und anderer gefährlicher Volksmänner durch heimlichen Mord sich entledigt, zuerst offen mit der Forderung hervor daß fortan nur noch das Heer besoldet werden solle, die Theilnahme an den Staatsangelegenheiten aber auf 5000 vermögende Bürger zu beschränken sei. Durch Verdächtigungen und Einschüchterungen aller Art gelang es den Verschworenen die Masse in die günstige Stimmung zu bringen, so daß Pisander bei seiner Rückkehr von Samos, wohin er in gleicher Absicht gegangen, leichtes Spiel hatte. Sofort berief dieser das Volk und beantragte die Wahl einer Commission von zehn Männern unter dem Namen *συγγραφεῖς* zum Entwurf einer neuen Verfassung. Diese sprachen zunächst die Aufhebung der *γραφὴ παρανόμων* (vgl. Aesch. g. Ktes. §. 191.) und sodann die Auflösung der bisherigen Staatsbehörden aus, an deren Stelle ein Rath von Vierhundert mit unbeschränkter Vollmacht und mit dem Rechte die 5000 nach Belieben zu berufen treten sollte. Die Wahl dieser Vierhundert gieng so vor sich daß zuerst fünf *πρόεδροι* bestimmt wurden, diese dann hundert Männer ernannten und jeder von diesen wiederum drei hinzuwählte. Mit Hilfe der Verschworenen, namentlich des Antiphon, Theramenes und Phrynichus, wußte Pisander dies ohne vieles Blutvergießen durchzusetzen. Die erste Maßregel der Vierhundert war, eine Gesandtschaft an König Agis, welcher in Decelea stand, mit Friedensvorschlägen abzuordnen. Agis traute Anfangs nicht und unternahm sogar einen Angriff auf Athen, in der Hoffnung bei der allgemeinen Verwirrung durch einen Handstreich sich der Stadt bemächtigen zu können; dort aber kräftig zurückgewiesen gieng er endlich auf die wiederholt von den Vierhundert gebotenen Verhandlungen ein und genehmigte die Absendung einer Friedensgesandtschaft nach Sparta. Einen schlimmen Eindruck aber machte die Nachricht von dieser Umgestaltung der Dinge zu Samos. Die dort angestiftete oligarchische Bewegung war bald unterdrückt, Heer und Flotte erklärten sich, Thrasybulus und Thrasyllus an der Spitze, auf das Entschiedenste für Aufrechterhaltung der Demokratie, und Alcibiades verlangte geradezu die Auflösung des Rathes der Vierhundert. Unter diesen selbst waren inzwischen Spaltungen ausgebrochen, namentlich Theramenes und Aristokrates neigten sich zu versöhnlichen Schritten, während Phrynichus, Aristarchus, Pisander und Antiphon die Sache aufs Aeußerste zu treiben entschlossen waren, für den schlimmsten Fall Eetionea befestigten und eine neue Gesandtschaft, da die frühere durch die Argiver vereitelt worden war, nach Sparta abschickten. Das Erscheinen einer feindlichen Flotte auf der Höhe des Piräeus steigerte die Spannung und Verwirrung; schon kam

es zu offenen Widersetzlichkeiten von Seiten der Demokraten, Phrynichus ward auf offenem Markte ermordet und die Zwingburg Eetionea niedergerissen. Die Nachricht von dem Verluste Euböa's an die Lacedämonier führte endlich den auch ohnedies unvermeidlichen Bruch herbei, das Volk sprach die völlige Auflösung der Vierhundert, deren Häupter sich darauf in das spartanische Lager nach Decelea flüchteten, nach kaum viermonatlichem Bestehen (Elaphebolion Ol. 92, 1 bis Hekatombaion 92, 2) aus und legte die oberste Gewalt in die Hände der 5000. So nach Thucyd. VIII, 63—98. Vgl. Krüger zu Dion. Halic. historiogr. p. 362—390. W. Vischer, die oligarchische Partei und die Hetärien in Athen, Basel 1836., und über die Verfassung Athens in den letzten Jahren des pelop. Kriegs, 1844. W. Wattenbach, de quadringentorum Athenis factione, Berol. 1842. C. F. Hermann, Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 166 f. [West.]

Qvadruplator hieß ein öffentlicher Ankläger welcher des erwarteten Gewinns halber (eigentlich um den vierten Theil des confiscirten Vermögens des Condemnirten zu erhalten) Anklagen unternahm. Ps.Asc. ad Cic. div. 9. p. 110. Orell.: delatores erant criminum publicorum, in qua re quartam partem de proscriptorum bonis quos detulerant consequebantur; ähnlich p. 209. Or. Vgl. Tac. Ann. IV, 20. Plaut. Pers. I, 2, 10. Cap. Ant. Ph. 11. Cic. Verr. II, 7. Weniger wahrscheinlich erklärten Andere: quadr. esse eorum reorum accusatores qui convicti quadrupli damnari soleant, aut aleae, aut pecuniae gravioribus usuris feneratae, Ps.Asc. l. l. Paul. Diac. h. v. p. 259. M. Vgl. delator, Bd. II. S. 896. u. oben S. 17 f. Dempster ad Rosin. antiq. IX, 31. Geib, röm. Criminalproz. S. 106. 257. [R.]

Qvaesitor und **qvaestio extraord.** — Quaesitor, der Etymologie nach s. v. a. quaestor (a quaerendo), ist der mit der Leitung einer Criminalsache beauftragte Richter. Der Name wird sowohl ganz im Allgemeinen gebraucht (so quaesitor Minos, Virg. Aen. VI, 432. u. Serv. ad h. l.; Suet. Tib. 33. Cic. Cat. IV, 5. p Sull. 28. ad Her. II, 7. IV, 35. Quintil. V, 4, 2.) als speziell von den durch das Volk oder durch den Senat für außerordentliche Untersuchungen ernannten Commissären und von den regelmäßigen iudices quaestionis (Cic. Vat. 14.) oder auch von den Prätoren (Cic. Verr. I, 10.), s. Bd. IV. S. 363. Es handelt sich hier nur um die s. g. außerordentlichen Quäsitoren (extra ord., Liv. XXXIX, 14., d. h. im w. S. abweichend von dem ordo iudiciorum publicorum), welche in außerordentlichen Quästionen richteten. Die Schwerfälligkeit der Comitial- und Senatsgerichte (zumal da sie es auch sehr häufig mit Verbrechern außerhalb Roms zu thun hatten) hatte nämlich Veranlassung gegeben, für gewisse Fälle Spezialcommissäre zu ernennen welche statt des Volks oder des Senats die Untersuchung führen sollten (über die Mängel der Volksgerichte s. Bd. IV. S. 375.). Dieses hieß quaestioni praeficere, und die Untersuchung führen hieß quaestionem habere, exercere. Bei den Verbrechen die vor das Forum des Senats gehörten pflegte der Senat einen Consul, Prätor oder auch Dictator durch ein Scons. mit der Untersuchung zu beauftragen, Liv. IX, 26. X, 1. XXVIII, 10. XXIX, 36. XXXI, 12. (dictator quaestionibus exercendis). XXXII 1. 26. XXXIII, 36. XXXIX, 8 ff. 38. 41. XL, 37. 43 f. Cic. Brut. 22. (über Verschwörungen, Abfall, venefic.). Wenn die Untersuchung vor das Volk gehörte so konnte eine lex dem Senat Auftrag ertheilen eine Untersuchungs-Commission zu bestellen, z. B. durch lex Petillia über L. Corn. Scip. Asiat. oder dessen Gefolge (Liv. XXXVIII. 54 f. Rein, Röm. Crim.Recht S. 684 ff.) und lex Mucia, s. Bd. IV. S. 988., oder eine lex ordnete die Wahlen von Quästoren durch das Volk an, z. B. lex Mamilia, s. Bd. IV. S. 985., lex Peducaea, s. Bd. IV. S. 989. 121., lex Pupia und lex Fusia, s. Bd. IV. S. 993 f. 972., was auch auf ein vorhergehendes Scons. geschehen

konnte, z. B. Liv. IV, 50. Auch kam vor daß auf Veranlassung des Senats eine lex gegeben wurde welche den Senat autorisirte Richter zu ernennen, z. B. lex Marcia, Liv. XLII, 21 f., s. Bd. IV. S. 986 f. Zuweilen empfiengen die Quästoren Instruction vom Senat (Liv. XXXI, 12. XXIX, 20. XLIII, 2.) oder überließen dem Senat die eigentliche Straffentenz, Liv. XXI, 21 f. XXXIX, 41. In der Regel hatten sie ein consilium zu ihrer Beihilfe, Liv. XXIX, 20. Aus diesen außerordentlichen Quästionen giengen die regelmäßigen Criminalgerichte (qvaest. perpet.) hervor, s. qv. perp. Doch gab es auch nach Einführung der qv. perp. noch solche außerordentliche Quäst., z. B. für diejenigen Fälle welche keiner besondern qv. perp. zugehörten (z. B. lex Pupia und lex Fufia), oder für besondere Vergehen für welche zwar eine qv. perp. existirte, welche aber strenger genommen werden sollte, z. B. die durch lex Pomp. angeordnete qvaestio de caede Clodii gegen Milo, s. vis; s. auch lex Pedia, Bd. IV. S. 989. — Literatur: C. B. Schmiedicke, hist. proc. crim. Rom., Vratisl. 1827. p. 124—152. Geib, röm. Criminalproz. S. 66 ff. E. Laboulaye, sur les lois crim. des Rom., Paris 1845. p. 126—132. [R.]

Qvaestio perpetua, ein ständiger Criminalgerichtshof, s. Bd. IV. S. 383. 375. Schon frühzeitig gab es außerordentliche Untersuchungscommissionen welche statt des Volks und des Senats richteten, s. quaesitor. Die Vorzüge derselben vor den Volksgerichten traten so entschieden hervor daß diese außerordentliche Einrichtung zur ordentlichen und regelmäßigen erhoben wurde, also zum ordo iudiciorum publicorum, die Jurisdiction des Volkes aber, die bisher den ordo iud. publ. ausgemacht hatte, immer mehr verschwand, s. Bd. IV. S. 375. Diese große Veränderung erfolgte nicht mit einem Male sondern schrittweise, und zwar ist der erste ständige Gerichtshof oder die erste quaestio perpetua (s. g. im Gegensatz der früheren, nur für besondere Fälle und auf kurze Zeit errichteten) zu Gunsten der verbündeten und unterthänigen Völker eingesetzt worden, nämlich die quaestio repetund. durch lex Calpurnia, 149 v. Chr., s. repetund. crimen. Dieser folgten im Verlaufe der Zeit mehrere andere durch besondere Gesetze eingerichtete Gerichtshöfe, deren Zahl Sulla noch vermehrte, und welche durch ihre constituirenden leges zugleich besondere Gerichtsordnungen erhielten. Zu Cicero's Zeit gab es unstreitig 8 quaest. perp., repetund., maiestas (s. Bd. IV. S. 1452.), peculatus (s. Bd. IV. S. 1268. Cic. p. Mur. 20.), ambitus (s. Bd. I. S. 400.), über Mord und veneficium, s. sicarii u. venefic. (parricidium, Bd. V. S. 1184., gehörte mit vor die quaestio inter sicarios, s. Cic. or. p. S. Rosc. 4 f.; venefic. aber bildete eine besondere quaestio), vis (s. d. Art. u. Cic. p. Mil. 5.), falsum (s. Bd. III. S. 419.). Cic. p. Clu. 53. nennt den Q. Vocon. Naso als Leiter der quaestio de venef., den C. Orchivus de pecul., C. Aquil. de ambitu, M. Plätor. und C. Flamin. de sicar. (indem zwei Oberrichter wegen der vielen Anklagen nöthig waren), während Cicero selbst de repet. richtete. Die quaest. de falso wird Cic. nat. deor. III, 30. neben venef. und mehreren andern genannt. S. auch Pompon. Dig. I, 2. §. 32. u. Cic. Verr. act. I, 13. Nicht mit derselben Sicherheit lassen sich noch zwei andere quaest. annehmen: qu. de plagio (s. Bd. V. S. 1662.) und quaestio de iniuriis (s. Bd. IV. S. 169 f.), welche Ferrat. ep. I, 15. p. 68 f., so wie früher Gruchius de comit. I. und auch in neuerer Zeit Mehrere zur quaestio inter sic. ziehen wollten, was unmöglich ist. Ebenso unrichtig macht Ferrat. p. 65 ff. aus venefic. und falsum Eine quaestio, desgleichen aus Mord, venefic. und vis privata. Auch Garatoni irrt wenn er ad Cic. p. Clu. 53. p. 489 f. Mord, venefic. und falsum zu Einer quaestio verbindet. Diese Irrthümer sind daraus entstanden daß man nicht bedachte daß ein und dasselbe Verbrechen nach seinen verschiedenen Beziehungen

in mehreren Gesetzen vorkommen und daher auch vor mehreren quaestiones zur Anklage gelangen konnte. Jeder Gerichtshof hatte seinen Vorsitzer, quaesitor gen., welcher entweder ein Prätor oder ein iudex quaestionis war. Es losten nämlich die Prätoren, deren Zahl der wachsenden quaestiones wegen bis auf 6 und durch Sulla bis auf 8 vermehrt wurde (s. S. 24.), um die einzelnen quaestiones, Cic. Verr. I, 8. V, 15. Quintil. III, 10, 1. Coll. leg. I, 3, 1.; und da ihre Zahl nicht ausreichte (denn es waren nur 6 Prätoren für die Criminalgerichte da, weil der praetor urb. u. peregr. ausfallen, während es doch 8—10 Gerichtshöfe waren), so traten mehrere iudices quaestionis hinzu (s. Bd. IV. S. 363 ff.), welche wahrscheinlich um die später errichteten quaestiones losten. Der praetor urb. und peregr. erhielten keine quaestio, sondern beide hatten nur Civiljurisdiction. Das Gegentheil behaupten fälschlich Sigon. de iudic. II, 4. Pollet. V, 4. Gruch. de comit. I, 2. Conradi de praet. peregr. p. 35 f. Beaufort la republ. rom. V, 4. S. dagegen Geib S. 183. u. vgl. Ferrat. ep. II, 9. Regelmäßig präsidirte ein Prätor oder iudex quaestionis nur einer quaestio (Cic. p. Clu. 53.), und wenn ein Prätor auch mehrere quaestiones leiten konnte (so Sigon. de iud. II. 4. Gräv. ad Cic. Verr. I, 40. Garat. ad Cic. p. Clu. p. 495. Roßhirt, Arch. d. Criminalr. XI. S. 402. Drumann, Gesch. Roms II. S. 485. III. S. 3. Walter Rechtsgesch. II. S. 466.) so geschah das gewiß nur ausnahmsweise und in der Noth, wenn der eigentliche Präses gestorben oder zu sehr in Anspruch genommen war als daß er die vorliegenden Sachen allein hätte bewältigen können. Ein solcher Fall war es 56 v. Chr. als Cn. Domitius Calvinus sowohl Prozesse de vi (den des Cälius, welchen Cicero vertheidigte, s. Cic. p. Cael. 13.) als de ambitu (den gegen L. Calpurnius Bestia) leiten mußte, Cic. ad Qu. fr. II, 3. 13. Ein anderes Beispiel aus dem J. 54 v. Chr., wo C. Alfius Flavus dem Majestätsgericht präsidirte (bei der Anklage des Gabinius) und doch auch de sodaliciis richtete (in dem Prozeß des Plancius, s. Cic. p. Planc. 17. 42.), beweist Nichts, weil das Gericht de sodal. in gewissem Sinn ein außerordentliches, nicht aber eine stehende quaestio war, s. sodalicium. Vgl. Madvig, de Ascon. p. 122. Ferrat. ep. I, 7. p. 26. und vorzüglich Geib S. 182. Falsch ist die Erklärung des Ferrat. ep. I, 12. u. Beaufort l. l. Regelmäßig war ferner daß jede Quästio Einen Präsidenten hatte. Nur bei der quaestio inter sicarios kommen zwei Prätoren vor (s. S. 347.), was entweder vorübergehend war oder regelmäßig aus dem Grunde geschah weil die Anklagen wegen Mord die andern an Menge weit übertrafen. Unrichtig erklären Ferrat. ep. I, 7. p. 28 f. u. Beaufort l. l., daß der eine dieser Prätoren de vi publ., der andere de vi priv. gerichtet habe, denn es ist nur von Mord die Rede. Ein zweites Beispiel findet sich bei der quaestio de vi, nämlich zuerst im J. 56 v. Chr., wo zwei Prätoren nach lex Lutatia de vi untersuchten, Cn. Domitius Calvinus in dem Prozeß des Cälius, und M. Aemilius Scaurus in dem Prozeß des Sestius, s. Cic. in beiden Reden. Analog ist daß Milo 52 v. Chr. nach lex Plautia de vi vor dem Quäsitor L. Fabius condemnirt wird, während Saufeius vor dem Quäsitor Considius stand, Asc. in Milon. p. 54 f. Or. Jedenfalls war der eigentliche Quäsitor de vi so beschäftigt daß ein Anderer welcher weniger Arbeit hatte jenen unterstützen mußte und einige Prozesse übernahm. Unzweifelhaft enthielten die einzelnen leges auch für solche außerordentliche Fälle Bestimmungen; s. überhaupt Ferrat. ep. I, 7. p. 26—30. 15. p. 62—70. — Dem Prätor oder iudex quaest. stand eine gewisse Anzahl Richter (oder Geschworne) zur Seite, welche ursprünglich senatorischen Ranges waren, bis seit den Gracchen ein ununterbrochener Wechsel eintrat, s. Bd. IV. S. 355 ff. Als noch wenige Quästionen bestanden hatte jede quaestio eine besondere Zahl von Richtern,

wie in der constituirenden lex angegeben war, z. B. nach lex Servilia für die repet. 450 Richter. Später aber wurden allgemeine Richterlisten aufgesetzt, aus denen die einzelnen Quästionen ihre besondern Richter erhielten, s. Bd. IV. S. 359. Ueber die Zahl der zu einer jeden quaestio gehörenden Richter ist sehr wenig bekannt, ja es ist nicht einmal sicher ob alle quaestiones eine bestimmte Zahl hatten (wie oben von der qu. repet. gesagt ist) oder ob die für jeden Prozeß nöthigen Richter aus der Gesammtzahl der sämmtlichen Richter ausgehoben wurden. Wahrscheinlich ist das Verhältniß in verschiedenen Zeiten ein verschiedenes gewesen, wie überhaupt die Gesetze über die Richter im höchsten Grade schwankend waren. So bestimmte z. B. lex Pompeia für die quaestio de vi (gegen Milo) 360 Richter (Vell. II, 76. Plut. Pomp. 55.), während nach der Sullanischen Verfassung für alle quaestiones zusammen nicht mehr als 350—400 Richter waren. Auch die Zahl der bei einem jeden Prozesse thätigen Richter hieng ganz von der lex ab nach welcher die Anklage angestellt wurde. Es kommen sehr abweichende Zahlen vor. So in dem Prozeß gegen Piso 75 Richter (Cic. in Pis. 40.), gegen Scaurus und Gabinius 70 (Cic. ad Qu. fr. III, 4. Asc. p. Scaur. p. 30. Or.), gegen Clodius 56 (Cic. ad Att. I, 16. Schol. Bob. p. 330. Or.), gegen Milo und Saufeius 51 (nach lex Pompeia de vi), gegen Flaccus 50 (Cic. p. Flacc. 2.), ebensoviel gegen Procilius (ad Att. IV, 15.), gegen Oppianicus 32 (Cic. p. Clu. 27.).

Der Quästionenprozeß und dessen einzelne Akte. Ueber den dazu bestimmten Ort s. tribunal. Die Eröffnung des Prozesses erfolgte durch die postulatio (ut liceret nomen deferre), d. h. die Bitte des Anklägers an den Prätor oder iudex quaest., eine gewisse Person anklagen zu dürfen, Cic. div. 20. ad div. VIII, 6. Sen. apocol. p. 390. Bip. Wollten Mehrere anklagen so wurde eine divinatio (Bd. II. S. 1185.) angestellt. Wenn der Ankläger zulassungsfähig war und der Anzuklagende angeklagt werden konnte (s. reus), so kam es damit zur nominis delatio in Gegenwart des Angeklagten, s. Bd. II. S. 895 f. IV. S. 385. Cic. ad div. VIII, 6. inter postulationem et nominis delationem uxor a Dolabella discessit. Uebrigens schmolz die postulatio allmälig mit der nominis delatio zusammen, weshalb der postulatio so selten Erwähnung geschieht, ja es erhielt das Wort postulatio nach und nach die Bedeutung von accusatio und nominis delatio, Cic. in Vat. 14. ad Qu. fr. III, 1, 5. III, 2. ad Att. IV, 16. Tac. Ann. I, 74. III, 38. u. s. w., s. Geib S. 267. Mit der nom. delatio war die interrogatio, d. h. Fragestellung des Anklägers an den Angeklagten verbunden (s. Bd. IV. S. 214 f.), worauf die inscriptio und subscriptio folgte (s. Bd. IV. S. 172.) und zuletzt die nominis receptio von Seiten des Prätors, s. Bd. V. S. 681 f., und über das Gerichtsbuch s. Bd. I. S. 52. (vgl. Bd. IV. S. 385. über die spätere Gestaltung der einzelnen Akte). Die nom. rec. war der letzte Akt des Vorverfahrens vor dem Prätor oder iudex quaest., und nun folgte an einem dazu bestimmten Tage (Tac. Ann. II, 79., an dem 10ten, 30sten, auch 100sten Tage, je nachdem es die Umstände erheischten oder die Parteien verlangten, z. B. um Beweise aus der Ferne zu holen, was bei repetund. oft nöthig war, Asc. Cornel. arg. p. 59. Cic. ad Qu. fr. II, 13. in Vat. 14. Verr. I, 2. Asc. Scaur. p. 19. Or. Ps.Asc. Verr. p. 125. Or. vgl. Plut. Cic. 9.) die eigentliche Untersuchung vor den Richtern (cognitio). An diesem Tage wurden zuerst die beiden Parteien durch den Präco aufgerufen (citatio), Cic. Verr. II, 40. 17. p. Clu. 17. 18. 21. Quintil. VI, 4, 7. App. b. c. I, 74. Dig. XLVIII, 1, 10. Ps.Asc. ad Verr. I, 1. Wenn einer ausblieb so erfolgte das was unter contumacia gesagt ist, s. Bd. II. S. 633 f. u. Geib S. 302 ff. Waren sie zugegen (der Angeklagte gewöhnlich in Trauer, s. reus) so wurden die Richter bestimmt

(iudicium constitutum), was durch sortitio mit subsortitio oder durch editio geschah (s. Bd. IV. S. 360.), und nachdem die Richter aufgeschrieben worden waren (libelli nominum, tabulae, Cic. Verr. 1, 6. I, 61. p. Clu. 33. Schol. Gron. p. 392 f. 398. Orell.) und ihren Eid abgelegt hatten (s. Bd. IV. S. 360.) begann die eigentliche Verhandlung. Wurde ein anderer Tag dazu anberaumt so erfolgte an diesem auch namentliche Vorladung der bestimmten Richter, Cic. Verr. I, 7.: quo die primum iudices citati in hunc reum consedistis — ut una hora qua coepi dicere etc. Die Anklage sowohl als die Vertheidigung wurde in zusammenhängender Rede vorgetragen (oratio perpetua, Cic. Verr. 1, 11. 18.), und zwar sprachen außer dem Ankläger gewöhnlich die subscriptores, deren Zahl bis auf drei stieg (s. subscriptor) und außer dem Angeklagten oder an dessen Stelle mehrere patroni, s. Bd. V. S. 1248. (Selten traten ursprünglich mehr als vier patroni auf, Cic. div. 15. u. Zumpt ad h. l. Asc. arg. Scaur. p. 20. Or.; aber trotz der Beschränkung der lex Pompeia, Tac. dial. 38. Dio Cass. XL, 52., stieg die Zahl der patroni bis auf 12, s. Asc. l. l., wo lex Julia erwähnt wird, welche abermals beschränkte; über diese lex Julia s. Bd. IV. S. 981 f.) In der älteren Zeit war die Dauer der Reden nicht beschränkt, sondern tempus liberum, ohne alle Beschränkung, mit welcher Freiheit aber zuweilen Mißbrauch getrieben wurde um Aufschub zu bewirken (d. h. diem eximere dicendo), Tac. dial. 19. 38. Cic. p. Tull. 6. Erst Pompeius schuf derartige Beschränkungen, welche sich aber zuerst wahrscheinlich nur auf die Prozesse de ambitu und de vi bezogen (s. Bd. IV. S. 992. u. vis), bis sie bei allen Quästionen Eingang fanden. Die gesetzliche Zeit hieß tempus legitimum (Cic. Verr. 1, 11.) oder iustum et debitum (Plin. ep. I, 20.), welche ungewiß wann? verlängert wurde. So sagt Plin. ep. IV, 9. e lege accusator sex horas, novem reus accepisset. Doch durfte der Prätor oder iud. qu. auch Verlängerung dieser Frist gewähren, Cic. de fin. IV, 1. Quintil. XII, 10. tempora a iudice data. Plin. ep. II, 11. duodecim clepsydris quas spatiosissimas acceperam sunt additae quatuor; VI, 2. Die Zeit wurde nach der Wasseruhr (Bd. II. S. 454.) bestimmt, s. Plin. l. l. u. I, 23. Cic. de or. III, 34. Front. ep. graec. 7. ed. Frkfurt II. p. 432. Burchardi, de ratione temporis ad perorandum in iud. publ., Kil. 1826. Osenbrüggen zu Cic. p. Mil. Vorr. S. 42—46. Geib S. 325 f. Nach Beendigung der beiderseitigen Reden rief der praeco: dixerunt (Cic. Verr. II, 30. Ps. Asc. zu Verr. I, 18. p. 152 f. Quintil. I, 5, 43.), und nun folgte die altercatio (Quintil. VI, 4. u. II, 4, 28. VI, 3, 4.), indem die Parteien in kurzen Fragen und Antworten einzelne Punkte genauer beleuchteten, Geib S. 326 f. Darauf wurde zum Beweisverfahren geschritten (probatio, s. S. 56.). Als Beweis galt 1) das Geständniß, s. confessio, Bd. II. S. 589. und Geib S. 328 ff.; 2) Aussagen der Zeugen, s. testis (wozu auch die laudatores und laudationes gehören, s. Bd. IV. S. 827.), und über die Zeugenfolter s. tormenta; 3) die Vorlegung von Urkunden, s. testimonium und tabula; 4) Darlegung von Indicien, Quintil. V, 10. VII, 2. ad Her. II, 5. Cic. de inv. II, 12 ff. Als Beispiele können die Prozesse gegen Cluentius, Cälius, S. Roscius u. A. dienen, Geib S. 355 ff. Daß die Zeugen erst nach den Reden der Parteien abgehört wurden s. testis. Endlich wurde das Urtheil gesprochen, s. sententia. Im Fall daß die Mehrheit der Richter non liquet gestimmt hatte kam es zu einer zweiten actio, s. ampliatio, Bd. I. S. 444. u. Geib S. 368 ff. Für die Repetundenprozesse wurde die comperendinatio gesetzlich eingeführt, s. Bd. II. S. 580. Geib S. 372—383. Laboulaye p. 377 ff. Bei dieser wurde der Prozeß in zwei Hälften getheilt und ampliatio war ausgeschlossen, denn das Urtheil mußte nach der comperend. (also in der zweiten actio) gesprochen werden. Daß bei der com-

perend. der Angeklagte vor dem Ankläger gesprochen (Bd. II. S. 580.) ist ein alter Irrthum, s. dagegen Cic. Verr. I, 9. p. Font. 13. Geib a. a. O. u. Laboulaye l. l. Ueber die mit dem condemnirenden Urtheil zuweilen verbundene litis aestimatio s. Bd. IV. S. 1104. Das Urtheil war als res iudicata (Cic. Verr. II, 29.) durch Provocation nicht umzustoßen — denn gegen die quaest. perp. konnte ebensowenig provocirt werden wie gegen einen Volksbeschluß — und wurde alsbald vollzogen. War es absolvirend so konnte der Angeklagte dieser Sache wegen nicht wieder vor Gericht gezogen werden, war es condemnirend so wurde die Vollstreckung ohne Zögern vorgenommen. Der mit Verbannung Belegte mußte, wenn er nicht schon vorher sich entfernt hatte, Rom alsbald verlassen, und der zu einer Geldstrafe Condemnirte erlitt, wenn er nicht binnen einer kurzen Frist zahlte, Confiscation seines ganzen Vermögens, s. die s. g. lex Acilia bei Haubold monum. p. 75. und die s. g. lex Servilia p. 17. 19. 20. Klenze. Todesstrafe haben die quaestiones perpetuae gegen römische Bürger nicht verhängt, ausgenommen gegen parricidae, desto häufiger aber gegen Sklaven. Ueber die Vollstreckung der Todesstrafe s. sententia. Eine Wiederaufhebung des condemnirenden Urtheils (namentlich bei Verbannten) konnte das Volk aussprechen, s. restitutio. Ueber das endliche Erlöschen der quaest. perp. s. Bd. IV. S. 383 f. Die möglichen Unredlichkeiten der Ankläger und die Mittel dagegen s. calumnia, Bd. II. S. 104 ff., praevaricatio, oben S. 32., und tergiversatio. — Literatur: Sigon. de ant. iure civ. Rom. II. c. 18. u. de iudic. II. c. 4—23. Brisson. sel. ex iure civ. antiq. II, 1. P. Ayrault l'ordre formal et instr. iudiciaire dont les anciens Grecs et Rom. ont usé, Paris 1588. Pollet. hist. fori Rom. bei mehreren Gelegenheiten. Heinecc. synt. antiq. IV, 18, 13—33. p. 752—768. Haub. Beaufort, la républ. rom. V. c. 4. 5. P. Incernizzi, de publ. et crim. Rom. iud., Rom. 1787. u. Lips. 1846. lib. II. Roßhirt im Archiv des Criminalrechts XI. S. 371—433. C. B. Schmiedicke, hist. process. crim. Rom., Vratisl. 1827. p. 153 ff. C. R. Köstlin, Lehre vom Mord u. Todtschlag, Stuttg. 1838. I. S. 96—103. G. Geib, Gesch. d. röm. Criminalproz., Leipz. 1842. S. 169—215. 252—386. mit Recens. von Fritzsche in Jahns Jahrbb. XXXVIII, 3. S. 262—292. (1843.) und v. Mommsen in d. Neuen Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 65. 66. E. Laboulaye, sur les lois crim. des Romains, Paris 1845. p. 137—159. 324—383. Walter, Röm. Rechtsgesch. II. S. 464—469. 478—497. [R.]

Quaestor. I. Name, Arten, Zahl und Geschichte der Quästoren. Die Etymologie ist unstreitig a quaerendo, Varro l. l. V, 81., wo es heißt: qui conquirerent publicas pecunias et maleficia, quae triumviri capitales nunc conquirunt. Ulp. Dig. I, 13, 1. §. 1. Lyd. de mag. I, 24 f. Nur bezieht Varro das quaerere fälschlich auch auf die pecun. publ., während er es nur auf die maleficia hätte beziehen sollen. Quästor kann dem Namen nach ursprünglich nichts Anderes gewesen sein als Criminalrichter, und die Sorge für die öffentlichen Einkünfte ist ein später hinzugekommener Zweig der quästorischen Thätigkeit, welchen die späteren Etymologen gewaltsamer Weise auch aus dem Namen herleiten wollten, s. Pomp. Dig. I, 2. §. 23. Die richterliche und die finanzielle Seite der Quästur gehören nämlich verschiedenen Zeiten an, wenn auch das Amt dasselbe war. Unter den Königen waren die quaestores nichts Anderes als die quaest. parricidii (s. d. Art.). Als aber durch die lex Valeria die criminalrichterliche Befugniß an die Centurien übertragen worden war verloren die bisherigen Quästoren ihre eigentliche Bedeutung und wurden nunmehr Finanzbeamte. Eigentliche Jurisdiction übten sie gar nicht mehr, sondern traten blos als Ankläger auf, s. quaestor parricid. Diese Ansicht von der Identität der alten quaest. parr. und der späteren quaest. aerarii, welche Zonar.

VII, 13. klar darthut, wird mit Recht behauptet von Wachsmuth, Gesch. d. röm. Staats S. 215. Fuß, antiq. Rom., Leod. 1826. p. 230 f. Rubino S. 315 f. 323. Köstlin, Perduell. S. 106. 109 f. 113 f. Mommsen, Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 62. und vorzüglich Becker II, 2. S. 328 ff Mit minderer Wahrscheinlichkeit nehmen von jeher eine doppelte Art von Quästoren (criminelle und finanzielle) an Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 583. II. S. 190. 483 f. Hüllmann, röm. Grundverf. S. 143. Walter, R.Gesch. I. S. 21. Geib, röm. Criminalproz. S. 57 f. und in früherer Zeit Sigon., Hotomann, Heinecc. u. A., indem sie sich auf die Autorität des Pompon., Dig. I, 2. §. 22 f., und des Lyd. de mag. I, 25 f. stützten. In der republikanischen Zeit unterscheidet man quaest. aerarii oder urbani von den militärischen oder Provinzialquästoren, welche den Consul oder Statthalter in den Krieg oder in die Provinz begleiteten. Unentschieden ist ob diese letzteren Quästoren die bei Lyd. I, 27. genannten qu. classici waren (so Creuzer, Antiq. S. 227.) oder ob man darunter besondere Flottenquästoren zu verstehen hat, wie Rubino I. S. 330. glaubt. Letzteres stellte Niebuhr II. S. 483 f. in Abrede und bezog den Namen classicus auf die Wahl der Quästoren in den Centuriatcomitien (seit Poplicola), was Huschke, Serv. Tull. S. 399. zurückgewiesen hat. Götling, XV röm. Urkunden S. 8. bezieht den Namen classic. auf die 12 von Sulla hinzugefügten Quästoren. S. Becker II, 2. S. 339 f. In der Kaiserzeit gab es quaest. gen. candidati principis, s. unten III. und qu. sacri palatii, s. d. Art. Aus dem Gesagten ergibt sich daß die Quästur unter den Königen entstand (als Richteramt), in der republikanischen Periode fortdauerte (als Finanzbehörde) und in der Kaiserzeit nochmals ihre Bedeutung umänderte. Aus diesem manchfachen Wechsel erklären sich zum Theil die widersprechenden Berichte der alten Schriftsteller. Daß schon unter Romulus und Numa zwei Quästoren gewesen seien sagte Jun. Gracchanus, was Ulp. Dig. I, 13, 1. pr. bezweifelt, dieselben aber unter Tull. Hostilius mit Gewißheit annimmt, s. auch Lyd. I, 24. Tacitus Ann. XI, 22. sagt daß die Quästoren aus dem Königthum in die Republik mit hinübergenommen worden seien. Plut. Popl. 12. faßt dieses so auf als ob Val. Poplicola durch ein besonderes Gesetz (Bd. IV. S. 1003.) die Quästoren für das Aerarium eingeführt hätte, während er doch nur das Finanzamt mit dem alten jetzt zurücktretenden Richteramte verband. Uebrigens hatten auch Andere dieselbe Ansicht, wie Liv. IV, 4. Pompon. Dig. I, 2. §. 22. Lyd. I, 26. Das Richtige findet sich bei Zon. VII, 13. — Was die Zahl der Quästoren betrifft so waren es ursprünglich zwei, zu denen 333 d. St., 421 v. Chr. noch zwei andere kamen, nämlich zwei für das Aerarium (quaest. urbani seitdem genannt) und zwei zur Begleitung der Coss. in den Krieg, ad ministeria belli, Liv. IV, 43. Tac. Ann. XI, 22. Dann stieg im J. 267 v. Chr., 487 d. St. die Zahl auf acht: duplicatus numerus, stipendiaria iam Italia et accedentibus provinciarum vectigalibus, Tac. l. l. Liv. XV. Lyd. I, 27. Von diesen waren zwei die urb., die andern besorgten die Finanzgeschäfte in Italien und in den Provinzen oder bei dem Heere. Sulla erhob in einer besonderen lex die Zahl der Quästoren auf 20 (Tac. l. l.), worüber s. Göt ling und Mommsen, vgl. Bd. IV. S. 999. u. Mommsen in der Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1846. Nr. 14. Cäsar machte 710 d. St., 44 v. Chr. sogar 40 Quästoren, Dio Cass. XLIII, 47. 51. Suet. Caes. 41. Unter den Kaisern war ihre Zahl willkürlich.

II. Quästoren der Republik. A. Gewalt und Amtsbefugniß. Seitdem es mehrere Quästoren gab erfolgte sogleich nach dem Amtsantritt die Verlosung der provinciae quaestoriae (Cic. ad Qu. fr. I, 1, 3. div. 14. Verr. I, 13. in Vat. 5. p. Mur. 8. Phil. II, 20. ad Att. VI, 6. Schol. Bob. p. 332. Or.), und nur extra ordinem durfte zuweilen der Consul oder

Feldherr sich seinen Quästor selbst auswählen, ex Sconsulto, Liv. XXX, 33. Cic. ad Att. VI, 6. Zwei Quästoren blieben in Rom, qv. urbani oder aerarii gen. (Liv. IV, 42. XXXIII, 42. XXXVIII, 55. XXXIX, 7. XLII, 6. Cic. Verr. I, 4. Phil. IX, 7. XIV, 14. ad Att. II, 6. Plut. Cat. min. 16.), und wenn zuweilen nur Einer vorkommt, z. B. lex Thor. IV, 40., lex Jul. munic. I, 37. (quaest. urb. quive aerario praeerit oder qu. qui aerarium provinciam obtinebit oder cui aerarium prov. obvenerit), Liv. XXIV, 18., so erklärt sich dieses einfach dadurch daß in Beziehung auf besondere Geschäfte nur einer als Besorger genannt werden konnte. Die andern besorgten Finanzgeschäfte in und außer Italien, je nach dem Lose. In Italien kommen drei bestimmte Quästuren vor, nämlich in Ostia, welcher Posten der Getraidezufuhr wegen ein wichtiger war, negotiosa et molesta, Cic. p. Mur. 8. p. Sest. 17. Suet. Claud. 24. Dio Cass. LV, 4. (Ob diese Stelle identisch ist mit der bei Cic. in Vat. 5. vorkommenden provincia aquaria ist nicht ganz gewiß. Vielleicht war dieser Quästor oberster Chef der gesammten Ein- und Ausfuhrzölle. Ganz im Irrthum befangen ist Schol. Bob. p. 316. Or.) Ein anderer Quästor war im cisalpin. Gallien (Suet. Claud. 24. Plut. Sert. 4.), und ein dritter war der von Cales (am Vulturn) oder der über die colles, d. i. die Gebirgswaiden gesetzte, also der Chef der Waidezölle. Für die letztere Erklärung spricht die Lesart des Cod. Med. in Tac. Ann. IV, 27. cui provincia vetere ex more calles evenerat (so Walther u. Orelli ad Tac.), wo Lips. Cales gelesen haben will (so Rubino I. S. 331. Becker S. 346. Göttling, XV Urkund. S. 9.). Die andern Quästoren giengen in die auswärtigen Provinzen. Ueber diese Vertheilung der Quästuren enthielt lex Titia, welche nur bei Cic. p. Mur. 8. vorkommt, Bestimmungen, s. Bd. IV. S. 999. lex de scribis. Gegen Göttlings Vermuthung daß die lex de scrib. die gen. lex Titia sei sprechen Mommsen, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 14., u. Becker S. 347 f. — Die quaestores urbani oder aerarii standen dem mit dem Tempel des Saturn verbundenen Aerarium vor (Bd. I. S. 173.) und hatten die gesammte Einnahme und Ausgabe unter sich, Cic. p. Font. 2. Plut. Cat. min. 17 f. Poplic. 12. Was die Einnahme betrifft so sorgten sie für richtige Ablieferung der in das Aerarium zu zahlenden Gelder, wie des tributum (Liv. XXXIII, 42.), des stipendium der Unterthanen (Liv. XLII, 6.), des Kaufgelds der von dem Staat verkauften Aecker (davon ager quaestorius gen.; s. publicus ager, Liv. IV, 53. XXVIII, 46. XL, 41.), der verkauften Kriegsbeute (Dion. V, 34. VII, 63. VIII, 82. X, 21. Liv. V, 26. XXVI, 47. Gell. XIII, 24., s. Bd. V. S. 810 f. vgl. App. Mithr. 15.), der verkauften bona damnatorum (Liv. IV, 15. XXXVIII, 60. Dion. XI, 46. Cic. Verr. I, 20.). Alle diese Auktionen hatten sie auch selbst zu leiten, vgl. sectio. Im Allgemeinen über das Beitreiben der dem Aerar schuldigen Summen durch die Quästoren s. Plut. Cat. min. 17. Andererseits hatten sie auch die Auszahlung der von dem Aerarium zu zahlenden Summen (Plut. l. l.), wozu sie von dem Senat Vollmacht empfiengen, Polyb. VI, 13. Liv. XLIV, 16. Cic. p. Flacc. 13. (für die Flotte), vgl. die s. g. lex Servil. repet. c. 19. ed. Klenze. Bei manchen Geschäften waren sie nicht blos Zahlmeister, sondern sie hatten auch das Geschäft selbst zu besorgen, z. B. die Verakkordirung bei Errichtung öffentlicher Denkmäler (Cic. Phil. IX, 7. XIV, 14.), die öffentlichen Leichenbestattungen (Dion. VI, 96. Val. Max. V, 1, 1.), die Verpflegung fremder Gesandten und Fürsten (s. Bd. IV. S. 851. Liv. XLV, 14.), die Unterhaltung der Straßen (lex Jul. mun. I, 37 ff.). Natürlich hatten sie über alles dieses genaue Rechnung aufzustellen, Cic. p. Font. 1 ff. Plut. Cat. min. 18. Vermöge ihrer Aufsicht über das Aerarium,

nicht vermöge ihres finanziellen Amtes hatten sie die dort befindlichen militärischen Feldzeichen unter ihrem Gewahrsam, desgleichen die in das Aerarium gebrachten Sconsulta, s. Bd. I. S. 173. Ebenso mußten sie die bei dem Aerarium abzulegenden Eide der Magistraten abnehmen und darüber Protokoll abfassen, s. Tab. Bant. in Göttling, XV Urkunden S. 47 f. Val. Max. II, 8. 1. u. Bd. IV. S. 656. — Die quaestores provinciales begleiteten die Coss. und Statthalter in den Krieg (Polyb. VI, 31. 32. 35.) oder in die Provinzen, und zwar nach dem Loose, Cic. Verr. 1, 13. ad Qu. fr. I, 1, 3. ad Att. VI, 6. Nur dann wenn der Quästor vor Ende des Amtsjahres gestorben war konnte der Statthalter nach Willkür einen Andern zum proquaestor machen, Cic. Verr. I, 36., s. ob. S. 103. 252, 14. Jeder Statthalter hatte einen Quästor, nur in der Provinz Sicilien waren zwei, in Lilybäum und in Syracus, Cic. Verr. II, 4. Ps.-Asc. zu Cic. div. 1. p. 100. Or. Plut. Cic. 6. Die Thätigkeit derselben war vorzugsweise eine finanzielle, denn sie führten die öffentliche Casse (pecuniam publicam tractare, Cic. div. 10.), aus welcher sie alle Ausgaben für das Heer, für den Statthalter und sein Gefolge bestritten, Cic. Verr. I, 14.: dedi stipendio, frumento, legatis, pro quaestore, cohorti praetoriae. Diese Casse erhielt ihren Stock zu Rom durch das aus dem Aerarium dem abreisenden Quästor ausgezahlte Geld (pecunia attributa numerata), Cic. Verr. I, 13. III, 76. ad div. II, 17., und dazu kamen noch die in der Provinz selbst zu erhebenden Steuern, über deren richtige und pünktliche Ablieferung der Quästor ebenso zu wachen hatte wie über die Abgabe der Naturalleistungen, s. oben S. 146. Die gesammte Einnahme und Ausgabe hatte der Quästor in seine Bücher genau einzutragen und daraus am Schlusse seines Amtes die Rechnung aufzustellen, was er in seinem und des Statthalters Namen that (rationem referre, quaestoria ratio, Cic. Verr. I, 13 f. 38 f. in Pis. 37. ad Att. VI, 7. ad div. V, 20. II, 17. Plut. Ti. Gracch. 6.). Die Rechnungen wurden ursprünglich in Rom gemacht, seit lex Julia aber noch in der Provinz, wo zwei Abschriften zurückblieben. Das Original kam nach Rom in das Aerarium, s. oben S. 80. Der Ueberschuß des baaren Geldes wurde natürlich zugleich mit an das Aerarium abgeliefert (in aerarium referre), Cic. ad div. II, 17. (Uebrigens konnte die Rechnung in Rom sowohl von dem Statthalter als von dem Quästor abgelegt werden, obwohl das Letztere das Gewöhnlichere war, Cic. Verr. I, 39.) Außer diesem regelmäßigen Geschäft hatten die Quästoren auch allerlei Aufträge des Statthalters zu besorgen, etwa wie die Legaten. So z. B. sprachen sie in besondern Fällen Recht (iuris dictio mandata, Bd. IV. S. 638.), Cic. div. 17. Verr. II, 18. Suet. Caes. 7. Auch wurde der Quästor von dem abreisenden Statthalter als Stellvertreter zurückgelassen, Cic. ad div. II, 15. ad Att. VI, 5. 6. Das Verhältniß zwischen dem Quästor und seinem Statthalter wurde als ein eigenthümlich inniges und heiliges angesehen, welches auch nach der aufgelösten amtlichen Verbindung fortdauerte und Beide zur gegenseitigen Pietät verpflichtete, Cic. div. 14. 18. 19. 20. Verr. 1, 4. I, 14. 15. p. Planc. 11. p. red. in sen. 14. ad div. XIII, 10. 26. ad Att. VI, 6. de or. II, 47. 50. In Nothfällen wurden Quäst. sogar pro praet. in die Provinzen geschickt, s. oben S. 102 f. — Von besonderer Wichtigkeit ist die Quästur, obgleich sie die niederste Stufe der Magistraturen war (primus magistratus, Cic. Verr. I, 16.), staatsrechtlich, insofern die Quästoren nicht allein während ihres Amtsjahres Eintritt in den Senat hatten, (ad Her. I, 12. Plut. Cat. min. 18. Ulp. Dig. I, 13, 1, 3. quasi primordium gerendorum honorum sententiaeque in senatu dicendae), sondern sie bildeten auch gleichsam die Pflanzschule des Senats, indem die Censoren die gewesenen Quästoren bei der lectio in den Senat aufzunehmen pflegten, Liv. XXIII, 23. Val. Max. II, 2, 1., s. Senatus. — B. Erfordernisse zur Quästur

und Wahl. Anfangs konnten nur Patricier gewählt werden, bis die Plebejer 333 d. St. gleiches Recht erhielten, dessen sie sich aber erst 345 d. St. erfreuten, Liv. IV, 43. 54. vgl. Ulp. Dig. I, 13, 1. §. 3. Das gesetzliche Alter war das 27ste Jahr, s. Bd. IV. S. 1434. u. F. Hofmann, d. röm. Senat, Berlin 1847. S. 174 ff. Fälschlich nehmen Wex, über die leges annales im Rhein. Mus. 1845. S. 276 ff. u. Becker II, 2. S. 25 ff das 30ste Jahr als Normaljahr an. Früher wurden zuweilen auch ältere Männer Quästoren, Liv. III, 25. Dion. VIII, 77. In der Kaiserzeit wich man öfters von der gesetzlichen Bestimmung ab, Dio Cass. XLVIII, 43. LIII, 28. Was die Wahl der Quäst. betrifft so wurden sie wahrscheinlich seit 307 d. St. von den Tributcomitien erwählt (Cic. ad div. VII, 30), und vorher seit Poplicola in den Centuriatcomitien (Plut. Popl. 12.). Tacitus Ann. XI, 22. irrt gänzlich wenn er sagt die Quäst. seien von den Königen und sodann noch 63 Jahre von den Coss. ernannt worden, welche Zeit er mit dem Termine der Tribuswahl verwechselt. Jun. Gracchanus bei Ulp. Dig. I, 13, 1. pr. u. Lyd. I, 24. dagegen sagte daß die Quästoren schon unter den Königen von dem Volke (natürlich von den Curien) erwählt worden seien, eine Nachricht welche Rubino S 317 ff. u. Geib S. 72. verwerfen, Becker aber II, 2. S. 341 f. u. II, 1. S. 378 f. mit Recht vertheidigt, s. auch Niebuhr I. S. 583. u. Mercklin, de Jun. Gracch. II. p. 13 f. Die quästorischen Comitien waren allemal die letzten der verschiedenen Wahlcomitien. — C. Amtsantritt und Niederlegung. Wahrscheinlich fiel ursprünglich der Amtswechsel der Quästoren mit dem der Coss. und der andern Magistrate zusammen. Als aber der 1. Januar der Antrittstag der höheren Magistraten wurde legte man den Antritt der Quästoren auf die Nonen des December, Schol. Gron. zu Cic. Verr. 1, 10. p. 395. Or., lex de XX quaest. bei Göttling XV Urk. Mommsen ad leg. de scrib., Kil. 1843. p. 6. Becker S. 344 f. Unmittelbar nach dem Antritt folgte die Losung der prov. quaest., s. ob. S. 352 a. E. Mit Ablauf des Jahres legten die Quästoren ihr Amt nieder. — D. Insignien und Dienerschaft. Die Quästoren ermangelten der Ehren der höheren Magistraten (obwohl sie auch einen Theil der insignia besaßen, darum quaestoria insignia bei Tac. Ann. XI, 38. XVI, 33. Suet. Claud. 28.), und daher kann Varro bei Gell. XIII, 12. auch mit Recht sagen daß sie weder Lictoren noch Viatoren hätten und darum das Recht der prehensio nicht besäßen. Diese Aeußerung erleidet aber einige Beschränkungen, wenn wir auf die besonderen Arten der Quästoren blicken. Die quaest. urb. hatten allerdings niemals Lictoren, wohl aber Viatoren, wie sich nicht blos aus der lex de scrib. oder de XX quaest., sondern auch aus mehreren Inschriften ergibt, s. viator, und es hat daher Becker S. 353 ff., um diesen scheinbaren Widerspruch zwischen Varro und der gen. lex zu lösen, das Gesetz mit Unrecht in eine viel spätere Zeit, nämlich unter den Kaiser Claudius versetzt. Alle andern Quästoren aber außer den städtischen hatten keine Viatoren. Dagegen hatten die Provinzialquästoren Lictoren mit Fasces, und zwar wohl nur dann wenn sie bei gewissen Geschäften und Aufträgen die Stelle des Statthalters vertraten, Cic. p. Planc. 41. Verr. II, 4. Alle Quästoren hatten aber scribae und praecones zu ihren Diensten, s. beide Artt. Von vorzüglicher Wichtigkeit waren die scribae für das Rechnungswesen, zumal da die neuen Quästoren dieser Geschäfte noch unkundig waren und von den scribae sich Auskunft ertheilen ließen, Plut. Cat. min. 16. Auch die tribuni aerarii standen ihnen zur Seite, s. d. Art.

III. Die Quästoren unter den Kaisern. Die Quästur dauerte noch als unterste Magistratur fort (Tac. Ann. XIII. 29.) bis in die späteste Zeit (Cod. Th. VI, 4, 1.), und die gewählten Quästoren loosten noch immer um die Provinzen, s. unten, Dio Cass. LIII, 28. a) Die quaest. urbani

verloren den wichtigsten Theil ihres Geschäftsbereichs, nämlich die Oberaufsicht über das Aerarium, welches Cäsar besondern praefect. aerar. übertrug, s. oben S. 9. u. Bd. I. S. 174. Nur vorübergehend erlangten sie durch Claudius ihre alte Befugniß zurück, und auf diese Zeit bezieht sich die Inschrift bei Orelli 3150. qu. ab aerario u. Tac. Ann. XIII, 28. Gewöhnlich heißen sie qu. urbani (Orelli 2274. 3659.), und ihre Zahl war größer als vorher, da, wie Dio Cass. XLVIII, 43. sagt, jeder der beiden Coss. zwei Quästoren zu seiner Hilfe erhielt (um Aufträge zu übernehmen, z. B. Tac. Ann. XVI, 34. Dio Cass. LVIII, 4.). Die städtischen Quästoren hatten nur die Verwahrung der Scons. in dem Aerarium (Dio Cass. LIV, 36. Tac. Ann. III, 51.) und die Aufsicht über den Straßenbau (Suet. Claud. 24.). Eine große Veränderung bewirkte Claudius, indem er den Quästoren das Aerarium zurückgab (s. ob.) und ihr Amt auf drei Jahre ausdehnte. Statt des Straßenbaues verpflichtete er sie zur Feier von Gladiatorenspielen, Tac. Ann. XI, 22. XIII, 5. Suet. Claud. 24. vgl. Suet. Dom. 4. Lampr. Sev. Al. 43. Cod. Th. VI, 4, 1. Die alten italischen Quästoren (s. Nr. 1.) hob Claudius auf, Dio Cass. LX, 24. LV, 4. b) Die Provinzialquästoren blieben in allen Volks- oder Senatsprovinzen, wo sie die Leitung der Finanzen behielten, bis sie durch die kaiserlichen Procuratoren und Rationales ersetzt wurden, Tac. Ann. XI, 21. Suet. Vesp. 2. Orelli 5046. Ann. dell' inst. di c. arch. XIV, 1842. p. 152. Mehrmals nahm man diese Quästoren aus den gewesenen städtischen Quäst., Dio Cass. LIII, 28. vgl. 14. c) Wichtiger war eine dritte neu gebildete Art, nämlich die kaiserlichen Quästoren, quaest. Caesaris (Plin. ep. VII, 16.), qu. principis (Tac. Ann. XVI, 27.) oder qu. candidati principis (Orelli 133. 1130 f. 3151. 3159. 3162. Maffei, Mus. Veron. p. 252, 3. Suet. Claud. 40.), welche nicht durch das Loos diesen Platz erhielten sondern durch die Wahl des Kaisers, Ulp. Dig. I, 13, 1. §. 2. 4. Sie genossen ein größeres Ansehen als die andern und hatten gewissermaßen die zugesicherte Exspectanz auf bald zu erlangende höhere Würden (s. z. B. Lampr. Sev. Al. 43.), worauf auch der Name candid. hindeutet. Sie wurden immer mehr kaiserliche Hofbeamten und hatten als regelmäßiges Geschäft die Verordnungen des Kaisers (orationes, s. Bd. V. S. 962., epistolae etc.) im Senat vorzulesen, was schon Augustus eingeführt hatte, Suet. Oct. 65. S. ferner Suet. Tib. 6. Ner. 15. Dio Cass. LIV, 25. LX, 2. LXXVIII, 16. Tac. Ann. XVI, 27. Spart. Hadr. 3. Lyd. de mag. I. 24. 28. Ulp. Dig. l. l. J. F. Mager, de candidatis princ., Lips. 1733. Aus diesen Quästoren giengen die qu. sacri palatii hervor, s. S. 358. — Literatur (fast nur die republikan. Quästur behandelnd): A. Leeklama (pr. Perizon.) de ord. et senat. Rom. mag., Franeq. 1688. c. 3. u. Oelrichs thes. diss. II, 2. p. 168—174. Ferrat. epist. II, 12. Spanhem. de usu et pr. n. X, 3. Tom. II. p. 159—167. C. Reusch, de pop. Rom. quaestor. ac potiss. aerar., Helmstadt. 1725. Beaufort, la rép. rom. IV. c. 8. Rasche, lex. rei num. IV, 1. h. v. (auf Münzen sehr selten). Creuzer, röm. Antiq. S. 219—227. 277 ff. Göttling, röm. Staatsverf. S. 277 f. 320 f. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. I. S. 315—331. L. Mercklin, de Junio Gracchano, Dorpat 1840 f. II. p. 4—15. W. A. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 327—358. G. Döllen, de qvaestoribus Rom., Berl. 1847.

Qvaestor alimentarius, Verwalter der großen Verpflegungsanstalten, s. tabula alimentaria u. Bd. I. S. 371.

Qvaestor collegii, der Cassenführer einer Körperschaft, s. Bd. II. S. 496. u. Avellino, bull. Napol. Nr. 48. Sogar in Sklavencollegien waren dergleichen quaest., Orelli 2977. 2863 ff.

Qvaestor municip. oder colon. hieß der städtische Steuer- und Cassebeamte, nicht etwa der höchste Magistratus, s. Bd. IV. S. 1442. Er

wird auch qu. pecuniae publicae oder arcae publicae genannt, Orelli 62. 3721 f. 3966. 3988. 3990. 5005.

Qvaestor parricidii hieß in der Königszeit der über parricidium so wie über jeden andern Mord entscheidende Richter, s. Bd. V. S. 1183. Paul. Diac. p. 221. M.: parrici quaest. appellabantur qui solebant creari causa rerum capitalium quaerendarum. Pomp. Dig. I, 2, 2. §. 32.: quaest. constituebantur a populo qui capitalibus rebus praeessent, hi appellabantur quaest. parricid., quorum etiam meminit lex XII tab. Ebenso Lyd. de mag. I, 26. vgl. Liv. II, 41. Sie waren also die ältesten Blutrichter, welche entweder ein stehendes Gericht bildeten und regelmäßige Beamte waren (so C. R. Köstlin, die perduellio, Tübingen 1841. S. 103. 112. u. J. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. I. S. 315 ff. 325.; sie weichen nur in Beziehung auf den Namen ab, indem sie die alten Quästoren als stehende Richter anerkennen, aber den Namen qu. parric. auf die spätern vom Volke nach den XII Tafeln beauftragten commissarischen Richter übertragen; Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 21. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 330 f.) oder für jeden einzelnen Fall besonders ernannt wurden (so Beaufort, la rép. rom. IV, 8. Geib S. 53 ff.). Das Erste hat mehr Wahrscheinlichkeit; allein bei der Mangelhaftigkeit der Quellen ist es nicht mit Sicherheit zu beweisen, und der Ausdruck solebant bei Paul. scheint mehr anzudeuten daß sie für jeden Fall eingesetzt wurden, obwohl darauf nicht viel zu geben ist, weil eine Verwechslung der späteren für einzelne Commissionen bestimmten Quäsitoren mit den alten stehenden Quästoren sehr nahe lag. Eine Identität aber dieser spätern außerordentlichen Quästoren oder Quäsitoren (s. oben quaesitor) mit den quaest. parric. ist nicht zuzugeben, obwohl sie früher ziemlich allgemein angenommen wurde (Grucch. de comit. I, 2. Sigon. de iudic. II, 4. Hotomann de magistr. v. d. Hoop, de iis qui antiq. apud Rom. de crim. iud. Heinecc. synt. IV, 18, 12. Geib S. 55 ff. S. dagegen Schmiedicke, hist. proc. crim. p. 125. Köstlin, perd. S. 113 ff.). Die uralten quaest. parricid. waren nämlich die regelmäßigen Blutrichter so lange das Volk noch nicht richtete, die spätern quaest. aber bildeten eine Ausnahme von dem regelmäßigen Verfahren der Volksgerichte. Daher scheint vielmehr ein Zusammenhang zwischen den alten quaest parricid. und den spätern quaest. aerarii angenommen werden zu müssen, s. oben S. 352. Von den duumviri perduell. (Bd. V. S. 1326 f.) waren die quaest. parr. durchaus verschieden, s. Zachariä, Sulla II. S. 145. Rubino I. S. 310 ff. Becker II, 2. S. 329 f. Köstlin, perduell. S. 106 ff. Walter I. S. 21. Für gleichbedeutend wurden sie fälschlich gehalten von Schmiedicke p. 19. Wachsmuth, röm. Gesch. S. 214 f. Hüllmann, Grundverf. S. 143 f. Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch. von Isler, I, S. 327. W. C. K. Evertsen de Jonge, de delict. contra remp., Trai. 1845. I. p. 81. Die qu. parr. waren längst verschollen als noch immer IIviri perd. gewählt werden konnten. Auch hätte die Verschiedenheit der beiden Verbrechen parricidium und perduellio vor einer Verwirrung der beiden Richterarten bewahren sollen. Was die amtliche Wirksamkeit der qu. parr. betrifft so waren sie ursprünglich wirkliche Criminalrichter, wie Geib S. 51 ff. trefflich gegen diejenigen bewiesen hat welche annehmen daß sie darauf beschränkt gewesen seien die Schuldigen zur Haft zu bringen, die Beweise zu sammeln und dadurch die Bestrafung vor Gericht zu bewirken; so Zachariä, Sulla II. S. 147. Rubino, Untersuch. I. S. 315. 322. 325. Köstlin, perd. S. 109 ff. Walter, Rechtsgesch. I. S. 64. II. S. 459. 478. Eine Veränderung trat allerdings sogleich nach Vertreibung der Könige ein, denn da nun das Volk die einzige Criminalbehörde bildete so sanken die qu. parr. von Richtern zu Anklägern herab, als welche sie mehrmals erwähnt werden, Cic. de rep. II, 35. Liv. II, 41. III, 24 f. Dion. VIII, 77 f. Varro

l. l. VI, 90 ff. Diese Arbeit nahm sie jedoch im Vergleich zu ihrer früheren Stellung so wenig in Anspruch — zumal da auch die andern Magistraten das Anklagerecht hatten — daß ihnen Zeit genug übrig blieb die Besorgung der öffentlichen Finanzen zu übernehmen (auf Valer. Poplic. Anordnung). Je mehr nun dieser Zweig ihrer amtlichen Thätigkeit überwiegend wurde um so schneller mußte der alte Name quaest. parr. als ein nicht mehr passender abkommen und ganz in Vergessenheit gerathen, weshalb er uns auch bei keinem Schriftsteller begegnet. Sie wurden seitdem quaestores schlechtweg genannt, bis sich allmälig die Bezeichnung aerarii und urbani bildete. Es kann also von einer Fortdauer der alten noch immer in den Curiatcomitien gewählten quaest. parr. neben den quaest. aerarii nicht die Rede sein, wie sich noch bei Niebuhr am a. O. u. Walter I. S. 64 f. findet. — Literatur: Donndorf, de qu. parr., Gryph. 1806. C. T. Gutjahr, quadripart. de qu. parr., III., Gryph. 1808 f. Geib, röm. Criminalproz. S. 50—73. C. R. Köstlin, d. perduell., Tübingen 1841. S. 102—127. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 378 f. II, 2. S. 328—337. — Abweichend ist die Ansicht von Mommsen, Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 62., daß die quaest. parr. seit den XII Tafeln die ständigen Beamten für das Vorverfahren bei Capitalverbrechen waren, von deren Urtheil an das Volk provocirt wurde, indem es nach seiner Meinung kein Volksgericht gab dem nicht Provoc. vorausgegangen wäre.

Quaestor sacri palatii (quaest. intra palatium bei Orelli inscr. 1188.) ist der Titel des Reichskanzlers, welcher zu der ersten Rangclasse der illustres gehört (Bd. IV. S. 110.) und stehendes Mitglied des kaiserlichen Consistorium war, s. Bd. II. S. 596. 607 f. Diese Würde schuf Constantin aus der der quaest. candid., deren Ansehen und Bedeutung seit ihrer Stiftung in stetem Wachsen begriffen gewesen war. Durch die Hände des Kanzlers gieng die ganze kaiserliche Gesetzgebung, so wie die Entscheidung über alle an den Kaiser gelangenden Gesuche, Symmach. ep. I, 17. concilii regalis particeps — precum arbiter, legum conditor etc. IV, 50. Claudian. de Theod. cons. 34 ff. Cassiod. var. VI, 5. V, 3 f. IX, 24. X, 6 f. Zosim. V, 32. Procop. b. Pers. I, 24. Cod. Th. I, 8. VI, 6. Cod. I, 30. XII, 6. VII, 62, 32. Not. dign. or. 11. mit Böckings Anm. p. 247 f. und Not. dign. occ. 9. (leges dictandae, preces). Ein besonderes Officium stand ihm nicht zur Seite, sondern er wählte seine Leute nach Bedürfniß aus den verschiedenen kaiserlichen Scrinien; s. Notit. u. Nov. 35. Gibbon, röm. Gesch. Cap. 17. Walter, Rechtsgesch. I. S. 436. [R.]

Qvaestorium hieß der Platz im Lager wo der Quästor sein Zelt, seine Casse und seine Vorräthe hatte, Liv. X. 32. XXXIV, 47. XLI, 2. Hygin. de munit. castr. 18., s. Bd. II. S. 209. C. C. L. Lange ad Hyg. l. l., Gotting. 1848. p. 165 ff. u. 136. [R.]

Qvales qvales, s. Servi.

Qvariätes (Plin. III, 4, 5. u. Inschr. in Maffei Mus. Veron. I. p. 234. und bei Orelli Nr. 626., auf welcher sich aber, wohl nur durch Schreibfehler, Qvadiates findet), eine zum Reiche des Cottius gehörige kelto-ligurische Völkerschaft in Gallia Narbon. am westl. Abhange der Alpes Cottiä, unstreitig im Thale von Queiras. Vgl. Papon Hist. de Prov. I. p. 118. d'Anville Not. p. 536. u. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVII. p. 133. und Durandi Il Piemonte ant. p. 34. [F.]

Qvarqveni (Plin. III, 19, 23.), Völkerschaft in Istrien, nach Reichard in der Umgegend von Görz (?). [F.]

Qvarqverni (Inschr. bei Grut. p. 245, 2., Querquerni bei Plin. IV, 20, 34. u. *Κουακερνοί* bei Ptol. II, 6, 47.), Volk im NW. von Hispania Tarrac., eine Unterabtheilung der Callaici Bracarii. [F.]

Qvartensis Locus (Not. Imp.), Ort der Nervier in Gallia Belgica, j. Quarte an der Sambre. Vgl. d'Anville Not. p. 537. [F.]

Qvartinius, Fabrikant bleierner Röhren, Lersch, Central-Mus. rheinl. Inschr. III S. 28. [W.]

Qvartio, arretinischer Töpfer, s. Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 45. [W.]

Qvartus, röm. Töpfer auf einer Scherbe in Xanten, Lersch, Central-Mus. rheinl. Inschr. III. S. 107. u. Archaeol. Brit. [W.]

Qvatuordecim ordines, s. lex Roscia, Bd. IV. S. 996 f.

Qvatuorviri, 1) iuri dicundo, waren die höchsten Magistraten in Municipien und Colonien, welche in Bezug auf Berechtigung den Duumvirn ganz gleich standen, s. Bd. II. S. 1283. Bd. IV. S. 1441. u. Orelli inscr. 65. 67. 88. 134. 2643. 3487. 3669. 3732. Annali dell' inst. XI, 1839. p. 8 f. 37. Bullet. dell' inst. 1838. p. 107. 1839. p. 69. 1832. p. 208. In der Kaiserzeit bildete sich der Unterschied daß die Municipien in der Regel IVviri, die Colonien aber IIviri hatten, obwohl auch einzelne Colonien mit IVviri vorkommen, z. B. Orelli 197. 494. 2157. u. A. Es sind dieselben Beamten welche auch IVviri annuales genannt werden, Orelli 3846. 3848. Nach Vollendung ihres Amtsjahres heißen sie IVvirales, Orelli 494. 3743. Walter, R. R.Gesch. I. S. 382 f. — 2) IVviri aediles, Municipalädilen, so genannt um anzuzeigen daß es deren vier waren, Orelli 3857. Oft werden genannt IVviri aediliciae potest. oder aedilicia pot., Orelli 1404. 2249. 2324. 3219. 3669. 3790 f. 3949. 3676. 3713. 3966. u. s. w. Diese scheinen die eben genannten IVviri iuri dic. zu sein, denen aber ausnahmsweise außer der Jurisdiktion auch die Befugnisse der Aedilen zustanden. S. Bd. I. S. 84 f. Bd. IV. S. 1442. Otto de aedil. p. 278. Puchta, Cursus d. Institut. I. S. 399 f. und am besten E. G. Lorenz Nonnulla de aedil. municip., Grim. 1848 (Gratul. an Wunder) p. 4 ff. — 3) IVviri quinquennales, s. unten S. 363. — 4) IVviri viarum curandarum, Orelli 773., oder viis in urbe purgandis, im Gegensatz zu den IIviri viis extra urbem purg., welche letztere mit Augustus aufhörten. S. lex Jul. munic. I, 50. Dio Cass. LIV, 26. Pompon. Dig. I, 2, §. 30. Das purgare der Straßen bezeichnet aber nicht blos das Reinhalten, sondern auch die Sorge vor ungehöriger Benutzung und Beschränkung der Wege. Dig. XLIII, 11, 1. lex Jul. munic. I, 68. Dirksen, civil. Abhandl. II. S. 268. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 366 f. — 4) IVviri ab aerario pontificis, Orelli 2542., die Cassebeamten der Priester. [R.]

Qverela inofficiosi testamenti. Ein Testament konnte umgestoßen werden (rescindere) wenn es inoff. war (nicht ex officio pietatis conscriptum, Paull. IV, 5, 1. vgl. Cic. Verr. I, 42. Val. Max. VII. 7. 8. Quintil. IX, 2, 9. Isidor. V, 24.), d. h. wenn der Testator einer Person welche er ohne Verletzung der Pietät nicht ausschließen oder zurücksetzen durfte zu wenig oder Nichts hinterlassen hatte. S. Bd. III. S. 360. Die so ausgeschlossenen Verwandten (natürlich nur die nächsten, worüber das Gesetz nähere Bestimmungen enthielt) hatten das Recht das Testament mit der querela inoff. test. anzufechten, unter dem Vorgeben daß der Testator in blinder Leidenschaft gehandelt habe (insaniae, furoris etc. Val. Max. VII, 8, 1. 2. Sen. de clem. I, 14. Plin. Pan. 43. Dio Cass. LIX, 1.). Dieses mußte binnen einer gewissen Frist geschehen, welche nach ältestem Recht wahrsch. 2 Jahre, später 5 Jahre dauerte, Plin. Ep. V, 1. Goth. ad C. Th. II, 19, 5. Das Gericht, und zwar ursprünglich das Centumviralgericht, untersuchte nun ob der Testator lieblos und pflichtwidrig gehandelt hatte, oder ob der Vorgezogene wirklich den Vorzug verdiene, Cic. de or. I, 38. Plin. Ep. V, 1. VI, 33. VIII, 18. Val. Max. VII, 7. 8. Quintil. IX, 2, 34. Im ersteren Falle trat nunmehr die Intestaterbfolge ein, im zweiten behielt das Testament volle

Giltigkeit. Durch die Juristen bildete sich das Gesetz daß die lieblos Uebergangenen (nach Analogie der lex Falcidia, s. Bd. IV. S. 972.) ein Viertel der Summe verlangen konnten welche sie ohne Testament erhalten haben würden (der sogen. Pflichttheil der Notherben), Plin. Ep. V, 1. Quellen: Paull. IV, 5. Inst. II, 18. Dig. V, 2. Cod. III, 28. Cod. Theod. II, 19. Nov. 18, c. 1. 115, c. 3—5. Literat.: J. Rävard de auct. prud. c. 12. J. Finestres praelectt. Cervarienses. Cervar. Lacet. 1752. p. 1—164. S. Siccama de iud. Cvir. c. 6. mit Zepernicks Anm. A. Schulting de test. resciss. ad Val. Max. VII, 7. Lugd. B. 1738. u. comm. acad. I. p. 295—298. Mehrere Monogr. de quer. inoff. von S. P. Gasser, Hal. 1739., von C. Lovard (oder Volard), Dresd. 1762., von J. C. Woltär, Hal. 1778., von J. C. Rodbertus, Gotting. 1802., von C. A. C. Klenze, Berol. 1820. Haubold de differentiis inter test. null. et inoff. (1784.) in opusc. ed. Wenck I. p. 1—52. W. Francke, das Recht d. Notherben. Götting. 1831. Bluntschli, Erbfolge gegen den letzten Willen. Rein. röm. Priv.R. S. 389 ff. Göschen, Vorles. üb. d. Civ.Recht. Götting. 1839. III, 2. S. 248—279. Walter, R.Gesch. II. S. 269 f. [R.]

Querŏlus, s. Bd. V. S. 1737.

Querquerni, s. Qvarquerni.

Querquetulanae virae, nach Fest. s. v. Beschützerinnen des innerhalb der Porta Querquetularia befindlichen Eichenhaines (zwischen dem Cölius, der früher Querquetulanus hieß, s. Bd. II. S. 43., und dem Esquilin) oder des grünenden (virescentis) Eichenwaldes. Richtiger ist vira = Männin, virago; eine solche des Männerumgangs sich enthaltende Jungfrau, saga (Fest. l. l., nach d. Conj. des August.), ist eine weissagende, eine Nymphe oder Sibylle, wie die Mefitis (s. d. A.). Ein sacellum Larum Querquetulanum befand sich nach Varro V, 15. (p. 54. Spengel) auf den Esquilien. Vgl. Plin. H. N. XVI, 10. Serv. zu Virg. Aen. XII, 468. [Scheiffele.]

Querquetulani (Plin. III, 5, 9. *Κορκοτουλανοί*, Dion. Hal. V, 61.), Bewohner eines schon zu Plinius' Zeiten verschwundenen Ortes in *Latium*. [K.]

Quies, hatte ein Heiligthum an der lavicanischen Straße vor Rom, Liv. IV, 41. Sie genoß nach August. (de C. D. IV, 16.) keine öffentliche Verehrung, wohl als fremder Cult (Ambrosch, Studien S. 190.). Wenn August. l. l. ihr eine aedes vor dem collin. Thore anweist so ist dieß entweder ein Irrthum, da eine so untergeordnete Gottheit schwerlich zwei Kapellen hatte, oder es gehört letztere der Fessonia zu, von welcher August. l. l. 21. sagt: invocanda propter fessos Diva Fessonia. Quies selbst bezieht sich entweder auf Tod und Unterwelt, wie denn Orcus den Beinamen Quietalis hatte (Fest. Fr. L. XVI.), oder diente ihre Kapelle einfach zum Ausruhen (Hartung, R. d. R. II. S. 256.). [Scheiffele.]

Quietus, s. Lusii.

Quinarius, betrug die Hälfte eines Denars oder 5 Asse und wurde daher mit der Ziffer V bezeichnet, wodurch sein Verhältniß sowohl zum As als zum Denar, welcher die Ziffer X trug, ausgedrückt wurde (Plin. H. N. XXXIII, 3.: placuit denarium pro decem libris aeris, quinarium pro quinque; sestertium pro dipondio ac semisse). Nur auf wenigen Quinaren, z. B. der gens Egnatuleia, findet sich Q zu Bezeichnung des Werthes. Die ältesten Quinare tragen denselben Typus wie die Denare, den mit dem Flügelhelm versehenen Kopf der Pallas einerseits, andererseits die beiden Dioskuren zu Pferde mit der Inschrift ROMA. Später wurde die Victoria bald in stehender, bald in sitzender Stellung der Haupttypus des Quinarius, und blieb es auch bis zur Zeit des Augustus. Nur wenige Quinare, nämlich

die welche die Namen Cord:us, Mettius, Papius und Sestius tragen, zeigen von den vorherbeschriebenen abweichende Typen, Eckhel D. N. V. p. 20 ff. Nach dem Typus der Victoria wurde der Quinarius auch Victoriatus genannt. Vgl. Volus. Mäcian's Angabe: Victoriatus nunc tantundem valet quantum quinarius olim, ac peregrinus nummus loco mercis, uti nunc tetradrachma et drachma, habebatur. Denarius primo asses decem valebat, unde et nomen traxit. Quinarius dimidium eius, i. e. quinque asses, unde et ipse vocatur. Nunc denarius sedecim, victoriatus et quinarius octo asses valet. Cic. pro Font. 5. Vgl. d. Art. Victoriatus. [W. Koner.]

Qvincunx, πεντώγκιον, 5 unciae oder $^{5}/_{12}$ des Pfundes (Horat. Ars p. 327.), wurde als Münze ausgeprägt, wie mehrere mit 5 globuli bezeichnete Stücke von Hatria, sowie mehrere röm. Münzen welche jene 5 globuli und die Inschrift ROMA tragen, beweisen. Der Quincunx von Hatria wiegt 4201 Par. Gran, oder 8 Unzen $^{1}/_{2}$ Drachme heutiges röm. Gewicht, der von Rom 8 Unzen 1 Drachme. Böckh, metrol. Unters. S. 375 ff. Der röm. Quincunx führte als Typus einerseits den lorbeerbekränzten Kopf des Apollo, andererseits die Dioskuren zu Pferde, daneben 5 globuli und die Inschrift ROMA. Der Quincunx von Hatria war, wie Zelada angibt, mit einem weiblichen Kopfe mit einer schneckenförmigen Verhüllung des Hinterkopfes einerseits, andererseits mit dem Pegasus bezeichnet. — 2) Als Maaß = 5 cyathi oder $^{1}/_{2}$ sextarius weniger 1 cyathus gesetzt, Mart. I, 28. XI, 36.; quincunx iugeri = $^{5}/_{12}$ eines iugerum, Colum. V, 1.; quincunx hereditatis = $^{5}/_{12}$ einer Erbschaft, Plin. VII, 11. [W. Koner.]

3) Usurae quincunces, s. Bd. III. S. 453. Pers. V, 149. Dig. XLVI, 3, 102. Giorn. Arcad. XXVIII. p. 356. — 4) quinc. die durchbrochene Ordnung der Baumpflanzung, welche mit der schriftlichen Bezeichnung von 5 Unzen Aehnlichkeit hat. Quintil. VIII, 3, 9. Cic. sen. 17. Colum. III, 13. Cäs. b g. VII, 73. In derselben Weise waren die hastati, principes und triarii in der röm. Schlachtordnung aufgestellt, s. Bd. IV. S. 860. [R.]

Qvinda, s. Anazarbus.

Qvindecimviri, 1) sacrorum oder sacris faciundis waren ein Priestercollegium welches die sibyllinischen Bücher auslegte (libros inspicere, adire, Liv. VII, 23. V, 13. — versuum Sibyll. interpretes, Cic. de div. I, 2. Liv. X, 8 etc.). Anfangs waren es nur 2, s. Bd. II. S. 874, darauf 10, s. Bd. II. S. 1284., endlich 15, s. Bd. II. S. 1156. Bd. IV. S. 907 f. u. Orelli 1100. 2263 f. 2351. 2385. 2440. Später waren es noch mehr, aber die Zahl XVviri blieb bestehen. Serv. ad Virg. Aen. VI, 73. Horat. carm. saec. 70. Tac. Ann VI, 12. Gell. I, 12. S. Gior disq. calumniam relig. ex theologia civ. Rom. vet. illustr. sistens. Haun. 1785. p. 165—191. D. Ruhnken lect. acad. in antiq. Rom. ed. Eichstad. Jen. 1822. VI. p. 11 ff. — 2) agris dandis oder dividundis, die zu Anlegung einer Colonie oder zu Aeckervertheilung in der lex agraria verordneten Commissäre, Plin H. N. VII, 43. Gewöhnlicher waren IIIviri, Vviri u. s. w., s. Bd. II. S. 511. u ob. Publicus ager. — 3) XVviri als Priestercollegium, namentlich der magna mater Idaea, Orelli 2323. 2332 f. 2198 f. Auch die Flaviales bildeten ein solches Collegium, Orelli 2375. [R.]

Qvinqvatrus (— atres, — atriae, — atria), ein Fest der Minerva welches die Römer im März (Q. maiores) und im Juni (Q. minusculae) feierten. Varro's (L. L. VI, 3. p. 55.) Ableitung des Namens, die später allgemein angenommen wurde (s. O. Müller, Etr. II. 49.), das fünftägige Fest sei durch falsche Auslegung der etrusk. Endung — atrus, welche nur den einzelnen Tag (so sexatrus der sechste Tag nach den Idus) bezeichne, entstanden und so, statt einen, fünf Tage lang gefeiert worden, womit auch Fest. s. v. Quinquatrus (quod post diem quintum Iduum est is dies festus)

übereinstimmt, hat nur bedingte Beweiskraft, da es auffallend wäre wenn röm. Priester ein von Falerii oder Tusculum abstammendes Wort falsch verstanden und angewendet hätten. Vielmehr sagt Ovid (Fast. III, 809 f.) richtig: sacra Minervae a iunctis quinque diebus nomina habent. Vgl. Serv. ad Virg. Georg. I, 277. Vielleicht daß die Sühnung der um die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche ihre Blitze werfenden Göttin (Serv. ad Virg. Aen. XI, 259. u. die Ausll. zu I, 42. Eckhel D. N. V. I, 1. 245.) mit der Zeit des Festes in Beziehung steht. Die Q. maiores dauerten fünf Tage, vom 19. bis 23. März, Cic. ad Att. IX, 12. Suet. Aug. c. 71. Ovid l. l. beschreibt sie also: Am ersten Tage wird der Geburtstag der Göttin gefeiert, wahrsch. weil am 19. März der Tempel der von Falerii nach Einnahme dieser Stadt durch Camillus nach Rom gebrachten (captae. s. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 50.) Minerva auf dem cölischen Hügel (v. 835.; Fest. fr. l. XVI. verwechselt diesen Tempel mit dem auf dem aventin. Hügel, der am 18. Juni eingeweiht wurde, Ovid Fast. VI, 728., und viel älter war) seine Weihe erhielt. An diesem Tage ist Waffenruhe, und ihr Opfer unblutig (v. 811.); es besteht aus Kuchen von Oel, Honig und Korn (Ovid Trist. III, 13, 17. IV, 10, 12.); denn sie wird als Göttin der Weisheit, der Künste (Bd. V. S. 47. unt.), als Schützerin des Lernens (Minerva, Wortableitung. s. Bd. V. S. 49. 56 f.) sowohl von der Jugend, welche Schulferien hatte (Hor. Ep st. II, 2, 197. Plin. H. N. XXXV, 11.) und ihren Lehrern das Schulgeld, Minerval (Varr. r. r. III, 2.), brachte (Ovid Fast. III, 829 f.)*, als auch von Gewerbsleuten (daher nach dem Kal. Praen. als opificum dies bezeichnet; nämlich von Spinnerinnen, vgl. Bd. V. S. 58. — Wollarbeit u. a. weibliche Künste im besonderen Schutze der Göttin, Ovid l. l. — Walkern, Färbern, Schustern, Zimmerleuten), Künstlern, Gelehrten (Malern, Bildhauern, Aerzten — ein Tempel der Minerva Medica in der 5ten Region nach Vict. — Lehrern, Dichtern, v. 817—831.), welche heute um den Oelzweig wetteiferten, gefeiert; Juv. X, 115 ff. Und nicht nur Kinder und Jünglinge, sondern auch ältere Personen feierten diese Tage mit heiteren Spielen; Suet. Aug. 72. Besonders festlich begieng Domitian den Tag, weil er sich für einen Sohn der Minerva ausgab; Suet. Dom. 4. Am zweiten, dritten und vierten Tage wurden Gladiatorenspiele gehalten, Ovid l. l. 813 f. Trist. III, 12, 19 f., was, weil unter den Königen Gladiatorenkämpfe noch nicht eingeführt waren (s. Bd. III. S. 860.), für spätere Einsetzung des Festes spricht (vielleicht eben von Camillus an), oder für eine Verlängerung desselben von einem auf fünf Tage. Jedenfalls aber gehörte das Fechterspiel durchaus zum Charakter der Minerva, denn sie ist nicht nur Friedens- sondern auch Kriegsgöttin, und in beiderlei Beziehungen ist sie Custos Urbis (Ἀθήνη πολιοῦχος), als welche besond. Cicero sie durch eine Bildsäule ehrte, welche, als ein Sturmwind sie gestürzt hatte, der Senat eben am 19. März (43 v. Chr.) wieder aufrichten ließ; ad Att. VII, 3. N. D. III, 21. ad Div. XII, 25. Der fünfte Tag hieß Tubilustrium, s. d. Art. Die Quinq. minores oder minusculae (s. Fest. s. v. minusculae) wurden nach Varro L. L. VI, 56. Speng. die Juniae Idus genannt a similitudine maiorum (denn sie wurden nicht 5, sondern nur 3 Tage lang gefeiert), quod tibicines tum feriati vagantur per urbem et conveniunt ad aedem Minervae (Plutarch Q. R. 55. setzt sie falsch auf die Jdus des Januar). Die Flötenspieler (tusc. subulones, s. Fest. s. v. Varro

---

* Die Lehrer weihten einen Theil davon am Feste selbst der Göttin: Tertull. de idol. c. 10.: ludi magister ipsam primam discipuli stipem Minervae consecrabit. Macrob. Sat. I, 12. Juv. X, 115 ff. Nach Plaut. mil. gl. III, 1, 98. scheinen auch die praecantrices, coniectrices, hariolae und haruspices u. dgl. Voll am Feste das Minerval betteind umhergegangen zu sein.

L. L. VII, 3.), welche heute und die nächsten zwei Tage ihr Fest feierten, waren, wie ihr Instrument, etruskischer Abkunft (Plin. H. N. XVI, 66.; diese Zunft bestand wohl immer aus geborenen Etruskern; Ovid A. am. I, 111. O. Müller. Etrusk. II. 201.), und zogen deßhalb auch, scherzhafte Worte zu alten Weisen singend (Ovid Fast. VI, 692.), maskirt, in langem buntem Gewande (688.; sie hatten die ἐσθῆτας γυναικείας καὶ ἀνθινάς nicht blos, wie Plut. l. l. meint, weil sie in solcher Kleidung — ein mit breiten Borten besetzter bis an die Füße reichender Frauenrock, Tibull. I, 7, 47. — von dem Nachtgelage in Tibur hinweg nach Rom geführt wurden, sondern weil die stola longa, Ovid l. l. 654., überhaupt bei den Flötenspielern im Theater die gewöhnliche war, s. Ovid Metam. XI, 165 ff. Hor. A. P. 215.) mit Fastnachtspielen (Valer. M. II, 5, 4. sogar temulenti, Censor. D. N. 12, 2.) in der Stadt umherzogen und sich in den Tempel der Minerva begaben (Varro l. l.), welche sie als die Göttin ihrer Kunst, denn sie hatte das Flötenspiel erfunden, betrachteten. Bion Id III, 7. Ovid Fast VI, 651 ff. 693 ff. Met. VI, 365. Die Sage worauf dieses Fest sich gründete erzählen Livius IX, 30., Valer. u. Plutarch ll. ll., vgl. Bd. V. S. 1723. Die Zunft der Flötenbläser soll schon Numa eingesetzt haben (Plut. Numa 17. Comp. Numae 2.), weil man ihrer bei den religiösen Festen nicht entbehren konnte (Ovid l. l. 657—660. u. Tubilustr.); doch waren sie als Tusker stets nur geduldet und, weil sie auf öffentliche Kosten im Tempel des Jupiter auf dem Capitol (der anthropomorph. Capitol. Cult von den etrusk. Herrschern Roms eingeführt, Liv. I, 38. 55 f. O. Müller, Etr. II. 15. A. 54.) und im Ueberfluß lebten (pinguis Tyrrhenus, Virg. Ge. II, 193., tibicinum more oder musice vitam agere, Plaut. Most. III, 2, 41., sprüchwörtl. für üppiges Leben), beim Volke verhaßt. Als sie nun, weil sich ihre Zahl immer mehr vergrößert hatte, im J. 311 v. Chr. (als die schwere Zeit der Samniterkriege Einschränkungen im Staatshaushalte verlangte) dieses Rechtes verlustig wurden (nach Plut. l. l. durch die Decemvirn, der scriptor de ill. vir. sagt c. 34. unum Appium Claudium epulandi decantandique ius tibicinibus ademisse) verließen sie (da sie als Fremdlinge wohl nur Schutzgenossenrecht hatten) die Stadt und zogen nach dem lustigen Tibur. List brachte sie zurück; doch traten sie ihr Amt als Staatsmusiker nicht eher an als bis man ihnen ihr früheres Vorrecht wieder einräumte, sowie ein neues, nämlich den Dienst der tuskischen Minerva, der Schutzgöttin der Musik und besonders der Blasinstrumente (Plin. H. N. XXXIV, 8.), durch das kleine Quinquatrienfest in Rom zu erweitern. Vgl. Tubilustr. u. Vulcanalia. [Scheiffele.]

Qvinqvennales sind die Municipalcensoren (s. Bd. IV. S. 1442. Bd. V. S. 225.), Orelli 3837. 3721. 2204. Annali dell' inst. 1832. p. 151 ff. (quinq. in Tarquinii), Fest. p. 261 M. Spart. Hadr. 19. Cod. Theod. XIII, 3, 1., auch IIviri quinq. genannt wenn es zwei waren, s. Bd. II. S. 1284. Bullet. dell' inst. 1842. p. 130. Avellino Bullet. Napol. n. 2. (1842). Murat. p. 1053, 1. Orelli 66. 3835. Zumpt de Lavin. et Laur. Lav. Berol. 1845. p. 24 ff., oder IVviri quinq. wenn das Collegium der Censoren aus vier Mitgliedern bestand, Orelli 3852 ff.; selten sind IIIviri quinq., s. G. de Mattheis sopra due inscriz. (aus dem alten Fabrateria) in diss. della pontif. acad. rom. di arch. Rom. 1836. VII. p. 303—324. V. Campanari, dell' urna etc. Rom. 1825. Orelli 3839. Der Name Q. rührt davon her daß sie alle 5 Jahre gewählt wurden, wenn sie auch nur 1 Jahr ihr Amt verwalteten. Sie hatten, wie die röm. Censoren, Census zu halten und die Censusrollen nach Rom zu schicken, s. Bd. II. S. 256. Auch verfaßten sie das Verzeichniß der Decurionen, s. Dirksen ad tab. Heracl. p. 23 ff. Fabretti p. 598. Endlich hatten sie die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, Don. inscr. cl. II, 17. In einigen Städten führten sie den Titel censor, Plin. Ep. X, 84. 113 f. Ein censor perpetuus wird erwähnt

Ztschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 68. n. 111. Ueber die andern Namen, curatores (griech. λογιστής, φροντιστής) u. s. w. s. Bd. IV. S. 1442. — Nicht selten war diese Municipalcensur mit anderen Magistraturen verbunden, so z. B. aediles quinquenn., d. h. Aedilen und Quinq. zusammen, Orelli 4036. 3932. Otto de aedil. p. 281—289. C. G. Lorenz nonnulla de aedil. mun., Grim. 1848. p. 3 f. Hoeck, röm. Gesch. I, 2. S. 163 f. Deßgleichen praefectus quinq. (Orelli 3905.), IIvir censoria potest. (Orelli 3882.), IIvir u. IVvir iuri dic. quinquenn. (Orelli 3862 f. 3859 ff.), welche also Jurisdiktion übten und zugleich die Censur hatten. Die Literatur s. Bd. IV. S. 1442. u. Olivieri marm. Pisaur. p. 68—76. — Auch manche Corporationen hatten quinquenn., z. B. Orelli 3921. 4054. 4075. 4085. [R.]

2) Die röm. Censoren, weil sie alle vier Jahre (quinto quoque anno) gewählt wurden und Census und Lustrum hielten. Fest. s. v. Quinquenn. Liv. IV, 8. VI, 8. vgl. Bd. II. S. 247 f. Bd. IV. S. 1244. — 3) Quinq. ludi, bei den Griechen πενταετηρίδες, s. Bd. V. S. 918 ff. (uneigentl. nennt Flor. II, 7. die nemeischen auch quinquenn., vgl. dagegen Nemea, Bd. V. S. 523.); bei den Römern gehörten dahin die ludi Capitolini (s. Bd. IV. S. 1204.) u. a., so wie die vota quinquennalia, d. h. Gelübde für Spiele welche nach vier Jahren gehalten werden sollten, z. B. die ludi magni, s. Bd. IV. S. 1205. 1208., vgl. Liv. XXXI, 9. I, 35. II, 36 f. Auch auf 10 Jahre wurden sie gelobt, s. Liv. XLII, 28. Zu diesen quinq. l. gehörten endlich besonders jene welche die Kaiser nach fünfjähriger Regierung feierten, z. B. Augustus die Augustales, Tac. Ann. I, 15. 54.; zum erstenmal ließen die Aedilen den Geburtstag des Augustus (mit Ritterspielen und Thiergefechten) am 12. Okt. 19 v. Chr. feiern, Dio Cass. LIV, 8. 10., s. Bd. I. S. 1005.; ferner Nero die Neronia im J. 60 n. Chr., s. Bd. V. S. 589. 591. Suet. Ner. c. 12. irrt also wenn er sagt, Nero habe dieses certamen quinq. zuerst angestellt. Es war damit eine visceratio (σίτησις, Fleischspenden an das Volk) verbunden, vgl. Dio LI, 19. LIII, 1. Wegen ihrer Kostspieligkeit wurden sie später abgeschafft, aber von Gordian 240 wieder eingeführt und besonders von Constantin dem Gr. (die Decennalien) mit großer Pracht gefeiert im J. 316, s. Euseb. V. Const. I, 48. [Scheiffele.]

Qvinqveviri, 1) agris dandis, s. Bd. II. S. 514. u. Publicus ager. — 2) mensarii, s. Bd. I. S. 715. Bd. IV. S. 1814. — 3) muris turribusque reficiendis, eine außerordentliche Magistratur welche 212 v. Chr., 542 d. St. zu dem genannten Zwecke nur vorübergehend erwählt wurde, Liv. XXV, 7. Es geschah dieses wenn die Censoren, denen die erwähnte Sorge oblag, gehindert waren oder ganz fehlten. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 316. — 4) Endlich sagt Livius XXXIX, 14.: adiutores triumviris quinqueviri uti cis Tiberim suae quisque regionis aedificiis praeessent, welche also für die nächtliche Sicherheitspolizei zur Unterstützung der IIIviri ausnahmsweise ernannt wurden. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 363 f. Pompon. Dig. I 2. §. 31. scheint diese Vviri als stehendes Amt anzusehen, was Niebuhr, röm. Gesch. III. S. 647. angenommen hat. S. dagegen Becker a. a. O. und Triumviri capitales u. nocturni. [R.]

Qvintana classis ist ein Fragment des Fest. p. 257. M. überschrieben welches sehr verschiedene Ergänzungen und Erklärungen erfahren hat. S. Göttling, Hermes XXVI. S. 123. u. röm. Staatsverf. S. 252. Huschke, Serv. Tull. S. 194 ff. Müller ad Fest. p. 399. Peter, Epochen d. Verf. d. röm. Rep. Leipz. 1841. S. 212 f. Mommsen, d. röm. Tribus. Altona 1844. S. 219 f. Quintana heißt nicht die fünfte (so Augustin), noch eine fünf Abtheilungen enthaltende Classe (so Göttling), sondern die sich auf die fünfte bezieht oder an die fünfte anschließt, also die letzte Classe der accensi proletarii und capitecensi, wie Göttling und Huschke der Sache nach richtig an=

nehmen, s. Bd. II. S. 264., oben S. 94 f. u. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 212 f. Mommsen bezieht den Namen quint. nur auf die accensi als einen der 5ten Classe annectirten Heerhaufen. [R.]

Qvintia* **gens**, patricisch (vgl. z. B. Liv. VII, 1. 18. extr. XXV, 10.), nach Liv. I, 30. vgl. Dionys. III, 29. unter König Tullus Hostilius aus Alba nach Rom gezogen und da unter die patres aufgenommen. Berühmt sind davon die Zweige der Capitolini, Cincinnati, Flaminini, wovon die beiden ersten nahe verwandt scheinen (vgl. Liv. III, 12. IV, 41. extr.). Von dem ganzen Geschlechte berichtet Plin. XXXIII, 6.: in Qvinctiorum familia aurum (bes. goldene Ringe) ne feminas qvidem habere mos fuit.

I. Capitolini:

1) T. Qvintius Capitolinus Barbatus, Cos. 283 d. St. = 471 v. Chr., s. Liv. II, 56. Dionys. IX, 43. Diod. XI, 67. Cassiod., Zonar., An. Nor. (Barbato), Fasti sic. Als solcher trat er gegenüber von seinem ultrapatricischen Amtsgenossen Appius Claudius beschwichtigend auf (Liv. 56 f.), und hatte den Krieg gegen die Aequer zu führen (Liv. 58.), wobei er sich die allgemeine Liebe seines Heeres erwarb (Liv. 60.). Zum zweiten Mal Cos. 286 = 468 (Liv. II, 64. Dionys. IX, 57. Diod. XI, 71. Cassiod., Anon. Nor.) besorgte er den Krieg mit den Volskern und Aequern, eroberte dabei Antium (Liv. 64 f.) und triumphirte (Fasti tr.). Triumvir agro dando im J. 287 (Liv. III, 1.). Zum dritten Mal Cos. 289 = 465 v. Chr. (Liv. III, 2. Dionys. IX, 61. Diod. XI, 77. Cassiod., Anon. Nor.) hielt er das (neunte) Lustrum (Liv. 3.). Im J. 293 (261) verwandte er sich lebhaft für seinen Gentilen K. Qvintius (unten Nr. II, 2.), Liv. III, 12 f., und rächte im J. 296 als qvaestor denselben an einem falschen Zeugen (Liv. 25.). Cos. IV. im J. 308 = 446 v. Chr. (Liv. III, 66. Diod. XII, 30. Cassiod., Anon. Nor., Fasti sic.), als welcher er zu erneuertem nachdrücklichem Kampfe gegen die Nachbarvölker begeisterte (Liv. 67—69.) und siegreich gegen sie kämpfte (Liv. 70.). Interrex im J. 310 d. St. (Liv. IV, 7.: T. Qvinctius Barbatus). Cos. V. J. 311 = 443 v. Chr. (Liv. IV, 8. Dionys. XII, 63. Diod. XII, 33. Zon. VII, 19. Cassiod., Anon. Nor., Fasti sic.), wobei er concordiae pacisqve domesticam curam iura infimis summisqve moderando ita tenuit ut eum et patres severum consulem et plebs satis comem crediderint (Liv. 10.). Cos. VI. J. 315 = 439 d. St. (Liv. IV, 13. Diod. XII, 37. Cassiod., An. Nor., Fasti sic.), als welcher er zu Unterdrückung des Mälischen Aufstandes den L. Quint. Cincinnatus zum Dictator ernannte (Liv. l. l.). Wahrscheinlich ist er auch der Qvintius Capitolinus bei Liv. IV, 17. der im J. 317 (437) Legate des Dict. Mam. Aemilius gegen die Fidenaten war; wenigstens war sein Amtsgenosse Fabius (Bd. III. S. 377 f. Nr. 6.) gleichfalls ein Consular und wäre der Sohn nicht ohne nähere Bezeichnung gelassen worden. Aus demselben Grunde (und andern) muß er auch bei Liv. IV, 41. extr. gemeint sein unter dem exactae iam aetatis Capitolinus Qvintius der im J. 331 d. St. flehentliche Fürbitte für T. Quintius (unten II, 4.) einlegt. Sein Sohn

---

* In Bezug auf die Schreibung des Namens, ob Qvintius oder Qvinctius, herrscht große Unsicherheit. Alchefski z. B. hat in den ersten Büchern des Livius überwiegend Qvint., in den spätern (z. B. VI, 11.) Qvinct., und zu IV, 7. bemerkt er daß die eine seiner Haupthandschriften ct, die andere bloses t habe. Ebenso wechselt er III, 20 f. wiederholt zwischen beiden Schreibungen. Das gleiche Schwanken ist auch bei andern Schriftstellern, s. z. B. O. Jahn zu Pers. I, 73. (p. 14.), auf den Inschriften und auf den Münzen. Die Schreibung der Griechen (*Κοΐντιος* u. *Κουίντιος*) spricht für die Auslassung des c. Doch halten wir uns im Folgenden je an die diplomatisch am besten beglaubigte Form. — Ueber den Namen vgl. auch **Pinarii**, Bd. V. S. 1622.

2) T. Qvintius Cap. f. (Liv. IV, 43.) Capitolinus Barbatus (Fasti cap.) war Cos. 333 = 421 v. Chr. (Liv. l. l. Cassiod., An. Nor., Fasti sic.). Trib. mil. 349 = 405 (Fasti cap., Liv. IV, 61. Diod. XIV, 17.). Wohl sein Sohn ist (da er nicht als tr. m. iterum bezeichnet wird)

3) T. Qvintius Capitolinus, trib. mil. im J. 369 (Liv. VI, 11. An. Nor.) und in dems. Jahre von dem Dictator A. Cornelius Cossus zu seinem Mag. Eq. ernannt (Liv. l. l. extr.). Vielleicht sein Bruder ist

4) Gn. Qvinctius (Alschefski) Capitolinus, einer der zwei ersten aediles curules (J. 388 = 366 v. Chr.), Liv. VII, 1.

II. Cincinnati (und Crispini).

1) L. Qvintius L. f. L. n. Cincinnatus* (Fasti cap., vgl. Liv. III, 12.), im J. 294 (460 v. Chr.) Decembri mense an die Stelle des gefallenen P. Valerius zum Cos. gewählt (Liv. III, 19 f. Dionys. X, 17.). Nachdrücklich widersetzte er sich seiner von den Patriciern beabsichtigten Wiedererwählung (Liv. 21. Val. Max. IV, 1, 4.). Im J. 296 (458 v. Chr.) wurde er zum dictator rei gerundae caussa ernannt; die Abordnung des Senats die ihm dieß meldete traf ihn gerade bei ländlicher Arbeit auf seinem 4 iugera großen Acker (ursprünglich besaß er 7 iugera, hatte aber drei davon in Folge einer Bürgschaft an die Staatskasse verloren, Val. Max. IV, 4, 7. Vgl. unten Nr. 2.) jenseits des Tiber, qvae prata Qvintia vocantur (Liv. III, 26. vgl. 13. extr. Dionys. X. 24. Plin. H. N. XVIII, 4. Dio fr. 27. Zonar. VII, 17. Fasti cap. Cic. Cato 16, 56. Fin. II, 4, 12. Flor. I, 11, 12. Pers. I, 73—75. Aur. Vict. ill. 17, 1.). Er befreite das eingeschlossene röm. Heer (vgl. Bd. V. S. 75. Nr. 5.), schlug die Aequer aufs Haupt (Liv. 27 ff.), triumphirte (Idibus Septembr., de Aeqveis, Fasti tr.) und legte sexto decimo die die Dictatur nieder (Liv. 29. Aur. Vict. ill. 17, 4.). Zum zweitenmal war er Dictator im J. 315 (439 v. Chr.) seditionis (Maelianae) sedandae caussa, wobei er wiederum rasch und energisch seinen Auftrag erfüllte, Liv. IV, 13 ff. Zonar. VII, 20. vgl. Bd. IV. S. 1355 f. Livius (IV, 14.: post octogesimum annum) und Zonar. l. l. geben dabei an daß er in diesem Jahre das 80ste Lebensjahr schon überschritten hatte, somit etwa im J. 234=520 v. Chr. geboren war. Vermählt war er mit einer Racilia (Liv. III, 26.) und hatte von ihr — außer Kaeso — drei Söhne (ib.): L., T., Q., s. Nr. 2—5. — Livius bewundert in ihm einen der reinsten Vertreter altrömischen Wesens.

2) Kaeso Qvinctius (Liv. III, 11.), des Vorigen Sohn (Liv. III, 12. 13. extr. 19.), ferox iuvenis qva nobilitate gentis qva corporis magnitudine et viribus. ad ea munera data a diis et ipse addiderat multa belli decora facundiamqve in foro (Liv. III, 11. vgl. 19.). Durch verletzende und gemeingefährliche Aeußerungen übersprudelnden Kraftgefühles zog er sich den Haß Vieler im Volke und (im J. 293 d. St.) Anklage durch den Volkstr. A. Verginius zu. Eifrig verwendeten sich die Patricier für ihn; trotzdem entgieng er einer Untersuchungshaft mit Mühe, durch Stellung von 10 vades publici. In der Nacht darauf in Tuscos in exsilium abiit. Pecunia a patre exacta crudeliter, ut divenditis omnibus bonis aliqvamdiu trans Tiberim veluti relegatus devio qvodam tugurio viveret. Liv. III, 11—13. Dionys. X, 2 ff. vgl. Val. Max. IV, 4, 7. Cic. p. dom. 32, 86.

3) L. Qvinctius Cincinnati f. (Liv. IV, 16.) Cincinnatus (Liv. IV, 35.), trib. mil. cons. pot. im J. 316 = 438 v. Chr. (Liv. IV, 16. Diod. XII, 38. Anon. Nor.), im folgenden Jahr (317 d. St.) mag. eqv. des Mam. Aemilius (Liv. IV, 17., dignum parente iuvenem) und zum zweiten Male trib.

---

* D. h. der Gekräuselte, Gelockte, vgl. Dio fr. 27. Reim. u. Cic. p. Sest. 11. in Senat. 5. Schol. zu Juv. VI, 207. 491.

mil. im J. 329 = 425 v. Chr. (Liv. IV, 35. Diod. XII, 82.), zum dritten Male J. 334 = 420 (Liv. IV, 44. Anon. Nor. Vgl. unten Nr. 4.).

4) T. Qvintius L. f. (vgl. Liv. IV, 41. a. E.) Cincinnatus — eidem et Penno cognomen additur — (Liv. IV, 26. vgl. Diod. XII, 65. *T. Κοΐντιος*, Cassiod. T. Qv. Pennus, Anon. Nor. Cincinnato, Fasti sic. *Πoίνου*), Cos. im J. 323 (431 v. Chr.) mit C. Julius Mento (Bd. IV. S. 423. Nr. 7.), als welcher er zum Dictator seinen Schwiegervater A. Postumius Tubertus (Bd. V. S. 1936, 6.) ernannte, mit dem er dann auch zu Feld zog (Liv. 27. 29.); zum zweiten Mal im J. 326 = 428 (Liv. IV. 30. vgl. 20. Diod. XII, 75. Cassiod., Anon. Nor., Fasti sic.), und im J. 328 d. St. trib. mil. cos. pot. (Liv. IV, 31. Diod. XII. 80.) und in demselben Jahr Legat des Dict. Mam. Aemilius (Liv. 32., T. Qvinctius Pennus; vgl. c. 33.). Im J. 331 mit seinem Amtsgenossen M. Postumius (Bd. V. S. 1936, 8.) angeklagt qvod ad Veios eorum opera male pugnatum esset (Liv. 40.) wurde er um seiner sonstigen Verdienste willen freigesprochen (Liv. 41. extr.). Zum zweiten Male tr. mil. war er (wenn Cincinnatus II. in den Fasti cap. nicht, wie wahrsch., irrig ist statt III, da Liv. IV, 44. L. Qvinctius Cinc. III. hat, s. Nr. 3.) 334 = 420 v. Chr.

5) Q. Qvintius Cincinnatus, tr. mil. cos. p. im J. 339 = 415 v. Chr. (Liv. IV, 49. vgl. An. Nor. Cincinnato) und im J. 349 d. St. (Liv. IV, 61. vgl. Fasti cap.: -innatus). Wahrscheinlich Söhne der drei Letztgenannten sind die gleichnamigen nachfolgenden drei, Nr. 6—8.:

6) L Qvinctius Cincinnatus, trib. mil. cos. pot. im J. 368 = 386 v. Chr. (Liv. VI, 6. Diod. XV, 25. vgl. An. Nor. Cincinnato); zum zweiten Male im folg. J. (369 d. St., Liv. VI, 11. Diod. XV, 28. vgl. Anon. Nor. Cinc.), und zum dritten Male 377 (Liv. VI, 32. Diod. XV, 61. An. Nor. Cinc.).

7) T. Qvinctius Cincinnatus (Liv. VI, 4. 18. 28.) Capitolinus (Anon. Nor. Cap.), trib. mil. cos. p. J. 366 = 388 v. Chr. (Liv. VI. 4. Diod. XV, 23.) und im J. 370 = 384 v. Chr. (Liv. VI, 18. Diod. XV, 36. *Μάρκος Κοΐντ.*); Dictator (rei ger. c.) gegen die Pränestiner im J. 374 = 380 v. Chr. (Liv. VI, 28.), erfüllte seinen Auftrag glänzend (Liv. VI, 29. Eutrop. II, 2. Fest. v. triens), zog triumphirend in Rom ein (Liv. l. l.) und legte am zwanzigsten Tage nach seiner Ernennung sein Amt nieder (Liv. u. Eutr. l. l.).

8) Q. Qvinctius (Cincinnatus), trib. mil. im J. 385 = 369 v. Chr. (Liv. VI, 36., in einer Stelle wo gar keine cognomina angeführt sind).

9) C. Qvinctius Cincinnatus, tr. mil. im J. 377 mit Nr. 6. (s. d.).

10) T. Qvinctius (Liv. VI, 38. Diod. XV, 78.) Pennus (Liv. VI, 42.) Cincinnatus Capitolinus (Fasti cap. ad a. 367 a. Chr., Cap. allein bei Anon. Nor. u. Fasti cap. ad a. 368 a. Chr.), tr. mil. cos. pot. J. 386 = 368 v. Chr. (Liv. VI, 38. Diod., Fasti cap. u. An. Nor. l. l.), im folg. J. (387 d. St., 367 v. Chr.) Mag. Eq. des Dictator Camillus (Liv. VI, 42. Fasti cap.).

11) T. Qvinctius Pennus (Liv. VII, 9. 22.) Capitolinus Crispinus (Fasti cap. ad a. 361. 360 a. Chr.), Dictator im J. 393 = 361 v. Chr. (Liv. u. Fasti l. l.) rei ger. caussa (Fasti l. l.) gegen die Gallier (Liv. l. l.), worauf er vielleicht (da die Angabe nur auf einer unsichern Ergänzung der Triumphalfasten beruht) triumphirte (Qvirinalibus, Fasti tr.); im folg. Jahr (394 = 360 v. Chr.) Mag. Eq. des Q. Servilius Ahala (Fasti l. l.; Liv. VII, 11. T. Qvinctius). Vielleicht ist er auch der T. Qvinctius der im J. 400 = 354 v. Chr. Cos. war (Liv. VII, 18. Cassiod., vgl. Diod. XVI, 40. *Τίτος Κοΐντιος*, u. An. Nor. Capitolino) und der T. Qvinctius Pennus von welchem Liv. VII, 22. sagt: qvidam Kaesonem, alii Gaium nomen Qvinctio

adiiciunt, und welcher im J. 403 = 351 v. Chr. Cos. war (Liv. VII, 22., wiewohl ohne den Beisatz iterum, vielleicht weil auch in Bezug auf das erste Consulat Livius Abweichungen fand, s. VII, 18. extr.; vgl. Diod. XVI, 53. *Γάϊος Κοίντιος*, Cassiod. T. Qvinctius Pennus, An. Nor. Penno II., Fasti sic. *Πоίνου*). Ebenso bezieht sich vermuthlich auf ihn die Angabe bei Liv. VIII, 16. extr. daß im J. 419 d. St. T. Qvinctius einer der Triumvirn col. Cales deduc. war. — Wohl ein Nachkomme von ihm ist

12) T. Qvinctius (Pennus Capitolinus) Crispinus (Liv. XXIV, 39. XXV, 18. XXVII, 6. 21. 22. vgl. An. Nor. Crispino u. Fasti sic. *Κρισπίνου*), war im J. 540 d. St. vorübergehend praef. classi castrisqve bei Marcellus in Sicilien (Liv. XXIV, 39.), zeichnete sich im J. 542 in einem Zweikampfe vor Capua aus (Liv. XXV, 18. Val. Max. V, 1, 3.), und wurde Prätor im J. 545 (Liv. XXVII, l. l.) mit dem Posten zu Capua (ib. 22.), Cos. im J. 546 = 208 v. Chr. mit M. Marcellus V. (Liv. l. l. XXX, 27. Oros. IV, 18. Cassiod., Zon. IX, p. 431. D.), gerieth aber sammt seinem Amtsgenossen in einen Hinterhalt des Hannibal, wurde verwundet (Liv. XXVII, 27. Polyb. X, 32.) und exitu huius anni (546) ex vulnere moritur (Liv. 33.).

13) L. Qvinctius Crispinus, Prätor im J. 568 = 186 v. Chr. (Liv. XXXIX, 6.), erlooste zur Provinz das diesseitige Spanien (ib. 8.), wo er mit solchem Glücke kämpfte (ib. 30. 31. vgl. 38.) daß ihm, wie seinem Amtgenossen C. Calpurnius Piso, im J. 570 ein Triumph bewilligt wurde ex Lusitanis Celtiberisqve (Liv. 42.). Im J. 571 d. St. war er einer der IIIviri col. Parmam Mutinamqve deduc. (Liv. 59.).

14) T. Qvinctius (Pennus Capitolinus) Crispinus, Cos. mit Drusus im J. 745 = 9 v. Chr. (Dio LV, 1. *Κρισπῖνος*, Kal. Praen. bei Orelli II. p. 382. 409. und die Inschrift bei Orelli n. 598. Cassiod. L. Qvinctius, An. Nor. u. Fasti sic. Crisp.). Vellejus II, 100, 5. (vgl. Dio LV, 10. Sen. de clem. I, 10.) führt ihn unter den (als Ehebrecher bestraften) Buhlen von Augusts Tochter Julia auf und charakterisirt ihn durch die Worte: Qvintius Crispinus, singularem neqvitiam supercilio truci protegens. Das von ihm gegebene Gesetz s. Bd. IV. S. 994. Vgl. auch unten IV, 11.

15) T. Qvinctius T. f. Crispinus Valerianus, Cos. suff. vom 1. Juli 755 = 2 n. Chr. (Dio ind. LV. Epiphan. haeres. I. p. 445. B.).

16) T. Qvinctius Crispinus Sulpicianus, IIIvir A. A. A. F. F. zu Augusts Zeit, auf Münzen vom J. 727 an, s. Eckhel D. N. V. p. 290. VI. p. 123. Rasche lex. r. numm. IV, 1. p. 649. Riccio le monete p. 193 f. Vielleicht ist er identisch mit Nr. 14.

17) L. Qvinctius Crispinus, Cos. zum zweiten Male im J. 797 = 44 n. Chr., unter Claudius, Gruter. p. 1041, 10.

18) L. Bruttius Qvintius Crispinus, Cos. im J. 977 = 224 n. Chr., unter Alexander Severus.

Unbekannt ist 19) C. Qvinctius (Cassiod.) Claudus (An. Nor.; Fasti sic. *Κλαυδίου*), welcher im J. 483 = 271 v. Chr. Cos. war (s. d. angef. Quellen).

III. Flaminini (vgl. Bd. III. S. 479.).

1) K. Qvinctius Flamininus, im J. 538 = 216 v. Chr. Duumvir ad aedem Concordiae locandam, Liv. XXII, 33.

2) L. Qvinctius Flamininus (vielleicht der Großvater des Folgenden), wird zum Augur gewählt im J. 542 = 212 v. Chr., Liv. XXV, 2.

3) T. Qvinctius Flamininus (Fasti cap. ad a. 159. a. Chr.), diente unter Marcellus im J. 546 als Kriegstribun, wurde nach der Wiedereroberung Tarents Stadtbefehlshaber daselbst und war dann IIIvir col. Narniam et Compsam ded. (Plut. Flam. 1.). Ebenso war er im J. 554 d. St. IIIvir col. Venusiam deduc. (Liv. XXXI, 49.). Die niederen Aemter übersp.ingend

(Liv. XXXII, 7. Plut. Flam. 2.) wurde er Cos. im J. 556 = 198 v. Chr. (Fasti cap. Liv. XXXII, 7 f. Plut. Flam. 2. Zon. IX, p. 445. B. Oros. IV, 20. Cassiod., An. Nor., Fasti sic.), obwohl er noch nicht 30 Jahre alt war (Plut. 2. vgl. Cic. Phil. V, 17, 48.: admodum adolescens). Das Loos wies ihm als seinen Antheil den Krieg mit dem macedon. König Philipp zu (Liv. 8. Plut. 2.). Ueber dessen Verlauf und Beendigung durch die Schlacht bei Kynoskephalä im J. 197 s. Bd. V. S. 1485 f. Erst zu Ende des Jahres kam die Nachricht von dem Siege in Rom an (Liv. XXXIII. 24. vgl. Polyb. XVIII, 25.). Den Winter brachte Fl. in Athen zu (Liv. XXXIII, 27.). Im nächsten Frühjahr führte er dann die Komödie auf, bei den isthmischen Spielen die Griechen, zunächst die Philipp unterworfen gewesenen, feierlich für frei zu erklären (Senatus rom. et T. Qvinctius imperator — liberos, immunes, suis legibus esse iubet Corinthios etc., Liv. XXXIII, 32. vgl. Polyb. XVIII, 27. 29. Plut. 10. Val. Max. IV, 8, 5.). Damals war Fl. trium ferme et triginta annorum (Liv. 33.). Ueberhaupt zeigte er sich während seiner ganzen Wirksamkeit in Griechenland als einen ebenso gewandten Diplomaten wie als geschickten und tapferen Feldherrn. Dieß bewies er namentlich in seinem Verhalten zu den Händeln der Griechen unter einander, namentlich zum ätolischen und achäischen Bunde, s. Bd. I. S. 25. 210. Im J. 559 wurde ihm nämlich das Imperium von Neuem (vgl. Liv. XXXII, 28. 32. XXXIII, 25.) auf ein Jahr verlängert (Liv. XXXIII, 43.) und er mit dem Kriege gegen Nabis beauftragt (Liv. XXXIV, 22 ff.), s. Bd. I. S. 25 f. Nach Beendigung desselben verbrachte er den Winter auf 560 zu Elatia ganz iure dicundo (Liv. XXXIV, 48.), ermahnte im J. 560 scheidend die Griechen zur Eintracht (ib. 49 f.) und kehrte über Thessalien nach Italien zurück (ib. 49—52.). Vor Rom wurde ihm triumphus meritus ab lubentibus decretus. Triduum triumphavit (Liv. 52. vgl. Cic. p. Mur. 14, 31. in Pis. 25. 61. Plut. Flam. 13 f.). In Rom wurde ihm für die diplomatischen Verhandlungen mit Griechenland und Macedonien unbeschränkte Vollmacht ertheilt (Liv. XXXIV, 57—59.), und schon im J. 562 (192) treffen wir ihn wieder, qvia non copiis modo sed etiam auctoritate opus erat ad tuendos sociorum animos, an der Spitze einer Gesandtschaft nach Griechenland (Liv. XXXV, 23. Plut. Fl. 15.). Hier war er wiederum mit Rath und That behilflich die Griechen von Antiochus fern zu halten und fester an Rom zu ketten (Liv. 25. 31—34. 39. 48 f. XXXVI, 6. 12. Plut. 15—17. Vgl. Bd. V. S. 1528.). Ueberall wurde seine Vermittlung angerufen, und er wußte dabei das Interesse seines Volkes umsichtig zu vertreten, ohne doch aus seiner Rolle als wohlmeinender Freund der Griechen herauszufallen, s. z. B. Liv. XXXVI, 32. 34 f. Zu Anfang des J. 564 (190 v. Chr.) finden wir ihn nach Rom zurückgekehrt und als Fürsprecher für die Aetoler im Senate (Liv. XXXVII, 1.). Censor wurde er im J. 565 = 189 v. Chr. (Fasti cap. Liv. XXXVII, 58. XXXVIII, 28. 36. Cic. Cat. 12, 42. Plut. Fl. 18.). Im J. 571 (183) bewirkte er als Gesandter an Prusias die Auslieferung und den Tod des greisen Hannibal (Liv. XXXIX, 51. Plut. Flam. 20 f. u. oben S. 163.). Zum Augur gewählt wurde er im J. 587 = 167 v. Chr. (Liv. XLV, 44.), nachdem er unmittelbar zuvor wieder an die Spitze einer nach Thracien abgehenden Gesandtschaft gestellt worden war (ib. 42.). Sein weiteres Leben ist durch Nichts ausgezeichnet, ἀλλὰ καὶ τελευτῆς ἔτυχεν εἰρηνικῆς (Plut. Fl. 21. extr.). Die Römer sind natürlich seines Lobes voll (vgl. Liv. XXXV, 10.), und er verdiente das, da er ihr Interesse mit ebenso großer Beharrlichkeit als Klugheit und mit Glück verfolgte; merkwürdig ist nur daß das Lob durch seine Landsleute noch weit überboten wird durch den begeisterten Preis von Seiten der Griechen (vgl. Liv. XXXIV, 22., Polybius und Plutarchs Flamin.), unter

denen die speichelleckerischen Chalkidenser ihn gar buchstäblich vergötterten (Plut. Fl. 16.). Es erklärt sich dieß theils aus der kurzsichtigen Gutmüthigkeit der Griechen, welche durch Aeußerlichkeiten sich blenden und bestechen ließen und über der feinen und süßen Form den bitteren Kern ganz vergaßen, theils aus Flamininus' wirklichem Talent und seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, da er, wenn man ihm in der Sache seinen Willen ließ, gern die glätteste, mildeste Seite hervorkehrte (Liv. XXXVI, 32.). Vgl. über ihn im Allgemeinen M. A. de Jongh, diss. de T. Qvintio Fl., Trai. ad Rh. 1843. 162. S. 8. Sein Bruder ist (s. z. B. Liv. XXXII, 16. 19. 39. XXXV, 10. Plut. 18 f.)

4) L. Qvinctius T. f. L. n. Flamininus (Fasti cap. ad a. 192 a. Chr.), curulischer Aedil im J. 553 = 201 v. Chr. (Liv. XXXI, 4.), Prätor im J. 555 = 199 v. Chr. (Liv. 49.), und zwar praet. urb. (Liv. XXXII, 1.). Als im folg. Jahre sein Bruder (Nr. 3.) nach Griechenland abgieng begleitete ihn L. als Legat (Liv. XXXIII, 17. XXXV, 30.) cui classis cura maritimaeqve orae imperium mandatum ab Senatu erat (ib. XXXII, 16. vgl. 19. 23. 28.: praeesse idem qvi praeerat classi L. Qv. Fl. iussus, im J. 557.; ib. 39. XXXIII, 16 f. XXXIV, 26. 29. 40. extr. 50. extr.: L. Qvinctio fratri legato et praefecto classis). Für die treuen und erfolgreichen Dienste die er hiebei geleistet hatte wurde er, besonders auf Verwendung seines Bruders, durch das Consulat für das J. 562 = 192 v. Chr. belohnt (Liv. XXXV, 10. Fasti cap., Cassiod., An. Nor., Fasti sic., die aber, ihn mit Nr. 3. verwechselnd, angeben: *Φλαμινίνου τὸ β'*). Das Loos wies ihm zum Wirkungskreis Gallien zu (Liv. XXXV, 20 f.). In Ligurien, dem seine Aufgabe vorzugsweise galt, nahm er einige feste Plätze und machte viele Beute (ib. 40.), und besorgte dann die Aushebung von Truppen welche nach Griechenland bestimmt wurden (Liv. XXXV, 41. XXXVI, 1. 2. 3.). Im J. 570 wurde er von dem Censor Cato, welcher im J. 565 bei der Bewerbung um die Censur dem T. Flamininus unterlegen war, aus dem Senat gestoßen *weil* er als Consul im cisalpin. Gallien einem Lustknaben (oder einer Buhlerin) zu Gefallen einen Gefangenen (oder Verurtheilten) über Tafel hatte enthaupten lassen, wurde aber darauf im Theater vom „Volk", d. h. wohl: von bezahlten Schreiern, wieder auf die Sitze der Consularen gerufen (Liv. XXXIX, 42 f. Plut. Flam. 18 f. Cato 17. Cic. Cato 12, 42. Val. Max. II, 9, 3. IV, 5, 1. Sen. Controv. 14, 25. A. Vict. ill. 47.), und Titus rächte den Bruder durch systematische Opposition gegen die Maßregeln des Censors (Plut. Cato 19. Flam. 19.). Uebrigens sagt Plut. Flam. 18. von Lucius: *οὔτε τἄλλα προςεοικὼς ἐκείνῳ* (dem Titus) *τὴν φύσιν ἔν τε ταῖς ἡδοναῖς ἀνελεύθερος δεινῶς καὶ ὀλιγωρότατος τοῦ πρέποντος.*

5) C. Qvinctius Flamininus, praetor peregrinus im J. 577 = 177 v. Chr. (Liv. XLI, 8.).

6) T. Qvinctius T. (Nr. 3.) f. T. n. Flamininus (vgl. Fasti cap. ad a. 150 a. Chr.), Cos. mit M.' Acilius im J. 604 = 150 v. Chr. (Fasti cap. Cic. Cato 5, 14. ad Att. XII, 5, 3. Plin. VII, 36., wo er aber C. heißt; Cassiod., Anon. Nor. u. Fasti sic.). Wohl sein Sohn ist

7) T. Qvinctius Flamininus, Cos. 631 = 123 v. Chr. mit Q. Metellus (Cic. p. dom. 53, 136. Eutrop. IV, 21. Oros. V, 12. Cassiod., Fasti sic.). De eo, qvem ipse vidi, nihil accepi nisi latine diligenter locutum (Cic. Brut. 28, 109.); sed litteras nesciebat (ibid. 74, 259.).

IV. Sonstige (plebejische) Qvintii.

1) D. Qvinctius, obscuro genere ortus, ceterum multis fortibus factis gloria militari illustris; praeerat classi commeatibusqve im J. 544 = 210 v. Chr., wo er in einem Seegefechte fiel, Liv. XXVI, 39.

2) P. Qvintius, im J. 673 von Cicero in einer Civilstreitigkeit gegen Sext. Nävius vertheidigt (s. Bd. V. S. 400 ff.) und damals 60 Jahre alt

(Cic. p. Qv. 31, 99. vgl. 97. 30, 91. 11, 39), hatte von seiner Frau, einer Roscia (ib. 24, 77.), eine Tochter (ib. 31, 98.), auch einen Bruder Caius (ib. 3, 11. 23, 73.) und eine Schwester, deren Tochter an den genannten Nävius verheiratet war (ib. 4, 16.).

3) P. (Qvintius) Scapula, ein Gläubiger des C. Qvintius (s Nr. 2.), Cic. p. Qvint. 4, 17. Der Zeit nach könnte er der P. Qvintius Scap. sein der nach Plin. H. N. VII, 53. cum apud Aqvilium Gallum (einem Zeitgenossen Cicero's) coenaret vom Schlag gerührt wurde.

4) L. Qvinctius, bewies sich, als er im J. 680 d. St. Volkstribun war, als ein geschickter Demagog (Cic. Brut. 62, 223. p. Clu. 28, 77. 29, 79. 37, 103. vgl. 39, 109.) und kam als solcher mit dem Cos. Lucullus in Kampf (Sall. Hist. III, 22. p. 211. Gerl. S. 432. Fabri. Plut. Lucull. 5.). Er war in dem Processe des Cluentius als Vertheidiger des Oppianicus Cicero's Gegner (Cic. p. Clu. 27, 74. Ps. Asc. in Verr. Act. I. p. 127. 141. Or.); ebenso im J. 683 als Vertheidiger des P. Fabius in dem Tullischen Proceß (Cic. p. Tull. 1.). Im J. 684 scheint er wieder Volkstrib. gewesen zu sein; wenigstens bezeichnet Schol. Gron. in Verr. Act. I. p. 386. 395. Or. ihn so, von ihm angebend: adstitit L. Aurelio Cottae legem iudiciariam ferenti. Auch soll ihn damals Lucullus bestochen haben damit er die Ernennung eines Nachfolgers für ihn (im mithridat. Krieg) hintertreibe (Schol. Gron. ad Manil. p. 441. Ps. Asc. in Divin. p. 103. Or.). Vielleicht ist er der (von Cicero in diesem Fall ironisch als familiaris meus bezeichnete) L. Qv. welcher im J. 704 ad Basili bustum vulneratus et despoliatus est, Cic. ad Att. VII, 9, 1.

5) L. Qvintius, Unterbefehlshaber des Crassus im Sklavenkriege, Frontin. strat. II, 5. Plut. Crass. 11. Κόϊντος.

6) T. Qvintius Atta, s. Bd. I. S. 927.

7) Qvintius Gallus, Legat in einer Provinz, an welchen die Empfehlungsschreiben Cicero's ad Fam. XIII, 43. 44. gerichtet sind.

8) T. Qvintius Scapula, mit Q. Aponius Urheber des Kriegs wider Caesar in Spanien (Cic. ad Fam. IX, 13, 1.). Ueber sein Ende s. bell. hisp. 33. Vgl. Dio XLIII, 29 f. S. auch Cic. ad Att. XII, 38, 4. u. 40, 4. (horti Scapulani).

9) T. Qvinctius Trogus, vor dem Quästor M. Sergius peinlich angeklagt, Varro L. L. VI, 9. p. 268. 271 Sp.

10) Einen Qvintius erwähnt Catull 82. 100., und eine Qvintia, Ebenders. Nr. 86.

11) Qvintius Hirpinus, Freund des Horaz, an welchen dieser Od. II, 11. (vgl. v. 2. Hirpine Qvinti) gerichtet hat. Gewöhnlich wird mit ihm der Qvintius identificirt der von Hor. Ep. I, 16. angeredet wird. Dagegen Obbarius (II. p. 295. seines Commentars) hält Letzteren für T. Qvintius Crispinus (oben II, 14. oder 16.).

12) L. Qvintius, Prätor unter Domitian, zeichnete sich durch Uneigennützigkeit aus, Macrob. VII, 3.

13) Qvintius Atticus, Cos. suff. vom 1. Nov. an im J. 822 = 69 n. Chr. unter Vitellius, Anhänger Vespasians (Tac. Hist. III, 73.), aber doch von jenem verschont weil er die Anstiftung eines Brandes auf dem Capitol auf sich nahm (ib. 75.).

14) Qvintius Certus, eqves Romanus, im J. 69 n. Chr. auf Corsika gemordet, Tac. Hist. II, 16.

15) Qvintius Niger, Cos. im J. 870 = 117 n. Chr. unter Traian (Fasti cons.). [W. T.]

Qvintiana Castra (It. Anton. p. 249. Tab. Peut., in der Not. Imp. Qvintana Castra, vgl. auch Eugipp. Vita S. Severini c. 15, 27.), ein Kastell

in Noricum an der längs der Donau hinführenden Straße, wo eine rätische Reiterschaar in Garnison lag; s. das Dorf Künzen bei Osterhofen. Vgl. Muchar, Norikum I. S. 285. [F.]

Qvintianum (It. Ant. p. 499.), Ort in Etrurien. [F.]

Qvintilia gens (bei Schriftstellern und auf Inschriften auch Qvinctilii), ein altes patricisches Geschlecht das schon zur Zeit der Gründung Roms die Genossenschaft des Romulus gebildet und neben den Fabiern, den Genossen des Remus, den Dienst bei den Lupercalien geübt haben soll (vgl. Fabii, Bd. III. S. 368 f., u. Pinarii, Bd. V. S. 1622.).

1) Sex. Qvintilius Sex. f. P. n. Varus (Fasti cap.), Cos. 301 d. St., 453 v. Chr. (Liv. III, 32. Dion. X, 53. Diod. XII, 9. Fasti cap.), starb als solcher an der Pest (Liv., Dion. ll. ll.).

2) M. Qvintilius L. f. L. n. Varus (Fasti cap.), consularischer Kriegstribun 351 d. St., 403 v. Chr. (Liv. V, 1. Diod. XIV, 35. Fasti cap.).

3) Cn. Qvintilius Varus, dictator clavi figendi causa 423 d. St., 331 v. Chr. (Liv. VIII, 18.).

4) P. Qvintilius Varus, Prätor 551 d. St., 203 v. Chr. (Liv. XXIX, 38. vgl. XXX, 1.), erfocht als solcher einen Sieg über den Punier Mago im Lande der insubrischen Gallier (vgl. Liv. XXX, 18.); vielleicht identisch mit dem flamen Martialis der im J. 585 d. St., 169 v. Chr. starb (Liv. XLIV, 18.).

5) T. Qvintilius Varus, Legate des Proprätors C. Calpurnius Piso im jenseitigen Spanien 569 d. St., 185 v. Chr. (Liv. XXXIX, 31. 38.).

6) P. Qvintilius Varus (wahrsch. Sohn von Nr. 4.), Prätor 588 d. St., 166 v. Chr. (vgl. Liv. XLV, 44.).

7) P. Qvintilius, von Cicero pro Qvint. 17, 54. (673 d. St.) neben C. Aquillius und Anderen als Rechtsgelehrter angerufen; vielleicht identisch mit P. Qvinctilius (? für Qvinctius) Varus welchen Cicero pro Cluent. 19, 53. nennt und als hominem summa religione et summa auctoritate praeditum bezeichnet.

8) Sex. Qvintilius, wie es scheint Prätor 697 d. St., 57 v. Chr., der als solcher die Zurückberufung Cicero's beförderte (vgl. p. red. in Sen. 9, 22.).

9) Qvintilia, Freundin eines Licinius Calvus, über dessen Tod sie Catullus (El. 96.) tröstet.

10) Sex. Qvintilius Varus, Quästor des L. Domitius Ahenobarbus 705 (49), mit welchem er vor Corfinium gefangen und gleich demselben von Cäsar freigelassen wurde (Cäs. B. C. I, 23.), wahrsch. identisch mit dem Qvintilius Varus der nach der Schlacht bei Philippi (712, 42), und zwar mit den Zeichen seiner Ehren (den prätorischen?) angethan, durch die Hand seines Freigelassenen sich den Tod geben ließ (Vell. Pat. II, 71.).

11) P. Qvintilius Sex. f. Varus (Dio LIV, ind.), Sohn von Nr. 10. und durch seine Gemahlin Claudia Pulchra (Bd. II. S. 422, 57. vgl. Tac. Ann. IV, 66.) Verwandter des kaiserlichen Hauses, bekleidete im J. 741 d. St., 13 v. Chr. das Consulat mit Tiberius (Dio l. l. u. c. 25., Inschr. bei Gruter. p. 11, 2.), verwaltete wie es scheint vom J. 747 d. St. an (Reimar. zu Dio LVI, 18. vgl. Eckhel D. N. III. p. 275.) die Provinz Syrien (Dio l. l. Tac. Hist. V, 9. Vell. II, 117. Joseph. A. J. XVII, 5, 2 ff.), und ward um das J. 759 d. St. nach Germanien gesandt, wo er als der erste eigentliche Statthalter die röm. Herrschaft gründen sollte, verfuhr aber bei der Einführung römischer Verwaltung und Gerichtsbarkeit mit so wenig Schonung des Freiheitssinnes und der heimischen Sitten der Germanen daß er eine von dem Cheruskerfürsten Arminius geleitete Verschwörung hervorrief und bei dem im J. 762 (9 n. Chr.) erfolgten Ausbruche Heer und Leben verlor (vgl. Arminius, Bd. I. S. 819 ff. und die S. 821. citt. St., nebst Oros. VI, 21. Zonar. X, 37.; Höck, R. G. I, 2. S. 89—105.).

12) Qvintilia, Schwester des Vorigen, Gemahlin des L. Nonius Asprenas (vgl. Bd. V. S. 6·0. ob.).

13) Qvintilius Varus, Sohn von Nr. 11., und nach Sen. Controv. I, 1, 3. Eidam des Germanicus (? vgl. über dessen 3 Töchter Agrippina Bd. I. S. 277, 3., Drusilla, Bd. II. S. 1271., und Julia Livilla. Bd. IV. S. 485.), ward im J. 780 d. St. (27 n. Chr.) von Domitius Afer, dem Ankläger seiner Mutter Claudia Pulchra, denuncirt (vgl. Tac. Ann. IV, 66.).

14) Qvintilius (Varus, Serv. Virg. Ecl. V, 20.) aus Cremona, Freund des Horaz und Virgil, starb 731 d. St., Eus. Chr. Hor. Od. I, 2. vgl. (I, 18.) A. poet. 438.

15. 16) Sex. Qvintilius Condianus u. Sex. Qvintilius Maximus (vgl. die Inschr. bei Reimar. zu Dio LXXII, 5.), zwei Brüder welche nicht nur zusammen das Consulat bekleideten, und zwar schon vor 140 n. Chr. (vgl. die Inschr. bei Gruter. p. 126., Qvintiliis Coss.), und wie es scheint zum zweiten Male unter Antoninus Pius, 151 n. Chr. (vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. II. Paris 1720. 4. p. 320.), sondern auch die Provinz Griechenland gemeinschaftlich verwalteten (um das J. 173, unter Mark Aurel, vgl. Philostr. Soph. 21. Till. l. l. p. 367.), und später (vielleicht als Statthalter von Pannonien oder Illyrien, Till. p. 320. 385.) Krieg gegen die Germanen führten (178 n. Chr.), Dio LXXI, 33. vgl. Till. p. 392 f.), sowie sie auch um das J. 183 durch Commodus zusammen den Untergang fanden (Dio LXXII, 5 ff. vgl. Lamprid. Comm. 4.). Auch als Schriftsteller verbanden sie sich zu gemeinsamer Thätigkeit und werden als Verf. von landwirthschaftlichen Büchern in den Geoponica öfters citirt (vgl. Bd. III. S. 761. Nr. 22.).

17) Sex. Qvintilius Condianus, Sohn des Maximus (Nr. 16.) nach Dio LXXII, 6., oder des Condianus (Nr. 15.) nach Lampr. Comm. 4., ward ebenfalls von Commodus verfolgt (vgl. Dio, Lampr. ll. ll.), der gleichzeitig das ganze Haus der Quintilier ausrottete (Lampr.). [Hkh.]

18) Steinschneider, s. Bracci Memorie, Taf. 100. [W.]

Qvintilianus, 1) M. Fabius Qvintilianus (richtiger als Qvinctilianus; s. Spalding Praefat. T. I. p. XXIII), war geboren in der spanischen Stadt Calagurris (Hieronym. Chron. Euseb. Ol. 216.), mithin nicht in Rom, wie die Vita eines Ungenannten (muthmaßlich des Pomponius Lätus, s. Spalding p. XXXVII.) angibt; als sein Geburtsjahr wird gewöhnlich 42 n. Chr. angenommen, von Andern 38 n. Chr. Sein Vater scheint zu Rom als Rhetor gelebt zu haben (Inst. Orat. IX, 3, 73. vgl. mit Sen. Controv. V. (X.) Praef. p. 347. vgl. 382.), jedenfalls erhielt der Sohn in Rom seine Bildung und hörte dort die angesehensten Redner, wie Domitius Afer, Julius Africanus (Inst. Or. X, 1, 118. vgl. XII, 11, 3.), Servilius Nonianus (ibid. X, 1, 102.), Galerius Trachalus, Vibius Crispus, Julius Secundus (ibid. XII, 9, 11.), Remmius Palämo (s. Schol. Juvenal. VI, 451.) und Andere. Nachdem er mit Galba um das J. 61 n. Chr. nach Spanien sich gewendet, ward er von diesem um 68 n. Chr. wieder nach Rom zurückgenommen (s. Hieronymus ad Euseb. Chron. Ol. 211.), und von nun an beginnt, wie es scheint, hauptsächlich seine Thätigkeit sowohl als gerichtlicher Redner, wovon noch einige, wenn auch schwache Spuren vorliegen (s. Inst. Or. VII, 2, 24. IX, 2, 73. IV, 1, 19. vgl. mit Meyer Oratt. Romm. Fragmm. p. 595. der 2ten Ausg.), wie bes. als Lehrer der Beredsamkeit, in welcher Eigenschaft er zu besonderem Ansehen und Ruhm gelangt ist (s. Martial. II, 90. vgl. Gesner Praefat. §. 9.). Quintilian war der erste öffentliche Lehrer der Beredsamkeit in Rom der vom Staate mit einem festen Gehalt angestellt war (s. Hieronym. ad Chr. Eus. Ol. 216.); zahlreiche und angesehene Schüler, z. B. der jüngere Plinius (s. Ep. II, 14. VI, 6.), genoßen seinen Unterricht, und Domitian vertraute ihm den Unterricht der Enkel seiner Schwester Domitilla (s. Inst.

Or. IV. Prooem. §. 2. und dazu Gesner l. l. §. 8.) und soll ihm auch die consularische Würde verliehen haben (s. Auson. Gratiar. Act. p. 290. Bip.); daher auch die auffallenden Schmeicheleien Quintilians gegen diesen Kaiser (s. z. B. Inst. O. IV. Prooem. §. 4. oder X. 1, 91.). Quintilianus scheint nach Juvenal VII, 185., was durch Plinius Ep. VI, 32. nicht entkräftet wird (indem hier an einen andern Quintilianus zu denken ist, wenn überhaupt die Lesart richtig ist), sich ein bedeutendes Vermögen gesammelt zu haben, das ihm wohl auch den Rücktritt vom Lehramt, nach einer 20jährigen Thätigkeit (s. Prooem. I. §. 1.), die wir demnach wohl innerhalb der Jahre 70 oder 72 bis 90 oder 92 n. Chr. verlegen dürfen, erleichterte, nachdem er in späteren Jahren seine Frau und zwei Knaben durch den Tod verloren hatte (s. Prooem. Lib. VI.). Sein Tod wird in keinem Falle mit Dodwell (Ann. Quintil. §. 41.) um 118—120 n. Chr. anzusetzen sein, sondern ist jedenfalls weit früher anzunehmen (s. Gesner §. 11.). In die Zeit nach seinem Rücktritt vom Lehramt (s. Inst. Or. I. Prooem. u. II, 12, 12.) fällt die Abfassung seines Hauptwerkes, das nach seiner Epist. ad Tryph. §. 1. blos in der Zusammenstellung des längst gesammelten Stoffes eine Zeit von zwei Jahren ausfüllte: Institutio Oratoria von ihm selbst (l. l.) bezeichnet, sonst aber meist Institutiones oratoriae in den Handschriften wie in den Citaten der lat. Grammatiker genannt (s. meine Gesch. der röm. Lit. §. 297. Not. 2.). Dieses Werk beginnt mit einer kurzen Zuschrift an den dem Quintilian befreundeten Buchhändler Trypho, auf welche das an Marcellus Victorius (s. Statius Silv. IV, 4.), einen Rhetor jener Zeit dessen Sohn Quintilian unterrichtet hatte (s. Lib. I. Prooem. §. 6.), gerichtete, auch zu Buch IV. u. VI. sich wiederholende Proömium folgt, das über die Veranlassung des Ganzen, das Anfangs für die Söhne des Quintilian bestimmt war, sowie über Plan und Anlage desselben einige Angaben enthält. In 12 Büchern sucht Quintil. eine vollständige Anleitung zu dem Studium der Beredsamkeit zu geben, weßhalb er von den Elementen der Sprache, von der Grammatik u. s. w. seinen Ausgangspunkt nimmt und daran die Erörterung aller der Gegenstände knüpft welche zur allseitigen Bildung eines Redners nothwendig sind (s. die Inhaltsangabe im Allgem., Prooem. I. §. 21.). Mit Vollständigkeit wird erörtert sowohl was zur eigentlichen Rhetorik gehört, also Erfindung, Anordnung und Behandlung des Stoffs, Vortrag, Aussprache u. s. w., wie das was auf die allgemein wissenschaftliche Bildung des Redners sich bezieht, der Schul- und Jugendunterricht, die Lectüre der Classiker u. dgl., zu welchem Zweck wir im 10ten Buch eine sehr werthvolle Kritik der griech. und röm. Literatur finden. Quintil. schließt sich zunächst an Cicero an, baut aber auf dessen Grunde nach eigener Forschung und Erfahrung ein allseitiges, auch sittliches Ideal eines Redners auf (Prooem. I, §. 9.: oratorem autem instituimus illum perfectum qui esse nisi vir bonus non potest; vgl. XII, 10, 9.); er zeigt in diesem Werke neben Gelehrsamkeit auch ein gesundes Urtheil und einen geläuterten Geschmack. Auch der Stil hält sich im Ganzen, einzelne Ausdrücke des silbernen Zeitalters und Härten und Verwicklungen des Periodenbaues abgerechnet (s. Bonnell Prolegg. de grammatica Qvintil. im 6ten Bd. der Spalding'schen Ausg. p. XXI ff.), nahe an die besten Muster und zeichnet sich durch Reinheit wie Gedrängtheit aus; aller Schwulst und rhetorischer Prunk ist sorgfältig vermieden; s. Voigtland de brevitate Qvintil. Schleusingen 1846. 4. Dieses Werk, das dem karolingischen Zeitalter nicht unbekannt war (s. Lupus Epist. 62. u. 103.), ward zuerst von dem Florentiner Poggi zur Zeit des Costnizer Concils in St. Gallen hervorgezogen (s. bei Fabric. p. 259 f.) und aus der wie man glaubt nach Florenz gebrachten, auch dort noch aufbewahrten Handschrift (Cod. Laurentianus; Orelli dagegen in der neuen Ausg. der Epist. Ciceronis p. VIII. hält die jetzt in Zürich befindliche, ebenfalls

aus St. Gallen stammende Handschrift dafür) auch zuerst abgedruckt zu Rom 1470. fol.; s. Spalding Praefat. p. LXIV ff. J. C. Orelli Symbb. ad hist. philolog. Turici 1835. p. 4 ff. Vgl. auch F. L. Enderlein de Bambergensi cod. Inst. Or. Qv. mscr., Schweinfurt 1843. 4. Weiter wird dem Quintil. noch beigelegt eine Sammlung von 19 Declamationen (s. Bd. II. S. 882.), welche zuerst in der Ausgabe von Treviso von 1482 gedruckt erschienen sind, und eine zweite Sammlung von 145 solcher, aber meist ganz kurzer Declamationen, die zum Theil nur als Excerpte und Reste einer größeren Sammlung von 388 Declamationen erscheinen, abgedruckt zuerst unvollständig (nur 136) zu Parma 1494. fol. von Angel. Ugoletus (auch Paris 1509. 4. und besser 1563. 4.), dann vollständig von P. Pithöus zu Paris 1508. 8., hienach auch zu Heidelberg 1594. 8. bei Hieron. Commelinus. Wenn es bei der ersten Sammlung von 19 Reden zweifelhaft ist ob sie in der That ein Werk des Quintilian sind, mit dessen Ausdrucksweise und Eleganz sie wirklich einige Aehnlichkeit zeigen, so wird dieß bei der zweiten Sammlung noch weit zweifelhafter, da die Reden dieser Sammlung denen der ersten und noch mehr der Instit. Orator. unähnlich sind, daher man sie meist als Erzeugnisse einer späteren Zeit und wohl auch mehrerer Verfasser betrachtet; s. Nic. Faber ad Senec. Controvers. p. 347. ed. Amstelod. Burmann Praefat. p. *** 3. Spalding Praefat. p. XL. Daß übrigens Quintilian im Alterthum als Verfasser von Declamationen galt zeigen Hieronymus Praefat. in Esai. VIII. Auson. Profess. 1. Trebell. Poll. Trig. tyr. Post. iun. 3. Unzweifelhaft ist es auch, nach seiner eigenen Aeußerung (Inst. Or. III, 6, 68.), daß Reden von ihm wider seinen Willen unter das Publikum gekommen waren; die schon oben berührten gerichtlichen Reden haben sich nicht erhalten, eben so wenig die an mehreren Stellen (Prooem. VI, 3. VIII, 6, 76. vgl. 3, 58.) erwähnte Schrift über die Ursachen des Verfalles der Beredsamkeit, die man mit Unrecht in der dem Tacitus gewöhnlich beigelegten inhaltsverwandten Schrift, in dem Dialogus de causis corruptae eloquentiae (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 299.) wiedergefunden zu haben glaubte. Nicht mehr vorhanden ist auch eine andere von ihm (Inst. Or. Prooem. I. §. 6.) erwähnte Schrift Libri duo artis rhetoricae. Von den Ausgaben der Schriften des Quintilian (der Inst. Orat. und der Declamatt., worüber s. Schweiger, Handb. d. class. Bibliograph. II, 2. S. 835 ff.) sind hier außer den bereits oben erwähnten zu nennen: die Pariser Ausgabe des Joh. Badius Ascensius von 1519. fol. u. öft., die Genfer des P. Pithöus von 1604. 8. u. öfter, die Straßburger von U. Obrecht 1698. II Voll. 4. und die größere Gesammtausgabe von P. Burmann zu Leiden 1720 in II Voll. 4.; für die Instit. orat. die Ausgabe von M. Gesner zu Göttingen 1738. 4. und die Hauptausgabe von G. L. Spalding, C. G. Zumpt und E. Bonnell zu Leipzig 1798—1834 in VI Voll. 8. (Vol. VI. ein Lexicon Quintilianum), sowie die mehr kritischen Ausgaben von A. G. Gernhard zu Leipzig 1830. II Voll. 8., von C. G. Zumpt ebds. 1831. 8., von H. Meyer zu Leipzig 1832. I Vol. 8. Vom 10ten Buch lieferten Abdrücke und Ausgaben C. H. Frotscher zu Leipzig 1826, Ch. G. Herzog ebds. 1829. u. 1830. 1833. 8., G. A. Herbst ebds. 1834. 8. Im Uebrigen s. über Quintilian Fabric. Bibl. Lat. II. 15. p. 256 ff. H. Dodwell Annales Quintill. Oxford 1698. p. 69 ff. (auch in Burmanns Ausg. abgedruckt p. 1117 ff.), J. M. Gesner in der Praefatio s. Ausgabe, J. C. F. Manso, Ueber einige den Quintil. betreffende Meinungen, Breslau 1821. 4. C. A. Rüdiger, de Qvintiliano paedagogo, Lips. 1820. 4. E. Hummel Qvintiliani Vita, Gotting. 1843. 4. und de M. Fab. Quintiliani Vita scripsit L. Driesen, Programm von Cleve 1845. 4. F. Müller, Qvaest. Qvintil. Halle 1840. 8. Anderes s. in meiner Gesch. d. röm. Lit. §. 296—298. 3te Ausg. — 2) Qvintil. bei Plin. Ep. VI, 32. —

3) Aristides Quintilianus, s. Bd. I. S. 758. — 4. u. 5) Auf Münzen ein Qv., Prätor von Marcianopolis und ein anderer, Prätor von Pergamus und Ephesus, s. Harduin De numis urb. p. 312. 392. — 6) im Cod. Justin. VII, 2, 5. u. 45, 1. [B.]

7) Röm. Töpfer, s. Roth, Mitth. d. Basler Alt.Ges. I. S. 15. [W.]

Qvintus (*Κόϊντος*), 1) aus Smyrna (XII, 308 ff. vgl. I, 297. III, 234. VI, 471. X, 128.; die in einigen neuern Handschriften vorkommende Bezeichnung *ὁ Καλαβρός* rührt davon her daß das Gedicht des Q. bei Otranto in Calabrien zuerst gefunden wurde, s. Tychsen Comm. I, §. 9. IV, 1.). Für das Zeitalter des Dichters, welchen Tzetzes, Eustathius und die homerischen Scholien einigemal nennen (s. Tychsen I. §. 5.), läßt sich aus dem vorhandenen Gedichte nur im Allgemeinen entnehmen daß er kurz vor Nonnus (s. Bd. V. S. 693.), in den letzten Abschnitt des vierten Jahrh. fällt (s. Tychsen I. §. 11—13. Bernhardy II. S. 246.). Irrig wollte Barth (Adverss. II, 10. mit Bezug auf XIII, 336 ff.; vgl. aber auch Barth zu Claudian p. 960.) ihn bis zu den ersten römischen Kaisern hinaufrücken, und Tourlet (vor seiner französ. Uebersetzung p. XXVIII ff. vgl. II. p. 231 f.) das Ganze für eine Zusammensetzung aus verschiedenen Stücken kyklischer Dichter erklären, s. dagegen Tychsen I. §. 16. u. Gött. Gel. Anz. 1801. S. 1613. Quintus ist Verfasser eines Gedichtes welches in den älteren Handschriften so wie in den Anführungen des Eustathius *τὰ μεθ' Ὅμηρον*, in neueren Handschriften auch *Παραλειπόμενα Ὁμήρῳ* überschrieben ist und eine Fortsetzung der homerischen Ilias enthält, welche in den 15 Büchern bis zur Abfahrt der Achäer in ihre Heimat fortgeführt ist und so im Ganzen einen Zeitraum von etwa 40 Tagen umfaßt. Ohne alle Einleitung knüpft der Dichter unmittelbar bei dem Tode Hektors an und schildert die darauf folgenden Kämpfe der Griechen und Troer, den Tod des Achilleus und die ihm zu Ehren angeordneten Leichenspiele, dann den Streit um die Waffen desselben, die Thaten des Aiax und Odysseus, insbesondere des Neoptolemus, die Eroberung Troja's durch das hölzerne Roß und die darauf erfolgte Zerstörung der Stadt, letztere in ähnlicher Weise wie Virgil Aen. II.; vgl. Tychsen II. §. 5. und die Inhaltsangaben bei Schöll, Gesch. d. griech. Lit., übersetzt von Pinder, III. S. 62 ff. Den Stoff zu diesem Gedicht entnahm der Dichter aus denselben Quellen wie Virgil, den kyklischen Dichtern, insbesondere Buch I—V aus der Aethiopis des Arctinus, B. VI—X aus der kleinen Ilias des Lesches, B. XI—XV aus den verschiedenen *Ἰλίου Πέρσεις*, s. Bd. II. S. 812 ff. u. Tychsen III. §. 5 ff. Von eigener Erfindung ist Nichts zu bemerken, und auch im Einzelsten der Wendungen, Worte und Bilder ist Homer nachgeahmt (s. Tychsen II. §. 10 ff.). Der Gleichnisse sind es nur gar zu viele; doch liegt in den Schilderungen noch verhältnißmäßig die Hauptstärke des Verf. und ist dabei namentlich der rhetorische Schmuck nicht allzustark aufgetragen. Andererseits sind manchfache Wiederholungen, Uebertreibungen und Ungleichheiten nicht zu verkennen und die Behandlung im Ganzen als weitschweifig zu bezeichnen. Auf Metrum und Prosodie hat Quint., wie Nonnus, große Sorgfalt verwendet. Der erste Abdruck des Gedichtes in einer ziemlich fehlerhaften Gestalt erfolgte durch Aldus Manutius um 1504. oder 1505., woran die (nicht viel besseren) Ausgaben von L. Rhodomanus zu Hanau 1604. 8. 1614. 8; und J. C. de Pauw zu Leiden 1734. 8. sich anreihen; eine neue Recension lieferte Th. Ch. Tychsen in der blos den griech. Text nebst der Commentatio de Quinto Smyrnaeo enthaltenden Ausgabe zu Straßburg 1807. 8.; der ausführliche Commentar, der in einem weiteren Bande folgen sollte, ist nicht erschienen, so wenig als die längst begonnene (kritische und erklärende) Ausgabe von H. Köchly. Vgl. auch die Abhandlung von Tychsen (Göttingen 1783. 8.): Commentat. de Quinti Smyrnaei Paralipomenis Homeri etc., und für die Kritik

die vier Programme von C. L. Struve: Grammat. u. kritische Bemerkungen zu Q. S., Königsberg 1816 ff. 8., ferner Fr. Spitzner: Observatt. critt. et grammatt., Lips. 1839. 8. J. Th. Struve, Emendatt. et Observatt. in Q. S., Petropoli 1843. 8. H. Köchly De lacunis in Q. S., Dresden 1843. 4. Die französische Uebersetzung von Tourlet erschien zu Paris 1800. 2 Voll. 8 Ueber Ausgaben und Handschriften s. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 161 ff. Tychsen Comment. Sect. IV. Außer diesem Gedicht wird dem Quintus noch *ein* kleines über die zwölf Arbeiten des Herakles beigelegt, aber ohne sichern Grund; vgl. Tychsen Comm. I. §. 17. Antholog. Graec. ed. Jacobs. Comment. Vol. X. p. 333. Im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 556. VIII. p. 161 ff. ed. Harl. Tychsen in der angeführten Commentatio und Bernhardy, Grundr. d. griech. Lit. II. S. 246 ff.* [B.]

2) Sohn Alexanders, Bruder von Aulus II., Steinschneider, s. Bracci mem. tab. 8. — 3) Röm. Töpfer auf drei Scherben von Augst (s. Roth Mitth. der Basler Alt.Ges. I. S. 14.), von Köngen (Paulus in d. Jahrbb. d. Rheinl. Alt.Fr. 1847. X. S. 48.) und von Voorburg (Janssen Inscr. Mus. Lugd. p. 148.). [W.]

Qvirinalia (XIII Cal. Mart. dies erat nefastus primo. Kal.), ein Fest des die Curien und also das Gesammtvolk Roms schützenden Gottes Quirinus, welches am 17. Februar von allen 30 Curien zusammen gefeiert wurde, während sonst jede Curie noch besonders in ihren der Juno Quiritis geweihten Capellen ihre Sacra hielt, Dionys. II, 23. Daß die Quirin. ein allgemeines Curienfest waren geht aus den Tags zuvor (am 16. Febr.) gefeierten Fornacalien (s. d.) hervor, welche nach Hartung ein Herd- oder Curienfest waren, denn in jeder der 30 Curien wurde ein Kuchen geopfert, vgl. O. Müller, Etr. I, 382. A. 94. Da diese Fornac. (wegen des Intercalarmonats) nicht stata, sondern indictiva oder conceptiva (s. d. A. feriae) waren (Ovid Fast. II, 527.), und also Mancher ihre Feier vergessen konnte, obgleich den Curien ihre aediculae auf Täfelchen zur Festfeier angewiesen waren (Ovid l. l. 529.), so konnten sie dieselbe an den Quirin. nachholen; so Varro L. L. VI. p. 55. Sp.: Quirinalia eorum hominum qui fornacalibus suis non fuerunt feriati; weshalb man den Tag auch feriae stultorum nannte, Ovid l. l. 513. Plut. Q. R. 89. Die Sage führt die Einsetzung des Festes zu Ehren des als Quirinus vergötterten Romulus (Tac. Ann. IV, 38. Hist. IV, 58, 11. Flor. I, 1. extr.) auf den Priesterkönig Numa zurück; er weihte dem neuen Gott nach Dionys. II, 63. einen Tempel und jährliche Opfer. Vgl. Ovid l. l. 475 ff. Als Schutzgott der Sabiner erhielt Quirinus erst zur Zeit der Republik einen öffentlichen Cultus, s. Rupertt Handb. d. röm. Alterth. II, 8. Ueber die Art des Festes weiß man nur noch aus Festus s. v. persillum daß die Waffen des Gottes (die hastae) aus einem heiligen Gefäß (persillum) gesalbt wurden und zwar vom flamen portunalis, was auf ein älteres Fest dem Janus (Portunus) Quirinus zu Ehren (vgl. unten S. 378. Anm.) schließen läßt. [Scheiffele.]

Qvirinalis, s. Roma.

Qvirina tribus (*Κυρίνα*, *Κυρεῖνα*, *Κουιρίνα*, s. Keil in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. S. 978.), s. Tribus.

Qvirīnus, ein gewöhnlich aus dem Sabinischen (von curis der Speer**,

---

* J. Th. Struve, de argumento carminum epicorum qvae res ab Hom. in Il. narratas longius prosecuta sunt, Part. I., Petersburg 1845. 8. Döhler, des Quint. Smyrn. dritter Gesang, metr. übers. nebst einer Einleitung über das Leben des Dichters, Progr. von Brandenburg. 1848. 4. [W. T.]

** Ueber die Bedeutung des Speers s. Justin. XLIII, 3, 2.: per ea adhuc tempora (Gründung von Rom) reges hastas pro diademate habebant, quas Graeci

Fest. s. v. p. 217. Lind. vgl. Bd. III. S. 1078. IV. S. 572., oder von der Stadt Cures, Varro L. L. V, 51. Müller) abgeleitetes Beiwort (vgl. dagegen Hartung Rel. d. Röm. I. S. 294 ff.), 1) Beiname des vergötterten Romulus (Virg. Aen. I, 292. Ovid Am. III, 8, 51. Fast. II, 475 ff. IV, 56. 808. VI, 375. Met. XV, 862. Cic. N. D. II, 24.), dessen Priester Flamen Quirini oder Quirinalis hieß (vgl. Ovid Fast. IV, 910.). Ingleichen ist nach ihm der Mons Quirinalis (Fast. VI, 218.) oder collis Quirini (Fast. IV, 376.) benannt. — 2) Beiname des Augustus (Virg. Georg. III, 27. Lyd. de mens. p. 270. Creuzer röm. Antiq. S. 227.). [Pfau.]

3) Qvirinus (*Κυρῖνος*), ein griechischer Sophist aus Nicomedia, Schüler des Hadrianus (Bd. III. S. 1046 f.), Anwalt des Fiscus, starb 70 J. alt; s. Philostr. Vit. Sophist. II, 29. [B.]

---

sceptra dixere. Nam et ab origine rerum pro diis immortalibus veteres hastas coluere: ob cuius religionis memoriam adhuc deorum simulacris hastae adduntur (näml. in der Regia). Diese hasta war eine pura und also eine friedliche. Als Symbolenverehrer setzten sich aber die Quiriten den anthropomorphistischen Etruskern und Plebejern in Rom gegenüber und übten den quiritischen Cult in ihren Curien und (rundgewölbten) Kapellen (Serv. zu Virg. Aen. I, 8. IX, 4.), während die etrusk. Bewohner Roms ihre Götter in (quadratförmigen) Tempeln verehrten. So ist denn Mars Gradivus der Kriegsgott des etruskischen Capitols mit seinem anthropom. Dienste, Quirinus dagegen der Hort der latinischsabinischen Bevölkerung des agonischen (später quirinal.) Hügels. Als gesondert erscheinen Mars und Quirinus auch bei Festus s. v. opima, so wie dadurch daß jeder seinen eigenen Flamen hat; vgl. Festus s. v. ordo sacerd. u. Liv. I, 20. Auch hat Quirinus seine Opferstätten nur auf dem Quirinal und an der porta Collina (später Quirinalis genannt), während der palatin. Mars die seinigen überall, nur nicht dort hat. Als aber die getrennten Stämme Roms sich mehr einigten und mischten wurden auch ihre Gottheiten (der Mars der Ramnes und der Quirinus der Titier) als Gesammtschutzgötter verbunden und aus dem Mars und Quirinus entstand ein Mars-Quirinus (vgl. patres (et) conscripti, der Eine erhält das Prädikat des Andern, wie in Juno Cleopatra, Venus Agrippina u. A. in späterer Zeit). Daher kommt es auch daß die Salier den Jupiter, Mars und Quirinus als kriegerische Gottheiten verehrten, Dionys. II, 70. Serv. zu Virg. Aen. III, 663.; obwohl das „Mars vigila“ und das Schwingen der Lanzen nur dem Mars Gradivus galt (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 3.), weßwegen derselbe Servius (zu I, 296.) sagt: Mars cum saevit Gradivus est, tranquillus Quirinus dicitur. Indessen Quirinus ist kein Mars, er ist Bürger, und Quirite ist deßhalb der Name des Bürgers in seinen friedlichen Beschäftigungen und rechtlichen Beziehungen im Gegensatze zum Krieger. Nur der altlatinische Janus ist ein Quirinus (Suet. Oct. 22. vgl. Quirinalia). Der auf- und einschließende Thorgott Janus (Patulcius, Portunus) hat die Lanze (Quiris) als Gott des Auszugs zu jedem Geschäft und Beginn des bürgerlichen Lebens und dann freilich auch zum Kriege. Er ist ein Curiatius, d. h. ein Gemeindevorsteher (Lyd. de mens. IV, 1.: *Κυριάτιον οἱονεὶ ἔφορον εὐγενῶν*, vgl. Dionys. III, 22. Macrob. Sat. I, 9., daher sein Bild vor der Curie aufgestellt, Dio Cass. LXXIII, 13.), und mit Quirinus, als seinem heiligen oder priesterlichen Namen (Macrob. l. l.), wird er angerufen nicht sowohl als Gott des Krieges, sondern weil der Krieg das Gedeihen des Staates mitbefördert. Und wie der Vermittler Janus Alles zu gutem Erfolge vereinigt so hat er auch Romulus mit Tatius verbündet, und Romulus ist als Quirinus der Vereiniger getrennter Stämme. Serv. zu Virg. Aen. I, 295. XII, 198. Macrob. Sat. I, 10, 32. Davis. zu Cic. N. D. II, 24. Niebuhr, R. G. I, 325. In der Folge verschwanden die ursprünglichen Begriffsunterschiede so ganz daß jene Götter, bes. Mars und Quirinus, fast nur noch als Kriegsgötter erschienen und identificirt warden. Ovid Met. XIV, 828. XV, 862. Bei Claudian (Stil. II, 350.) ist sogar Quirinus nur ein Wagenlenker des Mars. Ueber des Quir. Heiligthümer vgl. Plin. H. N. XV, 36. Liv. IV, 21. X, 46. Varro L. L. V, 51. M.: Collis Quirinalis ob Quirini fanum. Festus p. 254. M.: Quirinalis porta, quod proxime eam sacellum est Quirini. Darin häufig Senatssitzung. — Literatur: Die Schriften von Ambrosch, Geppert, Klausen, Pellegrino, Hartung, Zeiß u. A. [Scheiffele.]

Quirites war ursprünglicher Name der Sabiner, abzuleiten von quiris oder curis, s. Pellegrino S. 50. u. oben S. 377 f. Anm. Die Ableitung der Alten von Cures, Quiris u. Quirinus s. Varro l. l. VI, 68. V, 51. u. bei Dion. II, 48. Ovid Fast. II, 475. Dion. II, 46. Plut. Rom. 19. 29. qu. Rom. 87. Macrob. I, 9. Paul. Diac. p. 49. 63. 67. Fest. p. 254. M. Serv. ad Virg. Aen. I, 292. VII, 710. VIII, 635. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 321. will Quir. von der auf dem Quirinal gelegenen Stadt Quirium ableiten, Schlegel, Heidelberg. Jahrbb. 1816. S. 893. sogar von Caere, Caerites. S. noch Hüllmann, Grundverf. S. 21. Als ein Stamm Sabiner sich zu Rom mit dem latinischen verband und zu Einem Volke zusammenschmolz hießen die vereinten Stämme in diplomatischer Formel pop. Rom. Quiritium, selten auch pop. Rom. Quirites, Liv. I, 24. 32. VIII, 6. 9. X, 28. XXII, 10. XLI, 16. Varro l. l. VI, 86. Gell. I, 12. X, 24. Macrob. I, 4. Paul. Diac. p. 67. M. Act. fratr. Arv. ed. Marin. tab. 5. 24. 41. (Liv. V, 41. Quiritibusque Romanis, XXVI, 2. vgl. Plin. H. N. XVI, 32, 57.). Brisson. de form. I. p. 61. u. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 326. 471. hielten die Form pop. Rom. Quirites für die solenne, was sie in der ältesten Zeit auch gewesen sein mag. Daß dieser Name die vereinten Latiner und Sabiner bedeute behaupteten Niebuhr am a. O. Hüllmann Grundverfass. S. 21. Huschke, Serv. Tull. mehrm., über Varro v. d. Licin., Heidelberg 1835. S. 79 ff. Puchta, Cursus d. Institut. I. S. 125. Walter, Rechts-Gesch. I. S. 11. u. A. Dagegen sprach Göttling, röm. Staatsverf. S. 60 f., dessen Meinung im Wesentlichen Becker S. 20 f. 24 f. folgte; Quir. h. die gewaffnete, in geschlechtlich vereinte Curien zusammengefaßte römische Bürgerschaft, und der diplomatische Name pop. Rom. Qu. bedeute nicht eine Verbindung der Latiner und Sabiner, sondern pop. Rom. bezeichne das Ganze, Quir. die Einzelnen, politisch zum Schutz und Trutz mit einander Verbündeten, Rom. sei der Name nach Außen, Quir. nach Innen. Das letzte Resultat ist zwar richtig, verträgt sich aber nicht mit den Vordersätzen; denn wenn Quir. der alte Name für Sabiner war (was Göttling S. 11. selbst angibt), so konnte dieses Wort nicht so schnell zu Rom eine ganz andere Bedeutung erhalten. Auch ist den alten Römern unmöglich die Abstraktion zuzuschreiben daß sie bei der Bildung des Namens pop. Rom. Qu. an das Ganze im Gegensatz zu den Einzelnen und nicht vielmehr an die nationalen Bestandtheile des vereinigten Volkes gedacht hätten. Ferner ist unmöglich daß wenn Quir. ursprünglich die Gemeine in Hinsicht auf ihre Bewaffnung hieß, daraus im Verlauf der Zeit die Bedeutung von friedlich vereinigten Männern werden konnte. Wie hätte, wenn in Quir. gerade die Waffe (hasta) das Hauptmoment war, dies den Namen Auszeichnende später alle Geltung verlieren und gerade in die entgegengesetzte Bedeutung übergehen können? Es muß daher Quir. von jeher eine friedliche Bedeutung gehabt haben, wie sie auch dem sabinischen Charakter am angemessensten war. Diese friedliche Bedeutung ergibt sich aber sowohl aus der bekannten Formel ex iure Quir. (s. Bd. IV. S. 661 f. Puchta, Cursus d. Institut. I. S. 126 ff.) als aus dem Gegensatz von milites zu Quirites, Suet. Caes. 70. Plut. Caes. 51. Dio Cass. XLII, 53. App. b. c. II, 91. S. noch Liv. XLV, 37. Tac. Ann. I, 42. Lampr. Sev. Al. 53. Es heißt also pop. Rom. Quir. nichts als Römer und Sabiner, das kriegerische und das friedliche Element des Staats mit einander verbunden. Daß aber der Name, den eigentlich nur die zu Rom getretener Sabiner führten, auch auf die Romani übergetragen wurde erklärt sich dan durch daß alle Institute, Sacra u. s. w. gegenseitig ausgetauscht wurden, s. Dion. II, 46. Plut. Rom. 19. Liv. I, 13. Serv. ad Virg. Aen. VII, 710. Fest. p. 254. M. Die alten Sabiner hießen seitdem auch Römer, so wie die Römer Quiriten, nur daß sich der letztere Namen zum bürgerrecht-

lichen friedlichen Namen nach Innen gestaltete, während Rom. der politische Namen nach Außen wurde. Dasselbe Resultat findet sich bei Hüllmann S. 21 f. Hartung, Rel. d. Röm., Erlang. 1836. I. S. 294 f. u. Huschke, Serv. Tull. S. 26. 31., über Varro v. d. Liciniern S. 80 ff. 99 ff. — Ganz eigenthümlich ist die (im Wesentlichen auch oben in der Anm. zu Qvirinus befolgte) Ansicht von Pellegrino (Krjukoff in Moskau), Andeut. über d. ursprüngl. Religionsunterschied der röm. Patr. u. Pleb., Leipz. 1842. S. 125 ff., daß Quir. nicht der Name eines Volksstammes, sondern aller Derer gewesen sei welche sich zur quirit. Religion (Symbolverehrung) bekannt hätten, also der Patricier, im Gegensatz zu den Plebejern, welche den anthropomorphistischen Cultus gehabt hätten. So gut auch der Gegensatz der beiden Culte nachgewiesen ist so wenig läßt sich derselbe auf die Patr. und Pleb. beschränken, welche nicht verschiedene Stämme, sondern nur verschiedene Stände waren. — Literatur: Außer den angef. Schriften von Niebuhr, Göttling u. s. w. s. B. ten Brink, de hasta praecipuo apud Rom. signo, Groning. 1839. p. 1—24. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 1. S. 19—25. [R.]

Qviza (*Κουΐζα*, Ptol. IV, 2, 3., Var. *Βουΐζα*), nach Mela I, 6, 1. ein Kastell, nach dem It. Ant. p. 13. ein Municipium an der Küste von Mauritania Cäsar., das nach Plin. V, 2, 2. den Beinamen Xenitana führte und 40 Mill. westlich von Arsenaria lag; j. das Dorf Giza bei Oran. Vgl. Shaw S. 14. u. Campbells 23sten Brief im Ausland 1836. Nr. 271 f. [F.]

R.

R auf Inschriften bedeutet retro oder Rufus; R. C. reficiendum (restituendum) curavit; REC. rector; RED. AB. AER. redemptor ab aerario; REG. regio; REST. restituit; RET. retiarius; R. L. recte licet; R. M. F. rarissimae memoriae femina; ROG. UT. F. rogant ut faciatis; R. P. C. reipublicae constituendae; R. P. H. V. D. D. reipublicae honore uso decurionum decreto; R̄. P̄. S̄. S̄. rempublicam supra scriptam; R. R. recta regione; RT. oder R. TIB. ripa Tiberis. [W. T.]

Ra* (*Ῥᾶ*, Ptol. V, 9, 12. 17. 19. 21. VI, 14, 1. 4. Ammian. XXII, 8., bei Agathem. II, 10. *Ῥῶς*), ein von Ptol. zuerst erwähnter und ziemlich genau beschriebener Strom im asiatischen Sarmatien, der im Lande der Hyperborei Sarmatä aus zwei Quellen entspringt und nach Vereinigung beider Arme (der Wolga und Kama), die Grenze von Sarmatia Asiatica gegen Scythia bildend erst südwestl. nach dem Tanais zu, dann mit einer plötzlichen Wendung gegen O. und endlich, nachdem er mehrere von den Rhymmici Montes herabkommende Nebenflüsse in sich aufgenommen, mit einer neuen Wendung gegen SO. fließt, um sich in das Caspische Meer zu ergießen. Nach Ammian. l. l. wächst an einem ihm nahen Flusse (einem Nebenflusse desselben?) eine ihm gleichnamige officinelle Wurzel, offenbar der Rhabarber, der zwar nicht an der Wolga wächst, aber doch vom Fl. Rha seinen Namen erhielt, weil er vom Caspischen Meere aus in die Handelsplätze der

* Da bei sehr vielen Namen die Schreibung R oder Rh auf baarer Willkür beruht, namentlich auf dem Zufalle ob ein Name blos von griech. oder auch von röm. Schriftstellern überliefert ist, und da auch die latein. Handschr. in dieser Hinsicht noch nicht sorgfältig genug erforscht zu sein scheinen, so ist, um das Auffinden zu erleichtern, wenigstens für die Artikeltitel durchgängig die unaspirirte Form gewählt worden. [W. T.]

Römer ausgeführt wurde. Aus Mela III, 5, 4., wo sich der Fluß sonst auch schon erwähnt fand, ist er nach der Auctorität der Handschr. neuerlich wieder beseitigt worden. Vgl. Tzschucke not. crit. ad h. l. p. 126 ff. [F.]

Ῥααβηνοί (Ptol. V, 19, 2.), Volk in Arabia deserta. [F.]

Ῥάβανα, 1) königliche Residenzstadt im südöstlichsten Theile von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 33. — 2) Stadt der Sinä am Sinus Magnus, Ptol. VII, 3, 2. [F.]

Ῥαβανῖται, Volk im Süden von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 24. [F.]

Ῥαβάνναι (Ptol. VI, 16, 5.), Völkerschaft in Serica. [F.]

Rabathmoba, s. Areopolis.

Rabbatamana, s. Philadelphia.

Ῥάβδιον (Procop. de aed. II, 4. p. 220. u. 222. Bonn.), ein von Justinian neu befestigtes Kastell in der nördlichen Gebirgsgegend Mesopotamiens, also in der Landschaft Mygdonia und wahrsch. in jener gebirgigen, jedoch fruchtbaren und mit vielen röm. Kastellen besetzten Gegend die das Römerfeld genannt wurde und welche d'Anville und Reichard für das heut. Rumeil oder Romäle zwischen Nissibin und Mossul halten. [F.]

Ῥαβδομαντεία, s. Bd. II. S. 1154. IV. S. 1399.

Ῥαβδοῦχοι, s. Μαστιγονόμοι, Bd. IV. S. 1635.

Rabirii, 1) C. Rabirius, ein römischer Epiker, von Vell. Pat. II, 36. (s. Kritz zu d. St. und Weichert De Var. poet. p. 59 f.) neben Virgilius gestellt, vgl. Ovid ex Pont. IV, 16, 5. magniqve Rabirius oris, u. Quintil. Inst. Or. X, 1. §. 90. Hiernach und wegen Sen. de beneficc. VI, 3. vermuthete G. J. Voß (Hist. Latt. I, 21. De Poett. Latt. 2.), Rab. habe den Kampf bei Actium besungen; Nic. Ciampitti glaubte in Rab. den Verfasser des aus herculanensischen Rollen entzifferten Bruchstückes eines lateinischen Gedichtes De bello Actiaco s. Alexandrino zu entdecken; s. Volumm. Hercull. (Neapol. 1809. fol.) Vol. II. p. 7 ff. oder bei Kreyßig p. 129 ff., worin ihm auch Montanari (Frammenti di Rabirio poeta, Forli 1830. 4. bei Kreyßig p. 157 ff.) und Andere beipflichten, und auch Kreyßig p. 180. not., da weder L. Varius noch der von Egger (Lat. serm. vetust. reliqq. p. 313 f.) vorgeschlagene Albinus bei Priscian VII, 5. p. 305. Gründe für sich haben; s. Hertz in d. Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 182. S. 726. J. Becker, Zeitschr. f. Alt.W. 1848. S. 597., welcher bei Prisc. l. l. vielmehr Rabirius lesen will und diesen als Fortsetzer des Epos von Cornel. Severus über den Bürgerkrieg betrachtet. Ein Abdruck des Gedichts erschien zuerst in den Voll. Hercull. l. l. und daraus später in Lor. Blanco: Epitome de' Vol. Ercolan., Neap. 1842. 8., dann in K. Morgensterns Reise in Italien (Leipz. 1813.) Thl. I. S. 160 ff., in J. C. Orelli's Vorrede zu Epicuri fragmm. Lib. II. et XI. (Lips. 1818. 8.) p. 9. u. von J. Th. Kreyßig in Carmin. Lat. de bello Actiaco sive Alexandr. fragmenta etc., Lips. 1814., der darauf das Ganze, mit Aufnahme der Noten von Ciampitti, Fea, Montanari und Andern, herausgab, hinter der Commentatio de C. Sallustii Crispi historr. Lib. III. fragmentis etc. (Meißen 1835. 8.) p. 117 ff. Vgl. auch Weichert l. l. p. 159 f. Ungewiß bleibt der Rabirius in Satyra bei Fulgentius s. v. abstemius, vgl. Weichert p. 160 ff. Lersch zu Fulgentius p. 74 ff. Haupt im Rhein.Mus. N. F. III, 2. S. 308 ff. — 2) Unbedeutender philosoph. Schriftsteller, blos bei Cic. Acad. I, 2. — 3) Medicin. Schriftsteller, Plin. H. N. XXVIII, 7, 21. [B.]

4) C. Rabirius, noch im J. 691 d. St. als schon bejahrtes Senatsmitglied vom Volkstrib. T. Attius Labienus (Bd. I. S. 991.) bes. auf Cäsars Betreiben wegen Ermordung des Volkstrib. L. Appulejus Saturninus (J. 654) perduellionis angeklagt, von Q. Hortensius (Bd. III. S. 1503.) und dem Cos. Cicero (s. Tullii) durch Reden, vom Prätor Q. Metellus Celer (Bd. II. S. 26.) durch einen Gewaltstreich vertheidigt. Man sagte

dem Rab. nach er habe den Kopf des Sat. bei Gelagen herumgezeigt (Aur. Vict. ill. 73.); auch beschuldigte ihn Labienus er habe heilige Orte entweiht (Cic. p. Rab. 2.), mit seinem Schwager C. Curius Staatsgelder unterschlagen und die auf sie bezüglichen Urkunden verbrannt, seinen Neffen Curius ermordet, Bürger gegen das porcische Gesetz bestraft und ein unzüchtiges Leben geführt (p. Rab. 3.). Bescheinigt waren alle diese Beschuldigungen nicht. Ueber den Verlauf und Ausgang des rein politischen Processes s. Bd. V. S. 1329.

5) Rabiria, vermählt an C. Curius, s. Bd. II. S. 787. Nr. 7.

6) C. Rabirius Postumus, nachgeborener Sohn von C. Curius (s. Nr. 5.), adoptirt von Nr. 4. (Cic. p. Rab. P. 17.), röm. Ritter (ib. 2. 3. 8. 15.), durch Erbschaften von seinen beiden Vätern reich (ib. 14.). Er hatte sich für Cicero's Zurückberufung verwendet (ib. 17.) und fand daher in diesem einen Vertheidiger als er im J. 700 d. St. im Zusammenhange mit dem Repetundenprocesse des Gabinius (s. Bd. III. S. 570.) belangt wurde. Rab. war nämlich im J. 699 des Gabin. Gehilfe im Aussaugen des Königs Ptolemäus Auletes (s. oben S. 227 f.), dem er wucherisch Geld geliehen hatte (Cic. p. Rab. P. 2. 3.) und der ihn zu seinem ersten Schatzbeamten (*διοικητής*) ernennen mußte (ib. 8. 10. vgl. Polyb. XXVII, 12.); mit Hilfe der ihm von Gab. Behufs der Steuererhebung zurückgelassenen Truppen (Dio XLII, 3. vgl. Plut. Pomp. 78.) verübte Rabir. so maßlose Erpressungen daß die Alexandriner gegen ihn aufstanden und er sich flüchten mußte (Cic. p. Rab. P. 14.). Als Raubgenosse des Gabin. sollte nun Rab. den Rest decken um welchen das Vermögen des Gabin. zu Vergütung des angerichteten Schadens nicht zureichte (ib. 4. 5. 13. vgl. Suet. Claud. 16.). Cicero vertheidigte den Rab. in der erhaltenen Rede wider die hierauf lautende Anklage (s. Drumann, G. R. VI. S. 74—83.), doch wie es scheint ohne Erfolg. Wahrscheinlich wurde Rab. verurtheilt, gieng in die Verbannung, wurde aber von seinem Gönner Cäsar (Cic. l. l. 15. vgl. Suet. Caes. 12.) als dieser Dictator war zurückberufen. Wenigstens finden wir im J. 708 den Rab. in Cäsars Heer und auf dessen Befehl von Africa nach *Sicilien* fahrend um Lebensmittel herbeizuschaffen (bell. afr. 8.).

7) Architect unter Domitian, Martial. VII, 5. [W. T.]

Ῥαβὼν (in einigen Codd. *Καταραβὼν*), nördlicher Nebenfluß des Danubius in Dacien (Ptol. III, 8, 2.); der heut. Schyll oder Syl. [F.]

Rabonii. L. Rabonius, Vormünder des P. Junius (Bd. IV. S. 511. Nr. 12.) welchen Verres als praet. urb. im J. 680 = 74 v. Chr. chikanirte, s. Cic. Verr. I, 50, 132 ff. [W. T.]

Rabuleii. 1) C. Rabuleius, Volkstribun im J. 268 = 486 v. Chr., Gegner des Cos. Sp. Cassius, vgl. Bd. II. S. 190. Dionys. VIII, 75. — 2) M'. Rabuleius, einer der im J. 304 d. St. ernannten Xviri legg. scribb., Liv. III, 35. extr. vgl. Dionys. X, 53. u. Diod. XII, 34. *Μάνιος Ῥαβολήϊος*. [W. T.]

Ῥακαλάνοι (Ptol. III, 5, 24.), Volk im europäischen Sarmatien. [F.]

Racasta, s. Racotes.

Ῥακάται (Ptol. II, 11, 26.), ein germanisches Volk im S. des Quadenlandes an der Grenze Pannoniens. [F.]

Racilii. 1) Racilia, vermählt mit L. Quintius Cincinnatus, Liv. III, 26., oben S. 366. Nr. 1. — 2) L. Racilius, Volkstribun im J. 697 = 57 v. Chr. (Cic. ad Qv. fr. II, 1, 2. 3.), zur conservativen Partei gehörig und eifriger Vertheidiger Cicero's gegen Clodius, Cic. l. l. u. 6, 5. ad Fam. I, 7, 2. fragm. p. 514. Or. u. bes. p. Planc. 32, 77., wo er zugleich sein Bedauern ausspricht daß es dem Volke per hominum vim et iniuriam nicht möglich gewesen sei dem Rac. dankbar zu sein. Rac. scheint demnach

bei einer Bewerbung durchgefallen zu sein. Er lieh unter Anderem dem Cic. seinen Namen zu einem Angriff auf Clodius: Edictum L. Racilii tr. pl. (Schol. Bob. zu p. Planc. c. 32. p. 268. Or. Er ist wohl auch der L. Racilius der nach Cic. Verr. II, 12, 31. mit dem Proprät. Verres zu thun bekam und der gleichnamige Cäsarianer der im J. 706 im jenseitigen Spanien von dem Prätor Q. Cassius Longinus wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen ihn hingerichtet wurde (bell. Alex. 52. 55.). — 3) Eine C. Racilia die in der Brautnacht in den Armen ihres Mannes durch die einstürzende Zimmerdecke erschlagen wurde wird auf einer Inschrift genannt welche Glandorp im Onomast. s. v. Racil. anführt. [W. T.]

Racōtes (Ῥακώτης, Steph. Byz. p. 572. Plin. V, 10, 12.) oder Racotis (Ῥακῶτις, Strabo XVII, p. 792. 802. Tac. Hist. IV, 84.), bei Cedren. I. p. 271. Bonn. Ῥακάστη, eine alte Stadt Unterägyptens an derselben Stelle wo später Alexandria gegründet wurde. [F.]

Radamaei, Volk im Innern des glücklichen Arabiens, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Ῥαδάμανθος, Sohn des Zeus und der Europa (nach Paus. VIII, 53, 2. Sohn des Hephästos), Bruder des Minos (Hom. Il. XIV, 322.). Er floh vor seinem Bruder aus Kreta nach Okaleia in Böotien und vermählte sich mit Alkmene. Nach seinem Tode wurde er wegen seiner Gerechtigkeit einer der Richter in der Unterwelt (Apollod. III, 1, 2. 4. 11.) und lebte „auf der elysischen Flur" (Hom. Odyss. IV, 564. Pind. Ol. II, 137. Vgl. Odyss. VII, 323. Claudian. in Ruf. II, 480 ff. u. Bd. IV. S. 162. I. S. 122.). [Pfau.]

Ῥαδαμαρκόττα (Ptol. VII, 2, 23. VIII, 27, 9.), Stadt im nordöstlichsten Theile von India extra Gangem. [F.]

Radata, nach Plin. VI, 29, 35. eine Stadt Aethiopiens unweit der ägyptischen Grenze, deren Einwohner eine goldne Katze anbeteten. [F.]

Radina (Ῥαδινή, Strabo VIII, p. 347.; Ῥαδίνη, Paus. VII, 5, 6.), samische Jungfrau, Geliebte des Leontichos, der sammt ihrem Bruder von dem ihre Hand begehrenden Tyrannen Korinths erschlagen wurde; von Stesichoros besungen, s. Bergk lyr. gr. p. 645, 42. [W. T.]

Ῥάδιος, Sohn des Neleus und der Chloris, welchen Herakles erschlug als er Pylos eroberte (Apollod. I, 9, 9.). [Pfau.]

Raeba (Ῥαίβα, Ptol. II, 2, 10.), Stadt im Innern der Insel Hibernia 10 g. M. westlich von Eblana, nach Mannert II, 2. S. 228. bei Inniskillen am Ufer des Lough Erne, nach Camden p. 1357. aber wohl richtiger der noch vorhandene, viel südlichere Flecken Rheban in Queens County. [F.]

Raecii, richtiger als Retii, da der letzteren Form die Autorität der Inschriften fehlt, während Raecii auf Steinen genannt werden, z. B. ein M. Raecius Q. F. auf einer Inschrift aus Capua vom J. 646 d. St. (Orelli 2487.), vgl. die Inschriften aus der Kaiserzeit bei Gruter. p. 462, 5. und 487, 1. (Or. 2254.).

1) M. Raecius, im J. 546 d. St. (208 v. Chr.) nach Massilia gesandt um über den Zug des Hasdrubal nach Italien Kundschaft einzuziehen (Liv. XXVII, 36.).

2) M. Raecius, praetor urb. 584 d. St., 170 v. Chr., Liv. XLIII, 4. 11. (13.). [Hkh.]

Raeda (Ῥαίδα, Ptol. VI, 7, 41.), Ort im südlichsten Theile von Arabia Felix. [F.]

Raedestus, s. Bisanthe.

Raeplutae, s. Roplutae.

Raeteae (Ῥαιτέαι, Paus. VIII, 28, 2.), Ort der arkadischen Landschaft Kynuria am Zusammenflusse des Gortynius und Alpheus. [F.]

Raetia*, eine der röm. Donauprovinzen, die uns Ptol. II, 12. beschreibt. Rätien im engern Sinne (d. h. ohne Vindelicien) hatte folgende Grenzen: im N. Vindelicien, im W. das Land der Helvetier in Gallien, im S., wo die Alpenkette vom M. Adula (St. Gotthard) bis zum M. Ocra (j. Terglou) die Scheidungslinie bildete, Gallia Cisalpina, und im O. Venetia und Noricum, so daß es das heut. Graubünden (welches schon im Alterthum Campi Canini hieß, Ammian. XIV, 4. Sidon. Apoll. Paneg. Maior. 376. Greg. Tur. X, 3.), Tirol und den nördlichsten Theil der Lombardei umfaßte. Vgl. Plin. IV, 14, 28. Daß dieses alte Rätien seit der Unterjochung durch Drusus und Tiberius (Dio Caff. LIV, 22.) ursprünglich eine eigene, von Vindelicien getrennte Provinz des röm. Reichs war geht aus Vellej. II, 39. vgl. mit Suet. Aug. 21. Aurel. Vict. Epit. c. 1. und Tac. Hist. I, 11. hervor. Schon seit dem Ende des ersten Jahrh. aber verschwand dieser Unterschied, und Vindelicien wurde mit als ein Theil von Rätien betrachtet, von dessen Statthalter es auch mit verwaltet wurde (vgl. Not. Imp. u. Katancsich Istri accolae I. p. 117.), weshalb z. B. Tacitus Germ. 41. Augusta Vindelicorum eine Colonie der Provinz Rätien nennt. Später aber unterschied man wieder Raetia Prima und Secunda und verstand unter ersterem das eigentliche alte Rätien, unter letzterem aber das ehemalige Vindelicien. Vgl. Cellar. Geo. ant. II. p. 422. u. Cluver Vindel. et Noricum III, 2. Die Grenze zwischen beiden wird nirgends genauer bestimmt, doch hat man wahrsch. die östlich vom Bodensee längs des Inn hinstreichende Alpenkette als die natürliche Grenze anzunehmen (vgl. auch Strabo IV, p. 206.), während Ptol. l. l. einer ihm eigenthümlichen Abtheilung folgt und alles Land westlich vom Licus bis zu den Quellen des Danubius und Rhenus Rätia, alles von jenem Flusse östlich gelegene aber bis zum Aenus Vindelicien nennt. Wir betrachten hier nur das eigentliche Rätien, da wir Vindelicien einen besondern Art. widmen. Es war durchaus Gebirgsland, da ein Hauptzweig der Alpen, die Alpes Raeticae mit dem M. Adula (vom St. Gotthard bis zur Ortlesspitze) es durchzog, und enthielt die Quellen fast aller Oberitalien durchfließenden Alpenflüsse, des Addua, Sarius, Ollius, Cleusis, Mincius u. s. w., der Hauptfluß des Landes aber war der Athesis (j. Etsch oder Adige) mit dem Nebenflusse Isargus (Pedo Albin. Cons. ad Liv. 386., wo vulgo Ilargus gelesen wird, wohl auch identisch mit dem Atagis bei Strabo IV, p. 207., vgl. Groskurd I. S. 356.) oder der heut. Eisach, zu welchem noch der Aenus (j. Inn) als nördlicher Grenzfluß kommt. Auch die nördlichen Spitzen der Seen Oberitaliens, des Lacus Verbanus, Larius und Benacus, fallen noch nach Rätien. Das Land trieb mehr Viehzucht als Ackerbau, obgleich die Thäler bei gutem Erdreich auch zu diesem geeignet waren (Strabo IV, p. 316.); das Hauptprodukt aber war der Wein, der dem italienischen durchaus nicht nachstand (Strabo IV, p. 206. Plin. XIV, 2, 4. §. 3. 8. u. XIV, 6, 8. §. 5. Virg. Geo. II, 96. Colum. III, 2, 27. Martial. XIV, 100.), so daß Augustus keine Sorte lieber trank als ihn (Suet. Aug. 77.). Außerdem hatte es nach Strabo l. l. Ueberfluß an Wachs, Honig und Pech, und lieferte eine große Menge von Käse. Die ursprünglichen Einwohner, Raeti (*Ραιτοί*, Polyb. XXXIV, 10. Strabo IV, p. 192. 204.

---

* So, ohne Aspiration, erscheint der Name stets auf röm. Inschr., z. B. bei Orelli Nr. 179. 485. 490. 1943., so wie Raeti ebendas. Nr. 483. 484. 486. 490. 491. 492. 516. 590. 3533. 3570. 4988. u. s. w., während die Handschr. der röm. Schriftsteller, wenn man den Herausgebern trauen darf, allerdings gewöhnlicher Rhaetia (Tac. Ann. I, 44. Hist. I, 11. III, 5, 8. Germ. 41. Plin. IV, 14, 28. IX, 17, 29. Vellej. II, 39. u. s. w.) und Rhaeti (Liv. V, 33. Justin. XX, 5. Plin. III, 20, 24. u. s. w.) zeigen; vgl. jedoch Oudend. ad Suet. Aug. 21. u. A.

206. VII, p. 292. 313. Dio Caſſ. LIV, 22. Steph. Byz. p. 572. u. ſ. w., ſ. d. Anm.) ſollen Tusker geweſen ſein, die ſich, vor den in Italien eindringenden Kelten fliehend und durch ſie vom übrigen Italien abgeſchnitten, in dieſes Gebirgsland gerettet hätten (vgl. Mannert III. S. 506 ff.), für welche Anſicht, die ſich ſchon bei Juſtin. XX, 5. Plin. III, 20, 24. und Steph. Byz. l. l. findet, man theils die Nachricht des Dionyſius I, 24. daß die Tusci am Tyrrhen. Meere ſich ſelbſt Raſener nannten, theils den Umſtand geltend macht daß im Engadin und im Gröonerthale, wo ſich Ueberreſte dieſer urſprünglichen Bevölkerung erhalten haben ſollen, noch immer die altetruriſche Sprache geredet werde (vgl. v. Hormayr Geſch. von Tirol I. S. 37. u. 139. Liechtenſtern, Geogr. des Oeſterreich. Kaiſerſtaates I. S. 643. u. Lewald Tyrol I. S. 170., was jedoch durchaus nicht erwieſen iſt, da vielmehr der Dialekt jener Gegenden ein einfach romaniſcher zu ſein ſcheint) und daß ſich in Tirol noch manche Spuren etruriſcher Kunſt fänden (vgl. v. Hormayr am a. O. S. 127.). Ueber dieſe älteſte Bevölkerung des Landes aber gehen uns alle genaueren Nachrichten ab, da in den Zeiten wo Rätien den Römern bekannt wurde bereits keltiſche Stämme daſſelbe in Beſitz genommen hatten, ſo daß wir die Räti der ſpätern Zeit ſo gut wie die Vindelici im Allgemeinen für einen keltiſchen Stamm halten müſſen (vgl. Zeuß, die Deutſchen S. 228 ff. u. Diefenbach, Celtica II, 1. S. 133. 160.); ja ſelbſt ihr Name, den die Römer auf einen Führer des Volks, Raetus, zurückführen (Liv. V, 33. Juſtin. XX, 5. Plin. III, 20, 24.), wird wohl am richtigſten von dem keltiſchen Worte rait, d. i. Gebirgsgegend, hergeleitet (vgl. Rühs zu Tac. German. S. 66.). Daß jedoch auch Reſte der alten Bevölkerung im Lande zurückblieben iſt nicht unwahrſcheinlich, und ſo viel wenigſtens iſt gewiß daß auch ſpäterhin einige nichtkeltiſche Stämme, wie die Lepontii und Euganei, im Lande wohnten. Die Rätier waren ein wildes, aber dabei doch verſchmitztes, räuberiſches Bergvolk (Dio Caſſ. LIV, 22. Flor. IV, 12. Hor. Od. IV, 14, 15.), das den Römern erſt im zweiten Jahrh. v. Chr. eben durch ſeine Raubzüge bekannt wurde, ſo daß Polybius der erſte Schriftſteller iſt der deſſelben Erwähnung thut. Dem Angriffe der Römer ſetzten ſie den tapferſten Widerſtand entgegen, und mit welcher Wuth der Verzweiflung ſie damals kämpften geht aus der Nachricht des Florus l. l. hervor daß die den muthigſten Antheil am Kampfe nehmenden Frauen, als ihre Pfeile verſchoſſen waren, ihre eigenen Kinder den Römern ins Geſicht ſchleuderten. Vgl. v. Rayſer, Oberdonaukreis Bayerns, 1ſtes Heft S. 12. Dennoch mußten ſie nach mehrjährigem Kampfe gegen Druſus und Tiberius der röm. Uebermacht erliegen (Dio Caſſ. l. l. Joh. v. Müller, Schweizergeſch. VII, 5. „Wie die Rhätier römiſch wurden" u. v. Hormayr am a. O. S. 94 ff.), worauf Rätien unter Auguſt zur röm. Provinz gemacht wurde (Suet. Aug. 21. Tib. 9. Vellej. II, 39. Tac. Hist. I, 11.), zu welcher ſpäter auch Vindelicien geſchlagen wurde (ſ. S. 384.). In den letzten Zeiten des röm. Weſtreichs war das Land faſt gänzlich verödet (Vita Severini c. 29.), und hob ſich erſt wieder ein wenig als es die Oſtgothen unter Theodorich in Beſitz genommen und einen eignen Dux zum Statthalter deſſelben gemacht hatten (Caſſiod. Var. IV, 4.). Nach Theodorichs Tode breiteten ſich die Bojoarier (Baiern) von Noricum her auch über Rätien aus, und der Fluß Lech galt nun als Grenze der Alemannen (in Vindelicien) und der Bojoarier (in Rätien). Vgl. Eginh. vita Car. M. c. 11. Die einzelnen Völkerſchaften der Provinz waren in der Richtung von W. nach O. die Lepontii mit den Viberi und Calucōnes, die Mesiates, Vennōnes, Sarunetes, Focunates, Isarci, Brixentes oder Brixantae, Genaunes oder Genauni, Tridentini, Feletrini und Euganei mit den Camūni und Triumpilini, über deren Wohnſitze ſ. die beſondern Artt. und

mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 443 f. Unter den wenigen Städten des Landes war Tridentum (j. Trient) die bedeutendste. Die kleineren Orte sind uns fast blos aus dem Itin. Anton. p. 275. 277. 278. 280. und der Tab. Peut. bekannt, indem von Augusta Vindel. aus zwei Straßen durch Rätien führten, die eine an der Westgrenze hin über Clunia, Magia, Curia, Lapidaria, Cunus Aureus, Tarvesedu und Clavenna nach Comum, die andere aber im O. des Landes von Veldidena aus über Matreium, Vipitenum, Sublavio, Pons Drusi, Endidae, Tridentum, Sarna, Palatium und Vennum nach Verona (vgl. von Pallhausen, Beschr. d. röm. Heerstraße von Verona nach Augsburg), wozu noch eine Seitenstraße von Tridentum nach Venetia kam, an welcher Ausugum und Feltria lagen. Außerdem nennt uns Paul. Diac. noch mehrere Orte des innern Landes welche die Heerstraßen nicht berührten, namentlich Bauzanum, Breutonicum, Salurnis und Bilitio, so wie die (im achten Jahrh. durch den Einsturz des Naiferberges verschüttete) Stadt Maia, aus deren Trümmern im zehnten Jahrh. das nahe Meran entstand (vgl. v. Pallhausen am a. O. S. 86.). Das Nähere über obige Orte in besondern Art.* [F.]

Ῥαγαί (Strabo XI, p. 514. Arrian. Anab. III, 20., bei Strabo XI, p. 524. Ῥάγεια, bei Isid. Char. p. 6. u. Steph. Byz. p. 572. ἡ Ῥάγα), nach Isid. l. l. die größte Stadt in ganz Medien, nach Arrian. l. l. zehn starke Tagemärsche, nach Ptol. aber (der VI, 2, 17. nur ihren späteren Namen Europus kennt, dagegen aber ibid. §. 6. den Distrikt Ῥαγιανή anführt) 2000 Stad. östlich von Ekbatana, und nach Strabo p. 524. 500 (nach Ptol. nur 400) Stad. südlich von den Caspischen Pforten. Die Griechen leiten den gewiß einheimischen Namen vom griech. ῥήγνυμι her, weil die Umgegend häufig von Erdbeben heimgesucht wurde (Diod. XIX, 44. Strabo I, p. 60. XI, p. 514.), und es wäre wohl möglich daß es auch in der medischen Sprache ein ähnliches, den Schall des Zerreißens, Zerberstens nachahmendes Verbum gegeben habe. Wahrsch. durch ein solches Erdbeben zerstört wurde sie von Seleucus Nikator wieder hergestellt und Europus (Εὔρωπος) benannt, unter welchem Namen sie bei Ptol. VI, 2, 17. u. VIII, 21, 11. vorkommt; im persischen Kriege aber nochmals vernichtet erhielt sie von ihrem neuen Wiederhersteller Arsaces den Namen Arsacia (Ἀρσακία, Strabo l. l. vgl. Steph. Byz. p. 115.); doch blieb der ursprüngliche Name stets vorherrschend, so daß selbst im Mittelalter die Stadt Rey eine der größten Asiens und die Residenz muhammed. Fürsten war. Durch die Tartaren aber wurde sie im 12ten Jahrh. für immer vernichtet, und so finden sich jetzt nur noch ausgedehnte Ruinen von ihr wenige Meilen südöstl. von Teheran. Vgl. Chardin Voy. T. III. p. 40. Morier Sec. Voy. I. p. 327. u. A. Die ziemlich rauhe (Strabo XI, p. 525.) und durch ein Erdbeben völlig umgestaltete (Diod. XIX, 44.) Umgegend hieß nach ihr Ῥαγιανή (Strabo XI, p. 514. Ptol. VI, 2, 6. u. wohl auch Isid. Char. p. 6., bei Strabo XI, p. 514. blos Ῥάγαι u. I, p. 60. Ῥαγάδες, so wie bei Diod. l. l. Ῥάγας, obgleich es hier auch Accus. von Ῥάγαι sein kann) und enthielt das große Nisäische Gefilde (s. Bd. V. S. 659.). [F.]

Ῥάγαια (Ptol. VI, 5, 4.), Stadt im südlichsten Theile Parthiens, von Isid. Char. p. 7. Ῥαγοῦ genannt. [F.]

Ragando (Ragandone im Ablat., It. Ant. p. 129. Tab. Peut.) oder Ragindo (Ragindone, It. Hier. p. 561.), Stadt an der durch Noricum führenden Hauptstraße zwischen Celeja und Pötovio; nach Mannert III. S. 696. etwas westlich von Wendischfeistritz, nach Reichard (der auf das Chronol.

---

* Vgl. auch L. Steub, über die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern, München 1843. 8. [W. T.]

S. Styriae p. 56. verweist) Rohitsch oder Ragatecz, und nach Muchar Norikum I. S. 240. am Berge Studenitz. [F.]

Ragirava, s. Raprava.

Ragonii. — 1) L. Ragonius L. F. Pap(ia tribu) Urinatius Lartius Quinctianus (Inschrr. bei Gruter. p. 45, 9. 1029, 1. vgl. 463, 1.), Tribun der legio XIII. Gemina (in Dacien, vgl. Bd. IV. S. 892 f.), wahrsch. unter Commodus, der ihn mit donis militaribus beschenkte (Grut. p. 45, 9. 1029, 1.), in der Folgezeit Consul (Grut. p. 45, 9., wo auch die vorhergehenden Würden verzeichnet sind, 1029, 1. 463, 1.) und Proconsul von Sardinien (45, 9.) und von Afrika (1029, 1.).

2) L. Ragonius L. F. Urinatius Tuscenius Quinctianus, Sohn des Vorigen (vgl. Grut. p. 463, 1. 2.), vielleicht identisch mit Quinctianus, Cos. 235 n. Chr., im letzten Jahre des Alexander Severus.

3) Ragonius Celsus, Gallias regens, unter Septimius Severus (193—211 n. Chr., vgl. Spartian. Pescenn. Nig. 3.).

4) Ragonius Clarus, praefectus (praetorio) unter Valerian (253 bis 260 n. Chr.), und zwar als solcher bereits über eigene Distrikte gesetzt (vgl. Praef. pr., S. 13.), nämlich über Illyrien und die gallischen Provinzen (Treb. Poll. XXX tyr. 18. vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. p. 297.).

5) Ragonius Vincentius Celsus, vir clariss., auf einer Inschrift vom J. 389 n. Chr. (bei Grut. p. 462, 1.) genannt die ihm von den mensores portuenses (zu Rom) aus Anlaß eines Streites dieser Körperschaft mit den caudicarii, welchen er als praefectus annonae (s. ob. S. 10.) entschieden hatte, gesetzt wurde, wahrsch. identisch mit Vincentius, Cos. 401 n. Chr. (unter Arcadius). [Hkh.]

Ῥαϊθηνοί (Ptol. VI, 17, 3.), Volk in den Gebirgen von Arabia Peträa. [F.]

Rama, s. Arimathia.

Ramae, Ort im Innern von Thracien (It. Hier. p. 568.). [F.]

Ῥαμανῖται, nach Strabo XVI, p. 782. eine Völkerschaft des glücklichen Arabiens, die unter dem Fürsten Ilasarus stand, und der die Stadt Marsyaba gehörte, d. h. die Chatramotitae mit einem Fürsten der den Titel Eleazus führte (vgl. Bd. I. S. 72.), und der Stadt Mariaba oder dem heut. Mareb, Maribba. Vgl. Bd. IV. S. 1556. [F.]

Ῥαμβακία (Arrian. Anab. VI, 21, 5.), die bedeutendste Stadt der Oriten an der Küste von Gedrosien, wo Alexander eine Colonie anlegte. Mannert V, 2. S. 13. hält sie für das heut. Haor oder Hoor, Andere dagegen für die befestigte Stadt Ram-Gur. [F.]

Rame, Stadt im Reiche des Cottius in Gallia Narbon. am Fuße der Cottischen Alpen (It. Ant. p. 341. 357. It. Hier. p. 555. Tab. Peut.), bei la Roche, noch jetzt unter dem alten Namen vorhanden. [F.]

Rami, Volk an der Mäotis (asiat. Sarmat.), Plin. VI, 7. [F.]

Ῥαμίδανα (Ptol. III, 8, 8.), Stadt im Innern Daciens, wahrsch. j. Roman. [F.]

Ramisi, Volk in Arabia deserta, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Ramista (It. Hier. p. 561., auf der Tab. Peut. u. beim Geo Rav. IV, 19. Remista), Ort in Pannonia Superior an der Straße von Pötovio nach Siscia; nach Mannert III. S. 697. bei Sauritsch, nach Reichard aber das Schloß Ankenstein. [F.]

Ramitha, s. Laodicea.

Rammachius, angeblicher latein. Dichter bei Fulgentius Expos. serm. antiq. s. v. Diabolares, wo aber die Handschriften Pammachius, auch Palmatius bringen, s. Lersch ad Fulgent. p. XVIII. u. p. 56. 57. [B.]

Ῥάμμαι (al. Ῥάμναι, Ptol. VI, 21, 4.), Volk in Gedrosia. [F.]

L. Rammius, zu seiner Zeit der vornehmste Mann in Brundisium, welcher römische Befehlshaber und Gesandte fremder Völker bei sich aufzunehmen pflegte, erhielt von dem Könige Perseus Gift zugesandt, das er verschiedenen, von Perseus bezeichneten römischen Vornehmen reichen sollte, machte aber dem Legaten C. Valerius die Anzeige, 582 d. St., 172 v. Chr. (Liv. XLII, 17.). — Verschiedene Rammii kommen auf Inschriften vor, z. B. bei Gruter. p. 128, 5. (aus dem ersten Jahrh. n. Chr.) ein Q. Rammius (Var. Remmius) Martialis, Pr(aefectus), wie es scheint Vigilum. [Hkh.]

Ῥάμναι (Ptol. VII, 1, 65.), Völkerschaft in India intra Gangem, ein Zweig der Prariotä, mit der Stadt Cosa. [F.]

Ramnes ist der Name der ersten Tribus der römischen Urbürgerschaft, neben der noch zwei andere Tribus, die der Tities (s. d. A.) und der Luceres (s. Bd. IV. S. 1159 f.) standen. Vgl. Bd. II. S. 780. u. Tribus. Der Name Ramnenses ist wahrscheinlich eigentlich Adjectivform, und ein späterer Name ist Ramnetes. Diese Bürger waren das Volk des Romulus, also Latiner; auch hängt das Wort etymologisch mit Roma und Romulus zusammen. Varro l. l. V, 55. 81. 89. 91. Liv. I, 13. X, 6. Cic. de rep. II, 20. Prop. IV, 1, 31. Ovid Fast. III, 131. Plut. Rom. 20. Aur. Vict. v. ill. 2. Fest. v. turmam p. 355. v. Sex Vestae p. 344. u. Paul. h. v. 349. Ps. Asc. zu Cic. Verr. I, 5. Schol. Cruq. ad Hor. A. P. 342. Serv. ad Virg. Aen. V, 560. Lyd. de mag. I, 9. — Literatur: Göttling, röm. Staatsverf. S. 54 ff. Huschke, Serv. Tull. S. 31. 53. 691 ff. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 1. S. 27 ff. [R.]

Ῥαμνοῦς, 1) ein zur äantischen Phyle gehöriger Demos in Attica (Steph. Byz. p. 573. Harpocr. u. Suid. h. v.), der seinen Namen von der gleichnamigen, dort in Menge wachsenden Pflanze hatte (wahrsch. dem Lycium europaeum, vgl. Sprengel ad Theophr. h. pl. I, 9, 4.), welche bei Todtenopfern vor den Thüren verbrannt wurde (Dioscor. I. 119. Schol. Nicand. Ther. 861.). Der Ort lag am Euripus, 60 Stad. von Marathon nach Oropus zu (Paus. I, 33.) und hatte einen alten, berühmten Themistempel, der wahrsch. von den Persern zerstört wurde (Paus. X, 35.) und in dessen Nähe später ein Tempel der Nemesis erbaut ward (Bd. V. S. 529 f. Vgl. Rhamnusia dea u. virgo bei Catull. LXV, 71. Ovid Tr. V, 8, 9. Met. III, 406. Stat. Silv. III, 5, 5. Claud. B. Get. 531. Lucan. V, 233. u. s. w.). Uebrigens vgl. Scyl. p. 21. Strabo IX, p. 399. Mela II, 3, 6. Plin. IV, 7, 11. 36, 5. Inschr. bei Böckh C. Inscr. Gr. I. Nr. 461. 462. u. in Roß's Demen Nr. 160. 161. Ueber die Ruinen s. Bd. I. S. 940 f. 947. Unedit. Antiqu. of Attica c. VI. p. 41 ff. Leake North. Gr. II. p. 434 ff. u. Demi p. 195 ff. Wordsworth Athens p. 34 ff. und Brandis Mitth. I. S. 333 f. [F.]

2) Hafen an der Westküste von Kreta zwischen dem Vorgeb. Chersonesus und Inachorium, Ptol. III, 15. Von Plinius H. N. IV, 12, 20. wird es dagegen als Stadt im Innern des Landes angesetzt. [West.]

Ῥαμνουσίας und — ίς, Beiname der Helena (Callim. H. in Dian. 232.). [Pfau.]

Ramphias, ein Spartaner, nahm an der letzten Gesandtschaft Theil welche kurz vor dem Ausbruche des peloponnes. Krieges die Lacedämonier mit Friedensvorschlägen nach Athen schickten, Thuc. I, 139. Im zehnten Jahre des Krieges Ol. 89, 3. 422 erscheint er als Führer eines spartanischen Heerhaufens im trachinischen Heraklea und in Thessalien, ib. V, 12. 13. Er war der Vater des berühmteren Clearchus, über welchen s. Bd. II. S. 433. [West.]

Rampsinitus, Ῥαμψίνιτος (Herod. II, 121 ff.), ein ägyptischer König, Nachfolger des Proteus, nach Diod. I, 62. Ῥέμφις, berühmt durch Habsucht und übermäßigen Reichthum, der an 400,000 Talente betragen haben soll.

Um diesen aufzubewahren, erzählt Herodot, erbaut er ein Schatzhaus, an dem aber der Baumeister einen leicht herauszunehmenden Stein anbringt, was seine beiden Söhne zu Beraubung des Schatzes benutzen. Der König legt den unbekannten Dieben nun Netze, in denen auch Einer gefangen wird, dem, um Entdeckung zu vermeiden, der Andere Kopf und Arm abschneidet, und entwischt. Hierauf läßt der König den Leichnam aushängen und Achtung geben ob nicht einer der Vorübergehenden durch sein Benehmen sich als Thäter verrathe. Dieser, von der Mutter bedroht wenn der Todte nicht beerdigt werde, kommt mit Weinschläuchen herbei, macht die Wächter betrunken, scheert ihnen den halben Bart ab und entführt den Leichnam. Hierauf muß die Tochter des Königs sich Jedem hingeben der ihr den klügsten und schlimmsten Streich seines Lebens erzähle. Der Thäter kommt, verräth sich, läßt ihr aber, als sie ihn fassen will, den Arm des Todten in der Hand und entflieht. Endlich bewegt der König den Thäter dadurch sich zu nennen daß er ihm seine Tochter verheißt und gibt. Bekanntlich findet sich in der griechischen Mythologie beinahe dieselbe Sage in dem was von Hyrieus, Trophonius und Agamedes im Sagenkreise der Minyer (Paus. IX, 37, 3.) oder von Augias, Agamedes und Trophonius in dem von Elis erzählt wird (Charax im Schol. Aristoph. Nub. 504.), und die Aehnlichkeit dieser Mythen in ihren einzelnen Zügen ist so groß daß es nicht genügt mit Buttmann (de Minyis p. 203.) zur Erklärung derselben bei dem inneren Zusammenhang der Sagen stehen zu bleiben, sondern man sich gedrungen sieht eine äußere Verbindung zwischen denselben anzunehmen. Hienach wird nun von Valckenaer, Bähr (ad Herod. l. l.), Ilgen (hymn. Homer. p. 304.) die ägyptische Sage als die ursprüngliche betrachtet, die erst aus Herodot ein graeculus quidam auf Agamedes und Trophonius übergetragen habe, während O. Müller (Orchomen. von Schneidewin 1844. S. 90 ff. 94 f.) der Ansicht ist, die Sage sei jedenfalls unter den Hellenen früher gewesen als diese Aegypten durch Psammetich irgend näher kennen lernten, und wohl erst, wie so vieles andere Hellenische, unter der Herrschaft der saitischen Könige nach Aegypten übergeführt und in die dortigen Königsannalen, vielleicht aus Veranlassung einer einheimischen älteren Erzählung von einem Schatzdiebstahle, eingeflochten worden. Indem wir dieses dahingestellt sein lassen, haben wir, um den Sinn des Mythus zu ermitteln, die zweite bei Herodot von Rampsinit erzählte Sage ins Auge zu fassen. Der König sei nämlich lebendig in die Unterwelt gestiegen, habe dort mit der Demeter gewürfelt, bald verloren bald gewonnen, und endlich ein goldenes Handtuch als Geschenk der Göttin mitzurückgebracht. Von dieser Niederfahrt des Rampsinitus schreibe sich folgendes ägyptische Fest her: Die Priester weben an Einem Tage ein Gewand, Einer von ihnen wird mit verbundenen Augen in jenem Gewand auf den Weg zum Heiligthum der Demeter gebracht, und nun von zwei Wölfen in den Tempel hinein und wieder herausgeführt. Vorerst werden nun diese Mythen auf Agriculturvorstellungen bezogen. Das Schatzhaus des Königs ist die Erde, in deren Schoos die Saat geborgen wird, aus der sie auch mit Mühe und Arbeit wieder hervorgelockt wird, und der Hervorlockende ist dem Trophonius gleich (eigentlich Trephonius, der nährende Gott des Ackerfeldes) der geliebte Säugling der Demeter (O. Müller Orchom. S. 149.). Dieses Einsenken des Samens und Gewinnen der Saat ist auch das Würfelspiel mit der Demeter, dessen Wechsel den Wechsel der Gunst und Ungunst der Göttin, des Verlierens an sie und des Empfangens von ihr darstellte (Valcken. bei Bähr zu Her. I, 122.), wie hinwiederum auch das Weben auf Saatbestellung hinweist, wenn die orphische Sprache durch krumme Weberladen (*κερκίσι καμπυλόχρωσι*) den Pflug, durch Aufzug auf den Webstuhl (*στημόσι*) die Furche bezeichnet, und den Faden (*μίτον*) allegorisch den Samen nennt (Clem. Alex. Strom. V. p. 675 f. Pott. vgl.

Creuzer, Symbol. 2te Ausg. II. S. 241. Anm. 418. u. Vorr. S. VII.). Ja das Heraufholen des Samenkorns aus den Gemächern und Schatzgewölben der Erde ist der Diebstahl an dem unterirdischen Thesauros (O. Müller, Orch. S. 151.), und König Rampsinit ist ein πλουτοδότης, ein chthonischer Dämon, wie Demeter πλουτοδότειρα (Diod. I, 12. vgl. Hes. ἔργ. 122. Spanh. zu Callim. Cer. 71.). Sofort aber erweitert sich der Sinn jener Mythen von selbst zur symbolischen Bezeichnung des Wechsels von Licht und Nacht, des Steigens und Sinkens der Sonne, des täglichen, wenn das Gewand an Einem Tage gewoben wird, des jährlichen, wenn Rampsinit als Stifter zweier Kolosse von 25 Ellen Höhe an den Propyläen des Phthastempels genannt wird, von denen der eine nördlich stehende, gegen Süden schauende Sommer genannt und als wohlthätiges Wesen verehrt, der andere entgegengesetzt situirte als Winter bezeichnet und unfreundlich angesehen wird. Dahin weisen auch die Wölfe, sei es nun wegen ihres Feuerblicks, oder als die nur in der Nacht umirrenden, in der Dämmerung sich verbergenden Thiere, Symbole des Lichtes, besonders des dämmernden, des Uebergangs von Licht und Nacht, wie des Zeit- und Jahreswechsels, wenn das Jahr Wolfsfurt genannt wird u. A. m. (Creuzer, 2te Aufl. S. 133 ff. 153. A. 203., 3te Aufl. S. 533 f. Hug, Unters. über d. Myth. S. 172 ff. vgl. Ceres u. Liber bei Virg. Georg. I, 7. als das Jahr führende Götter). Aber die Wechsel der Saat und des Lichtes symbolisiren weiterhin selbst den Wechsel von Tod und Leben, Ober- und Unterwelt; der Ackerbau wird als ein innigeres Leben mit der Natur, als ein Verkehr mit der unteren Welt gedacht (O. Müller Orch. S. 150.). So wird Rampsinit zum unteren Osiris, zum Reichthum gebenden Pluton (Schol. Aristoph. Plut. 727.) oder Dionysos-Jacchos (Schol. Aristoph. Ran. 479. Creuzer, 2te Ausg. III. S. 8 f., 3te Ausg. III. S. 724. 736.), wie Demeter die untere Herrscherin ist neben Dionysos, Herod. II, 123.; sein Schatzhaus ist die Unterwelt, die Welt der Todten (wie das Grab der θάλαμος oder δόμος der Persephone, Preller, Perseph. S. 193.), woraus die Seele, so oft sie einkehrt, auch immer wieder sich losringt, in dreimaliger Stufenfolge, „eine dreimal prüfende Bahn zum Genuß göttlicher Seligkeit" (Voß, Bacchos-Osir. in mythol. Br. 1834. V. S. 65 f.). Das Gewand welches gewoben wird ist der Leib, das Weben eine Einkleidung der Seele (Creuzer, 3te Aus. S. 150. 154.), die Weberin Demeter-Persephone (Plat. Gorg. p. 523. 164. Plut. de ser. n. vind. p. 92. Porphyr. de antr. Nymph. c. 14. Procl. in Plat. Alc. I. c. 48. Creuzer am a. O. S. 131.), die Weberin Neith (vgl. d. Art.) die Urnacht, als Urgrund alles Lebens. Würfel finden sich auf Vasen und andern Denkmälern die auf Leben und Sterben sich beziehen, mit der Quincunx (Grotef. in Böttigers Amalth. II. S. 92.). Der Wolf aber ist Wächter des Amenthes (Zoëga num. aeg. p. 70. de obelisc. p. 307.), an den Füßen der Mumien werden gewöhnlich zwei Wölfe gemalt, die bösen Dämonen abwehrende heilige Thiere der Aegypter, die darum die Einführung jedes ihnen tödtlichen Krautes verboten (Aelian. hist. an. IX, 18.). Darum erscheint der todte Osiris dem Horus als Helfer gegen Typhon in Wolfsgestalt (s. d. A. Horus, Diod. I, 88. vgl. Synes. de provid. I. p. 115.), und der Wolf wird das Symbol des Verkehrs zwischen Ober- und Unterwelt, dem Reich der Todten und Lebendigen (Creuzer, 2te Ausg. I. S. 408 II. S. 153., 3te Ausg. II. S. 141. Zoëga l. l. bei Bähr zu Herod. I, 122. p. 761.). Hienach beziehen sich jene Sagen, wie Herodot selbst sogleich nachher andeutet (c. 123.), auf die Idee der Metempsychose, der fortwährend sich erneuernden Einkörperung der Seele, eine Idee die auch die Vorstellung von dem gestaltenwechselnden Proteus, der ausdrücklich als Vater des Rampsinit bezeichnet wird (Diod. I, 62. vgl. Herod. II, 121.), ausdrücken soll (Creuzer, 3te Ausg. II. S. 151.), wobei es dahingestellt bleibe ob die Combination mit

diesem homerischen, althellenischen Mythus (Hom. Od. IV, 417 f.) zureiche, die Entstehungsfäden jener Rampsinit'schen Sagen auf hellenischen Boden zurückzuleiten. So O. Müller (Orchom. S. 96.), der aber nun auch, um den urägyptischen Charakter der Erzählung von dem Schatzdiebstahl zu bestreiten, nicht mit Unrecht an das erinnert was Herodot von dem Schatz des Sardanapal in Ninus erzählt (II, 150.), wo wohl ohnedieß auch die uralte astrologische Heimat der Lehre von der Seelenwanderung zu suchen ist, wonach nun in Betracht der durch die ganze Urgeschichte gehenden Völkerströmung von Oberasien gegen Vorderasien und Aegypten vielleicht auch die ägyptischen Vorstellungen von Todtengericht, Seelenwanderung u. dgl., wie sie auf den jedenfalls meist erst nach der Hyksoszeit zu setzenden Denkmälern in Theben, Memphis u. s. w. sich bildlich dargestellt finden (Creuzer, 3te Ausg. II. S. 151 ff. Zoëga de obelisc. p. 295. 308. Heeren, Ideen II, 1. S. 655 ff.), auf diesen Ursprung in letzter Instanz zurückzuführen sein dürften. So ist Rampsinit zunächst und vorherrschend eine mythische Figur. Man hat nun aber auch versucht ihn historisch aufzufinden. Als Nachfolger und Sohn des Proteus, zu dem Helena kam, fiele er um die Zeit des trojanischen Krieges, und etwa mit dem Ramises oder Ramesses zusammen, den Plinius (H. N. XXXVI, 8 f.) in diese Zeit setzt, und der nach Böckh mit Ramesses, dem zweiten Vorgänger des letzten Königs der 19ten Dynastie Manetho's, des Thuoris, Eine Person wäre (Man. u. Hundssternper. in Schmid, Zeitschr. f. Gesch.Wiss. Thl. II. 1844. S. 569.), oder aber mit Thuoris selbst, unter dessen Regierung Manetho nach Africanus und Eusebius (ap. Sync. p. 71. 72.) die Eroberung Troja's setzt, und der mit dem vorletzten König der Liste des Eratosthenes (ap. Sync. p. 147.) Phuoro identificirt, daselbst für den Nilus erklärt, sofort aber nach Dikäarch (in Schol. zu Apollon. Argon. IV, 272 ff.) von Mehreren ebenfalls um die trojanische Zeit placirt wird (Böckh am a. O. S. 567. Bunsen, Aegypt. Stelle I. S. 149 f. III. S. 95.), und nach Rosellini führt sowohl Thuoris als sein Nachfolger in der 20sten Dynastie in den Denkmälern gleichfalls den Namen Ramses IX. u. X. (Mon. stor. II. p. 24. 35 ff. IV. p. 124 ff.), Bunsen aber will ihn in dem Denkmalnamen Ramessu-neter-hek pen erkennen und als fünften König der 20sten Dynastie setzen (am a. O. III. S. 119 f.). [L. Georgii.]

Ramses (Tac. Ann. II, 60.), Ramises (Plin. XXXVI, 8. 9.), Ramesses (Euseb. Chron. arm. I. p. 215. 232 ff.), Ῥαμέσσης (Theoph. ad Autol. III, 20. p. 131. Gall.), Ῥαμέσσης (Ammian. Marc. XVII, 4, 17.), Ῥέμφις (Diod. I, 62.), Ῥαμέσσης oder Ῥάμψης (Joseph. c. Apion. p. 1052. Eus. bei Sync. p. 71. Afric. bei Sync. p. 70.), ein ägypt. Dynastenname, der auch in dem Rampsinit des Herodot erkennbar ist und in den Monumenten Rêmsesu gelesen wird (Rosell. Mon. stor. I. p. 246 f.). Eine Reihe von Ramessiden führt Syncellus im Laterculus (Chronogr. p. 101. 103.) vom 18ten bis 25sten König auf, welche Böckh, Manetho ꝛc. in Schmids Zeitschr. f. Gesch.Wiss. II. S. 613 f. für die thebäischen Könige der 16ten Dynastie nimmt, weil ihre Regierungszeit, wie die dieser übrigens nicht genannten Könige bei Euseb. (ap. Sync. p. 61. Chr. arm. I. p. 212.) auf 190 Jahre angegeben ist, und dieselben sich in ihren Nachfolgern den Königen der 17ten Dynastie anreihen. Die eigentliche große Ramessiden-Dynastie indessen wird in den Königen der 18ten und den folgenden Dynastieen Manetho's gefunden. Hat aber nun schon die Ausgleichung der verschiedenen Redactionen des Manetho bei Josephus, Africanus, Eusebius, Syncellus unter sich die größten Schwierigkeiten (worüber vgl. Böckh am a. O. S. 632 ff.), so scheint das Problem, die manethonischen Listen mit den Ergebnissen der Denkmäler in Uebereinstimmung zu bringen, nahezu ein Knoten, der mehr zerhauen als gelöst werden muß. Man vergleiche hiefür die man weiß in

der That nicht ob von mehr Willkür als Ausbauer zeugenden Versuche Bunsens, wie er Könige auf und ab transponiren, theilweise zusammenschmelzen, ihre Regierungszahl ändern, durch Annahme von Gegenkönigen in den Listen sich helfen muß u. dgl., um die manethonischen Listen auf diejenige Reihe zurückzuführen welche einmal in den Denkmälern als historische gefunden worden ist. So müssen z. B. acht Namen der 18ten, und sechs der 19ten Dynastie auf sechs reducirt werden, welche als wirkliche Regierungen der 19ten Dynastie von ihm nach den Denkmälern angenommen werden (Aegypt. Stelle ꝛc. III. Abschn. 2. S. 84 ff.); und die dritte Regierung dieser sechs, die Regierung des großen Ramses Mianum, wird in nicht weniger als vier verschiedenen Figuren der Listen gefunden, nämlich in dem Armais-Danaus und Ramesses-Aegyptus, Dyn. XVIII, 14. 15. (12. 13. Euseb. bei Sync., Chr. arm. l. l., Bunsen, Urk. B. S. 30. 31.), dem Armesses Miammu, XVIII, 16. (Joseph. l. l., Bunsen S. 29.), dem Sethos, XIX, 1. (Afric., Euseb. Joseph., Bunsen S. 28—31.) und dem Rapsakes, XIX, 2. (African.) oder Rampses, XIX. 2. (Euseb.). Auch Böckh, der die Reihe der Dynastieenlisten mit mehr, vielleicht mit zu viel Schonung in ihrer Aufeinanderfolge zu erhalten sucht, kann nicht umhin, neben den Königen eine Prätendentenreihe anzunehmen (am a. O. S. 664 f.), und z. B. den Armesses Miammu des Josephus oder Ramesses des Eusebius aus der 18ten Dynastie in dem Rapsakes des Africanus aus der 19ten wiederzufinden u. A. m. (am a. O. S. 650 f. 662.). Hier genügt zu bemerken daß als monumentale Hauptanhaltspunkte für Darstellung der Ramessiden, dieser nach den Meisten der zweiten Hälfte der 18ten Dynastie zugehörigen, von Bunsen aber ganz als 19te aufgeführten Könige (am a. O. S. 84 ff.), vier Reihen von Königsschildern und zwar lauter Vornamen- oder Titelschildern gebraucht werden, wie sie auf der Tafel von Abydos, auf einer Procession im Ramesseion von Theben, in Gräbern zu Gurnah bei Theben, und auf einer Procession aus Medinat-Abu gefunden worden. Hienach ist besonders Rosellini, dabei die manethonische Königsreihe des Josephus (c. Apion. I, 15.) als Leitfaden benützend, verfahren (Mon. stor. I. p. 199 ff. II. p. 1—65. Ideler, Hermap. p. 234—260.), dessen unkritische Willkür jedoch Böckh wiederholt aufzeigt (am a. O. S. 658 f. 665. u. öft.). Sofort zieht sich der Name Ramses auch noch durch die 20ste Dynastie hin, und Rosellini zählt hienach im Ganzen 15, Bunsen 13 Könige dieses Namens (Mon. stor. II. 2. §. 3. p. 44 ff. Bunsen am a. O. S. 119.). Die Regierungszeit der Ramessiden fällt nach Böckh in das 15te bis 11te Jahrh. v. Chr. (vgl. den Kanon am a. O. S. 775 f., ebenso Bunsen am a. O. S. 122.). In diese Königsreihe ist nun der Ramestes des Ammian. Marc. zu setzen, der Erbauer des von Constantius im Circus Maximus aufgestellten heliopolitanischen Obelisken, dessen hieroglyphische Inschriften Ammian nach der Uebersetzung des Hermapion griechisch erhalten hat. Er heißt hier Sohn des Heron, d. h. wohl des Horus, oder Her in Dynast. XVIII, 9., und ist hienach entweder mit dem Rathos, Rathotis (Dyn. XVIII, 11.), nach Rosellini in den Denkmälern Ramses I., identisch (Mon. stor. I. p. 262 f. III, 1. p. 292 ff. Böckh S. 658.), oder, sofern Rathos als Prätendent zu betrachten, ihm wenigstens gleichzeitig (Böckh S. 665.), wogegen er in Erfurdts Commentar zu Ammian. II. p. 260. als Nachfolger des Sethos gefaßt, also der 19ten Dynastie zugetheilt (vgl. Zoëga de obelisc. p. 598. Perizon. Orig. Aeg. p. 301 ff.), oder auch mit Sethos, dem Ramses III. Sesostris des Tacitus, identificirt wird (l. l. p. 266 f.). Ueber jenen Obelisk vgl. Bd. V. S. 798., über Ramses I. Rosellini I. p. 246. 287. III, 1. p. 292. u. öft. Sofort gehört in diese Dynastie der Ramses des Tacitus (Ann. II. 60.), nach allgemeiner Annahme Eine Person mit Ramses III. dem Großen (richtiger Ramses II., da Rosellini's Annahme eines

gleichnamigen Bruders als Vorgänger wohl irrthümlich ist, Böckh S. 658 ff.). In Aegypten erzählte man dem Germanicus von der großen Heeresmacht dieses Königs, von seinen Zügen durch Libyen, Aethiopien, Medien, Persien, Bactrien, Scythien u. s. w. (Tac. l. l.), und die Denkmäler welche Rosellini u. A. von ihm aufführen bestätigen diese Nachricht. Bunsen redet von einem Papyrus der diese Züge verherrliche (III. S 98., nach Salvolini Camp. de Rhamses le Grand, manuscr. hierat. de M. Sallier, Notice sur le Ms., Paris 1835. 8.). Rosellini führt (Mon. stor. III, 2. p. 62—292.) etwa folgende auf: in Ibsambul geschichtliche Basreliefs der größeren Tempelhöhle mit Ramses III. wie er eine Schaar besiegter Feinde niederschlägt, auf einem Zweigespann mit drei Söhnen gegen eine Festung stürmend, als Fußkämpfer, auf einem Wagen welchem äthiopische und nubische Gefangene vorangehen, Gefangene den drei Tempelgottheiten darbringend, ein Kampf mit den Scythen, eine Stele auf der er vor Phtha Sokari Feinde niederschlägt; in der kleineren Höhle der Königin zwei Darstellungen der Siege des Königs u. s. w.; ferner Monumente zu Ibrim und Derry in Nubien; Hauptwerke in Theben: Palast von Luxor, die zwei Obelisken (Bd. V. S. 860 f.). Koloß von Luxor, Propyläen daselbst; dann das Ramesseion, fälschlich Memnonium genannt, mit einer kalendarischen Vorstellung als Deckenbild des Spaziersaals (Böckh S. 415. 678. vgl. Transact. of the roy. soc. of liter. of the unit. kingd. III, 2. p. 484 ff. Biot, recherch. sur l'ann. vag. des Ég. p. 35. 86.), daselbst Scenen aus dem scythischen Krieg, großer Koloß; in Karnak Kolosse, ein Fragment eines Allianztraktats mit den Scythen, u. A. m. im Palast von Gurneh, sein Grab in Biban el Moluk u. s. w. Die Pracht und Kunstvollendung dieser Monumente sichern der Zeit der Ramessiden den Ruhm der höchsten Blüte ägyptischer Kunst. Die berühmte Tafel von Abydos, ein Wandbild von feinem Kalkstein aus einem Gemach des von Ramses erbauten Tempelpalasts dieser Königsstadt stellt den großen König dar sitzend auf dem Thron, den Kukufescepter haltend, die Beine eingebunden, auf eine doppelte Reihe von 26 Schildern früherer Könige blickend die ihm huldigen und Weihegaben bringen (für das von ihm gebrachte Opfer), dabei sein eigenes Schild (wie er auch auf nubischen Denkmälern öfters sich selber anbetend vorkommt, Lepsius, Allg. Preuß. Zeit. 1844. Nr. 120. Böckh S. 659.), wie Bunsen wohl richtig bemerkt, um den Unterschied des irdischen Königs von seinem Genius oder Ized anzudeuten (I. S. 77.), während die dritte unterste Reihe in 26 Schildern abwechselnd den Thron- und Familiennamen des Königs Ra-seser-ma satep en-ra und Miamun Ramessu enthält (Bunsen I. S. 74—81.). Es werden 2 Gemahlinnen, 23 Söhne, 9 Töchter und nach Lepsius sogar 162 Kinder von ihm abgebildet gefunden (Böckh S. 659.). Champollion, Rosellini u. A. m. finden in diesem Ramses den Sesostris der Alten (Mon. stor. I. p. 287. III. 2. p. 62 ff. Bunsen Annali dell' inst. di corrisp. Arch. VI. p. 93. Aegypt. Stelle III. S. 97 ff.), und Bunsen identificirt ihn weiter mit dem Sethos oder Sethusis des Josephus (ὁ καὶ Ῥαμέσσης, c. Apion. I, 15.), nach Eusebius und Africanus in Dyn. XIX, 1. (Bunsen, Urk. B. S. 28 f.), wie schon früher Scaliger (Böckh S. 678.). Hienach sind auf ihn die Sesostrisschanzen welche Strabo erwähnt, ferner die Stelen und τύποι des Sesostris bei Herodot (II. 106. vgl. 102. Diod. I, 55.) zu beziehen, die in Thracien, Syrien, Palästina, Jonien u. s. w. zu finden waren, und die, wo das Volk mannhaft sich zeigte, den Phallus, wo feige, die Kteis trugen. In neuerer Zeit glaubt man nun die in Syrien aufgestellten Sesostrismonumente in den Felsenreliefs an der antiken Straße im Defilé an der Mündung des Nahr el Kelb, des Lycus der Alten, bei Beirut wieder entdeckt zu haben, und Lepsius hat sie nach Zeichnungen

des Grafen von Bertou erst neuerlich bekannt gemacht (Leps. Annali dell' instit. di corrisp. archeol. X. 1838. p. 12 ff. vgl. Böckh am a. O. S. 680. Bunsen II. S. 313. III. S. 97. Ideler, Hermap. p. 249.). Von diesen Monumenten sind nun sechs persischen, drei dagegen entschieden ägyptischen Ursprungs, und zwar hat Lepsius auf denselben zweimal Namen und Titel von Ramses III. entdeckt, zweifelt aber dennoch an der Identität dieser mit den herodot'schen Denkmälern. Ebenso hat man 7 Stunden östlich von Smyrna bei dem Ort Nymphi in einem Karabel genannten Passe eine Felsenwand, Taschtepe genannt, gefunden, welche etwa 120 Fuß über der Sohle des Thales eine viereckige Tafel, 7 Par. Fuß oder 2,3 Metres hoch, unten 5′ 8″ (1,85 M.), oben 4′ 7½″ (1,5 M.) breit, die obere Linie etwas concav, enthält, die ein Relief darstellt, einen mit dem linken Fuß vorschreitenden Krieger, in der Linken eine Lanze, in der Rechten einen über die Schulter hängenden Bogen, dessen Sehne der Arm zum Theil verdeckt, mit kurzen Hosen, Schnabelstiefeln, hoher spitziger, mit hornförmigem Schild versehener Mütze; vor dem Gesicht ein Schild auf dem ein Vogel noch deutlich erkennbar ist. Gestalt, Ort, Maße u. A. m. beweisen die Identität dieser Figur mit dem entsprechenden herodot'schen τύπος, wogegen die Ansicht Herodots von dem ägyptischen Charakter des Bildes mehr als zweifelhaft ist. Nur die außer bei ägyptischen Denkmälern noch nirgends gefundene Namenscartouche, die übrigens Herodot nicht erwähnt, spräche für ägyptischen Ursprung; dagegen die Gestalt der vom Pschent verschiedenen Mütze, die Schnabelschuhe, das ganze Kostüm der Figur sind so wenig ägyptisch als die Plumpheit und Rohheit der Ausführung dem vollendeten Kunststil der ramessidischen Periode entspricht. Kiepert, Gerhard und Rosellini sind daher darüber einig daß die Figur keinen Aegypter, wie natürlich Lepsius annimmt (Monatsber. d. königl. Akad. zu Berlin 1840. S. 39 ff.), darstellt; auch persisch ist sie nach Kiepert nicht, sondern entweder medisch oder assyrisch oder, was ihm am wahrscheinlichsten scheint, scythischen und sakischen Ursprungs, wofür die Bekleidung nach Herod. VII, 64. spreche (Kiepert, das sog. Mon. des Sesostr. bei Smyrna mit Abbildungen, in Gerhards Archäol. Zeit. Jahrg. I. 1843. Nr. 3. S. 33 ff. vgl. Welcker, N. Rhein. Mus. Thl. II. S. 430. u. *Bullet.* dell' inst. di corrisp. arch. 1842. p. 185.). Der Ramises des Plinius (XXXVI, 8. 9.), über dessen Obeliskenbauten Bd. V. S. 798. zu vergleichen ist, wird von ihm gleichzeitig mit der Zerstörung Troja's gesetzt, während Herodot (II, 112.) den damals lebenden König Proteus, Diodor auch Ketes (I, 62.), Eratosthenes nach Dicäarch (Schol. zu Apollon. IV, 272., abgedr. in Bunsen Urk. B. S. 68 ff.) Neilos, Africanus und Eusebius Thuoris in Dyn. XIX, 6 oder 5 nennen. Böckh aber ihn in dem zweiten Vorgänger des Thuoris bei Africanus, Ramesses findet (am a. O. S. 567 ff. Kanon S. 776.). In die Zeit der Ramessiden, sogar unter Ramses III. hat man auch schon den Auszug der Israeliten verlegen wollen, und Josephus erklärt den Osarsiph, den Führer der 80,000 von Amenophis (vgl. Dyn. XIX, 3. 4.) in die Steinbrüche von Abaris geworfenen Aussätzigen für Moses (c. Apion. I, 16.); auch erinnert man an die Stadt Raemses, bei deren Bau nach Exod. 1, 11. die Israeliten verwendet wurden (Böckh S. 675 f. 686 f. vgl. Rosell. I. p. 294 ff. II. p. 82 f. Ideler, Hermap. p. 254. 262.), wogegen Böckh jene Begebenheit als einen späteren Hirtenkrieg mit Recht in die 19te Dynastie, den Auszug der Juden aber nach Africanus um 1667 v. Chr. in die 17te Dynastie verlegt (am a. O. u. S. 573 ff. Kanon S. 774.), die Stadt Raemses aber von einem König aus der obigen älteren Ramessidendynastie erbaut werden läßt. Unter Ramses IV. Sethos setzt Böckh die Hundssternperiode, 20. Juli 1322 v. Chr. (am a. O. S. 413. Kanon 19te Dyn. S. 775. vgl. Bunsen III. S. 110. 124 f.). [L. Georgii.]

Ῥάνδαι, Volk in Drangiana bei Ptol. VI, 19, 3., wo aber jetzt Δαράνδαι gelesen wird. [F.]

Randamarcotta, s. Radamarcotta.

Ranilum (Tab. Peut.), Ort im Innern Thraciens. [F.]

Raparia (It. Ant. p. 426.), Ort in Lusitanien; s. Ferreira. Vgl. Florez Esp. Sagr. XIV. p. 202. [F.]

Raphana (Plin. V. 18, 16.) oder Raphaneae (Ῥαφανέαι, Ptol. V, 15, 16. Hierocl. p. 397. Bekk. Steph. Byz. v. Ἐπιφάνεια, Conc. Chalc. p. 660., auf der Tab. Peut. Raphanae), Stadt der syrischen Provinz Cassiotis, westlich von Epiphania und östlich von Arka (Joseph. B. Jud. VII, 13.), am nördl. Ende des Libanon, noch zur Zeit der Kreuzzüge vorhanden (Wilh. v. Tyr. Gesta Dei per Francos p. 845.); bei Abulfeda Tab. Syr. p. 107. schon Ruinen von Rafaniat. [F.]

Ῥαφανίδωσις, s. Bd. I. S. 76.

Raphīa (Liv. XXXV, 13.; Ῥαφία u. Ῥάφεια, Polyb. V, 80. Strabo XVI, p. 759. Ptol V, 16, 6. Joseph. Ant. XIV, 20. B. Jud. IV. extr. Steph. Byz. p. 573., bei Plin. V, 13, 14. Raphea, bei Hierocl. p. 719. vulgo Ῥαμφία, bei Bekker p. 398. aber auch Ῥαφία), Küstenstadt Palästina's 22 Mill. südwestlich von Gaza am Anfange der Wüste mit einem seichten und wenig besuchten Hafen (Diod. XX, 74.). Auf eine uns unbekannte Weise zu Grunde gegangen wurde sie von Gabinius wiederhergestellt (Joseph. Ant. XIV, 10.) und ist noch jetzt unter dem Namen Repha vorhanden. [F.]

Rapīna, die widerrechtliche gewaltsame Entziehung fremden beweglichen Eigenthums, wurde ursprünglich mit zum furtum (Bd. III. S. 561.) gerechnet und war von diesem nicht getrennt, bis der Prätor M. Lucullus in den Bürgerkriegen gegen die überhandnehmenden räuberischen Eingriffe in fremdes Eigenthum ein besonderes Edikt erließ und die actio bonorum vi raptorum (mit dem Zusatze hominibus armatis coactisque oder ve, Gai. IV, 8.) einführte. Diese Noxalklage gieng in quadruplum des Geraubten oder Beschädigten, s. Bd. I. S. 57. Dig. XLVII, 8, 2. §. 12. (Ueber die Geldstrafe s. Bd. V. S. 1492.) Cramers Ansicht, ad Cic. p. Tull. p. 66 ff., daß zuerst zwei Edikte existirt hätten, das eine gegen rapina, das andere gegen damnum, welche später zusammengeschmolzen wären, hat Savigny ganz widerlegt, in s. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. V. S. 124—130. Ueber die nach diesem Edikte angestellte Klage des M. Tullius gegen P. Fabius s. Cic. p. Tull., Huschke's Anmerk. dazu u. Drumann, Gesch. Roms V. S. 258—263. Das Edikt wurde in der Kaiserzeit sehr verändert, indem der Zusatz armatis wegfiel. Dadurch trat die Beschädigung mehr in den Hintergrund, und rapina war nun blos Raub, s. Gai. III, 209. Dig. XLVII, 8. Cod. IX, 33. Inst. IV, 2. — Raub unter erschwerenden Umständen konnte auch als crimen publicum bestraft werden, nämlich als vis, s. d. A. Einzelne räuberische Handlungen wurden als crim. extraord. angesehen, z. B. wenn Jemand bei einem Brande geraubt hatte, Dig. XLVIII, 7, 1. §. 2. Besonders strafbar war Raubmord, Straßenraub und Seeräuberei, s. latrocinium, Bd. IV. S. 824., piratae, Bd. V. S. 1636. u. sicarii. — Literatur: Außer den Handbb. von Wächter, Heffter, Feuerbach u. A. s. L. F. O. Schwarze, de crim. rap., Dresd. 1839. Rein, röm. Criminalrecht S. 326 ff. Privatr. S. 352 f. [R.]

Rapinium (It. Ant. p. 498.), Ort Etruriens zwischen Gravisca u. Centum Cellä, nach Mannert IX, 1. S. 373. bei Torre Ottando, nach Reichard Torre di Bertaldo. [F.]

Rappiana (It. Hier. p. 566., nach Reichard auch das Graniriana der Tab. Peut. und das Crambriana des Geogr. Rav.?), Ort in Moesi-

Superior, am Margus, nach Reichard das heut. Alexincze (bei Palma, Riedl u. Vaudoncourt). [F.]

Ῥαπραύα (Marcian. p. 24., bei Ptol. VI, 21, 2. *Ῥαπαύα*, wofür indeß gelesen wird *Ῥαγίγανα*), Küstenort Gedrosiens. [F.]

Rapsa, 1) Stadt in Cyrenaica, Plin. V, 5, 5. — 2) *Ῥάψα*, Stadt im Innern von Medien, Ptol. VI, 2, 18. [F.]

Ῥαψεῖς (al. *Ῥάψιοι*, Ptol. VI, 4, 3.), Volk im Innern von Persis, nach Lassen in Ersch's u. Gruber's Allgem. Encycl. III, 11. S. 433. eine Unterabtheilung der Parätacener. [F.]

Ῥάψιοι Αἰθίοπες (Ptol. IV, 8, 3.), Volk in der Landsch. Barbaria an der äthiopischen Küste um die Mündung des Fl. *Ῥαπτός* (Ptol. I, 7, 12. u. IV, 7, 12., j. Doara) und das *Ῥαπτὸν ἄκρον* (Ptol. I, 17, 7. IV, 7, 28. 8, 1. VII, 3, 6., j. Cap Formosa) her. Vgl. d. Art. Rapta. [F.]

Ῥαψῳδοί, ῥαψῳδία. Die Fortpflanzung des epischen Gesangs mittelst des mündlichen Vortrags entwickelte die Kunst der Rapsoden, die daher manchmal Homeriden genannt werden, so sehr sie auch von diesen schon der Zeit nach verschieden sind (s. Bd. III. S. 1414.). Die einfachste Ableitung des Namens ist von *ῥάπτειν ᾠδήν*, vgl. Pindar's *Ὁμηρίδαι ῥαπτῶν ἐπέων ἀοιδοί* (Nem. II, 1. vgl. Hesiod. Fragm. in den Scholien dazu u. Anderes bei Nitzsch zu Plato's Ion p. 4 ff.), gezwungen die Ableitung von *ῥάβδος*, dem Stabe welchen die Rapsoden bei ihrem öffentlichen Auftreten in der Hand hatten (s. Welcker, epischer Cyclus S. 360 ff.). Sonach ist der Rapsode ein Zusammenfüger einzelner Lieder oder Abschnitte, wenn auch kein willkürlicher, sondern ein durch den inneren Zusammenhang des Stoffes gebundener. Sein Vortrag ist rythmisch, gesangartig, aber ohne Begleitung von Musik und Action; vgl. Nitzsch De hist. Homeri Melett. II. p. 114 ff. Mit der Verbreitung der homerischen Gedichte in dem hellenischen Mutterlande bildete sich in dem letzteren die Rapsodik und trat mit der Agonistik in Verbindung. Der Rapsoden Geschäft war auf den Vortrag der homerischen Gedichte nach einzelnen Abschnitten (die davon *ῥαψῳδίαι* heißen) beschränkt. Da sie aber aus dem Gedächtniß vortrugen und dabei wohl manchmal hinzufügten, wegließen, abänderten, überhaupt sich zu ihrem Stoffe selbständig verhielten (wenn auch nicht in der Weise von Improvisatoren), ihn gleichsam nachdichteten (wie nach der Sage auch Homer und Hesiod ihre Gedichte rapsodirt hatten, s. Plat. Rep. X. p. 600. D., und noch Xenophanes that, Diog. L. IX, 18.), so mußte freilich der ursprüngliche Text bei der späteren schriftlichen Aufzeichnung, die sich auf die mündlichen Vorträge stützte, manchfache Trübung erleiden. Bei keiner festlichen Gelegenheit, namentlich bei den öffentlichen Agonen, durften unter dem gesanglustigen Volke der Hellenen diese Vorträge fehlen (s. Welcker am a. O. S. 371 ff. Nitzsch l. l. p. 113.). Daß dieß nicht blos in Athen der Fall war sondern auch frühe in andern hellenischen Städten geschah zeigt uns schon die Nachricht des Herodotus (V, 67. vgl. Diog. Laert. IX, 1.) von Klisthenes, daß er diese Vorträge der Rapsoden zu Sikyon abstellte; in Athen aber hängt das Aufkommen und die Verbreitung der Rapsodik zusammen mit der Aufnahme und sorgfältigen Pflege der homerischen Gedichte überhaupt durch Solon und Pisistratos und Hipparchos (s. Bd. III. S. 1433. u. vgl. Welcker S. 375 ff.); mit dem Feste der Panathenäen waren gesetzmäßig derartige Vorträge verbunden (s. Lycurg. c. Leocrat. §. 102. p. 161. nebst C. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 54. Anm. 22.) und eben so mit andern Festen und Wettkämpfen (vgl. Bernhardy, Griech. Lit. I. S. 217.); zu Syracus hatte der Chier Cynäthus um die 60ste Olympiade zuerst die homerischen Gedichte rapsodirt, ebenso Nikokles zuerst die Gedichte des Hesiodus (s. Schol. Pind. Nem. II, 1.); spät erst kam die Rapsodik nach Sparta (Max. Tyr. XXIII, 5.). Auch bei festlichen Zusammenkünften

welche einen Privatcharakter trugen fehlte nicht der Vortrag eines Rapsoden. Die Rapsodik, ursprünglich wohl auf die einzelnen Theile der homerischen Gesänge und deren Kreis beschränkt, und auch späterhin noch sich vorzugsweise an sie haltend, nahm dann auch anderes Epische auf, wie die hesiodeischen Gedichte. So wurde die Rapsodik zu einem Theile der ὑποκριτική ausgebildet (Aristot. Rhet. III, 1. Poetic. 27, 6. vgl. Wolf Prolegg. ad Homer. p. XCVI not. Nitzsch l. l. p. 124 f.), aber nur in dem Sinne von Declamationskunst (s. Nitzsch l. l. p. 115 f. 126.). Der Rapsode genoß die gleiche Achtung wie jeder Andere der in den öffentlichen Spielen auftrat (vgl. Nitzsch p. 128 ff.). Später scheint jedoch das Ansehen der Rapsoden etwas gesunken zu sein, sofern ihre Thätigkeit im Allgemeinen in eine blos mechanische ausartete, und das Wort die Bedeutung eines gedankenlosen Herunterleierns (Plut. De garrulit. 22.) annahm. Die veränderten politischen Verhältnisse so wie die immer mehr verbreitete schriftliche Aufzeichnung, welche die Privatlectüre förderte, mußte der Rapsodik eine andere Gestaltung geben, und so sehen wir schon im platonischen Ion die Rapsoden zwar als Gehilfen der Dichter und als die ihnen zunächst stehenden Künstler bezeichnet, aber doch auch als Leute die unwissenschaftlich und nicht besonders geachtet sind (vgl. Xenoph. Memorabb. IV, 2, 10.: τοὺς γάρ τοι ῥαψῳδοὺς οἶδα τὰ μὲν ἔπη ἀκριβοῦντας, αὐτοὺς δὲ πάνυ ἠλιθίους ὄντας, s. Ast, Platons Leben u. Schrift. S. 467.). Mit der epischen Poesie verstummte allmälig auch die Rapsodik. — Literatur: S. F. Dresig De rhapsodis, Lips. 1734. 4. F. A. Wolf Prolegg. ad Homer. p. XCVI ff. Heyne ad Il. T. VIII. p. 792 ff. J. Kreuser, Homerische Rhapsoden, Köln 1833. 8. Welcker, der epische Cyclus S. 338 ff. Nitzsch De hist. Homeri Melett, Hanover. I. 1830. II. 1837. 4. G. Bernhardy, Griech. Lit. I. S. 216. 232 ff. II. S. 21. 51. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. I. p. 369 ff. ed. Harl. [B.]

Rapta (τὰ Ῥαπτά, Ptol. I, 9, 1. 14, 4. 17, 6. 12. IV, 7, 12. Arrian. Per. M. Erythr. p. 10.), nach Ptol. die Hauptstadt von ganz Barbaria, nach dem Periplus der äußerste Handelsplatz von Azania unweit der Mündung des Raptus, wo sich jetzt kein Ort mehr findet. [F.]

Raptum, Raptus, s. Ῥάψιοι.

Ῥάρασσα (Ptol. VII, 1, 50., wo aber jetzt gelesen wird Ἠράρασα), die Hauptstadt der Caspiräi in India intra Gangem am Fl. Namadus. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 516. Note 87. [F.]

Ῥαριάς, Beiname der Demeter (Suid. s. v. Paus. I, 38, 6.). [Pfau.]

Ῥάρος, Vater des Triptolemos in Eleusis (Paus. I, 14, 2.). Nach Schol. Il. I, 56. ist der Name mit dem spiritus lenis zu schreiben, also Ἄρος. [Pfau.]

Rarungae, Volk in India intra Gangem bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Rasenae, s. Etruria, Bd. III. S. 244.

Rasinius, arretinischer Töpfer bei Fabroni ant. vasi aret. p. 43. Fabretti Inscript. ant. c. 6. p. 491. erwähnt die Inschrift eines irdenen Fasses aus Bovillä: Genialis Rasini Pontici Serv. F. [W.]

Ῥαστία (Ptol. V, 4, 9.), Ort der Trokmer im Innern Galatiens. [F.]

Ῥατακήνσιοι (Ptol. III, 8, 5.), Volk im nördl. Dacien. [F.]

Ratae (It. Ant. p. 477. 479.; Ῥάτε bei Ptol. II, 3, 20., wo jetzt gelesen wird Ῥάγε, und Ratecorion = Ῥάτε χωρίον? beim Geogr. Rav. V, 31.), Stadt der Coritavi im Innern von Britannia Romana an der Straße von Lontinium nach Lindum, wahrsch. das heut. Leicester. Vgl. Camden p. 537. [F.]

Rataneum (Plin. III, 22, 26., bei Dio Cass. LVI, 11. Ῥαίτινον), eine Stadt Dalmatiens, j. Rudunich; nach Mannert VII. S. 344. beim heut. Makarska. [F.]

Ratiaria (It. Anton. p. 219. Tab. Peut.; Ῥατιαρία, Procop. de aed. IV, 6. p. 2 0. Bonn., bei Ptol. III, 9, 4. u. VIII, 11, 5. Ῥαιτιαρία mit dem Zusatze Μυσῶν, bei Hierocl. p. 655. Ῥαζαρία, in der ed. Bonn. p. 393 aber Ῥατιάρια, bei Theophyl. I, 8. Ῥατηρία, und beim Geo. Rav. IV, 7. Ratiaris), bedeutende Stadt in Moesia superior am Danubius, das Hauptquartier einer röm. Legion und zwar nach dem It. Ant. l. l. der Legio XIV Gemina, nach der Not. Imp. c. 30. aber der Legio XIII Gemina (vgl. Bd. IV. S. 892 ff.), auch Stationsort einer Donauflotte (Not. Imp. l. l.). Wenn die Inschr. bei Marsili Danub. II. p. 129. AVGVSTAL. COL. RAT. auf sie zu beziehen ist, so war sie auch röm. Colonie. Jetzt Arzer Palanka. [F.]

Ratiatum (Ῥατίατον, Ptol. II, 7, 10., mit Var. Ῥατίαστον, Vicus Ratiatensis bei Greg. Tur. glor. conf. c. 54., vielleicht auch das Bartoritum der Tab. Peut.), Stadt der Pictones im Innern von Aquitania, bei Machecou am Tenu im Distrikte Retz, wo die Kirche St. Opportune de Retz steht. Vgl. Belley in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 729. [F.]

Rationalis. Die Provinzialfinanzbeamten der Republik waren die Quästoren, neben welche in dem Anfang der Kaiserzeit noch Prokuratoren traten, s. oben S. 88. Mit dem Aufhören des Unterschieds der Provinzen gab es auch keine Quästoren mehr, sondern nur Prokuratoren, welche aber seit Diocletianus regelmäßig den Namen rationalis empfiengen (jedoch kommt der Name auch früher vor, Vop. Aurel. 38. Lampr. Sev. Al. 46. Cap. Gord. 7. Cap. Alb. 2.), um dieses Amt von den zahlreichen Prokuratoren untergeordneten Rangs zu unterscheiden, s. ob. S. 89. Cod. X, 2, 3. 3, 4. Der Name bedeutet eigentlich Rechnungsbeamter, denn ratio h. Rechnung, s. Lyd. de mag. III, 7. Cap. Ant. P. 7. Brisson. lex. h. v. Die Identität der rat. mit den früheren proc. zeigt Dig. I, 19. de procur. Caes. vel rational., u. Lampr. Sev. Al. 45. procur. id est rationales. Dafür spricht auch der Titel proc. a ration. oder proc. rationum, s. S. 89., rationibus praepositus, Auson. Parent. 24, 9. Die rationales gehören entweder dem Aerarium an und stehen unter dem comes sacr. largit., oder sie gehören zum kaiserlichen Fiscus und stehen (ebenso wie die mag. priv. rei, s. Bd. IV. S. 1424.) unter dem comes rerum privat., s. oben S. 81. A. Die erste Art, gen. rat. sacri aerarii, sacrarum remunerationum (Orelli 1091.) oder rat. summae, auch summarum (d. h. Hauptrechnungsbeamter, der das ratiocinium omnium pecuniarum hat), patronus rationum summar. (Orelli 1181.), befinden sich in allen Provinzen des Abendlandes, s. not. dign. occ. c. 10., denn im Morgenland heißen dieselben Beamten comites, ausgenommen den comes et rationalis summarum Aegypti, not. dign. or. c. 12., s. Goth. ad C. Th. XI, 7, 2. 9, 3. X, 1, 7. Unter und neben diesen rational. standen noch praepositi thesaurorum, procuratores monetae, procur. gynaeciorum, linyfiorum u. bafiorum (s. ob. S. 90.). — B. Die ration. rei privatae oder rer. privatarum (auch gen. magistri aeris, s. Bd. IV. S. 1422.), welche das kaiserliche Kron- oder Privatvermögen in den Provinzen verwalten, führten diesen Titel in allen Provinzen des Morgen- und Abendlandes, not. dign. or. 13. occ. 11. Cod. I, 52, 1. Auch diese hatten besondere procur. zu ihrer Unterstützung. Es ist schwer die beiden Arten der rat. an allen Stellen zu unterscheiden, z. B. C. Th. VI, 22, 3. Das Hauptsächlichste läßt sich kurz zusammenfassen: 1) Die Steuerhebung besorgen die rat. nicht, wohl aber haben die rat. rei priv. Antheil an der Erhebung der Domänenrevenuen, z. B. Uebernahme des dem Fiskus zustehenden Antheils an den Schätzen, C. Th. X, 18, 1., Einziehung der confiscirten und erblosen Güter, C. Th. IX, 42, 7. X, 9, 1. Symmach. ep. X, 62., u. s. w., dazu Aufsicht über die kaiserlichen Güter, C. Th. X, 2, 1. II, 25, 1. — 2) Wichtig war die Jurisdiktion der rat. in den Fiskalsachen, Cod. Th. XI, 30, 41. II, 1, 5.

Cod. III, 26, 5. Symm. ep. X, 62. S. Gothofr. not. dign. an f. Ausg. des Cod. Th. p. 18. 20. Bethmann-Hollweg, Handb. d. Civilproz. I, 1. S. 69 ff. — Häufig findet man auf Inschriften die Bezeichnung a ratione und ratio, wo ratio f. v. a. niederes Rechnungsamt oder Verwaltungszweig überhaupt bedeutet. Namentlich werden kaiserliche Sklaven und Freigelassene, die mit besonderen Zweigen der kaiserlichen Haus- und Hofhaltung betraut waren, so genannt, z. B. a ration. volupt., Orelli 2973. (pedisecus rationis voluptuariae, Or. 789.), Marini, atti p. 92.; adiutor procur. ration. ornamentorum, Or. 3209.; praepos. tabular. ration. castrensis, Or. 2949. (vgl. Gori, columbar. libert. et serv. Liv. Aug. n. 106. 131.); rat. purpurariarum, Or. 2952. Einen tabularius a ration. im kaiserlichen Haushalt f. Maffei, Mus. Veron. p. 319. u. Roulez, in bullet. de l'acad. de Bruxell. 1841. VIII, 1. p. 193 ff. Ueber diese sowohl als über die nicht seltenen a ration. marmorum, Or. 3246., f. Henzen, de inscr. in duab. columm. marmor. in Annali dell' inst. XV. 1843. p. 333—346. Er stellt ratio zusammen mit scrinium, statio, officium (Bureau). — Der rationalis vinorum in Rom steht unter dem praef. urb., f. not. dign. occ. c. 4. [R.]

Rationarium imperii, f. Bd. V. S. 840. 843. nebst D. Wolfe, De rationario imperii Romani, Lips. 1773. Früher vermuthete man mit Unrecht, es sei in der Schrift: *Παλαιὰ λογαρικὴ Αὐγούστου Καίσαρος* (bei Montfaucon Anall. Graecc., Paris 1688. 4., bei J. B. Coteler. Eccles. Graec. Monumm., Paris 1692. T. IV., und bei J. Fr. Gronovius De sestertiis p. 709 ff.) erhalten; aber diese stammt vielmehr ungefähr aus der Zeit des Alexius Comnenus und enthält wenig mehr als eine Berechnung des Verhältnisses der Goldmünze zur Scheidemünze bei der kaiserlichen Casse. Vgl. Schöll Gesch. d. griech. Lit. II. S. 380 ff. der deutsch. Uebersetz. [B.]

Ratitus (nummus), f. Qvadrans, oben S. 342. Vgl. Varro L. L. IV, 7.

Ratomägus (*Ῥατόμαγος*, Ptol. II, 8, 8., im It. Ant. p. 382. verschrieben Latomagus, auf der Tab. Peut. und auf Münzen bei Mionnet I. p. 82. u. Suppl. I. p. 149. Ratumagus u. Ratumacus) oder Rotomagus (It. Ant. p. 384. Ammian. XV, 11. Greg. Tur. IV, 52. V, 1. 19. Not. Imp.), die bedeutendste Stadt der Vellocasses in Gallia Lugdun., von wo aus eine eigene Straße nach Lutetia führte (It. Ant. p. 384.), j. Rouen, mit röm. Gräbern. Vgl. Bulletin des sc. hist. 1828. Mars p. 246. u. Belley in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 636. 657. [F.]

Ῥατοσταθύβιος (Ptol. II, 3, 3.), Fluß an der Westküste von Britannien, der heut. Tawe oder Taf (Camden p. 373. u. Mannert II, 2. S. 179.), nach Reichard aber der Neath. [F.]

Ῥαῦκος, Stadt im Innern von Kreta zwischen Gortyna und Cnossus, Polyb. XXXIII, 15. XXXI, 1. Aelian. H. A. XVII, 35. Steph. Byz. Jetzt Haghio Myro. Vgl. Pashley Crete I, 234. [West.]

Rauda (It. Anton. p. 441.; *Ῥαῦδα*, Ptol. II, 6, 50.), Stadt der Vaccäi in Hispania Tarrac., j. Roa am Duero. Vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 274. [F.]

Raudii Campi, f. Verona.

Ravenna (Cäs. B. C. I, 5. Mela II, 4, 5. Plin. III, 15. 20. u. f. w. Inschr. bei Orelli Nr. 707. 3790 3792 3649., bei Strabo V, p. 213 f. 217. 219. 227. *Ῥαουέννα*, bei Ptol. I, 15, 3. 6. III, 1, 23. VIII, 8, 5. Steph. Byz. p. 571. Procop. B. Vand. I, 2. B. Goth. I, 1. II, 28. u. f. w. aber *Ῥάβεννα*, wie sich auch in einigen Codd. des Strabo findet), Stadt in Gallia Cispadana am Fl. Bedesis, über eine geogr. Meile von dessen Mündung ins Adriatische Meer in einer äußerst morastigen Gegend (vgl. Silius VIII, 603.), so daß durch die sie rund umgebenden Sümpfe nur

ein einziger schmaler Zugang zu ihr führte (Jornand. Get. c. 29.), wahrsch. die von S. zu ihr führende Straße von Ariminum (vgl. It. Ant. p. 126.), während man die nördlichere Reise von ihr aus gewöhnlich zu Schiffe durch die Septem Maria (s. d.) nach Altinum fortsetzte (It. Ant. ibid.). Die nach Strabo II. II. und Zosimus V, 27. (nach welchem sie Anfangs Ῥήνη hieß) von Thessaliern (d. h. Pelasgern) gegründete, später aber in Besitz der Umbrier gekommene (denn Plin. I. I. ist wohl im Irrthum wenn er sie eine Stadt der Sabiner nennt) Stadt blieb, in ihren Sümpfen versteckt, lange Zeit unbedeutend und unbekannt. Ihre Blüte beginnt erst von der Zeit an wo Augustus die nahe Küste zum Stationsort seiner Flotte auf dem Adriat. Meere wählte und daher nicht nur die Stadt selbst bedeutend vergrößern und befestigen, sondern auch eine geogr. Meile östlich von ihr einen großen und sichern, 240 Triremen fassenden Hafen mit einem Leuchtthurme (Plin. XXXVI, 12, 18.) anlegen und aus dem Padus einen Kanal Namens Padusa (vgl. Bd. V. S. 1046.) nach ihr hin, um sie herum und bis zum Hafen führen ließ (Suet. Aug. 49. Tac. Ann. IV, 5. vgl. Jornand. Get. c. 57.). Dadurch wurde R. plötzlich zu einer bedeutenden See- und Handelsstadt, die sich bald so vergrößerte daß zwischen ihr und der Hafenstadt (die den Namen Classes erhielt, Procop. B. Goth. II, 29. Agathias I, 20. Geogr. Rav. IV, 31.) sich noch ein dritter Stadttheil Namens Caesarea erhob (Jornand. Get. c. 29. Geogr. Rav. I. I.), der übrigens durch starke Mauern mit den beiden andern zu einem Ganzen verbunden war. Mit diesen Befestigungen vereinigten sich die Sümpfe und Kanäle rund herum, um R. zu einer fast unangreifbaren Festung zu machen, weshalb sie auch die letzten röm. Kaiser, so wie die ostgothischen Könige von Theodorich an und später die Exarchen zu ihrer Residenz wählten (Procop. B. Vand. I, 2. B. Goth. II, 29. u. s. w.), obgleich der Hafen schon damals fast ganz versandet war. Die Stadt selbst war übrigens keineswegs schön und bestand des morastigen Bodens wegen größtentheils blos aus hölzernen Häusern (Strabo p. 213.), und da ein Arm des Kanals auch durch die Straßen der Stadt selbst geleitet (Jornand. Get. c. 29.), und diese daher durch eine Menge von Brücken verbunden waren, so fand der Verkehr daselbst, wie im heut. Venedig, größtentheils durch Gondeln Statt (Strabo ibid.). Eben daher hatte die Stadt auch Mangel an gutem Trinkwasser (Martial. III, 55.); doch war der Aufenthalt daselbst der Gesundheit nicht nachtheilig, da die Kanäle den Sümpfen Abzug verschafften und das bei der Flut in sie einströmende Seewasser sie in beständiger Bewegung erhielt, auch die Nähe der See selbst die Luft reinigte (Strabo ibid.). Rav. hatte schon zu Augusts Zeiten eine berühmte Fechterschule (ibid.), und die Umgegend lieferte vielen Wein (ibid.). Arminius wurde in ihr erzogen (Tac. Ann. I, 57.) und Marbod daselbst gefangen gehalten (Tac. Ann. II, 63). Ueber ihre Entfernung von andern Städten Italiens vgl. Procop. B. Goth. I, 15. II, 7. 10. III, 1. 4., übrigens aber auch B. Goth. II, 28. 29. Zosim. II, 10. V, 47. Paul. Diac. II, 13. 18. 26. u. s. w. Drei Mill. südöstlich von Ravenna fand sich der Campus Candiani (Agnellus Vit. Joh. c. 3. bei Muratori II. p. 66. — Jornand. Get. c. 29. nennt hier einen Pons Condidiani — richtiger wohl Candiani — über den Ronco), wo Odoakers Heer dreimal von Theodorich geschlagen wurde. Das heut. Ravenna liegt noch immer an der Stelle der alten Stadt, die Stelle wo Caesarea stand nimmt jetzt das Dorf Porto di Fuori ein, das ehemalige Classes aber ist jetzt ein öder Platz, der Hafen aber heißt Porto Vecchio del Candiano. Vgl. Mannert IX, 1. S. 236 ff. Rubeus Hist. Ravennat. L. X. Venet. 1590. Fantuzzi Monumenti Ravennati, Ven. 1801. 6 Bde. u. Nanni Il forestiere di Ravenna, Rav. 1826. [F.]

Ravennas (Geographus), Titel einer Schrift De geographia s. cho-

rographia, welche in fünf Büchern eine Beschreibung von Asien, Afrika, Europa nebst einem Periplus liefert, nur in Aufzählung von Ortsnamen bestehend, jedoch aus älteren Quellen geschöpft, wogegen der Mangel an Ordnung und Kritik, die schlechte Sprache und Verdorbenheit des Textes störend ist. Der Verfasser lebte, nach Porcheron (in der Praefat. s. Ausg.) und Anderen im siebenten Jahrhundert; nach Eckermann und Andern im neunten; ob er Guido geheißen bleibt ebenfalls eine Vermuthung; den Text hat Pl. Porcheron zuerst bekannt gemacht, Paris 1688. 8., dann daraus A. Gronovius in seiner Ausgabe des Mela (1722.). Vgl. Eckermann in der Encyclop. von Ersch u. Gruber III, 20. S. 30 ff. [B.]

Raugnaricii u. **Raumaricae,** zwei von Jornand. Get. c. 3. genannte Völkerschaften Scandinaviens, von denen Reichard German. S. 172. die erstere im Thale um die Gotha-Elf und bei den Trolhättafällen, wo sich noch der Ort Raunum findet, die letztere aber in der Landsch. Raumarige am Fl. Raume und am Miösen-See im Stifte Agershuus sucht. [F.]

Ravi, Volk in Arabia Felix, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Ravilla, s. Cassia gens.

Ravius (*Ῥαούιος*, Ptol. II, 1, 4.), Fluß an der Westküste von Hibernia, wahrsch. der heut. Guibarra, nach Camden p. 1385. aber der Trobis [F.]

Raunonia (Plin. IV, 13, 27.), gewöhnlich betrachtet als Insel des nördlichen Oceans vor der Küste von Scythien, an welcher der Bernstein ausgeworfen wird, nach Harduin aber richtiger der Name dieses Küstenstriches selbst, so daß Plin. wahrsch. dieselbe Insel meint die er XXXVII, 3, 11. §. 2. nach ihrem Produkte Glessaria nennt, obgleich er auch ebendas. 2, 11. §. 1. u. 4, 15. aus Timäus den Namen Basilia anführt (vgl. IV, 13, 27.). Uebrigens ist auch die Lesart noch unsicher, indem die ältern Ausgaben Baunomanna (ohne unam) und der Cod. Chiffl. Baunoma unam haben. [F.]

Raurăci (Cäs. B. G. VII, 75. Ammian. XIV, 10. It. Ant. p. 353. Tab. Peut.; oder *Ῥαυρικοί*, Ptol. II, 9, 18., Raurici, Plin. IV, 17, 31. Inschr. bei Orelli Nr. 433.), Volk in Gallia Belgica, das südlich die Helvetier (Cäs. B. G. I, 5. VI, 25.), westlich die Sequaner, nördlich die Tribocci zu Nachbarn hatte und östlich an den Rhenus stieß (Cäs. B. G. VI, 25. Ammian. l. l.). Es konnte nicht unbedeutend sein, da nach Cäs. B. G. I, 29. an 23,000 M. desselben mit den Helvetiern auszogen, und da es eine ziemliche Anzahl von Städten hatte, unter denen Augusta (j. Augst östlich von Basel) die bedeutendste war und zu welchen außerdem Basilia (Basel), Cambes, Mons Brisiacus, Argentaria oder Argentovaria, u. s. w. gehörten. [F.]

Rauranum (It. Ant. p. 459. Tab. Peut. Paullin. Ep. ad Auson. IV. p. 249.), Ort der Pictones in Gallia Aquitania südlich von Limonum nach Mediolanum hin; j. Rom oder Raum bei Chenay. Vgl. d'Anville Not. p. 541. u. Belley in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 697. [F.]

Rauriaca, s. Augusta Rauracorum u. Rauraci.

Rausium (Const. Porph. de adm. imp. 29. 30. de them. II. p. 61. Bonn., bei Ptol. II, 16, 5. *Ῥίσινον*), Küstenstadt Dalmatiens, das heutige Ragusa, wie sie auch Ragusium schon der Geo. Rav. IV, 16. nennt. [F.]

Razaria, s. Ratiaria.

Rĕa (*Ῥέα*, *Ῥέη*, *Ῥείη*, oder wie bei Hesiod. Th. 135. *Ῥεῖα*), Tochter des Uranos und der Gaia, Titanide, Schwester des Okeanos, Koios, Krios, Hyperion, Japetos, Kronos, der Theia, Themis, Mnemosyne, Phöbe und Tethys (Hesiod. Th. 133.) und Gemahlin des Kronos, mit welchem sie den Zeus, Poseidon, Hades (Hom. Il. XV, 187. vgl. XIV, 203.), die Here, Demeter und Hestia zeugte (Hesiod. l. l. vgl. Apollod. I, 1. p. 5.). Kronos verschlang seine Kinder bei der Geburt. Als aber die Geburt des Zeus bevorsteht wendet sich Rea an ihre Eltern um Rath. Diese senden sie, als

die Stunde der Geburt naht, nach Kreta, wo sie ihre Niederkunft hält und den Zeus in einer Höhle des ägäischen Berges oder des Berges Dikte oder des Ida verbirgt (s. d. Art. Jupiter, Bd. IV. S. 597.). Dem Kronos reichte sie statt des neugeborenen Kindes einen in Windeln gewickelten Stein (βαίτυλος, vgl. Höck Kreta I. S. 167.), den derselbe verschlang (Hesiod. Th. 446—499. vgl. Apollod. I, 1, 6.). Auf Kreta aber ließ Rea das Zeuskind (Bd. IV. a. O.) durch Kureten (de Brosses Histoire de la république Romaine de Salluste T. II. p. 564 ff.; über die Ableitung von κόρος s. Procl. Theol. V, 14, 382. vgl. 5, 323.) bewachen, welche in heiligem Waffentanz (πρύλις, Callim. H. in Jov. 52. Schol. Pyth. II, 127., oder πυῤῥίχη, Strabo X, p. 467. 468.) mit Schwertern auf Schilde schlagend das Geschrei des Kindes übertönen mußten. Ferner wissen wir aus Homer daß Rea ihre Tochter Here zu Okeanos (s. Bd. V. S. 814.) und Tethys brachte als Zeus mit den Titanen kämpfte und den Kronos verstieß (Il. XIV, 202. vgl. 302.). Sodann wird Rea einmal von Zeus abgeschickt um Demeter in den Olymp zurückzuführen (Hom. H. in Cer. 442. 460.). — Nach den Orphikern ist Protogonos ihr Vater, Kronos ihr Gemahl, mit dem sie Erde, Himmel, Meer und Winde zeugte, auch wird sie die Mutter aller Götter und Menschen genannt. Herbeigerufen bringt sie Friede und Glücksgüter mit sich und entfernt Unglück an die Enden der Erde (Orph. H. 14.). Schon bei Aeschylos aber (Suppl. 901.) wird Rea mit der Erde identificirt; denn Zeus heißt dort Γᾶς παῖς. Ferner verwechselt Euripides die Rea mit Demeter, die er μήτηρ ὀρεία nennt (Eurip. Hel. 1304. Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 1225.); und viele der Alten (z. B. Schol. zu Aristid. p. 106. Lucian. de Dea Syr. XV, 97.) glaubten daß die samothrakischen Mysterien nicht der Demeter, sondern der Rea gewidmet gewesen seien, da beide Vieles mit einander gemein hatten, und namentlich beide von ihren Angehörigen μεγάλοι θεοὶ genannt und beider Feste mit großer Aufregung begangen wurden (s. Bd. II. S. 5.). Auch bei Athenagoras (Lobeck Agl. p. 548.) werden beide Gottheiten mit einander verwechselt, indem Zeus mit „Rea oder Demeter" die Persephone gezeugt haben soll. Ovid (Fast. VI, 285.) hält sie für dieselbe Gottheit mit der römischen Ops (s. d.), der Gemahlin des Saturnus. Schon aus diesen schwankenden Ansichten der Alten über das Wesen und die Person der Rea geht hervor daß ihr Dienst eben nicht verbreitet und wenig ausgebildet gewesen sein muß; ja es ist gewiß daß man einen allgemein aufgenommenen Tempeldienst und idealisirte Tempelbilder der Rea ebensowenig in Griechenland gehabt hat als in Rom, wo frühzeitig durch die Etrusker der Dienst der zwölf olympischen Götter eingeführt und in öffentlichen Festprocessionen und den pompis circensibus dargestellt wurde. Aber charakteristisch und in späterer Zeit ganz allgemein war die Verwechslung der kretischen Rea mit der phrygischen Kybele (z. B. schon in Orph. H. XXVII.). Es hat diese Verwechslung jedenfalls in der nahen Verwandtschaft beider Gottheiten ihren Grund (vgl. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 280.); daher wir hier zugleich die Sage und den Dienst der Kybele erörtern. — Der Name der Göttin Cybēle (Κυβέλη), den man von dem Orte ihres Aufenthaltes, dem Berge Kybelos oder Kybela in Phrygien (Strabo XII, p. 567. Paul. Diac. exc. e Fest. s. v. p. 40. Lind.), ableitete, findet sich unter den griechischen Schriftstellern zuerst bei Diodor (V, 49.); Manche (z. B. Sil. Ital. VIII, 363. Claudian. rapt. Pros. III, 113. in Eutr. I, 277. II, 280.) nennen sie jedoch Cybēbe (Κυβήβη), nach Festus (Paul. Diac. exc. l. l.) von κύβηβος = furibundus. (Ueber beide Formen s. Bentley zu Lucan. I, 600. Spanh. zu Callim. Lav. Pall. z. Anf. Heinsius zu Prud. Perist. X. 196. Broukh. zu Propert. III, 15, 35. Drakenb. zu Sil. XVII, 8. Sillig zu Catull. LXIII, 9.) Gewöhnlich heißt sie die große Mutter der Götter, μεγάλη μήτηρ τῶν θεῶν

(Diod. V, 49.), ursprünglich *Mā* (Steph. Byz. s. v. *μασταυρα* p. 447. ed. Pinet.), Magna Mater Deum, Mater Dea oder blos Mater (Lucret. II, 598. Serv. zu Virg. Aen. XII, 118. Oudendorp ad Jul. Obseq. c. 104. Ovid Fast. II, 55. 182.); aber nie wird sie Mutter des Zeus genannt. Auch einer der sogenannten homerischen Hymnen (H. XIII.) ist der „Göttermutter" gewidmet. Die Kybele bildet, wie es scheint, den Mittelpunkt eines besondern in Vorderasien heimatlichen Religionsdienstes, der vorzüglich in Phrygien, Mysien, Lydien und Galatien seinen Sitz hatte. Als nach dem Ende des zweiten punischen Krieges (548 d. St.) die sibyllinischen Bücher zur Versöhnung der zürnenden Götter und zur Abwendung des Feindes die „idäische Mutter", d. i. Kybele (s. S. 406.) nach Rom zu holen befohlen hatten schickte man nach Pergamos zur Hauptstadt des Königs Attalus, und erbat sich von ihm das alte Götterbild welches sich in seinem Lande zu Pessinus befand. Man erhielt einen heiligen Stein von nicht allzugroßer Gestalt (Liv. XXIX, 10. 11. Herodian. I, 11. p. 28. Wolf. Cic. Harusp. 13. Plut. Mar. 17. Arnob. adv. G. VI. p. 196., welcher berichtet es sei gewesen silex coloris furvi atque atri, ferri qui posset hominis manu. Vgl. Münter über die vom Himmel gefallenen Steine der Alten S. 16. Falconnet sur la pierre de la mère des dieux in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXIII. p. 213 ff. Zoëga Bass. Ril. T. I. p. 89. Anm. 38.). Den brachte man feierlich nach Rom, wo ihm der große P. Cornelius Nasica mit den Vestalinnen und Matronen entgegengieng und die Vestalin Claudia Quinta, die in dem Verdachte stand ihr Gelübde gebrochen zu haben (wovon indeß Liv. XXIX, 40. Nichts erwähnt), das Schiff von Ostia in den Tiberhafen zog (s. Foggini's Erklärung zu einer Abbildung im Mus. Capitol. T. IV. p. 57. Zur Kritik dieser von Appian zuerst erzählten Geschichte s. Zoëga's Anmerkungen zu Bass. Ril. T. II. p. 89. 90.). Beachtenswerth ist ferner das Verhältniß des Attis oder Attes oder Atys (*Ἄττις*, *Ἄττης*, *Ἄτυς*; über die verschiedenen Formen dieses Namens s. Hemsterh. u. Grävius zu Lucian. T. II. p. 283. IX. p. 832. Salmas. ad Solin. p. 50. B.) zur Kybele. Die Sage lautet verschieden. Es wird z. B. erzählt: Kybele, von ihrem Vater, dem phrygischen König Mäon, ausgesetzt, von Panthern aufgenährt und von Hirtinnen erzogen, vermählte sich in heimlicher Liebe mit Attis, der späterhin Papas genannt wurde. Gerade jetzt wurde sie von ihren Eltern erkannt und aufgenommen. Als jedoch ihr Verhältniß zu Attis bekannt ward ließ Mäon ihre Erzieherinnen und den Attis tödten. Kybele durcheilte in wahnsinnigem Schmerz hierüber laut klagend und unter Paukenschlag das Land. Ueber Phrygien aber kam Krankheit und Unfruchtbarkeit; da gebot das Orakel den Attis zu bestatten. Da aber sein unbeerdigter Leichnam schon verwest war so machte man ein Bild des Jünglings und erwies diesem die letzte Ehre (Diod. III, 58. 59.). Oder: Attis, ein Sohn des Phrygiers Kalaos (vgl. Lucian. D. D. 13.), war von Natur unfähig zur Fortpflanzung. Herangewachsen gieng er nach Lydien, führte dort den Dienst der Kybele ein und ward dafür von der Göttin so hochgehalten daß Zeus, darüber zürnend, einen Eber in die Fluren der Lydier sandte, der viele Einwohner und auch den Attis tödtete (Pauf. VII, 17, 5.). Begraben soll derselbe in Pessinus sein (Pauf. I, 4, 5.), und er ward daselbst in den Tempeln der Kybele gemeinschaftlich mit dieser verehrt (Pauf. VII, 20, 2.). Den Ursprung und das Schicksal des Attis erzählt Pausanias (VII, 17, 5.) aber auch noch anders (vgl. d. A. Agdistis, Bd. I. S. 234.). — Nach einer andern Sage liebte Kybele den phrygischen Jüngling Attis wegen seiner hohen Schönheit, machte ihn zu ihrem Priester (daher Cybeleius, Ovid Met. X, 104.) und verpflichtete ihn für immer seine Unschuld zu bewahren. Attis ließ sich aber mit einer Nymphe des Flußgottes Sangarios ein, ward dafür von der erzürnten Göttin in Wahnsinn versetzt, riß

sich in der Raserei die Schamtheile aus, und die Göttin gebot daß zum Andenken an ihn auch ihre Priester Eunuchen sein sollten (Ovid Fast. IV, 223 ff.). Nach Ovid Met. X, 104. verwandelte ihn Kybele in eine Fichte, an einer andern Stelle aber (Fast. V, 227.) ist er eine Blume. Catull (Carm. LXII.) erzählt: Attis, ein Jüngling aus Phrygien, kam mit Andern seines Alters in einen der Kybele geheiligten Wald, gerieth dort mit ihnen in Wahnsinn und entmannte sich. Als er aber den Hain verlassen wollte schickte ihm Kybele einen ihrer Löwen entgegen, der ihn nöthigte im Haine bei ihr zu bleiben. Eine andere Sage lautet: Attis, Priester der Kybele, floh vor den wollüstigen Nachstellungen eines phrygischen Königs in die Wälder, ward eingeholt, rang mit dem Verfolger und entmannte ihn endlich. Der sterbende König rächte sich an Attis auf die nämliche Art. Die Priester der Magna Mater fanden den halbentseelten Jüngling unter einer Fichte liegen, trugen ihn in den Tempel der Göttin und suchten ihn wieder herzustellen, aber vergebens; er starb. Die Göttin befahl daß zu seinem Gedächtniß jährlich eine Todtenklage angestellt werden solle, machte die Fichte zu einem ihr heiligen Baum und gebot daß ihre Priester sich entmannen sollten (Serv. zu Virg. Aen. IX, 116.). Ausführlicher wird aber die Sage (Arnob. adv. G. IX, 5, 4.) also erzählt: „An den Grenzen der Wüste Phrygiens liegt ein großer Stein, Agdus genannt. Von diesem Steine sollen Deukalion und Pyrrha die zur Wiederbevölkerung der Welt bestimmten Kiesel geworfen haben, und aus diesen Kieseln soll die große Mutter gebildet und göttlich beseelt worden sein. Sie war in Schlaf gefallen, als Zeus an ihr seine Leidenschaft büßen wollte, aber einen unüberwindlichen Widerstand fand und sich zurückzog. Die Mutter der Götter genaß indeß dennoch eines Kindes, dem der Name Agdestis (oder Agdistis) gegeben ward. Dieß Kind, roh und wild, vereinigte beide Geschlechter und deren Leidenschaften in sich, ließ sich durch Nichts zügeln und achtete weder göttliche noch menschliche Gesetze. Da die Götter über die Mittel ihn zu bändigen berathschlagten unterzog sich Bakchos seiner Erziehung. Er ließ Wein aus einer Quelle springen aus welcher Agdestis seinen Durst zu laben pflegte. Agdestis trank über das Maß, und Bakchos benutzte den Augenblick der Trunkenheit seines Zöglings, um die Geschlechtstheile des sonst gar nicht zu zügelnden Kindes in seidenartige Fäden zu binden. Agdestis aber machte den Versuch sich zu lösen und entmannte sich dabei; aus dem Blute welches er dabei verlor und das auf die Erde floß blühte der Granatbaum auf. Nach den Früchten dieses Granatbaumes gelüstete die Nana, die Tochter des Sangarios (vgl. Pauf. VII, 17, 5.), welcher Fluß und König zugleich war. Sie verbarg eine jener Früchte in ihrem Busen und ward davon schwanger. Darob erzürnt sperrte der Vater sie ein und ließ sie hungern; von der Mutter jedoch ward sie ernährt mit den Früchten und Kernen der Granate. Sie genaß eines Kindes, welches Sangarios aussetzen ließ, und dessen ein Unbekannter mit Namen Phorbas sich annahm und es mit Ziegenmilch nährte. Es erhielt den Namen Attis. Die Mutter der Götter liebte denselben zum Sterben; aber auch Agdestis liebte ihn und bemühte sich um dessen Gunst, indem er demselben den Gewinn seiner Jagden, Hirsche und Rehe, zum Geschenk darbot. Midas, König von Pessinus, gedachte, um die schmähliche Verbindung zwischen Attis und Agdestis zu zerreißen, den Attis mit seiner Tochter zu vermählen, und um ihn dazu zu zwingen ließ er ihn in der Stadt gefangen halten. Die Mutter der Götter, die für ihren geliebten Attis in einer Vermählung desselben mit der Tochter des Midas Unheil ahnte, drang in die Stadt. Auch Agdestis, wüthend daß man ihn von seinem theuern Attis trennen wollte, drang ein. Er versetzte den Attis und seine Tischgenossen in Wahnsinn. Die Verlobte des Attis zerfleischte ihre Brüste; Attis ergriff ein scharfes Hirschgeweih, das eben für diesen Zweck der eifersüchtige Agdestis ihm mitgebracht hatte,

und in einem Anfalle von Wuth entmannte er sich unter einer Pinie und verlor hier mit den Zeichen seiner Mannheit auch das Leben. Die Göttermutter sammelte die Geschlechtstheile, vergrub sie in die Erde und bedeckte sie mit den Kleidungsstücken des Gestorbenen. Das vergossene Blut verwandelte sich in Violen, deren Blumen aus der Krone der Pinie hervorblühten. Von daher stammte die Gewohnheit diesen Baum als einen geheiligten zu krönen und zu verschleiern. Die neu verlobte Jungfrau leistete mit Agdestis dem jungen Attis die Todtenehre und opferte sich darauf selbst. Das Blut dieser Jungfrau ward auch in Violenblumen verwandelt, aus denen die Mutter der Götter, zum Andenken an den Schmerz den ihr dieser Tod verursacht hatte, den Mandelkern reifen ließ. Sie zog sich darauf in ihre Grotte zurück um hier ihren Verlust zu beweinen. Agdestis konnte von Zeus die Wiederauflebung des Attis nicht erhalten; er erhielt blos die Gunst der Unverweslichkeit des Körpers des Gestorbenen, den die Priester zu Pessinus aufbewahrten und durch jährliche Feste und Feierlichkeiten ehrten." (Stuhr, Religionssyst. der Hell. S. 125 ff. Vgl. Werthes über den Atys des Catull, Münster 1774.). — Als Diener und Begleiter der großen Göttermutter werden die kunstfertigen Daktylen (s. d. Art. Idaei Dactyli, Bd. IV. S. 53. Böttiger, Vorlesungen über Kunstmythol. S. 51. 55.), und die in bacchantischer Wuth die Göttin umschwärmenden Korybanten (d. i. Kopfschüttler, Strabo X, p. 473.) genannt (s. d. Art. Cabiri, Bd. II. S. 3. und Galli, Bd. III. S. 638.). — In naher Verwandschaft mit dem orgiastisch ausschweifenden (s. S. 407.) Dienst der Kybele stand der in Thrakien heimische wilde Dienst des Bakchos Sabazios; und Kybele wird selbst als Mutter des Sabazios angeführt (Strabo X, p. 470. 471. Vgl. Creuzer Symbol. III. S. 359. 2te Aufl. Voß zu Virg. Georg. IV, 520.). Ueberhaupt schloß sich der Bakchosdienst, welcher ursprünglich in Lydien und Phrygien seinen Sitz hatte (Stuhr am a. O. S. 135.) und von da über Thrakien nach Griechenland sich verbreitete, sehr enge an den Dienst der Kybele an (Strabo X, p. 469. 470. Lobeck Aglaoph. p. 392. 397.). Und Euripides bringt den thebischen Bakchos in enge Verbindung mit der Kybele, indem er das Schwärmen der Mänaden als die Feier der Mutter der Götter bezeichnet und zugleich auf Kureten und Korybanten als auf dämonische Mächte hindeutet die bei der Ausführung der Dionysosfeier hilfreich gewesen seien (Eurip. Bacch. 78. 79. 120. 125. 130. Vgl. Stuhr am a. O. S. 135.). Deutungsversuche der Kybelesage s. bei Lactant. Instit. I, 17. Augustin. Civ. D. II, 4. VI, 8. Jul. Firm. de error. prof. relig. c. 3. Creuzer Symbol. III. S. 50 ff. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 280 ff. u. dessen Amalthea I. S. 353. 366. Stuhr am a. O. S. 124. 126 ff. Jedenfalls lag dem Dienst der kleinasiatischen Kybele dieselbe religiöse Anschauung zu Grunde welche sich in dem über ganz Syrien bis nach Alexandria hin verbreiteten Dienste der Dea Syria ausspricht (vgl. Lucian. de Dea Syria), in welchem Adonis sich gerade so zur syrischen Göttin verhält wie Attis zur Kybele (Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 280. 293 f.). Und die syrische Göttin soll wieder dieselbe sein welche als Atargatis und Anaitis in Armenien und Kappadokien verehrt ward (Böttiger am a. O. S. 293.). Aber offenbar nach einer falschen Anschauung stellt Aristophanes in den Lemniern die thrakische Göttin Bendis mit der brauronischen Artemis und der großen Göttin zusammen; und wenn Plutarch (de virt. mul. 9.) erzählt daß die Tyrrhener das in Brauron geraubte Bild der Artemis nach Lemnos brachten, und (Quaest. Gr. 21.) Lemnos von der großen Göttin benannt sein soll (vgl. d. Art. Lemnus, Bd. IV. S. 911.), so liegt hier jedenfalls eine Verwechslung der Kybele mit der brauronischen Artemis vor. Heilig waren der Kybele die Löwen, woran Vorderasien früher reich gewesen sein soll. Was Macrobius (Sat. I, 21. u. 23.) hierüber bemerkt

ist unrichtig. Ein späterer Mythus berichtet, Hippomenes habe die Atalanta in einem der Kybele geheiligten Haine umarmt. Zur Strafe dafür seien beide von der Göttin in Löwen verwandelt und vor ihren Wagen gespannt worden (Ovid Met. X, 682 ff.). Der griechischen Rea soll die Eiche geheiligt gewesen sein (Apollod. bei Schol. Apoll. Rhod. I, 1124.). Der heilige Baum der großen Göttermutter aber war die Pinie (Arnob. adv. G. V, 39. Jul. Firmic. de err. prof. relig. p. 17. ed. Rigalt.). — Beinamen. Die kretische Göttermutter Rea heißt *Πανδώρα* (Diod. III, 57.); eine Menge anderer Beinamen werden ihr beigelegt Orph. H. XIV. Kybele oder die große Göttermutter wird nach den Orten ihrer Verehrung (Strabo X, p. 469.) genannt: *θεὰ Φρυγία* (Strabo l. l.), Phrygia mater (Virg. Aen. VII, 39.), *θεὰ Ἰδαία* (Strabo l. l.), alma parens Idaea Deum (Virg. Aen. X, 252.), Mater Idaea (Liv. XXIX, 10.), *θεὰ Δινδυμήνη* (Strabo l. l.), *Μήτηρ Δινδυμήνη* (Herodot. I, 80. Pauf. VII, 17, 5.), *Μήτηρ Δινδυμίη* (Apollon. Rhod. I, 1125.), *θεὰ Σιπυλήνη* (Strabo l. l. Vgl. Eckhel D. N. II, 534.), *Ἀσπορδηνή* oder *Ἀσπορηνή* (vom *Ἀσπορδηνὸν ὄρος* bei Pergamos, Strabo XIII, p. 619.), Berecynthia Mater (Virg. Aen. VII, 784.), Deum genetrix Berecynthia (Virg. Aen. IX, 82.), *Λοβρίνη* von den lobrinischen Bergen in Phrygien (Nicand. Alexiph. 7. mit Schol.), *θεὰ Κυμαία* (Strabo X, p. 469.), *Πεσσινουντία* (Strabo l. l. Pessinuntia, Appulej. Met. II. p. 262.), Mygdonia (Valer. Fl. II, 46.), *Ἀνδειρηνή* (von der mysischen, oder nach Steph. Byz. s. v. phrygischen Stadt Andeira, Strabo XIII, p. 614.), *Πλακιανὴ Μήτηρ* (in einer kyzikenischen Inschrift, Caylus Rec. II. Pl. 59.). Ferner wird sie *Βριμώ* (s. d. Art.), d. i. die Fürchterliche genannt, indem sie mit der thrakischen Hekate identificirt wird (Theodoret. Therap. Serm. 1.), oder *ἀνταίη δαιμων* (Apoll. Rhod. I, 1141.) und *ἀνταία μήτηρ* (Hesych. Etym. Magn. Vgl. Lobeck Agl. p. 1197.), welches Beiwort auch Demeter führt (Orph. H. XLI, 1.); endlich *ζωογόνος* (Julian. Orat. 5. Vgl. Lobeck Agl. p. 1277.). Es versteht sich übrigens von selbst daß die Beinamen der Kybele bei der allgemein verbreiteten Verwechslung dieser Göttin mit der Rea oft auch dieser beigelegt werden, und umgekehrt. — Der Dienst der Kybele ist jedenfalls sehr alt; denn die Phrygier, bei denen sie vorzugsweise verehrt wurde, hielten sich für das älteste Volk der Erde (Herodot. II, 2.), und die Griechen ließen das Bild der großen Göttermutter schon im 77sten J. der attischen Aera, d. i. im J. 297 vor Troja's Zerstörung auf dem Berge Kybelos oder Kybela (*ἐν Κυβέλοις*) erscheinen (Marmora Oxoniensia Epoch. 10. Vgl. Marsham Canon. Chron. p. 135.). Wann sie zuerst in Griechenland verehrt ward läßt sich nicht nachweisen; aber ihr geräuschvoller Dienst war schon dem Pindar bekannt (Pind. dith. ap. Strab. X, p. 469.). Der gesammte heilige Dienst dreht sich um das Verhältniß der Kybele zu Attis. Das alljährlich wiederkehrende, der großen Göttin zu Ehren gehaltene Fest begann mit dem Frühlingsanfang. Nach Plutarch (de Isid. et Os. c. 69.) bezogen sich die Festeinrichtungen der Phrygier auf die Vorstellung daß im Winter die Gottheit schlafe, im Sommer aber wache. Ein Trauertag, gehalten über das Verschwundensein des Attis, am 21. März, eröffnete das Ganze. An diesem Tage hieb man (vielleicht zur Hindeutung auf den Tod des Attis, s. Stuhr S. 129.) eine Pinie oder fruchtbare Fichte um, in deren Mitte das Bild des Attis aufgehängt war, und verpflanzte den Baum in den Tempel der Göttin. Diesen Tag und diese symbolische Handlung bezeichnete man durch den Spruch: arbor intrat (Plin. H. N. XVI, 10. Arnob. adv. G. V. p. 72. Vgl. St. Croix Recherches etc. T. I. p. 85.). Der zweite Tag war der Tag der Hörner; denn es erschallte in Einem fort die lärmende Musik der Hörner. Mit dem dritten Tage war Attis gefunden, und der Jubel über diesen Fund riß die lange zurückgehaltene Manneskraft

über alle Schranken hinaus und trieb sie zu fanatischer Wut. Der rauschende Ton der Cymbeln und Handpauken, der Pfeifen und Hörner begleitete die enthusiastischen Tänze der bewaffneten Priester, die mit Kienfackeln in der Hand, mit zerstreutem Haar und wildem Geschrei über Berg und Thal rannten und ihre Arme und Füße verwundeten, ja die Festraserei riß zu blutiger Selbstentmannung fort, und anstatt des symbolischen Phallos wurde alsdann der blutige Gegenstand des Sinnbildes selbst vorangetragen (Julian. Orat. 5. Vgl. Manetho Ἀποτελεσμ. VI. 290 ff. Catull. Carm. LXIII. Augustin. Civ. D. VII, 25. Macrob. Sat. I, 21. Lactant. I, 17. Lucian. de Dea Syria). — In Rom wurden seit dem J. 548 d. St. der Göttin zu Ehren alljährlich am 4. April besondere theatralische Spiele gefeiert, die Megalesia oder Ludi Megalenses (s. Bd. IV. S. 1206.), wobei die meisten Stücke des Terenz aufgeführt worden sind. Ihr Kult trat hier geläuterter auf, indem dabei nicht mehr die wilde asiatische Ausgelassenheit (sacra enthusiastica) Statt fand. Die Feier dieses Festes war nach seiner mysteriösen Gestaltung in sechs Abschnitte oder Tage getheilt. Am ersten Tage wurde ein grünender Fichtenbaum in den Tempel getragen (arbor intrat): am zweiten Tage fand das tubilustrium Statt, indem unter Hörnerklang der verlorene Attis gesucht wurde; am dritten wurde des Attis Entmannung gefeiert (sanguen); am vierten wurde Attis gefunden und durch Kybele's Kraft von Neuem belebt (Hilaria); der fünfte Tag war ein Ruhetag; am sechsten fand die Lavatio matris Deum Statt, indem der heilige Stein (s. S. 403.) im Flusse Almo (Zoëga zu d. Bass. Ril. T. I. p. 88 ff.) feierlich abgewaschen ward (s. den Art. Ludi Megalenses, Bd. IV. S. 1207. u. Galli, Bd. III. S. 642 f. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 279.). Ovid (Fast. IV, 181 ff.) erwähnt nur den Zug der bewaffneten und entmannten Priester mit Cymbeln, Trommeln und Pfeifen durch die Stadt. Das Charakteristische im ganzen Kybeledienst war Procession, Zug der in die verschiedenen Grade der Kybeleweihen aufgenommenen Priester und Ministranten durch Dörfer und Städte mit wildem Getümmel und heiligem ululatus, also weit verschieden von den durchaus geregelten Festgeprängen (pompis) des hellenischen Festcultes und der ernsten und strengen etruskischen Disciplin wie sie im römischen Gottesdienst beobachtet wurde. Dem Kybeledienst blieben, selbst noch in Rom, die Spuren eines wilden enthusiastischen Naturdienstes aufgedrückt, wie es sein asiatischer Ursprung mit sich bringt; z. B. zeigte man in Processionen noch die uralte asiatische Harpe, das Messer mit dem gekrümmten Haken, womit die oben erwähnte Kastration verrichtet wurde, und schwang es in wildem Zuge. Hierauf geht die Stelle in der berühmten Schilderung der Festprocession bei Lucrez (II, 621.): Telaque praeportant violenti signa furoris. Es kommt das Messer auch auf einem taurobolischen Altar in Lyon vor, welchen Millin voyage dans les dép. du midi I. p. 455. beschrieben und abgebildet hat; jedoch kann dasselbe auch ein Opfermesser sein. Die Priester welche den Dienst der Kybele verwalteten hatten nach den gottesdienstlichen Regeln und Gebräuchen verschiedene Namen. Ihre ältere und allgemeinere Benennung scheint Kybeben, Κύβηβοι (Kratinos in Phot. Lex. s. v. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 11.) gewesen zu sein, d. h. Priester der Kybebe (s. S. 402. unt. Creuzer Symb. II. S. 40.). Von den Waffentänzen die sie der Göttin zu Ehren aufführten hießen sie gleich den oben erwähnten Dienern und Begleitern der Kybele, Korybanten, welche man frühzeitig, nachdem einmal die Kybele für Rea galt, mit den kretensischen Kureten identisch nahm (Strabo X, p. 473. Stuhr, Religionssyst. d. Hell. S. 88. Lobeck Agl. p. 1150—55. 1167. 1215 ff. 1228.). Als Kastraten wurden sie in der Sprache des obern Phrygiens Γαλλοι, bei den Römern Galli genannt (s. d. Art. Galli, Bd. III. S. 638 ff. Creuzer Symbol. II. S. 42. 43.

Anm. 59. 60.), die ursprünglich in hohem Ansehen standen. Aber das Ansehen und die Macht dieser Priester nahm später bei weiterer Verbreitung des Kybeledienstes bedeutend ab und sie wurden zu terminirenden Bettelpriestern; doch müssen diese von jenen privilegirten Gallen (so nannte man in der röm. Periode auch wohl alle Kybelepriester ohne Beziehung auf Kastration) genau unterschieden werden. Letztere waren nach den zwölf Tafelgesetzen im röm. Staate förmlich anerkannt (Cic. de Legg. II, 9.). Endlich ist noch eine eigenthümliche Ausartung des Kybeledienstes zu erwähnen, welche noch im zweiten und dritten Jahrh. n. Chr. Statt fand, die unter grausenden Gebräuchen geübten Taurobolien und Kriobolien oder die taurobolische und kriobolische Bluttaufe, welche in Abwaschungen mit Stier- und Widderblut bestand (s. die berühmte Inschrift in Salengre Suppl. ad Thes. T. III. p. 857. u. Millin Voyage I. p. 453 ff. Vgl. Zoëga zu Bass. Ril. Nr. 13. 14.). — Orte an welchen Rea und Kybele verehrt wurden. Die griechische Rea wurde jedenfalls nur an wenigen Orten verehrt. Auf Kreta zeigte man im Gebiet von Knosos zu Diodors Zeit den Grund eines Tempels welchen Rea einst bewohnte (Diod. V, 66.). In Platäa, wo auch Zeus verehrt wurde, sah man im Tempel der Here die Rea, welche den mit Windeln umwickelten Stein dem Kronos darreichte (Paus. IX, 2, 5.), und zu Athen stand ein Tempel des Kronos und der Rea im Peribolos des Olympieion (Paus. I, 18, 7.). — Die Kybele oder Magna Mater wurde besonders in Phrygien verehrt. Die Berecynthier, sagt Strabo (X, p. 469.), ein phrygisches Volk, und überhaupt alle Phrygier und Trojaner die den Ida bewohnen verehren die Rea (Kybele) und halten ihr zu Ehren Orgien. Auch die Daktylen, welche als Diener der Kybele genannt werden, *hatten* auf dem phrygischen Ida ihren Sitz (s. Bd. IV. S. 53.). Und der Beiname *Λοβρίνη* (s. S. 406.) weist ebenfalls nach Phrygien. Ferner hatten die am Flusse Peukella wohnenden Phrygier eine hohe und geräumige Höhle, Steunos genannt, welche als Heiligthum der Göttermutter diente und deren Bild umschloß (Paus. X, 32, 3.). Endlich war Kybele auf den zahlreichen Münzen fast aller phrygischen Städte abgebildet. — Außerdem wurde Kybele in Mysien verehrt. Uralt war am troischen Ida, wo Zeus geboren sein sollte, der Dienst der idäischen Mutter und der Daktylen (Strabo X, p. 466. 473. Vgl. Bd. IV. S. 53.). Der Beiname *Ἀνδειρηνή* (s. S. 406.) weist auf Troas, und Strabo (XIII, p. 589.) redet von einem Berge der Rea in Mysien. Vierzig Stadien von Lampsakos ist ein Hügel mit einem Tempel der Göttermutter (Strabo l. l.). Der Tempel derselben in Kyzikos war angeblich von den Argonauten gegründet (Neanthes Cyzic. ap. Strab. I, p. 45. XII, p. 575. Cedren. p. 98. ed. pr.). Als die Kyzikener sich die Prokonnesier unterwürfig gemacht hatten entführten sie das Bild der dindymenischen Mutter aus Prokonnesos. Das Gesicht war aus Hippopotamoszähnen gearbeitet, der übrige Theil bestand aus Gold (Paus. VIII, 46, 2.). Die Beinamen *Πλακιανή* und *Ἀσπορδηνή* weisen gleichfalls auf Verehrung in Mysien. Das Bild der großen Mutter findet sich oft auf Münzen von Kyzikos (Eckhel D. N. II. 453.). Ferner wurde sie in Galatien verehrt, namentlich in Pessinus (s. S. 406.). Das heilige Bild der idäischen Mutter sollte vom Himmel zur Erde gefallen sein (Herodian. I, 35.). Midas I., der daselbst seine Residenz hatte, erbaute einen Tempel und ordnete Festgebräuche an (Diod. III, 5.). Den späteren prächtigen Tempel ließen die attalischen Könige erbauen (Strabo XII, p. 567.). Er lag außerhalb der Stadt an der sogenannten megalischen Mauer (Varro L. L. V. p. 55. Bip.). Auch nachdem das Bild nach Rom entführt war hörte Pessinus nicht auf, die Mutterstadt und der Hauptsitz des Kultus der Göttermutter zu sein (Polyb. bei Suid. s. v. *Γάλλοι*. Diod. fragm. lib. XXXIV. ap. Phot. Plut. Mar. 17. Val. Max. I, 1, 1. Julian. ep. 21.). Ueber dem Tempel

erhob sich der Berg Dindymos, von welchem die Göttin den Beinamen *Δινδυμήνη* führt (Strabo XII, p. 567.). Hier lagen auch Agdestis und Attis begraben (Paus. I, 4, 5.). Endlich wurde sie in Lydien verehrt; denn Strabo (XIV, p. 647.) gedenkt eines Tempels der großen Mutter in Magnesia; ferner auf dem Tmolos (Eurip. Bacch. 55. Vgl. Schol. zu Soph. Philoct. 393.). Auch war der Sipylos ihr heilig (Paus. V, 13, 4. Ael. Aristid. de Smyrn. polit. p. 229. ed. Jepp.), und auf dem Gipfel desselben, dem Koddinos, soll sich sogar das älteste Bild der großen Göttin befunden haben (Paus. III, 22, 4.). Magnesia und Smyrna schwuren bei der sipylenischen Göttin (Marm. Oxon. ed. Chandl. II. 26.), welche auch auf Münzen von Smyrna dargestellt ist (Eckhel D. N. II. 543. Vaillant Num. e mus. de Camps p. 60.). Der Name des ersten Königs von Lydien, Atys, war wahrscheinlich aus phrygischen Religionsmythen entlehnt. Herodot redet von Kybele als einer Lokalgottheit von Sardes, deren Tempel im J. 499 v. Chr. von den Joniern und Athenern verbrannt wurde (Herodot. V, 102.). Von Kleinasien verbreitete sich der Dienst weiter nach Griechenland. In Theben z. B. war der dindymenischen Mutter von Pindaros ein Tempel errichtet. Ihre Bildsäule hatten die Thebaner Aristomedes und Sokrates verfertigt. Der Tempel wurde nur einmal im Jahre geöffnet (Pausan. IX, 25, 3. Vgl. Schol. Pind. Pyth. III, 138. Philostr. Icon. II, 12. und Welcker zu d. St. p. 456.). Jedoch nach der Angabe eines späten Schriftstellers sollen unter den Griechen die Athenäer die ersten gewesen sein welche den Dienst der Göttermutter aufbrachten (Julian. Or. 5.); und im Metroon zu Athen stand die von Pheidias verfertigte Bildsäule der Göttin (Paus. I, 3, 4. Arrian. Peripl. P. Eux. p. 9. Suid. s. v. *Μητραγύρται*). Pausanias redet von einem Tempel der Göttermutter bei den Anagyrasiern in Attika (Paus. I, 31, 1.). Ferner fand sich ein sehr altes marmornes Bild der Göttermutter zu Akriä in Laconien (Paus. III, 22, 4.), und zu Dyme in Achaia war der dindymenischen Mutter und dem Attis ein Tempel errichtet (Paus. VII, 17, 5.). Endlich ist noch in Rom der Tempel der idäischen Mutter auf dem palatinischen Berge zu erwähnen (Donat. Roma vetus III, 3. p. 166. vgl. p. 235.). Ueber anderweitige Verbreitung ihres Dienstes vgl. Augustin. de civ. D. II, 4. — K ü n s t l e r i s c h e D a r s t e l l u n g e n. Von bildlichen Darstellungen der kretischen Rea finden sich nur hie und da Spuren. In Platää z. B. sah man sie im Tempel der Here, wie sie den mit Windeln umwickelten Stein dem Kronos darreichte (Paus. IX, 2, 5.). Desto häufiger wurde die idäische Göttermutter Kybele dargestellt; jedoch ist der Pessinuntische Stein welcher im J. 548 d. St. nach Rom gebracht wurde wohl schwerlich ein wirkliches Bild gewesen. Die künstlerische Darstellung der Kybele ist erst bei den Römern (besonders nach Lucret. II, 598 ff.), die für ihre Processionen und Tempel Bildsäulen haben m u ß t e n, vollendet worden (vgl. Visconti Museo Pio-Clement. T. I. p. 77.). Doch finden sich Spuren daß auch griechische Bildhauer und Maler diese Göttin darstellten; z. B. bildete schon Pheidias die große Göttermutter für ein athenisches Metroon (Bd. V. S. 1455, 32.), und Nikomachos (um Ol. 115) malte sie sitzend auf einem Löwen. Varro (bei Augustin. Civ. D. VI, 24.) spricht nur von römischen Bildsäulen der Magna Mater und setzt hinzu: „quod tympanum habeat significari orbem terrae; quod turrem in capite, oppida; quod sedens fingatur, circa eam cum omnia moveantur ipsam non moveri“ (vgl. Zoëga Bass. Ril. T. I. 94. n. 65.). Sie wird meist sitzend oder thronend gebildet, als Matrone und Herrscherin (Böttiger, Ideen z. Kunstmyth. S. 286.). Nur zuweilen findet sie sich stehend zwischen Löwen (O. Müller, Archäol. d. K. S. 636. 3te Aufl.), oder an eine Säule gelehnt (Eckhel Cat. Aug. Vindob. II. 65. Zoëga Bass. Ril. T. I. p. 93.). Sie trägt nach orientalischer Sitte als

Zeichen der Macht eine Mauerkrone, aber nicht auf blosem Haupt, sondern über einem Schleier, der über den Hinterkopf gezogen ist und von beiden Seiten herabfließt (Böttiger am a. O.). Die Verschleierung deutet vielleicht auf die Verhüllung des unförmlichen Steins der zuerst Verehrung genoß. Ferner hat sie in der linken Hand eine Handtrommel (tympanum), die bei den fanatischen Orgien der entmannten Priester eine große Rolle spielt (Augustin. Civ. D. VII, 24. Serv. zu Virg. Georg. IV, 64. Lucret. II, 601.). In der andern Hand hat sie bald einen Lorbeerzweig (Winckelmann, Mon. ined. n. 8. Mus. Capitol. T. IV. tav. 16. vgl. Zoëga p. 95. n. 69.), meist aber, wie es scheint, einen Pinienzweig (Böttiger am a. O. S. 288.), bald eine Art von Peitsche mit eingeflochtenen Knöchelchen (*μάστιξ ἀστραγαλωτή*). Endlich gehörte zum unerläßlichen Kostüme der Berggöttin daß sie von Löwen umgeben war, wobei sich eine vierfache Abstufung wahrnehmen läßt: 1) ein Löwe sitzt zur Rechten und Linken des Thrones der Kybele, ähnlich wie um Salomo's Thron sechs Löwen zu jeder Seite standen (Boissard Antiq. IV. 95. Gruter Thes. p. LXXXVI.); 2) die Kybele fährt auf einem Wagen mit Löwen bespannt (Zoëga Bass. Ril. tav. 13. Montfaucon Suppl. Tom. I. tav. 1.); 3) oder sie reitet auf einem Löwen, wie Europa auf dem Stier; der Maler Nikomachos aus dem Zeitalter Alexanders des Großen stellte sie z. B. so dar (Plin. H. N. XXXV, 10.); 4) oder sie steht zwischen zwei Löwen (O. Müller, Archäol. am a. O.). — Löwen bezeichnet Ainsworth (travels and researches in Asia minor, Lond. 1842. p. 58.) als charakteristisches Ornament phrygischer Kunst (s. d. Art. Phryges, Bd. V. S. 1571 f.). In der bildlichen Darstellung des Kybelekultes darf auch die Pinie *nicht fehlen*. So z. B. auf dem Altar der Villa Albani tav. 13. und in jenem merkwürdigen Denkmale bei Boissard P. III. n. 138. In allen Processionen der Kybele, die stets auch *δενδροφορίαι* waren, paradirte eine Pinie (Jul. Firmicus de err. prof. relig. p. 17. ed. Rigalt. Vgl. Arnob. adv. G. p. 167. 184. ed. Leid.). — Einige Kunstwerke deuten auch auf den Zusammenhang der Kybele mit Dionysos hin. So hält dieselbe den kleinen Dionysos (Petit-Radel Mus. Napol. I. 75. Millin Gal. M. Pl. 54. n. 224.). Anderswo nehmen die große Mutter und Nymphen, in einer Grotte verweilend, einen festlichen Aufzug Andächtiger an, während Pan mit der Syrinx über der Grotte sitzt (Sculptur in den Steinbrüchen von Paros. Vgl. Stuart u. Revett, die Alterthümer zu Athen, 4 Thle., Leipz. u. Darmst., Lief. 19. Taf. 4.). Auf einem andern Relief ist Kybele bei der Bestrafung des Marsyas zugegen (Winckelm. Mon. ined. Nr. 42. Millin G. M. Pl. 25. Nr. 78. Vgl. Diod. III, 58. Macrob. Sat. III, 12.). Ferner ist zu erwähnen der vierseitige Altar (ara Capitolina), der sich zu Mazocchi's Zeit außerhalb der Stadt Rom, in S. Sebastiano, zur Zeit Boissards im Palast des Kardinals Cosi befand. Er ist im J. 295 n. Chr. geweiht, von schlechtester Arbeit, wie sie für jene Zeit paßt, aber an Gelehrsamkeit vielleicht das reichste unter allen metroischen Monumenten die sich der Zerstörung entzogen haben. Die Göttin fährt auf einem von zwei Löwen gezogenen Wagen und hält das Tympanon und einen Zweig Unheil abwehrenden Lorbeers. An den Stamm der davor stehenden Pinie lehnt sich der phrygische Eunuch Attis an und ist in ihrem Schatten wie versteckt. In den Zweigen des Baums sitzt ein Hahn. Attis hält das Tympanon in die Höhe. Das Pedum liegt neben ihm. Ueber diesem Relief der Vorderseite liest man: M. D. M. I. (d. i. Matris Deûm Magnae Idaeae) ET. ATTINIS. Die entgegengesetzte Seite des Altars zeigt einen Stier und einen Widder. Beide Thiere mit dem Opferschmuck (insula) geziert, stehen im Schatten einer Pinie, die hier mit Werkzeugen der phrygischen Ceremonien, Cymbeln und siebenröhriger Syrinx, Eimer, Kästchen und Schüssel, dem Hahn, einem bei den sabazischen Mysterien gewöhnlichen Opferthiere,

und verschiedenen kleineren Vögeln, worunter man Falken als Spielzeug der idäischen Mutter vermuthen kann, beladen ist. Auf der einen Nebenseite war sonst eine Syrinx und eine gerade und eine krumme Flöte, auf der andern zwei Fackeln und ein Paar Cymbeln verbunden, Dinge die sich auf die Aufsuchung des verschwundenen Attis beziehen. Jetzt, nachdem der Altar in zwei Stücke gesägt und in die Wand eingesetzt worden ist, sind diese Nebenseiten nicht mehr sichtbar. (Zoëga Bass. Ril. tav. 13. u. 14.) Unter den römischen Bildwerken erwähnen wir noch einen Altar dessen drei Seiten Schellen, Hirtenstab und Flöten enthalten; auf der Hauptseite sieht man die Vestalin Claudia Quinta das Schiff ziehen worauf das pessinuntische Bild der Kybele nach Rom gebracht wurde (Mus. Capitol. IV. 57. Ficoroni Vestig. di Rom. ant. I. 22. Millin Gal. Myth. Pl. 4. n. 10. 14. 15.). Letztere Darstellung findet sich auch auf einem antiken Medaillon (Venuti ant. num. Mus. Alex. Albani, Vol. I. tab. 27. n. 3. Eckhel D. N. VII. 41.). Ein geschnittener Stein des kaiserlichen Kabinets zu Wien zeigt unter vielen andern Figuren hinter August die Kybele und den Neptun (Eckhel Choix d. pierres gr. du cab. imp. de Vienne. I. Millin Gal. M. Pl. 181. n. 676.). Endlich will man auf einer Kamee derselben Sammlung die Livia mit dem Abzeichen der Kybele finden (Eckhel l. l.). [Pfau.]

Rea Silvia, nach Andern Ilia, Mutter des Romulus und Remus (Liv. I, 3 f. Dionys. I, 76—84., vgl. 72 f. Plut. Rom. 3. de fort. Rom. 8. Aur. Vict. v. ill. 1. de orig. gent. rom. 19 f. Serv. zu Virg. Aen. I, 273. 277. VI, 778 f. VII, 659. Flor. I, 1. Eutrop. I, 1. Justin. XLIII, 2. App. reg. 1. Cic. de Div. I, 20, 40. Varro L. L. V, 144. Solin. Polyh. 1. Aelian. Var. H. VII, 16. Hor. Od. I, 2, 17 ff. und dazu Porphyr. Ovid Am. III, 6, 45—82. Fast. II, 597 f. III, 9—48. Trist. II, 259 f. Claudian. in Prob. et Olybr. cons. 225. Sidon. Pan. in Maior. 23 ff. Epigramm auf ein Kyziken. Relief, Anthol. gr., ed. Jac., Anim. III, 3. p. 638 f. vgl. Müller, Arch. d. K. §. 157, 2.). Der alten Ueberlieferung gemäß, welche die Erbauer Roms nahe an Aeneas und die Einwanderung der Troer hinanrückt (F. Ritter, d. Alter der Stadt Rom nach Berechnung des Ennius u. s. w., Rhein. Mus., N. F. II. 1843. S. 486. vgl. Dion. I, 72 f. Salust. Catil. 6.) erscheint Ilia bei Nävius und Ennius als Tochter des Aeneas (Serv. zu Virg. Aen. I, 277. VI, 778. vgl. d. Fragm. des Ennius bei Cic. l. l.; Klausen, Aen. u. die Penaten II. S. 589 ff.), und ebenso nannten noch die älteren römischen Annalisten die Gründer Roms Söhne oder Enkel des Aeneas, unterschieden aber, durch ihre Hauptquelle, die Annalen der Pontifices genöthigt die Gründung der Stadt in eine spätere Zeit herabzurücken (Ritter S. 489.), von der ersten Gründung eine zweite, durch ein jüngeres Brüderpaar des gleichen Namens ausgeführte (Dion. I, 73.). Zwischen die erste und zweite Gründung ward eine Reihe albanischer Könige in die Mitte gesetzt; und die jüngeren Gründer, in der Folgezeit von älteren nicht mehr unterschieden, erscheinen nun als die Enkel, ihre Mutter Rea Silvia (von der älteren Ilia auch dem Namen nach zu unterscheiden, vgl. Perizon. zu Ael. l. l., ed. Gronov. p. 515—519.) als die Tochter des albanischen Königs Numitor (s. d., Bd. V. S. 747 f.). Die Sage wie die von ihrem Oheime Amulius zur Vestalin gemachte Rea vom Kriegsgotte schwanger geworden erfuhr in der Folgezeit theils dichterische Ausschmückung (vgl. Plut. de fort. Rom. 8. u. Dion. 77., die von einer in der Stunde der Erzeugung eingetretenen Sonnenfinsterniß reden, während Ovid Fast. III, 23. die Vestalin im Schlafe überschattet werden läßt), theils aber wurde sie in ein einfaches stuprum (von einem ihrer Freier, vgl. Dion. 77., oder auch von ihrem Oheime Amulius, Dion. l. l. u. Aur. Vict. or. g. R. 20., nach M. Octavius und Licinius Macer) aufgelöst. Der gemeinen Sage zufolge wurde Rea, nachdem sie als schwanger befunden worden, einge-

sperrt (Plut. Rom. 3. Dion. 78.) und nachdem sie geboren hatte entweder getödtet (Dion. 79., vgl. Justin. l. l., vinculis onerata, ex quorum iniuria decessit) oder ferner gefangen gehalten und erst nach dem Tode des Amulius wieder befreit (Dion. l. l. Epigramm in der Anth. gr., l. l.); nach einer bei Dichtern sich findenden Version aber sollte sie zur Strafe in den Tiber gestürzt werden (Ennius bei Porphyr. zu Hor. l. l., vgl. Klausen S. 591.) oder stürzte sich verzweiflungsvoll selbst in den Fluß (Ovid Am. III, 6, 80.), ward aber von den Armen des Flußgottes empfangen und zu dessen Gemahlin erhoben (Ovid l. l. 81 f. Fast. II, 597 f. Hor. l. l. vgl. Serv. zu Virg. Aen. I, 273., wonach Andere sie zur Gemahlin des Anien machten). Möglich daß zu dieser Version der Sage der vom Griechischen abgeleitete Name (Ῥέα, von ῥέω) den Anlaß gab, während rea (nach Niebuhr I. S. 214. 2te Ausg., 234. 3te Ausg.) wohl nur die Angeklagte bezeichnete. [Hkh.]

Reāte (als Neutr. indecl. bei Varro R. R. III, 1, 6. Liv. XXV, 7. XXVI, 11. 23. Plin. III, 12, 17. Silius VIII, 417. It. Ant. p. 306. und auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 3784.; Ῥέατος bei Strabo V, p. 228. Dion. Hal. I, p. 11. II, p. 113.; Ῥεάτιον bei Steph. Byz. p. 574., die Einwohner Reatini bei Varro R. R. I, 8, 6. Strabo u. Plin. ll. ll. Liv. XXVIII, 45. Tac. Ann. I, 79. u. s. w.), eine uralte, von den Aborigines oder Pelasgern gegründete, aber später von den Sabinern eroberte (Dion. ll. ll.) Stadt Mittelitaliens am Lacus Velinus und der Via Salaria. Sie war Hauptversammlungsort der Sabiner, und später eine Präfectur (Cic. Cat. III, 2. 5. de Div. II, 2. Val. Max. I, 8, 1. vgl. oben S. 6.) oder ein Municipium (Suet. Vesp. 1.). Die herrliche Gegend (ager Reatinus, Varro R. R. I, 14, 3. Plin. l. l. II, 95, 96. 103, 106. VIII, 42, 64. IX, 56, 82.) mit einem Tempe (Cic. ad Att. IV, 15.), den Rosea rura (s. d.) und einem prächtigen Wasserfalle (der durch einen von M'. Curius Dentatus bewirkten Bergdurchstich entstand, Cic. l. l. Plin. II, 62, 62. vgl. Bd. *II.* S. 1315 ff.), war auch durch ihre Maulesel berühmt (Varro II, 1, 14. Plin. VIII, 43, 68.). Jetzt Rieti. Vgl. Martelli Storia dei Siculi. Aquila 1830. 8. Guattani Mon. Sab. I. p. 81. u. Abeken Mittelital. S. 86 f. [F.]

Reatinus Lacus, s. Velinus.

Rebas (Ῥῆβας, Scyl. p. 34. Orph. Arg. 711. Apoll. Rhod. II, 650. Dion. Per. 794. Ptol. V, 1, 5. Arrian. Per. P. Eux. p. 13. Marcian. p. 69. Plin. VI, 1, 1. Avien. 974., bei Orph. Arg. 716. auch Ῥηβαῖος, und bei Apoll. Rhod. II, 789. Ῥήβαιος, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. I. S. 293. Note i), ein unbedeutendes, kaum 3 g. M. langes, aber durch die Argonautenfahrt berühmt gewordenes Flüßchen Bithyniens, das nordöstl. von Chalcedon in den Pontus Euxinus fällt, und noch jetzt Riva heißt. Nach Plin. l. l. führte es auch den Namen Resus, wie es allerdings Solin. 43, 1. nennt (wohl eine Verwechslung mit dem Resus Homers, s. d.), und Ptol. l. l. identificirt es mit dem Psillis, über welchen s. oben S. 175. [F.]

Rebilus, s. Caninii.

Recaranus, s. Hercules, Bd. III. S. 1176 f. VI. S. 112 g. E.

Recitationes, Vorträge von Gedichten, Geschichtsdarstellungen und Reden, bald privatim vor Bekannten, bald öffentlich vor einem gemischten Publikum gehalten. Diese Sitte kam zu Rom seit der Zeit des Augustus auf und fand in der folgenden Zeit große Ausbildung und Ausdehnung. Das erste uns bekannte Beispiel einer solchen Vorlesung ist Attius, welcher zu Tarent dem Pacuvius auf dessen Verlangen seine Tragödie Atreus vorlas; s. Gell. N. A. XIII, 2. vgl. Val. Max. III, 7, 11., und Aehnliches mag seit dem Beginn der röm. Literatur oft vorgekommen sein. Für August aber bildete die Unterstützung und Ausbildung dieser Sitte einen Theil der Förderung der Literatur die er sich überhaupt zum Grundsatz gemacht hatte, und

er wußte jenem Zwecke manches persönliche Opfer zu bringen (Suet. Aug. 89.); ihm las z. B. Virgilius drei Bücher (II. IV. VI.) seiner noch nicht vollendeten Aeneis vor (s. Donat. Vit. Virgil. 12. vgl. Serv ad Aen. VI, 862); ebenso hatte er ihm die Georgica vorgelesen (Donat. 11.), während die Bucolica in Anwesenheit des Augustus im Theater (vgl. Weichert, poett. latt. p. 285 ff.) vorgetragen wurden (Donat. l. l. Tac. de orat. 13. vgl. mit Serv. ad Eclog. VI, 11.). Auch Ovidius machte in jüngern Jahren seine Gedichte durch Vorlesungen bekannt (Trist. IV, 10, 54.); in Tomi beklagt er es Niemanden zu besitzen dem er seine Arbeiten vorlesen könnte; s. Trist. III, 14, 39. Ex Pont. IV, 2, 35. Dagegen scheint Horatius nach Sat. I, 4, 72. sich auf Privatvorlesungen beschränkt zu haben. Auch Asinius Pollio hat nach Sen. Controv. Praefat. IV. p. 441. nunquam admissa multitudine declamavit, obwohl er der Erste in Rom war der seine (prosaischen) Schriften advocatis hominibus vortrug. Vgl. J. R. Thorbecke de Asin. Poll. vit. et scriptt. p. 96 ff. 104 ff. Je mehr man sich von der Politik abwandte in desto größere Blüte kamen allmälig solche literarischen Unterhaltungen, desto rascher arteten sie aber auch aus, da die Zahl der Dichterlinge gar zu groß war. Neben der Poesie bildeten bes. Reden über gegebene Themen den Gegenstand solcher Vorlesungen (vgl. Declamationes, Bd. II. S. 882.), die auch von Claudius, Nero, Domitianus u. A. begünstigt wurden. Alles Mögliche wurde vorgelesen, und zwar vor einem Publikum das entweder zum Beifallklatschen gedungen oder durch seine persönlichen Beziehungen zum Vorlesenden auszuhalten genöthigt war, so daß das Ganze nur dazu diente die Eitelkeit zu fördern und der ganzen Literatur den Stempel der Effekthascherei aufzudrücken. Daher denn auch die vielfachen Klagen bei den Satirikern Persius und Juvenalis (vgl. W. E. Weber zu Juv. S. 235.) so wie bei Martialis (z. B. II, 27, 3.). Hadrianus hatte auch für diese Zwecke sein Athenäum bestimmt, wo noch später manche Kaiser, z. B. Alexander Severus, Gordianus, solchen Vorträgen anwohnten (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 19. Note 21.). Mehr s. bei Lipsius Epist. p. 678 ff. Cent. 11. ad Belg. 48. Wernsdorf de collegio poetarum, Helmstädt 1759. Weideburg im philol. Magaz. S. 301 ff. J. G. Walch de arte critic. vett. Romm. I, 19. p. 59. 60. Gierig, de recitationibus Romanorr., Exc. I. zu Plin. Epist. II. p. 538 ff. E. Ch. W. Weber, Comm. de poett. Romm. recitationibus, Weimar 1828. 4. Nisard, Études I. p. 281 ff. 321 ff. Bendixen, de potestate quam in vitae privatae et publicae conformationem apud vett. exhibuerint librorum lectiones. Programm zu Husum 1843. 4. Maurice Meyer, des lectures privées au temps d'Ovide, Paris 1846. 8. [B.]

Rector ist ein allgemeiner Name für Provinzialstatthalter, Suet. Oct. 89. Vesp. 8. In der constantinischen Provinzialordnung heißen alle unter den vicariis stehenden Statthalter rectores, welche aber ihrem persönlichen Rang nach den Titel consulares, correctores oder praesides führten, s. ob. S. 21 f. 143 f. Cod. Th. I, 16. Cod. I, 40. [R.]

Recuperatio, nach der ursprünglichen Bedeutung das Vertragsverhältniß mehrerer Staaten, durch welches ein wechselseitiger Rechtsstand anerkannt wird, und Recuperatores die dabei thätigen Richter. Vgl. Fest. v. recip. p. 274. Müll.: Reciperatio est, ut ait Gallus Aelius (s. Bd. I. S. 145.), cum inter populum (Romanum) et reges nationesque et civitates peregrinas lex convenit, quomodo per reciperatores reddantur res reciperenturque, resque privatas inter se persequantur. S. die Monographieen von E. Huschke, de Recuperatoribus, in Anal. litter. cur. Imm. G. Huschkio, 1826. p. 208—253. (dem unbedingt Zimmern folgt, Gesch. des röm. Privatrechts, Thl. III. §. 17. 37.), J. A. Collmann, de Romm. iudicio recuperatorio comment., Berol. 1835., und hauptsächlich E. Sell, die

Recuperatio der Römer, Braunschw. 1837. S. 1—444., dessen Darstellung wir im Folgenden zu Grunde legen, indem wir in einzelnen Punkten von seiner Ansicht abweichen. — I. Etymologie. Huschke (p. 215.) meint, reciperare (die ältere Form) komme von re-cis-parare und bedeute id quod a nobis trans apud alterum populum fuit ad nos revocare et recipere; allein vor p wäre s nicht ausgefallen, und wenn auch ci durch Elision des s entstanden wäre, so müßte die Silbe lang statt kurz sein. Collmann (§. 1. p. 8.) leitet nach Scaliger u. And. das Verbum gleichfalls von re und parare ab, und hält die Silbe ci für eingeschoben; allein die Verwandlung von parare in perare ist von Collmann so wenig wie von Huschke erklärt, und die angeblichen Analogieen der Einschiebung von ci sind bei näherer Beleuchtung nicht haltbar (vgl. Sell, S. 36 ff.). Die richtige Ableitung ist von recipere (Theoph. ad Inst. I, 6, 4.), da es nach Varro (L. L. VII, 107.), Appulejus (Flor. p. 365. Elm.) und Nonius Marcellus (I, 27.) eine verstärkte Form von capio gab, capere. Reciperatio ist also Wiedererlangung, Zurücknahme, reciperatores die Zurücknehmenden, oder in abgeleiteter Bedeutung (nach Ael. Gallus) reciperatio das Verhältniß des Wiedererlangens mehrerer Staaten in rechtlicher Beziehung, und reciperatores Solche die das Verlorene wieder verschaffen. — II. Geschichtliche Darstellung. A. Von den Bedingungen einer recuperatio. 1) Eine besondere Verfassung der paciscirenden Staaten gehörte nicht zu diesen Bedingungen; denn von allgemeinen Gründen abgesehen, schließt die Definition des Aelius Gallus jedenfalls entgegengesetzte Verfassungen in sich, sei es daß dieselbe als eine vom römischen Standpunkt gegebene aufgefaßt wird — wonach dem römischen populus fremde *Könige* und Nationen, so wie einzelne freie Städte oder Freistaaten (vgl. Liv. XXXIV, 57., civitates regesque) entgegengesetzt würden — oder daß (wie von Sell S. 50 f. wohl mit Unrecht geschieht) die Begriffsbestimmung als eine allgemeine und abstrakte gefaßt und der Gegensatz von einem populus (d. h. einem republikanisch verfaßten Volke) und von Königen mit ihren Nationen einerseits * und von fremden Staaten andererseits vorausgesetzt wird. 2) Ein paciscirender Staat muß allerdings frei sein (denn nur von freien Staaten kann gesagt werden lex convenit); allein ein überwundener Staat ist deßhalb noch nicht unfrei und ein Bündniß zu schließen unfähig (vgl. Liv. XXXIV, 57., esse tria genera foederum etc.; unum quum bello victis dicerentur leges, wo der Ausdruck im zweiten Satze zu stark ist und strenggenommen dem ersten widerspricht), und wirklich unfreie Völker konnten jedenfalls in das von dem herrschenden Volke mit einem andern eingegangene Rechtsschutzverhältniß aufgenommen werden (vgl. die Bündnisse der Römer und Carthager, bei Polyb. III, 22. 24., und andere Beispiele, bei Sell, S. 56 f.). 3) Das Verhältniß der Isopolitie (das die engste Art der Verbindung zwischen zwei selbständigen Staaten bildete, vgl. Bd. III. S. 386. Anm. ** u. S. 404.) war zu einer Recuperatio nicht erforderlich (wie Collmann meint, welcher Isopolitie und Recup. für Wechselbegriffe nimmt, p. 21. vgl. 27.); denn das Bedürfniß eines Rechtsschutzverhältnisses mußte sich jedem Volke gegenüber mit dem die Römer in häufigerem Verkehre stunden fühlbar machen, und daß demgemäß jedes Freundschaftsbündniß gegenseitigen Rechtsschutz in sich schloß (wie Paulus ad Sab. XVI., Dig. XLIX, 15, 19. §. 3. ausdrücklich sagt, vgl. Liv. XLI, 24., wo das commercium iuris praebendi repetundique als die weiteste Form der Vereinigung erscheint) wird durch Beispiele von Bündnissen mit Völkern bei welchen von Isopolitie keine Rede sein kann bestätigt (vgl. Polyb. III, 22., wo im ersten Bündniß mit den Carthagern die δημοσία

---

* Gegen diese Auffassung spricht schon der Singul. populus neben dem Plural. reges nationesque.

πίστις für Erfüllung von Privatverträgen eingesetzt wird, Pol. III, 24., wo im zweiten Bündniß mit demselben Volke die Selbsthilfe verboten wird, Liv. XXXVIII, 38., wo es im Vertrag mit Antiochus heißt: si quae pecuniae debentur, earum exactio est etc.). — B. Von der wirklich bestehenden recuperatio und den iudiciis recuperatoriis. 1) Competenz des iud. recup. Dieses konnte nur in Streitigkeiten zwischen Bürgern der beiden Recuperationsstaaten, nicht aber (wie Collmann p. 30. annimmt) *in öffentlichen*, d. h. in Streitigkeiten der verbündeten Staaten als solcher, competent sein. Denn in Dissidien der letzteren Art kann ein Gericht überhaupt nur dann seinen Zweck erfüllen wenn über den Richtern und den streitenden Theilen eine höhere Macht steht welche die Vollziehung des Spruchs verbürgt. Dieß ist der Fall wenn die streitenden Staaten einem Bunde noch mehrerer Staaten angehören oder die Superiorität eines dritten Volkes anerkennen. Im ersten Falle, wie bei Streitigkeiten zwischen zwei Staaten des latinischen Bundes, entschied ein Bundesgericht (vgl. Dion. IV, 26. u. V, 61.); im andern Falle aber, wenn zwei streitende Staaten die Superiorität Roms anerkannten, entschied der römische Senat, entweder unmittelbar (vgl. Liv. XXXIX, 46 f. Pol. Exc. leg. XLII. XLVI. LX.) oder durch Abgesandte (Liv. XXXIX, 24. Pol. Exc. leg. XLII. Liv. XXXIX, 33. ep. XLII.). Competent war dagegen das Recuperationsgericht in Streitigkeiten zwischen Bürgern verbündeter Staaten; und wenn Aelius Gallus (l. l.) innerhalb dieser Sphäre zunächst die Competenz bei dem (von Anfang wohl am häufigsten vorkommenden) Verbrechen des Raubes (quomodo per reciperatores reddantur res reciperenturque, wovon der Name der Richter), so wie bei Civilansprüchen (res privatae) hervorhebt, so stimmen die über verschiedene Bündnisse uns erhaltenen Nachrichten in letzterer Hinsicht mit der Angabe des Aelius überein, lassen aber in Criminal- wie in Civilsachen die Rechtsprechung (der Recuperatoren) als unbeschränkt (in objectiver Beziehung) erscheinen (vgl. Dion. III, 3., vom ersten Bündniß mit den Latinern unter Romulus: ἡ δὲ πόλις ἐγκαλοῦσα ὅ, τι δή ποτε ἀδίκημα, nebst andern, vom Verhältniß zu den Latinern handelnden Stellen, wie Dion. II, 37. V, 50., u. bes. VI, 95., vom Bündniß des J. 261 d. St.: τῶν ἰδιωτικῶν συμβολαίων αἱ κρίσεις — γιγνέσθωσαν, d. h. die Entscheidungen über Privatverträge; ferner Pol. III, 22., vom ersten Bündniß mit den Carthagern: ὅσα — πραθῇ (unter Mitwirkung eines κήρυξ oder γραμματεύς) δημοσίᾳ πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ, u. Pol. III, 24., vom zweiten Bündniß: μὴ ἀδικείτω μηδένα - - - μὴ ἰδίᾳ μεταπορευέσθω, und endlich Liv. XXXVIII, 38., vom Bündniß mit Antiochus: si quae pecuniae debentur etc.; si quid ablatum est etc.; controversias inter se iure ac iudicio disceptanto). Beschränkt war dagegen die recuperatorische Thätigkeit in subjectiver Beziehung und konnte nur in Rechtsstreiten zwischen Römern und Fremden, so wie zwischen zwei einem Recuperationsstaate angehörigen Fremden (da sonst die Peregrinen im verbündeten Staate keinen vollständigen Rechtsschutz genossen hätten) in Anspruch genommen werden (vgl. in letzterer Beziehung Plaut. Rud. III, 6, 20. V, 1, 2., nebst Sell, S. 116 f.). 2) Um dem Peregrinen das Litigiren vor iudiciis recuperatoriis möglich zu machen trat der hospes des einzelnen Peregrinen oder der öffentliche patronus des verbündeten Staates als Vertreter des Litigirenden ein (vgl. Hospitium, Bd. III. S. 1521 ff., Patronus, Bd. V. S. 1247 f., u. Sell, S. 119—137.). 3) Um die wirkliche Thätigkeit eines recuperatorischen Gerichtes hervorzurufen hatte sich der Römer der durch ein Verbrechen eines rechtsverbündeten Peregrinen verletzt war in den älteren Zeiten an die Fetialen zu wenden, welche, im Falle sie die Beschwerde ihres Mitbürgers begründet fanden, die Auslieferung des Verbrechers

zum Behufe der Stellung vor ein römisches Recuperatorengericht zu bewirken hatten (s. Fetiales, Bd. III. S. 470. A.), und ähnlich war das Verfahren in umgekehrter Richtung wenn der durch ein Verbrechen Verletzte ein Peregrine, der Verbrecher aber ein Römer war. Dieser schwerfällige Gang konnte sich jedoch, als die Römer in immer manchfaltigere Beziehungen zu fremden Völkern kamen, auf die Dauer nicht halten; und indem daher die Auslieferung des Verbrechers in späterer Zeit nur dann wenn das Verbrechen ein völkerrechtliches war beibehalten wurde (vgl. Bd. III. S. 470. B., u. Sell, S. 155 ff.), fand bei Verbrechen durch welche nur ein Einzelner verletzt war der allgemeine Grundsatz in criminali negotio rei forum accusator sequatur (s. Bd. III. S. 514.) auch dann seine Anwendung wenn ein Römer durch einen Peregrinen oder umgekehrt verletzt war (vgl. Dion. III, 3., *δικάζηται παρὰ τοῖς ἀδικοῦσιν*, wo der spätere Grundsatz fälschlich schon auf die älteste Zeit übergetragen ist). In Beziehung auf Klagen aus V e r t r a g s v e r l e t z u n g e n aber galt frühe schon das forum contractus (s. Forum, Bd. III. S. 512., und dazu Polyb. III, 22.). 4) A u s g e ü b t wurde die r e c u p e r a t o r i s c h e T h ä t i g k e i t in der frühesten Zeit von dem K ö n i g e selbst (Dion. III, 41., *ὡς ἂν ὁ βασιλεὺς δικαιώσῃ*), bis durch Servius Tullius die Rechtsstreitigkeiten überhaupt (mit Ausnahme der Staatsverbrechen) an b e s o n d e r e R i c h t e r übertragen wurden (Dion. IV, 25. vgl. 36.), so jedoch, daß dem Könige die Leitung der Rechtspflege verblieb, welche später auf die Consuln (Dion. X, 1.) und von diesen auf die Prätoren (s. oben S. 23 f.) übergieng und nebst der Instruction des jedesmaligen Rechtsstreits die Bestellung der Richter (Dion. VI, 24.) in sich schloß. Was die Art und Weise betrifft in welcher die W a h l d e r R e c u p e r a t o r e n ins Werk gesetzt wurde so kommt von den streitenden P a r t e i e n in späterer Zeit sowohl der Ausdruck reiicere als sumere recuperatores vor (vgl. über die Begriffe im Allgemeinen Bd. IV. S. 360. ob. u. 361. unt., und in Betreff des reiicere recupp. Cic. Verr. Acc. III, 59, 136: 11, 28. 13, 32. 60, 140., in Betreff des sumere Liv. XLIII, 2., u. Cic. Verr. III, 13, 32. 60, 140.). Daß ursprünglich jede der Parteien einen recuperator wählte, deren dann der Magistratus einen Dritten beigesellte, wird von Huschke (p. 245.) u. Zimmern (R. R.G. III. §. 17. Note 18. 19.) aus Liv. XXVI, 48. geschlossen, von Sell aber (S. 170 f. 181 f.) bestritten, welcher Letztere (S. 181.) den gegründeten Einwurf erhebt daß bei dieser Zusammensetzung des Gerichtes das Urtheil der Parteienrichter leicht einander aufheben konnte, in welchem Falle die Entscheidung allein durch den obrigkeitlichen Richter bewirkt worden wäre, der in Folge des Umstandes daß das Recusationsrecht der Parteien keine Anwendung auf ihn gefunden hätte die nöthige Bürgschaft der Unparteilichkeit nicht geboten hätte. Diese Bürgschaft mochte aber ein Recuperatorengericht dann gewähren wenn zu den zwei Richtern von welchen je einer von einer Partei gewählt war ein dritter hinzutrat der als Mittelsmann (de medio) aus der Wahl der beiden Parteien (oder vielleicht ihrer Richter) hervorgieng und gleich den beiden andern der blosen Bestätigung des Magistrats bedurfte. Und in solcher Weise wurde wie es scheint auch jenes Recuperatorengericht zusammengesetzt welches der jüngere Afrikanus, um den nach der Eroberung von Carthago Nova zwischen den legionarii und socii navales ausgebrochenen Streit zu schlichten, bestellte (Liv. XXVI, 48.). Denn die Worte welche Livius von Scipio gebraucht: advocatis partis utriusque P. Cornelium Caudinum de medio adiecit, können in Betracht daß der Feldherr den heftig entbrannten Streit nur dann zur Zufriedenheit der beiden Parteien beizulegen hoffen durfte wenn er einen streng gesetzlichen Weg einschlug, unmöglich (mit Sell, S. 170.) in dem Sinne verstanden werden daß derselbe „den beiden Vertretern einer jeden Partei noch den Ersten den Besten

aus der Reihe der Umstehenden hinzufügte." Dürfen wir aber auch im fraglichen Falle das gesetzlich geordnete Verfahren voraussetzen, so kann der Ausdruck des Livius de medio adiecit recht gut verstanden werden wie sonst das dare oder addicere (vgl. Bd. IV. S. 361.), nämlich von der blosen Bestätigung des Magistrates. Konnten übrigens die Parteien (oder Richter) über die Wahl eines dritten Recuperators sich nicht vereinigen so mochte der Magistrat selbst einen solchen in Vorschlag bringen, in Beziehung auf welchen die Parteien das Recusationsrecht hatten. Möglich daß auch bei eigentlichen Recuperationsgerichten (wie bei den Provincialgerichten welche uneigentlich mit jenem Namen genannt in späterer Zeit vorkommen, s. Verr. Acc., passim, u. vgl. S. 420.) die Wahl der Recuperatoren durch Vorschlag des Magistrats und Recusation der Parteien vor sich gieng, und daß also nicht allein der modus sumendi, sondern auch der modus reiiciendi (vgl. Verr. Acc. III, 60, 140.) als der ordentliche Weg der Recuperatorenwahl gebräuchlich war. Jedenfalls wurden in der Regel mehrere Recuperatoren gewählt, denn die Mehrzahl der Richter in den iudicia recuperatoria (die als solche zu den iudicia imperio continentia gehörten, Gai. IV, 104. vgl. Bd. III. S. 372.) wird häufig dem unus iudex (in den iudicia legitima) entgegengesetzt (Gai. l. l. vgl. 105. 109. 141. leg. Thor. fragm. I, 29. 34. II, 22. 26. Cic. Verr. III, 58, 135.). Diese Mehrzahl der Recuperatoren (gewöhnlich drei, vgl. Liv. XXVI, 48. Cic. Verr. III, 12, 30. 21, 54. 60, 137.; nur einmal werden fünf genannt, Liv. XLIII, 2.) findet aber nur dann ihre befriedigende Erklärung wenn jede Partei ihren Richter (oder ausnahmsweise zwei) erwählte, und hierauf ein dritter (oder ausnahmsweise ein fünfter) hinzugefügt wurde. Denn wenn sämmtliche Richter aus der gemeinschaftlichen Wahl der Parteien hervorgegangen wären (wie Sell voraussetzt, S. 182 ff.) und demgemäß jeder einzelne Richter beide Parteien zu vertreten gehabt hätte, so ist nicht einzusehen warum nicht die Parteien im Recuperationsproceß mit der Wahl eines einzigen iudex sich ebensowohl begnügen konnten als dieß zwei römische Bürger im iudicium legitimum thaten; oder wenn ein collegialisches Gericht größeres Zutrauen genießen mußte als ein Einzelgericht (vgl. Sell, S. 198 f.), so ist schwer zu begreifen warum die cives sich nicht selbst jene Bürgschaft sicherten welche sie den Peregrinen gönnten. Nun aber wurde im Recuperationsprocesse jeder Partei ihr besonderer Vertreter zugestanden weil es in Streitigkeiten zwischen Bürgern verschiedener Staaten schwerer war jedesmal einen Mann zu finden welcher erfahren und unparteiisch genug war die Sache der einen wie der andern Partei mit gleicher Gründlichkeit und Unbefangenheit zu würdigen. Daß der vom Peregrinen gewählte Richter selbst ein Peregrine sein mußte ist nicht zu behaupten (vgl. Liv. XLIII, 2., wo die Abgesandten der beiden Hispanien — also freilich Provincialen und nicht Angehörige eines selbständigen Recuperationsstaates — ein Recuperatorengericht von fünf Senatoren erhalten); daß aber unter Voraussetzung der Möglichkeit (und diese ist z. B. für Streitigkeiten zwischen Römern und Latinern nicht zu bezweifeln) ein Peregrine gewählt werden durfte ist nicht nur wahrscheinlich weil billig, sondern auch in einer Stelle des Gaius (IV, 104.) ausdrücklich bezeugt (vgl. Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf., S. 263. Rein, Röm. Privatrecht, S. 421., u. d. Art. Laelii, Bd. IV. S. 722., wo die Wahl eines Angehörigen der beiden Parteien in dem von Liv. XXVI, 48. berichteten Falle nachgewiesen ist). Wären aber auch (wie Sell, S. 167 f. 263. annimmt) Peregrinen vom römischen Recuperatorengerichte ausgeschlossen gewesen, so war doch die Fähigkeit in einem solchen zu sitzen in keinem Falle, und auch in der früheren Zeit nicht (wie Sell, S. 166 f. voraussetzt), an den senatorischen Stand gebunden. Denn obgleich

Servius Tullius die Senatoren zu Richtern machte (Dion. VI, 36.) und diese auch fernerhin in den wichtigeren Processen (Polyb. VI, 15. s. 17.) das Richteramt übten, so saßen doch frühe schon Plebejer im Centumviralgerichte (vgl. Bd. II. S. 260 ff.) und konnten nicht nur ebensowohl, sondern mußten in Recuperationsprocessen um so häufiger richten da die zahlreichsten Streitigkeiten dieser Art wohl Handelsprocesse waren, der Handel aber den Senatoren in früherer Zeit durch die Sitte, und in späterer (wenn auch vergeblich) durch das Gesetz untersagt war (Liv. XXI, 63. Cic. Verr. V, 18, 45. vgl. p. Flacc. 29, 70. de offic. I, 42, 151.). Neben der regelmäßigen Wahl mehrerer Recuperatoren kam übrigens ausnahmsweise auch die Wahl eines einzigen vor; denn nicht nur reden zwei Gesetzesstellen (leg. Thor. fragm., sect. II. v. 26., und fragm. leg. multatitiae, c. 19. *) entschieden von Einem Recuperator (und nicht von einem aus mehreren, vgl. Sell, S. 187 ff.), sondern Gaius (IV, 104.) nennt auch als zweite Art der iudicia imperio continentia diejenigen quae sub uno iudice accipiuntur, interveniente peregrini persona iudicis aut litigatoris. Diese Stelle beweist von der einen Seite daß in Processen zwischen einem Bürger und Peregrinen allerdings ein Peregrine richten konnte. Da aber Gaius die zweite Art der iudicia imp. contin. in Gegensatz gegen die iudicia recuperatoria als die erste Art derselben stellt, so erscheint zugleich die Wahl von mehreren Richtern in Recuperationsprocessen so sehr als die Regel daß der Name der recuperatorischen Gerichte auf diejenigen in welchen mehrere Recuperatoren saßen beschränkt wurde **, während der Eine iudex der bei der zweiten Art der iudicia imp. contin. richtete der Sache nach nicht weniger Recuperator war. In Gerichten dieser zweiten Art war aber der Peregrine entweder iudex oder litigator, d. h. wenn ein Peregrine Kläger (litig. im engeren Sinne, s. v. a. actor litis) war so war der iudex ein Römer, war aber ein Römer der Kläger so war der iudex ein Peregrine, so daß wir hier denselben Grundsatz der iudicis datio finden welchen Cicero in den Verrinen als den in Sicilien geltenden bezeichnet: quod civis Romanus a Siculo petit, Siculus iudex datur; quod Siculus a cive Rom., civis R. datur (Verr. II, 13, 32.). — 5) Ueber die processualischen Grundsätze die beim Verfahren vor iudiciis recuperatoriis (im ursprünglichen Sinne) zur Anwendung kamen geben die Quellen so dürftige Aufschlüsse daß in den meisten Beziehungen nur Schlüsse aus der Natur der Sache gemacht und vielfach nur Hypothesen aufgestellt werden können. (Vgl. Sell, S. 201—315.) In manchen Punkten mögen, wie Sell behauptet, die iudicia recup. das Vorbild für die Entwicklung des römischen Processes geworden, und einzelne Institute, wie insbesondere das vadimonium (Sell, S. 242.), die Sponsionen (S. 255 f.),

---

* unum communem recuperatorem adeunto, d. h. einen einzigen von beiden Parteien zugleich (de medio) gewählten Recuperator (vgl. S. 416 f.).

** Daß diese Beschränkung des Namens nicht erst der Zeit des Gaius angehört beweisen die Stellen bei Cic. Verr. II, 13, 32. u. p. Flacc. 21, 50. (in welcher letzteren Stelle aus Anlaß der Klage des Heraclides aus Temnos gegen C. Plotius berichtet wird: Q. Naso — iudex sumitur). Bei der zweiten Art der iudicia imperio continentia kann übrigens Gaius nicht an diejenigen Processe gedacht haben bei welchen die Civität des Peregrinen fingirt wurde (Gai. IV, 37., vgl. Bd. III. S. 473.) — denn in einem solchen Processe war das iudicium legitimum — sondern es mußte zuweilen der Fall vorkommen daß ein Peregrine der als solcher einen Rechtsstreit führte auf die Wahl von mehreren Recuperatoren verzichtete und mit Einem iudex sich begnügte. Und je mehr durch die Ausbildung des ius gentium (vgl. unt. Nr. 6.) die verschiedenen Rechte ausgeglichen wurden, desto mehr fielen auch die Motive weg welche ursprünglich die Wahl von mehreren Richtern in den Recuperationsprocessen veranlaßt hatten.

die Exceptionen (S. 268 f.), von den Recuperationsprocessen auf rein römische Verhältnisse übergetragen worden sein. Das Verfahren mag im Allgemeinen dem spätern Formularverfahren (vgl. Bd. III. S. 508 f. IV. S. 379 f.) geglichen, und im Interesse des Fremden durch Einfachheit und Schnelligkeit sich ausgezeichnet haben. In dem Bündniß mit den Latinern vom J. 261 d. St. war festgesetzt daß ein Rechtsstreit zwischen einem Römer und Latiner über einen Privatvertrag innerhalb zehn Tagen entschieden sein solle (Dion. VI, 95.), und ähnliche Bestimmungen werden in anderen Bündnissen enthalten gewesen sein. Mittel der Schnelligkeit waren aber: kurze Termine (Sell, S. 275.), Bevorzugung des recuperatorischen Ladungstermins (Zwölftafelfragment bei Cic. de off. I, 12, 27. Gell. XX, 1. vgl. Macrob. Sat. I, 16. nebst Gell. XVI, 4., Sell S. 276 f.), Nichtgebundensein des praetor peregrinus an die dies nefasti (Sell, S. 279 ff.), und in Civilsachen (vgl. Sell S. 297.) Beschränkung der Zeugenzahl auf zehn (Valer. Prob. de notis Rom. lib., in Gothofred. Auct. lat. ling. p. 1477. Cic. pro Caec. 10, 28.). — 6) Was die Quellen rechtlicher Entscheidung in den alten Recuperationsprocessen betrifft so beweist die Stelle bei Livius XXXV, 7. daß das römische Recht für iudicia recuperatoria die Quelle der Entscheidung nicht abgab (vgl. auch Plaut. Rud. III, 4, 18—20. u. Sell, S. 321 f.; Cic. de off. I, 12, 37., adversus hostem aeterna auctoritas, welche Worte dem Peregrinen die Usucapion entziehen und daher mit der Ansicht daß die Fremden in Rom nach römischem Rechte beurtheilt wurden sich nicht vertragen, Sell S. 323.). In jedem foedus waren ohne Zweifel die rechtlichen Normen der Beurtheilung festgesetzt (vgl. Plebiscit. de Thermens. lin. 57—61., Quae leges quodque ius etc.; Ael. Gall. l. l., cum lex convenit quo modo — reddantur res, vgl. Liv. XXXIV, 26., quo modo inter eas gentes et Macedones disceptetur), und vernünftiger Weise waren diese Normen aus den Rechten der beiden Staaten gemischt (Sell, S. 332.). Da aber namentlich in privatlicher Beziehung nur die Hauptzüge des Rechts bestimmt sein konnten, so lag es in der Natur der Sache (vgl. Sell, S. 334.) daß dem arbitrium der Recuperatoren ein desto größerer Spielraum gelassen war. Nachdem übrigens in Folge näherer Bekanntschaft der Römer mit verschiedenen fremden Nationen der Begriff des ius gentium (vgl. Bd. IV. S. 640 ff.) sich gebildet hatte, so war dieses von nun an die Hauptquelle der Rechtsentscheidung. — C. Von der Entwicklung und Fortbildung der iudicia recuperatoria. 1) In andern als rein römischen Rechtsstreiten. — Die Ertheilung der Civität an verbündete oder unterworfene Völkerschaften, so wie auch die Bestrafung treuloser Bundesgenossen durch Entziehung der Freiheit (Sell, S. 346 f.) verminderte im Laufe der Zeit die Recuperationen Roms; und nachdem der Bundesgenossenkrieg mit Ertheilung der Civität an alle italischen Völker geendigt hatte, so war bereits im siebenten Jahrhundert der Stadt die Möglichkeit einer Recuperatio mit irgend einem italischen Volke geschwunden. Die Beziehungen zum Auslande gaben nun zwar reichlichen Ersatz für das Aufhören von Bündnissen mit italischen Völkerschaften (Sell, S. 355.). Allein Rom unterlag der Begierde nach absoluter Herrschaft; und als das Schicksal Siciliens, das zuerst unter fremden Ländern (511 d. St.) zur Provinz gemacht wurde, bald eine Reihe von andern Ländern traf (vgl. Provincia, S. 136 ff.), so wurde nur einzelnen Städten in den Provinzen die Freiheit großmüthig gelassen (Sell, S. 357 f.). Wenn aber der Boden der Recuperationen im Laufe der Zeit mehr und mehr geschmälert wurde, so eröffnete sich doch den Recuperatoren in mehrfacher Hinsicht ein neues Feld. Und zwar geschah dieß fürs Erste, sowohl in früherer als späterer Zeit, durch die zahlreiche Aussendung von Colonieen. Denn indem die alten Einwohner den Colonisten gegenüber nicht blos als Peregrinen

erschienen (Sell, S. 361 f., vgl. S. 348., wo fälschlich die Civität derselben angenommen ist), sondern es wirklich waren (s. Colonia, Bd. II. S. 506 f.), so ist es natürlich daß für die Processe zwischen Colonisten und Landeseinwohnern, so wie zwischen diesen selbst Recuperatoren bestellt wurden (Sell, S. 362.; vgl. die Fragmente der lex Thoria und Mamilia, S. 363 f.). Allein auch in Streitigkeiten zwischen Römern und Provincialen (welche letztere häufig foederati, socii, amici genannt wurden, vgl. Sell, S. 365.) entschieden ferner noch Recuperatoren, und namentlich geschah dieß bei dem zu Rom anhängig gemachten crimen repetundarum (vgl. Liv. XLIII, 2.) und dauerte bei diesem bis in die Kaiserzeit (Tac. Ann. I, 74.). Ausgeschlossen waren aber auch andere Streitigkeiten nicht; und wie in Rechtsstreiten welche Provincialen und Römer zu Rom miteinander führten, so urtheilten Recuperatoren wohl auch in Processen zwischen Provincialen die in Rom entschieden wurden. Ganz analog gestaltete sich die Sache in den Provinzen selbst. Auch in diesen blieben die in Streitigkeiten der Römer mit Landeseinwohnern und jener unter sich üblichen Richter, welche römisch benannt Recuperatoren hießen, in fortwährender Anwendung. Und da der Rechtsstreit zweier Peregrinen — und als solche konnten die Provincialen immer noch gelten — zu Rom recuperatorischer Entscheidung unterlag, so mochten die Römer auch für Streitigkeiten der Provincialen in den Provinzen selbst Recuperatoren bestellen, wodurch es kam daß alle Provincialrichter (in den regelmäßig zusammengesetzten Gerichten) Recuperatoren hießen. Die Belege für das Gesagte bietet vorzugsweise die Provinz Sicilien und für diese hauptsächlich die dritte verrinische Rede. In Sicilien lagen Processe zwischen Decumanen und Aratoren in der Regel recuperatorischen Gerichten ob (Verr. III, 11. 12. 13. 14. 21. 22. 27. 29. 46. 47. 49.); und obgleich die Decumanen meist römische Ritter und die Aratoren Provincialen waren, so gab es doch auch zehentpflichtige römische Bürger (Verr. III, 5, 11. 24, 59. vgl. II, 3, 6.) oder hatten Provincialen die Zehenten gepachtet (Verr. III, 33, 77. 34, 78. 37—40.), woraus sich ergibt daß Recuperatoren sowohl Rechtsstreite der Provincialen mit Römern als auch der Provincialen und Römer unter sich entschieden. Neben dieser Regel steht jedoch die Ausnahme daß in Streitigkeiten zwischen Decumanen und Aratoren ein iudex fungirte (vgl. Verr. III, 11, 28., nach Sell, S. 388., wenn Römer gegen Römer stund, vgl. III, 58, 135., wo in einer andern Streitsache Römer gegen Römer steht; s. dagegen die oben citirte Stelle II, 13, 32. u. 12, 31.). Beispiele von Recuperatoren in andern als Zehentprocessen: 1) zwischen Römern, s. Verr. III, 59, 135. 65, 153. V, 54, 141., 2) zwischen Provincialen und Römern, in Caecil. div. 17, 56., 3) zwischen Provincialen unter sich, p. Flacc. 20, 47., welches letztere Beispiel (aus der Provinz Asien) den Beweis liefert daß die Recuperatoren nicht blos in Sicilien die geschilderte Ausdehnung hatten. Auch aus einer Stelle der Proceßordnung für das cisalpinische Gallien geht hervor daß die gewöhnlichen iudicia in dieser Provinz iudicia recuperatoria waren (Hugo, Magaz. Thl. II. Abh. XX. S. 451., vgl. Sell, S. 391.); und für den Sprachgebrauch welchem zufolge alle Provincialrichter recuperatores genannt wurden gibt eine Stelle des Appulejus (de mundo, p. 74. ed. Elm., vgl. Sell, S. 392—395.), so wie eine Stelle des Theophilus (Paraphr. ad Inst. I, 6, 4. vgl. Sell, S. 396 f.) Zeugniß. — 2) In rein römischen Rechtsstreiten. — Die wachsende Menge der Fremden in Rom und die zunehmende Zahl von Rechtsstreiten bei welchen Peregrinen betheiligt waren veranlaßte zu Anfang des sechsten Jahrhunderts (507) der Stadt die Einführung eines eigenen Prätors für die Peregrinen, der als solcher die recuperatorischen Processe leitete, und da er nicht das starre Civilrecht, sondern das ius gentium und die Billigkeit zur Norm hatte, von

freieren und milderen Rechtsgrundsätzen ausgieng (vgl. Bd. IV. S. 640 f. u. ob. S. 25.). Die Art seiner Thätigkeit konnte nicht ohne Einfluß auf seinen Collegen, den praetor urbanus bleiben; und nachdem die lex Aebutia (Bd. IV. S. 957.) das ängstlich formvolle Verfahren der legis actiones entfernt oder wenigstens beschränkt hatte, so war dadurch die Möglichkeit gegeben die iudicia recuperatoria zu iudicia Romana zu erheben und ihr freieres Verfahren auch auf rein römische Rechtsstreite anzuwenden (vgl. Sell, S. 408.). Das erste Beispiel von Recuperatoren in solchen Processen bietet das edictum des Prätors M. Lucullus (677 d. St), welches für die actio bonorum vi raptorum (Bd. I. S. 57.) Recuperatoren gab (ut quam primum res iudicaretur, Cic. pro Tull. 10.). Eine zweite Anwendung des Recuperatorengerichts (für welche Cicero's Rede pro Caec. Zeugniß gibt) fand bei dem interdictum de vi et de vi armata, und eine dritte bei Injurienprocessen (Gell. XX, 1. §. 12. 13. vgl. Cic. de invent. II, 20, 60.) Statt. Weitere Anwendungen auf rein römische Klagen wurden wahrscheinl. schon zur Zeit der Republik gemacht; ausdrücklich bezeugt ist aber eine neue Ausdehnung erst unter Nero, nämlich auf fiskalische Rechtsstreite (Suet. Ner. 17. vgl. Bd. V. S. 589.). Daß im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit Recuperatoren auch in causis liberalibus richteten geht aus Suet. Vesp. 4. vgl. Domit. 8. hervor; und noch weitere Nachrichten welche für die iudicia recup. als rein römische Gerichte wichtig sind enthält Gaius. Nach dem Zeugniß des Letzteren (IV, 46.) wurde der libertus qui patronum contra edictum praetoris in ius vocavit von Recuperatoren verurtheilt, und an einer andern Stelle (IV, 185.) ist unter den verschiedenen vadimonia auch dasjenige genannt daß man verabredete, sich im Falle des Ausbleibens von niedergesetzten Recuperatoren in eine bestimmte Summe verurtheilen zu lassen. Wichtig war endlich die Thätigkeit der Recuperatoren beim Interdiktsverfahren (vgl. Bd. IV. S. 210 f.), indem, wenn der Beklagte dem Interdikte keine Folge leistete, bei exhibitorischen und restitutorischen Interdikten Recuperatoren zu Richtern gewählt werden konnten, und bei prohibitorischen Interdikten (wo immer das Verfahren per sponsionem eintrat) gewählt werden mußten (Gai. IV, 141. vgl. 162—165. u. Cic. pro Tull. 53., aus welcher letzteren Stelle zu schließen ist daß das Interdiktsverfahren wie es Gaius schildert schon zu Cicero's Zeit Geltung hatte, vgl. Sell, S. 429 f.). — D. Von dem Verschwinden der Recuperatoren aus dem Röm. Rechte. — In Folge der veränderten Rechtsansicht über die Fremden fiel der Anlaß weg, mit Völkern welche Roms Scepter nicht gehorchten ein Rechtsschutzbündniß abzuschließen; und da die liberae civitates, deren es unter den ersten Kaisern noch ziemlich viele gab, in der Zeit nach dem dritten Jahrhundert schwerlich mehr bestanden (vgl. Sell, S. 437.), so mußten die Recuperatoren ursprünglicher Bedeutung allmälig aus dem röm. Rechte verschwinden. Zur Bestellung von Recuperatoren in den Colonieen minderte sich die Veranlassung, da in den von den Kaisern ausgesandten Militärcolonieen die Colonisten keineswegs blos cives Romani, sondern sogar öfters Nichtitaliker waren (vgl. Sell, S. 438.). In den Provinzen dagegen schwand mit der Ausdehnung der Civität (die durch Caracalla sämmtlichen Einwohnern des röm. Reichs ertheilt wurde) das früher wirksame Motiv, den Provincialen einen Schein der Freiheit zu lassen; hauptsächlich aber wurden die Recuperatoren als Provincialrichter wie als rein römische Richter durch das Ueberhandnehmen der cognitiones extraordinariae in der Kaiserzeit mehr und mehr verdrängt (Sell, S. 439 ff. vgl. Cognitio, Bd. II. S. 489. Judicia, Bd. IV. S. 371. unt. 351. 383 f.). [Hkh.]

Reda oder **Rheda** ist ein vierrädriger Reisewagen, für Personen und Gepäck eingerichtet, welcher aus Gallien stammen soll (Quintil. I, 5, 57.

Cic. p. Mil. 10. 20. Juv. III, 10. Mart. III, 47. Isidor. XX, 12. Cod. Th. VIII, 5, 8. Böttiger, Sabina II. S. 41. Beckers Gallus von Rein III. S. 12. — Zu den größeren vierrädrigen Wagen gehören noch carruca, Reisewagen und Staatskarrosse, s. Bd. II. S. 158 f. u. Sueton. Ner. 30. Lampr. Hel. 31. Dig. XXXIX, 2, 13. carruca dormitoria; petorritum, gallischen Ursprungs, Quintil. I, 5, 57. Fest. p. 206. M. Gell. XV, 30. und oft für die Dienerschaft gebraucht, Schol. Cruq. ad Hor. Epist. II, 1, 192. Sat. I, 6, 103.; endlich pilentum, s. Bd. V. S. 1619. Becker am a. O. S. 11. 13. [R.]

Redemptor ist der welcher in dem Contrakt der locatio cond. operum die Ausführung einer gewissen Arbeit für einen bestimmten Lohn übernimmt, s. Bd. IV. S. 1130. Fest. h. v. p. 270. M. Cic. Verr. I, 57. III, 7. Phil. IX, 7. Liv. XLII, 3. Lex Jul. mun. II, 49. Orelli 3237. Er hieß auch manceps, nämlich bei öffentlichen Unternehmungen (s. Bd. IV. S. 1469.), red. operum publicorum u. op. Caesaris (Orelli 3221. 4014. 1523. 2636. Avellino, bullet. Napol. Nr. 8.), und gewöhnlich conductor (Dig. XIX, 2, 11. §. 3. 13. §. 10. 22. §. 2. 24. pr. 31. 36. 51. §. 1. 58. §. 1. 2.). — 2) Red. hieß der Pachter oder Miether, wie conductor, nämlich bei dem Verpachten der publ. vectigalia, Dig. L, 5, 8. §. 1. XXXIX, 4, 15. XIX, 2, 60. §. 8. Orelli 3236. Vgl. manceps, Bd. IV. S. 1469. Orelli 3347. 3351., publicanus u. publicus ager. [R.]

Rediculus Deus et Tutanus, nach der Indigitalformel, oder als zwei prägnante (Tutanus die allgemeinere) Qualitätsbestimmungen nach Analogie von Aius Locutius u. A. zu lesen Tutanus Rediculus, ist der durch Rückkehr schützende Gott; der Sage nach darauf sich beziehend daß Hannibal vor dem Capenischen Thore durch Gesichte zur Umkehr bewogen wurde (Varro bei Non. p. 47.), weshalb auch vor diesem Thore einer göttlichen Macht nach dieser einzelnen Wirkung (vgl. Mutinus Tutinus, Bd. III. S. 426. Anm. u. Bd. V. S. 285.) ein Fanum errichtet wurde (zur Rechten der via Appia, s. Platner u. Urlichs, Beschreib. Roms, S. 354.), Fest. s. v. Rediculi, Plin. X, 43, 60. Wegen Propert. III, 3, 11. rechnen ihn Hertzberg (de diis Rom. patr. p. 34.) und Hartung (Rel. d. Röm. I. 60.) zu den Lares hostiles, d. h. den Feind abwehrenden; s. Fest. hostilibus. [Scheiffele.]

Redintuinum (Ῥεδιντούινον, Ptol. II, 11, 29.), Stadt der Markomannen im südlichern Germanien, nach Wilhelm Germ. S. 222. bei Gitschin in Böhmen, nach Kruse Horziez, nach Andern Prag, nach Reichard Germ. S. 297. fälschlich Radeberg bei Dresden. [F.]

Redŏnes (Cäs. B. G. II, 34. Plin. IV, 18, 32.; Ῥήδονες, Ptol. II, 8, 12.), Volk im Innern von Gallia Lugdun., mit der Hauptstadt Condate, j. Rennes. [F.]

Redux, Beiname der Fortuna, Martial. VIII, 65. Claudian. de cons. Hon. VI, 1. [Pfau.]

Refugium Apollinis (It. Ant. p. 96.), Ort an der Ostküste Siciliens, identisch mit dem Apollinis Libystini Fanum bei Macrob. Sat. I, 17., am Vorgeb. Pachynum. [F.]

Refugium Chalis (It. Anton. p. 95.), Ort an der Südküste Siciliens. [F.]

Regalianus, auf Münzen (bei Eckhel D. N. VII. p. 462.) Imp. C(aesar) P. C(ornelius? vgl. dieselbe Abkürzung des Namens auf Münzen des Saloninus Cäsar, Eckhel VII. p. 421.) Regalianus*, bei Treb. Poll.

* Der von Goltz (in s. thes. rei antiqu.) gegebene Name Q. Nonius Regill. ist von Goltz selbst gemacht.

trig. tyr. 10., Gall. d. 9. u. Aur. Vict. Epit. 32. Regillianus, bei Aur. Vict. Caes. 32. Regallianus, von Geburt ein Dacier und angeblich Nachkomme des Decebalus (Trig. tyr. 10.), ward schon von Valerianus, der stets die tüchtigsten Heerführer auszuwählen verstand, auf einen höheren militärischen Posten erhoben (ibid.) und stellte unter Gallienus als dux Illyrici die röm. Herrschaft in seiner Provinz wieder her (ibid., redditum Illyricum). Nachdem der Usurpator in Mösien, Ingenuus, von Gallienus bei Mursia besiegt war (vgl. Vict. Caes. 32.) so wurde in Folge der Grausamkeit mit welcher Gallienus gegen die unterdrückte Partei wüthete Regalianus von den Mösiern als Kaiser ausgerufen und rechtfertigte seine Wahl im Kampfe gegen die Sarmaten, ward aber auf Anstiften der Roxolanen und unter Zustimmung der Soldaten und der Provincialen, welche letzteren eine neue und noch härtere Züchtigung des Gallienus fürchteten, nicht lange darauf ermordet (trig. tyr. 10. vgl. Vict. Caes., der von einem Siege des Gallienus über Reg. spricht). Die Zeit seiner Herrschaft scheint in das Jahr da Gallienus seine decennalia feierte (Treb. Poll. Gall. d. 8. 9.), d. h. in das J. 263 n. Chr. (Eckhel VII. p. 393.) zu fallen. [Hkh.]

Regalis, röm. Töpfer, s. Roth Mittheil. d. Basler Alterth.Gesellsch. I. S. 14. [W.]

Reganum (Geogr. Rav. IV, 25.), nördlicher Nebenfluß des Danubius in Germanien, der heut. Regen in Bayern. [F.]

Regendarius ist ein regelmäßiger Beamter im officium der praef. praet., praef. urbis, mag. ped. und eq. (s. Bd. V. S. 885.) welcher die auf das kaiserliche Postwesen (cursus publicus, s. Bd. V. S. 1944.) Bezug habenden Geschäfte besorgt, z. B. das Ausstellen der Postdiplome, s. Bd. II. S. 1099. V. S. 1946. Lyd. de mag. III, 4. 21. Cassiod. XI, 29. Panzirol. ad notit. dign. or. c. 18. [R.]

Regenus, röm. Töpfer auf einer Scherbe in Xanten, Lersch, Central-Mus. rheinl. Inschr. S. 107. u. Archaeol. Brit. [W.]

Regia, 1) die speziell s. g. regia, angeblich der gewesene Königssitz des Numa, lag hart am Forum an der sacra via am Fuße des Palatinus neben dem Vestatempel und dem fornix Fabianus, Ovid Fast. VI, 267. Trist. III, 1, 29. Plut. Num. 14. Rom. 18. Cic. p. Mil. 14. Dio Cass. fr. XX. App. b. c. II, 148. Sol. I, 21. Serv. ad Virg. Aen. VII, 153. VIII, 363. Schol. Cruq. ad Hor. Od. I, 2, 15. Fest. v. sacram p. 293. M. Dieses Haus war vor Alters der Mittelpunkt des römischen Cultus (Plut. Num. 14.) und enthielt eine Kapelle (sacrarium) worin die heiligen Lanzen des Mars standen, Gell. IV, 6. Plut. Rom. 29. Liv. XL, 19. Arnob. VI, 11. Jul. Obseq. 87. 96. 104. 107. 110. Ob sich aber die ancilia (s. Bd. IV. S. 1584.) ebenfalls in dieser Kapelle befanden läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, s. Ambrosch S. 6 ff. nebst den dort cit. Schriften, und Becker, Alterth. I. S. 230 ff. Hier wurden mehrere uralte Ceremonien verrichtet, z. B. das Opfer der salischen Jungfrauen und des pontifex max. (s. Fest. v. Salias p. 329. M.), das Widderopfer an den Agonalien (s. Bd. I. S. 259.) durch den rex (Varro l. l. VI, 12.), das Opfer der regina an den Calenden zu Ehren Juno's (Macrob. Sat. I, 15.) und der Flaminica an den Nundinen zu Ehren Jupiters (Macrob. I, 16.) u. s. w., vgl. Plut. qu. Rom. 97. Dio Cass. XLIII, 24. Die Arvalischen Brüder (s. Bd. III. S. 518.) wurden hier gewählt und inaugurirt, Atti e monum. d. frat. Arv. I, l. 9. 18. u. Marini p. 13. S. Ambrosch S. 11 ff. In diesem Gebäude war die Staatswohnung des pontifex max. (Serv. ad Virg. Aen. VIII, 363.), was auch aus Cic. ad Att. X, 3. hervorgeht. Becker, Alterth. I. S. 227—234. Dagegen spricht Ambrosch S. 20 ff. 29 ff., wo er aber so viel mit Gewißheit dargethan hat daß es nicht etwa ein zweites, ebenfalls vorzugsweise regia genanntes Ge-

bäude mit der Amtswohnung des pontifex max. und des rex sacrif. gegeben habe. Es gibt jedoch Gelehrte welche die regia wie ein großes Kloster ansehen, in welchem außer dem Oberpriester der rex sacrific., flam. Dial. und Quirin. ihre Dienstwohnung gehabt hätten, f. Beschreib. d. Stadt Rom III. S. 4. und die Widerlegung bei Becker, d. röm. Topogr. in Rom, Leipz. 1844. S. 50 ff., und zur röm. Topogr., Leipz. 1845. S. 89 f. — Ueber die verschiedenen Brandunfälle welche dieses Haus heimsuchten und die späteren Schicksale desselben f. Ambrosch S. 16 ff. und Becker, Alterth. I. S. 234 ff., welcher Letzte ein früheres Vergessen und Verschwinden der regia annimmt als Ambrosch. — 2) Außer diesem Königshause des Numa gab es noch mehrere andere regiae in Rom, welche durch bestimmende Zusätze von der erwähnten unterschieden werden, z. B. des Tullus Hostilius, Ancus Marcius, Tarq. Priscus und Tarq. Superbus, Liv. I, 41. Cic. de rep. II, 31. Solin. I, 23 f. Varro bei Non. p. 526. Plin. H. N. XXXIV, 6, 13. Dion. III, 1. Ambrosch S. 15. 37 f. 39. 51 f. Aus dem Hause des Tarquinius wurde wahrscheinlich die Dienstwohnung des Opferkönigs, f. rex sacrorum. — Literatur: Ambrosch, in f. Studien u. Andeut., Breslau 1839. I. S. 1—40. Becker, röm. Alterth. I. S. 223—239. Ders. de Rom. vet. mur. p. 25 ff. [R.]

3) Ῥηγία (Ptol. II, 2, 10.), Name zweier Orte im Innern von Hibernia, unstreitig blose Bezeichnung von Fürstensitzen deren eigentliche Namen die Römer nicht kannten. Der erstere scheint in der Gegend von Omagh am Flusse Culmore, der andere am Flusse Dur, nach Mannert II, 2. S. 229. drei g. M. südöstlich von der Killala-Bay gesucht werden zu müssen. — 4) Stadt im Gerichtssprengel von Gades, Plin. III, 1, 3. [F.]

Regiae leges, f. Bd. IV. S. 994.

Regiana (It. Ant. p. 415., bei Ptol. II, 4, 13. Plin. III, 1, 3. u. Geogr. Rav. IV, 44. Ῥήγινα, Regina), Stadt in Hispania Bätica an der Straße von Hispalis nach Emerita, j. Villa de Rayna mit Ruinen. Vgl. Wessel. ad Itin. l. l. [F.]

Regianum (Ῥηγίανον, Ptol. III, 10, 10.), Ort in Moesia inferior, vielleicht derselbe der im It. Ant. p. 220. und auf der Tab. Peut. Augusta, bei Procop. de aed. IV, 6. u. Geogr. Rav. IV, 7. aber Αὐγοῦστον, Augustum heißt, und in diesem Falle an der längs der Donau hinführenden Straße zwischen Ratiaria und Oescus, das heut. Kotoszlin an der Mündung des Ogustul in die Donau. [F.]

Regianus, Verf. von drei hübschen Epigrammen auf Bajä, in der lat. Anthologie (III, 28. 38. 53. bei Burmann; Ep. 536. 537. 538. bei Meyer), von welchen jedoch das erste nach Barth Adv. 49, 5. vielmehr einem Regilianus beizulegen wäre. [B.]

Regiates, Einwohner einer Stadt in Gallia Cispadana bei Plin. III, 15, 20., wahrsch. das heut. Reggiolo. [F.]

Regifugium, im röm. Kalender der 24. Febr., der 24. März und der 24. Mai. Der 24. Febr. (im Kal. Praen. der 22., Petav. de doctr. tempp. V, 9. der 25.) soll der Festtag gewesen sein an welchem 509 v. Chr. die Könige vertrieben worden seien, vgl. Ovid Fast. II, 685—852. Dabei ist aber auffallend daß weder Ovid noch die übrigen Schriftsteller, den späten Auson. ausgenommen (Ecl. de fer. Rom. 13.: nec Regifugium pulsis ex urbe tyrannis laetum Romanis fas reticere diem), über ein solches Fest und die Art und Weise desselben Etwas angeben.* Demnach scheinen sich

---

* Fest. s. v. regifugium ist der Meinung, das für VI Kal. Mart. bezeichnete regifugium sei vom Opferkönig, und das andere in den alten Kalendarien für den 1. oder 9. Juni bezeichnete von der Königsflucht zu verstehen; ebenso Macrob. l. l. Eben diese Unsicherheit in den Angaben sonst gut unterrichteter Autoren läßt schließen

die angegebenen Tage sämmtlich auf eine und dieselbe Cärimonie, welche außer dem 24. Febr. bei den übrigen angegebenen Tagen durch Q. R. C. F. (quando rex comitiavit fas oder comitio fugit, jedoch scheint nur das Erstere die richtige Erklärung, Varro VI, 4.) bezeichnet ist, zu beziehen, nämlich auf das Opfer des rex sacrificulus, worüber Liv. II, 2. u. Dionys. IV, 74. sagen daß der Opferkönig monatlich ein Opfer auf dem Comitium zu bringen gehabt habe, nach dessen Verrichtung er eiligst sich nach Hause habe begeben müssen (Plut. Q. R. 60.), damit er sich nicht bei längerem Verweilen durch seinen hohen Titel zu ehrgeizigen Planen verleiten lasse. Wahrscheinl. aber ist die Sitte der Flucht vom Opferplatze hinweg etruskisch (s. Schwenck, Myth. der Röm. S. 24 ff. Macrob. I, 16.), weil nämlich der Opferkönig und die Flamines keinerlei Handwerkerarbeit sehen durften. [Scheiffele.]

Regillum, ein Ort (vicus) der Sabiner, aus welchem Appius Claudius nach Rom auswanderte (Liv. II, 16. Dion. Hal. V. p. 308.), dessen Lage sich aber nicht genauer bestimmen läßt, da er schon frühzeitig verschwand. Nach ihm hatte der

Regillus Lacus (Liv. II, 19 f. III, 20. VI, 2. Cic. div. II, 2.; ἡ Ῥηγίλλη λίμνη, Dion. Hal. VI, 3., bei Flor. I, 11. Regilli Lacus) in Latium seinen Namen, berühmt durch die Schlacht mit den Latinern im J. R. 258. Er lag östlich von Rom im Gebiete von Tusculum an der Via Lavicana zwischen Lavicum und Gabii; doch weiß man nicht welchen kleinen See dieser Gegend man für ihn halten soll, so daß Mannert IX, 1. S. 637. irrt wenn er sagt daß er noch immer den alten Namen führe. Früher suchte man ihn gewöhnlich in dem kleinen Steinbruche unweit Colonna, Canina aber (Descriz. di Tusculo p. 35 ff.) hält ihn für den kleinen Lago della Cava am Algidus, Nibby Viagg. II. p. 250. u. Cont. di Roma III. p. 6. für den See von Corne, und Abeken Mittelital. S. 67. wohl am richtigsten für das jetzt trocken liegende Thal von Isidoro. [F.]

Regina, 1) Beiname der Juno, s. Bd. IV. S. 572. — 2) Ῥηγῖνα (Leo Armen. p. 434. vgl. auch Strabo VII, p. 331., wo es statt Ῥιγινία u. Ἐρίγων richtiger wohl Ῥηγῖνα u. Ἐργῖνος heißen würde, s. Wessel. ad Itinn. p. 632. u. Tafel Ep. crit. ad Fallm. et Schaffar. p. XXVIII.), derselbe Nebenfluß des Hebrus in Thracien welchen Herod. IV, 90. Ἀγριάνης, Apollon. I, 217., Mela II, 2, 6. u. Plin. IV, 11, 18. aber Erginus nennen, d. h. der heut. Erkene, der den mit dem Κοντάδεσδος (Herod. l. l. j. Jena?) vereinigten Τέαρος (Herod. u. Plin. ll. ll., j. Teara oder Dere) als nördl. Nebenfluß in sich aufnimmt. — 3) s. Regiana. [F.]

4) Regina sacrorum (Orelli 2282 f. 2278.) ist die Gattin des rex sacrorum (s. d.), welche wie vor Alters die Königin einige priesterliche Funktionen zu besorgen hatte, Macrob. Sat. I, 15. [R.]

Reginea (Tab. Peut.), Ort der Unelli oder Veneli in Gallia Lugd.; nach d'Anville Not. p. 542. das heut. Esquies, nach Ukert II, 2. S. 488. aber Chateau neuf und nach Reichard identisch mit Ingena oder dem heut. Avranches. [F.]

Reginum (It. Ant. p. 250. Tab. Peut.) oder Castra Regina (Not. Imp.), Grenzfestung Vindeliciens am Danubius und an der nach Vindobona führenden Straße; sie war von vielen vornehmen röm. Familien bewohnt und trieb lebhaften Handel. Juppiter, Merkur und Fortuna Redux waren die Gottheiten die vorzüglich daselbst verehrt wurden, auch war die Stadt im Besitz eines Orakels. Die Garnison war sehr zahlreich, indem daselbst nach

---

daß erst die spätere Zeit ein Fest der Königsflucht ersonnen habe. Ein Volksfest war es, da der Bürgerstand sich der Verfassungsänderung nicht sehr zu erfreuen hatte, wenn es je bestand, gewiß nicht.

und nach die erste, dritte und vierte (?) italische Legion und eine Abtheilung Reiterei (die Ala II. Valeria) lag. Sie ist das heut. Regensburg. Vgl. Rayser, Oberdonaukreis Bayerns, 3te Abth. S. 38 ff. Mannert III. S. 619. hält sie fälschlich für identisch mit dem Artobriga des Ptol. [F.]

Reginus, 1) röm. Töpfer auf einer Scherbe von Köngen, Jahrbb. d. rheinl. Alt.Fr. 1847. X. S. 48. [W.]

2) Ῥηγῖνος, nach Suidas s. v. vgl. Eudocia p. 371. ein griech. Grammatiker, Verf. einer Schrift Πολυμνήμων. [B.]

Regio (It. Hier. p. 570. Tab. Peut. vgl. Procop. de aed. IV, 8. u. Theophan. p. 196.), Stadt in Thracien am Fl. Bathynias in der Nähe von Constantinopolis, mit einer Reede und schönen Landhäusern (Agath. V. p. 146.); s. Kontschuk-Tzschekmetsche. [F.]

Regionarii, Regiones, s. Roma z. A.

Regis Villa (Ῥηγισουίλλα, Strabo V, p. 225., im It. Ant. p. 499. blos Regis), ein ehemaliger Sitz pelasgischer Fürsten in Etrurien an der Via Aemilia und der Küste zwischen Quintianum und dem Fl. Armine, später verschwunden. [F.]

Registus, s. Resistus.

Regium, 1) s. Regium Lepidi. — 2) Ῥήγιον, eine berühmte, schon dem Herodot I, 176 f. bekannte griech. Stadt an der Küste von Bruttium und dem Fretum Siculum, deren Name von ῥήγνυμι hergeleitet wird, weil hier durch einen Durchbruch des Meeres Sicilien von Unteritalien losgerissen worden sei (Strabo VI, p. 258. vgl. Diod. IV, 85. Plin. III, 8, 14. Solin. 5, 5.), welche Etymologie wenigstens wahrscheinlicher ist als die von Strabo hinzugefügte lateinische von regere (als mächtige Hauptstadt). Vgl. jedoch auch Tzschucke zu Mela II, 2. p. 340 ff. u. Mazocchi ad Tab. Heracl. p. 558. Sie wurde zu Anfang des ersten messen. Kriegs Ol. 9, 3. oder 744 v. Chr. von einer Mischung äolischer Chalkidenser aus Euböa und dorischer Messenier unter Anführung des Antimnestos aus Zankle oder Messana in Sicilien gegründet (Strabo VI, p. 257. 260. Diod. XIV, 40. vgl. auch Heracl. Pont. 25. Diod. exc. Vat. p. 11. Dion. Hal. fragm. 17, 3. Eustath. ad Dion. 476. Tzetz. ad Lycophr. 738. Solin. 8, 2. Heyne Opusc. Acad. II. p. 271 ff. u. Raoul-Rochette Hist. des col. III. p. 277.), und daß die Messenier der wichtigere Theil der Bevölkerung waren scheint daraus hervorzugehen daß lange Zeit hindurch ein Messenier das Oberhaupt der Stadt war (Strabo p. 257.), bis endlich die Reginer diese erblichen messenischen Oberherren Ol. 79, 4. verjagten (Diod. XI, 76.). Reg. wurde besonders seit Anlegung des Hafens am Vorgeb. Scyllänm bald eine sehr blühende und mächtige Handelsstadt (Strabo p. 258.), die schon vor den Perserkriegen den Tarentinern 3000 Bürger zu Hilfe senden (Herod. VII, 170.) und zur Zeit des älteren Dionysius 80 Kriegsschiffe halten konnte (Diod. XIV, 106.). Seit sie aber von diesem Tyrannen angeblich einer persönlichen Beleidigung wegen (vgl. Strabo p. 258. u. Diod. XIV, 44.) Ol. 98, 1. nach elfmonatlicher Belagerung erobert und geplündert worden war (Polyb. I, 6. Diod. XIV, 103. 106. 108.) erholte sie sich nie wieder zu der früheren Blüte, wenn sie auch immer noch eine ansehnliche Mittelstadt blieb. Der jüngere Dionysius gab ihr den Namen Phoebia (Φοιβία, Strabo p. 258. Diod. XV, 45.), der aber wohl nie in allgemeinen Gebrauch kam und bald wieder verschwand. Im J. 279 v. Chr. setzten sich 4000 Campaner, die als römische Besatzung daselbst standen, in Besitz der Stadt so wie der Habe und Weiber der theils ermordeten theils vertriebenen Bürger, welche Letzteren jedoch von den Römern nach Vernichtung jener Räuberschaar wieder in ihre Rechte eingesetzt wurden (Polyb. I, 6 f. III, 26, 6. Appian. Samn. 9, 1. 3.). Nachdem die Stadt durch ein Erdbeben und durch den ersten Bürgerkrieg viel

gelitten hatte vermehrte August die Zahl ihrer Einwohner durch ausgewählte Mannschaften seiner Flotte (Appian. B. Civ. IV, 3. 86.), worauf sich wohl der Beiname Ῥ. Ἰουλίου bei Ptol. III, 1, 9. bezieht, denn die schon von Jul. Cäsar beabsichtigte Colonisirung war nicht zu Stande gekommen (App. ll. ll.). Plin. XII, 1, 3. gedenkt daselbst des von Platanen umschatteten Palasts des ältern Dionysius an der Stelle wo später das Gymnasium stand (vgl. auch Theophr. h. pl. IV, 7.). Von R. aus schiffte man gewöhnlich nach dem nur 70 Stad. davon entfernten (It. Ant. p. 491.) Messana hinüber (Strabo VI, p. 268.), und der eigentliche Abfahrtspunkt war die noch 100 Stad. nördlich von der Stadt stehende Columna Rhegina (Ῥηγίνων στηλίς, Strabo VI, p. 257. 268. Plin. III, 5, 10. 8, 14. vgl. auch Strabo III, p. 171. VI, p. 265. Mela III, 10, 5. Appian. B. Civ. V, 85. 103. 112. It. Ant. p. 490.; j. Torre di Cavallo). Uebrigens geschieht der Stadt Erwähnung auch bei Thuc. III, 86. Scyl. p. 4. Polyb. V, 110, 3. IX, 7, 10. 9, 4. X, 1, 1. Diod. IV, 85. XIV, 8. Cic. ad Div. VII, 19. XII, 25. ad Att. XVI, 6. Liv. XXIV, 1. XXVI, 12. XXXI, 29. 31. Mela II, 4, 8. Plin. ll. ll. XXXV, 12, 46. u. öfter. Vgl. auch die Inschrr. bei Orelli Nr. 150. 3308. 3838. (überhaupt aber Morisani Inscriptiones Rheginae, Neap. 1770. 4.) und Münzen bei Eckhel I, 1. p. 177. Jetzt führt sie den Namen Reggio. [F.]

Regium Flumen, s. Babylonia, Bd. I. S. 1034. u. Naarmalcha.

Regium Lepidi (Cic. ad Div. XI, 9. XII, 5.) oder Regium Lepidum (Tac. Hist. II, 50. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 33. Inschr. bei Orelli Nr. 78. u. 3983.; Ῥήγιον Λέπιδον, Strabo V, p. 216.; Ῥ. Λεπίδιον, Ptol. III, 1, 46.), auch schlechthin Regium (It. Ant. p. 99. 283. 287. It. Hier. p. 616. Amm. XXXI, 9. p. 453. Paul. Diac. II, 18. III, 32.) und Forum Lepidi (Festus h. v., die Einwohner Regienses a Lepido bei Plin. III, 15, 20.), ein von den Bojern angelegter Ort in Gallia Cispadana zwischen Mutina und Tanetum, den wahrsch. der Consul M. Aemilius Lepidus beim Bau seiner Straße zur Colonie erhob, obgleich wir von wirklicher Abführung einer solchen dahin Nichts wissen. Mannert IX, 1. S. 221. erklärt daher den Zusatz κολωνία bei Ptol. l. l. für einen Irrthum dieses Schriftstellers, jedoch zu voreilig, da auch bei Orelli Nr. 3983. ein Duumvir zu Reg. Lep. vorkommt; doch scheint die Stadt allerdings keine besondere Wichtigkeit erlangt zu haben. Ueber das heut. Reggio vgl. Azzari Comp. della Storia della città di Reggio, Regg. 1632. [F.]

Regma, 1) Ῥῆγμα, die vom Flusse Cydnus in Cilicien an seiner Mündung gebildeten Lagunen welche der Stadt Tarsus zum Hafen dienten (Strabo p. 672. Stadiasm. m. magni §. 155. 156. It. Hieros. p. 579.). — 2) Ῥέγμα, eine Stadt der Anaritä an der Ostküste von Arabia Felix oder am persischen Meerb. (Ptol. VI, 7, 14. vgl. Ezech. 27, 22.), wahrsch. das heut. Raama. [F.]

Regni (Ῥῆγνοι, Ptol. II, 3, 28. vgl. Camden p. 179 ff.), Volk an der Südküste von Britannia Romana zwischen den Cantii und Belgä, westl. von Ersteren (im heut. Surrey und Sussex) mit der Stadt Noviomagus. [F.]

Regnum (It. Ant. p. 477.), Ort der Belgä im S. von Britannia Romana, wohin von Londinium eine eigene Straße führte. Mit Unrecht halten ihn Horsley u. A. der blosen Namensähnlichkeit wegen für eine Stadt der Regni und für das heut. Chilchester, während die Entfernungen des Itin. uns westlicher nach dem heut. Ringwood am Avon führen. Vgl. Camden p. 133. u. Mannert II, 2. S. 162. [F.]

Regula iuris, Paull. Dig. L, 17, 1. reg. est quae rem quae est breviter enarrat, non ut ex regula ius sumatur, sed ut ex iure quod est reg. fiat. Per regulam igitur brevis rerum narratio traditur cett. So

nannte man also die schon in alter Zeit aus dem ius scriptum entlehnten oder durch die Interpretation der Juristen entstandenen allgemeinen und kurzgefaßten Regeln über verschiedene Rechtsverhältnisse. Deren Zahl wuchs mit der Entwicklung der röm. Jurisprudenz ungemein, wie Dig. L, 17. zeigt. Solche Regeln sind: nemo sibi causam possessionis mutare potest, nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest, partus ancillae non est in fructu habendus und die bekannte regula Catoniana (Dig. XXXIV, 7.) über die Legate (Bd. IV. S. 848.), daß dieselben nur dann Gültigkeit haben wenn das Legat zur Zeit der Testamentserrichtung sogleich hätte angetreten werden können. Harnier de reg. Cat. u. Arndt im Rhein. Mus. V. S. 204—254. — Manche Rechtsregeln sind von den Definitionen und proverbiis kaum zu unterscheiden, s. Hugo, Rechtsgesch. S. 465. und Schilling. Bemerk. dazu, S. 130 ff. Dirksen, im Rhein. Mus. III. S. 106 ff. Am meisten verdient machte sich um diesen Gegenstand F. D. Sanio, de antiq. reg. iur., Regiomont. 1833. II. und Beiträge zur Gesch. d. reg. iur. in s. Abhandl. u. Studien I. S. 137—152. — Nach der älteren Ansicht wären alle reg. iur. durch die Juristen (durch die disputatio fori, Bd. IV. S. 632.) entstanden, s. Raevard. de auctor. prud. 15. p. 1036 f. u. comm. ad Dig. h. t. Heinecc. synt. p. 59. ed. Haubold. [R.]

Regulbium (Not. Imp.), Ort der Cantii an der Ostküste von Britannia Romana, das heut. Reculver. [F.]

Regulinus, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Köngen, Jahrbb. d. rheinl. Alt.Fr. 1847. X. S. 48. [W.]

Regulus, s. Attilia, Licinia u. Memmia gens.

Rehenus, röm. Töpfer bei Roth, Mitth. d. Basler Alterthums-Ges. I. S. 14. [W.]

Rehimena, District in Persien jenseit des Tigris, Ammian. XXV, 7. [F.]

Reii Apollinares (Plin. III, 4, 5. Inschr. bei Gruter. p. 428, 9. Spon Miscell. p. 178. Murat. p. 1110, 1. u. Orelli Nr. 4030., auf der Tab. Peut. verschrieben Ries Apollinarinis, bei Sidon. Apoll. Ep. V, 12. u. IX, 9. blos Reii und Reienses), röm. Colonie mit dem Beinamen Julia Augusta in Gallia Narbon. östlich von der Druentia, nördlich von Forum Voconii und nordwestlich von Forum Julii; s. Riez. [F.]

Ῥεῖθρον, s. Ithaca, Bd. IV. S. 333.

Relatio, a) Vortrag der höheren Magistraten in dem Senat, Orelli 775. u. lex reg. Vesp., s. Senatus. b) Bericht und Anfrage der Magistraten an den Kaiser, sowohl in Appellationssachen als in andern zweifelhaften Angelegenheiten, Cod. Th. XI, 29. 30. u. s. w., s. Bd. IV. S. 1425. u. oben S. 49. [R.]

Relegatio. A. In der republikanischen Zeit wird rel. mehrmals als Strafe erwähnt mit welcher der Hausvater seine Kinder und Sklaven belegte indem er sie aus der Stadt auf das Land verwies. Sehr bekannt ist das Beispiel des T. Manlius Torquatus, Liv. VII, 4. (in opus servile prope in carcerem atque in ergastulum), Cic. de off. III, 31. Sen. de ben. III, 37. Val. Max. VI, 9, 1.; s. ferner Cic. p. Rosc. Am. 15 f. 18. 27 f. Sen. de clem. I, 15. Suet. Oct. 65. Dio Cass. LV, 32. Härter wurden von dieser Strafe die Sklaven getroffen wenn sie aus der familia urbana in die rustica versetzt wurden, denn theils hatten sie auf dem Lande weit härtere Arbeit theils schlechtere Pflege und grausamere Behandlung als in dem städtischen Haushalt, s. servus und überhaupt P. Faber, Semestr. II, 5. B. Brisson. sel. antiq. II, 9. Als eine vom Staate verhängte Strafe kommt releg. in jener Zeit nicht vor, wohl aber gab es eine Art von Releg. die ein höherer Magistratus gegen solche Personen deren Entfernung er für den Staat heilsam hielt vermöge eines Edikts aussprechen durfte, Fest. v. relegati p. 278. M.

Diese Maßregel wurde mehrmals gegen die in Rom anwesenden Peregrinen zur Anwendung gebracht, s. Bd. V. S. 1331 f. Die durch den Senat über M. Fulvius Nobilior verhängte Releg. s. Liv. XL, 41. Einen ungerechten Gebrauch von seiner Machtbefugniß machte der Cos. Gabinius indem er den Ritter Lamia aus der Stadt verwies edixitque ut ab urbe abesset millia passuum ducenta, was Cic. heftig tadelt, p. Sest. 12 f. ad div. XI, 16. XII, 29. in Pis. 10. 27. B. Unter den Kaisern, welche das Bedürfniß fühlten neben der harten und infamirenden aquae et ign. int. oder deportatio noch ein milderes Exil zu haben, bildete sich die releg. als ein geringerer Grad der Verbannung, welche oft bei vornehmen Personen aus Schonung angewandt wurde und welche an sich nichts Infamirendes hatte. Deshalb wird releg. stets zu den kleinsten Criminalstrafen gezählt, Paull. V, 17, 3. Dig. XLVIII, 19, 28. §. 13. l. 4. August legte diese Strafe zuerst auf (Suet. Oct. 45. 51. 65 f. Dio Cass. LV, 18.), und die andern Kaiser folgten seinem Beispiele, Suet. Tib. 35. 50. Cal. 25. 28. 59. Claud. 23. 38. Ner. 16. 43. Vesp. 15. Dom. 8 f. Tacit. an vielen Stellen. Zum Unterschied von dem Deportirten (Bd. II. S. 980.) behält der Relegirte volle Civität (Dig. XLVIII, 1, 2. Ovid Trist. V, 11, 15 f.), also seine Familienrechte (patria pot., patronatus, Ehe, tutela), Obligationsfähigkeit und testamenti factio (Dig. XLVIII, 22, 4. 1. 18. 13. 14. §. 1. l. 7. §. 3. 4. Cod. IX, 47, 8. Inst. I, 12, 2. 23, 5. Isidor. V, 27.). Das Vermögen des Relegirten wurde nicht angegriffen, außer in besonderen Fällen, namentlich wenn die Relegirten sehr begütert waren oder eine besondere Strafschärfung erleiden sollten (doch wurde immer nur ein gewisser Theil des Vermögens confiscirt, und zwar blos bei lebenslänglicher Releg.), Herenn. Modest. b. Barth advers. XL, 1. p. 1782 ff. und Justi, spec. obss. crit., Vienn. 1765. p. 20 ff. Paull. II, 26, 14. V, 25, 8. 26, 3. Dig. XLVIII, 22, 1. 4. u. a. Die härteste Art der rel. war rel. in insulam, wahrscheinlich immer lebenslänglich (vgl. Dig. XLVIII, 22, 4. 28. §. 13.), darauf kam rel. in perpetuum, ohne daß eine Insel als Wohnplatz angewiesen war (Dig. l. l. 7. §. 2.), endlich rel. ad tempus (exsilium temporarium, Dig. XLVIII, 10, 13. §. 1. XLIX, 16, 4. §. 3.), von 1/2 Jahr bis 10 Jahre (Cassiod. III, 46. Tac. Ann. III, 17. VI, 49. Dig. L, 12, 8. I, 6, 2.). Zur Releg. gehörte auch wenn Jemand auf seine Heimat oder auf eine beliebige Stadt seiner Provinz beschränkt wird, Suet. Claud. 23. Dig. XLVIII, 22, 7. §. 8. Als die gewöhnlichsten Relegationsinseln kommen vor: Trimerus, Creta, Pandataria, Cercina, Planasia, Rhodus, die Balearen, Capreä, Cyprus, Sicilien, Lipara, Lesbos, Boa 2c., und von Städten: Rhegium, Massilia, Lugdunum, Vienna, Surrentum, Sidon, Meroë, Cherson, Tarentum, Treverum 2c. Im Gegensatz zu dieser Rel. steht die interdictio certorum locorum (Dig. XLVIII, 22, 5. 12. 7. pr. 14.) oder exsilium liberum (Cap. Ant. Phil. 26.), d. h. wenn der Condemnirte blos aus der Stadt oder aus einem Theile des Reichs gewiesen wird, so daß sich derselbe allenthalben aufhalten kann, nur nicht an dem verbotenen Orte, Tac. Ann. II, 50. VI, 49. XII, 8. 22. XIV, 28. 41. 50. XV, 71. XVI, 33. A. Emperius, de exsilio Dion. Chrys., Brunsv. 1840. p. 5 ff. J. Gronov. ad IV fragm. ex Ael. Marc., Lugd. Bat. 1759. u. in Fellenberg, iurisprud. ant., Bern. 1761. II. p. 663 ff. — Außer dem Kaiser war der Senat, der praef. urbi und praet. und die Provinzialstatthalter berechtigt Releg. auszusprechen, Dig. XLVIII, 22, 7. §. 10. 13. Die Verbrechen welche mit rel. bestraft wurden waren vornämlich. adulterium, stuprum, Incest, calumnia, vis, falsum, repetund., Zauberei u. s. w. Daß releg. zuweilen anstatt deport. gesagt worden sei, wie mehrere frühere Juristen behaupteten, wie Ruffard., Anton., Heinecc., Marcil. u. A., ist nur in Beziehung auf nichtjuristische Schriftsteller zuzugeben (z. B.

Tac. Ann. III, 68. Suet. Vesp. 15. Plin. Ep. IV, 11 f.). Bei den röm. Juristen kam eine solche Verwechslung von ganz verschiedenen Begriffen sicherlich nicht vor, s. Cujac. Comm. ad Dig. XXVII, 1, 8. ad Paull. V, 23, 8. P. Faber Semest. II, 5. J. B. Francke, üb. ein Einschiebsel Tribon., die Verbann. nach d. gr. Oase betr., Kiel 1819. — Die andere Literatur s. Bd. I. S. 654. Bd. II. S. 980. [R.]

Religio. Religion der Römer.* Die Rel. der ältesten Bewohner Italiens war nach den auf uns gekommenen zerstreuten Nachrichten roher Fetischdienst. Vorzüglich wurde das von den Pelasgern (Herod. II, 51.) verehrte Symbol der Zeugung, der Phallus, verehrt, der sich noch hie und da an den cyclopischen Mauern abgebildet findet (s. Bd. V. S. 1425.). Spuren dieses Cultes reichen noch bis in die historische Zeit herein; z. B. in der mythischen Erzählung von der Geburt des Serv. Tullius bei Dion. Hal. IV. init. Auf dem Herd der Könige erhob sich ein Phallus aus dem Feuer, welchen Ocrisia zuerst erblickte; und da Tanaquil und die Wahrsager das Wunder dahin erklärten daß im Königshause ein übermenschliches Wesen geboren werden solle so wurde beschlossen, die Ocrisia im bräutlichen Schmuck in dem Gemache wo das Wunder erschienen war einzusperren, und so Servius Tullius gezeugt. Vgl. Arnob. adv. gent. V, 18. p. 169. ed. Lugd. a. 1651. Ein Fetisch, vielleicht ein Phallus, war auch der auf dem Capitol verehrte Stein, an der Stelle wo später Tarquinius Priscus den Tempel des Juppiter Capitolinus bauen ließ (Liv. I, 55. V, 54.). Andere Volksstämme verehrten gemäß ihrem Charakter andere Symbole, z. B. die kriegerischen Sabiner verehrten einen aufgestellten Spieß als ihren Kriegsgott (Mamers). Dabei finden sich auf allen Punkten Spuren von Menschenopfern. Macrob. Sat. I, 7. p. 231. Bip. erzählt nach Varro von den unstet umherziehenden Pelasgern, sie haben in Dodona das Orakel erhalten (vgl. Steph. Byz. v. *Ἀβοριγιν.*): *Στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατουρνίαν αἶαν Ἠδ' Ἀβοριγενέων Κοτύλην, οὗ νᾶσος ὀχεῖται, Οἷς ἀναμιχθέντες δεκάτην ἐκπέμψατε Φοίβῳ, Καὶ κεφαλὰς Ἀΐδῃ, καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα.* Als sie nun nach Latium gekommen, haben sie auf dem cotylischen See eine Insel gefunden welche sich aus Rasen, Schlamm und Gesträuche gebildet hatte und auf der Oberfläche umherschwamm. In diesem Wunder haben sie die Erfüllung des Orakelspruchs erkannt, die umwohnenden Siculer verdrängt und das Land besetzt und dem Apollo nach dem Orakel den Zehnten der Beute geweiht, dem Dis eine Capelle (sacellum), dem Saturnus einen Altar errichtet. Lange haben sie nach des Orakels Befehl den Dis mit Menschenköpfen, den Saturnus mit Männeropfern versöhnt, bis Hercules ihren Nachkommen den Rath gegeben, sie sollen dem Dis statt der Menschenköpfe künstlich verfertigte Larven, und dem Saturnus nicht Männer (*φῶτας*) sondern Lichter (*φῶτα*) opfern. Ohne Zweifel ist damit die Einsetzung eines reineren Feuerdienstes angedeutet (Creuzer, Symbol. II. S. 654. Ausg. 3.). Ebenso wurden an dem Feste der Compitalia, welches den Lares Compitales geweiht war, der Göttin Mania, der Mutter der Laren, Kinder geopfert. Dieses Fest stellte Tarquinius Superbus wieder her, nach einem Orakelspruch Apollo's, ut pro capitibus capitibus supplicaretur. Junius Brutus aber habe nach Vertreibung des Tarquinius das Orakel so gedeutet daß man Mohn- und Knoblauch-Köpfe opfern und die Bilder der Mania zur Sühnung aller den Familien drohenden Gefahren vor den Thüren aufhängen sollte, Macrob. Sat. I, 7. vgl. Creuzer, Symbol. III. S. 567. Ausg. 3. Selbst das Nationalfest des Juppiter Latiaris war mit dem Opfer eines Verbrechers verbunden; Minuc. Felix 30, 4. sagt: hodieque colitur et, quod Saturni filio dignum est, mali

---

* Ueber die Religion der Griechen s. d. A. Mythologie. [W. T.]

et noxii hominis sanguine saginatur (vgl. Klausen, Aeneas II. S. 797.). Plinius H. N. XXX, 1, 3. sagt daß bis zum J. d. St. 657 Menschenopfer öffentlich dargebracht und erst unter dem Consulat des Cn. Cornelius Lentulus und P. Licinius Crassus durch ein Senatus-Consult aufgehoben worden seien (SC. factum est, ne homo immolaretur). Wir haben aber nach den historischen Winken die Entwicklung dieses Gebrauches so aufzufassen. In den ältesten Zeiten waren wirklich Menschenopfer üblich: aber mit zunehmender Civilisation, welche namentlich durch griechische Einwanderung, die in Hercules personificirt ist, gefördert wurde, kam diese barbarische Sitte mehr und mehr ab. Hingegen in drangsalvollen Zeiten, wo die gewöhnlichen Sühnungsmittel nichts zu fruchten schienen, fand der Aberglaube die für die Menschenopfer festgesetzten Surrogate für unzureichend und griff nach den seiner Meinung nach stärksten und wirksamsten Mitteln. Als z. B. nach der Schlacht von Cannä verschiedene Gefahr drohende Wahrzeichen eintraten und alle Mittel zu Versöhnung der Götter unwirksam schienen, so wurden nach den libri fatales einige außerordentliche Opfer gebracht, worunter ein Gallier und eine Gallierin, ein Grieche und eine Griechin auf dem forum boarium lebendig vergraben wurden, an einer, wie Livius XXII, 57 sagt, schon vorher durch Menschenopfer befleckten Stelle, gegen römische Sitte (minime Romano sacro). Ja selbst nach dem im J. 657 gefaßten Scons. ließ Julius Cäsar als Dictator zwei Menschen auf dem Marsfelde opfern (Dio Cass. XLIII, 24. XLVIII, 14. 48.), und Augustus ließ nach der Eroberung von Perusia an dem dem vergötterten Julius errichteten Altar 300 der Besiegten wie Opferthiere schlachten (Suet. Octav. 15.). Aehnliche Fälle mögen sich von Zeit zu Zeit wiederholt haben, daher noch bei Paulus sent. rec. V, 23, 16. ein Gesetz gegen Menschenopfer vorkommt: Qui hominem immolaverint exve eius sanguine litaverint, fanum templumve polluerint, bestiis obiiciantur, vel si honestiores sint capite puniantur, s. Abegg de antiquissimo Romanorum iure criminali p. 50. Osenbrüggen zu Cic. pro Sext. Rosc. Am. c. 35. Diese Menschenopfer der ältesten Zeit wurden theilweise dem Saturnus gebracht, der in dieser Beziehung Aehnlichkeit mit dem seine Kinder verschlingenden Kronos der Griechen und mit dem phönizischen Moloch hat, dessen grausamer Cultus von den Phöniziern auf mehreren ihrer Niederlassungen am Mittelmeer, z. B. auf Rhodus und Kreta, besonders aber in ihrer Colonie Carthago eingeführt worden ist. Allein man würde sich irren wenn man diese Auffassung für die der altitalischen Religion eigenthümliche ansehen wollte: Saturnus ist es nicht einmal ausschließend welchem Menschenopfer gebracht werden: sie werden auch der Diana und dem Juppiter Latiaris gebracht, daher diese Opfer nicht sowohl in dem Charakter der Gottheit ihren Grund haben als in dem rohen Aberglauben des Volkes, welches solche Opfer zur Versöhnung seiner Götter für angemessen hält. Im Gegentheil wird Saturnus von der Sage als Entwilderer der ältesten Bewohner Italiens dargestellt. Nach der Sage wie sie Hygin erzählte kam Saturnus zu dem über Italien herrschenden Janus übers Meer, lehrte ihn den Landbau und verbesserte die wilde und rohe Lebensart der Menschen. Dafür erhielt er von Janus Theil an der Herrschaft, und zur Erinnerung an seine Ankunft zu Schiff wurde auf den Erzmünzen auf einer Seite ein Schiff, auf der anderen der Januskopf geprägt (Macrob. Sat. I, 7. p. 229. Bip.). Suchen wir aus dieser Fabel, worin nach dem gewöhnlichen Verfahren der Sagenbildung Götter zu Königen umgebildet sind, die Grundzüge herauszuheben so ist die Beziehung des Saturnus auf den Landbau unverkennbar: und wenn er (Macrob. Sat. I, 7. p. 228.) Deorum princeps genannt wird (ebendaselbst heißt es: Saturnum vero vel maximo inter ceteros honore celebratis) so liegt es nahe ihn für den Erdgott selbst zu nehmen, für den

Schöpfer und Geber alles Segens. Seine Gattin Ops hatte dieselbe Beziehung auf Erfindung der Früchte und Stiftung eines gesitteten Lebens. Ihre Auffassung als Erdmutter sprach sich in der Sitte aus daß man ihr sitzend Gelübde brachte und mit Fleiß die Erde dabei berührte, Macrob. Sat. I, 10. p. 243. (s. Bd. V. S. 958.). So steht also an der Spitze der Religion dieses ländlichen Volkes ein dieser Lebensweise entsprechendes Götterpaar, Erdgott und Erdgöttin; das Belebende und das empfangend Hervorbringende der Erde, Niebuhr, R. G. I. S. 94. Die Verehrung beider Götter war aufs Engste verbunden, sie hatten einen gemeinschaftlichen Tempel, und beider Feste, die Saturnalia und Opalia, wurden im December gefeiert, ursprünglich an einem und demselben Tag; später, da die Saturnalien auf mehrere Tage ausgedehnt waren, wurde ein Tag darunter der Ops geweiht. Neben diesen beiden Erdgöttern wurden die zwei Himmelsgötter Janus und Jana (s. Bd. IV. S. 20ff.) verehrt; aber sowohl diese als die etwaigen anderen gleich alten Gottheiten hatten in der ältesten Zeit noch keine Bilder, indem nach Varro bei August. de C. D. IV, 31. vgl. VII, 5. Plut. Num. c. 8. in Rom 170 Jahre lang keine Bilder der Götter verehrt wurden. Wenn man aber glauben wollte daß die italische Religion der ältesten Zeit, besonders aber in ihrer Gestaltung durch Numa, eine unsinnliche, von den Auswüchsen des Polytheismus reine gewesen sei, so darf man nicht übersehen daß eben dieser Mangel des Bilderdienstes, dieses Fernehalten von Theogonien, unkeuschen Liebschaften und Kämpfen, mit deren Erzählung die griech. Mythologie beschäftigt ist, es erleichtert hat auf dem Weg der Abstraction die Zahl der Götter ins Unendliche zu vervielfältigen. Die Römer begnügten sich nicht damit die Herrschaft der Welt an eine Anzahl von Hauptgottheiten zu vertheilen; jede einzelne Aeußerung dieser Götter erhoben sie wieder zu einer eigenen Gottheit, jedes Verhältniß des Lebens, jede Empfindung und Stimmung des Gemüths wurde unter den Schutz einer eigenen Gottheit gestellt, und auf diese Weise eine Schaar von Göttern geschaffen, welche demjenigen der seine Kenntniß der röm. Religion nur aus den Geschichtschreibern und Dichtern geschöpft hat nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Bei Janus z. B. genügte es ihnen nicht diesen zum Schutzgott der Thüren gemacht zu haben, auch für die einzelnen Theile wurden noch besondere Schutzgottheiten ersonnen, für die Thürangel die Cardea, für die Schwelle Limentinus und für die eigentliche Thüre Forculus (Aug. de C. D. IV, 8. VI, 7. Tertull. de idolat. c. 15. de cor. mil. c. 13. fin.). Seit dem Eindringen griech. Religion und Bildung verschwanden diese Götter mehr und mehr aus dem Bewußtsein der Gebildeten, so sehr daß Varro im 7ten Jahrh. Roms in seinen Antiquitates Rerum divinarum atque humanarum sagen konnte, er befürchte sie möchten ganz untergehen, nicht durch feindlichen Angriff, sondern durch die Gleichgiltigkeit seiner Mitbürger. Darum faßte er den Entschluß sie in der Erinnerung der Vaterlandsfreunde zu erhalten, und hielt dieses Unternehmen für nützlicher als wenn Metellus die Heiligthümer der Vesta aus dem Brande ihres Tempels, oder wenn Aeneas die Penaten aus dem Brande von Troia rettete (Aug. C. D. VI, 2.); denn, meinte er (Aug. IV, 22.), es sei von großer Wichtigkeit zu wissen was jeder Gott zu leisten vermöge, um ihn im vorkommenden Fall anrufen zu können. Selbst der vielseitig unterrichtete Cicero war in der Religion seiner Vorväter so unwissend daß er in den Academica dem Varro das Compliment macht: nos in nostra urbe peregrinantes errantesque tanquam hospites tui libri quasi domum reduxerunt, ut possemus aliquando qui et ubi essemus agnoscere. Tu aetatem patriae, tu descriptiones temporum, tu sacrorum iura, tu sacerdotum, tu domesticam, tu publicam disciplinam, tu sedium, regionum, locorum, tu omnium divinarum humanarumque rerum nomina, genera,

officia, census aperuisti. Beim gemeinen Volke hingegen, besonders bei dem Landvolke, hatte sich der Natur der Sache nach dieser Aberglaube am längsten und treusten erhalten, daher sie auch Dii plebeii genannt wurden (Aug. C. D. VII, 2. 15. IV, 11.); und daher kommt es daß die Kirchenväter, welche es vorzüglich mit dieser Classe zu thun hatten, am meisten gegen diese unreinen Begriffe von dem göttlichen Wesen eifern, und eben dadurch daß Tertullian, Arnobius, Lactantius und Augustinus in polemischer Tendenz diesen Aberglauben erwähnen sind sie für uns die Quellen für die Kenntniß desselben geworden. Besonders verdanken wir dem Augustin in seinem Werke de Civ. Dei sehr reiche Auszüge aus dem genannten Werke des Varro. Er berichtet uns VI, 9., Varro habe sämmtliche Götter welche in Beziehung zu dem Menschen von seiner Empfängniß an bis zum Tod im hohen Alter stehen aufgezählt, und die Reihe mit Janus angefangen und mit der Göttin Nänia geschlossen: sodann habe er diejenigen Götter aufgezählt welche nicht in unmittelbarer Beziehung zum Menschen stehen, sondern zu den Bedürfnissen des Lebens, wie Nahrung, Kleidung u. dgl., und habe nachgewiesen was jeder für eine Verrichtung habe und warum man zu jedem beten müsse. Wir dürfen nun zwar nicht annehmen daß uns Augustin in seinen Auszügen die vollständige Liste dieser Götter erhalten habe; doch können wir aus dem Vorhandenen den Geist dieser Vielgötterei hinlänglich beurtheilen. — I. Gottheiten welche der Entwicklung des Menschen von seiner Empfängniß an bis zur Geburt vorstehen. 1) Janus consivius, weil er — cum puerperium concipitur aditum aperit recipiendo semini (Aug. C. D. VII, 2.); Deus Consevius quidam, qui consationibus concubitalibus praesit (Tert. ad Nat. II, 11.) In einem durch philosophische Deutung sublimirten Sinne bezieht Macrob. Sat. I, 9. diesen auf die Fortpflanzung des Menschengeschlechts: a conserendo, i. e. a propagine generis humani, quae Jano auctore conseritur. Ganz mißverstanden hat den Beinamen Laur. Lyd. de mens. IV, 1., wenn er ihn durch *βουλαῖος* erklärt, als ob er von consilium herkäme. — 2) Saturnus propter ipsum semen (Aug. l. l.), weil nämlich Saturnus als Geber alles Samens, sei es des animalischen oder vegetabilischen, betrachtet wird, nach der Etymologie seines Namens von sator, wogegen die Verschiedenheit der Quantität, daß nämlich das a in Saturnus lang ist, keine Einwendung bildet. — 3) Liber, qui matrem effuso semine liberat (Aug. VII, 2.), oder: quod mares in coëundo per eius beneficium emissis seminibus liberentur (VI, 9.). — 4) Libera, quam et Venerem volunt, quae hoc idem beneficium conferat foeminae, ut etiam ipsa emisso semine liberetur (Aug. VII, 2. IV, 11.). — 5) Dea Mena, Juppiters Tochter, quae menstruis fluoribus praeest, Aug. VII, 2. IV, 11., und näher VII, 3.: confert fluores menstruos ad eius quod conceptum est incrementum. — 6) Alemona, quae alit foetum in utero (Tert. de anima 37.). — 7) Fluviona, quae infantem in utero .... (man supplire alit oder nutrit), Tert ad nat. II, 11. Arnob. III, 30. — 8. 9) Vitumnus et Sentinus, per quem viviscat infans et sentiat (Tert. ad nat. II, 11.). — 10. 11) Nona, Decima, sind Namen der Parzen, wie Tert. de an. 37. sagt: a sollicitioribus mensibus, d. h. weil der neunte und zehnte Monat die Zeit der Geburt sind. Zu diesen fügte Varro bei Aul. Gell. III, 16. noch eine dritte 12) Parca, immutata littera una a partu nominata; Cäsellius Vindex aber nannte die dritte Parze Morta, was so viel als Moera, *μοῖρα*, ist, Gell. l. l. Dasselbe ist wohl Pertula, quae partum gubernet (Tert. de an. 13. 37.). — 13) Diespiter, qui puerum perducat ad partum (Tert. ad Gent. II, 11.). — 14) Candelifera, quoniam ad candelae lumina pariebant (Tert. l. l.). — 15) Lucina, quae a parturientibus invocatur (Aug. IV, 11.), oder; quae

producat in lucem (Tert. de an. 37.). — 16) Opis oder Ops, quae opem fert nascentibus, excipiens eos sinu terrae (Aug. IV, 11. 21.). — 17) Egeria, Fest. s. v. Egeriae nymphae sacrificabant praegnantes, quod eam putabant facile conceptam alvum egerere. — 18. 19) Postverta und Prorsa hatten nach Varro bei Gell. XVI, 16. Altäre in Rom, um verkehrte Geburten, wobei die Füße zuerst zur Welt kommen, abzuwenden. Diese beide Göttinnen hießen Carmentes, quae fata nascentibus canunt, Aug. IV, 11., s. Bd. I. S. 516. — 20) Nixi Dii hießen drei auf dem Capitolium verehrte Bilder, s. Bd. V. S. 665. — 21) Numeria; in partu precabantur Numeriae, quam deam solent indigetare etiam Pontifices. Varro de lib. educ. bei Nonius p. 352, s. Bd. V. S. 727. — Wenn die Frau geboren hatte so fürchtete man sie möchte bei der Nacht von Silvanus (dem Waldgott) beunruhigt werden. Um daher diesen abzuhalten gab man der Wöchnerin drei Wächter bei: 22—24) Intercidona, Pilumnus und Deverra, welche durch drei Personen versinnbildlicht wurden die bei Nacht um die Schwellen des Hauses herumgehen mußten, und zuerst mit der Axt auf die Schwelle hieben, dann mit dem Stößer womit man das Getraide im Mörser zerstieß, und sie dann mit dem Besen abkehrten. Diese Zeichen der Cultur, das Fällen der Bäume mit der Axt, das Stoßen des Getraides mit dem pilum, und das Zusammenkehren der Früchte mit dem Besen (verrere), sollten den rauhen Gott der Wildniß, welchem Ausrottung der Wälder und Anbau der Früchte zuwider war, abtreiben, und daher nannte man die drei Schutzgötter Intercidona a securis intercisione, Pilumnus a pilo, Deverra a scopis (Augustin. VI, 9.). Pilumnus, dem nach Capella II. das Zermalmen der Frucht zugeschrieben wurde, wurde vorzüglich von den Bäckern verehrt, Serv. ad Aen. X, 76. XI, 4. Mit Pilumnus war 25) sein Bruder Picumnus verbunden, s. Bd. V. S. 1621. — Nicht minder zahlreich waren II. Die Gottheiten welche das neugeborene Kind von seiner Geburt an bis zum Mannesalter beschützten (die praesides puerilitatis oder puerorum): 1) Dea Levana, quae de terra levat (Aug. IV, 11.). — 2) Vagitanus, qui in vagitu os aperit (Aug. V, 11.), oder Vaticanus, qui infantum vagitibus praesidet (Aug. IV, 8.). — 3) Cunina, quae cunas tuetur (Aug. V, 11. IV, 8. 21. Lact. de fals. rel. I, 20.). — 4) Rumina, von rumus oder ruma, die Mutterbrust, war die Schutzgöttin der Säuglinge, Aug. IV, 21. VII, 11. vgl. Hartung, Rel. der Römer II. S. 241. Ambrosch, üb. d. Religionsbücher d. Röm. S. 15. Daneben wurde ein Juppiter ruminus verehrt, quod ruma, i. e. mamma aleret animalia, Aug. VII, 11. Die Rumina und Cunina wurden nach Varro de lib. educ. bei Non. p. 166. unter dem Namen Maniae verehrt. Augustin. VI, 10. bemerkt daß sie stets ledig geblieben sei. — 5. 6) Albana und Rucinia, beide bei Lact. ad nat. II, 11. erwähnt, ohne nähere Erklärung; wahrsch. bezieht sich die erstere auf die Periode wo den Kindern die Gelbsucht vergeht: die Rucinia von ructo, ructus auf das Aufstoßen und damit verbundene Auswerfen der getrunkenen Milch. — 7. 8) Educa und Potina, von denen die eine dem Kind das Essen, die andere das Trinken reichte. Augustin. VI, 9. macht sich besonders über die Vertheilung dieser Verrichtungen an zwei verschiedene Göttinnen lustig, und sagt, man würde einen für wahnsinnig halten der seinem Kinde zwei Ammen halte, von denen eine ihm nichts als zu essen, die andere nichts als zu trinken geben dürfte. Vgl. IV, 11. 34. Non. p. 108. Arnob. III, 25. Donat. zu Ter. Phorm. I, 1, 11. — 9) Ossipaga, quae durat et solidat infantibus parvis ossa, Arnob. IV, 7. 8., wo übrigens in der Bibl. Patrum Max. T. III. p. 475. u. bei Hildebrand Ossilago gelesen wird. — 10) Fatua war ein Beiname der Maja, welche mit der Erde gleichbedeutend war, und zwar a fando, quod infantes partu editi

non prius vocem edunt quam attigerint terram (Macrob. Sat. I, 12. p. 259.). — 11) Farinus, ab effatu, Tert. ad nat. II, 11. — 12—14) Fabulinus, Statanus und Statilinus werden von Varro bei Non. p. 527. dii praesides puerilitatis genannt. Dem Statanus wurde noch eine Gattin Statana zur Seite gegeben; sie verhelfen dem Kinde zum Stehen, oder wie Tert. de anima c. 39. sagt: prima constitutio infantis super terram Statinae deae sacra est. — 15. 16) Abeona und Adeona beschützen die Kinder beim Ausgehen und Heimkehren (Augustin. IV, 21. VII, 3.). — 17) Iterduca ist ein Beiname der Juno als Führerin der Knaben; Domiduca heißt sie sofern sie dieselben in das Haus zurückbringt, Augustin. VII, 3. Bei Tert. ad nat. II, 11. scheint die Domiduca als eigene Schutzgöttin der Knaben aufgeführt. — 18—20) Unxia unctionibus praeest, cingulorum Cinxia replicationi, Victa et Potua sanctissimae victum potumque procurant, Arnob. III, 25. — 21) Catius, qui catos facit (Aug. IV, 21.). — 22) Minerva verleiht den Kindern Gedächtniß (Aug. VII, 2.). — 23) Mens, quae faciat pueris bonam mentem (Aug. VII, 3. Lact. de fals. rel. I, 20.). — 24) Fascinus, der das Kind gegen die Wirkung böser Blicke (mal' occhio) schützt; Plinius H. N. XXVIII, 4, 7. nennt ihn Imperatorum quoque, non solum infantium custos, s. Bd. III. S. 426. — 25) Paventia, schützte das Kind gegen plötzlichen Schrecken (Aug. IV, 11. Tert. ad nat. II, 11.). — 26. 27) Volumnus und Volumna lenken den Willen auf das Gute (Aug. IV, 21.). Bei Tert. ad nat. II, 11. heißt die Göttin Voleta, was vielleicht einen verschiedenen Moment des Willens bezeichnet. — 28) Venilia, de spe quae venit (Aug. IV, 11.). — 29) Volupia, de voluptate (Aug. IV, 11.). — 30—32) Libentinus, Libentina, Liburnus, Aug. IV, 8. vgl. Arnob. IV, 9., bei welchem sich der Liburnus findet: quis Libentinam, quis Liburnum libidinum superesse tutelis (credat)? — 33) Praestitia wird bei Tert. ad. nat. II, 11. aufgeführt an einer verstümmelten Stelle .... ntiae, Praestitiam: aeque ab actu, Peragenorem. Ihre Wirksamkeit bezog sich also auf das Leisten. — 34) Peragenor, ab actu (Tert. l. l.). — 35) Agenoria, de actu (Aug. IV, 11.). — 36) Agonius, deus praeses rebus agendis, cui Agonalia dicata erant (Fest. s. v. Agonium). — 37) Stimula, de stimulis quibus ad nimium actum homo impellitur (Aug. IV, 11.). — 38) Strenua, quae strenuum facit (ib.). — 39) Camoena, quae canere doceat, — 40) Consus, praebendo consilia, — 41) Sentia, sententias inspirando (ib.). — 42) Juventas, quae post praetextam excipiat iuvenilis aetatis exordia, Aug. IV, 11.; sie stand am Schluß des Knaben- und am Anfang des Jünglingsalters. — 43) Fortuna barbata, quae adultos barba induit, quos honorare voluerit, Aug. IV, 11.; sie stand am Schluß des Jünglingsalters. — III. Eine neue Reihe von Gottheiten war es die den Menschen in den verschiedenen Lebensverhältnissen vom Mannesalter an bis ins Grab beschützte. Unter diesen sind uns vorzüglich die Dii coniugales bekannt, weil es den Kirchenvätern besonders nahe lag die in diesem Cultus liegende Unsittlichkeit zu rügen. Da wurden verehrt 1) ein Deus Jugatinus, qui coniuges iungit (Aug. IV, 11. VI, 9.). — 2) Afferenda ab afferendis dotibus (Tert. ad nat. II, 11.). — 3) Domiducus, quoniam domum est ducenda quae nubit (Aug. VI, 9.). — 4) Manturna, ut maneat cum viro (Aug. VI, 9.). — 5) Virginiensis, cum virgini uxori zona solvitur (ib.). — 6) Deus pater Subigus, ut viro subigatur, — 7) Dea mater Prema, ut subacta, ne se commoveat, prematur, — 8) Pertunda (ib. u. Arnob. IV, 7. 11.) quae in cubiculis praesto est virginalem scrobem effodientibus maritis. — 9) Perfica obscoenas voluptates ad exitum ducit (Arnob. l. l.). — 10) Mutunus, Tutunus, cuius immanibus pudendis horrentique fascino vestras

inequitare matronas et auspicabile ducitis et optatis (Arnob. IV, 7. vgl. Bd. V. S. 285.). Auch alle andern nur gedenkbaren Verhältnisse des Lebens hatten ihre eigenen Schutzgötter, z. B. 11) Orbona, dea quae praeest parentibus liberis orbatis (Plin. II, 7, 5. Arnob. IV, 7.). Febris fanum in Palatio et Orbonae ad aedem Larum et aram malae Fortunae Exquiliis consecratam videmus (Cic. N. D. III, 25.). — 12) Viriplaca, in deren sacellum erzürnte Gatten sich mit einander versöhnten (Val Max. II, 1, 6.). — 13) Caeculus, Tert. ad nat. II, 15.: qui oculos sensu exani.... (mat?). — 14) Viabilia, ab erroribus viarum liberat (Arnob. IV, 7. u. dazu Hildebr.). — 15) Murcida, segnium praeses (Arnob. IV, 9.). Bei Augustin. IV, 16. heißt sie Murcia, quae praeter modum non moveret ac faceret hominem, ut ait Pomponius, murcidum, i. e. nimis desidiosum et inactuosum. — 16) Quies (s. oben S. 360.). — 17) Diva Fessonia invocatur propter fessos (Aug. IV, 21.), — 18) Diva Pellonia, propter hostes depellendos (ib.). Pellendorum hostium dea potens Pellonia est (Arnob. IV, 4.). — 19) Dea Victoria wird angerufen ut vincerent, — 20) Deus Honorinus, ut honorarentur, — 21) Dea Pecunia, ut pecuniosi essent (Aug. IV, 21.). Pecunia war auch ein Beiname von Juppiter (Aug. VII. 11.). Pecunia vocatur quod eius sint omnia (ib. 12.). — 22. 23) Deus Aesculanus und sein Sohn Argentinus wird angerufen ut habeant aeream argenteamque pecuniam (Aug. IV, 21.). — 24) Dii Lucrii (Arnob. IV, 9.). — 25) Arculus, praeses arcarum (Fest. s. v.). — 26) Peta, quae rebus petendis praeerat (Arnob. IV, 7.). — 27) Patellana numen est et Patelia, ex quibus una est patefactis, patefaciendis rebus altera praestituta (Arnob. IV, 7.). — 28) Carna, quae vitalibus humanis praeest: ab ea petitur ut iecinora et corda quaeque sunt intrinsecus viscera salva conservet. — Cui pulte fabaria et larido sacrificatur, quod his maxime rebus vires corporis roborentur (Macrob. Sat. I, 12. p. 261.). Sie hatte einen Tempel in Rom (Tert. ad nat. II, 9.) auf dem mons Caelius, den ihr Brutus nach Vertreibung des Tarquinius in Folge eines Gelübdes geweiht hatte (Macrob. l. l.). — 29) Laverna, fraudibus praesidet furtivis (Arnob. IV, 24.). — 30) Lateranus, deus est focorum et genius, adiectusque hoc nomine quod ex laterculis ab hominibus crudis caminorum istud exaedificatur genus (Arnob. IV, 6.). Die Reihe dieser Götter ließe sich ins Unbestimmte fortsetzen; wir aber haben von weiteren keine Kenntniß: jedenfalls standen am Schlusse 31) Viduus, qui anima corpus viduet, Cypr. de idol. vanit. vgl. Ambrosch a. a. O. S. 8. 18. Schwenck, Myth. S. 230. denkt eher an einen Gott der Verwittwung. — 32. 33) Libitina und Naenia (Arnob. IV, 7. 9.). So viel von den Göttern welche sich auf den Menschen selbst beziehen. Unter den andern Göttern welche sich auf die Bedürfnisse des Menschen beziehen nehmen diejenigen welche auf den Landbau Bezug haben eine vorzügliche Stelle ein. Wir haben gesehen daß Saturnus und Ops als Erdgott und Erdgöttin die obersten Vorsteher des Landbaues gewesen seien. Neben ihnen wurde die Hirtengöttin Pales verehrt (Bd. V. S. 1079. 1082.). Allein mit so wenigen Göttern begnügte sich die Superstition nicht. Man vertheilte den Begriff der Ops an mehrere Göttinnen: die Maia, die im Monat Mai ihr Fest, und unter dem Namen der Bona Dea einen Tempel hatte (Macrob. Sat. I, 12. p. 258.), Tellus, welcher als männliches Wesen Tellumo beigegeben wurde; Altor, quod ex terra aluntur omnia, Rusor, quod rursus cuncta eodem revolvuntur (Aug. C. D. VII, 23.). Aus der etrusk. Religion nahm man den Vertumnus oder Vortumnus auf, welcher von der alten volsinischen Niederlassung in Rom verehrt wurde. Sein Name, der von dem Wechsel der Gestalten (a vertendo) herkommt, bezieht sich auf den stets wechselnden Segen der Jahresgaben. Er

trug ein Gartenmesser in der Hand, wie Saturnus, und hatte einen Aehrenkranz auf dem Haupte. Die Gartengewächse des Frühjahrs, die Aerndten des Sommers, besonders aber die Gaben des Herbstes, Wein und Obst, standen unter seiner Obhut: daher wurde sein Fest, die Vertumnalia, im October gefeiert. Zur Gattin wurde ihm Pomona gegeben, die Beschützerin des Obstes: und die Wichtigkeit ihres Cultes erhellt daraus daß ihnen ein eigener Flamen bestellt wurde (Varro L. L. VII, 45. Fest. s. v. maximae dignitatis). An die Pomona reiht sich die Puta, welche dem Beschneiden der Bäume vorsteht (Arnob. IV, 7.). Die einzelnen Verrichtungen beim Landbau wurden unter die Obhut einer ganzen Reihe von Göttern gestellt, so daß (nach Fab. Pictor bei Serv. zu Virg. Georg. I, 21.) der Flamen beim feierlichen Opfer der Tellus und Ceres folgende Götter anrief: Vervactor (vervägo, von veru ago, brachen, d. i. den Acker nach der gewöhnlichen Brache zum erstenmal pflügen), Saturnus, praeses sativis (Arnob. IV, 9.), Reparator (Erneuerer des Ackers), Imporcitor (qui porcas, Furchen, facit in agro arando), Insitor (auch der Name Sator wird ebendaselbst genannt), Obarator, Occator, Sarritor (von sarrio, behaken), Subruncinator (Ausjäter, von runcare, ausjäten), Messor, Convector (der die Einfuhr des Getraides beschützt), Conditor, Promitor. Die Dea Seia wurde über das Getraide gesetzt so lange der Samen unter der Erde war; Segetia, wenn er aus der Erde hervorgekommen war; Proserpina, wenn die Frucht keimte (von proserpo); Nodotus geniculis nodisque culmorum (Arnob. IV, 7. 11.); Volutina über die involumenta folliculorum (Hülsen); Patelena, wenn sich die Hülsen öffnen daß die Aehre herauskommt; Hostilina, cum segetes novis aristis aequantur, quia veteres aequare hostire dixerunt; Flora wenn das Getraide blüht; Lactantia wenn es in die Milch schießt, wozu man aus Varro bei Serv. ad Georg. I, 315. den Lactans fügen kann; Matura wenn es reift; Runcina cum runcantur, i. e. a terra auferuntur; Messia a messibus (Tert. de spect. 8.); Tutilina, welche der sicheren Aufbewahrung des Getraides vorsteht (Aug. IV, 8. Tert. l. l. Plin. H. N. XVIII, 2. Macrob. Sat. XVI, p. 277.); Terensis, quae praeest frugibus terendis (Arnob. IV, 7. 11.); Fornax (Lact. de fals. rel. I, 20. Ovid Fast. II, 523 f.). Zu dieser Classe gehören noch Spiniensis (Aug. IV, 21. ut spinas eradicet), Stercutius (bei Aug. XVIII 15.; bei Tert. ad nat. II, 9. Sterculus; bei demselben Apolog. 25. Sterculius, bei Serv. ad Georg. I, 21. Sterculinius genannt, was zwar auch Beiname des Saturnus ist, aber zum eigenen Gott umgebildet wurde). Ebendahin gehört auch Picus, der nach Einigen Sohn des Saturnus, nach Anderen Sohn des Sterces war. — Der Hirtengöttin Pales wurde Bubona (Aug. IV, 24. 34.) und Epŏna (s. Jahrbb. d. rheinl. Alt. Fr. VIII. S. 129—136. K. Fr. Hermann, Gött. gel. Anz. 1848. S. 593.) an die Seite gestellt. Die Bienenzucht war in den Schutz der Mellonia gegeben (Aug. IV, 34. Arnob. IV, 7. 8. 12.); die Wälder in den Schutz des Nemestinus (Arnob. IV, 7.); die Fluren (rura) der Rusina, die Thäler der Vallonia, die Hügel der Collatina, die Gebirgsjoche (iuga montium) dem Jugatinus (Aug. IV, 8.), die Berge dem Montinus (Arnob. IV, 9.) empfohlen. Die dii Limi (Limones, Hildebr.) waren die Beschützer der schiefen oder schrägen Stellen (curatores obliquitatum), Arnob. IV, 9.; Ascensus und Clivicola Beschützer der Steigungen (Tert. ad nat. II, 15.). — Auch einzelnen Oertlichkeiten wurden ihre Schutzgötter gegeben, z. B. die Velinia dem Veliner-See (Varro L. L. V, 71.); Vaticanus war praeses agri Vaticani (Gell. XVI, 17.), Aventinus der Schutzgott des aventinischen Berges (Aug. XVIII, 21.). — Auch feindselige Wesen wurden göttlich verehrt, um ihre ungünstigen Wirkungen abzuhalten, z. B. die Febris und Robigo (Lact. de fals. rel. I, 20. Aug. C. D. III, 11. 25. IV, 15. Vgl. Beaufort, die röm. Republik, Thl. 1. S. 143.).

Betrachten wir nun dieses Verfahren nach welchem die römische Superstition ihre Götter gebildet hat, so werden wir es gegründet finden wenn Tert. ad nat. II, 9. sagt: nulla gens alia tantum sibi superstitionis invenit. Auf diese Art erscheint es uns gar nicht als Uebertreibung wenn Varro bis 6000 Götter zählte, unter denen 300 Juppiter waren. Natürlich ist Letzteres so zu verstehen daß Juppiter nach seinen verschiedenen Beziehungen zu den Verhältnissen des Lebens so viele Beinamen hatte, z. B. Juppiter pistor (Lact. de F. R. I, 20.), victor, invictus, opitulus, impulsor, stator, centumpeda, supinalis, tigillus, almus, ruminus (Aug. C. D. VII, 11.), pecunia (VII, 12.). Fragt man aber, nach welchem Princip diese Götter geschaffen worden seien, so ist zu antworten: nach gar keinem. Hier waltete der reine Zufall, die Laune und jeweilige Stimmung eines Gewalthabers oder Priesters. Weil der lanzenkundige Romulus einst im Speerwerfen von Allen der Beste gewesen war weihte er eine Göttin Praestana (Arnob. IV, 3.: Praestana est, ut perhibetis, dicta, quod Quirinus in iaculi missione cunctorum praestiterit viribus; et quod Tito Tatio, Capitolinum ut capiat collem, viam pandere atque aperire permissum est, Dea Panda est appellata vel Pandica). Titus Tatius fand einst in der cloaca maxima ein Bild, und weil er nicht wußte wen es bezeichne nannte er es nach dem Ort Cloacina (Lact. de f. r. I, 20.). Der Widerspruch daß die cloaca maxima erst von Tarquinius Priscus angelegt wurde und daß es zur Zeit des Titus Tatius in Rom überhaupt noch keine Bilder gab fiel dem Kirchenvater nicht auf, und so entgieng ihm die natürliche Ableitung von cluere oder cloare, was so viel als luere und purgare ist, und sich auf die Reinigung und Entsündigung des Volkes bezieht welche Romulus und Tatius nach Beendigung des Kampfes der um den Mädchenraub gekämpft worden war vornahmen (Plin. XV, 36. Hartung II. S. 250.). Der gewissenhafte Numa stiftete der Fides einen feierlichen Cult (Liv. I, 21.), und nach Tert. de spect. c. 5. stiftete er dem Mars und der Robigo Spiele, ohne Zweifel um den Gott des Krieges zu beschwichtigen, und die Robigo von den Feldern, denen er besondere Vorsorge schenkte, abzuwenden. Der kriegerische Tullus Hostilius gelobte im hitzigen Gefecht mit den Albanern dem Pallor und Pavor* Tempel (Liv. I, 27. Aug. C. D. IV, 15. Lact. de f. r. I, 20.). Auf gleiche Weise entschied auch bei den übrigen irgend ein Zufall des Augenblicks über ihre Weihung. Diesen Mangel an Consequenz hebt Arnob. hervor IV, 6. Quodsi habere insistitis suos proprios praesides ossa, mella, et limina ceteraque alia quae vel cursim perstrinximus vel nimietatis non attigimus taedio, licet consimili ratione mille alios inducere qui rebus innumeris debeant suam curam custodiamque praebere. Cur enim Deus praesit melli uni tantummodo, non praesit cucurbitis, rapis, non cunilae, nasturtio, non ficis, betaceis, caulibus? Cur sola meruerunt ossa tutelam, non meruerint ungues, pili caeteraque alia quae locis posita in obscuris et verecundioribus partibus et sunt casibus obnoxia plurimis et curam magis Deorum diligentiamque desiderant? Ueber das Alter dieser ganzen Götterschaar können wir nichts Bestimmtes sagen. Bei einem großen Theil derselben, namentlich bei den Schutzgöttern der verschiedenen Thätigkeiten des Landbaues und der Viehzucht, dürfen wir annehmen daß sie aus den Urzeiten des Volkes herrühren, wo Landbau die Hauptbeschäftigung war, und darauf weisen auch mehrere von ganz veralteten Wörtern herkommende Namen hin, z. B. Hostilina von hostire = aequare und hostus = aequus, welches Wort ganz aus

---

* De la Peur et de la Paleur, divinités representées sur les médailles Romaines (auf den Münzen mit dem Namen des L. Hostilius Saserna) von Hrn. v. Montour, Hist. de l'Acad. des Inscr. T. IX. p. 9.

dem Gebrauch verschwunden ist; Rumina von ruma, dem alten Wort für mamma (Aug. IV, 11.). Allein daß diese ächt nationale Götterschöpfung auch nach dem Eindringen griechischer Bildung und Religion fortgesetzt worden ist sehen wir aus vielen Beispielen, z. B. der Aesculanus konnte erst dann verehrt werden nachdem die Römer den Gebrauch des Erzgeldes kennen gelernt hatten, was erst unter Servius Tullius geschah; Silbergeld aber wurde erst seit dem J. 485 d. St. geprägt, und somit kann der deus Argentinus erst in dieser Zeit aufgebracht worden sein. Dem Aius Locutius wurde ein Tempel geweiht wegen einer Stimme welche die Römer von der Ankunft der Gallier benachrichtigt haben sollte (Cic. de N. D. II, 42.), und dem Deus Rediculus wurde vor dem capenischen Thor ein Tempel gebaut an dem Orte wo Hannibal sein Lager gehabt hatte (s. oben S. 422.). L. Manlius gelobte bei einem Militäraufstand in Gallien der Concordia einen Tempel, welcher zwei Jahre darauf auf der arx aufgeführt wurde (Liv. XXII, 33.). Nach der Schlacht am trasimenischen See, welche durch die Verwegenheit des Consuls Flaminius verloren gieng, wurde der Mens eine Capelle geweiht (Liv. XXII, 10. XXIII, 31.). Marcellus weihte der Tugend und Ehre Tempel, die so gebaut waren daß man durch den Tempel der Tugend gehen mußte um in den der Ehre zu kommen (Liv. XXVII, 25.). Auf dieselbe Weise wurden bis in die Kaiserzeit hinein die verschiedensten Tugenden, Pietas, Clementia, Pudicitia, Spes, Salus, personificirt und götlich verehrt. Daraus erhellt daß die Zahl der Götter zu keiner Zeit geschlossen, sondern einer steten Vermehrung ausgesetzt war. Cicero de N. D. II, 23. sagt: quarum omnium rerum quia vis erat tanta ut sine Deo regi non posset, ipsa res deorum nomen obtinuit. Quo ex genere Cupidinis et Voluptatis et Lubentinae Veneris vocabula consecrata sunt; vitiosarum rerum neque naturalium, quanquam Velleius aliter existimat, sed tamen ea ipsa vitia naturam vehementius saepe pulsant. Diese sämmtlichen Götter und die Art und Weise ihrer Verehrung war in den Indigitamenta verzeichnet. Censorin. de d. n. 3. Genio igitur potissimum per omnem aetatem quotannis sacrificamus. Quamquam non solum hic sed et alii sunt praeterea dii complures, hominum vitam pro sua quisque portione adminiculantes; quos volentem cognoscere Indigitamentorum libri satis edocebunt. Diese Indigitamenta waren pontificale Bücher in welchen die Pontifices die Namen, Kräfte und Wirkungen dieser über die verschiedenen Abschnitte und Thätigkeiten des menschlichen Lebens wachenden Götter verzeichnet hatten. Der Ursprung dieser Pontifical-Bücher geht schon auf Numa's Zeit zurück, daher sie von Arnob. II, 73. Pompiliana indigitamenta genannt werden, allein abgeschlossen konnten sie ebensowenig sein als es der Kreis jener Götter war, sondern jeder im Verlaufe der Zeit neu geschaffene Gott wurde darin verzeichnet und die Art seiner Verehrung beschrieben. Die hiebei zu beobachtenden Ceremonien wurden mit der größten Scrupulosität eingehalten, ein einziges ausgelassenes oder nicht an seiner rechten Stelle gesprochenes Wort der Gebetsformel zog ein piaculum nach sich, und man fürchtete sich vor dem Zorn einer durch Versäumniß ihres Cultes beleidigten Gottheit so sehr daß es bei den Opfern Sitte war nach Anrufung der bestimmten Gottheit welcher das Opfer gebracht wurde in einer allgemeinen Formel alle noch etwa berechtigten, aber ihrer Natur nach nicht genau bekannten Götter anzurufen; s. oben S. 39. vgl. Virg. Ge. I, 21. Da nun das Volk kaum die Namen aller dieser Götter wußte, noch weniger die Zeit und Art ihrer Verehrung, und da auch nicht das kleinste Geschäft unternommen werden konnte ohne daß für diesen Zweck gleich einer ansehnlichen Zahl von Göttern Gebet und Verehrung zu zollen war, so ist leicht ersichtlich wie tief eingreifend der Einfluß der Priester war, welche aus ihren Büchern die hierüber nöthigen Aufschlüsse

ertheilten und jeden Einzelnen im Volke durch pünktliche Erfüllung der heil. Gebräuche im freundlichen Einverständnisse mit den Göttern erhielten. Und nimmt man dazu daß dieses einflußreiche Priesterthum in den ersten Jahrhunderten ausschließend in den Händen der Patricier war, die als die von den Göttern selbst dazu Erkorenen betrachtet wurden, so sieht man leicht welchen mächtigen Einfluß dieser Stand schon durch dieses Privilegium ausübte.

II. Umgestaltung der röm. Religion durch Tarquin. Priscus. Ueber 170 Jahre waren in der röm. Religion keine Bildnisse verehrt worden, nach Varro bei Aug. C. D. IV, 31., welchem Plut. Num. 8. folgt. Tert. Apologet. adv. gent. c. 23. gibt folgende Schilderung dieser alten Religion: etsi a Numa concepta est curiositas superstitiosa, nondum tamen aut simulacris aut templis res divina apud Romanos constabat; frugi religio et pauperes ritus et nulla Capitolia certantia coelo, sed temeraria de cespite altaria et vasa adhuc Samia, et nidor ex illis et deus ipse nusquam; nondum enim tunc ingenia Graecorum atque Tuscorum fingendis simulacris urbem inundaverant. Tarquinius, Sohn des aus Korinth nach Tarquinii geflüchteten Demaratus, war es welcher griech. Kunst und Wissenschaft nach Rom brachte (Cic. de Rep. II, 19. influxit enim non tenuis quidam e Graecia rivulus in hanc urbem, sed abundantissimus amnis illarum disciplinarum et artium); und wenn er die griechische Religion erst gegen das Ende seines Lebens einführte, indem er im J. d. St. 175 starb, und nach der angeführten Nachricht die Götter in Rom 170 Jahre lang ohne Bilder verehrt wurden, so läßt sich davon der wohlberechnete Grund denken daß er sich vorerst auf dem Thron wohl befestigen und die Gemüther durch andere Elemente griechischer Bildung auf den Wechsel der Religion vorbereiten wollte. Wirklich fieng er auch erst gegen Ende seiner Regierung an, auf dem Capitol dem Juppiter einen Tempel zu bauen, der aber erst von Tarquinius Superbus vollendet wurde. In diesem Tempel sollten zugleich Juno und Minerva verehrt werden, und in diesem Sinn ist wohl der Ausspruch des Varro bei Tert. ad nat. II, 12. zu verstehen, daß Juppiter, Juno und Minerva die ältesten Götter seien, d. h. unter den Bewohnern des griech. Olymps wurden sie am frühesten in Rom eingebürgert. Neben diesen griech. Göttern führte er in Rom die etrusk. Ceremonien ein. Die Auguren waren zwar schon den ersten Römern bekannt, wie ja von Romulus und Numa behauptet wird sie haben nichts unternommen bevor sie den Flug der Vögel zu Rathe gezogen. Wenn diese Classe von Wahrsagern auch nicht von Tarquin gestiftet wurde, so gelangten sie wenigstens im Zusammenhang mit seiner sonstigen Politik unter ihm zu großem Ansehen, wie man aus der Erzählung über den Attius Navius ersehen kann. Ein drittes religiöses Institut welches von Tarquinius Priscus oder nach Andern von Tarquinius Superbus eingeführt wurde waren die sibyllinischen Bücher, welche in die Hand des Königs und nachher des Senats denselben Einfluß auf die Staatsangelegenheiten legten welchen die Priester mittelst der Indigitamenta auf das Privatleben ausübten (s. Bd. II. S. 1155 ff.). Nach Livius kam die Verehrung der zwölf großen Götter Griechenlands allmälig in Rom auf; sei nun aber dies der Fall oder wurden alle zwölf auf einmal von Tarquinius eingeführt und ihr Cultus erst nach und nach ein öffentlicher, jedenfalls waren sie im 6ten Jahrh. allgemeiner Gegenstand der öffentlichen Verehrung, so daß im J. 537 bei den großen Anstalten die man zu der Versöhnung der Götter machte als Hannibal nach der Schlacht am trasimenischen See gegen Rom heranzog ein dreitägiges lectisternium veranstaltet wurde, wobei dem Juppiter und der Juno, dem Neptun und der Minerva, dem Mars und der Venus, dem Apollo und der Diana, dem Mercur und der Ceres Betten gebreitet wurden (Liv. XXII, 10. vgl. Klausen, Aeneas u. d. Penaten I. S. 282.),

und so konnte Ennius, der sich um die Verbreitung der griechischen Litteratur große Verdienste erwarb, die zwölf Götter in die bekannten Verse (Fragm. Hessel. p. 164.) bringen: Juno, Vesta, Ceres, Diana, Minerva, Venus, Mars, Mercurius, Jovi', Neptunus, Vulcanus, Apollo. Als nun vollends die den Griechen nachgebildete, zum großen Theil aus ihren Musterwerken wörtlich übertragene Litteratur in Rom herrschend wurde so verschwanden die altitalischen Götter ganz aus dem Bewußtsein der Nation, wenigstens ihres gebildeten Theils. Dies sagt Augustin. C. D. IV, 23.: Romani veteres nescio quem Summanum, cui nocturna fulmina tribuebant, coluerunt magis quam Jovem, ad quem diurna fulmina pertinebant; sed postquam Jovi templum insigne et sublime constructum est, propter aedis dignitatem sic ad eum multitudo confluxit ut vix inveniatur qui Summani nomen, quod audire iam non potest, se saltem legisse meminerit. Was hier von dem Summanus gesagt wird geschah auch bei den andern Göttern: so weit man Uebereinstimmung der griech. Götter mit dem Wesen der alten fand substituirte man dem alten Namen den griechischen, oder ließ wohl auch beide neben einander bestehen, wie bei der Venus Cloacina, Venus Libitina, u. A., auf ähnliche Weise wie es die Römer später machten, als sie ihre Religion zu den gallischen und germanischen Völkern brachten, wo sie mit den Local-Gottheiten die entsprechenden Namen ihrer Götter verbanden, z. B. Apollo Grannus, Juppiter Belenus. Auf die eben angeführte Weise kamen neben der griech. Götterwelt, welche Staatsreligion wurde, im Verlaufe der Zeit auch die Götter aller besiegten Völker nach Rom. Die Römer hatten nämlich eine alte, sehr geheim gehaltene Sitte, daß sie bei Belagerung einer Stadt, wenn es nahe daran war daß sie eingenommen wurde, die Schutzgötter mit einer feierlichen Formel herausriefen, und ihnen in Rom Tempel und Spiele gelobten. Die Formel theilt Macrob. Sat. III, 9. aus den Res Reconditae des Sammonicus Serenus mit: Si Deus, si Dea est cui popolus civitasque Carthaginiensis est in tutela, teque maxime ille qui urbis huius popolique tutelam recepisti, precor venerorque veniamque a vobis peto ut vos popolum civitatemque Carthaginiensem deseratis, loca, templa, sacra urbemque eorum relinquatis absque his abeatis eique popolo civitatique metum, formidinem, oblivionem iniiciatis, proditique Romam ad me meosque veniatis nostraque vobis loca, templa, sacra, urbs acceptior probatiorque sit mihique popoloque Romano militibusque meis praepositi sitis, ut sciamus intelligamusque; si ita feceritis voveo vobis templa ludosque facturum. Daneben hatten sie eine andere Formel womit sie die feindliche Stadt den unterirdischen Göttern weihten; Macrob. l. l. hat sie ebenfalls erhalten. Auf diese Art wurde z. B. Juno von Veji und Minerva von Falerii nach Rom versetzt; und welche Schaar von Göttern im Laufe von Jahrhunderten auf diese Weise nach Rom verpflanzt worden sein möge läßt sich aus der Menge besiegter Völker und eroberter Städte muthmaßen. Um sie wegen ihrer großen Anzahl oder aus Unkunde bei den öffentlichen Anrufungen nicht zu übergehen faßte man sie unter dem gemeinschaftlichen Namen Novensiles zusammen; s. Arnob. adv. gent. III. fin. p. 470. G. in Max. Bibl. Patr. T. III. (Bd. V. S. 715.), aus welcher Stelle wir zugleich ersehen daß ein Theil dieser Götter einen vom Staat besorgten Cultus erhielt, andere einzelnen Familien zum Privatdienst übergeben wurden, — sacra publica und privata, s. Sacra. — Litteratur: Hartung, die Rel. d. Römer, nach den Quellen dargestellt, 2 Thle. Erl. 1836. Klausen, Aeneas und die Penaten, die ital. Volksreligionen unter dem Einfluß der griech., Hamburg 1839. 2 Bde. Hertzberg, de diis Romanorum patriis, Hal. 1840. Ambrosch, über die Religionsbücher der Römer, Bonn 1843. D. Pellegrino, Andeutungen über den ursprüngl. Religionsunterschied der röm. Patricier u. Plebejer, Leipz.

1842. Wöniger, das Sacralsystem u. das Provocationsverfahren der Römer, Leipz. 1843. [W.]

Religiosi dies sind nach Fest. s. v. diejenigen quibus nisi quod necesse est nefas habetur facere; also bedenkliche Tage, vgl. Cic. ad Att. IX, 5.: religiosi dies dicuntur tristi omine infames impeditique, und Non. p. 379. Dies sind 1) folgende Trauerfesttage: die drei Tage wo der mundus patet (s. Bd. II. S. 538. u. V. S. 211.), d. h. der Tag nach den Volkanalien, der 24. August, der 4. (5. ?) Oktob, der 8. (11. ?) Nov. (die zwei letzteren Tage sind nicht gesichert), dann der 9. 11. u. 13. Mai (s. Lemures); ferner die zwei Tage nach den latinischen Ferien (Cic. ad Qu. fr. II, 4. a. E.) und die Larentalien (Bd. IV. S. 775.), d. h. der 23. December; vgl. Varro VI, p. 205. Speng. Macrob. Sat. I, 16. p. 279. Lucil. bei Non. l. l. anno vertente dies tetri, miseri ac religiosi, wahrscheinlich weil an den Larentalien und Saturnalien in den ältesten Zeiten Blut floß (Lactant. I, 21. Tertull. Apol. 9.); dann die Tage an welchen die Salier mit den Ancilien durch die Stadt zogen (Bd. IV. S. 1584. unt.) und endlich die Vestalien, wo das Penarium geöffnet wurde (s. Vesta), Paul. Diac. s. v. penus. — 2) sind dies religiosi diejenigen welche durch unglückliche Schlachten und Unternehmungen zur religio oder res religiosa wurden, und weil die Niederlagen an der Alia und Cremera an oder unmittelbar nach den Idus* vorfielen, so bestimmten die Decemvirn, weil nach römischer Religiosität ein Unglückstag ab eventu auf alle gleichen Monatsdaten erstreckt wurde (Ovid Fast. I, 55 ff. Aelian. v. hist. II, 25., weßhalb sie wohl auch communes heißen, Macrob. Sat. I, 16. p. 280.), den Tag nach den Idus überhaupt insignem rei nulli publice privatimque agendae (Liv. VI, 1.). Aber auch der Tag nach den Kal. und Non. galt als ungünstig, weil complures senatores recordari se dixerunt, quoties belli gerendi gratia res divina postridie Kalendas, Nonas, Idus a magistratu populi romani facta esset, eius belli proximo deinceps proelio remp. male gestam esse (Gell. V, 17. Fest. Nonar. postr. Plut. Q. R. 25.). Diese Tage hießen deßhalb postriduani (Macrob. Sat. I, 15. a. E.), quales sunt XXXVI atri qui appellantur (Fest. l. l.), wie im Gegensatze der glückliche Tag albus heißt, vgl. Hor. Sat. II, 3, 246. Uebrigens waren diese postriduani nicht so bedenklich wie die erstgenannten, da an ihnen manchmal sogar Senatssitzung gehalten wurde, Cic. ad Div. I, 2. ad Att. I, 17. 4, 2. 3. ad Qv. fr. II, 8. — An allen diesen Tagen** durfte keine öffentliche Ver-

---

* Ueber die Niederlage an der Cremera (13. Febr.) s. Bd. III. S. 371 f. Indeß scheinen die Angaben des Plut., Macrob. l. l., Tac. (hist. II, 91.) u. A., sowie der Umstand daß der Consulatsantritt damals an den Kal. des Sextil. war — vgl. Scheiffele's Jahrbüch. der Röm. Gesch. Anm. 375. u. 388. — für den Juli zu sprechen. — Die an der Alia fällt nach Tac. l. l. auf XV Kal. Aug., d. h. nach altem Kalender, wo der Juli 29 Tage hatte, auf den 16. Juli; dem widerspricht Tac. Ann. XV, 41. (XIV Kal. Sextil. . . . Senones captam urbem inflammaverant) durchaus nicht, da die Einäscherung der Stadt erst zwei Tage nach der Schlacht erfolgte.

** Nach Macrob. Sat. I, 16. p. 281. wären auch die dies IV a. Kal. vel Non. vel Id. als inominales zu betrachten, weil die Schlacht bei Cannä IV Non. Sext. (2. August) stattgefunden habe; allein hier scheinen die Worte Kal. und Id. eine falsche Wiederholung aus dem Ende des vor. Kap. zu sein. Die Niederlage bei Cannä fällt aber wahrsch. in den April; denn Livius (XXII, 43.) sagt, Hannibal habe in diesem Jahre wegen Getraidemangels (vgl. Polyb. III, 107.) sich heimlich nach Apulien begeben wollen, weil dort die Ernte früher eintrat (auch findet diese in Süditalien Ende Aprils bereits statt); und c. 56., man habe die Ceresfeier (diese aber fällt in den April) nicht halten können, weil durch die Niederlage fast alle Familien in Trauer versetzt waren und Leidtragende nicht am Feste theilnehmen durften. Ebenso Plut. Fab. 18. Nimmt man noch die vielen Begebenheiten in Anschlag die

richtung von einiger Wichtigkeit vorgenommen werden, außer im dringenden Nothfalle (indictus senatus), s. Fest. u. P. Diac. s. v. mundus*. Religiosi und atri dies gehören zu den nefasti (s. den Art. u. Non. p. 73.), obwohl letztere dem Umfange nach noch keine religiosi sind; atri hießen sie in Beziehung auf das mit dem Tage in Verbindung gedachte Unglück, religiosi in Betracht der daraus entspringenden Bedenklichkeit, also mehr im Sinne des Cultus. [Scheiffele.]

Remancipatio ist nicht wie man gewöhnlich glaubt eine römische Ehescheidungsform, sondern nur die Aufhebungsform der durch mancipatio entstandenen manus, Fest. p. 277. Gai. I, 137. Huschke, Studien I. S. 216 ff. Die Ehescheidung selbst erfolgte entweder vor oder nach aufgehobener manus als eine von der Aufhebung der manus unabhängige Handlung, im Gegensatz zu diffarreatio, welche gleichzeitig Ehe und manus löste. Die Formen der remanc. waren dieselben wie bei Eingebung der manus durch mancip., s. Bd. IV. S. 1469 f. Beckers Gallus v. Rein II. S. 43 f. [R.]

Remesiana (It. Ant. p. 135.; Ῥεμεσίανα, Hierocl. p. 654.; Romesiana auf d. Tab. Peut. u. beim Geo. Rav. IV, 7.; Ῥουμισίανα bei Procop. de aed. IV, 1. p. 268. Bonn. vgl. ib. IV, 4. p. 284. χώρα Ῥεμεσιανεσία; Romansiana im It. Hier. p. 566. und im Conc. Chalced. bei Wessel. Itin. p. 135.), Stadt in Moesia Superior zwischen Naissus und Serdica; jetzt Mustapha Palanka. [F.]

Remetodia (Tab. Peut.; Remetodion beim Geo. Rav. IV, 7.), Ort in Moesia Superior am Danubius. [F.]

Rēmi (Ῥῆμοι; auch bei den Römern bisweilen Rhemi, vgl. Oudend. ad Caes. B. G. II, 4. u. Burm. ad Lucan. I, 424.), eine der größten und mächtigsten (Strabo IV, p. 194.) belgischen Völkerschaften (Cäs. B. G. II, 1. III, 11.) in Gallia Belgica, welche als nächste Nachbarn der Kelten, d. h. der Prov. Lugdunensis (Cäs. B. G. II, 3.), südlich von den Nerviern (Strabo l. l.), südöstlich von den Veromanduern, östlich von den Suessiones und Bellovaci (Cäs. B. G. VII, 90.) und westlich von den Nerviern (id. V, 24.) in einem von der Axona durchströmten Lande wohnte (id. II, 5.). Sie waren schon zu Cäsars Zeiten (vgl. B. G. II, 3 ff.) Bundesgenossen der Römer (Plin. IV, 17, 31. Inschr. bei Spon Miscell. p. 203.) und standen unter einem eigenen Senate, dem auch die Suessiones, die überhaupt gleiche Gesetze und Verfassung mit ihnen hatten, unterworfen waren (Cäs. B. G. II, 3. 5.). Unter ihren zahlreichen (Cäs. B. G. II, 7.) Städten und Flecken waren die Hauptstadt Durocortorum oder Remi (j. Rheims) und Durocatelauni oder Catelauni (j. Chalons sur Marne) die bedeutendsten. [F.]

Ueber Remi als Ruder, Remiges u. s. w. s. Navis, Bd. V. S. 455 ff.

Remista, s. Ramista.

Remmius, 1) s. Palaemon, Bd. V. S. 1068. — 2) Urheber der lex Remmia, aus der Zeit vor Cicero (vgl. pro Sex. Rosc. 19, 55. und s. Bd. IV. S. 996.). Vgl. auch Rammii, ob. S. 388. [Hkh.]

---

nach der Schlacht noch in diesem Jahre vorfielen und die Ungeduld Varro's, der am 15. März sein Amt antrat, so wird man die Schlacht unbedenklich in den Anfang des April setzen dürfen.

* Von dem abergläubischen Augustus erzählt Suet. (Oct. 92.): observabat et dies quosdam, ne aut postridie nundinas quoquam proficisceretur aut Nonis quidquam rei seriae inchoaret. Solcher Aberglauben erstreckte sich auf Kleinigkeiten wie das Nägelabschneiden, Plin. XVIII, 3. Vgl. d. Art. Ritus. Andererseits war es aber auch August der die meisten dies rel. aufhob oder doch zu nefast. machte, daher sie in der tab. Maff. fehlen; s. Merkel Prolegg. zu Ovid's Fast. p. XXXIII. XLI. LXII f. CII. CLXIX.

Remnia, Stadt in Aethiopien unweit der Grenze Aegyptens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Remuria, s. Lemuria.

Remus, s. Romulus.

Renea (Ῥήνεια, auch Ῥήνη, Scylax p. 22. Hudf. Plin. H. N. IV, 12, 22. Hygin. fab. 276. Hesych.; Ῥηναία, hymn. Homer. in Apoll. 44. Hyperides b. Harpokr. s. v. Ῥηναία, Theokr. Id. 17, 70.; u. Ῥηνίς, Steph. Byz. s. v. Ῥήνη), ehedem angeblich Ortygia, Strabo X, p. 486., nach Plin. l. l. von Antiklides Celadussa, von Hellanicus Artemis (?) genannt, eine der Cykladen westlich von Delos und von diesem nur durch einen vier Stadien breiten Meerarm getrennt (Strabo l. l. vgl. Paus. IV, 36, 6.), welcher einst von Nicias überbrückt wurde (Plut. Nic. 3.), nachdem bereits früher Polykrates von Samos, der die Insel genommen und dem Apollo geweiht, dieselbe mit Delos durch eine Kette verbunden hatte, Thuc. I, 13. III, 104. Rhenea diente seit der von den Athenern Ol. 88, 3 mit Delos vorgenommenen Reinigung als Begräbnißplatz der Delier (Thuc. u. Strabo l. l. Diod. XII, 58.), war jedoch deshalb nicht immer, wie Strabo von seiner Zeit wohl sagen konnte, unbewohnt; denn der Name der Rhenäer findet sich in den Verzeichnissen der Tribute der athenischen Bundesgenossen. Ueber die gegenwärtige Beschaffenheit der Insel, welche jetzt den Namen ἡ μεγάλη Δῆλη führt, denn sie ist weit größer als Delos, s. Roß Reis. auf den griechischen Inseln I. S. 21. 35 f. II. S. 169. Fiedler, Reis. in Griechenland II. S. 287 f. [West.]

C. Renius, auf einem Denarius (bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 292. vgl. Riccio, le monete etc. ed. 2. p. 194.) genannt, dessen Revers ein Gespann von zwei Böcken darstellt und wahrsch. auf den Namen des Urhebers der Münze (vgl. das griech. ῥὴν, und das lat. reno) anspielt. Die Lenkerin des Gespanns, mit Peitsche und Scepter versehen, ist vielleicht die Ziegengöttin Juno (vgl. Bd. IV. S. 573. 562.). [Hkh.]

Renuntiatio, 1) Aufkündigung eines contraktlichen Verhältnisses oder eines Versprechens, s. die Lexica; 2) schriftliche oder mündliche Aufkündigung der Ehe, mit der Formel: tuas res tibi habeto, tuas res tibi agito etc., also eine Ehescheidungsform (nuntium remittere) wenn die Scheidung einseitig erfolgte (repudium); s. Bd. II. S. 1189. Dig. XXIV, 2, 2. §. 1. u. repudium; 3) Ausrufung der gewählten Magistrate nach Beendigung der Wahlcomitien, s. Bd. II. S. 544. u. unt. rogator. [R.]

Renus (ὁ Ῥῆνος), der Grenzstrom zwischen Gallien und Germanien (Tac. Germ. 1. vgl. Dio Caff. XXXIX, 49. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 727.), über dessen Namen sehr verschiedene Etymologien aufgestellt worden sind (von ῥεῖν, rinnan, rinnen — von hrinan, d. i. berühren, aber auch brüllen — von rhen, rein, der helle Fluß, u. s. w., vgl. Priscian. p. 557. Phoc. p. 1721. Eutych. ap. Cassiod. p. 2312. Grimm Deutsche Gramm. I. S. 87. Zeuß Die Deutschen S. 13. u. A.) hat nach Cäsar B. G. IV, 10. seine Quellen auf den Alpen bei den Lepontiern (nach Tac. l. l. Plin. III, 20, 24. u. Claudian. B. Get. 330 ff. vgl. mit Dio Caff. XXXIX, 49. auf den Rätischen Alpen), oder nach Strabo IV, p. 192. 204. u. Ptol. II, 9, 5. genauer auf dem Berge Adulas, nicht weit von dem Ursprunge des Rhodanus, und zwar bildet er sich aus mehreren Quellen (Strabo p. 177. Uebrigens vgl. Ptol. II, 9, 4. Dio Caff. l. l. u. Agathem. II. p. 37.; Himer. Or. I, 8. p. 337. Wernsd. u. Lydus de magistr. III, 32. geben dem Rhenus dieselbe Quelle mit dem Ister). Er strömt erst gegen W. durch den Lacus Venetus oder Brigantinus (Strabo IV, p. 193. Cäs. B. G. IV, 10. Ammian. XV, 4.), hernach aber, von der Höhe in die Ebene hinabgeflossen (διὰ πεδίων ὕπτιος

φέρεται καταβὰς ἀπὸ τῶν ὀρῶν, Strabo l. l. *), in nördlichem Laufe (vgl. Tac. l. l., der einzige Schriftsteller der diese veränderte Richtung des Laufes andeutet, während ihn z. B. Strabo II, p. 128. u. IV, p. 192. in gleicher Richtung parallel mit der Sequana und den Pyrenäen fließen läßt) dem Ozean zu (Strabo p. 193.), in welchen er sich (nach Strabo I, p. 63. IV, p. 193. Mela III, 6, 4. u. A. Britannien gegenüber) durch mehrere Mündungen (Strabo ll. ll. u. p. 177. 199. 294. Cäs. u. Mela ll. ll. Tacit. Ann. II, 6. Claudian. B. Get. 335. vgl. Eumen. Paneg. in Const. c. 13.) ergießt. Namentlich unterschied man zwei Hauptarme in welche sich der Strom am Anfange des batavischen Gebietes (Tac. Ann. l. l.) theile (Strabo IV, p. 192. Virg. Aen. VIII, 724. Claud. XXI, 199. XXVI, 336. Auson. Mos. 437. Avien. descr. orb. 430.), von denen der östlichere den Namen Rhenus beibehielt, der westlichere aber, der sich mit der Mosa vereinigt und so die Insula Batavorum bilden hilft, den Namen Vahalis bekommt (Cäs. B. G. IV, 15. Tac. u. Serv. ll. ll. Eumen. Paneg. in Const. c. 8. Pacat. Paneg. in Theodos. c. 5., bei Sidon. Apollin. XIII, 11. u. XXIII, 243. Vachalis). Nachdem aber Drusus in den J. R. 742 u. 743 (wahrsch. mit Benutzung des Bettes der Yssel, vgl. Wilhelm Die Feldzüge des Nero Claud. Drusus S. 33.) Kanäle hatte graben lassen, um die durch viele Seen und Sümpfe um die Mündungen her (Tac. Ann. I, 60. 63. 70. II, 6. XIII, 54. Germ. 34. vgl. Eumen. l. l.) erschwerte Schiffahrt aus dem Rheine in die See zu erleichtern (Suet. Claud. 1. vgl. Tac. Ann. II, 6. 8.), ist von drei Mündungen die Rede (Ptol. II, 9, 4. Plin. IV, 15, 29. vgl. Gosselin Rech. IV. p. 91. u. Ukert II, 2. S. 155.), und zwar nennt Plin. l. l. die westlichste, sich mit der Mosa vereinigende, Helium (d. i. der Vahalis der Uebrigen), die mittlere, von mäßiger Breite, Rhenus, die östlichste aber, die sich in Seen ergieße, Flevum (vgl. Mela III, 2. extr.); während von Späteren wieder nur zwei Mündungen erwähnt werden (vgl. Auson., Avien. ll. ll. Eustath. ad Dion. 295. Eumen. Paneg. in Const. c. 11. Zosim. III, 6. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 727. u. A.). Horat. Sat. I, 10, 36. spricht nur von Einem Ausflusse.** Uebrigens betrug sein ganzer Lauf, auf welchem er im W. das Gebiet der Nantuates, Helvetii, Sequani, Mediomatrici, Tribocci, Treviri, Ubii, Batavi und Caninefates (vgl. Cäs. B. G. IV, 10.), im O. aber der Räti, Vindelici, Mattiaci, Sygambri, Tencteri, Usipetes, Bructeri u. Frisii berührte und eine Menge von Nebenflüssen in sich aufnahm, unter welchen links die Mosella und Mosa, rechts der Nicer, der Mönus und die Luppia die bedeutendsten waren, nach Asinius bei Strabo p. 193. 6000, nach Strabo selbst aber höchstens 4000 Stad., und er galt als ein breiter, tiefer und schnellströmender Fluß, den zu überbrücken mit großen Schwierigkeiten verbunden sei (Strabo l. l. Cäs. B. G. IV, 17. Eustath. ad Dion. 295.). Nach Herodian. VI, 7. ist er blos im Sommer schiffbar, im Winter aber zugefroren. Daß er, besonders an seinen Mündungen, oft große Ueberschwemmungen bewirke berichten Cäs. B. G. VI, 31. Tac. Hist. V, 23. Cic. in Pis. 33. u. A. Die Römer suchten dieselben durch angelegte Deiche und

---

* In dieser Stelle möchten wir eher eine Hindeutung auf den Rheinfall bei Schaffhausen finden als mit Joh. v. Müller, Schweizergesch. I. S. 65. in der des Ammian. l. l., da Letzterer den Rhein erst nach Erwähnung jener mit den Katarrhakten des Nil verglichenen und in die Nähe der Quellen gesetzten Stelle in den Bodensee fallen läßt, während dagegen Strabo den See vorher erwähnt. Vgl. Georgii, Alte Geogr. II. S. 66.

** Ukert II, 2. S. 160. vermutet daß die Trennung des Rheins in mehrere Arme in alter Zeit weiter südlich stattgefunden habe als jetzt, und zwar noch südl. von der Schenkenschanz, die v. Hoff, Gesch. d. Erdoberfläche I. S. 320. als Trennungspunkt annehme.

andere Wasserbauten möglichst zu verhüten (Tac. Ann. XIII, 53. XIV, 8. Hist. V, 14. 18. 19.). Endlich ist auch noch des von Corbulo im J. R. 800 aus dem Rhenus in die Mosa geführten Kanals zu gedenken. Vgl. Tac. Ann. XI. 20. Dio Cass. LX, 30. u. Ukert II, 2. S. 164.* [F.]

Reomithres, Verräther an den Ol. 104, 3. 362—361 v. Chr. von Artaxerxes abgefallenen Satrapen in Kleinasien (Diod. XV, 92. Xen. Cyrop. VIII, 8, 4.), in der Schlacht am Granicus 334 v. Chr. einer der Anführer der persischen Reiterei (Diod. XVII, 19. Arr. I, 12.), fällt in der Schlacht bei Issus 333 v. Chr. (Arr. II. 11. Diod. XVII, 34.). [K.]

Repagŭla heißen die beiden sich begegnenden Thürriegel, welche wahrscheinlich durch den *βάλανος* verbunden waren, s. Bd. IV. S. 20. und Beckers Gallus von Rein II. S. 231 f. [R.]

Repandūnum (Not. Imp.), wahrsch. ein Ort der Coritavi an der Ostküste von Britannia Romana, das heut. Ripton. [F.]

Reparator, s. Obarator, Bd. V. S. 797. u. oben S. 437.

Repetundarum sc. pecuniarum **crimen** ist im eigentl. und ursprünglichen Sinne das Verbrechen des Magistratus welcher sich gegen röm. Unterthanen und socii Erpressungen erlaubt und Geld von denselben annimmt dessen Rückforderung zu gewärtigen ist (res repetere), wovon auch der Name entstand. Gegen das Ende der Republik erhielt rep. crim. einen weiteren Umfang und bezeichnete schlechte Magistratsverwaltung überhaupt (male administratae provinciae crim., Tac. Ann. VI, 29.), welche sich nicht blos in avaritia und pecuniae captae zeigt (worin früher das rep. crim. allein bestand), sondern auch in saevitia und crudelitas. In diesem Sinne finden wir rep. crim. die ganze Kaiserzeit hindurch, obwohl es zuweilen immer noch in der alten Bedeutung als Bedrückung (pekuniär), oft auch als Bestechung vorkommt. In der älteren Zeit Roms hatten die Magistrate keine Veranlassung zu diesem Verbrechen, da sie nur in der Nachbarschaft Krieg führten und von Rom nie lange Zeit abwesend waren, abgesehen davon daß sie sich durch strenge Rechtlichkeit auszeichneten. Die röm. Bürger aber waren gegen etwaigen Druck der Obrigkeiten auf mehrfache Art geschützt, s. Bd. IV. S. 1432 f. Den ersten Klagen über röm. Magistrate auf ihren auswärtigen Zügen begegnen wir im zweiten punischen Kriege, z. B. gegen Q. Pleminius, s. Bd. V. S. 1743. Auch hätten die Magistrate um so weniger zu Beschwerden Veranlassung geben dürfen da sie aus dem Aerarium Alles geliefert erhielten und da die socii ursprünglich nur sehr wenig zu leisten hatten (Liv. XLII, 1.). Lex Porcia (etwa vom J. 195 v. Chr.) bestimmte die an die Statthalter zu machenden Leistungen (s. Bd. IV. S. 993.). Wurden aber gleichwohl Klagen über Bedrückung von den Bundesgenossen erhoben, so mußten diese dem Senat vorgelegt werden, welcher entweder selbst eine Untersuchung anstellte (z. B. Liv. XXVI, 26. 30. 33 f. XXXVIII, 24 f. vgl. Dio Cass. XL, 45. XLIV, 9 f.) oder Commissäre damit beauftragte (z. B. Liv. XXIX, 16 ff. XXXIX, 3. XLIII, 2. 5.) oder durch die Volkstribunen eine Anklage vor den Tributcomitien anstellen ließ (Liv. XXIX, 16 ff. XLIII, 8.). Waren röm. Bürger bedrückt worden so konnten sie sich ebenfalls an den Senat wenden oder ohne Weiteres eine Civilklage anstellen (Cic. div. 5.). Trotz dieser mehrfach dargebotenen Hilfe mußten die Peregrinen von einzelnen Statthaltern Vieles leiden und schwiegen oft lieber (Cic. Verr. IV, 41. Liv. XLII, 1.) ehe sie den umständlichen Weg einschlugen durch Vermittlung des Senats Richter zu erhalten, zumal da der Senat oft übermäßig beschäftigt oder auch nicht geneigt war auf die Beschwerden einzugehen. Den sichersten

---

* Dommerich, der Rheinstrom, eine geographisch-historische Abhandlung, Hanauer Osterprogr. 1847. 4. [W. T.]

Ausweg bot die Errichtung eines selbständigen, im Namen des Volks entscheidenden stehenden Gerichts dar, und dieses wurde unter dem Namen quaestio perpetua de pec. repet. durch lex Calpurnia (von L. Calp. Piso Frugi) 149 v. Chr. errichtet. Diese lex de pec. rep. oder pecuniarum rep. (Cic. p. Clu. 53. div. 20. de off. II, 21. extr.) war die erste über dieses Vergehen (Cic. de off. II, 21. Brut. 27. Verr. III, 84. IV, 25. Schol. Bob. p. 233. Or.) und blieb die Grundlage für alle späteren Gesetze dieser Art. Der Inhalt der lex Calp. läßt sich wie der der andern röm. Criminalgesetze in drei Theile zerlegen: 1) Angabe der verbotenen Handlungen welche den Magistraten außerhalb Roms (denn nur auf diese bezog sich die lex) untersagt waren, mit der allgemeinen Bezeichnung pec. captae (Liv. XLIII, 2.), coactae, conciliatae, aversae (Cic. de leg. III, 20.), und mit der Beschreibung einzelner verbotener Handlungen (z. B. Cic. Verr. IV, 5. vgl. III, 81.). 2) Prozessualische Bestimmungen: a) nur Peregrinen konnten nach lex Calp. klagen (vgl. Cic. div. 5. 17. 20. Verr. II, 6.), und zwar ohne sich wie früher zuerst an den Senat wenden zu müssen. b) Die quaestio bestand aus dem praetor peregrinus als Vorsitzer des Gerichtshofs und aus einer gewissen Anzahl von senatorischen Beisitzern (iudices), welche ein ganzes Jahr lang die Repetundensachen zu untersuchen hatten. Was die Prozeßform betrifft so ist der Verf. dieses jetzt unentschieden und schließt weder die Peregrinen von der legis actio sacramento aus, noch stimmt er Rudorff, in d. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. XII. S. 138 ff., Laboulaye p. 198 f. und Zumpt I. p. 12 f. unbedingt bei, daß diese Klageform die regelmäßige für die Peregrinen in Repetundensachen gewesen sei. Die Worte der s. g. lex Servilia: (Calpur)nia aut lege Junia sacramento actum siet sind zu fragmentarisch als daß man daraus mit Bestimmtheit zu erkennen vermöchte ob die leg. act. sacr. eine allgemeine Prozeßform der lex Calp. war oder ob sie sich nur auf die röm. Bürger bezog. Auffallend wäre es immerhin wenn lex Calp. die leg. act. sacr., die fast abgekommen und durch den Formularprozeß bereits verdrängt war, für das neue Gericht eingeführt hätte. Daß die lex Calp. ein iudicium privatum eingeführt habe will Zumpt ferner daraus schließen daß bei Repetundencondemnation die sonst bei iudiciis publicis übliche infamia nicht gefolgt sei; allein dieser Beweis ist irrig, denn bei den ursprünglichen Volksgerichten fand überhaupt infamia nicht statt, s. Bd. IV. S. 151. vgl. lex Cassia, Bd. IV. S. 965. Endlich ist nicht zu beweisen daß (wie Sell, d. Recuperatoren, S. 371 ff. u. Zumpt I. p. 13 f. behaupten) das durch lex Calp. eingeführte Gericht nur ein recuperatorisches gewesen sei. Wenn es aber der Fall war so müssen wir dieser quaestio nicht sowohl einen privatrechtlichen als vielmehr einen völkerrechtlichen Charakter zuschreiben. Die recup. fragen nicht danach ob die Klage nach röm. Recht eine civile oder criminelle sei, sondern untersuchen nur die Größe der von dem Angeklagten herauszuzahlenden Geldsumme. — Insofern wenigstens muß das Gericht ein iud. publicum genannt werden als es pro populo entschied und das Muster aller folgenden quaest. perp. wurde, die Prozeßformen mögen sich nun mehr den vor den Civilgerichten oder den vor den bisherigen Volksgerichten gewöhnlichen angeschlossen haben. 3) Strafbestimmungen. Wahrscheinlich verordnete lex Calp. noch keine Strafe sondern nur einfachen Ersatz des geraubten Guts, wie sich aus den Prozessen ergibt. Die Summe aber wurde in dem besonderen Akte der litis aestimatio (Bd. IV. S. 1104.) ausgemacht (Ps. Ascon. Verr. I, 13. p. 145. Or.). Die ihrem Inhalt nach ganz unbekannte, bald nach dem dritten punischen Kriege gegebene lex Junia, von dem Volkstribun M. Junius (s. lex Serv. c. 8. 22. bei Klenze), fügte ergänzende Bestimmungen zur lex Calp. hinzu, und enthielt entweder eine Erläuterung und nähere Bestimmung der strafbaren Handlungen (so nach Zumpt p. 14 f.

Ausdehnung auf die städtischen Magistrate) oder prozessualische Aenderungen (vgl. Sell, Recup. S. 374 f.). Daß lex Junia die Strafe des Exils ausgesprochen habe (wie Sigon., Heinecc. und Beaufort meinten) ist unwahrscheinlich, s. Rein S. 615 f. Laboulaye p. 202 f. Die beiden zunächst folgenden Gesetze sind die lex Servilia und lex Acilia, von denen Cic. Verr. I, 9. spricht: Glaucia (d. i. Servil.) primus tulit ut comperendinaretur reus: antea vel iudicari primo poterat vel amplius pronuntiari. Utram igitur putas legem molliorem? Opinor illam veterem, qua vel cito absolvi vel tarde condemnari licebat. Ego tibi illam Aciliam legem restituo, qua lege multi semel accusati, semel dicta causa, semel auditis testibus condemnati sunt, und act. 1, 17. wird die lex Acilia erwähnt als von M. Acilius Glabrio, Vater des damaligen Prätor (70 v. Chr.) gegeben. Bei dieser Mangelhaftigkeit der Quellen entsteht ein doppelter Zweifel: 1) ist lex Serv. oder Acilia früher erlassen worden? 2) sind die Fragmente welche unter dem Namen der lex Servil. bekannt sind wirklich die Ueberreste derselben oder nicht vielmehr der lex Acilia? Was die erste Frage betrifft so sprachen Ferrat. ep. I, 10., Ernesti ind. leg., Garat. ad Cic. l. l., Beier ad Cic. de off. II, 21., Madvig de Ascon. p. 113 f., Abegg, Criminalr. S. 623., Huschke in Richters u. Schneiders Jahrbb. VI. (1842.) S. 292., Geib, Criminalproz. S. 373., Laboulaye p. 236., Zumpt I. p. 19., Walter, Rechtsgesch. II. S. 439. für das höhere Alter der lex Acilia, dagegen Sigon., Manut. de leg. c. 22., Hotomann obss. I, 14., Gräv. ad Cic., Heinecc. p. 801., Beaufort, Klenze prol. p. X f., Göttling Staatsverf. S. 470., Rein Criminalr. S. 620 f. nehmen die umgekehrte Ordnung an. Nach Zumpt wäre lex Acilia 120 v. Chr. gegeben worden, nach der gewöhnlichen Ansicht 101 v. Chr., die lex Servilia aber läßt sich mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 105 oder 104 v. Chr. setzen. Der Verfasser war der Volkstrib. C. Servil. Glaucia, Freund und Genosse des Marius (s. Servilia gens). Die sichere Entscheidung der Streitfrage ist kaum möglich, da die oben anges. Worte Cicero's eine verschiedene Auslegung zulassen, so daß sich beide Parteien darauf stützen zu können glauben. Die andere Frage ist, ob die bekannten Gesetzesfragmente (auf deren rauher Rückseite die lex *Thoria* geschrieben ist, welche demnach neuer zu sein scheint als die auf der Vorderseite befindliche lex) der lex Servilia angehören (bisher allgemein angenommen) oder der lex Acilia, wie zuerst Zumpt mit Scharfsinn behauptete. (Dieselbe Ansicht soll gleichzeitig H. Hagge, Bemerkungen über die lex Serv. repet., Progr. von Glückstadt 1845., ausgesprochen haben.) Obgleich aber Zumpt die Sache außer allen Zweifel gesetzt zu haben glaubt so steht sie dennoch keineswegs so fest; denn 1) wenn Zumpt sagt, in den gen. Fragmenten sei die Rede von dem Fortbestehen der ampliatio, während die lex Serv. anerkanntermaßen die ampl. aufgehoben und die comperend. eingeführt habe (Cic. l. l.), so daß demnach die Fragmente nicht der lex. Serv. angehören könnten, so ist gerade der Hauptpunkt, daß in den Fragmm. die ampliatio als bestehend erwähnt sei, nicht zu beweisen. In dem Cap. der Fragmm. de reis quomodo iudicetur ist die Stelle: ubi duae partes iudicum qui aderunt etc. so überaus lückenhaft daß man mit demselben Rechte behaupten kann hier sei von der comperend. die Rede als von der ampliatio. 2) Diejenigen Andeutungen welche wir bei den alten Schriftstellern von der lex Serv. finden widersprechen dem Inhalt der Erzfragmente keineswegs, sondern stimmen vielmehr überein. Zwar will Zumpt diese Bemerkung dadurch beseitigen daß lex Serv. Vieles aus der lex Acilia aufgenommen habe, und so sei die Uebereinstimmung ganz natürlich; allein so möglich dieses ist so wenig kann es bewiesen werden. Uebereinstimmend aber ist was Cic. p. Balb. 24. von den Belohnungen der Ankläger in lex Servil. spricht mit dem was sich

c. 23. der Fragmm. findet, und Cicero würde wahrscheinlich die lex Acilia genannt haben wenn diese zuerst die praemia accus. bei repet. angeordnet hätte. Ferner ist nicht so unbedingt zu verwerfen daß was Cic. p. Rab. post. 4. der lex Serv. gemäß von dem Aufbringen der condemnirten Summe durch die ad quos pecunia pervenit erwähnt nicht auch in den Fragmm. angedeutet sei; denn c. 18. heißt es: parentesve sui cuive ipse parensve suus heres sit cett., wo recht gut in der Lücke dasselbe gestanden haben kann. Es ist also wenigstens die Zumpt'sche Ansicht nicht so schlagend bewiesen daß wir den bisherigen Namen der Gesetzesfragmente lex Serv. in lex Acilia verändern müßten. (Daß man aber die lex Acilia nicht in der auf der Bantinischen Tafel befindlichen lex suchen darf ist bereits Bd. IV. S. 956. bemerkt worden. S. auch Göttling, XV Urkunden, S. 44 ff., welcher die Fragmm. der lex Plautia iudiciaria zuschreibt.) Der Inhalt dieser lex Servil. (oder nach Zumpt Acilia) ist folgender: I. Strafbare Handlungen. (Quantum) ablatum captum coactum conciliatum aversumve sit, de ea re eius petitio nominisque delatio esto. Zugleich waren die Magistrate einzeln aufgezählt welche repet. belangt werden könnten, nämlich Diktator, Cos., Prätor, mag. eq., überhaupt alle die im Senat stimmberechtigt sind und deren Söhne, dazu IIIviri agris dandis, IIIviri capitales, trib. milit. quatuor primarum legionum. Geschenke anzunehmen war bis zu einem gewissen Maße gestattet. II. Prozessualische Bestimmungen. Die Anklagen sollten nach erfolgter Amtsniederlegung immer im Sommer angestellt werden vor den Kal. Sept. (c. 2 f. vgl. Cic. Verr. I, 10 ff.). Der Ankläger erhält wenn er will patronos, die er jedoch verwerfen und andere erbitten kann (c. 4 f.). Das stehende Gericht besteht aus dem praetor rep. und 450 Richtern (s. Bd. IV. S. 359.), welche keine der oben genannten Magistraturen bekleidet haben und welche nicht Senatoren sind (s. Göttling, XV Urkunden, S. 37 ff. Geib, Criminalproz. S. 211 f.). Für jeden Prozeß sind hundert zu bestimmen, s. Bd. IV. S. 360. Ferner gab das Gesetz Vorschriften über das zu leistende vadimonium, über das Zeugenverhör, über die Abstimmung der Richter und endliche Urtheilsfällung. III. Strafe. Nach der condemnatio folgte die litis aestimatio, aber dupli (also bedeutend geschärft gegen früher, wo nur einfacher Ersatz stattfand); zugleich war das Nöthige über die Art und Zeit der zu bewirkenden Zahlung (an den quaestor aerarii, c. 18 ff.), sowie über die praedes (c. 17.) bestimmt. Die accusatores empfiengen eine Belohnung (c. 23., s. oben S. 18. Bd. IV. S. 1000 f.), und etwaige praevaricatio wurde mit Strafe bedroht (c. 21 f.). Ueber die Verbannung des Verurtheilten findet sich in den Fragmm. Nichts, es ist aber nicht daran zu zweifeln. Doch lautete die Verurtheilung auch nur auf Geld, wenn die Anklage blos auf Beraubung gerichtet war. Deshalb finden wir bei mehreren Verurtheilten die Verbannung erwähnt, z. B. bei P. Rutilius Rufus (s. d. A.), bei T. Albucius (Cic. Tusc. V, 37. vgl. de or. II, 47.). Die Exilstrafe bei crim. rep. überhaupt läugnen Abram. ad Cic. Phil. II, 38. Lips. ad Tac. Ann. XIV, 24. Klenze ad l. Serv. p. XII. u. 49. Zumpt I. p. 27. 41. Laboulaye p. 141 ff. 240., zum Theil auch Ferrat. ep. I, 11. S. dagegen Sigon., Manut., Gothofred., Heinecc., Drumann Gesch. Roms II. S. 489. Walter R.Gesch. II. S. 441. Die infamia war damals noch nicht mit der Condemnation verbunden, wie Zumpt I. p. 20. annimmt. — Noch ist zu erwähnen daß lex Servilia keineswegs zugleich lex iudiciaria war, sondern daß sie lediglich die Repetunden betraf, s. Bd. IV. S. 356 f. 1000. — Nach dem Bundesgenossenkrieg war der Zustand der Provinzen immer kläglicher geworden, und die Bestechlichkeit der Gerichte hatte immer mehr zugenommen (Cic. de off. II, 21.). Darum machte sich eine Erneuerung und Schärfung

der früheren Gesetze nothwendig, welche der Dictator Sulla 81 v. Chr. vornahm. Diese lex Cornelia rep. war im Wesentlichen auf lex Serv. gegründet. I. Strafbare Handlungen. Alle Magistraten wurden darin einbegriffen, wie vorher, und die allgemeine Formel lautete noch immer: pecunia capta coacta conciliata (Cic. Verr. I, 4. III, 30. 40. 84. 94.). Daneben waren viele einzelne Handlungen besonders namhaft gemacht, z. B. die Bestechlichkeit (ob rem iudicandam pecuniam accipere), Cic. Verr. II, 32. 58. p. Flacc. 34. Ascon. p. Scaur. p. 21. Or. Der Repetundenklage unterlag wer als Statthalter sich Geld zur Errichtung von Standbildern oder zur Feier öffentlicher Festlichkeiten hatte geben lassen ohne dasselbe dazu zu verwenden, Cic. Verr. II, 58. Der Statthalter sollte weder Handel noch Wucher treiben, Cic. Verr. I, 36. III, 72. IV, 4 f. V, 18. Die Provinzialgesandtschaften nach Rom wurden in ihrem Aufwand beschränkt, Cic. ad div. III, 10. Den Aedilen war untersagt die Provinzen Behufs der von ihnen zu gebenden Spiele in irgend einer Art zu mißbrauchen, wie sehr oft geschah, Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. ad Qu. fr. I, 1, 9. ad div. II, 11. VIII, 2. 4. 6. 8 f. Plut. Cic. 36. Liv. XL, 44. II. Prozessualische Verfügungen. a) Daß zwei Actionen gehalten werden sollten wurde wiederholt, wie in lex Serv. zuerst bestimmt worden war. Dieses ergibt sich aus dem Prozeß gegen Verres und gegen M. Fonteius (Cic. p. Font. 12. 13. Verr. I, 9. Ps.Ascon. p. 164. Or.). b) In Beziehung auf die Richter (welche jetzt wieder Senatoren waren, s. Bd. IV. S. 357.) war bestimmt daß sie durch das Los ernannt werden sollten (Ps.Asc. ad Cic. Verr. I, 6. p. 131 f. I, 61. p. 201. Or.). Der Angeklagte durfte aber einige davon verwerfen, ebenso der Ankläger. So erwähnt Cic. Verr. I, 7. daß er vier verworfen, Verres aber drei, Cic. l. l. III, 41. V, 44. Die Angeklagten welche nicht senatorischen Ranges waren durften nur drei verwerfen (Verr. II, 31.), die Senatoren also wahrscheinlich mehr, vielleicht sechs, wie Ferrat. ep. meint und Zumpt p. 45. Im Ganzen waren es 13 oder 15 Richter bei jedem Prozeß, wenigstens in dem verrinischen werden 13 genannt, Cic. Verr. 1, 10. I, 21. 49. IV, 31. 22. II, 12. Zumpt p. 45 f. Vgl. Bd. IV. S. 360. Geib, Criminalproz. S. 309. III. Strafe. Die Geldstrafe betrug den vierfachen Ersatz (Ps.Ascon. ad Cic. div. 8. p. 110 f.) oder nach Zumpt p. 41. den $2\frac{1}{2}$fachen Ersatz, weil Cicero von Verres 100 Mill. fordere, obwohl der Schaden nur 40 Mill. betragen habe. S. überhaupt Cic. div. 5. act. 1, 13. 18. I, 10. 38. II, 18. V, 49. Zeyß, in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 25. 26. über Plut. Cic. 8. Das Geld konnte auch von denen gefordert werden ad quos ea pecunia pervenit, Cic. ad div. VIII, 7 f. p. Clu. 41. Außer dieser in der litis aestimatio zu bestimmenden Geldstrafe konnte nach Befinden Verbannung verhängt werden, wie schon früher, Cic. Verr. II, 31. Ps.Asc. Verr. 1, 13. p. 146. Or. Den zu Rom bleibenden Condemnirten scheinen auch Nachtheile in Bezug auf seine bürgerliche Ehre betroffen zu haben (nicht die volle infamia, wie Zumpt p. 41. annimmt), vgl. ad Her. I, 11. Ueber die lex Corn. rep. s. Bd. IV. S. 969. Laboulaye p. 269 f. u. Zumpt p. 38—52. Nach lex Corn. wurde außer Verres und Fonteius angeklagt Cn. Cornel. Dolabella uterque, Terentius Varro, P. Oppius, M. Aurel. Cotta, C. Licin. Macer, L. Serg. Catilina. L. Valer. Flaccus u. A., s. Rein, Criminalr. S. 652 ff. Zumpt p. 50 ff. 56 ff. Dieses Gesetz gewährte aber den Provinzialen nicht hinlänglichen Schutz, obwohl lex Aurelia die Gerichte den Senatoren, wenigstens deren ausschließlicher Leitung, entzogen hatte, s. Bd. IV. S. 358. Die Zahl der Richter war dadurch sehr vermehrt worden, so daß bei den Repetundenprozessen 75 Richter gefunden werden, z. B. bei der Anklage des L. Val. Flaccus, Zumpt p. 53 ff. Der Druck der Provinzen nahm gleichwohl immer mehr zu, indem die Statthalter alle Mittel anwandten sich Reichthümer zu erwerben. Dazu benutzten

sie ihre oberrichterliche Würde (Cic. Verr. II, 27. 7 ff. 34 ff. 49 ff. 1, 5. I, 10. p. Flacc. 29—37. in Pis. 35.), ebenso das Recht außerordentliche Steuern aufzulegen, namentlich Geld (Cic. p. Flacc. 15 f. 18 f.), Getraide (Plut. C. Gracch. 6.), Kleider für die Soldaten und Schiffe unter dem Vorwande Krieg führen zu müssen oder mit den Seeräubern zu kämpfen (Cic. p. Font. 1 f. p. Flacc. 12 ff. Verr. V, 17 ff. Phil. XI, 12.). Ungerechte Statthalter gewannen große Summen durch die Getraidelieferungen welche die Provinzialen gegen Zahlung zu machen hatten, die sie aber nicht immer vergütet erhielten (frum. publice emtum), Cic. Verr. III, 70 ff. V, 21 ff, oder durch hohe Schätzung des für den prätorischen Haushalt abzuliefernden Getraides (frum. in cellam), Cic. div. 9 f. I, 38. III, 81 ff., durch Ungerechtigkeit in Auflegen und Beitreiben der Zehnten (Verr. III.). Dazu kamen willkürliche Zollerhöhungen (Cic. p. Font. 5.), Geldauflagen für Standbilder (Cic. Verr. II, 57—69.), Raub von allerlei Kostbarkeiten unter dem Schein von Kauf u. s. w. (Cic. Verr. IV.). Auch gewannen die Statthalter Geld durch Straßenbauten (ob vacationem u. ob probationem), Cic. p. Font. 4. u. s. w., und die Publicani boten zu manchen Ungerechtigkeiten bereitwillig ihre Hand dar. S. die Schilderung Cic. div. 3. Verr. 1, 4. 18. I, 10. Die Bedrückung der Provinzen war so regelmäßig geworden daß das Gegentheil als Ausnahme galt. Dio Cass. XXXVI, 24. Diod. XXXVI. 6 ff. Plut. Cic. 36. 8. Cat. min. 9. 13. Darum machte sich ein Gesetz nöthig welches alle möglichen Bedrückungen speziell aufzähle und mit Strafe bedrohe. Ein solches war lex Julia aus Cäsars erstem Consulat 59 v. Chr., 695 d. St., s. Bd. IV. S. 977. (gen. optima, Cic. p. Sest. 64.; acerrima, in Vat. 12.; iustissima u. opt., in Pis. 12. 37.), welche auch in der Kaiserzeit das Grundgesetz blieb an welches sich alle späteren Verordnungen u. s. w. anschloßen. Dieses Gesetz hatte mehr als 101 Capitel (Cic. ad div. VIII, 8.), die viel Neues neben dem Alten enthielten (Cic. p. Rab. P. 4.). Der Hauptinhalt ist folgender, obwohl er schwer anzugeben ist, da in den Pandektentitel de l. Jul. rep. XLVIII, 11. Vieles aus späterer Zeit aufgenommen ist. I. Strafbare Handlungen. Die allgemeine Formel ist aus Marc. Dig. h. t. l. 1. zu erkennen: lex Jul. rep. pertinet ad eas pecunias quas quis in magistratu potestate curatione legatione vel quo alio officio munere ministeriove publico cepit vel cum ex cohorte eius eorum est. vgl. l. 5. eod. Die Erwähnung der amici comites familiares scribae u. A. war gewiß schon enthalten in der ursprünglichen Redaktion Cäsars, so daß sie nach lex Jul. belangt werden konnten wenn sie eine öffentliche Besorgung gehabt hatten. Zweifelhaft war nur ob sie belangt werden konnten wenn sie auf Befehl des Statthalters gehandelt hatten, oder ob in diesem Falle blos der Statthalter haften müsse. S. Cic. p. Rab. 5 ff. Rein S. 626. Zumpt p. 64. Im Einzelnen sind zu unterscheiden: a) Bedrückungen der Provinzialen. Diese sind durchaus verboten, indem der Statthalter weder ungesetzliche Abgaben und Zölle fordern (Cic. in Pis. 36. 37. de prov. cons. 3.) noch Kronengold erheben darf, außer wenn ihm der Triumph zugestanden ist, Cic. in Pis. 37. Er darf nicht mit seinen Soldaten oder mit seiner Begleitung beschwerlich fallen (was er zu fordern hatte, wie lectus, tectum, foenum, ligna cett., war genau bestimmt, Cic. ad Att. V, 10. 16.), und darum war die Begleitung der Frauen untersagt, Suet. Oct. 24. Geschenke zu nehmen war wiederholt verboten, bis zu einem gewissen Maß, Dig. h. t. 8. pr. 6. §. 2. 7. §. 1. 1. §. 1. Auch kleine Xenia (esculenta potulenta) waren gestattet, Dig. I, 16, 6. §. 3. Ueber die Erneuerung des in lex Claudia ausgesprochenen Verbots s. Bd. IV. S. 966. Privilegien und Freiheiten durften weder für Geld verkauft noch die bereits geltenden willkürlich entzogen werden, Cic. in Pis. l. l. b) Vorschriften in Beziehung auf die Provinzialverwaltung. Dem

Statthalter war verboten die Grenzen seiner Provinz zu überschreiten (auch als Majestätsverbrechen anzusehen, s. Bd. IV. S. 1452. u. oben S. 80.), Cic. in Pis. 16. 21. 37. p. dom. 9. de prov. cons. 4. Dio Cass. XXXIX, 56., und seinen Legaten vor sich aus der Provinz abreisen zu lassen, Dig. I, 16, 10. §. 1. Ueber die vor dem Weggange des Statthalters abzulegende Rechnung s. oben S. 80. c) Lex Jul. rep. verbot die Bestechung ganz im Allgemeinen allen Magistraten, Richtern, Anklägern und Zeugen, Dig. h. t. 1. 3. 4. 6 ff. Auch durfte kein Senator ob sententiam in senatu consiliove publico Geld annehmen, l. 6. vgl. Dig. III, 6, 1. §. 11. II. Prozessualische Bestimmungen. Die Zahl der Richter in jedem Prozesse war wahrscheinlich 70 (z. B. bei M. Aem. Scaurus). Die Ankläger behielten die früher bestimmten Belohnungen. Ueber die von denselben anzustellenden Nachforschungen und zu berufenden Zeugen s. Cic. p. Flacc. 6. Val. Max. VIII, 1, 10. Die comperend. blieb bestehen. Das Andere richtete sich nach lex Jul. iudiciaria, s. Bd. IV. S. 981 f. Zumpt III. p. 1 ff. III. Strafe. Die litis aestimatio gieng auf den vierfachen Betrag des Erpreßten oder Geraubten (Dio Cass. LIV, 18. Cod. IX, 27.) und nöthigenfalls wurden die belangt ad quos pec. pervenit, Cic. p. Rab. Post. 1. 4. 7. 11. 13. 15. Außerdem traf den Condemnirten ein gewisser Grad der infamia, namentlich die intestabilitas (s. Bd. IV. S. 215.) und Ausstoßung aus dem Senat, Dig. I, 9, 2. Suet. Caes. 43. Oth. 2. Tac. Ann. XIV, 24. Hist. I, 77. Für die schweren Fälle bestand die Strafe der Verbannung fort (geläugnet von Zumpt II. p. 65), vgl. Juv. I, 47 ff. Ueber lex Jul. s. N. W. de Claerbergen, ad l. Jul. rep., Lugd. B. 1718. Drumann, Gesch. Roms III. S. 213 ff. Rudorff S. 144 ff. Rein S. 623 ff. Zumpt II. p. 60—68. Anklagen nach l. Jul. waren die des M. Aem. Scaurus (s. Bd. I. S. 157.), A. Gabinius (s. Bd. III. S. 569.), C. Rab. Postumus (s. ob. S. 352, 6.), C. Claud. Pulcher, s. Rein S. 663 ff.

Crim. repet. der Kaiserzeit. Die kaiserliche Gesetzgebung beschränkte sich auf Nachträge zur lex Jul. (in kais. Constitutionen und Scons.) oder auf erneuerte Einschärfung alter Bestimmungen. Dazu kamen auch manche Verordnungen welche dem Drucke der Statthalter vorbeugen sollten; so z. B. die kais. Instruktionen (mandata), welche schon August eingeführt hatte, Dio Cass. LIII, 15., s. Bd. IV. S. 1474. Ebenso bestimmte August daß die Statthalter unmittelbar nach der Amtsniederlegung die Provinz zu verlassen hatten, s. oben S. 82 f. Auch begann derselbe die Besoldung des Statthalters zu fixiren und ein vasarium auszusetzen, s. S. 83. u. Zumpt III. p. 20 ff. Ueber den Reiseaufwand des Statthalters in der Provinz (transitus, discursus) wurden strenge Vorschriften erlassen, s. ebendas. Niemand durfte in einer Provinz Statthalter werden aus welcher er stammte (Dio Cass. LXXI, 31. Zon. XII, 3. Spart. Pesc. Nig. 7. Dig. I, 22, 3. Paull. V, 12, 5. Cod. I, 51, 10. C. Th. I, 21, 1.) oder eine Provinzialin heiraten, s. ob. S. 84. Die Danksagungsadressen wurden verboten, s. ebendas. u. s. w. Daher kam es daß die Lage der Provinzen unter den Kaisern besser war als vorher (namentlich in den kaiserl. Provinzen, Zumpt III. p. 20. 22.), und daß die Klagen selten wurden, obwohl es noch immer nicht an einzelnen Mißbräuchen fehlte, Tac. Ann. I, 2. Juv. VIII, 87 ff. Zos. IV, 29. V, 24. Seit Constantin mußte die willkürliche Bedrückung der Unterthanen noch seltner werden, da die Provinzialmagistrate durch die Trennung der Civil- und Militärgewalt sehr geschwächt worden waren. Auch hinderte die Aufsicht der geistlichen Macht etwaige Mißbräuche. Nur die Bestechung blühte fortwährend sowohl in den Hauptstädten als in den Provinzen. Die kaiserl. Gesetzgebung zeigt sich in folgenden drei Beziehungen. I. Strafbare Handlungen. Die Strafbarkeit aller Genossen und Begleiter der Statt-

halter wurde wiederholt anerkannt, Plin. ep. IV, 9. VI, 29. C. Th. IX, 3. Cod. h. t. 1. Nov. 126, 5. Die Begleitung der Frauen war nicht mehr verboten, aber auch nicht gutgeheißen, Tac. Ann. III, 33 f. IV, 20. Dig. I, 16, 4. §. 2. Zumpt III. p. 16 f. Das Auflegen ungesetzlicher Steuern wurde mehrmals untersagt (Dio Cass. LIII, 13. Cod. Th. XI, 16, 8. 11. Cod. X, 47, 8.), desgleichen das Einfodern höherer Sporteln von den Offizialen (Cod. XII, 19, 12. 26, 4. Inst. IV, 6, 25. Nov. 8, 7 f.), auch die Annahme von Geschenken (C. Th. XI, 11, 1. Cod. I, 53, 1. §. 1.), das Kaufen, Verkaufen, Geldverleihen u. s. w. (Plin. ep. IV, 9. Dio Cass. LXXII, 11. Dig. I, 16, 6. §. 3. C. Th. VIII, 15, 1. u. s. w.). Das Verbot der Festspiele s. ob. S. 84. — In Beziehung auf Bestechlichkeit und Parteilichkeit aller Magistrate und Richter wurden sehr strenge Strafbestimmungen ausgesprochen, Paull. V, 28. Dig. XLVIII, 19, 38. §. 10. III, 6, 1. §. 3. Cod. h. t. 3. 6. C. Th. h. t. 4 ff. II. Prozessualische Neuerungen. Die quaest. perp. de rep. hörte schon unter den ersten Kaisern auf, und der Senat erhielt die Untersuchung aller derartigen Klagen, Dio Cass. LII, 31. Tac. Ann. III, 68. Suet. Dom. 8. S. Senatus. Wenn recuperatores vorkommen (z. B. Tac. Ann. I, 74.) so hatten diese nur über den Schadenersatz zu entscheiden, nicht aber Strafe zu verhängen. Als die Gerichtsbarkeit des Senats aufhörte richteten die Kaiser über die Repet. entweder selbst (C. Th. IX, 1, 4.) oder beauftragten den praef. praet. (s. ob. S. 12.), C. Th. I, 5, 10. Cod. I. 27, 4. C. Th. I, 7, 2. Cassiod. VI, 3. Geib, Criminalproz. S. 476. — Was die Ankläger betrifft so konnte wie früher jeder Einzelne sowohl als eine Gemeinde oder eine ganze Provinz Klage erheben, in welchem letzteren Falle römische patroni die Sache führten, Plin. ep. III, 4. VII, 33. III. Strafe. Vierfacher Ersatz des widerrechtlich Genommenen bestand fort, C. Th. h. t. 3. Cod. h. t. 6. vgl. Dig. XLVIII, 13, 13. Unter gewissen Umständen erfolgte sogar Confiskation des ganzen Vermögens, Dio Cass. LX, 25. Plin. ep. III, 9. Man hielt sich auch an die ad quos pec. pervenit, Dig. XLVIII, 2, 20. 13, 14. Cap. Ant. P. 10. C. Th. h. t. 4. 7. Starb der Angeklagte nach der Anklage so trat in dem Prozeß eine Pause ein, Plin. ep. III, 9. Die Intestabilitas dauerte fort, der Condemnirte wurde aus dem Senat gestoßen (Tac. Ann. XIV, 48. Hist. I, 77. Suet. Oth. 2. Plin. ep. II, 12. III, 4. Lampr. Sev. Al. 17. Sidon. ep. I, 7.) und konnte natürlich kein Amt wieder erhalten (Plin. ep. III, 9. Cod. XII, 1, 12. C. Th. h. t. 1 f.). Oft wurde auch Exil verhängt in verschiedenen Graden. Die Strafen waren aber nicht mehr so regelmäßig wie früher, sondern mit dem neuen Verfahren extra ordinem (s. Bd. IV. S. 383 f.) hatte der Senat das Recht erhalten in Rücksicht auf die jedesmaligen Umstände die Strafe zu bestimmen und von dem Strafgesetz abzuweichen, Plin. ep. II, 11 f. IV, 9. Zumpt III. p. 26 ff. Von dem Kaiser versteht sich diese Freiheit von selbst. Ueber diese Strafen s. Dig. h. t. 7. §. 3.: hodie ex lege rep. extra ord. puniuntur et plerumque vel exsilio puniuntur vel etiam durius prout admiserint. — Capite plecti debent, vel certe in insulam deportari ut plerique puniti sunt. Zumpt III. p. 34 ff. Repetundenprozesse unter den Kaisern kommen nicht selten vor, z. B. gegen Granius Marcellus (Tac. Ann. I, 74.), Cäsius Cordus (Tac. Ann. III, 38. 70.), C. Silanus (Tac. Ann. III, 66 ff. IV, 15.), C. Silius (Tac. Ann. IV, 18 ff.), P. Suilius (Tac. Ann. IV, 31.), Lucil. Capito (Tac. Ann. IV, 15. Dio Cass. LVII, 23.), Pompon. Labeo (Tac. Ann. VI, 29. Dio Cass. LVIII, 24.). S. noch Tac. Ann. XII, 22. 59. XIII, 30. 33. 43. 52. XIV, 48. 18. 28. 46. Hist. I, 77. IV, 45. Plin. ep. II, 11 f. III, 4. 9. VI, 5. 13. 29. VII, 6. 10. 33. Suet. Dom. 8. Rein S. 667 ff. Zumpt III. p. 37 ff. — Literatur: Sigon. de iud. II, 27.

Gothofr. ad C. Th. IX, 27. Tom. III. p. 229—241. Ferrat. ep. I, 8. 10. Heinecc. ed. Haub. p. 800 ff. Vitriarius, de crim. rep., Lugd. B. 1748. Beaufort, la rép. Rom. V, 4. C. H. Facilides (pr. Pfotenhauer), de crim. rep., Viteb. 1801. Fragm. leg. Servil. ed. C. A. C. Klenze, Berlin 1825. Proleg. u. Commentar. C. Sell, d. Recup., Braunschw. 1837. S. 366—378. Göttling, röm. Staatsverf. S. 422—429. Rudorff, in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. XII. S. 136—149. E. Laboulaye, essai sur les lois crim. des Rom., Paris 1845. p. 192—205. 237—245. 419 ff. Rein, röm. Criminalrecht S. 604—672. C. G. Zumpt, de legibus iudiciisque rep., Berol. I. II. 1845. III. 1847. 1ster Excurs in der übrigens ganz verfehlten Ausg. v. Cic. or. de praet. Sicil. von Creuzer u. Moser, Götting. 1847. p. 411. bis 425. (im Ganzen nach Zumpt). [R.]

Replicatio hieß die Einrede welche der Kläger den von dem Beklagten eingewendeten Exceptionen (s. Bd. III. S. 325. vgl. oben S. 21.) entgegenstellt, s. g. quia per eam replicatur atque resolvitur vis exceptionis. Dieser kann eine duplicatio, triplicatio, quadruplicatio u. s. f. folgen. Alles dieses mußte zur Zeit des Formularprozesses in die Formel aufgenommen werden, und zwar eingekleidet in die Form einer Bedingung si non, nisi, aut si u. s. w., Gai. IV, 126—129. Inst. IV, 14. u. Theophil. Dig. XLIV, 1, 2. §. 1 f. 22. §. 1. Cod. VIII, 36, 7. 10. S. Schrader ad Inst. p. 718 ff. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. II. S. 399 ff. Leipzig 1837. Savigny, System des röm. Rechts, Thl. V. [R.]

Reposianus, Verfasser eines Gedichts von 182 Hexametern: Concubitus Martis et Veneris, einer Nachahmung von älteren Mustern der es nicht an Geschick und Gewandtheit fehlt; ein Abdruck bei Burmann Anthol. Lat. V, 72. und bei Meyer Ep. 559.; bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. IV. p. 52 ff. 319 ff. Dieser hält den Namen Reposianus für verderbt aus Nepotianus. [B.]

Repositorium hieß der Aufsatz oder das Gestell auf welchem die Speisen auf die Tafel gesetzt wurden, s. Bd. II. S. 1310. Beckers Gallus von Rein I. S. 177. III. S. 216. [R.]

Repotia hieß die Nachfeier der Hochzeit in dem Hause des jungen Gatten, s. Bd. V. S. 784. Nach Donat. ad Ter. Phorm. I, 1, 6. und Acro zu Hor. Sat. II, 2, 60. wäre repotia der erste Besuch der Neuvermählten in dem Hause ihrer Eltern gewesen. Mercer. zu A. ab Alex. dies gen. II, 5. Beckers Gallus von Rein II. S. 27. [R.]

Repudium ist im Gegensatz von divortium (der von beiden Parteien ausgehenden Scheidung, Paull. Dig. L, 16, 191.) die einseitige Auflösung (s. v. a. renuntiatio, Dig. XXIV, 2, 2. §. 1., s. S. 444.) und wird deßhalb mit mittere, scribere, remittere, dicere, nuntiare und renuntiare construirt, während divort. mit facere verbunden wird. S. Bd. II. S. 1187. und die Lexica. Ursprünglich gieng die Ehescheidung nur von dem Manne aus, weßhalb Manche behaupteten repud. werde nur von dem Gatten gesagt, später aber bei größerer Freiheit der Ehescheidungen wird repud. auch von der Gattin gebraucht, Dig. XXIV, 2, 3. 4. 8. Sen. de ben. III, 16. Auch hieß repud. die Aufhebung des Verlöbnisses, Dig. L, 16. 101. 191., s. Sponsalia. Vgl. Bd. II. S. 1187. ff. IV. S. 1652. Beckers Gallus von Rein II. S. 42. [R.]

Ῥεριγόνιον (Ptol. II, 3, 7.), Ort der Novantä in der Prov. Valentia oder dem südlichsten Theile von Britannia Barbara, südwestlich vom heut. Stanrawer und dem Loch Ryan. Vgl. Camden p. 1203. Nach ihr hatte der *Ῥεριγόνιος κόλπος* (Ptol. II, 3, 1.), d. h. der heut. Loch Ryan seinen Namen. [F.]

Res im w. S. bezeichnet jedes mögliche Rechtsobjekt, im Gegensatz zu

dem Menschen als Rechtssubjekt, Dig. L, 16, 5. pr. Im e. S. hieß res das im Raume erscheinende Rechtsobjekt (also keine Handlung, Klagen, Rechte u. s. w.). Gai. I, 2. theilt die Sachen in res divini iuris und res humani iuris und die letztern wieder in publicae und privatae. Dagegen Justinian Inst. II, 1. trennte res quae in nostro patrimonio sunt (res privatae) und res quae extra nostrum patrim. habentur (commercium eorum non est, Dig. XVIII, 1, 6. pr., d. h. sie können nicht Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs sein), s. Bd. II. S. 563. Die letztern sind 1) divini iuris (sacrae, religiosae und sanctae, s. sacer); 2) communes omnium (allen Menschen zur Benutzung gegeben, wie Luft, Meer, Meeresufer), Cic. de off. I, 7.; 3) res publicae, welche einem Volke oder Staate angehören (Straßen, Häfen, ager publicus), Cic. de off. I, 17. Suet. Oct. 32., und res universitatis, welche einer Corporation zustehen (also alles Eigenthum der Collegien, der Municipien u. s. w., s. Bd. II. S. 499. V. S. 228 f.). Die Sachen selbst sind corporales und incorporales, nach Cic. Top. 5. res quae sunt und quae intelliguntur. Die ersten sind sinnlich wahrnehmbar, die zweiten begreifen alle Rechte, Obligationen, Servituten u. s. w. Wahrscheinlich haben die Juristen diese Unterscheidung erst von den Stoikern entlehnt, Sen. ep. 58. 106. Quintil. V, 10. fin. Inst. II, 2. Eine andere Eintheilung ist in res mobiles und immobiles, die beweglichen im Gegensatz zu Grund und Boden (praedium, fundus, ager, solum etc.). Dig. I, 8. Inst. II, 1. Schilling, Instit. u. Gesch. des röm. Privatr. II. S. 208—245. Puchta, Institut. II. S. 488—503. v. Buchholtz, Vers. über einzelne Theile der Theorie des röm. Rechts, Abh. 1—7. [R.]

Resapha (Tab. Peut.; Ῥήσαφα, Ptol. V, 15, 24.), Stadt des Gaues Palmyrene in Syrien, nach Abulfeda Tab. Syr. p. 119., der sie Rossafat nennt, Rakka gegenüber, eine kleine Tagereise vom Euphrat; noch jetzt el Ressafa. [F.]

Resaïna (Ammian. XXIII, 5.; Ῥέσαινα, Ptol. V, 18, 13.; bei Steph. Byz. p. 574. Ῥέσινα; auf der Tab. Peut. Ressaina, und in der Not. Imp. Rasin), Stadt der Provinz Osrhoene in Mesopotamien, am Chaboras (Procop. B. Pers. II, 19. de aed. II, 5.), unweit seiner zahlreichen Quellen, auf welche sich auch der Name der Stadt bezieht, indem Ras ain nach Abulfeda Tab. geo. p. 239. „Kopf der Quelle" bedeutet, und an der Straße von Carrä nach Nicephorium, 40 Mill. südlich von Dara (Procop. de aed. II, 2.) und 88 Mill. von Nisibis (Tab. Peut.). Von Theodosius im J. 380 verschönert und stark befestigt (Chron. Edess. in Assemann. Bibl. orient. I. p. 339.) nahm sie den Namen Theodosiopolis (Θεοδοσιούπολις) an (Procop. ll. ll. u. Hierocl. p. 714.); doch hat sich der alte Name in dem jetzt freilich verwüsteten Orte Ras el am erhalten. Vgl. Niebuhr II. S. 394. [F.]

Rescripti codices, s. Bd. V. S. 1082.

Rescriptum, auch literae gen. (Bd. IV. S. 1103.), ist der Name einer besonderen Art der kaiserlichen Constitutionen. Es geschah oft daß an den Kaiser Anfragen (relationes oder consultationes, s. relatio) über strittiges Recht sowohl von Privaten als namentlich von Beamten gerichtet wurden, auf welche der Kaiser eine Rechtsbelehrung (analog den responsis der Juristen) erließ, und diese hieß selbst responsum, z. B. Plin. ep. X, 71 ff. 77 f. 83. Orelli 4031. u. s. w. Capit. Macrin. 13. Theoph. I, 2, 6. Es wurden aber auch dem Kaiser Rechtsfälle vorgelegt auf welche er einen Ausspruch oder responsum gab, gleichsam eine Instruktion nach welcher der Richter die Sache untersuchen und entscheiden solle. Waren die rescr. selbständige Antwortschreiben an Magistrate, so hießen sie epistolae. Privatpersonen erhielten gewöhnlich nur eine unter ihr Bittschreiben gesetzte subscriptio, Dig. XIV, 2, 9. I, 4, 1. §. I. Cod. I, 19, 1. Die an Corpo-

rationen oder Magistrate mit besonderen Solennitäten ausgefertigten Rescripte hießen pragmaticae sanctiones, Cod. I, 23, 7. XII, 19, 15. Alle wurden von dem Kaiser mit Purpurtinte unterschrieben und von dem Quästor sacri palatii in den scriniis ausgefertigt, Cod. I, 23, 3. 6. 7. Nov. 114. Ueber die bestrittene weitere oder beschränktere Giltigkeit und Gesetzeskraft der rescr. s. v. Savigny u. Puchta. Dig. I, 4. Gai. I, 5. Cod. I, 23. Cod. Th. I, 2. — Literatur: A. Schulting, diss. pro rescript. imp. Rom. in s. Comm. acad. I. p. 161—198. D. C. Hunthum, de rescr. princ. rom., Lugd. Bat. 1709. und in Oelrichs thes. diss. belg. II, 3. p. 297—326. Guyet, über die Rescr. d. röm. Imp., in s. Abh., Heidelb. 1829. N. 4. v. Savigny, Syst. d. heut. röm. Rechts I. S. 128—141. P. H. F. Hänel, Institut., Leipz. 1842. I. S. 249 ff. 300 ff. Puchta, Institut. I. S. 519. bis 530. Walter, Rechtsgesch. II. S. 27 f. 33. Ueber die Form der kaiserl. Constitutionen s. Brisson. de form. III. c. 21—84. [R.]

Rescuporis, s. Odrysae, Bd. V. S. 863.

Residuae sc. pecuniae heißen nicht abgelieferte öffentliche Gelder (s. die Lexica), und crimen de residuis sc. pecuniis ist das Verbrechen des Kassenbeamten oder des mit der Verwaltung öffentlicher Gelder beauftragten Privaten welcher das ihm anvertraute Geld zum Theil zurückbehält oder nicht zu dem bestimmten Zwecke verwendet. Ursprünglich war dieses Verbrechen ein Theil des peculatus (s. Bd. V. S. 1267 f.) und wurde wie pecul. bestraft. Die erste Erwähnung der pec. residuae findet sich Cic. p. Corn. u. Asc. p. 72. Or., aber auf eine besondere lex de resid. läßt sich daraus nicht schließen. Umfassende Bestimmungen über dieses Verbrechen erfolgten erst in der lex Julia de peculatu (s. Bd. V. S. 1268.), mit welcher ein besonderes Capitel de resid. verbunden war. Eine lex Julia de resid. gab es nicht, obwohl sie Dig. XLVIII, 13, 2. 4. §. 3. genannt wird, denn 9. §. 6. steht eadem lege (nämlich de pecul.). S. l. 2. 4. §. 3—5. l. 9. §. 6. l. 14. eod. tit. Hier war bestimmt: qui pecuniam delegatam in usum aliquem retinuit neque in eum consumsit; qui pec. publ. in usus aliquos retinuerit nec erogaverit; apud quem — pec. publ. resedit; und qui in tabulis publicis minorem pecuniam — scripserit aliudve quid simile commiserit — solle das zurückbehaltene Geld nicht allein herausgeben, sondern als Strafe noch den dritten Theil der Summe dazulegen, l. 4. §. 5. eod. Gothofr. ad C. Theod. III. p. 242. nahm fälschlich einen vierfachen Ersatz an, s. dagegen Schulting ad Paull. V, 27, 3. in iurisprud. vetus anteiust. p. 521. und die neueren Criminalisten. Todesstrafe trat nie ein (Inst. IV, 18, 11.), wohl aber Verlust des Amts, Cod. XII, 2, 12. — Literatur: de Waringen, de nat. crim. de resid., Heidelb. 1828. Roßhirt im N. Archiv f. Criminalr. X. S. 453—478. (1828.). T. G. B. Marezoll, obss. ad l. Jul. de resid., Lips. 1843. Rein, röm. Criminalr. S. 695 ff. [R.]

Resinum, s. Rezon.

Resistus (It. Anton p. 176. 332., Registus im It. Hier. p. 601.), Stadt in Thracien die man gewöhnlich für identisch mit Raedestus oder dem alten Bisanthe (s. Bd. I. S. 1115.), d. h. dem heut. Rodosto hält, welche Ansicht jedoch Plin. IV, 11, 18. nicht begünstigt, indem er Bisanthe und Resistus unterscheidet. Vgl. auch Tzschucke zu Mel. III, 2. p. 165 f. [F.]

Res iudicata, s. sententia.

Res mancipi u. **nec mancipi.** Als res m., eig. mancipii, d. h. Sachen welche allein der Mancipation fähig sind (Bd. IV. S. 1470.), oder res quae mancipi sunt (Cic. Top. 5. p. Mur. 2. Gai. II, 22.), werden folgende aufgezählt: Grundstücke in Italien (oder außer Italien in Städten welche ius Italicum haben), die Prädialservituten (s. servitus), Sklaven, Zug- und Lastthiere, wie Ochsen, Pferde, Esel, Maulthiere. Ulp. XIX, 1.

Cic. p. Flacc. 32. Gai. I, 120. II, 16 f. Alle andern Sachen sind nec manc., also nicht mancipationsfähig, auch die Perlen, welche Manche nach Plin. H. N. IX, 35. für res manc. gehalten haben, s. Dirksen, vermischte Schriften I. S. 78—90. (unrichtig). Rudorff, Minucior. sent., Berol. 1842. p. 11 f. Puchta, Institut. II. S. 615 f. Schilling, Bemerk. S. 160 ff. Warum nur die genannten Dinge und nicht auch andere res manc. waren ist sehr schwer zu sagen und hat die verschiedensten Erklärungen veranlaßt. 1) Viele erklärten die res manc. als diejenigen welche in unmittelbarer Beziehung zum Ackerbau gestanden und für die Römer als ackerbautreibendes Volk von höchstem Werth gewesen seien; so Bynkershoek, op. var. arg. II. p. 77—101. u. opp. I. p. 3̇2—341. G. Meerman, de reb. manc., Lugd. B. 1741. Schweppe, röm. Rechtsgesch. 3te Aufl. S. 499. v. Savigny, in s. Zeitschr. V. S. 258. Tigerström, inn. Gesch. d. röm. Rechts S. 282. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. II. S. 228. Walter, R.Gesch. II. S. 170 f. Daß alle res manc. auf den Feldbau Bezug haben ist nicht zu verkennen (Rein, röm. Privatr. S. 143 f.), allein aus diesem gemeinsamen Merkmal ergibt sich der Zusammenhang der res m. mit der Mancipation nicht. 2) Andere suchten den Grund dieser Eintheilung in dem Census und meinten, alle res m. seien bei dem Census allein in Betracht gekommen; so v. Pufendorf, obss. iur. univ. II. c. 79. v. Vangerow, d. Lat. Jun. S. 79 f. Schneider, de iud. Cvirali, Rost. 1835. p. 42 ff. Aehnlich hält Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 503 f. res m. für alle steuerpflichtigen Eigenthumsobjekte (res mancipii, d. i. des Eigenthums), und verwandt ist Göttlings Ansicht, röm. Staatsverf. S. 124 f., daß alle den Römern bekannten Gegenstände des ältesten quirit. Commercium res m. gewesen wären und welche durch das Mittel des aes grave, des ältesten röm. Geldes, bei der Mancipation auf einen bestimmten Werth zurückgeführt werden könnten, bis Serv. Tull. sie für seinen Census genau einzeln selbst benannt habe, und diese seien dann die einzigen res m. geblieben. Gegen diese Theorie spricht daß in dem Census weit mehr Sachen angegeben werden mußten als die res m., und dann passen auch die servitutes praediorum rusticorum nicht dazu. 3) Schlechtweg auf den höhern Werth bezogen die res m. Cuiac., welchem Trekell de orig. testam. p. 69 ff. u. T. M. Zachariä coniect. de reb. manc. et nec m., Lips. 1807. beistimmten. Allein die alten Römer hatten noch viele anderen Dinge welche ebenso werthvoll waren ohne res m. zu sein. Diese Ansicht verband Hugo, röm. Rechtsgesch. S. 513 u. Civil. Magaz. II. S. 57. bis 83. mit der von Roßmann, de reb. m., Halae 1740. (res m. seien durch gewisse Zeichen leicht von andern zu unterscheiden), und meinte res m. seien die kostbarsten (namentlich für ein ackerbautreibendes Volk) und leicht zu unterscheidenden Dinge. Ihm stimmte Ballhorn-Rosen bei, über dominium, Lemgo 1822. S. 80—150., ebenso H. Verloren, de reb. manc. et nec m., Trai. ad Rh. 1839. Doch wie viele res nec m. gibt es die sich ebenfalls leicht unterscheiden lassen, alle aber wenigstens durch künstliche Merkmale. 4) Mehrere eigenthümliche Erklärungen stellten auf Christiansen, röm. Rechtsg. S. 352 ff. (welcher die res manc. ganz äußerlich unterscheidet als Sachen die gewöhnlich mancipirt zu werden pflegten), Huschke, Serv. Tull. S. 249 ff., B. ten Brink, de hasta, Groning. 1839. p. 76 ff. 108 ff. (res m. seien größere Gegenstände und dieser Eigenschaft wegen besonders werthgeschätzt), s. ferner F. C. Conradi, de veris manc. et nec m. rer. diff., Helmst. 1739. (res m. seien vor Alters die kostbarsten gewesen und hätten im röm. Eigenthum gestanden, res nec m. aber nicht), J. C. F. Meister, comm. Varr. atque Ulp. in recens. reb. manc., Vratisl. 1814., Eisenbecher, Entsteh., Entwickl. u. Ausbildung des Bürgerrechts, Hamburg 1829. S. 145—158. (res m. seien das ursprüngliche Eigenthum der Patricier gewesen, von welchem die Pleb. lange

Zeit ausgeschlossen geblieben wären, nämlich bis 309!), Zachariä v. Lingenthal, über servit. rust. u. urb. Heidelb. 1844. 5) Am meisten Wahrscheinlichkeit hat folgende Theorie, welche wenigstens den Zusammenhang der res m. mit der Mancipation am besten erklärt. M. Manhayn, über d. Urspr. u. d. Bedeut. der res m. u. nec m., Frankf. 1823., erweiterte und begründete die von C. F. Hommel coniect. de orig. divis. rer. in manc. et nec m., Lips. 1744. u. in opusc. I. p. 443—484. ausgesprochene und von Gibbon (Gesch. hrsgg. v. Hugo, Gött. 1789. S. 109.) gebilligte Idee (res m. seien die dem Feinde abgenommenen Dinge) dahin daß res m. solche Sachen wären welche durch öffentlichen Verkauf (von Staatswegen) in die Hände der Privaten übergegangen, nachdem sie durch Eroberung zum Eigenthum des röm. Volks gemacht worden seien. So v. Schröter, obss. iur. civ. p. 57., Rudorff, in Richters u. Schneiders krit. Jahrbb. 1844. S. 321., Böcking, Institut. I. §. 73., ausführlich und zum Theil abweichend begründet von Danz, Lehrb. d. Gesch. d. röm. Rechts, Leipz. 1840. I. S. 195 ff. u. Puchta, Institut. II. S. 613 ff. Res manc. sind demnach diejenigen Dinge bei denen die Mancipation als eine der Uebertragung durch das Volk (namentlich bei dem Verkaufe der Beute) nachgebildete Form der Eigenthumsübertragung üblich war. So wie die agri publici (die Grundstücke mit den dazu gehörenden Servituten), die Sklaven und Vieh durch Eroberung und Beuterecht in die Hand des röm. Volkes gekommen waren, so giengen sie durch die Sollennität der Mancipation (Eigenthumsübertragung durch die symbolische Volksversammlung, s. Bd. IV. S. 1469.) in das Privateigenthum über. Dafür spricht auch Paul. Diac. p. 151. M.: manceps dicitur qui quid a populo emit conducitve, quia manu sublata significat se auctorem emptionis esse. Freilich muß man dann annehmen daß die städtischen Grundstücke und Häuser (welche doch nicht durch Eroberung in die Hände des Volks gekommen sind) ursprünglich nicht res manc. waren, aber wegen der Analogie der ländlichen Grundstücke sehr frühzeitig dazu gezogen wurden. — Der Unterschied der res m. u. nec m. hatte insofern praktische Bedeutung als nur res m. der Mancipation fähig waren (obwohl sie auch durch eine andere streng römische Erwerbungsart in quirit. Eigenthum übergehen konnten), während eine res nec m. schon durch natürliche Veräußerung (ohne feierliche Form) Eigenthum werden konnte, Gai. II, 18. 22. 29. 41. Ulp. I, 16. XIX, 3. 7 ff. 16 f. Vgl. Acquisitio, Bd. I. S. 45. und die dort cit. Artt. — Durch Justinian wurde der im Leben schon längst abgekommene Unterschied der res m. und nec m. auch gesetzlich aufgehoben, Cod. VII, 31. 25. [R.]

Respa (It. Ant. p. 315.), Ort in Apulien. [F.]

Responsa sind die Gutachten der römischen Juristen, welche von jeher auf die Bildung und Entwicklung des röm. Rechts großen Einfluß hatten, s. Bd. IV. S. 632. Allein sie erhielten auch ein hohes Ansehen vor Gericht als Augustus den von den autorisirten Juristen gegebenen Responsis über vorgelegte Rechtsstreite legis vicem verlieh, s. Bd. IV. S. 634. Cod. Theod. I, 4. Lit.: J. H. Böhmer, de more Ictor. de iure resp., in Consult. et decis., Tom. I. Hal. 1733. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 197—205. Schilling, Bemerk. S. 338 ff. v. Savigny, über du Caurroys Aufs. (Thémis, Paris 1819 f. Heft 6.) in Ztschr. f. gesch. R.Wiss. IV. S. 484 ff. u. Syst. d. heut. röm. Rechts I. S. 155—161. P. H. F. Hänsel, Instit. d. Rechts, Leipz. 1842. I. S. 310 ff. Puchta, Institut. I. S. 296 ff. 550—564. — Ueber das Bd. IV. S. 636. erwähnte Citirgesetz s. jetzt noch F. D. Sanio, rechtshistor. Abh. u. Stud. Königsb. 1846. I. S. 1—67. (gegen Puchta S. 51 ff.) und Hänsel a. a. O. S. 127—139.

Res publica, s. *Πολιτεία* und Res.

Restitutio oder vollständig in integrum rest. I. Civilrechtlich. In

int. rest. ist ein altes Hilfsmittel wodurch der Prätor die nach der Strenge der Gesetze in gewissen Fällen eingetretenen Nachtheile aus Gründen der aequitas (Bd. I. S. 170 f.) aufhebt, indem er die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausspricht. Diese Wiederherstellung konnte der Prätor entweder sofort und alsbald aussprechen oder eventuell durch ein auf die restit. abzweckendes Rechtsmittel (actio restitutoria oder rescissoria). Anwendbar war sie 1) bei jedem civilrechtlich giltigen Akte, 2) prozessualisch, z. B. gegen eine unbillige Fassung der Formel (auch wenn darin eine exceptio versäumt war), Gai. IV, 57. 125., oder gegen eine unbillige Ordination des iudicium; vorzüglich aber gegen die richterliche Entscheidung (res iudicata), welche eigentlich unabänderlich war, aber durch i. i. rest. aufgehoben werden konnte als wenn gar kein Urtheil gefällt worden wäre, s. Bd. IV. S. 381. Bei jeder Rest. aber mußte ein anerkannter Rechtsgrund (iusta causa) vorliegen, und diese Gründe wurden nach und nach angenommen und in dem prätorischen Edikt verzeichnet. Die Hauptfälle der prätor. Restitution sind folgende: 1) unverschuldete Abwesenheit (z. B. in Staatsangelegenheiten, bei dem Heer, in Gefangenschaft u. s. w.). Dieser Grund war vielleicht der älteste und wird schon von Ter. Phorm. II, 4, 9 ff. erwähnt. Dig. IV, 4, 7. §. 12. und vorzüglich IV, 6, 1. Cod. II, 54. 2) Zwang und Furcht. Schon Cicero's Zeitgenosse, der Prätor Octavius hatte edicirt: quod vi metusve causa gestum erit ratum non habebo, Cic. Verr. III, 65. I, 50. ad Qu. fr. I, 1, 7. Sen. Contr. IV, 26. Später lautete die Formel: quod metus causa gest. erit ratum non hab., Dig. IV, 2, 1. Der Prätor gab in diesem Falle entweder eine metus causa actio (ursprünglich gen. formula Octaviana) auf vierfachen Ersatz, oder eine met. c. exceptio. Rudorff, in Savigny's Ztschr. f. gesch. R.W. XII. S. 130—170., welcher auch K. A. Schneiders Vermuthung (in d. allg. subsidiären Klagen des röm. R., Rostock 1834. S. 319 ff.) widerlegt, daß der Prätor Octav. identisch mit dem Dig. XLIV, 4, 4. §. 33. genannten Cassius sei und daß derselbe Cassius Octav. geheißen habe. S. überhaupt Dig. IV, 2. Cod. II, 20. 3) Arglist. Gegen diese hatte Cassius durch eine doli exceptio und C. Aquill. Gallus durch eine doli actio geholfen, s. Bd. II. S. 1198. Dig. IV, 3. C. Th. II, 15. Cod. II, 21. Paull. II, 8. 4) Minderjährigkeit. Schon lex Plaetoria (s. Bd. IV. S. 990.) hatte für die minores gesorgt, noch vollständiger aber that dieses das wahrscheinlich gegen das Ende der Republik erlassene prätorische Edikt, welches denselben in allen für sie nachtheiligen Geschäften Restitution oder eine exceptio und actio restitutoria versprach, Paull. I, 9. Dig. IV, 4. Cod. II, 22. 5) Speziellere Restitutionsgründe waren capitis deminutio, error u. a. Dig. IV, 1—7. XXVII, 6. XLIV, 4. Cod. Th. II, 16. Paull. I, 7. Cod. II, 27 ff. Lit.: P. P. H. Dompierre de Jonquières de rest. in int., Lugd. B. 1767. C. G. Biener, hist. iur. civ. de rest. in int., Lips. 1779. Zimmern, R.Gesch. I. S. 314—325. G. C. Burchardi, v. d. Wiedereins. in d. vor. Stand, Gött. 1831. v. Schröter, üb. Wesen u. Umfang der i. i. r., in Ztschr. f. Civilr. u. Proz. VI. S. 91—175. Rein, röm. Privatr. S. 502 ff. Schilling, Instit. u. Gesch. des r. Rechts II. S. 417—443. Göschen, Vorles. üb. d. gem. Civilrecht I. S. 529—570. — II. Criminalrechtlich. a) In der republikan. Zeit heißt in int. rest. die von dem Volke durch eine besondere lex ausgesprochene Begnadigung oder Wiedereinsetzung eines mit aquae et ign. interd. Belegten; lex Jul. mun. l. 118 (44). Dig. XLVIII, 5, 24. pr. I, 9, 2. Cic. p. Clu. 36. u. s. w. Weder der Senat noch ein Magistratus hatte das Recht dazu, sondern nur das Volk. Beispiele solcher Restitutionen sind häufig; so bei Camillus (Liv. V, 46.), P. Popilius Länas (durch lex Calpurnia, s. Bd. V. S. 1901,), Qu. Cäcil. Metell. Numid. (durch lex Calidia, s. Bd. IV. S. 964.). In den Bürgerkriegen erfolgte die Zurückberufung Verbannter durch Anord-

nung der Machthaber, mehrmals sogar ohne das Volk zu befragen, wie es Marius, Sulla, Cäsar, Antonius thaten. Klagen darüber s. Cic. I. agr. II, 4. Verr. V, 6. Ueber lex Sulpicia s. Bd. IV. S. 1001., lex Plautia S. 991., Cornelia S. 967. Sehr viele Exilirte wurden durch Cäsar restituirt, namentlich die nach lex Pomp. de ambitu Condemnirten, und zwar in verschiedenen Volksbeschlüssen, Cäs. b. c. III, 1. Cic. Phil. II, 38. ad Att. IX, 14. X, 4. 8. 13 f. ad div. X, 32. XIV, 13. XV, 19. u. s. w., z. B. A. Gabinius, T. Munat. Planc. Bursa, Licin. Lenticula, Vopiscus u. A. Ueber Cicero's Restitution s. lex Sestia, Bd. IV. S. 1000., Messia S. 987., Fabricia S. 972. u. Tullia gens. Der durch eine lex Restituirte erhielt alle seine Rechte als Bürger zurück, gerade als wenn er nie verbannt gewesen wäre, Quinitil. VII, 1, 60. Er konnte zu allen Ehrenstellen gewählt werden, z. B. Camillus, Liv. Salinator u. A. (Suet. Ner. 3. Cic. ad Att. III, 23.), und erhielt für etwaige Vermögensverluste in der lex Entschädigung, z. B. Cicero, vgl. ad Att. IV, 2. — b) In der Kaiserzeit hieß restit. im weitern Sinn die nach begonnener Strafe (nicht blos bei Exil) eintretende Begnadigung, welche in der Regel der Kaiser, selten der Senat aussprach, s. Suet. Claud. 12. Capit. Ant. P. 6. Dig. III, 1, 1. §. 10. Cod. IX, 23, 3. u. Bd. IV. S. 148. Zurückrufung aus dem Exil kam immer noch oft vor und hieß natürlich wie jede Begnadigung überhaupt restit. Beispiele s. Suet. Cal. 15. Claud. 12. Oth. 2. Vit. 8. Tac. Ann. XII, 8. XIII, 11. XIV, 12. Hist. I, 90. II, 92. Dio Cass. LX, 4. LXXVI, 5. u. s. w. Rein, S. 270. Die Rechte der Begnadigten hiengen ganz von der Willkür des Kaisers ab, und es gab sowohl eine vollständige in int. rest. mit der alten dignitas und dem früheren Vermögen, als eine unvollständige, welche mehr oder weniger günstig war. Von der vollständigen Restit. spricht Ulp. Dig. L, 4, 3. §. 2. Pap. D. XLVIII, 23, 3. Cod. IX, 51, 1. Doch war restitutio dignitatis leichter zu erlangen als rest. in bona, weil das Vermögen confiscirt und oft in andere Hände übergegangen war, Cod. IX, 51, 2. 4. XLVIII, 23, 2. Zuweilen wurde ein Theil der bona wiedergegeben, Tac. Hist. I. 90. Plut. Oth. 1. Die Familienrechte aber, sowie testamenti factio, Patronat etc. erhielt jeder Restituirte zurück. Dig. XXXIV, 1, 11. XXXV, 1, 104. Paull. IV, 8, 24. Tac. Hist. II, 90. Cod. IX, 51. 6. 9. 13. Inst. I, 12, 1. — Vgl. Abolitio, Bd. I. S. 6. mit Rein, Crim.R. S. 273—276. u. Indulgentia, Bd. IV. S. 147 f. Liter.: Matthäus, de crim. p. 841—852. Anton. de exsilio, Antverp. 1659. III, c. 4. 5. Geib, röm. Crim.Proz. S. 151 f. 385 f. 672 ff. Rein, Crim.Recht S. 265—273. Plochmann, d. Begnadigungsrecht, Erlangen 1845. [R.]

Resus (Ῥῆσος), eine Thrakien angehörige mythische Gestalt, zunächst Personification eines Flusses (in Bithynien findet sich ein Fluß dieses Namens, s. Strabo XIII, p. 602. vgl. Hom. Il. XII, 20. Plin. H. N. V, 30. u. d. A. Rebas). Als solcher heißt er bei Hes. Theog. 340. Sohn der Tethys und des Okeanos, bei Apollod. I, 3, 4. Sohn des Flußgottes Strymon und der Muse Euterpe oder Kalliope (Con. narr. 4. Eustath. p. 817, 24.) oder Terpsichore (Arg. zu Eur. Rhes.). In der Ilias erscheint er als Thrakerfürst, Sohn des Eioneus, und Besitzer berühmter Rosse von denen Ilions Schicksal abhieng. Gleich in der ersten Nacht die er vor der Stadt zubrachte, der er zu Hilfe gekommen war, wurde er daher nächtlicher Weile von Odysseus und Diomedes überfallen, getödtet, seine Rosse weggeführt, s. Il. X, 435—441. 470—525. vgl. Virg. Aen. I, 469 ff. u. dazu Servius. Nach Parthen. Erot. 36. war seine Gemahlin Arganthone. Vgl. auch Dict. Cret. II, 45. Cic. Nat. D. III, 18. Catull. LV, 26. Ovid Met. XIII, 249. 631. Ars Am. II, 137. u. s. w. [W. T.]

Retavi (Plin. V, 24, 21., Var. Praetavi), arabisches Volk in Mesopotamien mit der Hauptstadt Singara (s. diese). [F.]

Rētia (δίκτυα, Xen. de ven. 2.), Netze die man zur Jagd trug oder tragen ließ (Tibull. I, 4, 50. IV, 3, 12. Ovid A. A. II, 189. Met. X, 171.) und die sehr lang waren (Nemes. Cyn. 300. vgl. Xen. l. l.). Man fieng darin nicht nur jede Art von Wild (z. B. Hirsche, Virg. Ge. I, 307. III, 412 f. Ovid Her. IV, 41.; Löwen, Ovid Fast. V, 371.; Wölfe, Ovid Hal. 22.) sondern auch Vögel (Varr. R. R. III, 5.). Ebenso wird es von Fischnetzen gebraucht (Plaut. Rud IV, 3, 5. 45. Truc. I, 1, 17. Ovid Met. XIII, 922. u. a.), ist also überhaupt der allgemeine Ausdruck für Netz, im Unterschied von plăga (ἐνόδια, bes. in Engwegen, für Schwarzwild, daher fest und dick) und cassis (ἄρκυες, in der Mitte bauchigt, zum lebendig Fangen). Vgl. Lauchert, das Waidwerk der Römer (Prgr. von Rottweil, 1848. 4) S. 8 f. [W. T.]

Retiarii, s. Gladiatores, Bd. III. S. 869.

Retico, ein blos von Mela III, 3, 3. neben dem Taunus genanntes, bedeutenderes Gebirge Germaniens von ungewisser Lage, vielleicht das heut. Siebengebirge. Vgl. Cluver Geo. ant. III, 8, 48. Spener Not. Germ. ant. II, 3, 3. Mannert III. S. 417. u. Minola S. 224. — Wilhelm, Germ. S. 44. will den Namen auch auf einen Theil des Westerwaldes und das Rothhaargebirge ausgedehnt wissen, so daß derselbe vielleicht nur ein Nachhall des für eine röm. Zunge so schwer auszusprechenden letztern Namens gewesen sei. Reichard hält es für die rätischen Alpen, namentlich für die Ortlesspitze. [F.]

Reticulum, ein Netz welches die Frauen über den Kopf zogen (s. Bd. II. S. 54.), so viel als κεκρύφαλος, Varro l. l. V, 130. Non. XIV, 32. Isidor. XIX, 31. Davon verschieden sind die Hauben (mitra, calantica), s. Bd. II. S. 54 f. Beckers Gall. v. Rein III. S. 152 f., Charikles II. S. 393 ff. [R.]

Retina (Plin. Ep. VI, 16.), Flecken an der Küste Campaniens, jetzt Resina, östlich von Portici. [F.]

Ῥήτωρ, im Griechischen Bezeichnung sowohl für den eigentlichen Redner wie den Lehrer der Beredsamkeit, bei den Römern aber ausschließlich für den Lehrer der Redekunst, so daß der rhetor (vgl. Cic. de orat. I, 18. u. viele Stellen Quintilians im Lex. Quintil. s. v.) dem orator als dem praktischen Redner entgegengestellt wird. Die Ausnahmen von diesem Sprachgebrauche sind selten und meist durch besondere Beziehungen erklärlich (z. B. Cic. Tusc. III, 26. Corn. Nep. Epamin. 6., s. Ellendt ad Cic. de orat. II, 3. p. 165.), so daß noch in dem Dialog. de oratt. 14. vgl. 35. die novi rhetores und die antiqui oratores einander entgegengestellt werden, wie überhaupt dieser Dialog oratores nur von den Rednern der republikanischen Zeit gebraucht (s. ibid. c. 1.). Als nämlich in der Kaiserzeit die Beredsamkeit ihren politischen Charakter verlor und mit Ausnahme der Gerichte nur noch Sache der Schule war, da war es natürlich daß der Lehrer der Beredsamkeit (rhetor) nun auch zum Redner selbst ward, wenn er sich auch nicht aus seiner Schule herauswagte in das wirkliche Leben, und so vereinigte die griech. Bezeichnung beides in sich, den Lehrer der Redekunst und den Redner. Indessen blieb sich in den späteren Zeiten der Sprachgebrauch nicht gleich, indem bisweilen auch die Lehrer der Beredsamkeit oratores genannt werden (vgl. Ruhnken Praefat. ad Rutil. Lup. p. XXVI.), und ebenso die gerichtlichen Anwälte in den griechisch abgefaßten Constitutionen ῥήτορες genannt werden, was bei den späteren Griechen, gleichbedeutend mit σοφισταί, von den Lehrern der Beredsamkeit noch immer gebraucht wird; s. Cramer zu den Scholien des Juvenal XV, 112. p. 549 ff. Gaupp de profess. et medicc. eorumque privilegg. in iure Rom. (Breslau 1827) p. 33 ff. v. Baumhauer, Quam vim Sophistae habuerint Athenis etc. (Traiect. ad Rhen. 1844) p. 25. [B.]

Retovium, Ort im Innern Liguriens (Plin. XIX, 1, 2.), j. Retorbio. [F.]

'Ρῆτραι hießen die lykurgischen Grundgesetze in Sparta, nach Plut. Lyc. 6. 13. als unmittelbare Ausflüsse des apollinischen Orakels; doch allgemeiner Etym. M. p. 703, 37. ῥήτρα κατὰ Δωριεῖς ὁ νόμος. Dazu Hesychius (συνθῆκαι διὰ λόγων), Apollon. lex. Homer. p. 138, 30. (ἡ ἐπὶ ῥητοῖς τισι συνθήκη), Timäus p. 228. Etym. M. p. 703, 43. Vgl. Böckh z. Corp. Inscr. Gr. t. I. p. 28. Ihre Zahl war sehr gering, von dreien spricht wiederholt Plutarch Lyc. 13. Ages. 26. u. de esu carn. p. 997. C., dazu noch eine vierte, das eigentliche Verfassungsgesetz, bei Dems. Lyc. 6. Daß Lykurg diese Sprüche in schlichter Prosa aus Delphi überkommen sagt ausdrücklich Ders. de Pyth. orac. p. 403. E. Es steht demnach dahin, mit welchem Rechte Göttling in den Berichten und Verhandl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. Thl. I. S. 136 ff. die metrische Fassung dieser Rhetren, zu welcher er das Fundament in den Fragmenten der Eunomia des Tyrtäus gefunden zu haben glaubt, als die angeblich ursprüngliche wiederherzustellen sucht. Vgl. noch O. Müller, Dor. I. S. 134. II. S. 80. Nitzsch hist. Hom. p. 52—61. Schömann antiq. iur. publ. gr. p. 120, 6. C. F. Hermann, Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 23, 16. L. Urlichs im Rhein. Mus. 1847. VI. S. 194 ff. [West.]

Reudigni (Tac. Germ. 20., nach Cluver Germ. ant. III, 27. richtiger Reudingi), Volk im nördlichen Germanien am rechten Ufer des Albis nördl. von den Langobarden, das als Bewohner sumpfiger Gegenden wahrscheinlich seinen Namen von Rieth, Ried hatte (vgl. Adelung, ält. Gesch. d. Deutschen S. 224.). Cluver u. A. wollen den Namen in Deuringi verwandelt und die Thüringer darunter verstanden wissen. S. dagegen Wilhelm, Germ. S. 287., der sie zwischen der Grenze von Lauenburg und der Mündung der Havel sucht, während sie Reichard, Germ. S. 4. ohne gehörigen Grund in der Gegend von Rendsburg ansetzt. [F.]

Revignum oder Ruvignium (Geo. Rav. IV, 30. 31.), Stadt in Istrien, noch j. Rovigno. [F.]

Reunia (Paul. Diac. IV, 38.), Ort in Carnia am Fl. Tilaventus, westl. von Osopus, nach Mannert IX, 1. S. 81. j. Ragogna, nach Reichard aber Reonis. [F.]

Reus ist der eines Verbrechens Angeklagte. Im Civilprozeß hießen vor Alters Kläger und Beklagter rei, Cic. de or. II, 29. Fest. p. 273. 289. M. — Seit alter Zeit war es üblich daß der eines Criminalvergehens Angeklagte Trauerkleider anlegte (sordida vestis), den Bart wachsen ließ u. s. w., ganz wie bei gewöhnlicher Trauer (s. Luctus, Bd. IV. S. 1201.). Auch die Verwandten, Freunde und Clienten thaten dasselbe, um das Mitleid der Richter (des Volks oder der Richter in den quaest. perpet.) zu erregen, Liv. II, 61. III, 58. IV, 42. VI, 20. IX, 7. Cic. Verr. I, 58. p. Sull. 31. p. Planc. 12. 41. p. red. in sen. 5. ad Quir. 5. p. dom. 17. p. Lig. 11. de or. II, 47. Val. Max. VI, 4, 4. Suet. Vit. 8. Oct. 100. Plin. Ep. VII, 27. Mart. II, 24. 36. 74. Gell. III, 4. Tac. Ann. II, 29. Dio Cass. XXXVIII, 14. XL, 46. Dion. II, 45. VII, 54. VIII, 78. Plut. Cam. 36. Ti. Gracch. 10. Cic. 35. App. b. c. II, 15. Ferrat. Ep. III, 18. Geib, Röm. Crim.Proz. S. 125. 298. — Noch ist zu untersuchen, welche Personen criminell nicht belangt werden konnten: 1) die höheren Magistratus zu allen Zeiten, s. Bd. IV. S. 1433. Dig. XLVIII, 5, 38. §. 10. Trebell. Valer. 2. Frontin. ed. Keuchen p. 250. Invernizzi, de publ. et crim. iudic. II, 2, p. 74 f. Paldamus, exc. ad Suet. Halle 1829. p. 256 ff. Zumpt, de leg. iudiciisque repet., Berol. 1845. I. p. 1 ff. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 2. S. 76. 2) Ferner waren diejenigen ausgenommen qui reipublicae causa absunt, Dig. XLVIII, 2, 12. pr. XLVIII, 5, 15. §. 1. Suet. Caes. 23. Bei Val. Max. III, 7, 9. wird eine lex Memmia genannt

welche dieses bestimmt hätte. Vielleicht ist die lex Remmia de calumn. (Bd. IV. S. 996.) gemeint. Was andere Abwesende betrifft so ist die Bd. II. S. 634. gemachte Behauptung daß kein Abwesender angeklagt werden dürfe näher dahin zu bestimmen daß ein Abwesender nur dann angeklagt werden konnte wenn eine Citation desselben vorausgegangen war, Cic. Verr. II, 28. p. dom. 18. Hatte Jemand von der vorbereiteten Anklage Nachricht erhalten und entfernte sich dennoch, so wurde die nominis delatio ohne Zweifel angenommen, denn sonst hätte Jedermann durch Nichterscheinen die Anklage beseitigen können, Geib S. 271 f. Ueber das Verfahren der späteren Zeit s. Geib S. 549 ff., und über die gegen flüchtige Angeklagte anzuwendenden Mittel s. Contumacia, Bd. II. S. 633 f. 3) Gestorbene konnten nicht mehr angeklagt werden, ausgenommen bei dem crim. maiestat. und repetund., s. Bd. IV. S. 1456. u. oben S. 453. Dig. XLVIII, 2, 20. vgl. Tac. Ann. II, 31. Dio Cass. LVII, 15. 4) Sklaven konnten nicht nach allen Criminalgesetzen angeklagt werden, nämlich nicht bei solchen Vergehen welche mit Vermögens- und Freiheitsstrafen bedroht waren (z. B. nach lex Jul. de vi priv., lex Corn. iniur.). In diesen Fällen erhielten die Sklaven eine poena extraord., Dig. XLVIII, 2, 12. §. 4. vgl. Servus. — Ueber die Untersuchungshaft der rei s. Custodia (Bd. II. S. 805.) und über die Vertreter derselben s. Patronus, Bd. V. S. 1248. u. Quaestio perpetua. — Nicht Jeder war berechtigt oder befähigt eine Anklage zu erheben. Ausgeschlossen waren nämlich die Frauen, Unmündigen, Sklaven (s. Servus), Ehrlosen (infames, s. Bd. IV. S. 153.), Peregrinen (s. Bd. V. S. 1332.), Personen die in gegenseitigem Pietätsverhältniß stehen, z. B. Patrone können nicht ihre Clienten anklagen (eben so wenig umgekehrt, s. Bd. II. S. 456.), Eltern und Kinder, Dio Cass. XXXVI, 23., Quästor und Prätor, Cic. div. 14. 19 f. Verr. 1, 4. I, 15. p. Planc. 10., s. Quaestor. Dig. XLVIII, 2, 1. 2. 4. 8. 9. 10. 11. §. 1. Cod. IX, 1, 1. 2. 4. 8. Cod. Th. IX, 6. Geib, Crim.Proz. S. 99 f. 255 f. [R.]

Rex. A. Bei den Griechen ist das Königthum, *βασιλεία*, die älteste Form der Staatsverfassung, nicht aus Bewußtsein und Reflexion, sondern als faktischer Zustand aus der Natur der ersten Anfänge des staatlichen Lebens hervorgegangen, zunächst aus dem Familienleben und als dessen Abbild und Fortsetzung im Großen zu betrachten, Aristot. Pol. I, 1, 7. In seinen wesentlichen Zügen liegt es in den alten Mythen, am reinsten in den homerischen Dichtungen vor. Grundbedingung des Königthums ist Einheit des Staatsoberhaupts: *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς*, Il. II, 204. Die königliche Würde ist göttlichen Ursprungs: nicht nur daß die Genealogien der alten Königshäuser insgesammt auf dem Olymp ihre Wurzel haben, das Volk betrachtete seine Könige auch fernerhin recht eigentlich als von Gottes Gnaden eingesetzt, sie haben die Herrschergewalt und die damit verknüpfte Ehre von Zeus überkommen: *ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες*, Callim. h. in Jov. 79. Hom. Iliad. I, 279. IX, 38. XVII, 251. u. s. w. Die so verliehene Gewalt war unveräußerlich, sie zu wahren und so wie das Symbol derselben, das *σκῆπτρον* (Il. II, 101 ff.), unversehrt der Familie zu erhalten und auf den Nachfolger zu vererben war heilige Pflicht. Die Monarchie war erblich in der Familie, Il. XX, 178 ff. Odyss. I, 386. Die Erbfolge beruhte in der Regel auf dem Rechte der Erstgeburt (Herod. VII, 2. Paus. IV, 1, 1.), doch kommen beim Vorhandensein mehrerer Söhne auch Theilungen vor, wie in Athen bei den Söhnen des Pandion (Apollod. III, 15, 1.), im Peloponnes bei denen des Aristomachus (ib. II, 8, 4.), in Arkadien bei denen des Arkas (ib. III, 9, 1.), desgleichen wechselnde Regierungen, wie die des Polynikes und Eteokles. In Ermangelung ebenbürtiger Söhne (Paus. II, 18, 6.) gieng die Erbfolge auf die weibliche Linie über,

wobei entweder der Vater den Gatten aus den Bewerbern wählte, wie Tyndareus (Apollod. III, 10, 8.), oder die königliche Erbtochter als Preis in Kampfspielen von dem Tüchtigsten gewonnen wurde, wie Hippodamia von Pelops. Der patriarchalische Sinn der alten Griechen, dem der König gleichsam als Stellvertreter der Gottheit auf Erden galt, betrachtete denselben wenn auch nicht als ein höheres, doch als ein bevorzugtes Wesen der eigenen Gattung, Il. V, 78. Unzertrennlich waren von ihm zugleich die Begriffe geistiger Ueberlegenheit und körperlicher Makellosigkeit, Kraft und Schönheit, Athen. XIII, p. 566. C. Paus. VII, 2, 1. Der Fürst selbst zwar war durch keinerlei Vertrag und geschriebenes Gesetz gebunden und mit unbeschränkter Gewalt bekleidet, doch wie die Götter selbst jener höheren im Verborgenen wirkenden Schicksalsmacht unterworfen und für die Wahrung der von Zeus überkommenen *θέμιστες* verantwortlich (Il. I, 238. vgl. XVI, 385 ff.), sowie auf der anderen Seite auch durch den moralischen Einfluß der öffentlichen Meinung gezügelt (*χαλεπὴ δήμου φῆμις*, Odyss. XIV, 239. XIX, 527. vgl. XVI, 95. 114.). Wie fest das alte Königthum mit diesen Ideen verwachsen war beweist der Umstand daß bei aller Willkür in anderen Beziehungen doch verhältnißmäßig nur selten schnöden Mißbrauchs fürstlicher Gewalt zum Nachtheil der Gesammtheit (Od. XVIII, 85. 115.) und dadurch hervorgerufener Empörung (Od. XVI, 424 ff.) Erwähnung geschieht. Um so bereitwilliger gaben die Völker was zur Nothdurft ihrer Könige und zu glänzender Führung ihres Hofhaltes diente. Dahin gehört zunächst die Domäne, *τέμενος*, deren Ertrag der König genoß (Il. VI, 194. IX, 578. XII, 313. Od. VI, 293. XI, 184.), sodann die Ehrengeschenke, *γέρα*, *δωτῖναι*, *δῶρα*, welche theils in einem Ehrenantheil an den öffentlichen Mahlen (Il. VIII, 162. XII, 311. Od. IV, 66. XII, 437.), theils in einem Vorantheil an der Kriegsbeute (Il. I, 118 ff. 230. Od. XI, 533.), theils, wie es scheint, in stehenden Gebühren für Rechtsaussprüche (Il. IX, 156. Od. XI, 185.) bestanden. Die Geschäfte des Königs dagegen concentrirten sich in den drei Punkten der Führung im Kriege, der Vorstandschaft bei den öffentlichen Opfern und der Ausübung der Rechtspflege, Aristot. Pol. III, 9, 7. 10, 1. Umgeben war er von einem Rathe der Edlen — wie die *δημογέροντες* in Ilion (Il. III, 149.), die *γέροντες* in Ithaka (Od. II, 14. XXI, 21.), in Aetolien (Il. IX, 574.), in Syros (Od. XV, 466.), die *ἡγήτορες* in Pylos (Il. XI, 687.), und mit starker demokratischer Beimischung die zwölf *βασιλῆες* bei den Phäaken neben Alkinous, welcher als primus inter pares erscheint (Od. VIII, 390.) — welche ihn theils als Rathgeber in der Volksversammlung, *βουληφόροι* (Il. I, 144.), theils als Beisitzer im Gericht (Il. I, 238. XVI, 387. XVIII, 503. Odyss. XI, 185. Hymn. in Cer. 150.), theils als Führer besonderer Heeresabtheilungen in seinen Geschäften unterstützen, und aus denen die Aristokratie erwuchs, in welcher zuletzt das Königthum untergieng. Das Volk endlich war von dem Könige durch eine schroffe Schranke geschieden, die nur durch den unmittelbaren Verkehr desselben in seiner Mitte minder fühlbar gemacht war. Dem Könige gegenüber hatte das Volk nur Pflichten, unter denen besonders die der Heeresfolge und der Beisteuer zu den Bedürfnissen des königlichen Haushaltes hervortreten. Des Volkes Antheil am öffentlichen Wesen beschränkte sich lediglich auf passive Theilnahme an den Versammlungen, wo der König und die Edlen das Wort führten, das Volk aber schweigend umherstand und höchstens durch Acclamation seine Zustimmung zu erkennen gab, Il. VII, 403. IX, 50. vgl. II, 202. XII, 213. — Außer den Bd. V. S. 1797. angef. Schriften s. noch Nägelsbach, Homerische Theologie S. 236 ff. [West.]

B. Auch bei den Römern standen in der ältesten Zeit Könige an der Spitze des Staats, welche weder Tyrannen noch erbliche Herrscher waren, sondern Wahlkönige mit einer durch Senat und Volk beschränkten Gewalt.

Die vier ersten wurden abwechselnd aus dem Stamme der Ramnes und Tities genommen, bis durch Tarquin. Priscus auch der dritte Stamm, die Luceres, Antheil an dem Königthum erhielt. I. Königswahl. Alle Könige wurden gewählt (angeblich nach der Tüchtigkeit, Cic. de rep. II, 12. App. b. c. I, 98. Dion. IV, 80.), und sogar von Romulus wird es berichtet (Dion. II, 4. 6.). Seit Numa's Wahl war die Procedur bei der Wahl folgende. Nach dem Tode jedes Königs regierten interreges, s. Bd. IV. S. 214. F. Bamberger, de interreg. Rom., Brunsv. 1844. Becker, röm. Alt. II, 1, S. 296—309. Nach Bambergers Ansicht waren nicht die ersten 10 Senatoren Interregen (wie Niebuhr, R. G. I. S. 357. u. Walter I. S. 22. behaupteten und Bd. IV. S. 214. angenommen worden ist), sondern aus jedem Stamm (100 Senat.) wurden 10 Dekurien gemacht und aus jeder Dekurie ein interrex gewählt, welche 10 Senatoren der Reihe nach jeder 5 Tage regierten (so Liv. I, 17., während Dion. II, 57. von den Dekurien eine durch das Loos ausgehoben werden läßt, welche 50 Tage regiert habe, und dann eine andere Dekurie u. s. f.). Die beiden Stämme der Ramn. und Tit. (jeder zu 100 Senat.) hätten alternirend regiert und die Königswahl geleitet; so nach Romulus' Tode die 100 latin. Senat., nach des Numa Tod die 100 sabinischen Senatoren. Das Letztere ist in keiner Art zu beweisen, im Ersteren jedoch ist beizustimmen, da der Bericht des Livius am meisten Glauben verdient. In ganz anderer Weise erklärt Becker das Institut der Interregen, indem er dazu nicht Mitglieder des dekurienweise getheilten Senats gewählt sein läßt, sondern behauptet die Interregen seien Patricier gewesen (die Mitglieder der Curien und die einzigen Bürger), weil nämlich Plut. Num. 2. und nach ihm Zon. VII, 5. von 150 Patriciern als Interregen spreche. Die königliche Macht und die Auspicien seien nach dem Tode des rex an das Volk, also an die Patricier zurückgefallen (nicht an den Senat), und darum habe der interrex stets ein Patricier sein müssen, die Senatorwürde sei nicht erforderlich gewesen. Der Theorie nach ist dieses allerdings richtig, allein da alle Quellen ganz ausschließlich von Senatoren sprechen (denn auch Plutarch versteht unter den 150 Patriciern nichts als Senatoren, nur daß er eine falsche Zahl hat, s. Senatus), müssen wir annehmen daß die Patricier dem Senat gleichsam als patricischem Ausschuß welcher aus den Curien hervorgieng das Interregnum förmlich überlassen hatten. — Der Interrex mußte sich mit dem gesammten Senat über den zu wählenden König berathen, und wenn man sich vereinigt hatte (senatus auctoritas) so wurde das Volk in den Curiatcomitien (auspicato, Dion. II, 6. IV, 80. III, 36.) rogirt, und das Volk wählte (creat), d. h. nicht in freier Wahl, sondern durch Annahme oder Verwerfung (welche letztere jedoch nie vorkam) des vorgeschlagenen Candidaten, Dion. II, 58. IV, 40. 75. Cic. de rep. II, 17., s. Bd. IV. S. 214. II. S. 530. Darauf wurde der gewählte König ausgerufen und alsbald inaugurirt, d. h. der Augur führte ihn auf die arx zum auguraculum, wo die himmlischen Zeichen beobachtet wurden, damit dem König die göttliche Bestätigung nicht abgehe, da er auch ein Priesteramt verwalten sollte mit dem Rechte der Auspicien, Liv. I, 18. Plut. Num. 7. Rubino S. 70. Göttling, Staatsverf. S. 207. 511. Nachdem der König nun auch von den Göttern anerkannt worden war holte derselbe in einer neuen Curienversammlung die lex curiata de imperio ein, durch welche er erst in sein Amt installirt wurde, indem ihm diese lex das imp. in militär. und civiler Beziehung verlieh, s. Bd. II. S. 531. 533. IV. S. 117. Es war gleichsam die Huldigung des röm. Volks. Was die behauptete Identität der lex cur. mit dem Ausdruck patres auctores facti betrifft (s. Bd. II. S. 531 f.) so beziehen sich allerdings beide Ausdrücke auf dieselbe Sache,

nur auf getrennte wenn auch nah verwandte Akte. Patres auctores wird nämlich nicht von den Curien gesagt welche die lex cur. ertheilen, sondern von dem Senat welcher vor allen Comitien einen Beschluß fassen muß (προβούλευμα), eben so gut vor den Bestätigungscomitien wie vor den Wahlcomitien. Cicero nennt wo er von der Königswahl spricht (de rep. II, 13. 17. 18. 20. 21.) nur die lex cur., ohne die vorausgehende Senatsauctoritas zu erwähnen, Livius dagegen (I, 17. 22. 32.) nennt die lex cur. nicht, sondern erwähnt blos patres auctores, weil wenn die auctoritas gegeben war die lex cur. nicht verweigert wurde (denn Senat und Curiatcomitien hiengen ursprünglich fest zusammen). Das Nähere s. bei Senatus. — II. Machtbefugnisse. Als Oberhaupt des Staats, welchen der König nach Außen zu vertreten und nach Innen zu leiten hatte, besaß derselbe folgende Befugnisse: 1) den Vorsitz des Senats und der Volksversammlungen. Nur der König kann beide Versammlungen berufen und ihnen Vorlagen machen, demnach hatte er die Initiative in der Gesetzgebung und den Antrag auf Kriegserklärung gegen fremde Staaten. Jedes Gesetz mußte von dem König vorgeschlagen und von dem Senat gebilligt sein ehe es an das Volk zur Annahme oder Verwerfung gelangte. Selbständig konnte keine der genannten drei Gewalten ein Gesetz erlassen, s. Bd. II. S. 531. IV. S. 994 f. (leges regiae). Dasselbe gilt von den Kriegserklärungen, welche von dem König beantragt und von Senat und Volk angenommen wurden, Dion. II, 14. Liv. I, 32. 49. Becker II, 1, S. 383 f. Rubino S. 289 ff. Die Friedensschlüsse dagegen (pax u. foedus) wurden vom König und Senat ohne Zuziehung des Volks abgemacht, ja es ist nicht einmal sicher ob der König nicht berechtigt war dieses ganz allein, auch ohne den Senat, zu thun, Dion. II, 46. 55. III, 23. 32. 37. 49. IV, 27. 45 f. VIII, 64. Liv. I, 13 ff. 32. 49. Plut. Rom. 27. Zon. VII, 4. Rubino S. 258—289. Becker S. 349 f. 383 f. 2) Vollstreckung aller vom Volke und vom Senate gefaßten Beschlüsse und Sorge für die Aufrechterhaltung der vaterländischen Gesetze überhaupt, Dionys. II, 14. Gegen Ungehorsame und Säumige darf der König Multen aussprechen, Cic. de rep. II, 9. Bd. V. S. 192. 3) Oberrichteramt (vermöge des imperium, s. Bd. IV. S. 116 f.), s. im Allgem. Cic. de rep. II, 21. Dion. III, 62. IV, 25. Liv. I. 41. a) in Civilsachen. Entweder entschied der König selbst (Cic. de rep. V, 2. Liv. I, 40. Dion. IV, 41. III, 73. Zon. VII, 8.) oder er beauftragte Senatoren (πατρικ., Dion. II, 9.) mit Untersuchung und Urtheilsfällung (Dion. IV, 36.). Eine höhere Instanz als die des Königs gab es nicht. b) in Criminalfällen. Ueber die wichtigeren Vergehen saß der König selbst zu Gericht (Dion. II, 14. 29. 53. 56. III, 29 f. IV, 5. 25. 36. 42. Liv. I, 49. Zon. VII, 8. Cic. de rep. II, 9.). Unbedeutendere Vergehen ließ der König durch commissarisch beauftragte Senatoren richten, wie schon von Romulus erwähnt wird, Dion. II, 29. 14. III, 29 f. (über die Genossen des Mett. Fuffet.) IV, 25. 36. In wie weit Provocation an das Volk (Curiatcomitien bis auf Serv. Tull.) von des Königs oder seiner Stellvertreter Entscheidung gestattet war ist oben S. 156. ausgeführt. Vgl. auch Becker S. 385 ff. Die oberrichterliche Befugniß des Volkes erkannte auch Serv. Tullius an, Dion. IV, 35. Wer dieselbe in Abrede stellt geht von einer unumschränkten Gewalt des Königs aus, wie sie nicht existirt hat. Der König wurde auf dem Richterstuhl wenigstens bei wichtigen Sachen gewöhnlich von einem Consilium (Bd. II. S. 594.) unterstützt, Dion. II, 56. Liv. I, 49. A. v. d. Hoop, in Meerman. thes. suppl. p. 608 ff. Schmiedicke, hist. prov. crim. p. 30. A. Burckhardt, d. Crim.Gerichtsbark. S. 4. Geib, Crim.Proz. S. 21 f. Becker S. 335 f. Ueber die Criminalgerichtsbarkeit des Königs überhaupt s. Geib S. 14—22. E. Laboulaye, essai sur les lois crim. des Rom. Paris 1845. p. 80 ff. 4) Am

unabhängigsten war der König in seiner Eigenschaft als Oberfeldherr im Krieg (vermöge seines imperium). Dion. II, 14. Cic. de leg. III, 3. de rep. I, 40. Die höhere Befugniß war hierbei nothwendig, da bei Kriegsunternehmungen und in der Militärdisciplin auf ungetheilte Gewalt und unbeschränkte Schnelligkeit sehr viel ankam. 5) In sacralrechtlicher Beziehung war der König oberster Priester und Oberhaupt des ganzen Cultus, aber keineswegs pontifex maximus, Dion. II, 14. Liv. I, 20. II, 2. Plut. Num. 9. 14. qu. Rom. 63. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 646. III, 81. Zosim. IV, 36. Mercklin, Cooptat. d. Röm. Mitau 1848. S. 88 f. Diese Funktionen verrichtete später der rex sacrif., s. d. A. — Ganz abweichende Ansichten über die Gewalt des Königs hat Rubino in seinem geistreichen Werke aufgestellt. Er behauptet nämlich, die röm. Verfassung vor Serv. Tullius sei eine theokratisch-monarchische gewesen, indem der rex seine unumschränkte Macht nur den Göttern verdankt habe. Der Wille der Götter habe sich durch die Auspicien geoffenbart, welche von dem Gründer des Staats an wie durch eine ununterbrochene Kette vermittelst der Interreges auf die Nachfolger fortgeleitet worden seien. Nicht von dem Volke sei der König erwählt worden, sondern von den Interregen auf selbständige Weise, und creare heiße nicht Wahl durch das Volk sondern Ernennung durch einen Magistratus. Das Volk aber habe keine anderen Rechte gehabt als die von dem König ihm verliehenen, vgl. Bd. II. S. 561. Gegen diese Theorie spricht namentlich 1) daß die Völker aus denen Rom hervorgieng (Latiner, Sabiner, Etrusker) eine unumschränkte theokratische Monarchie nicht kannten, abgesehen davon daß eine solche Herrschaft überhaupt nur in der Mythenzeit der alten Völker gefunden wird, Rein, quaest. Tull. Eisenach 1841. p. 9 f. 2) Sämmtliche Quellenzeugnisse beweisen die Wahl der Könige durch das Volk und die Verleihuug der königlichen Rechte durch das Volk (lex cur. de imp.). Die Auspicien sind nur die göttliche Anerkennung des souveränen Volkswillens. 3) Creare heißt überall nur Wahl durch das Volk, nicht Ernennung durch einen Magistratus, Liv. I, 17. 32. 35. Cic. de rep. II, 13. 17. 19 f. Brisson de form. II. 14. Noch viele andere Gründe lassen sich gegen Rubino geltend machen, s. Göttling, röm. Staatsverf. S. 510—516. Peter in Jahns Jahrbüch. (1840) XXIX. S. 243 ff. Nitzsch in Schmidts Ztschr. f. Gesch.Wiss. Berlin 1845. IV, 3. S. 241—258. Becker S. 295 f. 311 f. u. A. — III. Insignien und Einkünfte des Königs. Als Hauptzeichen des imperium sind die 12 Lictoren mit den fasces anzusehen, s. Bd. IV. S. 1082. III. S. 425. Cic. de rep. II, 17. 31. App. Syr. 15. Zon. VII, 8. (irrthümlich nennt App. b. c. I, 100. 24 Lictoren). Sowohl die Lict. als die elfenbeinerne sella curulis und die toga praetexta und picta wurden von den Etruskern abgeleitet (s. Bd. III. S. 424. Liv. I, 8.), weßhalb Manche sagen, Tarq. Priscus habe sich zuerst dieser Insignien bedient (s. Bd. III. a. a. O. u. Zon. VII, 8.), während Andere den ersten Gebrauch derselben dem Tull. Hostil. zuschreiben (Macrob. Sat. I, 6. Plin. H. N. IX, 39.). Noch Andere ertheilen die Insignien, wenigstens die Lictoren, schon dem Romulus (Liv. I, 8. Flor. I, 5. Plut. Rom. 26. Zon. VII, 4. Lyd. de mag. I, 7. Diod. Sic. V, 40.). Am wahrscheinlichsten ist zur Erklärung dieser Abweichung die Annahme daß die Insignien nach und nach in Rom Eingang fanden. Die ältesten Könige mögen die trabea (ein purpurgestreifter Umwurf, welchen später die equites trugen, s. Bd. III. S. 218.) gehabt haben, bis sie die Toga annahmen (Plin. H. N. VIII, 48. 74. IX, 39. Ovid Fast. I, 37. II, 501. Juvenal VIII, 259.). Scepter und Diadem sind erst in späterer Zeit zu den königlichen Insignien gerechnet worden (Dion. III, 62. Lyd. de mag. I, 7. Zon. VII, 8. Vgl. Spanheim de usu et pr. Tom. II. p. 21. Haymann, Anm. zu Nieuport p. 28 f.) — Ein Theil des ager publicus war unveräußerliches

Krongut, dessen Einkünfte jeder König bezog. Das Land wurde auf öffentliche Kosten bebaut (Cic. de rep. V, 2. Dion. III, 1.). Nicht damit zu verwechseln ist das Privatvermögen der Könige, welches ihren Familien gehörte, Dion. V, 6. 13. Liv. II, 3. 5. Ambrosch, Studien u. Andeutungen I. S. 200 f. Becker, Alterth. I. S. 621 f. II, 1. S. 337 f. Ueber die Wohnungen der Könige s. Regia. Der Begräbnißplatz der Könige war auf dem campus Martius (Appian. b. c. I, 106.). — Die anderen Beamten unter den Königen waren tribunus Celerum, praefectus urbis, quaestores (s. d. Artt.) und duumviri perduell. (s. Bd. V. S. 1326 f.). — Literatur: Beaufort la rép. rom. IV. 2. Hüllmann, röm. Grundverf. S. 23 f. Creuzer, röm. Antiq. S. 176 ff. Rubino, Untersuchungen 2c. I. S. 107—143. 6 ff. Göttling, Staatsverf. S. 163 f. Becker, Alterth. II, 1. S. 291—338. Walter, Rechtsgesch. I. S. 17 f. 22 f. [R.]

Rex als röm. Beiname, s. Marcia gens.

Rex convivii, oder magister conviv., auch arbiter bibendi, s. Bd. II. S. 1310. 1304. IV. S. 1427 f. u. Stuck antiq. conviv. II. c. 7. [R.]

Ῥηξήνωρ, 1) Sohn des Nausithoos, Bruder des Alkinoos, Gemahl der Arete, Hom. Od. VII, 63—66. — 2) Vater der Chalkiope, Apollod. III, 15, 6. [W. T.]

Ῥηξίβιος, aus Metapont, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Rex sacrificulus, sacrificus oder **sacrorum.** Diese Priesterwürde wurde sogleich nach Vertreibung der Könige für die Besorgung der sacra gestiftet welche früher dem rex obgelegen hatten, Liv. II, 2. III, 39. Dion. IV, 74. V, 1. Plut. quaest. Rom. 63. Fest. v. sacrific. p. 318. M. Die Opferhandlungen desselben sowie seiner Gemahlin, der regina sacr. (s. ob. S. 425.), werden mehrmals erwähnt, Varro l. l. VI, 12. (das Widderopfer, s. Regia). 13. Rex quum ferias menstruas Nonis Februariis edicit, hunc diem Februatum adpellat. Ibid. 28. u. 31. über das auf dem Comitium an gewissen Tagen darzubringende Opfer, vgl. Müller ad Fest. v. regifugium p. 278. 402 f. Plut. l. l. Orelli inscr. II. p. 408 f. S. ferner Ovid Fast. I, 21. 323. V, 727. Macrob. Sat. I, 15. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 654. Die Wahl des rex sacr. erfolgte nicht in den Curien, sondern durch Wahl des pontifex max. (unter Beistand des ganzen Collegiums der pontif. und augures), und darauf folgte die Inauguration in den comit. calatis, Dion. V, 1. Gell. XV, 27. S. Bd. II. S. 530 ff. 545 f. V. S. 1830. Rubino, Untersuch. I. S. 242 f., wo er Liv. XL, 40. nominatus statt inauguratus vorschlägt, gebilligt von Mercklin S 80 f. Vgl. Ambrosch S. 68. u. Liv. XXVII, 6. 36. Das Amt des rex sacr. konnte nur von Patriciern bekleidet werden (or. p. dom. 14. Liv. VI, 41. Dion. V, 1. Ambrosch p. 59.), dauerte lebenslänglich und gab dem Träger einen hohen geistlichen Rang (scheinbar sogar über dem pontif. max. und den flamin., neben denen der rex oft genannt wird, z. B. or. p. dom. 49. de har. resp. 6. lex Jul. munic. I, 62. vgl. Ambrosch de sacerd. cur., Vratisl. 1840. p. 26.), der sich aber nur in nichtigen Aeußerlichkeiten zeigte (Fest. v. ordo sacerd. p. 180. M. Gell. X, 15. Serv. zu Virg. Georg. II, 2. Macrob. Sat. II, 9.), denn der rex hatte durchaus keinen politischen oder sacralen Einfluß, war vielmehr dem pont. max. in Beziehung auf seine kirchliche Thätigkeit untergeordnet (Liv. II, 2.) und konnte nie ein weltliches Amt neben seiner Würde bekleiden (Plut. l. l. Dion. IV, 74. Liv. XL, 42.). — In der Kaiserzeit bestand dieses Amt bis in die späteste Zeit fort, Gai. I, 112. Treb. Poll. Valer. 2. Lactant. V, 19. S. auch die Inschrr. bei Orelli 2278 ff. Ueber die Dienstwohnung des rex sacr. s. Regia u. Ambrosch S. 41—75. Literatur: Haymann, Anm. zu Nieuport p. 83 f. Ambrosch, Studien und Andeutungen I. S. 68—75. Göttling, Staatsverf. S. 268 f. Walter,

Rechtsgesch. I. S. 180. L. Mercklin, d. Cooptation der Römer, Mitau 1848. S. 78—83. [R.]

Rha-, Rhe-, Rhi-, Rho-, Rhu-, Rhy-, s. Ra-, Re-, Ri- u. s. w. und oben S. 380. Anm.

Rianus (Ῥιανός), aus Bena auf Kreta (Suid., Eudocia Viol. p. 371. vgl. Paus. IV, 1, 6. Steph. Byz. s. v. *Βήνη*); auf Kreta scheint auch die Angabe zu führen daß Einige den Dichter als *Κεραίτης* (Suid. u. Eudoc.) oder *Κερεάτης* (Steph.) bezeichnet hatten; zu Ithome in Messenien nahm er vielleicht einen längeren Aufenthalt, aus Anlaß seines Gedichts über den messenischen Krieg, s. Meineke p. 172. 173. Nach Suidas war er ein Zeitgenosse des Eratosthenes (s. Bd. III. S. 226.), also um Ol. 126—146; anfänglich ein Sklave und Wärter einer Ringschule erhielt er erst in späteren Jahren seine Bildung und schlug die Richtung der alexandrinischen Schule ein. Davon zeugen auch die Spuren seiner Dichtungen. Er war nämlich *ἐποποιός* (Athen. XI, p. 499. D.), wobei er seinen Stoff aus der Mythologie, Geschichte und Völkerkunde entnahm. Dahin gehört ein nach Suidas aus vier, nach dem Etymolog. magn. p. 153, 4. aber aus 14 Büchern bestehendes Epos welches die Thaten und die ganze Geschichte des Herakles behandelt hatte: *Ἡράκλεια* (richtiger als *Ἡρακλειάς*), s. Saal p. 31 ff. Meineke p. 176 ff. Von einem andern Epos, *Ἀχαϊκά*, wird ein viertes Buch bei Steph. Byz. s. v. *Σκόλις* angeführt, bei welchem Schriftsteller noch andere Reste vorkommen (vgl. Saal p. 46 ff. Meineke p. 181 ff.); ebenso *Ἠλιακά* in mindestens drei Büchern, s. Steph. Byz. s. v. *Ἀιθήσιος* und mehr bei Saal p. 52 ff., bei Meineke p. 184 f.; ferner *Θεσσαλικά*, von denen bei Steph. s. v. *Αἰγώνεια* ein sechszehntes Buch angeführt wird, s. Saal p. 36 ff. u. Meineke p. 186 ff. Bedeutend sind die *Μεσσηνιακά* in mindestens sechs Büchern (Steph. s. v. *Ἀτάβυρον*), welche namentlich die Geschichte des zweiten messenischen Krieges behandelten und worin Aristomenes den Mittelpunkt bildete, wie Achilleus in der Ilias. Pausanias (s. bes. IV, 6. vgl. IV, 1. 15. 17.) hat den R. als Quelle für seine Darstellung dieses Krieges benützt, s. Saal p. 17 ff. Meineke p. 190 ff. Endlich nennt Steph. s. v. *Ἀράκυνθος* ein *Φήμη* betiteltes Gedicht. Das einzige größere Bruchstück das wir von R. besitzen, bei Stobäus Florileg. IV, 34. (daraus in Brunck's Analectt. I. p. 479. Jacobs Antholog. Graec. I. p. 229. Gaisford Poett. Graec. minn. III. p. 475. Saal p. 66. Meineke p. 199 ff.), zeugt von Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdrucks, glücklicher Nachahmung der homerischen Sprache, Weichheit des Metrums und gutem Geschmack, sofern es sich von Ueberladung und Schwulst oder Prunken mit Gelehrsamkeit fernhält. Tiberius war nach Suet. Tib. 70. ein besonderer Bewunderer des Dichters, vielleicht wegen des gelehrten Inhalts seiner Gedichte (wie Saal p. 15. u. Meineke p. 181. annehmen) oder, wie Bernhardy S. 1038. meint, wegen der Lüsternheit und Frivolität bes. der kleineren Dichtungen, von denen 11 Epigramme erhalten sind; eines derselben stammt aus Athenäus XI, p. 499. D., die übrigen nahm schon Meleager in seinen Kranz auf (Anthol. Palat. IV, 1, 11.), aus welchem sie in die Griechische Anthologie übergegangen sind; s. Analectt. I. 479 ff. Jacobs Anthol. Graec. I. p. 230 ff. Saal p. 72 ff. Meineke p. 207 ff. Außerdem zeigte R. sich auch als Grammatiker durch eine Recension der homerischen Gedichte, auf welche die noch vorhandenen Scholien zur Ilias und Odyssee sich mehrfach berufen, die zur Odyssee an dreißig Stellen; s. Wolf Prolegg. ad Hom. p. 188. u. bes. die Zusammenstellung bei Saal p. 61 ff. Ueber R. im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 734. Jacobs Anthol. Graec. T. XIII. p. 945 ff. Siebelis Programm zu Bautzen (De Rhiano eiusque carmm. fragmm.) 1829. 4. Nic. Saal, Rhiani Benaei quae supersunt, Bonn. 1831. 8. A. Meineke, Analectt.

Alexandrina (Berolin. 1843. 8.) p. 169 ff. Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 1037 ff. [B.]

Ribii (Ptol. VI, 14, 14.), Volk in Scythia am Fl. Oxus mit der Stadt Dauaba (Δαύαβα, vulgo Δαῦβαι). [F.]

Rica u. **ricinium**, römischer Frauenschleier oder Ueberwurf der alten Zeit, welcher später nur als Kopfbedeckung der flaminicae und bei Todtenbestattungen (Cic. de leg. II, 23.) genannt wird, also eine besondere alterthümliche Form gehabt haben muß. Fest. p. 277. 274. Paul. p. 288. M. Varro l. l. V, 130. 132. Gell. X, 15. Non. XIV, 15. 16. 33. Isidor. XIX, 25. Uebrigens sind die Stellen der Alten sehr widersprechend und unklar. Wenn ein Unterschied zwischen rica und ricin. bestand so war rica ein Schleier, ricin. aber eine Art pallium, ein Ueber= oder Umwurf. Beckers Gallus von Rein III. S. 149. Ferrar. de re vest. III, 20. u. anal. de re vest. c. 9. Vitiscus lex. hh. vv. [R.]

Ricciăcum (Tab. Peut.), Ort in Gallia Belgica im Gebiete der Mediomatrici, nach Ukert II, 2. S. 512. das heut. Rölingen, nach Hetzrodt Ueber die alten Trierer, S. 119. Merzkirch, und nach Cluver Germ. ant. II, 13. u. Reichard (wohl am richtigsten) Ritzingen. [F.]

Ricĭmer (—ĕris, Sidon. carm. 2, 360.; auch Recimer, Rechimer, Richemer), ein Sueve von königlicher Abkunft und Sohn einer Tochter des Westgothenkönigs Vallia (Sidon. carm. 2, 361—63. vgl. 358.), daher er auch Gothe genannt wird (Ennod. v. Epiph. p. 376 f. ed. Paris 1611.), war von Jugend auf dem Majorianus (Bd. IV. S. 1457.) befreundet (Sidon. carm. 5, 267 f.) und that sich gleich diesem durch Kriegesthaten hervor (Sidon. 2, 368 ff. 352. vgl. Jornand. r. Get. 45. u. Sidon. carm. 5, 553 ff., der ihn den Helden des Alterthums an die Seite stellt, wogegen Ennod. l. l. p. 373. 377 f. die Kehrseite des Bildes gibt). Von Avitus (Bd. I. S. 1009.) gegen Genserich mit einem Heere nach Sicilien gesandt (Prisc. leg. p. 63. ed. Par.) überraschte er die Flotte des Letzteren vor Corsica und machte eine große Anzahl Vandalen nieder, 456 n. Chr. (Idat. Chron., wo er comes heißt), mißbrauchte aber den Sieg gegen Avitus selbst, welchen er zu Placentia (nach Theoph. Chronogr. p. 94. in Folge eines Kampfes aus dem er als Sieger hervorgieng) des Purpurs beraubte (Oct. 456., vgl. Tillemont Hist. des Emp., Vol. VI. p. 278.). Der bald darauf zum Kaiser erhobene Majorianus (s. d.) wurde in den Kriegen welche er zu führen hatte hauptsächlich von Ricimer unterstützt (vgl. Till. p. 315.), im J. 461 aber von diesem getödtet (s. Bd. IV. S. 1458.). Der Barbare erhebt nun den Libius Severus (vgl. die Münzen und eine Inschr. bei Eckhel Doctr. Numm. VIII. p. 196.) auf den Thron (Till. p. 326.), und schlägt während dessen Regierungszeit (464 n. Chr.) die Alanen unter ihrem Könige Beogor in Oberitalien (Till. p. 335.). Nach dem Tode des Severus (gegen Ende des J. 465) führt er als Patricius die Regierung bis zum J. 467 (vgl. Till. p. 339. 343 f.), in welchem Procopius Anthemius, Schwiegersohn des im J. 457 verstorbenen oströmischen Kaisers Marcianus (Bd. IV. S. 1548 f.) durch des Letzteren Nachfolger Leo (Bd. IV. S. 918.) auf die Bitten des röm. Senates und Volkes (Sidon. carm. 2, 18 ff.) und unter Zustimmung des zum Eidam des neuen Kaisers (Sidon. carm. 2, 484. vgl Ep. I, 5. 9.) erkorenen Ricimer auf den Thron gesetzt wird. Auch mit Anthemius dauert jedoch die Eintracht nicht lange (vgl. Ennod. l. l. p. 373 ff.), und im Frühling des J. 472 erhebt Ricimer, der an der Spitze eines Heeres gegen seinen kaiserlichen Schwiegervater herangezogen war, den Olybrius (s. Bd. V. S. 898 f.) zum Gegenkaiser, läßt bald darauf den Anthemius ermorden, stirbt aber in demselben Jahre an einer Krankheit (Hist. Miscell. l. XV. vgl. Bd. V. S. 899. Till. p. 359—61.). [Hkh.]

Ricina, 1) ein Ort Liguriens an der Küste, westlich vom Portus Delphini (Tab. Peut. u. Geogr. Rav. IV, 32.), j. Recco. — 2) Ort in Picenum (Tab. Peut.), nach einer Inschr. bei Gruter. p. 265, 5. u. Orelli Nr. 915. eine Colonie des Kaisers Severus, Helvia Ricina (die Einw. bei Plin. III, 13, 18. Ricinienses, das Gebiet ager Riciniensis bei Frontin. de col. p. 124.; j. Ruinen am Fl. Potenza in der Nähe von Macerata. — 3) eine der Ebudae Insulae oder der heut. Hebriden (Plin. IV. 16, 30.; Ῥικίνα bei Ptol. III, 2, 11.). [F.]

Riciniata, s. Bd. V. S. 37., und über ricinium s. rica.

Ridagus (Curt. VI, 4, 6.), Nebenfluß des Zioberis in Parthien. [F.]

Riduna (It. Ant. p. 509.), eine Insel vor der Küste der Veneti zwischen Gallien und Britannien, also zu der Gruppe der Insulae Veneticae bei Plin. IV, 19, 33. gehörig; j. Isle d'Aurigny. [F.]

Rigodulum (Tac. Hist. IV, 71 ff. Ammian. XVI, 6.), Stadt der Treviri in Gallia Belgica in einer bergigen Gegend, einen Tagemarsch von Augusta und drei Eilmärsche von Mogontiacum entfernt; j. Reol. Vgl. Troß zu Auson. Mos. S. 231. — Klein, Ueber die altröm. Confluentes rc., Cöln 1825. 4. hält sie für das heut. Moselweis; s. dagegen Ukert II, 2. S. 515. u. vgl. Bach in d. Jahrbb. f. Philol. 1823. II. S. 167. [F.]

Ῥιγόδουνον (Ptol. II, 3, 17.), Ort der Brigantes im nördlichsten Theile der Britannia Romana, wahrsch. das heut. Richmond. [F.]

Rigomägus (Ammian. XVI, 2. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 24.), Ort der Ubier in Gallia Belgica oder Germania Prima am Rhenus und der Straße von Confluentes nach Bonna; j. Remagen. Vgl. Lamei in d. Actis Acad. Theod. Pal. IV. p. 39. — 2) Flecken in Gallia Cisalpina zwischen Carbantia und Quadrata an der Straße von Mediolanum nach Arelate (It. Anton. p. 340. 356.), nach Cluver Ital. ant. I. p. 234. das heut. Trino am Po, nach der Diss. Chorogr. Ital. p. CXIX. (bei Wessel. ad Itinn. p. 340.) richtiger Rincum. [F.]

Rigonum (Tab. Peut.), ein westliches Nebenflüßchen des in den Padus fließenden Tarus (j. Taro) in Gallia Cispadana, das aber die Tab. Peut., welche den Tarus nicht kennt, unmittelbar in den Padus fließen läßt; jetzt Rigozo. [F.]

Ῥίγουσα (Ptol. II, 6, 57.), Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarrac. [F.]

Ῥιγοῦσκαι (Ptol. II, 12, 3.), Volk im S. von Rätien. [F.]

Ringibēri (Ῥιγγίβηρι, Ptol. VII, 2, 24.), Stadt im Innern von India extra Gangem am Fl. Dorias. [F.]

Rinnea, Insel im pers. Meerb., Plin. VI, 28, 32. [F.]

Rinocolura (τὰ Ῥινοκόλουρα und ἡ Ῥινοκολούρα, Strabo XVI, p. 741. 759. 781. Joseph. Ant. XIII, 15. XIV, 14. Diod. I, 60.; Liv. XLV, 11. Sen. de ira III, 20. Plin. V, 13, 14.) oder Rinocorura (Ῥινοκόρουρα, Ῥινοκορούρα, Polyb. V, 80. Joseph. B. Jud. I, 14. IV, 11. Ptol. IV, 5, 12. It. Ant. p. 151. Steph. Byz. p. 575. Hierocl. p. 726. Hieron. in Jes. c. 27.), eine Stadt an der Grenze von Palästina u. Aegypten, welche, da sie mitten in der Wüste und in einem stets zwischen Syrien und Aegypten streitigen Landstriche lag, bald zu Palästina (wie von den Meisten), bald zu Aegypten (wie von Steph. Byz.), bald auch zu keinem von beiden Ländern gerechnet wird (wie im Chron. Pasch. p. 30., wo sie eine Stadt zwischen Aegypten und Palästina heißt). Ihr Name, dessen richtigere Form bei dem Schwanken der Codd. zweifelhaft bleibt (vgl. Schweigh. ad Polyb., Wessel. ad Diod. u. Itinn. ll. ll.), wird von den abgeschnittenen Nasen der daselbst angesiedelten äthiopischen Verbrecher (Strabo XVI, p. 759. vgl. Sen. l. l. u. Athen. XII, p. 524.) hergeleitet. Sie war größtentheils von Syrern bewohnt (Hieron. ad Jes. c. 19.) und lag unfern eines Bergstroms (wahrsch.

dem im A. T., z. B. Num. 34, 5. Jos. 15, 4. 2 Kön. 24, 7. Jes. 27, 2. unter dem Namen Bach Aegyptens als Grenzfluß gegen Palästina vorkommenden Flusse, dem heut. Elarisch, vgl. Volney II. p. 255. Burckhardt II. S. 778. u. Winer's Bibl. Realwörterb. I. S. 148.), eine Tagereise südwestlich von Raphia und drei Tagereisen östlich von Pelusium (Joseph. B. Jud. l. l. Tab. Peut. vgl. It. Ant. l. l.), und war als Stapelplatz des arab. Handels der wichtigste Ort dieses wüsten Küstenstriches. Sie ist das heut. el Arisch. Vgl. Robinson, Paläst. III. S. 115. [F.]

Rinon (*Ῥίνων*), einer der gewichtigeren unter den Zehnmännern welche in Athen nach dem Sturze der Dreißig an die Spitze der Verwaltung gestellt wurden. Er wird als Aristokrat bezeichnet. Heraclid. Pont. de polit. p. 4. ed. Köler. Isocr. c. Callim. c. 3. §. 6. [K.]

Rinthon (*Ῥίνθων*), der Erfinder der hilarotragoedia, wird in einem Epigramm der lokrischen Dichterin Nossis Anthol. Pal. VII, 414. ein Syrakusaner, von Suidas aber, Steph. Byz. s. v. *Τάρας*, Hesych. s. v. *Ἄσεκτος* u. Eustath. ad Dion. Per. 976. ein Tarentiner genannt. Von seinen Lebensumständen ist weiter Nichts bekannt als daß er der Sohn eines Töpfers war und zu den Zeiten des ersten Ptolemäers (320—285 v. Chr.) lebte. Er hinterließ 38 Dramen, in denen er tragische Stoffe nach der Vermuthung Bernhardy's, griech. Lit. II. S. 916. in der Weise travestirte daß er die Geschichten und Formen der parodirten Tragödie zum Rahmen, Scenen und Konversation des gewöhnlichen Lebens zu Einschlagfäden nahm und hieraus ein buntes, aus ernsten und lächerlichen Kontrasten gewirktes Spiel der Phantasie zu weben pflegte (*τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων εἰς τὸ γελοῖον*, Steph. l. l. vgl. Eustath. zu Dion. Per. 976.). Von diesen 38 Dramen kennen wir nur noch acht (mythologische) Titel und wenige, meist von den Grammatikern wegen einzelner tarentinischer Formen aufbewahrte Verse und Ausdrücke. Der regelmäßige Vers des Dialogs war der iamb. Trimeter. Vgl. d. Art. Hilarotragoedia, Bd. III. S. 1335 f. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 2. S. 96—102. Bernhardy, griech. Lit. II. S. 916 f. Osann, Anal. p. 69—75. Grysar, de Dor. com. p. 53 ff. Neukirch, de fab. tog. p. 15—18. [Ladewig.]

Riobe (Tab. Peut.), Ort der Senones in Gallia Lugdun. nördl. von Agendicum an der Straße nach Augustomagus; nach d'Anville Not. p. 556. bei Orbi oder Vieux Champagne an der Grenze von Meaux und Sens, nach Reichard aber Provins. [F.]

Ripa (Plin. III, 1, 3., wo sonst Ripepora gelesen wurde, der Cod. Reg. I. aber Ripa, Epora hat), Ort in Hispania Bätica, nach Rezzonico Disq. Plin. II. p. 11. j. Castel del Rio. [F.]

Ripaei Montes (*τὰ Ῥίπαια* oder *Ῥιπαῖα ὄρη*, vgl. Eustath. ad Hom. p. 301. 906. 1967.; bei den ältesten Schriftstellern auch *Ῥῖπαι*, bei Ptol. III, 5, 15. in einigen Codd. auch *Ῥείπαια*, bei Plin. IV, 13, 27. u. Solin. c. 20. Ripaea oder Rhipaea iuga, selten im Singul. Ripaeus M., wie bei Mela I, 19, 20. u. Stat. Theb. I, 420.), ein schon seit alten Zeiten bekanntes, von Alcman fragm. p. 80. Welck. aus Schol. Soph. Oed. C. 1248. und Aeschylus fragm. 183. aus Schol. Apollon. Rhod. IV, 284. zuerst erwähntes Gebirge im Norden der Erde (daher auch Hyperborei Montes, vgl. Steph. Byz. p. 576. *Ῥιπαία*, *ὄρος Ὑπερβορέων* mit p. 680. v. *Ὑπερβόρεοι*, u. Scythici, Hesych. v. *Ῥίπαια*, Vib. Sequ. p. 32. Serv. ad Virg. Ge. I, 240. Lutat. ad Stat. Theb. I, 420.), über welches sich bei den Alten sehr verschiedene Ansichten finden. Den Namen leitet Serv. ad Virg. Ge. III, 382. von *ῥίπτειν* her, weil der Nordwind aus diesem Gebirge hervorbreche (?). Vgl. auch Eustath. ad Dion. v. 34. Richtiger ist die Etymologie vom tartarischen rif-aet, hoch (St. Croix zu Vib. Sequ. p. 365.) oder von

reep, Berg (Schlözer in d. Allg. Welthist. Thl. XXXI. S. 112. vgl. auch Rosenmüller Bibl. Alterth. I, 1. S. 232. u. Allg. Lit.Zeit. 1835. S. 452.). Aeschylus l. l. (vgl. mit fragm. 150.) scheint es im NW. der Erde zu suchen, da er die Quellen des Ister auf ihm sucht (worin ihm Apollon. IV, 286. und wahrsch. auch Callim. fragm. ap. Schol. Apollon. l. l. beistimmen) und es im gefess. Prom. unter den Gebirgen des Nordens nicht erwähnt. Die Meisten aber setzen es im hohen N. an (vgl. Soph. Oed. C. 1247. Damast. bei Steph. Byz. v. Ὑπερβόρεοι. Aristot. Met. I, 13. Hippokrat. de aëre etc. §. 95. p. 291. Foës. Dion. Hal. XIV, 4. fragm. Mai. p. 30. Justin. II, 2. Virg. Ge. I, 240. mit Serv. III, 381. IV, 508. 517. u. a. Dichter), und zwar läßt es Plin. IV, 12, 26. (vgl. mit Solin. c. 15. u. Eustath. ad Dion. v. 32.) ebenso durch Asien wie durch Europa hinstreichen und mit dem Kaukasus zusammenhängen (V, 27, 27. VI, 5, 5.); und auch Ptol. III, 5, 18. setzt es nordöstlich vom Ala(u)nischen Gebirge an der Grenze des asiatischen Sarmatiens an, in das es noch hinüberreicht. Vgl. auch Marcian. p. 56., der es ebenfalls zwischen die Mäotis und den sarmatischen Ocean stellt. Ptol. l. l. läßt aus ihm südlich den Tanais (wie auch Mela I, 19., Plin. IV, 12, 24. u. Lucan. III, 273.), nördlich aber den Chesinus (wie Marcian. l. l., der noch den Turuntus hinzufügt) entspringen. Einige identificiren es sogar mit den Alpen (Posidon. bei Athen. VI, p. 233. Steph. Byz. v. Ὑπερβ. vgl. Eustath. ad Hom. p. 1485. Prob. ad Virg. Ge. III, 382. Pomp. Sab. ad Geo. I, 240. III, 196. 381. Serv. ad Aen. IX, 82.). Uebrigens vgl. über die Rip. auch noch Strabo VII, p. 290. 299. (der sie überhaupt für fabelhaft erklärt). Plut. Camill. 15. Agathem. II, 9. Mela I, 19, 13. 18. 20. II, 1, 1. III, 5, 1. Plin. VI, 13, 14. 34, 39. Prop. I, 6, 2. Silius XI, 462. Ammian. XXII, 8. u. s. w. Man hat unter den Ripäen der spätern Geographen wohl die westlichsten Ausläufer des Ural zu verstehen. [F.]

Ripanus, röm. Töpfer auf einigen in Rheinbaiern gefundenen Scherben im Münchner Antiquarium. [W.]

Riphearma, Stadt im glücklichen Arabien bei Plin. VI, 28, 32., deren Name hordeum bedeuten soll (?). [F.]

Rira, Fluß an der Ostküste von Thracien bei Plin. IV, 11, 18. Reichard hält ihn für den Kamczik nördl. vom Hämus, also schon im alten Mösien. [F.]

Ῥίς, Fluß in Kolchis bei Scyl. p. 32. Hudf., wahrsch. aber blos irrige Wiederholung des dort folgenden Ἶρις, s. Gail ad l. [F.]

Risardir (Plin. V, 1, 1.), Hafenplatz an der Westküste Mauritaniens südlich vom Prom. Solis. Mannert X, 2. S. 520. hält ihn für identisch mit dem Hafen Mysokaras des Ptol. IV, 1, 3. und für den heut. Hafen Safi. Uebrigens vgl. auch Harduin ad Plin. l. l. [F.]

Risinum, s. Rausium.

Rispia (Ῥισπία, Ptol. II, 15, 4. Inschr. in d. Mss. Soc. Jes. p. 169., auch bei Schönwisner Antiqq. Sabariae p. 41. u. Orelli Nr. 4991.), ein Ort Oberpannoniens, nach Schönwisner das heut. Czur, nach Reichard aber Riegersburg. [F.]

Ῥίθυμνα, Stadt an der Nordküste von Kreta zwischen Pantomatrium und Amphimalla. Ptol. III, 15. Plin. H. N. IV, 12, 20. Steph. Byz. s. v. Ῥιθυμνία. Jetzt Rithymnos. Vgl. Pashley Crete I, 102. [West.]

Riti (Ῥειτοί, Pauf. I, 38. II, 24. vgl. Thuc. II, 19. Hesych. Etym. M. h. v. u. Walpole Mem. p. 338.), kleine Salzseen an der heil. Straße von Athen nach Eleusis. [F.]

Ῥιτία (Ptol. IV, 2, 23.), Stadt im Innern von Maurit. Cäsar. [F.]

Rittium (It. Ant. p. 242. Tab. Peut.; Ῥίττιον, Ptol. II, 16, 5., in der Not. Imp. verschrieben Rictium), Ort in Pannonia an der von Mursa längs des Danubius nach Taurunum führenden Straße, mit einer Garnison von dalmatischen Reitern (Not. Imp.), nach Mannert III. S. 672. beim Dorfe Banovze, nach Reichard Szurduk, nach Muchar Norikum I. S. 265. Titel. [F.]

Rituales libri, s. Bd. II. S. 1158 f.

Ritumagus (It. Ant. p. 382. Tab. Peut.), Ort der Vellocasses in Gallia Lugdun. östlich von Ratomagus; j. Radepont bei Grainville (vgl. Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 662.), nach Reichard aber das nördlichere Ry. [F.]

Ritunus, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Köngen, Jahrbb. der Rheinl. Alterth.Fr. 1847. X. S. 48. [W.]

Ritupae, s. Rutupiae.

Ritus (von rectus oder vom sanskr. kri, ri, also wie cerimonia von cerere, ordnen, schaffen) est mos comprobatus in administrandis sacrificiis (P. Diac. vgl. Fest. mos. Serv. zu Virg. Aen. III, 546.), aber auch überhaupt mos institutus religiosis cerimoniis consecratus, isque vel privatus vel publicus etc. (Serv. l. l. XII, 836. V, 77. Ovid Fast. I, 610. III, 234. u. s. w.), bezeichnet also alle Gebräuche welche der Römer im politischen und kirchlichen Leben, besonders bei allen Arten von Opfern einzuhalten hatte, und da der Laie mit der Gottheit nur durch die Priester verkehrte, die in einem umfassenden Cerimonialgesetzbuch — libri rituales der Salier, Vestalinnen, Arvalbrüder, Flamines, Pontifen, Augurn (s. Bd. II. S. 1158 f. u. Indigitamenta), worin auch ein vollständiges Verzeichniß der anzurufenden Götter war (Gell. XIII, 22. Liv. XVII, 8. XXXIX, 15. Val. Max. IV, 1, 10. Plin. Panegyr. 43, 3. Fest. s. v. rituales. Plut. Rom. 10.) — enthaltenen Vorschriften und Formulare wonach sich die Priester und nach deren Anleitung die Laien an bestimmten Tagen und Orten zu richten hatten (Ovid l. l. I, 465. 630.). Endlich gehören auch die Gebräuche des häuslichen Lebens, insofern sie eine religiöse Beziehung und Weihe haben, hieher, denn ritus ist Alles was rite, d. h. bene et recte, geschieht, s. Fest. s. v. Varro VI, 5. Liv. V, 15. XLIV, 37.* Von der unendlichen Menge derselben können hier nur wenige angeführt werden. Vom Augenblick der Empfängniß an bis zur Geburt betete die Mutter und brachte Opfer allen ihren Gesundheitszustand überwachenden Gottheiten, s. Ambrosch, Rel.Büch. d. Röm. S. 12 ff. August. de civ. D. VI. u. VII. Auch suchte sie die Carmenta als Geburtsgöttin durch eine Menge von Zaubersprüchen** für das künftige Glück des erwar-

---

* Wie bedenklich (religiosi) die Römer bei öffentlichen und Privatangelegenheiten in Beziehung auf die genaue Erfüllung der Gebräuche waren geht besonders aus dem Augurium, Extispicium u. Aehnl. hervor (s. im Allgem. Divinatio, Bd. II. S. 1142. ob.); bei Götterevokationen (Macrob. Sat. III, 9.) oder Naturereignissen (wie Erdbeben, wobei feriae vom Prätor angesagt wurden, Suet. Claud. 22.) die man keiner bestimmten Gottheit zuzuweisen wußte (Gell. II, 8.) war im Gebete die Formel gebräuchlich: sive tu Deus es sive Dea (Arnob. III, 8., oben S. 39.); so die Formel: si sciens fallo und andere Gebräuche beim Schwören (s. Jusiurandum, Bd. IV. S. 653—655.), vgl. Creuzer Symbol. I. S. 167. Daher auch die strenge Unterwerfung unter anerkannte Gebräuche, vgl. Meierotto, Sitt. u. Leb. d. Röm. I. S. 86 ff. II. S. 104. Anm. So schreibt Cicero (in Rull. 14.) seinen Namen als Consul vor den seines Collegen, weil er einmal (als erstgewählter) in den öffentlichen Akten so stand.

** Tief wurzelte der Glaube daß man durch die Heiligung und richtige Anwendung des Wortes (Formeln, Cerimonien) den Schutz der Götter für Einzelne oder das ganze Volk erzwingen könne; vgl. überhaupt den Art. Magia; über Töne, Worte,

teten Kindes zu gewinnen, wobei sie auch alle äußerlich störenden Einflüsse (sehr gefährlich war für sie Morgens einem Einäden, Lahmen oder gar einem Affen zu begegnen, s. Ausll. zu Juv. Sat. VI, 597 f.) sorgfältig vermied; dafür brachten gut entwickelte Kinder, sobald sie erwachsen waren, der Carmenta ein Opfer. Ovid l. l. 622. Liv. XXVII, 37. Plut. l. l. 21. Q. R. 56. Vgl. d. Artt. Antevorta und Postvorta, Deverra, Fatum (Bd. III. S. 435.). Der Gebärenden wurde der Leib mit einer (wahrsch. im Tempel der Lucina verfertigten) Wollenbinde * umwunden (Tertull. de an. 39.), und man durfte zu ihr nicht mit übergeschlagenen Knieen und in einander gefügten Fingern sitzen (ebenso bei Opfern und öffentlichen Verhandlungen), weil solcher Zauber den schnellen und guten Verlauf der Geburt hemme. Plin. XXVIII, 6, 17. Ovid Met. IX, 298 ff. Böttiger, Kl. Schrr. I. S. 80 ff. (Ueber Geburtsstunde und die Parcae = Partae, d. h. Geburtsgöttinnen, s. Böttiger am a. O. II. S. 334 f. Gell. III, 16.; über die Mittel gegen Beschreiung und Bezauberung s. Bulla u. Fascinum.) Für das neugeborne Kind (Horoskopie, bes. seit den Kaisern, Böttiger am a. O. II. S. 336.: sidus natalitium, Cic. Divin. II, 43. Juven. XIV, 248. Plin. II, 5, 8.), welches von Geburt her als unrein betrachtet gegen die Macht böser Dämonen durch das Blut eines Ferkels gesühnt wurde (Ovid Fast. VI, 131. Vgl. den Art. Silvanus) betete die Mutter zu den seine Entwicklung schützenden Genien wie Levana, Numina u. s. w. (Ambrosch S. 14., oben S. 434.). Neun Tage lang war der Juno ein Tisch gebreitet (vgl. d. Art. Pilumnus), wobei die bösen Dämonen durch Zaubersprüche gebannt wurden; am letzten ehe das Kind den Namen erhielt (dies lustricus, s. d. Art. Lustratio, Bd. IV. S. 1244.; warum die Mädchen am achten, die Knaben am neunten Tage s. Plut. l. l. 102. vgl. Aristot. Hist. An. VIII, 12.) wurde es an Stirn und Lippen mit Speichel befeuchtet (Pers. Sat. II, 33. Xenoph. Cyrop. I, 2, 16. Vgl. den Art. Fascinum, Bd. III. S. 427., in der christl. Zeit Speichel zum Exorciren gebraucht) **, an die Statue des Gottes gebracht dessen Schutz man es

---

Nießen (das des Flämmchens in der Lampe von guter Vorbedeutung, Ovid **Heroid. XIX**, 151 ff.) u. dgl. s. **Divinatio**, Bd. **II.** S. 1137. Auch die Kraft der Alliteration ward viel benützt, wie di deaeque omnes duint (Plaut. **Most. III**, 1, 126. vgl. **Rud. II**, 1, 16. **Trin. I**, 2, 3. **IV**, 1, 2. **Amph. IV**, 1, 10. Varro **R. R. I**, 2.: **Terra** pestem teneto, salus hic maneto; ähnl. Virg. **Ecl. VIII**, 80. 21 ff. 68 ff. Cato **R. R.** 141. Mehr dergl. bei Grotef. **Rud. ling. umbr. P. IV.** p. 12 f. **VIII.** p. 15 f.

* Die Wolle hatte hohe religiöse Bedeutung; sie war das ausschließliche Gewand des Flamen, der Flaminica, der Fetialen (s. Bd. **III.** S. 468.) und der Vestalinnen (Serv. zu Virg **Aen. IV**, 264. **XII**, 120. Ovid **Fast. III**, 30.); der Opferkönig gab sie wegen ihrer vis februa an den Pontifex ab (Ovid l. l. **II**, 21.), wie auch der Herd bei Feierlichkeiten mit Wollenbinden umwunden wurde (Prop. **IV**, 6, 6. Virg. **A. II**, 295.) und die Spitze des Apex einen Wollbüschel bildete (Virg. **A. VIII**, 664. u. Serv. zu **II**, 683.); ja sie war die allgemeine Kleidung der Matronen; Orthodoxe enthielten sich auch in späterer Zeit anderer Stoffe, z. B. die Frauen der **Attilii Serrani**, Plin. **XIX**, 2, 2. Ueber die laneae effigies bei den Compitalien s. Fest. s. v. pilae. Wolle der Königin Tanaquil im Tempel des Sancus aufbewahrt, Plin. **VIII**, 47, 194. Vgl. d. Art. **Lana**.

** Reinigende Kraft haben besonders die Elemente (s. d. Art. **Lustratio**): Luft (aëre ventilantur in sacris Liberi, Serv. zu Virg. **Aen. VI**, 740.); Wasser, bes. Fluß- und Meerwasser (Cic. **Rosc. A.** 26. Juven. **VI**, 524 ff. u. Ausll.), reinigt (lustrat, Juv. **XI**, 63.) durch Baden und Waschen (auch den Beischlaf, Pers. **Sat. II**, 16.; sogar Todsünden, Ovid **Fast. II**, 46. Tertull. de bapt. 5. Virg. **Aen. VI**, 229.); Händewaschen vor der Mahlzeit, Virg. l. l. **I**, 705., Tempel damit besprengt, z. B. der Isis, Juven. l. l. 522.; Feuer (läutert, februat, Juven. l. l.), Ovid l. l. **IV**, 785. vgl. **Palilia, Vesta, Vulcanus**; ferner Schwefel (mit Feuer und Wasser bei Bündnissen, Serv. l. l. **XII**, 119.), Tibull. **I**, 5, 11.; um das Bett des Kranken wurde

empfehlen wollte (Montfaucon l'ant. expl. T. II. p. 184.) und ihm zum Zeichen daß es der Gottheit geweiht sei ein Haar weggeschnitten (eine Art Menschenopfer wie die cretensischen zu Delphi), Tertull. l. l. Martial. IX, 17.; ebenso wurde der Todte den Inferis durch Abschneiden der Haare geweiht, Virg. Aen. IV, 698. Hor. Carm. I, 28, 20. Auch erhielt das Kind jetzt Amulette, vgl. Böttiger am a. O. III. S. 460. Nr. 97. II. S. 362. Nr. 65. über Kinderweihe. War die Mutter genesen so hatte sie sich durch Wasser kirchlich zu reinigen und der Juno zu opfern und zwar, wenn sie Zwillinge geboren hatte, ambiguas oves, d. h. ein Mutterschaf mit zwei rechts und links zur Seite gebundenen Lämmern; der Cunina brachte sie eine Milchspende für ruhigen Schlummer der Kleinen; der Edusa und Potina ein Opfer (nach Non. p. 480. an den ersten Iden) sobald sie selbst essen und trinken lernten; der Carna, um sie durch heilkräftige Wasser, durch das Eingeweide des Penatenopfers und das Laub des Erdbeerbaums gegen das Blutaussaugen der Nacht- oder Leichenvögel (striges, s. Klausen, Aen. u. die Pen. S. 1180., den Art. Cardea u. Bd. IV. S. 1698.) zu behüten; dem Fabulinus und Farmus um den Kindern das Sprechen (fari) zu erleichtern (Non. p. 532.); und so mußten eine Menge anderer Schutzgötter der Kindheit durch besondere Gebräuche gesühnt werden, s. Ambrosch S. 14 ff., oben S. 435. u. die Artt. Vitumnus, Sentinus, Vagitanus, Runcina, Statanus, Ossilago, Strenua, Stimula, Orbona, Viriplaca, Sentia u. A. Im 16ten Jahre trat der Jüngling an den mit fröhlichen Mahlen und Opfern (epheubekränzte Honigkuchen) für Liber gefeierten Liberalien (Bd. IV. S. 1024.) sein Tirocinium oder die Vorbereitung für das öffentliche Leben an, wobei er den Laren seine Bulla unter Weihrauchopfern und Gebeten weihte, Pers. Sat. V, 31. Prop. IV, 1, 132. Ebenso weihten die Mädchen ehe sie heirateten ihre Spielsachen und Puppen (pupas) der Venus, Pers. l. l. 70.; auch holte man über diesen wichtigen Schritt den Rath der Augurn ein, Arnob. III, 43. Cic. Divin. I, 46. Des Omens wegen trug die Braut ein feuerfarbenes Gewand, wie die Flaminica, deren Ehe nicht getrennt werden durfte, Juven. VI, 224. Im März war es (wegen der salischen Tänze, Liv. XXXVII, 33. Ovid l. l. III, 395.) höchst bedenklich zu heiraten, noch mehr im Mai, s. Ausll. zu Hor. Epist. II, 2, 209. Ueber die manchfaltigen Hochzeitsgebräuche s. die Artt. Nuptiae, Confarreatio, Coëmtio *, Matrimonium, Hasta coelibaris (Bd. III. S. 1079, 3. b.); Gürtelopfer (Bd. III. S. 511. V. S. 782 ob.); als Zeichen ihrer Unterwerfung erhält die Braut vom Bräutigam einen eisernen Ring. Neuvermählte mußten alles Ominöse, wie das Begegnen einer Leichenfeier, vermeiden; mehr dergl. s. in B. Brisson., A. Hotomanns u. Jo. Maders Abhandlungen bei Grävius thes. Antiq. R. T. VIII. Bart und Haupthaare ließ der Jüngling gewöhnlich im 21sten Jahre zum erstenmale (prima barba, lanugo) mit Feierlichkeit abnehmen; sie wurden, in einem kostbaren Gefässe verwahrt, als Weihgeschenk einer Gottheit consecrirt, gewöhnlich dem Apollo oder Bacchus, ein Festtag wobei der Jüngling von seinen Freunden beschenkt wurde; vgl. Bd. I. S. 1059. Petron. 29. Juven. III, 186 f. und dazu Heinrich, Lips. Exc. ad Tac. Ann. XIV, 15. Martial. I, 32. III, 6. Dagegen schnitten die Seeleute bei ruhigem Himmel weder Haare noch Nägel ab,

---

dreimal die Schwefelpfanne unter Absingung von Zaubersprüchen getragen; Schilfrohr, weil es am Flußwasser wächst, Serv. l. l. VIII, 33.; Blut, s. d. Art. Taurobolia; Harze, Blumen und Blätter (verbenae), Tibull. II, 6, 97. Juven. II, 158. Claud. VI cons. Hon. 324 ff.; Asche, Ovid l. l. 640. 725. 733.

* Kauf und Verkauf symbolisch wie bei den meisten wichtigen Handlungen; vgl. auch die Artt. Emancipatio, Adoptio, Testamentum, u. A. Die Tochter von den Eltern zur Ehe angetragen, Meierotto am a. O. I. S. 219.

Petron. 104. Wer aus einem Schiffbruche sich rettete ließ sobald er ans Land kam sich das Haar abnehmen und weihte es den Meergöttern als Dankopfer, Ausll. zu Juven. XII, 80 ff. XIV, 302. Aber auch wachsen ließ man (pascere) die Haare zu Ehren einer Gottheit, Virg. Aen. VII, 391. Das Weintrinken war den Weibern überhaupt, den Jünglingen bis zum 30sten Jahre, einige heilige Cerimonien ausgenommen, verboten. Vgl. Jus osculi (Bd. IV. S. 660.), Arnob. II, 67. Plin. XIV, 13. Val. Max. II, 1, 5. Serv. zu Virg. Aen. I, 738 ff. Auch mußten sie bei Tische sitzen (nicht des Anstands sondern der Unterwürfigkeit wegen) während die Männer lagen, vgl. Bd. II. S. 1309 ob. Warum Eheleute keine Geschenke von einander annehmen sollten und der Mann nach einer Reise der Frau seine Ankunft durch Boten melden ließ sucht Plut. l. l. 7. 8. zu erklären, vgl. Tibull. I, 3, 99. Ueber Ehescheidungsgebräuche s. die Artt. Diffarreatio, Divortium, über das Tödten des Kindes Patria potestas, Bd. V. S. 1237. Der Tisch war im häuslichen Leben wie im Cultus von großer Heiligkeit (P. Diac. u. Fest. mensa): man schwur ihn anfassend wie einen Altar mensa frugibusque (Ovid Am. I, 4, 27.), denn er war ein Sinnbild desselben und der nahrungsprossenden Erde (daher gewöhnlich rund wie der Vestatempel); besondere Observanz verlangte das Salzfaß (sacras facitis mensas salinorum apposilu, Arnob. II, 67.), es zu verschütten war ominös (warum Töpfer kein Salzfaß auf ihrem Tische haben durften s. Fest. s. v. salinum. Plin. XXXI, 41. Hor. Carm. II, 16, 14.), vgl. Liv. XXVI, 36. Valer. IV, 4, 3. Pers. III, 25. Lips. zu Macrob. Sat. I, 2. Der Tisch durfte durch keinerlei unanständige Reden und Handlungen entweiht werden (Juven. II, 110. Virg. Aen. VII, 114.), es galt für unheilbringend ihn während der Mahlzeit zu verlassen (Plin. XXVIII, 2, 5.), auch mußte, weil ein heiliges Geräthe nie leer sein sollte, beim Abtragen des Tisches noch ein Rest der Mahlzeit darauf bleiben (Plut. l. l. 64.); ferner war er ein Symbol der Familienvereinigung und der Gastfreundschaft (Juven. l. l.; Orthodoxe giengen nicht vor der neunten Stunde zur coena, ausgenommen an Festen, Ausll. zu Juven. XI, 204.); Väter speisten nie ohne ihre Knaben auswärts, um diese frühe an Anstand zu gewöhnen und sich selbst in den Grenzen der Mäßigkeit zu erhalten, Plut. l. l. 33. Cic. Att. V, 1. Hor. Epist. II, 1, 109.). Wurde das Licht angezündet so trat feierliches Schweigen ein, ut optatam sibi laudem loquendo nullus averteret; auch nach dem ersten Gerichte (sublatis primis mensis) verhielt man sich stille bis das vom Mahle den Göttern Bestimmte in das Herdfeuer gebracht war und der Diener die Gnade der Götter verkündigt hatte (θεῶν παρουσία), Serv. l. l. I, 730. Die Sitte das Licht nicht auszulöschen sondern ausgehen zu lassen (Plut. l. l. 75.) mag wohl auf frommem Andenken an die Zeit ruhen wo man das Feuer noch nicht anzuzünden verstand und fortpflanzen mußte, vgl. Böttiger am a. O. III. S. 320. Ueber die Sitte sich bei gewissen feierlichen Veranlassungen zu beschenken s. d. Artt. Saturnalia, Sigillaria, Strenae. Ueber Gebräuche mit Kranken s. Bd. IV. S. 1687 ob. 1690 ob.; in ältester Zeit wurden sie an das Thor gelegt um von Vorübergehenden die eine ähnliche Krankheit gehabt Heilmittel zu erfahren (daher depositi genannt, Serv. l. l. XII, 395.). Wie die Griechen verhüllten auch die Römer das Haupt in großen Gefahren und Noth, in Verzweiflung, beim Sterben (um solchen Anblick der Gottheit zu entziehen), beim Anrufen der Götter (s. d. Art. Sacrificia) und vor Feinden (Plaut. Most. II, 1, 77. Hor. Sat. II, 3, 37.), während man vor angesehenen Männern das Haupt enthüllte, Plut. l. l. 10. 11. 14. Serv. l. l. III, 166. 407. Macrob. Sat. I, 8. III, 6. Sen. Ep. 64. Plin. XXVIII, 17. Vgl. d. Art. Pileus. Gegen Feuersgefahr schrieb man an die Wände den umbrischen Zauberspruch: arse verte (Plin. XXVIII, 2.), s. v. a. ardorem (incendium)

averte, s. Grotefend l. l. P. II. p. 24. Solche von denen man sagte sie seien im Auslande gestorben durften bei ihrer Rückkehr nicht durch die Thüre ins Haus sondern mußten über das Dach in dasselbe steigen. Warum s. Plut. l. l. 5. vgl. Hesych. δευτερόποτμος. Fest. postliminium. — Außer diesen allgemeinen Gebräuchen hatte fast jede Familie wieder ihre besonderen, bes. in den Gentes, die wie Güter fortgeerbt wurden, z. B. das Festhalten an gewissen Vornamen u. dgl. In der gens Fabia mußten die Mitglieder seit der Cremerens. Niederlage sich frühe verheiraten (Dionys. IX, 22.), die gens Cornelia nahm bis auf Sulla das Verbrennen der Leichname nicht an (Plin. VII, 54.), die Quinctier trugen keinen Goldschmuck (Plin. XXXIII, 1, 6.), dagegen die Torquatischen Manlier forthin die goldene Kette, die Cincinnate das lange Haar, Suet. Cal. 35. — Ebenso manchfaltig waren die Gebräuche der Römer im öffentlichen und kirchlichen Leben. Ihr religiöser Sinn zeigte sich schon in Sprüchen wie: Diis honorem dico oder: Hinc ad Deos, welche die Magistrate am Ende von Verhandlungen gebrauchten; oder in Verboten wie: den heiligen Namen Roms und ihrer Schutzgottheiten (Anthusa, Angerona, Macrob. l. l. 9.) auszusprechen, Plut. l. l. 61. Bei der Truppenaushebung wählten die Coss. zuerst Namen von guter Vorbedeutung (bona nomina), wie Valerius, Salvius, Statorius, Cic. Divin. I, 45. Fest. lacus Lucrinus. An obrigkeitlichen Personen vorbeireitend mußte man absteigen um seine Ehrfurcht zu bezeugen, Liv. XXIV, 44. Ueber die Ergreifung des Ohrläppchens für Zeugschaft s. d. Art. Antestatio. Mußte der Richter eine Todesstrafe aussprechen so zog er die vestis perversa (Sen. de ira I, 16.), d. h. das unheilvolle oder Plebejerkleid ohne die verbrämte Toga an, Val. Max. IX, 12, 7. Der auf den Tod Angeklagte wurde durch ein Signal (mit Blasinstrumenten) vor seinem Hause vorgefordert ehe der Richter über ihn sprechen durfte; ein gleiches Zeichen wurde vor der Hinrichtung gegeben, Varro L. L. V, 9. vgl. Tac. Ann. II, 32.; auch entbehrten solche des gewöhnlichen Begräbnisses, wie auch (in früherer Zeit) Selbstmörder, Tac. l. l. VI, 29. Serv. Aen. XII, 603. Ueber den Henker s. d. Art. Carnifex. Ueber den sonderbaren Gebrauch Gestohlenes zu suchen s. d. Art. Furtum. Wem in der Stadt zu reiten verboten war s. Bd. II. S. 1005. III. S. 479 ob. Ueber die Sitte der Clienten wenn sie einen Proceß gewonnen an der Thüre ihres Anwalts einen Palmenkranz (virides palmas) aufzuhängen s. Juven. VII, 118., über Freisprechung eines Angeklagten durch Auspicien Cic. p. dom. 17. Dio Cass. XXXVII, 27., über die Gebräuche welche Patronen und Clienten gegen einander zu beobachten hatten Bd. II. S. 456. V. S. 1246. Zu wichtigen Staatsgeschäften (Verträgen u. dgl.) war nur der Vormittag passend, Plut. l. l. 84. — An Festtagen durfte keine Strafe vollzogen werden, jede Arbeit war verboten wenn sie des Gewinnes wegen geschah, nicht aber für dringende Fälle (wie viel in Beziehung auf Landwirthschaft erlaubt war s. Colum. II, 22.); wer es hierin versah mußte es mit einem Schweinsopfer sühnen, Macrob. Sat. I, 16. p 278. Vgl. d. Artt. Fasti, Nefasti, Religiosi dies und Piaculum unter Sacrificia. Serv. zu Ge. I, 272. Zu heiraten war an Festtagen nur Wittwen, nicht aber Jungfrauen erlaubt, Plut. l. l. 105. Macrob. I, 15. vgl. auch Non. p. 480. Frauen die zum zweitenmal heirateten durften am Dienste der Fortuna Muliebris keinen thätigen Antheil nehmen, Serv. zu Aen. IV, 19. Val. Max. I, 8, 4. Dionys. VIII, 56.; ebenso war der Eintritt in den Tempel der Mater Matuta Sklavinnen nicht erlaubt, nur eine nahm die Matrone mit die aber dafür (zur Sühne) Backenstreiche erhielt, Plut. l. l. 16. Serv. l. l. V, 241. Am 1. März (dem alten Neujahrstage) wurden die alten Lorbeerbäume in den Curien und den Wohnungen der Flamines mit neuen vertauscht (s. auch d. Art. Vesta), Macrob. I, 12. Ovid Fast. III, 135 ff.

Dionys. II, 23.; deßgleichen steckte man sie am Neujahrstage zum Segen der Häuser an den Thüren auf, Liban. Kal. descr. I, 179. Vgl. Strenae. So wurde der Bona Dea am 1. Mai das Heiligthum mit allem Grün und Blüten (nur nicht mit Myrten) geschmückt, Plut. l. l. 20. Lactant. Inst. I, 22, 11. Macrob. I, 12. Die Iden des Mai waren (Merkurs wegen) zum Brunnengraben geeignet, Merkel, Proleg. zu Ovid Fast. p. CLXXXII. Ueber das Verbot am Feste Septimontium ein Fuhrwerk zu gebrauchen s. Plut. l. l. 69. Fest. s. v.; warum die Männer den Dianatempel im vicus patric. nicht betreten durften s. Plut. l. l. 3., und keine Fliegen und Hunde in den Herkulestempel kommen sollten, ib. 95. Plin. X, 41., auch Reiche diesem Gotte den Zehnten ihres Vermögens weihten, Plut. l. l. 18. Ausll. zu Diodor. IV, 21., Religio S. 430., und Jünglinge die bei ihm schwuren es im Freien (im Compluvium) thun mußten, Plut. l. l. 28. Non. p. 494., obwohl dieß auch bei andern Göttern (z. B. Fidius) gewöhnlich war, s. Ausll. zu Plin. XVIII, 2. Bei den sacra des Herkules Victor erschienen die Männer in feinen linnenen Weiberkleidern (σάνδυξ) zum Andenken an die Omphale, Lyd. de mens. IV, 26. de magg. III, 64.; zum Dienste der Juno Lucina durfte man (weil sie Geburtsgöttin ist, s. S. 475.) nur mit gelöstem Gürtel erscheinen, Serv. zu Aen. IV, 518.; an den Ferien der Pax (wenigstens seit August) mit Lorbeerzweigen bekränzt (Ovid l. l. I, 711. Serv. zu Virg. Ecl. IV, 20.), weil man unter August und Nero von einem Weltfrieden und der Wiederkehr des goldenen Zeitalters träumte, Fr. Jacob zu Manil. I, 11. Das Weitere s. bei den einzelnen Festen, z. B. Cerealia, Liberalia (Merkel l. l. CLXXVII. Voß zu Virg. Ge. III, 401 ff.), Matronalia, Anna Perenna, Lemuralia, Lupercalia, Hilaria, Floralia, Megalesia (August. c. D. II, 4., späterhin auch mit Dendrophorie, Lyd. de mens. IV, 41. Arnob. V, 7. 16. 42.), Vertumnalia, Vestalia, Tubilustria, Volcanalia u. s. w., auch Ludi, Superstitio, Triumphus. Die Musik (besonders rauschende) bei Festen und Opfern sollte nicht nur sonstige Störungen sondern auch die Dämonen mit ihren Mißtönen (dirae, s. Divinatio, Bd. II. S. 1174 f.) vertreiben, daher auch das Schlagen der Ancilien. — Der ängstlichsten Beobachtung einer Menge von Gebräuchen waren die Priester unterworfen, s. d. Artt. Augures (warum mußten diese offene Laternen haben? s. Plut. l. l. 72. Liv. X, 40.), Flamines, Flaminica, Pontifices, Sacerdotes, Vestales u. s. w. Wer sich der Gottheit geweiht hatte durfte in keinerlei Beziehung mit (verunreinigendem, Plut. l. l. 73.) Todtem stehen, weßhalb auch die Camilli und Camillä so wie die Salier keine Waisen sein durften, und deßwegen mußte der Dialis wenn die Flaminica gestorben war vom Amte abtreten. Dieser oberste Flamen, der durch die Religion beschränkteste Mann im römischen Reiche, durfte keinem Scheiterhaufen nahe kommen, nicht einmal eine Trauerflöte hören und wurde vor dem Eintritt in ein Trauerhaus durch eine davor gepflanzte Cypresse gewarnt; hatte er eine Leichenrede zu halten so war ihm der Anblick des Todten durch einen Schleier über denselben entzogen, Sen. Cons. ad Marc. 15. Dio Cass. LIV, 28. 35.; deßhalb trugen auch Verbrecher wenn sie zur Richtstätte geführt wurden eine Glocke am Halse (Plaut. Pseud. I, 3, 98.), damit er dem Zuge frühzeitig ausweichen könnte. Nicht einmal Leder von gefallenem Vieh durfte der Dialis an sich tragen, kein rohes Fleisch, Epheu, Mehl oder Sauerteig (als unvollkommene Dinge), Hunde oder Ziegen berühren oder sogar nennen; seine Ehe durfte nur der Tod lösen, Plut. l. l. 109—111. Gell. X, 15. Auch durfte er unter freiem Himmel sich nicht salben oder auch nur die Tunica ablegen (ne sub coelo tanquam oculis Jovis nudus esset), niemals schwören, nicht reiten, den Hut nicht abnehmen und nicht länger als drei Nächte von der Stadt sich entfernen, Plut. l. l. 40. 44. Liv. XXXI, 50., bes. Gell. l. l., wo mehr dergl. Fast ebensosehr

an Cerimonien gebunden war die Flaminica, s. d. Art. Salii. Ueber kranke Vestalinnen s. Ambrosch, Stud. S. 112. Anm. 25. u. die Stellen das. — Jede Sünde (piaculum, crimen quod debet expiari, Serv. zu Aen. VI, 153. 569.), jedes Versehen (piaculum committitur si quid in cerimoniis negligatur, ibid. IV, 646.) konnte und mußte gesühnt werden (expiari, expurgari*); eine Sühne zu bringen hatte z. B. wer dem Juppiter einen Stier opferte (Macrob. III, 10. Vgl. d. Art. Sacrificia), mit einem Schwein wer einen Wald lichtete, mit Suovetaurilien bei der Felderweihe (Cato R. R. 139. 141.). Gesühnt werden mußten auch scheinbare Kleinigkeiten sobald sie in Beziehung auf eine Gottheit standen, z. B. das Nießen bei den Augurien, das Straucheln der Füße, Plin. II, 5, 8. Valer. M. I, 4, 2. Der Februar und März waren die allgemeinen Reinigungsmonate, wo ganze Heerden, Flotten, Heere, Felder, Städte, Tempel gesühnt wurden, s. d. Art. Lustratio. Vor Allem verlangte vorsätzlicher Mord (über Sühnung des Elternmordes s. Parricidium, Bd. V. S. 1184. Sen. de clem. I, 15. 23.) Reinigung, Polyb. I, 21. Aber der Sacrilege war vogelfrei, Ulp. de rer. div. 9. Jedes Wunderzeichen, Erdbeben u. s. w. hatte eine Sühnfeier zur Folge, vgl. Supplicatio; war schon ein Erdbeben gemeldet so durfte kein zweites angesagt werden, Liv. XXXIV, 55. Wenn ein Rind mit menschlicher Stimme sprach so wurde Senatssitzung unter freiem Himmel gehalten, Plin. VIII, 45. extr. Ueber die ritus der procuratio s. d. Art. Divinatio, Bd. II. S. 1144., der omina, prodigia, portenta, ostenta ebdas. S. 1135. 1139 f. 1143. 1145., der auguria und haruspicia S. 1135. 1157 ff., der fascinatio S. 1142., der nuntiatio und obnuntiatio S. 1175., über evocatio s. Religio S. 441., über Trauergebräuche den Art. Luctus; bei öffentlichen Trauerfällen (wie beim Tode des Germanicus, Tac. Ann. II, 82.) wurden alle Häuser geschlossen, es ruhten alle Geschäfte, Heinr. zu Juven. XII, 129. Ueber Gebräuche der Begräbniß s. Funus; sie durfte nicht an Feiertagen geschehen; ward Einer auf dem Meere getödtet und ins Wasser geworfen so hatte der Erbe ein weibliches Schwein zu opfern und drei ferias zu halten, Cic. de legg. II, 22. Eine Buhlerin (s. d. Art. Pellex) durfte keinen Altar umfassen und mußte ein solches Piaculum mit gelösten Haaren durch das Opfer eines weiblichen Lammes büßen. Wer den Ursprung einer Quelle mit nacktem Körper betrat (und dadurch verunreinigte) büßte es indem er der Gottheit kleine Münzen ins Wasser warf, Plin. VIII, 8. Tac. Ann. XIV, 22. Die Theilnahme an einer Leichenfeier erforderte Entsündigung durch Wasser und Feuer, quia hae duae res humanam vitam maxime continent, Fest. aqua. Dieß hieß suffitio (vgl. d. Art. u. Bd. IV. S. 1243 ob. u. Funus). Selbst Juno mußte als sie aus der Unterwelt zurückkehrte von der Iris mit Weihwasser sich reinigen lassen ehe sie in den Olymp hineingieng, Ovid Met. IV, 478. Ausll. zu Virg. Aen. VII, 323. Am wirksamsten war jede Weihe oder Sühnung wenn sie dreimal durch Wasser, dreimal durch Feuer und dreimal** durch Schwefel geschah, Ovid l. l. VII, 261. Der Priester

---

* Die expiatio (Arnob. IV, 31.) ist entweder eine postulatio welche die obern Götter, oder eine postulio welche die untern machen. Allgemeiner Orelli zu Arnob. l. l.: postulio est cum dii violati expiationem postulant voce haruspicum. Vgl. Ausll. zu Cic. de har. resp. Liv. XXVI, 36. Valer. M. IV, 4, 3. Pers. III, 25. Lips. zu Macrob. I, 2.

** Wie das Wort (s. S. 474. A. **) so hatte auch die Zahl ihre magische Kraft; die gerade Zahl ist theilbar und sterblich, daher den untern, die ungerade als untheilbar unsterblich und kräftig, daher den obern Göttern heilig, Serv. l. l. VIII, 75. V, 78. VI, 229. III, 305. Plut. l. l. 2.; über die Dreizahl vgl. Virg. Ecl. VIII, 73 f. Aen. VI, 229. Prop. IV, 8, 86. Tibull. I, 5. 11. Ovid Met. VII, 153. 261. Liv. XXII, 10. Auson. Id. 11. Wie das Gebet so wurde auch das Opfer dreimal wiederholt,

schwang die Reinigungskerzen (aus Pech, Wachs und wohlriechenden Kräutern, auch der Weißdorn wurde wegen seiner Sühnkraft zu Fackeln gebraucht, Ovid Fast. VI, 129. Plin. XVI, 18.) um die zu Entsündigenden, sprengte sie mit dem sühnkräftigen in Weihwasser getauchten Lorbeerbüschel (Böttiger am a. O. I. S. 395 f.), rief während der Dampf aufstieg die Götter an und schleuderte dann die Kerzen rückwärts gegen Süden, wodurch alles Sündhafte weggenommen wurde, Claud. de VI cons. Hon. 324. Sofort wurden die Reinigungsmittel vergraben oder ins Meer geworfen, späterhin für die Armen auf Kreuzwege gestellt. Eine Sühnung der Nemesis (weil man glaubte ein Glück könne nicht lange dauern, es müsse ihm ein großes Mißgeschick folgen, Amm. Marc. XIV, 11. Liv. XLV, 41.) war es wohl daß Augustus einem Traume zufolge alle Jahre an einem gewissen Tage Almosen vom Volke bettelte, Suet. Aug. 91. Dio Cass. LIV, 35. Ueber das Gebet (ritu Romano und verba solemnia, certa, concepta, Brisson. de form. p. 61.) vgl. d. Artt. Preces und Supplicatio, und über das Räuchern s. Sacrificia; eine besondere Demütigung war es auf den Knieen zu den Göttertempeln hinzurutschen, Ausll. zu Juven. VI, 524 ff. Ueber die Gebräuche bei der Tempelweihe s. Serv. zu Virg. Ge. III, 26. Aen. I, 446. IV, 819. V, 755. Der Platz wurde zuerst vom Augur dem profanen Gebrauche entnommen (liberari, effari, Hartung I. S. 116.), dann erst vom Pontifex geweiht und der Gottesdienst feierlich angesagt. Wer den Tempel einweihte faßte mit der Hand die Thürpfosten und sprach, er weihe der Gottheit den Tempel, Ovid Fast. IV, 821. Plut. Rom. 11. Liv. I, 44. II, 8. Warum die Spolien allein unter den heiligen Gegenständen nicht ausgebessert wurden wenn sie durch die Länge der Zeit verdarben, s. Plut. Q. R. 37. Flor. III, 2, 6. Cic. de inv. II, 23. Ueber die Gebräuche der Consecratio (Serv. l. l. VIII, 601.) s. d. Art. u. Herodian. IV, 2. Ambrosch, Stud. S. 164. Anm. 24. Die vergötterten Kaiser erhielten (als Dii indigetes) Tempel und Priester, Virg. Ge. I, 42., und die Männer schwuren bei ihrem Namen oder Genius (wobei man die dem Genius geheiligte Stirn berührte; so bei der Nemesis schwörend eine Stelle hinter dem rechten Ohre, Plin. XI, 45.) und opferten auf ihren Altären, Hor. Epist. II, 1, 16.* Ueber die bei Gründung einer Stadt zu beobachtenden Gebräuche s. Ovid l. l. IV, 819 ff. Serv. Aen. V, 755. Liv. I, 44. XXVIII, 28. Plut. Rom. 11. Fest. Roma quadrata und den Art. Divinatio, Bd. II. S. 1159 ff. Ueber die Ritus beim Consulatsantritt s. Consul, Bd. II. S. 627 unt., des Triumphes, ebendas., wobei die Mahnung des Sklaven an den Imperator: ne sibi placeat! damit er sich nicht Gott selbst (nämlich Juppiter) zu sein dünke, s. Ausll. zu Juven. X, 41 f. Warum die Coss. die Einladung zum öffentlichen Triumphschmaus ablehnen mußten, s. Plut. l. l. 80. Valer. II, 8, 6. Warum nur wer als Soldat im Felde stand einen Feind tödten durfte s. Plut. l. l. 39. Cic. Off. I, 11. — Mit dem Verfalle der Religion kamen auch die Gebräuche nach und nach ab oder veränderten sich durch fremde Culte, vgl. d. Art. Superstitio, s. Prudent. c. Symm. II, 303 ff.

Martian. VII, 733. Auch das Quadrat und der Kubus der ungeraden Zahl ist bedeutungsvoll, z. B. Fünfmänner, Fünfzehnmänner, dreimal neun Jungfrauen im Pompe.

* Consecratio heißt auch 1) Weihung; wenn einer Gottheit Altar, Statue gewidmet wurde (auch Feldzeichen, Plätze, Geld u. a. Dinge wurden consecrirt), s. Ael. Gall. bei Fest. sacer mons, Ovid l. l. VI, 201. Merkel l. l. p. CLXIII. 2) Zusprechung der Güter eines Verurtheilten an eine Gottheit, was vom Volkstribunen unter mancherlei Feierlichkeiten geschah, Cic. p. dom. 40, 48. Liv VIII, 46. Es war dazu nach dem Papir. Gesetze Einwilligung des Volkes oder Senatsschluß erforderlich, Suet. Aug. 5. Dergleichen Güter hießen sacrosancta, und Niemand durfte sich an ihnen vergreifen.

Zur Zeit Cicero's kannte man die wahre Bedeutung derselben wenig mehr. — Literatur: Nieupoort, rituum Roman. explanatio, Berol. 1767. und die im Art. genannten Schriften. [Scheiffele.]

Rium (Ῥίον), 1) Vorgebirg in Achaja, welches mit dem an der lokrisch-ätolischen Küste in einer Entfernung von 7 Stadien (5 nach Strabo, eine Meile nach Plinius) gegenüber liegenden Vorgebirg Ἀντίῤῥιον den Eingang in den korinthischen Meerbusen, die jetzt sogenannten kleinen Dardanellen, bildet, Thuc. II, 86. Strabo VIII, p. 335. (welcher, wie auch Ptol. III, 14., dasselbe mit dem etwas weiter östlich gelegenen Vorgeb. Drepanon identificirt, doch vgl. Pauf. VII, 23, 4.) 387. IX, p. 390. Pauf. VII, 22, 10. Scylax p. 16. Hudf. Plin. H. N. IV, 2, 3. Es hieß Ἀχαϊκὸν Ῥίον zum Unterschiede von dem gegenüber liegenden Μολυκρικὸν oder Αἰτωλικόν, Thuc. II, 86. V, 52. Polyb. V, 94. Ueber die ganze, bes. durch die Seeschlacht Ol. 87, 4. 429 berühmt gewordene Localität s. Thuc. II, 84—92. Auf dem Vorgebirg befand sich ein Tempel des Poseidon, Thuc. II, 84. Strabo VIII, p. 336. Pauf. X, 11, 6. Vgl. Leake Morea II. 147 f. — 2) Stadt in Messenien an der thureatischen Bucht, Strabo VIII, p. 360. (mit dem räthselhaften Zusatz ἀπεναντίον Ταινάρου) u. 361. Vgl. Leake Morea I, 459. Steph. Byz. s. v. Ῥίον, πόλις Μεσσήνης ἢ Ἀχαΐας vermengt die Stadt mit mit dem Vorgebirge gleiches Namens. [West.]

3) Vorgeb. an der Westküste von Corsica bei Ptol. III, 2, 3., nach Mannert IX, 2. S. 513. s. Capo di Feno, nach Reichard aber Capo Muro. [F.]

Ῥιουσιαούα (Ptol. II, 11, 30.), Stadt der röm. Agri decumates in Germanien, nach Leichtlen, Ueber die röm. Alterth. im Zehentlande S. 173. im Riesgau oder dem Ries. [F.]

Ῥιζάλα (Ptol. VII, 4, 6.), Hafenort an der Ostküste von Taprobane. [F.]

Ῥιζάνα, 1) Küstenstadt Gedrosiens, Ptol. VI, 21, 2. — 2) Ort im Innern von Arachosia, Ptol. VI, 20, 4. — 3) s. Rizon. [F.]

Ῥιζηνία, Stadt in Kreta, nur von Steph. Byz. angeführt. Pashley Crete II, 156. sucht sie im Westen der Insel in dem Striche welcher jetzt den Namen Riza führt. [West.]

Rizinium, s. Rizon.

Ῥίζιος (Arrian. Per. Pont. Eux. p. 7. Anon. A. Per. Pont. Eux. p. 12.), Küstenfluß in Pontus zwischen dem Iris und Acampsis; noch jetzt Rizeh. [F.]

Rizon (Ῥίζων, Polyb. II, 11. Strabo VII. p. 316. Steph. Byz. p. 575. Liv. XLV, 26., bei Scyl. p. 9. Ῥιζοῦς, bei Ptol. II, 17, 12. Ῥιζάνα, bei Plin. III, 22, 26. Rhizinium, beim Geogr. Rav. IV, 16. Rucinium), eine alte feste Stadt Dalmatiens am innersten Winkel des nach ihr benannten Meerb. (s. Rizonaeus Sinus), deren Einwohner Livius XLV, 25. Rhizonitae, Strabo VII, p. 316. aber Ῥιζωναῖοι (vulgo Ῥιζαῖοι) nennt; s. Risano. [F.]

Rizonaeus Sinus (ὁ Ῥιζωναίων κόλπος, Strabo VII, p. 316.; Ῥιζονικὸς κ., id. ib. u. p. 314. Ptol. II, 16, 5.), ein nur durch eine schmale Mündung mit der See zusammenhängender, nach der an seiner Nordspitze gelegenen Stadt Rizon benannter Meerbusen der Küste von Illyris Barbara oder Romana bei Epidaurus; s. Golf von Cattaro. [F.]

Ῥιζοφάγοι (Ptol. IV, 8, 29.), Volk in der Landschaft Troglodytice an der Ostküste von Aethiopien. [F.]

Ῥιζοῦς, 1) Stadt an der Küste von Magnesia in Thessalien (Strabo IX, p. 436. 443. Steph. Byz. p. 575.), deren Einwohner nach Strabo in die Stadt Demetrias verpflanzt wurden. Leake North. Gr. IV. p. 383. sucht sie in der Nähe von Neokhori (an der Stelle wo Müller vielleicht richtiger das alte Thaumacia ansetzt). — 2) s. Rizon. — 3) Hafenplatz an der Küste

von Pontus an der Mündung des Rizius, 120 Stad. östlich vom schönen Flusse und 30 Stad. westlich vom Fl Ascurus, der sich zu Procops Zeiten (welcher ihn B. Goth. IV, 2. Ῥιζαῖον nennt) sehr gehoben hatte und zu den bedeutendsten Städten dieser Gegend gehörte, so daß ihn Justinian zu einer starken Festung machte. Unstreitig meint ihn auch die Tab. Peut. unter dem verunstalteten Namen Reila. Noch jetzt Rizeh oder auch Irrisch. [F.]

Roali, Volk an der Grenze Mesopotamiens bei Plin. V, 24, 21. [F.]

Ῥόαρα, Stadt im N. Parthiens bei Ptol. VI, 5, 2. [F.]

Roas, nach Plin. V, 29, 29. älterer Name von Laodicea in Phrygien (s. Bd. IV. S. 764.). [F.]

Robasci, s Robosci.

Robigalia, NP., ein Fest der Landleute, von Numa in seinem elften Regierungsjahre zu Ehren des Robīgus (von robus, roth, Plin. XVIII 7.) und der Robigo (vgl. über die Dualität Ruminus; Robigus eine sabinische Gottheit wie die meisten Dii certi bei Varro, s. Merkel Proleg. ad Ovid. Fast. p. CXV) eingesetzt und jährlich am 23. April (VII Kal. Mai. quoniam tunc fere segetes rubigo occupat, Plin. XXVIII, 29., nach Serv. zu Virg. Ge. I, 150. am 22., nach dem marm. Maffeian. bei Merkel l. l. am 25.) gefeiert, damit sie das Getraide vor rubigo (Mehlthau und Rost, Voß zu Virg. l l. u. I, 495.) bewahren möchten. Man zog feierlich in weißen Kleidern (Ovid l. l. I, 79. II, 654.) in den Hain des Götterpaares (einen Tempel hatten solche Gottheiten nicht, s. Merkel l. l. p. CXCI.) auf den collis hortulorum (Mons Pincius, nach den Fast. Praen. beim fünften Meilensteine an der via Claudia anders Ovid l. l IV, 905 ff. P. Diac. Catularia porta, vgl. Becker, röm. Alterth. I. S. 178 f., besonders aber Foggini p. 64., welchem Merkel l. l. p. CLI. beistimmt), wo der Flamen Quirinalis* ihnen ein Opfer von Weihrauch, Wein, säugenden rothen Hunden (Varro de cult. hort. 342.), einem Milchkalbe oder auch Schaf und Widder, je nach der Gefahr auch von drei rothen Mutterschweinen brachte; auch wurden Incantamente gesungen, Ovid u. Plin. l. l. Tab. Iguv. IVa. 27. 34. und dazu Grotefend rud. l. umbr. P. V. p. 8. Varro R. R. I, 1, 2. August. C. D. IV, 21. Das Opfer der r o t h e n Thiere stand wie das ganze Fest mit astronom. Berechnungen in Verbindung; am 25. April geht das Hundsgestirn (Sirius der große Hund, canis, und canicula, der kleine, sind dem Getraide verderbliche Gestirne) auf; daher hieß auch die porta Viminalis durch welche der Festzug gieng, Catularia p., s. Fest. s. v. Auch Spiele standen damit in Verbindung, s. Gell. V, 12. u. die Ausll. zu Ovid l. l. — Beispiele einer ähnlichen Verehrung böser Dämonen sind Pavor, Febris, Mephitis, Orbona u. A., s. die Stellen aus Varro, bes. P. Diac. s. v. Robigalia, Plin. II, 7. und Gell. V, 12. [Scheffele]

Robogdii (Ῥοβόγδιοι, Ptol. II, 1, 3.), Volk im höchsten N. Hiberniens an der nach ihm benannten Nordostspitze der Insel, dem Ῥοβόγδιον ἄκρον (Ptol. II, 1, 2.) oder dem heut. Fair-Head. Nach Camden p. 1411. hätte sich ihr Name in dem kleinen Flecken Robogh in der Grafschaft Donegall oder Tirconell in Ulster erhalten. [F.]

Ῥοβόνδα (Ptol. IV, 2, 32.), Stadt im O. von Mauritania Cäsar. [F.]

Roboraria (It. Anton. p. 305.), Ort Latiums an der Via Latina,

---

* Der Priester des Mars, weil dieser wie Robigus ein Rusticalgott ist. Nach Tertull. (de spect. 5.) veranstaltete Numa dem Mars und Robigus Spiele; als im J. 655 d. St. die Marslanzen sich bewegten erhielten Juppiter, Mars und andere Götter größere Opfer, dann heißt es weiter: si quid succidaneis opus esset Robigus accederet. Liv. XXIV, 10. Gell. IV, 6. Vgl. d. Anm. zu Quirinus.

16 Mill. von Rom; nach Holst. in Cluver. Ital. ant. p. 197. das heutige Burghetto. [F.]

Roboretum (It. Anton. p. 422.), Stadt der Callaici Bracarii in Hispania Tarrac. in der Nähe des Durius; auf dem Berge Roveredo (vgl. Ukert II, 1. S. 436.), nach Andern Torre de Moncorvo. [F.]

Ῥοβοσκοί (Ptol. VI, 14, 9., wo vulgo Ῥοβασκοί) Volk in Scythia intra Imaum an den östlichen Quellen des Ra. [F.]

Robrica (Tab. Peut.), Ort der Andecavi in Gallia Lugdun. [F.]

Robur, s. Lautumiae (Bd. IV. S. 833.) und Tullianum.

Robus, nach Ammian. XXX, 3. ein Castell im Gebiete der Rauraci in Gallia Belgica, welches Valentinian im J. 374 bei Basilia erbaute; nach Schöpflin Alsat. illustr. I. p. 181. an der Stelle der Kathedrale von Basel, nach Joh. v. Müller, Schweizergesch. I. S. 80. entweder Wartenberg oder der alte viereckige Thurm im Hard am Rhein. Vgl. auch Ukert II, 2. S. 498. [F.]

Ῥόκκα (Aelian. h. an. XII, 88., wo eine Ἄρτεμις Ῥοκκαία erwähnt wird), Stadt im Innern von Kreta, die noch jetzt unter dem Namen Rokka vorhanden ist und Ruinen der alten Stadt enthält. Vgl. Pococke II. S. 356. Höck I. S. 391 f. und Pashley II. p. 41. [F.]

Roda, 1) Rhoda (Liv. XXXIV, 8. Mela II, 6, 5.; Ῥόδη, Scymn. v. 205. Steph. Byz. p. 576., bei Ptol. II, 6, 20. vulgo Ῥοδίπολις, wahrsch. statt Ῥόδη πόλις) oder Rhodus (Ῥόδος, Strabo III, p. 160. XIV, p. 654. Eustath ad Dion. v. 504. vgl. auch Inschr. bei Gruter p. 404, 4. u. Münzen bei Florez Med. III. p. 114. Mionnet I. p. 48. Suppl. I. p. 96. u. Sestini p. 179.), ein von Rhodus oder von Massilia aus angelegtes (nach Strabo ll. ll. von den Rhodiern gegründetes, aber später von den Massilioten in Besitz genommenes) griech. Emporium an der Küste der Indigetä in Hispania Tarrac., das heut. Rosas. Vgl. Meursius Rhodus I. 28. Marca Hisp. II. 18. Martin Hist. des Gaules p. 218. u. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 521. [F.]

2) Rhoda (Plin. III, 4, 5.) oder Ῥοδανουσία (Scymn. v. 207. Steph. Byz. vgl. Sidon. Apoll. Ep. I, 5. u. Meursius Cret. P. II. p. 7.), eine später verschwundene Pflanzstadt der Rhodier am Rhodanus in Gallia Narbon. Mannert II, 1. S. 97. vermuthet es sei das spätere Arelate. [F.]

Rodănus (ὁ Ῥοδανός), einer der Hauptströme Galliens, den nach Plin. XXXVII, 2, 11. bereits Aeschylus, sowie nach Hexaëm. Hom. VI, 11. auch schon Eudoxus erwähnte (von welchen ihn jener mit dem Eridanus identificirte, dieser aber auf den Ripäen entspringen ließ), und dessen Namen Plin. III, 4, 5. von der Stadt Roda Nr. 2. herleitet (vgl. auch Isid. Orig. XIV, 16. Oberlin ad Vib. Sequ. p. 182. Menard in d. Hist. de l'Acad. de Paris, T. XXVII. p. 120. u. Ukert II, 2. S. 125.), während er vielmehr denselben Ursprung wie Eridanus, Danubius, Tanais, Don, Düna (vom scythischen Don, Dan, d. i. Wasser, Fluß) zu haben scheint (vgl. d. Art. Tanais). Er entspringt auf den Alpen (Polyb. III, 47. Strabo IV, p. 204. Diod. V, 25. Mela II, 5, 5. Silius III, 447. Avien. Or. mar. 623 ff., der über seinen Ursprung und ersten Lauf sehr Vieles mittheilt), und zwar auf den Penninischen (Ammian. XV, 11. Tab. Peut.), nicht weit von den Quellen des Rhenus und Ister am Geb. Adulas (Strabo l. l. vgl. Ptol. II, 10, 3.), durchfließt auf seinem erst westlichen Laufe den von ihm gebildeten Lacus Lemanus (s. Bd. IV. S. 909.), ohne sein Wasser mit ihm zu vermischen (Strabo IV, p. 186. 204. VI, p. 271. Plin. II, 103, 106.), wendet sich aber dann bei Lugdunum plötzlich gegen S., berührt darauf noch Vienna, Avenio und Arelate (Strabo IV, p. 186. 193. Vib. Sequ. p. 17.), und fällt, nachdem er mehrere zum Theil bedeutende Nebenflüsse, namentlich links die Isara und

Druentia, rechts den Arar, in sich aufgenommen hat, durch mehrere Mündungen (Strabo IV, p. 183 f. 193. Liv. XXI, 26.) ins gallische (Strabo p. 181., nach Polyb. III, 47. ins sardinische, nach Livius XXI, 26. ins tyrrhenische) Meer. Ueber die Zahl seiner Mündungen weichen die Angaben sehr von einander ab. Silius III, 450. gibt ihm nur eine Mündung, Polyb. XXXIV, 10. u. Ptol. II, 10, 2. zwei, Artemid. bei Strabo IV, p. 183. u. Plin. III, 4, 5. drei, Timäus bei Strabo l. l. u. Diod. V, 25. fünf, u. Apoll. Rhod. IV, 613. (der überhaupt sehr seltsame Vorstellungen von ihm hat) gar sieben Mündungen, welche Abweichungen uns um so weniger befremden können da die Rhone in Folge ihres ungestümen und reißenden Laufes ihr Bett oft verändert und große Veränderungen der Küste um ihren Ausfluß her bewirkt hat (vgl. Statistique du Départ. des bouches du Rhône, T. II. p. 172. Millin Voy. dans les Départ. du Midi de la France, Paris 1807. T. II. p. 104 f. Zach Corresp. astron. T. III, p. 530. u. A.). Plin. l. l. nennt uns auch die Namen seiner drei Rhonemündungen, nämlich zwei kleinere, Libyca ora (welchen Namen d'Anville vom Winde Λίψ herleitet (?), während Vossius vielmehr Ligyca gelesen wissen will), von denen die eine Os Hispaniense, die andere Os Metapinum (richtiger vielleicht Metinum nach der von ihm III, 5, 11. erwähnten Insel Metina) hieß, und eine größere Os Massalioticum (deren auch Polyb. III, 41. als der östlichen Mündung gedenkt). Nach Menard (Hist. de l'Acad. des Inscr. T. XXVII. p. 122.) ist das Ost. Hisp. j. Grau d'Orgon und das Ost. Metap. die drei durch die Inseln Tines getrennten Ausflüsse Grau di Midi oder le grand Grau, Grau St. Anne und Grau de Sauzete. (Den Namen Grau aber, den jetzt sämmtliche Rhonemündungen führen, leitet man vom latein. ad Gradus ab, wie der Busen den die östliche Mündung des Rhodanus bildete bei den Alten hieß; vgl. Ammian. XV, 11.) Neben den eigentlichen Rhonemündungen erwähnen die Alten auch noch östlich (Ptol. II, 10, 2. mit Unrecht westlich) vom Os Massal. die Fossae Marianae (Μαριαναὶ φόσσαι), einen Kanal welchen Marius während des cimbrischen Kriegs anlegen ließ um die Ein- und Ausfahrt aus dem sich an seinen Mündungen immer mehr verschlämmenden Strome zu erleichtern (Strabo IV, p. 183. Plut. Mar. 15. Mela II, 5, 4. Ptol. u. Plin. ll. ll. Mart. Cap. VI, p. 204. It. Anton. p. 299. 505. Tab. Peut. Ge. Rav. IV, 28.). Er führte durch das Steinfeld (la Crau) und die von Strabo IV, p. 184. erwähnte Στομαλίμνη in der Nähe der Küste (jetzt im Provençalischen Estan de l'Estouma; Statistique du Dép. des bouches du Rh. II. p. 223.), und sein Bette ist theilweise unter dem Namen Marais de la Foz noch jetzt vorhanden (vgl. Statistique etc. l. l. p. 260.). Uebrigens hatte der Rod. einen sehr reißenden Lauf (Plin. III, 4, 5. Solin. c. 2. Tibull. I, 7, 11. Silius III, 447. Claud. in Rufin. II, 112. Auson. de clar. urb. VII, 4.) und konnte, obgleich das Fahren stromaufwärts sehr beschwerlich war (Strabo IV, p. 189.), sehr weit hinauf beschifft werden, während die Schifffahrt dann von Lugdunum aus auf dem Arar noch weiter gegen Norden fortgesetzt wurde. [F.]

Rode, 1) bei Plin. IV, 12, 26., ein Küstenfluß in Sarmatia Europäa der in den Sinus Sagaricus fällt. Hardin zu Plin. l. l. u. Georgii, Alte Geogr. II. S. 269. halten ihn für identisch mit dem Sagaris. Reichard macht ihn zu einem Nebenflusse des Tyras, und Köppen in den Jahrbb. d. Liter. 1822. S. 284. hält ihn irrig für den Teligoul. [F.]

2) Ῥόδη, Tochter des Danaos (Apollod. II, 1, 5.). — 3) s. Rodus, Nr. 10. [Pfau.]

Ῥόδεια, Tochter des Okeanos und der Tethys (Hesiod. Theog. 351.), Gespielin der Persephone (Hom. Hymn. Cer. 419.). [Pfau.]

Ῥοδία (Theopomp. fr. 111. aus Phot. Cod. 176. Ptol. V, 3, 6.

Steph. Byz. p. 577., bei Plin. V, 27, 28. Rhodiopolis), Gebirgsstadt in Lycien in der Nähe von Corydallus. Der Ort, dessen Ruinen Leake Asia min. p. 186. u. Fellows Lycia p. 218. noch nicht gefunden hatten, ist nach neuerlich entdeckten Inschrr. bei Spratt und Forbes Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, Lond. 1847. I. p. 166 f. u. 181 ff. (vgl. Hall. Allg. Lit.Ztg. 1848. Nr. 163. S. 145 ff.), aus denen wir auch ersehen daß er einen Tempel des Asklepios enthielt, das heut. Eski Hissar. Die Einwohner, die Steph. Byz. l. l. Ῥοδιεῖς nennt, heißen auf den Inschrr. Ῥοδιαπολῖται und Ῥοδιοπολῖται. [F.]

2) Tochter des Danaos (Apollod. II, 1, 5.). [Pfau.]

Rodiorum Regio, s. Peraea, Nr. 2. (Bd. V. S. 1321.).

Rodipolis, s. Roda, Nr. 1.

Ῥόδιππος, Pythagoreer aus Kroton, Jamblich. Pyth. c. 36. [B.]

Rodium (Tab. Peut.), Ort der Ambianer in Gallia Lugdun., jetzt Roye. [F.]

Rodius (Ῥόδιος, Hom. Il. XII, 20. XX, 215. Hesiod. Theog. 341. Strabo XII, p. 554. XIII, p. 595. 603. Plin. V, 30, 33.), ein Fluß in der Landsch. Troas, der auf dem Ida entspringt (Hom. Il. XII, 20.), einen nordwestl. Lauf hat, den westlich von Arisbe her kommenden Selleis in sich aufnimmt, und zwischen Abydus und Dardanus mündet. Nach Andern bei Strabo XIII, p. 595. war er ein Nebenfluß des Aesepus, was aber ein Irrthum ist, da er auch auf den Münzen von Dardanus vorkommt (vgl. Sestini Geo. numism. p. 39.). Nach Plin. l. l. wäre er gar nicht mehr zu finden; er ist aber höchst wahrsch. der heut. Dardanellenbach am alten Schlosse, über dessen viele Mündungen zwischen Sümpfen und Lachen vgl. v. Richter, Wallf. S. 457. Einige halten ihn auch für denselben Fluß welchen Thuc. VIII. 106. (vgl. Hesych. u. Phavor. v. *Πύδιον*) unter dem Namen *Πύδιος* zwischen Cynos Sema und Abydus erwähnt. [F.]

Rodogune, 1) Tochter des Artaxerxes Mnemon, s. Orontes, Nr. 5., Bd. V. S. 989. — 2) Gemahlin des Demetrius Nicanor, s. Bd. II. S. 934. [K.]

Rodŏpe (ἡ Ῥοδόπη), 1) nach Strabo VII, p. 319. das größte Gebirge Thraciens nach dem Hämus, welches sich auf der Ostseite des Flusses Nestus und an der Grenze Macedoniens vom Stromius in südöstlicher Richtung bis in die Nähe der Küste herabzieht, dicht bewaldet und in seinen nördlichsten Theilen am höchsten ist. Solinus 15, 9. und Mart. Cap. VI, p. 211. setzen es nach Mygdonia, und nach Strabo VII, p. 331. enthält es die Quellen des Strymon. Uebrigens vgl. auch Herod. VI, 49. Thuc. II, 96. Polyb. XXXIV, 19. Strabo IV, p. 208. VII, p. 313. 329. Ptol. III, 11, 7. Mela II, 2, 2. Plin. III, 26, 29. IV, 1, 1. 10, 17. Ammian. XXI. 10. u. A. Jetzt heißt es Despoto oder Turgan-Dag, nach Einigen aber auch noch immer Rodope. [F.]

In mythologischer Darstellung ist Rodope eine Quellennymphe, Tochter des Flußgottes Strymon, Gemahlin des Königs Hämos in Thrakien (Luc. Salt. 51.). Sie wird auch unter den Gespielen der Persephone genannt (Hom. Hymn. Cer. 422. vgl. Ῥόδεια). [Pfau.]

2) Eine Pythagoreerin an welche Theano einen (ächten?) Brief richtete, welchen L. Holstenius in den Noten zu Porphyrius De Vit. Pythagor. p. 23. ed. Kust. p. 39. ed. Kiessl. abdrucken ließ. [B.]

Rodŏphon, rhodischer Staatsmann, für die Verbindung mit den Römern thätig, im J. 167 v. Chr. einer von den Gesandten die einen goldenen Kranz nach Rom brachten (Polyb. XXVII, 6. XXVIII, 2. XXX, 5. vgl. Liv. XLV, 25.). Derselbe ohne Zweifel wird als Freund des Weines und Spieles genannt von Hegesander bei Athen. X, 63. p. 444. [K.]

Ῥοδῶπις, Hetäre bei Herodot II, 134. vgl. Athen. XII, p. 396. B.,

s. Bähr zu Herod. T. I. p. 793 f. nebst Kleine in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1835. S. 186 ff. [B.]

Ῥοδόπολις, eine Stadt in Kolchis auf dem rechten Ufer des Phasis, Procop. B. Goth. IV, 13. [F.]

Ῥοδοῦμνα (Ptol. II, 8, 14., auf der Tab. Peut. Roidomna), Flecken der Segusianer in Gallia Lugdun. am Liger, nordwestlich von Lugdunum; j. Roanne. [F.]

Ῥοδουντία (Strabo IX, p. 428. Steph. Byz. p. 577.), ein Castell auf dem Oeta in der Nähe Heraclea's und der Thermopylen, nach Livius XXXVI, 16. nur eine Spitze des Oeta. [F.]

Rodus (ἡ Ῥόδος), früher auch Ophiussa (Heraclid. 33. Steph. Byz. s. v. Ῥόδος), Stadia, Telchinis (Strabo XIV, p. 653.) und nach Plinius H. N. V, 31, 36. Asteria, Aethräa, Trinacria, Corymbia, Poieessa, Atabyria, Macaria, Oloessa genannt, die östlichste Insel des ägäischen, genauer des karpathischen Meeres (Strabo II, p. 124.), von Nord nach Süd streichend, drei Meilen von der karischen Küste (andere Entfernungen s. im Stad. m. maris p. 250 ff. ed. Hoffm.), 920 Stadien im Umfang (Strabo XIV, p. 655.), oder nach Plinius l. l. 125 M., nach Isidorus bei Demf. nur 103. Als älteste Bewohner der angeblich aus dem Meere emporgestiegenen Insel (Pind. Olymp. VII. Plin. II, 87. Aristid. or. XLIII, p. 807. Dind. Heraclid. 33.) nennt die Sage die fabelhaften, aus Kreta über Cyprus eingewanderten Telchinen, die Söhne der Thalatta (Strabo XIV, p. 653 f. Diod. V, 55.); ihre Schwester Halia (Amphitrite bei Apollod. I, 4, 6.) gebar dem Poseidon außer sechs Söhnen eine Tochter, Ῥόδος, und von dieser soll die Insel benannt sein, Diod. l. l. * (Andere deuten Ῥόδος als Roseninsel mit Beziehung auf die Rose als Symbol auf rodischen Münzen, vgl. Spanheim de praest. et usu numism. t. I. p. 315. Eckhel Doctr. num. II. p. 602. Sestini descr. num. vett. p. 382 f.) Eine Ueberschwemmung soll die Telchinen theils verscheucht theils vertilgt haben, worauf Helios ein neues Geschlecht entstehen ließ, die Heliaden, welche in sieben Stämmen die Insel bevölkerten und später zum Theil nach Lesbos, Kos, Karien und Aegypten auswanderten, zum Theil ein neues Reich stifteten, welches unter dem Einfluß von Wissenschaft und Kunst, namentlich der Astronomie und Schifffahrtskunde, schnell emporblühte. Strabo XIV, p. 654. Diod. V, 56 f. Conon narrat. 47. vgl. Pind. Ol. VII, 160 ff. mit Böckh's Explic. p. 169. Hierauf soll Zuzug und Ansiedelung von verschiedenen Gegenden aus erfolgt sein, wie aus Aegypten (Danaus, Diod. V, 58. Apollod. II, 1, 4.), Phönicien (Cadmus, Diod. u. Conon l. l. Athen. VIII, p. 360. E.), Thessalien (Phorbas. Diod. l. l. Hygin. poet. astr. II, 14.), Karien (Conon l. l.). Einen entschiedenen Charakter aber nahm Land und Volk erst durch die dorischen Einwanderungen an, als deren Führer der Herakllde Tlepolemus (Hom. Il. II, 653. Diod. IV, 58. V, 59. Apollod. II, 8, 2.), und nach dem troianischen Kriege Althämenes bezeichnet werden, Strabo XIV, p. 653. Diod. XV, 59. Conon l. l. Apollod. III, 2, 1. vgl. Thuc. VII, 57. Aristid. or. XLIV, p. 839. Die drei ältesten Städte der Insel, Lindus, Jalysus, Camirus, sollen von den gleichnamigen Enkeln des Heliaden Ochimus, nach einer andern Sage erst von Tlepolemus, welcher aus ihnen den Griechen vor Troia neun Schiffe zuführte (Hom. Il. II, 653 f.), gegründet worden sein, Diod. IV, 58. V, 57. Sie bildeten nebst Kos, Knidus und Halikarnaß, welches letztere aber später ausgeschlossen wurde, die sog. dorische Hexapolis, deren Mittelpunkt der Tempel des triopischen

---

* Nach Andern ist sie eine Tochter des Helios und der Aphrodite oder der Amphitrite, oder des Poseidon und der Aphrodite, oder des Okeanos (Schol. Pind. Ol. VII, 24.; vgl. Tzetz. Lyk. 923.). [Pfau.]

Apollon an der karischen Küste war, Herod. I, 144. Ein schnelles Aufblühen dieser Städte beweisen die frühzeitig schon in meist entlegene Gegenden des Westens unternommenen Seefahrten und dort gegründeten Colonien, wie die auf den balearischen Inseln, in Spanien Roda, in Italien Parthenope, Salapia, Seiris und Sybaris, in Sicilien Gela, näher Soli in Cilicien und Gagä und Korydalla in Lycien. Herod. VII, 153. Strabo III, p. 160. VI, p. 264. 272. XIV, p. 654. 671. Eustath. zu Dion. Perieg. 504. Etym. M. p. 219, 7. Steph. Byz. s. v. Κορύδαλλα. Vgl. O. Müller, Dorier I. S. 111 ff. Zu einer wirklichen politischen Größe aber gelangten die Rodier erst von der Zeit an wo jene drei Städte zu einem Bunde zusammentraten und Ol. 93, 1., 408. vereint eine vierte Stadt, Rodus, als Hauptstadt der Insel gründeten (Diod. XIII, 75. Strabo XIV, p. 654. Aristid. or. XLIII, p. 816.). Im Laufe des peloponnes. Krieges hatten Anfangs die rodischen Städte zur athenischen Syntelie gehalten, waren jedoch im 20sten Kriegsjahre (Ol. 92, 1., 412.) zu den Peloponnesiern übergetreten. Es gelang diesen, die bald darauf von der Volkspartei versuchte Reaction zu unterdrücken (Diod. XIII, 38. 45.), Ol. 96, 1., 396. aber fiel Rodus bei dem Erscheinen der Flotte unter Konon den Athenern wieder zu (Diod. XIV, 79. Paus. VI, 7, 6.). Die darauf folgende Demokratie war durch die Schuld ihrer Lenker (Aristot. Polit. V, 4, 2.) nur von kurzer Dauer: schon Ol. 97, 3., 390. brachten die vom Demos vertriebenen Aristokraten mit spartanischer Hilfe die Herrschaft wieder an sich (Xen. Hell. IV, 8, 20 ff. Diod. XIV, 97.). Die Furcht vor Sparta's Uebermacht führte noch einmal (Ol. 100, 4., 377.) Rodus den Athenern zu (Diod. XV, 28.), doch löste sich auch diese Verbindung bald nach der leuktrischen Schlacht wieder auf, die Thebaner wenigstens arbeiteten Ol. 104, 1., 364. eifrig daran dieselbe zu trennen und Rodus nebst Chios und Byzant in ihr Interesse zu ziehen. Dieselben Staaten waren es die namentlich auf Antrieb des Dynasten von Karien und seiner Nachfolgerin Artemisia den sogen. Bundesgenossenkrieg Ol. 105, 4., 357—106, 2., 355. gegen Athen führten (Demosth. Rede üb. d. Freiheit d. Rodier nebst d. Inhaltsanz.). Die Regierungsform war in dieser Zeit fortwährend die oligarchische, und ihr gehört vermuthlich das an was von dem übermüthigen Gebahren des Hegesilochus Athenäus X, p. 444. dem Theopompus nacherzählt. Unter Alexander gieng auch Rodus seiner Selbstständigkeit verlustig und mußte eine macedonische Besatzung einnehmen (Curt. IV, 5.); die Vertreibung dieser unmittelbar nach Alexanders Tode (Diod. XVIII, 8.) war der Beginn zu einem neuen Aufschwunge, welchen es darauf in den Fehden der Diadochen an Ptolemäus Soter sich anschließend namentlich Ol. 118, 4 ff. in dem hartnäckigen Kampfe gegen Demetrius Poliorcetes glänzend bethätigte (Diod. XX, 82 ff. Plut. Demetr. 21 ff. Paus. I, 6, 6.). Auch in den folgenden Wirren bis zur Auflösung des macedonischen Reichs nahm Rodus, mit Rom in vieljähriger freundlicher Beziehung stehend (Polyb. XXX, 5.), fortwährend eine hervorragende Stellung ein und breitete seine Herrschaft selbst über einen Strich der gegenüber liegenden karisch-lycischen Küste, die sog. Περαία τῶν Ῥοδίων (s. Bd. V. S. 1321.), sowie über mehrere der benachbarten Inseln, wie Casus, Carpathus (Arist. or. XLIII, p. 807 f.), Telos und Chalke (Rhein. Mus. 1846. S. 177.), aus. Zur Zeit der röm. Bürgerkriege aber ward seine Kraft insbesondere durch die Eroberung des Cassius im J. 42 v. Chr. gebrochen, Appian. b. civ. IV, 72 f. Plut. Brut. 30. Dio Cass. XLVII, 33. Dio Chrysost. or. XXXI, p. 602. R. Claudius nahm ihm seine Selbstständigkeit, Dio Cass. LX, 24.; zwar gab er dieselbe zurück (Tac. Ann. XII, 58.), aber es war eben nur ein Schatten von Freiheit der, nach Umständen bald entzogen bald zurückgegeben (Tac. l. l.: redditur Rhodiis libertas adempta saepe aut firmata, prout bellis externis

meruerant aut domi seditione deliquerant, vgl. Suet. Vesp. 8. Eutrop. VII, 13.), zuletzt in völlige Bedeutungslosigkeit sich auflöste, wozu nicht wenig auch das furchtbare Erdbeben beitrug welches unter der Regierung des Antoninus Pius ums J. 155 die Stadt in Trümmer legte, Arist. or. XLIII, p. 803 ff. vgl. Paus. II, 7, 1. VIII, 43, 4. Jul. Capitol. Anton. 9. und Masson collect. histor. ad vit. Aristid. p. XLIV ff. ed. Dind. — Der ehemalige Wohlstand des rodischen Staates ward hauptsächlich durch zwei Stützen getragen und gehoben, einmal durch seine Seemacht, welche er, von der Natur durch seine Lage auf der Grenzscheide zwischen dem Orient und Occident auf einen wichtigen Punkt gestellt, schon frühzeitig gebildet und gepflegt und so vortrefflich organisirt hatte daß nicht nur sein Handel in der macedonisch-römischen Zeit einer der ausgebreitetsten war (Hüllmann, Handelsgesch. d. Griech. S. 253 ff.), nicht nur seine Segler für die vorzüglichsten und sein ganzes Seewesen für musterhaft galt (s. Bd. V. S. 434.), sondern auch die Römer selbst die rodischen Seegesetze sich aneignen zu müssen glaubten (s. Bd. IV. S. 996. vgl. Pastoret sur les lois des Rhodiens, Paris 1784. Pardessus Collect. des lois maritimes I. p. 22 f.); — sodann aber durch seine wohlgeordnete volksthümliche, nicht aber absolut demokratische, sondern durch einen oligarchischen Anflug gemäßigte Verfassung, unter welcher es, nachdem das altdorische Regiment sich überlebt, in der macedonisch-römischen Periode stand, Strabo XII, p. 575. XIV, p. 652. Dio Chrys. or. XXXI. Aristid. or. XLIV, p. 831. Cic. de rep. I, 31. Tac. dial. d. or. 40. Die höchste Gewalt lag in den Händen der Volksgemeinde, die *ἐκκλησία* des Demos hatte in allen öffentlichen Angelegenheiten die letzte Entscheidung (Polyb. XVI, 35. XXIII, 3. XXVII, 6. XXIX, 5.), nachdem dieselben von der *βουλή* (über deren Zusammensetzung und abwechselnde Funktion Cic. de rep. III, 35.) vorbereitet waren (Polyb. XXVII, 4. XXVIII, 15. XXIX, 5.). An der Spitze der Verwaltung standen zwei *πρυτάνεις*, von denen jeder sechs Monate des Jahres als Eponymos regierte, Polyb. XXVII, 6. vgl. XIII, 5. XV, 23. XXIII, 3. XXIX, 4. Diod. XX, 88. Liv. XLII, 45. Appian. b. civ. IV, 66. Plut. praec. polit. p. 813. D. Müller, Dorier II. S. 131. Nächst ihnen besaßen die *ναύαρχοι* die ausgedehnteste Gewalt, s. Bd. V. S. 425. Von anderen Behörden finden sich genannt *στρατηγοί* (Corp. inscr. n. 2524. Roß Inscrr. ined. III. 275.), *ταμίαι* (Roß ibid.), *μάστροι* (Roß ib. 271. u. Rhein. Mus. 1846. S. 183. 197.), eine Behörde deren Wesen nicht klar ist und welche nicht schlechthin mit Hesychius, der sie durch *βουλευτῆρες* erklärt, mit dem Rathe zu identificiren sein möchte; dazu noch die Notiz über die *νόθοι μαστρόξενοι* zu Rhodus oder die vermuthlich unter Mitwirkung dieser Behörde als unechte Bürger erfundenen Individuen (vgl. Rhein. Mus. a. a. O. S. 187.) beim Schol. Eurip. Alc. 992. Nicht minder unklar sind die *ἐπίσκοποι* (Roß inscr. III. 275. 276.), die *ἐπιστάται* (ib. 276. u. Rhein. Mus. a. a. O. S. 177.), und der *ἐπώνυμος* (ebendas. S 197.). Vgl. Tittmann, griech. Staatsverf. S. 420 ff. Müller, Dorier II. S. 142 ff. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 754 ff. Ihre kräftigste Stütze fand die rodische Verfassung in der Gesinnung und Gewöhnung des Volkes welche, wenn sie auch auf der einen Seite zufolge der unmittelbaren Berührung mit dem asiatischen Wesen in manchen Stücken vom alten dorischen sich entfernt hatte, wie in der Neigung zu Luxus und Pracht (Athen. VIII, p. 351. C. 352. B. Plut. d. cup. divit. p. 525. B.), welche wieder in der Kunst zur Vorliebe für das Imposante und Colossale führte (Plin. H. N. XXXIV. 7, 18. Paus. I, 18, 6.), doch viele ursprünglich dorische Züge, wie Ernst und Thatkräftigkeit, Tapferkeit, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe, bewahrt hatte (Dio Chrysost. or. XXXI. und mehr bei Meursius Rhod. I. 20.). Ein reges wissenschaftliches und

künstlerisches Leben, — man denke an die rodische Beredsamkeit (vgl. Westermann, Gesch. d. griech. Beredſ. §. 76. 81.) und Kunst*, an ausgezeichnete Rodier wie Protogenes, Panätius, Posidonius u. A., welche zum Theil Strabo XIV, p. 655. aufzählt — machte überdies Rodus bis herab auf die röm. Zeit zu einem der besuchtesten Stapelplätze des geistigen Verkehrs. Die Insel selbst, welche schon die älteste Sage mit Reichthum überschüttet darstellt (Hom. Il. II, 670. Pind. Ol. VII, 49. Philostr. Imag. II, 27. Aristid. or. XLIII, p. 807.), war stellenweise zwar rauh und felsig, wie die Küste bei Rodus (Diod. XX, 87.) und namentlich die Gegend um Lindus (Philostr. Imag. II, 24.), im Ganzen aber überaus fruchtbar, von ihren Produkten besonders geschätzt Wein (Athen. I, p 31. E. 32. E. Plin. XIV, 3, 4. u. 8, 10. Virg. Georg. II, 102. Gell. XIII, 5. Macrob. Sat. III, 20.), Feigen (Plin. XIII, 8, 16. XV, 16, 18. Athen. III, p. 75. E. 80. C. Philostr. Imag. II, 24. Pollux VI, 81.), Marmor (Strabo V, p. 224. Plin. XXXVII, 10, 62.), Achat (Plin. XXXVII, 10, 54.), Kreide (Derſ. XXIV, 1, 1.), Erdpech (Strabo VII, p. 316.), Schwämme (Plin. XXXI, 11, 47.), Fische (Plin. IX, 54, 79. Ael. hist. an. VIII, 24. Athen. VIII, p. 360. E.), Kampfhähne (Plin. X, 21, 24.) u. ſ. w., von Kunsterzeugnissen namentlich Schiffe, Kriegsmaschinen und Waffen (Strabo XIV, p. 653. Diod. XX, 84 f.). Rodus ist von einem Bergrücken durchzogen dessen höchste Spitze Atabyris oder Atabyrion im Südwesten ist (ſ. d. Art., vgl. Roß, Inselreise III. S. 105 ff.). Von Ortschaften hatte es Camirus und Jalysus mit seinem Castell Ochyroma (Strabo XIV, p. 655. vgl. Roß a. a. O. S. 96.) an der West-, und Lindus an der Ostküste (ſ. die Artt.), ferner die beiden Forts Ixia und Mnasyrium im Süden (Strabo l. l. Steph. Byz.), und das alte nicht näher bekannte Achaia (Diod. V, 57. Athen. VIII, p. 361.), endlich außer einigen minder namhaften Orten, wovon die Spuren in der Inschrift bei Roß III, 277., sowie in den zahlreichen unverkennbar hellenischen Benennungen jetziger Localitäten vorliegen, Rodus an der Nordostspitze, eine prächtige, wiewohl nicht übermäßig bevölkerte Stadt (zur Zeit der Belagerung durch Demetrius konnte sie an waffenfähiger Mannschaft 6000 Bürger und 1000 Schutzgenossen aufbringen, Diod. XX, 84.), vom Baumeister Hippodamus amphitheatralisch an der Küste hinauf gebaut (Strabo XIV, p. 654. Diod. XIX, 45. XX, 83.), mit starken Mauern und Thürmen (Pauſ. IV, 31, 5. Aristid. p. 799.), und mit einem doppelten Hafen versehen (Strabo XIV, p. 652. Diod. XX, 85. Aristid. p. 797 f.). Unter den zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Kunstwerken der Stadt (Plin. H. N. XXXIII, 12, 55. XXXIV, 7, 17. Dio Chryſ. XXXI, p. 568 ff. Aristid. XLIII, p. 798 f.) wird besonders als eines der sieben Weltwunder die colossale dem Helios geweihte eherne Statue hervorgehoben, zu deren Vollendung der Lindier Chares zwölf Jahre (ungef. Ol 120—123) brauchte. Sie kostete 300 Talente und hatte eine Höhe von 70 Ellen; ihre Verhältnisse lassen sich danach ermessen daß jeder Finger die Stärke einer gewöhnlichen Statue übertraf und nur Wenige im Stande waren den Daumen derselben zu umspannen (Plin. XXXIV,

---

* Durch Chares von Lindos, den Schüler des Lysippos, bildete sich auf Rodos eine eigene Kunstschule welche sich wohl in Uebereinstimmung mit dem Geiste der rodischen Beredsamkeit durch das Streben nach glänzendem Effekt von der attischen unterschied und ihre Blüthenperiode von der Zeit der Belagerung durch Demetrios (Ol. 119, 1.) bis zur Verheerung durch Cassius (Ol. 184.) gehabt haben mag (ſ. O. Müller, Kunstarchäol. §. 155.), aber noch lange nachher fortbestand. Zu dieser Schule gehörte Hermokles aus Rhodos (ſ. Bd. III. S. 1222 f.). Andere Künstler derselben kennen wir aus Inschriften welche man auf neuerdings aufgefundenen Basen von opfernden Personen findet, z. B. Epicharmos, Pythokritos, Mnaſitimos, Teleson u. A., ſ. R. Rochette Questions de l'histoire de l'art p. 147. [W.]

7, 18. Strabo XIV, p. 652. Philo Byz. de sept. orbis spectac. c. 4.). Daß dieser Coloß über dem Eingange des inneren Hafens gestanden, so daß zwischen seinen ausgespreizten Beinen die größten Schiffe hätten durchsegeln können, ist eine Fabel; vielmehr stand er in der Nähe des Hafens (ἐπὶ λιμένι, s. Caylus T. XXIV. p. 364. Böttiger, Andeut. S. 201.). Ein Erdbeben stürzte ihn um Ol. 138 (139, 2. nach Eusebius, 139, 1. nach d. Chron. Alex.) nieder (Polyb. V, 88.). Ptolemäus versprach den Rhodiern unter Anderem 3000 Talente zu dessen Wiederherstellung (Ders. V, 89.), in Folge eines Orakelspruches soll jedoch dieselbe unterblieben sein (Strabo XIV, p. 652.), doch sprechen die späteren Chronographen (d. Chron. Alex. u. Syncellus) von der Wiederaufrichtung des Bildes, und versichern sogar daß Commodus demselben seine Büste habe aufsetzen lassen. Ueber dessen spätere Schicksale s. Allatius zu Philo l. l. p. 102 ff. ed. Orelli. Vgl. Meursius Rhod. I. 15. Caylus in d. Mém. de l'acad. des inscr. XXIV. p. 360. Roß ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας §. 180. u. Inselreise III. S. 86 f. — Im Allg. s. Meursius Rhodus, Amst. 1675. P. D. Paulsen Descr. Rhodi Maced. aetate, Gott. 1818. H. Rost, Rhodus ein hist.arch. Fragment, Altona 1823. Th. Menge, Vorgeschichte von Rhodus, Cöln 1827. Rottiers Descr. des monumens de Rhodes, Brux. 1828. M. W. Heffter, üb. d. allg. Geogr. d. Insel Rhodus, Brandenb. 1828. u. die Götterdienste auf Rhodus, Zerbst 1827—33. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 241—247. und über die gegenwärtige Beschaffenheit der Insel Prokesch, Denkw. u. Erinn. a. d. Orient III. S. 430 ff. Fellows discoveries in Lycia p. 243 ff. Roß, Reisen auf d. griech. Inseln III. S. 70—113. [West.]

Rodussa, 1) Stadt im Gebiet von Argolis, nur von Steph. Byz. genannt. — 2) Insel an der karischen Küste unweit Caunus, Plin. H. N. V, 31, 35. vgl. Stad. m. m. p. 248. (Ῥοποῦσα). [West.]

Rodussae, zwei Inseln der Propontis, Plin. V, 32, 44. [West.]

Roë (Ῥόη, Arrian. Per. P. Eux. p. 13. Anon. Per. P. Eux. p. 3.), Küstenort Bithyniens 20 Stad. östlich von Calpe an einer steilen Landspitze mit einer Reede für kleine Schiffe. [F.]

Roecus (Ῥοῖκος), 1) Kentaur, welcher mit Hyläos der Atalanta in Arkadien nachstellte, von deren Geschoß aber erlegt wurde (Apollod. III, 9, 2. Callim. H. Dian. 221. u. Schol. dazu. Aelian. V. H. XIII, 1, 30. 34. [Pfau.]

2) Sohn des Phileas aus Samos, war mit seinem Sohne Theodoros Erfinder des Erzgusses, Paus. VIII, 14, 5. IX, 41, 1. X, 38, 3. Plin. XXXV, 12, 43. (welcher sonderbarer Weise durch die Stelle eines griechischen Schriftstellers der unsern Meister Plastiker nannte verführt wurde sie unter die Töpfer zu rechnen, Welcker ad Philostr. p. 196.). Pausanias X, 38, 3. sah zu Ephesus in dem Tempel der Artemis eine Statue der Nacht, welche dem Rökos zugeschrieben wurde. Er war auch Architekt und gründete den großen Heretempel in Samos (Herod. III, 60.), und mit Smilis und Theodoros erbaute er das Labyrinth in Lemnos (Plin. XXXVI, 13, 19.). Da der Sohn des Rökos, Theodoros, um Ol. 45. den Grund zu dem ephesischen Artemision legte so dürfte die Zeit des R. mit O. Müller, Kunstarch. §. 60. um Ol. 35. zu setzen sein. [W.]

Roedias, ein Fluß Macedoniens bei Plin. IV, 10, 17. (nach Harduin vielleicht statt Ludias oder Lydias). [F.]

Roemetalces, s. Odrysae, Bd. V. S. 863.

Roeo (Ῥοιώ), 1) Tochter des Staphylos und der Chrysothemis, Geliebte des Apollon. Als sie von diesem schwanger geworden war setzte sie ihr Vater in einer Kiste auf das Meer. Diese trieb an der Küste von Euböa (oder Delos) an, wo Röo den Anios (s. Bd. I. S. 481.) gebar, welchen Apollon nach Delos brachte (Diod. V, 62. Tzetz. Lyk. 570.). Später ver-

wählte sie sich mit Zarex (Tzetz. Lyk. 580.). — 2) Tochter des Skamandros, von Laomedon Mutter des Tithonos (Tzetz. Lyk. 18.). [Pfau.]

Roesaces, ein Perser der sein Geschlecht von Einem der Sieben ableitete welche die Magier gestürzt hatten, ums J. 350 Statthalter von Jonien und Lydien, dem Thebaner Lakrates (s. d.) im Kriege gegen Aegypten zur Seite gesetzt (Diod. XVI, 47.), in der Schlacht am Granicus von Alexander getödtet. Arr. I, 15. Anders als Arrian erzählt den Hergang Plut. Alex. 16.; ebenfalls verschieden Diod. XVII, 20., bei dem er Ῥωσάκης heißt. [K.]

Roetaces (Ῥοιτάκης), nach Strabo XI, p. 500. ein schiffbarer Nebenfluß des Cyrus in Albanien. [F.]

Roetēum Prom. (τὸ Ῥοίτειον ἄκρον, Herod. VII, 43. Scyl. p. 35. Strabo XIII, p. 595. Steph. Byz. p. 577. Mela I, 18, 5. Plin. V, 30, 33., doch auch τὸ Ῥοίτιον, Thuc. IV, 52. VIII, 101., vgl. jedoch gegen diese Orthographie Eustath. ad Hom. Il. II, 648.), ein Vorgebirge oder vielmehr ein mehrere Spitzen bildender, felsiger Küstenstrich (daher bei Apoll. Rhod. I, 929. u. Tryphiod. 216. ἡ Ῥοιτειὰς ἀκτή, bei Antipater in d. Anthol. Gr. II. p. 24. n. 65. Jac. Ῥοιτήϊαι ἀκταί, und bei Virg. Aen. VI, 595. u. Plin. V, 30, 33. Rhoetea litora) Mysiens am Hellespont in der Nähe von Aeantium, an welchem auch ein gleichnamiger Ort (vgl. außer den angef. Stellen auch Liv. XXXVII, 37. u. Harduin ad Plin. VIII, 29, 43. p. 491. not. 89.) auf einem Hügel lag*. Das Vorgeb. heißt jetzt Intepeh (vgl. v. Richter, Wallf. S. 475. — nach Word, Versuch ꝛc. S. 92. wäre es vielmehr das Cap Barbieri), und den Ort hält Leake Asia min. p. 275. für das heut. Paleo Kastro beim Dorfe It-ghelmés. [F.]

Roetius Mons (τὸ Ῥοίτιον ὄρος, Ptol. III, 2, 3.), Berg im W. von Corsica nahe bei der Küste, nach Mannert IX, 2. S. 513. j. Punta del Pinsolo. [F.]

Roetus, ein Kentaur der auf der Hochzeit des Peirithoos von Dryas verwundet wird und flieht (Ovid Met. XII, 300.). Nach Virg. Georg. II, 456. wird er getödtet. — 2) Gigant, von Bakchos getödtet (Horat. Od. II, 19, 23.). — 3) Genosse des Phineus, von Perseus getödtet (Ovid Met. V, 38.). — 4) König der Marrubier in Italien (Serv. Virg. Aen. X, 388.). [Pfau.]

Ῥόγανα (Marcian. p. 22. Ptol. VI, 8, 7., d. Var. Γογάνα), Küstenstadt Gedrosiens, 150 Stad. östlich von Omana. [F.]

Ῥογανδανοί (vulgo Ῥοδαγανοί, Ptol. VII, 4, 9.), Volk an der Südküste von Taprobane mit der Stadt Dana. [F.]

Rogatio heißt im Allgem. die an das in den Comitien versammelte Volk von Seiten des Magistratus vor der Abstimmung gerichtete Frage (mit der bekannten Formel velitis iubeatis cett.), s. Bd. II. S. 541. 552. Bd. IV. S. 952. vgl. Quintil. X, 5, 13.), speziell aber der Gesetzvorschlag (Bill) welcher durch die Annahme desselben zur lex erhoben wird (Fest. h. v. p. 266. u. v. rogat. p. 282. M. Gell. X, 20.). Der Unterschied wurde aber nicht immer beobachtet und rogatio auch von der bereits angenommenen lex gesagt, Cic. p. Sull. 23. p. Sest. 10. 29. p. Mil. 6. ad Att. I, 14. III, 20. 23. Quintil. II, 13, 6. u. a. — Einen andern Unterschied macht Fest. p. 266., daß rog. sich nicht auf alle Bürger beziehe wie lex, sondern nur auf einzelne Sachen und Personen. Ueber die Redensarten rog. ferre, promulgare, suadere, dissuadere u. a. s. die Lexica. [R.]

Rogator heißt 1) der Magistratus welcher dem Volk einen Gesetzvorschlag macht (Cic. Phil. I, 10.) oder dasselbe zur Abstimmung auffordert, s. Rogatio. — 2) Der bei mündlicher Abstimmung in den Comitien mit

---

* Nach Tzetz. Lyk. 583. 1161. wäre Ῥοιτεία die Tochter des thrak. Königs Sithon und der Achiroe oder des Proteus. [Pfau.]

Abnahme der Stimmen beauftragte Bürger. Von ihm sagte man: centuriam referre (das Resultat seiner Centurie angeben), consules referre, ex centuria sua coss. renuntiare (Cic. de div. II, 34. nat. deor. II, 4. de or. II, 64.); s. Bd. II. S. 542. Als schriftlich abgestimmt wurde hießen rogatores die Aufseher (custodes) welche neben der cista standen und die nöthige Ordnung erhielten, s. Bd. II. S. 542. 543. Cic. ad Att. I, 14. u. Mommsen, d. röm. Tribus, Altona 1844. S. 102 ff. [R.]

Roge (Plin. V, 31, 35.; *Ῥώγη*, Steph. Byz. p. 578.), Insel an der Küste von Lycien, im Stadiasm. m. magni §. 217. 218. *Ῥόπη*. [F.]

Rogmorum, Ort in Pontus (Tab. Peut.). [F.]

Rogomanis (Ammian. XXIII, 6.; *Ῥογομάνιος ἐκβολαί*, Ptol. VI, 4, 1., wie es wohl auch bei Marcian. p. 19. statt *Ῥογομανίας ἐκβολαί* heißen soll), Fluß in Persis, der auf dem nördl. Grenzgebirge entspringt und die Mitte der ganzen Landschaft durchfließt, ohne Zweifel derselbe welchen Arrian. Ind. c. 39. *Ῥώγονις* nennt und vermuthlich der heut. Benderig. [F.]

Rogōnis, s. Rogomanis.

Rogus, der Scheiterhaufen zum Verbrennen der Leichname, identisch mit pyra, s. Bd. III. S. 547. Beckers Gallus von Rein III. S. 291. [R.]

Roma, Topographie. Die Quellen hiefür sind leider in vielen Stücken unzureichend. Von größter Wichtigkeit würde der vermuthlich unter Septimius Severus entworfene, auf einer Marmortafel gegrabene Plan der Stadt sein, dessen Fragmente im 16ten Jahrh. ausgegraben und jetzt in die Wand der Treppe zum Museum Capitolinum eingemauert sind, wenn sie nicht so verstümmelt und theilweise auch durch Ergänzungen entstellt wären. Doch geben sie auch so noch viele treffliche Entscheidungen; zu finden bei Bellori Fragmenta vestigii veteris Romae ex lapidibus Farnesianis etc. R. 1763; in Gräv. Thes. t. IV.; bei Amaduzzi, R. 1764. fol.; das Bedeutendste auch bei Piranesi Antichità di R. T. I. und auf Canina's großem Stadtplane. Neben ihnen sind ferner im ersten Range hervorzuheben die zahlreichen für Topographie wichtigen Inschriften, wie man sie außer den älteren Sammlungen bes. bei Fabretti, G. Marini, Borghesi u. A. trefflich bearbeitet findet; unter ihnen die reichste Quelle das Monumentum Ancyranum (Bd. V. S. 155 f.), in welchem nebst allem Uebrigen was August für Rom gethan auch alle von ihm aufgeführten, beendigten oder wiederhergestellten Gebäude verzeichnet sind (neueste Ausg. v. Franz u. Zumpt), und die sog. Basis Capitolina, welche mit einer Dedikationsinschrift verschiedener Regionen und zahlreicher ihnen untergeordneter vici der Stadt an Kaiser Hadrian versehen, in der Vorhalle zum Hofe des Palastes der Conservatoren auf dem Capitole steht, s. Gruter p. 249 ff. u. Preller, Regg. d. St. Rom S. 42. 80. 245. Nächst diesen monumentalen Quellen ist dann unter den litterärischen von höchster Wichtigkeit und einer Urkunde in vielen Stücken gleich zu achten, ja wegen der Vollständigkeit seiner Uebersicht unter allen Quellen des topographischen Studiums schlechthin die wichtigste das Regionenverzeichniß der St. Rom, welches in einer zweifachen Redaktion erhalten ist, einer älteren und glaubwürdigeren unter dem Titel Curiosum Urbis Romae Regionum XIV cum breviariis suis, und einer jüngeren, welche die Handschrr. der Notitia Dignitatum zu überliefern pflegen und welche deßhalb kurzweg Notitia genannt wird, wie jene ältere Redaktion Curiosum. Beide stammen aus einer Urkunde welche um die Zeit der Regierung Constantins aufgenommen zu sein scheint und eine Uebersicht über die 14 Regionen oder Stadtquartiere in welche August das spatium Urbis eingetheilt hatte dergestalt gab daß die Grenzen dieser Regionen durch Aufzählung der wichtigsten damals an ihnen gelegenen Gebäude beschrieben wurden, wobei zugleich in jeder Region die Zahl der Häuser, gewisser gemeinnütziger Gebäude und Einrichtungen, sowie der Umfang

ihres Areals hinzugefügt und in einem Anhange eine Recapitulation des Ganzen gegeben ward. Aus dieser Urkunde sind die vorliegenden Verzeichnisse entstanden, indem man Manches hinzufügte, aber den zu Grunde liegenden Plan doch keineswegs zerstörte; welches erst seit dem 15ten Jahrh. geschehen ist, wo die damals außerordentlich thätigen Topographen Roms die alten Handschriften in welchen diese Regionen erhalten sind ihren eigenen Uebersichten der Stadt willkürlich zu Grunde legten, auch sie durch viele Interpolationen geflissentlich entstellten, bis daraus zuletzt die beiden ganz trügerischen Autoren Publius Victor und Sextus Rufus entstanden sind, welche in der römischen Topographie außerordentlich viel Verwirrung angeregt haben. Erst die neueste Kritik ist auf die alten Quellen zurückgegangen und hat dann alsbald das wahre Sachverhältniß aufgedeckt, s. die Beschr. der St. Rom Thl. I. S. 173 ff. III, 1. S. 662. Becker Handb. I. S. 709 ff. L. Preller, die Regionen der Stadt Rom, nach den besten Handschriften berichtigt und mit einleitenden Abhh. und einem Commentar begleitet, Jena 1846. 8. Nächst dem sind aus dem Mittelalter zwei Uebersichten der Stadt erhalten welche, mit gehöriger Vorsicht benützt, gleichfalls manche wichtige Aufschlüsse geben, bes. die zuerst zu nennende. Es ist eine Beschreibung verschiedener Wege durch die Stadt, die ein Unbekannter, der wahrscheinlich zu Anfang des 9ten Jahrh. Rom besuchte, aufgesetzt hat, und von demselben Verfasser eine Sammlung von Inschriften an öffentlichen Bauwerken und sonstigen Denkmälern der Stadt, beide durch ein Ms. des Klosters Einsiedeln erhalten, daher man den Vf. Anonymus Einsiedlensis nennt; am besten herausgegeben von G. Hänel im Archiv f. Phil. u. Pädagog. V, 1. S. 115 ff. Die andere Quelle aber ist das Buch de mirabilibus Romae, eine Compilation des 12ten Jahrh. bei welcher außer den Regionen andere Quellen und namentlich die örtliche Tradition damaliger Zeit benutzt ist, in welcher sich die Oertlichkeiten und Monumente der Stadt denn freilich schon sehr entstellt und so darstellen daß man mehr die Verwüstungen und die dichtende Phantasie der örtlichen Sage und Legende als die wirklichen Spuren des Alterthums kennen lernt. Das Buch ist von den älteren Chronisten oft excerpirt worden, u. A. von Martinus Polonus. Auch ist es vollständig in vielen Mss. erhalten und wäre daraus besser zu ediren als es in den seitherigen Abdrücken bei Montfaucon Diar. Italicum p. 283 ff. und bei Nibby in den Effemeridi letterarie di Roma, 1820. Fasc. I—IV. geschehen ist. Dieses also die Quellen welche die Topographie am nächsten betreffen, weil sie von den Oertlichkeiten der Stadt direkt und zum Theil ex professo handeln. Neben denselben bietet sich diesem Studium dann noch die große Menge solcher Stellen dar in welchen beiläufig von Erweiterung der Stadt, ihren Gebäuden und Localitäten die Rede ist, wie sie sich namentlich bei den historischen und antiquarischen Schriftstellern in Masse finden, vorzüglich bei Varro und Festus, in den annalistischen Notizen bei Livius, Dionys von Halicarnaß, bei Sueton, Dio Cassius, den Scriptores Historiae Augustae, in dem an solchen Notizen besonders reichen Catalogus Imperatorum (bei Eccard Corp. Hist. Med. Aevi T. I. und bei Roncalli Chronica T. II.) und sonst. Auch manche römischen Münzen, noch erhaltene antike Gebäude, und vollends die seit dem 15ten Jahrh. mit größerem oder geringerem Aufwande fortgesetzten Ausgrabungen (s. C. Fea Miscell. filolog. crit. antiquarie, Rom. 1790. T. I.) geben wichtige Aufschlüsse über die Gestalt und Lage der alten Gebäude, so wie endlich auch manche für die Geschichte Roms im Mittelalter wichtigen Urkunden und Ueberlieferungen, deren man besonders in den Schriften Fea's und Nibby's findet. Ueberall aber ist bei diesem Studium deswegen mit besonderer Umsicht und scharfer Kritik zu verfahren weil bei größtentheils unzureichender Ueberlieferung die Tradition der älteren

Afftygraphie und der Leichtsinn vieler Gelehrten zahlreiche Irrthümer und Vorurtheile festgesetzt hat welche den Forscher allenthalben necken; so daß das allgemeine Gebot der Kritik: νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν nirgends mehr an seiner Stelle ist als hier. Von den Bearbeitungen der römischen Topographie seit dem 15ten Jahrh. s. unten.

I. Geschichte der Stadt. 1) War bei der Gründung des alten Vorortes der Latiner Alba Longa auf hohem Gebirge die Rücksicht auf Festigkeit die vorherrschende gewesen, so zeigt sich in der Gründung Roms deutlich ein Fortschritt der politischen Cultur, indem es in der Ebene und am Tiberstrome, unterhalb seiner Vereinigung mit dem Anio, angelegt wurde und somit gleich durch seinen Gründer die Bestimmung bekam einen Mittelpunkt des Verkehrs sowohl mit dem Oberlande als mit dem Meere zu bilden (vgl. Cic. de rep. II, 3—5. u. Liv. V, 54.). Und selbst der Festigkeit konnte auf diesem Locale Genüge geschehen, da sich eine Gruppe von Hügeln vorfand welche zwar niedrig waren, aber nach damaliger Weise durch Abschroffung und Mauern hinlänglich geschützt werden konnten, zumal nachdem bei fortschreitendem Anbau zu einem das Ganze umfassenden System von Befestigungen durch Mauern, Wall und Graben geschritten wurde, wie dieses unter Tarquinius I. und Servius Tullius geschah. Die Niederungen zwischen diesen Hügeln waren übrigens in den tiefer gelegenen Stadttheilen lange sumpfig (Varro L. L. V, 43. 44. Tibull. II, 5. u. A.) und den Ueberschwemmungen des Tiber ausgesetzt, welcher im Frühling und Herbst auszutreten pflegt und auch nach den Werken der Königszeit, durch welche der Boden trocken gelegt und die Ufer aufgemauert wurden (Fea zu Horaz A. P. v. 67. u. Canina Foro Rom., Ed. 2. p. 51.), die Stadt nicht selten heimsuchte (Liv. XXXV, 9. XXXVIII, 28. Cic. ad Quint. fr. III, 7, 1. Tac. Ann. I, 76. u. A.; s. Franke, fasti horat. p. 140.). Auch das Klima war nicht gesund und ist es niemals recht gewesen (Beschr. d. St. Rom I. S. 82 ff. u. Becker Handb. I. S. 82.): lauter Umstände welche neben der weniger geschützten Lage der Stadt in offener Ebene zur Unterstützung der Sage angeführt werden daß mehr der Zufall als ein politischer Plan den Anstoß zur Ansiedelung auf dieser Stelle gegeben habe (Strabo V, 3, 2.). — 2) Die ältesten Erinnerungen städtischen Anbaues knüpften sich an den Palatinus oder, wie dieser Hügel als Ort der ältesten Ansiedlung genannt zu werden pflegte, das Palatium (Varro L. L. V, 8. p. 59. Paul. Diac. p. 220. Dionys. I, 31 ff. II, 1. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 51.), und zwar galt hier namentlich die sog. Roma quadrata sammt ihren nächsten Umgebungen auf dem Germalus für ein Symbol der Romulischen Gründung. R. quadrata ist nämlich in erster Bedeutung nur der sacrale Mittelpunkt dieser ältesten Ansiedlung, d. h. der Mundus des pomoerium Romuli (Fest. p. 258. s. v. Quadrata Roma. Solin. I, 17. Becker de Rom. vet. muris et port. p. 18 ff. Handb. I. S. 105 ff.), in weiterer Bedeutung dann aber auch die älteste Roma überhaupt, also dasselbe was Palatium, wie namentlich Ennius bei Festus s. v. das Wort gebraucht, vgl. Dionys. II, 65. Der Germalus oder Cermalus aber hatte diesen Namen von den Zwillingen die der Sage nach an dieser Ecke des Palatin angetrieben und von der Wölfin im Lupercal genährt waren; wie diese Gegend denn auch sonst voll von alten Erinnerungen und Monumenten war, s. Varro L. L. V, 8. p. 60. Plut. Rom. 3. Preller Regg. d. St. Rom S. 152. 188. Zu dieser Romulischen Ansiedlung auf dem Palatin kam dann zunächst die auch in der Staatsgeschichte Roms so überaus wichtige Ansiedlung der Sabiner unter Titus Tatius auf dem Capitolium und dem Quirinalis hinzu, welche beiden Hügel in den Ueberlieferungen davon zusammen genannt werden, und zwar so daß die Sabiner ihre Burg auf dem Capitolium aufgeschlagen hätten (Dionys. II, 50. Tac. Ann. XII, 24. Solin. I, 21. u. A.).

Es erfolgte sodann mit dem Bunde der beiden Staaten auch eine theilweise örtliche Vereinigung dieser beiden Niederlassungen; namentlich wurde damals die erste Erweiterung des s. g. pomoerium Romuli vorgenommen und zugleich die Stätte von welcher die Auspicien genommen wurden auf die capitolinische Arx verlegt, s. Tac. Ann. XII, 24. Gell. N. A. XIII, 14. Becker de Rom. vet. mur. p. 10 ff. Handb. I. S. 93 ff. Preller in Schneidewins Philologus I. S. 91. Auch die Einrichtung des Comitium und der Sacra Via soll eine Folge dieses Bundes gewesen sein (Dionys. II, 46. Plut. Rom. 10. Zonar. VII, 4. Fest. p. 290. v. Sacram viam), zu welchen Punkten unter Numa in derselben Gegend die Anlage der Regia, des Vestatempels (Ambrosch, Stud. u. Andeut., Breslau 1839.) und des Janus Geminus (Niebuhr R. G. I. S. 324. Becker Handb. I. S. 118. 255.), unter Tullus Hostilius die Curia Hostilia (Liv. I, 30.), also die sacralen und politischen Centralpunkte des nachmaligen Forum Romanum hinzutraten. Auch die Velia oder Veliae, eine dem Palatinus benachbarte Anhöhe, wurde zeitig von Heiligthümern und Ansiedlungen besetzt; namentlich befanden sich dort mehrere Königshäuser, der Tempel des Juppiter Stator, der Penaten, der Anfang der Nova Via, und das Haus des Valerius, dessen feste Lage in den ersten Jahren der Republik die Bürger beunruhigte (Varro L. L. V, 8. p. 59. Ders. bei Non. Marc. p. 531. Solin. I, 24. Liv. I, 47. II, 7. Cic. de Rep. II, 31. Becker Handb. I. S. 246—253.). Ferner wurde in gleich alter Zeit der Caelius mit Etruskern und albanischen Geschlechtern bevölkert (Liv. I, 30.); er hatte seinen Namen von Cäles oder Cälius Vibenna, einem etruskischen Häuptlinge welcher sich den meisten Nachrichten zufolge schon unter Romulus, nach Andern erst unter Tarq. Priscus dort niederließ und dessen Etrusker später in den Vicus Tuscus übergesiedelt wurden, s. Bd. II. S. 43. Varro L. L. V, 8. p. 51. Dionys. II, 36. V, 36. Paul. Diac. p. 44.; eine andere Ueberlieferung beim Kaiser Claudius in d. tabb. Lugdun. bei Gruter. p. 502. Tac. Ann. IV, 65. Fest. p. 355. v. Tuscum Vicum), und der Aventinus sammt der Niederung zwischen diesem Hügel und dem Cälius und Palatinus mit latinischen Städtegemeinden welche Ancus Marcius dahin versetzte, derselbe König welcher durch Ueberbrückung des Tiber (Pons Sublicius), durch die Anlage des Janiculum und durch die Begründung des Castells und der Hafenstadt Ostia an der Tibermündung auch die Vortheile welche Roms Lage an jenem Strome darbot zuerst ausbeutete (Liv. I, 33. Dionys. III, 44 ff. Strabo V, 3. p. 234.). — 3) Die bedeutendsten Fortschritte in dem Ausbau und zugleich in der örtlichen Zusammenfassung der bis dahin zerstreuten Theile zu einem städtischen Ganzen erfolgten indessen unter Tarquin. Priscus und Servius Tullius. Von jenem wurden durch den großartigen Cloakenbau die sumpfigeren Theile zwischen Palatin und Capitol (Forum Romanum, Velabrum, Forum Boarium) trocken gelegt und dem Anbau überwiesen, das Capitolium, d. h. der Tempel des Juppiter O. M. und seiner beiden weiblichen Beisaßen, und der Circus Maximus begründet, und selbst ein alle Stadttheile umfassender Mauerbau schon angefangen (Liv. I, 35. 38. Dionys. III, 67 ff.). Servius Tullius erweiterte die Stadt durch Hinzuziehung des Viminalis und Esquilinus, in welcher Gegend sich nun bald eine zahlreiche Bevölkerung ansiedelte, namentlich in den beiden Quartieren der Subura und der Carinae (Liv. I, 44. Dionys. IV, 13. Solin. I, 25. Aurel. Vict. ill. 7. vgl. Becker Handb. I. S. 521 ff.), führte ferner das von Tarquinius I. begonnene Unternehmen in solchem Umfange aus daß alle bis dahin besetzten Hügel und Stadttheile durch dieselben Werke befestigt, ja noch bedeutende Strecken offenen Feldes in die Befestigungswerke mit hinein gezogen wurden (Liv. I. l.: Aggere et fossis et muro circumdedit urbem, vgl. Cic. rep. II, 6. Dionys. IV, 13. IX, 68. Strabo V, 3.

p. 234. Plin. H. N. III, 5, 9. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 437.), und erweiterte endlich diesen Anlagen entsprechend auch das pomoerium Urbis, nur daß von diesem der in die Befestigungswerke doch mit aufgenommene Aventinus ausgeschlossen wurde (Liv. I, 44. Gell. N. A. XIII, 14.). Es blieb mithin dem letzten Könige Tarquinius Superbus Nichts zu thun übrig als die Vollendung dieser Werke, namentlich des agger, der cloaca maxima und des capitolinischen Tempelbaus, durch dessen Beendigung die jetzt in so ganz anderem Stile ausgebaute und zur Weltherrschaft schon berufene Stadt auch ihren höchsten Einigungspunkt in religiöser und sacraler Hinsicht erhielt (Liv. I, 55. Dionys. III, 69. Varro L. L. V, 41.). Servius Tullius aber ist auch der erste Urheber einer festen Eintheilung des gesammten Stadtgebietes zu administrativen Zwecken, derselben welche sich bis zu der neuen Organisation des städtischen Gebietes durch Augustus behauptet hat, s. unten S. 501. — 4) Nachdem das republikanische Rom durch den gallischen Brand fast ganz eingeäschert und sehr tumultuarisch wieder aufgebaut worden war (Liv. V, 55.), welchen Charakter namentlich die Altstadt bis zur Feuersbrunst und der Restauration Nero's behielt, beschränkte sich der weitere Anbau geraume Zeit auf die durch die Befestigungswerke des Serv. Tullius vorgesteckten Grenzen. Auch brachten die Bedrängnisse der Zeit von selbst eine einfachere Bauart mit sich, indem nur etwa Frömmigkeit und Vaterlandsliebe einzelne Bürger und Magistrate antrieb Tempel und sonstige Denkmale auf den bedeutungsvolleren Plätzen und Anhöhen der Stadt zu stiften, namentlich auf dem Forum und auf dem Capitolium (templ. Saturni, Concordiae, Castorum, Telluris, Junonis Monetae u. s. f.). Seit dem J. 311 d. St. wurde das öffentliche Bauwesen und die städtische Polizei unter die Aufsicht der Censoren gestellt; doch zeichnete sich erst die Censur des Appius Claudius Cäcus im J. 442 durch bedeutendere Unternehmungen gemeinnütziger Art aus (via Appia, aqua Appia, vgl. Liv. IX, 29. Diod. XX, 36. Frontin. Aqued. I, 5. Inschrift bei Orelli I. p. 146.). Nachdem dann aber die Gefahr des Hannibalischen Kriegs überstanden und ein Feind vor der Stadt nicht mehr zu fürchten war, da bildeten sich bei fortwährend steigender Bevölkerung außerhalb der alten Mauern schnell eine Reihe von Vorstädten, welche allmälig die Altstadt verdunkelten und vollends die Mauern des Serv. Tullius um alle Bedeutung brachten (Dionys. IV, 13.). Vorzüglich geschah dieses vor solchen Thoren und an solchen Straßen wo der Verkehr besonders lebhaft war, wie vor den Thoren welche zum campus Martius und zum Tiber führten, der p. Fontinalis, Carmentalis und Flumentana (Preller, Regg. S. 156 ff.), auch jenseits des Tiber, wo gegen Ende der Republik namentlich unter dem Janiculum ein lebhafter Anbau entstand, welcher immer mehr Brücken zum Verkehr mit dem jenseitigen Stadttheile (trans Tiberim) nothwendig machte; ferner vor der p. trigemina am Fuße des Aventin, vor welcher sich das Emporium und allerlei Niederlagen von Salz, Holz, Steinen u. s. w., welche Waaren und Materialien von Ostia stromaufwärts herbeigeführt wurden, befanden (Becker Handb. I. S. 464. Preller Regionen S. 203.); auch bei der piscina publica, einem alten Badeteiche nach welchem die neue Vorstadt denselben Namen führte (Fest. p. 213. vgl. Liv. XXIII, 32. Cic. ad Q. fr. III, 7, 1.), und namentlich vor der porta Capena mit ihrer südlichen Hauptstraße, der via Appia, an welcher mit der Zeit das templ. Martis die Grenze eines immer fortschreitenden Anbaus wurde (Liv. X, 23. 47.; die Vorstadt selbst hieß extra p. Capenam oder p. Capena schlechtweg, aber auch ad Martis). Zugleich ist dieses die Periode der Stadtgeschichte wo die Censoren und Aedilen in gemeinnützigen Bauten wetteiferten, bes. seit der Censur des M. Porcius Cato im J. 570 (Liv. XXXIX, 44. XL, 51. XLI,

27. XLIV, 16. XXXV, 10.), wie denn überhaupt die öffentliche Baukunst in dieser Zeit jene großartige Richtung auf den allgemeinen Nutzen einschlug welche dem römischen Bauwesen ein für allemal, auch unter den Kaisern, eigen geblieben ist und Rom in Strabo's Augen vor allen griechischen Städten auszeichnete (Strabo V, 3, 8.). So entstanden die Basiliken am Forum, viele Tempel, Marktplätze, das Emporium, die Brücken, die Aquäducte, die Heerstraßen vor den Thoren, welche zur Centralisirung Italiens in Rom so wesentlich beigetragen haben. Dazu kam daß auch der Reichthum der Nobilität und ihre jetzt schon von den Vorbildern der griechischen Architektur geleitete Baulust sich von nun an immer mehr in der Ausführung öffentlicher Gebäude gefiel, von Ehrendenkmälern, Hallen, Bogen, Basiliken und Tempelanlagen, wie sie besonders auf dem Forum, auf dem Capitol und auf dem campus Martius vorgenommen wurden (Becker Handb. I. S. 300 ff. 403 ff. Preller Regionen S. 157.), so daß das Ansehen der Stadt ein immer prächtigeres wurde. Selbst die Bürgerkriege veranlaßten nur vorübergehende Störungen und Stockungen; wohl aber haben die wiederholten Feuersbrünste unter den Kaisern die meisten Denkmäler der Republik wieder hinweggeräumt. — 5) Eine neue Epoche begann für die Stadt und für die öffentliche Baukunst mit der Herrschaft der Kaiser, indem nicht blos die neue Ordnung der Dinge manche ganz neue Arten von Gebäuden, z. B. die Kaiserpaläste, hervorrief, sondern die Kaiser auch mit der Regierung bald die Sorge für einen großen Theil der städtischen Bevölkerung, ihren Unterhalt, ihre Zerstreuung u. s. w. übernahmen und somit auf allerlei Anlagen zu öffentlichen Spielen, Verhandlungen, körperlichen Uebungen u. s. w. bedacht sein mußten. Schon Pompejus (theatrum Pompeii) und namentlich Cäsar hatte in diesem Geiste zu bauen angefangen (basilica Julia, forum Julium), doch starb der Letztere zu früh um alle seine Plane verwirklichen zu können (Suet. Caes. 44. Plut. Caes. 58.). Desto mehr leistete Augustus, von dessen Bauten, die zum Theil Restaurationen, zum Theil Ausführung der von Cäsar begonnenen Gebäude, zum Theil eigene Neubauten waren, das monum. Ancyranum Tab. IV. eine Uebersicht gibt; vgl. Suet. Octav. 28—30. Strabo V, 3, 8. Der Palatin, das Forum, das Capitol, der campus Martius wurden durch ihn so gut wie neu und um Vieles prächtiger; ja er durfte von der ganzen Stadt sagen marmoream se relinquere quam latericiam accepisset. Auch standen ihm die Glieder seiner Familie, seine Großen und seine Freunde mit gleichem Eifer zur Seite, namentlich Agrippa, welcher ihn an Baulust und großartig gemeinnütziger Anwendung derselben wohl noch übertraf (Strabo l. l. Plin. H. N. XXXVI, 15, 121. Tac. Ann. III, 72.: Erat enim tum in more publica munificentia; nec Augustus arcuerat Taurum, Philippum, Balbum hostiles exuvias aut exundantes opes ornatum ad Urbis et posteram gloriam conferre); es schien als ob die letzten Reste republikanischer Gesinnung sich auf den Ausbau und die Verzierung der Stadt im Sinne des gemeinen Nutzens geworfen hätte. Zugleich half Augustus der während der bürgerlichen Kriege sehr verwilderten Ordnung und Aufsicht über die Stadt dadurch ein für allemal auf daß er anstatt der veralteten Eintheilung des Servius Tullius eine neue einführte, indem er das gesammte Gebiet der Altstadt und der Vorstädte in 14 Regionen theilte und auf dieser Eintheilung eine Menge zweckmäßiger Einrichtungen städtischer Polizei und Verwaltung begründete, welche Geschäfte früher meist in der Censur vereinigt gewesen waren, aber jetzt über verschiedene Aemter vertheilt wurden, s. Suet 30. u. 37. und unten II, 1. u. IV, 1—8. Unter den Nachfolgern aus seinem Hause war Claudius der Urheber verschiedener sehr gemeinnütziger Anlagen (Suet. Claud. 20.); Nero aber hat durch seinen Brand und die dadurch veranlaßte Restauration des bedeutendsten Theiles der Altstadt dieser ein ganz

neues Ansehen gegeben, bei welcher Gelegenheit manche alte Heiligthümer und Denkmäler verschwanden, aber doch auch manche zweckmäßige Einrichtung begründet, die Straßen und Plätze breiter, die Häuser solider wurden (Tac. Ann. XV, 38—43. Suet. Ner. 16.). Selbst die Anlage seines goldenen Palastes mit den ihn umgebenden Parkanlagen, zu welchen die Feuersbrunst mitten in der Altstadt hatte Raum schaffen müssen, hatte unter den Flaviern ihre gute Folgen, indem sie so anmaßende Gebäude wieder wegrissen und den dadurch gewonnenen Raum zu würdigeren und gemeinnützigen Anlagen benutzten, z. B. dem Friedenstempel und dem amphitheatrum Flavium sammt andern Gebäuden zum Behufe der immer beliebter werdenden Gladiatorenspiele. Domitian fand überdies um so mehr Veranlassung zum Bauen da unter Titus eine zweite Feuersbrunst in weiter Ausdehnung gewüthet hatte (Dio Caſſ. LXVI, 24. Catal. Imperat. unter Domitian). Unter Trajan (forum Traiani), Hadrian (t. Veneris et Romae, das mausoleum Hadriani) und den Antoninen (die Bauten im Marsfelde) stand diese kaiserlich-römische Baukunst, die sich in der Schöpfung großartig verzierter Markt- und Gerichtsplätze, prächtiger Tempel und Basiliken, kolossaler Grabmäler u. s. w. gefiel, gleichfalls immer noch in der besten Blüte. — 6) Von den späteren Kaisern haben bes. Septimius Severus und Caracalla viel gebaut, indem eine neue Feuersbrunst unter Commodus (Dio Caſſ LXXII, 24. Herodian. I, 14.) und die Fahrläßigkeit der mittleren Zeit Vieles zerstört hatte; aber auch Reichthum und Baulust veranlaßte sie zu solchen Bauten, z. B. zum septizonium Severi und zu den Anlagen durch welche namentlich das Quartier der Piscina Publica damals ausgezeichnet wurde, die thermae Antoninianae mit der via nova und mehrere Paläste in derselben Gegend (Preller Reg. S. 1[?]6 ff.). Zugleich machte sich aber seit dieser Zeit wie in der Verwaltung des Reichs so auch in dem Aussehen der Stadt mehr und mehr ein ausländischer Geist und Geschmack (Caracalla's ägyptische Bauten s. Spartian. 9.; vollends Heliogabals syrische Tempel) und der eines militärischen Despotismus geltend, indem sich die Stadt nach dem Vorgange Augusts und Tibers jetzt vollends mit städtischen Milizen und Kasernen füllte (Herodian. Hist. III, 13.). Von einzelnen Gebäuden welche unter jenen beiden Kaisern errichtet wurden ist das t. Urbis in der Nähe des t. Pacis deshalb besonders interessant weil in ihm vermuthlich jener Plan der Stadt wie sie damals bestand aufgestellt war welchen man den capitolinischen nennt und von welchem oben S. 493. die Rede gewesen ist. Hernach machte besonders die Regierung Aurelians in der Geschichte der Stadt Epoche, indem er es seit Serv. Tullius zuerst wieder für nothwendig hielt die Stadt mit Befestigungswerken zu umgeben, und zwar jetzt in solchem Umfange daß sämmtliche 14 Regionen, also Altstadt und Vorstädte, in den Bereich der Mauer fielen (Vopisc. Aurel. 21. 39. Zosim. I, 49. Aurel. Vict. Caes. 35. u. A.). Derselbe Kaiser hat auch zuletzt das pomoerium Urbis erweitert, nachdem solche Erweiterungen seit Serv. Tullius zuerst durch Sulla und nach diesem durch August, Claudius, Nero und Trajan vorgenommen worden waren (Becker Handb. I. S. 103.). Auch hat er in dem colossalen Sonnentempel einen Bau geschaffen welcher nun vollends ganz mit der altrömischen Weise brach, von welcher sich die Baukunst und bildende Kunst der Zeit ohnehin längst entfernt hatte (Zosim. I, 61. Aurel. Vict. Caes. 38. Eutrop. IX, 15.). Die letzten Kaiser welche sich durch Restaurationen oder bedeutendere Neubauten auszeichneten sind Diocletian (Catal. Imper.) und Maxentius, dessen Gebäude meist von Constantin vollendet und unter seinem Namen geweiht wurden (Aurel. Vict. Caes. 40.). Um die Zeit dieses letzteren Kaisers fällt dann, wie gesagt, die einzige einigermaßen vollständige Uebersicht der ganzen Stadt, welche wir in den oben erwähnten Regionenverzeich-

nissen noch jetzt besitzen. Nach ihm haben besonders die Bedürfnisse des christlichen Cultus das Aussehen der Stadt verändert, nur daß seit Erbauung Constantinopels die Baulust und Baukräfte der Kaiser weit mehr von dieser Stadt als von der alten Hauptstadt in Anspruch genommen wurden. Noch hielten sich deshalb eine Zeitlang die alten Gebäude (Amm. Marc. XVI, 10, 14.) und selbst die alten Culte, mit deren Bestehen sie wesentlich zusammenhiengen (Preller Regg. S. 59.); ja die Stadt erfreute sich unter dem Gothenkönig Theodorich noch einmal einer liebreichen Pflege (Cassiod. Var. und Exc. de Odoacre, Theodorico etc. §. 65 ff. 70 ff.). Dann aber brach der Verfall um so schneller und rücksichtsloser herein als der Besitz von Rom immer schwieriger zu behaupten (Procop. bell. Goth. I. u. II.), die Bedürfnisse des christlichen Gottesdienstes dringlicher, Constantinopel nach den Resten der ehemaligen Herrlichkeit lüsterner wurde (Preller Regg. S. 233.). Die Notizen des Anon. Einsiedlensis beweisen daß im 9ten Jahrhundert doch noch viel Altes erhalten war. Aber die Stürme und Fehden des Mittelalters (Beschr. d. St. Rom I. S. 233 ff. 244 ff.) verschlangen auch von diesem das Meiste, und die Mirabilia Urbis beweisen für das 12te und 13te Jahrh. nicht allein die traurigste Zerstörung, sondern auch eine gänzliche Unsicherheit aller alten Erinnerungen und Ueberlieferungen. Zuletzt hat der Aufbau des neueren Rom die baulichen Ueberreste des alten theils verzehrt theils verschüttet.

II. Eintheilungen der Stadt. Die Mauern, Thore, Straßen und Brücken. Innerer Ausbau und Größe der Stadt. 1) Das städtische Gebiet und die städtische Bevölkerung war zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich eingetheilt und zu engeren und weiteren Corporationen verbunden, bei deren Bildung sich überdies verschiedene Eintheilungs- und Gesellungsgründe, sacrale, politische und administrative, durchkreuzen. Nach dem System des Serv. Tullius gab es vier, den städtischen Tribus entsprechende Regionen, die Suburana, Esquilina, Collina und Palatina, welche indessen keineswegs die ganze Stadt umfaßten (Varro de ling. lat. V, 8. p. 50 ff. Paul. Diac. p. 368. Dionys. IV, 14. vgl. Huschke Verf. d. Serv. Tullius S. 86 ff. 706. Becker Handb. I. S. 128. Canina Foro Ro. p. 235 ff.). Eine dieser untergeordnete Eintheilung war die in 27 sacella Argeorum (Varro l. l. Müller in Böttigers Archäol. u. Kunst S. 69 ff. u. z. Festus p. 385. Bunsen Beschreib. d. St. Rom I. S. 146 ff. u. 688 ff.), welche Argeer für die ältesten städtischen Heroen, die rein mythischen Autochthonen oder ältesten Einwohner des städtischen Gebietes gelten dürfen; ferner die über die ganze Stadt ausgedehnte Eintheilung in compita oder Straßenquartiere, die im späteren Sprachgebrauche vici hießen und nach welchen die Nachbarschaften (viciniae) bezirksweise zusammengefaßt und durch die gemeinschaftliche, den städtischen Laren jedes Bezirks geweihete Feier der compitalia auch religiös verbunden waren (Dionys. IV, 14. vgl. Bd. IV. S. 776.), Vereine welche im Laufe der Republik, besonders gegen Ausgang derselben, den Charakter politischer Clubbs annahmen (collegia compitalicia, s. Th. Mommsen de collegiis et sodaliciis Rom. p. 74 ff.). Neben diesen Corporationen bestanden dann in königlicher und republikanischer Zeit auch noch manche andere, zu denen sich einzelne Quartiere in größeren oder kleineren Gesellungen (collegia) auf Grundlage örtlicher Sacra zusammengefunden hatten (z. B. die Suburanenses und Sacravienses bei Fest. Qu. IX, 28. p. 178.; das collegium Capitolinum bei Liv. V, 50.; das collegium Velabrensium bei Fabretti Inscr. p. 164. 297.), oder solche in denen mehrere Quartiere einen Gesammtverein bildeten, wie bes. diejenigen welche das s. g. septimontium oder sacrum septimontiale feierten (Varro l. l. VI, 3. p. 206. Paul. Diac. p. 341. Plut. Qu. Rom. 69. Suet. Domit. 4. vgl. Niebuhr R. G. I. S. 400. Bunsen Beschr. d. St. Rom I. S. 140. 685.

Becker Handb. I. S. 122 ff.), ein Fest welches, wie der darauf beruhende örtliche Verein, höchst wahrscheinlich mit dem συνοικισμός des Serv. Tullius zusammenhängt und mit den in Athen zum Andenken an die gleichartige Stiftung des Theseus gefeierten Synökien verglichen werden kann. Sowohl das Fest als der dadurch vereinigte Complex städtischer Quartiere, welcher gleichfalls septimontium hieß, bestanden bis in die späteren Kaiserzeiten, bekamen aber mit der Zeit einen dergestalt erweiterten Umfang daß alle sieben diesseits des Stromes gelegenen Hügel darin begriffen wurden*, dieselben nach welchen Rom schlechthin die urbs septicollis genannt zu werden pflegte Jo. Lyd. menss. p. 118. Bekker, mit den Ergänzungen von Becker de Rom. vet. mur. et portis p. 62. Handb. I. S. 123.). Auf Grundlage jener zu administrativen Zwecken beliebten Eintheilungen des Servius aber und zugleich mit weiser Berücksichtigung des durch die außerordentliche Ausdehnung der Stadt um so dringlicher gewordenen Bedürfnisses der polizeilichen Aufsicht und Ordnung (Suet. Octav. 30. Dio Cass. LV, 8. Bunsen Beschr. d. St. Rom I. S. 147 ff. 688 ff. und die angehängten Tabellen) führte endlich Augustus sein neues System der 14 Regionen ein, welches fortan die Grundlage aller städtischen Polizei und Verwaltung bildete (Preller Regionen S. 66 ff. Dureau de la Malle Econom. polit. des Romains T. I. p. 340 ff. Egger Examen des hist. d'Aug. p. 11 ff.) und nach welchem die Stadt fortan, wenn sie als Ganzes bezeichnet werden soll, Urbs oder Urbs Sacra Regionum XIV genannt zu werden pflegte (Orelli Inscr. nr. 4. 5. 4085. Tac. Ann. XIV, 12.), zum Unterschiede von der früheren Urbs, welche eigentlich nur die von den Mauern des Servius umgebene Altstadt war und welche Dionysius IV, 13. nach attischer Weise πόλις oder ἄστυ nennt. Die im Curiosum und der Notitia erhaltene statistische Uebersicht dieser Urbs XIV Regionum bezeichnet die Regionen mit Namen welche den hervorragendsten Oertlichkeiten oder den Hügeln und Plätzen die ihren Mittelpunkt bildeten entlehnt sind (P. Capena, Caelimontium, Isis et Serapis, T. Pacis u. s. w.) und insofern zur localen Orientirung treffliche Dienste leisten, wie sie deshalb auch die herkömmlichen der Tradition geworden sind. Nur darf man nicht annehmen daß diese Namen gleich von August beliebt waren und überhaupt eine officielle Bedeutung hatten, sondern erst allmälig können sie entstanden sein und eine solche bekommen haben, da mehrere unter ihnen von selbst einen späteren Ursprung verrathen (T. Pacis, Isis et Serapis), und die Regionen in älteren Urkunden, wenn sie ächt sind, immer nur durch Zahlen unterschieden werden (Preller Regionen S. 68 ff.). Einer jeden Region wurde aber nach jenem System Augusts zugleich eine bestimmte Anzahl von vici

* Den Uebergang zu diesem Sprachgebrauche bildet Varro l. l. V, 7. p. 40. (vgl. Spengel in der Zeitschr. f. A. t. W. 1846. Nr. 18.): Ubi nunc est Roma .... Septimontium nominatum ab tot montibus, quos postea Urbs muris comprehendit, und die Stelle bei Fest. p. 321.: Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio (d. h. aus der nachmals von der Stadt Rom besetzten Stätte) Ligures Siculosque exegerunt, nam vere sacro nati erant, wo von den Aboriginern die Rede ist, vgl. Serv. zu Virg. Aen. XI, 317. Mit Becker Handb. I. S. 126. u. Mommsen, die röm. Tribus S. 15. wegen dieser Stellen anzunehmen daß der Name und das Fest Septimontium auf einen vorrömischen Zustand zurückweise, dazu scheint kein Grund vorhanden zu sein, da Septimontium ebendasselbe ist wie ea loca in quibus Roma erat. Die sieben Hügel welche Jo. Lydus nach zwei verschiedenen Systemen aufzählt sind übrigens dieselben, nämlich die cistiberinischen, und nur die Folge in welcher sie genannt werden ist verschieden. Nach den Verzeichnissen welche die Regionen geben (Preller S. 26. 225.) ist es indessen wahrscheinlich daß zuletzt auch die beiden transtiberinischen in das System aufgenommen und dafür von den cistiberinischen der Quirinal und Viminal, welche sich allenfalls dem Esquilinus subsumiren ließen, weggelassen wurden.

untergeordnet, welche den früheren compitis entsprachen und wie diese ihre regelmäßige Larenfeier hatten, zu deren Behuf Augustus jetzt durch die ganze Stadt Capellen (aediculas) der Laren einrichtete und einen besonderen Magistrat, die s. g. magistros Vicorum, einsetzte (Marini bei Visconti Mus. Pio-Clem. Vol. IV. p. 298 ff. A. W. Zumpt de Augustalibus p. 3 ff. Preller Regg. S. 79 ff.). — 2) Wenn von den Mauern Roms und den dazu gehörigen Thoren die Rede ist (A. Nibby le mura di Roma, Rom. 1820. St. Piale in mehreren Dissertazioni, Rom. 1833. u. 1834. W. A. Becker de Romae vet. muris atque portis, Lips. 1842. Derselbe, Handb. d. Röm. Alterth. I. S. 92—214.), so ist wohl zu unterscheiden zwischen den allerältesten Befestigungswerken, deren jeder Hügel für sich hatte (septem arces, Virg. Ge. II, 534.; Dionysius gibt über diese Befestigungen am meisten Nachricht), zwischen denen des Servius Tullius (s. oben S. 496 f.; im Allgem. Cic. de Rep. II, 6, 11.: Urbis autem ipsius nativa praesidia quis est tam negligens qui non habeat animo notata planeque cognita? cuius is est tractus ductusque muri, cum Romuli tum etiam reliquorum regum sapientia definitus ex omni parte arduis praeruptisque montibus, ut unus aditus qui esset inter Esquilinum Quirinalemque montem maximo aggere obiecto fossa cingeretur vastissima, atque ut ita munita arx circumiectu arduo et quasi circumciso saxo niteretur ut etiam in illa tempestate horribili Gallici adventus incolumis atque intacta permanserit), und endlich zwischen denen des Aurelian und Probus, welcher letztere Kaiser vollendete was jener begonnen hatte (s. oben S. 499.). Aus jener ältesten Zeit behaupteten sich das Capitol und das Janiculum am längsten in der Bedeutung eigentlicher Castelle; die Wichtigkeit von jenem, sofern es Castell war, zeigt sich bei allen bürgerlichen Unruhen, noch in der Zeit der Gracchen (App. bell. civ. I, 15 ff. 32.), wie auch beim Sturme der Vespasianer (Tac. Hist. III, 71.); das Janiculum aber war eigentlich der Brückenkopf des pons Sublicius und das Grenzcastell gegen die lange furchtbare Nachbarschaft der Etrusker (Liv. I, 33. Dionys. III, 45. Paul. Diac. p. 104.) und hatte sich als Festung gleichfalls noch in der Zeit der Bürgerkriege behauptet (Appian. bell. civ. I, 68.). Dahingegen die Mauern und Thore des Palatium, wie sie in Romulischer Zeit begründet waren, später ein lediglich antiquarisches Interesse hatten. Zwei Thore werden hier genannt, die p. Mugionis und die p. Romanula. Jene lag in der Gegend des Titusbogens und wird später, seit der Entstehung des kaiserlichen Palastes auf dem Palatin, die vetus porta Palatii genannt; die p. Romanula lag über dem Velabrum. Zwischen beiden lief am Abhange des Palatiums hin die nova via, welche schon in den Königsgeschichten genannt wird und von der gleichnamigen, durch Caracalla angelegten Prachtstraße im Quartiere Piscina Publica wohl zu unterscheiden ist (Becker Handb. S. 109 ff. 213 ff.). — 3) Von den Schicksalen der Servianischen Mauer, wie auch diese ihre militärische Bedeutung allmälig dadurch verlor daß die Stadt nach allen Seiten über sie hinaus wuchs, ist die Rede gewesen (I, 4.). Der Umfang aber und der Lauf dieser für so viele topographischen Fragen wichtigen Befestigungswerke würde sich von selbst durch die zu ihrem Umkreise gehörigen Stadtthore bestimmen, wenn wir anders über deren Zahl und Lage vollständig unterrichtet wären. Die große Verschiedenheit der Ansichten beweist zur Genüge die Unsicherheit dieser Untersuchung, und selbst Becker, der sich um diese Fragen außerordentlich verdient gemacht hat, muß Vieles unbestimmt lassen, S. 129 ff. Indessen läßt sich doch die Lage wenigstens der wichtigsten Thore, d. h. solcher durch welche die lebhaftesten Landstraßen mündeten, ziemlich genau angeben, schon nach Anleitung des Laufes eben dieser Landstraßen. Es sind die p. Carmentalis, gleich unter dem Capitol, an dem Abhange

der zum Tiber steht, der Hauptausgang zum Marsfelde und nach dem obern Etrurien (s. die Stellen bei Becker Handb. S. 137 ff., bes. Liv. II, 49. Ovid Fast. II, 201. Festus p. 285. 337. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 337.), aus welchem letzteren seit dem J. 534 d. St. die via Flaminia entstanden war. Die Mauer gieng vom Capitol wahrscheinlich in gerader Richtung bis zum Strome fort, und ebenso auf der andern Seite vom Aventin, an dessen dem Flusse zugekehrtem Abhange die p. Trigemina lag, welche zum Emporium und hinab nach Ostia führte, auf der via Ostiensis (die Stellen bei Becker S. 158.). Zwischen beiden Armen der Mauer lag der pons Sublicius, lange Zeit die einzige Tiberbrücke. Sie war durch das Janiculum militärisch gedeckt und wurde eben deshalb fortgesetzt nur von Holz gebaut um im Falle der Noth schnell abgebrochen zu werden, so daß die Stadt sich hinter die natürliche Verschanzung des breiten und tiefen Flusses zurückzog, aus welchem Grunde auch keine besonderen Schenkelmauern jenseits des Tiber vom Janiculum bis zum Strome anzunehmen sind (Niebuhr R. G. I. S. 439.; Beckers Gegengründe, Handb. S. 181., sind unzureichend). Hauptstraße aber war in dieser Gegend die via Aurelia, welche über den pons Aurelius und durch das Janiculum an die etruskische Küste oberhalb des Tiber und so weiter fort längs der Küste des tyrrhenischen Meeres führte (A. W. Zumpt Rutil. Numant. p. 49.). Am Cälius und an der südlichen Seite war das große Hauptthor die p. Capena, aus welcher die via Appia und die Via Latina, die beiden Hauptstraßen nach Süden führten (Becker S. 167 ff.; über das Straßensystem welches sich an jene beiden Hauptstraßen anschloß s. Strabo V, 3, 9.). An der östlichen Seite endlich, wo die Stadt am leichtesten einzunehmen war, wurde sie durch den oft bewunderten Damm (agger) des Serv. Tullius und einen tiefen Graben geschützt; und hier befunden sich an den beiden Endpunkten des agger die p. Esquilina (südlich; vgl. Liv. II, 11.) und die p. Collina (nördlich), wieder zwei sehr wichtige Thore, da aus ihnen die Hauptstraßen zum latinischen und sabinischen Oberlande hinaufführten, aus der Esquilina die via Praenestina (oder Gabina, Liv. II, 11.) und Labicana, aus der Collina die Salaria und Nomentana (Strabo V, 3. p. 234. Dionys. IX, 68.). Ueber den Lauf der Labicana und Praenestina s. Strabo V, 3, 10.; über die Salaria und Nomentana ibid. V, 3. 1. Ueber die Umgegend der Stadt überhaupt J. H. Westphal, d. röm. Campagna, Berlin 1829., u. A. Nibby zu Nardini (1818.) und Analisi della carta de' dintorni di Roma, Rom 1837. 3 Voll. mit einer Karte von Gell, und Preller Regg. S. 227 ff. Die sonst in älterer Zeit genannten Thore waren meistens minder wichtige Ausgänge der Servischen Stadtmauer, z. B. die p. Salutaris und Sanqualis am Quirinal, die Fontinalis und Ratumena (wenn diese beiden nicht identisch sind) zwischen Quirinal und Capitol, die Flumentana, welche an den Fluß und zwar in der Gegend des j. Ghetto führte, die Naevia (Bd. V. S. 396.), Randusculana und Lavernalis am Aventin, die Caelimontana am Cälius, die Viminalis am Viminal, lauter Thore welche auf unbedeutendere Straßen führten und eben deshalb, vollends bei dem steten Wachsthum der Vorstädte und den dadurch veranlaßten Aenderungen im System der Wege und Straßen, in der Stadt und in der nächsten Umgegend, mit der Zeit immer unwichtiger, zum Theil auch wohl ganz weggebrochen wurden. Auf der andern Seite mußte die zunehmende Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen der Altstadt und den Vorstädten aber auch nothwendig dahin führen daß die hindernde Mauer an manchen Stellen durchbrochen wurde; eine Möglichkeit welche man namentlich bei der viel besprochenen Stelle des Plinius bedenken muß, wo dieser von seiner Zeit sagt, es gebe 37 Thore, ita ut duodecim semel numeren-

tur* praetereanturque ex veteribus septem quae esse desierunt, wo leider nur gesagt ist wie viel von den alten eingegangen, nicht wie viele seit Servius neu hinzugekommen waren. Noch andere Namen von Thoren älterer Zeit sind entweder Doppelnamen oder sonst problematisch; oder sie beruhen auf Misverständnissen, falschen Lesarten u. dgl.. z. B. die P. Metia u. a. (Ritschl Index scholar. aestiv. 1842., Becker Handb. S. 174 ff.): oder sie gehörten nicht zur Stadtmauer, sondern bildeten den Eingang zu gewissen abgeschlossenen Bezirken oder städtischen Abtheilungen, z. B. die p. Navalis, welche den Eingang zu den Navalien, einem im Marsfelde gelegenen Arsenale, bildete (Becker S. 158 ff.) und die p. Triumphalis, durch welche die Triumphzüge, wenn sie von nördlicher Seite kamen, den städtischen Bezirk betraten, dessen Grenze gegen Ausgang der Republik von dieser Seite schon nicht mehr durch die alte Stadtmauer, sondern durch gewisse Oertlichkeiten des Quartiers Circus Flaminius gebildet wurde (Becker S. 145—154. Preller Regionen S. 239.). Werden doch selbst Pforten oder Bogen durch welche man in gewisse Plätze der Stadt, versperrte Sackgassen, Gebäude u. dgl. eintrat bisweilen misbräuchlich portae genannt, wie z. B. der Janus Geminus auf dem Forum p. Janualis heißt (Becker S. 118.), eine p. Stercoraria am clivus Capitolinus, eine p. Libitinensis am Amphitheater (Becker S. 175.) genannt wird, u. s. w. — 4) Weit klarer ist natürlich der Mauerbau des Aurelian, schon deshalb weil die jetzigen Mauern und Thore Roms dem damals bestimmten Umkreise im Wesentlichen entsprechen, obgleich mit den Mauern und namentlich mit den Thoren des Aurelian in den Zeiten des sinkenden Reiches und älteren Papstthums noch bedeutende Veränderungen vorgenommen wurden (Zerstörung durch Totilas, Neubau unter Arcadius und Honorius, s. Becker S. 100.). Indessen sind wir auch durch schriftliche Berichte über diese Befestigung ziemlich genau unterrichtet, bes. durch Procop. bell. Goth. I, 19., die trefflichen Notizen des Anonymus Einsiedlensis (bei Becker S. 191.) und W. v. Malmesbury aus dem 11ten Jahrh. in dem vierten Buche de rebus gestis regum Anglorum (Blanchini zu Anastas. T. II. p. 141 ff.). Als Aurelian diese Mauern unternahm konnte Rom wohl für gänzlich unbefestigt gelten (Zosim. I, 49.: *ἐτειχίσθη δὲ τότε ἡ Ῥώμη πρότερον ἀτείχιστος οὖσα, καὶ λαβὸν τὴν ἀρχὴν ἐξ Αὐρηλιανοῦ συνεπληρώθη βασιλεύοντος Πρόβου τὸ τεῖχος*), denn die Reste der königlichen Befestigungswerke hatten ihre Bedeutung verloren und es handelte sich jetzt um den ganz andern Umfang der Stadt welchen sie im Laufe der Zeit durch die von allen Seiten an die Altstadt angewachsenen Vorstädte bekommen hatte. Namentlich galt es jetzt auch die bedeutenden Quartiere des Marsfeldes und trans Tiberim zu decken, von denen jenes nicht blos vom M. Pincio bis an den Strom, sondern auch längs des Stromes durch eine Mauer geschützt wurde (Procop. bell. Goth. I, 19. 22. II, 9. Becker S. 193.), dahingegen jenseits des Flusses blos das Janiculum und die darunter gelegene Vorstadt, und zwar jetzt durch Schenkelmauern welche vom Janiculum bis an den Tiber giengen, gedeckt wurden, mit besonderer Rücksicht auf die in dieser Gegend gelegenen und für die Versorgung der Stadt sehr wichtigen Wassermühlen (Procop. I, 19. Preller Regg. S. 214.). Der Anbau am Vatican, obgleich seit Nero's Anlagen in dortiger Gegend sich auch hier eine Vorstadt gebildet hatte, war noch zu unwichtig als daß man sich auch auf seine Vertheidigung gegen einen möglichen Feind hätte einlassen mögen; der dortige Borgo mit seinen Mauern und Thoren ist bekanntlich erst eine Schöpfung des Papstes Leo IV. im 9ten Jahrh. (Viale delle mura e porte del Vaticano, Rom. 1834. Beschreib. der Stadt Rom II. S. 31—37.). Wohl

---

* Vgl. über diese duodecim portae Preller Regionen S. 193.

aber wurde das Mausoleum Hadrians (die Engelsburg) frühzeitig, wahrsch. unter Honorius und Arcadius, zu einem Brückenkopfe für den pons Aelius und zur Deckung der Zugänge von Monte Mario her umgeschaffen (Becker S. 196.). Was die Thore der Aurelianischen Mauer und dieser späteren Erweiterungen betrifft so hießen die wichtigeren nach den Landstraßen welche durch sie hindurchführten; daher auch gewöhnlich mehrere Thore der Aurelianischen Mauer einem der Servischen entsprachen, weil aus diesen, wenigstens den wichtigeren, mehrere Straßen radienartig auszugehen pflegten, in deren inneren Abschnitten sich die Vorstädte angebaut hatten. So entsprechen die p. Latina und Appia der alten Capena, die Salaria und Nomentana der Collina, die Tiburtina und Praenestina der Esquilina; obwohl diese natürliche Regelmäßigkeit der Anlage und Benennung doch auch verschiedene Störungen erlitten hat, bes. an der östlichen Seite (Becker S. 203 ff.). Zu bemerken sind besonders auf der nördlichen Seite die p. Flaminia, jetzt P. del Popolo, mit der dortigen Hauptstraße gleiches Namens, welche über den pons Milvius gieng und jenseits desselben der Stamm eines besonderen Straßensystems das sich von ihr abzweigte geworden war (via Cassia, via Clodia, via Ciminia, Annia, Amerina, mehrere Traianae). Im Quartiere trans Tiberim war das Hauptthor die p. Aurelia, j. P. S. Pancrazio, welche ihren Namen von der via Aurelia erhalten hatte. Nach der Tibermündung und den dortigen für Zufuhr und Annona der Stadt überaus wichtigen Anlagen zu Ostia und im Hafen des Claudius (portus Urbis, portus Augusti et Traiani) führte auf beiden Seiten des Stromes die via und porta Portuensis und die via und porta Ostiensis, von denen die erstere in früheren Zeiten via Campana hieß (L. Biondi in d. Dissert. d. Pontif. Accad. Rom. di Archeol. T. IX., Rom. 1840. p. 467—514.), während von der via Ostiensis nicht weit von der Stadt die v. Ardeatina und weiterhin die v. Laurentina abgieng. Weiterhin, der alten p. Capena und ihren beiden Hauptstraßen entsprechend, die p. Appia, j. P. S. Sebastiano, und p. Latina, welche jetzt vermauert ist. Dann folgte in östlicher Richtung zunächst ein jetzt verschwundenes Thor, welches p. Metronis oder Metronii genannt wird; dann die P. Asinaria, j. P. S. Giovanni, welches Thor vermuthlich der alten p. Caelimontana entsprach und seinen Namen von der via Asinaria erhalten hatte (Fest. p. 282.), welche die Latina und Appia unweit der Stadt schnitt und die Verbindung mit der Ardeatina und den Küstenplätzen vermittelte. Weiter folgten sodann die via Labicana, Praenestina und Tiburtina, für welche sich aber nur zwei Thore finden, die p. Praenestina und Tiburtina, deren Lage gleichfalls streitig ist: eine Untersuchung welche zu den schwierigsten der röm. Topographie gehört. Becker S. 199 ff. scheint das Richtige getroffen zu haben, daß nämlich die p. Praenestina der j. P. Maggiore und die p. Tiburtina der j. P. S. Lorenzo entspricht.* Endlich an der nördlichen Seite die p. Nomentana und p. Salaria mit den gleichnamigen Straßen, von denen diese noch unter demselben Namen besteht, während die p. Nomentana von Pius IV. aufgehoben und dafür etwas weiter nach p. Salaria zu die jetzige P. Pia erbaut wurde,

* Nur halten wir es für das Wahrscheinlichste daß die via Labicana in der Richtung der jetzigen Via di S. Croce lief, die via Praenestina aber gleich ursprünglich auf P. Maggiore zu. Für jene wäre dann bei dem Aurelianischen Mauerbau kein besonderes Thor geschaffen, sondern der Ausgang für beide Straßen nach P. Maggiore verlegt. Die Gründe an der Identität des amphitheatrum Castrense mit der Ruine bei Sta. Croce zu zweifeln glaube ich Regg. S. 132. entfernt zu haben.

als Ausgang der Via Pia, welche im Wesentlichen der alta semita des alten Roms entspricht. — 5) Gar sehr hatte auch die Zahl der **Brücken** mit der Zeit zugenommen, s. Becker Handb. S. 692—701. Preller Regionen S. 223. u. 243 ff. Die nördlichste war der pons Milvius oder Mulvius, j. Ponte Molle, eigentlich nicht mehr zum städtischen Gebiete gehörig, obgleich sich längs der großen Hauptstraße Flaminia der städtische Anbau mit der Zeit immer weiter fort in der Richtung zu jener Brücke bewegte (Trebell. Pollio Gallien. 18.), wie man denn schon unter Domitian für Begräbnisse die Gegend jenseits des p. Mulvius aufsuchte (Statius Silv. II, 1, 175.). Es folgte als erste Brücke innerhalb der eigentlichen Stadt pons Aelius, von Hadrian zugleich mit seiner Moles angelegt, j. P. S. Angelo; in alter Zeit belebt durch den Verkehr mehrerer kleineren Verbindungsstraßen, namentlich der via Aurelia nova und der via Triumphalis, welche hier hinaus über Mte Mario an die Küste führten, wo sie sich mit der alten Aurelia wieder vereinigten; daher am Eingange dieser Brücke ein wichtiges Thor, welches bei Procop p. Aurelia, gewöhnlich aber porta S. Petri heißt (von der Peterskirche, welche über dem Grabe des Apostels an der via Triumphalis erbaut wurde), und daher auch die frühe Befestigung des Hadrianeums, d. h. der Engelsburg. Dann folgte eine von Nero im Zusammenhange mit seinen Anlagen am Vatican gebaute Brücke, welche die Mirab. Urbis p. Neronianus nennen; der Verkehr scheint sich bald nach dem p. Aelius hinübergezogen zu haben und Nero's Brücke darüber verfallen zu sein, obgleich noch jetzt einige Trümmer erhalten sind. Dann p. Aurelius, mit der wichtigen Hauptstraße, im Mittelalter p. Antoninus, j. P. Sisto. Darauf p. Fabricius und p. Cestius, die beiden Brücken der Tiberinsel, welches Quartier deshalb Inter duos pontes hieß, im Mittelalter P. Judaeorum und P. Gratiani, j. P. quattro capi und P. di S. Bartolommeo. Dann p. Aemilius, im Mittelalter P. Senatorum und P. Mariae, j. P. rotto. Ganz in seiner Nähe war die Stelle wo die alte Holzbrücke, p. Sublicius, gestanden hatte und fortgesetzt unterhalten wurde, wenn auch nur als Antiquität und wegen gewisser heiliger Gebräuche, s. Becker S. 693 ff. Endlich eine im Mittelalter Pons marmoreus Theodosii genannte Brücke, deren Platz durch den Zusatz in ripa Romaea bezeichnet wird (Regg. S. 245.), höchst wahrscheinlich identisch mit der von M. Fulvius Nobilior im Zusammenhange mit seinen Anlagen am städtischen Hafen begründeten, von P. Scipio Africanus und L. Mummius vollendeten Brücke unter dem Aventin (Liv. XL, 51.). Später scheint Kaiser Probus sie bei dem Mauerbau des Aurelian, den er vollendete, restaurirt zu haben; daher die Regionen sie p. Probi nennen. Es existiren noch jetzt Trümmer davon, welche man lange fälschlich auf den p. Sublicius bezogen hat. Die Mirab. Urb. nennen zuletzt noch einen p. Valentinianus, welche Brücke wahrscheinlich die von Ammian. Marc. XXVII, 3, 3. mit Auszeichnung erwähnte und mit dem p. Gratiani identisch ist, s. Vales. zu Ammian. Marc. l. l. — 6) Ueber **die Größe und den Umfang Roms** können wir uns nach gelegentlichen Berichten darüber, nach den Angaben über den Umfang der Aurelianischen Mauer und nach dem was wir von der Anzahl seiner Einwohner, seiner Häuser, Straßen und gewisser gemeinnütziger Anlagen wissen eine Vorstellung machen, obgleich keineswegs eine genaue und eine solche welche den Mangel an zuverläßigen statistischen Angaben verschmerzen ließe. Dionys spricht IV, 13. von der Größe Roms, aber so daß er nur für die Altstadt ein bestimmtes Maß, und auch dieses nur mit Rücksicht auf seine griechischen Leser aufstellt, indem er sagt, die Altstadt, d. h. der von der damals nur noch schwer zu erkennenden Mauer des Servius eingeschlossene Bezirk, sei etwa so groß wie die Stadt Athen, nicht viel größer, wobei er den durch die Themistokleische Mauer bestimmten Umfang Athens vor Augen hatte,

welcher sich auch nicht leicht fixiren läßt. Aber, setzt er hinzu, außerhalb der Altstadt sei auch Alles bewohnt und angebaut, und wenn man das Alles auch Stadt nennen und den Umfang angeben wolle, so sei es sehr schwierig ein bestimmtes Merkmal zu finden, μέχρι ποῦ προβαίνουσα ἡ πόλις ἔτι πόλις ἐστὶ καὶ πόθεν ἄρχεται μηκέτι εἶναι πόλις. Interessant ist die Nachricht von einer Vermessung der Stadt unter Vespasian bei Plin. H. N. III, 5, 9., aber auch diese Angaben sind leider so unklar und mehr beschreibend als berechnend daß bestimmte Ergebnisse daraus zu ziehen unmöglich ist, s. Lipsius de magnit. Rom. III, 2 ff. Piale della grandezza di Roma al tempo di Plinio, Rom. 1833. Bunsen Beschreib. d. St. Rom I. S. 192. Becker Handb. I. S. 185 ff. Preller Regionen S. 74. Er sagt: Moenia (d. h. die ganze Häusermasse, Altstadt und Vorstadt zusammengenommen, die Urbs Regionum XIV.) eius collegere ambitu Imperatoribus Censoribusque Vespasianis a. c. U. 827 passuum XIIIMCC. Complexa montes septem ipsa (d. h. die Stadt als Ganzes im Gegensatze zu den ambitu gemessenen moenia) dividitur in Regiones XIV, compita Larum CCLXV. Eiusdem spatium mensura currente a miliario in capite Romani Fori statuto ad singulas portas, quae sunt hodie numero triginta septem (d. h. bis zu den Thoren der Servischen Mauer) —, efficit pass. per directum XXX M. DCCLXV. Ad extrema vero tectorum cum Castris Praetoriis (d. h. die Vorstädte mit einbegriffen) ab eodem miliario per vicos (was den Gegensatz zu per directum bildet) omnium viarum mensura colligit paulo amplius septuaginta milia passuum. Also der Umfang der gesammten Häusermasse hätte damals 13,200 Schritte betragen, die Summe der Entfernungen aller 37 Thore der Altstadt von dem miliarium aureum auf dem Forum, in gerader Linie gemessen, 30,765 Schritte, die Summe aller Entfernungen von demselben miliarium bis zu den äußersten Vorstädten, per vicos gemessen, etwas über 70,000 Schritte.* Eine andere Art sich die Größe Roms zu veranschaulichen hatte der tolle Heliogabal, indem er sich von seinen Sklaven Spinngewebe aus der Stadt zusammenschleppen ließ und für je 1000 Pfd. einen Preis aussetzte; er soll auf diese Weise 10,000 Pfd. davon zusammengebracht haben (Lamprid. 25.). Dann gibt es wieder bestimmte Umfangsangaben aus Veranlassung des Aurelianischen Mauerbaues, s. Becker Handb. S. 187. Vopiscus sagt Aurel. 39.: muros urbis Romae sic ampliavit ut quinquaginta prope millia eius ambitus teneat, welche Nachricht an Nibby mura di Roma p. 220 ff. wirklich einen Vertheidiger gefunden hat, während Andere quindecim millia emendirt haben, was immer noch zu viel ist; daher Piale (delle mura Aureliane, Rom. 1833. p. 9.) und Becker (de Rom. vet. mur. atque portis p. 111.) mit größerer Wahrscheinlichkeit angenommen haben daß nicht passus, sondern pedes zu verstehen sind. Das würde mit einem Umfange von ungefähr 11 Miglien, welche der Mauer des Honorius zukommen, wie wir sie ja noch jetzt messen können, ziemlich genau übereinstimmen.** Angaben über den Umfang der Stadt aus noch späterer Zeit, während der Gothenkriege und als schon die Leoninische Stadt am Vatican entstanden war, finden sich bei Olympiodor (bei Phot. bibl. 80. p. 63. Bekk.) und in den Mira-

---

* Ohne Zweifel wurde nach dieser Vermessung eine genaue Berechnung in publico aufgestellt, etwa auf dem Forum oder Capitol, und Plinius hat von dieser Urkunde nur die Recapitulation, das schließliche breviarium, berücksichtigt.

** Nach Dureau de la Malle économie polit. d. Romains I. p. 347. beträgt das innerhalb der Mauern Aurelians eingeschlossene Areal nur etwas mehr als $^2/_5$ von Paris, das von den Mauern des Servius eingeschlossene etwas weniger als die Hälfte des Aurelianischen Umfangs (639 Hectaren 72 Aren 34 Centiaren und 1396 H. 66 A. 9 Cent.). Nach d'Anville umfassen die Mauern Aurelians 9338$^1/_2$ Toisen = 12345 römische Schritte = 61725 Fuß.

bilia Urbis, aber auch hier sind die Zahlen unzuverlässig.* Was endlich die Bevölkerungsverhältnisse betrifft so haben wir doch wenigstens aus der Zeit Augusts eine Angabe, nach welcher sich eine ungefähre Uebersicht gewinnen läßt. Es heißt im Monum. Ancyr. tab. III. v. 15.: tribuniciae potestatis duodevicesimum Consul XII trecentis et viginti millibus plebei urbanae sexagenos denarios viritim dedi. Also zählte die plebs urbana damals 320,000 Köpfe, d. h. das Stadtvolk, ohne die Ritter und Senatoren, aber auch ohne die Weiber und Mädchen, dahingegen mit Einbegriff der Knaben, die seit August an den Spenden theilnahmen. Bunsen Beschreib. d. St. Rom I. S. 184. berechnet danach die Anzahl sämmtlicher freien Einwohner auf mindestens 650,000, rechnet dazu eine gleiche Anzahl von Sklaven (auf jeden Freien einen Sklaven, was sehr wenig ist) und erhält so die Gesammtsumme von 1,300,000 E. unter August. Gewiß darf man aber höher gehen und selbst die runde Zahl von zwei Millionen dürfte zu gering sein. Vgl. Höck, R. Gesch. I, 2. S. 390. Auch stieg die Bevölkerung seit August noch fortwährend**; namentlich wird sie unter Trajan ihren Höhepunkt erreicht haben. Mithin wird auch der Umfang der Stadt in beständigem Zunehmen gewesen sein, nur daß man dabei zwischen Umfang im Ganzen und der Dichtigkeit des inneren Ausbaues wohl unterscheiden muß. Wie die Servianische Mauer für den gleichzeitigen Umfang zu weit und gleichsam auf Wachsthum zugemessen war, so blieben auch später viele freie Plätze, ganze Campi und sonst leere Räume auszubauen; wie denn die Aurelianische Mauer beweist daß seit der Eintheilung der Stadt in 14 Regionen der äußere Umfang des Ganzen sich nicht wesentlich verändert hatte. Wohl aber hatten sich in der innern Disposition inzwischen die bedeutendsten Aenderungen zugetragen, besonders in Folge der wiederholten Feuersbrünste, namentlich der Neronischen, welche die Bevölkerung aus den engen Räumen ins Weite trieb und den geräumigeren Vorstädten gewiß eine Menge neuer Bewohner zuwies. So gewannen diese denn mit der Zeit immer mehr das Ansehen einer zusammenhängenden Stadt, während ihre Räume früher mehr gruppenweise, längs den bedeutendsten Straßen und an öffentlichen Plätzen, angebaut gewesen waren; wie man diesen Fortschritt namentlich in der Geschichte des Marsfeldes deutlich beobachten kann, s. Preller Reg. S. 155 ff. — 7) Rom hatte, was seinen innern Ausbau betrifft, während der Republik ein altstädtisches Ansehen, enge und unregelmäßige Straßen, die Häuser massenweise zusammengeklumpt und ohne leichte Abtheilung, dabei sehr hoch und leicht gebaut, so daß Feuersbrünste schreckliche Verwüstungen anrichteten und häufig Einstürze erfolgten, namentlich in den Gegenden zunächst am Flusse, wo die Ueberschwemmungen gewöhnlich viele Häuser einrissen (Liv. V, 55. Tac. Ann. XV, 38.: artis itineribus hucque et illuc flexis atque enormibus vicis, qualis vetus Roma fuit, vgl. Liv. XXXV, 9. Tac. Ann. I, 76.). Die Neronische Feuersbrunst ließ von den 14 Regionen nur vier unangetastet; drei wurden gänzlich vernichtet, sieben bis auf einige beschädigte Gruppen von Gebäuden gleichfalls niedergestreckt (Tac. Ann. XV, 40.). Als man wieder an den Aufbau gieng sorgte Nero dafür daß die Straßen breiter, die ganze Anlage regelmäßiger, die Häuser weniger hoch gebaut wurden und nicht unmittelbar an einander stießen, auch durch vorne angebaute Porticus, von deren Dach man bei Feuersgefahr helfen

---

* Wahrscheinlich ist in den Mirab. Urb. zu lesen: In circuitu vero eius sunt miliaria XII, praeter Transtiberim et civitatem Leoninam, cum quibus dicitur habere XLII miliaria.

** Wie dieses besonders aus der fortgesetzten Anlage neuer fora folgt, s. Canina For. Rom. p. 182.

konnte, geschützt wurden (Tac. l. l. 43. Suet. Ner. 16.). So bekam die Stadt seitdem ein luftigeres, geräumigeres, regelmäßigeres Ansehen; obgleich nach Tacitus manche Bürger die alte Stadt doch für gemüthlicher und gesunder halten wollten, quoniam angustiae itinerum et altitudo tectorum non perinde solis vapore perrumperentur; at nunc patulam latitudinem et nulla umbra defensam graviore aestu ardescere. Aber überhaupt hatten die Kaiser die Sicherheit, Ordnung und Schönheit der Stadt sehr im Auge und hielten auf eine feste Bauordnung, wie namentlich auch hinsichtlich der Höhe der Häuser. August setzte 70 Fuß als Maximum fest (Strabo V, 3, 7. vgl. Suet. Oct. 89.), Trajan 60 Fuß (Aurel. Vict. Epit. 13.). Andere Bestimmungen der Art gab es von Septim. Severus und Caracalla (Grut. Inscr. p. 1090, 19.). Die Häuser selbst aber waren sehr verschieden, je nachdem sie d o m u s waren oder i n s u l a e. Jene sind die Häuser der Vornehmeren, die palazzi des neueren Roms, zu eigner Bewohnung nach solchen Forderungen der wohlhabenden Lebensweise ausgebaut wie wir sie besonders durch Varro und Vitruvius kennen lernen. Die insulae dagegen wurden von den mittleren und unteren Klassen, bei weitem der größten Anzahl der Einwohner Roms, bewohnt, daher das Zahlenverhältniß der insulae zu den domus auch wie ungefähr 25 bis 30 zu 1 war. Sie hatten wesentlich die Bestimmung vermiethet zu werden, daher sie viele Stockwerke (coenacula meritoria) über einander hatten, jedes mit besonderem Zugang und besonders vermiethet, s. Preller Regionen S. 86.* Bd. IV. S. 208 f.). Bis unter das Dach steckten solche Häuser voll von Menschen (Juven. Sat. III, 201. Suet. ill. gr. 9.), und die Tradition hat das Andenken einer insula Feliculae im Marsfelde (denn sie hießen nach ihren Eigenthümern) bewahrt, welche wegen ihrer hoch emporgethürmten Stockwerke sprichwörtlich geworden war (Preller Regionen S. 179.). Die Regionarverzeichnisse geben zu Ende jeder Region die Zahl der in ihr enthaltenen domus und insulae und in dem recapitulirenden Breviarium als Gesammtzahl der domus die Summe 1790, als die der insulae 46,602, welche letztere Zahl im Verhältnisse zu zu dem Areale Roms so bedeutend ist daß man das Wort insula bei dieser Angabe wohl nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung eines Collectivhauses vieler Miethswohnungen zu nehmen hat, sondern in der auch nachweisbaren der einzelnen vermiethbaren Wohnung, s. Urlichs in d. Hall. Allg. Lit.Zeit. 1847. Nr. 63. Was die innern S t r a ß e n, W e g e und P l ä t z e Roms betrifft, so gab es viae, clivi, vici, areae, atria, fora und campi, auch viele Parks (horti), besonders an den Enden der Stadt und auf den umgebenden Hügeln. V i a e oder plateae sind speciell die gepflasterten Fahr- und Hauptstraßen, wie die S a c r a v i a oder v i a S a c r a, die alte Processionsstraße, welche in der Richtung vom Colosseum bis zum Capitole die wichtigsten Theile der Stadt, namentlich das Forum, berührte und deshalb so oft genannt wird (Ambrosch Studien u. Andeut. S. 76 ff. Becker Handb. S. 219. Preller im Philolog. I. S. 91.), die N o v a v i a am Palatin und die Prachtstraße gleiches Namens in der Piscina publica, die v i a l a t a, nach welcher die 7te Region hieß, d. i. der jetzige Corso bis dahin wo die via Flaminia anfieng (Preller Regg. S. 136.) u. a. m. C l i v i sind die zu den Hügeln hinaufführenden, gleichfalls gepflasterten Fahrwege**, z. B. der c l i v u s C a p i t o l i n u s, die einzige Straße der Art welche zum Capitol hinaufführte und zwar vom Forum her; der clivus Publicius am Aventin,

* Vgl. noch Strabo XVI, 2. p. 367. Tauchn., wo es von Tyros heißt: *ἐνταῦθα δέ φασι πολυστέγους τὰς οἰκίας, ὥστε καὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ.*

** Für Fußgänger gab es an den Hügeln gradus oder semitae, welche von den clivi wohl zu unterscheiden sind.

der clivus Scauri am Cälius, der clivus Orbius und Pullius an den Esquilien u. a. m. Denn Roms Boden war sehr uneben, in alter Zeit weit mehr als jetzt, wo der Schutt so Manches ausgeglichen hat; daher Lucian die armen griechischen Hauslehrer beklagt, wie sie im Schweiße ihres Angesichtes immer bergauf und bergab laufen müssen, de mercede conductis 26.* Endlich die vici sind die kleineren und gewöhnlichen Verbindungswege der Stadt, deren mehrere, wo sie sich kreuzten, ein compitum oder Straßenquartier bildeten, daher compitum und vicus mit der Zeit gleichbedeutend gebraucht wurde, s. Preller Regg. S. 79 ff. Das Curiosum zählt im Ganzen 423 vicos und eben so viele aediculas vicorum (s. oben S. 502.). Auch die vici hatten ihre Namen, nach allerlei zufälligen Umständen und Abzeichen, wie es bei Straßennamen zu gehen pflegt; die Basis Capitolina gibt eine große Auswahl solcher Namen. Auch scheinen sie in kaiserlicher Zeit wenigstens größtentheils gepflastert gewesen zu sein, s. Fest. p. 317. Statae Matris. Unter den Plätzen waren die areae die häufigsten und einfachsten, freie Räume nach Art der englischen squares (Varro l. l. V, 38. in Urbe loca pura areae), wie sie bald die Umgebung von Tempeln und Palästen bildeten (area Capitolina, Palatina), dann aber auch selbständig angelegt waren, etwa mit einem Heiligthume oder sonst einem Denkmale (area Apollinis et Spei) wonach sie hießen, obgleich manche auch als Verkaufsplätze dienten (area Pannonia, Rodicaria) oder nach bestimmten Personen hießen (area Candidi). Dahingegen atrium (Bd. I. S. 925 f.) eine von Porticus oder sonstigen Gebäuden eingeschlossene area ist, welche Gebäude bald im Privatbesitze waren bald einem öffentlichen Institute, einem priesterlichen oder weltlichamtlichen, dienten, auch zu Archiven, Bibliotheken u. dgl., während der innere Platz zu Versammlungen, öffentlichen Anschlägen u. dgl. benützt wurde. So das atrium Vestae oder Regium beim Vestatempel (Ambrosch am a. O. S. 32 ff. Becker S. 222 ff. 289 ff.), das atrium Caci am forum Boarium, welches gleichfalls eine sacrale Bedeutung hatte (Preller Regionen S. 152.), das atrium Libertatis und das atrium Minervae, beide in der Nähe des späteren Senatsgebäudes unter dem Capitole und mit einer amtlichen Bestimmung welche den Verhandlungen des Senates verwandt war, s. Preller Regg. S. 143.** Canina Foro Rom. p. 126. u. 391.; das atrium Sutorium bei Fest. p. 352. (Th. Mommsen in der Archäol. Zeit. 1847. S. 109.), das atrium Licinium u. s. w. Erweitert man sich den Platz und denkt sich denselben von vielen und manchfaltigen Gebäuden, Tempeln, Basiliken, Hallen eingeschlossen, so hat man ein forum, welche Plätze auch wieder in verschiedener Bedeutung vorkommen (Paul. Diac. p. 84.), als Verkaufsplätze, wie das f. olitorium, suarium u. s. w., und als Plätze welche zu bürgerlichen Verhandlungen, Volksversammlungen, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. bestimmt waren, wie besonders das forum Romanum und die große Reihe der kaiserlichen Prachtforen. Ferner die campi sind die größten und weitesten Plätze, eigentliche Felder, mit Rasen bewachsen, einige darunter auch mit künstlichen Anlagen versehen, im Allgemeinen solchen Plätzen zu vergleichen wie dem St. James- oder Regent-Park in London. Ihre nächste Bestimmung war die zu militärischen Uebungen, Wettrennen, volksthümlichen Lustbarkeiten und Spielen, wie besonders der campus Martius (Strabo V, 3, 8. Liv. II, 5.), der auch campus schlechthin hieß, campus Flaminius,

---

* σὺ δ' ἄθλιος τὰ μὲν παραδραμών, τὰ δὲ βάδην ἄναντα πολλὰ καὶ κάταντα — τοιαύτη γάρ, ὡς οἶσθα, ἡ πόλις — περιελθὼν ἱδρωκάς τε καὶ πνευστιῶν. Vgl. Amm. Marc. XVI, 10, 14.: deinde intra septem montium culmina per acclivitates planitiemque posita Urbis membra collustrans et suburbana.

** Das atrium Minervae wird noch in der Unterschrift eines kaiserl. Rescriptes vom J. 390 n. Chr. genannt, s. Cod. Theodos. IX. tit. VII, 6.

campus Tiberinus (Preller, Regg. S. 156. 160.), der schon künstlicher angelegte und eingerichtete campus Agrippae (Becker, Handb. S. 595. Preller, Regg. S. 137.), der campus Esquilinus, ehedem der gewöhnlichste Begräbnißplatz (Becker S. 554 ff.), und der campus Viminalis. Solche Plätze haben am meisten unter dem stets fortschreitenden inneren Ausbau der Stadt gelitten, wie denn namentlich der campus Flaminius und campus Martius es sich mit der Zeit gefallen lassen mußten entweder ganz ausgebaut oder so von öffentlichen und Privatgebäuden aller Art eingeschlossen und umbaut zu werden daß sie den Charakter freier Felder ganz verloren, obgleich der campus Martius sich doch auch in der späteren Kaiserzeit noch als gymnastisch-militärischer Uebungsplatz behauptet hatte (Trebell. Poll. Claud. 13. Roncalli Chron. Vol. II. p. 31. 230. 291.) und durch kaiserliche Edikte gegen den gar zu zudringlichen Anbau geschützt wurde (Cod. Theodos. XIV, 14.). Endlich die **horti**, weitläufige Park- und Gartenanlagen mit Prachtgebäuden, Villen, Tempeln, Rennbahnen u. s. w., wie sie besonders dem kaiserlichen Rom zu großer Zierde gereichten, fanden sich besonders auf den umgebenden Hügeln, wie jetzt die Gärten bei der Villa Albani, den päpstlichen Palästen auf dem Quirinal und Vatican, der Villa Ludovisi, Borghese, Pamfili u. s. f. (A. Nibby degli orti Serviliani, Dissertt. della Pontif. Accad. Ro. di Archeol. T. VI. u. Roma nell' a. 1838. T. II. p. 292 ff.). Die namhaftesten waren die **horti Sallustiani**, welche sich in außerordentlicher Ausdehnung vom Quirinal bis zum Pincius hin erstreckten (Urlichs in d. Beschr. d. St. Rom III, 2. S. 379 ff. Becker, Handb. I. S. 583), die **horti Luculliani** oder **Valeriani** auf dem Pincius*, welcher Hügel von den zahlreichen Anlagen der Art, die ihn in alter wie in jetziger Zeit bedeckten, schlechthin collis hortorum hieß (Tac. Ann. XI, 1. Becker S. 590 ff.); ferner die **horti Maecenatis**, welche einen Theil des Servischen Walls und des campus Esquilinus umfaßten, wodurch dieses früher schauerliche Leichenfeld zu angenehmen Spaziergängen umgeschaffen wurde (Horat. Sat. I, 8, 14. Becker S. 540.), und weiter hinab zur Porta Maggiore die von Pallas, dem Freigelassenen des Kaisers Claudius, angelegten horti Pallantiani (Becker S. 550.) und die Horti Spei Veteris, in welchen Heliogabal ein Heiligthum seines Gottes, einen Circus und andere Gebäude angelegt hatte (Lamprid. Heliog. 13. Herod. V, 6, 6. Canina Annal. dell' Inst. X, p. 203—213.). Endlich jenseits des Stromes auf den Hügeln, deren malerische Wirkung Strabo V, 3, 8. rühmt, befanden sich längs des Flusses, von seinem Eintritte in die Stadt beim Vatican bis zu seinem Austritte aus derselben unter dem Janiculum, folgende Gärten: die **horti Agrippinae** oder **Neronis**, welche durch den darin angelegten Circus in der ältesten Geschichte des Christenthums so berühmt geworden sind, denselben Circus welcher in der späteren Kaiserzeit Caianum, im Mittelalter Palatium Neronis hieß (Becker S. 660 ff. Preller, Regg. S. 59. 205.); in derselben Gegend (nicht bei der Engelsburg) und vielleicht später vereinigt mit jenen Gärten die horti Domitiae (Preller, Regg. S. 207 ff.); auf dem Janiculus die von Martial IV, 64 geschilderten Gärten; darunter, etwa in der Gegend der Farnesina, die von Septimius Sev. angelegten horti Getae (Spartian Sev. 4. Regg. S. 218.), noch weiter stromaufwärts die von Cäsar zu volksthümlicher Lustbarkeit veröffentlichten, von August mit einer Naumachie versehenen **horti Caesaris** und andere Privatanlagen der Art, welche dem alten Rom in dieser Gegend ein eben so freundliches und ländliches Ansehen gegeben haben

---

* Der Name Pincius ist der spätere. Es wird eine gens Pincia und eine Domus Pinciana genannt, welche letztere zur Zeit Belisars kaiserlicher Palast war, s. Becker S. 592.

müssen als es jetzt einförmig und städtisch ist (Becker S. 657. Preller, Regg. S. 97. 206. 216.). — Von anderen Anlagen und Einrichtungen, nämlich denen gemeinnütziger Art s. unten IV.

III. Die wichtigsten Oertlichkeiten der Stadt und eine Uebersicht nach den 14 Regionen. 1) Am meisten nimmt zunächst das forum Romanum unser Interesse in Anspruch, dieser alte Platz ehrwürdigen Angedenkens welcher, als Mittelpunkt des städtischen und politischen Verkehres in den freien Zeiten, sein Ansehen auch in unfreien behauptet hat (daher später forum magnum, s. Dio Cass. XLIII, 22. Vgl. zu d. Folg. Nibby del foro Ro., della Via sacra etc., R. 1819. Gerhard della basilica Giulia ed alcuni siti del F. Ro., R. 1823. Fea sulle rovine di Roma, R. 1828. Piale del Foro Ro., 1832, de' tempi di Giano, 1833, della Basilica Giulia, del colosso di Domiziano etc., 1833. Bunsen le forum Romanum, expliqué selon l'état des fouilles, Bullet. dell' Inst. 1835, les forum de Rome restaurés et expliqués, R. 1837, und Annali d. I. t. VIII. p. 207 ff. Beschr. d. St. Rom Thl. III. 1. u. 2. Huschke, über die Stelle des Varro von den Liciniern, Heidelb. 1835. Ambrosch, Studien u. Andeut. im Gebiet des altröm. Bodens u. Cultus, Bresl. 1839. Becker, Handb. I. S. 214—385. Th. Mommsen de Comitio Ro., Curiis Janique templo, R. 1845, Annal. d. Inst. vol. XVI. Canina descr. stor. del Foro Ro. e sue adjacenze, R. 1834, Sui rostri del foro Ro., Dissert. dell' Accad. Ro., T. VIII. p. 107 ff., Sugli antichi edifizi già esistenti nel luogo ora occupato della chiesa di S. Martina, R. 1840, u. bes. Foro Ro. e sue adjacenze, Ed. 2. R. 1845. 4. mit 14 Taff. fol.). Er hat auch das besondere Interesse daß seine Geschichte ein treues Abbild der wichtigsten Epochen des römischen Staatslebens selbst ist. Der Platz lag zwischen Capitol und Palatin oder genauer den Velien, jener Anhöhe welche in der Gegend des Titusbogens und des t. Veneris et Romae* einst weit bedeutender war als jetzt. Die sacra via führte erst über diese Höhe (summa sacra via) und mündete dann ins Forum, auf welcher Strecke sie den alten Namen allein behauptet hatte (Varro l. l. V, 8. p. 52. Fest. p. 290. Sacram viam), dahingegen sie in ihrem weiteren Laufe neben dem Forum hin und vermittelst des clivus Capitolinus auf die arx schon während der Republik nicht mehr besonders unterschieden wurde. a) In ältester Zeit aber drängten sich die wichtigsten Punkte des bürgerlichen und socialen Lebens gerade in jener Gegend zusammen, wo die via sacra, und zwar durch den fornix Fabianus (Cic. p. Planc. 7. Becker S. 239.) in das Forum eintrat. Dort lag namentlich die curia Hostilia mit dem Comitium, dort, jenem Gebäude gegenüber, die alte Regia und die Heiligthümer der Vesta und neben diesen der alte Tempel der Castoren, von welchen Oertlichkeiten die zuerst genannten, bes. das Comitium, einige nähere Bestimmungen erfordern. Beide, die alte Curie und das Comitium, gehörten aufs Engste zusammen und machten in der That, örtlich und vermöge ihrer Bestimmung, nur Ein Ganzes aus. Es ist der Ort wo die römische Bürgerschaft in der königlichen Zeit und während der älteren Republik ihre Obrigkeiten versammelt und handeln zu sehen gewohnt war, *τὸ κράτιστον τῆς ἀγορᾶς*, wie Dionys. V, 25. sagt (vgl. Becker, Handb. II, 2. S. 409.). In der Curie versammelte sich der Senat; das Comitium war nichts Anderes als die area der Curie, der gepflasterte und etwas erhöhte, wesentlich zur curia Hostilia gehörige Vorplatz wo die Bürgerschaft sich curiatim versam=

---

* Diese Anlage hat später den Lauf und die ganze Beschaffenheit der via sacra sehr modificirt, was von Becker S. 220 ff. nicht genug in Anschlag gebracht ist. Die sacra via selbst, in dem Umfange wo dieser Name sich noch erhalten hatte, war zuletzt mehr ein Platz als eine Straße, s. Preller, Regg. S. 129.

melte und ihre Beschlüsse faßte, wo aber auch Recht gesprochen wurde (Varro l. l. V, 32. p. 154. comitium ab eo quod coibant eo comitiis curiatis et litium causa; in richterlicher Hinsicht ehedem die sedes regia, Dionys. II, 29. Liv. I, 47., hernach das tribunal praetoris, s. b. Becker S. 280.), und wo zahlreiche Denkmäler die Erinnerungen und Großthaten alter Zeit vergegenwärtigten (Becker S. 287. 291 ff.). Und zwar war es ein freier Platz, wie dieses theils aus seinem Verhältnisse zur Curie, theils aus der Nachricht bei Liv. XXVII, 36. nothwendig folgt, wo Piale's und Beckers S. 276. Erklärung gewiß die richtige ist; daher solche Stellen wie die von Göttling (Fünfzehn röm. Urkunden S. 51.) besprochenen, wo der Senat sich in comitio versammelt, nicht anders verstanden werden können als daß hier comitium für das örtliche Ganze der curia Hostilia mit ihrem Vorplatze, und zwar zum Unterschiede von andern Versammlungsstätten, gesagt sei (Becker, Handb. II, 2. S. 408 ff.). Wohl aber war das Comitium von dem Forum unterschieden, welches ursprünglich ohne politische Bedeutung und gar nicht einmal gepflastert war; auch örtlich, indem das Comitium etwas über dem Forum erhöht gewesen zu sein scheint (Liv. I, 36. V, 7. XXII, 7. Dionys. II, 50. vgl. die Stellen bei Becker S. 275. Anm. 444.). Von dem Comitium aber führte weiter eine ziemlich hohe Treppe (Liv. I. 48. V, 7. Dionys. IV, 38.) zur curia Hostilia, welche in Vulcanali lag (Fest. p. 290. Dionys. VI, 67. VII, 17. XI, 39.), welchen Platz wir zufolge der Nachricht bei Plinius H. N. XVI, 44, 86. in der Nähe des forum Caesaris suchen müssen, also an der nördlichen Seite des forum Rom. in der Linie zwischen dem Faustinentempel und dem Severusbogen, auf welche Stelle auch die Nachricht bei Plinius VII, 60. weist, obgleich deren Erklärung im Einzelnen schwierig und auch der Text wohl nicht ganz gesund ist; am wahrscheinlichsten auf der Stelle des späteren Faustinentempels. Ein allgemeines Bild der wichtigsten Punkte bei der Curia Hostil. und auf dem Comitium gibt übrigens Varro l. l. V, 32. p. 155. Curia Hostilia, quod primum aedificavit Hostilius rex. Ante hanc rostra, cuius loci id vocabulum, quod ex hostibus capta fixa sunt rostra (d. h. die ältesten Rostra, welche später nicht mehr bestanden, s. Becker S. 337.). Sub dextra huius a comitio locus substructus, ubi nationum subsisterent legati, qui ad senatum essent missi. Is Graecostasis appellatus a parte, ut multa. Senaculum supra Graecostasim, ubi aedis Concordiae (nicht zu verwechseln mit dem Concordientempel unter dem Capitol, vgl. Becker, Handb. I. S. 309. II, 1. S. 398.) et basilica Opimia. Senaculum vocatum ubi senatores aut ubi seniores consisterent. War also diese Gegend des Forum in ältester Zeit die politisch wichtigste und belebteste, wovon sich selbst in der Kaiserzeit noch ein Andenken erhalten hatte (Herodian. II, 9.), so war der sich von dort zu dem alten Saturnustempel am Aufgange zum Capitole (Becker S. 313.) und dem noch erhaltenen Carcer hin erstreckende Platz damals eigentlich nur Markt im unpolitischen Sinne des Wortes (Liv. I, 35. XXVI, 10. Dionys. III. 67. Becker S. 295.), wurde aber dadurch bald wichtig daß die Plebejer sich hier nach ihren Tribus zu ihren besonderen Berathungen zu versammeln pflegten. Je mehr diese Versammlungen politisch selbständig und wichtig wurden desto mehr wurde dann auch der ganze Platz in die Bedeutung des öffentlichen Lebens hineingezogen und wenn nicht die örtliche, doch die bürgerliche Verschiedenheit des Forum und Comitium aufgehoben; in welcher Hinsicht der von Plut. C. Gracch. 5. berichtete Vorfall Epoche machte, wo Gracchus auf der alten Rednerbühne der Rostra sich nicht mehr, wie bis dahin üblich gewesen, zur Curie und zum Comitium, sondern zum Forum wendete; wie denn seitdem auch conciones so gut auf dem Forum als auf dem Comitium gehalten wurden. Ja es machte sich mit der Zeit daß

gerade die entgegengesetzte Seite des Marktes, wo der Concordientempel, zwischen dem Carcer und dem t. Saturni, ein würdiges Denkmal des ausgeglichenen Gegensatzes der Stände war (Becker S. 311.), die politisch bewegtere wurde. Schon gegen Ausgang der Republik wurden in dem Concordientempel häufig Senatsversammlungen gehalten; das atrium Libertatis, welches vorzüglich für die Geschäfte der Censoren diente, lag in der Nähe (Bd. IV. S. 1026.); der gleichfalls benachbarte Saturnustempel diente als Aerarium, als Schatzhaus des Staates (Plut Publ. 12. Quaest. Ro. 42. Paul. D. p. 2. Solin. I, 12. Macrob. I, 8. Serv. Virg. Georg. II, 502. Aen. VIII, 319. 322.), und über diesem Theile des Forum, unmittelbar hinter den Tempeln der Concordia und des Saturnus, wurde im J. 670 bis 674 auf dem Capitole das tabularium, d. h. das Reichsarchiv erbaut, von welchem noch ein großer Theil als Unterbau des Senatorenpalastes erhalten ist. b) Der Wichtigkeit des Platzes gemäß war derselbe schon gegen Ausgang der Republik auch durch öffentliche Gebäude und Denkmäler der ausgezeichnetste in der Stadt geworden. Die alten Tempel (t. Castorum, t. Saturni) wurden in besserem Geschmacke erneuert, die Denkmäler vermehrten sich, und zwar jetzt besonders auf dem Forum im engeren Sinne des Worts (Becker S. 319 ff.); auch Schauspiele und Schaustellungen pflegten lange auf beiden Plätzen, dem Forum und dem Comitium, gegeben zu werden (Liv. XXVII, 36. Becker S. 276. 325.; über die columna Maenia s. Bd. IV. S. 1358 f.). Eine vorzügliche Zierde aber des ganzen Platzes wurden seit der Censur des Cato die Basiliken, welche zugleich den praktischen Zweck hatten dem Rechtsverkehre angemessene Locale anzuweisen und zu dem Ende das Forum gewissermaßen zu erweitern (Cic. ad Att. IV, 16, 14. ut forum laxaremus). Bis dahin war nämlich der untere Theil des Forum oder das Forum im engeren Sinne auf beiden Längenseiten mit Hallen (porticus) und Tabernen umgeben, wie Tarquinius sie begründet hatte; welche Tabernen verschiedenartigem Betriebe, zuletzt den argentariis, dienten (Varro bei Non. p. 532. Liv. IX, 40. XXVI, 11.). Man unterschied alte und neue Tabernen und benannte danach die beiden Längenseiten des Platzes, die nördliche sub novis, die südliche sub veteribus (Cic. Acad. IV, 22. Becker S. 295 ff.). Längs der Buden liefen zu beiden Seiten Straßen welche als zwei Arme der beim Eintritte ins Forum gespaltenen via sacra angesehen werden können; an diese Straßen stießen Häuser und Grundstücke welche, wie jene Buden, größtentheils Privatbesitz waren. Jetzt begann mit dem J. 569 die Periode in welcher diese Buden, Häuser und Grundstücke mehr und mehr verschwanden, der mittlere Platz ganz frei, die beiden Längenseiten aber mit Basiliken eingefaßt wurden. Zuerst entstand die Porcia, durch M. Porcius Cato, welcher zu dem Ende eine Taberne und einige Privatgrundstücke ankaufte und auf dieser Stelle jenes Gebäude aufführte (Livius XXXIX, 44. Plut. Cato mai. 19. Cato min. 5. Ascon. zu Cic. Div in Caec. 16. Schol. Cruq. Hor. Sat. I, 3, 21. Plaut. Capt. IV, 2, 33. Curc. IV, 1, 11.), ganz in der Nachbarschaft des Comitium und der Curia, mit welcher sie auch später verschwindet (Asc. zu Cic. p. Mil. Arg. p. 34. Or.). Unter ähnlichen Umständen entstanden dann weiter die der Curie gleichfalls benachbarte b. Opimia (Varro l. l. V, 32. p. 155. vgl. Marini Atti Arvali p. 212.), die Fulvia, welche post argentarias novas, also an der nördlichen Längenseite, d. h. an der Straße der drei Jani lag (Liv XL, 51.), und die Sempronia, welche auf der entgegengesetzten Seite, pone veteres, und zwar auf einer Stelle wo bis dahin das Haus des Scipio Africanus gestanden war, erbaut wurde (Liv. XLIV, 16. Ascon. zu Cic. Verr. I, 59.). Dann aber vernichteten die Feuersbrünste und Stürme welche das Ende der Republik bezeichneten Vieles von diesen Gebäuden, besonders die alte Curia

Hostilia, an deren Stelle zunächst Sulla eine neue Curie erbaute, welche aber bei Clodius' tumultuarischem Leichenbegängniß wieder abbrannte, und durch seinen Sohn Faustus zwar wiederhergestellt wurde, aber auch in dieser Form keinen Bestand hatte (Cic. de fin. V, 1, 2. p. M. Marc. 3, 5. p. Lig. 12. p. Deiot. 2. p. Mil. 33. Plin. XXXIV, 6, 12. Dio Cass XL, 50. Becker S. 310.). Sie wurde dem Sulla Felix zu Ehren zum t. Felicitatis umgeschaffen (Dio Cass. XLIV, 47), und an der Stelle dieses Tempels scheint später der zum Theil noch bestehende t. Faustinae gebaut worden zu sein (Preller, Regionen S. 129.). Die anderen Theile des Forum aber erhielten durch Cäsar und seine Zeitgenossen, sowie durch Augustus eine ganz neue Gestalt. So entstanden zunächst durch Aemilius Paulus und Cäsar die basilica Aemilia und die b. Julia, durch welche die älteren Basiliken, namentlich die Fulvia und die Sempronia, verdrängt wurden, Gebäude welche in weit größerem Maaßstabe und mit außerordentlicher Pracht aufgeführt wurden. Die b. Aemilia lag in der Gegend von S. Adriano, dem Castortempel gegenüber, an der Stelle der alten Fulvia. Genau genommen bestand sie aus der von Aemil. Paulus restaurirten Fulvia und einem Neubau des Aemilius, an welchem sich auch Cicero u. A. betheiligten (Cic. ad Att. IV, 16, 14. App. bell. civ. II, 26. Plut Caes. 29.); doch brannte auch dieser Bau später ab und wurde dann wohl zu Einem Ganzen, welches die spätere Zeit unter dem Namen der b. Pauli kennt (Becker, Handb. I. S. 302 ff. Urlichs, Röm. Top. in Lpzg. I. 30 ff. Canina Foro Ro., p. 93. 120 ff. Preller, Regg. S. 129.). Die b. Julia dagegen lag auf der Stelle der alten Sempronia, zwischen dem t. Castorum und dem t. Saturni. Licinus (Bd. IV. S. 1081.) hatte sie erbaut (Schol. Juv. I, 109.). August baute sie nach einem Brande von Neuem auf, bei welcher Gelegenheit er sie erweiterte und unter dem Namen der Cäsaren Caius und Lucius dedicirte (Mon. Ancyr. IV, 12. Dio Cass. LVI, 27. Suet. Oct. 29.); bei späteren Erwähnungen, indem sie wiederholt abbrannte und restaurirt wurde, heißt sie indessen immer b. Julia (Becker S. 339 ff. Canina p. 113 ff. 431 ff. Preller, Regg S. 148.). Ferner wurde unter August eine neue Curie, nämlich die curia Julia erbaut, zwar am Comitium, aber an anderer Stelle als die Hostilia gelegen hatte, vermuthlich da wo später ein t. Minervae lag. Nämlich August hatte jener Curie ein sogen. Chalcidicum hinzugefügt, welches wahrscheinlich der Minerva geheiligt wurde und in dieser Form dem atrium Minervae beim Senatsgebäude am Capitol entsprochen haben mag, wie denn Minerva als Göttin des Rathes und der Einsicht eine specifische Beziehung zum Senate hatte. Als aber Domitian jenen neuen Senatus unter dem Capitole erbaute scheint dadurch die ohne Zweifel dem Neronischen Brande gleichfalls erlegene curia Julia als Curie von selbst antiquirt worden zu sein, so daß Domitian, während früher nur ein Theil von ihr der Minerva heilig war, nun ganz einen Minerventempel daraus schuf, gerade so wie die curia Hostilia, als sie durch den Bau der curia Julia antiquirt wurde, nur in der Form eines t. Felicitatis fortbestand (Becker, Handb. S. 330 ff. Urlichs, Röm. Top. in Lpzg. I. S. 44. Becker zur Röm. Top. S. 38. Canina Foro Ro. p. 131 ff. 378. Preller, Regg. S. 149.). Weiter erbaute August dem Cäsar zu Ehren am Forum eine aedes D. Julii, in der Nähe der Regia und des arcus Fabianus, also auf dem ehemaligen Comitium, aber mit der Vorderseite dem Capitole zugewendet. Vor diesem Tempel wurden zugleich neue rostra errichtet, welche zum Unterschiede von den alten, die mit der curia Hostilia verschwanden, die rostra Julia genannt werden und gleichfalls von den sog. rostra sub veteribus, welche zur curia Julia gehört zu haben scheinen, unterschieden werden müssen (Becker S. 335 ff. Canina For. p. 81. 128. 135. 383.). Und auch das mehrfach erwähnte puteal Libonis oder Scribonianum

(oben S. 284.) befand sich seitdem vor der aedes D. Julii und bei den rostra Julia, auf derselben Stelle wo ehedem das tribunal praetoris genannt zu werden pflegte (Becker S. 280. 294.). Endlich entstanden damals auf der Straße welche an der südlichen Längenseite des Forum (sub veteribus), also bei der b. Julia vorbeiführte, die beiden Triumphbögen welche die ersten in ihrer Art waren, ein arcus Augusti, welcher den von den Parthern wieder erlangten Feldzeichen zum Gedächtniß bei der aedes D. Julii, also an dem einen Ende dieser Straße (Schol. Virg. Aen. VII, 606.), und ein arcus Tiberii, der wegen der Wiedererlangung der unter Varus verlorenen Feldzeichen bei dem Saturnustempel, also am andern Ende der Straße, wo der clivus Capitolinus begann, errichtet wurde (Tac. Ann. II, 41.). In dieser Gegend beim Saturnustempel wurde damals auch das miliarium aureum aufgestellt (s. Bd. V. S. 20 f.). Die Straße an der entgegengesetzten Längenseite (sub novis) aber, welche also bei der b. Aemilia vorbeiführte, blieb fortgesetzt durch die drei Jani ausgezeichnet, den Janus summus beim Eingange ins Forum, den Janus medius, in dessen Umgebungen die meisten Geldgeschäfte gemacht zu werden pflegten, und den Janus imus, welcher sich in der Nähe des Severusbogens und des späteren Senats befand und kein anderer ist als der alte Janus des Numa (Becker S. 326.). c) Eine neue und völlige Umwälzung erlitten die Oertlichkeiten des Forums, welches bis auf die Senatsversammlungen in der curia Julia (Suet. Calig. 5?.) seine politische Bedeutung inzwischen mehr und mehr verlor, seit dem Brande des Nero und den Stürmen welche der Regierung des Vespasian vorhergiengen. Erst unter Domitian wurden die meisten Gebäude wiederhergestellt oder neu eingerichtet; namentlich stammt von diesem Kaiser das neue Senatsgebäude beim Janus des Numa unter dem Capitol, wo der Rath fortan seine Sitzungen hielt und um welches sich das politische und administrative Leben der Zeit überhaupt concentrirte (Catal. Imper. vgl. Becker S 346 ff. Preller, Regg. S. 142.). Auch eine neue Rednerbühne, die dritten Rostra des Forum, hat sich hier mit der Zeit gebildet, zwischen dem Concordien- und dem Saturnustempel (Canina Foro Ro. p. 203 ff.), welche beiden Tempel gleichfalls wiederholt restaurirt wurden, der Concordientempel zuletzt unter Septim. Severus. Auch der Tempel welchen Domitian seinem Vater und Bruder zu Ehren (t. Vespasiani et Titi) am clivus Capitolinus erbaute veränderte Manches in den dortigen Oertlichkeiten; ihm gehört nach aller Wahrscheinlichkeit die gleich unter dem Tabularium, in derselben Linie mit den Substructionen des Concordientempels gelegene Ruine der drei Säulen, während dem Saturnustempel die benachbarte Ruine der acht Säulen zuzuweisen ist (Bunsen, Beschr. d. St. Rom III, 1, 47 ff. Becker, Handb. I. S. 312 ff. Canina Foro Ro. p. 46 f. 177 ff. 274 ff. 399 ff. Preller, Regg. S. 145 ff.). Eine colossale Reiterstatue des Domitian, welche dieser Kaiser mitten auf dem Forum aufstellen ließ und deren Beschreibung in topographischer Hinsicht sehr wichtig ist (Statius Silv. I, 1, 22.), sprach es vollends deutlich aus daß dieser Platz nur noch in monumentaler Hinsicht ansehnlich war, und in dieser Beziehung wurde er denn auch in der folgenden Zeit vielfältig in Anspruch genommen, besonders in der Gegend des neuen Senatsgebäudes und der neuen Rostra (Becker S. 357 ff. Canina p. 204. 210. Preller, Regg. S. 141 f.). Zu diesen Monumenten gehört besonders der noch erhaltene arcus Severi, welcher schon ganz ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Oekonomie des Platzes aufgestellt wurde (Canina p. 201. 395.). Weiterhin hört man nur von Feuersbrünsten und Wiederherstellungen (Cat. Imper. unter Carinus und Numerianus und unter Diocletianus; die Inschrr. bei Grut. 170, 5. 171, 7. u. a.), und von Senatsversammlungen, welche letztere sich bis in die Zeit des Theodorich verfolgen lassen. Die Gegend

beim Senatsgebäude hieß damals Ad palmam, die Straße von dort bis zum Faustinentempel, wo die drei Jani standen, wahrscheinlich mit Beziehung auf diese, Tria fata oder In tribus fatis (Canina Foro Ro. p. 212 ff. Preller, Regg. S. 143.). Eine Uebersicht der wichtigsten Gebäude und Oertlichkeiten wie sie um die Zeit des Constantin das Forum umgaben bieten die Regionenverzeichnisse in der vierten und achten Region. — 2) Neben dem forum Romanum nun erhob sich in der glänzendsten Zeit des römischen Kaiserthums eine Reihe anderer Foren, welche bezeichnend genug gewöhnlich nach ihren kaiserlichen Urhebern benannt wurden (Bunsen, Beschr. d. St. R. III, 2. S. 138—186. Becker, Handb. I. S. 362—385. Canina Foro Ro. p. 123 ff. 391 ff.), nicht mehr dem öffentlichen Leben, sondern dem immer mehr zunehmenden Civilrechtsverkehre (Suet. Aug. 29.; besonders die tria fora, d. h. f. Romanum, Julium und Augusti, Ovid Trist. III, 12, 24.), wie dem kriegerischen, litterärischen oder monumentalen Staate der Kaiser und andern untergeordneten Beziehungen dienten, und dem Geschmacke und den Mitteln der kaiserlichen Periode gemäß mit außerordentlicher Pracht, und zwar nach gewissen feststehenden Grundzügen in der Vertheilung der Oertlichkeiten angelegt wurden. Gewöhnlich stand ein Tempel in der Mitte (t. Veneris, Martis Ultoris, Minervae); der Platz selbst war umgeben mit Porticus, die prächtig verziert und deren Räume dem gewerblichen Verkehre eröffnet wurden; je nachdem der Platz größer oder enger war standen noch andere Gebäude, Basiliken, Tempel, Triumphbögen oder Jani darauf; das Ganze war von einer Mauer umgeben. Dahin gehört zunächst das von Cäsar angelegte forum Julium oder forum Caesaris mit einem Prachttempel der Venus Genitrix (App. bell. civ. II, 102. III, 28. Dio Cass. XLIII, 22. Plin. XXXV, 12, 45. Vitruv. III, 3, 2. Canina For. Ro. p. 126.), ganz in der Nähe des forum Romanum, wahrscheinlich hinter den Kirchen S. Martina und S. Adriano (Becker S. 364 ff.). Ferner das forum Augustum, von welchem einige Trümmer noch erhalten sind (Niebuhr in der Beschr. d. St. Rom III, 1, 275 ff.); seine Hauptzierde der T. des Mars Ultor, zwei Triumphbögen des Drusus und Germanicus und viele auf die röm. Kriegsgeschichte bezügliche Denkmale (Becker S. 370 ff.). Drittens der von Vespasian erbaute Prachttempel des Friedens, t. Pacis, in derselben Gegend wo später die noch in bedeutenden Trümmern erhaltene basilica Constantiniana erbaut wurde (Nibby del foro Ro. p. 189 ff. Canina Foro Ro. p. 166 ff. 205. Becker S. 437 ff.), eine wenigstens insofern gleichartige Anlage daß sie in späterer Zeit forum Pacis oder f. Vespasiani genannt werden konnte (Amm. Marc. XVI, 10. Procop. bell. Goth. IV, 21. Symmach. ep. X, 78.). Viertens das von Domitian begonnene, von Nerva vollendete forum transitorium oder Palladium oder Nervae, von welchen Namen der erstere seine Bestimmung ausdrückt auf einem lebhaften Verkehrspunkte zur Durchfahrt zu dienen, daher der Platz auch durch einen mächtigen Janus quadrifrons geschmückt wurde; dahingegen es Palladium wegen des in einigen Trümmern noch erhaltenen T. der Minerva hieß (Canina p. 168 ff. 373. Becker S. 373 ff.). Es lag auf der Grenze zweier Regionen, der vierten und der achten, daher es die Regionarverzeichnisse in beiden nennen (Preller, Regg. S. 144. 130. Th. Mommsen d. comitio Rom. etc. p. 28 f.). Fünftens die großartige Anlage welche an Ausdehnung und solider Pracht alle andern übertraf, durch alle folgenden Zeiten als eine der größten Zierden Roms bewundert wurde und noch jetzt in bedeutenden Trümmern von sich zeugt (Beschr. d. St. Rom III, 2. S. 159. Becker S. 378 ff. Canina p. 182 ff. 392.), das forum Traiani, durch welches die Reihe dieser kaiserlichen Anlagen bis an die Grenzen des Marsfeldes ausgedehnt wurde. Auf demselben lagen die berühmte basilica Ulpia und die bibliotheca Ul-

pia, ein von Hadrian später hinzugefügtes templ. Traiani, eine Reiterstatue und ein Triumphbogen Traians mit vielen anderen Denkmalen, wie denn die spätere Zeit namentlich auf diesem Platze verdienten Männern Statuen und Ehrenzeichen zu errichten liebte (Gell. N. A. XIII, 24. Jul. Capitolin. M. Antonin. Ph. 22. Lamprid. Alex. Sev. 24. Canina Foro p. 190. Preller, Regg. S. 232.); und unter diesen das ragendste und unvergänglichste die 117 Fuß hohe, von unten bis oben mit Reliefs verzierte columna Traiani, unter welcher die Asche des Kaisers beigesetzt wurde, während die Spitze sein Bild trug (Fabretti de columna Traiana, R. 1690. Becker S. 383.), das erste Beispiel einer columna cochlis, wie es nachmals in der gleichartigen Säule des M. Antoninus Philosophus auf Piazza Colonna nachgeahmt wurde (Preller, Regg. S. 175. 231.). In gewisser Weise lassen sich übrigens diesen Prachtforen der Kaiser von Cäsar bis Traian auch noch die gleichartigen Anlagen Hadrians und der beiden Antonine anschließen, von jenem das templum Veneris et Urbis in der mittleren Strecke der alten via sacra, ein colossaler Doppeltempel mit weitem Tempelplatze und umgebenden Hallen (Niebuhr u. Bunsen, Beschr. d. St. Rom III, 1. S. 299 ff. Becker S. 444.); von den beiden Antoninen die mit Tempeln, Portico's und Säulen gleichfalls reichverzierten Plätze in den entlegeneren Theilen des Marsfeldes, wo die Regionen die basilica Matidiae et Marcianae und ein t. Hadriani und Antonini nennen (Urlichs, Beschr. d. St. Rom III, 3, 137—150. Preller, Regg. S. 175.). 3) Nächst dem Forum war für die Republik der wichtigste Stadttheil das Capitol (Bunsen, Beschr. d. St. R. III, 1. S. 14 ff. Becker, Handb. I. S. 385 ff. Canina sul clivo, sulla posizione e sull' architettura del t. d. Giove Capitolino, R. 1835. u. Foro Ro. p. 52 ff. 414 ff. Abeken, Mittelital. S. 202 ff. 221 ff. Preller zur Gesch. u. Topogr. d. röm. Capitols in Schneidewins Philologus I. S. 68—107. Th. Mommsen im Bullet. d. Inst. Archeol. 1845. p. 119—127. Deycks Ind. lectt. in acad. Monaster. sem. aestiv. a. 1846. E. H. Bunbury im Classical Museum n. XIV. p. 427—443.), zu welchem vom Forum die einzige Fahrstraße des clivus Capitolinus hinaufführte (Preller a. a. O. S. 98 ff.), die einzige Burg welche sich als solche auch nach Serv. Tullius innerhalb der Mauern Roms behauptete. Hatte gleich bei den Anfängen des römischen Staates ihre Besetzung durch die Sabiner den bedeutendsten Einfluß auf seine Entwicklung geübt (s. oben I, 2.), und war sie in der gallischen Noth der einzige Punkt geblieben wo die Römer sich behaupteten (Cic. de rep. II, 6. 11.), so wurde sie auch im weiteren Verlaufe der Republik, so lange die Feinde Roms die Stadt selbst bedrohten, und selbst nachmals bei Aufständen und innern Feinden aufs Sorglichste behütet und unterhalten; und mehr als einmal hat ihr Besitz für diese oder jene Partei entschieden (s. oben II, 2.). Der Berg im Ganzen hat eine östliche und westliche Spitze, beide durch eine Einsenkung, die einen mittleren Platz von nicht unbeträchtlichem Umfange bildet, geschieden. Beide Gipfel waren seit alter Zeit befestigt; beide hatten überdies, wie die Burgen der Städte des Alterthums überhaupt, seit alter Zeit in geschichtlicher und sacraler Hinsicht sehr wichtige Heiligthümer (Preller S. 88 ff.). Der westliche Gipfel, auf welchem jetzt der Palast Caffarelli und die Gebäude des archäologischen Instituts stehen, trug die älteste Burg der Romulischen Vorzeit, welche in sagenhaften Berichten arx Saturnia heißt, wie es denn beim Saturnustempel am Eingange des clivus Capitolinus eine porta Saturnia gegeben hatte, welche nachmals wegen eines religiösen Grundes offen gehalten wurde und deßhalb p. Pandana hieß (Varro l. l. V, 42. Fest p. 322. Saturnia, Dionys. X, 14.* Polyän. Strateg. VIII, 25. Paul.

* Dionysius hat die p. Pandana irrthümlich mit der p. Carmentalis identificirt und dadurch zu manchen Irrungen Anlaß gegeben.

Diac. p. 200.). Dann und namentlich in der Geschichte des T. Tatius heißt dieser Gipfel mons Tarpeius, die Burg arx Tarpeia (Virgil. Aen. VIII, 652.), in dem bekannten Zusammenhange des Schicksals der Tarpeia, deren Andenken späterhin, als dieser Hügel beim Bau des Juppitertempels den Namen Capitolium erhalten hatte, sich wenigstens noch in der Benennung der rupes Tarpeia oder des saxum Tarpeium, d. h. der jähen Felswand dieses westlichen Gipfels, von welcher die Staatsverbrecher hinabgestürzt wurden, erhalten hatte (Bunsen, Beschr. d. St. R. III, 1, 26 ff. Becker S. 392. 411. Urlichs, Topogr. in Leipz. S. 66 ff. Preller a. a. O. S. 71.). Hernach wurde auf demselben Gipfel der Tempel des Jupiter O. M. gebaut, bei welcher Gelegenheit er, d. h. die darauf gelegene Burg sowohl, welche immer fortbestand, als der Tempel und das gesammte Local den Namen Capitolium im engeren Sinne des Wortes annahm (Liv. I, 55. Dionys. III, 69. Varro l. l. V, 41. Liv. XXXV, 21. XXXVIII, 28.). Denn die Lage dieses Tempels ist zwar insofern streitig als Mehrere, bes. die röm. Topographen Nibby und Canina, ihn auf den andern Gipfel, wo jetzt die Kirche und das Kloster Ara Celi steht, verlegen; allein sowohl die so eben angeführten Stellen als bestimmte monumentale Spuren (bes. Ueberreste der alten, von Dionysius beschriebenen Substruktionen) und eine alte örtliche Ueberlieferung weisen doch mit einer Wahrscheinlichkeit welche an Evidenz grenzt auf den westlichen Gipfel, und was gegen diese Lage oder für den östlichen Gipfel angeführt worden ist hat mehr in unbegründeten Voraussetzungen als in bestimmten Nachweisen seine Gewähr, obwohl anzuerkennen ist daß Dionys. X, 14. für den westlichen Gipfel Nichts beweist (Canina For. p. 74. Göttling in Schneidewins Philol. I. S. 85.); wofür aber aus folgenden Stellen: Cic. Catil. III, 8. de div. I. 12. (vgl. Dio Cass. XXXVII, 9. Jul. Obseq. 122. Niebuhr, Vorträge üb. röm. Gesch. I. S. 501. Bunsen, Beschr. d. St. Rom III, 1. S. 651. Becker S. 394. Canina For. Ro. p. 100.) Plin. H. N. VIII, 42, 161. Gell N. A. II, 10. (Preller a. a. O. S. 81. 10.) und Tac. Hist. III, 71. (Becker S. 390.) wieder um so bestimmtere Resultate für die angenommene Lage gezogen werden können. Der Tempel selbst wurde mit der Zeit das erste Heiligthum der Stadt und bald das römische Reichsheiligthum (Ambrosch, Studien u. Andeutungen S. 206. vgl. Preller S. 78.). Von den Tarquiniern mit außerordentlichem Aufwande und imposanter Kraftanstrengung gegründet, von der jungen Republik geweiht, nachmals wiederholt durch Feuer zerstört und von Neuem aufgebaut blieb dieser Tempel der angesehenste der Stadt und des Reiches, bis das Christenthum in Rom aufkam (Becker S. 399. Preller S. 93 ff.). Seine Umgebung bildete die area Capitolina mit vielen Denkmalen zur Geschichte des Staates und seiner edelsten Familien; auch als Platz für bürgerliche Versammlungen merkwürdig (Becker S. 401. Preller a. a. O. S. 80. 107. Regg. S. 162. 232.); sammt einer Reihe anderer Tempel welche die Könige, die Republik und die Kaiser auf demselben Gipfel oder an seinem Abhange gegen den mittleren Platz angelegt hatten, darunter besonders wichtig das t. Jovis Feretrii, t. Fidei, t. Jovis Tonantis und t. Jovis Custodis, außer welchen noch Hallen, Bogen und sonstige Denkmäler genannt werden (Becker S. 402 ff. Th. Mommsen a. a. O. u. Archäol. Ztg. 1846. Nr. 38. S. 226. Canina For. p. 143 ff. 422 ff.). Auf dem östlichen Gipfel dagegen lag die von T. Tatius gegründete alte Sabinerburg, nach welcher dieser Gipfel den Namen arx im engeren Sinn des Wortes bekam (Becker S. 386. Preller, Philolog. I. S. 89.); in derselben ein für das römische Auspicienwesen, wie es nach der Vereinigung der Römer- und Sabinerstadt und zwar vorzugsweise durch die Sabiner ausgebildet wurde, sehr wichtiger Platz, das auguraculum (Preller a. a. O. S. 91. Regg. S. 155.); ferner der Tempel

Junonis Monetae, wo die Republik ihre Münze hatte (Becker S. 407.). Auf dem mittleren Platze zwischen beiden Gipfeln, für welchen von den älteren Astygraphen der Name Intermontium beliebt worden ist, lag das gleichfalls für die älteste Geschichte Roms so merkwürdige asylum (Liv. I, 8. Becker, Handb. I. S. 387. II, 1. S. 132.), und später wurde an demselben, und zwar über dem Forum, das tabularium erbaut. Wahrscheinlich ist es daß er auch zu Denkmalen und Versammlungen benutzt wurde (Tac Ann. XV, 18. at Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur). 4) Ferner erfordert der Palatin eine besondere Beachtung, vorzüglich deßhalb weil das alte Palatium, dessen Erinnerungen bald zur Antiquität geworden waren (s. oben I, 2) und welches während der Republik wie andere Stadttheile bewohnt wurde, nur daß es besonders viele Prachthäuser zählte (Becker S. 422 ff.), seit August die kaiserliche Residenz geworden ist und in Folge davon seinen Namen auf alle fürstlichen Wohnungen aller Zeiten fortgepflanzt hat (Dio Cass. LIII, 16.: *καλεῖται δὲ τὰ βασίλεια Παλάτιον —, ὅτι ἔν τε τῷ Παλατίῳ ὁ Καῖσαρ ᾤκει καὶ ἐκεῖ τὸ στρατήγιον εἶχε κτλ.* Tac. Hist. III, 70.: in Palatium, in ipsam imperii arcem, regressus). Der kaiserlich römische Palast war eigentlich ein doppelter, die domus Augusti und die domus Tiberii, welche Namen sich für die beiden Hauptabtheilungen der Gebäude auch unter den folgenden Kaisern, trotz aller Aenderungen welche vorgenommen wurden erhalten haben (Preller, Regg. S. 183.). Die d. Augusti lag dem Aufgange bei der p. Mugonis zunächst (Becker S. 428.). Zu ihr gehörte aber auch der prachtvolle Tempel des palatinischen Apollo mit der griechischen und lateinischen Doppelbibliothek (Becker S. 425.), in dessen Nähe sich wieder das ältere und nicht minder bedeutende Heiligthum der palatinischen Magna Mater Idaea befand (Becker S. 421.). Die domus Tiberii bedeckte dagegen die dem circus maximus zugewendete Seite des Hügels (Tac. Hist. I, 27. Suet. Otho 6. Plut. Galba 24.). Außerordentliche Erweiterungen wurden von Caligula (Suet. Calig. 22. 37. Canina For. p. 434—440.) und bes. von Nero vorgenommen, welcher durch die von ihm veranlaßte Feuersbrunst auch den Palatin ganz verwüstete (Dio Cass. LXII, 18.) und seine neue domus aurea mit den dazu gehörigen Anlagen in so weitem Umfange erbaute daß dieselben sich bis zu den Esquilien hinüber erstreckten (Suet. Ner. 31. Becker S. 432.). Vespasian und Titus wohnten nicht auf dem Palatin (Suet. Vesp. 5. Plin. H. N. XXXVI, 5, 37. Treb. Poll. Trig. Tyr. 33. vgl. Piale delle Terme Traiane, della Domus Aurea di Nerone e della Titi Domus, R. 1832); Ersterer hatte übrigens den kaiserlichen Palast wieder auf seinen alten Umfang beschränkt und alle über denselben hinausreichenden Theile der aurea domus in große gemeinnützige Anlagen umgeschaffen oder Privatleuten überlassen. Der Palast selbst aber erhielt seine Vollendung durch Domitian, und zwar in ausgesucht prächtiger Weise (Plut. Popl. 15. Stat. Silv. I, 1, 34. III, 4, 47. IV, 2, 18.). Von den folgenden Kaisern werden oft privatae domus genannt, d. h. solche welche sie vor ihrer Erwählung zu Kaisern in Rom bewohnt hatten; welche Gebäude gewöhnlich hinterher zu monumentalen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wurden (privata Traiani auf dem Aventin, privata Hadriani in der piscina publica u. s. w., s. Preller, Regg. S. 198.); dahingegen die palatinische Wohnung nach wie vor die kaiserliche und der Palast des Reiches blieb. Unter Commodus wurde ein großer Theil des Palastes noch einmal vom Feuer zerstört (Herodian. I, 14. G. Syncell. Chron. p. 354. Canina For. p. 196.), worauf wahrscheinlich Septimius Severus den Bau restituirte und bei der Gelegenheit sein Septizonium hinzufügte (Spartian Sev. 24.), welches sich in bedeutender Ruine bis Sixtus V. erhalten hatte, an der Südspitze des Palatin, zwischen

S. Gregorio und dem südlichen Ende des Circus Maximus. Auch von den späteren Kaisern haben einige noch an dem Palaste gebaut, welcher seine Würde bis in das Mittelalter behauptete (Becker S. 435.). Indessen scheint der kaiserliche Hof doch frühzeitig seinen Aufenthalt in den Gärten auf den gesunderen Höhen der Esquilien, des Pincius und Vatican, die auch kaiserliches Eigenthum waren (s. oben S. 511.), als dem minder gesunden Palatin, wo Febris einen Altar hatte, genommen zu haben (Dio Cass. LXVI, 10. Vopisc. Aurel 49.). Ueber die Ruinen der Paläste und Restaurationsversuche s. bei Bianchini del Palazzo de' Cesari, Veron. 1738 fol. Thon u. Ballanti il Palazzo de' Cesari. Du Perac Vestigj dell' antich. di Roma I. 7—11. Guattani Roma descr. ed illustr. I. p. 47 ff. Tournon études stat. sur Rome pl. 23 f. Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 85 ff. mit Plan III. 5) Endlich war auch das Marsfeld, ein durch öffentliche Gebäude aller Art, bes. Theater und Thermen, so ausgezeichnetes Quartier daß es eine besondere Uebersicht von selbst rechtfertigt (vgl. bes. Urlichs, Beschr. d. St. R. III, 3. u. Preller, Regg. S. 155 ff.). Zur Zeit des Servischen Mauerbaues war diese ganze Strecke zwischen Capitol und Quirinal einerseits und dem Flusse andererseits ein offenes Feld, welches die Republik nach Vertreibung der Tarquinier an sich nahm und den bürgerlichen und kriegerischen Versammlungen wie den körperlichen und ritterlichen Uebungen der Jugend weihte. Es wurde unter den Schutz des Mars gestellt, weil dieser der kriegerische und ritterliche Gott war. Sein Altar, die oft genannte ara Martis, lag ziemlich in der Mitte des Feldes und bildet selbst wieder den Mittelpunkt der religiösen und der bürgerlichen Feierlichkeiten welche dem Marsfelde im ganzen Verlaufe der römischen Staatsgeschichte eine so besondere Wichtigkeit und Weihe verliehen, der Equirienfeier, welche gegen Anfang des März und um die Idus des Oktober nach Romulischer Stiftung mit Wettrennen gefeiert wurde und sich bis in die Zeiten des sinkenden Reichs behauptete, und der Centuriat- und Tributcomitien, welche gleichfalls in campo Martio und in der Nähe jenes Altares gehalten wurden und zwar mit dem Eintritte der Monarchie bald eingiengen, aber doch noch gegen den Ausgang der Republik in den Septen einen großartigen Bau veranlaßten (Urlichs S. 15 ff. 96 ff. Becker S. 621 ff. 631 ff. Preller, Regg. S. 173 ff.). Zugleich war diese Gegend des Altares, der Equirien, der bürgerlichen Spiele und Uebungen diejenige wo der campus Martius zu allen Zeiten campus geblieben ist, während die übrigen Theile jenes ehedem ganz offenen Feldes im Laufe der Zeit ganz ausgebaut wurden, so daß zur Zeit Aurelians eines der bedeutendsten städtischen Quartiere daraus geworden war, wie denn auch noch jetzt die frequentesten und blühendsten Theile der Stadt Rom innerhalb dieses Raumes liegen. Dieser Anbau gieng zunächst von den Thoren und Vorstädten der Mauer des Servius aus, bes. von der p. Carmentalis und unter dem Capitole, wohin das forum olitorium mit seinen Heiligthümern der Spes, der Juno Sospita, der Pietas (Becker, Handb I. S. 601.), ein alter Janus in der Gegend des späteren theatrum Marcelli (Tac. Ann. II, 49. Serv. Virg. Aen. VII, 607.), der schon im J. 322 dedicirte T. des Apollo (Becker S. 605. Klausen, Aeneas S. 267 ff.), der gleichfalls sehr alte T. der Bellona* und in seiner Nachbarschaft die villa publica (Becker S. 624.) gehören. Dazu kam im J. 533 der circus Flaminius, welcher in weiter Ausdehnung ein Stück des Feldes bedeckte welches prata Flaminia oder campus Flaminius genannt wird (Urlichs a. a. O. III, 3, 22.) und bald zu

* Unweit dieses Bezirkes ist auch die porta triumphalis zu suchen, s. Becker S. 627. Preller, Regg. S. 239.

weiterem Anbau in seiner Umgegend einlud, wie die Regionen denn die ganze Vorstadt des Marsfeldes nach ihm benennen. Vollends schritt dieser Anbau nach dem Hannibalischen Kriege vor sich, und zwar in der ganzen Ausdehnung vom Flusse bis zum Quirinal (Liv. XXXV, 9. 10.), in welcher zwei sie der Länge nach durchschneidende Hauptstraßen zugleich wichtige Abtheilungen bildeten, die Straße welche von der p. Carmentalis in gerader Richtung bis zum th. Pompeii und weiter fortlief und das Marsfeld bald vom Tiber abschnitt, und die via nova, welche dasselbe von der andern Seite begrenzte. Am Tiber selbst lagen die navalia, das Arsenal der Republik welches schon im J. 338 d. St. genannt wird und noch gegen Ausgang der Republik von Neuem ausgebaut wurde (Becker, Handb. I. S. 159 ff. II, 1. S. 397 ff. Preller, Regg. S. 241 ff.), und das Tarentum, wo die Säcularspiele gehalten wurden (Becker, Handb. I. S. 628., Z. röm. Topogr. S. 91 ff. Urlichs, röm. Topogr. in Leipz. I. S. 91 ff. II. 30 ff. Preller, Regg. a. a. O.). Sonst wurde das Feld hier offen gehalten zum Behufe der Bade- und Schwimmübungen der römischen Jugend im Tiber; das ist der campus Tiberinus bei Plin. H. N. XXXIV, 6, 11. u. Gellius N. A. VI, 7., der campus minor bei Catull. LV, 3., das ἄλλο πεδίον bei Strabo V, 3, 8., der es vom Marsfelde unterscheidet, weil damals jene Straße von der p. Carmentalis bis zum th. Pompeii bereits so weit ausgebaut war daß beide Räume getrennt wurden. An dieser Straße nämlich entstanden die ersten prächtigeren Anlagen dieses Quartieres, die porticus Octaviae, welche Metellus begründete und August wiederherstellte, die weiter vorgeschobene porticus Octavia des Cn. Octavius (Bd. IV. S. 822. Becker, Handb. I. S. 608 ff.), und noch weiter hinaus an derselben Straße die prächtige Anlage des Pompeius, theatrum Pompeii, das erste steinerne, umgeben von herrlichen Porticos, Parks und Gartenanlagen, welche Zierde diesen Ort bald zum beliebtesten Sammelplatze des röm. Publikums machte. Es blieb zu allen Zeiten das größte Theater Roms, wurde wiederholt, zuletzt von Diocletian und von Theodorich, restaurirt, und lag in der Gegend des jetzigen Campo di Fiore, wo sich manche Reste erhalten haben (Canina cenni storici e ricerche iconografiche sul teatro di Pompeo, R. 1833. Urlichs, Beschr. d. St. Rom III, 3, 40 ff. Preller, Regg. S. 169.). Dann entstanden unter August und durch seine Freunde das theatrum Marcelli und das th. Balbi, jenes am forum olitorium unter dem Capitol, dieses in größerer Nähe des Flusses, wo jetzt Pal. Cenci liegt (Urlichs III, 3, 60 ff.). Zugleich wurden damals jene beiden Hallen des Metellus und Octavius neu aufgebaut und zwischen ihnen die porticus Philippi mit einem t. Herculis Musarum eingefügt (Becker S. 613. Preller, Regg. S. 167.), so daß jetzt die ganze Straße von der p. Carmentalis bis zum th. Pompeii mit Prachtgebäuden, von denen sich hin und wieder bedeutende Ruinen erhalten haben, besetzt war. Ferner entstand damals das amphitheatrum Tauri am Marsfelde, das erste steinerne, welches aber nicht auf die Dauer bestand, daher sich seine Stelle nicht näher bestimmen läßt (Becker S. 680. Preller, Regg. S. 165.). An der anderen Seite des Marsfeldes aber, vom Quirinal bis zum Pantheon, wurde von Agrippa eine Reihe von Gebäuden aufgeführt welche gruppenweise zusammengehörten und durch nicht bedeutende Zwischenräume getrennt waren, der campus Agrippae mit den dazu gehörigen Anlagen und Gebäuden, in der Gegend des Platzes der Apostel und der Fontana Trevi (s. oben S. 511. u. Urlichs, Beschr. d. St. Rom III, 3, 112. Röm. Top. in Leipz. I, 138. II, 26.), die septa Julia mit dem diribitorium, welche sich in der Gegend des Pal. di Venezia und Pal. Doria bis S. Maria in Via Lata längs dieser Straße oder dem jetzigen Corso erstreckten (Serv. Virg. Ecl. I, 34. Cic. ad Att. IV, 16. Sachse, Gesch. der

St. Rom II. S. 65 ff. und die oben Citirten. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 386 ff. Urlichs im Rhein. Mus. vom J. 1842. S. 402 ff.), in deren Nähe wieder die porticus Argonautarum mit einem Tempel des Neptunus (Dio Cass. LIII, 37. LXVI, 24. Spartian. Hadr. 19.), und endlich die Thermen des Agrippa mit dem Pantheon, die erste Anlage der Art, welche nachmals so viele andere, sowohl am Marsfelde als in andern Stadttheilen, hervorrief, zugleich diejenige welche durch das so vollständig erhaltene Pantheon am beredtesten von der Großartigkeit der damaligen Baukunst zeugt (Bd. V. S. 1128 ff. Becker S. 634. 684). Durch diese Anlagen also wurde damals das Marsfeld in seinen östlichen Theilen begrenzt, wo sich seit derselben Zeit auch die via lata, jene zweite Hauptstraße, immer prächtiger und regelmäßiger gestaltete, wie diese Straße denn im Laufe der Zeit auch durch mehrere Triumphbögen, des Claudius, M. Aurelius, Diocletianus u. A. ausgezeichnet wurde (Urlichs am a. O. S. 88 ff.). Aber auch in den nördlichen Theilen des Marsfeldes, zwischen der via Flaminia, in welche die via lata auslief, und dem Tiber, erhoben sich unter August die ersten Prachtgebäude. Schon früher waren hier einzelne ausgezeichnete Personen, namentlich Sulla und Cäsar, in ausgezeichneten Monumenten beerdigt worden (Becker S. 639.). Jetzt erhob sich in derselben Gegend das noch jetzt in bedeutenden Resten erhaltene Mausoleum Augusti, wo August selbst und die Familie der Cäsaren beigesetzt wurde (Suet. Aug. 100. Strabo V, 3. p. 361.), wie auch sein solarium (Plin. H. N. XXXVI, 10.) und das bustum (Strabo l. l. Urlichs Beschr. der St. Rom III, 3. S. 76 ff.), von welchen Anlagen die beiden ersteren auch insofern merkwürdig sind weil man bei ihnen die ersten Obelisken, deren mit der Zeit so viele aus Aegypten nach Rom verschleppt wurden, aufgestellt sah (Preller Regg. S. 221 ff.). Eine Uebersicht der gesammten Pracht des Marsfeldes aber gibt um dieselbe Zeit Strabo V, 3, 8., welcher diesen Stadttheil und die Foren nächst dem Capitol, dem Palatin und der gleichfalls von August erbauten porticus Liviae (s. unten Regio III.) am meisten bewunderte. Hernach erfolgten gewaltige Veränderungen, indem die beiden Feuersbrünste unter Nero und Titus diese von Strabo bewunderten Herrlichkeiten größtentheils hinwegrafften (Tac. Ann. XV, 40. Dio Cass. LXII, 18. LXVI, 24.). Aber alsbald begann eine zweite Periode des Marsfeldes, wo die früheren Gebäude theils restaurirt theils neue und nicht minder prächtige und umfassende hinzugefügt wurden. So waren schon vor dem Neron. Brande die thermae Neronianae zwischen dem Pantheon und der Piazza Navona entstanden, eine Anlage welche nachmals von Alex. Severus erneuert und erweitert wurde und seitdem th. Alexandrinae heißt (Becker S. 694. Urlichs am a. O. S. 123—136.). Domitian erbaute in der Gegend der Septa eine porticus Divorum und die schon früher genannten Heiligthümer des Isis und Serapis und der Minerva Chalcidica, beide benachbart, das letztere auf der Stelle von S. Maria sopra Minerva (Catal. Imper. Preller Reg. S. 178.), in den nördlicheren Theilen aber, nämlich auf Piazza Navona, ein für den gymnischen Kampf nach griechischer Weise eingerichtetes stadium, sammt einem odeum für musische Spiele, welches in derselben Gegend zu suchen ist (Preller S. 169 ff.). Und endlich begründeten Hadrian und die Antonine in der Gegend der Piazza Colonna jene neue Reihe prächtiger Porticus und Tempel deren oben S. 517 f. gedacht ist und durch welche das Marsfeld nun auch von dieser Seite von dem wirklichen, außerstädtischen Felde abgeschlossen wurde, obwohl erst die Mauer Aurelians zur völligen Trennung zwischen Stadt und Feld geführt hat, indem sie von Monte Pincio bei der Porta di Popolo über die via Flaminia und von da zum Strome fortlief und alle diese Gebäude und die mit und neben ihnen immer weiter vorgeschobenen und ausgebauten Stadttheile in

ihren Umkreis aufnahm. — 6) Von den übrigen Stadttheilen und überhaupt von der ganzen Stadt mag schließlich nach Anleitung jener statistischen Uebersicht der 14 Regionen (s. oben S. 493 f.) ein kurzes Bild gegeben werden. Regio I. Porta Capena, umfaßte die Vorstädte extra p. Capenam* und ad Martis (s. oben S. 497 a. E.), d. h. die Gegend rechts und links von der via Appia und Latina bis zur Aurelianischen Mauer, in deren Nähe, nämlich gleich vor der p. Appia (p. S. Sebastiano) jenes alte t. Martis lag in welchem der römische Nationalgott die aus Süden Kommenden eben so begrüßte wie das Marsfeld mit seinen Heiligthümern die von Norden her Einfahrenden (Becker Handb. S. 511. Zur Röm. Topogr. S. 65 ff. Urlichs Röm. T. in L. I. S. 105 ff. Preller Reg. S. 116 ff.). Die ansehnlichsten Gebäude dieser Region möchten die thermae Severianae und Commodianae sein (Lamprid. Sever. 19. Comm. 17. Dio Cass. LXXII, 12. Aurel. Vict. Caes. 17. Cod. Theodos. II, 9, 3. Fabretti Inscr. p. 280. n. 173.) und das mutatorium Caesaris, ein Gebäude welches wahrscheinlich mit der Feier der Megalesien zusammenhängt, bei welcher diese Gegend wegen der Procession zum Almo** besonders hervortrat (Preller S. 115.). Außerdem verdient die Reihe der Grabmäler Erwähnung welche sich längs der via Appia, von der p. Capena bis in die Gegend von Bovillä und weiter erhob, sowohl innerhalb als außerhalb der Aurelianischen Mauer; unter den innerhalb der p. Appia gelegenen das im J. 1780 entdeckte Grab der Scipionen mit den bekannten Monumenten und Inschriften (Visconti Monum. degli Scipioni, Rom. 1785. fol. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 286. Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 612 ff. Orelli Inscr. 550 ff. Becker Handb. I. S. 518.), außerhalb des Thores das gewaltige Grabmal der Cäcilia Metella, der Gemahlin des Triumvirs Crassus, welches jetzt nach den Stierköpfen des Frieses Capo di Bove genannt wird (Westphal, die röm. Camp. S. 18. Nibby Analisi I. p. 391.), zwischen der Appia und der Latina die Columbarien, s. Bd. V. S. 853 f. Auch der Circus des Maxentius in der Nähe jenes Grabmales ist merkwürdig; man nannte ihn sonst Circo di Caracalla, aber eine im J. 1825 gefundene Inschrift hat besseren Aufschluß gegeben (vgl. Catal. Imper. unter Maxentius und Orelli Inscr. n. 1069. Bunsen Beschr. der St. Rom III, 1. S. 624 ff. Becker S. 672.). Die Hauptstraße der Region selbst, die via Appia, war übrigens vom t. Martis bis zur p. Capena gleichfalls mit Triumphbögen geschmückt (arcus Drusi, Traiani, Veri), weil die Triumphzüge bisweilen auch von dieser südlichen Seite in die Stadt einrückten (Suet. Nero 25. Dio Cass. LXIII, 20. Preller Regionen S. 118.). — Regio II. Caelimontium, welche den Cälius selbst und einen Theil der Gegend beim Lateran umfaßte. Ueber die wichtigsten Oertlichkeiten s. Urlichs Röm. T. in Lpz. I. S. 98 ff. u. Preller Reg. S. 119 ff. Besondere Erwähnung verdient der T. des Claudius (Suet. Vesp. 9.), vermuthlich in der Nähe der K. S. S. Giovanni e Paolo, neben welcher der Hauptweg auf den Cälius, der alte clivus Scauri, noch jetzt vorbeiführt; das macellum magnum, welches wahrscheinlich Nero anlegte, ein Verkaufsplatz des täg-

* Gleich vor diesem Thore lag das von Marcellus erbaute und mit einer Gemäldesammlung geschmückte t. Honoris et Virtutis und die aus Numa's Zeiten berühmte vallis Egeriae, s. Becker S. 509. u. 513.

** Ein Bach, welcher nicht weit vor der P. S. Sebastiano fließt und jetzt Acquataccia heißt, s. Cluver Ital. Antiq. p. 718. Westphal Röm. Kampagna S. 3. 17. Nibby Analisi T. I. p. 135 ff. III. p. 529 ff. Sollte nicht auch die p. Metronis oder Metronii (τὸ μητρῷον, τὰ μητρῷα) mit der Feier der Magna Mater zusammenhängen? Uebrigens ist, was die Distanzen des t. Martis von der p. Capena betrifft, noch eine Revision der von Becker angeregten Untersuchung nothwendig.

lichen Lebensbedarfs, umgeben von Porticos und Buden, in der Mitte ein Schlachthaus in der Form eines Kuppelgebäudes, dergleichen Gebäude macella im engeren Sinne des Wortes hießen; nicht weit von diesem Platze die mica aurea, ein von Domitian erbauter Speisesaal (Martial. II, 59.); ferner die castra peregrina in der Gegend von S. Stefano Rotundo (Marini Atti p. 434. 474. Becker Handb. I. S. 503. Urlichs am a. O.). Weiterhin nach der Gegend des Lateran verschiedene palazzi, deren sich gerade auf dem Cälius und Cäliolus besonders viele fanden (Martial. XII, 18. vgl. Becker S. 497 ff.). So war hier das väterliche Haus oder die Gärten des Marc Aurel, so wie das seines Großvaters Annius Verus, wo er zum Theil erzogen wurde; letzteres neben der berühmten und seit Constantin so bedeutungsvollen domus Lateranorum, von welcher schon Juvenal spricht (X, 18. vgl. Heinrich zu VIII, 146. Jul. Capitol. M. Ant. 1. Bunsen Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 505 ff. Becker S. 506 ff.), und wahrscheinlich auch in dieser Gegend die domus Victiliana, welche durch die Ermordung des Commodus berühmt geworden (Lamprid. Comm. 16. Jul. Capitolin. Pertinax 5.). Ferner eine Gruppe von Gebäuden welche zum amphitheatrum Flavium, dem Schauplatze aller Gladiatorenspiele, venationes u. s. w. des kaiserlichen Roms, gehörten und dasselbe von verschiedenen Seiten umgaben, daher auch zum Theil zur 3ten Region gehörten, der Ludus matutinus und Gallicus, ein Spoliarium und Samiarium* und Armamentarium, endlich der Ludus magnus und Dacicus, lauter Gebäude in welchen die Gladiatoren unterhalten und geschult oder ihre Waffen geschmiedet und aufbewahrt wurden (Preller Reg. S. 120 ff.). Hatte Vespasian das amphith. Flavium, das jetzige Colosseum, begründet, Titus denselben Bau weiter fortgesetzt, so vollendete ihn Domitian, welcher zugleich der Urheber dieser Nebengebäude zu untergeordneten Zwecken derselben Hauptsache des kaiserlichen Roms war (Catal. Imper.). — Regio III. Isis et Serapis. Das Heiligthum der ägyptischen Gottheiten, nach welchem sie hieß, lag in der Gegend von S. Pietro e Marcellino und ist wahrscheinl. erst von Caracalla erbaut worden (Preller Reg S. 123 ff. Urlichs, Hall. Allgem. Lit.Zeit. 1847. Nr. 63.). Die wichtigsten Gebäude waren zunächst die schon besprochenen, das amphitheatrum und der Ludus magnus; ferner das Choragium summum, welches oft genannt wird und gleichfalls dem Apparate des Amphitheaters gedient zu haben scheint (Marini Iscriz. Alb. p. 125. Preller S. 125.), also auch nicht weit davon gelegen haben kann. So scheint auch die moneta, die Münze der kaiserlichen Zeit, welche seit der Regierung Trajans genannt wird und ein Gebäude bedeutenden Umfangs gewesen sein muß, in der Umgegend des Colosseums gelegen zu haben (Preller S. 124.). Außerdem sind zu erwähnen die thermae Titianae et Traianae, die bekannten, zum Theil in die Trümmer des goldnen Hauses hineingebauten Thermen, deren großartige Reste sich vom Rande des Esquilin beim Colosseum bis nach Sette Sale und zur K. S. Martino ai Monti erstrecken (Becker S. 686 ff.), und die von August erbaute und zu Ehren der Livia dedicirte porticus Liviae, ein Bau wie jene im Marsfelde, d. h. ein von vier Hallen eingeschlossener Platz, worauf ein Tempel der Concordia (Dio Cass. LIV, 23. Ovid Fast. VI, 633. Becker S. 542.). Endlich werden auch die castra Misenatium in dieser Region erwähnt, aber die Stelle läßt sich bis jetzt nicht näher bestimmen. — Regio IV. Templum Pacis, d. i. der schon S. 517. erwähnte Friedenstempel des Vespasian welcher den Mittelpunkt der Region bildete, welche überdies die alten Velien, die sacra via, d. h. den Theil dieser alten Straße wo dieser Name sich behauptet

---

* So liest man am besten für Saniarium oder Samarium.

hatte, ein Stück vom Forum, die Subura und die Carinen, lauter sehr lebhafte Quartiere, umfaßte. Das zuletzt genannte der Carinen lag auf der Höhe von S. Pietro in vincoli, von wo sie sich zum for. transitorium einerseits und zum Colosseum andererseits hinabzogen. Namentlich gehörte dahin der durch den Bücherhandel belebte vicus Sandaliarius (Gell. N. A. XVIII, 4.), so genannt nach einer Statue des Apollo Sandaliarius, dergleichen Bilder August durch die ganze Stadt vicatim hatte aufstellen lassen und nach welchen die Straßen oft benannt wurden (Suet. Aug. 57.). Ferner lag in demselben Quartiere das oft erwähnte t. Telluris, in dessen Nähe Pompejus wohnte (Becker S. 524.). In dem clivus aber welcher aus dem oben erwähnten vicus Cyprius auf die Höhen der Carinen führte, erinnerte das alte Denkmal des tigillum sororium an die Sühne durch welche Horatius vom Schwestermorde gereinigt wurde (Becker S. 525.). Weiterhin grenzte diese Region beim Amphitheater an die dritte, und hier standen der colossus, einst Nero's, hernach des Sonnengottes, nach welchem das Amphitheater seinen jetzt üblichen Namen bekommen hat (Becker S. 220.), und die meta sudans, ein prachtvoller, von Domitian zur Verzierung des Platzes angelegter Springbrunnen (Niebuhr Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 312.). Ferner gehörten zu dieser Region das schon erwähnte t. Romae et Veneris, der Prachtbau Hadrians, und das alte t. Jovis Statoris (Cic. Catil. I, 5, 11. vgl. 1, 1. 13, 33.) in der Nähe des noch erhaltenen arcus Titi, beim Aufgange von der via sacra zum Palatin (Becker S. 112.). Ein anderes sehr ansehnliches und gleichfalls in einer bedeutenden Ruine erhaltenes Gebäude ist die basilica Constantini, welche noch an dem Platze der via sacra lag, in der Nähe des Friedenstempels (Becker S. 443. Canina For. Rom. p. 206.). Dann folgten von den Gebäuden des Forums das t. Faustinae und die basilica Pauli (s. oben S. 515.), die Hälfte des forum Nervae oder transitorium*, dessen Durchgang nämlich diese Region von der hier benachbarten 8ten schied, und das Quartier der Subura**, wieder eine der lebhaftesten Straßen Roms, welche in der Tiefe wo Esquilin, Viminal und Quirinal gegen einander auslaufen begann und von dort mit einem Arme in die Gegend von S. Agata alla Suburra, mit einem andern in die Richtung der j. Straße S. Lucia in Selci (in capite Suburae) fortlief (Martial. V, 22. VI, 66. XI, 61, 3. 78. XII, 18. Pers. V, 32. Juvenal. X, 155. Piale della Subura antica, Rom. 1833. Becker Handb. I. S. 521 ff.). — Regio V. Exquiliae***. Sie umfaßte einen großen Theil des Esquilin und Viminal, von der K. S. Maria Maggiore abwärts bis zur porta maggiore und andererseits bis in die Nachbarschaft der castra praetoria. In alter Zeit war der Esquilin, wie die übrigen Hügel, meist mit Wald bedeckt gewesen, und noch zu Varro's Zeit hatten sich in dieser Gegend besonders viele heilige Haine, obgleich in sehr verkürztem Umfange erhalten, darunter namentlich der lucus Junonis Lucinae mit dem im Jahr 379 d. St. erbauten Tempel dieser Göttin zu erwähnen ist, welcher nicht weit von den Carinen und der Subura, also gegen die Grenze der vorigen Region lag, s. Becker S. 536. Nibby Roma antica II. p. 670 ff. Stephani im Bullet. Archeol. 1845. p. 65 ff. Auch die horti Maecenatis und die ihnen

---

* Die Gegend bei diesem Forum bis zum Janus des Numa auf der Grenze des F. Romanum hieß in alter Zeit Argiletum, welcher Name aber später beschränkt wurde, s. Becker S. 253 ff. Canina For. Rom. p. 175 ff.

** Das von den Regionen nach dieser genannte balneum Daphnidis ist nach Schol. Juvenal. VII, 233. identisch mit dem vom Dichter genannten Bade des Phöbus, eines Freigelassenen Vespasians.

*** Diese Schreibart ist bewährter als die sonst eben so gewöhnliche Esquiliae.

benachbarten Lamiani schmückten den Esquilin, und zwar in einer Ausdehnung von den Thermen Trajans bis zum campus Esquilinus und einem Theile des Servischen Walls. Durch Erbschaft fielen jene Gärten dem Augustus zu und wurden öfter von der kaiserlichen Familie, namentlich von Tiberius vor seiner Thronbesteigung bewohnt; wie denn Nero von der turris Maecenatis, einem Theile des hochgelegenen Hauptgebäudes, der großen Feuersbrunst zusah. Aber später werden sie nicht mehr erwähnt und mögen also andern Anlagen gewichen sein (Becker S. 540 ff.). Dahingegen die bedeutendsten Oertlichkeiten unter den von den Regionen erwähnten sind: das macellum Livianum oder Liviae in der Gegend von S. Maria Maggiore (Urlichs in der Beschr. der St. Rom III, 2. S. 210 ff.), die horti Pallantiani und Spei Veteris, von denen oben S. 511. die Rede gewesen ist, ein von Sulla geweihter Tempel des Hercules, den die Regionen Hercules Sullanus nennen, ohne Zweifel ein Denkmal des Sieges welchen Sulla in dieser Gegend über Marius gewonnen (Becker S. 551. vgl. Bullet. d. Inst. Archeol. 1845. p. 180.), und in derselben Gegend wo dieses Monument zu denken die räthselhafte Ruine welche seit alter Zeit le Galluzze heißt, ohne daß es bis jetzt gelungen sie durch bestimmtere Beziehung auf einen überlieferten Namen alter Gebäude zu erklären (Preller Reg. S. 132.). Ferner das amphitheatrum castrense, ein kleines, für Gladiatorenspiele oder venationes der städtischen Soldaten bestimmtes Amphitheater, von welchem sich hinter dem Kloster S. Croce bedeutende Reste erhalten haben. Auch das Sessorium befand sich in der Gegend dieses Klosters, wie denn die Kirche S. Croce auch basilica Sessoriana und die benachbarte porta maggiore auch p. Sessoriana hieß (Becker S. 557.). Weiterhin, zwischen diesem Punkte und dem Lager der Prätorianer, erstreckte sich der campus Viminalis und eine besondere Gegend welche von dem alten Damm des Servius, von welchem sich einige Spuren noch jetzt behauptet haben, sub aggere hieß (Preller S. 133. vgl. Juvenal. V, 153. VIII, 43. XVI, 25. u. Heinrich zu III, 296. VIII, 43.). Endlich werden in der Richtung von der porta Viminalis bis nach S. Maria Maggiore zwei Heiligthümer genannt, der Minerva Medica und der Isis Patricia, von denen das letztere auf den vicus Patricius deutet. Erhalten ist in dem Winkel welchen die Straßen di S. Bibiana und di porta maggiore bilden, ein antikes Wassercastell, in dessen Nischen ehemals die Trophäen des Marius standen, dieselben welche jetzt die Ballustrade des Capitolplatzes zieren (Becker S. 539.) und neben der p. S. Vito ein arcus Gallieni, und ein zweiter Ehrenbogen war in derselben Gegend Gordian III. errichtet, ein Beweis daß hier eine Hauptstraße, nämlich die via Praenestina, durchlief, wie denn auch die prachtvolle Villa der Gordiane mit den großen Thermen außerhalb der Stadt an dieser Straße lag (Becker S. 559.). — Regio VI. Alta Semita. Diese Straße entsprach wahrscheinlich der j. Strada di Porta Pia, welche vom Monte Cavallo ausgehend den Rücken des Quirinal in seiner ganzen Länge schneidet. Die Region umfaßte theils diesen Hügel, aber auch die Gegenden bis zur porta Pia, Salaria und Pinciana. Die wichtigsten Punkte sind: t. Salutis, ein altes Heiligthum am Quirinal, in der Nähe des Servischen Thores p. Salutaris am westlichen Abhange des Hügels, wahrscheinlich zu Ende der Straße der quattro fontane (Becker S. 132. 578.); t. Florae, gleichfalls von hohem Alter, und in seiner Nähe das Capitolium antiquum, ein vor dem Bau des capitolinischen Tempels der drei vereinigten Gottheiten (Juppiter, Juno, Minerva) denselben Göttern geweihtes Heiligthum (Varro l. l. V, 32. p. 158. Martial. V, 22. VI, 27.), beide an dem südlichen Ende des Quirinals. Ferner die thermae Constantinianae in der Gegend des pal. Ruspigliosi bis nach der K. S. Agata, welche

ehemals in Equo marmoreo hieß, von den bekannten Colossen welche bis Sixtus V. (1585—90) bei den Thermen des Constantin aufgestellt waren (Becker S. 691.). Wieder ein altes und später sehr glänzendes Heiligthum war das t. Quirini, gegründet von den Sabinern und von August in großer Pracht wieder aufgebaut, in der Gegend von S. Andrea, an der dem Viminalis zugewendeten Seite des Quirinal (Fest. p. 254. Paul. Diac. p. 10. Dionys. II, 37. Merkel zu Ovid Fast. p. CXLIII f. Becker S. 569. Urlichs Beschr. der St. Rom III, 2. S. 366.). Eine große Strecke der Region nahmen ferner die horti Sallustiani ein (s. oben S. 511.), in deren Nachbarschaft sich das t. gentis Flaviae befand, ein von Domitian erbautes Monument der Flavier, in einer Gegend wo die erste Familienwohnung der Kaiser dieses Geschlechtes gewesen war und wo nun ihr Mausoleum errichtet wurde; sie hieß als Quartier ad malum Punicum (Suet. Domit. 1. 17. Mart. V, 64, 5. IX, 34, 7. Stat. Silv. IV, 3, 18. Treb. Poll. Trig. Tyr. 33.). Weiterhin, in der Richtung zu dem Lager der Prätorianer, von dessen Befestigungswerken die Aurelianische Mauer ein bedeutendes Stück in sich aufgenommen hat, lagen die thermae Diocletianae, von denen gleichfalls bedeutende Trümmer noch jetzt stehen (Vopisc. Prob. 2.; die Dedicationsinschrift bei Grut. 178, 7. Orelli 1056. u. bes. Th. Mommsen, Archäol. Zeit. 1846. S. 228 ff.). — Regio VII. Via lata, d. i. der Bezirk zwischen dieser Straße, von welcher in der Beschreibung des Marsfeldes (S. 523.) die Rede war, dem Quirinal und dem Pincius; eine Gegend welche in alter Zeit nicht so vollständig ausgebaut war wie es jetzt der Fall ist, aber doch auch nicht zu leer gedacht werden darf (Jul. Capitolin. Gord. tert. 32. vgl. Preller Reg. S. 166.). Viele von den hier genannten Oertlichkeiten * lassen sich nicht fest bestimmen (Preller S. 136 ff.). Die wichtigsten aber sind der S. 511. 522. besprochene campus Agrippae, das von Aurelian, wahrscheinlich am Abhange des Quirinal über der Piazza S. S. Apostoli erbaute t. Solis, und drittens das forum suarium, ein für das römische Volk unter den späteren Kaisern sehr wichtiger Platz, wo der gemeine Mann seine Lebensmittel und allerlei kleine Bedürfnisse am billigsten einkaufte, oder sogar geschenkt bekam, da nämlich seit Aurelian öffentliche Vertheilungen von Schweinefleisch, das auf diesem Markte zu haben war, eingeführt wurden (Preller Reg. S. 139. Gothofred. zu Cod. Theod. T. V. p. 195 ff.). — Regio VIII. Forum Romanum Magnum. Das alte Forum bildete den Mittelpunkt dieser Region, welche überdies von der einen Seite die kaiserlichen Foren und das Capitol, von der andern den größten Theil der Gegend zwischen dem Palatin und Capitol, bis zum Forum Boarium und Olitorium in sich begriff. Da von dem Forum selbst und den kaiserlichen Foren, wie auch vom Capitol S. 512 ff. gehandelt ist, fügen wir hier nur noch von den Oertlichkeiten zwischen Palatin und Capitol das Wichtigste hinzu. Es liefen hier drei Hauptstraßen, die nova via, der vicus Tuscus und der vicus iugarius, welche die via sacra und das forum mit den belebten Plätzen Velabrum, f. boarium und f. olitorium verbanden und sich von der westlichen Spitze des Palatin (dem alten Germalus) und dem Aventin längs des Stromes bis unter das Capitol hinzogen und wie jene Straßen zu den ältesten Stadttheilen gehörten. Die nova via kam von der Höhe der Velien bei der p. Mugionis, berührte das Forum bei den Heiligthümern der Vesta und lief dann dicht unter dem Palatin fort bis zur p. Romanula und dem Velabrum (Becker S. 243 ff.), welche Gegend ehemals bei hohem Wasser mit Kähnen befahren worden sein und daher ihren Namen haben soll (Becker S. 490.). Der vicus Tuscus verband gleichfalls das Forum mit dem Velabrum und f. boarium, welches

* Auf den lacus Ganymedis scheint sich Juvenal. IX, 22. zu beziehen.

letztere gleich an das Velabrum stieß (Liv. XXVII, 37. XXXIII, 26.). Da wo dieser vicus ins Forum mündete stand das altetruskische signum Vertumni, zwischen der basilica Julia und dem Castortempel (Cic. Verr. I, 59. u. Ascon. dazu. Liv. XLIV, 16. Becker S. 154. 341. 489.). Und in dieser Gegend muß auch das von Tiberius und der Livia erbaute t. Augusti gelegen haben, nämlich gleich hinter dem t. Minervae, welches in späterer Zeit neben dem t. Castorum am Forum genannt wird (s. oben S. 515.), wie auch die horrea Agrippiana (Preller Regg. S. 150 ff.), wahrscheinl. zwischen Forum und Velabrum. Die Stelle von diesem zeigt noch jetzt die K. S. Giorgio mit dem Beinamen in Velabro, und die Grenze dieses Platzes gegen das f. boarium der neben dieser Kirche stehende arcus argentariorum, welchen der Inschrift zufolge die argentarii et negotiantes boarii dem Sept. Severus und seiner Familie errichteten (Grut. 265. Orelli n. 913.). Ganz nahe dabei steht der s. g. Janus quadrifrons (Arca di Giano), ein aus der sinkenden Zeit stammender Bau, welcher auf einen lebhaften Kreuzweg deutet und in alter Zeit wahrscheinl. gleichfalls an der Grenze des f. boarium stand (Platner Beschr. der St. Rom III, 1. S. 337. Becker S. 494.). Dieser Platz selbst aber war durch seine alten Heiligthümer einer der ansehnlichsten Roms und erstreckte sich bis an den Fluß. Unter jenen Heiligthümern ist bes. der dort seit der Vorzeit des römischen Staates heimische Dienst des Hercules Victor oder Triumphalis zu nennen, auf welchen sich außer andern Tempeln dieses Platzes auch das atrium Caci zu beziehen scheint (Becker S. 475 ff. Preller Regg. S. 152 ff. Schneidewins Philol. Thl. I. S. 78. Henzen im Rhein. Mus. N. F. V. S. 70—79.) und die gleichfalls alten Heiligthümer der Fortuna und Mater Matuta, wahrsch. auf der Stelle der K. S. Maria in Cosmedin (Liv. XXIV, 47. XXXV, 7. Becker S. 481.). Was endlich den vicus iugarius betrifft so mündete er ins Forum an der andern Seite der basil. Julia, zwischen dieser und dem Saturnustempel, an welchem Punkte die Regionen ein Graecostadium nennen, welches von der alten Graecostasis bei der curia Hostilia wohl zu unterscheiden ist (Preller Regg. S. 147. Becker S. 340. Canina For. Rom. p. 155. 388.). Jene Straße aber lief von diesem Punkte unter dem Capitol fort bis zur p. Carmentalis (Liv. XXVII, 37. XXXV, 21.), in welcher Gegend der Platz Aequimelium lag (Becker S. 485 ff.), wahrsch. derselbe welchen man später nach einem in seiner Mitte aufgestellten ehernen Bilde (so stand auf dem f. boarium ein eherner Stier, Plin. XXXIV, 2, 5.) Elephantus herbarius oder schlechtweg Elephantus nannte (Regionen S. 154 ff.). — Regio IX. Circus Flaminius. Es ist die Region des Marsfeldes, worüber s. oben S. 521 f. Ebenso über die Regio X. Palatium, von deren einzelnen Punkten, casa Romuli, einem Monument der ältesten Romulischen Ansiedlung, der aedes Magnae Matris et Apollinis Rhamnusii, d. h. des attischen oder, wie er gewöhnlich heißt, des palatinischen, dem pentapylum, einem zu den Kaiserpalästen gehörigen Gebäude, der domus Augustiana et Tiberiana, dem auguratorium, wo die Kaiser seit August als Augurn zu fungiren pflegten, der aedes Jovis Victoris, den curiae veteres (Becker S. 98 ff.), der Fortuna Respiciens, dem septizonium Severi, und endlich vom lupercal, s. Preller Regg. S. 180 ff. Das Letztere war eine Höhle am Abhange des Palatin über dem Circus, nicht weit von der casa Romuli und der Roma quadrata, die bekannte Zuflucht der Wölfin, welche man dort mit den Zwillingen in einem Erzbilde dargestellt sah (s. Bd. IV. S. 1236.). Gegen Ausgang der Republik hatte man hier ein Theater bauen wollen, wodurch das alte, durch religiöse Gebräuche geheiligte Staatsdenkmal zerstört worden

wäre (Vell. Pat. I, 15.); aber es wurde nicht zugegeben und August erhob es mit andern Alterthümern des römischen Staates durch eine Restauration vollends zu neuem Ansehen. — Regio XI. Circus Maximus. Es ist der bekannte, von Tarquin. Priscus erbaute, von Cäsar erweiterte, dann wiederholt restaurirte Hauptcircus Roms in der Niederung zwischen Palatin und Aventin, welche von einem Altare der Dea Murcia (Venus) in älterer Zeit ad Murciae oder Murciae hieß. Die Region umfaßte ihn und die nächste Umgegend an den Abhängen des Aventin, wie am Velabrum und f. boarium. Die namhaftesten der dort genannten Tempel sind das t. Mercurii, ein altes im J. 258 d. St. geweihtes Heiligthum, und die berühmte aedes Cereris Liberi Liberaeque, gewöhnlich aedes Cereris genannt, welche durch manchen plastischen und malerischen Schmuck ausgezeichnet war, wie auch dadurch daß sie in alter Zeit als Archiv der Gemeinde gedient hatte (Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 690. Becker S. 469 ff. Preller Regg. S. 191 ff.). — Regio XII. Piscina publica, so genannt nach einem alten Badeteiche der Republik (Fest. p. 213.). Die Region lag zwischen dem Circus Maximus und der p. Ostiensis (Ammian. Marc. XVII, 4.) und wurde besonders von Septim. Severus und Caracalla mit prächtigeren Gebäuden versehen. Dahin gehören ganz besonders die prachtvollen, noch in so großartigen Trümmern erhaltenen Thermen des Caracalla, thermae Antoninianae, s. Niebuhr u. Ambrosch in der Beschr. der St. Rom III, 1. S. 586 ff. Außerdem werden in dieser Gegend viele Prachtgebäude genannt, welche beweisen daß sie seit Hadrian und den Antoninen von den Großen viel bewohnt wurde, die privata domus Hadriani, welche M. Antoninus nach seiner Adoption bezog; die domus Cornificiae, der jüngeren Schwester des M. Antoninus (Jul. Capitolin. M. Antonin. 1. 5.), die d. Fabii Cilonis, eines unter Septim. Severus sehr angesehenen Mannes, der zweimal Stadtpräfect war und Caracalla erzogen hatte (Dio Cass. LXXVII, 4. Lamprid. Commod. 20. Spartian. Carac. 3. 4. Grut. p. 406, 9. 10. 407, 1. 2.), und die von Septim. Severus mit andern, für seine Freunde bestimmten Palästen erbauten septem domus Parthorum (Aurel. Vict. Epit. 20. Preller Reg. S. 195 ff.). An der via Ostiensis selbst wieder eine Reihe von Monumenten Verstorbener, unter denen die Pyramide des Cestius, gleich vor p. S. Paolo, der alten p. Ostiensis, dem glücklichen Umstande ihre Erhaltung verdankt daß die Aurelianische Mauer sie als Stützpunkt in sich aufgenommen hat. Uebrigens lief die via Ostiensis in alter Zeit neben dem Strome fort, so daß sie den s. g. mons testaceus links ließ, diesen räthselhaften Scherbenhügel dessen Entstehung bis jetzt noch nicht erklärt ist (Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 431 ff. Nibby Roma I. p. 32 ff. Preller Regionen S. 201.). — Regio XIII. Aventinus. Sie umfaßt den Berg selbst, zu welchem der clivus Publicius bei der p. Trigemina hinaufführt, und die Vorstadt vor diesem Thore, zwischen Aventin und Tiber. Unter den Heiligthümern auf dem Aventin verdienen besondere Erwähnung: die Remuria oder das Saxum oder saxum sacrum, wo Remus dereinst seine verhängnißvollen Auspicien genommen hatte, die ihn das Leben kosteten und den Aventin so lange vom Pomörium ausschloßen; unter dem letzteren das aber schon zur Reg. XII. gehörige t. Bonae Deae Subsaxanae (Becker S. 454. Preller Reg. S. 196.). Ferner lag auf dem Aventin das alte t. Dianae, das Servius als latinisches Bundesheiligthum gegründet hatte und in welchem noch Dionysius die Originaltafeln des foedus Latinum und der lex Icilia sah (Becker S. 450 ff. Abeken Mittelital. S. 230.), und das t. Junonis Reginae, welches Camillus nach der Eroberung von Veji gründete und Augustus restaurirte. Livius erzählt XXVII, 37. von einer Procession zu diesem Heiligthum, welche manche topo-

graphische Aufschlüsse gibt. Noch sind merkwürdig die **thermae Surianae et Decianae**, jene von Licinius Sura, dem Freunde Trajans, welcher wie Trajan selbst vor seiner Thronbesteigung auf dem Aventinus wohnte und dem zu Ehren der Kaiser jene Bäder benannte, die Decius nachmals erweitert zu haben scheint, und das Heiligth. des Jup. Dolichenus, eines aus Heliopolis in Syrien nach Rom übertragenen Sonnendienstes, von welchem Marini Atti Arv. p. 538 ff. nach zahlreichen Inschriften handelt (vgl. Preller Regionen S. 200 ff.). Unter dem Aventin aber, vor der p. Trigemina, befand sich das durch Tiberschifffahrt und Handel sehr belebte **emporium**, wo die von Ostia heraufgebrachten Waaren ausgestellt wurden; daher in derselben Gegend viele Hallen und Magazine (horrea Galbae) zur Aufspeicherung von Salz (salinae), Holz, Korn, Baumaterial (die marmorata) und andern Artikeln, s. Becker Handb. I. S. 463 ff. Preller Regionen S. 203 ff. Henzen in den Annal. d. Inst. XV. p. 333 ff. — **Regio XIV. Transtiberim**, d. i. die Gegend jenseits des Stromes, Janiculum und Vatican mit den darunter längs des Flusses gelegenen Abhängen und der **insula Tiberina** (Aethic. Cosmogr. p. 20. ed. Simler), welche der Sage nach durch das nach der Vertreibung der Tarquinier vom Campus gemähte und in den Fluß geworfene Getraide entstanden ist (Liv. II, 5. Dionys. V, 13. Plut. Popl. 8.). Sie war in Form eines Schiffes aufgemauert, zur Erinnerung an jenes Schiff welches die heilige Schlange des Aesculapius aus Veranlassung der Pest vom J. 462 mitbrachte. Diese hatte sich die Insel zu ihrem Sitze erkoren, welche deshalb dem Aesculapius geheiligt wurde, dessen Tempel zugleich eine Heilanstalt war (Becker S. 651 ff. Beschreib. der St. Rom III, 3. S. 560 ff.). Jenseits des Stromes war besonders die Gegend unter dem Janiculum, bei den Gärten Cäsars, zu Augusts Zeit lebhaft bewohnt (Preller Regg. S. 214.), während der Vatican erst seit den Anlagen Caligula's, Agrippa's und Nero's belebter wurde. Ueber die einzelnen Oertlichkeiten s. Preller am a. O. S. 205 ff. Am Strome selbst lagen zunächst **zwei Naumachieen** (Bd. V. S. 470 f.), eine von August begründete unter dem Janiculum, um welche ein dem Andenken der Cäsaren Caius und Lucius geweihter Hain angepflanzt war (Mon. Ancyr. Suet. Ner. 12. 27. Tit. 7. Dio Cass. LV, 10. LXI, 20. LXVI, 25.), und die des Domitian unter dem Vatican, nach welchem ein großer Theil der dortigen Gegend noch im Mittelalter Naumachia hieß (Suet. Domit. 4. Dio Cass. LXVII, 8.), wobei zu bemerken daß mehr als diese beiden Naumachieen unter den Kaisern nicht anzunehmen sind, da die von Cäsar im Marsfelde angelegte (Suet. Caes. 39.) nicht auf die Dauer bestand und die gewöhnliche Fünfzahl auf einer verdorbenen Lesart beruht. Sonst sind zu erwähnen: gleich jenseits des pons Aelius (Engelsbrücke) die gewaltige **Moles** oder **Mausoleum Hadriani**, in welchem alle Kaiser mit den Ihrigen von Hadrian bis Septimius Severus und wohl auch mehrere der folgenden beerdigt wurden, welches aber schon Aurelian oder wahrscheinlicher Honorius in die Befestigungswerke der Stadt aufnahm, seit welcher Zeit es nicht aufgehört hat die Hauptfestung der Stadt, das Janiculum des Mittelalters und der neueren Zeit (die Engelsburg) zu sein (Beschreib. der St. Rom II, 1. S. 404 ff.). Am Vatican das **Caianum** und **Phrygianum**, jenes der berühmte **circus Neronis**, welchen Plinius XXXVI, 11. am vollständigsten circus Caii et Neronis principum nennt, denn Caligula hatte ihn angelegt und hernach diente er besonders dem Nero zu seinen circensischen Belustigungen (Becker S. 671 ff.); das Phrygianum die Stätte der phrygischen Mysterien* der Cybele, deren

---

* Das in derselben Gegend von späterer Tradition genannte t. Apollinis ist auf denselben Cult zu beziehen, denn Apollo ist der Sonnengott Mithras, der auch sonst im späteren Rom Heiligthümer hatte, namentlich eine Grotte auf dem Capitol.

Existenz in der unmittelbaren Nachbarschaft der Peterskirche man mittelst der an Ort und Stelle gefundenen Inschriften bis zu Ende des 4ten Jahrh. verfolgen kann (Bunsen Beschr. der St. Rom II, 1. S. 23. Becker S. 663. Preller Regg. S. 59 ff.). Denn hier ist zugleich der Ort wo auf dem vom Blute der Märtyrer, darunter des Apostels Petrus, geheiligten Boden des circus Neronis unter Constantin die basilica S. Petri erbaut wurde, welche mit der Zeit das erste Heiligthum des christlichen Rom und der äußere und innere Stützpunkt der päpstlichen Macht und Residenz werden sollte (Bunsen am a. O. S. 25 ff.). Weiterhin lagen am Vatican und seiner Absenkung gegen den Strom die horti Agrippinae und Neronis, wie auch die horti Domitiae, welche letzteren man gewöhnlich ohne Grund in die Gegend der Engelsburg verlegt (Preller Regg. S. 207 ff.). Endlich unter dem Janiculum die Wassermühlen, molinae (Bd. V. S. 131.), die wir aus einer lange an Ort und Stelle erhaltenen Inschrift kennen (Gruter. p. 1114, 6. Fabretti p. 529.) und außer anderen minder wichtigen Punkten zwei Heiligthümer der Fortuna, beim ersten und beim sechsten Meilensteine der via portuensis, welche von hier aus am rechten Ufer des Flusses hinab zum portus Urbis führte, und von denen das entlegenere durch Serv. Tullius, das nähere durch Tiberius, und zwar in hortis Caesaris geweiht war (Preller Regg. S. 216.), und die castra Ravennatium in der Gegend von S. Maria in Trastevere (Daselbst S. 100.). Endlich verdienen Erwähnung die an der Grenze der Aurelianischen Befestigungswerke gegen den späteren Borgo gelegenen Bäder des Septimius Severus, von denen die porta Septimiana und das Quartier Settignano in der Gegend von ponte Sisto ihren Namen bekommen haben (Becker S. 213. Preller S. 217.), und in derselben Gegend, der mittleren zwischen Janiculum und Vatican, der campus Bruttianus, wahrscheinlich von den einst nach Rom verpflanzten und als servi publici verwendeten Bruttiern *, der campus Codetanus, welchem gegenüber im Marsfelde die Codeta minor lag, wo Cäsar seine Naumachie angelegt hatte und einen großen Marstempel beabsichtigte (Paul. Diac. p. 58. Suet. Caes. 39. Dio Cass. XLIII, 23.), und die oben bereits erwähnten horti Getae (s. oben S. 511. g. E.).

IV. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs, zur Versorgung der Stadt mit Wasser und mit Zehrung, zur Gesundheit, Sicherheit, Verschönerung u. s. w. Die meisten dieser Anstalten sind von den Kaisern, bes. nach dem Vorbilde Augusts, entweder zuerst begründet oder doch in einem Maßstabe weiter ausgeführt mit welchem sich die gleichartigen Vorkehrungen der Republik nicht vergleichen lassen, während welcher freilich auch die geringere Bevölkerung der Stadt und ihre größere Selbständigkeit Manches der Art entbehren ließ. 1) Von den vielen Straßen, deren Centrum Rom war, s. oben S. 503—505. und Genaueres darüber in dem Itinerarium Antonini, auf der tab. Peutingeriana und bei Westphal und Nibby in den angeführten Schriften. Strabo V, 3, 8. und Dionysius III, 67. erkennen in diesen Anlagen mit Recht die sprechendsten Beweise der römischen Macht und des Berufes der Römer zur Weltherrschaft, obgleich dieselben hier, wie in manchen andern Stücken, von den Karthagern gelernt haben möchten (Isidor. Orig. XV, 16.). Die erste bedeutendere war die Appia (442 d. St.), dann entstanden die Junia und Valeria (447), später die Aurelia (wahrsch. 501 oder 505), die Flaminia (534) und Aemilia (575), die Cassia (wahrsch. 629), und so weiter die übrigen Heerstraßen in Roms Umgegend, in Italien, in den Provinzen, bis das ganze Reich

---

* Schon die im Latinerkriege bezwungenen Latiner aus Velitrā wurden trans Tiberim angesiedelt, Liv. VIII, 14.

wie mit einem großen Netze durchzogen war (vgl. N. Bergier, hist. des grands chemins etc., Par. 1622. 4. u. öft.). Lange hatten die Censoren für den Straßenbau zu sorgen (Cic. de legg. III, 3.), bis gegen Ausgang der Republik eigene curatores viarum vorkommen, wahrsch. auf Veranlassung des C. Gracchus und der ihm nacheifernden Demokraten, welche auf diese Weise der verarmten bäuerlichen Bevölkerung einen Verdienst zu geben und zugleich das Land zu heben suchten (Plut. C. Gracch. 7. Appian. de bell. civ. II, 27.), ein Amt welches bald ein Mittel des Ehrgeizes wurde, um sich durch Herstellung der Straßen populär zu machen und dadurch den weiteren Fortschritt in der Bahn der Ehrenstellen zu erleichtern (Cic. ad Att. X, 1. Plut. Caes. 5.). Auch für den Brückenbau sorgten diese curatores viarum, wie aus der Inschrift des pons Fabricius folgt. Nachdem die Herrschaft Augusts befestigt war thaten er selbst und Agrippa sammt andern Großen, die der Kaiser dazu veranlaßt hatte, sehr viel für die Straßen, die ein so wesentliches Mittel waren die Ordnung in der Stadt und im Reiche aufrecht zu erhalten (Suet. Oct. 30. Dio Cass. XLIX, 43.), und nach seinem Vorgange alle besseren Kaiser bis hinab auf Theodorich, ganz besonders Trajan. Zugleich behielt August jenes eigene Amt einer cura viarum bei (Suet. 31.), seit welcher Zeit die curatores viarum auf Inschriften oft erwähnt werden, gewöhnlich für jede Hauptstraße oder für mehrere benachbarte Straßen ein curator, in einer Stellung welche zwar dem Ehrgeize nicht viel eintrug, wo man sich aber um so nützlicher machen konnte (Plin. Ep. V, 15. Orelli Inscr. 150. 569. 723. 2272. 2274. 3176. Preller Reg. S. 229. A. W. Zumpt, Rhein. Mus. N. F. II. S. 262. 282 ff.). Ueber die Art wie die Straßen gebaut, geschmückt, nach Millien eingetheilt und mit stationes, mansiones u. s. w. versehen wurden, s. Nibby Analisi T. III. p. 502 ff. Für die Arbeiten gab es in der Stadt und in ihrer Nähe eigene silicarii, während in den Provinzen die Legionarsoldaten dazu verwendet wurden; für Versendung von Depeschen eine große Menge von tabellariis publicis, welche in der Stadt selbst, an den Landstraßen Italiens und der Provinzen, in den Municipien und Provinzialstädten ihre bestimmten Stationen hatten und den Verkehr im Reiche außerordentlich beschleunigten (Preller Regg. S. 235 ff.). Eine besondere Art solcher Couriere scheinen die equites singulares oder singularii gewesen zu sein, ein berittenes Corps höchsten Ranges, welches sich aus der Elite der Legionen ergänzte und, in glänzender Ausstattung, vermuthlich nur zu den wichtigsten Aufträgen der Kaiser verwendet wurde (Das. S. 99.). — 2) Eben so viel Sorgfalt wurde auf die Versorgung der Stadt mit Wasser verwendet, da die natürlichen Quellen der Stadt für die fortgesetzt anschwellende Bevölkerung sehr bald nicht ausreichten. So entstanden die oft bewunderten Aquäducte Roms, s. Frontin. de aquaeduct. Urbis Romae, Fabretti de aquis et aquaeductibus (Gräv. thes. t. IV.), Bunsen in der Beschreib. der St. Rom I. S. 195 ff., Becker Handb. I. 701 ff. Ueber die Wassermasse welche Rom zu seinen verschiedenen Bedürfnissen der Reinlichkeit, der körperlichen Pflege, des Luxus verbrauchte, und über die außerordentlichen Veranstaltungen durch welche sie herbeigeschafft wurde, sagt Plinius H. N. XXXVI, 15, 123. im Allgemeinen: Quod si quis diligenter aestimaverit aquarum abundantiam in publico, balineis, domibus, euripis, hortis suburbanis, villis, spatia advenientis, exstructos arcus, montes perfossos, convalles aequatas, fatebitur nihil magis mirandum fuisse in toto orbe terrarum; und mit ähnlicher Bewunderung äußern sich Strabo V, 3. p. 360 und Procop. b. Goth. I, 19. Noch jetzt setzen den Reisenden lange Bogenreihen solcher Wasserleitungen, deren das neue Rom von dem alten wenigstens einige geerbt, in Erstaunen; denn es ist eine Eigenthümlichkeit der römischen Werke dieser Art vor den griechischen (E. Curtius über städtische

Wasserbauten der Hellenen, in der Archäol. Zeit. 1847.) daß sie, mit Ausnahme der älteren, größtentheils über der Erde, auf hohen Substructionen und Bogen, nicht in unterirdischen Kanälen, zur Stadt geführt wurden. Die erste aqua war die Appia (442), von demselben Censor Appius Claudius Cäcus welcher auch die erste künstliche Heerstraße angelegt hatte. Dann folgte der Anio vetus (481), die aqua Marcia (608), von welcher Plinius XXXI, 3, 24. sagt: clarissima aquarum omnium in toto orbe, frigoris salubritatisque palma praeconio Urbis, inter reliqua Deum munere Urbi tributa, vgl. Bd. IV. S. 1525. 1533. (Nr. 9.), darauf die Augusta, die Julia und besonders die aqua Virgo, welche Augustus und Agrippa theils zur Verstärkung der älteren, die sie zugleich theilweise restaurirten, die Virgo aber Agrippa in einer ganz neuen Leitung angelegt; diese ist überdies auf dem linken Stromufer die einzige die der neuen Stadt noch jetzt zu Gute kommt und gegenwärtig die schöne Fontana Trevi bildet. Und zwar kamen die bis jetzt genannten alle von der südlichen, östlichen und nördlichen Seite der Stadt, indem sie die Quellen des Latiner- und besonders die des Sabiner-Gebirges aus größerer und geringerer Entfernung zur Stadt führten, so daß die Stadttheile trans Tiberim durch Kanäle welche über die Brücken gelegt waren versorgt wurden. Jetzt aber legte August in der aqua Alsietina die erste transtiberinische an, zu welcher für dieselbe Gegend nachmals durch Trajan die weit wichtigere aqua Traiana hinzukam, welche wahrscheinlich mit der Ciminia und Sabatina identisch ist und jetzt Acqua Paola heißt. Die Zahl der cistiberinischen dagegen wurde noch durch Caligula und Claudius vermehrt mit der Claudia und dem Anio novus, welche Aquäducte die riesenhaftesten Werke dieser Art waren, indem die Claudia, deren Wasser nächst der Marcia für das beste galt, 46,406 pass. lang und darunter 9567 pass. opere arcuato angelegt war, der Anio novus aber 58,700 pass. lang war und die höchsten Bogen hatte, zuweilen 109 F. hoch. Ein bewundernswürdiger Rest dieser beiden Leitungen, welche auf denselben Bogen, in übereinander fließenden Kanälen zur Stadt kommen, ist in der P. Maggiore erhalten, mit drei Inschriften, welche Claudius als Erbauer, Vespasian und Titus als Wiederhersteller der Wasserleitung nennen.* Noch kamen später, zum besondern Behufe neu angelegter Thermen oder zu andern Zwecken der Art, die Severiana, Antoniniana, Alexandrina hinzu, durch Septim. Severus, Caracalla und Alexander Sev., zum Theil gewiß nur Nebenleitungen der älteren Werke. Frontin kennt im Ganzen 9 Leitungen; Procop. bell. Goth. I, 19. zählt ihrer 14; das breviarium der Regionen sogar 19, s. Preller S. 226. Im engsten Zusammenhange aber mit diesen Aquäducten standen die fontes, die lacus, die nymphaea, die piscinae, die balnea und die thermae der Stadt, Anlagen deren große Zahl und schöne Ausstattung, zum Theil auch ihre colossale Ausdehnung, dem alten Rom einen sehr eigenthümlichen Charakter gegeben haben müssen. Naturquellen gab es auch ziemlich viele, und wo sich eine fand wurde sie mit der den Alten in dieser Hinsicht eigenen Sorgsamkeit gehegt und unter den Schutz der Nymphen und anderer Gottheiten gestellt. Bei weitem den größten Theil solcher Anstalten aber speiste das durch die Wasserleitungen herbeigeführte Wasser. So bes. die lacus, das sind Wasserbassins die durch die ganze Stadt zerstreut und zum Theil Springbrunnen (salientes), durchgängig aber

---

* In der Nähe dieses Monuments, beim Abbrechen eines Thurmes, ist neuerdings das sonderbare Monument des Bäckers Eurysaces (Bd. III. S. 310 f.) zum Vorschein gekommen. — Auch P. S. Lorenzo ist übrigens an das Monument einer antiken Wasserleitung angebaut, nämlich der Marcia, Tepula und Julia, die hier in drei verschiedenen Canälen über einander fließend über die via Tiburtina geleitet waren.

zierlich eingefaßt und mit Bildwerken aus Erz und Marmor verziert waren, die ihnen gewöhnlich bezeichnende Namen geben. Schon das ältere Rom hatte solche Bassins, wie den lacus Curtius und Servilius, und M. Porcius Cato sorgte als Censor für ihre Einfassung und Auslegung mit Steinen (Liv. XXXIX, 44.). Dann aber legte Agrippa als Aedil, als er die Virgo neu begründete und die übrigen aquas restaurirte, 700 lacus und 105 salientes an (Plin. H. N. XXXVI, 15, 121.), zu denen unter Claudius (Suet. 20. Frontin. de aquaed. 87.), Nerva, Trajan u. s. w. noch viele andere hinzukamen, so daß die Regionarier, welche in jeder Region ihre Zahl besonders angeben, im Ganzen 1352 solcher lacus zählen. Dazu kamen ferner die nymphaea, große gekuppelte und prächtig ausgestattete Quellengebäude, deren die Kaiser nach griechischen und hellenistischen Vorbildern mehrere in Rom anlegten und deren die Regionen, die manche davon an ihrer besonderen Stelle und mit den Namen ihrer Urheber nennen, im Ganzen 15 zählen (O. Müller Quaest. Antioch. p. 59. 71. 89 ff. Preller Regg. S. 109 ff.); die piscinae, d. h. offene oder bedeckte Schwimmteiche; endlich die große Menge der Badeanstalten. Darunter sind balnea diejenigen welche blos Badeanstalten waren und weiter nichts, für Geringere oder Vornehmere, Männer und Frauen, warme und kalte Bäder oder sonstige Arten des Badens; denn ein balneum schließt keineswegs, wie man gemeint hat, dieses oder jenes aus. Auch ihrer gab es zu Rom eine außerordentliche Menge, da das Baden für Jedermann ein fast eben so wesentliches Bedürfniß war als Essen und Trinken; vorzüglich unter den Kaisern, welche viele anlegten und zu öffentlichen Anstalten machten, während andere von Privaten, nach denen sie zu heißen pflegen, angelegt, aber auch dem Publikum zugänglich waren. Die Regionen zählen ihrer im Ganzen 856. S. Preller Regg. S. 105. 234. Urlichs, Hall. Allg. Lit.Zeit. 1847. Nr. 63. S. 503. Dahingegen die thermae aus den griechischen Gymnasien entstanden sind und in Folge davon außer dem Baden noch viele andere Zwecke verfolgten, Gelegenheiten zu gymnastischen Uebungen, zu gesellschaftlichen Unterhaltungen, zu Kunstgenüssen; so daß sie also zahlreiche und sehr verschiedenartige Räume zu einem Ganzen zu verknüpfen hatten, bis zuletzt bei gesteigerten Ansprüchen so weitläufige und complicirte Anlagen daraus hervorgegangen sind wie wir die Thermen Caracalla's und Diocletians aus ihren Ruinen kennen, s. Müller Archäol. §. 292. Quaestt. Antiochen. p. 73. Preller Regg. S. 106 ff. Es bestanden im kaiserl. Rom folgende Thermen, wie sie in der obigen Uebersicht einzeln erwähnt sind: die Agrippianae und Neronianae oder späteren Alexandrinae im Marsfelde, die Titianae und Traianae in der 3ten Region, die Surianae u. Decianae auf dem Aventin (u. ebendas. die Varianae? vgl. Bd. III. S. 1105.), die Commodianae in der 1sten, die Antoninianae in der 12ten, die Diocletianae u. Constantinianae in der 6ten Region. Endlich in Transtiberim gab es Anlagen der Art von Sept. Severus (Spart. Sept. Sev. 19. Becker Handb. I. S. 213.), und auch Aurelian wollte dort welche anlegen (Vopisc. 45.). Die thermae Olympiadis und thermae Novati auf dem Viminal, welche nur in späteren Nachrichten vorkommen, werden, wie das gleichfalls zweideutige lavacrum Agrippinae in derselben Gegend (Urlichs Beschr. d. St. Rom III, 2. S. 338. Becker S. 566.), im genaueren Sinne des Wortes wohl nur balnea gewesen sein, welche oft gleichfalls sehr prächtig angelegt waren. — 3) Weiter nahm eine besondere Sorgfalt und einen besonderen Geschäftskreis in Anspruch die Säuberung der Stadt von allem Unrath und abfließendem Wasser und die Abwehr der häufigen Ueberschwemmungen des Stromes oder wenigstens die Verringerung dieses Uebels und seiner Folgen, soweit es möglich war. Jenes wurde erreicht durch die Anlegung und Beaufsichtigung der Cloaken, dieser außerordentlichen, in der königlichen Zeit begründeten, von der Republik und

den Kaisern theils erweiterten, noch öfter aber blos wiederhergestellten und gereinigten Werke, welche in alter und neuer Zeit so sehr bewundert worden sind (Dionys. III, 67. Plin. H. N. XXXVI, 15, 24. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 433 ff. Bunsen Beschr. der St. Rom I. S. 30. 152 ff.). Tarquinius Priscus hatte die Anlage begonnen, Tarq. Superbus beendigt (Liv. I, 38. 56. Dionys. IV, 44. Becker Handb. I. S. 282.); namentlich stammt von ihnen die cloaca maxima, der centrale Abzug dessen großartige Architectur wir nach einigen noch bestehenden Resten wohl ermessen können.* Während der Republik hatten die Censoren die Aufsicht darüber, welche zugleich bei fortschreitender Erweiterung der Stadt Zweige und Nebenäste der cl. maxima, die sie in diese münden ließen, anlegten, bes. die Censoren vom Jahr 5 0 L. Valer. Flaccus und M. Porcius Cato, s. Liv. XXXIX, 44. Dionys. III, 67. Hernach nahm Agrippa während seiner in jeder Hinsicht so gemeinnützigen Aedilität eine neue Reinigung und Erweiterung vor (Dio Cass. XLIX, 43. Plin. H. N. XXXVI, 15, 105. u. 121.), und noch später gab es eine eigene cura cloacarum, welche zuletzt mit der cura Tiberis vereinigt wurde. Was diese letztere betrifft so suchte man dem Andrange des Stromes und seinen Ueberschwemmungen durch Aufmauerung der Ufer, Säuberung derselben von Anbau, Reinigung des Bettes und zuletzt durch eine wohlgeordnete Strompolizei zu wehren. Die Aufmauerung eines Theiles der Ufer ist so alt wie der Bau der cloaca maxima (s. Fea zu Horaz A P. v. 67. u. Canina Foro Rom. p. 51.); die übrigen Theile wurden späterhin auf gleiche Weise eingehegt, so daß der Fluß zur Zeit des Plinius von beiden Seiten durch solche Werke eingeschlossen war (Liv. XLI, 37. Plin. H N. III, 5, 9.). Außerordentliche Unternehmungen um den Fluß abzuleiten hatten Cäsar und Augustus vor, allein es kam nicht zur Ausführung (Cic. ad Att. XIII, 33. Plut. Caes. 58. Hor. A P. v. 63 ff.). Dahingegen war es seit dem Ausgange der Republik und unter den Kaisern gewöhnlich, einen bestimmten Strich des Ufers dadurch gegen allzunahen Anbau sicher zu stellen daß man terminirende cippi zu beiden Seiten aufstellte, deren sich viele erhalten haben (Marini Iscriz Alban p. 21. Atti Arv p. 802. Fea frammenti di Fasti consolari, Rom. 1820. p. XXXVII ff. L. Biondi Dissert d. Accad Rom. di Archeol T. IX. p. 467—514. A. W. Zumpt de Lavinio et Laurent. Lav. p. 5.). Ueberdies ließ August eine außerordentliche Reinigung des Strombettes und der Stromufer vornehmen und stiftete zugleich** regelmäßige curatores Tiberis (Suet. c. 30. 37.), welche letzteren seitdem unter dem vollständigen Titel der curatores alvei et riparum Tiberis auf Inschriften oft erwähnt werden und zu den angesehensten Behörden der städtischen Polizei gehörten (Borghesi intorno all' età di Giovenale, Rom. 1847. p. 17. A. W. Zumpt im Rhein. Mus. vom J. 1842. S. 279.). Zu neuen Untersuchungen und Vorkehrungen gab eine Flut unter Tiberius Veranlassung (Tac. Ann. I, 76. u. 79. Dio Cass. LVII, 14.). Claudius und Trajan suchten überdies durch Canäle zu helfen welche sie an der Mündung, im Zusammenhange mit ihren dortigen Hafenbauten, gruben (die Inschrift bei Nibby Analisi T. II. p. 612. Canina sulla stazione delle navi di Ostia p. 3. Plin. Ep. VIII, 17.), und der Letztere vereinigte zugleich die cura cloacarum mit der cura Tiberis, wie beide Geschäftskreise denn der Natur der Sache nach zusammengehörten. Und so wurde auch unter den folgenden Kaisern die Sorge für den Strom und eine polizeiliche Aufsicht darüber unausgesetzt unterhalten (Flav. Vopisc. Aurelian.

---

* Interessante Notizen über eine Ausgrabung der cloaca maxima von Ficoroni bei Fea Miscellanea I. p. 157.

** Auch die cura aquarum war von ihm gestiftet, s. Suet. Oct. 37. Frontin. de aquaed. 97—103. Marini Att. Arv. p. 801. (vgl. Bd. V. S. 1402. Anm. *).

47. Gruter. p. 198, 5. Notit. Imper. Occid.). — 4) Noch eine andere Classe gemeinnütziger Anstalten und Einrichtungen concentrirt sich um die Aufgabe die Stadt mit der nöthigen Kornzufuhr zu versehen und besonders den ärmeren Bürgern die Erwerbung dieser und anderer Lebensmittel theils zu erleichtern, theils durch Gratisvertheilungen zu verschaffen. Schon gegen Ausgang der Republik waren solche Vorkehrungen nöthig geworden; mit der Zeit, und namentlich unter den Kaisern, bildeten sie sich zu einem großartigen Systeme von Einrichtungen aus, von welchen hier nur das in örtlicher Hinsicht Interessante anzuführen ist (vgl. Bd. IV. S. 777. u. oben S. 9 f.). Italiens und selbst Siciliens Vorräthe reichten für die Bedürfnisse der Weltstadt bald nicht mehr zu; vielmehr war Afrika in kaiserlicher Zeit die Kornkammer Roms, in seiner ganzen Ausdehnung von den Säulen des Herkules bis zum rothen Meere (Joseph. bell. Jud. II, 16, 4. p. 183.). Karthago und Alexandria waren die beiden Mittelpunkte der Aufspeicherung und Ausfuhr, daher gewöhnlich schlechtweg unterschieden wird frumentum Carthaginiense und frumentum Alexandrinum (Cod. Theod. XIV. tit. 25. u. 26.). Nach Rom gelangte diese Zufuhr größtentheils durch Vermittlung der Stromschifffahrt auf dem Tiber, welche eben deshalb unter den Kaisern besonders lebhaft war. Gegenüber der von Ancus Marcius begründeten Colonie und Reede zu Ostia, wo die Schifffahrt unter Cäsar und August mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte (Strabo V, 3, 5. Dionys. III, 44. Plut. Caes. 58.), legten Claudius und Trajan einen doppelten Kunsthafen an — portus Urbis, portus Augusti et Traiani —, welcher zu den bedeutendsten Werken der kaiserlich römischen Baukunst gehörte und bis unter Theodorich sorgfältig unterhalten wurde (Suet. Claud. 20. Dio Cass. LX, 11. Juvenal. Sat. XII, 75. mit den Schol. Nibby Analisi T. II. p. 425–473. 602—659. Canina sulla stazione delle navi di Ostia, sul porto di Claudio e sul porto interno di Traiano, Rom. 1838.). Schon früher war die Quästur zu Ostia vorzüglich wegen der Kornzufuhr wichtig gewesen (Cic. p. Mur. 8, 18. Vell. Pat. II, 94.). Jetzt wurde dieser Portus vornehmlich in der Absicht unternommen die Kornschiffe zu bergen und ihre Ladungen vorläufig unterzubringen, zu welchem Ende dort eine große Anzahl von Magazinen angelegt war, aus welchen das Korn hernach durch kleinere Flußschiffe zur Stadt hinaufgebracht wurde (Tac. Ann. XV, 18. Amm. Marc. XIX, 10. Prudent. c. Symmach. II, 396. Zosim. VI, 6. Philostorg. XII, 3. Gothofred. Cod. Theodos. T. V. p. 90 ff. 179. 228 ff. 262. 288.). In Rom selbst war der allgemeine Landungsplatz für diese Zufuhr das Emporium unter dem Aventin, mit seinen Magazinen — darunter besonders die horrea Galbae et Aniciana —, seinen Hallen und einem forum pistorium (Preller Regg. S. 204.), wo das frumentum publicum theils gespeichert, theils an die Staatsbäckereien nach einem festgesetzten Canon überlassen wurde. Weiter gab es durch die ganze Stadt vertheilt sogenannte horrea publica, wo dasselbe Korn zum Behufe der Gratisvertheilungen oder des Verkaufs nach festem Canon gelagert und nach den 35 Tribus der städtischen Plebs verwaltet und vertheilt wurde. Die Gracchen hatten zuerst solche Anlagen gemacht; unter den Kaisern vermehrten sie sich außerordentlich. Die Regionen nennen viele davon mit besonderem Namen und geben ihre Zahl unter jeder Region und zuletzt als Gesammtzahl 209 an, worunter freilich sonstige Anlagen der Art, zur Aufspeicherung von Waaren und zur Verwahrung der Utensilien ärmerer Bürger, miteinbegriffen sein mögen (Preller Reg. S. 101 ff.). Für die Vertheilung des Korns aber war ein besonders wichtiger Punkt die porticus Minucia vetus et frumentaria im Marsfelde, in der Nähe des Tiber und des theatrum Balbi (Becker Handb. I. S. 261. Preller

Reg. S. 168. 251. Henzen Tab. Alim. Baeb. p. 56.). Ferner gab es durch die ganze Stadt zerstreut sogenannte pistrina, deren Zahl das Curiosum gleichfalls unter jeder Region angibt, und im Ganzen 254. Seit Aurelian waren nämlich auch öffentliche Brodvertheilungen eingeführt (Zosim. I, 61.), zu welchem Behufe die Zunft der Bäcker aus den öffentlichen Magazinen das Korn zu bestimmtem Preise geliefert bekam, worauf sie das wahrscheinl. in jenen pistrinis gebackene Brod wieder zu bestimmten Preisen liefern mußten (Preller Reg. S. 111. Gothofred. zu Cod. Theod. XIV. tit. 3.) Ja selbst das Oel, ein so wesentlicher Bedarf der Alten bei ihren Bädern, Gymnasien, zur Beleuchtung, zu den Speisen, wurde in späterer Kaiserzeit theils gratis vertheilt theils nach einem bestimmten Canon verkauft; zu welchem Behufe die mensae oleariae dienten, deren die Regionen im Ganzen 2300 zählen (Preller Reg. S. 236. Gothofred. zu Cod. Theod. XIV. tit. 24.). Nicht zu gedenken der gleichfalls von Aurelian eingeführten öffentlichen Vertheilungen von Schweinefleisch, für welche besonders das forum suarium in der 7ten Region in Anspruch genommen wurde (Preller S. 139.). — 5) Und so mag hier auch gleich der öffentlichen Fürsorge für die Gesundheit, die Reinlichkeit, die Diätetik der Bürger gedacht werden. Außer den zahlreichen Bädern, Wasserleitungen, Bassins, Cloaken dienten dieser Pflege besonders die von Staatswegen angestellten Aerzte. Ihrer gab es eigene für die Gladiatoren, den Hafen, die Vestalinnen, und außerdem seit Valentinian und Valens 14 archiatri populares, für jede Region einen, qui tenuioribus obsequi cogerentur vocati atque ideo annonaria commoda de publico acciperent (Bd. IV. S. 1701 f. Becker Gallus I. S. 118 ff. Preller Reg. S. 122. Cod. Theod. XIII, 3, 8. Gothofred. T. V. p. 40 f.). Außerdem gehören dahin die latrinae publicae (Bd. IV. S. 823.), deren die Regionen 144 oder 154 zählen, und selbst in gewisser Weise die lupanaria, deren sie 45 oder 46 zählen (Preller Reg. S. 234. Juven. Sat. III, 38.). — 6) Bei weitem wichtiger und ausgebildeter aber sind die Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit der Stadt, zur Verhütung oder schnellen Unterdrückung von Feuersbrünsten, nächtlichen Einbrüchen, Diebstählen und Gewaltthaten, wie denn das alte Rom in dieser Beziehung noch weit gefährlicher war als das jetzige. Vgl. den Art. Polizei, Bd. V. S. 1799 ff. In älterer Zeit hatten die Aedilen, die Volkstribunen und besonders die triumviri nocturni diese Art von Polizei zu besorgen gehabt; August aber begründete zu diesem Zwecke das eigene Institut der vigiles, welche sich bis in die spätesten Zeiten erhalten haben (Paulus de officio praef. vigil., Dig. I, 15. Kellermann Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana, Rom. 1835. Preller Reg. S. 93 ff.). Es gab ihrer 7 Cohorten zu 1000 Mann, welche an gelegenen Orten dergestalt durch die Stadt vertheilt waren daß eine Cohorte immer zwei benachbarte Regionen zu beaufsichtigen hatte, und die einzelnen Cohorten unter Tribunen, das ganze Corps aber unter einem eigenen praefectus vigilum stand. Sie hatten ihre kasernenartigen Stationen (castra), welche das Curiosum vollständig nennt, und außerdem 14 excubitoria, d. h. Allarmplätze, also in jeder Region einen, während der castra nur 7 waren, immer auf der Grenze von zwei benachbarten Regionen. Nachträglich stiftete Claudius eine besondere Cohorte für Ostia und eine andere für Puteoli (Suet. Claud. 25.). Außerdem gab es in Rom aber auch sonst noch eine bedeutende Anzahl städtischen Militärs, welches gleichfalls von August begründet, dann besonders durch Septimius Severus vermehrt wurde, und woraus sich mit der Zeit eine Soldateska bildete von welcher die Bürger oft zu leiden hatten (Juven. Sat. XVI.). Dahin gehören zunächst die cohortes praetoriae (oben S. 30 f.), deren zuletzt 10 Cohorten zu 1000 Mann waren und welche seit Tiberius ihr

eigenes befestigtes Lager, castra praetoria, am viminalischen Thore hatten, von welchem aus sie so oft über die Kaiser entschieden haben. Erst Constantin löste dieses Corps auf und zerstörte das Lager, von welchem die Aurelianische Mauer dennoch einen bedeutenden Theil des Bezirkes in ihren Umkreis aufnehmen konnte. Ferner die gleichfalls von August gestiftete Stadtwache, cohortes Urbanae, zuletzt 4 Cohorten und 6000 Mann. Sie standen unter dem praef. Urbi (oben S. 15., wie die Prätorianer unter dem praef. praetorio, oben S. 11.), und hatten gleichfalls ihr eigenes Lager, wahrscheinlich in der 7ten Region. Ferner nennen die Regionen als besondere Gattungen städtischen Militärs die vexilla communia und equites singulares. Auch sie hatten ihre Kasernen, in denen sie höchst wahrscheinlich zu besondern Diensten für die Person des Kaisers gelagert waren. Weiter gab es castra peregrina auf dem Cälius, wo die Peregrini lagerten, wahrscheinlich solche Truppen welche im Auslande geworben wurden, im Gegensatze zu den Prätorianern, welche sich vorzugsweise römischen und italischen Ursprunges zu sein rühmten. Endlich die castra Misenatium und Ravennatium in der 3ten und in der 14ten Region, besondere Abtheilungen von Flottensoldaten der beiden classes praetoriae zu Misenum und Ravenna. Außerdem nennen die Regionen besondere castra lecticariorum, tabellariorum, victimariorum und silicariorum (vgl. Preller Regg. S. 97 ff. 235. Lange Hist. mutationum rei milit. Rom. inde ab interitu reip. usque ad Constant. M., Gotting. 1846. p. 60 ff.). — 7) Oeffentliche Anstalten für die Unterhaltung, Zerstreuung und Bildung des Publikums sind die Theater, die Amphitheater, die Circi und Stadien, die Bibliotheken u. dgl. Die Theater dienten den scenischen Spielen und wurden lange Zeit nur von Holz aufgeschlagen und, obgleich bisweilen mit verschwenderischer Pracht ausgerüstet, wieder abgebrochen (Becker Handb. I. S. 675 ff.). Dann entstanden nach einander die stehenden, von Stein und zum Theil in großartiger Architectur gebauten Theater des Pompejus (699 d. St.), des Cornelius Balbus (741) und das von August dem Andenken seines früh verstorbenen Neffen geweihte theatrum Marcelli (741), alle drei im Marsfelde, s. S. 522. Die Notitia gibt dem th. Pompeii 22,888, dem th. Marcelli 17,580, dem th. Balbi 11,510 Sitzplätze, wodurch das Verhältniß der Größe im Allgemeinen bezeichnet ist, obwohl die Zahlen nicht zuverlässig sind. Das th. Pompeii hätte nach Plinius XXXVI, 15, 115. sogar 40,000 Zuschauer gefaßt. Nero und Domitian stifteten dann auch regelmäßige Wettkämpfe in der Musik, Poesie und Beredsamkeit, für welche Letzterer das odeum (Bd. V. S. 857.) baute, mit 10,600 oder 11,600 Plätzen. Die Amphitheater, welche für Gladiatorenspiele, Kämpfe mit wilden Thieren und allerlei Schauspiele eines complicirteren Mechanismus dienten, entstanden als besondere und stehende Gebäude gleichfalls erst mit der Kaiserzeit, da man sich früher auf andere Weise geholfen hatte (Becker S. 680 ff.). Cäsar baute das erste wirkliche Amphitheater, aber noch von Holz (Dio Cass. XLIII, 22.). Dann entstand das Amphitheater des Statilius Taurus (725), und als dieses bald unzureichend gefunden wurde, das amphitheatrum Flavium, ein so großartiger Bau daß noch jetzt seine Ruine das sprechendste Denkmal römischer Größe ist. Bis in das sechste Jahrh. wurden darin die Schauspiele gehalten nach welchen viele Kaiser und immer das Volk eine so leidenschaftliche Begierde hatten (vgl. bes. Nibby dell' Anfiteatro Flavio, Anhang zu Nardini I. p. 233. und in dem Werke Roma antica nell' anno 1838. Fea notizie degli scavi nell' Anfiteatro Flavio, Rom. 1813. Bunsen Beschr. der St. Rom III, 1. S. 319 ff.). Ueber das amphith. castrense und die beiden Naumachieen des August und Domitian s. S. 527. 531. in der 5ten und 14ten Region. Die circi (Bd. II. S. 377 ff.) waren in ihrer Art die ältesten

Gebäude, da die circensischen Spiele zuerst volksthümlich und von den Vornehmen wie von dem Volke mit gleicher Lust veranstaltet und geschaut wurden; doch wurden auch sie unter den Kaisern bedeutend vermehrt, so daß es zuletzt der Rennbahnen und damit verwandter Anstalten in Rom eine ganze Menge gab (Becker S. 664 ff.). Der älteste und für alle Zeit bedeutendste war der circus maximus in der 11ten Region, dem die Notitia 485,000 oder 385 000 Sitzplätze gibt und welcher das ganze Langthal zwischen Palatin und Aventin ausfüllte. Dann der circus Flaminius an der südl. Grenze des Marsfeldes und in der Nähe des Flusses. Das Marsfeld war überhaupt der Stadttheil wo die circensischen Uebungen am meisten Platz und allerlei Anstalten in Anspruch nahmen. So wurden in den Umgebungen der alten ara Martis seit ältester Zeit bis in die spätesten die volksthümlichen Rennübungen gehalten, welche das Mittelalter in die Gegend des Monte Testaceo und die neuere Zeit auf den Corso verlegt hat; im alten Rom hängt damit zusammen das trigarium, ein zur Uebung der Pferde besonders abgesteckter Raum des campus (Urlichs in der Beschr. der St. Rom III, 3, 74. Preller Regg S. 172 ff.). Ferner scheint ein ähnlicher Platz bei dem Tarentum eingerichtet gewesen zu sein (Zosim. II, 2. Fest. p. 351.); dahingegen die stabula IV factionum in der Nähe des circus Flaminius gelegen haben mögen (Preller S. 166.). Endlich entstand durch Domitian auf der Piazza Nerone das stadium, welches für die gymnischen und Athleten-Kämpfe nach griechischer Weise eingerichtet war und 30,088 oder 33,888 Plätze gehabt haben soll (Daselbst S. 171. Becker S. 669 ff.). Außerdem gab es circi Neronis, Heliogabali, Maxentii, welche von diesen Kaisern gebaut und wohl zunächst für solche circensische Lustbarkeiten bestimmt waren wo sie entweder selbst auftraten oder doch sonst persönliche Zwecke verfolgten. Die sonst noch angenommenen circi Florae, Sallustii*, Domitiae sind zu streichen, s. Becker S. 673 ff. Preller S. 212. Oeffentliche Bildungsanstalten waren bes. die Bibliotheken (Bd. I. S. 1110 f.), deren die Regionen 28 zählen. Die im atrium Libertatis war die erste in ihrer Art, begründet von Asinius Pollio (Becker S. 410.). Dann die von August begründete palatinische, später in der domus Tiberiana (Ders. 426. Preller Regg. S. 184.), die in der porticus Octaviae (Becker S. 611.) und die des Vespasian im t. Pacis (Ders. S. 437.). Ferner die b. Ulpia Trajans, welche sich später wenigstens eine Zeitlang in den Thermen Diocletians befand (Ders. S. 380.); endlich eine wahrscheinlich von Hadrian begründete b. Capitolina (Hieronym. Chron. unter Commodus. G. Syncell. p. 354. Oros. VII, 16.). Von einer allgemeinen Wiederherstellung der Bibliotheken unter Domitian, bei welcher Gelegenheit besonders zu Alexandria Abschriften genommen wurden, berichtet Sueton 20. vgl. Victor Epit. 11. Andere Sammlungen der Art mögen in den Thermen, den Porticos, den Theatern zu finden gewesen sein. In den eigentlichen Bibliotheken aber gab es immer zwei Hauptabtheilungen, für griechische und für lateinische Literatur; auch waren die Räume angemessen verschönert und ausgestattet, besonders mit Büsten und Statuen berühmter Schriftsteller (Bähr Gesch. d. Röm. Lit. §. 15. Becker Gallus I. S. 160 ff. Preller Reg. S. 219.). Eine eigene Bildungsanstalt im höheren Sinne des Wortes aber richtete, wahrscheinlich nach dem Vorbilde des alexandrinischen Museums und ähnlicher Anstalten, Hadrian in dem Athenaeum ein, welches zu fortgesetzten Uebungen in griechischer und lateinischer Poesie und Beredtsamkeit unter Anleitung dazu eingesetzter Pro-

---

* Dieser hat indessen Manches für sich, da in den alten Gärten Sallusts noch jetzt ein Platz zu sehen ist welcher ganz die Gestalt eines Circus oder Hippodromus hat, und überdies in derselben Gegend ein Obelisk gestanden hat.

fessoren bestimmt war und nicht weit von dem kaiserlichen Palaste lag, s. Aurel. Vict. 14. Lamprid. Alex. Sev. 34. u. A.* — 8) Endlich von den Anstalten zur Verschönerung der Stadt. Auch diese wurden erst unter den Kaisern mit einer gewissen Regelmäßigkeit betrieben, so daß Rom zuletzt auch in dieser Hinsicht, wenn nicht durch die Schönheit, so doch durch die Pracht und den Ueberfluß seiner öffentlichen Gebäude, Monumente, Bildwerke die erste Stadt der Welt war. August gieng auch hier nicht allein mit einem Beispiele voran das für alle Zeit zur Nachfolge reizte (S. 4 8.), sondern er begründete auch in diesem Kreise eine regelmäßige Aufsicht, die cura operum publicorum (Suet. 37.), welche wie die meisten dieser jetzt getheilten Functionen früher zum Geschäftskreise der Censur gehört hatte und auf Inschriften unter diesem Namen oder als cura operum locorumque publicorum, cura monumentorum publicorum tuendorum, cura aedificiorum oder aedium sacrarum häufig genannt wird (Marini Atti Arv. p. 772 f. Orelli Inscr. n. 24. 1506. 2273. 3109. 3265. 3382.). Ueberdies kommen bei den größeren Gebäuden eigene Aufseher, häufig mit zahlreichen Subalternen vor, wie auch eigene curatores statuarum, tabularum publicarum u. dgl. (Orelli 3111. 3127. 3264. 4011. u. a.). Von den einzelnen Prachtgebäuden und größeren Prachtanlagen aber wie sie oben genannt sind abgesehen bildeten eine besondere Zier der Straßen die Porticos, die Jani und die Triumphbögen. Jene zogen sich als bedeckte Colonnaden welche an die Häuser angebaut waren (Tac. Ann. XV, 43.), oder als selbständige Hallen, die oft nach den darin betriebenen Gewerben benannt wurden (porticus margaritaria, frumentaria), bisweilen in mehreren Reihen neben einander hin (Treb. Pollio Gallien. 18.) zuletzt durch die ganze Stadt, als Umgebung der Straßen und Plätze. Ebenso gab es der Jani zuletzt eine große Menge in der Stadt, Suet. Domit. 13.: Janos arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum ** per regiones Urbis tantos ac tot exstruxit ut cuidam graece inscriptum sit arcui: ἀρκεῖ. Sie sind Durchgangsbogen (fornices, s. Becker Handb. I. S. 137. A. 197. u. S. 240. A. 376.) auf lebhafteren Eingangs- oder Durchgangspunkten und waren bald gemini bald quadrifrontes, je nachdem der Durchgang ein einfacher oder ein Kreuzweg und demgemäß das Janusbild ein Doppelkopf oder ein einfaches war. Dahingegen die arcus speciell Triumphbögen waren und als solche vornehmlich Plätze und Straßen schmückten welche bei Triumphzügen oder für militärischen Pomp eine besondere Bedeutung hatten. Zuerst sah man sie auf den Foren, wie die des August und Tiberius auf dem römischen, die des Drusus und Germanicus auf dem f. Augusti (oben S. 516. u. 518.). Außerdem gab es einen arcus Tiberii beim theatrum Pompeii (Suet. Claud. 11.), einen arcus Neronis auf dem Capitol (Tac. Ann. XV, 18.), einen arcus Germanici et Drusi in der Gegend des Emporiums (Urlichs die Röm. Topogr. in Lpzg. S. 75.), einen andern Bogen des Drusus auf der via Appia, dem sich hernach die Bögen des Trajan und des Verus in derselben Gegend anschloßen (s. oben S. 524.), und einen Bogen Trajans auf seinem Forum (Dio Cass. LXVIII, 29.). Dazu kamen ferner die beiden noch erhaltenen Bögen des Vespasianus und Titus auf der Höhe der via sacra und der des Constantin zwischen Palatin und Colosseum; die des Claudius, des Marc Aurel, des Septim. Severus, des Diocletian u. A. auf der via lata, dem clivus argentarius (Bunsen III, 2.

* Vgl. Bd. III. S. 1043. u. Preller Reg. S. 170., wo das Ath. wohl nicht mit Recht, obgleich nach Anderer Vorgang, auf das Capitol verlegt ist, denn Cod. Theod. XIV, 9, 3. Cod. Justin. XI, 18. ist eher an das Capitol zu Constantinopel zu denken, s. Gothofred. Cod. Theodos. T. V. p. 229.

** So standen auf den arcus meistens Bilder, s. Becker Handb. II, 1, 396.

S. 119. Becker S. 414. 597.) und bei der Einbiegung dieses clivus in den clivus Capitolinus; die arcus Gordiani und Gallieni auf der via Praenestina (Becker S. 559.), ein arcus Gratiani, Valentiniani et Theodosii, welcher den Schluß einer langen Reihe von Portico's bildete, beim Eintritte der via triumphalis über den pons Aelius in die Stadt (s. die Inschrift bei Becker S. 649.). Endlich die Colosse, die riesigen Säulen, die Obelisken, die colossalen Reiterstatuen, deren das Breviarium der Regionen 22 zählt und von denen uns besonders die Domitians auf dem Forum, die Trajans auf seinem Forum (Canina For. R. p. 190.), und die noch erhaltene Marc Aurels, einst beim Lateran, jetzt auf dem Capitolsplatze, bekannt sind. Ferner die vergoldeten Götterstatuen, die Bilder von Elfenbein und von allen Arten von Marmor, hellem und farbigem; endlich die große Masse der Erzstatuen und die vielen Gemälde. Großentheils waren solche Bildwerke aus griechischen Städten in Italien, Griechenland, Macedonien und Asien zusammengeschleppt worden; die größere Menge aber war von griech. oder einheimischen Künstlern gegen Ausgang der Republik und unter den Kaisern gearbeitet (Plin. H. N. XXXV—XXXVII.). Die Republik kannte solche Ansammlungen von Monumenten, Statuen, Gemälden vorzüglich auf dem Forum und dem Capitol, abgesehen von solchen Sammlungen wie der des Marcell im t. Honoris et Virtutis, der des Metellus in seiner Halle, der des Asinius Pollio im atrium libertatis u. dgl. August und Agrippa schmückten die ganze Stadt an den Kreuzwegen (Preller, Regg. S. 81.), an den lacus (ebds. S. 108.), auf den öffentlichen Plätzen (Suet. Oct. 31. Calig. 34. vgl. E. Zell Elogiorum Romanorum reliquiae, Stuttg. 1847), in den neu dedicirten Porticos, Parks, Thermen und Theatern mit Kunstwerken aller Art. Die späteren Kaiser fuhren bei der Anlage ihrer Prachtforen, Thermen u. s. w. in gleicher Weise fort; besonders war nachmals das t. Pacis ein Sammelplatz ausgezeichneter Kunstwerke (Bergk index schol. Marb. 1846. p. IV. not. 3.) und das forum Ulpium der Mittelpunkt des Glanzes und der Auszeichnung (Gell. N. A. XIII, 24. Jul. Capitol. M. Antonin. Ph. 22.). Zuletzt wird von Alex. Severus gerühmt daß er die Stadt in allen ihren Theilen, vorzüglich aber das f. Traiani und das f. *transitorium* mit Statuen berühmter Männer geschmückt habe (Lamprid. Alex. Sev. 24—27.). Seit der Erbauung Constantinopels entzog diese neue Kaiserstadt der älteren manches schöne Werk; aber Theodorich fand doch noch einen großen Reichthum besonders an Erzstatuen vor und sorgte eifrig für diese Bilder, wie für die öffentlichen Gebäude und das ganze Alterthum der Stadt (Cassiod. Var. VII, 15. X, 30.). Ja, eine große Menge dieser Zierden erhielt sich bis ins 7te Jahrh., wo Constans II. eine Plünderung vornahm, nach der nicht viel Bedeutendes mehr übrig geblieben sein kann (Preller, Regg. S. 233.).

Ueber die Litteratur der röm. Topographie s. die Vorrede zur Beschr. d. St. Rom I. Becker de Romae vet. muris atque portis, Lips. 1842 u. Handb. d. röm. Alterthümer I. S. 78 ff. Canina Foro Ro. Ed. 2. Prefazione, und über die neuesten Erscheinungen Preller in Schneidewins Philologus II. S. 189 ff. Die wichtigsten Bücher und Kupferwerke, von gelegentlichen Abhandlungen abgesehen, sind folgende: Poggius Florentinus (c. 1440) de fortunae varietate urbis Romae et de ruina eiusdem descriptio, in der Sammlung seiner Schriften. Blondus Flavius (Biondo † 1463) Roma instaurata, Bas. 1513. Andr. Fulvius de Urbis antiquitatibus libri V. Rom. 1527. Bresc. 1545. Barthol. Marlianus Urbis Romae topographia, R. 1534 u. 1544, auch in Gräv. thes. T. III. Georg. Fabricius Roma, Bas. 1550, Gräv. thes. T. III. Lucio Fauno delle antichità della città di Roma, Ven. 1548. Onuphr. Panvinius commentar. Reip. Ro. ll. III. lib. I. Antiquae Urbis imago, Ven. 1558, in Gräv. thes.

T. III. Janus Jac. Boissard topographia Romanae Urbis, Francof. 1597. Guid. Panciroli de XIV regionibus Urbis Romae, ein Commentar zu den Regionen der Notitia, in Gräv. thes. T. III. Alex. Donatus Roma vetus ac recens, Rom. 1638, auch in Gräv. thes. T. III. Famiano Nardini Roma antica, R. 1660. 4., in Gräv. thes. T. IV. 4te Ausg. mit Zusätzen von A. Nibby, R. 1818. 4 Bde. 8. Olaus Borrichius de antiqua Urbis Romae facie, Hafn. 1687., Gräv. T. IV. Ridolfino Venuti accurata e succinta descrizione topografica delle antichità di Roma, R. 1763. 2 Bde. 4. 4te Ausg. von Stefano Piale, R. 1824. 2 Bde. 4., von welchem überdies die auch gesammelt herausgegebenen Dissertazioni über einzelne Punkte der Topographie. Andr. Lumieden Remarks on the antiquities of Rome and its environs, Lond. 1797. 4. Gius. Ant. Guattani Roma descritta ed illustrata, Rom. 1806. 2 Bde. 4. Antonio Nibby del Foro Ro., della Via Sacra etc., Rom. 1819. Le mura di Roma, R. 1820. Analisi storico-topografico-antiquaria della carta de' dintorni di Roma, R. 1837. 3 Bde. 8. mit einer Karte von W. Gell. Roma nell' anno 1838. Parte I. Antica. 2 Bde. 8. Parte II. Moderna. 2 Bde. 8. R. 1838. C. Fea nuova descrizione di Roma antica e moderna, pubbl. da Ang. Bonelli, R. 1820. 3 Bde. 8. Miscellanea filologica, critica ed antiquaria, R. 1790. Lud. Canina Indicazione topogr. di Roma antica, R. 1831. 2te Ausg. 1841, mit einem großen Plane des alten Rom und vielen Ansichten restaurirter Gebäude. Seine Abhandlungen über einzelne Punkte sind oben angeführt. Zweites Hauptwerk Esposizione storica e topografica del Foro Romano e sue adiacenze, Ed. 1. R. 1834. Ed. 2. R. 1845. 4., mit einem Atlas in gr. fol. Ed. Burton Descr. of the Antiquities etc. of Rome, Oxf. 1821. Lond. 1828. 2 Voll. 8. Uebers. v. Sickler, Weim. 1823. 8. Sachse, Gesch. u. Beschr. d. St. Rom, Hannov. 1824. 2 Bde. 8. Comte de Tournon Etudes statistiques sur Rome, Par. 1831. 2 Bde. 8. mit Atlas, wo bes. von den durch die Franzosen veranstalteten Ausgrabungen. E. Platner, C. Bunsen, Ed. Gerhard, L. Urlichs u. A. Beschr. der Stadt Rom, Stuttg. u. Tüb. bei Cotta, Bd. I. 1830. Bd. II, 1. im J. 1832. II, 2. 1834. III, 1. 1837. III, 2. 1838. III, 3. 1842. mit vielen Tabellen, Zeichnungen, Rissen, topograph. Plänen u. s. w. Noch immer fehlt das versprochene Urkundenbuch. Als Anhang dazu erschien von Urlichs, Röm. Topogr. in Leipzig, Stuttg. u. Tüb. 1845. und ein zweiter Anhang Bonn 1845. Als Auszug des größeren Werkes von E. Platner u. L. Urlichs die Beschr. Roms, mit einem lithographirten Plane, Stuttg. u. Tüb. 1845. 8. Ferner wurde diesem Studium neuerdings eine bedeutende Förderung durch W. Ad. Becker in den Schriften De Romae veteris muris atque portis, Lips. 1842. u. Handb. der röm. Alterth. 1. Thl. Lpzg. 1843. Mit vergleichendem Plane der Stadt und vier andern Tafeln. Nachträge dazu im 2. Bd. des Handb. 1. Abth. S. 395 ff. und in der Schrift: Zur röm. Topographie, Antwort an Hrn. Urlichs, Leipz. 1845. Endlich L. Preller in dem oben S. 494. angeführten Buche. Von Kupferwerken, unter denen bes. die älteren manche jetzt verschwundenen Ruinen darstellen, und einzeln erschienenen Stadtplänen (sonst sind die wichtigsten der von Canina, die zur Beschr. der St. Rom gehörigen, und der von Becker) sind zu erwähnen: Leon. Bufalini's großer Stadtplan vom J. 1551 in 24 Holztafeln. Leider ist davon nur ein unvollständiges Exemplar auf der Bibliotheca Barberina in Rom vorhanden. Doch ist er in verkleinertem Maßstabe auf einem Blatte herausgegeben von Jo. Bapt. Nolli (unter Benedikt XIV.). Ferner: Du Perac I vestigi dell' antichità di Roma etc., Rom. 1674. Querfol. Die das alte Rom betreffenden Tafeln (39) sind wieder abgedruckt von Giamb. Rossi. Desgodetz les édifices antiques de Rome mesurés et dessinés, Par. 1682. fol. Mich. d'Overbeke les restes de l'ancienne Rome, à la Haye 1763. 2 Bde.

gr. fol. Giamb. Piranesi Antichità Romane, Rom. 1784. 4 Bde. fol. Luigi Rossini Antichità Romane, R. 1822—23. gr. fol. — Außerhalb Italiens sind neuerdings aus Veranlassung der neuesten topographischen Forschungen erschienen zwei Stadtpläne, von L. Ewald, Darmst. 1845. u. von Ed. Muralt, Petersburg 1847. [Preller.]

Roma, mythologisch, ist Personifikation der weltherrschenden Stadt Rom*; daher ihre Statue auf dem höchsten Punkte derselben, 231′ über dem Meeresspiegel, auf dem Walle des Servius; und deßhalb ist die Gans, als Retterin des Capitols, ihr heilig. Mit Venus verbunden erhielt sie von Hadrian einen prächtigen Doppeltempel (an der via sacra unweit des Titusbogens, s. ob. S. 512. 526.) mit zwei im Rücken so aneinander stoßenden Zellen daß die eine gegen das Forum, die andere gegen das Colosseum schaute, Prudent. c. Symm. I, 214 ff. Darin waren die Statuen der beiden Göttinnen sitzend und kolossal aufgestellt (Dio Cass. LXIX, 4. Serv. zu Virg. Aen. II, 227.) nebst silbernen Statuen M. Aurels und der Faustina und einem Altar bei dem die Brautpaare opfern sollten, Dio Cass. LXXI, 31. Später hieß er gemeinhin templum Urbis, Spartian. Hadr. 19. Dio Cass. l. l. Cassiod. Chron. p. 201. Ronc. Sie wurde ganz wie Minerva abgebildet, Serv. l. l.; gewöhnlich sitzt sie auf einem Haufen von Spolien; so mit einer vor ihr sich erhebenden Schlange die ihr den Lorbeerkranz in den Schoos legt (mit Beziehung auf das augurium Salutis, vgl. d. A. Salus), s. descr. de l'acad. T. V. p. 297 ff. Nicht selten erscheint sie mit der Victoria verbunden, nach späterer Kunstbildung mit Victoriolis rechts und links auf der Schulter, Böttiger, kl. Schrr. II. S. 240. Von auswärtigen Völkern errichteten ihr zuerst die Alabandenser einen Tempel, Liv. XLIII, 6. Altäre mit der Inschrift: Augusto et Urbi Romai gestattete Augustus nur in den Provinzen, Tac. Ann. IV, 37. Vgl. auch d. Art. Venus u. Suet. Aug. 52. [Scheiffele.]

Romanus, deutet als Beiname auf einen der erst Römer geworden, wie z. B. der Sklave welcher den Römern die Burg von Artena verrieth (350 d. St., 404 v. Chr.) und zum Lohne mit der Freiheit beschenkt den Namen Servius Romanus erhielt (Liv. IV, 61.). Auch in der Kaiserzeit kommt der Beiname vor, z. B. von Hispo Romanus, der zuerst unter Tiberius als delator auftrat und von Tacitus als Muster dieser Gattung geschildert wird (vgl. Annal. I, 74., wo manche Ausleger mit Unrecht den zuvor genannten Cäpio verstehen), unter Nero aber insbesondere den Seneca, wiewohl vergeblich, anzuschwärzen suchte (XIV, 65.). In den Controversien des älteren Seneca wird er häufig neben andern Rhetoren citirt (vgl. zu seiner Charakteristik contr. 26.: Hispo Rom. erat natura qui asperiorem dicendi viam sequeretur, und contr. 17.: vehementi colore usus et duro —— Solus ex declamatoribus in Ciceronem invectus etcc.). Von Hispo ist sowohl der Gentilname als die Herkunft, von Andern welche den Beinamen Rom. trugen (z. B. die Plotii R., vgl. Bd. V. S. 1752., Nr. 15. 16., und der Dichter Verginius Romanus, Plin. ep. VI, 21.) wenigstens die Herkunft unbekannt, während der von Plinius (Epp.) häufig genannte Voconius Rom. den Beinamen von seiner mütterlichen, aus Spanien stammenden Familie (vgl. Ep. II, 13.) ererbt haben mag. Aus der späteren Kaiserzeit nennen wir noch den Romanus der als comes per Africam (Ammian. Marc. XXVIII, 6. vgl. XXVII, 9. XXIX, 5. u. Zos. IV, 16. *τὴν στρατιωτικὴν ἔχοντος ἐν Μαυρουσίοις ἀρχήν*, s. Bd. II. S. 521.) unter Jovian und Valentinian I. (vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. V. p. 25 f.) durch seine Habsucht und Grausamkeit den Abfall der Provinz zu dem Usur-

---

* Ueber das Verhältniß der göttlichen Herrscherwesen Roma und Juppiter Capitolinus vgl. Hegel, Vorles. üb. die Relig. II. S. 135 f. [Scheiffele.]

pator Firmus (s. Bd. III. S. 1568. u. zu den Stellen des Ammian. Zos. l. l. u. Oros. VII, 33., vgl. Till. V. p. 64 f., der den Aufstand in das J. 372 u. 373 n. Chr. setzt) herbeiführte. [Hkh.]

Romatinum (Plin. III, 18, 22.), ein Alpenflüßchen in Venetia, das ins adriatische Meer mündet; j. Lemene. [F.]

Ῥομβίτης μέγας u. ἐλάσσων (Strabo XI, p. 493. Ptol. V, 9, 3. 4. 26. Ammian. XXII, 9.), zwei Flüsse des asiatischen Sarmatien, die beide in ein paar gleichnamige sehr fischreiche Meerbusen der Mäotis fallen (Strabo l. l.), von denen der kleinere nach Strabo 600 Stad. vom Anticites, der größere aber 800 Stad. nordöstl. vom kleineren und eben so weit südwestl. vom Tanais entfernt ist. Der größere ist der heut. Jei, Jeisse oder Jea, der kleinere aber einer der beiden in die Bai von Bolsuga fallenden Flüsse, der Tschelbasch oder der Beisu, nach Andern der Atschujef. [F.]

Rombus, Bulle, war ein sehr beliebter Fisch an den Tafeln der Römer. Sein Werth stieg mit der Größe, und die besten kamen von Ravenna. Plin. H. N. IX, 54, 79. Heindorf zu Hor. Sat. I, 2, 116. II, 8, 30. Pers. VI, 23. Juven. IV, 39. Mart. XIII, 81. III, 61. Ziemlich ähnlich war diesem der Flunder, passer, Hor. Sat. II, 8, 29. Plin. IX, 20, 36. Col. VIII, 16. [R.]

Romilii. — Aus der Zeit der Republik ist allein bekannt T. Romilius T. f. T. n. Rocus Vaticanus (Fasti cap.), Cos. 299 d. St., 455 v. Chr. mit C. Veturius (Liv. III, 31. T. Rom., Dion. X, 33. *T. Ῥωμίλ. Βατικανός*, Fasti cap.), welche beide Consuln glücklich gegen die Aequer kämpften (Liv. l. l. vgl. Dion. X, 43 ff.), nach Livius aber durch den Verkauf der Beute sich verhaßt machten und deßhalb nach Ablauf ihres Amtsjahres angeklagt und der eine, Romilius, zu einer Buße von 10,000, der andere von 15000 Pf. Erz verurtheilt wurden. Nach Dionysius (X, 43—49.) wäre Romilius wegen des an L. Siccius Dentatus (s. d.) im äquischen Feldzuge versuchten Verrathes von Siccius selbst, der auf das folgende Jahr zum Tribunen gewählt worden, vor die Tribus gefordert * und von diesen zu der oben genannten Summe verurtheilt worden: eine Darstellung welche den in späterer Zeit an Siccius wirklich vollführten Verrath (vgl. Bd. III. S. 377.) zweimal setzt und das erstemal mißglücken läßt (Niebuhr, R. G. II. S. 392.), dabei aber für die gleichzeitige und selbst härtere Bestrafung des anderen Consuls (in Beziehung auf welche Dionysius mit Livius übereinstimmt) des Motivs ermangelt und schon deßhalb verwerflich scheint. Gleich nach seiner Verurtheilung soll Romilius im Interesse des Volkes für die Abordnung von Gesandten in griechische Städte zum Zwecke einer neuen Gesetzgebung gestimmt und hiedurch nicht nur die Freundschaft der Tribunen, welche ihm selbst die Erlassung seiner Strafe anboten, sondern auch die Gunst des Volkes sich erworben haben, das ihn im J. 303 d. St. (451 v. Chr.) unter die Decemvirn erwählte (Dion. X, 50—52. 56. vgl. Liv. III, 33., der ihn ohne weitere Angabe als Decemvir nennt, und Diodor XII, 23., Ῥωμύλος). — Aus späteren Zeiten wird nur noch genannt Romilius Marcellus, Centurio der legio XXII. Primigenia, der im J. 822 d. St. (69 n. Chr.) als Anhänger des Galba mit dem Tode büßte (Tac. Hist. VI, 11. vgl. Bd. IV. S. 899.). — Die gleiche gens bezeichnet übrigens der Name Romulius (s. d. Art.); und daß das Geschlecht in alten Zeiten bedeutend war beweist die tribus Romilia (Cic. Verr. Act. 1, 8, 23. u. dazu Pseudo-Ascon. p. 136 f. Orell. De lege agr. II, 29, 79. Varro L. L. V, 56. p. 22. Müll.,

* Livius (l. l.) nennt als Ankläger des Romilius den Volkstribunen C. Claudius Cicero (s. Bd. II. S. 424.). [Hkh.]

bei Paul. Diac. p. 271. Müll. Romulia), deren Name, von Varro (l. l., quod sub Roma) und Festus (bei Paul. Diac., quod ex eo agro censebantur quem Romulus ceperat ex Veientibus) unrichtig abgeleitet, gleich den Namen vieler andern Tribus (s. Mommsen, die röm. Tribus rc. S. 7., u. den Art. Tribus) auf den Namen einer gens zurückzuführen ist. [Hkh.]

Romŭla, 1) (It. Ant. p. 274. Tab. Peut.), Ort in Pannonien an der von Aemona nach Sirmium und Taurunum führenden Heerstraße; nach Mannert III. S. 701. das heut. Karlstadt, die Hauptstadt Kroatiens. — 2) Stadt in Dacien (Tab. Peut.), j. Sylariteschti. [F.]

Romulēa (Liv. X, 47.; Ῥωμυλία, Steph. Byz. p. 579., im Itin. Anton. p. 120. und auf der Tab. Peut. Sub Romula und beim Geo Rav. IV, 35. verschrieben Submurula), eine alte, von den Römern geplünderte und zerstörte Bergstadt der Hirpiner in Samnium an der Straße von Beneventum nach Tarentum zwischen Eclanum und Pons Aufidi; nach Mannert IX, 1. S. 796. beim heut. Morro. [F.]

Romulius, Gentilname aus Romulus, der einem von dem Könige Romulus eingesetzten praefectus urbi Romulius Denter beigelegt wird (Tac. Ann. VI, 11. vgl. ob. S. 14.) und auch noch in der Zeit des Augustus (? vgl. Plin. H. N. XXII, 24., celebri Pollionis Romuli exemplo, der sich von lauter Meth genährt und über 100 Jahre gelebt haben soll) vorkommt. Inschriften geben nur die Namensform Romilius, die sich auch sonst bei Schriftstellern findet (s. Romilii). [Hkh.]

Romŭlus, erster König von Rom (Cic. de rep. II, 2—10. Dionys. I, 74—II, 56. Liv. I, 3—16. Plut. Romul.). Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 252 ff. hat nachgewiesen daß die Pontifices „die beiden ersten Könige als Angehörige einer andern Ordnung und die Erzählungen über sie von dem unterschieden was für Geschichte gelten sollte“. Sein Beweis beruht auf chronologischen Rechnungen. Unter den Königsstatuen auf dem Capitol (s. Bd. V. S. 724.) waren die des Romulus und Titus Tatius die ältesten, und überhaupt sind sie das älteste römische Denkmal über R. das uns bekannt geblieben. Die griechischen früheren Nachrichten über ihn als Ῥῶμος, Ῥωμύλος oder über das Brüderpaar Ῥῶμος und Ῥωμύλος, hauptsächlich bei Dionys. I, 72 f. gesammelt, sind durch die Anknüpfung an andere Genealogien vielfach schwankend. Klausen, Aeneas u. die Penaten II. S. 1 ff. erkennt an daß erst bei Kallias und seinen Zeitgenossen eine etwas genauere Kenntniß der röm. Sagen die sich hierauf beziehen zu beginnen scheine. In jener Verbindung mit T. Tatius als Gründer Roms erscheint er auch insofern die 30 Curien nach den 30 Sabinerinnen genannt sein sollten die, früher geraubt, zwischen beiden Königen und ihren feindlichen Heeren den Frieden stifteten. In diesem Sinne schrieb Tuditanus (Macrob. Sat. I, 16.) die Gründung der Opfer, Sodalitäten und Nundinä beiden Königen zu (vgl. die leges Romuli et Tatii bei Fest. s. v. plorare p. 230. Müll.). Wir können nur vermuthen daß bei dieser Tradition von der Gründung des Staats beide ziemlich gleich an Würde neben einander standen, Tatius jedenfalls nicht in dem Licht eines Tyrannen, wie bei Dionys. und Livius; von späteren Zügen der Romulussage waren jedenfalls manche früher entweder gar nicht oder nur von Einzelnen anerkannt. So lange man, wie die Argeorum sacra, eine aedes Quirini und aedes Romuli bestimmt schied (Varro l. l. V, 52. 54.) und das populifugium mit den Nonae Capratinae auf ein Ereigniß des Keltenkriegs bezog (Plut. Rom. 29.), war die ganze Tradition von des Romulus Himmelfahrt und seiner Vergötterung als Quirinus jedenfalls noch nicht allgemein. Tarpeia, die man zu Piso's Zeit noch auf ihrem Berge durch Opfer ehrte, konnte wohl kaum die Verrätherin des Capitols an die Sabiner sein (Dionys. II, 40.), ja merkwürdiger Weise wurde auch sie, wenn auch nur von Griechen, mit den Kelten in Zusammenhang

gebracht (Plut. Romul. 17.). Eine zweite Larentia neben der Amme des Romulus soll hier nur erwähnt werden (ibid. 5.), jedenfalls keine spätere Nacherfindung jener ersteren, sondern eine selbständige Sage die sich an den Herculescult anschloß und bei der der Tempelknecht, also nach Appius Cäcus' Censur, eine Rolle spielt. Zur Zeit wo jene Königsstatuen errichtet wurden konnten also Romulus und Tatius, Eponymen der Ramnes und Tities, wie noch bei Ennius (Varro l. l. V, 55.) an Herkunft, Bedeutung fast gleich erscheinen. Kannte doch Varro noch vor den rostris ein sepulcrum Romuli (Schol. Cruq. Hor. Epod. 16, 12.) — später hieß es für R. bestimmt, für Faustulus benutzt oder auch wohl des Hostilius Grab (Fest. p. 177. M. Dionys. I, 87. III, 1.) — das dem Grab und Todtenopfer des Tatius dann ja nur entsprach (Dion. II, 52.). Jedenfalls war R. nicht als Held und Gott des Palatin so hervorgehoben wie er später als solcher alle Könige überstrahlte. — Das zweite wichtige Denkmal für die Geschichte des R. waren die simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae, welche zwei Ogulnier als curulische Aedilen im J. 458 d. St. ad ficum Ruminalem aufstellten (Liv. X, 23.), die erste Spur daß die Sage von den beiden Göttersöhnen R. und Remus in Rom schon länger lebendig war. Ob man 513 die Zahl der Tribus abschloß und dann absichtlich der ersten (Land=)Tribus Romilia die Quirina als die letzte entgegenstellte (Mommsen, die röm. Tribus S. 108.) ist nicht zu entscheiden, sonst wäre dies die erste sichere Spur von der Verschmelzung des Romulus und Quirinus. Jedenfalls war die Romulussage in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrh. schon vom Staate anerkannt, doch noch keineswegs ihr Local auf dem Palatin. Es hat zu Rom niemals eine andere ficus Ruminalis gegeben als jene auf dem comitium, die Livius I, 4. u. Tac. Ann. XIII, 58. so bestimmt bezeichnen. Ebenso war die casa Romuli auf dem Capitol (Becker, Handb. I. A. 796. u. Preller in Schneidewin's Philolog. I. 82 f.) noch zur Zeit Virgils und später vorhanden, wie die des Tatius auf der Stelle des Monetatempels gestanden haben sollte (Solin. I, 21.). Führte aber die uralte Statue und das älteste Bild der säugenden Wölfin die Sage zu Capitol und Comitium, so wird auch das Haus und das Grab des Helden in diesen Gegenden den Ruhm des höheren Alters, einer früheren Tradition ansprechen können. Daß die Ansicht, der Palatin sei durch seine Auspicien geweiht, ebenfalls jüngeren Ursprungs sei zeigt die älteste uns überlieferte Originalstelle eines röm. Dichters und Sagenkenners, des Ennius, der ihn in alto Aventino seine Auspicien nehmen läßt (Cic. de div. I, 48.). Aus diesen Bemerkungen ergibt sich wie schwankend die Localisirung noch sein mochte, die ja später sich so entschieden auf dem Palatin setzte. Aus der Darstellung bei Livius, Dionysius wird es schwer sein die Erzählung des Fabius rein auszuscheiden, über die älteren griech. Ueberlieferungen s. ob. Erst mit der Fixirung an bestimmte Localitäten konnte Rom. auch als Gründer nicht der sacrificia im Allgemeinen, sondern bestimmter Culte bezeichnet werden. Dies geschah allmälig. Die epische Darstellung des Ennius, die dramatische des Nävius (Donat. zu Ter. Ad. IV, 1, 20.) schloßen den römischen Stoff noch eng an die griech. Mythen, Romulus und Remus waren ihnen Enkel des Aeneas (vgl. ob. S. 411.); Fabius Victor, dem seine angesehenen Zeitgenossen und Nachfolger beistimmten, soll dem Griechen Diokles gefolgt sein (Plut. Rom. 3.). Der römische Kern der Sage mochte eben die wunderbare Geburt und geheimnißvolle Jugend der Göttersöhne umfassen, sonst würde man auch über diese zurück aus röm. Quellen geschöpft, sonst würde früher schon Rom. der Gesetzgeber und königliche Priester bestimmter hervorgetreten sein. Niebuhr I. S. 240. 261. hat sich für sie auf die Volkslieder bei Dionys. VIII, 79. berufen; aber diese mochten nur noch zersungene Reste von dem sein was Cato's Vorfahren sangen (Cic. Tusc. IV, 2.), die ja vielleicht die Statuen des Königs auf dem Capitol, des Kna=

ben auf dem Comitium errichten sahen. In der ersten Hälfte des 6ten Jahrh. galt Romulus, nicht Numa, für den ersten Augur Roms (s. Bd. V. S. 725.); sein lituus war bei dem Brande der curia Saliorum wunderbar gerettet worden (Cic. de div. I, 17. Plut. Cam. 32.). Hier am Palatin sollten ihn die Nachkommen in heiliger Scheu bewahrt haben. Die Verknüpfung mit anderen Culten ist nur in einzelnen Bruchstücken zu erkennen. Aelius Tubero (Dionys. I, 80.) vereinigte die Brüder bei den Lupercalien, deren Stiftung dann später R. zugeschrieben wurde (Valer. Max. II, 2, 9. De orig. g. R. 22.), wie man ihn auch als Stifter der Arvalia und Palilia nannte und diese endlich als Roms Gründungsfest deutete (Ovid Fast. IV, 801. Plin. XIV, 2. XVIII, 12.). Licinius Macer combinirte die beiden Larentiae (Macrob. Sat. I, 10.). Junius Gracchanus fügte zu den Eponymen der Ramnes und Tities als den der Luceres den Lucumo hinzu (Varro l. l. V, 55.), und hiemit hieng wohl die tuskische Hilfe gegen die Sabiner zusammen (ib. V, 46.). Wenn Piso den Tod des Romulus rationalisirte (Niebuhr I. 240 f.) so waren solche Erweiterungen nur Versuche die einzelnen Culte in einen Zusammenhang zu bringen den man sonst vielleicht verloren hatte. Nun mochte man das Lupercal schon weiter auch als die heilige Stelle bezeichnen wo die Wölfin den göttlichen Knaben gesäugt und — stand doch nun einmal jener Sage Wahrzeichen, die ficus Ruminalis, auf dem Comitium — fabeln wie sie durch Zauber von dort versetzt worden (Plin. XV, 18. Dionys. I, 79.). Daß diese genaue Localisirung dem Dionysius und nicht dem Fabius angehöre ist anerkannt. Wo 716 eine casa, 725 ein tabernaculum Romuli verbrannte (Dio XLVIII, 43. LIV, 29.) wissen wir nicht, aber Dionysius I, 79. u. Plut. Rom. 20. legen seine Wohnung bestimmt auf den *Palatin*. Die Denkmäler seiner Jugend mußten dort auftauchen, wo er allmälig als Gründer einer alten heiligen Stadt hervortrat. Cicero de rep. II, 6. spricht zu allgemein von der Befestigung der Stadt als daß für Romulus eine bestimmte Mauergründung sich ergäbe. Die Roma quadrata (s. oben S. 495.), bei Fest. p. 258. noch das enge Viereck, war dem Varro bei Solin. I, 17. wie dem Dionysius II, 65. schon die ursprüngliche Gründung des R., die Befestigung des Palatin von welcher Livius I, 7., am ausführlichsten dann Tac. Ann. XII, 24. erzählt. Er deutete den Stier aus der Aeginetischen Beute auf dem forum boarium (Plin. XXXIV, 2. 5.) merkwürdig genug auf das pflügende Gespann des conditor urbis. Da das forum außerhalb seiner Mauerlinie lag schrieb er dessen Anfügung dem T. Tatius zu, wogegen Plutarch Romul. 11. es nicht allein mit in die erste Mauer hineinzieht, sondern sogar im Gegensatz zu jenem Palatinischen mundus ihn beim Comitium und dies mit ihm als Mittelpunkt der ersten Romulischen Stadt, seiner Roma quadrata bezeichnet. Becker I. 106. hat dies mit Unrecht als reingriechische Erfindung mit andern dgl. vermengt, unsere bisherige Darstellung wird es wahrscheinlich gemacht haben daß wir hier noch so spät eine ächt römische Spur ältester Romulussage finden, freilich mit der Palatinischen der Zeit Varro's und des Dionysius schwer zu vereinigen. Je bestimmter diese sich setzte desto klarer mochte auch Remus als der verfluchte Bruder hervortreten, das Bruderpaar Romulus und Remus das Königspaar T. Tatius und Romulus überschatten und statt eines sabinisch-latinischen Roms, seines Comitiums und seines Capitols der reinlatinische Palatin in den Vordergrund kommen, ihm gegenüber die Remoria, war sie Remus Grab oder die Stelle seiner Auspicien, sich allmälig auf dem Aventin festsetzen, Blum, Einleit. in Roms älteste Gesch. S. 187 f. Den T. Tatius führten vielleicht die Titurier auf ihren Münzen (Eckhel V. p. 325.); wir wissen von keinem Geschlecht das sich den Romulus als Stammvater angeeignet hätte. [K. W. Nitzsch.]

Ueber den Fabeldichter Romulus s. Bd. III. S. 414.

Romulus (Augustulus), der letzte Kaiser des weströmischen Reiches, 475—76 n. Chr. (Anon. Valeſ. bei Ammian. Marc. ed. Val. p. 477. Jornand r. Get. 45 f. Procop. b. Goth. I, 1. Malch. exc. 3. p. 235. Bonn. Evagr. h. eccl. II, 16. Münzen bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. VIII. p. 203., auf welchen zum Theil fälschl. Momylus gelesen wurde). Der Vater desselben, Orestes, des Tatulus Sohn, ein Pannonier aus der Gegend an der Save, war, nachdem sein Heimatland durch Aetius an Attila abgetreten war, in die Dienste des Letzteren getreten (Prisc. Exc. p. 146 f. 173. 185. Bonn. vgl. 171., *ὀπάων καὶ ὑπογραφεὺς Ἀττήλα*, u. Anon. Valeſ. l. l., notarius*) und hatte an mehreren Gesandtschaften des Hunnenköniges nach Constantinopel Antheil genommen (Prisc. p. 146 f. 148. 150. 171. 212., nach Tillemont Hist. des Emp. VI. p. 433. um 448 u. 449 n. Chr.). Nachdem er sich in der Folgezeit an den weströmischen Hof gewandt stieg er hier zu der Würde eines Patriciers (An. Val.), wurde von Nepos (Bd. V. S. 548.) im J. 475 n. Chr. als magister militum nach Gallien gesandt (Jorn. l. l.), rückte aber mit dem Heere an dessen Spitze er gestellt war gegen den Imperator selbst heran und erklärte, als dieser Ravenna verlassen und sich nach Dalmatien geflüchtet hatte, seinen Sohn Romulus zum Augustus (Anon. Valeſ. vgl. Jorn., dessen Darstellung abweicht). Der neue Kaiser, von mütterlicher Seite Enkel des Comes Romulus aus Pötovio (Prisc. p. 185., *ἀπὸ Πατα-βίωνος τῆς ἐν Νωρίκῳ πόλεως*, vgl. Bd. V. S. 1788.), von welchem er ohne Zweifel den Namen ererbt hatte, stund um jene Zeit noch in sehr jugendlichem Alter**, und sollte den Glanz der Krone, deren Mühen der Vater ihm abnahm (Procop. l. l.), nur kurze Zeit genießen. Denn Odoaker, der Anführer der barbarischen Söldner, stürzte die neue Herrschaft so schnell als sie gegründet war (vgl. Bd. V. S. 858.), schenkte jedoch dem Sohne (infantiae misertus, nach dem übertreibenden Ausdrucke des Anonymus) das Leben, und verlieh ihm auch (quia pulcher erat) ein Einkommen von 6000 Solidi, welche er in Campanien (vgl. Jorn., in Lucullano Campaniae) verzehren sollte (Anon. Val.), so wie er ihn im folgenden Jahre gebrauchte um von dem oströmischen Kaiser Zeno die Würde des Patriciats für sich erbitten zu lassen (Malch. p. 235., wo Rom. *Αὔγουστος* heißt; vgl. Bd. V. S. 858.). [Hkh.]

Ronicus, röm. Töpfer, s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Ῥόπαλος, 1) Sohn des Herakles, Vater des Phästos (Ptol. Heph. 3. Eustath. Hom. p. 237, 11.). — 2) Sohn des Phästos (Pauſ. II, 6, 4.). [Pfau.]

Rope, s. Roge.

Ῥωπικόν (Ptol. III, 2, 7.), Stadt im NW. von Corsica. [F.]

Ῥωπλοῦται (Ptol. VI, 20, 3.), Volk im Süden von Arachosia. [F.]

Rorarii, leichte Truppen wie die accensi, Paul. Diac. v. adscripticii p. 14. v. rorar. p. 264. M. In der Periode der Manipularstellung bestand die dritte Schlachtreihe aus 15 ordines, deren jede eine Abtheilung triarii, eine rorarii und eine accensi enthielt (Liv. VIII, 8.). In der Legion von 5200 Mann waren wahrscheinlich 1500 hast., 1500 princ., 600 triar., 1600 rorarii und accensi, s. Bd. I. S. 13. Bd. IV. S. 859 f. Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1846. Nr. 128. Vgl. Principes, S. 52 f. u. Triarii. [R.]

Roscianum (It. Anton. p. 114., bei Procop. Bell. Goth. III, 28.

---

* Die Zeitangabe des Anonymus (quando Attila ad Italiam venit) ist falsch, vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. VI. p. 145.

** Nach Procopius (b. Goth. I, 1.) wurde er deßhalb schon während seiner Regierung Augustulus genannt; in allgemeinen Gebrauch kam aber der Beiname wohl erst nachdem mit dem Namensbruder des ersten Königes das römische Kaiserthum sein Ende erreicht hatte (vgl. Jorn. l. l.). Daß Münzen mit der Aufschrift **Augustulus** sich finden wird mit Recht bezweifelt (vgl. Eckhel l. l.). [Hkh.]

'Ρουσκία), ein von den Römern angelegtes Kastell an der Ostküste von Bruttium zwischen Thurii und Paternum, welches den Paß Labula beschützte, der hier den Eingang aus Lucanien nach Bruttium bildete; noch j. Rossano. [F.]

Roscii, verschiedenen gentes, theils aus Rom, theils aus Ameria (Nr. 2.) und aus Lanuvium (Nr. 3. 7.) angehörig.

1) L. Roscius, Gesandter des röm. Volkes, im J. 316 d. St. (438 v. Chr.) nebst drei Mitgesandten von den Fidenaten auf Geheiß des Lar Tolumnius ermordet (Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2, 4 f. vgl. Plin. H. N. XXXIV, 6., wonach die Gesandten zu Rom durch Bildsäulen geehrt wurden).

2) Sex. Roscius, Sohn des Sex. Roscius aus Ameria, wurde, nachdem sein Vater zur Zeit der sullanischen Aechtungen in Rom ermordet und der Name des Ermordeten auf Anstiften zweier Mitbürger und Verwandten, des T. Rosc. Capito und T. Rosc. Magnus, auf die Aechtungsliste gesetzt worden, durch Roscius Magnus als procurator des Chrysogonus, eines Freigelassenen des Sulla, der die Güter des Geächteten gekauft hatte und mit welchem die beiden Roscier in die Beute sich theilten, von den väterlichen Gütern vertrieben und später durch den von seinen Feinden aufgestellten C. Erucius (Bd. III. S. 1564 f.) selbst des Vatermords angeklagt, durch den jungen Cicero aber (der damals im 27ten Jahre stund, Gell. XV, 28. vgl. Quintil. XII, 6., und für Sex. Roscius seinen ersten Criminalproceß führte, Brut. 90, 312.) dem mächtigen Günstling des Sulla gegenüber (vgl. Bd. II. S. 1313. ob.) mit eben so viel Muth als Glück (de offic. II, 14, 51.) vertheidigt, 674 d. St., 80 v. Chr. (vgl. Plut. Cic. 3., der mit der Darstellung Cicero's insofern in Widerspruch steht als er den Vater durch Sulla selbst geächtet, und ebenso den Sohn vom Dictator in die Anklage verstrickt werden läßt, während Cicero versichert daß Chrysogonus durchaus ohne Vorwissen des Sulla gehandelt habe, c. 8. u. 45.). S. die Specialausgg. der Rede, von H. R. Matthäi (deutsch u. lat., mit erklär. Anm. begl., Schlesw. 1799.), von W. Büchner (rec., emend. etcc., Lips. 1835.), und hauptsächlich von Ed. Osenbrüggen (mit Einleitung und Commentar, Brschw. 1844.). [Hkh.]

3) Roscius, als Sclave geboren in dem Dörfchen Selonium bei Lanuvium (Cic. de div. I, 36.) zwischen 620—25 d. St., erkaufte sich später nach Plinius H. N. VII, 40. die Freiheit und führte als Freier den Namen Q. Roscius Gallus, denn letzteres Cognomen findet sich bei Diomed. III, p. 486. Putsch.*. Schon von Natur mit einem wohlgebauten Körper ausgestattet (Cic. de nat. Deor. I, 28.) wußte er durch Uebungen aller Art dieser Naturgabe eine solche Biegsamkeit und so zierliche Bewegungen hinzuzufügen daß Cicero an ihm öfters seine venustas rühmend hervorhebt, vgl. de orat. I, 59. p. Arch. 8. Dazu kam das sorgfältigste Studium der Mimik, das ihn in seiner Jugend häufig auf das Forum trieb, um den Rednern, besonders dem Hortensius, in Vortrag und Bewegungen etwas abzulauschen (Valer. Max. VIII, 10, 2.). Diese Studien setzte er als Schauspieler mit dem unverdrossensten Eifer fort; berichtet doch Valer. Max. VIII, 7, 7. daß er auf der Bühne keinen einzigen Gestus machte den er nicht vorher zu Hause überdacht und einstudirt hätte. Dabei beschäftigte er sich auch theoretisch mit seiner Kunst und schrieb nach Macrob. Sat. II, 10. ein Werk worin er eine Vergleichung zwischen der Rede- und Schauspielkunst anstellte, und wird in dieser Beziehung von Horat. Ep. II, 1, 82. doctus Roscius genannt. Da er als Mensch nicht weniger groß war denn als Künstler (Cic. p. Quint. 25. p. Sest. 25. p. Rosc. Com. 6.) so konnte es nicht fehlen daß er nicht nur als Schauspieler der allgemeine und hochgefeierte Liebling des röm. Publikums

---

* Auch die Schol. Bob. in or. pro Arch. p. 357. Orell. geben den Beinamen, der wahrsch. die Nationalität des gewesenen Sclaven bezeichnete. [Hkh.]

wurde, sondern daß selbst die ausgezeichnetsten und ersten Staatsmänner Roms, wie Sulla (Macrob. Sat. II, 10. Plut. Sull. 36.) und Cicero (Macrob. l. l. Plut. Cic. 5. Cic. de div. I, 36. de legg. I, 4.), ihm ihr Vertrauen und ihre Freundschaft schenkten. In seiner Kunst brachte er es zu einer solchen Vollkommenheit daß sein Name nach Cicero de orat. I, 28. (vgl. Fest. p. 289. Müll.) zur sprichwörtlichen Bezeichnung dessen wurde der sich in irgend einer Kunst oder Wissenschaft auszeichnete. Die Theaterschule die Rosc. hielt stand in solchem Rufe daß ein Anfänger der sich hier gebildet hatte bei seinem ersten Auftreten einer guten Aufnahme von Seiten des Publikums gewiß sein konnte, vgl. Cic. p. Rosc. Com. 10. 11. Wie sein Beiname Comoedus zeigt trat er meist in Komödien auf und war am ausgezeichnetsten in Rollen die durch den raschen Wechsel der Leidenschaften eine lebhafte Gesticulation verlangten, Cic. de orat. II, 57. III, 26. p. Arch. 8. Gegen die Sitte der damaligen Schauspieler trat er meist ohne Maske auf. Ungeheuer waren die Summen die Roscius für sein Spiel erhielt; nach Plinius H. N. VII, 40. nahm er jährlich 500,000 Sestertien ein; doch war er so weit von Habsucht entfernt daß er in den letzten 16 Jahren seines Lebens, wo er allerdings schon so viel verdient hatte um nach römischen Begriffen anständig leben zu können, für sein Spiel kein Honorar mehr annahm, Cic. p. Rosc. Com. 8. Uebrigens scheint er bis an seinen Tod, der kurz vorher ehe Cicero seine Rede p. Archia hielt, also gegen 692 d. St. erfolgte, aufgetreten zu sein, wenigstens berichtet Cicero de orat. I, 60. de legg. I, 4. daß er als Greis die Melodie langsamer absingen ließ um in seinen Bewegungen dem Spiel der Flöte folgen zu können. Mehr über ihn s. bei Grysar, Allg. Schulztg. 1832. S. 365—71. u. Allg. Schlztg. 1830. II. Nr. 73.* [Ladewig.]

4) L. Roscius (Otho), Volkstribun 687 d. St. (67 v. Chr.) und Gegner der lex Gabinia de uno imperio etc. (Bd. III. S. 565, 5. vgl. Dio XXXVI, 5.), deutete zuletzt, als er in der Volksversammlung nicht mehr zu Worte kommen konnte, noch mit den Fingern an, daß zwei und nicht einer zu wählen seien, worauf ein solcher Lärm der Versammelten ausbrach daß ein Rabe vor Schrecken vom Himmel fiel (Dio XXXVI, 13. Plut. Pomp. 25.). Derselbe ist Urheber der lex Roscia theatralis (s. Bd. IV. S. 996 f.).

5. 6) Roscii, zwei Brüder, werden im parthischen Feldzuge des Crassus (701 d. St.) von Surenas gefangen (vgl. Plut. Crass. 31.).

7) L. Roscius Fabatus, Prätor 705 (49) und Cäsarianer, der als solcher von Pompejus mit Friedensvorschlägen an Cäsar nach Ariminum gesandt wurde (Dio XLI, 5. *Λούκιος Ῥώσκιος*, Cäs. b. c. I, 8. 10. Rosc., Cic. ad Att. VIII, 12, 2. Fabatus), fand wie es scheint seinen Tod in der Schlacht bei Mutina 711, 43 (vgl. Cic. ad Fam. X, 33, 4. L. Fabatus). Nach der Ansicht Cavedoni's (bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 196., gegen Eckhel, Doctr. N. vol. V. p. 293.) wäre er identisch mit L. Roscius

---

* Der Proceß in welchem Cicero als Vertheidiger des Roscius Comödus auftrat fällt nach der gewöhnlichen Annahme in das J. 678 d. St. (76 v. Chr.). Geführt wurde derselbe gegen den Kläger C. Fannius Chärea, der dem Roscius einen Sclaven Panurgus zur Ausbildung in der Schauspielkunst übergeben hatte, unter der Bedingung daß der künftige Gewinn den die Kunst des Sclaven brächte zwischen beiden getheilt werden sollte. Der Sclave war von einem gewissen Flavius aus Tarquinii (Bd. III. S. 486 f.) ermordet worden; und in dem Processe handelte es sich nun um die Theilung des Ersatzes welchen Flavius zuerst dem Roscius und später dem Fannius geleistet hatte. Vgl. Unterholzner über die Rede des Cic. f. d. Schausp. Q. Rosc., in Savigny's Zeitschr. I. S. 248 ff., N. München, or. M. T. C. pro Q. R. C. iuridice exposita, Colon. 1829. 8., u. or. p. Q. R. C., ed., commentariis, adnott. illustr. C. A. Schmidt, Lips. 1839. 8. [Hkh.]

Fabatus, dem Urheber des Denarius mit dem Bilde der Juno Lanuvina und des Mädchens das den Drachen füttert (vgl. Bd. V. S. 1140, 6.), von welcher Münze sich eine ansehnliche Zahl Varietäten mit ähnlichen kleinen Typen wie auf den Münzen des L. Papius (Bd. V. S. 1140, 5.) findet (vgl. Riccio p. 195 f., der 66 Varietäten aufführt).

8) Roscius, Legate des Qu. Cornificius in Africa 711, 43 (vgl. Bd. II. S. 710, 3.), ließ sich nach der Niederlage selbst den Tod geben (App. b. c. IV, 56.).

9) Roscius Caelius, Legate der legio XX. in Britannien 69 n. Chr. (Tac. Hist. I, 60. vgl. Bd. IV. S 897.).

10) Roscius (Var. Rosius) Regulus, Consul einen Tag lang im J. 69 n. Chr. (vgl. Tac. Hist. III, 37.).

11) L. Roscius Aelianus, cos. suff. 100 n. Chr. (Noris. ep. consul. p. 134.). Vgl. die Inschrr. bei Gruter. p. 18, 10. 459, 2. [Hkh.]

Roscopūs (Ῥοσκόπους), nach dem Stadiasm. m. magni §. 199. 200. ein Küstenort Pamphyliens am Ausflusse des Cestrus. [F.]

Rosea rura, s. Reate.

Rosētum (It. Anton. p. 532.), Ort Etruriens an der Straße von Florentia nach Pisä, das heut. Monte Rosino. [F.]

Rosologiăcum (It. Ant. p. 143., ibid. p. 206. aber verschrieben Orsologiacum, bei Ptol. V, 4, 8. Ῥοσολογία, wo aber einige Codd. auch Ὀρσολογία u. Ὀρσολαγιακόν haben, im It. Hieros. p. 575. fälschlich Rosolodiacum), ein Flecken der Tectosager in Galatien an der Straße von Ancyra nach Cäsarea Mazaca und wahrscheinlich am Halys. [F.]

Rosphodūsa (Plin. IV, 13.), Insel des Pontus Euxinus vor der Küste des europäischen Sarmatiens. [F.]

Rossus, s. Rosus.

Rostra, die Schnäbel der Kriegsschiffe, gewöhnlich mit Eisen beschlagen, s. die Lexika u. Bd. V. S. 462. Die erbeuteten rostra dienten dem vestibulum des siegreichen Feldherrn zum Schmucke, Cic. Phil. II, 28. Virg. Aen. VII, 183. Auch die öffentliche Rednerbühne (suggestus, Flor. I, 11.) empfieng diesen Schmuck (Liv. VIII, 14. Plin. H. N. XVI, 4, 8. Flor. I, 11. Varro l. l. V, 155. Cic. p. l. Man. 18. Isidor. XV, 2.) und davon den Namen rostra. Dieser Ort befand sich zwischen dem Forum und dem Comitium, nahe bei der Graecostasis (Plin. H. N. VII, 60.) ante curiam (Hostiliam), s. oben S. 513. 529. Asc. in Milon. 5. Fronto ad Ant. Aug. I, 2., oder man kann auch sagen mitten auf dem Forum, wenn man das Comitium als eine Abtheilung des Forum betrachtet, App. b. c. I, 94. Dio Cass. XLIII, 49. C. Müller üb. d. For. Rom. S. 43 ff. Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 470. Vgl. Huschke, üb. d. Stelle d. Varro v. d. Licin. Heidelb. 1835. S. 49. Auf dem Comitium (ante rostra) wurde Cäsars Leiche verbrannt, App. b. c. II, 148. Liv. Ep. CXVI. Suet. Caes. 84., und auf dieser Stelle der Tempel Cäsars erbaut (aedes Divi Julii) auf dessen Unterbau die rostra Julia angelegt wurden welche von den eigentlichen rostris verschieden waren, Dio Cass. LI, 19. LVI, 34. Suet. Oct. 100. Plebisc. bei Frontin. 129., s. oben S. 515. g. E. — Auf dieser alten Rednerbühne befand sich ein subsellium, s. die Münze bei Spanheim de praest. I. p. 193. Eckhel doctr. num. V. p. 236. Nardini Roma ant. II. p. 141. ed. Nibby. Bunsens Beschr. Roms III. S. 57. Urlichs, röm. Topogr. Stuttg. 1845. S. 17 ff. Von hier herab sprachen die röm. Magistraten zum Volk (in Concionen), Plin. Pan. 65. Cic. p. leg. Man. 1. 18. Suet. Caes. 17. 20. Claud. 22. Ner. 47. Dion. II, 26. App. b. c. I, 30. 106.; von hier wurden die laudationes funebres gehalten, s. Bd. III. S. 546. u. Dio Cass. LIV, 35. LVI, 34. Suet. Tib. 6.

Oct. 100. Cal. 10. Tac. Ann. XVI, 6. Quintil. XII, 6, 1. Beckers Gallus von Rein III. S. 286 f. Früher sprachen die Redner immer nach dem Comitium zugekehrt, seit C. Licin. Crassus oder C. Sempr. Gracchus aber nach dem Forum hin, Cic. Lael. 25. Plut. C. Gracch. 5. Daneben befanden sich vom Senat verliehene Ehrenplätze zum Zuschauen der Gladiatoren viele auf dem Forum, Cic. Phil. IX, 7. App. b. c. I, 109. Daß die Köpfe der Proscribirten hier ausgestellt wurden erzählen Flor. III, 21. IV, 6. App. b. c. I, 71. 94. Diese alten Rostra wurden aber nach einer andern Stelle des Forum verlegt, und zwar nach dem Platze sub veteribus (oben S. 514. u. 515. g. E.), Suet. l. l. Ascon. l. l. Nach Dio Cass. XLIII, 49. hatte Cäsar vor seinem Tode die rostra verlegt, allein Becker S. 337 f. macht sehr wahrscheinlich daß wenn auch Cäsar diese Veränderung beabsichtigte doch erst Augustus dieselbe ausführte, denn die Rostra waren bei Cäsars Tode noch auf ihrem alten Platze, Liv. Ep. CXVI. App. b. c. II, 148. So wie neben der alten Rednerbühne zahlreiche Statuen standen so war dieses auch bei der neuen der Fall, und wahrscheinlich wurden dieselben von den alten rostris zu den neuen hinübergetragen. Cic. Phil. IX, 2. p. Deiot. 12. ad div. XII, 3. Plin. H. N. XXXIV, 5. 6. Vell. Pat. II, 61. Suet. Caes. 75. Dio Cass. XLII, 18. XLIII, 49. XLIV, 4. XLVI, 29. App. b. c. I, 97. Dion. I, 87. Es gab also unter den ersten Kaisern doppelte rostra, die oben erwähnten Julia und die eigentlichen, jetzt verpflanzten rostra. Dazu kamen später noch die dritten, wahrsch. bei dem Severusbogen unter dem Capitol, weßhalb in dem Curiosum und in der Notitia, regio VIII rostra tria aufgeführt werden, s. Preller, d. Regg. d. St. Rom S. 141. u. oben S. 516. Liter.: Außer Niebuhr, Huschke, Urlichs, Bunsen s. C. C. Fabricius de rostris fori Rom., Altorf 1748. Canina indicaz. topogr. 153. 163. Sui rostra del foro in Atti Rom. VIII. p. 107 ff. (verwechselt die rostra Julia und die eigentlichen, aber versetzten). Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 279 f. 290 f. 337 f. 359 f. u. Zur röm. Topogr., Leipz. 1845. S. 40 f. [R.]

Rostrāta Villa (It. Anton. p. 124.), Ort in Latium, 24 Mill. von Rom. [F.]

Rostrum Nemaviae (It. Ant. p. 237. 258.), Ort in Vindelicien. [F.]

Rosus oder **Rossus** (Ῥωσός u. Ῥῶσσος), Strabo XIV, p. 671. XVI, p. 751. Ptol. V, 15, 2. Plin. V, 22, 18. Hierocl. p. 705. Tab. Peut.), eine Seestadt Syriens in der Landsch. Pieria am issischen Meerbusen, etwas östl. von dem nach ihr benannten und an der Südspitze des genannten Meerb. gelegenen Vorgeb. oder Felsen (σκόπελος ὁ Ῥωσικός, Ptol. ibid., j. Cap Totose oder Hundscap; vgl. Pococke II. S. 262.) und 15 Mill. südwestl. von Seleucia, nach Plin. l. l. in der Nähe der syrischen Pässe. Pococke II. S. 253. fand an diesem Gebirgspasse, durch welchen die Straße nach Antiochia führt, noch Trümmer alter Mauern, die vielleicht der Stadt R. angehören. [F.]

Rota (ad), Station an der Straße von Placentia nach Mediolanum (It. Hier. p. 617.). [F.]

Rotae (ad Rotas, Tab. Peut. u. Geo. Rav. IV, 34.), Flecken in Samnium an der Straße von Sulmo nach Apulien. [F.]

Ῥόταvος (Ptol. III, 2, 5.), kleiner Fluß an der Ostküste von Corsica, nach Mannert IX, 2. S. 518. der Dalesani. [F.]

Rotomăgus (It. Anton. p. 384. Ammian. XV, 11. Not. Imp., Greg. Tur. IV, 52. V, 1, 19.) oder Ratomagus (Ῥατόμαγος, Ptol. II, 8, 8., im It. Anton. p. 382. verschrieben Latomagus, auf der Tab. Peut. und auf Münzen bei Mionnet I. p. 82. u. Suppl. I. p. 149. Ratumagus u. Ratumacus), die bedeutendste Stadt der Vellocasses in Gallia Lugdun. und spätere

Hauptstadt von Lugdunensis II., an der Straße von Carocotinum nach Augustobona, mit Lutetia Parisiorum durch eine eigene Straße verbunden (It. Ant. p. 284.); j. Rouen mit röm. Gräbern. Vgl. Bulletin des scienc. hist. 1828. Mars p. 246. [F.]

Roxane, Tochter des Baktriers Oxyartes (s. d.), Gemahlin Alexanders des Gr. (Bd. I. S. 344. 352.), Mutter des Alexander Aegus (Bd. I. S. 354.), von Cassander ermordet (Bd. I. S. 355. II. S. 186. 187.); sie selbst hatte 12 Jahre früher, 323 v. Chr., den Tod der Statira (s. d.) verschuldet. [K.]

Roxolani (Ῥωξολανοί), ein mächtiges Volk skythischer (Strabo II, p. 114.) oder genauer sarmatischer (Tac. Hist. I, 79.) Abkunft im europäischen Sarmatien an der Küste der Mäotis zwischen dem Borysthenes und Tanais (Strabo VII, p. 306.) oder richtiger um den Poritus her, bis zum Tanais. Wie zahlreich sie waren ergibt sich schon daraus daß sie 50,000 M. stark gegen Mithridates Eupator kämpften (Strabo l. l.). Sie fielen öfters in die röm. Provinzen südl. der Donau ein (Tac. l. l.), und Hadrian mußte ihnen sogar einen jährlichen Tribut zahlen (Spartian. Hadr. c. 6.). Mit den in Dacien lebenden, ihnen stammverwandten Jazygen standen sie in Handelsverbindungen (Dio Cass. LXXI, 19.), und später erscheinen sie als röm. Hilfstruppen (Trebell. Poll. Trig. tyr. c. 6. 10.). Selbst im 11ten Jahrh. geschieht ihrer noch Erwähnung (Cedren. II. p. 860. vgl. Stritter Mem. pop. II. p. 975.). Nach Strabo VII, p. 306. 309. waren sie ein tapferes, kriegerisches Volk, das aber einem gutgeübten Heere nicht widerstehen konnte. Ihre Hauptstärke bestand in ihrer Reiterei (Tac. l. l.). Ihre Waffen waren Lanzen und lange mit beiden Händen geführte Schwerter (id.) und Helme und Panzer von hartem Leder (id. u. Strabo ll. ll.). Uebrigens vgl. auch Strabo VII, p. 312. Ptol. III, 5, 19. 24 25. Plin. IV, 12, 25. Jul. Capitol. M. Ant. 22. Vopisc. Aurel. 33. Ammian. XXII, 8, 35. Inschrr. u. Münzen bei Gruter. p. 453. 1. Orelli n. 750. 833. u. Katancsich Geo. epigr. I. 223. 294. II. 129. 193. Dieffenbach, Celt. II. S. 221. Ukert III, 2. S. 431 ff. u. Eichwald, alte Geo. des Kasp. M. S. 368 ff. u. 509 ff., der sie für die ältesten Russen an der Wolga erklärt, und ihren Namen, der eigentlich Rhos-alanen heißen sollte, vom Flusse Rhos des Agathem. II, 1. p. 48. Huds. (d. h. dem Rha des Ptol. oder der Wolga) und Alanen oder Alazonen herleitet. (?) [F.]

Ῥουακήνσιοι (al. Ῥουακούνσιοι, Ptol. III, 3, 6.), Volk an der Ostküste Sardiniens. [F.]

Ῥουάδις (Ptol. VII, 1, 26., wo aber Andere codd. Ἄδρισς πηγαί haben), Fluß in India intra Gangem, der in den Indus fällt, vielleicht identisch mit dem Hydraotes der übrigen Schriftsteller. [F.]

Ῥουαδῖται (Ptol. IV, 5, 23.), Volk im libyschen Nomos Marmarica's. [F.]

Ruana, s. Rabana.

Rubeas, nach Plin. IV, 13, 27. ein Vorgebirge in Sarmatia Europäa in der Nähe der Mündung des Rubon. Mannert III. S. 302. hält es für die Nordspitze von Curland. [F.]

Rubellii. — 1) C. Rubellius (Var. Rubellinus, aus der gens Rub. adoptirt), röm. Ritter, von Cicero im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) dem Cornificius in einer Erbschaftssache zugleich mit seinen Miterben empfohlen (ad Fam. XII, 26, 1.).

2) C. Rubellius Blandus, triumvir monet. unter August (vgl. die Münze bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 295. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 197.), wahrsch. identisch mit Rubellius Blandus der unter Tiberius (773 d. St., 20 n. Chr.) wie es scheint als erster Votant im Senate (und zwar als Consular, vgl. Tac. Ann. III, 51., und nicht etwa als cos.

design., vgl. III, 49. fin.; denn wären die Consuln schon designirt gewesen, so hätte Drusus — als designirter cos. ordinarius des folgenden Jahres, vgl. die Fasten — nicht nach ihm, Tac. III, 23., sondern vor ihm gestimmt) den Antrag stellte daß der Aemilia Lepida (welche unter Anderem beschuldigt war über das Haus der Cäsarn Chaldäer befragt zu haben, III. 22.) Feuer und Wasser untersagt werde (III, 23.). Im folgenden Jahre (774, 21) war er der Einzige von den Consularen der für den milderen Antrag gegen Lutorius Priscus stimmte (Tac. III, 51. vgl. Bd. IV. S. 1250.), vielleicht im Sinne des Tiberius, dessen Gunst er jedenfalls genoß, da er im J. 786 (33), obgleich Enkel eines römischen Ritters aus Tibur, des Kaisers Enkelin Julia (Bd. IV. S. 481 f.), Wittwe des Nero (Bd. V. S. 575 f.), die dem Sejan verlobt gewesen war, zur Gemahlin bekam (Tac. VI, 27. vgl. 45. XIV, 22. Dio LVIII, 21.).

3) L. Rubellius Geminus, Cos. unter Tiberius 782 d. St., 29 n. Chr. (Tac. V, 1. vgl. Noris. ep. cons. p. 9.).

4) Rubellius Plautus, Sohn des Rub. Blandus (Nr. 2.) von Julia, und deßhalb mütterlicher Seits in gleichem Grade wie der Kaiser Nero von Augustus abstammend (Tac. XIII, 19., d. h. Agrippina, die Großmutter Nero's, Bd. V. S. 577. ob., war leibliche Tochter, und Drusus, der Großvater des Rub. Pl., Stiefsohn der Julia, Tochter des Augustus, oder Tiberius, der leibliche Vater des Drusus, Adoptivsohn des Aug.), sah sich schon im J. 808 d. St. (55 n. Chr.) in die Anklage der Agrippina, Mutter des Nero, verstrickt, die ihn zum Fürsten an des Sohnes Stelle und zum eigenen Gemahle bestimmt haben sollte (Tac. XIII, 19.); und wenn auch dießmal die Gefahr vorübergieng (vgl. Tac. XIII, 21.), so machten einige Jahre später verschiedene auf Plautus gedeutete Vorzeichen die Angst des Tyrannen aufs Neue rege, und dieser verwies ihn in schonender Form nach Asien, wo er auf seinen vom Großvater ererbten Gütern (avitis agris) leben sollte (Tac. XIV, 22.). Als aber im J. 815 (62) an des Präfekten Burrus Stelle der grausame Tigellinus getreten war (vgl. Bd. V. S. 581.) so schärfte dieser, von dem Streben geleitet den Fürsten in Frevelthaten zu verwickeln, den Argwohn desselben gegen Plautus wie gegen Sulla (Bd. II. S. 679.), und jener, durch seinen Schwiegervater L. Antistius Vetus (Bd. I. S. 558, 12.) von der Gefahr benachrichtigt und zum Widerstande aufgefordert, fand gleichwohl, da er einen standhaften Tod einem unsichern und angstvollen Leben vorzog, durch das Schwert des Centurio welchen Nero mit 60 Soldaten zur Vollführung des Mordes nach Asien gesandt hatte seinen Tod (Tac. XIV, 57—59. XVI, 10. vgl. Pseudoseneca Octav. 437 f. 464 ff., u. Dio LXII, 14., wonach der Tyrann, als ihm das Haupt des Ermordeten gebracht wurde, sich über die lange Nase des Mannes lustig machte). Nach der Schilderung des Tacitus (XIV, 22. vgl. 57.) war Plautus als Jünger der Stoa (deren angesehenste Lehrer, wie ein Musonius, Bd. V. S. 280 f., ihm befreundet waren, Tac. XIV, 59.) ein Mann von strenger Sitte, der zu Rom von allem öffentlichen Leben zurückgezogen lebte, in der fernen Provinz jedoch, wo das Auge der Machthaber ihn nicht unmittelbar traf, den alten Römer gerne zur Schau trug und deßhalb, so wie als Anhänger jener Weisheit, die, dem römischen Charakter ganz entsprechend, auf die Praxis niemals verzichtete, seinen Feinden vor Andern gefährlich schien (XIV, 57.). Vgl. über ihn noch Tac. Ann. XIV, 60. XVI, 30. Hist. I, 14.

5) Rubellius Blandus (Juvenal Sat. 8, 39 f., wo Heinrich die Lesart Blande gewaltsam ändert und Plaute liest), ohne Zweifel Sohn des Vorigen, der vom Großvater den Beinamen trug, von Juvenal (v. 42.) aber mit dem Vater verwechselt und fälschlich als Sohn der Julia bezeichnet, wird in der gegen die Nobilität gerichteten Satire als Beispiel hohlen Adelstolzes

aufgeführt und in einer Weise geschildert (vgl. v. 40 f., tumes alto Drusorum stemmate tanquam Feceris ipse aliquid, u. v. 53., Nil nisi Cecropides truncoque simillimus Hermae) die keineswegs mit der taciteischen Schilderung des Plautus (XIV, 22., habitu severo, casta et secreta domo) übereinstimmt, wohl aber auf einen Sohn desselben (vgl XIV, 59.) zu passen scheint der unter den Flaviern seines Stammbaums sich rühmen mochte. [Hkb.]

Rubi (Horat. Sat. I, 5, 94. It. Anton. p. 116. It. Hier. p. 610., die Einw. bei Plin. III, 11, 16. u. Frontin. de col. p. 127. Rubustini), Stadt der Peucetier in Apulien an der Straße von Brundusium über Butuntum nach Canusium; j. Ruvo. [F.]

Rubĭco (Cic. Phil. VI, 3. Liv. CIX, 40. 41. Plin. III, 16, 20. Suet. Caes. 31. Lucan. I, 182. 214. Tab. Peut.; ὁ Ῥουβίκων, Strabo V, p. 215. 227. Ptol. III, 1, 23.), das Grenzflüßchen zwischen Gallia Cisalpina und dem eigentlichen Italien an der Küste des adriatischen Meeres, berühmt durch Cäsars Uebergang. Ein päpstliches Decret vom J. 1756 erklärte den heut. Lusa für den alten R., allein aus den Distanzen der Tab. Peut. ergibt sich daß er vielmehr der 100 Schritte nördlichere Pisatello ist. Vgl. Mannert IX, 1. S. 234. An seiner Mündung lag nach der Tab. Peut. auch ein gleichnamiger Flecken; j. Torre di bell' Aria an der Mündung des Pisatello. [F.]

Ῥοὐβων (Ptol. III, 4, 2., bei Marcian. p. 55. Ῥούδων), ein in den nördlichen Ocean strömender Fluß des europäischen Sarmatien zwischen dem Chronus und Turuntus, der nach Marcian. l. l. seine Quellen auf dem Ala(u)nischen Gebirge hat, nach Mannert IV. S. 258. der Niemen oder die Memel, nach Wilhelm, Germ. S. 351. die Windau, nach Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 596. aber wohl am richtigsten die Düna. [F.]

Rubra (Ῥούβρα), 1) Stadt im Innern einer Bucht im SO. von Corsica, in der Nähe des heut. Torre Pinarello (Ptol. III, 2, 4.). — 2) ein blos vom Geo. Rav. IV, 42. erwähnter Ort im Innern Liguriens; j. Terra Rossa. [F.]

Rubra saxa (Cic. Phil. II, 31. Liv. II, 49. Tac. Hist. III, 79.; blos Rubrae breves, scil. petrae, bei Martial. IV, 64, 15., u. Rubrae im It. Hier. p. 612.), Felsen in Etrurien, beim Flüßchen Cremera an der Via Flaminia. [F.]

Rubrae (ad Rubras, It. Anton. p. 431.), Ort in Hispania Bätica; j. Cabezas Rubias. [F.]

Rubrenus Lappa, ein späterer römischer Tragiker, dessen Atreus von Juvenal VII, 72. erwähnt wird. [Ladewig.]

Rubresus Lacus, s. Narbo, Bd. V. S. 411.

Rubricata (Ῥουβρίκατα, Ptol. II, 6, 74.), am Flusse Rubricatus gelegene Stadt der Läetaner an der Ostküste von Hispania Tarrac., nach Reichard das heut. Olesa. [F.]

Rubricatus (Ῥουβρίκατος), 1) westlich von Barcino in das Mare Internum mündender Küstenfluß in Hispania Tarrac. (Mela II, 6, 5. Plin. III, 3, 4. Ptol. II, 6, 18.), der heut. Llobregat. Vgl. Ukert II, 1. S. 293. Note 98. u. Tzschucke zu Mela II, 2. p. 429 ff. u. III, 2. p. 528. — 2) ein Fluß Numidiens bei Ptol. IV, 3, 5., der tief im Süden auf dem Gebirge Thambes entspringt und etwas östlich von Hippo mündet, also derselbe Fluß den die Tab. Peut. Ubus nennt und 5 Mill. östlich von Hippo und 10 Mill. westlich von Armoniacus (dem heut. Mafragg) münden läßt, d. h. der heut. Seibouse oder Zenati. [F.]

Rubrii. — 1) Rubrius, Amtsgenosse des Tib. Gracchus im Volkstribunat 621 d. St., 133 v. Chr. (vgl. App. b. c. I, 14.).

2) Rubrius, Amtsgenosse des C. Gracchus in dessen zweitem Volks-

tribunate (632 d. St., 122 v. Chr.) und Urheber der lex Rubria über eine auf den Boden des alten Carthago zu führende Colonie (Plut. C. Gracch. 10. vgl. Bd. IV. S. 991. u. Burchardi de lege Rubria, Kil. 1839. 4.), wahrsch. identisch mit Qu. Rubrius Varro, der nach Cic. Brut. 45, 168. mit C. Marius vom Senate für einen Feind erklärt wurde (666, 88) und von Cicero (l. l.) als acer et vehemens accusator bezeichnet wird.

3) Rubrius, Begleiter des Verres in Asien im J. 674, 80 (vgl. Cn. Dolabella, Bd. II. S. 688, 6.), und zwar deliciae Verris und zugleich Helfershelfer seiner Lüste (vgl. Cic. Verr. Accus. I, 25, 64., wo insbesondere eine zu Lampsacus von ihm begangene Schandthat erzählt ist).

4) Qu. Rubrius, von Verres als Prätor in Sicilien mit Kranz, Pferdeschmuck und Halskette beschenkt (vgl. Cic. Verr. III, 80, 155., wo er als ein sehr wackerer und dem Prätor ganz unähnlicher Mann bezeichnet wird).

5) L. (al. P.) Rubrius, forderte in einem conventus zu Syrakus den Qu. Apronius zu einer sponsio heraus daß er behaupte Verres theile mit ihm die Zehnden (Verr. III, 57, 132.).

6) L. Rubrius Dossenus, Urheber von Münzen (bei Eckhel D. N. V. V. p. 296. mit den von Trajan restituirten neun an der Zahl, bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 197 f. dreizehn, und zwar elf mit dem Beinamen, zwei aber ohne denselben) welche nach Cavedoni (vgl. Riccio p. 198.) zwischen 650 u. 686 d. St. geprägt wurden, und von denen mehrere (und zwar Denare) je das Bild von einer der drei capitolin. Gottheiten auf dem Avers, und eine tensa (nach Ursinus und Andern, denen neuestens Cavedoni beistimmt, während Eckhel an einen Triumphwagen dachte) auf dem Reverse, die meisten andern aber (und zwar mit Ausnahme eines Quinarius, der die Victoria zeigt, vgl. ob. S. 360 f., lauter Erzmünzen) ein von einer Schlange umwundenes Ei (des Aesculap) auf einem Altare, und (mit Ausnahme des Quinarius) entweder ein ganzes Schiff, oder das Vordertheil eines solchen zur Seite eines templum distylum in welchem jenes Symbol sich befindet (vgl. M. Eppius, Bd. III. S. 1564.) darstellen, daher man vermutet daß Rubrius Dossenus an einen Vorfahren der zur Befragung des Aesculap nach Epidaurus geschickt worden oder auch bei dessen Abholung nach Rom (Bd. I. S. 192.) betheiligt gewesen sei erinnern wollte (vgl. Riccio p. 198 f.), zu welcher Vermutung eine Stelle des Plinius (H. N. XXIX, 1.) stimmt, wonach die Arzneiwissenschaft in der gens Rubria mit Eifer gepflegt worden zu sein scheint (vgl. auch die Inschr. bei Gruter. p. 464., 6., M. Rubrius M. L. Faustus Medicus). Der Urheber der Münze mag mit dem Senator L. Rubrius identisch sein der als Pompejaner von Cäsar zu Corfinium (705 d. St., 49 v. Chr.) gefangen und unverletzt entlassen wurde (Cäs. b. c. I, 23.).

7) Rubrius, Proprätor in Macedonien (687, 67), unter welchem Cato (Uticensis) als trib. mil. diente (Plut. Cato min. 8.). Ein Sohn von ihm ist vielleicht

8) M. Rubrius, der dem Cato im J. 708 (46) in Afrika zur Seite stund und als sein Stellvertreter in Utica genannt wird (Plut. Cato min. 62 f. vgl. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. Thl. III. S. 597. u. Thl. V. S. 154. A. 81.).

9) Rubria, Mutter eines Papirius Carbo (Cic. ad Fam. IX, 21, 3. vgl. Bd. V. S. 1147, 7.).

10) Rubrius Ruga, einer der Mörder des Cäsar (App. b. c. II, 113.).

11) L. Rubrius, Casinas, setzte den M. Antonius zum Erben ein (vgl. Cic. Phil. II, 16, 40.).

12) Rubrius, der vorausgesetzte Urheber der (etwa ins J. 711, 43 zu setzenden) lex de Gallia cisalpina (vgl. Bd. IV. S. 997 f.).

13) Rubria, eine Mediolanenserin aus der Zeit des Augustus (vgl. Val. Max. IX, 15. ext. 1.).

14) Rubrius, röm. Ritter der unter Tiberius (768 d. St., 15 n. Chr.) angeklagt wurde daß er durch einen Meineid den Namen des Augustus entweiht hätte, worauf jedoch Tiberius den Ausspruch that: Deorum iniurias Diis curae (Tac. Ann. I, 73.).

15) Rubrius Fabatus, im J. 785 d. St. (32 n. Chr.) der Verschwörung (gegen Tiberius) angeklagt, wurde von der beabsichtigten Flucht zu den Parthern zurückgeholt und fortan bewacht, entgieng jedoch der Verurtheilung, oblivione magis quam clementia (Tac. Ann. VI, 14.).

16) Rubrius Pollio, Präfekt der prätorian. Cohorten (ἔπαρχος, Dio LX, 23. vgl. LV, 10.) unter Claudius, erhielt von diesem eine Bildsäule und einen Sitz im Senate so oft er ihn dahin begleitete (vgl. Dio LX, 23., wo Reimarus meint, für Ῥουφρίῳ sei vielleicht zu lesen Ῥούφῳ, im Hinblick auf den Präfekten Rufus des Pompejus Sohn bei Seneca Apocol. 13., der jedoch wahrsch. verschieden ist).

17) Rubria, virgo Vestalis, welcher Nero Gewalt anthat (Sueton. Ner. 28.).

18) Rubrius Gallus, von Nero im J. 821 (68) gegen Galba und Verginius Rufus gesandt, bald aber selbst dem Nero untreu (vgl. Dio LXIII, 27.), wird im folgenden Jahre als Legate des Otho genannt der nach der Schlacht bei Bedriacum für die bei Brixellum liegenden Cohorten Verzeihung von den Vitellianern erbat (Tac. Hist. II, 51.), und soll sich in demselben Jahre von Flavius Sabinus, dem Bruder des Vespasianus, haben gebrauchen lassen, um Cäcina (vgl. Bd. II. S. 40, 6.) zum Abfalle von Vitellius zu bewegen (Tac. Hist. II, 99.). Vespasian übertrug ihm die Leitung eines Feldzugs gegen die Sarmaten, den er glücklich vollführte (vgl. Joseph. b. i. VII, 4, 3.); unter Domitian aber sah er seine Existenz gefährdet, als offensae veteris reus atque tacendae (Juven. Sat. IV, 105. vgl. Schol.: Tibiam in pueritia corruperat, wo man Titi filiam (?) emendirt hat).

19) Rubrius Gallus, wahrsch. Sohn des Vorigen, cos. (suff.) unter Trajan mit Cälius Hispo (854 d. St., 101 n. Chr., vgl. Plin. Ep. IV, 9., wo Hispo als cos.-design. genannt ist) und Urheber des Senatus cons. Rubrianum, welches festsetzte daß wenn der Erbe sich der Erfüllung des Vermächtnisses der Freiheit entziehe die Freilassung als geschehen anzusehen sei (Dig. XL, 5, 26, §. 7. 33, §. 1. vgl. XXVI. 4, 2.). [Hkh.]

Rubrum mare, s. Erythraeum mare.

Ῥουβούνη (Ptol. IV, 6, 32.), Stadt im innern Libyen an einem der Quellflüsse des Gir. [F.]

Rubustini, s. Rubi.

Rucinates, s. Runicates.

Rucconium (Ῥουκκόνιον, Ptol. III, 8, 6.), Stadt in Dacien zwischen der Tysia und Aluta, wahrsch. das heut. Erlau (vgl. Sulzer Gesch. des transalpin. Dacien I. S. 200.), nach Reichard aber Ruskonoß oder Misdorf. [F.]

Ῥοῦδα, Stadt 1) im N. Drangiana's, Ptol. VI, 19, 4. — 2) im südwestl. Theile Parthiens, Ptol. VI, 5, 4. [F.]

Rudiae (Mela II, 4, 7. Plin. III, 11, 16.; Ῥουδία, Ptol. III, 1, 76.; ἡ Ῥωδαίων πόλις bei Strabo VI, p. 262., auf der Tab. Peut. Rudae, die Einw. auf Inschrr. bei Orelli Nr. 138. u. 3858. Rudini), nach Strabo l. l. eine ursprünglich griech. Stadt, nach den angef. Inschrr. aber ein Municipium im Gebiete der Peucetier in Apulien an der von Brundusium nach Venusia führenden Straße, Vaterstadt des Ennius; denn obgleich Ennius von den Alten durchgängig ein Calabrer genannt wird und auch Ptol. sein Rudia in das Gebiet der Salentiner, also nach Calabrien setzt, so ist doch

kein triftiger Grund vorhanden an der Identität jenes von Strabo, Mela und Plin. in das Land der Peucetii und von der Tab. Peut. an die erwähnte Straße gesetzten Ortes mit der Vaterstadt des Ennius zu zweifeln, da Peucetia später mit zu Calabrien gerechnet wurde. Vgl. Ruperti ad Silium XII, 396. Romanelli Topogr. II. p. 291. u. Marini Atti I. p. 31. Der (nach Silius l. l. später ganz gesunkene) Ort ist das heut. Rotigliano oder Ruge. [F.]

Ῥουδιανή, Distrikt an der Küste Carmaniens, Ptol. VI, 8, 12. [F.]

Rudis hieß der Stab welchen die Gladiatoren als Zeichen der Freiheit empfiengen, s. Bd. III. S. 875. u. Suet. Claud. 21. Ovid Am. II, 9, 22. Trist. IV, 8, 24. Quintil. decl. 302. Calp. decl. 50. Orelli inscr. 2573 ff. 2584. Coll. leg. XI, 7, 4. [R.]

Ruesium (Ῥυέσιον, Ptol. II, 7, 20., wahrsch. auch das Revessium der Tab. Peut.), Stadt der Vellavi oder Velauni (daher in der Not. Imp. blos Civitas Vellavorum genannt) in Gallia Aquitania (oder im heut. Velay), vermuthlich das heut. St. Paulien oder Paulhan an der Grenze der Auvergne, welches noch viele Alterthümer enthält. Vgl. die Annal. de la Soc. d'agric., arts et commerce du Puy 1826. (citirt von Ukert II, 2. S. 390.), Bullet. des scienc. hist. T. XII. nr. 35. p. 49. u. Lebeuf in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXV. p. 144. [F.]

Rufiniana (Ῥουφινίανα, vulgo Ῥουφιάνα, Ptol. II, 9, 17.), eine Stadt der Nemetes in Gallia Belgica von unsicherer Lage. Gewöhnlich hält man sie für das heut. Rufach in Ober-Elsaß; dann aber würde sie vielmehr in das Gebiet der Rauraci zu stehen kommen. Vgl. d'Anville Not. p. 561. Schöpflin Alsat. Illustr. I. p. 202. u. Ukert II, 2. S. 500. [F.]

Rufinianus Tatianus, Zeitgenosse des Constantinus (Magnus), dessen Titel auf der Inschrift der Bildsäule verzeichnet sind welche ihm die Abellinaten (in Campanien), während er consularis Campaniae war, setzten, vgl. Orelli 1181.: Tatiani || C. Julio Rufiniano Ablavio Tatiano, C(lariss.) V(iro), Rufiniani Oratoris (s. v. a. Patroni, vgl. Bd. V. S. 1248. III.) Filio, Fisci Patrono Rationum Summarum (d. h. Advokat des Fiskus, und nicht, wie oben S. 398. erklärt ist, rationalis aerarii), Adlecto Inter Consulares Judicio Divi Constantini, L e g a t o P r o v i n c. Asiae, - - - -, Consulari Campaniae etc. — Ueber Julius Rufinianus s. Bd. IV. S. 503. [Hkh.]

Rufinus, röm. Beiname, der mit verschiedenen Gentilnamen verbunden vorkommt, vgl. z. B. Cornelia gens (Bd. II. S. 668 f.), Junii (Bd. IV. S. 521.), Licinii (Bd. IV. S. 1079.), Trebonii, Vibii. Unbekannt ist der Gentilname des R u f i n u s an welchen einige Briefe des Ovid (ex Ponto I, 3. III, 4.) gerichtet sind, so wie des Cos. R u f i n u s (unter Septim. Severus, 197 n. Chr., Inschr. bei Gruter. p. 46, 9.) und Anderer. Nachträglich sind zu erwähnen: M. A n t o n i u s R u f i n u s, Cos. unter Hadrian 131 n. Chr. (Inschr. im Bullet. d. Inst. Archeol. 1835. p. 156. Nr. 12. Grut. p. 179, 6. vgl. p. 337., wo er fälschlich Annius heißt), und M. A n t o n i u s R u f i n u s, vir clariss., wahrsch. Nachkomme des Vorigen, von dem ordo splendidiss. coloniae Abellinatium durch eine Inschrift (und Bildsäule?) geehrt Pro Merito Laborum Studiorum Suorum Qvi Basilicam Civitatis Nostrae Pecunia Sua A Solo Fecit (Orelli 1180., vgl. Lupulus, Iter Venusin., Neap. 1793. 4. p. 55., der um des Wortes studiorum willen mit Unrecht an den Grammatiker Rufinus (unten Nr. 3.) dachte). Ein Nachkomme von ihm ist vielleicht Rufinianus Tatianus (s. d.). Ferner sind zu nennen:

1) R u f i n u s, ein Gallier (Zosim. IV, 51.) aus Elusa in Aquitanien (Claudian. in Rufin. I, 137. vgl. 123., Tillemont Hist. des Emp. V. p. 770 f.), schwang sich am Hofe von Constantinopel, an welchen er unter Theodosius I. gekommen war, durch Talent und Intrige von einer Stufe der Ehren zur

andern, und ward, nachdem er schon einige Jahre vorher zum magister officiorum ernannt worden (Cod. Theod. ed. Goth. T. VI. p. 382.) im J. 392 n. Chr. zum praef. praetor. erhoben (Ambros. ep. 50.), im J. 394 aber, als Theodosius gegen Eugenius (Bd. III. S. 1566.) zog, mit der Leitung der Regierungsgeschäfte im Osten beauftragt (Zos. IV, 57.). Nach dem Tode des Theodosius (Januar 395) führte er die Regierung als Minister des Arcadius (Zos. V, 1.); und wenn er schon bisher durch Grausamkeit (vgl. Theodoret. V, 17., wo Ambrosius das unglückliche Schicksal das Theodosius im J. 390 über die Stadt Thessalonice verhängte seinem Rathe zur Last legt), so wie durch Ehrgeiz und Rachsucht (vgl. Zos. IV, 51 f., der erzählt wie er im J. 391 dem Oberbefehlshaber des Fußvolks Promotus den Untergang durch die Barbaren bereitete und im folgenden Jahre den Tatianus, seinen Vorgänger in der Präfektur des Ostens, und dessen Sohn Proculus, Präfekt von Constantinopel, ins Verderben stürzte) seinen Namen befleckt hatte, so lastete jetzt die Tyrannei und hauptsächlich der unersättliche Geiz des Ministers (Claudian. in Rufin. I, 186 ff.* Hieron. ep. 3.) noch drückender auf dem Reiche. Die beabsichtigte Vermählung seiner Tochter mit Arkadius sollte seine Herrschaft befestigen; allein während einer Reise die Rufinus nach Antiochia unternahm um den bei dem Kaiser angeklagten comes orientis Lucian in Untersuchung, oder vielmehr ohne Untersuchung zur Strafe zu ziehen, ward jener Plan durch den Kämmerer Eutropius (Bd. III. S. 319 f.) untergraben, und nicht lange nach der Rückkehr des Rufinus vermählte sich Arkadius mit Eudoxia, der Tochter des Frankenhäuptlings Bauto (Zos. V, 2 f. vgl. Bd. III. S. 1566.). Von der Furcht vor dem Einflusse des Eutropius und noch mehr vor den Waffen des **Stilicho** erfüllt, der die Vormundschaft über die beiden Söhne des Theodosius erhalten zu haben behauptete, gründete Rufinus seine letzte Hoffnung auf eine allgemeine Verwirrung (vgl. Oros. VII, 37.) und zog nicht nur die Hunnen verrätherisch in die Grenzen des Reichs (Sokr. VI, 1. Sozom. VIII, 1. Claudian. in Rufin. II, 270.), sondern überließ auch den gothischen Söldnertruppen die Provinzen zur Plünderung (Claudian. in Rufin. II, 36 ff. Zos. V, 5. vgl. Marcell. chron.). Bald aber zog Stilicho mit dem Heere welches Theodosius gegen Eugenius geführt, so wie mit dem des Letzteren, welches sich dem Theodosius ergeben hatte, heran, und als Arkadius die Truppen des Ostens zurückforderte, so gehorchte Stilicho, gab aber im Einverständniß mit Eutropius dem Gothen Gainas, unter dessen Befehl er die Truppen stellte, den Auftrag, die Strafe an dem schuldbeladenen Präfekten zu vollziehen, und sobald dieser in Begleitung des Kaisers zur Begrüßung des der Hauptstadt sich nähernden Heeres erschien, ward der blutige Auftrag vollführt, zu Ende des J. 395 (Claud. in Rufin. II, 400 ff. vgl. Zos. V, 7. Sokr., Sozom. l. l. Philost. XI, 3. Marcellin. chron.). [Hkh.]

2) Verf. von 38 Epigrammen in der Griech. Anthologie (Anal. II, 390. oder ed. Jacobs III, 98.), sämmtlich erotischen Inhalts; Jacobs (Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 948.) setzt ihn in das Zeitalter des Justinianus. — 3) Latein. Grammatiker aus Antiochia, gewöhnlich in das fünfte Jahrh. verlegt; seine nicht vollständig auf uns gekommene Schrift: Commentarius in metra Terentiana findet sich abgedruckt bei Putsche Gramm. Latt. p. 2706 ff.

---

* Daß Claudian, der Freund des Stilicho, bei dem schwarzen Gemälde welches er von dessen Gegner entwirft den Pinsel nicht ganz in Haß und Parteigeist tauchte beweist nicht nur der Bericht des Zosimus (der gleich dem Suidas s. v. Ῥουφ. aus Eunapius schöpfte), sondern auch das Zeugniß verschiedener Kirchenschriftsteller welche über ihren, im J. 394 mit großem Pompe in den Schoß der Kirche aufgenommenen Glaubensgenossen (vgl. Sozom. VIII, 17.) die Wahrheit nicht zurückzuhalten vermögen. [Hkh.]

und bei Gaisford Scriptt. rei metr. p. 378 ff. Vgl. Osann, Beiträge zur griech. u. röm. Lit. II. S. 307. Er ist wohl auch derselbe Rufinus unter dessen Namen eine kleine Schrift: Versus de compositione et de metris oratorum in den Rhett. Antiqq. von Fr. Pithöus p. 312 ff. und daraus bei Capperonnier p. 346 ff., jetzt aber in mehrfach berichtigter Gestalt von J. C. Orelli in s. Ausg. des Cic. V, 1. p. 183 ff. abgedruckt ist; vgl. auch Endlicher Annall. Grammatt. p. 522.: De pedibus quibus utuntur oratores. Demselben Rufinus legen Wernsdorf und Andere ein Gedicht von 22 Versen bei, die aus alten Metren des Horatius gebildet sind: Pasiphaes fabula; dasselbe steht in der Antholog. Lat. III, 232. von Burmann, Ep. 997. bei Meyer, und bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 339 ff. 393 ff. [B.]

4) Claudius Rufinus, aus Smyrna, ein geachteter Sophist des zweiten und dritten Jahrh. n. Chr. (als Lehrer des Hermocrates von Phocäa genannt bei Philostr. vit. soph. II, 25, 1.), welcher in seiner Vaterstadt die höchsten Ehrenstellen bekleidete. Corp. Inscr. Gr. nr. 3162. u. 3278. Vgl. Aristid. or. XXVI. p. 510. 514. 526. 532. ed. Dind. Seine Name kommt häufig auf smyrnäischen Münzen des Severus, Caracalla und Geta vor. Spanheim de Vesta et prytan. in Gräv. thes. t. V. p. 701. u. de praest. et usu num. I. p. 712. Harduin de num. urb. p. 466 ff. Olearius zu Philostr. p. 608 f. Eckhel doctr. num. II. p. 554. [West.]

5) Röm. Töpfer in der Archaeol. Britannica und auf einem bei Mainz gefundenen Geschirr (s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25.), auf welchem Rufino steht, d. h. Rufini officina. [W.]

Rufio, röm. Beiname wie Caepio, Scipio, Senecio u. s. w., scheint, da er namentlich von Sclaven (und Freigelassenen) vorkommt (Cic. pro Mil. 22, 60. ad Fam. VII, 20, 1., vgl. Gruter. p. 195, 13. Suet. Caes. 76.), von Cicero ad Att. V, 2, 2. u. XIV, 14, 2. spottweise (für C. Sempronius Rufus, ad Fam. VIII, 8, 1. ad Att. VI, 2, 10.) gebraucht zu sein. [Hkh.]

Rufio, aretinischer Töpfer, s. Fabroni ant. vasi aretini p. 45. 51., wenn die Form nicht eine Verkürzung von Rufionius ist, denn bei Fabretti Inscript. ant. Rom. 1702. c. 7. p. 501. wird eine Töpferinschrift M. ARRI. RVFI ·NI erwähnt. [W.]

C. Rufius, Töpfer dessen Name: C. RVFIVS. S. FINXIT sich auf der Vase eines thönernen Figürchens im Museum zu Perugia (Vermiglioli Iscr. Perug. t. II. p. 466. nr. XXXV.) findet; R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 398. Vgl. Mart. XIV, 176. Sum figuli lusus Rufi. [W.]

Rufrae (Virg. Aen. VII, 739. Silius VIII, 567.), Stadt Campaniens (nach Andern Samniums, vgl. Holsten. ad Cluver. Ital. ant. p. 270. Cellar. Geo. ant. II, 9. p. 544. u. Drakenb. ad Liv. VIII, 25, 4.), nach Reichard das heut. Lacosta Rufaria. [F.]

T. Rufrenius, pictor, auf einer aretinischen Vase bei Fabroni ant. vasi aretini p. 43. 51., wird durch diese Inschrift als Verfertiger der Zeichnungen oder Modelle zu den auf diesen Gefässen aufgedrückten Stempeln bezeichnet. [W.]

Rufrium (Liv. VIII, 25.), Ort der Hirpiner in Samnium, der oft mit Rufrae verwechselt wird (vgl. jedoch Cellar. Geo. ant. II, 9. p. 544. mit p. 557. u. Drakenb. ad Liv. l. l.), das heut. Ruvo an der südlichsten Grenze des Samniterlandes. [F.]

Rufuli oder **Rutuli** heissen die Militärtribunen welche nach einer lex des Rutil. Rufus (s. Bd. IV. S. 998.) von den Coss. gewählt wurden, im Gegensatz zu den vom Volk gewählten, Fest. h. v. p. 261. M. Liv. VII, 5. Asc. Verr. I, 10. p. 142. Or.; s. tribuni milit. [R.]

Rufus, häufiger Beiname, z. B. unter den Caecilii, Minucii, Pinarii,

Pompeii, Rutilii, Valgii u. A., s. unten S. 563.* Literarhistor. sind erwähnenswerth: 1) ein Stoiker, Schüler des Epictet, dessen Lehren er aufzeichnete, s. Stob. Eclogg. II, 8, 30. (T. II. p. 356. Heer.). — 2) Verfasser einer *δραματικὴ ἱστορία*, aus welcher der unter Caracalla lebende Sopater Manches entnommen hatte, s. Phot. Bibl. Cod. 161. p. 103. Bekk.; vgl. auch Schol. Aristid. p. 537. ed. Dind. — 3) Rechtsgelehrter des 7ten Jahrh. n. Chr., durch welchen Justinian II. eine Sammlung von Kriegsgesetzen veranstaltete, welche unter der Aufschrift *Νόμοι στρατιωτικοὶ ἐκ τοῦ Ῥούφου* zuerst Sim. Schard hinter dem Eustathius zu Basel 1561. 8. mit einer latein. Uebersetzung herausgab, dann Leunclav in Jur. Gr. Rom. II. p. 249 ff; s. auch hinter der Ausgabe des Vegetius von Stewechius zu Leiden 1607. 4. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 710. ed. Harl. Bach Hist. iurispr. Rom. IV, 1, 3. §. 24. — 4) aus Ephesus, Arzt zur Zeit Trajans (Suid. s. v. vgl. Eudocia p. 371.), wozu auch paßt daß ihn Galenus unter die *νεώτεροι* zählt (De atr. bil. 1. T. III. p. 105.). Von seinen zahlreichen Schriften, die sich auch durch gute attische Diction empfehlen, besitzen wir noch die aus drei oder vier Büchern bestehende Schrift (das zweite Buch ist nur eine Art von Auszug aus dem ersten) anatomischen Inhalts: *περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων*; eine zweite Schrift: *περὶ τῶν ἐν νεφροῖς καὶ κύστει παθῶν* liegt jetzt durch die Ausgabe Matthäi's und den durch A. Mai (Classicc. auctt. e Vaticc. codd. T. IV. p. 198 ff.) bekannt gewordenen Schluß uns vollständig vor; eine dritte Schrift: *περὶ τῶν φαρμάκων καθαρτικῶν* erschien griechisch zuerst zu Paris 1554. 8. durch Jac. Goupylus, dann zu London 1726. 4. von Wilh. Clinch mit einer latein. Uebersetzung des Junius Crassus, die schon früher zu Venedig 1552. 4. u. 1581. erschienen war; die *beiden* letzteren Schriften lieferte in einer besseren und vervollständigten Gestalt Ch. F. v. Matthäi in: Rufi Ephesii opuscc. et fragmm., Mosquae 1806. 8.; vgl. ein Programm von C. G. Kühn über die Schrift von den Purgirmitteln zu Leipzig 1831. 4. S. Fabric. l. l. p. 717 ff. Choulant Handb. d. Bücherk. für die ält. Medicin (Leipz. 1841. 8.) S. 90 ff. Von einem Werke des Rufus über die Krankheiten der Geschlechtstheile ist ein größeres Bruchstück jetzt durch Matthäi l. l. bekannt gemacht worden; andere Fragmente dieses Werkes kommen auch bei Oribasius vor; wenn aber Gesner, Haller u. A. diesem Rufus, der nach Galenus De compos. medic. sec. loc. I, 1. (bei Kühn T. XII. p. 425.) vier Bücher *περὶ βοτανῶν* in Hexametern geschrieben hatte, auch das anonym auf uns gekommene Gedicht *περὶ βοτανῶν* in 215 Hexametern beilegen wollen, so ist das schon wegen der Sprache und des Metrums, welches nach G. Hermanns Urtheil (Orphica p. 717. 750. 761 ff.) dem Verfasser seine Stelle zwischen Manetho und Nonnus bezeichnet, nicht wahrscheinlich. Ein Abdruck desselben erschien zuerst in der Aldiner Ausgabe des Dioscorides zu Venedig 1518. 4., dann besser und mit einer lateinischen Uebersetzung und Noten von F. Rentorf in Fabric. Bibl. Gr. II. p. 629. der ält. Ausg., am besten von J. Sillig hinter der Ausgabe des Aemilius Macer (Lips. 1832. 8.) p. 195 ff. Eine *Σύνοψις περὶ σφυγμῶν*, die bisher nur in einer schlechten latein. Uebersetzung bekannt war und theilweise dem Galenus beigelegt ward, während der Inhalt der Abhandlung auf eine Zeit der Abfassung vor Galenus und auf einen Verfasser aus der methodischen Schule schließen läßt, wird ebenfalls von Manchen dem Rufus beigelegt; s. jetzt die Ausgabe des griech. Textes mit einer französ. Uebersetzung und Noten

* Unbekannt ist der Gentilname des **L. Rufus** der dem Tiber. Gracchus die zweite Wunde versetzte (Plut. Tib. Gr. 19.), des Cäsarianers **M. Rufus** (Cäs. b. c. I, 2. vgl. II, 23 f., wo Andere Marcius lesen), des Cos. **Rufus** unter Nero, 67 n. Chr. (Idat., Prosp., Chron. Alex.) und Anderer. [Hkh.]

in: Traité sur les Pouls attribué à Rufus d'Ephèse, publié pour la première fois en grec etc. par Ch. Daremberg, Paris 1846. 8. Viele andere Schriften des Rufus sind verloren gegangen; die meisten derselben, so wie die oben genannten erhaltenen Schriften, waren ins Arabische übersetzt worden (s. Wenrich De auctt. Graecc. verss. p. 220 ff.). Von diesen zahlreichen, jetzt verlornen Schriften nennt Suidas ein Buch *περὶ διαίτης*, aus dem auch Oribasius Einiges aufgenommen hat, ein anderes *περὶ διαίτης πλεόντων* und *περὶ τραυματικῶν φαρμάκων*, *περὶ τραυματισμοῦ ἄρθρων*, *περὶ σύκων*, *περὶ τῆς ἀρχαίας ἰατρικῆς*, ferner *περὶ γάλακτος*, *περὶ οἴνου*, *περὶ μέλιτος*, wenn anders dieß nicht blose Theile der Schrift *περὶ διαίτης* waren. Mit besonderem Lobe gedenkt Galenus (De atra bil. 1.) einer Schrift *περὶ μελαγχολίας*; s. Fabric. p. 718 ff. und in Clinchs Diss. de Rufo et Rufi scriptis in s. Ausgabe. Vgl. überhaupt über Rufus: Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 714 ff. ed. Harl. (Einiges auch in der ältern Ausg. XIII. p. 385.). K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde, 3te Ausg. Bd. II. S. 67 ff. Clinch l. l. Haller Bibl. Anatomic. I. p. 78. — 5) Ein älterer Arzt **Menius Rufus**, welchen Galenus (De compos. medicamm. sec. gen. 6.) anführt.

In der römischen Literatur begegnet uns ein Rhetor Rufus bei Juvenal. Sat. VII, 213 f., qui toties Ciceronem Allobroga dixit, der vielleicht identisch ist mit dem bei Sueton genannten Rhetor Q. Curtius Rufus (s. Bd. II. S. 802., über den Geschichtschreiber ebendas. S. 800 ff.) oder mit Vibius Rufus (s. den Art. Vibius). Ueber Geminius Rufus s. Bd. IV. S. 672.; Coelius Rufus, s. Bd. II. S. 477—480.; Rufus Festus Avienus, s. Bd. I. S. 1007.; Julius Rufus, s. Bd. IV. S. 496. Ein Rufus ist unter den Freunden des jüngeren Plinius, welcher mehrere Briefe an ihn gerichtet hat (V, 21. VII, 25.) und IX, 38. ihn als Schriftsteller bezeichnet. — An Caninius Rufus schreibt Plinius I, 3.; an Octavius Rufus ist I, 7. und wohl auch II, 10. gerichtet; an Sempronius Rufus ib. IV, 22. Verginius Rufus, der Vormund des jüngeren Plinius (Ep. II, 1. VI, 10. V, 3. IX, 19.), verfaßte sich selbst seine Grabschrift (bei Plinius Ep. IX, 19. und daraus Antholog. Lat. II, 55. ed. Burmann, oder Ep. 193. bei Meyer). Ein Rufus, der bald Sextus Rufus nach der Mehrzahl der Handschriften, bald Rufus Festus, oder auch Sextus Rufus Festus genannt wird, ist Verfasser eines Breviarium rerum gestarum populi Romani, welches unter Kaiser Valens (364—369 n. Chr.) verfaßt und an diesen gerichtet ist, vielleicht für den Schulgebrauch bestimmt. Weder durch den Inhalt noch durch den Stil zeichnet sich das Büchlein aus, das zuerst zu Neapel um 1470. 4. bei S. Riesinger und zu Rom 1491. im Druck erschien, dann mit den Noten von Ch. Cellarius zu Zeitz 1673. 8. u. Halle 1698. 8., ebenso hinter den Ausgaben des Eutropius (s. Bd. III. S. 320.) von Havercamp und Verheyk, besonders aber von C. H. Tzschucke zu Leipzig 1793. 8. und C. Münnich zu Hannover 1815. 8. herausgegeben ward. Ueber den Verfasser s. D. G. Moller Diss. de Sexto Rufo, Altorf 1687. 4. Verheyk in der Praefat. s. Ausgabe, ebenso Tzschucke Brevis Narratio vor s. Ausgabe. Ueber den angeblichen Regionarius s. oben S. 494. Herausgegeben wurde dieser von Onufr. Panvinius Comment. de rebus Roman.. Venet. 1558. Paris. 1585. Francof. 1597. (p. 108 ff.) und daraus bei Grävius Thes. Antiqq. Romm. T. III. p. 25 ff., so wie in einer besondern, mit Noten versehenen Ausgabe von Wilh. Münnich zu Hannover 1815. 8. Den Namen des Sextus Rufus trägt die Compilation deshalb weil Flavius Blondus, bei welchem zuerst dieser Name vorkommt (Instaur. Rom. I, 18.), dieses Machwerk in einer Handschrift dem oben genannten Breviarium angehängt fand; s. Preller, die Regionen Roms (Jena 1846. 8.) S. 38 ff. 49 ff. und E. H. Bunbury im Classical Museum X. p. 373 ff. 377 ff. — Vitruvius Rufus, Verfasser einer

Schrift geometrischen Inhalts, woraus Einiges bei Bredow Epistol. Paris. p. 201 ff. 209. 235 ff.; vgl. auch Schneider Praefat. ad Vitruv. T. I. p. IX. u. X. [B.]

Rufus, von Perinth, aus einer reichen und angesehenen Familie, Sophist des zweiten Jahrh. n. Chr., Schüler des Herodes und Aristokles, als Redner wie als Mensch gleich hoch geachtet. Philostr. vit. soph. II, 17. Ob derselbe Verfasser der kleinen Schrift *τέχνη ῥητορική* sei, welche zuerst ohne Namen von Gale in den Rhett. sell. p. 198—213., desgleichen von Fischer in den Rhett. sell. p. 188—205., unter dem Namen des Rufus aber von Boissonade nebst Tiberius de fig., Lond. 1815., zuletzt von Walz in den Rhett. gr. t. III. p. 447—460. herausgegeben wurde, ist nicht zu ermitteln. [West.]

Rufus, 1) Maler, in der Anthol. Gr. Palat. XI, 233. T. II. p. 386. erwähnt. — 2) Steinschneider, der in Raspe's Catalogue 9823. *ΡΟΥΦΟΣ* gezeichnet ist. Wenn es hier zweifelhaft ist ob der Eigenthümer oder der Künstler gemeint ist so findet sich dagegen auf einem Steine des Cabinet d'Orléans (Tom. I. pl. 45.) ein schöner Camee mit der Inschrift *ΡΟΥΦΟΣ ΕΠΟΕΙ*. — 3) Röm. Töpfer in der Archaeol. Brit. [W.]

Rugii (Tac. Germ. 43.; Rugi, Paul. Diac. I, 1. 19. Jornand. Get. 50. 53. 54. Excerpt. auct. ignot. bei Ammian. ed. Ernesti p. 553.; *Ῥόγοι*, Procop. B. Goth. II, 14. III, 2., bei Ptol. II, 11, 14. *Ῥουτίκλειοι*; bei Strabo V, p. 290. will Wilhelm Germ. S. 265 f. *Ζούμους* in *Ῥούγους* verändert wissen), ein sehr bedeutendes Volk an der Küste des nördl. Germanien zwischen dem Viadus und der Vistula, das die Sidener zu westlichen, die Helveconen zu südlichen und die schon zu Sarmatien gehörenden Sciren zu östlichen Nachbarn hatte, und bes. seit der Völkerwanderung berühmt wurde, wo es nach längerem Verschwinden plötzlich wieder beim Zuge des Attila erscheint (Sidon. Apoll. Pan. ad Avitum 319. Paul. Diac. de gest. Rom. ed. Erasm. a. 1518. p. 534.) und nach Attila's Tode am nördlichen Ufer der Donau in Oesterreich und Oberungarn, welche Gegend nun nach ihnen Rugiland genannt wurde, ein neues Reich gründete (Paul. Diac. Longob. I, 19.), während sich auch in seinen alten Wohnsitzen sein Andenken in den Namen Rügen, Rügenwalde, Rega, Regenwalde bis auf unsere Tage erhalten hat. Ihm gehörte die Stadt

Rugium (*Ῥούγιον*, Ptol. II, 11, 27.), deren Lage genau auf das heut. Regenwalde an der Rega trifft (vgl. Wilhelm Germ. S. 273. und Kruse's Karte), während sie Reichard Germ. S. 255. für Rügenwalde an der Mündung der Wipper hält, Andere aber sie bei Stettin suchen. Vgl. Ukert III, 1. S. 436. [F.]

Ruguscì, ein auf der Inschrift des tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. erscheinendes Alpenvolk, wahrsch. in Noricum, da es neben den Ambisuntes (d. h. Anwohnern der Isonta oder Salzach) erwähnt wird. [F.]

Rullianus, röm. Beiname (vgl. Fabia gens, Bd. III. S. 382, 16.).

Rullus, röm. Beiname, z. B. in der gens Fabia (Bd. III. S. 382, 16., Rullus und Rullianus) und Servilia. Ob der Volkstribun *Rullus* in der Stelle pro domo 16, 43. mit Servilius, dem Urheber des Ackergesetzes, identisch sei ist zweifelhaft (vgl. Wolf zu d. St.). [Hkh.]

Rumbodona (It. Hier. p. 603.), Küstenort Thraciens zwischen dem Nestus und Strymon an der Via Egnatia. [F.]

Rumīna (Rumia), römische Göttin der säugenden Heerden und welche den Kindern die Mutterbrust verschaffen soll. August. c. D. IV, 11. VI, 10. Fest. s. v. Ruminalis. Vgl. d. A. Religio S. 434. II, 4. und Non. p. 167. Rumus, rumen (etrusk.) ist alles Hervorstehende, eine hügelige Gegend (Serv. zu Virg. Ecl. VI, 54.), daher wohl der ficus Ruminalis, weil er auf dem Germalus stand, mit der Mythe von der säugenden Wölfin vermischt

wurde, wie auch Fest. l. l. die beiden ficus verwechselt. Varro R. R. II, 11, 5. nennt den Feigensaft lac und bemerkt: ideo apud divae Rumiae sacellum a pastoribus satam ficum. Ibi enim solent sacrificari lacte pro vino et pro lactentibus. Der Rumina wurde als einer Hirtengottheit (das Wort steht auch mit Roma und Rumon in Verbindung) Milch geopfert und zwar im Luperkal. Plut. Rom. 4.: ὀνομάζουσι Ῥουμυλίαν καὶ θύουσιν αὐτῇ νηφάλια (Spenden ohne Wein) καὶ γάλα τοῖς ἱεροῖς ἐπισπένδουσιν. Vgl. Q. R. 57. Non. l. l. zählt die Rumina zu den Manes, wie die Cunina, wenn nicht etwa Laribus zu lesen ist, denn ihre Kapelle (aedicula matris Rumae, Reg. VIII) stand auf dem Velabrum, woselbst ein sacellum Larum (Varro L. L. V, 7. p. 49. Sp.) und auch das Grab der Acca Larentia (s. Bd. I. S. 12.) war, mit der sie später identificirt wurde. Vgl. Ruperti R. A. II. S. 487. Hartung II. S. 241. Hertzberg p. 59. liest Maniis und rechnet sie zu den (ihrem ersten Ursprung nach freundlichen) Maniae. [Scheiffele.]

Ruminus, eine Qualität Juppiters welche August. (c. D. VII, 11.) nicht zu bestimmen weiß; er sagt nur: fortasse pro sugentibus maribus, Rumina pro feminis; oder sei er als Allernährer so genannt (oder als Herrscher der Hügelstadt? vgl. Rumina). Ruminus und Rumina ist eine Götterdualität wie Faunus und Fauna, und Robigus und Robigo u. A. Vgl. Ambrosch, Religionsb. d. Röm. S. 24. [Scheiffele.]

Rumon, einer der Sacralnamen des Tiberis (vgl. Serra, Terentum), quasi ripas ruminans et exedens. Serv. zu V. Aen. VIII, 63. 90. [Scheiffele.]

Runcina (runcinare, ῥυκάνη, Varro L. L. VI, 10. p. 277. Sp., runco Hake, runcinantur segetes, Colum. II, 2.), vielleicht nur eine Qualität der Semonia (s. d. Art.). Es wurde ihr geopfert damit sie das Ausraufen des Unkrauts von den Feldern befördern möge, August. c. D. IV, 8. Hartung II. S. 132. Dieß geschieht um die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, aber auch nach der Blüte des Getreides. Varro R. R. II, 12. extr. vgl. I, 30. Vgl. auch Subruncinator u. oben S. 432. 437. [Scheiffele.]

Ῥουνικᾶται (Ptol. II, 13, 1.), auf der Inschrift des tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. aber Rucinates, ein Alpenvolk im Norden Vindeliciens. [F.]

Rupilii. — 1) Rupilius (Var. Rutilius), histrio welchen Cicero als Knabe sah und der immer in der Rolle der Antiopa auftrat (de offic. I, 31, 114.).

2) Rupilius, nach Einigen Ankläger des Oppius (Bd. V. S. 953, 13. vgl. Ps.Ascon. p. 128. Orell.)

3) A. Rupilius, Arzt welcher den Oppianicus in seiner letzten Krankheit behandelt hatte (p. Cluent. 63, 176. vgl. Statius, und Cluent., Bd. II. S. 468.).

4) P. Rupilius P. f. P. n. (Fasti cap.), erhob sich vom Taglöhnerdienste bei den Zollpächtern in Sicilien (Val. Max. VI, 9, 8. vgl. Ps.Ascon. in act. II. Verr. p. 212.) bis zum Consulate, das er durch den Einfluß seines Freundes Scipio Africanus (Cic. Lael. 20, 73. vgl. 19, 67. 27, 101.) auf das J. 622 d. St., 132 v. Chr. mit P. Popillius Länas erhielt (Bd. V. S. 1900, 10.). Zugleich mit seinem Amtsgenossen mit der Untersuchung gegen die Mitschuldigen des Tib. Gracchus beauftragt ward er in Folge der Strenge mit welcher diese Untersuchung geführt wurde nach Vellejus (II, 7.) gleich Popillius später vor Gericht gezogen, während andere Schriftsteller nur von der Verfolgung des Letzteren durch C. Gracchus reden (s. Bd. V. S. 1900 f.). Im Laufe seines Consulatsjahres gieng er in die Provinz Sicilien ab, wo er den langwierigen Sclavenkrieg siegreich beendigte (vgl. Eunus, Bd. III. S. 280., und zu den dortt. St. Val. Max. II, 7, 3.), so wie er sich während

seiner Verwaltung durch die von ihm gegebenen Gesetze verdient machte (s. Bd. IV. S. 998.). Nach Cic. Tuscul. IV, 17, 40. (vgl. Plin. H. N. VII, 36.) soll er die Niederlage seines Bruders (Nr. 5.) bei der Bewerbung um das Consulat so schwer empfunden haben daß dieselbe sogar die Ursache seines Todes wurde.

5) L. Rupilius, Bruder des Vorigen, bewarb sich von Scipio Africanus unterstützt um die Consulswürde ohne daß bei ihm der Einfluß des Letzteren durchdrang (Cic. Lael. 20, 73. vgl. Tusc. IV. 17, 40.).

6) P. Rupilius P. f. Menenia (tribu), wahrsch. Enkel von Nr. 4., röm. Ritter und magister einer societas (publicanorum) in Bithynien, wird von Cicero (im J. 703 d. St.) dem Crassipes empfohlen (ad Fam. XIII, 9, 2.).

7) P. Rupilius Rex, ein Pränestiner, soll aus seiner Vaterstadt vertrieben unter Attius Varus (Bd. I. S. 993.) in Afrika gedient haben, und später als Prätor 711 d. St. von Augustus proscribirt in das Lager des M. Brutus geflohen sein, wo er durch seinen Uebermuth den Horaz sich zum Feinde machte und demselben Veranlassung gegeben haben soll, durch die später verfaßte Satire (I, 7.) sich an ihm zu rächen (Schol. Cruq., vgl. Akro u. Porphyr.).

8) Rupilius Bonus, consularis, Vater der Rupilia Faustina, der väterlichen Großmutter des Kaisers Mark Aurel (Jul. Capitol. M. Anton. 1.). [Hkh.]

9) C. Rupilius Q. F. PAL. Rutilianus ist auf einer Inschrift bei Reines. Cl. XI. nr. LXXXV. p. 639. als argentarius bezeichnet. [W.]

Rura (Geogr. Rav. IV, 24.), Nebenfluß des Rhenus in Germanien, die heut. Ruhr. [F.]

Rurada (?Respublica Ruradensis auf Inschr. bei Florez Esp. Sagr. VII. p. 98.), Ort in Hispania Bätica südlich vom Bätis, das heut. Rus bei Bäza. [F.]

Ῥοῦς (Paus. I, 41, 2. Plut. Thes. 27.), Stadt in Megaris etwas nördlich von Megara, die nach Pausanias ihren Namen davon erhalten hatte daß einst ein Bach durch sie geflossen, der später von Theagenes abgeleitet wurde, und nach welcher von Megara aus eine gerade Straße führte (Plut. l. l.). Pausanias erwähnt daselbst drei Tempel (des Apollo, der Artemis und der Isis), ein Heroon des Pandion, ein Denkmal des Hippolytus und das Grab des Tereus. Wahrsch. gehören ihr die Ruinen 12 Minuten nördl. von Megara auf dem Wege nach Condaura, welche Gell It. of Gr. II. für die Reste von Craneia hält. Vgl. Kruse's Hellas II, 1. S. 405. u. Leake North Gr. II. p. 394. [F.]

Rusazūs (Ῥουσαζοῦς, Ptol. IV, 2, 9. Plin. V, 2, 1., im It. Ant. p. 17. Rusazis, und auf der Tab. Peut. Rusazu), Stadt in Mauritania Cäsar. zwischen Jamnium und Saldä, und zwar nach Plin. l. l. eine Colonie des Augustus, nach dem It. Anton., der Tab. Peut. und dem Geogr. Rav. III, 8. (wo es statt Ruscius mune wohl Rusazus Munic. heißen soll) aber ein Municipium. [F.]

Ruscia, s. Roscianum.

Ruscĭno, 1) (ὁ Ῥουσκίνων, Strabo IV, p. 182. u. Epit. Strab. p. 1220. Athen. VIII, 4. p. 332., bei Ptol. II, 10, 2. Ῥουσκίων, bei Avien. Or. mar. 567. Roschinus), Fluß an der Küste von Gallia Narbonensis I., der auf den Pyrenäen entspringt und von der gleichnamigen Stadt an schiffbar war; der heut. Tet. — 2) (Ῥουσκίνων, Strabo u. Athen. ll. ll.; Ῥουσκινόν, Ptol. II, 10, 9.; Ruscino, Liv. XXI, 24. Mela II. 5, 8. Plin. III, 4. 5. It. Ant. p. 397. Priscian. IV. p. 683. Putsch., auf der Tab. Peut. Ruscio, beim Geogr. Rav. IV, 28. Ruscilo), Stadt der Sordones oder Sordi im südöstlichsten Theile von Gallia Narbon. am Fuße der Pyrenäen und dem

eben genannten Flusse, auch an der aus Barcino in Hispanien nach Narbo führenden Straße, nach Mela I. l. eine Colonie und nach Plin. l. l. ein oppidum Latinum. Es ist von ihr noch ein Thurm, la Tour de Roussillon bei Perpignan, vorhanden. [F.]

Ruscinona (Liv. XXX, 10.), unbedeutender Hafenort des ehemaligen carthag. Gebietes in der Nähe von Utica. [F.]

Ruscius, andere Form für Roscius, die z. B. von Ruscius Caepio (Suet. Domit. 9.) gebraucht wird, während bei Plut. Crass. 32. die Lesart Ῥούστιος richtiger scheint als Ῥούσκιος. [Hkh.]

Rusconia (Plin. V, 2, 1.) oder Rusgunia (Itin. Anton. p. 16. Tab. Peut. Geogr. Rav. III, 8., bei Ptol. IV, 2, 6. Ῥουστόνιον), Stadt an der Nordküste von Mauritania Cäsar. an der Straße von Icosium nach Saldä, 15 Mill. östlich von ersterer, nach Plin. l. l. (vgl. auch das It. Ant. l. l.) eine colonia Augusti. Ueber ihre merkwürdigen Ruinen (mit Inschr.) am Cap Matifu, 10 Lieues östlich von Algier, vgl. Ausland 1837. Nr. 144. u. 267 ff. [F.]

Rusellae (Ῥουσέλλαι), eine der 12 etrurischen Bundesstädte (Dion. Hal. III. p. 189.) östlich vom Lacus Prelius auf einem Felsen an der Via Aurelia (It. Ant. p. 531.), früher eine nicht unbedeutende Stadt, wie theils der Umfang ihrer Mauern theils der Umstand zeigt daß bei ihrer Eroberung durch die Römer 2000 Einwohner getödtet und 2000 gefangen wurden (Dion. Hal. l. l.), später aber, obgleich von den Römern im J. R. 452 zur Colonie erhoben (Plin. III, 5. 8.), herabgekommen, so daß von ihr keine Rede weiter ist. Vgl. auch Liv. X, 4. 37. XXVIII, 45. u. Ptol. III, 1, 48. Ihre kolossalen, aus sehr unregelmäßigen und roh zugehauenen Quadern bestehenden Mauern beim Dorfe Moscone in der Nähe von Rosello haben sich fast unversehrt erhalten und nehmen einen Umfang von 10,000 F. ein. Vgl. Hoare Class. Tour p. 39. u. 46 ff. Micali tav. 3. u. 10, 2. u. Klenze Amalthea III. S. 107. [F.]

Rusgunia, s. Rusconia.

Rusibis, s. Rutubis.

Rusicāda (Ῥουσίκαδα, Ptol. IV, 3, 3.; Rusicade, Mela I, 7, 1. Plin. V, 3, 2.; Rusiccade, It. Ant. p. 5. 19. Tab. Peut.; Russicade, Geogr. Rav. III, 6.), eine namentlich von Cirta als Seeplatz benutzte Hafenstadt und röm. Colonie (It. Ant.) Numidiens am innersten Winkel des Sinus Olcachites zwischen Saldä und Hippo Regius, nach Vib. Sequ. p. 19. an der Mündung des kleinen Fl. Thapsus und daher vielleicht identisch mit der Hafenstadt Thapsa bei Scylax p. 50.; j. Ruinen südöstlich von Stora oder Sgigata. [F.]

Ῥουσίκιβαρ (Ptol. IV, 2, 6.) oder Rusubicar (Rusubbicari, Itin. Ant. p. 16.; Rusibricari mit dem Zusatze Matidiae, Tab. Peut.), Küstenort in Mauritania Cäsar. zwischen Rusgunia und Rusuccurum, nach der Conjectur des Surita vielleicht auch identisch mit dem Subicarense (statt Rusubbicarense) Castellum bei Ammian. XXIX, 5.; das heut. Tefessad am Meerb. Malamuger. [F.]

Rusidāva (Tab. Peut.), Ort in Dacien; j. Ostrove. [F.]

Ῥούσιον (Anna Comn. VII. p. 210. 215.), Ort in Thracien an der Straße von Siracellä nach Aenos; j. Ruskoi. [F.]

Rusippisir (Tab. Peut.) oder Ῥουσουβησὴρ (in andern Codd. Ῥουσουβιρσίρ, Ptol. IV, 2, 8.), Küstenort und röm. Municip. in Mauritania Cäsar., 23 Mill. westlich von Rusazus, wahrsch. die Ruinen bei Portogavedo am Cap Temendfus oder Montifus. Vgl. Mannert X, 2. S. 413. [F.]

Rusor, Qualität des Tellumo, s. oben S. 436.

Ῥοῦσπαι oder Ῥοῦσπε (Ptol. IV, 3, 10.; Ruspe, Tab. Peut.),

Küstenort der röm. Provinz Afrika östlich von Thapsus, an der Stelle des heut. Alfaques. [F.]

Ruspīna (Hirt. B. Alex. Plin. V, 4, 3. Tab. Peut.; Ῥουσπίνα, Ptol. IV, 3, 9.) oder Ruspinum (Ῥουσπῖνον, Strabo XVII, p. 831.), eine zwei Mill. von der Küste entfernte, unter den Römern freie Stadt in Byzacium (Africa propria) zwischen Leptis Minor und Hadrumetum. [F.]

Russadir, 1) ein Vorgebirge in Mauritania Tingitana, die am weitesten ins Meer hervortretende Spitze dieser Küste, 15 Mill. westlich von der gleichnamigen Stadt (It. Anton. p. 11., wo es aber freilich fälschlich Russadi Prom. heißt); j. Capo di tres Forcas. — 2) (Rusadir, Mela I, 5, 5. [wo aber die Codd. sehr variiren, vgl. Tzschucke Vol. II. P. I. p. 216.] Plin. V, 2, 1.; Rusadder, It. Ant. p. 4. 11.; Ῥυσσάδειρον, Ptol. IV, 1, 7. 12.), Hafenstadt in Maur. Ting., röm. Colonie und der einzige Handelsplatz an der ganzen Küste der Metagonitä, die ihren Namen dem eben genannten nahen Vorgebirge (im Punischen Rus, im Arabischen Ras) verdankte; wahrsch. das heut. Melilla. Vgl. Graberg von Hemsö, das Kaiserreich Marokko. Aus dem Italien. von Reumont, Stuttg. u. Tüb. 1833. S. 26. [F.]

Rustica res (vgl. Oeconomia). Asien mit Aegypten ist die Wiege aller Cultur, so auch des Ackerbaus, als dessen Erfinder die Aegyptier ihre erhabensten Gottheiten verehrten, Isis und Osiris. Und allerdings kann wohl kein Land genannt werden das von der Natur durch Fruchtbarkeit mehr hiezu bestimmt wäre als das Nilthal. Indessen hat das Wasser des Nils, bei dessen Ueberschwemmungen befruchtender an den Ufern des Flusses, diese Eigenschaft in geringerem Grade je mehr es sich vom Flusse entfernt und der Wüste nähert. Da außerdem die Ueberschwemmungen durch das was sie seit Jahrhunderten alljährlich an Schlamm, Erde und stärkeren Stoffen zurückließen den Boden des Landes fortwährend erhöhten, so drang die Ueberschwemmung selbst allmälig nicht mehr so weit wie früher vom Flusse ins ganze Land hinein. Diese Umstände lassen uns vermuthen daß der Ackerbau der Aegyptier im Laufe der Zeiten manchen Veränderungen ausgesetzt war. So lange nämlich das ganze Land unter dem Spiegel der gewöhnlichen Ueberschwemmung lag konnte man nur jährige Pflanzen ziehen, deren ganze Vegetationsdauer sich von einer Ueberschwemmung zur andern erstreckte; von der Zeit an aber da wenigstens einige Strecken sich höher befanden als dieser Spiegel konnte man perennirende Pflanzen ziehen, indem man ihnen durch künstliche Mittel die zu ihrem Fortkommen nöthige Bewässerung verschaffte. So hat der Ackerbau Aegyptens, in seinem Entstehen für das ganze Land gleichförmig, sich in der Folge in zwei bestimmte Zweige getrennt; der eine fand seine Anwendung bei denjenigen Landestheilen welche überschwemmt wurden, der andere war für die Theile bestimmt die nur durch künstliche Mittel bewässert wurden. Während also die Nahrungsmittel der ältesten Aegyptier hauptsächlich aus Wasserpflanzen bestanden (Diod. I, 10. 48.), haben ihre späteren Abkömmlinge die ihrigen aus solchen Pflanzen gezogen die jährlich in dem Zwischenraum der Ueberschwemmungen angebaut werden konnten; und noch spätere Bewohner des Nilthales haben dann den Anbau perennirender Pflanzen an den Stellen hinzugefügt an welchen dieß die Erhöhung des Bodens zuließ. An jenen ältesten Zustand erinnern viele in Oberägypten aufgefundene Gemälde auf denen mancherlei Verrichtungen des Ackerbaus und des bürgerlichen Lebens abgebildet sind, aber Nichts von der Culturart zu finden ist bei welcher künstliche Bewässerung nöthig wäre. — Der Ackerbau in den auf natürliche Art durch Ueberschwemmung bewässerten Landstrichen Aegyptens war mit keinen Vorarbeiten im Felde verbunden. Wie noch heute beschränkte sich auch im Alterthum Alles darauf den von der Natur dargebotenen Augenblick zur Einsaat zu benutzen. Die Alten sagen, man säe so-

bald das Wasser sich zurückgezogen habe; ein Theil des Samens senke sich von selbst in den Boden, der andere werde durch Thiere die man darüber hintreibe eingetreten, selten bediene man sich des Pfluges (altägypt. Pflug S. 27. der „Geschichte des Pfluges" von Rau, nach Description de l'Égypte, Abtheil. Antiquités, Taf. 69—71.), Herod. II, 14. Diod. I, 36. vgl. Plin. H. N. XVIII, 47. Plut. Symp. IV, 5. u. Eyring Commentt. in Diod. Sicul. I. l., an welchen sich Reynier anschließt um zu erhärten daß die zum Eintreten des Samens gebrauchten Thiere nicht Schweine waren. Sobald die Einsaat vorüber war hatte der Landmann nicht mehr nö hig sich vor der Ernte um seine Felder zu bekümmern. Er hatte schon während der Ueberschwemmung viele müssige Stunden, und die Gewißheit des glücklichen Erfolgs führte das Volk dahin sich den Vergnügungen zu überlassen, besonders da auch wegen Mangel des Unkrauts auf den ägyptischen Feldern das Haken überflüssig war (Theophr. H. P. III, 4. IV, 8. VIII, 5.). Der Unterschied der Zeit wann die Früchte jeden Jahres reif wurden betrug nur wenige Tage, und der ganze Vegetationsproceß gieng zwischen dem Aequinoctium des Herbstes und des Frühlings vor sich (Theophr. H. Pl. VIII, 3.). Die Darstellungen auf den ägypt. Gemälden zeigen uns die Erntenden mit Sicheln und mit großen Körben; das Ausdreschen wurde im Allgemeinen dadurch bewirkt daß man Thiere über die hingestreuten Garben trieb; Mémoires sur l'Égypte T. III. p. 145. T. IV. p. 49. Von seinen Hülsen trennte man das Korn dadurch daß man es bei leichtem Luftzuge in die Höhe warf; man reinigte es dann weiter mit Sieben die aus Papyrusfasern verfertigt waren. Die Fruchtarten welche man in Aegypten pflanzte waren: 1) Waizen (Exod. IX, 32. vgl. mit Diod. I, 71. u. 14.), obgleich Herodotus II, 36. sagt, die Aegyptier hätten die für ehrlos gehalten welche sich von Waizen nährten; 2) Gerste in zwei Arten, Plin. H. N. XVIII, 15.; 3) Olyra (Herod. II, 36. 77. Plin. H. N. XVIII, 11. 20.), woraus man das Brod *κυλλάστις* bereitete und eine Art Griesmehl, Plin. l. l. Neben diesen Cerealien hatte man folgende Gemüsepflanzen: 1) die ägyptische Linse, Virg. Georg. I, 228. Geop. II, 37. Plin. H. N. XVIII, 31.; 2) die Bohne, Herod. II, 37. mit den Auslegern und Reynier in der Revue philos. 1807. p. 68. Außerdem sind noch folgende Gewächse zu nennen: 1) eine Pflanze zur Fütterung und Mästung des Viehes, von Diodor II, 43. *ἄγρωστις* genannt, von Theophr. H. Pl. IV, 10. nur allgemein erwähnt, nach Reynier das foenum graecum; 2) der Lein, Herod. II, 38. Plin. H. N. XIX, 92. Mém. sur l'Égypte T. III. p. 53. Den Hanf kannten die Aegyptier nicht, und der Lein war für sie um so wichtiger als, beim Nichtgedeihen des Oelbaumes (Theophr. H. Pl. IV, 3. de causs. plant. VI, 12. Plin. H. N. XV, 7.), aus den Leinkörnern ein gutes Oel bereitet wurde, was auch mit dem Kohl (Plin. H. N. XIX, 5. 23. Dioscor. H. P. I, 46.), dem Safflor und Kiki geschah, Plin. H. N. XV, 7. XXI, 53. vgl. Herod. II, 94. Diod. I, 34. Dioscor. H. P. I, 38. IV, 64. — Zu den Pflanzen welche in Aegypten zwar auf dem überschwemmten Boden vorkamen, aber beständige Feuchtigkeit erforderten, gehören: 1) der Papyrus (s. d. Art.), welcher sich nach Theophrasts (H. Pl. IV, 9.) Beobachtungen nur in den stets unter Wasser stehenden Gegenden vervielfältigte; 2) der Nelombo, Theophr. H. Pl. IV, 10. Diod. I, 34. Herod. II, 92. Man zog diese Pflanze in allen feuchten Gegenden, und einmal angebaut pflanzte sie sich von selbst fort; 3) der Lotus (s. d.), und 4) nach Theophrast H. Pl. IV, 9. die Pflanze *σάρι* (vgl. de caus. plant. VI, 16.), die Pflanze Bingon (H. Pl. I, 11.), und Melina Thalli (H. Pl. IV, 10.). — Zu den durch Kunst bewässerten Culturarten Aegyptens gehören: 1) der Byssus, wie man aus Herodot II, 76. vermuthen darf und aus Pollux Onom. VII, 17.

u. Plin. H. H. XIX. 2. bestimmt weiß; 2) die Weinrebe, wie namentlich die Abbildungen von Weinleseverrichtungen auf einigen religiösen Monumenten Aegyptens zeigen, unterstützt von den Nachrichten der Alten (Diod. I, 36. Athen. I. ad fin.), nach welchen der Weinstock in verschiedenen Gegenden Aegyptens gebaut wurde; vgl. Plin. H. N. XIV, 9. XVII, 15. 39. Clemens Alex. Paed. I, 2. Virg. Georg. II, 9. Hor. Carm. I, 37, 14.; 3) verschiedene Bäume, obgleich nicht zahlreich. Die Ptolemäer munterten zur Verpflanzung griechischer Bäume nach Aegypten auf. Nach Theophrast H. Pl. II, 4. mißlangen jedoch die Versuche mit dem Kirschbaume, andere Bäume trugen nur mittelmäßige Früchte, und wieder andere gediehen nur in der Nähe des Meeres. Dagegen kamen sehr gut fort: der Dattelbaum, Gell. N. A. VII, 18. Theophr. H. Pl. II, 8.; dann eine andere Art von Palmen vorzüglich in Oberägypten, Theophr. l. l.; ferner der Sycomorus, Solin. Polyhist. c. 40. Theophr. H. Pl. IV, 2. de caus. plant. I, 21. V, 2. Diod. I, 34. Suid. s. v. vgl. Dig. XLVII, 11, 10.; endlich der Baum περσέα, Dioscor. H. Pl. I, 158. Plin. H. N. XIII, 17. Galen. de alimm. facult. II, 35. vgl. Theophr. H. Pl. I, 33. u. Cod. Justin. XI, 77. Mehr als sonstwo trennte in Aegypten die physische Beschaffenheit des Landes den eigentlichen Feldbau von der Viehzucht. Dennoch hatten die Landbauer viele Thiere, welche sie während der Ueberschwemmung in den Dörfern einsperrten und dort mit den früher gesammelten Vorräthen fütterten, Joseph. Ant. Judd. II, 4. Diod. I, 43. Nur auf Jenen haftete Schmach welche sich blos mit Viehzucht beschäftigten, weil sie durch ihre Aehnlichkeit mit den Nomaden gerade die Gewohnheiten hatten von welchen die Priester das Volk entfernt halten wollten, Herod. II, 65. Diod. I, 83. Die alten Aegyptier hatten ein Gesetz welches verbot die Kühe zur Schlachtbank zu führen; nur Stiere und Ochsen durften getödtet werden, Herod. II, 184. IV, 168. Porphyr. de abstin. II, 11. IV, 7. vgl. Diod. I, 70 Weit mehr jedoch wurde, wenigstens einige Zeit hindurch, die Pferdezucht begünstigt, ohne daß übrigens dieser Industriezweig mit der Landwirthschaft in wesentlichem Zusammenhange gestanden hätte, Euseb. Praep. Evang. IX, 21. Diod. I, 87. Ganz eigenthümlich ist die in Aegypten ehemals und jetzt noch getriebene künstliche Ausbrütung der Hühner in Backöfen, wobei sie hauptsächlich die gleichmäßige Hitze des Düngers benutzten, Plin. H. N. X, 54. Nach Horapollo Hierogl. c. 57. zu schließen muß auch die Taubenzucht von Bedeutung gewesen sein.

In Persien, sowohl im engern Sinne als im weiteren, wo es namentlich die wichtigen Länder Babylonien und Assyrien mitbegriff, geschah Vieles für den Ackerbau, dessen Geschäfte sehr geachtet wurden. Die Natur hatte viel für diese Länder gethan; ein fruchtbarer Boden und in einigen Gegenden Wasser im Ueberflusse sicherten stets eine reichliche Ernte zu, und wo diese Wohlthaten der Natur selbst fehlten, da suchte sich der Fleiß der Menschen dieselben zu verschaffen. Vorrichtungen die mit Kunst und oft in sehr großem Maßstabe ausgeführt wurden leiteten das Flußwasser auf die großen Ebenen, Herod. I, 193. Xenoph. Anab. II, 2, 3. Arrian. Exped. Alex. VII, 21. Amm. Marc. XXIII, 21. XXIV, 1, 3. Plin. H. N. VI, 30. In den Gebirgsgegenden bildeten aufgeworfene Dämme ungeheure Behälter, in welchen man das zufließende Wasser so lange aufbewahrte bis die Zeit der Bewässerungen in den tiefer liegenden Gegenden dessen Verwendung zuließ, Herod. III, 117. Die Vertheilung dieses Wassers wurde von den Behörden besorgt, so daß jeder Anwohner zugleich oder Einer nach dem Andern sich des Genusses zu erfreuen hatte. Die Religion der Perser begünstigte diese Art von Betrieb durch heiligende Vorschriften (Zendavesta I, 2. S. 280. 283. 284.), und die bürgerliche Gesetzgebung bewilligte nach Polyb. X, 24. das Eigenthum eines Grundstückes auf fünf Generationen Demjenigen welchem

es zuerst gelungen war Wasser darauf zu leiten; vgl. Journal de la Perse III, 161. Die bei den Persern gebräuchlichen Culturarten müssen so verschieden gewesen sein als die Lage der einzelnen Theile dieses ungeheuren Reiches verschieden war. Während man deshalb in einigen Gegenden einen leichten Pflug hatte (vgl. Rau, Gesch. d. Pflugs S. 58), dessen Schar nicht einmal mit Eisen beschlagen war und welchen zwei Ochsen zogen (Arr. Exp. Alex. II, 2. vgl. Chardin voyage en Perse I, 161.), mußte man in andern Bezirken mehrere Paare anspannen um den Widerstand des Bodens zu überwinden; nach dem Zendavesta I, 2, 370. war auch das Eggen der Felder schon frühe allgemein eingeführt. Herodot I, 193. sagt, der Roggen und die Gerste in den vom Euphrat bewässerten Ebenen habe vier Finger breite Blätter gehabt; vgl. Xen. Cyrop. I, 7. In Bactrien, sagt Theophr. H. Pl. VIII, 4., hatte jedes Getraidekorn die Größe eines Olivenkerns; Plinius H. N. XVIII, 12. geht so weit zu behaupten, jedes Korn sei dort so groß wie eine italienische Kornähre. Nach Theophrast H. Pl. VIII, 7. mähete man in den Ebenen Babylons das Getraide zweimal und ließ es abweiden ehe es zu Aehren kommen konnte, weil es ohne diese Vorsicht nichts als Blätter getrieben hätte. Ueber die große Verschiedenheit der Cerealien im persischen Reiche vgl. Theophr. H. Pl. VIII, 4. 5. 8. Galen. de alim. facult. I, 9., und über den Gebrauch derselben zur Bereitung des Bieres Xenoph. Anab. IV, 3. Die Hirse erwähnen Herod. I, 193. u. Xen. Anab. I, 6. Vgl. Chardin Voyage en Perse I, 162. Auch der Reis wurde in dem fruchtbaren Boden mehrerer Provinzen Persiens gebaut. Unter den regelmäßig gezogenen Futterkräutern, deren man schon wegen der zahlreichen Reiterei bedurfte, verdienen besondere Erwähnung die Luzerne, deren Benennung Medica auf ihre Heimat hindeutet (Plin H. N. XVIII, 16. 43. vgl. Aristot. H. A. III, 21. Theophr. H. Pl. VIII, 7. de caus. pl. II, 20.), und der Triphyllos, dessen sich die Perser vorzugsweise bei den Opfern bedienten, Herod. I, 132. Auch den Weinbau kannte man in verschiedenen Provinzen des Reichs, Solin. Polyh. 6. Theophr. caus. pl. V, 26. Curt. I, 10. Diod. XVII, 25. vgl. mit Herod. I, 193. Zendav. II, 371. Den Oelbaum pflanzten die Perser nicht (Herod. I, 193), wahrsch. weil sie sich der Butter (Schneider ad Colum. ind. p. 121.) und des Nußöls und Sesamöls (Herod. l. l.) bedienten. Daß diese Gegenden die Heimat der Baumwollenstaude waren geht hervor aus Herod. III, 106. Theophr. H. Pl. IV. 5. 9. Plin. H. N. XII, 13, 21. Die Pflanzung von Bäumen, besonders von fruchttragenden, ist durch Zoroasters Religion streng anbefohlen (Zendavesta I, 2, 283.); bes. die mittägigen Provinzen widmeten daher dem Palmbaum die größte Sorgfalt, welcher der Sonne (Julian. Orat. 5.) geheiligt war; Theophr. H. Pl. II, 8. caus. pl. I, 2. III, 22. Joseph. B. Jud. IV, 27. Plin. H. N. XIII, 9. vgl. Herod. I, 193., welcher über die Behandlung der Datteln spricht, Ammian. Marc. XXIV, 3. Plin. H. N. XIV, 19. Aus Persien kamen ferner mehrere schöne Baumarten nach und nach zu uns; so der Citronenbaum (Plin. H. H. XI, 115. XII, 7.), der Nußbaum (Plin. XV, 22 Galen. de alim. fac. II, 28), der Pistazienbaum (Theophr. H. Pl. IV, 5. vgl. Plin. H. N. XII, 13. XV, 24. Galen. de alim. fac. II 30.), der Pfirsichbaum, dessen Namen (Persica) schon seine Heimat bezeichnet (Plin. XV, 13.). Ueber die persischen Prachtgärten vgl. Xenoph. Cyrop. I, 8. VIII, 6. Curt. VII, 8. VIII, 1. 16. — Der ächt persische Cultus begünstigte auch die Viehzucht, indem derselbe, weit entfernt Thieropfer vorzuschreiben, im Gegentheil möglichst wenig Hausthiere umbringen heißt, s. Hyde de vett. relig. Persar. c. 21. p. 278. Indessen war die Beschäftigung dieses Volkes mit der Viehzucht immerhin im Ganzen unbedeutend, so daß wir nur wenig Nachrichten über die Thierarten der Perser besitzen. Das Kameel benutzten sie zu Transporten (Plin. H. N. VIII, 26.), die Ochsen zum Zuge wie zu

den verschiedenen Feldarbeiten, das Pferd aber war für die Krieger und für die Vornehmen bestimmt (Xenoph. Cyrop. IV, 4.), wie umgekehrt der Esel, welcher zum Lasttragen benutzt wurde (Herod. I, 194.), den Niedrigsten des Volkes zukam (Suid. v. ὄνος). Man hatte deshalb auch veredelte Raçen der Pferde, Herod. III, 106. VII, 40. Arrian. Exp. Alex. VII, 3. Polyb. V, 10. Herod. I, 192. Solin. Polyh. c. 47. Ebenso verwendete man auch auf die Vervollkommnung des Hornviehs viele Sorge, Arrian. Exp. Alex. IV, 25.

Von den Landstrichen Arabiens ist nur der südliche für den Ackerbau geeignet und von herrlicher Vegetation. Zu den hier gedeihenden Produkten gehört aber vor Allem der Weihrauch (Herod. I, 181. Theophr. H. Pl. IX, 4. Plin. H. N. XII, 31. Solin. 36. Strabo XVI, 1113.), dann die Myrrhe (Strabo l. l. Diod. II, 49. Plin. H. N. XII, 33.), und ein vorzügliches Oel (Theophr. H. Pl. IV, 2.), lauter Gegenstände welche, wie die Aloe (Galen. de simpl. med. fac. VI, 22.) und der Balsam (Diod. II, 48. III, 46. Phot. Bibl. Cod. 250.), einen lebendigen Ausfuhrhandel beschäftigten. Ueber den nicht allgemeinen Weinbau der Araber vgl. Geopp. II, 21., über das Zuckerrohr derselben Plinius H. N. XII, 117. Galen. de simpl. medic. fac. VII, 101. Also vereinigte schon frühe Arabien den Handel an den Küsten mit dem Ackerbau im Innern, ohne daß wir jedoch wesentlich über das Eigenthümliche des arabischen Landbaus unterrichtet wären. Daß in einigen Bezirken das Hornvieh gehalten wurde geht schon daraus hervor daß nach Plinius H. N. VI, 32. der Gebrauch der Butter vorkam. Von der Ziege gewannen sie Milch und Haare; diese letzteren dienten, wie die Haare des von ihnen sehr gehegten Kameels (Strabo XVI, 3. Diod. II, 54. III, 45. Plin. H. N. VIII, 26.), zu gröberen Geweben, Solin. 36. Die arabische Pferdezucht ist allberühmt, ohne daß sie jedoch von Griechen und Römern genauer gekannt worden wäre.

Obgleich die Alten von Schriftstellern der Phönicier über Ackerbau sprechen (Phot. Bibl. N. 163. Varro R. R. I, 2.), und die phönicischen Gärten berühmt waren (Plin. H. N. XV, 21. X, 16. Dioscor. *H. Pl.* I, 174.), so war doch der eigentliche Ackerbau niemals eine Hauptbeschäftigung dieses Handelsvolkes, welches durch Getraideaufkäufe im Ausland die Existenz einer starken Bevölkerung zu sichern gezwungen war. Eine Hauptursache dieser Erscheinung lag in dem kleinen Gebiete der Phönicier, was sich bei ihren Colonisten, den Carthagern, ganz anders machte. Indessen war auch in Carthago der Ackerbau dem Handel untergeordnet, wenigstens zu jener Zeit als dort der Handel noch kräftig blühte und das unmittelbare Gebiet des Staates noch ein beschränktes war. Denn erst mit der Zunahme seiner Reichthümer erweiterte Carthago seine Besitzungen und dehnte ihre Grenze durch allmälige Eroberungen aus. Doch schon vor Gründung Carthago's gab es in Nord-Afrika andere, ältere phönicische Colonieen, mit welchen die ackerbauenden Eingeborenen in Eins verschmolzen waren, die sog Lybophönicier. Man hat sogar sehr alte Beweise des Vorkommens vom Ackerbau in denjenigen afrikanischen Gegenden bis zu welchen die Carthager ihren Einfluß nie erstreckten, vgl. Sall. Jug. 87. 89. Diod. III, 28. Kurz, der Feldbau war in Afrika überall wo ihn das Klima zuließ sehr alten Ursprungs, z. B. in Byzacene, von wo Carthago einen großen Theil seiner Lebensmittel bezog, Polyb. III, 23. Nur da wo der Boden die Bebauung nicht zuließ trat in Afrika das Hirtenleben an die Stelle des Feldbaus. — Nordafrika brachte vorzüglich Waizen hervor; und es ist wahrscheinlich daß zur Zeit da Carthago und andere blühende Städte der Mittelpunkt einer starken Consumtion waren die afrikan. Felder wenig über den nöthigen Bedarf producirten. Später aber, nach der Zerstörung dieser Stadt und nach dem Verfalle mehrerer anderer,

hatte man hier Ueberfluß an Getraide, welches durch den Handel nach Rom gebracht wurde. Uebrigens glich der Getraidebau daselbst ganz dem wie er heute ist. Man säete im Herbst während der Regenzeit, das Wachsthum gedieh während des hier sehr gemäßigten Winters, und die Reife trat ein bei dem ersten Wehen der Südwinde. Der Landmann ärntete und drosch dann die Frucht auf dem Felde selbst aus, und bewahrte das Ergebniß in unterirdischen Behältern, wie noch jetzt geschieht, Varro R. R. I, 57. Auch versuchte man den Dinkel oder das Einkorn einzuführen, was aber nicht gelang, Plin. H. N. XVIII, 29. — Ueber die Pflanzung des Oelbaumes in Nord-Afrika s. Diod. XIII, 81. XX, 8. Theophr. H. Pl. IV, 3. Plin. H. N. XVII, 19. Synes. Ep. 67. Geopon. IV, 3. Auch der Weinstock wurde in Nordafrika angebaut, Colum. R. R. III, 12. Im Winter trug man stets Sorge die Wurzeln der Reben frei zu legen und sie so bis zum Frühling zu lassen, wo man die Gruben ausfüllte. Durch dieses Verfahren drang der Regen tiefer in den Boden, hielt folglich die zum Gedeihen des Weinstocks nöthige Feuchtigkeit länger an sich; s. Geopon. V, 26. Die Carthager führten ihn auch in ihren Niederlassungen auf der Ostküste Afrika's ein, vgl. Plin. H. N. V, 1. Solin. Polyh. c. 37. Daß die Stadt Carthago mit Gärten und Landgütern umgeben war sieht man aus App. VIII, 117. u. Diod. XX, 8. Von den carthagischen Schriftstellern über den Ackerbau, so wie überhaupt von den agronomischen Schriftstellern des Alterthums handelt der Artikel Geoponici.

Die **Griechen** beschäftigten sich ganz vorzüglich mit dem Ackerbau, wenn gleich hier oder dort eine Ausnahme von dieser Regel Statt fand; Montesquieu hat deshalb Unrecht wenn er (Esprit des lois IV, 8.) behauptet sie hätten den Ackerbau verachtet. Zeigt doch selbst das Vorhandensein vieler griechischer Sprichwörter die vom Landbau hergenommen sind die Allgemeinheit und Geltung des letzteren; Aristoteles überdies stellt den Grundsatz auf, ein guter Staat müsse aus Landbebauern gebildet werden (Polit. VI, 4.), und gibt den Grundbesitzern den Rath die ökonomischen und Feldarbeiten ihrer Sclaven wachsamen Auges selbst zu leiten, Oecon. I, 6. Damit stimmt dann vollkommen Xenophon überein, in seinem Oeconomicus; und in der reichen Sammlung der Geoponiker (vgl. bes. II, 1.) finden wir überall die beste Bestätigung. Ebenso begünstigte eine Anzahl griechischer, bes. athenischer Verordnungen den Ackerbau mit Nachdruck; und das Wohlgefallen welches die Griechen an ländlichen Beschäftigungen fanden in Verbindung mit ihrem großen natürlichen Verstande führte sie zu weit gehenden Beobachtungen über klimatische Veränderungen und deren Einfluß. Der Ackerbau, sagt Theophrast de caus. plant. I, 19., besteht nur in der Kunst der Natur zu Hilfe zu kommen. Nach dieser Ansicht war das Studium der mehr oder minder ausgesetzten Lage der Gegenden ein Hauptgegenstand mit dem sich der griechische Kenner des Ackerbaus beschäftigte. Hatte doch das zugleich bergige und an die See grenzende Land sehr verschiedene Lagen, welche nur sehr verschiedenen Culturarten zusagen konnten, Theophr. de caus. pl. IV, 17. V, 16. 19. II, 2. 4. V, 19. H. Pl. IV, 17. Die Griechen hatten bereits die Wirkungen der Austrocknung beobachtet (Theophr. de caus. pl. V, 16. 20.), und aus genauer Beobachtung der Jahreszeiten, bes. des Winters Regeln für den Ackerbau abgeleitet, Theophr. l. l. I, 13. II, 1. III, 26. 28. IV, 8. Ebenso wußten sie die Wirkungen der verschiedenen Regen zu beurtheilen (Theophr. l. l. II, 1. 3.) und den Einfluß einer den Winden und Frösten mehr oder weniger ausgesetzten Lage, Theophr. l. l. III, 30. H. Pl. VIII, 6. 8. Geopon. V, 4. Eine Folge hievon war ihr grundsätzliches Verfahren in der Acclimatisirung der Pflanzen, Theophr. H. Pl. IX, 1. VIII, 8. de caus. pl. IV, 12. Sie hatten beobachtet wie nützlich es ist die Erdarten zu mischen, Theophr. de caus. pl. II, 5. 6. III, 25. Weil

sie aber die Erschöpfung des Bodens übersahen die aus dem steten Anbau gleicher Pflanzen erfolgt, und nicht wußten daß man mit Erfolg Pflanzen von ungleicher Art auf dem nämlichen Boden nach einander bauen kann, so wurde nach ihrem wirthschaftlichen Systeme nur die Hälfte der Ländereien jährlich angebaut, und die Culturarten wurden streng nach Lage und Boden classificirt, Theophr. de caus. pl. III, 25. So war das Brachjahr bestimmt die Erde durch Umpflügen vorzubereiten, und nur selten ward es benutzt um einige Gemüsearten einzusäen. Die Folgen dieses fehlerhaften Systems waren die daß in jedem Jahre viele Grundstücke unproductiv blieben, und daß, da alle zwei Jahre die gleiche Culturart auf denselben Boden gebracht wurde, derselbe durch die häufige Wiederkehr an Fruchtbarkeit verlieren mußte, endlich daß die Arbeit eines ganzen Jahres auf die einzige Ernte des nächsten Jahres verwendet wurde. So kam es Griechenland schwer an, das für die Consumtion seiner Bewohner Nöthige hervorzubringen; vgl. Theophr. H. Pl. VIII, 6. — Das Pflügen geschah bei allen Grundstücken, die sehr lockeren ausgenommen, dreimal, Xenoph. Oecon. III 2. Theophr. de caus. pl. III, 25. vgl. Hesiod. Theog. 972. Die dabei zu beobachtende Tiefe wechselte nach Beschaffenheit des Bodens und nach dem Klima, Theophr. H. Pl. VIII. 5. 6. de caus. pl. III, 25. Xenoph. Oecon. III, 9. Die Blütezeit der Meerzwiebel bestimmte hauptsächlich die Zeit des Pflügens, Theophr. H. Pl. VII, 12. Der griechische Pflug aber war sehr einfach und ohne Vordergestell, und zwar 1) entweder *ἄροτρον αὐτόγυον*, wenn der *γύης* (das Krummholz, buris) aus Einem Stücke Holz mit dem *ἔλυμα* (Schaarbaum mit der Pflugschaar, dentale) und *ἱστοβοεύς* (Deichsel, Pflugbaum) war; also nicht theilweise zusammengesetzt und in einander gefügt, oder 2) *ἄροτρον πηκτὸν*, d. h. in einander gefügt, oder aus mehreren einzelnen Theilen bestehend; vgl. Hom. Il. XIII, 703. Dieser griechische Pflug, entweder mit keinem oder doch nur mit einem beweglichen Streichbrette versehen*, wurde abwechselnd nach entgegengesetzter Richtung gelenkt, so daß seine Furchen an einander stoßende parallele Linien bildeten, Hom. Il. XVIII, 546. In festerem Boden, den man tiefer aufwühlen wollte, gebrauchte man beim Pflügen manchmal ein Paar Maulesel (Il. X, 351. Odyss. VIII, 124. Hesiod. Op. et D. 46.), gewöhnlich aber Ochsen (Il. XIII, 703. Odyss. XVIII, 370. Hesiod. II, 54. 71.), welche durch ein auf ihrem Nacken aufliegendes Joch an einander gehalten wurden (Hesiod. II, 51. 52. Hesych. *ζεύγλη*); eine Schnur welche durch das eine ihrer Nasenlöcher gezogen wurde diente dem Führer zum Leitseil und enthob ihn der Nothwendigkeit einen Gehilfen zu haben, Clem. Alex. Paed. II, 8. vgl. Hesiod. II, 54. 59. 63. 97. 109. Die Einsaaten geschahen im Herbste, nur ausnahmsweise im Frühjahr, Theophr. H. Pl. VIII, 8. Da das System des Brachjahres das Unkraut auf den Feldern vermehrt so hatte der griechische Landmann sehr viele Mühe mit dem Jäten (Galen. alim. fac. I, 44. Theophr. H. Pl. VIII, 1. 6. caus. pl. III, 25. IV. 6. Xenoph. Oecon. III, 2. Geopon. II, 24. Pollux Onom. VII, 30. Hesych. v. *ποάστριαι*). Eine andere Folge des nämlichen Systems war das große Bedürfniß des Düngers, der in der griech. Landwirthschaft eine große Rolle spielte (Hom. Odyss. XVII, 297. Xenoph. Oecon. III, 12. Aristot. Probl. §. 20. Theophr. de caus. pl. III, 12. 25. H. Pl. II, 8. VIII, 6. 23. Geopon. II, 10.), so daß man auch die sog. grüne Düngung in Anwendung brachte, Theophr. H. Pl. VIII, 9. — Die Cultur der Cerealien (*τὰ σιτηρά, τὰ σιτώδη*, Theophr. H. Pl. VIII, 1.) war bei den

---

* Vgl. darüber Ginzrot, die Wägen und Fuhrwerke der Griechen und Römer, München 1817. Mongez, Mémoire sur les instrumens d'agriculture des anciens, in den Mémoires de l'institut, Abth. Histoire et Literature ancienne II, 616. 1815. Schulze, antiquitates rusticae, Jenae 1815. Rau, Gesch. des Pflugs, Heidelb. 1846.

Griechen schon seit den ältesten Zeiten bekannt, da sie die Einführung derselben mit den mythologischen Sagen über ihre Götter in Verbindung setzten. Mehrere ältere Schriftsteller behaupten übrigens, die Cultur der Gerste sei hier jener des Roggens vorangegangen, und schließen dies unter Anderem aus dem ausschließlichen Gebrauche der Gerste in den ältesten religiösen Ceremonien. Der Schluß ist übrigens nicht bindend, und die erwähnte Thatsache konnte auch daher kommen daß in diesen Gegenden die Gerste früher reif wird als das Korn. Die Griechen kannten auch mehrere Waizenarten, die sie mit dem gemeinschaftlichen Namen πυρός bezeichneten, aber dennoch unter sich unterschieden, Theophr. H. Pl. VIII, 4. 6. de caus. plant. III, 26. Galen. de alim. I, 9. Sie kannten auch die Sommerfrucht, obschon sie wenig Gebrauch davon machten. Der Dinkel war unter dem Namen ζεία oder ζέα bekannt (Theophr. H. Pl. IV, 5. VIII, 9. Hom. Odyss. IV, 604.), wovon die ὄλυρα (Herod. II, 36.) eine Nebenart sein mochte, gleichsam eine Mittelgattung zwischen Gerste und Waizen, triticum monococcum, nach Reynier triticum amyleum, Theophr. H. Pl. VIII, 4. Daneben wird auch die τίφη genannt (Theophr. H. Pl. VIII, 9. Galen. de alim. fac. I, 20.), welche Einige mit der ὄλυρα vergleichen oder verwechseln, zea maior s. dicoccos, oder secale villosum, eine Art von kleinem Waizen, dem sie auch an Farbe gleicht, nach Reynier triticum monococcum. Mit dieser τίφη vergleicht aber Galen. alim. fac. I, 13. die thrazische und macedonische βρίζα, nach Moldenhauer secale cereale oder unser gemeiner Roggen. Der Hafer war unter dem Namen βρόμος bekannt, die Griechen machten aber wenig Gebrauch davon, und er wurde mehr in Kleinasien gebaut, Theophr. H. Pl. VIII, 4. 9. Hesych. s. v. Galen. de alim. fac. I, 21. Endlich hatte man auch noch verschiedene Arten von Gerste, κριθή, und zugleich mehrere Spielarten, Theophr. H. Pl. VIII, 4. de caus. pl. III, 26. Die Wintergerste, unter deren Arten sie die mit stärker gefärbten Hülsen als mehlreicher vorzogen (Theophr. H. Pl. VIII, 4.), wurde im Allgemeinen nur wenig benutzt, Theophr. caus. pl. IV, 10. vgl. Galen. alim. fac. I, 20. Die verschiedenen Hirsearten (ἔλυμος nach Hesych. s. v., gewöhnlicher μελίνη, und im Allgemeinen auch θερινοί, Sommerfrucht, genannt, Theophr. H. Pl. VIII, 1. 3.), nur bei den Lacedämoniern in besonderem Gebrauche, spielten unter den griech. Cerealien keine besondere Rolle: vgl. Hesiod. Scut. 398. — Die Einsaat aller Getraidearten fand im Herbste Statt; man begann mit der Gerste (Theophr. H. Pl. VIII, 4.), dann kamen die Kornarten, indem nach einer griechischen Bauernregel die letztere in den Koth, die erstere in den Staub gesät werden sollte, Plut. caus. natur. 16. vgl. Theophr. caus. plant. I, 22. III, 3. 26. H. Pl. VIII, 6. 9. Die Menge der Saatfrucht mußte mit der Bodenbeschaffenheit im Verhältnisse stehen und bei späteren Einsaaten stärker sein, Theophr. H. Pl. III, 28. Hesiod. op. et dies II, 97. Man zog die zweijährigen Saatkörner den einjährigen vor (Theophr. H. Pl. IX, 11.) und nahm gern Körner von einer andern Gegend welche kein zu verschiedenes Klima hatte (Theophr. caus. pl. IV, 12.); doch wählte man dazu keine auf reicherem Boden gewachsene Körner, sondern umgekehrt, Geopon. II, 17. 19. Während gesäet wurde folgten junge Leute dem Pfluge, um mit eigenen Werkzeugen den Samen ganz unter den Boden zu bringen, Hesiod. op. et d. II, 89. Wenn dann später das Getraide aufgegangen war wurde die Erde zu beiden Seiten der Furche aufgehäuft und die Wurzeln gedeckt, Geopon. II, 24. In dem mehr lockeren Boden Attika's fand man es sogar für vortheilhaft, dieses Geschäft mit einem leichten Pfluge vorzunehmen, Xen. Oecon. III, 4. Geopon. II, 24. Die Ernte begann mit den verschiedenen Gerstenarten; diesen folgten wieder die verschiedenen Kornarten, Theophr. H. Pl. VIII, 10. Die Gerste band man sogleich in Garben, welche zusammengelegt und,

wenn ihnen die natürliche Feuchtigkeit schon mangelte, begossen wurden, theils damit die Körner nicht ausfielen theils damit die Gerste durch Aufbewahrung in diesem etwas feuchten Zustande an Güte gewinne, Theophr. H. Pl. VIII, 10. caus. pl. IV, 15. Hesiod. Scut. 291. Hom. Il. XVIII, 550. Man schnitt übrigens das Getraide mit Sicheln, Hesiod. Theog. 181. Hom. Il. XVIII, 550. vgl. noch Xenoph. Oecon. III, 6. Sobald die Ernte eingebracht war beschäftigte man sich die Körner vom Stroh zu trennen, indem man Thiere über das Getraide trieb, Hes. op. et d. II, 215. 224. Hom. Il. XX, 496. Theokr. X, 54. Xen. Oecon. III, 7. Das Korn namentlich warf man zu diesem Zwecke auch nur mit einer Gabel in die Höhe (Hom. Il. XIII, 588. Hesiod. op. et d. II, 43. Hesych. s. v. πτύον u. θρῖναξ). Hierauf wurde das Getraide durch Wannen gereinigt, Suid. s. v. λίκνον, u. Harpocr. s. v. λικνοφόροι. Virg. Georg. I, 166. Manchmal ließ man aber auch die Körner bis zum Augenblick ihrer Verwendung in dem Stroh, Plut. Symp. VII, 2. Theophr. H. Pl. VIII, 10. Hes. op. et d. II, 216. Wenn übrigens Hesiod. l. l. II, 93. 218. sagt man habe die Körner in irdenen Gefäßen aufbewahrt, so bezieht sich dies auf einen in den Anfängen begriffenen spärlichen Ackerbau. Daß schon frühe beim Verkauf des Getraides Betrug unterlief zeigt Theophr. H. Pl. VIII, 11., nach welchem unter die Getraidehaufen eine gewisse Erdart aus der Gegend von Olynthos gemischt wurde um den Umfang desselben zu vergrößern; vgl. Varro R. R. I, 57. Geopon. II, 27. 28. Plut. Symp. V, 3. — Die Gemüsepflanzen, χέδροπα und ὄσπρια, insofern sie auch den Thieren zur Nahrung dienten, eine Mittelcultur zwischen Cerealien und Wiesen, nahmen bei den Griechen die Hälfte des culturfähigen Bodens ein, beschränkten also die Cultur der Cerealien, während man bei uns, nach dem System der Wechselwirthschaft, diese Cultur nur auf die der Cerealien folgen läßt und als eine Ruhezeit für den Boden ansieht; Bohne, Linse, und Wolfsbohne wurden als Nahrungsmittel für die Menschen gepflanzt, Theophr. H. Pl. VIII, 9. Galen. alim. fac. I, 25. 26. 80.; die Erve, Platterbse, und die Wicke kamen nur bei Nothfällen in Anwendung, Galen. alim. fac. I, 36. 43.; indessen wurde auch den Thieren die grün geschnittene Pflanze der Bohne (Aristot. H. A. VIII, 7.), der Erve (Aristot. III, 21.) und der Platterbse (Theophr. H. Pl. VIII, 8. Aristot. VIII, 10.) als vorzügliches Futter gegeben. Hieher gehört auch das sog. griechische Heu, foenum graecum, τῆλις u. βούκερας, Theophr. H. Pl. VIII, 3. Geopon. XII, 1. Eine andere Futterpflanze war die Luzerne, μηδική, aus Persien verpflanzt, Aristot. H. A. III, 21. Theophr. H. Pl. VIII, 8. caus. pl. II, 26. Dioscor. H. P. II, 41. Geopon. XVII, 8. Eine dritte, von den Griechen jedoch erst später angebaute strauchartige Futterpflanze war der Geisklee, κύτισος, Plin. H. N. XIII, 47. Geopon. XVII, 7. vgl. Theophr. H. Pl. III, 27. Wiesen gab es in Griechenland wenig, und aus dem Schweigen der griech. Agronomen überzeugt man sich noch mehr daß diese Culturart in Griechenland unbedeutend und vernachläßigt war; vgl. Hom. Odyss. XVIII, 367. Hesiod. op. et d. II, 224. Gegen Ende des Sommers sammelte man deshalb die Blätter der Bäume und Sträuche, welche dann zur Vermehrung des wenigen Heus das man gewann dienten. — Da das Gewerbe- und Manufakturwesen bei den Griechen keineswegs blühte, so fand die Cultur derjenigen ökonomischen Pflanzen keine Aufmunterung deren Produkte zu den Gewerben verwendet werden. So vernachläßigten sie in hohem Grade die Oelgewächse, da der Oelbaum ihre Bedürfnisse überaus befriedigte. Die Pflanzung des Sesams (Galen. alim. fac. I, 37. vgl. Hom. Batrach. 36.) und des Mohns war unbedeutend, Dioscor. H. Pl. IV, 65. vgl. 112. u. I, 45 f. Dagegen war die Cultur des Leins bei den Griechen von sehr hohem Alter, obgleich sie solchen auch durch den Handel vom Auslande bezogen; s. Hom. Il. II, 36. V, 487. Thucyd. I, 6. Plut. caus. nat. 13.

Theophr. caus. pl. II, 21. Erst später hatten sie auch den Hanf, obschon sie denselben vielleicht ausschließlich durch den Handel bezogen; s. Herod. IV, 75. In Elis besonders pflanzte man auch den Byssus, Paus. El. 5, 26. Ach. 21. Plin. H. N. XIX, 4. Die Cultur der Baumwolle wurde erst ganz spät eingeführt, und noch lange nach Plinius besaß sie Aegypten allein, Pollux Onom. VII, 17. Unter den Farbepflanzen war der Krapp (Theophr. H. Pl. VII, 9. IX, 13. Dioscor. H. Pl. II, 180.) und der Waid bekannt, Dioscor. II, 180. — In der Cultur der fruchttagenden Bäume waren die Griechen ziemlich weit vorgeschritten. Sie kannten die Veredlung durch Versetzen (Theophr. H. Pl. II, 3.) und durch Pfropfen, welches schon Hesiod. op. et d. III, 17. erwähnt. Indessen sahen sie das Pfropfen nicht als eine Veränderung an, sondern als eine Art von Verpflanzung eines Baumes auf einen andern, wodurch die Natur desselben keineswegs verändert werde, Theophr. caus. pl. II, 19. V, 5. Ebenso betrachteten sie die Aehnlichkeit der Bäume beim Pfropfen als eine wesentliche Bedingung des guten Erfolges (Theophr. caus. pl. I, 6. Aristot. de plant. I, 6.), und erst in den Zeiten der Herrschaft der Römer versuchten sie monströse Verbindungen, Geopon. X, 20. 76. Unter den Arten des Pfropfens waren die vermöge einer Spalte und die mit einem Schildlein die allgemein eingeführten (Theophr. caus. pl. I, 6. 7.), doch war auch das Pfropfen in die Krone oder Rinde und das Ablactiren in Gebrauch, Theophr. caus. pl. V, 7., wo auch der passenden Zeit Rechnung getragen wird. Man gieng beim Versetzen und Acclimatisiren rationell zu Werke (Theophr. H. Pl. IV, 1. 4.), und ebenso bei der Bestimmung der Zwischenräume zwischen den einzelnen Bäumen, Theophr. caus. pl. III, 8. 15. Nicht minder einsichtvoll verfuhr man in der Bestimmung der Tiefe bei den Gruben der Baumpflanzungen, Theophr. caus. pl. III, 5. 8. Die Wurzeln der zu versetzenden Bäume schonte man möglichst und schnitt nur die Haarwurzeln ab (Theophr. caus. pl. III, 11.), man setzte überhaupt den Satzbaum gerade so wie er es vorher gewesen, Theophr. H. Pl. II, 7. Als Zeitpunkt zogen die Einen den Frühling vor (Theophr. H. Pl. I, 7. caus. pl. III, 3.), Andere den Herbst, Theophr. caus. pl. I, 13. III, 3. War der Boden weich so beschnitt man die Wurzelenden der Setzlinge, Theophr. caus. pl. V, 15. 21. 23. H. Pl. I, 21. 22. II, 3. 19. Doch verstanden es die Griechen nicht, den Bäumen durch Beschneiden eine beliebige Richtung zu geben. Da sie ferner nach Theophr. caus. pl. III, 2. 9. die Fruchtbäume nur alle zwei Jahre beschnitten und dies nur oberflächlich, so gewannen sie in der Regel von jedem Baume auch nur immer im zweiten Jahre Früchte, Aristot. de plant. I, 7. Theophr. caus. pl. I, 24. — Unter den einzelnen Arten der griechischen Bäume steht obenan der Olivenbaum, bes. in Attika gewissermaßen heilig gehalten (Herod. VIII, 35. V, 5. Paus. Cor. 1. Att. 24. 26.) und schon bei Homer als etwas Einheimisches erwähnt (Odyss. XX, 108. Il. XIV, 171.), auch durch die spätere Polizeigesetzgebung in Schutz genommen (Poll. Onom. V, 4. Meurs. opp. II, 571.). Nach Hesiod und Plinius (H. N. XV, 1.) war die älteste Art der Zucht dieses Baumes die daß man sich durch eingesäete Obstkerne Pfropfreise zum Oculiren verschaffte (Theophr. caus. pl. I, 7. Aristot. de plant. I, 6.), eine freilich sehr langsame Methode an deren Stelle bald verschiedene andere Arten traten (Theophr. H. Pl. I, 8. caus. pl I, 3.), namentlich die durch Steckreise, welche gewöhnlich in Baumschulen gezogen wurden, Xenoph. Oecon. III, 10. Geopon. IX, 5. 7. Nicht selten bildete man auch aus dem Baume ein Gesträuch, Geopon. IX, 5. Man kannte die Güte des vor der gänzlichen Zeitigung der Olive gewonnenen Oeles (Theophr. caus. pl. VI, 11. Geopon. IX, 19. Dioscor. I, 19.); das meiste Oel wurde aber dennoch erst nach gänzlicher Zeitigung gewonnen, so daß man die Oliven abfallen ließ und aus Rücksicht für die nächste Ernte nicht mit

Stangen herunter schlug, Theophr. caus. pl. I, 23. 24. Geopon. IX, 17. Man glaubte daß der Oelgehalt der Oliven zunehme wenn man sie einige Zeit aufgehäuft liegen lasse (Theophr. caus. pl. VI. 11.), und das Oel das durch einen leichten Druck zuerst ablief stand am höchsten im Preise. Von den Handölpressen spricht schon Homer Odyss. XX, 108. — Wie der Oelbaum so war auch der Weinstock uralt in Griechenland, Hom. Il. XVIII. 363. Hesiod. op. et d. 188. 229. scut. 289. Die Cultur desselben war übrigens bei den Griechen so daß man den Stock bei weitem nicht so hoch werden ließ als dies bei den Römern gewöhnlich war; Theophrast spricht nur de caus. pl. III, 15. V, 5. von hochgezogenen, dabei aber einzeln stehenden Reben. Ueber die Anordnung der Reihen vgl. Theophr. H. Pl. IV, 9. und Aristot. Pol. VII, 11.; über die Wahl des Ortes Theophr. caus. pl. II, 5. III, 7. 16. IV, 12. H. Pl. II, 7. Damit hieng aber die Wahl der Arten zusammen (Theophr. caus. pl. II, 6. III, 3. 16. H. Pl. XIV, 14. Geopon. V, 5.), deren es bei den Griechen sehr viele gab (Theophr. caus. pl. IV, 12. H. Pl. II, 7.), unter welchen die minder guten durch Pfropfen verbessert wurden, Aristot. de pl. I, 6. Ueber das verschiedene Anlegen der Gruben und die Wahl und Behandlung der Setzlinge vgl. Theophr. caus. pl. III, 17. 18. H. Pl. II, 7. Geopon. IV, 3., über die Behandlung der Wurzeln Geopon. V, 19., über die Düngung der Reben Theophr. caus. pl. III, 13. 18., über ihren Schnitt Theophr. H. Pl. IV, 14. caus. pl. I, 5. III, 18. 19. 20. Geopon. V, 23. Plut. Quaest. Rom. 40. Hesiod. op. et d. II, 188. Im Allgemeinen hatte man zwei Hauptzeiten der Rebenarbeit, ganz im Anfang des Frühlings, und kurz vor dem Eintritt der Blüte, Theophr. caus. pl. III, 16. 18. 21. Eine neue eigenthümliche Arbeit wurde kurz vor der Zeitigung der Beeren vorgenommen, die ὑποκόνισις (pulveratio), wobei der Staub welcher sich auf die Trauben niedersetzte ihre Zeitigung förderte, Theophr. caus. pl. III. 22. II, 8. Ueber die Weinlese vgl. Hesiod. op. et d. II, 229. scut. 293. Hom. Il. XVIII, 567. Plin. H. N. XV, 10. Geopon. VI, 3. Schläuche und große irdene Krüge empfiengen den Most und wurden in Rauchkammern (Galen. de antid. I, 3.), in Keller, und selbst in Gruben gethan, Plin. H. N. XXIV, 6. vgl. Geopon. VII, 4. Pallad. R. R. II, 13. Ueber die Rosinen vgl. Galen. alim. fac. II, 9. Plin. H. N. XV, 17. Phot. bibl. nr. 72. — Der in Griechenland sehr häufige und wichtige Feigenbaum genoß sorgfältige Pflege. Die verschiedenen den Neueren bekannten Methoden den Feigenbaum zu vervielfältigen waren schon bei den Griechen im Gebrauch; so kannten sie namentlich das Pfropfen, Aristot. de plant. I, 6. Bei ihnen ist ferner ohne Zweifel die sog. Caprification entstanden, welche darin besteht auf zahme Feigenbäume Früchte von wilden zu bringen, deren weniger saftiges Fleisch mehr die Entwicklung des Feigenbohrers erleichtert; dieser Feigenbohrer nämlich sucht nach seiner Verwandlung andere Feigen, um seine Eier einzulegen, und der Reiz den er dem Auge der Frucht verursacht beschleunigt und sichert die Zeitigung (Theophr. caus. pl. II, 13.); über ein anderes Verfahren um die Zeitigung zu beschleunigen s. Theophr. caus. pl. V, 1. II, 13. H. Pl. I. 15. II, 9. Geopon. X, 51. Ueber das Trocknen der Feigen vgl. Geopon. X, 54. Suid. v. ἰσχάς u. Hesych. v. τρασιά; über den Feigenwein Geopon. VII, 35. Plut. de amore 16. — Ueber die Obstbäume s. d. Art. Poma. — Vom Gartenwesen der Griechen haben wir die ältesten Notizen bei Homer Odyss. VII, 112. XXIV, 223. (vgl. Bd. III. S. 1505.). Später nennt Dicäarch die Gärten von Theben vorzüglich, Hudson geogr. min. II, 15. Die Ziergärten scheinen jedoch nie allgemein oder besonders beliebt gewesen zu sein; Einiges hierüber s. bei Gellius N. A. I, 2. II, 20. XIX, 20. Geopon. X, 1. Die Zahl der von den Griechen angepflanzten Zierblumen (vgl. Geopon. X, 1.) war nicht groß. Von gefüllten Blumenarten kannten sie nur die Rosen, die

Levkoie, die Zwiebel-Lilie, die Narcisse und den Granatbaum, Theophr. H. Pl. I, 21. 22. vgl. Herod. VIII, 138. Ihre Ziersträuche beschränkten sich auf den Rosenstock, die Myrte, den Lorbeer, den Epheu, Theophr. H. Pl. I. 15. II, 2. VI, 6. 7. caus. pl. VI, 15. Hesych. v. ἀμάραντος u. Clem. Alex. Paedag. II, 8. Ihre Gemüsegärten waren nicht reicher ausgestattet; die Griechen hatten auch, wie aus Theophrasts Schweigen hervorgeht, keine Kenntniß von Frühbeeten und Treibhäusern, sie kannten keine Mittel die Vegetation auf künstliche Weise zu beschleunigen. Theophrast theilt die Küchenpflanzen in Winter-, Frühlings- und Sommerpflanzen, H. Pl. VII, 1 ff., wo er über diesen Gegenstand ausführlich und im Einzelnen spricht; vgl. Geopon. XII, 1 ff. Galen. alim. fac. II, 40 ff. — Was wir über die Viehzucht der Griechen wissen ist hauptsächlich aus den betreffenden Werken des Aristoteles geschöpft. Vom Hornvieh war die Race aus Epirus die geschätzteste, Aristot. H. A. VII, 7. VIII, 23. Plin. H. N. VIII, 70. Geopon. XVII, 2.; doch machten die Griechen, obgleich sie Käse zubereiteten, keinen Gebrauch von der Butter, von welcher Aristoteles gar nicht, Plinius aber H. N. XXVIII, 35. als von einer Sache der Barbaren spricht, da die nördlichen Völker und die Orientalen den Gebrauch derselben schon seit den ältesten Zeiten kannten; vgl. Deuteron. 32, 14. u. Theophr H. Pl. IX, 15. Galen. alim. fac. III, 14. Man beschränkte sich auch im Allgemeinen in der Zahl des Hornviehs auf die zum Pflügen nöthigen Rinder, über deren Mästung Aristot. H. A. VIII, 6 f. Geopon. XVII, 12. Theophr. caus. pl. II, 23. Plin. H. N. XVI, 93. zu vergleichen sind. Das Schaf und die Ziege lieferten desto mehr Milch. Unter den griech. Schafracen zeichnet Aristoteles H. A. III, 21. ebenfalls die große epirische aus. Die Haupteintheilung dieser Thiere war jedoch in fein- und dickwollige. Die ersteren, welche nach Varro R. R. II, 2. aus Asien stammen und von Aristoteles Probl. 10. als empfindlich gegen das Klima geschildert werden, wurden gemeiniglich in der Nähe der Wohnungen gehalten (Polyb. IX, 17.) und nach Varro l. l. mit Häuten bedeckt; vgl. Plin. H. N. VIII, 62. Clem. Alex. Paedag. II, 10. Die grobwollige Race war sowohl durch ihre Wolle als durch ihre Milch von Nutzen; denn die Sitte die Schafe zu melken finden wir schon bei Homer Il. IV, 434. vgl. Aristot. H. A. III, 21. Ueber die Mästung der Schafe mit Salz s. Aristot. H. A. VIII, 9. 10. Plut. de caus. nat. 3. Ueber die Ziegenzucht handelt Aristot. VIII, 10. 28. IX, 3. Plut. quaest. gr. 10. Geopon. XVIII, 9. 18. Ueber den Ziegenkäs und seine Bereitung Homer Odyss. IX, 219. Il. XI. 638. Aristot. III, 20. u. Il. V, 902. — Da die Seestaaten Griechenlands vorzüglich auf der östlichen Seite trocken und mager waren, so hatten sie nur wenige Pferde, wogegen die waidereicheren Staaten im Norden und im Innern deren viele hatten. Das Hauptland in diesem Betreff war Thessalien (Plin. H. N. VII, 56.) und die dortige Race die geschätzteste (Varro R. R. II, 7.); nach dieser die von Argolis (vgl. Hom. Odyss. XV, 239. Hor. Carm. I, 2.), von Elis (Odyss. XXI, 347. Hor. Carm. II, 16.), Epirus (Virg. Georg. I, 59.) und Böotien (Dicäarch. de statu Gr. bei Hudson geogr. min. II, 15). Uebrigens verwendeten die Griechen, denen das Beschlagen, das Englisiren (Aristot. H. A. VI, 18.) und Kastriren (vgl. Aristot. IX, 5.) der Pferde unbekannt war, diese Thiere gewöhnlich zu edleren Arbeiten und zum unmittelbaren Gebrauche des Menschen, nicht aber zum Pflügen und zum Fuhrwesen, wozu man die Rinder, Esel und Maulthiere benutzte. Ueber Behandlung und Sorge für die Pferde s. Aristot H. A. VI, 22. VIII, 8. 24. 25. Geopon. XVI, 3. 10. X, 1. u. Xenophon in seiner Schrift de re equestri; über Esel und Maulesel Geopon. XVI, 21. Ueber die Zucht und Mästung der Schweine, welche schon bei Homer als zahlreich erwähnt werden und es auch in späteren Zeiten verblieben, s. Aristot. H. A. VIII, 6. 21. Geopon. XIX, 7. In der

Geflügelzucht hatten es die Griechen sehr weit gebracht, Varro R. R. III, 9. Columella VIII, 2. Plin. H. N. XV, 71. Ueber ihre Hühner s. Aristot. H. A. VI, 1. u. de generat. anim. III, 1., von den Tauben handelt Arist. H. A. V, 13. VI, 2. IX, 7. Geopp. XIV, 1., von der Gans Arist. VIII. 3. IX, 1. vgl. Hom. Od. XV, 160., über die Hausente Geopp. XIV, 23., über das Perlhuhn Arist. VI, 2., vom Pfau Arist. ibid. Fasanen und Haselhühner hielt man blos zum Vergnügen, Geopp. XIV, 19. 20. Schon zu Homers und Hesiods Zeiten blühte die Bienenzucht in Griechenland (Odyss. X, 234. Theogon. 595.). Die naturhistorischen Fragen über dieses Thier behandeln Aristot. de gener. anim. III, 10. Xenoph. Oecon. I, 2. Geopp. XV, 4. Um den Honig auszuscheiden räucherte man die Bienenkörbe, Geopp. XV, 15.; der beste Honig wurde auf dem Berge Hymettos gewonnen, Synes. Ep. 135. Geopp. XV, 7. Theophr. H. P. VI, 7.

Die vorzügliche Geltung und Pflege welche der Ackerbau bei den Römern fand ist Bd. III. S. 761 ff. im Art. Geoponici hervorgehoben worden. Die größten Männer unter ihnen widmeten sich, wenigstens in den besten Zeiten der röm. Geschichte, dem Studium und der Ausübung desselben, und zwar nicht allein in den ersten Zeiten des Staates, sondern nachdem sie ihre Waffen in fast jedes Land Europa's und in viele Länder Asiens und Afrika's getragen hatten. In alten Zeiten, bemerkt Plinius H. N. XVIII, 3., trieben selbst Feldherren den Ackerbau, und die Erde freute sich mit einer lorbeerumkränzten Pflugschar und von einem Manne gepflügt zu werden dem die Ehre des Triumphes zu Theil geworden war. So breiteten denn die Römer ihre Künste mit ihren Eroberungen aus, und ihr Ackerbau gieng im Anfang unserer Zeitrechnung in alle Theile Europa's über. Plinius bemerkt dabei ausdrücklich daß die römischen Bürger der guten alten Zeit ihre Felder mit demselben strengen Fleiße gepflügt hätten mit welchem sie ihre Kriegslager aufzuschlagen gewohnt waren, und daß sie ihr Getreide mit gleicher Sorgfalt gesäet hätten mit welcher sie ihre Heere für die Schlacht ausbildeten. Zum Pflügen benutzten die Römer jede Zeit wo das Land nicht zu naß war. Die wahrscheinlich beträchtlich tiefen Furchen mußten durchgängig von gleicher Breite, in gerader Linie, und einander parallel gezogen werden. Der Pflug wurde in der Regel von einem Paar Ochsen gezogen die, ohne Hilfe eines Treibers, von dem Pflüger gelenkt wurden; man pflügte das Land in Gestalt quadratförmiger Beete von 120 Fuß ins Quadrat (ein halbes iugerum). Das Brachen war ganz gewöhnlich; wo man jedoch Dünger genug hatte oder der Boden selbst sehr fett war, da nahm man ihm auch zwei Ernten nach einander ab. Beim Brachen pflegte man das Land zuerst im August, nach der Ernte, zu pflügen; im Frühling ward es dann noch einmal in die Quere gepflügt, und endlich zum dritten Male vor der Saat, man mochte Sommer- oder Winterfrucht bestellen wollen. Das Säen geschah aus einem Korbe mit der Hand; man that mit jedem Schritte des rechten Fußes einen Auswurf. Das eigentliche Getreide und die Sämereien der Hülsenfrüchte wurden mit dem Pfluge bedeckt, und zwar manchmal dergestalt daß der Acker Furchen erhielt. Die kleineren Sämereien wurden mit der Hake und dem Harken bedeckt. Bei der Ernte bestand der Grundsatz, es sei besser zwei Tage zu frühe als zwei Tage zu spät das Getreide zu ernten. Varro erwähnt dreierlei Arten des Erntens. Entweder schnitt man eine Hand voll Halme jedesmal am Boden mit einer Sichel ab, oder man bediente sich eines krummen Stockes an dem eine Art von Säge angebracht war, oder man schnitt die Halme in der Mitte ab und späterhin erst die zurückgebliebenen Stoppeln. In diesem Falle kamen die abgeschnittenen Aehren in das nubilarium (ein an der Dreschtenne befindlicher gedeckter Ort), und wurden, nachdem sie an der Sonne getrocknet worden, ausgedroschen. Wurden aber blos die Aehren

abgeschnitten so kamen sie in die granaria (Scheunen) und wurden erst im Winter gedroschen; Columella II, 21. Diesen Arten fügt Plinius XVIII, 30. noch eine vierte hinzu, vermöge welcher der Halm mit der Wurzel ausgerissen wurde. Plinius und Palladius VII, 2. erwähnen auch eine besondere Ernte-Maschine. Man pflegte jedenfalls das Getreide nicht in Garben zu binden, sondern in der Regel unmittelbar zur Dreschtenne zu schaffen; nahm man die Aehren allein ab so trug man sie in Körben weg. Die Dreschtenne (area) bestand aus einer unter freier Luft liegenden kreisrunden Fläche von 40 bis 60 Fuß Durchmesser mit glatter und harter Oberfläche, in der Regel aus gut geknetetem Thone vermischt mit Oelhefen (amurca) verfertigt, manchmal aber auch gepflastert. Diese Tenne, welche man von Gärten und Obstgärten fern zu halten pflegte (Varro I, 51.), lag gewöhnlich neben dem nubilarium, damit bei plötzlich eintretendem Regen die Aehren von der Tenne ins Trockene gebracht werden konnten. Nachdem das Getreide bis zwei Fuß hoch über die Dreschtenne ausgebreitet war wurde es durch die Hufe des Hornviehs oder der Pferde ausgedroschen, und dann auch durch eine Maschine die über die Tenne gezogen wurde. Diese Maschine bestand aus einem Bret oder Balken der mit Steinen oder Eisen rauh und scharf gemacht war und, mit einem großen Gewichte beschwert, von Ochsen gezogen wurde. Manchmal bedienten sich die Römer auch der Dreschflegel; ihr far wurde mit der Hand oder auch mit einer Art Handmühle ausgehülst. Die Reinigung des Getreides wurde durch Wurfeln vollbracht; es wurde mit einer Art Schaufel (ventilarium) bei wehendem Winde von einem Ende der Tenne gegen das andere hingeworfen. Ein anderes Werkzeug, vannus vel cribrum, eine Art Sieb, wurde angewendet wenn kein Wind wehte. Das so rein gewonnene Getraide kam ins granarium, und das Stroh wurde entweder zu Mist benutzt, oder mit Salzwasser bespritzt, getrocknet, in Bündel gebunden, und gleich dem Heu zu Ochsenfutter benutzt; Plin. XVIII, 30. Das Heumachen wurde fast eben so betrieben wie in neueren Zeiten. Das zweite Heu, unser Oehmd, hieß cordum und diente zum Winterfutter für die Schafe, zu welchem Behufe man auch belaubte Zweige trocknete, Cato 5. Das Gäten und Auflockern des Bodens wurde auf die Weise bewerkstelligt daß man das Unkraut mit der Sichel abschnitt oder mit der Hand ausriß und dann die Oberfläche behackte. Bohnen pflegten dreimal und das Getraide zweimal behackt zu werden. Das erste Mal wurde auch aufgehäufelt, aber nicht das zweite und dritte Mal; die Wolfsbohnen wurden gar nicht gegätet. Auch die Anwendung des Hakenpfluges war schon bekannt. Stand das Getraide zu üppig so pflegte man es auch abzuwaiden oder zu eggen, Virg. Georg. I, 111. Bewässerung des Ackerlands und der Gräsereien wurde bei den Römern schon im Großen angewendet; Virg. Georg. I, 106. Wiesenländereien pflegte man überall zu bewässern wo sich Gelegenheit dazu darbot. Columella II, 17. beschreibt ausführlich die Lage der Länderei welche sich zu Bewässerungswiesen am besten eigne. Alte Wiesen der Art wurden erneuert, indem man sie mit dem Pfluge aufbrach und drei Jahre lang mit Getraide besäete. Das dritte Jahr wurden sie mit Wicken und Grassämereien besät, und dann wieder bewässert, jedoch nicht zu stark, bis erst der Boden wieder fest geworden war und eine Rasendecke erhalten hatte; Columella II, 18. Das Bewässern fieng unmittelbar nach der Tag- und Nachtgleiche an und hörte auf bevor das Gras in Blüte trat. Auf den Wiesen begann es unmittelbar nach der Heuärnte wieder, und auf den Waideländereien fand es in bestimmten Zwischenzeiten statt. Um das Bewässern möglich zu machen dachte man vorzüglich auch auf das Entwässern. Die Römer richteten besonders ihr Augenmerk darauf, theils um Pfützen und Tümpfel trocken zu legen, theils um auch unter der Oberfläche das Quellwasser aufzufangen und abzuleiten. Cato gibt

c. 43. Anweisungen wie man die Furchen der Saatfelder öffnen und reinigen müsse, damit sie dem Wasser als bequeme Canäle zum Abfluß in die Abzugsgräben dienen können. Ueber die Einzäunungen, welche bei den Römern verhältnißmäßig wenig vorkommen, vgl. Varro I, 14. 15. Einen großen Nachdruck legte man auf das Düngen. Man sammelte den Dünger aus all den verschiedenen Quellen auf welche auch die neueren Landwirthe verfallen sind, nämlich aus dem Pflanzenreich, aus dem Thierreich und aus dem Mineralreiche; man benutzte die Erde, ihre Gewässer und das Meer hiezu. Taubenmist wurde allen andern Arten vorgezogen; die menschlichen Excremente vermischte man mit Kehricht und mit Harn, und düngte damit die Wurzeln des Weinstocks und des Olivenbaums. Der Mist blieb gewöhnlich ein Jahr lang im Misthaufen, welchen Zweige und Laub gegen die Sonne schützten; dann erst wurde er, im Herbst und Frühling, den beiden Saatzeiten, auf die Länderei gebracht. Man pflegte nicht mehr Mist zu zerwerfen als an demselben Tage untergeackert werden konnte. Felder auf denen die Saat nicht recht aufgegangen war pflegte man mit verkleinertem Mist zu bestreuen. Häufiges und mäßiges Düngen galt für vortheilhafter als seltenes und sehr reichliches. Man pflegte auch Wolfsbohnen u. dgl. zu säen und dieselben, ehe sie in Samen schoßen, als Düngmittel unterzuackern. Bäume, Zweige, Stoppeln u. s. w. wurden zum Zwecke der Düngung verbrannt, Pallad. I, 6. Den Kalk benutzte man auch als Düngmittel, bes. in Weinbergen und Oelpflanzungen, Cato 38. Der Mergel als Stoff zum Düngen war wohl den röm. Schriftstellern bekannt, aber in Italien nicht gebräuchlich, sondern in Gallien und anderwärts; Plin. XVII, 5—8. vgl. I, 7. — Die landwirthschaftlichen Werkzeuge der Römer waren: 1) der Pflug (aratrum), wovon sie höchst wahrscheinlich viele Arten kannten, nämlich mit Streichbretern oder ohne dieselben, mit Pflugmessern und ohne Pflugmesser, mit und ohne Räder, mit breiten und mit spitzlaufenden Pflugscharen, und endlich mit Pflugscharen von scharfen Schneiden und Spitzen, und auch mit in die Höhe stehenden Spitzen. Die einzelnen Theile dieses Werkzeugs waren: a) der Krümmel (buris); b) der Pflugbaum (temo); c) die Pflugsterze (stiva); d) der Pflugscharbaum (dentale) und die Pflugschar (vomer). Außerdem noch, aber seltener: a) das Streichbrett (auris) und das Pflugeisen oder Sech (culter); b) das Scharreisen oder die Pflugreide (ralla); und c) die manicula, oder der Theil auf welchem der Pflüger seine Hand auflegte; vgl. bes. Schulze Antiquitates rusticae, part. 1. de aratri romani forma et compositione, Jena 1820., und And. oben S. 574. 2) Die irpex oder urpex, ein Brett mit mehreren eisernen Zähnen, bestimmt den Boden zu ebnen und Wurzeln und Unkraut auszureißen. 3) Die Egge (crates dentata vel occa). 4) Der Rechen (rastrum). 5) Die Hacke (sarculum). 6) Die kleine Handhacke (marra). 7) Der bidens, ein zweizinkiger Karst von beträchtlicher Größe, welcher am andern Ende einen Hammer hatte um damit die Erdklumpen zu zerschlagen, besonders in den Weinpflanzungen benutzt. 8) Der ligo, ein Grabscheit, und die pala, eine Schaufel, aus Eichenholz mit Eisen beschlagen. 9) Die Axt (securis); ebenso hieß das Pfropfmesser, dessen Klinge halbmondförmig war. 10) Die dolabra, eine Art Krummhaue, zum Abhauen der Baumwurzeln. 11) Die Erntesichel (falx), entweder gezähnt oder nicht gezähnt. 12) Die Dreschmaschine (s. S. 581.). 13) Außerdem noch anderes Werkzeug zur Reinigung des Getraides, zur Weinkelter, und zur Oelpresse gehörig. — Die Cerealien welche von den Römern cultivirt wurden sind: triticum (Waizen), far (indianisches Korn), hordeum (Gerste), siligo (Roggen), holcus (Hirse), panicum (Buchwaizen), und avena (Hafer). Von Hülsenfrüchten bauten sie: faba (Bohne), pisum (Erbse), lupinus (Wolfsbohne), ervum (Wicke), lens (Linse), cicer (Kichererbse), phaseolus (Schminkbohne). Das sesamum wurde seiner Samen-

körner halber gebaut, aus denen man ein Oel schlug welches statt Baumöl benutzt wurde. Die bei den Römern in Cultur genommenen Gräser waren hauptsächlich trifolium (Klee), medica (Luzerne), und cytisus (Gaisklee). Sie cultivirten auch ocymum und foenum graecum. Ferner wurden napus (Steckrübe) und rapa (Knollrübe) mit Sorgfalt gepflanzt. Plin. XVIII, 13. Wie den Sesam so baute man auch den Flachs und den Mohn hauptsächlich des Oeles wegen. Am sorgfältigsten fast wurde der Weinstock und der Olivenbaum gehegt; vgl. Schneyder, über den Wein- und Obstbau der alten Römer, Rastatt 1846. Ueber den Obstbau und die Baumpflanzungen überhaupt handelt der ganze zweite Gesang von Virgils Georg.; vgl. dazu den Commentar von Voß. Ebenso vgl. über den röm. Weinbau Voß zu Virgil. Georg. 250 ff. In Gärten und Obstgärten zog man Feigenbäume und Birnbäume. In den Gärten der Reichen traf man die meisten jetzt bekannten Früchte an, mit Ausnahme des Apfels, der Stachelbeere, und vielleicht der Orange, wiewohl schon die Limonie oder Citrone zu Palladius' Zeit bekannt gewesen zu sein scheint. Die Weinstöcke unterstützte man an Ulmen oder Pappeln, oder man band sie an verschiedene Arten von Spalieren, wie es noch gegenwärtig in Italien zu geschehen pflegt. — Die Viehzucht lieferte bei den Römern dieselben Arten vierfüßiger Thiere die auch wir zu ziehen pflegen. Auch bei den Römern wurde besonders der Ochs geschätzt, und die alten Schriftsteller handeln sehr ausführlich über das Ziehen, Zähmen, Füttern und Behandeln dieses Thieres; vgl. Pallad. IV, 11. Columella VI, 21. II, 3. 11. 22. Virg. Georg. III, 49. 163. Varro I, 20. Cato 54. Nächst dem Ochsen wurde der Esel am meisten gebraucht, s. Varro II, 6. Ueber die Maulthiere und Maulesel s. Varro II, 8.; vom Pferde, welches blos zum Reiten und zum Kriegsdienste gezogen wurde, handelt Ders. II, 7., vom Hunde II, 9. Ganz besondere Sorgfalt wendeten sie auf die Schafzucht; s. Varro II, 2. u. Voß zu Virg. Georg. III, 294. 440., wo auch über die Ziegen gesprochen wird; vgl. auch Martyn zu Virg. Georg. S. 418 ff. Auch dem Geflügel widmete man große Sorge; denn zu den gewöhnlichen Arten des Hofgeflügels kamen bei den Römern noch: Drosseln, Lerchen, Pfauen und Turteltauben. Bes. in der Umgebung von Rom und Neapel wurde eine große Menge des vortrefflichsten Geflügels gezogen; Varro III, 2. 6. 7. Pallad. I, 28. Ueber die Fische und Fischteiche der Römer s. Varro III, 17. Colum. VIII, 16. Plin. H. N. IX, 54. 55.; über ihre Thiergärten mit Hirschen, Rehen, Wildschweinen u. s. w. Varro III, 12. 13. So sehr übrigens der Ackerbau bei den Römern blühte (vgl. über die Ergebnisse der Fruchtbarkeit Varro I, 44. Plin. XVIII, 5.), so scheint er doch von den Zeiten Cato's und Varro's bis zu Plinius immer mehr in Verfall gerathen zu sein. Doch der größte Nutzen den die Römer im Punkte des Ackerbaues gestiftet haben ist die Verbreitung dieses wichtigen Zweiges menschlicher Thätigkeit durch fast alle Theile ihres Reiches. Vgl. Mone, Urgesch. Badens, Karlsruhe 1846. In jedem fremden Lande wo der mit dem Ackerbau durchweg vertraute römische Soldat sein Standquartier hatte pflegte er auch Landbauer zu sein, und wurde so der Lehrer bei den Einwohnern uncultivirter Länder, z. B. Helvetiens, Germaniens und Britanniens. Ueberdies pflegten die Römer ihren Provinzen Tribut an Getraide aufzulegen, ein Umstand welcher die Einwohner gewissermaßen zum Landbau zwang. Als jedoch in Italien selbst der Ackerbau immer mehr vernachläßigt wurde, als ferner im Laufe der Kaiserzeit die Barbarei in allen Dingen überhand nahm, gerieth der Ackerbau auch in allen westlichen Provinzen der Römer in Verfall, in Africa und Spanien, wo er seit Jahrhunderten geblüht hatte, durch die Einfälle fremder Horden jeder Art, in Gallien durch die eindringenden Germanen, in Britannien durch die Einfälle der Sachsen, Skoten und Pikten. — **Literatur:** Rössig, Gesch. der Oekonomie, Leipz. 1798.

Reynier De l'économie publique et rurale des Perses et des Phéniciens, Genève et Paris 1820. Ebenso des Arabes et des Juifs (ib. 1820), des Celtes, des Germains et des autres peuples du nord et du centre de l'Europe (ib. 18 9), des Égyptiens et Carthaginois, précédée des considérations sur les antiquités Éthiopiennes (ib. 1823), des Grecs (ib. 1825). Rougier Histoire de l'agriculture des Gaulois, depuis leur origine jusqu'à Jules César, Paris 1829. Rougier Histoire de l'agriculture ancienne des Romains, Paris 1834. Die Landwirthschaft der alten Völker mit Ausschluß der Römer. Nach dem Französ. von Reynier frei bearbeitet von Fr. Damance. Mit einem Vorwort von Rau, Heidelb. 1833. In der Encyclo édie méthodique der Art. Agriculture, und in Rozier's Dictionnaire de l'agriculture der Art. Histoire. Loudon, Encyclop. der Landwirthschaft, aus dem Englischen, Weimar 1827. Thl. I. S. 4—42. [A. Baumstark.]

Rusticelii. — Zwei Münzen mit dem Haupte des Tiberius, von welchen die eine die Aufschrift trägt L. Rusticelius Cordus IIvir Qvinq. D(ecurionum) D(ecreto), und die andere C. Baebius P(ublii) L ib.) Rusticelius Basterna IIvir Qvinq. D. D. (vgl. Eckhel D. N. Vol. V. p. 298.) gehören einem unbekannten, wahrsch. aber gallischen Municipium an, da Cicero Brut. 46, 169. einen Redner C. Rusticellus (Rusticelius?) aus B o n o n i a nennt, und da auch der Beiname Basterna auf der einen der Münzen auf einen Gallier deutet. Bei Varro Fragm. p. 340. Bip. kommt Rusticellus als Beiname des Herkules vor. [Hkh.]

C. Rusticellius Felix, aus Africa, wird auf einer in Rieti gefundenen Inschr. als Sigillariarius (sic), d. h. als Verfertiger kleiner Figuren, bezeichnet. [W.]

Rusticiana (It. Anton. p. 433., bei Ptol. II, 5, 7. Ῥουστίκανα), Stadt der Vettones in Lusitanien am rechten Ufer des Tagus; nach Mentelle Esp. anc. p. 254. das heut. Corchuela. [F.]

Rusticus, röm. Beiname, z. B. eines Fabius (Bd. III. S. 402 f.), Ovinius (Bd. V. S. 1033.), war namentlich in einer Familie heimisch die den Gentilnamen Junius trug, deren Mitglieder aber von den Schriftstellern häufig ohne den letzteren genannt werden. Von dieser familia (vere philosophica, wie Heinecc. sagt) hat Reinesius ep. ad Rupert. 34. p. 216. ep. 35. p. 251. ein stemma gegeben das von Heineccius hist. iur. civ. p. 333. ed. Argent. 1751. wiederholt und vermehrt ist. Der Stammvater mag auf der Inschr. bei Gruter. p. 1068, 8. (aus Antequera in Spanien) genannt sein: Marti Augusto (vgl. Orelli 1342 ff.) L. J u n i u s M a u r u s Larum Aug(ustorum, vgl. Orelli 1659. 1661 f. u. Bd. IV. S. 1426.) Magister Dedit, Junia Maurina F. Dedicavit. Wahrsch. ein Sohn desselben ist der röm. Senator Jun. R u s t i c u s bei Tac. Ann. V, 4. (vgl. Bd. IV. S. 534.), und ein Sohn des Letzteren der von Domitian ermordete J u n i u s R u s t i c u s A r u l e n u s (vgl. Bd. IV. S. 534. u. die dortt. Stellen, nebst Tac. Ann. XVI, 26. Hist. III, 80. Plin. Ep. I, 14.). Lipsius (zu Tac. Agr. 45.) legte diesem den Vornamen L. bei, sofern er die Inschrift (bei Grut. p. 426, 10. Or. 1190.) auf ihn bezog: L. J u n i i R u s t i c i *Philosophi* Stoici etc. Allein wenn die Inschrift (und die Büste unter der sie steht, bei Visconti Iconogr. Rom. I. Pl. XIV, 5.) dem Rust. Arulenus zugehörte so würde der letztere Beiname nicht fehlen, und dieselbe muß daher dem Lehrer des Mark Aurel (vgl. unt.) oder einem Dritten zuerkannt werden. Bruder des Arulenus war J u n i u s M a u r i c u s, der von Domitianus verbannt wurde (vgl. über ihn Tac. Hist. IV, 40. Agr. 45. Plin. Ep. I, 14. II, 18. VI, 14.), und durch welchen nach dem Tode des Bruders die Kinder des Letzteren, und zwar sowohl Söhne (Plin. II, 18.) als eine Tochter (I, 14.; eine zweite, Vestalin, ist vielleicht VII, 19. genannt), erzogen wurden. Ein Sohn des Arulenus ist wahrsch. der R u s t i c u s welcher im J. 872 d. St.,

119 n. Chr. cos. ordinarius mit Hadrian war (Idat., Cassiod.*), und gleichfalls ein Sohn desselben mag Junius Mauricianus ** sein, von welchem in den Digesten (XXXI, 1, 57.) ein zweites Buch ad leg. Juliam et Papiam, so wie an einer andern Stelle (II, 13, 3.) ein zweites Buch de poenis genannt wird und der nach dem Tode der älteren Faustina (140 n. Chr., vgl. Bd. III. S. 441.) noch lebte (Dig. XXXI, 1, 57.). Ein Sohn des Cos. 119 n. Chr. scheint Junius Rusticus der Stoiker und Lehrer des Marcus Aurelius zu sein, welchen dieser zweimal zum Consul designirte (Capitol. M. Ant. 3.), sowie zum praef. urbis (Dig. XLIX, 1, 1. §. 3., wo er amicus Divorum fratrum, d. h. des Mark Aurel und seines Bruders Verus heißt) erhob (vgl. andere Stellen über ihn Bd. IV. S. 534., nebst Themist. or. 13. 17.). Möglich daß ihm die oben erwähnte Inschrift und Büste zugehört, welche alsdann aus der Zeit stammen würde in der er noch der einfache Philosoph und nicht der hochgestellte kaiserliche Freund und Rathgeber war; möglich aber auch daß er mit einem Q. Junius Rusticus identisch ist der bei Gruter. p. 131, 3. wie es scheint als cos. suff. (denn die Inschr. ist von den Kal. Jul. datirt) mit Q. Flavius Tertullus (wahrsch. demselben Tertullus welchen Capitol. M. Ant. 29. erwähnt) genannt ist. Das Consulat dieser Beiden wäre alsdann schon unter Antoninus Pius zu setzen, denn der Lehrer des Mark Aurel wurde von diesem selbst gleich im ersten Regierungsjahre (auf das J. 162 n. Chr.) zum cos. ordinarius (mit Aquilinus, vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. II. p. 346.) ernannt, und wie aus den Fasten des Theon hervorgeht war dieses Consulat sein zweites. Ob die in großer Zahl erhaltenenen Gewichtsteine (vgl. Bd. V. S. 197. ob.) die den Namen eines Q. Junius Rusticus (meist mit dem Beisatze Pr. Urb., vgl. Gruter. p. 121. 122, 1., auf einem Steine aus Mainz bei Orelli 4345. auch Pref. Urbis) tragen, mit Böckh (Metrolog. Unters. S. 188. vgl. 172. 175 f. 179. 183. 185. 190.) auf einen späteren Präfekten (v. J. 345 n. Chr.) bezogen werden müssen wagen wir nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Rusticus, Aug. L. heißt auf einem Grabsteine bei Spon. Miscellan. p. 225. architectus. [W.]

Rustii. — L. Rustius, Urheber eines Denarius (bei Eckhel doctr. n. vet. V. p. 297 f., Riccio le monete etc., ed. 2. p. 199., n. 1.) mit dem Kopfe des Mars auf der Hauptseite und dem Bilde eines Widders (als eines dem Mars geheiligten Thieres ***) auf der Rückseite. Nach Cavedoni (bei Riccio l. l.) ist die Münze nach dem Jahr d. St. 686 und vor der Dictatur des Cäsar (an welche ältere Numismatiker ihre Erklärung anknüpften) geprägt, und der Urheber könnte deßhalb mit dem Rustius bei Plut. Crass. 35. (Var. Ῥούσκιος) identisch sein der im parthischen Feldzuge des Crassus (701 d. St.) gefangen wurde, und da man unter seinem Gepäcke die Romane des Aristides (Bd. I. S. 757, 1.) fand, dem Surenas zur Verhöhnung der Römer Anlaß gab.

2) Q. Rustius, Urheber zweier Münzen mit dem Bilde der Fortunae Antiates (vgl. Macrob. Sat. I, 23.) auf dem Averse, während der Revers

* Wahrsch. bei Juvenal. Sat. 15, 27. zu verstehen (vgl. Heinrich zu d. St.), und wohl auch identisch mit dem Rusticus an welchen Plinius Ep. IX, 29. schreibt.

** Heineccius (p. 401.) macht ihn zu einem Adoptivsohn des Jun. Mauricus, worauf jedoch die Endung des Beinamens Mauricianus nicht hinweist, die nach sonstigem Sprachgebrauch eher einen Adoptivsohn aus dem Hause eines Mauricus bezeichnen würde (vgl. Nomen, Bd. V. S. 676.), schwerlich aber diese einzige Bedeutung hat.

*** Auch dieses Thiersymbol erklärt sich wie viele andere aus dem Namen; vgl. Ἄρης, ἄρην, lat. aries, und Mars, verwandt mit mas, maris. Zu der Münze vgl. die Bilder bei Millin Gal. mythol., n. 144. 654.

der einen Münze (bei Eckhel V. p. 298., Riccio p. 199, 2.) die Umschrift Caesari. Augusto. Ex. S. C. und einen Altar mit der Aufschrift For(tunae) Re(duci), der der andern (goldenen, bei Riccio p. 199, 3.) aber die Umschrift Caesari. Augusto. mit dem Bilde einer Victoria zeigt die einen Schild mit der Aufschrift S. C. auf einem cippus aufstellt. Die Münzen feiern die Rückkehr des Augustus aus dem Oriente im J. 735 d. St. (19 v. Chr.), vgl. Bd. V. S. 838. ob. u. Eckhel doctr. num. VI. p. 100.

3) T. Rustius Nummius Gallus, s. Bd. V. S. 771, 1. [Hkh.]

Rustonium, s. Rusconia.

Rusubbicari, s. Rusicibar.

Rusubeser, s. Rusippisir.

Rusuccurum (It. Anton. p. 16. Tab. Peut. Geo. Rav. III, 10., bei Ptol. IV, 2, 8. *Ῥουσοκκόρον*, vulgo *Ῥουσουκκόραι*, bei Plin. V, 2, 1. Rusucurium), bedeutende Hafenstadt an der Nordküste von Mauritania Cäsar., 91 Mill. westlich von Saldä, an einem Meerbusen, seit Claudius röm. Colonie (Plin. l. l.). Mannert X, 2. S. 414. sucht sie beim heut. Coleah an der Mündung des Masafran, Algier westl. gegenüber. [F.]

Rutēni (Cäs. B. Gall. I, 45. VII, 7. 31. 64. Plin. III, 4, 5. IV, 19, 33. XIX, 1, 2. Lucan. I, 402.; *Ῥουτηνοί*, Strabo IV, p. 191.; bei Ptol. II, 7, 21. *Ῥουτανοί*), Volk in Gallia Aquitania an der Grenze von Narbonensis und bis in diese Provinz hinein (in der heut. Diöcese Rodez in Rovergue am Flusse Tarn), dessen Hauptstadt Segodunum (das heut. Rodez) war. Sein Gebiet enthielt Silberbergwerke (Strabo l. l.) und brachte trefflichen Flachs hervor (Plin. XIX, 1, 2.). [F.]

Ruthusia, nach Mela I, 6, 1. eine (neben Icosium genannte) Stadt Numidiens, wahrsch. blos Verunstaltung eines der oben erwähnten mit dem Worte Rus (d. i. Vorgebirge) beginnenden Städtenamen. [F.]

Ῥουτίκλειοι, s. Rugii.

Rutilii, patricisch (vgl. Nr. 1.) und plebejisch (vgl. Nr. 2. 4. 7.).

1) Sp. Rutilius Crassus, nach Livius IV, 47. consular. Kriegstribun 337 d. St., 417 v. Chr. (und hienach Patricier, da der erste plebejische Kriegstribun auf das J. 354 d. St. gewählt wurde, vgl. Bd. IV. S. 1050, 4.; Diodor XIII, 7. hat jedoch statt seiner den Namen *Σπ. Οὐετούριος*).

2) P. Rutilius, Volkstribun 585 d. St., 169 v. Chr., und als solcher Gegner und Ankläger der beiden Censoren C. Claudius (Bd. II. S. 410, 25.) und Ti. Sempronius Gracchus (vgl. Liv. XLIII, 18. Val. Max. VI, 5, 3.), von welchen er später unter die Aerarier gestoßen wurde (Liv. XLIV, 16.).

3) P. Rutilius Calvus, Prätor 588 d. St., 166 v. Chr. (vgl. Liv. XLV, 44.).

4) P. Rutilius M. f., Volkstribun 619 (135), der den Consularen C. Mancinus (Bd. III. S. 1530, 11.) mit Gewalt aus dem Senate führen ließ (Cic. de Or. I, 40, 181.).

5) C. Rutilius Rufus, subscriptor des P. Lentulus (princeps Senatus) bei der Anklage des Man. Aquillius (Cos. 625 d. St., vgl. Bd. I. S. 657., Cic. divinat. 21, 69.), wahrsch. identisch mit dem von Athenäus (VI, p. 274. C.) genannten Rutilius Rufus (vgl. Bd. V. S. 180, 6.).

6) C. Rutilius (Rufus, Sohn des Vor.?), Freund des Scävola (pontifex max., Bd. V. S. 184, 11., vgl. Cic. Brut. 40, 147.).

7) P. Rutilius Rufus (im onomast. Tullian. p. 517. ohne Angabe einer Autorität Sp. f. Sp. n. genannt; vielleicht eher Sohn von Nr. 5.), wurde in seiner Jugend in die griech. Philosophie, und zwar die stoische (der schon C. Rutilius Nr. 5. anhieng, vgl. Athen. VI, p. 274. C.) durch Panätius eingeweiht (Cic. de Offic. III, 2, 10. Brut. 30, 114. 116. 31, 118. vgl. Gell. N. A. VII, 14.) und genoß zugleich den Umgang römischer Staats=

männer, wie des P. Mucius Scävola (Cos. 621 d. St., 133 v. Chr., vgl. Bd. V. S. 181 f., Cic. de Off. II, 13, 47. Pompon. de or. iur., Dig. I, 2, 40.), des Lälius Sapiens (Bd. IV. S. 725, 2., Cic. Lael. 27, 101.), und des Scipio Aemilianus, unter welchem er im numantinischen Kriege (620 f., 134 f.) als Kriegstribun diente (vgl. Appian. Iber. 88. Cic. de Rep. I, 11, 17.). Um das Volkstribunat bewarb er sich vergeblich (pro Planc. 21, 52.), bahnte sich aber gleichwohl den Weg zu höheren Staatsämtern und trat, nachdem er im J. 645 (109) den Metellus Numidicus als Legate in den jugurthinischen Krieg begleitet hatte (vgl. Salust. Jug. 50.) im folgenden Jahre als Bewerber um das Consulat auf, für diesmal zwar unglücklich (indem er dem Aemilius Scaurus unterlag, der sofort von ihm angeklagt wurde, und losgesprochen ihn selbst vor Gericht zog, vgl. Brut. 30, 113. de Orat. II, 69, 280. Tac. Ann. III, 66.), mit Erfolg aber zwei Jahre später, indem er auf das J. 649 (105) mit Cn. Mallius (? vgl. Bd. IV. S. 1464, 3.) gewählt wurde (Val. Max. II, 3, 2. Obseau. 102., fälschl. P. Atilio, Inschr. bei Orelli 3697.). Während seiner Amtsführung blieb er wie es scheint in Italien, machte sich aber um das Heerwesen verdient indem er zuerst das Fechten als Kunst behandelte und zur Uebung der Soldaten Gladiatorenfechtmeister verwandte (Val. Max. II, 3, 2., vgl. Frontin. Strat. IV, 1, 12. 2, 2., wo Zeugniß von der Strenge seiner Disciplin gegeben wird). Im J. 654 (100) wird er unter den Optimaten genannt die gegen Saturninus die Waffen ergriffen (pro C. Rabir. perd. 7, 21.), und vielleicht noch in demselben Jahre begleitete er den ihm befreundeten Qu. Mucius Scävola (Pontifex, vgl. Bd. V. S. 185.) als consularischer Legate nach Asien, stund wie es scheint nach dessen Abgang selbständig der Provinz vor (vgl. Pompon. l. l., Asiae procos.), und zog sich durch seine gewissenhafte Verwaltung einige Jahre später den Proceß zu in welchem er, von dem aus Rittern zusammengesetzten Gerichte dem Hasse der asiatischen Zollpächter, wie dem Interesse des ganzen Standes geopfert und verurtheilt, sofort sich nach Smyrna begab, um hier, mit gelehrten Studien beschäftigt, die meiste Zeit seines übrigen Lebens zu verbringen, indem er nach der Niederlage der marianischen Partei die durch Sulla an ihn ergangene Rückberufung verschmähte. (Vgl. in Betreff des Processes die Stellen Bd. V. S. 185. u. außerdem Cic. pro Scauro 1, 2. Brut. 22, 85. pro Balb. 11, 28. pro Font. 13, 28. pro Rabir. post. 10, 27. de Rep. I, 8, 13. de Nat. Deor. III, 32, 80. de Finn. I, 3, 7. Vell. Pat. II, 13. Flor. III, 17. Tac. Ann. IV, 43. Sen. de ben. VI, 37. de provid. 3. Suet. Gramm. 6. Ovid ex Pont. I, 3, 63 ff.) [Hkh.]

Ueber Rut. als Redner s. Cic. Brut. 29. Seine Rede de modo aedificiorum bewunderte noch Augustus (Suet. Octav. 89.); auch seine Vertheidigungsrede vor Gericht wird gerühmt (vgl. Quintil. Inst. Or. XI, 1, 12); s. die Fragmente bei Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 263 ff. ed. 2. und vgl. Ellendt Hist. succinct. eloq. Rom. §. 22. ed. 2. In die Zeit seines Aufenthalts zu Smyrna mag die Abfassung einer Selbstbiographie fallen, von welcher ein fünftes Buch bei Charisius (I, p. 96. 112. de vita sua quinto) erwähnt wird, s. auch Tac. Agric. 1. u. die Fragmente bei Suringar p. 10. vgl. Krause Vitae et fragmm. Hist. Romm. p. 227 ff. Außerdem schrieb er in griech. Sprache eine Ῥωμαϊκὴ ἱστορία (Athen. IV, p. 168. D. VI, p. 274. C. XII, p. 543. A.); daß darin auch die Geschichte des Kampfes mit Numantia vorkam sehen wir aus Appian de reb. Hisp. (VI.) 88. Vgl. noch Plut. Mar. 28. u. Lachmann de fontibb. Liv. p. 27 ff. Endlich scheint Rut. auch über das Civilrecht Schriften hinterlassen zu haben, welche mehrmals in den Pandekten angeführt werden; s. Bach Hist. iurispr. Rom. II, 2. sect. IV. §. 36. u. vgl. im Allgem. über Rutilius: Ant. Oisel Vie de P. Rutilius Rufus, jurisconsulte Stoicien, in Meermanns Thesaur. Jur. civ. et canon. T. I.

p. 359 ff. Maiansii Comm. T. II. p. 1 ff. Suringar De Romanis Autobiographis p. 8 ff. [B.]

8) Rutilia, Schwester des Vor., und Mutter des C. Cotta (Bd. I. S. 1014, 7., Cic. de N. D. III, 32, 80. vgl. ad Att. XII, 20, 2. 22, 2.), begleitete ihren Sohn in die Verbannung und trug später seinen Verlust mit derselben Standhaftigkeit welche sie bei Gelegenheit seines Exils gezeigt hatte (Sen. ad Helv. 16.).

9) P. Rutilius L. f. L. n. (Fasti cap.) Lupus, Cos. mit L. Julius Cäsar im Bundesgenossenkriege 664 (90), verlor Schlacht und Leben im Kampfe gegen Vettius Cato (Liv. LXXIII. Appian b. c. I, 40 f. 43. Cass. Dio fragm. Peiresc. 111 f. Vell. II, 16. Eutrop. V, 3. Oros. V, 18. Cic. pro Font. 15, 33. Ovid Fast. VI, 563. vgl. Bd. IV. S. 1591 f.).

10) L. Rutilius Flaccus, Urheber eines Denarius mit dem Bilde der Victoria auf dem Zweigespann welcher nach Cavedoni (bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 200.) nicht vor dem J. 672 d. St. geprägt ist, daher der Urheber mit dem von Cicero (pro Clu. 65, 182.) als Richter im J. 682 genannten L. Rutilius identisch sein könnte.

11) C. Rutilius, von Sisenna (vgl. Bd. II. S. 708.) in einem Processe gegen den Ankläger C. Rusius (Var. Erucius) vertheidigt (Cic. Brut. 74, 260.).

12) Rutilius Atilius (?) Nudus, nach Fenestella (bei Ascon. in Pison. 5. Or.) Schwiegervater des L. Piso (Cäsoninus, Bd. II. S. 101.) gegen welchen Cicero die Rede hielt.

13) P. Rutilius, Zeuge in dem Processe des A. Cäcina (vgl. Cicero pro Caec. 10, 27.).

14) P. Rutilius Lupus, referirt im December des J. 697 (57) als designirter Volkstribun auf das folgende Jahr (vgl. Cic. ad Fam. I, 2, 2.) im Senate über die campanischen Ländereien (ad Qu. fr. II, 1, 1. vgl. Bd. IV. S. 448.) und zu Anfang des J. 698 über die Rückführung des Ptolemäus Auletes, welche er dem Pompejus zugesprochen wissen will (ad Fam. I, 1, 3. 2, 2.). Prätor 705 (49) flieht er nach den Ereignissen von Corfinium (zu Ende Febr., vgl. Bd. II. S. 1213.) als Pompejaner aus Tarracina (Cäs. b. c. I, 24. vgl. Cic. ad Att. IX, 1, 2., pridie Non. Mart.), und verwaltet im folg. J., von Pompejus geschickt, die Provinz Achaja (Cäs. III, 55. vgl. Cic. ad Att. VIII, 12. A., 4.).

15) M. Rutilius, von Cäsar im J. 709 (45) mit Vertheilung von Ländereien an Veteranen beauftragt (vgl. Cic. ad Fam. XIII, 8.).

16) Q. Rutilius, Quästor 710, 44 (vgl. Joseph. Ant. Jud. XIV, 16.). [Hkh.]

17) Rutilius Lupus, ein röm. Rhetor, welchen G. J. Voß (Hist. Graecc. II, 13.) mit Unrecht zu einem Zeitgenossen des Nero machen wollte, während aus Quintil. III, 1, 21. IX, 3, 89. IX, 2, 101 f. sich erweisen läßt daß er vor Celsus (s. Bd. II. S. 237.), mithin unter Tiberius und Augustus zu verlegen ist; s. Ruhnken Praefat. p. XV.* [B.]

---

* Zweifelhaft ist ob er der Sohn von Nr. 14. war. Seinen Namen trägt eine noch vorhandene Schrift De figuris sententiarum et elocutionis in zwei Büchern; sie gilt als ein Auszug aus dem Werke eines griechischen Rhetors Gorgias (s. Bd. III. S. 913.), dessen vier Bücher (s. Quintil. Inst. Or. IX, 2, 109. vgl. IX, 3, 89.) in diese lateinische Bearbeitung zusammengezogen waren, welche übrigens uns in verkürzter Gestalt vorliegt, s. Ruhnken Praefat. p. XVI f. Eine zahlreiche und gut übersetzte Beispielsammlung aus griech. Rednern erhöht den Werth der Schrift. Der erste Abdruck erschien zu Venedig 1519. 8. von Nicolaus Roscius aus Ferrara, dann folgten die Ausgaben des Beatus Rhenanus zu Basel 1521. 4. u. Paris 1528. 4., des Robert Stephanus zu Paris 1530. 4., in den Rhett. antiqq. von Fr. Pithöus (Paris 1599. 4.)

18) C. Rutilius Gallicus Valens, praef. urb. unter Domitian (vgl. Juven. Sat. XIII, 157. Stat. Silv. I, 4.).

19) Rutilius Lupus, an welchen von Ulpian (Dig. L, 4, 6.) ein rescriptum Divorum Fratrum citirt ist. — Auf einer Inschrift erscheint 20) P. Rutilius Sp. F. (d. h. Spurius Filius oder servitute conceptus, vgl. Orelli 2691 f. u. Mommsen, die röm. Tribus ꝛc. S. 101. A. 78.) Col(lina tribu) Lupus, mit welcher Inschr. wir eine andere bei Orelli 3122. verbinden: 21) M. Rutilius Sp(urius) Col. Niger.

22) Eine Inschrift bei Gruter. p. 465, 2. (vgl. A. W. Zumpt, Rhein. Mus., N. F., 1843. S. 258.) lautet: C. Rutilio Cocliti C. F., Viro Gymnasiarchae, Leg(ato) Imp. Caes. M. Aur. Antonini Aug. Propr. Daciae, Honorum Omnium Candidato (Imperatoris, vgl. Grut. p. 457, 4.), Praef(ecto) Leg(ionis) XIII. G(eminae), Donato Sacra Corona Murali Ob Rem Fortiter Gestam In Expeditione Dacica, S(en.) P(op.) Q(ue) Ulp(iae) Traia. Sarm(izegetusae) Patrono De Rep. B(ene) M(erito) P(osuit). [Hkh.]

23) Rutilius Geminus, ein lat. Dichter dessen Tragödie Astyanax nur bei Fulgentius s. v. Suggrund. angeführt und dadurch zweifelhaft wird; s. Lersch ad Fulgent. p. 37. 39. Darum möchte Roth (Heidelb. Jahrbb. 1845. S. 609.) diesen angeblichen Dichter, der gleich darauf bei Fulgentius (s. v. Arvales fratres) wieder in libris Pontificalibus citirt wird, lieber für Eine Person mit dem Schriftsteller halten welchen Macrobius I, 16. zuerst als Geminus, und dann als Rutilius über die Nundinen anführt.

24) Rutilius Namatianus, s. Bd. V. S. 406. [B.]

Rutŭba (Plin. III, 5, 7. Lucan. II, 422. Vib. Sequ. p. 17.), ein Küstenflüßchen Liguriens, das bei Albium Intemelium mündet; jetzt Roya. Vibius l. l. läßt ihn auf dem Apenninus entspringen und in den Tiberis fallen; wahrsch. aber ist mit Simler und Oberlin in Tyrrhenum statt in Tiberim zu lesen. [F.]

Rutŭbis (Polyb. bei Plin. V, 1, 1., bei Ptol. IV, 1, 2. Ῥουσιβίς), Hafenstadt an der Westküste von Mauritania, 213 Mill. südlich von Lixus (Plin. l. l.), nach Ptol. zwischen den Flüssen Cusa und Asama, wahrsch. das heut. Mazagan. Vgl. Mannert X, 2. S. 519 f. [F.]

Rutŭli (Ῥούτουλοι, Strabo V, p. 228 f. 231 f. Liv. I, 57. Plin. III, 5, 9. XIV, 12, 14. Virg. Aen. VII, 409. 791. X, 108. XII, 216. u. s. w.), eine kleine selbständige Völkerschaft des ältesten Italiens im späteren Latium mit der Hauptstadt Ardea, die, von den Römern bezwungen, schon frühzeitig aus der Geschichte verschwindet. Vgl. die Artt. Aeneas, Ardea, Turnus u. Bd. V. S. 476. [F.]

Rutunium (It. Anton. p. 469.), ein wahrsch. den Cornaviern gehöriger Ort im Westen des röm. Britannien; j. das Dorf Roudon an einem gleichnamigen Flüßchen in der Nähe von High-Ercoll. Vgl. Camden p. 665. u. Mannert II, 2. S. 139. [F.]

Rutŭpae (Tab. Peut., Not. Imp., Geo. Rav. V, 31., im It. Anton. p. 463. 496. Ritupae) oder Rutupiae (Ῥουτούπιαι, Ptol. II, 3, 27., das Adj. Rutupinus bei Juvenal IV, 141. Lucan. VI, 67. Auson. Parent. VII, 2. XVIII, 8. de clar. urb. VII, 9.), eine Hafenstadt der Cantii im Süden der Ostküste des röm. Britannien südl. vom Vorgebirge Cantinum, von wo aus man gewöhnlich nach Gallien (und zwar nach dem Hafen Gessoriacum) überschiffte (vgl. Ammian. XX, 1. XXVII, 18.) und wo nach der Not. Imp. ein

---

p. 1 ff. und von Capperonnier (Straßburg 1756. 4.) p. 1 ff., am besten von D. Ruhnken zu Leiden 1768. 8. u. Leipzig 1831. 8. (von C. F. Frotscher); eine Schulausgabe von Fr. Jacob zu Lübeck 1837. 8. Mehr über die Ausgaben s. bei Schweiger, Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 858 ff. [B.]

Theil der Legio II. Augusta in Garnison lag. Die umliegende Küste lieferte gute Austern (Juven. l. l.). Es haben sich von ihr beim Hafen Sandwich Ueberreste des Kastells, der Mauern, des Amphitheaters u. s. w. unter dem Namen Richborough erhalten. Vgl. Camden p. 244. u. Volkmanns Reisen I. S. 327. [F.]

Ῥύβδος (Steph. Byz. p. 578.), ein Kastell Siciliens, nach Reichard das heut. Riesi südwestl. von Monte Strazzo (?). [F.]

Ῥυμμικὰ ὄρη (Ptol. VI, 14, 4. 10. 11.), Gebirge in Scythia intra Imaum, östl. vom Fl. Rha, ein südlicher Zweig des Ural, auf welchem der Fluß

Ῥυμμός (Ptol. VI, 14, 2. 4.; bei Agathem. II, 10. Ῥύμνος; bei Eustath. ad Od. XXIV, p. 843. oder 1967. Ῥύμος) oder der heut. Ejasuri, Gasuri, entspringt, der nach einem südlichen Laufe östlich vom Rha in das caspische Meer fällt. An ihm wohnten die Ῥύμμιοι (Ptol. VI, 14, 10., wo aber jetzt Ἐρύμμοι gelesen wird) oder Rhymmici (Plin. VI, 17, 19.). [F.]

Rymnozoli, Volk an der Mäotis, Plin. VI, 7, 7. [F.]

Ryndăcus (Ῥυνδακός), ein bedeutender, schon von Scylax p. 35. erwähnter und nach Plinius V, 32, 40. früher Lycus genannter Fluß Kleinasiens, der seine Quellen am Fuße des Olympus (Mela I, 19, 3.) in Phrygia Epictetus bei der Stadt Azani hat (Strabo XII, p. 576.; Plinius l. l. läßt ihn fälschlich aus dem See Artynia bei Miletopolis entspringen), dann auf seinem nordwestl. Laufe die Grenze zwischen Mysien und Bithynien bildet, durch den lacus Apolloniatis und bei Apollonia vorbeifließt, bei Miletopolis den von W. herüberkommenden Megistus in sich aufnimmt (nach dem Schol. Apollon. I, 1165. hätte er später selbst Megistus geheißen, was wohl ein Irrthum ist, da Eustath. ad Hom. Il. XIII, 771. versichert daß er zu seiner Zeit noch immer R. heiße), und der Insel Besbicus gegenüber (Plin. V, 32, 44.) in die Propontis mündet. Nach Val. Fl. III, 35. soll sein gelbes Wasser noch ein großes Stück im Meere hinfließen, ehe es sich mit demselben vermischt. An seinem Ufer erfocht Lucullus im J. 73 v. Chr. einen Sieg über das Heer des Mithridates (Plut. Lucull. 11.). Uebrigens vgl. auch Polyb. V, 17. Apoll. Rhod. I, 1165. Ptol. V, 1, 4. 8. Steph. Byz. p. 578. Plin. V, 30, 32. u. A. Jetzt heißt er Lupad und von seiner Vereinigung mit dem Susughirli (Megistus) an Mohalidsch, Mehullitsch oder Mikalitza. Vgl. über ihn Hamilton Research. in Asia min. I. p. 83 ff. u. p. 93. [F.]

Rypara, Insel bei Samos, Plin. H. N. V, 31, 37. [West.]

Ῥύπες (nach Steph. Byz. Ῥύπαι, wie auch nach Scylax p. 16. Huds., u. Ῥυπαίη, auch Ῥύπαιον bei Nicand. Ther. 215.), eine der zwölf achäischen Bundesstädte, zwischen Aegium und Paträ gelegen (Herod. I, 145. Strabo VIII, p. 385. 387. Paus. VII, 6, 1. 23, 4.). Zu ihrem Gebiete gehörten Erineus (Thuc. VII, 34.) und Leuktrum (Strabo VIII, p. 387.). Augustus zerstörte sie und siedelte ihre Bewohner nach Paträ über (Paus. VII, 18, 7.). Vgl. Leake Morea III. 193. 417. [West.]

Ῥυσσάδιον ἄκρον (Ptol. IV, 6, 6.), Vorgebirge an der Westküste von Libyen, die äußerste Spitze des

Ῥυσσάδιον ὄρος (Ptol. IV, 6, 8.), welcher sich westlich an das Gebirge Caphas anschließt, sich nordwestlich bis an die Küste hinzieht, und die Quellen des Stachir enthält. [F.]

Rythmica. Die Lehre vom Rythmus bildet den ersten Theil und die allgemeine Grundlage der antiken μουσική, d. h. des Inbegriffs der Kunstlehren aller der Künste welche sich auf concrete Darstellung einer Idee in der Zeitfolge beziehen und den bildenden, im Raume darstellenden Künsten gegenüberstehen; Aristid. Quintil. (de mus. I, p. 6. Meib.) definirt dieselbe als die theoretische und praktische Kunstlehre eines vollständigen und von Instrumenten begleiteten Gesanges. Die Rythmik dient daher zunächst als Grund-

lage der Harmonik (einschließlich der Organik), der Metrik und der Orchestik, insofern das Material des Rythmus (ὕλη, Aristid. I, p. 49. vgl. Longin. Prolegg. ad Heph. p. 139. Gaisf.) oder das zu Rythmisirende (Aristox. frgm. p. 268. 270. Mor.) entweder Töne von verschiedener Höhe und Tiefe, oder zusammenhängende Worte aus kurzen und langen Silben, oder endlich Bewegungen der Füße und Arme beim Tanzen sind (Aristid. p. 32. 278.). — Der Rythmus, dessen Begriffsbestimmung auf die verschiedenste Weise versucht worden ist (vgl. die Zusammenstellung bei v. Leutsch Grdr. d. Metr. §. 45. Freese, Metr. S. 6 f. Santen zu Terent. Maur. p. 163 f. Böckh de metr. Pind. p. 6 f.), besteht in der regelmäßigen wahrnehmbar gemachten Wiederholung eines gewissen wohlgefälligen Verhältnisses je zweier zusammengehöriger Zeitabtheilungen, welches nicht blos ein mathematisches sondern auch ein qualitatives ist. Denkt man sich von einem Gesange diejenigen Töne und Silben durch welche die einzelnen Zeitabtheilungen ausgefüllt werden, oder von einer Wiederkehr von Schlägen den Klang derselben hinweg, so bleiben nur die durch denselben ausgefüllten Zeitmomente übrig, deren Zeitlänge auch dem Auge durch den Taktschlag mittelst eines Stabes wahrnehmbar gemacht werden kann. Inwiefern nun der eine Theil eines solchen wiederkehrenden Verhältnisses mit größerer Stärke gesprochen, gesungen oder geschlagen wird als der andere tritt eine qualitative Scheidung in einen guten und einen schlechten Takttheil hervor, von denen der erstere nach dem durch Bentley und G. Hermann aus den römischen Grammatikern* eingeführten Sprachgebrauche arsis (elatio oder sublatio), der zweite thesis (positio) nach der Hebung und Senkung der Stimme genannt wird, während die meisten griechischen Theoretiker, nach der Niedersetzung und Hebung des Fußes beim Tanzen, den entgegengesetzten Sprachgebrauch beobachteten, θέσις den starken, ἄρσις den schwachen Takttheil zu nennen (Aristid. I, p. 32, 10. Bacch. introd. in mus. p. 24.; Aristox. p. 298. hat βάσις für θέσις). Eine solche Takteinheit oder wiederkehrende Verbindung von Arsis und Thesis heißt ein rythmischer Fuß, ποῦς (ῥυθμικός), Aristid. p. 34, 7. Aristox. Harm. p. 288. (auch wohl ῥυθμός im concreten Sinne, Dionys. de composit. verbor. p. 288.), welcher das Maß für eine längere rythmische Reihe bildet und einem der Taktgeschlechter (γένη ῥυθμικά) angehört. Die Elemente des rythmischen Fußes sind ausgefüllte Zeiten (χρόνοι) und Pausen (χρόνοι κενοί, Anonym. de mus. ed. Bellerm. p. 17. 97. Quintil. I. O. IX, 4, 51.). Sie gehen von der kleinsten Zeiteinheit (χρόνος ἐλάχιστος, ἀμερής, σημεῖον, mora) bis zum Vierfachen derselben (δίσημοι ꝛc., Aristid. I, p. 32 f. vgl. p. 36. Aristox. p. 280.), ja nach dem von Bellermann herausgg. (Berlin 1840) Schriftsteller über die Musik (p. 18.) gab es in der musikalischen Rythmik auch fünfzeitige Silben oder Takttheile. Jeder Takttheil aber besteht, je nach dem Bedürfniß der rythmischen Composition (ῥυθμοποιΐα), aus einfachen (ἀσύνθετοι) Zeiten dieser Art, von verschiedener Länge, oder aus solchen welche aus mehreren Zeiten zusammengesetzt sind (χρόνοι τῆς ῥυθμοποιΐας ἴδιοι, διαιρέσεις αἱ ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γενόμεναι, Taktglieder

---

* Wo die römischen Grammatiker griechischen Quellen folgen behalten sie deren Sprachgebrauch bei, wie Mar. Vict. p. 2482. Putsch. p. 51. Gaisf.; in der Regel aber nennen sie arsis oder sublatio (sc. vocis) den guten, thesis oder depositio den schlechten Takttheil, Mart. Cap. nupt. philol. IX. 193. 194. Meib. Atil. Fort. p. 2688. P. 336. G. Priscian. p. 1289. P. Mar. Vict. p. 2483. P. 435. G. Am unkritischsten verfahren Diejenigen welche den ersten Theil jedes Fußes sublatio, den zweiten Theil depositio nennen, wie Mar. Vict. l. l. Terentian. Maur. v. 1421. Atil. Fort. II. p. 2693. P. 342. G. vgl. Bentley schediasma de metris Terentian. p. I. G. Hermann de metris poetarum I, 6. p. 18. Elementa doctr. metr. p. 11. Böckh de metr. Pind. p. 13. Bellermann ad Anonym. de mus. p. 21.

zweiter und dritter Ordnung, Feußner zu Aristox. Rythmik S. 37.), wie die Thesis des Daktylus. Außer diesen Vielfachen der kleinsten Einheit gibt es aber noch irrationale Längen (*χρόνοι ἄρρυθμοι*, Aristid. p. 33.), welche in keinem meßbaren Verhältnisse zu derselben stehen und die irrationalen Füße (*πόδες ἄλογοι*, Aristid. p. 34. vgl. Bacch. p. 34. Mart. Cap. IX, 192.) bilden. Nach dem numerischen Verhältnisse zwischen den beiden Theilen der Taktfüße werden die letzteren in Taktgeschlechter (*γένη ῥυθμικά*) eingetheilt, deren Aristox. p. 300. Mor. (vgl. Quintil. I. O. IX, 4, 46.) nur drei aufführt, das gleiche oder daktylische (2 : 2), das doppelte oder iambische (2 : 1) und das anderthalbige (3 : 2) oder paeonische (*ἴσον, διπλάσιον, ἡμιόλιον*); wozu Aristides I, p. 35. noch als viertes, aber selten angewendetes, das epitritische (4 : 3) hinzufügt, welches nicht nur von Aristox. p. 304. für unrythmisch erklärt, sondern auch von Böckh und G. Hermann verworfen wird; wahrscheinlich ist es nur um der Analogie willen mit den vier symphonischen Intervallen (entsprechend der Quart 4 : 3) hinzugefügt worden. Die einzelnen Unterarten der Rythmen in diesen drei Geschlechtern und die aus denselben zusammengesetzten und gemischten werden von Aristides Quintil. (p. 36—40.) aufgezählt, während Bacchius (introd. in mus. p. 24.) im Ganzen nur sechs einfache und vier verschränkte Füße aufzählt, nämlich den Hegemon (⏑⏑́, den aber Aristox. p. 302. verwirft), Jambus, Choreus –́⏑, Anapäst, Orthius ⨯ –́,

Spondeus – –́, Päon –́⏑ ⏑⏑, Bacchius ⏑⏑ – –, Dochmius ⏑– ⏑⏑– –⏑ ⏑⏑, Enoplius ⏑– ⏑⏑ –⏑ ⏑–. Hiebei fragt es sich: ob die Griechen in der musikalischen Composition ihrer Lieder schon einen so streng gebundenen gleichmäßigen Takt wie unsere neuere Musik gehabt haben? Feußner (de antiquorum metrorum et melorum discrimine, Han. 1838. 4. p. 19 ff.) hat alle Stellen der alten Musiker und Grammatiker zusammengestellt welche ihm dafür zu sprechen scheinen daß die Alten schon einen streng gebundenen Takt gehabt haben; und es ist nicht zu leugnen daß eine nicht geringe Anzahl derselben für die Regelmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Abtheilungen oder rythmischen Füße selbst der lyrischen Partien Zeugniß ablegt, die doch aus manchfaltigen Versen gemischt sind. Vgl. bes. Aristox. El. harm. II, p. 34. in der Bearbeitung von Feußner (Hanau 1840. 8.) S. 22, 34 f.: „Während (in der rythmischen Composition) das Verhältniß bestehen bleibt nach welchem die Taktgeschlechter bestimmt sind verändert sich die Größe der Taktabschnitte vermöge des Tempo: und während die Größe bleibt nehmen die Taktformen verschiedene Gestalt an, und eine und dieselbe Taktgröße bildet bald einen einmal, bald einen mehrmal zerfällten Taktabschnitt. Es ist aber augenfällig daß auch die Verschiedenheiten in den Takterfällungen und Taktformen innerhalb einer bleibenden Größe eintreten. Um mich allgemein auszudrücken, so ergeht sich einerseits die Tonsetzung (die rythmische Satzweise, der Taktbau) in vielen und manchfach gestalteten Bewegungen, dagegen behalten die Grundformen nach denen wir die Takte bemessen stets ihre einfache und unveränderte Bewegung bei." — Dennoch ist es auch hier nicht mit klaren Worten ausgesprochen daß auch bei dem Uebergange aus einem Taktgeschlechte in das andere (z. B. Daktylus in Trochäus) die Taktlänge gleich bleibt; überhaupt spricht er gerade hier aus, wie groß die Abwechslung im Tempo wie in der Gestalt der Taktfüße, wie häufig der Uebergang sei, und aus Aristot. Probl. XIX, 22. geht hervor wie groß für eine kleine Anzahl von Sängern ohne Vorsänger oder Taktschläger die Schwierigkeit gewesen sei Takt zu halten, so daß wir auch hieraus einen Schluß auf den Mangel an einem so festen gleichmäßigen Takte wie ihn unsere Musik kennt machen dürfen. Höchstens dürfen wir annehmen daß größere Taktabschnitte von gleicher Länge, *ποδικὰ σχήματα*, angenommen waren, deren der daktylische Hexameter z. B. nur

drei oder zwei (κῶλα) hatte (Mar. Vict. p. 2541. P.), ja Aristides (p. 35. Mitt.) dehnt sogar den Takt bis zu einer 25zeitigen Reihe in dem päonischen Geschlechte aus. Vgl. F. Hand, Aesth. der Tonkunst I. S. 65.: „Die griechische Musik hatte allerdings Takt, nur nicht unsern gebundenen, welchen den Alten aufzudrängen ein vergebliches Bemühen einiger Metriker gewesen ist, da selbst durch Einschiebung von Pausen und Punkten keine Gleichheit erreicht werden kann. In wechselnder Bewegung herrschte eine innere Gemessenheit; doch die Proportionen regelte kein so strenger Abschluß daß der Inhalt an ein zum Grunde gelegtes gleich erhaltenes Maß gebunden gewesen wäre; vielmehr reihten sich in solchem freieren Takte auch ungleichartige Rythmen wie:



an einander. — Noch im 12ten Jahrhundert besaß man nicht eigentlichen Takt, sondern nur die sog. Mensur, in welcher jedoch die drei- und zweitheilige Eintheilung versteckt zum Grunde lag, u. s. f." Einen Beweis dafür bietet auch der Gregorianische Kirchengesang, der gleichfalls keinen Takt hat und dessen Zusammenhang mit der älteren griechischen Musik wohl nicht geleugnet werden kann; noch wichtiger aber für diese Frage ist die Beschaffenheit des heutigen griechischen Volksgesanges, über welche der Reisende Stephani (Leipz. 1843.) Folgendes berichtet: „Zunächst vermißt man jeden Takt; erst nach wiederholter sorgfältiger Beobachtung erkennt man daß allerdings gewisse Zeitabschnitte zu Grunde liegen, allein diese sind größtentheils von einer solchen Länge daß sie unserm an kleine Abschnitte gewöhnten Ohre ganz versteckt bleiben, wozu allerdings noch kommt daß sie durch ein häufiges langes Ueberhalten der Töne sehr verdeckt werden und daß die in denselben vertheilten Töne ohne irgend eine bestimmte Zeitbegrenzung aufeinander folgen."

Außerdem wurde in der allgemeinen Rythmik von den Theoretikern behandelt: 1) die Lehre von dem Tempo (ἀγωγὴ ῥυθμικὴ, ductus rhythmicus), d. h. der Schnelligkeit oder Langsamkeit der rythmischen Zeiten, wie sie beim Vortrage markirt wird; Aristides bezeichnet diejenige Weise als die beste welche die Arsen und Thesen gut von einander scheidet; 2) den rythmischen Wechsel oder Uebergang (μεταβολή) im Tempo und in den verschiedenen Arten der Taktfüße und dem Verhältniß der Arsis zur Thesis in denselben; endlich 3) die rythmische Composition (ῥυθμοποιΐα), bei welcher es, wie bei der musikalischen (der μελοποιΐα), bes. auf die Wahl der Rythmengattungen, auf die Verwendung derselben, endlich auf die Verbindung und Verschränkung mit andern Rythmen ankommt. — Die Anwendung des Rythmus auf die Sprache ist Gegenstand der Metrik und der Aufgabe dieses Werkes fremd. Hieher gehört aber noch das Verhältniß desselben zur antiken Musik und die Erörterung von dieser selbst (vgl. Bd. V. S. 275. A.*). [H. Weissenborn.]

Der Rythmus tritt mit Hilfe der Melodie ins Leben, wie in der Malerei die Figur mit Hilfe der Farbe. Jede rythmische Rede enthält durch Hebung und Senkung der Stimme eine Melodie, wenn auch auf mehr unbestimmte Art. Die Wissenschaft der Melodik (ἁρμονική) fixirt die Grade der Hebung und Senkung, und mißt ihre Verhältnisse; sie handelt daher von den Tönen und Intervallen (περὶ φθόγγων καὶ διαστημάτων), von den Tongeschlechtern und Tonleitern (περὶ γενῶν καὶ συστημάτων), von den Tonarten, dem Tonwechsel und der Stimmführung (περὶ τόνων, μεταβολῆς, μελοποιΐας (Euclid. introd. harm. p. 1. Meib.). — Als die Grundlage aller melodischen Tonfolgen wurde von den Alten das Tetrachord betrachtet, dessen Erfindung man als eine göttliche dem Hermes zuschrieb. Das Tetrachord besteht aus zwei Ganztonintervallen nebst einem Halbtonintervall, welche zusammen eine Tonleiter bilden vom Umfang einer Quarte, z. B. e d c h oder fis e d cis.

Der erste oder oberste Ton heißt *νήτη*, der zweite *λιχανὸς* oder *παρανήτη*, der dritte *τρίτη* oder *παρυπάτη*, und der tiefste *ὑπάτη*. Der Ausdruck *λιχανὸς* (Zeigefinger) deutet auf die Fingersetzung bei den tetrachordischen Saiteninstrumenten, wonach *νήτη* mit dem Daumen, *ὑπάτη* mit dem vierten Finger gegriffen wurde, ähnlich wie auch bei unseren Harfen die kürzeren Saiten der Brust zugewendet sind. Aus einer Zusammensetzung zweier Tetrachorde entsteht die alte dorische Octave. Es ist aber eine zweifache Art von Zusammensetzung möglich, nämlich entweder so daß die Tetrachorde in einem gemeinschaftlichen Tone zusammenhängen, wie z. B.: e d c h — h a g fis; oder so daß zwischen beiden ein Ganzton in die Mitte tritt und sie so zusammengenommen eine ganze Octave ausfüllen, wie z. B.: fis e d cis — h a g fis. Beide Arten von Verbindung wurden in der dorischen Octave vereinigt, und man nannte nun die mittlere Saite h die *μέση*, in Beziehung auf sie aber das Tetrachord e d c h das der zusammenhängenden Töne (*συνημμένοι*), das Tetrachord fis e d cis das der gesonderten Töne (*διεζευγμένοι*). Die Töne des dritten Tetrachords h a g fis bekamen von ihrem Hauptton, der *μέση*, den Namen der *μέσων*. So daß nun die vollständige dorische Octave folgendes Schema bildete:

Μέσοι	=	h	a	g	fis
Συνημμένοι	=	e	d	c	h
Διεζευγμένοι	=	fis	e	d	cis
		Ὑπάτη.	*Τρίτη.*	*Λιχανός.*	*Νήτη.*

Nach Nicomachus (harm. manual. p. 20. Meibom.) bestand die uralte Leier (*ἡ ἀρχαιότροπος λύρα*) von sieben Saiten aus zwei von der *μέση* aus nach beiden Seiten hin synemmenistisch (*κατὰ συναφὴν*) verbundenen Tetrachorden, wie z. B.: e d c h a g fis. In diesem System bildete die *μέση* sowohl mit der untersten *ὑπάτη* fis, als mit der obersten *νήτη* e eine Quarte (*τὴν διὰ τεσσάρων συμφωνίαν*, ibid. p. 9.), und verdient so mit vollem Recht den Namen des Mitteltons. Sodann aber habe Pythagoras, theils um der größeren Manchfaltigkeit willen theils um die beiden äußersten Enden der Tonleiter in die Octave zusammenklingen zu lassen, den von der *μέση* um einen Ganzton entfernten Ton cis eingeschoben, und so eine Octave in doppeltem Sinn (*τὸν διπλάσιον ἔχουσαν λόγον* sc. *συμφωνίαν τὴν διὰ πασῶν*, ibid.) hervorgebracht, nämlich: 1) fis e d cis — h a g fis 2) e d c h — a g fis e. Der eingeschobene Ton cis hieß bei Philolaos die *τρίτη* (nach Nicom. l. l. p. 17.), wonach die Nachricht des Plutarch (de mus. XIX, 1.), daß in dem ältesten dorischen Gesange (dem s. g. spondäischen *τρόπος*) sowohl *νήτη* als *τρίτη* gemangelt habe, dahin verstanden werden muß daß man in ihm vom fis und cis noch keinen Gebrauch machte, demnach noch nicht von den *συνημμένοις* zu den *διεζευγμένοις* fortgeschritten war. Nach Boëthius war es nicht Pythagoras, sondern Lycaon von Samos welcher von dem dem Terpander zugeschriebenen Heptachord zum Octachord fortschritt (Boëth. de mus. I, 20.). Nach Anderen (wie z. B. Arist. Probl. XIX, 7. Vgl. Böckh de metr. Pind. p. 205.) hatte die heptachordische Tonleiter des Terpander folgende Gestalt: *Νήτη* = fis; *Παρανήτη* = e; *Παραμέση* = d; *Μέση* = h; *Λιχανὸς* = a; *Παρυπάτη* = g; *Ὑπάτη* = fis. Der weitere Fortschritt ist dann gewesen daß man an die dorische Grund-Octave nach unten hin noch ein Tetrachord der *ὑπάτων* und nach oben ein Tetrachord der *ὑπερβολαίων* anfügte (Nicom. l. l. p. 20.). Aus diesem

Verfahren entwickelten sich zwei größere Tonleitern, ein *σύστημα ἔλαττον* und ein *σύστημα μεῖζον*. Das kleinere System bestand (Euklid. introd. harmon. p. 17. Böckh de metr. Pind. p. 206.) aus folgenden drei Tetrachorden:

Ὑπάτη ὑπάτων	= cis	*Ὕπατοι.*
Παρυπάτη ὑπάτων . . .	= d	
Λιχανὸς ὑπάτων	= e	
Ὑπάτη μέσων	= fis	*Μέσοι.*
Παρυπάτη μέσων . . .	= g	
Λιχανὸς μέσων	= a	
Μέση	= h	
Τρίτη συνημμένων . . .	= c	*Συνημμένοι.*
Παρανήτη συνημμένων .	= d	
Νήτη συνημμένων . . .	= e	
Προσλαμβανόμενος . . .	= fis	

Das größere System bestand aus folgenden vier Tetrachorden:

Προσλαμβανόμενος . . .	= H	
Ὑπάτη ὑπάτων	= cis	*Ὕπατοι.*
Παρυπάτη ὑπάτων . . .	= d	
Λιχανὸς ὑπάτων	= e	
Ὑπάτη μέσων	= fis	*Μέσοι.*
Παρυπάτη μέσων . . .	= g	
Λιχανὸς μέσων	= a	
Μέση	= h	
Παραμέση	= cis	
Τρίτη διεζευγμένων . . .	= d	*Διεζευγμένοι.*
Παρανήτη διεζευγμένων .	= e	
Νήτη διεζευγμένων . . .	= fis	
Τρίτη ὑπερβολαίων . . .	= g	*Ὑπερβολαῖοι.*
Παρανήτη ὑπερβολαίων .	= a	
Νήτη ὑπερβολαίων . . .	= h	

Aus der Zusammensetzung dieser beiden Systeme entstand die s. g. unveränderliche Tonleiter (*σύστημα ἀμετάβολον*), bestehend aus den gesammten fünf Tetrachorden nebst dem *προσλαμβανόμενος* H in der Tiefe, welcher dem Plato noch nicht soll bekannt gewesen sein (nach Plutarch de procr. anim. in Tim. p. 1029. B. Francof. Böckh l. l. p. 206.); so daß hier die dorische Octave zu einem System von 16 Tönen erweitert war. Die neunte Saite soll (nach Nicom. harm. man. p. 35.) Theophrast von Pieria hinzugefügt haben, die zehnte Histiäos von Kolophon und die elfte der Milesier Timotheos, dessen Instrument also den Umfang des *σύστημα ἔλαττον* müßte gehabt haben. Von dem Letzteren, einem berühmten Kitharisten und Zeitgenossen des Euripides, wird erzählt daß, als er in Sparta bei den karnischen Spielen mit seinen elf Saiten um den Preis kämpfen wollte, sich ihm einer der Ephoren mit einem Messer genähert und befohlen habe die Saiten bis auf sieben abzuschneiden (Boëth. de arte mus. c. 1.). — Unterdessen hatte sich ebenfalls die veränderliche Tonleiter (*σύστημα μετάβολον* oder *ἐμμετάβολον*) ausgebildet als eine siebenfache Art in der Octave von einem Ende bis zum andern fortzuschreiten. Die erste dieser Fortschreitungen war die dorische gewesen. Aber Plutarch (de mus. c. 8.) berichtet daß man schon zur Zeit des Polymnestos und Sakadas (700 bis 600 v. Chr.) nicht nur dorisch,

sondern auch phrygisch und lydisch gesungen habe, doch seien diese drei Tonarten damals die einzigen gewesen. Auch Anakreon soll nur in diesen gesungen haben. Sie waren aber folgende, z. B.

Dorisch:	fis	e	d	cis	h	a	g	fis;
Phrygisch:	fis	e	dis	cis	h	a	gis	fis;
Lydisch:	fis	eis	dis	cis	h	ais	gis	fis.

Dann habe Philoxenos die hypodorische, Damon die hypophrygische Tonart erfunden (Böckh de metr. Pind. p. 236.), z. B.

Hypodorisch:	fis	e	d	cis	h	a	gis	fis;
Hypophrygisch:	fis	e	dis	cis	h	ais	gis	fis.

Die letztere Tonart hieß auch die ionische (vgl. Bellermann, die Tonleit. u. Musikn. d. Gr. S. 10.) und wurde als solche dem Milesier Pythermos zugeschrieben. Die hypolydische, z. B.: fis eis dis cis his ais gis fis, schrieben Einige dem Polymnestes von Kolophon, Andere dem Damon zu (Plut. de mus. c. 16. u. 29.). Endlich die mixolydische, z. B.:

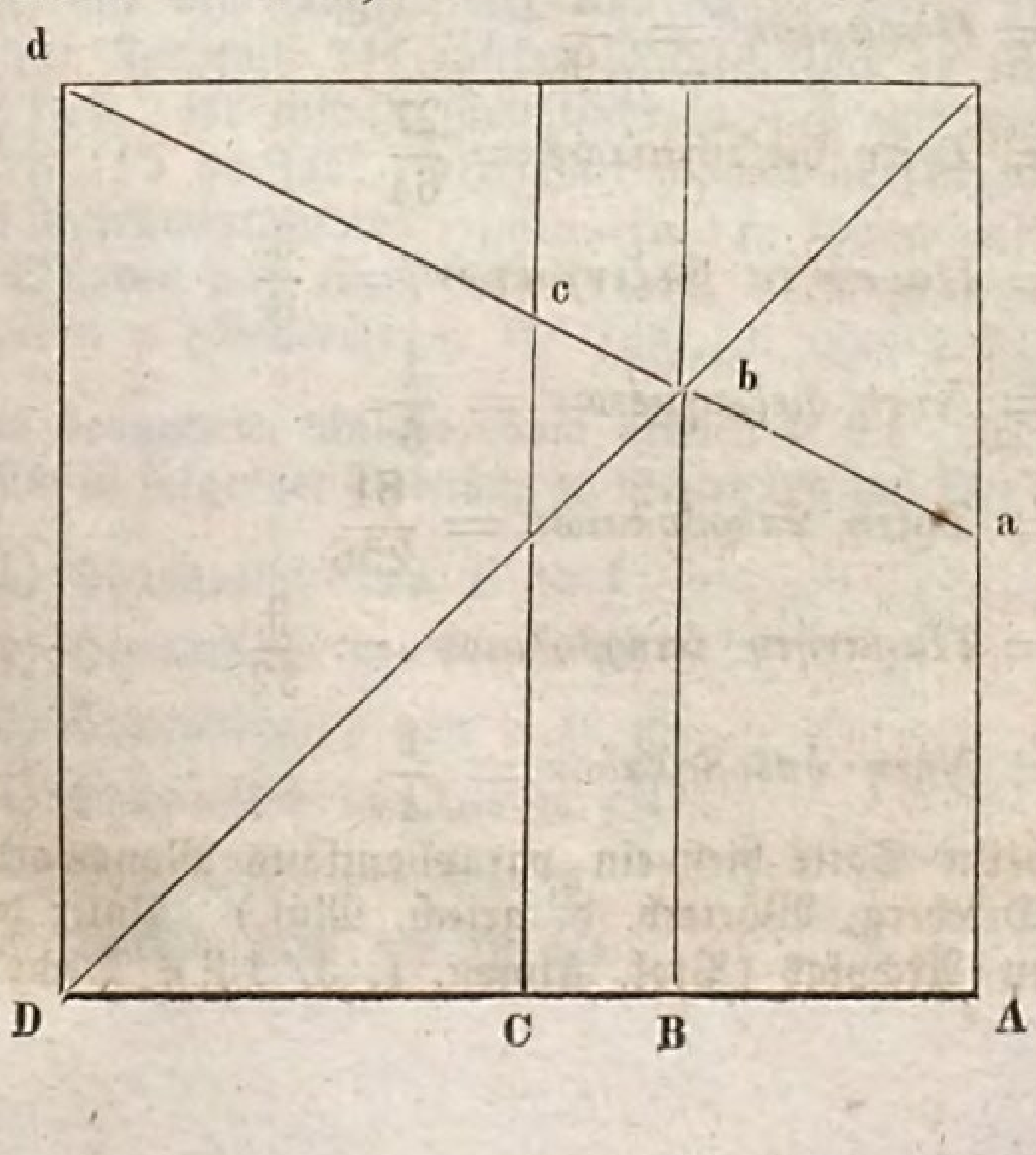
fis e d c h a g fis

soll nach Einigen Terpander erfunden haben (Plut. c. 28.). Andere gaben den Damophilos, einen Zeitgenossen der Sappho, als Erfinder an, dagegen Aristoxenos die Sappho selbst (Plut. c. 16.), noch Andere den Flötenspieler Pythoklides. Mit der Erfindung dieser sieben Tonarten waren alle Fälle einer möglichen Melodieführung erschöpft. Es stehen aber in diesen verschiedenen Tonarten die abwechselnden Ganzton- und Halbton-Intervalle in folgenden Verhältnissen zu einander:

Hypolydisch:	$\frac{1}{2}$	1	1	$\frac{1}{2}$	1	1	1
Lydisch:	$\frac{1}{2}$	1	1	1	$\frac{1}{2}$	1	1
Hypophrygisch:	1	$\frac{1}{2}$	1	1	$\frac{1}{2}$	1	1
Phrygisch:	1	$\frac{1}{2}$	1	1	1	$\frac{1}{2}$	1
Hypodorisch:	1	1	$\frac{1}{2}$	1	1	$\frac{1}{2}$	1
Dorisch:	1	1	$\frac{1}{2}$	1	1	1	$\frac{1}{2}$
Mixolydisch:	1	1	1	$\frac{1}{2}$	1	1	$\frac{1}{2}$

Man kann sich diese Verhältnisse am besten versinnlichen an den *Untertasten* unserer Claviaturen. Dort gewinnt man nämlich, wenn man von e abwärts schreitet, die dorische, von d abwärts die phrygische, von c abwärts die lydische, von h abwärts die mixolydische, von a abwärts die hypodorische, von g abwärts die hypophrygische, von f abwärts die hypolydische Tonleiter. Vgl. Euclid. introd. harm. p. 15. Gaudent. p. 19. Arist. Quintil. p. 17. Böckh de metr. Pind. p. 214. — Zu den Erfindungen der unveränderlichen und der veränderlichen Tonleiter gesellte sich als drittes Moment des musikalischen Fortschritts die Erfindung der Notenschrift. Terpander von Lesbos soll zuerst eine Melodie mit Cither- und Singnoten aufgeschrieben haben um 649 v. Chr. (Par. Marm. Epoch. 35. Clem. Alex. Strom. I. p. 308.). Plutarch (c. 9.) nennt dies die erste Organisation der Musik (*τὴν πρώτην κατάστασιν τῶν περὶ τὴν μουσικὴν*), welche in Sparta geschah. Dieser aber sollen verschiedene neue Organisationen nachgefolgt sein, durch Thaletas den Gortynier, Xenodamos den Kytherier, Xenokritos den Lokrier, Polymnestos den Kolophonier, und Sakadas den Argiver. Aristides Quintilianus (de mus. p. 28. Meib.) schreibt die Erfindung der Notenschrift dem Pythagoras zu. Ein vollständiges Schema der alten Notenschrift, sowohl was die Instrumentalnoten als die Singnoten anbetrifft, ist uns noch aufbewahrt in den Notentabellen des Alypius, vielleicht aus dem dritten Jahrh. n. Chr. (Alyp. introd. mus. ed. Meib.). — Das vierte Moment des Fortschritts endlich ist die Intervallenlehre des Pythagoras. Es gelang nach dem einstimmigen Zeugniß des Alterthums dem Pythagoras zuerst, die Verhältnisse der Octave (*διὰ πασῶν* = 1 : 2), der Quinte (*διὰ πέντε* = 2 : 3) und der Quarte

(διὰ τεσσάρων = 3 : 4) in Zahlen darzustellen, und zwar zuerst, wie die Sage geht, am Gewicht von Schmiedehämmern, hernach an der Länge der Saiten (Brandis, Gesch. d. griech. u. röm. Phil. I. S. 457.). Ueber diese ersten Anfangsgründe einer Lehre von den Intervallen kam das Alterthum bis in die späteste Zeit nicht hinaus. Die Verhältnisse der großen Terz (4 : 5), der kleinen Terz (5 : 6), der Septime (4 : 7), der None (4 : 9) und der falschen Quinte (5 : 7) als primitive Schwingungszahlen blieben ihm unbekannt. Daher galten dem Alterthum für consonirende Intervallen (σύμφωνα διαστήματα), d. h. für solche in denen eine Vermischung (κρᾶσις) zweier Töne empfunden wird, nur die Octave oder der reine Gegenklang (ἀντιφωνία), nebst der Quinte und der Quarte, sodann die Doppeloctave, und die Zusammensetzung der Octave mit der Quinte oder der Quarte. Alle übrigen Intervalle galten für dissonirend (διάφωνα), d. h. für solche in denen eine Unvermischtheit (ἀμιξία) der Töne empfunden werde (Euclid. introd. harm. p. 8. Meib.). Man liebte die Melodien auf der Magadis in Octave zu begleiten (Arist. Probl. XIX, 18.), die Art wie die Consonanzen der Quinte und Quarte beim Spiel angewandt wurden ist unbekannt. Von Dur- und Mollakkorden konnte keine Rede sein wegen der Unbekanntschaft mit den Terzen als consonirenden Intervallen. Gaudentius nimmt (harmon. introd. p. 11. Meib.), abweichend von der gewöhnlichen Theorie des Alterthums, zwischen Consonanzen und Dissonanzen noch ein mittleres an, die παραφωνία, welche er durch den Dreiton (die falsche Quinte) und den Zweiton (die große Terz) verdeutlicht. Diese mögen daher als Uebergangsakkorde bei der Begleitung vorgekommen sein (Böckh de metr. Pind. p. 256.). Die pythagoreische Schule erfand zur Darstellung der symphonischen Verhältnisse den κανὼν oder das Monochord, eine über einen Resonanzboden (ἠχεῖον) gespannte Saite mit einem verschiebbaren Steg (ὑπαγώγιον), durch welchen die Saite in verschiedene Theile getheilt werden konnte (Ptol. harmon. I. c. 8. Porphyr. in harm. Ptol. p. 295. v. Drieberg, Wörterb. d. griech. Mus. S. 11. Antiphonisches Monochord), und nannte sich von diesem die Schule der Kanoniker (Porphyr. l. l. p. 207.) im Gegensatz zu den s. g. Harmonikern, welche sich der Neuerung widersetzten und nach wie vor sich mit einem System von nach dem blosen Gehör gesungenen Tonleitern (ἁρμονίαι) begnügten. Um das Verhältniß des einfachen Tons zu finden bedienten sich die Kanoniker des s. g. Helikons, einer quadratischen Figur von folgender Gestalt (Ptol. harm. II. c. 2.).



Hier verhält sich Aa : Bb = Cc : Dd = 3 : 4
Dagegen Aa : Cc = Bb : Dd = 2 : 3
Da nun Aa : Dd = 1 : 2, so bezeichnen die Saitenlängen

	Aa	Bb	Cc	Dd
	Νήτη	Παραμέση	Μέση	Ὑπάτη
z. B.	fis	cis	h	fis

in der Proportion von 6 : 8 : 9 : 12, wobei sich also das Intervall des einfachen Tons als 8 : 9 ergibt. Auf diese Berechnung gestützt fand man mit der Zeit folgende Temperatur des unveränderlichen Systems. Man nahm den *προσλαμβανόμενος* als ganze Länge der Saite und verkürzte nun in folgenden Bruchtheilen dieselbe zur Gewinnung der übrigen Töne (Euclid. introd. harm. p. 37. Böckh de metr. Pind. p. 209.):

H = Προσλαμβανόμενος = 1

cis = Ὑπάτη ὑπάτων = $\frac{8}{9}$
d = Παρυπάτη ὑπάτων = $\frac{27}{32}$
e = Λιχανὸς ὑπάτων = $\frac{3}{4}$

fis = Ὑπάτη μέσων = $\frac{2}{3}$
g = Παρυπάτη μέσων = $\frac{81}{128}$
a = Λιχανὸς μέσων = $\frac{9}{16}$

h = Μέση = $\frac{1}{2}$
c = Τρίτη συνημμένων = $\frac{243}{512}$
d = Παρανήτη συνημμένων = $\frac{27}{64}$
e = Νήτη συνημμένων = $\frac{3}{8}$

cis = Παραμέση = $\frac{4}{9}$
d = Τρίτη διεζευγμένων = $\frac{27}{64}$
e = Παρανήτη διεζευγμένων = $\frac{3}{8}$

fis = Νήτη διεζευγμένων = $\frac{1}{3}$
g = Τρίτη ὑπερβολαίων = $\frac{81}{256}$
a = Παρανήτη ὑπερβολαίων = $\frac{9}{32}$
h = Νήτη ὑπερβολαίων = $\frac{1}{4}$

Eine so eingetheilte Saite hieß ein paraphonisches Monochord (Ptol. harm. II. c. 12. v. Drieberg, Wörterb. d. griech. Mus.). Unter den älteren Kanonikern werden Archytas (Ptol. Almag. I, 5, 13.), Demokritos (Diogen.

Laert. IX, 7, 48.), Glaukos aus Rhegium (Zenob. Paroem. Cent. II, 91.) und Damon, der Lehrer des Perikles (Stallbaum ad Plat. de Rep. III. p. 400.), als berühmt genannt. Auch Plato ist zu den Kanonikern zu zählen (Plut. de mus. c. 17. 22.), desgleichen Aristoteles (ibid. c. 23.), der eine Schrift *περὶ μουσικῆς* verfaßte (Anon. vit. Arist. p. 64. Buhle), und seine Schüler Theophrastos (Porphyr. in harm. Ptol. p. 241.), und Herakleides aus Pontus (Plut. de mus. c. 2.). Der Aristoteliker Aristoxenos aus Tarent (318 v. Chr.) erneuerte, obgleich er die Messung der Intervalle nicht ganz außer Acht ließ, die alte Schule der Harmonik in seinen noch erhaltenen drei Büchern *ἁρμονικῶν στοιχείων* und mehreren verloren gegangenen Schriften. Das Vorzüglichste was wir aus der Schule der Kanoniker besitzen sind die beiden dem Mathematiker Euklides (300 v. Chr.) zugeschriebenen Bücher *εἰσαγωγὴ ἁρμονικὴ* und *κατατομὴ κανόνος*. Außerdem sind als Quellen der alten Kanonik zu nennen: Nicomach. Geras. Pythag. harmonices manuale, Alyp. introductio musica, Gaudent. Philos. introductio harmonica, Bacchius (d. Aelt.) introductio artis musicae, Aristides Quintil. de musica, (zusammen mit Aristoxenus und Euklides in: Antiquae musicae auctores septem, ed. Meibomius, Amstel. 1652.), ferner Mart. Cap. de nupt. philolog. lib. IX., Claud. Ptolem. harmonicorum libri tres, Porphyr. in harm. Ptolem. commentar., Manuel Bryenn. harmonica (in J. Wallis opp. mathematic., Vol. III., Oxon. 1690.), Plut. de musica, Aristot. problemata sect. XIX. (vgl. De probl. Arist. dissert. a Bojesen, Hafn. 1836.), Lucian. Harmonides, Aristoxen. rhythmicorum elementorum fragmenta (ed. Jac. Morellius, Turin. 1785.), Hephäst Alex. enchiridion de metr. et poëmate (ed. J. C. de Pauw, Trai. Rhen. 1726.), Boëth. de musica (ed. Glareanus, Basil. 1570.), Theo Smyrn. de musica (ed. Bulliald., Paris 1644.), Cassiod. de musica (1656. 4.), M. Psell. arithmetica, musica et geometr. (1592. 4.), Athen. Deipnosophist. lib. XIV., Anonym. de musica (ed. Bellermann, Berol. 1841.). Vgl. De musicis Graecis comment. scrips. Jo. Franz, Berol. 1840. Böckh de metris Pindari in der Ausgabe des Pindar, Leipz. 1811. Fr. v. Drieberg, die musikal. Wissenschaften der Griechen, Berlin 1820. Bellermann, die Tonleitern und Musiknoten der Griechen, Berlin 1847. Fortlage, das musikal. System der Griechen, Leipz. 1847. Und aus älterer Zeit: Burette in den Mém. de l'acad. des inscr. 1746. Tom. IV. VIII. IX. XIX. Forkel, Gesch. der Musik, Leipz. 1788—1801. Martini storia della mus., Bologn. 1757—81. Burney, hist. of mus., Lond. 1776—89. Jones, Gesch. d. Musik, aus dem Engl. übers. von Mosel, Wien 1821.

Die genaueste Kenntniß des antiken Musiksystems in seiner Vollendung verschafft **Alypius**. Er enthält sämmtliche in Gebrauch gewesene unveränderliche Tonleitern, 15 an Zahl, verzeichnet sowohl in Singnoten (*γράμματα τῆς λέξεως*) als Instrumentalnoten (*γράμματα τῆς κρούσεως*). Sie umfassen zusammen drei Octaven und einen Ton in dem Umfange vom großen D bis zum zweigestrichenen e (Bellermann, die Tonl. u. Musikn. d. Gr., S. 54 ff.), oder, nach einem bequemern Ansatze, vom großen F bis zum zweigestrichenen g, und folgen sich in folgender Ordnung in Beziehung auf ihre Höhe und Tiefe:

1) Hypodorisch von F zu f
2) Hypoiastisch von Fis zu fis
3) Hypophrygisch von G zu g
4) Hypoäolisch von Gis zu gis
5) Hypolydisch von A zu a
6) Dorisch von Ais zu ais

7) Jastisch von H zu h
8) Phrygisch von c zu c
9) Aeolisch von cis zu cis
10) Lydisch von d zu d
11) Hyperdorisch von dis zu dis
12) Hyperiastisch von e zu e
13) Hyperphrygisch von f zu f
14) Hyperäolisch von fis zu fis
15) Hyperlydisch von g zu g

Jede dieser Tonleitern ist eine unveränderliche, d. h. eine Molltonleiter von zwei Octaven, vermehrt mit dem Tetrachord der *συνημμένοι*. Vom System der veränderlichen Octave oder der sieben charakteristischen Scalen erblickt man darin zunächst keine Spur. Indessen gelang es schon Böckh (de metr. Pind. p. 248.), unter dieser glatten Oberfläche ein älteres und ächteres Tonleitersystem hervorzuziehen. Nimmt man dessen völlige Entwicklung vor, so findet man das System der veränderlichen Tonleiter (*σύστημα ἐμμετάβολον*) in der alten s. g. enharmonischen Schreibart. Es ist das ursprüngliche System der Singnotenschrift und besteht aus zwei Alphabeten, einem einfachen und einem entstellten. Das einfache Alphabet enthält folgende Tonleitern (*Fortlage*, das mus. Syst. d. Gr. S. 105—108.):

Hypolydisch:	α	δ	η	κ	ν	π	τ	χ
	fis	eis	dis	cis	his	ais	gis	fis
Lydisch:	α	δ	η	κ	ο	π	τ	χ
	fis	eis	dis	cis	h	ais	gis	fis
Hypophrygisch:	α	ζ	η	κ	ο	π	τ	χ
	fis	e	dis	cis	h	ais	gis	fis
Phrygisch:	α	ζ	η	κ	ο	σ	τ	χ
	fis	e	dis	cis	h	a	gis	fis
Hypodorisch:	α	ζ	ι	κ	ο	σ	τ	χ
	fis	e	d	cis	h	a	gis	fis
Dorisch:	α	ζ	ι	κ	ο	σ	φ	χ
	fis	e	d	cis	h	a	g	fis
Mixolydisch:	α	ζ	ι	μ	ο	σ	φ	χ
	fis	e	d	c	h	a	g	f
Hypolydisch:	γ	ζ	ι	μ	ο	σ	φ	ω
	f	e	d	c	h	a	g	f
Lydisch:	γ	ζ	ι	μ	π	σ	φ	ω
	f	e	d	c	b	a	g	f
Hypophrygisch:	γ	η	ι	μ	π	σ	φ	ω
	f	es	d	c	b	a	g	f
Phrygisch:	γ	η	ι	μ	π	τ	φ	ω
	f	es	d	c	b	as	g	f
Hypodorisch:	γ	η	κ	μ	π	τ	φ	ω
	f	es	des	c	b	as	g	f

Dorisch:	γ	η	κ	μ	π	τ	χ	ω
	f	es	des	c	b	as	ges	f

Die letzte Tonleiter ist der ersten gleich, welche lautete:

	fis	eis	dis	cis	his	ais	gis	fis
oder:	ges	f	es	des	c	b	as	ges

Das zweite Alphabet besteht aus entstellten, d. h. theils verstümmelten theils verkehrten Buchstaben, und fängt mit der Tonleiter an mit welcher das erste aufhört. Der Bequemlichkeit halber sei es hier in einfachen Buchstaben abgebildet:

Dorisch:	α	δ	η	κ	ν	π	τ	χ
	eis	dis	cis	his	ais	gis	fis	eis
Mixolydisch:	α	δ	η	μ	ν	π	τ	χ
	eis	dis	cis	h	ais	gis	fis	eis
Hypolydisch:	γ	δ	η	μ	ν	π	τ	ω
	e	dis	cis	h	ais	gis	fis	e
Lydisch:	γ	δ	η	μ	ο	π	τ	ω
	e	dis	cis	h	a	gis	fis	e
Hypophrygisch:	γ	ζ	η	μ	ο	π	τ	ω
	e	d	cis	h	a	gis	fis	e
Phrygisch:	γ	ζ	η	μ	ο	σ	τ	ω
	e	d	cis	h	a	g	fis	e
Hypodorisch:	γ	ζ	ι	μ	ο	σ	τ	ω
	e	d	c	h	a	g	fis	e
Dorisch:	γ	ζ	ι	μ	ο	σ	φ	ω
	e	d	c	h	a	g	f	e

Diese sämmtlichen Tonleitern sind Abwandlungen von folgenden beiden symmetrisch aus dem Alphabet herausgeschnittenen Buchstabenreihen:

α δ η κ ν π τ χ oder:

(α) β γ (δ) ε ζ (η) ϑ ι (κ) λ μ (ν) ξ ο (π) ϱ σ (τ) υ φ (χ) ψ ω

γ ζ ι μ ο σ φ ω oder:

α β (γ) δ ε (ζ) η ϑ (ι) κ λ (μ) ν ξ (ο) π ϱ (σ) τ υ (φ) χ ψ (ω)

Diese beiden symmetrischen Buchstabenreihen lauten im einfachen Alphabet Hypolydisch:

α	δ	η	κ	ν	π	τ	χ
fis	eis	dis	cis	his	ais	gis	fis
γ	ζ	ι	μ	ο	σ	φ	ω
f	e	d	c	h	a	g	f

Sie lauten im entstellten Alphabet Dorisch:

α	δ	η	κ	ν	π	τ	χ
eis	dis	cis	his	ais	gis	fis	eis
γ	ζ	ι	μ	ο	σ	φ	ω
e	d	c	h	a	g	f	e

Es genügt aber, sie alle vollständig darzustellen, ein neunsaitiges Instrument von folgender Grundstimmung:

f e d c h a g f e

unter der Bedingung daß jede der Saiten eine Hinaufspannung um einen Halbton zulasse.

Von diesem älteren oder enharmonischen System (System der Harmoniker) unterschied sich das neuere oder diatonische System der Kanoni-

ker) in folgenden Punkten: 1) die unveränderliche Tonleiter (*σύστημα ἀμετάβολον*) wurde zur einzigen Regel und Richtschnur des Ganzen erhoben, so daß alle übrigen Tonleitern als zufällige Ausschnitte derselben erschienen; 2) die Gestalt der Grundtonleiter unter den unveränderlichen Scalen, nämlich der Tonleiter:

a g f e d c h a g f e d c H A

wurde in einer besonderen hinzukommenden Notenschrift, der Instrumentalschrift, ausgedrückt, wobei die Singschrift fortbestand, nur daß die Töne des entstellten Alphabets um eine Octave in die Tiefe hinabrückten; 3) die im enharmonischen System aufs Gerathewohl ohne Kenntniß eines Tonmaßes verzeichneten Intervalle von Sechstel-, Drittel-, Zweidrittel-, Fünfsechstel- und Siebensechsteltönen wurden zu einem System ausgeglichen worin es nur Ganztöne und Halbtöne gab und worin sich auch die Schreibart demgemäß veränderte; 4) die Erinnerung an die abolirte ältere Schreibart wurde aufbewahrt in den s. g. enharmonisch-chromatischen Tonleitern, welche ursprünglich nichts als Hilfsmittel des bequemen Auswendiglernens älterer Bezeichnung waren, später jedoch mißverstanden wurden (Fortlage, das musik. Syst. d. Gr. S. 69. 117.). — Da die enharmonische Notenschrift die Octave nicht in 12 Theile nach Halbtönen, sondern in 21 Theile nach Drittel- und Sechsteltönen spaltete, so entstand dadurch später, als man nur noch Ganzton- und Halbtonintervalle kannte, gleichwohl die alte Notenschrift zu deren Bezeichnung beibehielt, ein Ueberfluß von Zeichen. Man sah sich nämlich gezwungen die 21 Notenzeichen auf die 12 Halbtöne der Octave so zu vertheilen daß 5 Töne einfach, 5 doppelt und 2 dreifach bezeichnet erschienen, z. B.

c	cis	d	dis	e	f	fis	g	gis	a	ais	h	c
dreif.	dopp.	einf.	dopp.	einf.	dreif.	dopp.	einf.	dopp.	einf.	dopp.	einf.	dreif.

Diese Eintheilung, welche sich der unsrigen, nach welcher ebenfalls cis, dis, fis, gis, ais doppelte, aber d, e, g, a, h einfache Bezeichnung tragen, gewissermaßen annähert, hat demungeachtet mit derselben nichts gemein. Sie entsprang aus ganz anderen Motiven, ist ein abgeblichener Rest aus dem enharmonischen System der Drittel- und Sechstelton-Intervalle, und gab dadurch den alten Theoretikern unendlichen Stoff zu schlechten und verwirrenden Spitzfindigkeiten. Man unterschied z. B. (Aristor. elem. harm. p. 50. Meib.) die chromatische *Δίεσις* = $^1/_3$ Ton von der enharmonischen *Δίεσις* = $^1/_4$ Ton, und beide wiederum vom *χρῶμα ἡμιόλιον* = $^3/_8$ Ton, und legte auf dergleichen Gewicht, nicht bedenkend daß solche Unterschiede blos die Folgen von der Unwissenheit der Erfinder der Notenschrift waren. Man mengte sodann die kleinsten ausgemessenen Unterschiede, nämlich den Ton (8 : 9), den größeren Halbton oder *ἀποτομή* (2048 : 2187) und den kleineren Halbton oder *λεῖμμα* (243 : 256) mit jenen fabelhaften Unterschieden für die man nie ein Schwingungsmaß anzugeben wußte zu einem widerlichen Gemisch zusammen, und setzte dem Unsinn dadurch die Krone auf daß man chromatische und enharmonische Memorandentafeln für ein zweites und drittes *γένος* alter untergegangener Musik ausgab (Fortlage, mus. Syst. d. Gr. S. 124.). — Die Pythagoreer fanden in der dorischen Octave die Verhältnisse der Sphärenharmonie. Die Angaben stimmen sämmtlich darin überein daß die Sonne der *Μέση* zuertheilt wurde. Im Uebrigen finden große Abweichungen statt, indem einige in der Reihe der Planeten von der *Νήτη* zur *Ὑπάτη* schritten, andere umgekehrt, einige das Enneachord, andere das Heptachord zum Grunde legten, u. s. f. Die älteste heptachordische Parallele war folgende (Nicom. harm. man. p. 33. vgl. Meibom. p. 57. u. Böckh in den Stud. von Daub u. Creuz. Thl. III. S. 87 ff.):

Mond = *Νήτη συνημμένων* . . . = e
Mercur = *Παρανήτη συνημμένων* . = d

Venus	=	Τρίτη συνημμένων . .	=	c
Sonne	=	Μέση	=	h
Mars	=	Λιχανὸς μέσων . . .	=	a
Jupiter	=	Παρυπάτη μέσων . . .	=	g
Saturn	=	Ὑπάτη μέσων	=	fis

Von dieser unterscheidet sich wesentlich die enneachordische Parallele des ältern Plinius (H. N. II, 20.) und des Censorinus (de die natali c. 13.). Letzterer übersetzt die Intervalle in Entfernungen nach folgendem Schema, wobei der Halbton zu 63000 italischen Stadien angeschlagen wird:

Erde	=	fis	
			) 126000 Stadien.
Mond	=	e	
			) 63000 "
Mercur	=	dis	
			) 63000 "
Venus	=	d	
			) 189000 "
Sonne	=	h	
			) 126000 "
Mars	=	a	
			) 63000 "
Jupiter	=	gis	
			) 63000 "
Saturn	=	g	
			) 63000 "
Firsternhimmel	=	fis	

Plinius hat dasselbe Verhältniß, blos daß er den Firsternhimmel um drei Halbton-Intervalle unter den Saturn herabsetzt, wodurch er auf e zu stehen kommt. Eine dritte Art der Parallele wird bei Achilles Tatius gefunden (Proleg. ad Aratum c. 17. Vgl. Plut. de procr. anim. in Tim. p. 1028. F.) und ergibt folgende Verhältnisse:

Erde	=	Νήτη . .	=	fis
Mond	=	Παρανήτη	=	e
Mercur	=	Τρίτη .	=	d
Venus	=	Παραμέση	=	cis
Sonne	=	Μέση . .	=	h
Mars	=	Λιχανὸς .	=	a
Jupiter	=	Παρυπάτη	=	gis
Saturn	=	Παρυπάτη	=	g
Firsternhimmel	=	Ὑπάτη .	=	fis,

woran sich wiederum enge das folgende Schema anschließt, welches die *παρυπάτη* einfach läßt, und dafür die *ὑπάτη* in doppelter Bedeutung nimmt (Böckh de metr. Pind. p. 250. Martini storia della musica Tom. II. p. 28.):

Firmament	=	Νήτη . .	=	fis
Saturn	=	Παρανήτη	=	e
Jupiter	=	Τρίτη . .	=	d
Mars	=	Παραμέση	=	cis
Sonne	=	Μέση . .	=	h
Venus	=	Λιχανὸς .	=	a
Mercur	=	Παρυπάτη	=	g
Mond	=	Ὑπάτη .	=	fis
Erde	=	Ὑπάτη .	=	e.

Noch Andere ordneten nach Quinten (Plut. de procr. anim. in Plat. Tim. p. 324. T. VII. Moral. vgl. Böckh comm. altera de Plat. syst. coel. glob. et de vera indole astr. Philol. p. 24.) in folgender Weise:

Feuer	=	1	=	cis
Gegenerde	=	3	=	fis
Erde	=	9	=	h
Mond	=	27	=	e
Mercur	=	81	=	a
Venus	=	243	=	d
Sonne	=	729	=	g

Mars	=	2187	=	c
Jupiter	=	6561	=	f
Saturn	=	19683	=	b

oder in noch anderen unklaren Verhältnissen, wie bei Anatolios (Theolog. arithm. p. 56.):

Erde	=	8	=	fis
Mond	=	9	=	e
Mercur	=	12	=	h
Venus	=	16	=	fis
Sonne	=	18	=	e
Mars	=	21	=	cis
Jupiter	=	24	=	h
Saturn	=	32	=	fis
Fixsternhimmel	=	36	=	e

Dagegen enthält die große pythagoreische Zahl im Timäos des Plato (p. 528. Fic.), nach welcher die Mischung und Vertheilung der Weltseele vor sich geht, die dorische Octave in einer doppelten Lage von folgendem Verhältniß:

fis	e	d	cis	h	a	g	fis	
	e	d	c	h	a	g	f	e

wobei die *Διεζευγμένοι* der zweiten Octave als die *Συνημμένοι* der ersten erscheinen, ein Verhältniß welches dadurch noch näher hervorgehoben wird daß ein Uebergang aus der einen Octave in die andere erfolgt nach folgenden Proportionen (Böckh in den Stud. von Daub u. Creuzer III. S. 1—95. Fortlage, das mus. Syst. d. Gr. S. 138.):

384 = fis	864 = e	1944 = d	3888 = d	7776 = d
432 = e	972 = d	2048 = cis	4374 = c	8748 = c
486 = d	1024 = cis	2187 = c	4608 = h	9216 = h
512 = cis	1152 = h	2304 = h	5184 = a	10368 = a
576 = h	1296 = a	2592 = a	5832 = g	
648 = a	1458 = g	2916 = g	6144 = fis	
729 = g	1536 = fis	3072 = fis	6561 = f	
768 = fis	1728 = e	3456 = e	6912 = e	

Diese Zahlen sind die von Böckh gefundenen weiteren Ausfüllungen des bekannten Grundschema's: 1, 2, 3, 4, 8, 9, 27, oder wie es hier lautet: $1 \times 384 = 384$, $2 \times 384 = 768$, $3 \times 384 = 1152$, $4 \times 384 = 1536$, $8 \times 384 = 3072$, $9 \times 384 = 3456$, $27 \times 384 = 10368$.

Was den inneren Charakter der Tonarten betrifft so ragen drei derselben dadurch hervor daß sie aus zwei gleichmäßigen Theilen bestehen, nämlich:

1) die dorische, z. B. e d c h — a g f e
2) die phrygische, z. B. e d cis h — a g fis e
3) die lydische, z. B. e dis cis h — a gis fis e

Diese sind die Haupttonleitern. Die vier Nebentonleitern zerfallen *nicht* in solche gleichartige Hälften. Unter ihnen ist die hypodorische *eine Mischung* der dorischen und phrygischen:

e d c h — a g fis e,

die hypophrygische eine Mischung der phrygischen und lydischen:

e d cis h — a g fis e.

Die hypolydische und die mixolydische sind am wenigsten wohlklingend. Die dorische Tonart, welche Plato (Lach. p. 188. D.) die allein ächt griechische nennt, galt (nach Aristot. Pol. VIII, 7, 10.) für die ruhigste (*στασιμωτάτη*) und männlichste (*μάλιστ' ἦθος ἐχούση ἀνδρεῖον*), welche zwischen den Extremen die Mitte halte. Sie wurde angewandt wo es vorzüglich das Feierliche (*τὸ σεμνὸν*) galt, auch bei Dankliedern, Lobliedern und tragischen Klage=

liedern (προσόδια, παιᾶνες, οἶκτοι), auch bei gewissen Liebesliedern (Plut. de mus. c. 17.). Die phrygische wählte man zu Opfern und Wahrsagung als die ekstatische, begeisterte, religiöse Tonart (Schol. ad Plat. p. 155. Ruhnk. 401. Bekk. Lucian. harmon. §. 1. Appul. Flor. I, 4. p. 16.). Nach Aristoteles (Polit. VIII, 7, 8.) ist die phrygische das unter den Tonarten was die Clarinette (αὐλὸς) unter den Instrumenten, beide seien orgiastisch und leidenschaftlich, passend für den Dithyrambos. Bacchische und korybantische Tänze verbanden trochäisches Metrum mit phrygischer Tonart (Plut. amator. c. 16. p. 759. A.). Die lydische Tonart hieß eine süße (γλυκὺ μέλος, Schol. zu Pind. Ol. V, 44.), wankelmüthige (ποικίλον, Schol. zu Pind. Nem. VIII, 24.), kindliche (ἡ πρέπει τῇ τῶν παίδων ἡλικίᾳ, Arist. Polit. VIII, 7, 11.), hitzige und weinerliche (ὀξεῖα καὶ ἐπιτήδειος πρὸς θρῆνον, Plut. de mus. c. 15.), passend sowohl für Leichen- als Hochzeitgesang. So wie der Dithyrambos phrygisch und hypophrygisch gesungen wurde, so sang man den Nomos lydisch zur Cither (Procl. ap. Phot. Bibl. 139. p. 320, b, 12. Bekk.). Die hypodorische Tonart, welche auch nach Heraklides die äolische hieß, wurde dem Charakter der Aeolier als einem übermüthigen, stolzen, hochfahrenden entsprechend gefunden (Herakl. Pont. ap. Athen. XIV, p. 624. e.). Ueber die iastische oder ionische Tonart, welche wahrscheinlich nach ächtem Sprachgebrauch die hypophrygische ist (vgl. Bellermann, die Tonleit. u. Musikn. d. Gr. S. 10.), wird Widersprechendes behauptet. Heraklides von Pontus (ap. Athen. l. l.) nennt sie herb, streng und würdevoll, dagegen Plato weich und schlaff (Reip. III, 398. D.), Lucian geschmeidig (γλαφυρὸν, Harmon. §. 1.). Wahrscheinlich verstanden jene unter diesem Ausdruck nicht dasselbe, wie denn z. B. bei Alypius die iastische Tonleiter nichts weiter als die dorische in ihrer höheren Lage ist. Die mixolydische Tonart galt für affektvoll, und wurde in der Tragödie mit der dorischen zusammen gebraucht (Plut. de mus. c. 16.). Aristoteles theilt die mixolydische als passiv und klagend dem Chor, dagegen die hypodorische und hypophrygische als kräftigere Tonarten den handelnden Personen in der Tragödie zu (Probl. XIX, 49.). Dabei nennt er die hypodorische grandios und würdevoll (μεγαλοπρεπὲς καὶ στάσιμον), die hypophrygische aber rüstig (πρακτικὸν), tauglich zu Alarm und Marsch (ἐξόπλισις καὶ ἔξοδος). Plato nennt (Reip. III, 398. D.) die mixolydische und syntonolydische (d. h. hypolydische, vgl. Bellerm. am a. O.) klagende Tonarten (θρηνώδεις), dagegen die iastische und lydische weiche (μαλακαὶ), lustige (συμποτικαὶ) und schlaffe (χαλαραί). Lucian (Harmon. §. 1.) nennt die phrygische begeistert (ἔνθεον), die lydische bakchisch (βακχικὸν), die dorische feierlich (σεμνὸν), die ionische elegant (γλαφυρόν). Appulejus (I, 4. p. 16.) nennt die äolische simplex, die iastische varium, die lydische querulum, die phrygische religiosum, die dorische bellicosum. Im Ganzen genommen ist die antike Musik ebensosehr durch das Vorherrschen der dorischen Tonart charakterisirt wie die moderne durch das Vorherrschen der lydischen. Hieraus ist die Ungerechtigkeit des Alterthums gegen das lydische Element zu erklären, dessen volle Stärke und Größe ihm noch nicht aufgegangen war. Unsere Musik hingegen steht sich in der Anordnung ihrer Tonleitern durch das schön artikulirte enharmonische System des Alterthums übertroffen (Fortlage, mus. Syst. d. Gr. S. 129 ff. Allgem. musik. Zeitg., Leipz. 1847. S. 841 ff.).

Unter den auf uns gekommenen Abbildungen von antiken Instrumenten verdienen nur die den sorgfältigen Stempel der Wirklichkeit an sich tragenden ägyptischen eine genauere Beachtung, indem die der griechischen Bildwerke meistens eine solche Unvollkommenheit zeigen daß man sie nur für traditionelle Typen mythischer und vorgeschichtlicher Tonwerkzeuge halten kann (vgl. Fr. v. Drieberg, Wörterb. d. griech. Musik S. 1. 2. 109. unter:

Musikal. Instr.). Unter den ägyptischen Instrumenten zerfallen die Saiten-Instrumente in Griffbret-Instrumente (Guitarren) und Instrumente mit keilförmigem Schallkasten (Harfen). Die Griffbret-Instrumente sind mit Saitenhaltern, Wirbeln und Schalllöchern versehen, und haben zwei oder drei Saiten. Auch kommen die (den griech. Abbild. mangelnden) Gebinde vor, gleich denen unserer Guitarren, wodurch das Griffbret in sieben verschieden gefärbte Fächer, den sieben Tönen der Octave entsprechend, eingetheilt wird (vgl. die Abbild. aus dem Verl. Aeg. Mus. bei v. Drieberg am a. O. Déscript. de l'Égypte, Vol. II. Planche 41.). Unvollkommener darf die griech. *κιθάρα* nicht gedacht werden. Bei den Harfen nahm der Umfang des Schallkastens nach unten hin im Verhältniß der Saitenlänge zu. Das Vorderholz, welches bei unseren Harfen der längsten Saite gegenüber steht, fehlte ihnen gänzlich, wodurch der Ton offenbar verstärkt werden mußte, aber auch das Instrument desto leichter einer Verstimmung seiner Saiten ausgesetzt war. Sie waren mit 11, 13, 18 oder 21 gleich starken Saiten bezogen, welche durch Wirbel stimmbar waren, und von denen die längsten nicht an dem keilförmigen Schallkasten, sondern am umfangreichen Fuß der Harfe befestigt saßen, welcher eine Fortsetzung und Vergrößerung des Schallkastens war. Die Höhe dieser Harfen war von drittehalb bis sieben Fuß. Sie sind wahrscheinlich was Ptolemäus (harm. III, 7. p. 138. Wall.) das ägyptische *τρίγωνον* nennt. Das Trigonon war vielsaitig und vielstimmig (Plat. Rep. VI. p. 288. Bip. Plut. c. 12), von ungleich langen, aber gleich starken Saiten (Porphyr. ad Ptol. p. 217.), eine Erfindung der Syrer (Athen. IV, 175. d.), und auch in späteren Zeiten noch ein gebräuchliches Instrument (Athen. IV, 183. E.). Vielleicht ist mit ihm das *ἐπιγόνειον* (Knieharfe?) von 40 Saiten und das *σιμίκιον* von 35 zu vergleichen (Poll. Onom. IV, 59. Böckh de metr. Pind. p. 260.), vielleicht auch die 10saitige orientalische *κινύρα*, die 20saitige *μάγαδις*, und die von Plato (Rep. III. p. 288.) vielsaitig und vielharmonisch genannte *πηκτίς*. *Κιθάρα* (Guitarre) ist dagegen der Gesammtname der Instrumente bei denen die Saiten über einen mit einem Griffbret versehenen Hals gezogen waren. Das Griffbrett hieß, gleich dem Griffbret des paraphonischen Monochords, *κανὼν* (Ptol. harmon. II, c. 12.), die am Halse (*πῆχυς*) vermöge der Wirbel (*κόλλοπες*) stimmbaren Saiten waren auf dem Resonanzboden (*ἠχεῖον*) an einem Stege (*μαγάδιον*) befestigt. Die Gebinde auf dem Griffbret zur Verkürzung der Saiten hießen *ὑπαγώγια* (Ptol. l. l.). Auf diese Art brachte nach Plutarch (de mus. p. 1141.) der Kitharist Phrynis auf fünf Saiten zwölf Tonleitern (*ἁρμονίαι*) hervor, und füllten nach Quintilians Bericht (instit. orat. XII, p. 670.) die Musiker die Zwischenräume der fünf Grundklänge der Kithara mit der größten Manchfaltigkeit aus, indem sie dazwischen viele Uebergangsstufen setzten (vgl. v. Drieberg, Wörterb. der griech. Mus. S. 67.). Die Melodieen zur Kithara hießen *νόμοι*, wie z. B. *νόμος Ἀθηναῖος* (Plat. Cratyl. p. 417. E.), *νόμος πολυκέφαλος* (Schol. zu Pind. Pyth. XII, 39.). Zu den Cithern gehörte wahrscheinl. das *βάρβιτον*, die dreisaitige und langhalsige *πανδοῦρα*, die zweisaitige *νάβλα*, der viersaitige *σκινδαψὸς*, und die *σαμβύκη*, deren Hals mit seinen Gebinden nach Polybius einer Schiffsleiter glich (Athen. IV, 182. e. Polyb. VIII, 3.). Die alte *βάρβιτος* war dreisaitig, *πηκτὶς* zweisaitig (Athen. IV, 183. b.). Die *σαμβύκη* soll auch *λυροφοίνιξ* geheißen haben und mit *πηκτὶς* dasselbe gewesen sein (Athen. IV, 175. d. XIV, 634. f.); sie war hochtönig (*ὀξύφθογγος*) und hatte vier kurze Saiten (Athen. XIV, 633. e. Arist. Quint. de mus. p. 101.). Die *βάρβιτος* hingegen war von tiefem Ton und hieß daher auch *βαρύμιτος*, die tiefsaitige (Etym. M. 188, 17.). Das *βάρβιτον* ist, gleichwie die *λύρα*, dem Dionysius von Halicarnaß (antiq. Rom. VII, 72. p. 1487. R.) ein untergegangenes Instrument. Nach Aristoteles (Polit.

VIII, 6, 7.) gehören *πηκτίδες*, *βάρβιτοι*, *ἑπτάγωνα*, *τρίγωνα*, *σαμβῦκαι* zu den alterthümlichen Instrumenten. Eine Art dreieckiger Kithara war die *ἰαμβύκη*, zur Begleitung der Jamben (Suid. u. Phot. Lex.). Man gebrauchte Anfangs die Kithara nur zur Gesangbegleitung, später wurde aber auch das Citherspiel allein oder mit Begleitung der Clarinette (*αὐλὸς*) beliebt (Athen. XIV, 637. f.). Das Instrument der *ψιλῶν κιθαριστῶν* hieß *Πυθικὸν* und *δακτυλικόν* (Poll. Onom. IV, 66.). Die Kitharöden sangen am meisten in den vier Tonarten: hypolydisch, iastisch, äolisch und hyperiastisch (Porphyr. ad Ptol. harm. II. p. 332. Wall.). Dagegen schickt sich nach Aristoteles (Probl. XIX, 49.) die hypodorische am besten zur Cither. Etwas sehr Beliebtes war die Vermischung von Gesang, Cither und Clarinette (Xenoph. Symp. 3, 1. Lucian. saltat. §. 16. Pind. Ol. XI, 93. Pyth. X, 38. Nem. IX, 8. Ol. VII, 11. Isthm. IV, 27.). Der Name der höchst unvollkommenen und daher früh untergegangenen (Dion. Hal. l. l.) *λύρα*, der Erfindung des Hermes (Paus. V, 14, 6.), wurde für Saitenspiel überhaupt gebraucht, und auch eben so oft als symbolischer Ausdruck für das theoretische Grundsystem von sieben, acht oder neun Tönen, worauf die alte Musik sich stützte. Die alte Lyra soll tiefen und harten Tons gewesen sein (Arist. Quint. de mus. p. 101.). Ihre Saiten waren oben zwischen zwei Armen (*ἀγκῶνες*) an einem Joche (*ζύγωμα*), unten an einem Stege (*μάγας*) befestigt, woran sich ein kleiner Resonanzboden (*χέλυς*) schloß. Man wandte bei den Saiteninstrumenten entweder Darmsaiten aus Schafdärmen (*χορδαὶ*, Porphyr. p. 294.), oder Sehnsaiten aus den Sehnen und Flechsen großer Thiere (*νεῦραι*, ibid.), oder in älteren Zeiten auch wohl Leinsaiten aus Flachs oder Hanf (*λίνα*, Poll. IV, p. 64. Etym. M. 188, 17.) an. Von Drathsaiten findet sich im Alterthum keine Spur. Ebensowenig von Streich-Instrumenten. Zu den mehr oder weniger unbekannten Saiteninstrumenten gehören noch die homerische *φόρμιγξ*, das *φοινίκιον*, das *ψαλτήριον*, die *σπάδιξ*, die *ψιθύρα*, die *κινύρα* und die *μάγαδις*. Unter der letzteren wird in der Regel ein Instrument von 20 Saiten verstanden, welche nach Böckhs Vermuthung (de metr. Pind. p. 264.) in folgender Stimmung standen:

Untere Octave.	Obere Octave.
1) c = *Ὑπάτη μέσων.*	11) $\underline{e}$ = *Ὑπάτη μέσων.*
2) f = *Παρυπάτη μέσων.*	12) $\underline{f}$ = *Παρυπάτη μέσων.*
3) fis = Chromatica.	13) $\underline{fis}$ = Chromatica.
4) g = *Λιχανὸς μέσων.*	14) $\underline{g}$ = *Λιχανὸς μέσων.*
5) a = *Μέση.*	15) $\underline{a}$ = *Μέση.*
6) b = *Τρίτη συνημμένων.*	16) $\underline{b}$ = *Τρίτη συνημμένων.*
7) h = Chromatica.	17) $\underline{h}$ = Chromatica.
8) $\underline{c}$ = *Παρανήτη συνημμένων.*	18) $\underline{\underline{c}}$ = *Παρανήτη συνημμένων.*
9) $\underline{cis}$ = Chromatica.	19) $\underline{\underline{cis}}$ = Chromatica.
10) $\underline{d}$ = *Νήτη συνημμένων.*	20) $\underline{\underline{d}}$ = *Νήτη συνημμένων.*

Auf diesem Instrumente spielte man die Melodieen in Octavengängen (Arist. Probl. XIX, 18.). Pindar nannte daher die Magadis *ψαλμὸν ἀντίφθογγον*, weil sie den Gesang der Knaben und der Männer zugleich in Octaven darstellte (Athen. XIV, 634. f.). Man scheint überhaupt ein Instrument das in Octaven die Melodie mitspielte eine Magadis genannt zu haben (Athen. XIV, 636. b.). Athenäus nennt sie ein *ὄργανον ψαλτικόν*, eine Erfindung der Lydier, und in Mitylene sehr beliebt, auch sollen *σαμβύκη* und *πηκτὶς*

im Grunde mit ihr dasselbe gewesen sein (Athen. XIV, 634. f.). Anakreon sang, er spiele auf der 20saitigen Magadis (Athen. XIV, 634. c.). Und doch heißt es auch wieder, man könne die lydische Magadis für eine Clarinette (*αὐλός*) an Ton halten, und Telestes nannte sie die Hörnerklangtönige (*κερατόφωνον*), Athenäus aber eine Clarinette welche zugleich tief und hoch blase (Athen. XIV, 634. c.). Hesychius (s. v. *μαγάδεις*) sagt, es seien Clarinetten welche zum Citherspielen eingerichtet seien, ein Schlaginstrument (*αὐλοὶ κιθαριστήριοι, ὄργανον ψαλτικόν*). Von dieser Art war auch die Wasserorgel (*ὕδραυλις*) des Archimedes, welche daher jedenfalls mit der Magadis verglichen werden muß. Bei der Wasserorgel wurde nach der Beschreibung des Heron und Vitruv (Heron spirital. p. 227. Vitruv. de archit. lib. 10. c. 13. Vgl. v. Drieberg, Wörterb. d. griech. Mus. S. 206.) die Verdichtung der Luft durch den Druck des Wassers vermöge eines Cylindergebläses mit Compressionspumpen bewerkstelligt. Zwischen der Windlade (*κανὼν μουσικός*) und dem Pfeifenstock (*πίναξ*) waren in der Mitte durchbohrte, wohl geglättete und mit Oel bestrichene eherne Schieber (*κώματα*) befindlich, welche durch dünne eherne Leisten von einander geschieden waren und ohne den geringsten Zwang vorwärts und rückwärts bewegt werden konnten. Das Vorziehen dieser Schieber wurde durch Tasten bewirkt, welche wie kleine dreigliedrige Winkelhebel (*ἀγκωνίσκοι*) construirt waren und noch dazu den Vortheil boten daß durch ein stärkeres Niederdrücken derselben sich der Ton der Pfeifen (*αὐλοί*) verstärken, durch ein schwächeres Drücken vermindern ließ. Die Orgel des Heron (116 v. Chr.) hat nur ein einziges, die des Vitruv aber schon 4, 6 bis 8 Register. Archimedes (250 v. Chr.) und Ktesibios (140 v. Chr.) werden als Erfinder der Wasserorgel genannt. Die Windorgel war nach Heron (spirit. p. 229.) der Wasserorgel vollkommen gleich, nur daß sie statt des Wasserregulators einen Kolbenregulator hatte.

Die Blasinstrumente der Alten zerfallen in *αὐλός*, *σύριγξ* und *σάλπιγξ*, oder Clarinette, Flöte und Trompete. *Αὐλός* ist der Gesammtname für die Blasinstrumente in denen der Ton durch die Erschütterung eines Blattes (*γλῶττα*) hervorgebracht wird (also Blattflöte, Hautbois, Clarinette). Dichte, glatte, ebene Blättchen, die angefeuchtet oder eingefettet waren, sprachen am besten an (Porphyr. ad Ptol. harm. I. p. 250.). Die verschiedenen Töne wurden durch Löcher (*τρήματα* oder *τρυπήματα* und *παρατρυπήματα*) hervorgebracht, welche nach oben enger, nach unten weiter waren. Das Oeffnen der oberen und Schließen der unteren gab die hohen, das umgekehrte Verfahren die tiefen Töne (Porphyr. ad Ptol. harm. I. p. 217.). Zuerst sollen nur drei oder vier Löcher gewesen sein, später mehr, und zuletzt machte man noch dazu Seitenlöcher (*πλαγίας ὁδούς*), ähnlich den Klappenlöchern unserer Flöten (Acron. ad Horat. Epist. II, 3, 202. Poll. On. IV, 80.). Jedes Loch der Clarinette gab mindestens drei Töne, und mit Zuhilfenahme der Nebenlöcher mehr (Procl. Comm. in Plat. Alcib. T. III. 41. Cous., 197. Creuz.). Das Mundstück hieß *ὅλμος* nebst dem *ὑφόλμιον*, die Röhre *βόμβυξ* (Poll. On. IV, 70.). Man verfertigte diese Instrumente aus Rohr, Erz, Lotosholz, Bux, Horn, Hirschgeweih, Lorbeerholz (Poll. On. IV, 71.). Früher gab es nach der Stimmung der verschiedenen Tonarten dorische, phrygische, lydische Clarinetten; der Thebaner Pronomos blies zuerst auf demselben Instrument sämmtliche Tonleitern (Paus. IX, 12, 4.). Nach der Höhe des Tons unterschied man Männer- oder Baßclarinetten von Knaben- oder Sopranclarinetten (Athen. IV, 176. f. Aristot. hist. anim. VII, 1. p. 581. Bekk.). Unter *γαμήλιον αὔλημα* verstand man zwei Clarinetten von ungleicher Größe, unter *παροίνιοι* zwei kleine und gleich große, welche von einem und demselben Spieler geblasen wurden (Poll. On. IV, 80.). Varro nennt (ap. Serv. ad Virg. Aen. IX, 618.) die gleich großen Doppelclarinetten

Serranae, die ungleichen Phrygiae. Da er aber dabei angibt daß die rechte Clarinette nicht mehr als ein Loch, die linke aber zwei gehabt habe, so scheint diese Barbarei des Doppelspiels auch ebensowohl als die entsetzliche Mundbinde (φορβεία, Soph. fr. 753. W. Dind.) der Doppelbläser einer mythischen Vorzeit anzugehören. Die ἔλυμοι waren phrygische Clarinetten, auch σκυτάλια genannt, eine phrygische Erfindung, aber auch in Cypern beliebt (Athen. IV, 176. f.). Diese phrygischen Clarinetten waren enger und tieftönender als die hellenischen (Porphyr. ad Ptol. I. p. 217.). Ferner unterschied man den männlicheren und tieferen αὐλὸς πυθικὸς von dem weiblicheren und höheren αὐλὸς χορικός (Arist. Quint. de mus. p. 101.). Der letztere begleitete den Chor, der erstere den Sologesang (Diomed. III, 10, 30. p. 489. P.). Der letztere diente insbesondere zu Dithyramben (Poll. On. IV, 82.), der erstere zu Lobgesängen (παιᾶνες), und hieß der vollständige (τέλειος), galt übrigens für traurig (Artemid. Oneirocrit. I, 58.). Ueberhaupt ist die Wirkung der Clarinette (nach Aristot. Polit. VIII, 6, 5.) keine erhebende (ἠθικόν), sondern eine leidenschaftliche (ὀργιαστικόν). Die Phönizier hatten spannenlange Clarinettchen von hohem und traurigem Ton, welche insbesondere zur Adonisklage dienten, und γίγγροι genannt wurden (Athen. IV, 174. f.). Auch die Karier gebrauchten diese zu Klagegesängen. Aehnlich war eine kleine ägyptische, νίγλαρος genannt (Poll. On. IV, 82.). Die kurzen Clarinetten hießen αὐλοὶ ἡμιόποι, halbgelöcherte, weil sie nur die Hälfte Löcher hatten als die vollständigen (Athen. IV, 177. a. 182. c.). Sonst unterschied man militärische Clarinetten (αὐλοὺς ἐμβατηρίους), dramatische (ὑποθεάτρους), religiöse (σπονδειακούς, Poll. On. IV, 81. 82.) u. s. f. Man pflegte den Gesang mit einem Vorspiel (προαύλιον) einzuleiten und mit Zwischenspielen (μεσαύλια) zu unterbrechen (Aristot. Rhet. III, 14. Hesych. Suid.). — Σύριγξ ist der Name der Blasinstrumente deren Ton durch Theilung des Luftstrahls vermöge eines scharfen Gegenstandes entspringt. Hieher gehört zunächst die Panpfeife (Papagenoflöte) aus an einander befestigten Rohren von abnehmender Länge, ein Instrument das der tiefen Kindheit der Musik angehört und auch in der praktischen Musik der Alten gar keine Rolle spielte (Athen. IV, 184. a. Poll. On. IV, 69.). Vielmehr gehörte sie den Kelten und Inselbewohnern zu (Poll. On. IV, 77.). Sie war eine Erfindung des Pan, wie die Clarinette der Athene, die Lyra des Hermes, die Cither des Apollo (Bion Idyll. III, 7.). Ferner gehört hieher die bei den Alten nicht eben beliebte Querflöte, πλαγίαυλος, von Lotosholz, eine Erfindung der Libyer (Poll. On. IV, 74.). Die Aegyptier nannten die Querflöte φώτιγξ, und schrieben ihre Erfindung dem Osiris zu (Athen. IV, 175. e.). Σάλπιγξ ist der Name der Blasinstrumente deren Ton durch ein trichter- oder kesselartiges Mundstück hervorgebracht wird, Trompete. Es gab davon (nach Schol. Ven. V. ad Hom. Il. XVIII, 219.) sechs Arten: 1) die hellenische oder argivische. Sie war lang (ἐπίμηκες μέγεθος) und ihr Ton stark (παχεῖα καὶ μεγίστη). Sie diente als Kriegstrompete und auch als Priesterinstrument. 2) Die runde (ἡ στρογγύλη) oder ägyptische, χνοῦς genannt, eine Opfertrompete, welche Osiris erfunden haben soll. 3) Die gallische (ἡ γαλατική), aus gegossenem Metall, nicht groß, mit bleiernem Mundstück und einer Mündung in Gestalt eines Thierrachens; sie war hochtönig (ὀξύφωνος) und hieß bei den Kelten κάρνυξ. 4) Die paphlagonische, noch länger als die hellenische, tief- und volltönig, mit der Mündung in Gestalt eines Stierrachens. Sie hieß die Stiertrompete (βόϊνος). 5) Die medische, tief- und hohltönig, mit einem Mundstück von Rohr. 6) Die tyrrhenische, mit gespaltener Mündung (κώδωνα κεκλασμένον ἔχουσα) und sehr hochtönig, eine Erfindung der Tyrrhener, welche sie λιγῦν nannten. Man hatte sie sowohl

in gerader als gebogener Gestalt, aus Erz oder Eisen, mit knöchernem Mundstück (Poll. On. IV, 85.). Auch Hörner (κέρατα) waren im Gebrauch, besonders bei den Tyrrhenern (Athen. IV, 184. a. Poll. On. IV, 75.). Man wird sie sich den unseren ähnlich denken dürfen, da sie dumpfe, anschwellende, sanfte und hohle Töne von sich gaben, welche beim Blasen weniger leicht ansprachen (Porphyr. ad Ptol. harm. I. p. 249. Wall.). Von den blos Geräusch machenden Instrumenten, wie geschwungene Becken (κύμβαλα, ῥόμβοι κυμβάλων, Pind. fr. 48. Böckh), Schellen (κρόταλα) und Tamburins (τύμπανα, Handpauken der Bacchanten, Phot.) gilt das oben von der Lyra und Doppel-Clarinette Bemerkte. Sie sind auf Bildwerken beliebt, weil sie dem Anblick schöner, und edlen Stellungen günstiger sind als vollkommnere Instrumente. Daß ein wirkliches Gewicht auf sie gelegt worden sei ist daraus nicht zu schließen. — Wir besitzen aus dem Alterthum noch vier Gesangstücke: 1) den Anfang der ersten pythischen Ode des Pindar, wahrscheinlich in phrygischer Tonart, worüber man jedoch nicht sicher urtheilen kann, da die Melodie Fragment ist. Sie ist zur Hälfte für den Sologesang mit Singnoten, zur Hälfte für den Chor zur Cither mit Instrumentalschrift verzeichnet. Sie gründet sich aber allein auf die Autorität des Athan. Kircher, und ist dadurch bezweifelbar. Böckh hat sie in der Ausgabe des Pindar (p. 266.) näher behandelt. 2) Einen Hymnus des Dionysius aus dem zweiten Jahrh. n. Chr. an die Muse Kalliope, in dorischer Tonart. Der Hymnus besteht indessen, wie Hermann nachgewiesen (Dissert. de hymn. Dionys. et Mesom., Lips. 1843.), aus zwei verschiedenartigen Stücken, was die Beurtheilung der Melodie schwierig macht. 3) Einen Hymnus an den Apollo als Sonnengott von demselben Dichter, ebenfalls in dorischer Tonart. Das Metrum sind cyclische Anapästen. Der Anfang der Melodie fehlt. 4) Einen Hymnus des Mesomedes aus derselben Zeit an die Nemesis, in cyclischen Anapästen, aber in lydischer oder hypophrygischer Tonart, was man nicht unterscheiden kann, da die Melodie am Schlusse Fragment ist. Sie bedarf dazu nach Hermanns Herstellung des Gedichts (am a. O.) noch manchfacher Umstellungen. Die letzten drei Stücke, um die sich zuerst Burette im Jahr 1720 das Verdienst einer vollständigen Herausgabe erwarb (vgl. Forkels Gesch. d. Musik, Thl. I. S. 421.), haben neuerdings durch Bellermann eine sorgfältige Bearbeitung erfahren (Bellerm., die Hymn. d. Dion. u. Mesom., Berl. 1840.). [C. Fortlage.]

Ῥύτιον, Stadt in Creta, Hom. Il. II, 648. Steph. Byz. Nach Strabo X, p. 479. stand sie unter der Botmäßigkeit der Gortynier. Neuere Geographen haben, wiewohl ohne überzeugende Gründe, dieselbe mit dem nachmaligen Rhitymna identificirt. [West.]

Ῥυτόν, s. Pocula, Bd. V. S. 1782.

S.

S als Abkürzung bedeutet nach Zahlen Semis, sonst sacrum, sententia, suus, sibi, stipendia, Sextus, Severiana (legio) u. s. w.; -S- sextarii; SAC. sacerdos; S. A. D. sub ascia dedicavit; SAL. Salvius, Salius, Salustius, Salone, salute oder salutem, Salvinus; S. A. S. Spei Augustae sacrum; S. AVG. S. Saturno Augusto sacrum; SC. sacra; S. C. Senatusconsultum oder Senatum consuluerunt oder sententia collegii; $\overline{\text{SCEM}}$ sanctae memoriae; S. C. F. C. Senatus consulto faciundum curaverunt; SCR. ADF. scribendo adfuerunt; SCR. LIBR. scriba librarius; S. C. $\overline{\text{VI}}$. Severiana Claudia Sextum (legio); $\overline{\text{SD}}$ sub die; S. D. S. Saturno Deo sacrum; SE.

sepulcrum oder secutor; SECH. oder SEC. H̄. secundus heres; SEMP. AVGG. semper Augustis duobus; SEN. senatus oder senior; SER. servus oder serva, Sergia, servatus; S. F. sacris faciundis; S. I. Soli invicto; SIG. signum oder signifer; S. L. M. solvit libens merito; SL. IVDIK. stlitibus iudicandis; S. M. R. Sospitae magnae reginae; S. M. V. sacra moneta urbis; SOD. sodalis; SP. spectatus oder spurius; S. P. sua pecunia, subpraefectus, suscepto (voto) posuit; SPL. splendidissimus; S. P. MON. sibi posuit monumentum; SPPS. sacris publicis praesto sunt; S. P. Q. R. Senatus Populusqve Romanus; S. PR. sine pretio; S. Q. D. E. L. N. C. si qvis dominum eius loci non cognoverit; S. R. sacrae remunerationes; S. S. Senatus sententia; SS. supra scriptus, suos, sestertios (auch S - S); S - S. N. I. sestertio nummo uno; ST. secutor Tribuni, statuit, Statius; STA. Scripta, Statius; ST. STA. STAT. statio; S. T. T. L. sit tibi terra levis; SV. suis, sumptu; SVF. suffectus; S. VIV. sibi vivus; SVM. Summanus; SVQ. sine ulla qverela; SVSC. suscepto; S. V. S. L. M. susceptum votum solvit libens merito. [W. T.]

ΣΕΒ = *σεβαστοῦ*, *ΣΕΒΒ* und *ΣΕΒΒΒ* = *σεβαστῶν* (*δυοῖν* und *τριῶν*), *ΣΚ* = *σκευοθήκη*, *ΣΠΕΙΡ* = *σπείρης*, *ΣΠΙΘΑΜ* = *σπιθάμης*, *ΣΤΑΔΙ* = *στάδιον*, *ΣΤΡ* und *ΣΤΡΑΤΙ* = *στρατιώτης* (ersteres auch = *στρατόπεδον*), *ΣΥΜ* = *συμμορία*, *ΣΥΝΒΙ* = *συνβίῳ*, *ΣΥΝΤΡΙ*, *ΣΥΝΤΡΙΗ* u. s. w. = *συντριήραρχος*. Vgl. Franz elem. epigr. gr. p. 359. 371. [West.]

Σάανα, Stadt in Cölesyrien bei Ptol. V, 15, 22. [F.]

Saba (*Σαβα*), 1) die Hauptstadt der Sabäer im glücklichen Arabien, die bei Steph. Byz. p. 579. *Σάβαι*, bei Agatharch. p. 63. aber *Σαβᾶς* heißt, nach Diod. III, 46. auf einem hohen, bewaldeten Berge lag, nach der arabischen Tradition die Residenz der aus Salomo's Geschichte bekannten Königin Belkis (1 Kön. 10.) war, und später den Namen Mariaba (Plin. VI, 28, 32.; *Μαριάβα*, Strabo XVI, p. 768. 778., bei Ptol. VI, 7, 37. blos *Μάρα*) annahm, obgleich Plinius versichert, dieser Name, den mehrere Städte Arabiens führten, sei eig. ein Appellativum und bedeute blos „Hauptstadt". Man hält sie gewöhnlich mit Unrecht für das heut. Mareb, die Hauptstadt von Hadramaut, während die alte Hauptstadt der Sabäer unstreitig weiter gegen NW. zu suchen ist, weshalb Mannert VI, 1. S. 66. vielmehr das heut. Saade für das alte Saba ansieht. — 2) eine zweite Stadt des glücklichen Arabiens im innern Lande, 12 g. M. östlich von Pudnu bei Ptol. VI, 7, 38. 42. VIII, 22, 15. (*Σάβη*) u. Plin. VI, 23.; nach Niebuhr noch j. Sabbäa. Vgl. Mannert am a. O. S. 49. — 3) Hafenstadt Aethiopiens am Arab. Meerb. nördlich von Ptolemais Theron (Strabo XVI, p. 770.), oberhalb welcher sich ein Arm des Astaboras (das *Σαβαϊτικον στόμα* des Strabo l. l. oder *Σαβαστρικὸν*, vulgo *Σεβαστικὸν στόμα* des Ptol. IV, 7, 7., nach Valentin Reise II. S. 47. jetzt Port Mornington, nach Combes und Tamisier Voy. I. p. 89. wohl minder richtig die Insel Massaouah) ins Meer ergoß. Ptol. IV, 7, 8. nennt sie *Σαβάτ* (in andern Codd. *Σάββατα*) und setzt sie an den Abulischen Meerb. [F.]

Sabacon, Sabbacon (Maneth. in Eus. Chron. arm. I. p. 218. II. p. 177.; *Σαβακῶν*, *Σαβακῶς*, Herod. II, 137. 139. Diod. Sic. I, 65. Maneth. nach African. bei Sync. p. 74.), ein äthiopischer König der nach Herod. und Diod. Aegypten, nach Heeren (Ideen II, 1. S. 427. vgl. II, 2. S. 331.) das Königreich Meroe eroberte und nach fünfzigjähriger Herrschaft freiwillig wieder verließ, indem ihm der Gott von Theben im Traum rieth, sämmtliche Priester zu zerhauen und mit seinem Gefolge durch die Stücke durchzugehen, was er als eine göttliche Versuchung zu seinem Verderben und somit als Wink ansah das Land zu verlassen. Gerühmt wird von ihm daß

er die Todesstrafe in Frohnarbeiten an Dammwerken und Kanälen verwandelt habe. Sein Name vertritt indessen bei Herodot und Diodor die ganze 25ste Dynastie Manetho's, die aus den drei äthiopischen Königen Sabako, Sebichos und Tarkos bestand (Böckh in Schmidts Zeitschr. f. Gesch.Wiss. II. S. 715. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgesch. III. S. 136. vgl. oben S. 167.). Nach herodotischer Rechnung fiele die Zeit dieser Dynastie ins 11te und 10te Jahrhundert (Bähr zu Herod. II, 137. p. 801.), was aber unrichtig ist. Denn ohne Zweifel ist Sabako (Böckh S. 712. 714. Marsham Chron. can. p. 457. Wilkinson Mann. and cust. I. p. 139.) oder sein Nachfolger Sebichos, Sevech (Rosellini Mon. stor. II. p. 122.) Eine Person mit dem ägyptischen König So der Bibel (2 Kön. 17, 4. סוא oder סֶוֶא, Gesen. zu Jes. XIX. Comment. I. S. 596.), welchen Hosea um 720 v. Chr. gegen die Assyrer zu Hilfe rief, und Tarkos, der Tearko des Strabo (XV, p. 687. T. VI. p. 8. Siebenk.), der bis zu den Säulen des Herkules gedrungen sein soll, ist gewiß identisch mit dem Thirhaka der gegen Sanherib zu Felde zog (2 Kön. 19, 9. Jes. 37, 9. Jos. Ant. X, 1. §. 4. Tharsikes). Diese Könige nun herrschten etwa 50 Jahre lang, mehr wohl durch Streifzüge als eine dauernde Regierung, über Aegypten. Dieses selbst scheint vielmehr sichtbar in viele einzelne Reiche damals vertheilt gewesen zu sein, was man zu Erläuterung der folgenden Geschichte wohl zu beachten hat. Denn wenn Sabako den Bocchoris, der die 24ste (saitische) Dynastie Manetho's bildet, lebendig verbrannte (Maneth. l. l. vgl. dagegen Diod. I, 65.), wenn er den Necho, Psammetichs Vater, der 26sten (saitischen) Dynastie angehörig (Sync. p. 75.), tödtet, und diesen selbst zur Flucht nach Syrien nöthigt (Herod. *II*, 152.), wenn ferner statt des Tarkos Herodot den Sethos als den König nennt der mit Sanherib Krieg führte (II, 141.), den Sethos, dessen Identität mit dem Zet, dem vierten König der 23sten (tanitischen) Dynastie, zu bezweifeln durchaus kein Grund vorhanden ist, wie Böckh meint (S. 708., dag. Bunsen III. S. 135. Gesen. l. l.), der also bei Herodot die 23ste Dynastie vertritt und von ihm unmittelbar vor die Dodekarchie zu stehen kommt (II, 147.), so erscheinen die von Manetho nach einander aufgeführten Dynastieen von der 23sten bis 26sten als gleichzeitige Häuptlingsfamilien, deren Gleichzeitigkeit auch Eusebius dadurch andeuten zu wollen scheint daß er der 23sten, 24sten, 25sten Dynastie gleichmäßig je 44 Regierungsjahre zuschreibt (bei Sync. p. 75. u. Chron. arm. I. p. 218 f.), und zu denen bei Herodot noch der blinde Anysis hinzukommt. Nimmt man nun mit Gesenius (l. l. vgl. Hitzig, Comm. d. Jes. S. 222.) an, daß aus diesen Häuptlingsfamilien die Dodekarchen hervorgegangen sind, die etwa nach den Uebeln einer zweijährigen Anarchie (Diod I, 66. vgl. Bähr zu Herod. II, 147. u. Gesen. zu Jes. 19, 2.) sich zu gemeinsamer Regierung verbanden (einen Aethiopier setzt Eusebius auch noch an die Spitze der 26sten Dynastie), so hat man damit gewiß den Schlüssel gefunden die Angaben Herodots und Diodors von der Dodekarchie mit Manetho, der von dieser gänzlich schweigt, zu vereinigen. In den *Denkmälern* zu Karnak und Abydus hat man den Sabako als Schabak, den Sebichos als Schabatok lesen wollen (Böckh S. 714. vgl. Fritsch, Uebers. d. wicht. Vers. zur Entz. d. ägypt. Hierogl. S. 53 f. Rosell. Mon. stor. II. p. 107. 108. IV. p. 175 ff.), welches letztere aber nach Lepsius angefochten wird (Bunsen III. S. 137.). Von Tarkos aber sollen in Theben und Aethiopien Monümente ermittelt sein (Bunsen am a. O. Lepsius, Preuß. Allg. Zeit. 1844. Nr. 120. Leemans, sur les monum. Ég. p. 118. Wilkinson I. p. 140. 142. Rosell. p. 109 f.). [L. Georgii.]

Σαβάκτης, der Zertrümmerer, eine Art Hauskobold der die Gefässe zertrümmert (Hom. Epigr. 14, 9.). [Pfau.]

Σαβαδεῖβαι νῆσοι (Ptol. VII, 2, 28.), drei von Menschenfressern bewohnte Inseln des indischen Ozeans, die man bald für das heut. Lingan, bald für Pulo-Way, bald für Theile von Sumatra hält. [F.]

Σαβάδιοι (Ptol. VI, 11, 6.), Volk im S. Bactriana's. [F.]

Sabae (*Σάβαι*, Strabo XVI, p. 771., bei Ptol. IV, 7, 8. *Σαβὰτ* u. *Σάββατα*), eine bedeutende Stadt Aethiopiens am Arabischen Meerb. südlich von Ptolemais Theron, und nach Strabo von Saba Nr. 3 verschieden; nach Reichard kl. geogr. Schr. S. 402. das heut. Massova, auf der gleichnamigen Insel; denn Asab oder Azab an der Meerenge Bab el Mandeb, auf welches der alte Name hinzudeuten scheint und wo sich auch große und prachtvolle Ruinen finden (vgl. Bruce Voy. III. p. 144.), liegt viel zu südlich als daß es das alte S. sein könnte. [F.]

Σαβαῖοι βωμοί (Ptol. VI, 2, 1.), wahrsch. ein alter Feuertempel auf einem Hügel an der Küste des Caspischen Meeres; s. Hove Lemur. [F.]

Sabaei (Mela III, 8, 6. Plin. VI, 28, 32. XII, 15, 33.; *Σαβαῖοι*, Strabo XVI, p. 768. 778. 780. Diod. III, 38, 46. Ptol. VI, 7, 23. u. s. w., bei Dion. Per. 959. *Σάβαι*), eins der Hauptvölker des glücklichen Arabiens, und zwar im südwestlichsten Theile desselben im eigentlichen Balsamlande und in dem gesegnetsten Striche des ganzen Landes (dem nördlichern Theile von Jemen), dem aber die älteren Schriftsteller eine weit größere Ausdehnung und Bedeutung geben als die spätern, z. B. Ptolemäus, der sie nicht mehr bis an die Südküste reichen läßt, sondern hier (von Adedu, dem heut. Attuid, bis zur Südspitze) die Elisari ansetzt. Sie trieben mit den Produkten ihres Landes, dessen Hauptstadt das Saba Nr. 1 war, gewiß aber auch mit den Erzeugnissen Indiens, Aethiopiens u. s. w. (vgl. Herod. III, 107. Diod. II, 49. V, 41. Strabo p. 778. 782. Agatharch. p. 64.) einen lebhaften Handel und galten daher für das reichste Volk der Erde, aber auch, in Folge desselben, für eins der üppigsten (Strabo p. 779. Diod. III, 46. Agatharch. l. l.). Ihre Häuser waren mit Edelsteinen, Gold, Silber und Elfenbein aufs Reichste geschmückt; man sah daran große Säulengänge mit silbernen Capitälen und vergoldeten Schaften; ihre Tische, Stühle, Bettstellen hatten silberne Füße, ihre Gefässe waren fast alle von Gold und Silber und mit erhabener Arbeit verziert (vgl. bes. Diod. l. l. u. Strabo p. 778 ff., durch die wir auch von ihren politischen Einrichtungen einige Mittheilungen erhalten). Sie wurden von Königen beherrscht; doch war die königl. Regierung nicht erblich, sondern gieng an den Sohn derjenigen vornehmen Familie über der nach der Thronbesteigung eines Königs zuerst im Lande geboren wurde. Der König durfte bei Strafe der Steinigung seinen Palast nie verlassen u. s. w. Diodor III, 46. berichtet daß der starke Geruch des Balsams und der übrigen bei ihnen wachsenden Spezereien (Weihrauch, Cassia, Zimmt u. s. w.), den die Landwinde weit über das Meer hinführten, oft so betäubend und erschlaffend auf die Einwohner einwirkte daß sie sich durch Räucherungen mit Asphalt und angebrannten Bocksbärten dagegen schützten. Ein anderes Uebel des Landes waren eine Menge kleiner, kupferrother Schlangen, deren Biß unheilbar war. Daß übrigens jene Schilderungen sowohl von dem Reichthum und Luxus der Sabäer als von der Ueberfülle des Landes an Wohlgerüchen (die zum Theil gar nicht im Lande wuchsen, sondern nur Handelsartikel der S. waren) sehr übertrieben sind unterliegt keinem Zweifel. [F.]

Σαβάγειμα (Ptol. V, 7, 10.), Stadt in Armenia Minor. [F.]

Sabaiticum Ostium, s. Saba.

Σαβαλάεσσα oder *Σαβάλασσα* (Ptol. VII, 1, 2. 28.), eine der Mündungen des Indus und zwar die zweite von Osten her. Vgl. Indus. [F.]

Σαβαλασσός (Ptol. V, 3, 13.), Stadt Cappadociens. [F.]

Σαβαλία (Ptol. V, 6, 10.), Stadt im Pontus Polemoniacus. [F.]

Σαβαλίγγιοι (Ptol. II, 11, 11.), Volk im nördlichsten Germanien auf der cimbrischen Halbinsel nördl. von den Saxones (im heut. Schleswig). Reichard Germ. S. 48. sucht sie einer blos entfernten Namensähnlichkeit wegen um den Ort Sabyholm auf Laland her. [F.]

Σάβανα, 1) Stadt der Indoscythen im SW. von India intra Gangem (Ptol. VII, 1, 56.). — 2) Handelsstadt an der Südspitze der goldnen Halbinsel in India extra Gangem (Ptol. VII, 2, 5.). [F.]

Σαβανίς (Ptol. V, 4, 6.), Stadt im südlichsten Theile von Paphlagonien. [F.]

Σάβαρα (Ptol. VII, 2, 4.), Stadt an der Westküste der goldnen Halbinsel in India extra Gangem am Σαβαρακὸς κόλπος (ibid.), dem heut. Meerb. von Martaban. [F.]

Σαβᾶραι, Volk im SO. von India intra Gangem, die nordwestl. Nachbarn der Gangaridä um den Fluß Adamas her, in dessen Lande sich eine große Menge von Diamanten fand, und dem die Städte Tasopion und Karikardama gehörten (Ptol. VII, 1, 80.). [F.]

Sabarbares, Volk im Innern von Numidien bei Plin. V, 4, 4. [F.]

Sabaria (Plin. III, 24, 27. Aurel. Vict. Epit. 19, 2. Ammian. XXX, 5. It. Anton. p. 233. 261. 262. 434. Tab. Peut.) oder Savaria (Inschr. bei Gruter. p. 245, 9. 389, 1. 478, 6. Orelli Nr. 200. u. 1789. Schönwisner Antiq. Sabar. p. 51—55. und Muchar Norikum S. 167.; Σαουαρία, Ptol. II, 15, 4.), eine alte Stadt der Bojer in Pannonia Superior an der Straße von Vindobona und Carnuntum nach Pötovio, die der Kaiser Claudius zur röm. Colonie erhob und die daher den Beinamen *Claudia* führte. In einer fruchtbaren Gegend gelegen und als Mittelpunkt mehrerer hier zusammentreffender Straßen, so wie als zeitweiliger Aufenthaltsort der späteren röm. Kaiser (z. B. des Valentinian, Ammian. l. l.) gelangte sie zu bedeutender Größe und blühendem Wohlstand, wie ihre ansehnlichen Ueberreste (Tempel, Wasserleitungen, eine Menge Statuen und Inschriften), Münzen und Alterthümer im heut. Stein am Anger (bei den Ungarn Szombathely) bezeugen. Vgl. Schönwisner Antiq. Sabariae p. 45—65. v. Köppen, Nachrichten rc., in den Wiener Jahrb. 1823. (XXIV.), Anz.Bl. Nr. 24. Allg. Lit.Zeit. Sept. 1822. Nr. 227. und des Herzogs von Ragusa Reise durch Ungarn, Siebenbürgen u. s. w., deutsche Uebersetz., Stuttg. 1837. I. S. 40. Nach einer daselbst gefundenen Inschrift wäre auch ein von Augustus verbannter Dichter daselbst beerdigt, weshalb Schönwisner l. l. p. 89. u. Georgii Alte Geogr. II. S. 249. annehmen daß ein Freund die Asche des Ovidius aus Tomi hieher gebracht und ihm dieses Denkmal gesetzt habe; eine Vermuthung die wenig Wahrscheinlichkeit hat. Uebrigens war S. auch der Geburtsort des heiligen Martinus (Greg. Tur. I, 34.). [F.]

Sabastricum Ostium, s. Sebasticum Ostium.

Sabat, s. Saba Nr. 3.

Sabata, nach Plin. V, 27. eine Stadt in Assyrien, *vielleicht* derselbe Ort welchen Zosimus III, 23. unter dem Namen Σαβάτθα als ein Castell Babyloniens an der Stelle des alten Seleucia erwähnt, welches auch Abulfeda p. 253. noch unter dem Namen Sabath aufführt. [F.]

Sabate (Tab. Peut., Sabatis beim Geogr. Rav. IV, 36.), eine jetzt verschwundene Stadt Etruriens an der Straße von Cosa nach Rom und an der Nordwestspitze eines Sees der nach ihr Lacus Sabatinus (Colum. VIII, 16. Frontin. de aquaeduct. 71., stagna Sabatia bei Silius VIII, 491., Σαβάτα bei Strabo V, p. 226. und Sabate bei Festus h. v.) hieß, des heut. Lago di Bracciano. [F.]

Σαβάθρα (Ptol. IV, 3, 12.), Küstenstadt der Regio Syrtica zwischen beiden Syrten. [F.]

Sabatia Vada, s. Sabbata.

Sabatinca (It. Ant. p. 276.), Ort in Noricum an der Straße von Stiriatis nach Virunum, nach Muchar S. 272. j. Kraubath an der Muhr. Mannert III. S. 648. hält es für das heut. Irdning und Reichard für St. Johann im Taurn. [F.]

Sabatini, eine Völkerschaft Campaniens bei Liv. XXVI, 33. 34., die ihren Namen von dem Flusse Sabatus (j. Sabbato), einem Nebenflusse des in den Vulturnus fallenden Calor, hatte. [F.]

Sabatinus Lacus, s. Sabate.

Sabatra (Plin. VI, 28.; Σάβατρα, Hierocl. p. 676.), Stadt in Lycaonien. [F.]

Sabazius (Cic. Leg. II, 15.; Σαβάζιος, Strab. X, p. 470. (188.) Diod. IV, 4. Athen. X, p. 417. (206.); Σαβάδιος, Theophr. nach Cod. Vatic. Char. 16., Artemid. II, 13.; Sabadius, Appul. Metamorph. VIII. p. 170. (574.); Sebadius, Macrob. Sat. I, 18.; Σεβάνδιος, Etym. Gud. p. 495.; Σεβάζιος, Schol. Bav. ad Demosth. p. 65.; Σάβος, Orph. hymn. 49. Hesych., Suid. s. v.), ein bei Griechen und Römern eingebürgerter, wo nicht mißverständlich gebildeter Göttername, von Lucian. (Conc. Deor. c. 9.) mit Attis, Mithras, Korybas zusammengestellt. Er wird auf Zeus (Artemid. l. l.) übergetragen, wenn er Sohn des Kronos genannt wird, der den Dionysos in seiner Hüfte zeitigt und dann auf den Tmolus bringt (Orph. hymn. 48.) zu der in die Weihen des heiligen Sabos und des feuerbrausenden Iacchos eingeweihten Amme Hippa (Orph. hymn. 49.). Auf dem Tmolus findet sich auch eine Geburts- und Erziehungsstätte des Zeus (γοναί Διὸς ὑετίου, Lyd. mens. p. 96., s. Bd. IV. S. 608. vgl. Lobeck Agl. p. 1047.), und auch die sabazischen Namen Ὕης, auf den jene Benennung hinweist, und Ἄττις, beide sonst dem Dionysus eigen, werden gleichfalls auf Zeus angewendet (Lobeck Agl. II. p. 1047 f.). Auch bei den Römern kommt er als Juppiter vor (Val. Max. I, 3, 2. Orelli Inscr. 1259. Gruter. p. 23, 4. 22, 5. 6. vgl. Appulej. l. l. ed. Oudend. not.). Sofort wird der Name Sabos, Sabazios dem Dionysos zugetheilt (Schol. Arist. Av. 878. u. Vesp. 9. Hesych. s. v. Eustath. ad Dionys. 1169.). Dieses will Strabo sagen (X, 470., worüber s. Creuzer Symb. 3. A. IV. S. 106. u. Anm. 1., auch Lobeck Agl. II. p. 1048.). Diodor bringt die Erzählung bei, in seiner Weise pragmatisirend, Sabazios sei der Sohn des Zeus und der Persephone, Erfinder des Einjochens der Stiere und ihres Gebrauchs beim Feldbau, weshalb er auch gehörnt gebildet werde (IV, 4.), und was er (III, 64. V, 75.) andeutend auf ihn bezieht fügt Lydus ausdrücklich von ihm bei, man nenne so den Dionysus, der von der Amme Nysa erzogen und von den Titanen zerrissen worden sei (mens. p. 82; ob dieses nach Terpander, darüber vgl. Lobeck Agl. I. p. 305. 620. Voß, Bacch. Dion. in Mythol. Br. 1834. V. S. 20.). So identificirt er sich mit dem Dionysos-Zagreus der orphischen Theogonie, die indessen den Namen Sabazios nicht kennt (Lobeck Agl. I. p. 621.). Endlich wird Sabazios in einer Notiz bei Hesych. (s. v.) auch des Dionysos Sohn genannt. Was nun die Heimat des Gottes und die damit zusammengehende Deutung seines Namens betrifft so ist die Ableitung desselben von σεβάζειν, = σεβαστός, der Ehrwürdige (Danz in Illgen hist.theol. Zeitschr. 1843. H. 3. S. 38.) ohne Frage zu verwerfen. Die Griechen behandeln den Gott und seinen Namen als fremd und barbarisch (Schol. Arist. Av. 878. Aristoph. bei Cic. l. l.), und Lobeck vermuthet daß Sabazios, wie die mit ihm verbundenen Barbarengötter Attes (Suid. s. v. Ἄττις, Bekk. Anecd. p. 461. Plut. Amat. XIII, 22. T. XII. Hutt.) und Hyes (Phot. u. Suid. s. v.), unter die θεοὺς ξενικοὺς gehört habe welche in den Kretern des Komikers Apollophanes aufgeführt gewesen seien (Hesych.

Θεοὶ ξενικοί, Agl. I. p. 627.). Die Spuren des Namens nun führen nach sehr verschiedenen Richtungen. Nennt Cicero den dritten Dionysus, den Sohn des Cabirus, dem die Sabazien gefeiert werden, König von Asien (de Nat. Deor. III, 23.), so verweist Silv. de Sacy (zu St. Croix Rech. II. p. 94. Creuz. 2. A. III. S. 352.) und Movers (Phönic. S. 23. u. 495.) nach dem arabischen Saba, von wo der dort erzogene Dionysus seinen Zug durch die Welt beginnt (Diod. III, 64.) und erinnert an den in Arabien verehrten Sabis (Plin. XIII, 52.) und an das den Sabazien sehr ähnliche Sakäenfest (Ezech. 23, 40.), wo Buhler aus Saba eine Hauptrolle spielen. Hieran schlöße sich die Ableitung des Namens von סבא, inebriari, saufen (Bochart Can. p. 441. Creuz. III. S. 350.), so wie die Erklärung des mit jenem verwandten Namens Bassareus von בצר, Vorläufer der Weinlese (Διον. προτρύγης, vgl. Bd. I. S. 1070.), und die Erinnerung an ein arabisches Nysa (Diod. I, 15. Vgl. über Wanderung arabisch-palästinens. Stämme nach Westen Movers S. 23 ff.). Doch mag es zweifelhaft sein ob die Beziehung auf das Weingeschäft nicht erst eine später auf den Gott nach seiner Combination mit Dionysus übergetragene ist. Als weitere Heimat des Sabazius könnte Indien gelten, wenn man die Namen Sabos und Siva identisch nähme, der an seinem Pantherfell, seinem Phallus- und Stierdienst, und als Weingott Berührungspunkte darböte (Bohlen, d. alte Ind. I. 148. Anm. 471.), und Lobeck (Agl. II. p. 1041.) führt einen Versuch an, die sabazische Formel *Εὐοῖ Σαβοῖ, Ὕης Ἄττης, Ἄττης Ὕης* aus dem Sanscrit zu erklären; dabei kann an das indische Nysa und die Verbindung der Dionysien mit Indien erinnert werden, wie Creuzer sie ausführt (3. A. Nachtrag zu Thl. I. S. 456 ff.). Aber auch an Persien wird gedacht, wenn Benfey den Namen von dem Zendwort bagja, „was verehrt werden muß", ableiten will (griech. Wurzellex. I. 428. vgl. Danz a. a. O.). Triftiger sind die Gründe welche für Ableitung des Gottes aus Thracien sprechen. Wie der Bassareus an das thracische Wort Bassarim, das die Gewänder der Bacchen bezeichnet (Cornut. ad Pers. I, 100. Lobeck Agl. I. p. 293.) und an die dortigen Bacchuspropheten *Βησσοί* (Herod. VII, 111.) sich anknüpfen läßt, so wird Sabazius ausdrücklich ein Thracier genannt (Schol. Arist. Vesp. 9. Harpocr. s. v.) und als thracischer Sonnengott prunkhaft verehrt (Macrob. Sat. I, 18.); die Silenen führen in Macedonien den Namen *Σαυάδες* (Hesych. s. v.), und Städte- und Stämmenamen in Thracien ähnlichen Lautes wie Sabadia, Sapaei, Sabi, Sais, Saii (Lobeck Agl. I. p. 296 f.) scheinen für diese Ableitung zu sprechen. Dagegen wird von Eustathius (ad Dion. 1169.) der Name auch der thracischen *Σάβοι* für phrygisch erklärt, und wenn gleich die Phrygier selbst nur wieder die von Thracien herübergekommenen Bryges sein sollen (s. Bd. I. S. 1183.), so ist doch die ursprüngliche Heimat des Sabazius in Phrygien zu suchen. So ausdrücklich Hesych. s. v., Strabo: *Σαβάζιος τῶν Φρυγιακῶν ἔτι καὶ τρόπον τινὰ τῆς Μητρὸς παιδίον* (vgl. Lobeck Agl. II. p. 1048 f.), und nach den orphischen Hymnen (48. 49.) ist er König daselbst, und der Ida und Tmolus der Ort seiner Jugend und seiner Weihen; Lucian setzt ihn mit Attis, Mithras, Korybas zusammen (Conc. Deor. c. 9.), und Attes und Hyes sind selbst nur seine Beinamen (Bekk. Anecd. p. 202. Phot. u. Hesych. s. v.). Attes, von den Griechen fälschlich von der durch die Titanen dem Dionysus gewordenen *ἄτη* erklärt (Etym. M. Lobeck Agl. I. p. 653.), hat in dem phrygischen Localcult seine unzweideutige Stelle (Creuzer 2. A. II. S. 36 f. Stuhr Rel.Syst. d. Hell. S. 125 ff. vgl. oben Bd. I. S. 234. VI. S. 403 f.). Ob auch der Name *Ὕης* orientalisch sei ist fraglich. Die Griechen leiten ihn natürlich griechisch ab, entweder = *υἱός* (Bekk. Anecd. p. 202.) oder von *ὕω*, regnen, weil Zeus Ambrosia auf Dionysus regnen ließ (Bekk. Anecd. l. l., wozu Lobeck Agl. p. 1045. an das dionysische Fest

Ἀμβροσία erinnert, s. Bd. II. S. 1060.), weil dem Dionysos um die Regenzeit geopfert wurde (Suid. s. v.), um ihn als Herr der feuchten Natur zu bezeichnen, als denselben Gott den die ägyptischen Priester nach Hellanicus *Ὕσιρις*, statt Osiris nennen (Plut. Isid. c. 34.), als den Donnersohn der von Zeus (*Διὸς*) auf die Bäume (*νύσας*) fließe (Schol. Aristid. in Panath. p. 100. Creuzer 3. A. I. S. 466.), weil die Hyaden seine Ammen waren (Eustath. ad Dion. 1154.); auch in der Hippa, d. i. Roß, das ein Sinnbild des Wassers ist, sieht Schrenck (Mythol. d. Griech. S. 341.) die das Wachsthum bedingende Kraft des Wassers. Eine orientalische Etymologie s. S. 620. Endlich spricht für die phrygische Abkunft des Gottes seine Combination mit dem Gott Men, Lunus, wie auch ein phrygischer Monat seinen Namen geführt haben soll (Procl. in Tim. IV, 251. vgl. Lobeck Agl. p. 1047. Creuzer 2. A. III. S. 350. Jablonski Remphah p. 78.). In Phrygien zu Hause ist sichtbar Sabazius ursprünglich kein anderer Gott als Attes selbst, und Schwencks Vermuthung daß Beide verschiedene Wesen von ähnlichem Charakter, Attes zu Pessinus, Sabazius im Kybeledienst gewesen seien, hat hier noch keinen Grund für sich (am a. O.). Neben der großen Mutter ist er der phrygische Berggott, bald als Gott des Mondes oder der Sonne zu fassen, bald als Symbol der zeugenden Erd- und Naturkraft, ihres Absterbens und ihrer Erneuerung, bes. des durch den Regen bedingten Natursegens. Darauf deutet seine Stiergestalt (Diod. IV, 4. *Ὕῃ ταυροκέρωτι*, Schol. Arat. 172.), wie die ihm heilige Schlange (Artemid. II, 13. Theophr. Char. XVI. Clem. Cohort. I. I.) seine Beziehung zur Erde, deren Sinnbild diese ist, ausdrückt. Mit dem Dienst der großen Mutter wanderte dieser Attes-Sabazius auch nach Griechenland, nicht ohne nun auch gräcisirende Einflüsse zu erfahren. Dahin aber ist vor Allem wohl der Name Sabazius selbst und seine Bildung zu einem von Attes verschiedenen Wesen zu rechnen. Daß die Griechen selbst den Namen als einen fremden betrachten darf hier nicht irren, und erklärt sich hinreichend daraus daß es der Gott war. Was Schwenck nur obenhin sagt, daß man meinen sollte Sabazius sei von dem Zuruf Saboi ein Beiname des Attes gewesen, wie Euios ein Beiname des Dionysos von dem Zuruf Euoi, das ist anders bestimmter auszusprechen. Wie der Name *βάκχος*, *βάκχοι*, so ist auch der Name *σαβάζιος*, in volksthümlicher Verkürzung *σάβος*, ein Appellativum. Wer der Kybele oder Rhea gemidmet sei, sagt Eustathius (ad Od. XVI. p. 76.), heiße *κύβηβος*, *σάβος*, *σαβάζιος*, *βάκχος*, *βαβάκτης*, *βάβαξ* u. s. w., und *σαβάζειν* heißt *εὐάζειν* (Schol. Arist. Av. 878.), *σάβος* = *βακχεία* (Hesych. s. v. vgl. Suid. u. Et. M. s. v.). Gewiß bietet sich für diese ganze Wörterfamilie die natürlichste Wurzel an dem schon homerischen Worte *βάζειν* dar, plaudern, schwatzen (*ἀβακεῖν*, stumm sein), und wenn nun schon über Creuzers Grundsatz daß das Lied vom Gotte den Namen habe, nicht umgekehrt (3. A. IV. S. 102, 1.) sich streiten läßt, so läßt sich gegen die Annahme jedenfalls Nichts einwenden daß eine Gebets- oder Gesangsweise von auffallender Eigenthümlichkeit auch leicht eine eigene Bezeichnung erlangt habe. Von dem eigenthümlichen Getöne ihrer Gebete, Gesänge u. dgl. nun, des *φλέδειν*, wie es Eustathius (Od. II, 16.), des *ὀλολύζειν*, wie es Demosthenes (pro cor. p. 313.) nennt, wurden die phrygischen Priester und Mysten in Griechenland *βάκχοι*, *σαβάζιοι*, *σάβοι* (Suid. u. A.; *σα*, *σε*, *ζα* häufige Intensivvorsilbe, vgl. *σα-φής*, *σα-λακωνεύω*, *σα-λάμβη*, *σέ-λευκος*, *ζά-θεος* u. a. m.) Plapperer, Heuler genannt. Von dem Namen der Priester aber benannte man den Gott derselben, und bildete ihn des nun selbständigen Namens halber zu einem selbständigen Numen aus (vgl. ähnliche Namenbildungen, Korybas, dann in ähnlichem Verhältniß Ebion als Stifter der Ebioniten u. dgl.), das den ursprünglichen Namen *Ἄττης* nur noch als Beinamen führt (Bekk. Anecd. p. 202.), und dessen

Priester nun von ihm genannt zu sein scheinen (Σαβάδδιος, Orig. c. Cels. I, 9. p. 8.; οἱ τῷ Σαβ. κάτοχοι, Porph. ep. ad Aneb. p. 3.; οἱ διὰ Σαβ. μητρίζοντες, Galland. Bibl. Patr. XIV. p. 72.), wie auch die ihm heiligen Oerter seinen Namen führen (σάβοι, Schol. Arist. Av. 878.). Sofort wird nun Attes als Sabazius auch mythologisch gräcisirt, indem sein phrygisches Schicksal ihn geeignet erscheinen ließ ein orphischer Dionysos zu werden. Demnach zeugt ihn Zeus mit der Persephone, in Schlangengestalt, die Titanen zerreißen und kochen ihn, und Demeter stellt ihn wieder her, nach Diodors Deutung um ihn als Gott der Weinbereitung darzustellen (III, 62.). Deshalb aber nun die orphischen und phrygischen Weihen mit Lobeck als völlig identisch zu nehmen möchte doch zu weit gegangen sein (Agl. I. p. 652. u. öft.). Als chthonischer Schlangengott wurde er natürlich auch ein Zaubernumen, das Reinigungen (καθαίρων, Demosth. pro cor. 313.) und Sühnen mit den Göttern vermittelt (λύσεις παλαιῶν μηνιμάτων, Jamblich. Myster. III, 10. p. 71.), mit Blindheit straft (Appul Met. VIII. p. 574.) und dessen Namen der Abergläubige beim Anblick einer Schlange ruft (Theophr. Char. XVI. ed. Siebenk.). Mit Verbreitung des Mithrascultes scheint Sabazius auch in eine eigenthümliche Verbindung mit diesem getreten zu sein, wie Creuzer bemerkt (3. A. I. S. 236. u. öft.), wenn z. B. eine der nach Creuzer dem Mithrasdienst zugehörigen Amazonen mit einem dionysischen Hirschkalbfell über die Brust gebildet wird (3. A. Nachtrag II. S. 677. Catal. d'antiq. von Stakelberg p. 6.). Auch bei Lucian l. l. und Origenes (c. Cels. I. p. 8.) werden beide Götter und ihre Priester verbunden. Besondere Erwähnung verdient noch das bei Ladenburg (Lupodunum) gefundene Relief, auf dessen oberer Abtheilung ein Stier liegt, über seinen Hörnern der heilige Vogel, Mithras entblößten Haupts auf ihm knieend und Ein Horn haltend, im Begriff ihn zu tödten; eine fast nackte Person den Schwanz des Thiers haltend, in der Rechten ein Pedum, hinter ihr ein Löwe; unten zwischen den Vorderfüßen des Stiers ein Hund rückwärts aufblickend, neben ihm ein Mann der ein Gefäß auf eine Ara ausgießt, daneben ein großes Gefäß, an dem eine Schlange sich aufringelt und hineinsieht. Mithras und Sabazius, Sonne und Mond, wie Creuzer erklärt, neben dem Aequinoctialstier, und der Schlange, die hier nicht die afrikanische sein kann; Vogel und Löwe als Sinnbilder der Leontica und Coracia (vgl. Bd. V. S. 691, 32.); der Schwanzträger Bild des Mondes, der von dem Stier im Moment des Todes den befruchtenden Keim empfängt (3. A. I. S. 263 ff.). Dabei erinnert Creuzer an die sabazische Formel: taurus draconem genuit et taurum draco (Arnob. V, 20.), ταῦρος πατὴρ δράκοντος, καὶ πατὴρ ταύρου δράκων, und auch die Fortsetzung: ἐν ὄρει τὸ κρύφιον βουκόλος τὸ κέντρον (Clem. Cohort. p. 14.), „der Stachel des Rinderhirten ist in dem Berge verborgen" bezieht sich hieher, wenn κέντρον nach der Erklärung des Clemens τὸν νάρθηκα, das bacchische Feuerrohr bedeutet (ὁ νάρθηξ προσάγεται τῷ Διονύσῳ, Procl. ad Hes. opp. 52.), bezeichnend die in der Erde liegende befruchtende Feuerkraft, und an die Sage von Mithras erinnernd, der mit einem Felsen einen Sohn zeugte (Plut. de flumin. XXIII. §. 4. T. XIV. p. 471. Vgl. oben Bd. I. S. 235.). Wie aber nun Orgiasmus der Charakter dieser vorderasiatischen Naturculte ist, wie der Wechsel des Naturlebens im Wechsel leidenschaftlich wilder Zustände und Schicksale der Götter sich reflektirt, so verfällt auch der Dienst des Sabazius diesem Geiste. Jenes halb dumpfe halb lüsterne Grübeln orientalischer Phantasie an den Geheimnissen des Natur-, besonders des Geschlechtslebens bildet den Grund der ins Unnatürliche sich steigernden Ausschweifung und Wuth womit diese Culte begangen werden; κύβηβος, σάβος, σαβάζιος, βάκχος ist identisch mit ἐμμανής, μαινόμενος, ἄσωτος (Eustath. ad Od. II, 16. p. 76. IV, 249. p. 166.). Der öffentliche Dienst des Sabazius

(Sabazia, Cic. Nat. D. III, 23. Strabo l. l. Clem. Coh. l. l.; Sebadia, Arnob. V, 20.; σαβασμός, Schol. Arist. Av. 574.) war mit lärmendem Gesang, rauschender Cimbeln- und Paukenmusik und einem eigenthümlichen Tanz, Sikinnis genannt, von den Sabazien zuerst eingeführt (Arrian. ap. Eustath. p. 1078. vgl. Casaub. de sacr. poes. p. 110. Lobeck Agl. II. p. 1126.), verbunden, daneben geheime Weihen. Classisch für beide Arten des Cultus ist die Stelle des Demosthenes (pro coron. p. 313., nach Strabo l. l. ausdrücklich für Μητρῷα καὶ Σαβάζια erklärt), wo es von Aeschines heißt, wie er bei Tage die mit Fenchel und Pappellaub bekränzten Züge (θιάσους, vgl. Bd. II. S. 1068.) durch die Straßen geführt, dabei tanzend dicke Schlangen über dem Kopf geschwenkt (vgl. die Schlangen der Olympias, Plut. Alex. 2. Aelian. Hist. An. VIII, 12. Lucian. Alex. 7.) und gerufen habe: εὐοῖ σαβοῖ und Ὕης Ἄττης, Ἄττης Ὕης, dafür von alten Weibern ἔξαρχος, προηγεμών, κιστοφόρος und λικνοφόρος (vgl. hiezu Lobeck Agl. I. p. 584. 646. 702., κίσται αἱ μυστικαί, Clem. Coh. p. 6., wo die Dinge die sie enthielten näher angegeben sind, σησαμαῖ, πυραμίδες, τολύπαι κτλ., δράκων ὄργιον Διον. Βασσαρ., d. h. die θύσθλα, vgl. die κιστοφόροι genannten Münzen, Bd. II. S. 387.; ferner die heiligen Laden des Apollo Komäus, worin Movers die Gebeine verbrannter Kinder finden will, Phönic. S. 355.; über die mystische Wanne, λίκνον, vgl. Lobeck Agl. I. p. 582.) genannt und mit allerlei Backwerk beschenkt worden sei. Ueber εὐοῖ σαβοῖ vgl. Lobeck Agl. II. p. 1041 ff., wohl = εὖ οἱ μύσται, wonach εὐοὶ σάβοι zu schreiben wäre, ein Gruß der Mysten, nicht des Gottes, der in dem Beisatz genannt ist (Phot. s. v. Schol. Bavar. ad Demosth. p. 65.). — Von den geheimen Weihen wird erzählt, man habe bei der Initiation den Novizen Schlangen durch den Busen gezogen (Arnob. V, 20. aureus coluber), und Sabazius habe den Namen geführt ὁ διὰ κόλπου θεός (Clem. Coh. l. l.), zur Erinnerung an Zeus und Persephone. Demosthenes führt als weitere Gebräuche auf: das Umhängen des Hirschkalbfells (νεβρίζειν zur Erinnerung an des Gottes Leiden, Phot. s. v.), Trinken oder Besprengen aus den mystischen Pokalen (κρατηρίσκειν), Reinigung der zu Weihenden, Säubern von der Thon- und Kleienschminke welche sie auflegten (Harpocrat. ἀπομάττων p. 55.), wie die Titanen, als sie den Gott tödteten; zum Schluß des καθαρμός die, wie es scheint, in leidenschaftlicher Erregung gerufenen Worte: ἔφυγον κακὸν εὗρον ἄμεινον, eine, wie Lobeck nachweist, bei Hochzeiten gebräuchliche Formel, von denen die Mysterien im Allgemeinen Vieles entlehnten (Agl. I. p. 646 ff., auch das Tragen einer Wanne, oder Wiege, Plut. Prov. Alex. XVI, 1255.). Daß nun hieran sich fleischliche Ausschweifungen knüpften bezeugt Diodor ausdrücklich. Die Geburts- und Opferfeier des Gottes, sagt er, werden bei Nacht begangen, im Geheimen, weil Schamgefühl die Vereinigung der Geschlechter begleitet (IV, 4.; die nächtliche Feier auch sonst bezeugt Demosth. l. l., sacra Nyctelia, Serv. zu Aen. IV, 302., σαβάζια θύσθλα νύκτερα, Oppian.). Bedeutend ist bei diesen Mysterien das Spruchsprechen und mystische Formelwesen. Außer den angeführten werden noch folgende namhaft gemacht (Clem. l. l. Jul. Firm. err. prof. rel. c. 19. p. 36.): ἐκ τυμπάνου βέβρωκα (Cl. ἔφαγον), ἐκ κυμβάλου πέπωκα (Cl. ἔπιον), de tympano manducavi, de cymbalo bibi. Bodin sieht hier in der Trommel ein Gefäß worin Kinderfleisch gekocht worden sei (Démon. I, 5. 28., bei Lobeck Agl. II. p. 1041. a.). Ueber diese vorzugsweise bei den phrygischen Orgien gebrauchten aufregenden Instrumente vgl. Diod. III, 57. Cic. Divin. I, 50.; Glaucothea, des Aeschines Mutter, heißt τυμπανίστρια, Lobeck Agl. I. p. 652. u. öft. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. I. S. 281 ff.). Auch bezieht man die Formel darauf daß diese Priester von frommem Bettel lebten (Lafiteau Moeurs des sauv. I. 272. vgl. Lobeck Agl. I. p. 24. c.).

Nork erinnert an das Essen und Trinken als Tropus der Wollust (Realwört. II. S. 195. unter Sabus). Tympanum und Cymbalum sind ohne Zweifel als symbolische Bezeichnung der Mysterien selbst und ihrer Akte zu nehmen, wozu besonders Essen, Trinken und geschlechtliche Ausschweifung gehörten, und die Formel besagt so viel als die von Jul. Firmicus beigefügte: *γέγονα μυστικός*, religionis secreta perdidici. Dabei wird an 1 Kor. 10, 20. erinnert (Creuzer 2. A. III. S. 364. Anm. 60. Schwarz Misc. polit. hum. p. 117.). In diese Verbindung gehört auch die Formel bei Clemens: *ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυον*, je me suis glisé dans le lit nuptial (St. Croix Rech. I. 320. Lobeck Agl. I. p. 649.). Aehnlicher Art ist wohl auch das *ἐκερνοφόρησα* bei Clemens. Dagegen will Creuzer diese Formel den edleren und höheren Weihegraden zueignen die er neben jenen gemeineren annimmt und in denen cosmogonische und andere Lehren mitgetheilt worden seien. Ihr Gegenstand sei wohl das Verhältniß zwischen Sabos und Rhea gewesen, die das Wesen der im orphischen Hymnus als tellurische Mutter und Königin dargestellten Hippa sei, das Verhältniß der Weltseele zum Aether und Weltgeist (2. A. III. S. 358—366. vgl. über Hippa: Procl. Tim. II, 124. Lobeck Agl. I. p. 581.), oder wie es anderswo heißt, der Zeugungskraft des großen Demiurgen zur Natur, die diese von den Gestirnen ausströmend nach den Urformen (Ideen) bildet (3. A. II. S. 382.), und die Formel *ἐκερνοφόρησα* finde im *κέρνος*, einem Gefäß mit mehreren Schalen und einer Lampe verbunden (vgl. Athen. XI, 476. Lobeck Agl. I. p. 27. d.), wodurch man die beiden Lebenselemente Wasser und Feuer, Sonnenwärme und Feuchtigkeit symbolisirte, seine Erklärung, wie auch der damit verbundene Reigen (*κερνοφόρον ὄρχημα*) ohne Zweifel eine mimische Darstellung der Bewegung von Sonne, Mond und Planeten gewesen sei (3. A. IV. S. 108.). Damit zusammen hängt die orientalische Erklärung der Formel *εὐοῖ Σαβοῖ* etc., wonach dieselbe aus einem fünfgliedrigen Wechselchor bestände, 1) die Mysten: שבעי אבאי mein Vater, mein Ernährer, 2) dann die Priester: היא אש er ist Feuer, 3) Mysten: אתה אש du bist das Feuer u. s. w. (2. A. S. 362. nach Sickler im Kadmus S. CIII. vgl. CXXVII.), eine Deutung die nach Lobeck jedenfalls nicht mehr Beifall verdient als die Ansicht Bodins (a. a. O.), das Sabae Evohe sei so viel als Har Sabat, Sabat, wie die Hexen am Hexensabbat rufen (Agl. II. p. 1041.). Immerhin erscheint Sabazius als Gegenstand mystischer Theosophie. Denn wenn er theils Zeus theils Dionysos theils dessen Sohn heißt, so wird damit nicht nur, wie Schwenck meint, gesagt er sei theils der Natursegen (Dionysos) theils der Gott der ihn gibt (S. 341.), sondern Sabazius wird dadurch als der *αὐτοπάτωρ*, der sich aus sich selbst zeugende Zeus bezeichnet (vgl. Voß, Bacch. Dion. §. 6. S. 9 f.), was denn auch der mystisch-theosophische Sinn der Formel taurus draconem genuit et taurum draco (s. S. 618.) zu sein scheint. Ueber die Zeit in der dieser Dienst in Griechenland eindrang läßt sich Nichts bestimmt sagen. Musgrave (ad Eurip. Hel. 1321.) läßt die phrygischen Weihen zur Zeit des Euripides aufkommen, Lobeck macht wahrscheinlich daß wenigstens der Mythus vom Tode des Dionysos durch die Titanen nicht vor Onomakritus zu setzen sei (Agl. I. p. 659 ff.). Mit seinem Auftreten in Athen ist Sabazius auch sogleich Gegenstand der Verachtung. Aristophanes und Theophilus behandeln „den in Thrakiens orphischen Geheimnissen ehrwürdigen" Gott, wie Voß sich ausdrückt, als „Schofelgott" (am a. O. §. 4. S. 6. Athen. X, 4. p. 417.), den der erstere als Fremdling aus der Stadt hinausvotirt (Cic. Leg. II, 15. vgl. Aristoph. Lys. 387. Lobeck Agl. I. p. 627 f.). Letzteres Schicksal wurde ihm in der That in Rom zu Theil durch den praetor peregrinus C. Corn. Hispallus unter dem Consulat des Cn. Calpurnius und M. Popil. Länas 615 d. St., 139 v. Chr. (Val. Max. I, 3, 2. vgl. Bd. II. S. 668, 17.).

Einschlagende Kunstdenkmale s. in Winckelmann Monum. n. 42. Millin Peint. de Vas. ant. T. I. pl. 50. Beger Thes. Brand. p. 501 f. Creuzer, 3. A. IV. S. 109, 1. [L. Georgii.]

Sabbāta (*Σάββατα*, Strabo IV, p. 201 f. V, p. 216 f. Ptol. III, 1, 45.; Sabbatia, Mela II, 4, 9.; *Σαββατία*, Steph. Byz. p. 579.) oder Savo (Liv. XXVIII, 46., bei Paul. Diac. II, 15. schon Savona oder Saona), eine Stadt an der Küste Liguriens westl. von Genua, zu welcher der eine g. M. südwestlicher gelegene, 30 Mill. von Genua entfernte Ort Vada Sabatia (It. Anton. p. 295., vgl. Steph. Byz. p. 579. *Σαββατία*, bei Plin. III, 5, 7. im Singul. Vadum Sabatium, bei Strabo IV, p. 202. *Σαββάτων οὔαδα*, blos Vada bei Cic. ad Brut. II, 10. u. Vadis Sabotes auf der Tab. Peut.) als Reede gehörte. Der Ort galt als Grenzpunkt zwischen den Alpes maritimae und dem Apenninus (Strabo l. l.). Der Hafenort führt noch immer den Namen Vado oder Porto di Vado, die nahe Stadt aber heißt jetzt Savona. [F.]

Sabbātha (*Σάββαθα*, Ptol. VI, 7, 38. VIII, 22, 14. Peripl. m. Erythr. p. 15., bei Plin. VI, 28, 32. Sabotha und XII, 14, 23. Sabota, nach Eratosth. bei Strabo XVI, p. 768. *Καβάτανον*, vermuthlich statt *Σαβάτανον*, nach Groskurd III. S. 287. aber blos statt *Σάβατα*), die Hauptstadt der Chatramotitä an der Südküste des glücklichen Arabiens und Hauptstapelplatz des Weihrauchhandels, deren Einw. bei Avien. descr. orb. terr. 1136. Sabathae heißen. Die sehr bedeutende, mit 60 Tempeln geschmückte Stadt lag zwar im innern Lande, aber an einem schiffbaren Waldstrome, auf welchem die Waaren mittelst lederner Flöße zur Stadt gebracht werden konnten (Peripl. l. l.). Es durfte aber der Weihrauch bei Todesstrafe an keinem andern Orte verkauft, auch nur durch ein einziges, dazu bestimmtes Thor in die Stadt eingeführt werden, und erst wenn der Gott Sabis den Zehnten und der König seine Abgaben davon empfangen hatte war es den Kaufleuten erlaubt ihn weiter zu verführen, wobei sie freie Zehrung in den dem Gotte gehörigen Herbergen bis zur Landesgrenze hatten (Peripl. l. l. u. Plin. XII, 14, 32.). Sie führte auch den Namen Mariaba, da kaum ein Zweifel obwalten kann daß sie auch die von Aelius Gallus sechs Tage lang vergeblich belagerte und nur zwei Tagereisen vom Gewürzlande gelegene Stadt Mariaba von 6 Mill. Umfang bei Plin. VI, 28, 32. und das heut. Mareb sei (welches sonach als die einstige Hauptstadt von ganz Jemen diesen nach Plin. VI, 28, 32. allen Hauptstädten Arabiens gemeinschaftlichen Namen — vgl. den Art. Saba — allein als wirklichen Eigennamen beibehalten hat; vgl. Niebuhr, Arabien S. 277.), da Strabo XVI, p. 782. diese Stadt, welche er fälschlich *Μαρσυαβαί* oder *Μαρσυαβά* nennt, den Rhamanitä zuschreibt, welche unter dem König Ilasarus standen, in welchen man leicht die Chatramotitä mit ihrem Fürsten Eleazus wiedererkennt. Vgl. auch mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 756. Note 81. [F.]

Σαββατικὸς ποταμός (Joseph. B. Jud. VII, 5.), Fluß Phöniziens zwischen Arca und Raphaneä, der in jeder Woche sechs Tage lang fließt, am siebenten aber trocken ist und daher seinen Namen erhalten hat, der heutige Arka. Vgl. Pococke, Reise II. S. 134 f. u. Burckhardt Trav. p. 189. [F.]

Sabbatus (It. Anton. p. 105. 110.), ein Fluß in Bruttium, der bei Temsa ins tyrrhenische Meer fällt; s. Savato. [F.]

Sabbe (*Σάββη*), Tochter des Berosos und der Erymanthe, eine der Sibyllen, bald die ägyptische, bald die babylonische oder jüdische genannt (Paus. X, 12, 5. Perizon. ad Aelian. V. H. XII, 35.). [Pfau.]

Sabelli, s. Sabini, S. 623.

Sabellus, ein von Martialis (Ep. XII, 43.) als lasciv erwähnter röm. Dichter. Ein L. Porcius Sabellus wird bei Gruter p. 243, 6. genannt. [B.]

Sabi (Curt. IX, 8, 13. 17.) oder Sambi regnum (Σάμβου βασιλεία, Diod. XVII, 102. Arrian. Anab. VI, 16, 3 ff.), ein kleines, nach seinem Beherrscher benanntes Reich in dem nördlichen Gebirgsstriche Indiens diesseit des Ganges. [F.]

Sabidius, wird unter denjenigen lat. Grammatikern genannt welche die der späteren Zeit unverständlich gewordenen Lieder der Salischen Priester zum Gegenstand gelehrter Auslegung machten; s. die von A. Mai bekannt gemachten Scholien zu Virg. Aen. X, 241. vgl. mit Corssen Origg. poes. Rom. (Berol. 1846) p. 51. [B.]

Sabina, 1) Gemahlin des Kaisers Hadrian, s. Bd. III. S. 1029. 1034. 1035. (vgl. Bd. V. S. 1407, 22.) 1044. Inschrr. bei Orell. 763. 805. 816. 819 f. Münzen bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. p. 519—524. (Vgl. auch Bd. IV. S. 493, 46.)

2) Furia Sabina Tranquilliana, Gemahlin des Gordianus (III.), s. Bd. III. S. 903 f. Inschr. bei Orell. 22. Münzen bei Eckhel VII. p. 318 f. [Hkh.]

Sabini (Σαβῖνοι), deren Name gewöhnlich von ihrem Stammvater Sabinus, einem Sohne des einheimischen Gottes Sancus, hergeleitet wird (Dion. Hal. II, 49. Virg. Aen. VII, 179.), welcher nach Varro L. L. V, 10. unter die Götter versetzt der Dius Fidius der Römer war (vgl. auch August. de civ. Dei XVIII, 19.), während ihn Andere auf das griech σέβεσθαι zurückführen, so daß er den frommen Sinn des Volks bezeichnen soll (Plin. III, 12, 17.), waren eines der Urvölker Mittelitaliens (Strabo V, p. 228 ff.), und zwar nach Strabo l. l. Autochthonen, unstreitig aber, wie schon die Reste ihrer Sprache lehren (vgl. Varro L. L. VI, 3.), ein Zweig jenes urgriechischen Stammes der sich schon in sehr früher Zeit über ganz Mittelitalien verbreitete, also Stammverwandte der Opiker, Umbrer u. s. w. (vgl. Dion. Hal. II, 49.), und somit am Ende auch der pelasgischen Tyrrhener, mit deren Sprache auch die sabinische manche Aehnlichkeit gehabt zu haben scheint (vgl. Müller im Bullet. dell' Inst. 1836. p. 11 f.). Weiter nichts als diese Verwandtschaft mit jenem griechischen Urstamme in Italien soll auch wohl die alte Sage bedeuten nach welcher sie Abkömmlinge der Lacedämonier gewesen wären (Dion. Hal. l. l. Justin. XX, 1. u. Serv. ad Aen. X, 564., dagegen aber Strabo V, p. 250.), mit denen sie allerdings theils ihrer Tapferkeit theils der Strenge und Einfachheit ihrer Sitten wegen die meiste Aehnlichkeit hatten. Die ältesten Spuren des Volkes finden sich in der Gegend von Amiternum am Fuße der Hauptkette des Apenninus (Cato bei Dion. Hal. I, 14. II, 49.), von wo aus sie ihre Wanderungen nach Reate, Picenum u. s. w. antraten; doch berechtigt Nichts dazu jenen kleinen Distrikt für die Wiege des ganzen großen Volksstammes zu halten (vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 102 f.) der sich endlich über das ganze Gebirgsland Mittelitaliens verbreitet hatte das im N. von Picenum und Umbrien, im W. von Latium und Campanien, im S. von Lucanien und Apulien und im O. vom adriatischen Meere eingeschlossen wurde (also über den nördlichern Theil des Königreichs Neapel, Abruzzo Ulteriore und Citeriore, und einen kleinen Strich des Kirchenstaates, namentlich die Deleg. Rieti). Mit dem Namen Sabini werden oft ein paar andere Namen identisch gebraucht, die aber genau genommen doch davon verschieden sind, nämlich Samnites und Sabelli. Die Samnites (Varro L. L. VI, 3. Liv. VII, 33. 34. X, 35. Plin. III, 12, 17. Inschr. bei Orelli 539. 540. u. s. w., bei den Griechen gewöhnlich Σαυνῖται, z. B. Polyb. I, 6, 6. II, 18, 5 ff. II, 24, 10. Strabo V, p. 250. Steph. Byz. p. 590., doch auch Σαμνῖται und Σαννῖται, z. B. bei Strabo V, p. 228. 232. 241. 249. Ptol. III, 1, 67. u. anderw.), deren Namen Festus h. v. von einer ihnen eigenthümlichen Waffe, dem σαύνιον, einer Art von Wurfspieß, herleitet, waren eigentlich nur ein Zweig des ganzen Volksstammes

(Varro l. l. Strabo V, p. 228. 250. Appian. Samn. IV, 5.), und zwar eine Mischung der eigentlichen Sabiner mit den Ureinwohnern der von ihnen in Besitz genommenen Länder, den Opikern, Aboriginern u. s. w., der wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfiel, namentlich die Samnites Pentri (*Πένтροι*, Dion. Hal. XII. in Exc. Peiresc. p. 533. Liv. IX, 31. XXII, 61.), Caudini (Liv. XXIII, 41. Plin. III, 11, 16. Vellej. II, 1.) und Caraceni (*Καρακηνοί*, Ptol. III, 1, 66.; *Καρικῖνοι*, Zonar. Ann. VIII, 7.). Mit dem Namen Sabelli (*Σαβέλλοι*, Strabo V, p. 250. Varro l. l. Hor. Sat. II, 1, 187. Colum. X, 137. Plin. III, 12, 17. u. s. w.) aber wurden genau genommen nur die von den eigentlichen Sabinern ausgegangenen kleineren Völkerschaften bezeichnet (vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 101.). Außer den eigentlichen Sabinern in Sabina nämlich und den Samnitern in Samnium finden wir noch im östlichern Theile Mittelitaliens zwischen Picenum und Apulien in der Richtung von N. nach S. folgende sabinische (sabellische) Stämme: die Vestini, Marsi, Marrucini, Peligni, Frentani u. Hirpini (s. d. einzelnen Artt.), während auch die gewöhnlich zu Latium gerechneten Hernici, die Picentes in Picenum, die von hier nach Campanien verpflanzten Picentini, die Lucani und die von diesen ausgegangenen Bruttii noch zum sabinischen Volksstamme gehören. (Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 96 f., vgl. mit I. S. 112., nimmt eine Eidgenossenschaft unter vier samnitischen Völkerschaften — Pentrern, Caudinern, Hirpinern und Frentanern — und ebenso unter vier sabellischen — Marsern, Marrucinern, Pelignern und Vestinern — an, und sucht überhaupt darzuthun daß die Vier die Grundzahl bei allen Eintheilungen und Anordnungen der Sabiner gewesen.) Was die Sitten und Gebräuche der Sabiner anlangt so waren diese in Folge ihrer vielen Wanderungen, ihrer verschiedenen Wohnsitze und der Berührung mit sehr verschiedenartigen Nachbarvölkern ziemlich verschieden (vgl. Niebuhr a. a. O. I. S. 118.), doch lassen sich auch gewisse allgemeine Grundzüge darin auffinden. Hierher gehört zuerst eine große Einfachheit der Lebensweise, verbunden mit einem sehr religiösen Sinne (vgl. Hor. Epist. II, 1, 25. Od. III, 6, 73. u. Niebuhr a. a. O.), ferner die große Wanderlust des Volks und in Folge derselben die Sitte des ver sacrum und der Aussendung von Colonien auf gutes Glück (Liv. XXXIII, 44. Dion. Hal. I, 16. Strabo V, p. 250. Festus v. Ver sacrum u. Mamertini, vgl. Niebuhr I. S. 90. Grotefend, Alt-Ital. IV. S. 7 ff. u. bes. Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 7 ff.), die in ihren Staaten eingeführte Volksherrschaft, so daß nur im Kriege ein souveräner Feldherr (Embratur, Niebuhr I. S. 120.) gewählt wurde, den die Römer bald Dictator bald König nennen (Strabo VI, p. 254.) u. s. w. Von der Sprache und Schrift der Sabiner ist, da erstere schon zu Strabo's Zeiten (VI, p. 254.) ganz ausgestorben war, nur wenig bekannt (vgl. Niebuhr I. S. 116 f. u. Grotefend, Alt-Ital. V. S. 23 ff.). Die Stufe der Cultur auf welcher das Volk stand war mit Ausnahme der Sabiner in Lucanien und Campanien (auf welche die Nachbarschaft der Griechen einen bedeutenden Einfluß äußerte) eine sehr niedrige. Die Freiheit war ihr höchstes Gut, welches namentlich die äußerst tapfern Samniter (vgl. Strabo V, p. 228. Virg. Ge. II, 532 ff.) aufs Hartnäckigste vertheidigten. Ueber diesem Streben nach völlig ungebundener Freiheit aber vergaßen sie eine den ganzen Stamm umfassende staatliche Verbindung zu schließen, wie eine z. B. bei den Etruskern bestand, und feindeten vielmehr einander selbst an (wie z. B. die Samniter den Lucanern und der marsischen Conföderation fast immer feindlich gegenüberstanden). Wären sie einig gewesen so würde es ihnen, da sie nach dem Sinken der Macht der Etrusker eine Zeit lang unstreitig der größte und mächtigste Stamm Italiens waren, bei ihrer Tapferkeit nicht schwer geworden sein die ganze Halbinsel der Apenninen zu erobern, und die Geschichte wüßte dann vielleicht Nichts von einem

römischen Reiche, während so dieses sich nach und nach sämmtliche sabinische Stämme unterwarf. Nachdem sich nämlich einer bekannten Sage nach ein Theil der eigentlichen Sabiner in Folge des Raubes ihrer Frauen und Töchter (Liv. I, 9. Dion. Hal. II, 20 f. Plut. Rom. 14 f.) schon unter Romulus mit den Römern (die mancherlei Rechtsbestimmungen und Einrichtungen im religiösen Cultus wie im Staatsleben, z. B. die Eintheilung der Bürger in Curien, von ihnen angenommen haben sollen) zu Einem Volke der Quiriten vereinigt hatte (Liv. I, 10 ff. Dion. Hal. II, 36—46. 48. 50. Plut. Rom. 17—19. vgl. Niebuhr I. S. 322 ff.), wurden die übrigen Sabiner, minder kriegerisch als die Samniter und Sabeller, nach einigen Kämpfen mit Rom (Liv. I, 30 ff. II, 16. 31. 53. III, 26. 30. 62 f.) schon durch M.' Curius Dentatus im J. 290 v. Chr. unterworfen (Liv. Epit. XI. Frontin. Strat. I, 8, 4 Flor. I, 15. Aur. Vict. Epit. 33. Oros. III, 22.) und erhielten das cäritische Bürgerrecht, sine suffragio (Vell. I, 14. vgl. Cic. Off. I, 11, 35. pro Balb. 13, 31.), die sabellischen Stämme aber schloßen ebenfalls schon frühzeitig Bündnisse mit Rom (die Vestiner etwa seit dem J. 328 v. Chr., vgl. Liv. X, 3, 10. Diod. XX, 101. u. Niebuhr III. S. 226. Note 342., die Marser, Marruciner, Peligner und Frentaner aber seit dem J. 304 v. Chr., Polyb. II, 24, 12. Liv. IX, 16. 45. Diod. XX, 101.), denen sie erst im sog. Bundesgenossenkriege von 91—88 v. Chr. wieder untreu wurden (Liv. Epit. LXXII.), der mit der Unterwerfung aller sabellischen Stämme und der Ertheilung des Bürgerrechts an sie endigte (Liv. l. l. u. Epit. LXXV f. Flor. III, 18. Vellej. II, 15. Appian. I, 38 ff. Oros. V, 18. vgl. d. Art. Marsi u. Mars. bell.). Nur die kriegerischen Samniter setzten den Kampf mit Rom fast ununterbrochen fort (vgl. Liv. VII, 29 ff. VIII, 17. 29 ff. IX, 1 ff. u. s. w.), bis endlich (nach 24 Triumphen, Flor. I, 16.) erst Sulla im J. 82 vor den Mauern Roms selbst durch Besiegung des Pontius Telesinus ihre Freiheit für immer vernichtete und den Rest des Volkes theils niedermetzeln theils als Sklaven verkaufen ließ (App. B. Civ. I, 90 ff. Plut. Sull. 29 f. Liv. Epit. LXXXVIII. Vellej. II, 27.), worauf ihre gänzlich verödeten (Flor. l. l.) Städte und Flecken mit römischen Freigelassenen bevölkert wurden (Strabo V, p. 249. VI, p. 287.), so daß der Name der Sabiner und Samniter schon zu Strabo's Zeiten (VI, p. 253.) fast verschollen war (vgl. überhaupt Zinkeisen Samnitica, Lips. 1831. 4.). Das von ihnen bewohnte Land führte bei den Alten nie einen allgemeinen Namen, sondern wurde nach den einzelnen Völkerschaften oder Stämmen benannt, denn auch die Landschaftsnamen Sabina (ἡ Σαβίνη, Strabo V, p. 219. 228. 237. 240.) und Samnium (Liv. VII, 32. 34. Flor. I, 16.) oder Samnis (Liv. XXIV, 20. Prudent. Peristeph. XI. de St. Hippol. 207.; bei den Griechen ἡ Σαυνῖτις, Polyb. III, 90, 7. 91, 9. IX, 5, 8. oder Σαμνῖτις, Σαννῖτις, Strabo V, p. 242. 249. 251. VI, p. 283.) bezeichnen eigentlich nur einzelne Distrikte des großen Sabinerlandes, nämlich ersterer den 1000 Stad. langen und schmalen Landstrich im NW. des Landes zwischen Latium und Umbrien von dem Tiberis und der Stadt Nomentum bis zur Grenze der Vestiner (Strabo V, p. *219. 228.*), und letzterer den südwestlichsten Theil vom Sagrus und Liris abwärts bis zur Grenze von Apulien und Lucanien (vgl. Liv. IX, 44. X, 14.). Es war durchaus Gebirgsland und sehr waldreich, daher mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, jedoch keineswegs unfruchtbar und daher auch seine Bewohner sehr wohlhabend (Liv. XXVIII, 45.). Die Hauptprodukte desselben waren aus dem Thierreiche Schafe (bes. bei Reate, Varro R. R. II, 2.), Maulthiere (Strabo V, p. 228.), eßbare Schnecken (bei Reate, Varro R. R. III, 14.), Honig und Wachs (bes. bei den Pelignern, Calpurn. IV, 151.) und sehr guter Käse (bei den Vestinern, Plin. XI, 42, 97. Martial. XIV, 30.); aus dem Pflanzenreiche guter Flachs (bei den Pelignern, Plin. XIX, 1, 2.),

Wein (Strabo V, p. 228. Plin. XIV, 3, 4., namentlich bei Nomentum, Colum. III, 2., und Reate, Varro R. R. I, 8.), Oliven (Strabo l. l. Pallad. IV, 9., namentlich bei Venafrum, was Andere freilich schon zu Campanien rechnen; Strabo l. l. u. p. 243. Varro R. R. I, 2. Plin. XV, 2, 9.), Feigen (Varro R. R. I, 67., bes. bei den Marrucinern, Plin. XV, 19, 21.), Zwiebeln und Bohnen (bei den Marsern, Colum. II, 9.), sabellischer Kohl (Plin. XIX, 8, 41.), Eichen- und anderes Bau- und Brennholz (Strabo l. l.), Heilkräuter (bes. bei den Marsern, Plin. XXI, 13, 45.) und die als Räucherwerk benutzte herba Sabina, der Säben- oder Sadebaum (Cato R. R. 70. Plin. XVI, 20, 23.), und aus dem Mineralreiche der lapis Sabinus, eine Kieselart die mit Oel getränkt brennen und leuchten sollte (Plin. XXXVI, 18, 29.), und Mineralwasser (namentlich die aquae Labanae zwischen Nomentum und Eretum, Strabo V, p. 238.). Das Hauptgebirge des Landes war der Apenninus, zu welchem bes. die Bergspitzen Montes Gurgures, Fiscellus, Sacer und Taburnus gehörten. Die Flüsse waren auf der Ostseite von N. nach S. der Matrinus (der Grenzfluß gegen Picenum), Sannum, Aternus, Sagrus, Trinium, Tifernus, Clotoris und Frento (der Grenzfluß gegen Apulien); auf der Westseite der Liris (der die Grenze gegen Latium und zunächst gegen das Gebiet der Hernici bildete) und im N. der Tiberis mit den Nebenflüssen Nar (dem Grenzflusse gegen Umbrien), Tolenus und Fabaris oder Farfarus; Seen: der bedeutende Lacus Fucinus und die kleineren L. Cutilia, Velinus und Ampsancti. Das sehr bevölkerte Land hatte größtentheils nur offene Flecken (Strabo V, p. 249.) und nur wenige größere Städte und feste Plätze (Strabo V, p. 228. 238.). Die bedeutendsten der letzteren waren in Sabina Amiternum, Reate, Nursia, Cutiliae, Cures, Eretum und Nomentum, bei den Vestinern Pinna und Aternum, bei den Marsern Maruvium, Lucus Angitiae und Cersennia, bei den Marrucinern Teate, bei den Pelignern Corfinium und Sulmo, bei den Frentanern Ortona und Histonium, bei den Hirpinern und in Samnium Aesernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Venafrum, Allifae, Calatia, Caudium u. s. w. Vgl. darüber die einzelnen Artt., im Allgem. aber über das Gebiet der Sabiner Corsiniani Sabina sacra e profana, Rom. 1790. 8. Guattani Monumenti Sabini, Rom. 1827. 3 Bde 8. Bunsen Antichi stabilimenti italici, 1834. p. 99 ff. Abeken, Mittelital. S. 80 ff. u. A., von Karten bes. die von Rizzo Zannoni in den Monum. dell' Inst. II, 1. [F.]

Sabiniani, s. Bd. IV. S. 636.

Sabinum, das Landgut im Sabinerlande (nördlich von Tibur) welches Mäcenas im J. 721—722 (s. Teuffel, Horaz, Tüb. 1843. S. 8.) dem Horaz geschenkt hatte und das dieser bes. Epi. I, 16, 1—14. beschreibt. Es war von mäßigem Umfang (vgl. Hor. Sat. II, 6, 1.), hatte die Richtung von Osten nach Westen (Ep. I, 16, 6 f.), war vorzugsweise bergig, enthielt aber auch ein kühles Thal (ib. 5. vgl. Od. I, 17.) und schattige Wälder (Ep. I, 16, 9 f. vgl. Sat. II, 6, 3. Od. I, 17, 5 f.). In der Nähe des Wohnhauses (vgl. Sat. II, 6, 2.) war ein klarer, kühler Quell (Od. III, 13. Ep. I, 16, 12 f.) welchem Horaz nach einem in seiner Heimat Apulien den Namen Bandusia gibt (Od. III, 13. vgl. Walckenaer hist. d'Hor. II. p. 23—27. Zumpt vor Wüstemanns Ausg. der Satt. d. Hor. S. 17. A. 1.) und der einen Bach bildete welcher Digentia hieß (Ep. I, 18, 104. vgl. 16, 12—14.) und an welchem der pagus Mandela (Ep. I, 18, 105.) lag. Als Berg in der Nähe wird noch genannt Lucretilis (Od. I, 17, 1.); Ustica aber (Od. I, 17, 11. Usticae cubantis saxa) scheint (da es sowohl von valles als von saxa unterschieden wird) ein benachbartes, an einem Berge hingebautes Dorf zu bezeichnen. Vgl. im Allg. Dom. de Sanctis, dissertazione sopra la villa

di Orazio Flacco, Rom. 1761. 4. 1768. 4. Heerkens, Notabil. I. p. 29 ff. Gröningen 1765. Capmartin de Chaupy, découverte de la maison de campagne d'Hor., 3 Bde. Rom 1767—69. Vannetti sopra la villa da lui dipinta di Or., Roveredo 1790. Eichholtz in Hauff's Philologie II, 1. S. 153—160. Untersuchungen über das Landhaus des Hor. rc. aus dem Französ. des Campenon, Lpzg. 1826. Some account of an excursion from Rome to Horace's Sabine-Farm, im Classical Journal 1824. p. 216—232. Hase, Horazens Sab., in Becker's Taschenb. z gesl. Vergn. 1824. S. 25 ff. E. Gerhard im Unparteiischen, J. 1833. Walckenaer l. l. I. p. 409—413. (mit Karte). Außerdem viele Reisebeschreibungen und Commentare, z. B. von Obbarius zu Epist. I, 16., bes. p. 136. 182—188. [W. T.]

Sabinus, Beiname, z. B. der Calvisii, Claudii, des Galliers Julius (Bd. IV. S. 491 f.), der Flavii (s. Vespasianus), u. Anderer. [Hkh.]

Ferner sind zu nennen: 1) Sabinus (Σαβῖνος), Sophist des 2ten Jahrh. n. Chr., schrieb nach Suidas εἰσαγωγὴ καὶ ὑποθέσεις μελετητικῆς ὕλης in vier Büchern, einen Commentar zum Thucydides und andere exeget. Schrr. [West.]

2) Verf. eines Epigramms in der griech. Antholgie; s. Anal. II. 304. oder III. 18. der Leipz. Ausg. Ob er, nach Fabricius (Bibl. Graec. IV. p. 494. ed. Harl.), identisch mit Nr. 1., von welchem Suid. v. Σέργιος einen Bruder Sergius, Sohn des Aphthonius, nennt, ist ungewiß. — 3) Ein gelehrter Arzt, Lehrer des Stratonicus, Verf. von Commentaren zu verschiedenen Werken des Hippokrates. Galenus führt ihn mehrmals an und bezeugt seine Selbständigkeit; s. auch Gellius N. A. III, 16. und mehr bei Fabric. Bibl. Graec. XIII. p. 386. d. ält. Ausg. vgl. II. p. 601. ed. Harl. — Aus der römischen Literatur ist zu erwähnen der Dichter A. Sabinus, des Ovidius Freund (vgl. Ovid. Amor. II, 18, 27 ff. Ex Pont. IV, 16, 13 ff.), welcher jedoch frühe starb, mit Hinterlassung eines Gedichtes Trözen und eines andern unvollendeten, das in der Weise der Fasti des Ovidius gehalten war. Unter seinem Namen erschienen zuerst in der Vicentiner (1480) und Venetianer (1486) Ausgabe des Ovidius drei, den Heroiden Ovids nach Anlage, Inhalt und Form ähnliche Briefe als Antworten auf eben so viele Ovidische; auch hat man Sabinus zum Verf. der sechs letzten Heroiden des Ovidius machen wollen (s. Gesch. d. röm. Lit. §. 162. Not. 5 ff. 3. Ausg.). Indessen wird neuerdings als Verf. jener drei Heroiden vielmehr Angelus Sabinus bezeichnet, der diese Briefe um 1467 gedichtet; Jahn jedoch (de Ovidii Epist. Diss. II. p. 19 ff.) sucht an der Aechtheit dieser Briefe festzuhalten. Abgedruckt stehen dieselben meist hinter den Heroiden des Ovidius, namentlich in der Ausg. von Loers p. 593 ff. und in Jahn's Ovidii Amatt. p. 207 ff. S. das Nähere in m. Gesch. d. röm. Lit. §. 163. d. 3. Ausg. Ueber den röm. Juristen Masurius Sabinus s. Bd. IV. S. 1636. Ein anderer Jurist Coelius Sabinus war Consul unter Vespasian 822 d. St., von welchem Gellius (N. Att. IV, 2. vgl. VII, 4.) eine Schrift De edicto aedilium curulium nennt; bekannt ist er als Gegner des Pegasus (s. Bd. V. S. 1275.); er wird wie dieser öfters in den Pandecten genannt; s. Bach Hist. iur. Rom. III, 1. sect. VI. §. 21. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 321 ff. u. vgl. Bd. IV. S. 636. Ein Sabinus Tiro wird von Plinius (H. N. XIX, 10, 57.) als Verf. einer Schrift über die Gartencultur (liber Cepuricōn), welche er dem Mäcenas dedicirt hatte, aufgeführt. Ueber einen Rhetor Julius Sabinus s. Bd. IV. S. 503. [B.]

L. Plotius Sabinus, als Künstler in Elfenbein (eborarius) auf einer Inschrift bei Reines. Cl. XI. n. 122. genannt. [W.]

Sabīri (Σάβειροι), ein früher nicht vorkommendes, zahlreiches und mächtiges Volk im asiatischen Sarmatien bei Procop. B. Pers. II, 29. B. Goth. IV, 11. [F.]

Sabiria (Σαβειρία, Ptol. VII, 1, 55., wo jetzt Ἀβιρία gelesen wird),

Distrikt Indiens diesseit des Ganges um die Mündungen des Indus her, oberhalb Patalene. [F.]

Sabis (*Σαβίς*), 1) ein breiter und tiefer, von hohen Ufern umgebener Nebenfluß der Mosa im Lande der Ambianer in Gallien (Cäs. B. Gall. II, 16. 27.), der in der Not. Imp. schon Sambra und jetzt Sambre heißt. — 2) Ein kleiner Küstenfluß in Caramanien bei Mela III, 8, 4. u. Plin. VI, 23, 27. Vgl. Nr. 3. — 3) Stadt im Innern Caramaniens westlich von Alexandria (Ptol. VI, 8, 14.), wahrsch. am Fl. Saganus, der daher vielleicht von dem eben erwähnten Sabis nicht verschieden ist. — 4) s. Sapis. [F.]

Sablones (It. Anton. p. 255.), Ort an der längs des rechten Ufers der Mosa hinführenden Straße in Gallia Belgica; nach Cluver Gall. II, 18. p. 416. j. int Sand bei Stralen, nach Alting p. 125. aber Sandhof und nach Reichard Venloo. [F.]

Σαβῶκοι (Ptol. III, 5, 20.), Volk des europäischen Sarmatien an der Westgrenze gegen Germanien, dessen Name (wie Kostoboki und ähnliche) wahrsch. aus Sa und Boki (Ufer) zusammengesetzt und das somit am Flusse San im östlichen Galizien zu suchen ist. Vgl. Ukert III, 2. S. 435. [F.]

Sabora, nach Inschr. ein Ort in Hispania Bätica im Gebirge oberhalb Malaca, beim heut. Cannete. Vgl. Carter, Reise S. 252. u. Ukert II, 1. S. 360. [F.]

Σαβόρδαι (al. *Σαβορίδαι*, Ptol. IV, 7, 29.), Volk in Aethiopien unweit der Grenze Aegyptens. [F.]

Sabota, Sabotha, s. Sabbatha.

Sabracae, Volk in India intra Gangem, Curt. IX, 8, 4. 11. [F.]

Sabrata (*Σαβράτα*, Ptol. IV, 3, 41. Plin. V, 4, 3. Suet. Vesp. 3. Solin. 27. It. Anton. p. 61., bei Procop. de aed. VI, 4. *Σαβαραθά*), eine nach Silius III, 256. von den Phöniciern gegründete Stadt der Regio Syrtica 49 Mill. westl. von Oea (oder dem heut. Tripoli), später römische Colonie (It. Ant. l. l.), die mit Oea und Leptis Magna die Tripolis Africana oder die Regio Tripolitana bildete. Justinian ließ sie mit neuen Mauern umgeben (Procop. l. l.). Jetzt Sabart oder Tripoli Vecchio. Mannert X, 2. S. 137 f. hält sie wohl nicht mit Unrecht für identisch mit der phönicischen Stadt Abrotonum bei Scyl. p. 47. Strabo XVII, p. 835. u. Steph. Byz. p. 8., obgleich freilich Plinius V, 4, 4. beide Städte unterscheidet. [F.]

Sabrina (Tac. Ann. XII, 13., bei Ptol. II, 3, 3. *Σαβριάνα*, wahrsch. auch die Sarva des Geo. Rav. V, 31.), ein Fluß an der Westküste von Britannia Romana, der bei Venta Silurum mündete und durch seine Mündung eine Bucht, das gleichnamige Aestuarium (Ptol. u. Tac. ll. ll.), bildete; j. Severn. [F.]

Σαβούρας (Ptol. VII, 1, 13.), Handelsstadt der Toringi an der Südküste von India intra Gangem. [F.]

Sabus (It. Anton. p. 209. Not. Imp. c. 27., auf der Tab. Peut. Saba), befestigter Ort in Armenia Minor am Fuße des Antitaurus. [F.]

Sacada (*Σάκαδα*, Ptol. VI, 1, 3.), Stadt in Assyrien am Tigris. [F.]

Sacadas (*Σακάδας*), aus Argos, ein berühmter Musiker, und zwar in der Aulodik (Paus. II, 22, 8.). Er war es der das Flötenspiel in die pythischen Spiele einführte (Pollux IV, 79.) und wird von Einigen für den Erfinder des trimelischen Nomos ausgegeben, der sonst dem Clonas (s. Bd. II. S. 466.) beigelegt wird; s. Plut. de Music. p. 1134. A. B., der ihn als Elegiker bezeichnet. An den pythischen Spielen Ol. 48, 3. gewann er den ersten Sieg, ebenso später noch zweimal (s. Paus. X, 7, 4. VI, 14, 10.); und noch bei der Gründung von Messene durch Epaminondas wurden seine Lieder unter Flötenbegleitung vorgetragen (Paus. IV, 27, 7.). Pindar verfaßte auf ihn ein Proömium (Paus. IX, 30, 2.), und auf dem Helicon war ihm zu Ehren eine Bildsäule errichtet (ibid.). Aber von seinen elegischen

Poesien hat sich so wenig erhalten als von seinem angeblichen Epos auf die Zerstörung von Ilium (Athen. XIII, p. 610. C.). Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 136. ed. Harl. Bode, Gesch. d. hellen. Dicht. II, 1. S. 43. 59. 183. II, 2. S. 83. 224. [B.]

Sacae (Σάκαι, Hellan. p. 99 Sturz. Herod. VII, 9. Strabo VII, p. 303. XI, p. 507. 511 ff. Diod. II, 43. Ptol. VI, 12, 1. 13, 1. 2. 14, 1. 15, 1. VII, 1, 1. VIII, 23, 1. 24, 1. 26, 2. 27, 2. Dion. Per. 750. Mela III, 7, 1. Plin. VI, 17, 19.), ein zahlreiches und mächtiges, aber rohes Nomadenvolk Scythiens (Ammian. XXIII, 6.), das eigentlich wohl seine Wohnsitze östlich und nordöstlich von den Massageten bis zur Grenze von Serica hin hatte (also in den Steppen der Kirghis-Kosaken — in deren Namen man den alten leicht wiedererkennt; vgl. Eichwald, Alte Geogr. d. Kasp. Meeres S. 352. — bis in die westlichen Theile der Wüste Gobi und Tübet's hinein), indem es in W. der Jaxartes und die Berge der Comeden von Sogdiana (Eratosth. bei Strabo XI, p. 513.), in S. und O. der Imaus von Indien und Scythien jenseit des Imaus, und in N. der Ascatancas von dem eigentlichen Scythien diesseit des Imaus schied (Ptol. ll. ll. vgl. Strabo XI, p. 507. 511. 513. u. Diod. II, 34.), das aber von da aus auch in den Nachbarländern weit und breit herumstreifte (z. B. selbst das pontische Cappadocien plünderte und Bactrien nebst einem Theile Armeniens einnahm, der nach ihm Sacacense genannt wurde; Strabo XI, p. 511.). Sein Name, der bald von einem scyth. Könige (Diod. l. l.), bald vom griech. σάκος hergeleitet wird (weil sie Erfinder des Schildes gewesen wären; Tzetz. Chil. XII, 894.), wird der weiten Verbreitung dieses scythischen Hauptstammes wegen (nach dem Sprachgebrauch der Perser) öfters auf alle Scythen übergetragen (Herod. IV, 6. VII, 64. Plin. VI, 17, 19. Solin. 4.), und daher finden sich auch Saken in sehr verschiedenen Gegenden Scythiens erwähnt; weßhalb auch neuere Gelehrte in Bestimmung ihrer Wohnsitze sehr differiren (vgl. Ukert III, 2. S. 579.). Sie waren längere Zeit hindurch den Persern tributpflichtig (Herod. III, 93.) und gehörten zur 15ten Satrapie des Perserreiches (ibid.; zum Andenken an die Besiegung und Unterwerfung der Saken wurde von den Persern ein jährliches Fest, Sakäa, gestiftet, Eustath. ad Dion. Per. 479. Hesych. v. Σακαία, das noch zu Strabo's Zeiten gefeiert ward, XI, p. 512.). Sonst wurden sie von eigenen Königen (Polyän. VII, 10, 11.), auch von Königinnen (Diod. II, 34. vgl. Nicol. Damasc. p. 30. Or.) regiert. Sie lebten als Nomaden theils in Höhlen und Wäldern (Strabo l. l.), theils in bunten Zelten (Claud. XXI, 157.), trugen Beinkleider und spitze Turbane (Herod. VII, 64.) und waren sehr gut bewaffnet (Arrian. Anab. III, 13. vgl. Mongez Mém. de l'Inst. IV. p. 67. 78.). Ihre Hauptstärke bestand in ihrer trefflichen Reiterei (Herod. IX, 71. Arrian. An. III, 8. vgl. Plin. XXXVII, 8, 33.) mit sehr gut dressirten Pferden (Aelian. V. H. XII, 28.), doch waren sie auch gute Bogenschützen zu Fuß (Xen. Cyr. V, 3, 22. 38.) und gehörten zu den besten Truppen des pers. Heeres (Herod. VI, 113. VII, 64. 96. Diod. XI, 7.), zu dem sie zu Xenophons Zeiten 10,000 Schützen zu Fuß und 2000 zu Pferde stellten. Selbst ihre Weiber zogen mit in den Krieg (Ctes. p. 221. Bähr. Diod. II, 34. Tzetz. Chil. XII, 451.) und waren überhaupt so kampflustig daß bei ihnen die Sitte herrschte daß jeder Jüngling der sich um ein Mädchen bewarb mit demselben kämpfen mußte, bis einer von beiden Theilen sich für besiegt erklärte, was dann auch die Herrschaft im Hause entschied (Aelian. V. H. XII, 28.). Ihre Heerden bestanden größtentheils in Schafen (Strabo VII, p. 303. vgl. Näke ad Choeril. p. 121.). Obgleich sie nach Strabo l. l. — als Nomaden — keine Städte hatten so erwähnt doch Nicol. Damasc. p. 30. Or. eine Residenz ihrer Könige Namens Roxonake (vgl. Steph. Byz. v. Ῥοξονακαία). — 2) Sacae (Tab. Peut.), Flecken

in Gallia Cispadana an dem das Ostium Sagis bildenden Arme des Padus, nach Mannert IX, 1. S. 242. das heut. Comacchio, nach Reichard aber Lagevento. [F.]

Sacaea, s. Sacae Nr. 1. und Sardanapalus.

Σάκαλα, τά, nach Nearch bei Arrian. Ind. 22. ein Küstenstrich Gedrosiens zwischen den Flüssen Indus und Arabis. [F.]

Σακάλβινα (Ptol. V, 13, 11.), Stadt im NO. von Armenia Maior. [F.]

Σακάνη (al. Σαράκη, Ptol. V, 18, 10.), Stadt im Innern Mesopotamiens. [F.]

Σακανοί (Ptol. V, 9, 20.), Volk im asiatischen Sarmatien. [F.]

Σακαπηνή (Ptol. V, 13, 9.), Landschaft in Armenia Maior um die Quellen des Araxes. Vgl. Sacasene. [F.]

Σακάραυλοι (Strabo XI, p. 511.), ein Zweig der Sacä in Scythien (s. d.), den man in dem heut. Kirghisenstamme Karaul von der mittleren Horde leicht wiedererkennt. Vgl. Reichard's kl. geogr. Schrr. S. 339 ff. [F.]

Σακασηνή (Strabo II, p. 73. XI, p. 509. 511., die Einw. Sacassani bei Plin. VI, 10, 11.), ein fruchtbarer, von den Saken in Besitz genommener und nach ihnen benannter Distrikt von Armenia Maior am Flusse Cyrus und der Grenze von Albanien, der wahrsch. auch mit der Σακαπηνή des Ptol. V, 13, 9. (s. oben) identisch ist. [F.]

Σακαστηνή, späterer Name der von den Scythen (d. h. in der Sprache der Perser Saken) eroberten Landschaft Drangiana bei Isidor. Char. in Hudson's Geo. Gr. m. II. p. 8., welcher sich in dem heut. Namen des Landes Sedjestan oder Seistan erhalten hat. [F.]

Σακατία, Ptol. VI, 7, 7., Stadt in Arabia Felix am Sinus Arabicus, vielleicht das heut. Hodeida. [F.]

Σακάζαμα (al. Σακάμαζα, Ptol. IV, 3, 14.), Stadt der römischen Provinz Africa an der Westküste der kleinen Syrte. [F.[

Σακκαία (Ptol. V, 15, 26.), Distrikt im N. von Arabia Deserta. [F.]

Saccasena (It. Anton. p. 296.), Ort in Cappadocien, wahrsch. in der Gegend des heut. Jurkup oder Urgub. [F.]

Σακκόποδες, nach Strabo XVI, p. 745. ein Spottname der Einw. der Landsch. Adiabene in Assyrien, den aber Bochart Phal. IV, 19. p. 279. in Σαυκρόποδες und Tzschucke in Σαυλόποδες geändert wissen will, was Groskurd III. S. 225. billigt. [F.]

Sacularii sind nach Ulp. Dig. XLVII, 11, 77. qui vetitas in sacculo artes exercentes partem subducunt (listige Gauner und Betrüger, namentlich durch Zauberei), partem subtrahunt (Taschendiebe). Sie wurden in der Kaiserzeit extra ord. und zwar ebenso wie die directarii bestraft, s. Bd. II. S. 1100. S. Stryck, de saccular. et direct., Francof. 1667. Cuiac. Obss. X, 27. Menag. amoenit. iur. 39. Rein, R. Crim.Recht S. 321. [R.]

Saccus. Die Alten pflegten die Weine vor dem Gebrauch zu klären, was auf verschiedene Weise geschah. Am häufigsten bediente man sich dazu des Seihens durch einen metallenen Durchschlag oder Sieb, colum, deren sich mehrere erhalten haben, Mus. Borb. III, 31. II, 60. VIII, 14. Venuti in diss. dell' acad. di Cortona, I. p. 83 ff. Ein viel gemeineres Mittel war das Seihen durch den leinenen Filtrirsack, saccus vinarius, welches guten Wein verschlechterte und deßhalb mehr bei den ordinären Sorten angewendet wurde, Hor. Sat. II, 4, 54. integrum perdunt lino vitiata saporem. Auch füllte man colum und saccus mit Schnee, um den Wein zugleich zu erfrischen, darum colum nivarium und saccus niv. genannt, Mart. XIV, 103 f. Pomp. Dig. XXXIV, 2, 21. pr. Durch das Durchseihen wollte man auch dem alten schweren Wein seine berauschende Kraft entziehen, Plin. XIV, 22. XXIII, 24. S. Vinum. Beckers Gallus von Rein III. S. 235 ff. [R.]

Saceno, röm. Töpfer auf Thongefässen von Litlington mit der Inschrift: SACENO F. Archaeol. Brit. XXVI. p. 372. [W.]

Sacer hieß bei den Römern jeder Gegenstand welcher unter öffentlicher Autorität mit Zuziehung der pontifices den Göttern geweiht worden ist (über die dedicatio der pontif. s. Bd. V. S. 1888.), z. B. Tempel, Altäre, Bildsäulen und Weihgeschenke überhaupt, Ael. Gall. bei Fest. v. sacer mons p. 321. M. Serv. Virg. Aen. III, 73. Macrob. III, 3. Dig. I, 8, 6. §. 3. Gai. II, 4. Inst. II, 1, 8. mit Schraders Commentar. Diese Dinge waren dem Privatverkehr entzogen, konnten also weder veräußert noch obligirt werden u. s. w. Inst. l. l. Cod. I, 2, 21. H. v. Alphen (oder L. v. Santen) de rei consecratione, Lugd. Bat. 1791. Ueber den den Göttern Verfallenen, der sacer hieß, s. Sacratio capitis. Religiosus dagegen war eine Bezeichnung der Dinge welche Diis Manibus geweiht waren, wie die Gräber und das dazu Gehörige. Ein Ort kann religiosus auch durch Privathandlung werden, nämlich durch Bestattung eines Leichnams. Ael. Gall. bei Fest. v. religios. p. 278. M. Gai. II, 4. Dig. XI, 7. Cod. III, 44. Inst. II, 1, 9. Vgl. oben S. 442. u. Sepulcrum. Endlich sanctus dient zur Bezeichnung der Dinge welche durch eine gewisse Feierlichkeit unter den Schutz der Götter gestellt worden sind, so daß sie nicht ungestraft verletzt werden können, z. B. Thore und Mauern, Fest. v. relig. p. 278. M. Isidor. XV, 4. Gai. II, 8. Dig. I, 8, 8. pr. §. 1. 9. §. 3. Inst. II, 1, 10. — Uebrigens beobachteten die Römer diesen Unterschied zwischen sacer, sanctus, religiosus nicht immer (Fest. v. relig. Macrob. III, 3.), und daher darf es nicht auffallen Verbindungen zu finden wie sepulcrorum sanctitas, sacrum sepulcrum etc. *Heinecc.* Synt. p. 354 ff. ed. Haubold. S. Treckell, kl. Schrr., herausgg. von Haubold S. 56 ff. G. d'Arnaud, var. coniect. c. 14. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Rechts II. S. 213 ff. [R.]

Als Name 1) Grammatiker welcher z. B. Cicero's Rede pro Rabirio commentirt hatte; s. Charis. Inst. Gramm. II. p. 188. Putsch. [B.]

2) röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst mit der Inschrift: SACRI MAN., s. Roth, Mittheil. der Basler Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

Sacerdotes. A. Bei den Römern. I. Begriff und Eintheilung. Sacerd. ist 1) der allgemeine Name der römischen Priester ohne Beziehung auf eine einzelne oder bestimmte Gottheit oder religiöse Körperschaft. Sie haben entweder die Oberaufsicht über den ganzen Cult und ihre Diener (s. Pontifices), oder den Gottesdienst (sacra, sacerdos qui sacrum dat, sacerdotes universi a sacris dicti, Varro L. L. V, p. 15.) zu besorgen, oder die göttlichen Zeichen auszulegen*. Die vier Hauptordnungen priesterlicher Behörden waren das Collegium der Pontiff., der Flamines und Sacerdotes**, und der Interpretes Futuri, nämlich das Collegium der Augurn und der Sacerdotes Sibyllä***. Es sind aber 2) im engern Sinne Sacerdotes: die

---

* Cicero (de legg. II, 8.) hat nur die zwei Ordnungen: interpretes futuri und ministri sacrorum. Bei späteren Schriftstellern findet sich auch die Eintheilung in drei Classen: Antistites als Oberpriester (auch in Rom antistites, Orelli 1533. 2201. 1750., Cicero in Verr. VI, 45., bes. aber in Provinzen, Gruter. Inscrr. p. 28. n. 6.), sacerdotes, ordentliche, und ministri, gemeinere Diener, Orelli 2431 ff.; Manil. (V, 350.) nennt sie auctoratos in tertia iura ministros, vgl. Cod. Theod. de pag. sacr. l. 14. u. Lucan. I, 595 ff.

** D. h. die Priester der einzelnen Gottheiten oder eines bestimmten Cults, Orelli 3238. Cic. de legg. II, 8.: divis aliis alii sacerdotes, omnibus pontifices, singulis flamines sunto. Sie wurden häufig verwechselt, vgl. Liv. V, 52.

*** Wenn Dionys. (II, 63 f.) sagt, Numa habe nach den Opfern acht Priesterordnungen festgesetzt: Curionen, Flamines, Trib. Celer., Augurn, Vestal., Salier, Fetial. und Pontiff., so ist hier wohl nur an eine historische Folge ihrer Einsetzung

Vestalinnen, Flamines, Curiones, Tribuni Celerum, Salier, Luperci, Epulones, die sibyll. Priester (später die Galli u. A.), deren Amt im Studium und in der Ausübung der Cerimonien und des betreffenden Religionscultes (Lobeck Aglaoph. p. 11.) bestand; sie hatten aber nicht den ganzen Göttercomplex mit seinen manchfaltigen Gestaltungen in dem Umfange kennen zu lernen wie die Pontiff. (und Augurn), denen allein eine genaue Kenntniß der libri pontificii, Indigitamente und Ritualbücher nöthig war, während den sacerdotes (im engeren Sinne) nur diejenigen Gottheiten geläufig zu sein brauchten welche sich auf den von ihnen besorgten Cult bezogen. Da übrigens, wenn der sacerdos certus nicht zur Stelle war, auch ein anderer Priester dessen Dienst besorgen konnte und der Begriff sacerdos überhaupt nicht zu eng limitirt werden darf*, so ist im Folgenden von allen Priesterthümern die Rede. Im Pompe hatten die Priester die zwölfte Stelle. Ihnen voran giengen die niedern und höhern Diener**; die Priestercollegien selbst (unmittelbar vor den höchsten Magistraten) zogen in folgender Ordnung: 1) Pontifex Max. und die acht höheren Pontiff. 2) Die sieben Pontiff. Minores, die drei höhern Flamines und die zwölf niedern. 3) Rex sacrificulus mit der Regina. 4) Augures. 5) Sibyll. Priester. 6) VIIviri Epulones. 7) Vestales mit der Vestal. Maxima. 8) Die dreißig Curiones mit dem Curio Max. 9) Die zwölf palatin. Salier. 10) Die saliar. Jungfrauen. 11) Die collin. Salier. 12) Die Fetialen mit dem Pater patratus. 13) Die Arvalbrüder. 14) Die Sodales Titii. 15) Die sechzig Sacerdotes publici (bei Fest. Flamines curiales; wahrsch. nur 30, denn die 30 andern Curionen waren nur politische Vorsteher, s. Wönig. S. 101.). 16) Die Sodales Augu-

---

zu denken. Dio Cass. (LIII, 1. LVIII, 12. vgl. Suet. Aug. 101.) zählt als die vier Hauptcollegien auf: Pontiff., Augurn, VIIviri Epulon. u. XVviri, eine Eintheilung der Kaiserzeit, wo die Fetial. abgekommen waren und die übrigen Priester zum Culte bestimmter Götter verwendet wurden. — Die Zahl der Mitglieder der Priesterthümer (Faktoren von 3 u. 4, so zwölf Arvalbrüder, zwölf flamines minores, mit drei höhern, zwölf Salier und nach der Theilnahme der Sabiner vierundzwanzig) hängt theils mit der städtischen (Tribus-) Eintheilung theils mit der Religion zusammen. Vgl. Ambrosch, Studien S. 214. Anm. u. die Artt. Ritus u. Salii.

* Oft trat der Pontif. als sacerdos publicus (d. h. als Priester welcher sacra publica besorgt; mehr hierüber s. b. Ambrosch a. a. O. S. 12. Anm. 49. Wöniger S. 176.) und sac. certus auf, Serv. Virg. Aen. II, 201. XII, 534. u. Bd. V. S. 1888, d. Ambrosch a. a. O. S. 70. Bei der späteren Individualisirung der röm. Gottheiten wurden die Pontiff. noch mehr Sacerdotes im engeren Sinne. Vgl. Wöniger S. 72 ff. u. Pontif., Bd. V. S. 1889. u. noch Pont. Volcani, Liberi, Flavialis, Grut. p. 318, 8. 372, 4. 360, 4.

** Die Kuchenbäcker (fictores liborum, Nieuport p. 253. Ambrosch a. a. O. S. 72. Anm. 157. b.), die accensi (Diener der sibyll. Priester, Dionys. IV, 62.; nach Niebuhr Sklaven, was Göttling, Röm. Staatsverf. S. 213. bestreitet), die pullarii (Hühnerwärter, überhaupt Diener der Haruspices), die popae u. victimarii (Opferdiener, vgl. Sacrificia, Virg. Aen. XII, 120. Liv. XL, 29. Spartian. Geta 4. Suet. Cal. 32.), die praeficae (s. Fest. s. v. u. Bd. III. S. 544.), die praeclamitatores (Liktoren des Dialis, s. Fest. s. v.), designatores (Bd. III. S. 544. Sen. ben. VI, 48.), curatores (welche die Opferbedürfnisse beizuschaffen hatten, Grut. p. 1011, 18. 424, 8.), Diener mit Rauchfässern und heil. Geräthen, die lictores flaminum und kalatores (Grut. p. 1077, 6. 305, 3. 121, 1. 307, 6.), die fidicinae und citharistae (Macrob. Sat. II, 20.), die tibicines und siticines (s. Bd. III. S. 544. Grut. p. 269, 2., die tibicines heißen bei Fest. s. v. sogar sacerdotes, und schon Numa hatte ihnen Collegialrecht mit eigenen Sacris zuerkannt, Plut. Num. 17. Solin. 11. vgl. d. Art. Quinquatrus; ihr Vorstand hieß procurator, Grut. p. 175, 10., dessen Tochter nicht zur Vestalin gemacht werden durfte), die vespillones (Bd. III. S. 545. unt.), die camilli und camillae, flaminii und flaminiae (Bd. II. S. 111. III. S. 179., u. unt. IV.) und die Schreiber der Pontiff., s. überhaupt Orelli Inscr. 2431—2470.

stales des August u. a. Kaiser. 17) Die Luperci, Orelli 2251 ff. 18) Die griech. Priesterin der Ceres (Grut. p. 319, 2. 3. 308, 4. Orelli 2188 f. 2530. Cic. p. Balb. 23. in Verr. VI, 45.). 19) Die Galli mit dem Archigallus (Bd. III. S. 624 ff. Orelli 2319 ff.). 20) Priester einzelner Götter (z. B. des Herkules — Pinarier und Potitier —, der Sonne, Gruter. p. 313, 4. 28, 1. 2. 89, 4. 27, 4. vgl. auch Pontif., VII, b., der Venus, Gruter. p. 318, 3., der Bellona u. A.). 21) Die Tempelvorsteher. 22) Die Haruspices (vgl. Aeditui). 23) Die Priesterinnen der Bona Dea*. Es geht schon aus Nr. 16. u. 19. hervor daß diese Ordnung aus der Kaiserzeit stammt; ursprünglich war das Rangverhältniß anders gewesen: die Fetialen und Arvalbrüder nahmen eine höhere Stelle ein, ebenso die Vestalinnen, diese weiblichen Flamines der Vesta, denn die Obervestalin stand dem Opferkönig im Range gleich, welcher noch unter dem Kaiser Decius Consulswürde hatte (Trebell. P. Valer. 2.) und, obwohl (zu jeder Zeit) in Administration der geistlichen Angelegenheiten den Pontiff. mai. unterworfen (Liv. II, 2.), doch in äußerlicher Würde als (symbol.) Träger der ehemals im Könige vereinigten geistlichen Gewalt der Erste aller Priester war, welchen Rang er auch bei Festmahlen einnahm (Fest. ordo sacerd.). In jeder Beziehung aber gieng er den drei höhern Flamines vor, unter welchen der Dialis (obwohl sabinisch) dem (latinischen) Martialis, dieser dem (sabinischen) Quirinalis vorgieng, eine Anordnung die wohl nur auf Gründen der Klugheit beruhte. — II. Geschichtlicher Ueberblick: Die Einsetzung der meisten Priesterthümer wird auf den Kirchenfürsten Numa zurückgeführt (s. oben S. 630. Anm. ***). Als älteste (ursprünglich albanische oder doch altlatinische) Institute sind zu betrachten die Pontiff., Flamines, Salier, Vestalinnen, wie auch die *Arval*brüder vorsabinisch und ohne Beziehung auf den zweiten Stamm sind. Die ganze Priesterverfassung wurzelte aber wesentlich in den beiden ältesten Grundstämmen Roms, und mit der Aufnahme der Sabiner war die Zahl der Collegien und ihrer Mitglieder ziemlich abgeschlossen. Es waren daher nicht alle Stämme durch Priesterthümer besonders vertreten (vgl. d. Art. Sacra II.), wie z. B. die Luceres keine eigenen Curionen hatten, s. Ambrosch a. a. O. S. 193. Anm. 170. S. 191. 215. Ursprünglich vereinigte der *König* in seiner Person alle priesterliche Gewalt und verrichtete sogar die *meisten* Opfer (Liv. I, 20.), und erst mit der Republik gieng jene vollständig auf die Pontiff. über, wobei jedoch der König stets durch den nun eingesetzten Rex sacrificulus vertreten wurde (Dionys. II, 14. Plut. Num. 14. Rubino S. 211.). Zur Besorgung des öffentlichen Cults den Tribus und Curien gemäß ließ jedoch schon Romulus unter Einholung der Auspicien sechzig Priester (zwei aus jeder Curie, wahrscheinlich die 30 Curionen und 30 Flamines der Curien, s. Nr. 15.) wählen (Dionys. II, 21.); die Stiftung der Pontiff. aber und der acht Priestercollegien (der 30 Curionen, Flamines, Tribuni Celerum, Augurn, Vestalinnen, Salier, Fetialen und Pontiff.) wird dem Numa zugeschrieben (Dionys. II, 64. 73. vgl. Bd. II. S. 493. unt.). In den ersten Zeiten wurde der Pontif. Max. in den Tributcomitien, der Rex in den *Centuriatcomitien* gewählt, die übrigen Sacerdotes von ihren Collegien *adoptirt* (das Weitere s. unter III.). Ueber die ferneren Aenderungen vgl. die leges Ogulnia, Domitia, Cornelia (Bd. IV. S. 967, 6.), Atia, Julia de collegiis (Bd. IV. S. 977, 2.);

---

* Noch kommen in Inschrr. vor: cultores, s. v. a. sacerdotes, z. B. **Jovis Praestitis**, **triplicis Dianae**, **domus Augustae**, **Herculis** u. A. (Gruter. p. 22, 1. 28, 6. 246, 9. 46, 11.), decuriones, z. B. des Sancus (ib. p. 96, 6.), überhaupt der Laren, s. d. Art. Decurio; ferner fanatici als Priester der Isis (Bd. IV. S. 296.), Bellona, Cybele und ähnlicher Gottheiten, Gruter. p. 312, 7. Orelli 2316 f.

über die Fetialen Bd. III. S. 466 f., Flamines Bd. III. S. 478 f. *. Endlich rissen die Kaiser das Recht der Priesterwahl wieder ganz an sich, wie es die Könige gehabt hatten (Sigon. de ant. iur. I, 9.). Galba bekleidete drei Sacerdotien (Suet. Galb. 8.), Vitellius die glänzendsten (Suet. Vitell. 5. vgl. Vellei. II, 127. Sen. de ira III, 21.), Drusus, Germanicus und Antonin. P. wurden in alle Priestercollegien als überzählig (adlecti, Gruter. p. 300. 499, 1. 451, 4.) aufgenommen (Guther. I, 9.), und Vespasian machte als Pontif. Max. seinen Sohn Titus zum Pontif. (Gruter. p. 244, 4.). — So überlebten also die Priesterthümer lange die Republik. Man findet in der spätesten Kaiserzeit noch die Collegien der Pontiff., Augurn, XVviri, Vestales, Salier, Arvales und (wenigstens die größern) Flamines, die Tribuni Celerum, Luperci u. s. w., den Rex sacror. sogar bis Theodos.; aber an ihrer Bedeutsamkeit hatten sie Viel verloren, obwohl die Kaiser von August bis Gratian die Würde eines Pontif. Max. selbst bekleideten. Ueber die Ursache hievon s. Ambrosch a. a. O. S. 54 ff. vgl. S. 65. Theodosius entzog endlich den Priestern ihren Gehalt und alle Vorrechte und vertrieb sie; wie auch Arcadius und Honorius. Die reichen Güter der Vestalinnen, die bis dahin in hohem Ansehen gestanden waren, hatte schon Gratian eingezogen, Zosim. V, 38. IV, 33. — III. Erforderniß und Wahl: Nach Romulus' Anordnung mußte der Priestercandidat in höherem Alter stehen **, von edler Geburt sein ***, einen unbescholtenen Lebenswandel, fehlerlosen Leib (Plut. Q. R. 73.) und ein ausreichendes Vermögen nachweisen (vgl. Bd. V. S. 1885 f.). Zwei Personen derselben Familie durften nicht die gleiche Priesterwürde bekleiden (Serv. Virg. Aen. VII, 303.), was aber durch Adoption nicht selten umgangen wurde (Dio Cass. XXXIX, 17.), dagegen konnte Einer wohl mehrere verschiedene Priesterämter verwalten sofern die Geschäfte nicht hinderlich waren †. Obwohl nur die Gentilsacra Erblichkeit im Priesteramte verlangten so begünstigte doch das Collegium bei der Wahl die Söhne verstorbener Priester ††. Dieser gieng übrigens eine Prüfung der Candidaten voraus; es durfte dem Aufzu=

---

* Auch Jul. Cäsar, August und andere Kaiser erhielten Flamines (Augustales, Tiberii, Claudii flamines), sogar ihre Frauen (flam. divarum Augustarum), Gruter. p. 227, 6. Livia war Flaminica ihres eigenen Gatten (Vellei. II, 75. Ovid ex Pont. IV, 9, 105.), ebenso Agrippina des Claudius. Oft hatten die Kaiser sogar mehrere Einzelpriester, daher flam. primus, ibid. p. 29, 13. Auch Flamines Pacis Juliä, Victoriä, Romä, Felicitatis u. A. kommen in dieser Zeit vor (Guther. p. I, 6. Gruter. p. 359, 6.), auch kaiserliche Salier, z. B. Salius Hadrianalis, Gruter. p. 1019, 6. — Orelli 2218 f. 2204. 2366. 3651. 3669. 3836. 3853. 512. 488. ꝛc.

** Von wenigstens 50 Jahren (Dionys. II, 21 f.); später ward wenig mehr Rücksicht darauf genommen, und im Allgemeinen befriedigte schon die Pubertät (Liv. XLII, 28. Plut. Ti. Gracch. 4. Suet. J. Caes. 1.), bei den Pontiff. jedoch blieb das alte Gesetz lange aufrecht; erst 540 d. St. wurde ein junger Mann (P. Licinius Crassus) Oberpriester, Liv. XXV, 5.

*** Dionys. II, 9. Cic. rep. II, 14. Zumeist zwar für die höheren Priesterwürden; denn auch nach der l. Ogulnia waren der Rex, die großen Flamines und Salier immer patricischer Abkunft (Cic. p. dom. 14. Liv. VI, 41. Fest. maiores. Dionys. II, 70 f. Tac. Ann. IV, 16.), und wohl auch die Arvalbrüder (Marini Proem. p. 17 f. und Bd. II. S. 1171.); jedoch auch für die niederen (Cic. de orat. 14.): denn da der Plebs die Kenntniß der Sacralbücher verschlossen war (Rubino S. 208. Anm. 2.) so konnte sie auch an den Priesterthümern keinen Antheil haben.

† So war der Oberpriester C. Servil. Geminus zugleich Decemvir Sacr. und Augur, Liv. XL, 42. So sind vereinigt Augurat und Decemvirat (Liv. XXIX, 38.), Salier und Sevir (Rub. Antiq. Brix. n. 78.), Pontifikat und Augurat (Liv. XXVII, 6. XXX, 26.); zumeist scheint dieß bei den großen Collegien vorgekommen zu sein.

†† Liv. XXX, 28. XLI, 30. So folgte Cn. Pompeius dem Vater im Augurat, Cic Phil. XIII, 5. In ältester Zeit scheint solche Nachfolge fast regelmäßig gewesen zu sein, Serv. l. l. XI, 768.

nehmenden kein Collegialmitglied persönlich feind sein, Cic. Fam. III, 10. Zur Zeit der Könige übten diese die Wahl der Priester *, und dieß ist, wenn nämlich die Collegien nicht cooptirten, die latinische Art (Liv. I, 3. Dionys. II, 66.); erst seit dem Anfange der Republik hatten die Pontiff. dieses Recht **, oder cooptirten die Collegien mit dem Magister an der Spitze selbst den Nachfolger, nach latinischer Art ***. (Die Haruspices waren keine eigentlichen Sacerdotes, so wenig als die 27 Jungfrauen †.) Durch die lex Domitia †† hatte das Volk unter den Candidaten vorzuschlagen (zu nominiren),

---

* So wählte Amulius die Rea Silvia zur Vestalin (Liv. I, 3. Dionys. I, 76.); in Rom übte Numa (Gell. I, 12. Liv. I, 10.) und sofort die übrigen Könige das Recht aus, Dionys. II, 61.

** Z. B. die Flamines und Vestales vom Pontif. Max. (de collegii sententia) gewählt, Dionys. V, 1. vgl. Bd. V. S. 1890, 1.

*** So die Arvalbrüder (in der Regia, ihrem Versammlungsorte, gewählt, Ambrosch a. a. O. S. 14.), Salier, Fetialen, Augurn (s. Bd. II. S. 1179 f. 493. unt. Ruhnken P. IV.), Epulonen (s. d. Art. Epulum; über ihre hohe Würde s. Gruter. p. 235 f.), Liv. XL, 42., die Decemviri Sacr. seit den Licin. Rogationen (Bd. III. S. 209.), während sie früher wie die Duumviri und Triumviri Sacr. vom Volke in seinen Unterabtheilungen gewählt wurden (Dionys. IV, 62.), wie auch die Tribuni Celerum (Dionys. II, 64. 23.), deren Priesterthum Rubino (S. 333. Anm. 1.) in Abrede stellt, vgl. aber Ambrosch a. a. O. S. 54. Sie waren allerdings, wie der Rex und die Curionen, ursprünglich Staatsbehörden, und als ihnen später blos die priesterliche Funktion blieb wurden sie immer noch in der Curienversammlung gewählt (Dionys. II, 22. sagt, nach des Romul. Anordnung seien alle Priester von den Curien gewählt worden, dieß beschränkt sich aber auf die Curiones und Flamines Curiales mit ihren Gehilfen; Näheres s. b. Rubino S. 337 ff. Gruch. de com. III, 2.), vielleicht auch noch durch eine lex curiata bestätigt, an deren Stelle aber beim Opferkönig die Inauguration trat (Dionys. V, 1.). Auch ist bei dessen und der Flamin. maj. Einsetzung zu unterscheiden nominatio und inauguratio. Die Nomination oder der Vorschlag gieng von den Pontiff. (zunächst von zwei, Cic. Phil. II, 2. §. 4.) aus (Liv. XXVI, 23. Plin. Ep. IV, 8. II, 1.), geschah wahrscheinlich in der Concio (ad Herenn. II, 11.) und mußte in Betreff der Würdigkeit der Vorgeschlagenen (für die Dialisstelle drei, Tac. Ann. IV, 16., und wahrsch. auch für den Rex) mit einem Eide bekräftigt werden, Cic. Brut. 1. Unter den also Nominirten wählte der Pontifex Max. nach Stimmenmehrheit seines Collegiums Einen, der nun (als designatus, Gruter p. 217, 1.) der Inauguration (oft lange, Suet. J. Caes. 1. Dio Cass. XLIV, 6. Cic. Phil. II, 43.) gewärtig sein mußte bis diese an einem vorbestimmten Tage (Macrob. Sat. III, 13.) in den comit. calat. vor den Pontiff. durch die Augurn (mit Opfern und Gelübden) geschah (dieß war also nur so zu sagen eine Ordination, Gell. XV, 27. Liv. I, 20. XXVII, 8.); kam kein vitium vor so weihte ihn (nachdem er auf Geheimhaltung der Sacra geschworen, Serv. l. l. III, 112.) der Pontif. Max. (capiebat Dialem, d. h. faßte ihn bei der Hand und führte ihn gleichsam als Gefangenen hinweg, wodurch er der väterlichen Gewalt entnommen und für die Gottheit gewonnen wurde), Gell. I, 12. Gai. Inst. I, §. 130. Vgl. auch Bd. II. S. 530. unt. Mehr bei Rubino S. 337 ff. mit Anm. 3. Ebenso geschah es mit den Vestalinnen, welche nur nicht auch inaugurirt wurden (Gell. I, 12.). Die Pontiff., Augurn und alle übrigen Priestercollegien ergänzten sich dagegen durch Cooptation (Dionys. II, 73. Liv. III, 22. XLIV, 45. Cic. ad Brut. 5. Suet. Claud. 22.) und nachfolgende Inauguration (Liv. XXX, 26. XL, 42. Cic. Brut. 1. Dionys. l. l.), die aber nicht in comit. calat. geschehen zu sein scheint.

† Diese kamen erst 545 d. St. auf (ihr Umzug bezweckte überhaupt die Lustration der Stadt), sie bildeten, wie die Harusp., kein Collegium, sondern wurden ex Xvirorum responso jedesmal angeordnet, Liv. XXVII, 37. XXVII, 3. Obseq. 105 f. Die Haruspices erlangten erst in der Kaiserzeit Collegiumsrecht, wo ein ordo LX haruspicum errichtet wurde, Tac. Ann. XI, 14. Orelli I. p. 399 ff. n. 3420. 4055.

†† Ursprünglich war der Volksversammlung die Bestellung der Priester (propter religionem sacrorum, Cic. de leg. agr. II, 7, 8. vgl. den Art. Sacra) nicht erlaubt, aber sie drang endlich nach 40jährigem Widerstande der Aristokratie durch die l. Domitia

worauf das Collegium cooptirte (Cic. Brut. I, 1.); ebenso bei den Arvalbrüdern (durch Stimmtäfelchen); die Verkündigung vollzog der Augur statt des Magisters im Namen des Collegiums. Das Weitere s. unter Comitium, Leges und den einzelnen Priesterthümern, bes. Pontifex. Alle Neugewählten wurden wenn die Auspicien zusagten durch Pontifices und Augurn * inaugurirt. Der Aufgenommene hatte sodann einen Antrittsschmaus ** zu geben, wozu er außer seinem Collegium auch das der Pontiff. und Augurn einladen mußte; auch die Vestalinnen (wenigstens die Obervestalin) wohnten gewöhnlich an. Diese Priestergelage waren sehr kostbar ***, denn sie waren ihrer Heiligkeit wegen den strengen Aufwandsgesetzen wohl nicht unterworfen. — IV. Gewalt. Amtsbefugniß. Vorrechte. Ohne die Sacerdotes publici durften die Sacra publica nicht verrichtet werden, den Dienst der Bona Dea ausgenommen, welchen Matronen versahen. Alle Priester waren den Pontiff. untergeordnet, welche eben damit ihre Patronen in staatsrechtlichen Verhältnissen waren. Strafgewalt über dieselben hatten sie seit der Republik (Liv. XXVII, 8. XXXVII, 51. Bd. V. S. 195. ob.), früher die Könige, Zonar. II, 8. Dionys. III, 67. IV, 68. Bei wichtigen Berathungen zogen die Pontiff. auch andere Collegien bei †. Bei allen aber galt einfache Stimmenmehrheit. Ueber religiöse Angelegenheiten konnten die Collegien eine Volksversammlung berufen. Ueber die Betheiligung der Augurn bei den Comitien welche den höhern Magistraten das Imperium ertheilten s. Liv. V, 52., und das Weitere Bd. II. S. 1176. 1168 ff. Der Curio Max. (Bd. II. S. 788.) hatte weiter nichts als die Fornakalien (Bd. III. S. 510.) anzukündigen und durch Tafeln auf

---

mit ihren Ansprüchen durch, Cic. de amic. 25, 7. Dieses Gesetz übertrug nur die beim Pontif. Max. und Curio Max. schon von den Alten getroffene Einrichtung, durch 17 Tribus den zu wählen den nachher die Priester cooptiren mußten, auf alle Priesterthümer, und sie blieb ohne Zweifel auch nach Sulla (von da an waren gewöhnlich im Colleg. der Pontiff. und Augurn acht Stellen plebejisch, sieben patricisch, Noris Cenot. Pis. I, 5.). Uebrigens strebte die Plebs nicht wegen bes. Ehren und Vortheile an den Priesterthümern theilzunehmen, sondern wegen des Einflusses einiger derselben auf die Staatsangelegenheiten, wie Pontifikat, Augurat, Decemvirat; wodurch das Sacerdotium nichts an seiner alten Bedeutung verlor, wohl aber an politischem Ansehen. Die erste Theilnahme erlangte sie an dem Priesterthum der Duumviri Sacror. Die Würde des Curio Max. gieng auf die Plebejer über, seit (etwa zu Anfang des fünften Jahrh.) sämmtliche Neubürger Curialen geworden. Vgl. Ovid Fast. II, 530 ff.

* Dionys. II, 22.; oder Augurn allein; in späterer Zeit war ein Augur hinreichend, Cic. l. l. Macrob. II, 9. III, 13. Zu den verschiedenen Gebräuchen denen sich der Neugeweihte zu unterziehen hatte gehörte auch daß er sich (ritu Sabino) mit einem ehernen Messer den Bart scheeren mußte (Macrob. Sat. V, 19. Vgl. Lyd. de mens. I, 9.

** Coena aditialis, Sen. Ep. 95. 123.; inauguralis, Macrob. III, 9.

*** Besonders üppig waren die der Pontiff., Varro r. r. III, 2., Augurn, coenae augurales, Cic. Fam. VIII, 26., Salier, saliares epulae, und des Dialis, Tac. Ann. III, 58., vgl. Plin. VIII, 51. Hor. Carm. II, 14, 25. Die saliar. Mahle verlangten oft einen Bürgen, Tertull. Apol. 39.; den Claudius (Suet. 9.) kostete es 8 Mill. Sesterzen. Besonders sah man darauf daß ein bisher unbekanntes Gericht (coena adiicialis, Cels. IV, 2.) aufgesetzt wurde: früher wurden säugende Hunde als Delikatesse betrachtet (Plin. XXIX, 4.), Hortensius ließ zuerst eine Pfauenschüssel auftragen (Varr. r. r. III, 6, 6. Plin. X, 20.); einen vollständigen Küchenzettel des hortensischen Inaugurationsmahles hat Macrob. (Sat. II, 9.) aufbewahrt und Böttiger (kl. Schrr. III. S. 218 ff.) erklärt. Vgl. auch d. Art. Epulum, Bd. III. S. 209. u. Bd. II. S. 1180. mitt. — Abwesenheit der Geladenen von einem solchen Mahle entschuldigte nur Krankheit, welche aber durch drei Augurn beschworen werden mußte. Vgl. überhaupt Saubert de sacr. 26. Guther. I, 26.

† Z. B. die Pontiff. Min., Flamines; wie beim Streite über Cicero's Haus, Cic. de har. resp. 6. §. 12. Ueberhaupt wirkten die Pontiff. mit dem Opferkönig und den Flamines collegialisch zusammen.

dem Forum bekannt zu machen, welcher Theil der Stadt oder welche Curie die bestimmten Sacra zu vollziehen habe (s. oben S. 377. Quirinalia). Der Dialis hatte Strafgewalt gegen Bürger welche er an Festtagen arbeiten sah (Macrob. I, 16.*). Sein drückendes Ceremonialgesetz wurde in einzelnen Fällen vom Collegium der Pontiff. ermäßigt, Gell. X, 15. Tac. Ann III, 71. Der Opferkönig war von diesem Collegium am meisten abhängig**. Zu ihrer Unterstützung durften die Priester ihre Frauen und Kinder beiziehen***; Kinderlosen stand das Adoptionsrecht zu diesem Zwecke zu. Die Priester waren vom Kriegsdienste frei †, sowie von außerordentlichen Staatslasten ††, keiner bürgerlichen Behörde verantwortlich †††, und konnten in der Regel ihres Amtes nicht entsetzt werden *†. Sie waren keine Magistrate **†, denn es vertrug sich nicht mit dem Geiste der römischen Religion daß sie politische und kriegerische Aemter verwalteten †*, obwohl dieß späterhin häufig vorkam ††*.

---

* Jedoch wurde man durch seine Liktoren (Präclamitatores, s. Fest. s. v.) gewarnt.

** Liv. II, 2., trotz seiner hohen Würde und obwohl er über heilige Sachen mit ihnen Stimmrecht hatte, Cic. de har. resp. 6.

*** Flaminii Camilli und Flaminiä Camillä (bes. der Flamines), Flaminica. Ohnedieß gab es Sacra welche den Dienst junger Leute und weiblicher Personen verlangten. Diese Gehilfen hatten fast dieselben Gebräuche wie die Priester selbst zu beobachten und bereiteten sich gewöhnlich zu deren Amt vor. Vgl. oben III. und Dionys. II, 22.

† Bes. die vier höhern Collegien; doch machte der tumultus Gallicus eine Ausnahme, Cic. Phil. VIII, 1. vgl. Symm. Ep. X, 54.

†† Cic. Acad. IV, 38. Gruter. p. 484, 6.; jedoch von den ordentlichen nur die sibyllin. Priester, Dionys. IV, 62. Zwar suchten sich die Priester später von allen öffentlichen Abgaben frei zu machen und leisteten sie auch mehrere Jahre nicht mehr, bis sie wegen Deficits der Staatskasse von den Quästoren dazu gezwungen wurden, nachdem sie auch bei den Tribunen keine Hilfe gefunden, Liv. XXXIII, 42.

††† Dionys (II, 73.) will damit wohl nur sagen daß die Priester zunächst nur ihren geistlichen Vorständen und Collegien unterworfen gewesen und Rechenschaft abzulegen hatten. Im Uebrigen vgl. den Art. Pontifex, Bd. V. S. 1888. Nur die Obervestalin und der Opferkönig waren legibus soluti; alle Andern dem Censor unterworfen.

*† Der Charakter des Opferkönigs und wohl auch der Augurn und Arvalbrüder war indelebilis (vgl. Liv. XXVI, 23. mit Serv. l. l. VIII, 646.), weßhalb sie auch eines Verbrechens wegen nicht abgesetzt werden konnten (Plut. Q. R. 67. Plin. Ep. IV, 8.) und ihre Würde auch in der Verbannung nicht erlosch (Plut. l. l. 99. Plin. XVIII, 2.); Flamines jedoch (obwohl auf Lebensdauer gewählt, daher perpetui, Grut. p. 402, 5. 480, 5.) machte ein Versehen im Amte absetzbar (Valer. M. I, 1, 4.), in welchem Falle Exauguration erfolgte. Gell. VI, 7.

**† Deßhalb privati genannt (Cic. Off. I, 22. Att. IV, 2. Phil. V, 17.), denn sie hatten kein Imperium oder Potestas (Liv. IV, 54.); Richter jedoch konnten sie werden.

†* Dionys. II, 21 f. IV, 62.; bes. waren der Dialis, die Flamines und Salier in früherer Zeit ganz davon ausgeschlossen, Liv. XXXVII, 47. IV, 56. Ep. XIX. LIX.

††* Die Flamines verwalteten etwa seit den pun. Kriegen neben dem kirchlichen ein weltliches Amt; ein Flamen Quirinalis ist zugleich Prätor (Liv. XXVIII, 47.), ein Martialis Consul (Liv. Ep. XIX.), der Pontif. Max. M. Aemilius Lepidus war zugleich Censor und Consul (Liv. XL, 45. Ep. LIX.), Jul. Cäsar war Pontif. Max. und zugleich Prätor, Proconsul, Dictator (Suet. Caes. 13. vgl. Liv. X, 29. XXIII, 21.). Untersagt war ein solches Verhältniß dem Dialis wegen seiner vielen und strengen Observanzen (s. oben S. 479.) und dem Opferkönig, weßhalb die Römer bei ihrer politischen Richtung und Ruhmliebe diesen Aemtern späterhin Magistratswürden vorzogen; so blieb L. Cornel. Dolabella (572 d. St.) lieber Decemvir Navalis und verschmähte die Wahl zum Opferkönig (Liv. XL, 42.); weßhalb auch diese Priesterwürden manchmal unbesetzt blieben; so 542 nach dem Tode des Opferkönigs M. Marcius zwei Jahre lang, und die des Dialis von 665 d. St. an 77 Jahre lang, bis August 743 sie wieder besetzte (Tac. Ann. III, 58. Dio Cass. LIV, 36. Suet. Oct. 31.). Mit städtischen Aemtern, welche späterhin sogar den höhern Flamines offen standen

Ihre Versammlungen hielten die Priester in der Regia. Daß sie auch (zumal in den Provinzen) Spiele geben durften sagen Sueton. (Aug. 44.) und Plin. Ep. VII, 24, 3. — V. Verhältniß zu Senat und Volk. Unbeschränkt auf ihrem geistlichen Felde erkannten die Priester andererseits das Gemeinwohl als summa lex und unterzogen sich willig den Beschlüssen des Senates und Volkes *. Streitigkeiten welche die Collegien unter sich nicht schlichten konnten kamen vor jene. Ueber Beaufsichtigung und Einführung der Sacra s. d. Artt. Pontifices u. Sacra; über die Augurn Bd. II. S. 1181. mitt., Curionen Bd. II. S. 788., ferner Comitium u. Senatus. — VI. Insignien und Dotation. Die heilige Kleidung der Priester war weiß **, bei den Pontiff. mit reiner, bei den Augurn, Flamines u. A. mit (Scharlach-) gemischter Purpurverbrämung ***. Sämmtliche Priester trugen die wollene Mütze †; die höheren hatten die Sella curulis und Liktoren ††, Ehrensitze im Theater und im Senate †††, das Wagenrecht im Pompe *† und (wohl alle) eine eigene Amtswohnung **†. Ihren Unterhalt zogen die Priester theils

---

(ein Dialis wird 552 zum curul. Aedil gewählt, lege solutus, so daß, weil ein Dialis nicht schwören darf, ein Anderer den Magistratseid für ihn leistet, Liv. XXXI, 50), begnügte sich der Ehrgeiz nicht mehr, und 621 d. St. führte ein Oberpriester sogar ein Heer außerhalb Italiens, Liv. Ep. LIX. Valer. M. VIII, 7, 6. Oros. V, 10.

* Ruhnken P. IV. p. 9.: Quum nullus a ceteris civibus distinctus sacerdotum ordo esset nullae etiam de religione lites et turbae quae remp. concuterent exstitere, und dazu die Note Eichstädts. Vgl. Liv. XXII, 1. XXXIX, 15 f. Cic. Att. I, 18. Suet. Caes. 6. Macrob. I, 16. Gell. XIV, 7. vgl. auch die lex Papiria u. Liv. IX, 36.

** Pura d. h. ungefärbt, s. P. Diac. pura vestimenta sacerdotes ad sacrificium habebant i. e. non obsita, non fulgurita, non funesta, non maculam habentia. In frühester Zeit bei allen Colleg. gleiche leinene (darüber auch wollene oder seidene) Tunika und die Toga (gegen Kälte die Lacerna); später Auszeichnung nach dem Range. Die Isispriester trugen stets nur linnene Kleider. Suet. Oth. 12. Ovid Met. I, 747. vgl. überhaupt Saubert de sacrif. 11.

*** Liv. XXXIII, 42. 28. XXXIV, 7. Serv. zu Virg. Ge. III, 17. Plin. IX, 36. Cic. p. Sest. 69. Lamprid. Sever. 40. Cic. Att. II, 9. Fam. II, 16, 17. Fest. praetexta. Ruben. de lato clavo II, 14. Serv. Virg. Aen. VII, 182.; über die Läna der Augurn Guther. I, 29. Cic. de cl. orat. 14., ihre Trabea Serv. l. l. VII, 612. vgl. auch Bd. II. S. 1180. Die Priester Saturns trugen ein blutrothes Pallium, Tertull. de pall. 4.

† Den Galerus (gefertigt aus den zottigen Fellen dem Juppiter geopferter Schafe) scheint nur der Pontif. Max. und der Dialis getragen zu haben (Fest. albogalerus). Er hatte Aehnlichkeit mit dem Kardinalshute. Den Tutulus (lunatus metae figura) trugen die Pontiff., die übrigen Priester den wollenen (über die Wollenkleidung überhaupt s. oben S. 475. Anm.) Apex (s. Fest. s. v., eigentlich nur die Ruthe, virgula, der Mütze, die ringsum mit Wolle umwunden war, mit einer Quaste an der Spitze), welcher bei den Arvalbrüdern mit einem Aehrenkranze umwunden war (vgl. auch den Art. Flamines), Serv. l. l. II, 683. VIII, 664 ff.). Nie durften sie ohne diese Mütze öffentlich erscheinen, Valer. M. I, 1, 4. — Vgl. auch den Art. Suffibulum. Der Lorbeer (s. d. Art. Ritus) schmückte die Häuser der Priester (Plin. XLV, 30.) und wenn sie opferten ihre Häupter, Macrob. III, 12. — Im cinctus Gabinus waren sie wenn sie vor oder im Kriege opferten.

†† Liv. XXVII, 8. vgl. den Art. Flamen.

††† Ueber die Ehrensitze im Theater, Circus u. s. w. s. Marini Fr. Arv. I. p. 131. Besonders hatten die Vestalinnen hier erhöhte Sitze; eine Auszeichnung welche August noch vergrößerte indem er seiner Gemahlin ihren Platz unter ihnen anwies, Suet. Aug. 44. Tac. Ann. IV, 16, 7.

*† Bei Festaufzügen durften sie sich des Wagens selbst bis auf das Capitol bedienen, das Andere wegen seiner Heiligkeit nur zu Fuß besteigen durften, Tac. Ann. XII, 42.

**† Die höheren jedenfalls; der Dialis und Opferkönig auf dem Palatin (Dio Cass. LIV, 24.), über den Quirinal vgl. Liv. V, 50, s. überhaupt Suet. Caes. 46. Plin. Ep. IV, 11. Serv. l. l. VIII, 363. u. Ambrosch a. a. O. S. 113 ff. 40. 48. 52. 75.

und zumeist durch Begabung mit Landbesitz* theils auch aus Opfertheilen**. Das aerarium (arca) pontificum, im Hause und unter Aufsicht des Pontif. Max.***, bezog gewisse Strafgelder, bes. das Sacramentum, welche zur Bestreitung der religiösen Feierlichkeiten, Opfer u. dgl. dienten†. — VII. Priester die nicht zu römischen Collegien gehörten: Auch in den Municipien und Provinzen findet man die meisten römischen Priesternamen (häufig ohne Unterschied Pontiff. genannt)††. — Literatur: Fenestella de magistr. sacerdotiisque Rom. Baumgarten-Crusius de sacerdotibus rom., Lips. 1803. Wöniger, das Sakralsystem u. s. w. der Römer, Leipz. 1843, und sämmtliche unter Pontifex max., Bd. V. S. 1890. genannten Schrr. Bei Guther. ist in uns. Art. die Abh. de iure Pontif. zu verstehen. [Scheiffele.]

B. Bei den Griechen. Wenn, wie Platon sagt, der hellenische Kultus seinem Begriffe und Wesen nach das Wechselverhältniß zwischen den Göttern und den Menschen darstellen sollte (Plat. Euthyphr. p. 4. E. Symp. p. 188. B.), so bedurfte er eine zweifache Vermittlung, eine Vermittlung die, oft nur als eine einzige zusammengefaßt, nach ihrer Wirksamkeit und Thätigkeit schärfer zu trennen ist als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. Diejenigen nämlich welche den Verkehr der Menschen mit der Gottheit zu leiten, die gottesdienstlichen Handlungen im engern Sinne des Wortes, den Tempel-, Altar-, Opferdienst

---

* Vgl. Liv. IX, 46. Dionys. II, 6. u. Bd. I. S. 243.: ager sanctus, worunter wohl der ganze Capitolin. mit den umliegenden Landstrecken, bes. dem Campus Martius zu verstehen ist. Ambrosch a. a. O. S. 199 ff. Sicul. Flacc. bei Gös. p. 23. und d. Art. Sacra II. Dieses Gebiet war, ohnedieß da nur Vermögliche unter die Priester aufgenommen wurden (vgl. auch oben IV. über Staatslasten), groß genug um auch bei Erweiterung der Sacerdotien für deren Unterhalt auszureichen; doch hatten die Augurn auch Ländereien bei Veji, s. Fest. obscum. August ließ den Priestern verschiedene Vortheile zukommen, besonders den Vestalinnen (Suet. Aug. 31.). Aber von einem bestimmten Gehalte für die Priester (Suet. Vesp. 18.) findet man (außer dem aes curionum, dem Gehalte der Curionen, s. Fest. s. v.) sonst Nichts; denn wenn Aurelian. pontifices robotavit (Vopisc. Aurel. 15.), so bezieht sich dieß wohl nur auf Priester einer bestimmten Gottheit, wahrscheinlich der Sonne. Der Jahrgehalt welchen schon Romulus den Vestalinnen ausgesetzt (stipendium de publico, Liv. I, 20.) war wohl nur eine Naturalabgabe, da die heiligen Jungfrauen sich nicht mit der Bebauung von Grundstücken befassen konnten (Hygin. bei Gös. p. 206.); auch wurden ihre Tempelschätze und Einkünfte durch fromme Stiftungen allmälig sehr bedeutend. Auch die Augurn erhielten später einen *μισθὸν ἐκ τοῦ δημοσίου*, Dionys. II, 16.

** Hor. Epist. I, 10, 10. vgl. den Art. Sacrificia.

*** Zur Besorgung dieser Kasse hatte er quatuorviros ad aerarium, Orelli 2542., und curatores, Orelli 1702., welche die Verpachtung ihrer Güter und alle ihre Geldsachen unter sich hatten; die arcarii hatten die pecunias privatas et fortuitas der Pontiff. (Ertrag ihrer eigenen Grundstücke u. dgl.) zu besorgen, Symmach. Ep. I, 62.

† Es war dazu nicht nur ein bestimmter Theil der Staatseinfünfte bestimmt, sondern auch Strafgelder (aus Ordnungsstrafen wegen Verletzung von Monumenten u. s. w., Gruter. p. 835, 8.). Liv. II, 41. XXXIII, 25. Cic. de rep. *II*, 9, 35. Fest. s. v. sacramentum. Varr. V, 49. p. 179. Speng.

†† Opferkönige, Flamines zu Lanuvium (Cic. Mil. 10, 27.); diese wurden in den Municipien von den Magistraten ernannt (prodebantur); Flamen war überhaupt in den Provinzen, wo das Amt fünfjährig war, der Name für verschiedene Priesterthümer (daher flamen omnium Divorum auf Inschrr., vgl. Guther. I, 6. a. E.). Salier zu Alba (Gruter. p. 318, 1. vgl. Salii), Pontiff. zu Präneste (Serv. l. l. VII, 678. vgl. Bd. V. S. 1889. ob.), Luperci zu Präneste und Alba Longa, Virgo Vestalis max. Albana (Orelli 2240. Ascon. arg. in Mil. p. 41.), vgl. überhaupt Orelli 2251 f. 2278 f. Ferner in Municipien und Colonien: Collegia Aesculapii et Hygieae, Serapidis et Isidis etc., s. Spon II, 11. u. p. 68. Sacerdos lucorum auf Inschrr. zu Perusia, Gruter. p. 375, 4. Orelli 97. Den strengen Gesetzen waren diese Institute nicht unterworfen wie zu Rom; so waren z. B. die Priester eines Collegiums auch aus derselben gens wählbar. — Vgl. überhaupt Orelli 4552. 2165. 3978. 2226. 2239 f.

und die Weihen zu besorgen hatten, kurz die Vermittlung dessen was von Seiten der Menschen an die Gottheit gebracht werden sollte übernahmen und deshalb die eigentlichen Organe des religiösen Kultus bildeten, diese Vermittler waren die **Priester**, ἱερεῖς. S. Etym. Magn. p. 468. Stob. ecl. eth. p. 122. Da aber die Gottheit sich den Menschen durch allerlei Zeichen und Erscheinungen in der Natur offenbart und ihren Willen kund zu thun schien, so trat neben dem Priesterthum auch noch die Weissagung hervor, die mit dem Kultus selbst nichts zu thun hatte, sondern nur die göttlichen Gebote und Andeutungen zu interpretiren suchte. Diese Interpretation sollte aber kein unbegreifliches Errathen zufälliger Ereignisse, sondern ein tiefsinniges Mitwissen und Verstehen der von der Gottheit ausgehenden großen und gerechten Schicksalsordnungen sein. Und wie gering und verächtlich eine spätere, durch Philosophie aufgeklärte und Erfahrungen gewitzigte Zeit auch über solche Verdolmetschung dachte und diejenigen welche die Ausübung dieser Kunst zu ihrem Berufe machten verlachte und verfolgte, so nahm die Weissagung oder Mantik in der frühern Zeit doch eine sehr bedeutende, ja vielleicht noch bedeutungsvollere Stelle als das Priesterthum selbst ein. Denn je unmittelbarer sich der früheste Kultus auf die Natur und ihre Oertlichkeit selbst bezog, um so öfter mußte man in jeder außerordentlichen Naturerscheinung eine Stimme oder einen Wink der Gottheit wahrzunehmen glauben, die aber unverständlich blieb so lange nicht sachkundige Auslegung ihr Verständniß erschloß. An die Gottheit konnte sich dagegen jeder einzelne Mensch mit seinen Wünschen, Gebeten und Danksagungen selbst wenden, er bedurfte wenigstens dafür nicht eine besondere Vermittlung. Und nicht blos in der homerischen Zeit, sondern auch später kommt es vor daß der Hausvater für seine Familie, der Beamte für die Stadt, der Vorsteher einer Gemeinde oder Genossenschaft für diese, und jeder Einzelne für sich selbst Opfer und Gebete darbringt, ohne vorgeschriebene Gebräuche zu beobachten oder eines Priesters sich zu bedienen, dessen Thätigkeit nicht jedem Gottesdienste nöthig war, auch später immer auf gewisse Opfer und Kultushandlungen beschränkt blieb. S. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 33. S. 159. Ja man bediente sich lieber der Wahrsager zum Opfern, wenn der Einzelne sich nicht zutraute das Opfer zur Zufriedenheit der Gottheit darbringen zu können, zumal da diese wegen der Eingeweideschau ohnehin gegenwärtig zu sein pflegten. Und in der homerischen Zeit, welche den letztern Gebrauch noch nicht kannte, gab es besondere Privatopferer. Wenn nun diesen beiden, den Wahrsagern und Privatopferern, auch die Priester zugesellt werden, so geschieht es nur weil auch sie die Gesinnung der Götter gegen die Menschen vielfach beobachten und erforschen konnten, nicht weil sie zur Darbringung eines Opfers in gleicher Weise nothwendig gewesen wären. Der Kreis ihrer Thätigkeit bestand im Tempelkultus, der freilich bei Homer noch ohne Einfluß auf das öffentliche Leben ist. Je mehr aber dieser Einfluß an Ausbreitung gewann, um so wichtiger wurde auch das Priesterthum für das Gemeinwesen, und es bemächtigte sich sogar der wichtigsten Aeußerungen der Mantik, da diese nach und nach an bestimmte Tempel sich knüpften und davon ausgiengen. Dies das Verhältniß des Priesterthums und der Weissagung zu einander. S. hierüber K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Alterthümer §. 33. Ueber die Wahrsager, μάντεις, s. den Art. Divinatio. — 1) **Erfordernisse zur Verwaltung eines Priesterthums.** Wie verschieden auch der Wirkungskreis der einzelnen Priester nach der Bedeutung der Tempel denen sie angehörten war, so haftete doch ihrer Würde stets eine gewisse Heiligkeit an, die ihr öffentlicher Charakter und ihr gottesdienstlicher Beruf mit sich brachte. Daher denn auch umgekehrt diese Würde gewisse persönliche Erfordernisse bedingte. Die öffentliche Stellung welche der Priester in seiner Gemeinde einnahm machte es nothwendig daß er ein eingeborenes und

vollberechtigtes Mitglied derjenigen Gemeinde war welcher sein Kultus, dessen Diener er war, angehörte. Als Verwalter eines Priesterthums hatte er bei dem Mangel einer Dogmatik in den hellenischen Religionen und Kulten nicht ein bestimmtes Maß des Wissens und der geistigen Ausbildung zu erfüllen, sondern er mußte einer bestimmten körperlichen Beschaffenheit genügen, wobei jedoch die Berücksichtigung des Sittlichen nicht ganz mangelte. Allgemein gültig war die Bedingung körperlicher Makellosigkeit und Unversehrtheit, *ἀφέλεια* (Etym. M. p. 176.: *ἀφελὴς — καὶ οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ ἱερεῖς ἐδοκιμάζοντο Ἀθήνησιν, εἰ ἀφελεῖς καὶ ὁλόκληροι*. Vgl. Athen. VII, 55. Hesych. s. v. *ἀφελής*. Spanh. ad Call. L. Pall. 121.); Krüppel, Gebrechliche, Verstümmelte wurden als den Göttern nicht wohlgefällige Personen angesehen und zu keinem Priesterthume zugelassen. Daher auch das Unwesen fanatischer Götterdienste, Selbstzerfleischungen und Selbstverstümmelungen, wie sie bei den Priestern der Kybele in Asien vorkamen, bei den Hellenen nie Eingang gefunden hat. Bei manchem weiblichen Priesterthum war Jungfräulichkeit ein nothwendiges Erforderniß; so bei dem Priesterthum der Athene Alea zu Tegea (Paus. VIII, 47, 2.), der Artemis Hymnia im Gebiet des arkadischen Orchomenos (Paus. VIII, 5, 7.), bei dem Dienste des Herakles in Thespiä (Paus. IX, 27, 5.), der Artemis Triklaria bei Paträ (Paus. VII, 19, 2.), der Artemis in Aegeirä (Paus. VII, 26, 3.). Obschon also Keuschheit ein Haupterforderniß zur rechten Ausübung des Priesterthums war, so wurde doch der Priesterin nicht eine gänzliche Entsagung der Ehe fürs ganze Leben auferlegt; es wurden gewöhnlich erst heranreifende Jungfrauen genommen und nur bis zur ehelichen Reife für den priesterlichen Beruf behalten. So beim Dienste der Artemis Triklaria — *ἐς ὃ ἀποστέλλεσθαι παρὰ ἄνδρα ἔμελλε*, Paus. l. l., bei dem Dienste der Artemis Aegeirä — *ἐς τ' ἂν ἐς ὥραν ἀφίκηται γάμου*, Paus. l. l. Die Ehrenjungfrauen der brauronischen Artemis in Attika wurden zwischen dem fünften und zehnten Lebensjahre angestellt (Suid. *ἄρκτος* und *ἀρκτεῦσαι*. Harpocr. *δεκατεύειν*. Hesych. *ἀρκτεία* und *δεκατεύειν*). Für den Kultus der Athene, Demeter und des Dionysos zu Athen wurden junge Mädchen als Kanephoren erwählt (Paus. I, 27, 5.), zum Dienst bei der Athene zwei siebenjährige Mädchen zu Arrephoren (Paus. I, 27, 4.). Zu Kos wurden jährlich neun Jungfrauen zu Priesterinnen der Athene ausgewählt, sie hießen *ἀγρέται* (Hesych. *ἀγρέται*). Es kam also hier vorzüglich auf den Reiz noch unbefangener Jugend an. Ebenso war ein blühendes Knaben- oder Jünglingsalter für manches Priesterthum eine Forderung; dazu kam wohl auch noch die besondere Bedingung daß der Jugend Schönheit beigesellt sein müsse. Dergleichen Priesterthümer gab es in Aegion, wo zum Zeuspriester der schönste Knabe genommen wurde und sein Amt so lange verwaltete bis ihm der Bart wuchs (Paus. VII, 24, 2.); ferner bei den Panionien, zu denen Priene einen Jüngling als Opfer-Basileus stellte (Strabo VIII, p. 384.); dann zu Tanagra, wo zum Hermespriester der schönste der Epheser erwählt wurde (Paus. IX, 22, 2.); zu Elateia, wo man zum Dienst der Athene Kranäa einen noch nicht mannbaren Knaben nahm und darauf Acht hatte daß die fünf Jahre seines Priesterthums vor seiner Mannbarkeit verliefen (Paus. X, 34, 4.). Solche Knaben-Priester gab es auch bei dem Orakel des Trophonios, wo die beiden Knaben Hermeis hießen (Paus. IX, 39, 5.); hieher gehört auch der Daphnephoros im Kultus des Apollon in Theben. Eine Erwähnung dürfen hier wohl auch finden die zwar nicht priesterlichen, aber wegen ihrer Reinheit und Unschuld gern gebrauchten Knabenchöre, ferner auch der *παῖς ἀφ' ἑστίας*, der gleichsam als Vertreter der Knabenschaft in die Eleusinien eingeweiht wurde. Bei manchem Priesterthum scheint der Begriff der Unversehrtheit und Makellosigkeit von der körper-

lichen Beschaffenheit auch auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse übergetragen worden zu sein. So mußte bei den Messeniern ein Priester oder eine Priesterin ihr Amt niederlegen wenn sie ein Kind verloren (Paus. IV, 14, 4.). Eheliche Verbindung war bei mehreren Priesterthümern ohne Anstoß, manche konnten nur von Ehefrauen besorgt werden. Zu den Thesmophorien in Athen wurden aus jedem Demos zwei rechtmäßig verheiratete Frauen mit den Geschäften betraut, auch Dionysos hatte daselbst Ehefrauen zu Priesterinnen (Demosth. g. Neär. p. 1371.), überhaupt waren Frauen als Priesterinnen im Kultus der Demeter und des Dionysos sehr üblich (Paus. VI, 20, 6. II, 34, 4. VIII, 5, 8.). An andere dagegen stellte man in dieser Beziehung strengere Forderungen. Die Priesterin der Gäa in Achaia mußte durchaus keusch und enthaltsam leben (Paus. VII, 25, 8.); in Phokis gab es einen Tempel des weiberhassenden Herakles, dessen Priester das Jahr seines Priesterthums hindurch kein Weib berühren durfte (Plut. Pyth. Orac. c. 29.); die Priester und Priesterinnen der arkadischen Artemis Hymnia mußten nicht blos der Geschlechtslust für's ganze Jahr entsagen, sondern auch durch Gebrauch der Bäder und in ihrer ganzen Lebensweise einer besondern Reinheit sich befleißigen, durften auch nicht das Haus eines Privatmanns besuchen (Paus. VIII, 13, 1.). Die fünf Spartiaten welche vier Jahre zur Besorgung der Karneia bestellt wurden führten gleichfalls ein eheloses Leben (Hesych. *Καρνεάται*). Zu diesen genannten persönlichen Eigenschaften kam noch bei sehr vielen Priesterthümern die besondere Bedingung daß der Priester einem bestimmten Geschlechte angehören mußte. Darüber s. unten S. 644 f. — 2) G e s c h l e c h t d e r P r i e s t e r ; D a u e r d e s A m t e s ; W a h l m o d u s. Wir haben gesehen daß das Priesterthum bei den Hellenen an kein bestimmtes Geschlecht gebunden war, und es wird auch besonders bemerkt daß es im Gegensatz zu den Aegyptern von Personen beiderlei Geschlechts verwaltet werden konnte (Herod. II, 35. mit Bährs Anmerk. Creuzer Symb. II. S. 10 ff.). Wie sich diese aber zu dem Geschlechte ihrer Gottheiten verhielten, dies hieng von positiven Bestimmungen oder von örtlichen Gebräuchen ab. So auch die Dauer ihres Amtes, das gesetzliche Alter und besonders die verschiedenen Besetzungsarten durch Geburt, Wahl oder Loos. Im Allgemeinen kann man wohl annehmen daß männliche Gottheiten männliche, weibliche auch weibliche Diener gehabt haben, doch die oben gegebenen Anführungen zeigen viele Ausnahmen. Ueber das Alter und die Dauer des Amtes s. Plat. Legg. VI. p. 759. D. Athen. XII, 73. Cic. Verr. II, 51. Paus. II, 10, 4. IV, 33, 3. VI, 20, 6. IX, 10, 4. Die Mehrzahl mag allerdings lebenslänglich gewesen sein. Die Besetzungen der Priesterthümer durch Geburt, Wahl oder Loos haben stets neben einander bestanden und mögen auch ziemlich gleiches Alter haben. Eine gewählte Priesterin kommt schon bei Homer vor (Il. VI, 300., dazu Eustath.), nicht jünger mögen auch die erblichen Priester sein, was auch die vielen Beispiele erblicher Künste und Fertigkeiten aus der frühesten Zeit wahrscheinlich machen; s. K. Fr. Hermanns Staatsalterth. §. 6. Note 5. u. 6. Wer aus einer solchen Priesterfamilie zur Ausübung des Amtes kommen sollte wurde entweder durch die Erstgeburt oder auch durch das Loos bestimmt, welches überhaupt als das geeignetste Mittel galt der Gottheit ihre Diener zuzustellen (Corp. Inscr. II. p. 363. Vitt. X. Orat. p. 843. F. Demosth. Eubul. §. 46. Plat. Legg. VI. p. 759. B.). Auch wurde das Loos angewendet um unter mehreren aufgetretenen oder erwählten Bewerbern eine Entscheidung zu treffen. Für streitige Ansprüche gab es auch gerichtliche Entscheidung; s. Paus. VII, 25, 7. Cic. Verr. II, 51. Corp. Inscr. II. p. 225. u. 1075. Eurip. Ion. 416. Poll. Onom. VIII, 90. — 3) O b l i e g e n h e i t e n u n d R e c h t e. Man kann die Priester in jeder Hinsicht als die Diener desjenigen

Gottes betrachten dessen Heiligthum sie mit dem daran geknüpften Kultus zu besorgen und dabei selbst ein so reines Leben zu führen hatten wie es die beständige Berührung mit der Gottheit gebot; s. Serv. ad Virg. Aen. I, 73. Poll. Onom. I, 14. Plut. Quaest. Gr. 24. Diod. XVI, 70. Hom. Hymn. Apoll. 539. Il. I, 39. mit Plat. Rep. III. p. 394. Athen. VI, 27. Demosth. Androt. §. 78. adv. Neaer. §. 78. Plat. Legg. XII. p. 947. C. Von den priesterlichen Geschäften waren das Opfer und das Gebet die wesentlichsten und bedeutendsten. Auf das Opfer beziehen sich folgende Bezeichnungen des priesterlichen Berufs: *ἱερεὺς*, *θυόσκοος* (Il. XXIV, 221.), *θυτὴρ* (Schol. Ven. ad Il. I, 63.), *ὀργεὼν*, *ὀργίων* (Hymn. in Apoll. 389.), *ἱεροποιὸς* (Ulpian. ad Dem. Mid. 365.), *θεηκόλος*, *θεοκόλος* (Paus. V, 13, 2. 16, 6.), *θεοκόρος* u. s. w. Als eine besondere Art Opferpriester sind die *πυρφόροι* in Sparta anzusehen, welche dem ausziehenden Heere Feuer vorantrugen (Xenoph. Resp. Lacedaem. XIII, 2.). Von der Verrichtung des Gebets nennt schon Homer den Priester *ἀρητὴρ* (Il. I, 11. 94. V, 78.), und *ἀρήτειραι* hießen die zum Dienste bei den Thesmophorien erwählten Frauen (Spanh. ad Hymn. in Cer. 43.). Wie aber die Priester Gebet und Opfer zunächst nur insofern verrichteten als beides bei dem Tempel ihrer Gottheit dargebracht wurde, so führte auch ihr besonderes Verhältniß zu dieser Gottheit noch andere Pflichten und Obliegenheiten mit sich. Solche mehr örtliche Obliegenheiten und Gebräuche lassen manche Kulte in den Namen ihrer Priester erkennen. Die halbdämonischen Priestergattungen der mythischen Zeit, Kureten, Korybanten, idäische Daktylen und die dodonäischen Selloi gehören dem Kulte der kleinasiatischen Göttermutter oder des Zeus an (*Strabo* X, 462 ff. Höck Kreta I. S. 197 ff. 230. 305 ff. Creuzer Symb. IV. S. 151 f.). Melissai war Name von mehreren, namentlich aber von Priesterinnen der Demeter (Schol. ad Pind. Pyth. IV, 104.); Meliastai waren Priester des Dionysos in Arkadien (Paus. VIII, 6, 2.). Gerairai waren vierzehn dionysische Priesterinnen in Athen (Dem. g. Neär. p. 1371. Poll. Onom. VIII, 9. Harpocr. Hesych. Etym. Magn. *Γεραιραί*. Creuzer Symb. III. S. 322 f.); Basilai hießen die Priester des Kronos in Olympia (Paus. VI, 20, 1.). Derartige Bezeichnungen von Priesterthümern gewisser Gottheiten sind auch sehr oft von der Natur und Eigenthümlichkeit ihrer Verrichtungen und Geschäfte hergenommen, und manches was mehreren Kulten gemeinschaftlich war ist an Priesterthümern einzelner Orte ein Hauptmerkmal geworden. Hieher gehören die Bezeichnungen: die *λουτροφόρος* der Aphrodite in Sikyon (Paus. II, 10, 4.), *φιαληφόρος* im epizephyrischen Lokri (Polyb. XII, 5, 9.), *δαφνηφόρος* in Theben (Paus. IX, 10, 4.). Vgl. Hermann Gottesdienstl. Alt. §. 35. Anm. 2. — Zur Besorgung der Opfer und Gebete kam auch noch die Besorgung der mysteriösen Weihen als ein besonderes, nicht zu sämmtlichen Gottesdiensten gehöriges Berufsgebiet. Bei diesen Reinigungen und Weihen, besonders zu Mysterien, waren besondere Gebräuche üblich und davon manche Priester benannt. So hießen *ψυχαγωγοὶ* im arkadischen Phigalia Priester die von einer Blutschuld reinigten (Paus. III, 17, 8.). Bei den *Mysterien* des Dionysos und der Demeter werden erwähnt: *ἰακχαγωγοὶ*, *μυσταγωγοὶ*, *τελεσταὶ*, *πυρφόροι*, ein *κουροτρόφος*, *δαειρίτης* u. a. (Pollux I, 31.), Namen von denen freilich nicht gewiß ist ob sie sämmtlich Priester nach ihren Funktionen bezeichneten. — Als ein Eigenthum der Gottheit, wozu ihre Weihe sie erhob, genoßen die Priester nicht allein Unverletzlichkeit, sondern sie wurden auch als Vertreter der Götter selbst geehrt (Lucian. Lexiph. c. 10. Plut. Alcib. 29. Alexand. 11. Aelian. Varr. Hist. XIII, 7. Hom. Il. XVI, 604. Plut. Q. Rom. 113.); sie theilten bisweilen deren Wohnung, jedenfalls aber die Schätze und Einkünfte die für den Kultus bestimmt waren (Odyss. IX, 200. Paus. X, 34, 4. Artemidor. Oneirocr. III, 3. Il. V, 9. Paus. I,

38, 1.). Hieher gehören außer dem Ertrage der Tempelgüter bestimmte Theile der Opferthiere und deren Häute, wenn ihnen auch die unmittelbaren Staats- oder Privatopfer entgiengen (Aesch. Ctesiph. §. 18. Athen. IX, 6. Bekker Anecd. p. 44. Schol. ad Arist. Plut. 1181. Vesp. 695. Corp. Inscr. n. 2656. 2265. Vgl. Böckh Staatsh. II. 249. Corp. Inscr. I. p. 251. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 35, 13.). Außerdem boten ihnen wohl noch andere Vergünstigungen Gelegenheit zu Einnahmen (Kollekten, s. Plut. Republ. II. p. 381. D. Corp. Inscr. n. 2656. Tertull. Apolog. c. 13.). Unter den persönlichen Auszeichnungen ist besonders der Ehrenplatz im Theater und in andern Volksversammlungen zu erwähnen (Schol. Aristoph. Ran. 297. Corp. Inscr. n. 101. 2421.). Ueber ihre äußere Erscheinung in der Kleidung lassen sich nur wenige ganz allgemeine Nachrichten mittheilen. Es ist natürlich daß sie der Würde ihres Amtes entsprach (Xenoph. Conv. VIII, 40. Aristid. de quatuorv. p. 159. Eurip. Ion. 56. Diog. Laert. VIII, 40. Athen. I, 39.). Kränze zum Schmuck waren allgemein, ebenso Binden (Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 24. Anm. 7. 8. 9.), in älterer Zeit trugen sie einen Stab in den Händen (Il. I, 15.); das Gewand war wohl meist weit und talarartig und glänzte durch Reinheit und Weiße (Plat. Legg. XII. p. 956. A. Poll. On. IV, 116. Hesych. Etym. Magn. *ἄγρηνον*). Manche Priester trugen auch purpurfarbige Kleider, der Hierophant in Athen, die Priester der Eumeniden daselbst (Aeschyl. Eum. 1010. Athen. V, 54. Strabo XIV, p. 959.). Seltsam war der Anzug der attischen Kanephoren, welche Feigenschnüre um den Hals und Puder im Haare hatten (Aristoph. Lys. 647. Eccles. 732.); safranfarbiges Gewand trugen die Priesterinnen der brauronischen Artemis (Suid. *ἄρκτος*). Auch das lange Haupthaar ist hier zu bemerken, um so mehr als die griechischen Opfer mit entblößtem Haupte dargebracht wurden (Plut. Aristid. 5. Plaut. Rud. II, 3, 46. Lucian. Pseudom. c. 11. Artemid. Oneirocr. I, 18. Macrob. Sat. I, 8. III, 6.). Manche Priester scheinen auch in der typischen Tracht ihrer Gottheiten erschienen zu sein, namentlich bei mimisch-symbolischen Aufführungen, in deren Wesen es lag daß der Priester die eigene Person des Gottes darstellte; ja selbst der Name der Gottheit gieng aus diesem Grunde auf jenen über (Polyän. strateg. VIII, 59. Roß Inscr. Graec. III. p. 52. Paus. VIII, 15, 1. Tertull. ad nat. II, 7. Schol. Aristid. Tom. III. p. 22. Paus. III, 16, 1. Plat. Phaedr. p. 69. C. Schol. Arist. Eqq. 408.). — Wie viele Priester nun bei den einzelnen Gottheiten angestellt waren und in welchem Rangverhältniß sie zu einander standen wo es deren mehrere gab, darüber haben wir eben so wenige als ungenügende Nachrichten. Bei den Eleusinien in Athen stand, den Archon Basileus abgerechnet, an der Spitze der Hierophant aus dem Geschlechte der Eumolpiden; nach ihm folgten der Daduch, der Hierokeryx und der Epibomios. Außer diesen gab es noch eine Anzahl niedere Priester: der Hydranos, Kurotrophos, die Spondophoroi und Pyrphoroi, der Hieraules, Iakchagogos u. s. w. Auch Priesterinnen — Hierophantides, Prophantides mit einer Vorsteherin aus dem Geschlechte der Philliden — gehörten zum eleusinischen Demeterkult; s. den Art. Eleusinia. Die Würde eines Oberpriesters, *ἀρχιερεὺς*, kommt zuerst bei Plat. Legg. XII. p. 947. A. vor; später aber namentlich sehr häufig in Asien; s. K. Fr. Hermann am a. O. §. 34. Anm. 24. — 4) Politische Stellung. Von dem Vorwalten einer Priesterkaste in den hellenischen Staaten ist uns aus keiner Zeit ein sicherer Beweis überliefert. Das Priesterthum, welches vor der Bildung von Staaten den Familienvätern und Stammältesten oblag, war in den Staaten der heroischen Zeit nicht von dem Königthum und Fürstenamte getrennt; es knüpfte sich an diese als ein integrirender Theil ihres Berufes, nicht aber die Fürstenmacht an diese. Wohl mögen dabei manche Geschlechter durch einen von ihnen erblich gepflegten Götterdienst zu einer gewissen

Geltung im Staate gekommen sein. Dergleichen Priesterthümer bestanden **neben** dem des Königs oder Fürsten, nicht aber diesem feindlich gegenüber, wie eine besondere Kaste; s. Tittmann, griech. Staatsv. S. 605 ff. O. Müller, Min. Poliad. sac. p. 9 ff. Proleg. S. 249—253. Aristot. Polit. III, 9, 7. Demosth. g. Neär. p. 1310. Als das heroische Fürstenthum verschwand übernahm die nachfolgende höchste Staatsgewalt die an die Idee der Gesammtheit geknüpften Götterdienste, und je mehr allmälig der Vorzug eines persönlichen Waltens vor der Neigung zum objectiven Gesetz zurücktrat, um so mehr traten Priesterthümer, von der Gesammtheit eingesetzt, an die Stelle der in einem Geschlechte fortgepflanzten. Doch behaupteten sich im Staate unter dessen Schutz und Bürgschaft überall **erbliche Priesterthümer**, deren Dienst gewöhnlich mehr als bloser Privatdienst war. Der Staat hob das Erbrecht gewisser Geschlechter nicht auf, brachte aber ihren Götterdienst zur Geltung für die Gesammtheit. Daraus erwuchs für ihn das Recht auch an der Liturgie, sofern sie in das Politische eingriff, Antheil zu haben. Und wenn auch auf der einen Seite der Staat sich nicht das Recht anmaßte Priesterthümer die es mit geheimen Weihen und Mysterien zu thun hatten zu besetzen, wenn ferner die Erblichkeit des Priesterthums auch in der Fortpflanzung mantischer Kraft und Befähigung und in der Pflege manches Wissens und mancher Kunst innerhalb gewisser Geschlechter eine Unterstützung und Berechtigung fand, so darf man doch an einer Abhängigkeit dieser Götterdienste und Priesterthümer vom Staate nicht zweifeln, insofern ihr Dienst für den Staat und in dessen Namen geschah. Die vornehmsten Geschlechter welche ein erbliches Priesterthum verwalteten sind folgende. In Athen standen oben an die *Eumolpiden*, Keryken, Eteobutaden. Die beiden ersten gehörten dem Kultus der eleusinischen Demeter, die letztern dem Kultus der Athene Polias an. Aelter und früher an Geltung waren wohl die Eteobutaden, wenn sich auch der Kreis ihres Waltens Anfangs nicht auf ganz Attika, sondern nur auf das kleine Gebiet der Burg in Athen bezog. Höhere Geltung hatten später die Hierophanten der eleusinischen Göttin aus dem Geschlechte der Eumolpiden. Die Daduchen wurden aus den Familien der Kallias und Hipponiken, später aus den Lykomeden, aus dem Geschlechte der Keryken wurde der Hierokeryx genommen. Zur Besorgung der Mysterien wurden vom Staat noch zwei Epimeleten gewählt, einer aus den Eumolpiden, einer aus den Keryken. Ueber die beiden Geschlechter der Eumolpiden und Keryken s. den Art. Eleusinia, Bd. III. S. 85. 89 ff. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 55, 25. Die Eteobutaden hatten das Oberpriesterthum beim Dienste der Athene Polias, wie schon erwähnt wurde, und des Erechtheus. Jenes verwaltete eine Priesterin, die als *κλειδοῦχος* auch im Tempel auf der Burg wohnte und in hohem Ansehen stand (Herod. V, 72. O. Müller Min. Poliad. sac. p. 13. Hermann §. 61, 11.), dieses ein Priester. Die vier jungen Mädchen, Arrephoren genannt, welche mit dem Peplos und dem heiligen Geräthe zu den Panathenäen zu thun hatten, wurden aus edlen Geschlechtern ohne Beschränkung auf die Eteobutaden gewählt (Hermann §. 61, 9.). Die Lykomeden wurden, wie gesagt, erst in späterer Zeit zu der Ehre den Daduchen zu stellen erhoben, doch wurden schon früher aus ihnen die Sänger zu den Eleusinien genommen (Plut. Themist. 1. Paus. IV, 1, 4. V, 9, 27. II, 30, 6.). Die Philleidä waren gleichfalls bei den Eleusinien erblich beamtet (Phot. Lex. p. 648. Suid. s. v.). Ein Priester der Demeter ward aus dem Geschlechte der Poimeniden gewählt (Hesych. *Ποιμ.* Hermann §. 62, 3.); aus den Taulониden mußte der Butypos an den Diipolien sein (Creuzer Symb. IV. 361.). Das nicht eupatridische Geschlecht der Hesychiden besorgte den Kult der Eumeniden (Schol. ad Soph. O. C. 981. O. Müller zu Aesch. Eum. S. 179. Philo de praest. libert. p. 886. B. Hermann §. 62, 26.). Die Kephaliden be=

sorgten apollinischen Kultus (Paus. I, 37, 4.), die Phytaliden, ein sehr altes Geschlecht, den Kultus der Demeter, des Poseidon und des Theseus (Plut. Thes. 36. Hermann §. 62, 19.); die Pythiasten und Deliasten pflegten zu den Theorien nach Delos und Delphi die Theoren zu stellen (Schol. Soph. O. C. 1047.); die Chariden hatten das Priesterthum des Kranaos (Hesych. s. v.), auch die Agrauliden und Kyniden werden als Geschlechter genannt die mit Priesterthümern betraut waren (Hesych. Ἀγραυλίδες. Harpocr. Κυνίδαι). — Von diesen Geschlechtern mögen einige nicht sowohl öffentliche Priesterthümer, sondern nur die Pflege eines vom Staate geschützten Privatkultus gehabt haben. Gewiß ist dieses von den Gephyräern, welche den zwar angesehenen, aber auf dieses Geschlecht beschränkten Kultus der achäischen Demeter besorgten, aus dem Geschlechte des Isagoras (Herod. V, 61. 66.). Von den Priestergeschlechtern in andern hellenischen Staaten behaupten den ersten Rang die Aegiden in Theben, Sparta, Thera und Kyrene, Pfleger des Kultus des karneischen Apollon, nach der Zahl seiner Angehörigen mehr ein Stamm als ein Geschlecht (Müller Orchom. S. 335 f.). Berühmt waren die an den bedeutendsten Orakelstätten heimischen Geschlechter. Ein solches Geschlecht waren die Jamiden, die den Orakeldienst in Olympia besorgten (Hermann §. 38, 23. 39, 11.). Ueber alle diese Priestergeschlechter gibt die beste Uebersicht und Belehrung Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, Darmst. 1833. — Diesen aus bestimmten Geschlechtern in Folge des Erbrechts hervorgegangenen Priesterthümern standen entgegen die aus der Mitte der Gesammtheit (ἀπὸ κοινῆς ἑστίας) eingesetzten. Auch von diesen hatten die meisten für den Staat gültigen Priesterthümer sich diesem untergeordnet und eingefügt, wie auch dieser sich allmälig Einfluß auf sie verschafft hatte. Dieser Einfluß äußerte sich in dem Rechte der Besetzung, der Dokimasie und Euthyne. Die Besetzung wurde nicht immer vom Gesammtvolke geübt; die attischen Priester des Herakles wurden, wie es scheint, von den Demoten gewählt (Demosth. g. Eubul. p. 1313, 4—8.). Die Dokimasie und Euthyne bezogen sich aber nicht auf die zum priesterlichen Beruf nöthigen Eigenschaften; dieses gehörte dem engern priesterlichen Kreise an. Eine Dokimasie hatte z. B. der eleusinische Daduch zu bestehen (Creuzer Symb. IV. 384.), Euthyne alle, auch die ältesten und höchsten Priester, die Eumolpiden und Keryken, in Athen, ohne Zweifel in Finanzsachen (Aesch. g. Ctes. 406.). Nach den großen Dionysien wurde im Tempel des Dionysos eine Versammlung gehalten über die Verwaltung der Festfeier (Ulpian. ad Dem. Mid. 153. 154.). In Athen war von den nichtpriesterlichen, aber mit dem Kultuswesen betrauten Beamten der Archon Basileus der erste (s. Bd. I. S. 962.); seine Gemahlin, Basilissa, brachte das bekannte feierliche Opfer, nachdem sie einen Eid abgelegt hatte. Bei manchen andern Opfern hatten auch die Strategen zu thun. Das Volk erwählte Opferbesorger (ἱεροποιούς), und zwar zu jährlichem und auch monatlichem Dienste (Hesych. ἐπιμήνιος), auch die ἱεροποιούς für die Eumeniden (Dem. g. Mid. 552. Aeschyl. Eum. 1010. Pollux VIII, 107. Hesych. s. v.). Wie wenig es die griechischen Staaten neben dem Rechtsschutze an Maßregeln fehlen ließen um die Verehrung der Götter und deren Diener direkt zu überwachen zeigen die vielerlei gottesdienstlichen Beamten, die ungeachtet ihrer engen Beziehung auf den Kultus doch nicht zu den Priestern gehören. Eine belehrende Uebersicht von diesen Beamten gibt Hermann, Gottesd. Alterth. §. 11. — 5) Gehilfen und Diener der Priester. Der Tempelkultus bedurfte neben den Priestern noch eine große Anzahl von Personen die theils bei einzelnen gottesdienstlichen Handlungen gewisse Gebräuche vollzogen, theils die Priester in der Verwaltung der Tempel und Besorgung der Opfer unterstützten und insofern auch an der priesterlichen Heiligkeit und Würde einigen Antheil hatten. Zuerst gehören hieher die Träger

und Trägerinnen heiliger Gegenstände bei Prozessionen, die Knaben und Mädchen welche zu Chorreigen oder zu andern Dienstleistungen für die Gottheit erwählt wurden. Angesehene Geburt, sittliche Unbescholtenheit oder Jungfräulichkeit, körperliche Schönheit und Stattlichkeit der äußern Erscheinung waren hiebei die gewöhnlichen Forderungen. Diese Klasse wurde aus der Mitte der Gemeinde herausgewählt, sie stand aber mit dem Kultus selbst in keiner nähern Beziehung als welche in dem vorübergehenden Geschäfte selbst lag. Die zweite Klasse, die der ständigen Tempeldiener, gehörte wohl Anfangs dem niedern Bürgerstande an, der solche Dienste um Lohn versah. Doch ihr gottesdienstlicher Beruf und die Hausgenossenschaft mit dem Gotte verschaffte ihnen nach und nach eine höhere Achtung, die sich selbst auf die Tempel-Sclaven ausdehnte; s. Templum. Hermann am a. O. §. 20. Manche von diesen Aemtern wurden späterhin unter den röm. Kaisern Gegenstand des Ehrgeizes oder der Auszeichnung. Dahin gehören hauptsächlich die Neokoren oder Küster beiderlei Geschlechts (s. Bd. V. S. 534 ff.); ferner die Herolde (oben S. 1 f.). Eine namhafte Gattung dieser Priestergehilfen bildeten auch die Sänger und Musiker. Man kann annehmen daß der größere Theil dieser Tempeldiener, sei es beständig sei es nur an den regelmäßigen Opfertagen, auf ähnliche Art mit den Priestern im Tempelraum zusammen speiste wie andere Diener öffentlicher Kulte in Athen ihren Tisch am Staatsherde im Prytaneion hatten. Ueber diese Diener und Gehilfen s. Hermann am a. O. §. 36., wo auch die hieher gehörige Literatur angeführt ist. — Literatur: Lakemacher, Antiqq. Graecor. sacrae, Helmst. 1734. Tittmann, Griech. Staatsverfassung S. 605. Creuzer Symbolik I. S. 182 ff. *Kreuser, der* hellenische Priesterstaat, Mainz 1822. Adrian, die Priesterinnen der Griechen, Frankf. am M. 1822. P. van Limburg-Brouwer, Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs, Groning. 1833—42. Vol. V. Wachsmuth, Hellenische Alterthumsk., 2. Thl. 2. Abth. Nitzsch, de sacerdotibus Graecorum, Kiel. 1839. K. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 33—36. [Witzschel.]

Sacerdos findet sich auch als römischer Beiname; über M. Claudius Sacerdos s. Bd. II. S. 430.; Marius Plotius Sacerdos Bd. V. S. 1752, 17. Ein Grammatiker Sacerdos kommt bei Pompejus Comment. art. Donat. p. 213. ed. Lind. und bei Cassiod. de orthogr. p. 2275. vor. Auch Sidonius Apollinaris Ep. V, 21. kennt einen Sacerdos. [B.]

Sacer Mons, 1) ein Berg in Hispania Tarrac. in der Nähe des Minius, Justin. XLIV, 3., wahrsch. der heut. Puerto de Rabanon bei Ponferrada am Sil. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV. p. 63. (Der von Colum. VI, 27. erwähnte Mons Sacer ist wohl von dem Prom. Sacrum, der westlichsten Spitze von ganz Hispanien, nicht verschieden.) — 2) Ein einzeln stehender Hügel im Sabinerlande am rechten Ufer des Anio und westlich neben der Via Nomentana, 3 Mill. von Rom (Liv. II, 32. III, 52.), berühmt durch die Secessionen der röm. Plebs (vgl. Dion. Hal. VI, 45. u. Appian. B. Civ. I, 1.). Der Berg, der jetzt keinen besondern Namen führt, auf seinem Gipfel aber den Torre di Specchio trägt, erhebt sich beim Einflusse des *Rio Ulmano* in den Anio, und fällt gegen den Fluß hin ziemlich steil ab, während er gegen N. in die Hochebene der Cecchina sanft ausläuft. Vgl. Abeken Mittelital. S. 80. [F.]

Σαχαλῖται (Ptol. VI, 7, 11. 24, 25.), Volk an der Südküste von Arabia Felix und an dem nach ihm benannten

Σαχαλίτης κόλπος (Ptol. I, 17, 2. VI, 7, 11. 46. Peripl. M. Erythr. p. 16.), der sich dem Periplus zufolge der Insula Dioscoridis gegenüber südwestlich vom Vorgeb. Syagros hinzieht, das ihn von dem nordöstlichern Sinus Omana scheidet, wogegen ihn Ptol. im W. mit dem genannten Vorgeb. beginnen und sich östlich bis zum Vorgeb. Corodamum erstrecken

läßt, was Reichard zu dem Irrthume verleitet ihn für den großen Busen des Bahr Oman zwischen Maskat und der Straße von Ormus an der Ostküste zu halten, während wir darunter vielmehr die sich vom Ras Fartak an weit zurückziehende Küste von Schedjar (Sadschar, Schähr) mit dem Djun-al-Haschisch oder dem tiefen Busen bei den Kuria-Muria-Inseln zu verstehen haben. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 736 ff. Note 97, 1. u. 2. [F.]

Σάχλη (Ptol. VI, 7, 41.), Stadt (der Adramiten?) im Süden von Arabia Felix. [F.]

Sacili (Plin. III, 1, 3.; Σακιλίς, Ptol. II, 4, 11.) mit dem Beinamen Martialium (Münzen bei Florez Med. II. p. 552. III. p. 115. Mionnet I. p. 25. Suppl. I. p. 43. u. Sestini p. 82.), Stadt im Gebiete der Turduler in Hispania Bätica, nach Reichard j. Chiclana, richtiger aber an einer Stelle bei Perabad die jetzt Alcorrucen heißt. Vgl. Morales Antiq. p. 96. Florez Esp. Sagr. X. p. 147. u. Ukert II, 1. S. 367. [F.]

Saciro, röm. Töpfer auf mehreren Scherben von Augst mit der Inschrift: SACIROF(ecit) oder SACIROM(anu) bei Roth Mitth. der Basler Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

Sacis (Tab. Peut.), Stadt in Gallia Transpadana am Padus; jetzt Comacchio. [F.]

Σακόλχη (Ptol. IV, 7, 1.), Stadt Aethiopiens auf der Insel Meroë. [F.]

Σακόλη (Ptol. IV, 7, 19.), Stadt im N. Aethiopiens am rechten Ufer des Nil. [F.]

Σάκωνοι (Ptol. V, 9, 20.), Volk im S. des asiat. Sarmatien. [F.]

Σάκορα (Ptol. V, 4, 5.), Stadt im Innern Paphlagoniens. [F.]

Σάκορσα (Ptol. V, 4, 6.), Stadt im Innern Paphlagoniens. [F.]

Sacra. I. Begriff. Umfang. Sacra sind die gottesdienstlichen Handlungen welche an einem sacer locus und sacer dies vollzogen werden. Das Sacralwesen der Römer umfaßte alle mit dieser Eigenschaft bezeichneten Gegenstände* und Personen (s. Sacerdotes), also das ganze System des Gottesdienstes, so jedoch daß der Ortsbegriff die Hauptsache ist. Der Götterdienst verlangte religiöse Gemeinschaft des einzelnen Menschen mit der Familie, dieser mit dem Staate (vgl. Bd. II. S. 494. ob.) und des Ganzen mit der Gottheit, wozu die Mittheilung des göttlichen Willens (Offenbarung durch Auspicien u. s. w., s. Divinatio) gehörte, welche durch die Priester eingeholt wurde, so wie die Erfüllung dieses Willens durch Gebete (s. Preces, Supplicatio) und Gelübde (s. Vota), Opfer (s. Sacrificia), Feste (s. Feriae, Nundinae) und Spiele (s. Ludi) zur Ehre der Götter und die damit verbundenen Gebräuche (s. Ritus). Die Aufsicht über die Sacra, ihren Fortbestand, Einführung und Abbestellung hatten die Pontiff. und der Senat**, und zur unmittelbaren Ausübung des Cultus waren nur die Priester (vgl. jedoch unten s. gentilicia) berechtigt. — II. Geschichtliches. Volle Theilnahme an den s. publica oder das ius sacrorum hatten bis zur lex Ogulnia (452 d. St.) nur die Gentes oder Patricier***, und zwar im weitesten Sinne die Ramnes

---

* Domus, Aedes, Templum, Ara (s. die Artt.), Tische (Bd. IV. S. 1813. mitt.), ferner die Haine u. s. w., Cic. de legg. II, 8. J. Pollux Onom. I, 1, 6 ff. — Ueber sacer, der Gottheit geweiht (Non. p. 397.), s. oben S. 630. und den Art. Sacrificia.

** Cic. de har. resp. 6. Val. M. I, 3, 3. Dio Cass. XL, 47. Cic. de legg. II, 8. Liv. IV, 30. V, 17. Die Sacra zu unterlassen (intermitti) oder ganz aufzugeben (deseri) verbot ein altes Gesetz, Liv. V, 52. Cato bei Fest. s. v. stata sacrificia.

*** Indessen kann nur von unmittelbarer Theilnahme die Rede sein, denn lange vor der l. Oguln. mögen die patric. und plebej. Sacra gegenseitig getheilt worden sein (Cic. de legg. II, 22., wo von sacra der plebej. Gens Popilia die Rede ist), wofür der Antheil welchen Fremde und Clienten an den Privatsacris erhielten

(Altrömer oder Palatiner), diesen zunächst die Titier (Sabiner auf dem Quirinal), in beschränkterem Maße die Luceres*; die Neubürger (s. Plebs) endlich besaßen, da sie ihre heimatlichen Religionen behielten, im Verhältniß zur röm. Staatsreligion keine sacra publica, sondern nur gentilicia und domestica.** — III. Die Opferstätten richteten sich nach den Gottheiten der verschiedenen Stämme Roms und ihrer jedesmaligen Ansiedlung, und der Cult dieser Gottheiten war an diese bestimmten Oertlichkeiten gebunden. Der Mittelpunkt des ältesten Stadtcultus war die Regia am Palatin, den die Altlatiner bewohnten, mit dem Culte des Juppiter und Mars; den Quirinal mit dem Culte des Juppiter, Sol, Sancus, Terminus, Quirinus und der Vesta hatten die Sabiner inne, ebenso das Forum (Tac. Ann. XII, 24.), wo der Cult der Vesta, der Cloacina, des Vulkan und Vertumnus seine Stätte hatte. Den Mars und Quirinus verehrten diese Stämme ursprünglich durch ihre Gentes, den Juppiter der König (später der Dialis) als Vertreter der ganzen Bevölkerung. Auf dem Aventin und den Esquilien wurden Luna, Diana*** und Lucina verehrt. Zur altlatein. Ansiedlung gehörte auch der Capitolinus, wo Saturn, Juppiter Feretrius, die Carmenta, Tarpeja und Vedius im Asyle verehrt wurden, wo die heilige Hütte des Romulus, die Curia Calabra und die Arx, lauter für den ältesten Cult höchst bedeutsame Stätten, waren (Ambrosch am a. O. S. 175. 196 f.). Erst unter den Tarquiniern wurde hier der große capitolin. Tempel der Dreigottheiten† gegründet, und da der Berg von jeher ein heiliger Bezirk war, zur Bestreitung der Bedürfnisse der Religion und ihrer Priester (des Königs, der Sacra und der Collegien) und nicht zum bürgerlichen Verkehr bestimmt, so wurde er auch nicht beim Septimontium mitgezählt. — IV. Die Sacra theilen sich ein†† in: A) publica, und zwar quae faciunt 1) magistratus (oder sacerdotes publici) pro populo, 2) gentes pro populo, 3) omnes partes populi, 4) omnes cives (sacra popularia). B) sacra privata, und zwar 1) gentium, 2) familiarum, 3) singulorum hominum†††.

---

spricht. Sehr frühe haben wohl die alten Gentes den jüngern, die Patricier der Plebs Zutritt zu den patric. Curienopfern gestattet; jedenfalls erwuchs aus der Vereinigung der zwei Hauptstämme, der Ramnes und Tities, die eigentliche Staatsreligion, die sacra publica populi Romani, schon unter den Königen.

* Denn sogar die Sabiner, welche doch schon sehr frühe (obwohl nur allmälig und nachdem sie lange von den Palatinern politisch und kirchlich geschieden gewesen waren) ihre Sacra mit den Altrömern vereinigt hatten (Cic. de rep. II, 7. Liv. I, 18. Dionys. II, 46. II, 50.), standen in kirchlicher Beziehung stets jenen nach, wie dieß schon die untergeordnete Stellung des Flamen Quirinalis zum Dialis beweist. Ambrosch, Studien S. 195.

** In die alten Tribus und Curien vertheilt wurden sie in kirchlicher Beziehung durch die geistlichen Organe der alten Tribus mit den Göttern vermittelt. Ambrosch am a. O. S. 218 ff. 222. Liv. X, 7. — Von aktiver und passiver Theilnahme an den Sacris ausgeschlossen war nur derjenige welcher gegen die leges sacratas fündigte (Fest. s. v.) und deshalb zum sacer erklärt wurde, was Supplicium hieß; s. Göttling S. 160.

*** Daher Diana Aventina, Einigungstempel der Römer und Latiner (Liv. I, 45. Martial. XII, 67.); deßhalb auch (nach Niebuhr R. G. I. S. 407.) vom Pomörium ausgeschlossen. Vgl. dagegen Becker Röm. Alterth. I. S. 448 f.

† Als Symbol der Vereinigung nicht nur aller Stämme der Stadt sondern auch aller fremden Völker, deren Gesandte deßhalb hier opfern (Liv. XXXV, 36.), als Zeichen der künftigen Weltherrschaft, Liv. I, 55. Flor. I, 7. Ursprünglich aber hatten Juppiter, Juno und Minerva ihre Cultstätten auf dem Capitolium vetus und der alta Semita, d. h. auf dem Quirinal.

†† Nach Numa's Anordnung, Liv. I, 20. X, 7. Plut. Num. 9. Cic. de har. resp. 7. Publica heißen die vom Staate eingeführten Gebräuche, sacra suscepta.

††† Vgl. überhaupt Dionys. II, 65. Liv. V, 52. Ueber die Hauptstellen die von

Die sacra publica (1. 2. 3.) wurden für das Volk gehalten und standen entgegen den sacris singulorum hominum (vgl. Heinr. zu Juv. IX, 117.), die popularia aber wurden durch das Volk gehalten (z. B. die Parentalia, Fornacalia, Floralia, s. die AusLl. zu Martial. X, 41.) und standen entgegen den sacris welche den Priesterthümern einzelner Gentes zugewiesen waren (certis familiis attributa). Alle sacra publica waren von Staats wegen angeordnet, wurden also von den Priestern, Magistraten, Senat und Volk oder doch einem Theile desselben begangen, unmittelbar von den Pontiff. geleitet und der Aufwand vom Staate bestritten *; gehalten wurden sie für das Gesammtvolk ** oder für einzelne Theile desselben (wie die Ambarvalien für das Landvolk), aber doch zugleich für alle. Die Sacra pro curiis *** bestanden in Opfern und einem gemeinsamen Göttermahle das die Curien auf öffentliche Kosten je in ihrer Curie hielten †. Ein allgemeines Fest war auch das

---

den Sacra sprechen (Fest.: publica sacra, quae publico sumtu pro populo fiunt quaeque pro montibus, pagis, curiis, sacellis; at privata, quae pro singulis hominibus, familiis, gentibus fiunt; und Labeo bei Fest.: Popularia sacra sunt quae omnes cives faciunt nec certis familiis attributa sunt: fornacalia, parilia, laralia, porca praecidanea) ist Folgendes zu beachten: sacra publ. bezeichnen einen Opfertag in quo omnibus diis communiter sacrificatur (s. Paul. D. pandicularis) oder wo eine einzelne Gottheit verehrt wurde (s. peculiaria); die s. privata können nur Letzteres sein; die popularia (3) stehen gewissermaßen zwischen publ. und priv. in der Mitte und gehörten in ältester Zeit vielleicht zu den letztern; sie wurden in curiis, aber nicht pro curiis für das Wohl des Ackerbaues als der gemeinsamen Thätigkeit des röm. Volkes gehalten (s. Wönig. S. 66. vgl. S. 157 f. 176.). Ferner spricht Labeo erstlich nicht vom ganzen Götterdienste den die höhern Collegien zu besorgen hatten, sondern nur von dem eigenen und besondern Culte einzelner Götter; zweitens gebraucht er das Wort familiae im Sinne von gentes (das Weitere s. unten S. 652.). — Die sacra publ. vermitteln den Staat in seiner Allgemeinheit und Selbständigkeit mit der Gottheit, die privata aber den Einzelnen (und seine Wohlfahrt) in seiner Persönlichkeit und nicht als Mitglied des Staates gedacht. Wönig. S. 60. Merkel Proleg. zu Ovid Fast. p. 40. 169. 171 ff.

* publico sumptu, d. h. theils aus dem den Priestern und dem Culte angewiesenen Ertrage von Grundstücken theils vom Staatsärar, Dionys. II, 23. Liv. X, 23. und Sacerdotes VI.

** Wenn auch nicht immer öffentlich; z. B. der Cult der Bona Dea (s. d. Art. und Fest. Damium) wurde zwar im Hause des Consul gehalten, war aber doch ein sacrum publicum, denn es wurde pro toto populo gehalten (Heinr. zu Juv. VI, 335. IX, 117.), also für den Staat als solchen. Wöniger (vgl. S. 60. 88 ff. 92. 156. 64.) theilt die sacra pro populo in Sacra für das ganze Volk, welche feststehende und gebotene sind, und Sacra für den Staat in seinen organischen Theilen, welche patricische (der Tribus und Curien) und plebejische (der montes, pagi oder vielmehr der compita) seien.

*** Curionia s. (Paul. Diac. Ovid Fast. II, 525. Dionys. II, 64.), d. h. pro diis curiarum oder für das Wohl der Curien (Curialen), von den Flamines Curiones besorgt, den Priestern der bestimmten in den Curien verehrten Gottheiten, die sich jedoch auch für alle Curien in der Juno Curitis (Populonia) vereinigt haben mögen. Fest. Curiales. Macrob. Sat. III, 11. Wöniger S. 103. 164 f. 173.

† Dionys. II, 23. Cic. de orat. I, 7. vgl. die Artt. Curia, Fornacalia, Quirinalia. Diese sacra waren zwar nicht popularia, aber doch publica. Wöniger theilt die s. popularia in patricische der Curien und plebeische der Compita ein (s. S. 105. 113 ff. 165. 169 f.); dieß ist für jene, sagt man publica statt popularia, richtig, für die Compita (wo den Laren geopfert wurde) natürlich erst seitdem es eine Plebs in Rom gab und sich der quiritarische Staat nach Tribus, Curien und Gentes bildete, deren jeder Theil seinen Cult und seine Gottheiten hatte. Die Tribus hatten in gottesdienstlicher wie in kriegerischer Beziehung die Tribuni Celerum zu Vorständen, so wie auch jede Tribus einen Aruspex hatte (Dionys. II, 22.); doch weiß man über die sacra

der compita sowohl urbana als rustica; erstere feierten das Septimontium oder die sacra pro montibus, letztere die Paganalia oder die sacra pro pagis*. Unter den sacra pro sacellis des Festus hat man wahrscheinlich** die Argeeropfer zu verstehen, uralte (vorrömische, nach Liv. I, 21. von Numa eingeführte) symbolische Opfer für Genien der Oertlichkeit dargebracht von einer in den (27? 30?) Argeersacellen vereinigten Versammlung. An dem damit verbundenen Todtenfeste (17. Mai, vgl. auch Argei, Curia, Depontani, Saturnus, Vestales), der feierlichsten Entsündigung des röm. Volkes, erschien die Flaminica in den Zeichen der tiefsten Trauer***. Zu den sacra publica gehörten auch die peregrina (Fest. s. v.), d. h. der Cult der Dii peregrini und adventitii. Letztere sind die in Folge von Eroberungen aufgenommenen Götter (evocati dii, Serv. zu Virg. Aen. II, 351. Macr. III, 9. vgl. Liv. VIII, 14.),

---

pro tribubus wenig, sie mögen wohl bald verschwunden sein (Rubino S. 333. Anm. 1. sagt, sie hätten nie Sacra gehabt), als die Curien gegen die Centurien und die Plebs sich zu concentriren hatten.

* Beide waren plebeischen Charakters (vgl. vorige Anmerk.), aber sacra publica, obwohl Fest. sagt: feriae non populi sed montanorum modo; allerdings bildeten die Montani zu Varro's Zeit den kleinsten Theil des Volkes, aber die sieben Berge blieben stets ein Bild der ganzen (weil der ältesten) Stadt, des ganzen Volkes. Mehr s. b. Wönig. S. 116 ff. Ueber die Paganalia s. diesen Art., pagus und montani, Varro V. p. 49.: Paganicae, eiusdem agriculturae causa susceptae, ut haberet in agreis omnis pagus. Wenn, sagt Mommsen in seiner Recens. (s. Literatur), alle 265 Compita, alle montes, pagi an demselben Tage, in derselben Weise, mit dem Bewußtsein daß ein Staatstheil vertreten werde, ihre Opfer darbringen, so sind di ß *s. publica.*

** Diese Sacra sind am wenigsten aufgehellt. Savigny (Zeitschr. II. 385. Anm. 36.) meint, sie hätten für die Gentilen gedient; s. dagegen Göttling S. 176., Wöniger S. 30 f. Dieser (S. 135 ff.) erkennt darin die Verehrung der einzelnen persönlichen Gottheiten (wie der Fides, Mens, Virtus, Pietas u. A., vgl. Cic. de legg. II, 8.) an den ihnen besonders heiligen Orten (also den christlichen Kapellendienst), die schon Numa eingeführt (Liv. I, 12. Dionys. II, 75.). Dieser Dienst aber geschieht publice (z. B. des Ajus Locutius, vgl. Liv. XXI, 16. Wöniger S. 148. bis 155. u. den Art. Supplicatio), oder auch privatim, wenn der Cult aus einer Privatstiftung hervorgieng, wie der des Sacellums der Pudicitia Plebeia, Liv. X, 23. Mommsen dagegen (de sodalit. p. 14.) sagt, sacellum sei s. v. a. Kirchspiel, entweder seien die Argeersacellen oder die Compita (Plin. III, 5.), deren Cult Servius (l. l. 837.) sacra publica nennt, gemeint; Letzteres sei wahrscheinlicher (entschieden dagegen aber ist Wöniger, vgl. S. 106 ff.); an jeder Straßenecke habe man die Kapellen der Compitalen gesehen, und so seien auch die Sacella mit Compita in Verbindung gesetzt (Juven. XIII, 232. Propert. IV, 3, 57.; die 34 aediculae in den 324 vicis seien auch wohl nichts Anderes als diese Compita). Die Argeersacellen seien wahrscheinlich in den sacra pro pagis als Correlat der sacra pro montibus zu suchen. So beträfe also der Sacellendienst die oben mit A. 1. und 2. bezeichneten Sacra. — Uebrigens verschmolzen Patricier und Plebeier durch die auf den kriegführenden Staat bezüglichen gottesdienstlichen Handlungen und durch die sacra pro populo in arce allmälig so daß die Curien ihren patricischen, die Compitalien ihren plebeischen und die Sacra überhaupt in den ludi, circenses u. s. w. ihren Charakter *als Gottesverehrung* verloren, s. Wönig. §. 27. S. 128 ff.

*** Gell. X, 15. Plut. Q. R. 86. Varro V. p. 8. VII, 90. Hertzberg de diis R. patr. p. 54 ff. Die Kapellen der Argeer — abzuleiten von argivischen Helden oder von arces oder von arcere (s. Göttling S. 192.), ad arcenda i. e. expianda peccata (Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen s. b. Schwenck Myth. d. R. S. 255 ff. Klausen S. 934 ff. Merkel Prolegg. p. 171. vgl. die Schrr. über röm. Alterth. von Becker I. S. 13. 101. 127. 386. Ruperti II. S. 562 ff. Zeiß S. 90. Hartung II. S. 104.) — hiengen vielleicht mit den Pagi des Numa zusammen, die dann in den Tribus aufgiengen, Varro V, 45. Daß gerade 30 Argeer in den Tiber gestürzt wurden (vgl. den Art. Tiberinus) schiene für einen Zusammenhang mit den 30 Curien zu sprechen; so wären dann 30 Argeerkapellen anzunehmen, wovon drei auf den Capitolin. kommen müßten. S. dagegen Ambrosch am a. O. 211. Anm. 64.

wie die der Titier, Lucerer, Latiner, Aequer u. s. w., jene aber die ob quasdam religiones herbeigeholten Götter, wie die Cybele aus Phrygien *, die zwar vom Staate aufgenommen, aber meist außerhalb des alten Stadtgebietes verehrt wurden; endlich gehörte dazu der Cult welchen Fremde ihren Landesgottheiten zu Rom weihten **. Unter den sacra publica führen Festus und P. Diac. noch folgende Arten besonders an: piacularia (an der porta piacularis, Becker am a. O. S. 177., dargebracht propter piacula aliqua quae ibidem fiebant etc.; doch können sie auch s. privata und zwar singulorum sein wie die susceptiones expiationum, Macrob. I, 16.), proiecta (Fest. s. v.; so hießen die s. welche coelo fulgurante dargebracht wurden, vielleicht weil dabei ein Opfer in der Grube dargebracht wurde worin sofort der Blitz vergraben ward, Cic. de legg. II, 9. vgl. die Art. Bidental, Puteal), seclusa (weil Uneingeweihte davon secludebantur, wie bei den griech. Mysterien, oder insofern ein Geschlecht nicht daran Theil nehmen durfte, wie die Männer an den Sacra der Bona Dea, der Vesta; sie wurden auch opertanea genannt, Plin. X, 56. vgl. Bd. I. S. 1149. Merkel l. l. 181.), idulia (an allen Idus erhielt Juppiter ein Lammopfer auf dem Capitol, s. Fest. Sacram viam und Idul. ovis, Ambrosch S. 82.), Juventutis (Fest. s. v. Sacra pro iuvenibus sunt instituta; die Jugend bekränzte sich dabei mit Pappellaub,

---

* Vgl. den Art. Rea. So wurde aus Griechenland Apollo (sehr frühe, Liv. III, 63.) aufgenommen, aus Epidaurus Aesculap, aus Aegypten die Isis (unter Sulla, Heinrich zu Juven. VI, 489.). Diese Gottheiten behielten zu Rom fast durchaus ihren einheimischen Dienst (z. B. phrygischer Cult, Serv. l. l. XII, 836., griechische Priester, Cic. p. Corn. B. 24, 55.); die auf dem Cölius angesiedelten Albaner erhalten sogar die ausdrückliche Weisung ihre Sacra patrio ritu zu bringen, Liv. I, 31.; denn obgleich die ganze Religion des ältesten Rom von Alba stammte (Liv. I, 20.) und die albanischen Götter (ritu Albano, Liv. I, 7.) stets zu Rom hoch geehrt wurden (s. den Art. Vesta), so waren sie doch von den sacris Romanis geschieden. Ambrosch am a. O. S. 220. Tertull. ad nat. II, 9. Macrob. I, 12. Vor der porta Carmentalis wurde Apollo, auf dem Forum Olitorium Juno Sospita von Lanuvium (sacra Lanuvina, worüber s. Ambrosch S. 178. Liv. XXXII, 30. XXXIV, 53.) verehrt, auf dem Aventin (dieser aber war bis auf Kaiser Claudius nicht im Pomörium, Gell. XIII, 14. Sen. de brev. v. 14.; anders Liv. I, 33.) die Juno Regina von Veji (Liv. l. l. V, 23. Dionys. III, 43. vgl. die Artt. Quies, Simila) und auf der Tiberinsel Aesculap (Bd. I. S. 192.); vgl. über Proserpina Dionys. II, 90. Diese Sacra hießen also alle peregrina insofern als sie nicht zu den von den Königen und Priestern angeordneten sacra publ. (wie die Consual., Terminal., Quirinal. u. s. w.) gehörten. Jedoch wurden sie zum Theil auch einzelnen Gentes zugewiesen, vgl. unten S. 652.

** Dieß gieng bei der Toleranz der Römer gegen fremde Religionsübung (Dionys. II, 97.), insofern sie nur eben die Götter der Fremden (und nicht an öffentlicher Stätte) betraf, sehr wohl an. Liv. XXV, 1. vgl. Bd V. S. 1332. 2. Aber dieser Fremdencult mußte allmälig auf den altrömischen großen Einfluß ausüben, und so eifersüchtig auch der röm. Senat in alter Zeit über der Reinheit des Cultus wachte und Staatsmaßregeln dagegen ergriff (Einfahren fremder Sacra strenge verboten, hatte öffentliche Strafe zur Folge, Serv. l. l. VIII, 187. Val. M. I, 3. Liv. IV, 30. XXV, 1. XXXIX, 16.), so mußte er doch bei der Neigung des Volkes für das Fremde und dem superstitiösen Charakter der Religion selbst (zumal in großen Gefahren) aus Politik oft selbst nachgeben; so mußte denn, wenn auch nur wie bei den urbes dedititiae die Schirmherren (Dii urbium tutelares, Dii Deaeque Urbisalvienses, Orelli 1870.) aufgenommen worden wären (Macrob. III, 9.), der Complex des peregrinen Sacralrechts, weil die Götter sammt den Ritualbüchern einwanderten, von Jahr zu Jahr größer werden; mit der Ausbreitung der röm. Herrschaft über Italien hinaus wurde vollends der Cult griechischer, später ägyptischer und asiatischer Gottheiten (vgl. Isis, Osiris, Serapis, Sol u. s. w.) immer umfassender; der ursprüngliche kleine Götterkreis der Römer vermehrte sich ins Unendliche, bis Rom ein Pantheon ward (die Notitia gibt 420 heilige Gebäude zu Rom an). Vgl. Grävius Thes. T. VII. p. 1784. Bd. V. S. 1332.

dem Baume des Herkules und Symbol des Mutes, Serv. l. l. V, 134. vgl. ad Ecl. VII, 61.), decennalia (von Augustus an; s. d. Art. Quinquennales), sacrum novemdiale (neuntägige Sühnopfer, als sacra privata Todtenfeiern, s. Bd. V. S. 714. III. S. 548. mitt.), sacra kalendaria (Juno erhielt in der Regia von der Regina Sacrorum ein Schweins- oder Lammopfer und wurde noch besonders vom Pontifex Max. in der Curia calabra verehrt, Macrob. I, 15. Varro L. L. VI, 59. Speng. p. 208 f.), nonalia (zur Heiligung der Wochenfeiertage von den Pontiff. für keine bestimmte Gottheit gehalten, Varro l. l.: in sacris nonalibus in arce quod tunc ferias primas menstruas quae futurae sint eo mense rex edicit populo), municipalia (s. Bd. V. S. 220 f. Fest. s. v. Wönig. S. 201.). Auch die Gewerbe waren (nach Innungen, collegia opificum, s. Bd. II. S. 494.) zu gemeinsamen religiösen Festen vereinigt, d. h. sie hatten gemeinschaftliche Sacra (Plut. Num. 27.), welche nach Dirksen (Zwölftafelfragm. S. 8.) den öffentlichen nachgebildet waren (vgl. dagegen Mommsen l. l. p. 27 ff.) und vom Magister Collegii besorgt wurden (vgl. Bd. IV. S. 1426.). Liv. II, 27. Creuzer, Röm. Antiq. S. 204 f. — Das Weitere über die s. publica s. bei den einzelnen Festen und Gottheiten. — S a c r a p r i v a t a sind die den eigenen Göttern der Familiengemeinde geweihten Heiligthümer und Feste; sie wurden zwar nicht aus den öffentlichen Kassen bestritten, und ihre Opferstätte war vix sacer (Fest. sacer mons), welche zwei Momente sie wesentlich von den s. publ. unterscheiden, aber sie wurden vor den Pontiff. gelobt und von ihnen anerkannt, daher sacra maiorum nefas perire, Serv. l. l. III, 104., und sacra privata perpetuo manento, Cic. de legg. II, 9, 19. Dionys. *I, 60.* Ruhnken P. III. p. VIII. Zu ihnen gehören erstlich die s. gentilicia (Liv. V, 52.), vgl. feriae domesticae, Macrob. I, 16. Wöniger S. 174 f. 186. Sie bestanden in gewissen an bestimmten Tagen (Wönig. S. 198.) jährlich gefeierten Opfern und Festen, an bestimmten Orten und mit Verpflichtung der Theilnahme aller Gentilen (Gell. XVI, 4.), auch der Confarreata (Bd. II. S. 588. 780. Serv. l. l. II, 514. vgl. auch Bd. III. S. 704, 4.). Die Gentilen besorgten diese Sacra selbst*. Wohl schon in sehr früher Zeit entstanden auch s. gentil. publica, wenn nämlich der Staat den Privatcult einer Gens selbst übernahm, ihr aber das Priesteramt desselben überließ, so daß also die Gens einen Gott theils für die Gens theils für das Gesammtvolk verehrte. Vgl. die Stelle des Arnob. im Art. Novensiles und über dieselbe Einrichtung in Attica Meier de gentil. Attica XV. p. 29 f. Labeo l. l. spricht von den familiis der Aemilier, Potitier, Nautier statt von Gentes (eine Nachlässigkeit die seit August häufig vorkommt; so nennt Liv. IX, 29. den Dienst der gens Potitia einen familiarem); er will also sagen, omnia s. publica seien entweder durch die Bürger selbst gefeiert oder vom Volke den Gentes (mit Erbschaftsrecht) anvertraut worden; hiebei ist aber zu unterscheiden zwischen den eigentlichen s. gentilicia und den sogenannten attributis. Ueber letztere irrt Labeo wenn er diesen Gentilcult vom Volke den Gentilen zugewiesen meint, während es doch umgekehrt sich verhält. Eingewanderte Gentilen *nämlich brachten* ihren Privat- oder Staatscult (also auch höherer Gottheiten, wie die Nautier

* Wahrscheinlich wählten sie jährlich aus ihrer Mitte einen Flamen durch das Loos (wenigstens für die s. gentil. publ.) der unter Aufsicht des Pontif. den heiligen Dienst verrichtete (Cic. p. dom. 51.). Uebrigens war der Besitz eigener Sacra kein entscheidendes Merkmal der Gens, insofern es auch Gentes ohne Sacra gab (denn sie entstanden wohl meist aus zufälligen Umständen) und Plebeier mit Sacra (s. Bd. III. S. 703.). Wönig. S. 177 ff. 189 ff. — Zum Zwecke ihrer jährlichen Opfertage (solennia, anniversaria) hatten sie wahrscheinlich besondere Sacellen, worin eine Schutzgottheit der Gens, zuweilen wohl auch ein Stammheros verehrt wurde. In alter Zeit fehlte nicht leicht ein Gentile bei solchen Festopfern, später genügte die Anwesenheit von drei bis vier, Dionys. IX, 19.

den der Minerva, die Fabier den des Herkules, Dionys. VI, 69. Serv. l. l. II, 166. V, 704.) mit nach Rom, und das Volk nahm denselben allmälig in der Weise auf daß es ihren Cult den damit vertrauten Gentes überließ (vgl. Klausen, Aeneas u. die Penaten S. 730. 915. mit Mommsen l. l. p. 24.); dieß ward also ein publicum sacerdotium das in einer Gens sich vererbte, z. B. der Sonnencult in der Gens Aurelia (s. Fest. Aureliam und den Art. Sol); es war dieß ein s. gentil. publicum, denn es wurde auf Gemeinfeld gehalten; so besorgten die Nautier den Minervacult pro populo (Serv. l. l. V, 704. II, 166.) als sacerdotes publici Minervae, Mommsen l. l. p. 11., die Gens Julia den Apollocult (Serv. l. l. X, 316.), die Potitier und Pinarier den des Herkules an der ara maxima, die Fabier (Bd. III. S. 381, 15.) auf dem Quirinal (Valer. M. I, 1, 11.); so war das sacrum Vediovis, den die von den albanischen Latinern hergeleitete Gens Julia noch in später Zeit zu Bovillä (Orelli Nr. 1287.) verehrte, ein gentilicium privatum (Mommsen l. l. p. 17 f.), als aber die Julier zur Herrschaft gelangten wurde dieser bovillens. Cult ein öffentlicher (Klausen a. a. O. S. 657. 1082 ff. 1109.). Daß eine Gens auch neue Sacra erhalten konnte ist die Meinung Mommsens, Beckers u. A. Wöniger (S. 192 ff.) bestreitet es durchaus; wenn die Gens Horatia das Sühnopfer am tigillum sororium übernehmen mußte (Bd. III. S. 1461 f.), so beweist dieß für Jene allerdings nichts, im Falle die Gens vorher noch keine Sacra hatte; von der Gens Julia aber, welche nach der Apotheose des Divus Julius dessen Verehrung als s. gentilicium an dessen Altar (im capitolin. Tempel?) erhielt (Gruter. p. 573.), ist kein Zweifel daß sie schon zuvor Sacra gehabt (Apollo, Venus Genetrix). Wie es in solchen Fällen gehalten wurde ist nicht bekannt; die Gens mag wohl die alten Sacra einer anderen Gens, die der Sacra noch entbehrte, überlassen haben, wenn nicht der Staat selbst sie als publica ganz recipirte. — Außer dem genannten Falle nun sind die Sacra der Gentes keine publica, weil sich nicht beweisen läßt daß an einem Tage für alle Gentes ein sacrificium gebracht worden sei wodurch sich dieselben als organische Theile des Staates selbstbewußt geworden wären. Mommsen l. l. p. 25. — Auch die Leichenfeierlichkeiten gehörten zu den Sacra der Gens*. Uebrigens waren die s. gentilicia lästig; ihre Besorgung befreite zwar von der Uebernahme weltlicher Geschäfte, rief aber auch den Feldherrn oft mitten in seinen Unternehmungen von der Ferne nach Hause zurück (Liv. V, 6. 52. XLI, 15. XLII, 32. Valer. M. l. l. Flor. I, 13.); da sie zudem sehr kostspielig waren (Dio Cass. LIII, 2. LIV, 24. Bd. III. S. 1201.) und späterhin bei sinkender Achtung vor der Religion der Ehrgeiz politische Macht allem Andern vorzog, so daß man sich ungern mit heimischen Culten befaßte, so suchte man sich derselben auf verschiedene Weise zu entledigen (Niebuhr R. G. I. S. 332.), z. B. durch Manumissio und Adoptio von Sklaven (vgl. die verstümmelte Stelle bei Fest. mit Müllers Ergänzung, p. 158.), oder durch Coemptio, d. h. Scheinverkauf der Erbschaft an Greise (Bd. IV. S. 1471.), wobei diesen die Sacra gegen eine Entschädigung überlassen, das Vermögen aber zurückgenommen wurde (vgl. Cic. de Orat. I, 56. Topic. 4.), besonders aber durch die ehrenhaftere d e t e s t a t i o s a c r o r u m, durch Arrogation des Gentilen, womit ein feierliches Lossagen von der alten Gens und deren Sacra verbunden war, s. unten S. 676. u. Wöniger S. 210 ff. Cic. p. dom. 14. de legg. II, 19. 21. Wöniger am a. O. bezieht indeß diese Enthebung überhaupt nur auf die Sacra pro familiis, die Coemptio nur auf die Frauen. Zweitens die sacra

* Das gemeinsame Begräbniß der Gentilen (Bd. III. S. 705.), worauf nur eben diese Anspruch hatten, war mit gewissen Sacra verbunden, s. Fest. praesentanea porca. Vgl. Fest. Cincia. Vellej. II, 119, 5. Suet. Ner. 50. Beier zu Cic. off. I, 17. §. 55.

familiarum, welche theils den Penaten (Familien-,) theils den Laren (Hausgöttern) galten oder durch Gelübde entstanden waren (Cic. p. dom. 51.); sie mußten durch die Pontiff. bestätigt werden (Fest. sacer mons. Reines. I. 269.) und erbten sich pflichtmäßig in den Familien fort. Die nächste Aufsicht darüber hatte der Familienvater, weil von ihrer genauen Erfüllung das Wohl der Familie abhieng (jährliches Opfer pro salute familiae); daher hießen sie in Beziehung auf den noch nicht emancipirten Sohn s. paterna. — In einer und derselben Gens konnten also verschiedene Sacra, aber nur familiaria, sein (wie die s. gentil. späterhin zu familiar. wurden s. Wöniger S. 180.). In diesem Sinne hatte M. Annius Carseolanus andere Sacra als Annius Sufenas (Valer. M. VII, 7, 2.). Sie sollten dem Vermögen (familia s. v. a. vermögensrechtliche Persönlichkeit) den Schutz der Götter sichern; daher war ihre Dauer (Cic. de legg. II, 9, 19.; perpetua sunto bezieht sich wohl nur auf diese sacra) gleichsam ein Pfandrecht für etwaige Gläubiger (mehr s. b. Wöniger S. 179. 202 ff.); deßhalb übernahm z. B. der Senat die s. familiaria derjenigen Verurtheilten deren Vermögen dem August zugesprochen worden (Dio Cass. LIII, 23.). Daß aber die sacra an Grundstücken haften ist nicht erweislich. Drittens die Sacra singulorum hominum, die sich auf besondere Ereignisse Einzelner oder der Familie bezogen, wie Geburtstage (Opfer für den genius natalis, Censorin. 3.), Vermählung, Begräbniß*, die Tage der Getraideaussaat, Ernte (bei diesen sacris operationis wurden die Salus, Semonia u. s. w. um Gnade angerufen, Macrob. I, 16. u. dazu Wöniger S. 216.) u. dgl. — Römern die sich in ihren Provinzen besonders verdient gemacht wurden hier nicht selten Feste eingesetzt, so dem Marcellus in Sicilien sacra Marcellea (vgl. Bd. IV. S. 1518. unt.), dem Q. Mucius Skävola in Asien s. Mucia (Cic. Verr. II, 21. 10. 13., s. Bd. V. S. 185.) u. s. w. Ueber die sacra imperatorum oder den Cult vergötterter Kaiser (Mommsen p. 6 f.) s. d. Artt. Consecratio, Sodales, Sacerdotes; über die s. enthusiastica oder Idaea Cic. de sen. 13. Bd. III. S. 638 ff. u. den Art. Rea; über die den Vestalinnen mit den Pontiff. zustehende quaestio de pollutis sacris (solche mußten erneuert werden, z. B. die feriae Latinae, s. Bd. IV. S. 799. mitt.) Suet. Caes. 6. Cic. ad Att. I, 12. — Die Einführung neuer Sacra geschah nach Beschluß des Senats, des Pontifex Max. und des Dialis (s. d. Artt. Pontifex, Sacerdotes). Auch das Volk entschied in seinen Comitien über manche Religionssachen, z. B. die Consecration und Dedication von Gebäuden, Plätzen u. s. w., Liv. II, 5. 27. Cic. p. dom. 49. Serv. l. l. I, 450. Fest. sacer. Der Zeit nach in welcher sie gehalten wurden waren die Sacra annua oder menstrua, stativa, non stata oder indictiva (conceptiva, imperativa), repentina u. s. w. Die s. publica waren annua (anniversaria), wozu auch die jährlichen Opfer der Magistrate gehörten, z. B. beim Consulatsantritt, den latin. Ferien u. A.; oder menstrua, wie die Kalendaria, Nonalia, Idulia, die Monatsopfer des Rex u. A. Die gentilicia waren annua, meist auch die familiarum und singulorum; stativa (stata) waren jene gleichfalls, so wie die Tage der Tempelweihe u. A., obwohl z. B. die Nonalia angesagt wurden (vgl. Wöniger S. 74.); wurden die Tempel für ein s. statum geöffnet so hieß dieß sacra

* Vgl. die Artt. Natalis dies, Lustratio (Bd. IV. S. 1244.), Nuptiae, Denicales unter Funus, Bd. III. S. 548.; Non. p. 510, 2. Dio Cass. LVII, 11. Das Andenken an solche Ereignisse wurde durch ein (vor den Pontiff. gelobtes) Opfer erhalten und gieng mit dem Tode des Einsetzers unter, wenn es nicht etwa durch Erbschaftsverbindlichkeit übergieng und verewigt wurde, wodurch sie dann s. familiaria wurden, s. Gruter. p. 636, 12. So dem Epicur eine Todtenfeier (Plin. XXXV, 2.), von Silius Ital. dem Virgil zu Ehren (Plin. Ep. III, 7.). Solche Sacra besorgte späterhin auch ein gedungener Haruspex mit einem Popa und einer Fidicina.

moveri, Serv. l. l. IV, 301. Von den non stata sind die einen anniversaria — die zwar alle Jahre, aber nicht an einem bestimmten Tage abgehalten wurden, wie die Compitalien —, die andern imperativa oder repentina, wie supplicatio, ieiunia, augurium salutis, oder wegen plötzlicher Kriegsgefahren, quae subito ad praesens tempus indicebantur, Serv. l. l. I, 632. (Ueber die indictiva vgl. noch Wöniger S. 84. Anm und im Allg. den Art. Feriae). Ebenso verhält es sich mit den sacrificia. Im Allgemeinen also bezogen sich die heiligen Gebräuche theils auf den Staat als solchen, theils auf die Verbindung der Bürger mit dem Staate (wobei die Curiones mit den Curiales die 30 Curien-Herde, und die Priester jeden Distrikts auf dem Lande die Herde der Dörfer, pagorum, versahen), theils auf die Gentes, Familien und Einzelnen, welche Sacra Jeder für sich zu Hause besorgte. Auf diese Weise war die ganze Volksmasse in größern und kleinern Kreisen durch ein kirchliches Band vereinigt, der Einzelne mit der Familie, diese mit der Gens, Alle zusammen mit dem Staate, welchen der sacerdos publicus in den sacris oder feriis publicis als sichtbares geistliches Oberhaupt vertrat. — Literatur: Die Schriften über röm. Verfassung von Göttling und Rubino. Hartung, Relig. d. Römer. Die römischen Alterthümer von Zeiß, Becker, Adam, Ruperti. Mommsen, de collegiis et sodaliciis Roman., Kil. 1843. Wöniger, das Sacralsystem ꝛc., Leipz. 1843. und Mommsens Recension dieser Schrift in der Zeitschr. f. die Alt. Wiss., bes. aber Ambrosch, Studien und Andeutungen u. s. w., Breslau 1839. [Scheiffele.]

Sacramentum heißt der Analogie der Worte auf — mentum zufolge eigentlich das Mittel wodurch etwas heilig gemacht wird. Aus dieser ursprünglichen Bedeutung ergeben sich die einzelnen Anwendungen leicht, nämlich a) als Eidschwur, namentlich der Soldateneid, s. Bd. IV. S. 653. 656. Fest. v. sacramento p. 344. Nähere Stellenangabe s. in den Lexicis und die Sammlung bei G. Asverus, die legis actio sacram., Leipz. 1837. S. 35 ff., vorzüglich S. 40 f.; b) das Succumbenzgeld welches bei der legis actio sacram. (s. Bd. IV. S. 902 f.) von den Parteien hinterlegt werden mußte, Varro l. l. V, 180. Fest. v. sacramentum p. 344. 347. M. Gai. IV, 13—16. Beispiele s. Cic. p. Caec. 33. in Mil. 27. or. p. dom. 29. Asverus am a. O. S. 28 ff. u. mehrm.; von Demf., die Denunciat. d. Römer, Leipz. 1843. S. 153 ff. Die von dem Unterliegenden verfallende Geldsumme wurde zu religiösen Zwecken verwendet, Varro u. Fest. ll. ll., ja vielleicht haben in der ältesten Zeit die Pontiff. diese religiösen Wetten entschieden, vgl. Bd. V. S. 1616. 1887. Die Beitreibung der Summe wurde eine Zeit lang zufolge der lex Papiria (s. Bd. IV. S. 989.) von den Triumviri capit. bewirkt (s. d. Art.), nämlich als das Geld nicht mehr in natura deponirt, sondern nur feierlich versprochen wurde. — Keineswegs bezeichnete sacram. einen Sacramentalhandel selbst, s. Asverus S. 40. J. F. Schreiter, sacrament. in veteris Romae iudiciis sol. antiqq., Lips. 1740. [R.]

Sacraria (It. Hieros. p. 613.), Ort in Umbrien an der Straße zwischen Treba und Spoletium, nach Reichard identisch mit dem Clitumni fanum am Fl. Clitumnus (bei Virg. Geo. II, 146. Suet. Calig. 43. Plin. Ep. VIII, 8. u. Vib. Sequ. p. 9.) und das heut. La Vene mit der aus der Römerzeit herrührenden Kirche di S. Salvatore. [F.]

Sacrata (Tab. Peut.), Ort in Picenum an der Straße von Potentia nach Castellum Firmanum. [F.]

Sacratio capitis. Aus der Urzeit des röm. Staats, wo das theokratische oder religiöse Princip in dem Strafrecht eine große Rolle spielte, stammt diese Strafe, welche ihren Namen von der alten Gesetzesformel: sacer esto erhalten hat. Diese Formel bedeutete daß der Verbrecher als ein der Gottheit Verfallener oder Verfluchter vogelfrei sein solle, d. h. daß er seinem

Schicksale überlassen sei und von Jedem ungestraft getödtet werden könne. Ursprünglich wurde angegeben welcher Gottheit Jemand verfallen sei, nämlich der welche er am meisten beleidigt hatte, z. B. der Ceres, dem Juppiter (Dion. II, 74. Liv. III, 55.), der Juno, den unterirdischen Mächten (Dion. II, 10.). In der Königszeit waren mit dieser Strafe bedroht: Verletzung des Patronat= und Clientelverhältnisses (s. Bd. II. S. 456. V. S. 1247. u. Serv. ad Virg. Aen. VI, 605.), betrügerisches Auspflügen und Verändern der Grenzsteine (Paul. Diac. v. termino p. 368. M. Dion. II, 74. Plin. H. N. XVIII, 2.), Mißhandlungen der Eltern durch die Kinder (Fest. v. plorare p. 230. M. vgl. Paul. v. aliuta p. 6. M. u. Müllers Bem. p. 393. Dirksen, Vers. z. Kritik der XII Taf. S. 289 ff. 350 ff.). Wenn wir also in der Königszeit nur von Privatvergehen hören so folgt daraus nicht daß Staatsverbrechen, wie perduellio, nicht ebenfalls mit sacratio cap. hätten bestraft werden können. Das Stillschweigen darüber erklärt sich leicht dadurch daß die Bestrafungen der öffentlichen Vergehen in der republikan. Zeit zum Theil durch die leges sacratae (Bd. IV. S. 998.) aufs Neue sanktionirt wurden. In der republikan. Zeit wurden alle Verletzungen der leges sacratae mit dieser Strafe bedroht, zuerst in lex Valeria de provocatione (s. ob. S. 158. Dion. V, 70.), daß kein Magistratus bei eingelegter Provokation strafen dürfe, sodann in lex Valeria de perduell. (s. Bd. IV. S. 1003. V. S. 1327. Dion. V, 19. Plut. Popl. 11 f.), in der lex de tribunis (s. Bd. IV. S. 998. u. Tribunus plebis). S. überhaupt Fest. v. sacratae leges, sacrosanctum u. sacer mons p. 318. M. Hier heißt es: homo sacer *is* est quem populus iudicavit ob maleficium. neque fas est eum imm*olari, sed* qui occidit parricidi non damnatur etc. Vgl. Cic. p. Balb. 14. Macrob. III, 7., und über das Recht der Bürger einen sacer ungestraft zu tödten Dion. II, 10. 74. V, 19. 70. VI, 89. Plut. Popl. 12. Cic. p. Tull. 47. Natürlich war dieses Recht auf die gesetzlichen Fälle beschränkt, obgleich Rubino S. 414 f. dagegen spricht. Ungegründet ist daß sich diese Strafe, wie Rubino S. 412 ff. u. Osenbrüggen S. 32. behauptet, nur auf solche Verbrechen bezogen habe welche leicht im Geheimen begangen werden könnten. Neben dem Recht den sacer zu tödten stand auch das Recht denselben anzuklagen und dessen gerichtliche Condemnation zu bewirken. Im ersten Falle mußte der welcher die Strafe bereits vollzogen hatte beweisen daß der von ihm Erschlagene als sacer anzusehen und deshalb iure caesus sei, Plut. Popl. 12. Im zweiten Falle, welcher der häufigere war, da man das Gehässige der außergerichtlichen Tödtung fürchtete und da der Beweis von der Schuld des Erschlagenen nicht immer leicht zu führen war, wurde eine gewöhnliche Criminalanklage veranstaltet, und das Gericht verurtheilte den als schuldig Erkannten zum Tode (zum Aufhängen, arbori infelici, Bd. II. S. 768 f., oder zur Enthauptung, s. Bd. III. S. 876 f.), vgl. Fest. v. supplicium p. 309. M. Ob das Gericht den Schuldigen auch zum sacer erklären und dessen Bestrafung den Göttern oder den Bürgern überlassen konnte ist sehr zweifelhaft, und nur eine Notiz bei Malal. VII, p. 237. *Ox. p. 186 f.* Dind. scheint dafür zu sprechen. Nach Geib, röm. Criminalproz. S. 38 f. und de Jonge hätte Niemand ungestraft getödtet werden können, wenn nicht vorher die Aechtung gerichtlich ausgesprochen worden war. Aus den Worten des Fest.: quem populus iudicavit ob maleficium und qui e plebiscito sacer sit folgt es jedoch nicht, denn diese Worte bezeichnen nicht ein gehaltenes Gericht, sondern den Ausspruch des Gesetzes daß gewisse Vergehen mit sacratio cap. bedroht seien. Daß übrigens die Meisten welche als sacri ungestraft hätten getödtet werden können angeklagt wurden, zeigen Dion. IX, 54. Liv. II, 61. und viele Perduellionsfälle. Als das sacralrechtliche Princip des röm. Strafrechts in den Hintergrund getreten war wurde die sacratio

cap. durch die aquae et ignis interdictio (Bd. I. S. 653 f.) verdrängt. Es bestand jedoch auch später noch als Ueberrest der alten sacratio die Erlaubniß fort, den dem Vaterland und der Freiheit gefährlichen Bürger in dringenden Fällen aus dem Wege zu räumen. So sahen viele Bürger die Ermordung des Sp. Mälius durch Servil. Ahala (Liv. IV, 12 ff.), die des Tib. Gracchus durch Scipio Nasica, die des C. Gracchus durch L. Opimius, des Clodius durch Milo, des Cäsar durch Brutus rc. als straflose, ja sogar als ruhmwürdige Handlungen an, Cic Phil. II, 9. 11 ff. p. Mil. 37 f. in Cat. I, 1 f. Quintil. V, 14, 22. App. b. c. III. 18. 34. Die Partei der Getödteten zog freilich die Berechtigung der Mörder in Zweifel, und dadurch erklären sich solche Fragen wie Cic. part. orat. 30. de or. II, 25. 30. Vgl. noch Quintil. decl. 288. 329. 345. 382. Calpurn. Flacc. 13. 22. — Das Vermögen des sacer wurde regelmäßig confiscirt (s. oben S. 250.), und zwar meistens zu Gunsten der Ceres, Liv. II, 33. 41. III, 55. Dion. VI, 89. vgl. Fest. l. l. Dion. X, 42. u. VIII, 79. Nur bei Liv. VIII, 20. wird Semo Sancus genannt, dem das Vermögen des Rebellen Vitruv. Vaccus anheimfiel. Vgl. oben S. 105. Auch diese Bestimmung des confiscirten Vermögens zeigt die altreligiöse Bedeutung dieser Strafe, welche den Zorn der Götter sühnen soll. — Es ist nicht unwahrscheinlich daß der Ursprung der sacratio cap. in den vor Roms Erbauung üblichen Menschenopfern gesucht werden muß, wie Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 590. Rubino S. 412. Platner quaest. p. 29. Roßhirt, de Jonge u. A. annehmen (dagegen Abegg). — Literatur: Abegg, de antiquiss. Rom. iure crim., Regiom. 1823. p. 43 ff. und Untersuch. aus dem Gebiet der Strafrechtswiss., Breslau 1830. S. 190—197. Sanio, obss. ad l. Corn. de sic. p. 55—63. Köstlin, d. Perduell. S. 127—142. Platner, quaestiones de iure crim. Rom., Marb. 1842. p. 27 ff. Osenbrüggen, d. altröm. Parricidium S. 31 ff. Rein, Röm. Criminalr. S. 30 ff. 136 f. W. C. K. Evertsen de Jonge, de delict. contra rem publ., Trai. ad Rh. 1845. I. p. 34—44. [R.]

Sacra via, s. oben S. 512.

Sacrificia. A. Bei den Griechen. Unter den Begriff des Opfers fällt im weitesten Sinne eine jede Gabe welche der Gottheit von den Menschen dargebracht wird um ihr damit entweder die schuldige Hochachtung und Ehrerbietung zu beweisen oder besondere Wünsche und Bitten zu unterstützen. Beide Motive fallen natürlich meist zusammen und sind genau genommen wohl nur ein einziges, da jedes Opfer die Geneigtheit und Zufriedenheit der Gottheit mit dem Menschen erstrebt. „Geschenke bestimmen das Walten der Götter wie der Könige" war ein alter und stets geltender Spruch bei den Griechen (Hom. Il. IX, 439. Hesiod. bei Plat. Rep. III. p. 390. E. Eurip. Med. 954.). Demnach würden zu den Opfern auch alle Arten Weihgeschenke gehören die den Göttern als Eigenthum gegeben wurden. Doch pflegt man zwischen Opfern im eigentlichen und engern Sinne und zwischen andern Geschenken einen Unterschied zu machen, welcher darin besteht daß die Weihgeschenke die Bestimmung eines bleibenden Besitzes, sei es zur Ergötzlichkeit oder Verehrung, hatten, während die Opfer mehr einen augenblicklichen Genuß bezweckten und deshalb auch sofort zerstört und vernichtet wurden. Nur wenige Gegenstände die gewöhnlich zu den Opfern gezählt werden machen davon eine Ausnahme und bilden gleichsam eine Mittelklasse zwischen Opfern und Weihgeschenken, die man unter einander so abgrenzen könnte daß man zum Opfer alle diejenigen zählte welche ihrer eigenen Natur und Beschaffenheit nach schneller vergänglich waren und darum öfter und wiederholt dargebracht wurden. Hierher würden denn gehören alle Erstlinge und sonstigen Früchte, insofern sie nicht verbrannt, sondern nur hingelegt oder aufgehängt wurden (εἰρεσιώνη, Bd. III. S. 63 f. Ilgen Opusc. I. p. 148 ff. Paus. VI, 20.), und was

man an den Oschophorien und ähnlichen Festen in Prozessionen trug; auch die Töpfe mit gekochten Hülsenfrüchten (Clem. Alex. Strom. IV. p. 476. Athen. XI, 52. u. 56. 46. Schol. Arist Plut. 1191.) und Blumen (Athen. XV, 31.). Zu den Weihgeschenken dagegen werden allerlei Kleinigkeiten und Gaben zu rechnen sein mit denen man der Gottheit gleichsam ein Vergnügen zu machen gedachte, Münzen, Bildchen u. dgl., so wie auch das Haar, welches Jünglinge und Mädchen dieser oder jener Gottheit zu weihen pflegten (Paus. I, 34, 3. Lucian. Philops. c. 20. Bekker Anecd. p. 102. Plat. Phaedr. p. 239. B. Anthol. Palat. VI, 224. Becker Charikles I. S. 31 ff Gerhard Archäol. Zeit. 1844. Nr. 18. Hom. Il. XXIII, 146. Paus. I, 37. 2. Jacobs ad Phil. Imagg. p. 248. Thiersch in d. Abhandl. d. Münchner Akad. 1834. S. 634. Paus. I, 34, 4. Valcken. ad Eurip. Hipp. 1422). Das Opfer findet sich bei allen Völkern, sobald sie in der Geschichte auftreten. Sein Ursprung beruht in dem allen Völkern gemeinsamen Gefühle der Dankbarkeit und Ehrfurcht gegen die Götter. Je mehr nämlich in der vorgeschichtlichen Periode das Leben der Menschen und Völker von Religion durchdrungen, von Gebet begleitet sein mußte, da der unmittelbare Verkehr der Menschen mit der Natur als ein Umgang mit den Göttern selbst erschien und dadurch das ganze Leben eine religiöse Färbung erhielt, um so natürlicher und nothwendiger war es daß man größere Abschnitte im Leben der Natur und der Menschen, den Wechsel der Jahreszeiten, Saat und Ernte, in denen die religiöse Stimmung besonders lebhaft angeregt wurde und hervortrat, auch mit Aufwand besonderer Mittel zu feiern suchte. So entstanden die Feste. Die Gemeinschaft aber mit der man größere Arbeiten vollzog veranlaßte auch Gemeinschaft der Feste und der dabei vorkommenden Genüsse und Freuden. Aber auch die Gottheit sollte mitgenießen. Dankbar und ehrfurchtsvoll theilte man mit ihr. Dies ist das Opfer. Die Art und Weise es darzubringen war, wenn auch nicht überall, doch meist dieselbe. Das Trockene wird verbrannt, das Flüssige ausgegossen. S. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 25. Anm. 6. 7. 8. Ob das Brandopfer und das Trankopfer ihren Grund und Ursprung in der Verschiedenheit der Götter gehabt haben, wie man vermuthet hat, indem man den himmlischen Göttern vorzugsweise Brandopfer, den unterirdischen dagegen Trankopfer dargebracht habe, dies möge hier auf sich beruhen. S. Petersen, der geheime Gottesdienst bei den Griechen, Hamburg 1848. S. 4 f. — Verschiedene Arten des Opfers. Man könnte die sämmtlichen Opfer am einfachsten in zwei Classen theilen: in blutige und unblutige. 1) Die ältesten Opfer sind die unblutigen. Dahin gehören besonders die Erstlinge des Feldes, die geradezu als die ältesten genannt werden und der kindlichen Einfachheit der frühesten Zeit auch vollkommen entsprechen (Plat. Legg. VI. p. 782. C. Ovid Fast. I, 337. Plut. Quaest. symp. VIII, 8, 3. Porphyr. abstin. II, 5 ff. Euseb. demonstr. evang. I, 10. Porphyr. abstin. IV, 22. II, 34. Hom. Od. XIV, 446. J. Rud. Gruner de primitiarum oblatione et consecratione, Lugdun. Bat. 1839.); ferner Kuchen (πέλατοι, πέμματα, ποπανα), besonders Honigkuchen, welche einigen Göttern als eine ihnen eigenthümlich gebührende Gabe dargebracht wurden, namentlich im apollinischen Kult (O Müller Dor. I. 324. Creuzer Symb. II. 137.), dem Zeus vor dem Erechtheion auf der Akropolis in Athen (Paus. I. 26, 6.), dem Trophonios (eine μελιτοῦττα, Aristoph. Nub. 504. Paus. IX, 39, 5.) und so noch andern. Erstlinge wurden bisweilen nicht unmittelbar den Göttern dargebracht, sondern an der Landstraße zur Erquickung für Wanderer hingesetzt (Etym. M. Ἕρμαιον). Eine besondere Art von Fruchtopfern und Kuchen waren die Backwaren, die theils nach selbständiger Sitte theils nach einer beliebten Fiction statt wirklicher Thiere geopfert zu werden pflegten. So brachten arme Leute einen aus Teig ge-

formten Stier, oder auch einen Stier nebst einem Schweine, Schaafe, eine Ziege, Gans aus demselben Stoffe. In Böotien wurden dem Herakles Aepfel statt Schaafe mit einer wahrhaft komischen Anwendung des Doppelsinns der in dem Worte μῆλα liegt geopfert (Pollux On. I, 30.), die Lokrer bildeten selbst kleine Stiere von Holz nach zur Stellvertretung der natürlichen (Zenob. Prov. V, 5.). S. Serv. ad Aen. II, 116. Herod. II, 47. Plut. Lucull. 10. Suid. βοῦς ἕβδομος. Lobeck de Graecor. placentis sacris, Regiom. 1828. oder Aglaoph. p. 1060). Käse erwähnt Athen. XIV, 76. Auch die Rauchopfer sind hier zu nennen. Sie bestanden anfänglich aus inländischen Spezereien (Cedernholz in der heroischen Zeit, Nitzsch zur Odyss. II. S. 15.), später aus Weihrauch u. dgl., und kommen oft mit Thieropfern, aber auch allein vor. Dem Zeus Meilichios in Athen wurde an den Diasien nur Rauchwerk dargebracht (Thucyd. I, 26.). Vgl. Hesiod. Opp. et Dies 338. Hom. Il. VI, 270. IX, 495. Paus. V, 15, 6. Eurip. Troad. 1070. Athen. VII 83. Aelian. V. H. XI, 5. Porphyr. abstin. II, 16. 5. Plin. H. N. XIII, 1. Philostr. Vitt. Soph. II, 5. Strabo XII, p. 856. Voß Antisymb. II. S. 456. Endlich gehören zu den unblutigen Opfern natürlich noch die Trankopfer oder Libationen, die gleichfalls meist Zubehör von Thieropfern sind, aber auch für sich bestehen. Sie sind eine Uebertragung menschlicher Bedürfnisse und Wohlbehagens bei der Mahlzeit auf die Götter, und ihre Absicht ist der Gottheit neben dem Genuß der Speise auch den des Trankes zu bereiten oder den eigenen durch die erwähnte Abgabe zu heiligen. Dabei kommt der Unterschied vor, daß gewissen Gottheiten kein Wein, sondern nur sogenannte nüchterne Libationen dargebracht werden durften, welche dem Ernste und der Strenge oder dem sonstigen Charakter der Gottheit entsprechen. Trankopfer für sich kamen vor bei feierlichem Anruf der Götter, z. B. als Achilleus den Zeus um Gunst für den Patroklos bittet, und bei feierlichen Verträgen; ferner als Libation vom Trunke bei der Mahlzeit und bei Todtenopfern. Zu Trankopfern wurde gewöhnlich Wein und zwar ἐνσπονδος, d. h. ungemischter und an glücklicher Rebe gewachsener, außerdem auch Honig, Milch, Oel theils einfach theils mit einander gemischt genommen. Opfer aus diesen Bestandtheilen, die wohl auch noch mit Wasser verdünnt wurden (νηφάλιαι θυσίαι, νηφάλια μειλίγματα), brachten die Athener den Eumeniden, welche deshalb ἄοινοι hießen, den Mören, der Mnemosyne, Eos, Selene, Aphrodite Urania, dem Helios, den Musen und Nymphen und, was wohl von einem besondern Falle zu verstehen ist, selbst dem Dionysos. Die Eleer brachten der Hera und den Nymphen nie Wein dar. Manche Gottheiten nahmen sogar nie Trankopfer an. Dagegen bedurften die Todtenopfer schon bei Homer neben der Milch und dem Honig noch des Weins. S. den Art. Libatio, Bd. IV. S. 1012. Hermann, Gottesdienstl Alterth. §. 25. Anm. 15—20., wo die hierher gehörigen Stellen reichlich angeführt sind. — 2) Blutige Opfer. a) Das Thieropfer wurde nach und nach Hauptgegenstand des Opfers und mit mancherlei eigenthümlichen Gebräuchen dargebracht. Als der Mensch zur Fleischnahrung seine Zuflucht nahm mochte er anfänglich in der Vernichtung eines Lebens vielleicht eine Schuld zu begehen meinen, zumal da die Thiere die er hielt um ihre Milch zu genießen oder sie vor den Pflug zu spannen unter dem Schutze und der Obhut derjenigen Gottheiten standen welche Viehzucht und Ackerbau beschirmten. Um daher den Gott nicht zu erzürnen in dessen Schutze das Thier stand welches er schlachtete, so gab er ihm davon ab und weihete es ihm. Eine andere Rechtfertigung des blutigen Thieropfers, die den Menschen von der natürlichen Scheu zu tödten noch leichter befreien mußte, ist die, daß er der Gottheit das Thier opferte das der unter ihrem Schutze stehenden Thätigkeit und Beschäftigung feindlich war, wie der Bock dem Weinbau, das Schwein dem Ackerbau. Und in der That erklärte schon das

Alterthum den Umstand daß der Demeter vorzugsweise Schweine, dem Dionysos Böcke dargebracht wurden aus den Beschädigungen welche durch diese Thiere die Gaben der beiden Götter erfuhren. Auch läßt sich die Wahl gewisser Opferthiere umgekehrt wieder aus dem Wohlgefallen erklären welches die Götter an der Speise gerade dieser Thiere fanden; denn die Vorstellung von dem Wohlgefallen einzelner Götter an der Opferung dieser oder jener Thiergattung scheint sich schon sehr frühzeitig ausgebildet zu haben. Schon bei Homer finden wir schwarze Rinder als ein dem Poseidon wohlgefälliges Opfer (Odyss. III, 6.), ebenda Rosse als Opfer für Flußgötter (Il. XXI, 132.). Aus späterer Zeit sind derartige Angaben sehr viel vorhanden. Schweine opferte man der Aphrodite in Thessalien und auch an andern Orten (Strabo IX, 438.), Ferkel der Demeter bei Potniä (Paus. IX, 8, 1.), schwarze Widder dem Herakles (Paus. V, 13, 2.), Ziegen der Artemis in Attika, Rosse dem Poseidon in Argos (Paus. VIII, 7, 2.), dem Helios in Sparta (Paus. III, 20, 5.), Hunde daselbst dem Enyalios und in Kolophon der Hekate (Id. III, 14, 9.). Dem Asklepios bei Tithoreia konnte jegliche Thierart, ausgenommen Ziegen, dargebracht werden (Id. X, 32, 8.). Hier und da finden sich Vögel als Opfer genannt; selten Fische und Wildbrät, was auch in den Zeiten in denen sich diese Formen ausbilden selten als menschliche Nahrung vorkommt. Kopaische Aale wurden in Böotien geopfert (Athen. VII, p. 297.). Einigen Göttern brachte man einzelne Theile eines Opferthiers, als von ihnen besonders geliebt, dar. So dem Hermes und Poseidon Zungen (Schol. ad Aristoph. Plut. 1111. Hom. Od. III, 332 ff. Strunze, de linguis *Mercurio* sacris, Wittenb. 1716.). Es leuchtet aber ein daß man hiebei zwischen Thieren die einer Gottheit geweiht waren und zwischen solchen die ihr als ein angenehmes Opfer gelten unterscheiden muß. So wurden dem Zeus nicht Adler geopfert; doch fällt manchmal beides zusammen, wie bei Poseidons Rossen. Am häufigsten nahm man Rinder, Schaafe, Ziegen oder Schweine, oder vereinigte auch mehrere, namentlich drei der genannten Gattungen, zu einem gemeinschaftlichen Opfer. S. hierüber Hermanns Gottesdienstl. Alterth. §. 26. — Zahl und Maß der Opfer richtete sich natürlich nach den Mitteln dessen der das Opfer brachte. Als der ursprüngliche Brauch das ganze Opferthier (*ἱερεῖον*) zu verbrennen (*ὁλοκαυτεῖν*, Xenoph. Anab. VII, 8, 5. Plut. Symp. VIII. p. 772.) der spätern Sitte den Göttern nur die Schenkel und etwa einen Theil vom Fleische des Opferthiers darzubringen gewichen war, ohne jedoch ganz zu verschwinden (Paus. II, 11, 7. Apoll. Rhod. III, 1030. 1209.), und als man das Uebrige zu einer menschlichen Festmahlzeit verwendete (Hom. Il. I, 462. Od. III, 439. XII, 356. Dion. Hal. VII, 72.), wurde die Zahl der Opferthiere auch wohl durch die Zahl der Gäste bei der Opfermahlzeit bestimmt. Opfer von hundert und noch mehr Stück Vieh (*ἑκατόμβαι*) waren daher bei großen Festen in reichen Städten, ja selbst bei Privatleuten nichts Ungewöhnliches, und sie sind zum Theil als eine Fleischspende an das Volk anzusehen. Eine vollständige Hekatombe ist jedoch nur *ein Opfer von* hundert Stieren zu nennen, und dies kam wohl in den ältesten Zeiten nicht zu oft vor. Bei Homer werden zwölf, aber auch neunundneunzig Stiere genannt (Il. VI, 93. Od. III, 8.); hundert Stiere opferte Kleisthenes von Sikyon bei dem Feste der Brautbewerbung um seine Tochter (Herodot. VI, 129.). Häufiger waren dergleichen Hekatomben in Athen, wo nach und nach der Opferluxus aufs Höchste stieg (Böckhs Staatsh. I. 226 f.); so opferte unter Andern Konon nach Wiedereroberung der Mauern hundert Stiere (Athen. I, p. 3. d.). Dagegen waren in Sparta die Opfer zu allen Zeiten karg (Plut. Lycurg. 19.). — Das Opferthier mußte natürlich sowohl den allgemeinen als auch den besonderen Anforderungen welche einzelne Kulte an dessen körperliche Beschaffenheit machten so viel als möglich entsprechen. Vor allen Dingen

mußte es gesund und unversehrt sein, eine Bestimmung von welcher man nur in Sparta bisweilen abgewichen zu sein scheint. Dort opferte man auch schadhaftes Vieh (Plat. Alcib. II, p. 149. A.). Zur Unversehrtheit gehörte auch daß das Thier nicht im Dienste und Gebrauche der Menschen gestanden hatte, wie denn der Ackerstier fast durchgehend von der Opferung ausgenommen war (Hom. Il. X, 293. Macrob. Sat. III, 5. Athen. IX, 17. Aelian. V. H. V, 14. Hist. anim. XII, 14. Vgl. Hermann a. a. O. §. 26. Anm. 20.). Ueber das Alter dessen ein Thier bedurfte um zum Opfer zulässig zu sein gibt es verschiedene Angaben, s. Iliad. II, 403. Od. XIV, 419. Aristoph. Acharn. 783. Iliad. X, 292. Paus. IX, 8. Aelian. H. A. XII, 34. Eine gewisse Reife (τελειότης) war gewiß nothwendig und Regel, wofür es einen Beleg gibt im Corp. Inscr. n. 2360. vgl. auch n. 3538. Was das Geschlecht betrifft so war es gebräuchlich daß das Opferthier der Gottheit möglichst entsprechen müsse (Arnob. VII, 19. nam diis feminis feminas, mares maribus hostias immolare abstrusa et interior ratio est etc.), und so gab man auch hinsichtlich der Farbe weißen für obere Gottheiten, schwarzen Opfern für die unteren Gottheiten den Vorzug (Iliad. III, 103. Od. III, 6. XI, 33. Müller zu Aesch. Eum. S. 114.). In späterer Zeit wurde solchen Thieren die diesen Anforderungen entsprachen durch ein aufgedrücktes Siegel ihre Bestimmung vorbehalten (Porphyr. Abstin. I, 25. II, 55. Lucian. sacrif. c. 12. Macrob. Sat. III, 5.). — b) Menschenopfer. Daß dem hellenischen Kultus Menschenopfer nicht fremd gewesen sind zeigen nicht blos mythische Ueberlieferungen, sondern auch historische Thatsachen. Man kann seine Entstehung theils, wie beim Thieropfer, aus der Absicht der Gottheit wohlgefällig zu sein erklären, theils aus der Idee des Sühnopfers, wonach man dem wirklichen oder dem befürchteten Mißfallen der Gottheit mit einem Geschlechte oder Volke Einzelne aus dessen Mitte ihr darbringen und preisgeben zu müssen glaubte. Denn wenn auch bei den hellenischen Völkern und Stämmen nie der Genuß des menschlichen Fleisches vorgekommen ist, so wurden doch einzelne Götter in manchen Kulten so thierisch aufgefaßt daß ihnen Menschenopfer als wirkliche Speise dargebracht wurden, wie dies sich in dem Kultus des lykaischen Zeus in Arkadien, dem noch in der makedonischen Zeit solche Opfer fielen, deutlich zeigt (s. Bd. IV. S. 589. Hermann, G. A. §. 27. Anm. 4—6.). Die Idee des Sühnopfers dagegen scheint wenigen hellenischen Kulten fremd gewesen zu sein (Paus. VII, 19, 2. Plut. Pelop. c. 21.), und selbst in dem heitern und milden Apollo-Kult fand diese Idee keine weitere Abänderung als daß anstatt blutiger Opfer andere Todesarten, das Herabstürzen von Felsen, eintraten, s. Hermann a. a. O. Anm. 8. — Unter den mythischen Anführungen von Menschenopfern stehen oben an die Fälle wo sie der Rettung des Vaterlandes galten. Athen gibt hier die meisten Beispiele. Erechtheus opferte seine Töchter (Eur. Ion. 279. Dem. c. Neaer. p. 1387. 18. Lykurg. Leocr. p. 202. Apollod. III, 15, 4.), Leon auf Geheiß des Orakels ebenfalls drei Töchter (Phot. Λεωκόριον); dasselbe Loos traf drei Töchter des Hyakinthos (Apollod. III, 15, 8.). In Theben befiehlt Teiresias dem Kreon seinen Sohn Menökeus zu opfern (Eur. Phoen. 927. Apollod. III, 6, 7.). Hierher gehören auch die Fälle wenn Einer freiwillig für das allgemeine Wohl sich den Tod gibt, gewöhnlich auf des Orakels Mahnung, wie Kodrus in Athen, Antipönos' Töchter in Theben, und aus späterer Zeit die Opferung einer königlichen Jungfrau in Messenien auf Geheiß des Orakels (Paus. IV, 9, 2.) und die Selbstaufopferung eines Jünglings in Athen, Kratinos, bei Epimenides' Reinigung der Stadt von der kylonischen Blutschuld (Athen. XIII, 602. C. Diog. L. I, 110.). Auch die Sage von Ungeheuern welche von den Göttern gesandt oder selbst dämonischer Natur waren und einen Tribut von Menschenopfern forderten gehören diesem Ideenkreise an. So der Mythus von Perseus und An-

dromeda, die Sage von einem Drachen bei Thespiä (Pauſ. IX, 26, 5.), von einem Kobolde Heros bei Temeſa (Id. VI, 6, 3.), und andere noch bekanntere Mythen. Laſſen ſich auch dieſe Nachrichten, beſonders aus der älteren Zeit Athens, nicht als Thatſachen verbürgen, ſo iſt doch in den Sagen ſelbſt Grund genug an den Brauch Menſchen zu opfern zu glauben. Noch beſtimmter erſcheint dieſe Thatſache in den Ueberlieferungen von der Ueblichkeit der Menſchenopfer in beſtimmten Kulten, wo es nicht beſonderer Veranlaſſungen, wie in den eben angeführten Beiſpielen, bedurfte, ſondern ganz in der Ordnung war ſolche Opfer darzubringen. Lykaon ſoll zuerſt anſtatt der bisher üblichen Kuchen ein Kind geopfert haben (Pauſ. VIII, 2, 1.); der Kultus des lykaiſchen Zeus iſt ſchon angeführt worden. Menſchenopfer kamen urſprünglich auch im Dienſte der Artemis Triklaria in Achaia vor, der Artemis Orthia auf Lemnos, der Artemis Tauropolos in Phokäa, der Demeter bei Potniä in Böotien, des Dionyſos in Achaia, des Zeus auf Kreta, der Amphitrite auf Lesbos, des Dionyſos auf Chios, des Palämon und Dionyſos auf Tenedos, des Apollon auf Leukas (Pauſ. VII, 19, 2. Steph. Byz. *Ἀμυρος*. Müller, Orchom. S. 310. Pauſ. IX, 8, 1. VII, 21, 1. Herod. VII, 197. Porphyr. Abstin. II, 55. Tzetz. ad Lycophr. 229.). Doch ſieht man andererſeits ganz deutlich daß die Humanität des griech. Volkes ſchon frühzeitig dieſen grauſamen Anforderungen der religiöſen Sitte theils zu entgehen ſuchte, theils ihre Zahl und Härte auf ein ſo geringes Maß herunterſetzte daß die meiſten Menſchenopfer ſtellvertretenden Opfern wichen. Manche dieſer Gräuel, aus barbariſchem Einfluſſe auf Griechenland hervorgegangen, ſchwanden von ſelbſt mit der Erſtarkung und Kräftigung des Hellenenthums (Theſeus, Oreſtes; ſ. Hermann, Quaest. Oedip. p. 118.); bei andern Menſchenopfern, wo heimiſche Sitte zum Grunde lag, fand die mildere Anſicht einer Stellvertretung ſo viele Auswege daß im Ganzen nur wenig Dienſte übrig bleiben wo die alte Strenge in ihrem ganzen Umfange fortbeſtand. Ja ſelbſt wo dieſe noch geübt wurde nahm man wo möglich Verbrecher die den Tod verdient hatten (Porphyr. Abstin. II, 54. Strabo X, p. 694.); in den meiſten Fällen aber war es ausreichend wenn Menſchenblut nur floß, das Leben ſelbſt wurde geſchont. So bei der Geiſelung der Knaben in Sparta am Altare der Artemis Orthia (Pauſ. III, 16, 6. V, 13, 2. Plut. Lyc. 18.) der arkadiſchen Weiber zu Alea am Dionyſosfeſte Skiera (Pauſ. VIII, 23, 1.). Vgl. Eurip. Iph. Taur. 1470. Porphyr. Abstin. II, 27. Ferner gab man dem Opfer vor dem Altare noch Gelegenheit zur Flucht; ſo bei dem Kultus des Zeus Laphyſtios und den Agrionien in Orchomenos (Müller, Orchom. S. 166.); oder man nahm geradezu einen ſtellvertretenden Gegenſtand, wozu bisweilen ſelbſt lebloſe Dinge, meiſt aber Thiere dienten. So im Dienſte des Dionyſos zu Potniä, wo urſprünglich ein ſchöner Knabe geopfert worden war, ſpäter aber eine Ziege genommen wurde (Pauſ. IX, 8, 1.). Daſſelbe ſollte Embaros im Opferdienſte der Artemis Munychia eingeführt haben (Suid. *Ἔμβαρος*). Vgl. Dionyſ. Hal. I, 38. Plut. Quaest. Rom. 32. Macrob. *Sat. I, 7.* Hygin. fab. 130. Serv. ad Virg. Georg. II, 389. Müller ad *Fest. p. 195.* Lobeck Aglaoph. p. 585. Zuletzt wollen wir noch der Menſchenopfer bei Leichenbeſtattungen gedenken. Dieſe waren nur mittelbar an die Götter gerichtet; es galt hier mehr Befriedigung des Schattens eines Verſtorbenen und auch wohl Stillung des eigenen Schmerzes der Hinterbliebenen durch Sättigung der Blutgier. Darum opferte Achilleus dem Schatten des Patroklus zwölf troiſche Jünglinge (Hom. Il. XXI, 28.). Die ſpeziell hierher gehörige Literatur ſ. bei Hermann, G. A. §. 27. Anm. 1., u. dazu Suchier de victimis humanis apud Graecos, Part. I., Hanauer Prgr. 1848. — **Opferhandlung und Opfergebräuche.** Wenn nicht ein beſonderer Charakter und Zweck des Kultus auch dem Opfer eine beſondere Richtung gab ſo tragen die allen Zei-

ten und Völkern des klassischen Alterthums gemeinsamen Gebräuche wesentlich den Charakter eines Festmahles an sich welches der Mensch der Gottheit gab, ohne aber darum die Heiligkeit der Veranlassung zu vergessen, die selbst sein eigenes Mitgenießen rechtfertigen mußte (Athen. VIII, 65. II, 11. V, 19.). Die Opferhandlung, der Hauptbestandtheil aller Feste, wo nicht die anziehenderen Leistungen der Agonen stattfanden, ist hauptsächlich aus Homer und den attischen Dichtern bekannt. Klassische Stellen sind in dieser Beziehung Hom. Iliad. I, 458—466. Od. III, 439—463. XIV, 414—438. Eur. Elect. 792 ff. Aristoph. Pac. 940 ff. Apoll. Rhod. Argon. I, 425 ff. Nonn. Dion. V, 9 ff. Das Opferthier wurde mit Kränzen und Binden, auch wohl mit vergoldeten Hörnern an den Altar herangeführt. Es galt hiebei als eine schlimme Vorbedeutung wenn es sich nicht gutwillig heranführen ließ, wie man auch mit dem Abschlachten wartete bis es selbst durch Kopfnicken seine Einwilligung zum Opfer gegeben zu haben schien. Vor Betastung der Opfergegenstände wusch man sich die Hände; dann wurden sämmtliche Anwesende mit Wasser besprengt das man zuvor durch Eintauchen eines Opferbrandes geweihet hatte. Nach Ermahnung zu heiliger, feierlicher Stille begann man die Opferhandlung damit daß man mit gerösteten Gerstenkörnern (οὐλαὶ, οὐλοχύται) den Nacken des Thieres bestreute, welche nach der Einfachheit der ältesten Zeit die Stelle des Brodes vertreten sollten; dann schnitt man demselben als Todesweihe ein Büschel Haare von der Stirn ab und warf es ins Feuer. Mit einer Keule oder mit einem Beile schlug man das Thier zu Boden, schnitt ihm mit dem Opfermesser die Kehle ab, um das Blut zu gewinnen und damit den Altar zu benetzen. Die Schlachtung selbst geschah durch angesehene Priester, im heroischen Zeitalter bei feierlichen Opfern durch die Fürsten als die obersten Priester des Staates. Galt das Opfer den olympischen Göttern so wurde dem Thiere das Haupt himmelwärts gebogen; galt es den unterirdischen Göttern oder Verstorbenen so wurde der Kopf geflissentlich zur Erde niedergedrückt. Den Fall des Thieres begleiteten die umstehenden Weiber mit lautem Aufschrei. Hierauf wurde die Haut abgezogen, der Körper zerlegt und die der Gottheit bestimmten Theile unter Libationen mit Rauchwerk und Opferkuchen auf den Altar gelegt und verbrannt. Opferthiere die ganz den Flammen übergeben wurden sind selten erwähnt, gewöhnlich gab man der Gottheit von jedem Gliede etwas, oder auch bestimmte Theile, namentlich die Schenkelknochen, in einer Fettumhüllung, während man das andere Fleisch zum Schmause für die Menschen zu verwenden pflegte, der so nothwendig zum Opfer gehörte daß beide Begriffe in der Sprache sich beständig durchkreuzen. Nur bei Todtenopfern oder solchen auf denen ein Fluch ruhte machte man eine Ausnahme, indem man das übrige Fleisch vergrub oder auf andere Weise vernichtete. Die Hauptsache war hier das Blut, das zur Reinigung diente und für die Unterirdischen in Gruben zum förmlichen Genusse ausgegossen wurde, die in diesem Kultus die Stelle der Altäre vertreten haben sollen (Apoll. Rhod. Arg. III, 1032. Philostr. Vit. Apoll. VI, 11. Nitzsch, Erklär. Anmerk. III. S. 261.). Die nöthigen Beweisstellen zu allen diesen verschiedenen Einzelheiten der Opferhandlung, welche in großer Anzahl vorhanden sind, s. bei Hermann G. A. § 28. Anm. 1—28. Gebet und Musik gehörten meistentheils zur Einleitung und Begleitung der Feier, sie waren ein wesentlicher Bestandtheil der heiligen Handlung selbst. Dazu kam auch noch der Tanz, der gleichfalls eine Zierde des hellenischen Gottesdienstes war. S. den Art. Saltatio. Die den Theilnehmern des Opfers anheimgefallenen Fleischportionen wurden, wie bereits gesagt ist, entweder im gemeinsamen Festschmause, der ein wesentliches Kennzeichen einer religiösen Genossenschaft war, verzehrt oder mit nach Hause genommen, wie der Antheil der Priester (Hesych. *Θευμορία*). — **Literatur:** **Saubert de sacrificiis, Jen. 1659 u. Lugd. B. 1699. 8. Lakemacher Antiqq.**

Graecorum sacrae, Helmst. 1734. Fr. Aug. Wolf, über den Ursprung der Opfer, in s. verm. Schrr., Halle 1802. Scholl, über die Opferidee d. Alten, in d. Studien der würtemb. Geistlichkeit 1828. I, 2. S. 190 ff. E. v. Lasaulx, die Sühnopfer der Griech. u. Röm., Würzburg 1841. Wachsmuth's Hell. Alterthumskunde. Bd. 2. Hermann, Gottesdienstl. Alterthümer, Heidelb. 1846.

Von den bisher genannten Opfern waren die Weihgeschenke (ἀναθήματα) zwar nicht wesentlich im Sinn und in der Absicht verschieden, aber doch darin beschränkteren Umfangs als die Opfer daß sie entweder nur als Dank für erlangte Gunst, selten als Bittgeschenke, oder auch als Strafe, z. B. von den Archonten in Athen die das Gesetz übertraten, dargebracht wurden; auch waren sie äußerlich von den Opfern verschieden, indem sie den Göttern durch blose Aufstellung an heiligen Orten geweiht wurden, ihre Opferung also vielmehr in der Aufbewahrung, nicht in dem Verbrennen und der Vernichtung sich erfüllte, s. S. 657. Hierher gehört die Weihung des Hauptaares (s. S. 658.), welches Jünglinge und Jungfrauen irgend einer Gottheit zu Ehren abschnitten. Aus dem heroischen Zeitalter finden sich mehrere Beispiele angeführt. Achilleus' Haar war durch Peleus dem Flußgott Spercheios gelobt worden (Il. XXIII, 21.); Theseus schnitt sein Haar dem delischen Apollon ab (Plut. Thes. 5.), Orestes dem Inachos (Aeschyl. Choeph. 6.), Mnesimache's Sohn dem Kephissos (Paus. I, 37, 2.) u. s. w. Aus der historischen Zeit kennen wir mehrere Orte in deren Kultus dergleichen Haarweihe, vorzüglich von Bräuten, vorkam. Das Bild der Hygieia zu Titane in Sikyon war vom geweihten Haar der Jungfrauen ganz überdeckt (Paus. II, 11, 5.); die Mädchen von Megara schnitten vor der Hochzeit das Haar als Opfer für die Iphinoe ab (Id. I, 43, 4.), die auf Delos für die Hekaerge (ibid.). Einen andern Sinn hatte die Weihung des Haares um einen geliebten Todten zu ehren, wie dies von Achilleus zu Ehren des Patroklos geschah. Vgl. über Herakles Paus. VII, 17, 4. Ferner sind die Zehnten und sonstigen Abgaben von Beute, Gewinn, eingezogenen Gütern, Bergwerken zu erwähnen, obwohl sie streng genommen nicht den Weihgeschenken, sondern mehr denjenigen Tributen zuzuzählen sind welche die Gottheit entweder zu bestimmten Zeiten oder in außerordentlichen Fällen von ihren Verehrern erhielt. Die Weihgeschenke bestanden noch neben diesen Gaben und waren von ihren Gebern entweder den Reichthum des Tempels zu vermehren oder seiner Ausschmückung zu dienen bestimmt; andere bezeugten wieder entweder durch Zeichen oder Schrift den Dank für erhörte Gelübde, für Heilung und Rettung aus der Gefahr. Dreifüße kommen als Dankgeschenke sehr zahlreich vor. Mit dergleichen Weihgeschenken waren in Delphi und Olympia die Tempel noch zu Pausanias' Zeiten in einem staunenswerthen Maße ausgeschmückt (Herod. VIII, 82. Thuc. I, 132. Paus. III, 18. IV, 15. Müller, Dor. I. 432. Böttiger, Amalthea Thl. 2.). Waffenstücke sind gleichfalls alt, schon Il. VII, 83. kommen sie vor; dann der tyrrhenische Helm aus Olympia (Corp. Inscr. n. 16.), Waffen (ibid. n. 1837. c.), namentlich zahlreiche Beispiele von Schildern (Paus. X, 19. 3.). S. hierüber Rexrath de clypeis in loco sacro suspensis. Auch die Darbringung von Geweben und Gewändern, wovon schon bei Homer ein Beispiel vorkommt, ist hier zu erwähnen. Vgl. Aristoph. Av. 827. Paus. V, 16, 2. Ferner Münzen, Bildchen, Muscheln und andere Kleinigkeiten, womit man der Gottheit gleichsam ein Vergnügen machen wollte (Bekker Anecd. p. 102. Plat. Phaedr. p. 239. B. Anthol. Pal. VI, 224. Pers. Sat. II, 70. Becker, Charikles I. S. 31 f.). Unter dem was Einzelne zu schenken pflegten sind besonders die Anathemate von Genesenen in Epidauros, Kos, Trikka (Darstellung geheilter Glieder, Corp. Inscr. I. p. 750. Plin. H. N. XXIX, 1.), und die Votivgemälde von Schiffbrüchigen zu bemerken (Hor. Od. I, 5, 13. Tib. El. I, 3, 27. Juven. XIV, 302.). Doch wer vermag alle die vielen

Einzelheiten aufzuzählen die als Dankgeschenke und als Zeichen der Verehrung von frommen Gebern in die Tempel der einzelnen Gottheiten gebracht worden sind? Die Gattungen welche von Pollux I, 28. aufgezählt und in der Anthol. Pal. VI. u. im Corp. Inscr. I. n. 137—147. 1570. 2852—60. 3071. erwähnt sind erschöpfen das Gebiet bei weitem nicht; sie können nur einen allgemeinen Ueberblick über ihren Umfang gewähren. Durch diese zahlreichen, manchfaltigen Weihgeschenke wurden die griechischen Tempel zugleich die ältesten Kunstkammern (Jacobs, verm. Schrr. III. S. 469.) und die frühesten Sammlungen von Naturalien und Curiositäten, die oftmals, in diese und jene mythische Beziehung gesetzt, als Reliquien betrachtet wurden. S. Beckmann, Beitr. z. Gesch. der Erfind. II. 366 ff. Facius, Collectaneen z. Alterthumsk. S. 184. Lobeck Aglaoph. p. 52. Schneidewin Disp. de Hor. Sat. II, 3, 18. Gött. 1845. **Literatur:** Thomasius de votis, donariis et tabellis votivis, Patav. 1645. 4. Fabric. bibl. antiq. p. 410. Lakemacher Antiqq. Graec. sacrae p. 243 ff. P. Kuntz sacra et profana *ἀναθημάτων* historia, sigillatim vestium in templis suspensarum, Jen. 1729. J. J. Frey de more diis simulacra membrorum consecrandi, Altorf. 1746. C. F. Pezold de membris humanis diis gentium consecratis, Lips. 1710. Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeschenke und den Beziehungen ihrer Geber zu den Orten ihrer Bestimmung, in d. Abh. der Berl. Akad. 1839. [Witzschel.]

B. Bei den Römern. I. **Begriff. Zweck.** Wie sacrum alles den Göttern Geweihte, jede religiöse oder gottesdienstliche Einrichtung bezeichnet, so sacrificium die gottesdienstliche Handlung oder alles was zur Ehre eines oder mehrerer Götter durch deren Diener geschieht (Virg. Aen. III, 19. IV, 638.), so jedoch daß (nicht wie bei Sacra der Ort, sondern) das der Gottheit Dargebrachte die Hauptsache ist, d. h. das **Opfer***. Dieses, hervorgegangen aus der Erkenntniß theils der eigenen Schwäche und Sündhaftigkeit theils der höhern Macht und Reinheit der Götter, so wie aus dem Glauben diese durch freiwillige Gaben** sich gnädig machen zu können, bezweckte Gemeinschaft der Menschen mit der Gottheit und wurde erzielt durch Opfer, welche bestanden in Gebet, Gaben, gemeinsamem Mahle, Spiel, Tanz und Gesang. — II. **Eintheilung.** Die sacrificia waren cum oder sine die festo*** und theilen sich wie die sacra dem Umfang und der Zeit nach ein, als: publica (von Seiten und auf Kosten des Staates veranstaltet mit genauer Bestimmung der Götter denen sie zu bringen waren; vgl. Wöniger S. 91.), popularia, curionia (bei welchen auf dem der Juno Curis geweihten hölzernen Tische für die Curialen ein Mahl von Opferkuchen und Feldfrüchten in hölzernen und irdenen Gefäßen aufgestellt wurde, Dionys. II, 23. Macrob.

---

* Die verschiedenen Ausdrücke für die Opferhandlung, als deren Stifter der Priesterkönig Numa gilt (Ovid Met. XV, 483.), sind: sacrificare, sacrum facere (Mart. VIII, 4.), facere (wie *ῥέζειν*), z. B. agna, (pro) frugibus (Virg. Ecl. III, 77. Macrob. Sat. III, 2.), operari sacris, Hor. Carm. III, 14, 6. Non. p. 523., deos venerari, adorare, honorare, indicere diis honores, dona aris imponere, onerare templa donis etc; rem divinam facere, supplicare, salutare deos heißt zusammen pacem deorum quaerere (expetere). s. Non. p. 424. Brisson. de form. I. p. 18—42. J. Pollux Onom. I, 1, 24. Virg. Aen. IV, 453. III, 484. u. die Art. Parentalia, Supplicatio.

** Sacrificium est hostiae donum deo exhibitum, Isidor. VII, 19. Wie man die Höheren unter den Menschen, Fürsten und Könige nach ihrem Range durch Geschenke ehrte, ebenso wollte man die Götter durch Darbringung von Erzeugnissen der Erde erfreuen, anerkennend daß sie eine Göttergabe seien; s. Hartung Rel. der Röm. I. S. 25.

*** Feriae hieß ein Opfertag insofern er nur arbeitfrei war: war aber auch ein Fest für das Volk damit verbunden (mit Gastmählern und Spielen) so hieß er festum, d. h. er war ein eigentlicher Festtag; s. Wöniger S. 21. 24. 52. 80.

III, 11. Cic. de legg. II, 15.), gentilicia, familiarum, singulorum, denn alle bedeutenderen Ereignisse im Leben des Einzelnen wie des Staates gaben Veranlassung zu Opfern (sacrificia primum peragenda priusquam vel ager arari vel uxor duci posset, Serv. zu Virg. Aen. III, 136. vgl. Meierotto, Sitten ꝛc. II. S. 21 ff.; Opfer für Kranke, s. Bd. IV. S. 1690. oben; dem Genius am Geburtstage, s. Dissen zu Tibull. I, 7, 53 f.), die Wahlen der höhern Magistrate und ihr Amtsantritt (bei den comitia centuriata opferte der Prätor urbanus jährlich dem Herkules eine junge Kuh, Varro L. L. V. p. 54.; über die Opfer der Consuln s. Bd. II. S. 627. unt.), der Beginn eines Krieges und dessen siegreiche oder unglückliche Beendigung war mit Opfern verbunden (vor dem Kriege, Liv. XXXVI, 1.; nach demselben, s. Supplicatio, Triumphus; vgl. Fest s. v. opima). Von den mancherlei übrigen Opfern hier die wichtigsten: sacrif. ad arbores fulguritas (durch die Arvalbrüder), s. Scalig. zu Paul. D. s. v. struferctarios; über ambiguae oves s. oben S. 476., über bidentes Macrob. VI, 9., sacrif. canarium s. Fest. rutilae canes u. d. Art. Robigalia; ein anderes Sühnopfer von Hunden zur Strafe weil sie das Capitol (gegen die Gallier) nicht bewacht (Liv. V, 47.) gibt Plin. XXIX, 4. an; über das Cereale s. Fest. porcam auream; communia sacrif. hießen die feriae Latinae, s. d. Art. u. Fest. v. conlativum; sacrif. pro collegio pontificum, Opfer des Oktoberrosses, s. d. Art. Regia u. Fest. caviares hostiae; sacrif. dapale, ein Opfer das dem Juppiter Dapalis vor der Herbst- oder Frühlingssaat gebracht wurde, Cato r. r. 50. 132.; magmentum, auch von den Landleuten dem Silvan, Mars und Juppiter Dapal. gebracht, Varro IV, 20. Paul. Diac. s. v.; sacrif. humanum mortui causa, s. Fest. s. v. und d. Art. Silicernium; incantationum sacrif., von Aurelian gebraucht um den Feind gegen Einfall zu bannen, Vopisc. Aurel. 18. vgl. d. Art. Magia; minusculum sacrum (genus sacrificii cum aram circumirent et rursus cum reverterentur et deinde consisterent, Serv. l. l. IV, 62.; so namentlich die Frauen mit Fackeltanz); sacrum pecunia factum, in der ältesten Zeit der Ausdruck für Opfer an Feldfrüchten u. dgl., s. Fest. pecunia; wirkliche Geldopfer wurden den Wassergöttern (vgl. Fontes) gebracht (s. oben S. 480. unt.), später auch andern Göttern bei Schauspielen, z. B. ein stips (Heller), Cic. de legg. II, 16. Liv. XXV, 12. Tac. Ann. XIV, 15. Suet. Aug. 57.; sacrif. penetrale, den Laren und Penaten im Innern des Hauses (Fest. s. v. Grotefend rud. ling. umbr. P. VII. p. 21 ff.), alio familiaria; sacrif. lustrale oder februale (s. S. 480. ob.), wobei Wasser die Hauptsache war, Liv. I, 28. vgl. Funus, Bd. III. S. 548. unt., Lustratio, Bd. IV. S. 1243 f. u. Suovetaurilia. Hieher gehören vor Allem die sacrif. piacularia, Sühnopfer welche wegen Verletzung der geringsten Ceremonie wie der heiligsten Rechte und Pflichten* gebracht werden mußten; bei

---

* Sühnopfer (piacula sunt purgationes vel sacrilegia vel sacrificia, Serv. l. l. IV, 636.) wurden entweder um Drohendes abzuwenden (prodigia procurare, *avertere*, averruncare, s. Bd. II. S. 1144. und Apotropaei) oder um Vergehen oder Verbrechen zu sühnen (expiare) gebracht, vgl. oben S. 480. Die Unterbrechung eines Opfers (Serv. l. l. VIII, 110., z. B. durch morbus sonticus, comitialis) verlangte eine Sühne, ebenso wenn die Vestalinnen ihr heiliges Wassergefäß (futile, s. Paul. Diac. s. v.) auf den Boden stellten, weil das zum heiligen Gebrauch der Vesta bestimmte Wasser den Boden nicht berühren durfte; ferner wenn man bei Erdbeben einen bestimmten Gott anrief oder sonst diese Ferien entweihte (Gell. II, 28), oder an Festtagen Felder bewässerte oder Thiere wusch weil an solchen Tagen die Nymphen nicht beunruhigt werden durften. Alle solche Verletzungen mußten mit einem der betreff. Gottheit willkommenen Opfer gesühnt werden. Serv. Ge. I, 269. Plin. XXVIII, 2. Liv. V, 17. Macrob. I, 16. Hor. Carm. I, 28, 34. Tac. Ann. XV, 44. Mehr s. b. Struve Synt. Ant. R. p. 226 f. 457. 464. und oben S. 439. unten.

diesen sacr. expiatoriis löst der Priester nach dem Sühngebete die heilige Binde zum Zeichen daß jetzt die Seele frei sei vom Vergehen, Serv. l. l. III, 370.; schlimme Vorbedeutungen wurden oft schon durch Verbrennen der ligna infelicia (z. B. Cypresse) gesühnt (Macrob. II, 16. Stat. Theb. VI, 54.), wichtigere durch Feier von Spielen (Serv. l. l. III, 279.) und durch größere Opferthiere (victimae piaculares, Plin. Paneg. 34.). Ueber das große Sühnopfer nach der trasimen. Niederlage s. Supplicatio. Ein sacrificium propter viam (s. Fest. s. v.) brachte dem Herkules (oder Sancus) wer eine Reise antrat, wobei Alles verzehrt werden mußte, Plaut. Rud. I, 2., s. Bd. III. S. 1178 Sacrif. victimae praecidaneae wurde am Tage vor gewissen Festtagen gebracht*; wer das Opfer vernachlässigte mußte zur Sühne die succidanea bringen**. — III. Erfordernisse, a) des Opfernden. Dieser mußte innerlich und äußerlich rein sein, d. h. frei (expiatus) von Sünden, heitern Sinnes (Deos adire non possumus nisi libera corporis onere fuerit anima, Serv. Aen. X, 419.), in frischgewaschenen weißen Kleidern (Serv. l. l. XI, 339. XII, 169. Ovid Amor. II, 23, 23. Trist. II, 13, 13. Tibull. I, 3, 29. Ovid Amor. III, 13, 27.), in Quellwasser gebadet (Serv. l. l. II, 719. IV, 635. VI, 635. Liv. I, 45. Ovid Fast. IV, 778.; unmittelbar vor der Opferhandlung wurden noch einmal die Hände aus den futilia oder favissae gewaschen, Fest. s. v. Serv. l. l. XI, 339. Arnob. VII, 16. Lactant. V, 20.; des Fleisches und ehlichen Umgangs mußte man sich mehrere — zehn, Liv. XXXIX, 9. — Tage zuvor enthalten haben, Tib. II, 1, 11 ff. I, 3, 25. Ovid Met. X, 434. Macrob. III, 1.), bekränzt mit Zweigen des Baumes der dem betreffenden Gotte am angenehmsten war, der Priester auch noch mit heiligen Binden (vittis et infulis, Stat. Theb. III, 466. XII, 478. Sen. Agam. V, 687.). Bei Gelübden und überhaupt als supplex erschien der Opfernde mit gelösten Haaren, ungegürtet und barfuß, und in großen Gefahren rutschten die Frauen mit fliegenden Haaren zu den Altären und kehrten sie damit (Liv. III, 26. XXVI, 9. Ovid Fast. IV, 134. Met. VII, 183. Amor. II, 14.; das Ausziehen der Schuhe und die comae solutae waren auch sonst bei gottesdienstlichen Handlungen gebräuchlich, beim Offilegium, im Tempel der Vesta u. s. w., Flor. I, 13. Serv. l. l. VI, 48.). Der Opfernde war gewöhnlich verhüllt, wozu die rica diente, außer bei den Opfern für Saturn, Herkules und Honor, Non. p. 539. 542. vgl. d. Artt. Divinatio, Bd. II. S. 1147. u. Preces. Da das unverhüllte Opfern auf Aeneas zurückgeführt wird (Serv. l. l. III, 545. II, 166. Fest. Saturnia Italia), so wurde wahrscheinlich allen altitalischen Gottheiten so geopfert. b) Des Opfers. Auch der zu opfernde Gegenstand mußte vollkommen, gesund (Plut. Q. R. 71), unversehrt und rein sein (Serv. l. l. IV, 57.), der Weihrauch männlicher Gattung (Plin. XII, 14. Virg. Ecl. VIII, 65.), der Opferwein lauter und rein (nicht spurcum), gut vergoren, von beschnittener Rebe (Plin. XIV, 2, 12. 19. Serv. zu Virg. Ecl. II, 70.). Die Opferthiere durften nie am Joche gewesen sein (hostiae iniuges, Virg. Aen. VI, 38. Ge. IV, 540. Macrob. III, 5. Fulgent. de pr. serm. 10. Sen. Thy. 299.), daher wählte sie der Priester aus der Heerde aus und bezeichnete sie mit Kalk (daher eximiae,

---

* Ceres erhält die porca praecidanea vor der Ernte. Bei diesem Opfer wurde nach einigen Gebräuchen und Anrufungen des Janus, Juppiter und der Juno das Eingeweide mit Wein dargereicht (Cato r. r. 134.); auch wer einem Todten nicht die letzte Ehre erwiesen hatte (quibus porca contracta esset) hatte dieses Opfer zu bringen, Fest. u. Paul. Diac. s. v. Gell. IV, 6. Guther. IV, 3, 18.

** Wer z. B. an den Fornakalien die praecid. (προτέλεια) nicht geopfert hatte brachte an den Quirinalien die succid. (τὰ δεύτερα). Letztere hießen auch piaculares (Plaut. Epid. I, 2, 36.), doch waren nicht alle piaculares auch succid. — Ueber Todtenopfer s. Bd. V. S. 1165. Parentalia.

egregiae, lectae genannt, Virg. Aen. IV, 57. Ge. IV, 538. Donat. zu Terent. Hec. I, 1, 4. Macrob. l. l. Juven. X, 66. Fest. eximiae, vgl. unten VII.); auch vollkommen, sanft und fett sollten sie sein (opima pecora, Gell. XVI, 6. Cic. Divin. II, 16. Varro r. r. II, 1. Gruter. p. 124. Serv. Aen. IV, 57. VI, 38. Ge. IV, 540.); auch mußten sie purae oder sacres (ad sacrif. idoneae), d. h. wenigstens zehn Tage alt sein, Varro r. r. II, 4. Fest. sacrem. Plinius VIII, 51. gibt je nach der Thiergattung verschiedene Alterserforderniß an. Die Gesundheit der Thiere betreffen die actiones Manilii, s. Struve p. 461. Cato r. r. 5. Cic. de orat. I, 58. Dieselben wurden vor dem Opfer vom Priester geprüft (Tertull. Apol. 30.); er sprengte ihnen nämlich Wein oder Wasser auf den Kopf: machten sie eine Bewegung so galten sie für gesund, stark und tüchtig (probatae, Plin. VIII, 45.), wo nicht, für schwach und unbrauchbar, Montfauc. l'antiq. p. 177. — IV. Opfergegenstände. Diese waren entweder unblutige (wie in ältester Zeit alle, s. Ovid Fast. I, 337.), als: Erstlinge der Früchte, Wein, Honig, Salz, Kuchen und besonders Weihrauch (primitiae frugum zum Danke für den Segen des Jahres, Tib. I, 1, 13 ff.; der Opferwein heißt vinum inferium, Fest. s. v. vgl. Serv. l. l. IX, 641. Arnob. VII, 31.; Honig, Kuchen, Milch wurden besonders von Landleuten geopfert, Salzkuchen statt Weihrauch, Plin. I, 1, 9., daher rustica liba, Mart. X, 103.; diese Opferkuchen, placentae sacrae, πέλανοι, wurden zuerst der Gottheit dargebracht der geopfert wurde, dann aber gegessen, Heinrich zu Juven. III, 187., s. den Art. Libum und die Stellen das.; Wein- und Weihrauchopfer verlangte August sogar von den Senatoren am Altare des Tempels wo Versammlungen gehalten wurden, Suet. *Aug.* 35. Dio Cass. LIV, 30. LVI, 31.) oder blutige, nämlich alle Arten von Thieren, hostiae und victimae*, nach ihrem verschiedenen Opferzwecke genannt: animales und consultatoriae (s. Bd. II. S. 1164. Dissen zu Tibull. III, 5, 33.), seniles oder crescentes (in rebus quas volebant finiri celerius senilibus et iam decrescentibus animalibus sacrificabant; in rebus vero quae augeri et confirmari volebant de minoribus et adhuc crescentibus, Serv. l. l. XII, 170. II, 202.), lactentes (Cic. legg. II, 12. Liv. XXII, 1.), maiores (Liv. l. l. XXVII, 4. 23.), mediales, optatae, prodigae (Fest.), regiae (wie Löwen, Adler, Vopisc. Aurel. 20. Capitol. Max. 11.) u. s. w. Für jedes Opfer waren die Opferthiere genau vorgeschrieben, s. Grotefend l. l. P. V. p. 9. Serv. l. l. III, 118. Ge. II, 180. Macrob. I, 12. So für die weiblichen Gottheiten weibliche, für die größeren größere Thiere und umgekehrt (Gruter. p. 118. Guther. IV, 18.); die männlichen Gottheiten erhielten ungesalzenes Mehl u. dergl., Cato r. r. 141.; den (überhaupt

---

* Gewöhnlich wurden nur Haus- und Zuchtthiere zum Opfer genommen, deren Fleisch auch die Menschen aßen (auch der Eber wurde gemästet, Grotefend rud. ling. umbr. P. III. p. 20.). Hostia (nach Placid. gloss. zu Verrius p. 436. M. von hostire s. v. a. ferire, s. Fest., oder s. v. a. movere, daher den Lares hostiliis gebracht weil sie den Feind zurücktreiben, vgl. übrig. Bd. II. S. 1157.) ist jedes Opferthier, *bes. das* kleinere, N. p. Hannib. 2. Liv. XXXVII, 52. Ovid Fast. I, 335.; *victima, entweder* von vi ictus, also jedes größere Thier (Plaut. Pseud. I, 3, 95.), oder von vincere, weil nach Besiegung der Feinde (Isidor. VI, 19.) oder doch nach gewonnener Schlacht als Sühn- und Dankopfer (Liv. XXXV, 7. Cäs. b. g. VII, 16.) vom Feldherrn gebracht; doch auch wenn er in den Krieg zog, Ausll. zu Ovid l. l. Serv. l. l. I, 334. Gell. IV, 6. Dagegen sagt Grotef. l. l. P. VI. p. 14.: victima non nisi sacrificandi, hostia piandi causa caedebatur, daher Liv. VIII, 10. hostia als piaculum jetzt und Tacitus (Germ. 9. vgl. Plin. VIII, 22. Liv. XXII, 57.) von humanae hostiae (nicht victimae) spricht, vgl. Dissen zu Tibull. I, 10. 25 f. Hostia ist also das Thier insofern es der Gottheit geweiht (daher die Ableitung von ὅσιος) erscheint, victima insofern es auch den Menschen zur Nahrung dient. Ueber arviga s. Bd. II. S. 1157.

und besonders nach dem Weinstock) lüsternen Bock und verheerende Schweine erhielt Liber, den Bock auch Pan (Mart. III, 24, 1 f. XIII, 39. Serv. Ge. II, 180.); die zärtliche Taube und den fruchtbaren Sperling Venus (Mart. XIII, 66., auch erhielt sie die Lenden von mancherlei Thieren als dea salax); dagegen ein Kalb die keusche Minerva; eine unfruchtbare Kuh Proserpina; die Hirschkuh Diana; eine weiße Kuh (wegen der mondgestalteten Hörner) die Juno Kalendaris (Virg. Aen. IV, 59. Sen. Med. I, 61.); weiße Rinder (mit vergoldeten Hörnern) Juppiter Capitolin. (Serv. l. l. IX, 628., aber keinen Stier und Widder, vgl. oben S. 480. Guther. IV, 8.); den Esel, Hahn und Pferde der feurige Mars; Salz Vesta; Früchte, Aehren (auch Lamm und Widder) Ceres; Honig (Symbol des Todes, Porphyr. de ant. 18.) Proserpina; einen Esel Priapus (vgl. d. Art. Vesta); den Hund die untern und niedern Götter, bes. bei Lustrationen, z. B. den Lupercalien (Arnob. VII, 16. Reines. I, 15. Ovid Fast. I, 389. Cuper Harpocr. p. 67 ff.); eine trächtige Sau oder Kuh, schwarze Lämmer Cybele oder Tellus (Macrob. I, 12. Ovid l. l. 671. IV, 629.), auch Ceres die erdaufwühlende Sau (das Schwein, etrusk. Opfer, ein dämonisches Thier, wurde meist bei Sühnopfern gebraucht, Plaut. Men. II, 2, 15 f. Merkel zu Ovid Fast. Proleg. p. 164., und bei Verträgen, s. Rubino S. 276., weßhalb der Fetiale an das mit dem Steine erschlagene Schwein den Fluch für Meineid bannte; in Latium als Bundesopfer, s. die Stellen Bd. III. S. 498.); einen Bärenkopf Silvan (von Bären- und Wolfsopfern spricht nur Arnob. VII, 16.; sie waren, wie die Thiere selbst, überhaupt selten; Löwen opferte Maximin, vgl. Saubert de sacrif. 23.), Montfauc. l. l. p. 199 ff.; säugende Thiere, z. B. Hunde, als Sühnopfer (Cato r. r. 141.) erhalten Robigus (s. oben Robigalia), Mana Genita, die Laren und Proserpina als Hekate (Plin. XXIX, 4.); Zirbelnüsse und Vögel erhält Cybele (später Taurobolien, s. d. A.); Neptun Stiere und schwarze Vögel; Honig, Kuchen, Wein, Weihrauch, Schrot erhalten die Genien (Laren) und Nymphen (Hor. Epist. II, 1, 144. Tibull. II, 2, 1 ff.), Thiere erst später (Hor. Carm. III, 17, 14 f. IV, 11, 6 f.); Terminus erhielt gleichfalls als Friedensgott keine blutigen Opfer; man warf ihm dreimal Früchte in das Altarfeuer, dann Kuchen und eine Weinlibation (Ovid Fast. II, 643 ff.). Die Gans wurde als heiliges Thier nicht geopfert (Ovid Fast. I, 453 f.) bis der Isisdienst in Rom eingeführt wurde (Ovid l. l. Liv. V, 47. Juven. VI, 538.). In Ermanglung von Opferthieren die schwer aufzutreiben waren nahm man, weil die Gottheit, wenn es nur mit guter Gesinnung geschah, den Schein für die Wirklichkeit gelten ließ, künstlich gebildete Thiere (fictae victimae, das Opfer hieß sacra simulata), von den Opferbäckern (fictores, s. oben S. 631. A. **) aus Brod oder Wachs gebildet (Serv. l. l. II, 116.) und hauptsächlich als succidaneae gebraucht. Vgl. auch die Puppen am Feste der Lares compitales (Macrob. I, 7.), die Binsenmänner unter Saturnus u. s. w. Weiteres s. unter Nr. VI. Auch Menschen wurden geopfert. Nach einem alten Gesetze des Romulus wurden gewisse Verbrecher (Verrätherei, Aufruhr; daher *νόμος προδοσίας*, Dionys. II, 10.) dem Pluto und andern unterirdischen Gottheiten geweiht, so daß wer sie tödtete nicht parricida war. Ueberhaupt wurden in ältester Zeit die chthonischen Götter durch Blut gesühnt (daher die Gladiatorenkämpfe am Grabe, s. Bd. III. S. 859 f.); und der Glaube das Kostbarste sei den Göttern das angenehmste Opfer führte schon frühe zum Menschenopfer (Decimiren der Kriegsgefangenen ein der Gottheit gebrachter Zehnte) und zur Selbstaufopferung; ein Sieg der zweifelhaft war wurde errungen wenn der Feldherr selbst den Manen sich weihend unter die Feinde sich stürzte *. Dahin gehören auch

* Vgl. Liv. X, 28. Suet. Ner. 36. Spart. Hadr. 14. Ueber den ritus devo-

die nach den libri fatales gebrachten sacrif. extraordinaria, die Sitte sich den Kaisern auf Leben und Tod zu weihen und bei ihrem Tode sich selbst zu tödten (Bd. V. S. 1044, 6. Suet. Cal. 27.). Das Weitere hierüber s. oben S. 430 f.* — V. Die Opferhandlung selbst. Am Tage des Opferfestes zogen die Opfernden in ihrem Festschmuck (s. oben III, a.) zu den im Freien errichteten (Lactant. orig. II, 2.), mit heiligen Kräutern und wollenen Binden umwundenen (Propert. IV, 6. Tertull. cor. 10.) Altären**. Ihnen folgte der Pontifex (der Liktor trieb die Menge vor ihm weg); der Präco ermahnte ihn und den Magistrat, die heilige Handlung mit aller Aufmerksamkeit zu verrichten, und dann das Volk, sich ruhig und stille zu verhalten (ut lingvis faveret, Tib. II, 2, 1. Hor. Od. III, 1, 2. 14, 11. Virg. Aen. V, 71.). Die bekränzten Opferthiere wurden von den (gewöhnlich) mit Lorbeer geschmückten Opferdienern (popae, Propert. IV, 3, 62.; sie waren aufgeschürzt, an Schultern und Brust nackt, Suet. Cal. 32.) an einem schlaffen Stricke*** herbeigeführt und die Unreinen weggetrieben (Hor. Od. III, 1, 1. Virg. Aen. VI, 258. u. Serv. dazu. IV, 518 f.). Nun beteten die Opfernden (den Altar haltend) wie der Pontifex vorsprach (Plin. XXVIII, 2. Heinrich zu Juv. VI, 3?0 f.); dieser weihte sodann das Opferthier mit einem Guß von Quellwasser und Wein †, Opferschrot und Weihrauch über den Kopf,

---

tionis (cinctus Gabinus, Serv. l. l. VII, 612.) mit verhülltem Haupte u. s. w. s. Liv. VIII, 8 f. Cic. nat. D. II, 3. Heinr. zu Juven. VIII, 254. Bd. V. S. 1888. b. Macrob. III, 9. Valer. M. I, 7, 3. M. Curtius' Devotion auf einem Marmor der Villa Borghese, s. Montfauc. l. l. p. 243.

* Vgl. auch V.nt de hostiis humanis antiqvo maxime tempore immolatis, Weimar 1834. [W. T.]

** Altäre und Götterbilder waren wie die Opfernden und Opferthiere mit Kränzen (coronae, stemmata, strophia, struppi), gewunden aus Gras, Laub, Blumen, Zweigen, wie sie dem Gotte dem das Opfer galt lieb waren (Plin. XVI, 4.), z. B. Cypressen (Prudent. Ap. 461.), überhaupt mit Verbenen und Infuln (Propert. IV, 6, 6.) geschmückt; Juven. IX, 137. XII, 83. Non. p. 538. Serv. l. l. XII, 120. Ecl. VIII, 65. Hor. Carm. III, 23, 2. IV, 11, 7. Plin. XXI, 3, 8. Ovid Trist. III, 13, 15. Fast. I, 665. V, 32. VI, 33. Met. XV, 130. Mart. IX, 42, 10. In frühester Zeit waren die Thiere, besonders die größeren, zwischen und an den Hörnern vergoldet, Plin. XXXIII, 3. Liv. XXV, 12. Tibull. IV, 1, 15. Macrob. I, 17. Die Laren und andere Götter und einige Opferthiere erhielten fein aus Blumen gewundene Kränze, wie denn in der Kaiserzeit die Stephanoplokie (nexae torques, d. h. coronae, Virg. Aen. IV, 276.) zu einer eigenen Kunst sich ausbildete. Heinr. zu Juven. XII, 86 ff. Statt der Altäre hatte man auch Herde (Grotef. l. l. P. V. p. 19.), daher die focaria veneratio; auch tragbare (foculi), worauf indeß nur kleine Thiere (Tauben), Früchte, Rauchwerk u. dgl. dargebracht wurden, Sen. Ep. 24. 67.

*** hostiae ducebantur, ne (vi) trahi viderentur, s. Juven. XII, 5.; denn es war ein Piaculum (s. S. 666. A.) wenn beim Opfer etwas gebunden war, Serv. l. l. II, 134. Sen. Oed V, 337 ff. Suet. Aug. 59. Gell. IV, 6. Macrob. III, 5. (die victimae konnten übrigens auch gebunden sein, s. Fest. s. v.). Deßhalb stand das Opferthier auch ungebunden am Altar (Virg. Aen. V, 774.); wenn willig und ruhig, *so bewies* dieß die Gnade der Götter (Macrob. III, 5. Serv. Ge. II, 395.), *lief* es davon (effugia, Serv. Aen. II, 140.) oder brüllte es stark, so war es ein sehr schlimmes Zeichen. Serv. l. l. II, 104. 134. IX, 627. Suet. Caes. 59. Plin. XXVIII, 2. Val. M. I, 6, 12. Silius V, 63.

† aqua und vinum purum, Virg. Aen. IV, 60. Ovid Met. VII, 594.; molam et vinum inspergere, Cic. Divin. II, 16. Ohne mola salsa (mit Salz vermischtes Mehl, fruges salsae, far, mica salis, Fest. mola, und zwar horna, vgl. Vestales, Virg. Aen. I, 337. II, 133. Serv. Ecl. VIII, 82.; sie reinigte und heiligte) konnte nach alter (Numa's) Verordnung kein Opfer gebracht werden. s. Ausll. zu Hor. Carm. III, 23, 19. Arnob. V, 2. Dieser Akt hieß inspergere, immolare, Fest. s. v. Arnob. VII, 21. Ovid l. l. 694. Plin. XIII, 1. Auch die Opfermesser und Altäre wurden zur Weihe

kostete dann den Wein und gab ihn den Opfernden zu trinken *, schnitt dem Thiere die Haare zwischen den Hörnern weg und warf sie ins Feuer **, und nachdem er gegen Osten gewandt dem Thiere das Messer schräg von der Stirne zum Schweife hingezogen sprach er: das Thier ist geweiht (macta est, = magis aucta, Serv. Aen. IX, 641. vgl. macte hac ove esto, Cato r. r. 134.). Jetzt schlachtete der Opferdiener, nachdem er vom Priester auf seine Frage agone? die Antwort: hoc age erhalten hatte, das Thier ***, wobei es ein schlimmes Zeichen war wenn es nicht an die rechte Stelle getroffen wurde (Suet. Galba 19. Valer. M. I, 6.); das in Gefäßen aufgefangene Blut wurde auf und um den Altar gegossen sammt Weihrauch, Wein und Opferschrot (Virg. Aen. VI, 248. IX, 349.); hierauf eine zweite Weinspende gebracht, das Thier auf den Opfertisch gelegt, mit Wein und Weihrauch überströmt (Serv. l. l.) und zerschnitten †. Waren die Eingeweide mit Messern (secespita) herausgenommen (sie mit Händen zu berühren war nicht erlaubt) so untersuchten sie die Haruspices (exta consulebant), Ovid Met. XV, 136. Virg. Ge. IV, 64. Tibull. II, 6, 13 f.; s. Bd. II. S. 1158. 1164. Fanden sie dieselben nicht gut und gesund (non bona, tristia) so mußte ein anderes Thier geopfert werden, und so oft mehrere †† . Waren aber die Eingeweide fehllos

---

mit mola salsa bestreut, Heinr. zu Juven. XII, 86 ff. Immolare konnte nur der Sacerdos oder eine amtliche Person. mactare war Sache des Victimarius, Cic. Divin. I, 33. ad Fam. VI, 7. in Rull. 34. Liv. XLI, 15. Bei Privatsacris immolabat der Opfernde selbst, Cic. de inv. II, 31. Divin. II, 15.

* Der Priester libabat (degustabat) aus dem heiligen Simpuvium (s. S. 674. u. Juven. VI, 343.), und dieß hieß libamina prima, Serv. Aen. IV, 57 f. XII, 174. VIII, 278. Auch mit Wasser, Milch, Honig u. A. wurde die Spende gebracht bes. den ländlichen Göttern (Virg. Ecl. V, 67. Ausl. zu Tibull. I, 1, 14.). mit Oel den untern Göttern (Virg. Aen. VI, 254.). Vgl. Libatio, Bd. IV. S. 1012.

** Die (am meisten hervorragenden) Haare waren auf den Altar geworfen ein Symbol der Weihe für die Götter, Serv. l. l. VI, 245 f. vgl. oben S. 477. Außer Weihrauch und Wein, aus deren Rauch und Knistern omina genommen wurden (Ovid Fast. VIII, 65. Trist. V, 5, 12. Hor. Carm. I, 19, 14. Arnob. VII, 29. Tibull. II, 5, 83 f. und dazu Dissen. Lactant. V, 19.) wurden auch Schwefel und Harze (s. oben S. 475. A. **) in dasselbe geworfen (Sen. Oed. V, 306.), nebst gut getrocknetem Holze von den der betreffenden Gottheit angenehmen Gewächsen, z. B. den Genien und der Voluptas von der Platanus (Ovid Met. X, 1. Cic. de orat. 1.), dem Bacchus Epheu, dem Apollo u. A. Lorbeer, Bohnen den Lemures (Gell. X, 15. Fest. fabam), der Venus Myrten (Montfauc. l. l. p. 199.), von Eschen dem Juppiter, von der Pappel dem Herkules (Serv. Virg. Ecl. VII, 61. Phädr. III, 17.); überhaupt heilige Kräuter und Cedernholz (wegen seiner Unverweslichkeit) als Symbol der Reinheit und Kraft (Plin. XVI, 43. 79.), wobei es ein gutes Zeichen war wenn das Holz laut prasselte (Ovid Fast. IV, 741 f. Tibull. II, 5, 81.). Auch sonst richtete sich die Gabe nach der (oft ganz äußerlichen) Aehnlichkeit derselben mit der betreffenden Gottheit; so wird der Meerfisch Mana der Mania, rothe Hunde dem Robigus, der dreigestalteten Hekate die Seebarbe (τρίγλη) geopfert. Ovid l. l. II, 576. IV, 941.

*** Daher die Opfernden agones und die ganze Opferhandlung und das Thier agonia hieß, s. Bd. I. S. 259. — Der Victimarius schlug das Thier mit dem breiten Theile des Beiles (securis, vgl. unten S. 674.) auf den Kopf; der Cultrarius durchstieß es mit dem Messer an der Kehle (iugulabat), Suet. Cal. 32. 58. Ovid l. l. I, 321.

† Von demjenigen welcher das Thier zerschnitt sagte man prosecare exta (Liv. V, 21. Plaut. Poen. I, 4, 8.), und die zerlegten Theile hießen prosiciae oder prosecta (im Salierliede incisia), d. h. die Theile der exta welche allein verbrannt wurden. Ovid l. l. VI, 163. Met. XII, 152 ff. Non. p. 220. Lucan. VI, 708.

†† sacrificium instaurabatur, hostiae augebantur (Suet. Aug. 96.); konnte man mit männlichen Thieren nicht litare so wurde ein weibliches als succidanea genommen (als kräftiger). Cerda zu Virg. Aen. VIII, 641. Cicero divin. II, 16. macht hierüber eine eben nicht orthodoxe Bemerkung, und Struve (p. 480.) legt der Sitte

(exta bona) und fliegen die den Göttern wohlgefälligen Dämpfe empor (*κνίσσα*, ustura et fumus carnium in sacrificiis, Arnob. VII, 3.), so waren die Götter versöhnt, es war litatum*. Jetzt erfolgte die zweite Libation nebst einer Weihrauchspende und dem ferctum**, wovon nur ein Theil auf dem Altare verbrannt wurde; das Uebrige fiel den Priestern und denjenigen welche das Opfer veranstalteten zu***. Dieß geschah inter caesa et porrecta, d. h. in der Zwischenzeit da das Opferthier geschlachtet und die Eingeweide auf dem Altare verbrannt wurden (Macrob. Sat. III, 2. Varro R. R. I, 29. Virg. Aen. V, 237. Cic. ad Att. V, 18.). Sofort trug der Priester die exta mit dem Amtspersonal dreimal um den Altar (Stat. Theb. IV, 466.), und dieses legte sie auf dessen Befehl (da quod debes de dextra manu aris, Serv. l. l. VIII, 106.) auf denselben (reddebat). Dabei wurden die Götter zu freundlicher Annahme eingeladen (accipe, sume, cape, libens, volens), Sen. Agam. 384. Herc. V, 1. Tibull. IV, 4, 9. Die den Göttern gebührenden Theile wurden, mit Mehl, Wein und Weihrauch überströmt, in Körbe gelegt (Sen. Oct. 699.) und auf dem Altare verbrannt (Bd. II. S. 1164.); dieß hieß aris (flammis) exta imponere, diis dare, reddere, porricere (porro iacere), s. Fest. s. v. Virg. Ge. II, 194. Aen. V, 238. Tac. Hist. IX, 53. Ovid Met. XI, 247. Varro r. r. I, 29. extr. Macrob. III, 2. Mart. XI, 58, 4. (Für die Meergötter wurden sie in die See geworfen, Virg. l. l. u. v. 774. Liv. XXIX, 27.) Jetzt erfolgte die Adoration; unter Kußhänden (Böttiger, kleine Schrr. III. S. 297. Sab. *II*, 51. Heinrich zu Juven. III, 106. IV, 117. Salmas. zu Vopisc. p. 440 f. *Plin.* XXVIII, 2.) drehte sich der Pontifex rechtwärts um den Altar, lobpreisend hob er die Hände zum Himmel und flehte die Götter an, den Janus zuerst (Macrob. I, 26. vgl. I, 9.), dann die übrigen die angerufen werden mußten, zuletzt die Vesta (quia nullum sacrificium sine igne erat, Serv. l. l. I, 291. Cic. N. D. II, 27. Marini Fr. Arv. p. 378 f. Virg. Ge. I, 498. Juven. VI, 385.). Nach dem Gebete drehte sich der Pontifex rechts herum, brachte die Rechte zum Munde (primore digito in erectum pollicem residente) und machte sitzend die Veneration mit dem Volke (außerdem stand man bei der ganzen Opferhandlung; die Larenopfer jedoch brachte man liegend, Montfauc. l. l. p. 202. und die Abbildung das., Böttiger, kl. Schrr. III. S. 298.); sodann wurde dieses nach nochmaliger Libation mit den Worten: ilicet (ire licet) oder valete oder ex templo entlassen (Plaut. Aul. I, 2, 52. Serv. Aen. I, 48. 96. II, 699.), womit die ganze Opferhandlung geschlossen war.

---

geradezu Priesterhabsucht unter, womit er den Charakter der röm. Religion durchaus verkennt.

* Suet. J. Caes. 81. Mart. X, 73. Litare (alt lutare von luere d. h. solvere, also cerimoniarum debita conficere) eigentlich Anzeige vom Opfer erhalten oder geben (vom Opferthiere), dann s. v. a. propitiare et votum (pacem) Deorum impetrare, Virg. Aen. IV, 50. Liv. XXVII, 23. Ovid Fast. IV, 630., bes. Non. p. 424. 482. Macrob. Sat. III, 5. Somn. Sc. I, 8. Perlitare von durchaus *günstigen Zeichen*, Liv. VIII, 9. XXXVI, 1. XLI, 15.

** Hatte der Priester gesprochen: mactus hoc ture et vino *esto!* so bot der Sacrificulus einen Becher mit Wein zur Libation an die Umstehenden herum, wovon Jeder nippte (über Catilina's Blutlibation s. Sall. Cat. 22.). — Das ferctum oder die strues war eine Schichte mehrerer Opferfladen (liba, s. S. 668.), und die solche darbrachten hießen struferctarii, s. Fest. s. v. Cato r. r. 134. Varro r. r. I, 40. Bei vererbenden Sacra heißt es häufig: heres struem dato, s. Orelli 4374.

*** Virg. Ge. I, 393. Tac. Ann. II, 14. Tibull. II, 5, 95 ff. Plin. XXXVII. 10. Ebenso war es mit dem Fleischopfer; nur in ältester Zeit, wo es auch vor der Verbrennung gekocht wurde (daher popa, *πέπων*, Garkoch; von Tullius an wurde es nur ein wenig gekocht, Arnob. II, 68.), wurde es den Göttern ganz verbrannt (holocaustum), Virg. Aen. VI, 253.

Hierauf hielten die Priester die Festmahlzeit (epulas sacrificales), welche die VIIviri epulones (bei den sacra publica) prächtig veranstalteten (auch polluctum genannt, Plin. XXXII, 2., von pollucere, d. h. diis offerre, s. Fest. s. v., daher reiche Mahlzeiten coenae pollucibiles, Macrob. III, 12. 17. Cato r. r. 132.); beim Juppitersmahle auf dem Capitol wurden Juppiter, Juno und Minerva selbst zum Mahle eingeladen, während dessen das Lob der Götter denen das Opfer galt gesungen wurde. Bei den sacrif. privat. hielten diejenigen welche das Opfer gebracht mit der Familie und geladenen Freunden von den zugefallenen Opfertheilen das Mahl (Plaut. Amph. III, 3, 13. Mil. gl. I, 3, 117. Ovid Fast. II, 655. Vgl. d. Artt. Funus, Epulum, Visceratio). — VI. Unterschied zwischen den Opfern für die obern und die untern Götter. Die Opferthiere für jene waren weiß *, für diese schwarz **; jene wurden mit aufwärts, diese mit abwärts gebogenem Halse getödtet; dort wurde das Messer von oben angelegt (imponebatur), hier von unten (supponebatur), Serv. l. l. VI, 248.; bei jenen das Opferblut auf den Altar, bei diesen in die Grube gegossen; dort waren die Opfernden und die Opfer in weiße und helle, hier in dunkle Farben gekleidet; dort mußten die Opfernden den ganzen Körper in (oder von) laufendem Wasser gebadet haben (Virg. Aen. VIII, 69.), hier genügte es ihn nur mit Wasser zu besprengen; dort betete man mit gen Himmel gehobenen, hier mit niedergestreckten Händen, wobei man den Boden mit Füßen stampfte. Auch die Libationsweise und der Altar war verschieden: dort wurde der Wein mit der hohlen Hand (manu supina) aus der Schale gegossen, hier invergebatur, d. h. mit Umdrehung der Hand gegen links, wobei die Schale ins Feuer geworfen wurde; bei den obern sagte man libare, bei den untern delibare. Ein Haupterforderniß bei allen Opfern besonders für die obern Götter war der Altar und Herd (sacra nec privata nec publica sine foco licebat fieri, Serv. l. l. III, 134.). Servius zu Virg. Ecl. V, 65. sagt (vgl. Fest. altaria): Diis superis altaria, terrestribus aras, focos inferis dicari. Arae inferis duo, superis tres. Vgl. Stat. Theb. IV, 469.; über die Zahl s. oben S. 480. Anm. ** und überhaupt Cic. Tusc. II, 25. Serv. l. l. III, 118. IV, 204. 635. VI, 225. 544. Vgl. auch den Art. Taurobolia. Von den Opferthieren erhielten die obern Götter nur die exta, die himmlischen und Luftgötter nur die Extremitäten, den untern aber wurden die Opferthiere ganz verbrannt, weil es nicht erlaubt war von dem was der Unterwelt verfallen war etwas zu genießen. — Nicht alle Opfer hatten so viele Cerimonien; die blosen Wein- und Weihrauchopfer *** waren weit einfacher. Den feindlichen Göttern opferte man zuerst, um Schaden ab-

---

* Weiße Stiere beim Triumph geopfert (Virg. Ge. II, 146 f.), auf dem Albanerberge bei den feriae Latinae (erst später rutuli), Arnob. II, 68.; weiß die Pferde des Triumphators. Hatten weiße Stiere Flecken so wurden diese geweißt, daher bos cretatus, victimae cretatae, Heinr. zu Juven. X, 65. Diese Stiere wurden vornämlich von den schönen Triften am Flusse Clitumnus geholt, s. Bd. II. S. 462. Juven. XII, 13. Virg. Ge. II, 146. u. dazu Voß S. 329. Serv. Aen. III, 118.

** Vgl. im Allgem. Lucan. VI, 688. Ovid Met. VII, 241. Dissen zu Tibull. III, 5, 33.; hostiae atrae, Macrob. III, 4. Fest. furvum. Val. M. II, 4, 5. Auch ihre Binden waren dunkel oder schwarz, Serv. Aen. III, 63. 118. VI, 243.

*** Dieß hieß ture et mero supplicare, vinum et tus dare, ferre, Plin. X, 97. Virg. Aen. VIII, 107. Ecl. VIII, 65. Mart. XI, 57, 4. Propert. II, 14. Die Reicheren verwandten große Haufen von Weihrauch (Mart. VII, 54, 5. Tibull. IV, 4. Hor. Carm. III, 8, 2. Virg. l. l. V, 745. Ovid ex Pont. IV, 8, 39 f.), die Aermeren nur einzelne Körner (micas turis). Plin. XII, 14, 18. Plaut. Poen. II, 1, 3. Ovid l. l. Immer wurde der Weihrauch mit zwei oder drei Fingerspitzen ins Feuer geworfen, Lactant. V, 19.

zuwenden, hernach erst den freundlichen um ihren Schutz zu gewinnen, z. B. bei Kriegsgefahren, Seuchen, überhaupt derartigen Supplikationen, Serv. zu Virg. Aen. IV, 58. III, 120. Ueber die Kosten der Opfer vgl. oben S. 653. Für Privatopfer brachten die Aermeren das Nöthige durch freiwillige Beiträge zusammen, Serv. l. l. I, 636. Ein außerordentliches Opfer war die Hekatombe (ein Opfer von hundert kleineren Opferthieren, wie Schaafen, Schweinen, doch auch Löwen und Adlern, auf eben so vielen aus Rasen gebauten Altären, arae cespititiae, bei wichtigen Veranlassungen, J. Capitol. Max. et Balb. 11. Tac. Hist. II, 70. Ausll. zu Juven. XII, 100.). Marius gelobte eine solche im cimbrischen Kriege. Doch auch schon im zweiten punischen Kriege ward ein Opfer von 300 Stieren gebracht (Liv. XXII, 10. vgl. Supplicatio); aber erst unter den Kaisern wird die Hekatombe häufiger; der Kaiser Balbinus brachte sie nach seinem Siege über Maximinus. Die Opfergeräthe waren: acerra (Suet. Tib. 44. Galb. 8.) oder turibulum, arcula turaria (Fest.), das Rauchfaß zur Weihrauchspende (Virg. Aen. V, 745. Cic. Verr. VI, 21. 24.); simpulum, simpuvium (in ältester Zeit von Holz oder Thon, später von Silber und Gold, Juven. VI, 342.), von sumere (Varro IV, p. 6.), die Schale des Priesters zur Libation (Plin. XXXV, 12. Non. p. 544.); ollae, Töpfe zum Kochen der exta, daher ollae extares (Plaut. Rud. I, 2, 47. Fest. aulas. Non. p. 543.); patera, Schale zur Weinlibation und zum Auffangen des Opferblutes (Virg. Aen. VI, 248. IV, 60. VII, 133 ff.); guttum, eine Schale woraus man den Wein tropfenweise goß (Varro l. l.); favissae, größere, und futilia (futa), kleinere Waschbecken am Eingang des Tempels zum Händewaschen (Fest. Futiles); capides, Gefässe mit Henkeln (ut capi possent), Varro V. p. 26. Paul. Diac. s. v. Cic. Parad. 2. (wo capedines), vgl. Non. c. XV., wo mehrere dergl. Gefässe; praefericulum (Fest. s. v.), ein ehernes Becken beim Culte der Ops Consiva; aspergillum, der Weihwedel zur Lustration, aus Roßhaaren oder Lorbeer oder Oelzweigen (Virg. l. l. VI, 230.); candelabrae mit candelis, Leuchter an und auf den Altären (Cic. Verr. VI, 26. Mart. XIV, 43. 44.); tripodes, Dreifüße als Tische, beim Apolloopfer; secures oder bipennes, mallei, Beile zum Tödten des Opferthieres; secespitae, die längeren Messer zum Herausziehen der Eingeweide; cultri, kürzere zum Stechen und Zerschneiden (Labeo bei Fest. s. v.). Außerdem mensae (Virg. l. l. VII, 133. Dissen zu Tibull. I, 1, 37.), lances (Cic. Att. III, 1.), subsilles oder ipsiles (Fest.), urceolum, Weingefäß (Colum. r. r. XII, 16. Isid. orig. XX, 6.). Mehr s. in der Abhandlung von de la Chausse in Grävius thes. Ant. Rom. T. V. p. 313 ff. mit den Abbildungen. — Kunstdarstellungen. Opfer des Marc Aurel (ein Basrelief auf dem Capitol) nach seinem Siege über die Marcomannen: zwei Menschen kämpfen gegen zwei Löwen, einer gegen einen Stier, s. Montfauc. l. l. p. 80. Trajan opfert (auf der columna Traiani) in der Tunika und im Pallium, ein Camillus zur Rechten, hinter ihm ein Musiker mit der Doppelflöte. Götter selbst opfernd: Minerva (an Nachteule und Schild kenntlich), mit der Inschrift: Votum Jovi Coelestino, Fontibus et Minervae, Fabretti Inscr. p. 431. Apolloopfer auf dem Bogen Constantins: der Gott zwischen zwei Lorbeerbäumen hält mit der Linken die Lyra um die sich eine Schlange windet; davor ein mit Kränzen umwundener Altar mit Feuer; Trajan, der dem Gotte die Rechte zu geben scheint, mit einem Nimbus um das Haupt, wie die Römer ihren Göttern und Imperatoren häufig gaben. Ueber bacchische Opferdarstellungen s. Montfauc. l. l. p. 193—197. — Literatur: Außer den unter Sacra und Sacrificia genannten Schriften J. Saubert u. Merula de sacrificiis (Grävius thes. Ant. Rom. T. VIII.). Nieupoort, rituum Rom. explic. p. 260—273. Struve, Antiq. Rom. synt. p. 455—495. Montfaucon, l'antiquité expliquée T. II. Beger, thes. Brandenb. T. I. [Scheiffele.]

Sacratus, römischer Töpfer auf einem Bruchstücke von Augst (Roth, Mitth. der Basl. Alt.Ges. S. 14.) und von Rottweil (Mitth. des archäol. Vereins zu Rottweil 1845. S. 19.). [W.]

Sacremus, römischer Töpfer, Archaeol. Brit. [W.]

Sacrilegium* (von sacra und legere, so viel als furari, Serv. ad Virg. Ecl. IX, 21.) hieß im eig. Sinne Tempelraub und Diebstahl heiliger Gegenstände (Sen. de ben. VII, 7. Isidor. V, 26.). In der Kaiserzeit erhielt sacril. die weitere Bedeutung als Verletzung der Religion überhaupt und als jeder Frevel gegen das Heilige und Erhabene, z. B. Mangel an Achtung vor dem Kaiser, Ketzerei, Störung des Gottesdienstes u. s. w., Cap. Ant. Ph. 18. Cod. IX, 29. — Schon in der ältesten Zeit galt sacril. als schweres Verbrechen und gehörte wahrscheinlich vor das Parricidialgericht, Cic. de leg. II, 9. sacrum sacrove commendatum qui clepserit rapsitve parricida esto, aus welchen Worten Manche fälschlich folgerten, das parricidium habe auch sacrilegium umfaßt, s. Bd. V. S. 1183., Rubino, Untersuch. I. S. 455. 465., modificirt in Ztschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 43 f., Geib, röm. Crim.Proz. S. 57.; s. dagegen Osenbrüggen, d. altröm. Parricid. S. 33—36. u. vgl. Köstlin, d. Perduellio S. 101. Später wurde das sacril. vor dem Gerichtshof des Peculatus gerichtet (vgl. Cic. Verr. 1, 5. I, 4.), und lex Julia de pecul. (Bd. V. S. 1268.) zog sacril. ganz mit zum Peculat, Dig. XLVIII, 13, 1. ne quis ex pecunia sacra religiosa publicave auferat, neve intercipiat neve in rem suam vertat. 4 pr. 9. §. 2. Inst. IV, 18, 8. Pecunia sacra und relig. (hier im w. S. identisch mit sacra) umfaßt alles Eigenthum was den Göttern zum Gottesdienst geweiht ist, s. Sacer. Ob der Diebstahl pecuniae privatae aus einem Tempel auch als sacril. bestraft werden solle stand nicht in lex Jul. und scheint überhaupt gesetzlich nicht entschieden gewesen zu sein, Cic. de inv. I, 8. Quintil. VII, 3. 10. 24. III, 6, 33. 38. 41. IV, 2. 8. 68. 4, 3. V, 10, 39. VII, 3, 9. 21 f. Dig. XLVIII, 19, 16. §. 4. u. l. 5. Dagegen enthielt lex Julia das Verbot die Mauern Roms zu verletzen (res sanctae, s. Sacer u. Cic. N. D. III, 40. Plut. qu. Rom. 27. Rom. 11. Dion. I, 88. Fest. p. rituales p. 285. M.), Dig. I 11. Ebenso war verboten die Mauern mit einer Leiter zu übersteigen. Gegen solche Frevler hatte der Mythe zufolge schon Romulus die Capitalstrafe bestimmt, Liv. I, 7. vgl. Dig. I, 8, 11. XLIX, 16, 3. §. 17. Inst. II, 1, 10. — Die Strafe der lex Jul. gegen sacrilegi war aquae et ign. interd., an deren Stelle bald deportatio trat, Dig. l. 3. 10. §. 1. Doch bildete sich durch die kaiserliche Gesetzgebung und durch das Verfahren extra ord. eine größere Manchfaltigkeit und Abstufung der Strafen aus. Nächtlicher Einbruch in dem Tempel wurde mit damnatio ad bestias oder (aber selten) mit Lebendigverbrennen und mit furca bestraft, Dig. l. 6. Diebstahl bei Tag wurde mit damn. ad metalla belegt, der honestior mit deportatio bestraft, Dig. l. 6. pr. Paull. V, 19, 1. Auch Todesstrafe wurde erkannt, Dig. l. 9. pr. vgl. l. 4. §. 2. l. 6. pr. Liter.: Böhmer, de var. sacrilegii specieb., Hal. 1724. Bredenbusch de sacril., Trai. ad Rh. 1832. Rein, röm. Crim.Recht S. 691—695. 451. [R.]

Sacriportus (Liv. Ep. LXXXVII. Vellei. II, 26. Flor. III, 21. Aur. Vict. Epit. 86.; *Ἱερὸς λιμήν*, Appian. B. civ. I, 87.), Ort in Latium, wahrsch. am westlichen Anfange des Volskergebirges und eines uralten, sich längs desselben hinziehenden und in den Amasenus mündenden Kanals. [F.]

Σακρόνη, Ptol. VI, 3, 4.), Stadt der Cossäer im NW. von Susiana am östlichen Abhange des Zagrus. [F.]

Sacrorum detestatio war ein in den comit. calat. der Curien vor-

---

* Ueber die Bestimmungen des attischen Rechts s. *ἱεροσυλίας γραφή*. [W. T.]

zunehmender uns unbekannter und sehr bestrittener Akt (s. Bd. II. S. 532. 546. u. ob. S. 653.), Gell. XV, 27. VI, 12. Der berühmte Serv. Sulpic. Ruf. hatte ein Buch darüber geschrieben, R. Schneider quaest. de S. S. R., I. Lips. 1834. p. 78. Früher erklärte man sacr. det. entweder als eine göttliche Weihung irgend einer Sache (C. G. Schwarz, de sacr. det., Altorf 1726 und in diss. sel., Erlang. 1778. p. 309 ff. Reiz, röm. Alterth. S. 393.) oder als die Lossprechung eines zu gewissen Sacris Verpflichteten von dieser Verpflichtung, s. Gräv. in praef. ad thes. antiq. Rom. I. p. 20. Scaliger ad Fest. v. Puri. Das Wahrscheinlichste entdeckte erst der Scharfsinn Savigny's, in s. Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. II. S. 401 f., welcher s. det. für die bei der Arrogation erfolgende feierliche Erklärung des zu Arrogirenden nahm, daß er die sacra seiner bisherigen gens von sich abweise, d. h. sich von seiner gens gänzlich lossage. Mit ihm stimmten Walter, Rechtsgesch. I. S. 15., welcher zur Unterstützung dieser Ansicht auf Serv. ad Virg. Aen. II, 156. verwies, Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 372., Mommsen, in Richter-Schneiders krit. Jahrb. 1845. S. 874. Ruperti, röm. Alterth. II. S. 572. Auch Huschke, Studien I. S. 137. schien diese Meinung zu theilen. Detestari nämlich heißt so viel als von sich abwünschen oder ablehnen, indem man die Götter zu Zeugen anruft, wie Paul. Diac. v. obtestatio p. 184. M. sagt: det. quum in deteriorem (partem) vocatur (deus testis), und sacr. det. ist so viel als sacr. alienatio bei Cic. orat. 42. In Beziehung auf die Sache ist Savigny's Erklärung auch von G. Asverus, d. Denunciation d. Römer, Leipz. 1843. S. 17—32. im Wesentlichen angenommen worden, allein in der Erklärung des Worts weicht er ab, indem er sacra detestari nimmt für sacra testatione *denuntiare*, d. h. die Lösung des gentilicischen Verbands ankündigen, was die pontifices in den Curiatcomitien gethan hätten. Allein der Ausdruck wäre in dem Sinne von Asverus (als priesterliche Erklärung) nicht passend gewählt, und die von ihm zur Unterstützung beigebrachten Pandektenstellen, Dig. L, 16, 39. §. 2. 40. pr. 238. §. 1. beziehen sich nicht auf die sacr. det. — Andere Gelehrte verwarfen die Beziehung der sacr. det. auf die Arrogation und setzten diesen Akt mit dem Testament in Verbindung und zwar vornehmlich wenn extranei zu Erben eingesetzt wurden. So erklärte Hüllmann, röm. Grundverf. S. 159 —164. sacr. det. als die öffentliche feierliche Erklärung des Testators über die Person dessen der durch die Erbeinsetzung zu den Sacris obligirt wurde (detestatio als verstärktes testat., Bezeugung, wie denunciatio und nunciatio etc.; so schon Nieupoort rit. Rom. p. 40. ed. 13.), womit Huschke jetzt übereinstimmt, in Richters krit. Jahrb. 1837. S. 407., nur daß er det. als Ablehnung der sacra durch den Testator und Uebertragung derselben auf einen Andern übersetzt. — Später änderte übrigens Hüllmann seine Meinung und nahm sacr. det. vielmehr für die feierliche Uebernahme der sacra des zum Erben eingesetzten extraneus (ius pontificium, Bonn 1837. S. 69 f.). Allein es war weder die Erklärung des Testators noch die des Erben in Beziehung auf die sacra nöthig, da die röm. Gesetze die Uebernahme der sacra durch die Erben ohnehin fest bestimmt hatten. In ähnlicher Weise *sagt Rubino*, Untersuch. I. S. 250 f., sacr. det. sei die in Folge priesterlicher Anordnung von dem Testator ausgehende Erklärung daß er seine Privatsacra von seinen durch das Familienband dazu verpflichteten Angehörigen auf den Testamentserben übertrage und deßhalb das Volk um sein Zeugniß bitte. Endlich Göttling, röm. Staatsverf. S. 177 f. erklärt s. d. als Lossagung des nicht zur Familie gehörenden Testamentserben von den sacris gentil. und famil., indem er eine gewisse Summe seines Erbes vor den pontifices abtrat, was jedoch nicht bewiesen werden kann. [R.]

Sacrosanctus, s. Tribunus plebis.

Sacrum Flumen (ὁ ἱερὸς ποταμός), 1) Fluß an der Westküste von

Sardinien (s. Uras) bei Ptol. III, 3, 2. — 2) Fluß an der Ostküste von Corsica, der bei Aleria mündete (Ptol. III, 2, 5.), nach Mannert IX, 2. S. 516. der Tavignano, nach Reichard aber minder richtig der Orbo. [F.]

Sacrum Promontorium (τὸ ἱερὸν ἀκρωτήριον), 1) die westlichste Spitze von Hispanien und von ganz Europa, nach Strabo III, p. 148. 1700, nach Demselben III, p. 140. aber 2000 und nach Marc. Heracl. p. 58. u. Eustath. ad Dion. v. 561. gar 3000 Stad. westlich von Gades, am sog. Cuneus (Strabo III, p. 137.), von Artemidor bei Strabo l. l. mit dem Vordertheile eines Schiffs verglichen; das heut. Cabo St. Vincent. Vgl. auch Strabo II, p. 119. Mela III, 1, 6. Plin. II, 108, 112. IV, 22, 35. u. A. (die nach Artemid. l. l. davor liegenden 3 kleinen Inseln werden weder von einem andern alten Schriftsteller erwähnt, noch finden sie sich wirklich vor). — 2) Die Südostspitze von Hibernia bei Ptol. II, 1, 6.; j. Carnsore Point. — 3) Die Nordostspitze von Corsica bei Ptol. III, 2, 5.; j. Capo Corso. — 4) Die Westspitze der Halbinsel Dromos Achilleos westl. von der Chersonesus Taurica im europäischen Sarmatien, bei Ptol. III, 5, 8. — 5) Die äußerste Spitze des Geb. Cragus in Lycien zwischen Xanthus und Telmissus (Ptol. V, 3, 3. Stadiasm. m. magni §. 222. 223. vgl. Mela I, 15, 3.), daher bei Plin. V, 27, 28. Prom. Cragi; noch j. Cap Iria, auch Makri, Efta Kavi oder Jedi Burun, d. h. die 7 Spitzen. Vgl. Leake Asia min. p. 182. und Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 90. — 6) Ein anderes Vorgeb. Lyciens an der Grenze Pamphyliens und den Chelidonischen Inseln gegenüber (Strabo XIV, p. 666. Arrian. B. Civ. II, 149. Stadiasm. §. 208.) und daher auch selbst Prom. Chelidonium (Liv. XXX, 41. Χελιδονίη ἄκρα, Quint. Smyrn. III, 232. vgl. Lucian. Navig. §. 7. 8. u. Steph. Byz. p. 718.) genannt, und noch jetzt Cap Khelidoni oder Chelidonia. Vgl. Leake Asia min. p. 39. u. Fellows Lycia p. 212. [F.]

Σάδα (Ptol. I, 13, 7. VII, 2, 3.), Stadt in India extra Gangem an der Ostküste des Gangetischen Meerbusens; vielleicht das heut. Sandovay. [F.]

Σαδάκορα (Strabo XIV, p. 663.), Stadt in Cappadocien. [F.]

Σαδάγηνα (Ptol. V, 6, 13.), Ort in Sargarausene (Cappadocien). [F.]

Sadame (It. Anton. p. 230., beim Geo. Rav. IV, 6. verschrieben Sadanua), Ort in Thracien an der Straße von Hadrianopolis nach Anchialus; nach Reichard in der Nähe von Umur-Fakih, vielleicht das Sarbazan bei Vaudoncourt. [F.]

Σαδασάρα (Ptol. VI, 7, 39.), Stadt im SO. von Arabia Felix. [F.]

Sadini, s. Ariaca.

Sadio, römischer Töpfer, auf einer bei Neuenheim gefundenen Scherbe, s. Creuzer zur Archäologie Thl. II. S. 356. [W.]

Sadocus, Sohn des thrakischen Königs Sitalkes, welchen Ol. 87, 2., 431. die Athener unter Vermittlung des Nymphodorus aus Abdera bei Gelegenheit der über ein mit Sitalkes abzuschließendes Bündniß gepflogenen Verhandlungen mit dem Bürgerrechte beschenkten, Thuc. II, 29. Aristoph. Ach. 145. Er war es welcher im folgenden Jahre die korinthischen Gesandten, die auf dem Wege zum Perserkönig bei Sitalkes eingesprochen und diesen zum Bruch mit den Athenern zu bereden versucht hatten, ergreifen und den gerade anwesenden athenischen Gesandten ausliefern ließ, Thuc. II, 67. [West.]

Σάδος, Ptol. VII, 2, 3., Fluß an der Westküste von India extra Gangem, der nördl. von der Stadt Sada in den Sinus Gangeticus fällt. [F.]

Saduca, s. Salduba.

Sadyattes, König von Lydien, des Ardys Sohn, regierte zwölf Jahre, Ol. 38, 1., 628—41, 1., 616. Im J. 623 begann er den Krieg gegen Milet, welchen sein Sohn Alyattes noch fünf Jahre nach dem Tode des Vaters fortführte, Herod. I, 16—18. [West.]

Saelini (*Σαιλινοί*, Ptol. II, 6, 34.), ein Zweig der Asturer. [F.]

Saena, s. Sena.

Saenii. — 1) L. Saenius, Senator (Salust. Catil. 30.). Vielleicht ein Sohn von ihm ist

2) L. Saenius, cos. suff. (ex Kal. Nov.) unter Augustus 724 d. St., 30 v. Chr. (Inschr. bei Grut. p. 299, 1.), Urheber der lex Saenia (Tac. Ann. XI, 25. vgl. Bd. IV. S. 998. V. S. 1230. unt.).

3) Wahrsch. ein Nachkomme des Consuls ist auf der Inschr. bei Grut. p. 320, 7. (aus Tarraco) genannt: L. Saenio L. F. Gal(eria tribu) Justo, Flam(ini) Romae, Divorum Et August(i), Provinc(iae) Hisp(aniae) Citer(ioris) P(rovincia) H(isp.) C(it., sc. erexit, vgl. Grut. p. 411, 9., bei Orelli 2165.). [Hkh.]

Saenus, s. Senus.

Saepinum (*Σαίπινον*, Ptol. III, 1, 67.; Sepinum, Liv. X, 44 f. Tab. Peut., die Einw. Saepinates bei Plin. III, 12, 17. u. auf einer Inschr. bei Orelli 140.; Sepinates ebendas. n. 130.), ein Municipium Samniums in gebirgiger Gegend (nach der Tab. Peut. an der Straße von Allifä nach Beneventum). Noch jetzt Sepino in der Nähe des Fl. Tamaro nördl. von Benevent. [F.]

Saepone (Plin. III, 1, 3.), Stadt im Innern von Hispania Bätica südl. vom Bätis; in der Sierra de Ronda bei Cortes. Vgl. Carter S. 161. u. Ukert II, 1. S. 358. [F.]

Saeprus (*Σαιπρός*, Ptol. III, 3, 4.), Fluß an der Ostküste von Sardinien; j. Flumendoso. [F.]

Saesara (*Σαισάρα*), Tochter des Keleos, Weib des Krokon (Paus. I, 38, 2. 3.). [Pfau.]

Saetabicula (*Σαιταβίκουλα*, Ptol. II, 6, 62.), Stadt der Contestaner in Hispania Tarrac., vermuthlich das heut. Alzira in Valentia. Vgl. Laborde Itin. I. p. 266. [F.]

Saetăbis (*Σαιταβίς*), 1) Fluß an der Südküste von Hispania Tarrac. zwischen dem Freium Herculeum und dem Iberus, westl. vom Sucro, bei Ptol. II, 6, 14., wahrsch. der heut. Alcoy. Der von Mela II, 6, 6. gleich neben den Iberus gesetzte Saetabis muß, wenn sich nicht einer von beiden Schriftstellern geirrt hat, ein anderer Fluß sein. Ukert II, 1. S. 293. hält daher den S. des Mela für identisch mit dem Uduba des Plinius oder dem heut. Mijares oder Myares, während ihn Andere für den heut. Cenia oder Senia nehmen. — 2) Eine Stadt der Contestaner in Hispania Tarrac., deren Name sich bei Ptol. II, 6, 62. Silius III, 373. XVI, 475. Grat. Cyneg. 40. und auf Inschr. u. Münzen bei Muratori II. p. 1077. Florez Esp. Sagr. V. p. 80. VIII. p. 38. Med. II. p. 555. Mionnet I. p. 49. u. Suppl. I. p. 97. (wo der Nomin. gewöhnlich Saetabi lautet) mit ae, bei Strabo III, p. 160. u. Plin. III, 3, 4. aber mit e geschrieben findet (vgl. Heins. ad Silium III, 374.) und dem auf Inschr. auch der Beiname Augustanorum beigefügt wird, vgl. Plin. l. l.: Setabitani, qui Augustani. Sie lag auf einer Anhöhe (Silius ll. ll.) südl. vom Sucro, war röm. Municipium (Inschr. bei Muratori II. p. 1183, 6.) und durch ihren Flachsbau, sowie durch ihre feinen Linnengewebe berühmt (Plin. XIX, 1, 1. Catull. XII, 14. XX, 14. Silius u. Grat. ll. ll.); j. Jativa. Vgl. Marca Hisp. II, 6. u. Laborde Itin. I. p. 266. [F.]

Saetiani (*Σαιτιανοί*, Ptol. VI, 14, 9. 10.), Volk im N. v. Scythien. [F.]

Saettae, s. Setae, Settae.

Saevius Nicanor, s. Bd. V. S. 615.

Sagadāva (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 7. Sanadapa), Ort in Moesia Inferior; vielleicht das heut. Danjanköi oder Dajaköi. [F.]

Σάγαλα, 1) Stadt der *Πανδώον* oder *Πανδοούων Χώρα* (s. Bd. V. S. 1112.) in India intra Gangem, mit dem Beinamen *Εὐθυμηδία* (Ptol. VII, 1, 46.). — 2) Eine andere Stadt Indiens diesseit des Ganges in der Landschaft Prasiaka (Ptol. VII, 1, 53.). [F.]

Sagalassus (Liv. XXXVIII, 15.; *Σαγαλασσός*, Artemid. bei Strabo XII, p. 570. Polyb. XXII, 19. Arrian. Anab. I. 28. Strabo XII, p. 569. XIII, p. 631. Ptol. V, 3, 6. Steph. Byz. p. 580., nach Strabo p. 569. auch *Σελγησσός*, bei Plin. V, 27, 24. Sagalessos, bei Hierocl. p. 673., im Conc. Nicaen. II. p. 575. und in einigen Codd. des Livius u. Plinius auch *Ἀγαλασσός*, Agalassus), eine bedeutende Stadt und Grenzfestung Pisidiens (nach Strabo p. 569. minder richtig Isauriens und nach Ptol. l. l. irrthümlich Lyciens), eine Tagereise südöstl. von Apamea (Strabo l. l.) in einer Ebene am Flusse Cestrus oder doch in seiner Nähe, mit einer Citadelle auf einem 30 F. hohen Felsen (Strabo l. l. vgl. auch Arrian. l. l.). Ihre Einwohner galten für die Tapfersten unter den Pisidiern (Strabo l. l.) und scheinen sich daher spartanischer Abkunft gerühmt zu haben, da die Stadt auf ihren Münzen den Beinamen *Λακεδαίμων* führt (vgl. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. III. p. 23.). Ihre sehr weitläufigen Ruinen, namentlich eines herrlichen Tempels, eines gut erhaltenen Amphitheaters und von mehr als 52 andern großen Gebäuden im Umfange von 5 Milles (?) finden sich, amphitheatralisch am Abhange eines Berges gelegen, beim Dorfe Burderu oder genauer bei Aglasan, Allaysun, Allahsun, 4 Lieues südl. von der Stadt Isbarta (dem alten Baris). Vgl. Paul Lucas (Sec. Voy. I. c. 34. u.) Trois. Voy. I. p. 181. Arundell Seven Churches p. 132 ff. Fellows Asia min. p. 164 ff. u. Hamilton Research. I. p. 486 ff. [F.]

Sagănus (Plin. VI, 23, 25.; *Σαγανός*, Marcian. p. 21. Ptol. VI, 8, 4., bei Ammian. XXIII, 6. Saganis), Küstenfluß Carmaniens. [F.]

Sagapa, eine Mündung des Indus; s. Bd. IV. S. 149. [F.]

Σαγαπηνοί (Strab. XVI, p. 745.), Völkerschaft der Landsch. Elymais. [F.]

Σαγάπολα (Ptol. IV, 6, 8. 14. 16. 17.), Gebirge in Libya Interior, das sich vom großen Atlas aus parallel mit der Westküste gegen SW. herabzieht und die Quellen des Subus enthält. [F.]

Σαγαραῦκαι (Ptol. VI, 14, 14.), Volk in Scythien südlich vom Jaxartes, wohl identisch mit den Sacarauli (s. d.). [F.]

Sagaricus Sinus (Plin. IV, 12, 26.), ein Busen an der Nordwestküste des Pontus Euxinus im europäischen Sarmatien, der seinen Namen von dem in ihn fallenden Flusse Sagaris (Ovid ex Ponto IV, 10, 47.) hatte und außer ihm auch den Fluß Axiaces (den heut. Teligous) in sich aufnahm. Köppen in d. Jahrbb. d. Liter. 1822. S. 28. hält den Sagaris für den heut. Beresan und den Axiaces für den Kujelnick oder Kagalnich und somit den Sinus Sagaricus für den Dneper-Liman. [F.]

Sagaris, s. Sagaricus Sinus u. Sangarius.

Sagarītis, eine Nymphe des phrygischen Flußgottes Sagaris oder Sangarios (s. d.), in welche sich Attis verliebte, obgleich er der Kybele Treue versprochen hatte (Ovid Fast. IV, 229., vgl. d. Art. Rea, S. 403. a. E.). Von Andern wird sie Nana genannt (Arnob. adv. G. IX, 5. 4.). [Pfau.]

Σαγάρτιοι, ein Volk des persischen Reichs, das Herod. I, 125. zu den nomadischen Stämmen des eigentlichen Persien rechnet, Ptol. VI, 2, 6. aber nach Medien an die Zagrischen Pässe setzt. Steph. Byz. p. 580. läßt es in *Σαγαρτία*, einer Halbinsel bei (*παρά*) dem caspischen Meere, wohnen. [F.]

Σάγδανα (Ptol VI, 8, 15.), Insel des persischen Meerbusens vor der Westküste Carmaniens, mit der Stadt Miltus. [F.]

Σάγιδα (al. *Σάγηδα*, Ptol. VII, 1, 7.), die Hauptstadt der Adisathri

im Innern von India intra Gangem, vielleicht das heut. Sohagepur nordwestl. von den Quellen des Sone. [F.]

Sagidae, s. **Sanigae**.

Sagis Ostium, s. Padus, Bd. V. S. 1046.

Sagitta (*Οἰστός*, *Τόξον*), nördliches Sternbild, nach Einigen der Pfeil mit welchem Herakles den Adler erlegte der die Leber des Prometheus fraß; nach Eratosth. c. 29. der Pfeil mit welchem Apollon die Kyklopen erschoß, weil sie dem Zeus den Blitz geschmiedet hatten womit dieser den Asklepios erschlug. Apollon vergrub hierauf den Pfeil auf dem hyperboräischen Gebirge, aber der Wind führte ihm denselben wieder zu, worauf er ihn unter die Sterne versetzte (Hyg. Poët. Astr. II, 15.). [Pfau.]

Sagittarius (*Τοξότης*), 1) als Sternbild des Thierkreises der Schütze, zwischen Skorpion und Steinbock. Nach Einigen ist es der Kentaur Cheiron (und da die Kentauren nach Thessalien versetzt werden so heißt der Bogen des Schützen Haemonii arcus, Ovid Met. II, 81.); nach Andern Krotos, Sohn des Pan und der Eupheme, der mit den Musen auf dem Helikon lebte und die Kunst des Bogenschießens erfand (Eratosth. c. 28. Hyg. fab. 224. Poët. Astr. II, 27.). [Pfau.]

2) Im römischen Heere heißen sagittarii Abtheilungen der Leichtbewaffneten, so genannt von der sagitta (s. Bd. IV. S. 861.), oft bei Cäsar u. Tac. Ann. II, 16. In der Kaiserzeit gab es unter den kaiserlichen Palasttruppen oder Leibgarden eine besondere schola scutariorum sagittariorum, s. Schola u. vgl. Procop. bell. pers. I, 1. 18. p. 94 f. Dind. [R.]

Σαγῶδα (Ptol. VII, 2, 22.), Stadt im N. von India extra Gangem. [F.]

Sagra (Cic. N. D. II, 2. III, 5. Justin. XX, 3. Plin. III, 10, 15. ὁ *Σάγρας*, Strabo VI, p. 261. Plut. Aem. Paul. 25.), Küstenfluß in Bruttium, zwischen Kaulon und Lokri mündend, berühmt durch das Treffen worin 120,000 Krotoniaten von 10,000 Lokrern geschlagen wurden (Cic., Strabo u. Justin. ll. ll.), weßhalb den Dioskuren geweihte Altäre an seinen Ufern errichtet waren. Aus Cic. N. D. III, 5. ersehen wir auch daß die Griechen Unteritaliens seinen Namen sprichwörtlich gebrauchten, indem sie wenn sie etwas betheuern wollten sagten: es sei noch gewisser als das Ereigniß am Sagra. Vgl. Erasm. Adagia p. 248. 250. ed. Wechel. [F.]

Sagrus (*Σάγρος*, Strabo V, p. 242., bei Ptol. III, 1, 19. verschrieben *Σάρος*), ein Fluß an der Ostküste Italiens, welchen Strabo fälschlich zwischen Ortona und Aternum münden läßt, während er vielmehr nach Ptol. zwischen Ortona und Histonium das Meer erreichte und das Gebiet der Frentaner und Peligner trennte; noch j. Sagro oder Sangro. [F.]

Sagum und **sagulum** ist der im Kriege übliche lange wollene Mantel der Soldaten, welcher bei der Rückkehr aus dem Kriege mit der friedlichen Toga vertauscht wird (darum der Gegensatz sagati und togati). Die Bürger legten das sagum statt der Toga nur in Zeiten des Bürgerkriegs und großen Tumults an. Dieses hieß saga sumere, ad saga ire, *in sagis* esse etc., Cic. Phil. V, 12. VIII, 11. XIV, 1. in Pis. 23. Liv. *Ep.* LXXII f. Vell. II, 16. Schol. zu Hor. Epod. 9. Gewöhnlich wurde er mit einer fibula zusammengehalten, Liv. XXX, 17. Varro bei Non. III, 201. XIV, 10. Treb. Poll. Trig. tyr. 10. Sowohl die Anführer als die Gemeinen trugen dieses Gewand, natürlich in Stoff und Schmuck verschieden, Liv. VII, 34. Suet. Oct. 26. Vit. 11. Treb. Trig. tyr. 23. Gallien. 6. Lampr. Sev. Al. 54. Sall. bei Non. XIV, 10. Das Gallische und Hispanische sagum scheint von dem römischen in der Form verschieden gewesen zu sein, Tac. Hist. II, 20. S. die Lexica, u. vgl. Bd IV. S. 862. [R.]

Saguntia (*Σαγουντία*), 1) Stadt in Hispania Bätica im westlichern Theile des Landes südlich vom Bätis bei Liv. XXXIV, 19. Plin. III, 1, 3.

Ptol. II, 4, 13. u. Geo. Rav. IV, 44.; j. der Platz Xigonza oder Gigonza nordwestl. von Medina Sidonia, wo sich viele Ruinen finden. Vgl. Morales Antig. p. 87. u. Florez Esp. Sagr. X. p. 47. — 2) Eine Stadt der Arevaci in Hispania Tarrac. südwestlich von Bilbilis am Mons Solarius bei Appian. B. Civ. I, 110. Plut. Sert. 21. u. Plin. III, 3, 4., welche das It. Anton. p. 436. 438. u. der Geo. Rav. IV, 43. Segontia nennen. Sie ist am Henares beim heut. Siguenza zu suchen. Vgl. Morales Antig. p. 87. u. Florez Esp. Sagr. VIII. p. 18. [F.]

Saguntum (Liv. XXI, 7. Flor. II, 6, 3. Plin. III, 3, 4. XVI, 40, 79. XXXV, 12, 46. u. s. w.; Σάγουντον, Polyb. III, 14 ff. VI, 37. Strabo III, p. 159. Appian. Hisp. 7. Ptol. II, 6, 63.; auch Saguntus, Mela II, 6, 6., Σάγουντος, Steph. Byz. p. 580. u. nach Demj. p. 286. auch Ζάκανθα u. Ζάκανθος, vgl. Drak. ad Silium XVII, 329. u. Tzschucke ad Mel. l. l.), Stadt der Edetaner oder Sedetaner in Hispania Tarrac., auf einer Anhöhe zwischen Sucro und Tarraco am Fl. Pallantias (j. Palancia) unweit der Küste (und zwar nach Polyb. III, 17. vgl. mit Liv. XXI, 7. nur 7 Stad., nach Plin. l. l. aber 3 Mill., während sie Strabo l. l. irrthümlich an die Mündung des Iberus setzt, von der sie fast 100 Mill. südwestl. entfernt lag). Sie sollte von Griechen aus Zakynthus gegründet sein (Strabo l. l.), zu denen aber auch Rutuler aus Ardea gekommen sein sollen, weßhalb sie auch zuweilen Ausonia Saguntus heißt (vgl. Liv. XXI, 7. 14. Silius I, 291. 332. II, 604. III, 178. und eine andere Sage von Herkules als ihrem Gründer bei Silius I, 273. 505.), lag in einer sehr fruchtbaren Gegend (Polyb. XVII, 2.), gelangte durch Land- und Seehandel zu großem Reichthum und wurde bekanntlich die Veranlassung zum Ausbruche des zweiten pun. Kriegs. Die nach heldenmüthiger Vertheidigung von Hannibal im J. 218 v. Chr. eroberte Stadt (Liv. XXI, 8 ff.) wurde von den Römern, die sie acht Jahre darauf den Feinden wieder entrissen, welche die verödete und wohl theilweise zerstörte Stadt zur Aufbewahrung der Geiseln benutzt hatten (Polyb. III, 98.), wiederhergestellt und zur Colonie erhoben (Liv. XXIV, 42. XXVIII, 39. Plin. III, 3, 4.). Man verfertigte daselbst zierliche und sehr gesuchte Becher (Plin. XXXV, 12, 46. Martial. IV, 46. XIV, 108.); die Feigen der Umgegend (fici Saguntinae) rühmt Plinius XV, 18, 19. Ueber ihre Münzen vgl. Florez Med. II. p. 560. Mionnet I. p. 49. Suppl. I. p. 98. u. Sestini p. 186., über ihre Ruinen (namentlich eines Theaters u. Bacchustempels) und Inschrr. beim heut. Murviedro Florez Esp. Sagr. VIII. p. 151. Laborde Itin. I. p. 273. Dillon's Reise II. S. 193. Ponz, Reisen IV. Brief 8. Volkmann's Reisen II. S. 322. Fischer's Gemälde von Valencia II. S. 41. u. A. [F.]

Saguti Sinus, Meerbusen an der Westküste von Maurit. Ting., Plin. V, 1, 1. [F.]

Σαγύλιον (Strabo XII, p. 560. 561.), ein auf einem steilen Felsen gelegenes Kastell der alten pontischen Könige im Innern von Pontus. [F.]

Saiace, Stadt des glücklichen Arabiens bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Saii (Σάιοι), eine thrakische Völkerschaft, die früher Samothrake und die benachbarte Küste des Festlandes bewohnt haben (Strabo X, p. 457.), und vielleicht mit den Sinti und Sapaei identisch sein soll (Strabo ibid. u. XII, p. 549. Pauf. VII, 10.), berühmt durch das Bruchstück des Archilochos bei Bergk lyr. gr. p. 468, 5. [F.]

Sais (Mela I, 9, 9. Plin. V, 10, 11.; Σάϊς, Herod. II, 28. 59. 169. Strabo XVII, p. 801. Ptol. IV, 5, 48. Steph. Byz. p. 581. Hierocl. p. 724.), eine sehr bedeutende Stadt (Plat. Tim. p. 290. Bip.) des Delta und die alte Hauptstadt von ganz Unterägypten (Strabo XVII, p. 802.) und eines nach ihr benannten Nomos (Σαΐτης, Herod. II, 152. 165. Ptol. IV, 5, 48. Plin. V, 9, 9.). Sie enthielt die Residenz der alten Könige

(Herod. II, 163.) und einen prächtigen von einem gegrabenen See im Kreise umgebenen Tempel der Neith mit herrlichen Propyläen und Vorhöfen, in welchem sich nach Herod. II, 170. auch das Grabmal des Osiris und die Begräbnisse der alten Pharaonen befanden, die vermuthlich gern in der Nähe des Osiris ruhen wollten. (Vgl. Herod. II, 169 f. 175. Strabo l. l. u. Plut. de Is. et Osir. p. 396. Reisk, der die merkwürdige Inschrift des Tempels mittheilt.) Strabo p. 803. spricht blos von einem Asyl des Osiris in der Nähe der Stadt, welches das Grab des Gottes enthalten solle. Bei dem Tempel der Neith zu Sais (die nach Paus. IX, 12, 2. bei den Aegyptiern auch selbst Sais hieß) wurde alljährlich ein großes Lampenfest gefeiert, an welchem sich das ganze Land betheiligte (Herod. II, 59. 62.). Die Stadt (über welche vgl. Fourmont in einer besondern Schrift, Paris 1755. 12. und Larcher ad Herod. T. II. p. 362.) stand wahrsch. an der Stelle des heut. Dorfes Sâ el-Haggar, wo aber nur noch ein Haufen Ziegelsteine und eine alte Mauer an die einst so berühmte Stadt erinnert. Vgl. Maillet lettre 8. p. 297. Dubois Aymé u. Jallois Voy. p. 116. v. Prokesch, Erinnerungen II. S. 42 ff. Champollion l'Égypte II. p. 219. u. Dess. Briefe S. 34. [F.]

Saitae, Volk in Susiana bei Plin. VI, 27, 31. [F.]

Saites Nomos, s. Sais.

Saiticum Ostium, s. Taniticum Ostium.

Saïtis (*Σαΐτις*), Beiname der Athene, unter welchem sie auf dem Berge Pontinos bei Lerna in Argolis ein Heiligthum hatte (Paus. II, 36, 8.; vgl. Herod. II, 175. Tzetz. Lyk.). [Pfau.]

Sal, s. Lustratio, Ritus, Sacrificia u. Salinae.

Sala, 1) *Σάλας* (Strabo VII, p. 291.), ein Fluß Germaniens, *zwischen* welchem und dem Rhenus Drusus seinen Tod fand (vgl. Dio Cass. LV, 1. u. Liv. Epit. CXL.), die thüringische Saale und also ein Nebenfluß des Albis (obgleich ihn Clostermeier, wo Hermann den Varus schlug, S. 58., und v. Ledebur Brukterer S. 177. mit Spener Vet. Germ. I. p. 71. für die Yssel hält). Ueber Spuren der Römer an der thür. Saale vgl: Wilhelm, Germ. S. 78. u. Kruse's deutsche Alterth. oder Archiv u. s. w. I, 4. S. 25. — 2) Ein anderer Fluß Germaniens bei Tac. Ann. XIII, 57. (welcher ohne seinen Namen anzuführen ihn blos flumen gignendo sali fecundum nennt), der die Grenze der Hermunduren und Chatten bildete und große Salzquellen in seiner Nähe hatte, um deren Besitz sich diese beiden Völkerschaften immer stritten, unstreitig die fränkische Saale, also ein Nebenfluß des Mönus, mit den Salzquellen von Kissingen (vgl. Mannert III. S. 423. Eccard Orig. Germ. II. p. 35. Wilhelm, Germ. S. 70. Wenck, Hess. Gesch. II. S. 93. Kirchmaier Bellum proeliumque de salinis Cattos inter et Hermunduros susceptum olim, Vitemb. 1658. 4. Münter, der Krieg der Hermunduren u. Katten, in d. hannöv. Anz. 1750. 14. Stück). Andere, wie Reichard, Germ. S. 133. Rühs zu Tac. Germ. S. 311. und Lepsius, die Ruinen der Rudelsburg. Naumb. 1824, halten ihn minder wahrsch. für die thür. Saale mit den Salzquellen von Kösen und Halle, Ukert III, 1. S. 141. *aber für* die Werra. — 3) *Σάλα* (Ptol. IV, 1, 2. Plin. V, 1, 1.), Fluß *im N.* der Westküste von Mauritania Tingitana, der auf dem kleinen Atlas entspringt und nördl. von einer gleichnamigen Stadt in den atlant. Ocean fällt, der heut. Burargag. — 4) Ein Fluß derselben Provinz und Küste weiter gegen S., der seine Quellen auf dem großen Atlas hat und unweit der Südgrenze Mauritaniens mündet, bei Ptol. IV, 1, 4. — 5) Stadt in Hispania Bätica zwischen Ptucci und Nabrissa bei Ptol. II, 4, 12. — 6) *Σάλα* bei Ptol. II, 15, 4., Salle im It. Anton. p. 262. u. Salla beim Geo. Rav. IV, 19., Stadt in Pannonien an der Straße von Sabaria nach Pötovio; nach Mannert III. S. 686. beim Flecken Szala Egerszek am Flusse Szala, nach Muchar,

Norikum I. S. 261. aber bei Lüvir an demselben Flusse. — 7) Eine sonst unbekannte samothrakische (von Samothrake aus angelegte oder den Samothrakiern unterworfene?) Stadt Thrakiens an der Küste des ägäischen Meeres westl. von der Mündung des Hebrus, bei Herod. VII, 59. — 8) Stadt im südwestlichsten Theile von Phrygien an der Grenze von Carien und Pisidien, nordwestl. von Cibyra, bei Ptol V, 2, 26. — 9) Stadt im nordwestlichsten Theile von Armenia Maior am östlichen Abhange des Moschischen Gebirges, bei Ptol. V, 13, 10. — 10) Stadt im N. der Westküste von Mauritania Tingitana südlich von der Mündung des gleichnamigen unter Nr. 3. aufgeführten Flusses, bei Ptol. IV, 1, 2. Mela III, 10, 6. Plin. V, 1, 1. und im It. Anton. p. 7. Sie war der äußerste von den Römern besetzte Punkt Mauritaniens gegen S.; denn obgleich die Provinz dem Namen nach noch viel weiter südlich bis zur Spitze des großen Atlas reichte, so endigten doch die festen Besitzungen der Römer schon am Flusse Sala, da die noch südlicher wohnenden gätulischen Nomadenstämme den Römern nie völlig unterworfen waren (vgl. Dio Cass. LX, 9. u. Plin. V, 1, 1.). Sie ist nach Mannert X, 2. S. 472. nicht sowohl das heut. Sale an der Mündung des Burargag (wie gewöhnlich, auch von Graberg di Hemsö, d'Avezac u. A. angenommen wird), als vielmehr das 2 Meil. südöstlicher gelegene Selle. — 11) s. Salara. [F.]

Salabastrae, Volk in Indien bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Salaberina, s. Salamboria.

Σαλακηνοί (Ptol. VII, 1, 79.), Volk in India intra Gangem. [F.]

Salacia, 1) Σαλάκεια, ein Municipium Lusitaniens im Gebiete der Turdetaner, nordwestlich von Pax Julia und südwestl. von Ebora, mit dem Beinamen Urbs Imperatoria (vgl. Inschr. bei Gruter. p. 13. 16. u. Münzen bei Mionnet I. p. 4. Sestini p. 16.), bei Marcian. p. 42. Mela III, 1, 6. Plin. IV, 21, 35. Ptol. II, 5, 3. u. im It. Anton. p. 417. 418. u. 422. (vgl. Resendi p. 182. u. Ukert II. S. 389.), dessen Einwohner nach Strabo III, p. 144. (wo statt Σαλτιῆται wohl Σαλακιῆται zu lesen ist; vgl. Groskurd I. S. 238. Note 2., während die Pariser Herausg. u. Kramer Σαλτιγῖται gelesen und an das Saltiga bei Ptol gedacht wissen wollen) u. Plin. VIII, 48, 73. feine Wollengewebe verfertigten; das heut. Alcacer do Sal. Vgl Florez Esp. Sagr. XIII. p. 115. u. XIV. p. 241. — 2) Eine Stadt der Callaici Bracarii im NW. von Hispania Tarrac. (It. Anton. p. 422.), nach Cortes y Lopez (Diccion. hist. geogr. de la España antigua) jetzt Salamande, nach Lavie (Recueil des itin anciens) aber Pombeiro. [F.]

3) Römische Göttin, als die aus dem Salz, salum, d. h. Meerschaum Entstandene (Lucret. I, 2. Hesiod. Theog. 188. Serv. zu Virg. Aen. V, 801.) mit Venus identificirt; in Folge welcher Auffassung sie, da Salz die Keuschheit gefährdet (daher homines salaces. vgl. Venus equestris und marina), von den Buhlerinnen verehrt wird (Serv. l. l. I, 720.). Andererseits aber ist sie Gemahlin des Neptun (Gell. XIII, 22., eine Dualität wie Lua Saturni) oder vielmehr (vgl. Ambrosch, Studien S. 149. A. 91.) die personificirte Abstraktion der hohen See (nach Augustin. de civ. D. VII, 22. das tiefere Meerwasser), die den Schiffern von besonderer Bedeutung war. Varro V, 10. p. 77. Speng. Ueber die falsche Deutung der Venilia und Salacia auf die Ebbe und Fluth (Augustin. l. l. IV, 10. 11. Scalig. zu Varro l. l.) s. Hartung, Rel. d. R. II. S. 99. Schwenck, Myth. S. 157. [Scheiffele.]

Salae, 1) s. Phthirophagi. — 2) s. Taprobane.

Salagena, s. Sadagena.

Σαλάγισσα (Ptol. VII, 1, 48. mit Varr.), Stadt der Caspiräi in India intra Gangem. [F.]

Σάλαγος, Sohn des Oenopion, wanderte aus Kreta nach Chios, Paus. VII, 4, 8. [Pfau.]

Σαλαμβόρεια (al. Σαλαμβρία, Ptol. V, 6, 14; auf der Tab. Peut. Salaberina), Stadt Cappadociens im Distrikte Garsauritis. [F.]

Salamembria, s. Selymbria.

Salamii, s. Salmani.

Salaminia, s. Salamis Nr. 2. u. Πάραλος.

Salaminias (It. Anton. p. 197. Not. Imp., nach Reland. Palaest. I, 35. p. 217. derselbe Ort der in der Not. Leonis Imp. Σαλάμιας heißt, und unstreitig auch das Salemjat des Abulfeda Tab. Syr. p. 105.), Stadt in Cölesyrien im Distrikt Chalybonitis, die nach v. Richter's Wallf. S. 238. noch jetzt Selmen heißt. [F.]

Salaminius, Beiname des Zeus, s. Salamis, Nr. 2.

Sălămis, Σαλαμίς, 1) Insel an der Küste von Attika, Eleusis gegenüber, jetzt Culuri; im Osten von Attika, im Westen von Megaris durch einen schmalen Sund getrennt, während sie im Norden mit der zurücktretenden attischen Küste die Bai von Eleusis bildet. Ihre Form ist die eines nach Westen geöffneten Halbkreises mit vielen kleinen Küsteneinschnitten. Ihre Länge gibt Strabo IX, p. 393. auf 70—80 Stadien an. In alter Zeit soll sie Pityussa und nach zwei einheimischen Heroen Skiras und Kychreia geheißen haben (über Kychreus, nach dem benannt ein Κυχρεῖος πάγος daselbst bei Steph. Byz. und die ἀκταὶ Κυχρεῖαι bei Aeschyl. Pers. 570., s. die Zusammenstellung der Sagen von Schneidewin in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1843. S. 917 ff.), Salamis aber nach des Kychreus Mutter, einer Tochter des Asopus (daher Ἀσωπιάς in dem Orakel bei Plut. Sol. 9.), benannt worden sein, Paus. I, 35, 2. Diod. IV, 72. Einwanderer aus Aegina besetzten frühzeitig die Insel; Telamon, der Sohn des Aeakus, flüchtete nach der Ermordung seines Halbbruders Phokus hierher und gelangte daselbst, nachdem Kychreus kinderlos gestorben (nach Diod. l. l. vermählte sich Telamon mit dessen Tochter Glauke), zur Herrschaft, Paus. l. l. Apollod. III, 12, 7. Als unabhängiger Staat erscheint hierauf Salamis zur Zeit des troianischen Krieges, wo Aias von dort mit zwölf Schiffen zur griechischen Flotte stieß (Hom. Il. II, 557.), und behauptete sich als solcher bis zum Anfang der vierziger Olympiaden, wo es nach langem Streite mit den Megarern zuerst von diesen, dann aber wieder von den Athenern durch einen von Solon angestifteten Handstreich in Besitz genommen wurde (Plut. Sol. 8. 9. Paus. I, 40, 5.). Beide Theile unterwarfen hierauf ihre Ansprüche einem lakedämonischen Schiedsgericht. Die Athener sollen dabei die ihrigen auf den angeblich jedoch erst von Solon oder Pisistratus eingeschwärzten Vers der Ilias II, 558. στῆσε δ' (Αἴας) ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες, gestützt haben, den aber ihrerseits wieder die Megarer durch eine andere Version (Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν νέας, ἔκ τε Πολίχνης ἔκ τ' Αἰγειρούσσης Νισαίης τε Τριπόδων τε) zu entkräften suchten. Nach attischen Ueberlieferungen aber berief sich Solon vielmehr darauf daß schon vor Alters Philäus und Eurysakes, die Söhne des Aias, in den athenischen Staatsverband getreten wären und Salamis den Athenern förmlich abgetreten hätten. Demzufolge ward die Insel ihnen zugesprochen (Plut. Sol. 10. Strabo IX, p. 394.). Von jetzt an blieb Salamis, welches bes. durch die dort dem Xerxes gelieferte Schlacht (über diese s. namentlich Leake Demen von Att. S. 165—213. d. Uebers.) einen hohen Grad von Berühmtheit erlangte, mit kurzer Unterbrechung (Plut. Sol. 12.) als ein besonderer Demos Eigenthum der Athener bis Ol. 115, 3., 318., wo es, nachdem es eine heftige Belagerung durch Kassander glücklich ausgehalten (Diod. XVIII, 69.), freiwillig sich den Macedoniern ergab (Paus. I, 35, 2. Polyän. Strat. IV, 11, 2.). Einige Zeit darauf besetzte es Demetrius Poliorketes, Plut. Demetr. 16. Polyän. IV, 7, 5. Erst um Ol. 137, 1., 232. kam es durch Aratus wieder in den Besitz der Athener (Paus. II, 8, 6. Plut. Arat. 34.

Dio Chryf. or. XXXI, p. 628. R.) und ward von diesen nach harter Züchtigung mit attischen Kleruchen besetzt. Vgl. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 148 ff. 900. Roß, Demen v. Att. S. 106. Die ältere Stadt von Salamis lag an der Südseite nach Aegina hin, diese ward jedoch später verlassen und eine neue Stadt an einer Bucht der Ostseite der attischen Küste gegenüber beim jetzigen Ambelakia gegründet (Strabo IX, p. 393.), welche aber schon im 2ten Jahrh. n. Chr. verfallen war, Pauf. I. 35, 3. Ueber die übrigen Localitäten der Insel f. Bd. I. S. 943. und über deren gegenwärtige Beschaffenheit Leake a. a. O. S. 160 ff. [West.]

2) Die größte, festeste und wichtigste (Diod. XIV, 98. XVI, 42.) Stadt auf Cyprus, nach deren Eroberung sich jeder Feind für den Herrn der Insel ansah (Diod. ibid. u. XII, 3.). Sie lag in der Mitte der Ostküste etwas nördlich vom Flusse Pediäus, war von Teuker, Telamons Sohne, gegründet und nach seinem Geburtsorte benannt, hätte einen sehr guten Hafen, der eine ganze Flotte fassen konnte (Scyl. p. 41. Diod. XX, 21.) und einen Tempel des Zeus (Tac. Ann. III, 62. Ammian. XIV, 8.). Unter den Römern gehörte der ganze östliche Theil der Insel zum Gebiete der Stadt, so daß bei Ptol. V, 14, 5. Σαλαμινία als der Name eines der vier Distrikte der Insel erscheint. Der Aufstand der Juden unter Traian vernichtete einen großen Theil der Stadt (Euseb. Chr. a. 19. Traiani u. Oros. VII, 12.), und noch mehr litt sie durch ein Erdbeben unter Constantin, wodurch die ganze Stadt vernichtet und die Einwohner größtentheils unter den Trümmern begraben wurden (Cedren. ad ann. 29. Const. M.). Constantius aber stellte sie wieder her, und nun erhielt sie als die neue und schöne Hauptstadt der ganzen Insel den Namen Constantia (*Κωνσταντία*, Hierocl. p. 706.; *Κωνστάντεια*, Const. Porph. de them. I. p. 39. Lips.). Vgl. auch Strabo XIV, p. 682. Ptol. V, 14, 3. VIII, 20, 5. Stadiasm. mar. magni §. 288. 289. Cic. ad Att. VI, 1. Mela II, 7, 5. Hor. Od. I, 7, 29. Plin. V, 31, 35. XXXI, 7, 41. u. A. Ueber ihre Ruinen vgl. Pococke II. S. 313. u. Engel, Kypros I. S. 92 f. [F.]

Σαλάμψιοι (Ptol. IV, 2, 20. mit Varr.), Volk in Maurit. Cäs. [F.]

Salangus, nach Steph. Byz. p. 581. ein Volk sowohl in Italien als in Indien (?). [F.]

Salaniana (It. Anton. p. 427.), Stadt der Callaici Bracarii in Gallaecia; j. nach Florez Esp. Sagr. XVII. p. 9. S. Jago de Villela, nach Reichard aber Cela Nova und nach Cortes y Lopez (Diccion. de la España antigua) Moymenta. [F.]

Salaphitanum, freie Stadt der röm. Provinz Africa, Plin. V, 4, 4. [F.]

Salapia (Liv. XXIV, 20. 47. XXVI, 38. XXVII, 1. 28. Plin. III, 11, 16. Val. Max. III, 8. ext. 1. u. f. w.; *Σαλαπία*, Strabo VI, p. 283., bei Ptol. III, 1, 16. *Σαλ(α)πίαι*), eine sehr alte, der gewöhnlichen Sage nach von Diomedes, nach einer andern aber vom Rhodier Elpias gegründete (Vitruv. I, 4. Strabo XIV, p. 654.) Stadt der apulischen Landsch. Daunia, die sich und ihre punische Besatzung im zweiten pun. Kriege den Römern übergab (Liv. XXIV, 20. Appian. B. Hann. 45 ff. 51.), im Bundesgenossenkriege aber niedergebrannt wurde (App. B. Civ. I, 52.) und seitdem ein unbedeutender Ort blieb. Sie lag südlich von Sipontum an einem nach ihr benannten See (f. Salap. palus), und zwar Anfangs in einiger Entfernung vom Meere; später aber wurde sie ihrer sumpfigen und ungesunden Lage wegen auf Bitten der Einwohner von M. Hostilius (f. Bd. III. S. 1528, 6.) an die Küste versetzt (Vitruv. l. l.), worauf sie ein bedeutender See- und Handelsplatz wurde, der zugleich als Hafen von Arpi galt (Strabo l. l.). Doch scheinen die Einw. später in ihre alte Stadt zurückgekehrt zu sein, da Cicero Agr. II, 27. wieder von der verpesteten Luft der Umgegend spricht und das It. Anton. p. 314. sowie die Tab. Peut. kein Salapia an der Küste

kennen, sondern an der Stelle wo der See seinen Ausfluß ins Meer hat und die neue Stadt gestanden haben muß einen Ort Salinae (s. Torre delle Saline) nennen (vgl. Mannert IX, 2. S. 28 f.). Die Ruinen der alten Stadt finden sich noch jetzt in einiger Entfernung von der Küste beim Dorfe Salpi. Ueber die angeblichen Ruinen des späteren S. auf dem Meeresgrunde vgl. Schnars im Ausland 1844. Nr. 8. [F.]

Salapina Palus (Vitruv. I, 4. Lucan. V, 377., bei Vib. Sequ. p. 26. Salpina), ein auch von Strabo VI, p. 284., jedoch ohne Hinzufügung des Namens, erwähnter, ziemlich großer und nach der Stadt Salapia benannter See Apuliens zwischen den Mündungen des Cerbalus und Aufidus unweit der Küste, welchem M. Hostilius einen Ausfluß ins adriatische Meer gab (Vitruv. l. l.) und auf welchem die Waaren vom Meere aus bis zu der genannten Stadt gelangten; s. Lago di Salpi. [F.]

Salapola, s. Sagapola.

Σάλαρα (Ptol. II, 4, 11.), Stadt der Turduler in Hisp. Bät. [F.]

Salaria (*Σαλαρία*), 1) Stadt der Bastetaner in Hispania Tarrac. bei Ptol. II, 6, 61., nach Plin. III, 3, 4. eine röm. Pflanzstadt (Col. Salariensis) die nach Julian. Archip. advers. num. 356. im Mittelalter Saliotis hieß; nach Ukert II, 1. S. 407. vielleicht das heut. Sabiote zwischen Ubeda und Bäza. Ob die castaneae Salarianae bei Plin. XV, 23, 25. hierher gehören ist ungewiß. — 2) Eine Stadt der Oretaner ebds. bei Ptol. II, 6, 59. [F.]

Salaria Via, s. oben S. 503. 505.

Sălārium, eig. das Salzdeputat der Soldaten und Offiziere, *sodann* die Entschädigung dafür in Geld, eine Art von Tafelgeld, endlich der Sold überhaupt (so genannt weil sal ein sehr nöthiges Bedürfniß ist), identisch mit stipendium, Dio Cass. LII, 23. LXXVIII, 22. Plin. XXXI, 7, 41. XXXIV, 3, 6. Als Naturallieferung noch in späterer Zeit gen., Vop. Prob. 4. Treb. Claud. 14. Putean. de stip. mil. c. 2., s. Stipendium. 2) Auch das den Statthaltern zu liefernde Deputat und die unter den Kaisern übliche Besoldung derselben hieß salar., Tac. Agr. 42. Suet. Tib. 46. S. oben S. 83. Endlich 3) hieß sal. Geschenk und Besoldung überhaupt (z. B. der Aerzte, s. Bd. IV. S. 1702. Anm. ***), Suet. Ner. 10. Sen. Ep. 97. Eumen. de rest. schol. 11. 14. Mehrmals in den Dig., z. B. II, 15, 8. § 23. [R.]

Σάλαρος (Marcian. p. 22., bei Ptol. VI, 8, 7. vulgo *Σάρος*, in den neuesten Ausg. aber *Σάραλος*), ein kleiner Küstenfluß Carmaniens. [F.]

Σάλαρς, nach Steph. Byz. p. 381. eine libysche Insel. [F.]

Salassi (Liv. XXI, 28. LIII, 6. 7. Plin. III, 17, 20. 20, 24. XVIII, 20, 49.; *Σαλασσοί*, Polyb. XXXIV, 10, 18. Strabo IV, p. 203 f. 209., bei Ptol. III, 1, 34. *Σαλάσσιοι*), ein keltisch-ligurischer Volksstamm in Gallia Transpadana im Thale der Duria (Strabo IV, p. 203. 205.), welchen Einige für einen Zweig der Salyes oder Salluvii in Gallien halten. Vgl. Zeuß, die Deutschen S. 168. 170. u. 207. Er vertheidigte die Alpenpässe in seinem Gebiete (Strabo p. 205. 208 f.) so lange und hartnäckig *gegen die Römer* daß endlich Augustus das ganze Volk vernichtete und die *Salasser theils* in entfernte Länder abführte theils als Sklaven verkaufte (Strabo p. 205. Liv. Epit. CXXXV. Dio Cass. LIII, 25. u. fragm. LXXIX.). Uebrigens befanden sich in ihrem Lande ergiebige Goldgruben und Goldwäschereien (Strabo l. l.), und Ptol. l. l. theilt ihnen die Städte Augusta Prätoria (vgl. Liv. l. l.) und Eporedia zu. [F.]

Salassii, s. Salampsii u. Salassi.

Σαλατέραι (Ptol. VI, 11, 6.), Volk in Bactriana. [F.]

Σαλάθα (Ptol. VII, 2, 22.), Stadt in India extra Gangem. [F.]

Σάλαθοι (Ptol. IV, 6, 18.), Volk im Innern Libyens. [F.]

Σάλαθος (Ptol. IV, 6, 5.), Fluß an der Westküste von Libya Inte-

rior, der aus dem Gebiet der Salathi westlich herüberfloß und bei einer gleichnamigen Stadt mündete. [F.]

Salauris, eine ehemalige Stadt in einem sandigen Küstenstriche von Hispania Tarrac., bei Avien. Or. mar. v. 518. [F.]

Salda (Tab. Peut., Saldum beim Geo. Rav. IV, 19.), Ort in Nieder-Pannonien an der großen Hauptstraße von Aemona über Siscia nach Sirmium u. s. w., wohl auch nicht verschieden von dem *Σαλλίς* bei Ptol. II, 16, 8.; nach Reichard vielleicht das heut. Szlatina. [F.]

Saldae (It. Anton. p. 5. 17. 32., Tab. Peut., Geo. Rav. III, 8.; *Σάλδαι*, Strabo XVIII, p. 831. Ptol. IV, 2, 9. VIII, 13, 9., bei Plin. V, 2. 1. Salde), eine bedeutende Stadt in Mauritania Cäsar., früher der östliche Grenzort vom Reiche des Bocchus und Juba gegen die Besitzungen der Römer (Strabo l. l.), später die westlichste Stadt der Prov. Sitifensis an der Grenze der Prov. Caesariensis im spätern engern Sinne, seit Augustus röm. Colonie (Plin. l. l.), mit einem guten Hafen; nach der Karte de la Prov. Constantine, Paris 1837. u. Ravoisié Explor. scientifique de l'Algérie etc. Tom. I. Paris 1846. das heut. Bugie am Cap Carbon mit Ruinen und Inschriften. [F.]

Saldapa, s. Zaldapa.

Σαλδηνσιοι (Ptol. III, 8, 5.), Volk in Dacien. [F.]

Saldūba (*Σάλδουβα*), Fluß (Plin. III, 1, 3.) und Stadt (Ptol. II, 4, 11. Mela II, 6, 7. u. Plin. l. l.) im Gebiete der Turduler in Hispania Bätica. Der Fluß, an dessen Mündung ins iberische Meer die Stadt lag, ist wohl derselbe welchen Ptol. II, 4, 7. *Σαδούκα* (mit Varr.) nennt und der heut. Rio verde, die Stadt aber bei Marbella an diesem Flusse zu suchen. Vgl. Carter S. 125. Außerdem müßte der Saduca des Ptol. der heutige Guadaljorce oder Guadalquirejo sein. — 2) s. Caesaraugusta. [F.]

Sale (*Σάλη*). 1) Küstenstadt in Thrakien bei Herod. VII, 39. Mela II, 2, 8. u. Plin. IV, 11, 18. — 2) s. Sole. — 3) s. Saloë. — 4) s. Sace. [F.]

Salebro (It. Anton. p. 292. Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 36. Salembro), Ort in Etrurien zwischen Cosa und Populonium, nach Mannert IX, 1. S. 367. das heut. Scarlino am Flusse Pecora, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) aber Castiglione della Pescaja. Wessel. ad Itinn. p. 293. glaubt daß auch bei Cicero ad Qu. fr. II, 6. statt Labrone vielmehr Salebrone zu lesen sei. [F.]

Saleius Bassus, s. Bd. I. S. 1071.

Saleni, eine Völkerschaft in Hispania Tarrac. bei Mela III, 1, 10. (vermuthlich in Cantabrien), durch deren Gebiet der Fluß Saunium (wahrsch. die heut. Saja) fließt; vielleicht identisch mit den *Σαιλινοί* des Ptol. II, 6, 34. [F.]

Salentīni oder **Sallentīni** (Cic. p. Rosc. Am. 46. Mela II, 4, 2. 7. Liv. IX, 42. X, 2. XXV, 1. Plin. III, 5, 10. Jornand. de regn. succ. p. 28. Inschr. bei Gruter. p. 199, 1. 296. 297. u. Orelli n. 150.; *Σαλεντῖνοι*, Strabo VI, p. 271. 281. Ptol. III, 1, 13. 76.), Völkerschaft in der südlichsten Spitze Calabriens, deren Gebiet um das Prom. Japygium her, das nach ihr bei Ptol. III, 1, 13. auch *ἡ Σαλεντίνων ἄκρα* und bei Mela II, 4, 8. Sallentinum heißt, Salentina (Paul. Diac. hist. Langob. II, 21.; *ἡ Σαλεντίνη*, Strabo VI, p. 277. 281 f.) genannt wurde. [F.]

Salentinum oder **Sallentinum Promontorium**, s. Japygium.

Salera, nach Liv. XXIX, 34. eine von Scipio eroberte Stadt in der Nähe der Nordküste von Africa propria, 15 Mill. von Castra Cornelii. Mannert X, 2. S. 2 2. hält die Ruinen von Bushatter 3 Mill. von Porto Farina für ihre Ueberreste. [F.]

Salernum (Auct. ad Herenn. IV, 51. Hor. Epist. I, 15, 1. Lucan.

II, 245. It. Anton. p. 109. Tab. Peut.; Σάλερνον, Strabo V, p. 251., bei Paul. Diac. hist. Langob. II, 17. Salernus), wahrscheinlich eine alte tyrrhenische Stadt (vgl. Plin. III, 5, 9. u. Grotefend, Alt=Ital. IV. S. 21.) Campaniens am innersten Winkel des Sinus Paestanus, 8 Mill. südöstlich von Nuceria, mit einem Hafen und einem auf einer Anhöhe unweit der Küste gelegenen Kastell (castrum Salerni bei Liv. XXXII, 29. vgl. Strabo l. l.). Sie erhielt gleichzeitig mit Puteoli, d. h. J. 559 d. St., eine röm. Colonie (Liv. XXXIV, 45. Vellej. I, 14.), erreichte ihre höchste Blüte aber erst im Mittelalter, nachdem sie die Langobarden zu einer starken Festung gemacht hatten (vgl. Erchempert. hist. Langob. c. 2.); noch j. Salerno. Vgl. Mazza Urbis Salernitanae historia et antiqq., Neap. 1681 u. Ventimiglia Mem. del Principato di Salerno, Nap. 1788. [F.]

Σαλήσιοι, ein Theil der Päonier bei Steph. Byz. p. 582. [F.]

Saletio (It. Anton. p. 354. Tab. Peut., bei Amm. Marc. XVI, 2. Saliso), Ort der Nemetes in Gallia Belgica oder Germania superior an der Straße von Argentoratum nach Mogontiacum; das heut. Selz. Vgl. Schöpflin Alsatia ill. I. p. 226. [F.]

Saleum (It. Hier. p. 602.), Ort in Thracien. [F.]

Σάλγα und Σάλγας, nach Steph. Byz. p. 581. Stadt und Fluß Mauritaniens. [F.]

Salganeus (Σαλγανεύς, Strabo IX, p. 403. Diod. XIX, 77. Steph. Byz. p. 581.) oder Salganea (Liv. XXXV, 37. 46. 51.), eine erst zur Perserzeit entstandene (Strabo l. l.) kleine Stadt Böotiens auf einer Anhöhe am nördl. Abhange des Messapius, an der Straße von Anthedon nach Chalkis (Dicäarch. p. 19. 20.). Kruse, Hellas II, 1. S. 633. sucht es an der Stelle des Dorfes Halä, welches Raikes bei Walpole Mem. p. 301. auf dem Wege von Chalkis nach Anthedon eine halbe Stunde von ersterem fand. Vgl. jedoch auch Leake North. Gr. II. p. 267 f. [F.]

Sali (Σάλοι, Ptol. III, 5, 22.), Volk im höchsten Norden von Sarmatia Europaea an der Grenze des asiatischen Sarmatien. [F.]

Salia, 1) Fluß im Gebiete der Astures an der Nordküste von Hispania Tarrac. bei Mela III, 1, 10., j. Sella. — 2) Ein rechter Nebenfluß der Mosella in Gallien, bei Venant. Fortun. III, 12, 5., j. Seille. [F.]

Σάλικα (Ptol. II, 6, 59.), Stadt der Oretaner in Hisp. Tarrac. [F.]

Salice, s. Taprobane.

ad Salices (It. Anton. p. 227. Ammian. XXXI, 7.), Ort in Mösien an der Straße von Noviodunum nach Tomi, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) jetzt Kara=Kerman. [F.]

Salientes (? Salientibus, It. Anton. p. 428.), Stadt in Gallācia an der Straße von Bracara nach Asturica; nach Cortes y Lopez (Diccion. de la España antigua) jetzt Caldelas, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) Orense. [F.]

Salii, 1) ein Zweig der Franken, deren Namen Sidon. Apoll. a saliendo ableitet (vgl. Mannert III. S. 226 f.). Ihre ursprünglichen Wohnsitze kennt man nicht. Wir finden sie zuerst auf der Insel der Bataver um die Stadt Toxandria her, wo sie Julianus besiegte (Ammian. XVII, 8.), und auch nach Zosimus III, 6. waren sie ein aus Batavia nach Gallien verpflanzter Theil der Franken. Später erscheinen sie an der Maas südl. neben den Chamavern. Vgl. über sie Gregor. Tur. II, 9 ff. u. Mannert III. S. 221 ff., überhaupt aber den Art. Franci. [F.]

2) Röm. Priester. I. Geschichte dieses Priesterthums. Nach römischer Ueberlieferung wird die Einsetzung der Salier dem Numa zugeschrieben (Cic. I, 20. Suet. Claud. 6.). Dieser, sagt Ovid (Fast. III, 259—399.), habe von Juppiter Elicius aus geöffnetem Himmel einen Schild erhalten (Spartian.

Hadr. 20.), welchen er ancile genannt (quod angulus omnis abest, v. 378., vgl. Bd. I. S. 470 f.), und wozu er, weil an dieses Palladium der Besitz der Weltherrschaft sich knüpfte, mehrere gleiche von Mamurius habe fertigen lassen und zum Schutze derselben ein Priesterthum, Salier von ihrem Waffentanze genannt, eingesetzt habe*. Die Ansicht nun daß die Salier erst zur Bewahrung der Schilde eingesetzt worden ist nicht begründet; der Schild war ursprünglich das Attribut dieser Priester und ist, wie die schildbewaffnete Ἀθήνη πολιοῦχος zeigt, ein stadtschützender. Der Saliercult ist aber auch kein ursprünglich latinisches, sondern ein pelasgisch-griechisches Institut; Herkules hatte in dem pelasgischen Tusculum, Tibur (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 285. Orelli Inscr. 2249. 2761.) und Alba Longa (Orelli 2247 f. Gutberl. VIII. p. 33.) ein salisches Priesterthum, ein gleiches war im altpelasgischen Falerii und in Veji; an alle diese Orte aber hatten dasselbe die Pelasger aus Arkadien und Samothrake gebracht (Corssen Orig. poës. Rom. p. 17—20.). Nicht zu verkennen ist der Zusammenhang der röm. Salier mit den großen samothrakischen Göttern (Argonauten feiern die Rea durch Waffentanz und Schildgetön, Apollon. I, 1134. 1139. Serv. l. l. II, 325.: Samothraces horum Penatium antistites Saios vocabant, qui postea a Romanis Salii appellati sunt, u. VIII, 285.: a Dardano institutos volunt qui Samothracibus diis sacra persolverent. Vgl. Plut. Num. 13.), dem Palladium, den kretischen Cureten, dem Saon, Saios oder Salios (Fest. s. v. Salios: Critolaus (ait) Saonem ex Samothrace cum Aenea, deos Penates qui Lavinium transtulerit, Saliare genus saltandi instituisse), mit Mantinea (Plut. l. l. Fest. l. l.: Polemon ait Arcada quendam fuisse nomine Salium, quem Aeneas a Mantinea in Italiam deduxerit, qui iuvenes Italicos ἐνόπλιον ὄρχησιν docuerit; wozu Klausen, Aeneas S. 364. Anm.: vielleicht ist Σάλιος die in Mantinea wirklich herkömmliche Form, herzuleiten von σάλος, wovon σαλεύειν: die iactatio der Schildtänzer mit dem Wogen des Meeres verglichen), mit Herkules (vgl. S. 692.) und Aeneas (vgl. Klausen a. a. O. S. 11. 335 ff. 363 f. 369 f. 402 f. 548. 955. Virg. Aen. V, 299.). Klausen sieht in Aeneas, wie bei jeder menschlichen Thätigkeit nach altrömischem Glauben ein vermittelnder Dämon (Deus medioximus) ist, einen tönenden Erzdämon (Ahenea) der durch das Klingen des Erzes beim Schild- und Waffentanze hervorgerufen zu Vater Mars sich aufschwingt und ihm den heiligen Ritus genehm macht (S. 1000.). Dieser Ahenea (Aeneas) ist des Ancisa (Anchises) Sohn; daher die Schilde selbst Ancisä (Ancilien), die Unterpfänder des Weltreiches, neben dem Palladium (Schild des Diomedes in Argos, des Aias in Salamis sind Palladien, S. 1200. Anm. 2459. a. u. A. 2465. a.) überall anerkannt, als Geschenk der Götter dem gottgefälligen Könige gesandt, vom Feldherrn, wenn er die Auspicien empfangen, gerüttelt, und der Gott durch den Ruf: Mars, wache! (Serv. l. l. VIII, 3.) gleichsam an sein Versprechen (auch im kommenden Kriege) des Reiches Schutz zu sein erinnert wird. Ja die Schilde selbst haben diesen himmlischen Geist in sich; denn bei drohender Gefahr bewegen sie sich selbst (Liv. Ep. LXVIII.), und ihr warnendes Tönen fordert zur Bitte um den göttlichen Schutz oder zur Sühnung der vernachläßigten

---

* Flor. I, 2. Suid. s. v. Νουμᾶς. Fest.: Salios a saliendo et saltando dictos; vgl. den Art. Salisubsulus. Varro V, 15. p. 89. Speng. Dionys. II, 70. Serv. l. l. VIII, 663. u. Schol. Hor. Epist. II, 1. 85.: quod circa aras saliunt et tripudiant; daher auch Salitores, Saltatores (Dionys. l. l.) genannt; ob auch Salisatores (Isidor. Orig. VIII, 9.: Salisatores vocati sunt quia dum eis membrorum quaecunque partes salierint aliquid sibi exinde prosperum seu triste significari praedicunt) in Verwandtschaft mit צָלַל, pulsare, palpare (diese Salisat. sind nämlich divinatores e palpitationibus, Gutberl. c. 2.) ist zweifelhaft.

Gottheit auf. Aeneas machte nach allgemeiner Legende das Ancile und die Salier in Italien heimisch (vgl. auch Virg. Aen. VII, 188., Niebuhr, Gesch. I. S. 337. setzt gleichfalls das Institut vor Numa). Die Salier sind also kein speciell latinisches Institut; Aeneas brachte sie mit den Penaten, dem Palladium und dem Vater Anchises (Ancisa) nach Lavinium, und die Salier, das Abbild der Cureten, sind die Diener des nach dem Tode als Indiges und Waffengeist vor Unheil warnenden, sein Geschlecht, dem die Weltherrschaft verbürgt war behütenden Dämon Ancisa, weßhalb er sich auch seinem letzten (direkten) Sprößling Jul. Cäsar in der Nacht vor seinem Tode durch das unheilvolle Tönen der heiligen Schilde anmeldete. Klausen S. 986—1023. Ueber den Zusammenhang und den Einfluß der griechisch-pelasgischen Elemente des südlichen Etruriens auf Rom s. bes. Abeken, Mittelital. S. 21 f. O. Müller, Etrusk. II. S. 216 f. Nach etruskischer Sage richtete der Vejenterkönig Morrius den Saliercult ein, damit sein Heros Alesus, Neptuns Sohn, in ihrem Liede verherrlicht würde (Ausl. zu Virg. VIII, 285.); Morrius aber oder Mamurius ist Stifter des Salierdienstes in demselben Sinne wie der Oberpriester häufig den Namen und die Eigenschaften seiner Gottheit hat, denn Mars ist Mar-mor, Mar-mar, Ma-mers, Ma-vors (woraus Morrius und Mamurius). Die Zwölfzahl der Salier beruht auf einem Zusammenhang derselben mit den in den saliar. Liedern genannten, den zwölf Monaten und zwölf Zeichen des Thierkreises entsprechenden Dii Consentes, welche mit der Blitzsühnung (des Juppiter Lucetius, in einem Fragm. der Axamenta genannt, Macrob. Sat. I, 15. p. 274.) und dem Culte der Salier nach Rom kamen (Corssen l. l. p. 21 ff.); diese wurden aber hier hauptsächlich dem Mars geweiht, dem Führer des Jahres, dem Gotte des Frühlingsmonats März (Corssen l. l. p. 24. Schwenck, Myth. d. R. S. 85.). — II. **Eintheilung.** In Rom war (nach alter Tradition) der allgemeine Name dieser Waffentänzer Salii oder Salii Martiales (Orelli Inscr. 2246.); ihr Cult galt vornehmlich dem Mars als dem durch männliche Abwehr äußerer Gefahr helfenden und darum streitbaren Gotte (Ambrosch, Studien S. 153. mit Anm. 118. S. 174. Gutberl. V. p. 23 f. VI. p. 27.). Sie theilten sich in zwei Collegien von je zwölf Mitgliedern: die älteren hießen Palatini (Salius Palatinus, Orelli 2242 f. 2151. 5003., auch Pontifex maior genannt, Reines. Cl. VI, 19.), weil sie auf dem palatin. Hügel ihre Opferstätte hatten (doch auch in der Regia, s. Ambrosch S. 14. Anm. 56. — Dionys. II, 70. Valer. M. I, 8, 11. auch Curia Saliorum genannt, Cic. Divin. I, 17. Nardin. Vet. R. VI, 12. Plut. Cam. 32.); das jüngere Collegium, Agonales oder Collini (auch Agonenses, Fest. Agonius. Varro V, p. 3. Orelli 560. 2245. 3134 f. 3782.) genannt, weil sie ihre Opferstätte auf dem quirinal. Hügel bei der porta Collina hatten (Dionys. III, 32.), stiftete Tullus Hostilius (einem Gelübde zufolge wegen Pest, Dionys. III, 22.). Zwar sagen andere Nachrichten, schon Numa habe nebst den palatinischen auch die collinischen Salier eingesetzt, Tullus aber, als ein kriegerischer König (Hostilius) das kriegerische *Element* des Gottes höher schätzend, andere Salier, die er nach den *Gefährten* des Mars (Pallor und Pavor, denen er auch in jenem Kriege Tempel gelobt hatte, Liv. I, 27.) Pallorier und Pavorier genannt habe*; jedenfalls aber sind die collinischen jüngern Ursprungs als die palatin. (Ambrosch S. 193.),

---

* Serv. l. l. VIII, 285. Liv. I, 27. August. de c. D. IV, 23. Das Wahre dürfte in der Mitte liegen, daß nämlich die collin. Salier, da sie auch dem Range nach den palatin. untergeordnet waren, bei den (späterhin nur noch kriegerisch aufgefaßten) Waffentänzen die Gegner der Palatiner spielten und nur als solche Pallor. und Pavor. genannt wurden und die vom Palatin, d. h. von der Stadt, glücklich zurückgeschlagenen Feinde bedeuten sollten.

und waren zwar diesen analog geschaffen, bildeten aber ein eigenes Collegium mit eigener Liturgie, die sich auf den ihrem ursprünglichen sabin. Stadtgebiete entsprechenden Götterkreis und hauptsächlich den Quirinus bezog (Ambrosch S. 146. Anm. 63. S. 175. A. 85. S. 194. Stat. Silv. V, 129.), der freilich mit Mars in engem Zusammenhange stand. — III. Wahl, Erforderniß, Insignien. Ueber die Wahl s. oben S. 633 f.; daß sie ein Collegium bildeten geht schon daraus hervor daß sie einen Magister (s. Bd. IV S. 1426.; er hieß auch pontifex Salius, Gruter. p. 317, 9.) hatten, dem der Präsul (Vortänzer. Aur. Vict. ill. 3.) und Vates (oder praecentor, Capitol. Ant. 4. Stat. Silv. III, 180. Val. M. I, 1, 9. Vict. l. l.) an Würde zunächst folgten. Dagegen bildeten die virgines Saliae kein eigenes Collegium; sie waren conductitiae (Cinc. bei Fest.) und wurden beigezogen wo dieß nöthig war, z. B. beim Regifugium, wo sie mit den Saliern den heiligen Dienst verrichteten. Sie trugen Spitzhauben und lange Obergewänder. Wer Salier werden wollte mußte sein Eingeborener, von freien Eltern (daher lecta iuventus patricia, Lucan. IX, 465.; denn es wurden nur Adelige aufgenommen, Cic. p. dom. 14 Juven. VI, 602.) die beide noch lebten abstammen und überhaupt die meisten Eigenschaften besitzen die man vom Pontifex verlangte (s. Bd. V. S. 1855.; nur daß auch Knaben und Jünglinge Salier werden konnten, Capit. Ant. 4.), weßhalb auch die Söhne der edelsten Familien sich um die Ehre bewarben in dieses Institut aufgenommen zu werden (P. Scipio, Antonin. Phil. und viele der berühmtesten Männer waren Salier, Cic., Plut. u. Serv. ll. ll. Dionys. II, 70 f. Liv. VI, 41.). Die Salier trugen eine gestickte (picta, versicolor) Tunika und eine eherne Brustdecke darüber, die Toga prätexta durch Spangen gabinisch aufgeschürzt, die eherne Priestermütze (apex oder pileus), ein Schwert an der Seite, einen Spieß, ehernes Stäbchen oder etwas Aehnliches in der Rechten, und in der Linken oder am Halse einen der zwölf Schilde (Plut. l. l. Liv. I, 20. Dionys. II, 21. 70 f. Lucan. II, 603. IX, 460. Stat. Silv. V, 129. Juven. II, 125. Gruter. p. 399, 6.; wer ein höheres obrigkeitliches Amt bekleidete war nicht genöthigt das Ancile zu tragen, Valer. M. I 1.). Ueber ihr Amtslokal s. S. 690. Noch in der spätern Kaiserzeit finden sich die Salier häufig (Marin. Fr. Arv. pr. p. 33.). — IV. Der Saliercult im Allgemeinen galt zu Rom dem Mars Gradivus (Liv. l. l. Serv. l. l. V, 285. Ovid Fast. III, 391. Gutberl. IV. p. 16.; — daher in Inschr. Conservator genannt, Orelli 1344—1348. — Gra-divus, umbr. Gra-djovi oder Grabovi, also ein gramine ortus, ein Wachsthum befördernder Gott, daher ihm die hasta graminea oder pura geweiht ist, vgl. Pellegrino S. 54 ff.), der nach der ältesten Anschauung der Schirmer von Stadt und Land, insbesondere der Felder war, daher er für Wachsthum und Gedeihen angerufen wird; und wie die treibende Kraft der Frühlingssonne in Wald und Feld, so bezeichnet er auch die zu allen friedlichen aber auch (secundär, in Folge des röm. Charakters aber bald vorzugsweise) zu kriegerischen Unternehmungen (vgl. Corssen l. l. p. 35.). Wegen dieses schaffenden Elementes des Frühlings verehrten denn die Salier auch die in und für Zeugung und Empfängniß wirkenden Gottheiten wie Juno, Juppiter, Apollo u. A. In den ältesten Liedern der Salier* nämlich werden außer dem

* Hor. Epist. II, 1, 86. Sie waren von Numa verfaßt (Tac. Ann. II, 83. Cic. de orat. III, 51.) und bereits zu Horaz' Zeit dem Volke, zu der des Quintilian selbst den Priestern unverständlich, blieben aber, weil prisca religione geheiligt, immer im Gebrauche Quintil. Inst. I, 6, 40. Symm. Ep. III, 44. Sidon. Ep. VIII, 16. Isidor. Orig. IX, 1. Reste davon bei Varro L. L. VII, 86 p. 312 f Speng. Brisson. de form. I. fin., z. B. cerus manus f. v. a. creator bonus, s. Fest. s. v. manus u. Ausll. Bergk de carm. Sal., Marburg 1848. 4.

Mars gepriesen Janus*, Juppiter Lucetius (Macrob. Sat. II, 15.), Apollo, Juno, Minerva (nicht aber Venus); dann die Halbgötter Herkules**, die Laren-mutter Mania, die Volumnia u. A., denen die Salier mit Pappellaub bekränzt opferten (Virg. u. Macrob. l. l. I, 9. Varro VI, 3. VII, 38.). Diese Gesänge hießen, insofern alle Götter angerufen wurden, axamenta (oder assam., von axare = nominare, Fest. s. v., also von den Benennungen welche die Götter lieben, Serv. Virg. Ge. I, 20.; oder von axes = tabulae, worauf sie geschrieben waren), in Beziehung auf die einzelnen aber versus Janualii, Junonii, Minervii u. s. w. (so nach den Gottheiten eingetheilt wurden die Lieder an den einzelnen Tagen gesungen, Gutberl. 20. Kirchm. de fun. IV, 14.). Nach römischer Legende hatte sich der Künstler Mamurius für seine kunstreiche Arbeit von Numa statt anderer Belohnung die Ehre erbeten am Ende der saliar. Lieder genannt zu werden (Ovid Fast. III, 259. 389 ff.), sein Name erscheint aber in denselben so häufig (v. 260. 392. als Refrain?) daß wohl darunter Mars selbst zu verstehen ist (andere Ableitungen s. Bd. IV. S. 1468. V. S. 725.). Es wurde als hohe Ehre erachtet in den saliar. Liedern (mit Göttern zusammengestellt und) genannt zu werden, weßhalb sie auch späterhin nur den ausgezeichnetsten Männern zuerkannt wurde***. — Das Salierfest bestand in einem feierlichen Auf- und Umzug den die Salier mit Gesang und Tanz durch die Stadt hielten (cum tripudiis solennique saltatu, Liv. l. l.; der Gesang war von der Flöte begleitet; Waffengetön verbannt die Dämonen, s. oben Ritus, S. 479.). Nach Virg. Aen. VIII, 285 ff. wurde der Tanz von den jüngern Saliern, der Gesang von den ältern ausgeführt. Beide stimmten wohl im Rythmus nicht sorgfältig überein (Plin. II, 95.); denn da die Gesänge im schwerfälligen saturnischen Versmaße abgefaßt waren (Diomed. 473. Putsch. Klausen S. 955.), während die Fußschwingungen der Tänzer sehr schnell auf einander folgten und mit großer Kraft und Gewandtheit ausgeführt werden mußten (Plut. Num. 13.), so mußten sich Vortänzer und Vorfänger begnügen wenn der Takt nur im Allgemeinen beobachtet wurde und zusammentraf (O. Müller, Etrusker II. S. 216 f.). Es bestand nämlich dieser Kriegstanz, wobei Speer und Schild geschwungen und an einander geschlagen wurden, in einem antruare und redantruare (Fest. v. antroare, andruare, redantruare; der Präsul amtruat, der Chor redamtruat, bald in Reigen bald getheilt,

---

* Mars et Quirinus praesunt cum Jove Saliis, Serv. l. l. VIII, 663.; aber v. 274. sagt er dieß von Mars allein, womit er wohl den Mars-Quirinus (vgl. ob. S. 378. Anm., nebst Merkel Prol. ad Ovid. Fast. p. 236.), nicht Janus-Quirinus meint; dagegen bezieht Pellegrino das Salierinstitut auf Janus, welcher allein schlechtweg Quirinus geheißen, und stützt sich hauptsächlich auf Lyd. l. l. V, 1.: *ὑμνοῦντας τὸν Ἰανὸν κατὰ τὸν τῶν Ἰταλικῶν μηνῶν ἀριθμόν*, worauf auch die Zwölfzahl der Salier zu beziehen sei. Auch seien die Salier selbst Janes oder Eani genannt worden. Gutberl. c. 20. — Macrob. Sat. I, 9.

** Vgl. oben über Alesus; die Confundirung des Mars und Herkules *in Rom* ist nicht selten. Mars und Herkules als Vorsteher der Salier, Ovid *l. l. 259. 285.* Macrob. III, 12. in. Schol. zu Hor. Carm. I, 36, 12. Turneb. Adv. XXII, 25.: Axamenta, *στίχοι ἐπὶ θυσιῶν Ἡρακλέους*. Derselbe sagt XIII, 8., der Arcadier Sabius habe dem von Evander dem Herkules bei der ara max. eingesetzten heiligen Dienste einen Salierchor beigefügt. Ursprünglich mögen also die Salier dem Herkules zugehört haben, bis Numa sie dem Mars Gradivus weihte. Serv. l. l. VIII, 285. Bianch. hist. univ. p. 289. Gutberl. c. 4. Hartung II. S. 168.

*** Z. B. dem August, noch bei seinen Lebzeiten, Hor. Carm. V, 4, 31., dem Germanicus nach seinem Tode (Tac. l. l.), ebenso dem Verus, Antonins Sohne (Capitol. Ant. 21. Casaub. zu Athen. VI, 14.) und dem Caracalla (Spartian. Carac. 11.) Göttling S. 193. Daher bekamen sie (u. andere Kaiser) auch Salier als Priester, z. B. Salius Herculanus Augustalis, Hadrianalis, Salii Antoniniani, Gruter. p. 1029, 6. 1097, 7. Gutberl. c. 7.

Lucil. bei Non. p. 165. vgl. Sen. Epist. 15. Hor. Carm. I, 36, 12. IV, 1, 28.), d. h. in gewandten Wendungen mit lebhafter, in gestoßenen Absätzen fortlaufender Bewegung. Daß diese Waffentänze den tuskischen im Circuspompe nachgebildet waren geht schon aus dem hervor was S. 689. über die Entstehung des Salierinstitus bemerkt worden (vgl. auch die bewaffneten Tänze der Griechen, z. B. der Cureten in Kreta, wo diese Art von Tänzen zuerst aufkam und *πυῤῥίχη* genannt wurde, s. d. A.). Der März war der Monat dieser Festlichkeit (Kal. zum 1. März: Festum Anciliorum, vgl. Ovid l. l. und Lyd. de mens. IV, 29.). Am 1sten* brachte der Pontif. Max. mit den saliar. Jungfrauen dem Mars ein Opfer in der Regia dar, wo die heiligen Lanzen und Ancilien sich befanden (s. Ambrosch S. 7. Anm. 32.; bei Serv. l. l. VIII, 663 f. heißt der Ort templum Martis und VII, 603. sacrarium Martis) und wahrscheinlich nun abgeholt wurden. In den folgenden Tagen gieng die Procession über das Forum, Comitium und andere öffentlichen Plätze der Stadt auf das Capitol; alle Altäre und Tempel wurden rings umwandelt und überall wurden die stadtschützenden Götter je nach der Gottheit des Platzes angerufen und mit Opfern geehrt (Varro V, 85. Serv. l. l. Dionys. II, 70. Polyb. XXI, 10.). Auch die Brücken werden in den saliar. Liedern erwähnt (Serv. l. l. II, 165.; eine Argeer-Cerimonie waren auch die Mamuralien, Gell. X, 15. 30.), und auf der sublicischen fanden feierliche Tänze statt, sei es weil die Brücke als Bahn des Auszugs in die Fremde Symbol des Mars sein kann (s. S. 691. unt.), oder weil in Athen das Palladium auf die Brücke gefallen war (daher *Ἀθήνη Γεφυρῖτις*), oder in Folge einer mythischen Verbindung beider Momente (Fest. Ipsulices. Vgl. Klausen S. 947 ff.). Am 14. oder 15. März (Lyd. IV. 36. mit den Ausll.) waren die Mamuralia**. Mamurius nämlich, durch das Bild eines mit dicken Häuten umhangenen Mannes dargestellt, gieng an diesem Tage der Opferprocession voran und ließ sich gutmüthig herumstoßen und mit langen Stäben schlagen (Lyd. l. l. III, 29. IV, 36.), während er zugleich (als der durch keine Angriffe Böswilliger zu vertreibende Hort der Stadt) in Liedern gepriesen wurde. Am 19. März, den feriae fortis Deae (der Minerva oder Nerine, s. oben Quinquatrus, S. 362.), feierten die Salier der Göttin Kampf mit Mars durch Waffentanz und Gesang auf dem Comitium (*ἤχοις ὅπλων καὶ σάλπιγξι*, Lyd. l. l. IV, 42. vgl. Varro V, 25. p. 89. Speng. Fast. Praen. bei Orelli II. p. 387. 409.) in Gegenwart der Pontiff. und des Tribunus Celerum. — Jeden Abend bezogen sie ihre mansiones oder Quartiere (s. Gutberl. c. 16. Struve Ant. R. c. 12. p. 620. Gruter. p. 173, 5. Orelli 2244.), wo sie nach einem reichlichen und köstlichen Mahle (dapes Saliares sprichwörtlich, Suet. Claud. 33. Hor. Carm. I, 37, 2. Cic. Att. V, 8. Fest. Salios. Marini Fr. Arv. p. 199 f. 243. 669 f.) sammt ihren Dienern (welche auf den Haltpunkten die Schilde an Stangen tragen, nicht aber berühren durften) und heiligen Waffen übernachteten. Am letzten Tage des Festes wurden die heiligen Waffen in ihr Sacrarium zurückgebracht, wo sie nun blieben bis zum Armilustrium (s. Bd. I. S. 819.) oder bis der Fetiale Krieg anzukündigen hatte (daher auch arma annalia genannt, Gruter. p. 172, 5.). Am Hauptmahle des letzten Tages legten die Salier ihre Kränze (Plin. XXI, 3.) dem Mars auf sein Pulvinar nieder, Capitol. Ant. 4. — Die ganze

* Nach einem Kalend. von 354 n. Chr. beginnt das Fest VII Id. (am 10ten) und endigt prid. Id. (14ten). Ohne Zweifel begann das Fest selbst mit dem Umzug am 3ten und endigte am 19ten; so lange hatte man also dies religiosos (s. oben S. 442.). Tac. Hist. I, 89. fin.

** Mamurius hatte auch eine bleierne Bildsäule auf dem quirinal. Hügel. P. Vikt. Reg. VI. — Serv. l. l. VII, 188. Plut. l. l. Dion. II, 71. Ovid l. l. 390. Fest. Mamurii.

Zeit des Festes (oder während die Ancilien in Bewegung waren) war für öffentliche und Privatunternehmungen bedenklich (bes. für Vermählung, vgl. überhaupt oben religiosi dies S. 442. Suet. Oth. 8. Liv. XXXVII, 33.; die Flaminica hatte inzwischen Trauertage, Gell. X, 15. Liv. I, 20 f. August. de civ. D. II, 15.), weil man, die Grundbedeutung des Festes verkennend, den Mars-Quirinus nur noch als Kriegsgott betrachtete. — Ueber Salier in den Municipien s. oben S. 689. Orelli 2250. Gruter. p. 318, 1. — Literatur: I. Gutberleth de Saliis etc., Frankf. 1704. u. in Grävius Thes., Supplem. T. V. Ambrosch, Studien u. Andeut. u. s. w. Schwenck, Mythol. d. Röm. S. 85 ff. [Scheiffele.]

Salinae. Die Alten gewannen ihr Kochsalz, wie wir, entweder aus Salzbergwerken (salisodinae), sal nativus, oder aus salziger Flüssigkeit (sal factitius), und zwar a) des Meeres (Baisalz), der Salzseen u. A., und b) salziger Quellen. Die Art das Salz aus dem Flüssigen zu gewinnen war doppelt, entweder durch Verdünstung oder durch Abkochung (vel cogendo vel coquendo), Plin. H. N. XXXI, 7, 39. Die Art durch Verdünstung, bes. durch das Mittel der Sonnenhitze, war die gewöhnlichere, weshalb die Griechen den Sinn des lateinischen Wortes salinae durch *ἁλοπήγιον* oder *ἁλοπηγία* geben und am meisten vom *ἅλς πηκτός* (coactilis) sprechen, dessen Verfertiger *ἁλοπηγός* genannt wird, d. h. der das Salzwasser gerinnen macht (cogit); vgl. Salmas. Exercitt. c. 32. p. 188 ff. Bei den alten Galliern, Germanen und Spaniern war es nach Tac. Ann. XIII, 57. u. Plin. H. N. l. l. üblich das Salz durch Uebergießen des Wassers der Salzquellen über brennende Holzhaufen zu gewinnen, wobei das Produkt freilich nicht weiß, sondern schwarz wurde, vgl. Varro R. R. I, 6. Die Athener, welche vermöge ihrer Seeherrschaft das Salz leicht einzuführen vermochten, hatten außerdem eigene Salzquellen, Gephyra gegenüber jenseits des Kephissos, und Salzwerke am Meeresufer, Böckh, Staatsh. der Athener I. 109. Bei den Römern legte das erste Salzwerk der König Ancus Martius in der Gegend von Ostia an, Liv. I, 33. Plin. l. l. Es gab deren auch in Rom selbst und allenthalben in den Provinzen, und sie gehörten theils dem Staate, theils Privatpersonen. Wenn übrigens von den Alten erwähnt wird daß man Verbrecher, bes. des weiblichen Geschlechtes, zu den Arbeiten in den Salinen verurtheilte, so wird dabei wohl meistens an Salzbergwerke zu denken sein, salinarum metalla * (Solin. c. 5.), indem das Wort salinae im weitesten Sinne auch die salisodinae bezeichnete. Bei der Wichtigkeit des Salzbedürfnisses erklärt es sich leicht daß sich der römische Staat schon frühe, namentlich bald nach Einführung der Republik, mit der Sorge dafür befaßte, Liv. II, 9. Deshalb gab es in Rom auch schon sehr frühe eine Art Salzsteuer (Liv. XXIX, 37. vgl. Burmann de vectigg. c. 6.). S. auch den Art. Salarium. [A. Baumstark.]

Salinae (*Σαλῖναι*), findet sich auch als Eigenname mehrerer Städte in deren Umgegend wohl Salzquellen waren; so 1) eine Stadt der *Catyeuchlani* (oder Catuellani) im Süden der Ostküste des röm. Britannien *in der Nähe* der Küste (vgl. Mannert II, 2. S. 190.) bei Ptol. II, 3, 21., in dem südlichsten Striche von Lincolnshire zu suchen. Vgl. Camden p. 339. — 2) Stadt der Suetrii auf den Seealpen in Gallia Narbonensis, östlich von Reji, bei Ptol. III, 1, 42. u. auf Inschrr. bei Spon Miscell. p. 189., Durandi, Il Piemonte transpad. antico p. 66. 128. u. Orelli Nr. 203.; das heut. Castellan am Verdon (vgl. Bouche Hist. de Prov. III, 2. u. Ukert II, 2. S. 489.), nach d'Anville Not. p. 568. und Reichard aber Seillans und nach Andern

* Ueber die Salzberge vgl. Herod. IV, 181—83. Plin. l. l. Gell. II, 22. Sidon. Apoll. Ep. IX, 2. Isid. Orig. XVI, 2.

bei Menard in d. Mém. de l'Acad. XXVIII. p. 132. Saluces. — 3) Ort an der Küste von Apulien zwischen Sipuntum und Aufidena im It. Anton. p. 314. und auf der Tab. Peut.; j. Torre delle Saline zwischen dem Lago di Salpi und der Küste. Vgl. den Art. Salapia. — 4) Ort in Picenum am Flusse Sannus (j. Salino), 5 Mill. nördlich von Ostia Aterni auf der Tab. Peut. — 5) Ort in Dacien bei Ptol. III, 8, 7., auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. IV, 14., das heut. Torda. Vgl. Sestini Viaggio per la Valachia p. 105. u. 113. u. Ungar. Magaz. I, 1. — 6) Salinae Herculeae bei Herculanum in Campanien (Colum. X, 135.; nach Mannert IX, 1. S. 746. identisch mit dem Orte Oplontae auf der Tab. Peut., dem das Zeichen von Mineralquellen beigefügt ist). [F.]

Salinator, s. Livii (Bd. IV. S. 1114.) u. Oppii (Bd. V. S. 952, 9.).

Σαλίνη, Insel des Gangetischen Meerbusens vor der Küste von India extra Gangem bei Ptol. VII, 2, 26., wo aber die neuesten Ausgaben *Χαλίνη* haben. [F.]

Σαλίνσαι (Ptol. IV, 1, 10.), Volk im Süden von Mauritanien. [F.]

Salinum, 1) das Salzfäßchen, welches bei Gastmählern in Form und Stoff der übrigen Pracht gleichkam. Häufige Erwähnungen der sal. s. bei Forcellini u. vgl. Avellino, descr. di una casa p. 69 f. Beckers Gallus von Rein III. S. 218., oben S. 477. [R.]

2) *Σαλῖνον* (Ptol. II, 16, 4., im It. Anton. p. 245. u. in der Not. Imp. Vetus Salina, auf der Tab. Peut. verschrieben Vetusalium), Ort in Pannonien an der von Mursa längs der Donau nach Aquincum führenden Straße; beim heut. Hanszabek. [F.]

Σαλιοκανὸς (vulgo *Σταλιοκανός*) *λιμήν* (Ptol. II, 8, 2.), Hafen der Osismii in der nordwestlichsten Spitze von Gallien (Gall. Lugdun.). Nach d'Anville Not. p. 616. hieße hier eine Stelle der Küste nördlich vom Cap Mahi noch immer Port Sliokan, nach Gosselin Recherch. IV. p. 84. aber wäre es die Mündung des Morlaix und nach Ukert II, 2. S. 485. die Bucht bei Plouscat. [F.]

Salioclita (It. Ant. p. 368.), Ort der Senones in Gallia Lugdun. an der Straße von Lutetia Paris. nach Gennabum; j. Saclas mit Spuren der alten Straße. Vgl. d'Anville Not. p. 569. u. Mém. de l'Acad. VI. p. 640. [F.]

Σαλιόγκα (Ptol. II, 5, 53.), Stadt der Autrigones in Hisp. Tarr. [F.]

Saliso, s. Saletio.

Salisso (It. Ant. p. 374.), Ort der Trevirer in Gallia Belgica an der Straße von Treviri nach Argentoratum; nach Minola (die Römer am Rheinstrome S. 169.) Salzig im Distrikte Boppart, nach Ukert II, 2. S. 516. bei Kirchberg, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) Simmern. [F.]

Salisubsulus, der Springer, Beiname des Mars vom Tanze der Salier, s. Klausen Aeneas S. 801. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 285. Marini Fr. Arv. p. 16. 36, 77. Catull. XVII, 7., wenn hier nicht Salii ipsulis zu lesen ist; diese ipsulices oder subsiles aber (vgl. Fest. s. v.) waren Metallblättchen mit Götterbildern welche die auf der Brücke tanzenden Salier brauchten, s. Dacier zu Fest. l. l. [Scheiffele.]

Σάλλαικος (Ptol. II, 5, 8.), Ort im Süden von Lusitanien. [F.]

Σαλλεντία, Stadt in Messapia, Steph. Byz. p. 582. [F.]

Sallentinum, s. Salentinum.

Sallis, s. Salda.

Salluntum (It. Anton. p. 338.), Ort in Dalmatien an der innern Straße von Rhausium nach Scodra, nach Mannert VII. S. 354. an der Quelle des Tribinschizo, nach Reichard aber Eski-Slana, und nach Lapie (Recueil des itin. anciens) Grahova. [F.]

Sallustii*, ein plebejisches Geschlecht (vgl. Nr. 1. u. 5.), wie das der Ovidii, Propertii u. a. zuerst und ausschließlich bekannt geworden durch sein literarisch ausgezeichnetes Mitglied:

1) C. Sallustius Crispus (Ascon. in Mil. p. 38. 45. 49. 50 f. Bell. afr. 8. 97. Tac. Ann. I, 6. II, 40. III, 30. Muratori p. 931. u. A.). I. Leben Geb. zu Amiternum im Sabinischen am 1. Oct. 668 d. St. =86 v. Chr. oder Ol. 173, 3., C. Mario VII. L. Cornelio Cinna II Coss. (Chron. Alex. p. 258. Euseb. u. Hieron. ad a.) schwamm Sall. in seiner Jugend sich selbst überlassen geraume Zeit mit den Wellen der Weltstadt und scheint es in schrankenloser Genußsucht den Tollsten gleichgethan zu haben. Zwar ist es sicher eine abgeschmackte Uebertreibung wenn der Verf. der Stilübung gegen Sallust declamirt: posteaqvam immensae gulae, impudicissimi corporis qvaestus sufficere non potuit et aetas tua iam ad ea patienda qvae alteri facere collibuisset exoleverat cupiditatibus infinitis efferebaris, ut qvae ipse corpori tuo turpia non duxisses in aliis experireris; indessen liegt der Angabe doch Wahrheit zu Grunde, wie die Nachricht desselben Rhetors, Sall. sei durch seine Schulden genöthigt worden noch zu Lebzeiten seines Vaters sein Haus zu verkaufen, sei wegen sacrilegium vor Gericht gestanden und in großer Gefahr gewesen (c. 5.), einigermaßen bestätigt wird durch die Mittheilung des Schol. zu Hor. Sat. I, 1, 102. daß Sall. dem Nomentanus einen Koch um eine Unsumme abgekauft habe. Beglaubigt ist jedenfalls auch das Verhältniß Sallusts zu Fausta, Milo's Frau; in adulterio deprehensus (sub servi habitu, Serv. zu Virg. Aen. VI, 612.) a Milone loris bene caesus et cum dedisset pecuniam dimissus (Varro *bei* Gell. N. A. XVII, 18. vgl. Schol. zu Hor. Sat. I, 2, 42.). Gelegenheit sich zu rächen bot das J. 702, wo Sall. Volkstribun (daß er vorher Quästor gewesen erwähnt die decl. c. 5.), Milo zuerst Bewerber um das Consulat, dann reus de vi war, und daß Sall. diese Gelegenheit nach Kräften benützt habe bezeugt Ascon. l. l., nach welchem Sall. seine Angriffe auch auf den Freund und Vertheidiger Milo's, Cicero, ausdehnte, später aber in Verdacht, gerieth als habe er sich von Cicero und Milo gewinnen lassen. Im J. 704 wurde Sall. von dem pompejanisch gesinnten Censor Appius Claudius Pulcher vielleicht unter dem Vorwand seiner moralischen Aufführung (vgl. Schol. Hor. Sat. I, 2, 48. mit Heindorfs Anm.), wahrscheinlich aber aus politischen Parteigründen (Dio XL, 63.), aus dem Senat gestoßen (Dio. l. l., vgl. Catil. 3.: adolescentulus studio ad remp. latus sum, ibiqve mihi advorsa multa fuere), was ihn — in Verbindung mit seiner Vermögenszerrüttung — nur um so enger an Cäsar kettete (Dio l. l.). Als daher dieser (J. 705) in Italien einbrach fiel Sall. ihm alsbald zu und wurde von ihm bald zum Quästor ernannt und damit wieder in den Senat eingeführt (Decl. 6. Dio XLII, 52.). In Illyrien, wo er eine Legion befehligte, ward er mit Andern von den Pompejanern Octavius und Libo geschlagen (Oros. VI, 15. p. 416. Hav.). Auch der Auftrag, die Meuterei der Legionen in Campanien, *welche nicht* nach Afrika wollten, zu beendigen mißlang ihm so sehr daß er sich *flüchten mußte* (App. b. c. II, 92. Dio l. l., wo er Prätor heißt). Dieß war es wohl was Cäsar im J. 707. Sallustio ignovit. is venit ut legiones in Siciliam traduceret

---

* Die Schreibung mit doppeltem l ist die auf den Inschriften häufigere und bei den Neueren gebräuchlichere, wenn gleich die Ableitung von salus für das Gegentheil spricht, auch zuzugeben ist daß der Geschichtschreiber selbst die Schreibart mit Einem l als die alterthümliche (Quintil. I, 7, 14.: semivocales non geminare diu fuit usitatissimi moris) vorgezogen haben wird. Ueber die Frage s. bes. die Nachweisungen in Gerlachs größerer Ausg. II, 1. p. 2—5. Anderes s. bei Bähr R. Lit.Gesch. II. §. 211. Anm. 2.

(Cic. ad Att. XI, 20, 2.). In Afrika war er pro praet. und wurde von Cäsar beauftragt zur See den Feinden die Zufuhr wegzunehmen, was ihm gelang (bell. afr. 8. 34.). Als dann Cäsar vollständig Sieger war (707) ließ er den Sall. pro consule cum imperio in der Provinz Numidien zurück (ib. 97.), in der menschenfreundlichen Absicht daß Sall. sich hier finanziell erhole. Sall. betrieb das aber so großartig (ἐδωροδόκησε πολλὰ καὶ ἥρπασεν, Dio XLIII, 9. vgl. XLVIII, 21 f.) daß er nach seiner Rückkunft zu Rom repetundarum angeklagt und nur durch Cäsars Dazwischentreten freigesprochen wurde (Dio l. l. vgl. Decl. 7., wonach Cäsar seine Verwendung sich bezahlen ließ). Für die Triftigkeit der Anklage spricht daß Sall. jetzt Cäsars Landhaus bei Tibur kaufte (Decl. 7.) und auf dem Quirinal ausgedehnte und prächtige Gärten anlegte (die horti Sallustiani, s. oben S. 511. vgl. S. 540. Anm.). Jetzt scheint er auch Cicero's abgeschiedene Frau, Terentia, geehlicht zu haben (Hieronym. adv. Jovin. I, 48.); doch gebar sie ihm nicht, da Sall. den Enkel seiner Schwester (Nr. 5.) adoptirte (Tac. Ann. III, 30.). Seit Cäsars Ermordung lebte Sallust, vom öffentlichen Leben zurückgezogen (procul a rep., Catil. 4. Jug. 3. 4.), ganz der Literatur (von dem gelehrten Grammatiker Atejus sagt Suet. ill. gr. 10.: coluit familiarissime C. Sallustium u. s. w. und erzählt daß er für Sall. eine Uebersicht der röm. Geschichte gefertigt habe; vgl. Gell. N. A. IV, 15.), bes. seiner Jugendliebe (Cat. 4.), der Geschichtschreibung (a qvo incepto studioqve me ambitio mala detinuerat, Cat. 4.), und starb qvadriennio ante Actiacum bellum (Hieronym. bei Euſ. ad a.), d. h. Ol. 186, 2 = 719 d. St., 35 v. Chr., und zwar am 13. Mai (Chron. Alex.). Sein Haus an der Porta Salaria wurde bei der Einnahme Roms durch Alarich verbrannt, und Procop sah noch die Trümmer davon (bell. Vand. I, 2.). Sallusts Leben hatte der Grammatiker Asconius Pedianus beschrieben (Schol. zu Hor. Sat. I, 2, 42.), und der für seinen ehemaligen Herrn fanatisch eingenommene Freigelassene des Pompejus, Lenäus (Bd. IV. S. 913 f.), hatte zur Strafe dafür daß Sall. den Pompejus als oris probi, animo inverecundo charakterisirte und allenthalben seine Abneigung gegen ihn verrieth (denn dem Pomp. besonders gilt die Klage über die potentia paucorum nobilium, gegen welche Sall. fast auf jedem Blatte den Donner seiner Worte rollen läßt, s. z. B. Cat. 58, 11. Jug. 4. 30 f. 41. Fragm. S. 430. Fabri) den Sall. acerbissima satira laceravit, lastaurum et lurconem et nebulonem popinonemqve appellans et vita scriptisqve monstrosum, praeterea priscorum Catonisqve verborum ineruditissimum furem (Suet. ill. gr. 15.). Wenn hienach Lenäus zwischen Sallusts Leben und seinen Schriften eine innere Verwandtschaft entdeckte so meinte dagegen der Kirchenvater Lactantius (der ihn einen homo neqvam nennt, I. D. II, 12.), er habe nicht gelebt wie er geschrieben: servivit enim foedissimis voluptatibus suamqve ipse sententiam vitae pravitate dissolvit (ib.); vgl. Macrob. Sat. II, 9.: Sallustius, gravissimus alienae luxuriae obiurgator et censor; Symmach. Ep. V, 68.: scriptor stilo tantum probandus; nam morum eius damna non sinunt ut ab illo agendae vitae petatur auctoritas. Sicher ist daß man nach seinen Schriften sich ein anderes Bild von seinem Leben machen würde als das ist welches aus den Quellen sich ergibt (denn das sentimentale Geschreibsel zu Verdächtigung dieser Quellen und der Rettung von Sallusts Tugend übergehen wir, als abgethan durch Löbell: zur Beurtheilung des Sall., Bresl. 1818., bes. gerichtet gegen O. M. Müller, hist.krit. Darstell. d. Nachr. von Sall. Leben 2c., Züllichau 1817.), wiewohl ein gewisser Pessimismus, ein Ansatz von Menschenverachtung und von Schwarzsichtigkeit in Auffassung der Beweggründe der Personen, der in seinen Schriften sich kundgibt, auf Blasirtheit hindeutet. Die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung in späteren Jahren (aus denen seine Schriften stammen) wollen wir nicht be-

zweifeln; nur finden wir sie etwas verspätet, sofern sie so ziemlich in die Zeit fällt wo mit der Versuchung und Fähigkeit zum Sündigen auch das Verdienst des Nichtsündigens schwindet. — II. Schriften. Das erste Erzeugniß von Sallusts Muße scheint nach Catil. 4. zu sein: 1) Catilina oder bellum Catilinarium (Quintil. VIII, 3. Suid.; die Gramm.: S. in Catilina, Catilinario, bello Catilinae), verfaßt und herausgegeben jedenfalls nach Cäsars und Cato's Tod. Der Stoff (über welchen s. Sergia gens) ist geschöpft zumeist wohl aus eigener Erinnerung, sodann gaben die acta und die öffentlichen Urkunden so wie Cicero's Schrift de consulatu suo und dessen Reden eine reichhaltige Ausbeute. Erschöpft ist er nicht, vielmehr lassen sich aus Cic., Plut. u. Dio Cass. nicht unwesentliche Berichtigungen (Drumann, G. R. V. S. 393. A. 8.) und Ergänzungen beibringen (Gerlach II, 1. p. 201—207.), wohin namentlich dieß gehört daß Zweige der Verschwörung bis in den Senat hineinreichten. Auch zu Cicero's Anerkennung ist gerade nur so viel gesagt als durch das Gesetz der Wahrhaftigkeit unumgänglich geboten war (optimus consul, c. 43. vgl. c. 23. extr., und über die Nüchternheit jenes Ausdrucks Cic. ad Att. XII, 21, 1.); für dessen angestrengte Thätigkeit hat er nur das magere und überdieß einem Andern in den Mund gelegte Zeugniß: diligentia clarissimi viri, consulis (c. 51.), dagegen gibt er ihm das höchst zweideutige Lob des dolus und der astutia (c. 26.); er schweigt über die Schwierigkeiten die dem Cicero der schlechte Wille seines Amtsgenossen und die offenen und versteckten Freunde des Catilina im Senat bereiteten, sogar über die amtliche Urkunde wodurch demselben der Dank des Vaterlandes ausgesprochen wurde (Cic. Cat. III, 6.) und darüber daß Cato ihn als pater patriae bezeichnete (Plut. Cic. 23. Dio XXXVII, 41. Cic. ad Fam. V, 1. vgl. ad Att. XII, 21.). Kaltsinn und Abneigung spricht auch aus jedem Worte das c. 31. über Cicero's erste catilinar. Rede gesagt ist, und wenn Sall. c. 20. den Catilina die Worte gebrauchen läßt: qvae qvousqve tandem patiemini, fortissimi viri — so ist die parodische Anspielung auf den allbekannten Anfang jener Rede Cicero's unverkennbar. (Im Allgem. vgl. Drumann, G. R. V. S. 440—444.) Dagegen für Cäsar beweist der Schriftsteller eine entschiedene Vorliebe (vgl. c. 18. 49. 53 f.). Die Anordnung ist etwas ungleichmäßig; mit den Einleitungen will es gar kein Ende nehmen: zuerst kommt hoch zu Roß eine philosophische (c. 1—4.), die mit dem Verhältniß von Leib und Seele beginnt und mit dem Entschlusse sich der Kürze zu befleißen endigt; nachdem er dann c. 5. mit der Schilderung Catilina's zur Sache übergegangen kehrt der Schriftsteller, wie seine Raschheit bereuend, wieder um und gibt c. 7—13. einen sehr idealisirend und construirend gehaltenen, dabei aber geistreichen und fein disponirten Abriß der röm. Geschichte von Aeneas bis Catilina, in welchem er sich über (innere) geschichtliche Zweifel und Schwierigkeiten mit einem incredibile memoratu est hinweghilft (c. 6. 7.). Andere Excurse über Früheres, die von einem Mangel der Anlage zeugen, s. c. 18 f. 38 f. 53. Die Arbeit ist mehr ein psychologisches und rhetorisches als ein historisches Kunstwerk, wofür auch der Stoff zu unergiebig war. Die Eigenthümlichkeiten der Ausdrucksweise Sallusts sind hier auf die Spitze getrieben: verglichen mit der knorrigen, sentenzenreichen Sprache des Catilina erscheint der Stil des Jugurtha glatt und eben. — 2) Bellum Jugurthinum oder Jugurtha, ein Stoff (s. Bd. IV. S. 389 ff.) auf welchen den Sall. neben der Anschauung die er sich von dem Kriegsschauplatze zu erwerben Gelegenheit hatte gewiß auch der Umstand brachte daß an diesem Kriege die Fehler derjenigen politischen Partei welche Sallust sein Leben lang bitter bekämpfte, der Nobilität, sich besonders anschaulich machen ließen, da diese damals durch den Fall der Gracchen in Uebermut und Sicherheit ihren Höhepunkt erreicht hatte. Diese Tendenz blickt überall durch, vornämlich in den Reden

des Memmius und Marius, sowie in der Liebe mit welcher Marius, der Vorkämpfer der demokrat. Partei, behandelt ist, so daß mit der Perspective auf ihn das ganze Werk abschließt. Doch ist darum Sall. weder blind für dessen Fehler noch mißt er ihm bei was nur Sache des Glücks ist (c. 92. 94.), noch auch stellt er darüber ihren gemeinsamen Gegner Sulla in Schatten. Ueberhaupt zeichnet sich das Werk durch völlige geschichtliche Unparteilichkeit aus; und wenn man daraus daß die — freilich spärlichen — Nachrichten anderer Schriftsteller über diesen Krieg keinerlei erhebliche Abweichung oder Vervollständigung bieten (Gerlach II, 1. p. 338—341.) zu einem Schlusse berechtigt ist, so scheint es daß Sall. auf dieses Werk besondere Sorgfalt verwendet und die vorhandenen Quellen (Selbstbiographien von M. Aemil. Scaurus, Rutil. Rufus, Sulla; die Werke von Posidonius, Sisenna und der röm. Annalisten, s. Gerlach p. 337 f.) fleißig benutzt hat. Genannt indessen hat er nur die libri punici regis Hiempsalis, die er sich übersetzen ließ (c. 17. g. E.), und beiläufig einmal (c. 95.) den L. Sisenna; sonst läßt er sich auf die Kritik seiner Quellen nicht ein, sondern läßt streitige Fragen oft durch non satis compertum habeo, parum comperior, dahingestellt (z. B. 108. 113). Auch in Anlage und Darstellung übertrifft dieses Werk weit den Catilina. Zwar läßt sich Sall. auch dießmal seine „philosophische“ Einleitung (c. 1—4.) nicht nehmen — das Philosophiren ist einmal eine Schrulle der Römer dieser Zeit —, wiederholt aber, zum Beweise daß das eigentlich sein Fach nicht ist, nach Inhalt und Gedankengang im Wesentlichen die zum Catilina, reiht dann ebenso c. 5 ff. eine allgemeine geschichtliche Erörterung an, greift c. 41 f. gleichfalls auf Früheres zurück und fügt c. 79. die Episode von den Gebrüdern Philänus ein. Indessen im Ganzen beschränkt sich der Schriftsteller mit lobenswerther Mäßigung auf seinen unmittelbaren Gegenstand, so sehr daß er sich durch die dem jug. Krieg gleichzeitigen Ereignisse zu keinerlei Abschweifung verleiten läßt, und weiß trotzdem den an sich ziemlich einförmigen Stoff einer Kriegsgeschichte durch seine Darstellung so manchfaltig und anziehend zu machen daß er den Leser bis ans Ende fesselt. Auch die Sprache ist viel weniger schroff individuell, viel weniger kantig und eckig, hat weit mehr Fleisch und Blut als der Catilina, und der Ausdruck, dort oft gesucht, ist hier immer treffend und edel. — 3) Historiae, nach den erhaltenen Anfangsworten (Rufin. de compos. p. 355. vgl. Auson. Protr. Id. IV, 60 ff.) beginnend mit Sulla's Tod (J. 676 d. St.) und wohl ursprünglich darauf berechnet bis zum J. 691 (Catilina) fortgeführt zu werden; aber in den Bruchstücken der fünf Bücher die sich angeführt finden ist Nichts was sich auf den Schluß des mithridat. Kriegs bezöge; auch spricht Auson. l. l. nur von einer Erstreckung auf 12 Jahre; so scheint also Sall. den Thaten des Pompejus aus dem Wege gegangen oder nicht damit fertig geworden zu sein. Sall. lieferte so eine Art Fortsetzung von Sisenna's Geschichtswerk, das er in seiner Einleitung neben andern Vorgängern von ihm charakterisirt zu haben scheint (Mar. Vict. in Rhet. Cic. p. 149.). Sonst hatte die Einleitung so ziemlich denselben Inhalt wie Cat. 10—13. Jug. 41 f. (vgl. Gerlach III. p. 47 f.). Die vorhandenen Bruchstücke hat Gerlach III. p. 151—156. in eine sachliche und chronologische Ordnung zu bringen gesucht. Wichtig sind darunter bes. vier Reden (des Lepidus, L. Philippus, C. Cotta und Licinius Macer) und zwei Briefe (des Pompejus und des Mithridates, letzterer eine schonungslose Kritik der äußern Politik der Römer), über deren kritische Geschichte s. Bähr röm. Lit.Gesch. II. S. 75 f., und die in den meisten Ausgg. des Sall. (z. B. von Orelli, der zweiten von Fabri und von Tauchniz) aufgenommen sind. Die einer vatican. Handschrift eigenen Bruchstücke aus B. III., auf den Krieg mit Spartacus sich beziehend, wurden von de Brosses bearbeitet (Divion. 1780. 4., vgl. Kritz, de Sall. fragm. a De-

Brossio digestis etc., Erfurt 1829. 4.), neuerdings herausgeg. von A. Mai in den Class. auct. I. p. 414—425. u. danach von Kreyßig. Meißen 1830. Gerlach I. p. 253 ff. III. p. 383 ff., am besten von J. Th. Kreyßig. Comm. de Sall. Hist. l. III. fragmentis etc. iterum ed., Meißen 1835. — Fälschlich dem Sall. beigelegt werden 4) die zwei Briefe an Cäsar de ordinanda rep., an deren Aechtheit schon Lipsius und Carrio zweifelte und heutzutage kein Mensch mehr glaubt; s. F. A. Wolf ad Cic. p. Marc. p. VIII. Kritz Praef. zu Sall. p. XVII f. Orelli p. VI. seiner Ausg. Ein bestimmter vernünftiger Zweck den diese Briefe an Cäsar hätten haben können ist nicht zu entdecken, der Rath der darin dem Cäsar gegeben wird die Freiheit wiederherzustellen so plump naiv, die historischen Verstöße (vgl. auch Bd. II. S. 1214. A.) so stark daß sie von Sall. unmöglich herrühren können, zumal da kein Grammatiker sie citirt. Doch haben sie Aehnlichkeit mit der Ausdrucksweise Sallusts und haben daher einen Nachahmer desselben zum Verf. Vgl. Gerlach II. p. 15—17., der wegen der Widersprüche die sich zwischen beiden Reden finden sogar zwei Verfasser annehmen zu müssen glaubte (p. 17.). — 5) Ebenso sicher unächt sind die beiden Declamationen, des Sallust gegen Cicero und des Cic. gegen Sall. Quintilian zwar glaubt an die Aechtheit der des Sallust (Inst. Or. IV, 1, 68. IX, 3, 89.), und wirklich ist sie nicht ohne Geist geschrieben (Gerlach II. p. 18.), wie die gegen Sall. manche werthvolle und innerlich wahrscheinliche Angaben enthält; auch scheint Dio Cassius diese bereits gekannt und benützt zu haben (Wilmans de fontibus Dionis C. p. 36—39.). Aber die Unwahrscheinlichkeit der Einkleidung (Reden im Senat), die Undenkbarkeit daß zwei bejahrte und einander persönlich gänzlich fernstehende *Männer in* solcher Weise sich öffentlich balgen, dazu manche persönliche und allgemein geschichtliche Unrichtigkeiten weisen sie einem Rhetor etwa der augusteischen Zeit zu, der in der Ueberlieferung von der Feindschaft zwischen Cic. und Sall. einen dankbaren Stoff zu einer Stilübung erkannte. Vgl. bes. Corradi Qvaestura p. 85 ff. u. die Programme von Ch. G. Herzog, Gera 1834 ff. 4. — III. Schriftstellerischer Charakter. Sall. wählte sich, wie sein Vorbild (Vellej. II, 36. Quintil. X, 1, 101.) Thukydides, als Stoff für sein Geschichtswerk lauter solche Zeitabschnitte welche noch in den Kreis seiner eigenen Erfahrung fallen, wiewohl anfänglich sein Plan sich nicht auf diese Zeit beschränkt zu haben scheint (statui res gestas pop. rom. carptim, ut qvaeqve memoria digna videbantur, perscribere, Cat. 4.). Je näher hienach die Versuchung lag den persönlichen Ansichten und Gefühlen Einfluß zu gestatten auf die Darstellung der Thatsachen desto anerkennenswerther ist daß er sich davon im Wesentlichen rein erhalten hat. Er fühlte in sich den Beruf zum Geschichtschreiber darum bes. weil ihm a spe, metu, partibus reip. animus liber erat (Cat. 4. vgl. Hist. I, 4. p. 213. Gerl.: neqve me divorsa pars in civilibus armis movit a vero; ihn hatte wohl der Sieg und das Ende Cäsars von seiner Leidenschaft für die demokrat. Partei geheilt), die Erkenntniß der Schwächen seiner Zeit ihn auf einen höhern Standpunkt über ihr *gestellt hat* (Jug. 4. extr.). Und wenn er deßhalb den Vorsatz ausspricht *seinen Gegenstand* quam verissime potero (Cat. 4. 18.) zu erzählen so *beweist* theils die Vergleichung mit der Art wie andere Geschichtschreiber denselben Stoff darstellen theils das Zeugniß der Späteren (certissimus auctor, Vib. Seq. de flumm. Hieron. Opp. III. p. 202. Isidor. Origg. XIII, 21. Avien. ora marit. 32 ff. Augustin. C. D. I, 5.) daß er diesen Vorsatz treulich erfüllt hat. Seinen persönlichen Neigungen thut er nur dadurch Genüge daß er ihnen in seinen eingeflochtenen Reden besonders beredte Worte leiht. Diese Reden haben alle etwas Eindringliches, Ergreifendes und beweisen des Verf. tüchtige rednerische Bildung wie seinen scharfen Blick auch in die verborgensten Falten des Menschenherzens, von welchem auch die häufigen und äußerst

feinen und treffenden Schilderungen des Charakters der Hauptpersonen Zeugniß ablegen. So sehr diese Reden der Eigenthümlichkeit und Stellung der Sprechenden angepaßt sind (hierin unterschieden von denen des Livius) so wenig sind sie urkundlich. Wenigstens ergäbe sich für Catilina's Anrede an seine Genossen ein anderer Inhalt aus Plut. Cic. 14., und von dem was Cic. ad Att. XII, 21. aus Cato's Rede im Senat mittheilt findet sich Nichts in derjenigen welche Sall. dem Cato in den Mund legt. Wenn daher von der Rede des Memmius (Jug. 31.) der Schein angenommen wird (c. 30. extr.) als wäre sie urkundlich, und die des Lepidus gegen Sulla vielfach von dem sonstigen Ton und Ausdruck des Sall. abweicht so ist das wohl theils ein absichtliches Verstecken theils schließt es gründliche Ueberarbeitung nicht aus; dagegen scheinen die Briefe des Catilina und des Pompejus an den Senat wirkliche Urkunden zu sein; von dem des Lentulus an Catilina (Cat. 44.) ist dieß sicher (vgl. Cic. Cat. III, 5, 12.). Die Häufigkeit der Reden (welche Trogus Pompejus tadelte, Justin. XXXVIII, 3.) beruht auf derselben Eigenthümlichkeit welche auch die Einleitungen bei Sall. so zahlreich und ausgedehnt gemacht hat (was Quintil. III, 10. rügt), auf dem den Römern überhaupt und Sallusts Altersstufe insbesondere eigenthümlichen Hange vom Besondern aufzusteigen zum Allgemeinen, wie denn Sall. auch an Sentenzen sehr reich ist. Diese Neigung zum Reflectiren und Moralisiren und die ganze Nüchternheit seines Wesens (die ihn auch in Bezug auf die Prodigien und den übrigen romantischen Apparat des Livius sehr schweigsam gemacht hat) hat indeß seiner Schärfe in Auffassung äußerer Dinge keinen Eintrag gethan, vielmehr zeichnen sich alle seine Beschreibungen durch Anschaulichkeit aus, welche besonders darauf beruht daß er, unbeirrt von Nebendingen, die Sache in ihrem Kerne und Mittelpunkte erfaßt. Was die Darstellung betrifft so hat sich Sall. eine eigene Sprache zurecht gemacht, über deren einzelne Züge s. die Nachweisungen bei Gerlach III. p. 307—332. Je sorgloser in dieser Hinsicht alle seine Vorgänger zu Werke gegangen waren, indem sie ihre Aufmerksamkeit ausschließlich dem Stoffe zuwandten, um so unbestrittener steht Sall. als der erste kunstgerechte röm. Geschichtschreiber da (Crispus romana primus in historia, Martial. XIV, 189.). Da die röm. Schriftsprache damals noch nicht fixirt war so blieb dem Urteil und Geschmack des einzelnen Schriftstellers ein weiter Spielraum. Sall. benützte ihn um sich eine Sprache zu schaffen die zu dem ernsten, strengen, fast trüben Tone seiner ganzen Auffassungsweise am besten stimmte. Er nahm hiezu theils manche Wendungen aus dem Griechischen auf (Gerlach p. 331 f.), theils suchte er aus der älteren Sprache zu retten so viel ihm brauchbar schien, theils erlaubte er sich auch selbständig Abänderungen des Sprachgebrauchs (über sein novandi studium s. Gell. N. A. IV, 15. vgl. X, 26., u. novator verborum ib. I, 15. Quintil. VIII, 3, 29.). Seine Archaismen erstrecken sich auf Schreibung, Wahl und Fügung der Worte. Da eine solche Sprache ein reines Erzeugniß der Reflexion, mitunter der Willkür ist so ist es unvermeidlich daß sie vielfach den Eindruck überflüssiger Aenderungssucht, der Gesuchtheit und Künstlichkeit macht, daher dieselbe im Alterthum leidenschaftliche Tadler fand; s. das Urtheil des Lenäus oben S. 697., des August bei Suet. Oct. 86. und des Asinius Pollio ib. ill. gr. 10. Vgl. das Epigramm bei Quintil. VIII, 3. u. Fest. v. clarit. p. 58. M. Priscian. VI, 12. p. 261. P. Der allgemeine Charakter seiner Sprache ist eine so knappe Gedrängtheit daß sie an Abgerissenheit streift, häufig das Verständniß erschwert und für flüchtigen Genuß ihn ungeeignet macht; s. Gell. N. A. III, 1. Quintil. IV, 2, 45. (Sallustiana brevitas et abruptum sermonis genus, qvod otiosum fortasse lectorem minus fallit, audientem transvolat nec dum repetatur exspectat). Vgl. ib. V, 1. X, 1, 101 f. Macrob. Sat. V, 1. Sen. Ep. 114, 16. Sidon. Apoll. Paneg. Anth. 190 f. Stat.

Silv. IV, 7. Er hat in Wortkargheit den Thukydides noch überboten; denn ex Sallustii sententia nihil demi sine detrimento sensus potest, Seneca Controv. IV, 24. p. 300. Decl. IX, 1. p. 501. Sall. geht auf dem kürzesten Wege seinem Ziele zu, und hat er es erreicht so bricht er ab. Vermöge dieses durchgreifenden Charakters der Kürze ist denn auch der Bau und die Verbindung der Sätze bei Sall. höchst einfach und schmucklos, zum Theil sogar einförmig (namentlich durch das häufig an die Spitze gestellte igitur); auch die Vorliebe für den inf. hist. hängt damit zusammen. Der rednerische Schmuck besteht vorzugsweise in den kühnen Metaphern und dem Wechsel der Construction, des Subjects und des Ausdrucks (innerhalb desselben Satzes; denn im Ganzen wiederholt sich Sall. in seinen Ausdrücken vielfach). Durch alle diese Eigenthümlichkeiten erscheint Sall. hinsichtlich seiner Art zu denken wie zu schreiben als der geradeste Gegenfüßler von Livius, der ihn auch wirklich nicht leiden konnte (Sen. Controv. I. 1.); dagegen fühlte Tacitus sich wahlverwandschaftlich zu ihm hingezogen (Ann. III, 30.: C. Sall. rerum rom. florentissimus auctor); auch Cassius Severus pries ihn (Sen. Contr. III. praef.). Einen absurd übertreibenden Nachahmer fand er an Arruntius (Sen. Ep. 114.); ins Griechische übersetzt wurden die Bella und Historiae von Zenobius (Suid. v. *Ζηνόβ.*), und Commentare verfaßten Asper (Hieron. adv. Ruf. I, 16. Charis. p. 177. 187. 191 f. P.) und Statilius Maximus (Charis. p. 176. P.). Ueber Sallust vgl. im Allg. Nast de virtutibus historiae Sallustianae, Stuttg. 1785. 4., abgedruckt in dessen opuscc. latt., Tübing. 1821. Gerlach, über den Geschichtschreiber Sall., Basel 1831., wieder abgedruckt in dessen histor. Studien (Hamburg 1841.) S. 286 ff. Ulrici, *Charakt.* d. ant. Geschichtschr. S. 125 ff. Lerminier, études sur l'histoire, I. p. 309 ff. Dreis, über Sall. als Geschichtschreiber, Progr. von Itzehoe, 1844. Bähr, röm. Lit.Gesch. §. 211—214. Gerlache, études sur Salluste etc., Brüssel 1847. — Ausgaben (s. Schweiger, class. Bibliogr. II, 2. S. 862 ff.): Ed. pr. s. l. 1470. 4. Rom. 1490. 4. Venet. Ald. 1509. 8. Paris 1509. 4. (von Ascensius). Basel 1538. 8. (von Glareanus). Ed. L. Carrio, Antw. 1579. Jan. Gruter, Frankf. 1607. J. Wasse, Cantabr. 1710. 4. e rec. et c. nott. G. Cortii, Lips. 1724. 4. rec. et c. nott. varr. ed. S. Havercamp, Haag 1742. 2 Bde. 4. Ferner von G. Ch. Harles (Nürnb. 1778. 1797.), in der Zweibrücker Sammlung (1779. ꝛc.), von J. Ch. W. Dahl (Catil., Braunschw. 1800. 2 Thle.), Weinzierl (München 1790. 1805.), H. Kunhardt (Lübeck 1809.), D. M. Müller (Leipz. u. Züllichau 1821.), W. Lange (Halle 1815. 1824. 1833.), J. L. Burnouf (Paris 1822. Florenz 1831. 12.), F. D. Gerlach (recogn., varr. lectt., commentarios atqve indices adiecit, 3 Bde. 4. Basel 1823. 1827. 1831.; denuo rec. atqve accur. auctiusqve ed., Basel 1832. 8.), C. H. Frotscher (Lips. 1825 ff. 3 Bde. 8.), F. Kritz (ad fid. codd. rec., c. sel. Cortii suisqve comm. ed. et indd. adi., Lips. 1828. 1834 f. 8. 2 Bde. nebst Ind.), Ch. G. Herzog (Catil. übers. u. erkl., Leipz. 1828.; Jug. gramm., krit. u. hist. erkl., Leipz. 1840.), E. W. Fabri (mit Anmerkk., Nürnb. 1831 f. Zweite Aufl. 1845.), C. H. Weise (Lips. 1831.), H. E. Allen (Lond. 1832.), J. C. Orelli (Zürich 1840.), R. Dietsch (Lips. 1844. 1846.), A. Hedner (*nott.* ill., Orebro 1848.). Ueberſetzungen von Schlüter (Münster 1806 f. 2 Thle.), v. Woltmann (Prag 1814.), v. Strombeck (Gött. 1817.), L. Neuffer (Leipz. 1819.), K. Göriz (Stuttg. 1829.).

2) Sallustia, (ältere) Schwester des Vorigen. Sie war vermählt und hatte einen Enkel (unt. Nr. 5.).

3) Cn. Sallustius (Cic. ad Fam. XIV, 11.), treuer Anhänger und Freund des Cicero, vielleicht sein Client, jedenfalls nicht sein Freigelassener (sonst hieße er Tullius); er begleitete den Cicero im J. 696 in die Ver-

bannung (ad Fam. XIV, 4, 6.). Wir finden ihn manchfach auf Cicero einwirkend: so treibt er ihn im J. 687 die Aussöhnung zwischen Atticus und Lucceius zu bewirken (ad Att. I, 11.), kann aber im J. 689 selbst nicht den Lucceius mit sich versöhnen (ib. I, 3, 3.), treibt im J. 700 den Cicero zur Anklage gegen Gabinius (ad Qv. fr. III, 4, 2 f.) und veranlaßt ihn zu Abfassung der Schrift de rep. (ib. 5, 1. de divin. I, 28, 59.). Im Unglücksjahr 707 steht er wieder dem Cicero treulichst bei, besorgt ihm Geldgeschäfte (ad Att. XI, 11, 2.), war bereit den jungen Cicero zu Cäsar zu begleiten (ad Fam. XIV, 11. ad Att. XI, 17, 1.). Vielleicht ist er der Sallustius über dessen Empedoclea Cic. ad Qv. fr. II, 11, 4. (J. 700) Witze macht. Dagegen ist völlig unklar was mit dem Caninius Salustius Proqvaest. an welchen Cic. ad Fam. II, 17. (J. 704) schreibt anzufangen ist.

4) P. Sallustius, soll im J. 707 dem Cicero in kürzester Zeit eine Summe Geldes beitreiben, ad Att. XI, 11.

5) Sallustius Crispus, eqvestri loco ortus, Neffe von Nr. 1. und von diesem in nomen adscitus (Tac. Ann. III, 30.). Er zog der öffentlichen Laufbahn die geräuschlose Wirksamkeit als Vertrauter der Machthaber vor und verdeckte überdieß sorgsam seinen Einfluß durch absichtlich hervorgekehrten Epikuräismus (so wurde eine Gattung Erz nach ihm Sallustianum genannt, Plin. XXXIV, 2.; auch Horaz bezeichnet ihn in der an ihn gerichteten Od. II, 2. als Feind des Geizes und inimicus lamnae). So war er noch zu Mäcenas' Lebzeiten bei August der Nächste neben jenem, und nach dessen Tod war er praecipuus cui secreta imperatorum inniterentur (Tac. l. l.). So fertigte er für Tiberius den Befehl zur Ermordung des Agrippa Postumus aus (Ann. I, 6.) und besorgte die Verhaftung des Pseudo-Agrippa (Ann. II, 40.). In seinen späteren Jahren besaß er wie Mäcenas speciem magis in amicitia principis qvam vim (Ann. III, 30.) und starb im J. 773 = 20 n. Chr. (ib.).

6) Sallustius Lucullus, Britanniae legatus, unter Domitian hingerichtet qvod lanceas novae formae appellari Luculleas passus esset, Suet. Dom. 10.

7) Sallustius, Julians Erzieher und Freund, erwarb sich die Liebe seines Zöglings (Julian. or. VIII. p. 447. Liban. or. XII. p. 281. C.) in dem Grade daß Constantius eifersüchtig wurde, ihn abberief und zuerst in Thracien, dann Gallien verwendete, wo Julian ihn, als einen geborenen Gallier (Julian. or. p. 449 f.), im J. 361 n. Chr. zum praef. praet. (s. oben S. 13.) ernannte (Ammian. XXI, 8, 1.). Aus Anlaß der Trennung von ihm schrieb Julian seinen λόγος παραμυθητικὸς ἐπὶ τῇ ἐξόδῳ τοῦ ἀγαθωτάτου Σαλλουστίου, s. Bd. IV. S. 414. Im J. 363 machte ihn Julian zum Cos. neben sich (Idat., Ammian. XXIII, 1, 1.). Von Gallien aus widerrieth er dem Kaiser seinen Zug gegen Parthien (Ammian. XXIII, 5, 4.). Vgl. auch Auson. prof. Burd. 2.

8) Saturninus Sallustius Secundus (vgl. die Inschr. bei Gruter. p. 465, 8.), begleitete den Julian auf seinem persischen Feldzuge als praef. praet. orientis (Ammian. XXV, 3, 14.). Nach des Kaisers Tode wurde einstimmig er für den würdigsten Nachfolger erklärt; aber mit Rücksicht auf sein Alter lehnte er die Würde ab (Ammian. XXV, 5, 3., s. Bd. IV. S. 245.). Ebenso einmütig wurde er nach Jovians Tod zum Kaiser vorgeschlagen; aber wiederum lehnte er den Thron sowohl für sich selbst als für seinen Sohn ab und empfahl dafür den Valentinian (Philostorg. VIII, 8. Zon. XIII, 14. Zos. III, 36.), der wirklich Kaiser wurde und unter den ehrendsten Ausdrücken ihm seine Bitte von den Staatsgeschäften sich zurückziehen zu dürfen abschlug. Erst im J. 365 erhielt er einen Nachfolger (Ammian. XXVI, 7, 4.). An ihn ist eine Anzahl kaiserlicher Rescripte im Cod. Theod. gerichtet. Sall.

war als Mensch und als Staatsbeamter allgemein geliebt und geachtet (Zonar. l. l. Suid. Chron. Pasch.); Christ wurde er nie, wohl aber soll er Julian die Verfolgung der Christen widerrathen haben (Theodoret. III, 11.). Vgl. über ihn Tillemont, hist. des Emp. IV. p. 505. 696 f., der ihn zuerst von dem gleichnamigen Präf. Galliens unterschieden hat. [W. T.]

9) Ein griechischer Philosoph aus Emesa, Schüler des Proclus und Anhänger der cynischen Schule, die er statt der platonischen wiederherzustellen gedachte; Simplicius gedenkt seiner als eines Zeitgenossen, in Epictet. p. 90.; mehr s. bei Phot. Bibl. Cod. 242. aus Damascius; vgl. Suid. s. v. Dagegen ein Neuplatoniker ist der Verf. der Schrift *περὶ θεῶν καὶ κόσμου*, daher man auf Nr. 7. oder 8. gerathen hat. Ein erster Abdruck dieser Schrift erschien zu Rom 1638. 12. (nachgedruckt Leiden 1639. 12.) von Gabr. Naudé mit einer latein. Uebersetzung des Leo Allatius und Noten des Lucas Holstenius, ein zweiter von Th. Gale zu Cambridge 1670. 8. und in dessen Opuscc. mythologg., ein dritter zu Berlin 1748. 8 von J. H. Sam. Formey; am besten mit den Noten der früheren Herausgeber von J. K. Orelli zu Zürich 1821. 8. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 643 f. der ält. Ausg. und III. p. 525. ed. Harl. Brucker Hist. crit. phil. II. p. 527 ff. — An einen Sall. sind die Briefe des Symmachus V, 55. 56. gerichtet, und ein Philosoph Sall. wird im Chronicon des Marcellinus ad a. Ch. 423 als gestorben erwähnt. Einen Arzt Sall. aus Mopsa, welcher unter Tiberius gelebt und *ἰατρικά* geschrieben, nennt Suid.; ein griechischer Arzt Sallustius Dionysius wird auch bei Plin. H. N. XXXII, 7, 26. (vgl. Ind. zu XXXI. *extr.*) erwähnt. [B.]

Endlich ein Sophist dieses Namens, angeblich aus der Zeit des K. Tiberius, schrieb nach Suidas unter Anderem einen Commentar zu Demosthenes (vgl. Schol. Arist. Plut. 725. u. das. Hemsterh.) und Herodot. Auf ihn bezieht sich vielleicht das Citat im Etym. M. p. 148, 36. s. v. *ἀρπίς*. [West.]

Salluvii, s. Salyes.

Salma (*Σάλμα*), 1) Stadt im SO. von Arabia deserta unweit der Küste des Persischen Meerb. (Ptol. V, 19, 7.). — 2) Ort im N. von Arabia felix am westl. Abhange des Geb. Zames (Ptol. VI, 7, 29.). — 3) Ort desselben Landes etwas weiter südwestl. am nördl. Ufer des Bätius (Ptol. VI, 7, 31.). [F.]

Σαλμακίς, Nymphe der gleichnamigen Quelle in Halikarnassus (s. Bd. III. S. 1051.), mit welcher sich Hermaphroditos (s. d. Art. Bd. III. S. 1208.) in Liebe vereinigte (Diod. IV, 6. Fest. s. v.). [Pfau.]

Salmanassar, König von Assyrien. Hier hatte mit 1) Phul* (= dominus nach Gesen. Thes. Ling. hebr. p. 1094 f., nach Samuel von Ani Chron. p. 16. ed. Mediol. 16 Jahre, 777—761 v. Chr. regierend) nicht ein neues Reich (Beck, Weltgesch. I. S. 605.), sondern nur eine neue, mit verjüngter Kraft geleitete Richtung der Eroberungen nach Westen *hin* begonnen (Hupfeld, Exerc. Herod. I. p. 28 f. 50 f. Ewald, *Gesch. d. Volks* Israel III, 1. S. 299 f. Keil, Comment. über d. Bücher d. *Könige* S. 462 f. Anm. 1., s. Bd. V. S. 648 f.), indem dieser Fürst, nicht *als* Beistand des israel. Königs Menachem zur Herstellung der innern Ruhe (Ewald S. 308., was weder in 2 Kön. 15, 19., noch in den betr. Stellen des Hoseas liegt), sondern wahrsch. zunächst veranlaßt durch Gewaltthätigkeiten dieses Königs gegen Thapsacus, die altisraelit. Grenzstadt am Euphrat (2 Kön. 14, 25. 28.),

---

* Hupfeld (p. 38.) findet ihn identisch mit dem in der assyr. Königsliste des Euseb nach Hieronym. Uebers. aufgeführten Eupales (Beck Weltgesch. I. 195.), den Tiglath Pileser mit Laosthenes u. s. f., wobei aber schon die von Samuels Angaben sehr abweichenden chronol. Bestimmungen Bedenken erregen.

in deren Nähe das assyr. Gebiet reichen mochte und zudem überhaupt durch die neuerwachte assyr. Eroberungslust bestimmt, gegen das israelitische Reich vordrang und nur durch eine Abfindungssumme von 1000 Silbertalenten gegen den Usurpator Men. freundlich gestimmt und zum Rückzug bewogen werden konnte (J. 771, Keil zu 2 Kön. 15, 14 f. vgl. Hoseas 5, 13. 7, 11. 8, 9. 10, 6. 12, 2. Polyhistor nach Berosus beim Armen. Euseb. I. p. 41., wo Phul König der Chaldäer heißt, Jos. A. J. IX, 11, 1.), auf welchem er nach einer möglichen Deutung von 1 Chron. 5, 26. (Winer, Bibl. Real-Wörterb. 3te Aufl. II. S. 259.) schon eine Anzahl Gileaditer mit sich fortgeführt haben soll. — Viel empfindlicher traf das israel. Reich der Anfall 2) seines Nachfolgers, des Tiglath Pileser, d. h. Beherrscher des Tigris nach Gesen. Ableitung (Lexic. man.), die von Keil S. 465. Anm. 1. mit Recht der v. Bohlen's (Symbol. p. 24.) vorgezogen wird; 2 Kön. 15, 29. 16, 7. 10. 1 Chron. 5, 6. 26. 2 Chron. 28, 20. etwas verschiedene Schreibung des Namens; Jos. l. l. *Θεγλαφαλάσσαρ*. Dieser Beherrscher Assyriens (J. 761—34, Sam. v. An. l. l.), von dem ringsum befehdeten jüd. König Ahas (2 Chron. 28, 5 f. 16 f. Keil S. 477. Anm. 1. Ewald S. 311 f.) namentlich wider Pekah von Israel und Rezin von Damascus um Hilfe angegangen (2 Kön. 16, 7 f. 2 Chron. 28, 21. Jesai. 7.), ergriff begierig diese Gelegenheit um jene zwei verbündeten vorderasiat. Reiche, welche neuaufstrebend seinen Vergrößerungsplanen hinderlich waren, zu demüthigen, und zog zuerst gegen Damascus. Dieß eroberte er und versetzte dessen Bewohner in die Gegend des iberischen Kurflusses (welchen Baur zu Amos S. 69 f. mit Recht der im Süden des med. Vasallenreiches* gelegenen Stadt Kir, Ptol. VI, 2, 15. Ritter, Asien IX. S. 323 f. 391 f., vorzieht), Assyrier aber dafür nach Damascus (Jos. A. J. IX, 12, 3.). Nachdem er den Rezin getödtet und zu Damascus von Ahas einen Huldigungsbesuch erhalten hatte** warf er sich auf die nördlichen und ostjordan. Gebietstheile von Israel (Keil zu 2 Kön. 15, 29. 1 Chron. 5, 6. 26. Jos. l. l.), führte ihre Einwohner gefangen nach Assyrien (Zachar. 10, 7—10 ; über solche Völkerverpflanzungen überhaupt s. Hengstenberg de rebus Tyr. p. 51 f.), und schaffte damit dem jüd. König eine schwer erkaufte, sehr zweideutige Hilfe (2 Chron. 28, 20 f. Gesen. zu Jesai. S. 268 f.). Entscheidend endlich für das Schicksal des israel. Reiches ist das Auftreten von 3) Salmanassar*** (734—718), dem Nachfolger Tigl. Pileser's. Durch des Letztern Tod glaubte man dort das Band der Abhängigkeit von Assyrien gelöst; ein neuer König, wenn auch nicht im Geiste des Prophetismus, so doch besser als seine Vorfahren regierend †, saß jetzt in Hoseas auf dem israel. Throne. Assyrien selbst kam um diese Zeit in schwere Verwicklungen mit den ihm sonst handelsbefreundeten (Ezech. 27, 23. Nahum 2, 9 f. 3, 4. 16. Tuch, de Nino urbe p. 31 f. 34.)

---

* Hupfeld p. 34 f. — Sollte auf diese Einrichtung der von einem Großkönig (2 König. 18, 19.) und einer Anzahl Vasallenkönige beherrschten assyr. Monarchie der Ausdruck מַלְכֵי אַשּׁוּר 2 Chron. 28, 16. vgl. 20. 30, 6. 32, 4. Jes. 10, 8. u. das. Hitzig, zu beziehen sein?

** Und nicht zuvor, was Keil S. 477. Anm. 2. gegen Movers, krit. Untersuch. S. 133., u. Hitzig zu Jes. 7—9, 6. S. 70 f. 1ste Ausg. gegen Gesen. zu Demf. S. 352. überzeugend dargethan haben.

*** D. h. nach dem Pers. verecundus erga ignem (Ges. s. v.). Der von Hoseas (10, 14. u. das. Rosenmüller) erwähnte שַׁלְמַן scheint trotz chronolog. und anderer Schwierigkeiten (Winer I. S. 514. II. S. 360. u. Hitzig zu d. St.) dennoch identisch mit ihm zu sein; ebenso ist es entschieden *Ἐνεμέσσαρος* B. Tobiä I, 2. 13. 15 f. trotz der Entstellung, vgl. Jos. A. J. IX, 14, 1 f.

† Deshalb erscheint auch in Ewalds Augen (S. 313.) sein Misgeschick wie ein herber Spott des Schicksals; vgl. dagegen S. Schmids Annot. zu 2 Kön. 17, 2.

Phöniciern, welche stolz auf ihren Sieg über ihre abgefallenen Pflanzer im cypr. Cittium (Menander bei Jos. A. J. IX, 14, 2. Winer I. S. 227 f.) dem immer weiter westwärts dringenden assyr. Eroberungsstrome sich muthig entgegenstemmten, und wahrscheinlich auch das israel. Nachbarreich hiezu ermuthigten. Dieß und vielleicht im Hintergrund auch der Gedanke an Hilfe aus dem schon seit einiger Zeit neuumworbenen Aegypten (Ewald S. 307. 316 f.) trieb den Hoseas zum Abfall, und rief, mithin nicht die blose Eroberungssucht Salmanassars (Keil zu 2 Kön. 17, 3.), den ersten Zusammenstoß mit demselben herbei. Salm. aber, außer Assyrien Herr von Babylonien, Mesopotamien und Syrien, Medien und Persien, und dem auch Judäa zinspflichtig war (2 Kön. 17, 24. 18, 7. 11. Jes. 10, 9. Ewald S. 331.), kam, vielleicht schon auf dem Zuge wider Phönicien, rasch über Israel, verwüstete das durch seine schwer zugänglichen Höhlen berühmte galil. Arbela (Hoseas 10, 14. Robinson, Palästina III. S. 532 f.), zwang so dem israel. König von Neuem die Tributpflichtigkeit auf, schloß auch Frieden mit den Phöniciern und kehrte wieder heim. Als aber Hoseas schon nach einigen Jahren (J. 725 oder 724.), wohl in erneutem Bunde mit Inseltyrus, das sich wiederum und zum Theil siegreich gegen Assyrien erhoben hatte, und im Vertrauen auf die erbetene Hilfe des äthiop.ägypt. Königs So (= Zevechus des Manetho und Sohnes von Sabako, Keil S. 486 f. Ewald S. 316. 2 Kön. 17, 4. Hoseas 7, 11.) Assyrien den Tribut verweigerte, überzog ihn Salm. abermals, und während dieser den Inseltyriern im Grunde *Nichts* anzuhaben vermochte (Menander l. l.)* nahm er dagegen den israel. *König* gefangen, bezwang dessen Land**, konnte aber die Hauptstadt Samaria erst im dritten Jahre der Umlagerung erobern (J. 722 oder 721, 2 Kön. 17, 5 f. 18, 9 f. Hos. 14, 1. Micha 1, 6. Jes. 10, 5—12, 6. u. das. Knobel, Baur zu Amos 2, 9. S 303 f.). Ihre meisten und tüchtigsten Einwohner ließ er nach Assyrien und Medien verpflanzen (Ewald S. 318 f. Keil S. 488 f. Bertheau, zur Geschichte der Israeliten S. 358 f. B. Tob. 1, 14. Arm. Eus. II. p. 175. u. das ebendas. p. 331. citirte Chron. Pasch., wo Salm. beide Male König der Chaldäer heißt), und ersetzte diese sofort durch Colonisten aus Babylonien, Mesopotamien, Syrien oder Medien, 2 Kön. l. l. Jos. A. J. IX, 14, 3. X, 9, 7.*** Fällt die von Jos. (A. J. IX,

* Auf die Berennung von Inseltyrus durch Salm. bezieht sich Jes. 23. nach der, scheint mir, richtigen Ansicht von Ges. zu d. Stelle, Ewald S. 316. Anm. 2. Winer u. d. W. Salmanassar, wogegen Hitzig der von ihm verfochtenen Beziehung auf Nebukadnezars Belagerung keine überwiegende Geltung verschafft hat (vgl. Hitzig S. 15 f.), wenn man nur in den Chaldäern nicht ohne Noth durchaus babylonische finden will, und dem poetisch-enthusiastischen Elemente in den Propheten eine frei deutende Anerkennung zu Theil werden läßt. In dem Sinne von Jes. 23 heißt Salm. auch in den oben citirten Stellen des Armen. Eus. und des Chron. Pasch. „König der Chaldäer". Vgl. Winer I. S. 218.

** Ob erst nach heldenmüthigem Widerstande seiner Bewohner? *wie Ewald* S. 317. will; im Texte wenigstens (2 Kön. 17, 5 f. 18, 9 f. Jes. 28, *1 f.) scheint* Nichts dafür zu sprechen.

*** Wenn חֲמַת = Ekbatana (Hitzig zu Amos S. 54.). *Keil* S. 499 f. nöthigt aus Esra 4, 2. der Stelle 2 Kön. 17, 24. für Salm. den Esarhaddon auf. — Ueber die zehn Stämme Israels in der Verbannung, ihre dortigen Wohnsitze und angeblichen Nachkommen s. Keil S. 497 f. Anm. 1. Klaproth, Tableaux histor. de l'Asie p. 45 f. Journal des Savans 1824. p. 345. Buchanan, Ueber den Zustand des Christenthums in Asien S. 250 f. der deutsch. Uebers. The Jewish Expositor 1825. p. 267. Gött. Gel. Anz. 1830. S. 1194. Ausland 1832. Nr. 117. 1833. Nr. 154 f. Ritter IX. S. 42 f. 126 f. 402 f. 424. 464 f. 470 f. Uebrigens mochten schon damals andere Israeliten nach Vorderasien, Aegypten und Europa verschlagen worden sein. Jes. 11, 11. Jonas 1, 3. Ewald S. 319.

14, 2.) berichtete fünfjährige Einschließung von Inseltyrus nach der Zerstörung des israel. Reiches, so kann Salm. nicht vor 717 gestorben sein; da es aber nicht unwahrscheinlich ist daß Salm. in raschem Durchzug durch den Norden von Israel auf Inseltyrus losgieng um mit seinem Landheere die Operationen seiner durch Schiffe anderer phönic. Städte verstärkten Flotte zu unterstützen, als aber diese eine Niederlage erlitten hatte, an der schnellen Eroberung der Seestadt verzweifelnd, deren Berennung in eine Absperrung verwandelte, und sich nun gegen Hoseas kehrte: so könnte deshalb sein Tod auch noch etwas weiter rückwärts (J. 718) angesetzt werden. 4) Sargon (Jes. 20, 1. 4 f. Ges. Thes. p. 972.), mit Unrecht von Vitringa und Movers (krit. Unters. S. 128 f.) mit Salm., von J. D. Michaelis u. A. mit Esarhaddon, von Hupfeld (p. 51.), Keil (S. 461. Anm. 1.) u. A. mit Sanherib identificirt, für welches Letztere wenigstens die Vergleichung von Jes. 20, 1. mit 2 König. 18, 17. spräche. Aber abgesehen davon daß Tharthan nicht Individuums-, sondern Amtsname ist (vgl. Keil selbst S. 521.), so konnte ja der damit bezeichnete Heerführer sein Feldherrnamt unter Sargon und Sanherib bekleiden. Denn eben diese Annahme bleibt allein übrig (Ges. u. Hitzig zu Jes. l. l. Ewald S. 333 f. Winer u. d. W., wo der Einwurf aus seinem Fehlen in den assyr. Königslisten treffend zurückgewiesen ist), daß Sargon, verschieden von den drei genannten Fürsten, zwischen Salm. und Sanherib oder 718 und 715 oder 713 als assyr. König eingeschoben wird, der während dieser kurzen Regierungszeit den Kreis der assyr. Eroberungen bis zum philist. Asdod erweiterte, und so den Angriff auf Aegypten vorbereitete (Bertheau am a. O. S. 125 f. 365.), welchen 5) sein (Bruder?, Arm. Euf. I. p. 42. und) Nachfolger* Sanherib (Σεναχήριβος, Jos. A. J. X, 1, 4. vgl. B. J. V, 9, 4., an beiden Stellen mit Variationen, wie auch bei den LXX. 2 Kön. 18, 13. bis c. 19. 2 Chron. 32. Jes. 36 f. Arm. Euseb. I. p. 43 f. 53.; Σαναχάριβος, Herod. II, 141.**; über das Etymol. s. Keil S. 519.) sammt der Züchtigung Judäa's mit großer Heeresmacht zwischen 714 und 712 auszuführen gedachte. In Judäa war der neue König Hiskias bemüht Thron und Hauptstadt zweckmäßig zu befestigen, und daneben von einem Micha und Jesaias patriotisch berathen (Micha 4, 11. 14. 5, 4 f. Jes. 10. 17, 14. vgl. 33, 1—18.), während die Großen des Reichs den unzuverläßigen Bund mit Aegypten angelegentlich suchten. Zum Theil freilich im Vertrauen auf Hilfe von ebendaher hatte er das assyr. Joch abgeschüttelt (2 Kön. 18, 7. 21.), suchte aber jetzt den heranziehenden Großkönig durch Abbitte und mühsam zusammengebrachten Tribut (18, 14 f.) zu beschwichtigen. Doch umsonst; denn dieser, auf seinem Durchzug nach Aegypten eben mit der Belagerung südjüd. Städte beschäftigt (18, 14. 19, 8.), entsandte, um nicht einen zweideutigen Vasallen unbeschäftigt im Rücken zu haben, ein Seitenkorps gegen Jerusalem und zog selbst mit der Hauptmacht weiter gegen Aegypten (Jos. A. J. X, 1, 1.; wenigstens Anspielungen darauf 2 Kön. 18, 32. 19, 24. Jes. 36, 17. 37, 25.), diesen zerknickten Rohrstab (2 Kön. 18, 21. Jes. 30, 3 f. 36, 6.). Denn da der gewaltige äthiop. Eroberer Tirhaka (Tearkos des Strabo 61. 686 f., Tarakos des Manetho, dritter König der

---

* B. Tob. 1, 15. ist unmittelbare Nachfolge nicht nothwendig anzunehmen; außerdem aber die Angabe eines apokryphischen Buches eben nicht zu betonen.

** Hier heißt er König der Araber und Assyrier, vgl. I, 131. — Josephus A. J. X, 1, 4. las letzteres Wort in seinem Exemplare nicht, oder übersah es, daher sein Tadel gegen Herodot. Unter jenen Arabern sind übrigens nicht sowohl die Herod. III, 5. vgl. Bd. IV. S. 62 f. Aufgeführten, als vielmehr die in der petr. Halbinsel (Jes. 21, 11 f.) und die zwischen Arabien und dem Euphrat (Strabo 736. 748 f. 755 f. Diod. Sic. II, 1. 3. 24.) zu verstehen.

25sten oder äthiop. Dynastie und Nachfolger des So, s. oben S. 706.) Oberägypten abgerissen hatte, so war die Herrschaft der einheimischen Pharaonen auf Mittel- und Unterägypten beschränkt (Jes. 30, 4.), und zudem der in Tanis (d. Zoan des A. T., Winer u. d. W.) residirende Hephästospriester Sethos mit der Kriegerkaste zerfallen, konnte also dem asiat. Eroberer nur Streiter aus den Gewerbetreibenden an den pelus. Eingangspforten von Aegypten entgegenstellen. Doch irgend ein für die Assyrier verderbliches Misgeschick (eine Pest?, Hitzig zu Jes. S. 435.), durch die Volkssage in dem Verheerung bedeutenden Bildzeichen der Maus (Horap. Hierogl. I, 50.) überliefert, bestimmte, vielleicht in Verbindung mit der Nachricht von dem bereits bewerkstelligten Anrücken Tirhaka's den Judäern zu Hilfe (Jes. 18. Ewald S. 335 f.), den Sanh zur schleunigen Umkehr nach Judäa, um an dessen Festungen gelehnt den Anzug seines äthiop. Gegners zu erwarten. Da brachte ein neuer Unfall (etwa auch die Pest, Ges. zu Jes. 37, 36.) über sein Heer vor Jerusalem Tod und Schrecken, so daß er mit Schande und Schaden nach Assyrien entweichen mußte (2 Kön. 19, 35. 2 Chron. 32, 21. B. Tob. 1, 21.*). Der Jubel über diese merkwürdige, durch auswärtige Gaben und Beglückwünschungen verherrlichte (2 Chron. 32, 23.) Rettung und die daran sich knüpfende, ohne Zweifel beutereiche (Keil S. 556.) Verfolgung des Restes der entweichenden Feinde hallt noch in mehreren Psalmen nach (Ps. 46. 48. 75 f. Ewald S. 340 f. Hitzig, Begriff der Kritik S. 49 f.). Die Schwächung der assyr. Macht durch diese Unfälle in Aegypten und Judäa weckte nun natürlich bei ihren Vasallen Gelüste des Abfalls. Die Meder mögen hierin vorangegangen sein (J. 711, Herod. I, 95. Hupfeld p. 22.). Von demselben Wunsche getrieben scheint auch Merodach Baladan**, assyr. Unterkönig von Babylon, eine Gesandtschaft an Hiskias geschickt zu haben, um unter dem Vorwande eines Glückwunsches zu dessen Wiedergenesung Judäa's Streitkräfte zu erforschen und je nach dem Erfunde einen Bund mit demselben gegen den gemeinsamen Zwingherrn in Ninive einzuleiten (Bertheau S. 369 f.). Mag nun der Bund abgeschlossen worden sein (Hitzig S. 452. Anm. b. c.) oder nicht (Ewald S. 345. — der Text 2 Kön. 20, 12 f. Jes. 39. 2 Chron. 32, 31. Jos. A. J. X, 2, 2. entscheidet für keine der zwei Annahmen bestimmt), so schlug doch nicht unwahrscheinlich Mer. Bal. gegen Assyrien los. Darauf weist vielleicht der Umstand hin daß ein Bruder Sanherib's als sein Nachfolger erscheint, der natürlich dann durch das gewaffnete Einschreiten dieses Monarchen wider Mer. Bal. auf den babyl. Vasallenthron gesetzt wurde, und mit dem Arkean des Kanon (Hitzig S. 452. Arm. Eus. I. p. 42. u. 53. nach dem Polyh. u. Abyd.) zu identificiren ist. Auf dessen bis 704 dauernde Verwaltung folgten aber neue Stürme in Babylonien durch die kurzen Regierungen von Acises, Mer. Bal. II. und Elibus (Belibus des Kanon), nach dessen Besiegung und Wegführung gen Assyrien mit seinem Anhang Sanherib (J. 699) die assyr. Oberhoheit über Babylonien durch Einsetzung seines Sohnes Esarhaddon*** wiederherstellte. In sein Erbreich heimgekehrt erfuhr Sanherib: „Griechen (ob Seeräuber, Hupfeld *p.* 53.

---

* Nicht unwahrscheinlich ist die Notiz B. Tob. 1, 18., daß Sanherib nach seiner Rückkehr aus Judäa gegen israel. Exulanten gewüthet habe.

** = Mardokempad des Ptolemäischen Kanons und Almagests (IV, 5 f.), 721—9 regierend, aber nicht zu verwechseln mit einem spätern Mer. Bal. (Armen. Eus. I. p. 42 f.), wie Knobel zu Jes. 39, 1. u. Keil S. 552 f. Anm. 2. thun. Vgl. Hupfeld p. 52. Ewald S. 344 f. Winer u. d. W. Mer. Bal. und besonders Hitzig zu Jes. S. 450 f. — Ueber Babylons Abhängigkeit von Assyrien s. Diod. II, 1. Micha 4, 10. Hitzig S. 452.

*** = Asordan beim Polyh. (Armen. Eus. I. p. 43.), = Axerdis bei Abyden.

Herod. II, 152., oder Colonienstifter? s. Niebuhr, kl. Schr. I. S. 205.) seien am Ufer des cilic. Meeres in feindlicher Absicht erschienen." Er eilt nach der schon seit alten Tagen zu Assyrien gehörigen Provinz (Diod. II, 2.), schlägt die Griechen nicht ohne eigenen großen Verlust zu Wasser und zu Land, errichtet zur Feier dieses Sieges sein ehernes Standbild mit dem Preise seiner Großthaten in chald. Schrift geschmückt, so wie einen Tempel der Athene (Bd. V. S. 42 f.), und erbaut nach dem Vorbild des vom Euphrat durchströmten Babyl. das vom Cydnus getheilte Tarsus (Polyh. u. Abyd. beim Arm. Eus. I. p. 43. 53. Hitzig, Begriff S. 54 f. Ges. zu Jes. S. 1000.; s. über diese und andere Tarsensische Stiftungssagen, z. B. von Sardanapal, Strabo 672. Arrian. II, 5., oder Triptolemus, Strabo 673., d. A. Tarsus). Vor der Hand aber stellen wir aus diesen Angaben hier das wenigstens fest daß unter die Bildungselemente des östlichen Kleinasiens auch ein assyr. in Bevölkerung, Schrift, Kunst und Religion aufzunehmen sei, und der uns hier gewordenen Rückweisung auf Assyrien das treffende Wort gelte womit Roß die Ankündigung des in Cypern aufgefundenen, wahrscheinlich assyr. Basreliefs begleitet hat *. Dieser cilic. Sieg mag die letzte bedeutende That gewesen sein womit Sanherib seine 18jährige Regierung (J. 696, Armen. Eus. I. p. 43. Hitzig zu Jes. S. 436.) schließen sollte. Denn in diesem Jahre wurde er im Tempel seines Gottes Nisroch anbetend von seinem Sohne Adrammelech unter Mitwissenschaft eines Zweiten, Scharezer **, ermordet. Dieser Letztere = 6) **Nergilus** (Arm. Eus. I. p. 53. Hitzig, Begriff S. 194 f.) folgte ihm zunächst auf dem assyr. Throne; aber aus Babyl. als Rächer herbeieilend vertrieb Beide J. 693 nach dem armen. Gebirgslande ihr Halbbruder 7) **Esarhaddon** (s. S. 708. unt. und über die vielfache Verunstaltung seines Namens durch die Griechen Ges. Thes. p. 133.). Was uns Abyd. am a. O. aus seiner Geschichte aufbewahrt hat ist eine Mischung einiger nicht unwahrscheinlichen Thatsachen mit mehreren wunderlichen Angaben. Zu jenen darf gezählt werden daß Esarh., treu dem Eroberungsdrange seiner Dynastie, noch einen nicht unglücklichen Anfall auf Aegypten *** und Nieder-

---

(Ebend. p. 53.), = Apronadius des Kanon, der seit 669 sechs Jahre Regent in Babyl. war, was zu dem Uebrigen seiner Geschichte (s. unten) trefflich paßt, wogegen der Versuch den Assaradinus des Kanon, der seit 681 dreizehn Jahre lang in Babyl. regierte, mit Esarh. zu identificiren, trotz dem bestechenden Gleichklang der Namen an der chronol. Schwierigkeit scheitert. (Ebensowenig ist Osnappar, Esra 4, 10., = Esarh., Winer u. d. W.) Vgl. Hitzig, Begriff S. 194 f., zu Jes. S. 436. 450 f.

* Hellenika I, 1. S. 70. „Wird durch dieß Denkmal vielleicht eine noch ältere Culturgeschichte auf Cypern nachgewiesen als wir bisher kannten, eine assyr. vor der phönic.? Es wäre zu verwundern wenn ein so hoch und früh gebildetes Volk wie die Assyr. seine Herrschaft nicht vom Thale des Euphrat bis an die nahen Küsten des Mittelmeeres und auf die eine halbe Tagfahrt entlegene herrliche Insel mit ihren reichen Bergwerken ausgedehnt hätte. Sind die Seeschlachten an den Wänden der ägypt. Königshäuser vielleicht Schlachten zwischen assyr. und ägypt. Flotten um den Besitz der erzreichen Kypros?" Vgl. Paus. I, 14, 6. und über assyrisch-kyprische Symbole auf einer Münze von Tarsus Osann in Gerhards Archäol. Zeit. 1847. S. 87 f.

** 2 Kön. 19, 37. vgl. 7. u. das. Keil. B. Tob. 1, 21. Beim Polyh. p. 43. heißt der erstere Ardumusanus, bei Abyd. p. 53. Adramelus, nach der glücklichen Entwirrung womit Hitzigs Scharfsinn (Kritik S. 194 f. Zu Jes. S. 436.) den Angaben des Abyd. wiederum zu ihrem ursprünglichen Sinn verholfen hat.

*** Niebuhr S. 206. findet diese Angabe nach den übereinstimmenden Nachrichten Herodots und der Bibel falsch. Welchen? wird nicht angegeben, und konnte es auch nicht; vielmehr konnte hier höchstens ein Beweis aus dem Stillschweigen Beider versucht werden, und was ein solcher wäge ist bekannt. Aber weiter: ist denn ein

syrien gethan habe, bei welcher Gelegenheit er auch durch seine Feldherren den jüd. König Manasse in die übrigens kurze Verbannung nach Babyl. führen* und noch eine Anzahl assyr. Colonisten auf etliche Punkte des ehemaligen israel. Reiches (Esra 4, 2. 10.) verpflanzen lassen mochte; zu diesen: 1) er habe nach Tödtung des einen jener zwei Brüder von ihm, die zufolge der obigen Bibelnotiz nach dem Lande Ararat entflohen waren, und dort also von ihm ereilt worden sein mochten, ihr Heer — so ist wenigstens nach dem Zusammenhang die latein. Uebersetzung des armen. Textes aufzufassen — bis nach Byzanz verfolgt, und dort eingeschlossen**, 2) unter die von ihm zuerst angeworbenen Miethtruppen sei auch Pythagoras, der Jünger chald. Weisheit eingetreten. Obgleich man nun zugeben kann, das Reislaufen von Griechen zu dem bis Kleinasien hinein herrschenden Assyrierkönig habe damals so gut wie zu den Pharaonen der saitischen Dynastie stattgefunden, und obgleich auch der Polyh. (p. 44.) den Pythag. zum Zeitgenossen von Esarh. macht: so scheitert doch diese ganze Mittheilung an den sonstigen chronol. Angaben über Pythag. (Niebuhr S. 206 f., oben S. 321.). Esarh. regierte 8 Jahre (Polyh. p. 44.) und hatte nach dem Polyh. 8. Sammuges, nach Abyden. (p. 54.) Saracus zum Nachfolger, s. hierüber und die noch übrigen assyr. Könige Hitzig, Begriff S. 196 f. vgl. mit Niebuhr S. 207 f. u. Winer I. S. 105 f. [Cless.]

Salmani (Plin. VI, 26, 30.), eine Völkerschaft Arabiens in der Nähe von Mesopotamien, von Steph. Byz. p. 581. Σαλάμιοι u. p. 582. Σαλμηνοί genannt und von dem arabischen Worte σάλαμα, „Friede" abgeleitet, weil sie ein Friedensbündniß mit den Nabatäern geschlossen habe. [F.]

Salmantĭca (Frontin. ap. Goës. p. 38. 47. u. Inschr. bei Morales Antig. p. 26. b. Wessel. ad Itinn. p. 434. u. Florez Esp. Sagr. XIV, p. 267.; Σαλμάντικα, Ptol. II, 5, 9., bei Plut. de virt. mul. 10. T. VIII. p. 276. Hutten u. im It. Anton. p. 434. Σαλματική, Salmatice, bei Polyän. Strat. VII, 48. Σαλματίς), unstreitig auch identisch mit dem Ἑλμαντική des Polyb. III, 14, 1. 3. (vgl. auch Steph. Byz. p. 260.) und dem Helmantica oder Hermandica des Livius XXI, 5. (vgl. Nonius Hisp. c. 38.), eine bedeutende (Plut. u. Polyän. ll. ll.) Stadt der Vettonen (Ptol. l. l.) in Lusitanien südl. vom Durius an der Straße von Emerita nach Cäsaraugusta; das heut. Salamanca mit Ueberresten des Alterthums, namentlich der alten Brücke. Vgl. Miñano Diccion. VII. p. 402. [F.]

Salmēni, s. Salmani.

Salmon, nach Plin. IV, 8, 15. eine Stadt Thessaliens, von Andern Almon genannt. Vgl. Steph. Byz. p. 469. Μινύα, πόλις Θεσσαλίας, ἡ πρότερον Ἀλμωνία, und daselbst die Comment. [F.]

Salmōna, 1) ein linker Nebenfluß der Mosella in Gallia Belgica bei Auson. Mos. 365., die heut. Salm. [F.]

---

vorübergehender Eroberungsanfall von Esarh. auf Aegypten bei dieses Reiches damaliger Schwächung und Zerrissenheit und bei der von Niebuhr selbst nicht beanstandeten Anwesenheit des Assyriers in Judäa innerlich so ganz unwahrscheinlich, und haben wir denn nicht in des Abyd. Notiz eine Mittheilung aus den von Niebuhr selbst (S. 208.) sehr angelegentlich empfohlenen assyr. Reichsannalen?

* Nach der jüngeren bibl. Relation (2 Chr. 33, 11 f. Jos. A. J. X, 3, 2.), deren Glaubwürdigkeit das blose Schweigen der ältern (2 Kön. 21, 18.) hierüber nicht entkräften kann, wie Hävernik, Einleit. II, 1. S. 221 f. und nach ihm Keil S. 563 f. Anm. 1., ohne die chronol. Schwierigkeit zu verkennen (S. 546. Anm. 1.), nachgewiesen haben.

** Daß Niebuhr (S. 206.) den Zug von Esarh. durch einen Einfall der Trerer oder Kimmerier veranlaßt werden läßt ist unstatthaft und außer allem Zusammenhange, der uns vielmehr auf eine weitere Verfolgung der rebellischen Brüder in östlicher Richtung hinzuweisen scheint.

2) Σαλμώνη (Diod. IV, 68. Σαλμωνία), Stadt in der elischen Landschaft Pisatis am Flusse Enipeus unweit Herakleia, Strabo VIII, p. 356., angeblich von Salmoneus gebaut, Diod. l. l. Steph. Byz. — 3) s. Salmonium. [West.]

Salmōneus (Σαλμωνεύς), Sohn des Aeolos und der Enarete, Bruder des Sisyphos (Apollod. I, 7, 3. Schol. Pind. Pyth. IV, 252.), Vater der Tyro, der erst in Thessalien, dann in Elis herrschte, und von Zeus wegen seiner frevelnden Nachahmung des Donners und Blitzes in den Tartaros geschleudert wurde (Hom. Od. XI, 236. Apollod. I, 9, 7. Lucian. Tim. 2. Virg. Aen. VI, 585. Hygin. fab. 60. 61. 250. Claudian. in Rufin. 514. Vgl. Strabo VIII, p. 356.). [Pfau.]

Salmōnis, Tochter des Salmoneus, Tyro (Ovid Amor. III, 6, 43. Propert. I, 13, 21.). [Pfau.]

Salmonium (Σαλμώνιον, Strabo II, p. 106.; Σαλμωνίδος ἄκρη, Apoll. Arg. IV, 1693.; Σαλμωνίδος κάρηνον, Dionys. Perieg. 110. vgl. Prisc. Perieg. 113.; Σαλμώνη, Act. Apost. 27, 7.; dagegen Σαμώνιον, Strabo X, p. 472. 474. 475. 478. 489.; Samonium, Plin. H. N. IV, 12, 71.; Σαμμώνιον, Ptol. III, 15. Stadiasm. magni maris p. 295.; Sammonium, Plin. IV, 12, 58. 61. Mela II, 2.), das östlichste Vorgebirge von Kreta, jetzt Cap Salmon. [West.]

Salmorudis, s. Halmyris.

Σάλμος, nach Steph. Byz. p. 582. eine Stadt in Böotien, die aber nach dems. p. 65. richtiger Ἅλμων heißt. [F.]

Σαλμοῦντι (Diod. Sic. XVII, 106.), eine Küstenstadt Carmaniens. [F.]

Σάλμυκα, nach Steph. Byz. p. 582. eine Stadt Hispaniens in der Nähe der Säulen des Herkules, vielleicht im Campus Spartarius (in der Nähe von Carthago Nova), wenn anders die Lesart des Brodäus bei Oppian. Cyneg. IV, 222. πλεξάμενοι σπαρτῷ Σαλμύκιδι richtig ist. Vgl. Ukert II, 1. S. 402. [F.]

Salmydessus (Σαλμυδησσός, bei den Spätern oft auch Ἁλμυδησσός, Halmydessus, vermuthlich weil man den Namen von sal, ἅλς, ableitete; vgl. Tzschucke zu Mela II, 2. p. 94 f.), eine schon dem Aeschylus Prom. 749. bekannte, aber freilich in einer falschen Gegend (in der Nähe des Thermodon; vgl. Klausen im Rhein. Mus. 3. Jahrg. S. 317.) gesuchte Oertlichkeit Thraciens an der Küste des Pontus Euxinus. Ursprünglich verstand man unter diesem Namen wohl den ganzen, durch seine den Seeräubern und den das Strandrecht übenden thracischen Anwohnern sehr zu Statten kommenden Sandbänke und Untiefen (Xen. Anab. VII, 5, 8. (12.) Arrian. Per. P. Eux. p. 25.) berüchtigten, für die Schifffahrt äußerst gefährlichen Küstenstrich von dem Vorgebirge Thynias bis zur Mündung des Bosporus, dem das schwarze Meer hauptsächlich seinen alten Namen Πόντος ἄξενος verdankte; daher bei Scymn. 723. Strabo VII, p. 319. Anon. Per. P. Eux. p. 15. u. Ptol. III, 11, 4. Σαλμυδησσὸς (oder Ἁλμ.) αἰγιαλός und bei Steph. Byz. p. 582. Σαλμυδησσὸς κόλπος, während Andere den Namen ohne nähere Bezeichnung nennen, wie Herod. IV, 93. Xen. u. Arrian. ll. ll. Strabo I, p. 50. 51. XII, p. 541. Diod. XIV, 37. Suidas (τόπος Θράκης) u. s. w. Die Späteren aber führen S. als eine Stadt dieses Küstenstrichs an (Apollod. I, 9, 21. Mela II, 2, 5. Plin. IV, 11, 18.), welche man gewöhnlich für das heut. Midja oder Midjeh hält, während sie Tournefort Voy. du Levant T. II. p. 435. minder richtig bei Belgrad oberhalb Mauromolo sucht. Andere (wie Tzetz. ad Lycophr. 186. u. Schol. Sophokl. Antig. 969.) nennen S. als ein Flüßchen dieser Gegend. [F.]

Salo, ein linker Nebenfluß des Iberus in Celtiberien (Martial. I, 49. X, 20. 103. IV, 55.), der bei Bilbilis vorbeifloß (weßhalb ihn Justin.

XLIV, 3. selbst Bilbilis nennt) und bei Allabon in den Hauptstrom mündete; s. Xalon. [F.]

Salodurum (It. Anton. p. 353. Tab. Peut. Notit. dign. Inschr. aus dem J. 219 n. Chr. bei Schöpflin Alsat. ill. I. p. 442. Haller, Helv. I. S. 442. und Orelli n. 402.), d. h. der Saler Uebergang, Stadt der Helvetier an der Straße von Aventicum nach Vindonissa, im Salgau, der bei Biel begann und sich längs der Aar hinabzog, ursprünglich ein vicus der Kelten, von den Römern um 350 n. Chr. befestigt; das heut. Solothurn mit vielen Ruinen und Alterthümern, auch Ueberresten der röm. Brücke über die Aar. Vgl. Haller, Helv. II. S. 356 ff. Brosi in dem Solothurner Wochenblatt 1846. Nr. 4. S. 11 f. Nr. 11. S. 30. [F.]

Σαλόη (Paus. VII, 24.) oder Sale (Plin. V, 29, 31.), ein kleiner See Lydiens am Berge Sipylus und an der Stelle der (wahrsch. durch ein Erdbeben, Strabo I, p. 58. vgl. mit XII, p. 579.) untergegangenen alten Hauptstadt Mäoniens Tantalis oder Sipylus. Er befindet sich in der Mitte eines großen Morastes, und der Phyrites, der als ein Bach in ihn fließt, tritt als ein nicht unbedeutender Fluß wieder aus ihm hervor. Vgl. Arundell Seven Churches p. 23 f. [F.]

Salomacum (Salomaco im Ablat., vielleicht statt Salomago vom Nomin. Salomagus, It. Anton. p. 457.), Stadt der Bituriges Vivisci in Gallia Aquitania südlich von Burdigala, an der Straße von da nach Aquä Tarbellicä; s. Salles (d'Anville Not. p. 572. u. Walckenaer Geo. anc. des Gaules), nach Reichard aber Saucas. [F.]

Salōna (Hirt. B. Alex. 43. Mela II, 3, 13. Plin. III, 22, 26. Aur. Vict. Epit. 39, 6. It. Anton. p. 269. 272. 497. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 16. V, 14. Jornand. de regn. succ. p. 58.; *Σαλῶνα*, Appian. Illyr. 11. Steph. Byz. p. 583.) oder Salonae (Cäs. Bell. Civ. III, 8. 9. Plin. XXXII, 11, 53. Eutrop. IX, 27, 16. Lucan. VIII, 404. Martial. X, 78. It. Anton. p. 269. 272. Inschr. bei Orelli n. 502. 3833. 4495. vgl. Münzen bei Rasche Lex. num. IV, 1. p. 1577; *Σαλῶναι*, Ptol. II, 16, (17) 4. VIII, 7, 7. Procop. B. Goth. I, 5. 7. 16.), bei den Griechen oft auch *Σάλων*, Strabo VII, p. 315. Dio Cass. XLII, 11. LVI, 12. Zonar. Ann. XII, 32. u. s. w., bei Procop. B. Goth. I, 5. III, 10. und anderw. auch *Σάλωνες*, eine bedeutende Stadt Illyriens und Hauptstadt Dalmatiens an einem kleinen Meerbusen (der noch immer Golf von Salona heißt), auch röm. Colonie wahrsch. erst seit Augustus (Ptol. u. Plin. ll. ll. Const. Porphyr. de adm. imp. 29. Col. Julia Martia auf Inschr. bei Gudius 28, 8. Gruter. p. 32, 12. u. Orelli n. 2490.) und Sitz eines Conventus iurid. an welchen der größere nördliche Theil der Dalmatier gewiesen war (Plin. l. l.). Die Römer hatten sie als einen in strategischer Hinsicht sehr wichtigen Platz ungemein vergrößert, so daß sie nach Const. Porphyr. l. l. halb so groß als Constantinopel war. Ihre Vorstädte reichten nach Procop. B. Goth. I, 7. bis zu dem Bergpasse Clissura, welcher von der Landseite her den einzigen Zugang zu der hier ganz von Bergen umgebenen Stadt bildete. Nach Zonaras l. l. war sie die Vaterstadt des Diocletian, dessen wirklicher Geburtsort aber vielmehr der in ihrer Nähe gelegene Flecken Dioclea war. Nur 3 Mill. südl. von der Stadt beim Flecken Spolatum, wo sich später die Einw. der von den Gothen zerstörten Hauptstadt ansiedelten, befand sich auch die große und prächtige Villa dieses Kaisers, in welcher er seine letzten Jahre verlebte (vgl. Aur. Vict. u. Eutrop. ll. ll.), und von der noch sehr umfangreiche Reste vorhanden sind. (Vgl. Adam Ruins of the Palace of the Emp. Dioclet. at Spalatro in Dalmatia. Lond. 1764. u. Mittheil. über Dalmat. im Ausland 1842. Nr. 38.) Von dem Goldreichthume der Umgegend, welchen Martial. X, 78, 5. rühmt (vgl. Plin. XXXIII, 4, 21.)

fanden neuere Reisende keine Spuren mehr. Vgl. Fortis Viagg. in Dalmazia I. p. 128. [F.]

Σαλώνεια (Steph. Byz. p. 583.) oder *Σάλων* (Strabo XII, p. 565. Steph. ibid.), ein Ort Bithyniens dessen Käse (*Σαλωνίτης τυρός*) berühmt war (Strabo l. l. vgl. Plin. XI, 42.). [F.]

Σαλωνίανα (Ptol. II, 16 (17), 12.), Stadt im Innern Dalmatiens. [F.]

Salonii. — 1) P. Salonius, Kriegstribun 412 d. St. (342 v. Chr.) und als solcher in die Empörung des Heeres vor Capua verwickelt (vgl. Liv. VII, 41.).

2) C. Salonius, Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Tempsa 560 d. St., 194 v. Chr. (Liv. XXXIV, 45.), wahrsch. identisch mit C. Salonius, Decemvir zur Colonisirung von Ligurien 581, 173 (Liv. XLII, 4.).

3) Q. Salonius Sarra, Prätor mit der Provinz Sardinien 562, 192 (Liv. XXXV, 10. 20.).

4) Salonia, Tochter eines scriba, zweite Frau des Cato Censorius (vgl. Bd. V. S. 1909. unt.), und Mutter des Cato Salonianus (Bd. V. S. 1910, 12.). [Hkh.]

Salonina, s. Saloninus, 2.

Saloninus, 1) Beiname des C. Asinius Gallus (Bd. I. S. 861, 3.), dessen Vater C. Asin. Pollio die Stadt Salonä erobert hatte. — 2) Beiname des Valerianus iunior (s. d., u. Triginta tyranni), von seiner Mutter Salonina (Cornelia Salon., nach den Münzen bei Eckhel D. N. V. VII. p. 418—420. u. Inschrr. bei Orelli 1009 ff. 4986., vgl. Trebell. Poll. Gallieni duo 3. Aur. Vict. Caes. 33. Epit. 33. Zonar. XII, 25. Porphyr. v. Plotini). [Hkh.]

Salpe, 1) eine Hebamme, die über Heilmittel bei weiblichen Krankheiten schrieb, s. Plin. H. N. XXVIII, 4, 7. 6, 18. 7, 23. 19, 80. XXXII, 10, 47. 51. — 2) nach Nymphiodor lesbische Sängerin und Verfasserin von *Παίγνια*, die man sonst dem Mnaseas beilegte, während Andere den Namen Salpe appellativisch erklärten, s. Athen. VII, p. 321. F. [B.]

Salpesa, nach Inschrr. u. Münzen bei Florez Esp. Sagr. IX, p. 17. Med. II. p. 570. Mionnet Suppl. I. p. 44. u. Sestini p. 85. ein röm. Municipium in Hispania Bätica südöstl. von Hispalis, wo jetzt die öde Stelle Facialcazar zwischen Utrera und Coronil. [F.]

Salpinātes (Liv. V, 31.), die Bewohner eines Ortes in Etrurien welchen Reichard für das heut. Monte Alfino hält. [F.]

Σάλπιγξ, 1) s. oben S. 609. — 2) Beiname der Athene, unter welchem sie in Argos einen Tempel hatte (Pauf. II, 21, 3. Vgl. Bd. V. S. 57.). [Pfau.]

Salpio, Bildhauer aus Athen dessen Name sich durch die Inschrift *ΣΑΛΠΙΩΝ ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ* auf einer Marmorvase aus parischem Marmor erhalten hat, Gruter. p. 67, 7. Spon misc. erud. antiqu. II, 1. p. 25. [W.]

Salsovia (It. Anton. p. 226. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 5.), Stadt in Moesia Inferior; nach Mannert VII. S. 123. j. Jegni Sala bei Babadag, nach Reichard aber Tulcze. [F.]

Salsŭlae Fons, eine Quelle in der Nähe des Sordice Lacus an der Küste Leucata in Gallia Narbon. südl. von Narbo, bei Mela II, 5, 7., jetzt la Fontaine de Salses beim Etang de Leucate. Vgl. Astruc Hist. de Langued. p. 37. Menard in d. Hist. de l'Acad. de Paris XVII. p. 72. u. Marca Hisp. I, 2, 2. Im It. Anton. p. 397. erscheint bei ihr auch ein Ort Salsulae an der Straße von Ruscino nach Narbo, j. Salses. [F.]

Salsum Flumen, 1) ein linker Nebenfluß des Bätis in Hispania Bätica zwischen Attegua und Attubis bei Hirt. B. Alex. c. 7. 8., nach Morales VIII, 41. der Guadajoz, nach Ukert II, 1. S. 287. aber Salado, ein

Nebenfluß des Xenil (des alten Singulis), an welchem sich auch Salzseen finden. — 2) Ein Küstenfluß in Mauritania Cäsar., an dessen Mündung ein Ort lag (It. Anton. p. 13.). Vgl. Mannert X, 2. S. 426. — 3) Ein Fluß an der Ostküste des glücklichen Arabien bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Salsus, 1) Fluß Carmaniens bei Plin. VI, 23, 28. — 2) Nach Polyb. bei Plin. V, 1, 1. ein Fluß an der Westküste von Libya Interior, vielleicht der Stachir des Ptol., s. d. [F.]

Salsus Sinus bei Mela II, 5, 8. ein Theil des Sinus Gallicus an den Vorgebirgen der Pyrenäen, an welchem der Portus Veneris lag. [F.]

Saltatio. I. Bei den Griechen (*ὀρχεῖσθαι, ὄρχησις, ὀρχηστική*). 1) Begriff. Die harmonische Durchbildung und Beseelung welche bei den Hellenen das körperliche Leben erfuhr, die Veredlung welche ihm durch seine durchgängige Beziehung auf die Schönheit zu Theil wurde zeigt sich in Nichts unmittelbarer als in ihrer Orchestik. Diese ist von Anfang an wesentlich Mimik (*μιμητική τίς ἐστιν ἐπιστήμη καὶ δεικτική* etc. Lukian. de salt. 36. vgl. Plat. Legg. VII. p. 816.), und zwar eine von dem ganzen Leib geübte, der Ausdruck einer Vorstellung oder Empfindung (*διανοίας ἐπίδειξις*, Luk. de salt. 69.) durch den Gesammtorganismus, somit zunächst nur in Bezug auf die Mittel der Darstellung verschieden von der Poesie und der Tonkunst und mit beiden zusammen den Begriff der Musenkunst (*μουσική*) im hellenischen Sinne erschöpfend (*ὀρχηστύς, κίθαρις καὶ ἀοιδή* zusammengestellt Il. XIII, 731. vgl. 637.). Die Darstellung erfolgt nämlich in der Orchestik durch *κίνησις* des gesammten Leibes; vgl. Xen. Symp. II, 16.: *οὐδὲν ἀργὸν τοῦ σώματος ἐν τῇ ὀρχήσει ἦν, ἀλλ' ἅμα καὶ τράχηλος καὶ σκέλη καὶ χεῖρες ἐγυμνάζοντο.* Sie hat somit gemeinsamen Boden mit der Gymnastik, nur daß diese die Steigerung der körperlichen Kraft und Gewandtheit zum Zwecke hatte, die Orchestik aber diese theils voraussetzte theils der Anmut und Schönheit unterordnete und als Kunst ihren Zweck in sich selbst trug. Besonders thätig waren bei der Orchestik die Arme und Hände, daher *ταῖς χερσὶν ὀρχεῖσθαι* (Plut. de anim. 8. Athen. IV, p. 134. b.), *ταῖς χερσὶν αὐταῖς λαλεῖν* (Luk. de salt. 63.) und für die Tänzer der Name *χειρονόμοι* und *χειρόσοφοι* (Luk. de salt. 69. Rhet. praec. 17. Lexiph. 14.). Doch blieb natürlich die Bewegung der Füße immer die Hauptsache, und die Balletkünste der heutigen Zeit haben schon im Alterthum Vorgänge, vgl. Herod. VI, 129. (*τοῖς σκέλεσι ἐχειρονόμησε*). Lukian. de salt. 71. Pollux IV, 99. 101 f. Eustath. zur Odyss. IX, 376. *ἀναπηδήσαντες εἰς ὕψος πρὸ τοῦ κατενεχθῆναι ἐπὶ γῆν παραλλαγὰς πολλὰς τοῖς ποσὶν ἐποίουν, ὃ δὴ θερμαυστρίζειν ἔλεγον.* Regelmäßig war die Orchesis von Musik begleitet (*αὐλὸς καὶ κιθάρα* sind *μέρη τῆς τοῦ ὀρχηστοῦ ὑπηρεσιάς*, Luk. l. l. 26. *ὑπ' αὐλοῖς καὶ κυμβάλοις καὶ μελῶν εὐρυθμίᾳ*, ib. 72. vgl. 63.), und ursprünglich wurde Singen und Tanzen von derselben Person gleichzeitig ausgeführt (ib. 30. vgl. 63.), wie auch noch Athenäus XIV, p. 629. von einem *ἄνθεμα* benannten Tanze sagt: *ταύτην ὠρχοῦντο μετὰ λέξεως τοιαύτης μιμούμενοι καὶ λέγοντες, Ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα; ποῦ μοι τὰ καλὰ σέλινα; Ταδὶ τὰ ῥόδα, ταδὶ τὰ ἴα, ταδὶ τὰ καλὰ σέλινα.* — 2) Geschichtliches. Die Orchestik wurzelte so tief in der Eigenthümlichkeit des hellenischen Volkes daß sie sich bis in die frühesten Zeiten zurückverfolgen läßt. So namentlich nach Kreta (Athen. XIV, 28. p. 630. vgl. Hom. Il. XVI, 617. Luk. c. 8.). Auch bei Homer spielt der Tanz eine große Rolle: Gesang und Tanz heißen die Zierden des Mahls (Od. I, 152. vgl. Il. XIII, 637.); mit Tanz unterhalten sich die Freier der Penelope nach dem Mahle (Od. l. l. u. XVII, 605.) und die Söhne des Alkinoos (Od. VI, 65. VIII, 261—265. 371 ff.), ebenso auf dem Schild des Achilleus die Winzer (Il. XVIII, 569—572.) und die Jünglinge und Mädchen (ib. 494 f. 590—605. Vgl. Luk. l. l. 13. 23.), ja sogar schon *κυβιστητῆρες*

kommen vor (Il. XVIII, 605 f. Od. IV, 18.), und bei Hesiod tanzen die Musen περὶ κρήνην (Theog. 3. vgl. Scut. 200 f. Luk. l. l. 24.). Eine Entwicklung der Orchestik im Laufe der Zeit ist an sich begreiflich und wird von Lukian ausdrücklich behauptet; zu Sokrates' Zeit war dieselbe ἐπαρχομένη καὶ οὐδέπω εἰς τοσοῦτο κάλλος διηρθρωμένη, l. l. 25. vgl. c. 7., wonach sie κατ' ὀλίγον αὐξανομένη καὶ τῆς πρὸς τὸ βέλτιον ἀεὶ προσθήκης τυγχάνουσα νῦν ἔοικεν ἐς τὸ ἀκρότατον ἀποτετελέσθαι; s. auch c. 34. Doch können wir nur im Allgemeinen sagen daß sie an Künstlichkeit, zum Theil Unnatürlichkeit fortwährend zunahm, so daß eine einzige Person oft sehr complicirte Handlungen pantomimisch zu veranschaulichen wußte (Athen. I, p. 22. Luk. 63. 66.). Die Stoffe dabei waren geschichtlich, zumeist aber mythologisch (Luk. l. l. c. 37—61. vgl. 63. 67. 80. 83.), z. B. τὰς Διὸς γονὰς ὀρχεῖσθαι (ibid. 80.), vgl. Hor. Sat. I, 5, 63. Ep. II, 2, 125. Virg. Ecl. V, 73. Vellej. II, 83. Suet. Ner. 54. — 3) Der Arten von Tänzen gab es eine ganze Unzahl; Aufzählungen s. bei Pollux On. IV, 99—105. und das alphabetische Verzeichniß in Meursius' Orchestra (Gronov. Thes. VIII.). Im Allgemeinen lassen sie sich eintheilen in männliche und weibliche (Luk. l. l. 12.), kriegerische (ἐνόπλιοι ὀρχήσεις, wie der Kureten u. a., Luk. 8. vgl. oben S. 689. 693. u. d. Art. Πυῤῥίχη) und friedliche (vgl. Plat. Legg. p. 814., σχήματα πολεμικὰ und χορευτικὰ bei Luk. l. l. 10.); die größte Manchfaltigkeit aber wurde bewirkt durch die landschaftlichen und örtlichen Verschiedenheiten. So unterscheidet Herodot l. l. σχημάτια Λακωνικὰ und Ἀττικά; Aristoxenos bei Athen. I, p. 22. b. lakonische, trözenische, epizephyrische, kretische, ionische und mantineische. Von den Lakedämoniern kennen wir die καρυατίς (Luk. 10.), ποδίκρα (Hesych. s. v.), Σάτυρος (Poll. IV, 104.), ὑαλκάδαι (Hesych s. v.), ὅρμος (Luk. 12.), Ἴθυμβος (Poll. IV, 104.), διποδία (ib. 101.), βίβασις (ib. 102.: ἔδει δὲ ἅλλεσθαι καὶ ψαύειν τοῖς ποσὶ πρὸς τὰς πυγάς), außerdem die Pyrriche (s. d.) und die gymnopädischen Tänze (s. Bd. III. S. 1022 f.). Aus Kreta werden genannt Orsites und Epikredios (Athen. XIV, p. 629. c.), als arkadischer Kidaris (ib. p. 631. d.), von ionischen der Baukismos (Hesych. v. βαυκ. Poll. IV, 100.), und berüchtigt waren die sybaritischen (Max. Tyr. XXXIII.). Auch außerhellenische Tänze fanden Aufnahme, wie phrygische (Luk. 34.), persische (ὑγρά, Xen. An. V, 9, 10. Pollux 100.), molossische (κολαβρισμός, Poll. l. l.) u. a. Wir unterscheiden den Tanz nach den verschiedenen Arten seiner Anwendung. a) Als Erziehungsmittel wurde der Tanz namentlich bei den Spartanern angewendet, deren Epheben οὐ μεῖον ὀρχεῖσθαι ἢ ὁπλομαχεῖν μανθάνουσι (Luk. 10.); s. überhaupt den Art. Educatio, Bd. III. S. 34. a. E. 37. b) Im geselligen Leben kam der Tanz bes. bei Mahlen vor, aber vorzugsweise in der Art daß man sich mit Zuschauen bei den Leistungen handwerksmäßiger Tänzer unterhielt; selbstübend scheinen Erwachsene nur selten aufgetreten zu sein, da sich allmälig ein gewisses Vorurtheil dagegen bildete. Wenigstens sucht Lukian in seinem Dialog περὶ ὀρχήσεως nur das Zuschauen bei orchestischen Darstellungen, nicht aber das Selbertanzen zu rechtfertigen, und entscheidend ist auch dieß daß die Orchesis nicht in die Zahl der offiziellen Volksbelustigungen aufgenommen, nicht ἐναγώνιος, gleichsam nicht hoffähig war, s. Lukian. l. l. c. 2. extr. 32. vgl. 78. Eine Andeutung über das Vorhandensein von Vorurtheilen dagegen scheint sogar schon in dem homerischen Beiwort ἀμύμων ὀρχηθμὸς (Il. XIII, 637.) zu liegen. Bekannt ist ferner wie Hippokleides durch seine kunstreichen Tänze vor dem ernsten Sikyonier Kleisthenes die Braut verscherzte (ὦ παῖ Τισάνδρου, ἀπωρχήσαό γε τὸν γάμον, Herod. VI, 129.), und auch in späterer Zeit wird das Ausführen von Tänzen als Beweis von mangelnder Nüchternheit, als ein Zeichen von Angestochensein betrachtet. Vgl. Xen. Hier. 6, 2.: διῆγον ἐν συμποσίοις πολ-

λάκις μὲν μέχρι τοῦ ἐπιλαθέσθαι πάντων εἴ τι χαλεπὸν ἐν ἀνθρωπίνῳ βίῳ ἦν, πολλάκις δὲ μέχρι τοῦ ᾠδαῖς τε καὶ θαλίαις καὶ χοροῖς τὴν ψυχὴν καταμιγνύναι. Von den Athenern sagte man daß sie in dieser Beziehung besonders leicht Feuer fiengen, vgl. Alexis bei Athen. IV, p. 134. a.: τοῦτο γὰρ νῦν ἐστί σοι Ἐν ταῖς Ἀθήναις ταῖς καλαῖς ἐπιχώριον· Ἅπαντες ὀρχοῦντ' εὐθὺς ἂν οἴνου μόνον Ὀσμὴν ἴδωσι. συμφορὰν λέγοις ἄρ' ἄν. Es gab daher eigene ὀρχήσεις παροίνιοι (Athen. XIV, p. 629. e. Lukian. 34.). Ein Zusammentanzen beider Geschlechter aber war vollends gar nicht Sitte unter Erwachsenen und wäre für den höchsten Grad von unmännlicher Haltungslosigkeit angesehen worden. Noch strenger urtheilten natürlich die gravitätischen Römer. Berühmt ist dießfalls Cicero's Wort: nemo fere saltat sobrius, nisi forte insanit; neqve in solitudine neqve in convivio moderato atqve honesto (p. Mur. 6. vgl. p. Deiot. 9., wo als Vorwurf erwähnt wird Deiotarum vino se obruisse in convivioqve nudum saltavisse). S. auch Macrob. Sat. II, 10., welcher eine Aeußerung von Scipio Afrikanus anführt: vidi puerum bullatum cum crotalis saltare, qvam saltationem impudicus servulus honeste saltare non posset, aber zugibt daß pueri ingenui et senatorum filii in ludum saltatorium commeabant; ferner Sall. Cat. 26. von Sempronia: psallere, saltare elegantius qvam necesse est probae. Cornel. Nep. praef. u. Epam. 1.: scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni. Es erregte daher seiner Zeit gewiß vielfachen Anstoß wenn es wahr ist was Seneca de tranqv. 15. Mitte erzählt: Scipio triumphale illud et militare corpus movit ad numeros, obwohl er hinzufügt: non molliter se infringens ut nunc mos est —, sed ut illi antiqvi viri solebant inter lusum ac festa tempora virilem in modum tripudiare etc. [W. T.]

c) Während der geschichtlichen Zeit knüpften sich an den Gottesdienst religiöse, an zahllose Feste religiöse und profane Tänze (vgl. K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 29.). Die religiösen Tänze, einfache feierliche Chorreigen, z. B. um den Opferaltar, hatten einen großen Umfang. So waren die dionysischen Feste gewöhnlich mit Tänzen verbunden. Auf Delos wurde jedes Opferfest durch Gesang und Chortanz verherrlicht (Lukian. salt. 19.). Denn so wie der dionysische, so war auch der auf Delos blühende apollinische Cult schon seit alter Zeit mit Chortanz verbunden (Hymn. auf Apollon v. 140. bis 150.: ὀρχηθμῷ καὶ ἀοιδῇ μνησάμενοι τέρπουσιν, ὅταν στήσωνται ἀγῶνα). Zur religösen Orchestik gehörten dann auch mehrere derjenigen Chortänze welche die ὑπορχηματική umfaßte (s. Ὑπορχήματα). Abgesehen von den bacchischen und korybantischen bestanden die religiösen Chortänze nur in einfacher fortschreitender Bewegung und rythmischer Wendung, wobei lebendige Mimik wenig Anwendung fand. Ein solcher Chortanz der Delier hieß γέρανος, zu Ehren des Theseus aufgeführt (Athen. X, 424. e. Plut. Thes. c. 21. Pollux IV, 104. vgl. Lukian. 34.). Es wurden darin die Windungen des Theseus im Labyrinth auf Kreta vorgestellt. Der Chorführer hieß γερανουλκός. Zu den religiösen Tänzen können die gymnopädischen und karyatischen der Spartiaten gerechnet werden (s. Krause Gymnast. II. S. 828. 831.). — Bewegter waren dagegen die Waffentänze, welche in den dorischen Staaten und besonders zu Sparta eine bedeutende Ausbildung erlangten. Einer der wichtigsten war die πυρρίχη, s. d. Art. Ein den Aenianen und Magneten eigenthümlicher Waffentanz war die καρπαία, welche von zwei bewaffneten Männern mit starker Mimik ausgeführt wurde (Xen. Anab. V, 9, 7—9. Athen. I, 15. f. 16. a.). So hatten andere Stämme ihre besonderen Waffentänze, wie die Thraker, die Myser, die Perser, die Paphlagoner (vgl. Xen. Anab. V, 9, 5—13.), und ganz besonders die Thessaler, bei welchen diese Kunst sehr hoch stand (vgl. Lukian. c. 31.). Auch werden arkadische, und noch besonders

die der Mantineier genannt. Die schönsten waren die der Spartiaten, namentlich die welche bei der Feier der Gymnopädien aufgeführt wurden (s. *Γυμνοπαιδίαι*). Auf Ueberresten alter griechischer Kunst finden sich mehrere Darstellungen von Waffentänzen, wie im Mus. Pio Clem. von Visconti T. IV, 9. Hier sind sechs rüstige Männer mit Helm und Schild bewaffnet zu drei Paaren gruppirt, welche sich mit gemessenem Schritt und mit lebendiger Mimik in schöner Haltung gegen einander bewegen. Die Darstellung entspricht der classischen Zeit der griechischen Kunst. Anderes s. in m. Gymnastik II. S. 839. Anm. 17. Taf. XXII. XXIII. Fig. 88. 89. — Waffentänze fanden auch bei Gastmälern Statt, insbesondere das *κυβιστᾶν εἰς τὰς μαχαίρας, εἰς τὰ ξίφη* (Xen. Conv. II, 11 ff. Abbildungen Hamilton anc. vas. von Tischbein Vol. I. 60. Inghirami I. 87.). So wie Platon (Legg. VII, 816. b. c. vgl. p. 814. e. bis 817. a., wo er die Orchestik überhaupt in eine veredelnde und eine verschlechternde scheidet) unter der *πυῤῥίχη* die ganze Classe kriegerischer Tanzweisen umfaßt (*τὸ πολεμικὸν εἶδος*), so begreift er unter der *ἐμμέλεια* die ganze Gattung friedlicher Tänze (*τὸ εἰρηνικόν*). Die Emmeleia war vielseitig, und ihr mochten sehr verschiedene Darstellungsweisen angehören, namentlich umfaßte sie auch eine Reihe theatralischer Tänze. Die älteste Nachricht von der Emmeleia gibt Herodot (VI, 129.). In der späteren Zeit scheint *ἐμμέλεια* andere Gestalt und andere Bedeutung erhalten zu haben. Lukian. l. l. 22. 26. bezeichnet dieselbe als einen tragischen Tanz, zählt sie nebst dem Kordax und der Sikinnis als *ὀρχήσεις γενικωτάτας* zu den bacchischen Tänzen, welche laut der Sage von den Satyrn, des Dionysos Dienern, erfunden wurden (Pollux IV, 99. 105. Athen. I, 20. e. XIV, 631. d. Hesych. s. v. *ἐμμέλεια*). Die *ἐμμέλεια* muß viel Action und starkes Gebärdenspiel enthalten haben. Als besondere Arten derselben werden von Pollux und Athenäus (l. l.) der *ξιφισμός, σίμη, ξύλου παράληψις, χειροκαλαθίσκος, χεὶρ καταπρηνής, κυβίστησις, θερμαΰστρίς, παραβῆναι τέτταρα* genannt, welche jedenfalls nur besondere Theile der Emmeleia bildeten und vorzüglich dem Theater angehören mochten. Namentlich war die *θερμαΰστρίς* einer der bewegtesten und heftigsten Tänze, mit kunstvollen Sprüngen und Kreuzungen der Füße verbunden (Pollux IV, 105. Hesych. s. v. *θερμαΰστρίς: ὄρχησις ἔντονος καὶ διάπυρος διὰ τάχους*. Eustath. zu Od. VIII, 265. p. 1601, 21—27. *ὄρχησις διὰ ποδῶν σύντονος* u. s. w.). Als Akt des Chores auf dem Theater oder als Theil des von ihm aufgeführten Gesanges erscheint die *ἐμμέλεια* bei Athenäus (XIV, 629. d.: *τὰ δὲ στασιμώτερα καὶ ποικιλώτερα καὶ τὴν ὄρχησιν ἁπλουστέραν ἔχοντα καλεῖται δάκτυλοι, ἰαμβική, Μολοσσική, ἐμμέλεια, κόρδαξ*) und bei Tzetzes (s. Rhein. Mus. IV. S. 403.), wo *πάροδος, στάσιμον, ἐμμέλεια, κόμμος* und *ἔξοδος* als Theile des Chorgesanges angegeben werden. Vgl. Bd. II. S. 339. Wie die *θερμαΰστρίς* so waren auch der *κερνοφόρος* und der *μόγγας* Tanzweisen mit lebhafter Action (Athen. XIV, 627. c. Pollux IV, 103. vgl. Krause Gymnast. II. S. 849. Anm. 12.). Allein dieselben waren zur Zeit des Lukianos (*περὶ ὀρχ.* c. 34.) nicht mehr im Gebrauch, obwohl sie mit zu den Grundlagen der fortschreitenden Orchestik gehörten. Auch waren verschiedene Tänze beliebt welche mehr rythmisch-gymnastisch als mimisch waren, wie der *ὅρμος*, welcher von Jünglingen und Jungfrauen gemeinschaftlich ausgeführt und, obgleich ohne Waffen, dennoch mit kriegerischen Bewegungen von Seiten der Jünglinge verbunden war (Luk. 12.). Unter allen Tanzweisen der Alten hat dieser vielleicht die größte Aehnlichkeit mit denen der neueren Völker. — Wenn die Spartiaten die Lieder des Tyrtäus sangen so begleiteten sie den Gesang mit rythmischer Bewegung, obwohl dies auch als kriegerischer Schritt betrachtet werden kann (Athen. XIV, 29. p. 630.). Die lakonische Bibasis und das von Frauen geübte *ἐκλάκτισμα*, welche beide ziemlich auf gleiche Weise Statt fanden und

vorzüglich im geschickten Sprunge bestanden, waren mehr lustige Spiele als eigentliche Tänze (vgl. Aristoph. Vesp. v. 1492 ff.). Heftig und mit starker Bewegung der Hände verbunden war auch die ἐκατερίς (ἐκατερίδες), welche Pollux zu den ὀρχήματα ἔντονα rechnet und neben die θερμαὔστρίς stellt (IV, 14, 102. Athen. XIV, 630. a.; vielleicht läßt sich die Ausführung desselben aus Hesych. v. ἐκατερέομαι erklären: πρὸς τὰ ἰσχία πηδᾶν ἐκατέραις ταῖς πτέρναις). Als ein sikyonischer Tanz wird der ἀλητήρ genannt, ein Bettlertanz welcher nach Aristoxenos auch auf Ithaka einheimisch war. Es ist sehr wahrscheinlich daß darin der herumirrende Odysseus vorgestellt wurde. Er war auch dem κίδαρις der Arkader ähnlich (Athen. XIV, 30. p. 631.). Im καλαθισμός trug man ein Körbchen in der Hand, im ξιφισμός ein Schwert. Die den κερνοφόρος Tanzenden trugen κέρνα, kleine Herdchen (ἐσχαρίδες). Im τραχηλισμός wurde der Nacken stark bewegt. — Außerdem gab es ländliche Volkstänze, bei agrarischen Festen beliebt, welche theils mimisch theils rythmisch waren. Der ἐπιλήνιος war ein dionysischer Keltertanz, worin alle bei der Weinlese und dem Mostkeltern vorkommenden Handlungen dargestellt wurden (Philostr. d. J. Icon. c. 10. p. 879. Welck. u. Jac. Longus Ποιμενικ. II. p. 61. Villois. Par. 1778.). Es wurde dazu eine bacchische Melodie gespielt (Διονυσιακὸν μέλος). Dryas war ein berühmter Meister in diesem Tanze (Longus l. l.). Ländliche Schäfertänze bezeichnen die Namen κῶμος und βουκολιασμός (Athen. XIV, p. 618. 619. a. b. Lukian. c. 79. Hesych. s. v.). Athenäus XIV, 30. p. 631. erwähnt auch τρόποι ὠσχοφορικοὶ und βακχικοί, welche mit lebendiger Bewegung verbunden waren und zu den dionysischen Tänzen gehörten. Dithyrambische Tänze, wie die τυρβασία, mochten nur dem Theater angehören (Pollux IV, 14, 104. Hesych. s. v.).

II. Bei den Römern war die außertheatralische saltatio Anfangs von geringer Bedeutung. Feierliche Chorreigen, d. h. einfache gemessene Bewegung um den Opferaltar, namentlich von Jungfrauen ausgeführt, kamen frühzeitig vor. Im Jahr d. St. 545 fand ein feierlicher Umzug von der novenae virgines Statt, welche ein carmen singend et per manus reste data sonum vocis pulsu pedum modulantes incesserunt (Liv. XXVII, 37. vgl. Horat. Carm. IV, 1, 26 f.). So können auch die tripudia Saliorum zu den ersten Anfängen der römischen saltatio gezogen werden (Hor. Carm. I, 36, 12.: neu morem in Salium sit requies pedum, u. IV, 1, 26.). Bei Gastmälern kamen verschiedene Tanzweisen in Gebrauch, mit und ohne Waffen, mit und ohne Bekleidung des Leibes (Cic. Catil. II, 10.). Zur Zeit des Horatius liebten die Jungfrauen ionische Tänze, welche mit weichlichen Gesten verbunden waren (Hor. Carm. III, 6, 22.). Während der Kaiserzeit machte die Tanzkunst erstaunliche Fortschritte. Die saltatio, auch außerhalb des Theaters, wurde immer mimischer, und man liebte es Tanz mit Gesang zu verbinden (adeo ut etiam balistea pueri et saltatiunculas in Aurelianum tales componerent, quibus diebus festis militariter saltitarent etc. Vopisc. Aurelian. c. 6. p. 427 ff. Script. h. Aug. Vol. II.) Die höchste Ausbildung erhielt die saltatio auch bei den Römern im Theater. Die theatralische saltatio war aber durchaus mimetisch und ist daher unter Mimica und Pantomimi abgehandelt. Athenäus (XIV, 28. p. 630.) theilt die scenische Orchestik (σκηνικῆς ποιήσεως ὀρχήσεις) in die tragische, komische, satyrische, so wie die lyrische Orchestik, d. h. die Tänze zur lyrischen Poesie (τῆς λυρικῆς ποιήσεως ὀρχήσεις), in die πυῤῥίχη, γυμνοπαιδική, ὑπορχηματική (s. d. Artt. Πυῤῥίχη, Γυμνοπαιδίαι, Ὑπορχήματα). Die tragische Orchestik war eine ernste, pathetische, und in dieser zeichnete sich besonders Pylades aus (s. d.). Die komische war heiterer Natur (ἱλαρωτέρα), und in dieser war Bathyllus ein großer Meister (s. d.). Die satyrische saltatio hat Athenäus nicht genau bestimmt; jedenfalls war sie parodischer Art, und es wurden darin Handlungen

lächerlich dargestellt (vgl. de l'Aulnaye de la saltat. theatr. Abbild. pl. II.). Wenn Athenäus die πυῤῥίχη als ὁμοία τῇ σατυρικῇ bezeichnet so kann er nur die spätere zu seiner Zeit übliche Pyrriche verstanden haben, welche gänzlich ausgeartet war (Athen. XIV, 631. a—d). — Wir finden auch im Bereiche der antiken bildenden Kunst mehrere Darstellungen von Tänzen, namentlich in Wandgemälden. Vgl. Visconti Mus. Pio Clem. Vol. III. tab. 30. Real Museo Borbon. Vol. VII. tab. 33. 34. Vol. II. tab. 6. und die neueren Werke über hercul. Wandgemälde: Pitture di Ercolano; Recueil des peint. antiq.; Winckelmann von d. hercul. Entdeck.; Ternite, Wandgemälde. — Die saltatio war auch bei andern Völkern zu finden (vgl. Lukian. l. l. 17 f.). Die Spanier hatten verschiedene Arten Tänze (vgl. Strabo III, 3. p. 155. Cas.). Namentlich kamen von Gades kunstfertige Tänzerinnen nach Rom, welche hier durch ihre lascive Vorstellungen großes Aufsehen machten (Martial XIV, 203. Juven. XI, 162. Vgl. de l'Aulnaye de la saltat. theatr. p. 73.). Daß die Germanen ebenfalls belustigende Tänze gekannt haben läßt sich aus Tac. Germ. 24. folgern. Nach dem Oriente war die griech. Orchestik seit Alexander dem Gr. verpflanzt worden; namentlich können in Syrien unter den Seleuciden, in Aegypten unter den Ptolemäern die theatralische saltatio, die Mimik und Pantomimik nicht gefehlt haben. War doch diese Art Cultur selbst zu den Parthern gekommen (Plut. Crass. c. 33.). Bei den Aegyptern scheint schon frühzeitig eine religiöse Orchestik geblüht zu haben, wie man aus den Bildwerken bei Ippol. Rosellini I Monum. dell' Egitto e dell. Nub. Tab. 94. 99. abnehmen kann. Auch die ersten Christen hatten ihre festlichen Tänze, worüber s. C. H. Brömel, von den Festtänzen der ersten Christen, Jena 1801. — Die Litteratur über den Tanz, dergleichen es schon im Alterthum gab (s. Luk. salt. 33.), s. am Schlusse des Art. Mimica. Dazu noch Liban. ὑπὲρ τῶν ὀρχηστ. (Orat. et Declam. p. 345 ff. Tom. IV.), Heyne, über d. Ursprung u. Einfluß der Orchestik auf d. Cultur jedes Volkes Opusc. Tom. I. p. 167. T. IV. p. 16. T. VIII. p. 14. C. W. Gläser diss. de cantus et saltat. apud Graecos incunabulis, Lips. 1829. Einiges gibt auch Carl Seidel, Charinomus od. Beiträge zur allg. Theorie u. Gesch. d. schönen Künste I. S. 43. Vgl. Krause, Gymnastik u. Agonistik d. Hellenen II. S. 807—854. Th. Dyer, on the Choral Dancing of the Greeks, im Class. Mus. 1845. n. IX. p. 229—244. Plutarchi Symposiacar. qvaestion. XI, 15. interpretatus est. J. F. Steinmann, Petersburg 1845. 46 S. 8. Becker, Charikles I. S. 500 ff. Wachsmuth, hell. Alterthumsk. §. 147. (II. S. 733 ff. 2. Ausg.). Ueber die Kunstdarstellungen s. O. Müller, Archäol. d. K. §. 425. S. 746. 2. Ausg. [Kse.]

Salthi, s. Salathi.

Saltici (It. Anton. p. 447.), Ort der Celtiberer in Hisp. Tarrac., nach Cortes y Lopez (Diccion. de la España antigua) jetzt Jorquera, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) S. Maria del Campo. [F.]

Σαλτιῆται, nach Strabo III, p. 144. eine Völkerschaft Hispaniens, die durch ihre Wollengewebe berühmt war. Höchst wahrsch. aber ist Σαλακιῆται zu lesen. S. Salacia. Casaub. wollte Σεταβῆται emendiren; Setabis aber lag theils zu weit gegen O., theils war es nur durch seine Linnengewebe bekannt. [F.]

Σάλτιγα (Ptol. II, 6, 61.), Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarr. [F.]

Saltuares Insulae, nach Plin. II, 95, 96. kleine Inseln im See Nymphäus. [F.]

Σαλτουπύργος (Procop. de aed. IV, 7. p. 292. Bonn.), ein Castell in Mösien, das Mannert VII. S. 115. für identisch mit Teglicium oder Tegulicium hält, weil es Procop. gleich neben Dorostolus nennt. [F.]

Salva (It. Ant. p. 266. 267.; Σαλοῦα, Ptol. II, 16, 4., in der

Not. Imp. Solva), ein Ort in Pannonien am Danubius, der nach der Not. Imp. eine Garnison von Reitern hatte. Reichard sucht ihn bei Neudorf oder Nyerges-Uj-Falu, Lapie (Recueil des itin. anciens) bei Tath. [F.]

Σαλοὐκα oder Σαλοὐκη (Ptol. IV, 6, 28.), Ort im innern Libyen südöstl. vom Nigrites Lacus. [F.]

Saluentia Promontorium (Σαλουεντία, al. Σολουεντία ἄκρα, Ptol. IV, 6, 6.), Vorgeb. an der Westküste von Libya Interior zwischen den Mündungen der Flüsse Nuius und Massa. [F.]

Salvia (Σαλουία, Ptol. II, 16 (17), 9. Plin. III, 13. It. Anton. p. 269), Stadt im Innern Dalmatiens (od. Liburniens) an der Straße von Siscia nach Salona. [F.]

Salvidieni. — 1) Q. Salvidienus Rufus (vgl. Dio XLVIII, 13.; bei Pseudobrutus ad Attic., ep. ad Brut. I, 17. fälschlich Salvidenus), gewann, obgleich von der niedersten Herkunft (Dio XLVIII, 33. Vell. II, 76.), die Freundschaft des jungen Octavianus, welchen er im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) nebst Agrippa auf die hohe Schule zu Apollonia begleitete (vgl. Vell. II, 59, u. Bd. I. S. 272. V. S. 828.), nahm später an den Kriegen seines Freundes und Beschützers Theil, und trieb im J. 711 (43) als Legate desselben den Sext. Pompejus von den Küsten Italiens zurück, machte aber zum Uebergang nach Sicilien vergebliche Versuche (Dio XLVIII, 18., vgl. 19. App. b. c. IV, 85. Liv. CXXIII.). Im J. 713 (41) gegen Sextus nach Spanien gesandt (App. V, 20.) ward er aus Anlaß des perusinischen Krieges alsbald zurückberufen (App. 27.), nahm in diesem die Stadt Sentinum ein (vgl. Dio XLVIII, 13.) und drängte später in Gemeinschaft mit Agrippa den L. Antonius nach Perusia, wo er an der Belagerung desselben Theil nahm (App. 31 f. 35. vgl. Bd. I. S. 570.). Wahrscheinlich nach Beendigung des Krieges ward er, ohne Senator zu sein, mit dem Consulate belohnt (vgl. Dio XLVIII, 33. Vell. II, 76. Suet. Oct. 66. u. unt., Salvii, 4.), fand aber seinen Ehrgeiz dadurch nicht befriedigt, und ließ sich im J. 714 (40) von Gallien aus, wo er an der Spitze eines Heeres des Octavianus stand (App. 66.), in verrätherische Unterhandlungen mit Antonius ein, ward aber nach erfolgter Aussöhnung des Letzteren mit Octavianus selbst verrathen, und von diesem unter anderem Vorwand zurückberufen, vor das Gericht des Senates gestellt und hingerichtet (ἐσφάγη, Dio 33. vgl. Liv. CXXVII., damnatus mortem sibi conscivit, App., Vell., Suet. ll. ll.).

2) Salvidienus Orfitus, Consulare, von Domitian verbannt und hingerichtet (Suet. Dom. 10. vgl. Bd. IV. S. 694., wo er fälschlich Rufus genannt ist, indem Letzterer von Orfitus verschieden, vielleicht aber gleichfalls ein Salvidienus und Nachkomme von Q. Salv. Ruf. war). Vgl. über Orfitus auch Suet. Ner. 37. [Hkh.]

Salvii. — 1) Salvius, Volkstribun 711 d. St., 43 v. Chr., intercedirte gegen den Beschluß des Senates welcher den Antonius als Feind erklärte (Appian. B. C. III, 50—52.), trat aber später auf Cicero's Seite und fiel als das erste Opfer der Proscription (vgl. App. IV, 17.).

2) Salvius, Freigelassener, von Cicero (ad Att. X, 18, 1.) als Verführer des jungen Hortensius (Bd. III. S. 1503, 8.) bezeichnet.

3) Salvius, wahrsch. Freigelassener, Bibliothekar (vgl. ad Att. XIII, 44, 3.) und Vorleser (ad Att. XVI, 2, 6.) des Atticus, ohne Zweifel auch ad Att. IX, 7, 1., u. vielleicht ad Qu. fr. III, 1, 6, 21. 2, 1. u. ad Fam. IX, 10, 1. genannt.

4) Q. Salvius, als Imp(erator) und Cos. Desig. auf einem Denarius genannt welcher auf dem Averse das Haupt und den Namen des C. Caesar (Octavianus) IIIvir R(ei) P(ubl.) C(onstituendae) zeigt, wird von den Numismatikern (vgl. Eckhel V. p. 199. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 200, 1.)

mit Q. Salvidienus Rufus (ob. S. 720.) identisch genommen, auf welchen allerdings, von der verschiedenen Form des Gentilnamens abgesehen, die Aufschriften der Münze passen.

5) C. Salvius Bubulcus, Quästor unter August 723 d. St., 21 v. Chr. (vgl. die Inschr. bei Gruter. p. 299, 1. 2.).

6) Salvia Titiscentia, in dem Briefe des Antonius an Octavianus (bei Suet. Oct. 69.) als eine der Buhlerinnen des Letzteren genannt.

7) Salvius Fuscus, von Plinius H. N. VII, 20. wegen seiner wunderbaren Stärke erwähnt.

8) M. Salvius Otho, Großvater des Kaisers Otho (Nr. 11.), aus einer vornehmen etruskischen Familie zu Ferentinum stammend und vom Vater her dem Ritterstande angehörig, wurde durch die Gunst der Livia Augusta, in deren Hause er aufgewachsen war, Senator, und stieg bis zur Prätur (Suet. Oth. 1. vgl. Tac. Hist. II, 50.). Auf Münzen mit dem Haupte des Augustus (bei Eckhel V. p. 299. Riccio p. 200, 2—4.) wird er als IIIvir A. A. A. F. F. genannt.

9) L. Salvius Otho, Sohn des Vorigen, und zwar nach Suet. Oth. 1. materno genere praeclaro, Günstling des Tiberius, welchem er so ähnlich sah daß Viele ihn für dessen Sohn hielten, begleitete die städtischen Ehrenstellen (das Consulat als Nachfolger des Galba, Suet. Galb. 6., folglich als cos. suff. 33 n. Chr.), das Proconsulat von Africa, sowie außerordentliche imperia, und legte die ihm eigene Strenge besonders in Illyricum (als Nachfolger des Camillus in dem Befehle über die Truppen in Dalmatien, vgl. Tillemont Hist. des Emp. II. p. 212.), und zwar auf die Gefahr hin die Gunst des Kaisers zu verlieren, an den Tag, machte aber was er bei Claudius eingebüßt bald darauf durch Aufdeckung der Verschwörung eines römischen Ritters, der dem Kaiser nach dem Leben trachtete, wieder gut, und ward vom Senate durch ein Standbild geehrt, sowie von Claudius unter die Patricier aufgenommen (Suet. l. l.). Nach einer Inschrift (bei Marini Atti I. p. CVII., Orelli 2266.) war er frater arvalis und flamen. Mit seiner Gemahlin Albia Terentia (splendida femina, Suet., vgl. Tac. Hist. II, 50.) zeugte er zwei Söhne (Nr. 10. 11.) und eine Tochter, welche er kaum mannbar dem Drusus, des Germanicus Sohn, verlobte (Suet. l. l.).

10) L. Salvius Otho Titianus (vgl. die tab. fratr. arval. bei Grut. p. 118. 119. 120.), älterer Bruder des Folgenden, Cos. im J. 52, Procos. in Asien, und zum zweiten Male Cos. im J. 69 mit seinem Bruder, blieb als solcher in Rom, um daselbst die Regierung zu leiten, ward aber bald darauf mit der Führung des Kriegs beauftragt, und erlitt die Niederlage bei Bedriacum, nach welcher er mit dem Reste seiner Truppen sich ergab und vom Feinde begnadigt wurde. Vgl. über ihn Suet. Oth. 1. Tac. Ann. XII, 52. Agr. 6. Hist. I, 75. 77. 90. II, 23. 33. 39. 60. Plut. Oth. 7 f. 13.

11) M. Salvius Otho, jüngerer Sohn von Nr. 9., geboren IV. Kal. Mai. 785 d. St. (32 n. Chr., vgl. Suet. 2.), war in seiner Jugend ein Genosse der Liederlichkeit des Nero, auf dessen Wunsch er die Poppäa Sabina ehelichte (vgl. Bd. V. S. 579.), ward aber bald darauf aus Eifersucht entfernt und mit der Statthalterschaft von Lusitanien betraut, welche er 10 Jahre lang nicht unrühmlich verwaltete, schloß sich zuerst dem Abfalle des Galba von Nero an, ward aber in Folge der Adoption des Piso durch Galba dem Letzteren untreu, und schwang sich, da er seiner Schuldenlast nur als Kaiser los zu werden hoffte, durch Ermordung der Beiden (15. Jan. 822, 69.) auf den Thron, den er alsbald gegen die von Germanien anrückenden Heere des Vitellius zu vertheidigen genöthigt war, nach der Niederlage seiner Feldherrn

bei Bedriacum aber durch einen männlichen Entschluß zugleich mit dem Leben aufgab, 16. Apr. 69. Vgl. über ihn Suet. Oth. 1—12. Plut. Oth. 1—18. Tac. Ann. XIII, 12. 45 f. Hist. I, 1. 13. 21. 24. 27. 36 f. 43. 45 f. 50—II, 51. Dio LXIV, 7—16. Zonar. XI, 14 f. Aur. Vict. Caes. 7. Epit. 7. Eutrop. VII, 17. Joseph. B. J. IV, 33. Philostr. Apollon. V, 13. Martial. VI, 32. Juven. Sat. II, 99 ff. Plin. H. N. XIII, 3. u. And.; Münzen bei Eckhel VI. p. 300—308.

12) Salvius Cocceianus, Neffe des Vorigen (Tac. Hist. II, 48.), von Domitian getödtet (Suet. Dom. 10.). [Hkh.]

13) C. Salvius Liberalis, ein gerichtlicher Redner zu Rom, von seinem Zeitgenossen Plinius (Ep. II, 11.) vir subtilis, dispositus, acer, disertus genannt; s. auch III, 9. u. Suet. Vesp. 13. Vgl. noch Orelli Inscrr. Coll. I. n. 1170 f.* [B.]

14) Salvius Julianus, der Rechtsgelehrte, und dessen Nachkommen, s. Bd. IV. S. 397. 418., u. vgl. auch Bd. V. S. 771 f. [Hkh.]

15) Arretinischer Töpfer bei Fabroni ant. vasi aretini p. 45. [W.]

Σαλούρ (Ptol. VII, 1, 11.), ein Handelsplatz in India intra Gangem. [F.]

Salurnis (Paul. Diac. Hist. Langob. III, 9.), Ort in Rätien nördl. von Tridentum, noch j. Salurn an der Etsch. [F.]

Salus, römische Personifikation der Wohlfahrt, des Heils und der glücklichen Vollendung; sie wird unter den Schutzgöttern angeführt, Cic. de legg. II, 11. Mart. Cap. I, 16.: in sedecim discernitur coelum omne regiones, in quarum prima sedes habere memorantur post Jovem Dii Consentes, Penates, Salus ac Lares. Sie galt als Tochter des Aesculap und wurde gleichfalls um Befreiung von Krankheiten angefleht, Terent. Hec. III, 2, 2. Asin. III, 3, 137. vgl. Bd. IV. S. 1698. Deßhalb häufig abgebildet stehend oder sitzend mit einer Patera in der Hand vor einem Altare um den sich eine Schlange windet, s. Böttiger, kl. Schrr. I. S. 99 f. vgl. Bd. I. S. 190. Macrob. Sat. I, 19 f. p. 307 f.; auch wird sie selbst als Schlange dargestellt der eine Viktoria aus einer Schale zu trinken bietet (Montfauc. l'antiq. expl. T. II. p. 202.). Die feierliche Befragung der Götter durch die Augurn, ob es erlaubt sei sie um Glück und Heil für das röm. Volk zu bitten, hieß augurium Salutis, Suet. Aug. 31. Dio Cass. XXXVII, 24. LI, 21. Tac. Ann. XII, 23, 2. Cic. Div. I, 47. Salus war überhaupt Göttin der Hilfe (so wird ihr wegen Kriegsnoth ein Tempel geweiht, Liv. IX, 43. X, 1.), und ihr Name, ursprünglich wohl ein anderer (Merkel, Prol. zu Ovid Fast. p. 152.), kam vielleicht erst bei ihrer gottesdienstlichen Verbindung mit Apollo und Aesculap (574 d. St.) auf; s. Klausen, Aen. S. 260. Als Göttin der Gesundheit heißt sie, mit Aesculap verbunden, auf röm. Inschriften gewöhnlich Hygea, Hygeia, s. Orelli 1576. 1578—1581. Auf Münzen nicht nur Salus humani generis, sondern auch Augusti (vgl. Orelli 689.), Commodi, Caracallae u. a. Kaiser. Eine uralte aedes der öffentlichen Wohlfahrt auf dem Clivus Salutaris (s. oben S. 527. g. E.) wurde im J. 303 v. Chr. von C. Junius Bubulcus neu aufgebaut (Liv. IX, 43. Ovid *Fast. I, 637.* Varro V, 8. Paul. Diac. s. v. Salutaris porta), welche dann Fabius mit Gemälden schmückte (Liv. X, 1. XXVI, 23. Plin. XXXVII, 47. Valer. M. VIII, 14, 6.); goldene Statuen erhielt der Tempel bei einer Pest (Liv. XL, 37.), welche August errichten oder wiederherstellen ließ, Zonar. X, 34. Er

* Nach der einen dieser Inschriften (ergänzt aus den acta fr. arval. tab. 22.) hieß er mit doppeltem Namen C. Salvius C. F. Liberalis Nonius Bassus, war Cos., Procos. von Macedonien, legatus Augustorum in Britannien, Legate der legio V. Macedon., frater arvalis u. s. w., und durch das Loos zum Procos. von Asien bestimmt, welcher Stelle er auf seine Bitte enthoben ward. [Hkh.]

brannte unter Kaiser Claudius ab. Das Jahresfest der Tempelweihe war am 5. August (in colle Quirinali sacrificium publicum, s. Fast. Caprot. Cic. Att. IV, 1.). Auch am 28. März erhielt sie ein Opfer mit der Pax, Concordia und dem Janus (s. Fast. Hadrian. J.), und die Landleute opferten ihr auch vor der Aussaat, Ovid l. l. III, 880. Macrob. Sat. I, 16. init. Vgl. d. Artt. Hygea, Spes u. Votum. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 223. Orelli Inscr. 1827 ff. 1171. 1577. [Scheiffele.]

Salustius, s. Sallustius.

Salutaris, s. Phrygia.

Salutatio war ein Hauptofficium der röm. Clienten (offic. antelucana, Plin. Ep. III, 12.). Die Clienten begaben sich nämlich jeden Morgen in aller Frühe (vgl. Sall. Cat. 28.) in das Haus ihres Patronus und warteten im Vestibulum bis sie im Atrium zugelassen wurden und ihr Ave anbringen konnten, Sen. de ben. VI, 34. Bei diesem Akt leistete der nomenclator seine Dienste, s. Bd. V. S. 680. Hauptstellen sind Mart. IV, 8. IX, 100. Hor. epist. I, 5, 31. Juv. I, 95 ff. VII, 91. Sen. ep. 68. Vgl. Bd. V. S. 1247. Diese Morgenbesuche machten aber auch andere Leute bei angesehenen Männern um ihre Hochachtung zu bezeigen (θεραπεύειν, observare), und wir lesen daß sogar vornehme Männer gegen ihres Gleichen diese Aufmerksamkeit bewiesen, Cic. ad div. IX, 20. VII, 28. ad Att. I, 18. ad Brut. II, 4. Sen. ep. 22. 29. und vor Allem de ben. VI, 33 f. Am größten war die Zahl der Besuchenden in den Vorhallen der Kaiser, Suet. Oct. 27. 53. Tib. 32. Claud. 35. Galb. 17. Vesp. 4. Gell. IV, 1. XX, 1. rc. Literatur: P. Fabri Semestr. I. p. 132 ff. Stuck antiq. conviv. II. 31 f. Heusinger de salut. Rom. matut. Isenac. 1740. Kretzschmar de pietate clientis Rom. in patr., Dresd. 1754 f. sect. 5—7. [R.]

Salyes (Σάλυες, Strabo IV, p. 178. 180 f. 184 f. u. öfter, Ptol. II, 10, 15. Steph. Byz. p. 582.) oder Salyi (Liv. XXXI, 10.), Sallyi (Plin. III, 4, 5.) und Salluvii (Liv. V, 35. Epit. LXI. u. Inschr. bei Gruter. p. 298, 3. vgl. Drakenb. ad Liv. V, 34. Salmas. ad Solin. c. 66. Oudend. ad Jul. Obs. c. 90. u. Rezzonico Disquiss. Plinn. T. II. p. 61.), der mächtigste und berühmteste unter den ligurischen Volksstämmen, weßhalb sein Name bisweilen auch überhaupt für Ligyer gebraucht wurde (vgl. Strabo IV, p. 203., wo er sagt daß die Salyer von den ältern Griechen Ligyer genannt wurden, während er sonst, z. B. IV, p. 180., die Salyer und Ligyer unterscheidet). Sie waren mit keltischen Stämmen vermischt (daher bei Strabo p. 203. Κελτολίγυες, vgl. auch Livius, der sie Epit. LX. Gallier, Epit. XLVII. aber Ligurier nennt) und wohnten westlich von den Alpen (Plin. III, 5, 7. vgl. Strabo l. l. u. Liv. Epit. XLVII.) in dem ganzen Küstenstriche zwischen dem Rhodanus und den Alpes Maritimä, so daß Arelate, Massilia, Aquä Sextiä u. s. w. in ihr Gebiet gehörten. Die Römer führten mit diesem in eine Menge kleinerer Stämme (wie die Commoni, Segoreii, Avatici, Nearchi, Desuviates, Anatili, Tricorii, Albici oder Albicenses, Camatullici, Suelteri, Verrucini u. s. w., die wenigstens alle in dem gewöhnlich den Salyern zugeschriebenen Gebiete wohnten) zerfallenden Volke einen langen und blutigen Krieg, ehe es endlich dem C. Sextius im J. 123 v. Chr. gelang es der römischen Herrschaft zu unterwerfen und die Colonie Aquä Sextiä in dem eroberten Lande zu gründen (Strabo IV, p. 180. Liv. Epit. LX. LXI. Diod. Sic. XXXIV. Exc. p. 604. Vellej. I, 15. Flor. III, 2. Ammian. XV, 12.). Später ist von ihnen wenig mehr die Rede. Uebrigens vgl. d. Art. Ligures. [F.]

Salynthius, König von Agrais, einer Landschaft im nordwestl. Aetolien, welcher Ol. 88, 3., 426., die bei dem unter des Spartaners Eurylochus Anführung verunglückten Angriff auf Argos Amphilochicum versprengten Peloponnesier und Ambrakioten aufnahm, Thuc. III, 111. 114. Ol. 89, 1., 424.,

ward derselbe durch Demosthenes dem athenischen Bündnisse beizutreten gezwungen, Ders. IV, 77. [West.]

Σαμαχωνῖτις oder (krit. gleich berechtigt, Joseph. A. J. V, 5, 1. und das. Haverc.) *Σεμεχωνῖτις*, — *νιτῶν λίμνη* (Jos. l. l. A. J. III, 10, 7. IV, 1, 1. Suidas unrichtig *Ἐμεχωνῖτις*), מֵי מֵרוֹם (Josua 11, 5. 7.), ein See, gegen 3 Stunden (Burkhardt, N. Bibl. d. wicht. Reiseb. 38. Bd. S. 553 f., nach Jos. B. J. III, 10, 7. u. dazu Reland, Palaest. p. 263. 100 Stad.) im Norden des Sees von Tiberias. Nach seinem hebräischen, und einer Deutung* aus dem Arabischen zufolge auch nach seinem gräcisirten Namen der Obere, weil nördlich über den zwei andern Seen von Palästina, oder weil höher denn sie gelegen, was auch den Alten schon aus dem reißend schnellen Lauf des Flusses im engen Thale zwischen den beiden Seen (Burkh. a. a. O. Robinson, Palästina III. S. 568 f. Schubert, Reise in d. Morgenl. III. S. 259.) erkennbar sein konnte**. Bei Abulfeda (Tab. Syr. p. 155.) See von Banias geheißen, hat er doch schon von der Periode der Kreuzzüge an seinen neuen, gewöhnlicheren Namen*** Bahr el Huleh (Rob. S. 607. 624.), d. h. See der Thalebene (Wiener Jahrbb. d. Lit. 74. Bd. S. 48.); ein Name der, streng genommen dem nördl. vom eigentlichen See gelegenen Theile derselben zugehörig, aufs Ganze ausgedehnt worden ist. Dieses Hulehbecken, etwa 6 Stunden lang (Rob. S. 607.), wird östl. durch einen vom Djeb. esh-Sheikh, dieser Verlängerung des Antilibanon, auslaufenden Vorsprung, den Djeb. Heish (Rob. S. 609.), westl. durch einen zum Libanon gehörigen dichtbevölkerten Bergstrich † eingeschlossen (Rob. S. 610—622.). Der See selbst, gegen 2 Stunden lang und etwas weniger breit (Rob. S. 604. — Nach Jos. B. J. IV, 1, 1. hat er 30 Stad. Breite und 60 Länge, welche letztere Differenz von der wenigstens theilweisen Hinzurechnung des nördlichen Sumpfes, s. unt., herrühren mag), hat ein schlammiges (Jos. B. J. III, 10, 7. Rel. p. 263. Rob. S. 604.) aber fischreiches (Raumer, Paläst. S. 57 f.) Wasser. Dieß wird von Norden her durch zwei beträchtliche, aus je zwei andern gebildete Gewässer, das östliche oder den eigentlichen Jordan, und das größere westliche, oder den Nahr Hasbeiya (Rob. S. 612—22. Russegger, Reisen u. s. f. I, 2. S. 754. Jos. B. J. III, 10, 7.), welche den See mitten durchschneiden, sowie durch Zuflüsse auf der Ost-, und noch mehr aus sehr wasserreichen Quellen auf der Westseite (Rob. S. 605 f. 659. 662 f.) gespeist. Im Norden umgibt ihn ein Sumpf von gleicher oder größerer Ausdehnung (Jos. B. J. III, 20, 7. IV, 1, 1. u. dazu Rel. p. 263.), mit hohem Papyrusrohre (Plin. H. N. XII, 22. XIII, 11. XXI, 18.) und Schwertlilien durchwachsen (Rob. S. 604. Schub. S. 260.), und von Ebern und Schlangen bewohnt (? Raumer S. 58.). Derselbe geht allmälig in schönen weit ausgedehnten Wiesenboden, worauf Beduinen Vieh- und besonders Büffelzucht trieben (Rob. S. 606. vgl. 563 f.), und dieser endlich in fruchtbares Getraideland über (S. 607.). Uebrigens ist dieser äußerste, von Plin. l. l. schon zu Cölesyrien gerechnete Nordstrich Palästina's einerseits durch seine milit. wichtige Lage zwischen zwei Gebirgen Schauplatz kriegerischer *Ereignisse*, z. B. in den Tagen Josua's und der Kreuzzüge (Josua 11, 1 f. *Rob.* S. 588.)

---

* Nach einer andern Ableitung aus dem Arab. hat er diesen Namen von seinem Fischreichthum, Gesen. Thes. Linguae p. 1276.

** Ueber die neueren hierhin einschlagenden Messungen s. Rob. III, 154. 570. Anm. 2. Russegger III. S. 205. 213.

*** Der minder gewöhnliche ist B. el Khait von einem Landstrich an seinem Südende und theilweise seiner Westseite, der Ard el-Khait, Rob. S. 605. 641.

† Nach Burkh. S. 554. sind blos die östl. Ufer des See's bewohnt, was obiger Angabe nicht nothwendig widerspricht.

geworden, andererseits aber auch friedlichen Verkehrs, indem südlich vom See über die Jakobsbrücke der große Damascusweg, mit bedeutenden Khans besetzt, aufwärts zieht, Rob. S. 552 f. 575 f. Schub. S. 256 f. [Cless.]

Samaica, s. Thracia.

Σαμαμύκιοι (Ptol. IV, 3, 23. 27. 6, 17.), eine Völkerschaft Africa's von welcher Ptol. den einen Theil an die Westküste der großen Syrte, den andern aber im innern Libyen nördl. vom Flusse Gir wohnen läßt. [F.]

Samăra, ein in das Fretum Gallicum mündender Fluß in Gallia Belgica, der zwar unter diesem Namen nicht ausdrücklich erwähnt wird, sondern erst bei Venant. Fort. IV, 17. u. dem Geo. Rav. IV, 26. unter den Namen Somena und Sumena vorkommt, der aber den Alten auch unter jenem Namen bekannt sein mußte, wie der Name der an ihm gelegenen Stadt Samarobriva (s. d.) zeigt; die heut. Somme. [F.]

Samarabriae, Volk in Indien am Ufer des Indus, Plin. VI, 20, 23. [F.]

Σαμαράδη (al. *Σαμαράνδη*, Ptol. VII, 2, 6.), Stadt am Perimulicus Sinus oder der Ostküste der goldenen Halbinsel in India extra Gangem. [F.]

Samaria, *Σαμάρεια*, שֹׁמְרוֹן, chald. aber schon שָׁמְרַיִן (Esra 4, 10. 17.), 1) Stadt in Mittelpalästina, etwas über 16 Stunden nördl. von Jerusalem (Robinson, Palästina III. S. 825 f. Raumer, Palästina S. 157.), nach dem schönen Thirza (Hohelied 6, 4. Josua 12, 24. 1 Kön. 14, 17. 15, 21. 33. 16, 8 f., das angeblich 3 Stunden östl. davon auf hohem Berg gelegen, Thersa im Reyßbuch des h. Lands S. 459.) seit Omri 925 oder 922 v. Chr. Residenz der israel. Könige, nach Schemer (oder Schomer 1 Chron. 7, 32. 34.*), dem Besitzer des zu seinem Aufbau erkauften Berges so genannt (1 Kön. 16, 23 f. 22, 52. Jos. A. J. VIII, 12, 5. Baur z. Amos S. 304. Das Weitere s. unt. S. 727 ff.). — 2) Die Landschaft, das Gebiet dieser Stadt (Obadja 19.), mit allmäliger Ausdehnung des Namens auf ganz Mittelpalästina, worin das Stammgebiet von Ephraim größtentheils, sowie das von Isaschar und Westmanasse theilweise begriffen war (Kiepert, Bibelatlas, Tf. III. u. V. VI. Jerem. 31, 5. Nehem. 3, 34. 1 Macc. 5, 66. Ev. Lucä 17, 11. Joh. 4, 4 f. 7. Ap. G. 9, 31. Jos. A. J. XIII, 2, 3. Ptol. V, 16, 5. *Σαμάρεια*; 1 Macc. 10, 30. 11, 34. *Σαμαρεῖτις*; Jos. B. J. III, 3, 1 (?) *Σαμαρίς*; Plin. V, 13. Samaria; die Einwohner Samaritae, Tac. Ann. XII, 54. Curtius IV, 8, 9 f.; *Σαμαρεῖς*, *Σαμαρεῖται* Jos. A. J. XI, 8, 6., Talm. כותיים, *Χουθαῖοι* Jos. A. J. IX, 14, 3. XI, 4, 4. Vgl. Rob. S. 375.). — 3) Das ganze israel. Reich**. In diesem Sinne entschieden vielleicht nur 1 Kön. 13, 32. (p. prol.) vgl. 12, 28 f. 2 Kön. 17, 23 f. 23, 18 f. Hoseas 8, 5 f. Esra 4, 10. 17. Nicol. von Damasc. bei Jos. A. J. VII, 5, 2. Fassen wir nun von den zwei hierher gehörigen Bedeutungen des Wortes (Nr. 1. u. 2.) zuerst die letztere ins Auge so ist Samaria im Süden und im Westen*** begrenzt von Judäa, im Norden von Galiläa, gegen welches sein äußerster Grenzpunkt Ginäa, jetzt Jenin, ist, in der Ausmündung eines Wady in die große Ebene Esdrelon gelegen (Jos. A. J. XX, 6, 1. B. J. III, 3, 4. Rob. S. 385 f. Finden, Landsc. Illustr. of the Bible, P. XXI. Ausland 1844. Nr. 289.), im Osten

---

* Andere Ableitungen des Namens s. bei Winer, Bibl. Realwörterb. 3. Aufl. II. S. 368. u. 369. je Anm. 1.

** So steht auch Ephraim als Hauptbestandtheil des israel. Reichs öfter fürs ganze, z. B. Jes. 17, 3. 28, 1 f. Hoseas 9, 1 f.

*** Jos. B. J. III, 3, 5. und wohl das Gleiche besagend Plin. V, 14., wogegen ders. c. 13. von Samaria als von einer Küstengegend redet. Vielleicht war ein kleiner Küstenstrich im Süden von Ptolemais samaritisch und die Worte des Josephus ... *τοῖς παραλίοις κατατείνουσα μέχρι Πτολεμαΐδος* sind nicht zu premiren. Vgl. Plin. c. 12. Raumer S. 165 f. u. ob. Bd. IV. S. 346. 353.*.

vom Jordan. Von Süden nach Norden beträgt seine Ausdehnung etwa 7 Meilen (Rob. S. 826.), von Osten nach Westen vielleicht etwas mehr (Bertheau, Zur Geschichte d. Isr. S. 120.). Diese kleinste unter den vier (Jos. A. J. XIII, 2, 3.) paläst. Provinzen ist vom Gebirge Ephraim mit seinen busch- und waldreichen, in rundliche Kuppen auslaufenden Rücken durchzogen (Josua 17, 18. Raumer, Beitr. z. bibl. Geogr. S. 16. Prokesch, Reise ins h. Land S. 128. Schubert, Reise in das Morgenland III. S. 127. 130. Bd. IV. S. 349.), das ihren Kern bildet (Hieronym. z. Amos 3, 9.). Es ist von grünenden Schluchten und Flachthälern durchsetzt, die sich zum Theil in fruchtbare Becken oder Ebenen erweitern (Jes. 28, 1 f. Jerem. 50, 19.) und bald gegen Osten der Jordansaue zu, bald nach der niederen westl. Ebene Saron hin ihren Lauf nehmen (Rob. S. 303. 309. 311 f. 321 f. 365. 382 f. L'univers pittor. Asie T. IV. p. 37 f.). Zwar durchziehen nur wenige bedeutende Wady's das Ländchen, von denen der wohl größte el Faria in den Jordan (Rob. II. S. 554. III. S. 322. 389. Reland Palaestina p. 272. Russegger, Reisen u. s. f. III. S. 201.), der Nahr el Arsouf beim alten Apollonia (Lamartine Souv. p. un voy. en Or. II. p. 98 f.) ins Mittelmeer mündet; doch sind seine Thäler, namentlich das von Nabulus, zum Theil von vielen reichlich strömenden Quellen bewässert (Rob. S. 309. 314 f. 363. 384 f. Schub. S. 142 f. 155. Benj. v. Tudela Itiner. by Asher p. 66. 68.), die in Verbindung mit dem Thau des Himmels (1 Mos. 49, 22—26. 5 Mos. 33, 13—17.) und dem leicht zu bebauenden und auch jetzt noch gut bebauten Erdreich (Buckingham in: N. Bibl. d. wicht. Reisebeschr. Bd. 45. S. 430 f.) über Sam. das Füllhorn des Ueberflusses (vgl. dieses Symbol auf einer Münze von Neapolis bei Mionnet Descr. d. Méd. ant. V. p. 500.) und zugleich den Reiz landschaftlicher, nirgends sonst in Paläst. gleicher Schönheit* über einzelne seiner Gegenden, z. B. das Thalbecken von Sebustieh und noch mehr von Nabulus** ausschütten (Jos. B. J. III, 3, 4. Hieron. z. Micha 1. Reyßbuch S. 70. 242. 261. 459. Rob. S. 315. 363. 365 f. 371. Clarke Travels IV. p. 268. 283. Schub. S. 142. L'univ. l. l. Buckingham S. 451.). Ueppige Weiden für die milchreichsten Heerden (Jos. l. l. Rob. S. 305.), Felder im saftigen Grün der Hirse oder im Gelb des reifen Getraides prangend (Rob. S. 303. 308. 313. Schub. S. 136.), Gemüse- und Obstgärten mit allen Arten von Früchten (Shaw Trav. p. 332 f. Arvieux, Merkw. Nachr. II. S. 65. Rob. S. 315. Schub. S. 137. 142. 146.), Weingärten (Micha 1, 6. Jerem. 31, 5.) und große Feigen- und Olivenhaine die an und auf den Höhen malerisch gelegenen Dörfer umkränzend (Rob. S. 311. 317.) wechseln besonders in den ebengenannten, überdieß durch die manchfaltigste Blumenfülle verschönerten Thalbecken (die Rückkehr, vom Verf. d. Briefe eines Verst. II, 151.) mit einander ab, und die Einwohner des Ländchens, in ihren Bergen verhältnißmäßig mehr geschützt gegen Tyrannei und Bewegung von Außen, sowie auch gegen den Andrang von Fremden, welche in der Regel die nördliche Damascus- (Bertheau S. 122.) und die südliche Jerusalemsstraße ziehen, obgleich natürlich *auch durch Sam.* eine von Jerus. nach Galiläa führende Straße geht — *Rel. p.* 408.; Spuren einer Römerstraße, Rob. S. 294. — gelten für die *reichsten in* Syrien (L'univ. l. l.). — An die zwei bedeutendsten Städte Neapolis und Samaria knüpft

---

* Russegger l. l. S. 204. „Freundlicher (als in Judäa) ist der Charakter des Landes in Sam. Das organ. Leben entwickelt sich allseitig in freudigem Maßstab. Mehrere Berge sind bis zu den höchsten Punkten mit Wald bedeckt. Noch schöner (?) und zugleich großartig gestaltet sich die Natur in Galiläa."

** Besonders in starkem Contrast gegen Jerusalems Umgegend, Schub. S. 159. Rob. S. 374. 378 f.

sich zugleich die relig. und polit. Geschichte von Land und Bewohnern: a) Neapolis (Bd. V. S. 487 f.), das alte Sichem*, und heutige, gewerbs- und handelsthätige (Clarke p. 268 f. Buckingh. S. 442. 444 f.) Nabulus, ist zwischen dem nördlichen minder fruchtbaren Berge Ebal und dem südlichen Garizim und zwar dem letzteren angelehnt, in einer Lage welche der von Heidelberg sehr ähnlich sein soll (Rob. S. 316. Schub. S. 142. 153. Richter, Wallf. im Morgenl. S. 56. Ausland 1844. Nr. 287 f. 1848. Nr. 11. Finden l. l. P. XI.). Auf diesem Berge finden sich neben den Trümmern ungeheurer Festungswerke (Mionnet Suppl. VIII. p. 346 f. Jos. B. J. III, 7, 32. Rob. S. 319—21.) und menschlicher Wohnungen auch die nach Rob. (S. 320 f.) schwachen, nach Bracebbridge (bei Finden P. XVIII.) noch beträchtlichen Spuren des Tempels der Samariter**. An diese Stätte, jetzt noch die Kebla derselben, schloßen sich die relig. und zum Theil auch polit. Sonderinteressen des Völkchens gegenüber von Judenthum, röm. Herrschaft und Christenthum an. Ueber die aus seinen eigenthümlichen Ansichten*** hervorgegangenen Conflicte mit diesen drei Mächten und ihren Anhängern, über die Geschichte der Stadt von Abraham an bis auf die jüngste Zeit, sowie über die an dieselbe geknüpften Legenden und Reliquien s. Rob. S. 336—62. Schub. S. 148 f. Clarke p. 269 f. Winer S. 369—73. Ueber heidn. u. christl. Gelehrte von da Rel. p. 1005. — b) Etwas über 2 Stunden nordwestl. davon erhebt sich aus einem großartigen durch die Ausbreitung des Nabulusthales formirten Becken der „schöne, runde, schwellende Berg von Samaria", großentheils mit herrlichem Baumwuchs bekleidet (הַר שֹׁמְרוֹן, Amos 4, 1. 6, 1.), nach allen Seiten hin von höheren Bergen, הָרֵי שֹׁמְרוֹן (Baur z. Amos 3, 9 f.) umgeben (Schub. S. 156. Rob. S. 365. 371. 827.). An und auf dem Berge, sowie an den Häusern des armseligen Dorfes Sebustieh finden sich noch Ueberbleibsel antiker Bogen, Mauern, Säulen und Sculpturen. Bedeutend sind nur die Reste einer Colonnade im Westen

---

* Eine Leviten- und Freistadt, Josua 20, 7. 21, 20 f. Ueber die Identität dieser Orte und angebliche Trümmer der isr. und der röm. Stadt s. Schub. S. 146. 153.; gegen Letzteres Rob. S. 345.

** Die Stadtmünzen von Neapolis zeigen nicht selten das Bild des Garizim mit einem, oder auch mit einem Doppeltempel (Mionnet V. p. 500. Suppl. VIII. p. 353. Pl. XVIII.), u. Rob. S. 346. findet darin Beziehung auf den von Joh. Hyrk. (Bd. V. S. 488.) zerstörten samaritanischen. Aber da Neapolis röm. Colonie war (Eckhel III. p. 436.), Damascius (bei Eckh. p. 434.) ausdrücklich einen Zeustempel auf Gar. anführt, und obige Münzen (Mionnet V. p. 501. 506 f.) heidnische Götter vor und auf dem Berge darstellen, so möchte wohl die Ansicht von Rob. unrichtig sein.

*** Nur den Pentateuch (Allgem. Ztg. 1844. B. 273.) als Offenbarungsurkunde erachtend, mit Verwerfung alles Traditionellen und Pharis. halten sie fest am Glauben an einen Gott mit Vermeidung aller Anthropomorphismen, an Engel, Auferstehung, Zukunft eines Messias (Joh. 4, 25.), sowie an der Beobachtung der Gesetzesvorschriften über Sabbath und andere mos. Feste, heil. Waschungen, Beschneidung, Eheschließung und -Scheidung, freilich in Lehre und Ritus auch manches Nichtmosaische, z. B. die Heilighaltung des Garizim, einmischend. — Eine lebhafte Menschengattung, und daher rührig und wie ihre ihnen so verhaßten (Jos. A. J. IX, 8, 6. XVIII, 2, 2.) jüd. Nachbarn dem Erwerb in der weiten Welt, z. B. als Wechsler und Kaufleute in Rom, Constantinopel und Alexandria (s. ob. S. 221.* 234. Rob. S. 347. Anm. 1. u. 2.) nachgehend, und auch am Cäsarnhofe einflußreich (Jos. A. J. XVIII, 6, 4.), waren sie auf der andern Seite ein unruhiges, meuterisches Völkchen (Sirach 50, 28. Curt. u. Tac. l. l.), und während der Diadochen- und Maccabäer-Periode, sowie unter west- und oström. Herrschaft in ihrem polit. und relig. Fanatismus verfolgungs- und zerstörungslustig (s. die Citate ob. Nr. 1. am Schluß). — Nach Tobler haben die h. Samar. edlere Gesichtszüge als die Juden (Ausl. 1844. Nr. 287.); Fürst Pückler läßt sie so ächt jüdisch als möglich aussehen (d. Rückkehr S. 154.).

des Berges, von der noch etliche und 80 aufrecht stehen, wahrscheinlich zu einem herodianischen Bauwerk gehörig, sowie die noch mehr am Hügel hervortretende Ruine einer christl. Kirche, ein imposantes Stück gemischter Architektur mit vorherrschendem griech. Stile. Einer unbeglaubigten Sage nach in ihrer ersten Anlage von der großen Kirchenstifterin, der Kaiserin Helena, erbaut, ist sie nach ihren Trümmerspuren, namentlich in den zahlreichen Johanniterkreuzen, von diesen geistl. Rittern aus dem Schuttgehäufe herodian. Herrlichkeit ihrem auch von den jetzigen muselm. Beherrschern hochgehaltenen Patrone, Johannes dem Täufer, errichtet worden (Reyßb. S. 459. Maundrell bei Paulus, Reisen in den Orient, I. S. 76 f. Arvieux S. 68. Edinb. Cab. Bibl. X. S. 56 f. Buckingh. S. 432 f. Schub. S. 156—159. Rob. S. 366. 368 f. 370 f. 372 f. Ausl. 1844. Nr. 280. Hall. Lit.Ztg. 1845. Nr. 230 f. Finden P. XXIII.). Nach Sichem (1 Kön. 12, 26.) und Thirza (s. ob. S. 725.) durch Omri zur israel. Königsstadt aufgebaut (s. ebendas.) blieb sie dieß (1 Kön. 16, 29. 2 K. 1, 3. Jes. 7, 9.*) 200 Jahr bis zur Zerstörung des israel. Reichs durch Salmanassar (s. S. 706.) und wurde nun, ohne diese Zerstörung zu theilen (Winer S. 368. Anm. 4.), Hauptstadt der an die Stelle der deportirten Israeliten gesetzten Ausländer (Chuthäer). Von Ptolemäus I. bei seinem Rückzug nach Aegypten vor Antigonus und Demetrius nebst einigen andern Städten wohl nur in seinen Befestigungswerken gebrochen (Diod. XIX, 93. ob. S. 184.) wurde Samaria erst von Joh. Hyrk. sammt dem Tempel auf Garizim zerstört (Bd. IV. S. 1318. **). Unter König Alexander Jannäus schon wieder neben andern bewohnten jüd. Städten genannt (Jos. A. J. XIII, 5, 4.), wurde es von Pompejus nebst einigen andern Städten seinen Einwohnern wieder förmlich eingeräumt und zur Provinz Syrien geschlagen, von Gabinius aber das Restaurationswerk an dieser Stadt und an anderen vollendet (Jos. A. J. XIV, 4, 4. 5, 3. Bd. III. S. 567.). Von Augustus Herodes dem Gr. geschenkt (Bd. IV. S. 66.) gewann sie durch diesen bedeutend an Festigkeit, Pracht, z.B. eines zu Augustus' Ehren errichteten Tempels, und Zahl der aus Einheimischen und röm. Veteranen gemischten Bewohner, und als Huldigung gegen Aug. den Namen Sebaste (Plin. V, 13. Strabo 760. Ptol. V, 16, 6. Jos. A. J. XV, 7, 3. 8, 5. B. J. I, 20, 3. Bd. IV. S. 67.). Frühe schon fand bei der Bevölkerung von Stadt und Land das Christenthum Eingang (Apost.Gesch. 8, 5. vgl. Joh. 4, 35 f. 40 f.), und Bischöfe von jener erscheinen auf dem Concil zu Nicäa J. 325 und auf der Synode von Jerus. J. 536 (Rel. p. 983.), und eine Reihe von Münzen von Nero bis Geta (Mionnet V. p. 513 f. Suppl. VIII. p. 356 f. mit Bildern der Astarte, des Bacchus u. s. f, sowie

---

* Während Bethel der relig. Hauptpunkt des Reiches war, 1 Kön. 12, 26 f. Hoseas 4, 15. 8, 5 f. 10, 5—15. Vgl. 1 Kön. 13, 32. Jerem. 23, 13. Bertheau S. 365 f.

** Sam., gleich dem übrigen Paläst. vom maced. Welteroberer unterjocht (Curt. IV, 8, 9 f. Jos. A. J. XI, 8, 4. 6.), mußte unter ihm und Ptol. I. *auch einen Theil* seiner Bewohner als Colonisten nach Aegypten abgeben (Jos. A. J. *l. l.* u. XII, 1, 1. u. das. Spanh. — Philostorg. Hist. eccl. III, 4.). Später im wechselnden Besitze der ersten Ptol. und Seleuc., wurde es sammt Paläst. von Antiochus III. den Aegyptiern ganz abgenommen und von ihm nur als Mitgift und bedingungsweise an Ptol. V. zurückgegeben (s. ob. S. 194 f. 204. 212 f. 216.). Zur Zeit dieses Ant. von den Syrern, scheint es, begünstigt, mißhandelten die Samar. ihre jüd. Nachbarn mannigfach und gewannen auch Ant. IV. durch heuchlerische Schmiegsamkeit (Jos. A. J. XII, 4, 1. 5, 5. vgl. 2 Macc. 6, 2.). Dagegen suchten in den syr. Thronstreitigkeiten von Demetr. I. an (Bd. II. S. 932 f.) mehrere Kronprätendenten den Beistand des Maccab. Jonathan durch Einverleibung von 3 oder 4 samarit. Bezirken in das angrenzende Judäa zu gewinnen (1 Macc. 10, 30. 38. 11, 34. 57. Jos. A. J. XIII, 2, 3. 4, 9. 5, 4. XIV, 10, 6. Rel. p. 178 f. Rob. S. 251. Anm. 3. 263.).

mit dem Titel Colon. Seb.) geben uns Zeugniß von der Fortdauer ihres Bestandes, dessen Vernichtung chronol. nicht bestimmbar ist (s. darüber und über ihre Schicksale unter muhamed. Herrschaft Rob. S. 376 f. Benj. v. Tud. p. 66.). Von den Bd. V. S. 1096. noch weiter zur Landsch. Samaria gezählten Städten * sind hier nur noch Scythopolis und Silo zu besprechen. — c) Scythopolis, im A. T. בֵּית שְׁאָן (Gesen. Thes. Linguae hebr. p. 196.). Auf dem Stammgebiet von Isaschar befindlich, aber zu Westmanasse gerechnet (Josua 17, 11. 16. Richt. 1, 27. Jos. A. J. V, 1, 22.) lag diese Stadt im Jordansthal auf einem sich erhebenden Grunde (Burkhardt, N. Bibl. der wicht. Reisebeschr. Bd. 38. S. 592.), der durch vielfach getheilte, für Paläst. wasserreiche Bäche befruchtet, auch noch in der heißen Jahreszeit als einsame Oase grün erhalten wurde (Schultz in der Haller Lit.Ztg. 1845. Nr. 231. nebst 1 Plan. Rel. p. 997. Vgl. 1 Kön. 4, 12.). Obgleich in ihrer besonderen Lage zwischen dem Südufer des Tiberiassees, dem Gebirge Gilboa, dem Jordan und dessen tiefer Thalsenkung scheinbar abgeschieden (Amm. Marc. XIX, 12.), wurde sie dagegen durch ihre Weltstellung zwischen Damascus und anderen syr. Binnenstädten, Jerusalem, Cäsarea und andern Küstenortschaften, oder in noch größerer Ausdehnung zwischen Antiochia und Alexandria (Amm. Marc. l. l.) ein wichtiger, viel besuchter, aber auch öfters befehdeter Knotenpunkt in der Nähe einer Jordansfurt für Heeresfahrten in den Zeiten des A. T., der Maccab. und der Römer (Josua 17, 16 f. 1 Sam. 31, 10 f. vgl. 2 Sam. 21, 12. Jos. A. J. VI, 14, 8. Mionnet V. p. 512. n. 149. — 1 Macc. 50, 12. 40 f. Jos. A. J. XII, 9, 5. XIII, 6, 1. 10, 2. 13, 2. B. J. I, 2, 7. — A. J. XIV, 3, 4. 4, 4. 5, 3. B. J. I, 7, 7. Strabo 763. — Jos. B. J. III, 9, 7. IV, 2, 1.) und für Karawanenzüge (Jos. B. J. IV, 8, 2. Vita 65. Rel. p. 410. 430. 504. 997. Rob. S. 388 f. 409. 792 f. Burkh. S. 594. 1058. Buckingh. Bd. 46. S. 10. Bertheau S. 287 f.). Mit dem Nachbarland die Herrscherwechsel theilend (Jos. A. J. XII, 4, 4 f. XIII, 10, 2. 15, 4. B. J. I, 7, 7.) wird sie bald zu Südgaliläa (Jos. B. J. III, 3, 1. Strabo 763.), bald zur Decapolis (Bd. V. S. 1076 f. Ptol. V, 15, 23. Rob. S. 410. Anm. 1. 530. Anm. 2.), bald zu Cölesyrien (Jos. A. J. XIII, 13, 2. B. J. I, 7, 7. Steph. Byz. s. v.) gerechnet. Ihre Bevölkerung, aus Kananitern (Richt. 1, 27.) und Philistern (1 Sam. 31, 10 f.), assyr. Colonisten und Scythen **, wozu später natürlich auch Griechen und Römer kamen, gemischt, zeigte sich gegen die Juden feindselig (Jos. Vita 6. B. J. II, 18, 1. 3.). Noch zur Zeit des Euseb. und Hieronym. eine *πόλις ἐπίσημος* (Onom. s. v.), war sie der Sitz des Hauptbisthums *** von Palaest. sec. (Rob. S. 410.), verlor aber dasselbe

---

* Vgl. Raumer S. 144 f. Büsching, N. Erdbeschreibung V. S. 361 f. Da es nun einmal herkömmlich ist Scythop. zu Sam. zu rechnen, wie das z. B. Forbiger, Raumer (vgl. jedoch seine Anm. 106.), Mionnet l. l. thun, so haben wir uns hier dieser Beizählung angeschlossen, obgleich dieselbe unseres Wissens sich auf kein Zeugniß des Alterthums stützt; Jos. B. J. III, 3, 1. wenigstens kann nicht dafür angeführt werden; s. vielmehr oben.

** Ueber die Ableitung des Namens „Scythopolis" s. die reiche Anm. zu Jos. A. J. V, 1, 22. ed. Haverc. Gesenius (Thes. l. l. u. zu Burkh. S. 1058.) tritt der gezwungenen Ableitung Reland's p. 993. von סֻכּוֹת, einer transjordan. Stadt im Stamme Gad (Studer z. Richter 8, 5. — in ihren Trümmern durch Burkh. S. 595. wieder aufgefunden) und von *πόλις* bei; die andere Ableitung von *Σκυθῶν* u. *πόλις*, gestützt auf Herod. I, 105. Plin. V, 18. Syncell. I, p. 405. ed. Bonn. 2 Macc. 12, 30. vgl. Ezech. 38, 2 f., ist von Raumer S. 148. u. Bertheau S. 362. mit Glück vertheidigt worden. Rob. S. 409 f. Anm. 4. läßt es unentschieden.

*** Ueber heidnische und christliche Gelehrte von Scythop. s. Rel. p. 997 f. Rob. S. 410. Anm. 2.

in Folge des ersten Kreuzzuges, sowie ihren Bestand überhaupt durch Einäscherung von Saladin (Rob. a. a. O. u. S. 435.). Ihre Trümmer sind noch von bedeutendem Umfang (Burkh. S. 592. Schultz a. a. O. Rob. S. 408 f.). d) Silo, שִׁלֹה (Richt. 21, 19., *Σιλώ* Jos. A. J. VIII, 7, 7. 11, 1, in der Accusat.Form *Σιλοῦν*, V, 1, 19 f. 2, 9. 12., j. Seilun), die durch Aufstellung der Bundeslade und Stiftshütte von Josua an bis Samuel (Josua 18, 1. 21, 2. 22, 12. 1 Sam. 1, 3. 4—6.) und die daselbst gefeierten Jahresfeste (Richt. 21, 19 f.) geweihte Höhe zwischen Bethel und Sichem. Durch Entfernung des Cultus von da natürlich heruntergekommen bestand sie doch zur Zeit Jerob. I. noch fort (1 Kön. 11, 29. 2 Chron. 9, 29.); dagegen gedenkt Jerem. (7, 12. 26, 6. 9. 41, 5.) ihrer als eines von Gott dem Fluch und der Verödung preisgegebenen, wiewohl noch nicht ganz menschenleeren Ortes, Hieronymus aber (Comm. in Sophon. I, 14. Epitaph. Paulae) konnte hier kaum noch die Grundsteine eines zerstörten Altars entdecken. (Ueber angeblichen heidnischen Cultus daselbst Creuzer, Symbol. u. s. f. III. S. 208 f. 2. A. vgl. 1 Mos. 35, 2 f.) Von den Mönchen und Pilgern des Mittelalters an unrechten Punkten gesucht wurde sie im Grunde erst von Rob. wieder in ihrer wahren Lage als eine Trümmerstätte eine halbe Stunde nördl. von Turmus-Aya entdeckt (Rob. II. S. 315 f. 360. 585 f. III. S. 302 f. 309. Vgl. Schub. S. 130.). [Cless.]

Samariana (Strabo XI, p. 508.), eine Stadt Hyrcaniens, wahrsch. dieselbe die bei Ptol. VI, 9, 2. u. Ammian. XXIII, 6. Saramanna heißt. [F.]

Samaritae, s. Samaria, Nr. 2.

Samarobriva (Cäs. B. Gall. V, 24, 46. 53. Cic. ad Div. VII, 11. 12. 16. It. Anton. p. 379. 380. Tab. Peut.; *Σαμαροβρίουα*, Ptol. II, 9, 8.), bei Spätern Ambiani (It. Anton. p. 362. Ammian. XV, 11.) und Civitas Ambianensium (Not. Imp.), die Hauptstadt der Ambiani in Gallia Belgica, an der Samara (daher ihr Name = Samarabrücke) und der Straße von Noviodunum nach Gessoriacum, aber auch mit Nemetacum und Cäsaromagus durch Seitenstraßen verbunden; das heut. Amiens. Andere halten sie vielmehr für St. Quentin oder St. Bray sur Somme zwischen St. Quentin und Ham, wo sich viele Ruinen finden; welche verschiedenen Ansichten zu mehreren Streitschriften Veranlassung gegeben haben. Vgl. Cluver Gall. ant. II, 25. Vales. Not. p. 15. Millin Mag. Encycl. II, 5. p. 340. Fréret in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XLVII. p. 435 ff. Mangon de la Lande Diss. sur Samarobriva in d. Mém. de la Soc. d'agric. du Dép. du Nord. 1826. Rigollot Mém. sur l'anc. ville des Gaules, qui a porté le nom de Samarobriva, Amiens 1827. Mém. en réponse à celui de M. Rigollot par M. Mangon de la Lande. St. Quentin 1827. u. Second Mém. par Rigollot. Amiens 1828. Vgl. Ukert II, 2. S. 547 f. Ueber erhaltene Spuren der alten Straße zwischen Amiens und St. Quentin s. d'Anville Not. p. 122. [F.]

Σαμβαλάκα, 1) eine Stadt der Landsch. Prasiaca am Ganges (Ptol. VII, 1, 53.). — 2) Eine Stadt der Mandalä südwestlich von den Gangesquellen, Ptol. VII, 1, 73. [F.]

Σάμβανα (Diod. Sic. XVII, 27.), eine Stadt Assyriens, zwei Tagereisen nördl. von Sittace, vielleicht auch nicht verschieden von dem Sabata des Plin. VI, 27, 31. und mit dem Volke der Sambatae in Verbindung stehend. [F.]

Σαμβασταί (Diod. Sic. XVII, 102.), eine Völkerschaft in India intra Gangem am untern Laufe des Indus und in der Nähe der Insel Pattalene, an welche das heut. Kastell Sevistan oder Sehvun zu erinnern scheint, welches sich aus einem Ruinenhügel über dem Indus erhebt und von Burnes (Travels in the Bokhara, Lond. 1834. Vol. III. p. 57.) für die nach Curt. IX, 8, 12. von Alexander eroberte Brahmanenstadt gehalten wird. Vgl. Ritter's Erdkunde V. S. 474. [F.]

Σαμβάται (Ptol. VI, 1, 2.), Volk an der Ostgrenze Assyriens oberhalb Apolloniatis und Sittacene. Vgl. Sambana. [F.]

Σάμβρα (Ptol. VII, 2, 3.), Völkerschaft in India extra Gangem. [F.]

Sambracate, Insel mit einer gleichnamigen Stadt vor der Küste Arabiens im Indischen Meere, bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Sambracitānus Sinus (It. Ant. p. 505.), Meerbusen an der Südküste von Gallia Narbon. zwischen Forum Julii und Heraclea; j. Golfe di Grimaut. Vgl. d'Anville Not. p. 575. u. Bouche Hist. Prov. VIII, 8. [F.]

Sambri, eine Völkerschaft Aethiopiens bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Σαμβρόκα (Ptol. II, 6, 20.), Fluß in Hispania Tarrac. der zwischen den Pyrenäen und dem Iberus mündet, nach Ukert II, 1. S. 293. vielleicht derselbe welchen Plin. III, 3, 4. Alba nennt u. der heut. Ter. Vgl. Marca Hisp. II, 17. 18. [F.]

Sambruceni, indische Völkerschaft am Indus bei Plin. VI, 21, 23. [F.]

Sambūca, 1) ein musikalisches Saiteninstrument, s. Bd. IV. S. 1290. Nr. XI. Davon sambucina (Plaut. Stich. II, 2, 57.) und sambucistria (Liv. XXXIX, 6. Fest. s. v. Samb. Polyb. V, 37.). — 2) Belagerungswerkzeug, vgl. Fest. s. v.: per similitudinem (mit Nr. 1.) etiam machinam appellarunt qva urbes expugnant; nam ut in organo chordae sic in machina funes intenduntur. Es war eine Art von Zugbrücke oder Sturmleitern, angebracht an Schiffen oder hölzernen Thürmen, s. die Beschreibungen bei Polyb. VIII, 6—8. Veget. Mil. IV, 21. Vitruv. X, 22. vgl. Suid. s. v. σαμβύκη. Athen. XIV, p. 634. [W. T.]

Sambulos, Berg in Assyrien oder Mesopotamien, Tac. Ann. XII, 13. [F.]

Sambus (Σάμβος), 1) Nebenfluß des Jomanes in India intra Gangem bei Arrian. Ind. c. 4.; j. Tschumbul oder Sambul. — 2) Stadt Arabiens bei Steph. Byz. p. 584. [F.]

3) (Arrian. VI, 16.; Sabus, Diod. XVII, 102. Strabo XV, 1. Curt. IX, 8.; Sabbas, Plut. Alex. 64.; Ambigarus, Justin. XII, 10.; Ambiras, Oros. I, 19.), indischer Fürst dessen Gebiet nach Strabo an Pattalene (s. d.) grenzte. Von Alexander wurde er (im J. 325 v. Chr.) im Besitze seiner Herrschaft gelassen, da er sich mit seiner Unterwerfung beeilte. Als aber nach ihm auch sein nördlicher Nachbar Musicanus sich unterwarf und begnadigt wurde fürchtete er dessen Rache, weil er, wie es scheint, durch seine bereitwillige Huldigung treulos gegen ihn gehandelt hatte. Er entfloh und veranlaßte dadurch Unruhen im Lande (Arrian. l. l.), welche von Braminen genährt, von Alexander aber streng bestraft wurden, Diod., Plut. l. l. [K.]

Same oder **Samos,** die Insel Cephallenia bei Homer, s. d. Art. Denselben Namen führte eine der vier Städte der Insel, und zwar die Hauptstadt an der Ostseite, Ithaka gegenüber; mit einer Burg Cyatis. Im J. 189 v. Chr. ward sie von den Römern genommen und zerstört, Liv. XXXVIII, 28 f. Strabo X, p. 453. [West.]

Samia (Σαμία, Paus. V, 6, 1.) oder Σάμος (Strabo VIII, p. 346. 347.), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia südlich von Olympia zwischen Lepreum und dem Alpheus, mit einer Burg Σαμικόν (Strabo p. 346. Paus. V, 5, 3.; angeblich das homerische Arene, Il. II, 591. Strabo l. l. Paus. V, 6, 2.), mit welchem Namen aber ebensowohl die Stadt selbst, wie bei Polyb. IV, 77. 80. Steph. Byz. Σαμικόν, als auch der ganze Landstrich bezeichnet wurde an dessen dem Meere zugekehrter Seite ein allen Triphyliern gemeinschaftliches Heiligthum des Poseidon lag (Strabo VII, p. 343. 345. 347. Paus. VI, 25, 6.). Vgl. über die Lage und Ueberreste Leake Morea I, 56 ff. Boblaye recherches p. 133 f. u. den Plan in der Exped. scientif. de Morée I. Taf. 54. [West.]

2) Σαμία, Tochter des Flußgottes Mäandros, Gemahlin des Ankäos

(Pauf. VII, 4, 2.). — 3) Beiname der Here von ihrem Dienst und Tempel auf Samos, Schol. Apollon. Arg. I, 187. Lactant. I, 17. S. d. Art. Juno, Bd. IV. S. 544 f. und Samus, unten S. 735. [Pfau]

Samicum, s. Samia Nr. 1.

Σάμινθος, Ortschaft in Argolis, am westlichen Rande der argivischen Ebene, Mycenä gegenüber, Thuc. V, 58.; beim j. Kutzopodhi nach Leake Morea II, 415., bei Phiklia nach Roß Reis. im Pelop. I. S. 27. [West.]

Samius oder **Samus,** Verf. von zwei Epigrammen in der Griechischen Anthologie (Anal. I, 485. oder ed. Lips. I. 236.) auf einen von Philipp III. erlegten Stier. Vgl. Plut. II. p. 52. E. Polyb. V, 9. u. a. Jacobs Comment. in Antholog. Graec. T. XIII. p. 948 f. [B.]

Sammei, Volk im glücklichen Arabien bei Plin. VI, 28, 32., vielleicht nicht verschieden von den Σαμηνοί des Steph. Byz. p. 584. [F.]

Σαμμῖται (al. Σαμνῖται, Ptol. VI, 14, 10.), Volk im nördlichen Scythien. [F.]

Sammonium Prom., s. Salmonium, oben S. 711.

Σάμνιον, nach Steph. Byz. p. 584. eine Stadt Britanniens. *[F.]*

Samnitae oder **Samnites, Samnium,** s. Sabini, S. 622 f. 624.

Samŏlas, Erzgießer aus Arkadien, von welchem zwei Erzbilder des Triphylos und Azan in Delphi standen, Pauf. X, 9, 3. Er war ein Zeitgenosse von Dädalos dem jüngern, Antiphanes u. A., mit welchen er an dem großen Weihgeschenk arbeitete welches die Tegeaten nach Delphi weihten; er fällt daher um Ol. 94. [W.]

Samornion, s. Ephesus.

Samos, s. Samus.

Samosăta (It. Anton. p. 186. 210. 215.; τὰ Σαμόσατα, Strabo XIV, p. 664. XVI, p. 749. Ptol. V, 15, 11. Steph. Byz. p. 585., bei Ammian. XIV, 8. als Singularform der ersten Decl.), die befestigte Hauptstadt der syrischen Provinz Commagene (Strabo p. 749. Lucian. hist. conscr. c. 24.) und Residenz der Könige dieses Landes im 1sten Jahrh. (Ammian. XVIII, 4. vgl. Bd. I. S. 546 f.). Sie lag am westlichen Ufer des Euphrat, hatte eine sehr feste Citadelle und war Hauptquartier einer röm. Legion (Ptol. l. l.), nach It. Ant. p. 186. der siebenten, nach einer Inschr. bei Gruter. p. 407. u. Murat. p. 345, 3. aber (richtiger) der 16ten und zwar der L. XVI. Flavia Firma (vgl. Dio Caff. LV, 24. u. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1834. S. 661.), so wie Vaterstadt des Lucianus. Es hat sich von ihr blos ein 300 Schr. langer und 100 Schr. breiter und 100 F hoher Schutthaufen auf einem künstlichen Hügel bei dem Flecken Someisat (Schemisath, Samsat) erhalten. Vgl. Ainsworth Travels and Research. in Asia min. bei Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 65. 68. [F.]

Samothrace (Σαμοθράκη, auch Σαμοθρακία u. Σάμος Θρηικίη, Hom. Il. XIII, 12. Eust. zu Dion. Per. 520.; Threicia Samus, Virg. Aen. VII, 208. Ovid Trist. I, 10, 20.), j. Samothraki, Insel im ägäischen Meere, 38 M. von der thrakischen Küste entfernt, der Mündung des *Hebrus* gegenüber, 32 M. im Umfang, mit dem gegen 5000 Fuß *hohen* Berge Σαώκη (Schol. Il. XIII, 12.; nach Aristarch hieß auch der Berg Samos und war höher als der Athos), Plin. H. N. IV, 12, 23. Angeblich war die Insel von Autochthonen bevölkert (Diod. V, 47.), nach Herodot II, 51. von Pelasgern, nach einer andern Sage zuerst von Dardanus mit Arkadern oder Troern colonisirt (Dion. Hal. Ant. Rom. I, 61. Strabo VII. fragm. 50. Scymnus 679 ff. Steph. Byz. s. v. Δάρδανος. Apollod. III, 12, 1. Schol. Hom. Il. XX, 215.), und führte danach ehedem den Namen Dardania (Plin. l. l. Pauf. VII, 4, 3. Steph. Byz. s. v. Σαμοθρ.). Auch soll sie Melite (Strabo X, p. 472.), Saonnesus (Diod. V, 47.), Leucosia (Schol. Apoll. Rhod. I,

917. nach Aristoteles vom Staate der Samothrakier; *Λευκωνία*, Schol. Hom. Il. XXIV, 78. Eust. p. 1340.; *Λευκανία*, Heraclid. fragm. 21.) und Samos geheißen haben (so nennt sie noch Homer Il. XXIV, 78. vgl. Strabo X, p. 457.), nach demselben Scholiasten von Saos (mit Einfügung eines m), dem Sohne des Hermes und der Rhene, welchen Diodor l. l. Saon, Dionysius l. l. Samon nennt, nach Etym. M. p. 708, 10. von Samothrax, einem Sohne des Zeus, nach Strabo l. l. *ἀπὸ τοῦ σάμους* (= die Höhe) oder von dem Volke der Saier, welche ehemals Thrakien bewohnten, vgl. Eustath. zu Dion. Per. 533., endlich Samothrace, nachdem Thrakier sich dort niedergelassen, nach Andern weil flüchtige Samier (209 Jahre nach Troja's Fall, Apollodor bei Schol. Hom. Il. XIII, 12. vgl. Paus. VII, 4, 3.) sich dorthin gewendet und die Insel an der thrakischen Küste lag (Paus., Diod., Scymn., Heraklid. l. l.). Dagegen erzählt Diodor III, 55., die Amazonenkönigin Myrine sei auf ihrem großen Zuge auch hierher gekommen, habe die Insel unter großartigen Opferceremonien der Göttermutter geweiht und dieselbe *Σαμοθράκη* genannt, das sei in griech. Sprache soviel als *ἱερὰ νῆσος*. Die einheimischen Sagen endlich berichten von einer großen Ueberschwemmung welche beim Durchbruch des Pontus durch den Hellespont die Insel heimgesucht; darauf sei die Herrschaft des Saon gefolgt, welcher die zerstreuten Reste der Bevölkerung in fünf Stämmen vereinigt, dann die des Dardanus (Diod. l. l.). Einen hohen Grad von Berühmtheit erlangte Samothrake durch den in ältester Zeit dort gestifteten Geheimdienst. Die samothrakischen Mysterien wurden den eleusinischen fast gleich geachtet (Aristid. Panath. p. 308. Dind.); Orpheus (Diod. IV, 43. 48.), Odysseus und Agamemnon (Schol. Apoll. Rhod. I, 917.) sollen in dieselben eingeweiht gewesen sein, selbst Philipp von Macedonien und Olympias erlangten die samothrakischen Weihen (Plut. Alex. 2. Curt. VIII, 3, 26.), und auch die Römer verschmähten dieselben nicht (Plut. Lucull. 13. vgl. Tac. Ann. II, 54.). Ueber den Cultus selbst s. Bd. II. S. 2—13. V. S. 328. In der politischen Geschichte dagegen hat Samothrake nie eine auch nur einigermaßen bedeutende Rolle gespielt. In der Schlacht bei Salamis kämpften die Samothrakier auf Seiten der Perser (Herod. VIII, 90.). Zu derselben Zeit besaßen sie auch auf dem thrakischen Festlande einige feste Plätze, wie Sale (Herod. VII, 59.), Serrhion (Steph. Byz. s. v. *Σέρρειον*), Mesambria (Herod. VII, 108.) und Tempyra (Strabo VII. fragm. 50.). Darauf erscheinen sie unter den tributpflichtigen Bundesgenossen der Athener, mit 2400 Drachmen jährlich angesetzt (Inschr. bei Franz elem. epigr. gr. Nr. 52.). In der Zeit der makedonischen Kämpfe war es eine Art von Asyl, wie für die Schwester des Ptolemäus Ceraunus, Arsinoë (Justin. XXIV, 3.), und für Perseus (Polyb. XXVIII, 17. XXIX, 1. Dio Cass. fragm. p. 31. R. Liv. XLIV, 45. 46. Just. XXXIII, 2. Vellej. Pat. I, 9, 4.). Zu Sulla's Zeit plünderten Piraten die Insel und den an Weihgeschenken reichen Tempel (Plut. Marc. 30. Diog. Laert. VI, 59. Cic. nat. deor. III, 37. Lucian. epigr. 34.) aus (Plut. Pomp. 24. App. Mithr. 63.). Von Naturprodukten der Insel ist wenig die Rede: gerühmt werden besonders Zwiebeln (Athen. I, p. 28. d. Pollux VI, 67. Plin. XIX, 6, 101.) und Roßkümmel (Plin. XXV, 9, 117.); von wilden Ziegen spricht Varro r. r. II, 1, 5., und von einem schwarzen, leichten und dem Holze ähnlichen Steine Plin. XXXVII, 10, 181. Von Kunstprodukten wird eine Art eiserner vergoldeter Ringe erwähnt, Lucret. VI, 1043. Plin. XXXIII, 6, 23. Isid. orig. XIX, 32. [West.]

Sampha (*Σάμφη*, Steph. Byz. p. 585.), Stadt in Phönicien. [F.]

Sampsa (*Σάμψα*, Steph. Byz. p. 585.), Flecken in Arabien. [F.]

Samulis (*Σαμουλίς*, Ptol. V, 15, 22.), Stadt in Cölesyrien (Palästina) östlich vom See Tiberias. [F.]

Samulocenae (Tab. Peut.) oder nach Inschrr. bei Steiner Inscr. I. p. 4. richtiger Sumlocenne, eine wohl nicht unbedeutende röm. Colonie in den Agri decumates Germaniens, die aber die Tab. Peut. irrthümlich auf das südliche Ufer des Danubius, also nach Vindelicien setzt, weshalb Einige, trotz der auffallenden Namensähnlichkeit, zwei Orte unterscheiden und Mannert III. S. 616. das Samul. der Tab. Peut. wirklich in Vindelicien beim ehemaligen Stifte Beuren an der Donau, Eisenberg aber (Röm. Niederlassungen bei Meßkirch, Constanz 1836.) an der Stelle des heut. Meßkirch od. Mösskirch in Baden sucht. Sumlocenne ist das heut. Sülchen bei Rottenburg am Neckar, wo sich viele Ueberreste der alten Stadt, Inschriften, Münzen, Waffen u. s. w. gefunden haben. Vgl. Jaumann Colonia Sumlocenne etc., Stuttg. 1840. 8. Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 107 ff. Memminger, Württemb. Jahrbb. 1823. 1stes Hft. S. 28 ff. 1833. 2tes Hft. S. 341. 1836. 1stes Hft. S. 102. Heidelb. Jahrbb. 1840. Nr. 46. S. 721 ff. u. Kunstbl. 1842. Nr. 45. S. 179. [F.]

Samunis (*Σαμουνίς*, Ptol. V, 12, 4.), Stadt in Albanien am Fuße des Caucasus und am westl. Ufer des Fl. Albanus unweit seiner Quellen. [F.]

Samus (*Σάμος*), j. Samo, türk. Susam Adassi, eine der bedeutendsten Inseln des ägäischen Meeres, nahe an der ionischen Küste von Kleinasien und vom Vorgeb. Mycale nur durch einen Sund von sieben Stadien Breite getrennt (Strabo XIV, p. 637. Scylax p. 56. vgl. Thuc. VIII, 79. Arrian. exp. Alex. V, 5, 2.). An Größe war Samos die zehnte unter den den Alten bekannten Inseln (Scylax l. l.); ihren Umfang geben Strabo XIV, p. 637. u. Agathemer. I, 4. auf 600, der Anonymus bei Miller *Suppl. aux* édd. d. pet. géogr. p. 322. auf 800 Stadien an, Plinius H. N. V, 31, 135. auf 87 und Isidorus bei Demf. auf 100 M., ihre Länge Scylax l. l. auf 200 Stadien. Von den Vorgebirgen der Insel hieß das östliche, dem asiatischen Festland zunächst gelegene *Ποσείδιον* (j. Cap Colonna), mit einem Tempel des Poseidon und einer kleinen davor gelegenen Insel *Ναρθηκίς*, das südliche Ampelus, das westliche in der Richtung von Icaria Cantharium (j. Kerki; Strabo XIV, p. 63?., Ptol.). Die ganze Insel ist von Ost nach West von einem hohen Bergrücken durchzogen, dessen Hauptpartien Ampelus (in der Nähe der Hauptstadt), *Κερκετεύς* (die höchste Spitze im Westen, 4725 Fuß hoch, Strabo X, p. 488. Nicand. Alexiph. 152. Plin. V, 31, 135.) und *Ἀσσωρόν* (Steph. Byz.) hießen. Bewässert wurde die Insel von vier Flüßchen, dem Amphilysus (Steph. s. v. *Ἀσσωρόν*), dem Ibettes (Plin. l. l.), dem Chesius (Callimach. hymn. in Dian. 228 Nicand. Alex. 151. Apollonius bei Athen. VII. p. 283. E. Etym. M. p. 160, 25., wo er *Σχέσιος* heißt), und dem Imbrasus, und von den Quellen Gigartho und Leucothea (Plin. l. l.), von denen die eine vermuthlich die große Wasserleitung speiste welche von dem Megarer Eupalinus gebaut die Stadt der Samier mit Wasser versorgte (Herod. III, 60.). Die kleineren städtischen Anlagen der Insel, Ipnus mit dem Tempel der Here Ipnuntis (Steph. Byz. s. v. *Ἰπνοῦς*), Gorgyra mit dem Tempel des Dionysos Gorgyreus (Etym. M. p. *238, 40.* Steph. Byz. s. v. *Γόργυια*), *Δεικτήριον* (Etym. M. p. 261, 9. Tzetz. zu Lycophr. 838.), verschwinden völlig vor der Hauptstadt Samos, welche an der Südküste der Insel gelegen und zum Theil amphitheatralisch an den Bergen hinangebaut (Strabo XIV, p. 637.), mit ihren großartigen Hafenbauten (Herod. III, 60. vgl. Strabo XIV, p. 636. Scylax p. 37.), mit ihrer Burg Astypalaea (Herod. III, 143. 144. Polyän. strat. I, 23, 2. Suet. Calig. 21. Etym. M. p. 160, 28. Steph. Byz. s. v. *Ἀστυπ.*), mit ihren Festungswerken (Herod. III, 54.), mit ihren zahlreichen und prachtvollen Tempeln, wie denen des pythischen Apollon (Paus. II, 31, 6.), der Artemis (Herod. III, 48.), des Dionysos *Κεχηνώς* (Aelian. hist. an. VII, 48. Plin. VIII,

16, 58.), der Aphrodite (Athen. XIII, p. 572. f. Plut. quaest. gr. 54.), des Hermes Χαριδότης (Plut. ib. 55.), der Athene Ἐργάνη (Suid. u. Hesych. s. v. Ἐργ.), und vor Allem dem der Here, dem Ἡραῖον, westlich vor der Stadt in einer sumpfigen Gegend (Ἕλος oder Κάλαμοι genannt, Herod. IX, 96. Athen. XIII, p. 572. f.) an einer offenen Reede (ὅρμος Ἡραίτης, Athen. XV, p. 672. b.) gelegen, Strabo XIV, p. 637. Pauf. VII, 5, 13. Polyän. I, 23, 2. VI, 45. (nach Appulej. Flor. I, p. 18. zwanzig Stadien von der Stadt), dem größten aller älteren Tempel (Herod. III, 60.), angeblich von den Argonauten (Pauf. VII, 4, 4.), oder von den Lelegern (Athen. XV, p. 672. b.), in Wahrheit aber erst um Ol. 30 von Rhöcus erbaut (Herod. l. l.), von den Persern niedergebrannt (Pauf. VII, 5, 4.), bald nachher aber wieder aufgebaut und zum Asyl geweiht (Plut. Pomp. 24. Cic. legg. II, 16. Tac. Ann. IV, 14.), mit Kunstschätzen aller Art angefüllt (Appul. l. l.), und in der römischen Zeit zur Pinakothek benutzt (Strabo l. l.), jedoch von Piraten (Plut. Pomp. 24.), von Verres (Cic. Verr. II, 1, 19.) und von Antonius (Strabo l. l.) ausgeplündert — und anderen Gebäuden, wie dem βουλευτήριον (Plut. quaest. gr. 57.), dem Theater (Plut. Anton. 56.), dem dem Eros geweihten Gymnasium (Athen. XIII, p. 502. a.) Alles überstrahlte und für eine der ersten Städte der Welt galt (Herod. III, 139.). — Als ältere mythische Namen der Insel werden Parthenia (vgl. Callim. h. in Del. 45. Apoll. Arg. I, 188. II, 872. Nic. Alex. 149. Heraclid. fragm. 10. Hygin. fab. 14.), Dryusa, Anthemusa (Anthemis), Melamphyllus (Melanthemus), Cyparissia, Parthenoarusa (?), Stephane genannt (Plin. V, 31, 135. Strabo X, p. 457. XIV, p. 637. Steph. Byz. s. v. Σάμος. Schol. Apoll. Rhod. II, 872. Eust. zu Dion. 533.). Die ältesten Bewohner der Insel waren, die wilden Thiere abgerechnet, von deren Brüllen die Erde geborsten sein soll und welche νηίδες hießen (Heraclid. fragm. 10. Ael. hist. an. XVII, 28. Phot. Suid.), Leleger und Karier (Athen. XV, p. 672.), ihr erster König des Poseidon Sohn Ancäus (Pauf. VII, 4, 1. Strabo XIV, p. 632. Apoll. Rhod. I, 188. u. Schol.), von dessen Sohne Samus, den aber Andere erst aus Ithaka und Kephallenia einwandern lassen (Strabo XIV, p. 637. Jamblich. vit. Pyth. 1, 11.), die Insel ihren späteren Namen erhielt. Von einer äolischen Colonie unter Kydrolaus von Lesbos aus spricht Diodor V, 81. Sicherer scheint die ionische unter Tembrio und Prokles, welche durch Vertrag von der karischen Bevölkerung aufgenommen und mit dieser gemeinschaftlich eine obwohl in zwei Hälften, Astypaläa und Chesia, geschiedene Stadt bewohnte, Etym. M. p. 160, 22. Pauf. VII, 4, 2. u. Strabo XIV, p. 633., welcher jedoch X, p. 457. die Colonisation des Tembrio von der des Prokles trennt. Den Sohn des Letzteren, Leogorus, und seinen Anhang vertrieben die Ephesier unter dem Vorwande daß er im Einverständniß mit den Kariern die Ionier bedrohe. Ein Theil der Vertriebenen zog nach Samothrake (s. d.), Leogorus aber setzte sich in Anäa (auch später Zufluchtsort der verwiesenen Samier, Thuc. III, 32. IV, 75.) auf dem gegenüber liegenden Festlande fest und eroberte von da aus zehn Jahre später die Insel zurück (Pauf. VII, 2, 9. 4, 2. 3. Plut. quaest. gr. 55.). Von dieser Zeit an und seit dem um den Anfang der Olympiaden erfolgten Beitritt zum ionischen Städtebunde (Herod. I, 142 f.) wuchs Samos, durch seine Lage begünstigt und auf Schifffahrt und Handel angewiesen, gar bald zu einer bedeutenden Macht heran, so daß es nicht nur verschiedene Punkte des Festlandes gewann, wie außer Anäa noch Marathesium (welches dann mit den Ephesiern gegen Neapolis ausgetauscht wurde, Strabo XIV, p. 639.), Erasistratium, Charadrus, Phygela, Acadamis, Mycale (Scylax p. 37.), sondern auch im Stande war eine ziemliche Anzahl von Colonien zu gründen, wie in Thrakien Perinthus (Plut. quaest. gr. 57. Scymn. 714.), Bisanthe (Steph. Byz. s. v. Βισ. Mela

II, 11.), Ἡραῖον τεῖχος (Harp. Etym. M. p. 436, 40.), auf der Insel Amorgos (Suid. s. v. Σιμμίας), in Cilicien Celenderis und Nagidus (Mela II, 13.), sogar in Libyen Oasis (Herod. III, 26.), und später Ol. 63, 1. Cydonia in Kreta, welches die Samier jedoch nur fünf Jahr besaßen, nach deren Ablauf sie von den Aegineten vertrieben wurden (Herod. III, 59.), in Italien endlich Dicäarchia (Puteoli, Steph. s. v. Ποτίολοι), und in Sicilien Zankle unter dem Namen Messene Ol. 71, 3 (Herod. VI, 22 f. Thuc. VI, 4. Scymn. 293.; anders Paus. IV, 23, 7 ff.). Die älteste Regierungsform von Samos war die monarchische: von samischen Königen, vermuthlich vom Stamme des Prokles, nennt die Ueberlieferung noch Amphikrates (Herod. III, 59.), und als den letzten Demoteles, nach dessen Ermordung die Gewalt in die Hände der Geomoren, von da aber bei Gelegenheit des Sieges der Samier über die Megarer vor Perinth in die Hände des Volkes kam (Plut. quaest. gr. 57.). Nicht lange darauf, Ol. 62, 1. 532., unterlag Samos der Gewaltherrschaft des Polykrates (s. d.), welche sich unter persischer Oberhoheit in einer Reihe von Tyrannen, Mäandrius, Syloson, Aeakes, und mit kurzer Unterbrechung Ol. 72 (Herod. VI, 43.) Theomestor bis Ol. 75, 2. 479 fortsetzte, wo die Schlacht bei Mykale ganz Jonien vom persischen Joche erlöste (Herod. IX, 106.). Die Samier traten hierauf dem attischen Seebunde bei, erst vierzig Jahre später aber, Ol. 85, 1. 440, erhielten sie, als die von ihnen bedrängten Milesier die Hilfe der Athener anriefen, durch diese eine demokratische Verfassung, und diese selbst konnte, da die bei dieser Gelegenheit Vertriebenen mit persischer Hilfe zurückkehrten und mit Gewalt das alte Regiment wieder aufrichteten, erst nach hartem Kampfe und einer neunmonatlichen Belagerung, welche mit Uebergabe der Stadt, Niederreißung der Festungswerke, Auslieferung der Flotte und Zahlung der Kriegskosten endigte, durch Perikles auf die Dauer befestigt werden (Thuc. I, 115 ff. Diod. XII, 27. Plut. Per. 24 ff.). Im bald darauf ausbrechenden peloponnesischen Kriege hielt Samos fest zu Athen, mit dessen Hilfe es alle von den Lakedämoniern begünstigten oligarchischen Gelüste niederhielt und dem es selbst zur Zeit seiner eigenen oligarchischen Wirren, Ol. 92, 1. 411, einen festen Stützpunkt bot (Thuc. VIII, 21. 73 ff.). Noch nach der Schlacht bei Aegospotamos blieb es Athen treu (Xen. Hell. II, 2, 6.), und wich erst der Gewalt; Ol. 93, 4. 405 ergab es sich an Lysander, welcher die Regierungsgewalt den Geomoren zurückgab (Xen. II, 3, 6. 7.). Nach Conons Sieg bei Cnidus Ol. 96, 3. 394 fiel Samos wieder den Athenern zu (Paus. VI, 3, 16.), trat jedoch schon Ol. 97, 3. 390 wieder zu den Lakedämoniern über (Diod. XIV, 97. Xen. IV, 8, 23.). Hierauf erscheint es auf kurze Zeit wieder in den Händen der Perser, deren Satrap Tigranes eine Besatzung unter Cyprothemis hineinlegte; Timotheus eroberte es zurück, Demosth. d. lib. Rhod. p. 193. §. 9. (vgl. Isocr. Paneg. §. 163.). Plut. Pelop. 2. Polyän. III, 10, 9. Im Bundesgenossenkriege Ol. 105, 3. 358 ff. ward Samos von den Chiern, Rhodiern und Byzantiern belagert und hart mitgenommen (Diod. XVI, 21.), Ol. 107, 1. 352 aber von den Athenern mit 2000 Kleruchen besetzt (Dion. Hal. Din. 13. Aesch. g. Tim. §. 53. Diod. XVIII, 8. Strabo XIV, p. 638. Heraclid. fragm. 10. Zenob. II, 28.), und erst nach Alexanders Tode Ol. 114, 2. 323 durch Perdikkas wieder befreit (Diod. XVIII, 18. Diog. Laert. X, 1.), aber schon Ol. 115, 2. 319 von Polysperchon den Athenern zurückgegeben (Diod. XVIII, 56.). In die nächste Zeit fällt die übrigens nur von Suidas s. v. Λυγκεύς verbürgte Tyrannis des Duris (vgl. Hulleman Duridis fragm. p. 6.), sodann die Fortsetzung der schon in den ältesten Zeiten begonnenen (Plut. quaest. gr. 20.) Grenzstreitigkeiten mit Priene, welche vor verschiedene Schiedsgerichte, wie des Lysimachus, des Antiochus II. und der Rhodier, zuletzt selbst vor den römischen Senat gebracht wurden, Corp.

inscr. gr. nr. 2254. u. 2905. mit Böckhs Bemerkungen. Vgl. Droysen, Gesch. des Hellenism. II, 299 f. In den römisch-macedonischen Kriegen ums J. 200 für Attalus von den Rhodiern gewonnen (Liv. XXXI, 15.) ward Samos von Philipp genommen (Appian. Maced. 3.), darauf 197 von den Rhodiern befreit (Liv. XXXIII, 20.). Gegen die Römer kämpfte es 190 im Kriege des Antiochus (App. Syr. 25.), wie später im mithridatischen (Plut. Luc. 3.), während dessen es von Seeräubern verwüstet ward (App. Mithr. 63. Plut. Pomp. 24. Cic. p. leg. Manil. 12.). Von diesem Schlage erholte es sich einigermaßen wieder unter der Prätur des Q. Cicero 62 (Cic. ad Qu. fr. I, 1, 8.), doch nur um durch Antonius, der hier im J. 32 nebst Cleopatra sein üppiges Lustlager hielt, aufs Neue ausgesogen zu werden (Plut. Ant. 56.). Octavianus besuchte Samos zu verschiedenen Malen (Suet. Octav. 17. 26. Strabo XVII, p. 821. Dio Cass. LIV, 7.) und schenkte ihm als Belohnung für gastliche Aufnahme die Freiheit (Dio Cass. LIV, 9.; nach Euseb. zu Ol. 190 erst Tiberius, der gleichfalls die Insel besuchte, Suet. Tib. 12.). Auch Caligula zeigte sich gnädig gegen die Samier, indem er damit umgieng die alte Königsburg des Polykrates wiederherzustellen (Suet. Cal. 21.). Doch giengen sie unter Vespasianus ihrer Freiheit verlustig (Eutrop. VII, 13. Suet. Vesp. 8.). Schon im zweiten Jahrh. war von der alten Herrlichkeit von Samos nicht viel mehr übrig (Appul. Flor. I. p. 18.). Die Samier verdankten ihren Wohlstand größtentheils ihrer frühzeitig schon ausgebildeten Seemacht, welche sie, ihrer Neigung zum Wohlleben ungeachtet (Athen. XII, p. 525. e.), ebensowohl zu kriegerischen als zu Handelsunternehmungen befähigte. Den Grund dazu legte um Ol. 19 der Korinthier Aminokles durch den Bau von vier Trieren (Thuc. I, 13.), welche durch die eigene Betriebsamkeit der Samier schnell zu einer ansehnlichen Flotte angewachsen sein müssen, da sie schon im zweiten messenischen Kriege den Spartanern Hilfe senden (Herod. III, 47.) und um dieselbe Zeit, wie es scheint, mit den zur See mächtigen Aegineten Krieg führen konnten (ibid. III, 59.). Polykrates hielt eine Flotte von 100 Pentekonteren (ibid. III, 39.), zur ionischen Flotte beim Aufstand der Ionier gegen die Perser stellten sie über ein Sechstel (60 zu 353), ibid. VI, 8., und auch noch im peloponn. Kriege konnte Samos als Seemacht selbst mit Athen in die Schranken treten (Thuc. VIII, 76.). Sie galten für die besten Kämpfer zur See unter den Ioniern (Paus. VI, 2, 9.), wozu die Tüchtigkeit ihrer nach des Polykrates Erfindung eigenthümlich construirten Schiffe beigetragen haben mag (Athen. XII, p. 540. e. Plut. Per. 26. Hesych. s. v. *Σάμαινα*, Suid. s. v. *Σαμίων*). Ihre Handelsfahrzeuge aber giengen schon von den dreißiger Olympiaden an nach Aegypten, Libyen und selbst über die Säulen des Herkules hinaus (Herod. IV, 152. vgl. II, 178. III, 26. Plin. VIII, 16, 56.). Schon diese frühzeitig angeknüpften Handelsverbindungen lassen einen gewissen Reichthum an Produkten welche sich zum Vertrieb eigneten voraussetzen, und in der That galt die Insel wenn auch nicht für über die Maßen fruchtbar, doch, was auch Appuleius dagegen sagen mag (Flor. I. p. 18.: ager frumento piger, aratro irritus, fecundior oliveto, nec vinitori nec olitori scalpitur; ruratio omnis in sarculo et surculo, quorum proventu magis fructuosa insula est quam frugifera), den meisten übrigen Inseln des ägäischen Meeres gegenüber für ergibig genug (Strabo XIV, p. 637.), besonders an Oel (Aeschyl. Pers. 883. Athen. II, p. 66. f.), Feigen, Trauben (Poll. VI, 82.), obwohl diese keinen besonderen Wein gaben (Strabo l. l.), und andern Früchten (Plin. XIII, 19, 113.), welche, wie auch Rosen, von dem trefflichen Klima zweimal des Jahres gezeitigt worden sein sollen (Athen. XIV, p. 653. f.). Minder ergibig scheint die einheimische Fauna gewesen zu sein, wenigstens liest man nur von samischen Pfauen (Athen. XIV, p. 655. Gell. N. A. VII, 16, 5. Varro r. r.

III, 6, 2.). Daher bezog Polykrates Hunde, Ziegen und Schafe aus dem Auslande (Athen. XII, p. 540. d.), letztere aus Milet und Attika, welche jedoch so gut einschlugen daß die samische Wolle hoch geschätzt wurde (Theocr. Id. XV, 125 f.). Von sonstigen Naturprodukten werden genannt der samische Stein (lapis Samius), welcher zum Poliren des Goldes gebraucht ward (Plin. XXXVI, 21, 152.), die weiße Farbe Melinum (von besonderer Güte auf Melos gefunden; ib. XXXV, 6, 37.), die bei verschiedenen Krankheiten angewendete samische Erde (terra Samia; ib. XXVIII, 12, 194. XXXV, 16, 191. Hippocr. de nat. mul. p. 557.), und vor Allem der Thon aus welchem die beliebten samischen Gefässe gefertigt wurden (Plaut. Capt. II, 2, 41. Bacch. II, 2, 24. Stich. V, 4, 12. Tibull. II, 3, 50. Auct. ad Herenn. IV, 51. Cic. p. Mur. 36. Plin. XXXV, 12, 160. Non. p. 398, 25. 33.). Die Fertigkeit welche die Samier im Töpferhandwerk zeigten bildete sich in anderen Zweigen der Bildnerei förmlich zur Kunst aus, und zwar am frühesten in dem von Rhökus um die 30ste Olymp. erfundenen und von seinen Söhnen Theodorus und Telekles fortgebildeten Erzguß (vgl. Thiersch, Epoch. d. bild. Kunst S. 180 f. O. Müller, Handb. d. Archäol. §. 60.), in der Architektur, wie das ebenfalls von Rhökus begonnene Heräum und andere Bauten beweisen (s. S. 735.; auch der Erbauer der von Darius über den Bosporus geschlagenen Brücke, Mandrokles, war ein Samier, Herod. IV, 88.), in der Malerei, worin sich die Samier Kalliphon, Theodorus, Agatharchus und Timanthes auszeichneten, und für welchen Kunstzweig man dort ganz besonders geschwärmt zu haben scheint, da Strabo XIV, p. 637. außer der Pinakothek im Heräon noch mehrere andere Gemäldesammlungen daselbst erwähnt, und in der Holzschneidekunst (Cic. ad Qu. fr. III, 7.). Auch den Wissenschaften aber ward dort eine entsprechende Pflege zu Theil, und Samos hat zu den zahlreichen Schriftstellern welche Griechenland hevorgebracht ein nicht verächtliches Contingent geliefert, von denen beispielsweise die Dichter Asius, Chörilus und Aeschrion, die Philosophen Pythagoras und Melissus, und die Historiographen Eugäon und Duris genannt werden mögen. S. im Allgem Th. Panofka, res Samiorum, Berol. 1822., und über den Zustand der Insel in neuerer Zeit Tournefort, voy. du Lev. II, 103 ff. Pococke III, 36 ff. Roß, Reis. auf d. griech. Inf. II, 139 ff. — 2) s. Same. — 3) s. Samia. — 4) s. Samothrace. — 5) s. Samius. [West.]

6) Ein Fluß in Hispania Bätica beim Geogr. Rav. IV, 45. Einen Ort desselben Namens zeigen auch alte spanische Münzen. Vgl. Florez Med. III. p. 142. [F.]

Σαμυδάκη (Ptol. VI, 8, 7. VIII, 22, 22. Steph. Byz. p. 585., bei Marcian. p. 22. vulgo Ἀμυδακή), Küstenstadt Carmaniens am Sinus Paragon und am Flusse

Σαμύδακος (Marcian. ib.) oder Samydaces (bei Ptol. VI, 8, 8. 12. Σαμυδάκους, vulgo Σαμυδόχου, ἐκβολαί), vielleicht dem heut. Sudgi. [F.]

Σαμυλία, nach Steph. Byz. p. 585. eine Stadt Cariens. [F.]

Sana, 1) Σάνη, eine Stadt an der Westküste von Pallene *südlich von* Potidäa, eine Colonie von Andros, bei Herod. VII, 123. *Thuc. IV, 109.* V, 118. u. Steph. Byz. p. 586. — 2) Σάνα (Ptol. V, 13, 14.), Stadt im Innern Groß-Armeniens. [F.]

Sanaca, s. Sacana.

Sanagenses, Völkerschaft in Gallia Narbon. bei Plin. III, 4, 5., von Harduin wohl mit Unrecht für die Bewohner von Sanitium gehalten, die in der Not. Imp. Sanicienses heißen. S. Sanitium. [F.]

Σαναΐς (Ptol. VI, 2, 12.), Stadt im Innern Mediens. [F.]

Σάναροι (in den neuesten Ausg. Σαναραῖοι, Ptol. V, 9, 25.), Volk im Innern des asiat. Sarmatien. [F.]

Sanates u. **Forctes** kommen in den XII Tafeln vor, Gell. XVI, 10. Fest. v. San. p. 348.: Sanates dicti sunt qui supra infraque Romam habitaverunt, quod nomen his fuit quia cum defecissent a Romanis brevi post redierunt in amicitiam, quasi sanata mente. itaque in XII cautum est ut idem iuris esset Sanatibus quod Forctibus i. e. bonis et qui nunquam defecerant a pop. Rom. Weit ausführlicher handelte Fest. an einer andern, aber höchst lückenhaften Stelle von den San., p. 321 f. M. Es lassen sich jedoch trotz der Lücken vier verschiedene Erklärungen unterscheiden. Nach der ersten von Sulpic. Ruf. und Opilius Aurel. sind San. und Forct. Bezeichnungen eines verschiedenen politischen Verhaltens gegen Rom, ebenso nach der zweiten von Cincius, so daß San. die reuigen Abgefallenen, Forct. die stets treuen bezeichnete, nur daß nach der ersten die Namen blos auf socii bezogen werden (z. B. Tibur), nach der zweiten aber auch auf Colonien (im Lande der Prisci Latini). Die dritte Erklärung von Valer. Messala nennt San. und Forct. duas gentes finitumas (gebilligt von C. Sell, d. Recuperat. d. Röm., Braunschw. 1837. S. 479—487., welcher beide Stämme für Ueberreste der etruskischen Ureinwohner hält in deren Mitte Rom gegründet worden wäre — ganz ohne Beweis und in mehrfacher Beziehung unwahrscheinlich). Die vierte und letzte Erklärung bei Fest. ist nur etymologisch, nämlich sanat. als sanati insani, die vom Wahnsinn Geheilten, welche Ansicht zu den Etymologien gehört welche einer Widerlegung nicht bedürfen. Das Gesetz der XII Taf. lautet nach der oben abgedruckten Stelle des Fest., die Sanates sollten desselben Rechts theilhaftig werden wie die Forctes, und nach der zweiten Stelle: ut id ius man(cipii quod populu)s Rom. haberent (so ergänzt Huschke richtiger als gewöhnlich, wo manifesto quod etc. gelesen wird). Letztere Angabe ist jedenfalls die vollständigere und h. also: San. und Forct. sollten das ius nexi et mancipii (s. v. a. Commercium) haben wie die röm. Bürger. Es waren somit San. und Forct. Bezeichnungen bevorzugter, in der Nähe Roms wohnender Bundesgenossen (wahrsch. Latiner in der Nähe Roms) oder auch von Colonien deren Recht in den XII Taf. ausdrücklich anerkannt wurde. Huschke, in s. scharfsinnigen Exkurs zu d. Schrift: das Recht d. nexum, Leipz. 1846., S. 245—255. gibt historische Nachweisungen zu den oben erwähnten Erklärungen der röm. Antiquare. Noch zu erwähnen ist die unwahrscheinlichere Hypothese von J. T. L. Danz in der Neuen Jen. Lit.Zeit. 1842. Nr. 234., daß Forct. die innerhalb der Ringmauer wohnenden Bürger, San. aber die Bewohner der obern und untern Vorstadt gewesen seien. Das Gesetz würde dann lauten: die Stadtbürger sollen dieselben Rechte haben wie die Vorstädter, welche Bestimmung eine durchaus überflüssige gewesen wäre, da alle Vollbürger gleiche Rechte hatten, sie mochten wohnen wo sie wollten, sobald sie einer Tribus angehörten. — Nach Göttling, röm. Staatsverf. S. 127. 130. wäre San. der ursprüngliche Name der Clienten gewesen, welche durch das erwähnte Gesetz der XII Taf. gleiche Rechte mit den Plebejern erhalten hätten. Allein die Clienten waren schon lange vorher privat- (und hievon ist in der lex eigentlich nur die Rede, nämlich vom ius mancip. und nexi) und staatsrechtlich Plebejer, s. Bd. V. S. 1246 f. Walter, Rechtsgesch. I. S. 57. bezieht das Gesetz auf die Ausgleichung der in der plebejischen Landschaft noch aus alten Unterthanenverhältnissen herrührenden Ungleichheit. Dagegen spricht aber der rein privatrechtliche und auf das Commercium beschränkte Charakter jener Bestimmung. [R.]

Σαναός (Strabo XII, p. 576. Hierocl. p. 666., im Conc. Chalced. p. 674. *Σαναῶν πόλις*, wahrsch. auch das *Σανίς* des Ptol. V, 2, 26.), eine Stadt Phrygiens in der Nähe von Laodicea. [F.]

Sanchuniathon (*Σαγχουνιάθων*) aus Berytus, ein Phönicier, der bald bis zu den Zeiten der Semiramis hinaufgerückt wird, bald zur Zeit der

troischen Kriege gelebt haben soll (s. Porphyrius bei Euseb. Praep. Ev. X, 3. Suid. s. v.), wahrsch. aber noch später fällt, soll eine phönicische Geschichte geschrieben haben, die Philo von Byblus (s. Bd. V. S. 1498.) ins Griechische übersetzte und in acht oder neun Bücher abgetheilt herausgab (Porphyr. de abstin. II, 56. vgl. bei Euseb. I, 9. u. Theodoret. Therap. Serm. II. p. 493. 501. III. p. 510.), wobei daran kein Anstoß zu nehmen ist daß Porphyrius dieß Werk *Φοινικικὴ ἱστορία* nennt, Theodoretus aber von einer *Φοινίκων θεολογία*, Suidas endlich gar von einer Schrift *Ἑρμοῦ φυσιολογία* und einer andern über ägyptische Theologie neben der über Phönicien spricht, indem das Werk mit einer Kosmogonie und Theologie begann, welche der Verfasser von einem Priester Hierombalus erhalten haben sollte. Eusebius (l. l. I, 6. 7.) theilt Einiges aus diesem Werke mit, was auf orientalischen Ursprung hinweist, aber schon frühe den Verdacht einer Fälschung durch Philo bei vielen Gelehrten (Ursinus, Dodwell, Dale, Meiners, und neuerdings Lobeck Agl. II. p. 1264 ff. 1273 ff., welcher den Eusebius selbst der Fälschung bezichtigt) erregt hat, während Andere die Vertheidigung der Aechtheit in so weit übernahmen als sie in dem Inhalt dieser Reste alte Traditionen, wenn auch durch Philo hier oder da verändert oder mit Zusätzen begleitet, erkennen; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 224 ff. ed. Harl. Movers in den Jahrbb. f. Theologie und christl. Philosophie 1836. VII, 1. S. 51 ff. vgl. mit Guigniault in Revue de philolog. I, 6. p. 485 ff. F. L. Vibe, De Sanchuniathone eiusque interprete Philone Byblio, Christiania 1842. 4. Eine englische Uebersetzung dieser Bruchstücke mit Noten von Rich. Cumberland erschien zu London 1720. 8., ins Deutsche übersetzt von J. Ph. Cassel zu Magdeburg 1755. 8. Eine bessere Zusammenstellung der Fragmente mit den Noten der verschiedenen Gelehrten gab J. C. Orelli zu Leipzig 1826. 8. Die neueste Untersuchung von Movers (die Phönicier I. S. 99 ff. 116—147.) hat jedoch gezeigt daß Sanchuniathon nichts weiter ist als סך כל יחון, d. i. das ganze Gesetz des Chon, also eine Bezeichnung der gesammten heiligen Bücher der Phönicier; daß aber Philo nicht absichtslos diesen Namen, den er zu einer Person eines älteren Geschichtschreibers stempelte, seinem Werke voranstellte, um dadurch demselben desto mehr Ansehen zu verschaffen, als enthielte es die reine alt-phönicische Lehre, während es doch nur ein aus verschiedenartigen Bestandtheilen, phönicischen, ägyptischen, hellenischen u. a. zusammengesetztes, mit manchen fremdartigen Deutungen und euhemeristischen Auslegungen angefülltes Werk war, das uns jedoch jedenfalls reiche Aufschlüsse geboten hätte. Großes Aufsehen erregte daher die im Jahre 1836 auftauchende Nachricht von einem Fund dieser Philonischen Uebersetzung des Werkes von Sanchuniathon in einem portugiesischen Kloster und die darauf erfolgte Bekanntmachung eines daraus gewonnenen Auszugs in deutscher Sprache von Fr. Wagenfeld (Hannover 1836. 8. mit einem Vorworte von G. F. Grotefend), und bald hernach des griech. Textes selbst mit einer latein. Uebersetzung durch denselben Gelehrten zu Bremen 1837. 8. (eine deutsche Uebersetzung davon zu Lübeck 1837. 8.). Aber bei näherer Einsicht und Prüfung dieses Textes zeigte sich bald die Unächtheit des Ganzen, das mindestens auf einer Täuschung beruht; s. Movers in den Jahrbb. am a. O. S. 95 ff. C. O. Müller in den Gött. Anz. 1837. Nr. 52. Benfey in Jahns Jahrbb. d. Philol. Bd. XIX. S. 322 ff. Paulus in den Heidelb. Jahrbb. 1836. S. 795 ff. nebst C. L. Grotefend, die Sanchuniathonische Streitfrage u. s. w., Hannover 1836. 8. Schmidt von Lübeck, der neu entdeckte Sanchuniathon. Ein Briefwechsel. Altona 1838. 8. [B.]

Sanctio, ein Ort der Agri decumates Germaniens bei Ammian. XXI, 3., vielleicht das heut. Seckingen am Rhein. [F.]

Sancus, sabin. Gottheit, ein Semone welcher propter hospitalitatem a rege Tatio fanum consecutus est, Tertull. ad nat. II, 9. Nach Lydus

(de mens. IV, 58.) soll sancus Himmel bezeichnen; wenn also semo einen divus bezeichnet (Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 42.) so ist jenes sabinische Wort (semo) nicht mit dium (Himmel) sondern mit divus gleich. Obwohl also weder Fidius von den Sabinern stammt (wie Ovid Fast. VI, 213 f. will) noch Sancus ein Diovis filius ist, wie Aelius Stilo erklärt (vgl. Varro L. L. V, 20. Speng. p. 42.), so wurde er doch frühe mit *Ζεὺς Πίστιος* und Fidius identificirt. Sancus ist nämlich der sabin. Indigitalausdruck für den deus qui sancit *, woher auch sagmina stammt, s. Fest. s. v. In seinem uralten Fanum waren daher der Rocken der Tanaquil mit Wolle und Spindel (Fest. Gaia Caecilia u. Praebia; denn er ist auch Ehegott, Plin. VIII, 48, 74. Plut. Q. R. 30.), so wie Bündnißurkunden, z. B. die des Servius mit den Latinern niedergelegt, Dionys. IV, 58. Hor. Epist. II, 1, 25. Als Sancus, Sanchus, Sangus, Sanctus (Gruter. p. 46, 5 f. 96, 5. 7.) wurde er auf der Tiberinsel verehrt und hatte auch auf dem quirinal. Hügel eine 456 v. Chr. von Sp. Postumius am 5. Juni geweihte aedes, Dionys. IX, 60. Diese lag in der Nähe der von ihr benannten porta Sanqualis (s. Paul. Diac., kommt schon in den Argeerbüchern vor) auf dem Westrande des genannten Hügels, Becker, röm. Alterth. I. S. 133. 576. Die Nonen des Juni waren ihm geheiligt, Fast. Venus.: Non. Jun. Dio Fidio in Colle Quir., wo ihm nach den iguv. Taff. ein Bock geopfert wurde. Ueber die aenei orbes in seinem Tempel s. Liv. VIII, 20. Mehr s. bei Schwenck, Myth. d. Römer S. 262 ff. Creuzer Symbol. II. S. 964. Servius zu Virg. Aen. VIII, 638. Silius It. VIII, 423. Sallengre, thes. ant. R. T. II. p. 547 ff. Grotefend, rud. l. umbr. P. III. p. 24 f. Merkel, Proleg. ad Ovid. Fast. p. 210. Ambrosch, Studien S. 162. 169 ff. Augustin. de civ. D. XVIII, 19. und dazu Vives. [Scheiffele.]

Sanda, Fluß an der Nordküste von Hispania Tarrac., bei Plin. IV, 20, 34., wahrsch. der heut. Miera. [F.]

Σανδαβάλ (Ptol. VII, 1, 26. 27. 42.), ein Nebenfluß des Indus zwischen dem Hydaspes und Ruadis, vielleicht der Acesines der übrigen Schriftsteller. [F.]

Σανδάκη (Ptol. IV, 7, 19.), Stadt in Aethiopien am rechten Nilufer. [F.]

Σάνδακος, Sohn des Astynoos, Vater des Kinyras, Gründer von Kelenderis in Kilikien (Apollod. III, 14, 3.). [Pfau.]

Sandaleôn Insulae, Inseln bei Lesbos vor der Küste Joniens, Mytilene gegenüber, Plin. V, 31, 39. [F.]

Sandalia, s. Calceus, Bd. II. S. 58.

Sandaliarius, Prädikat des Apollo, dessen Bildsäule im Vicus Sandaliarius zu Rom (s. oben S. 526. z. A.) stand, wo die Schuhmacher wohnten, vgl. auch Bd. IV. S. 1040. g. E.; daher hat wohl der Gott von seinem Standorte den Namen, Suet. Aug. 57. Gell. XVIII, 4. 5. [Scheiffele.]

Sandaliotis, s. Sardinia.

Σανδάλιον (Strabo XII, p. 569. Steph. Byz. p. 585.), Bergschloß Pisidiens. — 2) s. Trogiliae Insulae. [F.]

Sandan, s. Sardanapalus.

Sandapila war die Todtenbahre für die Armen, denn die Reichen wurden auf der lectica getragen, Fulgent. de serm. ant. 1. Suet. Dom. 17. s. Bd. III. S. 545. [R.]

Σανδαράκη (Arrian. Per. P. Eux. p. 14. Anon. Per. P. Eux. p. 4.), Küstenstadt Bithyniens 90 Stad. östlich von der Mündung des Oxines. [F.]

---

* Umbrisch sansie. Vgl. Müller, die Etrusk. I. S. 52. 238. 386. Anm. II. S. 172. Anm. Klausen, Aeneas S. 895. Sein Dienst wurde in Rom durch Herkules verdrängt oder doch in Hintergrund gestellt, s. Bd. III. S. 1178.

Σάνδανα (Ptol. III, 8, 7.), Stadt im Norden von Dacien, das heut. Dorohoi oder bei Piatra. [F.]

Sandes, 1) s. Sardanapalus. — 2) aus Lampsakos, Epikurs Schüler, Diog. Laert. X, 22. [B.]

Σανδοβάνης, nach Strabo XI, p. 500. ein schiffbarer Nebenfluß des Cyrus in Albanien. [F.]

Σανδοκάνδαι (Ptol. VII, 4, 9.), Küstenvolk im S. von Taprobane. Ihnen gehörte die ebendas. §. 3. genannte Stadt Σινδοκάνδα, so daß wohl in einer von beiden Stellen die Lesart unrichtig ist. [F.]

Sandon (Σάνδων), 1) lydischer Heros, der in dem Mythos von Omphale und dem ihr dienenden Herakles mit diesem identificirt wurde (Lyd. magg. III, 64. Vgl. Müller Dorier I. S. 450.). — 2) s. Sardanapalus. [Pfau.]

3) Ein Ort der Läver oder Libuer in Gallia Transpadana (Steph. Byz. p. 586.); s. Santhia. [F.]

Sandraudiga dea, german. Göttin (wahrsch. der Erde) auf einer in Holland gefundenen Inschrift; s. Jahrbb. der rheinl. Alt.Fr. VII. (Bonn 1845.) S. 86—90. [W. T.]

Sandrizĕtes, Volk in Pannonien am Fluß Dravus bei Plin. III, 25, 28., vermuthlich die Ἀνδιζήτιοι des Strabo VII, p. 314. [F.]

Sandura, Stadt in Aethiopien, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Σάνεια, eine Stadt Indiens bei Steph. Byz. p. 586 [F.]

Σάγγαλα (Arrian. Anab. V, 22.), eine Stadt der am Hydraotes wohnenden Malli, im NW. von India intra Gangem. [F.]

Σαγγάμαρτα, Stadt der Sorä in Ind. intra Gang., Ptol. VII, 1, 68. [F.]

Sangarius (ὁ Σαγγάριος), ein schon dem Homer Il. III, 187. XVI, 719. u. Hesiod. Theog. 344. bekannter Hauptstrom Kleinasiens, der nach dem Schol. Apollon. II, 724. auch Σάγραγος, bei Const. Porphyr. I, 5. auch Σάγγαρις, bei Ovid ex Ponto IV, 10, 17. Plin. VI, 1, 1. u. Solin. c. 43. auch Sagaris heißt. Er hatte seine Quellen auf dem Berge Adoreus, bei dem Flecken Sangia an der Grenze Galatiens (Strabo XII, p. 543.) floß in sehr gekrümmtem, erst südöstlichem, dann nordwestlichem und endlich gerade gegen N. gerichtetem Laufe aus Galatien (bei Berecynthus und Gordium vorbei) nach Bithynien, dessen Ostgrenze er früher bildete, ehe das Land gegen O. hin vergrößert wurde (Scyl. p. 34. Strabo l. l. Apollon. II, 724.), war in seinem letzten Laufe schiffbar und mündete, als der größte Strom dieser Gegenden nächst dem Halys, bei Sagaris nordwestl. von Prusias in den Pontus Eux. Er war fischreich (Liv. XXXVIII, 18, 8. vgl. Pococke III. S. 126.) und hatte östlich den Thymbris oder Tembrogius und westlich den Bathys und Gallus zu Nebenflüssen. Vgl. auch Scymn. v. 234 ff. Strabo XII, p. 563. 567. Dion. Per. 811. Ptol. V, 1, 6. Plin. V, 32, 43. Ammian. XXII, 9. p. 298. Bip. Steph. Byz. p. 580. u. A. Er heißt noch j. Sakarja oder Sakari, bei den Türken aber Ayala. [F.]

In der mythologischen Darstellung h. er Sohn des Okeanos *und der* Tethys, Gemahl der Metope (Hesiod. Theog. 344. Apollod. *III, 12, 5.*). Seine Tochter, von Einigen Nana (s. d.) genannt, ist *bekannt* aus der Attissage, s. oben S. 403 f. [Pfau.]

Sangia (Σαγγία, Strabo XII, p. 543.), ein Flecken Galatiens an den Quellen des Sangarius. [F.]

Sanguta, s. Santuta.

Sanherib, s. Salmanassar, S. 707—709.

Sani (?Mutatio Sanos, It. Hier. p. 559.), Ort in Venetia zwischen Altinum und Concordia, nach Reichard San-Dona, nach Walckenaer u. Lapie Fossata oder Fosalta. [F.]

Σανίανα (Const. Porph. them. I. p. 28. de adm. imp. c. 50.

p. 225. Bonn.), Ort im Innern von Thracien, vielleicht das heut. Ezenga oder Zingane. [F.]

Σανίγαι (Arrian. Per. P. Eux. p. 11.; *Σάννιγαι* bei Steph. Byz. p. 586. u. Plin. VI, 4, 4.; *Σάνιχαι* bei Arrian. p. 19.), ein Volk in Colchis, jenseit des Phasis in der Umgegend von Dioscurias oder Sebastopolis (Arrian. l. l.), und also wohl dasselbe Volk das Procopius B. Goth. IV, 4. unter dem Namen *Σαγίδαι* hier ansetzt. [F.]

Σανίνα (Ptol. VI, 7, 8. Steph. Byz. p. 586.), Stadt im S. der Westküste des glücklichen Arabien. [F.]

Sanis, s. Sanaus.

Sanisera (Plin. III, 5, 11.), Flecken im Innern der Insel Balearis minor, das heut. Alajor, vgl. Wernsdorf Ant. Bal. p. 57. u. Salmas. ad Solin. c. 34. p. 401. [F.]

Sanitium (*Σανίτιον*), nach Ptol. III, 1, 43. ein Ort der Vediantii, eines Alpenvolkes im südwestlichsten Theile von Gallia Cisalpina; da aber der Ort, den auch die Not. Imp. als Civitas Saniciensium in Gallien kennt, unstreitig das heut. Senez nordöstlich von Riez ist, so hat sich Ptol. wohl geirrt wenn er ihn den weiter südöstlich jenseit des Varus wohnenden Vediantii zuschreibt, und er gehört vielmehr noch nach Gallia Narbon. Vgl. auch den Art. Sanagenses. [F.]

Σαννάβα (Ptol. VII, 1, 52.), Stadt der Nanichä im NO. von India intra Gangem südlich von den Gangesquellen. [F.]

Sanni, s. Macrones.

Sannigae, s. Sanigae.

Σάννινα (Ptol. VI, 2, 1.), Küstenstadt im westlichsten Theile von Medien. [F.]

Sannum, nach der Tab. Peut. ein im Lande der Vestiner ins Adriatische Meer mündendes Küstenflüßchen Mittelitaliens. Wahrsch. aber ist der Name verschrieben statt Salinum, da an ihm der Ort Salinä lag und es noch j. Salino heißt. [F.]

Σαννυρίων, ein griechischer Dichter der älteren attischen Komödie, Zeitgenosse des Aristophanes u. A., wegen seiner Schmächtigkeit verspottet von Strattis (s. Pollux X, 129. vgl. Athen. XII, p. 551.) und von Aristophanes, der ihn in dem Stück Gerytades mit Cinesias und Meletus (s. Athen. l. l.) zusammengestellt hatte, wofür Sannyrio sich rächte (s. Schol. Plat. p. 331. Bekk.). Von den Komödien des Sann. nennt Suidas: *Γέλως* (s. Athen. l. l.), *Δανάη* (Schol. Eurip. Orest. 269.), *Ἰώ* (s. Athen. VI. p. 261. f., aufgeführt um Olymp. 101, 2. nach Böckh Corp. Inscr. I. p. 353.) und *Ψυχασταί* (von Athenäus, auf den sich Suidas beruft, dem Strattis zugetheilt, s. XII, p. 551. c.). S. Meineke Hist. crit. comicc. poett. p. 263 f. und Bode Gesch. hell. Dichtk. III, 2. S. 387. — 2) Mime, bei Alciphr. III, 55. u. dazu Bergler. — 3) Bei Aelianus V. H. XIII, 15. ist mit andern dummen Personen ein Sannyrio genannt: wie denn Welcker (Schulzeit. 1830. II. S. 419.) diesen Namen überhaupt als eine Charakterbezeichnung von Narren genommen wissen will. [B.]

Sanquinii. — 1) M. Sanquinius Q. F., als IIIvir A. A. A. F. F. (vgl. Bd. V. S. 764.) auf Erzmünzen bezeichnet welche auf dem Reverse entweder die Aufschrift Ob. Civis. Servatos. (Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 201, 3.) oder Augustus. Tribunic. Potest. (Riccio 4. 5.) tragen, wahrsch. identisch mit M. Sanquinius IIIvir (monetalis) auf Denaren vom J. 737 d. St., 17 v. Chr., deren Revers die Aufschrift August. Divi. F. Ludos. Sae(culares, vgl. Bd. V. S. 838.) und das Bild eines Mannes mit Flügelhelm, caduceus und rundem Schilde (wahrsch. eines praeco, vgl. oben S. 3., Nr. 4., u. Bd. V. S. 1209 f.) zeigt (bei Riccio p. 201, 1. 2. vgl. Eckhel

doctr. numm. vett. V. p. 299 f.); wobei denn, da die Tribun. Pot. des Augustus vom J. 730 d. St. an gezählt wird (Eckhel Vol. VI. p. 91.), in der Aufschrift der Münzen welche diese Würde nennen entweder eine Zahl zu ergänzen ist (wie dieß Eckhel VI. p. 92. aus Anlaß von Denaren des L. Caninius Gallus voraussetzt), oder aber eine mehrjährige Dauer des Triumviratus Monetalis zur Zeit des Augustus (vgl. Eckhel VI. p. 103 f. V. p. 63 f.) angenommen werden muß.

2) Sanquinius Maximus, von Tacitus Ann. VI, 4. im J. 785 d. St., 32 n. Chr. als Consulare erwähnt, zum zweiten Mal cos. (suff.) unter Caligula 792, 39 (vgl. Dio LIX, 13.), stirbt als Statthalter des untern Germanien unter Claudius im J. 800, 47 (Tac. XI, 18.). Wahrsch. verschieden von ihm ist

3) Sanquinius, Mitankläger des L. Arruntius (Bd. I. S. 830.) und deßhalb (nach dem Sturze des Sejanus) bestraft (vgl. Tac. Ann. VI, 7.). [Hkh.]

Santicum (It. Ant. p. 276., bei Ptol. II, 14, 3. Σιαντικόν), Ort in Noricum südwestl. von Virunum an der Straße von da nach Aquileja; vielleicht das heut. Krainburg (vgl. Muchar Norikum I. S. 247.), nach Mannert III. S. 644. aber beim Dorfe Federaun am Gail, nach Reichard das alte Schloß Wasserleonburg bei Sack und nach Lapie (Recueil des itin. anciens, Paris 1845. 4.) Harth. [F.]

Σαντίς, eine keltische Stadt bei Steph. Byz. p. 586. [F.]

Santŏnes (Cäs. B. Gall. I, 2. 3. 11. III, 11. Plin. IV, 19, 33. It. Ant. p. 459., bei Marcian. p. 47. u. Ptol. II, 7. 7. Σάντονες, bei Steph. Byz. p. 586. aber Σάντωνες) oder Santoni (Σάντονοι, Strabo IV, p. 190. 208. Mela III, 2, 7. Lucan. I, 422. Auson. Epist. XV, 11. XXIV, 79. Sidon. Apoll. Epist. VIII, 6. u. Oros. VI, 7. vgl. Münzen bei Eckhel Doctr. numm. I, 1. p. 66. Mionnet I. p. 64. Rasche Lex. num. IV, 2. p. 10. und über die doppelte Form des Namens Oudend. ad Caes. B. G. I, 11. u. ad Lucan. l. l. u. Tzschucke zu Mela II, 3. p. 80.), eine mächtige und zahlreiche Völkerschaft in Gallia Aquitania bis an den Atlant. Ocean und die Mündung der Garunna hin, die südlichen Nachbarn der Pictones (Strabo ll. ll. Cäs. B. G. I, 10. III, 11.) und die nördlichen der Bituriges Vivisci auf dem jenseitigen, südlichen Ufer der Garunna (Marcian. l. l.), unter den Römern ein freies Volk (Plin. l. l.), in dessen Gebiet eine besonders gesuchte Gattung von Wermut wuchs (Plin. XXXVII, 7, 28. Dioscor. II, 28. Galen. de simpl. med. fac. VI, 1. Marcell. Empir. c. 28. vgl. Martial. IX, 95.). Seine Hauptstadt war Mediolanum (s. Saintes). [F.]

Santŏnum Portus (Σαντόνων λιμήν, Ptol. II, 7, 2.), ein Hafenplatz der Santones bei dem Prom. Santonum nordwestlich von Mediolanum, nach Ukert II, 2. S. 391. nördlich von Rochelle an der Serre, nach Gosselin Rech. IV. p. 71. aber Rochelle selbst, nach d'Anville Not. p. 578. die Mündung der Seudre und nach Reichard Tonnay-Charante bei Rochelle. [F.]

Santŏnum Promontorium (Σαντόνων ἄκρον, *Marcian. p. 47.* u. Ptol. II, 7, 2.), bei der eben genannten Hafenstadt, *wahrsch. das* heut. Pointe d'Arvert bei Oleron (vgl. Ukert II, 2. S. 118.), nach Gosselin Rech. IV. p. 71. aber Pointe de l'Aiguillon. [F.]

Santra, einer der älteren latein. Grammatiker, der neben Cincius und Aelius Stilo bei Gellius (N. Att. VI, 15.) genannt wird, aber auch von Quintilian (Inst. Or. XII, 10, 16.) benutzt und bei Festus, Nonius u. a. lateinischen Grammatikern öfters citirt wird; von einer Schrift De verborum antiquitate kommt ein drittes Buch (Interpr. Virgil. ed. Mai. ad Aen. V, 95.) vor; weiter Libri Antiquitatum (s. Int. Virgil. ed. Mai. ad Aen. II, 171.), Nuntii Bacchi (bei Nonius s. v. bacchari u. expergi), was man versucht

wäre für ein Drama zu halten, und endlich De viris illustribus, wenn wir aus der Angabe im prooem. von Hieronymus De vir. ill. diesen Schluß ziehen dürfen. Ueber seine Beschäftigung mit den Gedichten des Nävius vgl. Nonius s. v. Septemfariam. S. im Allg. noch Egger Lat. serm. vetust. reliqq. p. 18 f. Lersch, Sprachphilosophie III. S. 165 ff. [B.]

Σάντουτα, vulgo Σαγγοῦτα (Ptol. V, 13, 10.), Stadt im NO. von Armenia Maior am südlichen Abhange der Moschici Montes. [F.]

Σανούα (Ptol. V, 12, 3.), Stadt im N. von Albanien. [F.]

Σαώ, Tochter des Nereus und der Doris, Hes. Th. 243. [Pfau.]

Σαοκόρας (Ptol. V, 18, 3.), ein Nebenfluß des Euphrat, der auf dem Geb. Masius in der Nähe von Nisibis entspringt und nach ziemlich langem südwestl. Laufe bei Rhesciptha den Hauptstrom erreicht. Da sich jetzt hier kein Nebenfluß des Euphrat findet, so war er wahrsch. nur ein jetzt verschwundener Kanal, vielleicht der Mascas des Xenophon Anab. I, 5, 4. (vgl. Bd. IV. S. 1608.). Reichard macht ihn zu einem aus dem Chaboras (bei Tigubis) in den Euphrat (bei Sura) geführten Kanale. [F.]

Saoces, Saon u. **Saonnesus**, s. Samothrace.

Σαώτης, s. Servator.

Sapaei (Σαπαῖοι oder Σάπαιοι), 1) Völkerschaft in Thracien bei Herod. VII, 110. Strabo X, p. 457. XII, p. 549. Appian. B. Civ. IV, 87. 106. Plin. IV, 11, 18. u. Steph. Byz. p. 586., der sie auch Σάπαι und Σάπιοι nennt, und zwar nach Strabo l. l. ein Zweig der Sinties oder Sinti, deren Name sich erst in Saii und endlich in Sapaei verwandelt habe (?). Sie wohnten am Geb. Pangäus zwischen dem See Bistonis und der Küste im Flußthale des Gangas oder Gangites und an den nach ihnen benannten Sapäischen Pässen (App. l. l.) über das genannte Gebirge. Ihr Gebiet heißt bei Steph. l. l. ἡ Σαπαϊκή. — 2) Volk in Aethiopien südl. von der Insel Meroë bei Ptol. IV, 7, 34. [F.]

Σάπαρα (al. Σαπαράγης, Ptol. VII, 1, 2. 28.), eine der Indusmündungen, und zwar die dritte von O. her. [F.]

Σάπαρνος, nach Arrian. Ind. c. 4. ein kleiner Nebenfluß des Indus (vielleicht der heut. Abu Sihn). [F.]

Sapaudia, schon zu Ammians Zeiten (XV, 11.) der Name des heut. Savoyens. Vgl. auch die Not. Imp. [F.]

Sape, Stadt Aethiopiens am Arab. Meerb., Plin. VI, 20, 35. [F.]

Σάφα (Plut. Lucull. 22.), Ort Mesopotamiens unweit Seleucia am Tigris, unstreitig derselbe welchen Ptol. V, 18, 9. unter dem Namen Σάπφη (vulgo Σαφῆ) anführt. [F.]

Saphar (Plin. VI, 23, 26., im Peripl. mar. Erythr. p. 13. vulgo Ἄφαρ, mit Auslassung des Σ nach einem mit ς endigenden Worte) oder Σάπφαρ (Ptol. VI, 7, 41. VIII, 22, 16.), richtiger aber wohl bei Philostorg. Hist. eccl. III, 4. Τάφαρον, d. i. Taphar (da seine Ruinen, etwas südlich von Jerim, noch immer den Namen Dhafar führen, vgl. Niebuhrs Reise I. S. 400., Hauptstadt der Homeritä an der Südküste von Arabia Felix nördl. vom Vorgeb. Aromata. Nach ihr hatte das Volk der Σαπφαρῖται (Ptol. VI, 7, 25.), wohl ein Zweig der Homeritä, seinen Namen. [F.]

Σάφθα (Ptol. VI, 7, 30.), Stadt im nordöstlichsten Theile von Arabia Felix. [F.]

Sapiens, s. Laelii.

Sapientes septem, οἱ ἑπτὰ σοφοί. Unter diesem Namen wurden schon im Alterthume (vgl. z. B. Diog. Laert. I, 28 ff. 42. Anthol. Pal. VII, 81.) sieben Männer bezeichnet welche einander der Zeit nach nahe standen und das mit einander gemein hatten daß sie durch Reichthum des Wissens, Reife des Urtheils und makellose Reinheit des Charakters jeder in seinem Kreise

zu solcher Anerkennung und Geltung gelangten daß ihre Mitbürger die Bestimmung über die wichtigsten Angelegenheiten, namentlich die schiedsrichterliche Entscheidung über die Streitigkeiten der politischen Parteien, vertrauensvoll in ihre Hände niederlegten. Sie gehören der Zeit an wo das hellenische Volk mit dem Alten brach, ohne jedoch gleich in sich selbst die Mittel und den Mut zum Neubau zu finden und daher an die Männer seines Vertrauens sich rückhaltslos hingab. Dieß waren die sieben Weisen, deren Weisheit eine ganz überwiegend praktische, ethische und politische ist und von denen entweder umfassende Dichtungen didaktischer Art (wie von Solon; vgl. über Bias Diog. Laert. I, 85.: *ἐποίησε περὶ Ἰωνίας τίνα μάλιστα ἂν τρόπον εὐδαιμονοίη εἰς ἔπη δισχίλια*) oder doch wenigstens kurze Aussprüche der Lebensweisheit aufgeführt werden. S. das Nähere unter den einzelnen Artikeln, nämlich: Bias, Chilon, Cleobulus, Periander, Pittacus, Solon, Thales. [W. T.]

Sapirene (Plin. VI, 19., bei Ptol. IV, 5, 77. *Σασπειρήνη* und *Σαπειρίνη*, bei Steph. Byz. p. 587. *Σαπφειρίνη*), Insel im Arab. Meerbusen nordöstlich von Myos Hormos und südlich vom Vorgeb. Pharan, reich an Sapphiren; das heut. Sheduan. [F.]

Σαφρί, Ort in Parthyene bei Isid. Char. p. 6., das heut. Dschoffri. Vgl. Rennell Geogr. of Herod. p. 297. [F.]

Sapires, Sapiri, s. Saspires, Saspiri.

Sapis (Plin. V, 15, 20. Lucan. II, 406. Silius VIII, 449. Geogr. Rav. IV, 36.; *Σάπις*, Strabo V, p. 217., wo vulgo *Ἴσαπις*, auf der Tab. Peut. Sabis), Küstenflüßchen in Gallia Cispadana, das auf dem Apenninus entspringt, einen nördlichen Lauf (bei Cäsena vorbei) hat, und *südlich von* Ravenna zwischen dem Padus und Aternus ins Adriat. Meer mündet; jetzt Savio. [F.]

Sapo, Seife, war eine spätere Erfindung, s. Bd. IV. S. 827. Zuerst wurde haarfärbende Pomade so genannt. Auch die pilae Mattiacae (Seifenkugeln) bei Mart. XIV, 27. u. spuma Batava (Mart. VIII, 23, 20.) oder caustica (XIV, 26.) waren nur Mittel zum Färben des Haars. Beckers Gallus von Rein III. S. 64. [R.]

Σάπολος (Ptol. VII, 2, 13.), Stadt im nordwestlichsten Theile von India extra Gangem am Flusse Sarabus unweit der Gangesquellen. [F.]

Sapores, s. Sassanidae.

Σαποθρῆναι (Ptol. V, 9, 19.), Völkerschaft des asiat. Sarmatien noch diesseit des Rha, in einer Gegend welche Ptol. Mithridatis regio nennt (vgl. Bd. V. S. 114.). [F.]

Sapphar, Sappharitae, s. Saphar.

Sapphe, s. Sapha.

Sapphir, s. Bd. III. S. 682.

Sappho (*Σαπφώ*, äol. *Ψάπφω*), Zeitgenossin des Pittakos, Alkaios und Stesichoros (Strabo XIII, p. 617. Suid. Eudoc.), wie des Alyattes (Athen. XIII, p. 599. c.), also zwischen Ol. 38, 2. und Ol. 52, 3. oder 627—570 v. Chr., vgl. Suid. u. Eudoc., welche ihre Blüte *um Ol. 42* (610 v. Chr.) setzen, und Euseb. Chron., wonach sie in Ol. 44 (um 600 v. Chr.) fällt. Gebürtig war sie aus Eresos (Suid. u. Eudoc., Dioscor. Anthol. Pal. VII, 407.) an der Westküste von Lesbos, oder aus Mytilene (Athen. X, p. 424. Strabo XIII, p. 617. Mosch. 3, 92. Schol. Plat. Phaedr. p. 312. Anth. Pal. VII, 17. Anth. Plan. IV, 310. p. 40. Jac. Aristid. I. p. 152. Steph. vgl. Herod. II, 135. Pollux IX, 6, 84.), welche letztere Angabe, trotz ihrer überwiegenden äußeren Beglaubigung, die minder genaue zu sein und auf der Dichterin gewöhnlichen Aufenthaltsort sich zu beziehen scheint oder darauf daß Eres. den Mytilenäern unterworfen war (Welcker, Sappho S. 139 ff. Plehn Lesb. p. 177 f.). Ihr Vater, den sie angeblich

früh verlor (Ovid Her. XV, 61.), hieß Skamandronymos (Herod. II, 135. Ael. V. H. XII, 19. Schol. Plat. Phaedr. p. 312.; Abkürzungen davon: Kamon, Semos, Simon, Eumenos oder Eunominos bei Suid; irrthümliche Angaben: Eurygyros in dem Epigr. auf die neun Lyriker, Erigyios, Eurigyos, Etarchos und Ekrytos bei Suid.), ihre Mutter Kleis (Epigr., Suid. u. Eudoc., wenn der Name nicht durch Rückschluß von Sappho's Tochter gewonnen ist), ihre Brüder Charaxos (Herod. l. l. Athen. XIII. p. 5 6. b. Strabo XVII, p. 805. u. a.) und Larichos (Athen. X, p. 425. a.; nach Suid. einer auch Eurygios), ihre Tochter (Max. Tyr. diss. XXIV.) Kleis (Suid.; vgl. Ovid Her. XV, 70. 120.); daß aber ihr Gemahl Kerkolas (*κέρκος*. penis) aus Andros (*ἀνήρ*) gewesen sei beruht ohne Zweifel nur auf einem schlechten Witze der attischen Komiker, wie die ganze Erzählung von ihrem Verhältniß zu Phaon (Bd. V. S. 1430.); namentlich ist auch ihr angeblicher Sprung vom leukad. Felsen (Strabo X, p. 452. Suid. Hesych. Mil. p. 36. Ovid Her. XV, 219. Stat. Silv. V, 3, 155.) bei der Entfernung Akarnaniens von Lesbos, dem Schweigen über den physischen Erfolg desselben und der unbestreitbaren Thatsache daß sie ein ziemliches Alter erreicht hat — durchaus als ungeschichtlich zu betrachten, entstanden vielleicht aus einer mißverstandenen Aeußerung der Dichterin. Ovid Her. XV, 51. verwendet diese Fabeln zugleich als Motive für Sappho's Reise nach Sicilien, welche Marm. Par. ep. 37. bezeugt: *Σαπφὼ ἐκ Μυτιλήνης εἰς Σικελίαν ἔπλευσε φυγοῦσα* (wohl aus Anlaß der polit. Parteikämpfe auf Lesbos). Fabelhaft, vielleicht auch nie ernsthaft behauptet, ist ferner ihr Verhältniß zu dem (späteren) Anakreon (Athen. XIII, p. 597. 599. c.) und vollends zu Archilochos und Hipponax (ib.); historisch ist nur daß der etwas ältere Alkaios sie verehrte (Aristot. Rhet. I, 9. Bergk lyr. gr. p. 584, 54. Hermesian. 47.). Noch krasser entstellt wurde ihr Verhalten gegenüber von ihrem eigenen Geschlechte. In den Bruchstücken ihrer Gedichte sind ziemlich viele Namen von Freundinnen erhalten: so Atthis (fr. 37. 43. Bgk.), Gyrinno (fr. 78.), Mnasidika (fr. 78. vgl. 79.); zu diesen fügt Max. Tyr. XXIV. p. 478. Anaktoria, Ovid Her. XV, 15 ff. Amythone und Kydno, Suid. Telesippa und Megara, und als Schülerinnen: Anagora, Gongyla, Euneika, auch Erinna und (Philostr. Apoll. I, 30.) Damophila. Die freiere Stellung welche bei den Aeoliern das weibliche Geschlecht einnahm gab den attischen Komikern reichen Stoff zu Spöttereien, und je mehr Sappho vermöge ihrer Berühmtheit sich zur Vertreterin äolischer Weiblichkeit eignete, je näher es zugleich lag die männlich frei sich Bewegende und Tausende von Männern durch ihr Talent Verdunkelnde zugleich als den Schwächen ihres Geschlechts in ganz besonderem Maße unterworfen darzustellen, desto häufiger mußte sie auf der Bühne erscheinen, desto rascher durch die Sappho der Komödie die Sappho der Wirklichkeit und der Geschichte verdrängt werden. Den Einfluß dieser Schilderungen, unter welchem z. B. der Verf. von Ovid Her. XV, 201. Sappho sagen läßt: Lesbides, infamem qvae me fecistis amatae, und Suidas schreibt: *ἑταῖραι αὐτῆς καὶ φίλαι γεγόνασι τρεῖς — πρὸς ἃς καὶ διαβολὴν ἔσχεν αἰσχρᾶς φιλίας*, — hat zuerst Welcker aufgedeckt in seiner Schrift: Sappho, von einem herrschenden Vorurtheil befreit (Götting. 1816., wieder abgedruckt in seinen Kl. Schrr. II. S. 80—144.) und aus den Zeugnissen über Sappho sowie dem Schweigen der besten Gewährsmänner den Beweis geführt daß die greuliche Beschuldigung welche lange Zeit einer dem andern nachschrieb eine ganz und gar falsche ist. — Den äußersten Punkt im Leben der Dichterin bildet für uns die Angabe daß sie ihren Bruder Charaxos wegen seiner Liebe zu Rhodopis in Gedichten ausgescholten habe (Herod. l. l.); denn Rhodop. lebte nach Herod. l. l. unter Amasis, der Ol. 52, 3. den Thron bestieg, was — wenn Ol. 42 ihre Blütezeit war — auf einen langen Zeitraum dichterischer Thätigkeit führen würde.

Ueber ihr Aeußeres sagt Max. Tyr. diss. XXIV. p. 472. — vielleicht wieder nach Komikern — sie sei *μικρὰ καὶ μέλαινα* gewesen, vgl. Alkaios bei Bergk l. l.: *ἰόπλοκ' ἄγνα μελλιχόμειδε Σάπφοι*, und Ovid Her. XV, 31 ff. Chamäleon (s. d.) schrieb über Sappho ein Buch (Athen. XIII, p. 599. c.), Kallias Commentare zu ihren Liedern (Strabo XIII, p. 618.), Drako über ihre Versmaße (Suid. *Δρ.*). Gemalt wurde sie von Leo (Plin. XXXV, 36, 40.) u. A. (Anthol. IV. p. 40. Jac.), plastisch dargestellt war sie z. B. zu Syrakus (Cic. Verr. II, 4, 57. Tatian. ad Gr. c. 52.) und Byzantion (Anth. Jac. III, 163. v. 69 ff.), und die Mytilenäer setzten ihr Bildniß auf Münzen (Pollux IX, 6, 84.). Ueber die noch vorhandenen antiken Abbildungen derselben s. Welcker S. 8 ff. Plehn Lesb. p. 190 ff. Die alexandrin. Gelehrten theilten die Gedichte der Sappho nach dem Versmaß in neun Bücher ein (Suid.; vgl. Neue p. 12—17.); davon scheinen die Epithalamien ein eigenes Buch gebildet zu haben; auch Epigramme und Elegien soll sie neben den melischen Gedichten verfaßt haben (vgl. fr. 118—120. bei Bergk). Sappho war auch als Dichterin durch und durch Weib: ihr Stoff ist ausschließlich die Liebe; alles Uebrige ist für sie nur so weit vorhanden als es mit diesem Mittelpunkte ihres Seins in irgend einer Beziehung steht. Dieser Instinkt des Gemüts leitet sie bei ihrer Auswahl unter den hellenischen Mythen und verleiht ihr gegenüber von der bewußtlosen Natur eine Sinnigkeit des Verständnisses und eine Zartheit der Mitempfindung wie wir sie im ganzen hellen. Alterthum nicht wieder finden. Dieser Charakter der Weiblichkeit hat zum Grundton ihrer Lieder Anmut, Weichheit und Gemütlichkeit *gemacht*. Aber Sappho ist ein hellenisches, ein lesbisches Weib. Gesunder Realismus, sinnliche Frische, äolische Glut bezeichnet daher alle ihre Herzensergießungen und hat in Zeiten die für solche Geistesstimmung den Sinn verloren hatten zu Mißverständnissen über ihr Wesen geführt unter denen das Urteil von Horaz: m a s c u l a Sappho (Epi. I, 19, 28.) noch eines der gelinderen ist. Auch das Aeußerliche ihrer Sprache ist bestimmt durch den Boden aus dem sie hervorgieng, und das Versmaß dessen sie vorzugsweise sich bedient und das daher ihren Namen erhalten hat unterscheidet sich eben durch seine weibliche Milde und Schüchternheit von dem männlich entschlossenen alkäischen. Das Alterthum bezeugte ihr daß sie unter den Weibern unerreicht dastehe (Strabo XIII, p. 617.) wie Homer unter den Männern (Antip. in der Anth. gr. II, 25, 71. Jac.), und zählte sie als zehnte den Musen bei (ib. I, 105, 12. II, 19, 46. vgl. IV, 227, 522.). Solon lernte noch in seinen alten Tagen ein Lied von ihr: *ἵνα μαθὼν αὐτὸ ἀποθάνω* (Stob. Serm. XXIX, 28.). Vgl. auch Plut. Symp. VII, 8. p. 711. D. Erot p. 762. F. Demetr. de eloc. 132. 166 f. Sammlungen der von ihr erhaltenen Lieder und Bruchstücke: von J. Chr. Wolf, Hamb. 1733. 4. und in Novem poetr. gr. fragm., ib. 1735. Volger, S. fragm. comm. illustr., Lips. 1810. Blomfield im Mus. crit. Cantabr. fasc. I. II. (1813.) u. in Gaisford poet. min. ed. *Lips.* T. III., bes. aber von C. F. Neue (Berlin 1827. 4.) u. dazu *Welcker in* Jahn's Jahrbb. 1828. S. 389—433. Seidler im Rhein. *Mus. III.* S. 151 ff. G. Hermann opusc. VI. p. 102—140. u. A. In dem Delectus von Schneidewin und den Lyrici graeci von Bergk (p. 598—632.). Ueber die Dichterin s. W. Heinse in Jacobi's Wochenschr. Iris (Düsseldorf 1775.) III. S. 114—150. Volger, de Sapph. vita et scriptis, Gotha 1809. Plehn, Lesbiaca p. 176. bis 196. F. W. Richter, Sappho u. Erinna, Leipz. 1833. Bernhardy, griech. Lit.Gesch. II. S. 483—490. u. A. [W. T.]

Sapra Palus, s. Buces u. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1119. Note 6. [F.]

Sara, s. Sarepta.

Σάραβος, nach Ptol. VII, 1, 29. u. 2, 13. der auf dem Imaus

entspringende, erste Nebenfluß des Ganges auf der Ostseite, also in India extra Gangem, der oberhalb der Stadt Toana in den Hauptstrom fällt; vielleicht der heut. Gogra und dann derselbe Fluß welchen Arrian. Ind. c. 4. *Ἀγόρανις* nennt. [F.]

Σαραβρίς (Ptol. II, 6, 50.), Stadt der Baccäer in Hispania Tarrac., nach Brietius Tab. parall. T. I. p. 264. das heut. Toro. [F.]

Saraca (*Σάρακα*), 1) Stadt im nördlichen Medien an einem östlichen Nebenflusse des Amardus, bei Ptol. VI, 2, 10. — 2) Stadt im SW. des glücklichen Arabiens etwas nordöstlich von der See= und Handelsstadt Muza, Ptol. VI, 7, 41., wahrsch. das heut. Ab=Arach bei Jakat. (Andere halten es für den Ort Savarakia, der noch jetzt zwischen Mekka und Medina liegen soll. Vgl. Assemann. Bibl. Or. T. III. P. II. p. 567.) — 3) (*Σαράκη*, Ptol. V, 10, 6.), Stadt in Colchis, am rechten Ufer des Phasis. — 4) s. Seraca. — 5) s. Saracene. [F.]

Σαρακαύρακοι, eine den Saken benachbarte scythische Völkerschaft bei Lucian Macrob. c. 15. [F.]

Saracēne (*Σαρακηνή*, Ptol. V, 17, 3.), eine an Aegypten grenzende Gegend in Arabia Petraea, unstreitig dieselbe welche Steph. Byz. p. 587. *Σάρακα* nennt und von den neben den Nabatäern hausenden *Σαρακηνοί* bewohnt werden läßt, obgleich Ptol. die Saraceni ins glückliche Arabien setzt. Es ist die heut. Wüste Sin zwischen Aegypten und den schwarzen Bergen (dem Horeb und Sinai). [F.]

Saracēni (*Σαρακηνοί*, Ptol. VI, 7, 21.), eine Völkerschaft im Norden des glücklichen Arabien südlich neben den Scenitae und östlich neben den am Arab. Meerb. wohnenden Thamiditä, die sich aber auch über die nächsten Striche von Arabia Petrāa verbreitet zu haben scheint (vgl. Saracene). Ihr Name ist wahrsch. vom arab. saraka, rauben, abzuleiten, und wurde daher später auf alle ein nomadisches Räuberleben führenden Stämme der Araber übergetragen, in welchem weitern Sinne er sich schon bei Marcian. p. 16. findet. Vgl. auch Ammian. XIV, 4. XXII, 15. XXIII, 6. XXIV, 2. Malchus Excerpt. de legat. p. 91. Bochart. Geogr. sacra p. 312. u. Mannert VI, 1. S. 153 f. [F.]

Saraga, s. Sarata.

Σαράγινα oder *Σαραγίνα* (Ptol. IV, 5, 20.), Stadt im Innern von Marmarica. [F.]

Σάραλα (Ptol. III, 3, 7., in einigen Codd. wohl richtiger *Σαραλαπίς*, da das Itin. Ant. p. 81. Sorabile, der Geogr. Rav. V, 26. Sariapis hat), Stadt im Innern Sardiniens, ziemlich in der Mitte der Insel, an der Straße von Olbia nach Caralis; s. Sorabas (oder Sorovile) bei Strifaili. [F.]

Saralium (Tab. Peut.) oder *Σάραλος* (Ptol. V, 9, 4.), Ort der Trocmi in Galatien am östlichen Ufer des Halys. [F.]

Σάραλος, Küstenfluß Carmaniens, Ptol. VI, 8, 7. — 2) s. Saralium. [F.]

Σαραμάννη (Ptol. VI, 9, 2. Ammian. XXIII, 6.), befestigter Küstenort Hyrcaniens am Casp. Meere. [F.]

Σαραμήνη (Strabo XII, p. 547.), Distrikt in Pontus am Amisenischen Meerb. [F.]

Saranga (*τὰ Σάραγγα*, Arrian. Ind. c. 22.), Distrikt Gedrosiens an der Küste zwischen den Mündungen des Indus und Arabis. [F.]

Sarangae (*Σαράγγαι*, Plin. VI, 17. Herod. VII, 67.; *Σαραγγέες*, Herod. III, 93. 117.), Völkerschaft in Sogdiana, welche zur 14ten Satrapie des Perserreiches gehörte. Die in dem Prol. in Trogi Hist. l. XLI. erwähnten Sarancae sind höchst wahrsch. dasselbe Volk. Vgl. Lassen Zur Gesch. der griech. u. indoskyth. Könige in Baktrien S. 246. [F.]

Saranges (*Σαράγγης*), nach Arrian. Ind. c. 4. ein Nebenfluß des

Hydraotes (oder heut. Ravi) in Indien, wahrsch. aber der heut. Gharra und sonach vielmehr ein Nebenfluß des alten Acesines (Dschenab). [F.]

Sarapăna (τὰ Σαραπανά, Strabo XI, p. 500., bei Procop. B. Goth. IV, 14. Σαραπανίς), ein Castell im Innern von Colchis, durch welches einer der vier Zugänge Iberiens vom Phasis her führte, vielleicht derselbe Ort welchen Ptol. V, 10, 6. Ζαδρίς nennt, und das heut. Scharapani am Kwirila, welchen Strabo wohl mit dem Phasis oder Rion, an welchen er das Kastell setzt, verwechselt. Trotz dieser unverkennbaren Namensähnlichkeit erklärt sich doch Ritter Erdkunde II. S. 910. gegen diese Ansicht, und auch Reinegg Kaukasus I. S. 44. hält Strabo's Sarapana am Phasis vielmehr für das heut. Sannawarda, Pryssonel aber Obs. p. 62. für Choraban. Uebrigens vgl. auch Eichwald Alte Geogr. des Kasp. Meeres S. 332. und Dubois Voy. T. II. p. 360. [F.]

Σαραπάραι (Strabo XI, p. 531. Plin. VI, 16, 18.), ein ursprünglich thrakisches Volk jenseit Armeniens in der Nähe der Guranier und Meder, von Strabo als ein rohes Bergvolk und als περισκυθισταί (Skalpirer des Kopfes, vom pers. sar, Kopf, und para, Theilung, Zerschneidung, vgl. Anquetil sur les anc. langues de la Perse in den Mém. de l'Acad. XXXI. p. 419.) bezeichnet. Vgl. über diese Stelle Groskurd II. S. 439. und Kramer II. p. 500. [F.]

Σαράπιδος νῆσος (Ptol. VI, 7, 46. VIII, 22, 18. Peripl. mar. Erythr. p. 19.), im Persischen Meerbusen vor der Küste Arabiens, von der sie 120 Stad. entfernt war, eine Insel von 200 Stad. Breite mit *mehreren* Flecken und reich an Schildkröten (Peripl. l. l.), daher vielleicht *identisch mit* der Chelonitis des Plin. VI, 28, 32. Sie wurde von Priestern der Ichthyophagen bewohnt und von den aus Cane kommenden Schiffen oft besucht, und ist unstreitig das heut. Maceira. [F.]

Sarapis, s. Serapis.

Sarăvus (Auson. Mos. 367. It. Ant. p. 372.; Pons Saravi auf der Tab. Peut., bei Venant. Fort. VII, 4, 15. Sara, auf einer Inschrift bei Gruter. p. CCXXV. Sarra, und beim Geogr. Rav. IV, 26. Saruba), ein Nebenfluß der Mosella in Gallien, auf der rechten Seite derselben, nach Auson. ein bedeutender und schiffbarer Fluß, der sich bei einem Bau des Augustus (muri Augusti, vermuthlich dem Pallast des Augustus zu Conz, vgl. Troß zu Auson. l. l. u. Ritter Topogr. Cod. Theodos. T. VI. P. II. p. 132.) in den Hauptstrom ergießt, die heut. Saar. [F.]

Σάρβακον (Ptol. III, 5, 29.), Stadt des europäischen Sarmatien an einem westlichen Nebenflusse des Borysthenes. [F.]

Σάρβανα (Ptol. VII, 1, 60.), Stadt im nordwestlichsten Theile von India intra Gangem. [F.]

Σαρβάνισσα (Ptol. V, 6, 10., wo aber die neuesten Herausgeber *Βαρβάνισσα* lesen), Ort im Innern des Pontus Polemoniacus. [F.]

Sarbatha, s. Sabbatha.

Σάρβηνα (Ptol. VI, 1, 5.), Stadt im Innern Assyriens. *[F.]*

Sarcapi (It. Ant. p. 80., wo Sarcapos doch wohl *Accus. ist*), Stadt im Innern Sardiniens an der von Porticenses an der Ostküste nach Caralis führenden Straße; nach Mannert IX, 2. S. 501. beim Dorfe Darumini am Fl. Utta, nach Reichard aber (wohl am richtigsten) S. Vitto de Sarabus, nach Lapie Sabos und nach de la Marmora Muravera. [F.]

Σαρκόη (Ptol. VI, 7, 15.), Stadt des glücklichen Arabien an der Küste des Pers. Meerb., der Insel Tharro gegenüber. [F.]

Sarcophagus (und Mumien). Plin. XXXVI, 17.: In Asso Troadis (s. Bd. I. S. 873.) sarcophagus lapis fissili vena scinditur. Corpora defunctorum condita in eo intra XL diem exceptis dentibus absumi constat,

vgl. XXVIII, 19. II, 96. Juven. X, 172. Gruter. 1041. Steph. Byz. s. Ἄσσος. Dieser Stein (σαρκοφάγος, s. die Lexika, auch hoc sarcophagum, Orelli 4432.) ist der alumen schisti des Linné, ein Alaunschiefer, womit man übrigens die Särge zur Beförderung der Verwesung * gewöhnlich nur auslegte. Dergleichen Sarkophage (freistehend auf Piedestalen) finden sich noch viele bei Assos (Müller, Kunstarchäol. S. 403.). In übertragener Bedeutung heißt aber auch jeder andere Steinsarg Sarkophag: sarcophagus: sepulchrum, cepulum, Non. p. 4. Kirchmann de fun. Rom. III, 10. Guther. de iure man. II, 20. Die ältesten Sarkophage sind die ägyptischen, meist von Kalkstein, seltener von Basalt oder Marmor (Müller am a. O. §. 227.), größtentheils innen und außen mit Hieroglyphen und Reliefs religiöser Darstellungen geschmückt; die schönsten und größten aus rothem Granit (wie der im Louvre vom Rhamses-Meiamûn, 15′ lang, 8′ hoch, 6′ breit, ebenso der Sarkophag der Königin Amasis, Champoll. Eg. anc. p. 263.), oder auch aus schwärzlichem (Zoëga p. 322 ff.), worin Könige und Priester beigesetzt waren. Der Sark. in der sog. Königskammer der großen Pyr. von Giseh (s. oben S. 299.) ist 7′ 1″ lang, 3′ 1″ breit und 3′ 6″ hoch, von Granit, aber ohne Deckel und allen Schmuck; der in der vierten Giseh-Pyr. ist nur 2′ 7″ breit und tief, der in der fünften 6′ 2″; in letzterem fand man nichts als einen einem weiblichen Wesen angehörigen Zahn. Der Sarg in der zweiten Saqqarah-Pyr. (s. oben S. 297.) ist nur noch in Basaltresten übrig. In der Grabkammer der Mykerinus-Pyr. (s. ob. S. 300 f.) fand Vyse den (auf der See verloren gegangenen, in Abbildungen z. B. bei Bunsen, Aeg. Stellung ꝛc. Thl. II. erhaltenen) Sark. dieses Königs; er war aus einem dunkelbraunen, im Bruche blauen Basalt sehr schön geschliffen und gearbeitet. Die Außenseite war sehr zierlich, architektonisch abgetheilt, gleichsam im dorischen Stil; der Deckel gibt in zwei senkrechten Spalten ein Gebet für die Seele des Osiris gewordenen Königs (zu finden bei Lepsius Taf. VII. Vyse Pyram. II. p. 94. u. Bunsen am a. O. II. S. 169 f.). Neben der Leiche wurden bei der Oeffnung (im J. 1240) Goldbleche mit unbekannten Zeichen gefunden. Auf den Sark. dieser Memphispyramiden fanden sich oft Schiffe mit Ruderern (vgl. Bd. I. S. 111.), auch das Modell eines Häuschens und einer Scheune, sehr roh aus Holz gearbeitet. Mehr dergleichen und schöner bei Theben. — In Attika (Leake, Topograph. etc. p. 318. Stakelberg, Gräber, Taf. 7. 8; über griech. Särge vgl. Bd. III. S. 540.) sieht man häufig in Felsen gehauene Steinsärge mit einem Steindeckel, auch irdene Ziegelsärge, besonders aber in Etrurien lange Särge von gebrannter Erde mit der ganzen Figur des Verstorbenen, ausgestreckt auf dem Deckel, oft Urnen daneben (so im Mus. Greg. ꝛc. zu Rom, s. Inghir. Mon. etc. S. I. t. 3. Platner Beschr. Roms S. 175.). Die Steinsärge der Römer waren viereckige Kisten mit Reliefs geschmückt und standen auf den Gräbern (vgl. Bd. III. S. 547.) **. — Die Kunst hat sich dieser Denkmale zu den manchfaltigsten Darstellungen aus Religion und Mythologie bedient; besonders häufig sind die bacchischen, z. B. ein Relief im Mus. Pio-Clementino IV, 19.: Geburt des Bacchus aus Juppiters Hüfte, die drei Parzen als begeisterte Seherinnen mit Sceptern zur Seite; ein ähnliches, aber aus späterer Kaiserzeit, mit Horoskopstellenden Parzen, s. Böttiger, kl. Schrr. II. S. 336. Ferner im genannten Mus. bacchischer Tanz von Satyrn und Mänaden zwischen

---

* Vielleicht führte der Glaube, der Todte sei so lange er faule im Besitze der Dämonen, auf ein Mittel diesen Proceß zu beschleunigen. Daher auch das Verbrennen der Leichname. Umgekehrt bei den Aegyptern, s. unt.

** Ueber arcae (fictiles, marmoreae), dolia, loculi, feretra vgl. Guther. de i. man. II, 20. Plin. XXXV, 12. Grävius Thes. T. XII.

zwei großen Löwenköpfen, s. Platner S. 145 f. Zwei Sarkophagplatten mit dem Triumphzug des Bacchus über die Inder, Platner S. 148. Triumphzug desselben in Mistra (Descr. de la Morée, pl. 43. fig. 1. 2. 3. Münchner Glypt., s. Kunstblatt 1829. Nr. 59.). Ueber andere bacchische und Proserpina=Sark. im Mus. Pio=Clem. u. Greg. &c. s. Platner S. 170. 176. 247. 532. 245 f. Ein sehr schön gearbeiteter Sark., Bacchus auf dem Tiger reitend zwischen den Genien der vier Jahreszeiten, s. Admir. Rom. ant. Montfauc. ant. expl. T. I. pl. 153, 2., jetzt im Neapol. Mus. Ferner im Mus. Pio=Clem.: Bacchus findet die Ariadne auf Naxos, mit einem dem bärtigen Bacch. dargebrachten Opfer, Platner S. 144. Ueber eine gleiche Sarkophagdarstellung in der Dresdner Antikensamml. s. Böttig. kl. Schrr. II. S. 359. Zeitung für die eleg. Welt, 1811. Nr. 228.; über einen ähnlichen in der Sala della Biga s. Platner S. 171. 147. Ferner zwei gerieselte Sark., auf dem einen Ganymed, der dem Adler des Zeus Nektar reicht, Nymphe des Idaberges und zwei Genien mit Fackeln; auf dem andern Bacchus von Methe und einem Satyr unterstützt, dabei Panther, Cista myst., Cymbeln schlagende Bacchantin. Ferner ein bacch. Festzug auf dem Deckel eines ovalen Sarges, Bacchus auf einem Pantherwagen, auf einem andern Silen von Eseln gezogen, zwei Kamele und ein Elephant (Symbol seiner indischen Siege), Platner S. 151.; über ähnliche Darstellungen s. Platner S. 566. In einem Sark. (an der pränestin. Straße ausgegraben) mit zwei männlichen Brustbildern und bacchischen Amoren (jetzt in der Vatic. Bibl.) fand man jene unverbrennliche Leinwand von Asbest in der die Leichen verbrannt wurden um die Asche rein zu erhalten, s. Platner S. 201. Auch die prometheischen Mythen finden sich häufig auf Sark. (so ein kleiner S. im capitolin. Mus., Platner S. 247.; ein anderer dieser Art im Mus. Pio=Clem. T. IV. t. 34. Millin Gal. X. c. 11., mit Prometh. und den Parzen, Millin Voy. pl. 56, 2.), so wie andere mit chthonischen Beziehungen (im capitol. Mus. Sark. mit Pluto und Proserpina und einem um ihr Leben flehenden Ehepaar, Platner S. 253., ein ähnlicher im Palast Mattei, Platner S. 567., zwei Sark. im Palast Barberini, Platner S. 402., der Sark. in der Villa Albani von Cäcil. Ferox und seiner Schwester Orestilla dem Fatum und Somnus geweiht, mit den betreffenden Sculpturen, Platner S. 432.), oder mit den Musen, Heroen, Nymphen und andern Götterdarstellungen. In der Glyptothek zu München sind drei röm. Sark., der eine mit den neun Musen, Athene in der Mitte, der andere mit den Nioboden, der dritte mit dem von den Eumeniden gejagten Orestes, s. Kunstbl. 1824. Nr. 56. 1830. Nr. 4. Winckelm. Mon. ined. p. 149; ein ähnlicher Musensark. ist in der Villa Mattei auf dem Cälius, Platn. S. 310.; ebenso der vatikan. Sark. und der capitol. mit Euterpe und Musagetes, s. Mus. Pio=Clem. IV. t. 14. Vier schöne etrur. Todtenkisten aus volterran. Alabaster mit Orestes, Hypsipyle, Kampf der Lapithen und Centauren in der Villa Alb., Platner S. 429. In Dresden die vortrefflich erhaltene, 7′ 2″ lange, 2′ 5″ hohe Hauptseite eines Sark. auf welcher die Calydon. Jagd mit ausgezeichneter Kunst ausgeführt ist; ein gleicher in der Villa Panfili; ebendas. ein Sark. mit Phädra, Hippolyt, Artemis, Eberjagd, Platner S. 5?8 ff. In der Villa Borgh. Sarkophagreliefs mit Herakles' Thaten in Arkadien, und zwei Sarkophagdeckel mit Amazonen, Andromache und Hektor, dann ein bei Ostia gefundener Sark. worauf drei Schiffe, Delphine u. dgl.; ferner ein Sark. mit Nereiden und Tritonen (ein gleicher im Palast Giustin. und im Pal. Corsini), Platner S. 514. 590. 4?3. Die Vermählung des Peleus mit der Thetis auf einem Sark. von weißem Alabaster, äußerst reich an Figuren, in der Villa Alb., Platner S. 420 f. Großer Sark. mit der Amazonenschlacht (Achilleus, Penthesilea) wahrsch. aus späterer Kaiserzeit, im Mus. Pio=Clem. (vgl. auch Platner S. 253. 415.).); ebendas.

Sark. mit Nereiden die Waffen Achills bringend, und ein anderer mit Waffen tragenden Amoren, ein anderer mit Nereiden, Tritonen und Amoren, spielend auf Meereswellen, Platner S. 146 ff. Großer Sark. mit dem Gigantenkampf, Platner S. 153. (vgl. S. 415.), mit Amphitrite und Gäa (Symbol glücklicher Land- und Seereisen) im Colonnagarten; Sark. mit der Vergötterung der Semele in der Villa Casali, ein anderer mit einer römischen Vermählung in der Kirche S. Lorenzo fuori le mura, Platner S. 450. 312. 384. Ferner im Mus. Pio-Clem. und zwar in der Sala della Biga vier Sark., einer mit dem Wettlauf des Pelops und Oenomaus, die drei andern mit Circusspielen. Ein anderer hat mitten unter Musengenien den Verstorbenen, einen Knaben, abgebildet, ein dritter die Artemis und den Endymion (zwei gleiche im capitol. Mus. und in der Villa Panfili); ferner ein Sark. mit den Dioscuren und den geraubten Leucippustöchtern; ein Niobidensark.; ein anderer mit der Protesilausmythe, Platner S. 171 ff. 247. 252. Ein merkwürdiger Sarkophagdeckel mit circens. Pompa, Bildern der Cybele und Victoria auf Tragbahren, und einem von Elephanten gezogenen Wagen der den Zug beschließt, ist im Kloster der Kirche S. Lorenzo f. le mura, Platner S. 386. Ein anderer im Mus. Pio-Clem. stellt dar ein Triumphgepränge mit einem von der Victoria gekrönten Feldherrn, Platner S. 146. Im Mus. Chiaram. ein Alcestesark. mit einem kleineren darauf, mit Nüssen spielende Knaben und Mädchen, Platner S. 138. Aus dem dritten christl. Jahrh. stammt ein großer Sark. mit Darstellungen des homer. Achill (im capitol. Mus.), Platner S. 243. Aus der spätern und christlichen Zeit stammen zwei treffliche Sark. in den vatikan. Grotten (unter der Peterskirche), der eine vom J. 359 n. Chr., worin Jun. Bassus, Präfekt von Rom, beigesetzt ward, mit Reliefs des alten und neuen Testaments und den vier Jahreszeiten; der andere (Grabmal Gregors V.) mit einem stehenden Christus, Platner S. 85. In der Sala a Croce greca (des Mus. Pio-Clem.) zwei Sark. zwar aus der Zeit des Verfalls der Kunst, aber merkwürdig wegen ihrer besondern Größe und ihres Stoffes, des schwer zu bearbeitenden Porphyr. Im christl. Mus. 36 Sarkophagplatten mit altchristl. Reliefs, Platner S. 167. 212 ff. Ueber den großen Peperinsark., Grabmal des Corn. Scipio Barbatus (Consul 306 v. Chr., s. Bd. II. S. 651.), s. Platner S. 144. In Rom (laurent. Kirche) Sark. mit den vollständigsten Darstellungen der alten Hochzeitgebräuche, s. Lumisden, remarks on the Antiq. of anc. Rome p. 430.; in der Kathedrale zu Agrigent und im bischöfl. Palaste zu Sorrent mehrere Sark. mit Reliefs, s. Pigonati t. 47.; in Cortona einer von der besten griech. Kunst, s. Maff. Observ. Lit. T. V. p. 218. Gori Inscr. III. p. 141. t. 46. Müller am a. O. S. 325. 332. 350. 403 f. Im brittischen Museum der Alexandersark. Noch sind erwähnenswerth aus dem Dresdner Antikenkabinet zwei kleine Sark.; giebelartiger Deckel oder Aufsatz mit Rosen und Blätterarabesken, die Ecken halbe Stierköpfe mit Lorbeerblätterfestons und Opferbinden, Widderköpfen mit Ammonshörnern, Triton auf der Meerschnecke blasend. Vgl. Becker, August. III. S. 29 ff. 70 ff. Ueber eine viereckige Todtenkiste mit mystischen Darstellungen und andern Grabmonumenten und Reliefs in Venedig s. Kunstblatt, 1828. Nr. 42 ff. — Mumienkisten. Die ägyptische Mumie ruhte nicht unmittelbar im Sark., sondern war in eine Kiste von Sykomorus (einer sehr festen, milchigen und dadurch gegen Würmer gesicherten Holzart, Böttiger, Archäol. der Malerei I. S. 52 f.) oder von einer Art harten Pappendeckels aus geleimter Leinwand, bestehend aus zwei an einander genagelten Theilen, gelegt. In Dresden ist eine solche 5′ 6″ lange Mumienkiste, die aber nicht aus zwei, sondern aus mehreren Stücken zusammengesetzt ist. Der ausgeschnitzte weibliche Kopf ist von bekannter äginet. Bildung mit der gewöhnlichen Hauptverhüllung und

auf beiden Seiten herabhängenden Binden. Durch solche Larven sollte das Geschlecht angezeigt werden, weshalb hier ein Isiskopf. Die männlichen erkennt man an einem am Kinn angebrachten Barte oder Osiriskopfe. Hirt, Bild. d. äg. Götth., Taf. 8. Fig. 56. Böttiger, Archäol. d. Mal. S. 53. Ueber Mumienkästen aus Sykom., bemalt und unbemalt, Idolen aus Terra cotta u. s. w. im Antik.Mus. in Turin, s. Böttiger, Amalth. III. S. 228 ff. Nach der Gesichtsbildung kann man noch jetzt die altägypt. und griech. unterscheiden. Diese Kisten wurden mit Gips überzogen und innen und außen in sechs mechanographisch aufgedrückten Farben übermalt und mit Hieroglyphen oder hieratischer Schrift bedeckt. Diese Malereien bezogen sich meist auf den Todtendienst und die großen Götter der Unterwelt: schwarze Wölfe, als Hüter und Begleiter in die Unterwelt (Nork, etym.symb. Wörterb. IV, 178. Creuzer, Symb. I, 639.), Sperber, d. h. Isis und Osiris als Beherrscher des Todtenreiches; besonders prächtig war der Hals- und Brustschmuck in verschiedenen Farben (und Symbolen); unter demselben (meist bis zum Nabel) sind Figuren und Hieroglyphen welche die Isis und die heiligen Gebräuche besonders mit dem Nilwasser zum Gegenstande haben, bis an die Enden der Füße (diese erst an den spätern Mumiendecken abgebildet), welche mit gelben, blauen und rothen Binden und Sandalen versehen sind *. Diese hölzernen Behälter waren dem Körper genau angepaßt, aber das geschnitzte Gesicht auf dem Deckel stellte nicht den Todten sondern den dem Verstorbenen möglichst treu nachgebildeten Osiris dar. Zoëga p. 260 ff. 317 ff. Osiris als Urmumie, Descr. II. pl. 92. Creuzer zu Herodot I. p. 353. Eine schöne Mumienmaske *dieser* Art aus Sykom.Holz von trefflicher Arbeit hat man in den Saqq*arahgräbern* gefunden, die Brauen und Ränder der Augen mit Kupfer überzogen; eine feine Leinwand ist ums Holz geleimt, welche auf einer Gipslage in Grün gemalt ist. Descr. de l'Ég. T. V. p. 18 ff. 31 ff. Die griech. Reliefs auf den Deckeln der Todtenkisten enthalten häufig das Bildniß des Verstorbenen mit der Patera in der Rechten, s. Inghirami Mon. Etr. S. I. t. 3. Diese Trinkschale (auch Becher) ist bei den ägyptischen Symbol des Nil, Plin. VIII, 71. Oft sind die Todtenkisten in eine zweite und dritte eingeschlossen **, und alle sind innen und außen mit einer unzähligen Menge von Figuren, hieratischen Inschriften, Blumen und andern in den reichsten Farben gemalten Verzierungen so überdeckt daß eine solche Kiste mehreren geübten Künstlern ein ganzes Jahr Arbeit und diese allein ein Talent und mehr kosten mußte. Descr. V. p. 31 ff. Guigniaut, rec. de l'ant. pl. 45. Cailliaud II. pl. 66 ff.

---

* In diesen Binden fand man auch kleine Figuren mit geschlossenen Armen, die eine schwarz, welche wohl einen Neger vorstellen soll, wie sie häufig in den thebischen Hypogäen vorkommen. Auf einer andern Todtenkiste von Saqq. ist Horus, vor sich Isis und Osiris, mit Stab und Geißel als Richter auf seinem Throne, in Gelb und Blau; vor ihm sind vier Kanopen mit Weiber-, Hunds- und Sperberköpfen, sämmtlich in Grün auf Gelb. Dieses Bruchstück ist aus mehr als hundert dicht an einander geleimten Leinwandschichten gebildet; die Malereien auf einem Gips*auftrag*. *Die* älteste bekannt gewordene Todtenkiste gehört dem dritten Könige der *ersten Dynastie*, Teti (Athôtis-Kenkenes) zu, die jetzt in Berlin ist. Ueber einen Mumiendeckel mit Kanopus s. mon. Middl. t. XIII. u. descr. de l'Ég. II. pl. 92. Als besondere Abweichung muß die in den Mon. Eg. (dal Visconti, 1828.) gezeichnete, statt in die gewöhnliche Sykom.Kiste in eine Stierhaut eingenähte Mumie betrachtet werden; ohne Zweifel in Beziehung auf den Sonnenstier Apis, welcher unten dargestellt ist. Mehr s. Kunstbl. 1828. Nr. 40.

** Passalacqua entdeckte 1823 eine Grabkammer bei Theben, worin ein großer Sarg nebst zwei kleineren eingeschlossenen war, und reich bemalte Sykomorusfiguren in der Kammer. Die drei Kisten waren von Sykom.Holz mit trefflich erhaltener Malerei, architektonischen Zeichnungen und Hieroglyphensäulen; außen und innen an der linken Wand je zwei große Osirisaugen. Morgenbl. 1827. Nr. 175 f.

Wagen, Denkschrift. der Münchner Akad. 1820. Müller am a. O. S. 282 f. Ueber einen in Alexandria gefundenen reich bemalten griech. Sark. voll Hieroglyphen in den frischesten Farben s. Böttiger Amalth. III. S. 444 f.

Mumien. Das Mumisiren der Leichname (vom persischen Mum, d. h. Wachs, eine Art Bergasphalt — denn auch die Indier kennen das Mumisiren, bes. die Buddhisten, s. Turner, Reisen S. 230. vgl. Lucian. de luctu 21., mehr s. bei Nork am a. O. IV. S. 389.; der ägypt. Name soll Gabares gewesen sein, Jablonsky I. p. 59 ff.) gieng theils aus dem religiösen Glauben hervor (vgl. die Artt. Aegyptische Religion u. Pyramides; August meinte sie hätten es gethan um den Glauben an ihre Unsterblichkeit zu begründen, Dio Cass. L, 24.), theils sollen Gesundheits- und andere Rücksichten mitgewirkt haben, da in Folge der Nilüberschwemmungen die Verwesung sehr schnell vor sich gieng, vgl. Bd. IV. S. 1688. ob. Daher erhielt sich auch die Sitte bis ins zweite christl. Jahrh. herein (Biblioth. der alten Lit. u. Kunst VI. S. 25 f.); der heil. Antonius verbot es im vierten Jahrh. aus religiösem Eifer, und seither soll Aegypten für Europa die Wiege der Pest sein (das erstemal 543 n. Chr.), Champoll. l. l. p. 94 f. Letzteres ist nicht glaublich, da nur die wenigsten Leichname mumisirt, eine große Menge derselben und alle Eingeweide in den Nil geworfen wurden, Porphyr. de abst. IV, 10. Es gab drei Arten der Einbalsamirung. Bei der einfachsten Art der Mumisirung wurde das Fleisch nur mit Natrum gebeizt und der getrocknete Körper in gemeine Bänder gewickelt (Geschäft des Taricheuten), bei der zweiten erhielt der Leichnam einige Specereien (Geschäft des Colchiten), bei der dritten und kostbarsten wurden die Eingeweide zuvor ausgenommen und der gereinigte mit Palmwein ausgewaschene Leib reich mit Myrrhen, Casia und andern Gewürzen gefüllt und siebenzig Tage lang mit Natrum bedeckt. Vgl. Herodot. II, 86 ff. u. dazu Larcher p. 325 f. 535. Diod. I, 91. Champoll. l. l. p. 260—264. Schwenck, Mythol. d. Aegypt. S. 22 f. Plut. Conv. 16. Porphyr. l. l. Blumenbach hist. med. p. 9. Zoëga p. 259. Prichard, ägypt. Myth. S. 160 ff. Müller am a. O. S. 216, 4. Am meisten Aufklärung geben zwei Mumienarme im Mus. der Univers. zu Padua; sie haben Haut und Nägel, das Fleisch ist von den Knochen weggenommen und der Zwischenraum mit schwärzlichem Harze ausgegossen, was man selbst in der hohlen Hand bemerken kann. Dresdner August. I. S. 5 ff. Die dauerhafteste Art kostete ein Talent. Die ältesten Binden, wie an der Mumie des Mykerinus, waren von grobem, die späteren von schönstem und feinstem Zeuge. Ueber den Stoff herrscht übrigens längst verschiedene Ansicht; die älteren Mumien sollen von Baumwolle, die jüngeren von Leinwand sein; ein Verhältniß das eher umgekehrt richtig wäre. Ritter (Erdkunde V. S. 436.) nimmt nur Baumwollenbinden an, Heeren (Zusätze II. S. 526.) sagt, die meisten seien von Baumwolle. Nun aber will Baines (die englische Baumwollenmanufaktur, übers. von Bernouilli, Stuttg., S. 6.) durch Betrachtung in 400facher Vergrößerung gefunden haben daß durchaus alle aus Leinwand bestanden. Die alten Saqqarahmumien sind bei weitem nicht so sorgfältig einbalsamirt und so gut erhalten wie die zu Theben, und man findet nicht Eine Memphismumie die man zu den schönsten von Theben stellen könnte. Jene sind gewöhnlich mit Natrum präparirt, die Leinwand ist grob, die Bandagen kunstlos, die Mumienhaut mehr gelb als schwarz (umgekehrt bei den thebischen); Descript. T. V. p. 18 ff. Die Binden wurden durch Gummi fest um den Leichnam an einander geleimt, mit den feinsten Parfümerien überstrichen, dann noch mit Gips überzogen und mit Schrift und Malerei geschmückt (Cayl. rec. V. pl. 26 ff.; über mehrere Malereien mit hieratischer Schrift durch Binsenfedern s. Böttiger, Id. z. Arch. d. Mal. I. S. 81.). Zwischen diesen mit vieler Kunst gewickelten Bandagen findet man viele Gold-

und Silberplättchen *, Amulette (Isis- und Osirisbildchen, Scarabäen), Incisions- und andere Werkzeuge, Papyrusrollen (mit dem Todtenritual, jedoch nur bei den Mumien welche kein Holzfutteral haben, denn bei letztern enthält dieses das Ritual; so die Mumie des Osorchôn, Champoll. l. l. p. 359. Sacy zu Abdall. p. 199.) u. A. Den also einbalsamirten Körper ** übergaben die Priesterdiener den Angehörigen, die ihn in eine Art offenen Schrankes legten, welcher in den Gräbern, wenn sie deren hatten, oder in ihren Häusern an der Wand gerade aufgerichtet und bei festlichen Gastmälern vorgezeigt wurde, theils um die Gäste zu ehren, theils um sie zu frohem Genusse der Gegenwart einzuladen (vgl. Petron. Sat. 34.), oder um an Mäßigung in der Freude zu erinnern. Nach Plutarch Conviv. 2. waren es Gerippe, nicht Mumien, die zu diesem Zwecke aufgestellt wurden. Vgl. überhaupt Lucian. l. l. Herod. II, 78. u. dazu Larcher p. 336. Böttiger am a. O. I. S. 55 f. Auch wurden solche Mumien als das Heiligste was man hatte nach einem Gesetze des Sasychis (Herodot. II, 136. Diod. I, 93. und dazu Wessel.) den Gläubigern verpfändet. — Auch die Tempelthiere wurden mumisirt: Ibis, Katzen (solche im zool. Mus. in Kopenhagen, s. Böttiger Am. III. S. 445.), Krokodile, Ichneumon, Sperber, Fische, Schlangen, Stiere (Apis), Widder; s. Bd. I. S. 105. Man erkennt noch besonders von Ibismumien, deren sich mehrere erhalten haben, eine doppelte Art. Jede Thiermumie hatte ein für sie passendes Futteral aus Thon; s. Langguth de mumiis avium in Lab. etc. repertis (Progr.), Wittenberg 1803. — Literatur:

---

* Bei den Königsmumien war das Gold an allen Fingern und Zehen *in Fülle* verschwendet, das Gesicht in Goldmasken gehüllt und der ganze Körper mit Gold *und* Kostbarkeiten überladen, wie denn die französ. Museen eine Menge solcher Halsbänder und Ringe von Gold und Edelsteinen besitzen. Zwei dergleichen Mumien im Louvre, Champollion l. l. p. 55. b. Im J. 1827 entdeckten Araber ein Felsengrab westlich von Theben, in dem sich eine Mumie mit goldenem Stirnband mit der Königsschlange (Uräus) fand (jetzt im Leidner Mus.); der reich mit Vergoldung verzierte Mumiendeckel trägt den Königsnamen Nantef (Enantef, 7te Dyn.), Leemann lettre à Salvol. p. 28 ff. Bunsen II. S. 254.

** Meist neben ihm sein Stock, als Symbol der Erdenwanderung; auch der Bogen. Oft findet man unter den Häuptern, wenn die Mumien an ihrem Platze geblieben sind, schön gearbeitete Röcke. Es ergibt sich daraus die ägypt. Sitte dem Todten einige seiner Kleidungsstücke und der Cultusgegenstände deren er sich bedient hatte mitzugeben, Descr. l. l. Die von Passal. gefundene Mumie (s. S. 754.**) war mit einem langen mit Franzen besetzten Stück Leinwand bedeckt, mehrere Rollen von röthlich brauner Leinwand waren zwischen Sarg und Mumie gesteckt, offenbar damit sie bei der Einsenkung nicht aus der Lage käme; die Mumie war ganz einfach bemalt, Bartmaske von Leinwand, Pektorale mit einfachem Halsband von gebrannter Erde, das gegen die Schultern zwei Sperberköpfe, Sinnbild des Gottes Phra, hatte (auf dem Monumente von Carpentras raufen sich Wolfskopf und Sperberkopf um die Mumie, Mém. de l'ac. d. inscr. XXXII., vgl. die Mumienabbildungen bei Denon pl. 119. 139., wo der Wolfskopf mit Osiris im Streite; Montfauc. Suppl. II. pl. XXXVII.). Der Körper mit einfachen Bändern ohne Malerei, wie die Priestermumien *überhaupt* einfach sind. Von den vier Dresdner Mumien ist besonders die erste, *eine männliche,* gut erhalten; sie hat eine feine Byssusdecke, wenig ägypt. Symbole, *aber* reiche Vergoldungen und Verzierungen, in Gips aufgetragen, wie Reliefs, *in* Gelb, Grün, Roth und Schwarz gemalt. Das bärtige Haupt ruht auf einem Kissen mit goldenem Hauptschmuck und Edelsteinen; Halsschnur mit Früchten, Blättern und dem Sperber mit langen goldenen Flügeln (Symb. der gewaltigen Kräfte des Osiris); dann Osiris mit dem Erdball auf dem Haupte, zur Seite die geflügelten Isisgestalten, kleine Schlangen, Apiskopf, Horus. Inschrift *εὔτυχι* oder *εὔψυχι* (gehab' dich wohl!). Also aus den Zeiten der Ptolemäer. S. Becker, Dresdner August. I, 5 ff. Im ägypt. Mus. zu Rom befinden sich zehn Mumien und zwei steinerne Särge, Platner am a. O. S. 175. — Ueber die in Berlin befindlichen ägypt. Menschen- und Thiermumien, Mumienkästen, Scarabäen u. s. w. s. Böttiger, Amalth. III. S. 213—223. 228 ff.

Außer den unter Pyramides und Sphinx genannten Schriften: Platner und Urlichs, Beschreibung Roms. Beck, Anl. zur Weltgesch. I. S. 767 ff. C. G. Heyne spicil. antiq. mumiar., Comment. soc. Gott. cl. phil. III. p. 69 ff. IV. 3 ff 19 ff. Hist. de l'acad. d. inscr. XXIII. p. 119 ff. Fundgruben des Orients von Hammer, Theil V. S. 273—308. Blumenbach, von den Zähnen der alt. Aeg. u. der Mumien, Götting. Mag. d. Wiss. 1780. St. 1. Nr. 5. Mumiographia Musei Obiciani. Denon Voyage dans la basse et haute Égypte. Creuzer, Symbolik I. Meiners verm. philos. Schriften; dessen allg. Gesch. d. Rel. I. S. 186 ff. Hug, Untersuchungen über den Mythus der berühmten Völk. d. alt. Welt. Müller, Arch. d. Kunst 3. Aufl. S. 280 ff. 287. Lepsius Taf. VIII. [Scheiffele.]

Sardabale (Mela I, 6, 1.) oder Sardabal (bei Plin. V, 2, 1., der den Fluß wohl nur aus Mela kennt, aber durch Mißverständniß der Stelle in eine andere Gegend setzt), ein Fluß an der Nordküste Mauritaniens diesseit Cäsarea zunächst beim Mulucha, bald für den Serbes, bald für den Siga des Ptolemäus gehalten. [F.]

Sardanapālus (Cic. Fin. II, 32. Tusc. V, 35. Vellej. Pat. I, 6. Justin. I, 3.; *Σαρδανάπαλος*, Diod. Sic. II, 21 ff. Aristot. Pol. V, 8 [10]. Strabo XIV, 4. §. 9. p. 672.), Sardanapallus (Cic. Rep. III. fragm. incert. n. 38. Or.; *Σαρδανάπαλλος*, Her. II, 150. Athen. VIII, 14. p. 335. XII, 38. p. 529 f.; *Σαρδάπαλλος*, Max. Tyr. Diss. X, 9. vgl. Wessel. z. Herod. p. 177. Bähr in Ctes. fragm. p. 430.), ein assyrischer (syrischer, Cic. ll. cc. Athen. XII, 39.) Königsname dessen richtiges Verständniß eines der schwierigsten Probleme der Geschichte ist. Sein Name ist für Schwelgerei und Ueppigkeit typisch geworden (Lucian. Dial. Mort. 2. 20. Suidas s. v. p. 3262. Martial. Ep. XI, 11, 6. Juven. X, 362. Dio Cass. in Exc. Vales. 762.), wie für seine Todesart (Ovid Ib. 312.). Constant ist, sofern er als historische Person aufgefaßt wird, seine Bezeichnung als letzter assyrischer König, auch wenn er eines natürlichen Todes im Alter stirbt, wie nach Klitarch (bei Athen. XII, 39.). Auch sein Sturz durch die vereinigte Macht der Meder und Chaldäer bleibt sich in den zwei Hauptrelationen gleich. Und zwar findet nach der Darstellung des Ktesias bei Diodor die Dynastie des Ninus und der Semiramis mit ihm nach einer Dauer von 1360 Jahren ihr Ende. Sardanapal, erzählt Ktesias, der 30ste (nach Eus. Chr. arm. I. p. 83. der 35ste, nach Vellej. l. l. der 33ste) König nach Ninus, war unter weichlichen Nachfolgern desselben der weichlichste. Er schloß sich in seinen Palast ein, spann Purpur und feine Wolle, kleidete sich, schminkte sich, sprach wie ein Weib, lebte in Essen und Trinken und unnatürlicher Wollust, dabei vertrauend auf die starke Wache welche seine Völker in jährlichem Wechsel nach Ninus stellen mußten. Da gewann der chaldäische Priester Belesys von Babylon den Meder Arbaces, nachdem dieser sich von der Lebensweise des Königs persönlich zu überzeugen gewußt hatte, durch seine Weissagungen, als er mit seinem Heer die Wache bezog, im Bündniß mit dem Statthalter von Arabien sich zu empören. Allein Sard. erhebt sich und besiegt die Feinde, setzt 200 Talente auf den Kopf des Arbaces, das Doppelte auf seine lebendige Einlieferung, der dreimal geschlagen nur durch des Chaldäers Weissagungen sich halten läßt. Nun gelingt es ihnen einen Zuzug von Baktra zum Abfall zu reizen, und die Assyrer, von Salämenes, des Königs Schwager, angeführt, werden zweimal geschlagen. Sard., auf die Stadt beschränkt, flüchtet seine drei Söhne und zwei Töchter zu dem König Kottas in Paphlagonien, weiß sich indessen durch das Orakel gesichert wonach Ninus nicht erobert werden könne bis der Euphrat ihr Feind werde, der nun aber auch nach zweijähriger Belagerung die Mauer auf 20 Stadien zerstört, worauf Sard. sich mit seinen Weibern und Schätzen in seinem Palast selber verbrennt. (Diod. II, 21—28. Syncell. Chronogr.

p. 132. Ven. Athen. XII, p. 528 f. Nicol. Dam. fragm. Orell. p. 17. exc. Val. p. 425 f.) Nach Bion und Polyhistor indessen war Sardanapal nicht des Ninus, sondern des Gärtners Beletaras, der die Derketaden verdrängt hatte, letzter Sprößling (Agath. II, 25. Sync. p. 359.). Chronologisch wird nun Sardanapal und der Sturz des Ninusreichs in das 8. oder 9. Jahrh. v. Chr. gesetzt (Eus. Chr. arm. II, p. 167. gleichzeitig mit Lykurg, ebenso Vellej. l. l., D. Beck 825 v. Chr., Anl. z. W.G. S. 605., de Brosses 805, Abh. d. Par. Akad. Asien. I. 191., Larcher 748., Hist. d'Herod. VII. 148. tabl. chr. p. 595., Volney 717., Chron. d'Herod. II. 183.). Larcher bringt die Einführung der aera Nabonass. damit in Verbindung, und Manchester in seinem die alte Geschichte umwälzenden Buch the Times of Daniel by G. duke of Manchester, Lond. 1845. unterstützt diese Annahme durch folgende scheinbare Rechnung: Als erwiesen wird vorausgesetzt daß das jüdische Exil 493 v. Chr. begonnen habe (p. 216—273.). Nun sind es nach der aera Nab. bis dahin 254 J., ebenso zählt Eusebius von Arbaces bis Astyages, der ums Exil lebt, 256 J. Oder: von Eupales bis Sardanapal sind es nach Eusebius 246 J. (Chr. arm. I. 99 f.), also, wenn dieser mit Nabonassar gleichzeitig, bis 493 v. Chr. zusammen 246 + 254 = 500; unter Eupales lebte nach Eusebius (l. l.) David, und zwar, da es von ihm bis Zedekia 472 Jahre sind, fällt sein erstes J. in das 28ste des Eupales, folglich sind es von David bis zu Sardanapal 218 J., was in das 37ste J. des Joas fällt, von wo es dann bis Zedekia's Sturz wieder 254 J. sind. So wäre denn Nabonassar der Belesys des Ktesias (p. 254.), und in ähnlicher Hinsicht wird Sardana-pal identificirt mit Phul (Larcher l. l.). Allein erweckt schon diese chronologische Unsicherheit Verdacht gegen die Geschichtserzählung des Ktesias, so wird derselbe noch gesteigert durch die Unmöglichkeit andere feststehende Thatsachen damit in Einklang zu bringen. Ninus erscheint bei Herodot auch später noch als eine mächtige Königsstadt (Herod. I, 95. 193.), und Berosus (Euseb. Chr. arm. I, p. 43.), Abydenus (ib. I, p. 53.), Josephus (Ant. IX, 11 ff.), besonders die bibl. Schriften (2 Kön. 19, 36. u. öfters) führen eine Reihe assyrischer Könige auf, die später gelebt und ihr Reich bis Aegypten ausgedehnt haben. Endlich selbst eine Zerstörung von Ninus kommt bei diesen Schriftstellern vor, und zwar unter sehr ähnlichen Umständen (vgl. Nahum 1 f. Zephan. 2.). Schon Herodot läßt Ninus erst von dem Meder Cyaxares zerstört werden, nicht ohne die Mithilfe der Babylonier geradezu auszuschließen (I, 106. vgl. übrigens auch 185.). Abydenus erzählt, Sarak, der dritte König nach Sanherib, habe seinen Feldherrn Bussalossorus gegen die vom Meer her einbrechenden Barbaren nach Babylon geschickt, der, nachdem er seinem Sohn Nabuchodrossor die Tochter des Astyages (Medi, familiae principis) Amuhea gefreit, sich empörte und Ninus angriff, worauf Sarak sich mit seinem Palast verbrannte (l. l. p. 54.). Ebenso Al. Polyhistor (Sync. p. 210.). Die Geschichtlichkeit dieser Angaben zu bezweifeln liegt durchaus kein Grund vor. Wohl aber macht die Vereinigung derselben mit Ktesias große Schwierigkeit. Inner etwa 300 J. Ninus zweimal zerstört, beide Mal von Medern und Babyloniern, und beide Mal König und Palast verbrannt, ist an sich unwahrscheinlich und undenkbar, und weder Ktesias selbst noch Berosus noch die Bibel no h Herodot wissen von einer solchen Wiederholung eines und desselben Ereignisses, aber wie zu helfen? Der nächste Weg ist, beide Ereignisse für identisch zu halten, Eine Zerstörung, Einen Sardanapal u. s. w. anzunehmen, und die Verdopplung als Folge eines chronologischen Irrthums zu betrachten. Tritt nun auf diesem Wege Semler auf die Seite des Ktesias, indem er den Sarak für den alten Sardanapal hält, den nur ein Versehen des Syncellus so weit herabgerückt habe (Zus. z. Allg. W.Hist. III. S. 270.), so wird dagegen von den Meisten

Ktesias als des Irrthums oder der Fälschung schuldig preisgegeben, und die von ihm erzählte Geschichte sonach an irgend einem Punkt der Erzählungen der andern Urkunden untergebracht (vgl. Allg. W.-Hist. III. S. 534 ff. üb. Ktes., u. Bähr Ctes. reliq. p. 24 ff.). Einen kühnen Griff thut hier Hupfeld, wenn er geradezu die 7 letzten Könige des Ktesias von Eupales bis Sardanapal, trotz aller Verschiedenheit von Namen und Zahlen, mit den in der Bibel und von Berosus aufgeführten identificirt (Exerc. Herod. sp. I. de reb. Ass. p. 38.), so daß Tiglath Pilesar auch Laosthenes, Salmanassar Pertiades, Sanherib Ophratäus u. s. w. heißt. Andere begnügen sich für Sardanapal einen Platz zu finden, so zwar daß derselbe bald mit Phul (s. ob. u. Koopmann Diss. de Sardan., Amstl. 1819. p. 90.), bald mit einem Sohn Phuls (Allg. W.-Hist. III. S. 589. A. vgl. Usher Ann. vet. T. ae. m. qu. p. 83.), bald mit Salmanassar (Cedrenus nach Manch. p. 215.), bald mit Sanherib (Ditmar, Gesch. der Isr. S. 317.), bald mit Assarhaddon (Kalinsky vatic. Chab. ex hist. Sard. ill. Rosenm. Alterth. II. 230. Schröer regn. bab. s. 4. §. 1. p. 207 ff.), bald mit dem Nabuchodonsor der Judith (vgl. Jud. 1, 6. Allg. W.-H. S. 608. 610., der nach Prideaux I. 46. Saosduchin ist), bald mit dem Chyniladan des Can. Ptol. n. 15. (Hupfeld l. l. p. 11.) identificirt wird. Viel natürlicher bietet sich aber nun für diese Rolle jener Sarak des Polyhistor an, der von Chaldäern und Medern genöthigt wird sich selber zu verbrennen (Allg. W.-H. S. 617.), und zudem wird ja in der Geschichte desselben ausdrücklich der Name Sardanapal genannt. Abydenus sagt: Axerdis Aegyptum . . in suam potestatem redegit, ex qua Sardanapallus quoque exstitit. Postquam Saracus in Assyrios regnavit etc., und Berosus nach Alex. Polyhistor führt nach einander auf: Sinecherim 18 J., sein Sohn 8 J., postea Sammuges a. 21., et frater eius a. 21., ac deinde Nabupalsar a. 20., et post eum Nabucodrossorus a. 43., u. bald nachher: post Sammugem Sardanapallus Chaldaeus regnavit a. 21. Hic . . . misit ut Amuheam Astyagis filiam Nabucodrossoro filio suo uxorem daret. Ac deinde regn. Nabucodr. a. 43. Aber freilich mit einem Sardanapal in des Ninus erobernden Nabopolassars Charakter ist wenig gedient, und man muß der Stelle durch Correktur helfen, um den gewünschten Sardanapal zu erhalten, indem man liest: post Samm. Sard. a. 21. et post hunc Nabup. Chald. (Winer, Bibl. R.W.B. I. S. 123. Hupfeld l. l. p. 10.), oder einfacher: post Samm. et Sardanapalum Chaldaeus regn. (Manchest. p. 204. Anm.). So zubereitet gibt die Stelle einen Sardanapal welcher letzter assyrischer König und natürlich mit Sarak identisch ist, Bruder Sammuges', von Nabopolassar und Astyages gestürzt. Nun braucht man nur noch die Schwelgerei des Königs und etwa den Strom, der natürlich zum Tigris wird, zu Wegschwemmung der Mauern aus dem Ktesias herüberzuleiten, wie Schlosser thut (Univers. Uebers. I, 1. S. 218. vgl. Niebuhr, kl. hist. Schrr. I. S. 207. Hupfeld p. 37.), so hat man einen Sardanapal, um dessen Preis die Chronologie des Ktesias wohl geopfert werden kann (Schlosser S. 172.), und Hupfeld erklärt nun sinnreich, Ktesias habe eben den ersten König der Meder (Arbaces) auch für den ersten unabhängigen König (vgl. Her. I, 95. vor Deioces), den Abfall der Meder aber von Ninive mit der Zerstörung dieser Stadt combinirt, und hienach die medische Freiheit um etwa 162 J. (876—714 v. Chr.) und Sardanapals Untergang um 270 J. (876—606 v. Chr.) zu früh gesetzt (l. l. p. 35. vgl. 20—22.). Das Willkürliche dieses Verfahrens leuchtet von selbst ein. Movers macht dagegen geltend daß die Könige des Berosus nicht assyrische, sondern babylonische Unterkönige seien, wie dieses z. B. daraus hervorgehe daß die drei Könige des Berosus, Sammuges 21 J., sein Bruder 21 J., Nabopolassar 21 J., mit denen im Can. Ptolem., Saosduchin 20 J., Chyniladan 22 J., Nabopol. 21 J., sichtlich

identisch seien (Phönic. S. 462 ff.). Zudem ist zu jener Correktur des Polyhistor durchaus weder Grund noch Recht vorhanden. Bestimmt nennt Abydenus den Sarak nicht Sardanapal, und der Satz ex qua sc. familia scheint diesen nur als der Dynastie verwandt zu bezeichnen. Polyhistor aber nennt bei Syncellus (p. 210.) den Nabopolassar ausdrücklich Sardanapal und Feldherrn des Sarak. Richtiger werden daher jene Sätze des Polyhistor, sofern es nöthig ist, durch die Annahme Manchesters in Einklang gebracht daß die zwischen beide fallende Parenthese des Eusebius schon mit a. 21. ac deinde anfienge, was die gleich folgende Zusammenzählung wahrscheinlich macht; so daß sich an frater eius sogleich post Sammug. reihen würde (p. 203 f.). Und so ergibt sich denn in Nabopolassar ein neuer Sardanapal. Diesen Schwierigkeiten auszuweichen haben die meisten neueren Historiker einen anderen Weg eingeschlagen, nämlich die Annahme eines doppelten assyrischen Reichs, zweier Eroberungen von Ninus und zweier Sardanapale. In Phul und seinen Nachfolgern, glaubte man, habe sich die assyrische Macht wieder gehoben und bis Cyaxares gedauert (Beck, W.Gesch. I. S. 605 ff. Raumer, Vorles. I. 98 f. Leo, Univ.Gesch. I. S. 111. Winer a. a. O.). Anführen ließ sich dafür, daß Herodot Ninus auch nach dem Abfall der Meder noch als mächtige Stadt aufführt (I, 102.) und den Sanherib bis Aegypten dringen läßt (II, 141.). Nun wurde aber auch eine erste Zerstörung von Ninus dadurch umgangen daß Sardanapal nach der Nachricht des Duris (Athen. XII, 38.) seine Kinder mit 3000 Goldtalenten nach Ninus flüchtet, also selbst anderswo, etwa in Baktra (Kannegießer in Ersch u. Gruber I, 6. S. 131 f. Art. Assyrien) residirte, und zum Ueberfluß führt Syncellus (Chron. p. 204. Eus. Chr. arm. I, 83.) einen Ninus II., Nachfolger des Sardanapal, als Stifter des neu-assyrischen Reiches auf, während für die Existenz des ersten Sardanapal auch die Nachricht des Amintthes sprechen könnte daß sein Denkmal erst von Cyrus wieder ausgegraben wurde (Athen. XII, 39.), wobei man es als möglich hinstellt daß der Name vom letzten König der zweiten Reihe auf den der ersten wegen der Gleichartigkeit der Eroberung übergetragen worden sei (Winer S. 122.). Oder nahm man auch zwei Sardanapale und nur Ein Reich und Eine Zerstörung an, wobei man nun den ersten bald in Phuls Zeit (Koopmann p. 90.), bald mit Assarhaddon identisch setzte (Graff, Gesch. des Orients 1829. F. H. Müller de reb. Semit. p. 77 f.). Wundern kann es nach dem Bisherigen sofort nicht, wenn man nun auch drei Sardanapale annahm, wie Fréret (Mém. de l'Acad. des Inscr. V. p. 376., wogegen Fourmont Reflex. crit. II. 329 f.), und Manchester hat endlich die Weissagung Bährs erfüllt daß auch noch Jemand den vierten aufstellen werde (Bähr Ctes. rel. p. 435.). Hatte nämlich Nabonassar den ersten Sardanapal überwunden (wofür er Photius s. v. u. Suidas, diesen fälschlich, citirt, p. 274.), so ist ihm nun auch Sarak (p. 95. 109.), nicht minder aber sein Besieger Bussalossorus oder Nebucadnezar I. ein Sardanapal (p. 203. 204.). Sofort aber, da dieser ihm mit Cyrus identisch ist, der nach Strabo die *Saken* besiegt (XI, 8. p. 431 f.), also mit Cyaxares gleichzeitig ist, *auch ausdrücklich* als Zerstörer von Ninus genannt wird (Athen. XII, 39.), muß der Nabopolassar des Can. Ptolem. von ihm verschieden sein, da dieser durch eine in sein fünftes Jahr (p. 193.), d. h. ins J. 127 aer. Nab., fallende Finsterniß um 621 v. Chr. zu stehen kommt, d. h. 128 J. vorher und vor dem Exil, also ins 22. J. des Hiskias (p. 273.), sonach gleichzeitig mit Assarhaddon, dessen Name schon ihn mit Sar-dan-apal identificirt (p. 214 f. u. öft.). Der Widerspruch gegen den Can. Ptol. wird durch die kritische Prüfung desselben geschwächt, wonach die Namen des ersten Theils des astronomischen Kanons von einem Compilator um die Zeit des Eusebius, vielleicht dem Philosophen Ammonius herrühre (p. 226. vgl. diese schätzbare Kritik

p. 193—226.). Hiemit aber ist nun das Maß übervoll. Halten wir uns, was das Geschichtliche betrifft, an Herodots gewiß quellenmäßige Notiz daß die Herrschaft der Assyrer von Ninus über Oberasien 520 J. gedauert habe, bis die Meder abfielen (I, 95.), nehmen wir dazu die nicht sehr verschieden lautende Angabe des Berosus daß nach der Semiramis 45 Könige 526 J. bis auf Phul geherrscht haben, so hat man zwar hier eine Schwächung des assyrischen Reichs, vielleicht auch einen Dynastienwechsel; aber Ninus erscheint noch immer so mächtig daß Phraortes vor seinen Thoren zu Grunde geht, und erst Cyaxares die Stadt zerstört. Eine zweimalige Zerstörung und ein doppelter Sardanapal aber ist weder bei Ktesias noch Herodot noch in der Bibel zu finden. Den Berosus nennen wir nicht mit. Denn allerdings scheint Polyhistor den alten Sardanapal zu kennen, wenn er ihn ans Ende der Dynastie des Belatares setzt (Agath. II, 25. Sync. p. 359.). Gibt er ihm einen zweiten späteren an die Seite, so ist es von Wichtigkeit daß er dazu den siegreichen Eroberer Nabopolassar wählt. Denn sichtbar leitet ihn dabei derselbe Gesichtspunkt von dem aus schon Hellanicus (Schol. Aristoph. Av. 1022. fragm. ed. Sturz p. 95.) und Kallisthenes (in seinen *Περσικοῖς*, Suid. s. v. Photius Lex. p. 370.) zwei Sardanapale kennen, *ἕνα μὲν δραστήριον καὶ γενναῖον, ἄλλον δὲ μαλακόν*, nämlich die widersprechenden Züge in dem Charakter des Sardanapal des Ktesias, deren Lösung aber nun anderswo zu suchen ist. Schon die pragmatisirende Art Diodors, in welcher er mythische Figuren wie Osiris, Apollo, Herakles, Hermes als historische Personen, Könige, Statthalter, Feldherren in die Geschichte einführt (I, 15 17.), läßt vermuthen daß auch Sardanapal in diese Klasse gehöre. Dabei leitete vielleicht die Rücksicht daß die Meder als Nachfolger der Assyrer in der Hegemonie Asiens galten (Herod. I, 102. Vellej. I, 6. Justin. I, 4. Dion. Hal. Ant. R. praef. 2.) den Ktesias oder Diodor, den nach seiner mythischen Eigenthümlichkeit historisirten Sardanapal in die Zeit des Arbaces zu verlegen, der als erster Mederkönig aufgeführt wurde. Einmal in die Geschichte eingeführt blieb seine Auffassung historisches Problem, dessen Lösung nur Sache der Hypothese war. Denn wie die Auffassung Nabopolassars als Sardanapal rein willkürlich ist, so ist auch der Thonos Konkoleros bei Syncell (Chron. p. 132.) und Eusebius (Chr. arm. I, p. 100.) kaum mehr als eine hypothetische Person, selbst dem Namen nach Eins mit Kiniladan (von כִּין, Kinil = Konkol, thon = dan, Movers S. 464.). Hat nun schon Aristoteles (Polit. V, 10.), Dionysius van Halikarnaß (l. l.), von denen dieser der assyrischen Geschichte überhaupt, jener der des Sardanapal insbesondere mythischen Charakter zuzuschreiben geneigt ist, hiemit den Weg gebahnt, so hat O. Müller diesen Gedanken in gründlicher Durchführung verfolgt (Sandan und Sardanapal, im Rhein. Mus. 1829. S. 22 ff.) und Movers auf dem gelegten Grunde fortgebaut (Phönic. S. 458 ff.). Beide finden in ihm den asiatischen Herakles, Sandan, Sandes, Sandon genannt, einen asiatischen Feuergott in syrischer Umwandlung als Sonnenwesen (Creuzer, Symbol. 3. A II. S. 490 ff.), wie denn Sardes als Stadt des Helios genannt wird (Joh. Lyd. Mens. III, 14.). Nach Berosus, Athenokles und Simokles nennt Agathias (Hist. II, 24. p. 117.) den Sandes als Gott der alten Perser (= Assyrer, vgl. Movers S. 459. **; Assyrer bei Herodot Generalname, Ass. in Ninus, Ass. in Babylon, Darius Hystaspes assyrischer König, Malal. p. 162., dagegen Sardanapal bei Hellanicus Perserkönig, l. c., wobei man daran erinnern kann daß nach den Forschungen Botta's die Keilschriften von Wan, Persepolis, Khorsabad, Beirut, Nimrud wesentlich identisch sind, Ausland 1848. Nr. 123.). Sardanapal *ὁ μέγας* genannt steht in der Folge der Götterkönige Bel-Saturn, Bel-Turnus, Lamis (Chron. Pasch. I. p. 68. Malal. p. 19. Cedren. I.

p. 30.). Dabei kann man an persische Namen erinnern (Sandokes, Her. VII, 194. vgl. Böckh Corp. inscr. gr. II, 1. p. 158.). In Lydien (wo der Name Sandanis, Her. I, 71.) folgt nach der alten Dynastie die der Herakliden, die von Herakles und einer Sklavin des Jardanus (Sjardan) oder von Omphale, Tochter des Jardanes (Diod. IV, 31. vgl. Hellanic. bei Steph. Byz. s. Ἀκέλη, fragm. Sturz p. 147. Dio Chrys. Or. IV, p. 236.) abstammen und durch ihre Vorfahren Belus und Ninus an Assyrien anknüpfen (Her. I, 7. O. Müll. S. 34. Nr. 26.), und der lydische Herakles, der die Amazonen besiegt und das Beil ihrer Königin den lydischen Königen als Insignie hinterläßt (Plut. Qu. gr. 45. VIII, p. 403.), führt selbst den Namen Sandon, weil ihn, den Wolle Krämpelnden, die Omphale mit einem durchsichtigen, von Sandyx hellroth gefärbten Gewand bekleidete (Lyd. magistr. III, 64. p. 268., Ἡρακλῆς Κροκωτοφόρος, Plut. an seni resp. ger. §. 4. XII, p. 106.), was wieder an den phönicischen Herakles Melkarth, der zu einem Kleid für seine Geliebte den Purpur erfindet, erinnert (Poll. IV, 45. vgl. Bd. IV. S. 1736.). Besonders ist er zu Hause in Cilicien, wo Perseus oder ein gewisser ex Aechio (von Movers auf den assyrischen König Εὐήχιος, Sync. p. 149. 169. Cedr. p. 21. als Stammvater bezogen, Phönic. S. 459. *) profectus Sandan Tarsus baute (Ammian. Marc. XIV, 8.), wozu Müller eine Notiz aus dem Leben der heiligen Thekla von Basileios aus Valesius beibringt, daß dieser Sandan oder Sandas Sohn des Herakles heiße (S. 25.). Auch Herakles selbst ist Gründer von Tarsus (Dio Chrys. erste tars. Rede p. 408.), und der Sandacos, Vater des Cinyras, Gemahl der Thanake (Apollod. III, 14, 4., wo Heyne mit Unrecht Pharnake ändert, Movers S. 459. ***) ist nach Movers' sicherer Erklärung Niemand als Sandan und die Göttin Tanais, beide Namen mit dem babylonischen Namen häufig beigegebenen ך (Nisr—Nisrok, Adar—Adark, S. 460.), Sonnen- und Lichtwesen bezeichnend (Creuzer II. 487 ff.). Auch in Kappadocien und Phönicien führt Herakles diesen Namen, Διoσανδάν (Sync. p. 290., nach Movers' schöner Emendation das ΔΙ aus den Endbuchstaben des vorhergehenden Wortes ΑΙ zugesetzt, S. 460.). Nur als eine Silbenversetzung betrachtet Movers (S. 490.) den Namen des indischen Herakles Dor-san (Hesych. s. v.), und die Ableitung des fünften Herakles ex India (Cic. N. D. III, 16. Lyd. Mens. IV, 46.) wird gleichfalls mit Sindus, Sandus combinirt (Mov. S. 461.). Die Geschichte des Sardanapal bildet nun Nichts als die historisirte Ueberlieferung von altasiatischen Cultushandlungen dieses Sandan (Creuzer II. S. 624. Anm.). In diesem Betreff führt Dio Chrysostomus als einen Hauptzug des Heraklescultus in Tarsus die Errichtung einer πυρά auf (l. l. p. 408. Belley hist. et mon. de Tars. in Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXVII. p. 349.), eines rogus, und tarsische Münzen (Gesner Num. Pop. tab. 78. fig. 11. 12. Mus. Arig. N. P. I. t. 21. f. 208. Pellerin Rec. d. Méd. II. pl. 74. f. 37. Haym Thes. Brit. II. p. 370. t. 47. n. 6. Combe Mus. Hunter. t. 56, 20—22. u. A. m.) geben die Abbildung dieses Scheiterhaufens, der aus einem mit Guirlanden behangenen und mit weiblichen Figuren gezierten cubischen Untersatz und einer aus Stangen, im Gipfel zusammenlaufend, gebildeten Pyramide besteht, in deren Mitte auf einem gehörnten löwenartigen Thier eine Figur, bekleidet von einem griechischen Chiton, darüber ein Mantel, steht, einen Köcher auf der Schulter, dabei auch einen Bogen, auf dem Haupt eine Tiara oder einen Turban, die rechte Hand in die Höhe gerichtet, einen besonderen Gest machend, die Linke gesenkt, Ring, Kranz oder Beil, auch wohl einen Pokal haltend, oben ein Adler, Zeichen der Apotheose und des rogus (Müller S. 26 f.; eine ähnliche Münze aus Philadelphia bei Sardes, Müll. S. 28. Pellerin Rec. d. Méd. T. II. pl. 64. n. 68.). Kann über die Identität der Figur mit dem lydisch-orientalischen Herakles kein Zweifel sein (das

lydische Beil, Bogen und Köcher Abzeichen orientalischer Könige und Jäger, vgl. die Beschreibung ninivitischer Sculpturen v. Eug. Flandin, Rev. des deux mond. 1845. 1. Jul. Ausl. 1845. Nr. 197., dem griech. Herakles erst später vindicirt, Müll. S. 27., der gehörnte oder geflügelte Löwe auch auf persepolitanischen und babylonischen Cylindern), so charakterisirt ihn dieselbe in zwei Zügen als den kriegerischen, streitbaren Jäger und Helden und als den weichlichen Schwelger in asiatischer Ausstattung, als den *δραστήριον καὶ γενναῖον* und als den *μαλακόν*, Züge welche mit der Verbrennung und anderen mythischen Appertinenzien wahrscheinlich von Sardes aus auf den griech. Herakles übergiengen (O. Müller S. 34. Dorier I. S. 453. Movers S. 497.). Wie in diesen Zügen der Sandan mit dem assyrischen Ninus-Ninyas combinirt ist hat Movers überzeugend nachgewiesen (S. 468 ff. Vgl. Hitzig, Urgesch. d. Philist. S. 228.). Beide Züge des Sandan als des weichlichen Kriegs- und Feuergotts (Mov. S. 460.) bestimmen nun nach O. Müller den Charakter der großen Feste in Ninive, wahrscheinlich in zwei Acten, erst als Ausstellung des Gottes in üppiger, weibischer, an Adonis, seinen Enkel (Creuzer II. S. 487.), erinnernden (Dio Chrys. Or. 62. p. 588.) Ausstattung, dann durch ein Verbrennungsfest (Müll. S. 32.), und Movers hält das über den Orient verbreitete Fest der Sakäen, *Σάκαια*, für das Fest des Sandan. Dieses Fest dauert nach Berosus fünf Tage lang. Es herrschen da die Sklaven über ihre Herren, und Einer derselben, mit königlichem Schmuck angethan und Zoganes, *Ζωγάνης*, genannt, führt das Regiment (Athen. XIV, p. 639. vgl. Bähr Ctes. rel. p. 449.), nach Dio Chrysostomus ein zum Tode verurtheilter Gefangener (orat. 4.), dem in diesen Tagen alle Ueppigkeit, selbst der königliche Harem, zu Gebot steht. Dem Bild der Ueppigkeit verbindet sich aber auch der Zug des Helden, wenn es nach Strabo Cyrus ist, der Ueberwinder der Saken, der das Fest der vaterländischen Göttin (Tanais, Omphale, Semiramis) widmet (Strabo XI, 8. p. 431. vgl. Herod. I, 106. 207. 211.). Die Feier wurde in Zelten begangen, was an die Scenopägie der Israeliten erinnert (Mov. S. 485.). Den Namen Zoganes führt der Festkönig nach Berosus von dem durchsichtigen Unterkleid das er trug, einem Schleier aus Byssus, der nach rabbinischen Stellen den Namen Kotte führt, und der Name des schwelgerischen, dem Sardanapal gleichgesetzten Androcottus (Mnas. bei Athen. XII, c. 40. p. 530.) oder, wie der Name sonst vorkommt, Sandrocottus (Plut. Alex. 62. Appian. X, 55. vgl. mit Justin. XV, 4. Arrian Ind. 5. Plin. VI, 19. vgl. Creuzer I. S. 484.), ist hier gewiß wieder nur ein Sandan-Herakles (Mov. S. 488.), identisch mit dem thracisch-lydischen Kotys, der ebenso wilder Krieger als schwelgerischer Wollüstling ist (Athen. XII, p. 531. Suidas s. v. vgl. Buttmann, über d. Kotyttien, Mythol. II. 159.). Dabei hatte der Festkönig eine Festkönigin zur Seite, die, wie er weiblich, so in männlicher Ausstattung auftrat, gemäß dem Charakter der Semiramis und Omphale, die beide als Sklavinnen und grausame Heldinnen neben Ninus und Herakles stehen (Plin. XXXV, 36. §. 9. Her. I, 7. vgl. Apollod. II, 6, 3.), und wofür Movers auf die Kleiderverwechslung im Dienste des Baal verweist (S. 453. Deuter. 22, 5. 2 Kön. 10, 19. vgl. O. Müller, Dor. I. S. 452., dasselbe bei der Antimachia im Coischen Heraklescult). Das Ende des Festes bildet nach Movers' Vermuthung eine wirkliche Verbrennung des Festkönigs, ein blutiges Ende wie es die Sagen von der Semiramis erläutern, die ihren Gatten (Diod. II, 20. Aelian. V. H. VII, 1.) und ihre Buhlen (Diod. II, 13.) umbringen und unter den Semiramiswällen begraben ließ (Mov. S. 496., wogegen in Tarsus eine Puppe figurirte), eine Vermuthung die freilich, was Ninive betrifft, die dortigen Ausgrabungen bis jetzt nicht unterstützen, sofern auf den Festbildern bis jetzt noch überhaupt keine weibliche Figur gefunden

worden sind (Ausl. 1845. Nr. 197.). Ein Fest dieser Art findet Movers in Ezech. 23, 40. geschildert (S. 494.) und erinnert noch an die schwelgerischen Feste in Babylon beim Aufgang des Hesperus, wobei der König mit dem Harem erscheint (Lyd. p. 259. vgl. Dan. 5, 2. 23. Curt. V, 1. Mov. Phönic. S. 490.). Auch an manche indische und ähnliche Feierlichkeiten auf griech. Inseln wird erinnert (S. 497.). Die Identität des Sandan mit dem Sardanapal erläutert sich nach dieser Ausführung von selbst. Für die Umbildung des San in Sar kann auf Jardanus (s. S. 762.), auf Sardus, Sohn des Herakles (Paus. Phoc. 17. §. 2.), auch Herakles selbst auf einer Münze des Prätor Atius Balbus (Creuzer II. S. 508. vgl. Paus. X, 12, 2.), wovon Sardo, Sardinien den Namen hat, u. A. m. verwiesen werden. Der üppige, reiche Sardanapal, von dessen Schätzen schon Herodot (II, 150.) ganz mythisch redet, der unter seinen Weibern *ἀναβάδην* sitzend (Ktes. bei Athen. XII, 529. Bähr p. 431 f. pedibus sublime porrectis, vgl. über seine Ueppigkeit Oros. I, 19. Clem. Alex. Paed. III, 11. §. 70. Strom. I, 24. §. 159. II, 20. §. 118. Nicol. Dam. l. l. p. 425. Max. Tyr. Diss. X, 9. XXXIV, p. 408. Dio Chrys. Or. 2. 64., bes. 72. Athen. XII, p. 528 ff. u. A. m.) im Frauengewand Wolle krämpelt, der bei Herodot Sohn des Ninus heißt, dessen treuester Freund der Kottas ist der Tarsus und Anchiale in Einem Tage erbaut (Arrian exp. Al. II, 5. Strabo XIV, 5. p. 226. Athen. XII, p. 529.), welche Notiz eben als mythisch zu fassen ist, und daher der Erklärung, es seien nur die Grundmauern oder Thore verstanden (vgl. Sturz Hellan. fr. p. 96. u. A. m.), nicht bedarf, Sardanapal, dessen Bildsäule in Hierapolis neben der der Semiramis im Tempel der Dea Syra verehrt wurde (Lucian D. S. c. 40.), der dreimal als mächtiger Krieger siegt und, selbst unüberwindlich, vom Geschick bezwungen sich mit seinen Schätzen, Weibern und Palästen verbrennt, bietet in jedem dieser Züge einen Vergleichungspunkt mit dem Sandan-Herakles. Aber selbst seinen Namen führt Herakles auf einer Münze von Laodicea in Cölesyrien, die auf einer Seite das Bild des Commodus, auf der anderen eine Heraklescapelle mit vierspännigem Wagen und der Inschrift *Ἡρακλ. Ἀπαλα* darstellt (Eckhel Syll. num. vet. tab. VI. n. 1. Movers S. 477.), ein Name den sichtbar auch seine Buhlerin Omphale führt, welche Müller (S. 33.) für assyrisch, und Movers schön für die Ammah Apala (אמה, פרל), die große Magd, erklärt (Movers S. 493.), wie auch Sardan-apal nichts Anderes bedeutet als der große Sandan, *ὁ μέγας*, wie ihn die Chronographen nennen (s. S. 761. unt. Mov. S. 464.). Weiter finden nun aber auch die beiden vielbesprochenen D e n k m ä l e r und I n s c h r i f t e n des Sardanapal ihre genügende Erklärung. In Anchiale bei Tarsus entdeckten die Griechen des Alexander ein Denkmal des Sardanapal, eine marmorne Figur auf lydische Weise aufgegürtet, beide Hände in die Höhe hebend, mit den Fingern der rechten Hand schnalzend oder ein Schnippchen schlagend (*ἀπαλη-κοῦν, ἀποκροτεῖν*), mit einer metrischen Inschrift in assyrischer Sprache, die bald kürzer bald ausführlicher vielfach mitgetheilt und besprochen wird (Aristob. bei Strabo XIV, 9. p. 672. Athen. XII, 39. p. 530. Plut. de *fort. Alex.* II, 3. T. IX. 58. Arrian Exp. Alex. II, 5. Clearchus bei Athen. ibid. Suid. *Σαρδ.* p. 3261. *ὀχεύω* p. 2764. Steph. Byz. s. v. *Ἀγχιάλη*, u. A. m.) und nach den Meisten so lautete: *Σαρδανάπαλος ὁ Ἀνακυνδαράξεω παῖς Ἀγχιάλην καὶ Τάρσον ἔδειμεν ἡμέρῃ μιῇ· ἔσθιε, πῖνε, παῖζε· ὡς τἄλλα τούτου οὐκ ἄξια* (*τοῦ ἀποκροτήματος*). Nahe liegt es hier an die Worte des von Tarsus gebürtigen Paulus zu denken, 1 Kor. 15, 32. Daß es eine Sandanfigur war, ähnlich der auf dem Rogus von Tarsus, ist nicht zu bezweifeln; ebensowenig, daß die Inschrift einer Zeit angehört in der der Gott bereits als geschichtliche Person genommen wurde. Der Vater des Sardanapal heißt Anakyndaraxes, oder auch Anabaxares oder Anabarxares (Athen.

ll. ll.), ein Name durch welchen nach Aristoteles (bei Athen. VIII, 14. p. 335.) die Person des Sard. nur noch obscurer wird; sein Vorgänger bei Eusebius wird Agrazanes genannt (Chr. arm. I. p. 100.), Namen die noch nicht erklärt sind. Ob Hellanicus die Inschrift kannte ist zweifelhaft; doch erwähnt er das Faktum der Erbauung von Tarsus in Einem Tag und nennt dabei den Sardanapal König der Perser, womit natürlich die historische Brauchbarkeit seines Zeugnisses wegfällt. Allein der historische Erbauer von Tarsus, dessen Bild jenes Denkmal darstellt, ist bekannt, indem Alexander Polyhistor (Euseb. Chron. arm. I, 43.) und Abydenus (ib. p. 53.) als solchen ausdrücklich den Sanherib nennen. Wenn nun Müller daraus daß die Einen den letzten König des alten Reichs von Ninive, die Anderen einen der mächtigsten Fürsten der neueren Dynastie hier dargestellt glauben schließt daß Tarsus überhaupt nur einen mythischen Gründer habe (S. 31. 38 f.), so ist zwar die Sage von einer mythischen Gründung der Stadt durch Herakles, Sandan, Sardanapal, Perseus, Triptolemus (Strabo XIV, 4, 12.) nicht zu bezweifeln; aber nicht minder hat man die ganz unverdächtige historische Notiz daß Sanherib (der nun natürlich dem Sardanapal als Herrscher über cilicische Städte gleichzeitig erscheint, Hieron. Comm. in Amos. T. III. p. 1371.) Erbauer der Stadt sei in ihrem Werth festzuhalten (vgl. Mov. S. 467.) und darin nur einen neuen Beleg für den mythischen Charakter des Sardanapal zu finden. Auch das Bild mag von Sanherib und sein Bild sein, wobei nicht ohne Grund erinnert wird daß eigentliche Götterbilder nicht wohl außerhalb der Tempel aufgestellt wurden (Niebuhr, Nachtr. z. O. Müllers Sandan S. 39 ff., wohl aber Königsbilder, z. B. von Sesostris), so daß sich also Sanherib nach orientalischer, römischer und anderer Herrscherweise im Kostüme des Gottes Sandan-Herakles abbilden ließ und dadurch dann jene mythische Erklärung des Bildes wie die Fertigung der Inschrift veranlaßte. Das andere Denkmal war ein Tumulus in Ninive, als Grabmal des Sardanapal bezeichnet (Aminth. in den Stationen bei Athen. XII, p. 529. vgl. Apostol. Paroem. XVII, 26.), worauf ein steinerner Pfeiler mit chaldäischer Inschrift, deren Sinn von dem Dichter Chörilus (vielleicht Begleiter Alexanders, Näke Choeril. Sam. reliq. p. 196 ff.) in einer Uebersetzung wieder gegeben ist, eine Aufforderung zu sinnlichem Lebensgenuß enthaltend, und welche Phönix von Kolophon (Athen. XII, p. 530.) auf Ninus bezieht, wodurch ihre richtige Deutung nur befördert werden kann (vgl. bei Strabo l. l., der beide Denkmale confundirt, Diod. II, 23. Hesych. s. v. *Σαρδαν.* Clem. Al. Strom. II, 20. §. 118. Cic. Fin. II, 32. Tusc. V, 35. Chrysipp. bei Athen. VIII, 14. p. 335. *Ταῦτ' ἔχω ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα, καὶ μετ' ἔρωτος Τέρπν' ἔπαθον, τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια κεῖνα λέλειπται*). Von dieser Inschrift sagt Aristoteles, sie würde passender auf eines Ochsen als auf eines Königes Grabmal geschrieben sein (Cic. Tusc. l. l. vgl. Athen. VIII, p. 336.). So scheint sich die Sage von dem üppigen Helden Sandan-Herakles frühe von Assyrien über Kleinasien, Lydien, Cilicien, Kappadocien, Phönicien u. s. w. (vgl. noch Namen wie Sandon, Vater des Athenodorus von Tarsus, Bd. I. S. 902., Sandon, Sohn des Hellanikus, Suid. s. v., Sandarake in Bithynien, Mannert VI. 615. u. A. m.) verbreitet zu haben, und seine Abbildung Gegenstand der altassyrischen Kunst geworden zu sein, die auch Ninive, Babylon, Persepolis mit Statuen und Reliefs erfüllte und in deren Kreis die *ἔργα Σεμιράμιδος* gehörten. Was den Namen Sandan betrifft so leitet ihn Müller von *σάνδυξ*, *σανδαράκη* ab, wie Joh. Lydus (s. S. 762.) andeutet, und wofür auch die Ewald'sche Erklärung aus dem Sanskrit von sindura, sjandura, minium spräche (O. Müller S. 37., ebenso Movers S. 489.). Besser wird für diese Wörterfamilie sowie für die so vielen ähnlich zusammengesetzten asiatischen Namen (vgl. Sanherib, Sanballat, Sansannah) die Silbe San als

Wurzel genommen, als Bezeichnung des Hellen, Glänzenden, Sandan der Sonnengott (Böckh Corp. Inscr. Gr. II, 1. p. 158.), verwandt mit שָׁנִי, hellrothe Farbe, σαννίς (Movers S. 489.). Sardanapal wäre denn der mächtige Herr des Lichts der Sonne. Immerhin möchte diese Ableitung der anderen vorzuziehen sein von Asar Adon Apal, der große Herr Asar oder Sar (Movers S. 479.). Cicero denkt an die σαρδανάφαλλοι, sanniones, Possenreißer, von σαίρειν, grinsen, lachen, und φαλλός (Hes. s. v. und ἀσάρδανον, λυπηρόν, ἀηδές), wenn er den Sardanapal durch die Worte bezeichnet vitiis multo quam nomine ipso deformior (de Rep. III. in Schol. Juven. X, 362.). [L. Georgii.]

Sardellăca (Tab. Peut.), Ort in Pannonien. [F.]

Sardemĭsus (Mela I, 14, 2. Plin. V, 27, 26.), ein südlicher Zweig des Taurus an der Grenze von Pisidien und Pamphylien, der sich bis Phaselis hin zog und unstreitig mit dem Climax an der Grenze zwischen Milyas und dem eigentlichen Pisidien zusammenhieng. [F.]

Σαρδένη (Hom. Ep. I, 3. Vita Hom. c. 9.), Berg Mysiens am nördl. Ufer des Hermus und in der Nähe von Kyme; an seinem Fuße lag Neontichos. [F.]

Sardes (αἱ Σάρδεις), die zuerst von Aeschylus Pers. 45., dann von Herod. I, 84. u. s. w. erwähnte alte und reiche Hauptstadt Lydiens und Residenz der Könige, sowie später der persischen Satrapen (Strabo XIII, p. 625.). Sie lag in einer fruchtbaren Ebene (ἡ Σαρδιανή bei Strabo XIII, p. 626.) am äußersten nördlichen Abhange des Tmolus (Strabo l. l.) und an beiden Ufern des Pactolus, 3 Tagereisen oder 540 Stad. von Ephesus (Herod. V, 54.) und eben so weit vom Mäander (Xen. Anab. I, 2, 5.) und von Smyrna, 600 Stad. von Pergamus (Strabo l. l.), 20 Stad. vom Hermus (Arrian. Anab. I, 17.), und war (wenigstens früher) nur schlecht gebaut und mit Rohr gedeckt, so daß sie leicht durch Feuer zerstört werden konnte, welches Schicksal sie denn auch mehrmals traf, und zwar erst durch die Kimmerier (Strabo I, p. 61. XIII, p. 627.), dann durch die Griechen (Herod. V, 100.), endlich, wenigstens theilweise, durch Antiochus den Gr. (Polyb. VII, 15 ff. VIII, 23.); doch wurde sie immer bald wieder hergestellt, bis sie endlich, wahrsch. durch Tamerlan, ihren völligen Untergang fand (vgl. Anna Comn. p. 323. Dukas p. 39. u. A.). Nur die auf einem steilen Felsen des Tmolus gelegene und eine reiche Schatzkammer enthaltende Citadelle, welche von Einigen für Homers (Il. VII, 221. XX, 385.) Hyde gehalten wurde (Strabo XIII, p. 626. vgl. Plin. V, 29, 30. Eustath. zu Dionys. v. 830. u. Schol. Hom. l. l.), war äußerst fest, fast unzugänglich und von einer dreifachen Mauer umgeben (Herod. I, 15. 84. Arrian. Anab. I, 17.), daher Sickler II. S. 322. ihren Namen vom phöniz. Thuroth, corrigirt Tsarth, d. i. Felsen, herleitet (?). Unter ihren öffentlichen Gebäuden wird namentlich ein alter, am Ufer des Pactolus gelegener Tempel der Cybele erwähnt (Herod. V, 102. Soph. Phil. 395.). Unter der römischen Herrschaft, wo sie schon sehr gesunken war, erschien sie doch immer noch als eine große Stadt (Strabo XIII, p. 625.) und war Sitz eines conventus iuridicus (Plin. l. l.). Zur Zeit des Tiberius verlor sie durch ein Erdbeben ihre meisten Häuser (Strabo l. l.), wurde aber durch Unterstützung des Kaisers wiederhergestellt (Tac. Ann. II, 47. Plin. l. l. vgl. Strabo XII, p. 579. XIII, p. 627.). In ihr bildete sich frühzeitig eine christliche Gemeinde (Apocal. c. 3.); auch war sie die Vaterstadt der beiden Redner Diodorus (Strabo l. l.). Bei ihr befand sich das Grabmal des Alyattes (Herod. I, 93. Strabo l. l.). Uebrigens vgl. auch Thuc. I, 115. Xen. Cyr. VII, 2, 3. 11. 4, 12. Anab. I, 2, 2 ff. III, 1, 8. Polyb. V, 77. Ptol. V, 2, 17. VIII, 17, 15. u. s. w. Ueber ihre zwar einen sehr großen Raum einnehmenden, aber doch nur unbedeutenden Ueberreste, die noch

immer den Namen Sart führen und sich hauptsächlich auf die Trümmer eines Stadiums, eines Theaters und der dreifachen Mauern der Burg mit hohen Thürmen beschränken, vgl. Chandler E. 75. S. 356 ff. Tavernier I, 7. v. Prokesch, Denkwürd. III. S. 31 ff. v. Richter, Wallf. S. 511 ff. Beaujour Voy. mil. T. II. p. 169. Leake Tour in Asia min. p. 342 ff. u. A. [F.]

Sardessus (Σαρδησσός), Stadt in Lykien mit einem Zeustempel, Steph. Byz. [Pfau.]

Sardi, s. Sardinia, S. 769.

Sardiane, s. Sardes.

Σαρδική (Ptol. III, 11, 12.), ein Distrikt Thraciens zwischen dem Hämus und den Quellen des Hebrus. [F.]

Sardinia. Diese von Strabo V, p. 224 f. Ptol. III, 3. Mela II, 7, 19. Liv. XVII, 13. Plin. III, 7, 13. beschriebene, nach Artemid. bei Strabo l. l. 1200 Stad. (nach Scyl. p. 2. minder richtig nur $1^1/_2$ Tagefahrten oder 750 Stad.) von Italien entfernte Insel führt bei den älteren Griechen stets den Namen ἡ Σαρδώ (Herod. I, 170. V, 106. 124. Scyl. p. 2. 56. Polyb. I, 10. 24. 79. 82. Scymn. 204. u. s. w.) oder Σαρδών (Steph. Byz. p. 588. Eustath. ad Dion. v. 82. 458., im Gen. Σαρδόνος, z. B. bei Polyb. I, 79 f. Strabo V, p. 223. Ptol. I, 12, 11., im Dat. Σαρδοῖ bei Pauf. X, 17, 4., im Accus. Σαρδώ bei Herod. I, 170. V, 124. Strabo V, p. 227. u. s. w.), der sich erst später in Σαρδωνία, Σαρδανία (Agathem. II, 4, 8.) und Σαρδηνία (Procop. B. Goth. IV, 24.), bei den Römern aber in Sardinia (Cic. ad Qu. fr. II, 2. Liv. XVI, 7. XXII, 1. u. s. w.) verwandelte, und gewöhnlich von Sardos, einem Sohne des Makeris oder Herakles, abgeleitet wird (Pauf. X, 17, 2. Silius XII, 359. Solin. X, 4. Isid. Origg. XIV, 6. Mart. Cap. VI. p. 207.), der daselbst göttliche Verehrung genoß (vgl. eine Münze bei Eckhel I, 1. p. 271., wo dieser Sardus mit der Umschrift SARD. PATER erscheint, und unten Sardopatris Fanum), während Sickler I. S. 447. eine semitische Etymologie versucht, von sereth, die ausgespreizte Hand, und glaubt daß sie die Phönizier ihrer (am richtigsten von Mela l. l. bezeichneten) Gestalt wegen* so genannt hätten, also aus demselben Grunde aus welchem sie die Griechen auch Σανδαλιῶτις und Ἰχνοῦσα nannten (vgl. Timäus bei Plin. III, 7, 13. Pauf. X, 17, 2. Silius XII, 358. u. Beckmann ad Arist. mir. ausc. 104. p. 219.). Die früheren Schriftsteller übertrieben alle die Größe der Insel, welche sie für die größte des Mittelmeeres und ausdrücklich für noch größer als Sicilien erklären (Herod. V, 106. Scyl. p. 56. Scymn. 204.); ja selbst Plinius III, 7, 13. gibt der Ostküste noch eine Länge von 188, der Westküste von 175, der Nordküste von 125 und der Südküste von 77 Mill., so daß der ganze Umfang 565 Mill. betragen würde, während dagegen Pauf. X, 17. sie wieder zu sehr verkleinert, indem er die Länge nur zu 1100, die Breite nur zu 450 Stad. bestimmt. Nach Strabo V, p. 223 f. (dessen Angaben der Wahrheit am nächsten kommen) war sie ein 1760 Stad. in der Länge, 784 Stad. in der Breite und 4000 Stad. im Umfange haltendes Bergland, das von der Nord- bis zur Südspitze ein in der Nähe der Ostküste hinablaufendes Gebirge, die Insani Montes (Liv. XXX, 39. Flor. II, 2. Claud. B. Gild. 512.; τὰ μαινόμενα ὄρη, Ptol. III, 3, 7.) durchzieht, das seinen Namen vielleicht von seiner Rauhheit und als gewöhnlicher Sitz von Räuberbanden führte und jetzt keinen gemeinschaftlichen Namen hat, sondern in seinen einzelnen Theilen Monte Acuto, M. Santo, M. Cucu u. s. w. heißt. Von diesem laufen mehrere Seitenzweige aus, die auch mehrere Vorgebirge bilden,

* Einer von Ti. Gracchus im Tempel der Matuta zu Rom aufgestellten Tafel mit einer Abbildung der Gestalt der Insel gedenkt Livius XLI, 33.

nämlich an der Nordküste, oder der die Insel von Corsica trennenden Meerenge, die den Namen Taphros (Plin. III, 6, 13.) führte (j. Straba di Bonifazio) und nach Scylax. p. 2. $1/_{3}$ Tagefahrt, nach Plinius l. l. nicht ganz 8 Mill., nach Strabo V, p. 223. aber 60 Stad. und nach dem It. Anton. p. 495. am richtigsten 90 Stad. breit ist, das Prom. Ursi (s. Ursi pr.), die Nordostspitze der Insel, und Errebantium (Ptol. III, 3, 5.), die nördlichste Spitze der Insel (nach Mannert IX, 2. S. 481. j. Punta S. Reparata, nach Reichard aber Capo della Testa), dann viel weiter gegen SW., der Insel des Herakles gegenüber, Pr. Gorditanum, die Nordwestspitze (j. Capo Falcone); an der Westküste: Mercurii Pr. (Ptol. III, 3, 2., nach Mannert S. 484. Capo della Cassa oder Caggia, nach Reichard aber C. Malargia), Pr. Crassum (j. Capo di Pecora), Sulcense Pr. (j. Punta Spesone); an der Südküste die Spitze der Chersonesus (Ptol. III, 3, 8.), der südlichste Punkt der Insel (j. Capo Teulada), Pr. Caralitanum (Plin. l. l.) bei Caralis (j. Capo S. Elia) und Pr. Cunicularium (Ptol. III, 3, 3., vgl. Bd. II. S. 778.; nach Mannert S. 489. j. C. della Savora, nach Reichard C. Carbonara), und endlich an der Ostküste das Pr. Columbarium (Ptol. III, 3, 4., nach Mannert S. 494. j. C. Figari, nach Reichard aber C. Libano). An der Südküste fand sich der Sinus Caralitanus (Ptol. ibid., jetzt Golfo di Cagliari), in welchen das gleichnamige Vorgeb. hineinragt. Von den kleinen Flüssen der Insel werden genannt der Termus (der an der Nordküste mündende heut. Termo), an der Westküste der Thyrsus (j. Oristano), der größte Fluß der Insel, und das Flumen Sacrum (j. Uras), an der Ostküste aber der Saeprus (j. Flumendoso) und der Caedris (Ptol. *III, 3, 4.*, noch j. Cedro, nach Mannert a. a. O. minder richtig Galtelli). Sardinien war zwar ein von der Natur sehr freigebig bedachtes Land (Mela II, 7, 19.), aber in Folge der Trägheit seiner Bewohner weit weniger angebaut als es verdiente. Am besten angebaut waren die westlichern und südlichern Striche, die aber auch gerade die ungesundesten waren (Strabo V, p. 225. Paus. X, 17. Mela l. l. Silius XIII, 375.). Sardinien hatte nämlich ein der Gesundheit sehr nachtheiliges Klima (Mela l. l. Silius XII, 372. Claud. B. Gild. 512.), bes. im Sommer (Strabo l. l. Cic. ad Qu. fr. II, 3.), weil sowohl die hohen Berge Corsica's und Italiens (Paus. l. l.) als auch die Insani Montes der Insel selbst (Claud. l. l.) den Nordwinden, welche die drückend heiße Atmosphäre der Insel gemildert haben würden, den Zutritt versagten, auch die vielen Salzbereitungsanstalten längs der Westküste (mehr aber wohl noch die vielen Seen und Lachen) die Luft verderbten. Daher wagten die Römer nicht eine Besatzung längere Zeit hindurch auf der Insel zu lassen (Strabo l. l.). Im Ganzen lieferte die Insel dieselben Produkte wie Sicilien, namentlich Getreide, so daß die Römer bes. einen großen Theil ihres Waizens aus Sardinien bezogen (Appian. B. Civ. VII, 72. Cic. pr. lege Man. 12. Varro R. R. II, 1. Hor. Od. I, 31, 4. Plin. XVIII, 7, 12.), ferner außer allen Arten von Südfrüchten auch die Sardonica *herba*, eine giftige Art wilden Eppichs, der die Kraft haben sollte den *Mund zu* einem krampfigen Lachen zu verzerren, so daß die welche sie *genoßen* unter gräßlichem Lachen zu sterben schienen (Paus. l. l. Liv. *XVII, 14.* Virg. Ecl. VII, 41. Plin. XX, 11, 45. Nemes. Ecl. IV, 53. Solin. c. 11.)*, und

---

* Es ist dieß der bekannte risus Sardonius (Paus. X, 17. Cic. ad Div. VII, 25. Solin. c. 11.), der jedoch schon bei Homer Od. XX, 302. vorkommt, und dort von Eustath. anders erklärt wird. Der *Σαρδάνιος γέλως* des Homer ist wahrsch. von *σαίρω* herzuleiten und nur später der Namensähnlichkeit wegen auf diese angebliche Wirkung einer sardinischen Pflanze übergetragen worden. Vgl. auch Münters Sendschreiben an Creuzer S. 9.

Meereicheln (Strabo III, p. 145.), aus dem Thierreiche aber bes. eine eigene, zwischen Schaafen und Ziegen in der Mitte stehende Gattung von Hausthieren, die musmones (Strabo V, p. 225. Paus. l. l. Plin. VIII, 49, 75.), deren Felle die Einwohner (die daher oft Pelliti und Mastrucati heißen; vgl. Liv. XXIII, 40. u. Cic. de prov. cons. 7, 15.) als Kleidung gebrauchten (Aelian. h. an. XVI, 34.), die pelamis Sardinia oder Sorda, eine Gattung kleiner Thunfische die daselbst in Menge gefangen und eingesalzen wurden, wahrsch. Sardellen (Colum. VIII, 17, 12. Plin. XXXII, 5, 17. 11, 53.), und ein paar zu Plinius' Zeit bereits ausgestorbene Thiergattungen, die gromphena (Plin. XXX, 15, 52.), einen dem Kranich ähnlichen Vogel, und den omphion (id. XXVIII, 9, 42.), ein hirschähnliches Thier; endlich aus dem Mineralreiche Silber (Solin. c. 11.), Eisen (Rutil. I, 354.), Salz, Alaun (Plin. XXXV, 15, 52.), Kreide (id. XXXV, 17, 57.), Mineralquellen (Solin. l. l. vgl. Ptol. III, 3, 7. *ὕδατα Ὑψιτανά, Λησιτανά, Νεαπολιτανά*) u. s. w. Daß auch viel Honig auf der Insel gewonnen wurde, der jedoch der vielen bittern Kräuter wegen einen bittern Geschmack hatte, ersehen wir aus dem Sprichworte amarior melle Sardo (vgl. Hor. A. P. 376.). Wann und wie die Insel ihre erste Bevölkerung erhielt wissen wir nicht. Nach Paus. l. l. hätte dieselbe ihre ersten Bewohner aus Libyen durch Sardos (s. S. 767.) erhalten; nach Münter aber (Sendschreiben an Creuzer über einige sardische Idole, Kopenh. 1822. S. 8 ff.), der dem Strabo V, p. 225. folgt, waren Tyrrhener die ältesten Bewohner derselben, zu denen dann in verschiedenen Zeiten noch Afrikaner, Phönizier und Iberer gekommen wären, bis sich die Carthager der Insel bemächtigt und durch Anlegung von Colonien die punische Sprache, Sitten und Religion daselbst herrschend gemacht hätten. Daß wenigstens die Bevölkerung im römischen Zeitalter eine sehr gemischte war unterliegt keinem Zweifel (vgl. Liv. XVII, 14.). Man unterschied daher alte Ureinwohner und spätere Einwanderer und nahm drei Hauptstämme der Bewohner an: 1) die angeblich hellenischen oder kleinasiatischen, nach Strabo XIII, p. 225. aber wohl richtiger tyrrhenischen Jolai (*Ἰόλαοι*, Paus. X, 17, 4. Diod. IV, 30.; *Ἰολάειοι*, id. V, 15.; *Ἰολαεῖς*, Strabo V, p. 225.), aus denen man Ilienses (*Ἰλιεῖς*, Paus. l. l. Mela II, 7, 19. Liv. XL, 19. XLI, 10. 16. Plin. III, 7, 13.) und somit aus den angeblich unter Jolaus, einem Sohne des Herakles, nach S. gekommenen Thespiaden und Athenern eine Colonie von Troianern machte (Diod. IV, 29. V, 15. Paus. l. l.; übrigens hat sich noch eine Erinnerung an diese ältesten Bewohner in dem heut. Städtchen Iliola in der Mitte der Westküste erhalten), 2) die aus Corsica eingewanderten Corsi (Plin. l. l., *Κόρσιοι* bei Ptol. III, 3, 6.), und 3) die Balari (Plin. *Βαλαροί*, Strabo l. l), d. h. in der Sprache der Corsen „Flüchtlinge", wahrsch. die Nachkommen iberischer und libyscher Miethtruppen der Carthager, die im ersten pun. Kriege von denselben abgefallen waren und sich in die Gebirge der Insel geflüchtet hatten. Daß sich auch Phönizier (Diod. V, 35. XV, 24. Justin. XVIII, 7.), sowie nachmals Carthager und endlich Römer daselbst ansiedelten ist wohl nicht zu bezweifeln; daß sich aber auch griechische Colonien auf S. niedergelassen hätten ist unwahrscheinlich, obgleich allerdings an eine allgemeine Auswanderung der kleinasiatischen Griechen nach S. zu Crösus' Zeiten gedacht worden war (Herod. I, 170. vgl. Mannert IX, 2. S. 476.). Später jedoch verschwanden alle diese Stammnamen in der allgemeinen Bezeichnung Sardi (Cic. ad Div. VII, 24. Liv. XVII, 14. XX, 3. 12 ff. Aur. Vict. de vir. ill. 57. u. s. w.; *Σαρδῷοι*, Polyb. I, 88, 19.; *Σαρδόνιοι* und *Σαρδώνιοι*, id. I, 79, 5. 88, 10. u. s. w.), obgleich auch im röm. Zeitalter noch mehrere einzelne Völkerschaften der Insel unterschieden werden, wie bei Strabo V, p. 224. die *Ταράτοι*, *Σοσσινάτοι* und *Ἀκόνιτες*, und bei Ptol. III, 3, 6. nicht weniger als 17 dergleichen, die

aber größtentheils wohl nur die Bewohner einzelner Städte sind, was wenigstens bei den *Τιβουλάτιοι*, *Κορακήνσιοι*, *Κορνήνσιοι*, *Νεαπολῖται*, *Οὐαλεντινοί* und *Σολκιτανοί* (nach den Städten Tibula, Corax, Cornus, Neapolis, Valentia und Solci oder Sulci) keinem Zweifel unterworfen ist. Uebrigens standen die Sarden, die sich größtentheils von Viehzucht nährten (Diod. V, 15.), im Rufe der Trägheit und Bosheit; woher sich das Sardi venales (Cic. ad Div. VII, 24. Liv. XX, 3. XLI, 26. Aur. Vict. de vir. ill. 57. Fest. h. v.) schreibt, d. h. wohl „schlechte Sarden, die auf dem Sklavenmarkte um jeden Preis zu haben sind" (vgl. die Ausleger zu Hor. Sat. I, 3, 3. u. Aur. Vict. l. l.). Die Insel mußte, nachdem sie eine Zeit lang (wir wissen nicht seit wann) im Besitze der Carthager gewesen war, beim Ende des ersten pun. Kriegs im J. 516 d. St. an die Römer abgetreten werden (Polyb. I, 79. 88. III, 27. Liv. XX, 4. XXI, 1. Vellej. II, 38.), die sie nun (mit Corsica vereinigt, vgl. Liv. XL, 18. 19. 34.) zu einer Provinz des römischen Reichs (und zwar einer prov. populi und praetoria) machten (Liv. Epit. XX. Dio Cass. LIII, 12. Strabo XVII. extr. Digest. I, 2, 32. Festus v. Sardi p. 322. M. u. oben S. 136.), obgleich sie, genau genommen, trotz langer, blutiger Kämpfe (Liv. XVII, 20. XX, 3. 12. 14. 15. 18. 20. XXIII, 40. XLI, 21. 26. u. s. w.), das tapfere und der röm. Herrschaft abholde Volk der Sarden eigentlich nie ganz unterjochen, sich nie völlig als Herren der inneren Gebirgsgegenden betrachten konnten (Strabo XIII, p. 225. Diod. I, 30. V, 15. Liv. ll. ll. Tac. Ann. II, 85.). Im 5ten Jahrh. gieng die Insel aus den Händen der Römer in die der Vandaler über (Procop. *Bell.* Vand. II, 13.). Die bedeutendsten Städte der Insel waren an der *Nordküste* Tibula (j. wahrsch. Porto Pollo), und Turris Libyssonis (j. Ruinen östlich vom Flusse Gavino beim Porto Torre), an der Südküste Sulci (j. Ruinen bei Palma di Solo in der Nähe des Dörfchens Sulci) und Caralis (jetzt Cagliari), an der Ostküste Olbia (wahrsch. am Golfo di Volpe) und im Innern Cornus (unstreitig das heut. Corneto) und Nora (j. Nurri), außer welchen sie noch eine bedeutende Anzahl kleinerer Orte enthielt (s. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 823—828.). Ueber das heut. Sard. und seine Alterthümer überh. vgl. Missy-Rousset Déscr. géogr., hist. et polit. du Royaume de Sardaigne, Col. 1718. Hörschelmann, Gesch., Geogr. u. Statistik der Insel Sardinien nebst Schilderung ihrer Alterth. 2c., Berl. 1828 und de la Marmora Voy. en Sardaigne, Par. 1840. 2 Voll. 8. [F.]

Sardiötae (*Σαρδιῶται*, Ptol. II, 17, 6.) oder Sardiötes (Plin. III, 22, 26.), Volk Dalmatiens an den Quellen des Drinus, im heut. Monte Negro. [F.]

Sardones, s. Sordones.

Sardonius risus, s. oben S. 768. Anm.

Sardönyx (*Σαρδώνυξ*, Ptol. VII, 1, 20. 65.), Gebirge in India intra Gangem zwischen den Flüssen Namadus und Nanaguna, südwestl. vom Gebirge Bittigo oder Bettigo, nach Ptolemäus benannt nach einem *griechischen* Kaufmann der dort viele Edelsteine dieses Namens (s. Bd. III. S. *679—681.*) fand. Es ist wahrsch. das heutige Sautpura-Gebirge, *welches* dann aber Ptol. freilich zu weit gegen SW. rückt. [F.]

Σαρδοπάτορος ἱερόν (Ptol. III, 3, 2.), Ort in der Nähe der Westküste Sardiniens, nach Mannert IX, 2. S. 486. an der Landspitze San Honorato zu suchen, vielleicht aber nur irrthümlich von Ptol. zu weit nach der Küste hin gerückt und nicht verschieden von dem ad Herculem des It. Anton. p. 83. an der hier von der Küste nach dem Innern ausbeugenden Straße (beim heut. Sassari, nach de la Marmora aber S. Pietro d'Erruli?), da der angebliche Stammvater der Sarden, Sardus, für einen Sohn des Herkules galt. Vgl. den Art. Sardinia, S. 767. [F.]

Sardōum oder **Sardonicum Mare** (*τὸ Σαρδῷον* oder *Σαρδώνιον πέλαγος*, Herod. I, 166. Polyb. I, 10, 5. 42, 6. II, 14, 6. III, 41, 7. 47, 2. Strabo II, p. 105 f. 122. 124. Ptol. III, 3, 1. VIII, 9, 2. 13, 3. Agathem. II, 14. Plin. III, 5, 10.; *τὸ Σαρδικόν*, Stob. Ecl. I, p. 656.; *ὁ Σαρδόνιος πόντος*, Dion. Per. 82.) nannten die Alten den Theil des Mittelmeeres der die Insel Sardinien umgibt, bis zu dem libyschen Meer hin, von welchem es eine vom Prom. Lilybaeum auf Sicilien gegen W. gezogene Linie trennte. Im weiteren Sinne wurde bisweilen auch das ganze westliche Meer von Sardinien bis zu den Säulen des Herkules (Eratosth. bei Plin. l. l.), im engsten blos das Meer zunächst westl. und südl. von Sardinien mit diesem Namen bezeichnet. Es galt für den tiefsten Theil des ganzen Mittelmeeres (Aristot. Met. II, 1. Posidon. bei Strabo I, p. 50. 54.) und überhaupt aller in dieser Beziehung gemessenen Meere (Strabo p. 54.), und Posidonius (l. l.) bestimmt seine Tiefe zu 1000 Orgyien oder Klaftern (während Andere wie Cleomed. cycl. theor. I, 3. Aelian. h. an. IX, 35. Oppian. Hal. I, 82 ff. behaupten, tiefer als 300 Orgyien sei noch Niemand hinabgekommen und man könne daher über die Tiefe des Meeres überhaupt kein sicheres Urtheil fällen). Vgl. auch auct. de mundo c. 3. [F.]

Sardus, s. oben S. 767. 769.

Sare, Flecken der Maronitä in Thracien, Liv. XXXVIII, 41. [F.]

Sarepta (Plin. V, 19, 17. Sidon. Apoll. XVII, 16. Fulgent. Myth. 11, 15.; *Σάραπτα* bei Steph. Byz. p. 587.; *Σαρεφθά* bei Joseph. Ant. VIII, 13.; im A. T., z. B. Obadja 20. und 1 Kön. 17, 9. Zarpath, unstreitig auch das *Σαρά* des Scyl. p. 42.), eine durch ihren Wein berühmte (Alex. Trall. I, 13. Sidon. Apoll. u. Fulgent. ll. ll.) Stadt Phöniciens zwischen Sidon und Tyrus, etwa 10 Mill. von ersterer, zu deren Gebiet sie auch gehörte. Das It. Hieros. p. 583. bezeichnet sie ohne Angabe des Namens als den Ort ubi Helias ad viduam adscendit et petit sibi cibum (vgl. 1 Kön. a. a. O.). Jetzt Surafend, Serphant oder Tzarphand. Vgl. Scherif Ebn Idris in Relandi Palaest. p. 985. Pococke II. S. 125. Maundrell S. 63. u. Robinson, Paläst. III. S. 690 ff. [F.]

Sargantha, s. Serguntia.

Σαργαρανσηνή (Var. *Σαργαυρασηνή*, Ptol. V, 6, 13. Strabo XII, p. 537. vgl. p. 534. Plin. VI, 3, 3.), ein Distrikt Cappadociens östlich neben Commanene an der Grenze von Pontus, in welchem nach Ptolemäus die Städte Phiara, Sadagena, Gauraena, Sabalassus, Ariarathira und Maroga lagen. [F.]

Σαργάτιοι (Ptol. III, 5, 23.), Volk im europäischen Sarmatien zwischen dem Borysthenes und Poritus oberhalb der Jazyges und Roxolani. [F.]

Sargetae, Volk im äußersten Norden der Erde, von Ammian. XXII, 8, 30. neben die Massageten und Alanen an das rhipäische Gebirge gesetzt. [F.]

Σαργετία (Dio Cass. LXVIII, 14. Tzetz. Chil. II, 61. VI, 53. vgl. Fabretti ad Col. Trai. c. 8. p. 235.), ein Fluß Daciens an welchem die Residenzstadt des Decebalus lag, nach Mannert IV. S. 224. der heut. Shyl, nach Katancsich Istri accolae II. p. 286. aber wohl richtiger der Strel oder Strey, ein Nebenfluß des Marosch, da jene Residenz des Decebalus gewiß Sarmizegethusa ist, s. d. [F.]

Sargon, s. Salmanassar, S. 707.

Σάριγα, Ort in Aria bei Ptol. VI, 17, 7. [F.]

τὰ Σάριφα ὄρη (Ptol. VI, 10, 4. 17, 2.), Gebirge des innern Asiens an der Nordgrenze Aria's gegen Margiana, noch jetzt hasarisches Gebirge genannt. [F.]

Sarius (Geo. Rav. IV, 36.), Küstenfluß in Gallia Cisalpina, der zwischen der Addua und dem Ollius in das adriat. Meer mündet; s. Serio. [F.]

Σαρμάγανα, Stadt in Aria bei Ptol. VI, 17, 4., unstreitig dieselbe die Ammian. XXIII, 6. unter dem Namen Sarmatina als eine der vier größten Städte der Landschaft anführt. [F.]

Σαρμαλία (Ptol. V, 4, 8.) oder Sarmalius (It. Anton. p. 203.), Stadt in Galatien an der Straße von Ancyra nach Tavia oder Tavium, nach Lapie Recueil des itin. anciens das heut. Karadjeleh. [F.]

Sarmatae, s. Sarmatia S. 774 f.

Sarmategte, s. Sarmizegethusa.

Sarmatĭa (Σαρματία). Mit diesem zuerst bei Mela III, 4., dann bei Ptol. III, 5. V, 9. VIII, 6, 2. 11, 2. 18, 2. u. s. w. vorkommenden Landesnamen (während der Name der Völkerschaft der Sauromaten oder Sarmaten sich schon bei Herodot findet, s. unten S. 774.) bezeichneten die Alten einen großen, früher mit unter dem Namen Scythia begriffenen Theil der nördlichen Erde theils in Europa theils in Asien, weshalb Ptolemäus ll. ll., der erste Schriftsteller dem wir eine genauere Topographie des Landes verdanken, ausdrücklich ein europäisches und ein asiatisches S. unterscheidet (ἡ ἐν Εὐρώπῃ u. ἡ ἐν Ἀσίᾳ Σαρματία). Ptolemäus nämlich versteht darunter alles Land zwischen dem sarmatischen Gebirge (s. S. 780.) und der Vistula (die es von Germanien scheiden) im W., dem sarmatischen Meere (s. S. 780.) und dem unbekannten Lande Asiens im N., Scythien diesseit des Imaus und dem Fl. Rha im O., dem caspischen Meere, dem Caucasus, der Palus Mäotis, dem Pontus Euxinus, dem Fl. Tyras und dem Gebirge Carpates im S., und läßt die Palus Mäotis, den Fl. Tanais und eine von diesem willkürlich gegen N. gezogene Linie die Grenze zwischen dem europ. und asiat. Sarm. *bilden*, so daß ersteres die östlich der Weichsel gelegenen Theile von Preußen *und* Polen, den nordöstlichsten Strich von Galizien und das europäische Rußland, letzteres alle russischen Provinzen zwischen dem Don und der Wolga, den westlichen Theil von Kasan und Astrachan, Kaukasien, Tscherkessien und das nördliche Daghestan und Lesghistan umfaßte. Dieses große, den Alten nur in seinen südlichern Theilen etwas genauer bekannte und in seinem europäischen Theile von Scylax p. 29 f. Arrian. Peripl. P. Eux. p. 18 ff. Marcian. p. 54 ff. Ptol. III, 5. 6. Mela II, 1. III, 4. Plin. IV, 12, 25 f. u. A., in seinem asiatischen aber von Scylax p. 31. Strabo XI, p. 492 ff. Ptol. V, 9. Plin. VI, 5—7. u. A. (vgl. mit Herod. IV.) beschriebene Land war im Ganzen eben (Herod. IV, 47. 82. Hippocr. de aqua, aëre et locis §. 93 f. 97. Plut. de primo frig. 16.), seine südlichen Striche und die Chersonesus Taurica ausgenommen, sehr rauh und winterlich (Herod. II, 22. IV, 7. 28. 29. 31. Plut. l. l. Aristot. de gen. anim. II, 8. Hippocr. ll. ll. Strabo I, p. 126. III, p. 307. Diod. I, 41. Mela II, 1, 1. IV, 1. Virg. Geo. III, 349 ff. Ovid ex P. II, 7. 72. III, 1, 10 ff. Trist. III, 4, 47 ff. Justin. XXXVII, 1. Lucan. VI, 478. Stat. Silv. V, 1, 128.), und daher wenig ergibig (s. jedoch S. 773.), mit Ausnahme der Waldgegend Hyläa (vgl. Bd. III. S. 1543.) fast leer von Bäumen (Herod. IV, 19. vgl. mit IV, 61. Hippocr. ll. ll. Aelian. H. an. XII, 34. Ovid Trist. III, 10, 37. 12, 14.)*, daher sehr *einförmig* (Herod. ll. ll. Strabo VII, p. 306.), d. h. größtentheils *Steppenland und* als solches weit mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau *geeignet*, der nur in den südlichern Strichen mit Erfolg betrieben wurde. Trotz der geringen Fruchtbarkeit Sarm. von der die Alten sprechen werden uns doch auch aus dem Pflanzenreiche nicht wenige Produkte desselben genannt. Getreide lieferte besonders Taurien, welches starken Handel damit trieb (Herod. IV, 17. 18. 53.

---

* Herod. IV, 61. Aelian. H. an. XII, 34. u. Mela II, 1, 14. berichten daß man in manchen Gegenden aus Holzmangel Knochen brenne. Vgl. Kohl Südrußland I. S. 26, 99. u. Vsevolojsky Dictionn. I. p. 167.

Strabo VII, p. 311. Demosth. Lept. p. 38. 254. Wolf. Theophr. de caus. pl. IV, 10.); außerdem werden Hanf und Flachs (Herod. II, 105 f. IV, 74. Strabo XI, p. 498. vgl. Kohl Südrußl. II. S. 115.), Hirse (Herod. IV, 17. Aelian. V. Hist. III, 29.), Linsen (Herod. l. l.), Zwiebeln (Herod. ib. Theophr. Hist. pl. VII, 13. Athen. II, 67. p. 64. Plin. XIX, 2.), Knoblauch (Herod. l. l.), Rüben und andere Wurzeln (Theophr. H. pl. VII, 3. Plin. IX, 26. XXV, 43. XXVI, 87.), Gewürze und Räucherwerk (Herod. IV, 71., bes. wohl Lavendel, Thymian, Salbei, Krausemünze u. dgl., vgl. Kohl Südrußl. II. S. 118. 120.), Anis (Herod. l. l. Athen. IX, p. 371. Theophr. H. pl. XV, 11.), Wermuth (Ovid ex P. III, 1, 23. Plin. XIV, 19. XXVI, 58. vgl. Herod. IV, 58.), Panicum (Plin. XXVIII, 25.), Stachys (Galen. de ther. 19.), Bdellium (Galen. de med. meth. II, 6. de simpl. med. VI, 2, 6.), Rhabarber (Dioscor. III, 2. Galen. de antid. II, 3.), der Schwamm Agaricum (Dioscor. III, 1. Plin. XXV, 57. vgl. Appian. B. Mithr. 88.) und andere Medicinalpflanzen (Herod. IV, 58.), ja selbst Wein (Herod. IV, 62. 66. Strabo II, p. 73. VII, p. 307., jedoch wohl nur in Taurien, vgl. Kohl Südrußl. II. S. 243. Vsevolojsky Dictionn. I. p. 176. 232. Ermann Reise um die Welt I. S. 154. u. A.). Von Bäumen werden namentlich Weiden und Linden erwähnt (Herod. IV, 67.). An Thieren hatte Sarm. keinen großen Ueberfluß, namentlich aus Mangel an Wald nur wenig Wild (Plin. VIII, 15.); doch werden Löwen (Lucian. Tox. T. II. p. 550.), Tiger (Virg. Aen. IV, 367. Ecl. V, 29. Mela III, 6. Plin. VIII, 18, 25. Claud. XXXVI, 105. Silius V, 148. vgl. Kohl Südrußl. I. S. 281. v. Humboldt Asie centrale I. p. 339. III. p. 96. u. Ukert III, 2. S. 257. Note 32.), Wölfe (Aristot. H. an. IX, 24. Aelian. de nat. an. VI, 65. Antig. Car. 30. Plin. X, 8, 10. vgl. mit Herod. IV, 105.), wilde Schweine, Hirsche, Antilopen und wilde Esel (Strabo VII, p. 307. 312.), Hasen (Herod. IV, 134. Plin. XI, 73.) und Kaninchen (Herod. II, 22.) genannt. Uns unbekannte wilde Thiere Sarmatiens waren der Kolos, ein Mittelding zwischen Hirsch und Steinbock (Strabo VII, p. 307., wahrsch. die Antilope Saiga, vgl. Pallas Reise ins südl. Rußland I. S. 66. u. Eichwald Geogr. d. Casp. M. S. 382.) und der Tarandus (Plin. VIII, 34, 52. vgl. Hesych. T. II. p. 1348., welchen man für das Elennthier hält, vgl. Cuvier ad Plin. H. nat. T. VI. p. 453., welche Ansicht aber durch die Angabe des Hesychius daß man sein Fell zu Pelzkleidern benutze nicht begünstigt wird). Von zahmen Hausthieren werden Schafe mit harter Wolle (Strabo VII, p. 307. Aristot. de gen. anim. V, 3.), Schweine (Aristot. H. an. VIII, 29. Plin. X, 25, 30. im Widerspruche mit Herod. IV, 36., nach welchem die Scythen gar keine Schweine dulden, was wohl nur von einzelnen Gegenden gilt; vgl. Vsevolojsky II. p. 270.), Rinder ohne Hörner (Herod. IV, 29. Aristot. H. an. VIII, 28. Strabo VII, p. 307. Hippocr. de aëre etc. §. 93.), Pferde (auch im wilden Zustande, Herod. IV, 28. 110. 136.)* und Esel (Frontin. II, 4. im Widerspruche mit Herod. IV, 28. 129. Aristot. H. an. VIII, 25. Strabo VII, p. 307. u. Plin. VIII, 43, 68.) erwähnt. Die übrige Thierwelt Sarm. bestand aus Schlangen (Herod. IV, 105.), Bibern, Fischottern und Robben (Herod. IV, 109.)**, Bienen (Herod. IV, 71. vgl. mit V, 10.

* Ueber die Sitte der Scythen ihre zwar kleinen, aber schnellen und wilden und für den Krieg höchst brauchbaren (Plin. VIII, 64.) Pferde zu castriren vgl. Strabo VII, p. 312. u. Ammian. XVII, 12, 3.

** Denn die von Herodot l. l. neben Fischottern und Bibern erwähnten, „in Seen gefangenen" Thiere mit viereckigen Gesichtern, deren Fell man zum Verbrämen der Kleider benutzte, sind doch wohl für Robben zu halten, obgleich sie Heeren I, 2. S. 304. Note, Eichwald Geogr. des Kasp. M. S. 276. u. Georgii II. S. 278. für Marder ansehen.

Pauf. I, 32.), Adlern (Strabo VII, p. 312. vgl. Pallas Reise ins südl. Rußl. II. S. 467. u. Kohl Südrußl. II. S. 135.), Ephemeren am Hypanis (Aristot. H. an. I, 5, 7. V, 17, 14. Aelian. H. an. V, 43. Athen. VIII, p. 553.), Skorpionen (Aristot. H. an. VIII, 29. Plin. XI, 25, 30. 36, 42. Cic. Tusc. I, 39, 94.), und Fischen aller Art, namentlich Thunfischen und Stören (Herod. IV, 53.) *. Das Mineralreich endlich lieferte Gold (bei den Agathyrsen, Herod. IV, 104.; aber kein Silber und Eisen, id. IV, 71. Pauf. I, 21, 8.) **, Edelsteine, besonders Sapphire und Smaragde (Plin. XXXVII, 16, 33 f. 46, 66. Dioscor. V, 156. Theophr. de lap. 399. Schol. Apollon. II, 397. Martial. IV, 28. Solin. c. 15.), Crystalle (Solin. ibid.), Salz (Herod. IV, 53. Plin. XXXI, 39.) und eine Erdart welche Heilkraft besaß, im taur. Chersones (Plin. II, 96.). Mit diesen Produkten wurde auch namentlich von den griech. Pflanzstädten an den Küsten aus ein lebhafter Handel getrieben (Herod. IV, 24. Strabo VII, p. 311. Dio Chrys. Or. Borysth. p. 75 R.; vgl. Hüllmann Handelsgesch. d. Griechen, Bonn 1839. Preller, über die Bedeutung des Schw. Meeres für d. Handel u. Verkehr d. alten Welt, Dorpat 1842. u. Georgii, das europ. Rußland in seinen ältesten Zuständen aus den Quellen dargestellt, Stuttg. 1845. Dessen Alte Geogr. II. S. 284 ff. u. Ukert III, 2. S. 257 ff.); namentlich von Taurien aus mit Getreide (Herod. IV, 17. VII, 147. Strabo VII, p. 311. Demosth. Lept. p. 254. Wolf. Aristot. Probl. XIV, 2. p. 909. Bekk. Böckh Corp. Inscr. II. p. 82. 117 ff. vgl. Hüllmann S. 126 f.) und von der Mäotis und dem Pontus her mit Salzfischen (Demosth. adv. Lacr. p. 933 f. Athen. III, 30. Dio Chrys. l. l. vgl. unten Anm. *), bes. auch mit Garus oder Oxygarus (Caviar? vgl. Athen. III, 39. LIX, 8., dagegen aber Hüllmann S. 149. *in* Verbindung mit Kohl Südrußl. I. S. 180. und oben Bd. III. S. 654 f.). Außerdem werden Zuchtvieh (Herod. IV, 58. vgl. mit Polyb. IV, 38.), Pelzwerk (Herod. IV, 108 f. Strabo XI, p. 493.), Häute und Wolle (Demosth. adv. Lacr. p. 934. adv. Phorm. p. 910. R.), Wachs und Honig (Polyb. IV, 38.), Salz und Holz (Strabo XI, p. 497 f.) als Ausfuhrartikel genannt. Das Land wurde von einer großen Menge von Völkerschaften bewohnt (Mela I, 19, 19. Plin. VI, 7. XVI, 65. Tac. Hist. I, 2. III, 24. IV, 54., s. S. 776 f.), die später sämmtlich unter dem allgemeinen Namen Sauromatae (*Σαυρομάται*, Strabo II, p. 114. 129. Steph. Byz. Mela I, 2, 6. Plin. V, 13, 15. u. s. w.) oder Sarmatae (*Σαρμάται*, Ptol. I, 8, 2. III, 5, 22. V, 9, 16. Steph. Byz. p. 590. Eustath. ad Dion. 284. Constant. de adm. imp. p. 144 ff. Georg. Sync. p. 341. 349. 352. Olympiod. p. 9. Cinnamus p. 83. Böckh Corp. Inscr. II. Nr. 890. 1978. 2056. 2130 f. Mela I, 3, 5. Plin. l. l. Tac. Germ. 1. u. s. w.) zusammengefaßt werden, während früher nur ein einzelnes Volk des Landes entweder auf der Ost- (Herod. IV, 21. 57. 102. 110. 116.) oder auf der Westseite des Tanais (Scyl. p. 30. 31.), also im Lande der donischen Kosaken, mit diesem Namen bezeichnet wird. Während die Sarmaten gewöhnlich für Scythen erklärt werden (Strabo XI, p. 492. Hippocr. de aëre etc. §. 89. 91. Diod. IV, 45. Joseph. *B. Jud.* VII, 4, 3. Eustath. ad Dion. Per. 304. 653. Steph. Byz. *Clem. Alex.* cohort. ad gentes p. 25. Curt. VII, 7. u. s. w.) und auch Plinius IV,

---

* Ueber den Thunfischfang und den starken Handel der Seestädte Sarmatiens mit Salzfischen vgl. außer den Alten (Aelian. H. an. XV, 5. Athen. IV, 14. Philostrat. Imag. I, 13. u. s. w.) bes. Köhler in den Mém. de l'Acad. de St. Petersb. VI. Ser. T. I. p. 347—491. u. Böttigers Amalthea II. S. 302 ff. mit Kohl Südrußl. I. S. 175. u. Berghaus Annalen, 14ter Jahrg. Nr. 189. 6ter Bd. S. 156.

** Nach Pauf. I, 21, 8. machten die Sarmaten wegen Mangels an Eisen ihre Lanzen- und Pfeilspitzen aus Knochen.

12, 25. u. A. sagen, der Name Scythen sei allmälig in den Namen Sauromaten übergegangen, so stellen doch auch Andere Scythen und Sarmaten neben einander (Ephor. ap. Strab. VII, p. 302. Flor. IV, 12. Aurel. Vict. 79. Ammian. XXXI, 2.), und später erscheinen die Sarmaten auch wieder unter dem Namen Scythen (Zosim. IV, 24. Cedren. II. p. 275. Zonar. I. p. 638. II. p. 257.), der überhaupt von den spätern Schriftstellern in sehr weitem Sinne gebraucht wird und auch die Vandaler, Hunnen, Gothen u. s. w. in sich begreift. Eigentlich aber waren Scythen und Sarmaten wohl zwei verschiedene, wenn auch stammverwandte Völkerschaften, was schon daraus hervorgeht daß Herodot IV, 110—117. sie für Abkömmlinge scythischer Jünglinge und der Amazonen erklärt (vgl. Avien. descr. orb. 854. Eustath. ad Dion. Per. 653. u. Mela III, 5, 4.) und ihre Sprache von der scythischen unterscheidet (IV, 117. vgl. Ovid ex P. III, 2, 40. IV, 13, 17. V, 12, 57.), so wie daß Diodor II, 43. sie von scythischen Königen aus Medien an den Tanais versetzen läßt, womit auch Plinius VI, 7., der sie ebenfalls von den Medern ableitet, und Mela III, 4, 1., der ihre Bewaffnung der parthischen ähnlich findet, übereinzustimmen scheinen. Wahrscheinlich also waren sie kein reiner, sondern ein mit benachbarten Völkern (Melanchlänen oder Russen?) vermischter Zweig der Scythen, der von Osten her vordringend sich viele rein scythische Stämme unterwarf und mit ihnen zu Einem Volke verschmolz, so daß nun der Name Sarmaten eine immer weitere Verbreitung in Scythien erhielt (vgl. Böckh ad Corp. Inscr. Gr. II. p. 83. Niebuhr Kl. Schriften I. S. 395. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 276. 333. 336. 362. u. A.). So viel wenigstens steht fest daß wir in spätern Zeiten fast in allen den Gegenden Sarmaten finden wo die ältern Schriftsteller Scythen nennen. Ihre Sitten und Gebräuche sind im Allgemeinen dieselben wie bei den Scythen (vgl. daher den Art. Scythia), obgleich dieß Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 28. 360. in Abrede stellt; jedoch bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden (Strabo VII, p. 302.). Was uns aber in dieser Beziehung ausdrücklich von den Sarmaten gemeldet wird ist Folgendes. Sie führten ein nomadisches Leben (Strabo VII, p. 306. Mela III, 4. Ammian. XXXI, 2.) und wohnten, wenn sie nicht zu Pferde herumschweiften (Mela III, 4. Tac. Germ. 46.), in Filzzelten die sie auf ihren von Ochsen gezogenen (Ovid Trist. III, 10, 33. 12, 30.) Wagen überall mit sich führten (Strabo VII, p. 492. vgl. Tac. Germ. 46. und den Namen Hamaxobii bei Stritter Mem. popul. I. p. 544.), bauten aber keine Häuser und Städte (vgl. jedoch S. 779.). Schon von Jugend auf ans Reiten gewöhnt hielten sie es für eine Schande zu Fuße zu gehen (Ammian. l. l.). Ihre Hauptbeschäftigung war die Vieh-, namentlich auch die Pferdezucht (Dion. Per. 308. Avien. descr. orb. 858. Ammian. l. l.), doch lebten sie oft auch vom Raube, und waren kriegerisch, wild, treulos und verschlagen (Herod. IV, 116 f. Mela III, 4. Dio Cass. LXXI, 31. Ovid Trist. III, 10, 5. V, 3, 8. Ammian. XXXI, 2. XVII, 12. XIX, 11.). Selbst die Frauen, die überhaupt eine große Rolle bei ihnen gespielt und selbst an der Regierung Theil gehabt zu haben scheinen (Scyl. p. 31. Scymn. 141. Const. Porph. de adm. imp. bei Stritter IV. p. 509. Menander p. 161. bei Stritter III. p. 58. Nicol. Damasc. p. 148. Orell. Peripl. P. Eux. p. 2. vgl. Polyän. VIII, 56.), giengen mit in den Krieg (Mela I, 19, 17. vgl. Plat. de legg. VII. p. 804. Diod. II, 44. Eustath. ad Hom. Il. XVIII, 514. p. 1159. Clem. Alex. Strom. IV. p. 498. Steph. Byz. v. Ἀμαζόνες u. Nicol. Damasc. l. l.), ja nach Herodot, Hippocr. de aëre §. 89. 91. u. Mela l. l. durfte kein Mädchen bei ihnen heiraten das nicht wenigstens Einen Feind erlegt hatte (vgl. Plato l. l. u. Villoif. Schol. Il. XVIII, 518.), und es wurde ihnen nach Herodot l. l. gleich nach der Geburt die rechte Brust

abgebrannt, um sie zum Spannen des Bogens tüchtig zu machen *. Die Sarmaten waren blond (Claud. XIV, 15.), bärtig und von wildem Aussehen (Ovid Trist. V, 7, 17.), welches durch Tättowiren noch erhöht wurde (Plin. XXII, 1.). Ihre Tracht bestand in einem Mantel ohne Aermel, der, vorn offen, auf den Schultern durch einen Haft zusammengehalten wurde, und weiten Beinkleidern; den Kopf bedeckte im Winter eine Kapuze, aus der kaum die Augen herausschauten; die Frauen aber trugen über einem langen, faltigen Kleide noch eine Art Tunika, bisweilen auch geschnürte Mieder, die Arme bis an die Schultern entblößt und auf dem Kopfe einen hohen, einer Pickelhaube ähnlichen Aufsatz (vgl. Ovid Trist. V, 7, 49. III, 10, 19. Tac. Germ. 17. Lucan. I, 430. mit Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 365 ff.). Die Waffen des Volks (über welche sich freilich sehr verschiedene Angaben finden, bei welchen wohl auf die verschiedenen Zeiten Rücksicht zu nehmen ist) waren lange Lanzen, Wurfspieße, Bogen und Pfeile und lange Schwerter **, die sie mit beiden Händen führten, Helme von rohem Rindsleder, und Panzer von geglätteten Hornplättchen (nach Andern von Leder oder Eisenblech), die auf Leinwand geheftet schuppenartig über einander lagen (Strabo VII, p. 312. Mela I, 19, 17. Tac. Hist. I, 79. Ann. VI, 35. Ammian. XVII, 12.); die Frauen aber führten auch Schlingen mit sich, die sie nach den Feinden warfen, um sie damit zu erdrosseln und hinter sich her zu schleifen (Mela l. l. vgl. Paus. I, 21, 8. u. Stat. Achill. II, 416.). Sie eigneten sich weit mehr zum kleinen Kriege als zum Standhalten in offner Feldschlacht (Strabo u. Ammian. ll. ll.), und ihren Reiterangriffen vermochte selten ein Feind zu widerstehen (Tac. Hist. I, 79.). Ihr Schlachtruf war Marrha, Marrha! (Ammian. XIX, 11., was man für Hurrah! genommen hat, vgl. jedoch Schaffarik Gesch. d. slav. Sprache u. Lit., Ofen 1826. S. 7.). Als Beispiele ihrer Rohheit werden die Sitten angeführt daß sie sich mit den Skalpen der erschlagenen Feinde schmückten, die sie an ihre Pferde hängten (Ammian. XXXI, 2.), und daß sie ihre Töchter beim Trunke verhandelten (Zen. Prov. V, 20.). Ihre gewöhnliche Nahrung war Pferdefleisch, das sie auch ihren Göttern opferten (Paus. I, 28.), Mehl mit Milch und Blut von Pferden vermischt (Plin. VII, 2. Martial. de spect. 3.) und Hirsebrei (Plin. XVIII, 24. IV, 25. Aelian. V. H. III, 39.), nach Strabo VII, p. 302. aber waren selbst einige Stämme derselben Menschenfresser (übrigens vgl. auch Gellius IX, 4. Clem. Alex. Paed. c. 3. p. 267. u. Nicol. Damasc. fr. p. 148. Orell.). Sie wurden von Königen (Tac. Ann. VI, 33. Ammian. XVII, 12. Eutrop. VIII, 3.), mitunter auch von Königinnen (Polyän. VI, 56. vgl. S. 775 unten) beherrscht und erwiesen dem Feuer (Clem. Alex. Protrept. p. 19.) oder auch nach Art der Scythen einem aufgestellten Schwerte (id. admon. ad gentes p. 42. Colon.) göttliche Verehrung. Von den sehr zahlreichen Stämmen in die sie zerfielen (Mela I, 19, 19. Plin. VI, 7. XVI, 65. Tac. Hist. I, 2. III, 24. IV, 54. vgl. Ptol. III, 5, 19 ff. V, 9, 16 ff.) werden namentlich folgende genannt: a) im europ. Sarm. zuerst längs der Südgrenze von O. nach W. die **Tauri** *** und **Bosporani** in der Chersonesus *Taurica* mit den Unterabtheilungen Arinchi, Sinchi, Napaei (bei Ammian. XXII, 8, 33.), Toxii und Satorchaei, und weiter gegen W. die Toreccadae, Tauroscythae

---

* Wahrscheinlich eine sich blos auf ihre angebliche Abkunft von den Amazonen gründende Sage (s. S. 775.), so wie die Annahme jener Herkunft selbst sich wohl eben nur auf diese Kriegslust der sarmat. Frauen gründete.

** Die oben S. 774. Note ** mitgetheilte Notiz des Pausanias kann sich also entweder nur auf frühere Zeiten oder blos auf einzelne rohere Stämme der Sarm. beziehen.

*** Ueber alle hier ohne nähere Angaben vorkommenden Namen s. die einzelnen Artikel. Unter den Völkerschaften waren die gesperrt gedruckten die bedeutendsten.

und Axiacae am Fl. Axiaces; nördlich vom Tyras aber die Tyrangitae, Tagri und Biessi (Ptol. III, 5, 20., westlich von den Vorigen am nördl. Abhange des M. Carpates, wahrsch. bei der Stadt Biecz in Galizien). Dann längs der Westgrenze gegen Germanien von S. nach N. hinauf die Piengitae, Saboci, Arsietae (Ptol. III, 5, 20., vielleicht am Fl. Ras), Burgiones (ibid.), Anartophracti (ibid.), Ombrones, Avareni, Phrugundiones, Bulanes (ibid., höchst wahrsch. die Poljanen an der Weichsel und an der Grenze Preußens gegen Posen), Phinni (Finni) und Gythones (s. Gothi) am südl. Abhange der Venedici Montes. Ferner längs der Nordküste von W. nach NO. die Venedae, Veltae, Hossii (Ptol. III, 5, 22., zwischen dem Turuntus und Chesinus) und Carbones. Nun längs der Ostgrenze von N. nach S. hinab die Careotae, Sali, Agathyrsi, Aorsi, Pagyritae und Borusci bis zu dem Rhipäischen Gebirge, weiter südöstlich am Tanais die Ophlones, Tanaitae, Osyli, und längs der Mäotis die Rhoxolani und Jazyges. Endlich im Innern in der Richtung von S. nach N. die Navari westlich neben den Jazyges, Amadoci, Bastarnae, Carpi oder Carpiani und Peucini, sämmtlich im S. der Amadoci und Peucini Montes; dann nördlich von diesen die Transmontani, Gevini (Ptol. III, 5, 24., zwischen der Amadoca Palus und dem Borysthenes, nach dessen Quellen hin, vielleicht am Fl. Gawija im Gouvern. Wilna?), Hamaxobii, nach Ptol. III, 5, 19. eine besondere Völkerschaft Sarmatiens zwischen dem Borysthenes und dem Alaunischen Geb. (vgl. auch Mela II, 1, 2. Plin. VI, 12, 25. Jamblich. de abstin. 3, 15. Steph. Byz. v. *Ἄβιοι* u. *Βουδινοί*, u. mein Handb. der alt. Geogr. III. S. 1123.), Chuni (Ptol. III, 5, 25., südöstlich von den Vorigen, von Mone im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters 1834. S. 217. in der Nähe von Kiew gesucht, schwerlich aber die spätern Hunnen, vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 323. Georgii II. S. 322. u. Ukert III, 2. S. 436.), Exobygitae, Rhacalani, Sagartii und Caryones, sämmtlich östlich von den Hamaxobiern, zwischen ihnen und den Jazyges und Rhoxolani. In einem noch nördlichern Klima zwischen dem Alaunischen und Rhipäischen Geb. die Alauni (*Ἀλαῦνοι Σκῦθαι*, Ptol. III, 5, 19., vermuthlich ein Zweig der asiatischen Alani am nördl. Abhange des nach ihnen benannten Gebirgs), Bodini (Ptol. III, 5, 24., südwestl. von den Vorigen zwischen dem südlichen Abhange des nach ihnen benannten Geb. und den Quellen des Borysthenes, vielleicht die Budini des Herodot, s. diese u. vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 458 f.), Cistoboci (Ptol. III, 5, 21., westlich neben den Vorigen, unstreitig derselbe Stamm den wir auch unter dem Namen Costoboci bei Dio Cass. LXXI, 12. Plin. VI, 7, 7. Ammian. XXII, 8, 24. Inschr. bei Katancsich Geogr. epigr. II, 238. u. 287. in Dacien finden, und dessen sarmatischer Hauptzweig vermuthlich am Fl. Kosta im Gouvern. Tschernigow zu suchen ist, da sein Name aus Kosta und Boki, d. i. Ufer, zusammengesetzt scheint). In einem noch nördlichern Strich endlich bis zu den oben genannten Küstenvölkern in der Richtung von SW. nach NO. die Igylliones (Ptol. III, 5, 21., oberhalb der Costoboci um den Fl. Chronus her, vermuthlich Anwohner des Iga- oder Itschaflusses in Witepsk), Galindae, Sudini, Stavani, Vibiones, Acibi (Ptol. III, 5, 23., nördl. von den Vorigen um den Fl. Turuntus her, vielleicht im Walde von Okow, wo Dnieper und Düna entspringen), Savari, Nasci, Sturni und Idrae (Ptol. III, 5, 23., östlich von den Vorigen am südwestl. Abhange der Rhipäen). — b) Im asiatischen Sarm. in der Richtung von S. nach N.: zuerst in den südlichsten, an Kolchis grenzenden Gebirgsstrichen die Suannocolchi, Heniochi, Cercetae oder Cercetii, Achaei und Bosporani; dann längs der Küste der Mäotis hinauf die (öfters unter dem allgemeinen Namen der Maeotae zusammengefaßten Stämme der) Conapseni (Ptol. V, 9, 18., am nördl. Abhange des

M. Corax), Asturicani (ibid. §. 17., um die Quellen der Fl. Psathis und Atticitus her), Tyrambae, Themeotae, Psessii, Siraceni und Jaxamatae; ferner an der Küste des Kasp. Meeres von SW. nach NO. die Gerri (Ptol. V, 9, 23., auf dem Caucasus), Isondae, Olondae und Udae; im Innern aber zuerst zwischen dem Kasp. Meere und der Mäotis im südlichsten Klima die Sanaraei, Agoritae (Ptol. V, 9, 18., nördlich von den Manrali in Colchis, am nördl. Abhange des Corax) und Metibi; dann etwas nördlicher die Arichi oder Arrechi, Zinchi, Diduri und Tusci; ferner oberhalb des Kasp. Meeres zwischen diesem und dem Ceraunischen Geb. die Serbi und Vali und weiter gegen W. zwischen dem Ceraun. und Hippischen Geb. die Sacani und Surani; ferner in einem nördlichern Striche zwischen den genannten Gebirgen und dem Fl. Rha von O. nach W. die Erinaei, Amazones, Scymnitae, Sapothrenae, Melanchlaeni und die Mithridatis regio; nördlich vom Rha aber in der Richtung von S. nach N. die Nesiotis regio, die Materi, Phthirophagi, Asaei, Hippophagi, Modocae und westlicher zwischen dem Rha und Tanais, ebenfalls von S. nach N. die Chaenides, Perierbidi, Suardeni, Zacatae und *Βασιλικοὶ Σαρμάται* (Ptol. V, 9, 16. vgl. auch Strabo VII, p. 206., unstreitig eine Nachahmung der königlichen Scythen des Herodot IV, 56.) und endlich im höchsten N. am Hyperboreischen Geb. die *Ὑπερβόρειοι Σαρμάται* (Ptol. ibid., vgl. Mela I, 2, 4. 5. III, 5, 1.). Dieß sind die von Ptol. genannten Völkerschaften Sarmatiens, deren Wohnsitze sich nach ihm wenigstens im Allgemeinen bestimmen lassen; außerdem aber erscheinen freilich bei Strabo XI, p. 506. Plin. VI, 5, 5. u. 7, 7. u. A. noch eine Menge anderer sarmat. Völkerschaften, deren Wohnsitze völlig unbekannt sind. Was endlich die Topographie des Landes betrifft so durchziehen dasselbe, obgleich es im Ganzen eine große Ebene bildet (s. oben S. 772.), doch auch mehrere Gebirge, nämlich im europäischen Theile die Grenzgebirge Carpates an der dacischen und Sarmatici Montes an der germanischen Grenze, im Innern aber der M. Peuce und die Amadoci Montes im S., und im N. das von den Alaunen oder Alanen umwohnte *Ἀλαῦνον* (Ptol. III, 5, 15.) oder *Ἀλανὸν* (Marcian. p. 56. Eustath. ad Dion. 305.) *ὄρος* nach dem Tanais hin, mit den Quellen des in die Mäotis fallenden Poritus (d. h. des Kalmijus im Gouvern. Jekaterinoslaw), *τὸ Βωδινὸν ὄρος* (Ptol. III, 5, 15.), westlich neben dem vorigen (vielleicht das Waldaigeb. an der Grenze des Gouvern. Twer), die Venedici und Ripaei Montes; im asiatischen aber die Coraxici und Ceraunii Montes an der Südgrenze und die Hippici Montes (Ptol. V, 9, 14. 15. 17. 19. 20.), die nordwestl. Fortsetzung des Ceraunischen Geb., eine Reihe niedriger Berge zwischen dem Rha und der Mäotis (das die Quellen des Sal und Manitsch enthaltende Geb. in der Kalmückensteppe? vielleicht dasselbe das Lucian. Tox. 52. *τὰ Μιτραίων ὄρη* nennt?), im äußersten N. aber die Hyperborei Montes. Die Gebirge des europ. Sarmatien liefen auch an mehreren Punkten als Vorgebirge ins Meer aus und bildeten so an der Westküste der Mäotis das Prom. Agarum, sodann am Pontus Eux. und zwar zuerst in der Chersonesus Taurica: Zenonis Chersonesus und Myrmecium Prom. an der Nord-, und Corax, Criumetopon und Parthenium an der Südküste desselben, und endlich am Dromos Achilleos (s. Bd. II. S. 1267.) Myearis, Sacrum Prom. und Lucus Hecates (*Ἄλσος Ἑκάτης ἄκρον*, Ptol. III, 5, 7.) gleich oberhalb der Westspitze des Dromos. Sarmatien war reich an Flüssen (Herod. IV, 47. 82. Hippocr. ll. ll. Mela II, 1. Plut. de primo frig. 16.), die den genannten Gebirgen nach allen Richtungen hin entströmen. Im europ. Theile des Landes gehörten zum Stromgebiete der Mäotis der Tanais (Don) mit den Nebenflüssen Hyrgis oder Syrgis, Lycus und Oarus (vgl. Herod. IV, 123.) und die kleinen Küstenflüsse Poritus (j. Calmius), Lycus (j. Berda), Agarus (nördlich von dem

ebengenannten Vorgebirge und unstreitig im Gebiete der von Appian Mithr. 88. u. Dioscor. III, 1. genannten Agari, wahrsch. der heut. Tschokrat), Gerrhus (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1115. Note 100.), Byces oder Bycus (vgl. ebendas.) oder Pasiacus oder Pasiaces; zum Stromgebiete des Pontus Eux. aber der in den gleichnamigen Meerbusen fallende Carcinites oder Hypacyris (j. Kanilschak? vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1118. Note 4.), der Hypanis oder Bogus (j. Bog), der Borysthenes oder Danapris (j. Dnieper) mit dem Nebenflusse Panticapes (vgl. Bd. V. S. 1131.), der Axiaces (j. Teligul), Tyras oder Danastris (j. Dniester) und die von Herodot IV, 48. 51. genannten nördlichen Nebenflüsse des Ister Porata, Tiarantus, Aranus, Naparis und Ordessus; dann in der Chersonesus Taurica der Panticapes (?bei Panticapäum, vgl. Steph. Byz. h. v. und Eustath. ad Dion. 311.) und Istrianus (vielleicht der heut. Kuuk Tepe); endlich im nördlichen Sarm. zum Stromgebiete des Oceanus Sarmaticus gehörig die Vistula (Weichsel), der Gattalus (j. Pregel?), Chronus oder Chronius (j. Niemen?), Rhubon (j. Düna?), Turuntus (j. Windaw?) und Chesinus (die Pernau oder Lovat?). Im asiatischen Sarm. gehören zum Stromgebiete der Mäotis außer dem Grenzflusse Tanais der Marabius (j. Eja), Rhombites Maior (j. Tschelbas), Theophanius (j. Beisug), Rhombites Minor (j. Akbasch), Atticitus oder Anticites (der heut. Liman von Temruk?), Psathis (j. Kurka?) und Vardanus (der heut. Kuban?, wenn nicht vielmehr der Atticitus der heut. Kuban und der Psathis und Vardanus nur die südlichern Arme desselben Stromes sind, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 454.); dann die in den Pontus fließenden Küstenflüsse Abascus (Arrian. Per. P. Eux. p. 18. vgl. Steph. Byz. v. *Σαννίγαι*, j. Kentchili?), Psychros (j. Baltadschi Su), Borgys oder Burcas (j. Medzümta), Thessyris, Corax, Nesis, Masaitica und Achaeus (*Ἀχαιοῦς*, Arr. l. l.), der Grenzfluß zwischen den Zichi und Sannigä. Zum Stromgebiete des Kaspischen Meeres endlich gehörten der östliche Grenzfluß Rha (die Wolga) und weiter südwestlich der Udon und Alonta. Mehrere kleinere Flüsse des Landes s. bei Ukert III, 2. S. 181 ff. Von den Seen Sarmatiens werden nur der mit der Mäotis zusammenhängende Byce oder Buces, Buges (Ptol. III, 5, 9. 10. Plin. IV, 12, 26., die *Σαπρὰ λίμνη* des Strabo VII, p. 308., das heut. faule Meer, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1119.) und der Amadoca (Ptol. III, 5, 16., am südl. Abhange des Geb. Peuce, aus welchem Ptol. einen westlichen Arm des Borysthenes entspringen läßt), beide im europ. Theile des Landes, erwähnt. Was endlich die Städte Sarmatiens betrifft so kann hier nur vom Süden des Landes die Rede sein, da die nördlichern Steppen schwerlich dergleichen enthielten, aber auch im S. kommen hauptsächlich nur die meistens von den Griechen angelegten Küstenstädte in Betrachtung, von denen mehrere zu großer Macht und Bedeutung gelangten. Wir nennen hier vorzüglich folgende: a) im europ. Sarm.: in der Chersonesus Taurica (vgl. Bd. II. S. 323 f.) Chersonesus (j. Ruinen bei Schurschi oder Gurtschi), Theodosia (j. Kaffa oder Feodosia) an der Süd-, Panticapaeum (j. Kertsch) an der Ostküste, im übrigen Lande aber Tyras an der Mündung des gleichnamigen Stromes (wahrsch. das heut. Ackjermann), Olbia oder Borysthenes am rechten Ufer des gleichnamigen Sromes 240 Stad. von seiner Mündung (j. Ruinen bei Ilinsky), und Tanais zwischen den beiden Mündungen des gleichnamigen Flusses (j. Ruinen bei Nedrigoffka); b) im asiatischen Sarm. an der Küste des Pontus: Pityus, Sinda und Phanagoria (auf der Insel Taman). Außerdem nennt namentlich Ptol. noch mehrere kleinere Städte des europ. Sarm. theils an der Küste theils im innern Lande, die sich in meinem Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1125 ff. aufgeführt finden. Die neuesten und besten Schilderungen des alten Sarm. geben Georgii Alte

Geogr. 2te Abth. S. 261 ff. u. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer, 3ter Thl. 2te Abth., Weimar 1846. Uebrigens vgl. auch mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 452 ff. u. III. S. 1112 ff. und unten den Art. Scythia. [F.]

Sarmatica Insula, nach Plin. IV, 24, 24. eine Insel des Danubius am Kalon Stoma. [F.]

Sarmaticae Portae (*αἱ Σαρματικαὶ πύλαι*, Ptol. V, 9, 11. 15.), ein enger Paß des Caucasus (daher bei Plin. V, 27, 27. VI, 11, 12. 15, 15. auch Caucasiae portae), der den einzigen Zugang aus Sarmatien und Iberien bildete und wegen der Nähe des Casp. Meeres auch Portae Caspiae (Plin. ll. ll. Suet. Ner. 19., bei Tac. Hist. I, 6. claustra Caspiarum und Ann. VI, 33. via Caspia) hieß, aber nicht mit den eigentlichen portis Caspiis im Taurus (s. Bd. II. S. 184.) verwechselt werden darf, wie schon von den Alten geschah (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 47. Note 92.). Ptolem. l. l. unterscheidet von diesen sarmatischen Pforten in demselben Gebirge die portae Albaniae, die er zwar mit jenen unter demselben Breitengrade (dem 47sten), aber um drei Längengrade östlicher (jene unterm 77sten, diese unterm 80sten) ansetzt. Jene sind wohl die Pforten von Derbend, diese die Pforten am Alazon, an welchen beiden sich noch Trümmer langer, 120 Fuß hoher Mauern finden, auf welche sich eine alte Sage jener Gegenden von einer Verbindung des schwarzen und caspischen Meeres durch eine solche Riesenmauer gründet. Vgl. Ritters Erdkunde II. S. 837. u. Reineggs Kaukasus I. S. 120. [F.]

Sarmatici Montes (Ptol. II, 11, 6.), ein Gebirge an der Ostgrenze Germaniens gegen Sarmatien, vom Danubius nördlich bis zu den Quellen der Vistula, unstreitig der östlichste Theil der mährischen Gebirge und ein Theil der Karpathen. [F.]

Sarmaticum Mare (Tac. Germ. 45.; *Σαρματικὸς ὠκεανός*, Ptol. VII, 5, 2. 6. VIII, 10, 2.), Meer im Norden Europa's vor den Küsten Sarmatiens, also die Ostsee. Doch wird von den Dichtern bisweilen auch das schwarze Meer mit diesem Namen bezeichnet, z. B. von Ovid ex P. IV, 10, 38. (Sarm. mare) und Val. Flacc. VIII, 223. (Sarm. pontus). [F.]

Sarmatina, s. Sarmagana.

Sarmia (It. Anton. p. 509.), Insel des Atlant. Ozeans im Kanal zwischen den Küsten Galliens und Britanniens, unstreitig das heut. Guernsey. [F.]

Sarmizegethusa (Digest. I, 8, 9. u. Inschrr. bei Gruter. p. 272. Orelli Nr. 792. 812. 831. 3234. 3433. 3441. 3527. 3686. 4552. Katancsich Istri accolae II. p. 212. 291. u. s. w.; *Ζαρμιζεγέθουσα* bei Ptol. III, 8, 9. vgl. auch Digest. LXVII, 10. LXVIII, 8.; *Ζερμιζεγεθούση* bei Dio Caff. LXVIII, 9.; Sarmategte auf der Tab. Peut. u. Sarmazege beim Geogr. Rav. IV, 7.), eine der bedeutendsten Städte Daciens und die Residenz der Könige (*βασίλειον* bei Ptol. l. l.), daher unstreitig derselbe Ort welchen Dio Caff. LXVII, 10. u. LXVIII, 8. blos *τὰ βασίλεια Δακῶν* nennt und an den Fluß Sargetia setzt (wie auch die Ruinen und Inschrr. zeigen), so daß Mannert IV. S. 211. u. Sickler I. S. 201. diesen (zweiten) Königssitz ohne triftige Gründe von Sarm. unterscheiden und innerhalb des Vulkan-Passes am Shyl oder Schiul suchen (s. dagegen Ukert III, 2. S. 617. Note 68.). Sie war später röm. Colonie mit ital. Rechte unter dem Namen Col. Ulpia Traiana Aug. (s. die angef. Inschrr.) und Hauptstadt der ganzen Provinz, in welcher die Legio XIII. Gemina ihr Hauptquartier hatte (Dio Caff. LV, 23. vgl. Bd. IV. S. 893.). Ihre umfangreichen Ruinen (der Mauern, Tempel, des Amphitheaters, der Wasserleitung u. s. w.) mit einer Menge von Inschriften finden sich beim heut. Varhely (das auch Gradischte heißt) am Fl. Strel oder Strey. Vgl. Zamosc. Annal. p. 40. 74. Marsili Danub. II. tab. 24. 55. Hohenhausen Alterth. Daciens S. 22—35. 44.

47. 51. 54. Maßmann Libell. aur. p. 101. Bulletin des scienc. hist. 1824. p. 103. Archiv f. Gesch. u. Statist., Wien 1823. März, S. 173. Wiener Jahrbb. d. Lit. 1823. Anz.Bl. Nr. XXIV. S. 22. Wenzel in den Jahrbb. d. Lit., Wien 1845. III. S. 116. u. die oben angef. Inschrr., nebst A. W. Zumpt, im Rhein. Mus. 1843. S. 251—259. [F.]

Sarna (Sarnis im Ablat.? Tab. Peut.), Ort in Rätien an der Straße von Verona nach Veldidena, nach Reichard j. Searravalle. [F.]

Sarnăca, Stadt in Troas (Mysien) bei Plin. V, 30, 33. [F.]

Sarnacus, Architekt aus unbestimmtem Vaterland und Zeitalter, welcher Vorschriften über die Symmetrie schrieb, Vitruv. VII. Praef. §. 14. [W.]

Sarnade (It. Ant. p. 269.), Stadt in Pannonien zwischen Leusaba und Silviä, welche Reichard für Ober-Unnacz, Lapie aber für Jaitze hält. [F.]

Sarnae (Tab. Peut.), Ort in Gallia Cispadana an der Straße von Tridentum nach Verona, 20 Mill. von ersterer, beim heut. Flecken Ala. [F.]

Σάρνειος (Strabo XI, p. 511.), ein Fluß Hyrcaniens der die Grenze des Landes gegen die Wüste hin bildete, wahrsch. der heut. Utrek. Vgl. Wilson Ariana p. 142., der noch zweifelhaft ist ob es der Utrek oder Gurgan sei. [F.]

Sarnius, arretinischer Töpfer, dessen Name auf einer Vase im Museum von Volterra steht: L. Sar. C. L. L. Surus, d. h. L. Sardius oder Sarnius oder Sartius oder Sargenius, Caii et Lucii Libertus Surus, i. e. Syrus. Fabroni Storia degli ant. vasi Aretini p. 26. [W.]

Sarnus (Virg. Aen. VII, 738. Silius VIII, 538. Stat. Silv. I, 2, 265. Plin. III, 5, 9. Vib. Sequ. p. 18.; *Σάρνος*, Strabo V, p. 247. Ptol. III, 1, 7.), Fluß Campaniens, welcher bei Nuceria vorbeifloß und bei Pompeji in den Sinus Puteolanus mündete, der heut. Sarno, der aber durch die Katastrophe des J. 79 an seiner Mündung einen ganz andern Lauf erhalten hat als er vorher hatte. Vgl. Bd. V. S. 1860. An ihm wohnte nach Virg. und Silius eine Völkerschaft Sarrastes; s. d. [F.]

Sarōn (*Σάρων*, Act. Apost. 9, 35. Euseb. Onom., vgl. Hohesl. 2, 1. Jes. 33, 9. 35, 2. 65, 10.), eine fruchtbare und blumenreiche, zur Viehzucht trefflich geeignete (Jes. 65, 10. 1 Chron. 27, 29.) Ebene Palästina's längs der Meeresküste zwischen Cäsarea und Joppe. Vgl. Berggren III. S. 162. Chateaubriand II. p. 55. u. v. Raumer S. 44. — 2) s. Saronicus sinus. [F.]

Saronia (*Σαρωνία*), Beiname der Artemis, welche am saronischen Meerbusen ein Heiligthum hatte, wo ihr zu Ehren alljährlich ein Fest (*Σαρώνια*) gefeiert wurde (Paus. II, 32, 8.). Auch soll so Trözenia in älterer Zeit geheißen haben nach dem Könige Saron (Eustath. zu Hom. p. 287, 11.), s. d. folg. Art. [Pfau.]

Saronicus sinus (*Σαρωνικὸς κόλπος*, auch *πόρος*, *πέλαγος* und *πόντος* oder *Σαρωνὶς θάλασσα*, von Einigen auch *Σαλαμινιακὸς κόλπος* genannt, Strabo VIII, p. 335.), j. Golf von Egina, der Busen des ägäischen Meeres welcher zwischen den Vorgebirgen Sunium und Scyllãum bis an den korinthischen Isthmus 740 Stadien weit (Scylax p. 20. Hudſ.) ins Land einspringt, die Küsten von Attika, Megaris, Korinthia, Epidauria und Trözenia bespült und von größeren Inseln Aegina und Salamis in sich schließt. Vgl. Strabo VIII, p. 369. Plin. H. N. IV, 4, 5. 5, 18. Dion. Per. 422. Den Namen leitet die Sage ab von einem trözenischen Könige S a r o n, welcher dort an der Küste in der Bucht Phöbäa (vgl. Leake Morea II, 449.) bei der Hirschjagd ertrank (Paus. II, 30, 7. Etym. M. p. 708, 52. vgl. Aristid. or. XLVI. p. 274. Dind.), oder von einem Flusse Saron auf trözenischem Gebiete (Eust. zu Dion. Per. 420.), oder von *σαρωνίς* = die Eiche (Plin. IV, 5, 18.). Einen Ort Saron daselbst führt Steph. Byz. an. [West.]

Sarophages, Völkerschaft Indiens, Plin. VI, 20, 23. [F.]

Sarpēdon (*Σαρπηδών, όνος*, auch *Σαρπήδων, ονος*), 1) Sohn des Zeus und der Europa, Bruder des Minos und Radamanthys. Mit seinem Bruder Minos gerieth er in Streit (s. Miletus Nr. 1., Bd. V. S. 12.), in Folge dessen er zu Kilix entwich, dem er gegen die Lykier beistand, und wurde dann König über die Lykier (Apollod. III, 1, 2. Paus. VII, 3, 4. Herodot. I, 173.). — 2) Sohn des Zeus (nach Andern des lykischen Königs Euandros, Diod. V, 79.) und der Laodameia (Hom. Il. VI, 199. Apollod. III, 1, 1. vgl. Eustath. p. 369, 11. 636, 28.), Fürst der Lykier (Hom. Il. II, 876. V, 479 ff. vgl. Eustath. p. 894, 38.), Bundesgenosse der Troer (Hom. Il. 876.), von ausgezeichneter Tapferkeit (Hom. Il. V, 629 ff. XII, 292 ff. 397. XVI, 550 ff. XVII, 152 f. vgl. Philostr. Her. 14.). Zeus sagt seinen Tod voraus (Il. XV, 67.), Patroklos erlegt ihn (Il. XVI, 419—503.). Die Genossen des Sarpedon kämpfen um seinen Leichnam, welchen Apollon rettet und auf des Zeus Befehl von Staub und Blut reinigt, mit Ambrosia salbt und in ein ambrosisches Gewand hüllt, die Waffen aber gerathen in die Hände der Griechen (ibid. 504—665. vgl. XXIII, 800 ff.). Apollon übergibt den Leichnam dem Schlafe und dem Tode, welche ihn nach Lykien tragen zu ehrenvoller Bestattung (etwas abweichend hievon berichtet Virg. Aen. I, 100.). Wahrscheinlich ist es dieser Sarpedon der in der lykischen Stadt Xanthos ein Heiligthum hatte (Appian. B. Civ. IV, 78. vgl. O. Müller Dor. I. S. 216.). Zuweilen ist er mit dem ältern Sarpedon (unter Nr. 1.) identificirt (Eurip. Rhes. 28.). Bei Homer führt er die Beinamen *ἀντίθεος* (Il. VI, 199.), *δῖος* (XV, 67.), *φίλτατος ἀνδρῶν* (Il. XVI, 433.), *χαλκοκορυστής* (Il. VI, 199.), bei Virg. Aen. I, 104. ingens; Ovid nennt ihn blos Lycius (Met. XIII, 255.). — 3) Sohn des Poseidon, Bruder des Poltys in Thrakien, von Herakles erlegt (Apollod. II, 5, 9.). [Pfau.]

4) ein griechischer Philosoph aus der Schule der Skeptiker, Schüler des Ptolemäus von Cyrene, Diog. Laert. IX, 116. [B.]

5) Bei Strabo XIV, p. 670. Ptol. V, 8, 3. Appian. Syr. 39. Mela I, 13, 5. Liv. XXXVIII, 38. Plin. V, 27, 22. (im Stadiasm. m. magni §. 163. *Σαρπηδωνία ἄκρα*) ein Vorgeb. Ciliciens, 80 Stad. westlich von der Mündung des Calycadnus und 120 Stad. von Seleucia in Cetis, in dem Frieden zwischen den Römern und Antiochus dem Gr. nebst dem Vorgeb. Calycadnus zur Grenze des syrischen Reichs gemacht (Liv. u. Appian. ll. ll.), j. Lissan el Kahpe. Vgl. Leake Asia min. p. 203. u. Beauforts Karte der Südküste Kleinasiens, auch d. Art. Sarpedonium. [F.]

Σαρπηδωνία, nach Stesichorus beim Schol. Apollon. Rhod. I, 211. eine Insel des Atlantischen Ocean. Vgl. auch Zenob. Prov. Cent. V, 86. [F.]

Sarpedonium Prom. (*ἡ Σαρπηδονίη ἄκρα*, Herod. VII, 58.), Vorgeb. Thraciens zwischen den Mündungen des Melas und Erginus, die Nordwestspitze des Sinus Melas der Insel Imbros gegenüber (von Mannert VII. S. 210. ohne hinreichenden Grund für identisch mit Serrhium gehalten), vielleicht das heut. Cap Paxi. Steph. Byz. p. 588. kennt auch *eine Stadt* Sarpedon in Thracien. Vgl. auch den Art. Sarpedon Nr. 5. *[F.]*

Sarra, s. Saravus u. Tyrus.

Sarranates, Volk Italiens in Umbrien oder in dessen Nähe, bei Plin. III, 14, 19. [F.]

Sarrastes, Völkerschaft Campaniens am Fl. Sarnus, aus dem Peloponnes eingewandert, s. Virg. Aen. VII, 738. Silius VIII, 538. X, 316. [F.]

Sarritor Deus a sarritione (Serv. zu Virg. Ge. I, 21.), also der Behacker, der Gott der zu diesem Geschäfte so wie zum Reinigen der Felder vom Unkraut behilflich ist. Varro r. r. I, 29. Vgl. oben S. 437. [Scheiffele.]

Sarrum (Tab. Peut.), Ort der Santones in Gallia Aquitania; jetzt Charmans nordöstlich von Saintes. [F.]

Sars, ein Fluß an der Westküste von Hispania Tarrac. bei der Turris Augusti zwischen dem Prom. Nerium und dem Minius (Mela III, 1, 8.), unstreitig der heut. Sar, ein Flüßchen das nicht die See selbst erreicht, sondern bei Torres de Este (Turris Augusti) in den Ulla fällt. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV. p. 41. u. Ukert II, 1. S. 298 f. [F.]

Sarsĭna (Silius VIII, 462. Martial. IX, 59.; ἡ Σάρσινα, Polyb. II, 24. Strabo V, p. 227.) oder Sassina (Inschr. bei Gruter. p. 522, 8.), eine sehr alte Stadt Umbriens südwestlich von Ariminum am Fl. Sapis, mit starker Rindviehzucht (Sil. l. l.), und später röm. Municipium, Vaterstadt des Plautus (vgl. Euseb. Chron. Ol. 145. Festus h. v.). Ihre Einwohner heißen bald Sarsinates (Plaut. Most. III, 2, 93. Inschr. bei Gruter. p. 1095, 2.) bald Sassinates (Inschr. bei Gruter. p. 297. u. 332. u. Orelli Nr. 4404.). Sie führt noch immer den alten Namen. [F.]

Sarta (ἡ Σάρτη, Herod. VII, 121. Steph. Byz. p. 588.), Stadt Macedoniens an der Südspitze der Halbinsel Sithonia zwischen den Vorgeb. Ampelus und Singus; j. Kartali. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 154. [F.]

Sartali oder **Sartalis** (Tab. Peut. Sa..ali), Ort der Tectosages in Gallia Narbon. an der Straße von Tolosa nach Burdigala, nach d'Anville Not. p. 582. das heut. Sarrant. [F.]

Sarta (et) **tecta** sc. aedificia, also wohlerhaltene und geschützte (sarcire est integrum facere, Paul. Diac. p. 323. M.) Bauwerke. Diese Formel kam in allen Lokationskontrakten vor in denen die Wiederherstellung oder Erneurung eines Bauwerks für eine gewisse Summe Geldes verakkordirt wurde. Namentlich also in den censorischen Contrakten (lex Censoria, s. Bd. IV. S. 965. II. S. 255.). Fest. v. produit p. 229. M.: ut est in lege Censoria: porticum sartam tectamque habeto. Einigemal steht sarta tecta für die zur Erhaltung eines Bauwerks nöthigen Baulichkeiten. In folgenden Stellen kommt dieser Ausdruck vor: Cic. ad div. XIII, 11. Verr. 1, 50 f. u. Ps.Ascon. p. 194 f. Or. Liv. XLII, 3. Dig. VII, 8, 18. I, 16, 7. §. 1. Charis. II, 195. Orelli inscr. 2488. — Die Sorge für die Erhaltung der öffentlichen Gebäude und Anlagen hatten die Censoren und Aedilen; jene nämlich (und in deren Ermanglung die Coss., Cic. Verr. I, 50.) hatten die finanzielle Seite dieser Aufsicht, die Aedilen die polizeiliche, s. Bd. II. S. 255. I. S. 83. [R.]

Saruēna (Σαρούηνα, Ptol. V, 6, 12., auf der Tab. Peut. Arauena, wahrsch. auch das Sacoena des It. Ant. p. 202.), Stadt Cappadociens im Distrikte Chamane oder Chamanene am nordöstlichen Abhange des Argäus, mit warmen Mineralquellen (Aquae Arauenae auf der Tab. Peut.), nach Lapie Recueil des itin. anciens das heut. Baslyan. [F.]

Sarum (Σάρον, Ptol. III, 5, 28.), Stadt im Innern von Sarmatia Europäa im Flußgebiete des Borysthenes. [F.]

Sarunetes (Plin. III, 20, 24.), Völkerschaft in Rätien an den Quellen des Rhenus, unstreitig am Fl. Sorne im Layerthale. D'Anville Not. p. 583. sucht sie bei Sargans, Ukert II, 2. S. 350. im Schamser Hochgericht Graubündtens, und Harduin ad Plin. l. l. hält sie ohne Grund für identisch mit den auf der Alpeninschrift bei Plin. ibid. vorkommenden Suanetes. [F.]

Sarus (ὁ Σάρος), einer der größeren Flüsse im SO. Kleinasiens, der in Cataonien auf dem Taurus entspringt, in südl. Laufe die Stadt Comana Cappadociä durchfließt, die Stadt Adana in Cilicien berührt und südwestlich von ihr, aber südöstl. von Tarsus an der Küste Ciliciens in mehreren Armen (Liv. XXXIII, 41.) die See erreicht. Er war nach Xenophon Anab. I, 4, 1. an seiner Mündung 3 Plethra oder 300 F. breit und nach Procop. de aed. V, 5. schiffbar. Vgl. auch Strabo XII, p. 535. Ptol. V, 8, 4. Appian. Syr. 4. Plin. VI, 3, 3. u. Eustath. ad Dion. v. 867., der ihn fälschlich

Σίναρος nennt; jetzt Sihun oder Seihan. — 2) ein Schreibfehler bei Ptol. III, 1, 19. statt Sagrus; s. d. [F.]

Saruum (*Σαροῦον*, vulgo *Σαρούων*, Ptol. VI, 7, 40.), Stadt im Innern des glücklichen Arabien. [F.]

Sarxa (Tab. Peut.), Stadt der thracischen Odomanti oder Odomantes im Norden Macedoniens östlich von Scotussa; nach Leake North. Gr. III. p. 227. das heut. Zikhna. [F.]

Saserna, röm. Beiname, s. Hostilia gens, Bd. III. S. 1530, 13.

Sasĭma (*τὰ Σάσιμα*, It. Ant. p. 144. It. Hieros. p. 577. Hierocl. p. 700.), Stadt in Cappadocien, 24 Mill. südlich von Nazianzus; nach Lapie Recueil des itin. anciens beim heut. Babloma. [F.]

Sasina Portus (Plin. III, 11, 16.), Hafenort Iapygiens an der schmalsten Stelle der japygischen Halbinsel; j. Porte Cesareo. [F.]

Saso (*Σασών*, Scyl. p. 10. Polyb. V, 110. Strabo VI, p. 281.; *Σασώ*, Ptol. III, 13, 47. Mela II, 7, 13.; Sasonis Insula, Plin. III, 26, 30. It. Ant. p. 489.), eine kleine, felsige Insel vor der Küste des griech. Illyrien, dem Vorgeb. Akrokeraunium nördl. gegenüber, mit einem den Seeräubern zur Station dienenden Landungsplatze; noch j. Saseno, Sassono, Sassa. [F.]

Sasōnes (*Σάσονες*, Ptol. VI, 14, 11.), Volk im nördlichen Theile Scythiens. [F.]

Saspīres oder **Saspiri** (*Σάσπειρες*, *Σασπειροί*, mit den Varianten *Σάπειρες* u. *Σάππειρες*, Herod. I, 2. 104. III, 97. IV, 37. 40. VII, 79., bei Apollon. Rhod. II, 397. 1242. u. Steph. Byz. *Σάπειρες*, vgl. Ammian. XXII, 8, 2.), ein scythisches Volk südl. von Colchis und nördl. von Medien, nach Herod. u. Steph. Byz. ll. ll. im innern Lande, nach Apollon. l. l. aber am Meere; es gehörte zur 18ten Satrapie des Perserreichs (Herod. III, 94.), und führte gleiche Waffen mit den Colchern, d. h. hölzerne Helme, kleine Schilde von rohen Rindshäuten, kurze Lanzen und Schwerter (Herod. l. l.). Der Pariser Scholiast des Apollon. l. l. leitet ihren Namen von den vielen bei ihnen gefundenen Sapphiren her: *διὰ τὸ τὴν Σαπειρίτην* (*Σαπφειρίτην* oder *Σαπφειρῖτιν*?) *λίθον γίγνεσθαι πλείστην ἐν αὐτοῖς*. Da sich dieser Edelstein nun blos im Innern Asiens findet so vermuthet Ritter Vorhalle S. 131. u. Erdkunde II. S. 552. 922. daß die Saspiren eine Colonie aus Hochasien seien die sich schon lange vor Herodot in der Nähe der Colcher niedergelassen hätte (?). [F.]

Sassaei, Völkerschaft in Liburnien, bei Plin. III, 22, 26. [F.]

Sassaniden heißt die Dynastie welche von Artaxerxes I. ihrem Stifter an (J. 226 n. Chr.) bis auf Isdegerdes III. (J. 651), also 425 Jahre (Assemani, Biblioth. Orient. III, 1. p. 425 f. Richter, hist. krit. Versuch über d. Arsaciden- u. Sassanidendynastie S. 257 f.), den neupersischen Königsthron inne hatte*. Sie führt jenen Namen von Sassan, dem Vater, oder Großvater, oder überhaupt Ahnherrn dieses Artax.** Aus dem unauflöslichen

---

* Und sich noch in spätern muhamed. Dynastien jener Gegenden, z. B. den Bujiden und Samaniden, fortgesetzt haben soll (Ritter, die Erdkunde VIII. S. 572 f. Schlosser, Weltgesch. II. S. 427. III, 1. S. 5 f.), wie die Achämeniden in den Königen von Pontus und Cappadocien, Vaillant Achaemen. Imper. p. 1 f. 4.

** Artax. erscheint bald als Sohn (auf 2 Inschriften von Nakschi Rustam, bei de Sacy, Mém. sur div. Antiq. de la Perse p. 30 f. 167 f. vgl. Ritter VIII. S. 939 f. Mirkhond in dems. Mém. p. 274 f. Nikbi ben Massud bei de Sacy Notices et Extraits d. Manuscr. de la Biblioth. du Roi II. p. 321. Modjmel al-Tewarikh, trad. p. M. J. Mohl im Journ. Asiat. 1843. Mai p. 388. Eutychius, Annales I. p. 367. ed. Pococke. Gr. Abulpharag. Chron. Syr. p. 58. ed. Lips.; auf einem geschnittenen Stein bei Visconti, Icon. grecque III. p. 168 f.), oder als Enkel von Babek (Pabek —

Gewirre der sich widersprechenden, zum Theil abenteuerlichen Sagen über Artar. Abkunft leuchtet übrigens so viel wenigstens hervor daß er nicht so dunkler oder abenteuerlicher Abstammung war (Mém. p. 34. not. 49. p. 167 f.) als es nach den occid. Berichten des Dio Cass. LXXX, 3. Zonar. Annal. XII, 15. Agathias Histor. II, 27., oder orient. des Lubb al Tarikh und Ferdusi's scheint, sondern vielmehr der Sprößling eines königl., in Persis unter parth. Oberhoheit fortbestandenen Geschlechtes (Mém. p. 34. Strabo 728. 736.), auf welches die unter den Arsaciden hintangesetzten Magier (Bd. V. S. 1208. Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1830. II. S. 502.) ihren Glauben an Wiedererhebung pers. Nationalität und Religion gegründet haben mögen (Mém. p. 274 f. Notic. p. 321 f. Agath. II, 26. Nicephor. H. eccl. I. T. I. p. 55. ed. Paris). Unterstützt nun durch die reichbegabte, energische Persönlichkeit eines Reichsgründers (Visc. p. 139. Ag. l. l.), den unter dem Jäger- und Reitervolk von Persis in seinem Gebirgsasyl (Ausland 1845. Nr. 32. 106.) noch erhaltenen oder wieder gekräftigten Kern von Einfachheit und Unverdorbenheit (Strabo 733 f. Herodian. VI, 5. 7. Procop. B. Pers. II, 28. Amm. Marc. XXIII, 6, 74 f. 81. Ausland 1839. Nr. 199. Ritter VIII. S. 378.), die im dogmatischen, ethischen und historischen Theile der Zendlehre für Einzelne wie für eine ganze Nation gelegenen Kräfte der Erhebung, endlich durch die von innern Streitigkeiten herbeigeführte Zerrüttung des Arsacidenreiches (Mém. p. 166 f., wie später beim Sassanidenreich gegenüber von den Arabern dasselbe eintrat), stürzte er dasselbe und erhob seinen Stamm aus der Dienstpflichtigkeit noch einmal zur Herrschaft über einen großen Theil des mittleren Asiens (Mém. p. 47 f.). Nach seinen Siegen über einen nebenbuhlerischen Bruder, Schapur, und den letzten Arsaciden Artabanus IV. oder Ardevan (zuletzt bei Ram Hormuz, Ritter IX. S. 146. 151. vgl. 220. Malcolm the History of Persia I. p. 91 f.) als Schahinschah (Amm. Marc. XIX, 2, 11.) ausgerufen, zuerst mit der Kidaris geschmückt, nach und nach Herr über das ganze Partherreich, zuletzt auch über den arab. Küstenstaat (Mém. p. 277 f. 68. Ritter VIII. S. 782 f.), übernahm er die Rolle der Parther, Vorkämpfer der religiösen, politischen und nationalen Interessen des Orients gegen den hier im Hellenismus und Römerthum eingedrungenen Occident zu sein. (Ueber seinen Krieg mit den Römern s. Bd. I. S. 840 f. Tillemont Hist. d. Emper. III. p. 481. Visc. p. 140. not. 1. und Jos. Krebs De Severi Alexandri bello contra Persas gesto, Bonn. 1848. Marb. Ztschr. f. A.W. VI, 3. Nr. 27., und mit den Armeniern Mos. II. 73 f.). Der um seiner weisen Fürstensprüche willen vielgepriesene Artaxerxes (Mém. p. 278 f. 281 f. Herb. S. 396.), welcher jetzt noch im Munde des Volks fortlebt (Ritter VIII. S. 271.), machte sich aber auch durch seine administrative **, gesetzgeberische und schriftstellerische Thätigkeit um sein neues

---

Letzteres mütterl. Seits; Ferdusi, das Heldenbuch von Iran, von J. Görres, II. S. 403 f. Khondemir bei Herbelot, Orient. Biblioth. I. S. 393 f. Lubb al Tarikh in den Mém. p. 32. Not. 48.), bald als Sohn (Agathias Hist. II, 27. Lubb al T., Ferd., Khond. ll. ll. Moses von Khorene II, 66. Tarikh beni Adam bei Richter S. 159.) oder als Enkel von Sassan (nach den meisten Angaben väterl. Seits, Eutych., Visc. ll. ll.; mütterl. Seits nach Dschehan Ara bei Richter l. l.), oder als Abkömmling desselben in entfernterem Grade, Nikbi l. l. — Allgem. Welthistor., übers. von Baumgarten, IX. S. 656 f.

** In den Sitten und Gebräuchen der Neuperser, in den Einrichtungen ihres Hofes und Heeres mag Vieles aus der parth. oder altpers. Zeit beibehalten worden sein — denn sie hiengen sehr am Herkömmlichen, Proc. I, 5 f. — Vieles aber auch von Artax. oder auch seinen Nachfolgern ein neues Gepräge erhalten haben. Um hier über solche pers. Eigenthümlichkeiten aus der Sassanidenzeit nur Einiges anzu-

Reich verdient. Ueberzeugt daß Ackerbau, Rechtspflege, Religion die nothwendigen Grundlagen staatlichen Wohles seien (Mém. p. 278 f. Herb. a. a. O.) traf er zweckmäßige Anstalten zur Entwässerung und Bewässerung von Landstrichen (Notic. p. 324.), Bekanntmachung eines Gesetzbuches (M. d'Ohsson Tableau hist. de l'Orient II. p. 164.), und Hebung des Zendcultus (Mém. p. 42 f. 168 f. Ritter VIII. S. 770.; über die Magier und ihre Religion insbesondere unter den Sassaniden s. Bd. IV. S. 1368. 1375 f. 1380. — das Heldenbuch I. S. 227 f.), sowie zur Förderung von Gewerben, Verkehr und Handel* durch Stiftung von Brunnen, Brücken, Baumpflanzungen, Heerstraßen und Städten (Mém. p. 277 f. Herb. a. a. O. Notic. p. 323 f. Ritter VIII. S. 276. IX. S. 154. — IX. S. 329. 343. 350. 388. 419. Ausland 1842. Nr. 139.). Ein Freund von Gelehrsamkeit und Umgang mit Gelehrten, war er auch Schriftsteller und wirkte auf schriftstellerische Thätigkeit bei Andern (Mém. p. 280 f. Herb. a. a. O. Modjm. p. 396 f. Tychsen De orig. ac fide ant. Pers. hist. in den Comm. Soc. Gott. rec. VI. p. 32 f.**). Seine denkwürdige Regierung, deren Pflichten er am Ende mit seinem Sohne Sapor getheilt oder ihm ganz übertragen haben soll, um sich selbst ganz den Pflichten der Frömmigkeit widmen zu können (Mém. p. 278. Not. p. 323. Ritter VIII. S. 941.), dauerte 14 Jahre; er starb J. 240. (Richter S. 165. Gibbon, Gesch. d. Verf. üb. v. Spörschil S. 156 f.). Ueber die Münzen von „Artahchetr" und ihre Inschriften, z. B. „der Göttliche, himmlischer Keim der Götter" s. Mém. p. 37. 41 f. 83. 97 f. Longpérier Essai sur les Médailles des Rois Perses de la Dyn. Sassan. p. 2 f. Visc. p. 141 f. Mionnet Descr. d. Méd. ant. V. p. 688 f. — 2) Sapores I., *Σαπώρης*, oder auch *Σαβώρης* (G. Syncell. Chronogr. I. p. 678. ed. Bonn.), pers. Schahpuhri,

---

deuten, so ist a) über Charakter und Sitten der Perser nachzusehen Amm. Marc. XVIII, 5, 6. XIX, 9, 9. XXI, 13, 3. XXIII, 6, 75—84. u. dazu die Anm. der Wagner-Erfurdtschen Ausg. XXIV, 8, 1. Proc. I, 14. II, 18. Libanius, orat. III. Basil. p. 123. ed. Morell. Excerpta de Legat. im Corp. Hist. Byz. ed. Venet. I, p. 193. Vgl. Bd. V. S. 1205 f. b) Ueber relig. Ansichten und Gebräuche Amm. Marc. XXIII, 6, 32—36. Proc. I, 3. 5. II, 24. Agath. II, 25. Theophyl. Simoc. IV, 12. Exc. de Leg. p. 100. c) Ueber Geltung, Titel und Pracht des Königthums Amm. Marc. XVII, 5, 3. u. dazu Vales. XIX, 2, 11. XXIII, 6, 5 f. u. dazu Lindenbr. Proc. I, 5. 7. 11. 14. 17. Theoph. IV, 3. 7. d) Ueber Macht und Stolz des hohen Adels Amm. Marc. XVIII, 5, 6. 8, 5. Proc. I, 6. 11. 21. Agath. II, 30. Theoph. III, 16. Malalas, Chronogr. p. 472. ed. Bonn. e) Ueber Kriegsämter, -Sinn und -Sitte Amm. Marc. XIX, 7, 8. XXI, 13, 8. XXIV, 4, 2. 6, 8. XXV, 1, 12 bis 14. 3, 1 f. 6, 2. 11 f. Proc. I, 5 f. 12 f. 17. Theoph. IV, 2. — Proc. I, 4. 13 f. 18. f) Ueber Strafen Proc. I, 7. Vgl. Plut. Artaxerx. 14. 16 f. g) Ueber Behandlung von Sterbenden und Todten Proc. I, 11 f. II, 30. Agath. II, 23.

* Zu dem über die commerciellen Verhältnisse dieser Länder Bd. V. S. 1208. Bemerkten füge man: über den Handel mit Seide Proc. I, 20. Exc. de Leg p. 71 f. Ritter VII. S. 557 f. VIII. S. 691 f. 695. IX. S. 506. nach Theophan. Chronogr. I, p. 494. ed. Bonn., mit Perlen und Diamanten Amm. Marc. XXIII, 6, 11. 85. Herb. II. S. 748., den zwischen Persien und Indien überhaupt Ritter VII. S. 525 f., den der Inder, Perser und Römer nach Persarmenien Proc. II, 25.

** Ueber orient. Quellen der Sassanidengeschichte vgl. Richter S. 4 f. 155 f. Proc. II, 15. Agath. IV, 30. Theoph. III, 18. Tychsen l. l. p. 31 f. 43—45. 50. 55 f. — Ueber Ferdusi, Mirkhond und Khondemir The Times of Daniel, by G. Duke of Manchester c. 8. u. über die zwei Letztern nach de Sacy, Mém. p. IX f. XIII f.; über Nikbi ben Massud Not. p. 315 f. — Malcolm l. l. p. 7. 200 f. 229 f. 247 f. Tabl. hist. I. p. 1 f. — Chinesische Berichte über die Sassaniden von Chosroes II. an bis Isdigerdes III. s. bei Ritter VII. S. 579 f. nach Ab. Remusat, Remarques sur l'extension de l'Empire Chinois du côté de l'Occident in: Mémoires sur plus. questions etc., Paris 1825. p. 113 f. — Ueber die Vorzüge der von Artax. gestif-

d. h. Sohn des Königs (Mém. p. 84 f. vgl. Mos. II, 74. *), Tirdeh (Tiridates?) zubenannt (Mém. p. 290. Richter S. 168.), Sohn von Artaxerxes I. und Ruschenk oder Roxane, einer Abkömmlingin des arsacid. Geschlechtes (s. die über Mutter und Kind zum Theil verschieden lautenden pers. Sagen Mém. p. 282 f. vgl. Visc. p. 144. Not. 2. Notic. p. 322 f. Herbelot I. S. 396 f. Tabl. hist. II. p. 167 f.). Erst Mitregent seines Vaters (Mém. p. 195.), dann Erbe seines Thrones (J. 240 n. Chr. **) hatte er zwar bei großer Körperkraft und Schönheit (Zon. XII, 19. Ritter VIII. S. 836 f. 839 f.) dessen kriegerische Eigenschaften und eroberungslustigen Ehrgeiz, nicht aber in gleichem Grade seine übrigen bürgerlichen Tugenden geerbt. Namentlich wegen seiner erbarmungslosen Zornsucht und grausamen Ungerechtigkeit wird er von den occident., freilich wegen Valerians Mißhandlung höchlich auf ihn erbitterten Schriftstellern (z. B. Zon. XII, 23. Agath. IV, 23 f.) gebrandmarkt, während orient., z. B. der alexandr. Patriarch Eutych. (p. 376. Mém. p. 286. 290. Not. p. 324. 326.), seine Gerechtigkeit und Sorgfalt für der Unterthanen Wohl, seine Freigebigkeit und Empfänglichkeit für Lehren der Weisheit rühmen. Kaum hatte er die Regierung angetreten, als er schon in die röm. Nachbarprovinz Mesopotamia einbrach, die feste Wüstenstadt Hatra (Ritter X, S. 129 f.) einem arab. Fürsten der zuvor des Königs Abwesenheit in Khorasan zur Plünderung der pers. Grenze benützt hatte durch seiner Tochter Verrath abgewann (Mém. p. 286 f. Not. p. 324 f.), Carrä und Nisibis eroberte (Eutych. l. l. p. 376 f. u. dazu Tillemont p. 254 f.) und Antiochia bedrohte. Zwar retteten die Römer unter Gordianus III. und Misitheus diese Stadt, nahmen die zwei zuvor genannten wieder ein, schlugen den Schah bei Resaina in der Nähe der Chaborasquellen (Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 634.), und bedrohten Ktesiphon (Bd. III. S. 903 f.). Aber die Ermordung jener beiden durch den röm. Heerführer Philippus den Araber und ein schmählicher Friede, von diesem Thronräuber mit Sapor geschlossen, brachte die Römer um die Frucht früherer Siege und um die Provinzen Mesopot. und Armen., deren Wiedereroberung dem Philippus nur durch die Entrüstung seiner Römer abgenöthigt worden sein soll (J. 242—244. Bd. V. S. 1489 f.). Die Unglücksfälle des röm. Reichs welche den Tod des Kaisers Decius herbeiführten und ihm folgten (J. 251. Bd. II. S. 880. Tabl. hist. p. 181 f.) gaben dem Sapor einen günstigen Anlaß im Einverständniß mit dem röm. Usurpator Cyriades und unterstützt von den Königen der Kadusier und Armenier (Treb. Pollio, Trig. Tyr. I. Valer. Pat. et Fil. 3 f.) wieder in Syrien, Mesopot. und Kleinasien einzubrechen und dort Edessa zu belagern, hier bis Cäsarea vorzudringen (Zon. XII, 23. G. Cedren. Hist. Comp. I. p. 454. ed. Bonn. — vielleicht in zweimaligem Heereszug J. 252 f., Zon. XII, 21. Zosim. Hist. I, 27.; anders Tillem. l. l. p. 290. — ***). Der neue, bereits 70jährige Kaiser Valerianus, durch die allseitigen Anfälle ge-

---

teten neupers. Dynastie und Regierung vor der altpers. s. die treffenden Bemerkungen von Flathe in der Allg. Encyklop. v. Ersch u. Gruber III. Sect. 17. Thl. S. 397 f. — Einen Abriß der Sassanidengeschichte liefert La Perse par M. Louis Dubeux p. 279 f. im L'Univers.

* Vgl. zu Moses' Rechtfertigung Richter S. 4 f. Ritter X. S. 562 f.

** Ueber die Ausdehnung des neuen Reiches s. Gibbon S. 162. Amm. Marc. XXIII, 6, 14—74. Ritter VIII. S. 113 f.

*** Nach Amm. Marc. XXIII, 5. 2 f. u. Malalas XII. p. 295 f. soll ihm sogar durch einen verrätherischen Beamten von Antiochia diese Stadt in die Hände gespielt worden sein. Vgl. d. Anm. zu Amm. Marc. Die bei Mal. folgende Nachricht von Sapors Tödtung durch einen Steinwurf bei einem beabsichtigten Angriff auf Emesa steht ganz vereinzelt da.

manischer und sarmatischer Stämme auf den Osten und Westen des Reichs, außerdem durch die Lichtung seiner Heere von der Pest in seinem ohnedieß nicht hohen Muthe gebeugt (Zosim. I, 29 f. Oros. VII, 22. Aur. Vict. Epit. 32. Malalas l. l. XII. p. 295.), und im Gedränge zwischen Germanen- und Persernoth, überließ die Dämpfung von jener seinem Sohn und Mitkaiser Gallienus (Zos. 30. Vict. l. l.); er selbst, vom thatenlosen Schwelgerleben das er in der Verzweiflung eine Weile zu Antiochia geführt hatte endlich durch den glücklichen Heldenmuth der röm. Vertheidiger von Edessa aufgestachelt, warf sich den überlegenen Streitkräften der Perser entgegen, mußte aber denselben um so mehr unterliegen als ein von ihm mit der obersten Kriegsgewalt betrauter Feldherr* sein Heer durch Verrath oder Mißgeschick in eine durchaus ungünstige Stellung geführt haben soll (Pollio l. l. 3.**). Valer., nach diesem Schlage eine zweite Schlacht vermeidend (Syncell. p. 715.), suchte nun durch Geld und Unterhandlungen einen Perserfrieden herbeizuführen (Zos. 36.). Zu dessen persönlichem Abschluß herbeigelockt, wurde er vom treulosen Perser mit seiner geringen Begleitung gefangen zurückgehalten (J. 259., Griech. Eus. bei Mai, Script. Vet. n. Coll. VIII. p. 394.***). In dieser Gefangenschaft von Sapor wie der elendeste Sklave gehöhnt und mißhandelt (Zon., Zos., Eus., Vict., Sync. ll. ll. Pollio 7. Eutrop. IX, 6. Ruf. 23. Lactant. de morte persec. 5.) lebte er noch bis zum J. 269, in welchem er von den Persern getödtet worden sein soll; *seine* geschundene Haut wurde in einem pers. Feuertempel aufbewahrt. (Chron. Pasch. I. p. 507 f. ed. Bonn. Vict. Caes. 32. Cedren. u. Lact. ll. ll. *Agath.* IV, 23. Visc. p. 145. Not. 1. Abweichende orient. Nachrichten *über seine* Behandlung s. bei Ritter VIII. S. 837. Ebend. S. 830 f. 834 f. K. O. Müller, Archäol. d. Kunst. A. v. Welcker §. 248, 8. u. Malcolm l. l. p. 254. nebst der dazu gehörigen Tafel über die auf Sapor's Römersieg bezüglichen Sculpturen.) Vergebens hatten die dem Sapor verbündeten Könige (Pollio 4 f.) auf Valerian's Freigebung gedrungen; vergebens Bactrier, Albaner und Tauroscythen den Römern zu seiner Befreiung ihren Beistand angeboten; jenes blieb beim Schah, dieses beim fühllosen Gallienus unbeachtet (Pollio Gallien. 3. 17. Lact. l. l. — Christl. Schriftsteller bei Tillemont p. 312—15. erkennen unter dessen völliger Zustimmung in allem diesem Jammer nur den Vollzug göttlicher Strafgerichte an Valer., dem Christenverfolger, Eus. h. eccl. VII, 10. Cyprian. Ep. 82.). Nur ein röm. Feldherr Callistus, welcher die in Cilicien und Lycaonien J. 260 auf Raub herumstreifenden Perser überfiel, 3000 derselben tödtete und den Harem des Königs nebst reicher Beute gefangen bekam, die Uebrigen aber hiedurch zum Rückzug nöthigte, sowie Odenathus, Herr von Palmyra, durch Besiegung der zurückweichenden Perser am Euphrat, Wiedereroberung von Nisibis, der Vorburg des röm. Reiches (Ritter XI. S. 415 f.), und der meisten andern an die Perser verloren gegangenen Punkte im Orient, endlich durch Verfolgung

---

* Aber trotz der gehässigen Anschuldigung von Euseb. Hist. eccl. *VII, 23. nicht* Macrianus (s. d. A.), wegen Pollio's Gallien. 2. Trig. Tyr. XI.

** Nach Zonar., Vict. Epit. l. l. u. S. Rufus Brev. 23. wurde Valerian in der Nähe von Edessa, nach Cedren. l. l. bei Cäsarea in Kappadocien geschlagen; vielleicht in der Nähe der beide Städte verbindenden Heerstraße, Strabo 539.

*** Auf diese Weise lassen sich nach Tillem. Vorgang p. 313., wozu Vict. Epit. l. l. als Wink dienen konnte, die Nachrichten von Zon., Cedr., Pollio mit denen von Zos., Eutrop. vereinigen. Daß er sich aber in feiger Verzweiflung oder aus Furcht vor einer Rebellion seiner hungernden Soldaten selbst dem Sapor ausgeliefert habe ist eine weitere, von Sync. und Zon. aufbewahrte, aber so unwahrscheinliche Notiz daß man sie eher für eine Erfindung seiner relig. und polit. Feinde oder Sapor's selbst halten möchte, der damit seine Treulosigkeit habe bemänteln wollen.

des Schah und seiner Söhne bis Ctesiphon, das er nach Sync. l. l. sogar eroberte (Zon. 23 f. Agath. 24. Sync. p. 716 f. Oros. VII, 22. Pollio Valer. 7. Gallien. 10. 12. Trig. Tyr. X. XII. XIV f. XXIV. Khond. bei Richter S. 167. *), übten Rache für Valer. Diese Siege benützte der nichtige Gallien. blos zur Posse eines Persertriumphes (Pollio Gall. 9 f.), und erst als die Kunde von der Ermordung des Rächers Odenathus durch einen Verwandten bei ihm einlief erhob er sich zu einem Kriege gegen die Perser, dessen Führung ihm jedoch die Palmyrener durch Vernichtung seines Heeres unmöglich machten (Pollio l. l. 13.). Neuer Rüstungen gegen Sapor bedurfte es übrigens jetzt nicht mehr; denn gegen das Ende seiner Regierung war er im Innern zu sehr beschäftigt um noch an einen Römerkrieg denken zu können. Um diese Zeit trat nämlich Manes mit seinem reformator. Versuche auf, die christl., pers. und budhaische, diese die Welt theilenden Volksreligionen, in einer höhern Einheit mit einander auszugleichen. Nach einer Nachricht war er von Anfang an als Neuerer und Unruhstifter für den König mit seinen Anhängern Gegenstand des Hasses und der Verfolgung; nach einer andern vielleicht mehr Glauben verdienenden stand er vielmehr zuerst wegen seiner kühnen Lehre, etwa auch wegen seiner ärztlichen Kenntnisse und seiner Malerkunst bei dem geistvollen Monarchen, einem Gönner von Wissenschaft und Kunst, in Gnaden**, wurde aber, als derselbe seine Ansicht über ihn geändert hatte, von Sapor verfolgt und zur Flucht nach den östl. Ländern genöthigt, von wo er erst nach des Königs Tod wiederkehrte (Mém. p. 289 f. 294 f.). Daß neben diesem auch Verfolgung des schon unter den Arsaciden in diese Länder vorgedrungenen Christenthums (Bd. V. S. 1208.) die wilde, unruhige Thatkraft Sapor's vollends bis zu seinem Tode beschäftigt habe ist eine Behauptung Visconti's (p. 146.) für die wir keinen histor. Beleg aufzufinden vermochten. Sollte hier nicht eine Verwechslung Sapor's I. mit Sapor II. vorgefallen sein, wie sie auch schon alten Referenten, z. B. dem Mos. v. Khor. (II, 74. 81. 84.) begegnet ist? — Eher, dürften wir vielleicht mit Grund beifügen, füllten großartige Bauten den Rest der Tage des schlachtenmüden Königs aus. Wenigstens stellte er theils ältere Städte wieder her, z. B. Rischähr und Kazerun in Farsistan (Ritter VIII. S. 781. 825. 841., Höck Vet. Mediae et Persiae Monum. p. 97 f.), theils gründete er neue, z. B. Schahpur und Naubendjan in derselben Provinz und Nischapur in Khorasan (Ritter VIII. S. 320 f. 827 f. 842. 848. IX. 141. 177 f. 179. vgl. 342. 379. Höck l. l. p. 78 f. 82 f. Ausl. 1842. Nr. 139. Mém. p. 289. Not. p. 289. Richter S. 167—69. ***). Unter diesen Städten war Schahpur die älteste Sassanidenresidenz, zudem auch, wie aus seinen Ruinen mit ihren Säulen, Kapitälen und vielen Figuren ersichtlich, die größte der Sassanidenzeit und der Sage nach mit Hilfe griech. und röm. Künstler er-

* Was Alles ihn zum Frieden mit Aurelian genöthigt habe (Richter S. 168.), der früher als röm. Gesandter von ihm war mit Geschenken beehrt worden, Flav. Vopisc. Aurel. 5.

** Nach Alex. Lycop. c. 2. soll er sogar mit ihm einen Feldzug gemacht haben, Baur, das manich. Religionssystem S. 428 f. — Auch Tarikh Fenai (bei Richter S. 168.) macht ihn zu einem Zeitgenossen von Sapor.

*** Auch Jondi Shahpur in Chusistan (?) will eine Sage von ihm gestiftet sein lassen (Ritter IX. S. 171 f.). In Folge des Friedensvertrags mit einer Tochter des Kaisers Aurelianus vermählt, habe er ihr zum Wohnsitze diese Stadt nach dem Vorbild von Byzanz erbaut. Mit ihr seien auch erfahrene griech. Aerzte nach Persien gekommen und haben Hippocrates' Heilkunde im Orient verbreitet, G. Abulph. p. 59. Abulfaradsch, Kurze Gesch. d. Dynastien üb. v. Baur I. S. 119. Vgl. gegen diese röm. Heirat Vopisc. Aurel. 42. 50.

baut*. Die in der Nähe befindlichen trefflich polirten Tafelflächen zwischen den rauhen Wänden eines ungemein harten Jaspisfelsen stellen in 22 Feldern die Römersiege Sapors dar (Mém. p. 69 f.): die unzerstörbarsten Archive pers. Geschichte; ein anderes Relief verewigt einen Friedensschluß; auf einem dritten ist ein Jagdstück ausgehauen. Unfern davon befinden sich zwei durch den Meisel aus dem Felsen herausgearbeitete Feueraltäre; das umgebende Gebirge aber soll voll von noch ununtersuchten Trümmern sein**. — **Sapor** starb ums J. 271 nach einer laut den meisten Angaben 30—31jährigen Regierung (Richter S. 166 f.). Auf den Münzbildern dieses Fürsten (Longp. p. 13 f. Visc. p. 146 f. Mionnet Descr. d. Méd. ant. V. p. 689 f. Mém. p. 204 f.), welche mit seinen zahllosen Sculpturporträts*** vollkommen übereinstimmen, erhebt sich über seinem ernsten Antlitze statt der haubenartigen Tiare seines Vaters Artaxerxes eine geränderte Krone, überragt von der Weltkugel mit dem oft deutlich erkennbaren Zodiacus als Symbol der mit Rom getheilten Weltherrschaft (Höck p. 44. Visc. p. 147. Not. 2. †). Auf dem Revers stehen neben dem in der Mitte befindlichen Feueraltar zwei Magier mit abgewandtem Gesicht (Visc. p. 147. Not. 3. u. Mionnet, wogegen Longp. p. 15. in der einen Figur den König, in der andern den Ober-Mobed erkennen

---

* Ueber Gründung pers. Städte zum Andenken an Siege Höck l. l. p. 84. — Ueber den Einfluß der griech. und röm. Kunst auf Produktionen der Sassanidenzeit, ohne altpers. Formen ganz verdrängen zu können, s. Schnaase, Gesch. d. bildenden Künste III. S. 242 f. 245 f. Vgl. Höck p. 88 f. 110 f. 137 f.; ein Einfluß des Hellenismus der sich in Kunst und Literatur schon zur Arsacidenzeit geltend gemacht hatte, Bd. V. S. 1207. In gleicher Weise hatte in der Achämenidenperiode ägypt. Kunst auf die altpers. eingewirkt, Ritter VIII. S. 838. 857. 951 f. IX. S. 308. 346.

** Ritter VIII. S. 829. Auch anderwärts in Persien sind noch solche Schätze zu heben, Ritter IX. S. 153. 386. 442 f. — Die den Felsen um Schahpur eingegrabenen Darstellungen aus Sapor's Römerkriege wiederholen sich an den Wänden von Nakschi Redscheb und N. Rustam (Ritter VIII. S. 885 f. 936 f.), und man kann hier (S. 885.) wie auch anderwärts (S. 857.) vollkommenere Produktionen der früheren, nach griech.-röm. oder auch altpers. Vorbildern schaffenden, sowie auch rohere der spätern, nur ungeschickt nachahmenden Kunst unterscheiden. — Abbildungen solcher an den Felswänden erscheinenden Jagdscenen s. z. B. bei Malcolm l. l. zu p. 257 f.; über Jagdreviere und -Schlösser der Sassaniden, ganz in pers. Geschmacke (Strabo 589.), Ritter VIII. S. 761. IX. S. 16. 19. 480 f. 483 f., sowie über ihre Menagerien Ders. IX. S. 504. 506 f. — Feuertempel (Strabo 732. — Ateschgas) waren namentlich in jedem Distrikt, bei jeder Stadt des überhaupt so monumentenreichen Farsistan (Ritter VIII. S. 757. 840.) anzutreffen, Ders. S. 272. IX. S. 151. 481 f. 769. 777. 1042. 1046 f. — Statuen sind in diesen an sonstigen Sculpturen so reichen Landen bis jetzt nur zwei aufgefunden worden, deren eine bei Schahpur Sapor I. darstellen mag, Ritter VIII. S. 840. vgl. 838. IX. S. 378. Schnaase S. 246.

*** Ueber die Portraits der Sassaniden nach orient. Quellen s. Ritter VIII. S. 836. vgl. 183. u. 839. Daß auch die Malerei im Sassanidenreiche geübt worden sei, dafür spricht schon die Sage von Manes; vgl. auch Schnaase a. a. O. S. 246 f., der in den Miniaturen welche die jetzigen Handschriften pers. Gedichte schmücken wohl nicht ohne Grund den Typus alter Gemälde erhalten glaubt. — Daß bei den Persern blos Kriegs- und andere Mordscenen dargestellt worden seien, wie Amm. Marc. XXIV, 6, 3. behauptet, ist schon nach dem Bisherigen falsch.

† Diese Krone, auch schon auf den Dariken der Achämeniden sichtbar, scheint Sapor nach Visconti's treffender Bemerkung p. 147. not. 1. vom Kopfputz der Magier entlehnt und unter Zugabe der Kugel an die Stelle der Arsaciden-Tiare gesetzt zu haben. Daneben sind die Tafeln bei Longp. sowie die Beschreibungen bei Mionnet, z. B. p. 699—702., ein sprechender Beleg dafür wie dieser Theil des Hofcostümes sammt Umgebungen, z. B. der Haartracht, doch auch dem Wechsel der Mode unterworfen gewesen sei. — Uebrigens befolgten die Sassaniden für ihr Silbergeld das griech., schon von den Arsaciden angenommene Münzsystem, für ihre Goldmünzen (die Procop. B. Goth. III, 33. seltsamer Weise beanstandet) das röm. (Longp. p. 13 f.).

möchte. Der Münztitel Sapors „der Anbeter des Ormuzd, der treffliche Sapor, König der Könige von Iran, himmlischer Keim der Götter“ (vgl. über Letzteres Höck p. 135.) kann nach „Iran“ noch durch den Zusatz: „und von Aniran (= Turan)“, welcher sich auf den Münzen Vararanes' I. u. s. f. findet, aus den Felsinschriften von Nakschi Rustam und Nakschi Redscheb vervollständigt werden (Mém. p. 54 f. Longp. p. 28. Ritter VIII. S. 23 f. 886 f.). — Auf Sapor folgte 3) sein Sohn Hormisdas I. (Sync. p. 678.) oder Ὁρμισδάτης (Agath. IV, 24.), Hormuz (Mém. p. 290.; über den Namen s. Visc. p. 150.). Seine Mutter, angeblich die Tochter eines von Artaxerxes besiegten und getödteten Perserkönigs Mahrek, hatte ihn unter ebenso abenteuerlichen Umständen, wie den Sapor die seinige, geboren (Mém. p. 291.). Mit Ruhm verwaltete er unter seines Vaters Regierung Khorasan; bei demselben jedoch wegen meuterischer Plane verdächtigt, überschickte er ihm seine abgehauene Hand, um durch diese Verstümmelung sich selbst von der Thronfolge auszuschließen (Proc. I, 11.), wurde aber von Sapor in seine Rechte nur mit erhöhter Zärtlichkeit wieder eingesetzt. Nicht viel über ein Jahr durfte er seine trefflichen Regierungsgrundsätze geltend machen (Mém. p. 292 f. Richter S. 171 f.). Seine Menschenfreundlichkeit namentlich gegen Manes, welchem der wissenschaftlichen Forschungen sehr holde Monarch ein Schloß in Chusistan als Zufluchtsstätte angewiesen haben soll, erwarb ihm den Beinamen Al-Horri, der Freigebige (Herb. II. S. 747 f.; vielleicht glaubten die Sassan. auch anfänglich an einen Sieg des Manich., Flathe a. a. O. S. 398.). Die pers. Sage bezeichnet ihn als Erbauer der Stadt Hormuz in derselben Provinz (ebend. Mém. p. 293. Not. p. 327. Ritter IX. S. 149 f.), welche er sofort zu seiner Residenz gemacht habe. Eine von Visc. p. 150. u. Mionnet p. 692. nach Mém. p. 196 f. 207 f. ihm beigelegte Münze schreibt Longp. p. 19. dem Artaxerxes zu; nur der Augenschein kann hier vielleicht entscheiden. — Sein Name ist auch auf einer Felseninschrift zu N. Rustam zu lesen, Mém. p. 107 f., vgl. eine solche zu Kermanschah, p. 249—255. — 4) Noch im J. 272. folgte ihm sein an Güte (Mém. p. 293. 296. Visc. p. 151. Not. 2., was dessen Beiname Schahindeh = Εὐεργέτης der Arsaciden bezeichnen soll) ihm ähnlicher Sohn Vararanes I. (Agath. l. l.) oder Οὐραράνης (Sync. l. l.), Bahram (Mém. p. 293 f. Not. p. 327 f.). Aus seiner nur dreijährigen Regierung (Richter S. 173 f.) sind uns blos zwei Thatsachen überliefert: a) ein feindlicher Zusammenstoß eines von ihm der Zenobia zu Hilfe gesandten Corps mit Aurelianus, der den Persern eine völlige Niederlage beibrachte und von daher den Titel Parthicus* führt. Jedoch beweist die Annahme der Geschenke des pers. Hofes daß das Vernehmen zwischen beiden Reichen sich wieder friedlicher gestaltete (Vopisc. Aurel. 28 f. Vict. Caes. 35. Gruter Inscr. p. 276, 7. oder Orelli Inscr. lat. n. 1030.). b) Die Bestrafung des Manes. Anfangs Gönner dieses Häretikers, wie sein Vater (Not. p. 327., nach Mirkhond nur scheinbar, Mém. p. 295 f.), veranstaltete er zwischen ihm und den Gelehrten der herrschenden Religion eine theologische Besprechung und ließ ihn, als er in derselben unterlag und nicht widerrufen wollte, schinden, und seine mit Spreu ausgestopfte Haut an den Thoren von (?) Jondi Schahpur aufhängen, von seinen Anhängern aber viele hinrichten (Mém. p. 296. Not. 14. Ritter IX. S. 171 f. Baur a. a. O. S. 431 f. Anm. 22.**). Vararanes' Münzbild findet Longp.

---

* Nach einer damals geläufigen Verwechslung der Namen dieser zwei stammverwandten Völker, Bd. V. S. 1196. Fl. Vopisc. Prob. 17. u. s. f.

** Die abendländischen Schriftsteller geben weniger wahrscheinlich eine blos zufällige Ungnade des Königs als Ursache seines Todes an, Baur S. 428 f. Cedren. l. l. p. 455 f.

(p. 21.) dem seines Großvaters sehr ähnlich, wogegen Visc. p. 152. Adel und Milde darin erblicken will. — 5) Im J. 275 bestieg sein Sohn (? Richter S. 176. ob.) Vararanes II. (*Οὐράκης*, Sync. l. l.; *Οὐραράκης*, Zon. XII, 31. *) den erledigten Thron. Der tyrannische Beginn seiner 17jährigen Herrschaft (Agath. IV, 24. Sync. l. l.) erregte unter den Großen seines Hofes und Heeres Unzufriedenheit und sofort einen Aufstand, welcher durch die Verhältnisse zu Rom für ihn noch gefährlicher wurde. Zwar verstand sich der Kaiser Probus, nachdem er die an ihn aus Furcht vor seinen ägypt. Siegen abgesandten Geschenke des Perserkönigs als zu gering zurückgewiesen hatte (J. 279), dennoch endlich zum Frieden, rüstete sich aber doch wieder zu einem neuen Kriege, als er ermordet wurde (J. 282. Vopisc. Prob. 17., wo Vararanes mit seinem Sohne Narses verwechselt wird, 20.). Dieser vererbte sich nun mit der Krone auf Carus, welcher ihn denn auch, von jenen innerlichen Unruhen Persiens unterstützt, durch Eroberung Mesopotamiens sowie der Städte Seleucia, Coche und Ctesiphon siegreich führte, sich hiedurch den Beinamen Persicus erwarb, und bereits jenseits des Tigris stand, als der Tod ihn ereilte (J. 283. Bd. II. S. 179. u. Sync. p. 724. Cedren. p. 464. Malalas p. 302 f. zum Theil unrichtig) und seinem Sohne Numerianus die Zurückführung des nach einer Meldung von den Persern geschlagenen, nach einer andern noch einmal mit Sieg gekrönten Heeres in die Hände legte (Bd. V. S. 727. Chron. Alex. p. 510. etwas verworren). Diese Bedrängnisse nun, verbunden mit den freimüthigen Vorstellungen des Großmobeds, scheinen auf Varar. einen solchen Eindruck gemacht zu haben daß der Rest seiner 17jährigen, von Jondi Shahpur aus geführten Regierung (Not. p. 328.) löblich war (Mém. p. 297 f.; nach Nikbi in den Not. l. l. war sie es durchaus). — Von seinen Münzen ** sind die bei Mionnet (p. 693 f.) mit Nr. 14—16., bei Longp. (p. 22 f.) mit Nr. 23—25. bezeichneten die merkwürdigsten, weil auf denselben neben dem König, dessen Haupt ein geflügeltes, mit der Kugel geziertes Diadem schmückt, die Königin mit einer perlenumsäumten, von einem Eberkopfe überragten Tiare ***, und Beiden gegenüber eine jugendliche Büste erscheint, deren Tiare in einen Raubvogel endigt. Visconti p. 160. Not. 1. u. auch Mionnet erblicken in der Figur neben dem König dessen älteren Sohn und unmittelbaren Nachfolger Varar. III., in der gegenüber seinen jüngern Sohn und zweiten Nachfolger Narses: eine Ansicht welche, in Bezug auf die Nebenfigur des Königs von der unrichtigen Meinung ausgehend die Darstellung eines Weibes reime sich nicht mit orient. Sitte, neben dem klaren Augenscheine von Longp. (p. 26 f.) treffend widerlegt wird durch Hinweisung auf Münzen Arsaces' XV., wo außer dem Partherkönige seine Gemahlin Thermusa sich dargestellt finde, sowie auf Bilder von Königinnen an den Felsenreliefs zu N. Rustam, Schiraz und Tak i Bostan (Ritter VIII. S. 858. 937. IX. S. 381 f.), endlich auf die höhere Geltung des Weibes bei den Persern vor den Zeiten des Islam, welche auch aus der Thronerhebung mehrerer Frauen in der letzten Sassanidenzeit erhelle. Ihm ist dann die jugendliche Figur gegenüber Vararanes' II. unmittelbarer Nachfolger, 6) Vararanes III., wider seinen Willen auf den Thron gehoben und

* Den Beinamen Seganschah führt er weil er während seines Vaters Lebzeiten Statthalter in Sedjestan gewesen war, Mém. p. 299. vgl. Agath. l. l. Ueber einen vielleicht von Manes' verfolgten Anhängern ihm geschöpften Namen s. Richter S. 177. ob.

** In ihnen erkennt Tychsen (Comm. Soc. Gotting. rec. Vol. II. p. 17.) mit Recht die vollendetsten unter den Sassaniden-Münzen, in welchen überhaupt die in der letzten Arsacidenzeit tief gesunkene Prägekunst sich wieder gehoben hatte (Bd. V. S. 1207.), wogegen er bereits in den Münzen Sapor's II. (p. 2.) wieder ein Sinken der technischen Fertigkeit findet.

*** Ueber die ceremoniöse Form der Tiare s. Visc. p. 156. Not. 1. vgl. Höck p. 45.

nur vier Monate in dessen Besitze (nach Agath. 24., d. Heldenb. II. S. 416. u. dem Tarikh Fenai *), und sollte so mit der Anwendung seiner löblichen Regierungsgrundsätze (Mém. p. 300.) kaum einen Anfang machen dürfen. Daher sich von ihm so gut als Nichts auf die Nachwelt vererbt hat, es wäre denn eine Münze, die bei ihrer großen Seltenheit immerhin als Zeugniß für die kurze Dauer dieser Regierung angeführt werden kann (Longp. p. 29 f.). Varar. starb J. 292; ihm folgte in demselben Jahre 7) sein Bruder (Eutych. p. 395.) oder (nach Nikbi Not. p. 328.) Sohn, Narses (Zon. XII, 31.) oder Narsehi (auf einer Inschrift zu Kermanschah, Mém. p. 250., vgl. ebend. über des Namens Bedeutung; Narcehi auf Münzen, Longp. p. 32 f.), mit dem Beinamen Nakh Djirkan, d. h. Jäger auf Wild (Mém. p. 303.), obgleich er neben andern Beweisen guter Gesinnung auch seinen natürlichen Hang zu dieser und zu andern Zerstreuungen gezügelt haben soll (Mém. p. 301. Not. p. 328 f.). Mit Benützung der Unruhen im röm. Reiche zu Anfang von Diocletianus' Regierung hatte Narses Armenien besetzt, auch ein Heer bis in die Gegend von Carrä vorgeführt und dort zwar den Cäsar Galerius geschlagen, wurde aber von demselben mit einem frischen Heere, worunter auch Gothen, in Großarmenien völlig besiegt, selbst verwundet, sein Harem mit unermeßlichen Schätzen an Perlen, Edelsteinen u. s. f. erbeutet, das eroberte Land ihm wieder abgenommen, und vom rasch nachsetzenden Sieger ein Friede, auf Abtretung von fünf Provinzen im N. und O. des Tigris und daß der iber. König seine Krone vom röm. Kaiser empfangen sollte lautend, ihm dictirt, welcher dann bis auf Constantin den Gr. zwischen beiden Reichen fortdauerte (J. 296 f., Bd. IV. S. 1673 f. Tillem. IV. p. 18. 602 f. Exc. de Leg. p. 18 f. Theophan. p. 11. vgl. Orelli n. 513. Zon. l. l. Cedr. p. 470. Jornand. Goth. 25. Ritter IX. S. 959 f.). Der Gram wegen dieses Schlages und Verlustes führte für ihn den Entschluß sich von der Welt zurückzuziehen und wohl auch sein baldiges Ende herbei nach nur neunjähriger Regierung (J. 302, nach der Mehrzahl der Quellen bei Richter S. 180 f.; dieser kann noch Eutych. l. l., dagegen der Minderzahl, welche sieben Jahre angibt, Agath. c. 25. beigefügt werden). 8) Hormisdas II. (Sync. p. 678.), Ὁρμισδάτης (Agath. 25.), Hormuz Ben Narsi bei Mirkhond. Nach diesem und nach Nikbi war er (Mém. p. 303.) von finsterem Aeußeren und schlimmem Naturell, besserte sich jedoch (nach Nikbi), und auf diese seine spätere Zeit mögen die Lobsprüche auf seine Freigebigkeit und Gerechtigkeitsliebe (bei Letzterem, Not. p. 329., und Khondemir, Herb. II. S. 748.) beschränkt werden. Nach der nämlichen Quelle soll er die Grenzen seines Reichs gegen Transoxiana und Indien, oder auch gegen Arabien zu (vielleicht auch in nordwestl. Richtung gegen Armenien, Mos. v. Khor. III, 4 f. II, 86. vgl. jedoch p. 394.) bedeutend erweitert und mehrere Städte in Khusistan, nach Einigen auch Hormuz in Kerman erbaut haben. Einige von ihm erhaltene Münzen s. bei Longp.; besonders interessant ist Nr. 31. wegen des Feuerhauptes inmitten der Flamme des Altares (Longp. p. 35 f. gegen Visconti's unrichtige Auffassung dieses Bildes). Nach einer laut den meisten Quellen nicht viel mehr denn 7jährigen Regierung (Richter S. 184.) hatte er (J. 309) einen Ungeborenen, dem aber noch im Mutterleibe gehuldigt wurde, zum Nachfolger, 9) Sapores II., *Σαβὼρ* (Agath. IV, 25.), *Σαράβαρος* (Malalas p. 317.), *Σαββουραρσάκιος* (Ders. p. 330. — Mém. p. 305 f. Not. p. 329. Tabl. hist. p. 204 f. **). Seine Minderjährigkeit (d. Heldenb.

* Bei Richter S. 178 f., wo die zum Theil weit größeren Zahlangaben obigen in Geltung mit Recht nachgesetzt werden. Vgl. Ebend. über das Tarikh Fenai S. 9.

** Denn sein älterer Bruder, Hormisdas, war nach des Vaters Tode von pers. Großen aus Furcht und Rachsucht eingekerkert und so von der Thronfolge ausgeschlossen worden. Er entkam später durch seiner Frau List zu dem befreundeten armen.

II. S. 417.) sollen (nach den orient. Quellen) die Nachbarn des Reichs, die Griechen, die Völkerstämme von Turkestan, besonders aber die Araber (Strabo 736. 739. 748.) zu feindlichen Anfällen auf dessen Grenzprovinzen, ja selbst auf seine Hauptstadt (Herb. IV. S. 115.) benützt haben, weßhalb der erst 16jährige König, welcher schon in früher Jugend große Anlagen gezeigt habe, die Letztern überfiel und sie zum Theil tödtete, zum Theil aus dem Lande hinausjagte. Aber nicht zufrieden damit setzte er auf das ostarab. Küstenland Bahrein (Ritter XII. S. 89 f.) über und übte furchtbar das Recht der Wiedervergeltung u. A. dadurch aus daß er den gefangenen Arabern die Schultern durchstechen und Seile durchziehen ließ, woher er den Namen Dhulactaf (l'homme aux épaules, Mém. p. 308.) erhielt. Er wurde jedoch durch eine Unterredung mit dem 300jährigen Amru (Mém. p. 308 f.) oder mit Malek Ben Nasser, einem Vorfahren des Muhamed (Herb. S. 116.), zu Milde, ja Gunst gegen die Araber umgestimmt*. Wenn wir diesen arab. Kriegszug Sapor's nach Streichung der eben (Anm. *) berührten Zugabe immerhin unbeanstandet lassen können: so ist dagegen die darauf folgende Erzählung entschieden unter die pers.-arab. Märchen zu verweisen, Sapor, entschlossen die Byzantiner zu bekämpfen, sei verkleidet an ihren Hof gezogen, dort jedoch entdeckt, ein Jahr gefangen gesetzt und dann von ihnen in den pers. Feldzug mitgeschleppt worden. In das belagerte Jondi Shahpur entkommen habe er von dort einen Ausfall auf die Belagerer gemacht, sie aus dem Lande gejagt, ihren Kaiser aber in seine Hände bekommen und erst nach einiger Zeit, und zwar laut einer Angabe verstümmelt oder gegen schweres Lösegeld, wieder freigegeben**. Während uns nun die orient. Erzähler mit solchen Märchen angenehm unterhalten: suchen wir bei ihnen vergebens nach einer den vereinten occident. Angaben gleichlautenden Bestätigung der langen Reihe von Kämpfen welche Sapor nach Mos. v. Khor. u. den abendländischen Historikern mit den byzant. Kaisern von Constantin dem Gr. an bis auf Valens herab zu bestehen hatte. Sapor nämlich, stolz auf seine arab. Siege, eingedenk der von den Römern seinem Großvater entrissenen 5 Provinzen, mißtrauisch endlich gegen den byzant. Hof wegen der seinem älteren Bruder Hormisdas dort zufließenden Gunst, sowie wegen der daselbst vollzogenen Erhebung des Christenthums auf den Kaiserthron, einer Lehre welche,

---

König und von da an den Hof Constantins des Gr. Eutrop. IX, 15. Zos. II, 27. Ueber seine und seines Sohnes weitere Schicksale Ders. III, 11. 13. 15 f. 18. 23. IV, 8. 30. Acta Martyr. p. 666. b. Vgl. Vales. zu Amm. Marc. XIV, 10, 16. ed. Wagner II. p. 216 f.

* Nicht aus Rachgier, läßt ihn die orient. Sage diesen Beiden versichern, sondern aus nothgedrungener Fürsorge, um eine Weissagung pers. Sterndeuter, „es werde der Sassanidenthron durch die Araber, oder noch bestimmter durch Einen aus ihrer Mitte umgestürzt werden," durch Ausrottung des arab. Volkes zur Lüge zu machen, habe er bisher so feindlich in Arabien gehandelt. Ein vaticinium post eventum!

** Mém. p. 311—13. Not. p. 331 f. u. der zu den Orientalen zählende Eutych. p. 412 f.; jeder dieser Referenten gibt die Sage mit Variationen, während dagegen keiner der occident. Geschichtschreiber die darin angeblich enthaltene Thatsache erzählt oder auch nur berührt, da sie doch so interessant gewesen wäre. Bilden aber konnte sich das Märchen in der auf Abenteuerlichkeiten so erpichten Phantasie der Orientalen aus dem Anlaß der Flucht von Sapor's Bruder Hormisdas zu den Römern, oder auch der von Sapor später an Constantin abgeordneten Gesandtschaft; andererseits aus der noch immer fortwirkenden Tradition von Valerian's pers. Gefangenschaft (Exc. de Legat. l. l.). Dasselbe gilt von der Angabe eines darauf folgenden vereinten Angriffs von Byzantinern und Arabern auf Persien, „der Anfangs für die Verbündeten, später in ihren Nachtheil umschlug und den Kaiser Constantin zum Frieden, zur Herausgabe von Nisibis und zu andern Opfern nöthigte," wo offenbar dieser mit Jovian verwechselt ist, Mém. p. 313—316. Not. p. 332 f. — Vgl. d. Heldenb. S. 423 f.

von Sapor und seinem Bruder und Vasallen Artascires, König von Adiabene, grausam befehdet (Sozom. H. eccl. II, 9 f. Cedr. p. 516. 522. Theoph. p. 36 f. Mos. III, 36. Assemani, Bibl. Orient. I. p. 185 f.), viele Bekenner in Persien zählte, in welchen er eben so viele Anhänger des nach herkömmlicher Politik von ihm beargwöhnten und in Constantin dem Gr. auch gefürchteten Westreichs erblicken mußte, sann ohne Zweifel auf Krieg, so sehr er durch Abgeordnete um Freundschaft warb *, und Constantin hinwiederum bemüht war den Perserkönig durch ein schönes Sendschreiben gegen dessen christliche Unterthanen arglos und friedlich zu stimmen (J. 333, Euseb. V. Constant. IV, 8 f. Theodor. H. eccl. I, 24.). Allein da eine spätere Gesandtschaft offener, scheint es, mit Zurückforderung der 5 Provinzen heraustrat und die Perser wirklich in Mesopotamien einbrachen (Eutrop. X, 4.), so mußte auch Constantin rüsten, starb aber darüber und hinterließ seinem Sohne Constantius die Führung eines höchst blutigen Krieges, in welchem sich Sapor als Heerführer kühner und geschickter denn die röm. Generale zeigte, Nisibis, die starke Vormauer des röm. Reichs, durch dreimalige heldenmüthige Vertheidigung gegen die Perser (J. 338, 346, 350) sich hervorthat, und die Römer zwar nie unter ihrem Kaiser, aber doch einige Male unter dessen Feldherrn siegten (Bd. II. S. 606. 619 f. Gibbon l. l. S. 534 f. Ritter XI. S. 416 f. Vict. Epit. 42. Theoph. p. 52. 57. 60 f. Cedren. p. 522. 524. Malalas p. 326. Oros. VII. 29. Philostorg. H. eccl. III, 28. Hieronym. z. Eus. p. 402. Abulph. p. 63. Mos. III, 12.; über das für die Römer verlustvolle aber auch für Sapor durch den Tod seines von den Römern gefangenen und grausam hingemordeten Thronerben Narses beklagenswerthe Treffen bei Singara J. 353 f. Tillem. IV. p. 344 f. 668 f.). Nach Constantius' Tode (J. 360) bekam Sapor in dessen Nachfolger Julian zwar einen feurigeren und ruhmgierigeren, aber, wenn gleich von den Armeniern unterstützt, doch nicht kriegskundigeren Gegner, dessen blutiger Tod (J. 363) die Beendigung des langen Kampfes durch einen für die Byzantiner unrühmlichen und nachtheiligen Frieden in die Hände Jovians legte (Bd. IV. S. 405 f. 245 f. Ritter X. S. 137 f. Oros. VII, 30 f. Malal. p. 327 f. 335 f. Cedr. 526 f. 538 f. Agath. IV, 25. Theoph. p. 81 f. Mém. p. 315. Not. p. 333. Abulph. p. 65 f. Mos. III, 13 f.). Durch diesen Frieden war namentlich Armenien und Iberien dem Sapor preisgegeben. Hier nun verdrängte er den von Byzanz eingesetzten Sauromaces durch eine seiner Kreaturen; dort bekam er mit seiner gewöhnlichen Weise Waffengewalt und diplomatische Künste zu verbinden und nach Umständen bald schmiegsam bald hochfahrend sich zu gebärden (vgl. zu seiner Charakteristik Amm. Marc. XXVII, 12, 1. 11. 14. XXX, 2, 1 f.) den Arsaciden Tiranus, der Byzantiner treuen Bundesgenossen, in seine Gewalt, ließ ihn blenden, und erhob dafür dessen Sohn Arsaces auf den Thron (Faustus, Geschichte der Armenier, Wiener Jahrbb. d. Lit. LXII. S. 63 f.). Sofort fiel er ins griech. Kleinasien ein, drang bis Bithynien vor und hinterließ daselbst nach mehrmonatlichem Verweilen am Meeresufer eine Säule auf die er einen Löwen (Persien) stellen

---

* Doch hatten diese zugleich den mit dem Vorwand anderweitiger Kriege schlecht genug bemäntelten Auftrag, eine Masse Eisens, das Persien abgehe, zu erhandeln, die auch der Kaiser, obgleich den wahren Grund erschauend, doch verwilligte (Libanius Orat. III. p. 119. ed. Morell.). Moses II, 84., der zugleich von Siegen der Byzant. und der mit ihnen verbündeten Armenier des Tiridates über Sapor weiß, meldet, eine Gesandtschaft desselben habe demüthig bei Constantin um Frieden gefleht und ihn erhalten. Vgl. Rufus 26. Mal. p. 317. 323. Abulph. p. 62. Cedr. p. 516 f. 519., der als Grund des Friedensbruches zwischen Sapor und Constantin eine seltsame Geschichte von Perlen, Edelsteinen und anderen Kostbarkeiten Indiens erzählt, deren Besitz die Eifersucht zwischen beiden Monarchen von Neuem angefacht habe.

ließ der ein Buch (das röm. Reich bedeutend) mit Füßen tritt. Obgleich wiederholt von nördl. Völkern beunruhigt, von einem Heere Valentinians besiegt und von Tigranocerta zurückgeschlagen, arbeitete er doch vom J. 364 an rastlos an der völligen Knechtung des armen. Zwischenreichs, durch die endlich vollbrachte Einnahme und Zerstörung jener Stadt, Festsetzung des Arsaces, der ins Kastell der Vergessenheit in Khusistan (J. 369 oder 370, Procop. I, 5. Faustus a. a. O. S. 68. Mos. III, 55.) gesteckt wurde, Gefangennehmung der Königin sammt den Schätzen, Niederreißung aller Befestigungen im Lande, endlich durch Unterdrückungsversuche gegen griech. Literatur und Christenthum zu Gunsten der pers. und des Ormuzdcultes (Amm. Marc. XXV, 7, 12. XXVII, 12. Mos. III, 17—19. 26. 28 f. 34—36. Faustus S. 65 f. Ritter X. S. 572 f.). Dies führte vollends einen Umschwung herbei. Der Bischof Narses nämlich, früher schon Mittler zwischen dem vorigen König und dessen Satrapen, und wiederum zwischen jenem und Byzanz (Mos. III, 21. 29.), arbeitete jetzt auch für dessen Sohn Para (Amm. Marc. XXVII, 12, 9. Papus bei Mos. l. l. 36.) in Byzanz, nur nicht, wie Mos. will, bei Theodosius dem Gr., sondern bei Valens. Dieser aber, bedenklich sich in einen orient. Krieg einzulassen, griff nur langsam zu energischen Maßregeln die röm.christl. Partei in Iberien und Armenien zu unterstützen (J. 370—73). Doch wurden endlich röm. Legionen nach Iberien entsandt, um den gestürzten Fürsten wieder einzusetzen, andere an den Euphrat, um dessen Ufer zu decken, eine dritte Heeresabtheilung unter dem Grafen Traian und dem alemannischen Königssohne Wadomar an Armeniens Grenzen selbst. Erst von den Persern aufs Empfindlichste gereizt errangen die Letzteren in erzwungenem Widerstande einen Sieg dessen Folge Wiedereinsetzung von Para und Vertreibung der Perser aus Armenien war (Amm. Marc. l. l. u. XXIX, 1, 1 f. Mos. 36 f.). Sapor, aus seiner Winterresidenz Ctesiphon nach Khorasan gezogen, vernahm daselbst diese Kunde, gab aber die Hoffnung noch nicht auf, diesen König und durch ihn das armen. Land wieder für die pers. Sache zu gewinnen; allein Para (nach Mos.), ein ausschweifender Fürst, bald zudem mit dem Blute seines Wohlthäters Narses befleckt, und auch bei den Byzantinern der Grausamkeit gegen seine Unterthanen angeklagt (Amm. Marc. XXX, 1, 3.), wurde auf Befehl des wider ihn erbitterten Valens mit schnöder Arglist aus dem Wege geräumt (Amm. Marc. l. l. 4 f.), nach Mos. aber (39 f.) in offenem Kampfe besiegt und dann auf Theod. (?) Befehl enthauptet. Sapor aber tief betrübt hierüber schlug doch noch einmal (J. 374) den Weg der Unterhandlungen mit Byzanz über Armenien und Iberien ein, Gesandte giengen hin und her, von Persien erschien sogar der Surenas oder Vezier (Amm. Marc. XXIV, 2, 4. XXX, 2, 5. Mém. de l'Acad. d. Inscr. L. p. 59 f.) in Valens' damaliger Residenz Antiochia (Cedr. p. 545. 548 f.), ohne etwas auszurichten; daher Valens große Vorbereitungen zum Perserkrieg aufs J. 376 treffen und um die Bundesgenossenschaft nordischer Völker werben ließ, daneben aber durch Verfolgung der Orthodoxen in Antiochia und Edessa seiner Regierung einheimische Feinde erweckte (Cedr. p. 545.). Da kam aber der Andrang der Hunnen und Gothen, das röm. Reich tief erschütternd, dazwischen und stellte dessen orient. Provinzen, sowie die Vasallenstaaten Iberien und Armenien von Neuem der bereits drohenden Waffengewalt Sapor's blos (Amm. Marc. XXX, 2. XXXI, 2 f. Zos. IV, 13. 21. Themistius Or. XIII, p. 303. ed. Paris.; Mal. p. 338. läßt den Sapor gar zu vortheilhafte Anträge machen). Doch gaben ihm, scheint es, hohes Alter und vielleicht auch Schwäche (Eutych. p. 471 f.) neue Maximen, nämlich die der Ruhe und Mäßigung ein. Diese Zeit der Ruhe mag er vorzugsweise mit Werken des Friedens ausgefüllt haben, die seiner Regierung überhaupt nachgerühmt werden (Eutych. p. 471.), wie die Gra=

bung vieler künstlichen Flußarme und Kanäle*, Aufführung von Brücken**, Schlössern***, Felsenhallen, wie die kleinere zu Tak i Bostan, mit seiner Namensinschrift (Ritter IX. S. 383 f.); endlich die Erbauung von Städten, wie die (oder auch Erweiterung) von Jondi Shahpur (Ritter IX. S. 173.); vor Allem die Wiederaufrichtung der von Septimius Severus zerstörten Arsacidenresidenz Ctesiphon (s. d. A.; Tisifun im Schah Nameh, d. Heldenb. S. 417.), die Sapor in einem Jahre — für einen orient. Despoten und eine orient. Hoffstadt nicht unwahrscheinlich — ausgeführt haben soll. Diese Stadt erhob er dann als Madain (Doppelstadt mit Inbegriff von Seleucia, Le Quien Oriens christ. II. p. 1093 f.; über den dortigen christl. Metropolitansitz s. d. A. Seleucia) zu seiner (Winter-) Residenz (Amm. Marc. XXIX, 1, 4.) und zum Aufenthaltsorte für die Großen seines Reiches (Mém. p. 316. Not. p. 333. Visc. p. 164. not. 2. 3. Ritter X. S. 163 f. XI. S. 852 f.): eine Verlegung des Königssitzes aus den östl. Provinzen des Sassanidenreichs (d. Heldenb. S. 420. Ritter VIII. S. 888 f. IX. S. 115 f. 315.) welche durch die häufigen Verwicklungen der Perserkönige mit Byzanz in Folge ihrer vorderasiat. Herrschaft nöthig geworden war, wie denn (Not. l. l.) auch noch einige andere Stiftungen Sapor's im Distrikte des nachherigen Bagdad angeführt werden. Noch ist (Ebend., vgl. Herb. IV. S. 117.) von andern Städten die Rede welche namentlich in Khorasan und Hindostan (in welcher Richtung er auch Eroberungen gemacht habe, Allg. Welthist. IX. S. 586.) von ihm gegründet worden seien. — Nachdem der von einem indischen König erbetene Arzt (?) Georgius (Eutych. p. 471 f.) dem von Augenleiden und allgemeiner Schwäche heimgesuchten Schah noch für eine Weile wieder aufgeholfen hatte, starb er im J. 381 (die meisten der von Richter S. 186 f. angeführten Quellen halten sich in Angabe seiner Regierungs- und zugleich Lebenszeit zwischen 70 und 72 Jahren, welche letztere Zahl auch noch durch Eutych. p. 472. bezeugt wird) und wurde nach dem Modjm (l. l. p. 407.) in der Stadt seiner Stiftung, Ctesiphon-Madain beigesetzt. — Mit seinen Münzen beginnt der Verfall dieses Kunstzweiges im Sassanidenreiche, nach Visc. p. 165. eine Folge der unglücklichen Ereignisse unter seiner Regierung, vgl. Mém. p. 203. 206 f. (Pl. VI.) Mionnet V. p. 695 f. Longp. p. 39 f. Richter S. 190 f. — 10) Artaxerxes II. Eben so wenig Oheim als älterer oder jüngerer Bruder (Agath. 26.) oder auch Sohn (Eutych. p. 472.) von Sapor (s. die weitern Angaben bei Richter S. 192 f. u. Mém. p. 258 f. u. deren Beurtheilung in der Allg. Welthist. S. 587 f. Anm. M.), stand er nur in einem, aber nicht näher bestimmten Verwandtschaftsverhältniß zu diesem †. Nach seiner eigenen Erklä-

---

* Zur Bewässerung, mit welcher zur Sassanidenzeit reichlicher Anbau und starke Bevölkerung verbunden war (Ritter VIII. S. 842. 861. IX. S. 180. 496.), oder auch zur Leitung von Trinkwasser (ebds. IX. S. 180 f. 186 f. 484.). — Antike Brunnen (ebds. VIII. 818. 847.) Gebr. p. 516.

** Wie die im Kerkhalande auf der großen Heerstraße der Sassaniden von Bisutun und Kermanschah nach ihren Lieblingssitzen in Susiana (Ritter IX. S. 337.). Ueberhaupt (S. 1025.) sind alle großartigen Persermonumente der Vorzeit, wie Inscriptionen, Sculpturen, Paläste, Feuertempel, Brücken u. s. w. nur an den großen Königsstraßen errichtet worden, welche von Hauptstadt zu Hauptstadt führten. — Ausland 1845. Nr. 33.

*** Wie das zu Haoush Kerek in Kurdistan, dessen Reste, wie auch andere der Gegend, die geringe Kunst der Sassaniden in der Architektur, besonders in Vergleich mit ihren zum Theil so trefflichen Sculpturen beweisen (Ritter IX. S. 486 f. vgl. S. 385.).

† Sollte nicht vermuthet werden dürfen, er sei ein zurückgelassener Sohn von Sapor's vor vielen Jahren nach Byzanz entflohenem Bruder Hormisdas (s. ob. S. 793. Anm.**) gewesen und heiße deßwegen bei Mirkhond (Mém. p. 317.) und Modjm (p. 388.) Sohn von Hormuzd? — Uebrigens liegt in μεταοχὼν bei Agath. l. l. nicht (Mém. p. 258.), daß er noch Mitregent Sapor's gewesen sei; da sollte αὐτῷ dabei stehen:

rung entschlossen (Mém. p. 318.) nur bis zur Volljährigkeit Sapor's III. zu regieren wurde er nach einer vierjährigen, gegenüber von Byzanz friedlichen (Agath. l. l. Oros. VII, 34. Vict. Epit. 48.) und von Armenien versöhnlichen (Mos. III, 51.) Verwaltung durch den Tod der Ausführung jenes Entschlusses J. 384 überhoben. Laut einer andern Angabe (Mém. p. 318.) jedoch führte er ihn noch aus, während nach einer dritten (Mém. p. 318 f.) dieser „der Tugendhafte" zubenannte Fürst (Mém. p. 317.) durch einen von seiner Grausamkeit hervorgerufenen Aufstand entthront wurde. Seine Münzen bei Longp. p. 43 f. — 11) Sapores III., nur nach Agath. 26. u. Abulph. p. 69. ein Sohn des Artaxerxes, nach den Uebrigen aber Sapor's II. (Mém. p. 261.). Er wird als wohlwollender und gerechter Beförderer des Wohls seiner Völker, als Freund der Religion und Urheber weiser Sprüche gepriesen (Mém. p. 319 f. Not. p. 333.), trat gleichfalls mit Byzanz durch eine Gesandtschaft in gutes Vernehmen und hatte eine ruhige Regierung von 5 Jahren (Agath. l. l. Chron. Pasch. p. 563. und die meisten orient. Quellen bei Richter S. 195 f., und doch führt er den Beinamen des Kriegerischen? Mém. p. 319.). Durch den Umsturz seines riesig großen Zeltes wurde er auf der Jagd erschlagen (J. 389. Mém. p. 319. Not. p. 334.). Unter seinen Münzen (Mionnet p. 697 f. Mém. p. 206 f.), die noch schlechter als die Sapor's II. (Visc. p. 167.) sind, weist eine (n. 43. bei Longp. p. 47 f.) die einzige uns bekannte Sassanidenbüste ohne königl. Insignien auf dem Haupte. Ueber eine auf ihn bezügliche Inschrift zu Tak i Bostan Ritter IX. S. 384. — 12) Vararanes IV., früher Statthalter von Kerman, daher Kermanschah (Mém. p. 320.), folgte J. 389 seinem (*nicht Vater*, Agath. 26., sondern) Bruder Sapor III. (wie die Mehrzahl der Quellen bei Richter S. 197 f. in Uebereinstimmung mit einer Inschrift zu Kermanschah, Mém. p. 261 f. angibt) auf dem Throne: nach Mirkh. (Mém. p. 320.) ein untadelicher, nach Nikbi (Not. p. 334., vielleicht in spätern Jahren) ob sinnlichen Genüssen sehr nachläßiger Regent. Nach Beiden wurde wenigstens seine Regierung durch Unruhen gestört, nach Mirkh. l. l. durch einen Soldatenaufstand der ihm nach einer den meisten Angaben zufolge 11jährigen Regierung (Richter S. 197 f.) das Leben raubte (Claudian. in Eutrop. II, 480 f. u. dazu Tillem. p. 778.*). Seine Münzen bei Longp. p. 50 f.; seine Bauten Mém. p. 235. Bei der Throngelangung von 13) Isdigerdes I. (Agath. 26., Yezdedjerd, vgl. über diesen Namen Longp. p. 53 f.) im J. 400 (vgl. Tillem. p. 778.), nach den Meisten (Richter S. 200 f.) einem Sohne, nicht aber Bruder (Abulph. p. 70.) seines Vorgängers, erhob sich zwar das Gerücht, dieser neue König bedrohe mit einem gegen 20 J. verhaltenen Kriege das byzant. Reich (Claudian. l. l. v. 474 f.), wurde aber Lügen gestraft, und vielmehr der Friede von ihm so treu bewahrt daß der sterbende Kaiser Arcadius ihn zum Vormünder seines Sohnes Theodos. II. einsetzte**, welcher

---

dieses Wort gehört vielmehr zu den abwechselnden Ausdrücken in deren Handhabung der gezierte Agath. bei Angabe der verschiedenen Thronbesteigungen sich *gefällt*. Vgl. über ihn Teuffel im Philologus I. S. 501 f.

* Claudian l. l. heißt den als Varar. zu deutenden Saporem: *socium nobis fidumque*, was auch Mos. II, 51. bestätigt und beifügt, der armen. König Veram Sapor, dem byzant. Kaiser und dem pers. König unterworfen, habe Beiden Tribut bezahlt, vgl. 54.

** Die Wahrheit dieser von Procopius (l. l. I, 2. vgl. Zon. XIII, 22. Cedr. p. 586. Theoph. p. 125. Abulph. p. 71.), dem Tarikh Fenai und Beni Adam (bei Richter S. 201.) bezeugten Thatsache sucht zwar der Nationalstolz des Agath. l. l. mit mehreren nicht stichhaltigen Gründen zu entkräften, muß aber daneben die durchaus friedliche Haltung des Perserkönigs gegen Byzanz während einer 21jährigen Regierung zugeben, die nur Eutych. p. 548. — vielleicht den Krieg unter Varar. V. damit verwechselnd (II, p. 87.) — beanstandet. Vgl. jedoch Mos. III, 54 f.

zutrauensvollen Wahl „der schon früher als sehr hochherzig bekannte Schah" (Procop. l. l. I, 2.) aufs Gewissenhafteste zu entsprechen suchte. So gestattete er auch auf das Fürwort des Bischofs Maruthas von Tagrit, welcher als byzant. Abgesandter und als Arzt bei ihm in hoher, durch keine magischen Intrigen zu erschütternder Achtung stand, den zuvor verfolgten Christen seines Reiches (Cedr. p. 589 f. Theod. V, 39. Assem. III, 1. p. 369. IV, p. LXI.) wieder Kirchen aufzubauen, überhaupt öffentlich ihre Religion zu bekennen und ist sogar (?) nahe daran selbst Christ zu werden (Assem. III, 1. p. 73. D. Heldenb. S. 428 f. Socr. H. eccl. VII, 8.). Viel weniger günstig dagegen (Mém. p. 321.), ja zum Theil ganz ungünstig (Mém. l. l. Not. p. 334.) lauten die Schilderungen der hier unbefangeneren orient. Schriftsteller über Isdig., der die vor seiner Throngelangung in ihn und seine spruchreiche Weisheit (Mém. p. 321 f.) gesetzten Erwartungen als König durch Grausamkeit und Habsucht, wie durch Ueppigkeit furchtbar getäuscht habe. Daher sein Beiname: Sünder (Eutych. p. 548. II, p. 79. Mém. p. 324. D. Heldenb. S. 428.). Wie er aber bei seinem Volke verhaßt war, so war er in seiner eigenen Familie unglücklich. Alle seine Kinder starben ihm in zartester Jugend weg. Daher er seinen neugeborenen Sohn Bahram, den heilverkündenden Sprüchen seiner Hofastrologen folgend, seinem arabischen Vasallen Noman, Fürsten von Hira * zur Erziehung anvertraute (Mém. p. 323 f. Not. p. 335. Eutych. p. 83.). Als aber dieser, mit seinem Uebertritt zum Christenthum der Welt entsagend, sich in die Wüste zurückgezogen hatte, führte dieselbe sein Sohn und Nachfolger Mondar fort. Da wurden, erzählt die Sage weiter, die Gebete der Perser um Befreiung von ihrem Tyrannen Isdig. erhört und sie durch den zermalmenden Huf eines unbändigen Rosses von demselben erlöst (Mém. p. 328 f. Not. p. 335. Eutych. p. 79 f. D. Heldenb. S. 430 f.). Jetzt erhoben die pers. Großen aus Furcht vor dem Sohne eines solchen Vaters oder auch vor Bahram's arab. Gesittung — er wird unter den ältesten arab. Dichtern gerühmt, Wenrich l. l. p. 45. — statt seiner einen andern Sassaniden, Kosru, auf den Thron zu Madain (Mém. l. l. u. f. f. Tarikh Beni Adam bei Richter S. 205.), mußten aber doch, durch gewaffnetes Einschreiten der Hirenser genöthigt, oder, wie die Sage es wendet, durch Bahram's Simsonartiges Siegen über ein heißhungriges das Perserdiadem hütendes Löwenpaar bestimmt, jenem den Besitz der vorenthaltenen Krone überlassen, J. 421. Die Araber wurden für diese Hilfeleistung mit großen Ehren und Gaben belohnt, von den Persern aber die glänzendsten Feste gegeben, welche sie an ein üppiges, unthätiges Leben gewöhnten (Mém. p. 332. Herb. IV. S. 533. Eutych. p. 83.). Uebrigens hatte Isdeg. nach den meisten Angaben (bei Richter S. 202., namentlich Agath. 26. u. von jetzt an auch die syr. Chronol. der pers. Könige bei Assem. III, 1. p. 396.) 21 Jahre regiert. Seine Münzen s. bei Longp. p. 52 f. — 14) Vararanes V., Bahram Gur; so zubenannt von seiner Leidenschaft für die Jagd wilder Esel, deren einen er sammt dem ihn zerfleischenden Löwen einmal mit seinem Pfeile so durchschossen habe daß dieser in den Boden gedrungen sei (Mém. p. 331. Herb. S. 536. Ritter IX. S. 16. 19.). Dieser Fürst, wegen seiner Helden- und auch Liebesabenteuer einer der gefeiertsten Sassaniden (Herb. l. l.), begann seine Regierung mit Werken der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit gegen sein Volk, belebte wieder

* Ueber dies arab. Grenzreich gegen Irak, welches der Leiter pers. und christl. Einflüsse auf arab. Leben wurde, s. Ritter XII. S. 87 f. Fundgruben des Orients II. S. 360 f. 370. Ewald, Proleg. zu seiner arab. Grammatik S. 8. de Sacy, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. XLVIII. p. 550. 560 f. 564 f. L. p. 307. 354. Wenrich de poëseos hebr. et arab. origine etc. p. 43 f. — Ein Verzeichniß der Fürsten von Hira steht in den Mém. de l'Instit. royal de France X. p. 8 f.

den Ackerbau, förderte die Künste, z. B. die Musik durch Herbeirufung zahlreicher Tonkünstler aus Indien (Ritter VIII. S. 379.), so wie die Wissenschaften durch großartige Unterstützung ihrer Jünger (Mém. p. 333 f. Herb. l. l.). Freude und Genuß, in vollem Maße bei den Persern wieder aufgelebt, lockten nun den Khacan der Türken oder Οὖννοι Ἐφθαλῖται λευκοί* zu einem Einfall aus Transoxiana in Iran. Bahram hievon benachrichtigt verließ, nach Bestellung seines Bruders Narses als Reichsverwesers, Madain mit einer kleinen Reiterschaar und Falken und Panthern, als ob's auf die Jagd gienge — Freund und Feind sah dieß für eine Flucht an —, umschlich mit seinen Tapfern die Ufer des kaspischen Meeres und überfiel „in einer Nacht die einem Mantel glich in Pech getaucht, wo nicht ein Stern zu sehen war", die sicher gewordenen Räuber in ihren Zelten, hieb eigenhändig dem Khacan sein stolzes Haupt ab und verfolgte die seinem Schwerte Entronnenen bis an den Gihon (Mém. p. 334 f. Herb. S. 533 f. Eutych. p. 83 f., der ein relig. Moment beifügt; eine andere Erzählung Mém. p. 336 f.). Mit solchem Sieg gekrönt läßt ihn die dichtende oder wenigstens hinzudichtende Sage (Longp. p. 56.) nach Indien ziehen, auf neue Abenteuer und um die dortige Regierungsweise und des Landes Wunder kennen zu lernen. Sein glücklicher Heldenkampf mit einem allgefürchteten Elephanten und der ritterliche Beistand welchen der noch Unerkannte dem König von Hindostan gegen einen siegreichen Feind leistete verschaffte ihm desselben höchste Gunst, seiner Tochter Hand und Aussicht auf die Thronfolge. Jetzt erst offenbarte er sich als Bahramgur, übertrug seinem Schwiegervater gegen jährlichen Tribut die Statthalterschaft über ind. Grenzdistrikte von Persien — nach einer andern Wendung der Sage Mekran, Sind und alle ihm vom Radja abgetretenen hindostan. Grenzstädte gegen Persien — und kehrte dann mit seiner jungen Gemahlin heim (Mém. p. 337 f. Eutych. p. 87 f. Herb. S. 534 f. d. Heldenb. S. 439 f.), um (?) jetzt seine Kämpfe gegen Byzanz und Arabien zu bestehen. Der erstere dieser Kämpfe wird aber von den occid. Berichterstattern, bei denen überhaupt hier Alles, wenigstens verhältnißmäßig, in historischem Lichte erscheint, vielmehr an den Anfang von Bahrams Regierung verlegt. Im J. 421 nämlich wurde nach ihnen der pers. Feldherr Narses (Mém. p. 341.) von den Byzantinern in der pers. Provinz Azazene geschlagen und der Krieg von da nach Mesopotamien gespielt, wo die Byzantiner ihren Sieg durch einen Versuch auf das jetzt pers. Nisibis vergebens zu vervollständigen trachteten, während die Perser mit ebensowenig Glück Theodosiopolis (? Mos. III, 59.) belagerten und ihr Bundesgenosse Mondar aus Syrien zurückgeschlagen wurde (Socr. VII, 18—21. Theod. V, 37. Chron. Alex. p. 579. Cedr. p. 592. Fundgrub. am a. O. S. 372.)**. Obgleich nun im Ganzen, scheint es,

---

* Procop. l. l. I, 3., der nach seiner lehrreichen Weise (vgl. über ihn Teuffel in Schmidt's Ztschr. f. Gesch.Wiss. VIII. S. 49.) diese im Norden von Persien lebenden Stämme von den eigentlichen Hunnen, diesen häßlichen Nomaden, als *wohlgestaltet*, gesittet, unter einem König lebend unterscheidet. Vgl. Agath. 27. *Malcolm p. 123 f.* Ritter VII. S. 579 f. 694 f.

** Procop. I, 2. u. Agath. 27., lassen den drohenden Kampf zwischen beiden Mächten gar nicht zum Ausbruch, Eutych. p. 87. den vor Bahrams ind. Fahrt mit großer Heftigkeit ausgebrochenen zu gar keiner Entscheidung kommen, indeß nach der orient. Sage die Perser bis Byzanz vordringen und dem Kaiser einen Tribut auferlegen (Mém. p. 341. Herb. S. 536.). Nach Abulph. p. 72 f. brach der Krieg zwischen Byzanz und Persien zweimal aus und wurde durch einen Zwischenfrieden unterbrochen. So ließe sich vielleicht die oben berührte Differenz zwischen den orient. und occid. Quellen über diesen Krieg hinsichtlich der Regierungszeit Bahrams ausgleichen. — Bei Abulph. findet sich p. 73., vgl. Socr. VII, 18. auch noch die für die Geschichte von Kunst und Handel interessante Notiz: Bahram habe wegen des ob der Christen-

im Vortheil, kam doch Theodos. dem Bahram mit Friedensanträgen entgegen (Socr. 20.; nach Evagr. I, 19. vielmehr der Schah dem Kaiser), einmal weil seine Gegner schneller neue Streitkräfte an sich ziehen konnten, und dann hauptsächlich um dadurch den Christenverfolgungen in Persien ein Ziel zu setzen, welche, durch den unklugen Eifer des Bischofs Abdas einen Feuertempel niederzubrennen angeregt, viele Christen auf byzant. Gebiet trieben (Assem. III, 1. p. 396 f. IV. p. LXIII f. Socr. VII, 18. u. Ev. l. l. Theod. V, 39.). Trotz eines verrätherischen Angriffs den während der Unterhandlungen die 10,000 Unsterblichen der Perser auf die Byzantiner, aber nur zu ihrem eigenen Untergang, unternommen hatten kam der Friede auf 100jährige Dauer zu Stande (J. 422. Cedr. p. 492 f. Theoph. p. 128. Sozom. H. eccl. IX, 4. Evag. l. l.), und die Christenverfolgung ward hiedurch so wie durch das ächtchristl. Benehmen des Bischofs Accacius von Amida gegen 7000 persische Gefangene (Socr. 21. Abulph. p. 72 f.) wenigstens auf eine Weile gedämpft (Tillem. VI. p. 45 f.). Mit einem Zuge gen Yemen, wo er das Land der dort angesiedelten Aethiopen verwüstete (Wellsted, Reisen in Arabien, übers. von Rödiger, I. S. 306.), so wie gegen die Uzzen im Norden oder Osten des kasp. Meeres, beschloß der Schah seine kriegerische Laufbahn* und brachte den Rest seines Lebens in Ruhe und unter den Freuden der Jagd hin. Hier fand er (J. 441) eines Tags in der Tiefe eines Waldbrunnens seinen Tod (Mém. p. 341. Herb. S. 536. — in einem Thale zwischen Schiraz und Ispahan, wo noch eine, von Malcolm l. l. p. 119 f. † mitgetheilte, romant. Sage von Bahram, dem trefflichen Schützen in Umlauf ist). Er hatte 21 J. regiert (Richt. S. 207.). Ueber seine Bauten s. Ritter VIII. S. 874. 936 f. IX. S. 95. Auf dem Revers einer seiner Münzen zeigt sich der gekrönte Feuer des Königs in den Flammen des Feueraltars (Longp. p. 57 f. Nr. 49.). — 15) **Isdigerdes II.** (aber nicht auch Vararanes VI. genannt, wie Richt. S. 207. u. die Allg. Welthist. S. 595. aus der mißverstandenen Stelle von Agath. 27. schließen), ein Sohn des Vorigen. Kaum auf den Thron gestiegen (J. 442) rief er den Mihir-Narsi**, der sich noch zu seines Vaters Lebzeiten von der Veziersstelle zu den Andachtsübungen eines Pyreums zurückgezogen hatte, in seine Nähe. Von diesem alten Gegner der Byzantiner berathen und selbst kriegerisch griff er gleich in den ersten Jahren seiner Regierung in Mesopotamien und Armenien wider sie zu den Waffen, und soll (nach orient. Berichten) dem Kaiser Theod. II. den verweigerten Tribut wieder abgepreßt haben (Mém. p. 342 f. Mos. III, 67. Theod. V, 39. Herb. II. S. 829 f. — Richt. u. die Allg. Welthist. a. a. O. lassen ihn aus Misverständniß des Agath. l. l. mit Byzanz stäten Frieden halten; jedenfalls scheint der Friede bald wieder hergestellt worden zu sein, Tillem. VI. p. 91 f.). Nach der syr. Chron. bei Assem. III, 1. p. 397. wüthete

---

verfolgung zwischen Persern und Byzantinern ausgebrochenen Krieges auf viele Kaufleute und ihre Waaren Beschlag gelegt, desgleichen christl. Silberarbeiter, die er gedungen, zurückbehalten und nicht bezahlt.

* Ueber seine Beziehungen zu Armenien berichtet uns Mos. III.: Bahram hatte auf den dortigen Thron einen Arsaciden erhoben (c. 58.), Artasires, als Nachfolger seines eigenen Bruders, des vorigen armen. Königs Veram Sapor (55 f.), beraubte aber später ihn und den Erzbischof Isaak, weil bei ihm der Hinneigung zu Byzanz angeklagt, ihrer Würde, Freiheit und Güter, und setzte einen Statthalter über Armenien; nach einiger Zeit jedoch entließ er den Bischof, unter Warnung vor Abfall zu den Griechen, wieder ehrenvoll aus seiner Haft (63 f.). Mit Artasires waren die Arsaciden vom armen. Thron verdrängt; daher die Klage des Mos. v. Khor. c. 68.

** Mihir ist wohl der milit. Amtstitel, dem *Μιρράνης* des Procop. I, 13 f. 17. II, 30. entsprechend.

er, stolz auf die Unterdrückung eines Aufstandes in Khorasan, gegen die Christen, unter welchen damals ein bekehrter Magier glänzte, und riess (nach Tar. B. Ab. bei Richt. S. 208.) ihre Kirchen nieder. Nach 18jähriger Regierung (Eutych. p. 83. 100., Agath. l. l. hat 17 J. und etwa 4 Mon.), J. 460, starb dieser gepriesene Fürst (Mém. p. 342.) und hinterliess den Thron seinem bevorzugten jüngeren Sohne 16) **Hormisdates III.** Allein der ältere Bruder Perozes, obgleich mit der Statthalterschaft über die Südprovinzen des Reichs noch vom Vater entschädigt, raubte dem durch Ungerechtigkeit Verhassten (Mém. p. 343.; dagegen preist ihn p. 344. ein Lied) mit einem Hilfsheere der weissen Hunnen (Mém. p. 343. Note 47.; *Οὖννοι Κιθαρῖται*, Exc. de Legat. p. 29 f., Turbanträger; Amru bei Assem. l. l. p. 398. nennt sie geradezu Türken; vgl. ähnliche Succurse in den Thronstreitigkeiten der Arsaciden Bd. V. S. 1199. 1201 f.) nach etwa einjährigem Besitz (Richt. S. 211.) die Krone (Eutych. p. 100.). Auf seiner Münze bei Longp. p. 59 f. ist die gewöhnliche Kugel über dem Diadem durch das Haupt des in der pers. Kosmogonie bedeutsamen Stiers ersetzt. — 17) **Perozes**, Agath. 27. Mal. p. 389.; *Περόζης*, Theoph. p. 164.; Piruzi auf Münzen, Longp. p. 62 f. Amm. Marc. XIX, 2, 11. u. das. Wagner; Firuz bei den Orient. Gleich im zweiten Jahr seiner Regierung (J. 462) trat eine siebenjährige, so furchtbare Dürre ein dass Quellen und Kanäle, ja (nach orient. Uebertreibung) sogar Gihon und Tigris austrockneten, Pflanzen und Thiere verschmachteten, und Hungersnoth die Menschen schwer bedrängte, welchem Uebel jedoch Perozes mitleidsvoll gegen die Armen, streng gegen die Reichen mit Kraft und Weisheit gesteuert habe. Vergebens beobachteten die Weisen Tag und Nacht Sonne und Mond um Zeichen der Abhilfe. Kaum war diese endlich auf das Flehen der Feueranbeter eingetreten (Mém. p. 345 f. Not. p. 337 f.) als Per. in Begleitung des Gesandten vom oström. Kaiser Zeno* gegen Kuschnavaz, den König seiner alten hunn. Bundesgenossen — nach Mém. p. 347. wegen seiner Grausamkeiten gegen seine eigenen Unterthanen, nach den Exc. p. 50. wegen des bisher an die pers. und früher parth. Könige bezahlten Tributs — zu Felde zog**. Dieser Krieg, schon auf dem ersten Zuge ihm Verderben drohend, welches nur durch Beugung unter seinen grossmüthigen Gegner abgewandt wurde, schlug auf dem zweiten zum Untergang*** des abermals treubrüchigen Per. aus (J. 487., Mém. p. 347 f. Not. p. 337. Proc. I, 3 f. Agath. l. l. Theoph. p. 188 f. Cedr. p. 623. Exc. p. 29 f.; nach p. 30 scheint Per. Anfangs im Vortheil gewesen zu sein). Die Not. p. 338. (vgl. Ritter VIII. S. 825. u. S. 440.)

---

* Zwischen den Kaisern Leo I. und Zeno und Per. war mehrfacher diplom. Verkehr: 1) wegen angeblicher Beeinträchtigung der Feueranbeter auf byzant. Gebiete (Exc. de Leg. p. 29. — etwa in Armenien und Kappadocien? Strabo 532. 733.) und Auswanderungen (pers. Christen?) auf dasselbe, Exc. l. l.; 2) um die Byzant. zur Mitunterhaltung einer für sie und die Perser gleich wichtigen Grenzburg in den kasp. Pässen gegen die benachbarten Barbaren, so wie zu Subsidien für den pers. Feldzug wider den gemeinsamen hunnischen Gegner zu bestimmen, Exc. p. 29 f. 3) Auch wegen der Lazen (s. d. Art.) gab es Conflicte, Exc. p. 31 f.

** Von jetzt an zeigte sich der bisher so löbliche Fürst in mehrfacher Hinsicht tadelnswürdig. Vgl. über diesen auch bei andern Sassaniden bemerklichen, wenn nicht zum Theil in der orient. Darstellungsweise zu suchenden Doppelcharakter der Regierung, Longp. p. 61.

*** In Aussicht darauf habe er eine an Weisse und Grösse unvergleichliche Perle aus seinem rechten Ohr gerissen und weggeworfen, damit sie Niemand nach ihm trüge. S. noch Mehreres über dieselbe bei Proc. 4. Theoph. p. 190. Cedr. p. 623 f. — Seine Tochter, eine der weisesten Personen ihrer Zeit, fiel in die Hände der Hunnen, Mém. p. 351.

schreiben ihm die Gründung einiger Städte zu. Noch mehr über seinen Untergang so wie Chronologisches bei Assem. p. 307 f.; ebend. p. 68 f. 614. Parteinachrichten über die von ihm auf Einflüsterung des Barsumas, nestorian. Bischofs von Nisibis, über die Orthodoxen und ihren Katholikus, Babuäus, als angebliche Spione von Byzanz, verhängte Verfolgung; wie aber daneben auch das Sassanidenreich für jene Nestorianer ein Asyl und hiedurch ein Ausgangspunkt für die weitere Verbreitung des Christenthums im östl. Asien geworden sei, darüber s. Ritter II. S. 285. X. S. 166 f. VII. S. 529. 596 f. Seine Regierungszeit beträgt nach einer Mittelzahl 27 Jahre (Richt. S. 213.). — 18) Balas (Agath. 27.) = Vologeses (Mém. p. 186 f. 198. 201. 208.) oder Volakhesch (auf einer Münze bei Longp. p. 65.; andere Namensformen bei Richt. S. 213 f. u. Assem. p. 399.). Ein milder Fürst, der eine nicht ganz vierjährige friedliche Regierung führte (Agath. l. l. (?) Malal. p. 364.), nur durch Streit mit seinem wilden Bruder Kabades getrübt, der sich vor ihm zum Khacan nach Turkestan flüchtete (Eutych. p. 127 f.)*. Schon war Kab. mit einem Türkenheere gegen Bal. im Anzug als dieser starb (J. 491., Mém. p. 352 f. Not. 338 f. Assem. III, 1. p. 400.). Bal. war auch Städtestifter (Mém. p. 351. Eutych. l. l.). Eine neue Art des Königs Eigenschaft als eines Jzed zu bezeichnen ist die über einer Schulter seines Münzbildes emporschlagende Flamme (Longp. p. 66.). — 19) Kabades (*Κωάδης*, Mal. p. 398.; Cod, Codbar, Abulph. p. 77.; s. Longp. p. 68 f. über des Namens Bedeutung). Mit der Frau welche er auf seiner Flucht geehlicht, und dem Kinde das ihm diese geboren, dem nachherigen berühmten Nuschirwan (Mém. p. 352 f. Not. p. 339. Eutych. p. 130 f.), im Triumph zu Madain eingezogen regierte der scharfsinnige und thatkräftige Fürst (Proc. 6. Theoph. p. 191 f.), von dem schon unter seinem Vater und Bruder hochverdienten Vezier Sukhra (Mém. p. 350 f.) berathen, Anfangs löblich, und hob namentlich den an die Türken zu leistenden Tribut auf (Proc. 4.). Sobald er aber jenen aus Eifersucht auf dessen Popularität in den Kerker geworfen (Mém. p. 353.) brach nicht nur seine eigene wilde Natur ungehemmt hervor (Agath. l. l.), sondern er ließ sich auch durch den Irrlehrer Mazdak für dessen viel Anhang findende, nicht eben platon. Lehren von Güter- und Frauengemeinschaft gewinnen (Agath. l. l. Proc. 5. Cedr. p. 624. Theoph. p. 190. Eutych. p. 176. Assem. l. l. p. 402. Mém. p. 353 f. Not. p. 339. Gibbon S. 1459.; über ihr Vorkommen in der Abbasidenzeit Weil, Gesch. der Chalifen II. S. 105.). Ein durch den öffentlichen Unwillen hierüber erregter Aufstand brachte ihn im 7ten Jahre seiner Regierung in den Kerker des Schlosses der Vergessenheit (Assem. p. 400 f. Proc. 5. Agath. 28. Cedr. p. 625.), auf den erledigten Thron aber seinen Bruder 20) Zamasphes (Agath. l. l.), der vom J. 498 bis 501 regierte (Assem. p. 402.; nach Longp. p. 70 f. auf einer Münze Ziamasp oder Kav Amasp; von Theoph. p. 190. u. Cedr. p. 625. mit Blasios oder auch Valas, oder auch Balbes, d. h. dem Balas oben Nr. 18., verwechselt). Kab. aber, aus dem Kerker durch List seiner Frau oder Schwester befreit, entkam zu den weißen Hunnen (Cedr. l. l. Theoph. p. 191. Proc. 6. Agath. l. l. Theophyl. IV, 6. Mém. p. 355 f.), ward Eidam ihres Fürsten und durch 30,000 M. wieder auf den Thron gesetzt. Anerkannt von dem Volke und seinem Bruder Zam., dem er verzieh, und von Sukhra's Sohne berathen, suchte er die seinem Reiche geschlagenen Wunden zu heilen und ließ auch den Mazdak und seine zahlreichen Anhänger in Ruhe leben (vgl. dagegen Eutych. p. 176 f. und Tabl. hist. l. l. p. 249 f.). Ein Freund der Baukunst, gab er etlichen großen

* Mirkhond scheint diesen vom Hayatheliten-König zu unterscheiden, Ritter VII. S. 579 f.

Gebäuden und mehreren Städten den Ursprung (Mém. p. 357 f. Not. p. 339.). Nächst den Hunnenkämpfen beschäftigte den Schah in dieser zweiten Hälfte seiner Regierung der Krieg mit den Byzantinern. Eine ebenso unedle als unpolitische Weigerung ihres Kaisers Anastasius, dem Kab. zu Bezahlung der Hunnen für geleistete Hilfe Geld (überhaupt, Proc. 7., oder ohne gehörige Schuldverschreibung, Theoph. p. 222.) anzuleihen, gab diesem den Vorwand mit einem großen Heere von Persern und Hilfsvölkern, darunter auch weißen Hunnen, verwüstend (J. 502) in Armenien einzubrechen. Nachdem er hier Theodosiopolis durch Verrath eingenommen und nebst einigen Nachbarstädten angezündet hatte wandte er sich nach Mesopotamien und setzte (J. 503) unter furchtbarem Blutvergießen die Einnahme des tapfer vertheidigten Amida (jetzt Diarbekr), nicht so aber (Proc. II, 13.) die von Edessa und Constantine durch (Proc. 7. Mal. p. 398. Cedr. p. 628 f. Theoph. p. 222 f. Ev. I, 19. III, 37. Theod. L. H. eccl. II. p. 561. ed. Vales. Abulph. p. 78 f. Jos. Stylites u. die syr. Chron. bei Assem. I. p. 272 f. 407. Ritter XI. S. 29 f.) und ließ durch seine mit den Arabern Noman's von Hira vereinigten Truppen die Provinz bis Syrien hinein greulich verwüsten. Nachdem so der Krieg noch gegen drei Jahre unter vielen, wie es scheint den Persern mehr günstigen Gefechten gedauert, überließen diese den Byzant. das dem feindlichen Belagerungsheer trotzende Amida wieder und schloßen, durch einen neuen hunnischen Ueberfall heimgesucht, mit denselben einen siebenjährigen Waffenstillstand. Diesen benützte Anast. zur Wiederherstellung des mit den alten Einwohnern von Neuem bevölkerten Amida, zur Verstärkung des gleichfalls zurückerstatteten Theodos., und trotz pers. Einsprache zur Erweiterung des der röm.-pers. Grenze nahen Dorfes Dara (j. Dueira) in eine feste Stadt (Proc. 8 f. de Aedif. I, 1. II, 2. III, 5. Theoph. p. 224—229. Cedr. p. 629 f. Chron. Pasch. p. 608 f. Ev. III, 17. Assem. p. 274—281. Eutych. p. 131 f. Gibbon S. 1378. Ritter am a. O. S. 30 f. 398 f.), indeß Kab. auf einem andern wichtigen Punkte, in den kasp. Thoren, sich festzusetzen trachtete (J. 508. Proc. 10. 16.). Wie nun hier Kab. gegen das erste Reich der Christenheit friedlich gestimmt worden zu sein scheint, so soll er es ums J. 517 auch gegen ihre Religion selbst geworden sein. Freilich war die Haltung der verschiedenen christlichen Sekten in seinem Reiche gegen einander eben nicht geeignet ihm Zuneigung zu den Bekennern und einem durch Intoleranz von ihnen entstellten Bekenntniß einzuflößen (Assem. III, 1. p. 403 f. Theod. L. II. p. 558.), und wir hören vielmehr von Grausamkeiten gegen offenes Christenbekenntniß (Theoph. p. 246. Cedr. p. 632.); dagegen ist es nicht unwahrscheinlich daß seine Heilung durch einen christl. Bischof (Assem. l. l.; nach Proc. II, 26. hatte er auch einen Edessener Stephanus zum Arzte) dieß bewirkte, woneben die christl. Chronisten noch von einem andern fürs Christenthum bei ihm günstig wirkenden Momente, nämlich der Lösung eines großen Schatzes in einem ind.-pers. Grenzschlosse, Tzundader, aus dämon. Zauber durch die christl. Mysterien, nachdem der pers. und jüd. Magie die Kraft versagt hatte, uns ein Histörchen zu erzählen wissen (Theod. L. p. 564. Cedr. p. 634 f. Theoph. p. 252.). Von diesem können wir wenigstens den Schluß historisch festhalten: Kab. habe dem christl. Bischof die Proedrie vor den jüd. und manichäischen Würdeträgern eingeräumt (wirklich zeigte er sich sonst auch verfolgungssüchtig gegen die Manich., Theoph. p. 261 f. Mal. p. 444. Cedr. p. 639.). Den mit Byzanz abgeschlossenen und scheint es verlängerten Waffenstillstand in einen dauerhaften Frieden umzuwandeln zeigte sich (J. 521) Kab. unter der Bedingung bereit daß der neue Kaiser Justinus I. seinen dritten Lieblingssohn Chosroes an Kindesstatt annehme * und hiedurch gegen die zwei ältern von

* Aehnliche Adoptionen Theodosius' II. durch Jsdigerdes I., und Chosroes' II.

der Thronfolge ausgeschlossenen Brüder schütze (Proc. I, 11. Theoph. p. 258 f.). Aber an der Weigerung Justins hiegegen zerschlug sich sowohl dieser Lieblingsplan des Kab. unter großer Erbitterung von Vater und Sohn gegen die Byzantiner als der Friedenscongreß selbst an der Zurückforderung Lazistans durch die Perser, und der Krieg brach von Neuem los, theils in diesen Gegenden, wo der christliche König von Iberien, mit Abfall zur Zendlehre gedrängt, gleichwie der Fürst der Lazen und die wilden Tzanen in Colchis' Nachbarschaft mit der Annahme des Christenthums sich auf Justins Seite schlugen, theils wieder in Mesopotamien. Auf beiden Hauptplätzen wechselte zwischen den Kämpfern der Sieg; auf beiden wird der Name Belisars als Siegers von Dara, J. 522, wiewohl auch im Zusammenhang mit Niederlagen in Armenien und Mesopotamien, ausgesprochen. Dort hören wir von dem armen. Narses, der zuerst als pers. General siegreich gegen Belisar, dann zu den Byzant. übergeht und später jenem Helden nach Italien folgt; hier besonders von Mondar, dem arab. Emir von Hira, und seinen das byzant. Gebiet von Aegypten an bis Mesopotamien verheerenden Streifzügen. Endlich wird der mit Kaiser Justinian I. zweimal vergeblich unterhandelte Friede durch Kabades' Tod und einen drohenden Hunneneinfall herbeigeführt (J. 532., Proc. I, 11—18. 21. Ev. IV, 12 f. Theoph. p. 257 f. Mal. 412—14. Chron. Pasch. p. 613—616. 618. Zon. XIV, 5. Abulph. p. 81.; über das Chronol. Richt. S. 221. u. Tillem. p. 650.). — 21) Chosroes I. (pers. Khusrui auf Münzen, Longp. p. 72 f., arab. Kesra, Herb. III. S. 678.; ein auch bei armen. und parth. Königen, und jetzt noch neben Bahram, Kobad, Parviz bei dortigen Großen vorkommender Name, Ritter IX. S. 440. Malcolm p. 228 f. Gesen. Thes. Linguae hebr. p. 717.) mit dem Beinamen Nuschirwan oder Adil, der Gerechte (Mém. p. 358. Modjm. p. 403.); der Große wegen seiner glorreichen Einrichtungen und Siege, der gepriesenste Sassanide, Agath. IV, 29. Unter Kabades' zahlreicher Nachkommenschaft der Begabteste, von den einnehmendsten Manieren, und in früher Jugend schon von einer auch bei Griechen Vertrauen erweckenden Klugheit, Mém. p. 358 f. Trotz der Gegenversuche seines erstgeborenen Bruders Caoses auf die Krone wurde vielmehr ihm dieselbe nach dem väterlichen Testamente von der Adelsversammlung zuerkannt. Aber kaum hatte er seine junge Regierung durch einen Friedensschluß mit Byzanz, auf gegenseitige Rückgabe des Eroberten lautend, nach Außen gesichert, als er sie nach Innen gegen eine Verschwörung vertheidigen mußte welche die Unzufriedenheit seiner eigenen Familie, die Besorgniß des Adels vor dem unruhigen Ehrgeiz des jugendlichen Herrschers und die angebliche Erbitterung der Magier über seine Vorliebe für den Manichäismus gestiftet hatte, um seinen Neffen Kabades unter Vormundschaft von dessen Vater, Zames, auf den Thron zu heben. Entdeckt, wurde sie im Blute seines eigenen Geschlechtes bis auf einen Sprößling, so wie vieler Adelichen, darunter des Bruders seiner Mutter, erstickt (Proc. I, 21—23. Mal. p. 471 f. 477 f. Theoph. p. 274. 278. Assem. III, 1. p. 402. Mém. p. 359 f. mit einigen Abweichungen): Grausamkeiten, gerade an den hervorragendsten Häuptern, diesen freiwilligen Sclaven der Despotenlaune, verübt, hat der Orient von jeher bereitwillig entschuldigt oder sogar gepriesen; und daher konnten sie auch Chosroes' Glanz vor der dortigen Mit- und Nachwelt nicht verdunkeln. Ueberblicken wir nun seine 48jährige merkwürdige Regierung nach ihrer innern und dann äußern Thätigkeit. Nachdem Chosr. an die Spitze der politischen und religiösen Verwaltung des Reichs den weisesten Mann seiner Zeit, Buzurdjmihir, als Vezier gestellt hatte (Not. p. 340.

---

durch Mauritius, und Clientelen zwischen weström. Cäsarn und Arsaciden s. Bd. V. S. 1201.

Mém. p. 376 f. — p. 380 f. dessen 12 Regierungsmaximen), betrieb er die Vertilgung des staatsgefährlichen Sektirers Mazdak und wenigstens Vieler von dessen Anhängern (Mém. p. 361 f. Herb. S. 682. Eutych. p. 179. Ritter IX. S. 419., womit seine oben berührte Zuneigung zu dem Manich. sich nicht eben reimen will, Baur am a. O. S. 430. vgl. Ritter VIII. S. 599.; nach andern Nachrichten soll dieß auf seine Veranlassung schon unter Kabad geschehen sein. Tabl. hist. l. l. p. 249 f.). Sodann richtete er sein Augenmerk auf Hebung des Ackerbaus mittelst Unterstützung durch Vieh und Saatfrucht und Ausbreitung des im alten Persien überhaupt so weit ausgebildeten Bewässerungssystems; auf leibliche und geistige Berathung von Waisen adelicher Familien; Sicherung der Wege und Wanderer in Wüsten und auf den Grenzen durch Anlegung von befestigten Punkten; erneute Einschärfung der Satzungen Artaxerxes' I. (Mém. p. 363 f. Eutych. p. 180.)*; ferner auf die schon von seinem Vater bezweckte Reglung der zu entrichtenden Abgaben, die so vortrefflich ausfiel daß sie später der Chalife Omar beibehielt (Not. p. 341—344.), so wie des Solds an seine Krieger (Mém. 373 f. Not. p. 344—347.); Eintheilung seines Reichs in vier große Regierungsbezirke und ihre Ausstattung mit den nöthigen Justiz- und Verwaltungsbeamten, deren Amtsführung er sofort scharf gerügt haben soll (Mém. p. 364. 381 f. Not. p. 347 f. Eutych. l. l. — Gibbon S. 1461 f.); endlich auf die Pflege von Wissenschaft und Kunst. Daß seine eigenen, von Persern, Syrern und Arabern, ja selbst von einigen Byzantinern hochgepriesenen (Assem. p. 402. 409 f. D. Heldenb. S. 446 f.) namentlich philos. Kenntnisse, insbesondere von Plato und Aristoteles, nur äußerlich prunkend gewesen seien, das haben schon Alte, wie Agath. IV, 28., und Neuere, wie Gibbon S. 1462, richtig erkannt, und von dieser, in Wissen und Leben nicht tief eingehenden fürstlichen Weise mochten sich auch jene sieben griech. Philosophen überzeugt haben die im Wahne zu Madain ein platon. Regentenideal auf dem Throne zu finden dorthin gewandert waren (Agath. 29—32.; seine Regierungsvorschriften an seinen Thronfolger gerichtet, Herb. S. 682. Mém. p. 382 f.). Aber Sinn wenigstens für Bildung und Freude am Umgang mit deren Priestern, bei einem Fürsten schon von großem Werthe, kann ihm wohl nicht abgesprochen werden (wie seine sassan. und achämen. Vorfahren wußte er namentlich auch griech. Aerzte zu schätzen, Gibbon S. 1462. Modjm. p. 398.), und so förderte er denn auch jene unter seinem Volke namentlich durch Veranstaltung von Uebersetzungen griech. und ind. Werke, z. B. der Fabeln des Bidpai** (Herb. II. S. 743. Agath. II, 28. Ritter V. S. 526 f. Wenrich de auctor. Graec. version. et comment. syr. . . . persicisque p. 7—9. 12. Not. 60 f. Mém. p. 376. Vgl. Weil, Gesch. d. Chalifen II. S. 84. u. Flathe am a. O. S. 488 f. über die wissenschaftl. Leistungen der Perser auch unter der Herrschaft des Islam), so wie durch Pflanzung oder Hebung einzelner Bildungsstätten, z. B. Jondi Shahpurs (Ritter IX. S. 173.), an welchem Bischofssitze der Nestorianer*** eine hohe Schule der Arzneiwissen-

* Sehr nöthig bei der damaligen Entartung der Perser, Agath. II, 30.

** Auch das Schachspiel soll unter ihm aus Indien eingeführt worden sein, Ritter V. S. 525 f.

*** Obgleich Chosr. den die Christen verfolgenden Sassaniden sich zugesellte (Assem p. 409.), wenn auch vielleicht mehr aus Rücksicht auf seine Mobeds und aus polit. Argwohn gegen die orthodoxe, des Zusammenhangs mit Byzanz bezichtigte Christenpartei als aus relig. Fanatismus: so lesen wir doch auch von seiner Zuneigung gegen den nestorian. Patriarchen Marabas, dessen er sich in Rath und That bedient habe (Assem. p. 402. vgl. p. 406.), und können dieß, so wie seine Ehe mit einer Christin (Mém. p. 367 f.), immerhin als beglaubigte Thatsachen annehmen, ohne die Mittheilung bei Ev. IV, 28.: „er habe sich in Folge einer wunderbaren Erscheinung vor dem

schaft und zugleich der Dichtkunst, Weltweisheit und Beredtsamkeit blühte, und wo Männer aus dem Kreise von jenen die Lehrer, und Perser und Araber die Schüler waren. — Wie viele Sassaniden ein Liebhaber von Nutz- und Prachtbauten ließ er verfallene Dörfer wieder herstellen, Brücken schlagen, Burgen errichten, eine Mauer gegen die nördlichen Barbaren angeblich vollenden. Bei Hamadan, wo auch er sein Sommerlager gehalten habe (Wiener Jahrbb. d. Lit. VII. S. 265 f. Ritter IX. S. 98.), mag er ebenso seiner Baulust gehuldigt haben wie bei Anlegung der Stadt Sirwan auf dem Iranplateau, deren Trümmer Rawlinson die vollständigsten aller Sassaniden-Ruinen nennt (Ritter IX. S. 400 f. vgl. S. 417. 476.; sein Name haftet noch an mehreren Trümmern), oder des originellen Chosroantiochia (Proc. II, 14. Ritter X. S. 170 f.), vor Allem aber bei Aufführung seines noch in der Trümmer Tak i Kesra gefeierten Palastes zu Madain (Ritter XI. S. 852 f. Ausl. 1843. Nr. 170. Mém. p. 383. Herb. l. l.)*. Hier oder in seinem Audienzsaale zu Kermanschah (Mém. p. 235. Ritter IX. S. 375 f.), umgeben von seinen sieben Sipehdars (Esra VII, 14. Esther I, 14. d. Heldenb. S. 450.), mochte er die Abgeordneten der Beherrscher von Byzanz und China, Hindostan und Tibet empfangen, welche in reichen Geschenken seiner Größe und seinem Ruhme die Huldigungen des Ostens und des Westens darbrachten (Mém. p. 374 f. 376.), und daselbst auch das große Jahresfest Nuruz (Ritter VIII. S. 916. Theophyl. Simoc. IV, 12.) begehen, von seinen Großen umgeben und von seiner Familie. Als eine seiner Gemahlinnen wird die Tochter des Khacan genannt, deren Sohn der Thronerbe Hormuz war (Mém. p. 387.), indeß die übrigen Kinder von Müttern bürgerlichen oder leibeigenen Standes abstammten. Doch theilt ihm die Sage noch eine andere Gemahlin fürstlicher Abkunft, aber christl., gegen seine Bekehrungsversuche treu bewahrten Glaubens zu (Mém. p. 367 f. Herb. S. 679 f.)**. Sie habe ihm den unglücklichen Nuschizad geboren, „welcher das Verbrechen seines von vielen Christen unterstützten Aufstands gegen den Vater mit dem Tod auf dem Schlachtfelde büßte." — Von ihm an tritt auf den Münzen an die Stelle der Weltkugel über dem Diademe Stern und Halbmond; auch ist auf dem Revers einer seiner Münzen statt des Pyreums und der Magier die ganze Gestalt des Monarchen dargestellt, Longp. p. 72 f. — Wenden wir uns sofort zu Chosroes' Regententhätigkeit nach Außen, so kann von einer solchen in östlicher und in westlicher Richtung*** gesprochen werden. Was 1) jene betrifft so soll er Tokharestan, Kabulistan, das Land der Hayatheliten, die östlichen und südöstlichen Landschaften Arabiens bis Yemen besetzt, den Khacan aus seinen Eroberungen im Osten des kasp. Meeres, die Aethiopen aus Yemen verjagt, und der König von Hindostan, mit Krieg von ihm bedroht, nur durch eine Gesandtschaft Fortdauer des Friedens erlangt

---

belagerten Sergiopolis gegen sein Lebensende hin sogar noch taufen lassen", für weiter denn ein Märchen zu halten.

* Nach dem Modjm. p. 408. baute er sich auf einem Gebirge ein Mausoleum, wo seine Leiche mittelst eines Talismans auf dem Throne sitzend erhalten wurde. — Malcolm, Leben und Sitte in Persien I. S. 20 f.

** Vielleicht nahm die Sage erst solche Standeserhöhung mit der schönen Euphemia, einer gefangenen Christin von Sura vor, welche zu ehlichen den Schah eine unwiderstehliche Neigung bewog, Proc. II, 5.

*** Die Orientalen und Occidentalen haben sich so zu sagen in den Bericht über seine östl. und westl. Kriege getheilt (Richt. S. 228.). Während nämlich diese (Proc. Agath., Theophyl.) mit einer oft peinlichen Ausführlichkeit von den westl. reden und die östl. zum Theil nicht einmal berühren, erzählen uns jene von seinen östl. vor, von den westl. aber berichten sie nur kurz, und selbst hier zu seinen Gunsten übertreibend, z. B. Mém. p. 366 f.

haben (Mém. p. 364 f. Not. p. 341. Eutych. p. 188. Ritter V. S. 524.). 2) Seine Thaten im Westen betreffend so konnte der Friede mit Byzanz um so weniger von Dauer sein als den thatendurstigen Schah Eifersucht auf Justinians vandal. und goth. Siege stachelte. Denn ob er gleich dieselbe noch mit heuchlerischen Glückwünschen wegen jener zu maskiren suchte, übrigens dafür klingende Anerkennung heischte (Proc. I, 26.), ließen ihm doch diese keine Ruhe mehr. Und so suchte und fand er denn neben der schleichenden Politik seines byzant. Nachbars Anlaß zum Losschlagen in Nomadenstreitigkeiten zwischen seinem arab. Vasallen Mondar von Hira und dem röm. Arethas von Ghassan (Ritter XII. S. 107 f. Mém. de l'Acad. des Inscript. L. p. 403. 409. Mém. p. 365 f. Not. p. 340 f. Mal. p. 434 f. 445.; wie früher zwischen den Römern und Parthern, so waren die Araber später zwischen den Byzantinern und Neupersern getheilt, Strabo 748. Ammian. Marc. XIII, 5, 1. XXV, 6, 9. XXXI, 16, 5.) so wie in den aufreizenden Reden der bei ihm Hilfe suchenden armen. Arsaciden und der Gesandten des Gothenkönigs Vitiges, und begann trotz Justinians Abmahnung den Krieg (J. 540., Proc. II, 1—4.) durch einen Einfall in Mesopotamien, wo er mehrere Ortschaften zerstörte oder zur Befriedigung seiner Habsucht brandschatzte. Von hier aus drang er in Syrien ein und wüthete mit Plünderung, Mord und Brand im eroberten Antiochia, nachdem er kurz zuvor noch gegen byzantin. Abgeordnete sein tiefes Mitgefühl am angerichteten Jammer ausgesprochen hatte*; und obgleich er bald darauf an dieselben gegen 5000 Pfund Goldes sogleich und sofort 500 Pfund jährlich zahlbar, Frieden und Schonung des byzant. Gebiets verkaufte, so brandschatzte er dessenungeachtet auf seinem Heimzuge noch Apamea und Chalcis, gieng mit einem Handstreich auf Edessa um und belagerte, wiewohl vergeblich, Dara (Proc. 5—13. Theoph. p. 339. Cedr. p. 652. Mal. p. 480. Ev. IV, 25 f. Abulph. p. 82. Eutych. p. 180. 183. Assem. p. 405 f.). Wohl beladen mit Raub gründete er nun, ein Freund griechischen Geschmackes, ganz nach dem Vorbilde des verwüsteten Antiochia ein zweites auf assyr. Grund und Boden, Chosroantiochia oder Rumia (Mém. p. 366.), eine Tagreise von Ctesiphon, bevölkerte es mit den gefangenen, von ihm huldvoll behandelten Antiochenern, ließ Bäder und einen Circus für die mitgeschleppten Wagenlenker, deren Wettstreite ihn zu Apamea interessirt zu haben schienen (Proc. 11.), errichten, und hatte auch für andere gesellige Freuden der Neustädter namentlich durch Entführung vieler Musiker vom byzant. Gebiet Sorge getragen (Proc. 14. Theophyl. V, 6 f. Eutych. l. l. Assem. p. 402. Mém. p. 366 f. Gibbon S. 1467.). Seinen zweiten Feldzug gegen Byzanz that Chosr. J. 541 nach dem wegen Iberiens und wegen Einfällen ins byzant. Kleinasien so wichtigen colchischen Gebirgslande der Lazen, welche durch Mishandlungen von Seiten byzant. Befehlshaber ihm in die Hände getrieben wurden (Proc. 15. 17. Theoph. p. 355. Gibbon S. 1470 f.), indeß Belisar, zu seinem Gegner in Mesopotamien auserkoren, aber an die Spitze eines Heeres ohne Sold und Zucht gestellt, im ersten Feldzuge freilich Nichts ausrichtete was nach dem Urtheil der Menge dem Ruhme des Vandalen- und Gothenbesiegers entsprochen hätte (Proc. 14. 16. 18—20.). Im darauf folgenden (J. 542) hingegen schreckte er mit geringen Streitkräften im Angesicht einer bedeutenden feindlichen Uebermacht den Schah vom Vordringen nach Palästina, wo derselbe Einverständnisse hatte und ihn

* „ein Meister in der Kunst zu heucheln und zu verheimlichen, aus Haß oder Eigennutz die Schuld auf Andere zu schieben, und Verträge und Versprechungen aus denselben Motiven zu umgehen." Hier mag polit.relig. Antipathie von Proc. (I, 23. II, 9. 11. 20. 28.) ebensosehr des Schattens wie die gegentheilige Sympathie (Mém. p. 382 f. Not. p. 347.) des Lichtes zu viel dem Gemälde aufgetragen haben.

nach Jerusalems heiligen Schätzen gelüstete, ab und über den Euphrat zurück, und sollte durch diese unblutigen Triumphe noch seine afrik. und ital. Siege überbieten (Proc. 20 f. Theoph. p. 274. 340 f. Cedr. p. 652—55.). Die Rückkehr der Armenier zur byzant. Sache (Proc. 21.) wurde immerhin durch eine schmähliche Niederlage von 30,000 Mann gegen 4000 in Persarmenien wenigstens nahezu aufgewogen (Proc. 25.); aber dafür drängte auf dem mesopot. Kriegsschauplatze, von welchem Belisar abberufen war, das Mislingen einer förmlichen Belagerung Edessa's und eines verrätherischen Handstreiches auf Dara, so wie Furcht vor der herandrohenden Pest den Chosr. zur Abschließung eines siebenjährigen Waffenstillstands auf diesem Kriegstheater, während die Kämpfe auf dem andern in Lazistan sich noch gegen 10 Jahre, in ihrer Art ebenso lang hinzogen als deren Schilderung bei Proc. 28—30. B. Goth. IV, 7—16. und seinem Fortsetzer Agath. II. III. IV., bis ein endlicher Sieg der Byzant. den Chosr. zum Anerbieten von Waffenruhe geneigt machte, während welcher die beiden Reiche die von ihnen gerade besetzten lazischen Gebietstheile behalten sollten (J. 555., Agath. IV, 30. Exc. de Leg. p. 89 f.). Sieben Jahre später kam endlich nach vielem Streit zu Dara ein Friede auf 50 Jahre (!) zu Stande, wonach Chosr. seinen Ansprüchen auf Colchis und die davon abhängigen Landstriche zu Gunsten der Byzant. gegen jährliche, durch Nebenbestimmungen noch erschwerte Erlegung von 30,000 Goldstücken entsagte (Exc. de Leg. p. 89—99. — ein höchst merkwürdiges diplomat. Aktenstück — vgl. Le Beau, Hist. du Bas-Empire XI. p. 108 f.). Das so wieder hergestellte gute Einvernehmen mit Persien, welches Justinian in seiner letzten Regierungszeit mehrfach zu bewahren gesucht hatte, wurde bald nach der Throngelangung Justins II. (Exc. de Leg. p. 100 f.) wieder durch mehrere Anlässe gestört (vgl. Weiteres bei Le Beau p. 196 f.): 1) Anknüpfung eines Bündnisses zwischen Byzanz und dem mit den Persern wegen polit. und commercieller Conflicte zerfallenen Khacan der Türken oder Saken (J. 567., Exc. p. 102 f. Theoph. p. 378.); 2) Unterdrückung der Byzanz zugewandten Homeriten durch Chosr. (Theoph. p. 377 f. Theoph. III, 9.); 3) Aufstand der christl. Persarmenier gegen magische Bekehrungsversuche, und Aufnahme derselben und der Iberier in byzant. Schutz trotz pers. Einsprache (J. 570., Theoph. p. 378 f. Evagr. V, 7. Abulph. p. 85 f.); 4) endlich kränkende Aeußerungen Justins gegen einen pers. Abgeordneten: dieß Alles rief einen Krieg hervor welcher die Byzant. neben anderem Schimpf und Schaden, einer verdienten Strafe der Saumseligkeit von Fürst und Volk, das wichtige Dara kostete, und von der Gemahlin des in Wahnsinn gesunkenen Justin und dem neuen Cäsar Tiberius nur vermittelst eines beweglichen Schreibens an den Schah und bedeutender Geldopfer durch einen fünfjährigen Waffenstillstand unterbrochen werden konnte (J. 575., Ev. V, 8 f. Exc. p. 105 f. Theophyl. III, 10 f. Zon. XIV, 10. Abulph. p. 86 f. Le Beau p. 233 f. 254 f.). Uebrigens richtete nun Chosr. nach dem ausdrücklich von der Waffenruhe ausgenommenen Armenien seinen nächsten Feldzug, um von dort aus ins byzant. Kleinasien einzubrechen. Aber ein von Tiber neugerüstetes Heer, vom erfahrenen Feldherrn Justinian befehligt, kam dort dem Schah hierin zuvor, schlug ihn bei Melitene, nahm ihm unter anderer reicher Beute das heil. Feuer weg und zwang denselben, nachdem er sich noch durch nächtlichen Ueberfall an einer byzant. Heeresabtheilung empfindlich gerächt und Melitene in Brand gesteckt hatte, unter großem Verlust auf einem Elephanten über den Euphrat zu fliehen und den Römern die Winterquartiere auf seinem Gebiete ungefährdet zu überlassen (J. 576., Ev. 14 f. Theoph. p. 386. Cedr. p. 689 f. Theophyl. III, 12 f. Abulph. p. 88 f. Le Beau p. 261 f.). Dieser Einbruch der Feinde auf sein Gebiet, empfindliche Verluste welche die Byzantiner seinen Unterthanen auf dem kasp. Meere so wie

der neue byzant. Feldherr Mauritius (J. 578) zu Land in Azazene und Mesopotamien, wo er namentlich Singara wegnahm, zufügte, das steigende Misvergnügen der Perser, und zu all dem der zunehmende Druck des durch so empfindliche Schläge noch mehr gebeugten Greisenalters machten Chosr. geneigt auf Tibers Vorschläge: er wolle gegen Rückgabe von Dara auf Persarmenien und Iberien verzichten, einzugehen (Ev. 15. 19. Theoph. p. 386 f. Exc. p. 112 f. Theophyl. III, 15 f.), als der Tod den 80jährigen Greis im J. 579 (Sync. p. 679. Richt. S. 224 f.) von 48jähriger Herrschaft über ein Reich abrief das sich von Ferganah in Transoxiana bis Yemen, von den Ufern des Indus bis in die Nachbarschaft der Mittelmeerküste erstreckte. Vgl. noch über seine Regierung Malcolm S. 136—150 *. — 22) Hormisdates IV. Auch ihn lassen die orient. Erzähler nach kurzem löblichem Beginne — nach den Not. p. 348. behandelte er das Volk stets milde — in einen argwöhnischen, habsüchtigen, grausamen Tyrannen ausarten, der besonders gegen den Adel wüthend während seiner 12jährigen Regierung 12,000 (oder gar 16,000) dieses Standes durch ewigen Kerker, oder das Schwert, oder Ersäufung im Tigris aus dem Wege geräumt habe (Mém. p. 388. Not. p. 348. Richt. S. 230. Eutych. p. 200. Theophyl. III, 16. Ev. VI, 16.). Seine furchtbare, verfolgungssüchtige Strenge entmuthigte die vaterländischen Krieger und reizte von allen Seiten die Feinde des Reichs zu Anfällen auf dasselbe; von Nordost und Nord den Khacan und die Chazaren, von Süden die Araber, von Westen die Byzant. Entrüstet vielmehr, erzählen die Occidentalen berichtigend, durch den Uebermuth womit der Schah den angebahnten Friedensabschluß zurückwies übertrug der neue Kaiser Tiber die Führung des erneuten Krieges in Mesopotamien dem schon früher gegen die Perser siegreichen Mauritius, und dieser verwüstete (J. 580) pers. Landschaften, schlug (J. 581) die Perser bei Callinicum und brachte mehrere mesopotamische Plätze in die Hände von Byzanz zurück. Abermaliges Fehlschlagen der Unterhandlungen führte zu einem neuen byzant. Siege bei Constantine unter dem Cäsar Mauritius (Theophyl. III, 17 f. Exc. de Leg. p. 113. 115 f. Zon. XIV, 11. Ev. V, 20. Theoph. p. 387. Cedr. p. 690. Abulph. p. 91 f. Le Beau p. 287 f. 295 f.). Selbst auf den Thron erhoben (J. 582) mußte dieser den Krieg mit abwechselndem Glücke, zum Theil durch Schuld unbedeutender Anführer oder meuterischer Truppen fortsetzen, während fast nur Heraklius, der Vater des nachherigen Kaisers, die Ehre der byzant. Waffen rettete und namentlich (J. 591) in einer Schlacht nahe bei Nisibis den schon geflohenen Sieg wieder an die Fahnen der Seinigen fesselte (Theophyl. I, 9. 12—15. II, 1—10. 18. III, 1—7. 18. Ev. VI, 3—6. 9—15. Zon. XIV, 12. Theoph. p. 392—395. 399—404. Cedr. p. 692—695. Abulph. p. 95 f. Mém. p. 389. 391. Not. p. 348. Le Beau p. 336 f. 369 f. 402 f. 411 f. 425 f.). Während nun hier der Perserkönig in Mesopotamien und an Armeniens Grenzen die Byzantiner bekämpfte trug sein General Bahram Tschubin, ein Arsacide und Günstling Chosroes' I., mehrere Siege über die Türken davon (Theophyl. III, 6. 18. Mém. p. 391 f. Not. p. 349.). Dieß stachelte seinen Ehrgeiz zur Lust nach der pers. Krone. Aber schnöder Schimpf, wegen einer später durch die Byzant. in Suanien am Araxes erlittenen Niederlage ihm von Hormisdas angethan, brachte den Groll zwischen Beiden zum Ausbruch. Bahrams Heer stellt sich auf seines Führers Seite, auch das in Mesopot. gegen die Byzant. fechtende, nicht minder das vom wüthenden

---

* Malcolm S. 148.: „Mahomed, während der Regierung Nuschirwans geboren, rühmte sich oft unter einer so gerechten Regierung geboren zu sein. — Ein großes Lob für Nuschirwan, und aus einer Quelle stammend welche man nicht der Schmeichelei bezichtigen kann!“

Horm. unter dem Pherokhan (d. h. General der königl. Haustruppen) gegen die Rebellen ausgesandte. In seinem eigenen Palaste zu Madain erhebt sich gegen Horm. ein Aufstand, der ihn vom Throne herab in den Kerker stürzt. Sein Thronerbe, Chosr., aus Furcht geflohen, kehrt gegen erhaltene Sicherheit zurück; Horm., von den Rebellen zur Verantwortung zugelassen, erbittert sie durch sein hochfahrendes Wesen, verbunden mit heftigen Ausfällen auf jenen seinen älteren Sohn, so daß sie seinen jüngern tödten, die Königin in Stücke hauen, ihn selbst geblendet in den Kerker zurückstoßen. Chosr., durch Zuruf auf den väterlichen Thron erhoben, behandelt zwar seinen gefangenen Vater Anfangs mit Pietät, läßt ihn jedoch später bei dessen fortgesetzter Ungebärdigkeit tödten, und sucht nun durch Akte der Milde und Freigebigkeit seine Schuld zu bedecken. Den mit seiner Erhebung unzufriedenen Bahram durch Anerbietung hoher Ehrenstellen zu entwaffnen gelingt ihm nicht, vielmehr kommt es zwischen Beiden zum Kampf bei Nisibis, in welchem der besiegte Chosr. nach dem byzant. Circesium sich flüchtete. Auf kaiserl. Befehl von den byzant. Generalen königl. geehrt versprach nun Chosr. dem Mauritius gegen Hilfeleistung Dara, Martyropolis und Armenien wieder abzutreten, und es wurde ihm sofort, mit Zurückweisung von Bahrams Gegenanerbieten Nisibis und alles Land bis zum Tigris zurückzugeben, jene wirklich unter Narses' Führung gewährt und er hiedurch in den Stand gesetzt sein Reich wieder zu erobern und seinen verhaßt gewordenen Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. Dieser, zum Khacan entronnen, wurde daselbst durch dessen von Chosr. bestochene Gemahlin aus dem Wege geräumt. Grausam gegen die Gefangenen, undankbar gegen die byzant. Krieger (anders die Not. p. 356.), zeigte sich dafür der siegreiche Chosr. erkenntlich gegen den griech. Kirchenheiligen Sergius, erhielt übrigens, nicht zufrieden mit dessen Protection, auf seine Bitte noch 1000 Mann byzant. Leibwache. Der Friede zwischen beiden Reichen war so hergestellt (J. 591—93., Theophyl. III, 7 f. IV. V, 1—15. Theoph. p. 404—412. Cedr. p. 695. Chron. Pasch. p. 691. Zon. XIV, 12. Ev. VI, 16—21. — Eutych. p. 200. 203. Abulph. p. 96 f. Assem. p. 410 f. Mém. p. 394—400. Not. p. 351—357. Richt. S. 230. mit mancherlei Abweichungen von den Occidentalen — Le Beau p. 438—502.). — Horm. hatte nach den meisten Angaben 12 Jahre (bis zum J. 590) geherrscht; im J. 593 bestieg sein Sohn den unbestrittenen Thron, Richt. S. 232. Eine Münze von ihm Longp. p. 75.; eine von Bahram oder Vararanes VI. p. 76 f. Diesen als 23sten sassan. König gezählt, ist der 24) **Chosroes II.**, Abruiz oder Parviz, d. h. siegreich oder mächtig (Mém. p. 401. Herb. III. S. 133.). Mirkhond (l. l.) preist ihn wegen der Festigkeit und Würde seines Regiments, der Weisheit seiner Ansichten und seiner Unerschrockenheit in deren Ausführung, der Größe seiner Heere, des Reichthums seiner Schätze, des blühenden Zustands der Provinzen seines Reiches, der Sicherheit der dortigen Wege, endlich wegen der strengen Unterwürfigkeit worin er sein Volk gegen seine unabänderlichen Beschlüsse zu erhalten gewußt habe. Mag immerhin an diesem gefälligen Bilde die Stimme der Schmeichelei und vielleicht auch der Dichtung ihren Antheil haben: so gehört doch auch nach anderweitigen Berichten, so wie nach den noch Zeugniß gebenden Trümmern seine Regierung zu den glorreichsten der Sassanidendynastie. Eine Reihe von Palästen und Jagdschlössern — um hier nur der vom kleinen Zabfluß an in der Richtung von Ktesiphon bei Cedr. p. 731 f. u. Theoph. p. 492 f. (vgl. Chron. Pasch. p. 729. u. Ritter IX. S. 487 f. 503 f.) aufgezählten zu gedenken * —

* Ritter gibt (Bd. IX. S. 341 f. 361 f. 374 f. 378 f. 406 f. 480. 483 f. 502 f. 511. 1022. vgl. Verhandlungen deutscher Phil., J. 1842. S. 156 f.) ein reiches Verzeichniß von Palast- und Jagdschloßtrümmern mit allen möglichen Säulenfrag-

umschlossen, wie z. B. Dastagerd, einen außerordentlichen Schatz der köstlichsten Natur- und Kunstprodukte, oder waren mit gewaltigen Gehegen aller möglichen Arten von Schau- und Jagd- und Hausthieren umzogen, wie *Βεκλάμ* (Cedr. p. 732.) oder *Βεκλαλὶ* (Theoph. p. 493.), woneben der von seinem Großvater errichtete Palast zu Madain (oder? zu Dastagerd nach Ritter am a. O. S. 507.) in seinem Obertheile durch ihn zur fabelhaften Herrlichkeit des Takdis d. h. Thrones umgeschaffen ward, welchen 40,000 Silbersäulen und an den umgebenden Wänden 30,000 Decken, mit goldenen Blumen durchwirkt und mit Perlen und kostbaren Steinen geziert, und darob schwebend endlich 1000 goldene Kugeln, den Gestirnhimmel darstellend, um- und überstrahlten, um hier von der dienstbaren Menge seines Harems, seiner Leibwache, seiner Marställe, oder vom Preise seines unvergleichlichen Musikers Barbud (über andere Personen seiner Umgebung s. Modjm. p. 399.), seiner herrlichsten Sängerin Barbed, seiner Lieblingsrosse Sendan, Barid und Schebdiz, oder von den unterirdischen Gewölben, später seinem eigenen Kerker, wo seine mit den Jahren zunehmende Kargheit unermeßliche Schätze * aufgehäuft hatte, Nichts zu sagen, und nur noch Schirin's zu gedenken, die alle übrigen glänzenden Besitzthümer des Schah in seiner Neigung zu ihrer Schönheit, ihrem Verstand, ihren musikalischen Talenten überstrahlte und in der Sage sie noch immer überstrahlt (Mém. p. 403 f. Theoph. p. 502. Eutych. p. 208. Herb. III. S. 130 f. Allg. Weltgesch. S. 707 f. Richt. S. 235. Wiener Jahrb. d. Lit. VII. S. 235. XII. S. 18. 23.). Sie war, wie eine Lieblingsfrau seines Großvaters, Christin und griech. oder röm. Abkunft, *Σειρὲμ* bei Theoph. p. 499., *Σιρὴ* bei Theophyl. V, 13 f. u. Evagr. VI, 21. genannt. Gegen Perserbrauch erklärte er sie öffentlich zu seiner Gemahlin, flehte angeblich um Nachkommen von ihr zum mesopot. Märtyrer Sergius, und dankte demselben für die Erhörung mit Weihgeschenken und einem griechisch geschriebenen Briefe. Weder bei den Genannten noch unseres Wissens bei andern Byzantinern erscheint sie als Tochter des Kaisers Mauritius, was doch im Falle der Wirklichkeit von ihnen gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen worden wäre (Assem. p. 412.). Diese ihre Standeserhöhung hat nur der Orient vorgenommen (vgl. jedoch Mém. p. 405 f.), hiezu vielleicht dadurch veranlaßt daß Mauritius seinen pers. Schützling an Kindesstatt annahm, und wie er an diesen, so die Augusta an dessen Frauen Geschenke sandte, wer weiß ob nicht vielleicht auch die geliebteste unter denselben adoptirte? (Ev. VI, 17. 21. Eutych. p. 207 f. 211. Abulph. p. 96 f. Herb. S. 134. — vgl. Schnaase S. 239 f.). Genug, Irene, oder Serena, oder Maria, die byzant. Kaiserstochter, gegen seinen Uebertritt zum Christenthum ihm sammt der reichsten Mitgift als Gemahlin zugesandt, gewinnt nach diesen orient. Sagen großen Einfluß auf ihn, fördert die Ausbreitung des Christenthums in seinem Reiche, und weiß ihn auch zum Rachezug gegen Phocas, den Mörder von (ihrem angeblichen Vater) Mauritius zu bestimmen (Eutych. p. 211. Richt. S. 235.

---

menten und Sculpturen, zum Theil unverkennbaren Schöpfungen griech. *Künstler und* Handwerker, die Chosr. auf seinen kleinasiat. und syr. Felzügen mit *sich fortgeschleppt*, von Felsinschriften, Wasserleitungen, Quellen, Paradiesen und andern Oertlichkeiten — um hier nur den Bisutunfelsen, Kermanschah sammt Tak i Bostan und Seimarrah zu nennen — woran sich sein und Schirin's und Ferhad's Name (s. oben) mit zahllosen, noch im Munde des Volkes geläufigen Aventuren geknüpft hat. Vgl. Mém. p. 235 f. Wiener Jahrbb. d. Lit. VII. S. 212 f. 218 f. 224 f. LXII. S. 17—19. 23 f., und an den zwei letzten Stellen, so wie bei Ritter S. 406. u. Herb. S. 132 f. IV. S. 187. über den Roman von Schirin und Ferhad.

* Theoph. p. 502. — darunter auch der Schatz „Badaverd“, durch günstige Winde aus den Händen des griech. Kaisers in die von Chosroes geführt, Herb. am a. O. S. 131.

Allg. Welthist. S. 707. Anm. 613.). Als nämlich 12 Jahre nach Chosroes' Throngelangung (J. 602., Mém. p. 401 f. — diese vom J. 590 datirt —) Mauritius sammt seiner Familie durch den Soldatenaufstand des Phocas ermordet, und auch sein ältester Sohn Theodosius (Mém. p. 398 f. Not. 90.) auf der Reise zu Chosroes um Hilfe beigefangen und getödtet worden war (Bd. IV. S. 1668.), zogen Chosr. und sein Hof Trauerkleider an, und der Schah erhebt sich in Waffen, angeblich um seinen kaiserlichen Wohlthäter (Schwiegervater) zu rächen (Abulph. p. 97.), in Wahrheit aber, wie schon damals vermuthet wurde (Theoph. p. 449 f.) und auch die Folgezeit unter Heraclius bewiesen hat, um unter dem Scheine edelmüthiger Dankbarkeit nach alter Perserweise das byzant. Reich zu befehden und zu schwächen. Unter Benutzung des Gerüchtes, Mauritius' ältester Sohn Theodosius sei entkommen (Theophyl. VIII, 13. Cedr. p. 709.), und begünstigt von einem Aufstande des Narses in Edessa rückten die Perser, nach schnöder Behandlung einer Gesandtschaft des Phocas, J. 604 in Mesopotamien ein. Der Ueberzahl ihres Heeres erlag die überraschte Minderzahl der Byzantiner, und obgleich die Schilderhebung des Narses, dieses Helden mit dessen Namen persische Mütter ihre Kinder einschüchterten, fehlschlug, er sich selbst später berückt dem Phocas auslieferte und in Constantinopel lebendig verbrannt wurde, so unterlag doch auch ein neues Heer welches der byzant. Hof, nach Sicherung seines Rückens gegen die Avaren durch Erhöhung des jährlichen Tributs an sie, nach Asien gesandt hatte, dem Andrang der Perser unter persönlicher Anführung des Chosr. Dieser ließ all die zahlreichen Gefangenen niederhauen, und damit war denn die Losung zu einem 24jährigen Krieg gegeben, dem blutigsten welchen das röm. Reich gegen Persien bestanden hat, der in den ersten 18 Jahren eine fast ununterbrochene Reihe von Unglücksfällen für jenes Reich bildete, und in dem ganz Asien vom Tigris bis zum Bosporus sammt einem Theile Africa's furchtbar verwüstet und unzählige Sühnopfer den Manen des Mauritius dargebracht wurden. Amida, Dara, ganz Mesopotamien, zuletzt auch Edessa, fielen in der Perser Hände; Kleinasien bis zu den Thoren von Chalcedon wurde von ihnen heimgesucht, und aus dieser in langem Friedensgenusse fröhlich aufgeblühten Halbinsel die reichste Beute hinter den Euphrat geschleppt (J. 605—609., Theoph. p. 451 f. Cedr. p. 710 f. Zon. XIV, 14. Abulph. p. 97 f. Assem. p. 412. Mém. p. 401. Le Beau p. 101 f. 127 f.). Die erste Nachricht welche der neue byzant. Kaiser Heraclius (J. 610) aus dem Osten erhielt war die vom Falle Antiochia's (J. 611). In diesen wurden auch andere Städte des nördl., wie später des südl. Syriens, vor Allen Damascus (J. 614) hineingezogen, in dessen paradiesischen Gärten die Perser rasteten ehe sie zur Eroberung Palästina's und Plünderung Jerusalems auszogen. Den Plan an dessen Ausführung Chosroes I. durch den Helden Belisar gehindert worden war führte jetzt die schlecht bemäntelte Herrsch- und Habsucht seines Enkels glücklich aus. Und hier wütheten nun die durch Phocas' wahnsinnigen Bekehrungseifer (Le Beau p. 131 f.) aufgereizten Juden in die Wette mit den pers. Eroberern und deren arab. Anhang gegen christl. Leben und Eigenthum in Privat- und Gotteshäusern; das h. Grab und die prachtvollen Kirchen Helena's und Constantins wurden durchs Feuer verzehrt oder wenigstens beschädigt, und das angebliche wahre Kreuz Christi nach Persien geschleppt. Im folgenden Jahre aber eroberten die Perser das ägyptische Alexandria und dehnten ihre Verheerungen südlich bis an die Grenze Aethiopiens, westlich unter völliger Zerstörung des Restes griech. Colonien in Cyrenaica bis Tripolis aus, während ein anderes Heer den Schrecken des pers. Namens abermals vor Chalcedon trug, diese Stadt eroberte und ausplünderte, aber dann wieder nach pers. Sitte verließ. Ancyra und Rhodus schloßen endlich (J. 622) die Reihe der pers. Eroberungen. Vergeblich war

eine — nicht drei — Bittgesandtschaft des von allen Seiten, namentlich durch die Avaren, bedrängten Heraclius an Chosr., so wie sein Bestechungsversuch bei einem der pers. Feldherrn; Chosr. wollte nur rauben und erobern, nicht aber den Mauritius rächen; sonst hätte er dessen nachdrücklichstem Rächer, Heraclius, alsobald die Hand zum Frieden geboten. Heraclius aber, von seinem Plane sich mit seinen vorausgeschickten Schätzen nach seiner alten nordafrikan. Statthalterschaft zurückzuziehen durch den byzant. Patriarchen abgebracht, griff endlich (J. 622 *), der Weichlichkeit und Verzweiflung wie einst Valerian, nur mit mehr Glück sich entwindend, zu den Waffen, um der staunenden Mit- und Nachwelt das seltene Schauspiel eines Mannes zu geben der sechs Feldzüge hindurch die Pflichten des Feldherrn und Kriegers aufs Tüchtigste erfüllte (vgl. über diese Feldzüge Petav. zu Nicephorus' von Constantinopel Hist. p. 48 f. ed. Venet.), um nachher wiederum, gleich wie zuvor, in die Arme der Erschlaffung zurückzusinken. Sein von ihm selbst wohl eingeübtes, geeintes und begeistertes Heer bewies zuerst in Klein-, und dann in Großarmenien den siegesstolzen Persern daß sie überwindlich seien. Im J. 623 drang Heracl. wieder in Armenien und von da in Atropatene ein und nach dessen Hauptstadt Ganzaca (j. Tauris, Ritter IX. S. 775 f.) vor, wo seit alten Tagen ein königl. Schatz, darunter angeblich der fabelhafte des Crösus, aufbewahrt wurde. Seine Vorhut hieb die feindliche nieder, und der Schrecken dieser Niederlage trieb den Rest der Perser sammt dem Schah in wilde Flucht. In der eroberten Stadt aber streckte er einen Coloß des Chosr. in Staub, löschte hier und sofort in Ormia nahe dem Spautasee das Feuer der Magier aus, zerstörte ihre Ateschgah's (vgl. Ritter IX. S. 1042.) und nahm sofort seine Winterquartiere in Albanien. Im J. 624 schlug der Kaiser drei pers. Heeresabtheilungen und führte dann im Angesicht der zur Erneurung des Kampfes wieder gesammelten Feinde, die auf den Abfall von Heraclius' colch. Bundesgenossen ihre Siegeshoffnungen gebaut hatten, die Seinigen mit ebensoviel Geistesgegenwart als Ortskenntniß ins Winterlager nach Persarmenien. Von da aufgebrochen lenkte er durch Ueberfall in einer Winternacht auf die in Albanien stationirten Perser Angst und Verderben, auf sich aber Sieg und reiche Beute, und nahm nun ihre gesäuberte Stelle selbst ein. Im vierten Feldzuge (J. 625) führte er sein Heer in langen, beschwerlichen Märschen über die Gebirge, den Tigris und Euphrat nach Kleinasien hinüber, um hier neue Kräfte zu sammeln, schlug den Widerstand der Perser am cilic. Sarus aus dem Felde, und gönnte jetzt seinen Kriegern die wohlverdiente Rast an den Ufern des Halys. Um sich nun wegen all' dieses Schimpfes und Schadens zu rächen beraubte Chosr. die pers. Christenkirchen ihres Schmuckes und zwang die Orthodoxen zur Annahme der nestor. Häresie, wie er 15 Jahre früher aus Gefälligkeit gegen seinen Arzt die Einwohner von Edessa zur Annahme der gegentheiligen Ansicht gezwungen haben soll (Assem. p. 411. Richt. S. 235.). Im folgenden Feldzuge des Jahres 626 boten die ringenden Nebenbuhler um die Weltherrschaft je drei Heere gegen einander auf; so sollte ein pers. Heer auf Heraclius, ein anderes auf Constantinopel losgehen und dort den verbündeten Avaren die Hand bieten, ein drittes die Grenze decken. Der erste Schlag fiel zum Nachtheil der Perser in Kleinarmenien, wo die gegen Heracl. bestimmte feindliche Armee seinem

---

* Im Jahr der Flucht des Muhamed, welche die Losung zu so vielen welterschütternden Begebenheiten und namentlich auch zum Umsturz der hier sich bekämpfenden zwei Reiche geben sollte; *Μουαμὲδ*, Theoph. p. 511—514.; *Μωάμεδ, ὁ καὶ Μουχούμετ*, Cedr. p. 738—745. — Ueber seine Aufforderung an Chosr. zum Islam überzutreten s. Richt. S. 235. Mém. p. 406 f. Modjm. p. 399. Malcolm S. 158 f. Ritter IX. S. 378 f.

Bruder Theodorus unterlag: noch am Leichnam ihres vom Gram dahingerafften Feldherrn ließ Chosr. seine Wuth schnöde aus. Inzwischen hatte Heracl. an den auf der Nordseite des schwarzen Meeres hausenden Chazaren sich neue Bundesgenossen erworben, für ihn um so nothwendiger da seine bisherigen, schon geraume Zeit verdächtigen, die Avaren, mit den Persern gemeinschaftliche Sache wider seine Hauptstadt machten; doch Senat und Volk von dieser, mit dem Geist ihres Kaisers beseelt, der ihnen 12,000 Geharnischte zu Hilfe gesandt, schlugen den Angriff des Avarenchans ab, wobei die Perser, durch die den Bosporus beherrschende griech. Flotte ans asiat. Ufer gebannt, die müssigen Zuschauer abgaben, und ebensowenig mit Chalcedon fertig werden konnten. Inzwischen kam das entscheidende Jahr 627. Aus seinen atropaten. Winterquartieren brach jetzt Heracl. mit seinem Heere und 40,000 Chazaren in Assyrien ein, verwüstete das Land, eroberte mehrere Städte und beschloß, obgleich die herannahende Kälte seine Bundesgenossen zum Abzug bestimmte, selbst im feindlichen Lande zurückzubleiben und auch in den Wintermonaten die Entscheidung zu suchen. Und er fand diese am 12. December am großen Zab oder in Ninive's Nachbarschaft, wo er dem ihm entgegengetretenen pers. Feldherrn Sieg und Leben raubte. So hatte er hier ein pers. Heer vernichtet, ein anderes wußte er durch unterschobene Botschaften im Lager bei Chalcedon festzubannen, und durch weitere sogar dessen Anführer Sarbarazas und die obersten Offiziere zum Abfall von Chosr. zu bestimmen; ein drittes zusammengerafftes durfte es nicht mehr wagen dem kaiserlichen Sieger im offenen Felde Stand zu halten, sondern während Chosr. mit Verwerfung der byzant. Friedensanträge über Ctesiphon hinaus sich zu flüchten begann und Heracl. über die oben berührten Paläste, deren einige er ausplünderte und in Brand steckte, in den ersten Wochen des J. 628 auf jene Hauptstadt losrückte, vermochten die Perser blos hinter dem Arbaflusse ihm Widerstand zu bieten. Die Schwierigkeit des ihm hiedurch verrannten Weiterzugs, die Strenge der Jahrszeit, vielleicht auch der Ruf von Ctesiphons Uneinnehmbarkeit bewogen nun den Kaiser nach dem vorhin genannten Ganzaca sich in die Winterquartiere zurückzuziehen (Ritter IX. S. 444 f. 470 f. 775 f. 818 f.). Da brachte eine inzwischen in Persien selbst ausgebrochene Revolution die Sache zu rascherer Lösung. Der Krone müde wollte sie nämlich Chosr. aufs Haupt seines Lieblingssohnes Merdasa, von Schirin ihm geboren, setzen. Dieß empörte seinen Erstgeborenen Siroes. Aus seinem Gewahrsam in Mahuza durch einen Feind seines Vaters losgekommen benutzte er zuerst seine Freiheit zur Ermordung von 17 Brüdern (Richt. S. 240 f.), und wußte sich dann unter Volk und Heer wider den immer verhaßter gewordenen Vater* einen Anhang zu bilden. Jetzt bemächtigte man sich des alten Königs, und der unnatürliche Siroes ließ seinen Bruder Merdasa erdrosseln und den Vater selbst unter den greulichsten (nach den Mém. p. 408 f. mildernden) Nebenumständen hinmorden. Einen solchen Hingang hatte nach 38jähriger Regierung (Richt. S. 235. 240.) der glänzende Parviz, noch begleitet von den unchristlichsten Verwünschungen byzant. Chronisten und ihres Kaisers selbst (Chron. Pasch. p. 727 f.). Nun setzte sich der Vatermörder mit Heracl. in Verbindung, fand bei diesem, wie später sein Gedächtniß bei jenen Chronisten, die wohlwollendste Aufnahme, und bald kam der Friede zwischen Beiden zu Stande, dahin lautend: die alten Grenzen beider Reiche sollten fortbestehen, die Gefangenen zurückgegeben werden, und auch die Fahnen sollte, wie Au-

* Dessen Charakter aus der voranstehenden Geschichtserzählung zur Genüge erhellt, wie diese hinwiederum der über ihn von seinem eigenen Vater Hormisd. ergangenen Zeichnung mehrfach zur Bestätigung dient, Theoph. p. 408. 496. Theophyl. IV, 4. vgl. 12 f. 15. Eutych. p. 208. Mém. p. 406.

gustus die vielbesungenen Feldzeichen von den Parthern, so Heracl. von den Persern zurückbekommen, nur statt der röm. Adler das h. Kreuz, welches er (J. 629) mit dem Opfer frommen Dankes persönlich nach Jerusalem überbrachte. (Theoph. p. 456 f. 461—499. 501. 404 f. Cedr. p. 711 f. 714. bis 734. Glycas Annal. IV. p. 212. ed. Venet. Chron. Pasch. p. 706 f. 716—734. Nicephor. l. l. p. 66. Zon. XIV, 15 f. Eutych. p. 208. 211 f. 223. 227 f. 236. 252. Abulph. p. 98 f. Assem. p. 412 f. Mém. p. 402 f. 406 f. Not. p. 357. Le Beau p. 162 f. 188 f. 238 f. 254 f. 270 f. 276. bis 313.) Die Büste auf dem Revers einer seiner Münzen ist nach Longp. p. 78 f. wahrscheinl. die des Ormuzd. — 25) Siroes Cabades, Theoph. p. 500 f. Cedr. p. 734. Chron. Pasch. p. 733 f.; Schirujeh, Mém. p. 408 f. Not. p. 358.* Kaum war ihm so viel Zeit vergönnt um in Gemeinschaft mit Heraclius die festgesetzten Friedensbedingungen zur Ausführung zu bringen, und — wenigstens nach Mém. p. 409. u. Not. l. l. vgl. Chron. Pasch. l. l. u. Eutych. p. 252. — den Anfang mit einer die Ungerechtigkeiten des väterlichen Regiments ausgleichenden Regierung auf seinem blutbefleckten Throne zu machen, als die sein Reich verheerende Pest (Eutych. l. l.), oder Schwermuth, durch die Vorwürfe seiner zwei Schwestern, welche nach ihm die Krone tragen sollten, wegen seines Vater- und Brudermords in ihm erregt (*Mém.* l. l.), vielleicht Beides, nach einer nicht ganz einjährigen Regierung (Richt. S. 240 f. Assem. p. 215 f.) seinem Leben ein Ziel setzte. — Man hat von ihm noch keine Münzen aufgefunden. — 26) Artaxerxes III., *sein* Sohn (*Ἀδεσήρ*, Theoph. p. 504. Cedr. p. 735.; Ardeschir, Mém. p. *409 f. Not.* p. 358. Eutych. l. l.; Artahchetr auf einer Münze, Longp. p. 80 f.; über seinen Namen Assem. p. 417. Not. 1. u. 2.). Dem achtjährigen Knaben entriess nach einer etwas mehr als einjährigen Regierung Schehriar**, Statthalter der ans byzant. Reich stoßenden Provinzen, unzufrieden darüber daß man bei dessen Thronerhebung seinen Rath umgangen, Krone und Leben. — 27) Sarbarazas, Theoph. p. 505. Abulph. p. 101.; Barazas, Cedr. p. 735.; Jorhan bei Eutych. l. l.; Scheheriar, Herb. IV. S. 169. Im J. 629 auf den Thron gelangt unterdrückte er zwar mit Hilfe des Heraclius einen Aufstand seines ehemaligen Mitbefehlshabers im Lager vor Chalcedon, Cardarigas (Theoph. p. 497. Assem. p. 419.), unterlag aber einer von pers. Großen und Arzmandocht, einer Tochter des Parviz, wider den Unebenbürtigen angestifteten Soldatenverschwörung (Mém. p. 411. Assem. p. 418 f. — 28) Chosroes III., oder Djevanschir Kesra, Sohn einer Schwester des Usurpators Bahram Tschubin, starb nach einem Jahre (Mém. p. 411. — Not. p. 358. u. Eutych. p. 255. geben ihm eine andere Abstammung). — 29) Borane, die verständige Tochter von Chosr. Parviz (Theoph. p. 505.; Borame, Abulph. p. 105.; *Βαράμ*, Cedr. p. 735.; Purandokht, Mém.

* Eutych. p. 252. macht ihn zu einem Sohn von Maria, Mauritius' Tochter; bei Abulph. p. 100 f. heißt er Sirin. Sollte vielleicht die Namensähn*lichkeit mit* Schirin jene genealog. Angabe gebildet haben, oder er mit Schir*ins wirklichem* Sohne Saliarus (Theoph. p. 500.) verwechselt worden sein? — *Gab sich* doch vielmehr nach einer ganz anders lautenden Sage (Wiener Jahrbb. d. Lit. LXII. S. 24.) Schirin, weil er ihr die Ehe angetragen, auf Parviz' Grabe selbst den Tod. — Nach dem Modjm. p. 399. war Barmek, der Ahnherr der unter den Abbasiden so einflußreichen Barmekiden (Weil, Gesch. der Chalifen I. S. 498 f. II. S. 133 f.), sein Vezier.

** Sarbarazas, oder Sarbaros, Theoph. p. 505. Niceph. l. l. p. 12., ohne Zweifel der ehemalige Befehlshaber des Lagers bei Chalcedon, Theoph. p. 497.; Sarpara(z)? auf einer Münze bei Longp. p. 81 f.; s. Mém. p. 188 f. über eine andere angebliche Münze desselben. Wegen seiner kurzen Regierung fehlt er in einigen orient. Regentenverzeichnissen, Mém. l. l.

p. 411 f. — Eutych. p. 255., vgl. über diesen Namen so wie über ihr mit dem Namen Pouraan bezeichnetes männliches Münzbild Longp. 83 f.), bestieg nach gewöhnlicher Annahme J. 630 den Thron (Assem. p. 419.; nach Weil am a. O. I. S. 57. u. 63. wurde sie erst unter Omar auf den Thron erhoben und wieder von demselben gestürzt; vgl. Ebend. Anm. 2. über das Unzuverlässige der orient. Zeitrechnung, namentlich über diesen Schluß der Sassanidenperiode). Als der letzte (?) königl. Sprößling freudig begrüßt, ließ sie die Anhänger ihres Thronvorfahren und auch viele Theilnehmer an der Ermordung ihrer Brüder hinrichten, regierte übrigens milde und gerecht, und suchte auch durch Zurückgabe des h. Kreuzes (?) und Absendung des Katholikus Jesujab nach Constantinopel freundliche Verhältnisse mit dem dortigen Hofe zu erhalten, Not. p. 358. Mém. u. Assem. l. l. Sie soll gegen 1½ J. regiert haben. — 30) Chosansades, ein entfernter Anverwandter von Chosr. III., wird nach kaum einmonatlicher Regierung getödtet, Assem. p. 419. Mém. p. 412 f. Richt. S. 248 f.; er fehlt bei den occid. und mehreren orient. Historikern. — 31) Arzemidokht, zweite Tochter von Parviz, wollte ohne Vezier regieren und ließ Ferakh, den Statthalter von Khorasan, für seine Kühnheit der schönen Herrscherin seine Leidenschaft bekannt zu haben, enthaupten, wurde aber dafür von dessen Sohne Rustem nach gröblichen Mishandlungen getödtet (Mém. p. 413 f. Not. p. 359. Assem. p. 419. — Eutych. p. 255. läßt sie an Gift umkommen; auf einer Münze heißt sie Zermi, Longp. p. 85 f.; weder von ihr noch von ihren zwei Nachfolgern findet sich bei dem von Richter S. 250 f. fälschlich citirten Theoph. eine Spur). — 32) Chosroes IV. wurde auf die Kunde, er sei ein Sprößling Ardeschirs, eben so schnell auf den Thron erhoben als wegen seiner gänzlichen Unfähigkeit von den Soldaten wieder gestürzt und getödtet, Mém. p. 415. Assem. p. 419. — Er wird, wie Nr. 30., vielfach nicht genannt. — 33) Ein angeblicher Sohn von Parviz, Pherozes II., sogleich, weil er Strenge zeigte, von der Leibwache getödtet, Assem. p. 419. Richt. S. 252 f. — 34) Pharaxades (Ebend.), auch ein angeblicher Sohn von Parviz, „der vor seinem Bruder Siroes geflüchtet in Nisibis gelebt hatte", wurde nach einem Monat hoffnungsreicher Regierung von einem Sklaven mittelst Giftes, anderer Angabe zufolge nach 6—7 Monaten durch einen Aufstand aus dem Wege geräumt (Mém. p. 415. Eutych. p. 255. Richt. S. 252 f.). Nr. 30—34. sollen zusammen zwei Jahre regiert haben, Assem. p. 420. — 35) Isdigerdes III. Dem Schahriar, einem Sohne des Chosr. Parviz, in der Verborgenheit vor seinem Großvater geboren, weil diesen astrolog. Weissagungen mit Argwohn gegen seine eigene Familie erfüllt hatten, wurde er später von demselben entdeckt und nur auf Schirin's Fürbitte am Leben erhalten, aber in eine der entferntesten Provinzen beseitigt. Zuletzt nach Pharaxades' Tode von Istakhr nach Madain geholt ward der 15jährige Prinz im dortigen Pyreum zum König gekrönt (J. 632., Mém. p. 415 f. Not. p. 359 f. Eutych. p. 256.; nach einem andern Bericht bei Weil I. S. 63 f. wurde der 21jährige Isdig., ein Sohn des Königs Schehrjar (Nr. 27.?), erst zur Zeit Omars (J. 634 oder 635) nach dem Sturze der Buran (?) auf den Thron gesetzt; vgl. über dieß unauflösliche Gewirre von Daten und Personen Weil am a. O.). Jedenfalls wurde damals Persien von innern Parteiungen zerrüttet, was den Arabern ihre schon unter Abu Bekr begonnenen und nun unter Omar fortgesetzten, meist siegreichen Anfälle auf dasselbe erleichterte (Eutych. p. 256. Theoph. p. 514. — Weil am a. O. S. 30—37. 56—63.), und so hören wir auch von einem Nebenbuhler Hormisdas *, mit welchem Isdig. Anfangs zu kämpfen

* Theoph. p. 505 f. 522. Cedr. p. 736. 752. u. Syncell. p. 679. haben offenbar diesen Hormisdas mit Isdig. bis zu Ende verwechselt. Die große Verworrenheit

hatte (Assem. p. 420 f.). Doch er besiegte und erlegte denselben und traf gegen die bis an die Tigrisufer streifenden Araber so kräftige Anstalten daß diese zum Rückzug und zur Verstärkung ihres Heeres aus der Heimat genöthigt wurden (Weil S. 63 f.). Und da kam es denn endlich, nach vielen Streifzügen und vergeblicher Aufforderung des Schah zu Tribut oder Annahme des Islam, zwischen den Arabern unter Saad und den Persern unter Rustum zur Schlacht bei Kadesia (im Westen von Babylon, Ritter X. S. 183. 185. 187. Weil I. S. 61. Anm. 2. 67 f. März 635 oder 636), und nachdem die hier siegreichen Araber am Euphrat namentlich durch Gründung von Baßra ihre neue Macht befestigt hatten, wurde in Folge vieler weitern Gefechte Madain mit seiner ans Unglaubliche grenzenden Königspracht von ihnen erobert (J. 636 oder 637., Weil S. 72—75. Ritter X. S. 172 f.). Der wiederholte Verlust neuer Schlachten hatte die Eroberung Mesopot. und Susiana's, sowie die Flucht des Schah nach Rei (Ragä in Medien, Not. p. 360. Ritter VIII. S. 598 f.) zur Folge (Weil S. 83 f.). Inzwischen war es demselben gelungen von den, scheint es, ziemlich unabhängigen Statthaltern der noch freien Provinzen ein neues Heer zusammenzubringen, mit dem er jedoch die Schlacht von Nehawend (südl. von Ecbatana) verlor (J. 642., Ritter IX. S. 96. Weil S. 91 f.), und woran sich die weitere Eroberung der ostpers. Provinzen durch die Araber reihte. Von Ort zu Ort, namentlich nach Balk, geflüchtet, fand er Aufnahme und eine, wiewohl nicht nachhaltige, Hilfe bei den Türken Transoxiana's (Ritter VII. S. 425. 545.). Auch ein letzter Versuch, durch einen Aufstand Khorasans wider die Araber hervorgerufen, mißlang ihm, und er wurde — nach der geläufigsten Erzählung — auf der Flucht von einem raubsüchtigen Müller erschlagen (J. 651. ?, Assem. p. 425. Weil S. 93—102. Not. p. 361 f. Mém. p. 417. Eutych. p. 256. 296. Abulph. p. 106 f. Ritter VIII. S. 232. vgl. 764. 842. IX. S. 35. 467. Malcolm, Leben u. Sitte in Persien I. S. 130 f.). — Ueber die nachherigen Verfolgungen der Ormuzddiener durch den Islam und ihr Entweichen nach Ostindien s. Weil I. S. 102. u. Flathe S. 408 f. [Cless.]

Sassia, Mutter des Cluentius (Cic. p. Clu. 5. 9. 62 f. 70.), s. Bd. II. S. 468. [Hkh.]

Sassula (Liv. VII, 19.), Stadt in Latium, zum Gebiete von Tibur gehörig, wahrsch. die großen polygonen Ringmauern von Kalkstein die sich oberhalb des Fl. Arci nach Siciliano hinauf zeigen. Vgl. Nibby Cont. III. p. 63. [F.]

Sassumini, Volk in Gallia Aquitania, bei Plin. IV, 19, 33. [F.]

Sasura (*Σασοῦρα* oder *Σάσουρα*, Ptol. IV, 3, 26.), Stadt der röm. Provinz Africa südl. von Carthago. [F.]

Sasuri, Völkerschaft in India extra Gangem, Plin. VI, 19, 22. [F.]

Σάτα (Ptol. VI, 7, 33.), Stadt im glücklichen Arabien. [F.]

Σατάχϑα (al. *Σατάχϑαι*, Ptol. IV, 7, 17.), Flecken in Aethiopien am linken Ufer des Nil, nach Mannert X, 1. S. 221. beim heut. Korti oder etwas südlicher bei dem halb zerstörten Flecken Ambucote. [F.]

Satafi (It. Ant. p. 40.), Stadt in Mauritania Cäsar. *an der Straße* von Sitifi nach Igilgilis, 16 Mill. nördlich von ersterer, nach Shaw und Pellissier das heut. Kasbait, nach Lapie aber Ruinen bei Oued Baboura. [F.]

Satăla (*τὰ Σάταλα*, Ptol. I, 15, 9. V, 7, 3. VIII, 17, 41. Dio Cass. LXVIII, 18. Procop. de aed. III, 4., auch *ἡ Σάταλα*, Nicet. Chron. p. 37. It. Anton. p. 181. 183. 206. 207. 216. 217. Tab. Peut.), bedeutende Stadt in Armenia Minor, 325 Mill. von Cäsarea und 135 (nach

---

der damaligen pers. Zustände und die aus dem Zwischeneindrängen der Araber hervorgehende, immer größere Unbekanntschaft der Oströmer mit jenen mag dieß erklären. Vgl. Weil I. S. 31.

der Tab. Peut. nur 124) Mill. von Trapezus, in einem rings von Bergen umschlossenen Thale (Procop. l. l.) etwas nördl. vom Euphrat, und wichtig als Schlüssel zu den Gebirgspässen nach Pontus, indem von ihr aus vier Straßen nach den Küstenstädten am Pontus Eux. führten (It. Anton. ll. ll.), weßhalb sie auch in späteren Zeiten Standquartier der Legio XV. Apollinaris war (Procop. l. l. It. Ant. p. 183. Not. Imp.). Justinian stellte ihre verfallenen Mauern wieder her (Procop. l. l.). Vgl. auch Basil. Ep. 99. Vielleicht gehören ihr die von Tournefort Voy. T. III. lettre 21. p. 289. u. Tavernier Voy. ch. 2. p. 17. bei Sukme oder Seukmen, an der Straße von Tocat nach Arzen Rum gefundenen Ruinen an. Vgl. Mannert VI, 2. S. 314. Lapie sucht sie bei Erzinghian und Kiepert bei Berna. [F.]

Σαταφάρα (Ptol. V, 13, 10.), Stadt im NO. von Armenia Maior. [F.]

Satarchae (Mela II, 1, 3. 4. 10. Val. Flacc. VI, 144 f., bei Steph. Byz. p. 642. v. *Τάφραι Σατορχαῖοι*, bei Plin. VI, 7, 7. Satarchei), eine scythische Völkerschaft an der Ostküste der taurischen Halbinsel (wo Ptol. III, 6, 6. auch eine Stadt Satarcha nennt), die nach Mela (l. l. §. 10.) in Höhlen und Erdgruben wohnte und nur Tauschhandel kannte. Val. Fl. (l. l.) nennt sie blond und läßt sie Viehzucht treiben. [F.]

Saternus (Tab. Peut., bei Plin. III, 16, 20. Vatrenus), ein südl. Nebenflüßchen des Padus, welches nach Plin. aus dem Gefilde von Forum Cornelii herabfloß; s. Santerno. [F.]

Satĭcŭla (Liv. VII, 32. IX, 21 f. XXIII, 39. XXVII, 10. Virg. Aen. VII, 729. Vellej. I, 14.; *Σατίκολα*, Diod. Sic. XIX, 72. Steph. Byz. p. 589.), eine Stadt Samniums auf einem Berge an der Grenze Campaniens (weßhalb sie Serv. ad Virg. l. l. schon nach Campanien setzt), mit eigenem Gebiete (ager Saticulanus, Liv. XXIII, 14.), welche die Römer nach ihrer Eroberung im J. 441 d. St. zur Colonie erhoben (Liv. IX, 21. u. Vellej. l. l.). Nach Cluver Ital. IV, 5. p. 1148. u. Mannert IX, 1. S. 784. ist sie das heut. Caserta Vecchio, nach Reichard aber Savignano, am richtigsten jedoch mit Abeken, Mittelital. S. 99. auf der äußersten Höhe der Berggruppe von Cajazzo zu suchen. [F.]

Satilis, röm. Töpfer, s. Malten, Ergebn. der Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Σατίων (Polyb. V, 108.), Ort im röm. Illyrien in der Nähe des Sees Lychnitis, später verschwunden. [F.]

Satĭra, alterthümlich satura (von satur) sc. lanx; so hieß nämlich die Schüssel welche referta variis multisqve primitiis sacris Cereris inferebatur (Diomed. III. p. 483. P. vgl. Schol. zu Hor. Sat. I, 1.), weiterhin auch andere Dinge die aus einer Mehrheit von Ingredienzien bestehen, wie namentlich eine Art Wurst (Diomed. l. l.: qvoddam genus farciminis multis rebus refertum saturam dicit Varro vocitatum, vgl. Verr. Flacc.: satura cibi genus ex variis rebus conditum), uneigentlich von Gesetzen die eine Manchfaltigkeit von Bestimmungen enthalten (lex multis aliis conferta legibus, Festus, der auch das Verbot erwähnt, ne per saturam abrogato aut derogato; vgl. Sall. Jug. 29.) und von Liedern mit buntem, ungeordnetem Inhalt (genus carminis ubi de multis rebus disputatur, Fest. vgl. Diomed. l. l.: carmen qvod ex variis poematibus constabat). Der Name paßt also eigentlich nur für die ältere Gestalt der Satire. Es sind nämlich zwei Begriffe der Satire zu unterscheiden, der ältere und der spätere, wie schon Diomedes andeutet wenn er l. l. sagt: sat. dicitur carmen apud Romanos nunc qvidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, qvale scripserunt Lucilius et Horatius et Persius; at olim carmen qvod ex variis poematibus constabat sat. vocabatur, qvale scripserunt Pacuvius et Ennius. Im letzteren, alten Sinne ist die Satire die Uebergangsform von

den fescenninischen Possen zu den regelmäßigen Dramen wie Livius Andronicus sie zuerst aufbrachte. Nach der Auseinandersetzung von Liv. VII, 2. hatten diese saturae mit den Fescenninen gemein den mutwilligen, an keine feste Form sich bindenden Text, unterschieden sich aber von ihnen durch die Begleitung von Flöten und mimischem Tanze, woraus die allmälige Veredlung des Inhalts und der Darstellung sich von selbst ergab; von den kunstmäßigen Dramen aber unterscheiden sich die saturae eben dadurch daß sie volksmäßige Improvisationen sind ohne Einheit des Stoffes, Planes und Gedankenganges. Als dann das neueingeführte Drama immer selbständiger und kunstreicher sich entwickelte schied sich die Volksdramatik von ihm ab und gieng ihren eigenen Weg in den Atellanen; an letztere schloßen sich dann die alten Volkspossen (saturae) als Nachspiel an und erhielten darum den Namen exodia (Liv. l. l.). Daher treffen wir Atellanendichter wie Pomponius und sogar Dramatiker wie Nävius und Pacuvius zugleich als Verfasser von saturae (s. Bd. V. S. 399. Priscian. VI.). Sobald aber die saturae einmal in die Literatur eingeführt waren mußte sich ihre Eigenthümlichkeit bedeutend umgestalten, die lustige Willkür mußte sich wenigstens einigermaßen Zügel anlegen lassen und sich an Ordnung und Gesetz gewöhnen. Dieß ist in denen des Ennius schon in dem Maße der Fall daß in ihnen der alte Begriff kaum wiederzuerkennen ist, so wenig sie auch andererseits den Satiren der späteren Zeit ähnlich sind. *Mit* den alten saturae haben die des Ennius gemein die Unbestimmtheit des Inhaltes und die Manchfaltigkeit der Form, des Metrums, unterscheiden sich aber von ihnen durch die Ernsthaftigkeit des Tones, die Anwendung kunstreicher griechischer Maße und den Wegfall des Dramatischen. Doch *ist die* Abgrenzung der satira des Ennius gegenüber von seinen übrigen Werken sehr zweifelhaft; vgl. z. B. K. Fr. Hermann de sat. auct. p. 27. Gerlach über Lucil. S. 11. Den Uebergang zu dem zweiten, neueren Begriffe von satira macht Lucilius (s. Bd. IV. S. 1181 ff. bes. S. 1184. und dazu C. Lucilii saturarum reliqviae; ed., auxit, emendavit Fr. Dor. Gerlach, Zürich 1846. 8.); denn wenn er auch seine Dichtungen noch im alten Sinne saturae nannte, als ein Allerlei nach Form und Stoff, so waren sie doch zugleich ihrem überwiegenden Inhalte nach Satiren im neueren Sinne des Wortes, d. h. kritisirende Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart. Diese Richtung der Poesie war nämlich den neuerdings gewordenen Zeitverhältnissen so ganz entsprechend daß sie, einmal eingeschlagen, sogar mit Einseitigkeit verfolgt wurde, indem nur der dem Lucil. zeitlich nahestehende Varro auf die alte Gestalt zurückgriff, dagegen Albucius (Varro R. R. III, 2, 17. vgl. Cic. Brut. 26.), Varro Atacinus (s. Terentii), Sävius Nicanor (Bd. V. S. 615.), Lenäus (Bd. IV. S. 913 f.) und Andere (Hor. Sat. I, 10, 47.) im Wesentlichen denselben Weg einschlugen wie Lucilius, worauf dann die Virtuosität des Horaz ihn für alle Zeiten zum mustergiltigen machte. Zweierlei *ist* es was zu diesem neueren Begriffe der Satire gehört: ein in dem Geiste des Dichters lebendiges Ideal und andererseits eine diesem Ideal nicht entsprechende Wirklichkeit; und für Beides waren jetzt erst die thatsächlichen Voraussetz*ungen* vorhanden: für die Idealbildung die neuerwachte Kenntniß und Ach*tung der* griechischen Literatur, für die Vollziehung der Kritik das Sittenverderbniß das seit der Vernichtung des letzten ebenbürtigen Nebenbuhlers und seit dem Betreten der östlichen Länder (Liv. XXXIX, 6. Polyb. XXXII, 11.) immer unaufhaltsamer über Rom hereinbrach. Dieses Ideal war bei Lucilius vorzugsweise das alte Römerthum, bei seinem Nachfolger Horaz (s. Bd. III. S. 1473 f.) ist es humanitarisch und rationell, bei Persius (s. Bd. V. S. 1369 ff.) der Stoicismus, bei Juvenal (s. Bd. IV. S. 535 ff.) eine rhetorische Schulabstraction, — wenn gleich es sich von selbst versteht daß jedes dieser Ideale von dem eigenthümlich römischen Geiste mehr oder weniger gefärbt und be-

stimmt ist (s. Roth, zur Theorie und inneren Geschichte der römischen Satire, Stuttg. 1848., S. 21—48.). Auch die Wirkung welche die Entdeckung des Mißverhältnisses zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit auf die einzelnen Dichter hervorbringt ist verschieden nach deren Individualität und nach dem Grade jenes Mißverhältnisses: Lucilius und Horaz lassen sich dadurch nicht aus ihrer heitern Fassung bringen, den Persius aber stimmt es grämlich, den Juvenal veranlaßt es zu polternder Geschwätzigkeit, dem Martial (Bd. IV. S. 1600 ff.) macht es Spaß, und Petronius (Bd. V. S. 1403 ff.) findet es komisch. Am nächsten steht diesem neueren Begriffe der Satire die Idylle, welche sich von der Sat. nur dadurch unterscheidet daß sie bei der Darstellung des Ideals stehen bleibt, ohne damit die Wirklichkeit ausdrücklich zu vergleichen, — eine Begriffsverwandtschaft welche es erklärt daß theils derselbe Stoff den einen Dichter zur Satire, den anderen (weicheren und friedlicheren) zur Idylle führt (vgl. die Satt. des Horaz mit den Bukolika des Virgil oder den Dirae des Valerius Cato, die trotz ihres gefährlichen Titels eine sehr unschuldige Idylle sind) theils derselbe Dichter bald den satirischen bald den idyllischen Ton vorwalten läßt (s. Roth a. a. O. S. 3 f.). — Bald nach Lucilius war M. Terentius Varro mit Satiren aufgetreten die in das Geleise der ennianischen zurücklenkten, aber noch weiter als diese darin giengen daß sie nicht nur verschiedene Versmaße aneinanderreihten sondern nach Lust und Laune von Versen zu Prosa übersprangen und umgekehrt. Dieß ist das formelle Merkmal der varronischen Satire, welche hierin in Seneca's Apocolocyntosis, in Petronius' Satiricon und Julian's Caesares Nachfolge fand. Was wir von dem Inhalte derselben wissen läßt große Manchfaltigkeit erkennen, gleichmäßiges Umfassen des socialen wie des politischen Lebens und der Wissenschaft. Doch überwog darin das philosophische Element; wenigstens sagt Cic. Acad. post. I, 3, 9. darüber zu Varro: varium et elegans omni fere numero poema fecisti philosophiamqve multis locis inchoasti, ad impellendum satis, ad docendum parum, und Quintilian (X, 1, 93.) zählt ihn unter den didaktischen Dichtern auf, neben Empedokles und Lucretius. Und zwar war seine Philosophie die kynische, gegen die Spekulation gleichgiltige; denn seine Satiren werden cynicae genannt (Gell. N. A. II, 18. Prob. zu Virg. Ecl. VI, 31.) und schloßen sich überhaupt an die Schriften des Kynikers Menippus aus Gadara an (s. Bd. IV. S. 1806.), wurden daher von Varro selbst satirae Menippeae genannt, s. Gell. l. l.: Menippus cuius libros M. Varro in satiris aemulatus est qvas alii cynicas, ipse appellat Menippeas, und die Hauptstelle bei Cic. Acad. post. I, 2, 8.: in illis veteribus nostris qvae Menippum imitati, non interpretati qvadam hilaritate conspersimus multa admixta ex intima philosophia, multa dicta dialectice; qvae qvo facilius minus docti intelligerent, iucunditate qvadam ad legendum invitati, in laudationibus, in his ipsis antiqvitatum prooemiis philosophice scribere voluimus. Aber der Posten auf welchen sich hiemit Varro stellte war ein ziemlich verlorener: der Strom der Literaturgeschichte zog die ihm von Lucilius begonnene, von Horaz vollendete Bahn, und auch diejenigen welche in formaler Hinsicht an Varro sich anschloßen giengen in Bezug auf Inhalt und Ton ihrer Satiren entschieden mit Horaz. Von der langen Reihe der Schriftsteller welche dieser neueren Richtung angehören haben wir die bedeutendsten schon genannt; unsicher ist ob der Zeitgenosse des Horaz, Julius Florus, wirklich, wie Porphyr. zu Hor. Ep. I, 3. angibt, ein satirarum scriptor war cuius sunt electae ex Ennio, Lucilio, Varrone; außerdem fällt zwischen Persius und Juvenal der Zeit nach in die Mitte Turnus und Sulpicia (s. d. Artt.), gleichzeitig mit Juvenal Julius Rufus (Martial. X, 99.). Endlich werden noch als Satiriker genannt Rabirius (s. oben S. 381. Nr. 1.), Silius, Gabius Bassus, Manlius Vopiscus, Decius Albinus, Rusticus Elpi=

dius, Eucheria. Auch gehören hieher die Metamorphosen des L. Appulejus, Schriften von Tertullian, wie de pallio, das Werk des Marcianus Capella (s. Bd. IV. S. 1548.), Claudian's Gedichte in Eutropium und in Rufinum. Im Allgemeinen bestätigt die selbständige Entwicklung welche die Satire unter den Römern nahm den Ausspruch des Quintilian (X, 1, 93.): satira qvidem tota nostra est; denn Alles was man über die Aehnlichkeit der Satire mit der attischen Komödie, den Jamben oder Sillen gesagt hat trifft nur einzelne Züge und beweist nur die Einwirkung der Griechen auf die verschiedenen Satiriker, nicht aber die Abhängigkeit der ganzen Dichtart von ihnen noch einen anfänglichen geschichtlichen Zusammenhang beider Seiten. Vollends mit den Satyrn und dem Satyrdrama hat die Satire der Römer gar Nichts zu schaffen, daher auch heutzutage kein ordentlich Geschulter mehr Satyre schreibt. — Die Literatur über die röm. Satire s. Bd. III. S. 1474. und dazu die angef. Schrift von C. L. Roth, auch Dziadeck, Satira romana, imprimis Luciliana, antiqvae graecae comoediae non dissimilis, Conitz 1842. 4. H. Berning, diss. de satirica poesi Q. Horatii Flacci collata cum sat. poesi Juvenalis, Recklingshausen 1843. 4. C. Petermann, de satirae rom. auctore eiusqve inventore, Prgr. von Hirschberg 1846. 4. [W. T.]

Satiricon, s. Bd. IV. S. 1548. V. S. 1403.

Satisdatio. Als Mittel zur gegenseitigen Sicherheit der Parteien in den prozessualischen Rechtsverhältnissen bestanden schon in alter Zeit Satisdationen oder Cautionen, sowohl allgemeine und regelmäßige als besondere. Regelmäßig waren bei Vertretungsfällen die satisd. ratam rem *dominum* habiturum von Seiten des Klägers (s. Bd. II. S. 230.) und sat. *iudicatum* solvi von Seiten des Verklagten (s. ebendas. u. ob. S. 87 f.). Aber auch dann wenn kein Stellvertreter auftrat war satisd. oft nöthig, damit der Kläger im Falle der Verurtheilung des Beklagten auch wirklich volle Befriedigung erhielt. Besonders geschah dieses bei dinglichen Klagen (actio in rem, s. Bd. I. S. 54.). Der Prätor ließ der einen Partei den Besitz der strittigen Sache, diese Partei mußte aber der anderen praedes stellen litis et vindiciarum, d. h. Sicherheit sowohl das bestrittene Objekt (lis) als die in der Zwischenzeit gehabten Nutzungen (vindiciae) nach Verlust des Prozesses herausgeben zu wollen. Als sich das prozessualische Verfahren mehr entwickelt hatte behielt man diesen Gebrauch bei, und wenn per sponsionem geklagt wurde mußte der Beklagte stipulatio pro praede litis et vind. leisten. Dagegen wenn mit formula petitoria geklagt wurde mußte der Beklagte die stip. iudicatum solvi leisten, Gai. IV, 89. 91. 94. S. die schwierige Stelle bei Cic. Verr. I, 45. mit den Erklär. v. Garatoni, Zumpt und Klotz, sowie Fabricius, d. bonor. possessio, Berlin 1837. S. 156. Bei persönlichen Klagen wurde die satisd. iud. solvi nur ausnahmsweise geleistet, entweder wegen der Person des Verklagten, welche verdächtig sein konnte, z. B. als insolvent (so fordert Nävius vom Quinctius satisd. iud. solvi weil die bona desselben possessa seien, Cic. p. Qu. 8. 13 f.), oder wegen der Beschaffenheit der Klage, z. B. bei actio depensi, iudicati, actio de moribus, Gai. IV, 102. Im *Justinian. Recht* traten in Bezug auf diese prozess. Satisdation wichtige *Veränderungen ein.* Gai. IV, 88—102. Paull. I, 11. Dig. II, 8. XLVI, 7. 8. *Inst. IV*, 11. Cod. II, 57. Rein, röm. Privatr. S. 486 ff. Puchta, Institut. *II*. S. 59 ff. [R.]

Σατνιόεις (Hom. Il. VI, 34. XIV, 445. XXI, 87. Strabo XIII, p. 605., nach Strabo p. 606. später Σαφνιόεις), ein Flüßchen im südlichsten Theile von Troas, das vom Berge Ida herabfließt, einen westlichen Lauf hat und sich zwischen Hamaxitus und Larissa ins ägäische Meer ergießt; jetzt Tuzla, Tusla. [F.]

Σάτνιος, Sohn des Enops und einer Flußnymphe des Satnioeis, von Aeas, dem Sohne des Oïleus, erlegt (Hom. Il. XIV, 444.). [Pfau.]

Satorchaei, s. Satarchae.

Σάτρα, nach Steph. Byz. p. 589. dieselbe Stadt der Insel Creta die später Eleutherna hieß (s. dies.) und letzteren Namen noch jetzt führt (vgl. Pashley I. p. 145.). [F.]

Σάτραι (Herod. VII, 110 f.), ein Volk Thraciens auf dem Gebirge Pangäus zwischen dem Nestus und Strymon, sehr tapfere und daher nie ihrer Freiheit verlustig gegangene Leute auf hohen, mit Wäldern und Schnee bedeckten Bergen. Auf einem ihrer höchsten Berge befand sich ein Orakel des Dionysos, dessen Vorsteher die Bessi waren (Herod. VII, 111.), wodurch es wahrscheinlich wird daß sie selbst nur ein Zweig der Bessi waren. [F.]

Satrăpa, Satrăpes u. **Satraps,** persische Benennung der Provinzialstatthalter, daher von den Römern bald durch praetor (Cic. Fin. V, 30.) bald durch praefectus (Justin. V, 1. Nep. Dat. 2.) wiedergegeben. Vgl. Heerens Ideen I. S. 178 f. [W. T.]

Satricum (Cic. ad Qu. fr. III, 1. Liv. II, 39. VI, 8. 33. VII, 27. VIII, 1. u. öft. Plin. III, 5, 9. Flor. I, 11.; die Einw. Satricani, Liv. IX, 12. XXVIII, 11.), Stadt in Latium, nahe bei Antium, zu dessen Gebiet sie gehörte, in den Römerkriegen zerstört; j. Casale di Conca mit Resten der alten quadrat. Mauern. Vgl. Nibby Cont. III. p. 749. [F.]

P. Satrienus, auf Denaren mit dem Kopfe des (unbärtigen) Mars auf dem Avers und dem Bilde der Wölfin auf dem Revers genannt (Riccio le monete etc., ed. 2. p. 201 f. vgl. Eckhel V. p. 300.). [Hkh.]

Satrii. — 1) s. Caninius Satrius, Bd. II. S. 120 f. — 2) s. L. Minucius Basilus, Bd. V. S. 80. III, 2.

3) Satrius (?) Rufus, curator aquarum unter Tiberius 776—77 d. St., 23—24 n. Chr., vgl. Frontin. de aquaed. 102., wo indessen Dederich in Uebereinstimmung mit 3 codd. Tario Rufo liest und an den cos. suff. 737 d. St. (vgl. Pigh. Annal. Rom. III. p. 519.) denkt (Annotatt. p. 212 f.).

4) Satrius Secundus, Günstling des Sejanus und Mitankläger des Cremutius Cordus im J. 778 d. St., 25 n. Chr. (Tac. Ann. IV, 34. vgl. VI, 8.), wurde später an seinem patronus zum Verräther (vgl. Tac. VI, 47.).

5) Satrius Rufus (Enkel von Nr. 3. ?), Zeitgenosse des jüngeren Plinius und gleich diesem gerichtlicher Redner (Plin. Ep. I, 5. Satrius, cui non est cum Cicerone aemulatio, et qui contentus est eloquentia seculi nostri), trat im J. 849 d. St., 96 n. Chr. (bald nach dem Tode des Domitianus) im Senate zu Gunsten des Publicius Certus (ob. S. 254, 22.) auf (Plin. Ep. IX, 13.).

6) L. Satrius Abascantus, von Plinius dem Trajan zur Verleihung des Rechts der Quiriten empfohlen (Ep. X, 6.). [Hkh.]

7) P. Satrius, Besitzer einer Töpferwerkstatt in Pisaurum, von welcher zwei Lampen mit der Inschrift ACCIANA |P. SATRI. C. F.| CAM. (i. e. tribu Camilia) bei Passeri Luc. Fict. III, 68. 69. vorkommen. [W.]

Σατταγύδαι, eine zur 7ten Satrapie des Perserreichs gehörige Völkerschaft in der Nachbarschaft von Sogdiana bei Herod. III, 91. [F.]

Sattala, s. Settae.

Satto, röm. Töpfer auf einer bei Neuenheim gefundenen Scherbe mit der Inschrift SATTO FECIT. Der Name kommt auch bei Gruter p. 904, 2. p. 919, 9. vor; s. Creuzer, das Mithreum von Neuenheim, zur Archäologie II. S. 356. [W.]

Satŭra, s. Satira.

Satŭrae Palus (Virg. Aen. VII, 801. Silius VIII, 382. vgl. Vib. Sequ. p. 26. mit Oberlins Note p. 283., nach welchem er auch Stura hieß), ein durch das Austreten des Nymphäus gebildeter See oder Sumpf Latiums

südl. neben den pomptinischen Sümpfen und in der Nähe des Prom. Circaeum; j. Lago di Paola. [F.]

Satureius, Toreut aus unbestimmtem Vaterland, welcher nach Anthol. Gr. Pal. IX, 776. ein kleines Bild der Königin Arsinoë aus Crystall machte. [W.]

P. Saturius, Patron des L. Fannius Chärea gegen Roscius Comödus (Cic. p. Rosc. 1, 4. 6, 18. vgl. ob. S. 551. Anm.) und von Cicero (l. l. 8, 22.) veterator genannt, vielleicht aber dennoch identisch mit dem gleichnamigen Richter des Oppianicus der als solcher von Cicero belobt wird (pro Clu. 38, 107. vgl. 65, 182.). [Hkh.]

Saturnalia, ein altlatinisches Fest das zu den ältesten patric. Sacra gehörte und nicht nur mit feriae sondern auch mit dies festus verbunden war, von Janus zum dankbaren Andenken an Saturns Verdienst* eingesetzt, oder von Pelasgern, s. oben S. 430. Nach anderer Sage hätten die von Herkules zu Besorgung seines in Latium gestifteten Cults zurückgelassenen Leute vor den wilden Landesbewohnern nur dadurch sich schützen können daß sie den saturnischen (capitolin.) Hügel besetzten und sich selbst Saturnier (Saturnus-Abkömmlinge, Priester) genannt hätten; zum Danke für solchen Schutz des göttlichen Namens hätten sie dem Gotte das Fest eingesetzt (Macr. Sat. I, 7.); nach Andern wurde das Fest mit der Tempelweihe angeordnet (J. 257 d. St.). Ursprünglich waren die Saturnalien ohne Zweifel ein Sonnenwendefest, dergl. fast bei allen Völkern vorkommen, s. z. B. Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. S. 593 ff. Zudem gehört der December dem Saturn, der erste Monat dem Janus, und das älteste röm. Jahr begann eigentlich mit der Bruma, so daß es ursprünglich zugleich ein Neujahrsfest war, Ovid Fast. I, 163 f. Nork, etymol. symb. Realwörterb. IV. S. 208 ff. Morgenblatt 1846. Nr. 2 ff. Ausland 1843. S. 890. Nach den Fast. Sic. (vgl. Cölius Rhod. XXVII, 24.) wurde das Fest von Romulus unter dem Namen Brumalia eingesetzt, wobei der König den ganzen Senat und alle Palatiner zum festlichen Mahle eingeladen habe, um das Andenken an den Vorwurf den er oft habe hören müssen, daß er bis zum Jünglingsalter von fremdem Tische sich habe speisen lassen, in Ehren zu bringen. Ist die Mythe auch nicht sehr geistreich und poetisch so beweist sie doch eine alte Tradition von einem Wintersolstizfeste. Als diese Bedeutung verkannt wurde gestaltete sich das Fest in eine Feier zum Andenken des goldenen Zeitalters** und, da in Latium Saturn der Vertreter desselben war, in ein Saturns-, Ackerbau- und allgemeines Freudenfest um, wobei die Freude über allgemeine Freiheit und Gleichheit der Grundtypus blieb. So wurden die Saturnalien ein Dankfest für den Segen der Feldfrüchte und ihre glückliche Einheimsung (Macr. I, 10. p. 256.: servis coenas apponebant . . . domini Saturnalibus, ut . . . quasi gratiam perfecti operis exsolverent). —

---

* Als Gründers eines mildern Lebens durch Ackerbau und andere nützliche Einrichtungen; s. oben S. 430 ff. u. unt. Saturnus. Macrob. I, 7. p. 230.: *Cum subito* Saturnus non comparuisset (er verschwindet von der Erde nach *einer langen* höchst gerechten Regierung — Justin. XLIII, 1. Plut. Q. R. 42.; daher *ist er Vater* der Wahrheit, Plut. l. l. 11. 12. — wie Latinus, Juppiter Latiaris und alle vergötterten Könige, die sodann als Semonen, Indigitalgötter, verehrt wurden, Hartung I. S. 66.), Janus . . . aram cum sacris tamquam Deo condidit, quae Saturnalia nominavit.

** Diese ideale (Lucian. Saturn. 7. 20.) Zeit mußte bei den Römern vor Juppit. sein, vor der Zeit wo man die Götter durch Blut sühnen mußte, also unter Saturn, der die Zeit der Unschuld und des einfachsten Naturzustandes repräsentirt. Hegel, Vorles. üb. Phil. d. Rel. II. S. 139. Martial. XII, 63, 1 f. Virg. Aen. VIII, 324. Der Saturnus-Herrschaft der Römer entspricht die goldene Zeit in Creta, s. Euhemer. bei Servius l. l. 319. Ecl. IV, 6. vgl. Ovid. Fast. I, 247 ff. Met. I, 89 ff. u. d. A. Astraea.

Regelmäßig gefeiert wurden die Saturnalien erst von 497 v. Chr. an und 217 erneuert (vgl. Saturnus); Anfangs dauerten sie nur einen Tag (19. Dec., nach J. Cäsars Kalenderverbesserung 17. Dec.) und schloßen die Opalien mit ein (Macr. I. l. p. 240. 242.); seit Augustus drei Tage (Macr. l. l. u. p. 243. vgl. Cic. ad Att. V, 20. Fam. XIII, 50.; aber nicht vor 741 d. St., wo August Pontif. Max. wurde, Merkel Prolegg. p. 4.), vom 17. bis 19., weil man dem alten Tage (dem 19.) sein Recht wieder einräumen wollte; unter Tiberius waren es vier Festtage (Merkel l. l. p. 20.); fünf Tage erlaubte Caligula und nannte den fünften (24. Dec.) dies Juvenalis (Suet. Cal. 17. Claud. 17. Macr. I, 8. 10. Varr. L. L. VI, 3. p. 206. Speng. Dio Cass. LIX, 6. LX, 6. 25.); zählt man sieben Tage so sind die Sigillarien und andere Feste eingerechnet, Martial. XIV, 72, 2. Lucian. l. l. 25. Andere Feste die in diese Zeit fallen und mit eingerechnet wurden sind die Angeronalien (Divalien), Compitalien, Larentinalien, s. Fast. Praen. — Das Fest: In der ersten Dämmerung nahm man das Bad (Tertull. Apol. 42.; sonst gewöhnlich Nachmittags) um den ganzen Tag auswärts schwärmen zu können (Lucian. l. l. 17.) und gieng dann in die gleich dem Circus und vielen Privatwohnungen mit Wachslichtern (die φῶτα, vgl. oben S. 430., als Anspielung auf das Licht der Aufklärung und Gesittung zu welchem Saturn aus dem rohen, finstern Leben geführt, Macrob. I, 7. p. 232.) erleuchteten Heiligthümer Saturns, wo man, nachdem der Bildsäule des Gottes die wollenen Fußbinden gelöst waren * (Macrob. I, 9. Arnob. c. gent. IV, 29. Stat. Silv. I, 6.) dem Gotte und dem eigenen Genius ein Opfer brachte (Lucian. l. l. 5. 14.). Während des ganzen Festes waren alle öffentlichen und Privatgeschäfte eingestellt, Schulen und Kaufläden geschlossen; kein Krieg wurde angesagt, keine Schlacht geliefert, keinerlei Strafe verhängt, ja es wurden wohl Verbrechern die Fesseln abgenommen und Gefangenen die Freiheit geschenkt, die sodann ihre Bande dem Saturn weihten, wie auch Freigelassene eherne Ringe (vgl. überhaupt Martial. V, 85, 1. Lucian. l. l. 13. Macrob. I, 10. 16. p. 279. Plin. Epist. VIII, 7. Suet. Oct. 32.). Alle Trauer war aufgehoben, denn überall sollte nur Freude sein; daher schon am Vorabende Alles mit angezündeten Wachsfackeln auf die Straße stürzte unter dem Jubelruf: Jo Saturnalia! oder: Bona Saturnalia! (Heinr. zu Juven. I, 86. Macrob. I, 10. fin. Martial. XI, 2, 5. XIV, 70. Ausll. zu Dio Cass. LV, 19. Eckhel D. N. V. VIII. p. 316. 319. Vgl. Saturnalia clamare, Liv. XXII, 1. extr. Macrob. l. l. p. 242.). Ja es herrschte zügellose Freiheit durch alle Stände (Stat. l. l.: multo gravidus mero December et ridens iocus et sales protervi adsint. Martial. XI, 7.); außer andern Possen die man trieb gieng man auch mit berußten Gesichtern umher, die Freien legten jetzt die lästige Toga ab und trugen zur Vermummung eine Art Kaftan oder Kapuze welche Kopf und Schultern bedeckte (Martial. VI, 24. Heinr.

---

* In der Entfesselung der Bildsäule Saturns (dieselbe war hohl und mit Oel ausgefüllt, theils gegen Fäulniß theils als Symbol des auch dieses werthvolle Erzeugniß der Landwirthschaft gewährenden Gottes, Plin. XV, 7.) wollten die Mythographen eine Anspielung auf die Fesselung des Kronos finden (Arnob. l. l. 9.: **Numquid parricidii causa vinctum esse Saturnum et suis diebus tantum vinculorum ponderibus relevari**). Dagegen meint Hartung (Rel. d. R. II. S. 127.), natürlicher sei sie ein Symbol der Ungebundenheit während des Festes nach der Gebundenheit außer dieser Zeit. Nork a. a. O. sagt, die Wollenbande beziehen sich wie bei dem gefesselten Ares und Zeus auf die Finsterniß in welcher der Sonnengott während seines Kreislaufs durch die nächtliche Hemisphäre (Juli bis Dec., wo die Tage immer abnehmen) schmachten müsse. Diese Ansicht hat bei der hohen Bedeutung welche die Gestirne für ein ackerbautreibendes Volk wie die Römer hatten viel für sich. Vgl. das Adonisfest der Griechen, Bd. I. S. 67 f.

zu Juven. III, 148. 170. Martial. VIII, 75, 7.; daraus gieng der Domino hervor; wahrsch. existirte auch schon damals der Pulcinell mit der Schellenkappe). Besonders genoßen die Sklaven volle Ruhe von Geschäften und alle Freiheit, trugen die Toga und den pileus (Martial. XI, 7, 4. XIV, 1, 2. Solin. 3. Justin. XLIII, 1, 3 f.) und saßen mit ihren Herren zu Tische nach der alten guten Sitte wo die Herrschaft mit dem Gesinde an einem Tische aß; denn das Fest sollte eine Erinnerung an jene Zeit sein wo es noch nicht Herren und Sklaven gab (Serv. zu Virg. Aen. III, 319. Attius bei Macrob. I, 7. extr. Justin. l. l.; die Sklaven hatten gleichsam einen Waffenstillstand ihres ewigen Krieges mit den Herren, Arrian. Epictet. IV, 1, 58.); weßhalb auch die Herren ihre Sklaven bei Tische bedienten, ihre Kleider mit ihnen wechselten und ihnen volle Redefreiheit gestatten mußten, die gegen harte Herren oft redlich benützt wurde (Auson. fer. Rom. 16. Lucian. l. l. 18. Macrob. I, 7. 8. Athen. XIV, 44. Dio Cass. LX, 19. Hor. Sat. II, 7, 4 f. u. Ausll. Lucian. l. l. 5. — dasselbe Verhältniß zwischen Frauen und Mägden am 1. März, Macrob. I, 12. Lydus de mens. III, 15. vgl. Merkel l. l. p. 175.). Auch trugen die Vornehmen, Beamte, Senatoren, um jede Standesungleichheit zu verwischen, geringere (Haus-) Kleider. Die Vermöglichen hielten stets offene Tafel (wobei das Hauptgericht die troian. Sau war, s. Lucian. l. l. 17 f.; von der Mahlzeit erhielt der Gast noch Geschenke, apophoreta, s. d. A. u. vgl. Strenae, mit nach Hause, sammt der mappa, Martial. V, 18, 1. VII, 71, 2.), wozu die Vornehmen ihre Ankunft durch Läufer verkündigen ließen und in der bunten Synthesis und in Pantoffeln erschienen *. Auch die Clienten wurden von ihren Patronen dazu eingeladen (coena recta, Heinr. zu Juven. I, 95.), aber in der spätern Zeit meist geringschätzig behandelt (Wieland zu Lucian. V. S. 125 ff.). Besonders luxuriös war bei diesen Mahlen, wobei man mit Myrtenlaub (Venussymbol) bekränzt war und sich mit Rosen (frische aus Pästum, Martial. VI, 80.) beschenkte, der Nachtisch und das (wie die Bekränzung, von den Dionysien — s. Bd. II. S. 1056 ff. — entlehnte) Würfelspiel, dessen sonstiges strenges Verbot sowie die Aufwandsgesetze der Tafel, Kleidung u. dgl., in diesen Tagen keine Anwendung fand (s. Bd. I. S. 320. u. den Art. Sumptus. Petron. c. 33. Martial. IV, 14. XIV, 1, 3. u. Ausll.). Die Aermeren spielten um Nüsse (Martial. V, 85.), die Reicheren hoch um Geld bis zu ihrem Verderben (Lucian. l. l. 8. 9. 18.). Auch der Mahlkönig (Isodätes, Lucian. l. l. 2. 4. 8. u. dazu Wieland III. S. 28. Tac. Ann. XIII, 15, 2. Arrian. Epict. I, 25.) wurde durch das Würfelspiel erwählt, welcher alle möglichen tollen und ausgelassenen Befehle gab (Lucian. l. l. 2. 4. 8.), wobei die Laune so weit gieng daß man Königreiche unter sich verlooste und der Gewinnende den König spielte (Suet. Aug. 71 f.; vgl. unsern Bohnenkönig am Dreikönigstage. Böttiger kl. Schrr. III. S. 213. Morgenblatt 1846. Nr. 73.). Auch Spiele waren mit diesem Feste verbunden, Wettrennen im Circus (Dio Cass. LXXV, 4.) und Gladiatorengefechte (s. d. Art. Gladiatores). Auch war es Sitte sich gegenseitig zu beschenken, Reiche und Arme, Eltern und Kinder; die Frauen ihre Männer, wie an den Matronalien umgekehrt, die Kaiser ihre Unterthanen, besonders die Beamten (Martial. XIV, 1, 5. Suet. Oct. 75. Vesp. 19. vgl. d. Art. Matronalia. Sen. Epist. 18. Mart. V, 18. 19. VII, 53. Liv. XXII, 1. extr.

---

* Läufer, ladae (mit Schellen?), Martial. X, 100. vgl. Petron. c. 28. Ausll. zu Catull. LV, 25. Die Synthesis war ohne Gürtel, grün und roth die Modefarben, Heinr. zu Juven. V, 143. Martial. II, 46. XIV, 1. VI, 24. Weichlinge wechselten sie sogar bei jedem Gerichte, Martial. V, 80. Außer den Saturnal. war es unschicklich bei Tage sich öffentlich in der Synthesis zu zeigen. Zu dieser Kleidung gehörten, wie zum Pallium überhaupt, die soleae, Salmas. zu Tertull. de pall. p. 382. Ausll. zu Martial. III, 50. Vgl. überhaupt Ferrari de re vest. I, 1, 30 f.

Plin. Epist. IV, 9. Herodian. Comm. I, 16. und über die Saturnalgeschenke im Allgem. Lipsius Sat. I, 16. Martial. XVIII, 1. u. d. Art. Strenae u. Sigillaria.) Früher war es gewöhnlich daß die Clienten ihren Patronen ansehnliche Geschenke machten, welche Sitte aber, weil die Habsucht Mißbrauch trieb, durch die lex Publilia auf die Uebersendung von Wachskerzen beschränkt wurde. Viele Römer die an der lärmenden Freude dieser Tage keinen Geschmack fanden oder studiren wollten zogen sich vor der Bruma auf das Land zurück (s. z. B. Hor. Sat. II, 3, 5.). — Aus den Saturnalien gieng der aus Göthe's Schilderung bekannte römische Carneval (unsere Fastnacht) hervor, welcher wegen der Feier der Geburt Christi um einige Wochen hinausgeschoben wurde. [Scheiffele.]

Ueber die Saturnalia des Lucanus s. Bd. IV. S. 1154. u. des Macrobius ebds. S. 1349.

Saturnia, 1) alter dichterischer Name von Italien bei Virg. Aen. I, 569. VIII, 329. Geo. II, 173. Ovid Fast. I, 238. V, 625. VI, 31. Justin. XLIII, 1. u. s. w. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 489. — 2) *Σατουρνία* (Dion. Hal. I, 20. Liv. XXVIII, 45. Plin. III, 5, 8. It. Anton. p. 531. Tab. Peut., bei Ptol. III, 1, 49. *Σατουρνίανα κολωνία*), eine alte, nach Plin. l. l. früher Aurinia genannte Stadt Etruriens im ager Caletranus und an der Straße von Rom nach Cosa, die wahrsch. auch in den etrur. Städtebund aufgenommen worden war (vgl. Müller, Etr. I. S. 350.), später aber im J. 569 d. St. römische Colonie ward (Liv. l. l. vgl. Ptol. l. l.) und seitdem wohl erst ihren spätern Namen führte. Ihre umfassenden, 3 engl. M. im Umkreis haltenden (Hoare p. 37. Santi p. 88.) Ruinen finden sich beim Dorfe Capallio in der Maremna di Sovana. Vgl. Hoare p. 39. Rapport de l'Inst. de France im Moniteur vom 13. Oct. 1809. p. 1135. u. Raoul-Rochette Hist. de l'établ. etc. T. IV. p. 389. — Auch nennt Dion. Hal. I, 20. eine pelasgische Stadt dieses Namens im Lande der Sikuler, die nach Plin. III, 5, 9. an der Stelle der späteren Roma stand. Vgl. Mannert IX, 1. S. 368. [F.]

3) Tochter des Saturnus, Beiname der Vesta (Ovid Fast. VI, 383.) und der Juno (Virg. Aen. I, 23. XII, 156. Ovid Fast. I, 265.). [Pfau.]

Saturnia stagna nennt Claudian de laud. Stilich. I, 178. das Mare Cronium wegen der Aehnlichkeit seines Namens mit Kronos. Vgl. Bd. II. S. 767. u. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 3. Note 9. [F.]

Saturninus, röm. Beiname, z. B. eines Annius (Cic. ad Att. V, 1, 2.), des L. Antonius, Zeitgenossen des Domitian (Bd. I. S. 574, 14.), eines Fannius (vgl. Bd. V. S. 1892, 5.), Furius (Bd. III. S. 558.), Lusius (Tac. Ann. XIII, 43.), Pompeius (Bd. V. S. 1858, 49.), der Sentii und Volusii (s. d.). Von Anderen die den Namen trugen sind hier noch zu erwähnen:

1) Aelius Saturninus, Verfasser von Gedichten auf Tiberius, wurde vor das Gericht des Senates gestellt, verurtheilt und vom Capitole herabgestürzt (Dio LVII, 22.).

2) Aemilius Saturninus, Präfektus Prätorio unter Severus, fand durch Plautianus sejnen Tod (Dio LXXV, 14.).

3) Aponius Saturninus, Statthalter in Mösien (nachdem er früher das Consulat bekleidet, vgl. Tac. Hist. III, 11.), ward als Sieger über die eingefallenen Roxolanen vom Kaiser Otho durch eine Triumphsäule geehrt, meldete später dem Vitellius den Abfall der legio III. (Gallica, vgl. Bd. IV. S. 876.), trat dann aber selbst zu Vespasian über und gieng mit der legio VII. (Claudia, vgl. Bd. IV. S. 885 f.) nach Italien, wo er bei einem Soldatenaufstand nur mit Mühe der Wuth der Soldaten entkam und sich nach Patavium rettete. (Vgl. Tac. Hist. I, 79. II, 85. 96. III, 5. 9. 11. V, 26.)

4) L. Appuleius Saturninus, Demagoge zur Zeit des C. Marius *, ergriff nach Cicero die Volkspartei (factus est popularis, de har. resp. 20, 43. vgl. pro Sest. 45, 96.) um sich für den Schimpf zu rächen den der Senat ihm dadurch angethan daß er ihm die Verwaltung des Getreidewesens welche er als Quästor in Ostia inne hatte aus Anlaß einer Theuerung abgenommen und dem M. Scaurus übertragen hatte (pro Sest. 17, 39. de har. resp. l. l.). Als Volkstribun (zum ersten Male, 652 d. St., 102 v. Chr.) machte er, um sich die Gunst der Soldaten des Marius zu erwerben, den Vorschlag man solle jedem Veteranen 100 Morgen Feld in Gallien anweisen; und als sein Amtsgenosse Bäbius Einsprache that so ließ er ihn vom Volke durch Steinwürfe entfernen (Aurel. Vict. de vir. illustr. 73.). Nach Niederlegung seines Amtes von dem Censor Q. Metellus Numidicus mit einer Rüge belegt und des Sitzes im Senate für unwürdig erklärt (vgl. Bd. II. S. 30. unt.) bewarb er sich, um an Metellus selbst sowie an dem Senate, dessen Haupt derselbe war, sich zu rächen, gegen Ende des J. 653 zum zweiten Male um das Tribunat und gelangte durch Ermordung des bereits gewählten Mitbewerbers Aulus Nonius, an dessen Stelle er sofort gewählt wurde, zu seinem Zwecke (vgl. Bd. V. S. 687. unt.). So unähnlich er den Gracchen war, so spielte er jetzt ihren Nachfolger (vgl. Cic. Acad. II, 5, 14.) und gesellte sich, um seine Popularität zu erhöhen, den C. Gracchus zu, einen angeblichen Sohn des Tib. Gracchus, in der That aber einen Menschen ohne Tribus und ohne Namen (Flor. III, 16. vgl. Aur. Vict. l. l. Cic. pro C. Rabir. 7, 20.), der von Metellus, der tobenden Menge zum Trotze, von der Bürgerliste ausgeschlossen wurde (Cic. pro Sest. 47, 101.). Ueber die von ihm erneuerten gracchischen Gesetze (zu deren Sanction er ohne Zweifel die lex de maiestate, Cic. de Or. II, 25, 107. 49, 201., hinzufügte, vgl. Baiter im Onomast. Tullian. III. p. 137. und Maiestas, Bd. IV. S. 1451.) s. Largitio, Bd. IV. S. 777. u. Publicus ager, ob. S. 265 f. Im Bunde mit Marius (Cos. VI.) gelang ihm selbst die Entfernung seines Feindes Metellus, der in Folge seiner Weigerung die lex agraria zu beschwören freiwillig in das Exil gieng (vgl. Bd. II. S. 31. ob.), und gegen Ende des Jahres ließ er sich nun zum dritten Male zum Volkstribunen wählen, und erhielt den angeblichen Gracchus zum Amtsgenossen (App. b. c. I, 23.). Bei der bald darauf folgenden Consulnwahl bewarb sich C. Memmius, als Nebenbuhler des gewesenen Prätors Glaucias, Genossen des App. Auch dießmal ward auf dieselbe Weise geholfen wie früher, und Memmius durch die Leute des App. und Gl. bei der Wahlhandlung todtgeschlagen. Von dem aufgebrachten Volke gedrängt warfen sich Appul. und Gl., sowie Gracchus und der Quästor Saufejus mit der vom Lande zusammengebrachten Volksmenge auf das Capitol. Der Senat verurtheilte sie zum Tode, und Marius gab seine Verbündeten preis. Nachdem ihnen das Wasser auf dem Capitol abgeschnitten war ergaben sie sich, und Marius ließ sie in die Curie zusammensperren. Das Volk hielt dieß für eine Ausflucht, hob Dachziegel von der Curie ab, und warf den App. sammt seinen Anhängern todt. (Vgl. App. I, 32. 33. Cic. Brut. 62, 224. pro Rabir. 6 f. ad Herenn. IV, 22, 31. 54, 67. in Catil. I, 2, 4. IV, 2, 4. Phil. VIII, 5, 15. Schol. Bob. in or. de aere al.

---

* Vorfahren von ihm mögen gewesen sein: L. Appuleius, Volkstribun 364 d. St., 388 v. Chr. und Ankläger des Camillus (Liv. V, 32. Plut. Camill. 12.); Q. Appuleius . . f. C. n. Pansa (Fasti cap.), Cos. 454, 300 (Liv. X, 5 f. 9.) Fasti cap.); Q. & L. Appuleii, Decemvirn zur Vertheilung von Ländereien in Ligurien 581, 173 (Liv. XLII, 4.), der Letztere wahrsch. Prätor 588, 166 (Liv. XLV, 44.), und C. Appuleius Saturninus, quinquevir zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten zwischen den Pisanern und Lunensern 586, 168 (Liv. XLV, 13.).

Mil. p. 347. Or. Id. pro Mil. p. 277. Ascon. in Pison. p. 6. Plut. Mar. 30. Vell. Pat. II, 12. Val. Max. III, 2, 18. Liv. LXIX. Flor., Aur. Vict. II. II. Inschr. bei Orelli n. 543.) — Vielleicht ein Verwandter des Ermordeten war C. Appuleius Decianus, der als Volkstribun 655 d. St. ihn zu rächen unternahm (vgl. Bd. II. S. 875.); jedenfalls verwandt aber (wie aus Vor- und Beinamen zu schließen ist) war

5) L. Appuleius Saturninus (Cic. pro Planc. 11, 28. vgl. 27.), Bürger der Präfektur Atina (pro Planc. 8, 19.; ob von den Vorfahren her ist zweifelhaft), Unterbefehlshaber des Qu. Metellus in Creta 685 ff. d. St. (vgl. p. Planc. 11, 27. Bd. II. S. 35.), später Aedil und Prätor (p. Pl. 8, 19.), und im J. 696 d. St., 58 v. Chr. Proprätor in Macedonien (ib. 11, 28. 41, 100.).

6) Cn. (Appul.) Saturninus, Sohn des Vorigen (Cic. pro Planc. 8, 19.), ward im J. 704 d. St., 50 v. Chr. von Cn. Domitius angeklagt, wahrscheinlich weil er ungebührliche Mittel angewandt hatte um dem Antonius bei der Augurwahl Stimmen zu verschaffen (vgl. Cäl. ad Fam. VIII, 14., wo er invidiosus a superiori vita genannt wird). Auf einen Sohn desselben ist vielleicht zu beziehen was Valer. Max. IX, 1, 8. erzählt: Gemellus, ein Amtsdiener der Tribunen, habe bei einem Feste welches er zur Schande des Staates dem Consul Metellus Scipio (701 d. St.) und den Volkstribunen gab einen vornehmen Knaben Saturninus preisgegeben.

7) Avulnius oder, wie aus der Var. Amilius geschlossen wird, Aemilius (vgl. Nr. 2.) Saturninus (Vopisc. Aurel. 13.), Scythici limitis dux unter Valerianus, 258 n. Chr. (Vop. l. l.), wahrscheinlich identisch mit Saturninus, Cos. 264 n. Chr. und Amtsgenossen des Kaisers Gallienus, wie mit dem Saturninus welcher nach Trebell. Poll. XXX tyr. 22. optimus ducum Gallieni temporibus, sed [et ?] a Valeriano dilectus, — cum dissolutionem Gallieni ferre non posset, — — ab exercitibus sumpsit imperium, vir prudentiae singularis etcc. [Qui] quum multa strenue in imperio fecisset, quod esset severior et gravior militibus, ab iisdem ipsis a quibus factus fuerat interemptus est. Nach Goltz thes. p. 119. hätte er Sex. Julius Sat., nach Anderen (wie Tillemont Hist. des Emp. III. p. 539 f.) P. Sempronius Sat. geheißen, wogegen Eckhel (Doctr. Numm. Vett. VII. p. 470.) die Münzen mit dem einen wie mit dem andern Namen für unächt hält. Der Ort, sowie die Zeitdauer seiner Regierung (die von Tillemont l. l. einer Münze zufolge auf mehr als 3 Jahre angegeben wird) sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

8) Saturninus (nach Tillemont III. p. 539 f. Sex. Julius Sat., vgl. dagegen Eckhel VII. p. 470. 507.), nach Zos. I, 66. u. Zon. XII, 29. ein Maure, nach Vopisc. Firmus, Saturn. etc. 7. (der ihn gleichwohl in Africa die Rhetorik studiren läßt) ein Gallier von Geburt, erprobte sich unter Aurelianus als tüchtigen Feldherrn (vgl. Vop. 9., wo er selbst von sich sagt: ego certe instauravi Gallias, ego a Mauris possessam Africam reddidi, ego Hispanias pacavi) und ward von demselben mit dem ducatus limitis orientalis betraut (Vop. 7., vgl. Zos. l. l., wonach ihm Probus die ἀρχὴ Συρίας übertrug). Einem ausdrücklichen kaiserlichen Verbote zuwider (Vop. 7. 9.) begab er sich (unter Probus) aus seiner Provinz nach Alexandria und ward hier sobald er erschienen war vom Volke als Augustus begrüßt (Vop. 9.). Um der aufgedrungenen Würde sich zu entziehen kehrte er zwar nach Palästina zurück, ließ sich aber hier, wie er glaubte um seiner Sicherheit willen thun zu müssen, den Purpur anlegen (Vop. l. l.). Probus, der nach Zon. l. l. ihn liebte und seinen Abfall nicht glauben wollte, sandte, bevor er selbst gegen ihn auszog, eine kleinere Truppenzahl, mit welcher ein Theil von dem Heere des Saturninus sich vereinigte, worauf derselbe (nach vielfachen

Kämpfen, Vop. Prob. 18.) in dem Castell von Apamea eingeschlossen und endlich, dem Willen des Probus zuwider, von dessen Soldaten getödtet wurde (Vop. Firm., Sat. etc. 11. Zos., Zon. ll. ll. Euseb. Chron. vgl. Eutrop. IX, 17. Aur. Vict. Caes. 37. Epit. 37.).

9) Saturninus, auf einer Münze die in die Periode der Nachfolger Constantins des Gr. zu setzen ist als Imp. Cae(sar) Au(gustus) genannt (vgl. Eckhel VIII. p. 113.) und wahrsch. identisch mit Saturninus (bei Grut. p. 465, 8. Saturninius) Sallustius Secundus (s. ob. S. 703 f.), der zwar mehrmals die Kaiserwürde ablehnte, vielleicht aber dennoch vorübergehend als Aug. proclamirt war. [Hkh.]

10) *Σατορνῖνος ὁ Κυθηνᾶς*, griech. Skeptiker, Diog. Laert. IX. fin. [B.]

11) Röm. Steinschneider, welcher uns durch einen schönen Camée mit dem Porträt der jüngern Antonia, der Gemahlin des Drusus, bekannt ist, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 153. — 12) P. Lucretius Sat., welcher sich auf einer Inschrift bei Doni Inscr. p. 319. n. 12. argentarius (Ciseleur in Silber) nennt, R. Rochette l. l. p. 401. — 13) Sat., als faber automatarius in einer Inschrift bei Gruter. p. 692, 5. bezeichnet, d. h. ein Mechaniker der Instrumente macht welche sich selbst bewegen. Vgl. Burmann *ad* Petron. Sat. 54. — 14) Röm. Töpfer, s. Walther, die Sammlung *von* Alterthümern in Darmstadt, 2te Aufl. 1844. S. 43. [W.]

Saturni Promontorium (Plin. III, 3, 4.), ohne Zweifel dasselbe welches Ptol. II, 6, 14. *Σκομβραρία ἄκρα* nennt, Vorgeb. in Hispania Tarrac. nicht weit von Carthago Nova; j. Cabo de Palos. [F.]

Saturnius, Sohn des Saturnus, Beiname des Juppiter (Virg. Aen. IV, 372. Ovid Met. I, 163.) und des Neptun (Virg. Aen. V, 799.). [Pfau.]

Saturnus. 1) *Κρόνος*, Sohn des Uranos und der Gäa (Hesiod. Th. 137.), der jüngste der Titanen (s. d.), Gemahl der Rhea, Vater der Histia, Demeter, Here, des Hades, Poseidon, Zeus (ibid. 452 ff.). Als Uranos seine Söhne, die Hekatoncheiren (Briareos, Kottos, Gyes, Hesiod. Theog. 617.) und die Kyklopen (Arges, Steropes, Brontes, Hesiod. l. l. 140.) in den Tartaros geworfen hatte ward Gäa darüber erzürnt und beredete ihre andern Söhne, die Titanen, sich gegen den Vater aufzulehnen. Kronos schnitt hiebei demselben die Geschlechtstheile ab mit einer adamantenen Hippe (*ἅρπη*), welche ihm seine Mutter Gäa gegeben hatte (s. die Art. Uranus, Titanes). Die Titanen entsetzten nun den Uranos der Herrschaft, befreiten die in den Tartaros gestoßenen Brüder und übergaben dem Kronos die Regierung. Dieser warf die Kyklopen abermals in den Tartaros und vermählte sich mit seiner Schwester Rhea (Ovid Met. IX, 497.). Aber Uranos und Gäa hatten ihm geweissagt daß er von einem seiner eigenen Kinder der Herrschaft beraubt werden würde; daher verschlang er dieselben, nämlich die Histia, Demeter und Here, so wie den Pluton und Poseidon. Wie aber Rhea mit Zeus schwanger gieng floh sie nach Kreta, gebar dort das Kind (s. Bd. IV. S. 597. 608.) und gab dem Kronos einen eingewickelten Stein zum Verschlingen statt des Neugebornen (Hesiod. Theog. 452 ff. Vgl. Apollod. I, *1, 1 ff.* Ovid Fast. IV, 197 ff.). Als Zeus herangewachsen war gab er *unter* Beihilfe der Metis, einer Tochter des Okeanos, dem Kronos einen Trank ein, worauf dieser erst den Stein, dann die verschlungenen Kinder* ausbrach (Apollod. II, 1. vgl. Hesiod. Theog. 497.). Vereint mit seinen Brüdern begann nun Zeus den berühmten zehnjährigen Kampf gegen Kronos und die übrigen Ti-

* Ganz abgerissen von obiger Sage wird noch berichtet, es habe Kronos in Gestalt eines Rosses mit der Okeanide Philyra auch den Kentauren Cheiron gezeugt (Apollon. Arg. II, 1231 ff. u. Schol. z. d. St. Lycophr. 1200. Hygin. fab. 138. Arnob adv. G. IV, 26. Philarg. ad Virg. Ge. III, 93).

tanen (Titanomachie, s. Bd. IV. S. 607 ff. u. d. Art. Titanes), wobei Zeus siegt (man erzählt sogar daß Zeus den Kronos mit Honig berauscht und ebenfalls entmannt habe, Lycophr. 869. u. Schol. zu d. St. Apollon. Arg. IV, 934. u. Schol.) und den Kronos sammt den andern Titanen in den Tartaros wirft (Hom. Il. XIV, 203. 274. Hesiod. Theog. 851. Apollod. l. l. vgl. Hom. Hymn. in Apoll. 335.). Dort also liegt Kronos mit seinen Brüdern, bewacht von den Hekatoncheiren (Apollod. II, 1. vgl. Bd. V. S. 812.); oder er wurde verdrängt auf die Inseln der Seligen und herrscht dort über die abgeschiedenen Helden (Hesiod. Opp. et D. 169. Pind. Olymp. II, 127. Böckh expl. Pind. p. 131. Göttling zu Hesiod. l. l.), denen er, vereint mit Rhadamanthys, Recht spricht (Pind. Olymp. II, 136.), oder überhaupt nach den westlichen Ländern der Erde (Diod. III, 20. V, 66. Cic. N. D. III, 17. Vgl. Böttiger, Ideen z. Kunstmyth. S. 221.); oder er irrt nach seiner Besiegung lange Zeit umher, ohne Aufnahme zu finden (Ovid Fast. I, 234.), bis er endlich nach Italien kommt (Virg. Aen. VIII, 319.) und sich in Latium niederläßt (Ovid Fast. I, 233. V, 625.; jedoch folgt Ovid Met. I, 113. der gewöhnlichen Sage, wonach Kronos nach seiner Besiegung von Zeus in den Tartaros geworfen wird). Auch führen Rom und Italien nach ihm den Namen Saturnia (s. d.). Unter seiner Herrschaft war die glücklichste, die goldene Zeit (aurea aetas) auf Erden (Hesiod. Opp. et D. 109 ff. Ovid Met. I, 89 ff. Vgl. Plato im Tim. u. Buttmann, über den Mythos von den ältesten Menschengeschlechtern, in den Abhandl. der Berl. Akad. 1814—15. S. 141 ff., auch im Mythol. II. S. 28 ff.), so daß die Saturnia regna (Virg. Ecl. IV, 4.) sprichwörtlich wurden und ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος (Lucian. fugit. 17.) das bedeutete was wir Schlaraffenleben nennen. — Sein gewöhnlicher Beiname ist ἀγκυλομήτης (Hom. Il. II, 205. III, 59. Hesiod. Theog. 495.), nach Creuzer (Symb. 2te Aufl. II. 428.; vgl. Homer. Br. S. 159—162.) „eine bildliche Bezeichnung des in sich selbst zurückgezogenen, verborgenen Gottes, des Deus in statu abscondito". Auch wird er πολιὸς καὶ πρεσβύτης θεὸς (Lucian. Saturn. 5.) und πατὴρ πρεσβύτης Κρόνος (Aeschyl. Eumen. 638.) genannt. Andere griechische Beinamen (z. B. ἀμείλικτος, μέγας, κρατερὸς, στυγνὸς u. a.) s. in Brassii Gradus ad Parnassum s. v. Κρόνος. Bei den Römern heißt er senex (Ovid Fast. V, 627.), senior (ibid. 34.), falcifer deus (ib. I, 234.). Uebrigens war Kronos den Hellenen schon frühzeitig eine veraltete (antediluvianische) Erscheinung, so daß bei den Athenern mit seinem Namen „ein kindisch gewordener Greis und alter Geck" bezeichnet wurde (Plat. Euthyd. 288. d. u. Heindorf zu d. St. Aristoph. Vesp. 1480. Nub. 919.); daher der erdichtete Name Κρόνιππος so viel als „alter Narr" bedeutet (Aristoph. Nub. 1067.), Κρονόληρος „ein alter Schwätzer" (Aristoph.) und Κρονίων ὄζειν gleichsam „nach alter Einfalt, altem Aberglauben riechen" (Aristoph. Nub. 397.). — Der Gleichklang des Namens Κρόνος mit Χρόνος hat frühzeitig darauf geführt ihn symbolisch zu fassen und als Zeitgott zu deuten (Dion. Hal. I, 38. Macrob. I, 7. p. 235. Bip. Arnob. adv. G. III, 29. Serv. zu Virg. Aen. III, 104. Buttmann, Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1814—15. S. 173 ff.; auch Heyne folgt dieser allegorischen Auffassung, in den Anm. zu Apollod. p. 7., wenn er den Mythos durch die Worte zu erklären versucht: Tempus consumit progeniem). Die Besiegung des Kronos durch Zeus wird von den Stoikern (Cic. N. D. II, 25.) also gedeutet: vinctus est a Jove (Saturnus), ne immoderatos cursus haberet, atque ut eum sideribus alligaret; und Creuzer (Symb. II. 439.) bemerkt zur Erläuterung dieser Stelle Folgendes: „Es ist hiebei Saturnus als Κρόνος (Χρόνος), als Zeit, gedacht, und zwar als der ungemessene, dunkle Abgrund der ungezählten Aeonen (daher Αἰὼν, Κρόνου παῖς, Eurip. Heracl. 900.), so zu sagen die blinde Zeit. Nun kommt Juppiter, der Welt-

herr, ordnet, theilt die Zeit und bindet sie an den Lauf der Gestirne. Dieß Verhältniß drückte man so aus: *Ζεὺς νοῦς, Κρόνος ἡ ἀνοησία καὶ ἡ τοῦ νοῦ συνθόλωσις*, nämlich die blinde Zeit schließt auch die Bewußtlosigkeit ein; erst wenn der Geist erwacht und sich selbst von den Dingen sondert und unterscheidet, dann werden Zeiten geschieden und geordnet." Uebrigens legt Creuzer selber (Symb. II. S. 431.) dem Mythos einen andern Sinn unter, nämlich: „der regelmäßige Bildungstrieb gewinnt Oberhand in der Natur." Und an einer andern Stelle (am a. O. S. 438.) deutet er den Stein welchen Kronos verschlingt und wieder ausbricht „auf den weitverbreiteten Cultus der Meteorsteine und auf ähnlichen Fetischdienst in den vorderen Ländern des Orients, woher die Griechen ihre wichtigsten Religionsanstalten erhielten." Solche Auffassungen sind aber willkürlich und jedenfalls grundloser als jene erstere von der Zeit hergenommene. Höchst gewagt ist ferner die von Böttiger (Ideen zur Kunstmyth. S. 219.) aufgestellte Ansicht daß durch das Verschlingen der eigenen Kinder die Art der Verehrung angedeutet würde, indem die Griechen vor Einführung der olympischen Götter dem Kronos Menschenopfer dargebracht hätten. Es ist zwar wahr daß der Moloch der Phönizier (Kananiter, Amoriter, Karthager u. a.), welchem Kinder geopfert wurden, von spätern griechischen und römischen Schriftstellern zuweilen Kronos oder Saturnus genannt wird (Dion. Hal. I, 38. Diod. XX, 14. Macrob. *I*, 7. Lactant. Inst. I, 21. Minuc. Fel. Oct. 30. Arnob. adv. G. II, 68. Vgl. Voß Theol. gent. II, 5. Buttmann, Abhandl. d. Berl. Akad. ꝛc. S. 173.); aber daraus läßt sich noch nichts, auch nur mit einiger Sicherheit, auf das Wesen und die Verehrung eines in grauer Vorzeit verehrten Gottes schließen. Denn daß ihm auf Kreta, wie Einige annehmen (Höck, Kreta S. 183.), wirklich Menschenopfer gebracht worden seien läßt sich nicht nachweisen. Göttling (zu Hesiod. Theog. 497.) will in dem seine Söhne Poseidon und Pluton verschlingenden Kronos nur eine Hindeutung auf Monotheismus der griech. Vorzeit finden, indem vor den olympischen Göttern Kronos allein über Himmel und Meer und Alles was auf und unter der Erde ist geherrscht habe; erst als er die Kinder wieder von sich gab sei ihnen von Zeus ein Theil der Herrschaft übertragen worden. Auch diese Auslegung ist unzulänglich, weil sie viele Einzelnheiten der Sage ganz bei Seite liegen und unerklärt läßt. Am geistvollsten hat Stuhr den Mythos aufgefaßt, indem er das Wort *Κρόνος* „seiner ursprünglichen Bedeutung nach" gar nicht auf eine bestimmt ausgebildete Vorstellung von einer besondern göttlichen Gestalt bezieht, sondern in dem Mythos diejenige Zeit bezeichnet findet in welcher nach Herodot II, 52. die Götter noch ohne Namen verehrt wurden (Stuhr, Religionssyst. d. Hell. S. 19. 25 ff.). „In dieser Sage", bemerkt derselbe, „sind Erinnerungen von der innern Entwicklungsgeschichte des religiösen Bewußtseins der Pelasger enthalten" (S. 25.). „Das Verschlingen der Kinder deutet auf das Ringen des Menschengeistes [?] nach einer klaren und geläuterten Religionsanschauung, wie sie sich nachher in dem Glauben an die olympische Götterwelt offenbarte" (S. 28. 177.). „Die Sage über den *Kampf* der erdgeborenen Titanen und der olympischen Götter ist auf die *Entwicklungsgeschichte* des g e i s t i g e n Lebens zu deuten, nicht auf die *Bereiche* des Naturlebens. Zur Zeit des Kronos hatte sich das Bewußtsein in Selbstbetrachtung noch nicht auf sich selbst nach Innen gewandt. [!] Es bewegte sich immer nur noch in der Unmittelbarkeit des Gefühls und der Empfindung. In seligem Frieden, ohne Kummer und Noth und ohne Furcht vor dem Tode hatte mit den Göttern der Mensch gelebt, und nicht schon war es ihm beschieden gewesen in eigener Anstrengung und in dem Schweiße seines Angesichts das Land zu bauen, da vielmehr die nahrungsprossende Erde immer von selbst vielfache und unendliche Frucht gewährt hatte (Hesiod. Opp. et D. 118.).

Wie friedvoll und freudvoll aber auch das Leben dahinfließen mochte, es fehlte dem Bewußtsein, welches nicht in eigener Anschauung sich selbst begriff, der feste beharrliche Halt. Wohl fühlte sich der Mensch von einer Geisterwelt umschwebt die er ahnend in sich trug; aber das im ewigen Wechselleben sich bewegende Bewußtsein vermochte nicht in der Anschauung die Ahnung festzuhalten. Es war im Wechsel der Zeitlichkeit befangen; ein Tag folgte dem andern, und keine geistige Vorstellung hielt die Vergangenheit fest, um sie in dem Bewußtsein der Gegenwart an die Zukunft anzuknüpfen. Ahnend bewegte sich der Trieb der Erkenntniß, im Geiste das Gedankenbild zu gestalten; aber immer noch verzehrte Kronos die eigenen Kinder, als die Rhea ihm schon die Histia (die Vorsteherin des Herdes, um die herum ein Familienleben und geordnetes Hauswesen sich gestaltete, S. 27.), die Demeter (die dem Ackerbau vorstand, ebendas.) und selbst des Hades Macht geboren hatte, und den Zeus schon unter dem Herzen trug. Statt des geborenen Knäbleins bot die bekümmerte Mutter dem Kronos einen Stein zum Verschlingen dar; er spie ihn aus, und nunmehr war die Macht des Verzehrens gebrochen. In den Fluß der ewigen Bewegung kam fester Halt, und dessen zum Wunderzeichen befestigte Zeus (Hesiod. Theog. 497 ff.) den Stein in der geheiligten Pytho am Abhange des Parnassos" (S. 177 f.). — Verehrung. Es finden sich in Griechenland nur wenige Spuren seiner Verehrung. Böttiger (Ideen zur Kunstmyth. S. 222.) sucht in richtiger Consequenz seiner oben angeführten Ansicht den Grund hievon darin daß Kronos außer dem Gebiete des Hellenismus gelegen habe, in einer zum Abscheu gewordenen blutigen Vorwelt. Nach Stuhr (Religionssyst. d. Hell. S. 25.) erklärt sich die Sache leicht aus dem Umstande daß ursprünglich der Dienst keinem Gott mit bestimmtem Namen gegolten habe. Uebrigens wurden dem Kronos zu Ehren in Athen alljährlich am 12ten Hekatombäon die Kronien (*Κρόνια*) gefeiert (Demosth. adv. Tim. p. 708. Schol. Aristoph. Nub. 397. Macrob. Sat. I, 7, 10. Vgl. Meurs. Graec. feriat. IV. p. 183.). Böttiger (am a. O.) hält *Κρόνια* jedoch nur für eine Uebersetzung des Wortes Saturnalia und meint daß die Griechen dieß Fest erst durch die Römer kennen gelernt und benannt hätten. Den ersten Altar soll Kekrops dem Saturnus und der Ops, welche mit der Rhea oft identisch ist (s. oben S. 402.), in Attika gebaut haben (Macrob. Sat. I, 10.), und in Athen stand ein Heiligthum des Kronos und der Rhea am Fuße der Akropolis nahe bei dem Orte wo Hadrian später das Olympieion erbaute, und vielleicht an derselben Stelle wo Kekrops eben diesen Gottheiten jenen Altar errichtet haben soll, der ohne Zweifel mit dem attischen Feste der Kronien in Verbindung stand (Paus. I, 18, 7. vgl. Buttmann am a. O. S. 185.). Endlich wurde ihm auf dem kronischen Hügel bei Olympia geopfert (Dionys. Hal. I, 34. Paus. VI, 20, 1. vgl. V, 7, 5. Meurs. Graec. fer. IV. p. 183.). — Künstlerische Darstellungen. Die auf uns gekommenen plastischen Darstellungen des Kronos sind nicht sehr alt. Die ältesten davon gehören schon der späteren italisch-römischen Kunst an (Böttiger S. 223. 231.). Gewöhnlich ist Kronos dargestellt als alter Mann mit verhülltem Hinterhaupt und in der Rechten die Harpe (W. Gell's Pompeiana, new series, pl. 74. Mus. Borb. IX, 26. Vgl. O. Müller, Archäol. d. K., 3te Aufl. S. 635. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 224. 230 ff.). Hesiod (Theog. 175.) beschreibt die Harpe als gewaltig (*πελώριος*), d. h. groß und lang, und gezahnt (*καρχαρόδοντ*); in den meisten bildlichen Darstellungen aber ist sie eine Art von kurzem Schwert, aus dessen Klinge auf der einen Seite ein Haken hervorgeht, wodurch sie sowohl zum Stechen als zum Ausschneiden sich eignet (Stoschische Samml. v. geschnittenen Steinen, in Frauenholz's Auswahl I. pl. XIV.; vgl. Böttiger S. 228 f.);

die gerade Spitze ist aber auch oft weggelassen, so daß eine blose Hippe daraus wird (z. B. auf dem Stoschischen Jaspis in Schlichtegrolls Auswahl I. pl. XV.). Im Mittelalter, vielleicht gar erst im 15ten Jahrhundert, beim Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften, hat man an die Stelle der sichelförmigen Hippe eine große Sense gesetzt (Montfaucon Antiquité expliquée T. I. P. I. pl. VI. 1. und in den Supplémens P. I. pl. II.). Desgleichen sind Flügel, Sanduhr und die sich in den Schwanz beißende Schlange (Hirt, myth. Bilderb. I. 13. und die Abbildungen in Böttigers Ideen zur Kunstmyth. Taf. 1.) neuere Attribute, wodurch Kronos als Zeitgott dargestellt werden soll. Den römisch-italischen Darstellungen, worin er mit einer Weltkugel über dem Kopfe oder zu seinen Füßen, oder auch mit bestirntem Haupt erscheint, liegen astronomische Ideen zum Grunde, und sie beziehen sich auf sein planetarisches Verhältniß (Böttiger S. 235.), über welches s. d. Art. Planetae. [Pfau.]

II. Saturnus gehört zu den hochverehrten altlatinischen Gottheiten (Macr. Sat. I, 7. p. 228.; daher Saturnus Augustus, Conservator, Orelli 1507.; er gehört zu den Dii selecti, Augustin. de civ. D. VII, 2.; zwar wird er mit der Ops in den Arvalliedern nicht genannt, aber schon Numa *verehrte* sie in der Regia, Dionys. I, 34. 89. Plin. III, 99. Virg. Aen. VII, *49.* Solin. 2. Tertull. Apol. 10.); ja er gilt mit Janus für den *ältesten italischen* Gott, dem die Saturnier, von denen das Capitol bevölkert gewesen und den Namen erhalten, schon vor dem trojanischen Kriege opferten, Fest. Saturnia Italia. Ueber die Mythe von seiner Einwanderung und *seine* Verdienste um dieses Land s. oben S. 431. (Virg. l. l. VIII, 315. *Macr. I, 10.*; von Janus aufgenommen gründet er die Burg Saturnia, Varro L. L. V, 7. Augustin. VII, 4. Macr. I, 7. Justin. XLIII, 1, 5. Virg. l. l. I, 569. u. Serv. zu VIII, 329. 358. Ge. II, 173. Vgl. übrigens Grotefend, zur Geschichte u. Geogr. von Altital. II, 13. IV, 17. — Saturn ein Osiris, s. Bd. V. S. 1012.). Sein ursprünglicher Charakter wurde zwar durch griechische, etrurische, sabinische Einflüsse manchfach umgestaltet; das jedoch geht aus Allem hervor daß er bei den Altlatinern ein Gott des Feldbaues war, wie fast alle Ableitungen des Wortes schon beweisen, z. B. von serere, satum, Fest. Saturnus in Saliaribus Satinnus (so Klausen S. 866. statt Satirnus) nominatur, videlicet a sationibus, Augustin. VII, 13. Varro V, 10. p. 69. Speng. Arnob. IV, 9. Dagegen spricht zwar die Quantität (vgl. jedoch Hartung II. S. 122. Schwenck S. 184. Anm.), aber ebenso gegen die von sat, satis. Nork, der in Saturn einen ursprünglichen Todesgott erkennt, sagt (etym.symb. Realwörterb. IV, 208 ff.), diese Ableitung habe erst entstehen können als der aus dem Tode neue Zeugungen verursachende Gott zum Pflanzer umgeschaffen worden, dann sei er freilich der Sättigende und sein Reich, die Saturnia tellus, ein Fruchtland geworden. Daher leitet er ab vom sanskr. sani, der Langsamgehende (Planet). Der Endung nach kann man an eine sabin. Indigitalgottheit denken (so Varro V, 74. Dionys. II, 50.). Klausens Ableitung (am a. O.) von saturitas bekämpft Merkel *(Proleg. ad* Ovid. Fast. p. CCXXX f.), denn die dapes Saturnales seien wohl *nicht alt* genug; Varro's Allegorie bei Augustin. VII, 19. stütze sich vielmehr auf die *falx* (vgl. Arnob. III, 29. VI, 12. 25. Macr. I, 7. Ovid Fast. V, 627.), welche theils auf das *δρέπανον* des Kronos (Paus. VII, 23.) theils auf den Ackerbau (Varro) und die Beschneidung der Bäume (Arnob. VI, 12.: ramorum detonsor) bezogen werde. Für das Letztere findet man vielleicht die Erklärung in einer ältern Form des Wortes bei P. Diac. und Fest., nämlich Sarturnus; aus dieser, von Sar abzuleiten, ist Sarturnus, von sarpere (woher auch sarmenta, sartura, Plin. XVIII, 67. und vielleicht sartio bei Fest.) und durch

Ausstoßung von t vor r, wie des d in iudex, Saturnus geworden. Da nun nach röm. Ansicht der bestimmten Thätigkeit eines Gottes eine verwandte synonym beigegeben wurde, so wird das sarpere oder collucare arbores des Saturn mit dem Namen seiner ältesten (sabin.) Gemahlin Lua (Gell. XIII, 22. Varro VIII, 36.) unschwer zu vereinigen sein. Diese leitet Varro (V, 137.) von luma, Dorn, ab, daher ihr nach der Schlacht die wie Dornsträuche auf dem Felde starrenden Waffen verbrannt werden (s. Bd. IV. S. 1152.). [!] Dieses Götterpaar, Saturnus und Lua, wird also sabinisch sein, Saturnus und Ops aber latinisch. Nachdem nämlich jene alte Bedeutung des Namens in Vergessenheit gekommen und die andere de satione aufkam wurde Saturnus mit Stercus und Sterculius, des Picus Vater, gleichgesetzt (so August. aus Varro XVIII, 15. Macr. I, 7.); Säen und Düngen ist nämlich verwandter als Säen und Bäumebeschneiden; daher die Mythe, Saturn habe einst vor Picus, Faunus, Latinus im Lande geherrscht. Nahm man nun obige Grundbedeutung hinweg so blieb der Phantasie der Mythographen freies Spiel. Da die Geschäfte des Landbaus mit den Jahreszeiten und den Einflüssen der Gestirne in enger Beziehung stehen, so wurde Saturn schon in ältester Zeit (L. Attius bei Macr. I, 7. fin.) mit Kronos (und dem Saturngestirn, s. unten) verwechselt und gleichgesetzt, Macr. I, 8. p. 235. c. 22. Cic. N. D. II, 25. Augustin. IV, 10.: Saturnus temporis longitudo est. Tempus igitur colunt qui Saturnum colunt. Plut. de Is. et Os. 32. fin. Der griech. Einfluß auf den Saturnscult schreibt sich wohl schon vom J. 257 d. St. (vgl. Liv. II, 21. Dionys. VI, 1.) und erhielt durch Mahnung der sibyllin. Bücher 535 seine Vollendung (Liv. XXII, 1.). Um Latium eine glänzende Abkunft zu verschaffen wurde Saturn zum Fremdlingsgotte umgeschaffen (was er jedoch auch als der personificirte Begriff des goldenen Zeitalters sein kann, daher er Feind jeder Trennung so wie eines abgesonderten Besitzes ist und Fremde in seinem Tempel Gastgeschenke, lautia, erhalten, Plut. Q. R. 43.), zu einem Vertriebenen der zu Schiffe ankommt und sich verbergen muß. So wurde S. ein verschwundener chthonischer Gott (Plut. Q. R. 34.; über Latium von latere s. Bd. IV. S. 802. Herodian. I, 16. Sen. Agam. 331.), daher Sohn nicht nur des Uranus (Coeli filius, Cic. N. D. II, 24. Serv. zu Aen. V, 801.) sondern auch der Hekate (Arnob. II, 71.). Macrobius (I, 8. p. 235. vgl. Serv. l. l. 804.) schreibt auch Sathurnus und leitet ab παρὰ τὴν σάθην, membrum virile, vom Entmannen des Vaters mit der Hippe (falx). So wurde S. mit Kronos verwechselt, die Sichel Symbol der Alles hinraffenden Zeit (Nork am a. O. unter Schiff), Saturn selbst ein verderblicher Zeitgott, ein Todesgott, ein Menschenopfer verlangender Juppiter Latiaris (Macr. l. l. u. p. 237. Serv. Ge. II, 406.); weil man dem Gotte sterilitatem liberorum zuschreibt (Serv. zu Aen. III, 141.) müssen ihm die erstgebornen Kinder geopfert werden, Tertull. Apol. 9. Diod. XX, 14. (so auch bei den Phöniciern, s. Genes. 22., und Carthagern, Sil. Ital. IV, 767. Curt. IV, 4.); daher die Mythe vom Kinderfresser, denn die Zeit verschlingt sich selbst, frißt ihre eigenen Kinder (daher die Ableitung von saturare, denn Saturn sättigt sich mit Jahren, Cic. l. l.), vgl. Heyne zu Apollod. p. 7. Macr. l. l. p. 236. Des Saturn Vertreibung durch Juppiter vom Throne ist eine Vertreibung aus der Zeit, Lyd. de mens. IV, 48. (vgl. I, 1.), Plut. Q. R. 12. Dieser Reihe von Anschauungen zufolge wird Saturn ein blutdürstiger Gott (nach Krates bei Lyd. l. l. herrschte Saturn in Sicilien, Italien und dem größten Theile von Libyen sehr grausam; vgl. Creuzer Symb. IV. S. 430 f.), den man nach altem Brauche capitibus humanis sühnen mußte. Das Weitere s. oben S. 430 f. u. 832. Dieser heterogene Charakter einer und derselben Gottheit also ist nur aus der Vermengung der Mythen verschiedener Völker und dem

römischen Synkretismus erklärlich *. Denn nach ächt italischer Religion ist Saturn nur wohlthätige, ländliche Gottheit; seine chthonische Wirksamkeit erstreckte sich wohl nur auf die gedeihliche Entwicklung des der Erde anvertrauten Saatkorns, daher er die Ops zur Gemahlin hat und als ein die Sonnenwärme aufnehmender Erdgott mit dem Sonnengott Janus, dem Urheber der hervorbringenden Kraft verbunden ist. Saturn ist nämlich das erzeugende Princip der Erde; nach Macrobius (Sat. I, 22. p. 316.) wird er sogar mit Sol identificirt. Wenigstens vereinigt er die Begriffe des Bodens und des Lichts (als dem πατρὶ τῶν ἐμφανῶν θεῶν und dem höchsten Gestirne ward ihm der Saturnstag als der erste und höchste geweiht, Lyd. l. l. II, 11.). Ja er gilt als Sohn des Pollux (Fulgent. Myth. I, 2.), d. h. er ist aus Licht und Himmel entsprossen, daher Licht machen dem Saturn opfern heißt. Er umfaßt die ganze Natur des Weltalls (Dionys. I, 38.), er ist speciell der eigentliche Gott des Menschenlebens (s. Klausen am a. O.), denn der Stamm serere bezieht sich nicht nur auf die Saatfrucht und alle Theile der Landwirthschaft (Macr. I, 7. p. 230. Arnob. VI, 12.), sondern auch auf die Thierfrucht und auf die geistige Bildung, Saturn ist ein quasi sacer νοῦς oder sator νοῦς. Creuzer zu Cic. N. D. II, 25. Augustin. VI, 8. VII, 13. Fest. Ferias. Vgl. den Art. Semones u. Hartung I. S. 66. Faßte man aber S. nur als chthonischen Gott, so glaubte man ihn auch wie alle die finstern tellurischen Mächte durch Menschenopfer sühnen zu müssen (vgl. Bd. III. S. 859. unt., u. oben S. 637. Anm. ***). — Lange vor und nach dem ersten Saturntempel hatte der Gott einen Altar am Clivus Capitolinus, der schon von der saturnischen Colonie stammen sollte (schon von Evander oder Herkules geweiht, mit Brandopfern nach griechischem Brauche, Dionys. VI, 1. I, 38. Fest. Saturnii. Serv. zu Aen. III, 407. Solin. 1, 1. p. 2. A. Macr. I, 8. in. Vgl. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 186.); aber auch die Erbauung seines Tempels (s. oben S. 514. Liv. XLI, 27.) fällt in sehr frühe Zeit, nach Dionys. II, 50. unter T. Tatius oder Tull. Hostilius (ex voto) oder doch Tarquinius Superbus (Liv. II, 21. Macr. l. l.); geweiht soll ihn haben der Diktator T. Lartius (253 oder 257 d. St., Liv. II, 21. Dionys. VI, 1.; nach Gell. bei Macr. l. l. baute ihn der Kriegstribun L. Furius nach einem Senatsbeschlusse). Er stand neben dem Tempel der Concordia (Serv. zu Aen. II, 116.); noch sind drei marmorne canelirte Säulen corinthischer Ordnung von ihm übrig; am Giebel desselben waren auf Hirtenhörnern blasende Tritonen welche an den Füßen mit der Erde verwachsen waren und entweder den Zusammenhang des Ackerbaus mit der Viehzucht bezeichnen sollten, oder daß von Saturn an die Geschichte heller werde (Macr. I, 8. p. 234.). Vor dem Tempel stand in ältester Zeit ein heiliger Feigenbaum mit einer Silvansbildsäule (Plin. XV, 18.), als einer verwandten Gottheit. In einem wahrscheinlich in den Tarpeischen Felsen hineinreichenden Theile des Tempels war das Aerarium, wo nebst des Staates

* Saturn bald mit Dis als chthonische Gottheit verehrt, Plut. Q. R. 34., bald als Lichtwesen (von den Griechen mit dem himmlischen Rempha und Serapis verglichen, s. Genes. von Bohlen S. CXXXVII. und dagegen Böttiger kl. Schr. III. S. 418 f.; Serv. Aen. I. 733. vergleicht ihn mit dem assyr. Sonnengotte Belus), und in beiderlei Beziehung wohlthätig und schädlich; denn als Gestirn ist Saturn für das menschliche Leben gefährlich, Serv. Aen. IV, 92. 610. Ge. I, 335., bringt Regen hervor und viertägige Fieber, vgl. Planetae, Bd. V. S. 1678. Serv. l. l. Hor. Carm. II, 17, 22 f. Juven. VI, 569. Lucan. I, 650. Macr. Somn. Sc. I, 19. p. 95. 97. (daher der Saturnstag zu Reisen ungünstig, Tibull. I, 3, 18. u. dazu Dissen); doch auch wohlthätig, quod humoris et frigoris deus nascentibus largitur humorem, Serv. Aen. XI, 51. Lyd. l. l. IV, 10., daher ihm die Milz, Blase (und das rechte Ohr) geweiht ist.

Schätzen das ganze Reichsarchiv war (vgl. Bd. I. S. 173., oben S. 353. Cäs. b. g. I, 1. Cic. Att. VII, 11. Solin. I, 12. Serv. zu Ge. II, 502. und Aen. VIII, 319.). Auch die Nundinä waren ihm geheiligt, denn er ist der Gott der am meisten (das zu Handel und Verkehr nöthige) Vertrauen genoß (Macr. I, 8. p. 234.) und durch den Ackerbau (an den sich überhaupt Besitz und Vertrauen knüpft) und Reichthum an Früchten Kauf und Verkauf veranlaßt. Auch die Gesetzestafeln sind in seinem Tempel, denn er hat die ersten Gesetze gegeben und soll sie beschützen, Serv. zu Aen. VIII, 319 ff. Plut. Q. R. 42. Neu erbaut wurde der Tempel von L. Munatius Plancus 737 d. St. (Suet. Aug. 29. Grut. Inscr. p. 439, 8. Orelli 590. Becker, röm. Alterth. I. S. 313. Bunsen, Beschr. Roms III. S. 40 ff.). Saturn wird abgebildet wie Kronos: als ein halbnackter Greis (als Zeitgott ist er Urheber aller Wesen, Montfauc. l'ant. expl. I. pl. 16., daher auch ältester Gott und die alte Eiche ihm heilig, Virg. Aen. I, 234. VII, 49.) mit grauen Haaren, langem Barte, gebeugten Körpers, unbedeckten Hauptes, traurig und blaß (Macr. I, 7. Serv. zu Aen. VIII, 179.), um den untern Leib mit einem Gewand das von hinten zu den Kopf etwas bedeckt, mit der Sichel in der Hand, wenn nicht vielmehr an ein Werkzeug zum Stechen und Ausschneiden zu denken ist; auch mit der Kugel zu Füßen oder auf dem Kopfe, als Planet (Nork am a. O. IV, 211.). Pausanias (V, 7.) verweist alle von Saturn vorkommenden Bilder in (späte) römische Zeit; die sogenannte Sichel wird wenigstens richtiger auf den Ackerbau als auf seine und seines Vaters Entmannung (Virg. Ge. II, 406.) bezogen. Böttiger kl. Schrr. III. S. 140. sieht in dem Attribut einen Schlüssel als Zeichen der Gewalt; alle diese Saturni falciferi seien Janusbilder; s. Bd. IV. S. 24.* [Scheiffele.]

Satyrdrama, *δρᾶμα σατυρικόν*, fabula satyrica. I. Geschichte. Man hat diese eigenthümliche Gattung des attischen Drama, die wir seit Aeschylos' Zeit in Verbindung mit drei Tragödien, gleichsam als deren Nachspiel, auf dem Repertoir der Bühne in Athen antreffen, wohl zu unterscheiden von jenen Satyrspielen oder Satyrdithyramben aus früherer Zeit welche als die ersten Anfänge sowohl von den später kunstmäßig ausgebildeten Satyrdramen als auch von der tragischen Poesie überhaupt zu betrachten sind. Ueber diese Uranfänge der dramatischen Poesie, welche zuerst durch Arion eine gewisse Form und Gestaltung erhielten, s. den Art. Tragoedia. Die Erfindung und erste Ausbildung des Satyrdrama als einer besondern Dichtungsart knüpft sich an den Namen des Pratinas. Er wird bestimmt den tragischen Dichtern beigezählt und muß auch ein solcher gewesen sein, da er um Ol. 70 mit Chörilos und Aeschylos im tragischen Wettkampfe aufgetreten ist, s. oben S. 33. Ueber die nähern Umstände welche das Satyrdrama hervorgerufen haben finden wir in den alten Schriftstellern keine ausreichende Belehrung. Wir sind hier lediglich auf Vermuthungen und Combinationen beschränkt. Die Ansichten welche die weiteste Verbreitung und den meisten Beifall gefunden haben sind kurz zusammengefaßt folgende. Das Satyrspiel ist entstanden nachdem die Tragödie, worauf es eine bestimmte Beziehung hat, in Athen ihren eigenthümlichen Charakter bereits angenommen hatte. Und da uns über das Zeitverhältniß unter den wenigen tragischen Dichtern in der Zeit vor Aeschylos durchaus nichts vorliegt was entgegenstände, so scheint die Angabe bei Suidas (*Πρατίνας*) und bei Akron (ad Hor. art. poet. 230., nach der Lesart Pratinae) allerdings zulässig und gültig, daß nämlich Pratinas zuerst Satyrn geschrieben, d. h. gedichtet habe. Als wahrscheinlichen Grund aus dem sich schließen lasse daß das Satyrspiel sehr bald nach der Tragödie auf-

---

* Vgl. im Allgemeinen G. Sippell, diss. de cultu Saturni, Marburg 1848. 72 S. 8. [W. T.]

gekommen sei führt man das Sprichwort οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον an, das aus der Unzufriedenheit des Volks mit dem ernsthaften Charakter der neuen Tragödie allerdings entstanden zu sein scheint. Zwar hat man zu diesem Sprichworte noch ganz andere Veranlassungen gefunden; allein trotz der verschiedenen Erklärungsweise dieses Wortes bleibt es doch sehr wahrscheinlich daß dasselbe erst in Athen aufgekommen ist, als man bei der neuen Tragödie die Lustigkeit der alten Dionysosfeste und die ländlichen Satyrn zu vermissen anfieng. Dadurch also, meinte man, wurde die Veranlassung gegeben ein neues, eigenthümliches Satyrspiel einzuführen. Nun aber sei nicht zu vermuthen daß diese Unzufriedenheit sich erst später geäußert haben sollte; je neuer vielmehr die Aenderung noch war um so mehr mußte man die lustigen Satyrn entbehren. Und hätte die Tragödie erst längere Zeit für sich bestanden, so wäre des Anlasses zur Erfindung und Einführung der Satyrdramen immer weniger geworden. Es ist daher allerdings eine sehr unhaltbare Meinung von Pinzger (de dram. Satyr. orig. p. 22.) und von Jacob (Quaest. Soph. p. 153.), daß erst späterhin in der 70sten Olympiade der steigende Ernst und die strengere Läuterung der Tragödie durch Phrynichos und Aeschylos den Pratinas zu seiner Erfindung veranlaßt haben sollte, oder daß gar erst als Phrynichos das Trauergeschick Milets dargestellt hatte das Satyrspiel entstanden sei. Die hier mitgetheilten Ansichten über die Entstehung des Satyrdrama gehören Welcker an, der sich über diese Gattung der dramatischen Poesie eben so scharfsinnig als ausführlich in seinem Nachtrage zur äschylischen Trilogie verbreitet hat. Sie bilden mit Recht die Grundlage zu allen weitern und genauern Forschungen in den Einzelheiten. Müllers Vermuthung (Dorier II. 369.), daß bereits in Phlius, der Heimat des Pratinas, das Satyrdrama als eine besondere Gattung aus der alten Tragödie sich herausgeschieden habe, das dann nach Athen gewandert und dort eigentlich dramatisch ausgebildet worden sei, bezweifelt Welcker darum weil nicht bekannt sei daß in Phlius eine Tragödie ohne Satyrn bestanden habe, oder daß sie dort überhaupt wesentlich anders beschaffen gewesen sei als vor Thespis die Tragödie in Ikaria, während dagegen die Chöre phliasischer Satyrn nach Dioskorides (Ep. 29.) eine gewisse Berühmtheit erlangt hatten; ferner auch weil das athenische Satyrspiel seinen Grundcharakter in der Beziehung auf die Tragödie des Thespis hatte. Aber sehr wahrscheinlich findet es Welcker, „daß mit Pratinas auch viel Phliasisches nach Athen übergegangen ist, besonders in der Art und Haltung der scherzhaften Satyrn, indem gerade in einer solchen Dichtungsart der Einzelne nichts feststellt und fertig bringt, sondern Alles unter dem Zusammenwirken der allgemeinen Lustigkeit und Spaßhaftigkeit eine gewisse volksmäßige und örtliche Gestalt annimmt." Der Unterzeichnete hat in seinem Buche über die tragische Bühne in Athen S. 22 f. die Entstehung des Satyrdrama so zu erklären versucht. In Phlius waren noch die Satyrdithyramben wie sie zuerst Arion geschaffen hatte, dithyrambische Chöre denen Satyrn beigegeben waren, ohne wesentliche Veränderung geblieben. In Athen, wohin sich Pratinas begeben hatte, lernte er die aus den dithyrambischen Chören hervorgegangene Tragödie kennen, wie sie eben in ihrer dramatischen Ausbildung begriffen war. Der glückliche Erfolg mit dem man hier den Dithyrambus zu einer ganz neuen Dichtungsgattung umbildete erweckte in ihm den Gedanken seine Aufmerksamkeit den in Attika vielleicht ganz unbekannten oder durch die neue Tragödie mehr und mehr verdrängten Satyrn und ihren lustigen Spielen zu schenken und mit denselben eine gleiche Umgestaltung und dramatische Fortbildung wie sie Thespis mit den Dithyramben begonnen hatte zu versuchen. Möglich daß hiebei ihn eine gewisse Unzufriedenheit des Volkes mit der ernsten Tragödie, wie sie jenes bekannte Sprichwort anzudeuten scheint, in seinem Vorsatze und Versuche bestärkte.

So folgten also unter Pratinas' Leitung die Satyrn gleichsam dem vorausgeeilten dithyrambischen Chore nach, nahmen dessen formelle Ausbildung an, ohne darum ihr eigentliches Wesen und ihren besondern Charakter aufzugeben. Pratinas' Erfindung hatte sich in Athen, das dem aufblühenden Drama zugethan war, gewiß bald des verdienten Beifalls zu erfreuen. Der Dichter fand an Chörilos und Aeschylos zwei eifrige Mitarbeiter auf diesem neu eröffneten Gebiete der Dichtung; man wird gern das muntere Spiel der ernstern Tragödie in derselben Absicht zugesellt haben in welcher einst Arion die Verbindung der Satyrn mit dem dithyrambischen Chore vollzogen hatte, um nämlich der zur Tragödie erhobenen Dichtung etwas von der alten Lustigkeit der Dionysosfeier zu erhalten oder wiederzugeben. Damit ein Zahlenverhältniß entstehe das der spätern Stellung des Satyrdrama in der Tetralogie besser entspreche wollte Böckh bei Suid. *Πρατ.* schreiben: *δράματα μὲν ἐπεδείξατο ἑξήκοντα, ὧν σατυρικὰ ιβ* (statt *λβ*). Dagegen hat neuerdings K. Fr. Hermann in Schneidewins Philologus III, 3. S. 507 ff. bemerkt daß nirgends berichtet sei daß Pratinas Tetralogieen gedichtet habe. Dann sucht er die ganze Sache in einer Weise zu erklären wonach die überlieferte Zahl recht wohl stehen bleiben kann. Nachdem er nämlich die Entstehung der Trilogie in einer ähnlichen Weise wie Droysen in den Kieler Studien S. 63 f. (vgl. d. Art. Tetralogia) als einer Erweiterung der einen Tragödie zu einer aus drei Gliedern oder Abtheilungen bestehenden dramatischen Dichtung erklärt hat fährt er fort: „Fassen wir so auch die gleichzeitigen Dichtungen des Pratinas auf, so erklärt es sich von selbst wie Suidas nicht blos ein Viertheil oder gar Fünftheil, sondern die volle Hälfte seiner Stücke für Satyrdramen rechnen kann. Pratinas' Fortschritt war lediglich dieser daß er, um der Tragödie größere Freiheit in der Wahl ihrer Stoffe zu gewähren und gleichwohl dem Gotte der Festfeier sein Recht zu lassen (Suidas s. v. *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον*), den heroisch tragischen Aufführungen dionysische Satyrchöre mit entsprechender Zwischenhandlung vorausschickte (Zenob. V, 40.), eben dadurch aber kam auf jede Tragödie ein Satyrspiel, und es wird auch die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen daß ein solches Satyrspiel wohl auch die volle Hälfte der Zeit einnehmen konnte welche überhaupt den tragischen Aufführungen zugewiesen war." Als Dichter des Satyrspiels sind nächst Pratinas theils nach bestimmten Nachrichten theils nach wahrscheinlichen Vermuthungen und Andeutungen bei alten Schriftstellern noch folgende bekannt: Phrynichos, Aristias, Sohn des Pratinas, Chörilos, der nach dem Ausspruche eines unbekannten alten Dichters König im Satyrspiel war; ferner Aeschylos, Sophokles, Euripides, Iophon, Achäos von Eretria, Ion aus Chios, Xenokles, Astydamas der Jüngere, Chäremon, Timesitheos. Ueber die diesen gewissen Dichtern zugeschriebenen Stücke und über andere Stoffe unbekannter Satyrspiele s. Welcker in dem Nachtrage zur Trilogie S. 284 ff. C. Friebel: Graecorum satyrographorum fragmenta, Berol. 1837. 8. — 2) Charakter des Satyrdrama im Allgemeinen und sein Verhältniß zur Tragödie. Von den sämmtlichen Dichtungen dieser Gattung ist uns leider nur ein Stück übrig, der Kyklops des Euripides; von den andern besitzen wir entweder nur unbedeutende Bruchstücke oder auch nur die Titel, ja selbst diese sind uns nicht vollständig von allen überliefert. Deshalb kann eine Charakteristik dieses Spiels allerdings nur sehr unbestimmt, dürftig und einseitig ausfallen. Das Beste hat hierüber ohne Zweifel Welcker gesagt (Nachtrag S. 325 ff.). Der Inhalt dieser Schilderung ist in seinen Hauptzügen folgender. Der Kern der Erfindung und ihre Hauptschönheit liegt in dem Gegensatze des alten ländlichen Satyrchores mit der neuen städtischen Tragödie oder den handelnden Personen; in der Vereinigung zweier Arten zu einem Ganzen, in der Verschmelzung des Geistes und Tones, der Form und Einrichtung

entgegengesetzter Stände, Kunstarten und Kunstzeitalter. Die Handlung hatte im Allgemeinen die Farbe der Tragödie; aber die Personen im vornehm prachtvollen Anzuge erschienen unter freiem Himmel, in die Einsamkeit waldiger Landschaft versetzt und von den bocksartigen Springern des ländlichen Dionysos umgeben. Nicht eine Mischgattung bildete Pratinas, sondern die Einheit war so vollkommen daß die Darstellung der Mythen durchaus auf den Chor berechnet und eingerichtet war, und daß das Wohlgefallen an diesen stehenden Masken hauptsächlich auf der Art beruhte wie solche bei oder zu der besondern Handlung sich anstellten, wie das drollige dämonische Gefolge eines Gottes unter den mythischen, meist menschlichen Personen, in der Mitte der nach dem wirklichen Leben gestalteten, zum Theil wunderbaren Begebenheiten sich ausnahm, und wie das gern gesehene Bekannte durch den Reiz einer unerschöpflichen Manchfaltigkeit neu belebt wurde. Es war auch dieses Drama nicht blos eine Zurückberufung oder Erneuerung der alten ländlichen Festlustbarkeiten ihrem Ton und Wesen nach, sondern wenn allerdings die lustige Stimmung der alten Satyrtänze wieder die Herrschaft erhielt und der ernste Bestandtheil nach Zweck und Wirkung des Ganzen durchaus untergeordnet wurde, so mußte doch für den feineren Sinn das Anziehende nicht sowohl in einer Herstellung des Alten mit seiner Lustigkeit liegen, als in dem ganz Neuen, welches sich auf die Wechselbeziehungen des Alten und des Neuen, Bäuerlichen und Städtischen, Niedrigen und Heroisch-Adeligen gründete, und in der dem Witz eröffneten neuen Quelle. Die Personen der Sage, die Heroen welche die Thaten ausübten oder zwischen Göttern und Unholden sich bewegten, blieben im Satyrspiel dieselben die sie im Epos oder in der Tragödie waren; nur wurde, damit die Auffassung der Geschichten gegen die Natur des Chores nicht allzu grell abstäche, der Anstrich von Würde und Feierlichkeit mehr oder weniger gemildert; die Heroen stimmten sich einigermaßen zu den Satyrn und dem Silen herab, und die närrischen Aeußerungen von diesen mußten auch ihnen manches Wort abnöthigen welches nur aus diesem Verhältniß, nicht aus ihrem eigenen Charakter entsprang. Das Epos ward mit Scherzen durchflochten die vom Chor ausgiengen; aber die Heroen selbst in Spaßmacher zu verwandeln, sie zu erniedrigen, war keineswegs die Absicht des Spiels. Ein guter Theil der Geschichten war an sich heiterer Natur, wie die dionysischen, die Liebesabenteuer der Götter, des Herakles mit der Omphale. Dahin gehören auch die meisten Märchen, indem diese das Gemüth wenig bewegen, selbst wenn sie manches enthalten das in der Wirklichkeit Grauen erregt; märchenhafte Volkssagen, einheimische und ausländische, waren der Inhalt vieler Satyrspiele. Diese Gegenstände, welche die ernste Tragödie niemals berührt hatte, konnten um so mehr in dem lustigen Geist welcher aus der ältesten Darstellung mit ihnen selbst herabgeerbt war, behandelt werden. Andere, die allegorischen Personen und Götter, wie Prometheus, Pandora, Kedalion regten aller Wahrscheinlichkeit nach den Affekt eben so wenig auf. — 3) Verschiedenheit des Satyrspiels von der Komödie. Die Komödie geht aus von einer Lustigkeit und Scherzhaftigkeit welche mit argloser Bewußtheit Alles launig und drollig umwandelt und verkehrt; das Satyrspiel ist durchgängig naiv; die Satyrn wissen von nichts Anderem als was sie aussprechen; wie sie urtheilen so sind sie selbst, sie machen nicht Scherz über die Personen und Verhältnisse, sondern wie sie ihrer eigenen Natur gemäß die Dinge ansehen und empfinden, darin besteht das Scherzhafte für den Gebildeten. Auch mit der Parodie hat das Satyrspiel durchaus nichts gemein; denn diese ist stets von Reflexion begleitet und all ihr Witz heftet sich an fremde Gedanken: die Satyrn, wenn sie zu parodiren scheinen, mißverstehen vielmehr auf naive Art und stellen vor sinnigeren oder männlicheren Wesen ihre eigene rohe Natur bloß; durch ihre launigen Einfälle machen sie nicht die Andern, sondern sich

selbst lächerlich. Auch darin zeigt sich der Unterschied daß die Komödie lächerlich macht um zu bessern und zu belehren, dem Satyrspiel aber dieser Zweck ganz fremd ist. Zu dieser Charakteristik füge man noch was Horat. A. P. 220 ff. und die Scholiasten zu dieser Stelle gesagt haben. Demetrius de elocut. §. 169. hat das Satyrspiel treffend „eine scherzende Tragödie" genannt. — 4) Chor des Satyrdrama. Der Chor in der Tragödie enthält im Allgemeinen das menschliche oder das dem einzelnen Geschlecht, Alter und Stand natürliche Urtheil über die handelnden Personen, über ihr Thun und Leiden, kurz einen geistigen Widerschein der dargestellten Handlung; er ist der Spiegel welcher die Vorstellung harmonischer, deutlicher und bestimmter zurückwirft. Der Satyrchor ist gleichfalls ein solcher Spiegel in welchen das Bild des dramatischen Mythus fällt. Aber es nimmt der Mythus hier die Farbe des Spiegels an; daher fällt natürlich alles Pathetische und alle Theilnahme weg, weil davon in den Satyrn selbst keine Spur ist. Nicht die Gegenstände an und für sich wirken auf den Zuschauer, sondern er beschäftigt sich mit ihrer Wirkung auf den Sinn und Zustand der Satyrn. Mit den Chören der Tragödie stimmen wir im Ganzen genommen überein, mit den Satyrn dagegen kann oder sollte doch niemals eine Sympathie stattfinden. Was den Satyr-Charakter sowohl in seiner ursprünglichen Beschaffenheit als seine allmälige Entwicklung auf der attischen Bühne betrifft so verweisen wir hier auf Welckers mehrerwähnte Abhandlung in s. Nachtrage zur Trilogie. Ueber die äußere Erscheinung des Satyrchores auf der Bühne ist uns nur wenig überliefert. So fehlt uns gleich über seine Personenzahl ein bestimmtes Zeugniß. Man darf aber wohl annehmen daß in demselben nicht wenigere aufgetreten sind als in dem tragischen. Was ihr Costüm betrifft so behielten die Satyrn und der Silen alle äußern Abzeichen ihrer Natur bei. Die Satyrn erschienen bis auf ein umgeworfenes Bocksfell nackt; auch eine Rehhaut und Pantherfell, das letztere künstlich vom Weber nachgeahmt, diente ihnen als Bekleidung; auch hatten die Choreuten, um den Böcken ähnlicher zu sein, emporstehendes Hauptthaar; s. Pollux On. IV, 116. Hor. A. P. 220. Etym. M. p. 764, 9. Dionys. Hal. VII, 72. Ferner erschienen sie als Phallustänzer oder Sikinnisten mit dem Phallus, waren häßlich, der Trunkenheit ergeben, wie denn im Kyklops des Euripides ein guter Theil ihres Witzes sich auf den Wein bezieht; üppige Zotenreißer, dabei stets gern Hüpfer und Springer, zuweilen übermüthig und frech, eben so feige wie die Heroen tapfer waren, unzuverlässig, ohne Grundsätze und Sittlichkeit, ja geradezu niederträchtig, so daß im Kyklops Silen seine lieben Söhne, und sie wieder den Vater mit der größten Leichtigkeit zu verrathen bereit sind (V. 268. 271.). Pollux (IV, 142.) erwähnt verschiedene Satyrmasken: den grauen Satyr, den bärtigen, den unbärtigen, den Silenos Pappos, thierischer von Ansehen; und so werden, sagt er, noch andere durch die Namen unterschieden. Wahrscheinlich war auch die Plattnase (σιμός) darunter. Silen ist, da seine Vaterschaft der Satyrn nur zufällig durch das Spiel entstanden ist (Welcker S. 218.) und er für sich in der Wirklichkeit kein Vorbild hatte, vermuthlich besser wie die Satyrn, seinem eigentlichen mythologischen Charakter gemäßer dargestellt worden. Als eine ihm eigenthümliche Tracht erwähnt Pollux den χορταῖος, einen zottigen Chiton. Ueber das Kostüm des Satyrspiels hat sich neuerdings Wieseler in einer besondern Schrift: Das Satyrspiel nach Bildwerken dargestellt, Göttingen 1848. verbreitet. Der Tanz des Satyrdrama's heißt Sikinis oder Sikinnis (s. oben S. 717.). Darnach heißen die Satyrn auch Sikinnisten. Er hat seinen Namen von einem Phallus aus Feigenholz, der nachher mit einem ledernen vertauscht wurde. S. Welcker S. 338. Anm. 302. Der Tanz selbst war sehr rasch, tummlerisch, ohne Pathos und scherzhaft (Athen. XIV, p. 630. D.), wie auch die Flötweise σικιννοτύρβη (ibid. p. 618. C. Eurip. Cycl. 37.)

durch ihren Namen ausdrückt. Dionysius (VII, 72.) sagt daß der Satyrtanz die ernsthaften Bewegungen spöttisch nachahmte und ins Lächerliche übertrug. Vgl. noch Welcker S. 305. 308. 311. 337 ff. Ueber die Scene des Satyrspiels s. d. Art. Theatrum. — Ueber den Zweck des Satyrspiels, seine Verbindung mit Tragödien und über spätere Modificationen dieser Verbindung s. den Art. Tetralogia. In der metrischen Behandlung der Verse haben sich die Dichter, wie der Kyklops des Euripides darthun kann, größere Freiheiten als in der Tragödie gestattet, jedoch nur in den Versen welche dem Silen oder Satyrn gehören; auch haben sie Wörter und Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens in diesen weniger vermieden. Nähere Nachweisungen s. bei Hermann in der Vorrede zu s. Ausgabe des Kyklops p. 14. — Nur erwähnt sei noch eine Hypothese von Eichstädt, welcher in einer Schrift: de dramate comico-satyrico, Lips. 1793. nachzuweisen versucht hat daß die Griechen auch ein komisches Satyrspiel gehabt. Hinlänglich widerlegt ist die unbegründete Meinung von Hermann in den Opusc. Vol. I. p. 44 ff. — Noch bleibt uns die Frage übrig ob die Römer in ihrer dramatischen Literatur ein Satyrspiel gehabt haben. Man hat diese Frage zu bejahen gesucht und neuerdings hauptsächlich Neukirch de fabulis togatis p. 18 ff. Allein mit Unrecht. Sämmtliche Gründe die man für die Existenz eines röm. Satyrdrama anführt lassen sich in ihrer Unzulänglichkeit leicht nachweisen. Rom hatte kein Satyrspiel, weil erstlich Silen und Satyrn, ohne deren Verbindung und Verschmelzung mit dem Mythus es kein Satyrspiel gibt, in Rom fremde Dämonen waren, die nicht in ein volksmäßiges Schauspiel aufgenommen werden und darin Wirkung machen konnten, da sie in dem nationalen Götterglauben nicht existirten. Dann zeugen die Grammatiker ausdrücklich gegen ein solches Drama, und die Stellen aus denen man sein Vorhandensein folgern will beziehen sich nicht darauf. S. Marius Vict. II. p. 2527. Diomed. III. p. 480. 487. Rom hatte in den Atellanen seine Satyrdramen, denn diese dienten wie jene der Tragödie zum lustigen Nachspiel. Dies äußerliche Merkmal hatte auch Athenäus (VI, p. 261. C.) im Auge, wenn er die von Sulla geschriebenen Atellanen als *σατυρικαὶ κωμῳδίαι τῇ πατρίῳ φωνῇ* bezeichnet. Denn zur Zeit des Sulla kamen gerade die Atellanen des L. Pomponius und Novius auf und fanden großen Beifall. Da nun Sulla stets ein großer Freund von Schauspielern und muntern Theaterkünstlern war so kann es nicht befremden wenn er sich in dieser neuen Gattung selbst versuchte, während die so eigenthümliche attische Dichtungsart und ihre gelehrte Nachbildung eher von jedem Andern als gerade von ihm zu erwarten sein dürfte. Eben so ist auch bei Porphyrio zu Hor. art. poet. 220. das Wort satyrica nicht vom Satyrspiel, sondern von den Atellanen zu verstehen, wenn nicht die Stelle wie sie uns jetzt vorliegt als eine Verstümmelung einer guten und richtigen Bemerkung anzusehen ist. Einen historisch vernünftigen Sinn hat das Scholion nur dann, meint Welcker, wenn man es ergänzend dahin auslegt daß die Griechen nach der Tragödie anfiengen satyrica zu schreiben, wie auch der römische Pomponius scherzhafte Nachspiele der Tragödie schrieb, die uneigentlich auch satyrica genannt werden können, insofern als sie bei den Römern die Stelle des Satyrspiels vertraten. Ferner hat man auch die Frage aufgeworfen: sollten die Römer, die so Vieles von den Griechen entlehnten, nicht auch wohl diese Dichtungsart aufgenommen haben? Allein hier ist zu beachten daß ein Satyrchor den Römern keine so leichte Sache war; dann haben die Römer noch manche Art der griech. Poesie die ihnen nicht paßte unberührt gelassen; so die alte attische Komödie. Die Ludi Graeci bei Cic. ad Div. VII, 1. ad Att. XVI, 5., welche Schütz für dramata satyrica erklärt, sind anders zu verstehen. S. Welcker: Die griech. Tragödien S. 1324. Endlich schließt man aus den Regeln des Horaz über das Satyrspiel daß Nachahmungen davon auf dem röm. Theater versucht worden seien.

Neukirch erklärt es nämlich für unglaublich daß er diese Vorschriften für Griechen gäbe und daß er sie überhaupt geben würde wenn keine röm. Satyrspiele vorgelegen hätten. Auch Schober (über die atellan. Schauspiele der Römer, Leipz. 1825. S. 48.) meint, der Dichter ertheile diese Winke weil er entweder griech. Dichter des Satyrdrama fehlen sah und daher auf den möglichen Fall der Nachahmung hin röm. Dichter belehren wollte, oder weil wirklich seine Landsleute es nachgebildet und den wahren Charakter verfehlt hatten. Dagegen stellt Munk (de Pomponio p. 37. de Atellanis fab. p. 82.) die Vermuthung auf, Horaz habe durch diese Theorie das Satyrdrama statt der Atellanen den Römern empfehlen wollen; Orelli, er habe den ältern Piso von einem Versuche im Satyrspiele abhalten und verhüten wollen daß dieser sich lächerlich mache. Daß aus der ganzen Stelle für ein Satyrspiel der Römer nichts zu folgern sei hat Welcker gezeigt (die griech. Tragöd. S. 1366 f.). Horaz sagt: wer Satyrspiele schreibt hat darauf zu sehen u. s. w., was eigentlich in der vergangenen Zeit ausgedrückt sein sollte, da solche Dramen auch von Griechen seit langer Zeit nicht mehr geschrieben wurden. Dieser letzte Umstand ist endlich hier keineswegs außer Acht zu lassen; er spricht ebenfalls gegen ein röm. Satyrdrama. S. den Art. Tetralogia. — Literatur: Casaubonus de poesi satyrica, Paris 1605. Ed. Rambach 1774. 8. Buhle, de fabula satyr. Graecorum, Gotting. 1788. Schneider, de tragoed. origine, Bresl. 1817. Gust. Pinzger, de dramatis Graec. satyr. origine, Bresl. 1822. Welcker, Nachtrag zur Aeschyl. Trilogie, nebst einer Abhandl. über das Satyrspiel, Frankf. 1826. Ders., Griech. Tragödien u. s. w., Bonn 1841. bes. S. 1361 ff. Genthe bei seiner Uebersetzung des Kyklops, Halle 1828. Hermann, Opuscul. Vol. I. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtkunst III, 1. Bernhardy, Grundriß der griech. Literatur II. S. 564 f. Geppert, die altgriech. Bühne, Leipz. 1843. S. 52 ff. K. Fr. Hermann, das Satyrdrama des Pratinas, in Schneidewins Philologus Bd. III. S. 507 ff. und die angef. Schrr. von Eichstädt, Friebel, Wieseler u. A. [Witzschel.]

Satyri, fabelhaftes Volk im Innern von Africa bei Mela I, 4, 4. 8, 10. III, 9, 6. Plin. V, 8, 30. Solin. c. 34, 31. u. Mart. Capell. VI. p. 215., das außer der Gesichtsform nichts Menschliches an sich haben sollte, also wahrsch. eine Affenart. Vgl. Buffon in Allg. Naturgesch. VI. S. 44 ff. [F.]

Satyri Monumentum, das Denkmal eines Herrschers im Bosporus auf einem Vorgeb. an der Ostseite des kimmerischen Bosporos, 90 Stadien südlich von Achilleion bei Strabo XI, p. 494.; nach Dubois Voy. T. V. p. 36. d. Hügl Koukouoba. [F.]

Satyron oder **Satyrion**, ein griechischer Philosoph, Socratiker nach Antonin. de se ips. X, 31. [B.]

Σατύρων ἄκρον (Ptol. VII, 3, 2.), Vorgeb. an der Küste der Sinä, welches die Südspitze des Sinus Theriades bildet und bei Ptol. gerade unter den Aequator zu stehen kommt; vielleicht das heut. Cap St. James. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 477. Note 51. [F.]

Σατύρων νῆσοι (Ptol. VII, 2, 30.), indische Inseln die östlich von der Chersonesus Aurea in gleichem Breitenstriche mit der Südspitze derselben liegen und von Menschen die gleich den Satyrn Schwänze haben, d. h. von menschenähnlichen Affen, bewohnt werden; wahrsch. die Anamba-Inseln. Vgl. Mannert V, 1. S. 192. [F.]

Σατύρων ὄρος (Ptol. IV, 7, 6.), Berg Aethiopiens am Arab. Meerb. südl. vom Vorgeb. des Diogenes und nördl. vom Berge Monodaktylos. [F.]

Satyrus (*Σάτυρος*) *, 1) bakchischer Dämon, dergleichen es viele gab. Bei

---

* Der Name *Σάτυρος* ist nach Einigen (Schol. Theocr. VII, 72. III, 2. Aelian. V. H. III, 40.) gleichbedeutend mit *Τίτυρος* (Bock). Eustath. (Hom. Il. XVIII, 495.

Homer wird ihrer noch keine Erwähnung gethan; aber Hesiod erwähnt in einem Fragment (Strabo X, p. 471. Hesiod. Fragm. 94. ed. Göttling) eine Tochter des Phoroneus, die fünf Töchter gehabt habe, von welchen die Bergnymphen, Satyrn und Kureten geboren worden seien, und die Satyrn sind nach ihm (l. l.) ein nichtsnutziges, zum Arbeiten unanstelliges Geschlecht (*γένος οὐτιδανῶν Σατύρων καὶ ἀμηχανοεργῶν*). Von Andern werden die Satyrn Söhne des Hermes und der Iphthime genannt (Nonn. Dionys. XIV, 113.) oder Söhne der Najaden (Xenoph. Symp. V, 7.). Der bekannte Satyr Silen (s. d.), welcher ebenfalls ein Sohn des Hermes (Serv. zu Virg. Ecl. VI, 13.), aber auch des Pan und einer Nymphe (ib.), oder Sohn der Gäa (Nonn. Dionys. XIV, 97. XXIX, 262.) genannt wird, nach Andern aber aus den Blutstropfen des Uranos entstanden ist (Serv. l. l.), nennt die Satyrn seine Söhne (Eurip. Cycl. 13. 82. 269.), und bei Nonnus (Dionys. XIV, 101 ff. XXXIV, 140 ff.) werden überhaupt die Silene Väter der Satyrn genannt, wohl nur um dadurch auf ihr Alter hinzudeuten (s. unt.). Die Gestalt der Satyrn wird als kräftig und roh beschrieben (Kallistr. Stat. 1.), ihr Haar borstig und struppig, die Nase stumpf und aufgeworfen, die Ohren immer oben zugespitzt (*ὀξεῖς, περιττοὶ τὰ ὦτα*); am Halse haben *sie oft* längliche, kleinen Hörnern ähnliche Knoten (*φῆρεα*), über dem Steißbein *einen* Pferdeschweif (Paus. I, 23, 7. Philostr. Icon. I, 22.), später auch wohl ein Ziegenschwänzchen (Voß myth. Br. Thl. II. S. 292. O. Müller Arch. der Kunst, 3te Aufl. S. 603 f.); und wegen dieser Mischung des *Menschlichen* und Thierischen in ihrer Bildung heißen sie, wie auch die *Kentauren* (s. Bd. II. S. 257.), *θῆρες* (Eurip. Cycl. 624.). Sie sind Gefährten des Dionysos (Strabo X, p. 468. Apollod. III, 5, 1. Ovid Fast. III, 737. A. Am. I, 542. III, 157. vgl. Bd. IV. S. 1018. u. Bd. II. S. 1057.), lieben den übermäßigen Genuß des Weins (*γλευκοπόται*) und erscheinen bald mit dem Pokal (*κώθων*, Athen. XI, p. 484. c.), bald in bakchischem Taumel mit dem Thyrsos (Anthol. III. p. 118, 26. ed. Brunck, Antiq. Ercol. VI. p. 147.), bald dem Schlaf ergeben (Antiq. Ercol. VI. p. 153. Philostr. Icon. I, 22. Apollod. II, 1, 4.), bald als Kelterer (Welcker Zeitschr. S. 523 ff.), auch auf der Flöte blasend oder das Kymbalon schlagend (Eurip. Bacch. 130. Cycl. 443. Philostr. Icon. I, 20. a. E. Kallistr. Stat. 1. Anthol. III, 49. Horat. Od. II, 19, 3. vgl. Bouill. Mus. I. 53. Winckelmann Werke IV. S. 281.), mit den Nymphen zu raschen Tänzen vereinigt (*σκιρτοπόδαι*, Anthol. III, 338. Ovid Met. 637. Hor. Od. I, 1, 30. Virg. Ecl. III, 73. Nonn. Dionys. XV, 70.), leichtfertig die Nymphen* überfallend (Apollod. II, 1, 5.) oder verfolgend (Philostr. Vit. Ap. VI, 27. Nonn. Dionys. XII, 82. Ovid Met. I, 692. Fast. I, 397. Her. V, 135. Epist. ex Pont. IV, 16, 35.), oder unter Anführung des Dionysos mit den feindlichen Tyrrhenern kämpfend (Meyer Gesch. d. bild. K. Taf. 25.). Für den Menschen sind sie Schrecken und Grauen erregend (Theocr. XIII, 44. Ovid Her. IV, 49. Voß zu Virg. Ecl. VI, 13.). Sie werden bald jung bald alt beschrieben; in Kunstdarstellungen kommen sie fast von allen Lebensaltern vor; die *ältern* werden vorzugsweise Silene (*Σειληνοί*) genannt (Paus. I, 23, 6. *Schol.* Nicand. Alexiph. 30. Etym. M. s. v. *Σειληνοί*. Serv. zu Virg. *Ecl. VI*, 14.; *Σειληνοὶ* und *Σάτυροι* sind daher oft mit einander verwechselt, Perizon. ad Aelian. V. H. III, 40. Davies zu Maxim. Tyr. Dissert. XI, 1.) und haben

---

p. 1157, 39.) erklärt *Τίτυρος* für die dorische Form von *Σάτυρος* (vgl. Hesych. s. v.). Strabo (X, p. 466. 468. 470. vgl. Perizon. zu Aelian. l. l.) unterscheidet beide von einander.

* Ampelos, der Liebling des Dionysos, wird ein Sohn eines Satyrn und einer Nymphe genannt (Ovid Fast. III, 409.).

meist kahle Glatzen (φαλακροί) und Bärte; der berühmteste unter ihnen ist der bekannte Gefährte des Dionysos, der Silen (s. d.) κατ' ἐξοχήν. Die jüngern heißen Satyrisken (Σατυρίσκοι, Theocr. IV, 62. XXVII, 48.). — In späterer Zeit sind die Satyrn und Satyrisken oft mit den Panen und Panisken verwechselt worden (s. Bd. V. S. 1100.), und in Folge davon mit Hörnern und Bocksfüßen versehen; daher κερασταί, αἰγίποδες, capripedes (Anthol. III. p. 238. Brunck. Pollux Onom. IV, 19, 4. Horat. Od. II, 19, 4. Propert. III, 15, 34. Lucret. IV, 584.). Die bildende Kunst hat übrigens Pane und Satyrn meist bestimmt unterschieden und oft neben einander dargestellt. Die römischen Dichter identificiren mit den Satyrn auch die Faunen, z. B. Ovid (Metam. VI, 392.) nennt Satyrn und Faunen Brüder (Fauni et Satyri fratres) und gibt den letztern die Beinamen (ruricolae, silvestria numina) jener (Met. I, 193. XIV, 637.). Es sind allerdings alle diese Wesen verwandt, aber dabei sind sie ursprünglich durchaus von einander geschieden gewesen, so daß eigentlich drei Familien derselben neben einander bestehen: Pan mit den Panen und Panisken (s. d. A. Pan), Silen mit Silenen, Satyrn und Satyrisken, Faunus mit den Faunen, und als vierte kann man noch den Silvan mit den Silvanen hinzunehmen (Jacobi Handwörterb. der Mythol. Art. Satyrus). Wenn aber Strabo (X, p. 466.) die Kureten für Satyrn erklärt die den Knaben Zeus auf Kreta bedienten, und die Diener der phrygischen Göttermutter satyrähnliche Kureten und Korybanten nennt, ebenso wenn Euripides (Bacch. 130.) von rasenden Satyrn redet, so hat diese Auffassung wohl ihren natürlichen Grund in der bekannten Verwechslung der phrygischen (Kybele) und kretischen Rhea und in der Verwandtschaft des Kybeledienstes mit dem Dienste des Dionysos (s. oben S. 405.). — Künstlerische Darstellungen. Die Satyrn classificirt O. Müller also. a) die anmuthig hingelehnten Flötenspieler, Indolenz, einen leisen Zug von Muthwillen, aber ohne Rohheit, in den Mienen. b) Die derbe und lustige Figur des Kymbalisten. c) Tänzer. d) Wild enthusiastische Bacchusbegeisterte. e) Schlank und kräftig gebaute Jäger. f) Bequem, auch roh und ungebärdig hingestreckte Schläfer, den Weindunst ausathmend. g) Behaglich ausruhende Satyrn, manchmal mit dem Anspruch auf vollbrachte große Arbeit. h) Ueppige Satyrn, Bacchantinnen, auch Hermaphroditen die Gewänder vom Leibe ziehend, mit ihnen ringend. i) Mit den Arbeiten der Weinbereitung, nach der ältesten und einfachsten Manier, beschäftigte, ihre rohe Anstrengung mit einem gewissen Stolz zur Schau stellende, wobei Gestalten sehr manchfacher Art zum Vorschein kommen. k) Zechende, sich Wein eingießende Figuren. l) Die Bekämpfer der Tyrrhener, durch deren Wildheit nicht minder eine übermüthige Lustigkeit durchblinkt. (Arch. d. Kunst, 3te Aufl. S. 604.) Ihre Attribute sind hienach: Flöten, Cymbeln, Thyrsosstäbe, Weingefässe, Schläuche u. a.; bekleidet sind sie mit Thierfellen, zuweilen bekränzt mit Weinranken, Epheu, Fichtenzweigen (Pollux Onom. IV, 18. p. 419. Hemsterh.). In der Pompa des Ptolemäos hatten die jüngern Satyrn theils rothe Gewänder theils waren sie mit Mennig und andern Farben roth angemalt; dabei trugen sie Epheukränze auf dem Kopfe; die Silene hatten feine wollige purpurne Oberkleider und weiße Schuhe (Athen. V, p. 262 ff. Schweigh.). Das frühere Alterthum bildete die Satyrn mehr als Schreckgestalten und Caricaturen des bärtigen Dionysos und stellte sie gerne als Nymphenräuber dar; auch hielt die Kunst in ihrer Vollendung eine Zeit lang diese bärtigen und reifen Satyrgestalten (Silene) fest; die zartern jugendlichen Gestalten, in denen sich mit dem Satyrcharakter eine möglichst anmuthige Bildung und eine liebenswürdige Schalkheit vereint, kommen erst durch die neuere attische Schule auf. Auch derbe runde Satyrkinder, in denen die Natur durch eine gewaltige Trinklust sich ankündigt, wurden gern gebildet. Auf Vasengemälden

sind die einzelnen Satyrfiguren oft mit verschiedenen Namen bezeichnet, z. B. Schwärmer, Stumpfnas, Süßwein u. a. (O. Müller a. a. O.). Im Alterthum war besonders der Satyr des Praxiteles berühmt (Paus. I, 20, 1. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Mus. Pio-Clem. III. 54 ff. vgl. O. Müller S. 123.). — Zur Litteratur: Heyne, antiq. Aufsätze II. 53 ff. Voß, myth. Brr. Thl. II. S. 284 ff. Welcker, Nachtrag S. 211 ff. Visconti in den Bemerkungen zum Mus. Pio-Clem. III. p. 54 f. Gerhard del Dio Fauno, Nap. 1825. u. dazu die Rec. von Fr. Thiersch im Kunstblatt 1825. a. F. Creuzer, Studien Bd. II. S. 231 ff. u. Symbol. Thl. III. S. 200 ff. [Pfau.]

2) Aus dem attischen Demos Kephisia (Lys. c. Nicom. §. 10.), zur Zeit der Schlacht von Aegos Potamoi oligarchisch gesinntes Mitglied des Rathes (Lys. §. 12.), von bedeutendem Einfluß (§. 14.); unter den Dreißig einer der Elfer, ausgezeichnet durch Frechheit und Unverschämtheit. Nach der Hinrichtung des Theramenes, den er zum Tode führte (Xen. Hell. II, 3, 54 ff.), scheint er unter die Dreißig aufgenommen worden zu sein, Lys. §. 12. — 3) Von Heraklea, Bruder des Tyrannen Klearchus, s. Bd. II. S. 434. [K.]

4) Satyrus I. König von Bosporus, Sohn des Spartocus, regierte Ol. 93, 2. (407)—94, 4. (393), Diod. XIV, 93. Er wie seine Nachfolger standen mit Athen in freundschaftlichen Beziehungen, s. Dem. geg. Lept. p. 467. §. 33. Lys. p. Mant. §. 4. u. bes. den für einen Sohn des Sopäus, welcher bei Satyrus in hohem Ansehen stand, geschriebenen Trapeziticus des Isokrates §. 3 ff. Er fiel bei der Belagerung von Theudosia, Harpokr. s. v. *Θευδοσία*. Vgl. Clinton Fast. hell. II. 282 f. — 5) *Satyrus II.*, Sohn des Pärisades I., regierte im Bosporus Ol. 117, 2—3. neun Monate lang und fiel im Kampfe mit seinem Bruder Eumelus, Diod. XX, 22 ff. vgl. Din. g. Dem. §. 43. — 6) Ein dritter Satyrus, Vater des Gorgippus, bei Polyän. Strat. VIII, 55. gehört in dasselbe Fürstengeschlecht, ohne jedoch zur Regierung gelangt zu sein. Vgl. Böckh z. Corp. inscr. gr. II. p. 92. [West.]

7) Satyrus oder Satyrius, ein griech. Dichter dessen Namen, zum Theil mit dem Zusatz *Θυίλλου* oder *Θυίλου*, mehrere Epigramme der griech. Anthologie tragen, nach Brunck (Anal. II. 276. oder ed. Lips. II. 252.) sieben, zu welchen noch ein weiteres Epigr. *ἀδ.* n. 173. hinzukommt. Indessen scheinen dieselben kaum demselben Dichter anzugehören, so daß vielleicht zwei Dichter, der eine mit Namen Satyrus, der andere Thyillus, anzunehmen sind; s. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 949 f. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 494. u. 497. ed. Harl. — 8) Schauspieler mit welchem Demosthenes in Berührung kam (Plut. Demosth. 7.), wahrsch. derselbe der als komischer Schauspieler bei Plutarch Mor. (II.) p. 545. E. und Demosth. de fals. leg. §. 192. p. 401. rühmlichst erwähnt wird. — 9) Flötenspieler welcher die Vorträge des Philosophen Aristo fleißig besuchte, Aelian. V. H. III, 33. — 10) Ein gelehrter Arzt, einer der Lehrer des Galenus; Verf. von Commentaren über Werke des Hippokrates, sowie von Schriften über Anatomisches; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 391. d. ält. Ausg. — 11) Ein anderer Arzt, s. Mém. des Antiquaires de France VIII. p. 230. [B.]

12) Peripatetiker des 2ten Jahrh. v. Chr., Verfasser eines *großen in* Bücher eingetheilten (das 4. Buch erwähnt Diog. Laert. VI, 80.) Werkes, welches unter dem Titel *βίοι* die Lebensbeschreibung theils für die Wissenschaft theils politisch bedeutender Männer enthielt, wie die erhaltenen Notizen über die sieben Weisen bei Diog. I, 68. 82., über Pythagoras (ibid. VIII, 40.), Empedokles (ib. VIII, 53. 59. 60.), Anaxagoras (ib. II, 12.), Sokrates (ib. II, 26.), Plato (ib. III, 9.), Stilpo (bei Athen. XIII, p. 584. A.), Diogenes (bei Diog. VI, 80.), Zeno (ib. IX, 26.), Anaxarchus (bei Athen. VI, p. 250. F.), Sophokles (in der vit. Soph. p. 128, 29. 129, 58. 130, 65. der Vit. scriptt. gr. min. ed. Westerm.), Alcibiades (bei Athen. XII, p. 534. B.),

Dionysius d. j. (ib. XII, p. 541. C.), Philippus (*βίος Φιλίππου* als besonderes Buch citirt bei Athen. VI, p. 248. D. XIII, p. 557.), Demosthenes (in den Vitt. dec. oratt. p. 847. A.) beweisen. Vgl. Hieron. praef. lib. d. vir. illustr. Dieses Werk brachte Heraklides Lembus in einen Auszug, Diog. VIII, 40. IX, 26. Vermuthlich von demselben Satyrus rührt auch die Schrift *περὶ χαρακτήρων* bei Athen. IV, p. 168. C. her, von einem andern hingegen die über die Edelsteine bei Plin. H. N. XXXVII, 2, 31. 6, 91. 7, 94. Desgleichen wird der Peripatetiker zu unterscheiden sein von dem Schüler des Aristarchus, welcher den Beinamen Zeta *διὰ τὸ ζητητικὸν* führte (Phot. Bibl. Cod. CXC, p. 151. B. *ὁ τοὺς ἀρχαίους μύθους συναγαγών*, Dion. Hal. ant. rom. I, 68.), von dem sich einige Notizen bei Schol. Hom. Od. VIII, 288. Il. XIV, 216. finden. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. III. p. 495. W. A. Westermann quaestt. Demosth. IV. p. 32 ff. Clinton fast. hell. III. p. 526. [West.]

13) Architekt aus unbestimmtem Vaterland, welcher mit Phiteus das Mausoleum (s. Bd. IV. S. 1670.) erbaute und beschrieb. Vitruv. VII. Praef. §. 12. und somit in Ol. 106 ff. zu setzen ist. — 14) Aus Alexandria, lebte zur Zeit des Ptolem. Philadelphus, Ol. 130., Plin. XXXVI, 9, 14. [W.]

Sava (Tab. Peut.), Municipium in Maurit. Cäsar. [F.]

Σαύαρα (Ptol. VI, 1, 3.), Stadt in Assyrien. [F.]

Savarabatis, s. Sandrabatis.

Savaria, s. Sabaria.

Σαύαροι (Ptol. III, 5, 22.), Volk im N. des europäischen Sarmatien zwischen den Flüssen Turuntus und Chesinus, nach Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 318. u. Ukert III, 2. S. 436. die Sjewer, ein mächtiger slav. Volksstamm an den Flüssen Desna, Sem und Sula mit den Städten Tschernigow und Ljubetsch. [F.]

Σαυάτρα (Ptol. V, 4, 12.), Stadt in Isaurien. [F.]

Saubaana, s. Sagauana.

Sauconna, s. Arar.

Save (*Σαύη*), 1) eine Stadt des glücklichen Arabien im Gebiete der Homeritä (Ptol. VI, 7, 42.) im Distrikte Mapharitis (Peripl. m. Erythr. p. 13.) auf einem Berge zwischen Sapphar und Muza, 9 Tagereisen von ersterer und 3 Tagereisen von letzterer, die Residenz eigener Fürsten (Peripl. l. l.), die also wahrsch. der Oberherrschaft der Homeriten unterworfen waren. Der Berg worauf sie lag führt noch immer den Namen Sabber, die Stadt aber ist verschwunden. — 2) Stadt im Innern von Arabia Deserta bei Ptol. V, 19, 5. [F.]

Saufeii. — 1) Saufeius (?), Urheber eines von C. Gracchus bekämpften Gesetzes, s. Lex Aufeia, Bd. IV. S. 962.

2) C. Saufeius, Quästor 654 d. St., 100 v. Chr. (App. b. c. I, 32.) und als solcher Genosse des Saturninus und Glaucia (Cic. pro C. Rabir. perd. 7, 20.), der mit diesen seinen Tod fand (App. l. l. Oros. V, 17.).

3) L. Sauf(eius), auf einem Denare und mehreren Erzmünzen genannt die nach Riccio (le monete etc., ed. 2. p. 202.) in die Zeiten des Sulla zu setzen sind.

4) M. Saufeius M. f., als Mitschuldiger des Milo bei dem Morde des P. Clodius zweimal vor Gericht gezogen und beidemal freigesprochen (vgl. Ascon. in Milon. p. 54. Or.).

5) L. Saufeius (Enkel von Nr. 3. ?), Studiengenosse und Freund des Atticus, durch dessen Verwendung er seine von den Triumvirn bereits verkauften Güter in Italien zurückerhielt (Nep. Att. 12.; vgl. über ihn Cic. ad Att. I, 3, 1. II, 8, 1. IV, 6, 1. VI, 9, 4. VII, 1, 1. XIV, 18, 4. XV, 4, 3.*

---

* In den beiden letzten Stellen ist von einem Buche desselben die Rede, und

6. 7) App. Saufeius, u. Dec. Saufeius, scriba, beide von Plinius H. N. VII, 53. aus Anlaß ihres plötzlich erfolgten Todes erwähnt. [Hkh.]

8. 9) M. Saufeius M. F. Rutilus und C. Saufeius C. F. Flaccus werden auf einer pränestinischen Inschrift genannt (s. Rhein. Mus. N. F. V. S. 464.), Letzterer als Prätor von Präneste (zusammen mit C. Magulnius C. F. Scato Maximus) auch bei Murat. p. 131, 1. [W. T.]

Saufelius, s. Bd. IV. S. 998. unt.

Saufellus Trogus, als Mitschuldiger der Messalina auf Befehl des Claudius hingerichtet (801 d. St., Tac. Ann. XI, 35.). [Hkh.]

Savia (*Σαουΐα*), 1) Stadt der Pelendones in Hispania Tarrac. bei Ptol. II, 6, 56., deren Lage sich nicht näher bestimmen läßt. — 2) Beiname der Stadt Borysthenis oder Olbia im europ. Sarmatien (*Σαβία*) im Peripl. P. Eux. p. 8. Vgl. Creuzer in d. Heidelb. Jahrb. 1822. Nr. 78. — 3) Nebenbezeichnung von Pannonia Secunda. S. Bd. V. S. 1120. [F.]

Savincates, nach der Inschrift an August's Triumphbogen zu Susa (in Maffei Mus. Veron. p. 234. u. bei Orelli n. 626.) ein zum Reiche des Cottius gehöriges Alpenvolk, welches d'Anville Not. p. 584. bei Savines in der Gegend von Embrun, Durandi aber Il Piemonte ant. p. 33. bei Jouvanceaux südlich von Oulx sucht. [F.]

Σαυλώη Παρθαύνισα, nach Isidor. Char. p. 27. die spätere Hauptstadt von Parthien, weßhalb Mannert V, 2. S. 76. vermuthet daß Sauloë der alte einheimische Name der Stadt Hekatompylos gewesen sei, der später wieder in Gebrauch gekommen. Allein da nach Isidor. der spätere griechische Name von Sauloë *Νισαία* war so muß es doch wohl von Hekatomp. unterschieden werden. War es vielleicht dieselbe Stadt die Plinius VI, 25, 29. unter dem Namen Alexandropolis in Nisaea Parthyenes kennt? [F.]

Σαυναρία (Ptol. V, 6, 10.), Stadt im Pontus Polemoniacus. [F.]

Saunium (Mela III, 1, 10.), Flüßchen an der Nordküste von Hispania Tarrac. im Gebiete der Concani und Saleni; jetzt Saja. [F.]

Savo (Plin. III, 5, 9. Stat. Silv. IV, 3, 66., auf der Tab. Peut. Saso), Fluß Campaniens welcher trägen Laufes 7 Mill. südl. von Sinuessa zwischen dem Vulturnus und Tiberis mündete; j. Saona. — 2) s. Sabbata. [F.]

Σαῦρα (Ptol. VI, 3, 5.), Stadt im Innern von Susiana. [F.]

Saurias, aus Samos, erfand die *σκιαγραφία*, indem er in der Sonne den Umriß eines Pferdes machte, Athenag. leg. p. chr. 14. [W.]

Sauromatae, s. Sarmatia, S. 774.

Sauronisena (Tab. Peut.), Ort im Innern von Pontus. [F.]

Σαῦρος, ein Räuber welchen Herakles an der Grenze von Elis erschlug (Paus. VI, 21, 3.). — 2) s. Batrachus. [Pfau.]

Savus (Plin. III, 18, 22. Justin. XXXII, 3, 8. 16. Claud. de laud. Stil. II, 192. Tab. Peut.; *Σάος*, Strabo IV, p. 207., mit Xylander ad h. l. Grosk. I. S. 357. u. Kramer I. p. 326. Strabo VII, p. 314. Appian. III, 22.; *Σάουος*, Ptol. II, 16, 1. 2. III, 9, 1.), ein schiffbarer Nebenfluß des Danubius in Pannonien, der auf den Carnischen Alpen entspringt (Plin. III, 25, 28. Jornand. Get. c. 56.), südl. vom Dravus ziemlich parallel mit ihm hinfließt, in seinem ersten Laufe die Grenze Noricums gegen Italien und weiterhin die von Pannonien gegen Illyrien bildet und bei Singidunum den Hauptstrom erreicht; j. Save oder Sau. — 2) *Σαῦος* (Ptol. IV, 2, 6.), Fluß an der Nordküste von Mauritania Cäsar., der bei Icosium mündete; jetzt Serffert. [F.]

---

nach anderen Aeußerungen Cicero's scheint er sich mit Geschichtschreibung beschäftigt zu haben. Vielleicht ist er mit dem von Serv. ad Aen. I, 6. in einer antiquarischen Sache citirten Saufeius identisch. [B.]

Saxa, Beiname in der Decidia gens, s. d.

Saxanus, Beiname des Herkules, entweder als Wege- und Grenzgott (saxa Grenzsteine; er ist wie Merkur *ὅρων φύλαξ*), oder von der Bd. III. S. 1167. unt. u. S. 1183. berührten Mythe, oder von dem Steinwalle den er gegen den Flußgott Strymon errichtete (Apollod. II, 5, 10.), oder von seiner wunderbaren Hilfe mit den Stimmsteinen (Ovid Met. XV, 41 ff.) u. s. w. Die erste Annahme wird die richtigste sein. Vgl. Orelli Inscrr. 2006 ff. [Scheiffele.]

Saxa Rubra (Cic. Phil. II, 31. Liv. II, 49. Tac. Hist. III, 79. Aur. Vict. Caes. 40, 23.; Rubrae, It. Hieros. p. 612.; ad Rubras, Tab. Peut.), Ort in Etrurien an der Via Flaminia zwischen Rom und Narnia, 6 Mill. vom Pons Mulvius, wahrsch. j. Grotta rossa, nach Lapie und Westphal aber Prima Porta. [F.]

Saxetanum (It. Anton. p. 405.), Ort in Hispania Bätica, identisch mit Sex, Hexi, Sexti Firmum Julium; s. Hexi. [F.]

Saxinae, Troglodytenvolk in Aethiopien, bei Plin. VI, 29, 34. [F.]

Saxŏnes (*Σάξονες*), ein mächtiger Volksstamm Germaniens, der in der Geschichte zum ersten Male im J. 286 n. Chr. vorkommt, wo die Sachsen als kühne Seefahrer, die öfters an den Seeräubereien der Chauci Theil nahmen, die gallische Küste plünderten (Eutrop. IX, 19.). Daß sie Tacitus und Plinius noch nicht erwähnen hat wohl seinen Grund darin daß sie sämmtliche Bewohner der cimbrischen Halbinsel unter dem Namen Cimbri zusammenfassen, während zu Ptolemäus' Zeiten die Saxones bereits als ein selbständiges Volk neben den Cimbri erscheinen. Die ursprünglichen Wohnsitze des Volks nämlich sind am südlichen Ende dieser Halbinsel zwischen den Flüssen Albis und Chalusus (j. Trave), also im heut. Holstein zu suchen, wo sie in SW. und S. die Chauci minores, in SO. die Avionen und Variner, in O. die Suardonen und in N. die Singulonen und andere kleine Völkerschaften der cimbrischen Halbinsel zu Nachbarn hatten (vgl. Ptol. II, 11, 11.). Wilhelm, Germ. S. 168. will aus dem Geo. Rav. IV, 17. beweisen daß die Eider ihre Nordgrenze gebildet habe, was aber aus dieser Stelle keineswegs hervorgeht, auch wenn man die dort erwähnte Dinia für die Eider nehmen wollte (vgl. auch Reichard, Germ. S. 42.). Ihren Namen leitet man gewöhnlich von ihrer Waffe, dem Sahs oder Sachs, einem Schlachtmesser, ab (vgl. Wittekind Ann. Corbej. 1. Maßmann Armin. V. Zeuß, die Deutschen S. 150. u. Klemm, Germ. Alterth.Kunde S. 255.), während Andere umgekehrt den Namen der Waffe erst von dem des Volkes, diesen aber von seax (Erde) oder seat (der Sitz) herleiten, so daß derselbe Sassen, Ansässige, im Gegensatze zu den Franken (d. i. Freien, ohne feste Wohnsitze Herumschweifenden) bezeichne (vgl. Wilhelm, Germ. S. 171.). Später traten die Sachsen bekanntlich an die Spitze eines mächtigen german. Völkerbundes (dessen Gebiet der Geo. Rav. IV, 17. 18. 23. schon mit dem Namen Saxonia bezeichnet), so daß die Namen einer Menge kleinerer germ. Völkerschaften der früheren Zeit in dem der Saxones aufgehen, und nahmen unter Hengist und Horsa zu Anfange des 5ten Jahrh. das von den Römern völlig aufgegebene Britannien in Besitz (Beda Hist. eccl. I, 12.). Die Römer kamen mit ihnen nie in nähere Berührung; daher kennen wir auch keine Ortschaften derselben. Das einzige Treva (*Τρηούα*, Ptol. II, 11, 27.) scheint nach der Karte des Ptol. in ihr Gebiet zu fallen, und wird von Wilhelm, Germ. S. 172. etwas westl. von Oldesloh an der Trave gesucht, von Reichard, Germ. S. 247. aber für Travemünde, von Andern für Travendahl oder Glückstadt gehalten (vgl. Ukert III, 1. S. 436.). Uebrigens vgl. über die Saxones auch Marcian. p. 53. Ammian. XXVI, 4. XXVII, 8. XXVIII, 2. Claud. in Eutr. I, 392. de laud. Stil. II, 255. Sidon. Apoll. VII, 90. 369.

Zosim. III, 1. Oros. VII, 25. Steph. Byz. p. 586. u. A., von Neueren aber Weisse de Saxonum origine conj. in d. Actis Erud. Lips. 1785. p. 86 ff. Kufahl de Saxonum origine Diss. Berol. 1830. 8. Möller de Saxon. comm. hist., Berol. 1830. 8. Vor der Küste dieses Volkes und der Mündung des Albis lagen die

Σαξόνων νῆσοι (Ptol. II, 11, 31.), drei an der Zahl, zu denen wahrscheinlich das heut. Helgoland gehört, während die andern beiden entweder vom Meere verschlungen oder die näher an der Küste gelegenen Inseln Dycksand und Vielschovel sind. [F.]

Σαζάντιον (Ptol. VII, 1, 63.), Stadt der Landsch. Larika im SW. von India intra Gangem am rechten Ufer des Namadus. [F.]

Σάζοι (Steph. Byz. p. 580., wo fälschlich *Σάξοι* steht, wie schon die Reihenfolge der Buchstaben zeigt), ein unbekanntes Volk am Pont. Eux. [F.]

Scabellum (Diminutiv von scamnum, Quintil. I, 4, 12.), so viel als hypopodium, Fußbänkchen, Paull. III, 6, 65. Isidor. XX, 11. Auf den antiken Wandgemälden sieht man viele von verschiedenen Formen und von luxuriöser Ausstattung. Chimentell. de hon. bisell. c. 29. [R.]

Σκάβινα (vulgo *Σκάρβηνα*, Ptol. VI, 2, 8.), Stadt im nordwestlichsten Theile von Medien. [F.]

Scabris (It. Anton. p. 500 f.), Hafenplatz Etruriens an der Mündung des Fl. Pecora, nach Mannert IX, 1. S. 361. das heut. Dorf Scarlino. [F.]

Scaea (*Σκαιή*), Tochter des Danaos und der Europa (Apollod. III, 1, 4.). [Pfau.]

Scaesii, vornehmes Geschlecht zu Assisium in Umbrien, *vgl.* Gruter. p. 167, 9. u. 466, 1. (Orelli n. 3906.), welche letztere Inschrift einen C. Scaesius C. F. Sulpicianus, Patron. Municipi(i) Et Colleg(iorum) III (trium, i. e. fabrorum, centon. et dendrophor., Reines.), IIIIvir. I(uri) D(ic.), QQ. (Quinquennal.), Q(uaest.) II., Advoc(at.) Reip. nennt. [Hkh.]

Scaeva, Name von Sklaven (vgl. Cic. pro C. Rab. perd. 11, 31., wo Scaeva, Sklave des Qu. Croton, als Mörder des L. Saturninus genannt ist) wie von Freigeborenen. Besondere Erwähnung verdient Scaeva (bei Sueton. Caes. 68. Cassius Sc., vgl. Plut. Caes. 16. *Κάσσιος Σκεύας*, bei Val. Max. III, 2, 23. M. Caesius Sc., bei Cäs. B. C. III, 53., Lucan. VI, 144. vgl. Cic. ad Att. XIII, 23, 3. XIV, 10, 2. nur Scaeva und bei App. B. C. II, 60. *Σκεύας*, bei Flor. IV, 2, 40. aber fälschl. Scaevola), Centurio im Heere des Cäsar 706 d. St. (48 v. Chr.), dessen Tapferkeit und Muth, bei Vertheidigung eines Castells in der Nähe von Dyrrhachium (vgl. Bd. IV. S. 463.) an den Tag gelegt und durch den Verlust eines Auges, durch mehrere Wunden, und durch 120 Löcher an seinem Schilde bezeugt, von Cäsar selbst wie von den späteren Geschichtschreibern (und dem Dichter Lucan, Phars. VI, 140—262.) gepriesen wird. Eine frühere Probe seiner Tapferkeit und Kühnheit wird von Plutarch und Val. Max. (ll. ll.) aus einem der britannischen Feldzüge Cäsars erzählt, während Cass. Dio (XXXVII, 53.) eine ähnliche That unter dem Namen *Πούπλιος Σκαιούϊος* (Scaevius) aus Cäsars lusitanischem Feldzuge (Bd. IV. S. 135. *ob.) berichtet.* Daß er später von Cäsar durch Schenkung von Landgütern sich reichlich belohnen ließ scheint Cicero (ad Att. XIV, 10, 2.) anzudeuten. — Aus der Kaiserzeit ist zu nennen P. Aquius Scaeva (Scaevae et Flaviae fil., vgl. Flavius Scaevinus, Bd. III. S. 484.) welcher zufolge der Grabschrift bei Gruter. p. 360, 3. unter Anderem zweimal die Provinz Cypern (und zwar das erste Mal ordentlicher Weise als Procos., und das zweite Mal extra sortem auctoritate C(aii) Caesar(is Caligulae) et S. C. missus ad componendum statum in reliquum Provinciae Cypri) verwaltete (vgl. Reimar. zu Dio LIV, 4.

und Engel, Kypros I. S. 460 f.). — Ueber Didius Scaeva s. Tac. Hist. III, 73. [Hkh.]

Scaeva hieß auch ein Schlemmer zur Zeit des Horaz der seine hochbetagte Mutter mit Gift ums Leben brachte, Hor. Sat. II, 1, 53—56. [W. T.]

Scaeva Memor, ein röm. Tragödienschreiber, Zeitgenosse des Martial, erwähnt von diesem XI, 10 f. Schol. Juven. I, 20. Sidon. Apoll. IX, 267. vgl. Welcker, d. griech. Trag. S. 1467—68.*. [Ladewig.]

Scaevinus, s. Bd. III. S. 484. u. Scaeva.

Scaevius, s. Scaeva u. vgl. Scaefii.

Scaevŏla, s. Mucia gens, Bd. V. S. 180 ff. Cervidius Sc., Bd. IV. S. 636. Auch s. d. A. Septimii.

Scaeus (*Σκαῖος*), einer der Söhne Hippokoons die Herakles erschlug (Apollod. III, 10, 5.; vgl. Herodot. V, 60.). [Pfau.]

Scaidāva (It. Anton. p. 222.; *Σκεδεβά* bei Procop. de aed. IV, 11. p. 308.), Stadt in Moesia Inferior zwischen Novä und Trimammium, von Mannert VII. S. 112. ohne Grund für identisch mit Theodoropolis und für das zu weit östlich liegende Rustschuck gehalten. Lapie Recueil des Itin. anciens hält sie für Satonou. [F.]

Scala. Die Treppen welche in den röm. Häusern zu den oberen Stockwerken führten (coenacula, Bd. II. S. 1238.) waren meist steil und unbequem, weil nur das untere Stockwerk als eigentliche Wohnung diente. Am kleinsten sind die Treppen welche aus den Tabernen zu den oberen kleinen Wohn- und Schlafzimmern führten. In den großen Miethhäusern (insulae, Bd. IV. S. 208.) führten die scalae zu den einzelnen Logis sogleich von der Straße hinauf, Liv. XXXIX, 14. Ulp. Dig. XLIII, 17, 3. §. 7. Unter den Treppen war ein gutes Versteck, Cic. p. Mil. 15. Phil. II, 9. Hor. Epist. II, 2, 15. Cramer zu Schol. Juv. VII, 118. p. 197. [R.]

Scalăbis, Stadt in Lusitanien an der Straße von Olisipo nach Emerita nnd Bracara (It. Anton. p. 420. 421.), nach Plin. IV, 21, 35. auch röm. Colonie mit dem Beinamen Praesidium Julium und Sitz eines der 3 Obergerichtshöfe Lusitaniens, unstreitig auch derselbe Ort der bei Ptol. II, 5, 7. fälschlich *Σκαλαβίσκος* (vermuthlich statt *Σκαλαβὶς κολ.*, d. i. *κολωνία*) heißt, und ohne Zweifel das heut. Santarem. Vgl. auch Isidor. de vir. ill. c. 44. Florez Esp. Sagr. XIII. p. 69. XIV. p. 171. u. Wessel. ad Itin. l. l. [F.]

Scaldis (Cäs. B. Gall. VI, 33. Plin. IV, 14, 28. 17, 31. Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 26. Scaldea), der noch jetzt den Namen Schelde führende bedeutende Fluß im Norden von Gallia Belgica, welchen Cäsar l. l. irrthümlich in der Arduenna silva entspringen und in die Mosa fallen läßt, ein Irrthum welchen Plin. ll. ll. nicht zu theilen scheint, da er ihn als Grenzfluß zwischen den gallischen und german. Völkerschaften anführt. Daß Ptol. II, 9, 3. 9. denselben Fluß mit dem Namen *Ταβούδας* oder richtiger *Ταβούλλας* bezeichne wird dadurch außer Zweifel gesetzt daß die Schelde im Mittelalter noch immer Tabul oder Tabula hieß. Vgl. Ortel. Thes. h. v. u. Ukert II, 2. S. 146. Uebrigens s. auch v. Hoff, Gesch. der Veränderungen u. s. w. I. S. 316. u. Alting Descr. agri Bat. et Fris. 1. p. 98. 108.* [F.]

Scaldis Pons, s. Pons, Nr. 17.

Scamander (*Σκάμανδρος*), 1) berühmtes Flüßchen im Gefilde von

---

* Wegen seiner Verbindung mit Seneca wollte Jos. Scaliger (Ep. 247. 414.) ihn (willkürlich) zum Verfasser der unter Seneca's Dramen befindlichen Octavia machen, welche Andere, wie Ritter, jetzt dem Curiatius Maternus (s. Bd. II. S. 783. u. Bd. V. S. 584.) beilegen. Vgl. Fr. Ritter vor s. Ausg. der Octavia p. VII f. XII f. Lersch im Rhein. Mus. V, 2. S. 311. [B.]

Troas, das seiner gelben Farbe wegen auch den Namen Ξανθὸς führte (Hom. Il. VI, 4. XX, 74. XXI, 8.), welchen Homer durch die Bemerkung: die Götter nennen ihn Xanthus, die Menschen Scamander, als den älteren bezeichnet. (Plin. V, 30, 33. scheint jedoch den Xanthus vom Scamander zu unterscheiden und läßt nur ersteren mit dem Simois vereinigt in den Pontus Achaeorum fallen. Das rothgelbe Wasser sollte selbst der Wolle der Schafe die es tränken eine rothe Farbe geben: Arist. H. anim. III, 12. Aelian. H. anim. VIII, 21. Plin. II, 103, 106. Vitruv. VIII, 3, 14. Schol. Villoiſ. Hom. Il. XX, 74. XXI, 2. u. Salmaſ. ad Solin. p. 419.) Er hatte seine Quellen am Fuße des Ida gleich vor den Mauern von Alt-Ilion, und zwar nach Hom. XXII, 147 ff. eine kalte und eine warme, von denen letztere aber zu Strabo's Zeiten (XIII, p. 602.) versiegt war. (Ueberhaupt bemerkt Strabo XIII, p. 595. daß sich die einzige Quelle des Sc. vielmehr auf den Höhen des Ida, auf dem Berge Cotylus, befinde und der Fluß wahrsch. eine Strecke lang unter der Erde hinfließe, ehe er vor Ilions Mauern wieder hervorbreche. Vgl. hierüber v. Richters Wallf. S. 461.) Der nach Hom. Il. XX, 73. XXI, 15. XXII, 148. breite und tiefe Fluß hatte doch nur einen ziemlich kurzen Lauf und vereinigte sich bei Neu-Ilion als westlicher Nebenfluß mit dem Simois. (Die Alten machen umgekehrt den Simois zu einem *Nebenflusse* des Scamander oder Xanthus: Homer Il. V, 774. XXI, 124. u. Plin. l. l., und sprechen daher auch nicht von der Mündung des Simois, sondern des Scamander — oder Xanthus, Plin. l. l. — in die See, Herod. V, 65. Strabo XIII, p. 595. Nimmt man aber auf den längeren *Lauf Rücksicht* so ist neueren Untersuchungen zufolge der Simois der Hauptfluß, der aber freilich nur ein zu manchen Zeiten ganz austrocknender, reißender Waldbach ist, während der ungleich kürzere Scamander für gewöhnlich mehr Wasser hat, das aber nach Herod. VII, 42. doch nicht einmal zum Trunke für das Heer des Xerxes hinreichte.) Die beiden vereinigten Flüsse fallen 20 Stad. weiter östlich neben dem Vorgebirge Sigeum (beim heut. Flecken Kum Kale) in den Pontus Achaeorum (Strabo XIII, p. 595. Plin. l. l.; nur Ptol. V, 2, 3. — und vielleicht auch Mela I, 18, 3. — gibt jedem der beiden Flüsse seine eigene Mündung und setzt die des Simois um 5 Min. oder 1. geogr. M. nördlicher an als die des Scamander, indem er vermuthlich den gleich zu erwähnenden Kanal für das wahre Bett des letzteren hält.) Sie erreichen jedoch nur bei hohem Wasserstande wirklich die See, und verlieren sich außerdem in Sumpf und Sand, Strabo XIII, p. 595. 597.; weßhalb schon frühzeitig aus dem Scamander noch vor seiner Vereinigung mit dem Simois in westlicher Richtung ein Kanal ins Meer gegraben wurde, der südlich von Sigeum die See erreicht, so daß nur bei hohem Wasser, wo auch das alte Bett des Scam. sich wieder füllt, eine wirkliche Vereinigung beider Flüsse stattfindet; und wenn daher Plin. l. l. den Scam. einen amnis navigabilis nennt so meint er damit unstreitig diesen noch immer vorhandenen und stets für kleine Barken schiffbaren Kanal. Uebrigens vgl. auch Hesiod. Theog. 345. Aeschyl. Agam. 508. Herod. V, 65. Strabo XIII, p. 602. 608. *Steph.* Byz. p. 605. Virg. Aen. IV, 143. Hor. Epod. X, 13, 14. *Catull.* LXIV, 357. u. viele Andere. Jetzt heißt der Fluß Mendere Su oder Fluß von Bunarbaschi, sowie der Simois Ghumbre oder Ghiumbrek, und die Küste ist an der Mündung der vereinigten Flüsse durch angesetzten Sand und Schlamm viel weiter hinausgerückt als im Alterthume, wo der Hafen der Achäer vermuthlich eine tiefe Bucht bildete, die jetzt verschwunden und in Festland verwandelt ist, auf welchem der Flecken Kum Kale steht. Vgl. bes. die Untersuchungen von Leake Tour in Asia min. p. 289 ff. [F.]

Von dem personificirten Skamandros erzählt die Ilias: von Achill verhöhnt läßt er sich mit diesem in einen Kampf ein, brüllt wie ein Stier, thürmt

seine Fluten immer höher und treibt dem Achill Schaum, Leichen und Blut entgegen. Da sandte Here zu Achills Beistand den Hephästos, der mit seinen Flammen den Strom zurückdrängt und den Flußgott ängstigt, bis Here ihn zu schonen gebietet (Hom. Il. XX, 74. XXI, 136 ff.). [Pfau.]

2) Flüßchen im Westen der Nordküste Siciliens, das sich bei Segesta ins Meer ergoß (Strabo XIII, p. 608. u. Diod. XX, 71.). [F.]

Scamandria (Plin. V, 30, 33., bei Hierocl. p. 662. *Σκάμανδρος*, vgl. auch eine alte Inschrift bei Choiseul Gouffier II. p. 288.), Städtchen in Mysien, unstreitig am Fl. Scamander im Gebiete von Troas. [F.]

Scamandrius (*Σκαμάνδριος*), 1) Sohn des Hektor und der Andromache, von den Troern Astyanax genannt (Hom. Il. VI, 402. Strabo XIII, 607.; vgl. Plato Cratyl. p. 392.). — 2) Sohn des Strophios, ein Troer (Hom. Il. V, 49.). [Pfau.]

Σκαμβωνίδαι (Plut. Alcib. 22. Steph. Byz. p. 605. Suidas, Harpocr. u. Hesych. h. v. Schol. Aristoph. Vesp. 81. vgl. Böckh C. Inscr. I, 1. p. 105.), ein Flecken Attica's zwischen Athen und Eleusis, s. Bd. I. S. 938. 947. Stuart II. S. 398. u. Gell p. 24. suchen ihn in den Ruinen bei St. Stephan in dem Passe der von den *Ῥειτοί*, kleinen Salzseen an der heil. Straße, nördlich durch das Gebirge führte. Vgl. auch Kruse, Hellas II, 1. S. 180. Leake, Demen von Attika, deutsch von Westerm. S. 22. [F.]

Scammos, eine Stadt Aethiopiens bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Scamnum (Tab. Peut.), Ort Japygiens an der Straße von Tarentum nach Brundisium, 8 Mill. östlich von Uria auf dem Rücken des Apenninus, den hier die Straße überschritt; beim heut. Dorfe Latiano. [F.]

Scamon (Scammon) aus Mytilene, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb ein aus mehreren Büchern bestehendes Werk *περὶ εὑρημάτων*, Athen. XIV, p. 630. B. p. 637. B. Clem. Alex Strom. I, p. 132. Sylb. Euseb. praep. ev. X, 6, 6. Apost. prov. XX, 29. [West.]

Scampa (als Neutr. Plur. im It. Anton. p. 318. 329.; *Σκάμπα*, Hierocl. p. 635. Const. Porph. de them. II, 9., im It. Hieros. p. 608. Hiscampa, bei Ptol. III, 13, 26., der es in das Gebiet der Cordäer setzt, *Σκαμπεῖς*, vgl. auch Not. dign. or. c. 8. p. 35. Böcking), Ort im Innern von Illyris Graeca an der Via Egnatia zwischen Clodiana und Lychnidus, das heut. Skumbi oder Iscampi. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 280. u. Tafel de viae Egn. parte occid. p. 23 ff. [F.]

Σκανδαρία (auch *Σκανδάριον*), nördliches Vorgebirge der Insel Kos, 40 Stadien von der karischen Küste entfernt, Strabo XIV. p. 657. [West.]

Σκάνδεια, Stadt und Hafen an der Ostseite der Insel Cythera (Thuc. IV, 54.), Hafenort der Stadt Cythera, 10 Stadien von dort entfernt (Paus. III, 23, 1.). [West.]

Scandia, Scandinavia. Schon die späteren Römer hatten eine dunkle Kunde von der scandinavischen Halbinsel, die sie aber für mehrere große, von Germanen bewohnte Inseln hielten und daher zur Germania magna rechneten (Ptol. II, 11, 33 ff.). Bereits Mela III, 3, 4. kennt hier mehrere theils größere theils kleinere Inseln, durch welche das Meer beim Sinus Codanus auf wunderbare Weise hindurchströme; ob aber bei ihm auch III, 6, 7. die gewöhnliche Lesart Codanonia mit Rücksicht auf die bessern Handschrr., welche Candanovia haben, in Scandinovia zu verwandeln sei (vgl. Tzschucke ad h. l. II, 3. p. 187 ff.) ist wenigstens noch zweifelhaft, da er Teutonen auf jener Insel Codanonia wohnen läßt (vgl. Reichard, Germ. S. 160. u. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 431. Note 18.). Die ersten Schriftsteller bei denen sich der Name mit voller Sicherheit findet sind Plinius und Ptolemäus. Letzterer kennt l. l. vier *Σκανδίαι νῆσοι*, drei kleinere und eine größere, welche *κατ' ἐξοχὴν* den Namen Scandia führte, und Plinius IV, 16, 30.

nennt uns auch schon die Namen der übrigen, nämlich Nerigos (Norwegen?), Bergi (Bergen in Norwegen?) und Dumna (die zum Stifte Drontheim gehörige Insel Dunon oder Dunnoen? vgl. jedoch auch mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 432. Note 21.). Die Hauptinsel Scandia (Plin. l. l. Paul. Diac. I, 2.; Σκανδία, Ptol. l. l. §. 35. Marcian. p. 53., bei Jornandes p. 81 f. Scanzia) oder Scandinavia (Plin. IV, 13, 27. VIII, 15, 16., wo andere Handschrr. Scandinovia haben, — obgleich es fast scheint als ob Plinius Scandia u. Scandinavia unterscheide, vermuthlich weil er beide Namen aus verschiedenen Quellen schöpfte; Paul. Diac. de gestis Longob. I, 2.), deren Größe Plin. IV, 13, 27. als noch unbekannt bezeichnet, Ptol. aber nur als mittelmäßig annimmt, enthielt außer dem unstreitig hierher gehörigen Gebirge Sevo bei Plin. l. l. (d. h. dem Schweden von Norwegen scheidenden Kjölen, von dem ein südl. Zweig noch jetzt Seve-Ryggen heißt) nach Ptol. l. l. §. 35. die Völkerschaften der *Χαιδεινοί* im W., der *Γοῦται* und *Δαυκίωνες* im S., der *Φαυόναι* und *Φιραῖσοι* im O. und der *Λευῶνοι* im inneren Lande, während Jornandes de reb. Get. p. 81 f. allerdings die Namen von 28 ganz andern Völkerschaften Scandinaviens nennt, über welche vgl. Reichard, Germ. S. 165 f. Plinius l. l. nennt nur die einen Theil der Insel in 500 Gauen bewohnenden Hilleviones (d. i. Felsenbewohner von hella, Fels, Klippe, vgl. Zeuß, die Deutschen S. 77. u. Wilhelm, Germ. S. 346.); von den Völkerschaften Germaniens bei Tacitus scheinen die Germ. c. 44. 45. auch ihren Sitten nach von ihm beschriebenen Suiones (in Svealand, woraus der Name Schweden entstanden; vgl. Zeuß S. 156 f. u. Wilhelm S. 343 f.) und Sitones hierher zu gehören. Uebrigens wanderten nach Jornand. de reb. Get. p. 82. 98. auch die Gothen und nach Paul. Diac. I, 2. selbst die Langobarden aus Scandinavien in ihre spätern Wohnsitze aus (vgl. Geijer, Gesch. Schwedens I. S. 12.). Plinius VIII, 15, 16. gedenkt auch einer der Insel eigenthümlichen Thiergattung, der achlis (bei Andern alcis genannt), d. h. wahrsch. des Elenns. Unter der Insel selbst aber ist ohne Zweifel das heut. Schweden zu verstehen, dessen Südspitze noch jetzt Scania, Skone, Schonen heißt. [F.]

Scandila (Mela II, 7, 8. Plin. IV, 12, 23.), kleine Insel im nördlichern Theile des ägäischen Meeres, etwas südöstl. von Halonesos und Peparethos, zwischen diesen und Skyros; noch jetzt Scandole (bei Dapper p. 258. Scanda). [F.]

Scantate, Stadt der Zamareni im glückl. Arabien, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Scantia silva, ein Wald in Campanien (Cic. Agr. I, 1. III, 4.), bei welchem sich höchst wahrsch. auch die von Plin. II, 107, 111. erwähnten aquae Scantiae befanden, neben welchen Flammen aus der Erde emporschlugen. [F.]

Scantinii. — 1) P. Scantinius, pontifex, starb 538 d. St., 216 v. Chr. (Liv. XXIII, 21.).

2) C. Scantinius Capitolinus (Val. Max. VI, 1, 7., bei Plut. Marc. 2. nur *Καπετωλ.*), wurde von dem curul. Aedilen M. Marcellus (um das J. 528 d. St., Pigh. Ann. II, p. 116., vgl. Bd. IV. S. 1517.) als Volkstribun (Val. Max.) oder als College des Marc. (Plut., aedil. pleb.?) um des Angriffs willen den er auf die Keuschheit des jungen Marcellus (Bd. IV. S. 1519, 5.) gemacht hatte vor dem Gerichte des Volkes (Val.) oder des Senates (Plut.) angeklagt und von dem einen oder dem anderen Gerichte verurtheilt. — Nach einem Andern ist wohl die lex Scantinia genannt die dasselbe Verbrechen mit Strafe belegte (s. Bd. IV. S. 998 f.). [Hkh.]

Scanzia, s. Scandia.

Σκαφηφορία, *σκιαδηφορία* und *ὑδριαφορία*, niedere Dienstleistungen zu denen in Athen die Metöken und ihre Angehörigen verpflichtet

waren und welche darin bestanden daß Männer und Frauen bei festlichen Aufzügen die Opfergefäße, überdieß noch die Letzteren und ihre Töchter denen der Bürger die Sonnenschirme tragen mußten. Harpokr. s. v. σκαφηφορία, Poll. III, 55. Aelian. var. hist. VI, 1. [West.]

Scaphium, ein nachenförmiger Trinkbecher, Cic. Verr. IV, 17. Becker, Gallus von Rein III. S. 87., ebenso cymbium, Paul. Diac. p. 51. M. Non. XV, 21. Isidor. XX, 5. Ussing de nominibus vasorum p. 128 ff. [R.]

Σκαπιτανοί (Ptol. III, 3, 6.), Völkerschaft im SW. Sardiniens. [F.]

Scapos, wüste Insel im nördlichsten Theile des ägäischen Meeres bei Plin. IV, 12, 23. [F.]

Σκαπτὴ ὕλη, ein Städtchen des früher zu Thracien gehörigen Theils von Macedonien zwischen Strymon und Nestus auf dem Gebirge Pangäus der Insel Thasos nordwestl. gegenüber, wo die Thasier ihre jährlich 80 Talente an Ausbeute gebenden Goldminen hatten (Herod. VI, 46.), die ihnen sammt dem Städtchen später von den Athenern entrissen wurden (vgl. d. Art. Datum). Hier soll sich Thucydides aus Athen verheiratet und seine Geschichte geschrieben haben (Plut. de exsilio p. 605.), auch eben da ermordet worden sein (Plut. Cim. 4.). Uebrigens vgl. auch Steph. Byz. p. 606., wo vulgo Σκαπτησύλη edirt wird, und Lucr. VI, 810., wo Scaptesula die gewöhnliche Lesart ist, nach den Lesarten der Handschrr. und Festus aber (Scaptensula, locus ubi argentum effoditur in Macedonia, dictus a fodiendo; namque graece σκάπτειν effodere dicitur; Lucretius: Quales exspiret Scaptensula subter odores) vielmehr Scaptensula geschrieben werden muß. [F.]

Scaptia, ein alter, frühzeitig verschwundener Ort Latiums (Plin. III, 5, 9.), dessen Einw. (Σκαπτήνιοι) auch Dion. Hal. V, 61. erwähnt; nach Nibby Cont. III. p. 70. vielleicht die quadrat. Tufmauern der alten Citadelle von Passerano. [F.]

Scaptii. — 1) P. Scaptius, de plebe, magno natu (Liv. III, 71.), überredete im J. 308 d. St., 446 v. Chr. das (in Tributcomitien versammelte, vgl. Liv. III, 72.) Volk, daß es einen zwischen Aricia und Ardea streitigen und von dem röm. Volke als erwähltem Richter dem einen oder andern Theile zuzusprechenden Landstrich, da derselbe zu dem von den Römern zerstörten Corioli gehört habe, sich selbst zueignete (Liv. l. l. vgl. Dionys. XI, 52.). Nach Niebuhr (R. G. II. S. 506.) wäre diese Entscheidung durch Unkunde und Vorurtheil der Plebes zugeschrieben, während das Concilium des Populus, welches allein hier erwartet werden könne, ausdrücklich genannt werde (Liv. III, 71.); der Umstand aber daß jene Landschaft in der Region der tribus Scaptia lag (? Nach Fest. p. 343. M. war letztere von der Stadt Scaptia genannt welche ohne Zweifel nördlich vom Albanergebirge, zwischen Tibur und Tusculum zu setzen ist, während Corioli südlich von jenem Gebirge lag), und daß der welcher sie für das röm. Volk forderte Scaptius genannt werde sei für den Glauben an sein historisches Dasein bedenklich (?).

2) M. Scaptius, Agent des M. Brutus in dem Handel mit den Salaminiern (vgl. Bd. IV. S. 519. u. Cic. ad Att. V, 21, 10 ff. VI, 1, 5 ff. 2, 7 ff. 3, 5.), wußte den Cicero, der als Proconsul von Cilicien (704 d St.) in Gemäßheit seines Ediktes zu Gunsten der Salaminier entscheiden wollte, zur Vertagung des Spruches (welcher somit dem Nachfolger des Cicero überlassen blieb) zu überreden (ad Att. V, 21, 12. vgl. VI, 1, 7.). Auch in späterer Zeit wird er als Vertrauter des Brutus erwähnt (vgl. ad Att. XV, 13, 4. Pseudocic. ad Brut. I, 18. 2, 4.).

3) M. Scaptius (Sohn des Vor.?), Agent des M. Brutus im Reiche des Ariobarzanes (ad Att. VI, 1, 4. 3, 5. vgl. Bd. IV. S. 519.), erhielt von Cicero eine Präfektur (vgl. Praefectus, S. 8., im Eingange), und ist

deßhalb von Nr. 2. zu unterscheiden, welchem Cicero eine solche verweigerte (V, 21, 10. vgl. VI, 1, 6. 2, 8. 3, 5.). [Hkh.]

Scapula, s. Qvintia gens, S. 371, 3. 8., u. über T. Qv. Scapula noch die Stellen bei App. b. c. II, 87. 105. [Hkh.]

Scarabaeus, s. Bd. V. S. 1587.

Scarabantia (Plin. III, 24, 27. It. Anton. p. 233. 261. 262. 266. Tab. Peut. Inschrr. bei Schönwisner Antiqq. Sabar. p. 51. Orelli n. 4992. u. Muchar, Norikum I. S. 168., bei Ptol. II, 15, 5. Σκαρβαντία), Stadt in Pannonia Superior an der Straße die von Vindobona wie von Carnuntum südlich nach Sabaria und Pötovio führte, nach den angef. Inschrr. ein Municipium mit dem Beinamen Flavia Aug., wodurch die gewöhnliche Annahme daß sie den Beinamen Julia geführt habe widerlegt und dagegen Schönwisners Conjektur (l. l. p. 12.), daß es bei Plin. l. l. statt oppido Scarabantia Julia heißen müsse oppida Scarabantia et Julia, höchst wahrscheinlich wird. Sie ist das heut. Oedenburg, bei den Ungarn Soprony, Sopron. [F.]

Σκάρας (al. Σκώρας), nach Polyb. III, 94. ein in den Rhodanus fallender Fluß Galliens, unstreitig aber nur falsche Lesart statt Ἰσάρας (die Isère). Vgl. Cluver Mem. de Litt. III. p. 93. V. p. 198. u. Ukert II, 2. S. 136. u. 571. [F.]

Scarbia (Tab. Peut.), Ort in Noricum zwischen Parthanum u. *Veldidena* an der von Augusta Vindel. nach Italien führenden Straße, j. Scharnitz. [F.]

Scardōna (Plin. III, 21, 25. Geogr. Rav. V, 14.; Σκαρδῶνα, Ptol. II, 16, 3. Procop. B. Goth. I, 7. 16. IV, 23., auf der Tab. Peut. Sardona, bei Strabo VII, p. 315. Σκάρδων), die Hauptstadt *Liburniens*, am rechten Ufer des Titius 12 Mill. von seiner Mündung, aber durch einen See mit dem Meere in Verbindung stehend, Sitz eines Conventus iuridicus (Plin. III, 22, 26.), noch jetzt Skardona oder Skardin mit einigen Ueberresten der alten Stadt. — 2) Nach Ptol. II, 16, 13. u. VIII, 7, 7. eine Insel vor der Küste Liburniens mit den Städten Arba und Collentum, also unstreitig dieselbe die Plin. III, 21, 25. nach ihrer Hauptstadt selbst Arba nennt oder die heut. Insel Arbe in der Nähe von Skardona. [F.]

Σκάρδον ὄρος, Polyb. XXVIII, 8. Ptol. II, 16, 1. 6.), ein Gebirge in Illyris Barbara oder Romana an der Grenze gegen Mösien und Macedonien, eine östliche Fortsetzung der Bebii Montes, jetzt Nissava Gora und Scharta, nach Andern (wie Browne, Reisen S. 17.) Argentaro. [F.]

Scarniunga (Jornand. de reb. Get. 52.), Fluß Pannoniens, nach Mannert III. S. 561. die Leytha, nach Reichard die Sarvitz. [F.]

Σκάρφη (Hom. Il. II, 532.) oder Σκάρφεια (Strabo I, p. 60. IX, p. 426. Paus. VII, 15, 2. Appian. Syr. 19. Lycophr. 1147. Ptol. III, 15, 11. Steph. Byz. p. 606.), Σκαρφία (Const. Porph. de them. 11, 5. Hierocl. p. 643. vgl. Liv. XXXIII, 3. XXXVI, 19. Plin. IV, 7, 12.; auf der Tab. Peut. Scarpias u. beim Geo. Rav. IV, 10. Scarpia), eine Stadt der epiknemidischen Lokrer, 30 Stad. von Thronium und 10 Stad. von der Küste entfernt, mit einem Hafen (vgl. Ptol. l. l. u. Palmer. *Ant. Gr.* p. 559.), der sich wahrsch. an der Mündung des Boagrius *befand*. Hier vereinigten sich die Wege welche durch die Thermopylen führten (Appian. u. Liv. ll. ll.). Die Stadt wurde Strabo (I, p. 60.) zufolge durch eine Ueberschwemmung zerstört (vgl. auch Eustath. ad Il. II, 532.), weßhalb sich nur sehr wenige Ueberreste von ihr zwischen Andera (wahrsch. dem alten Hafen; vgl. Dodwell Class. Tour II. p. 66.) und Molo finden. Vgl. Gell It. of Gr. p. 236. u. Leake North. Gr. II. p. 178. [F.]

Scarphia, s. Lichades.

Scarponna (Ammian. XXVII, 2. It. Anton. p. 365. Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 26. Scarbona), eine (wahrsch. dem Volke der Leuci

gehörige) Stadt in Gallia Belgica nördlich von Tullum (j. Toul), an der Straße von da nach Divodurum (j. Metz) und an der Mosella; jetzt Charpeigne mit Ueberresten der alten Straße. Vgl. Hist. de Metz I. p. 182. Calmet Hist. de Lorraine I. p. XXIV. u. Ukert II, 2. S. 506. [F.]

Scarus, ein bei den Römern hochgeschätzter, uns aber unbekannter Fisch, Plin. H. N. IX, 17, 22. Heind. zu Hor. Sat. II, 2, 22. Macrob. II, 12. Gell. VII, 16. Seine Eingeweide galten als besondere Delikatesse, Mart. XIII, 84. [R.]

Scatebra, ein Nebenflüßchen des Liris im Gebiete von Casinum (St. Germano) in Latium mit sehr kaltem Wasser, Plin. II, 103, 106. [F.]

Scaurus, röm. Beiname, z. B. in der gens Aemilia (Bd. I. S. 157 f.) und Terentia (s. d.). [W. T.]

Einen arretinischen Töpfer Sc. s. bei Fabroni ant. vasi aret. p. 43. [W.]

Scea (Scaea? Liv. XLII, 55.), s. Tripolis. [F.[

Scelatiti, Völkerschaft im Innern Libyens bei Plin. V, 1, 1. [F.]

Scena, s. Theatrum.

Scēnae (Σκηναί), 1) eine Stadt Mesopotamiens an einem Kanal des Euphrat und der Grenze Babyloniens, 18 Schöni von Babylon und 25 Tagereisen vom Uebergange über den Euphrat bei Zeugma (Strabo XVI, p. 748. Steph. Byz. p. 606.), welche dem friedlichen und nomadischen Stamme der Scenitae gehörte, und daher wohl nur eine Zeltstadt war. — 2) Scenae Mandrae (It. Anton. p. 169. Not. Imp.), ein Ort in Mitteläg ypten auf dem rechten Ufer des Nil zwischen Aphroditopolis und Babylon, etwas südöstlich von Memphis, mit einer röm. Besatzung, später ein christl. Bischofssitz (vgl. Wessel. ad Itin. l. l.). — 3) Scenae Veteranorum (It. Anton. p. 163. 169.), Ort in Unterägypten an einem Arme des Nil und an der Straße von Heliupolis nach Vicus Judäorum, südwestl. von Bubastus. [F.]

Scenītae (Σκηνῖται), der allgemeine Name für die Beduinen des Alterthums oder die nomadischen, blos unter Zelten lebenden Stämme der Wüste theils im wüsten Arabien (Strabo XVI. p. 767. Ptol. VI, 7, 21. Plin. V, 11, 12. 24, 21. VI, 26, 30. 28, 32.), theils in Africa (Ptol. IV, 7, 35. in Meroë). [F.]

Scephrus (Σκέφρος), Sohn des Tegeates und der Maera in Tegea, Bruder des Leimon, von welchem er erschlagen ward (Paus. VIII, 53, 1.). Zur Strafe tödtete Artemis den Mörder durch schnellen Tod, über das Land der Tegeaten kam Unfruchtbarkeit, und vom delphischen Orakel ergieng der Befehl, man solle dem Skephros alljährlich ein Trauerfest begehen. Seitdem galt ein Theil der Feier am Feste des Apollon Agyieus zu Tegea (s. Bd. I. S. 618.), wahrscheinlich als Sühne, dem Skephros, wobei die Priesterin der Artemis Einen verfolgt, wie die Artemis den Leimon (Paus. l. l.). [Pfau.]

Σκῆψις (Xen. Hell. III, 1, 15. Scyl. p. 36. Strabo XIII, p. 603. Ptol. V, 2. Steph. Byz. p. 606.), Stadt im Innern von Troas (Mysien), 150 Stad. südöstl. von Alexandria Troas. Von den Troianern gegründet, aber durch eine Colonie der Milesier vergrößert und befestigt (Strabo XIV, p. 635. vgl. Raoul-Rochette III. p. 147.), war sie später Sitz eines Tyrannen unter persischer Oberhoheit (Xen. l. l.). Antigonus versetzte ihre Einw. nach Alexandria Troas, sie kehrten aber später mit Erlaubniß des Lysimachus zurück und erbauten an der Stelle der unterdessen wahrsch. zerstörten alten Stadt eine neue (ἡ νέα κώμη, Strabo XIII. p. 603. Nee bei Plin. V, 30, 33.), seit welcher Zeit man von der alten Stadt als Παλαισκῆψις sprach (Strabo, Ptol. u. Plin. ll. ll.). Die neue Stadt ist bes. wegen der längere Zeit über hier vergrabenen Bibliothek des Aristoteles und Theophrastus merkwürdig, die man so vor einer erzwungenen Auslieferung an die pergamen. Könige sichern wollte, dagegen aber dem Moder und den Würmern preisgab, so

daß sie später in einem sehr traurigen Zustande nach Athen, und endlich durch Sulla nach Rom gelangte (Strabo XIII. p. 608 f.). In ihrer Nähe befanden sich sehr ergibige Silbergruben (Strabo l. l.), auch war sie die Vaterstadt des Philosophen Metrodorus und des Grammatikers Demetrius (Strabo ib.). Höchst wahrscheinlich gehören ihr die eine Stunde im Umfang haltenden Trümmer einer alten Stadt mit acht Thoren auf einem Berge bei dem Dorfe Eskiupschi oder Eski Schupsche an, die Mannert VI, 3. S. 505. fälschlich für die Ueberreste von Polichna hält. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 147. Note 66. 67. [F.]

Sceptici. Skeptiker wären streng genommen alle diejenigen Philosophen zu nennen welche die Möglichkeit einer objektiven Erkenntniß bezweifelt haben. In diesem weiteren Sinne wird der Skepticismus bis in die Anfänge der griechischen Philosophie hinaufdatirt; die späteren Skeptiker haben nicht unterlassen die Zweifel des Parmenides und Zeno, des Heraklit, Demokrit, Empedokles, Anaxagoras an der Wahrheit der Sinnenerkenntniß (s. d. Artt.) als Vorgang für sich anzuführen. Indessen können alle diese Philosophen nicht mit Grund als Skeptiker bezeichnet werden, da sie zwar die sinnliche Wahrnehmung für täuschend erklärten, dagegen der Vernunfterkenntniß volle Wahrheit zusprachen, mochten sie nun den Mangel der ersteren darin finden daß sie uns die Vielheit und Bewegung (die Eleaten), oder darin daß *sie* uns ein ruhendes Sein vorspiegle (Heraklit), mochten sie ihr mit den Atomisten verwerfen daß sie die einfachen Urbestandtheile der Dinge, oder mit Anaxagoras daß sie die Zusammensetzung derselben aus unendlich verschiedenartigen Bestandtheilen nicht erkennen lasse, oder mit Empedokles daß sie die *Zusammensetzung* und Trennung der Elemente als absolutes Entstehen und Vergehen erscheinen lasse. Mit mehr Recht wären die Sophisten unter die Skeptiker zu zählen, da es bei diesen wirklich auf eine Läugnung alles objektiven Wissens abgesehen war (s. d. Art.); ebenso verhält es sich mit einigen Ausläufern der sokratischen Philosophie (s. unt. d. Art. Sokratiker), mit Antisthenes und seiner Schule, welche die Zulässigkeit aller Begriffsverknüpfung läugneten, und den mit ihnen einstimmigen späteren Megarikern; wogegen die älteren Megariker mit ihrer Wiederholung der eleatischen Zweifel gegen die Realität des Sinnlichen so wenig hergehören als Plato, welcher gleichfalls zeigt daß die sinnliche Anschauung kein wahres Wissen gewähre, aber dafür im Denken eine selbständige Quelle des Wissens anerkennt. Auch jene wirklich skeptischen Philosophen werden jedoch in der Regel nicht mitgezählt wenn von den Skeptikern als einer eigenen Schule der griechischen Philosophie gesprochen wird, sondern man denkt hiebei im engeren Sinn an diejenigen Parteien welche seit dem Anfang der alexandrinischen Periode die Möglichkeit eines objektiven Wissens bestritten haben. Als der Erste von diesen im engeren Sinn so genannten Skeptikern wird Pyrrho aus Elis (oben S. 310 f.) bezeichnet, ein Zeitgenosse Alexanders. Auf seine philosophischen Ansichten sollen die Schriften des Demokrit und der Verkehr mit dem Demokriteer Anaxarch den meisten Einfluß gehabt haben (Aristocl. u. Numenius bei Euseb. pr. ev. XIV, 6. Diog. IX, 61. 63. 67.); außerdem verweist *uns Diog.* (l. l.) u. Suidas s. v. auf Dryson, einen Megariker (bei Diog. *scheint derselbe* als Schüler Stilpo's bezeichnet zu werden, was freilich ein grober Anachronismus wäre), als seinen Lehrer. An sich ist wahrscheinlich daß die der megarischen verwandte elische Schule Einfluß auf ihn hatte, und insofern glaublich, wiewohl es aus Cic. de Orat. III, 17. (alia genera philosophorum, qui se omnes fere Socraticos esse dicerent: Eretriorum, Herilliorum, Megaricorum, Pyrrhoneorum) nicht bestimmt hervorgeht, daß sich seine Schule zu den Sokratikern rechnete. Ob auch die Gymnosophisten zu den Lehrern Pyrrho's gehören (Diog. IX, 61. 63.) möchten wir bezweifeln. Da Pyrrho keine Schriften hinterließ, so konnte sich seine Lehre nur durch seine Schüler

(Diog. IX, 69.) fortpflanzen. Der bekannteste von diesen ist **Timon** aus Phlius (Diog. IX, 109 ff. Aristocl. l. l. Sext. Math. I, 53. Athen. X, 51.), welchen Diog. IX, 109. anachronistisch zuerst den Stilpo hören läßt; glaublicher ist daß er die Arzneikunde trieb (Diog. IX, 109.) und daß er, nachdem er den Pyrrho gehört hatte, erst als Lehrer der Philosophie in Chalkedon auftrat, nachher durch diesen Beruf bereichert, in Athen seinen Neigungen lebte. T. war ein sehr fruchtbarer Dichter; Diog. l. l. schreibt ihm außer Anderem 30 Komödien und 60 Tragödien zu; seine bekannteste Schrift sind aber die 3 Bücher der Sillen, worin er alle Philosophen mit Ausnahme seines Lehrers mit beißendem Spott übergoß. Von einigen prosaischen Schriften erfahren wir aus Diog. IX, 105. Sext. Math. III, 2. In seinen philosophischen Ansichten schloß er sich ganz an Pyrrho an; Sext. l. l. nennt ihn *προφήτης τῶν Πύρρωνος λόγων*. — Die Philosophie dieser Männer hat zwei Grundbestimmungen: die negative, daß kein objektives Wissen möglich sei, und die positive, daß ebendeßhalb die wahre Weisheit nur in einem bestimmten praktischen Verhalten, der Gleichgiltigkeit gegen alles Aeußere, bestehen könne. Wie der erstere Satz von Pyrrho und Timon näher ausgeführt wurde wissen wir nicht genau; Diog. IX, 79 ff. führt im Leben Pyrrho's die 10 Tropen oder Beweise gegen die Objektivität unserer Vorstellungen auf, welche Sextus P. Hypotyp. I, 14. nur überhaupt den älteren Skeptikern beilegt, sie gehören aber schwerlich schon dem Pyrrho an. Sicher ist nur daß derselbe in ähnlicher Weise wie früher die Sophisten die Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den Dingen und ebenso die Allgemeingiltigkeit der sittlichen Begriffe bestritt, indem er behauptete (Sext. Math. XI, 140. Diog. IX, 61.), das Gute und Schlechte u. s. w. sei ein solches nicht an sich (*φύσει*), sondern nur *νόμῳ καὶ ἔθει*. Sein Hauptbeweisgrund scheint die Verschiedenheit der Auffassungen und Ansichten gewesen zu sein. Nicht einmal den Satz von der Unsicherheit des Wissens selbst wagten Pyrrho und Timon als Behauptung auszusprechen, sondern sie bedienten sich verschiedener Wendungen um auszudrücken daß auch dieß zunächst nur ihre subjektive Ueberzeugung sei und auf Allgemeingiltigkeit keinen Anspruch mache (Diog. IX, 74 ff.). Auf ähnliche Weise halfen sie sich auch in Beziehung auf das praktische Verhalten: ohne irgend eine Vorstellung für objektiv wahr zu behaupten wollten sie doch im Handeln der Wahrscheinlichkeit folgen, was sie damit begründeten (Diog. IX, 105 f. Sext. Math. XI, 20.) daß sich zwar nicht die objektive Beschaffenheit der Dinge, wohl aber die subjektiven Empfindungen (*πάθη*), die Art wie uns die Dinge erscheinen, erkennen lasse. (Was Antigonus Caryst. bei Diog. IX, 62. behauptet: Pyrrho sei in Folge seiner Skepsis keinem Wagen ausgewichen und dgl. ist natürlich eine Fabel.) Der positive Gewinn der skeptischen Weltansicht (*ἀφασία*, Aristocl. l. l.) sollte die Gleichgiltigkeit gegen alles Aeußere, die unerschütterliche Gemüthsruhe (*ἀταραξία, ἀδιαφορία*, Diog. 66. 107.) sein, in welcher die Glückseligkeit bestehe. Doch mußte auch diese in Beziehung auf dasjenige was nicht in der Gewalt der Menschen liegt, wie die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse, sich die Einschränkung gefallen lassen daß der Skeptiker hier der Gewohnheit zu folgen habe (Diog. 108.). Als das beste Mittel zu einem ruhigen Leben bezeichnet Timon bei Sext. Math. XI, 20. die Tugend. — — Diogenes IX, 115. vgl. Aristocl. l. l. führt eine Reihe skeptischer Diadochen von Timon bis auf Aenesidemus auf; glaubwürdiger ist die Angabe (Menodotus bei Diog. IX, 115.) daß von Timon bis auf Ptolemäus die Pyrrhonische Schule unterbrochen worden sei, und daß es zu Cicero's Zeit keine Pyrrhoneer als eigentliche Schule mehr gab (Cic. de Orat. III, 17. fin. II, 11.). An die Stelle derselben trat die neuere Akademie (s. Bd. V. S. 1704 f.), welche die zweite Form der nacharistotelischen Skepsis bezeichnet; denn der

angebliche Unterschied ihrer Theorie von der skeptischen, aus dem das Originalitätsbestreben der spätern Skeptiker (Sext. Hypot. I, 226 ff.) großes Aufsehen gemacht hat, daß die Akademiker die Unmöglichkeit des Wissens dogmatisch, die Skeptiker dieselbe nur problematisch ausgesprochen haben, fand nach Cic. Acad. I, 12. nicht wirklich statt; und was Sextus weiter anführt, daß die Akademiker ihre Ansichten über Güter und Uebel wenigstens mit dem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit aufgestellt haben, gilt auch von den Skeptikern. — Erst um den Anfang der christlichen Zeitrechnung scheint die ältere Skepsis wieder aufgekommen zu sein; wenigstens blühte wahrscheinlich um diese Zeit (s. Ritter IV. 286.) der erste Skeptiker außerhalb der neueren Akademie von welchem wir etwas Näheres wissen, Aenesidemus; von den Vorgängern desselben, welche bei Diog. IX, 116. aufgeführt werden: Ptolemäus, Sarpedon, Heraklides, ist keiner weiter bekannt; nur Heraklides vielleicht der von Galen. de comp. med. sec. loc. II, 534. de libr. prop. 9. erwähnte Arzt. Aen. stammte aus Gnossus (Diog. l. l.) und lehrte zu Alexandria (Aristocl. bei Eus. l. l.). Diogenes l. l. führt 8 Bücher *Πυρρωνείων λόγων* von ihm an, über die auch Phot. Bibl. 212. kurz berichtet. Ders. IX, 78. 106., Aristocl. l. l. nennt von ihm eine *ὑποτύπωσις εἰς τὰ Πυρρώνεια* und 2 Schriften *κατὰ σοφίας* und *περὶ ζητήσεως*. Nun war zwar Aen. kein reiner Skeptiker, sondern der Zweifel sollte ihm nur das Mittel zur Begründung einer stoisch-heraklitischen Metaphysik sein (Ritter a. a. O. S. 286 ff.); die Späteren verfolgten jedoch diese Seite seiner Ansichten nicht weiter, sondern blieben allein bei seiner Skepsis stehen. Unter den Nachfolgern des Aen. bei Diog., Zeuxippus, Zeuxis, Antiochus, Menodotus und Theodas (Theodosius, Theudas), Herodotus, Sextus, Saturninus, werden uns von Zeuxis und Theodos. Schriften genannt (Diog. IX, 70. 106.), von jenem *περὶ διττῶν λόγων*, von diesem *σκεπτικὰ κεφάλαια*. Außerdem erfahren wir von Agrippa als einem der *νεώτεροι Σκεπτικοὶ* (Diog. IX, 88. vgl. Sext. Hypotyp. I, 164.), dessen Zeitalter im Uebrigen ebenso unsicher ist als sein Verhältniß zu seinen Meinungsgenossen Antiochus und Apellas (Diog. 106.: *Ἀντίοχος ὁ Λαοδικεὺς καὶ Ἀπελλᾶς ἐν τῷ Ἀγρίππᾳ* — heißt dieß: in der Schrift „Agrippa," oder: bei Agr.?). Außer Sextus und Saturninus (Diog. IX, 116.) gehörten auch Menodotus und Theodas, wahrscheinlich auch Zeuxis zu der Schule der empirischen Aerzte (die Belege aus Galen. s. bei Ritter IV. S. 284.); ob auch die andern Genannten Aerzte waren wissen wir nicht. Schriften haben wir nur von Sextus, der wegen seiner Parteistellung als Arzt *ὁ Ἐμπειρικὸς* zugenannt, übrigens seinen persönlichen Verhältnissen nach uns völlig unbekannt ist (sein Leben fällt wohl 200—250 n. Chr.): die *Πυρρώνειοι ὑποτυπώσεις* 3 B. und die zwei schon von Diog. IX, 116. unter dem Titel *τὰ δέκα τῶν Σκεπτικῶν*, jetzt als die 11 BB. adv. Mathematicos zusammengefaßten Schriften gegen die encyklischen Wissenschaften (*μαθήματα*), B. I—VI., und gegen die Philosophie, B VII—XI., welche aber auch noch ihre eigenen Titel *πρὸς γραμματικοὺς* u. s. w. haben. Von verloren gegangenen Werken erwähnt Sextus selbst: *ἐμπειρικὰ ὑπομνήματα* (Math. I, 61.), *ὑπομνήματα περὶ ψυχῆς* (Math. VI, 55. X, 284.), *ἰατρικὰ ὑπομνήματα* (Math. VII, 202. IX, 28.); auch die *σκεπτικὰ ὑπομνήματα* (Math. I, 26. 29. II, 106. VI, 52.) sind wahrscheinlich ein verlorenes Werk, nicht das 8te B. adv. Math., wogegen der *ἀντιρρητικὸς* (Pyrrh. I, 21.) auf das 7te B. adv. Math. und *τὰ περὶ σκεπτικῆς ἀγωγῆς* (Math. VII, 29.) auf Pyrrh. Hypot. I. geht. — Was diese späteren Skeptiker zu der Pyrrhonischen und akademischen Skepsis hinzugefügt haben enthält mehr eine formelle als eine materielle Weiterbildung derselben. Die Grundzüge bleiben unverändert: die Unmöglichkeit einer objektiven Erkenntniß, welche aber auch diese Skeptiker nicht dogmatisch, sondern nur problematisch behaupten, wie sie denn aus diesem Grunde nicht eine Schule

(αἵρεσις), sondern nur eine Lebensrichtung (ἀγωγή) sein wollen; daher das richtige Verhalten zu allen theoretischen Fragen die Zurückhaltung des Urtheils (ἐποχή); die Frucht dieser Zurückhaltung endlich die Ataraxie, welche jedoch die naturnothwendigen Affekte (πάθη) so wenig ausschließt als das Handeln nach der subjektiven Empfindung und Wahrscheinlichkeit, und sich daher im Leben zur blosen μετριοπάθεια, zur möglichsten Vermeidung aller leidenschaftlichen Gemüthsbewegung ermäßigt. Die Zuthaten zu den Ergebnissen der früheren Skepsis sind im Wesentlichen zweierlei: die ausgeführtere Polemik gegen den Dogmatismus älterer und neuerer Schulen in den verschiedenen Wissenschaften, vor Allem jedoch ihrer Hauptgegner, der Stoiker, welche uns namentlich bei Sextus in großer Breite entgegentritt, und die Zurückführung der skeptischen Gründe gegen die Möglichkeit des Wissens auf gewisse Gemeinplätze (τρόποι = Beweisformen, auch λόγοι und τόποι, Sext. Pyrrh. I, 36.). In der Fassung dieser Tropen zeigt sich ein Fortschritt von einer mehr empirischen Aufzählung zu größerer Einfachheit und Allgemeinheit. Die älteren Skeptiker zählten 10 Tropen (Sext. Pyrrh. I, 36 ff. Diog. IX, 79 ff. Phot. Bibl. Cod. 212.); wer dieselben zuerst aufgestellt hat, ob Aenesidem oder schon die Pyrrhonische Schule, wissen wir nicht, doch ist das Erstere wahrscheinlich. Die meisten von diesen Tropen betreffen die sinnliche Wahrnehmung: die Verschiedenheit der Constitution und der Sinneswerkzeuge unter Menschen und Thieren, der körperlichen und geistigen Zustände, die Umstände und Einflüsse welche auf unsere Beobachtungen störend einwirken, werden zum Beweise dafür angeführt daß wir die Dinge immer nur subjektiv gefärbt wahrnehmen; dazu kommen dann, unser Urtheil über das Wahrgenommene betreffend, die Täuschungen welche die Vergleichung des Einen mit dem Andern, die Neuheit einer Erscheinung, die Vorurtheile der Erziehung, Religion u. s. w. erzeugen. An die Stelle dieser 10 Tropen traten später, durch Agrippa, deren fünf (Sext. l. l. 164 ff. Diog. l. l. 88 ff.). Zwei von diesen, der erste und dritte bei unseren Berichterstattern, fallen mit den älteren zusammen; jener erschließt die Unmöglichkeit des Wissens ἀπὸ τῆς διαφωνίας, aus der Verschiedenheit der Meinungen, dieser ἀπὸ τοῦ πρός τι, daraus daß das Wahrgenommene je nach seinem Verhältniß zu dem Wahrnehmenden und andern mit ihm zugleich wahrgenommenen Dingen so oder anders erscheine; die drei übrigen sind: ὁ εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων (jeder Beweis bedarf wieder eines Beweises u. s. f.), ὁ ὑποθετικὸς (im Grunde das Gleiche: die Axiome der Dogmatiker sind blos unbewiesene Hypothesen), ὁ διάλληλος (die dogmatischen Beweise drehen sich im Zirkel). Das jüngere Alter dieser drei Beweise zeigt sich in ihrem formellen logischen Gepräge. Noch später finden wir alle skeptischen Wendungen auf zwei zurückgeführt (Sext. l. l. 178 f.), eine Veränderung deren Urheber wir nicht kennen (Ritter vermuthet Menodotus): Alles Erkennbare müßte entweder durch sich selbst oder durch Anderes erkannt werden; jenes aber findet nicht statt, denn sonst müßte Allen Alles gleich erscheinen (s. v. a. der λόγος ἀπὸ τῆς διαφωνίας), dieses kann man nicht annehmen ohne in einen unendlichen Progreß oder einen Zirkel zu gerathen. Uebrigens sind die Gründe der Skeptiker in diesen Tropen nicht erschöpft; so greift Sextus das Causalitätsverhältniß an (Math. IX, 207. 232 ff.), gegen welches schon Aenesidem 8 Tropen aufgestellt hatte (Sext. Pyrrh. I, 180.); ferner den Induktionsbeweis, welcher doch der allein denkbare wäre, Pyrrh. II, 195. 204. u. A. Auch das Dasein Gottes wird bezweifelt (Sext. Pyrrh. III, 2 ff. Math. IX, 123 ff.) theils weil alle Vorstellungen über das Wesen Gottes in Widersprüche verwickeln, theils weil die Unvollkommenheit der Welt dem Glauben an eine Vorsehung im Weg stehe. So sehr übrigens die spätere Skepsis in diesen Zweifeln mit der früheren, Pyrrhonischen, zusammentrifft, so ist doch ihre Gesammtrichtung mit dieser

nicht schlechthin gleich; jüngere Skeptiker legen nämlich einen ungleich größeren Werth auf die empirischen Wissenschaften, und sie zeigen sich ebendadurch als die Söhne einer Zeit welcher die selbständige Spekulation mehr und mehr in gelehrtem Empirismus erlosch. Wie aber so in der philosophischen Skepsis der Empirismus steckt, so steckt andererseits in dem philosophischen Empirismus jener Zeit, dem allgemein herrschenden Eklekticismus, die Skepsis, die Verzweiflung des Denkens an seiner eigenen Kraft. Durch beide Erscheinungen wurde sodann, theils direkt theils indirekt, der Neuplatonismus vorbereitet, in welchem mit den übrigen Schulen auch die skeptische, seit der Mitte des 3ten christlichen Jahrh., sich verliert. [E. Zeller.]

Sceptrum, *σκῆπτρον* (*σκήπτειν* stützen, scipio Stab), war in ältester Zeit eine Lanze ohne Metallspitze, 5—6′ lang, daher auch wohl *δόρυ* oder hasta genannt (Justin. XLIII, 3, 3. vgl. Virg. Aen. XII, 210 f. Bd. III. S. 1078.), und heißt oft *χρύσεον* (Il. I, 15. Odyss. XI, 91.), d. h. es war mit goldenen Stiftchen beschlagen (Il. I, 246.). Als Zeichen der höchsten Regierungsgewalt trugen das Scepter Könige und Fürsten (Il. II, 46. XVIII, 557.), vor Allen Zeus selbst (Bd. IV. S. 616.), der auch Menschen (z. B. den Pelops durch Hermes) damit beschenkt (Ilias II, 101.). Besonders ist es das Zeichen der rechtmäßigen, erblichen Gewalt (Il. II, 186.), aber auch, wie der *ῥάβδος*, Symbol jeder öffentlichen Handlung (der richterlichen und strafenden Gewalt, daher der Gymnasiarchen, Brabeuten, Soph. Trach. 516.; *ῥαβδοῦχοι* sind die Kampfrichter, Pollux On. III, 153. Aristoph. Pax 735. vgl. die Liktoren), daher es der Richter trägt (Il. I, 238. *Od. II, 80.*), der Gesandte (Il. III, 216.), und Jeder es vom Herold erhält der in öffentlicher Versammlung sprechen will (Il. XXIII, 568. Od. II, 37.); so nimmt es Odysseus als Redner (Il. II, 185 f.; schlägt sogar damit, ib. 265.); auch der Herold trägt es als Vermittler (Il. I, 334. VII, 277. VIII, 517. XVIII, 505. XXIII, 568. vgl. Bd. IV. S. 1860.), der Priester und Seher (Il. I, 15 ff. Od. XI, 91.), später sogar Sänger (Hesiod. Theog. 30.). Da das sceptrum, wie jedes Symbol, die Sache selbst, die Herrschergewalt bezeichnet (Ovid Fast. II, 432. IV, 197 f. 265. VI, 38. 600. Cic. p. Sest. c. 26. Ovid Met. VII, 102 f.: rex resedit purpureus sceptroque insignis eburno, Virg. Aen. XI, 238.: Latinus primus sceptris, vgl. I, 253. IX, 9. 267. Hom. Il. IX, 38.), so schwuren die Fürsten bei ihrem Scepter (Il. I, 233 ff.), es hoch emporhaltend und gleichsam die oberen Götter zu Zeugen anrufend (Il. VII, 412. X, 321. 328. Virg. Aen. XII, 195—211.), und zu gleichem Zwecke holten die Römer das sceptrum aus dem Tempel des Juppiter Feretrius (Fest. Feretrius). In Gestalt eines Juppiterbildnisses trug das Scepter der Pater Patratus bei Abschließung von Staatsverträgen (Serv. zu Virg. Aen. XII, 206.). Die Römer hatten die königlichen Insignien aus Etrurien erhalten (Flor. I, 5. Dionys. III, 84.), vgl. oben S. 467. g. E. Von den Consuln sagt Dionys. III, 62. sie hätten den scipio eburneus (s. Bd. II. S. 629. ob. u. Triumphus) getragen so oft sie in die Curie *gegangen* *; dieß war aber nur in der Kaiserzeit der Fall, wo sie ihn als *besondere Ehre* bisweilen sogleich bei ihrer Designation vom Kaiser erhielten (Vopisc. Aur. 13. Treb. Poll. Trig. tyr. 24. u. dazu Salm.). Das Scepter der röm. Kaiser war wie der scipio eburneus (oder hasta imperatoria) der Triumphirenden (Ausll. zu Suet. Galba 1.). Mit dem Herrscherstabe beschenkten die Römer fremde Könige, Bundesgenossen und Freunde zu ehrender Auszeichnung (Liv.

---

* Servius zu Virg. IV, 238.: apud maiores omnes duces cum sceptris ingrediebantur curiam: postea coeperunt tantum ex consulibus sceptra gerere, et signum erat eos consulares esse. — Ueber *σκηπτοῦχοι*, sceptuchi, sceptrifer, d. h. Könige und Häuptlinge, vgl. Tac. Ann. VI, 33, 3. Ovid Fast. VI, 480. mit Ausll.

XXX, 15. XXXI, 11. XLII, 44. Dionys. V, 35, 47. Tac. Ann. IV, 26, 4.). [Scheiffele.]

Sceptus aus Korinth, Sophist des 2ten Jahrh. n. Chr., Schüler des Herodes Atticus, Philostr. vit. soph. II, 5. p. 573. 10. p. 585. [West.]

Schedia (Σχεδία), ein von Strabo XVII, p. 800. 803. als Augenzeugen ausführlich beschriebener stadtähnlicher Flecken Unterägyptens an dem großen Kanal welcher Alexandria mit dem kanobischen Nilarm bei Andropolis in Verbindung setzte, die allgemeine Zollstätte für die gesammte Ein- und Ausfuhr Aegyptens und der Stationsort der prächtigen Barken auf welchen die Präfekten das obere Land befuhren, weßhalb auffallend ist daß kein späterer Schriftsteller des Ortes mehr gedenkt. Mannert X, 1. S. 601. sucht ihn am See von Abukir oder Madieh, Reichard hält ihn (der Namensähnlichkeit wegen) für das heut. Dsjedie. [F.]

Schedius (Σχέδιος), 1) Sohn des Iphitos (oder des Epistrophos, Apollod. III, 10, 3.) und der Hippolyte, Bruder des Epistrophos, mit welchem vereint er die Phokeer im troischen Kriege anführt (Hom. Il. II, 517 ff.). Er wird von Hektor erlegt (Il. XVII, 306 ff. Paus. X, 4, 1.) und seine Gebeine von Troia nach Antikyra in Phokis gebracht (Paus. X, 36. a. E.). Er fand sich abgebildet in der Lesche zu Delphi (Paus. X, 20, 2.). — 2) Sohn des Perimedes, ein Phokeer, von Hektor erlegt (Hom. Il. XV, 515.). [Pfau.]

Σχῆρα (Ptol. III, 4, 14., die Einwohner Scherini bei Plin. III, 8, 14.), Stadt im Innern Siciliens im W. der südlicheren Hälfte, nach Reichard das heut. Calogero. [F.]

Scheria, s. Corcyra.

Schinussa (Σχίνουσσα — ob Σχοίνουσσα?), 1) Insel an der phokischen Küste, Steph. Byz. — 2) Eine der Sporaden südlich von Naxos, Plin. H. N. IV, 12, 68. [West.]

Schiste (ἡ σχιστὴ ὁδός, Sophokl. Oed. Tyr. 733. Eurip. Phoen. 38. Paus. X, 5, 2. 35, 5.), Name einer Bergstraße die von Delphi aus über einen niedrigen Abhang des Parnassus nach Daulis und weiter ins nördlichere Griechenland führte, so benannt weil sie mit einer sich trennenden Bergschlucht anfieng und sich dann 2 geogr. M. östlich von Delphi an einer Stelle die man (den Weg nach Delphi selbst mit eingerechnet) Τρεῖς κέλευθοι nannte (Sophokl. Oed. Tyr. 1411., jetzt τὰ Στένη, vgl. Dodwell Trav. I p. 197.) selbst in 2 Wege trennte, indem die nordöstlichere Schlucht nach Daulis, die südöstlichere aber über Ambryssus nach Lebadea am Helicon und mit einem kleinen Umwege nach Stiris führte. Auf diesem südöstlicheren Theile sendeten die Athener ihre jährlichen Geschenke in feierlichem Zuge nach Delphi. Das Grabmal das zum Andenken an die auf ihr geschehene Ermordung des Laios durch Oedipus errichtet war, mitten im Centrum wo die drei Wege zusammenfallen (Paus. X, 5, 2.), welches Clarke Trav. VII. p. 220. auf einem Felsen am Wege gefunden zu haben glaubte, fand Gell It. of Gr. p. 173. vielmehr verschwunden und den Tumulus desselben bebaut. Der Hohlweg selbst heißt jetzt Zimeno oder Zemino, und bei ihm befindet sich das Dorf Paläo Arakhoba mit Ruinen, welche Dodwell Class. Tour I. p. 196. für die Ueberreste der von den Persern zerstörten Stadt der Aeolidä, Ulrichs I. S. 129 f. aber für Anemoreia hält. Vgl. auch Leake North. Gr. II. p. 105 f. u. 553 f. [F.]

Schoenēia, Schoenis (Σχοινηΐς u. Σχινίς), 1) Beiname der Atalante, Tochter des Schöneus (Ovid. Met. X, 609. Her. XVI, 263.). — 2) Beiname der Aphrodite (Lykophr. Cass. 832. u. Tzetz. das.). [Pfau.]

Schoeneus (Σχοινεύς), 1) Sohn des Antinoos und der Hippodameia (Anton. Lib. 7.). — 2) Sohn des Athamas und der Themisto, König in Böotien, Vater der Atalante (Apollod. I, 9, 2.; vgl. III, 9, 2.). Die böotische Stadt Schoinos soll nach ihm benannt sein (Paus. VIII, 35, 8. Steph.

Byz. s. v., vgl. Müller, Orchom. S. 170. 214.). — 3) Ein Arkadier, Vater der arkadischen Atalante (Steph. Byz. s. v.). [Pfau.]

Schoenitas, Hafen von Argolis (Plin. IV, 5, 18. Mela II, 3.), vermuthlich der an der Westseite der trözenischen Halbinsel Methana gelegene, der ursprünglich Phoebaea hieß und später den Namen des saronischen erhielt. Vgl. unter Saronicus sinus u. bes. Boblaye Recherch. p. 57. [West.]

Σχοινοβάτης, s. *Νευροβάτης*.

Schoenūs (*Σχοινοῦς*), 1) Hafen in Korinthia nördlich von Kenchreä am engsten Theile des Isthmus (Strabo VIII. p. 369. 380. IX. p. 391. Ptol. III, 14.), jetzt Hafen von Kalamaki. Leake Morea III, 308. Boblaye Recherch. p. 35. — 2) Ort im mittleren Arkadien bei Methydrium, Paus. VIII, 35, 10. Steph. Byz. Vgl. Leake Peloponn. p. 240. [West.]

3) Eine Stadt Böotiens an einem gleichnamigen Flusse (Strabo IX, p. 408. Nonnus Dion. XIII, 64. Nicand. Ther. 887. Steph. Byz. p. 628. Eustath. ad Hom. Il. II, 497., der wahrsch. der heutige, bei Thespiä entspringende Kanavari ist; vgl. Leake North. Gr. II. p. 478. 485. u. Gell It. of Gr. p. 141.) etwa 50 Stad. östlich von Thebä an dem Wege von da nach Anthedon (Hom. Il. II, 497. Strabo u. Steph. ll. ll. Plin. IV, 7, 12.); wahrsch. an der Ostseite des Sees Hylica bei Moriki (vgl. Ulrichs I. S. 258., auch Leake North. Gr. II. p. 320 f. u. Kruse, Hellas *II*, 1. S. 567.). — 4) Ein blos von Mela II, 2, 8. genannter Fluß bei Maronea in Thracien, dessen Name wahrsch. corrumpirt ist, besonders da auch die Codd. variiren (Stenos, Stonos, Scenus, Sithenos u. s. w.). Vgl. Tzschucke *ad h. l.* II, 2. p. 128. — 5) Eine Bucht an der Küste Cariens, welche das Vorgebirge Aphrodisium von einer andern Namens Thymnias schied (Mela I, 16, 2. Plin. V, 28, 29.), an der Südküste zu suchen. [F.]

Ueber den Schoinos als Längenmaß s. Bd. IV. S. 1832 f.

Schola. 1) Als Unterrichtsanstalt s. Bd. III. S. 42 ff. Beckers Gallus von Rein II. S. 60—74. — 2) Als Nische in den Badezimmern und überhaupt als der freie Raum zwischen den Wasserbehältern und der Wand s. Bd. I. S. 1054. Beckers Gall. III. S. 61. 78. — 3) In den sepulcris hieß schola ollarum bei Orelli 4542. eine Reihe der Todtenurnen. — 4) In der mittleren Kaiserzeit kam der Ausdruck schola zur Bezeichnung einer Corporation auf, namentlich von Soldaten und von Offizialen. a) Zuerst empfiengen die kaiserlichen Palasttruppen diesen Namen, welche eine prachtvoll gekleidete und bewaffnete, zum Theil auch berittene Leibwache des Kaisers bildeten. Sie standen unter dem magister officiorum, s. Bd. IV. S. 1424. Zos. II, 25. 43. Proc. b. Goth. IV, 27. h. arc. 24. Agath. V, 15. p. 111. Suid. s. *σχολ.* Die not. dign. or. c. 10. zählt folgende auf: schola scutariorum prima, s. scut. secunda, s. gentilium seniorum, s. scutar. sagittariorum, s. scut. clibanariorum, s. armaturarum iuniorum, s. gentilium iun., s. agentum in rebus u. deputati eiusdem scholae. Die not. dign. occ. c. 8. hat s. scut. prima, s. sc. secunda, s. armatur. seniorum, s. gentil. senior., s. scut. tertia, s. agent. in reb. u. deput. eiusdem scholae. Die Namen *dieser* verschiedenen Abtheilungen beziehen sich theils auf die ihnen *eigenthümlichen* Waffen (scut., sagitt., cliban. so viel als Kürassiere), Zos. *III*, 29. Orelli 3543. Goth. ad Cod. Th. XIV, 17, 9 f., theils auf ihren Ursprung (gentil., denn sehr viele waren Barbaren, namentlich Armenier), Cod. Th. III, 14, 1. Die agentes in reb. waren Polizeimilizen, s. Magisteriani, Bd. IV. S. 1444. Unter Justinian waren 11 Corps oder Abtheilungen, Cod. IV, 65, 35. Ueber die annona derselben s. Cod. Th. XIV, 17, 8 ff. u. über ihre Anführer, welche den Titel comites und tribuni führten, s. Cod. Th. VI, 13. VII, 4, 23. Cod. XII, 11. Sehr oft werden diese Garden bei Amm. Marc. erwähnt, z. B. XIV, 7. u. Vales. ad h. l. XV, 5. XX, 4. 23. XXII, 11. XXV, 10.

XXVI, 1. u. a. Vgl. du Fresne Glossar. G. L. Böhmer de schol. Rom., Hal. 1738. u. elect. iur. civ. I. p. 27 ff. — Auch die domestici zerfielen in mehrere scholae, s. Cod. Th. VI, 24, 1 ff. 25, 1. Zos. V, 32. III, 30. b) Dieser Name gieng auch auf die Corporationen der Amtsgehülfen und Diener der Magistraten über. Es gab nämlich neben den regelmäßigen Offizialbeamten, welche besondere scrinia bildeten, noch mehrere scholae, aus denen die scrinia ihre Gehilfen auswählten. Hieher gehört die schola exceptorum (s. Bd. V. S. 711.), die schola chartulariorum, nur genannt Cod. I, 27, 1. §. 8. Wahrscheinlich waren es rechnungskundige Männer (so viel als scriniarii, s. d. Art.), aus denen die numerarii (Bd. V. S. 727. 885.) ihre Gehilfen auswählten. Die schola singulariorum oder singularium bestand aus berittenen Männern welche die Magistratus als Boten in die Provinzen schickten, Cod. I, 27, 1. §. 8. Lyd. de mag. III, 7. Auch gab es scholae der ducenarii, centenarii, biarchi u. A., welche zu Exekutionen benutzt wurden, Lyd. III, 2. 7. 15 f. I, 48. Goth. ad Cod. Th. VI, 27, 8. u. XI, 7, 1., s. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 173. 185 ff. [R.]

Scholium (*Σχόλιον*). Mit diesem von *σχολή* gebildeten Worte bezeichnete man im Gegensatz zu den Glossen (s. Bd. III. S. 887 f.) kurze, an den Rand des Buches bemerkte Erklärungen u. dgl., also Randbemerkungen die, aus größeren exegetischen Werken entnommen und aus dem persönlichen Bedürfniß des Schreibenden hervorgegangen, nur für diesen berechnet waren, darum auch von späteren Besitzern der Handschrift nach Bedürfniß vermehrt oder verändert werden konnten. Die erste uns bekannte Erwähnung des Wortes findet sich bei Cicero ad Att. XVI, 7.; das eigentliche Aufkommen solcher Randbemerkungen exegetischer oder auch kritischer Art, zum leichteren Verständniß des Textes, beginnt mit dem Zeitalter des Augustus, zunächst mit Didymus (s. Bd. II. S. 1015 f.), und nahm in den folgenden Jahrhunderten in demselben Grade zu als man es verschmähte die größeren exegetischen und kritischen Werke der alexandrinischen und der nächstfolgenden Periode selbst zu studiren, sondern statt dieser sich an die daraus entnommenen Scholien hielt. Je weniger aber der Auswahl dieser Bemerkungen ein fester Plan zu Grunde lag um so mehr waren dieselben im Laufe der Zeit, unter den Händen aller nachfolgenden Leser, Abschreiber oder Besitzer der Handschrift Veränderungen ausgesetzt, indem diese bald hinzusetzten bald wegließen, und so Verderbnisse, Entstellungen und Interpolationen jeder Art in dem Bestand dieser Scholien herbeiführten. Diese Verfertigung von Scholien läßt sich bis ins 15te Jahrh. herab verfolgen, und durch sie allein sind wir mit der zahlreichen und umfassenden kritischen, exegetischen, wie grammatisch-historisch-antiquarischen Literatur der Alten bekannt und ist uns das Verständniß mancher Stelle erschlossen worden. Die Verfasser der noch vorhandenen Scholien sind uns meist so gut wie unbekannt, was nach der Entstehungsweise derselben, sowie bei der Art der Ueberlieferung nicht befremden kann; die Form derselben läßt eine Abfassung in den spätern christlichen Jahrhunderten und in der byzantinischen Zeit erkennen, wo man auch auf anderen Gebieten des Wissens bemüht war die noch vorhandenen reichen Schätze der älteren Literatur zu verdünnen und in einer solchen epitomatorischen Gestalt auf die Nachwelt zu bringen. In der neueren Zeit hat man diesen Scholien trotz ihrer vielfachen Dürftigkeit und Armseligkeit größere Aufmerksamkeit zugewendet, so daß wir jetzt möglichst berichtigte und so weit thunlich vollständige Texte der überhaupt auf unsere Zeit gekommenen derartigen Reste besitzen. Am wichtigsten sind die für Homer (s. Bd. III. S. 1443.), Hesiod (Bd. III. S. 1275.) und Pindar (s. Bd. V. S. 1632.); minder bedeutend ist das was von Scholien zu Aeschylus (Bd. I. S. 187.) und Euripides (Bd. III. S. 305. nebst den Scholl. antiqq. in Cobet's Ausg. d. Phönissen zu Leiden

1846. 8.) auf uns gekommen, während die Scholien zu Sophokles (s. d.) und die zu Aristophanes (Bd. I. S. 776.) einen weit größeren Werth in vielen Beziehungen besitzen, desgleichen die zu Apollonius von Rhodus (Bd. I. S. 631.) wegen ihrer vielen geographischen, mythologischen und anderen Notizen; auch die Scholien zu Aratus (s. Bd. I. S. 668.) und Nicander (Bd. V. S. 612.) wie Theokritus (s. d.) haben in dieser Beziehung Werth: unbedeutend dagegen ist das was von den Scholien zur griech. Anthologie (s. Jacobs Prolegg. ad Anthol. Gr. T. VI. Vol. I. P. I. p. CXXII ff.), zu Callimachus (Bd. II. S. 86.) und zu Plato (am besten und vollständigsten in der Bd. V. S. 1701. genannten Ausgabe von J. Becker und in der neuesten Züricher zusammengestellt) erhalten ist; auch die noch vorhandenen Scholien zu Thucydides (s. d.) sind meist nur dürftige Excerpte, die uns den Verlust des Uebrigen doppelt fühlbar machen; ebenso die Scholien zu Demosthenes (s. Bd. II. S. 972.) und Aeschines (vgl. Franke p. XXII f. s. Ausg.). S. außer den zu den Scholien der einzelnen Schriftsteller gehörigen Schriften im Allgemeinen J. M. Chladenius, de praestantia et usu scholl. Graecc. in poetas, Viteberg. 1732. 4. C. D. Beck de ratione qua Scholiastae poett. Graecc. ad sensum elegantiae et venustatis recte adhiberi possint, Lips. 1785. 4. Gräfenhan, Gesch. d. class. Philologie III. S. 274 ff.* [B.]

Scia (*Σκιά*), kleine Stadt auf Euböa, Steph. Byz. s. v. *Σκιάς*, vielleicht bei Eretria, zu dessen Gebiet nach Paus. IV, 2, 3. ein Strich *Σκίον* gehörte. [West.]

Scias (*Σκιάς*), Ort in Arkadien 13 Stadien nördlich von Megalopolis mit einem Heiligthum der Artemis Skias, Paus. VIII, 35, 5. Steph. Byz. [West.]

Sciathis (*Σκίαθις*), Berg auf der Grenze der arkadischen Landschaften Kaphyatis und Pheneatis (Paus. VIII, 14, 1.); jetzt Saïta. Leake Morea III. 142. Boblaye Recherch. p. 153. [West.]

2) *Σκιαθίς*, Stadt der nach ihr benannten *Σκιαθικὴ χώρα* Unterägyptens südl. von Alexandria (Ptol. IV, 5, 35.). [F.]

Sciathus (*Σκίαθος*), j. Skiatho, Insel des ägäischen Meeres nördlich von Euböa und östlich unweit der magnesischen Küste von Thessalien gelegen (Herod. VII, 176. 183. Scymn. 580.), mit einer Stadt gleichen Namens (Strabo IX, p. 436. Ptol. III, 12.) und einer zweiten ungenannten (Scylax p. 23. Huds.). Ihre Bevölkerung soll sie aus Thracien durch Pelasger erhalten haben, Scymn. 584. Im zweiten Perserkriege war die Gegend von Skiathus der Schauplatz mehrerer kleiner Kämpfe zur See, Herod. l. l. u. VII, 179. 182. VIII, 7. Darauf trat die Insel in den attischen Seebund und ward, ein Zeichen ihres geringen Wohlstandes, mit der geringen Summe von 200 Drachmen jährlich besteuert, Inschrift bei Franz elem. epigr. gr. 52. Sie blieb unter Athens Botmäßigkeit bis dieses seiner Unabhängigkeit verlustig gieng. Philipp von Macedonien setzte in Euböa besonders zur Beobachtung von Skiathus einen Tyrannen ein, Dem. Chers. p. 99. §. 37. Der letzte Philipp von Macedonien zerstörte die Stadt im J. 200 v. Chr., Liv. XXXI, 28. 45. Im mithridatischen Kriege war die Insel ein Zufluchtsort für Seeräuber, App. Mithr. 29. Darauf schenkte sie Antonius den *Athenern* wieder, App. b. civ. V, 7. Geschätzt war der Wein von Skiathus (*Athen.* I, p. 30. F.), und der dort gefundene Fisch *κεστρεύς*, Ders. I, *p.* 4. C. Poll. VI, 63. Clem. Alex. paed. II, 1. p. 61. Sylb. Vgl. Fiedler, Reis. in Gr. II. S. 2 ff. Ulrichs im N. Rhein. Mus. 1847. V. S. 502 ff. Roß, griech. Königs-Reis. II. S. 50. [West.]

---

* Ueber die Scholien und Scholiasten zu den römischen Schriftstellern, bes. zu Plautus, Terenz, Horaz, Persius, Juvenal u. A., s. die einzelnen Artt. (auch Cornutus, Donatus, Porphyrio, Probus, Servius u. A.) u. vgl. im Allgemeinen W. H. D. Suringar, historia critica scholiastarum latinorum, 3 Thle. Lugd. Bat. 1834. 1835. [W. T.]

Σκίδρος, ein blos von Herod. VI, 21. und aus ihm von Steph. Byz. p. 607. erwähnter Ort Unteritaliens in welchem sich nach der Zerstörung von Sybaris ein Theil der Sybariten niedergelassen haben soll. (Reichard hält ihn der blosen Namensähnlichkeit wegen für das heut. Sideroni oder Siderno im südlichsten Theile des alten Bruttium.) [F.]

Σκιέρια, ein Fest des Dionysos in dem Orte Alea bei Stymphalos in Arkadien, wobei die Weiber welche es feierten blutig gegeißelt wurden, wie die Knaben in Sparta am Altare der Artemis Orthia, Paus. VIII, 23, 1.: κατὰ μάντευμα ἐκ Δελφῶν μαστιγοῦνται γυναῖκες, καθὰ καὶ οἱ Σπαρτιατῶν ἔφηβοι παρὰ τῇ Ὀρθίᾳ. Vgl. Gerhard, Vasenbilder I. S. 137. Gail Recherches sur le Culte de Bacchus p. 191 ff. [Witzschel.]

Σκίλλα, die Meerzwiebel, kam bei Reinigungen durch Feuer und Räucherung in Anwendung. In den ältesten Zeiten gebrauchte man zu solchen Reinigungen gewöhnlich Schwefel, später aber auch die Meerzwiebel. S. über diese Verwendung Lucian. Necyom. c. 7. Alex. c. 47. und dazu die Anmerk. von Jacob. Clem. Alex. Strom. VII, p. 713. — Ferner wird unter dem Namen eines arkadischen Festes erwähnt die Sitte ein Pansbild mit Meerzwiebeln zu peitschen. Jedenfalls war dies nur ein vereinzeltes, rein örtliches Fest. Es gedenkt dessen der Scholiast zu Theokr. Idyll. VII, 106. Derselbe theilt auch noch einen andern Gebrauch derselben in Sicilien mit: τῶν ἐφήβων ἐν Σικελίᾳ γίνεται ἀγὼν ἐν σκίλλαις, καὶ οἱ νικήσαντες ταῦρον ὑπὸ τῶν γυμνασιάρχων τιθέμενον λαμβάνουσιν ἔπαθλον. [Witzschel.]

Scillitana, nach einer Inschrift bei Shaw eine römische Colonie im Innern der Provinz Africa, von der sich beim heut. Ksarin, eine kleine Tagereise westl. von Sbaita, bedeutende Ruinen, namentlich ein großartiges Mausoleum und ein Triumphbogen erhalten haben. Vgl. Grenville Temple II. p. 332. u. Pelissiers Schreiben an Hase in der Revue archéol. Juli 1847., deutsch übersetzt im Ausland 1847. Nr. 215. [F.]

Scillūs (Σκιλλοῦς), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia, 20 Stadien südlich von Olympia, am Flusse Selinus. In dem Kriege welchen die Pisäer unter ihrem Könige Pyrrhus gegen die Eleer führten standen die Skilluntier auf Seiten der Ersteren, wurden jedoch von den Eleern überwunden, Paus. V, 6, 4. VI, 22, 4. Später rissen die Lacedämonier Skillus von Elis los und schenkten es, obwohl die Eleer sich ihrer Ansprüche nicht begaben (Xen. Hell. VI, 5, 2.), dem aus seinem Vaterlande verbannten Xenophon, welcher hier den Rest seiner Tage zubrachte und an dem an Wild reichen Orte ein Heiligthum der Artemis errichtete. Xen. Anab. V, 3, 7—13. Paus. V, 6, 5. Strabo VIII, p. 387. Plut. d. exsil. p. 603. B. Epist. Socratt. 18. Ein berühmtes Heiligthum der Athene Skilluntia daselbst erwähnt Strabo VIII, p. 344. Ueber die Lage des Ortes vgl. Leake Morea II. 213 ff. u. Pelop. p. 9 f. Boblaye Recherch. p. 133. [West.]

Scimpodium (von σκίμπω) bedeutete in Griechenland ein niedriges schmales Lager, wie grabatus. In Rom bestand aber ein Unterschied zwischen beiden, nämlich daß grab. den Aermeren, scimpod. den Reichen eigenthümlich waren, Cic. de div. II, 63. Sen. ep. 18. 20. Gell. XIX, 10. Dio Cass. LXXVI, 13. Später nannte man aber grab. auch die kostbaren scimp., z. B. Scäv. Dig. XXXIII, 7, 20. §. 8. Beckers Gall. v. Rein II. S. 250 f. [R.]

Scingomăgus (Plin. II, 108, 112., bei Strabo IV, p. 179. Σκιγγόμαγον), Flecken im Reiche des Cottius im südöstlichsten Theile von Gallien westl. von Segusio am Uebergange über die Alpen. Harduin ad Plin. l. l. u. Bouche Hist. de Prov. IV, 3. p. 281. halten ihn ohne triftige Gründe für identisch mit Segusio selbst, d'Anville aber Not. p. 588. für Chamlat de Siguin bei Cezanne. [F.]

Σκιώνη, die bedeutendste Stadt der macedonischen Halbinsel Pallene

an der Westküste, Neapolis gegenüber, östlich vom Vorgebirge Posidium. Sie leitete ihren Ursprung von Pallene im Peloponnes her und sollte von aus Troia zurückschiffenden Griechen gegründet worden sein (vgl. Thuc. IV, 120. Mela II, 2, 11. Polyän. VII, 47. u. Steph. Byz. p. 608.), trieb bedeutenden Handel (Dem. in Lacr. p. 594.) und hielt, als sie von den Athenern abgefallen war, eine lange Belagerung derselben aus (Thuc. IV, 120 f.). Vgl. auch Herod. VII, 123. VIII, 128. Thuc. IV, 133. V, 32. Strabo VII. p. 330. Plin. IV, 10, 17. u. Leake North. Gr. III p. 155 ff., der sie zwischen den Vorgeb. Paliuri und Posidhi ansetzt. [F.]

Scipio, s. Sceptrum und Cornelia gens (Bd. II. S. 707 ff.).

Σκίρα hießen die besonderen Gebräuche welche an den Oschophorien Mütter und Kinder die in dem Tempel der Athene Skiras in Phalerum eingeschlossen waren daselbst vorgenommen zu haben scheinen. Es mögen sich diese Gebräuche auf die Fruchtbarkeit der Mütter bezogen haben. Es geschah dieses Mysterium in derselben Zeit während auserlesene Epheben aller Stämme ihren Wettlauf aus dem Tempel des Dionysos in den der Athene Skiras vollbrachten. S. darüber Bd. V. S. 1009. Aristoph. Thesm. 834. Eccles. 18. Vgl. K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 56, 11. [Witzschel.]

Σκιράδιον, Vorgebirge von Salamis mit einem Tempel der *Athene* Skiras (Plut. Sol. 9.), an der Nordseite der Insel; Leake, Demen von Att. S. 214 ff. der Uebers. [West.]

Sciras, bei Stobäus mit der Nebenform *Σκληρίας*, aus Tarent gebürtig, erwarb sich als Phlyakograph Ruhm, doch kennen wir nur *noch* Einen Titel seiner Dramen, den Meleager. Stobäus Floríleg. II, 9. XVIII, 2. CIII, 9. Vgl. Bode, Gesch. d. hell. Dichtk. III, 2. S. 106. Bernhardy, gr. Lit. II. S. 917. [Ladewig.]

Σκιρῖτις, eine wilde Berggegend im nordwestlichen Lakonien, an die arkadischen Landschaften Mänalia und Parrhasia grenzend, mit einem Orte *Σκίρος*, einer arkadischen Colonie, Steph. Byz. Vgl. Thuc. V, 33. Xen. Hell. VI, 5, 24. VII, 4, 21. Diod. XV, 64. Leake Morea III. 28 f. Boblaye Recherches p. 75. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 178 f. Die Bewohner dieser Gegend, *Σκιρῖται*, bildeten eine eigene Abtheilung des spartanischen Heeres, den *Σκιρίτης λόχος*, 600 Mann während des peloponnesischen Krieges (Thuc. V, 68.), welche in der Schlacht stets auf dem linken Flügel stand (Thuc. V, 67.), auf dem Marsche voranzog und im Lager an den äußersten Enden lag (Xen. rep. Laced. 12, 3. 13, 6.), überhaupt aber gewöhnlich auf die gefährlichsten Punkte gestellt und zum ersten Angriff verwendet wurde, Xen. Hell. V, 2, 24. 4, 52 f. Diod. XV, 32. u. bes. Xen. Cyr. IV, 2, 1., woraus nicht mit C. F. Hermann, Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 29, 13. zu schließen ist daß sie beritten waren. Vgl. Manso, Sparta I, 2. S. 228. O. Müller, Dorier II. S. 238. Haase zu Xen. rep. Laced. p. 235. Clinton fast. hell. II. p. 403. [West.]

Σκίρων oder *Σκείρων*, 1) ein berüchtigter Räuber, der auf der Grenze zwischen Attika und Megaris die Reisenden beraubte und zwang, *ihm auf dem* nach ihm benannten skironischen Felsen die Füße zu waschen, *worauf er sie* mit den Füßen ins Meer stieß. Unten schwamm eine Schildkröte und fraß die Leichen. Theseus tödtete ihn hernach auf dieselbe Art (Plut. Thes. 10. Diod. IV, 59. Strabo IX, p. 391. Paus. I, 44, 12. Schol. Eurip. Hipp. 976. Ovid Met. VII, 445. Claudian. in Ruf. I, 253 f.). Am Giebel der Königshalle zu Athen war dargestellt wie Theseus den Skiron ins Meer wirft (Paus. I, 3, 2.). — 2) Sohn des Pylas, Urenkel des Leler, verheiratet mit der Tochter des Pandion. Er macht dem Nisos, einem Sohne des Pandion, die Herrschaft über Megara streitig; aber Aeakos erkennt als Schiedsrichter dem Nisos die Regierung, dem Skiron die Anführung im Kriege zu (Paus.

I, 39, 5.). Nach Andern ist er Gemahl der Chariklo, Vater der Endeïs, Schwiegersohn des Kychreus und Schwiegervater des Aeakos (Plut. Thes. 10.). [Pfau.]

Scironia Saxa, s. Bd. IV. S. 1717.

Scironides, einer der athenischen Feldherren welche Ol. 92, 1. 412. mit den Argivern vereinigt den Peloponnesiern und Milesiern bei Milet eine Schlacht lieferten, in welcher zwar die Argiver geworfen wurden, die Athener aber siegreich bis unter die Mauern der Stadt vordrangen, Thuc. VIII, 25. Bald darauf gieng er in Folge der Beschuldigungen welche Pisander gegen seinen Mitfeldherrn Phrynichus erhob seiner Befehlshaberstelle verlustig, Ders. VIII, 54. [West.]

Σκίρφαι, nach Steph. Byz. p. 608. eine Stadt in Phokis. Ortel. in s. Thesaur. erwähnt eine Münze des Kaisers Claudius mit der Aufschrift *Σκιρφαίων*. [F.]

Σκίρον (Paus. I, 36, 3. Steph. Byz. p. 607. Harpokr. h. v.; bei Strabo IX, p. 393. *Σκίρα*, vgl. auch Schol. Aristoph. Eccl. 18.), ein Dorf Attica's an einem gleichnamigen Bache und an der von Athen nach Eleusis führenden heil. Straße (über welche s. Gell It. of Gr. p. 30 ff. Unedited Antiqq. of Attica p. 3 ff. Dodwell II. p. 169 ff. Kruse, Hellas II, 1. S. 168 ff. Leake North. Gr. II. p. 382 ff. u. bes. Preller de via sacra Eleus. Diss. I. u. II. Dorpat 1841.), der erste Ort vor den Mauern Athens zwischen der Stadt und Lakkiadä. Stuart Ant. of Ath. III. p. 19. setzt diesen Ort fälschlich bei Scaramagna an der Küste, der Insel Salamis gegenüber, an. [F.]

Σκιροφόρια, ein Fest der Athene Polias in Athen das am 12ten des Monats Skirophorion, der von diesem Feste den Namen erhalten hatte, gefeiert wurde. Der Name bedeutet das Tragen von Schirmen. Und wirklich wurde an diesem Feste in einer Prozession ein großer Schirm einhergetragen. Darunter giengen die Priesterin der Athene Polias, der Priester des Poseidon Erechtheus und der des Helios. Die Eteobutaden trugen den Schirm. Es leuchtet ein daß diese Schirmtragung nicht eine blose Zuthat und Ausschmückung, sondern, wie schon der Name des Festes erkennen läßt, die Hauptsache und Grundlage der ganzen Feier war. Die Prozession wurde nach dem Orte Skiron vorgenommen. An diese Stelle knüpften sich Ueberlieferungen die sich auf den Ackerbau bezogen; es sollte dort das erste Saatfeld in Attika gewesen sein. Da ferner das Fest in den letzten Monat vor dem Solstitium fiel so sieht man daß der Grund und Ursprung der ganzen Feier in der Hitze lag welche bald ihre höchste Höhe erreicht hatte und durch Hilfe der Gottheit gemildert werden sollte. Becker Anecd. I. p. 304.: *πρώτη γὰρ Ἀθηνᾶ σκιάδιον ἐπενόησε πρὸς ἀποστροφὴν τοῦ ἡλιακοῦ καύματος*. Eine andere Deutung gibt Harpokration s. v. *σκίρον*: *σύμβολον τοῦτο γίνεται τοῦ δεῖν οἰκοδομεῖν καὶ σκέπας ποιεῖν, ὡς τούτου τοῦ χρόνου ἀρίστου ὄντος πρὸς οἰκοδομίαν*. Man trug ferner dabei das Dioskodion (Suidas u. Hesych. s. v. *Διὸς κῴδιον*), das Fell eines dem Zeus Meilichios geopferten Sühnwidders, was offenbar auf Versöhnungs- und Reinigungsgebräuche Bezug hatte, so daß auch durch diesen Ritus der Zorn der Götter welche das Land durch zu große Hitze ganz auszutrocknen und zu versengen drohten versöhnt und gemildert werden sollte. Vgl. Schol. ad Aristoph. Eccl. 18. Ueber das Ziel der Prozession s. Plut. Praec. coni. c. 42. Paus. I, 36, 3. S. noch Meurs. Graec. fer. s. v. Creuzer Meletem. I. p. 24. K. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 61, 14., oben Proserpina, S. 118. [Witzschel.]

Σκίρος, 1) ein Seher aus Dodona dem die Erbauung des Tempels zu Phaleron zugeschrieben wird (Paus. I, 36, 3. Steph. Byz. s. v.) und nach dem die Athene den Beinamen *Σκιρὰς* führte (Strabo IX, p. 393.). —

2) Ein salaminischer Heros nach welchem Salamis früher Σκιρία hieß (Strabo IX, p. 393. Steph. Byz. s. v.). [Pfau.]

3) Σκῖρος (Paus. I, 36, 3.), der Bach bei Scirum, der nordwestlich von Athen die heil. Straße durchschnitt und die Gärten nördl. vom Dipylon bewässerte, wo sich auch Bäder an ihm befanden (Harpocr. v. Ἀνθεμόκριτος). Vgl. Forbin Voy. p. 23. u. Kruse's Hellas II, 1. S. 33. [F.]

Scirri oder Sciri, nach Plin. IV, 13, 27. ein Volk des europäischen Sarmatien an der Nordküste gleich östlich von der Vistula, wahrsch. dasselbe das Steph. Byz. p. 608. unter dem Namen Σκῖροι als eine galatische Völkerschaft aufführt. Vgl. auch Jornand. Get. 18. Sie scheinen auch Streifzüge nach dem Süden gemacht zu haben, da sie auf Inschrr. von Olbia bei Böckh C. Inscr. XI. p. 122. u. 1023. vorkommen, und sind in Curland und Samogitien zu suchen (vgl. Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 116.). Diesem später in Verbindung mit den Hunnen erscheinenden Volke entstammte nach Gibbon u. A. der berühmte Odoacer. [F.]

Scirtari, s. Scirtones.

Scirtiana (It. Anton. p. 330.), macedonischer Ort in Lyncestis zwischen der Grenze Illyriens, dem Flusse Erigon und dem Gebirge Barnus, nach Reichard das heut. Istriga oder Istirga, nach Lapie aber Monastir oder Bitolia. [F.]

Σκίρτονες (Ptol. III, 17, 8.), Völkerschaft in Dalmatien südl. vom Drilon, unstreitig dieselbe die Plin. III, 22, 26. Scirtari nennt. [F.]

Σκιρτώνιον, Stadt im südlichen Arkadien zur Landschaft Aegytis gehörig, eine von den Städten welche bei der Gründung von Megalopolis von ihren Bewohnern verlassen wurden. Paus. VIII, 27, 4. Steph. Byz. Vgl. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 179, 2. [West.]

Σκίρτος (Procop. de aed. II, 7.), ein westlicher Nebenfluß des Chaboras (j. Chabur) in Mesopotamien, der aus 25 Quellen entstand (Chron. Edess. in Assemani Bibl. Or. I. p. 388.) und bei Edessa vorbeifloß. Seinen Namen „der hüpfende" soll er seines reißenden Laufes und seiner häufigen Ergießungen wegen geführt haben, und der heut. Name Daisan soll dasselbe bedeuten. [F.]

Scissor ist wie carptor und diribitor der Name des Sklaven welcher die Speisen zerlegt, s. Bd. II. S. 1310. Vgl. Structor. [R.]

Scissum, s. Cissa.

Scittium (It. Hieros. p. 550.), Ort in Gallia Aquitania an der Straße von Burdigala nach Tolosa, zwischen Elusa und Oscinejum, vielleicht im Gebiete der Sottiates. d'Anville Not. p. 613. will daher den Namen in Sotium verwandelt wissen, weil das heut. Sôs in der Diöcese Auch (wo man die Sottiates wohl zu suchen hat; vgl. Vales. Not. Gall. p. 529.) im Mittelalter Sotia oder Sotium hieß. Vgl. Ukert II, 2. S. 262. [F.]

Σκληρίας, s. Sciras.

Scobis hießen die Sägespäne deren man sich zum Kehren bediente, Juv. XIV, 67. Sen. contr. 9. Bei Gastmahlen nahm man auch *gefärbte* oder wohlriechende Sägespäne mit denen man den Boden *bestreute*, *Petron.* 68. Lampr. Heliog. 31. vgl. Hor. Sat. II, 4, 8. Plin. H. N. *XIII*, 4. [R.]

Scodra (Liv. XLIII, 20. XLIV, 31. 32. Plin. III, 22, 26. It. Ant. p. 339.; ἡ Σκόδρα, Ptol. II, 17, 12. Procop. B. Goth. I, 15.; Σκόδραι bei Hierocl. p. 656., die Einw. Scodrenses bei Liv. XLV, 26.), eine der bedeutenderen Städte des röm. Illyricum am linken Ufer des Flusses Barbana (nach Plin. l. l. fälschlich am Drilo) zwischen ihm und dem Flusse Clausula an der Südostspitze des Lacus Labeatis (Liv. XLIV, 31.), 17 Mill. von der Küste (Plin. l. l.). Sie war sehr fest (und daher die Zwingburg des Gentius, Liv. l. l.), hatte nach Plinius viele römische Bewohner (jedoch wird

eine Münze auf der sie als Colonia Claud. Aug. erscheint von Eckhel und Sestini für unächt gehalten) und war später die Hauptstadt der illyrischen Provinz Praevalitana; noch jetzt Scodar oder Scutari. [F.]

Scodrus, s. Scardus.

Σκοιδίσης (Strabo XI. p. 497.) oder *Σκυδίσσης* (Strabo XII. p. 548.), bei Ptol. V, 6, 8. *Σκορδίσκος*, Gebirge in Cappadocien oder Pontus Cappad., eigentlich nur ein südwestlicher Zweig des Paryadres der südl. mit dem Antitaurus zusammenhängt und aus welchem Ptolemäus den Thermodon entspringen läßt. Nach Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 21. führt es jetzt den Namen Tschambü Bel, d. i. Fichtenlende, während der Paryadres selbst Kara Bel, die schwarze Lende, heißt. [F.]

Scolium (*σκολιόν*, Andere *σκόλιον*, vgl. Ilgen p. LXXXIV.), ein Zweig des griech. Melos (s. Bd. IV. S. 1749 ff.), welchen schon die alten Grammatiker zum Gegenstand eigener Forschungen gemacht hatten, wovon jedoch nur schwache Reste in dem Bruchstück bei Heeren, Bibl. d. alt. Litt. u. Kunst I. S. 54 ff. III. S. 32 ff. vorliegen, da die Schrift des Tyrannio *περὶ τοῦ σκολιοῦ μέτρου* (s. Schol. zu Aristoph. Ran. 1329. Suidas s. v. *σκολιόν*), sowie die *συμποσιακὰ* des Didymus, deren 3tes Buch von den Skolien (s. Etymolog. Magn. s. v. *σκολιόν*) handelte, verloren gegangen sind, so daß wir auf einzelne Nachrichten in Verbindung mit den Mittheilungen des Athenäus XV, 49. p. 693. F. ff. beschränkt sind. Das Skolion gehört unter die Trinklieder (*παροίνια*, s. Schol. Aristoph. Vesp. 1231.: *σκολιὰ τὰ παροίνια μέλη*, Hesych. s. v. *σκολιὰ τὴν παροίνιον ᾠδὴν ἔλεγον*, Pollux VI, 108. Athen. X. p. 427. D. Vgl. Stark, Anacreontt. Quaest. p. 8.), ist aber eine Gattung derselben welche in Fassung, Vortrag und Inhalt, der bald eine patriotische oder gnomologische Richtung nahm, sich von gewöhnlichen Trinkliedern unterschied. Es wurde bei Gastmahlen von den Gästen unter Lyrabegleitung abgesungen. Seinen Namen (*σκολιὸν* sc. *ᾆσμα* oder *μέλος*, d. h. ein krummes Lied) leiteten schon im Alterthum Einige von der metrischen Form ab, Andere von der Melodie (vgl. Suidas s. v.), oder vom Vortrag, wie Artemon bei Athenäus l. l., welcher drei Classen von Skolien unterschied: solche welche von allen Gästen, dann solche welche als Rundgesänge zwar von Allen, aber einzelnweise, der Reihe nach gesungen wurden, drittens solche an deren Vortrag nur die Kunstgeschickten ohne bestimmte Reihenfolge Theil nahmen; diese Art von Skolien hieß vorzugsweise, mit Bezug auf die regellose, krumme Folge und die gekreuzte Ordnung im Vortrag die Krummlieder, welcher Name dann bald auf alle Tischlieder übergetragen ward. S. auch Plutarch Symposs. p. 615. B. Scholl. zu Aristoph. Ran. 1329. Vesp. 1227. vgl. Nub. 1354. Suidas s. v. Ilgen p. LXXXVI ff. Als Erfinder des Skolion gilt Terpander aus Lesbos (s. Pindar bei Plut. music. 28. p. 1140. F.). Als Skoliendichter werden genannt Pittacus (vgl. Diog. Laert. I, 78. Ilgen p. 135.), Alcäus und Anacreon (Aristoph. bei Athen. XV, p. 694. A.; mehr bei Bode, Gesch. d. hell. Dichtk. II, 2. S. 395 f. II, 1. S. 362.), Praxilla (Athen. XV, p. 694. A. vgl. Bode II, 2. S. 120.), Simonides (ebendas. S. 149 f.) und Andere. In Attika war diese Dichtgattung besonders ausgebreitet: Athenäus spricht von attischen Skolien, unter denen das berühmteste ist das auf Harmodius und Aristogiton (ib. p. 695. A. ff.). Gemäß der Einfachheit des Zweckes und Inhalts war die monostrophische Form die herrschende; erst Pindar trug auch auf die Skolien die chorische Form und den pathetischen feierlichen Ton über, so daß sie zugleich zur Verherrlichung von Privatfesten u. dgl. dienten, wie die Reste davon zeigen (s. Bode S. 245 ff. 465 ff.). Bacchylides u. A. sollen Pindar in dieser Hinsicht nachgeahmt haben, ohne aber die ältere Gestalt der Skolien um die Herrschaft bringen zu können. Athenäus hat l. l. eine Anzahl von alten Skolien mitgetheilt.

Neuere Sammlungen s. bei Ilgen *Σκολιά* h. e. carmina convivalia Graecorum etc., Jen. 1798. 8. (etwa 50, worunter jedoch eine Anzahl Nichtskolien), F. W. Schneidewin Delectus poes. Graecc. etc. (Gotting. 1839. 8. am Schluß von T. III.) und Th. Bergk Poett. lyrici Graeci, Lips. 1843. 8. p. 871 ff. Vgl. auch Welcker's Theognis p. XCVII ff. Hallström de scoliis Graecorum, Lond. 1827. Bode, Gesch. d. hell. Dichtk. II, 2. S. 455—467. Bernhardy, Grundriß I. S. 55. II. S. 460. Köster, comment. de scoliis fasc. I. Flensburg 1846. 4. Hartung in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. S. 559. 561 f. [B.]

Scolla (Tab. Peut.), Ort in Kappadocien. [F.]

Σκόλλις, ein felsiges Gebirg zwischen Elis und Achaia, welches sich im Osten an das Gebirg Lampeia anschließt, angeblich die homerische *Ὠλενίη πέτρη* (Il. II, 617.), Strabo VIII, p. 341. 387., j. Sandameri (3333 Fuß hoch), Leake Morea II, 184. 230. Boblaye Recherches p. 118. [West.]

Σκῶλος, 1) ein schon von Homer Il. II, 47. 496. erwähnter und in die ältesten griech. Mythen verflochtener (Strabo IX. p. 408., nach welchem Dionysos hier den Pentheus zerriß) Flecken Böotiens, in Parasopia, auf dem rechten Ufer des Asopus und am nördl. Abhange des Kithäron, 40 Stad. vom Uebergange über den Fluß auf dem Wege nach Thebä (Paus. IX, 4, 3.). Der Ort war auf einer rauhen Höhe gelegen, als Wohnsitz wenig einladend (*δυσοίκητος*), daher das Sprichwort *Εἰς Σκῶλον μήτ' αὐτὸς ἴμεν, μήτ' ἄλλῳ ἕπεσθαι* (Strabo l. l.). Paus. l. l. fand ihn schon in Ruinen liegend. Vgl. auch Xen. Hell. V, 4, 49. Steph. Byz. p. 611. Plin. IV, 7, 12. u. Leake North. Gr. II. p. 330. 369. Kruse II, 1. S. 599. *sucht ihn bei* Kako Sialesi, welches Gell It. of Gr. p. 55. auf dem Wege von Athen nach Theben $1\frac{1}{2}$ St. vom Uebergange über den Asopus fand. — 2) Ein Flecken Maceboniens in der Nähe von Olynthus, Thuc. V, 18. u. Strabo IX, p. 408. [F.]

Σκόλοτοι, nach Herod. IV, 6. die einheimische Benennung des von den Griechen Scythen genannten Volksstammes. Vgl. Scythia. [F.]

Scombraria (*Σκομβραρία*, bei Ptol. II, 6, 14. *Σκομβρασία*), 1) eine nach der großen Menge der hier befindlichen Skombern oder Makrelen (Strabo III. p. 159.), aus denen die Römer ihr garum bereiteten (Plin. XXXI, 8, 43.), benannte Insel vor der Bucht der Südküste Hispaniens, welche den Hafen von Carthago Nova bildete, sonst auch Insel des Herkules genannt und 24 Stad. von der Küste entfernt. Vgl. außer Strabo u. Plin. ll. ll. auch Athen. III. p. 121. Jetzt heißt sie Islote. — 2) Ein ihr nahes Vorgebirge östlich von Carthago Nova bei Ptol. l. l., welches Plin. III, 3, 4. Prom. Saturni nennt, jetzt Cabo de Palos. [F.]

Scombrus, s. Scomius.

Σκόμιον ὄρος (Thuc. II, 96., bei Aristot. Met. I, 13. *Σκόμβρος*, bei Plin. IV, 10, 17. Scopius), ein Gebirge Maceboniens das östlich vom Scardus in der Richtung von N. nach S. nach dem Hämus sich hinzieht. Sickler I. S. 482., welcher glaubt es habe seinen Namen schon von den Phöniziern bekommen (?), leitet denselben vom semitischen schom, die *Schulter*, der Rücken, ab, weil es gleichsam die Schulter des Hämus und *Rhodope* bilde. Jetzt heißt es Curbetsca-Planina (vgl. Wiener Jahrbb. Bd. CXIV. S. 116.), nach Andern aber das Witoscha- und Rullagebirge (s. Mannert VII. S. 4. u. Sickler a. a. O.). [F.]

Scopa, der zum Kehren nöthige Besen, wurde aus den Reisern der wilden Myrte oder der Tamariske, ja sogar aus Palmenzweigen gefertigt. Plin. H. N. XXIII, 9, 83. XVI, 26, 45. Mart. XIV, 82. Cato r. r. 152. Hor. Sat. II, 4, 83. Ueber die Thätigkeit der das Haus mit Besen und mit Schwämmen reinigenden Sklaven s. Plaut. Asin. II, 4, 18 ff. Stich. II, 2, 23. Juv. XIV, 60 ff. Beckers Gallus von Rein II. S. 282 ff. [R.]

Scopadae, ein thessalisches Dynastengeschlecht welches zu Crannon (nicht zu Pharsalus, wie von Einigen ohne Grund aus Quintil. XI, 2, 14. geschlossen worden ist, obwohl es auch dort ansässig war) residirte. Seinen Ruhm verdankte es nicht sowohl großen und edlen Thaten als vielmehr seinen Reichthümern (Critias bei Plut. Cim. 10.), und besonders der dichterischen Verherrlichung durch Simonides, Theocr. Idyll. XVI, 34 ff. vgl. Simonid. fragm. 12. 13. 46. 48. 50. 185. 227. ed. Schneidew. Ursprung und Alter desselben ist unbekannt. Eines älteren Scopas gedenkt nur Quintil. XI, 2, 15., und eines Scopaden Diactorides aus Crannon, der um Ol. 46 mit als Freiwerber um die Tochter des Tyrannen Clisthenes von Sicyon auftrat, Herod. VI, 217. Der jüngeren Linie, welche auch den Namen Κρεώνδαι führte (Theocr. XVI, 39.), gehören Creon und dessen Sohn Scopas an, von denen der Letztere namentlich durch seinen und seiner Genossen gewaltsamen, bei einem Trinkgelage (über seine Trunksucht s. Athen. X. p. 438. c. Aelian. var. hist. II, 41.) durch Einsturz des Gebäudes, dem durch wunderbare Umstände nur Simonides entgieng, herbeigeführten Tod berühmt geworden ist. Callim. fragm. 71. Cic. de or. II, 86. Quintil. XI, 2, 11 f. Val. Max. I, 8, 7. Phädr. fab. IV, 24. Ovid Ib. 513. vgl. Xen. Hell. VI, 1, 19. Ein dritter Scopas war Zeitgenoß des jüngern Cyrus und des Socrates, Aelian. var. hist. XII, 1. Diog. Laert. II, 25. Denselben meint vermuthlich auch Plut. Cat. mai. 18. u. de cup. div. 8. p. 527. C. Vgl. Perizon. zu Ael. XII, 1. Böckh Explicc. Pind. Pyth. X. p. 333 f. Schneidewin Prolegg. ad Simonid. fragm. p. IX f. [West.]

Scŏpas, 1) auf Paros, einer Athen stammverwandten Insel, geboren (Strabo XIII. p. 604. C. Paus. VIII, 45, 4.), blühte zwischen Ol. 97 und 107, als Architect und als Bildhauer gleichberühmt. Er war bei dem Bau des Tempels der Athene Alea in Tegea betheiligt und verfertigte die an demselben befindlichen zahlreichen Bildwerke, Paus VIII, 45, 3. Dieß konnte erst nach Ol. 96, 2. geschehen, wo der alte Tempel abbrannte, Paus. VIII, 45, 1. Am Schluß seines Lebens arbeitete er an dem Mausoleum in Halicarnaß (s. Bd. IV. S. 1670.), dessen östliche Seite er mit Bildwerken schmückte. Da nun Mausolus erst Ol. 106, 4. starb so konnte dieß nicht vor Ol. 107 geschehen. Als Bildhauer arbeitete er bes. in parischem Marmor, dessen milderes Licht ihm für die Gegenstände seiner Kunst geeigneter schien als das strengere Erz. Er verfertigte mehrere Bilder aus dem Kreise des Dionysos und der Aphrodite. Ein Dionysos von ihm war in Cnidos, der aber neben der Aphrodite des Praxiteles nicht berühmt wurde, Plin. XXXVI, 4, 5. Sehr berühmt dagegen wurde seine rasende Bacchantin, welche er im höchsten Ausdruck des bacchischen Wahnsinns mit rückwärts gebeugtem Kopf und flatterndem Haar darstellte. Sie war entweder im Akt des Zerreißens eines Rehböckleins, oder schleuderte sie das zerrissene mit der Linken, wie man theils aus einem Epigramm Analect. T. I. p. 142., theils aus der Beschreibung des Callistratus Stat. 2. sieht. Es sind noch häufige Nachbildungen davon erhalten, s. O. Müller, Denkm. d. alten Kunst, Thl. I. Nr. 140. Eine nackte Aphrodite von Scopas stand in dem Tempel des Brutus Callaicus am Circus Flaminius zu Rom, welche selbst der cnidischen des Praxiteles vorgezogen wurde. Zu Samothrake war eine Aphrodite mit den Liebesgöttern Pothos und Phaëthon, Plin. l. l. Im Aphroditetempel zu Megara stand eine Gruppe der Liebesgötter Ἔρως, Ἵμερος und Πόθος, deren schwer zu unterscheidende Merkmale auf das Treffendste unterschieden waren, Paus. I, 43, 6. Eine Aphrodite Pandemos auf einem Bocke sitzend sah man in Elis, Paus. VI, 25, 2. Aehnliche lascive Gegenstände waren seine Vesta sitzend, umgeben von zwei Chametären, in den servilischen Gärten zu Rom, und zwei ähnliche waren unter den Denkmälern des Asinius Pollio, wo auch die Canephoren

des Scopas standen. In der Curie der Octavia stand ein mit dem Donnerkeil bewaffneter Alcibiades, von dem man glaubte, er stelle den Alcibiades vor, Plin. l. l. Zwei andere Hauptwerke des Scopas waren in Rom: ein colossaler Mars, sitzend, im Tempel des Brutus Callaicus am Circus Flaminius, Plin. l. l., und ein Apollo Citharödus in dem Prachttempel des Gottes auf dem Palatin, Propert. II, 23. Ein anderer Apollo von ihm stand in Chrysa mit dem Namen des Mäusetödters, weil er eine Maus unter dem Fuße hatte, Strabo XIII. p. 604. Eine Artemis *Εὐκλεία* machte er für den Tempel der Göttin in Theben, Paus. IX, 17, 1. Eine andere Artemis erwähnt Luc. Lexiph. 12. p. 335. Zu Argos stand eine Statue der Hecate, Paus. II, 22, 8.; eine Athene auf einer Biga stehend, neben ihr Asklepios und Hygiea sah man in dem Tempel der Göttin zu Tegea, Paus. VIII, 47, 1.; Asklepios unbärtig und Hygiea standen auch zu Gortys in Arcadien, Paus. VIII, 28, 1.; dieselbe Göttin stand in dem Ismenium zu Theben (Paus. IX, 10, 2.) und zu Cnidus (Plin. XXXV, 4, 5.). Ein Hermes wird Anthol. Gr. IV, 12, 192. erwähnt, und zwei Bilder der Eumeniden bei Clem. Alex. Protrept. p. 30. Am berühmtesten jedoch war die große Gruppe welche Cn. Domitius in dem Tempel Neptuns am Circus Flaminius aufstellte. Sie stellte den Triumph des Achilleus vor, welchen Thetis nach seinem Tode in die seligen Inseln führt. Hier hatte Scopas Gelegenheit Alles was frühere Künstler, namentlich Myron, in Seeungeheuern Wunderbares geschaffen hatten in eine große Gruppe zu vereinigen. Es war dabei Poseidon, Thetis mit Achill, Nereiden auf Delphinen, Meerungeheuern und Hippocampen reitend, Tritonen, der Chor des Phorcus, Seedrachen u. dgl., — praeclarum opus etiamsi totius vitae fuisset (Plin. l. l.). [W.]

2) Ueber einen andern Skopas, unter Ptolemäus Epiph., s. oben S. 215. 216. 217 z. A. — 3) s. Scopadae.

4) *Σκόπας*, ein östlicher Nebenfluß des Sangarius in Galatien, der sich nach Procop. de aed. V, 4. bei Juliopolis in ihn mündete. Vgl. auch Plin. V, 32, 43., der ihn Scopius nennt, und Münzen bei Eckhel Doctr. num. III. p. 101. Es ist der heut. Aladan. Vgl. Leake Asia min. p. 79 f. [F.]

Σκόπη, 1) Flecken im libyschen Nomos Aegyptens, Ptol. IV, 5, 31. — 2) Insel im Meere von Rhodus, Plin. V. 31, 35. [F.]

Scope, kleine Insel an der lycischen Küste bei der Mündung des Flusses Glaucus, Plin. H. N. V, 31, 131. [West.]

Scopelianus, aus Clazomenä, Sophist des ersten Jahrh. nach Chr., aus einem angesehenen Geschlechte, Schüler des Nicetes von Smyrna. Er selbst nahm in Smyrna, damals dem Mittelpunkte der rhetorischen Studien, seinen Wohnsitz und zog als Lehrer vom ersten Range dorthin eine Masse von Schülern aus allen Theilen von Griechenland und Kleinasien, selbst aus Phönicien und Aegypten. Das Vertrauen seiner Mitbürger genoß er in solchem Grade daß er mehrmals in wichtigen Angelegenheiten an den kaiserlichen Hof als Gesandter abgeschickt wurde. Bei einer solchen Gelegenheit kam er auch durch Athen, wo er großes Aufsehen machte und von Atticus aufgenommen einen entschiedenen Einfluß auf dessen Sohn Herodes und seine rednerische Bildung gewann. Als Redner war er ausgezeichnet durch eine lebhafte Phantasie (er versuchte sich selbst in Dichtungen und schrieb u. a. eine *Γιγαντία*) und durch Pracht des Ausdrucks, worin er sich Gorgias zum Muster nahm; im Allgemeinen aber trug seine Beredsamkeit nicht sowohl einen großartigen als vielmehr einen heiteren Charakter, Philostr. vit. soph. I, 21. u. Suid. s. v. *Σκοπ.* [West.]

Scopelinus, s. Bd. V. S. 1626.

Σκόπελος, 1) Insel des ägäischen Meeres unweit der thessal. Küste, neben Sciathus, Peparethus und Scyrus, blos von Ptol. III, 12. erwähnt,

vgl. Roß griech. Königsreis. II. S. 46. — 2) Kleine Insel an der ionischen Küste, Plin. H. N. V, 31, 137. — 3) Insel in der Propontis, Plin. V, 32, 151. [West.]

4) Eine Insel des Ionischen Meeres zwischen Cephalenia und Zacynthus, Ptol. III, 14, 12. — 5) Eine Stadt im südwestlichsten Theile des asiatischen Sarmatien am linken Ufer des Vardanus, Ptol. V, 9, 28. [F.]

Scopi, s. Scupi.

Σκοπιὰ ἄκρα (Ptol. V, 2, 10.), eine Landspitze Cariens westlich von Myndus der Insel Cos gegenüber, vielleicht eine der beiden welche Strabo XIV. p. 658. mit den Namen Astypalaea und Zephyrium bezeichnet. [F.]

Σκόπιον (Ptol. V, 99.), Ort in Thessalien bei Thebä. [F.]

Scopius, s. Scomius. — 2) s. Scopas Nr. 4.

Σκοπόλουρα (Ptol. VII, 1, 92.), Stadt im S. von India intra Gangem. [F.]

Σκόπος, Ort in Palästina nördl. von Jerusalem, Joseph. B. Jud. II, 22. VI. 4. [F.]

Scoras, s. Scaras.

Σκόρδαι (Ptol. VI, 11, 6.), Volk im Innern von Bactriana um den Fluß Zariaspis her. [F.]

Scordisci (Plin. III, 25, 28.; *Σκορδίσκοι*, Ptol. II, 16, 3.), Volk in Oberpannonien, die Ueberreste eines alten mächtigen Keltenstammes (Strabo VII. p. 293. 313. App. Illyr. 3. Liv. LXIII. Justin. XXXII, 3. vgl. Athen. VI, 25. p. 234. u. Wernsdorf Galat. p. 19.), welches wohl um die Mündung der Muhr in die Drau her und bis nach der Mündung der Kulpa in die Sau hin zu suchen ist. [F.]

Scordiscus, s. Scoedises.

Scordus, s. Scardus.

Scorpius, Scorpio (*Σκορπίος*), der Skorpion, welcher als Sternbild an den Himmel in den Thierkreis zwischen Wage und Schützen versetzt wurde, entweder zum Lohn dafür daß er den Orion, welcher der Artemis nachstellte und ihr Gewalt anthun wollte (s. Bd. V. S. 981 f.), auf Befehl dieser Göttin getödtet hatte (Eratosth. Cat. 7.), oder weil er auf Befehl der Ge den Orion tödtete, als dieser sich rühmte er getraue sich als vollkommener Jäger alles Lebendige zu erlegen (Hyg. Poet. Astr. II, 26.). Da nun aber auch Orion an den Himmel versetzt wurde so richtete es Zeus so ein daß das Sternbild des Einen aufgieng wenn das andere untergieng (Hygin. l. l. vgl. d. Art. Orion). Nach Ovid fieng der Untergang des Skorpion am 16. März an (Fast. III, 711.), und sein völliger Untergang erfolgte am 1. April (Fast. IV, 163.). Eigentlich aber begann der Skorpion erst am 15. April unterzugehen, und die mittlern Sterne desselben giengen am 6. Mai unter (Colum. R. R. XI, 2, 39., wo er den afrikanischen Namen Nepa führt; vgl. Ovid Fast. V, 417. Cic. Arat. 317. Manil. II, 32. IV, 356. und Scal. zu d. St.). [Pfau.]

Σκοτάνη, Ort in der arkadischen Landschaft Clitoria, Paus. VIII, 23, 8. Vgl. Boblaye Recherches p. 157. [West.]

Scoti, ein erst von spätern Schriftstellern (Ammian. XXVII, 8. vgl. ibid. XX, 1. u. XXVI, 4. Beda H. Eccl. I, 1. u. A.) neben den Picti genannter Hauptstamm der alten Caledonier (s. d.) im südlichern Theile von Schottland und in Irland, dessen Name später zum Namen des ganzen Volkes der Schotten wurde. [F.]

Σκοτίτας, ein waldiger Bezirk im nördlichen Laconien an der tegeatisch-thyreatischen Grenze, mit einem Heiligthum des Zeus Scotitas, Paus. III, 10, 6. Polyb. XVI, 37. Steph. Byz. s. v. *Σκοτινά*. Vgl. Leake Morea II, 524. Boblaye Rech. p. 72. Roß Reis. im Pelop. I. S. 173 f. [West.]

Scotus, röm. Töpfer, auf einer Scherbe in der Sammlung des Hrn. Ingenlath in Xanten (OF SCOTI), Jahrbb. des Rheinl. Alt.Vereins 1847. X. S. 66. [W.]

Σκότουσσα oder *Σκότουσα*, 1) sehr alte thessalische Stadt in der Landschaft Pelasgiotis an den Quellen des Onchestus und dem nordwestl. Abhange des Mons Chalcodonius nicht weit von den Hügeln Kynoskephalä, weshalb Plut. Flamin. c. 7. die berühmte Schlacht bei ihr geliefert werden läßt. Nach Strabo VII, p. 329. u. IX, p. 441. wäre das Orakel zu Dodona aus ihr erst dorthin verpflanzt worden. Vgl. auch Polyb. X, 42. Plut. Pelop. 29. Pomp. 68. Diod. Sic. XV, 75. Steph. Byz. p. 608. Liv. XXXVI, 14. u. Ptol. III, 13, 42., welcher *Σκότυσα* schreibt. Plutarch Thes. 27. (der hier wohl nicht die Stadt selbst, sondern ihr Gebiet *Σκοτουσσαία* nennt) erwähnt Grabmäler der Amazonen in ihrer Nähe. Sie ist beim heut. Supli zu suchen. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 455. — 2) Macedonische Stadt in der Landschaft Sintice am Strymon, 4 Mill. südöstl. von Heraclea Sintica an der Straße von da nach Philippi (Tab. Peut.). Plinius IV, 10, 17. nennt ihre Einwohner Scotussaei liberi. [F.]

Scretisca (It. Hierof. p. 566.), Ort in Moesia superior 11 Mill. nordwestl. von Serdica; nach Lapie Recueil des Itin. anciens zwischen Proleche und Wollujek. [F.]

Scriba, 1) Privatschreiber. a) In großen Häusern waren gewöhnlich mehrere Sclaven oder Freigelassene welche die verschiedenartigen Schreibereien ihres Herrn besorgten, scribae oder librarii gen., auch scribae librarii, Orelli 4212. 2950. Je nachdem sie gebraucht wurden h. sie scribae ab epistolis (für die Correspondenz), Orelli 41., oder schlechtweg a studiis (zur Hilfe bei dem Studiren, um zu excerpiren oder Bemerkungen niederzuschreiben), Orelli 716. 719. Sueton. Claud. 28. Cic. ad div. XVI, 21., a bibliotheca (Orelli 2833. 2929.), oder notarii (s. Bd. V. S. 710 f.). Manche Sclaven mußten ganze Bücher abschreiben, sowohl die Schriften ihrer Herrn als anderer Verfasser, sei es für die Bibliothek des Hauses sei es zum Verkauf, Cic. ad Att. IV, 4. 5. 8. XII, 6. XVI, 6. Nep. Att. 13. b) Arme Bürger welche Jedem zu Gebot standen der sie bezahlte, also scribae mercenarii, welche z. B. die acta diurna copirten und an die Abonnenten besorgten, s. Bd. I. S. 51. Wahrscheinlich bildeten sie besondere Corporationen und Collegien. Analog sind die auf einigen Inschriften gen. scriptores, welche Empfehlungen der Candidaten für die bevorstehenden Wahlcomitien an die Wände schrieben und den Namen des Bürgers hinzufügten welcher empfahl. Gud. 64, 3. Mommsen im Rhein. Mus., N. F. 1846. V, 3. p. 463. Henzen in d. Archäol. Zeit. 1846. Nr. 39. 42. In Pompeji fanden sich zahllose Beispiele solcher Mauerschriften. c) Schreiber von Corporationen und Collegien, z. B. der fratres Arvales, des coll. magnum Larum u. a., Orelli 2436. 2437. 2387. 1687. — 2) Staaatsschreiber welche im Dienst der Magistraten standen und die angesehenste Classe der apparitores waren. Sie hießen scribae oder scribae librarii, welche Ausdrücke identisch sind, wie Fest. v. scribas p. 333. M. zeigt. S. auch lex. Jul. mun. Varro r. r. III, 2. Für diese Identität erklärten sich Dirksen, civil. Abhandl. II. S. 322. u. Mommsen p. 28., dagegen aber Borghesi (s. Mommsen) und Becker S. 373., welche die scribae libr. für eine besondere Classe der scribae halten. Zu unterscheiden sind a) Schreiber welche die Magistraten nach Belieben anstellten, und b) solche welche den einzelnen Magistraten vom Staate gegeben wurden. Zu der ersten Classe gehören die Schreiber der höheren Magistraten (Coss., Prätoren, Censoren, Diktatoren). Diese nämlich erhielten vom Staate keine besonderen Schreiber, sondern wenn sie deren nöthig hatten so wählten sie sich taugliche Personen entweder aus ihren eigenen Sclaven und Freige-

lassenen oder aus den servis publicis oder aus oben gen. scribis mercenariis, deren Zahl jedenfalls groß war. Daher kommt es daß wir nie die Erwähnung eines scriba consularis, praetorius etc. finden, obwohl das Vorhandensein solcher Schreibergehilfen bei den höheren Magistraten nicht in Abrede zu stellen ist, s. z. B. Cic. Verr. III, 76. 80. ad div. V, 20. Die andere Classe umfaßt die von Staatswegen angestellten und gewissen Magistraten gegebenen scribae, welche nach dem Magistratus genannt wurden unter dem sie dienten. Es gibt deren drei Arten: scribae quaestorii, aedilicii und tribunicii. Die scr. quaest. kommen auf 22 Inschriften vor, s. Mommsen p. 29 f. Orelli 1184. 1549. 3242. 3756. Vgl. Liv. IX, 46. Suet. Claud. 38. Vesp. 3. Dom. 9. Plut. Cat. min. 16. Der quaestor urbanus hatte 3 Decurien scribarum (decur. scrib., Cic. Verr. III, 79. Suet. Claud. 1. lex Corn. de XX qu.) zu seiner Verfügung. Die Dekurie scheint ursprünglich nur aus drei Personen bestanden zu haben, bis lex Corn. de XX qu. eine vierte hinzufügte. Die spätere Zahl ist unbekannt. Als Vorsteher dieser scribae quaestorii (vgl. Orelli 1549.) fungiren die s. g. sex primi, Cic. de nat. deor. III, 30. Vat. fr. §. 124. Orelli 3242. 3756. (s. v. a. die decem primi in anderen Collegien, wie bei den Liktoren und Präconen, Orelli 3216 vgl. 1848.), welche die wichtigsten Arbeiten selbst machten und die anderen controlirten. Entweder waren sie die zwei ersten aus jeder der drei Dekurien oder die sechs ersten aus der ersten Dekurie (seitdem die Dekurie mehr Mitglieder zählte), Mommsen p. 36. Die Provinzialquästoren erhielten einen oder ein paar scribae und zwar durch das Loos, Plin. ep. IV, 12. Cic. Verr. III, 78., welche Stelle beweist daß nicht blos der qu. urb. vom Staate Schreiber zugetheilt bekam. Scribae aedil. werden auf 30 Inschriften genannt, s. Mommsen p. 40 ff. Orelli 2175. 2178. 3240. 3241. Cic. p. Clu. 45. Diese bildeten nur eine Dekurie, wie die Inschrift bei Grut. 326, 9. zeigt: decuriae scrib. libr. aed. cur. (Mommsen p. 45 f.), ebenso wie die scribae tribunicii, welche nur auf vier Inschriften erwähnt sind, Orelli 3241. 2175. 2178. Mommsen p. 39. Noch sind zu nennen die scribae welche den IIIviris, Xviris etc. agris divid. von dem Staate beigegeben wurden, Cic. l. agr. II, 13. — Die meisten scribae waren geringer Herkunft und oft liberti, stets aber Bürger und keineswegs inhonesti. Die angesehensten unter ihnen waren die scr. quaest. und aedil., tiefer standen die der trib., Mommsen p. 56. Mehrere der ersten wurden, wie sich aus Inschriften ergibt, equo publico beschenkt. Daß aber die scribae die angesehensten der apparitores waren zeigt Cic. Verr. III, 76. 79. 80. Nep. Eum. 1. Ihr Ansehen wuchs mit ihrer Unentbehrlichkeit, denn da die Magistraten jährlich wechselten so mußten sie sich nicht selten von den Schreibern unterrichten lassen, als welche durch Uebung und Erfahrung in den Rechnungs- u. a. Angelegenheiten genau bewandert waren, Plut. Cat. min. 16. vgl. Cic. de leg. III, 20. (Ernesti clav. Cic. h. v. u. Forcell. h. v. erwähnen die Kämpfer für und gegen die angesehene Stellung der scribae, wie Sigon., Guther., Fabretti, Gräv., Ferrar., Spanh.) Die Wahl der Schreiber erfolgte ursprünglich regelmäßig durch die Magistraten, Liv. XL, 29. Cic. p. Clu. 45. Später konnte man sich auch in die Schreiberdekurien einkaufen, Cic. Verr. III, 79. Schol. zu Juv. V, 3. Sie erhielten vom Staate Besoldung (salarium), obwohl nicht sehr viel, hatten aber manche Nebeneinnahmen, sogar unredliche, Cic. Verr. III, 78 f. Nep. Eum. 1. Scons. bei Frontin. 100. lex Corn. de XX qu. Plin. ep. IV, 12. Suet. Dom. 9. — 3) Amtliche Thätigkeit der Schreiber. Die von den höheren Magistraten (nicht vom Staate) angenommenen Schreiber wurden gebraucht: a) in den Comitien, um dem praeco die Worte der rogatio vorzusagen, Asc. Cic. Corn. p. 58. Or., b) in dem Census, um den Magistraten die

alten Formeln zu souffliren, Val. Max. IV, 1, 10. vgl. Liv. IV, 8., c) im Senat für das Führen und Abschreiben der Protokolle (acta, s. Bd. I. S. 48 f.) und Niederschreiben der Scons., Dion. XI, 21. Suet. Tib. 23. Plut. Cat. min. 23. (Ein ohne scribae gefaßter Beschluß h. Scons. tacitum, Cap. Gord. 12.) d) vor Gericht, zum Vorlesen der Dokumente, Cic. Verr. III, 10. Dion. V, 8. 9., und später zum Abfassen der Protokolle, s. acta, Bd. I. S. 52. vgl. auch Cic. Brut. 34. Viel wichtiger war die Thätigkeit der quästor. Schreiber, indem diese alle das Staatsarchiv und die Schatzrechnung betreffenden Arbeiten zu besorgen hatten, Cic. Verr. III, 79.: eorum hominum fidei tabellae publicae periculaque magistratuum committuntur. Sie hatten sogar die öffentlichen Urkunden zu beaufsichtigen, Cic. de leg. III, 20. Bei der Redaktion und Abschrift der acta diurna waren sie natürlich auch betheiligt, vgl. Bd. I. S. 49 ff. Die aus den Provinzen kommenden Rechnungen hatten sie zu prüfen (Cic. in Pis. 25.) und daraus die Generalrechnung des Quästor zusammenzustellen, s. oben S. 353 f. In den Provinzen aber hatten die quästor. Schreiber die einzelnen Rechnungen abzufassen, Cic. ad div. V, 20. vgl. or. p. dom. 28. — Scribae municipiorum und coloniarum s. Mommsen p. 53 f. Orelli 643. Fabretti X, 450. — Literatur: Eschenbach, de scribis Rom. in s. diss. acad. p. 257 ff. u. in Polen. thes. III. Beaufort, la républ. Rom. IV, 14, 1. Becker, *Handb. d. röm. Alterth.* II, 2. S. 372 ff. Th. Mommsen, de apparitor. magistr. Rom. im Rhein. Mus. f. Phil. VI, 1. 1847. p. 29—57. [R.]

Scribere, s. Iurisconsulti, Bd. IV. S. 632.

Scribonii, ein bedeutendes plebejisches Geschlecht das *seit der Mitte* des sechsten Jahrh. d. St. genannt wird und wahrsch. aus Picenum stammte (vgl. Sil. Pun. VIII, 425 f.). Nach Riccio's Vermuthung (le monete etc., ed. 2. p. 204.) wäre ihr Ursprung auf Beneventum zurückzuführen, sofern auf dem Boden dieser Stadt verschiedene ihnen angehörige Inschriften gefunden worden seien, so wie auch die Münze mit dem Namen eines (Scribonius) Libo und dem Kopfe des Bonus Eventus (bei Riccio p. 203. n. 8.) auf den Namen jener Stadt Beziehung zu haben scheine. Von Joh. de Vita (Thes. antiqu. Benev., Rom. 1754. fol.), auf welchen sich Riccio beruft, wird jedoch nur eine Inschrift mitgetheilt (p. 28. vgl. Inscr. p. XX, 14.), welche in der Nähe von Benevent (in oppido Montis Herculis) gefunden einen L. Scribonius L. F. Libo Pater und L. Scribonius L. F. Libo Filius als Patrone (nach Vita jenes oppidum) nennt. Eine Uebersiedlung von Scriboniern aus Picenum nach Beneventum ist allerdings wahrscheinlich; denn Eutropius (II, 16.) berichtet in demselben Jahre (486 d. St.) die Besiegung der Picenter und die Gründung der (latinischen) Colonie Beneventum; und gleichwie ein Theil des picentischen Volkes um dieselbe Zeit an den Sinus Pästanus in Campanien verpflanzt wurde (vgl. Bd. V. S. 1603. unt.), so mag ein anderer Bruchtheil nach dem auf dem Wege von Picenum nach Vicentia gelegenen Beneventum geführt worden sein. Zwei Familien des Geschlechtes unterschieden sich durch den Beinamen Libo und Curio (*von welchen* die erstere nur den Beinamen Lucius und die zweite nur den *Beinamen Caius* im Gebrauche gehabt zu haben scheint); da jedoch von einzelnen *Mitgliedern* der Beiname nicht genannt ist, so halten wir die Zeitordnung fest.

1—3) Als die ersten Scribonii sind wohl zu erwähnen ein Libo der in der Schlacht am Trasimener-See (537 d. St., 217 v. Chr.) fiel (vgl. Sil. Pun. V, 411.), und ein Curio der am Tage der Schlacht von Cannä im Aufidus ertrank (Sil. X, 208 f. vgl. 403 f.), während Livius (XXII, 61.) einen L. Scribonius nennt der bei Cannä in Gefangenschaft gerieth.

4) L. Scribonius Libo, Volkstribun 538 (216) und in demselben

Jahre triumvir mensarius mit L. Aemilius Papus (vgl. Bd. I. S. 154, 4.) und M. Attilius Regulus (Bd. I. S. 988, 6., Liv. XXIII, 21.), Prätor mit der Rechtspflege über die Fremden, so wie mit der Provinz Gallien 550, 204 (Liv. XXIX, 11. 13.), angeblich (vgl. z. B. Orelli im Onomast. Tullianum p. 528., wo jedoch kein Zeugniß beigebracht ist) Erbauer des puteal Scribonianum (ob. S. 285.), von welchem der Revers zweier Münzen eine Abbildung gibt (bei Riccio p. 203. n. 8. 9., vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 301 ff., und über die Verwechslung mit dem prätorischen Tribunal Heindorf zu Hor. Sat. II, 6, 35., so wie in Betreff der Verschiedenheit von dem puteal Navianum Plum zu Pers. IV, 49. und Becker, Röm. Alterth. I. S. 294., welche Beide dieselbe bestreiten).

5) C. Scribonius Curio (vgl. Liv. XXXIII, 42., nach der Lesart des Gron. und Crev. curio maximus, womit jedenfalls der Ursprung des Beinamens richtig bezeichnet scheint), plebejischer Aedile 558 (196) mit Cn. Domitius Ahenobarbus, mit welchem er von Strafgeldern einen Tempel des Faunus baute (Liv. l. l. vgl. XXXIV, 53., Bd. II. S. 1206, 1.), und Stadtprätor 561, 193 (Liv. XXXIV, 54 f., C. Scrib.); wahrscheinlich der Urheber eines Denars und verschiedener Erzmünzen mit der Aufschrift C. Scr., welche sämmtliche Münzen die normalen Averstypen, nämlich der Denar einen behelmten und geflügelten weiblichen Kopf (Bd. II. S. 978.), das As und seine Theile aber die Köpfe des Janus, des Juppiter, der Minerva, des Herkules, des Merkur und der Roma darbieten (Bd. I. S. 846.) und, wie aus dem Uncialas zu schließen ist (Bd. I. S. 847. ob.), allerdings in die bezeichnete Zeit zu gehören scheinen (vgl. Riccio l. l. p. 202 f., n. 1—7.).

6) L. Scribonius Libo, curulischer Aedile mit C. Attilius Serranus 560, 194 (Liv. XXXIV, 54. Ascon. in Cornelian. p. 69. Or., vgl. Bd. IV. S. 1207. ob.), praetor peregr. 562, 192 (Liv. XXXV, 10. 20.), Triumvir zu Absendung von Pflanzern nach Sipontum und Buxentum 568, 186 (Liv. XXXIX, 23.).

7) C. Scribonius, praefectus socium im Heere des Prätors Qu. Fulvius Flaccus (Bd. III. S. 531. unt.) in Hispania citerior 573, 181 (vgl. Liv. XL, 31.).

8) C. Scribonius Curio, sufficitur curio maximus 580, 174 (Liv. XLI, 21. s. 26.).

9) L. Scribonius Libo, machte als Volkstribun (605 d. St., eher als 604, vgl. Cic. ad Att. XII, 5, 3. u. dazu Brut. 23, 89., wo Cicero's eigener, in der ersteren Stelle ausgesprochener Zweifel gelöst zu sein scheint, s. Porcia gens, Bd. V. S. 1907.) einen Antrag gegen Serv. Sulpicius Galba, weil derselbe als Prätor den Lusitanern die Treue gebrochen hatte (Liv. XLIX. Val. Max. VIII, 1, 2. Cic. Brut. l. l. de Or. II, 65, 263. ad Att. l. l.). Nach Cicero (Brut. l. l.) non infans fuit, ut ex orationibus eius intelligi potest, und wahrscheinlich ist er auch der Urheber des von Cicero ad Att. XIII, 30 32. 44. erwähnten annalistischen Werkes. Vgl. Krause Hist. Latt. fragmm. p. 138.

10) C. Scribonius Curio, der erste der drei Redner welche in der Familie der Curionen in ununterbrochener Folge hervortraten (Plin. H. N. VII, 41., vgl. Nr. 11. 12.), nach Cicero (de Or. II, 23, 98.) eloqventissimus temporibus suis (vgl. Brut. 32, 122., wo hauptsächlich seine Rede für Serv. Fulvius, Cos. 619, Bd. III. S. 533. vgl. Schol. Bob. in Clod. et Cur. p. 330. Or., besprochen wird), scripsit etiam alia nonnulla, et multa dixit et illustria, et in numero patronorum fuit (Brut. 32, 124., wo Cicero beifügt: ut eum mirer — consulem non fuisse). Vgl. über ihn Meyer fragm. oratt. Rom. p. 252 f.

11) C. Scribonius Curio, Sohn des Vorigen, Volkstribun 664,

90 (Cic. Brut. 89, 305. vgl. Pigh. Annal. Rom. III. p. 223 f.), diente unter Sulla als Legate im mithridatischen Kriege, und führte als solcher im J. 670 (84) die Könige Nikomedes (III.) und Ariobarzanes (I.) in ihre Reiche zurück (vgl. Bd. I. S. 746. u. Bd. V. S. 634.), gelangte zum Consulate 678, 76 (Cic. Brut. 60, 217. Plin. H. N. II, 35. Obseq. 120. vgl. Pigh. l. l. p. 292.) und gieng im folgenden Jahre als Nachfolger des Appius Claudius Pulcher (Bd. II. S. 411, 35.) nach Macedonien, von wo aus er die Dardaner in Thracien bekämpfte, als der erste röm. Feldherr bis an die Donau vordrang, und nachdem er im dritten Jahre den Krieg beendigt, zur Feier eines Triumphes zurückkehrte (vgl. Eutrop. VI, 2. Oros. V, 23. Sex. Ruf. 7. Liv. XCII. Flor. III, 4. Salust. fragm. Hist. II. p. 958. Cort. Cic. in Pison. 19, 44. Frontin. Strateg. IV, 1,43. ; ob er um seiner Verwaltung willen vor Gericht gezogen wurde ist zweifelhaft, Pseudo-Ascon. in Act. I. in C. Verr. p. 128. Or. vgl. Ascon. in Cornelian. p. 63. Or.). Im Innern ein Anhänger der Optimatenpartei (Cic. in Vatin. 10, 24. vgl. pro C. Rabir. perd. 7, 21.), stund er zur Zeit der catilinar. Verschwörung (691, 63) entschieden auf der Seite des Consuls (ad Att. I, 16, 13. XII, 21, 1. Philipp. II, 5, 12.); und wenn er im J. 693 (61) im Senate für P. Clodius gegen Cicero sprach (ad Att. I, 14, 5. 16, 1. vgl. Cic. *in* Clod. et Cur. u. dazu Schol. Bob. p. 330. nebst Schol. Bob. in *Vatin.* p. 320., Claudii, Bd. II. S. 416. ob.), so trat er in späterer Zeit, aus Anlaß des von Clodius gestellten und Cicero's Verbannung bezweckenden Antrags (696, 58) desto entschiedener als Fürsprecher des bedrängten *Consularen* auf (vgl. Dio XXXVIII, 16.). Im J. 695 (59) mit andern *Optimaten* durch den von Cäsar erkauften L. Vettius bedroht (in Vatin. 10, 24. vgl. Bd. IV. S. 439.) erscheint er überhaupt als einer der bittersten Gegner des Cäsar (vgl. Suet. Caes. 9. 49. 50. 52. Cic. Brut. 60, 218.), konnte aber seiner Feindschaft nur durch Wort und Schrift (vgl. Cic. u. Suet. ll. ll.) Luft machen, da er noch während der gallischen Kriege (701, 53) starb (Cic. ad Fam. II, 2.). Als Redner charakterisirt ihn Cicero (Brut. 59, 213.): latine non pessime loqvebatur, sed erat indoctus, memoria nulla, actione ridiculus (vgl. Val. Max. IX, 14, 5., wonach aus Anlaß seiner Körperbewegungen der Name eines Schauspielers Burbuleius auf ihn übergetragen wurde; im Uebrigen Cic. Brut. 29, 110. 49, 182. 51, 192. 58—60. 66, 234. 89, 305. de Orat. II, 23, 98. Orat. 37, 129. Quintil. VI, 3, 76., und Meyer l. l. p. 349 ff.). In Hinsicht auf Leben und Sitte steht er in der Schwebe zweier Zeitalter und vertritt in seiner Person noch die gute alte Zeit, deren Tugenden auch dem Sohne einzupflanzen er zu schwach war (vgl. Val. Max. IX, 1, 6. Cic. Phil. II, 18, 45 f. Cornel. I. fragm. 2. p. 448. Or. de Off. II, 17, 59.).

11) C. Scribonius Curio, Sohn des Vor., nach der trefflichen Schilderung des Vellejus (II, 38.) vornehm, beredt und unternehmend, Verschwender seiner eigenen wie fremder Habe und Keuschheit (vgl. M. Anton., Bd. I. S. 560, 5.), ein talentvoller Taugenichts und nur zum *Unheil* des Staates beredt, für dessen Leidenschaften, Lüste und Ausschweifungen *kein* Vermögen, kein Sinnenrausch genügend war, hielt sich zuerst zur *Partei des* Pompejus, oder, was damals gleichbedeutend schien, zur Sache der Republik (womit freilich schlecht übereinstimmt daß Cicero ad Att. I, 14, 5. ihn als Führer des grex Catilinae bezeichnet, vgl. Plut. Caes. 8.), stellte sich dann als Widersacher des Pompejus wie des Cäsar (vgl. Cic. ad Att. II, 8, 1. 18, 1.), gieng aber als Volkstribun (704 d. St., 50 v. Chr. *) offen zu

* Wenn er schon im J. 701 (53) als Amtsgenosse des Aedilen Favonius bezeichnet wird (Plut. Cato min. 46.) so war er dieß als pleb. Aedile (Bd. IV. S. 1435, 4.).

dem Letzteren über; ob er dieß umsonst that (vgl. Cäl. ad Fam. VIII, 6, 5., levissime, quia de intercalando non obtinuerat, transfugit ad populum et pro Caesare loqui coepit, legemque viariam et alimentariam iactavit, s. Bd. IV. S. 999.), oder ob er durch ein Geschenk von zehn Mill. Sestertien (Vell. l. l., nach Val. Max. IX, 1, 6. sechzig Mill., vgl. Appian. b. c. II, 26. Plut. Caes. 29. Pomp. 58. Suet. Caes. 29. Tac. Ann. XI, 7. Lucan. I, 269. IV, 819 f.) von Cäsar bestochen wurde, läßt Vellejus dahingestellt; genug, er zerstörte und vernichtete wieder die von Neuem sich regende Friedenshoffnung, und wurde durch die Heftigkeit womit er gegen die Widersacher Cäsars auftrat die Fackel des Bürgerkriegs (Vell. l. l. vgl. Julii, Bd. IV. S. 452 ff.). Ueber seine Flucht in das Lager des Cäsar, seinen Abgang nach Sicilien und von da nach Afrika, seinen Kampf mit P. Attius Varus und dem Könige Juba, so wie über den Untergang welchen er durch den Letzteren fand, s. Bd. IV. S. 456. 459. Bd. V. S. 1914. Bd. I. S. 993. Bd. IV. S. 342. In Betreff des Verhältnisses zu Cicero vgl. Phil. II, 18, 45. ad Att. II, 7, 3. 12, 2. ad Fam. II. ep. 1—8. 13, 3. VIII, 11. 17. XV, 14, 5. ad Att. X, 4, 7. 8, 10. 10, 3. 12, 1. Als Redner wird er im Brutus (81, 280., ita facile soluteque verbis volvebat sententias ut nihil posset ornatius esse, nihil expeditius) geschildert (vgl. Meyer l. l. p. 481 f.). Von seiner Kühnheit, wie von seiner Verschwendung gibt das Theater welches er bei dem Leichenbegängniß seines Vaters (701 d. St.) errichtete einen Beweis. Es waren nämlich zwei von Holz gebaute, je auf einer Achse ruhende und drehbare Theater, welche mit den Rücken gegen einander gekehrt waren, und in welchen er am Vormittage Schauspiele aufführen ließ, um sie Nachmittags mit der ganzen Zuschauermenge umzudrehen und in ein einziges Amphitheater zu verwandeln (vgl. Plin. H. N. XXXVI, 15.). Vermählt war er mit Fulvia, der Wittwe des Clodius, die nach seinem Tode in dritter Ehe den Antonius heiratete (vgl. Cic. Phil. II, 5, 11.).

12) (C. Scribonius) Curio, Sohn des Vor., von Octavian nach der Schlacht bei Actium (723, 31) als Anhänger des Antonius gerichtet (Dio LI, 2.).

13) L. Scribonius Libo, Freund des Pompejus Magnus (Cic. ad Fam. I, 1, 3. vgl. ad Att. VII, 12, 2. VIII, 11. B., 2. IX, 11, 4.) und Schwiegervater des Sex. Pompejus (App. b. c. V, 52. vgl. Cic. ad Att. XVI, 4, 1.), wurde im J. 705 (49) von Cäsar um Vermittlung angegangen (Cäs. b. c. I, 26. vgl. Bd. II. S. 120. ob.), diente, nachdem der Versuch gescheitert war, als Flottenpräfekt des Pompejus, vertrieb in Gemeinschaft mit M. Octavius (Bd. V. S. 824, 16.) den Cäsarianer Dolabella (vgl. Bd. II. S. 689.) aus Dalmatien, und bekam mit demselben Octavius den C. Antonius gefangen (Dio XLI, 40. Cäs. III, 5. Oros. VI, 15. Flor. IV, 2, 31.). Bald darauf unterhandelte er, wiewohl vergeblich, mit Cäsar zu Oricum (Cäs. III, 16.), erhielt, nachdem Bibulus gestorben war (Bd. II. S. 701. unt.), eine größere Abtheilung der Flotte (vgl. Cäs. III, 23., wonach Dio XLI, 48. zu berichtigen), versuchte aber vergeblich den M. Antonius an der Ueberfahrt von Brundisium nach Griechenland zu hindern (Dio l. l. Cäs. III, 24.). Ueber seinen ferneren Antheil am pharsalischen, wie am philippensischen Kriege fehlen die Nachrichten; im J. 714 (40) aber ward er von seinem Schwiegersohne zu Antonius gesandt, um mit diesem ein Bündniß zu unterhandeln (App. b. c. V, 52.), und nachdem Octavian, durch diese Sendung veranlaßt, um seine Schwester Scribonia geworben hatte (App. 53. Dio XLVIII, 16. vgl. Bd. II. S. 355.), so erfolgte bald darauf die Versöhnung der Triumvirn, und einige Zeit nachher, unter Libo's Vermittlung (App. 69. 71. 73.), der Vergleich mit Sex. Pompejus (vgl. Bd. V. S. 831.). Im J. 719 (35), nachdem sein Schwiegersohn den Legaten des Antonius,

C. Furnius, in Asien angegriffen (vgl. Bd. III. S. 559. V. S. 1856.), verließ er ihn mit anderen Freunden (App. V, 139.) und gieng zu Antonius über, mit welchem er im folgenden Jahre das Consulat bekleidete (Dio XLIX, 38. vgl. Tab. Capuan. bei Pigh. Annal. III. p. 494.). Da er bei Cicero als gelehrter Freund des Varro, wie des Cicero selbst (Acad. I, 1, 3.) und des M. Marius (ad Fam. VII, 4. vgl. Bd. IV. S. 1565, 7.) erscheint, so mag er der Verfasser des geschichtlichen Werkes sein welches von Appian (b. c. III, 77.) unter dem Namen eines Libo erwähnt wird. Nach dem Zeugniß des Cicero war er übrigens verschuldet (ad Att. IX, 11, 4. vgl. XII, 18, 7. 19, 2.) und gehörte zu denjenigen von welchen im Falle eines Sieges der Pompejaner das Schlimmste zu befürchten war (ib. IX, 11, 4.). Weßhalb er von Helvius Mancia aus Formiä (Bd. III. S. 1570.) vor den Censoren belangt wurde (Val. Max. VI, 2, 8.) ist unbekannt (vgl. Meyer l. l. p. 329.).

14) Scribonia, Schwester des Vor., und in dritter Ehe Gemahlin des Octavianus (vgl. Bd. V. S. 844.), aus einer der beiden ersten mit Cornelius Mutter der Cornelia, Gemahlin des Paullus Lepidus (Propert. IV, 11.), von der Ehe mit Octavian aber Mutter der Julia, mit welcher sie freiwillig die ganze Zeit ihrer Verbannung theilte (Vell. II, 100. vgl. Bd. V. S. 845. u. unt. Nr. 19.). [Hkh.]

15) Scribonius Aphrodisius, Sclave und Schüler des Orbilius (Bd. V. S. 963.), der durch Scribonia (Nr. 14.) gekauft und freigelassen wurde, trat gegen die Schrift seines Zeitgenossen Verrius über die Orthographie mit einer Gegenschrift auf (Suet. de ill. gramm. 19). [B.]

16) Scribonia, Tochter von Nr. 13., und Gemahlin des Sex. Pompejus, von welchem sie eine Tochter gebar die schon im J. 715 (39) mit dem dreijährigen M. Marcellus verlobt wurde (Bd. IV. S. 1521, 17.) und später wahrsch. einen Scribonius heiratete (vgl. Nr. 19.).

17) M. (Scribonius) L. f. Drusus Libo (Dio arg. l. LIV. *M. Δρ. Λ. υἱ. Λίβων*, vgl. c. 21. *M. Λίβων*, lap. Collot. bei Sigon. Fasti cons. p. 145. b. M. Drusus L. f.), Cos. 739 d. St., 15 v. Chr. (Dio u. Inschr. bei Sigon.), wie es scheint ein Sohn des Livius Drusus (Vaters der Livia Augusta, Bd. IV. S. 1115.) und nach dessen Tode (bei Philippi) von Scrib. Libo (Nr. 13.) adoptirt (vgl. Bd. V. S. 1117, 17., wo er unter dem Namen Livius aufgeführt ist).

18) L. Scribonius L. f. Libo (Dio, arg. l. LVII.), Cos. im dritten Jahre des Tiberius, 769 d. St., 16 n. Chr. (Dio LVII, arg. u. c. 15. Tac. Ann. II, 1.), wahrsch. Enkel des Cos. 720 (Nr. 13.) von einem leiblichen Sohne (vgl. Nr. 17.).

19) L. Scribonius Libo Drusus (Dio LVII, 15. Suet. Tib. 25. L. Scr. Libo, Tac. II, 27. e familia Scrib. Libo Dr.), seinem Namen nach Sohn von Nr. 17., stund nach dem Tode des Augustus im Verdachte als wollte er dem Tiberius die Herrschaft entreißen (Suet. l. l.), ward von diesem aus Klugheit (ne quid in novitate acerbius fieret) geraume Zeit nur beobachtet und durch Vorsichtsmaßregeln unschädlich gemacht (Suet. l. l.), nach zwei Jahren aber wegen verbrecherischen Umgangs mit Chaldäern und Magiern dem Gerichte des Senates übergeben und von dem tückischen Tyrannen dermaßen in die Enge getrieben daß er vorzog dem Feinde durch Selbstmord zuvorzukommen (Tac. II, 27—32. vgl. Dio, Suet. ll. ll. Sen. ep. 70.). Ein verrätherischer Freund, der Senator Firmius Catus, hatte ihn hauptsächlich aufgestachelt und verführt — dum proavum Pompeium, amitam Scriboniam, quae quondam Augusti coniunx fuerat, consobrinos Caesares, plenam imaginibus domum ostentat (Tac. II, 27.). Da Pompejus sein Urgroßvater heißt so scheint es daß sein Vater mit Pompeja, der Tochter

des Sex. Pompejus (von Nr. 16.), vermählt war (vgl. Lipf., Excurs. ad Ann. II, 27.). Für den väterlichen Großvater hielt schon Ruperti (ep. ad Reines. 28.) den Cos. 720 (Nr. 13.), welcher demnach consocer des Sext. Pompejus gewesen wäre (indem sein Sohn dessen Tochter zur Frau gehabt hätte). Da nun aber Sex. Pompejus selbst mit einer Tochter des Cos. 720 vermählt war, so hätte des Letzteren Sohn eine Tochter seiner Schwester geheiratet, was nach römischem Rechte (vgl. Bd. IV. S. 1651.) kein iustum matrimonium war. Diese (von Gronov. ad Tac. l. l.) erhobene Einwendung fällt aber weg, wenn der Vater des Libo Drusus kein leiblicher, sondern ein Adoptivsohn des Cos. 720 war, was von M. Drusus Libo (Nr. 17.) zu vermuthen ist. War der Letztere ein leiblicher Bruder der Livia, Mutter des Tiberius, so war der jüngere Libo Drusus deren Neffe. Daß Tacitus (II, 27.) dieser Verwandtschaft keine Erwähnung thut erklärt sich aus der Adoption des älteren Drusus in die gens Scribonia, in deren Folge das Verhältniß zu Livia ohne Zweifel sich zu einem feindlichen gestaltete. Die eigentliche Feindin der Livia aber war Scribonia, die amita (d. h. am. magna oder maior) des jüngeren Drusus Libo; und im Hintergrunde der von den Geschichtschreibern berichteten Vorgänge liegt wohl eine Intrike welche die nach dem Tode des Augustus, wie nach dem der Julia von ihrer freiwilligen Verbannung zurückgekehrte Scribonia noch in hohem Alter gegen Livia, die Räuberin ihrer Rechte und Hoffnungen, anzettelte. Denn in den Worten welche Scribonia (nach Sen. ep. 70.) an den mit Gedanken des Selbstmords umgehenden Libo Drusus richtete: quid delectat alienum negotium agere? tritt die bittere Erinnerung an das Schicksal hervor das die Söhne ihrer Tochter Julia — die Caesares consobrinos (Libonis), Tac. II, 27. — durch die Nachstellungen der Livia betroffen hatte (vgl. Bd. IV. S. 1116.). — Ob der jüngere Libo Drusus einen Bruder hatte steht dahin; denn der von Tacitus (II, 29.) erwähnte frater scheint der Cos. 769 (sein frater patruelis) zu sein.

20) Scribonia (Schwester des Vor.?), mit M. (Licinius) Crassus Frugi Magnus (Tac. Hist. I, 14. M. Crass., Suet. Claud. 17. Cr. Fr., Sen. apocol. Cr. Magn.) vermählt (Tac., Sen. ll. ll.) und Mutter des Cn. Pompejus (Magnus — welchen Beinamen ihm Crassus wie es scheint als sein Stief- oder Adoptivvater beilegte, vgl. Sen. l. l. u. Bd. V. S. 1856, 22., wo er als Schwiegersohn des Claudius bezeichnet sein sollte), des M. Licinius Crassus Frugi (Cos. 64 n. Chr., Tac. Ann. XV, 33., Idat., Frontin. aquaeduct., der später von Nero getödtet wurde, Tac. Hist. I, 48.), des L. Piso Frugi Licinianus (Tac. Hist. I, 14. vgl. Suet. Galb. 17. Dio LXIV, 5. u. Bd. II. S. 102 f.), und des Scribonianus Crassus (Tac. Hist. IV, 39. vgl. I, 47., der von Antonius Primus zur Uebernahme der Regierung aufgemuntert, die gefahrvolle Ehre zurückwies, Hist. IV, 39.), fand selbst schon unter Claudius zugleich mit ihrem Gemahle (Sen. l. l.) und wahrsch. gleichzeitig mit ihrem Sohne Pompejus (47 n. Chr., vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. I. p. 221.) einen gewaltsamen Tod.

21) Scribonius Proculus, Senator unter Caligula, und als Feind des Letzteren von den eigenen Collegen im Senate ums Leben gebracht (*διασπασθείς*, Dio LIX, 26. vgl. Suet. Cal. 28. cum discerpi senatorem (Caligula) concupisset, subornavit qui ingredientem curiam invaderent graphiisque confossum lacerandum ceteris traderent).

22. 23) Scribonii fratres, Proculus et Rufus (Söhne des Vor.), insignes concordia et opibus (Tac. Hist. IV, 41. vgl. Dio LXIII, 17.), hatten längere Zeit mit einander die beiden Provinzen Germaniens verwaltet (Dio l. l., vgl. Tac. Ann. XIII, 48. über eine andere gemeinschaftliche Mission),

und fielen auch zusammen als Opfer des Nero, 820 d. St. (vgl. Dio l. l. Tac. Hist. IV, 41.). [Hhh.]

24) Scribonius Largus Designatianus, ein röm. Arzt welcher den Kaiser Claudius auf seinem Zug nach Britannien im J. 43 n. Chr. begleitete, Verf. einer Schrift: de compositione medicamentorum, meist aus älteren Quellen, wie Nicander u. A. geschöpft, dabei aber in einem solchen Latein abgefaßt daß man in dem Ganzen nur eine Uebersetzung aus dem Griechischen erkennen wollte. Ein Abdruck erschien zuerst zu Paris und zu Basel 1529. 8. von J. Ruellius, dann in den Med. art. Principes von H. Stephanus zu Paris 1567. fol., und mit Noten von J. Rhodius zu Padua 1655. 4., von J. M. Bernhold zu Straßburg 1786. 8. Im Allgemeinen vgl. Bernholds Praefat. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. II. S. 73 ff. Hecker, Gesch. d. Heilkunde I. S. 412 f. [B.]

25) Unbekannt ist die Herkunft des Scribonius, Prätendenten im Bosporus gegen Asander (Bd. I. S. 1223. vgl. Lucian. Macrob. 17.), der sich nach Dio (LIV, 24.) für einen Enkel Mithridates des Gr. ausgab und nach dem Tode des Asander von Augustus selbst in der königlichen Würde bestätigt zu sein behauptete, von den Bosporanern aber, bevor noch Polemo (I.) vom Pontus gegen ihn heranzog (Bd. V. S. 1793.), ums Leben gebracht wurde (Dio l. l.).

Ueber die beiden Furii Camilli Scriboniani s. Bd. III. S. 556. vgl. Bd. IV. S. 885., leg. VII. Claud. [Hkh.]

Scribunda oder Fata scribunda, römische Geburtsgöttinnen (Parcae = Partae, Deae Partulae, s. oben S. 433, 12.) wurden angerufen wenn das Kind acht Tage alt war. Sie bezeichnen wie Fatum das was der Wille der Götter für das Kind als künftiges Schicksal schriftlich festsetzt. Tertull. de an. 39. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 232. und Bd. III. S. 436. Anmerk. [Scheiffele.]

Scriniarius war in der republikan. Zeit s. v. a. scrinii custos, der mit Aufbewahrung des scrinium beauftragte Sklave (χαρτοφύλαξ, Lyd. de mag. III, 35.); in der Kaiserzeit aber seit Constantinus s. v. a. chartularius, ein Rechnungsbeamter, Suid. h. v. vgl. Cod. XII, 50. Sie bildeten eine besondere schola, aus welcher die numerarii ihre Gehilfen auswählten, s. Bd. V. S. 727. u. schola. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I. S. 188 f. [R.]

Scrinium, 1) ein Behälter, namentlich für Papiere und Bücherrollen, den Wandgemälden und Statuen zufolge von runder oder ovaler Form, Augusteum III. Taf. 97. 99. Mus. Borb. I, 12. Beckers Gallus von Rein II. S. 308. Suet. gramm. 9. Plin. H. N. XVI, 43, 84. XV, 17, 18. Mart. I, 3. IV, 33. XI, 8. Lyd. de mag. III, 35. Sall. Cat. 46. Beim Studiren stellte man solche scrinia mit den Büchern neben sich (Plin. ep. V, 5.), und auch auf Reisen wurden sie mitgenommen (Catull. LXVIII, 33. 36.). Wenn wichtige Papiere darin waren so pflegte man diese Büchsen sogar zu versiegeln, Mart. I, 67. Gallus II. S. 326 f. 2) In der Kaiserzeit wurden die kaiserlichen Kanzleien oder Bureaus scrinia genannt. Es waren deren vier: scr. memoriae, epistolarum, libellorum und dispositionis, welche alle unter dem magister officiorum standen und besondere Vorsteher hatten, s. Bd. IV. S. 1424 f. 1014. Inschr. bei Borghesi, in Ann. dell' inst. XVIII. 1846. p. 323 ff. a libellis, und Jahn specim. p. 93. Orelli 1827. 1641. ab epistolis. Lit. s. Bd. IV. S. 1425. Salmas. ad Lampr. Sev. Al. 31. Tzschucke ad Eutrop. VIII, 23. p. 630. [R.]

Scriptores, s. Scriba, S. 876.

Scriptores historiae Augustae, Bezeichnung einer Sammlung von Lebensgeschichten römischer Kaiser welche von Hadrianus bis auf Carus und dessen Söhne (117—285 n. Chr.) reicht, somit eine Fortsetzung der

Biographieen des Suetonius, nur daß Nerva und Trajanus und einiges Andere in der Mitte fehlt, auch die Anlage und Ausführung von diesem Muster (vgl. Capitolin. Max. et Balb. 4.) vielfach verschieden ist. Wann und wo die Sammlung gemacht worden wissen wir nicht; wahrscheinlich geschah es zu Constantinopel durch einen der dortigen Gelehrten der aus den damals noch vorhandenen zahlreichen Geschichten der einzelnen Herrscher Roms diese Auswahl vornahm, die sich selbst meist nur als eine aus älteren oder gleichzeitigen Quellen gemachte Compilation gibt (vgl. Capitolin. Macrin. 1. 15. Spartian. Pescenn. 1. 9. Lamprid. Heliog. 1. Vopisc. Aurelian. 1.), und selbst hinsichtlich der sechs angeblichen Verfasser der vitae Zweifeln Raum läßt (vgl. Salmas. ad Spartian. Hadr. T. I. p. 3. und ad Capitol. T. II. p. 3. Heyne Censura etc. p. 68.). Die Sammlung ist eine ziemlich planlose Zusammenstellung von allerlei Auszügen und Nachrichten, vielfach kritiklos, ungenau, trivial, speichelleckerisch. Der Vortrag ist ganz nieder gehalten, die Ausdrucksweise oft geschraubt und gekünstelt; vgl. z. B. Trebell. Trig. Tyr. 11. 33. Bernhardy p. V f. Und doch bildet diese Sammlung für uns eine wichtige, wenn auch mit aller Vorsicht zu benützende Quelle für eine Zeitperiode über die uns sonst wenig erhalten ist, zumal da die Verfasser auch officielle Urkunden mehrfach benutzten und solche Aktenstücke so wie Briefe und Reden mehrfach wörtlich aufgenommen haben. S. das Nähere bei Heyne Censura sex scriptt. hist. Aug. in dessen Opuscc. Acadd., Gotting. 1803. VI. p. 52 ff. Dirksen: Die Scriptt. hist. Aug. u. s. w., Leipz. 1842. 8. Bernhardy im Index Scholl. zu Halle 1845—46. in 4. Die erste Stelle in der Sammlung nehmen die dem Aelius Spartianus beigelegten Biographieen ein: vita Hadriani, nach der Autobiographie dieses Kaisers und andern gleichzeitigen Quellen bearbeitet (vgl. c. 1. 3. 5. 7. 16. u. Ael. Ver. 3.); vita Aelii Veri, an Diocletian gerichtet und mit einem Prolog versehen worin (s. auch c. 7. am Schluß) Spartianus die Absicht eine Geschichte aller röm. Kaiser bis auf Hadrianus zu schreiben ausspricht, nach der vita Hadriani verfaßt (s. c. 3. 5.); vita Didii Juliani, Septimii Severi, Pescennii Nigri, mit einer Zueignung an Diocletian; ferner vita Caracallae, Getae, die letztere an Constantin gerichtet und von Manchen dem Spartianus abgesprochen, dem dagegen einige der unter dem Namen des Lampridius und Julius Capitolinus laufenden vitae, theilweise schon in Handschriften, beigelegt werden. Vgl. D. G. Moller, Diss. de Aelio Spartiano, Altorf. 1687. 4. — 2) Vulcatius Gallicanus, Verfasser einer vita Avidii Cassii, welche Andere dem Spartianus beigelegt haben, da c. 3. der Verfasser ebenfalls von Planen einer umfassenden Kaisergeschichte spricht und dabei den Diocletian anredet. — 3) Trebellius Pollio, der unter Diocletian und Constantin den Gr. (oder seinen Vater Constantius, s. die Dedication zur vita Divi Claudii) fällt; ihm werden beigelegt: vita Valeriani (Vater und Sohn), Gallieni duo, Triginta Tyranni, Divus Claudius, als Reste einer weit umfassendern Sammlung von Kaisergeschichten; auf Stil und Ausdruck hat der Verfasser seiner eigenen Versicherung zufolge (Trigint. Tyr. 33.) keinen Werth gelegt, dagegen desto größeren auf das Fürstenschmeicheln. Vgl. D. G. Moller, Disq. de Trebellio Pollione, Altorf. 1689. 4. H. Cannegieter, De Trebellii Pollionis negligentia in dessen Liber singularis etc. (Traiect. ad Rhen. 1758. 4.) p. 177 ff. Heyne Censura etc. p. 65 ff. Düntzer in Jahrbb. d. Rheinl. IV. S. 47 ff. und dagegen R. Jäger im zweiten Bericht des histor. Vereins d. Pfalz S. 70 ff. Etwas jünger als Trebellius Pollio ist 4) Flavius Vopiscus aus Syracus, welchem folgende vitae beigelegt werden: Aurelianus, Tacitus, Florianus, Probus, Firmus, Saturninus, Proculus, Bonosus, Carus, Numerianus, Carinus, deren Schlußworte (c. 21.) auf Abschluß des ganzen Werkes deuten, während vit. Prob. 1. vgl. 24. noch eine vita Dio-

cletiani und anderer Kaiser, so wie vit. Aurel. 24. eine Biographie des Apollonius von Tyana versprochen wird; was jedoch, wie es scheint, unausgeführt blieb. Der Verfasser, dessen Vater und Großvater dem Diocletianus befreundet waren, schrieb unter Constantin in Folge einer Aufforderung des Junius Tiberianus, Präfekten zu Rom, von dem er auch durch Mittheilungen officieller Art unterstützt ward, wie er überhaupt eifrigst bedacht war aus guten Quellen zu schöpfen (vgl. z. B. Aurelian. 1. 8. 15. 16. 24. Prob. 2. u. s. w.), und versichert daß es ihm mehr um die Sache als um eine schöne Darstellung zu thun sei. Außerdem thun sich seine Biographieen auch durch bessere Anordnung und Methode hervor. Vgl. D. G. Moller, Disq. de Flavio Vopisco, Altorf. 1687. 4. Heyne Censura p. 65 ff. Dirksen am a. O. S. 9. — 5) Aelius Lampridius, Verfasser der vitae des Commodus, Diadumenus, Heliogabalus, Alexander Severus, welche zum Theil umfassender sind als die dem Spartianus beigelegten. Nach Heliogab. 35. extr. hätte der Verfasser noch das Leben mehrerer anderer Kaiser schildern wollen, was entweder unausgeführt geblieben oder nicht auf uns gekommen ist; im Uebrigen s. Bd. IV. S. 751. — Den Schluß der Sammlung bilden 6) die dem Julius Capitolinus, welcher unter Diocletian und Constantin schrieb, beigelegten vitae Antonini Pii, Marci Aurelii, L. Veri (aus *guten* Quellen), Pertinacis, Albini, Macrini, Maximinorum II., Gordianorum III., Maximi et Balbini, von welchen jedoch ein großer Theil (bis zur vita Macrini incl.) von Einigen dem Spartianus zugeschrieben wird; im Uebrigen s. Bd. IV. S. 499 f. Ein Abdruck der Scriptt. hist. Aug. *erfolgte* zuerst in einer Mailänder Ausgabe von Bon. Accursius 1475. fol., worauf *eine* Venetianer Ausgabe von 1516. 8. und eine Basler des Desiderius Erasmus (1518. fol. u. öft.) folgte, welche den Grund der jetzigen Vulgata bildet, fortgepflanzt in den Ausgaben von J. Gruter (Hannover 1611. fol.), Is. Casaubonus (Paris 1603. 4. u. 1620. fol. mit den Noten von Is. Casaubonus und Cl. Salmasius); in der mit den Noten der Genannten und Anderer ausgestatteten Sammelausgabe zu Leiden (1671. II Tom. 8. ex offic. Hackiana), so wie in den neueren Ausgaben von U. Obrecht (Straßburg 1677. 8.), von J. L. E. Püttmann (Leipzig 1774. 8.) und Andern bis auf die neueste Pariser (bei Panckoucke 1844 ff. III Voll. 8.). Mehr über die Ausgaben s. bei Schweiger, Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. S. 382 ff., vgl. mit Bernhardy l. l. p. VI f., und über die Scriptt. hist. Aug. im Allgemeinen s. noch: Fabric. Bibl. Lat. III, 6. p. 93 ff. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 251—254. der dritten Ausg. [B.]

Scriptulum, s. Bd. IV. S. 1835.

Scriptura war die für die Benutzung der öffentlichen Triften zu erlegende Abgabe, s. Bd. V. S. 1215. Cic. p. l. Man. 6. l. agr. II, 14. Plaut. Truc. I, 2, 44. [R.]

Scritobini (Paul. Diac. Longob. I, 5.) oder Scritofinni (Procop. Goth. II, 15.), eine Völkerschaft Scandinaviens, nach Reichard Germ. S. 167. dieselbe welche Jornand. Get. p. 82. Cersennae nennt und von *deren Namen* er noch im heut. Grafve (in Orebro Lan), Graphyttan (in Lere-Berglags Harad), Grafva (in Carlstadt Lan und Harad) u. s. w. Spuren zu finden glaubt, so daß die Hauptmasse des Stammes östlich vom Wettern-See gesucht werden müsse. [F.]

Scrupŭlum, s. Bd. IV. S. 1835.

Sculponeae, Holzschuhe für Landleute, wie die *κρουπέζαι* oder *κρουπέζια* der Griechen; s. Plaut. Cas. II, 8, 59. Cato R. R. 59. Varro bei Non. II, 731. Nävius bei Fulgent., s. Klußmann Naev. p. 165. A. 4. [W. T.]

Sculptura (zu unterscheiden von scalptura, was das Schneiden von Edelsteinen, auch von Münzstempeln bezeichnet, z. B. scalptores sacrae mo-

netae bei Marini Iscriz. Alb. p. 109.), die Bildhauerei, d. h. die Kunst den Stein, bes. den Marmor, zu bearbeiten, ist die vollkommenste unter den bildenden Künsten, weil sie ganze Gestalten darstellt. Ueber die Bildhauerei der Aegyptier s. den Art. Aegyptische Kunst, Bd. I. S. 136 ff. In Griechenland hatte man in der ältesten Zeit noch keine Götterbilder; für den rohen, dabei aber frommen Sinn, welcher von dem Glauben an die Gegenwart der Götter tief durchdrungen war, genügte ein symbolisches Zeichen derselben, daher sich eine Menge Nachrichten finden von rohen Steinen, Steinpfeilern, Holzpfählen, welche als Cultusbilder aufgestellt waren; z. B. in Thespiä in Böotien wurde der Eros, dessen berühmtes Bild von der Hand des Praxiteles später hier verehrt wurde, in der ältesten Zeit unter der Gestalt eines rohen Steines, ἀργὸς λίθος, Paus. IX, 27, 1., verehrt. Zu Pharä in Achaia standen noch zur Zeit des Pausanias (VII, 22, 4.) dreißig viereckigte Steine, deren jeder den Namen eines Gottes hatte, und Pausanias macht dabei die Bemerkung: τὰ δὲ ἔτι παλαιότερα καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησι τιμὰς θεῶν ἀντὶ ἀγαλμάτων εἶχον ἀργοὶ λίθοι. Apollon Agyieus wurde in Delphi und durch Orakelgebot auch in Athen in der Gestalt eines konischen cippus verehrt, s. O. Müller Dorier I. S. 299. Eine solche Säule ist auf den Münzen von Ambrakia abgebildet, s. O. Müller Denkm. Tf. I, 2. Die Venus wurde in Cypern in Gestalt eines Konus verehrt, welcher mit zwei daneben stehenden Tauben auf Münzen dieser Insel abgebildet ist, s. Creuzer, Abb. zur Symb. Tf. III, 7. Der nächste Fortschritt zur Bildsäule war daß man diesen Steinen einzelne besonders bezeichnende Theile, Köpfe, Arme welche die Attribute halten, anfügte. Den Naturgöttern wurde immer der Phallus gegeben; so entstand die Herme, welche auch noch in den Zeiten der ausgebildeten Kunst fortdauernd ihre Geltung in dem Cultus erhielt; s. eine solche Herme, welche statt der Arme Vorsprünge hat, um Kränze daran aufzuhängen, nach einem herculanischen Wandgemälde bei O. Müller, Denkm. Tf. I, 3. So stand zu Athen in den Gärten wo nachher die berühmte Venus des Alcamenes stand noch zu Pausanias' (I, 19.) Zeit eine Venus in viereckigter Hermengestalt mit einer Aufschrift daß es die Aphrodite Urania sei. Den ersten Schritt zur Fertigung ganzer Figuren thaten die Plastiker welche in Thon und andern weichen Stoffen arbeiteten, und die Holzschnitzer. Diese scheinen am Ersten das Bild der Pallas gebildet zu haben, weil ihre Attribute ohne eine ganze Gestalt nicht wohl angebracht werden konnten. Solche Bilder hießen Palladien und waren auch noch in der spätesten Zeit hochverehrt. Wunder knüpfte man an ihre Entstehung; z. B. das alte Bild der Pallas in dem Tempel der Polias auf der Burg zu Athen (Paus. I, 26, 7.) und das Palladium von welchem das Schicksal Troja's abhieng (Dictys V, 5.) galt für διϊπετές, d. h. vom Himmel gefallen, s. Bd. V. S. 1084. Diese Schnitzbilder wurden ganz auf menschliche Weise bekleidet, gewaschen, frisirt, mit Kränzen, Diademen, Halsketten und Ohrgehängen geschmückt u. s. w. Das attische Geschlecht der Praxiergiden z. B. nahm am 25. Thargelion von dem alten Bild der Athene den Schmuck ab, verhüllte das Bild selbst, umzog den Tempel mit Seilen, damit Niemand der Göttin in dieser Zeit nahen dürfe. An diesem Tage wurde die Garderobe der Göttin auf der Burg gewaschen und das darauf bezügliche Fest der Plynterien gefeiert. Die Wäsche der Gewänder besorgten die Plyntriden, die Verfertigung des Peplos die Ergastinen, ein besonderer Kataniptes reinigte die untern Säume des Peplos wenn er schmutzig wurde; s. O. Müller, in der Allg. Encyclop. den Art. Pallas-Athene, S. 84. u. 88. Diese Holzbilder nannten die Alten δαίδαλα, Paus. IX, 3, 2., was auf die räthselhafte Person des Dädalus zurückweist. Der nächste Schritt zur Bildhauerei geschah dadurch daß an diese puppenartig gezierten Holzbilder Köpfe, Arme und Füße von Stein angesetzt wurden;

diese Bilder hießen sodann Acrolithen (ἀκρόλιθοι), Paus. II, 4, 1. VI, 25, 4. Der Art war das Standbild des Apollo bei Phigalia, Stackelberg, Apollo-Tempel S. 98. Frühzeitig, nach Ol. 50, kamen auch die chryselephantinen Bilder auf, in welchen ein Kern von Holz mit Elfenbein und Gold überzogen wurde. Ebenso wurde der Erzguß, welcher schon Ol. 30 von Rhökos aus Samos erfunden war, nun auch auf Statuen angewendet. Besonders wurden die Athletenbilder ein beliebter Gegenstand der Kunst; denjenigen welche gesiegt hatten wurden seit Ol. 58 Statuen gesetzt, denen welche dreimal gesiegt hatten sogar Portrait-Statuen, iconicae, Plin. XXXIV, 9. Dieser Umstand war für die Vervollkommnung der bildenden Kunst sehr wichtig. Hatte der Künstler, welcher bisher an einen unverrückten Canon gebunden war, die Aufgabe Statuen der Athleten zu bilden, so war er auf das Studium der Natur hingewiesen und hatte die dringendste Aufforderung die ob der Schönheit ihrer Gestalt gefeierten Männer in würdigem Abbild darzustellen. Die Fortschritte welche die Kunst auf diesem Wege machte mußten unwillkürlich auch auf die Bildung der Götter und Heroen zurückwirken, und so schuf sie allmälig Bilder welche der menschlichen Gestalt näher kamen. Die Bildhauerei in Marmor erhielt um Ol. 50 durch Dipönos und Skyllis aus Kreta ihre ersten namhaften Künstler, welche an verschiedenen Orten Griechenlands arbeiteten und an Tektäos und Angelion Schüler in der Bildhauerei, an Dorykleidas, Dontas und Theokles von Lacedämon Schüler in der Holzschnitzkunst und Toreutik hatten. In der Periode von Ol. 50—80 bildete sich sodann die Bildhauerei in zwei verschiedenen Richtungen, in der dorisch-äginetischen und in der ionisch-attischen Schule, aus. Die erstere behielt in den Köpfen die Steifheit des alten Stiles in einer Weise bei welche mit der in der Behandlung der Körper an den Tag gelegten Kunstfertigkeit einen auffallenden Contrast bildet, während die altattische Schule die vorgeschrittene Naturnachahmung über die ganze Gestalt sammt dem Kopfe ausdehnte, wie mehrere Bilder dieser Periode bei A. Schöll in seinen Mittheilungen aus Griechenland darthun. Nach den Perserkriegen brachte das durch die vollbrachten Heldenthaten erweckte Bewußtsein der Kraft wie in dem ganzen Leben der Nation so auch in der Kunst einen neuen Umschwung hervor, und drei aus der Schule des Ageladas von Argos hervorgegangene Meister, Phidias, Polyklet und Myron, durchbrachen die Fesseln von welchen die Kunst noch niedergehalten war und erhoben mit einem kühnen Schritt die Bildhauerei auf eine Stufe der Vollkommenheit auf welcher treue Naturnachahmung mit idealer Conception im schönsten Bunde stand und die Majestät der Götter auf das Würdigste ausgedrückt war. Doch nur kurze Zeit bestand diese schöne Harmonie zwischen Religion und Kunst; nachdem die hemmende Fessel einmal durchbrochen war machte sich das Streben nach Schönheit auf Kosten des religiösen Ernstes geltend, und unter dem Meißel eines Praxiteles und Scopas gewann die bis zur Lüsternheit gesteigerte sinnliche Schönheit die Oberhand über die strenge Sitte, und während die höchste Stufe der Schönheit erreicht war entwürdigte sich die Kunst bereits durch Darstellung unsittlicher Gegenstände. Im macedonischen Zeitalter machte sich die Person der Herrscher, besonders Alexanders, mehr und mehr zum Mittelpunkt der Kunstbildung, und eine Einwirkung des orientalischen Geschmacks äußerte sich unverkennbar in der Art wie Kunstwerke zur Ausschmückung prunkvoller Monumente oder öffentlicher Aufzüge in den neuen Residenzen der Diadochen verschwendet wurden. Zugleich kam durch den aus der Schule des Lysippos hervorgegangenen Chares von Lindos auf Rhodos der Geschmack für das Colossale auf, welcher den 70 griech. Ellen (105 röm. Fuß) hohen Sonnencoloß auf Rhodos goß, und außer diesem waren auf Rhodos noch 100 Colosse, wovon jeder einen Ort hätte berühmt machen können. Seine Spitze erreichte dieser Sinn für das

Colossale in der nie zur Ausführung gekommenen Idee des Erzbildners Stasikrates, den Berg Athos in eine Bildsäule Alexanders des Gr. umzuformen welche in der Linken eine Stadt mit 10,000 Einwohnern, in der Rechten eine spendende Schale mit einem daraus ins Meer herabstürzenden Strom halten sollte, eine Idee auf welche der Künstler wohl dadurch kam daß der Athos von den macedonischen Bergen aus gesehen Aehnlichkeit mit einem auf dem Rücken liegenden Mann haben soll, vgl. Urquhart's Tagebuch, Ausland 1839. Nr. 84. Die eigene Productivität der Kunst war in dieser Periode von Ol. 111 bis 158, 3. (von Alexander bis zur Zerstörung von Corinth) sehr gering. Ein Grund davon lag auch darin daß sich die Kunst bereits in Darstellung der höchsten, für das griechische Leben interessantesten Ideen erschöpft hatte, und so lag es in dem natürlichen Entwicklungsgang daß eine Periode der Erschlaffung eintrat welche, im Gefühl des Unvermögens das bereits Geleistete zu überbieten, sich mit Nachahmung desselben begnügt und aus Mangel an Originalität in ein manierirtes Wesen verfällt. Von der Zeit an wo sich das römische Uebergewicht über Griechenland und nach und nach über die ganze gebildete Welt geltend machte wanderten nicht nur die Kunstwerke sondern auch die Künstler nach Rom, welches von der Eroberung Corinths an (J. d. St. 606) bis zum Mittelalter Mittelpunkt der nach und nach erlöschenden Kunstübung wird. Unter den Juliern und Flaviern werden noch edle Kunstwerke hervorgebracht, und der zwar bizarre, aber seiner Kunstliebe die größten Opfer bringende Hadrian wußte nicht nur in Rom sondern auch in Griechenland selbst noch einmal ein vorübergehendes Aufblühen der Kunst hervorzuzaubern, welches im Zeitalter der Antonine noch fortbestand; aber nach dieser Zeit geht es rasch dem Sinken zu. Der Kunstbetrieb wird zwar fortgesetzt, aber der Geist der Erfindung wie die Kunst der technischen Behandlung schwinden auf gleich bedauerliche Weise. Die orientalischen Culte der Isis, des Serapis, des Mithras u. s. w., welche in Rom eindrangen, übten auch ihren Einfluß auf die Kunst, und dadurch wurde der edle einfache Geist griechischer Kunst so sehr verdrängt daß man sich wieder zu den Unformen orientalischer Kunstbildung zurückwandte, woraus die signa panthea entstanden, d. h. Götterbilder in welchen man die Attribute mehrerer oder aller Götter vereinigte. Durch die Verlegung des Kaisersitzes nach Constantinopel wurde dem Bestehen der Kunst in Italien der Todesstoß versetzt. Nicht nur wurden zur Ausschmückung der neuen Residenz viele Kunstwerke von Rom entführt, sondern es fehlte nun der Kunst an aller Aufforderung zu neuen Schöpfungen. Je weiter sich das Christenthum verbreitete desto mehr trat es in offene Opposition gegen die Religion und die eng damit verbundene Kunst des Alterthums; überhaupt aber war der edle großartige Geist welcher das Alterthum so ehrwürdig gemacht hatte verschwunden und an dessen Stelle eine völlige Erschöpfung eingetreten, so daß ein neues Lebenselement zur Verjüngung des abgelebten Menschengeschlechts unerläßliches Bedürfniß war. [W.]

Scultenna (Liv. XLI, 12. 18. Plin. III, 16, 20., bei Strabo V, p. 218. vulgo *Σκουτάνας*, bei Paul. Diac. Longob. IV, 47. vulgo Cultenna), ein südlicher Nebenfluß in Gallia Cispadana, der auf dem Apenninus entsprang, östlich bei Mutina vorbeifloß und östlich von Sernium in den Hauptstrom fiel; j. Panaro. [F.]

Scupi (*Σκοῦποι*, Ptol. III, 9, 6. VIII, 11, 5. Hierocl. p. 655. Niceph. Bryenn. IV, 18. Geogr. Rav. IV, 15., auf der Tab. Peut. Scopi, bei Anna Comn. IX. p. 253. *τὸ Σκόπια*, vielleicht auch das *Σκούπιον* des Procop. de aed. IV, 4. p. 282.), Stadt in Moesia Superior am Axius (Niceph. l. l.), wohin von Serdica über Tranupara eine Straße führte (Tab. Peut.), und Hauptstadt von Dardanien (Hierocl. l. l.), auch Sitz des Erzbischofs von Illyricum und im Mittelalter Residenz serbischer Könige (Chal-

coconb. p. 13. 53.). Mannert VII. S. 106. hält sie nicht unwahrscheinlich für das Justiniana Prima des Procop. de aed. IV, 1. p. 266. Sie heißt noch immer Uskub und zeigt noch die alte Wasserleitung und andere Ueberreste der alten Stadt. Vgl. Brown Reisen S. 128. [F.]

Σκουρέλλουρ (Ptol. VII, 1, 86., wo aber die neuesten Ausgaben Κουρελλούρ haben), Stadt im S. von India intra Gangem im Innern der Landschaft Limyrica am Fl. Pseudostomus. [F.]

Σκοῦργον (Ptol. II, 11, 27.), Stadt im N. Germaniens im Gebiet der Helvekonen (das wahrsch. im N. die Netze begrenzte), nach Wilhelm Germ. S. 253., der sie auf seiner Karte durch eine röm. Handelsstraße mit Rugium und Ascaucalis verbindet, in der Gegend von Deutsch-Krone in Westpreußen, nach Reichard Germ. S. 254. aber Cörlin in Pommern, nach Kruse u. A. Stargard. Vgl. Ukert III, 1. S. 436. [F.]

Scurio, nach dem It. Hieros. p. 606. ein Ort Macedoniens an der Via Egnatia zwischen Edessa und Pella, also im Gau Emathia, höchst wahrsch. derselbe Ort welchen Thuc. II, 100., Ptol. III, 13, 39. u. Steph. Byz. v. *Μανδαραί* unter dem Namen *Κύρρος* erwähnen, und das heutige Vistritza (wie außer Lapie Recueil des Itin. anciens auch Tafel de Viae Egn. parte occid. p. 51. annimmt). [F.]

Scurra, Possenreißer, wie aretalogus. Die Parasiten dienten *ihren* Principalen nicht selten in dieser Eigenschaft, um ihnen für die gewährten Genüsse Unterhaltung zu verschaffen, s. Bd. V. S. 1164. Bei den Gastmälern riß die Unsitte ein sich durch scurrae, ebenso wie durch *Seiltänzer*, Jongleurs, Mimen u. s. w. unterhalten zu lassen, s. Bd. II. S. 1311. Vgl. Liv. XXXIX, 6. Hor. Sat. I, 5, 52 ff. Cic. Verr. III, 62. Plin. ep. IX, 17. Corn. Att. 14. Suet. Oct. 74. Auch die Mimen wurden zuweilen scurrae genannt, Juv. XIII, 110 f. Cap. Ver. 8. Vgl. Bd. III. S. 668 ff. [R.]

Scutarii hieß eine schola kaiserlicher Palasttruppen, s. g. von der ihnen eigenthümlichen Waffe, s. Schola. [R.]

Scutum, s. Arma.

Scydisses, s. Scoedises.

Σκύδρα (Ptol. III, 13, 39. Steph. Byz. p. 609. vgl. Plin. IV, 10, 17.), Stadt im Innern der macedon. Landschaft Emathia, nach Ptol. südlich von Heraclea Lyncestis am Haliakmon. Cluver und Reichard halten sie für das heut. Sidero-Kapsa. [F.]

Scylace (Mela I, 19, 2. Plin. V, 32, 40.; *Σκυλάκη*, Hecat. fr. 205. Herod. I, 57. Steph. Byz. p. 610., bei Val. Fl. III, 36. Scylaceïon), eine von Pelasgern gegründete Stadt an der Küste von Mysia minor östlich von Cyzicus, am Fuße des Olympus, die frühzeitig herabgekommen zu sein scheint. [F.]

Scylacium (Mela II, 4, 8. Plin. III, 10, 15. Vellej. I, 15.; *Σκυλάκιον*, Strabo VI, p. 261. Ptol. III, 1, 11.; Scyllaceum bei Virg. Aen. III, 553. und auf Inschrr. bei Orelli Nr. 136. 150.), früher Scylletium (*Σκυλλήτιον*, Strabo u. Plin. ll. ll. Steph. Byz. p. 610.), *Stadt an der* Ostküste Bruttiums auf zwei nahe beisammen liegenden Hügeln, *eine geogr.* M. von der See und dem Vorgeb. Scyllänm, zwischen den Flüssen Cäcinus und Carcines. Sie war der gewöhnlichen Sage nach von Athenern gegründet (Strabo u. Plin. ll. ll. Solin. c. 2. Serv. zu Virg. Aen. III, 553.; Cassiodor Var. XII, 15. macht den Odysseus zu ihrem Gründer, vgl. Raoul Rochette II. p. 341 f.) und gehörte zum Gebiete von Croton, wurde aber später von Dionysius d. Aelt. den Lokrern geschenkt und kam endlich in Besitz der Römer, unter denen sie sich stets als eine Mittelstadt erhielt. Sie hatte keinen Hafen, weshalb sie vielleicht Virg. l. l. navifragum Scyllaceum nennt, denn von gefährlichen Klippen, auf welche dieses Epitheton schließen läßt,

fand Swinburne Reisen I. S. 414. keine Spur daselbst. Die von demselben Reisenden angeführte Münze mit der obendrein fehlerhaften Aufschrift Σκυλλατίων ist wohl unächt. Sie heißt noch immer Squillace. Vgl. Saint-Non Voy. pittor. III. p. 491 f. Von ihr hatte der Scylacius sinus (Mela II, 4, 8. Plin. III, 10, 15., wo Sillig Scyliacus edirt) oder Σκυλλητικὸς κόλπος (Aristot. Pol. VII, 10. Strabo VI, p. 254. 255 261.) seinen Namen, der mit dem ihm gerade gegenüber liegenden Sinus Hipponiates an der Westküste die schmalste Stelle oder den Isthmus Bruttiums und zugleich die alte Grenze Oenotriens bildete (Strabo ll. ll.). Er wurde von den Vorgebirgen Cocintum im SW. und Lacinium im NO. begrenzt und heißt noch jetzt Golfo di Squillace. Nach Strabo p. 261. versuchte Dionysius ihn durch eine quer über den Isthmus gezogene Mauer mit dem Sinus Hipponiates zu verbinden, welches Unternehmen jedoch scheiterte. [F.]

Scylax, aus Caryanda in Carien, einer der schifffahrtskundigen Männer welche Darius Hystaspis (521—485) aussandte um die Küsten Asiens von der Mündung des Indus bis ins Innere des arabischen Meerbusens zu untersuchen, Herod. IV, 44. Suidas dagegen spricht s. v. *Σκύλαξ* von einem Mathematiker und Musiker dieses Namens aus Caryanda und legt ihm folgende Schriften bei: *περίπλους τῶν* [*ἐντὸς τῶν* oder nach Vossius de hist. gr. I, 19. p. 168. *ἐντὸς καὶ ἐκτὸς τῶν*?] *Ἡρακλέους στηλῶν, τὰ κατὰ τὸν Ἡρακλείδην τὸν Μυλασσῶν βασιλέα, γῆς περίοδος, ἀντιγραφὴ πρὸς τὴν Πολυβίου ἱστορίαν.* Wie häufig anderwärts so hat auch hier Suidas verschiedene Persönlichkeiten verschmolzen. Die zweite und vierte der genannten Schriften gehören entschieden einem späteren Scylax an, höchst wahrsch. dem Astronomen Sc. von Halicarnaß, dem Zeitgenossen des Panätius (Cic. de divin. II, 42.), die anderen einem geographischen Schriftsteller. Man ist versucht hiebei an den älteren Scylax aus der Zeit des Darius Hystaspis zu denken, um so mehr da dieser in der That, ungeachtet des Stillschweigens des Herodot hierüber, die Ergebnisse seiner Untersuchung in einem Periplus niedergelegt zu haben scheint, worauf nicht nur die Notiz am Schluß des Vorworts zu dem noch jetzt unter dem Namen des Scylax gangbaren Werke, *Αἴλιος Διονύσιος ἐν τῷ περὶ Ἀλεξανδρείας βιβλίῳ πρώτῳ φησίν, ὅτι Δαρείῳ προσεφώνησε Σκύλαξ τὸ φρόντισμα*, hinführt, sondern auch die Erwähnung eines *παλαιὸς συγγραφεὺς* oder *λογογράφος* dieses Namens bei Strabo XIV. p. 658. und Steph. Byz. s. v. *Καρύανδα* (vgl. Avien. or. marit. 40 f. Const. Porphyr. them. p. 7.), und die aus einem Werke des Scylax gegebenen Nachrichten über Indien bei Aristot. Polit. VII, 13, 1. Athen. II. p. 70. b. (*Σκύλαξ ἢ Πολέμων*, worüber s. Preller Polem. frgm. p. 146.), Philostr. vit. Apoll. III, 14. (*Σκύλακος συγγραφαί*), Tzetz. Chil. VII, 144., und über die Troglodyten am arabischen Meerbusen bei Harpocr. s. v. *ὑπὸ γῆς οἰκοῦντες* (*ἐν τῷ περίπλῳ*), also gerade über die Gegenden welche der ältere Scylax bereiste. Dem steht jedoch entgegen daß Strabo Nachrichten des Caryandiers Scylax über ganz verschiedene Gegenden, wie über Bithynien (XII. p. 566.) und über Troas (XIII. p. 573.), mittheilt, wozu noch die des Scholiasten zum Apollonius über Mysien (I, 1177.) und über Illyrien (IV, 1215.) zu rechnen sind. Es bleibt sonach nichts übrig als noch einen dritten Scylax anzunehmen, welcher gleichfalls aus Caryanda gebürtig zu unbekannter Zeit, jedenfalls aber vor Aristoteles, einen Periplus des inneren und äußeren Meeres schrieb, den überdies auch Marcian. Heracl. in der Vorrede zu seiner Epitome Menippi (vulg. Artemidori) erwähnt. Noch mehr verwickelt ist aber diese Frage dadurch geworden daß noch gegenwärtig unter des Scylax von Caryanda Namen ein *περίπλους τῆς οἰκουμένης* existirt, eine Fahrt welche bei der nördlichen Säule des Hercules beginnend zuerst die europäischen Küsten des Mittelmeers entlang durch den

Hellespont und Bosporus, hierauf rings um den Pontus Euxinus und denselben Weg zurück an der asiatischen Küste hinab, dann an der afrikanischen hin bis zur südlichen Säule des Hercules und endlich über diese hinaus bis nach Kerne geht, woran sich schließlich einige Angaben über die Entfernungen der Inseln von einander und eine Aufzählung der bedeutenderen Inseln nach ihrer Größe anfügen. Es gibt keine andere Schrift des Alterthums über deren Entstehungszeit so verschiedene Ansichten geäußert worden sind. S. die Zusammenstellung bei Bähr zu Herod. T. II. p. 671 f. u. B. Fabricius in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1841. Nr. 132 f. 1844. Nr. 136. Von allen die unterhaltbarste, obwohl sie selbst noch St. Croix in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XLII, 350 ff. vertrat, war die welche, ohne Rücksicht auf den Dialekt und auf die politisch-historische Physiognomie der beschriebenen Länder zu nehmen, ohne Weiteres die Schrift mit der vermeintlichen des älteren Scylax aus der Zeit des Darius Hystaspis identificirte. Von dieser ungereimten Annahme kam man jedoch zeitig zurück. So, um anderer nur beiläufig hingeworfener Vermuthungen nicht zu gedenken, setzte If. Vossius (praef. p. 153. T. I. der Geogr. min. von Gail) die Entstehung des Werkes *unter Darius* Nothus, Mannert (Geogr. d. Gr. u. Röm. I. 59 ff.) in die ersten *Jahre* des peloponnesischen Kriegs, Bougainville (Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVIII, 265 ff.) nach Frérets Vorgang 370—360 v. Chr., was Niebuhr (Abhandll. der Berl. Akad. 1804—11. S. 83 ff., Kleine Schriften S. 105. bis 131.) besonders mit Rücksicht auf die Art und Weise wie der Verf. sich über Messenien, über die Gründung von Datum durch Callistratus, über Olynth u. a. m. ausspricht (weiter ausgeführt von Klausen ed. Scyl. p. 258 ff.), näher dahin bestimmt daß die Schrift nicht früher, aber auch nicht viel später als um den Anfang von Ol. 105 (360), in der ersten Hälfte der Regierung Philipps von Macedonien verfaßt sei; zur Zeit des Polybius, Dodwell diss. de Scyl. in Hudsons geogr. min. I, 42 ff. u. Letronne Recherches sur Dicuil p. 198. Zu einem anderen Resultate jedoch ist der letztere Gelehrte in den Fragments du poème géogr. de Scymnus et du faux Dicéarque etc. Paris 1840. gelangt; er glaubt nämlich in dem Periplus Spuren verschiedener Perioden zu bemerken welche bis zum Zeitalter des Ephorus und Theopompus herabreichen, setzt die Redaktion dieses die geographischen Kenntnisse mehrerer Jahrhunderte in sich vereinigenden Werkes in die Jahre 356—323 v. Chr., und stellt, da die Citate der Alten aus Scylax sich lediglich auf die Küsten Kleinasiens beziehen, die Vermuthung auf: das ursprüngliche Werk des Scylax habe nur aus einer geographischen Beschreibung dieser Küsten bestanden und sei erst in der erhaltenen späteren Redaktion durch bedeutende Zusätze über alle Küsten des Mittelmeers, der Propontis, des Pontus Euxinus und der Palus Mäotis zu einer allgemeineren Küstengeographie erweitert worden, der Urheber dieser Redaktion aber sei ein Athener, da er beim korinthischen Isthmus sage, der Weg über denselben betrage 40 Stadien, nämlich vom korinth. Meerbusen aus *πρὸς τὴν ἐπὶ ἡμῶν θάλασσαν* (?). Mit ihm ist Fabricius in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 137. *insofern* einverstanden daß nur der die Küsten von Asien betreffende Theil *dem Scylax*, welchen er in die Zeit des Darius Nothus (423—404) setzt, angehöre und aus dessen Periplus excerpirt, das Uebrige aber aus andern Schriftstellern zusammengestellt und das Ganze in seiner jetzigen Gestalt als ein zu eigenem oder zum Schulgebrauch entworfener kurzer geographischer Abriß der das Mittelmeer umgebenden Küstenländer erst (wie schon G. J. Vossius de hist. gr. I, 19. p. 167. vermuthete, vgl. Clinton fast. hell. III. p. 565.) in der byzantinischen Zeit compilirt sei, wobei er mit Recht nicht nur die Armseligkeit des Inhalts, sondern auch nach Letronne's Vorgang insbesondere den Umstand hervorhebt daß die ausdrückliche Bemerkung des Marcianus l. l.,

Scylax gebe in seinem Periplus die Entfernungen nicht nach Stadien, sondern nach Tagfahrten an, auf die erhaltene Schrift nur theilweise, und vorzugsweise gerade auf die Beschreibung der asiatischen Küste ihre Anwendung finde, überhaupt aber in den Messungen gar keine Consequenz, wie doch in einem Originalwerke zu erwarten, beobachtet, sondern bei einzelnen zusammenhängenden Länderstrecken, was gleichfalls auf verschiedene Quellen hinweist, bald die nach Stadien bald die nach Fahrten angewendet, streckenweise aber auch wieder gar keine Entfernung angegeben sei. Dazu die Analyse der im Periplus enthaltenen Notizen von Dems. in Jahns Archiv XII. S. 5—85. — Herausgegeben ist der Periplus von D. Höschel in der Ausg. d. gr. Geogr., Aug. Vind. 1600., von Is. Vossius, Amstel. 1639., mit Bemerkungen von diesem, J. Palmerius u. J. Gronov. in der Geographia antiqua, Lugd. Bat. 1697., in den Geogr. minor. von Hudson T. I., Oxon. 1698., und Gail T. I., Paris 1826., nebst Hecatäus von R. H. Klausen, Berol. 1831. und von B. Fabricius, Dresd. 1848. Dazu die Varianten der Pariser Handschrift bei E. Miller, Supplement aux dernières éditions des petits géographes, Paris 1839. p. 195—244. [West.]

2) Scylax, Steinschneider bei Bracci memorie tab. 101. 102. 103. [W.]

3) Σκύλαξ (Strabo XII. p. 547.), ein westl. Nebenfluß des Iris in Pontus, der im Distrikte Diakopene zwischen Amasia und Gaziura in den Hauptstrom fiel; nach Hamilton Research. I. p. 365. u. 374. der heutige Tschoterlek Su. [F.]

Scyle, nach der Tab. Peut. ein Ort an der Südküste von Bruttium. [F.]

Scylla (Mela II, 4, 8. 7, 14. Plin. III, 8, 14. Virg. Aen. III, 420. Seneca Ep. 79. u. A.) oder Scyllaeum Prom. (Σκύλλαιον ἄκρον, Strabo I. p. 20. 24. VI. p. 256. 257. Plin. III, 5, 10.; Σκύλαιον, Ptol. III, 1, 9.), bei Aristot. mir. ausc. 130. wegen der Nähe von Rhegium, zu dessen Gebiet es gehörte, Prom. Rhegium, ein hoher und steil in's Meer hervorragender (Strabo VI. p. 256.) Felsen in Bruttium am nördlichen Anfange der sicilischen Meerenge bei der gleichnamigen Stadt, an welchen man wohl mit Recht den homerischen Mythus (Od. XII, 73 ff. 227. 245.) von dem allen Schiffen Verderben drohenden Seeungeheuer Scylla knüpfte (vgl. Ovid Met. XIII, 732. Tibull. III, 4, 89. Virg. Aen. III, 426. u. A.), der aber den Schiffern keineswegs so gefährlich ist als die Phantasie des Dichters bei der höchst mangelhaften Schifffahrtskunde jener Zeit es sich ausmalte, wie schon Seneca l. l. bemerkt, weshalb auch spätere Schriftsteller (natürlich mit Ausnahme der Dichter) von diesen Gefahren der Schifffahrt beim scylläischen Vorgeb. nichts mehr berichten. Vgl. Procop. Goth. IV, 6. p. 486. Bonn. Auch von der nach Homer (Od. XII, 101.) nur einen Pfeilschuß weit von der Scylla entfernten Charybdis, entweder einem ihr gegenüber stehenden Felsen an welchen die Wogen von N. gegen S. mit Ungestüm anprallen, oder einem gefährlichen Meerstrudel, findet sich jetzt, wo das Meer um das Vorgebirge her eine ruhige, spiegelglatte Fläche bildet, nicht die geringste Spur. Das Vorgeb. heißt jetzt Sciglio. Uebrigens vgl. Cluver Sicil. ant. I. p. 64 ff. d'Orville Sic. c. 1. und den Art. Siculum fretum. [F.]

In der mytholog. Darstellung erscheint Sc. als Tochter der Kratäis (Hom. Od. XII, 121.), nach Andern des Phorkys oder Phorbas und der Hekate Kratäis (Apollon. Arg. IV, 828 ff. u. Schol. das.), oder der Lamia (Eustath. p. 1714, 34.), oder des Poseidon und der Nymphe Kratäis (Plin. H. N. III, 15.), oder des Typhon und der Echidna (Hyg. praef.). Sie ist ein fürchterlich bellendes Scheusal mit zwölf ungestalten Füßen und sechs Hälsen von unglaublicher Länge, und auf jedem Halse hat sie einen gräßlichen Kopf mit drei Reihen spitziger Zähne (Hom. Od. XII, 89 ff.). Die spätere Sage gibt ihr sechs Köpfe von verschiedenen Thieren, oder auch nur drei (Tzetz. Lycophr. 650. Eustath. p. 1714, 32.). Charybdis ist nach der

späteren Sage eine Tochter des Poseidon und der Ge (Serv. zu Virg. Aen. III, 420.), welche in furchtbarem Schlunde dreimal täglich die Gewässer hinabschlürfte und dreimal wieder hervorsprudelte. Nach spätern Sagen war Skylla eine schöne Jungfrau die sich oft zu den Nymphen des Meeres gesellte und von dem Meergotte Glaukos geliebt ward. Dieser wandte sich, um Gegenliebe bei ihr zu erzwingen, an die Zauberin Kirke. Von Eifersucht getrieben mischte dieselbe nun in die Quelle in welcher die Jungfrau sich zu baden pflegte Zauberkräuter, so daß Skylla oben zwar Jungfrau blieb, unten aber einen von scheußlichen Hunden umgürteten Bauch mit einem Fisch- oder Hyderschweif erhielt (Ovid Met. XIII, 752 ff. 905 ff. XIV, 40 ff. Tibull. III, 4, 89. Voß zu Virg. Ecl. VI, 74. und dessen myth. Br. I. 219. Hyg fab. 199.). Nach Andern wird die Meerjungfrau von Poseidon geliebt, und Amphitrite bewirkt jene Verwandlung (Tzetz. zu Lycophr. 45. Serv. zu Virg. Aen. III, 420.). Herakles erschlug sie, weil sie ihm geryonische Rinder geraubt, aber Phorkys machte sie wieder lebendig (Eustath. p. 1714, 45. Tzetz. a. a. O.; vgl. Hyg. praef.). Virgil nimmt mehrere Scyllen an und versetzt sie in die Unterwelt (Aen. VI, 286. vgl. Lucret. IV, 736. V, 891. und monstra Scyllaea bei Stat. Silv. V, 3, 280.). Eine rationalistische Erklärung (von σκύλαξ Seehund) s. bei Procop. Goth. III, 27. — Künstlerische Darstellungen gibt es dreierlei (Heyne Exc. IV. zu Virg. Ecl.). Entweder wird sie dargestellt mit zwei Delphinenschwänzen aus denen Hundsköpfe hervorragen (Thes. Morell. Pomp. T. II. 1.), oder mit zwei Delphinenschwänzen ohne Hundsköpfe (Wilde Gem. Nr. 52.), oder mit einem Delphinenschwanz aus dem auf beiden Seiten Mäuler von Ungeheuern hervorragen, z. B. auf einer sicilischen Münze (Winckelmann ined. Nr. 37.). Gewöhnlich hält sie ein Ruder in der Stellung als ob sie Jemand niederschlagen wollte (Pittur. d'Ercol. T. III. t. 21.). Mit Ausnahme einer tarsischen Münze (Spanhem. de usu et pr. Num. T. I. p. 262.) findet sie sich überall nur mit Einem Kopfe abgebildet. — 2) Tochter des Nisus (Ovid Metam. VIII, 17. Apollod. III, 15, 8. Hyg. fab. 198.; s. Bd. V. S. 661.), welche zuweilen mit der unter Nr. 1. angeführten verwechselt wurde (Voß zu Virg. Ecl. VI, 74.). [Pfau.]

3) Scylla, nach Plin. IV, 12, 23. auch eine wüste Insel des Aegäischen Meeres in der Nähe des thracischen Chersonesus. [F.]

Scyllae (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 6. V, 12.), Flecken Thraciens an der Küste des Pontus Eux., wo die vom Kaiser Anastasius Dicorus zum Schutze Constantinopels von Selymbria aus quer durch Thracien geführte, zwei Tagereisen lange Mauer endigte (vgl. Procop. de aed. IV, 9.), beim Vorgeb. Kaljundsjik. [F.]

Scyllaeum, 1) s. Scylla Nr. 1. — 2) Eine Stadt Bruttiums zwischen Medama und Rhegium an dem gleichnamigen Vorgeb., dem Vorgeb. Pelorum in Sicilien gegenüber (Mela II, 4, 8. Plin. III, 5, 10.), wo nach Strabo VI, p. 257. schon der Tyrann von Rhegium, Anaxilaus, einen befestigten Hafen zum Schutz gegen die tyrrhen. Seeräuber anlegte. Jetzt Scilla oder *Sciglio* mit Ueberresten der alten Burg auf dem Felsen. [F.]

3) *Σκυλλαῖον*, östlichstes Vorgebirg des Peloponnes an der trözenischen Küste, benannt nach Scylla Nr. 2., welche, nachdem sie Nisäa und Megara an Minos verrathen, von ihrem Vater ins Meer gestürzt und dort ans Land getrieben wurde (Paus. II, 34, 7. Strabo VIII. p. 373. vgl. p. 368. X. p. 484. Scylax p. 20. Huds. Plin. H. N. IV, 5, 17. Mela II, 3.); jetzt Scyli, Leake Morea II, 462. u. Pelop. p. 282. Boblaye rech. p. 59. [West.]

Scyllatium, s. Scylacium.

Scylleticus Sinus, s. Scylacius Sinus.

Scyllis, s. Dipoenus.

Σκυμνῖται (Ptol. V, 9, 19., bei Steph. Byz. p. 610. Σκυμνιάδαι), Volk im asiatischen Sarmatien zwischen dem Hippischen Gebirge und dem Fluß Rha. [F.]

Scymnus aus Chios, Geograph aus unbekannter Zeit, schrieb eine περιήγησις, welche den Erdtheilen nach in mehrere, vermuthlich drei Hauptabschnitte, Εὐρώπη (Steph. Byz. s. v. Ἀγάθη), Ἀσία (ibid. s. v. Ἄρεως νῆσος, Schol. Apoll. IV, 277. Herod. dict. solit. p. 19.) und Λιβύη, und wieder in Bücher abgetheilt war (ἐν πρώτῳ περιηγήσεως, Steph. s. v. Πάρος, ἐν τῇ ις' τῶν περὶ Εὐρώπης, Schol. Apoll. IV, 284.. wo jedoch Holsten ἐν τοῖς, Meineke ἐν τῇ ς' ändern). Vgl. noch Steph. s. v. Ἑρμώνασσα u. Apollon. hist. mir. 15. Demselben Scymnus ward die nach dem Vorgange des Atheners Apollodorus in komischen Jamben geschriebene Periegese welche, freilich auch irrthümlich (der Cod. Paris. hat statt des Titels nur die Worte εὐτυχῶς Μαρκιανῷ), von Höschel und Morel unter dem Namen des Marcianus von Heraclea edirt worden war, von L. Holstenius obss. ad Porphyrii vit. Pyth. p. 117. u. Not. zu Schol. Apoll. Rhod. IV, 284. u. von Is. Vossius praef. ad Anonymi periplum vindicirt, eine Annahme welche durch die Berufung darauf daß zwei von Stephanus aus Scymnus citirte Localitäten, Ἀγάθη und Ἄρεως νῆσος, in dieser Periegese v. 207. u. 913. wirklich vorkommen so gut wie gar nicht gestützt wird, wogegen sie durch andere Argumente, wie daß Stephanus sagt die Insel Ἑρμώνασσα heiße bei Scymnus Ἑρμώνεια, während sie doch in unserer Periegese v. 891. Ἑρμώνασσα genannt wird, desgleichen daß die nach Stephanus von Scymnus Πάρος genannte Insel hier v. 426. Φάρος heißt, ferner daß nach Schol. Apoll. IV, 284. Scymnus die Argonauten in den Tanais einlaufen, dann ihr Schiff über das Land tragen und so endlich zum großen Meere kommen ließ, während hier da wo vom Tanais die Rede ist (v. 668. u. 875 ff.) der Argonauten gar keine Erwähnung geschieht, vor Allem aber durch die Bemerkung daß nach den zum Theil wörtlich gegebenen Anführungen aus Scymnus das Werk desselben in Prosa geschrieben gewesen sein muß, völlig über den Haufen gestoßen wird. Vgl. Meineke praefat. p. VII ff. Die versificirte Periegese selbst ist nur Fragment; vollständig erhalten sind blos von dem Europa betreffenden Abschnitte v. 1—747., der Rest bis v. 874 und das Bruchstück über Asien v. 875—978. ist nur in einem von unbekannter Hand geschriebenen Periplus des Pontus Euxinus, der aber seine Quelle ebenso wenig angibt als Steph. Byz., welcher s. v. Διονύσου πόλις zwei Verse daraus citirt, zum Theil in Prosa aufgelöst enthalten, das Ganze übrigens nur eine Compilation, nach den eigenen Angaben des Verfassers v. 109 ff. aus Eratosthenes, Ephorus, Dionysius aus Chalcis, Demetrius aus Callatis, Cleon, Timosthenes, Callisthenes, Timäus u. A. zusammengestellt, und in der wortreichen Vorrede einem Könige Nicomedes (von Bithynien) gewidmet, jedenfalls dem zweiten oder dritten dieses Namens, wonach die Entstehung der Schrift in die erste Hälfte des ersten Jahrh. v. Chr. zu setzen ist. Herausgegeben ist diese Periegese zuerst unter dem falschen Namen des Marcianus in den Geographen von D. Höschel, Aug. Vind. 1600., besonders von F. Morel, Paris. 1606. u. E. Vindingus, Havn. 1662, unter des Scymnus Namen in den Geogr. minor. von Hudson T. II., Oxon. 1703., und Gail T. II., Paris 1828., einzeln von B. Fabricius, Lips. 1846. (vgl. dessen Lectiones Scymnianae, Dresd. 1844.) und nebst Dionysii (des falschen Dicäarchus) descriptio Graeciae von A. Meineke, Berol. 1846. Dazu noch die Auszüge aus der Pariser Handschrift von E. Miller in dem Supplement aux dernières éditions des petits géographes, Paris 1839. p. 291—320. [West.]

2) Toreut und Erzgießer, Schüler des Critias (Plin. XXXIV, 8, 19.), daher er um Ol. 82 geblüht haben muß. [W.]

Scyphus (vgl. Bd. V. S. 1783.) war ein gehenkelter Becher, wie aus Paull. Dig. VI, 1, 23. §. 2. u. Athen. XI. p. 500. a. hervorgeht. Daß diese Art von Trinkgefäßen ziemlich groß war ist daraus zu erkennen daß der scyphus dem Herkules geheiligt war, Macrob. V, 21. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 278. Sehr schöne scyphos erwähnt Sueton. Ner. 47. Plin. XXXVII, 2, 7. XXXIII, 12, 55.; s. Forcell. lex. Böttiger, Amalth. III. S. 180. Ussing, de nom. vasor. Graec., Havn. 1844. p. 130 ff. 168. Beckers Gallus von Rein III. S. 222 f. [R.]

Σκύρας, Fluß im südwestlichen Laconien, welcher auf dem Taygeton entspringend in östlicher Richtung fließt und südlich von Gytheum in den laconischen Meerbusen mündet. Er soll seinen Namen von Pyrrhus, dem Sohne des Achilleus, erhalten haben, als dieser auf seiner Fahrt von Scyrus nach Sparta hier anlegte (Paus. III, 25, 1.), j. Fluß von Dhikova, Leake Morea I, 277. Boblaye recherches p. 88. [West.]

Σκυρία δίκη nannten die Komiker einen gefährlichen Rechtshandel, dem man gewöhnlich durch Entweichung nach Scyros oder Lemnos (auf Imbros, daher die aus diesem Grunde Ausgetretenen auch *Ἴμβριοι* hießen, Phot. u. Hesych. s. v. *Ἴμβριοι*) zu entgehen suchte. Poll. VIII, 81. Suid. s. v. *Σκυρία δίκη*. Vgl. Schömann Att. Proc. S. 696. [West.]

Scyritae, nach Megasthenes bei Plin. VII, 2, 2. ein fabelhaftes Volk unter den Nomaden Indiens, narium loco foramina tantum habens et anguium modo loripes. [F.]

Scyrus, 1) *Σκῦρος*, Fluß im südlichen Arkadien der, *nachdem er sich* mit dem Malüs vereinigt, südlich von Megalopolis in den Alpheus *fällt* (Paus. VIII, 35, 1.). — 2) *Σκῦρος*, j. Skyro, eine der nördlichen Sporaden des ägäischen Meeres, östlich von Euböa, mit einer gleichnamigen Stadt (Strabo IX. p. 436. Scylax p. 23. Ptol. III, 12.) und einem Flusse Cephissus (Strabo IX. p. 424. vgl. Plin. H. N. IV, 12, 72.). Ihre ältesten Bewohner werden Pelasger, Carer und Doloper genannt, Thuc. I, 98. Diod. XI, 60. Scymnus 583 f. Steph. Byz. Scyrus ist mehrfach in den troischen Sagenkreis verflochten. Dort verbarg Thetis ihren Sohn Achilleus, um denselben dem ihn vor Troja erwartenden Schicksal zu entziehen, bei den Töchtern des Lycomedes in Frauenkleidern, wo ihn jedoch Odysseus durch eine List entdeckte (Apollod. III, 13, 8. Paus. I, 22, 6. Philostr. d. J. imag. 1. Hygin. fab. 96. Stat. Achill. II, 1 ff.). Ebendaselbst war der von Achilleus mit Deidamia erzeugte Sohn Pyrrhus erzogen und von da durch Odysseus nach Troja geführt (Hom. Il. XIX, 326. Od. XI, 508. Soph. Phil. 239 ff. Philostr. d. J. imag. 2. vgl. Paus. III, 25, 1.). Einer anderen Tradition scheint die Eroberung von Scyrus durch Achilleus anzugehören (Hom. Il. IX, 688. Paus. I, 22, 6.), welche wieder die attische Sage mit dem Tode des Theseus in Verbindung bringt. Theseus nämlich wandte sich, aus Athen vertrieben, nach Scyrus und sprach die Gastfreundschaft des Königs Lycomedes an, ward aber von diesem verrätherischer Weise ermordet (Plut. Thes. 35. Paus. I, 17, 6.). Darauf soll Peleus zu dessen Rache *aufgestanden sein* und in seinem Auftrag Achilleus die Insel erobert, den Lycomedes *jedoch nach* erfolgter Rechtfertigung freigelassen und nun erst mit dessen Tochter Deidamia sich vermählt haben (Philostr. Heroic. 19. p. 731.). Die Gebeine des Theseus selbst wurden in Folge eines delphischen Orakelspruchs erst Ol. 76, 1. 476 durch Cimon nach vorhergegangener Eroberung der Insel nach Athen gebracht und dort im Theseion beigesetzt (Plut. Thes. 36. Cim. 8. Thuc. I, 98. Diod. XI, 60. Paus. III, 3, 7. Corn. Nep. Cim. 2.), und von diesem Zeitpunkte an ward Scyrus fortwährend nebst Lemnus und Imbrus den athenischen Besitzungen beigezählt, welche selbst der antalkidische Friede ihnen gewährleistete (Xen. Hell. IV, 8, 15. V, 1, 31.), obwohl sie bei ihrer

entfernten Lage im Kriegsfalle vielfachen Angriffen und Bedrückungen ausgesetzt waren, wie im Bundesgenossenkriege (Diod. XVI, 21.), und besonders im Kriege mit Philipp von Macedonien (Aesch. de fals. leg. §. 72. Demosth. Phil. I. p. 49. §. 32. g. Neär. p. 1346. §. 3.). Unter der macedonischen Herrschaft gieng auch Scyrus für Athen verloren, ward ihm jedoch in dem 196 v. Chr. von den Römern mit dem letzten Philipp geschlossenen Frieden zurückgegeben (Liv. XXXIII, 30.). Im Uebrigen galt die Insel für arm und ihres steinigen Bodens wegen für unfruchtbar (Dem. g. Callipp. p. 1238. §. 9. Eustath. zu Hom. Il. p. 782. u. zu Dion. Perieg. 520. Zenob. prov. I, 32. Etym. M. p. 137, 15. Suid. s. v. ἀρχὴ Σκυρία), doch waren ihre Ziegen sowohl (Strabo IX. p. 437. Athen. I. p. 28. a. XII. p. 540. d. Zenob. II, 18.) als ihr bunter Marmor (Strabo u. Eustath. l. l. Plin. H. N. XXXVI, 16, 130.) geschätzt. Vgl. Leake North. Greece III, 106 ff. Prokesch, Erinn. II. S. 182 ff. Fiedler, Reise in Griechenl. II. S. 66 ff. Roß, griech. Königsreis. II. S. 32 ff. [West.]

Scytala, Insel des Arab. Meerbusens vor der äthiopischen Küste bei Plin. VI, 29, 33. [F.]

Σκυτάλη, eigentlich der Briefstab dessen sich die Spartaner bei geheimen Sendungen an auswärts sich befindende Staatsbeamte bedienten, sodann das Schreiben selbst. Ein jeder Staatsbeamte, vorzugsweise der Feldherr, nahm, sobald er im öffentlichen Dienst Stadt und Land verließ, einen solchen Stab mit sich, während die Ephoren in Sparta selbst einen zweiten von ganz gleicher Beschaffenheit aufbewahrten. Sollte eine Botschaft ergehen so schlang man einen schmalen weißen Riemen fest und genau schließend um den Stab, schrieb das Nöthige in der Queere über den Riemen, löste denselben wieder und schickte ihn so an die betreffende Behörde, welche die zerstreuten Schriftzeichen nur dadurch entziffern konnte daß sie den Riemen in gleicher Weise um den Stab schlang welchen sie mit sich führte. Plut. Lys. 19. Gell. Noct. Att. XVII, 9. Phot. Lex. p. 526. Suid. s. v. σκυτάλη. Schol. Pind. Ol. VI, 156. Schol. Aristoph. Av. 1283. Schol. Thuc. I, 131. Vgl. Xen. Hell. III, 3, 8. V, 2, 34. Plut. Alc. 38. Ages. 10. 15. Artax. 6. Corn. Nep. Paus. 3. Tzetz. Chil. IX, 141. Nach Aristoteles bei Phot. l. l. bedienten sich der Skytale auch andere Völkerschaften. Vgl. Crell de sc. Laconica, Lips. 1697. Meurs. Misc. Lac. III, 4. p. 212 ff. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 45, 3. [West.]

Σκυταλισμός nannte man das furchtbare Blutbad welches Ol. 102, 3. (370) das Volk in Argos unter den Aristokraten anrichtete; man schlug die Leute mit Knitteln todt. Diod. XV, 57 f. Plut. praec. polit. 17. p. 814. B. Phot. Bibl. cod. CCLXXIX. p. 534. B. Vgl. Sievers, Gesch. v. Griechenl. S. 261. [West.]

Scythes (*Σκύθης*), Sohn des Herakles und der Echidna (s. d.), angeblich Stammvater der Skythen (Herodot. IV, 10.). Als nämlich Herakles die Rinder des Geryones wegtrieb kam er auch in das damals noch wüste Land der Skythen, wo er einschlief. Als er wieder erwachte waren die Pferde verschwunden; er suchte sie und kam in das Land Hyläa. Da fand er die Echidna, welche ihm gestand daß sie die Pferde hätte; aber sie wollte sie ihm wieder geben wenn er eine Zeit lang bei ihr bliebe. Das that Herakles, und zeugte mit ihr drei Söhne, Agathyrsos, Gelonos und Skythes. Der jüngste von ihnen, Skythes, wurde nach seines Vaters Weisung der erste König der Skythen, weil er von seinen Brüdern allein den zurückgelassenen Bogen des Herakles zu spannen und mit dessen Gürtel sich zu gürten im Stande war (Herodot. IV, 8—10.). [Pfau.]

Scythia, Scythae. Vor Herodot hatte man vom Norden der Erde und seinen Bewohnern nur eine höchst mangelhafte Kenntniß (vgl. die Art.

Cimmerii u. Hyperborei), obgleich die Scythae (Σκύθαι) als Bewohner eines Theils desselben, nachdem sie bereits Homer in seinen Ἱππημολγοί (Il. XIII, 5.) angedeutet hatte, unter ihrem wirklichen Namen schon von Hesiod (vgl. fr. 45. u. 46. aus Eratosth. bei Strabo VII. p. 300. Schol. Apollon. II, 181. u. Clem. Alex. Strom. I. p. 307. Sylb.), Alkman (Schol. Soph. Oed. Col. 1248. Steph. Byz. v. Ἰσσηδόνες), Alcäus (Eustath. ad Dion. Per. 307.), Pisander (Steph. Byz. v. Ἀγάθυρσοι), Simonides (fr. ed. Gaisford 88.), Aristeas (Herod. IV, 13.), Hecatäus (fr. 153 ff. 179 ff.), Aeschylus (Prom. 1 ff. 15. 20. 301. u. öft. S. c. Theb. 802. fr. 190.), Pindar (fr. Epinic. 5. p. 14.), Hellanicus (fr. p. 78. 99. Sturz) u. s. w. erwähnt werden. Das erste wirkliche Bild Skythiens und seiner Bewohner aber verdanken wir dem Herodot, der uns im vierten Buche zum Theil wohl aus eigener Anschauung (vgl IV, 17. 53. 101. u. s. w., obgleich er dieß nirgends ausdrücklich sagt, und sein Aufenthalt in Skythien sich wahrsch. nur auf Olbia und die südlichsten Küstenstriche beschränkte, vgl. Hansen Ost-Europa S. 3 ff.), größtentheils aber durch Benutzung früherer Quellen (namentlich wohl des Hecatäus) und aus Nachrichten die er von Eingebornen selbst eingezogen (IV, 16. 76.) eine theils in geographischer theils in *ethnographischer* Beziehung so treue und befriedigende Darstellung dieses Landes *gibt* daß wir nicht nur viele Züge seines so lebendigen Gemäldes in der Geographie des heut. russischen Reiches genau so wiederfinden, sondern auch keiner der spätern Classiker dieselbe durch richtigere und genauere Angaben übertroffen hat. Denn was Thukydides, Polybius, Diodorus, Justinus, *Tacitus* u. A. gelegentlich über Skythien berichten ist unbedeutend, und nur Hippokrates de aëre, locis et aquis p. 291 f. Foës. oder Vol. XXI. p. 555 f. Kühn.), Scylax p. 29. Huds. oder §. 69. Klaus.), Strabo (XI, p. 507 ff. u. sonst), Mela (II, 1. III, 5.) und Plinius (IV, 12. VI, 17. u. s. w.) kommen neben Herodot noch in Betracht. Letzterer gibt dem Lande Skythien (ἡ Σκυθική, mit und ohne χώρη oder γῆ, IV, 5. 12. 21. 48. 99., ἡ τῶν Σκυθέων χώρη, IV, 23., seltener ἡ Σκυθίη, IV, 8. 17.) folgende Grenzen: im W. den Ister in seinem letzten Laufe, der es von Thracien scheidet (IV, 99. 101.), und das Land der Agathyrsen (oder Siebenbürgen, IV, 100.), im N. das Land der Neurer, Androphagen und Melanchlänen und die unbekannte Wüste (IV, 20. 100. 101.), so daß die nördliche Grenze etwa in die Gouvern. Mohilew, Tschernigow, Orel und Kursk fällt (vgl. Köppen in den Wiener Jahrbb. 1822. S. 268. 271.), im O. den Tanais und die Mäotis, deren Küste er eine Richtung von NW. nach SO. gibt (IV, 100. 202.), und im S. den Pontus Euxinus (IV, 100. 101.), so daß es das ganze südliche Rußland von den eben genannten Gouvernements nordwestl. bis Volhynien und Podolien, südwestl. über Bessarabien hinaus bis in die Moldau und Wallachei hinein, südlich bis zur Krimm und östlich bis zum Don umfaßt. (Vgl. Mannert IV. S. 69. Niebuhr kl. verm. Schr. S. 355. Bredow Unters. S. 403. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 184. u. Hansen Ost-Europa 2c. S. 9.) Mit diesen Grenzen steht nun allerdings die *Gestalt und* Größe die er dem Lande gibt in Widerspruch indem er *dasselbe* für ein gleichseitiges Viereck hält, das an jeder Seite 4000 Stad. lang sei, indem die Entfernung vom Ister bis zum Borysthenes 2000 Stad. und von da bis zur Mäotis abermals 2000 Stad. betrage, dieser Ausdehnung der Südgrenze von 4000 Stad. aber auch wieder die Länge vom Pontus gegen N. bis zu den Melanchlänen völlig entspreche (IV, 101.), eine Ansicht die freilich die wahre Lage der Sache gänzlich verkennt, und mit der daher Herodot selbst anderwärts in Widerspruch geräth (vgl. IV, 18. u. Hansen O-Europa S. 10.). Die späteren Schriftsteller (wie Strabo u. A.) beschränken den Namen Skythen nicht mehr auf so fest bestimmte Grenzen, sondern lassen dieselben, die sie schon

sehr oft mit den Sarmaten verwechseln (indem bei ihnen der Name Skythen zu einer ganz vagen Bezeichnung aller Völkerschaften des Nordens der Erde wird), noch viel weiter gegen N. und O. über das ganze heutige Sibirien hin wohnen, Mela aber ist der erste Schriftsteller der von einem Theile des alten Skythien den Namen Sarmatia braucht (III, 4.), neben welchem er jedoch auch noch ein weit ausgebreitetes europäisches Skythien (I, 3, 4. II, 1.) und außer diesem auch ein asiatisches um den Oxus und Jaxartes her (III, 5, 6.) kennt, während Ptolemäus zuerst Skythien ganz aus Europa verbannt und nur noch von einem asiatischen spricht (s. unten S. 907 f.), dagegen aber das alte Skythien Herodots (nur mit größerer Ausdehnung gegen N.) als europäisches Sarmatien ausführlich beschreibt (vgl. oben S. 772.). — Topographie des herodot. Skythien. Von Gebirgen des Landes weiß Herod. uns nur ein paar Grenzgebirge zu nennen, nämlich das Taurische (IV, 3. vgl. mit IV, 47.) an der Süd- und ein anderes ohne Namen an der Nordostgrenze (IV, 23. 25. vgl. mit c. 22.), das sich durch seinen Reichthum an Holz (IV, 21.) und Gold (III, 116. IV, 27.) wohl als der Ural verräth (und von Hippocr. de aëre etc. p. 291. Foës. oder p. 557. Kühn. als das Rhipäische bezeichnet wird); dagegen führt er von den zahlreichen (IV, 47. 82.) Flüssen desselben die bedeutenderen in großer Vollständigkeit auf. Es sind in der Richtung von W. nach O. der Ister mit den Nebenflüssen Tiarantus (j. Tscherna?), Ararus, Naparis, Ordessus (j. Ardschisch? nach A. hätten wir hier die vier Flüsse Aluta, Ardschisch, Jalonitza und Sereth) und dem nicht zu verkennenden Porata oder Pyretus (d. h. dem Pruth, vgl. über diese Flüsse Bayer Op. ed. Klotz p. 80. D'Anville in d. Mém. de l'Acad. XXVIII. p. 461. Rennell Geo. of Herod. p. 414. Reichard kl. geogr. Schr. S. 302. Niebuhr kl. Schr. I. S. 356. Mannert IV. S. 105. Ukert III, 2. S. 184. Brandstäter Scyth. p. 38. Hansen Ost-Europa S. 18. u. A.); ferner der Tyras (Dniester), Hypanis (Bog), Borysthenes (Dnjepr) mit dem östlichen Nebenfl. Panticapes (vgl. Bd. V. S. 1131 f.; Hansen am a. O. S. 46. hält ihn für die Konskaja oder Konka), der Hypacyris (wahrsch. der Donetz, vgl. Hansen S. 25.) mit dem westlichen Nebenfl. Gerrhus, einem Arme des Borysthenes (über welchen sehr verschiedene Ansichten herrschen, vgl. d'Anville in d. Mém. de l'Acad. XXXV. p. 581. Gatterer, Abhandl. von Thracien, übers. von Schlichthorst S. 19. Rennell l. l. p. 67. Reichard am a. O. S. 51. Mannert IV. S. 96. Ukert am a. O. S. 193. Hansen am a. O. S. 26., der ihn für den obern Don hält?) und der Grenzfluß Tanais (Don) mit dem westl. Nebenfl. Hyrgis (nach Hansen S. 29., der eine Verschmelzung des Don und der Wolga bei Herodot annimmt, der Irgis, ein Nebenfluß der Wolga im Gouvern. Saratow). Ueber die von Spätern genannten Flüsse des Landes vgl. oben S. 773 f. Ferner erwähnt Herodot mehrere Landseen, indem er fast sämmtliche größeren Flüsse des Landes aus solchen entspringen läßt, nämlich den Tyras (IV, 51.), Hypanis (IV, 52.), Panticapes (IV, 54.), Hypacyris (IV, 55.) und Tanais (IV, 57.), und außerdem noch einen großen Sumpfsee bei den Budinen (IV, 109.), so wie mehrere Quellen (IV, 120.), unter denen er bes. die bittere Quelle Exampaeus (deren skyth. Name so viel als *ἱραὶ ὁδοί* bezeichne, vgl. Böckh Corp. Inscr. I, 111. u. Potocki Voy. dans les Steps ed. Klaproth II. p. 158.) zwischen dem Hypanis und Borysthenes auf der Grenze der Skythä Arotēres und der Alazonen, die in den Hypanis fällt (IV, 52. 81. vgl. Mela II, 1, 7. u. Eustath. ad Dion. 1143., nach Georgii II. S. 270. vielleicht die Mineralquelle bei Kamenetz auf der Ostseite des Dniester), auszeichnet. Sonst gedenkt er in dem ziemlich einförmigen Lande nur noch einer großen Waldgegend (Hylaea) an der Küste des Pontus, durch welche der Panticapes in den Borysthenes fließt (vgl. Bd. III. S. 1543.). Ueber das Klima des Landes, die Beschaffenheit

des Bodens und seine Erzeugnisse s. oben S. 772 f. Die **Bewohner** desselben führten nach Herod. IV, 6. früher den allgemeinen Namen *Σκόλοτοι*, welchen erst die Griechen in *Σκύθαι* verwandelten, während (nach Herod. VII, 64.) die Perser den Namen der skythischen *Σάκαι* auf sämmtliche Skythen übertrugen (vgl. Plin. VI, 17, 19. Hammer in den Wiener Jahrbb. IX. S. 43., der beide Namen Skoloter und Saken von dem persischen Ssaklab oder Ssoklob, d. i. Slave, herleitet, und Bähr ad Ctes. p. 96 f.); allein auch der Name Skythen, den freilich die Alten selbst gleich unwahrscheinlich bald von *σκύτος* (wegen des Gebrauches von Fellen zu Kleidern, Bedeckung ihrer Zeltwagen u. s. w.) bald von *σκύζεσθαι* (wegen ihres wilden und grimmigen Charakters) herleiten (Steph. Byz. v. *Σκύθαι*, Eustath. ad Dion. 728. u. ad Hom. Il. XIII. p. 1745.), ist schwerlich von den Griechen erfunden worden, sondern wahrsch. nur eine Gräcisirung des einheimischen Namens Tschuden, der noch jetzt in ganz Sibirien bis zu den Grenzen China's hin die unbekannten Ureinwohner des Landes bezeichnet (vgl. Erman Reise um die Welt I. S. 218. Eichwald Alte Geogr. des Kasp. Meers S. 249. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 184. 286. 311. Müller Origines gentis et nominis Russorum, Petrop. 1749. p. 13. Ritters Erdk. III, 2. S. 339. u. Niebuhr Kl. histor. Schr. I. S. 364., der übrigens diese Ansicht verwirft) und bei welchem man vielleicht an das russische skitátj-ja, umherschweifen, denken kann (vgl. Erman am a. O. u. Georgii I. S. 314.), da das Nomadenleben der hervorstechendste Zug bei diesen Steppenbewohnern ist (vgl. Herod. IV, 2. 46. 114. 121. 127. Hippocr. l. l. p. 556. Kühn. Strabo XI. p. 774. 778. Plin. VI, 17, 19. u. s. w.), die daher auch Hamaröker und Hamarobier heißen (Strabo II. p. 126. VII. p. 294. 307. XI. p. 492. Steph. Byz. v. *Βουδινοί* u. *Ἄβιοι*. Mela II, 1, 1. Plin. IV, 12, 25. u. s. w.). Dieselbe Etymologie aber würde dann auch bei dem Namen Skoloter in Anwendung kommen müssen, welcher mit Scud (spr. Tschud) wenigstens einige Aehnlichkeit hat, und den wir vielleicht auch in den Golthes bei Jornand. Get. 23. (aus denen man willkürlich Gothos gemacht hat) wiederfinden.* Ueber die Abstammung der Skythen haben uns die Alten völlig im Dunkeln gelassen, und es sind daher neuerlich mehrere Hypothesen darüber aufgestellt worden. Während sich Zeuß (die Deutschen S. 284 ff.) zu zeigen bemüht daß sie zu dem medisch-persischen Volksstamme gehörten, Schaffarik (Slav. Alterth. I. S. 271.) aber wenigstens die Sarmaten aus Medopersien stammen läßt (vgl. auch Böckh Corp. Inscr. II. p. 83.), den eigentlichen Skythen aber eine slavische Herkunft zuschreibt, haben wir sie wohl richtiger theils mit Rücksicht auf die wenigen uns erhaltenen Reste ihrer Sprache (s. S. 905.) theils besonders wegen der auffallenden Aehnlichkeit ihrer Sitten mit denen der heutigen Kalmücken und anderer mongolischen Völkerschaften, mit Niebuhr (Kl. histor. Schr. S. 361 ff.) für einen Theil des großen mongolischen (finnischen, hinteruralischen) Volksstammes zu halten (vgl. bes. Hansen am a. O. S. 142 ff., auch Ukert III, 2. S. 264 ff.). Darüber wenigstens kann kein Zweifel obwalten daß sie ursprünglich ein asiatisches Volk *waren*, das sich erst später vom Altai aus (wohin uns sowohl der *Goldreichthum* des Volks als die vielen über dieses ganze Gebirge *verbreiteten* Tschuden-Schürfe und Schmelzwerke — Tschudskye-Kopy —, welche die Führer der Russen bei ihrem neuen sibirischen Bergbau wurden, vgl. Pallas, Neue Nord. Beitr.

---

* Unter andern Versuchen den Namen zu erklären erwähnen wir nur noch den von Bayer Opusc. p. 66 f., nach welchem Σκύθης = Bogenschütze sein soll, da ein solcher bei den Finnen und Lievländern noch immer Skytta, bei den Letten Szauti heiße u. s. w. Da könnte man gar noch geltend machen daß die Polizeidiener zu Athen ebensowohl Σκύθαι als τοξόται genannt wurden, s. Bd. V. S. 1802.

IV. S. 207. u. Ritter Erdk. III, 2. S. 333 ff., zu weisen scheinen) auch über den Nordosten Europa's verbreitete, obgleich auch hierüber die Ansichten der Alten getheilt waren. Nach Herod. IV, 11. 12. (der aber auch noch drei andere minder wahrscheinliche Sagen, eine einheimische und zwei griechische, anführt, vgl. IV, 5. 8 ff. 82., mit Diod. II, 43) waren die Skythen, die sich selbst für das jüngste Volk unter allen hielten (IV, 5.), während sie von griech. u. röm. Schriftstellern für eins der ältesten gehalten werden (vgl. Justin. II, 1. Ammian. XXII, 34. u. A.), von den Massageten gedrängt aus Asien über den Araxes (d. h. wohl die Wolga) nach Europa gezogen und hatten sich hier im Lande der von ihnen vertriebenen Kimmerier festgesetzt (vgl. auch Aristeas bei Herod. IV, 82. u. unten S. 906.), von wo aus sie sich dann nach Diod. II, 43. immer weiter ausbreiteten und auch die Ebenen am Pontus und mäotischen See bis zum Tanais hin besetzten. Andere dagegen hielten sie wieder für Eingeborne jener Gegenden nördlich und nordwestlich vom Pontus, und namentlich machte sie die griech. Sage zu Abkömmlingen des Herkules (vgl. Herod. IV, 8. 82. Eustath. ad Dion. Per. 310. Mela II, 1. Val. Fl. V, 49. u. A., auch d. Art. Scythes). Ueber die Volkszahl konnte Herodot (IV, 81.) natürlich zu keiner Gewißheit gelangen, da theils der Name der Skythen ein so allgemeiner und unbestimmter, auch über die politischen Grenzen die ihnen Herodot anweist hinausreichender war (s. unten S. 908.), theils aber auch dergleichen Nomadenvölker sehr oft unterworfene Völker völlig in sich aufnehmen; nur daß sie sehr groß sei berichtet sowohl er als Thucyd. II, 97. u. A. Herodot theilt aber sämmtliche Skythen in folgende Hauptstämme: 1) *Καλλιππίδαι* (IV, 17. vgl. Mela II, 1, 7.), nördlich von Olbia um die Mündung des Hypanis her (also zu beiden Seiten des Bug oberhalb des Dnjepr- und Bug-Liman), die er als durch die Nähe der griechischen Colonien halb hellenisirt *Ἕλληνες Σκύθαι* nennt (im Psephisma des Protogenes bei Böckh C. Inscr. II. Nr. 2058. *Μιξέλληνες*, vgl. Lucian. de salt. §. 64. *ἡμιέλλην*), und welche schon der Name als besonders eifrige Pferdezüchter zu bezeichnen scheint (weshalb sie von Eichwald, Alte Geogr. des Kasp. M. S. 425. für die Vorfahren der rossereichen Alanen gehalten werden); 2) *Ἀλαζῶνες* (ibid. u. IV, 52., vgl. Strabo XII. p. 550., vielleicht Wanderskythen von *ἀλάζω, ἀλάομαι*?), gleich nördlich neben den Vorigen, wo der Hypanis und Borysthenes sich einander sehr nähern (also bei Brailow in Podolien, vgl. Rennell p. 410. u. Mannert IV. S. 94.); 3) *Σκύθαι ἀροτῆρες* (IV, 17. 52.), wieder oberhalb der Vorigen, von der Quelle Exampäos bis zu den Quellen des Hypanis (also in Podolien und bis nach Volhynien hinein); 4) *Σκ. γεωργοί* oder *Βορυσθενεῖτες* (IV, 18. vgl. Strabo VII. p. 311. u. Mela II, 1, 5. 6.), deren Wohnsitze sich oberhalb der Waldregion (Hyläa) jenseits des Borysthenes bis zum Panticapes drei Tagereisen weit gegen O. und elf Tagereisen weit gegen N. längs des Borysthenes hinauf erstrecken (also in den Gouvern. Ekatherinoslaw, Pultawa und Kiew)*; 5) *Σκ. Νομάδες* (IV, 19. vgl. Mela I. l.), jenseits des Panticapes bis zum Gerrhus in einer Ausdehnung von 14 Tagereisen (in der Nogarischen Steppe), und endlich 6) *Σκ. βασιλήϊοι* (IV, 20. 56. 57. 59. 120 vgl. Strabo VII. p. 306. u. Mela I. l.), der zahlreichste, tapferste und vornehmste Stamm der

---

* Diese ackerbautreibenden Stämme unter einem notorischen Nomadenvolke müssen befremden, und es ist daher Ritters Ansicht (Vorhalle S. 344. 358) sehr wahrscheinlich, daß es Reste der Kimmerier gewesen, welche Hörige der Skythen geworden. Damit ist aber der seltsame Unterschied zwischen *ἀροτῆρες* und *γεωργοί* noch nicht erklärt; oder waren vielleicht jene reine Kimmerier, die den Acker selbst bebauten, diese ein skythisch-kimmerisches Mischvolk, wo die skythischen Grundbesitzer ihn durch kimmerische Hörige bebauen ließen? Völckers Ansicht (Myth. Geogr. S. 179.), daß die *γεωργοί* Griechen gewesen, hat nicht viel Wahrscheinliches.

Skythen, welcher die übrigen als seine Knechte ansah (IV, 20.) und sie mit der Knute (μάστιξ) zu Paaren trieb (IV, 3.), jenseit des Gerrhus, südlich bis Taurien (welches Herodot nicht mit zu Skythien rechnet), östlich bis an einen vom Taurischen Gebirge bis zur Mäotis gezogenen Graben (vgl. IV, 3. u. unten S. 906.) und bis zur Stadt Kremni, und nördlich längs des Tanais hinauf bis zu den Melanchlänen (also wohl zwischen dem Donetz und Don oberhalb Kiew, in dem südlichern Theile der Gouvern. Tschernigow u. Kursk, im Gouvern. Charkow, dem östlichern Theile vom Gouvern. Ekatherinoslaw und bis zum Asowschen Meere hin. Außerdem aber kennt Herodot auch noch mehrere skythische Stämme außerhalb seines so scharf begrenzten Skythien, nämlich in der χερσόνησος τρηχίη (IV, 100. vgl. mit IV, 28., wo die Σκύθαι ἐντὸς τάφρου κατοικημένοι auch Σκ. ἐκτὸς τάφρου κατοικ. voraussetzen lassen) oder im östlichsten Ende der Krimm, und nördlich vom Taurischen Gebirge (ibid.). Die Skythen werden uns auf der einen Seite als träge und schmutzig (Hippocr. l. l. p. 292. Foës. oder p. 560. Kühn.), auf der andern aber auch wieder als tapfer und kriegerisch (Herod. II, 167. Ephor. ap. Strab. VII. p. 301., bes. als treffliche Bogenschützen, Lucian. Tox. c. 8. Ovid Met. X, 588. Plin. XI, 15.) und dabei als klug (Herod. IV, 64.), mäßig (außer im Trunke, unten S. 903.) und mit Wenigem zufrieden (Strabo VII. p. 301 f.) und treu in der Freundschaft (Lucian. l. l.) geschildert. Die Stufe der Bildung auf der sie standen mußte stets eine sehr niedrige bleiben, da sie als Feinde alles Ausländischen sich dem Einfluß benachbarter gebildeter Völker verschloßen, so daß sowohl der weise Anacharsis (Herod. IV, 76. vgl. Scymn. fr. 119.) als der König Skyles (Herod. IV, 80.), welche hellenische Sitten bei ihnen einzuführen strebten, diesen Versuch mit dem Tode büßten. Die Skythen, Männer wie Weiber, die überhaupt im Aeußern kaum von einander zu unterscheiden waren, waren im Allgemeinen dicke, aufgedunsene, schwammige und schlaffe Gestalten von braungelber Farbe (Hippocr. l. l. p. 558 ff. Kühn.). Ihre Kleidung ist der massagetischen ähnlich, Winter und Sommer dieselbe, und besteht in weiten Hosen, Gürteln oder Wehrgehenken und spitzigen, oft bis auf die Schultern herabhängenden Mützen (Herod. I, 215. IV, 10. VII, 64. Hippocr. l. l., offenbar eine Beschreibung der noch jetzt bei Baschkiren, Kirgisen u. s. w. üblichen Kopfbedeckung, mit welcher auch der Gürtel, an welchem die Trinkschale (Herod. IV, 10.) und wohl auch anderes für den steten Gebrauch nöthiges Geräth hängt, übereinstimmt); aus dem Namen der nichtskythischen Nachbarn, der Melanchlänen (vgl. Herod. IV, 107.) aber dürfen wir wohl schließen daß die Skythen im Allgemeinen bunte Kleider liebten (wie noch jetzt die meisten jener Steppenvölker). Ihre Waffen waren hauptsächlich Bogen und Pfeile, außerdem aber auch Säbel, Streitärte und Wurfspieße (Herod. IV, 46. 64. 70.), ja selbst der Knute bedienten sie sich zuweilen als einer Waffe (Herod. IV, 3. 4., wie noch heutiges Tages jene Steppenvölker, vgl. Kohl Südrußl. II. S. 233.) und kämpften überhaupt stets nur zu Pferde (Herod. IV, 46. 128.). Die Nahrung der Skythen war höchst einfach (Hippocr. l. l.) und bestand in dem Vieh ihrer Heerden (Herod. IV, 46.), namentlich der Schafe und Rinder (id. IV, 121.), aber auch der Pferde (Hippocr. l. l. p. 556. Kühn. Strabo VII. p. 306., das noch jetzt ein Leckerbissen bei Kalmücken, Baschkiren u. s. w. ist, vgl. Pallas, Samml. hist. Nachr. I. S. 127 f. u. Wsewolojski Dictionn. I. p. 30. 33. II. p. 256. 202.), außerdem aber bes. in Stutenmilch (id. IV, 2. vgl. Hesiod. fr. 45. u. A.), aus der sie auch Butter (Hippocr. de morb. IV. p. 508 Foës. oder Vol. II. p. 537 f. Kühn.) und Käse bereiteten (Hippocr. ll. ll., wie noch jetzt jene Steppenvölker, vgl. Pallas am a. O. I. S. 119. 131 ff. u. Reise I. S. 242.) *. (Nach Strabo

* Selbst die von Herod. IV, 2. angeführte Art die Stuten zu melken findet sich noch heutiges Tages bei den Kalmücken. Vgl. Pallas I. S. 119.

V. p. 231. VII. p. 298. Plin. VI, 17, 20. Solin. c. 15. wären einzelne Stämme der Skythen sogar Menschenfresser gewesen.) Wenn uns Herodot IV, 66. 84. (vgl. mit Plat. de Legg. I. p. 515. Aristot. Probl. 7. u. A.) meldet daß sie auch Wein und zwar im Uebermaße getrunken hätten (gegen welchen Vorwurf der Unmäßigkeit sie jedoch Strabo VII. p. 298. 301 ff. in Schutz nimmt), so kann man billig fragen woher sie diesen nahmen, den sie natürlich nicht selbst erbauten, bei ihrer Abneigung gegen alles Ausländische aber wohl auch schwerlich durch Handel von den Griechen bezogen, und wir finden daher Hansen's (Ost-Europa S. 67 ff.) Ansicht, daß unter diesem οἶνος der Skythen das noch jetzt bei jenen Steppenvölkern allgemein übliche (vgl. Pallas I. S. 141 f.), aus Stutenmilch bereitete berauschende Getränk zu verstehen sei, und daß Herodot IV, 2. die Bereitung desselben beschreibe, äußerst wahrscheinlich (wenn auch nicht gerade die auf Hölzer ausgespannte Menschenhaut welche die Skythen nach Herodot IV, 64. zu Pferde mit sich herumführten für den großen, ledernen Schlauch zu halten ist worin nach Pallas I. S. 119. die Kalmücken u. s. w. diesen Milchbranntwein mit sich zu führen pflegen). Als Geräthschaften der Skythen werden von Herodot Trinkschalen (IV, 10. 65. 70.), Kessel zum Kochen des Fleisches (IV, 61.), hölzerne Milcheimer (IV, 2.) und Wannen (IV, 75.), Blasröhren zur Förderung des Melkens (IV, 2.), Messer und Pfriemen (IV, 70.), Filzdecken (IV, 73. 74.), Seile (IV, 60.) und Handtücher aus der Kopfhaut erschlagener Feinde (IV, 64., vielleicht sogar Branntweinschläuche aus Menschenhaut, IV, 64., s. oben) erwähnt. Unter mehreren andern den Skythen eigenthümlichen und meist von großer Rohheit zeugenden Sitten bei Herod. IV, 59—61. 64—66. 68. 69. (von denen sich aber mehrere noch jetzt bei den mongolischen Volksstämmen erhalten haben, vgl. überhaupt Herod. IV, 5. mit Hammer, Goldne Horde S. 189. — IV, 10. mit Pallas I. S. 172. — IV, 24. mit Hammer S. 145. — IV, 28. mit Pallas II. S. 321. — IV, 61. mit Pallas II. S. 329. — IV, 64. mit Pallas I. S. 138. 143. II. S. 162. — IV, 65. mit Pallas II. S. 326. — IV, 68. mit Hammer am a. O. S. 206. u. Pallas II. S. 329 ff. — IV, 67. mit Pallas II. S. 354. 338. — IV, 71. 72. mit Hammer am a. O. S. 205. — IV, 75. mit Pallas II. S. 131. — IV, 78. mit Hammer am a. O. S. 46. u. s. w.) heben wir die Sitte sich nicht in fließendem Wasser zu baden, sondern Dampfbäder zu nehmen (Herod. IV, 73. 75.), deshalb hervor weil auch sie noch jetzt die herrschende in Rußland ist, und es auch den Mongolen verboten war sich in fließendem Wasser zu baden (vgl. Hammer, goldne Horde S. 190 f.), die Sitte aber ihre Könige einzubalsamiren und im Gerrherlande feierlich zu bestatten, indem die Hofbeamten, eine Menge Sklaven und Rosse zugleich mit hingeschlachtet und dann alle zusammen nebst goldenen Schalen in große viereckige Gruben geworfen und Grabhügel darüber aufgehäuft wurden (Herod. IV, 71 f.), deswegen weil sich dergleichen Grabhügel noch jetzt besonders an den Dnjeprfällen im Kurskischen und am ganzen Dnjepr hinauf bis Mohilew vorfinden (vgl. Köppen in den Wiener Jahrbb. 1822. S. 3. Ritter's Erdkunde III, 2. S. 325 ff. u. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 270. 516.; über andere angeblich skythische Grabhügel in vielen Gegenden Rußlands vgl. Heeren Ideen I, 2. S. 198 ff. Ritters Erdk. I. S. 546 ff. II. S. 649. 902. 1020. 2te Aufl. Georgii II. S. 297 f. u. A.). Städte und Festungen haben die Skythen nicht (Herod. IV, 46.), ihre wandernden Wohnungen befinden sich vielmehr auf kleinen vier- oder sechsrädrigen, mit zwei oder drei Paar Ochsen bespannten und mit Filz überzogenen Wagen (Herod. IV, 46. Hippocr. de aëre etc. p. 556. Kühn. vgl. Hesiod. fr. 45. Aeschyl. Prom. 708. Pind. fr. inc. 114. u. ap. Schol. Arist. Av. 941. und S. 900. die Stellen über Hamaxöker und Hamarobier; also eine treue Schilderung der heutigen Kibitken

der nomadischen Steppenvölker, vgl. Kohl Südrußl. II. S. 181. 204. Pallas II. S. 457. Erman Reise I. S. 151. 425. 485. u. A.), in welchen Weiber und Kinder den ganzen Tag über hocken, während die Männer zu Pferde herumschweifen (Herod. u. Hippocr. ll. ll.). So lange eine Gegend Futter für ihre Heerden darbietet bleiben sie daselbst, dann ziehen sie weiter (Herod. IV, 46. 114. 121. 127. Hippocr. l. l. Strabo VII. p. 307. Mela II, 1, 11. Justin. IX, 2. Val. Max. V, 4. u. s. w.). Dabei sind sie auch gute und stets schußfertige Jäger (Herod. I, 73. IV, 134.); eine sitzende Lebensart aber und namentlich Handwerke werden von ihnen verachtet (Herod. II, 167.). Nach Herod. I, 215 f. herrschte unter ihnen die Monogamie, und nur die Könige hatten noch Nebenweiber (id. IV, 78.), nach Hippocr. l. l. aber war die Polygamie (ja nach Strabo VII. p. 302. bei einzelnen Stämmen sogar die Gemeinschaft der Weiber) bei ihnen eingeführt, insofern sie sich der Sklavinnen als Nebenweiber bedienten (ein Widerspruch der uns um so weniger befremden kann da man bes. später so verschiedenartige Völkerschaften unter dem Namen Skythen zusammenfaßte). Uebrigens war bei ihnen nach Hippocr. l. l. p. 560 f. Kühn. theils wegen des beständigen Reitens der Männer und der sitzenden Lebensweise der Frauen theils wegen ihrer ganzen Körperconstitution überhaupt der Fortpflanzungstrieb sowohl als die Zeugungskraft nur sehr *gering*. Die Verfassung war eine monarchische, und zwar herrschte über sämmtliche Skythen Ein König (Herod. I, 103. IV, 68. 67.), der unstreitig bei den königlichen Skythen seinen Sitz hatte; doch werden Herod. IV, 128. auch mehrere gleichzeitige Könige erwähnt, und es scheint daher als *ob neben* oder unter diesem Oberkönige auch noch andere minder mächtige (vgl. Herod. IV, 7. 120.) geherrscht hätten (vielleicht zwei, worauf die Dreitheilung in der skythischen Stammsage bei Herod. IV, 5 ff. und im Oberbefehle über das Heer hinzudeuten scheint, vgl. Hansen am a. O. S. 78.; ob die Herodot IV, 79. erwähnten *προεστῶτες* dergleichen Nebenkönige oder blos *νομάρχοι* sind, bleibt ungewiß). Der König war von einem zahlreichen Hofstaat und vieler Dienerschaft umgeben (id. IV, 70 ff.) und von einer Garde begleitet (id. IV, 78.), befehligte das Heer (id. IV, 120 ff.) und führte eine völlig unumschränkte Herrschaft (id. IV, 2. 70. 72. 76.). Das Land zerfiel in Gaue (*νόμοι*, id. IV, 62.), deren jedem ein Nomarch vorgesetzt war (id. IV, 66.), und jeder Gau hatte seinen Berathungsplatz (*ἀρχήϊον*) mit einem Heiligthume des Kriegsgottes (id. IV, 62.). Der Stamm der freien (id. IV, 110.) oder königlichen Skythen (IV, 9. 20. 22. 71.), der auch der zahlreichste war, betrachtete die übrigen Stämme (*τὰ ἔθνεα τῶν ἄρχουσι*, id. IV, 71.) als seine Knechte. (Uebrigens läßt uns Herodot über das Verhältniß der übrigen Stämme zu den königlichen Skythen, so wie über das der griech. Pflanzstädte an der Küste zu letzteren völlig im Dunkeln.) Außerdem aber hatten die Skythen auch wirkliche Sklaven, die sie geblendet * namentlich zum Milchrühren gebrauchten (id. IV, 2. 72.), und die wohl größtentheils Kriegsgefangene waren (vgl. Herod. IV, 62.), vielleicht aber auch gekaufte Sklaven (was man aus der Bemerkung Herodots IV, 72., daß die Könige *nur geborne* Skythen, keine gekauften Sklaven zu Dienern hätten, *schließen* könnte). Die Religion der Skythen war ein grober Polytheismus. Herodot IV, 59. (vgl. mit IV, 127.) nennt uns folgende skythische Götternamen: *Παπαῖος* (Papa = Zeus), *Θαμιμασάδας* (= Poseidon), dem blos die königlichen Skythen opfern, *Οἰτόσυρος* (= Apollon), *Ἀρτίμπασα* (= Aphrodite Urania),

---

* Wozu bedurfte es hiezu der Blendung? und doch nennt Herodot auch IV, 20. die Sklaven geradezu *οἱ τυφλοί*. Hansen am a. O. S. 77. nimmt einen Dollmetscherirrthum an, indem z. B. im Osmanischen ein Sklave kiole, ein Blinder aber kior heiße.

Ταβιτί (= Hestia) und *Ἀπία* (= Gäa) und bemerkt daß sie außerdem noch den Ares und Herakles, am meisten unter allen aber die Vesta und nächst ihr den Zeus und die Erde (als dessen Gemahlin) verehrt hätten, während doch nach andern Angaben der Cultus des Ares (dessen skyth. Namen er gerade nicht nennt) der verbreitetste und nationalste der Skythen war, indem sie diesem unter dem Symbol eines auf einem ungeheuer großen Gerüste von Reisig * aufgestellten eisernen Schwertes ** bei allen Volksversammlungen am Archeion ein feierliches Opfer brachten, bei welchem sie selbst gefangene Feinde schlachteten (Herod. IV, 62.). Andere Götterbilder werden nicht erwähnt, so wenig als Tempel (wie sich von selbst versteht) und Altäre. Ueber die sonstigen Opfergebräuche vgl. Herod. IV, 60 ff., über die Götternamen und ihre Deutung aber Zeuß Die Deutschen S. 284 ff. (der sie aus dem Persischen erklärt) und gegen ihn Hansen am a. O. S. 144 ff. Von besondern Priestern ist nirgends die Rede, dagegen spielten Wahrsager (die heut. Schamanen) als Vermittler zwischen Göttern und Menschen eine wichtige Rolle (Herod. IV, 67. 68.), und bedienten sich einer Art von Wünschelruthe. Eine besondere Art derselben waren die *Ἐνάρεες*, von der Aphrodite inspirirte Halbmänner (*ἀνδρόγυνοι*) die durch eine eigenthümliche und schwer zu erklärende Krankheit (vgl. Herod. I, 105. Heyne in den Comment. Soc. Gott. a. 1779. Vol. I. Götting. Gel. Anz. 1783. 4tes St. u. s. w.) in diesen Zustand der Unmännlichkeit versetzt wurden (vgl. Hansen am a. O. S. 87.). Von der Sprache der Skythen wissen wir fast gar nichts, da uns Herodot außer jenen Götternamen und dem Namen der Quelle Exampäos (s. S. 899.) B. IV, 27. u. 110. nur noch ein paar andere skythische Wörter nennt, nämlich *ἄριμα* = eins, und *σποῦ* = Auge, woraus der Name Arimasper gebildet sei, und *οἰὸρ* = Mann und *πατὰ* = tödten, woraus der Name der Amazonen *Οἰόρπατα* zusammengesetzt ist (vgl. darüber Zeuß Die Deutschen S. 295 ff. Hansen am a. O. S. 91 ff. u. 157 ff.). Daß aber nicht alle skythischen Völkerschaften zwischen dem Pontus und Ural dieselbe Sprache redeten sehen wir aus Herod. IV, 24., wo von sieben Dollmetschern und eben so viel Sprachen die Rede ist durch welche die Skythen mit den Argippäern verkehren. Die Geschichte der Skythen beginnt, da die fabelhaften Nachrichten von einem siegreichen Zuge des Sesostris gegen sie (Herod. II, 103. vgl. Apollon. IV, 272. mit Schol. Diod. I, 53. Justin. II, 3. u. Welcker im Rhein. Mus. N. F. 2ter Jahrg. S. 430.), der selbst 15,000 junge Skythen nach Persien versetzt haben soll, die dort den Namen Parther erhielten (vgl. Euseb. Chron. p. 7. 15. Scal. Chron. Pasch. p. 47. Suid. v. *Πάρθος* u. *Σώστρις*, Malala Hist. chron. p. 28.) noch keine historische Bedeutung haben können, für uns erst mit ihrer Einwanderung in Europa. Die einheimische Sage führt den Stammvater des Volks Targitaos, einen Sohn des Zeus, auf das J. 1000 vor dem Zuge des Darius zurück (Herod. IV, 7.), d. h. etwa auf dieselbe Zeit in welche auch die Wanderungen des Kekrops, Kadmus, Danaus und der Auszug der Israeliten aus Aegypten fallen (vielleicht alles Andeutungen einer allgemeinen großen Völkerwanderung in Asien), und diese chronol. Angabe weist uns offenbar noch auf eine sog. Entstehung des Skythenvolkes in Asien (am Altai? s. S. 900. a. E.) hin, da seine Einwanderung in Europa erst

* Hansen am a. O. S. 83. vermuthet daß viele der sog. Mogilen und Kurgane des südlichen Rußlands, die man für skyth. Grabhügel hält, Ueberreste von dergleichen Areshügeln wären, was nicht richtig scheint, da Herodot nur von 3 Stad. langen und breiten, aber nicht sehr hohen Reisighaufen spricht, die, weil sie bei schlechtem Wetter immer wieder verfallen, alljährlich durch 150 Wagenladungen Reisig wieder ergänzt werden müssen.

** Vgl. den Cultus des Schwertes bei den Alanen (Ammian. XXXI, 2. 23.) und Hunnen (Jornand. Get. 24.).

900 J. später erfolgte. Damals nämlich (zur Zeit des Kyaxares von Medien, um 600 v. Chr.) verbreiteten sich die Skythen, von denen unstreitig auch ein Theil in Asien zurückblieb, wahrsch. in drei Haufen getheilt (vgl. Herod. IV, 5. 6., wo von drei Söhnen des Targitaos als Begründern eben so vieler Stämme die Rede ist) auch über den Nordosten Europa's, wo sie die am Pontus wohnenden Kimmerier theils verdrängten theils sich unterwarfen (vgl. oben S. 901. Anm. *), so daß auch später noch so manche geograph. Namen in diesen Gegenden an die frühern Bewohner erinnerten (id. IV, 12.). Die Skythen verfolgten aber auch um's J. 632 v. Chr. den vor ihnen fliehenden Theil der Kimmerier bis nach Medien (id. I, 103. 104.), schlugen den Kyaxares (id. I, 104.), drangen bis an die Grenzen von Aegypten vor (id. I, 105.) * und wurden nun Herren von ganz Asien (id. I, 104.) ohne jedoch den Kyaxares (und andere Könige?) völlig zu entthronen. Doch dauerte ihre Herrschaft über Asien nur 28 Jahre; denn da sie durch ihren Uebermut und ihre Raubzüge Alles gegen sich erbitterten so ließ Kyaxares einen großen Theil derselben, nachdem er sie berauscht hatte, ermorden und bestimmte dadurch die Uebrigen (also um's J. 604) zur Rückkehr in ihre Heimat (id. I, 106.). Diese Erzählung sagt wohl nichts Anderes als daß, wahrsch. in Folge einer großen Völkerwanderung aus den innern Steppen Asiens gerade so wie später wieder unter Tschingis-Chan, gleichzeitig *eine* Ueberschwemmung des nordöstlichen Europa und Vorderasiens durch *skythische* Völkerschaften stattfand, wobei es unentschieden bleibt ob die in Vorderasien eingedrungenen Skythen wirklich erst ihren Weg durch Europa *nahmen*, oder gleich aus dem höheren Asien in die südlicheren Theile *vordrangen*. (Der nach Herod. I, 73. 74. unter Kyaxares nach Medien *geflüchtete Skythenschwarm* aber kann schon aus chronol. Gründen nicht derselbe sein, sondern muß vielmehr während der Zeit wo die Skythen schon das herrschende Volk in Vorderasien waren, etwa um's J. 615, nach Medien gekommen sein, da die von Herodot hier erwähnte, 5 Jahre später erfolgte Sonnenfinsterniß nach Fischers Zeittafeln S. 107 ff. auf den 30. Sept. 610 fällt.) So kehrten denn die Skythen nach 28jähriger Abwesenheit etwa 110 Jahre vor dem Zuge des Darius wieder in ihre europäische Heimat zurück (Herod. IV, 1.), wo unterdessen ihre (allerdings sehr unwahrscheinlich) zurückgelassenen Weiber mit den Sklaven Kinder gezeugt hatten, die sich den Zurückkehrenden widersetzten (id. IV, 3.), indem sie zugleich, um ihnen den Einzug zu verwehren, einen breiten Graben vom Taurischen Gebirge bis zur Mäotis zogen (ibid.), endlich aber doch von ihnen besiegt und zur Flucht genöthigt wurden (id. IV, 4.) **. Um die Skythen für ihren früheren Einfall in Medien zu züchtigen entschloß sich Darius I. einen großen Zug gegen sie zu unternehmen, setzte daher um's J. 514 mit einem Heere von 700000 Mann, welches von 600 Schiffen unterstützt wurde, auf einer wahrsch. bei Byzanz über den thracischen Bosporus geschlagenen Schiffbrücke (Herod. IV, 87.) nach Europa hinüber und drang durch Thracien in das Land der Skythen ein (id. IV, 83 ff.). Die Skythen boten nun alle ihre Nachbarn als Bundesgenossen auf (id. IV, 102. 118 ff.), aber nur die Gelonen, Budiner und Sauromaten folgten diesem *Aufrufe (id.*

---

* Sie kamen also auch durch Palästina, wo selbst in späteren *Zeiten* der Name der Stadt Scythopolis (früher Bethsean) noch an sie erinnerte. *Vgl.* oben S. 729. Anm. **. Um so wunderbarer ist es daß wir im A. T. keine deutlichen Nachrichten über diesen Einfall der Skythen finden, denn Stellen wie Jerem. 4, 6 ff. 8, 17. Zephanja 2, 4 ff. Ezech. 38. 39. lassen sich doch nur vermuthungsweise dahin ziehen.

** Hier würde der Zug des Kyrus gegen die Massageten einzureihen sein (Herod. I, 203 ff.), der gewöhnlich als ein gegen die Skythen unternommener dargestellt wird, da selbst nach Herod. I, 201. Einige auch jenes Volk für ein skythisches hielten, von uns aber hier übergangen wird, da Herodot die Massageten nicht mit zu den Skythen rechnet.

IV, 119.), so daß die Skythen keine Schlacht zu wagen, sondern sich zurückzuziehen und das Land hinter sich völlig zu verwüsten beschloßen (id. IV, 120.), indem sie Weiber und Kinder auf ihren Wagen immer weiter gen Norden vorausschickten (id. IV, 121.); die Perser aber drangen nun durch ganz Skythien, über den Tanais und durch das Land der Sauromaten bis in das der Budiner vor (id. IV, 124. 125.; über die Widersprüche deren sich Herodot hier schuldig macht, besonders darin daß er den Darius mit einem größtentheils aus Fußvolk bestehenden Heere, IV, 136., in Zeit von noch nicht ganz zwei Monaten eine so ungeheure Länderstrecke durchziehen läßt, während er doch wahrsch. gar nicht tief nach Skythien selbst hineindrang, vgl. Brandstäter p. 75 ff. Ukert III, 2. S. 23 ff. u. bes. Hansen S. 129 ff.). Darius, des steten nutzlosen Verfolgens endlich müde, forderte die Skythen nun auf Stand zu halten und es zu einem entscheidenden Kampfe kommen zu lassen (id. IV, 126—128.), diese aber beschränkten sich auf einzelne kühne Reiterangriffe (IV, 128.) und auf offenbare Verhöhnung des Königs (IV, 131—134.), so daß dieser endlich beschloß sich wieder auf demselben Wege nach dem Ister zurückzuziehen (IV, 134 f.), worauf er seinen Rückmarsch durch Thrakien fortsetzt und von Sestus aus zu Schiffe nach Asien zurückkehrt (IV, 143.) *. Die nomadischen Skythen aber sollen einige Jahre später selbst gegen S. bis zum thrakischen Chersones vorgedrungen (id. VI, 40. vgl. Eustath. ad Dion. 679.), und hier in nähere Verbindung mit den Griechen getreten sein (Herod. VI, 84.). Von da an erfährt man von ihnen mehrere Jahrh. lang fast gar nichts weiter, so daß sich auch die Bekanntschaft der Griechen und Römer mit ihnen nicht erweitern konnte. Erst den König Mithridates den Gr. finden wir wieder im Kampfe mit den Skythen, nachdem die Dynasten der griech. Städte am Pontus, des lästigen Druckes der skythischen Grenznachbarn überdrüssig, ihre Städte selbst in die Hände jenes pontischen Königs geliefert hatten, worauf dieser die Skythen aus der ganzen taurischen Halbinsel verdrängte (Strabo VII. p. 309 f.). Als nach Besiegung des Mithridates die Römer die bosporanischen Könige in ihren Schutz genommen, d. h. von sich abhängig gemacht (Appian. B. Mithr. 113.), und mit den Völkern am Pontus und der Mäotis ausgebreitetere Handelsverbindungen angeknüpft hatten, bes. aber seit der Unterwerfung Daciens durch Trajanus wurden nun auch sie mit den Ländern des alten herodot. Skythien immer genauer bekannt; nun ist aber auch plötzlich der Name Skythen verschwunden und hat dem der Sarmaten, die jene unterdessen überwältigt hatten (s. oben S. 775.), Platz gemacht, und so finden wir denn jetzt nach einem Jahrhunderte langen Dunkel plötzlich eine durch ihre Vollständigkeit und Genauigkeit wunderbar überraschende Beschreibung jenes alten Skythien unter dem Namen des europ. Sarmatien bei Ptolemäus, während der Name Skythiens nach Asien hinübergewandert ist. Uebrigens vgl. über das alte herodot. Skythien außer den geographischen Werken von Mannert IV. S. 100 ff., Georgii II. S. 263 ff. u. Ukert III, 2. S. 264 ff. bes. F. A. Brandstäter, Scythica, Regiom. 1837. 8. Lindner, Skythien und die Skythen des Herodot, Stuttg. 1841. 8. u. A. Hansen, Ost-Europa nach Herodot mit Ergänz. aus Hippokrates, Dorpat 1844. 8., auch Lelewel, Kleine Schriften, Leipz. 1836. S. 263 ff. und Bobrik, Geogr. des Herodot S. 84 ff.* Dieses von Ptol. VI, 13—15. beschriebene spätere (asiatische) Scythia umfaßt den ganzen großen Landstrich Asiens zwischen dem asiatischen Sarmatien im W., dem unbekannten Lande im N., Serica im O. und Indien im S., oder die russ. Gouvern. Astrachan,

---

* Vgl. H. W. Kolster, Das Land der Skythen bei Herodot und Hippokrates und der Feldzug des Darius in demselben, in Jahn's Jahrbb. Suppl. XII. S. 568. bis 632. XIII. S. 5—77. [W. T.]

Saratov, Orenburg, die Steppen der Usbeken, Kirgisen, Baschkiren u. s. w. bis nach der Tartarei und Tübet hin. Im W. bildete die Palus Mäotis und der Fl. Rha (Wolga) die Grenze gegen Sarmatien, im S. aber schied es der Fl. Oxus (Amur oder Gihon), das Oxische und Sogdische Gebirge von Sogdiana, und der Imaus und Emodus von Indien, während die östliche Grenze gegen Serica keine feste und genau bestimmte war. Ptolemäus scheidet dieses große Land in zwei Haupttheile, *Σκυθία ἡ ἐντὸς* u. *ἡ ἐκτὸς Ἰμάου*, von welchen er ersteren VI, 14., letzteren VI, 15. beschreibt, während er das Gebiet der Sacae (und Massageten), das eigentlich nur einen Theil des diesseitigen Skythien bildet, davon trennt, und VI, 13. als ein besonderes Land darstellt. Diese Eintheilung in Skythien westlich und östlich vom Imaus gründet sich nämlich auf die irrige, durch eine Verschmelzung der Hauptgebirge des innern Asien (des Himaleh, Belortagh und Ural, vgl. Reichard, kl. geogr. Schr. S. 331 ff.) entstandene Ansicht daß sich der Imaus (vgl. Bd. IV. S. 113.) auch sehr weit gegen N. hinaufziehe und durch die in der Wirklichkeit von gar keinem Hauptgebirge durchschnittenen Steppen Sibiriens bis zu den Grenzen des unbekannten Landes ausdehne. Die übrigen Gebirge Skythiens waren im NW. die Rymmici, Alani, Syebi M., von denen ein südlicher Zweig unter dem Namen Norossus, Aspisii und Tapuri M. nach dem Imaus hinstrich (sämmtlich Zweige des Ural, s. die einz. Artt.); ferner die Anarei M., durch welches die eben genannten Gebirgszüge mit einem andern im O. des Landes, den Annibi und Auxacii M. (oder dem heut. Altai) zusammenhiengen. Im S. des Landes zogen sich zuerst in den westlichern Strichen die Oxii und Sogdii M. (wahrsch. der Ak- und Karatagh oder das weiße und schwarze Geb.) an den Grenzen von Sogdiana, weiter östlich aber, im Lande der Massageten, der Ascatancas, ein Seitenzweig des Imaus (j. Kulkun oder Kuenleu) und noch östlicher die Casii M. (j. Khara oder der Theil des Mongolischen Gebirges der die Wüste Gobi von W. nach O. durchschneidet) nach Serica hinüber. Von den Flüssen des Landes kannten die Alten außer den schon oben genannten Grenzflüssen Ra und Oxus blos den in den nördlichen Ocean fallenden Paropamisus (wahrscheinl. den Obi) und die in das Caspische Meer fallenden Rymmus (j. Gasuri), Daix (j. Jaik oder Ural) und Jaxartes (Sir Darja oder Sihon), zu welchen noch die sehr schwer zu bestimmenden Steppenflüsse Talicus (Ammian. XXIII, 6.), *Ἰάστος* (Ptol. VI, 14, 2.) und *Πολυτίμητος* (ibid. u. Arrian. IV, 6.) kommen. Auch von dem großen Aralsee finden wir in der Oxiana oder Oxia Palus der Alten bereits eine Andeutung (s. Bd. IV. S. 1034.). Die Produkte des Landes waren hauptsächlich Edelsteine (bes. Diamanten, Smaragden und Lapis Lazuli, Prisc. Per. 311. 698 ff. Plin. XXXVII, 5, 16. 18. 9, 38. Ammian. XXII, 8. Oken, Isis 1834. Heft 6. u. 7. S. 692. Eichwald, Alte Geogr. des Kasp. M. S. 266 f.) und Gold (im Ural und Altai, auf deren Goldreichthum sich sowohl die den Greifen das Gold entreißenden Arimaspen beziehen, als auch die das Gold hervorscharrenden Ameisen des Herodot III, 116. 102. vgl. Strabo XI. p. 513. Plin. XXXIII, 3, 21. Eichwald am a. O. S. 264. Erman, Reise um die Erde I. S. 711 *f. u. mein* Handb. d. alt. Geogr. II. S. 466.), auch Kupfer (Strabo *l. l.*), Krystall (Prisc. Per. 704.), eine Art Ultramarin (caeruleum, Plin. XXX, 15, 37.), Rhabarber (Ammian. XXII, 8.) u. s. w., aus dem Thierreiche aber namentlich Kameele (Aelian. H. an. XVII, 34. Apollon. hist. mir. 20.) und Pferde (Strabo XI. p. 302 f. 311 f.) u. s. w. (vgl. auch oben S. 773.). Die Völkerschaften Skythiens, die aber freilich nicht alle, ja vielleicht nur zum kleinsten Theile dem alten Skythenstamme Herodots angehörten, waren a) in Scythia intra Imaum an der nördl. Küste des Kasp. Meeres die Rymmi zwischen dem Ra und Rymmus, weiter östlich die Asiotae, zwischen Rymmus

und Daix, die Aorsi, ein mächtiges Volk zwischen dem Daix und Jaxartes, das sich sehr weit verbreitete (wohl selbst über das europ. Sarmatien, wo sich noch jetzt im Gouvern. Wologda der Stamm der Erse, Ersä, Ersjä findet, Eichwald am a. O. S. 358 ff. u. Ritter Erdk. II. S. 180.) und einen ausgedehnten Handel mit indischen und babylonischen Waaren trieb, und die Jaxartae um den Jaxartes her und bis zu dem Tapurischen Geb. hin; dann südlich von diesem Strome die Ariacae, Namastae und Ribii am Oxus. Weiter gegen O. folgten die beiden (von Ptol. nicht mit zum eigentlichen Skythien gerechneten) mächtigen Völker der Massagetae im südlichsten Theile des Landes an der nördl. Küste des Kasp. Meeres (im N. des heut. Khiwa) und östlich und nordöstlich neben ihnen bis an die Grenzen von Serica die Sacae. Ein Zweig von ihnen waren die Sacarauli. Andere Unterabtheilungen derselben s. bei Ptol. VI, 13, 3. Nördlich von den Saken am Gebirge Ascatancas wohnten die Ascatancae und weiter nördlich am Anarischen Gebirge die Anarei, westlicher aber am Tapurischen Gebirge die Tapurei, und noch weiter gegen W. am Aspisischen Geb. die Aspisii. Höher hinauf lebte das auch über einen Theil von Sarmatien verbreitete (nicht skythische) Jägervolk der Thyssagetae mit den Jyrcae; und im äußersten Norden wären wohl die Argippaei oder Kahlköpfe (*Φαλακροί* des Herodot IV, 23.) und die Arimaspi (Herod. III, 116. IV, 13. 27. u. s. w.) anzusetzen, während uns allerdings Ptol. VI, 14, 9 ff. in diesen nördlichern Strichen Skythiens eine Menge anderer kleiner Völkerschaften nennt, unter denen namentlich auch die Alanen erscheinen. b) In Scythia extra Imaum: die Auzacitae in der Landschaft Auzacitis an dem nach ihnen benannten Gebirge, also im nördlichsten Theile des Landes, denen Ptol. VI, 15, 4. sogar eine Stadt Auzacia zuschreibt; sodann südlicher die Issedōnes (nach Herod. den Massageten gegenüber und östlich von den Argippäern), ebenfalls mit einer Stadt Issēdon (Ptol. ibid.). Südwestlich von Letzteren und östlich von den Sakern zieht sich bis zum Imaus die Gegend Casia hin, und südlich von ihr findet sich die Landschaft Achassa, die bis zum Emodischen Gebirge herabreicht und in welcher die Chatae und Chauranaei mit der Stadt Chaurana (Ptol. l. l., bei Ammian. XXIII, 6. Chauriana) wohnen (außer welchen drei eben genannten Städten Ptol. l. l. auch noch eine Stadt *Σοῖτα* im äußersten SW., wo der Imaus und Emodus an einander stoßen, erwähnt). Im Allgem. vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 461 ff. [F.]

Scythini (*Σκυθινοί*, Xen. Anab. IV, 7, 18., bei Steph. Byz. p. 609. *Σκυθηνοί*, bei Diod. XIV, 29. wohl *Σκούτινοι*), ein Volk Asiens an den westlichen Grenzen Armeniens, östlich neben den Makrones oder Tzani zwischen den Flüssen Harpasus im O., Apsarus im W. und dem Gebirge der Chalyber im S., durch dessen Gebiet die Griechen unter Xenophon vier Tagemärsche machen mußten; nach Mannert V, 2. S. 158. u. VI, 2. S. 418. dasselbe Volk dessen Land Strabo Sacasene nennt (s. d. Art.), weil nach Herodot die Griechen den pers. Namen Sakä stets in Skythä verwandelt hätten. Rennell p. 243. sucht sie in der Provinz Charsene oder Kars. Uebrigens vgl. auch Ritter II. S. 764. [F.]

Σκυθῖνος, 1) Vater des Anakreon, Suid. *Ἀνακρ.* Schol. Plat. Phaedr. p. 962, 1. Orelli. Visconti Icon. Gr. I. p. 74. [W. T.]

2) von Teos, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb eine Geschichte im ionischen Dialect (*ἱστορίη*, Athen. XI. p. 461. F.), und *περὶ φύσεως*, woraus ein Fragment bei Stob. ecl. phys. I, 43. Bekannter scheint er als Dichter gewesen zu sein; als *ἰάμβων ποιητής* bezeichnen ihn Steph. Byz. s. v. *Τέως* u. Diog. Laert. IX, 16., Letzterer mit dem Bemerken daß er auch das Werk des Heraklit von der Natur poetisch erläutert habe. [West.]

Scythopolis, s. oben S. 729 f.

Scythotauri, s. Tauroscythae.

Σκυθράνιος λιμήν (Ptol. IV, 5, 3.), Hafenstadt in Marmarica zwischen Antipyrgos und dem Vorgeb. Catäonium. Scylax p. 107. erwähnt denselben Ort (zwischen Antipyrgos und dem Hafen des Menelaus), nennt ihn aber *Κυρθάνειον*. [F.]

Sea, Stadt in Aethiopien, bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Σεβάγηνα (Ptol. V, 6, 15., wo jedoch die neuesten Ausgg. *Ἐβάγηνα* haben), Flecken im innersten Theile von Cappadocien oder im Distrikte Cilicia. [F.]

Sebardae, s. Sebridae.

Sebaste (*Σεβαστή*), 1) eine vom König Archelaus von Cappadocien, dem die Römer auch die Herrschaft über das rauhe Cilicien verliehen hatten, als seine Residenz angelegte (Strabo XIV. p. 671.) und dem Augustus zu Ehren benannte Stadt (Joseph. Ant. XVI, 4. Ptol. V, 8, 4. Hierocl. p. 704. Conc. Chalced. p. 126.) auf einer der Küste Ciliciens ganz nahen Insel Namens Eleusa (*Ἐλέουσα*, Strabo l. l., *Ἐλαιοῦσσα*, Steph. Byz. p. 255. u. p. 590., v. *Σεβαστή*, *Ἐλεοῦς*, Stadiasm. m. magni §. 159.), welche Benennung später auch auf die Stadt selbst übergetragen wurde, da wenigstens Plin. V, 27, 22. Eleusa als eine Stadt (und zwar irrthümlich im Innern) Cariens anführt. (Im Stadiasm. §. 160. ist vielleicht *Σεψαούση* blos eine Verunstaltung beider verbundenen Namen.) Steph. Byz. setzt die Stadt, die nur *ein paar* Meilen vom Fl. Lamus und nach dem Stadiasm. 150 Stad. von Soloe entfernt war, an der einen Stelle auf eine Insel nahe bei Corycus, an der andern aber auf eine Halbinsel des Festlandes, was sich dadurch *erklärt* daß sich ihre bedeutenden Ueberreste bei Ajash in der That auf einer *kleinen*, durch eine Sandbank mit der Küste zusammenhängenden Insel finden. Vgl. Leake Asia min. p. 213. — 2) eine Stadt in Phrygien zwischen Alubda und Eumenia bei Hierocl. p. 667. u. im Conc. Const. III. p. 674., *nach* einer Inschr. bei Hamilton Research. I. p. 121 f. das heut. Segikler (welches Arundell Discov. I. p. 136. für Eucarpia gehalten hatte), was auch dadurch bestätigt wird daß ein bei diesem Orte sich zeigendes Flüßchen noch immer den Namen Sebasli Su führt. — 3) s. Cabira. — 4) s. Samaria S. 728. [F.]

Sebastia (It. Ant. p. 204. 205. Plin. VI, 3, 3.; *Σεβάστεια*, Ptol. V, 6, 10. Hierocl. p. 702.), eine Stadt in Pontus an der Grenze von Cappadocien und Kleinarmenien (daher von Plin. l. l. schon zur cappadoc. Landschaft Calupene gerechnet) und am Halys, unweit seiner Quellen, die schon vor der röm. Kaiserzeit unter einem andern uns unbekannten Namen als Flecken vorhanden gewesen, von Pompejus aber unter dem Namen Megalopolis zur Stadt erhoben worden war (Strabo XII. p. 560.). Jedoch scheint sie sich erst in der Kaiserzeit durch ihren Handel gehoben zu haben, so daß sie auch bei der spätern Eintheilung des Reichs zur Hauptstadt von Armenia Prima gemacht werden konnte (Theodoret. H. eccl. II, 25. Novell. 31. Hierocl. l. l.). Justinian stellte ihre verfallenen Mauern wieder her (Procop. de aed. III, 4.). Jetzt Ruinen 6 Lieues südlich von Sivas. Vgl. Fontanier I. p. 181. [F.]

Σεβαστόπολις, 1) Ort im innersten Theile Thraciens *in der Nähe* von Philippopolis bei Hierocl. p. 638. — 2) Stadt im Pontus Galaticus am Iris südlich von Themiscyra, Ptol. V, 6, 9. — 3) *eine* wohl bedeutendere Stadt im Pontus Cappadocicus (Ptol. V, 6, 7. Plin. VI, 3, 3. Hierocl. p. 703. Novell. 31. Greg. Nyssen. in Macr. p. 202.) oder im spätern Armenia Prima an der Straße von Tavia nach Sebastia (It. Ant. p. 205.) und durch eine andere Straße mit Cäsarea verbunden (ib. p. 214.), vielleicht das heut. Turchal oder Turkhal. — 4) s. Dioscurias u. vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 444. — 5) s. Myrina. [F.]

Sebatum (It. Ant. p. 280.), ein entweder noch im südwestlichsten

Theile von Noricum oder schon in Rätien gelegener Ort an der Straße von Veldidena nach Aemona; das heut. Sachbs (vgl. Muchar Norikum I. S. 250.). Mannert IV. S. 633. hält ihn ohne gehörigen Grund für identisch mit Sublavium, Reichard aber für das Kloster Seben, und Lapie für Unter-Wintel. [F.]

Σεβένδουνον (Ptol. II, 6, 71. vgl. eine Münze bei Sestini p. 164.), eine Stadt der Castellani in Hispania Tarrac. [F.]

Σεβέννυτος (Ptol. I, 15, 4. IV, 5, 51. Steph. Byz. p. 509., bei Strabo XVII. p. 802. ἡ Σεβεννυτικὴ πόλις, bei Hierocl. p. 725. Σεβόννυτος), die Hauptstadt des Sebennytes oder Sebennyticus Nomos (Herod. II, 166. Ptol. IV, 5, 50. 51. Plin. V, 9, 9. XIII, 11, 21.) im Delta Unter-Aegyptens und an dem nach ihr benannten Nilarme, Sebennyticum Ostium (s. Bd. V. S. 643.), südlich von Busiris, früher wohl nicht unbedeutend, später aber herabgekommen; jetzt Semmenud mit Ruinen. Vgl. Champollion l'Égypte II. p. 191 f. [F.]

Sebēthus (Stat. Silv. I, 9, 263. Colum. X, 134. Vib. Sequ. p. 18. vgl. Virg. Aen. VII, 734.), ein kleiner Fluß Campaniens, der oberhalb Abella und Nola entsprang, den Vesuv in einem großen Halbkreise umfloß und am östlichen Ende von Neapolis in den Sinus Puteolanus mündete; j. Fiume della Maddalena. [F.]

Sebīnus Lacus (Plin. III, 19, 23.), ein vom Flusse Ollius gebildeter See in Gallia Cisalpina zwischen dem Larius und Benacus Lacus nordöstlich von Mediolanum und östlich von Bergomum, benannt nach einer an ihm (an seinem südlichen Ende, wo das heut. Iseo steht?) gelegenen Stadt Sebum, die aber von keinem alten Schriftsteller erwähnt wird. [F.]

Σεβριάπα (Ptol. V, 9, 28., wo jedoch die neuesten Ausgg. Ἑβριάπα haben), Stadt im S. von Sarmatia Asiatica am Fl. Vardanus und den nördlichen Abhängen des Caucasus. [F.]

Σεβρίδαι (Ptol. IV, 7, 33.), Volk Aethiopiens auf der Westseite des Nil. [F.]

Σέβρος, Sohn des Hippokoon, als Heros in Sparta verehrt, wo er einen besondern Tempel (τὸ Σέβριον) hatte (Paus. III, 15, 2.). [Pfau.]

Sebulon, eine feste Stadt Galiläa's im Gebiete des Stammes Ascher in der Nähe von Ptolemais (Jos. 19, 27. Jud. 12, 12.), welche Joseph. B. Jud. II, 18. III, 13. und die LXX. Ζαβουλών nennen. [F.]

Sebum, s. Sebinus Lacus.

Sebunta, s. Esbus.

Σεβουρροί (al. Σεουρροί, Ptol. II, 6, 26.), Volk im NW. von Hispania Tarrac. auf beiden Ufern des Minius, wahrsch. eine Unterabtheilung der Callaici Bracarii. [F.]

Σεβοῦς (al. Βεβοῦς, Ptol. V, 16, 6.), Ort in Judäa südwestl. von Jerusalem, und unweit der Grenze Idumäa's. [F.]

Secande, Stadt in Aethiopien am Nil, bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Σέκελα (Steph. Byz. p. 591.; Σέκελλα bei Joseph. Ant. VI, 14.), das Ziklag des A. T. (Jos. 19, 5. 1 Kön. 27, 6.), eine Stadt Judäa's im Gebiete des Stammes Simeon (Jos. 19, 5. vgl. 15, 31.), die früher der Philistäerstadt Gath unterworfen war (1 Sam. 27, 5.) und erst unter David mit dem israelit. Reiche vereinigt wurde (Nehem. 11, 28. 1 Chr. 12, 1.). Sie ist südlich oder südwestlich von Jerusalem zu suchen, scheint aber jetzt spurlos verschwunden. Vgl. Robinsons Paläst. II. S. 647. [F.]

Secerrae (It. Ant. p. 398., beim Geogr. Rav. IV, 42. u. in einem Cod. Paris. des Itin. Seterrae), Ort im Gebiete der Läetaner in Hispania Tarrac. an der Straße von Summum Pyren. und Juncaria nach Tarraco; nach Ukert II, 1. S. 422. das heut. St. Pere de Sercada, nach Andern

(Wessel. ad Itin. l. l., Lapie, Reichard) aber wohl richtiger San Cheloni oder Seloni, eigentlich Santa Colonia Sejerra. [F.]

Secessio. In Folge der durch die harten Schuldgesetze (vgl. fenus, Bd. III. S. 448.; nexum, Bd. V. S. 601 f.) hervorgerufenen Unzufriedenheit der Plebeier brach 260 d. St. (494 v. Chr.) eine Lageremपörung aus, als die Coss. sich weigerten das Heer zu entlassen, und so zogen die Soldaten unter Anführung des L. Sicinius Bellutus jenseit des Anio auf den seit jener Zeit s. g. mons sacer (Bd. IV. S. 810.). Er empfieng diesen Namen quod cum plebes cum secessisset a patribus — discedentes Jovi consecrarunt, Fest. v. sacer mons p. 318. M. Cic. fragm. p. Corn. 23. p. 451. Or. Cic. Brut. 14. Da der Berg im Gebiet der alten Stadt Crustumeria lag hieß diese secessio auch sec. Crustumerina, Varro l. l. V, 81. Nach Andern hätten die Plebeier nur den Aventinus besetzt (so Piso bei Liv. II, 32. Cic. de rep. II, 33. Sall. Jug. 31, 17. maiores vostri — bis per secessionem armati Aventinum occupavere, vgl. fr. I. p. 246. foenoris onere oppressa plebes — armata montem sacrum a t q v e Aventinum insedit), welcher Zwiespalt sich lösen läßt wenn man annimmt daß die in Rom zurückgebliebenen Plebeier den Aventinus besetzten. Nach Dionys. hätte diese secessio vier Monate gedauert, vom August bis zum December, was sehr unwahrscheinlich ist, s. Niebuhr. Die Patricier, in großer Verlegenheit, sahen *sich zur* Nachgiebigkeit gezwungen und schickten den Plebeiern zehn Gesandte, unter denen Menen. Agrippa (Bd. IV. S. 1800.) der bedeutendste war, Dion. VI, 69—84. Die Unterhandlungen führten zu dem Ergebniß daß *die* Pleb. zurückzukehren versprachen unter der Bedingung: 1) daß ihnen *Erleichterung* in den Schuldverhältnissen zu Theil würde (wahrsch. Freilassung der addicti und nexi und Nachlaß der Schuld an die Zahlungsunfähigen), Dion. VI, 83. Zon. VII, 14. vgl. Cic. de rep. II, 34.; 2) Errichtung des Volkstribunats, s. tribunus plebis u. Bd. III. S. 448. Darauf wurde der Friede durch die Fetialen feierlich abgeschlossen (Bd. III. S. 469 f. 498.), gerade wie zwischen zwei Völkern, Dion. VI, 89. Liv. IV, 6. vgl. lex sacrata, Bd. IV. S. 998. Hauptstellen sind: Liv. II, 32 ff. Dion. VI, 45—90. G. C. F. Schulze, Kampf der Demokr. u. Aristokr. in Rom, Altenb. 1802. S. 47—59. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 667 ff. Vorträge über röm. Gesch. I. S. 234 ff. H. Schuermans, hist. de la lutte entre les patric. et la plèbe, Brux. 1845. p. 66 ff. Göttling, röm. Staatsverf. S. 283 ff. — Eine spätere Secessio der Plebejer nach dem heil. Berg erfolgte 305 d. St., 449 v. Chr., als die Xviri sich die bekannten Ungerechtigkeiten erlaubt hatten (s. Siccius Dentatus u. Virginia). Auch diesesmal gieng die Empörung von den Soldaten im Lager aus. Der Senat zwang die Xviri zur Amtsniederlegung und begann mit der Plebs durch L. Valerius und M. Horatius zu unterhandeln, s. Bd. III. S. 1464. Nachdem das Volk die Wiederherstellung des Tribunats und der provocatio, so wie völlige Amnestie zugesichert erhalten hatte kehrte es nach Rom zurück, Liv. III, 50—54. Dion. XI, 38—44. vgl. Diod. XII, 25 f. Sall. Jug. l. l. Schulze am *a. O.* S. 237—248. Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 399 ff. Vorträge I. S. *313 f.* *[R.]*

Secia, röm. Personifikation: die Göttin welche dem *Schneiden* der Getraidefrucht vorstand, Tertull. de spect. 8., wo statt *Sessia* zu lesen ist Seia. Vgl. Segetia. Plin. XVIII, 2. [Scheiffele]

Secies (vgl. Ponte Secies im It. Hier. p. 616.), ein südliches Nebenflüßchen des Padus, das die Straße zwischen Mutina und Regium durchschnitt; j. Secchia. [F.]

Σηκώρ (Ptol. II, 7, 2., al. *Σικόρ*, wie auch Marcian. p. 48. schreibt), ein Hafenplatz der Pictones in Gallia Aquitania am Atlant. Ocean; j. Havre de la Cachere (vgl. Ukert II, 2. S. 393.), nach Gosselin IV. p. 72. aber Pornic. [F.]

A Secretis oder secretarius, ein Titel der spätesten Kaiserzeit welchen gerichtliche Schreiber von einem nicht geringen Range trugen. Lyd. de mag. III, 10. 27. Cassiod. Var. I, 4. Creuzer, deutsche Schrr. IV, 1. S. 71 ff. Leipz. u. Darmst. 1836. Ausll. zu Amm. Marc. XV, 7. Ducange h. v. [R.]

Sectator. Die Clienten pflegten ihren Patron bei dessen öffentlichem Erscheinen zu begleiten (opera togata). Am meisten geschah dieses wenn der Patron als Candidat auftrat. S. auch Deductor, Bd. II. S. 889. Lex Fabia beschränkte die Zahl der den Candidaten begleitenden Freunde und Clienten, s. Bd. IV. S. 972. Vgl. Cic. de or. I, 24. 50. p. Mur. 33 f. Plut. Cat. min. 20 f. 49. Qu. Cic. de pet. 9. [R.]

Sectio heißt der Verkauf eines Vermögens im Ganzen (als universitas) und zwar von Staatswegen, Gai. III, 154. Bei Privatconcurs wird das Vermögen zwar auch im Ganzen verkauft, aber nicht von Staatswegen, s. Bonorum emtio, Bd. I. S. 1152 f.; auctio aber ist eine Versteigerung im Einzelnen, s. Bd. I. S. 996 f. Der Name sectio ist von secare (zerschlagen) abzuleiten, weil der Käufer bei dem Kaufe die Absicht hat das erkaufte Vermögen zu zersplittern. Das Hervorstechende des sectorischen Geschäfts, die Güterzerschlagung, gab dem ganzen Geschäft seinen Namen, Cic. p. Rosc. Am. 29. 35. Ps. Asc. zu Verr. p. 172. 177. Or. Der Käufer hieß sector, Cic. p. Rosc. Am. 29. 31. 32. 36. 43. u. a. Verr. I, 20. 23. Gai. IV, 146. Wahrscheinlich gab es in Rom viele Leute die daraus ein förmliches Geschäft machten. Falsch ist die Ableitung von sectari (so viel als sequi), Paul. Diac. p. 337. M., Non. Marc., Asc. l. l. Ebensowenig ist der Name abzuleiten von der alten sectio corporis debitoris in partes, wie zuletzt noch Stieber vertheidigt hat. — Dieser Verkauf erfolgte bei Proscriptionen (Cic. p. R. Am. 43.) oder wenn das Vermögen eines Verurtheilten (bona damnatorum) confiscirt worden war, Cic. Verr. I, 20. pro Rab. 4. S. ob. S. 353. Zuerst gab der Prätor dem Quästor den Besitz der fraglichen bona, Liv. XXXVIII, 60., Cic. Verr. I, 20., Lex Servil. c. 17., die fälschlich sog. lex Acilia l. 9. (s. Bd. IV. S. 956.); darauf erfolgte der öffentliche Verkauf sub hasta (Bd. III. S. 1079.; bei bon. emtio fehlte die hasta) an den Meistbietenden, Ps. Asc. p. 172. Or. Cic. de Off. II, 8., s. oben S. 105. 352. Bd. I. S. 1152 f. Nach dem durch den Quästor erfolgten Zuschlag erwarb der sector alsbald quiritar. Eigenthum an der erkauften Masse, Varro r. r. II, 10. (was bei bon. emtio nicht der Fall war) und hatte im Nothfall Anspruch auf ein eigenes interdictum sectorium, um vermittelst dessen in den Besitz der erkauften bona zu gelangen, Gai. IV, 146. Der Sector trat also vollständig an die Stelle des früheren Eigenthümers und übernahm auch die auf dem Vermögen haftenden Schulden, nach deren ihm vorher bekannt gewordenem Betrag er natürlich sein Gebot eingerichtet hatte um keinen Schaden zu haben. Ps. Asc. p. 177. Or. Dig. XLVIII, 23, 2. 3. — Ganz dasselbe Verfahren trat ein wenn der Fiscus eine ihm zugefallene Erbschaft verkaufte, wo der Käufer auch sector hieß, Cod. IV, 39, 1. — Weil aber das ganze Verfahren in seinen Einzelheiten große Aehnlichkeit mit der bon. emtio hatte (Bd. I. S. 1152 f.) wurden die technischen Ausdrücke nicht immer genau beobachtet, und oft findet man daher bei sectio den Ausdruck emtio angewendet, z. B. Cic. p. R. Am. 9. 10. 21. 22. 26. 43. 52. — Literatur. Die früheren Ansichten sind vollständig angegeben bei Stieber, de bon. emt. apud vet. Rom., Lips. 1827. c. 1. Rein, röm. Privatr. S. 496 f. Osenbrüggen, Einleit. zu Cic. p. Rosc. Am., Braunschw. 1844. S. 14 ff. Walter, Rechtsgesch. II. S. 370. [R.]

Secundanus, Beiname 1) Juppiters, wohnt nach der Auspicienlehre in der dritten Himmelsregion (Capella de nupt. I, 15.). — 2) des Pales, wohnt mit der Fraus in der siebenten Region. [Scheiffele.]

Secundinus, römischer Töpfer auf einigen in Westerndorf (Münchner Antiquarium), Mainz (Malten, Ergebnisse &c. 1842. S. 25.) und Rottweil (Mitth. des arch. Vereins zu Rottweil 1845. S. 19.) gefundenen Scherben. [W.]

Secundum, Stadt in Aethiopien am Nil bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Secundus, Beiname, z. B. eines Atanius (Atinius? —, der für die Genesung des Caligula im Gladiatorkampf aufzutreten versprach und vom Kaiser zu Erfüllung seines Gelübdes gezwungen wurde, Dio LIX, 8. vgl. Suet. Cal. 27.), P. Gabinius (der wegen eines Siegs über die Chauken mit Erlaubniß des Kaisers Claudius den Beinamen Chaucius erhielt, Suet. Cl. 24. vgl. Dio LX, 8. u. Bd. III. S. 571, 9.), mehrerer Julii (vgl. Bd. III. S. 490. Art. Florus. Bd. IV. S. 503. u. die das. citt. Stellen des Quintil., nebst Dig. XLVIII, 3, 6.), eines Pedanius (Bd. V. S. 1270, 4.), T. Petronius (Bd. V. S. 1406, 16.), der beiden Plinii (Bd. V. S. 1744 ff.), zweier Pomponii (Bd. V. S. 1879 f.), eines Q. Poppaeus (Bd. V. S. 1902, 2.), eines Sallustius (ob. S. 703 f.), Satrius (ob. S. 823, 4.), L. Turcius (Vir clariss., vgl. Gruter. Inscr. p. 192, 3. 476, 7.) u. Anderer. [Hkh.]

Ferner sind zu nennen: 1) Secundus Carinas, Rhetor des 1sten Jahrh. n. Chr., ward von Caligula wegen seiner zu freien Rede aus Rom verwiesen (Dio Cass. LIX, 20.) und endigte sein Leben, wie es scheint, freiwillig zu *Athen*, Juven. Sat. VII, 204. — 2) Secundus aus Athen, Sophist des 1*sten und* 2ten Jahrh. n. Chr., eines Zimmermanns Sohn und daher *Ἐπίουρος* zubenannt (der Beiname *Πλήνιος* oder *Πλύνιος* bei Suidas beruht auf einer Verwechselung mit Plinius Secundus, obwohl Bernhardy *Πολεμώνιος* darin sucht), in der Geschichte der Beredsamkeit nur als Lehrer des Herodes *Atticus* von einiger Bedeutung. Philostr. vit. soph. I, 26. Daß er identisch sei mit dem Archon Didius Secundus aus Sphettus, Corp. inscr. gr. n. 268., wie Kayser zum Philostr. l. l. p. 286. ohne Weiteres annimmt, möchte schwer zu beweisen sein. Verschieden von ihm ist wohl der Grammatiker Secundus bei Phryn. p. 271. Lob. [West.]

3) Verf. von drei Epigrammen der griech. Anthologie (Anal. III. 5. Ed. Lips. III. 226.). Fabricius (Bibl. Graec. IV. p. 494. ed. Harl.) setzt ihn nach Constantinopel und ins 5te oder 6te Jahrh. n. Chr., Brunck hält ihn für älter und zählt ihn zu denjenigen Dichtern aus welchen Philippus seinen Kranz zusammensetzte (s. Bd. I. S. 519.), da Fassung und Sprache der Epigramme auf keine so späte Periode schließen lasse. [B.]

4) Secundus, röm. Töpfer, s. Roth, Mitth. der Basl. Alt.Gesellsch. I. S. 15. Malten, Ergebn. der Mainzer Ausgr. 1842. S. 25. Ebenso ist wohl die Inschr. SECV . . . auf einer Scherbe des Museums zu Arezzo zu ergänzen, s. Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 45. [W.]

Securis. Aus den Fasces welche die Liktoren vor den höheren Magistraten voraustrugen ragten die secures oder Beile hervor, s. Bd. III. S. 424. IV. S. 1082. Passeri lucernae fict. III, 39. Valer. Poplicola bestimmte aber daß die Beile in der Stadt herausgenommen werden mußten, s. Bd. III. S. 424. Liv. XXIV, 9. Dion. V, 19. X, 59. Diese *Liktoren*beile dienten zur Vollstreckung der Enthauptung sowohl in der *Königs- als* in der republikanischen Zeit und werden bei Bestrafung von Verrat*h*, Abfall &c. sehr oft erwähnt. Später trat bei den Exekutionen statt des Beils das Schwert (gladius) ein, s. Bd. III. S. 876. Die von Mehreren aufgestellte Behauptung (z. B. von Lips. ad Tac. Ann. XV, 67. Casaubon. ad Suet. Oct. 15. Freinshem. ad Flor. II, 5. Fabri semestr. I. c. 4. Kipping, Schulting, Heinecc. u. A.), daß die Enthauptung mit dem Schwerte ehrenvoller gewesen sei als mit dem Beil, beruht nur auf einigen Stellen, welche aber auch anders erklärt werden können. So sagt Caracalla, als Papinian mit dem Beil hingerichtet worden war: gladio te exsequi oportuit meum

iussum (non securi), Spart. Carac. 4., ebenso Dio Cass. LXXVII, 4. Ulp. Dig. XLVIII, 19, 8. §. 1. u. Flor. II, 5. Ueberhaupt kann von einem solchen Unterschied gar keine Rede sein nachdem das Beil durch das Schwert gänzlich verdrängt worden war. Andere meinten eben so wenig richtig daß securis ehrenvoller als gladius gewesen sei, wie A. Gallon. de cruce mort. p. 405. Baron. Annal. II. 226. n. 3. S. überhaupt die bei gladius angeführte Literatur. [R.]

Securisca (It. Anton. p. 221. Geo. Rav. IV, 7.; Σεκούρισκα, Procop. de aed. IV, 7. p. 292. Bonn., verdorben blos Κούρισκα bei Theophylact. VII, 2. u. Securispa auf der Tab. Peut.), Stadt in Moesia Inferior südlich vom Danubius zwischen Oescus und Novä; höchst wahrsch. das heut. Sohegurli, nach Mannert VII. S. 111. aber Sistov und nach Lapie Tscherezelan. [F.]

Securitas, römische Personifikation der Sicherheit im Leben des Einzelnen wie des Staates; daher Augusta (in Präneste, Orelli 1831.), publica, reip., orbis et populi R., perpetua; Securitati cognationis, Orelli 3197.; besonders häufig seit Augustus mit Beziehung auf die von ihm im Innern und nach Außen geschaffene Ruhe. Oft auch auf Grabdenkmalen: Securitati sacrum, Orelli 4849., vgl. 494. 1830. In Abbildungen erscheint diese Göttin als Matrone, sitzend oder an eine Säule gelehnt, ruhig vor sich hinschauend, auch wohl mit über das Haupt geschlagenem Arme, als Zeichen der Sicherheit und Ruhe; ihre Attribute sind Lorbeer, Oelzweig, Füllhorn, Scepter; dabei Altar und Fackeln. Martini, de securitate, Ratisb. 1774. Struve, synt. ant. Rom. p. 141. Hirt, mythol. Bildbch. S 109. Vgl. Tranquillitas. [Scheiffele.]

Secusiani, s. Segusiani.

Secusio, s. Segusio.

Secusses (Plin. III, 20, 24.), ein Alpenvolk in Istrien zwischen Pola und Tergeste. [F.]

Secutor, s. Bd. III. S. 868 f.

Σήδαλα (Ptol. V, 13, 11.), Stadt im NW. von Armenia Maior. [F.]

Sedelaucus, s. Sidoleucus.

Sedetani, s. Edetani.

Sediboniates (Plin. IV, 19, 33.), kleines Volk in Gallia Aquitania am Abhange der Pyrenäen. [F.]

Sedigitus, s. Volcatii.

Sedile, eig. der Sitz oder das Sitzpolster, sodann Stuhl überhaupt, ebenso die Deminut. sediculum und sedecula, Paul. Diac. p. 336. M. Cic. ad Att. IV, 10. Suet. Oct. 43. Spart. Hadr. 23., s. die Lexica. [R.]

Sedissa (od. Sedisca, It. Anton. p. 102.), Ort in Pontus. Aus den Worten Sedissa fi. Ponti (finis P.) ist in den älteren Ausg. (p. 217. Wessel.) der monströse Name Sediscapisonti geworden. Lapie sucht den Ort an der Stelle des heut. Zamboul. [F.]

Seditio, Erregung von Volksaufstand und Tumult, galt wenn die Tendenz auf Staatsumwälzung gerichtet war ursprünglich als perduellio (Bd. V. S. 1327. unt.), später als Majestätsverbrechen, Bd. IV. S. 1454. Fehlte die staatsverbrecherische Absicht so wurde seditio zu vis gerechnet, s. d. [R.]

Als Personifikation erscheint sie bei Ovid Met. XII, 60. Mart. Cap. nupt. I, 15. Vgl. Timores. [Scheiffele.]

Sedulius, 1) Coelius Sedulius, bald als Presbyter, bald als Bischof bezeichnet, um die Mitte des 5ten christl. Jahrh., Verf. von lat. Gedichten welche derselbe Turcus Rufus Asterius Apronianus (494—495 n. Chr.) der auch eine Recension der Gedichte des Virgilius besorgte geordnet und gesammelt zu haben scheint. Sie stellen die biblische Geschichte des A. und N. Testaments in Versen dar (Mirabilium Divinorum s. Operis Paschalis libri V. u. Collatio Veteris et Novi Testamenti nebst dem Hymnus Acrostichus

und dem Bd. II. S. 259. erwähnten Cento: de verbi incarnatione); in der Form hält sich der Dichter an die besten Muster der älteren classischen Zeit. Die besten Abdrücke sind von Ch. Cellarius, Halle 1704. u. 1739. 8.; von H. J. Arntzen, Leuwarden 1761. 8., u. bes. von Arevali, Rom 1794. 4. Vgl. im I. Suppl. z. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 27. 28. — 2) Sedulius, Verf. eines Epigramms auf eine auf Befehl des jüngern Theodosius verfaßte Erdkarte in der lat. Anthologie (V, 115. ed. Burm., Ep. 274. ed. Meyer; s. dessen Note T. I. p. 113 f.) und bei Wernsdorf Poett. Latt. min. IV. p. 499. [B.]

Sedūni, nach Cäsar B. Gall. III, 1. u. der Inschrift des tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. ein Alpenvolk in Gallia Belgica am ersten Laufe des Rhodanus zwischen dem Lacus Lemanus und dem Kamm der Alpen, östlich von den Veragri, im Wallisertbale und der Gegend von Sion oder Sitten, wo man auch eine Inschr. mit den Worten Civitas Sedunorum gefunden hat (Gruter p. CCXXVI, 6. Muratori 1080, 4. Orelli I. p. 105.). Vgl. Eckhel Doctr. num. VI. p. 112. [F.]

Sedusii, eine von Cäsar B. Gall. I, 31. 37. 51. im Heere des Ariovist genannte germanische Völkerschaft die später nicht weiter vorkommt und deren Wohnsitze sich daher auch nicht näher bestimmen lassen, wenn auch die Namen der übrigen Völkerschaften die mit ihnen unter jenem Anführer zu Felde *zogen* ihnen einen Platz im südl. Germanien anzuweisen scheinen. Duncker Origg. Germ. p. 103. hält sie für die Eudoses des Tac. 40., u. Zeuß, die Deutschen S. 152. mit nicht größerem Rechte für die Phundusi des Ptol. II, *11*, 12. (auf der cimbrischen Halbinsel). [F.]

Σεγαλλαυνοί (Ptol. II, 10, 12.) oder Segovellauni (Plin. *III*, 4, 5., in der Not. Imp. Segolauni), ein Volk in Gallia Narbon. zwischen den Vocontiern und Allobrogern welchem Ptolemäus die Stadt Valentia zuschreibt, die jedoch nach Plin. den Cavari oder Cavares gehörte, so daß *die* Segovellauni nur ein Zweig der Cavarer gewesen zu sein scheinen. Sie sind also in der Gegend von Valence zu suchen. [F.]

Segasamunclum (It. Anton. p. 394., *Σεγισαμόγκουλον* bei Ptol. II, 6, 7.), Ort der Autrigones in Hispania Tarrac.; jetzt nach Florez Cant. p. 197. St. Maria de Ribaredonda, nach Cortés aber Cameno, und nach Lapie Balluercanes. [F.]

Segasmala, Stadt in Aethiopien, bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Segĕda Augurina (Plin. III, 1, 3. vgl. eine Münze bei Sestini p. 215.), bedeutende Stadt in Hispania Bätica zwischen dem Bätis und der Küste im inneren Lande, die man für St. Jago della Higuera bei Jaen hält. [F.]

Segelocum (It. Anton. p. 475., ib. 478. aber Agelocum), Stadt in Britannia Romana an der Straße von Lindum nach Eboracum, das heut. Littleborough (vgl. Camden p. 582. Mannert II, 2. S. 150., der fälschlich Segelorum und Agelorum schreibt), nach Andern aber Iddleton. [F.]

Segĕsama (Flor. IV, 12. Oros. VI, 1.; *Σεγεσάμα*, Polyb. XXXIV, 3. Strabo III, p. 162.) oder Segisamo (Inschr. bei Maffei Mus. Veron. p. 420, 5. u. Orelli n. 4719. It. Anton. p. 394. 449. u. 454., im Abl. Segisamone, die Einw. bei Plin. III, 3, 4. Segisamonenses), eine Stadt der Murbogi oder Turmodigi in Hispania Tarrac. an der Straße von Tarraco nach Asturica; noch j. Sasamo westl. von Briviesca (vgl. Florez Esp. Sagr. VI. p. 419. XV. p. 59. XXIV. p. 42. XXVI. p. 21.). [F.]

Segessĕra (Tab. Peut.), Ort im Gebiete der Lingones in Gallia Lugdun. nördl. von Andematunnum, nach Ukert u. Reichard j. Suzannecourt, nach Andern Bar-sur-Aube. [F.]

Segesta (Cic. Verr. IV, 33. Plin. XXXI, 6, 32. Festus h. v. Tab. Peut.; *Σεγέστα*, Ptol. III, 4, 15. VIII, 9, 4.), die spätere röm. Form des Namens der Stadt Egesta (*Ἔγεστα*, Thuc. VI, 1. Zonar. VIII, 8. Festus

h. v.) oder Aegeste (*Αἴγεστα*, Strabo VI. p. 254. 272. Diod. XIII, 6. XIV, 49., bei Virg. Aen. V, 718. Acesta) an der Nordküste von Sicilien zwischen Panormus und Drepanum, deren Einwohner daher bald *Ἐγεσταῖοι* (Thuc. l. l. u. VII, 57.), bald *Αἰγεσταvοί* (Aelian. Var. H. II, 32.; Acestaei bei Plin. III, 8, 14.), bald Segestani (Cic. Verr. IV, 33 f. Plin. l. l.; *Σεγεσταvοί*, Ptol. III, 4, 11.) heißen (vgl. auch die Münzen bei Eckhel Doctr. Num. P. I. Vol. I. p. 234.). Diese uralte Stadt war der gewöhnlichen Sage nach von Troianern (Strabo ll. ll. Tzetz. ad Lycophr. 964. Serv. ad Aen. I, 73. 550.) an ein paar kleinen Flüssen, auf welche die Erbauer die Namen Scamander und Simois übertrugen (Strabo XIII. p. 608.), gegründet, weßhalb sie die Römer zu einer Anlage des Aeneas machten (Dion. Hal. I. p. 42. Virg. Aen. V, 718. 755 ff. Cic. Verr. l. l.), so daß die Ecestani auf der Columna rostr. Duilii als Stammverwandte des röm. Volks bezeichnet werden. Nur Strabo ll. ll. läßt sie von Hellenen, und zwar von Gefährten des Philoktetes unter Anführung des Troianers Aegestos, gegründet werden und den Aeneas die Stadt schon vorfinden*. Als eine nichtgriechische Stadt (*βαρβάρων Ἐγεσταῖοι*, Thuc. VII, 57.) war sie in stetem Kampfe mit den griech. Pflanzstädten der Insel, namentlich mit ihrer Nachbarin Selinus (Thuc. VI, 6. Diod. XII, 82 ff. vgl. Reinganum, Selinus S. 107 ff.) und gab dadurch auch die Veranlassung zu der unglücklichen Unternehmung der Athener gegen Syrakus (Thuc. VI, 6.). Von Agathokles wurde sie Ol. 118, 2. nicht nur aller ihrer (entweder niedergehauenen oder als Sklaven verkauften) Einwohner, sondern selbst ihres Namens beraubt und, durch Ueberläufer neu bevölkert, Dicaeopolis genannt (Diod. XX, 71.); nach dessen Tode aber kehrte mit dem Reste der alten Bevölkerung auch der alte Name zurück, den die Römer, welchen sich die Stadt als vermeintlichen Stammverwandten sogleich freiwillig ergab, in Segesta verwandelten. Die in einiger Entfernung von der Küste gelegene Stadt hatte doch an dieser einen 32 Mill. südwestl. von Panormus entfernten Hafen- und Stapelplatz (*τὸ τῶν Αἰγεστέων ἐμπορεῖον*, Strabo VI. p. 266. 272.; *Σεγεσταvῶν ἐμπόριον*, Ptol. III, 4, 4.; jetzt Castell a Mare) und gelangte durch Handel und Verkehr zu großer Blüte, zu der wohl auch die warmen und trinkbaren Mineralquellen (Aquae Segestanae, *θερμὰ ὕδατα Αἰγεσταῖα*, Strabo VI. p. 275., *θερμὰ λουτρὰ τὰ Ἐγεσταῖα*, Diod. IV, 23., im It. Anton. p. 91. auch Aquae Pintianae), die sich in der Nähe der Stadt etwas weiter nach der Küste zu (14 Mill. östlich von Drepanum und 36 Mill. südwestl. von Panormus, It. Anton. l. l., bei Baida an der Straße von Palermo, vgl. Kephalides, Reise I. S. 250.) befanden, das Ihrige mit beitrugen. Es finden sich von S. noch Ueberreste eines Theaters, eines Tempels u. s. w. auf einem steilen Berge an einem Nebenflüßchen des St. Bartolomeoflusses 2 g. M. westlich von Alcamo. Vgl. Riedesel's Reise S. 17. Stolberg's Reise III. S. 399. Kephalides' Reise I. S. 247 ff. u. de Non Voy. IV. p. 163 ff. — 2) Eine Küstenstadt Liguriens zwischen Luna und Portus Veneris (It. Anton. p. 501. 502.), die Plin. III, 5, 7. Segesta Tiguliorum nennt und die also zum Gebiete von Tigulia gehörte; jetzt Sestri di Levante. — 3) Eine Küstenstadt in Carnia, bei Plin. III, 19, 23. — 4) s. Siscia. [F.]

Segestäni, 1) s. Segesta. — 2) nach Ammian. XIX, 2. ein sehr kriegerisches, zum Perserreiche gehöriges Volk Asiens. [F.]

Segestes, cheruskischer Häuptling, der von Augustus mit dem röm.

---

* In der mythischen Darstellung ist *Σεγέστη* oder *Ἐγέστη* Tochter des Phönodamas (oder des Hippotes, Ippoteus, Ipsostratos, Serv. Virg. Aen. I, 550. V, 30.), mit welcher der Flußgott Krimisos (oder Krinisos) in Gestalt eines Bären oder Hundes den Segestos oder Acestes (s. Bd. I. S. 16.) zeugte (Tzetz. Lycophr. 471. 953. Dionys. Hal. I, 52. Serv. Virg. l. l.). [Pfau.]

Bürgerrechte beschenkt (Tac. Ann. I, 58.) sich an die Spitze der römisch gesinnten Partei seiner Volksgenossen stellte, und die Anschläge des Arminius — des Räubers seiner Tochter — dem Varus entdeckte (Tac. I, 55. 58. vgl. Vell. II, 118. Flor. IV, 12, 33. Dio LVI, 19.). Nach der Niederlage des Letzteren setzte er den Kampf mit der Partei des Arminius fort (vgl. Tac. I, 58. et inieci catenas Arminio et a factione eius iniectas perpessus sum), und rief im J. 768 d. St. (15 n. Chr.) durch Gesandte, unter welchen sein Sohn Segimundus (s. d.) sich befand, gegen die ihn belagernden Feinde die Hilfe des Germanicus herbei, der ihn alsbald entsetzte und zugleich mit ihm eine große Schaar seiner Anverwandten und Clienten (und unter den ersteren die schwangere Frau des Arminius, Thusnelda, s. d.) in seine Hände bekam (Tac. I, 57.), worauf er seinen Kindern und Verwandten Sicherheit, ihm selbst aber einen Wohnsitz in der alten Provinz (jenseits des Rheines?) versprach (Tac. I, 58.). [Hkh.]

Segestica, s. Segida.

Segestus, s. Acestes.

Segetia, altrömische schon unter Numa verehrte Saatgöttin (s. oben S. 437.), deren, sowie der Seja und Semonia, Namen unter dem Dache zu nennen die religio verbot. Ihre und der Messia und Tutilina Bildsäulen mit Altar davor standen auf dem Circus Maximus. Plin. XVIII, 2. Macr. Sat. I, 16. p. 277. Tertull. de spect. 8. Orelli 2044. Voß de idol. II, 61. August. de C. D. IV, 8. [Scheiffele.]

Seggera (It. Anton. p. 63.), Ort der Provinz Africa; nach Lapie das heut. Jumah. [F.]

Seggo (Tab. Peut.), Ort im Innern von Byzacium in der Nähe des heut. Kissor. [F.]

Segida (Σέγιδα), nach Strabo III, p. 162. eine Stadt der Arevaker in Hispania Tarrac., nach Appian. VI, 44. (der sie Σεγήδη nennt) der Beller, von 40 Stad. Umfang, und nach Steph. Byz. p. 591. (bei dem sie Σεγίδη heißt) der Celtiberer überhaupt, zu denen allerdings sowohl die Arevaker als die Beller gehörten. Sie wurde die Ursache des ersten celtiberischen Krieges (App. VI, 43—45.) und wird von Pinedo ad Steph. l. l. u. Andern für denselben Ort gehalten der bei Liv. XXXIV, 17. Segestica heißt, aber östlich vom Iberus lag. — 2) Stadt in Hispania Bätica mit dem Beinamen Restituta Julia, bei Plin. III, 1, 3. [F.]

Segienses, nach Plin. III, 3, 4. eine zum Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörige Völkerschaft in Hispania Tarrac. [F.]

Segimerus (Sigimerus), 1) Vater des Arminius (Vell. II, 118. Sigim., vgl. Dio LVI, 19. Σηγιμ.) und des Flavius (Bd. III. S. 488, 20. vgl. Tac. XI, 16.), Bruder des Inguiomerus (vgl. Tac. I, 60.), soll nach Dio (l. l.) mit Arminius die Verschwörung gegen Varus geleitet haben. — 2) Bruder des Segestes (Tac. I, 71.) und Vater des Sesithacus (Strabo VII, 1, 5. p. 292. Σαιγιμ., Ms. Αἰγιμ.), ergab sich im J. 768 d. St., 15 n. Chr. dem Germanicus und erhielt für sich selbst ohne Schwierigkeit Verzeihung, während diese seinem Sohne mit Widerstreben ertheilt wurde, da derselbe den Leichnam des Varus beschimpft haben sollte (Tac. I, 71. vgl. Strabo l. l., wonach Sesithacus mit seiner Gattin Ramis, einer Tochter des Chattenfürsten Ukromyros, im Triumphe des Germanicus aufgeführt wurde). [Hkh.]

Segimundus (Tac. Ann. I, 57., bei Strabo p. 292. Σεγιμοῦντος), Sohn des Segestes (s. d.), der im Jahre als Germanien abfiel zum Priester (des Augustus?) bei der Ara Ubiorum erwählt, seine Priesterbinde zerrissen und zu den Aufständischen sich geflüchtet hatte, ward im J. 768 d. St. (15 n. Chr.), als sein Vater ihn mit andern Gesandten zu Germanicus schickte (vgl. Segestes), von diesem begnadigt und zunächst nach dem gallischen Rhein-

ufer gesandt (Tac. I, 57.), zwei Jahre später aber (vgl. Bd. III. S. 845.) im Triumphe des Germanicus aufgeführt (Strabo VII. 1. p. 292.). [Hkh.]

Σέγισα (Ptol. II, 6, 61.), Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarrac., nach Reichard das heut. Cehegin. [F.]

Segisama, Stadt in Hisp. Tarrac. mit dem Beinamen Julia (Σεγίσαμα Ἰουλία, Ptol. II, 6, 50.; Segisamaiulienses, Plin. III, 3, 4.), welche Ptolemäus den Vaccäern, Plinius aber den Turmodigern zuschreibt und die also wahrsch. an der Grenze beider Völkerschaften lag, von Plinius jedoch ausdrücklich von Segisamo unterschieden wird. Harduin hält sie für Sierra d'Occa. [F.]

Segisamo, s. Segesama.

Segisamunclum, s. Segasamunclum.

Segni (Cäsar B. Gall. VI, 32.), germanische Völkerschaft in Gallia Belgica, zwischen den Trevirern und Eburonen, entweder eine Unterabtheilung oder doch Schutzverwandte der Ersteren, nach Reichard in der Gegend von Sougnez, nach Berthollet Hist. de Luxemb. I, 7. p. 18. aber bei Salin, und nach Ukert II, 2. S. 371. in der Gegend von Sinei oder Signei bei Condroz an der Grenze von Namur. [F.]

Segobodium (Tab. Peut.), Stadt der Sequani in Gallia Belgica im nördlichsten Striche ihres Gebietes und an der Straße von Langres nach Besançon; jetzt Seveux an der Saone. [F.]

Segobrīga (Σηγόβριγα), 1) die Hauptstadt der Celtiberer in Hispania Tarrac. (Plin. III, 3, 4.) südwestl. von Cäsaraugusta in einer Gegend wo man vortreffliches Marienglas fand (Plin. XXXVI, 22, 45.), zum Gerichtssprengel von Carthago Nova gehörig (Plin. l. l.). Vgl. Strabo III, p. 162. Ptolem. II, 6, 58. Frontin. Strateg. III, 10, 6. Geogr. Ravenn. IV, 44. und Münzen bei Sestini I. p. 193. In der Gegend von Priego, wo sie zu suchen ist, sollen sich bei Pennaescrite noch bedeutende Ruinen finden (Florez Esp. Sagr. VII. p. 61.), und im Flecken Beteta 4 M. von Priego gräbt man viele römische Münzen aus (vgl. Büschings Magazin IV. S. 462.). — 2) Stadt der Edetaner in Hisp. Tarrac. die sich blos auf Inschriften und Münzen erwähnt findet (vgl. Florez Esp. Sagr. V. p. 21. VIII. p. 97. u. Med. II. p. 573. 650. Mionnet I. p. 50. u. Suppl. I. p. 102. Vaillant Num. Imp. I. p. 64. 116.), das heut. Segorbe. [F.]

Segobrigii, s. Segoreii.

Segodūnum (Σεγόδουνον), 1) Hauptstadt der Ruteni in Gallia Aquitania (Ptol II, 7, 21., auf der Tab. Peut. verunstaltet in Segodum), daher in der Not. Imp. Civitas Rutenorum und jetzt Rodez. — 2) Eine Stadt des südlichern Germanien (Ptol. II, 11, 29.), wahrsch. im Lande der Hermunduren, nach Wilhelm, Germ. S. 209. das heut. Würzburg, nach Reichard, Germ. S. 289. aber das Bergschloß Burg-Sinn am gleichnamigen Flusse. [F.]

Segontia (Σεγοντία), 1) Stadt der Celtiberer in Hisp. Tarrac., 16 Mill. von Cäsaraugusta (It. Anton. p. 437. 439.), wohl identisch mit dem Seguntia des Livius XXXIV, 19.; nach Lapie das heut. Rueda. — 2) s. Saguntia. — 3) Σ. Παράμικα (Ptol. II, 6, 66.), Stadt der Varduler in Hisp. Tarrac. [F.]

Segontiaci, nach Cäsar B. Gall. V, 21. (vgl. mit einer Inschr. bei Orelli n. 2013.) ein Volk im südlichsten Theile von Britannien, dessen Hauptstadt höchst wahrscheinlich der Ort

Segontium (It. Anton. p. 482., beim Geo. Rav. V, 31. Seguntio) war, von wo aus eine Straße nach Deva führte, und dessen Ueberreste sich bei Carnarvon am Flüßchen Segont finden. [F.]

Segor, s. Zoar.

Segora (Tab. Peut.), Ort der Pictones in Gallia Aquitania, am linken Ufer des Liger; das heut. Bressuire, nach Reichard aber Saumur. [F.]

Segoreii, nach Justin. XLIII, 3. 4. (wo sich aber die Varianten Segoreii und Segobrigii finden, vgl. Dübner ad h. l. Ukert II, 2. S. 297. Bouche Chorogr. de Provence p. 185 f. Papon Hist. de Prov. I. p. 499. u. Martin Hist. des Gaules II. p. 365.) ein ligurisches Volk in derselben Gegend wo die Phokäer Massilia gründeten. [F.]

Segorigium, nach einer zu Woringen in der Nähe von Köln gefundenen Inschrift (s. Wessel. ad Itin. p. 372.), auf welcher Vicani Segorigienses erscheinen, ein Ort in Gallia Belgica zwischen Rhenus und Mosa, und wohl das heut. Woringen selbst. Merkwürdig aber ist daß sich auch an der Straße von Augusta Trevirorum nach Colonia Agrippina ein wahrsch. in das Gebiet der Eburonen fallender Ort Egorigium (It. Anton. p. 373.) oder Icorigium (Tab. Peut.) findet, welchen Cluver für Reid, Eckhard für Kerpen, Ukert (II, 2. S. 539.) für Kronenburg, Reichard für Jonkeradt, Lapie für Lissendorf halten, und der seiner Lage nach allerdings mit Woringen nicht zusammenfällt. [F.]

Segosa (It. Anton. p. 456.), Stadt der Tarbeller in Gallia Aquit. zunächst bei Aquä Tarbellicä; jetzt Escourse. [F.]

Segovellauni, s. *Σεγαλλαυνοί.*

Segovĭa (Plin. III, 3, 4. Flor. III, 22. It. Anton. p. 435.; *Σεγουβία*, Ptol. II, 6, 56. vgl. Münzen bei Florez Med. II. p. 577. Mionnet I. p. 51. Suppl. I. p. 104. u. Sestini p. 196.), Stadt der Arevaker in Hispania Tarrac. an der Straße von Emerita nach Cäsaraugusta; noch jetzt unter dem alten Namen vorhanden. — 2) Ort Bätica's am *flumen Silicense* (Hirt. B. Alex. 57.), also in der Nähe von Sacili oder dem heut. Peradad. [F.]

Segovii, s. Seguvii.

Segulius Alexsa, aurufex, Grut. p. 639, 1. [W.]

Segusiāni (Cäsar B. Gall. I, 10. VII, 64.; *Σεγοσιανοί*, Strabo IV. p. 186. 192.; *Σεγουσιανοί*, Ptol. II, 8, 14., bei Plin. IV, 18, 32. Secusiani liberi, vielleicht auch die Sebusiani des Cicero pr. Qu. 25.), eine der bedeutenderen Völkerschaften in Gallia Lugdun. zwischen den Vellavern und Allobrogern, von denen sie der Rhodanus trennte (Strabo p. 186.), im S., den Sequanern im O., den Aeduern im N. (Cäs. l. l.) und den Arvernern im W. (im ehemaligen Lyonnais oder im Departement du Rhone und dem östlichen Theile des Dep. de la Loire), die zu Cäsars Zeiten noch von den Aeduern abhängig (Cäs. B. Gall. VII, 75.), später aber, wahrsch. seit August, selbstständig war (vgl. Thierry Hist. des Gaulois III. p. 279.), und in deren Gebiet die Hauptstadt der ganzen Provinz, Lugdunum, lag. Unter den kleineren Ortschaften ist hier namentlich ein Forum Segusianorum (s. Bd. III. S. 516. Nr. 38.) zu erwähnen. Auch scheinen sie eine Stadt Segusia (das heut. Suze) gehabt zu haben, die sich wenigstens auf einer Münze bei Mionnet I. S. 78. findet. Vgl. Ukert II, 2. S. 320. Note 7. [F.]

Segusini (Inschr. des Triumphbogens zu Susa bei Maffei Mus. Veron. p. 234. u. Orelli n. 626. vgl. auch ib. n. 1690. u. Spon Miscell. p. 199.; Segusienses, Nazar. Paneg. Const. c. 17.; *Σεγουσιανοί*, Ptol. *III, 1, 40.)*, ein zum Reiche des Cottius gehöriges Alpenvolk (nach Ptol. auf *den Grajischen* Alpen) mit der Hauptstadt

Segusio (Plin. III, 17, 21. Ammian. XV, 10. It. Anton. p. 341. 357. Tab. Peut., im It. Hieros. p. 556. Secussio) oder *Σεγούσιον* (Ptol. III, 1, 40.; Segusiensis Civ., Nazar. Pan. Const. c. 17. u. 21. Anon. Paneg. Const. c. 5.; Civ. Segusina, Inschr. bei Spon Miscell. p. 199., vgl. auch Münzen bei Mionnet I. p. 78. u. Suppl. I. p. 145.), an der von Mediolanum über die Cottischen Alpen nach Gallien führenden Straße, welche die Residenz des Cottius und später ein röm. Municipium war; j. Susa oder Suse mit dem eben erwähnten Triumphbogen. [F.]

Segustĕro (It. Anton. p. 342. 388. Tab. Peut., in der Not. Imp. Civ. Segesterorum), Stadt der Vocontier in Gallia Narbon.; j. Sisteron. [F.]

Seguvii, nach der Inschr. am Triumphbogen zu Susa bei Maffei Mus. Veron. p. 234. u. Orelli n. 626. eines der zum Reiche des Cottius in Gallien gehörigen Alpenvölker, welches Durandi il Piem. ant. p. 32. wohl am richtigsten zwischen Oulx und Susa sucht. Vgl. Ukert II, 2. S. 315 f. [F.]

Seia, 1) römische Göttin des Säens, s. Segetia u. oben S. 437. — 2) Beiname der Fortuna, deren Tempel, schon von Servius Tullius geweiht (Liv. XL, 40. Fest. s. v. Punicae Fortunae. Ovid Fast. IV, 373.), später Nero mit seinem goldenen Hause umschloß. Er soll aus Phengites erbaut gewesen sein, einem so durchsichtig weißen Steine daß man durch ihn ins Innere habe sehen können, Plin. XXXVI, 22. 46., wo Gyrald. Seiani statt Seiam liest. Dafür spricht daß in Sejan's Geburtsort Vulsinii die (Fortuna) Nortia hochverehrt war, weßhalb auch Juvenal (X, 74.) den Sejanus einen Günstling der Nortia nennt. Tac. Ann. IV, 1. VI, 8. Indessen läßt die Inschr. bei Orelli n. 18. (Gruter. p. 79, 5.) keinen Zweifel über die Fortuna Seia, s. die Stellen das., u. Morcell. st. inscr. I. p. 43. [Scheiffele.]

Seianus, s. Aelia gens, und Seii Nr. 5. u. 7.

Seii. — 1) M. Seius L. f. (Plin. H. N. XV, 1.), ward nach Cic. p. Planc. 5, 12., obwohl er ne equestrem quidem splendorem incolumem a calamitate iudicii retinere potuit, bei der Bewerbung um ein höheres Staatsamt dem M. (Pupius) Piso (vgl. Bd. II. S. 100.) vorgezogen, und zwar wie es scheint bei der Bewerbung um die curulische Aedilität, welche Sejus im J. 680 d. St. (Plin. l. l.) bekleidete, und in welcher er von einer invidia magna et inveterata sich dadurch befreite daß er bei eingetretener Theurung dem Volke den Modius um ein As verkaufte (Cic. de Off. II, 17, 58. vgl. Bd. IV. S. 777.), sowie er olei denas libras singulis assibus praestitit Populo Rom. per totum annum (Plin. l. l.). Wahrscheinlich ist er der Freund des Cicero und des Varro (ad Fam. IX, 7, 1. vgl. VII, 12, 1. Zeius familiaris meus, wo Seius zu lesen sein wird), sowie des Atticus (vgl. ad Att. V, 13, 2., wo keineswegs nöthig ist an einen Freigelassenen zu denken), welcher Letztere dem Cicero im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) den Tod desselben gemeldet zu haben scheint (vgl. ad Att. XII, 11.). Bei Varro R. R. III, 2, 7. (vgl. 10, 1.) wird er als Besitzer einer Villa bei Ostia genannt, von welcher er durch die von ihm betriebene pastio villatica (von Vögeln aller Art, Fischen, Schweinen u. s. w.) eine jährliche Rente von mehr als 50,000 (Sestert.) zog.

2) M. Seius, wahrsch. der Sohn des Vor., im J. 702 d. St. Ankläger des M. Saufejus, Genossen des Milo (Ascon. in Milon. p. 55. Or.), im folgenden Jahre aber (ohne daß Cicero sich darüber grämte, ad Att. V, 20, 8.) incendio Plaetoriano ambustus (vielleicht als gewesener Quästor des M. Plätorius, s. Bd. V. S. 1660. unt.), wird im J. 710 d. St. als Freund (und Legate?) des D. Brutus genannt (Cic. ad Fam. XI, 7, 1.).

3) Q. Seius Postumus, röm. Ritter, durch P. Clodius, dem er sein Haus zu verkaufen sich weigerte, vergiftet (vgl. Cic. p. domo 44, 115. 50, 139. de har. resp. 14, 30. u. Bd. II. S. 418. ob.).

4) Cn. Seius, nach Gell. N. A. III, 9. Besitzer eines Pferdes aus Argos das von den Rossen des Thraciers Diomedes stammen sollte, ward durch M. Antonius (als Cos. 710 d. St., da Dolabella als cos. eodem tempore bezeichnet wird) zum Tode verurtheilt und elend ums Leben gebracht; und da auch alle späteren Besitzer jenes Pferdes, nämlich Dolabella, C. Cassius und Antonius selbst eines unglücklichen und gewaltsamen Todes starben, so entstand daraus das Sprichwort (de hominibus calamitosis): ille homo habet equum Seianum (Gell. l. l.).

5) Seius Strabo, aus Vulsinii, princeps equestris ordinis unter

Tiberius (vgl. Vell. II, 127.), Vater des L. Aelius Sejanus (s. d., Bd. I. S. 145 f., nebst Tac. I, 7.).

6) Seius Tubero, Legate des Germanicus (vgl. Tac. Ann. II, 20.), ward in späterer Zeit (777 d. St., 24 n. Chr.) zugleich mit Cn. Lentulus (vgl. Dio LVII, 24.), obwohl er wie dieser zu den primores civitatis und den intimi Caesaris amici gehörte und damals schon gebrochenen Körpers war, von Vibius Serenus (dem Sohne) tumultus hostilis et turbandae reip. angeklagt, bald jedoch von der Anklage befreit (Tac. IV, 29.).

7) L. Seianus, wahrsch. Freigelassener des L. Aelius Sejanus (ᾠκειωμένος τῷ Σ., Dio LVIII, 19.) und durch die Gunst desselben zur Prätur erhoben, wurde, obgleich er (als Prätor) an den Floralien zum Hohne des Kahlkopfs Tiberius sowohl die sämmtlichen Feierlichkeiten durch Kahlköpfige hatte verrichten als am Abend noch den Zuschauern durch 5000 geschorene Sclaven hatte heimleuchten lassen, nach dem Sturze seines Gönners (784 d. St., 31 n. Chr.) von Tiberius verschont (Dio l. l.).

8) Seius Quadratus, von unbekannter Herkunft (Tac. VI, 7.), ward als früherer Anhänger des Sejanus zugleich mit Julius Africanus (Bd. IV. S. 488, 7.) angeklagt und verurtheilt (Tac. l. l.).

9) Seius Fuscianus, Senatorii ordinis, Mitschüler des M. Antoninus und von ihm vorzüglich geliebt, Cap. M. Ant. 3. (Ein Sohn desselben vielleicht der Fuscianus, cos. II. u. praef. urbi unter Commodus, Lampr. Comm. 12. Capit. Pert. 4.)

10) Seius Saturninus, archicubernus ex classe Britannica, und 11) Seius Oceanus, Sohn desselben, Neffe eines Mallius Seneca (vgl. Javolen. lib. II. Epist., Dig. XXXVI, 1, 46.). [Hkh.]

Σεισάχθεια, Abschüttelung der Last, eine der Maßregeln welche Solon mit Einführung der neuen Verfassung verband, darauf berechnet das verarmte Volk von einem Theile der drückenden Schuldenlast zu befreien. Schon im Alterthum nahm man das Wort σεισάχθεια gewöhnlich als blosen Euphemismus für χρεῶν ἀποκοπή und verstand darunter völlige Aufhebung und Vernichtung aller Schuldforderungen, Heraclid. frgm. 1. Dion. Hal. Ant. Rom. V, 65. Diog. Laert. I, 45. u. bes. Plut. Sol. 15., welcher sich auf Solons eigene Aeußerung (Sol. frgm. 9, 4. p. 335. poet. lyr. ed. Bergk), daß er die an vielen Orten aufgestellten Pfandsäulen entfernt habe, beruft und noch als Beleg die Anekdote hinzugefügt, es hätten Conon, Clinias und Hipponicus, als Solon ihnen die beabsichtigte Maßregel der Seisachthie im Voraus mitgetheilt, bedeutende Summen aufgenommen und große Ländereien angekauft und seien nach geschehener Ausführung jener Maßregel in deren ungestörtem Besitze geblieben, ohne ihren Gläubigern das Geliehene zurückzuerstatten, ja Solon selbst habe in Folge dieser Verordnung fünf, nach Andern fünfzehn Talente an Ausständen von seinem Vermögen eingebüßt. Die Wahrheit dieser Anekdote dahingestellt, so ist allerdings schwer einzusehen wie, wenn man die obige Aeußerung des Solon buchstäblich nimmt, die Befreiung der *verpfändeten* Grundstücke ohne Nichtigkeitserklärung der auf ihnen *haftenden* Schuldforderungen erfolgen konnte, wie denn auch neuerdings eine *solche* Hüllmann, griech. Denkwürd. S. 11—16. angenommen hat. Allein wenn auch in anderen Staaten etwas Aehnliches vorkam, wie z. B. in dem zerrütteten Megara die παλιντοκία, welche nicht nur in Aufhebung der Schulden, sondern auch in Rückzahlung der bereits entrichteten Interessen bestand (Plut. quaest. graec. 18.), so ist dies doch für Athen nach Plat. Legg. III. p. 684. D. abzulehnen und weder eine solche Verletzung wohlerworbener Rechte überhaupt einem Solon zuzutrauen noch auch einzusehen wie ein solches Beginnen bei dem begüterten Theile des Volks nicht eine mehr als blos vorübergehende Mißstimmung hätte erwecken müssen. Dazu noch als entscheidend das Zeug-

niß des Androtion bei Plut. Sol. 15. (vgl. Etym. M. p. 710, 35.), welcher ausdrücklich erklärt, die Seisachthie habe bestanden in einer Vergrößerung der Maße und Gewichte und in einer Heruntersetzung des Zins- und Münzfußes: Solon habe nämlich aus 73 alten Drachmen 100 neue gemacht, mit anderen Worten das vorhandene baare Geld eingezogen, und zwar mit dem alten Nennwerthe, aber an Gehalt leichter wieder ausgeprägt, so daß eine Summe von 100 neuen Drachmen 73 alten gleichkam, der Schuldner also, indem er in dem neuen leichten Gelde zahlte, 27 Procent ersparte. S. Böckh, Staatsh. d. Ath. II. S. 349 f., welcher noch vermuthet, Solons Absicht sei gewesen das Geld um den vierten Theil leichter zu machen, es sei dasselbe jedoch beim Prägen um etwas zu leicht ausgefallen. Vgl. dessen metrolog. Untersuch. S. 114 f. 276 f. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 472. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 106, 6 ff. [West.]

Selachusa, Insel am argolischen Vorgebirg Spiräum, nur von Plin. H. N. IV, 12, 57. genannt. [West.]

Selambina (Plin. III, 1, 3.; Σηλάμβινα, Ptol. II, 4, 7.), Stadt an der Küste von Hispania Bätica zwischen Sex und Abdera; das heut. Salabreña (vgl. Florez Esp. Sagr. XII. p. 3. 6.), nach Ukert II, 1. S. 351. aber in der Gegend von Sorbitan zu suchen. [F.]

Σηλαμπούρα (Ptol. VII, 2, 22.), Stadt im nordwestlichsten Theile von India extra Gangem. [F.]

Selas (Σέλας), Fluß im westlichen Messenien zwischen dem Vorgebirg Cyparissium und Pylos, Ptol. III, 14.; j. Longovardho, Leake Morea I, 428. Ders. Peloponn. p. 194. nimmt dort eine Stadt Sela an. [West.]

Selasia, s. Sellasia.

Σήλκα (Ptol. V, 4, 5., wo man jetzt Γήλακα liest), Ort in Paphlagonien. [F.]

Sele (Ammian. XXIII, 6.; Σέλη, Ptol. VI, 3, 5.), Stadt im Innern von Susiana; nach Reichard jetzt Salahieh. [F.]

Σέλεμνος, Fluß in Achaja beim Vorgebirg Rhium, dem die Sage die Kraft beilegte Liebesschmerzen zu heilen (Paus. VII, 23, 1. 2.); jetzt Fluß von Kastritza, Leake Morea II, 150. Boblaye Recherches p. 23. [West.]

Selene, s. Luna.

Σελεντίς (al. Σελενιτίς, Ptol. V, 8, 2. 5.), westlichster Distrikt von Cilicia Aspera der von der Stadt Selinus (Nr. 5.) seinen Namen hatte. [F.]

Σεληνουσίαι (Strabo XIV. p. 642.) oder Selenuntes (Plin. V, 29, 31.), zwei Ergießungen der See auf der Nordseite des Cayster in Lydien ganz nahe bei dem ephesinischen Artemistempel, welchem auch der Ertrag des reichen Fischfanges in ihnen gehörte. Der Name der beiden Seen kommt daher wohl von σελήνη (Artemis ist Mondgöttin) her. Vgl. Chandler C. 37. S. 181. [F.]

Σελεοβόρεια (Ptol. V, 7, 3. mit Varr.), Ort im S. von Armenia maior. [F.]

Seleuci. 1) Seleucus I. Nicator oder auch Nicanor (Appian. Syr. 57. Amm. Marc. XIV, 8, 5. XXIII, 6, 3. Cedr. I, p. 273.), König von Syrien, Sohn des Antiochus, eines gefeierten Heerführers in Diensten des macedon. Philippus' II. und der Laodice (Justin. XV, 4, 2 f.), ist geboren nach Justin. (XVII, 1, 10., woselbst eine Var., Oros. III, 23.) im J. 357 oder 356, nach Appian aber (Syr. 63., dessen Angabe wahrscheinlicher ist, vgl. Lucian Macrob. 11.) im J. 353 v. Chr. Nach einer bei Stiftern antiker Dynastien geläufigen Auffassung (Bd. IV. S. 1303. oben S. 180.) wurde auch seine Abkunft mit dem imponirenden Schimmer des Göttlichen umgeben, er zu einem Sohne des Apollo gemacht und damit allerlei Orakel und Wahrzeichen in Verbindung gesetzt welche bei seinem Auszuge

in die asiat. Heeresfahrt seines großen Königs Alexander und während derselben ihm bei verschiedenen Gelegenheiten jene übermenschliche Abkunft und die ihm deßhalb schon gebührende Königswürde bedeutet haben sollen (Justin. XV, 4, 3 f. App. 56. Arrian. VII, 22. Diod. Sic. XIX, 90. Paus. I, 16. Liban. Antioch. p. 349. T. II. ed. Morell.). Außer einem Paar solcher Legenden ist uns von seiner Jugendzeit Nichts bekannt. Wir wissen nicht ob Sel. an den europ. Kriegszügen seines Königs theilnahm, und hören auch aus dem asiatischen, welchem er, ein Jüngling im Eingang der Zwanzige und von großem starkem Körperbau und hohem Muthe (App. 57., der auf jene Körperstärke die an Abbildungen desselben, z. B. Münzbüsten — Mionnet V. p. 1 f. Suidas s. v. *Σέλευκος*. Visconti Icon. grecque II. p. 280 f. not. 3. — bemerklichen zwei Hörner bezieht, Aelian. V. H. XII, 16.), sich anschloß, erst spät und nur dreimal von ihm: 1) beim Hydaspesübergang und schweren Kampfe gegen Porus, wo er als einer der königl. Freunde* (*ἑταῖροι*, Mützell z. Curtius VI, 5, 11., nicht aber als einer der unter dem *ἄγημα*, d. h. der ersten Abtheilung der Reiterei Befindlichen, Mützell zu Curt. V, 7, 3.) anfänglich die königl. Hypaspisten (Arrian. V, 13.), d. h. den Kern des leichten macedon. Fußvolks (Mützell l. l. p. 398 f.), später mit zwei Andern das schwere Fußvolk, die Phalanx, befehligte (Arr. 16 f. Mützell p. 400 f., vgl. *jedoch* Droysen, Gesch. Alex. S. 391. 396 f.). 2) Bei dem glänzenden *Feste* womit Alex. seine eigene Vermählung und die seiner Freunde, dieses in seiner Art einzigen Heldenkreises (Justin. XIII, 1, 10—15.), begieng *erscheint* er als Bräutigam Apama's, der Tochter des Baktriers Spitamenes (Dro*ysen* S. 495 f. Plut. de fort. Alex. I, 6 f.). 3) Zu Babylon, wo er als Abgeordneter mit mehreren Andern über den Zustand des tödtlich erkrankten Alex. bei den Magiern des dortigen Serapeums ein Traumorakel einholt (Plut. l. l. 76. Arrian. VII, 26. vgl. noch Appian. 56.). Als es nun, um mit diesen zu sprechen, besser mit Jenem geworden war (vgl. Arrian. VII, 16.), erhielt Sel. durch die Gunst des nunmehrigen Oberfeldherrn und Reichsverwesers Perdiccas die sehr einflußreiche Hipparchie der Hetairoi, welche zuvor dieser und vor ihm Hephästion bekleidet hatte (J. 323. Diod. XVIII, 3. App. 57. Arrian bei Photius Cod. XCII. p. 215. ed. Höschel. Libanius Antioch. p. 347. Justin. XIII, 4, 17.). Doch schon im dritten Jahre hatte sich diese Freundschaft zwischen den Ehrgeizigen in tödtlichen Haß verwandelt, und Perdiccas unterlag demselben auf seinem Feldzuge gegen Ptolemäus in Folge eines Aufstandes von Verschworenen, an deren Spitze auch Sel. stand (J. 321. Diod. 36. Arrian bei Phot. p. 222. Strabo 794. Corn. Nep. Eumen. 5.). Bald nun machte er sich auf der Zusammenkunft zu Triparadisus um den neuen Reichsverweser Antipater, welcher von Intrigen der Königin Eurydice und einem Soldatenaufstand bedroht war, unter Mitwirkung des Antigonus so verdient daß bei der dort beliebten neuen Vertheilung der Statthalterschaften die Uebertragung Babyloniens nur ein Zeichen schuldiger Dankbarkeit gegen ihn war (Diod. 39. Arrian l. l. p. 222 f. Polyän. Strateg. IV, 6, 4. Jos. A. J. XII, 1. Dexippus bei Phot. l. l. Cod. LXXXII, p. 202.; J. Valer. Res gestae Alex. M. III, 94. u. 1 Maccab. 1, 7. schreiben diese Theilung einem Testamente Alexanders selbst zu, s. darüber A. Mai zu J. *Valer. l. l.*). In

* Um dessen entlaufenen Sklaven sich sogar der große König kümmerte (Plut. Alex. 42.); und doch soll Alexander ihn und andere seiner Feldherren wegen ihrer Tapferkeit und anderer Vorzüge mißgünstig angesehen haben, Aelian. l. l. Curtius VI 3, 17 f. VIII, 51, 46. X, 31, 14. vgl. Sallust Catil. 7, 2. — Ob es für einen blosen Spott der Partei des Demetrius Poliorcetes zu halten, daß Sel. Anführer des Elephantenkorps gewesen sei (Athen. Deipn. VI. 261. b.), wie Visconti (Iconogr. grecque II. p. 274. Not. 3.) annimmt, möchte doch zu bezweifeln sein, vgl. Plut. Demetr, 29. s. fin.

jener welthistorisch wichtigen Gegend sich sofort ein unabhängiges Reich unter gegebenen Verhältnissen zu gründen, solch einen Plan mochte wohl auch Sel. hegen, und er griff daher gerne nach jedem geeigneten Mittel zu dessen Ausführung. Im Herbst des Jahres 318 bot sich ihm hiezu ein solches dar, als Python, der Satrap von Medien und Stratege aller obern Gegenden, den andern von seinem Ehrgeize bedrohten Satrapen im offenen Felde unterlegen, sich zu ihm flüchtete (Diod. XIX, 14.). Beide verbanden sich daher, im Streben nach Unabhängigkeit vom maced. Königthum einander zu unterstützen, und als Eumenes, des letzteren wackerer Verfechter in Asien, sie zu dessen Unterstützung von seinen Winterquartieren am Tigris aus (J. 317) aufforderte, antworteten sie ihm über diesen Punkt mit heuchlerischer Zweideutigkeit und zugleich mit Trotz und Haß gegen ihn selbst. Doch vermochten sie seinen Marsch zu den ihm verbündeten Satrapen der oberen Länder so wenig aufzuhalten daß vielmehr Sel., in seiner Residenz Babylon bedroht, dem Eum. Waffenstillstand und allen Vorschub zum Euphratübergang anbieten ließ, zugleich aber doch auch Eilboten an Antigonus um Beschleunigung seines Anzugs gegen den gemeinschaftlichen Feind absandte. Antig. erschien auch noch in demselben Jahre mit Heeresmacht und übertrug dem Sel. die Satrapie von Susiana und die Belagerung der einen ungeheuern Schatz bergenden Feste von Susa selbst (Diod. XIX, 12—15. 17 f. Liban. l. l.). Indessen entschieden sich die heißen Kämpfe zwischen Eum. und Ant. zum Vortheile des Letztern im Winter 317—16 (Diod. 18—34. 37—44. Plut. Eumen. 13 f. Justin. XIV, 2 f. Corn. Nep. l. l. 7 f.). Der Abfall seines bisherigen Verbündeten Python, sowie ein letzter Aufstandsversuch der Anhänger von diesem und von Eum. wurde durch Antig. glücklich unterdrückt, die Schätze zu Ekbatana und Susa von demselben in Beschlag genommen (Diod. 46—48. Polyän. IV, 6, 14.), die obern Statthalterschaften von Neuem vertheilt, darunter aber Susiana dem Sel. wieder ab- und einem Andern zugesprochen, und zudem, obgleich Sel. den Antig. auf seinem Rückmarsche nach der Mittelmeerküste in Babylon mit königlichen Geschenken ehrte, dem Ersteren Rechenschaft über seine Verwaltung abgefordert. Diese Forderung und deren Zurückweisung steigerte natürlich die Spannung zwischen den zwei alten Freunden bis zu dem Grade daß Sel. im Hinblick auf Pythons blutiges Ende und des übermächtigen Antig. gereizte Herrschsucht, zudem noch gewarnt von dessen eigenem Sohne Demetrius, einem Bewunderer seiner Tapferkeit, sich mit 50 Reitern nach Aegypten flüchtete (Diod. 55 f. Paus. l. l. App. 53. Liban. l. l. p. 347., im Herbst 316). Von dem über solche Lösung schwieriger Verhältnisse gar kurzsichtig erfreuten Antig. wurde übrigens Sel. erst dann, wiewohl umsonst, verfolgt als die Chaldäer demselben erklärt haben sollen: wenn er den Sel. aus seinen Händen lasse werde dieser sich noch ganz Asien unterwerfen und er selbst im Kampfe gegen denselben sein Leben lassen müssen. Hiemit beurkundeten jene seltsamen babyl. Priester wo nicht eine wahrhafte Prophephetengabe, so doch wenigstens eine tiefblickende Menschen- und Sachkenntniß (Diod. 55. Arrian. VII, 22. 26. Appian. 58. Droysen a. a. O. S. 310 f. Flathe, Gesch. Maced. I. S. 475 f.). Sel. aber, von Ptol. aufs Freundlichste aufgenommen, wußte diesen mit den überzeugendsten Beweggründen persönlich, sowie durch Abgeordnete auch den Cassander und Lysimachus zu einem Bündnisse wider den sie Alle bedrohenden Antig. zu bestimmen, was dieser durch Gegengesandtschaften umsonst zu vereiteln suchte (Liban. l. l. Diod. 56 f. App. 53.). Da wir aber den Verlauf des mit dem J. 315 beginnenden Kampfes zwischen Antig. und jener Tripelallianz bis zu seinem ersten Zielpunkte, dem Frieden vom J. 311, seinem zweiten, der Schlacht von Ipsus J. 301, sowie bis zu seiner völligen Beilegung durch die für Sel. besonders ruhmvolle Gefangennehmung des Demetr. (Paus. VI, 16, 1.)

J. 286 bereits dargelegt haben (s. ob. S. 183—186. Vgl. Bd. IV. S. 1304 f. u. Corn. Nepos de Reg. 3.), so braucht hier nur noch auf den besondern Antheil welchen Sel. daran nahm bestimmter hingewiesen und daran erinnert zu werden wie er 1) theils selbst als Führer einer ägypt. Flotte in den Gewässern von Rhodus, Erythrä, Cypern, Lemnos, Kos (Diod. 58. 60. 62. 68.), theils durch geschickte Unteranführer mitwirkte (Diod. 64.); 2) obschon Flüchtling, doch als eine Hauptperson im Kampfe beachtet wurde (Diod. 75.); 3) den Ptol. zu dem wohlberechneten Angriff auf Demetr. veranlaßte, welcher mit dem Siege bei Gaza und den darauf folgenden Eroberungen in Phönicien gekrönt und von Sel. selbst treulich unterstützt wurde (J. 312. Diod. 80—85. App. 54. Plut. Demetr. 5 f. Justin. XV, 1, 6. u. das. Dübner). Mit einem sehr unbedeutenden Hilfscorps (800 M. zu Fuß, gegen 200 zu Pferd) von seinem kalt und vorsichtig berechnenden Bundesgenossen Ptolem. zur Wiedereroberung Babyloniens versehen gewann er, mehr durch seinen Muth, seine Kriegskunst und Popularität, verbunden mit der Abneigung gegen Antig., nicht nur Burg und Landschaft wieder *, sondern besiegte auch den zu Antig. haltenden Satrapen Nicanor von Medien und dessen Verbündete in der Nähe des Tigris, trug so seines Gegners Gewalt in den obern Provinzen auf sich selbst über, und konnte weder durch einen raschen Zug des Demetr. nach Babylon (Diod. 90—92. 100. Liban. l. l. p. 347 f. App. 54—57. Paus. l. l. Plut. l. l. 7. J. 312 **), noch auch durch einen Angriff des Antig. selbst, den der von seinen drei Verbündeten preisgegebene Sel. (Diod. 105. Polyän. Strateg. IV, 9, 1. App. Syr. 57. extr.) dennoch siegreich zurückschlug (J. 311 oder 310. Droysen S. 399 f.), auf die Dauer darin gestört werden, und erscheint darnach wieder als ungefährdeter Beherrscher jener weiten Länderstrecke (Diod. XX, 106. 108. Justin. XV, 4, 11.). Inzwischen hatte Demetrius' glorreicher cyprischer Sieg über Ptol. (J. 306) seinen Vater Antig. ermuthigt den letzten Schritt auf der Laufbahn seines Ehrgeizes zu thun und sich selbst und seinem Sohne das Diadem aufzusetzen; ein Beispiel welchem seine alten Gegner, und unter ihnen auch Sel., nach dem Untergange von Alexanders ganzer Familie ohne Bedenken nachfolgen konnten. Sel. namentlich war früher schon von den Barbaren als König geehrt worden und verlangte jetzt nun Gleiches von den Griechen und Macedoniern (J. 306. App. Syr. 54 f. Plut. Demetr. 18. Justin. XV, 2, 6 f.). Dieß konnte er auch mit um so größerem Scheine des Rechtes thun als er in den letzten Jahren, unberührt von den Kämpfen des Westens, seine Herrschaft nach dem fernen Osten, Afghanistan und Turkistan, ja den Schrecken seines Namens bis nach Indien hinein ausgebreitet hatte (Plut. Demetr. 7. Justin. XV, 4, 11. Oros. III, 23.). Hier nämlich schloß er nach einem, scheint es, nur kurzen unbedeutenden Kriege mit Sandrocottus, dem Eroberer und Beherrscher Indiens zwischen Ganges und Indus, einen Friedensvertrag, bestätigte ihn im Besitz der Pentapotamia (h. Penjab) und des Landes am rechten Indusufer, bis zu den Paropamisaden, welches früher die Perser besessen, Alexander aber ihnen abgenommen hatte, schloß mit ihm eine sofort durch Megasthenes' Sendungen unterhaltene Freundschaft und Verschwägerung, und

---

* Antig. hatte einen gewissen Python, ehemaligen Satrapen des untern und später des diesseitigen Indiens (Droysen I. S. 49.), zum Satrapen von Babylonien ernannt (Diod. 56.). — Von dieser Zeit (J. 312) an datirt der Anfang der aera Seleucidarum; über diese vgl. Visconti l. l. p. 376. Not. 2. Noris. Epoch. Syromac. p. 60. Ptol. Almag. IX, 7. XI, 7.

** Demetr. konnte nur eine der zwei dortigen Burgen auf eine Weile besetzen, und machte durch diesen Anfall, den er während Seleucus' Abwesenheit in den östl. Provinzen unternahm, dessen Herrschaft nur noch fester (Plut. Demetr. 7. Diod. XX, 53.).

empfieng dafür von dem Maharadja 500 Kriegselephanten, Strabo 689. 702. 724. 752. Aelian. H. A. IX, 58. Arrian. Exp. Alex. V, 6. Ind. 5. App. 55. Plut. Alex. 62. u. das. Schmieder. Athen. l. l. I, 18. d. e. Justin. XV, 4, 12 f. 21. Oros. l. l. Schwanbeck Megasthenis Indica p. 11—19. Droysen I. S. 218 f. II. S. 68 f. *. Nachdem auf diese Weise Sel. im Rücken sich gesichert und zugleich gestärkt hatte konnte er, ja er mußte den Aufforderungen seiner zwei alten Verbündeten, des Cassander und Lysimachus, zur letzten, nur durch Furcht und Haß gegen Antig. zusammengehaltenen Coalition um so eher Gehör geben als dessen sonst wahrscheinlicher Triumph einen neuen, verstärkten Anfall des Siegers auf sein Ostreich zur Folge gehabt hätte. Mit seinem alten Glücke und besonnenen Muthe wußte er nun auch, als in der Schlacht bei Ipsus durch die Vortheile welche Demetr. über des Sel. Thronerben Antiochus davon getragen, sich der Sieg anfänglich auf des Antig. Seite geneigt hatte, denselben zuletzt durch die Ueberzahl seiner 400 indischen Elephanten zu den Verbündeten herüber zu lenken (Sommer 301. Justin. XV, 4, 22. Arrian. VII, 18. Diod. XXI. p. 42 f. T. VI. ed. Tauchn. Exc. Vatic. p. 42., bei Mai T. II. Paus. l. l. Plut. Demetr. 28 f. Mionnet Suppl. VIII. p. 4. Bd. IV. S. 1305 f.). Mit diesem entscheidenden Siege gewann zwar Sel. an Ruhm, Macht und Land, aber er gieng damit nur neuen Verwicklungen mit Ptolem. I., Demetr. und zuletzt Lysim. entgegen, und als er alle bis zur endlichen Besiegung des Letzteren auf der Ebene von Koros in Phrygien am Hellespont glücklich bestanden und gelöst hatte (Sommer 281. Bd. II. S. 927 f. IV. S. 1307 f. ob. S. 186. Polyb. XVIII, 34, 3 f.**) fiel er an einem zwischen Hellespont und Lysimachia gelegenen

---

* Wie Sandrocottus' ind. Name „Kandragupta," d. h. Mondbeschützer, von den Griechen gemodelt worden sei darüber s. Schlegel, Ind. Bibl. I. S. 245. Bohlen, das alte Indien I. S. 93. Kramer zu Strabo 70.; am meisten nähert sich ihm die Form bei Athen. I, 18. d. e. Σανδρόκυπτος. Er heißt König der Prasier, d. h. der Oestlichen, Ostländer, Bewohner des Gangeslandes (Ritter V. S. 460. 463. 498. 898. Mützell zu Curt. IX, 7, 3.; über die griech. Umbildungen des ind. „Prakja" vgl. Schwanbeck l. l. p. 12. Not. 6.). Seine Residenz war Palibothra oder indisch Pataliputra im Reiche Magadha, nahe dem h. Patna an der Einmündung des Sonas in den Ganges (Kramer zu Strabo l. l. Diod. II, 60. Schlegel II. S. 394. Ritter V. S. 463. 493. 507 f.). Der „größte König" heißt er wohl bei Arrian. Ind. 5. als Maharadja, Bohlen S. 91. Daß aber Sel. im Kampfe mit ihm nicht bis zu den Gangesländern vorgedrungen sei, wie man bisher annahm aus Mißverständniß der Stelle von Plinius (VI, 17., wo „Seleuco Nicatori" dativus commodi ist = im Interesse des Sel., nämlich von Megasthenes durchwandert, s. d. A.), dies hat Schwanbeck p. 16 f. theils aus Aeußerungen sowie aus dem Schweigen anderer Schriftsteller, theils aus der Stelle selbst nachgewiesen, und das muß auch deßhalb angenommen werden weil Sel. bei dem damals noch immer obschwebenden, auch ihn bedrohenden Kampfe im Westen sich nicht so weit nach Indien hinein hätte wagen dürfen (vgl. Plut. Demetr. 7.), vielmehr aus dem angegebenen gewichtigen Grunde die Verwicklungen mit Sandroc. so bald als möglich, wenn auch nicht ganz vortheilhaft, zum Abschluß bringen mußte, wie er denn auch gethan hat (Droysen S. 521. vgl. dagegen Ebend. II. S. 68 f.). Ueber die Bildung von Sandroc.-Reich s. Plut., Justin. l. l., Lassen, Pentapotamia Indica p. 40 f.; über weitere und spätere Beziehungen zwischen Syrien und Indien namentlich unter Antiochus I. u. III. Ebend. l. l. p. 44 f. Ritter V. S. 484 f. Droysen II. S. 319 f. Ueber Indien zur Zeit Alexanders Flathe I. S. 367 f., über indische Elephanten Ders. S. 393 f.

** Hierin gefördert durch die Abneigung griech. Unterthanen des Lysim. in kleinasiat. Städten und auf Inseln des ägäischen Meeres, z. B. Ephesus und Lemnos (Polyän. VIII, 57. u. nach Droysen S. 639. auch VI, 12. Athen. l. l. Memnon bei Photius Cod. CCXXIV, p. 715. Oros. l. l.). Nur das eine volle Unabhängigkeit liebende Heraklea wollte sich, obschon zugleich vom bithyn. König Zipötes bedrängt, nicht unbedingt dem syr. Sieger fügen und ward daher von Sel. Ungnade

Orte, welcher den für ihn verhängnißvollen Namen Argos führte, durch die verruchte Hand seines undankbaren Schützlings, des Ptolem. Ceraunus (J. 280, s. ob. S. 236. Droysen I. S. 696.), ein Greis von 73 (App. 63.) oder 77 Jahren (Justin. XVII, 1, 10.). — In seiner geliebten macedon. Heimat seine Tage fern von Königsglanz und -Würde zu beschließen war sein Vorsatz gewesen (Memnon l. l. p. 715.). Er hatte 31 volle Jahre vom J. 312 an gerechnet regiert (Droysen S. 642. Anm. 64. Sulp. Sever. Hist. sacra II, 19.; App. l. l. gibt ihm 42, Malal. p. 198. 43 Jahre der Regierung, was vom Antritt seiner babyl. Satrapie 321 an gerechnet so ziemlich zutrifft). Von seinem Leichnam, welchen Philetärus, Beherrscher von Pergamus, mit vielem Flehen und Geld dem Ptol. Cer. abgewonnen hatte, wurden die Ueberreste an seinen Sohn Antiochus I. übersandt und von diesem zu Seleucia am Meere in einem Grabtempel beigesetzt (App. l. l. — Lucian. De Syr. Dea 18. läßt ihn vielleicht in Folge einer Verwechslung mit dem syr. Sel. in dem Tigris sterben). — Sel. war auch einer der von Alex. dem Gr. Auserkorenen um die Völker des Ostens und des Westens durch Mischung der Sitten und Gebräuche und durch eheliche Verbindung zu Einem großen Staate zu vereinigen (Diod. XVIII, 4. Plut. de Alex. fort. I, 6 f.), und wurde mit Apama vermählt, welche bald eine Perserin, bald eine Partherin (Plut. Demetr. 31. Malal. p. 198. App. Syr. 57.), bald eine Tochter des Bactriers Spitamenes oder Pithamenes (Arrian. VII, 4. Malal. l. l., ein Kind unglückseliger Aeltern, Arrian. III, 29 f. IV, 17. Curtius VIII, 11 f.; die 3 Berichte bei Arr., Plut., Malal. lassen sich wohl auf den ausführlichern bei Curtius vereinigen), bald eine Tochter des Artabazus heißt (Strabo 578., ohne Zweifel durch Verwechslung mit Ptolemäus' Schwiegervater, Arrian. VII, 4.). Von ihr stammte der Thronerbe Antiochus I. Soter (Strabo, Plut. l. l. Droysen S. 606. Anm. 1.) und vielleicht noch mehrere Söhne (App. 61. Justin. XV, 4, 9.); zwei Töchter, Apama und Laodice, nennt wenigstens Malalas (p. 198. 202 f. vgl. jedoch App. 57.). Als zweite Gemahlin von Sel. führt Droysen Taf. VIII. eine Tochter des Sandrocottus auf, ohne Zweifel durch Strabo's (724.) *συνθέμενος ἐπιγαμίαν* und Appian's (55.) *κῆδος συνέθετο* hiezu veranlaßt (Justin. XV, 4, 21. hat nur facta pactione). Ersteres Wort wird allerdings ebensowohl von einer zweiten Heirat als auch von Heiratsverbindungen zwischen fürstlichen Familien gebraucht (Herodot II, 147.), und dieser Auffassung entspräche dann das zweite von App. gebrauchte Wort. Allein 1) wird sonst nirgends einer solchen Verschwägerung gedacht, ja Malal. p. 198. widerspricht ihr, und Plut. l. l. ignorirt sie geradezu; 2) könnte ja auch, wenn man auf einer Verschwägerung der zwei Herrscherfamilien bestehen wollte, eben so gut die Verheiratung einer der zwei freilich noch etwas zweifelhaften Töchter des Sel. an Sandroc. gemeint sein; daher es 3) wohl gerathener sein möchte, unter *ἐπιγαμ.* Heiratsverbindungen zwischen den Völkerschaften der beiden Reiche zu verstehen (Xen. Cyrop. I, 5, 3. Wolf zu Demosth. Or. adv. Lept. p. 282.). Vielmehr scheint Sel., bereits ein Fünfziger, nach Apama's Tode nur noch eine Ehe geschlossen zu haben, nämlich mit der etwa 17jährigen schönen aber eiteln Stratonice, der Tochter des Demetrius Poliorketes und der edlen Phila, einer Tochter des Antipater (Lucian. pro imagin. 5. de dea Syr. 19. — J. 300. Droysen S. 556 f. Anm. 6.). Bereits hatte ihm seine junge Gemahlin

---

bedroht, weßhalb es sich zur Vertheidigung rüstete, seine Verbannten wieder aufnahm und Byzanz, Chalcedon und Mithridates III. von Pontus, welcher durch Sel. um das an die Lemnier abgetretene Myrina verkürzt demselben deßwegen abhold war, um Hilfe angieng (Bd. V. S. 99.). Sel. baldiger Tod hinderte den Ausbruch eines Kampfes zwischen ihm und Heraklea, zwischen seinem Sohne Ant. I. aber und dieser Stadt friedliche Verständigung, Memnon p. 715 f.

eine Tochter, Phila (App. Syr. 59. Plut. l. l. Malal. p. 198., die nachherige Gemahlin des Antigonus Gonatas, Vita Arati p. 431. T. II. von Arat. Phaen. ed. Buhle, vgl. Justin. XXV, 1, 1.; unrichtig ist die Angabe bei Niebuhr, Kl. Schrr. I. S. 227.), geboren, als das Heilkünstlerauge des königl. Leibarztes Erasistratus im erkrankten Thronerben Ant. leidenschaftliche Zuneigung zur Stiefmutter als verborgene Ursache seines Dahinsiechens entdeckte, und der Vater Sel., um den Sohn zu retten, sie ihm als Gattin und mit ihr die Krone von Oberasien überließ, der Arzt aber fürstlich mit 100 Talenten belohnt wurde (J. 293. Lucian de Dea Syr. 17 f. Bd. III. S. 224. u. die dort citirte Stelle des Plin. XXIX, 1. Droysen II. S. 338. 344. *). Endlich wird auch noch eine Schwester von Sel., Didymea, angeführt, deren zwei Söhnen, Nikanor und Nikomedes, er die Verwaltung von ganz Asien übertragen habe (Malal. p. 198., vermuthlich von Oberasien um die Zeit seines Feldzugs gegen Lysimachus, als er seinen Sohn Ant. ohne Zweifel nach Vorderasien berufen hatte, Memnon l. l.). Was den Charakter des Sel. betrifft so bezeugen von ihm mit bedeutsamer Uebereinstimmung Arrian VII, 22. Paus. I, 16, 3. vgl. VI, 16, 1. App. Syr. 61. (aus dem Munde seines Heeres — vgl. Plut. de Alex. fort. II, 4.) daß er unter Alexanders Nachfolgern nicht nur einer der gepriesensten, sondern der gottesfürchtigste, gerechteste, größte, an Gesinnung königlichste gewesen sei. Zwar wird auch ihn Niemand von Ehrgeiz, Herrschlust und Ländergier, wie sie alle Marschälle Alexanders bewegte, lossprechen können; auch er bekämpfte den wirklichen wie den angeblichen Verfechter der maced. Reichseinheit und der königl. Familie, Eumenes und Perdiccas, bis zum Untergang. Dagegen befleckte er sich in seinem Streben nach einer Krone nicht mit der Maßlosigkeit eines Antigonus, noch mit der Grausamkeit eines Cassander; denn dieser, nicht er, war der Mörder Roxane's und des jungen Alexander (Visc. p. 279. not. 2.); noch theilte er die kalt berechnende Klugheit eines Ptolemäus (s. ob. S. 186.), noch die blutige Arglist eines Lysimachus (Bd. IV. S. 1307 f. 1310. **). Mit einer herzgewinnenden, sich Allen klug und harmlos gleichstellenden Weise, wodurch er die seiner Verwaltung wie die seinem Heeresbefehle Untergebenen an sich fesselte (Diod. XIX, 90 f. App. 61. Visc. p. 282. Droysen S. 40.), verband Sel. eine beharrliche, durchgreifende Energie in Verfolgung seiner Plane, im Ankämpfen gegen Schwierigkeiten und im Ausharren unter Trübsalen (Amm. Marc. XIV, 8, 5.): Eigenschaften deren Vereinigung in seiner Person, wie die klugen Chaldäer richtig erkannten, ihn am Ende zum Sieg über seinen furchtbarsten Gegner Antigonus und zur Herrschaft über Asien führen mußte (Diod. XIX, 55. — Unbegründet und ungerecht ist Niebuhrs Urtheil über Sel. a. a. O. S. 220 f.). Persönlich tapfer bis zu seinem Lebensende in den Siebzigen (App. 64.) war er von einem Muthe beseelt welcher durch Vertrauen auf Göttersprüche und die Er-

---

* Der Einfluß der Aerzte an den Höfen des Alterthums war oft nicht nur im Kreise der fürstl. Familie, sondern auch im Staatsrathe bedeutend. Vgl. z. B. über die Geltung griech. Aerzte am altpers. Hofe die Artt. **Ctesias** u. **Democedes**, am neupers. ob. S. 799. 806., was den Seleucidenhof betrifft, außer dem obigen Beispiele des Erasistratus einige andere bei Polyb. V, 56, 1 f. 58, 3 f. Polyän. VIII, 50. Liv. Epit. LV., ein Seitenstück am Ptolemäerhofe Polyb. V, 81, 5 f., endlich an dem der röm. Cäsarn in den Artt. **Artorius** u. **Musa**, u. die Marb. Zeitschrift für Alt.Wiss. II. Jahrg. S. 587 f.

** Seine Weigerung den gefangenen Demetrius auf Bitten von dessen Sohn Antigonus und von vielen Städten und Fürsten loszugeben verdient gegenüber von jenem Manne Entschuldigung, gegenüber von Lysimachus' mörderischen Anmuthungen aber Lob, und er wollte ja nur dem Antiochus und der Stratonike den Dank bewahren, Plut. Demetr. 50 f.

innerung an die Kampfesgenossenschaft seines großen Königs, den er sich in Träumen nahe fühlte, gesteigert wurde und daneben reich war an Erfahrung und Einsicht (Diod. XIX, 90.; oder soll das Alles schlaue Lüge sein? —). Deßhalb stand sein Muth auch in Verbindung mit Wachsamkeit, welche bald durch Ueberfall des Feindes (Diod. 92. Polyän. IV, 9, 1—5.) bald durch Benützung von dessen Blösen in der offenen Feldschlacht (z. B. bei Ipsus) diesem den Sieg zu entreißen suchte, und war deßhalb von so vielen Triumphen (App. 57. — daher sein Beiname) begleitet. Noch glänzender aber erscheinen seine staatsmännischen Tugenden in der Verwaltung seines Reiches. Es war das größte nach Alexanders ephemerer Weltmonarchie, und er heißt daher mit Recht neben diesem: conditor imperii Macedonici (Arrian. VII, 22. App. 56. 61. Justin. XXXVIII, 7, 1.). In 72 Satrapieen getheilt reichte es von Phrygiens Mitte an bis in die Nachbarschaft des Indus (App. 55. 62. Droysen S. 543 f.) und von Kleinasiens Nordküste bis herunter in den Süden von Palästina, nach Lysim. Besiegung aber umfaßte es vollends die ganze Monarchie Alexanders mit Ausnahme Aegyptens und der europ. Gebietstheile (Malal. p. 197 f. Droysen S. 572. Anm. 48. 606. Visc. p. 284., ob. S. 194 f.). Welches bunte Völkergemenge wogte doch in dieser unermeßlichen Länderstrecke durch einander! Die Bewohner des ungeheuren Vierecks zwischen Indus und Tigris, Oxus und Jaxartes (Solin. XLIX, 5.), kaspischer See und pers. Meerbusen, wie früher in ihren Gebirgs- und Wüstenasylen (Polyb. X, 27 f. 48.) zum Theil der pers., so jetzt der syr.maced. Weltmonarchie widerstrebend und am frühesten wieder von derselben abgefallen; die Aramäer im Tiefland zwischen Tigris, Euphrat und Mittelmeer wenn gleich durch Weltstellung und größere Gleichförmigkeit in Stammesart, Sprache, Religionsform und Cultur zum einigenden Kerne des neuen Reiches am Meisten geeignet, so doch, besonders als eine mächtige Reaction gegen den Occident und dessen Vorkämpfer, die Seleuciden, von Parthien aus sich erhob, schwer bei jenem zu erhalten; dazu die unruhigen, durch Einmischung in syr. Thronstreitigkeiten und verheerende Einfälle lästigen Nomadenaraber am Saume dieser mesopot. Länderstrecke (Justin. XL, 2, 4. Vaillant Seleuc. Imp. p. 377.); endlich die mancherlei Stämme Kleinasiens, Syriens und Palästina's * mit ihren verschiedenen Sitten, Gebräuchen, Sprachen (Strabo 533.), Priesterschaften und Dynastien (Polyb. V, 55, 1 f.), Erinnerungen und Ansprüchen. Welche Aufgabe für eine Herrscherfamilie auswärtiger Eroberer! (Droysen II. S. 54 f.) Ein Sel. zwar schien ihr gewachsen zu sein. Seine die Gegensätze versöhnende Persönlichkeit, seine glückliche Ehe mit einer Asiatin, sein Siegerruhm, von ihm, wie Anstrengungen und Gefahren, treulich mit einem Heere getheilt das er kameradschaftlich und achtungsvoll behandelte (Diod. XIX, 90 f. App. 61. Visc. p. 282. **), die vielfache Einsicht in die Verwaltung welche er entwickelte, machten es

---

* Die Juden warden von den ersten Seleuciden, namentlich Sel. I. u. Ant. III. sichtbar beaünstigt (Jos. A. J. XII, 3, 3 f. Euseb. bei Mai VIII. p. 854. *Flathe* II. S. 597 f. Droysen I. S. 572. Anm. 48.). Sie waren ja auch *nothwendiger* Weise ergebene, gewerbsame, für Königsgewalt und Staatskasse *vortheilhafte* Unterthanen. Ob sie auch am syr. Hofe sich einzuführen wußten, wie am ägypt. (oben S. 195. 208. 221.) und früher am assyr. (B. Tobiä I. 13 f. 21 f.), babylon. und pers. (Daniel, Nehemia)? Unwahrscheinlich ist es nicht. S. Winer, Bibl. Realwörterb. u. d. A. Alcimus.

** Des Heeres Kern bestand Anfangs aus Maced. und Griechen, der zwar später noch aus Europa und den griech.maced. Städten im Seleucidenreiche selbst Ergänzung erhielt, doch je mehr und mehr durch barbarische Elemente überwältigt wurde (Polyb. V, 53, 3. 8. 64 f. 79. XXXI, 3. App. 32. Liv. XXXVII, 40. Polyän. VII, 39. Decret. Smyrn. bei Frölich p. 134 f. Droysen II. S. 61.

ihm möglich das Reich mit kräftiger Hand zusammenzuhalten; aber wie ganz anders kam es unter seinen Nachfolgern (s. d. A. Alexander I. II., Antiochus, Demetrius)! Sel. wollte, so wie wir ihn kennen, einen gedoppelten Zweck erreichen, einmal seine ausgedehnte Herrschaft zusammen- und bei seiner Familie zu erhalten, und dann die zu ihr gehörigen, unter den Persern so tief herabgesunkenen Länder und Völker in Wohlstand und Bildung wieder zu heben. Hiezu war ein Hauptmittel die Anlegung zahlreicher, für die Entwicklung physischen und geistigen Wohlseins günstig und zugleich für die monarchischen Zwecke natürlich fest gelegener Städte, mit einer gemischten (z. B. in Edessa und Seleucia am Tigris), aber doch im Ganzen nach Zahl und Rechten vorherrschend griech.macedonischen Bevölkerung *. Die von Sel. nun durchgeführte Neugründung oder Erweiterung von Städten, angeblich 75 **, erstreckte sich über alle Theile des Reichs, namentlich Kleinasien und Kleinarmenien, Syrien, Phönicien, Mesopotamien, Medien, Parthien, Arachosien, Sogdiana. Sie bekamen maced. oder griech. Namen, welche aus der europ. Heimat oder von Sel. Familie entnommen und an die Stelle der einheimischen gesetzt, ohne diese ganz oder auf immer verdrängen zu können (Amm. Marc. XIV, 8, 5 f. u. das. Wagner), jedenfalls ein Zeichen waren daß von hier aus der Hellenismus wie in polit. Macht, so in Sitte, Kunst und Literatur Leben schaffenden Einfluß gewinnen solle auf den erstorbenen Orient; und wirklich hat er nach den uns erhaltenen Spuren einen solchen Einfluß und zum Theil in bedeutender Weise geübt, und derselbe dauert noch hin und wieder bis auf die neuesten Zeiten dortiger muselmännischer Herrschaft fort (App. 57 f. Strabo 524. 738. 749 f. 752. Liban. Antioch. p. 351. Malal. p. 198—204. Tac. Ann. VI, 41. Plin. VI, 26. Amm. Marc. l. l. Flathe II. S. 57 f. Droysen II. S. 57 f. Bd. V. S. 1207. ***). Ein so

---

* Die Seleuciden und ihre Heere wurden zwar im Lauf der Zeit je mehr und mehr zu Asiaten (Justin. XXXVIII, 10, 1 f. 2 Macc. 4, 30 Cic. Verr. III, 33.), deßwegen aber durften sie nicht von Anfang an und grundsätzlich in Sprache, Weise und Sitte zu Persern werden, wodurch sie andere asiat. Nationalitäten, z. B. die bedeutende aramäische mehr als durch umsichtiges Verbleiben bei ihrer griech.maced. Eigenthümlichkeit von sich abgestoßen, sich selbst der Mittel Asiaten zu lenken und zu heben entäußert und ihre wahre Stütze, die griech.maced. Colonien (Niebuhr l. l. S. 218.), entfremdet hätten (Flathe S. 3. 56 f. 188. 196 f. u. dagegen Droysen II. S. 66.). Ueber die Form des von den Seleuciden bekleideten Königthums s. Droysen S. 66 f.

** Auch mehrere seiner Nachfolger haben dies System fortgesetzt, z. B. Antiochus I. II. IV., Seleucus II., s. das Register zu Droysen II. Bd. u. d. Nam., und Müller Ant. Antioch. p. 49 f. 53 f.

*** Diese innerlich freien Reichsstädte, in mehrfacher Hinsicht denen unseres deutschen Mittelalters vergleichbar und oasenartig über die geistige Wüste des ungeheuren Orients ausgestreut, beförderten daselbst, namentlich in Syrien und Mesopotamien, Indien und Bactrien, weniger in Iran (Droysen S. 58.), wohlthätig und in weiteren Kreisen als z. B. in Aegypten, wo die Cultur vorzugsweise auf Alexandria beschränkt war, die Entwicklung des Ganzen unter einer festen Hand. Als dagegen schwache oder verbrecherische Hände dasselbe lenken wollten, die auswärtigen Kämpfe sich mehrten und diesen noch Bruderkriege zwischen den zwei Dynastiezweigen der Demetrius und Antiochus und am Ende noch zwischen den Letztern selbst sich zugesellten: da trugen jene Städte kraft eines natürlichen Gangs der Dinge zur Auflösung der Sel.Monarchie bei, indem sie nach der von Rhodus, Byzanz u. s. f. genossenen und geübten vollen Unabhängigkeit strebten, auch zur Behauptung derselben und Durchführung ihrer nunmehrigen Sonderzwecke sich unter einander und mit auswärtigen Mächten verbündeten, und so vom Reiche, wie deßgleichen ganze Provinzen, z. B. Parthien, Bactrien, Medien, Persis, sich ablösten (Polyb. V, 57, 5. 68, 7. Strabo 754. 2 Macc. 4, 30. 36. Justin. XXVII, 1, 5. 2, 1. 3. Mionnet V. p. 454 f. Baillant p. 50. 352 f. Flathe S. 606 f.).

gewaltiges, in so viele Theile gespaltenes Reich* als oberster Lenker zu regieren, erkannte Sel. als eine ebenso wichtige wie schwierige Pflicht nach einem von ihm öfters wiederholten Ausspruche (Plut. An seni sit ger. resp. 11.), und suchte derselben auch, wie aus einzelnen Notizen zu schließen ist, treulich nachzukommen. Dahin gehört der von ihm, dem Freunde des Hesiodischen Gedichts über den Landbau, gemachte Versuch Gewürzpflanzen in Syrien** zu acclimatisiren und dadurch den bisher dem fernen Osten entrichteten Handelstribut jenem Hauptlande seines Reiches zuzuwenden (Ptol. Hephäst. bei Phot. Cod. CXC. p. 486. Plin. XVI, 32.). Auf Hebung der Pferdezucht war Sel. desgleichen bedacht durch die von ihm ohne Zweifel herrührende Anlage der Stutereien im syr. Apamea, welche aus den berühmten Nisäischen in Medien rekrutirt wurden (Strabo 525. 529. 752. Aelian. H. A. III, 2. Polyb. XXXI, 3, 6. Visc. p. 283.). So suchte er auch eine andere Quelle des Nationalwohlstands, den Handel, namentlich durch Mehrung seiner Verbindungswege zu heben, wie er denn in dieser Absicht das kasp. Meer, dieses wichtige Glied in der Kette des alten indischen Waarenzugs, selbst und so auch sein Sohn Ant. befuhr und durch seinen einsichtsvollen Freund und Rathgeber Patrocles (s. d. Art.) nebst den Nachbarländern und -Strömen untersuchen ließ, und noch gegen Ende seines Lebens *an eine* Wasserverbindung zwischen jenem und dem schwarzen Meere dachte (Strabo 69 f. 508 f. 518. 689. Plin. II, 67. VI, 11. 17. Marc. Cap. VI, 619. Solin. XLIX, 5.; vielleicht war auch der Euphrat-Tigriskanal *von Seleucia* sein Werk, Droysen II. S. 63 f.). Dadurch sammelten sich denn große Reichthümer in den syr. Großstädten und am syr. Hofe (Cic. Orat. 70. Athen. IV. 156. d. — die des Sel. wurden sprichwörtlich —), welche durch die zahlreichen Kriege der Seleuciden und ihre schweren Leistungen an Rom nicht erschöpft werden zu können schienen, sich in den glänzenden vielgestaltigen Festspielen zu Daphne unter Ant. IV. darstellten und in später Zeit noch das Gelüste kunsträuberischer Römer in ihren kostbaren Resten auf sich zogen (Polyb. XXXI, 3 f. Liv. XLV, 32 f. Cic. pro Sestio 43. Verr. IV, 27 f.).

---

* Um die Widerstandskraft der Nationalitäten zu brechen wurde das Reich in 72 Statthalterschaften zertheilt und dadurch die Bezirke viel kleiner als unter Alex. oder auch den Persern. Sie hießen insgemein Satrapien und ihre Statthalter Satrapen (Polyb. V, 40, 7. 41, 1. 44, 8. 48, 12. 54, 9. 55, 1. Strabo 749 f.; doch nicht durchaus, Polyb. V, 40, 5. 7. 46, 5. 7. 48, 12 f. 14. 54, 12. Droysen S. 56 f.); auch zerfielen sie noch in Unterabtheilungen (Jos. A. J. XII, 5, 4 f. u. das. Huds.). Ueber andere syr. Hof- und Staatsämter und ihre Verwandtschaft mit ägypt. vgl. Polyb. V, 54, 12. XXXI, 3, 16 f. Diod. XIX, 90 f. Letronne Recherches p. 320. 322—28. 357. Recueil I. p. 415.

** Syrien war ein von der Natur sehr gesegnetes Land (s. Seleucia Pieria). Ueppige Triften, worauf die berühmten Schaafe mit Fettschwänzen und Stiere mit Höckern weideten (Athen. V. 210. c. Plin. VIII, 45. 48.); wohlbewässerte Thäler, in denen treffliches Getraide, namentlich Reis und Waizen gedieh (Strabo 692. 755. Plin. XVIII, 7 f.); fleißig bestellte Gärten, mit allen möglichen Gemüsen und Baumfrüchten (Plin. XX, 5. XIII, 4 f. XXI, 5. 11. Virg. Georg. II, 88. Colum. V, 10, 18 f. Petron. Satir. 31. Athen. XIV. 649. d. e.), endlich Weinberge mit den edelsten Rebsorten wechselten in demselben mit einander ab (Athen. I. 28. d. Strabo 752.; über Antiochia's reizende Umgebung Liban. Antioch. p. 335 f.). Dieß machte die Syrer zu häufigen und schwelgerischen Tafelgenüssen geneigt, und hiebei giengen ihnen ihre Könige und auch die Bewohner der Hauptstadt, zu Unruhen ebenso aufgelegt wie zu Spott und Scherz und Lustbarkeit, mit gutem Beispiel voran (Athen. III. 113. c. V. 210. e. f. XI. 500. b. XII. 527. e. f. XV. 692. c. Herodian. II, 7, 13 f. 10, 14. Müller Ant. Antioch. p. 31 f.), was freilich auf ihren Charakter ebenso nachtheilig einwirkte als auf ihren Kredit bei andern Völkern (Cic. de Orat. II, 66. Prov. Cons. 5. in Pison. 1 J. Capit. Verus 7. Lamprid. Alex. Sev. 28.).

Groß mußten aber auch die Mittel sein um ein so bedeutendes Heer unterhalten, die weitläufige Verwaltung bestreiten, alle die Städtebauten ausführen und endlich so viel a) für Kunst und b) für Wissenschaft leisten zu können * als Sel. I., der sich hiedurch als einen ächten Sohn des Apollo beglaubigte (Justin. XV, 4, 3 f.), und Einige seiner Nachfolger, z. B. Ant. I., Sel. II., aber namentlich Ant. III. u. IV., geleistet haben (Polyb. XXVI, 10, 3. 11 f. XXXI, l. l. Müller Ant. Antioch. p. 49 f. 53 f.; was spätere Könige für, aber auch gegen die Kunst durch Plünderung ihrer Werke gethan s. p. 65 f.). So waren mehrere der Städte welche Sel. gründete, vor Allen Seleucia am Tigris und die Hauptstadt Antiochia, selbst schon Kunstwerke, und zudem mit verschiedenen Baulichkeiten und Plätzen und der hiezu gehörigen Zier welche eine griech. Stadt erforderte ausgestattet. Dahin gehörte z. B. a) in Ant. der Tempel des Zeus Bottiäus, die Statue „der furchtbaren Athene," des Zeus Keraunios und der Τύχη jener Stadt, letztere vom Erzgießer Eutychides aus Sicyon, einem Schüler des Lysippus, desgleichen Standbilder Sel. I. selbst von Eutychides' Mitschüler Aristodemus und von Bryaxis (Paus. VI, 2, 4. Liban. Antioch. p. 349. 371 f. Malal. p. 312. Plin. XXXIV, 8. Müller Ant. Antioch. p. 35. 41 f. Not. 1. Ders. Archäol. §. 149, 4. 158, 5.). Schon die Mauern Antiochia's, vom Architekten Xenäos errichtet, waren ein Meisterstück und erregen jetzt noch in ihren Trümmern das Staunen der Reisenden (Malal. p. 200 f. Die Rückkehr III. S. 116 f. **). Für das von Sel. schon reichlich ausgeschmückte, reizende Daphne (die Rückkehr S. 94.) arbeitete derselbe Bryaxis das Standbild des Apollo (O. Müller Ant. Antioch. p. 42. 47 f.), für den Tempel zu Hierapolis der Rhodier Hermocles die Erzstatue des Eunuchen Kombabus (Lucian. de Syr. Dea 26. Müller, Archäol. §. 155, 3.). Wie sehr übrigens solche fürstliche Kunstförderung auch anzuerkennen ist (Müller l. l. §. 144. 158 f. 161 f.): so muß doch auf der andern Seite nicht minder eingeräumt werden, einmal, daß weder am syr. noch an einem andern der Diadochenhöfe eine namhafte Kunstschule sich aufthat, vielmehr theils Aufkäufe in der Fremde gemacht, theils Künstler von dort herbeigerufen wurden (Müller §. 154 f. 160.), und dann, daß die Kunst in solcher Lage als Dienerin der Prunksucht und Schmeichelei auf mancherlei Abwege gerathen und ihrem Verfalle entgegengeführt werden mußte (Müller §. 146 f. 163. Winckelmann VI, 2. S. 145.). b) Wie sein großer König den Homer, so hatte Sel. den Hesiod stets zur Hand (s. Ptol. Hephäst. l. l.),

---

* Zu dem von Droysen II. S. 62 f. über die syr. Finanzen Bemerkten füge man Polyb. X, 27, 11. Jos. A. J. XIII, 2, 3. u. das. Haverc. 1 Maccab. 10, 29. 11, 35. 13, 37.

** Griechenland, welches sich mit Maced. in die Ehre theilen konnte Sel. zum Sohne zu haben, ehrte diesen gleichfalls durch Standbilder. So wird eine Statue von ihm neben der von Solon vor der Stoa Pöcile zu Athen aufgeführt (Paus. I, 16, 1.). Dieser Stadt hatte er die durch Xerxes von dort entführten Bücherschätze (Gellius N. Att. VI, 17.), sowie (nach Val. Max. II, 10. Ext. 1.) auch die ehernen Standbilder des Harmodius und Aristogiton zurückerstattet (vgl. jedoch Paus. I, 8. 5. u. Plin. XXXIV, 8.). Auch hatte er derselben einen Tiger zugeschickt (Athen. XIII. 590. a. b.). — Die Eleer stellten desgleichen sein Reiterbild neben denen von Philippus und Alexander auf, und einer von ihnen, Tydeus, weihte ihm und seinem berühmten Gegner Antigonus Statuen (Paus. VI, 11, 1. 16, 1.). Die Lemnier aber, durch ihn vom Joche des Lysimachus befreit, ehrten ihren deßhalb als Soter gefeierten Wohlthäter durch einen besonderen Tempelcultus (Athen. VI. 254. f. 255. a.), im Wetteifer mit andern Bewunderern des edlen Fürsten und mit seinem eigenen Sohne Ant. I. (Visc. p. 286. App. 63. Müller, Archäol. §. 151.). Endlich gab er dem Branchidenheiligthum bei Milet das demselben von Xerxes geraubte Apollobild zurück (Paus. I, 16, 3. Müller, Archäol. §. 86, 2. 3., zum Dank wohl für die ihm ertheilte Weissagung, Diod. XIX, 90.).

und an Erasistratus, Megasthenes und Patrocles Kenner und Beförderer der Geographie und Naturwissenschaften zur Seite, daneben freilich auch höfische Dichter in seiner Umgebung (Lucian. pro imag. 5.). Hieraus nun, sowie aus der allgemeinen wissenschaftlichen Tendenz des Zeitalters *, aus den Leistungen der von Sel. gestifteten Städte (s. z. B. Seleucia, Nr. 1. u. 7.), aus Cicero's Zeugniß (pro Archia 3.) von dem Reichthum Antiochia's an Bildungsmitteln und gebildeten Männern, darf wohl der Schluß gezogen werden daß hiezu der Grund schon vom Stifter der Dynastie gelegt worden sei, worin ihm dann gleichfalls mehrere seiner Thronfolger nacheiferten, z. B. Ant. III. (s. d. A. Euphorion) und Ant. Philopator (Müller Ant. *Antioch.* p. 68. 106 f.), Letzterer, vielleicht auch Beide, in Nachahmung der von den Ptolem. ausgehenden Begünstigungen der Wissenschaft, wobei freilich die Sel. zurückbleiben mußten, da jene bei der besser abgeschlossenen Einheit und der minder gestörten Ruhe Aegyptens leichter etwas Nachhaltiges schaffen konnten als diese in ihrem viel ausgedehnteren, zertheilteren und von so manchen dynastischen und popularen Interessen bewegten Reiche. In gleichem Maaße gilt dieß endlich auch von der Religion, wenn wir die Stellung welche die zwei griech. Dynastien in dieser Beziehung ihren neuen Unterthanen gegenüber *einnahmen* vergleichen. Zwar hatte die ägyptische Religion, diese *Mutter* der griechischen, unter der sait. Dynastie von ihrem Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten eingebüßt und unter den Persern, namentlich Cambyses und Artax. III. Ochus, Mißhandlungen erfahren (Droysen II. S. 39 f. vgl. übrigens Revue des deux mondes X. p. 34 f. 38 f. 56.): *doch war ihr* hinwiederum von derselben Dynastie und von dem weisesten Perserkönig, Darius Hystaspis, äußere Auszeichnung zu Theil geworden (Diod. I, 95. Bd. IV. S. 1771. Revue p. 42 f.), und diesem Vorgang hatte sich auch Alex. d. Gr. angeschlossen (Arrian III, 1. Mützell z. Curt. IV, 29, 5. 32, 25. Itiner. Alex. 48. J. Valer. Res gestae Alex. I, 35 f. Revue p. 58.). Die Ptolem., als Fremdlinge einer einheimischen Stütze in ihrem neuen Reiche bedürftig, fanden diese besser in der noch immer mächtigen Hierarchie (Revue l. l.) als in dem entnervten Volke selbst, und obgleich sie in ihrem dynastischen Interesse unter der Hand schlau genug die ägyptische Eigenthümlichkeit in Gesetzen, Einrichtungen u. s. f. untergruben (Peyron Papyr. Taur. I. praef. p. 5 f.

---

* Dieser Richtung huldigten nicht nur Reiche deren Fürsten gleich den Seleuc. Maced. oder Griechen waren, wie die Ptolem. in Aegypt., die Attalen in Pergamus (s. u. A. Chois. Gouffier Voyage pittor. de la Grèce II. p. 25 f. 30 f. Manso über die Attalen S. 420 f. 425 f. Wegener de aula Attalica p. 18 f. 36 f. 40 f. 51 f. u. s. f.), die Könige von Bactrien (s. d. A. u. Bayer Hist. regni Graec. Bactr. p. 22.), von Macedonien, namentlich Antigonus Gonatas, der Freund des Dichters Aratus und der stoischen Philosophen Zeno und Persäus (Aratus *Φαινόμ.* l. l. p. 431 f. 453 f. Diog. Laert. VII, 8. Athen. I. 15. c. VI. 251. c. XIII. 603. e. 607. c—e.), von Epirus, dessen ritterlicher König Pyrrhus ein großer Kunstfreund war (Polyb. XXII, 13, 9. Liv. XXXVIII, 9.), sondern auch solche Reiche an deren Spitze *einheimische* Könige standen, wie Ergamenes, König des äthiop. Meroë, *ein sehr entschiedener* Jünger des freien hellenischen Geistes (Diod. III, 6. Strabo 822 f.), die Könige von Bithynien (z. B. Nikomedes III.), Cappadocien (Ariobarzanes II.), Pontus (Mithridates VI.), die kleinasiat. Gallier (Schlosser, Univ. Uebers. II, 1. S. 148—156. 2, S. 339 f. Eckhel D. N. III. p. 199. Cic. de Rep. II, 4, 9. Ullmann, Gregor v. Nazianz S. 15. Rupp, Gregor v. Nyssa S. 57 f.), die Könige von Armenien, z. B. Artavasdes (Visc. p. 263. Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1830. Nr. 62 f. Bd. V. S. 1207. *), die Araberfürsten von Osrhoene-Edessa (Strabo 753. Bayer Hist. Osrho. et Edess. p. 35 f. Ritter X. S. 531. 536. 544 f. 564 f.); der Titel *Φιλέλλην* endlich war ebenso ehrenvoll für den arab. damasc. Fürsten Aretas (Mionnet V. p. 284 f.) als für parthische Arsaciden (p. 651 f.) und einen indischen Radja von Palibothra (Diod. II, 60.).

157.): so thaten sie doch viel entschiedener und consequenter als die Seleuciden mit den dortigen alten Götterculten freundlich (Flathe II. S. 7 f. 452 f.). Wie daher schon Alex. dem Apis geopfert und auf dem Stadtplan seiner Schöpfung, Alexandria, neben den griech. Tempeln auch einen für die Isis bestimmt hatte: so steuerte auch Ptol. I. eine Summe zum Begräbniß des heil. Stieres bei (Diod. I, 84.), und so wurden von den Lagiden überhaupt neben der Errichtung von Tempeln für griech. Götter und einem zweideutigen, Einzelnen derselben, z. B. dem Dionysus, von Ptol. IV. u. IX. gewidmeten Interesse, Tempel ägypt. Götter, z. B. des Osiris und der Isis, wiederhergestellt oder ausgebaut, oder neue errichtet, und zwar im Stile der alten Kunst mit einem nur für Kenneraugen wahrnehmbaren Unterschiede (s. im A. Ptolemaeus die betreffenden Citate, z. B. S. 209 f. 223. Bd. I. S. 138. — ein System das auch die röm. Cäsarn wenigstens bis zum Ende des 2ten christl. Jahrh. fortsetzen, Letronne Rech. p. 66 f. 445 f. 459 f. u. s. f. Rosellini Monum. dell Egitto I, 2. p. 289 f. 4. p. 252 f. Ausland 1848. Nr. 25. u. 95.). Desgleichen bezeugten jene griech. Herrscher persönlich oder durch Stellvertreter den Landesgöttern ihre Ehrfurcht, stellten die ägypt. Religion auf gleichen Fuß mit der griech., suchten beide Religionen möglichst mit einander zu verschmelzen (— der merkwürdige mit dem Serapis gemachte Versuch — s. ob. S. 187 f. J. Valer. l. l. Paus. I, 18, 4. Bd. IV. S. 1770. Anm.*), erließen den Priestern Abgaben, ohne deßwegen alle auf ihrem bedeutenden Grundeigenthum lastenden aufzuheben, zeichneten sie durch beträchtliche Schenkungen und Vorrechte aus, und bestraften Erpressungen die man sich gegen ihre Tempel erlaubte. Dafür wurden sie aber auch von denselben gepriesen und gesegnet, ohne daß die Priester den Schmerz über das untergegangene einheimische Königthum ganz verhalten hätten (Diod. I, 95.), und ihre größtentheils unwürdigen Persönlichkeiten der ägypt. Apotheose gewürdigt. Mit gleich feiner Berechnung behielten die Ptolem. die Oberaufsicht über das Betragen des ägypt. Priesterstandes durch Aufstellung einer Art von Oberpriester, welcher ein Grieche und eingeweiht in ihre Politik zu Alexandria wohnen mußte, in fester Hand. Indem sie nun diesen hohen geistlichen Würdeträger zugleich an die Spitze des Museums stellten, eine Einrichtung welche auch die röm. Cäsarn beibehielten, war damit auch die Wissenschaft sammt der Religion ihrer Familienpolitik dienstbar gemacht, und daher die Bezeichnung des Alexandr. Museums als „Musenkäfigs" nicht eine blose Ausgeburt der Bosheit des Sillographen Timon (Strabo 794. Athen. I. 22. d. Letronne Rech. p. 336 f. 344 f. Recueil I. p. 266 f. 278 f. 358 f. Droysen II. S. 39 f. u. de regno Lagid. p. 14 f. 21. Rosellini Mon. del Culto p. 107 f. 265.). Weit schwieriger war auch in dieser Hinsicht die Lage der Seleuciden. Mehreren und kräftigeren Völkern gegenüber als die Ptolem. mußten sie sich noch entschiedener auf ihr maced. Heer und auf die maced.griech. Reichsstädte stützen, und mithin auch den Glauben und Cultus beider Nationen, welcher im Grund derselbe war (Abel, Makedonien ꝛc. S. 118 f.), vorzugsweise ehren und ausstatten. Dieß geschah auch schon von dem ersten Sel., welcher für sehr religiös galt (Diod. XIX, 90. Pauf. I, 16, 3.), in reichem Maaße, wofür Malal. p. 198 f., die obigen Citate aus Müllers Ant. Antioch. und eine Reihe von Münzen bei Mionnet mit griech. Götterbildern zeugen. Aber derselbe König berücksichtigte doch auch die relig. Ansichten der Barbaren, z. B. der Chaldäer, und war gewiß auch deshalb bei den nichthellen. Bewohnern seiner Statthalterschaft beliebt (Diod. XIX, 91.*).

* So ließ Sel. den Belustempel zu Babylon trotz der Uebersiedlung der meisten Babylonier nach Seleucia dort ebensowohl bestehen als er die Ausübung des chald. Cultus in Sel. freigab (Pauf. l. l. — App. 55. 58. — er bestand noch in den Tagen

Solch ein Ausgleichungsversuch konnte auch im Grunde nicht als baare Unmöglichkeit erscheinen, da ja die relig. Vorstellungen über die Hauptgottheiten am Ende zusammentrafen (Creuzer, Symbolik II. S. 464 f. 3. Ausg.), und die Differenzen mehr den Cultus, sowie die nationellen und hierarchischen Bestandtheile der verschiedenen Religionen betrafen. Dagegen wissen wir von derlei Bestrebungen seiner Nachfolger so gut als Nichts (Müller, Archäol. 145, 3. Liban. Antioch. p. 353.); ja Hellenismus und Orient treten unter ihrer Regierung immer feindlicher aus einander. Denn auf der einen Seite erhebt sich die Reaction des letztern im Abfall der Parther und Atropatene's (Strabo 523.), sowie in dem nach Westen gerichteten Bekehrungseifer des Buddhismus (Droysen S. 319 f.); auf der andern hören wir von Plünderungsanfällen zweier Seleuciden, Ant. III. u. IV., auf pers. Feuertempel (Strabo 744. Diod. XXIX, p. 123. ed. Tauchn. 2 Maccab. 9, 18. Polyb. XXXI, 11. Justin. XXXII, 2, 1 f. Ritter IX. S. 341.) und kennen des Letztern tolle, gegen die Juden gerichteten Dragonaden (Bd. IV. S. 1322 f.): Beides allerdings zum Theil aus der Geldnoth dieser Fürsten zu erklären, welche auch Alexander II. und Antiochus IX. zur Beraubung des Zeustempels in Antiochia antrieb (Justin. XXXIX, 2, 5 f. Frölich p. 88. 106.). Je weniger es übrigens nach allem Bisherigen im Seleucidenreiche zu *einem* geschlossenen, das Ganze umfassenden Systeme hierarchisch-dynastischer Interessen kommen sollte: desto freier konnten sich dafür auch die Geister, weil an keine Hof- und Priesterdogmatik gebunden, daselbst in Folge der *besonders* von den Freistädten gepflegten Bildung auf dem Gebiete des *Forschens und* Glaubens bewegen: eine Eigenthümlichkeit der Entwicklung *deren Fortwirken* auch zur Zeit des Christenthums in den exegetischen Grundsätzen und dogmatischen Ansichten der syr. Schulen zu Tarsus und Antiochia, Nisibis und Edessa im Gegensatze zur alexandrin. Schule sichtbar ist (Münter, d. antioch. *Schule*, in Stäudlins u. Tzschirners Archiv I, 1. S. 3 f. 10 f. 22. 30. Gieseler, Kirchengesch. I. S. 228 f. 248 f. 360 f. 400 f. 2. Ausg.). — 2) Seleucus II. Pogon, oder mit einem bekannteren, wohlverdienten Beinamen Callinicus geheißen (Polyb. II, 71, 4. Visc. p. 301. Niebuhr S. 297.), älterer Sohn Antiochus' II. Theos, Königs von Syrien, und der Laodice (Bd. I. S. 539, 2.), folgte seinem Vater 246 v. Chr. in der Regierung. Seine Geschichte ist eine höchst tragische, wechselvolle, von einem steten Fluch begleitete. Die Vergiftung seines Vaters durch seine Mutter und ein von ihr noch dazu eingeleiteter Betrug* hatten ihn auf den Thron gehoben (App. Syr. 65. Phylarch bei Athen. XIII, 593. d. Plin. VII, 12. Val. Max. IX, 14. Ext. 1. Hieronym. z. Daniel 11, 6. Droysen S. 339 f. Niebuhr S. 272 f.); der böse Genius seiner Mutter, dieses ebenso rachgierigen als ränkesüchtigen Weibes, welcher ihm jenes zweideutige Geschenk der syr. Krone eingebracht, verfolgte ihn durchs Leben; und so erfüllte auch beinahe dessen ganze leidensvolle Dauer der Kampf mit seinem jüngeren Bruder Antiochus

---

des Titus, Plin. VI, 26.). Durch seine zweite Gemahlin Stratonice *ließ er einer* Hauptgottheit seines Kronlandes Syrien, der Here-Atergatis, einen prachtvollen Tempel zu Hierapolis, diesem auch als wichtige Handelsstation so merkwürdigen Orte, errichten (Strabo 748. Lucian de Syr. Dea 19. 26. 28 f. 32 f. Plin. V, 13. 23. Ritter X. S. 998. 1041 f. Creuzer, Symbolik II. S. 389 f. 498 f.). Euphorion aber, Antiochus' III. Bibliothekar, besang den mit jener Göttin eng verbundenen Adonis, welchen auch noch andere griech. Dichter gefeiert haben (Meineke z. Euphor. p. 92. Creuzer l. l. S. 366. 420 f.).

* Dadurch daß Polyänus VIII, 50. einen ähnlichen Doppelbetrug der ägypt. Partei berichtet wird Laodice's Intrike noch nicht apokryphisch (Droysen S. 341. Anm. 3.). In solchen Zeiten und Lagen und unter solchen Menschen ist ja eine rasch sich folgende Wiederholung derselben List nicht undenkbar.

Hierax und verflocht sich hinwiederum in alle die Kämpfe welche Sel. gegen seine eigenen Unterthanen, gegen Aegypten, Pontus, die Gallier, und gegen Parthien zu bestehen hatte (Droysen S. 360. 429.). Daß Syrien durch solche Bruderkriege sich noch mehr schwächte, deß freute sich Aegypten; daß dieses selbst sammt Syrien und dem von griech. Fürsten oder Freistädten beherrschten Kleinasien durch selten rastende Zwistigkeiten sich entkräftete, deß freuten sich die dortigen vier barbarischen Nordreiche, Bithynien, Cappadocien, Pontus und Armenien, nicht minder als die mesopot. Araber und die Parther, und trugen durch Feindseligkeiten das Ihrige dazu bei; am meisten aber freute sich dieses andauernden Vertilgungshaders im Oriente Rom, das schon zur Zeit des Ptolem. Philad., noch mehr aber zu der des Sel. Callin. sein Augenmerk auf die dortigen Zustände richtete, um zur guten Stunde ein Glied dieser östl. Staatenkette ums andere dem großen Ringe seines Weltreichs einzufügen (Strabo 669.). — Sel. war also zur Herrschaft gelangt, mit Ausschluß des von seiner Stiefmutter, der Ptolemäerin Berenice, geborenen, noch unmündigen Kindes. Dieses wurde nun in Antiochia, unter Mitwirkung dortiger Edeln, und sofort zu Daphne auch die Mutter, dieser Hauptgegenstand von Laodice's Rache, auf Veranstaltung des jungen, von der Letzteren geleiteten Königs aus dem Wege geräumt (App. l. l. Polyän. VIII, 50. Val. Max. IX, 10. Ext. 1. Justin. XXVII, 1, 1 f. Hieronym. l. l. u. zu v. 7. treffend: Sel. Call., qui cum matre Laodice regnabat in Syria). Diese Schändlichkeiten von Mutter und Sohn brachten über das Seleucidenreich innere Empörung und zugleich einen schweren Krieg mit Ptolemäus III., Everg. I. von Aegypten, dem Bruder der gemordeten Berenice, und in Folge dessen bedeutende Verluste an Land und Gut (s. oben S. 203 f. Decr. Smyrn. p. 128. bei Frölich, oder im Corp. Inscr. gr. bei Böckh II. p. 691., J. 246—43. Flathe II. S. 209.: „Der Seleucide wich der Uebermacht aus, aber er war auch noch König wo er stand"). Außer Stands dem Siegeslauf des Ev. in den fernen Osten des syr. Reiches nachhaltigen Widerstand zu leisten, hatte sich Sel. aus Syrien und Mesopotamien* nach Kleinasien zurückgezogen um hier neue Kräfte zum Kampfe gegen Ptol. und gegen die von ihm selbst abgefallenen Städte zu sammeln, und zwar namentlich in Lydien und Phrygien (welche Provinzen damals noch nicht, wenigstens noch nicht im vollen Besitze seines jüngern Bruders Antiochus sein mochten, gegen Nieb. S. 276.), sowie von den ihm treu gebliebenen Städten Smyrna**, den beiden Magnesia's und den dort befindlichen Heerestheilen (Decr. bei Frölich p. 129 f. 135. u. dazu Böckh p. 699.). Auch durch

---

* Wohl in diese furchtbare, uns so wenig bekannte Zeit fällt die Gründung oder vielmehr Erweiterung von Nicephorium (j. Rakka) in Mesopotamien, s. Bd. V. S. 615 f. Ursprünglich Stiftung des großen Alexander hatte es wahrscheinlich seine Vollendung von Sel. I. Nicator und zur Feier eines Sieges, vielleicht über Antigenus (Polyän. IV, 9, 1.), jenen Namen erhalten. Nun berichtet aber das Chron. Pasch. p. 330. ed. Bonn., Sel. Call. habe diese Stadt Olymp. 134, 1. oder 244 v. Chr. gegründet oder erweitert und Callinicum genannt, und Greg. Abulph. Chron. Syr. p 39 f. ed. Kirsch. bestätigt diese Angabe. Sie ist auch innerlich wahrscheinlich genug; denn Sel. mußte darauf bedacht sein einen Punkt welcher einer der wenigen, ihm noch in Mesopotamien gebliebenen, ja vielleicht der einzige war gegen den heranziehenden Ptolem. noch haltbarer zu machen. Die von Ritter X. S. 1126. wider diese Ableitung des spätern Stadtnamens Callinicum erhobene Instanz ist ebenso unhaltbar, als die anderweitige von der hier geschehenen Tödtung eines im Grund obscuren Sophisten Callinicus aus dem dritten Jahrh. n. Chr. (s. Liban. Ep. ad Aristaen. bei Vales. zu Amm. Marc. T. III. p. 10. ed. Erf.) unwahrscheinlich. Vgl. Ritter S. 1139 f. Droysen S. 351. Anm. 27. 604. 704.

** Das seinem Vater Antiochus Theos (!) und seiner Großmutter Stratonice einen eigenen Cultus widmete, Decr. Smyrn. p. 131. Böckh l. l.

Ehelichung Laodice's, der Tochter von Andromachus, dem Bruder seiner Mutter, gewann er an diesem, sowie an dessen Vater, Achäus, einflußreiche, eifrige Verfechter seiner Sache (Polyb. IV, 51, 4. VIII, 22, 11. Polyän. IV, 17. Nieb. S. 259 f.). Nichts weniger als unwahrsch. ist es ferner daß Lemnos, Byzanz, bes. aber Rhodus (— daher später sein zwiefacher Dank gegen das Letztere — Polyb. IV, 48, 13. V, 89, 8 f. Droysen S. 353 f., oben S. 205. *), desgleichen Macedonien, ja selbst Rom ihn unterstützten, das den selbstmörderischen Streit der Diadochen schon in den Kreis seiner weit greifenden Berechnungen gezogen hatte (Nieb. S. 279 f. 297 f. Droysen S. 353 f.). So mögen auch Heiratsverbindungen mit Cappadocien, wo der Mitregent Ariarathes Seleucus' ältere Schwester Stratonice ehelichte, und mit Pontus, zwischen dessen König Mithridates IV. und seiner jüngern Schwester er selbst ein solches Bündniß einleitete und Großphrygien als Mitgift zusagte (Diod. XXXI. p. 149. ed. Tauchn. Justin. XXXVIII, 5. 3. Arm. Euseb. I. p. 345. Nieb. S. 261 f.), endlich mögen im Seleucidenreiche selbst hier Entrüstung über die ägypt. Raub- und Eroberungslust, dort neu erwachende Anhänglichkeit an das alte, durch Schlag auf Schlag niedergebeugte Regentenhaus der Sache des den schweren Kampf erneuernden Sel. förderlich gewesen sein (Nieb. S. 280. Decr. Smyrn. p. 129). Allein eine bedeutende Flotte, welche er namentlich zur Züchtigung der in Syrien und Kleinasien abgefallenen Städte aufgebracht, wurde ihm sammt der ganzen Bemannung bis auf wenige Gefährten und sein eigenes nacktes Leben durch einen Seesturm vernichtet (Justin. XXVII. 2, 1 f.). Jetzt fand er zwar bei dem hiedurch in seinen rebellischen Unterthanen erregten Mitleid einen neuen, mächtigen Bundesgenossen, der ihm die Mittel an die Hand gab den Kampf selbst mit Ptol. wieder aufzunehmen; allein der Verlust eines Landtreffens warf ihn in die alte trostlose Lage zurück, wo dem flüchtigen König nichts mehr übrig blieb als von Antiochia aus bei seinem erst 14jährigen Bruder Antiochus Hierax um den Preis der Herrschaft über Kleinasien jenseits des Taurus Hilfe nachzusuchen (Justin. 2, 4 f.)* In Verzweiflung hatte Sel. solchen Kaufpreis geboten, mit gewohnter Gier Ant. zugegriffen; jedenfalls veranlaßte nun die Rücksicht auf diesen zweideutigen Bruderbund, vielleicht verstärkt durch andere uns unbekannte Verhältnisse, den Ptol. zur Schließung eines zehnjährigen Waffenstillstandes oder Friedens mit Syrien, welcher ihm den ruhigen Besitz der noch in seinen Händen befindlichen Gebietstheile des Seleucidenreiches, namentlich in Kleinasien und Thracien, so wie Seleucia's am Orontes verbürgte (S. 239, Justin. 2, 9.

---

* Antiochus hatte sich, so scheint es, von früher Jugend an in Kleinasien aufgehalten und wohl durch Begünstigung seiner Mutter (Plut. de frat. am. 18.) zuvörderst die Obersatrapie über die dortigen syrischen Provinzen überkommen (Flathe S. 206.). Noch ein Knabe zeigte er eine so raublustige Herrschsucht daß er den von ihm selbst sodann mit fürstlichem Wohlgefallen getragenen Beinamen Hierax empfieng (Justin. I l. 2, 7 f. Aelian. H. An. VII, 45. Plut. de solert. anim. 22. Aristid. 6.), und so mag er denn auch die Verwirrungen des ägypt. Krieges und die Unmacht seines Bruders Sel. dazu benützt haben um sich, wahrsch. unterstützt von seinem mütterlichen Oheim Alexander (Arm. Eus. p. 346.), die Oberherrlichkeit über jene Provinzen, vielleicht auch schon das königl. Diadem anzumaßen. Er war also schon im Besitz von Land und Leuten, wenn auch nicht von Cilicien; denn selbst eine zwischen den beiden Brüdern bereits eingetretene Spannung hier zugegeben, können wir uns trotz der imposanten dreifachen Auctorität von Niebuhr, Droysen (s. oben S. 204. **) und Flathe (S. 222.) doch noch nicht davon überzeugen daß unter dem „amico" Ptolemäus' III. der 14jährige Antiochus zu verstehen sei; dieser wäre im Falle einer Verbindung zwischen Beiden doch eher mit dem polit. Namen „socio" betitelt oder sonstwie näher bezeichnet worden. — Uebrigens heißt Antioch. bei mehreren Schriftstellern, z. B. bei Euseb., fälschlich Antigonus (Flathe S. 206.).

Polyb. V, 58, 10 f. Droysen S. 359 f.)*. Ptol. konnte übrigens diesen Frieden um so eher eingehen weil er eine Schwächung des syr. Reiches den feindlichen Brüdern selbst mit Zuversicht überlassen durfte, und diese täuschte ihn auch nicht. Denn es gelüstete den Ant. nach dem Ganzen, und Sel. mochte demselben nicht einmal das gönnen was er ihm eben hatte verbriefen müssen. Und so kam es zwischen Beiden zum Bruderkrieg. Auf Seiten des Sel. standen die oben genannten Achäus und Andromachus, auf Seiten des Ant. seine Mutter (Plut. de frat. am. 18. — mithin ist die Angabe bei App. 65. extr. unrichtig) und sein Oheim Alexander; zudem hatte er gallische Söldner angeworben. Allein er verlor zwei Schlachten in Lydien (Arm. Eus. p. 346.), und außer dem wohl von Alexander vertheidigten Sardes und dem in ägypt. Gewalt befindlichen Ephesus fiel alles Andere in die Hände des Siegers. Doch jetzt mischte sich in den Streit der Brüder ihr Schwager, Mithridates von Pontus, als Bundesgenosse von Ant. — vielleicht über den Besitz von Phrygien mit Sel. im Hader, Droysen S. 356. — und brachte, durch gall. Söldner unterstützt, diesem in Cappadocien (Eus. l. l. — sollte in die Geschichte dieses Kriegs die Notiz bei Frontin. Strateg. III, 2, 9. gehören?) oder bei Ancyra in Galatien (Trog. Prol. l. XXVII.) eine empfindliche Niederlage bei. Sel. verlor 20000 der Seinigen; seine geliebte Mysta wurde gefangen und als Sklavin nach Rhodus verkauft, von den Rhodiern aber, als sie sich zu erkennen gab, ehrenvoll an Sel. zurückgesandt (Justin. 2, 10 f. Eus. l. l. Athen. XIII. 593. e. vgl. 578. a. Polyän. VIII, 61.). Diesen selbst hatte man gefallen geglaubt, worüber Ant. brüderliche Trauer bezeugte, gleichwie derselbe über die nachfolgende Kunde, Sel. sei gerettet (und nach Cilicien entkommen, Polyän. IV, 9, 6., nach Droysens scharfsinniger Auffassung S. 357. Anm. 29.), sich selbst und seine Unterthanen zu religiöser Festesfreude verpflichtet erachtete (Plut. de frat. am. l. l. Reg. et Imper. Apophth.)**. Jetzt aber kehrten die Gallier, in der Meinung Sel. sei geblieben, und zugleich vom Wunsche beseelt auch den andern Seleuciden vollends zu vertilgen, die Waffen gegen Ant. selbst, und nur mit Gold konnte er sich vom Angriff seiner Söldner loskaufen (Justin. 2, 11 f.). Hiemit hatte der Bruderkrieg sein erstes Stadium durchmessen. Allein weder Sel. noch Ant. konnten Ruhe ertragen. Vielmehr wandte sich jetzt der Aeltere nach Osten, ohne sich vom Heiratsantrag Stratonice's, einer vor ihrem Gemahl, dem maced. Demetrius, zu ihm geflüchteten Vatersschwester aufhalten zu lassen (Agatharch. bei Jos. c. Apion. I, 22. Justin. XXVIII, 1, 1 f.)***. Sein Plan war dabei kein geringerer als das junge Partherreich, welches während des Kampfes der zwei Seleuciden unter Arsaces II. Tiridates noch

* Was von Damascus' Besetzung durch Ptolem. und von Orthosia's Entsetzung durch Sel. J. 242 erzählt wird (Arm. Eus. p. 346. ed. Venet. bei Mai p. 189.) gehört in die Zeit wo dieser gegen jenen wieder angriffsweise verfuhr, nachdem er aus Oberasien zurückgekehrt war, und zwar kann jene Thatsache mit Justin. 2, 4 f., diese mit 2, 1 f. in Verbindung gesetzt werden, Nieb. S. 280., nur ist die Notiz des Chronisten an ungeschickter Stelle zwischen den Bericht über die Bruderkämpfe eingeschoben. Noch ist in Bezug auf S. 204. ob. zu berichtigen daß Orthosia nicht in Ptolemäus' Hände fiel.

** Auch zur See wurde zwischen den zwei Brüdern gekämpft, Strabo 754.

*** War seine erste Gemahlin Laodice gestorben, oder hatte er sie verstoßen, oder sollte eine Bigamie eingeleitet werden, wie solche auch sonst in der Diadochenzeit, z. B. am Ptolemäerhofe (s. oben S. 191.), vorkommen? Waren ja ebenso auch in der Seleucidenfamilie, wie in der ptolemäischen, Geschwisterehen nichts Unerhörtes, Vaillant p. 115. 158. Visc. III. p. 15. Uebrigens ist es ganz unglaublich daß sich Stratonice gar ihrem jüngern Neffen Ant. zur Gattin angetragen habe, s. zu Justin. XXVIII, 1, 4. Niebuhr S. 254 f. Droysen S. 414. Anm. 10.

mehr erstarkt war (Justin. XLI, 4, 4.; über 4, 3. s. Bd. V. S. 1197.), und ebensowohl auch die andern östl. Verluste bis Bactrien hin wieder an seine Dynastie zu bringen. Der Fürst des letztern, gleichfalls jungen Griechenstaates, Theodotus I. (Flathe S. 217 f.), in schwieriger Stellung zwischen den Interessen der Sel. und Arsac., scheint sich am Ende doch als Grieche mehr denen der Ersteren zugeneigt zu haben; daher Tiridates aus Furcht Beiden zu unterliegen, trotz seines starken Heeres vor dem anrückenden Sel. zu den Apasiaken zwischen Oxus und Jaxartes flüchtete (Strabo 513. Polyb. X, 48. Justin. 4, 8. Steph. Byz. s. v. Ἄπασ.). Doch als inzwischen der bactrische König gestorben war schloß Tiridates mit dessen gleichnamigem Sohne und Nachfolger Frieden und ein Bündniß, ergriff wiederum die Offensive und schlug den Sel. (Justin. 4, 9 f., ohne ihn gefangen zu nehmen; Posidon. bei Athen. IV. 153. a. meint vielmehr einen andern Sel., s. dazu Nieb. S. 300. Schweigh. T. VIII. p. 422 f. Visc. p. 298 f. Not. 1.). Dessenungeachtet scheint denselben nicht der erlittene Verlust, sondern heimischer Aufstand zum Rückzug bestimmt, und er somit, Persis, Caramanien und Medien ausgenommen, alles Uebrige im Osten aufgegeben zu haben (Justin. 5, 1. Droysen S. 413. Anm. 8.). Die nächste Anstifterin jenes Aufstandes in und um Antiochia her war die oben genannte Stratonice aus Rache wegen Verschmähung ihrer Anträge. Derselbe wurde nun zwar durch Sel. Rückkehr schnell unterdrückt und Stratonice, nach Seleucia am Meere geflüchtet, mußte mit dem Leben büßen *; aber jetzt begann ein neuer Kampf mit dem Hauptanheber jener Meutereien, mit Ant. Hierax. Dieser hatte sich hiezu durch Erpressungen in Großphrygien neue Hilfsmittel gesammelt und zur Unterstützung von Stratonice's Unternehmen ein Heer nach Antiochia geschickt. Allein dieses wurde von Sel. überwältigt, Ant. selbst, der am Euphrat herunter nachgezogen war, gleichfalls von seinem Bruder geschlagen, und von dessen Feldherrn Achäus und Andromachus über die armenischen Berge hin verfolgt. Er fand zwar dort nicht nur bei dem ihm befreundeten Arsabes (Visc. p. 243 f.) willige Aufnahme, sondern auch Gelegenheit jenen syrischen Feldherren einen Schlag beizubringen; doch eine neue Niederlage, scheint es, trieb ihn von da zu seinem Schwiegervater ** Ariamenes von Cappadocien; hier aber vom König und seinen eigenen Umgebungen, den gallischen Söldnern, mit Verrath an Sel. bedroht, warf er sich mit Wenigen in eilige Flucht nach Magnesia am Mäander, in dessen Nähe das ägypt. Ephesus lag, und so dem Ptolem. in die Arme. Noch einmal siegte er in der Nähe dieser Stadt über seine Verfolger, deren Führer, der alte Achäus, der schrecklichen Laodice Vater, in ägypt. Hände fiel und hingerichtet wurde (Nieb. S. 260 f.). Der durch diesen Zwischenfall eine Weile gestörte Friede mit Aegypten wurde zwar für Sel. wieder hergestellt, für Ant. aber gab es bis zu seinem völligen Untergange keinen Frieden mehr ***. — Die kurzen Zwischenräume zwischen

* Nicht unwahrscheinlich vom ägypt. Befehlshaber Seleucia's ausgeführt, Polyb. V, 58, 10. Denn jetzt bestand ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Ptolem. III. und Sel. (Libanius Antioch. p. 353.).

** Ant. scheint zuerst mit Laodice, einer Tochter Mithridates' IV. von Pontus, verlobt gewesen zu sein, Polyb. V, 74. (vgl. VIII, 22, 11.) und dazu Nieb. S. 262. und Droysen S. 422. Anm. 28. Dieß mochte aber einen fürstlichen Wildfang, wie er war, nicht hindern später mit einer Tochter des cappad. Königs Ariamenes in wirkliche Ehe zu treten (Justin. XXVII, 3, 7.), so wenig als diese Verbindung, um am Ende eine dritte mit des bithyn. Zielas' Tochter anzuknüpfen (Arm. Eus. p. 347., wobei es dann der Vermuthung Niebuhrs S. 284. Anm. 78. nicht bedarf).

*** Ueber seine weiteren Schicksale s. Nieb. S. 284 f. u. Droysen S. 422 f. Das Obige ist ein wiewohl schüchterner Versuch die Angaben des Trog., Justin., Euseb., Polyän. zum Theil in Abweichung mit den sonst dankbar benützten Arbeiten der drei oft genannten Gelehrten zu vereinigen.

diesen vielen Kämpfen mag Sel. zum Ausbau eines dritten Stadttheils seiner vielleicht bei Stratonice's Aufstand beschädigten Residenz Antiochia und zur Ausschmückung derselben u. A. mit einem Iseum benützt haben, wozu Ptol. III. das Bild der Göttin freundlich stiftete (Strabo 750. Liban. l. l. O. Müller Ant. Antioch. p. 50 f.). Als nun aber Attalus I. von Pergamus, der Besieger des Ant. Hierax und der Gallier, im Bunde mit Aegypten die syr. Herrschaft in Kleinasien vollends zu vernichten drohte, mußte Sel. noch einmal dorthin in Kampf ziehen; doch auf der Flucht aus einem unglücklichen Treffen raubte ihm ein Sturz vom Pferde das Leben etwa ein Jahr nach seines Bruders Tode. Er hatte gegen 21 Jahre regiert (bis zum J. 225. Trog. Prol. l. XXVII. Justin. 3, 12.* Euseb. Hieronym. zu Dan. 11, 10. Droysen S. 428. Anm. 43.; Münzen der beiden Brüder s. bei Mionnet V. p. 17 f. VIII. p. 15 f. Visc. p. 299 f.)**. Ihm folgte 3) sein älterer Sohn Seleucus III. Ceraunus (Soter bei Böckh Inscr. p. 216.). Seinen ursprünglichen Namen Alexander vertauschte er selbst mit dem „Seleucus", und erhielt den ersteren Beinamen vom Heere vielleicht wegen seiner Raschheit im Handeln (Arm. Eus. p. 347. Hieronym. l. l. Abulph. p. 40. App. 66. Justin. XXIX, 1, 3. Polyb. II, 71, 4. IV, 48, 6 f. V, 40, 5 f.). Diese bewies er wirklich dadurch daß er trotz seiner Jugend und körperlichen Schwächlichkeit, der großen Erschöpfung des königl. Schatzes und der Unbotmäßigkeit seines Heeres doch in Begleitung seines Vetters, des jüngern Achäus, über den Taurus zog um in Kleinasien dem um sich greifenden pergamen. Reiche das verlorene Seleucidenerbe wieder abzugewinnen; aber er wurde hier in Phrygien nach kaum zweijähriger Regierung von einem gewissen Nicanor und einem Gallier Apaturius aus dem Wege geräumt***, auf Anstiften seiner Umgebung, aber nicht des Achäus, welcher vielmehr den Königsmord rächte und Heer und Regierungsangelegenheiten mit fester Hand lenkte; jenes aber rief den jüngern Bruder des Sel., Antiochus III. aus Babylon auf den Thron herbei (Münzen bei Visc. p. 306 f. Mionnet V. p. 23. VIII. p. 18 f.). — 4) Seleucus IV. Philopator (Liv. XLI, 24. Hieronym. zu Dan. 11, 20.; nicht aber Soter, Haverc. zu Jos. A. J. XII, 4, 10.), Sohn Antiochus' III. und Laodice's, einer Tochter Mithridates' IV. von Pontus (Polyb. V, 43, 1 f. 55, 5.), und älterer Bruder Antiochus' IV. Im unglücklichen Römerkriege seines Vaters, welcher den früher im Osten gemachten Versuch der Wiederherstellung des alten Seleucidenreiches jetzt auch im Westen wiederholte (Polyb. XVIII, 34, 3 f. App. 3.), hatte er bei verschiedenen Gelegenheiten seine diplomatische und militärische Thätigkeit entfaltet (Polyb. XXI, 4. 6, 3. 8, 13. Dio Cass. fragm. LXIX. T. I. ed. Tauchn. Diod. fr. l. XXIX. p. 120. ed. T. App. 26. 29. 33. Liv. XXXIII, 40 f. XXXV, 15. XXXVI, 7. XXXVII, 8. 11. 18 f. 21. 41.), und wurde später von Ant., als derselbe seinen verzweifelten Plünderungszug gegen persische Tempel antrat (Bd. I. S. 543.), als Reichsverweser in Syrien zurückgelassen (2 Maccab. 9, 23.).

---

* Wo statt des sinnlosen amisso regno (Droysen S. 426. Anm. 38.): amisso proelio durch Hieronymus' Worte l. l. post fugam et mortem Seleuci Call. sehr empfohlen würde.

** Auch dieß seleucid. Bruderpaar, wie noch eine Anzahl späterer Mitglieder derselben Dynastie, dient zum Beweis daß sich in ihm trotz eingerissener asiat. Corruption noch viel von der alten macedon. Energie, und zwar weit mehr als bei den Ptolemäern, erhalten habe (Vaillant p. 237. 321. Flathe S. 8. Droysen S. 67.). Wie viel hatten doch die Demetrius und Antiochus mit einander, wie viel die Letztern unter sich selbst, wie viel hatte die ganze Dynastie mit Aegyptiern, Juden, Arabern, Kleinasiaten, Parthern, Römern und mit ihren eigenen Unterthanen zu ringen, und mit welcher Kraft und Ausdauer haben viele derselben gerungen!

*** Sollte sich hierauf eine Notiz bei Macrob. Saturn. I, 11. beziehen?

Da rief ihn aber bald der Tod seines Vaters selbst auf den Thron (J. 156, Eus. p. 348. App. 3. 45.). Das syr. Reich war an Gebiet, an Land- und Seemacht, Staatsschatz und Ansehen durch den Römerkrieg und den darauf folgenden Friedensschluß ungemein geschwächt worden, sah noch weiterer Schwächung durch die an Rom innerhalb zwölf Jahren zu leistenden Zahlungen entgegen, und hatte zudem Armenien durch Abfall eingebüßt (Strabo 528. 531.). Jene Leistungen nun aufzubringen, und noch Geschenke dazu, namentlich wenn der Termin nicht eingehalten werden konnte (Liv. XLII. 6); außerdem, die zur Schirmung des noch übrigen Reichs mitten unter feindlichen Nachbarn erforderlichen Streitkräfte wieder herzustellen, und zwar in einem Grade daß dieselben unter Ant. IV. wieder Bedeutendes leisten konnten; daneben röm. Große zu bestechen, damit der Senat bei jenen Rüstungen ein Auge zudrückte (Liv. Epit. LII. Flathe S. 576.); überdieß freundschaftliche Verhältnisse mit andern Staaten, die gleichfalls von Roms allverschlingender Herrschsucht bedroht waren, zu unterhalten oder neu anzuknüpfen, wie z. B. mit dem achaj. Bunde (Polyb. XXIII, 4, 5. 7, 4. 9, 13.), mit dem König Pharnaces I. von Pontus, von dessen schon beabsichtigter Unterstützung gegen kleinasiat. Römerfreunde, die Könige von Pergamus, Bithynien und Cappadocien, ihn nur die Furcht vor Rom selbst wieder zurückschreckte (Bd. V. S. 1435.)*, mit Macedonien durch Vermählung seiner Tochter Laodice mit Perseus (Polyb. XXVI, 7, 10. Bd. V. S. 1364.): dieß war die schwere, vielseitige Aufgabe von Sel. Regierung. Endlich aber mußte er *auch noch* seine Blicke nach Aegypten und Palästina richten. Unter der *dortigen schlechten* Regierung seines Schwagers, Ptolem. V. Epiphanes (s. oben S. 217 f.), mit dem er in Spannung gelebt zu haben scheint, mag es ihm gelungen sein sich wieder zum Herrn von ganz Palästina zu machen, in welcher Eigenschaft allein er die Opferbedürfnisse des Tempels zu Jerusalem aufs Freigebigste unterstützen konnte (2 Maccab. 3, 3.). Allein durch Verrath des dortigen Tempelvogts Simon von den großen Reichthümern des jüd. Heiligthums in Kenntniß gesetzt (Cic. pro Flacco 28. Tac. Hist. V, 5. u. das. Lipsius u. Ernesti. Buchholz, Philos. Untersuchungen über die Römer II. S. 125 f.), soll er seinen Schatzmeister Heliodor zur Hebung derselben für den Römertribut abgeordnet, jedoch in Folge uns räthselhafter Zwischenfälle seinen Zweck verfehlt haben (2 Maccab. 3, 4 f. Winer, Bibl. Realwörterb. u. Heliodorus). Durch diese ganze Thätigkeit seiner Regierung** nun wurde Sel. bei den

---

* Die Geschichte der freundlichen und feindlichen Berührungen zwischen den verschiedenen griech. Diadochenstaaten, Aegypten, Syrien, Pergamus, Macedonien, Epirus, den Freistädten im europ., asiat. und afrikan. Griechenland und endlich den nicht-hellenischen Reichen, also namentlich Bithynien, Paphlagonien, Pontus und cimmer. Bosporus, Cappadocien, Groß- und Kleinarmenien, Osrhoene, Atropatene, Medien, Parthien, unter den Gesichtspunkten der dynastischen, nationalen und religiösen Interessen welche dabei ins Spiel kamen, so wie der verschiedenen Mittel *auf*gefaßt welche auf dem Felde der Familienverbindung, der diplom. Unterhandlung, der Waffen, der Religion in Bewegung gesetzt wurden um jene Interessen zu fördern oder zu durchkreuzen, und endlich die Nachweisung wie das Alles verschlingende Rom sich diesen verschiedenen Mitteln und Interessen gegenüber verhielt um sie alle der Reihe nach zu seinem Endzweck auszubeuten: dieß Alles mit Benützung der trefflichen Vorarbeiten in ein möglichst gedrängtes Gemälde zusammenzustellen wäre eine eben so verdienstliche als lohnende Arbeit.

** Die also den von Appian. 66. und dem Pseudodaniel l. l. u. das. Hieronym. ihr gemachten Vorwurf der Thatenlosigkeit im Grunde nicht verdient. — Bei Daniel könnte man sich zudem geneigt fühlen ein Parteiurtheil gegen Sel., den Tempelräuber, zu vermuthen. Sollte nicht überhaupt einer der bedeutenderen Orte des alten Seleucidenreichs, wo sich Hellenismus und Judaismus in Erinnerungen und in der Wirklichkeit begegnet waren, etwa Seleucia am Tigris, als Geburtsstätte dieser merk-

Römern des Strebens nach Unabhängigkeit von ihrem Joche verdächtig. Daher verlangten sie von ihm er solle statt seines jüngern Bruders Ant. seinen eigenen Sohn Demetrius nach Rom als Geisel stellen, was ihnen bessere Bürgschaft gewährte (Polyb. XXXI, 12. 1 f. App. 45 Diod. fr. l. XXVI. p. 117. Flathe S. 5 8 f.). Schon war jener auf der Heimreise nach Syrien begriffen als Sel. nach 12jähriger Regierung im 6 sten Lebensjahre von dem oben genannten Heliodor ermordet wurde (nicht ohne Zuthun der Römer, vermuthet der hier wohl zu argwöhnische Scharfsinn Flathe's am a. O., S. 174., Eus. p. 348. App. l. l.). Seine Münzen Visc. p. 313. Mionnet V. p. 29 f. VIII. p. 22 f. — 5) Seleucus V., Sohn von Demetrius II. Nicator und der Cleopatra, älteren Tochter des ägypt. Königs Ptolem. VI. Philom. (Visc. p. 348 f.), wurde, kaum auf den Thron gestiegen, von seiner rasenden Mutter, die auch an seines Vaters Untergang gearbeitet haben mag, entweder aus Furcht, an ihm einen Orestes zu finden, oder aus gekränkter Herrschsucht, weil er ohne ihr Gutheißen das Diadem angenommen, vielleicht aus beiden Beweggründen, durch einen Pfeilschuß getödtet, hatte aber an seinem Bruder und Nachfolger Antiochus Grypus einen Rächer (S. 123., Arm. Eus. p. 352. App. 68 f. Liv. Ep. LX. Justin. XXXIX, 1, 9. — Münzen von ihm Mionnet V. p. 62 f. VIII. p. 86 f.). — 6) Seleucus VI. Epiphanes Nicator (Mionnet V. p. 100 f. VIII. p. 71 f.). Sohn Antiochus' VIII. Grypus und der Tryphäna, einer Tochter Ptolemäus' VII., bestieg er, von vier Brüdern der Aelteste, den nach seines Vaters Tode von einem gewissen Heracleo usurpirten Thron (S. 97). Er eroberte die meisten zum Reichsantheil seines Oheims Antiochus' IX. Cyzicenus gehörigen syr. Städte, schlug diesen, der ihm aus Antiochia entgegengerückt war, zwang ihn zum Selbstmord und bekam so das ganze noch übrige Reich mit Antiochia in seine Gewalt. Doch Ant. IX. erhielt einen Rächer an seinem Sohn Ant. X. Eusebes Philopator. Dieser drängte nämlich den Sel. nach Cilicien hinüber, wo derselbe bei Mopsvestia besiegt durch eigene oder durch fremde Hand den Tod fand (App. 69. Jos. A. J. XIII, 13, 4. Gr. Eus. bei Mai p. 194 f. Arm. Eus. p. 354 f. Trog. Prol. XL. Syncell. p. 553. ed. Bonn. vgl. Cedren. Hist. Comp. I. p. 339. Visc. p. 358 f.). — 7) Seleucus, Sohn Antiochus' VII. Sidetes, Nieb. S. 300. u. oben S. 940. — 8) Seleucus Cybiosactes, Sohn Antiochus' X. Eusebes und der Ptolemäerin Selene, und Bruder Antiochus' XIII. Asiaticus (s. oben S. 228. Cic. Verr. IV, 27 f. Suet. Vesp. 19. Frölich l. l. Prolegg. p. 72.). [Cless.]

9) König von Bosporus, regierte Ol. 87, 2. 431. bis 88, 2. 427. Diod. XII, 36. Vgl. Clinton fast. hell. II, 282. [West.]

10) Steinschneider bei Bracci memor. n. 104. [W.]

Auch in der griech. Literaturgeschichte kommt der Name Sel. oft vor, s. Mor. Schmidt: Seleucus der Homeriker und seine Namensverwandten, in Schneidewins Philologus III, 3. S. 436 ff., bes. S. 444 f., wo elf dieses Namens angeführt werden. Wir erwähnen von diesen. Sel. aus Alexandria, ein griech. Grammatiker welcher (nach Suidas s. v.) in Rom lehrte und von seinen homer. Forschungen den Beinamen Ὁμηρικός führte. Seine Lebenszeit dürfte nach M. Schmidt (am a. O. S. 437 f.) zwischen 640—650 d. St. zu verlegen sein, jedenfalls noch vor Juba (s. Bd. IV.

---

würdigen vaticinia ex eventu angenommen werden dürfen? Von da wären sie sodann als ein später Fund, angeblich aus den alten Tagen und von der Hand des großen Daniel in seinem weiten babylon. Vaterlande gemacht und somit vorläufig gegen eine argwöhnische Prüfung ihrer Authentie sichergestellt, nach Palästina übermacht worden, um im jüd. Heimatlande bezeichnend genug der letzten Abtheilung alttestamentlicher Schriften einverleibt zu werden.

S. 345.). Von seinen zahlreichen Schriften, von welchen jedoch nichts mehr sich vollständig erhalten hat, scheinen die auf Homer bezüglichen Kritik, Grammatik und Metrik umfaßt zu haben, in ersterer Beziehung unterstützt durch Benutzung namentlich der sog. πολύστιχος (ἔκδοσις) oder des pisistratischen Exemplars von Homer (s. Gräfenhan, Gesch. d. Phil. I. S. 272. vgl. mit Lehrs Aristarch. p. 29.), nach den Scholien zur Il. I, 340., so wie des kretischen und cyprischen Exemplars und des Ex. des Theagenes (s. Schol. ad Il. I, 380. vgl. Apollon. Dyscol De constr. II, 22. p. 167 ff.); auch auf richtigere Interpunction war das Streben des Sel. gerichtet; doch haben sich über diese auf Homer bezüglichen Arbeiten nur einige spärliche Notizen der Scholien noch erhalten (Gräfenhan am a. O. III. S. 259 f. und die Zusammenstellung bei M. Schmidt S. 453 ff.). Suidas bemerkt: ἔγραψεν ἐξηγητικὰ εἰς πάντα ὡς εἰπεῖν ποιητήν. Spuren seiner Thätigkeit sind wirklich vorhanden in Bezug auf Hesiod (Schol. Scut. Herc. 415. Procl. ad Opp. 94. vgl. Mützell De emendat. Theogon. Hesiod. p. 285. 337. 392. 416. 446. Schmidt S. 456.), Aristophanes (Schol. zu Thesmophor. 840. 1175. vgl. Athen. IX. p. 367.), Aeschylus, Sophokles, mehrere komische wie lyrische Dichter, so daß vielleicht auch der von Suidas dem Seleucus von Emesa beigelegte Commentar über die lyrischen Dichter besser diesem Homeriker Sel. beigelegt werden dürfte (s. Schmidt S. 453.). Von andern Schriften des Letztern nennt Suidas (vgl. mit Harpokrat. p. 139., s. Schmidt S. 444.) ein ὑπόμνημα τῶν Σόλωνος ἀξόνων, eine Erläuterung wahrsch. mehr in kritischer und sprachlicher Hinsicht als in antiquarischer. Aus letzterem Gebiet erwähnt Suidas eine Schrift περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων, über deren Inhalt nur das gleichnamige Werk des Andreas Chrysarios bei Athen. VIII. p. 312. einen Schluß zu ziehen erlaubt; s. Schmidt S. 447. Vielleicht gehören hieher auch die von Suidas und dem Schol. zu Apollon. Rhod. II, 1054. erwähnten Σύμμικτα, auf welche nach Schmidt S. 446. die Mittheilungen des Athenäus IV. p. 155. d. u. p. 172. d. zu beziehen wären. Weiter nennt Suidas eine Schrift περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν (s. oben S. 133.); ferner περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς (Suidas), zwei Bücher γλῶσσαι (Steph. Byz. s. v. Βρεντήσιον, u. öft. bei Athen., s. Schweighäusers Index T. IX. p. 188. u. Schmidt S. 447 ff., vgl. auch Gräfenhan III. S. 65 f. 203.); περὶ Ἑλληνισμοῦ mindestens 5 Bücher (Athen. IX. p. 367. a. 398. a. vgl. Schmidt S. 457 f.), auch das Römische berücksichtigend; auch der in den Scholien zu Aristophanes am a. O., vgl. mit Gräfenhan III. S. 227. erwähnte προτατικὸς an Zeno und Polybius gehört in das Gebiet der Sprachforschung, wenn er nicht einen Theil einer der genannten Schriften bildete. Wenn aber bei Harpocration s. v. Ὁμηρίδαι ein Seleucus in einem zweiten Buch περὶ βίων (d. i. entweder Lebensbeschreibungen, und zwar besonders von Dichtern, Gräfenhan III. S. 410., oder Lebensweisen, Sitten u. dgl., Köpke in dem Berliner Progr. zur Jubelfeier von Heinsius S. 5.) angeführt wird, so wollte schon Meier (Commentt. Andocid. VI. P. 13. p. 60.), dem auch Schmidt S. 441 f. 444 f. beitritt, dieß auf einen andern Sel. beziehen, welchem Schmidt auch die bei Diog. Laert. III, 75. vgl. IX, 1, 7. in einem ersten Buch erwähnte Schrift περὶ φιλοσοφίας beilegen will, und dagegen die von Suidas dem Alexandriner Seleucus zugeschriebenen hundert Bücher περὶ θεῶν dem Mathematiker Seleucus bei Tacitus Hist. II, 78. vgl. Jamblich Myst. Aegyptt. VIII, 1. (mehr bei Schmidt S. 442 f.) beilegt, s. auch Fabric. Bibl. Gr. I. p. 86. ed. Harl. Ein Dritter wäre dann der Grammatiker Seleucus den wir als einen Tisch- und Studiengenossen des Kaisers Tiberius aus Sueton. Tib. 56. vgl. Athen. I. p. 20. kennen; nach Schmidt (S. 443.) derselbe Sel. welchen Suidas als einen Grammatiker aus Emesa aufführt, welcher ἀσπαλιευτικὰ in vier Büchern und Παρθικὰ in zwei Büchern

gedichtet; ein Vierter, der bei Athenäus I. p. 13. c. VII. p. 320. a. als Verfasser eines (prosaischen) Werkes über die Fische (*ἁλιευτικός*) genannte Seleucus aus Tarsus, welchen jedoch Schmidt S. 444. mit dem Vorigen identificirt. Ferner ein Dichter Seleucus, Sohn des Geschichtschreibers Mnesiptolemus (s. Bd. V. S. 119.), Athen. XV. p. 697. d., wo aus dessen *ἱλαρὰ ᾄσματα* einige Verse angeführt werden, die daraus als ein Skolion in die Griech. Anthologie (Anal. II. 527. oder I. 258. ed. Lips.) übergegangen sind. Weiter Sel. von Babylon (vgl. unten S. 950 f), Sel. aus Cyzicus, ein Arzt bei Philostrat. Apoll. VIII, 14., der Citharspieler bei Juvenal Sat. X, 211. und der bei Cicero Epist. ad Div. VI, 19. genannte Sel. S. auch noch Schmidt S. 445. [B.]

Seleucia (*Σελεύκεια*); Städte dieses Namens werden Seleucus I. als Stifter * neun zugeschrieben (App. Syr. 57. vgl. Malal. Chronogr. VIII. p. 203 f. ed. Bonn.), unter denen Nr. 1. und 2. die ausgezeichnetsten sind: 1) Seleucia am Tigris, ad Tigrin (Plin. H. N. V, 25.; *ἡ ἐπὶ τοῦ Τίγρητος ποταμοῦ*, App. l. l.; oder *πρὸς Τίγρει* auf Münzen, Mionnet, Descr. de Méd. ant. V. p. 635 f., *ἀπὸ Τίγριος*, Lucian. Macrob. 18., beides zunächst von den Bewohnern), auch Babylonia (Plin. VI, 26. 34., *Σ. ἡ ἐν Βαβυλῶνι*, Athen. Deipn. V, 211. a.), Assyriae (Plin. XIII, 4.) oder Parthorum (Plin. X, 48.). Durch den ersten Beinamen sollte die Stadt nicht unmittelbar an jenen Strom, sondern nur in dessen Nähe verlegt werden (Steph. Byz. s. v. *Χώχη* **), oder genauer und der Wirklichkeit gemäß gesprochen an einen vom Euphrat links in südöstlicher Richtung abgezweigten Arm oder Kanal, welcher einen Theil des Hauptstroms in den von Seleucia östlich fließenden Tigris ableitete (Plin. V, 26. VI, 26. Ptol. V, 18, 8. Liban. Antioch. p. 319. T. II. ed. Morell.) ***. Diese Lage der Stadt auf einer schmalen Landenge zwischen den hier auf ungefähr 16 Stunden einander genahten Doppelströmen, Tigris und Euphrat, welche erst von hier aus eine bedeutende Flußschifffahrt zulassen, und jenen zwei Kanälen (Strabo 521. 738. Theophyl. Simoc. V, 6. Plin. l. l. und dazu Mannert, Geogr. V, 1. S. 250 f. 292. 2te A. Kohl, der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen u. s. f. S. 597 f.) brachte Sel. mit einer der ältesten (Diod. Sic. II, 11.) und wichtigsten Welthandelsstraßen in Verbindung. Dieselbe vermittelte den Austausch von Natur- und Kunstprodukten zwischen dem wegen seiner zahlreichen und thätigen Anwohner produktenbedürftigsten Meere, dem mittelländischen, und den produktenreichsten Ländern, den indischen †. Hierin ist die eine Ur-

---

* Dieser sammelte, treu dem macedon. Colonisationssystem, das auf eine die Majestät des Beherrschers und die Berechtigung der Beherrschten vereinigende Gestaltung des Gemeindelebens gebaut war (Droysen, Gesch. Alex. S. 537 f.), namentlich auch in Mesopotamien die auf ländlichen Ortschaften zerstreuten Bevölkerungen in Städte, Plin. VI, 26. Amm. Marc. XIV, 8, 6.

** Strabo 521. 529. vgl. 739. setzt dafür auffallend irriger Weise den Tigris, der 3 M. von Sel. entfernt floß, Plin. VI, 26. — Ueber die Zeit der Gründung Seleucia's s. Paus. I, 10, 4. Ritter X. S. 68 f.

*** Und zwar, scheint es, nördl. von einem zweiten berühmteren Euphratkanal, dem sog. Königsfluß, Amm. Marc. XXIII, 6, 15. XXIV, 6, 1. Mannert, Geogr. d. Gr. u. Röm. V, 2. S. 291 f. Ritter, Erdkunde X. S. 122. 129. 145 f. 148. 154 f. 202. XI. S. 858. Beaujour, Voyage milit. dans l'empire Ottoman II. p. 83. — Sollte der Euphratkanal von Sel. = dem *Μααρσάρης* d. s Ptol. V, 20, 2. 6. sein? Vgl. Wagner zu Amm. Marc. XXIII, 6, 25.

† Diese Stelle war zu vortheilhaft von der Natur und für den Verkehr bedacht als daß die Vermuthung zu gewagt wäre, schon früher habe eine Stiftung des großen Alexander hier gestanden (Analoges bei Solin. 48, 3. Mannert S. 209 f.); ja selbst

sache ihrer nachherigen Blüte und Größe zu suchen; die andere lag in der außerordentlichen, durch das Austreten der Gewässer und den nachhelfenden Menschenfleiß noch gesteigerten Fruchtbarkeit ihrer Umgegend an Feld-, Garten- und Baumfrüchten (Amm. Marc. XXIII, 6, 25. Plin. VI, 26. XIII, 4. XVIII, 17 f.; Strabo 739., richtig aufgefaßt, ist nicht dagegen, vgl. vielmehr 747.). Sie war mit Mauern umgürtet welche, in Gestalt eines die Flügel ausbreitenden Adlers angelegt (Plin. VI, 26. Visconti Iconogr. grecque II. p. 286. Not. 1. vgl. Plut. Alex. 26. u. das. Schmieder, — über ihre in Nord und Süd noch sichtbaren Trümmer Ritter XI. S. 858.), die Stadt in Verbindung mit der Wasserwehr (Theophyl. l. l.) unter Anderem zu einem siebenjährigen Widerstand gegen die Parther befähigten (Tac. Ann. XI, 8 f. vgl. VI, 42.), und umschloß eine sehr gemischte Bevölkerung. **Die Grundlage** derselben bildeten natürlich in nicht geringer Anzahl **Babylonier**, ein kunstfertiges, aber genußsüchtiges Geschlecht von einem noch stark *oriental.* Typus (Droysen am a. O. S. 234.). Diese hatte Seleucus **theils** durch seinen Machtspruch theils durch die ihm eigene Ueberredungsgabe (App. 55.), verbunden mit der von seiner früheren Statthalterschaft herstammenden Popularität (Diod. Sic. XIX, 91.), vorzüglich von dem aus polit. und *relig.* Gründen hiedurch erschöpften Babylon* selbst, in seine neue Stiftung *über*gesiedelt (Paus. I, 16. vgl. VIII, 33. Strabo 738. Plin. VI, 26. Marc. Cap. VI, 701. ed. Kopp.; sie sind wohl sammt andern Ansiedlern des aram. Stammes bei Jos. A. Jud. XVIII, 16. unter dem *Gesammtnamen* *Σύροι* einbegriffen — gegen Mannert S. 289. — vgl. Malal. p. 418.). *Zu diesen* Asiaten kamen wahrsch. damals schon gewerbs- und handels*thätige Juden*, von Seleucus überhaupt bei Stiftung und Bevorrechtung seiner Städte sehr begünstigt (Jos. A. J. XII, 3, 1. Cedren. Hist. Comp. I. p. 292. ed. Bonn.), und angelockt durch die commerciell so günstige Lage Seleucia's. Ihre Menge wurde jedoch durch spätere Einwanderungen aus dem zahlreich von ihnen bewohnten Mesopotamien, Babylon und Babylonien (Jos. A. J. XII, 3, 4. XV, 2, 2. 3, 1. XVIII, 9, 1 f. Philo Leg. ad Cai. p. 578. T. II. ed. Mangey. vgl. Amm. Marc. XXIV, 4, 1. — auch jetzt noch sind sie in jenen Gegenden zahlreich, The Jewish Expos. 1825. p. 76 f.), und vielleicht auch durch palästinens. und syr. Heeresgefolgschaften der Seleuciden (z. B. Antiochus' VII. und seines Verbündeten Joh. Hyrkanus, Jos. l. l. XIII, 8, 4.) so bedeutend vermehrt daß einmal bei einem vereinten Anfall der griech. und syr. Stadtbewohner 50,000 Juden erschlagen worden seien; der Rest aber habe sich in die nachbarliche Partherresidenz Ctesiphon hinübergerettet (Jos.

---

dieser könnte eine noch ältere, dorfähnliche Anlage Zochase oder Koche vorangegangen sein (Zosim. III, 23. Amm. Marc. XIV, 8, 6. XXIV, 5, 3. u. das. Anm. Strabo 738. 740. u. dazu Ritter X. S. 69. Mannert S. 296.).

* Daher nicht ohne Widerstand der hierarchischen Magier, dieser Träger eines Theiles der Reaction vom Orient gegen den hellenischen Occident (App. 58. vgl. Diod. Sic. II, 31. Arrian. VII, 17. Droysen S. 19. Baruch VI, 8. 27. 32.). Ueber Babylons Verfall s. Diod. Sic. II, 9. vgl. 1. Fr. L. XXXIV. p. *212.* T. VI. ed. Tauchn. App. 65. Plut. Crass. 17. Justin. XLII, 1, 3. 4, 2. (wo Babylonia die Stadt, *Βαβυλών* umgekehrt das Land bezeichnet). Jos. A. J. XV, 2, 2. Philostr. V. Apoll. I, 27 f. Dio CLXVIII, 26. vgl. Rufus Brev. 20. Capitolin. Ver*us 7.* 1 Petr. 5, 13. u. dazu Wiltsch, Handb. d. kirchl. Geogr. I. S. 16 f. Zur Zeit des Sept. Sever. ist es verlassen. Dio Cass. LXXV, 9. vgl. Libanius Or. Funebr. p. 291. Hiedurch ist erfüllt Jesai. 13, 19 f. vgl. Jerem. 50 f. Uebrigens lebte Babylon in seinen Töchterstädten Sel., Ctesiphon, Vologesia noch lange fort, und sein Name auch als Bezeichnung Seleucia's (Steph. s. v. *Βαβυλών*), so wie des parth. oder neupers. Reiches (Lucan. Phars. I, 10 f. Ruf. 15. vgl. 17 f. 26.). — Kohl S. 600. Ritter X. S. 60.

XVIII, 9, 9.). Den herrschenden Bestandtheil der Seleucenser bildeten endlich viele Griechen und Macedonier (Jos. l. l., wie in Alexandria, s. ob. S. 229. bis 231., und Antiochia, C. O. Müller, Antiquit. Antioch. p. 27 f.), diese in den Tagen Seleucus' I. noch der Kern der syr. Heere (Flathe, Geschichte Maced. II. S. 60.), jene von Alexander dem Gr. an aus dem europ. und asiat. Griechenland nach den obern, nun unter europ. Scepter gekommenen Gegenden strömend. Zu diesen Hauptbestandtheilen der Bevölkerung mögen sich auch noch Leute anderer Nationalitäten, wie Armenier, Araber, und später Römer des Handels wegen, und Parther in Folge der politischen Verbindung gesellt haben, wiewohl die Letztern sich Sel. nicht aufdrängen durften (Strabo 743.). Ueber die Gesammtbevölkerung dieser Stadt, welche Strabo (738. 750.) an Macht und Größe * neben das ägypt. Alexandria, und über das syr. Antiochia, ja selbst über das alte Babylon stellt (Jos. A. J. XVIII, 9, 8. Paus. VIII, 33. Amm. Marc. XXIII, 6, 23.) und Mithridates der Gr. in seinem Briefe an Arsaces XI. von Parthien maxima urbium nennt (Sallust. fragm. l. IV. Hist.), haben wir zwei bestimmte Angaben; die eine von Plinius (VI, 26.) aus Titus' Tagen, welcher die Bevölkerung zu 600,000, die andere von Rufus (Brev. 21. Oros. VII, 15.), der sie unter M. Aurelius und L. Verus zu 400,000 Menschen angibt (Euseb. bei Mai VIII. p. 387. hat 300,000 M.). Das Herabsinken der Bevölkerung auf eine der zwei letzteren Zahlen läßt sich in Folge von Kriegen, z. B. mit Trajan (Bd. V. S. 1203.) wohl denken, kaum aber auf 40,000 M., wie die gewöhnliche Lesart bei Eutrop. VIII, 5, 6. lautet. — Die genannten vier Nationalitäten genoßen das den Bewohnern der syr.maced. Reichsstädte ertheilte Bürgerrecht auch in Sel., Jos. l. l. Tac. Ann. VI, 42. **, und hiebei mag es den übrigen zur Auflage gemacht worden sein sich der Sprache und Sitte der griech. Civität anzuschließen (Droysen, Gesch. d. Hell. II. S. 30 f.), wodurch die von Seleucus mit Recht eifrig gewünschte Verschmelzung des Verschiedenen allein möglich wurde. Wie in Antiochia so war wohl auch in Sel. die Bevölkerung in eine Anzahl von Tribus getheilt, wie dort so wohnten vielleicht auch hier die Orientalen gesondert von den Europäern (Müller l. l. p. 28—30., s. über die gesonderten Judenquartiere zu Alexandria oben S. 230.). In diesem also zusammengesetzten Gemeinwesen herrschte viel Streit, einerseits zwischen den verschiedenen Nationalitäten (Jos. l. l.) und andererseits zwischen dem aristokratischen Elemente, welches durch den nach Vermögen oder Einsicht gewählten Senat der Dreihundert repräsentirt wurde, und dem demokratischen, und jedes derselben suchte und fand abwechselnd bei den Herrschern, d. h. den Seleuciden und sodann den Arsaciden Hilfe, ihrer Stadt im Grunde zur Schwächung, diesen dagegen zur Erhöhung ihres Einflusses auf Seleucia's innere Angelegenheiten, während beide Parteien vereinigt ihren Herrschern Trotz bieten konnten (Jos. l. l. πρῶτοι. Plut. Crass. 32. γερουσία. Tac. Ann. VI, 42. senatus, primores, populus, plebs. — Plin. VI, 26. Müller p. 30 f. Athen. XI. 466. b.). — Wie sticht dieß gegen die vom Rhetor Libanius (Antioch. p. 361 f.) gefeierte Eintracht zwischen Volk und Senat zu Antiochia ab ***! Aber eben dieser doppelte Gegensatz scheint die Kraft der

---

* Deren Auswüchse sie freilich auch theilen mußte, Plut. Crass. 32. vgl. Capitolin. Verus 8. Heindorf zu Hor. Sat. II, 1, 1.

** Nicht so gut wurde es den Landeseingeborenen in den Städten des Ptolemäerreiches, s. oben S. 229 f.; überhaupt erhielt dort das Bürgerthum nicht die Ausbildung wie in den syr. Städten (Droysen S. 53. 59 f.). Vgl. über die den griech. Bürgern so theure Autonomie Cic. ad Att. VI, 1 f. Gellius N. Att. XVI, 13. Noris Epochae Syromaced. p. 120. 134 f. 228. 277. 383.; über die der maced. Städte s. Liv. XLII, 53. XLV, 29 f.

*** Die Aeußerung bei Tacit. Ann. XV, 27. „quantum intus discordiarum" mag

Nachkommen jener europ. Ansiedler, bes. maced. Nationalität, lange Zeit in heilsamer Spannung gegenüber vom entnervenden Einfluß des Reichthums und der Ueppigkeit wie auch der oriental. Despotie erhalten zu haben, was die übereinstimmenden Lobsprüche des Tac. und Plin. l. l. uns bezeugen (vgl. Liv. XXXVII, 54. Tac. Agric. 4., jedoch auch Liv. XXXVIII, 17. Schlosser, Universalhist. Uebers. II, 1. S. 159 f.). Diese demokratische Freiheit, im europ. Griechenland von den maced. Fürsten häufig befehdet, durfte dagegen im Orient unter dem Schirme von Fürsten desselben Stammes von Neuem sich entfalten, und Kraft der von ihr auf Jahrhunderte hinein bewahrten Energie der Bürger in Politik, Gewerbe und Handel, Kunst und Wissenschaft einen fruchtreichen Nachsommer feiern (Verhandlungen der 5ten Versammlung deutscher Philologen S. 149 f.). Denn irren werden wir nicht wenn wir den griech., syr. und jüd. Gewerbsleuten zu Sel., welche in der günstigen Lage ihrer Stadt, in deren ausgedehntem Handel, in der Nähe eines königl. Hofes (s. S. 951.) Aufforderung genug zur größten industriellen Thätigkeit hatten, diese in demselben Grade beilegen wie Libanius solches von den Antiochenischen rühmt (Antioch. p. 383 f. u. Vales. zu Ammian. Marc. XIV, 1, 9.). Den hier also geöffneten Werkstätten bot denn der mit Alexandria wetteifernde Handel (Hüllmann, Handelsgesch. d. Griech. S. 237.) zwiefach hilfreiche Hand, indem er ihnen theils Naturprodukte aus der Nähe und Ferne zur Bearbeitung zutrug, theils die so umgewandelten wieder nach allen Richtungen hin verbreitete. Zum Ueberblick dieses Handels *nur so viel*: Sel., in die Erbschaft des babylon. Handels (Heeren, Histor. Werke XI. S. 209 f.) zu Wasser* und zu Land eingetreten, erweiterte denselben noch bedeutend. Auf jenem Wege wurden dem großen, rasch daselbst aufgeblühten asiat. Markte für den Tausch der vier Weltgegenden mittelst der alten Wasserstraße der mesopot. Doppelströme aus Armenien und den angrenzenden Ländern abwärts (Herodot. I, 193 f. und das. Bähr. Plin. V, 26. VI, 26. Buckingham, Reisen in Mesopot., im Magaz. v. merkw. n. Reisebeschreib. 37ster Bd. S. 45 f. Beaujour l. l. p. 75 f.), so wie von den Uferlandschaften des zahlreich umwohnten und vielbefahrenen pers. Meerbusens und des ind. Oceans, namentlich durch Vermittlung der nach allen Seiten hin thätigen Araber aus Gerrha Räucherwerk, Perlen, Edelsteine u. s. f., desgleichen von den Zwischenlagern zu Teredon und später Charax in Mesene (Forbiger, Handb. d. alten Geogr. II. S. 623 f. Visconti Icon. grecque III. p. 179 f. 184.) den Tigris aufwärts zugeführt (Strabo 739. 766. 778. Plin. VI, 26. 28. Amm. Marc. XXIII, 6, 11. vgl. Diod. Sic. III, 42.

---

auch auf solche innere Spaltungen in dieser bedeutendsten Stadt des Partherreiches anspielen — diese Bürgerparteien scheinen auch bei der Empörung Molon's gegen Antiochus III. eine Rolle gespielt zu haben (Polyb. V, 45, 3 f. 46, 7. 48, 11 f. 15 f. 51, 6. 54, 9 f.), und jener mag unter dem Volke, vielleicht hauptsächlich der syr. Nationalität, seinen Anhang gefunden haben (48, 16. 54, 10.; 'Αδειγάνες dürfte richterliche Volksbehörden bezeichnen, etwa dem Chald. דַּיָּן Richter mit *vorgesetztem* Artikel entsprechend, vgl. Ritter X. S. 70.; auch in Antiochia lesen wir von Volksämtern, Pol. XXVI, 10, 4. 6 f., um die sich Antiochus IV. bewarb, daneben aber auch mit der dortigen Senatspartei freundlich that, Malal. p. 205.), indeß die aristokratische Partei besonders hellenischen Elementes sich der Sache der Seleuciden angeschlossen haben wird; zu ihr gehörte der ἐπιστάτης 48, 12., mögen wir nun einen königl. Statthalter oder den Senatspräsidenten uns darunter denken (Droysen S. 48 f. Anm. 90.). Deßwegen werden die auf Antiochus III. bezüglichen Worte 54, 11.: κατέστησε τὴν πόλιν die Wiederherstellung der aristokr. Stadtverwaltung durch diesen König zu bedeuten haben. Ueber die Bestrafung der antisyr. Partei s. 54, 9 f.

* Aber nicht zur See, Mannert S. 275. 310., jedenfalls mag er sich nicht über den pers. Meerbusen hinaus bis nach Indien und Ceylon ausgedehnt haben.

Suid. s. v. $\Sigma\tau\alpha\kappa\tau\acute{\eta}$. Heeren am a. O. XI. S. 227. 242. Ders. De Ceylone Insula p. 18 f. Ritter V. S. 603. Droysen S. 64.). Noch zahlreicher liefen die Strahlen des im alten Asien überhaupt vorherrschenden Landhandels (Heeren X. S. 23 f. 76 f.) im Brennpunkte Seleucia zusammen, um von dort aus wiederum nach allen Seiten hin aus einander zu gehen. So bewegten sich von Osten auf der großen königl. Karawanenstraße (Herodot. V, 52. u. das. Bähr. Ritter VIII. S. 176 f. X. S. 133. 138. 236 f. 998.) syrische, indische, parthische und andere östl. Produkte heran (Heeren, Comm. Soc. Gott. XI. p. 74 f. Hist. Werke XI. S. 218 f. Bd. V. S. 1208.), um hier in der üppigen Stadt oder am benachbarten Partherhofe zu Ctesiphon umgesetzt oder mit den manchfaltigen einheimischen Produkten des griechisch-babylon. Kunstfleißes (Heeren am a. O. S. 205 f.) durch armenische (Philostr. V. Apollon. I, 20.) oder andere Waarenführer östlich zu den Aorsern am Tanais zum Weitervertrieb, westlich nach dem pont. Comana und so fort den Iris hinab nach den verschiedenen Häfen des schwarzen Meeres gebracht zu werden (Strabo 506. 547. 559.). Noch führten zwei Handelsstraßen von Sel. aus durch Mesopot. nach Syrien und der dortigen Mittelmeerküste hin; die eine mehr östliche lief längs des Tigris über Nisibis, die andere mehr westliche, auf der den arab. Skeniten ein Waarenzoll erlegt werden mußte, längs des Euphrat über Circesium nach Carrä und Zeugma (Strabo 748. Plin. V, 12. VI, 26. Amm. Marc. XXIII, 3, 1. Zosim. III, 12. Buckingham S. 118 f. 180 f.). Von hier aus wurden endlich die Waaren über Hierapolis u. s. f. nach Antiochia am Orontes, oder nach dessen Seehafen Seleucia gebracht, u. von da nach Corinth, Delos und andern Handelsplätzen des Westens vertrieben (Plin. V, 12. Hor. Od. I, 31, 12. Amm. Marc. XIV, 8, 8. Heeren, Comm. Soc. Gott. XI. p. 76. Müller l. l. p. 12 f. not. 10. Ritter X. S. 998. 1041 f. Vgl. Muratori, Script. rer. Ital. XXIII. p. 947.)*. Wie vom Stand des Gewerbfleißes zu Sel., so müssen wir uns auch von dem der dortigen Kunst fast nur durch Schlüsse vergewissern, da unsere unmittelbare Kenntniß hievon sich nur auf zwei Notizen beschränkt: 1) daß eine Statue des Comäischen Apollo bei Seleucia's Zerstörung von ihrer Basis daselbst losgerissen und nach Rom in den palat. Tempel des Gottes geschafft worden sei (Amm. Marc. XXIII, 6, 24. u. das. Vales. u. Wagner); 2) daß, wie wir aus Stempelzeichen abnehmen dürfen, in Sel. eine bei der weiten Verbreitung seines Handels so wie der griech. Sprache gewiß sehr thätige Münzstätte, also nach griech. Ton und Geschmack ein wirklicher Kunstzweig eingerichtet gewesen sei (Eckhel, Doctr. Num. Vet. III. p. 542. 549 f. Visconti, Iconogr. grecque III. p. 112. Mionnet Suppl. VIII. p. 417. und Pl. XI f. O. Müller, Archäol. §. 162. Strabo 719. Philostr. l. l. III, 12.)**. Dazu erwäge man noch: 1) eine so handelsreiche Stadt wie Sel. muß nach Analogie anderer Städte ihrer Art auch die Kunst gepflegt, und in ihrem großartigen Umfang glänzende, mit Kunstwerken, wenn schon vielleicht mehr prunkend als geschmackvoll ausgestattete Göttertempel, Hallen, Odeen,

---

* Dieser Handelszweig wurde durch die polit. Zerwürfnisse der Römer und Parther, welche Letztere keinen unmittelbaren Verkehr der Occidentalen mit den östl. Ländern dulden wollten, gestört und nahm daher zuletzt eine andere Richtung nach Palmyra und Alexandria, Heeren VII. S. 355 f. Ders. De fontibus Geogr. Ptolemaei in Comm. Soc. Gott. VI. p. 77 f. u. Commercia urbis Palmyrae p. 11 f. 21. — Ueber Seleucia's Entfernung von Palmyra und Susa s. Plin. V, 25. VI, 27. — Zwei andere mesopot. Handelsplätze waren in früherer Zeit Opis (Strabo 739.), in späterer Batnä (Amm. Marc. XIV, 3, 3. Ritter XI. S. 286 f.).

** Die zunehmend schlechtern Münzen aus dieser Prägeanstalt können als Maßstab nicht nur für den sinkenden Geschmack, sondern auch für den steigenden Verfall der Seleucenser dienen.

Gymnasien, Theater, öffentliche Plätze u. s. f., wahrscheinlich im Stile der antiochen. (Liban. l. l. p. 355 f. 371 f. 378 f. Müller, Antiq. Ant. p. 35 f. 51 f. 55 f.), besessen haben, 2) als Residenz von Seleuciden (Strabo 738., s. S. 951.) auch von dieser kunstliebenden Herrscherfamilie mit Kunstwerken geschmückt worden sein. Wie nach dem Bisherigen ohne Zweifel die bildenden Künste, so hatten auch die redenden einen mächtigen Anhaltspunkt an dem reich ausgestatteten Leben Seleucia's. Wo gleichwie zu Sel. der Bürger, wenn auch öfters im Conflikt nach Innen mit den herrschenden Geschlechtern, nach Außen mit der Königsgewalt, doch noch Bedeutung genug hatte, da war auch die kunstgeübte Rede eine Macht um deren Besitz man sich in eigenen Schulen (Plut. Lucull. 22.) bemühte. Und daselbst wurden denn die Männer gebildet welche hier die verschiedenen Angelegenheiten der freien Gemeinde besprachen und leiteten, dort als Diplomaten in Diensten der Stadt oder der Seleuciden (vgl. Liv. XXXV, 48.) und Arsaciden (Tac. Ann. XII, 10 f.) wirkten oder später auch auf den Lehrkanzeln des zum christl. Patriarchensitze erhobenen Seleucia's oder anderer mesopot., pers., ind. Gemeinden auftraten (s. unt.). Daß ferner ebenso das reichste und umfassendste Produkt der redenden Künste, das Drama, in Sel. seine Pflege gefunden, und hier selbst wilde Parther gelernt haben die Macht des Apollo Musagetes zu fühlen, darüber s. Bd. V. S. 1207. (Verhandlungen rc. S. 152 f.). Auch die Philosophie hat in Sel. mit histor. Gewißheit ihre Vertreter an zwei Männern desselben Namens, dem Stoiker und dem Epikureer Diogenes (s. Bd. II. S. 1045 f. Nr. 5. u. 6.). Dürften wir ferner den vom Philosophenfeinde Kaiser Nero verfolgten Cyniker Musonius, den Babylonier, den Freund des berühmten Apollonius von Tyana (Bd. V. S. 281 f.), und endlich den syrobabylon. Erotiker Jamblichus aus den Tagen Trajans gleichfalls für Seleucenser vom Tigris erklären, so würde sich der Kreis der literar. Thätigkeit zu Sel. nicht nur nach Manchfaltigkeit des Stoffs, sondern auch nach Ausdehnung in der Zeit vor unsern Blicken noch bedeutend erweitern *. Einen weit gesichertern Beweis für das noch viel längere Haften griech. Bildung an Seleucia's Stätte gewährt uns die christl. Kirchengeschichte (Plut. de fort. Alex. I, 5. Dio Cass. XL, 16., s. S. 953.) **. Doch nicht nur neuere griech., sondern auch altorient. Weisheit mit jener gepaart fand in Sel. ihren Vertreter an Seleucus dem Chaldäer. Aus einer der am untern Euphrat hinab gelegenen Ansiedlungen der Chaldäer entstammt, die in mehrere Sekten und so zu sagen auch Lager getheilt waren (Plin. VI, 26. Strabo 739.), hatte

* Ob einer oder der andere dieser griechisch benannten Männer vielleicht oriental. Abkunft war? Letzteres ist wenigstens eben so gut denkbar als daß der Akademiker Clitomachus eine und dieselbe Person war mit dem Carthager Hasdrubal (Bd. II. S. 461. Verhandl. S. 151. ob.). Uebrigens könnte die obige Einreihung unter die Söhne des babylon. Sel. bei sonst zureichenden Gründen vielleicht mit diesem und jenem Literaten vorgenommen werden der z. B. bei Fabric. Bibl. Gr. III—VI. als Seleucenser oder Babylonier schlechtweg aufgeführt ist, ein reiches Gelehrtenverzeichniß in welchem mit Hindeutung auf manche andere Städte des Seleucidenreiches, wie Antiochia, Apamea, Damascus, der Beweis vorliegt wie weit verbreitet und zugleich nachhaltig griech. Bildung in diesem Reiche gewesen sei.

** Die lange Fortdauer griech. Cultur in solchen maced.asiat. Pflanzstädten kann noch mit mehreren andern Namen, z. B. Edessa im Westen, dieser berühmten Schule für Syrer, Armenier, Araber (Schlosser, Universalhist. Uebersicht II, 2. S. 441. Wenrich, de auctorum graec. Version. et Commentar. Syriacis p. 8. 14 f. 24 f. 32 f. 62 f. 131 f. Strabo 753. Plin. V, 24. Tac. Ann. XII, 12. Rufus 14.), so wie mit einigen bactrischen im Osten bewiesen werden (Bayer, Historia regni Graecor. bactriani p. 22. Fraser, Reise nach Khorasan in der N. Bibl. d. wicht. Reisebeschr. 52ster Bd. S. 607 f. 620 f. 634 f.). Aehnliche Erscheinungen im westl. Europa s. bei Liv. XXXVII, 54. Tac. Agric. 4.

er, so scheint es, an Sel., wo seine Kaste ein für die Zwecke ihres magischen Laborirens eingerichtetes Heiligthum besaß (Amm. Marc. XXIII, 6, 24 f. J. Capitolin. Verus 8. vgl. Paus. I, 16.), seine Bildungsstätte und zugleich den gewöhnlichen Standort für seine auch von griech. Gelehrten achtungsvoll genannten und benützten Forschungen auf dem Gebiete der Geographie und Astronomie (Strabo 6. 174. 739. Plutarch Placit. Philos. II, 1. III, 17. Quaest. Plat. 7.), und kann, vor andern achtungswerthen Männern seiner Kaste genannt (Strabo 739.), als einer der Vermittler orient. und occident. Bildung im Sinne des Ausspruchs von Apollonius: er habe mit den Magiern Umgang gehabt und Einiges gelernt, Anderes gelehrt (Philostr. I, 26. vgl. Herodot. VII, 43. u. das. Bähr. Seneca Ep. 58.) betrachtet werden. — Seleucia's Schicksale a) unter den Seleuciden. In ihrer ersten Jugendzeit mag sie eine Weile Residenz ihres glorreichen Stifters selbst gewesen sein, von ihm und von allen seinen Nachfolgern begünstigt (Paus. I, 10, 4. 16, 3. Strabo 738.); später diente sie als solche dessen Sohne Antiochus I. und seiner demselben überlassenen Gemahlin Stratonice als Beherrschern des gesonderten Reiches der oberasiat. Provinzen (App. Syr. 61. Plut. Demetr. 38. Lucian. de Syr. Dea 17. — Vgl. Plin. VI, 28.). Als sie mit dessen Berufung auf den Thron des Gesammtreiches aufhörte Hofstadt zu sein mag wenigstens der Satrape von Babylonien oder jedenfalls ein königl. Oberbeamte (Pol. V, 48, 11—13.) hier seinen Wohnsitz gehabt haben. Daß Ptolemäus Evergetes I. auf seinem Rachezug durch das syr. Reich bis nach Bactra hin (s. oben S. 203.) oder wenigstens bis Babylon (App. Syr. 65.) auch Sel. berührt und beschädigt habe wissen wir zwar bei den überhaupt so dürftigen Nachrichten über diese Heeresfahrt nicht bestimmt, dürfen es aber als mehr denn wahrscheinlich annehmen. Ein Gleiches gilt, was das Erstere betrifft, von Seleucus' II. Kallinikus' Zug gegen Parthien (Bd. V. S. 1198.*). Antiochus III. hatte während der dreijährigen Regierung seines Bruders Sel. III. Keraunus seine Residenz in Babylonien, also ohne Zweifel zu Sel. (Euseb. Chron. bei Mai VIII. p. 189. Hieronym. z. Daniel 11, 10.); über seinen zweiten Aufenthalt daselbst im Krieg gegen Molon s. oben S. 942.). Ob er auf seinem letzten Raubzuge gegen die Elymäer (Bd. I. S. 543.), oder ob sein Sohn Ant. IV. auf einem ähnlichen (a. a. O. S. 544.) auch Sel. berührt habe muß unentschieden blieben. b) Indessen bemächtigte sich während der Bürgerkriege zwischen den zwei Zweigen der Seleuciden, den Antiochus und den Demetrius, Arsaces VI. Mithridates I. der Provinz Babylonien**, schon seit einiger Zeit der östlichsten des syr. Reiches, und mit ihr auch Seleucia's (Bd. V. S. 1199. Flathe II. S. 608. 617 f. 630 f. 653 f. Niebuhr, Kl. Schriften I. S. 275.) und behauptete gegen den Anfangs siegreichen Versuch der Wiedereroberung, welchen Demetrius II., durch die alten oberasiat. Unterthanen Syriens herbeigerufen, machte, die wichtige Erwerbung am Ende glücklich. Denselben Anlaß, Verlauf und Ausgang hatte auch der vierte und letzte Versuch eines Seleuciden, Antiochus'* VII., die oberasiat. Provinzen mit ihrer glänzenden Metropole wieder an seine Dynastie zu bringen (Bd. V. a. a. O. vgl. Liv. XXXVIII, 37.). Als nun die Verwicklungen Parthiens mit Rom begannen scheinen die Arsaciden aus denselben Gründen wie später die Sassaniden (Ritter X. S. 165.) ihre Winterresidenz von Hekatompylos Anfangs nach Seleucia und später, um diese Stadt mit der Anwesenheit ihres wilden scythischen Kriegsgefolges zu verschonen, nach Ctesiphon verlegt zu haben

* Ob seine auch nach Mesopotamien sich hereinziehenden Kämpfe mit seinem Bruder Antiochus Hierax Seleucia berührten? Polyän. Strateg. IV, 17.

** Wo früher Timarchus, ein ehemaliger Günstling Antiochus' IV., eine vorübergehende Herrschaft aufgerichtet hatte, Visconti, Icon. gr. III. p. 188 f.

(daher heißt es auch in dem Briefe des großen Mithridates von Pontus an Arsaces XI. bei Sallust fragm. Hist. IV.: tu, cui Seleucia maxima urbium; Strabo 522., wo χειμάδιον als Winterwohnung zu übersetzen, u. 743., wo ἐποιοῦντο zu beachten ist; vgl. Athen. XII. 513. F. u. Cic. ad Fam. VIII, 14.). Diese Rücksicht waren die Arsaciden bei der fühlbaren innern Schwäche ihres Reichs (Bd. V. S. 1199. 1202. 1209.) und der Macht Seleucia's dieser Stadt um so mehr schuldig als sie, am westl. Ende ihres Reiches gelegen, den Angriffen der röm. Erbfeinde Parthiens sehr ausgesetzt war und dabei ihren durch das heillose parth. Satrapenregiment (Bd. V. S. 1199. Trog. Prolog. Justin. XLII, 1, 3.) noch gesteigerten Widerwillen gegen die parth. Oberhoheit, z. B. zur Zeit des Feldzugs von Crassus (Plutarch Crass. 17 f. 20. Dio C. XI, 16. 20. Florus III, 11. Ruf. 16. vgl. J. Capitol. Verus 8.), sowie ihre zähe Widerstandsfähigkeit gegen dieselbe im Bruderkrieg des Bardanes und Gotarzes (Bd. V. S. 1202. vgl. S. 1201. Tac. Ann. VI, 42. Jos. A. J. XVIII, 2, 4.) hinlänglich beurkundete. Deßwegen ließen sie ihm auch, gerade wie es desgleichen die Römer mit Seleucidenstädten hielten (Plin. V, 21.), die schon unter den syr. Herrschern genossene, auch durch Münzen beurkundete Autonomie (Plin. VI, 26. Tac. l. l. Mionnet V. p. 635. Suppl. VIII. p. 417.), und werden auch ihren dem parth. Staatsschatze (Flor. *l. l.*) so vortheilhaften Handel namentlich durch Wahrung des gewinnreichen Verkehrs mit dem östl. Asien besonders in Seide gegen unmittelbare römische Concurrenz gefördert haben (Ritter VII. S. 556 f. VIII. S. 695. — *wiewohl* nicht durchaus und jederzeit, Strabo 509.), obgleich sie auf der *andern Seite* auch durch Einmischung in Seleucia's innere Streitigkeiten (*Tac. l. l.*), *sowie* durch Anlage neuer von ihr abgesenkter Städte, Ctesiphon's und Vologesia's (Bd. V. S. 1203.), das ihnen gefährliche Anschwellen der gewaltigen Mutterstadt einzudämmen suchten. c) Uebrigens sollte Seleucia's Größe und Blüte von einer andern Seite, nämlich durch die Angriffe der Römer auf das Partherreich, empfindlicher geschwächt und am Ende gar vernichtet werden. Den Anfang machte Traian, der nach Ctesiphon auch Sel. besetzte, jedoch erst nach geschehener Empörung durch theilweise Einäscherung züchtigte (J. 116 n. Chr., Bd. V. S. 1203. Ritter X. S. 120 f. L. Ampelius Lib. memor. 50.). Dieß war nur das Vorspiel einer vollständigeren Zerstörung, womit sie auf L. Verus' parth. Feldzuge heimgesucht wurde (J. 162. S. 1204.), daher Septim. Severus, welcher ein ähnliches Schicksal über Ctesiphon verhängte, Sel. und Babylon verlassen fand (J. 201. Dio C. LXXV, 9.) und ebenso auch Julian sie antraf (J. 363. Amm. Marc. XXIV, 5, 3. Ritter a. a. O. S. 129. 153 f.*). d) Doch der unsterbliche Geist Babylon-Seleucia's, der schon in Ctesiphon und Vologesia eine andere Hülle angenommen hatte und später eine dritte in Bagdad annehmen sollte (Kohl S. 600.), hatte auch die am rechten Tigrisufer lange und in Herrlichkeit getragene noch nicht ganz abgestreift, sondern sie gewann noch einmal eine gewisse Form und Existenz durch Verwebung ihres Namens und ihrer Trümmerstätte mit christlichen Interessen, und wie einst Seleucia's Stifter zu Babylon noch den *Belustempel* stehen und die Chaldäer um denselben herumwohnen ließ (Paus. *I, 16. Plin.* VI, 26.): so wurden jetzt die kirchlichen Reste der alten zum Christenthum

---

* Ruf. 20 f. gedenkt unter den zwei genannten röm. Kaisern seiner Zerstörung Seleucia's, was bei dessen völliger Vernichtung doch wohl von ihm geschehen wäre; ebenso wenig Eutrop. VIII, 2, 7. 5, 6. J. Capitol. Verus 8. A. Vict. Caesar. 13. 16. — Oros. VII, 12. erwähnt unter Trajan die Zerstörung wenigstens nicht namentlich, dagegen unter L. Verus (15.) nur die Eroberung. Nur Dio C. LXXI, 2. u. Amm. Marc. XXIII, 6. 24. XXIV, 5, 3. gedenken der Zerstörung durch Feuer, und dieser der darauf folgenden Verödung, was aber Beides von völliger Vernichtung und menschenleerer Grabesstille wohl zu unterscheiden ist, daher Liban. Or. Fun.

bekehrten Metropole der Seleuciden und Arsaciden noch auf Jahrhunderte das Panier um welches sich die ober= und hinterasiat. Bekenner zuerst der orthodoxen, und dann der nestorian. Glaubensform jener Religion sammelten. Eine drei= oder vierfache Apostelsage deutet, in ihrer Beweiskraft noch verstärkt durch das Moment commerciellen und nationalen Zusammenhangs zwischen den Nachbarländern Syrien sammt Paläst. und Mesopot., auf eine frühe Verkündigung des Evangeliums in dieser Provinz und ihrer Hauptstadt Sel. hin. Schon im ersten christl. Jahrh. werden zwei Bischöfe von Sel. zum Theil als Apostelschüler aufgeführt: im zweiten bereits Metropolitensitz und Anfangs, wie einst polit., so jetzt kirchl. abhängig von Antiochia, wurde sie in der ersten Hälfte des dritten von diesem faktisch und, wie versichert wird, im J. 325 durch nicän. Beschlüsse auch rechtlich unabhängig, und übte fortan im Sassanidenreiche die oberste geistl. Herrschaft. Uebrigens war die politische Lage der also an Sel. geknüpften Christuslehre in diesen Gegenden zu verschiedenen Zeiten verschieden. Die Arsaciden nämlich bei ihrer eigenen religiösen Indifferenz und der hiedurch herbeigeführten Unmacht der Magier (Bd. V. S. 1208.), Anfangs wahl auch die wieder glaubenseifrigeren Sassaniden mochten aus polit. Gründen die neue Christuslehre gewähren lassen, oder später gar dieselbe begünstigen, als sie durch ihr Wachsthum in Vorderasien, Afrika und Europa für den ihnen feindlichen, heidnischen Cäsarenthron gefahrdrohend zu werden schien. Erst als jene dort selbst auf diesen Thron erhoben und dadurch mit dem Feinde der Sassaniden polit. verbunden wurde, begann hier, und zwar zunächst und am Heftigsten am seleuc. Metropolitensitze, ihre Verfolgung unter Sapor II. (Sozom. Hist. eccl. II, 9 f) und wiederholte sich unter mehreren seiner Nachfolger, z. B. Jezdegerd I. u. II., Varanes V., Perozes, Chosroes I. allermeist gegen die Anhänger der im röm. Reiche gebietenden Glaubensform, wofür die dort verfolgten Ketzersekten, vor Allen die Nestorianer, hier in den Genuß polit. Begünstigung eintraten. Seitdem aber diese vollends mit der zweiten Hälfte des fünften Jahrh. in Sel. den Stuhl des Katholicus oder Patriarchen besetzt hatten, hörte jede Verbindung mit Antiochia auf, und die obersten Machthaber zu Sel. eroberten nun für ihr eigenes unabhängiges Scepter, oder vielmehr griech.röm. Bildung und christl. Geistesfreiheit und Barmherzigkeit eroberte sich durch sie nach und nach ein Gebiet welches sich vom Euphrat bis hinunter nach Indien und seinen Inseln und hinüber nach China erstreckte. Uebrigens wurden diese Patriarchen, welche in den kirchlich=klösterlichen Räumen des nun politisch und commerciell verödeten Seleucia's ihre Weihe, ihren Amtssitz, ihre Begräbnißstätte fanden, von den Sassaniden nicht nur wegen des polit. Gegensatzes zu Rom mit ihren Anhängern begünstigt, sondern auch wegen ihrer wissenschaftlichen, namentlich staatsmännischen und ärztlichen Kenntnisse von denselben geschätzt, und zu Gesandtschaften, insbesondere an den oströn. Hof, verwendet. Zwar verlegten sie später (J. 162. Weil, Geschichte der Chalifen II. S. 76 f.) ihren Wohnsitz nach der neuen Chalifenresidenz Bagdad, erhielten jedoch nach wie vor ihre Weihe in der zur seleuc. Trümmerwelt gehörigen ecclesia Cuchensis, und fuhren auch durch Beibehaltung des Titels „Patriarch von Seleucia und Ctesiphon" fort das Gedächtniß dieser untergegangenen Großstädte zu verewigen (Winer, Bibl. Real=W.B. u. d. W. Bartholom., Matthäus, Petrus, Thomas; Thilo, Acta S. Thomae p. 117 f. Socrates Hist. eccl. I, 19. Euseb. Hist. eccl. III, 1. Assemani I. p. 9—11. 176. 194 f. 203. II. p. 387 f. 394 f. 411. 417. 432. 458. III, 1. p. 167. 191. 369.

---

p. 319. 322., Procop. B. Pers. II, 28, Theophan. I, p. 496., Theophyl. V, 6. noch von einer gewissen Fortdauer der Stadt und zwar in den unzweideutigsten Ausdrücken sprechen konnten (s. Aehnliches oben über Babylon).

371 f. 379. 396 f. 409 f. 436. 442. 501 f. Wiltsch I. I. I. S. 30. 50 f. 214 f. 450 f. II. S. 144 f. 360 f. Ritter II. S. 285. V. S. 601 f. VI S. 28 f. Ausland 1833. Nr. 266. Heeren de Ceylone insula p. 7 f. Reinaud, Antiquités chrétiennes de la Chine, angez. in d. Heidelb. Jahrb. d. Liter. 1817 S. 733. — 2) Seleucia (— ea, Cic. ad Att. XI, 20. s. 23.) Pieria (Plin. V, 12. 21.; Σελεύκεια Πιερία, Strabo 316.) oder ἡ ἐν Πιερίᾳ (Strabo 676. 749. Mionnet V. p. 271 f. vgl. p. 276. 280. Suppl. VIII. p. 176 f. Ptol. V, 15, 2.), ἡ πρὸς Ἀντιοχείᾳ (Athen. VII. 326. a.), ἡ πρὸς θαλάσσῃ (App. Syr. 63.), ἡ ἐπιθαλασσία (1 Macc. 11, 8. vgl. Mela I, 12.). Jener erste Beiname der Stadt rührt von dem am rechten Orontesufer sich ausbreitenden nordsyrischen Bezirk Pieria her, welcher vom gleichnamigen Berge (s. Mussa Dagh oder Tschebel Mussa, Russegger Reisen in Europa, Asien u. Afrika I. S. 357 f. 420 f.), einer südlichen Fortsetzung des Amanus, beherricht war (Strabo 751. Bd. V. S. 1613. Droysen II. S. 684.; von Strabo 749 f. wird jener Bezirk sammt Stadt zu der hauptsächlich im Süden des Orontes gelegenen Landschaft Seleucis gerechnet). Gleichfalls eine Stiftung Seleucus' I. (Strabo 749.), im April des J. 300 v. Chr., wurde es wie das einen Monat später gegründete Antiochia unter Glück bedeutenden Zeichen (App. Syr. 58. Müller Ant. Antioch. p. 24 f.) in dieser von altgriech. Mythen erfüllten Gegend (Malalas p. 28 f. 199. Cedren. *I. p. 237.* ed. Bonn) gegründet, und war eigentlich die stark befestigte Erweiterung einer frühern Ansiedlung ὕδατος ποταμοί (Strabo 751. Russegger S. 422.*), welche im Gegensatz zu der neuen Stiftung später *Παλαιόπολις* genannt wurde (Malal. l. l.). Auf dem südlichen vorgebirgartigen Ausläufer des Pieriaberges, welcher letztere von jenem durch eine schwer zugängliche Thalschlucht geschieden war, angelegt (Strabo 749. 751. Polyb. V, 59 f. Plin. V, 21. Russegger S. 357 f.), an den meisten Punkten von Abstürzen und jähen Felsen umgeben und überdieß von kostbarem Mauerwerk rings umschirmt, war Sel. eine hochthronende, für Waffengewalt unbezwingliche Feste**. Unter ihrer abendlichen dem Meere zugeneigten Seite lag sammt den Waarenhäusern die stark ummauerte Vorstadt, und nur von hier aus war Sel. auf einer in den Felsen gehauenen Wendeltreppe zugänglich (Pol. l. l.). Unter den Häfen dieses Küstenstrichs war der ihrige, durch Kaiser Constantius neben Ausbesserung der Stadt selbst noch bedeutend erweitert, der vorzüglichste, zur Aufnahme von Kriegsschiffen (App. Syr. 4. Livius XXXIII, 41.), hauptsächlich aber von Kauffahrern bestimmt (Cedren. I, p. 523. Theophan. I, p. 57. Müller p. 11 f. not. 8.). Durch ihre Lage zwischen Phönicien, Cypern und Cilicien (Strabo 676.), 40 Stadien im Norden der Orontesmündungen und 120 Stadien von Antiochia war sie der natürliche Hafen dieser Metropole, durch eine reizende, sehr fruchtbare Ebene mit derselben verbunden (Stadiasm. p. 207. ed. Hoffmann, Strabo 751. Ptol. V, 15, 2 f. vgl. Proc. B. Pers. II, 11. — Amm. Marc. XXIX, 1, 16. Russegger S. 358 f. 362 f. Ausland 1835 Nr. 272. Die Rückkehr, vom Verf. d. Briefe eines Verstorbenen III. S. 92 f.). Durch diesen Hafen wurden nicht nur die mancherlei Produkte des nahen*** und fernen Asiens, insbesondere von Seleucia's Namens-

---

* Wie auch Sel. am Tigris, und andere syr. Stiftungen von Seleucus, z. B. Apamea und Laodicea, sich auf der Grundlage früherer Niederlassungen erhoben (*Malal.* p. 202 f.). Bei unseres Seleucia's günstiger Lage dürfen wir uns über eine *solche* frühere Ansiedlung, über die bei seiner Gründung gemeldeten Wahrzeichen, sowie über sein rasches Aufblühen (Amm. Marc. XIV, 8, 8.) nicht wundern.

** Die auch zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen benützt wurde, Justin. XXXV, 1, 4.

*** Z. B. die so beliebten irdenen Geschirre aus dem nachbarlichen Rosus, s. d. A., Cic. ad Att. VI, 1. u. Vaillant Seleucidarum Imper. p. 358.

schwester am Tigris hieher gewiesen (s. S. 949. u. Ritter X. S. 966 f.), weiter vertrieben, sondern auch die Erzeugnisse der verschiedenen Mittelmeerlandschaften nach Antiochia und sofort nach dem dahinterliegenden Welttheil eingeführt, und daneben giengen durch denselben eine Menge von Reisenden ab und zu (Sic. l. l. Tac. Ann. II, 69 f. Apost Gesch. XIII, 1. 4.). Die Stadt selbst war mit schönen Gebäuden und Tempeln geschmückt, unter denen wir nach Spuren in Schriftstellern und Abbildungen auf Münzen Heiligthümer des Zeus, welchen wir auf letzteren als Nikephoros, Kasios, Keraunios dargestellt sehen, des Apollo, der Tyche, der Dioskuren vermuthen dürfen (Pol. V, 60. Tac. Hist. IV, 84. Proc. l. l. II, 11. Mionnet V. p. 271 f. 277—280. Suppl. VIII. p. 187. vgl. Müller l. l. p. 20. 35 f. 69 f. 108. Eckhel Doctr. Num. III. p. 326. Böckh C. inscr. Gr. III, 1. p. 215 f.). Aber auch auf der Landseite war Sel. ungemein begünstigt. Denn der Boden über welchem die Stadt sich erhob ist, was Vegetationskraft, Lage und Klima betrifft, zum Anbau von Gewächsen fast aller Zonen trefflich geeignet, und diese erreichen deßhalb hier eine ungemeine Größe und Güte (Russegger S. 357 f. 361 f. 401 f. 412. Ausl. u. d. Rückkehr a. a. O. Strabo 316. Mionnet VIII. p. 186.). Von Seleucia's Geschichte nur so viel: a) unter den Seleuciden. In ihr wurde die Asche Seleucus' I. in dem mit einem Hain umgebenen Grabtempel beigesetzt (App. Syr. 63. Malalas p. 204.; unrichtig Ritter X. S. 69.). Sel. befand sich gewiß auch unter denjenigen Städten welche, empört über die Verfolgung der ägypt. Berenice durch ihren Stiefsohn Sel. II., für dieselbe eine Flotte ausrüsteten, später aber sich Ptolem. Everg. I., dem Rächer der Gemordeten, überlieferten (s. oben S. 203 f.); erst durch Ant. III. wurde die Stadt wiederum den Aegyptiern entrissen (Pol. V, 58—61.). Die Bruderkriege zwischen Ant. VIII. u. IX. (s. Bd. I. S. 545.) gaben unter Andern (Vaillant p. 352 f.) auch den Seleucensern Mittel und Gelegenheit an die Hand sich unabhängig zu machen (J. 109 oder 108 v. Chr. Eckhel l. l. p. 326 f. Frölich Annales reg. et rer. Syr. p. 100.); eine reichsstädtische Freiheit welche sie auch durch eine eigene Zeitrechnung auf noch zahlreich erhaltenen Münzen beurkundeten (Mionnet V. p. 272 f.). Weil sie nun dieselbe gegen Tigranes, den Eroberer Syriens, 14 Jahre lang zu behaupten wußten (vom J. 84 an, Dübner zu Justin. XL, 1, 4. App. Syr. 48. 69. Mithrid. 105 f. Plutarch Lucull. 14. Strabo 751.), wurde sie ihnen von dem gegen die Syrer überhaupt gnädig gestimmten Pompejus (Plut. Cato min. 13. Julian Misopog. p. 358. ed. Spanh. Malal. p. 211.), welcher ganz im röm. Interesse die Gewaltherrschaften durch Syrien hin vertilgte (Strabo 755. 762. Plut. Pompei. 39. Malal. l. l.), von Neuem bestätigt (Plin. V, 21. Eutrop. VI, 11, 6. App. Mithr. 106. Ruf. 14.). Außerdem vgl. Pol. V, 66. Justin. XXXV, 1, 4. 1 Macc. 11, 8. Liv. Epit. LII. Diod. Sic. fr. XXXIV, p. 213. ed. Tauchn. Cedr. u. Theoph. l. l. Jos. A. J. XIII, 7, 1. 2. Contra Apion. I, 22. Euseb. l. l. p. 191. Mionnet V. p. 93. 272. b) Unter den Römern, Tac. Ann. II, 69 f. Dio C. LXVIII, 17 f. Proc. l. l. Liban. Antioch. 363. Malal. p. 363 f., wofern hier nicht das cilic.isaur. Sel. mit dem syr. verwechselt ist. Von ausgezeichneten Männern Seleucia's wissen wir mit Bestimmtheit nur den bei Ant. III. einflußreichen Arzt Apollophanes anzugeben (Pol. V, 56. 58.); ob Firmus (Flav. Vopisc. Firm. 3 f.), welcher Aegypten und die Sache Zenobia's gegen Aurelian zu halten suchte, aus unserem Sel. stammte muß unentschieden bleiben. Unter den Trümmern Seleucia's sind zu bemerken: die aus ungeheuern Quaderstücken bestehenden Umfangsmauern des Hafens, sowie die Reste eines großen in die See hinausgeführten Molo; der eine Stunde lang in den Kalkfelsen zum Theil als Tunnel eingebrochene Weg nach Seleucia, eine der großartigsten Arbeiten dieser Art; von der eigentlichen Stadt sieht man nur

ein verworrenes Gehäufe von Mauertrümmern. Desto merkwürdiger ist die in den Dschebel Mussa gehauene Nekropole mit ihren unzähligen Katakomben und einzelnen Grabkammern, jeweiligen Wohnungen von Eremiten, worin zum Theil noch schön verzierte Sarkophage unter Felsbaldachinen sich befinden (Ausl a. a. O. Die Rückkehr S. 102 f. Russegger S. 389 f. Pococke Beschreibung d. Morgenl. II, S. 265 f.). Die ganze Trümmerstätte, in der Nähe des Hafenorts Sueidieh gelegen, heißt bald Selufie (Ritter a. a. O.), bald Kepse (Pococke l. l.), vgl. Büsching, Erdbeschr. XI, 1. S. 295. — 3) Seleucia ad Belum, Plin. V, 23. (Σέλευκος ἡ) Σελεύκεια πρὸς Βήλῳ, 5 Meilen westl. von Apamea (Ptol. V, 15, 16. vgl. Hierocl. Itiner. ed. Wessel. p. 712.), dem h. Gebirge Nossairieh. Dieses Verbindungsglied zwischen dem Casius im Süden des Orontes und dem Libanon bildet die westl. Wand des Orontesthales in der zwischen Seleucis und Phönicien gelegenen Landschaft Cassiotis. Steph. Byz. unterscheidet es von Σελευκόβηλος (vgl. darüber Droysen II. S. 692 f.). Mannert VI, 1. S. 465 f. findet Sel. wieder in dem Städtchen und äußerst festen Schlosse Sehjun bei Abulfeda Tab. Syr. p. 122. — 4) Seleucia, in der Nähe des nordpaläst. Sees Samachonitis (Jos. A. J. XIII, 15, 3. B. J. I, 4, 8. II, 20, 6. IV, 1, 1. Vita 37.), nach Mannert a. a. O. S. 311. = dem cölesyr. Samulis bei Ptol. V, 15, 22. In derselben Lage fand Pococke (II, S. 108) alte Ruinen. — 5) Seleucia, auf der Nordgrenze von Pisidien (Ptol. V, 5, 4.), mit dem Beinamen des Eisernen (Hierocl. p. 673.), vermuthlich wegen der Nähe von Eisenbergwerken, j. Egerdir (?), Hamilton, Reisen in Kl.Asien I. S. 439 f. Münzen aus der Kaiserzeit mit dem Bilde des bes. im pisid. Antiochia verehrten Μήν, Strabo 557. 577. Eckhel l. l. p. 14. 23 f. — 6) Seleucia in Pamphylien (Stadiasm. p. 229 f. u. das. Hoffmann) zwischen Side und der Eurymedonsmündung, vgl. Cellarius Notit. orb. ant. p. 165. 192. — 7) Seleucia (j. Seleffeh) supra amnem Calycadnum (oder Kalydnus, Steph. s. v. Ὑρία, j. Seleph, Plin. V, 27.*), Tracheotis (Strabo 670. Ptol. V, 8, 5. Τραχεῖα), früher zu dem rauhen Cilicien (Strabo, Plin., Ptol. l. l. Cic. ad Att. IV, 18. Zosim. Hist. I, 57. Cedren. I. p. 339.), seit dem 4ten Jahrh. zu Isaurien gerechnet (Steph. Byz. s. Ὑρία, Hierocl. p. 708. u. das. Wessel. Malal. p. 412. Amm. Marc. XIV, 2, 13 f. Eutrop. VIII, 2, 16. Oros. VII, 12. Theodoret. Hist. eccl. II, 26.). Eine Meile nördl. von der Mündung des Kalyk. von Sel. I. angelegt wurde sie mit den Bewohnern von mehreren Ortschaften bevölkert (Strabo, Plin., Cedr., Steph. l. l. und s. v. Σελεύκεια). An Glanz und Anmuth vielen Städten überlegen, einigen gleich, wetteiferte sie in Lage, Klima, Produktenfülle mit ihrer nordöstlichen Nachbarin Tarsus, war wegen ihrer jährlich gefeierten Olympien und ihres Orakeltempels des sarpedonischen Apollo viel besucht (Zosim. l. l. Basil. Sel. Vita S. Theclae I. s. fin. u. Orat. 27. p. 148. bei Wessel. zu Hierocl. p. 708. Eckhel l. l. Cellar. p. 203.). Wahrsch. schon von Augustus an Freistadt blieb sie eine solche auch als die Römer dem König Archelaus von Cappadocien das ganze rauhe Cilicien überließen und hat daher neben kaiserl. auch autonome Münzen mit den Bildern von Apollo und Pallas aufzuweisen (Strabo 534 f. 540. 555. 671. Eckhel l. l. **). Sel. ist der Geburtsort mehrerer ausgezeichneter Männer, darunter der Peripatetiker Athenäus und Xenarchus (Strabo 670.) und des Sophisten Alexander, welcher unter Anderem zu Antiochia lehrte und auch Geheimschreiber des Kaisers M. Aurelius war (Philostr. V. Soph. II, 5. p. 246 f. ed. Kayser). In Sel. endlich fand

---

* Σελευκέων τῶν πρὸς τῷ Καλυκάδνῳ auf Münzen der Stadt, Eckhel l. l. p. 65 f.

** Aus diesen Gründen urbium mater von Amm. Marc. XIV, 2, 14. genannt, zu dessen Zeit 3 Legionen daselbst in Besatzung lagen.

Trajanus auf dem Krankenlager (Eutrop., Oros. l. l.; Dio C. LXVIII, 33. läßt ihn im cilic. Selinus sterben), und Friedrich I. Barbarossa in den Fluthen des Seleph seinen Tod (Raumer, Gesch. der Hohenstaufen II. S. 447 f. 2. A.). Ueber die nachbarlichen Umgebungen von Seleucia s. Strabo 670. Stadiasm. p. 216 f., über ihre Trümmer von Tempeln, Säulengängen, Wasserleitungen, Gräbern, Beaufort Caraman. p. 234. bei Hoffmann z. Stadiasm. p. 217. Ausland 1848. Nr. 243. — 8) Seleucia, ein Kastell in Mesopotamien am linken Ufer des mittleren Euphrat, zur Stadt Apamea gehörig, gegenüber von dem berühmten in Cyrrhestica gelegenen Uebergangspunkt Zeugma j. Bir (Strabo 749. vgl. dagegen Jos. A. J. XIII, 16, 4. B. J.I, 5, 3. — Pol. V, 43. 1 f. App. Mithrid. 114. Plin. V, 23. Ritter X. S. 961 f. Mannert VI, 1. S. 504 f. — 9) Seleucia, eine bedeutende Stadt in Elymais am Hedyphon (Strabo 744., Hedypnus Plin. VI, 27.), jetzt Abi Zard nach Rawlinson, Ritter IX. S. 315. Vorher Soloke oder Sodome (Strabo l. l. V. L.) wurde sie von Sel. I. wohl nur erweitert. Ob = Sele bei Ptol. VI, 3, 5.? — 10) Seleucia, beträchtliche Stadt in Margiana. Von Alexander dem Gr. wegen der anmuthigen Umgegend erbaut und Alexandria genannt wurde sie von Barbaren zerstört, durch Ant. I. den Sohn Sel. I. wieder hergestellt und Seleucia genannt. Der Arsacide Orodes versetzte hieher die bei Crassus' Niederlage gefangenen Römer, Solin. Polyhistor. XLVIII, 3. Marc. Cap. VI, 691. Vgl. jedoch Strabo 516. Plin. VI, 16. — 11) Seleucia in Carien, gewöhnlicher Tralles genannt, Plin. V, 29. Hamilton S. 490 f. Die Rückkehr a. a. O. S. 223. 231 f. Forbiger II. S. 226 f. [Cless.]

Seleucidae, s. Seleuci.

Seleucis (Σελευκίς, Strabo 749.; Seleucia, Solin. XXXVI, 3. — Amm. Marc. XIV, 8, 8.), die beste Landschaft Syriens, wegen ihrer vier größten, in schwesterlicher Eintracht verbundenen Städte Antiochia, Seleucia, Laodicea, Apamea, auch Tetrapolis genannt, und um ihrer zahlreichen Bevölkerung willen in 4 Satrapien getheilt. Südlich grenzte sie an Cölesyrien (Strabo 756.). Die Seleucis des Ptolem. V, 15, 15. enthält nur 3 unbedeutende Städte, vgl. Strabo 751. u. Mannert VI, 1. S. 481 f. — 2) Sel. wollte Sel. I. das auf seine Veranstaltung beschiffte caspische Meer benannt wissen, Plin. II, 67. — 3) Sel. hieß ein Theil von Cappadocien (App. Syr. 55., und darüber Droysen I. S. 545. Anm. 60.). — 4) Seleucides hießen Vögel die im Tempel des sarped. Apollo zu Seleucia in Cilicien nisteten und Vertilger von Heuschrecken waren; daher die Bewohner des gegenüberliegenden syr. Küstenstrichs zur Zeit solch einer Landesplage den auf dem Berge Casius verehrten Zeus um deren Sendung anflehten, Plin. X, 27. Theodor. Episc. Tars. bei Photius Cod. CCXXIII, p. 682. Suidas s. v. u. das. Gaisford, Hesych. u. s. f. — 5) Eine Art Trinkgeschirr, Athen. X. 497 f. vgl. 783. e. u. VI. 255. a. Liv. XLV, 39. Pollux Onom. VI, 16. Hesych. — 6) Eine Gattung von Weiberschuhen, Hesych. Pollux VII, 94. [Cless.]

Selgassus, s. Sagalassus.

Selge (Σέλγη), eine der bedeutendsten Städte Pisidiens am südl. Abhange des Taurus, und zwar an dem Theile des Gebirges wo es die Flüsse Eurymedon und Cestrus durchbrechen um sich einen Weg ins Pamphylische Meer zu bahnen (Strabo XII. p. 570.), mit einer Citadelle Namens *Κεσβέδιον* auf einer Anhöhe, worin sich ein Tempel der Juno befand (Polyb. V, 76, 2 ff.; Sickler II. S. 388. leitet daher ihren Namen von dem phöniz.-hebr. sc agh, Felsen, her, also die Felsenstadt.) Als der mächtigste und kriegerischste der kleinen Freistaaten Pisidiens sollte sie eine Kolonie der Lacedämonier sein (Polyb. u. Strabo ll. ll. Dion. Per. 860. Steph. Byz. p. 591.) und führte daher auf ihren Münzen den Beinamen *Λακεδαίμων*. Bei dem kriegerischen Geiste ihrer Bewohner konnte sie ein Heer von 20,000 M.

ins Feld stellen (Polyb. V, 72. Strabo l. l.) und wußte stets ihre Freiheit zu behaupten, so daß sie noch im 5ten Jahrh. einen Schwarm Gothen tapfer zurückschlug (Zosim. V, 15.). In ihrer Nähe befand sich ein zur Stadt gehöriges Thal mitten im höchsten Gebirge, welches eine äußerst üppige Vegetation hatte, selbst Wein und Oel erzeugte, und namentlich Styraxgummi und die wohlriechende Salbe Iris in großer Menge hervorbrachte (Strabo l. l. Plin. XII, 25, 55. XXI, 7, 19.). Uebrigens vgl. auch Arrian. I, 28. Ptol. V, 5, 8. Liv. XXXV, 13. u. Hierocl. p. 681., wo fehlerhaft Σέλπη steht. Nach Fellows gehören ihr die prächtigen Ruinen von Budschack an. Vgl. Hammer in d. Wiener Jahrbb. CVI. S. 92. [F.]

Selgia, s. Seltia.

Σελγοοῦαι (vulgo *Ἐλγοοῦαι*, Ptol. II, 3, 8.), Volk an der Westküste von Britannia Barbara im östlichern Theile von Galloway und in Dumfriseshire. [F.]

Σέλια (Ptol. II, 4, 11.), Stadt in Hisp. Bät. bei Illiberis. [F.]

Σελινουντία (Polyb. I, 39.), das Gebiet von Selinus, s. d. [F.]

Selinûs (*Σελινοῦς*), 1) Fluß in der elischen Landschaft Triphylia bei Scillus (Xen. Anab. V, 3, 8. Pauf. V, 6, 6. Strabo VIII. p. 387.), fällt westlich von Olympia in den Alpheus; j. Fl. von Krestena, Leake Morea I. 31. u. Pelop. p. 9. Boblaye Recherches p. 133. — 2) Fluß in Achaja zwischen Aegium und Helice, entspringt auf dem Erymanthus und strömt in nördlicher Richtung (Pauf. VII, 24, 5. Strabo l. l.); j. Fl. von Vostitza, Leake Morea III, 402. 407. u. Pelop. p. 390. Boblaye Rech. p. 25. *[West.]*

3) Stadt in Oberägypten oder Thebais am östl. Ufer des Nils (It. Anton. p. 166.), nach Jomard und Mannert jetzt Scheikh-el-Hardy, nach Lapie Gellaouieh. — 4) Eine der bedeutendsten Städte der Insel Sicilien, von Doriern aus Megara 100 Jahre nach der Gründung der Mutterstadt selbst (das hieße im J. 626 oder, da die Zahl 100 bei Thuc. VI, 4. wohl nur eine runde ist, nach Müller, Dorier II. S. 491. im J. 628 und nach Reinganum, Selinus, S. 101. im J. 630, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 800.) auf einem Hügel der Südküste an der Westseite eines gleichnamigen Flüßchens (s. Nr. 7.), das seinen Namen von dem vielen an seinem Ufer wachsenden Eppich hatte (vgl. Reinganum S. 61 f. u. Stolberg Reisen III. S. 358., dagegen aber Kephalides, Reise I. S. 258.), der daher auch das Symbol der Stadt war (Plut. de Pyth. orac. T. VII. p. 573. R. Spanheim de praest. et usu num. p. 363. u. Reinganum a. a. O.), in einer palmenreichen Gegend (Virg. Aen. III, 705. Silius XIV, 200.) gegründet. Die bald zu großer Blüthe gelangte Stadt (über deren frühere Geschichte s. Herod. V, 46. Thuc. VI, 6. VII, 57. VIII, 26. Diod. V, 9. XI, 21 f. 68. XII, 82 ff. XIII, 4. 43.) wurde im J. 409 v. Chr. (wo sie nach Diodors Erzählung wenigstens 30000 Einw. haben mußte, die gewöhnlich, z. B. bei Thuc. VII, 57. Pauf. VI, 19. Plin. III, 8, 14. u. s. w. *Σελινούντιοι*, bei Herod. V, 46. aber auch *Σελινούσιοι* heißen) von den Carthagern erobert, geplündert und größtentheils zerstört (Diod. XIII, 56 f.), und zwar noch in demselben Jahre zum Theil wieder hergestellt (id. XIII, 59.), so daß sie unter carthag. Herrschaft als sehr herabgekommene Mittelstadt noch fünf Menschenalter hindurch fort vegetirte (id. XIII, 63. 75. 114. XV, 13, 73. XXII, 14.), aber im J. 249 von ihnen vollends ganz vernichtet und die Einwohner nach Lilybäum verpflanzt (Diod. XXIV, 1.). Obgleich sie nun zu Strabo's Zeiten (VI. p. 272.) noch verödet war so muß sie doch später wieder hergestellt worden sein, da sie die Sarazenen im J. 827 zum dritten Male vernichteten (vgl. Fazellus in Rerum Sic. scriptt. p. 377. u. Reinganum S. 144.); daß dieß jedoch schon zu Plinius' Zeiten der Fall gewesen kann aus Plin. III, 8, 14. nicht mit Sicherheit gefolgert werden, da dieser Schrift-

steller oft auch untergegangene Städte aus früheren Quellen anführt. Die Umgegend lieferte trefflichen Weizen (Theophr. de caus. pl. III, 21, 2.), eine als Arzneimittel gebrauchte Erdart (Plin. XXXV, 16, 56. Galen. de simpl. med. fac. c. 4. u. de simpl. med. c. 128.) und gute Kreide (Plin. XXXV, 17, 57. Vitruv. VII, 14.). In der Nähe befanden sich auch salzige Mineralquellen (τὰ Σελινούντια ὕδατα, Strabo VI. p. 275. vgl. Theophr. περὶ ὑδάτων Vol. V. p. 195. Schneid.), welche später Aquae Labodae, Labodes (Tab. Peut.) oder Larodae, Larodes (It. Anton. p. 89.) hießen, an der Straße von Lilybäum nach Agrigentum lagen und jetzt die Heilquellen von Sciacca heißen. (Vgl. Swinburne Trav. III. p. 387 ff. Houel Voy. pittor. I. p. 30 ff. Smyth Memoir p. 217 f. Stolbergs Reise III. S. 365. Kephalides Reise I. S. 263 ff. u. Reinganum S. 177 ff.) Von der Stadt selbst, über die auch vgl. Scyl. p. 4. Steph. Byz. p. 592. und ihre Münzen bei Eckhel I, 1. p. 237 ff. Mionnet I. p. 283 ff. u. Dorville Sic. II. p. 419 ff., haben sich bei Castelvetrano noch imposante Ueberreste erhalten. Vgl. Swinburne III. p. 366 ff. Houel I. p. 24 ff. Stolberg III. S. 360 ff. de Non Voy. pittor. IV. p. 183 ff. Wilkins Antiq. of Magna Gr. p. 45 ff. Smyth p. 219 ff. Kephalides I. S. 258 f. Serradifalco Antich. della Sicilia, Palermo 1834. Vol. II. u. Reinganum in seiner trefflichen Monographie Selinus und sein Gebiet. Leipz. 1827. 8. S. 78 ff. — 5) Seestadt Ciliciens in dem nach ihr benannten Distrikte Selentis auf einem steilen, größtentheils vom Meere umflossenen Felsen, 25 g. M. von der Westspitze Cyperns (Strabo XIV. p. 682. u. Stadiasm. §. 183 f., in welchem sie Σεληνοῦς heißt). In ihr starb im J. 117 der Kaiser Trajan, weßhalb sie auch eine Zeit lang Traianopolis hieß. Vgl. S. 957. Seleucia Nr. 7. u. überh. Scyl. p. 40. Ptol. V, 8, 2. VIII, 17, 42. Dio Cass. LXVIII, 33. Liv. XXX, 20. Plin. V, 27, 22. Lucan. VIII, 260. Hierocl. p. 709. Basil. vit. Theclae II, 11. Chron. Pasch. p. 253. u. A. Sie heißt noch jetzt Selenti. — 6) Ein Hafenplatz an der Küste von Marmarica westl. von Parätonium, bei Ptol. IV, 5, 4. — 7) Ein Flüßchen an der Südküste Siciliens bei der gleichnamigen Stadt (Ptol. III, 4, 5. Vib. Sequ. p. 17.), nach Reichard identisch mit dem Lanarius des It. Anton. p. 88. (?), der heut. Madiuni (vgl. Reinganum, Selinus S. 60 ff.). — 8) Ein Nebenflüßchen des Caicus in Mysien, das die Stadt Pergamum durchfließt (Plin. V, 30, 33.). — 9) Nach Strabo XIV. p. 669. auch ein Fluß in Cilicien; allein es dürfte wohl kein Zweifel sein daß hier Σ. ποταμὸς in Σ. πόλις zu verwandeln ist, da hier sonst Niemand einen solchen Fluß kennt und Strabo selbst VIII. p. 387., wo er alle ihm bekannte Flüsse dieses Namens aufzählt (nämlich beim Artemistempel zu Ephesus, bei Aegium, in Elis und bei Megara Hybla), von einem cilicischen Flusse Selinus Nichts weiß. Vgl. Groskurd III. S. 76. [F.]

10) Sohn des Poseidon, König von Aegialos, Vater der Helike, Paus. VII, 1, 2. Eustath. p. 292, 26. [Pfau.]

Selium, s. Sellium.

Sella ist wie sedile ein ganz allgemeiner Name für alle Arten von Stühlen, von der sella curulis bis zu der sella quotidiani quaestus des Handwerkers herab, Cic. in Cat. IV, 8. Mus. Borb. IV, 50. Dig. IX, 2, 11. pr. Sellae heißen demnach alle Stühle von der verschiedensten Form, z. B. die in den Bädern (Paull. III, 6, 83., s. Solium) und Lehrzimmern (Cic. ad div. IX, 18.) sowie auf dem Tribunal des Magistrats (s. Sella curulis) und in dem Lager für die Feldherrn; Suet. Galb. 18. Die große Mannchfaltigkeit der Stühle zeigt sich in den pompeianischen Wandgemälden. Groß war die Verschiedenheit in Beziehung auf die Form der Füße und der Lehnen, viele waren auch ganz ohne Lehne, s. Mus. Borb. VII, 3. 53. VIII, 5. IX, 18. XII, 3. XIII, 21. 36. Die Gestelle waren von Holz, Metall u. s. w.

oft kostbar plattirt und eingelegt gerade wie die lecti, s. Bd. IV. S. 841. Auf den Sitzen lagen Polster. Besondere Arten waren die solia und cathedrae, s. Solium. Lit.: Chimentell. marmor Pisan. de hon. bisell., Bonon. 1666. Becker's Gall. von Rein II. S. 251 ff. — Uebrigens bedeutet sella auch so viel als Tragsessel, s. Lectica, Bd. IV. S. 839. Die lect. war ein Tragbett, die sella ein Tragsessel, einem gewöhnlichen Armstuhle gleich. Plin. ep. III, 5. Lampr. Heliog. 4. Suet. Oth. 6. Ner. 26. Vit. 16. Tac. Ann. XIV, 4. Hist. I, 35. [R.]

Sella curulis ist eine Insignie der curulischen Magistrate, der Coss., Prät., Aed. cur. (Bd. I. S. 83.), Dict., Mag. eq., s. Bd. IV. S. 1431. Die Alten leiteten das Wort curulis fälschlich davon ab daß die genannten Magistraten auf einem Wagen in den Senat gefahren wären, in quo curru sella esset supra quam considerent, quae ob eam causam curulis appellaretur, Gell. III, 18. Paul. Diac. p. 49. M. Die Erlaubniß in den Senat zu fahren erhielt aber zuerst Cäcil. Metellus als besondere Auszeichnung. *Plin.* H. N. VII, 34. Auch die Ableitung des Lipsius de magistr. 12. von der sabin. Stadt Cures ist sehr unsicher, da der Ursprung der sella cur. bei den Etruskern zu suchen ist, Flor. I, 5. Liv. I, 8. Macrob. Sat. I, 6. Ganz unpassend ist Isidor. XX, 11. Vgl. Scheffer de re vehicul. II, 16. Sehr zahlreich sind die Erwähnungen der alten Schriftsteller von der sella cur., auf welcher die gen. Magistraten bei allen öffentlichen Handlungen saßen, z. B. die Prätoren auf dem richterlichen Tribunal, s. Tribunal. Vgl. Liv. *II*, 31. V, 41. VII, 1. IX, 46. Dion. IV, 74. V, 35. Cic. Cat. IV, 1. p. *Sull.* 29. Dio Cass. LX, 6, 16. Suet. Claud. 23. Plin. ep. II, 11. *Auf Feldzügen* wurde die sella cur. mitgenommen (sella castrensis). Dion. VIII, 45. 53. 87. Suet. Galb. 18., und natürlich auch in die Provinzen (s. die Münzen der Procoss. bei Rasche, Cic. Verr. II, 38.). Auch die Flamines hatten die sella cur. (Liv. I, 20. XXVII, 8.) und später die sacerdotes Augustales (Tac. Ann. II, 83.). Der Senat übersandte die sella cur. auch an fremde Könige (ebenso das sceptrum, s. oben S. 862.), Liv. XLII, 14. Dion. V, 35. Polyb. XXXII, 5, 3. App. Pun. 32. Die Kaiser bedienten sich ebenfalls der sella cur., welche in diesem Sinn imperatoria hieß, aber von den Kaisern nach Willkür geformt wurde. Zuerst hatte Cäsar durch ein Sconsf. dieses Recht erhalten (und noch dazu eine aurea sella), Cic. Phil. II, 34. Suet. Caes. 76. Dio Cass. XLIV, 6. LIII, 20., ebenso Antonius und Octavianus (Dio Cass. XLVIII, 31. App. b. c. II, 109.). Ueber die sella imp. s. Spart. Sev. 1. Hadr. 23. Tac. Hist. II, 59. Ann. XV, 29. Dio Cass. LXXIV, 3. Nach dem Tode angesehener Männer welche bei Lebzeiten die sella cur. gehabt hatten blieb deren sella auf ihrem Platze im Theater stehen, oder es wurde diese Ehre sogar bei solchen verwilligt welche diese Insignie im Leben nicht gehabt hatten, App. b. c. III, 28 f. Dio Cass. LIII, 30. Tac. Ann. II, 83. vgl. Liv. II, 31. — Die sella cur. bestand ursprünglich aus Elfenbein (Liv. V, 41. Horat. ep. I, 6, 53 f. Dion. III, 61. 62. App. b. c. I, 70. 71. Lyd. de mag. I, 32.), später auch aus Metall oder Marmor. Kunstreiche und kostbare Verzierungen waren daran angebracht (Ovid ex Ponto IV, 5, 18. 9, 27.). Die Form war übrigens höchst einfach, denn sie hatte weder Rück- noch Armlehne und ruhte auf vier gekrümmten Füßen, welche wie bei einem Sägebock gekreuzt waren (Plut. Mar. 5.). Diese Form ergibt sich unzweifelhaft aus den zahlreichen Abbildungen auf Lampen (Passeri luc. fict. III, 39., wo die Fasces daneben angebracht sind), Skulpturen und Münzen, H. Noris. de numo Diocl. c. 5. in Sallengre thes. I. Spanheim de usu et pr. num. I. p. 584. II. p. 87. 209 f. Rasche lexic. rei num. IV, 2. p. 541 ff. S. noch H. de Grandis, de sellis curul. und Chimentell. de hon. bisell. c. 11. 12., über sell. imp. u. castr. c. 13. [R.]

Sellasia (*Σελλασία*, auch *Σελασία*, wie im Pausanias aus einigen Mss. die neuesten Herausgeber), Stadt in Lacedämon nördlich von Sparta am Flusse Oenus, berühmt als Schauplatz der Schlacht welche Ol. 139, 3. (221) Kleomenes III. von Sparta dem Antigonus Doson lieferte und wodurch das Schicksal von Sparta entschieden wurde. Polyb. II, 65 ff. Plut. Cleom. 27 ff. Philop. 6. Pauf. II, 9, 2. III, 10, 7. IV, 29, 9. VII, 7, 4. VIII, 49, 5. Liv. XXXIV, 28. S. bes. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 182 ff. nebst Karte des Schlachtfelds, vgl. Boblaye Recherch. p. 73 f. Leake Pelop. p. 342 ff. [West.]

Selleis (*Σελλήεις*), 1) Fluß bei Sikyon, Strabo VIII. p. 338. vgl. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 56. Leake Morea III. 383. — 2) Fluß in Elis, an welchem das homerische Ephyra lag (Hom. Il. II, 659.), entspringt auf dem Gebirg Pholoë (Strabo VII. p. 328. VIII. p. 338.). Leake Morea I. 7. hält diesen Fluß für identisch mit dem Peneus. [West.]

3) Ein schon von Homer (Il. II, 658. 839.) genannter westlicher Nebenfluß des Rhodius in Mysien (Troas), der von Ariebe her in ihn fällt. Vgl. auch Strabo XIII. p. 590. [F.]

Sellētae (Plin. IV, 11, 18.), Völkerschaft Thraciens im Distrikte *Σελλητική* (Ptol. III, 11, 8.) zwischen dem Hämus und dem Fl. Panysus. [F.]

Sellisternium, s. Bd. IV. S. 840.

Sellium (It. Anton. p. 421., bei Ptol. II, 5, 7. *Σέλιον*), Ort Lusitaniens nördl. von Scalabis, nach Reichard vielleicht Viseu, nach Cortés Ceice und nach Lapie Séijo. [F.]

Σελλοί, Name der Priesterschaft bei dem dodonäischen Heiligthum des Zeus. Schon Eustathius (zu Hom. Il. XVI, 233.) und der Scholiast des Sophokles (ad Trach. 1165.) geben an daß Einige auch *Ἑλλοί* schreiben, eine Schreibung die nicht unwahrscheinlich ist, da die Namen Hella und Hellopia unzweifelhaft sind. Leicht kann das *Σ* in dem sibilirenden Spiritus seinen Grund haben. Die älteste Stelle über diese Priesterschaft findet sich bei Homer (Il. XVI, 233 ff.). Dort werden die Seller oder Heller Deuter des Willens der pelasgisch-dodonäischen Gottheit genannt. Zu mancherlei Deutungen haben aber bes. die beigefügten Worte *ἀνιπτόποδες* und *χαμαιεῦναι* Veranlassung gegeben. In der Verbindung mit dem Hauptworte *ὑποφῆται* können diese beiden Adjective nur die Beschreibung einer nach bestimmter und strenger Regel lebenden Priesterschaft sein. Wenn Strabo (VII. p. 328.) die *Σελλοί* wegen dieser Beiwörter für roh und ungebildet hält, so scheint er in seiner Zeit von den religiösen Instituten der alten Pelasger keine rechte Vorstellung und Kenntniß mehr gehabt zu haben. Näher der Wahrheit kommt Eustathius l. l., vielleicht auf einen ältern Gewährsmann sich stützend, indem er sagt, diese Priester wären so genannt worden weil sie auf der Erde schlafend prophetische Träume von Zeus erwartet hätten, und daß jene Adjectiva nur die Einfachheit ihrer Lebensweise bezeichnen sollten; darum bediene sich der Dichter auch nicht des Wortes *χαμαιευνάδες*, welches von Säuen gebraucht werde. Aus der homerischen Stelle scheint also hervorzugehen daß die Orakelsprüche zuerst von Priestern ertheilt wurden. Strabo l. l. sagt daß diese Hypopheten auch *τόμουροι* genannt wurden. Er selbst erklärt diesen Namen vom Berge Tomaros oder Tmaros, an dessen Fuße das dodonäische Heiligthum lag. Die alten Grammatiker (Hesych., Phavorin. s. v.) erklären es durch *θέμιστες*. Strabo will daher in dem Worte eine Abkürzung für *τομάρουροι*, d. h. Tomaroswächter, finden, da er von der Idee ausgeht daß der Name den Priestern nach dem Berge ertheilt sei. Später kommt das Wort vor als allgemeine Bezeichnung eines Propheten (Lycophr. Cass. 223.). Neuere haben aus dem Worte selbst die Bedeutung herzuleiten gesucht und halten sie für Castraten. S. Valcken. diatr. p. 171. Creuzer, Symbol. IV.

S. 284. Indessen läßt sich für diese Interpretation Nichts weiter anführen als daß es auch bei den Hellenen keine ganz unerhörte Sitte war daß sich Priester der Verschneidung unterzogen. Nach Strabo und Herodot (II, 54.) ertheilten später — wann wird nicht gesagt und ist nicht auszumitteln — Weiber die Orakelsprüche, oder sie deuteten die erfolgten Zeichen und theilten den Fragenden ihre Deutung mit. Beide geben die Zahl dieser Priesterinnen auf drei an; der Scholiast z. Soph. Trach. 173. kennt nur zwei. Ueber diese Priesterinnen und ihren Namen s. den Art. Dodona, Bd. II. S. 1192ff. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 39, 23. Die Böoter jedoch erhielten ihre Weissagungen durch männliche Priester. S. Strabo IX. p. 402. Procl. ap. Phot. p. 525. ed. Hoesch. Ephorus erzählt nämlich, als die Pelasger mit den Böotern um Panakton Krieg führten hätten sie das Orakel in Dodona darum befragt. Die Antwort welche sie erhielten kennt Ephorus nicht. Aber auch die Böoter erholten sich dort Raths, und sie erhielten die Verheißung des Sieges, wenn sie frevelten. Die böotischen Gesandten vermutheten daß das Orakel ihre Feinde begünstige. Sie ergriffen die Priesterin und warfen sie ins Feuer, in der Meinung es auf diese Weise jedenfalls recht gemacht zu haben. Denn habe die Priesterin zu Gunsten der Pelasger ihnen ein falsches Orakel gegeben, so sei ihr nur die gerechte Strafe zu Theil geworden; habe sie aber die Wahrheit gesprochen, so sei eben ihr Befehl vollzogen worden. Die Frevler sollten nun vor das Gericht der beiden andern Priesterinnen gestellt werden. Gegen dieses Weiber-Gericht thaten die Böoter Einsprache, und so wurde eine gleiche Anzahl von Männern ihnen hinzugefügt. Die Männer sprachen die Angeklagten frei, die Weiber verurtheilten sie. Jedoch die Männer behielten die Oberhand. Seitdem aber antworteten den Böotern nur Männer in Dodona. Jenen den Böotern gegebenen Orakelspruch legten hinterher die Priesterinnen so aus daß der Gott ihnen damit befehle, jährlich einen von ihren eigenen Dreifüßen heimlich aus dem Tempel zu entwenden und nach Dodona zu bringen. Diesem Befehle gemäß wurde auch wirklich alljährlich von den Böotern ein Dreifuß nach Dodona gebracht. — Vgl. Gronov. Exercitt. acad. ad fragm. Stephani de Dodone, in Dindorfs Ausgabe des Steph. Byz. Vol. III, 2. p. 1281 ff. K. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 39, 17. u. 18., wo auch die hieher gehörige Literatur vollständig angeführt ist. [Witzschel.]

Sellus, nach Avien. p. 507. ein hoher Berg in Hispania Tarrac., an welchem einst die nun verschwundene Stadt Lebedontia lag; nach Ukert II, 1. S. 481. das Cap Salou. [F.]

Selteri (Tab. Peut.) oder Suelteri (Plin. III, 5.), Völkerschaft an der Südküste Galliens welche Papon Hist. de Prov. I. p. 119. für die Bewohner der Umgegend von Frejus auf dem Berge Esterel hält, d'Anville Not. p. 619. aber bei Luc und Brignole, und Ukert II, 2. S. 299. bei Ramatuelle sucht. [F.]

Σελτία (Ptol. V, 13, 19., wo vulgo *Σελγία*), Stadt im S. von Armenia Maior etwas nordwestl. von Thespia und dem See Thespitis. [F.]

Selymbria oder Selybria (*Σηλυμβρία*, später *Σηλυβρία*, vgl. über die doppelte Form des Namens Wessel. ad Diod. XIII, 66. u. Tzschucke zu Mela III, 2 p. 101., bei Socr. H. Eccl. VII, 36. *Σαλαμβρία* nach der dorischen Aussprache), eine der bedeutenderen Städte Thraciens an der Propontis, 22 Mill. östl. von Heraclea Perinthus und 42 Mill. westl. von Constantinopel (It. Hier. p. 570.), und am Anfange der von Anastasius Dicorus zum Schutze Constantinopels quer durch ganz Thracien von hier bis Scylla am Pontus Eux. gezogenen Mauer (Procop. de aed. IV, 9.). Sie war eine noch früher als Byzant angelegte Pflanzstadt der Megarer (Scymn. 714. vgl. Raoul-Rochette III. p. 276 f.) und hatte ihren Namen wohl von

ihrem Stifter Selys und dem thrak. Worte Bria, Stadt (wie in Mesambria, Poltyobria u. s. w., vgl. Nicol. Damasc. in Exc. Peiresc. ex l. IV. p. 495.); wenigstens erklärt Strabo VII. p. 319. denselben durch Σήλυος πόλις (Sickler I. S. 491. vergleicht das thrak. Bria mit dem semit. Birah und leitet auch Σήλυος vom semit. Sol'lah, Wall, ab, so daß der Name „Wallstadt" bedeute). Sie hatte erst mit den umwohnenden Thrakern, dann mit den Macedoniern viel zu kämpfen, bis sie endlich dem König Philipp in die Hände fiel und nun zu einer unbedeutenden Stadt herabsank, die Plinius IV, 11, 18. nur noch als oppidum anführt, wozu auch wohl der Umstand mit beitragen mochte daß sie wenigstens früher an keiner Straße lag, da erst zu Constantins Zeiten die längs der Küste von Heraclea Perinthus nach Constantinopel führende Straße angelegt wurde, so daß sie unter den Itinn. erst das It. Hieros. p. 570. erwähnt, wo ihr Name in Salamembria verunstaltet ist. Nach Plinius XXIX, 1, 1. war sie die Vaterstadt des Prodicus, eines Schülers des Hippocrates. Der Gemahlin des Kaisers Arcadius zu Ehren führte sie eine Zeit lang den Namen Eudoxiupolis (Hierocl. p. 632. Socr. u. Procop. ll. ll., vgl. mit Conc. Const. IV. p. 653. u. Wessel. ad Hierocl. l. l.), der jedoch dem alten Namen bald wieder Platz machte, so daß die Stadt noch jetzt Seliveria heißt. Vgl. über sie auch Herod. VI, 33. Scyl. p. 28. Xen. Anab. VII, 2, 15. 28. VII, 5, 17. Hell I, 1, 21. Dem. de Rhod. lib. p. 198. R. Plut. Alcib. 30. Ptol. III, 11, 6. Steph. Byz. p. 594. Mela II, 2, 6. u. A. [F.]

Σημαχίδαι, s. Bd. I. S. 941. 947.

Σημανθινοί (al. Σημαθηνοί, Ptol. VI, 3, 4.), Volk im Lande der Sinä östlich von dem nach ihm benannten Σημανθινὸν ὄρος (Ptol. VII, 2, 8. 10. 3, 2.) welches nach Ptol. von den Quellen des Aspithra nordwestlich bis zu denen des Serus sich hinaufzieht; vielleicht das Grenzgebirge zwischen der chines. Provinz Yunnan und den Ländern Mien und Laotschua. [F.]

Σημανοὺς (al. Σημανὰ) ὕλη (Ptol. II, 11, 7.), ein Waldgebirge im Innern Germaniens gleich südlich vom Melibocus M., wahrsch. eine Bezeichnung des Harzes und Thüringerwaldes. Vgl. Zeuß, die Deutschen S. 8 f. Wilhelm, Germ. S. 38 f. u. Ukert III, 1. S. 110. 119. — Reichard, Germ. S. 214 f. sucht zu beweisen daß es das Lausitzer Waldgebirge sei. [F.]

Sembella, die Hälfte der libella. Varr. L. L. IV, 36.: sembella, quod sit libellae dimidium, quod semis assis. Ibid. IX, 3. dicimus eandem rationem habere assem ad semissem quam habet in argento libella ad sembellam. Die sembella wurde also wahrsch. ausgeprägt, jedoch besitzen wir kein Exemplar mehr, da dieselbe wohl nur zu dem alten mit dem Libral-As in Verhältniß gesetzten Denar, auf dessen Fuß nicht lange gemünzt wurde, gehörte. [W. Koner.]

Sembobitis, nach Plin. VI, 30, 35. die auf einer Insel (des Nil) gelegene Hauptstadt der Sembritae (s. d.). [F.]

Σεμβρῖται (Strabo XVI. p. 770. 786., wo vulgo Σεβρῖται gelesen wird; vgl. Jablonsky Opusc. I. p. 276.) oder Semberritae (Plin. VI, 30, 35.), eine Völkerschaft Aethiopiens in der Landsch. Tenesis, d. h. wohl in der Gegend von Adule (nach Plinius neben dem Gebirgsvolke Asachae, die man in dem heut. Agaazi wiederzufinden glaubt; vgl. Ritters Erdk. I. S. 221.), ursprünglich Aegypter die sich, unter Psammetich flüchtend, in Aethiopien niedergelassen hatten (Strabo ll. ll.). [F.]

Σημεῖα, Signale deren man sich bediente, in Friedenszeiten um Gegenstände von allgemeinem Interesse schnell zur öffentlichen Kunde zu bringen, wie in Athen, wo durch ein an weithin sichtbarer Stelle aufgestecktes Zeichen die Zeit der Eröffnung der Gerichtssitzungen (Aristoph. Vesp. 690.), der Volksversammlungen (Arist. Thesm. 278. Suid. s. v. σημεῖον), und wohl

auch der Rathssitzungen angekündigt wurde (Andoc. de myst. §. 36., vgl. Schömann de com. Ath. p. 149 ff.), — im Kriege um schnell Nachricht von einem Orte zum andern gelangen zu lassen, was durch ein vorher verabredetes Zeichen (σύνθημα, Herod. VI, 121. Polyb. X, 43. Plut. Arist. 17.) geschah, gewöhnlich durch ein aufgestecktes Schild, welches, da es die Sonnenstrahlen reflectirte, in weiter Ferne sichtbar war (Herod. VI, 115. Xen Hell. II, 1, 27. Diod. XX, 51.), oder durch eine rothe Flagge (Diod. XIII, 46. 77.), oder auch durch aufsteigenden Rauch (Liv. XXXII, 11.), zur Nachtzeit durch Feuer, *πυρσοί*, *φρυκτοί* (davon *φρυκτωρεῖν* = *τὸ διὰ πυρσῶν ἀνατεινομένων σημαίνειν ὁτιοῦν*, Harpocr., vgl. Thuc. III, 22. 80.), die sogenannte *φρυκτωρία* (Ar. Av. 1161.) oder *πυρσεία* (Polyb. X, 43. 45.), wobei besondere Wächter, *πυρσευταί*, angestellt waren (Aen. Takt. 6.). Beispiele bei Aesch. Agam. 8. 281. Herod. VII, 182. IX, 3. Thuc. II, 94. IV, 42. 111. Xen. Anab. VII, 8, 15. Diod. XII, 49. Liv. XXVIII, 5. 7., und besonders die Anweisungen bei Aen. Takt. 7. u. Polyb. X, 44. Vgl. Wachsmuth, hellen. Alterth. II. S. 336. [West.]

Sĕmĕle (*Σεμέλη*), Tochter des Kadmos (daher *Καδμηΐς*, Hom. Hymn. in Bacch. 57.) und der Harmonia in Theben, Schwester der Ino, Agaue, Autonoë und des Polydoros, Geliebte des Zeus, mit welchem sie den Dionysos zeugte (Hom. Il. XIV, 325. Hymn. in Bacch. 57. Pind. fr. dith. 3. Schol. Pind. Ol. II, 40.). Eifersucht bewog die Here, in Gestalt der Amme Beroe der Semele zu nahen, welche sich nun verleiten ließ den Zeus *zu bitten* er möchte doch in derselben Gestalt wie zur Here zu ihr kommen. *Da Zeus* feierlich zugesagt hatte die Bitte welche Semele thun würde nicht *abzuschlagen* kam er in seiner Majestät auf einem Wagen unter Blitz und Donner, und so ward Semele von der Glut seiner Blitze verzehrt. Sterbend gebiert sie ein unzeitiges, erst sechs Monate altes Kind, den Dionysos, welchen Zeus aus den Flammen rettet, in seine Hüfte einnähet und bis zur Reife dort groß zieht (Apollod. III, 4, 3. Ovid Met. III, 260 ff. Hyg. fab. 179. Vgl. Bd. IV. S. 1016.). — Pausanias erzählt daß Aktäon sie geliebt habe, und damit er sich nicht mit ihr vermähle habe Artemis ihn von seinen eigenen Hunden zerreißen lassen (Paus. IX, 2, 3.). Unter den Einwohnern von Brasiä in Lakonien gieng folgende Sage: Nachdem Semele den Dionysos geboren habe Kadmos sie mit dem Kinde zur Strafe in einen Kasten eingesperrt und ins Meer geworfen; der Kasten sei mit ihrer Leiche dann bei Brasiä ans Land getrieben, wo sie begraben, Dionysos aber auferzogen worden sei (Paus. III, 24, 3.). Nach ihrem Tode ward sie durch ihren Sohn aus der Unterwelt als Thyone auf den Olymp versetzt (Pind. Ol. II, 44. Pyth. XI, 1. Schol. Pyth. III, 177. Paus. II, 31, 2. 37, 5. Apollod. III, 5, 3.). In Theben hatte sie eine Statue und ein Grabmal (Paus. IX, 16, 4.; vgl. 12, 3.). [Pfau.]

Semellitani, Völkerschaft im Innern Siciliens, Plin. III, 8, 14. [F.]

Sementinae (Sementivae), römisches Saatfest, waren feriae conceptivae (Lyd. de mens. III, 6.: *σπόρου ἑορταί*, oder *σπόριμοι*), *welche* der Pontifex je wenn die Saat vollendet war ansagte (Varro L. L. VI, 49.: sationis causa susceptae. Kal. Rom.: IX Kal. Febr. vgl. Colum. 8.; die Zeit vom Herbstäquinoctium bis zur Bruma und im ersten Frühling *war* die geeignetste zur Saat, Voß zu Ge. I, 208.). Sie wurden der Ceres und Tellus für das Gedeihen der Saat gebracht (Fest. s. v.) oder (nach Lyd. de mens. III, 6.) am ersten Tage der Ceres als Tellus und sieben Tage später (Gell. III, 10.) der Proserpina als Vorsteherin der Früchte (vgl. über die Siebenzahl Censorin. de nat. p. 32. Varro r. r. I, 45. Macr. Somn. Sc. I, 6.). Daß sie feriae publicae waren geht aus Varro (r. r. I, 3.) hervor, wonach Stadtleute jedes Standes otiosi im Tellustempel zusammen-

kommen. Merkel (Proleg. ad Ovid. Fast. p. 105.) meint, nach Varro (L. L. V, 49.) scheine es daß die Sementinae (der priesterliche Ausdruck) auf dem Lande unter dem Namen Paganicae gefeiert worden; daher spreche Ovid Fast. I, 669. wohl auch von demselben Feste das in Stadt und Land auf verschiedene Weise gefeiert worden. Ebenso meint Wöniger (das Sakralsystem u. s. w. S. 171.), man habe nach dieser Stelle Varro's zwei Theile des Festes zu unterscheiden: Sementinae quas curiae habent und Sementinae quas pagi (s. oben Sacra, S. 647 ff. u. unten Vinalia). Bei diesem Feste, wobei der Pflugstier bekränzt, der Pflug zum Zeichen der Ruhe aufgehängt und Gesinde und Hausthiere reichlich mit Speise und Getränke versehen wurden, opferte man den Feldbaugöttern Kuchen und trächtige Schweine. Tibull. II, 1. ab in. Ausll. zu Hor. Carm. III, 18, 10. Stat. Silv. III, 1, 57. Ovid Fast. I, 657 ff. Varr. L. L. VI, 49. p. 207. Speng. Macrob. Sat. I, 16. [Scheiffele.]

Σήμινα (Ptol. VI, 5, 3.), Stadt im Innern von Parthien. [F.]

Seminethos, nach Plin. V, 29, 29. eine alte verschwundene Stadt Cariens an der Stelle des später entstandenen Antiochia. [F.]

Semiona (Paul. Diac. Lang. V, 32.), Stadt der Genauni in Rätien, nach Reichard das heut. Seana. [F.]

Semiramidis Mons (*Σεμειραμίδος ὄρος*, Marcian. p. 21.; *Σεμειράμεως ὄρος*, Arrian. Per. mar. Erythr. p. 20.), ein hoher, oben abgerundeter Berg Caramaniens unweit der Küste an der schmalsten Stelle des Sinus Persicus dem Vorgeb. Asabo in Arabien gegenüber (Marcian. l. l.) und an der Grenze von Gedrosien, der nach Marcian. seiner Gestalt wegen auch den Namen *Στρόγγυλος* führte (vgl. *Στρόγγυλον ὄρος* bei Ptol. VI, 8, 11.) und wahrsch. der heut. Djebel Shemil ist. [F.]

Semirămis (Justin. I, 1. Vellej. I, 6.; *Σεμίραμις*, Her. I, 184. Diod. II, 4 ff.), die berühmte assyrische Königin. Nach Ktesias bei Diodor (II, 4.) war sie die Tochter der Derketo, einer syrischen Göttin, die von einem Jüngling der ihr opferte in Askalon eine Tochter gebar, aus Scham aber den Geliebten tödtet, das Kind aussetzt und sich ins Meer stürzt, und nun halb Fisch halb Weib ist (Derketo von einem Fisch gerettet, Eratosth. Catast. 38.; Isis genannt, Hygin. Poet. astron. II, 41.; von Derketo heißt die Dynastie der Semiramis die der Derketaden, Agath. II, 25.; Delketaden, Sync. Chron. I, p. 359.). Das Kind wird nun, wie die liebliche Legende erzählt, von Tauben genährt die zuerst Milch, dann, als es wuchs, Käse in den Schnäbeln herzutragen, und es unter ihren Flügeln wärmen, bis es Hirten finden und ihrem Herrn Simmias (*Σιμόεις*, Anon. de mulier. in Heeren, Bibl. d. alt. Liter. u. Kunst VI. Ined. p. 9.) bringen, der es Semiramis nennt, was der syrische Name der Taube ist (vgl. Hes. s. v.). Von außerordentlicher Schönheit nimmt sie Onnes, Statthalter von Syrien, als er die königlichen Heerden musterte, zum Weib, und zeugt mit ihr zwei Söhne Hyapates und Hydaspes (Diod. c. 5.). Als Onnes mit in den Krieg gegen Oxyartes von Baktra (Zoroaster, Just. l. l. Arnob. adv. gent. I, 5. vgl. Theo Progymn. c. 9. p. 235.) zog ließ er sie von Sehnsucht getrieben ins Lager zu sich kommen, für welche Reise sie ein Kleid wählte das ihr Geschlecht zweifelhaft machte, und ihr so gut stand daß es von da an bei Medern und Persern in Gebrauch kam. Hier rieth sie, während die schwächere aber gut vertheidigte Seite der Stadt umsonst belagert wurde, die wegen ihrer natürlichen Festigkeit weniger beschützte Burg anzugreifen, erstieg selbst die Mauer und veranlaßte dadurch die Einnahme der Stadt. König Ninus, von Bewunderung und Liebe hingerissen, suchte erst durch Ueberredung, dann Drohung mit Augenausstechen, dem Onnes seine Frau abzudringen, heiratete sie, während Jener sich erhenkte, und zeugte mit ihr den Ninyas (c. 6. 7., Zamis, Zames genannt, Sync. p. 97. Eus. Chron. I, 82. Mos. Chor. I, 18. 19.).

Nach Konon dagegen (Narr. 9. vgl. Phot. Bibl. p. 427.) ist sie Tochter (vgl. Macr. Somn. II, 10.) oder Mutter des Ninus, verbindet sich unwissentlich mit ihm und heiratet ihn dann, woher bei Persern und Medern die Sitte die Mutter zu heiraten (vgl. Clem. Al. Paedag. III, p. 515. Sext. Emp. Pyrrh. hyp. I, 14. Philo spec. leg. p. 600.). Nach dem Tod des Ninus übernahm sie die Regierung und errichtete ihm einen großen Tumulus als Grabmal (Diod. c. 7. vgl. Athen. Deipnos. XII. p. 530., mit dem des Sardanapal identificirt, s. d. Art.). Nach Andern kam sie als eine durch Schönheit berühmte Frau, als Buhlerin oder Sklavin an den Hof, fesselte den Ninus so daß er ihr auf fünf Tage die Herrschaft überließ, was sie dazu benutzte ihn tödten zu lassen und sich zur Königin zu erheben (Athen. bei Diod. II, 20. Dinon bei Aelian. Var. Hist. VII, 1. Plut. Amator. 9. T. XII. p. 15. Plin. H. N. XXXV, 10.). Als Königin begann sie große Werke (*Σεμιράμιδος ἔργα, Σεμιράμεια τείχη*, Zonar. Lex. II, 1637., *διατείχισμα, χώματα Σεμ.*, Strabo II, 1. p. 80. XII, 2. p. 537. 3. p. 559. XVI, 1. p. 737.). Nach Ktesias baut sie Babylon (Strabo II, 1. p. 84.), und zwar durch Theilung der Arbeit in Einem Jahr (Diod. c. 8.). Von ihr sind die Mauern aus gebrannten Backsteinen (Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 82. Ammian. Marc. XXIII, 6. Curt. V, 1.) im Umfang von 360 oder 365 Stadien (480 nach Her. I, 178. Philostr. vit. Apoll. I, 25. vgl. Plin. VI, 26.; 385 Strabo XVI. p. 738. 1072.; Unterschied chaldäischen und assyrischen Maßes, vgl. Bähr Ctes. rel. p. 401 f.), die Brücke über den Euphrat, die Uferdämme (Her. I, 184.), die beiden Paläste an den Enden der Brücke mit Jagden und andern Kunstbildern, Semiramis den Panther, Ninus den Löwen tödtend, ehernen Thoren u. dgl., der beide verbindende unterirdische Gang, der Wasserbehälter zu Ableitung des Euphrat, der Tempel des Belus, mit massiven Bildern des Zeus, der Hera und Rhea, ehernem Tisch, massiven Pokalen (ein Krater 15 Talente schwer von Cyrus weggeführt, Plin. XXXIII, 3.), ein Obelisk 130′ lang, 25′ breit und dick, in den armenischen Bergen gebrochen (Diod. 7—10.). Auch die hängenden Gärten werden ihr zugeschrieben (Philo Byz. de VII mir. orb. p. 4. 72. Orell. Plin. XIX, 5.). Hieran schließen sich ihre Züge durch die Länder und ihre Werke daselbst (*πολλὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν Σεμιρ. ἔργα*, vgl. Strabo ll. ll.), in Medien, Parke, Lustschlösser, Wasserleitungen in Ekbatana, Straßen (*ὁδοὶ Σεμιράμιδος*, Diod. 13., durch Felsengebirge gebrochen, von Bagdad nach Hamadan, Freret Mém. de l'Acad. des Inscr. T. VII. p. 611. vgl. ähnliche Denkmale bei Kirmenschah südlich von Hamadan am Gebirg Bisutun, Mannert V, 2. S. 166., Schemiramakert = Wan, Hitzig, Urgesch. d. Philist. S. 230.), Monumente und Inschriften in den Felsen wie man sie neuestens wieder findet; ferner in Persis, dann Aegypten, Libyen, Aethiopien bis zum Orakel des Ammon, das ihr sagt, wenn ihr Sohn ihr nach dem Leben stehe werde sie verschwinden (c. 14. 15.; nach Suidas baut sie auch die Pyramiden, s. v. p. 3279.). Endlich ihr Zug nach Indien gegen Stabrobates mit unermeßlichem Heer (Suid. l. l.), nachgemachten Elephanten, wo sie eine Brücke, im Bett des Flusses Paläste baut (Suid. l. l.), dann zuerst siegreich, völlig geschlagen wird (c. 16—20.) und kaum entkommt, nur mit 20 Mann (Strabo XV. p. 686. 1007. Arrian. Exp. Alex. VI, 24.). Nun stellt ihr Ninyas nach dem Leben und sie verschwindet in Gestalt einer Taube (c. 20. Athenag. Leg. 26. Luc. Dea Syr. 14.), 62 Jahre alt, nach 24jähriger Herrschaft (Sync. p. 96. Just. I, 2. Anon. de mul. l. l.). Nach Andern muthet sie ihrem Sohn Blutschande zu und wird von ihm getödtet (Just. l. l. Agath. II, 62.), oder sie stirbt natürlich (Arrian. Ind. 5. Suid. s. v. Strabo XV, 1. p. 686.). Nach Ninus heiratet sie nicht mehr, und wählt ihre Liebhaber aus ihren Soldaten, läßt sie aber jedesmal tödten (Diod. 13.) oder gar

lebendig begraben (Sync. p. 64.). Von ihrem Grabmal redet Plutarch (Apoph. reg. et imp. Σεμιρ. T. VIII. p. 84. Stob. Anthol. X, 53.). Geschichtlich genommen fiele Semiramis etwa ins 13te Jahrh. v. Chr., während Eusebius sie 800 Jahre vor, Porphyrius um den troianischen Krieg setzt (Eus. Pr. Ev. I, 9. X, 9.). Nach Herodot regieren die Assyrer über Oberasien 520 J., die medischen Könige 150 J. bis Cyrus, der in seinem 20sten J. Babylon erobert, dazu etwa 25 J. medisches Interregnum, zusammen 715 Jahre. Nach Berosus (Eus. Chr. arm. I. p. 40.) regieren die Assyrer bis auf Phul 526 J., dann bis Nabopolassar 103 J., dann bis zur Eroberung Babylons 87 J., zusammen 716 J. Nach Herodot ferner regieren die Herakliden in Lydien von Agron an 505 J., die Mermnaden 170 J., dazu von Ninus bis Agron Eine Generation, d. h. 33 J., zusammen 708 J. Also von Ninus bis Cyrus etwa 710 J., Cyrus aber um 550 v. Chr., also Semiramis etwa 1260 v. Chr. (vgl. Niebuhr, kl. hist. Schr. I. S. 196 ff.), womit die Angabe Appians, das assyrische, medische und persische Reich habe zusammen 900 Jahre gedauert, ziemlich zusammentrifft (App. Praef. c. 9.). Nach Ktesias aber dauert das assyrische Reich 1360 J., steht schon 1000 J. zur Zeit des troianischen Kriegs, es fällt also sein Anfang um 2184 v. Chr. (Hupfeld Exerc. Her. sp. I. p. 5.), während nach Herodot die Semiramis nur fünf Generationen, d. h. 150 J. (II, 142.) vor der Nitokris, Nebukadnezars Frau (vgl. Bd. V. S. 662.), lebte (I, 184.). Natürlich ergreift man nun das beliebte Auskunftsmittel und nimmt zwei Königinnen dieses Namens an (Sturz Hellan. fragm. p. 157. Baumg. Anm. 381. z. Allg. Welthist. III. S. 567. Hupfeld p. 46 f. vgl. Koopman de Sardanap. p. 64 f.), und zwar ist nun die jüngere Semiramis identisch mit Atossa, Tochter und Mitregentin des Beleus oder Belochus (Euseb. Chr. can. p. 286. vgl. Chr. arm. I, 99. II, 113.), die der Gärtner Beletaras, der (Agath. II, 25. Sync. p. 359.) König wird, der Legitimität halber zur Gattin nimmt, und die nun, obgleich von Eusebius lang vor den troianischen Krieg gesetzt, auch bei Her. I, 184. gemeint sein muß, wo eben die Lesart falsch ist (Hupfeld p. 48.), während Larcher u. Andere sie um 746 v. Chr. (Bähr zu Her. I, 184.) setzen und zur Gemahlin des Nabonassar machen (Allg. Welthist. III. S. 695 f. vgl. Beck, Anl. z. Weltgesch. I. S. 192. 196 f.). Allein sicher hat die Semiramis des Diodor als Königin und Eroberin gerade eben so viel historischen Werth als z. B. sein Feldherr Herkules, seine Königin Isis (I, 17.). Ihre geschichtliche Bedeutung zerfließt unter der Hand. Sonst assyrische Königin ist sie bei Herodot (l. l.) und vielleicht auch bei Berosus, der Nichts, wie Hupfeld (p. 15. 46.) annimmt, von einer Eroberung Babylons sagt (Eus. Chr. arm. I, p. 40.), eine Babylonierin, während nach Abydenus die Tafeln der Chaldäer Nichts von ihr wußten (Eus. Chr. can. p. 36.). Herodot selbst aber redet so mager und zufällig von ihr daß er sichtbar nur der Sage von einer Semiramis einiges Recht angedeihen lassen will. Berosus widerspricht ferner ausdrücklich den Erzählungen von ihren Werken (Jos. c. Ap. I, 20.), die auch durchgängig noch andere Urheber erhalten. Die Einführung medischer Kleidung schreibt Strabo der Medea und dem Cyrus zu (XI, 13. p. 797.), diese (ἀναξυρίδας) und den sonst auch von Semiramis abgeleiteten Eunuchendienst nennt Hellanicus eine Erfindung der Atossa, der Tochter des Ariaspes, die auch Erfinderin des Briefverkehrs und die erste erobernde Königin gewesen sei (Sturz l. l. vgl. Tatian or. c. Gr. p. 142. Eus. Pr. Ev. X, 6. p. 476.; Atossa Tochter des Cyrus, Her. VII, 2., des Artaxerxes Mnemon, Plut. Artax. 23.; Ariaspes sein Sohn, Plut. c. 30.). Babylon wird nach Berosus u. A. lange vor Semiramis erbaut von Belus, Nimrod u. s. w. (Eus. Chr. arm. I, p. 36 f. 109. 1 Mos. 11, 1. 2. vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. Curt. V, 1. Perizon. Orig. Bab. 7. p. 89. Steph. Byz.

s. v. *Baß.*). Herodot läßt die Residenz dorthin erst nach Zerstörung von Ninus verlegen (I, 178.). Die Mauern haben nach Berosus Belus und Nebucadnezar (Bd. V. S. 495.), dieser auch die hängenden Gärten, einen der Paläste, den Wasserbehälter, die Dämme (a. a. O.) aufgeführt, Nitokris (Bd. V. S. 662 f.) die Brücke, den unterirdischen Gang, Nabonid die Ufermauern (Jos. l. l.). Ekbatana wird erst von Deiokes erbaut (Her. I, 98.), und nach Suidas (s. v.) und Menander (Rhet. gr. IX. p. 189., wo Walz die Lesart ändern will) ist Ninive die Stadt deren Mauern Semiramis baut und deren Namen sie in Babylon umtauscht. Allein Semiramis ist zudem als der Derketo Tochter ausdrücklich eine mythische Figur, die mit Ninus an die Spitze der assyrischen und babylonischen Könige tritt um die Reihe derselben auf göttlichen Ursprung in antiker Weise zurückzuleiten (Hupfeld p. 41 f.) und Städte und Reich durch sie als göttliche Stiftung zu bezeichnen (Löbell, Weltgesch. I. S. 149.). Dieser Auffassung annähernd findet Leo in Ninus, Bels Sohn, und Semiramis, der Derketo Tochter, die Vertreter zweier Formen des planetarischen Dienstes, des Saturn- und Venuscults, und in ihren Geschicken den Reflex der Entwicklung priesterlicher Herrschaften, auf welche in dem die Herrschaft der Semiramispriester abschüttelnden Ninyas weltliche Könige folgen (Univ.Gesch. I. S. 110.). Lassen wir indessen die Priesterschaften u. dgl. und halten uns einfach an das mythische Gebilde der Semiramis, so findet Hitzig zunächst in ihr eine Gottheit der pelasgischen Philistäer, deren Sprache und Religion dem indogermanischen Stamm angehörig ihre Wurzeln im Sanskrit suchen (Urgesch. d. *Phil. S. 37. 42 f. 53 ff.*). Tochter der Fischgöttin Derketo, verbunden mit *Ninus, der von* mîna, Fisch, נִין, Ninavas (S. 58.), gleichfalls Fischgott ist (vgl. Dupuis Orig. d. cult. III. p. 623. nunô die Fische am Himmel), gehört sie dem durch den weisen, vom rothen Meer nach Babylon kommenden Fischmenschen Oannes, dessen Namen der erste Mann der Semiramis führt, d. h. dem durch Inder vom Meere her verbreiteten Religionssystem an (S. 215.). So wäre sie zunächst die Ninava, deren Name nur als Stadtname Ninive sich erhielt. Mit Ninus, weil das Geschlecht der Fische kein anschauliches Unterscheidungsmerkmal bilde (!), in Eine Gottheit verschmolzen, sei diese doch als weiblich gedacht worden und der Dienst des Ninus in Verfall gerathen, der nur in dem sprachverwandten Kreta, wohin Ninus vor Semiramis entflieht (Mos. Chor. I. 16. p. 47.), als Minos fortdauerte (S. 220 ff.). Hiedurch soll sich auch die im Cult der Göttin vorkommende Verwechslung der Geschlechter erläutern. Semiramis selbst aber ist Wasserweib, von râmâ, Weib, und tami, Wasser (vgl Thamimasadas, der scythische Poseidon, Her. IV, 59. = tami mazda, Wasserherr, S. 230.). Diese Verbindung mit Indien, für welche auch der Mythus sprechen könnte daß Semiramis vor Niobe in einen Stein verwandelt worden (Mos. Chor. I. 17.), sofern sie dadurch der Durga, Siva's Gemahlin, gleichkommt (S. 235.), würde ihr Zug gegen Stabrobates als traditionelle Reminiscenz aussprechen (vgl. Altäre der Semiramis, des Herkules, Bacchus, Cyrus, Alexander an den äußersten Ostgrenzen, *Plin. VI, 16.*), während ihre Verbindung mit Ninus, ihr Standbild neben *ihm und* Bel (Diod. II, 8. Movers Phön. I. S. 624.), oder als Hera (*eher* Rhea, vgl. Suid. l. l.) neben Zeus und Rhea-Derketo (Diod. II, 9. Hitzig S. 233.), ihr Ruhm als Erbauerin der Mauern von Ninus und Babylon u. A. m. ihr Assyrien und Babylonien als festgewordene Heimat zuweisen (vgl. διατείχισμα Σεμιρ. in Apolloniatis, Strabo II, 1. p. 80. XI, 14. p. 529.). Mit dem oberasiatischen Feuerdienst combinirt sich ihr Cult in ihrem Krieg mit Zoroaster (Mos. Chor. I. 16., s. oben), ihren Zügen nach Baktrien, Medien, Persis, ihrer Verbindung mit dem Feuererfinder Thuras (Movers S. 470.), der Identität des Ninus und Nimrod (Bd. V. S. 646.), in dem über diese

Länder verbreiteten Sakäenfest, in dem Namen der Stadt Schemiramakert (Tschamtschean, comp. hist. arm. I, 3.). In Kappadocien liegt Tyana (Strabo XII, 2. p. 537.), in Pontus Zela auf einem Wall der Semiramis (Strabo XII, 3. p. 559.). Nach Syrien und Phönicien breitet sich ihr Dienst frühe schon über den Tigris zu weiterer und neuer Gestaltung von Assyrien her (Paus. I, 14.) aus, und seit dem Exil findet er sich auch bei den Juden in den Schemiramoth (1 Chron. 15, 18. 20. 16, 5. 2 Chron. 17, 8.). Ihre Züge nach Aegypten, Libyen, Aethiopien, von Diodor (I, 57.) selbst fraglich gemacht, mögen in ähnlichen Cultuselementen sich erläutern, sofern sie mit der Tanais, Baaltis u. s. w. identisch ist. Als assyrische Fischgöttin ist sie die Derketo, Atergatis, Tirgata (Strabo XVI. p. 412. 1132.), deren Name: Spalte, Kluft an das χάσμα, die Erdspalte erinnert in welche man im Tempel zu Hierapolis, dessen Erbauerin Semiramis gewesen sein soll (Luc. D. S. 13.), jährlich Meerwasser goß, ein Zug der sich mythisch dahin ausbildet daß Xisuthrus (Bohlen, d. alt. Ind. II. S. 258.) oder Deukalion, der Wassermann der zwischen Zeus und Hera (Bel und Tirgatha) steht (Luc. 33.) wie sonst Semiramis (ibid. u. 13. 14.), in dem ihm geweihten Monat December Regenströme auf die Erde gießt um sie zu befruchten (Mov. S. 589.). Nach astronomischer Sage trinkt der große Fisch Notius den Strom des Wassermanns und wird mit seinen Kindern unter die Gestirne versetzt (Eratosth. Catast. 38. Hygin. Poet. astr. II. 41. vgl. die Deutung von Dupuis III. 619. 633. Creuzer, Symb. II. S. 78.). Creuzer findet hier die Erinnerung an alte Erdrevolutionen, erinnert an die Taube des Noah, den Sem (= Simmias, vgl. Voß, Orig. et progr. idol. I, 23.): die Erde erhebt sich aus den Wassern, d. h. das Fischweib brütet die Taube aus u. s. w. (II. S. 81.). In dieser Stellung ist Derketo-Semiramis die feuchte, fruchtbare Erde, jenes χάσμα Symbol der Yoni (Creuzer S. 64 ff. Mov. S. 589. Hitzig S. 245. 249.), ähnlich der Fisch-Artemis von Phigalea, der aus der Feuchte producirenden und Leben schaffenden Naturgöttin (O. Müller, Dor. I. S. 376.), wobei man an das Meer als producirendes Urelement denken kann, an die Fische als Thiere von großer Vermehrungskraft (Mov. S. 593.), die der Derketo heilig, von den Syrern gehegt (Teich in Askalon, Diod. II, 4.), nicht gegessen wurden (Athen. VIII, 37. p. 346. Xen. Anab. I, 4. 9. Cic. N. D. III, 15. Clem. Alex. Protr. p. 23.), deren Genuß die Göttin mit Beulen straft (Plut. Superst. 40.), wie auch Venus in Fischgestalt vor Typhon flieht (Manil. Astr. IV. 580. Ampel. lib. mem. 3.). Nun aber scheidet sich Semiramis von ihrer Fischgestalt und damit von der Derketo, indem sie als syr. Urania auftritt und statt des Fisches die Taube als Attribut erhält. Diese Veränderung wird mythisch angedeutet wenn Semiramis Tochter der Derketo ist, wenn diese bei ihrer Geburt ins Wasser stürzt, wenn jene auf diese tretend abgebildet wird (Hitzig S. 246.), und gebietet keine anderen Götter als sie zu verehren, was sie doch nicht durchsetzt (Luc. 39.), wenn das assyrische Semeion, das alte zwischen Bel und Tirgata stehende wunderbare Semiramisbild, noch jährlich ans Meer getragen wird, während sie zugleich die Taube als Zeichen ihrer Umbildung auf dem Scheitel hat (Luc. 33.), wenn Derketo selbst nach Strabo (XVI. 1083.) fischähnlich, nach Lucian nicht mehr Fisch ist u. s. w. (Creuzer II. 68.). Dupuis vermittelt die Fisch- und Taubengöttin durch die Erklärung wonach die Plejaden, deren Stand im Stier, im Haus der Venus ist, in naher Beziehung zum Australfisch und Wassermann, eigentlich Peleiaden, Tauben heißen (Creuzer S. 78.). Richtiger verbinden sich beide Attribute in dem Begriff der Fruchtbarkeit. Die Taube ist „von Alters her der Aphrodite geweiht, wegen der Ueppigkeit dieses Thiers" (Apollod. in Schol. Apollon. III, 593.), Symbol der thierischen Wärme, der ignis femina et genitrix (Creuz. II. S. 80.), bei den Assyrern

heilig gehalten (Bröckh. zu Tibull. I, 7, 18. Euseb. Pr. Ev. I, 6.). Wenn wirklich die Tauben erst seit den Perserkriegen am Mittelmeer bekannt wurden (Athen. IX. p. 394.) so würde auch dieses beweisen daß wenigstens hier jene Umbildung der Göttin jüngeren Alters ist. In Persien sind die weißen Tauben unheilige Thiere (Her. I, 138.). So eng aber verbindet sich dieses Attribut mit der Göttin daß nun auch ihr Name die Taube bedeutet (Semir, Somir palumba, Bergtaube, Amis, Mutter, Taubenmutter, Dalberg, Fundgr. d. Orients I. S. 209., oder von dem arab. seri, Berg, mamin, Taube (Bähr Ctes. p. 415.), daß sie von Tauben genährt, gewärmt wird, als Taube entweicht. Dasselbe erzählt nun aber der Mythus auch von der Aphrodite Urania, wenn ein Ei vom Himmel in den Euphrat fällt, Fische es ans Ufer tragen, Tauben es ausbrüten, und Venus daraus hervorgeht (Hygin. fab. 197. Cäs. German. 20. Theon ad Arat. 131.). Als diese Urania könnte man die Semiramis schon in der Himmelskönigin des Jeremias (7, 18. 44, 17. 18. 25.) finden. Ihr ältester Tempel war nach Herodot (I, 105.) in Askalon (vgl. Steph. Byz. s. v. Ἀσκαλ.), welche Notiz Pausanias durch Beziehung auf Assyrien ergänzt (I, 14.). Von Askalon wandert sie nach Cythere, wo Philistäer welche Purpurfischerei treiben der Urania ein Heiligthum gründen (Paus. I, 14, 6. III, 23, 3. Her. l. l. Diod. V, 55.), von da nach Cypern als paphische Göttin (l. l.). Als Urania, als himmlisches Weib ist sie nun Mondgöttin, und prägt sich, wie die ihr verwandten, nur local verschiedenen Formen der Tanais, Baaltis, Artemis u. s. w., nach zwei verschiedenen Zügen in Mythus, Abbildung und Cultus aus, als Symbol sinnlicher Schönheit, geschlechtlicher Liebe und Ueppigkeit, wie männlicher Kraft und Heldenstärke. Das Erste, wenn Semiramis durch Schönheit und Ueppigkeit den Thron erlangt, als üppiges Weib die Ehe verschmäht, ihre Buhlen sich selbst wählt, und mit jener Grausamkeit die so gerne in Sagen und Märchen mit Wollust sich paart sie lebendig begräbt, wenn Ninyas aus Widerwillen gegen die unnatürliche (Plin. VIII, 42.) Mutter sie tödtet, wenn sie als Urania die Plünderung ihres Tempels durch die θήλεια νοῦσος (Her. I, 105.) straft u. A. m. Als Heldin erscheint sie wenn sie den Ninus aus Herrschsucht tödtet, in ihren welterobernden Zügen, um deren willen sie mit Sesostris (Diod. I, 57. Plut. mul. virt. init.), Manes (Plut. Isid. 24., Vater des Atys und Kotys, Her. I, 94. IV, 45. vgl. d. Art. Sardanap.), den Amazonen (Suet. Jul. Caes. 21.) u. A. zusammengestellt wird, als Schutzgöttin des Reichs auf die alle großen Werke zurückdatiren, als Jägerin die nicht nur den Panther und Löwen, sondern selbst die Löwin erlegte (Aelian. var. hist. XII, 39.). Diesen Doppelcharakter tragen auch ihre Abbildungen an sich durch Verbindung der üppigen Taube und des Mondes mit kriegerischer Rüstung. So zeichnet sie das Götterbild in Hierapolis das, auf dem Scheitel eine goldene Taube tragend, für Semiramis galt (Luc. 33.), und auf Münzen von Askalon eine Göttin über deren Haupt der Mond schwebt und mit einem Speer in der Linken, auf der Rechten eine Taube, auf Derketo tretend, oder ein Speer in der Rechten und die Taube vor ihr (Eckhel Doctr. num. vet. III. p. 444 f.); auch in Cypern und Cythere ist sie bewaffnet (Hes. ἔγχειος. Paus. III, 23, 1.). Dann ihre Abbildung als ancilla regnum adipiscens von Echion (Plin. XXXV, 10.), als Jägerin (Diod. II, 8.) den Panther tödtend, wodurch sie sich mit der auf den Panther tretenden Artemis auf babylonischen Cylindern combinirt (Münter, Rel. d. Bab. Taf. I. Fig. 5.), ferner ein Bild in Babylon wie sie mit halbfrisirten Haaren einen Aufruhr stillt (Val. Max. IX, 3. ext. 4.). — Ist sie aber in der Verbindung dieser beiden scheinbar widersprechenden Züge sichtbar das Gegenbild des Sandan-Herakles, der wie Semiramis auch mit Erfindung des Purpurs in Bezug gebracht wird (Eus. Pr. Ev. X, 6. p. 476.): so tritt

sie diesem Gott nach Movers nun auch im Cult zur Seite, sofern sie die Festkönigin der Sakäen sei, die Sklavin die am Sklavenfest zum Thron erhoben ihre Weiblichkeit in Gewand und Charakter gegen das Geschlecht des Sandan vertausche (Diod. II, 7. Just. I, 1. Plut. Fort. Alex. II, 3.; dabei kann man vergl. die hermaphroditische Natur des Mondes — Spart. vit. Carac. 7. —, der Aphrodite, Macr. Sat. III, 8. Aristophanes eam Ἀφρόδιτον vocat, Serv. ad Aen. II, 632. Deum Venerem; ihr Cult mit Kleiderwechseln unter den Geschlechtern, Macr. l. l.), und die Semiramiswälle mit Tempeln der Tanais verbunden (Strabo XI. p. 431.) seien die tragischen Opferstätten der Göttin, unter denen sie die Opfer ihrer grausamen Wollust lebendig begrabe (Sync. p. 64.). Wie die jenem Doppel-Charakter zu Grund liegende Idee, befreit von der Form die ihr die raffinirte Glut vorderasiatischer Sinnlichkeit verlieh, wiederkehrt, die Vereinigung von weiblicher Schönheit und Heldenkraft, zeigt der Mythus von Ares und Aphrodite, beweisen die bewaffneten Venusbilder (O. Müller, Archäol. S. 550 f.). In beiden Richtungen behielt der Name Semiramis eine Art typischer Bedeutung (Cic. Prov. cons. 4., wo Gabinius, Trebell. Poll. trig. tyr. 26., wo Zenobia ihr verglichen wird, vgl. Juven. Sat. II, 108.). [L. Georgii.]

Semirus, kleiner Fluß in Bruttium der sich in den Sinus Scylacius ergoß (Plin. III, 10, 15.), noch j. Simari. [F.]

Semissis, Semis, = 6 Unciae oder $^1/_2$ As, Varro L. L. IV, 36.: semissis quod semias, id est dimidium assis. Bezeichnet war der semis durch S, und nur bei einigen italischen Städtemünzen statt dieses Buchstabens durch sechs globuli. Als Typus trägt der semis einerseits den Kopf des Jupiter, daneben das S, andererseits einen Schiffsschnabel über welchem ein S. Einige wenige semisses mit den Namen römischer Familien und einem andern Typus scheinen außerhalb Roms geschlagen zu sein (Eckhel D. N. V. p. 15.). Als Goldmünze beträgt der semissis $^1/_2$ solidus. Semissis wurde auch als Hälfte eines Ganzen gebraucht, insofern ein As das Ganze bedeutet, z. B. bei Erbschaften, Loosen u. s. w., Liv. VI, 16. Plin. XVIII, 19, 49. u. a. Stellen bei Forcellini. [W. Koner.]

Semita alta, s. oben S. 527 f.

Semitatrices, Schutzgötter der Fußsteige und Wege, auf röm. Inschriften in Ungarn, Schönwisner Antiq. Sab. p. 50. Orelli 4989. Aehnlich sind die Deae Biviae, Triviae, Quadriviae, Orelli 2104 f. Wahrscheinlich alle aus den alten Lares compitales hervorgegangen oder weibliche Bezeichnung derselben. [Scheiffele.]

Σήμιζος (al. Σημισός, Ptol. V, 7, 6.), Ort der Landschaft Melitene in Armenia Minor. [F.]

Semni, s. Senni.

Semnones (Tac. Germ. 39. Ann. II, 45.; Σέμνωνες, Strabo VII. p. 200.; Σέμνονες, Ptol. II, 11, 15. 17. Dio Cass. LXVII, 5. LXXI, 20.), richtiger wohl bei Vellej. II, 106. Sennones (vgl. Adelung, Aelt. Gesch. der Deutschen S. 216. u. Schneiders Lat. Gramm. I, 1. S. 424.), indem sich die gewöhnliche Schreibart wahrsch. nur auf die Vergleichung des griech. σεμνός gründet, was sogar Veranlassung gegeben hat den Namen (über dessen wahre Etymologie s. Adelung am a. O. u. Dieffenbach, Celt. II, 1. S. 102., und dagegen Zeuß, Die Deutschen S. 130.) aus dem Griechischen herzuleiten (vgl. Barth, Urgesch. der Teutschen II. S. 173.). Diese german. Völkerschaft war nach Tac. Germ. 39. (vgl. mit Strabo u. Vellej. II. II) das mächtigste Volk suevischen Stammes, zu dem sie auch Ptol. II, 11, 15. rechnet, und wohnte östlich neben den Cheruskern, nördlich von den Silingern und Marsingern, westlich von den Manimern und Burgundiern, südlich von den Nuithonen (?) und südöstlich von den Langobarden zwischen den

Flüssen Viadus (Oder) und Albis (Elbe; also etwa vom Riesen- und Lausitzergebirg im S. bis in die Gegend von Frankfurt a. d. O. und Potsdam im N.) in einem weit ausgedehnten, in 100 Gaue zerfallenden (Tac. l. l.) Gebiete, in welchem sich auch ein berühmter heiliger Hain fand in welchem mit einem Menschenopfer verbundene feierliche Zusammenkünfte von Abgeordneten sämmtlicher suevischer Stämme Statt fanden und in welchen Niemand anders als gefesselt eintreten durfte (Tac. ibid.). Wilhelm, Germ. S. 50. sucht ihn zwischen der Elster und Spree bei Finsterwalde oder Sonnenwalde, in welcher Gegend (zwischen Uebigau und Schlieben an der schwarzen Elster) Wagner drei große german. Opferplätze gefunden hat (vgl. Kruse's Deutsche Alterth. II, 2. S. 132.). Reichard Germ. S. 60. glaubt daß sich in den Namen Semlin, Semmeley, Senske, Senkig in der Mark, Semten in der Niederlausitz u. s. w. noch immer Spuren ihres Daseins in jenen Gegenden enthalten haben. Gegen die Behauptung Mannerts III. S. 331., daß sie, weil ihrer seit dem J. 174 in der Geschichte nicht weiter gedacht wird, gar kein besonderes Volk gewesen, sondern Semnonen so gut als Sueven nur eine allgemeine Bezeichnung des ganzen Stammes sei, haben sich Wilhelm S. 240 f. u. Reichard S. 59 f. mit Recht erklärt. [F.]

Semnum, s. Semuncla.

Semones, d. h. semihomones (= s. homines, Priscian. p. 683. P. Fest. Hemona; Varro von semideus; Hartung I. S. 41. von serere und meint Semones sei — sabinisch? — dasselbe was genii; auch Schwenck, Mythol. d. R. S. 261. denkt an sabin. Gottheiten, etwa Laren). Fulgent. exp. s. a. 21.: Semones dii fuerunt dicti quos nec coelo adscribebant ob meriti paupertatem, sicut sunt Priapus, Hippona, Vertumnus; nec terrenos eos deputare volebant pro gratiae veneratione. Vgl. Liv. VIII, 20. Außer diesen gehörten dazu alle dii medioxumi (s. Klausen, Fr. Arv. fin.), als: Pan, Faunus, Fatua, Bona Dea, Silvan, Pomona, Flora, Terminus, Pales, Hymenäus, Laverna, Vacuna, Averrunci Dii, Fascinus, Robigus, Pilumnus (Klausen l. l. p. 63. 68.), Mephitis u. s. w.; ferner alle Nymphen als Vorsteherinnen über einzelne Theile der Erde, Flußgötter, die Richter der Unterwelt (Minos u. s. w.), kurz alle Gottheiten durch deren Einwirkung die menschlichen Handlungen gedeihlichen Erfolg haben. Wie die Genien im Jovialgenius haben die Semonen im Semo Sancus (s. oben S. 741.) ihren Ausgangspunkt und ihre Stützkraft. Vgl. Bd. III. S. 1178. Merkel, Proleg. ad Ovid. Fast. p. 135. 209. [Scheiffele.]

Semonia, römische Göttin wahrsch. der Saat (semen, serere), denn Macrob. (Sat. I, 16. p. 277.) nennt sie in Verbindung mit Salus, Seja und Segetia (s. oben S. 918.). Sie mußte bei der Hinrichtung eines röm. Bürgers mit einem zweijährigen Schöps gesühnt werden. Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 43. II. S. 131. Fest. supplicium. Dionys. II, 10. Serv. zu Virg. Aen. I, 636. Semonia Decuria häufig in den Iguvin. Taf. [Scheiffele.]

Σεμφορίμ, Stadt in Galiläa, Joseph. Ant. XIV, 24. [F.]

Sempronii, ein bedeutendes, in mehrere Zweige getheiltes Geschlecht, das in der ältesten Familie, der der Atratini, als patricisch erscheint (vgl. Liv. IV, 7. Dionys. X, 41 f. u. Bd. IV. S. 49. unt.), während die späteren Familien plebejisch waren.

A. Atratini.

1) A. Sempronius Atratinus (Dionys., bei Liv. nur A. Sempr.), Cos. 257 d. St., 497 v. Chr. mit M. Minucius (Liv. II, 21. Dion. VI, 1. vgl. Bd. IV. S. 790. unt.) und zum zweitenmal mit demselben 263, 491 (Liv. II, 34. Dion. VII, 20. vgl. Bd. V. S. 75, 3. Bd. IV. S. 1528 f.), vier Jahre später (267 d. St., während des Kriegs mit den Hernikern und Volskern) praefectus oder custos urbis (Dion. VIII, 64. vgl. Niebuhr R.

Gesch. II. S. 140 f.; über das Amt selbst s. Becker, Röm. Alterth. II, 2. S. 146 f., gegen Niebuhr II. S. 136 f.), wirkte im folgenden Jahre (268 d. St.), aus Anlaß der lex Cassia agraria (Bd. II. S. 189. unt.) hauptsächlich zu den vom Senate gefaßten vermittelnden Beschlüssen mit (Dion. VIII, 74 ff. vgl. Publ. ager, S. 259. ob.), und ward noch im J. 272 (482) aus Anlaß der Händel in welche Patres und Plebs über der Consulnwahl gerathen waren zum Interrex (Dion. VIII, 90., wonach damals zuerst seit der Einsetzung des Consulates ein Interrex ernannt worden wäre, vgl. Niebuhr II. S. 211 f.) oder zum Dictator (Lyd. de mag. I, 38.) gewählt.

2) A. Sempr. Atr. (Sohn des Vor.), einer der drei ersten, im J. 310 (444) gewählten Kriegstribunen mit consularischer Gewalt (Liv. IV, 7. Dion. XI, 61 f. Diod. XII, 32. vgl. Nr. 3.).

3) L. Sempr. Atr., Bruder des Vor. (Dion. XI, 62.), angeblich Cos. mit L. Papirius Mugillanus 310 d. St. (nachdem sein Bruder und dessen Amtsgenossen perinde ac vitio creati honore abiere, Liv. IV, 7. vgl. Dion. l. l. Cic. ad Fam. IX, 21, 2.) und im folgenden Jahre Censor mit Papirius (Liv. IV, 8. Cic. l. l. Zonar. VII, 19.), wahrscheinlich aber schon Censor 310 d. St. (vgl. Bd. V. S. 1152, V, 1.).

4) A. Sempr. L. f. A. n. Atr. (vgl. Fasti cap., a. 338. Varr.), consularischer Kriegstribun 329, 425 (Liv. IV, 35. Diod. XII, 82.), zum zweiten Male 334, 420 (Fasti cap. vgl. Liv. IV, 44., wonach er wegen angeblich parteiischer Leitung der Comitien für die Wahl der Quästoren sich die Feindschaft der Tribunen zuzog), und zum dritten Male 338, 416 (Liv. IV, 47. Fasti cap. Diod. XIII, 9.).

5) C. Sempr. Atr., patruelis des Vor. (Liv. IV, 44.; Sohn von Nr. 2.?), Cos. 331, 423 (Liv. IV, 37.), kämpfte unglücklich gegen die Volsker (Liv. 37—39. vgl. Val. Max. III, 2, 8. VI, 5, 2., apud Verruginem) und ward im folgenden Jahre von dem Volkstribunen L. Hortensius (Bd. III. S. 1496, 1.) angeklagt, von vier anderen Tribunen aber, welche im vorigen Jahre als Reiter unter ihm gedient hatten, in Schutz genommen und für jetzt von der Anklage befreit (Liv. 42. Val. Max. VI, 5, 2.), zwei Jahre später jedoch, als der Aerger über seinen Vetter Aulus (vgl. Nr. 4.) auch den Haß gegen ihn selbst wieder aufregte, zum zweiten Male belangt, und da er in der Frage der Aeckervertheilung, welche gleichzeitig von den Tribunen wieder aufgenommen wurde, auf seinem alten Widerstand beharrte, zu einer Geldbuße von 15,000 Pfd. Erz verurtheilt (Liv. 44.).

6) A. Sempr. Atr. (Sohn von Nr. 4.?), mag. equ. des Dictators T. Quinctius Cincinnatus im Krieg gegen die Pränestiner, 374 d. St., 380 v. Chr. (Liv. VI, 28 f. vgl. ob. S. 367, 7.).

7) L. Sempr. Atr., Freund des Cicero (vgl. pro Coel. 31, 76.), von M. Cölius im J. 698 (56) wiederholt de ambitu belangt (s. Bd. II. S. 478.).

8) L. Sempr. L. f. L. n. Atr. (Fasti triumph.), Sohn des Vor. (pro Coel. 1, 2., wo ihn Cicero selbst necessarium suum nennt), Ankläger des Cölius in demselben Jahre in welchem dieser seinen Vater zum zweiten Male belangte (vgl. Bd. II. S. 478., u. Quintil. XI, 1, 62. Suet. de cl. rhet. 2. nebst Euseb. Chron. p. 155. Scal., wonach die Anklage in sein 17tes Jahr fällt), nach dem Zeugnisse von Münzen (vgl. Eckhel D. N. V. V. p. 304. VI. p. 56 f. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 205 f.) in späterer Zeit praefectus classis des Triumvirs Antonius (dessen Kopf, gegenüber dem der Cleopatra, auf mehreren seiner Münzen erscheint, während auf einem früher geschlagenen As, bei Riccio Tav. LXIV, 2., an die Stelle des alten Januskopfs (vgl. As, Bd. I. S. 846.) zwei männliche unbärtige Köpfe — wie es scheint des Antonius und Octavianus — in Janusform gesetzt sind),

gelangte zum Consulate 720 d. St., 34 v. Chr. (Dio XLIX, 39. Tab. Capuan. bei Pigh. Annal. III. p. 494.), und zwar durch die Gunst des Antonius, der am ersten Tage des Jahres seine Würde als Consul niederlegte und den Atratinus an seine Stelle setzte (Dio l. l. vgl. App. b. c. V, 73. u. dazu Fischer, Zeittaf. S. 345.; auf Münzen die wahrsch. das Jahr zuvor geprägt sind wird er als Augur und Cos. Desig. bezeichnet) *, trat aber, vielleicht schon vor dem Untergange seines bisherigen Gönners und gleichzeitig mit Domitius Ahenobarbus (Bd. II. S. 1216. vgl. Bd. I. S. 567.) zu Octavianus über, und ward später mit der Statthalterschaft von Africa betraut, da er nach den Fastis cap. als Procos. ex Africa triumphirte. Nach Eusebius (l. l.), der ihn als clarum inter oratores erwähnt (vgl. Cic. pro Coel. 7, 15. disertus adolescens), gab er sich in hohem Alter aus Ueberdruß körperlicher Leiden selbst den Tod, und hinterließ den Augustus als Erben.

9) Sempr. Atr., Cos. 89 n. Chr. unter Domitian (Chron. Alex., Idat. rc., vgl. Tillemont Hist. des Emp. II. p. 97.).

B. Pitiones, wie es scheint ein Zweig der Atratini (vgl. Nr. 11.), sind nur aus Münzen bekannt, deren Unächtheit aus dem Umstande daß der Beiname sonst nirgends vorkomme mit Unrecht gefolgert wird, da die auf Inschriften erscheinenden Gentilnamen Pitius und Pituarius (vgl. Gruter., ind. p. 236.) dem cognomen zur Seite stehen.

10) L. Sempr. Pitio, auf einem Denare (bei Riccio p. 204, 1. vgl. Eckhel V. p. 305.), so wie auf einem Asse von 6 Unzen (bei Riccio p. 204, 2. vgl. Havercamp zu Thes. Morell. p. 380. E.) genannt, daher er um den Anfang des 6ten Jahrh. d. St. zu setzen ist (vgl. Bd. I. S. 847. ob.), wahrsch. auch Urheber anderer Erzmünzen von ähnlichem Gepräge mit dem blosen Namen L. Semp. (bei Riccio p. 204, 3—6., eines Semis, Triens, Quadrans, Sextans, mit den normalen Typen, vgl. Bd. I. S. 846.).

11) Atratinus Pitio, auf einer Erzmünze aus der Zeit des Julius Cäsar (dessen Kopf der Avers zeigt) genannt (vgl. Thes. Morell., Sempr. Tab. II. n. III.), gibt auf dieser seiner Münze eine spielende Ableitung des Beinamens Pitio, welcher griechisch geformt und geschrieben (*ΠΥΘΙ.*) und einem Dreifuße mit der (pythischen) Schlange zur Seite gesetzt ist.

C. Sophi.

12) P. Sempr. P. f. C. n. Sophus (Fasti triumph., vgl. cos.), vielleicht der Volkstribun P. Sempr. (443 d. St., 311 v. Chr.) der gegen den Censor Appius Claudius Cäcus (Bd. II. S. 406, 11.) eine actio finiendae censurae intra legitimum tempus unternahm (vgl. Liv. IX, 33 f.), Cos. 450 (304) mit P. Sulpicius Saverrio (Liv. IX, 45. Fasti cos. Diod. XX, 91. Plin. H. N. XXXIII, 1. [6.], welcher Letztere ihm fälschlich den Beinamen Longus gibt), zog zuerst mit einem Heere nach Samnium, später aber mit seinem Amtsgenossen in das Land der Aequer, wo innerhalb 50 Tagen 41 Städte eingenommen wurden (Liv. l. l. vgl. Diod. XX, 101., wonach er allein gegen die Aequer gekämpft hätte, so wie ihm auch die Fasti triumph. den Triumph de Aequis, dem Sulpicius aber einen andern de Samnitibus zuschreiben) und führte durch dieses Glück seiner Waffen auch eine Bitte der Marruciner, Marser, Peligner, Frentaner um Frieden herbei (Liv.,

---

* Die Würde des augur, noch nicht aber die des cos. des. wird ihm auf einer Münze beigelegt welche wie es scheint den Antonius und die Cleopatra auf einer von Seepferden gezogenen quadriga zeigt, ohne daß wir (mit Riccio p. 206.) eine Anspielung auf den zu Alexandria gefeierten Triumph über den armen. König Artavasdes voraussetzen dürfen, da dieser erst in das J. 34 v. Chr., in welchem Atratinus das Consulat bekleidete, fällt, vgl. Bd. I. S. 566.

vgl. Diod. l. l.). Im J. 454 (300) nach Annahme der von ihm empfohlenen lex Ogulnia zum Pontifex erwählt (Liv. X, 9.) gelangte er im folgenden Jahre mit seinem Amtsgenossen im Consulate zur Censur, und gründete mit demselben (aus den besiegten Aequern, Niebuhr III. S. 314.) zwei neue Tribus, die Aniensische und Ferentinische (Liv. l. l.). Als im J. 458 (296) ein Krieg der vereinigten Samniten, Etrusker, Umbrier und Gallier drohte, so wurde ihm als Prätor (vgl. Niebuhr III. S. 435. u. ob. S. 27 f.) der Oberbefehl in der Stadt übertragen (Liv. X, 21.), so wie er in demselben Amte den Auftrag erhielt Triumvirn zur Gründung der Colonieen Minturnä und Sinuessa zu ernennen (Liv. l. l. vgl. Vell. I, 14.)*.

13) P. Sempr. P. f. P. n. Sophus (Fasti cap. ad a. 502. Varr.), Sohn des Vor., Cos. 486 (268) und Sieger über die Picenter (vgl. Bd. V. S. 1603. u. die dortt. St.** nebst Vell. I, 14.), über welche er triumphirte (Fasti triumph. vgl. Eutr. II, 16.), Censor 502 (252) mit M'. Valerius Maximus Messalla (Fasti cap.), stieß mit diesem 15 Senatoren aus der Curie (Liv. XVIII.). Ob die Erzählung des Valer. Max. (VI, 3, 14. vgl. Plut. quaest. rom. 11.), daß P. Sempronius Sophus seiner Frau den Schimpf der Scheidung angethan habe weil sie ohne sein Vorwissen den Spielen zugesehen, auf seinen Vater oder ihn zu beziehen sei ist zweifelhaft.

D. Tuditani, vielleicht ein Zweig der Sophi (vgl. Nr. 15.), deren Namen von Atejus Philologus (bei Fest. p. 352. M.) davon abgeleitet wird daß der Erste der ihn trug ein caput malleoli (s. tuditis) simile gehabt habe.

14) M. Sempr. C. f. Tuditanus (Fasti cap.), Cos. 514, 240 (Fasti cap. Vell. I, 14. Cic. Brut. 18, 72. Tusc. I, 1, 3. Cat. 14, 50. Gell. N. A. XVII, 21, 42.).

15) P. Sempr. C. f. C. n. Tuditanus (Fasti cap. ad a. 550. Varr.), von Liv. XXXIV, 53. Sophus genannt (was freilich von einem Gedächtnißfehler herrühren kann), Kriegstribun in der Schlacht bei Cannä (538, 216), schlug sich aus einem der beiden röm. Lager an der Spitze von 600 Mann mitten durch die Feinde und gelangte glücklich in das andere Lager und von da nach Canusium (Liv. XXII, 50. vgl. 60. XXIV, 43.; abweichend in den Zahlen Appian. Hann. 26. und Frontin. Strateg. IV, 5, 7.), curulischer Aedile 540, 214 (vgl. Liv. XXIV, 43.) und Prätor im folgenden Jahre (Liv. l. l.) mit dem Posten in Ariminum (ib. 44. vgl. XXV, 3. XXVI, 1. provincia Gallia), nahm als solcher die Stadt Aternum ein (vgl. Liv. XXIV, 47.), und ward in den beiden nächsten Jahren in seinem Befehle bestätigt (XXV, 3. XXVI, 1.); Censor, bevor er Consul gewesen, mit M. Cornelius Cethegus 545, 209 (Liv. XXVII, 11. vgl. 36.), ernannte dem Herkommen und der Einsprache seines Amtsgenossen zuwider den Qu. Fabius Maximus (qui tum princeps Rom. civitatis esset) zum princeps Senatus, und strafte dagegen (in Verbindung mit seinem Amtsgenossen) die Sünden von Cannä (Liv. XXVII, 11.), ward im J. 549 (205) als Procos. nach Griechenland geschickt und schloß den Frieden mit Philipp ab (Liv. XXIX, 12. vgl. Bd. V. S. 1483 f.), bekam als Cos. im folgenden Jahre (mit Cethegus, seinem Amtsgenossen in der Censur, Fasti cap. Liv. XXIX, 11. Cic. Brut. 15, 58. 60. Cat. 4, 10. Varro fr. p. 259. Bipont. Zonar. IX, 11. vgl. Oros. IV, 18.) den Kampf mit Hannibal in Bruttium zu führen (Liv. XXIX, 13.) und siegte über denselben im Gebiete von Croton mit Hilfe des Proconsuls Crassus (ib. 36. vgl. Bd. IV. S. 1054, 10.),

---

* Als einer der frühesten röm. Juristen, der jedoch keine Schriften hinterließ, erwähnt ihn Pompon. de iure fragm. §. 37.; vgl. Osann ad Pompon. p. 69 f. nebst Bach Hist. iur. Rom. II, 2. sect. IV. §. 16. Zimmern Rechtsgesch. I. S. 267. [B.]

** Bei Frontin. strat. I, 12, 3. trägt er fälschlich den Beinamen Gracchus.

worauf er einen in der Schlacht gelobten Tempel der Fortuna Primigenia noch als Cos. zu bauen unternahm, welcher 10 Jahre später geweiht wurde (Liv. l. l. XXXIV, 53.), gieng endlich im J. 553 (201) als Gesandter mit zwei Collegen zu dem Könige Ptolemäus nach Aegypten (Liv. XXXI, 2.).

16) Sempr. Tud., wahrsch. Bruder des Vor. (vgl. Nr. 18.), Vertreter der Legionen in dem von Scipio vor Carthago Nova (544, 210) niedergesetzten Recuperatorengerichte (Liv. XXVI, 48. vgl. Bd. IV. S. 722. Anm. u. ob. S. 416 f.).

17) C. Sempr. Tud., pleb. Aedile 556, 198 (Liv. XXXII, 27.) und Prätor im folgenden Jahre, der als solcher das diesseitige Spanien zur Provinz erhielt (Liv. 28. vgl. App. Iber. 39. nebst Liv. XXXIII, 25., wo er procos. heißt), verlor zu Ende des Jahres (vgl. Liv. XXXIII, 25.) eine Schlacht, aus welcher er schwer verwundet entkam und nicht lange darauf starb (Liv. l. l. vgl. Oros. IV, 20. nebst Liv. XXXIII, 42., wonach er pontifex war).

18) M. Sempr. M. f. C. n. Tud. (Fasti cap.), wahrsch. Sohn von Nr. 16., Volkstribun 561 (193) und als solcher Urheber eines Wuchergesetzes (Liv. XXXV, 7. vgl. Bd. III. S. 449.), Prätor 565 (189) mit der Provinz Sicilien (vgl. Liv. XXXVII, 47. 50.), kämpfte als Cos. 569, 185 (Liv. XXXIX, 23. vgl. 52. Fasti cap.) mit Glück gegen die Apuanischen Ligurer (Liv. XXXIX, 32.), bewarb sich im folgenden Jahre vergeblich um die Censur (ib. 40. vgl. 46., wonach er in diesem Jahre zum Pontifex cooptirt wurde), starb 580 (174) an einer Seuche (Liv. XLI, 21. s. 26.). Ob er derselbe ist von welchem Macrobius (Sat. I, 13.) ein drittes Buch de magistratibus erwähnt ist zweifelhaft.

19) C. Sempr. Tud., Vater des Folgenden (und vielleicht Sohn von Nr. 17.), einer der X legati die Achaia zu ordnen hatten (608, 146, s. Bd. V. S. 201. Cic. ad Att. XIII, 6, 4. vgl. 30, 3. 33, 3., welche beiden Briefe früher geschrieben sind), wahrsch. als praetorius, wie A. Albinus (Bd. V. S. 1941, 33.) als consularis.

20) C. Sempr. C. f. C. n. Tud. (Fasti triumph.), Sohn des Vor. (vgl. Cic. ad Att. XIII, 6, 4., und vielleicht Enkel von Nr. 17.), Quästor 609, 145 (ad Att. XIII, 4, 1. vgl. 6, 4., nachdem er das Jahr zuvor, vielleicht als Kriegstribun, mit dem Cos. Mummius in Achaia gewesen war, vgl. ad Att. XIII, 33, 3. u. dazu Pigh. Annal. Rom. II. p. 464 f.), Prätor 622, 132 (ad Att. XIII, 32, 3. 30, 3. vgl. Pigh. III. p. 9.), Cos. 625, 129 (Cic. de nat. D. II, 5, 14. de Rep. I, 9, 15. ad Qu. fr. III, 5, 1. Vell. II, 4. Oros. V, 10.), entzog sich der Schwierigkeit des Schiedsrichteramtes welches ihm in Folge eines von Africanus Minor gestellten Antrags (vgl. Bd. II. S. 665.) vom Senate übertragen war, um über die bei der Durchführung der lex agraria des Tib. Gracchus durch die IIIviri (agris dand. assign.) entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden (vgl. ob. S. 262.) und begab sich baldmöglichst in seine Provinz Illyrien (App. b. c. I, 19.), wo er gegen die Japyden zuerst unglücklich kämpfte, bald aber mit Hilfe des consular. Legaten D. Junius Brutus (Callaicus, s. Bd. IV. S. 513. ob.) einen Sieg davon trug (Liv. LIX. vgl. App. Illyr. 10.) der ihm die Ehre des Triumphes verschaffte (Fasti triumph.; vgl. auch Plin. H. N. III, 19, 23.: Tuditanus, qui domuit Istros, in statua sua sibi inscripsit etc.). Nach Cic. Brut. 25, 95. war er cum omni vita atque victu excultus, tum eius elegans est habitum orationis genus. Von einem Geschichtswerke das er unter dem Titel commentarii verfaßte nennen Plinius (H. N. XIII, 13.) und Gellius (XIII, 15, 4., aus Messala de auspiciis lib. I.) ein dreizehntes Buch, und von Dionysius Hal. (A. R. I, 11.) wird er neben Cato Censorius λογιώτατος τῶν Ῥωμαίων συγγραφέων genannt. Vgl. Gell. VI, 4. Macrob.

Sat. I, 13. 16. Ascon. in Cornel. p. 76. Or., und Krause Hist. Lat. fragmm. p. 178 ff.

21) Sempronia, Tochter des Vor., Mutter des Redners Hortensius (vgl. Cic. ad Att. XIII, 6, 4. 30, 3. 32, 3.).

22) Sempr. Tud., affinis des Catulus (Bd. IV. S. 1248, 9.), insanus (Cic. Acad. II, 28, 89.), pflegte cum palla et cothurnis von den Rostris aus Geld unter das Volk zu werfen (Cic. Phil. III, 6, 16. vgl. Val. Max. VII, 8, 1. Lactant. III, 23., Perizon. diss. 2. de lege Vocon. in.).

23) Sempronia, Tochter des Vorigen, nach Cic. Phil. III, 6, 16. Mutter der Fulvia, der Gemahlin des P. Clodius (und in zweiter Ehe des C. Curio, ob. S. 880 f., in dritter des M. Antonius), wird als Zeugin im Milonianischen Processe (702, 52) erwähnt (Ascon. in Mil. p. 41. Or.).

E. Blaesi.

24) C. Sempr. Ti. f. Ti. n. Blaesus (Fasti cap.), Cos. 501, 203 (Fasti cap. Polyb. I, 39. u. And.), führte mit seinem Amtsgenossen Cn. Servilius Cäpio eine Flotte von 260 Schiffen (Eutr. II, 23. Oros. IV, 9.) an die Küste von Africa, wo sie an vielen Stellen landeten (Pol. l. l.), einige Städte einnahmen (Eutr.) und das Land verheerten (Zonar. VIII, 14., Eutr., Oros. ll. ll.; nach Diodor XXIII, 14. dagegen hätten die Carthager sie gar nicht landen lassen, vgl. Bröcker, Gesch. des ersten pun. Kriegs, S. 104.), bis sie, veranlaßt durch die Gefahr in welche sie die eintretende Ebbe in der kleinen Syrte versetzt hatte (Pol.), die Heimfahrt antraten, auf welcher sie in Folge eines Sturmes bei Palinurum (Oros.) mehr als 150 Schiffe verloren (Pol., vgl. Oros. u. Diod., 150, Eutr. u. Zonar. ll. ll.). Ein zweites Consulat bekleidete er 510, 244 (Fasti cap. Vell. I, 14.), zur Zeit des Kampfes gegen Hamilcar Barcas in Sicilien (vgl. Bd. III. S. 1054 f. u. Bd. V. S. 1024., Otacil., 1.).

25) Sempr. Blaesus, Quästor des Cos. 537 (217) Cn. Servilius Geminus, fand in Africa mit 1000 Mann von dem Heere den Untergang (vgl. Liv. XXII, 31.).

26) C. Sempr. Blaesus, Ankläger des Cn. Fulvius Flaccus (543, 211), ob exercitum in Apulia amissum (Liv. XXVI, 2 f. vgl. Bd. III. S. 531, 2.).

27) Cn. Sempr. Blaesus, Legate des Qu. Fulvius vor Capua 543 (211) und im folgenden Jahre, als dieser zum Dictator ernannt war, nach Etrurien gesandt (Liv. XXVII, 6. vgl. Bd. III. S. 530 f.).

28) P. Sempr. Blaesus, Volkstribun 563 (191), sprach gegen die Verwilligung des Triumphes an den Cos. Nasica (Bd. II. S. 666, 11. vgl. Liv. XXXVI, 39 f.).

29) C. Sempr. Blaesus, plebejischer Aedile 567, 187 (Liv. XXXIX, 7.), Prätor 570 (184) mit der Provinz Sicilien (ib. 32, 38.), Gesandter 584 (170) mit Ser. Julius Cäsar (Bd. IV. S. 425, 3.), um den Abderiten ihre Freiheit wiederzugeben (Liv. XLIII, 4. [6.] vgl. Bd. III. S. 1496, 3.).

F. Gracchi,

aus den Vornamen zu schließen, mit der vorhergehenden Familie wie mit der der Longi (unten G) verwandt)

30) Ti. Sempr. Ti. f. C. n. Gracchus (Fasti cap.), Cos. 516 (238) mit P. Valerius Falto (Fasti cap. Fest. p. 322. M. Zonar. VIII, 18. Oros. IV, 11., welcher Letztere einen Krieg mit den Faliskern, der drei Jahre früher fällt, irrthümlich in dieses Jahr setzt, vgl. Pigh. Annal. T. II. p. 84. u. Q. Lutat., Bd. IV. S. 1246, 3.), kämpfte siegreich gegen die Ligurier (Zon. l. l. vgl. Liv. XX.) und führte wie es scheint die Flotte welche in Folge der von den carthagischen Söldnern ergangenen Aufforderung (Polyb. I, 88. vgl. Bd. II. S. 167.) nach Sardinien segelte und die Insel in Besitz

nahm (Pol., Zon., vgl. Fest. l. l., der im Uebrigen den Cos. 516 d. St. mit dem Cos. 577. Nr. 35. zu verwechseln scheint).

31) Ti. Sempr. Ti. f. Ti. n. Gracchus (Fasti cap. ad a. 538. 539. Varr.), Sohn des Vor., curul. Aedile 538, 216 (Liv. XXIII, 24. 30.) und in demselben Jahre (dem dritten des zweiten pun. Krieges) mag. equ. des Dictators M. Junius Pera (Fasti cap. Liv. XXII, 57. vgl. XXIII, 19. 24. 30.), zu Ende des Jahres aber in Folge seiner Verdienste zum Cos. auf das folgende Jahr erwählt (Liv. XXIII, 24. vgl. 25. 30 ff. Fasti cap.), erfocht als solcher einen glänzenden Sieg über die Campaner und schlug die Carthager von Cumä zurück (Liv. 35—37. vgl. Zon. IX, 3.), folgte später dem Hannibal nach Apulien, wo er zu Luceria überwinterte (Liv. XXIV, 3. vgl. 10.), und schlug im folgenden Jahre (als Procos.) mit seinem großen Theils aus Sklaven bestehenden Heere den Hanno bei Beneventum (vgl. Liv. 14 ff. Zon. IX, 4. Val. Max. V, 6, 8., u. Bd. III. S. 1065, 13.). Cos. zum zweiten Male 541, 213 (Liv. XXIV, 43 f. Gell. N. A. II, 2.) führte er den Krieg in Lucanien und bestand viele kleine Gefechte, so wie er einige lucanische Städte einnahm (Liv. XXV, 1.). Im folgenden Jahre in seinem Befehle bestätigt (ib. 3.) ward er von den Consuln aus Lucanien nach Beneventum berufen, gerieth aber unterwegs durch Verrath seines Gastfreunds, des Lucaners Flavius, in einen von Mago (Bd. IV. S. 1449, 9.) ihm gelegten Hinterhalt und fand in diesem seinen Tod, worauf Mago die Leiche an Hannibal sandte, der im eigenen Lager eine ehrenvolle Todtenfeier anordnete und die Asche des Feldherrn in das römische Lager sandte (vgl. Liv. 15—17. Diod. fr. l. XXVI., virt. 104. Val. Max. I, 6, 8. V, 1. extern. 6.).

32) Ti. Sempr. Gracchus, im J. 550 (204) zum augur gewählt (admodum adolescens, Liv. XXIX, 38.), starb an der Seuche des J. 580, 174 (Liv. XLI, 21. s. 26. vgl. Nr. 18. u. 49.).

33) Tib. Sempr. Gracchus, praefectus sociûm 558 (196) unter dem Cos. M. Marcellus (Bd. IV. S. 1519, 5.), fiel in einer Schlacht gegen die Bojer (Liv. XXXIII, 36., wo die Vulg. den Vornamen T. hat).

34) P. Sempr. Gracchus (wahrsch. älterer Bruder des Folgenden), Volkstribun 565 (189) und mit seinem Amtsgenossen C. Sempronius Rutilus (Nr. 52.) Ankläger des M'. Acilius Glabrio (Liv. XXXVII, 57. vgl. Bd. I. S. 42, 1.).

35) Ti. Sempr. P. f. Ti. n. Gracchus (Fasti cap. ad a. 577. 585. 591. Varr. vgl. Cic. de Div. I, 18, 36. de off. II, 12, 43. Brut. 46, 170.), vielleicht Enkel von Nr. 31., begleitete im J. 564 (190) den Cos. L. Scipio (Bd. II. S. 661, 7.) und dessen Bruder Publius auf dem Zuge gegen Antiochus und ward von Thessalien aus an Philipp von Macedonien gesandt um dessen Gesinnung zu erforschen (vgl. Liv. XXXVII, 7., longe tum acerrimus iuvenum ad id delectus). Als Volkstribun 567 (187) schützte er trotz der persönlichen Feindschaft welche zwischen ihm und den Scipionen eingetreten war die von den Petilliern angeklagten beiden Consularen (vgl. Bd. II. S. 660 f. u. Val. Max. IV, 1, 8. Cic. de prov. cons. 8, 18. Dio fragm. 72. Reim. Aur. Vict. v. ill. 53. 57.)* und soll dadurch nicht nur den Dank des Senates (Liv. XXXVIII, 53.), sondern auch von Neuem die Achtung und Gunst des Afrikanus sich verdient haben, welcher bei einem Festmahle des Senates auf die Bitte des letzteren seine Tochter dem Tribunen verlobt habe (Liv. 57. Val. Max. IV, 2, 3. Gell. XII, 8. Cic.

---

* Von der gewöhnlichen Erzählung abweichende Angaben enthielt die zur Zeit des Livius erhaltene Rede des Gracchus, deren Aechtheit freilich nicht unbezweifelt war (Liv. XXXVIII, 56.). Im Allgemeinen vgl. H. erwagen, de P. et L. Scipionum accusatione, Bayreuth 1836. u. Jahn N. Jahrbb. 1837. Bd. XX. S. 210.

de invent. I, 49, 91. Dio fr. 72.; s. jedoch S. 980. unt.). Und wie er selbst seine persönlichen Verhältnisse der Pflicht des Amtes hintangesetzt hatte, so verlangte er das Gleiche von seinen Amtsgenossen und verwandte sich für den Triumph des Procos. M. Fulvius (Nobilior, Bd. III. S. 533.), welchem der Tribune M. Aburius, von dem Gegner des Proconsuls, dem Consul M. Aemilius gewonnen, sich widersetzte (Liv. XXXIX, 5.). Im J. 569 (185) ward er als Gesandter mit M. Bäbius (Bd. I. S. 1041, 5.) und Qu. Cäcilius (Bd. II. S. 23, 3.) nach Macedonien abgeordnet (Liv. XXXIX, 24 33. Polyb. XXXIII, 6. vgl. Philippus III., Bd. V. S. 1487.), führte zwei Jahre später (571, 183) mit zwei andern Triumvirn eine Colonie von röm. Bürgern nach Saturnia (Liv. XXXIX, 55.), und bekleidete im J. 572 (182) das Aedilenamt, in welchem er einen so verschwenderischen Aufwand für seine Spiele machte daß der Senat für nöthig hielt durch eine eigene Verordnung für die Zukunft Schranken zu ziehen (vgl. Liv. XL, 44.). Als Prätor 574 (180) ward er der Nachfolger des Qu. Fulvius Flaccus (Bd. III. S. 531 f.) in der Provinz Hispania citerior (Liv. XL, 35 f. 39 f.) und kämpfte in diesem und den beiden folgenden Jahren mit Tapferkeit und Glück gegen die Celtiberier, indem er im J. 575 (179) nicht nur in zwei großen Schlachten siegte (Liv. XL, 48. [Frontin. Strat. II, 5, 3.] 50.), sondern außer den Städten Munda (Bd. V. S. 211, 2.), Certima, Alce, Ergovica (Liv. 47. 49 f.) 103 kleinere Plätze (oppida, Liv. 49. vgl. Oros. IV, 20., bei dem die Lesart zwischen 105 und 150 schwankt, während Florus II, 17. die letztere Zahl gibt) einnahm, so wie er im folgenden Jahre noch 200 weitere eroberte (Oros. l. l., vgl. Strabo III. p. 162., wonach Polybius von 300 zerstörten Städten berichtete, während er nach dem Urtheile des Posidonius von Castellen hätte reden sollen, welche er, um dem Gracchus sich gefällig zu machen, in Städte verwandelt habe). Nachdem er die Unterwerfung der besiegten Völkerschaften entgegengenommen (Liv. XLI. epit., wo er procos. genannt wird) und mit den einzelnen Stämmen Verträge geschlossen (Appian. Iber. 43.* vgl. Pol. XXXV, 2. Plut. Ti. Gr. 5.), zur Verewigung seines Namens aber eine Stadt Gracchuris in Spanien gegründet hatte (Liv. l. l. Fest. p. 97. vgl. Ukert, Geogr. II, 1. S. 448.), kehrte er im Laufe des J. 576 d. St. nach Rom zurück und feierte einen glänzenden Triumph (Liv. XLI, 7. App. l. l.), in welchem er 40,000 Pfd. Silber vorüberführte (Liv.). Auf das folgende Jahr (577, 177) zum Consul erwählt (Fasti cap. Liv. XLI, 8. Pol. XXVI, 7.) erhielt er Sardinien zur Provinz (Liv. 8. 9.) und kämpfte in diesem Jahre (Liv. 12.) wie im folgenden (17. vgl. 15.) so glücklich daß er bei seiner Rückkehr im J. 579 (175) einen zweiten Triumph (Liv. 33. Plut. Ti. Gracch. 1.) feierte, wobei er durch die Menge der von ihm verkauften Gefangenen den Anlaß zu dem Sprichworte Sardi venales gegeben haben soll (Aur. Vict. v. ill. 57. vgl. Liv. 33., wonach eine im folgenden Jahre im Matutatempel geweihte Tafel bezeugte daß 80,000 Feinde in diesem Kriege erschlagen oder gefangen worden)**. Einen noch größeren

---

* Die von Appian (l. l., vgl. dazu Frontin. II, 5, 14.) erzählte Eroberung von Complegà scheint noch in das J. 576 d. St., die Entsetzung von Carabis aber (App. ib., vgl. Cominius, Bd. II. S. 528, 3.) in das erste Kriegsjahr zu fallen. Einen einzelnen Beitrag zur Kriegsgeschichte gibt noch Frontin. Strat. IV, 7, 33.; im Allgemeinen aber wird Gracchus aus Anlaß des Krieges von Diodor gepriesen (fr. l. XXIX. Virt. 138.).

** Durch dieses authentische Zeugniß bekommt die Nachricht des Aurelius Victor (bei welchem jedoch die Siege über die Sarder fälschlich in das zweite Consulat des Gracchus gesetzt werden) ein größeres Gewicht als die Angabe des Sinnius Capito (bei Fest. p. 322. M.), wonach der Ausdruck auf den Cos. 516 d. St. (Nr. 30.) zurückzuführen wäre.

Namen erwarb er sich durch die Censur die er im J. 585 (169) mit C. Claudius Pulcher führte (vgl. Bd. II. S. 410, 25. und die dort. St.*, nebst Plut. Ti. Gr. 14., wo von der Achtung in welcher er als Censor bei dem Volke stund Zeugniß gegeben wird, und Liv. XLIV, 16., wonach er während der Führung dieses Amtes eine Basilica baute die später die Sempronische hieß, vgl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 308.). Im J. 589 (165) machte er an der Spitze einer nach Asien abgeordneten Gesandtschaft (vgl. Pol. XXXI, 5., wo es von den Gesandten heißt κατασκόπων ἔχοντες τάξιν, und c. 14., ἐπισκεψόμενοι τὰ κατὰ τοὺς βασιλεῖς)** die Runde an den Höfen des Antiochus Epiphanes (Pol. 5.), Eumenes (6.) und Ariarathes (14.), und erschien auch bei den Rhodiern (Pol. 7.), bei denen er vielleicht in diesem Jahre (wenn nicht 593 d. St., s. unt.) die Rede in griechischer Sprache hielt von welcher Cicero Brut. 20, 79. spricht, s. Meyer, oratt. rom. fragm., p. 152. ed. 2., wo fälschlich auf Polyb. XXVII, 3. verwiesen wird, da in dieser Stelle eine Gesandtschaft des Tiberius Claudius (Bd. II. S. 424, 64.) und Sp. Postumius (Bd. V. S. 1940, 28.) im J. 583 (171) gemeint ist, vgl. Perseus, Bd. V. S. 1364. Als Cos. zum zweiten Male 591 (163) mit M'. Juventius Thalna (Fasti cap. Cic. de Invent. I, 30, 48. u. dazu Victorin. p. 96. Or. Val. Max. IX, 12, 3. Obsequ. 73. Titulus Terent. Heautontim.) erhielt er wie es scheint abermals Sardinien zur Provinz um von hier aus seinen Amtsgenossen in Corsica (Bd. IV. S. 691. ob.) zu unterstützen (vgl. jedoch Pigh. Annal. Rom. II. p. 403. 407., der eine andere Vermuthung aufstellt), erschien aber gegen Ende des Jahres zu Rom und vollzog daselbst die Consulwahlen, in Beziehung auf welche er bald darauf von der Provinz Sardinien aus an das Collegium der Augurn (dessen Mitglied er war) berichtete daß er einen bei dem Einholen der Auspicien von ihm begangenen Fehler entdeckt habe, worauf die Wahlen durch Senatsbeschluß wieder rückgängig gemacht wurden (Cic. de Nat. D. II, 4, 10 f. de Div. I, 17, 33. II, 35, 74 f. Val. Max. I, 1, 3. vgl. Bd. II. S. 1161. unt., nebst Plut. Marc. 5., der in der Angabe des Fehlers von Cicero abweicht, u. Aur. Vict. v. ill. 44., der in der Zeitbestimmung irrt). Von einer zweiten Gesandtschaft nach Asien im J. 593 (161), veranlaßt durch die Flucht des Demetrius Soter aus Rom (Bd. II. S. 932.), berichtet Polybius (XXXI, 23. vgl. XXXII, 3. u. 4., nach welcher letzteren Stelle er auch dießmal nach Rhodus kam). In welchem Jahre der Tod des von seinen Zeitgenossen hochgeachteten und nicht weniger von der Nachwelt gefeierten Mannes (vgl. Cic. de Or. I, 48, 211. 9, 38.*** de Finn. IV, 24, 65. de Offic. II, 12, 43. Lael. 27, 101. Vell. Pat. II, 2. Plut. C. Gracch. 14.) erfolgte wird nicht gemeldet. Da er aber mit Cornelia, des älteren Afrikanus Tochter (die ihm keineswegs vom Vater verlobt, sondern nach dem Tode des Letzteren von den Angehörigen zuerkannt wurde, vgl. Plut. Ti. Gr. 1. 4., der sich auf das sichere Zeugniß des Polybius be-

* Ueber die Neuerungen welche er als Censor ausführte oder beabsichtigte s. K. W. Nitzsch, die Gracchen und ihre nächst. Vorgänger (Berlin 1847.) S. 162 ff., welcher eine Wiederaufnahme des alten Kampfes gegen die Nobilität darin erblickt, und die Verfolgung der Freigelassenen aus dem Umstande ableitet daß sie die natürlichen Verbündeten der Capitalisten (d. h. der Publicani) gewesen seien (S. 167.).

** Zu vergleichen ist die Gesandtschaft nach Asien welche später dem Scipio Aemilianus, und zwar wie es scheint gleichfalls nach seiner Censur, übertragen wurde (vgl. Bd. II. S. 664., nebst Justin. XXXVIII, 8. ad inspicienda sociorum regna, und Strabo XIV. p. 669. ἐπισκεψόμενον τὰ ἔθνη καὶ τὰς πόλεις).

*** homo prudens et gravis haudquaquam eloquens — was mit Rücksicht auf eine andere Stelle (Brut. 20, 70. quem civem cum gravem tum etiam eloquentem constat fuisse) nur vergleichungsweise zu fassen ist.

ruft) um das J. 591 (163) sich vermählte (vgl. Polyb. XXXII, 13. u. 14. in., wonach zwei Jahre vor dem Tode des Aemilius Paulus, d. h. 592, 162 — da Paulus 594 d. St. starb, Tit. Terent. Adelph. — erst zehn Monate seit der Hochzeit der Cornelia verflossen waren), und seine Frau die Mutter von zwölf Kindern wurde (Plut. Ti. Gr. 1. Sen. ad Helv. 16. vgl. Plin. H. N. VII, 13., wonach sie duodecies alternavit, d. h. bald Knaben bald Mädchen gebar), so lebte er immerhin bis in den Anfang des siebenten Jahrhunderts d. St. Seine Pietät gegen Cornelia erprobte er als sich einstmals auf seinem Lager zwei Schlangen fanden und die darüber befragten Haruspices verkündigten daß wenn er das Männchen tödte, er selbst, und wenn das Weibchen, seine Gemahlin sterben werde, worauf er, in Betracht daß er selbst schon bei Jahren, Cornelia aber noch jung sei (vgl. Plin. H. N. VII, 36. iuvenis est et parere adhuc potest), das Männchen zu tödten beschloß und auch wirklich nicht lange Zeit nachher gestorben sein soll (Plut. Ti. Gr. 1. Cic. de Div. I, 18, 36. II, 29, 62. Val. Max. IV, 6, 1. Plin. l. l. Aur. Vict. v. ill. 57.). Als Wittwe schlug Cornelia dem Könige Ptolemäus (Physcon, der vielleicht während seiner Anwesenheit zu Rom im J. 600 d. St. [vgl. Pol. XXXIII, 5.] ein Gast ihres Hauses gewesen war)* den Antrag ab, ihn zu ehelichen und den Thron mit ihm zu theilen (Plut. Ti. Gr. 1. vgl. C. Gr. 4.). Nachdem sie neun ihrer Kinder frühe verloren hatte widmete sich die ebenso geistvolle und gebildete als hochgesinnte Frau der Erziehung der beiden Söhne und der Tochter die ihr geblieben mit der rühmlichsten Sorgfalt (Plut. Ti. Gr. 1. vgl. Dial. de orat. 28. praefuisse educationi ac produxisse liberos principes accepimus, Cic. Brut. 27, 104. fuit Ti. Gracchus diligentia matris a puero doctus et graecis litteris eruditus, ib. 58, 211. apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris, Quintil. I, 1, 6. Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem). Stolzerfüllt blickte sie auf die heranwachsenden Knaben (die sie einer mit Kleinoden prahlenden Gastfreundin als ihren Schmuck vor Augen führte, Val. Max. IV, 4, 1.), und der Ehrgeiz der die Söhne in der Folgezeit zu ihren kühnen Unternehmungen trieb war ein Erbe und Werk der Mutter, die durch die Klage daß sie stets nur die Schwiegermutter des Scipio und noch nicht die Mutter der Gracchen heiße (Plut. Ti. Gr. 8.) ihn zu nähren und zu stacheln wußte. Ueber die Stellung zu ihren Söhnen und bes. zu Cajus in späterer Zeit sind die Nachrichten abweichend. Denn wenn Einige meldeten daß sie zur Zeit da Cajus zum bewaffneten Kampfe mit dem Consul Opimius (633 d. St.) sich rüstete für ihn Leute aus der Fremde geworben und als Schnitter verkleidet nach Rom gesandt habe — wie dieß in ihren Briefen an Cajus in geheimer Sprache (ἠνιγμένα) geschrieben stehe — so wollten Andere wissen daß derselbe ganz gegen den Willen der Mutter gehandelt habe (Plut. C. Gr. 13.). Von dem letzteren Standpunkt sind die beiden Brieffragmente geschrieben die in den Ausgaben des Cornelius Nepos sich finden. Daß Briefe der Cornelia im Alterthum erhalten waren bezeugen Cicero (Brut. 58, 211.) und Quintilian (I, 1, 6.). Allein die Aechtheit der besagten Fragmente wird nicht nur aus sprachlichen Gründen bestritten**, sondern auch der weiche und weinerliche Ton in welchem

* Vom Senate wiederholt an die Höfe von Asien gesandt stund Tiberius Gracchus ohne Zweifel mit mehr als einem Könige des Ostens im Verhältniß der Gastfreundschaft; und aus diesem Verhältniß erklärt sich die Nachricht des Plutarch (C. Gr. 19.) daß Cornelia noch in späterer Zeit von allen Königen Geschenke empfangen und dieselben erwiedert habe. Daß sie den Antrag des ägyptischen Königs zurückgewiesen mag ihr in Betracht der Persönlichkeit des Physcon (vgl. Athen. XII. p. 549. d. e. u. ob. S. 219 f) nicht zu sonderlichem Verdienste gerechnet werden.

** Vgl. über dieselben A. G. Lange, Acta Semin. reg. Lips. II. p. 177 ff. (Lange,

sie gehalten sind steht mit dem ächt römischen, mehr männlichen als weiblichen Charakter der Cornelia in Widerspruch. Die Frau welche nach dem Tode ihrer Söhne auf dem Landgute bei Misenum, wohin sie sich zurückgezogen und wo sie stets einen zahlreichen Kreis von Gästen, und zumal von Griechen und von Gelehrten, um sich versammelt sah, mit vollkommener Seelenruhe von den Thaten und Schicksalen der beiden Söhne erzählte, und denselben als Märtyrern einen Cultus weihte der jede Regung der Trauer zurücktreten ließ (vgl. Plut. C. Gr. 19.), konnte niemals in solche Klagen sich ergießen. Wenn die Erklärung des Cajus wonach er seine gegen Cn. Octavius (den früheren Freund und nach Dio fr. 87. auch Verwandten der Gracchen) gerichtete lex de abactis (vgl. Bd. IV. S. 1000, 7.) auf die Fürbitte seiner Mutter für Octavius zurücknahm (Plut. C. Gr. 4.) ein weicheres Gefühl in Cornelia vorauszusetzen scheint so fragt es sich erst wie viel Wahrheit oder Berechnung in jener Erklärung lag. Als Tiberius gegen Ende seines Tribunates darauf ausgieng auch auf das folgende Jahr mit seinem Bruder Cajus gewählt zu werden, so hatte ihn Cornelia öfters mit seinen Söhnen begleitet, um bei dem Volke für ihn zu bitten (Dio fr. 88.), und als er, an der eigenen Rettung verzweifelnd, seine Mutter dem Volke empfahl (Plut. Ti. Gr. 13.), so mag die Furcht ihn geleitet haben daß auch sie von dem Grimme der Gegenpartei verfolgt werden werde. An die Spitze der letzteren stellte sich bald der eigene Schwiegersohn der Cornelia, der schon in Numantia auf die Nachricht von dem Tode seines Schwagers Tiberius in die Worte ausgebrochen war: ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι (vgl. Plut. Ti. Gr. 21. u. Bd. II. S. 664 f.). Zu der Eifersucht auf den Schwiegersohn, der das aufgehende Licht ihrer Söhne durch seinen Ruhmesglanz verdunkelte, kam jetzt noch der Haß gegen den Verräther an der Volkspartei (zu welcher Scipio Aemilianus, der Verfechter der lex Cassia tabellaria, früher gehört hatte, vgl. Cic. Brut. 25, 97. Acad. II, 5, 13. Plut. Aem. Paul. 38.), wie gegen den Verräther an der eigenen Familie; und erwägen wir bei dieser Sachlage die Stärke des weiblichen Fanatismus, der in aufgeregten und revolutionären Zeiten den männlichen stets überboten hat, so vermögen wir die von Appian (b. c. I, 20.) geradezu ausgesprochene Beschuldigung daß der gewaltsame Tod des Scipio Aemilianus, der im J. 625 (129), in einem Zeitpunkt erfolgte da die Spannung der Parteien den äußersten Grad erreicht, und da Scipio den Tag zuvor seine Aeußerung daß Tiberius mit Recht getödtet sei feierlich wiederholt hatte (vgl. Bd. II. S. 665.), durch Nachstellungen der Cornelia herbeigeführt worden nicht ohne Weiteres zurückzuweisen*. Eine gerichtliche Untersuchung unterblieb unter dem Eindruck des Schreckens, vielleicht zum Vortheile einer Frau die von dem Volke als die Mutter der Gracchen gefeiert und nach ihrem Tode durch eine eherne Statue geehrt (Plut. C. Gr. 4.**) von der Nachwelt wohl in allzureinem Lichte betrachtet worden ist***.

---

vermischte Schriften u. Reden S. 108 ff.), der sie mit Recht einem Rhetor aus späterer Zeit zuschreibt.

* Zu der von uns entwickelten Ansicht neigt sich F. G. Hildebrand in einer Recension der Schrift von Fr. D. Gerlach, der Tod des P. Corn. Sc. Aem., Basel 1839. (u. in dess. Histor. Stud., Hamb. u. Gotha 1841. S. 202—254.), vgl. die Rec. in den Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 29. (1840.) S. 373—400, wo die Zeugnisse gründlicher erwogen sind als in der besprochenen, vielfach in Declamationen sich ergehenden Schrift.

** Vgl. Plin. XXXIV, 6., der die soleas sine amentis an der statua (sedens posita) hervorhebt, bezeichnend für die Freundin der freieren griechischen, in vielen Stücken schon vom Vater angenommenen Sitte (vgl. Liv. XXIX, 19. s. fin.).

*** Eine Schrift von Mercklin, De Corneliae vita, Dorpati 1844, war dem Verf. nicht zur Hand.

36) Ti. Sempr. (Ti. f. P. n.) Gracchus, der Volkstribun des J. 621, 133 (Plut. Ti. Gr. 1—21. App. b. c. I, 9—17. Liv. LVIII. Dio fragm. 86—88. Reim. Diod. fr. l. XXXIV. Vell. II, 2 f. Flor. III, 14. Oros. V, 8 f. Aur. Vict. v. ill. 64. Sal. Jug. 31. 42. Val. Max. III, 2, 17. I, 4, 2. II, 8, 7. I, 7, 6. Cic. pass., vgl. Onomast. Tullian. p. 531 ff.). Nachdem er, mit den trefflichsten Anlagen ausgestattet, von seiner Mutter auf das Sorgfältigste erzogen worden (vgl. S. 981.), wohnte er im J. 608 (146) unter seinem Schwager Aemilianus (vgl. Nr. 38.) dem Feldzug in Africa bei (Plut. 5. comp. Ag. et Cleom. c. Gr. 3., und Fannius, Bd. III. S. 421, 5.), ward im Laufe der folgenden Jahre (mehr um seiner Tugend als seiner edlen Geburt willen, Plut. 4.) in das Collegium der Augurn aufgenommen und von dem Princeps Senatus (und Augur) Appius Claudius (Bd. II. S. 410, 26.) wie es scheint bei dem Antrittsmahle mit dessen Tochter verlobt (vgl. Plut. 4., der von Claudius und seiner Gemahlin Antistia eine Anekdote erzählt die bei Livius XXXVIII, 57. auf die Schwiegereltern des Vaters Gracchus übertragen scheint). Als Quästor des Cos. Mancinus im Kriege mit Numantia 617 (137) unterhandelte er (nach Plut. 5. auf die Bitte der Numantiner, die im Andenken an seinen Vater ihm das größte Vertrauen schenkten) jenen Vertrag der zu Rom vom Senate verworfen die Auslieferung des Consuls zur Folge hatte (vgl. Bd. III. S. 1529 f.). Der Aerger über die Verwerfung, so wie die Gefahr in welche er selbst dabei gerieth wird ihm vielfach als Beweggrund zum Abfall von der „Sache der Gutgesinnten" (Vell. 2.) unterlegt (vgl. Cic. Brut. 27, 103. de har. resp. 20, 43. Dio 86. Vell. l. l. Oros. 8. Flor. 14. Quintil. VII, 4, 13.), während Andere seine Motive gerechter würdigen (vgl. Plut. 9. comp. 1. 5. App. 11.) und Plutarch aus einer Schrift seines Bruders Cajus die Nachricht mittheilt daß er auf dem Zuge nach Numantia, als er in Etrurien die größten Strecken Landes unangebaut, und auf den angebauten Fremde und Barbaren fand, zuerst auf den Gedanken einer neuen Vertheilung des ursprünglichen Gemeindelandes geführt worden sei (Plut. 8.). Ueber die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes welches er als Tribun (621 d. St.) beantragte s. ob. S. 261 f. Durchgesetzt wurden die Anträge — und jetzt in verschärfter Form — erst nach der Entsetzung seines Amtsgenossen Cn. Octavius (Bd. V. S. 823, 10.), durch welche eines der wichtigsten Grundgesetze der Republik, die Unverletzlichkeit des Tribunats, gebrochen war. Nachdem er einmal die abschüssige Bahn der Revolution betreten hatte ward sein Abfall von dem Rechte und der eigenen besseren Natur immer schroffer. Ein schimpfliches Buhlen um die Volksgunst und ein trotziges Ankämpfen gegen den Hort und die Stütze der Verfassung, den Senat, bezeichnen fortan seine Schritte. Durch den Antrag daß das baare Geld aus der Erbschaft des Attalus Philometor von Pergamus (vgl. Bd. I. S. 930, 3.) unter die armen Bürger vertheilt werden solle (Plut. 14. Oros. 8. Liv. l. l.) griff er in den Verwaltungskreis des Senates ein, und noch offenbarer tastete er dessen Rechte durch die Erklärung an daß in Betreff der Städte die zum Reiche des Attalus gehörten vom Senate keine Verfügung getroffen werden dürfe, und daß er selbst darüber Anträge an das Volk stellen werde (Plut. 14.). Ein Amtsgenosse im Tribunate, Qu. Pompejus (Bd. V. S. 1845, 3.), behauptete als sein Nachbar erfahren zu haben daß Eudemus von Pergamus (Bd. III. S. 262.) ihm als dem künftigen Könige von Rom von dem Erbe des Attalus das Diadem und den Purpur überbracht habe* (Plut. l. l. vgl. Cic. Lael.

* Ob Tiberius mit diesem Geschenke in Folge eines gastfreundlichen Verhältnisses der Könige von Pergamus mit dem Hause seines Vaters (vgl. S. 981. *) geehrt worden sei wagen wir nicht zu bestimmen. Daß aber, nachdem einmal die Hand an

12, 41. regnum occupare conatus est, vel regnavit is quidem paucos menses). Bezeichnend für den Demagogen und Revolutionär aber ist der Vorwurf welchen Qu. Metellus ihm öffentlich machte, daß er sich des Nachts von den verwegensten und nichtswürdigsten Leuten nach Hause leuchten lasse, während unter der Censur seines Vaters, wenn derselbe von einem Gastmahl nach Hause gegangen, die Bürger ihre Lichter gelöscht hätten, um nicht den Schein zu haben daß sie in ihren Gesellschaften und Gelagen sich über die gebührende Zeit aufhielten. Mit gerichtlicher Verfolgung bedroht sobald er vom Amte abgetreten wäre bewarb sich Tiberius dem Herkommen und Gesetze zuwider als Tribun um ein zweites Tribunat, und versuchte durch neue, auf die Gunst des Volkes berechnete und die Macht des Senates untergrabende Gesetzesanträge (vgl. Bd. IV. S. 999.) seine Wiedererwählung zu sichern (Plut. 16. vgl. App. 13f. Dio 88. Cic. in Catil. IV, 2, 4.). Die Autorität des Senates war um jene Zeit in den Gemüthern wie in den Interessen des Volkes (vgl. Pol. VI, 17.) noch zu fest gewurzelt um einem ersten revolutionären Anlaufe zu erliegen. In demselben Maße aber als die Siegesaussichten des Tribunen sich trübten verwandelte sich die natürliche Sanftheit desselben (vgl. Plut. 1.) in Wildheit; und der Mann der mit gemäßigten und nur auf einen einzelnen Punkt gerichteten Reformvorschlägen begonnen hatte sprach jetzt offen aus, der Senat müsse bluten, und die ganze Gewalt im Staate an das Volk übergehen (Val. Max. III, 2, 17.). Am ersten Tage der Wahlcomitien ließ schon der Umstand daß ein großer Theil des Volkes nicht erschienen war (vgl. Plut. 16. App. 14.) die Niederlage des Gracchus voraussehen, und die Abstimmung ward deshalb auf den andern Tag verschoben (Plut. l. l. vgl. App. 14.). In der Frühe dieses Tages besetzte Tiberius mit seiner Partei den Tempel des Capitoliums und die Area vor demselben, wo die Abstimmung geschehen sollte, und noch ehe diese begonnen hatte geriethen die Parteien in Handgemenge (App. 15.). Dem Senate, der im Tempel der Fides sich versammelt hatte (App. 16.), ward in Folge eines „Mißverständnisses" gemeldet, der Tribun verlange das königliche Diadem; und als Scipio Nasica den Consul Mucius aufforderte, das Vaterland aus der Gefahr zu befreien und den Tyrannen aus dem Wege zu räumen so erklärte derselbe daß er zu keiner Gewaltthat die Hand bieten und nur ungesetzlichen Beschlüssen des Volkes die Anerkennung verweigern werde (Plut 19.). Jetzt unternahm ein Privatmann, der Pontifex Nasica, die rettende That; und als dieser, von einem großen Theile des Senates gefolgt, das Capitol hinanzog, so wich der größte Theil des Volkes aus angestammter Ehrfurcht vor dem Stande der Männer (Plut. l. l.), und die kleine Zahl derer die noch um den Tribunen sich geschaart hielten ward von Scipio's Begleitern mit den Trümmern der umgestürzten Bänke und Geräthschaften niedergeschlagen, verfolgt und die Felsen hinabgestürzt (App. 16. vgl. Plut. l. l.). Tiberius selbst, der einen Ausweg zur Flucht suchend um den Tempel sich herumtrieb, fiel über die Leichen die vor ihm lagen und ward vor den Thüren des Tempels, bei den Bildsäulen der Könige (App. l. l. vgl. Oros. 9. per gradus qui sunt super Calpurnium fornicem) durch seinen Amtsgenossen P. Saturejus und durch L. Rufus getödtet (Plut. 19.; nach Diodor XXXV., virt. 227. durch Nasica selbst, vgl. Auct. ad Herenn. IV, 55, 68.), sein Leichnam aber in der folgenden Nacht in den Tiber geworfen (App. l. l. Plut. 20. vgl. Oros. l. l. inhumatum cadaver extabuit).

die Verfassung gelegt war, der Gedanke an das Königthum in die Seele eines Gracchus sich eingeschlichen, der als Knabe im väterlichen Hause das orientalische Königthum kennen gelernt hatte, und dessen Mutter als Wittwe einen Königsthron hätte besteigen sollen, ist nicht so unglaublich als es auf den ersten Anblick erscheint.

37) C. Sempr. Ti. f. P. n. Gracchus, Bruder des Vor. (vgl. Plut. C. Gr. 1—19. Appian. b. c. I, 21—26. Liv. LIX—LXI. Vell. II, 6. Oros. V, 12. Aur. Vict. v. ill. 65. Flor. III, 15. Dio fragm. 90. Reim. Diodor. fr. l. XXXV. Val. M. I, 7, 6. VIII, 10, 1. V, 3, 2. IV, 7, 2. II, 8, 7. VI, 8, 3. IX, 4, 3. Sal. Jug. 16. 31. 42. Cic. pass., vgl. Onomast. Tullian. p. 533 f.). Dem Tiberius in seinen Tugenden wie in seiner Verirrung ähnlich, an Geist und Rednertalent * jedoch überlegen (Vell. l. l.) war Cajus, der um neun Jahre jüngere Bruder (Plut. 1.), schon im J. 621 d. St. (und folglich, da Tiberius bei seinem in demselben Jahre erfolgten Tode noch nicht das dreißigste Jahr erreicht hatte, Plut. l. l., im zwanzigsten Jahre) zum Triumvir der Ländervertheilung ernannt worden und behielt dieses Amt in den folgenden Jahren (vgl. ob. S. 262.), vermochte aber bei der Schwierigkeit der Verhältnisse, so wie in Folge der Reaction die mit dem gewaltsamen Tode seines Bruders eingetreten war für die Ausführung der lex agraria nur wenig zu leisten **. Verkörpert war die Reaction in dem Haupte der Optimaten, dem mit den Gracchen verschwägerten Aemilianus; und als dieser im J. 625 (129) eines plötzlichen, ohne Zweifel gewaltsamen Todes starb, so blieb auch Cajus, der gleich nach der Rückkehr von Numantia, wo er selbst unter seinem Schwager gedient hatte (Plut. Ti. Gr. 13. vgl. comp. 3.), in persönlichen Streit mit demselben gerathen (Plut. Apophth. imp., Scip. 22.) und im Laufe der nächsten Jahre ohne Zweifel wiederholt, und hauptsächlich im J. 623 aus Anlaß der lex Papiria (vgl. Liv. LIX.), so wie im J. 625, unmittelbar vor dem Tode des Aemilianus mit Leidenschaft ihm entgegengetreten war (s. Bd. II. S. 665.), nicht frei vom Verdachte der Mitschuld (Plut. 10. vgl. Schol. Bob. pro Mil. p. 255. Or. non sine infamia et ipsius C. Gracchi et uxoris suae Semproniae, und dazu Somn. Scip. 3, 5. de Rep. VI, 14. eram perterritus non tam metu mortis quam insidiarum a meis, de Rep. VI, 12. dictator remp. constituas oportet, si impias propinquorum manus effugeris,

---

* S. Liv. LX. (eloquentior quam frater), Dio 90. (*ἐν δὲ παρασκευῇ τῶν λόγων πολὺ τοῦ Τιβ. προέφερε*), Cic. pro Font. 13, 29. (oratio hominis — nostrorum hominum longe ingeniosissimi atque eloquentissimi, C. Gracchi), Brut. 33, 125. (noli putare quemquam pleniorem et uberiorem ad dicendum fuisse) und 126. (grandis verbis, sapiens sententiis, toto genere gravis), de har. resp. 19, 41. (quanta vi, quanta gravitate dicendi!), Auct. ad Herenn. IV, 1, 2. (quum possimus a Graccho ponere exemplum, vgl. IV, 2, 2. u. Cic. de Or. I, 34, 154.), Dial. de Orat. 18. (Catoni seni comparatus Caius Gr. plenior et uberior) und 26. (malim Caii Gr. impetum etc.), Gell. N. A. X, 3. (fortis ac vehemens orator), Front. ep. p. 171. ed. Rom. (contionatur turbulente, in iudiciis tumultuatur), vgl. p. 82. 83 f. 93 f. 157 f. Nach der Schilderung des Plutarch (Ti. Gr. 2) war die Rede des Cajus imponirend (*λόγος φοβερός*) und pathetisch (*περιπαθὴς εἰς δείνωσιν*), die des Tiberius aber angenehmer und mehr zur Rührung geeignet (*οἶκτον ἐπαγωγός*), so wie dem Letzteren ein reiner und gefeilter, dem Ersteren aber ein bestechender und glänzender (*πιθανὸς καὶ γεγανωμένος*) Ausdruck eigen war. So oft Cajus vor dem Volke auftrat hatte er insgeheim einen Sklaven hinter sich der ihm mit einem Instrumente (fistula oder *αὐλός*) den Ton zu geben und die allzusehr gehobene oder gesenkte Stimme auf das rechte Maß zurückzuführen hatte (Cic. de Or. III, 60. 225. Val. Max. VIII, 10, 1. Quintil. I, 10, 27. Plut. Ti. Gr. 2. de cohib. ira 6. Dio 90.), wogegen er sich im Uebrigen mit größerer Freiheit als irgend ein Redner vor ihm bewegte, und zuerst von der Sitte abgieng den Arm während der Rede von der Toga verhüllt zu lassen, so wie unbewegt an einem Orte zu stehen (Plut. Ti. Gr. 2. Dio l. l. u. dazu Reimar.). Vgl. über Cajus als Redner: Westermann, Gesch. der röm. Beredts., §. 39 f. Meyer, or. rom. fragm., ed. 2. p. 224 ff., und über Tiberius: Westermann §. 34 f. Meyer p. 215 ff.; die Fragmente der Reden des Cajus bei Meyer p. 227--249.

** Falsch ist die Darstellung Plutarchs (C. Gr. 1. Praec. pol. 3. vgl. App. b. c. I, 21.) die einen subjectiven Widerwillen gegen die politische Laufbahn bei Cajus voraussetzt.

und Lael. 12, 41. amici et propinqui quid in P. Scipione effecerint etc.). Nachdem er als Quästor des Consuls Aurelius Orestes in Sardinien (628 f.) sich auf jede Weise populär zu machen verstanden (Plut. 1. 2. vgl. comp. 3.) kehrte er im J. 630 einem Beschlusse des Senates zuwider, der aus Argwohn ihn noch länger entfernt zu halten suchte, nach Rom zurück und entgieng, von den Censoren zur Rechenschaft gezogen, in Folge einer vor ihrem Richterstuhle in Gegenwart des Volkes gehaltenen Rede (Plut. 2. Gell. XV, 12. Cic. Orat. 70, 233. vgl. Meyer p. 230 ff.) der Verurtheilung, so wie er bald darauf verschiedene andere, hauptsächlich auf die Mitschuld an dem Abfalle von Asculum und Fregellä (Aur. Vict. 65. vgl. Plut. 3.) gerichtete Anklagen zurückwies. Jetzt, da er seine Zeit gekommen glaubte, bewarb er sich (auf das Jahr 631, 123) um das Volkstribunat, welches ihm unter heftigem Widerstreben der Gegenpartei durch die Stimmen der aus ganz Italien zusammengeströmten und wohl zum größeren Theile gar nicht stimmberechtigten Menge zu Theil wurde (Plut. 3. vgl. Oros. 12. per tumultum creatus). Die Gesetze welche er in seinem ersten, so wie in dem zweiten, an das erste sich anreihenden Tribunate (App. 21. Plut. 8.) beantragte sind anderwärts (Bd. IV. S. 999 f. vgl. S. 777. 356. Bd. III. S. 214 f. u. ob. S. 262 f.)* dargelegt, und wir begnügen uns an diesem Orte auf die ungemeine Thätigkeit welche Cajus in Ausführung von öffentlichen Werken (wie von Kornmagazinen in der Stadt, und von Straßen durch ganz Italien, Plut. 6. 7. App. 23.) entwickelte, so wie auf die Bedeutung die ihr zukommt hinzuweisen. Durch das Gesetz das die Ausführung solcher Werke dem Tribunen übertrug war eine neue Beschränkung der Finanzverwaltung des Senates eingetreten, da öffentliche Bauten bis jetzt nur von Censoren und Aedilen mit Genehmigung des Senates waren ausgeführt worden. Indem aber Cajus eine Anzahl von neuen, für den Handelsverkehr wichtigen Landstraßen anlegte, trug er nicht nur dem Interesse des Ritterstands Rechnung, sondern er machte die Menge der Arbeitsunternehmer so wie der Arbeiter selbst von sich abhängig (App. 23.), die er überdieß durch sein leutseliges Wesen (Plut. 6.) zu fesseln wußte. Was jedoch den Senat am meisten schreckte war der Umstand daß Cajus nicht nur die Latiner aufmunterte die vollen Rechte der römischen Bürger zu verlangen, sondern auch allen italischen Bundesgenossen das Stimmrecht, welches sie bis jetzt entbehrt hatten, zusprach und bereits bei der Abstimmung über seine noch übrigen Gesetze in Anwendung gebracht wissen wollte (App. 23.). Dieses völlig ungesetzliche und revolutionäre Verfahren hatte einen energischen Gegenbeschluß des Senates zur Folge (App. l. l.), der zugleich den Einfluß des Tribunen zu schwächen verstand, indem er andere, von dem Volke wie von den Latinern gestellte Forderungen durch einen aus dem Schooße der Optimatenpartei hervorgegangenen Tribunen, den Livius Drusus (Bd. IV. S. 1108 f. vgl. S. 984.), oktroyirte. Der Abgang des Cajus nach Carthago zur Gründung der Colonie Junonia war bereits der Anfang seiner Niederlage (App. 24. Plut. 10.), und als er nach einem Zeitraum von 70 Tagen, während dessen sein Genosse, der wilde Fulvius, die italischen Bundesgenossen auf alle Weise aufzuwiegeln sich bemühte (Plut. 10. vgl. 11.), nach Rom zurückkehrte, so fand er den Stand seiner Sache um Vieles verschlimmert. Durch elende demagogische Künste, wie die Beziehung eines Hauses am Forum in der Mitte der ärmsten und geringsten Bürger und die Einreißung von Schaubühnen für ein Fechterspiel,

* Zu der S. 262. gegebenen Literatur vgl. noch: D. H. Hegewisch, Gesch. der gracch. Unruhen, Hamburg 1801. Grohmann, die Verschwörung der Gracchen, Leipz. 1803. A. H. L. Heeren, Kleine histor. Schriften, I. Götting. 1803. S. 145—254., und Dureau de la Malle, Economie polit. des Rom., Par. 1840. T. II. p. 280—322.

damit die Armen umsonst von dem Platze aus zusehen könnten (Plut. 12.), setzte er sich in der öffentlichen Meinung noch weiter herunter; und bald überzeugte er sich selbst von seiner Ohnmacht, als er trotz seinem gegebenen Versprechen die italischen Bundesgenossen welche auf den Tag der Abstimmung über die neuerdings von ihm eingebrachten Anträge aufgeboten waren gegen das von dem Consul Fannius (seinem früheren Freunde) erlassene Edikt, das den Zuzug solcher Freischaaren verbot, nicht zu schützen vermochte (Plut. 12.). In den tribunicischen Comitien gelang es ihm nicht, eine dritte Wahl durchzusetzen (Plut. l. l.), während aus den consularischen sein eifrigster Gegner, L. Opimius, als Sieger hervorgieng (Plut. 13. vgl. 10.). Sobald dieser sein Amt angetreten (633, 121), ward durch einen der neugewählten Tribunen, Minucius Rufus (Aurel. Vict., Oros., Flor. ll. ll. vgl. Bd. V. S. 78, 6.), der Antrag auf Ungiltigkeitserklärung der gracchischen Gesetze eingebracht (vgl. Plut. 13.). Die Versammlung auf dem Capitol in welcher darüber abgestimmt werden sollte ward durch das Mißverständniß welches die Ermordung des consularischen Präco Antillius (App. 25. Plut., Oros., Aur. Vict. ll. ll.) herbeiführte unterbrochen; und als am andern Morgen (vgl. Cic. Cat. I, 2, 4.) der Senat den Opimius mit der Sorge für die Sicherheit des Staates beauftragt und dieser den Senat und die Ritter zu den Waffen gerufen hatte so begab sich Cajus, von seiner Gemahlin Licinia vergebens zurückgehalten, verzweiflungsvoll und gebrochenen Herzens (vgl. Plut. 14.) auf den von den Fulvianern besetzten Aventinus *, und nachdem er von demselben umsonst mit dem Senate unterhandelt und sofort im Dianatempel sich zu entleiben versucht hatte so floh er, begleitet von Pomponius und Lätorius (s. Bd. V. S. 1876 f. u. Bd. IV. S. 731, 8.), die dem Selbstmordsversuch sich widersetzt hatten und jetzt, gegen die verfolgenden Feinde sich zur Wehre setzend, für den Freund ihr Leben ließen, und gelangte bis in den Hain der Furina, wo er, nahe daran von den Feinden ergriffen zu werden, von seinem Sklaven Philokrates (Plut. 17., welcher beifügt daß nach Andern die Feinde ihn tödteten, vgl. Vellej. u. Aurel. Vict., die den Sklaven Euporus nennen, während Valerius Max. VI, 8, 3. beide Namen nennt) den Tod geben ließ. Sein Haupt, auf welches Opimius einen Preis gesetzt, ward von Septimulejus (s. d.) auf einen Spieß gesteckt und dem Consul überbracht, sein Körper aber nach der einen Nachricht (bei Plut. 17. u. Vell. l. l.) gleich dem seines Bruders in den Tiber geworfen, nach der andern jedoch (bei Oros. l. l.) der Cornelia nach Misenum gebracht.

38) Sempronia, Schwester der beiden Vorigen (vgl. Val. Max. III, 8, 6. u. unt. Nr. 43.) und Gemahlin des Scipio Aemilianus, mit dem sie jedoch, angeblich wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit, in unglücklicher Ehe lebte, und zu dessen Ermordung sie, angestiftet von ihrer Mutter Cornelia, die Hand geboten zu haben beschuldigt ward (App. b. c. I, 20. vgl. Liv. LIX. Oros. V, 10. Schol. Bob. in or. p. Mil. p. 283. Or.).

39—41) Sempronii Gracchi, Söhne des Tiberius (Nr. 36.) von Claudia (Bd. II. S. 410, 28.), von welchen der erste als Soldat in Sardinien fiel, der zweite als Kind in Präneste, und der dritte, der nach dem Tode des Vaters zur Welt kam, in Rom starb (Val. Max. IX, 7, 2.), und zwar vor dem Jahr 631, 123 (vgl. Schol. Bob. in Cic. or. p. Sulla p. 365. Or., und dazu Meyer or. rom. fr. p. 235.).

* Diese Burg der Freiheit auf welche die römischen Demagogen das Volk in demselben Sinne zu rufen pflegten wie die neueren zu den Barrikaden. Daß Gracchus mit Fulvius auch die Sklaven unter dem Versprechen der Freiheit aufgerufen berichtet Appian (26., vgl. Aur. Vict. l. l.), während Orosius es nur von Fulvius aussagt und Plutarch durch seine Darstellung widerspricht.

42) C. (?) Sempr. Gracchus, Sohn des Cajus (Nr. 37.) von Licinia (Bd. IV. S. 1058, 17.), wird nur als Knabe erwähnt (Plut. C. Gr. 15. Schol. Bob. p. 365. Or.).

43) L. Equitius, aus Firmum in Picenum (Val. Max. IX, 15, 1. vgl. 7, 1. III, 2, 18. 8, 6., bei Aur. Vict. v. ill. 62. Quinctius), gab sich, von dem Tribunen Saturninus 653 d. St. (vgl. ob. S. 828.) angestiftet (Aur. Vict. 73.), für einen Sohn des Tiberius Gracchus aus, während er ein freigelassener (Aur. Vict. l. l.) oder gar entlaufener (Cic. p. Rab. perd. 7, 20. App. b. c. I, 32.) Sklave war, bewarb sich unter jenem Namen um das Volkstribunat, und wurde, obgleich von Sempronia (Nr. 38.), welche die Verwandtschaft vor dem Volke bezeugen und mit einem Kusse besiegeln sollte, verleugnet und mit Abscheu zurückgewiesen (Val. Max. III, 8, 6. vgl. Aur. Vict. 73.), von dem Censor Metellus aus der Censusliste ausgeschlossen (s. ob. S. 828. u. Bd. II. S. 30 f.) und von dem Consul Marius ins Gefängniß geworfen, von dem Volke gewaltsam aus diesem befreit (Val. Max. IX, 7, 1.) und zugleich mit Saturninus, der sich wiederholt bewarb, gewählt (App. l. l.), nahm an dem Aufruhr der sich an den Mord des Memmius knüpfte Antheil (Cic. l. l. vgl. ob. S. 828.) und fand an demselben Tage an welchem er sein Amt angetreten den Untergang (App. 33. in. vgl. 32. fin., wonach es zweifelhaft scheint ob er mit Saturninus in der Curie fiel).

44) Ti. Sempr. Gracchus, auf Münzen aus der Zeit des Octavianus als IIIvir (monetalis) und als Quaestor Design. (auf einigen auch als IIIIvir Q. Desig.) bezeichnet (vgl. Eckhel Doctr. N. Vet. V. p. 304 f. Riccio, le monete p. 204 f.).

45) Sempr. Gracchus, vielleicht Sohn des Vorigen, ward wegen Ehebruchs mit Julia, so lange sie mit Agrippa vermählt war, und weil er sie zu Haß und Trotz gegen Tiberius, ihren späteren Gemahl, entflammte, von Augustus auf die Insel Cercina verwiesen und von Tiberius nach vierzehnjährigem Exile ums Leben gebracht, 767 d. St., 14 n. Chr. (Tac. Ann. I, 53. vgl. Vell. II, 100.).

46) C. Sempr. Gracchus, Sohn des Vorigen (vgl. Tac. IV, 13.), Prätor unter Tiberius 786 d. St., 33 n. Chr. (ib. VI, 16.) und zwei Jahre später Ankläger des Granius Martianus (ib. 38. vgl. Bd. III. S. 959, 7.).

47) (Sempr.) Gracchus, von Juvenal. gegeißelt weil er unter Domitian als Gladiator gekämpft (Sat. II, 143 ff. VIII. 201. 210.) und wie ein Mädchen einem Manne sich vermählt hatte (II, 116 ff.).

G. Longi (den Vornamen zufolge mit den beiden vorigen Familien verwandt; vgl. Sil. IV, 495. Gracchorum proles, von dem Cos. 536, Nr. 48.).

48) Ti. Sempr. C. f. C. n. Longus (Fasti cap. vgl. Liv. XXVII, 6.), Cos. im ersten Jahre des zweiten pun. Krieges (536, 218) mit P. Cornel. Scipio (Fasti cap. Liv. XXI, 6. Polyb. III, 40. IV, 66. V, 1. Eutrop. III, 8., der ihn fälschlich Gracchus nennt, nebst den unten genannten Historikern, und Vell. II, 90. Tac. Hist. III, 34. Ascon. in Pison. p. 3. Or.), erhielt Africa zur Provinz (Pol. III, 40. App. Iber. 14.) und segelte zunächst nach Sicilien (Liv. XXI, 50. vgl. Hiero, Bd. III. S. 1306.), wo er die großartigsten Rüstungen zu einem Angriffe auf Carthago betrieb (Pol. III, 41.), und von wo er einen glücklichen Zug nach Melite unternahm (Liv. 51. vgl. Hamilcar, Bd. III. S. 1056, 5.), ward aber nach der Niederlage seines Amtsgenossen am Ticinus zu dessen Unterstützung nach Oberitalien berufen (Liv. 51. Pol. 68. Zon. VIII, 23. Eutr. III, 8.) und ließ sich in Folge eines unbedeutenden, von ihm errungenen Vortheils (Liv. 52. Pol. 69. Zon. l. l.) dem Rathe des kranken Scipio zuwider in die Schlacht an der Trebia ein, die mit einer noch stärkeren Niederlage als das Treffen am Ticinus endigte (vgl. Liv. 53—56. Pol. 70—75. [Sil. IV, 512—597.] Zon. l. l.

Eutr. III, 9. Nep. Hann. 4. Aur. Vict. v. ill. 42. App. Hann. 7., welcher Letztere den Scipio fälschlich in dieser Schlacht verwundet werden läßt, während Orosius IV, 14. von zwei Schlachten an der Trebia spricht und die erste von Scipio nach dem Treffen am Ticinus geschlagen werden läßt) und welche er durch spätere Kämpfe von wechselndem Ausgang (Liv. 57—59. Zon. l. l.) nicht gut machen konnte. Drei Jahre später (539, 215) trug er über Hanno (Bd. III. S. 1065, 13.) einen Sieg bei Grumentum davon (Liv. XXIII, 57.). Sein Tod fällt in das J. 544, 210 (vgl. Liv. XXVII, 6., wonach er decemvir sacrorum war).

49) Ti. Sempr. Ti. f. C. n. Longus (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, an dessen Stelle er im J. 544 (210) als decemvir sacris fac. trat, so wie er in demselben Jahre die Augurnwürde erhielt (Liv. XXVII, 6.), Volkstribun 554 (200), wollte als solcher dem L. Lentulus (Bd. II. S. 682, 3.) nicht blos keinen Triumph, sondern selbst keine Ovation bewilligt wissen (Liv. XXXI, 20.), curulischer Aedile 556, 198 (Liv. XXXII, 27.), im folgenden Jahre zum triumvir deducendis colonis in oram maritimam, und zwar in triennium ernannt (ib. 29.), gleichwohl aber Prätor schon 558 (196) mit der Provinz Sardinien (Liv. XXXIII, 24. 26.), in welcher ihm der Oberbefehl für das J. 559 verlängert wurde (ib. 43.), Cos. 560 (194) mit Scipio Africanus (Fasti cap. Liv. XXXIV, 42 ff. Oros. IV, 20. Cic. Cornel. fr. 12. p. 449. Or. Ascon. in Cornel. p. 69. Or. Val. Max. IV, 5, 1.), leitete erst jetzt mit den beiden andern Triumvirn die früher beschlossenen Ansiedelungen (Liv. XXXIV, 45.), kämpfte aber auch als Consul gegen die Bojer und bestand eine heiße Schlacht gegen dieselben, in welcher 11,000 Gallier und 5000 Römer gefallen sein sollen (Liv. 46 f. vgl. 48.), so wie er im folgenden Jahre als consularischer Legate am Kriege des Cos. L. Cornelius Merula gegen die Bojer (vgl. Liv. XXXV, 5.), und im J. 563 (191) am Kriege des Cos. M'. Acilius Glabrio gegen Antiochus und die Aetolier (vgl. Liv. XXXVI, 22. 24.) Theil nahm. Im J. 570 (184) bewarb er sich ohne Erfolg um das Censoramt (Liv. XXXIX, 40.), und lebte noch bis zum J. 580 (174), in welchem er mit vielen Andern das Opfer einer Seuche wurde (Liv. XLI, 21. s. 26. vgl. Nr. 18. u. 32.).

50) P. Sempr. Longus, Prätor 570 (184), erhielt als solcher das jenseitige Spanien zur Provinz (Liv. XXXIX, 32. 38. vgl. 42.) und verwaltete es auch im folgenden Jahre (Liv. XXXIX, 56., wo er procos. heißt), fiel aber in eine langwierige Krankheit (Liv. ibid. vgl. XL, 1.) und starb an derselben (XL, 16.).

51) C. Sempr. Longus, vielleicht Sohn von Nr. 49., an dessen Stelle er im J. 580 (174) zum decemvir sacrorum ernannt ward (Liv. XLI, 21. s. 26.).

H. Rutili.

52) C. Sempr. Rutilus, Volkstribun 565 (189) und mit seinem Amtsgenossen P. Sempronius Gracchus (ob. Nr. 34.) Ankläger des M'. Acilius Glabrio (Liv. XXXVII, 57.).

53) T. (Ti.?) Sempr. Rutilus, Gatte der Duronia (vgl. Bd. II. S. 1326.).

54) M. Sempr. Rutilus, von Cäsar im J. 702 (52) dem Legaten Labienus beigegeben (B. Gall. VII, 80.).

J. Muscae.

55) C. Sempr. Musca, quinquevir zur Entscheidung eines Grenzstreits zwischen den Pisanern und Lunensern 586, 168 (Liv. XLV, 13.).

56. 57) A. et M. Sempronii (Muscae), von Vargula (dem Freunde des Cäsar Strabo, Cic. de Or. II, 60, 244. vgl. Bd. IV. S. 426, 6. 502, c.) durch das Witzwort verhöhnt: puer abige muscas (Cic. ib. 60,

247.). Daß der eine von ihnen wahrsch. bei Valerius Max. VI, 1, 13. zu verstehen sei s. Bd. IV. S. 644, 1. [Hkh.]

K. Aselliones.

58) P. Sempr. Asellio, Verfasser einer Geschichte Roms in welcher der Krieg mit Numantia (611—621), an welchem er selbst als Kriegstribun Antheil genommen (Gell. N. A. II, 13.), besonders berücksichtigt war; was Gellius (l. l. u. V, 18.) daraus mittheilt zeigt daß der Verf. von der annalistischen Aufzeichnung seiner Vorgänger sich zu einer höhern Ansicht von der Geschichtschreibung erhoben hatte. Sein Werk wird als Rerum Romanarum oder Historiarum oder Rerum gestarum libri angeführt und bestand mindestens aus vierzehn Büchern (s. Charis. p. 195. Putsch. vgl. p. 176.). S. die Fragmente bei Krause Hist. Romm. fragmm. p. 216 ff. [B.]

59) A. Sempr. Asellio (Liv. LXXIV.), praetor (urb.) 665 (89), erregte in den Gläubigern, gegen welche er die Schuldner in Schutz nahm, solche Erbitterung daß sie, während er in einem Tempel am Forum opferte, auf ihn eindrangen, ihn zur Flucht nöthigten und in einem Gasthause in welchem er sich versteckt hatte ermordeten (vgl. Appian. b. c. I, 54. Val. Max. IX, 7, 4. Liv. l. l.).

L. Rufi.

60) C. Sempr. Rufus, von Cicero aus Anlaß eines Streits mit dem Wechsler Vestarius mehrmals erwähnt (ad Att. VI, 2, 10. vgl. V, 2, 2. XIV, 14, 2. u. Rufio, ob. S. 561., Cöl. ad Fam. VIII, 8, 1.), war im im J. 703 (51) von M. Tuccius angeklagt und suchte den Proceß abzuwenden oder hinauszuschieben indem er seinen Ankläger selbst lege Plotia de vi vor Gericht zog, wobei er jedoch nur Schande und Spott erndtete (Cöl. l l.). Ob er mit dem Sempronius welchen Cicero in seinen Briefen an Qu. Cornificius als Feind des Letzteren erwähnt (ad Fam. XII, 22, 4. 25, 3. 5. 29, 2.) identisch sei (Onom. Tull. p. 534.) ist zweifelhaft.

61) Sempr. Rufus, Freund des jüngern Plinius, an welchen Ep. IV, 22. u. wahrsch. auch V, 21. u. VII, 25. gerichtet ist.

62) Sempr. Rufus, von Geburt ein Spanier und Eunuche, tyrannisirte als Günstling des Kaisers Caracalla den Senat (vgl. Dio LXXVII, 17.).

M. Andere Sempronii deren Beiname singulär ist:

63) Sempr. Densus (Tac. Hist. I, 43. vgl. Dio LXIV, 6. *Σεμπρ. Δῆνσος*, bei Plut. Galb. 26. fälschlich *Σ. Ἰνδιστρος*), Centurio einer prätorischen Cohorte, erwarb sich durch die muthige Vertheidigung des Galba (Dio, Plut. ll. ll.) oder des Cäsars Piso (Tac.), bei welcher er selbst seinen Tod fand, ein rühmliches Andenken.

64) Sempr. Caelianus, Zeitgenosse des jüngeren Plinius, unter welchem er in Bithynien einen militärischen Posten bekleidete (vgl. Ep. X, 38 f.).

65) Sempr. Proculus, s. ob. S. 86.

N. Sempronii deren Beiname nicht genannt ist:

66) P. Sempronius, praefectus socium, in dem Feldzuge des Cos. Ti. Sempronius Longus 560 (194) von den Bojern getödtet (vgl. Liv. XXXIV, 47.).

67) Sempronia, Mitwisserin der catilinar. Verschwörung, Mutter des D. Junius Brutus (vgl. Bd. IV. S. 513, 18.).

68) Sempronia, Mutter der Publicia Flaminica (vgl. ob. S. 254, 17.).

Auf Inschriften endlich sind viele Sempronii genannt, die jedoch kein historisches Interesse bieten (vgl. Gruter. ind. p. 258 f.). [Hkh.]

Semproni Forum, s. Forum Nr. 39.

Sempsii, *Σήμψιοι*, Var. für *Ψήσσιοι*, s. Psesii.

Semuncla (It. Ant. p. 104.), Ort in Lucanien zwischen Grumentum und Nerulum, wahrsch. derselbe Ort den die Tab. Peut. Semnum nennt,

nach Mannert IX, 2. S. 152. etwas westl. von Francavilla am Fl. Sinno, nach Lapie aber Senise. [F.]

Semus aus Delos (Ἠλεῖος nennt ihn irrthümlich Suidas s. v. Σῆμος, richtig Δήλιος Ders. s. v. πράμνιος), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Grammatiker nach Suidas, welcher folgende Werke desselben aufzählt: Δηλιακῶν βιβλία η', περιόδους β', περὶ Πάρου α', περὶ Περγάμου α', περὶ παιάνων (vgl. Athen. XIV. p. 618. D. 622. A.). Sein Hauptwerk scheint das über Delos gewesen zu sein, woraus zahlreiche Fragmente bei Athenäus, der es übrigens durchgängig unter dem Titel Δηλιάς anführt. Vgl. Steph. Byz. s. v. Τέγυρα, Harp. s. v. Ἑκάτης νῆσος. Vielleicht jedoch war dieses, wie das über Paros, nur ein Theil eines größeren Werkes worin S. unter dem Titel Νησιάς über die gesammten griech. Inseln handelte. Namentlich ist dieses von Athen. III. p. 123. D. angeführt, woraus zu ersehen daß im zweiten Buche desselben von Cimolus die Rede war, und sehr wahrscheinlich ist auch diese Νησιάς vom Schol. Apoll. I. 1165. gemeint, wo ohne Angabe des Verfassers ein Bruchstück des dritten Buches angeführt wird. Ebendaher sind wohl auch die Nachrichten über Ikarus bei Athen. I. p. 30. C. Phot. lex. v. πράμνειος (Σ. ἐν τρίτῳ), über Cinarus bei Athen. II. p. 71. C., über Naxus bei Steph. Byz. s. v. Βιβλίνη u. im Etym. M. p. 197, 38. (ἐν ἕκτῃ Ἰλιάδος, wenn dort Νησιάδος und nicht vielmehr Δηλιάδος mit Sylburg zu verbessern), und die beim Schol. Apoll. I, 1304., wo vermuthlich von Tenos die Rede war. [West.]

Sēna, 1) (Σήνη), bei späteren Schriftstellern als Livius zuweilen mit dem Zusatze Gallica (Σεναγάλλικα, Ptol. III, 1, 22.) und zusammengezogen Senogallia (Plin. III, 14, 19. It. Anton. p. 100. 316. Tab. Peut.; Σενογαλλία, Strabo V. p. 227., beim Geo. Rav. IV, 31. Senegalia), eine von den gallischen Senones gegründete Stadt in Umbrien an der Mündung des Flüßchens Sena (Silius VIII, 455. Lucan. II, 407., nach Mannert IX, 1. S. 459. der bei Senigaglia selbst mündende Nigola, nach Andern der Cesano), zwischen den Flüssen Pisaurus und Aesis, welche die Römer im J. 471 d. St. zuerst unter allen celtischen Städten zu einer röm. Colonie erhoben (Polyb. II, 16, 12.); berühmt durch den Sieg über Hasdrubal, s. Bd. IV. S. 1113. Vgl. auch Polyb. II, 14, 11. 16, 5. Steph. Byz. p. 595. Eutr. III, 10. [17.] u. A. Jetzt Sinigaglia. — 2) Mit dem Beinamen Julia (Tab. Peut., Σαῖνα bei Ptol. III, 1, 19. Col. Senensis bei Plin. III, 5, 8. u. Tac. Hist. IV, 45.), eine erst später als röm. Colonie vorkommende Stadt Etruriens an der von Clusium nach Florentia führenden Straße, die vorher entweder noch gar nicht existirte, oder nur ein unbedeutender, zum Gebiete von Volaterrä gehöriger Ort war, und von der auch unter der röm. Herrschaft wenig die Rede ist. Jetzt Siena. Vgl. Pecci Mem. istor. crit. della città di Siena. 1755. — 3) Ein Flüßchen in Umbrien, s. Nr. 1. — 4) Eine Insel des Oceanus Atlanticus vor der Küste der Osismii in der Nordwestspitze Galliens mit einem Orakel welchem neun Jungfrauen als Priesterinnen vorstanden, welche zugleich als große Zauberinnen galten (Mela III, 6, 3.), dieselbe welche im It. Anton. p. 509. Sina heißt (vgl. Wessel. p. 510.), das heut. Sain an der Küste der Bretagne. [F.]

Senaculum war ein Platz am Comitium neben der Gräcostasis (s. S. 513.), wo die Senatoren in der ältesten Zeit gewöhnlich verweilten, Varro l. l. V, 156.: ubi senatus aut ubi seniores consisterent. Val. Max. II, 2, 6. senatus assiduam stationem eo loci peragebat. Liv. XLI, 27. Später bezeichnete senacul. Versammlungssaal des Senats (Lampr. Hel. 4. Vop. Aurel. 49.), und in diesem Sinne braucht Fest. dieses Wort p. 347. M.: in quibus senatus haberi solitus sit, wo er von der ältesten Zeit drei Plätze nennt (an der Stelle des späteren Concordientempels, ad portam Capenam, und

am Tempel der Bellona). Becker, röm. Alterth. I. S. 286. II, 2. S. 405. 414. Göttling, Staatsverf. S. 153. Huschke, üb. d. Stelle des Varro v. d. Licin., Heidelb. 1835. S. 42. — Ueber das Senac. zu Pompeji s. Bd. V. S. 1866. [R.]

Senatus. Bei den Griechen ἡ βουλή, der Rath, in allen griechischen Staaten von freier Verfassung, namentlich denen ionischen Stammes (vgl. d. A. Γέροντες), der das Volk selbst vertretende Verwaltungsausschuß. Zu übersehen ist nur die Geschichte und Einrichtung des Rathes von Athen. Hier war er von Solon gebildet und aus vierhundert, zu je hundert aus jeder der vier alten Phylen, sehr wahrscheinlich durch Wahl zu ernennenden Personen zusammengesetzt (Plut. Sol. 19.). Mit der Umgestaltung der Phylen und ihrer Erhöhung von vier auf zehn durch Klisthenes erhielt auch der Rath eine andere Gestalt: aus jeder Phyle wurden von jetzt an fünfzig genommen, also im Ganzen fünfhundert (ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι), und zwar durchs Loos aus den drei obersten Bürgerklassen (s. d. A. Census), erst nach der Schlacht bei Platää wie es scheint aus der gesammten Bürgergemeinde ohne Rücksicht auf den Census, so daß jeder epitime athenische Bürger nach zurückgelegtem dreißigstem Lebensjahre (Xen. Mem. I, 2, 35.) wählbar war. Als aber gegen das Ende des 4ten Jahrh. zwei neue Phylen errichtet wurden (s. d. A. Φυλαί) stieg die Zahl der Rathmänner auf sechshundert, und erst mit Errichtung einer dreizehnten Phyle unter Hadrianus kam ihre Zahl wieder auf den vorigen Bestand zurück, s. S. 995 f. Der Rath gehörte nicht zu den ἀρχαί im eigentlichen Sinne: namentlich in zwei Punkten unterscheidet er sich von den Behörden, einmal durch den Sold welchen seine Mitglieder bezogen, den βουλευτικὸς μισθός, 1 Drachme für jeden Rathstag (Thuc. VIII, 69. Hesych. s. v. βουλῆς λαχεῖν), sodann durch die Wiederwählbarkeit derselben (so war Demosthenes Senator vor Abfassung der Midiana, also vor Ol. 107., geg. Mid. p. 552. §. 114. u. wieder Ol. 108, 2., Aesch. de fals. leg. §. 17. g. Ctes. §. 62.). Der Eintritt in den Rath war von einer vor dem abgehenden Rathe abzulegenden Prüfung der Berechtigung (δοκιμασία) abhängig gemacht, Lys. or. XVI. u. XXVI. §. 10. Der hierbei Zurückgewiesene wurde durch einen Anderen aus den ἐπιλαχόντες, welche als Ersatzmänner, nach Harpokr. s. v. ἐπιλαχών in gleicher Anzahl, gleich mit erloost worden, ersetzt, Aeschin. g. Ctes. §. 62. Bekker Anecd. gr. p. 256, 3. Beim Antritt des Amtes, der mit einem Opfer, εἰσιτήρια, gefeiert wurde (Dem. g. Mid. p. 552. §. 114. Suid. s. v. εἰσιτήρια, Bekker Anecd. gr. p. 245, 20.), so wie auch der abgehende Rath ein Abgangsopfer, ἐξιτήρια, brachte (Hesych. s. v. ἐξιτήρια), hatten die Rathmänner einen Amtseid zu leisten (Dem. geg. Neär. p. 1346. §. 8.), der sich auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten bezog (Xen. Mem. I, 1, 18.), von dem sich jedoch nur wenige Bruchstücke erhalten haben, s. Dem. g. Timokr. p. 745. §. 144. (vgl. p. 746. §. 147.), Andoc. g. Alcib. §. 3. Schol. Aristoph. Plut. 972. Verbrechen während der Dauer der Amtszeit verübt zogen Ausstoßung aus dem Rathe nach sich, welche vermittelst der ἐκφυλλοφορία vor sich gieng, s. Bd. III. S. 19. Nach Ablauf derselben aber hatte der Rath Rechenschaft abzulegen (Aesch. g. Ctes. §. 20. vgl. d. A. Γραμματεύς), zunächst gewiß über die Verwaltung der Finanzen: ob auch über die anderen Theile seines Amtes, ist aus den ihm obliegenden εὔθυναι τῶν πεπραγμένων bei Dem. g. Andr. p. 605. §. 38. nicht klar, indem diese möglicher Weise mit Hermann, Staatsalterth. §. 126, 15. auf bestimmte Klagen gegen einzelne Mitglieder zu beziehen sind; nur der in gewissen Fällen gesetzliche Verlust der herkömmlichen Bekränzung (arg. z. Dem. g. Androt. p. 590.) scheint demselben hierher bezogen werden zu können. Uebrigens waren die Rathmänner auf die Dauer ihres Rathsjahres frei von Kriegsdienst (Lyc. g. Leocr. §. 37.), und hatten im Theater einen

besonderen Ehrenplatz, den βουλευτικὸς τόπος, angewiesen (Arist. Av. 794. u. Schol. das., Hesych. s. h. v., Poll. IV, 122.). Das Amtshaus wo sich der Rath, Feiertage abgerechnet, täglich (Poll. VIII, 95.), und zwar gewöhnlich in öffentlicher Sitzung (Dem. de fals. leg. p. 346. §. 18., welche jedoch bei Geheimhaltung erfordernden Berathungen, namentlich bei Abfassung der Rathsgutachten, in eine geheime verwandelt wurde, Aeschin. g. Ctes. §. 125. Dem. g. Aristog. I. p. 776. §. 23.), versammelte war das βουλευτήριον auf dem Markte (Paus. I, 3, 5.), und in der in dessen unmittelbarer Nähe gelegenen θόλος erhielten die jedesmaligen aktiven Rathsmitglieder Speisung auf Staatskosten, s. d. A. Σίτησις. Die Erörterung der inneren Organisation des Rathes knüpft sich am passendsten an die Betrachtung der demselben zugewiesenen Geschäfte an. Zunächst ist der Rath im Besitz der Initiative für die berathende Gewalt welche die Gesammtheit der Bürgerschaft in ihren Versammlungen ausübt: er ist Vermittler zwischen der Volksgemeinde und allen denen welche mit dieser zu verkehren haben, in äußeren und inneren Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft nimmt er die Berichte der Feldherren und Gesandten entgegen (Xen. Hell. I, 7, 3. Dem. de fals. leg. p. 346. §. 17 f. Aesch. de fals. leg. §. 16. 45., g. Ctes. §. 125.), ertheilt fremden Gesandten Audienz (Plut. Alc. 14. Nic. 10.), nimmt ihre Beglaubigungsschreiben an (Poll. VIII, 96.), und führt sie in die Volksversammlung ein (προσάγει), Dem. de cor. p. 234. §. 28. Aesch. de fals. leg. §. 58. Er ist es welcher alle Sachen welche vor das Volk kommen annimmt und das was er zu diesem Zwecke geeignet findet (Ungeeignetes konnte er aus eigener Machtvollkommenheit ohne Weiteres zurückweisen) vorbereitet und mittelst eines Gutachtens, προβούλευμα (s. d. A. u. Ἐκκλησία), an die Versammlung zur Entscheidung bringt. Zu schwerfällig jedoch um als Masse diese und andere laufende Geschäfte mit Leichtigkeit vollziehen zu können theilte sich das Ganze der Rathmänner oder βουλευταί wieder nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den zehn Phylen in eben so viele Sectionen zu je fünfzig, und diese verwalteten nach einander in einer alljährlich durchs Loos neu zu bestimmenden Ordnung (s. außer den Inschriften Harpokr. s. v. πρυτάνεις u. Bo. V. S. 1595.) den aktiven Dienst, die πρυτανεία, welcher demnach in einem gemeinen Jahre (von 354 Tagen) 35 oder 36, in einem Schaltjahre (von 384 Tagen) 38 oder 39 Tage dauerte, und zwar so daß die überzähligen vier Tage wahrscheinlich gleichfalls durchs Loos an die verschiedenen Phylen vertheilt wurden. Vgl. Meier bei Roß, d. att. Demen S. VIII. Davon hieß die jedesmal die Prytanie führende Phyle selbst πρυτανεύουσα φυλή, die Mitglieder derselben als Rathmänner im aktiven Dienste πρυτάνεις. Aus sich selbst endlich erloosten die Prytanen alltäglich einen Präsidenten, ἐπιστάτης, welcher das Staatssiegel und die Schlüssel zum Schatz und Archiv (s. d. A. Μητρῷον) verwahrte, Poll. VIII, 96. Harpokr. s. v. ἐπιστ. Etym. M. p. 364, 40. Ursprünglich führten die Prytanen mit ihrem Präsidenten, der auch vorzugsweise ὁ πρύτανις hieß (Thuc. VI, 14. Dem. g. Timokr. p. 749. §. 157.), den Vorsitz in den Volksversammlungen und leiteten daselbst die Verhandlungen und die Abstimmung, s. Antiph. de chor. §. 45. Xen. Hell. I, 7, 5. Mem. I, 1, 18. IV, 4, 2. Plato Apol. p. 32. A. Gorg. p. 473. E. (vgl. d. A. Ἐκκλησία). Nach Wiederherstellung der Demokratie unter Euklides (Ol. 94, 2.) aber ward hierin eine wesentliche Aenderung beliebt: der Vorsitz gieng von den Prytanen auf die πρόεδροι über, und seitdem verblieben jenen nur gewisse äußerliche Geschäfte blos vorbereitender Natur, wie die Berufung der Versammlung und Ankündigung der Tagesordnung (Aesch. g. Ctes. §. 39. Poll. VIII, 95.), und die Aufstellung der Stimmgefäße (Dem. geg. Neär. p. 1375. §. 90. vgl. Aesch. g. Ctes. §. 4. Dem. de cor. p. 284.

§. 169 f. g. Aristog. I. p. 797. §. 90.). Ueber die πρόεδροι selbst aber gibt es zwei einander zuwider laufende Ueberlieferungen. Der Verfasser des arg. z. Dem. g. Andr. p. 590. (vgl. Schol. Aesch. g. Ctes. p. 765. Reisk.) sagt, für je sieben Tage seien aus den fünfzig Prytanen jeder Prytanie von 35 Tagen zehn erloost worden, die man πρόεδροι genannt und von denen jeder seinen Tag verwaltet (ἦρχεν), so daß allemal drei übrig geblieben die keinen aktiven Dienst gehabt. Alle übrigen Grammatiker hingegen, Poll. VIII, 96., Harp., Phot., Suid. s. v. πρόεδροι, Telephus bei Eustath. z. Od. p. 641., Schol. Dem. g. Tim. p. 749. u. Bekker Anecd. gr. p. 245, 1. 290, 8., berichten einstimmig, der ἐπιστάτης der Prytanen habe für jede Raths- und Volksversammlung aus jeder der neun übrigen nicht die Prytanie führenden Phylen (d. h. aus den je fünfzig dieselben vertretenden Buleuten) einen Mann erloost, und diese neun, unter denen gleichfalls einer als ἐπιστάτης figurirte, hätten πρόεδροι geheißen. Daß beide Arten von πρόεδροι, welche man contribules und non-contribules zu nennen pflegt, gleichzeitig neben einander bestanden haben ist völlig unwahrscheinlich: denn nicht nur daß von dieser Einrichtung kein rechter Zweck sich einsehen ließe, so ist namentlich zu bedenken daß überall auf Inschriften und bei Schriftstellern stets nur schlechthin πρόεδροι genannt sind ohne irgend einen erläuternden Zusatz, der doch, wenn es zwei Classen gab, zu deren Unterscheidung ganz unerläßlich gewesen wäre. Aber auch die Ansicht daß beide Classen nach einander bestanden, die proedri non-contribules an die Stelle der contribules getreten, und diese Aenderung nach Ol. 109. eingetreten sei (Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 130. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 221, 4., welcher selbst für die Zeit um Ol. 106. einen Zwischenzustand annimmt wo beide Arten von Proedri gemeinschaftlich das Amt des Vorsitzes verwaltet hätten) ist, wie jetzt durch C. F. Hermanns Untersuchung in der Abh. de proedris ap. Athen., Gotting. 1843. p. 11 ff. ermittelt ist, unbegründet, indem keines von allen den Zeugnissen welche man auf die proedri contribules bezogen hat sich als stichhaltig erweist. Die Existenz dieser nämlich suchte man durch folgende Stellen zu beweisen: 1) Dem. g. Mid. p. 517. §. 8. 9. 2) Ders. g. Neär. p. 1375. §. 90. 3) Ders. de cor. p. 284. §. 169 f. 4) Ders. g. Timokr. p. 749. §. 157. 5) ebend. p. 723. §. 71. 6) Ders. de cor. p. 235. §. 29. vgl. mit Aesch. de fals. leg. §. 90. u. geg. Ctes. §. 74. Allein an der ersten dieser Stellen ist die Echtheit des dort eingefügten Gesetzes, welches von Prytanen spricht, während Demosthenes selbst von Proedris redet, erst zu beweisen (vgl. Westermann de lit. instr. quae leg. in Mid. p. 18 f.), wenn man nicht lieber mit Hermann, welcher das Gesetz als echt betrachtet, die Fassung desselben als die ältere vor Einführung der Proedri gemachte ansehen will. Hier jedoch wie an der zweiten Stelle, wo Hermann dasselbe Mittel in Anwendung bringt, läßt der sprachliche Ausdruck auch noch eine andere Erklärung zu. An der dritten ist gar nicht wirklich vom Vorsitz der Prytanen in der Volksversammlung die Rede. An der vierten denkt der Redner an verschiedene Zeiten und setzt der Gegenwart, wo der Epistates der Proedri das Geschäft der Abstimmung leitete, die Vergangenheit entgegen, wo dasselbe in den Händen des Epistates der Prytanen lag. An der fünften, wo als Proedros für die Phyle Pandionis Aristokles aus Myrrhinus, einem Demos der zu eben dieser Phyle gehört, erscheint, hat man es entschieden mit einem spätern Zusatze zu thun, und derselbe Fall ist es an der sechsten, während die doppelte Funktion des Demosthenes als Proedros an zwei auf einander folgenden Tagen bei Aesch. l. l. sich eben sowohl durch die Zufälligkeit des Looses als daraus erklären läßt daß es nach der Aeußerung des Aesch. g. Ctes. §. 73. dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen war. Nimmt man dazu endlich daß auf den freilich gerade in den Eingangsformeln arg verstümmelten In-

schriften bis jetzt noch kein einziger proedrus contribulis gefunden worden ist so erscheint es als vollkommen gerechtfertigt wenn man nach Hermanns Vorgang, dem auch bereits Meier in d. Schr. üb. d. Schiedsrichter S. 16 f. sich angeschlossen hat, diese Einrichtung als ein bloses Hirngespinnst der Grammatiker betrachtet und annimmt daß, seit die Prytanen den Vorsitz in den Versammlungen verloren und dieser auf die proedri übergieng, es andere als non-contribules überall nicht gegeben habe. — Außer dem Zusammenhange mit der Volksversammlung ist die Thätigkeit des Raths vorzugsweise eine verwaltende. Unter seiner Aufsicht steht das gesammte Finanzwesen. „Die Verwaltung lag in den Händen des Rathes der Fünfhundert als Geschäftsführers der Volksgemeinde, welcher dem Volke verantwortlich war: dieser — hatte die verschiedenen Zweige der Staatshaushaltung unter Aufsicht. Daß der Rath diesen umfassenden Geschäftskreis in Beziehung auf die Finanzen hatte erhellt aus den einzelnen Beispielen seiner Thätigkeit: er muß nach der Xenophontischen Schrift üb. d. athen. Staat 3, 2. mit Anschaffung der Gelder, Abnahme der Tribute, Verwaltung des Seewesens [vgl. Dem. g. Androt. p. 595. §. 8. p. 596. §. 10. p. 598. §. 17. u. de cor. trier. p. 1228. §. 1 ff.] und der Heiligthümer sich beschäftigen; unter seiner Aufsicht geschah die Verpachtung der Gefälle [vgl. Andoc. de myst. §. 134. Aesch. g. Tim. §. 119.); bei ihm mußten diejenigen welche öffentliche oder heilige Gelder vom Staate hatten sie erlegen oder derselbe sie nach den Gefällpachtgesetzen einfordern [Dem. g. Timokr. p. 730. §. 96.], daher er berechtigt war die Pachter oder ihre Bürgen und die Einnehmer, wenn sie nicht zahlten, zu fesseln und einzukerkern [vgl. Dem. g. Tim. p. 745. §. 144. p. 746. §. 147. g. Neär. p. 1353. §. 27.]; ihm gaben die Apodekten Rechenschaft über das Eingenommene und Ausstehende [vgl. Harp. s. v. *ἀποδέκται*]; vor ihm übergaben und übernahmen die Schatzmeister der Göttin die Schätze und nahmen die Geldstrafen in Empfang [vgl. Corp. inscr. gr. n. 76, 20.]; er bestimmt die Verwendung der Gelder, selbst in Kleinigkeiten, wie beim Lohne der Dichter; namentlich wird seine Aufsicht über die vom Staate unterhaltene Reiterei [vgl. d. A. *Ἱππεῖς*] und die Prüfung der vom gemeinen Wesen unterstützten Schwachen [vgl. d. A. *Ἀδύνατοι*] unter seinen Geschäften erwähnt; unter seiner Leitung werden die öffentlichen Schulden bezahlt [Corp. inscr. n. 76, 9.]. Man ist daher berechtigt anzunehmen daß auch alles Uebrige seiner höchsten Aufsicht anvertraut war." Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 165. Vgl. über die hier einschlagende Gerichtsbarkeit des Rathes bes. Platner, Proceß I. S. 38 ff. und über die unter dem Rathe stehenden Finanzbehörden die Artt. *Ταμίαι*, *Ἑλληνοταμίαι*, *Πωληταί*, *Πράκτορες*, *Ἀποδέκται*, *Ποϱισταί*, *Κωλακρέται*, und sonst über die att. Finanzen die Artt. *Τέλη*, Portorium, Publicani u. s. w. — Außerdem leitete noch der Rath die Prüfung der Behörden (s. d. A. *Δοκιμασία*) und war auch bei dem außerordentlichen Rechtsverfahren der Eisangelie bis zu einem gewissen Grade zuständig (s. d. A. *Εἰσαγγελία*). Zuweilen ward er unter besonderen Umständen mit außerordentlicher Vollmacht ausgerüstet (*αὐτοκράτωρ*, Andoc. de myst. §. 15. Corp. inscr. gr. n. 76, 9.; oder *κυρία*, Dem. de fals. leg. p. 389. §. 154.). Sonst galten seine eigenen innerhalb seiner Befugniß gefaßten Beschlüsse nur für das laufende Rathsjahr, Dem. g. Aristokr. p. 651. §. 92. Vgl. im Allg. Tittmann, griech. Staatsverf. S. 240 ff. C. F. Hermann, Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 125—128. Schömann Antiq. iur. publ. gr. p. 210 ff. — In der röm. Zeit, von da an wo es der Phylen dreizehn und wieder der Senatoren 500 gab, erlitt die Organisation des Raths eine wesentliche Veränderung. Die Zahl der Rathmänner, auf dreizehn Prytanien repartirt, ergibt für die einzelnen die ungleiche Zahl von 38 oder 39: in den Katalogen der Prytanen aber (Corp. inscr. gr. n. 189—194.)

kommen je auf die Phyle 41 oder 42. Man hat sich früher dadurch zu helfen gesucht daß man für die Rathsmitglieder eine Zahl von mehr als 500 annahm, ungeachtet der ausdrücklichen Angabe der *βουλὴ τῶν φ'*, Corp. inscr. n. 189. 397., und der gleichlautenden bei Paus. I, 3, 4. u. 5, 1. Böckh jedoch hat in den Bemerkungen zum Corp. inscr. I. p. 322. jene Schwierigkeit durch die Vermuthung beseitigt daß jedesmal über die ordentliche Zahl der Prytanen jeder Prytanie noch drei Personen gleichsam als Magistrat der Prytanen gewählt worden seien, und zwar die in den Inschrr. n. 183 ff. vorkommenden Personen des *ἐπιστάτης*, *ἐπώνυμος*, und *γραμματεύς*, von denen der erste jetzt nicht mehr wie sonst für jeden Tag, sondern für die ganze Prytanie ernannt wurde, der zweite (vgl. d. A. *Ἐπώνυμος*) gleichsam als Stellvertreter des *ἥρως ἐπώνυμος* der Phyle zu betrachten ist, der dritte endlich, der *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν* oder *τῆς βουλῆς*, wie sonst (vgl. d. A. *Γραμματεύς*), für die ganze Prytanie aus den Prytanen vom Rathe gewählt wurde. Vgl. Ahrens de statu Athen. sub Rom. p. 29 ff. [West.]

Bei den Römern ist der Senatus (*γερουσία*, Dion. II, 12. Quintil. I, 6, 33. Fest. v. senatores p. 339. M. a senectute dici. Lactant. II, 6.) so alt als Rom selbst und erhielt sich, wenn auch in sehr veränderter Gestalt, bis in die letzten Zeiten. I. Der Senat der Königszeit und des Freistaats. A. Zusammensetzung. 1) Zahl der Mitglieder. Zuerst waren unter Romulus 100 Senatoren aus dem Stamme der Ramnes (s. S. 388.), lauter Männer die durch Alter, Tugend und Geburt hervorragten. Sie hießen patres wegen ihrer Sorge für das ganze Volk, s. Bd. V. S. 1226 f. In der Angabe dieser ältesten Zahl stimmen alle Quellen überein, Liv. I, 8. Dion. II, 12. Plut. Rom. 13. Fest. p. 339. M. Aur. Vict. III, 2. Lyd. de mag. I, 16. Nach dem Zutritt der Sabiner kamen 100 neue Senatoren aus dem Stamme der Tities hinzu (s. d. Art.), Dion. II, 47. 57. Plut. Rom. 20. 13. 27. Zon. VII, 4. Schol. Bob. Cic. p. 374 Or. (Livius schweigt von dieser Vermehrung und erwähnt auch nach Romulus' Tod nicht mehr als 100 Senatoren, Liv. I, 17.; nach einer andern Ansicht wären nur 50 sabin. Senatoren aufgenommen worden, Dion. II, 47. Plut. Num. 2. — im Widerspruch mit sich selbst — Zon. VII, 5.; diese Angabe rührt von denen her welche lasen daß Tarq. Priscus die Zahl der Senatoren verdoppelt und dadurch auf 300 gebracht habe und deßwegen glaubten daß vorher nur 150 gewesen sein könnten, Walter I. S. 30.). Eine dritte Vermehrung erfolgte wahrscheinlich durch Tarquin. Priscus, welcher aus dem dritten Stamme der Luceres, die bisher den beiden andern nachgestanden hatten (s. Bd. IV. S. 1160.), 100 Senatoren hinzufügte (Liv. I, 35. Dion. III, 67. Aur. Vict. III, 6. Schol. Bob. p. 374. Or.), ebenso wie er zwei neue Vestalinnen erwählte (s. Bd. V. S. 1228.), was ebenfalls auf die Gleichstellung der dritten Tribus mit den beiden andern hindeutet. S. dagegen Walter I. S. 18. (Davon weicht Cic. de rep. II, 20. ab, welcher berichtet daß Tarq. Prisc. die Zahl des Senats verdoppelt habe. Wahrscheinlich ist damit aber nur die von Tarq. Pr. beabsichtigte Verdopplung der patricischen gentes gemeint, s. Bd. V. S. 1228. Vgl. Becker II, 1. S. 344 f. Niebuhr I. S. 418 f. Huschke, Serv. Tull. S. 40 f. Göttling S. 151. Walter I. S. 18. — Ganz irrthümlich ist Zon. VII, 8.) S. auch Petersen de orig. hist. Rom., Hamb. 1835. p. 26 ff. Somit waren unter den letzten Königen 300 Senatoren, eine Zahl welche auch in der republikan. Zeit sehr lange die normale blieb, Liv. II, 1. Dion. V, 13. VII, 55. 60. Fest. p. 254. M. Da durch Tarquin. Superbus diese Zahl sehr reducirt war, indem mehrere hingerichtet, andere gestorben waren, ohne daß der König die Stellen derselben wieder besetzt hatte (Liv. I, 49. Dio Cass. fr. 23.), so mußten die ersten Coss. die alte Zahl wieder ergänzen. Angeblich waren

nur noch 150 Senatoren übrig, welche Zahl durch eben so viel Neuaufgenommene verdoppelt wurde, so daß nun wieder 300 waren. Nach Einigen geschah dieses durch Brutus (Liv. II, 1. Tac. Ann. XI, 25.), nach Andern durch Valer. Poplicola (als Brutus gestorben war), Plut. Popl. 11. Fest. p. 254.; nach Dion. V, 13. durch Beide. Die Zahl scheint bis auf C. Sempr. Gracchus unverändert geblieben zu sein, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach durch lex Sempronia 300 Ritter in den Senat aufnahm, s. Bd. IV. S. 356. 999. Dagegen schlug der Versuch des Livius Drusus abermals 300 Ritter in den Senat zu bringen fehl; denn sein Gesetz kam nicht zur Ausführung, s. Bd. IV. S. 357. Daher blieb die Zahl an 600, und da in dem ersten Bürgerkriege sehr viele umgekommen waren so ergänzte Sulla den Senat durch 300 neue Mitglieder, meistens Ritter, Liv. ep. LXXXIX. App. b. c. I, 59. 100. Zu Cicero's Zeit waren in Rom über 400 Senatoren anwesend (Cic. ad Att. I, 14. p. red. in sen. 10.); bei App. b. c. II, 30. wird eine Sitzung von 392 Senatoren erwähnt; viele waren aber in Staats- und eigenen Angelegenheiten abwesend, so daß die Gesammtzahl jedenfalls etwas über 500 betrug; und diese meint wohl Dio Cass. XXXVII, 46. Cäsar aber gieng bei mehrmaligen Ergänzungen des Senats weit über die gewöhnliche Zahl hinaus und nahm sowohl Fremde als unbedeutende Menschen auf (Cic. ad div. VI, 18. XIII, 5. Suet. Caes. 76. 80.), um seine Anhänger zu belohnen und um den Senat von sich abhängig zu machen. Zuerst that er dieses 47 v. Chr., 707 d. St. (Dio Cass. XLII, 51.), darauf 46 v. Chr. als praefectus morum (Dio Cass. XLIII, 27.) und nochmals 45 v. Chr., so daß die Zahl der Senatoren auf 900 stieg, Dio Cass. XLIII, 47., s. Bd. IV. S. 478. u. Drumann, Gesch. R. III. S. 568. 620. 669. Antonius fügte abermals neue Senatoren hinzu, nämlich nach Cäsars Tode, angeblich aus dessen nachgelassenen actis (Senatores orcini), so daß nun 1000 Senatoren waren, Suet. Oct. 35. Plut. Anton. 15. App. b. c. III, 5. Diesen zu sehr angewachsenen Senat reducirte Augustus als IIIvir legendi senatus (Suet. Oct. 37.), als praefectus morum und als Censor; jedoch wagte er nicht die Zahl auf 300 herabzusetzen, obwohl er es wünschte, sondern gieng nur bis auf 600 herab. Dio Cass. LII, 42. LIII, 17. LIV, 13. 14. 26. 35. LV, 13. Suet. Oct. 35. 37. Monum. Ancyr. II, 2. senatum ter legi und Zumpt's Anm. p. 47. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 320 f. 2. S. 324 f. L. Mercklin, d. Cooptation d. Römer, Mitau u. Leipz. 1848. S. 36 ff. vgl. Bd. V. S. 836. — 2) Wahl der Senatoren. Diese wurde in der Königszeit natürlich von den Königen besorgt, es fragt sich nur in wie weit die geschlechtlichen Genossenschaften der gentes und curiae dabei betheiligt waren. Nach der älteren Ansicht stand die Wahl lediglich dem König zu, s. Beaufort, wie in neuerer Zeit von Rubino mit gewohntem Scharfsinn vertheidigt worden ist, S. 147 ff., gebilligt von Becker S. 340. u. Hofmann S. 3 f. Dafür sprechen Stellen wie Cic. de rep. II, 8. Liv. I, 49. Fest. p. 246. M. Dion. IV, 42. Dio Cass. fr. 23. Zon. VII, 10. Dagegen behauptete Niebuhr I. S. 375 ff. daß der Senat als eine Vertretung der Curien und Gentes von diesen selbst gewählt worden sei, und zwar hätten die 300 Senatoren den 300 Geschlechtern entsprochen; ebenso Huschke, Serv. Tull. S. 698. M. Roulez obss. sur divers points de l'hist. de la constit. de l'anc. Rome, Bruxell. 1836. p. 7 f. u. vorher. Göttling S. 150 f. Walter I. S. 18. Für diese Vertretung ist anzuführen Dion. II, 12., wo erzählt wird daß Romulus einen Senat von 100 M. habe wählen lassen, und zwar von jeder Curie 3, also 90, dazu von jeder Tribus 3, also 9, zusammen 99, nebst einem von Romulus gegebenen Vorsteher, zusammen 100. Diese Angabe ist allerdings insofern ganz falsch und willkürlich als es vor der Aufnahme der Sabiner (und von dieser Zeit spricht Dion.) weder 30 Curien noch 3 Tribus gab,

allein es ergibt sich doch daraus daß er in seinen Quellen Notizen von einer gewissen Theilnahme der Curien bei der Wahl des Senats fand, welche er nach seiner Weise auslegte. Dasselbe Verfahren deutet er an II, 13. 47. V, 13. vgl. Lyd. de mag. I, 16. Es ist jedoch weder die unbedingte und willkürliche Wahl durch den König noch die durch die Curien zuzugeben, sondern die Wahrheit liegt in der Mitte, und die Wahl erfolgte gemeinsam, sei es daß die Curien das Recht hatten dem König Männer aus ihrer Mitte vorzuschlagen aus denen der König wählte, oder daß der König nur Einige selbst ernannte und diesen den Auftrag gab durch freie Wahl oder Loos die anderen Mitglieder zu cooptiren, welche er sodann bestätigte. Für das letztere Verfahren könnte man sich auf Dio Cass. LIV, 13. berufen, wo es von Octavianus heißt er habe 30 Männer gewählt, von denen jeder 5 habe wählen müssen. Aus jeder dieser 30 Quinturien wäre einer als Senator ausgelost worden, welcher selbst wieder 5 Andere zu wählen gehabt habe, unter denen wiederum das Loos entschieden u. s. w. Vgl. auch Suet. Oct. 54. cum vir virum legeret. Nicht mit Unrecht vermuthet Merklin a. a. O. S. 37 f. daß Octavian bei dieser Formalität die alte Cooptation nachgeahmt habe, wenn er auch wohl zu weit geht indem er S. 30. behauptet, bis auf Tarq. Priscus habe eine patricische Cooptation stattgefunden. Die Theilnahme des Königs, welcher selbst Vorsitzer des Senats war, ist sicherlich eine mehr thätige gewesen, wenn auch die Curien nicht ohne Antheil waren. Näher anzugeben wie weit die Befugniß beider Betheiligten gieng ist freilich bei der Mangelhaftigkeit der Quellen unmöglich. Unter den ersten Königen mag die Berechtigung der Curien vorwiegender gewesen sein, während unter den letzten die Könige sich größere Freiheit herausnahmen, sowie es von Serv. Tullius heißt er habe Senatoren e plebe aufgenommen (Serv. zu Virg. Aen. I, 426.). Tarq. Superb. zeigte sich bei der Senatswahl ebenso willkürlich wie in allen andern Beziehungen (Liv. I, 49. Dio Cass. fr. 23. Dion. IV, 42.). In der republikan. Zeit war die Betheiligung der Geschlechter ganz erloschen, und die Magistraten wählten nach eigenem Ermessen aus den befähigten Personen. Zuerst thaten dieses die Consuln, sodann die Consulartribunen, darauf die Censoren, s. Bd. II. S. 251. Ausnahmsweise wurde ein Diktator ganz eigens dazu ernannt, nämlich nach der Schlacht bei Cannä (Liv. XXIII, 23.). Von besonderer Wichtigkeit für die senator. lectio war die lex Ovinia, s. Fest. p. 246. M.: Praeteriti senatores quondam in opprobrio non erant, quod ut reges sibi legebant sublegebantque quos in consilio publico haberent, ita post exactos eos coss. quoque et tribuni mil. cos. pot. coniunctissimos sibi quosque patriciorum et deinde plebeiorum legebant, donec Ovinia tribunicia intervenit, qua sanctum est ut censores ex omni ordine optimum quemque curiati in senatum legerent. Quo factum est ut qui praeteriti essent et loco moti haberentur ignominiosi. Statt des verdorbenen curiati emendirte Ursinus curiatim, gebilligt von Niebuhr I. S. 586. (d. i. nicht mehr nach Geschlechtern sondern nach Curien), Walter I. S. 72. (d. i. nicht aus den Plebejern sondern nur nach Curien), Göttling S. 346. u. XV röm. Urkunden S. 21. (so viel als lege curiata oder im Beisein der Curien oder der dieselben vertretenden 30 Liktoren), Puchta, Instit. I. S. 206. (mit der unwahrscheinlichen Erklärung daß sich curiatim auf Abtheilungen im Senat beziehe wodurch die Reihenfolge bestimmt werde), Rubino I. S. 156. (nach der Reihenfolge der Curien). Bergk conjicirt statt curiati viritim, d. h. ohne Ausnahme, Mann für Mann. Am schlagendsten ist die Verbesserung iurati, wie zuerst Peter, Neue Jen. Lit. Zeit. 1842. Nr. 55. wollte, sodann Meier im index scholar., Hal. 1844., gebilligt von Becker S. 390 f. u. Hofmann S. 5 ff. Vgl. über diesen Eidschwur Stellen wie Cic. p. Clu. 43. 45. Liv. XXIX, 15. Suet. Claud. 22. Tac.

Hist. IV, 6. Zon. VII, 19. Die lex Ovinia bestimmte also: 1) nicht mehr die Coss. oder Cos.Tribunen sollten senatum legere, sondern die Censoren, und zwar 2) nicht mehr willkürlich wie vorher, sondern sie sollten nach einem über die Würdigkeit der neuen Senatoren abzulegenden Eid optimum quemque wählen, aber 3) ex omni ordine, d. h. aus den verschiedenen ordinibus oder Ständen die einen Anspruch auf Aufnahme in den Senat haben (also consulares, praetorii u. s. w.). So erklären Mercklin S. 31 f. u. Hofmann S. 8 f., indem sie sich für die allgemeinere Bedeutung des Worts ordo auf Liv. XXIII, 23. berufen. Weit weniger befriedigen die Deutungen Niebuhrs u. Göttlings, XV röm. Urkunden S. 21., nach welchen ex omni ord. heißt ex senatorio ordine, oder Walters I. S. 72., welcher ex patriciis et plebeiis erklärt, aber blos nach Curien, d. h. mit Ausschluß der Plebejer der Landschaft, ebenso Meiers u. Huschkes (in d. krit. Jahrbb. 1845. S. 596.), welche die verschiedenen Klassen der Bürger darunter verstehen, und Beckers S. 391., daß Senatorii und equites, Patricier und Plebejer darunter zu denken seien. Die Abfassung der lex Ovinia fällt nicht erst nach der Censur des App. Claud. 441 d. St., 313 v. Chr., wie Meier aufstellt, da vielmehr aus Liv. IX, 30. ein früheres Vorhandensein dieser lex hervorgeht, welche App. Claud. rechtswidrig vernachläßigte. Auch kann das Gesetz nicht bei den ersten Censoren gegeben sein, da Fest. die Consulartribunen nennt, welche gleichzeitig mit den Censoren eingeführt wurden. Wahrscheinlich erschien sie schnell nach den berühmten leges Liciniae (Bd. IV. S. 984.), in welche Zeit sie am besten paßt, da auch jetzt erst der Wechsel der Coss. und Cos.Tribunen aufhörte. Die Patricier wollten durch dieselbe die wichtige lectio senatus den Coss. entziehen und den patric. Censoren übertragen, die Plebejer aber waren zufrieden damit, da das Gesetz die etwaige Willkür des wählenden Censor beschränkte. Das Nähere s. bei Mercklin S. 32 f. u. Hofmann S. 11—18. Die lectio des Senats wurde nach gehaltenem Census vorgenommen und zwar jedesmal gleichsam von Neuem, s. Bd. II. S. 251., womit die feierliche recitatio verbunden war, Liv. XXIII, 23. XXIX, 37. Die bisherige Senatorenliste wurde dabei zu Grunde gelegt, und der Censor ließ zur Strafe diejenigen aus welche sich der hohen Würde unwerth bewiesen hatten, s. Bd. II. S. 251. 253. Dieses hieß loco movere (Liv. XXIX, 42. ep. XCIX.), eiicere (Liv. XL, 51. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 15.) und praeterire (Liv. XXXIV, 44. XL, 51. XXXVIII, 28. — vgl. Plut. Flam. 18. — ep. LIX. vgl. mit Plin. H. N. VII, 44, 142. u. or. p. dom. 47. Suet. Cal. 16.). Später wurde der Ausdruck praeterire auch in Beziehung auf diejenigen gebraucht welche bei der Neuwahl ausgelassen wurden, obwohl sie zur Wahl berechtigt gewesen wären (non legere, Liv. XLV, 15.), so daß praeterire im weitern Sinn so viel als ausschließen überhaupt bedeutet, Liv. XXVII, 11. Bei den ersten wurde von den Censoren der Grund des Ausstoßens angegeben, notas adscribere und subscribere, s. Liv. XXXIX, 42. u. die andern Stellen Bd. II. S. 253. Daher hießen sie ganz allgemein notati, Liv. XXIX, 37. Uebrigens war die Einwilligung beider Censoren sowohl bei der Aufnahme als bei der Ausstoßung nothwendig, Cic. p. Clu. 43. App. b. c. I, 28. Liv. XL, 51. XLII, 10. XLV, 15. Hofmann S. 72 f. (Ohne Weiteres verloren diejenigen ihre Würde welche durch criminalrichterliche Condemnation derselben verlustig erklärt worden waren, s. oben S. 452. u. Bd. IV. S. 152.) Gegen etwaige Parteilichkeit der Censoren bei diesem Akt erschien später noch lex Clodia (58 v. Chr., s. Bd. II. S. 416. Asc. in Pison. 4. p. 9. Or. Dio Cass. XXXVIII, 13. Cic. p. Sest. 25. Zon. VII, 19.), welche durch lex Caecilia bald darauf wieder aufgehoben wurde, s. Bd. IV. S. 963 f. Vgl. über lex Ovinia, lectio Senatus u. s. w. Bergk in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1848. Nr. 75. 76. und Z. Perell. investigat. ant. iur. I, 5. p. 161—185. — Ueber die

sullanische lectio Senatus findet sich eine merkwürdige Angabe bei App. b. c. I, 100., wo es heißt er habe 300 Ritter in den Senat genommen, *ταῖς φυλαῖς ἀναδοὺς ψῆφον περὶ ἑκάστου*, — I, 59., Liv. ep. LXXXIX., Sall. Cat. 37., Dio Cass. XL, 63. u. Dion. V, 77. steht Nichts davon. Daß Sulla wirklich den Tributcomitien die Wahl überlassen habe glauben Zachariä, Sulla II. S. 97. u. Göttling S. 465. Dagegen sagen Becker S. 401. und Drumann, Gesch. Roms II. S. 482., Appian irre sich hinsichtlich der Comitien; aber welche Comitien wären es denn gewesen? Die Centuriatcom., wie Rubino de tribun. potest., Cassell. 1825. p. 22. Wittich de reip. forma qua Corn. Sulla dict. etc., Lips. 1834. p. 140. u. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 75 f. glauben? Mercklin S. 33 f. versteht unter Tribus die Tribus der Ritter, denen Sulla die Wahl der Tüchtigsten aus ihrer Mitte überlassen habe, welche Erklärung vor den andern den Vorzug verdient. Für die Fortdauer des Namens tribus verweist Mercklin auf Rubino, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 29. Becker II, 1. S. 261. Es war jedoch Sulla's Verfahren nur ein ganz vereinzelt dastehendes, denn nach ihm traten die lange Zeit gänzlich verdrängten Censoren in ihr altes Recht, s. unten S. 1003. a. E. Augusts lectio aber mag eine Nachahmung der ältesten Cooptationsweise gewesen sein, s. S. 998. — Als ganz beseitigt ist die alte Ansicht von Manutius, Schwarz, Middleton und Chapmann anzusehen, daß die Senatoren durch das Volk gewählt worden seien. Es war ein Mißverständniß der Stellen Cic. p. Sest. 65. de leg. III, 12. Verr. IV, 11. p. Clu. 56. Sehr ausführlich und gründlich hat diesen Irrthum zurückgewiesen Beaufort, indem er selbst sich an Vertot anschließt (Brief an Stanhope, in s. Révolut. de la républ. Rom. III. a. E.). Die Theilnahme des Volks an der Senatswahl war durchaus mittelbar, s. Ferrat. ep. II, 1. — 3) Erfordernisse zur Aufnahme. Um Senator zu werden waren gewisse Eigenschaften nothwendig von denen nur *diejenigen* ausgenommen waren welche ein Amt bekleidet und dadurch Anspruch auf den Senat erworben hatten. a) Patricische Geburt war nur unter den ersten vier Königen nothwendig, und ganz natürlich, da in dieser Zeit nur Patricier Vollbürger waren. Darum mußten diejenigen welche in den Senat treten sollten vorher erst unter die Patricier aufgenommen werden, Dion. III, 67. vgl. 39. V, 13. Zon. VII, 8. Serv. Tullius aber nahm auch Plebejer in den Senat, nachdem diese das Bürgerrecht erlangt hatten (Serv. ad Virg. Aen. I, 426.). Auch die unmittelbar nach der Könige Vertreibung aufgenommenen plebejischen Senatoren wurden wahrscheinlich nicht erst Patricier, obwohl es von Tac. Ann. XI, 25. u. Dion. V, 13. gesagt wird, was daher Bd. V. S. 1230. nicht hätte zugegeben werden dürfen. Das Gegentheil beweist der in jener Zeit entstandene Gegensatz von patres und conscripti. Festus nämlich v. qui patres p. 254. nennt die von Val. Poplic. aufgenommenen ex plebe, vgl. mit Paul. Diac. allecti p. 7. u. conscripti p. 41. M., wo die Neuaufgenommenen conscripti und adlecti h., beide aus den Rittern genommen (nämlich aus den pleb.). Endlich v. praeteriti p. 246. werden patric. und pleb. Senatoren genannt welche die Coss. und Cos. Tribunen recipirt hätten. Auch Liv. II, 1. unterscheidet ausdrücklich patres und conscriptos (*videlicet* in novum senatum lectos) und sagt, die neuen Senatoren seien vorher Ritter gewesen, vgl. Liv. IV, 4. Daß aber Tac. und Dion. das Gegentheil sagen ist leicht zu erklären, indem sie sich ebenso durch das frühere Verhältniß als durch die Nachricht von späteren Vermehrungen der Patricier zu dem Glauben verleiten ließen es sei dieses auch unter den ersten Coss. geschehen. Die Erwähnung eines pleb. Senators s. Liv. V, 12. vgl. IV, 15. Dion. VII, 65., s. Beaufort u. Becker S. 388 f. Für alle Zeiten blieb der Ritterstand das seminarium senatus, Liv. XLII, 61. Lampr. Sev. Al. 9., s. oben die Vermehrung des Senats durch Gracchus, Sulla u. A. — Wenn aber auch Ple-

bejer wahlfähig waren so mußten sie doch jedenfalls ingenui sein, s. Bd. IV. S. 1032. u. Liv. IX, 29. 30. Cic. p. Clu. 47. Cäsar und die IIIviri vernachläßigten diese Bestimmung, Dio Cass. XLIII, 47. XLVIII, 34. Vgl. lex Terentia (v. J. 189 v. Chr., s. Bd. IV. S. 1001. 1031.), welche allen Freigeborenen den Zugang zu dem Senat gestattete. b) Census. Ursprünglich hatten die Senatoren keinen andern Census als die Ritter, wofür sowohl der Umstand spricht daß der Senat gewöhnlich aus dem Ritterstand ergänzt wurde als daß in der Servian. Verfassung nur der census equester als höchster genannt wird und daß die Senatoren keine besonderen Centurien bildeten. Ferner gehörten die Söhne der Senatoren dem Ritterstande an, Liv. XXI, 59. Nur fragt sich wie lange dieses Verhältniß dauerte? Nach Beaufort und Niebuhr, Röm. Gesch. III. S. 406. war bis zur Zeit des zweiten pun. Kriegs der senat. und ritterliche Census gleich, nach Becker S. 393 f. dauerte die Gleichheit bis zu den Gracchen. Dagegen nach Göttling S. 346. u. Hofmann S. 168 ff. gab es in der ganzen republikan. Zeit keinen besondern senat. Census, und die Wählbarkeit war nicht an einen Census geknüpft. Endlich Marquardt hist. eq. Rom. p. 8 f. nimmt schon für die Verfassung des Serv. Tull. einen senator. Census von 160,000 As an (nach Böckhs Reduktion, in Metrol. Untersuch. S. 431. 435.). Die Beweise von einem frühen Vorhandensein des besondern senator. Census werden vergebens gesucht. Die Worte des Livius IV, 60. quum senatus summa fide ex censu contulisset scil. tributum beweisen Nichts, indem ex censu blos heißt: nach Verhältniß des Vermögens. Auch Liv. XXIV, 11. zeigt nur daß die Senatoren in Fällen der Noth die höchsten Beiträge für das gemeine Beste gaben, was blos für die Vaterlandsliebe der Senatoren spricht, welche ebenfalls von Liv. XXVI, 36. bezeugt wird. Man kann demnach weder beweisen daß die Senatoren seit der alten Zeit einen höheren Census als den der Ritter gehabt, noch daß sie im Verlauf der Zeit einen solchen empfangen hätten. Für diejenigen aber welche in Folge geführter Aemter in den Senat kamen bestand gar kein Census, indem Beispiele zeigen daß auch ganz Arme zu höheren Aemtern und dadurch auch in den Senat gelangten (Liv. II, 16. 33. III, 13. rc.). — Wenn aber Hofmann ganz allgemein behauptet daß das Vermögen gar keine nothwendige Bedingung der Senatorwürde gewesen sei so ist dieses unwahrscheinlich. Er beruft sich auf Cicero ad div. XIII, 5.; allein der Senator C. Curtius gehört zu den Senatoren Cäsars, welcher bei der lectio sehr willkürlich verfuhr und deßhalb keinen wegen Armuth aus dem Senat gestoßen haben würde. Das Beispiel des M. Scaurus aus Val. Max. IV, 4, 11. hat keinen Einfluß, da ja feststeht daß auch Arme zu Magistraten und dadurch in den Senat gelangen konnten. Es bleibt nur eine Beweisstelle für Hofmann übrig, Liv. XXIII, 23., wo es heißt daß der Diktator auch solche in den Senat genommen qui spolia ex hoste fixa domi haberent aut civicam coronam accepissent, und diese könnten doch nicht alle reich gewesen sein. Allerdings war bei diesen der Census nicht das entscheidende Moment; allein dieses geschah deßhalb nicht, weil jene Männer ihrer Verdienste halber in den Senat kamen, ebenso wie die gewesenen Magistraten. Ferner war die lectio des Diktators eine ganz außerordentliche Maßregel (indem er 177 Senatoren wählen mußte), so daß er weiter gehen konnte als Andere und auch unbegüterte Bürger berücksichtigte. Erst Augustus bestimmte einen besonderen senat. Census, nachdem er Anfangs mit dem ritterlichen von 400,000 Sesterzen zufrieden gewesen war, und verordnete zuerst 800,000 Sest. und später 1 Mill. oder 1,200,000 Sest., wie Dio Cass. LIV, 17. 26. u. Suet. Oct. 41. abweichend berichten. Auf den senator. Census im Allgemeinen, ohne besondere Zeitbeziehung, geht Plinius H. N.

XIV, 1. postquam senator censu legi coeptus, iudex fieri censu etc. — c) Alter (aetas senatoria). Unter den Königen bildeten die Senatoren einen Rath der Alten (wie der Name zeigt, s. ob. S. 996. vgl. Bd. V. S. 1227.), und auch in der republikan. Zeit behielt der Senat diesen Charakter, wenn auch jüngere Elemente demselben dadurch zugeführt wurden daß jüngere Männer Magistraten und dadurch auch Senatoren wurden, nämlich vor der lex Villia annalis, s. Bd. IV. S. 1433. Ein Gesetz über das senator. Alter gab es ursprünglich nicht, wie man auch aus dem Vorschlag bei Dion. VI, 66. erkennen kann, obwohl die Censoren — abgesehen von den jungen Magistraten — gewiß nur ältere Männer aus dem Ritterstande aufnahmen. Ob eine bestimmte aetas senatoria (s. g. Cic. p. l. Man. 21. Tac. Ann. XV, 28.) schon vor lex Villia gesetzlich bestimmt war ist nicht zu beweisen. Jedenfalls aber wurde durch lex Villia die aetas quaestoria und dadurch auch die aetas senat. gesetzlich bestimmt; denn da die Quästur Exspectanz auf den Senat gab, so muß das Alter des Quästor auch für den Senator entscheidend gewesen sein. Da nun lex Villia für die Quästur das 27ste Jahr verordnete (s. Bd. IV. S. 1434., jetzt auch Hofmann S. 175 f., während Becker S. 392. fälschlich noch das 30ste Jahr festhält, ebenso Beaufort u. Walter S. 140.), so ist dieses auch die aetas senat., vgl. Plut. Pomp. 14. 23. Cic. l. l. — Unsicher ist ob schon vor Octavianus gewisse Leibesgebrechen die Aufnahme in den Senat unmöglich machten, Dio Cass. LIV, 26. — d) Moralische Erfordernisse. Feigheit im Kriege schloß von der Berechtigung im Senat aufgenommen zu werden aus (Liv. XXIV, 18. XXVII, 11.), auch die in einem iudicium publicum Condemnirten waren seit lex Cassia unfähig (s. Bd. IV. S. 965.) und alle infames (s. Bd. IV. S. 152.), ebenso die welche irgend ein Gewerbe trieben, s. bei lex Claudia, Bd. IV. S. 966. u. vgl. Cic. Verr. II, 49. über den halesin. Senat de quaestu, quem qui fecisset ne legeretur. Ein Ausnahmegesetz über die einem Senator gestattete redemptio vectigal. quadrigar., s. Asc. ad or. in toga cand. p. 94. Or. Ueberhaupt können die meisten Fehler welche die Censoren veranlaßten Senatoren auszustoßen als Hindernisse zur Aufnahme angesehen werden, z. B. schlechte Vermögensverwaltung (s. Decoctor, Bd. II. S. 882 f.), Asc. in Cic. in toga cand. p. 84. Or., was auch als bonorum cessio angesehen werden könnte. — e) Führung einer Magistratur gehört nicht unter die Erfordernisse eines Senator, sondern ist als Berechtigung und Anspruch auf die Senatorwürde anzusehen; s. unten S. 1003. — 4) Die verschiedenen Classen der Mitglieder des Senats. Aus der Zeit der ersten Coss. stammt der Gegensatz patres und conscripti, jene die patric. Mitglieder, diese die neu hinzugekommenen plebejischen (Liv. II, 1. Fest. p. 254. Paul. Diac. p. 7. 41. vgl. Plut. Rom. 13. u. qu. Rom. 58.). Servius ad Virg. Aen. I, 426. will consequenter Weise schon die unter Serv. Tull. aufgenommenen pleb. Senatoren als conscripti bezeichnet wissen. — Von diesen beiden verschiedenen Elementen rührt die regelmäßige Anrede des Senats her: patres (et) conscripti, in welcher die beiden Classen besonders und getrennt angeredet wurden. In späterer Zeit, als der Unterschied der patric. und pleb. Senatoren immer mehr verschwand, wurden die beiden Worte mißbräuchlich als Ganzes genommen, und man konnte sogar pater conscriptus statt Senator sagen, Cic. Phil. XIII, 13. Becker S. 390. vgl. Val. Max. II, 1, 9. — Ein anderer Gegensatz im Senat ist zwischen den eigentlichen Senatoren und denen quibus in senatu sententiam dicere licet, Liv. XXIII, 32. XXXVI, 3. Fest. p. 339. M. Gell. III, 18. Unter der letzteren Classe sind nämlich die Magistraten des laufenden Jahrs zu verstehen, welche wenn sie nicht schon an sich wirkliche Senatoren waren den Sitzungen des Senats beiwohnen durften (sogar die Quästoren, Plut. Cat. min. 18. Cic. ad Att. I, 14.). Dieselbe Classe be-

greift auch diejenigen unter den gewesenen Magistraten welche von ihrem Magistratsjahre an bis zur nächsten censor. lectio des Senats im Senate bleiben konnten; denn bei dieser lectio entschied sich erst ob sie auf immer Senatoren werden sollten oder austreten mußten (als praeteriti). In Beziehung auf die Theilnahme der Exmagistraten muß man aber die verschiedenen Zeiten und Aemter genau unterscheiden, wodurch sich auch die abweichenden und scheinbar widersprechenden Quellenangaben vereinigen lassen. Ursprünglich stand der Satz fest daß mit der Niederlegung des Amts auch der Sitz im Senate aufhöre und daß nicht das verwaltete Amt an sich zum Senator mache, sondern erst der Wille des Censor, Val. Max. II, 2, 1. quo uno modo (nämlich durch Einschreiben des Censor) his qui iam honores gesserant aditus in curiam dabatur. Gell. III, 18. Liv. XXII, 49. qui eos magistratus gessissent unde in senatum legi deberent. Die Macht des Censor gewesene Magistraten nicht zu berücksichtigen (praeterire oder non legere) ist unzweifelhaft, s. ob. S. 999. Mit Recht hat aber Hofmann S. 48 ff. gezeigt daß dieser Satz insofern eine Beschränkung erleidet als die curulischen Exmagistrate nach niedergelegtem Amte bis zum nächsten Lustrum im Senate bleiben durften, während die nichtcurulischen sofort austreten mußten. Gell. III, 18. nam et curulibus magistratibus functi qui nondum a censoribus in senatum lecti erant senatores non erant etc. vgl. dazu Hofmann S. 41 f. u. Liv. XXIII, 23. Wichtig ist auch lex Servil. repet. I, 16., wo die niederen Magistrate genannt werden und daneben die qui in Senatu sint, obgleich alle Magistraten hätten genannt werden müssen. Allein die höheren Magistratus konnten deßhalb übergangen werden, weil sie schon unter denen enthalten sind qui in senatu sint. Also hatten die höheren Exmagistrate einen besonderen Vorzug vor den nichtcurulischen. Hofmann S. 54 ff. Eine große Veränderung bewirkte aber Sulla (nach Beaufort u. Hofmann a. a. O.), der zufolge auch alle nichtcurulischen Exmagistrate, ebenso wie die curulischen kraft des von ihnen verwalteten Amts Zutritt in den Senat behielten. Auf diese Zeit bezieht sich Fest. p. 339. quia hi qui post lustrum conditum ex iunioribus magistratum ceperunt et in senatu sententiam dicunt et non vocantur senatores ante quam in senioribus sunt censi (d. h. bis sie von den Censoren unter die Senatoren aufgenommen sind). Seit Sulla wird also die Classe derer quibus in senatu sententiam dicere licet aus allen Magistraten und Exmagistraten gebildet, von einem Lustrum zum andern; Becker S. 397. Hofmann S. 38 f. Zum Beweis läßt sich eine Menge von Exquästoren anführen welche in dem Senat blieben ohne daß ein Census gehalten worden wäre durch welchen sie in den Senat hätten kommen können. So z. B. war M. Cäsonius, gewesener Quästor, Senator und in dem Richtercollegium welches über Verres richtete, deßgleichen war Cicero vermöge seiner Quästur in den Senat gekommen auch bevor er von den Censoren aufgenommen war; ebenso Cäsar, Cato, Clodius u. A., s. Hofmann S. 45 ff. Auch aus lex Cornelia de sic. bei Cic. p. Clu. 54. u. 57. ergibt sich daß in jener Zeit alle Magistraten nach vollendeter Amtsführung Sitz im Senate hatten: qua lege senatores et ii qui magistratum habuerunt soli tenentur, Hofmann S. 56 ff. Daß aber diese Veränderung durch Sulla gemacht wurde zeigen innere Gründe, indem er zum Schutze seiner Verfassung und seiner im Senat sitzenden Freunde die Macht der Censur schwächen wollte. Ja es ist gar nicht unwahrscheinlich daß Sulla den Censoren das Recht der lectio senatus ganz entziehen wollte, was der Schol. Gronov. p. 384. Or. als völlige Aufhebung der Censur darstellt. Darum ließ er 20 Quästoren wählen, supplendo senatui (Tac. Ann. XI, 22.), so daß die Quästoren auch ohne die Auswahl der Censoren Senatoren bleiben sollten. Erst 11 Jahre nach Sulla's lectio wurden, als Sulla's Verfassung zusammenstürzte, wieder Censoren gewählt

(nach 17 Jahren zum ersten Male) welche strenge lectio hielten (Liv. ep. XCVIII.) wie vor Alters, mehr aber in Beziehung auf die vorhandenen Senatoren als auf die neu aufzunehmenden; denn die Aufnahme wurde immer mehr eine blose Förmlichkeit, und die Exmagistraten empfiengen die senator. Rechte bereits durch ihr Amt, z. B. das Richteramt und den Sitz im Theater. S. Hofmann S. 62—77. Ueber die Theilnahme der Volkstrib. s. Trib. pleb. Außer den Magistraten war auch der flamen Dialis in dem Senat, s. Bd. IV. S. 479. — Im Gegensatz zu allen denen welche durch Führung eines Amtes in den Senat gekommen waren (von der Quästur an aufwärts) hießen diejenigen Senatoren welche von den Censoren aus dem Ritterstande in den Senat legirt wurden ohne ein Amt bekleidet zu haben senatores pedarii. Sie bildeten eine besondere niedere Gattung (Cic. ad Att. I, 19. 20. Tac. Ann. III, 65.) und hatten ihren Namen davon erhalten daß sie ihre Meinung nur durch die discessio an den Tag legten und des Rechts entbehrten ihre Meinung zu sagen. Fest. p. 210. M. qui ita appellatur quia tacitus transeundo ad eum cuius sententiam probat quid sentiat indicat. Gell. III, 18. Ganz falsch ist die Erklärung des Gavius Bassus bei Gell., ped. seien die Senatoren gewesen welche pedibus in die Curie giengen, dagegen die vornehmeren, qui curulem magistratum gessissent, curru solitos honoris gratia in curiam vehi. Die Auszeichnung zur Curie zu fahren war eine höchst selten ertheilte Erlaubniß, Plin. H. N. VII, 43. Val. Max. VIII, 13, 5. Plut. Pyrrh. 18. Auch des Gellius Meinung ist ganz falsch daß ped. die seien welche als gewesene Magistrate Sitz im Senat gehabt hätten ehe sie von den Censoren aufgenommen worden (so Walter I. S. 143.). Das Richtige deutet Varro bei Gellius an, die ped. seien equites gewesen, d. h. nur ihrer Abstammung nach, und Beaufort erkannte das Wahre, ebenso Reiz, Vorles. üb. röm. Alterth. S. 357., Puchta, Instit. I. S. 206., am besten begründet von Hofmann S. 19—34. Blos äußerlich faßt Becker S. 431 ff. die pedarii auf. — 5) Princeps senatus und decemprimi. Die Würde des princ. sen. oder des Ersten im Senat verlieh hohe Ehre und vornehmen Rang im Staat, obgleich weder eine besondere Gewalt noch sonstige Vortheile damit verbunden waren (Zon. VII, 19.). Gewöhnlich bekam der älteste Censorius diese Würde (Liv. XXVII, 11.), und zwar nicht auf Lebenslang, wie es nach Liv. XXXIX, 52. scheinen könnte, sondern die Censoren bestimmten den princ. bei jedem Lustrum nach ihrem Willen, obwohl sie nicht leicht ohne Grund einen Andern wählten, sondern gewöhnlich denselben wieder ernannten (Liv. XXXIV, 44. XXXIX, 62. XL, 45. ep. XLVIII. Plin. H. N. VII, 41.). Erwähnungen dieser Würde s. Cic. p. Sest. 17. Phil. VIII, 4. p. Rab. 7. ꝛc. — Die decemprimi bildeten in dem römischen Senat nicht, wie bei den Municipalsenaten, eine besondere Decurie mit höherem Rang (so Niebuhr, R. G. I. S. 357. II. S. 31. 132. 197. Walter I. S. 19.), und wenn es je unter den Königen der Fall war so bestand diese Einrichtung doch nicht mehr in der republik. Zeit, s. Bd. II. S. 873. Becker S. 400. — Die Eintheilung des Senats in Decurien wird erwähnt Schol. Gronov. zu Cic. Verr. I, 6. p. 392. Or. Cic. p. Clu. 37. Verr. I, 61. S. Walter I. S. 138., Bd. IV. S. 358. u. Rex, S. 465.

B. Das Aeußere der Senatsversammlungen. 1) Das Recht der Zusammenberufung. Dieses wurde niemals von Privaten sondern nur von Magistraten geübt, in der ältesten Zeit von den Königen (oben S. 466.), darauf von den Coss. — oder Militärtrib. cos. potest. — (Bd. II. S. 622 f. u. Gell. XIV, 7. App. b. c. II, 11., wo erwähnt wird daß beide Coss. übereinstimmen mußten) und in deren Abwesenheit von den Prätoren (oben S. 26.), sodann von den Volkstribunen (s. Trib. pleb.). Dasselbe Recht hatten auch die außerordentlichen Magistraten, nämlich der Diktator

(Gell. l. l. vgl. Bd. II. S. 1002.) und in dessen Abwesenheit wahrscheinlich der magister equitum, denn wer hätte es sonst thun sollen? Cic. de leg. III, 3. Liv. VIII, 33. Dio Cass. XLII, 27. (bezweifelt von Becker S. 402.); natürlich auch die Interregen (Gell. l. l.), die praefecti urbi (oben S. 14. u. Gell.), die Xviri (Liv. III, 38.) und IIIviri reip. constit. — 2) Art der Zusammenberufung. In der älteren Zeit scheint der praeco die Senatoren nur auf dem Forum berufen zu haben (da die Senatoren sich im Senaculum, s. d., zahlreich aufhielten), Liv. III, 38. Dion. XI, 4. Sodann giengen die Präconen in die Häuser, nämlich in dringenden Fällen, App. b. civ. I, 25. Dion. VIII, 3. IX, 63. 67. Gewöhnlich aber erschien ein Anschlag oder edictum (edicere ut senatus adesset) mit Angabe der Zeit, Liv. XXVIII, 9. XXXIII, 32. Cic. ad div. XI, 6. Phil. I, 2. III, 8. 9. Suet. Caes. 28. In beiden letzten Stellen ist angegeben daß in den fraglichen Edikten gestanden habe: se de republica relaturum esse. Ob eine speciellere Angabe des Gegenstandes darin enthalten war ist ungewiß. — 3) Zwang zu erscheinen. In dringenden Fällen konnten die Senatoren durch pignus oder multa zum Kommen gezwungen werden, s. Bd. V. S. 192. 1615. Sonst nahm man es nicht so genau, wie auch schon die Erwähnungen des senatus frequens und infrequens zeigen, und Entschuldigungen wurden wohl angenommen, Cic. Phil. I, 5. 11. Plut. Cat. min. 19. Doch durften sich die Senatoren nicht über eine Meile von Rom entfernen, wenn wichtige Geschäfte vorlagen (Liv. XXXVI, 3. XLIII, 11.), wohl aber dann wenn keine Sitzungen waren (discessus senatus), Cic. ad div. III, 9. ad Att. XII, 40. Um Italien in Privatangelegenheiten zu verlassen mußte der Senator Urlaub vom Senat haben. So erhielten die Pompeianischen Senatoren Erlaubniß Italien zu verlassen, Dio Cass. XLI, 6. Die mit einem imperium Bekleideten oder die legati bedürfen natürlich dieser Erlaubniß nicht, Cic. ad Att. VIII, 15. — 4) Ort der Versammlung. Die Zusammenkunft mußte in einem templum geschehen, d. h. in loco per augures constituto oder in einem von den Augurn geweihten Raume, Gell. XIV, 7. Serv. ad Virg. Aen. I, 446. IX, 235. Dio Cass. LV, 3. Wenn sich Senatoren in einem Privathause versammelten so sind das keine Senatssitzungen, sondern Berathungen einer Partei, Liv. II, 54. vgl. IV, 6. 25. Dion. X, 40. Zon. VIII, 7. — Das älteste Gebäude für Senatssitzungen war die curia Hostilia am Comitium, s. Bd. IV. S. 852., oben S. 515. u. Becker I. S. 284 ff. 310 f. 330 ff. II, 2. S. 408—414. Mommsen, in Annal. dell' Inst. XVI. p. 288—318. Urlichs, in Archäol. Ztg. 1846. Nr. 43. An deren Stelle trat nach Cäsars Ermordung die curia Julia (Becker I. S. 330 ff. 346 ff. u. Ritter, im Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 1846. V, 1. S. 108—127. Mommsen l. l. p. 302 ff.). Zuweilen wurde auch in der curia Pompeia Senat gehalten außer dem Pomörium (in welcher Cäsar ermordet wurde, App. b. c. II, 115., s. Becker I. S. 615.). Ein besonderes Senatsgebäude stand an der porta Capena, welches im zweiten pun. Kriege ein ganzes Jahr für die Sitzungen diente, Fest. p. 347. M. Liv. XXIII, 32. Becker I. S. 316. II, 2. S. 414. Zur röm. Topogr., Leipz. 1845. S. 72 f. Sehr häufig wurden die Sitzungen in verschiedenen Tempeln gehalten, und zwar meistens in denen des Forum und des Capitols (Cic. Phil. III, 8. Liv. III, 21. XXVI, 1. XXXII, 8. App. Pun. VIII, 75., namentlich wenn es sich um Krieg handelte), z. B. im Tempel der Concordia (Cic. Phil. II, 8. III, 12. V, 6 f. VII, 8.), des Castor (Cic. Verr. I, 49.), des Juppiter (Liv. XXIII, 30. XXVI, 1. Becker S. 125.), der Fides, App. b. c. I, 16., des Honos und der Virtus (Becker I. S. 403. 405 ff. Zur röm. Topogr. S. 54 ff.). Nur selten werden andere Tempel genannt, wie Becker II, 2. S. 414 f. zeigt, nämlich der des Quirinus (Liv. IV, 21.), des Juppiter Stator (Cic. Cat. I, 5. II, 6. Plut. Cic. 16.), der

Tellus (Cic. Phil. I, 1. 13. II, 35. App. b. c. II, 126.). Außerhalb der Stadt wurde der Tempel des Apollo zu diesem Zwecke benutzt (Cic. ad div. VIII, 4. 8. ad Att. XV, 3. ad Qu. fr. II, 3. Liv. XXXIV, 43. XXXVII, 58. XXXIX, 4. XLI, 17.) und der der Bellona, namentlich wenn fremde Gesandten zu empfangen waren (s. Bd. IV. S. 852.) oder wenn röm. Feldherren den Triumph erbaten und die Stadt nicht betreten konnten ohne das imperium zu verlieren, Liv. XXVIII, 9. 38. XXX, 21. 40. XXXI, 47. XXXIII, 22. 24. XXXIV, 39. XXXIX, 29. XLI, 6. XLII, 36. Cic. Verr. V, 16. Sen. de ben. V, 15. Becker I. S. 605 f. — Der Tempel der Vesta wurde Anstands halber (der Jungfrauen wegen) nie dazu genommen (Gell. XIV, 7. Serv. ad Virg. Aen. VII, 159.). — Unter freiem Himmel wurde nur dann Sitzung gehalten wenn das Prodigium vorkam, bovem locutum (Plin. H. N. VIII, 45.). — 5) Zeit der Versammlung. Nicht an allen Tagen konnte Senat gehalten werden (Gell. XIV, 7.). Gern versammelte man sich an den Kalenden, Nonen, Idus und an Festen, z. B. an den Quinquatrus (Cic. ad div. XII, 25.). Nach Manut. und Beaufort wäre an den Kal., Non. und Id. regelmäßig Sitzung gewesen, allein solche feste Tage gab es in der Republik nicht. An den Comitialtagen sollte nicht Sitzung sein, s. Bd. IV. S. 993. Cäs. b. c. I, 5. Allein Sigon. zeigt gegen Manut. klar daß auch an den Comitialtagen der Senat zusammenkam, sowohl wenn keine Comitien waren als wenn Comitien gehalten wurden (seit lex Pupia, natürlich allemal nach einer ausdrücklich bestimmten Ausnahme), Liv. XXXVIII, 53. XXXIX, 39. XL, 45. Cic. ad div. VIII, 8. p. Mur. 25. de nat. deor. II, 4. vgl. mit de div. I, 17. vgl. Zamosc. II, 7. Ueber die Vermeidung gewisser dies atri ist nichts Sicheres bekannt; allein die dies postriduani wurden nicht als hindernd angesehen, Cic. ad div. I, 2. ad Att. I, 17. IV, 2. 3. ad Qu. fr. II, 8. Dio Cass. XLV, 17. — Die Sitzungen waren eigentlich nur am Tage gestattet (Gell. XIV, 7. Scons. ante exortum aut post occasum solem factum ratum non fuisse); deßhalb war verboten novam relationem post horam decimam in senatu fieri, Sen. de tranq. an. 15. vgl. Cic. Phil. III, 10. in Cat. IV, 3. Nur in höchst dringenden Zeiten wurde auch des Nachts Sitzung gehalten, Dion. III, 26. IX, 63. XI, 20. Macrob. Sat. I, 4. vgl. Cic. ad div. I, 2. Vor der Versammlung opferte der Vorsitzende und befragte die Auspicien, Gell. l. l. Suet. Oct. 81. Cic. ad div. X, 12. App. b. c. II, 116. Das Opfer der Einzelnen ist eine spätere Einrichtung. — 6) Sitze. Für die Senatoren waren subsellia da (Cic. Cat. I, 7. Phil. V, 7.), auf denen sie nach dem Rang saßen. Die höheren Magistratus hatten ihre sellae curules, Cic. Cat. IV, 1. Suet. Claud. 23. Dio Cass. XLIII, 14. LVI, 31. LX, 16. vgl. Tac. Ann. IV, 8. — 7) Zugelassene Personen. Außer den Magistraten und Senatoren hatten nur die nöthigen Diener Zutritt, nämlich scribae (s. d. A.), lictores (Liv. III, 41. Val. Max. VI, 2, 2.) und viatores (Gell. IV, 10.), welche beiden letzteren wahrscheinlich an der Thüre standen. Ueber den Ausschluß aller Privaten s. Liv. XXVII, 51. Suet. Tib. 23. Val. Max. II, 1, 9. Plin. ep. VIII, 14. Vor der Thüre konnten sie aber stehen und auch Manches hören, da die Thüren meistens offen standen (Cic. ad Qu. fr. II, 1. Phil. XIV, 9. X, 6. Liv. III, 41. Nur die Söhne der Senatoren (die praetextati) hatten in alter Zeit als Begleiter ihrer Väter Zutritt in dem Saal (Gell. I, 23. Macrob. I, 6.), was auch August wieder gestattete, Suet. Oct. 38. S. übrigens dagegen Polyb. III, 20. — Ueber die Einführung der Gesandten s. Bd. IV. S. 851 f. Niedere Magistraten und Privaten konnten erforderlichen Falls gerufen werden um Auskunft zu geben oder Zeugniß abzulegen.

C. Die Senatsverhandlungen. 1) Die Wirksamkeit der Magistraten. Die Magistraten welche den Senat berufen haben präsidiren in

der Sitzung und halten zuerst einen Vortrag über die Ursache der Berufung (referre ad senatum). Am häufigsten wird dieses von den Coss. erwähnt, s. Bd. II. S. 628. (sogleich nach dem Amtsantritt) und Liv. IX, 8. 42 f. XXVI, 27 f. XXXIII, 22 f. II, 28. III, 21.; doch auch von den Prätoren, welche in Abwesenheit der Coss. (Cic. ad div. X, 12. vgl. Dio Cass. LV, 3.) oder auch in deren Auftrag oder wenigstens mit deren Erlaubniß referirten, s. oben S. 26. u. Liv. XXXIII, 21. XLII, 21. XLV, 21. Polyb. XXXIII, 1., namentlich Cic. p. l. Man. 19. ad Att. III, 15. Ein ganz unbedingtes Berufungs- und Relationsrecht hatten die Tribunen, s. Trib. pleb. Die Relation wurde gewöhnlich von den Collegen gemeinsam gehalten (d. h. Einer sprach im Namen der Andern), so z. B. von beiden Coss. (Liv. XXVI, 27 f. Cic. Phil. VIII, 11. ad div. I, 2. Cäs. b. c. I, 1.), von beiden Prätoren (Liv. XXII, 55.) oder von mehreren Tribunen (Cic. ad div. X, 16. p. Sest. 32.). — In der Relation konnte der Vortragende einfach referiren (Liv. VIII, 20. 13.) oder auch seine eigene Ansicht entwickeln und begründen (z. B. Liv. XXXIX, 39. Cic. Phil. X, 8. I, 1. IX, 4.) um die Stimmen für seinen Antrag zu gewinnen. — Dieselben Magistraten haben das Recht der intercessio gegen einen Senatsbeschluß oder gegen die Relation des Präses, der Cos. gegen seinen Collegen und gegen die Prätoren, der Prätor gegen seine Collegen, der Volkstribun gegen Alle, Gell. XIV, 7. Liv. XXX, 43. XXXVIII, 42. Cic. ad Att. IV, 2. ad div. VIII, 8. de leg. III, 3. Die andern Magistraten (Aedilen und Quästoren) hatten weder das Relations- noch das Intercessionsrecht, sondern sie nahmen nur an der Debatte Antheil und gaben sowohl aufgefordert als unaufgefordert über die besprochenen Gegenstände welche in ihr Ressort einschlugen Aufschlüsse, ad Her. I, 12. Plut. Cat. min. 18. Sie können dabei auch außer der Reihe reden, z. B. Cic. ad Qu. fr. II, 1. Eine wichtige und zuerst von Hofmann S. 78—106 gemachte Bemerkung ist aber daß alle fungirenden Magistraten das ius sententiae dicendae im engern Sinn entbehrten, d. h. sie konnten weder einen Vorschlag machen der zur Abstimmung kam, noch durften sie bei der discessio mitstimmen (sententiam dicere im weitern Sinne kann heißen so viel als referre, z. B. Cic. p. Sest. 32.). Bei den Coss., Prät. u. Tribunen war dieses Recht ohnehin ganz überflüssig, da sie das Recht zu intercediren hatten, sie brauchten also gar nicht mitzustimmen. Es war aber auch unmöglich, da sie das Recht hatten zu referiren oder einen Antrag zu stellen, es wäre also unpassend gewesen wenn sie darüber selbst mit abgestimmt hätten. Ja sie konnten auch vor der Abstimmung wieder sprechen, empfehlend und abrathend, wie Cicero in der vierten Catilin. Rede. Ferner zeigt Hofmann daß sich bei der Abstimmung keine passende Stelle fand wo die Magistraten hätten stimmen können und daß sich niemals eine Erwähnung von stimmenden Magistraten findet (Dio Cass. LII, 32.). So z. B. heißt es in der Sitzung über Cicero's Zurückberufung bei Cicero p. Sest. 31. dissentiente nullo, obwohl die Coss. dagegen waren, sie stimmten also nicht mit, vgl. p. Sest. 32. In den folgenden Sitzungen wird Nichts von einem Votum des Metell. oder des App. Claud. gesagt, welche Beide gegen Cicero waren, Cic. ad Att. IV, 2. S. noch IV, 3., wo erst der cos. design. Marcellinus ein Votum gibt nachdem Cos., Prätor und Trib. gesprochen haben. Vgl. ferner über Trib. und Prätoren Cic. ad div. X, 16. 12. Cäs. b. civ. I, 3. Den schlagendsten Beweis aber gibt Tac. Ann. III, 17. Primus sententiam rogatus Aurel. Cotta cos., nam referente Caesare magistratus eo etiam munere fungebantur. Daß die Magistraten aber auch an der discessio nicht Antheil nahmen sieht man aus Plin. ep. II, 11. Dio Cass. XLI, 2. Deßhalb vergleicht Hofmann die Stellung der Magistraten im Senat nicht unpassend mit der der Minister in den heutigen Ständeversammlungen, obwohl beide in vielen Stücken verschieden sind. Vgl. Kolster

p. 425. Ueber den Einfluß der Magistraten durch die Fragestellung s. S. 1009. — 2) **Die einzelnen Akte der Senatsverhandlungen.** a) **Relatio.** Nachdem der berufende Magistratus die Sitzung mit der Formel quod bonum felix faustum fortunatumque sit eröffnet hatte begann er zu referiren (Suet. Cal. 15.), und zwar wurde wenn über verschiedene Gegenstände zu verhandeln war zuerst de religione und sodann de republica vorgetragen, Gell. XIV, 7. Liv. VI, 1. XXII, 9. 11. XXIV, 11. Nach der entweder einfachen oder motivirten Relatio (s. oben S. 1007.) folgte die rogatio. Es konnten aber auch die Prätoren und Tribunen (noch vor der Umfragung oder nach Erledigung der zuerst von dem Consul vorgetragenen Sache) einen Vortrag halten und den Senat befragen, Cic. ad Qu. fr. II, 1. Phil. VII, 1. ad div. X, 16. Die Senatoren dagegen konnten keinen Vortrag machen, wohl aber Gegenstände zur Erwähnung bringen (verba facere. mentionem facere, Cic. ad Att. I, 13. ad div. VIII, 4. Liv. XXX, 21. XXIII, 22. XLIII, 5. Gell. V, 17. — obwohl diese Ausdrücke auch von den vortragenden Magistraten gebraucht werden, Cic. Phil. VIII, 4. ad div. VIII, 8. Frontin. de aquaed. 125 ff. Brisson. de form. II. c. 47.) und den Präses bitten darüber Vortrag zu machen (Liv. XXX, 21. XLII, 3. XXIX, 15 f. Cic. p. Sest. 11. ad div. X, 16. Sal. Cat. 48.). Ja es konnte geschehen daß die Senatoren von dem Präses verlangten er sollte erst über einen von ihnen gewünschten Gegenstand vortragen ehe er seine Relation halte, Cic. in Pis. 13. Brisson. de form. II. c. 45. Gezwungen konnte er freilich nicht werden, und dann war ein Beschluß unmöglich, aber dann thaten es auch die Tribunen, Cic. ad div. X, 16. — b) **Rogatio** folgte auf die relatio (die Verschiedenheit beider s. Liv. VIII, 20. 13. Cic. Phil. V, 1.), indem der Referirende die Senatoren aufforderte ihre Ansicht zu sagen. Dieses heißt sententiam rogare und interrogare oder senatum consulere (Cic. Cat. I, 4. Phil. VII, 1. Liv. XXII, 60. XXVI, 33. XXX, 23. II, 28 f. Brisson. de form. II. c. 45 f. 48.) und geschah mit der Formel: de ea re quid fieri placet? (Cic. Cat. II, 6. Sal. Cat. 50. Liv. II, 31. IV, 12. VIII, 20. Plin. ep. VI. 5.) oder quid vobis videtur? (Cap. Maxim. 16. Treb. Poll. Valer. 1. Vop. Prob. 11. Brisson. de form. II. c. 43.). Die Stimmberechtigten wurden nominatim aufgerufen (Cic. Verr. IV, 64. Dion. VI, 57.) mit den Worten: quid censes? (Liv. I, 32. IX, 8. Cic. ad Att. VII, 3. 7.). Dabei wurde eine strenge Ordnung beobachtet (ordo rogandi, Gell. IV, 10.; ordo in sententiis rogandi, Cic. Phil. V, 13.; gradatim, Gell. XIV, 7.; suo quisque loco, Liv. XXVIII, 45. Dion. XI, 6.), zuerst die Consularen, und zwar der princeps senatus, allein diese Sitte erlitt im Verlauf der Zeit eine doppelte Beschränkung. Es wurde nämlich gewöhnlich, in der zweiten Hälfte des Jahrs, wenn es coss. designati gab, diese zuerst zu fragen, s. Bd. II. S. 627. u. Cic. Phil. V, 13. ad div. VIII, 4. Sal. Cat. 50. App. b. c. II, 5. Gell. IV, 10. Sen. de morte Claud. p. 384 f. Bip. Sodann erlaubte sich der Präses willkürlich einen der Consularen herauszuheben und zuerst zu fragen, Gell. XIV, 7. Liv. V, 20. Cic. ad Att. I, 13. Suet. Caes. 21. vgl. Cic. p. Sest. 34. Phil. V, 1. X, 1. Sall. Cat. 50. Es war eine große Ehre primum, secundum, tertium interrogari (Cic. l. l. in Pis. 5. p. red. in sen. 7., darum erhielt Cäsar dieses Recht ein für allemal, Dio Cass. XLIII, 14.), und es wurde diese Ordnung durch das ganze Jahr befolgt, Gell. IV, 10. Suet. Caes. 31. Nach den Consularen folgten die praetores designati (z. B. Cic. ad Att. XII, 21.), und dann erst die praetorii, darauf die aediles designati und aedilicii, dann die tribuni designati (Cic. Phil. XIII, 12.) und tribunicii, die quaestores des. und quaestorii, s. Cic. Phil. XIII, 12. 14. Gell. XIV, 7. IV, 10. Darauf bezieht sich Cicero's Aeußerung als Aedil. des. Verr. V, 14.: antiquiorem in senatu sententiae dicendae locum, darauf

die sententia praetoria (Cic. p. Balb. 25.), sententiam dicere loco praetorio etc. (Cic. ad Att. XII, 21. Phil. I, 6. V, 17.). Die quaestorii waren aber die Letzten, denn die pedarii wurden nicht aufgerufen und konnten ihre Stimme nur bei der discessio geltend machen. Ueber die letzten Stimmen der quaest. s. Vell. Pat. II, 35. vgl. Cic. ad Att. I, 19 f. Das Durchfragen hieß perrogare sent., Liv. XXIX, 19. Suet. Oct. 35. Tac. Hist. IV, 9. — Der Gefragte mußte antworten (Liv. XXVIII, 45.) und trug seine Meinung vor (sententiam dicere) indem er aufstand, Liv. IX, 8. XXVII, 34. Cic. p. Marc. 11. ad Qu. fr. II, 1. Sall. Cat. 53. Sen. de morte Cl. p. 385. Dion. VII, 47. Dabei war die Formel üblich: quibus de rebus refers etc. oder quod . . verba fecit de . . . de ea re ita censeo (Cic. Phil. X, 11. IX, 7. III, 15. V, 15. 17.), auch placet mihi (Cic. Verr. II, 39. Phil. V, 4. 14. XIV, 12. Liv. III, 40. IX, 8. Sen. de morte Claud. p. 385. 387. Bip.) oder decerno (Cic. Phil. IX, 6. XIV, 11. Brisson. de form. II. c. 49—56.). Bei dieser Stimmgebung war das Abschweifen von dem eigentlichen Gegenstande gestattet (egredi relationem, Tac. Ann. II, 38. XIII, 49., wie es der bekannte Cato so oft that: Carthaginem esse delendam), und der Gefragte konnte so lange sprechen als er Lust hatte (Gell. IV, 10. Cic. Phil. VII, 1.). Diese Freiheit wurde bisweilen mißbraucht um die Zeit hinzubringen und die Beschlußfassung zu hindern, dicendo diem eximere oder consumere, Gell. IV, 10. Cic. Verr. II, 39. ad Att. IV, 2. (perorare, d. h. fertig oder bis zum Schluß reden), ad div. I, 2. VIII, 11. ad Qu. fr. II, 1. de leg. III, 18. Plut. Caes. 13. App. b. c. II, 8. (In solchen Fällen nahm der Referent die Sache in der folgenden Sitzung wieder auf, z. B. Cic. ad div. I, 1.) Auch konnte man das Votum schriftlich aufsetzen und vorlesen, de scripto sententiam dicere, Cic. p. Sest. 61. p. Planc. 30. Phil. X, 2. ad div. X, 13. ad Att. IV, 3.; ex tabella recitare, Sen. de morte Claud. p. 387. Wer ein besonderes Votum nicht angeben wollte, sondern vorzog sich einem Andern anzuschließen, blieb sitzen und erklärte es ganz kurz, verbo adsentiri (Cic. ad div. V, 2. ad Att. VII, 3. 7. Sall. Cat. 52. Liv. III, 40. XXVII, 34.), oder stand auf und stellte sich zu dem dessen Meinung er zu der seinigen machte (Liv. XXVII, 34. Cic. ad Qu. fr. II, 1. ibatur in eam sententiam, Brisson. de form. II. c. 57.). Letzteres ist jedoch nicht sicher, indem die Stellen auch eine andere Erklärung zulassen, nämlich die Stelle des Livius von Liv. Salinator: aut verbo adsentiebatur aut pedibus in sententiam ibat kann sich auch auf solche Sconsf. beziehen welche lediglich durch discessio gefaßt wurden, s. unten S. 1010. — Indem die rogatio zugleich als Debatte diente konnten die Senatoren auch zur Widerlegung anderer Meinungen sprechen oder im Verlauf der Debatte ihr früher ausgesprochenes Votum abändern und dasselbe modificiren oder sich für eine ganz andere Ansicht erklären (mutare sententiam), was man jedoch nicht gern that, Suet. Caes. 14. Cäs. b. civ. I, 2. Plin. ep. II, 11. Cic. Phil. XI, 15. 6. Sall. Cat. 50. 53. vgl. Dion. VI, 68. Zuweilen (nämlich bei sehr wichtigen Angelegenheiten) wurden die Senatoren vor der rogatio zu schwören veranlaßt, s. Bd. IV. S. 657. — Am Schlusse der Rogatio stellte der Präses die einzelnen sententias über welche abgestimmt werden mußte zusammen (pronuntiare sent.), und zwar in der von ihm beliebten oder zweckmäßigsten Reihenfolge, Cic. ad div. I, 2. X, 12. Es kam auch wohl vor daß er eine Sentenz ganz wegließ, wie es z. B. Cäs. b. civ. I, 2. erzählt wird; ähnliche Andeutungen Cic. Phil. XIV, 7. 8. Polyb. XXXIII, 1. Plin. ep. IV, 9. Enthielt ein Votum mehrere Vorschläge (per saturam dicta sententia) welche nicht gleichmäßig gefielen, so konnte man auf Theilung antragen, mit der Formel divide sententiam, Asc. ad Cic. p. Mil. 6. p. 44. Or.

Schol. Bob. p. 282. Or. Cic. ad div. I, 2. Sen. ep. 21. de vita beata 3. Plin. ep. VIII, 14. — c) Discessio und numeratio senatus, Brisson. de form. II. c. 62 ff. Nach der pronuntiatio brachte der Präses die einzelnen Vorschläge zur Abstimmung (discessionem facere, Cic. ad div. I, 2. Phil. VI, 1.) mit den Worten: qui hoc censetis illuc transite, qui alia omnia in hanc partem, Fest. p. 261. M., ähnlich Plin. ep. VIII, 14. Plut. Pomp. 58. Dio Cass. XLI, 2. Polyb. XXXIII, 1. vgl. Liv. VII, 35. Ueber alia omnia als Umschreibung für qui non censetis s. Fest. l. l. Cic. ad div. I, 2. VIII, 13. X, 12. Sen. vita b. 2. Nun erhoben sich die Senatoren und traten auf die Seite dessen dem sie beistimmten; davon discedere in sententiam, ire in sententiam, pedibus ire in sententiam, s. Plin. ep. II, 11. Sall. Cat. 55. u. die Lexika. Nun kamen auch die pedarii zur Abstimmung, die bis jetzt theilnahmlose Beisitzer gewesen waren, s. S. 1004. (Nach Dion. könnte es zwar scheinen als ob alle Senatoren rogirt worden wären *ἀπὸ τῶν πρώτων ἄχρι τῶν νεωτάτων*, XI, 21.; allein entweder verwechselt Dion. rogatio und discessio, oder er glaubt daß in früher Zeit alle berechtigt gewesen seien ein Votum abzugeben, sententiam dicere, was vielleicht möglich war. S. noch VI, 68. VII, 21. 47. IX, 49. 51 ff. XI, 4. 6. 15 f. 19. 21. 58. Er meint daß die Ordnung von dem Alter abgehangen habe.) Diese Abstimmung fand regelmäßig bei allen Senatsbeschlüssen statt, Att. Capito u. Tubero bei Gell. XIV, 7. quia in omnibus Scons., etiam in iis quae per relationem fierent, discessio esset necessaria. Cic. p. Sest. 34. Phil. VI, 1. XIV, 7. 8. ad Att. I, 14. ad div. I, 2. X, 12. 16. Cäs. b. Gall. VIII, 53. Plin. ep. II, 12. VIII, 14. IX, 13. Hirt. bell. Gall. VIII, 53. App. Pun. 65. Plut. Pomp. 58. Gleichwohl wurden Sconsulta per relationem und per discessionem unterschieden, lex de imp. Vespas (Bd. IV. S. 996 f.) bei Göttling, XV Urkunden, lin. 4., was aber so zu verstehen ist daß Scons. per relat. so viel heißt als per relat. et discess. (nach Relatio, Rogatio und Discessio). Dagegen Scons. per discess. schlechtweg sind solche Beschlüsse wo eine Rogatio nicht erforderlich war, indem man keine Meinungsverschiedenheit voraussetzte, Gell. l. l. Cic. Phil. III, 9. I, 1. Dio Cass. XLI, 2. Plut. Pomp. 58. Da es bei solchen blos auf ein einfaches Ja oder Nein ankam ordnete der Präses alsbald discessio an. — Bei der discessio stellte sich die Mehrheit heraus (wo nicht sine ulla varietate, Cic. p. Sest. 34. Cat. III, 6.), und es hieß nun: haec pars maior videtur (Sen. de vita b. 2. Liv. XXVI, 33.; maxima pars, Dion. XI, 21.). In Zweifelfällen wurde jedenfalls Zählung vorgenommen (Plin. ep. VIII, 14. paneg. 76. dinumerati sumus.). Wenn durch die Annahme des ersten Votum die andern erledigt waren so wurde natürlich nicht weiter abgestimmt, Plin. l. l. prima sententia comprobata ceterae perimuntur. Sonst wurden die einzelnen Sentenzen der Reihe nach zur discessio vorgelegt. — Noch zu erwähnen ist die numeratio senatus, welche von Mehreren als ein Ersatz der discessio angesehen worden ist, nämlich daß man die Stimmen wie sie bei der rogatio gegeben waren sogleich hätte zählen und so die discessio umgehen können. Dafür ist Dion. XI, 21. anzuführen. Allein Becker S. 437 f. hat die dagegen sprechenden Bedenken gut erörtert und diese Ansicht genügend widerlegt. Es kann die bei Fest. p. 170. u. Cic. ad div. VIII, 11. ad Att. V, 4. vorkommende Forderung einzelner Senatoren an den Präses: ut numeraretur senatus sich nicht auf die Zählung der Stimmen bei der Rogatio, sondern nur auf den speziellen Fall bezogen haben wenn der Gegner des etwa zu fassenden Beschlusses sah daß der Senat nicht in gehöriger Anzahl versammelt sei um einen Beschluß fassen zu können und durch das Verlangen der numeratio den Beschluß verhindern wollte. — d) Ueber Fassung des Sconf. und die dazu erforderliche Senatorenzahl (senatus frequens) s. Scon-

sultum. Ueber die erst durch Cäsar angeordnete regelmäßige Führung der Protokolle s. acta Senatus, Bd. I. S. 48 f. Becker, röm. Alterth. I. S. 30 f. II. 2. S. 445 f. G. C. F. Lieberkühn, de diurnis Rom. actis, Vimar. 1840. p. 5 ff. Kolster p. 431 ff. — e) Schluß der Sitzung. Nach gefaßtem Beschluß wurde der Senat von dem Präses entlassen (mittere und dimittere) mit der Formel: nihil vos moramur patres conscripti, Cap. Ant. Ph. 10. Cic. ad div. I, 2. vgl. Dio Cass. XXXVIII, 3.

D. Macht und Competenz des Senats. Ueber die Verhältnisse des Senats unter den Königen ist bei der Unsicherheit der Quellen sehr schwer zu entscheiden. Jedenfalls war seine Stellung weit abhängiger als später, indem er sich ohne Berufung des Königs nicht versammeln und ohne dessen Vortrag nicht beschließen konnte. Dasselbe war zwar auch in der republ. Zeit der Fall, allein die Stellung war doch eine ganz andere; denn die Könige waren unverantwortlich und regierten lebenslänglich, während die republ. Magistraten jährlich wechselten und zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Doch hat Becker II, 1. S. 346—353. gut gezeigt daß der Senat keineswegs so abhängig und unselbständig war als Rubino behauptet; denn der Senat hieng nach altitalischer Anschauung und Herkommen eng mit der Idee des Staats und des Königthums zusammen, und der König war gewiß in vielen Fällen genöthigt den Senat vorher zu befragen (Dion. II, 12. 14.), eine Regel von der nur tyrannische Regenten abwichen, ohne daß aus dieser Unregelmäßigkeit etwas für die Theorie gefolgert werden kann. Auch geht eine höhere Geltung des Senats schon daraus hervor daß derselbe nach dem Tode des rex das Interregnum einsetzte und die Wahl des neuen Königs bewirkte, s. Bd. IV. S. 214. u. ob. S. 465. Was die Theilnahme des Senats in den innern Angelegenheiten betrifft so ist die Befragung desselben durch den König in allen wichtigen Sachen jedenfalls anzunehmen, namentlich in der Legislation (s. Bd. II. S. 531.) und in den Finanzverhältnissen (Steuerausschreibung und Vertheilung des ager publicus, s. S. 257. und Plut. Rom. 27.). Nicht unwichtig muß auch der Einfluß des Senats in der Regelung der auswärtigen Verhältnisse gewesen sein. So wird sehr getadelt daß Tarquin. Sup. über Krieg und Frieden, Schließung von foedera ohne Zuziehung des Senats verfügt habe, Liv. I, 49. Dion. IV, 41 f. 80. Zon. VII, 10. So bezeugt Liv. I, 32. auch durch uralte Formeln die Nothwendigkeit bei Kriegserklärungen den Willen des Senats einzuholen. Ob der Senat bei Friedensschlüssen und foederibus weniger berechtigt war ist nicht zu ermitteln. Vgl. Bd. IV. S. 498. Dion. II, 56. Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 4. bei Mai Nov. Coll. II. p. 138. Zon. VII, 4. Höchstens könnte man zugeben daß der König die Verträge nur auf seinen Namen schloß (nach vorheriger Befragung des Senats), indem mehrmals vorkommt daß die auswärtigen Völker die geschlossenen Verträge durch den Tod des Königs als erloschen ansahen, Dion. III, 22. 37. 49. VIII, 64. Rubino S. 175. — Ueber die Berechtigung des Senats überhaupt alle von dem rex ihm vorgetragenen Fragen zu berathen und zu entscheiden s. bes. Dion. II, 14. vgl. Cic. de rep. II, 9. Liv. I, 49. Becker S. 352. — In der republikanischen Zeit bildete sich der Senat immer mehr zum Mittelpunkt und zur leitenden Seele des Ganzen (or. de har. resp. 27. principem salutis mentisque publicae), in welcher Eigenschaft er für die Erhaltung und für die Sicherheit des Staats im weitesten Umfang wachte, obwohl er nicht selbst eingriff, sondern die Magistraten als Vollstrecker seines Willens benutzte, Cic. p. Sest. 65. senatum reipubl. custodem, praesidem, propugnatorem collocaverunt (maiores). huius ordinis auctoritate uti magistratus et quasi ministros gravissimi consilii esse voluerunt, senatum autem ipsum proximorum ordinum splendore confirmari, plebis libertatem et commoda tueri atque

augere voluerunt; de or. I, 52. cui (senatui) populus ipse moderandi et regendi sui potestatem quasi quasdam habenas tradidisset; p. Mil. 33. nennt er die Curie der Senatssitzungen templum sanctitatis, amplitudinis, mentis, consilii publici, caput urbis, aram sociorum, portum omnium gentium cett.; or. p. dom. 28. heißt der Senat summum pop. Rom. populorumque et gentium omnium ac regum consilium; vgl. Dion. VI, 66. Diese hohe Stellung hatte der Senat nicht sowohl durch die Verfassung erhalten (denn nur das Volk ist souverän und hat maiestas, bei dem Senat ist blos auctoritas, das Volk befiehlt, iubet, der Senat rathet und instruirt, censet) als durch seine hohe Intelligenz und unerschütterliche Festigkeit; s. noch Plut. Pyrrh. 19. — Die Gracchen schmälerten das Ansehen des Senats, Sulla suchte es wiederherzustellen (durch Zurückgabe des Richteramts und des früheren Rechts daß keine Rogation an das Volk kommen durfte ohne vom Senat gebilligt zu sein, s. S. 1020.), die demagogischen Tribunen aber machten wiederholte Angriffe (Gabinius' Aeußerung s. Cic. p. Sest. 12.), und die lectio senatus wie sie Cäsar und die Triumvirn hielten war nicht geeignet die frühere Würde und Einfluß wiederherzustellen. Am meisten jedoch that sich der Senat durch sich selbst Abbruch, nämlich durch die wachsende Demoralisation seiner Mitglieder. (Man denke nur an die vielen Repetundenprozesse der Männer senator. Standes und an die Bestechung welche die Meisten anwandten um zu höheren Stellen zu gelangen, s. Drumann V. S. 377 ff.) Er regierte so lange als er es verdiente zu regieren. — Die Theilnahme des Senats an der Regierung läßt sich in folgende Zweige theilen: I. Verwaltung im w. S. 1) Aufsicht über das gesammte Religionswesen (Quintil. XII, 2, 21.): a) Erhaltung des vaterländischen Cultus, Liv. IV, 30. XXV, 1. 12. XXXIX, 14. XL, 29. Valer. Max. I, 3, 3. Dio Cass. XL, 47. Lactant. I, 22. August. de civ. d. VII, 34. Rein, röm. Criminalr. S. 888 f. b) Erlaubniß oder Auftrag zur Weihe neuer Tempel und Altäre, s. Bd. V. S. 1888. Liv. IX, 46. Dion. IX, 60. (zuweilen mit besonderer Bestätigung des Volks, Liv. XXIII, 30., wie es auch bei dem ver sacrum der Fall war, Liv. XXII, 10.). c) Anordnung von Spielen und Festen (Liv. II, 37. XXV, 12. XXVIII, 38. XXXVI, 1. XLII, 28.), Feriä (Bd. III. S. 462. IV. S. 799. Sc. de feriis latin. s. Cic. ad div. VIII, 6.), Opfern (Liv. V, 20. XXII, 1. XXX, 21. XXXI, 5. XXXII, 1. XXXVI, 1. 38. XL, 19.), supplicationes (Liv. XXII, 1. XXIII, 11. XXX, 21. XXXIII, 24. XXXIV, 42. XXXVI, 38. XXXVII, 58. XLII, 2. XLV, 2. vgl. XLII, 3. V, 50. Brisson. de form. II. c. 88 ff.). d) Bestimmungen über dies religiosi (Liv. VI, 1.), über luctus publicus (Liv. XXII, 56.) u. s. w. Behufs dieser religiösen Anordnungen wurden die kirchlichen Behörden von dem Senat um Rath gefragt, z. B. die pontifices (Liv. XXXIX, 5. u. Bd. V. S. 1886 f.), die haruspices (Liv. XXXII, 1. or. de har. resp. 6. Macrob. I, 16.), und die Aufseher der sibyllinischen Bücher (s. Bd. II. S. 874. 1156. 1284. u. ob. S. 361.), welche nur von dem Senat den Auftrag erhielten die heiligen Bücher aufzuschlagen (namentlich wegen der prodigia), Liv. V, 20. 13. XXII, 1. 9. XXV, 12. XXIX, 10. XL, 19. XLI, 21. XLII, 2. 20. XLV, 16. Cic. de div. II, 54. Macrob. I, 6. Dio Cass. XXXIX, 15. Ebenso waren die Fetialen dem Senat untergeordnet, s. Bd. III. S. 468. Liv. XXXVI, 3. XXX, 43. — 2) Als Oberfinanzbehörde hatte der Senat die ganze Staatswirthschaft unter sich, und verfügte ausschließlich über die Verwendung der Einkünfte (aerarii dispensatio, Cic. in Vat. 15. Polyb. VI, 13. 17. Liv. XL, 46.). So z. B. bestimmte der Senat die Summe welche die Censoren für die öffentlichen Bauten ꝛc. verwenden durften, s. Bd. II. S. 255. (de Appia via, Cic. Phil. VII, 1.), ebenso die Summen für den Krieg und die Provinzialmagistraten (Cic. ad div. XII, 30.), für die Spiele, Opfer

und Supplicationen, Loskaufung der Gefangenen (Liv. XXII, 61.) u. s. w. Auch machte der Senat freiwillige Anleihen und sorgte für deren Rückzahlung (Liv. XXVI, 36. XXIX, 16. XXXI, 13. XXXIII, 42.). Ohne Anweisung des Senats konnte der Quästor kein Geld auszahlen, s. ob. S. 353. — Vermöge dieser Befugniß konnte der Senat den Staatspächtern Ermäßigung oder Stundung des Pachtgelds gewähren, s. ob. S. 246. Die Verwendung des ager publicus (Assignation, Colonisation ꝛc.) bestimmte zwar auch der Senat, aber nie ohne Sanction des Volks, s. Bd. II. S. 513. 550. und ob. S. 257 ff. — 3) Oberleitung der Provinzialverhältnisse (Flor. III, 13.). Zuerst wurde die Provinz unter wesentlicher Mitwirkung des Senats eingerichtet (de X legatorum sententia), s. ob. S. 144., sodann erließ der Senat mehrmals Consulte über die Provinzen insgesammt oder über einzelne, s. ob. S. 145., auch über besondere privatrechtliche Verhältnisse, z. B. über eine Erbschaft (Cic. ad div. XIII, 72.), und über Abgaben (Cic. p. Flacc. 12.). Zuweilen wurden die Statthalter von dem Senat gewählt, allemal aber empfiengen sie vom Senat ihre Ausrüstung (ornare provinciam), s. ob. S. 79., lex Sempronia, Bd. IV. S. 1000. u. ob. S. 143. Liv. XXX, 2. Nach Ablauf des Amtsjahrs wurde die Statthalterschaft oft von dem Senat verlängert, s. ob. S. 103. 80. 143. IV. S. 451 ff. Polyb VI, 15. Solche Senatsverhandlungen s. Cic. ad div. II, 7. VIII, 4. 8 f. 14. XII, 22. ad Att. IV, 6. Plut. Pomp. 58. Etwaige Beschwerden der Provinzialen wurden dem Senat durch Gesandtschaften mitgetheilt, worauf dieser die Sache selbst untersuchte oder commissarisch untersuchen ließ oder auch an das Volk verwies (nämlich vor Einführung der quaest. perpet.), s. Bd. IV. S. 852. u. ob. S. 446. Rein, röm. Criminalr. S. 605 ff. Ebenso erhielt der Senat aber auch die laudationes, die Zufriedenheitsadressen der Provinzialen mit der Amtsführung des Statthalters, s. Bd. IV. S. 852. u. 827. — 4) Aufsicht über die gesammten Magistraten. Von den Provinzialmagistraten ist dieses eben bemerkt, von den Feldherrn s. unt. S. 1014 f. Allein auch die städtischen Obrigkeiten waren dem Senat untergeordnet. So befahl der Senat den Rücktritt der vitio creati und ordnete Neuwahlen an (Liv. V, 17. IV, 7. XXIII, 31. vgl. Bd. IV. S. 1436. II. S. 540.). In Krankheitsfällen gestattete der Senat frühere Niederlegung (Liv. V, 31.) oder zwang bei Unfähigkeit zur Niederlegung (Liv. V, 9., s. Bd. IV. S. 1436.). Die Wahl eines Dictator konnte nur nach vorhergegangener Bestimmung des Senats erfolgen, s. Bd. II. S. 1003. Ueber die Einsetzung der aediles curules s. Liv. VI, 42., Consulwahl statt der Militärtrib., Liv. V, 29., Ernennung eines praetor extra ord. zum praet. urban., Liv. XXIV. 9. (selten, s. auch XXXVII, 51.), und Erklärung daß genug Prätoren da seien, um einen ungesetzlichen Candidaten auszuschließen, Liv. XXXIX, 39. (Daß der Senat niemals das Recht hatte im Verein mit den Curien den einen Consul zu wählen — so noch Walter I. S. 60. — ist schon Bd. II. S. 537. bemerkt worden.) Die vom Senat gegebenen Aufträge müssen die Magistraten vollziehen, s. Praetor, S. 26. Quintil. III, 7, 2. (das Halten von funebres laudationes aufgetragen). Die Coss. (oder wenigstens einer von beiden) müssen auf den Ruf des Senats der Comitien halber aus dem Kriege nach Rom kommen, Liv. XXII, 33. XXV, 41. XXVII, 29. XXIX, 38. XXXV, 6. 24. XL, 17. XLII, 25. Sie erhalten Auftrag um die Comitien zu loosen, Liv. XXIV, 10. Ungerechte Maßregeln der Magistraten annullirt der Senat, sogar der Censoren (Liv. XLII, 3.). Vorkommende Streitigkeiten der Magistraten unter einander hat wohl auch der Senat beigelegt (Dion. IX, 34. vgl. X, 34 f.). Scheinbar war zwar der Senat den Coss. untergeordnet, indem der Senat sich weder auf eigene Hand versammeln noch ohne vorherige relatio einen Beschluß fassen noch den gefaßten ausführen konnte, aber Becker

II, 2. S. 454. zeigt recht gut daß diese Unterordnung rein formell war. In der Wirklichkeit hatte der Senat die Superiorität, und die Magistraten hatten die gefaßten Beschlüsse nur zur Ausführung zu bringen (vgl. Cic. p. Sest. 65. 42. in Pis. 23. 26. Liv. XLV, 21. or. p. red. in Sen. 17.), denn wenn die Coss. sich weigerten dem Senat zu gehorchen (in auctoritate oder in potestate senatus esse, was auch von den Tribunen gesagt wird, Liv. III, 21. 52. IV, 56. V, 9. VI, 19. IX, 10. X, 24. Brisson. de form. II. c. 115.), so konnte der Widerstrebende durch die Wahl eines Dictator gezwungen werden (Liv. IV, 26. 56. V, 9.) oder wurde von den Volkstribunen mit Anklage oder carcer bedroht (Liv. IV, 26. V, 9. XLII, 41., s. tribun. pleb.). Dio Cass. XXXIX, 45. erwähnt sogar einen Fall daß der Senat einen widerspänstigen Volkstribunen, Qu. Pompeius Rufus, in das Gefängniß führen ließ. Wie der Senat einen Volkstribun zwingen konnte deutet auch Cicero ad Att. VII, 9. an: si forte tribunus pl. senatum impediens aut populum incitans notatus aut Scons. circumscriptus (vgl. Phil. II, 22.) aut sublatus aut expulsus sit. Abram. ad Phil. II, 22. unterscheidet die einzelnen Worte zu scharf. Circumscribere h. nur bestimmte Einschränkungen in der Amtsgewalt machen. In der Regel gab der Magistrat nach, denn der Senat war höchst zäh und gieng von seinem Beschlusse nicht ab (Liv. XXXIX, 39. XLII, 9.). — II. Leitung der auswärtigen Verhältnisse. 1) Kriegführung. Nachdem der Senat die Nothwendigkeit eines Kriegs erkannt hatte wurde der Beschluß den Centuriatcomitien zur Annahme vorgelegt. Das Volk konnte ohne vorhergegangenes Scons. einen Krieg nicht erklären, ebensowenig wie das letztere allein ausreichte, s. Bd. II. S. 536. u. Liv. VIII, 6. XLV, 21. (Appian b. c. III, 55. sagt, der Senat habe später allein über Krieg und Frieden entschieden, früher das Volk; allein er verwechselt das faktische Verhältniß, nach welchem die Befragung des Volks später allerdings reine Form war, mit dem Recht, s. auch App. Pun. 75.) Die Führung des Kriegs lag allein in den Händen des Senats. Die Feldherrn looßten zwar (s. Bd. II. S. 623.), aber der Senat bestimmt zuvor welche Provinz (nämlich im w. S., s. ob. S. 135.) consularisch oder prätorisch sein solle (S. 143.), auch ernannte er zuweilen die Feldherrn extra ordinem oder extra sortem, s. S. 143. Bd. II. S. 623. Liv. X, 24. 26. XXVI, 2. XXVII, 7. XXVIII, 45. XXIX, 22. XXX, 33. 40. (meistens übrigens mit Zuziehung der comitia trib., welche die Senatswahl nur bestätigten). Ebenso prorogirte der Senat das imperium (aber auch gewöhnlich mit Zuziehung der Tributcomitien, was reine Form war), s. ob. S. 103. Bd. II. S. 549 f. u. Liv. VIII, 23. 26. IX, 42. X, 22. XXVII, 22. Um die nöthigen Truppen zu erhalten ordnet der Senat delectus (Bd. II. S. 896.) an und bestimmt wie viel die socii stellen sollen, decernirt auch jedem Feldherrn die erforderliche Heeresmacht nebst den andern Mitteln, s. Bd. II. S. 623. u. Liv. III, 41. VII, 19. X, 21. XXII, 11. 22. XXIII, 24 f. XXVI, 1. 2. 28. XXXIX, 20. XXXVI, 1. XXIV, 11. XLIV, 16. XL, 26. Dion. VII, 19. VIII, 87. XI, 21. Polyb. VI, 13. 15. Kriegssteuer wurde ausgeschrieben (Liv. XXIII, 31.) und im Verlauf des Kriegs regelmäßig das Nöthige nachgeschickt, s. die cit. Stellen. Auch wurden auf Senatsbeschluß später die Truppen wieder entlassen, Liv. XXXI, 10. XLV, 2. Während des Kriegs schickten die Feldherrn Berichte an den Senat, Liv. X, 44. XVIII ep. XXII, 56. XXV, 7. XXVII, 50 f. XXXI, 12. XXXII, 1. XXXIII, 21. 24. XXXIV, 42. XXXV, 6. XXXVI, 21. XLIV, 16. Mehrmals befahl der Senat daß die Feldherrn aus dem Kriege nach Rom kommen sollten, sowohl der Comitien wegen (s. ob. S. 1013.) als um sich über den Krieg zu berathen (Liv. X, 25. XXIII, 24. XXIV, 43. XXX, 21. 23 f.) oder um Rom zu vertheidigen (Liv. XXVI, 8. 33. XXII, 57.) oder endlich weil der Kampf zu

Ende war (Liv. XXVIII, 9.). Nach glücklicher Beendigung des Kriegs stand es dem Senat zu den Feldherrn zu belohnen (Polyb. VI, 15.), mit Supplication (s. d. Art. und oben), Ovation (s. Bd. V. S. 1027 f.), Triumph (s. d. Art.). Die Friedensschlüsse und foedera wurden in der ältesten Zeit vom Senat allein oder in dessen Auftrag von den Coss. geschlossen (Rubino S. 259—289.), Liv. II, 25. IV, 30. V, 27. 50. VI, 26. VII, 12. 19 f. 27. 31 f. 38. VIII, 2. 11. 13 f. 19 ff. 36. IX, 43. Dion. VI, 18 ff. VIII, 68 f. IX, 17. 36. 59. X, 21.; später war die Sanction des Volkes nothwendig, und zwar gewöhnlich der Tributcomitien (Rubino S. 260 f., s. Bd. II. S. 536. 550. III. S. 498.). Auch kam vor daß der Senat dem siegreichen Feldherrn die Friedensbedingungen zu machen überließ oder die von demselben gemachten gut hieß, s. ob. S. 144. Aber auch in diesen Fällen mußte das Volk befragt werden, obgleich es blos Form war, Liv. XXX, 37. 43. XXXIII, 13. 30. XXXIV, 35. XXXVII, 45. 55. Der Senat konnte auch die ohne sein Geheiß geschlossenen Friedensbedingungen verwerfen (z. B. den caudin. Frieden, Liv. IX, 8 ff. vgl. Sall. Jug. 30. 39.), womit gewöhnlich die deditio der Feldherrn an den Feind verbunden war, s. Bd. III. S. 470. u. Rubino S. 287. — Das Schicksal der besiegten Feinde oder abgefallenen socii hieng somit größtentheils vom Senat ab, s. Liv. VI, 17. VIII, 14. 20. IX, 16. XXVI, 16. 33 ff. XXVIII, 46. XXVII, 25. XXX, 14. 22 ff. XXXVII, 1. 49. XLV, 42. Treugebliebene socii wurden dagegen vom Senat belohnt (Liv. XLV, 20. 25., s. Socii). Zuweilen wurde das Benehmen der Feldherrn gegen die Besiegten und socii vom Senat getadelt und die harten Maßregeln derselben gemildert oder ganz aufgehoben (Liv. XXXVIII, 43 f. XLII, 8 f. 21 f. XLIII, 1. 4. vgl. XXXIX, 3. u. App. Maced. 7.). — 2) Leitung der völkerrechtlichen Verhältnisse, Alle Beziehungen zu fremden Staaten standen allein unter dem Senat. Deshalb gehörte das ganze Gesandtschaftswesen zum Ressort desselben. Er wählt die röm. Gesandten aus welche abzusenden sind (s. Bd. IV. S. 851.), er nimmt die fremden Abgeordneten an, s. Bd. IV. S. 852. u. Dion. IX, 1. 17. 36. 67. XV, 8. XVI, 11 f. XVIII, 5. XII, 17. Liv. II, 15. III, 4. V, 27. VI, 3. 21. 25 f. VII, 30 ff. VIII, 1. 5 f. X, 45. ep. XIII. XXI, 6. XXII, 32. 37. XXVIII, 39. XXVII, 4. 7. XXX, 17. 42. XXXII, 8. 37. XXXIII, 24. 30 f. 49. XXXIV, 43. XXXV, 23. XXXVI, 4. 35. XXXVII, 52 ff. XXXVIII, 37. XXXIX, 24. 46. XL, 20. 35. XLI, 17. XLII, 11. 23. XLIII, 2 ff. XLIV, 14 ff. XLV, 13 ff. 17 ff. 21. 44. App. Maced. 9. Dio Cass. fr. 177. Fremde Könige empfiengen vom Senat den Titel Freunde des röm. Volks und erhielten den königlichen Titel entweder bestätigt oder neu verliehen nebst den königlichen Insignien, Liv. XXX, 17. XXXI, 11. XL, 58. XLII, 14. Cäs. b. g. I, 35. 43. or. de har. resp. 13., s. sceptrum, Brisson. de form. II. c. 130 ff. Unter diesen Königen war der Senat nicht selten Schiedsrichter, Liv. XXXIII, 39 ff. XLVII ep. f. Sall. Jug. 21 f. 24 ff. App. Pun. 68 f. Syr. 20. — Ueber die Zurückführung des Königs Ptolem. Auletes s. S. 228. Cic. ad div. I, 1. Auch unter den sociis handhabte der Senat das Schiedsrichteramt (Liv. III, 71. Cic. de off. I, 10. ad Att. IV, 15. Varro r. r. III, 2. vgl. Dion. XV, 4. Orelli 3110. 3121.), und wenn einzelne Städte es wünschten gab er ihnen spezielle Verfassungsgesetze oder ließ sie durch bestimmte Senatoren aufsetzen, Liv. IX, 20., s. lex Claudia für Halesa, Bd. IV. S. 966. S. noch Cic. Verr. II, 31. Plut. Cato 9. Das mehrmals erfolgte Wegweisen der Peregrinen aus Rom geschah nicht ohne Mitwissen und Autorität des Senats, s. Bd. V. S. 1331. — III. Richterliche Befugniß. Abgesehen von dem eben erwähnten Richteramt zwischen fremden Königen und Bundesgenossen hatte der Senat auch eine gewisse Criminalgerichtsbarkeit, welche er entweder selbst oder durch beauftragte Magi=

straten übte. 1) Insofern er die Oberbehörde in allen Provinzialangelegenheiten bildete stand ihm die Untersuchung und Bestrafung der von den röm. Magistraten gegen die Provinzialen verübten Verbrechen zu, bis die quaest. perpet. repet. eingeführt wurde, s. oben u. repet. S. 446. — 2) Als höchste Administrationsbehörde der auswärtigen Verhältnisse hatte der Senat auch das Recht die Verbrechen der socii und Peregrinen welche in oder außer Italien verübt worden waren zu richten, Polyb. VI, 13. ἀδικημάτων τῶν κατ' Ἰταλίαν — προδοσίας, συνωμοσίας, φαρμακείας, δολοφονίας. Zunächst gehörten hieher Treubruch, Empörung und Ungehorsam der socii, Dion. V, 60. Liv. IV, 30. VI, 12 f. 17. 26. IX, 25 f. X, 1. XXVIII, 10. XXIX, 36. XXX, 26. XXXII, 26. XXXIII, 36. ep. LXI., s. ob. Der Senat begnügte sich aber nicht mit diesen ganz eigentlich in seine Befugniß einschlagenden Verbrechen, sondern zog auch besonders wichtige Privatvergehen der socii vor sein Forum, nämlich Giftmord (Liv. XXXIX, 41. XL, 37. 43.) und Mord (Cic. Brut. 22.), indem ihm solche gewaltsame Störungen der öffentlichen Sicherheit in den Rom untergebenen Gebieten auch von Seiten der Administration keineswegs gleichgültig sein konnten. Dazu kam daß die Ortsbehörden nicht einmal im Stande waren so weitverzweigte Verbrechen gehörig zu untersuchen, s. veneficium. Minder wichtige und leichter zu enthüllende (d. h. nicht so weit verbreitete) Vergehen dagegen gehörten vor das Forum der Municipal- und Provinzialmagistrate, s. ob. S. 80 f. 145. 148. u. Bd. II. S. 1283 f. — 3) Endlich richtete der Senat auch über Vergehen röm. Bürger, in und außer Rom verübt, nämlich über Verschwörungen gegen den Staat (Dion. V, 55 ff. Liv. VI, 11. IX, 26. XXXIV, 44. XXXIX, 14. 18.; über die Catilinar. Verschwörung s. Sergii), ferner über Giftmord (Liv. VIII, 18. XL, 37., s. veneficium). Diese iudicia können wir nicht wie die beiden andern Arten aus der administrativen Befugniß des Senats ableiten und müßten also dem Senat auch die Oberstrafgerichtsbarkeit vindiciren. Allein dieses ist unmöglich; denn prinzipiell hatte nur das Volk die Entscheidung de capite civis, s. Bd. II. S. 536. IV. S. 372 f. Liv. XXVI, 33. — Geib (und früher in ähnlicher Art v. Hoop, Meerman. thes. supplem. p. 620 f.) meinte, der Senat habe auch als Gerichtshof seinen eigenthümlichen berathenden Charakter bewahrt und habe nur in Fällen großer Gefahr die Magistraten, welche dasselbe auch ohne Auftrag hätten thun dürfen, mit seinem Ansehen unterstützt und zu den geeigneten Schritten autorisirt. Allein Geib räumt dem Senat einen zu untergeordneten Platz ein; denn der rein berathende Charakter desselben läßt sich nur von der Königszeit zugeben. In der republ. Periode wurde er bald der leitende Mittelpunkt des Ganzen (über das Verhältniß zu den Magistraten s. S. 1013 f.) und hatte in der Noth sogar eine gewisse exekutive Gewalt. Daher kann man nur sagen daß der Senat vermöge seiner Sorge für das Ganze in dringenden Fällen wo Schnelligkeit Noth that — denn eine Untersuchung vor den Comitien wäre zu umständlich, auch wohl zu zweifelhaft und in manchen Dingen ganz unmöglich gewesen — außerordentlicher Weise selbstthätig einschritt, nicht um die Magistraten in der Ausübung ihrer Gewalt zu unterstützen, sondern um selbst das Wohl des Staats in die Hand zu nehmen. Durch den Buchstaben des Gesetzes war er freilich nicht berechtigt, Polyb. VI, 16. Liv. XXVI, 33 f. (weshalb auch Einzelne die zu solchen Maßregeln gerathen hatten später dem Haß nicht entgehen konnten, wie z. B. Cicero nach der Bestrafung der Catilinarier); allein er nahm sich dieses Recht, wenn es des Staats Wohlfahrt verlangte, gerade so wie er gefährliche Menschen zu Feinden des Staats erklärte, s. ob. S. 105. u. 656. S. darüber Duker ad Liv. XXXIX, 41. Invernizzi, de publ. iud., Rom. 1787. I, 4. p. 16 ff. Walraven, de quaest. rer. crim., Harderov. 1777. p. 31 ff. Bosch-Kemper, de indole iur. crim. apud Rom., Lugd. B.

1830. p. 27—41. Dirksen, civil. Abhandl. I. S. 93—191. und nach ihm ebenso Schmiedicke, hist. proc. crim. rom., Vratislav. 1827. p. 95—124. Roßhirt im Archiv des Criminalr. XI. S. 30 ff. Laboulaye, essai sur les lois crim. des Romains, Paris 1845. p. 54—64. 112—120. Geib, Gesch. des Criminalproz. S. 39—50. — Das Strafrecht des Senats gegen pflichtvergessene Krieger (Feigheit, Unaufmerksamkeit der Schildwachen u. s. w.) ist ein Ausfluß der dem Senat zustehenden Kriegsleitung, Liv. XXIV, 18. XXV, 7. Plut. Marc. 13. Dion. XIII, 12. — Hieher gehört auch das Recht des Senats den Angebern wichtiger Verbrechen besondere Belohnungen zu ertheilen, welche aber durch Volksbeschluß bestätigt werden mußten, s. Bd. IV. S. 122. u. ob. S. 18. — Einen wichtigen Einfluß hatte der Senat dadurch daß die Richter sowohl der früheren Zeit, welche von den Magistraten in das Consilium genommen wurden (s. Bd. II. S. 594 f.), als die Criminalrichter welche später die quaest. perpet. bildeten Senatoren sein mußten, nämlich bis zur lex Sempronia, s. Bd. IV. S. 355 ff., wo auch von den manchfaltigen Veränderungen der richtenden Personen gesprochen wird, s. noch Zumpt, de leg. iud. repetund., Berol. 1845. I. p. 17 f. 35 ff. 53 ff. Sogar die Richter welche die Magistraten zur Untersuchung einzelner Civilprozesse ernannten waren ursprünglich Senatoren (s. Bd. IV. S. 361.), bis nach und nach auch Nichtsenatoren und Plebejer zu dieser Würde Zutritt erhielten. — IV. Legislation des Senats und Einfluß auf die Comitien überhaupt. Gesetzgebende Gewalt stand dem Senat ursprünglich nicht zu, allein er hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Legislation sowohl mittelbar als unmittelbar. Es konnte nämlich prinzipiell dem Volke Nichts vorgelegt werden ohne vorher von dem Senat gebilligt zu sein (προβούλευμα, auctoritas). Dieses galt a) bei den Curiatcomitien (Bd. II. S. 531.), ebenso wie b) bei den Centuriatcomitien, s. Bd. II. S. 536 f. Peter, Epochen d. Verfass. S. 95 ff. Schwierig aber ist die Frage in Beziehung auf die nach den Comitien erfolgende Bestätigung der patres. Es lautete nämlich die lex Publilia 415 d. St., 339 v. Chr.: ut legum quae com. cent. ferrentur ante initum suffragium patres auctores fierent (Liv. VIII, 12.) und lex Maenia 468 d. St., 286 v. Chr. (Bd. IV. S. 985.) ganz ähnlich. Es fragt sich nun: 1) wer waren die gen. Patres, Senatoren oder Patricier? 2) was bedeutet die auctoritas? In Betreff der ersten Frage war man lange Zeit einig daß unter patres der Senat zu verstehen sei; so Sigonius, Zamoscius, Grucchius, Beaufort IV, 2., Hüllmann, Grundverfass. S. 294 f. Häckermann, de legisl. Xvirali, Gryph. 1843. p. 123—146., während Andere nur die patricischen Mitglieder des Senats darunter verstanden, wie Gronov. obss. I. 25. Wachsmuth, die ält. röm. Gesch. S. 337 f. Sträßer, die Plebejer S. 80—86. und vornemlich Huschke, incert. auct. magistr. pop. Rom. p. 81. Serv. Tullius S. 403 f., über d. Stelle des Varro v. d. Licin., Heidelb. 1835. S. 29 f. Dagegen Niebuhr I. S. 374 f. nahm patres für Patricier (oder die Curiatcomitien), ebenso Klotz zu Cic. p. Planc. 3. in Cic. Reden I. S. 637 f. Göttling, Staatsverf. S. 368 f. Gerlach, d. Verfass. des Serv. Tull., Basel 1837. S. 13 f., auch Elsperger, de patribus com. Rom. auctor., Onold. 1832. (jedoch nicht identisch mit den Curiatcom.), am gründlichsten aber durchgeführt von Becker II, 1. S. 314. bis 332. — Was die auctoritas betrifft so wurde sie von Niebuhr, Becker und den andern zuletzt Genannten für identisch mit der lex curiata de imp. genommen, also für eine lex cur. welche den vorausgegangenen Beschluß oder Wahl der Centuriatcomitien bestätigt habe. (Nur Elsperger erklärte auctoritas als religiosa comitiorum approbatio atque consecratio, wegen des den Patriciern allein zustehenden Rechtes der Auspicien.) Dagegen die Andern, welche patres und Senatoren für identisch hielten, faßten die auctoritas patr.

als Senatsbestätigung der von dem Volke angenommenen Gesetze oder gemachten Wahlen, Häckermann l. l. als Vorbeschluß des Senats vor den Centuriatcomitien. Das wahre Verhältniß erkannte erst Peter, d. Epochen d. Verfassungsgesch. S. 14 ff. (jetzt angenommen von Walter, Rechtsgesch. I. S. 23., obwohl zum Theil mißverstanden, indem er patr. auct. bald auf den Senat bald auf die Curien bezieht), durch dessen Erklärung die Schwierigkeiten wegfallen welche sich allen andern Versuchen entgegenstellen, namentlich der Uebelstand daß patres ursprünglich s. v. a. Patricier und später s. v. a. Senat bedeuten soll. Er sah daß man auctoritas nicht in dem doppelten Sinne als Veranlassung eines Beschlusses und sodann als eine nachfolgende Bestätigung desselben gebraucht haben könne, sondern daß auctoritas sowohl vor als nach den Comitien immer nur *προβούλευμα* heißt. Das Verhältniß muß man sich also folgendermaßen denken: von jeher gieng jeder Centurienbeschluß von einer auctoritas (*προβούλ.*) des Senats aus, nach demselben war zur vollkommenen Anerkennung und vollen Gültigkeit in der ersten Zeit die Bestätigung der Curiatcom. nothwendig. Aber auch dieser Curienbeschluß mußte von einer auctoritas des Senats ausgehen und dieses war die zweite auctoritas. Dieser Curienbeschluß fiel freilich später ganz weg, allein die demselben vorausgehende auctoritas blieb stehen, gleichsam als Ersatz und nothwendige Ergänzung des weggefallenen Curiatbeschlusses. Bei Wahlen (wo die lex cur. nicht aufgehoben war) folgten mithin die einzelnen Akte in dieser Art: Senatus auctoritas, Wahl in den com. cent., Senatus auct. und unmittelbar darauf lex curiata (als zwei getrennte, obwohl eng zusammenhängende Akte). Bei gesetzgebenden Comitien dagegen folgt: Senat. auct., com. cent., sen. auct., welche zugleich die weggefallene Bestätigung der Curien vertritt. Endlich wird der Senat gezwungen, mit der ersten auctoritas vor den Comitien sogleich die zweite zu verbinden (durch lex Publilia u. Maenia), so daß die beiden auctoritates in eine zusammenfallen. S. Zeitschr. f. Altw. 1844. Nr. 77. Mit dieser Ansicht stimmen auch die Nachrichten der Alten überein, obwohl nicht zu verkennen ist daß sie sich über die patres auctores nicht ganz klar waren. Ueber die Königswahlen und Bestätigungen berichten Livius und Cicero, s. rex S. 465 f. Der Erste sagt stets: patres auctores fiunt (Liv. I, 17. 22. 32.), Cicero dagegen nennt nur die lex curiata (de rep. II, 13. 17. 18. 20. 21.). Daraus aber ist die Identität beider Akte nicht zu schließen. Die patr. auct. hatte so regelmäßig die lex cur. zur Folge daß das Erstere als Hauptsache und als entscheidend galt, denn die Curien verweigerten ihre Zustimmung nicht wenn die patres auctores facti erant. Deshalb stand in den Quellen welche Livius vor Augen hatte nur die Formel patr. auct., Cicero aber fand nur lex cur., bei welcher sich die vorausgegangene patr. auctoritas von selbst verstand. Dionysius ist sich nicht klar geworden, denn II, 14. u. IV, 12. nennt er nur die *βουλή* als bestätigend, aber II, 60. IV, 90. die *πατρικίους*, je nachdem er in seinen Quellen den Senat oder die Curien als bestätigend fand. Ein besonderes Gewicht wird von den Gegnern auf Liv. VI, 42. gelegt, wo es heißt: factum Scons. ut duo viros aediles ex patribus dictator populum rogaret: patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent, und es wird daraus auf einen Gegensatz zwischen Senat und Patriciern geschlossen, indem es doch absurd wäre wenn der Senat sich durch ein Scons. vorschriebe, er solle seine Einwilligung geben, s. Becker II, 1. S. 318 f. Das wäre allerdings wahr wenn der Senat als einwilligend gedacht wird; allein der Senatsschluß bestimmt: es sollte die Zustimmung der Curien durch die schon jetzt ausgesprochene auctoritas des Senats bewirkt und eine Verweigerung derselben unmöglich gemacht werden. Livius könnte sich allerdings klarer ausdrücken, allein er hat selbst keine sichere Anschauung von dem Verhältniß, und sein Mißverständniß war ganz natürlich,

da das Wort patres allerdings sehr oft für Patricier überhaupt gebraucht wurde, und so nimmt auch Livius das Wort in beiden Bedeutungen (s. Bd. V. S. 1227.). Wer aber behaupten wollte daß Livius in diesem Capitel unter patres nur Patricier gemeint habe, dem ist Cap. 41. entgegenzuhalten: nec centuriatis nec curiatis comitiis patres auctores fiant, und ähnlich Cic. or. p. dom. 14. Denn es wird doch wohl Niemand meinen daß dieses heißen könne: die Patricier wären auctores der Curiatcomitien gewesen, da die Curiatcomitien gerade aus den Patriciern bestehen. Es kann hier patres nur s. v. a. Senatoren bedeuten, und deshalb ist diese Bedeutung auch Cap. 42. in der Verbindung anzunehmen: patres auct. etc., s. oben. Auch Liv. VII, 16. ist patres — auctores fuerunt nur von dem Senat zu verstehen (freilich im Verhältniß zu einem gewissen Plebiscit). — Das Bestätigungsrecht welches die Curiatcomitien bei den Magistratswahlen ausübten (durch Verleihung der lex cur. nach vorheriger patr. auct.) ist außer allem Zweifel, s. Bd. II. S. 533. Nicht so sicher ist dieses Recht in Bezug auf die legislativen Centuriatcomitien. Niebuhr I. S. 535. und mit ihm Gerlach, Walter I. S. 74., Klotz, Göttling S. 262., Peter S. 91 f., Becker II, 2. S. 329. behaupten daß die Curien dieses Recht bis zur lex Publilia gehabt hätten, und es ist auch leicht möglich; allein es kann nicht evident bewiesen werden. Bei Liv. I, 17. heißt es: decreverunt enim ut cum populus regem iussisset, id sic ratum esset si patres auctores fierent. hodieque in legibus magistratibusque rogandis usurpatur idem ius, vi adempta: priusquam populus suffragium ineat in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt. Das heißt doch nur: die patres mußten vor den Comitien auctores werden, während sie früher nach den Comitien die Entscheidung darüber gehabt hatten, ob sie auctores werden wollten oder nicht. Es ist also sehr die Frage ob hier unter den Worten patres auct. zugleich auch die früher nachfolgende lex cur. mit enthalten ist oder ob nicht blos der Senat darunter zu verstehen ist, indem das Recht der Curien schon früher aufgehört haben konnte. Ebensowenig ist aus den oben angegebenen Worten der lex Publ. und Maen. zu erkennen ob patr. auct. nur das zweite Scons. oder auch einen nachfolgenden Curiatbeschluß bedeute. Es ist deshalb folgende Erklärung nicht unwahrscheinlicher als die andere, daß nämlich lex Publilia dem Senat die Macht nahm nach den Centuriatcomitien gegen den gefaßten Beschluß aufzutreten und daß sie denselben zwang sogleich bei der ersten auctoritas (welche immer blieb) sich fest zu erklären, oder mit andern Worten die zweite auctoritas mit der ersten zu verbinden. So gab es seit diesem Gesetz nur Eine auctoritas, welche vor den Comitien in incertum comitiorum eventum gegeben werden mußte und welche als Initiative der Gesetzgebung immer noch sehr wichtig war. Die lex Maenia aber schärfte diese Bestimmung wiederholt ein, ohne etwas Neues hinzuzufügen (s. auch Peter S. 95.). Eine Angabe der Zeit wann die Curiatcomitien aufhörten die leges centuriatas zu bestätigen, wo der Senat aber die zweite auctoritas behielt und dadurch gleichsam die Stelle der Curiatcomitien vertrat, ist unmöglich; ja man könnte überhaupt fragen ob die Curiatcomitien jemals das Recht gehabt hätten über die legislativen Bestimmungen der wahren Nationalversammlung ein Verwerfungs- oder Bestätigungsrecht zu üben. Daß sie dieses Recht bei den Wahlen hatten ist etwas ganz Anderes; denn nur sie konnten dem gewählten Magistratus die höhere religiöse Weihe verleihen, und deshalb blieb die lex cur. de imp. bis in die späteste Zeit, wenn auch nur als leere Form. Bei der Legislation fielen aber diese Rücksichten weg, das Princip der Aristokratie, der Intelligenz und des höheren Alters war in dem Senat der Volksversammlung gegenüber hinlänglich vertreten, und es ist nicht abzusehen warum auch bei den Gesetzen die nachfolgende Bestätigung der Curien nöthig gewesen

wäre. Doch bei dem Mangel an Quellen können eben nur Muthmaßungen ausgesprochen werden, und es ist nur noch zu erwähnen daß lex Publ. und Maenia gewöhnlich in der Weise unterschieden werden daß lex Publ. die Centuriatcomitien von den Curiatcomitien in legislativer Beziehung unabhängig gemacht habe, während lex Maenia dasselbe in Beziehung auf die Wahlen gethan habe; so Göttling S. 369. Becker II, 1. S. 329 f. Walter I. S. 74. Allein, wie bereits erwähnt, kann man nicht beweisen daß sich diese beiden leges überhaupt auf die Curiatcomitien und nicht vielmehr auf den Senat bezogen haben. — c) Endlich über das Verhältniß des Senats zu den Tributcomitien als legislativer Behörde ist zu bemerken daß diese Comitien ursprünglich zu unbedeutend waren als daß ihre Beschlüsse einer Bestätigung des Senats bedurft hätten. Als aber die Tributcomitien durch die lex Valeria 305 d. St., 449 v. Chr. das Recht erlangt hatten Gesetze für den ganzen Staat zu erlassen wurde die Beistimmung des Senats und der Cent. oder Curiatcom. als Bedingung an deren Gültigkeit geknüpft. Auch lex Publilia 416 d. St., 338 v. Chr., und lex Hortensia 466 d. St., 288 v. Chr. erneuerte dieselbe Bestimmung, nur daß die Plebiscite frei wurden von der Beistimmung der andern Comitien, ja zuletzt sogar von der des Senats, d. h. in allen Dingen welche Hoheitsrechte des Volks betrafen, s. Bd. II. S. 548 f. IV. S. 993. 974. III. S. 1496. Alle Tributbeschlüsse welche sich auf Verwaltungsangelegenheiten bezogen, hatten ohne Scons. keine Gültigkeit, vgl. Liv. XXXVIII, 36. XXI. 63. vgl. Plut. Mar. 4., s. Bd. II. S. 549 f. Peter S. 102 ff. In dem letzten Jahrhundert der Republik giengen die Tribunen immer weiter und griffen durch ihre Plebiscite oft auch in das Ressort des Senats ein, obwohl es ungesetzlich war (s. Bd. IV. S. 952.). So verfuhren die Gracchen (s. ob. S. 983. 986.), ebenso Saturninnus (s. Bd. IV. S. 961.), Gabinius (s. Bd. IV. S. 973.), Manilius (s. Bd. IV. S. 986. Dio Cass. XXXVII, 7.), obwohl Sulla die ältere Ordnung wieder eingeführt hatte, App. b. c. I, 59. *μηδὲν ἔτι ἀπροβούλευτον ἐς τὸν δῆμον ἐσφέρεσθαι, νενομισμένον μὲν οὕτω καὶ πάλαι, παραλελυμένον δ' ἐκ πολλοῦ* (s. Bd. II. S. 558.), was freilich nur ganz vorübergehend war. Aber auch abgesehen von diesem Vorschlags= und Bestätigungsrechte des Senats hatte derselbe bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung. Er hatte nämlich eine gewisse Aufsicht über die Gesetze und deren fortdauernde Gültigkeit. Cic. p. Corn. 67. u. Ascon.: quatuor genera sunt in quibus per senatum more maiorum statuatur aliquid de legibus, nämlich 1) placere legem abrogari (darüber mußte eine Rogation an die Comitien gebracht werden, z. B. App. b. c. I, 24.), 2) alterum quae lex lata esse dicatur, ea non videri populum teneri, ut — de legibus Liviis, wo Ascon. sagt: decretum est enim contra auspicia esse latas neque iis teneri populum, s. Bd. IV. S. 984. Dasselbe geschah mit lex Manilia de libertis (s. Bd. IV. S. 1031.), lex Titia (s. Bd. IV. S. 1002.), mit den leg. Sulpic. (IV. S. 1001.). Wenn der Senat sich erlaubte einzelne Männer von gewissen Gesetzen zu entbinden, so war dieses eine Anmaßung; denn dieses konnte nur das Volk gestatten, s. Bd. II. S. 550. Drumann, Gesch. Roms IV. S. 483. 382. — V. Executive Gewalt hatte der Senat niemals, außer in den Zeiten der höchsten Noth und Gefahr, wo er den Coss. durch die bekannte Formel: videant Coss. ne etc. unumschränkte Gewalt verlieh, s. Bd. II. S. 624 f. Aehnlich ist der Auftrag Cic. p. Rab. perd. 7.: fit Scons. ut C. Mar. L. Valer. coss. adhiberent tribunos pl. et praetores, quos eis videretur, operamque darent ut imperium populi Rom. maiestasque consecraretur. Auch kann man hieher die Befugniß rechnen einen Dictator ernennen zu lassen, s. oben S. 1013.

E. Aeußere Ehren und Insignien. Der Würde des Senats entsprach die hohe Achtung welche demselben von den Römern und Peregrinen,

namentlich von den fremden Königen gezollt wurde, Polyb. VI, 13. XXX, 16. (von Prusias) u. Liv. XLV, 44. Deßhalb hieß er ordo sanctissimus (Cic. p. Deiot. 3.), amplissimus etc., s. Bd. V. S. 967. u. oben S. 1012. Das Ansehen der ganzen Behörde gieng auch auf die einzelnen Mitglieder über, indem diese in und außer Italien hochgeehrt wurden (Cic. Verr. IV, 11.). Als äußere Insignien der Senatoren sind zu nennen: 1) annulus aureus, nur in der ältesten Zeit, denn bald mußten sie diese Auszeichnung mit den Rittern theilen, s. Bd. I. S. 493. III. S. 218. 2) clavus latus oder tunica laticlavia, im Gegensatz zu dem angustus clavus equitum (Bd. III. S. 218.), s. Tunica. Bei öffentlicher Trauer legten die Senatoren diese Auszeichnung ab, s. Bd. IV. S. 1201. u. Reus, S. 462. Dio C. XXXIX, 26. 3) Besondere Schuhe (s. Bd. II. S. 60. V. S. 1234. Cic. Phil. XIII, 13.) und auf den Schuhen die lunula (C), s. Bd. II. S. 60 f. 4) Eine besondere Auszeichnung war ein eigener senator. Platz (senatoria subsellia) im Theater an der Orchestra (seit 560 d. St.), Liv. XXXIII, 44. 54. or. de har. resp. 12. Val. Max. II, 4, 3. IV, 5, 1. Asc. ad or. Corn. p. 69 f. Dasselbe geschah später in dem Circus (Dio Cass. LV, 22.), ja sogar in den Provinzen (Dio Cass. LIII, 25.). 5) An dem festlichen Mahle welches die Magistrate nach dem Opfer auf dem Capitol zu geben pflegten (s. Bd. II. S. 628.) waren die Senatoren theilzunehmen berechtigt, Gell. XII, 8. Suet. Oct. 35. Ob die Senatoren welche früher curulische Aemter bekleidet hatten bei dieser und andern feierlichen Gelegenheiten in der toga praetexta erscheinen durften, wie Manut. und Beaufort glaubten, ist ziemlich gleichgiltig. S. die Erkl. zu Cic. Phil. II, 43. Sen. controv. I, 8. Praetorio licet praetexta toga uti festis aut solennibus diebus. 6) Ueber das Vorrecht der Senatoren auf ihrer Reise in Privatangelegenheiten einen öffentlichen Charakter durch eine legatio libera zu erhalten s. Bd. IV. S. 847.

II. Der Senat des Kaiserreichs bis auf Constantinus. A. Zusammensetzung. 1) Zahl der Mitglieder. Nachdem Augustus den Senat durch Ausscheidung der unwürdigen Mitglieder auf 600 reducirt hatte, s. oben S. 997. (deren Namen auf einem Album öffentlich ausgestellt wurden, Dio Cass. LIV, 13 f. LV, 3.), scheint diese Zahl die Kaiserzeit hindurch nicht überschritten worden zu sein. Es waren vielmehr in der Regel weniger. Bei Abfassung des Scons. Claudian. (s. Bd. V. S. 1801.) heißt es in senatu fuerunt CCCLXXXIII. (Orelli inscr. 3115.). — 2) Die Wahl. Zur lectio senatus waren jetzt nur die Kaiser berechtigt, vermöge ihrer potestas censoria, s. oben S. 48. V. S. 836. Dio Cass. LIII, 17. — 3) Die früheren Erforderniſſe der Ingenuität, des Census (Dio Cass. LV, 13. LX, 29. Plin. ep. X, 3. Dig. XXIV, 1, 42.), des Alters (welches Augustus auf das 25ste Jahr herabgesetzt hatte, Dio Cass. LII, 20.; s. senatoria aetas bei Tac. Ann. XV, 28. Hist. IV, 42.), der moralischen Tüchtigkeit wurden von manchen Kaisern festgehalten, von andern aber willkürlich hintangesetzt. Viele aus den Landstädten und aus den Provinzen wurden aufgenommen (Tac. Ann. III, 55. novi homines e municipiis et coloniis atque etiam provinciis in senatum crebro adsumpti), z. B. durch Claudius (Tac. Ann. XI, 23—25.), Vespasian (Suet. Vesp. 9. Aur. Vict. 9.) und M. Aur. Ant. Phil. (Capitol. M. A. Ph. 11.). Uebrigens mußten die fremden Senatoren einen Theil ihres Vermögens in italischem Grundbesitz anlegen (Plin. ep. VI, 19. Capitol. M. Ant. Ph. 11.). Gewissenhaft war Hadrian (Spart. Hadr. 8.) und Sev. Alex. senatorem nunquam sine omnium senatorum qui aderant consilio fecit (Lampr. Sev. A. 19.). Manche Kaiser schenkten Senatoren die an ihrem Census fehlende Summe (um deren Austreten zu verhindern, Tac. Ann. II, 48. XII, 52. Dio Cass. LX, 11. 29.), Dio Cass. LII, 19. LIV, 17. LV, 13. Suet. Oct. 41. Tib. 47. Vesp. 17. Vell. Pat.

II, 129. Spart. Hadr. 7. vgl. Tac. Ann. II, 48. Suet. Ner. 10. Sen. de ben. II, 8. Dagegen lesen wir von Heliogabal, Lampr. Hel. 6.: in senatum legit sine discrimine aetatis, census, generis, pecuniae merito. Eines Freigelassenen Sohn nahm Claudius auf (Suet. Claud. 24.). Commodus sah nicht auf den Census (Dio Cass. LXX, 12. vgl. Capitol. Ant. Ph. 10.). Daß die Führung von Magistraturen noch immer der Weg zum Senat war sehen wir aus mehreren Andeutungen, z. B. Suet. Dom. 8. quaestorium virum quod gesticulandi saltandique studio teneretur movit senatu; vgl. Dio Cass. LXVII, 13. XLVIII, 43. S. ferner LII, 32. LIII, 15. LIV, 26. Dig. I, 13, 1. §. 3. Vell. Pat. I, 111. Die ersten Stellen zeigen auch die Erforderlichkeit eines moralischen und anständigen Lebens (vgl. Suet. Vit. 2. Tac. Ann. XI, 25.). Die Ausstoßung aus dem Senat wurde nicht selten als Strafe verhängt (Dig. I, 9, 2. propter turpitudinem. 3. 4. 7. §. 1. L, 13, 5. §. 2. Tac. Ann. IV, 42. v. Tiberius: Merulam quod in acta divi Augusti non iuraverat albo senatorio erasit. Plin. ep. II, 12. Suet. Tib. 35. rc.). Das Verbot Handel zu treiben galt fort und wurde auch auf Steuerpacht ausgedehnt (Dio Cass. LXIX, 16.; Wucherverbot, Lampr. Sev. Al. 26.). Endlich ist das Verbot der lex Julia et Pap. Popp. in Betreff standeswidriger Heiraten der Senatoren und deren Angehörigen zu erwähnen, s. Bd. IV. S. 981. Nr. 5. — 4) Die verschiedenen Classen der Senatsmitglieder. Neben den wirklichen Senatoren standen die Exmagistrate so lange sie noch nicht förmlich aufgenommen waren und die fungirenden Magistraten, welche nicht stimmberechtigt waren, Dio Cass. LII, 31. Tac. Ann. III, 17., s. oben S. 1007. — 5) Princeps senatus war jetzt der Kaiser selbst, so Augustus (Dio Cass. LIII, 1.), Tiberius (LVII, 8.), Calig. (Suet. Cal. 49.), Pertinax (Dio C. LXXIII, 5.). Selten kommt dieser Titel auf Inschriften vor (Orelli 897.). — B. Das Aeußere der Senatssitzungen. 1) Das Recht der Zusammenberufung hatte der Kaiser (Dio Cass. LIV, 3. lex de imp. Vesp. l. 7 ff.) und aus der republikanischen Zeit noch die Coss., Prätoren und Volkstribunen, obwohl die Letzteren von diesem Rechte keinen Gebrauch mehr machten (Tac. Hist. I, 47. IV, 39. Dio C. LVI, 47. LIX, 24. LX, 16. LXXVIII, 34. Suet. Tib. 23.). — 2) Art der Zusammenberufung, gewöhnlich durch Edikt, wie früher, Tac. Ann. I, 7. mit der Angabe: de honoribus parentis consulturum (von Tiber. nach Augusts Tode). II, 28. vocantur patres, addito consultandum super re magna et atroci. — 3) Zwang zu erscheinen. Ein Jeder mußte erscheinen oder sich einer Strafe unterwerfen, Cas. ad Suet. Oct. 35. Dio Cass. LIV, 18. 34. LIII, 3. LX, 11. Aeltere Personen waren von diesem Zwang befreit (vom 60sten oder vom 65sten Lebensjahre an), Sen. brev. v. 20. controv. I, 8. Quintil. decl. 306. — Um die Sitzungen nicht zu versäumen durften die Senatoren nicht ohne Urlaub Italien verlassen, wie August gebot (jedoch auch aus andern politischen Gründen), Dio Cass. LII, 42. Claudius hielt sehr darauf (Suet. Claud. 16.). Der Kaiser gab auf Bitte Urlaub den Senatoren sowohl wie den Magistraten (Plin. ep. III, 4. X, 24 f. Suet. Claud. 23.). Ausgenommen waren nur die Reisen nach Sicilien und Gallia Narbon. (Tac. Ann. XII, 23. Dio Cass. l. l. LX, 25.). — 4) Ort der Versammlung. Noch immer dienten die Curien und die Templa zu diesem Behufe, wie früher; so z. B. die curia Octavia (Becker I. S. 151. 611 f. II, 2. S. 414.), der Tempel der Concordia (Lampr. Sev. Al. 6. Capitol. Max. et Balb. 1.), des Castor (Cap. Maxim. 16. Poll. Valer. 1.), die cur. Pompil. (Vop. Tac. 3.). — 5) Zeit der Versammlung. Regelmäßige Sitzungen ordnete August an den Kalenden und Idus ein (Dio Cass. LV, 3. Suet. Oct.. 35.). Diese Versammlungen h. senatus legitimus, die außerordentlichen aber sen. indictus (Spart. Hadr. 8. Suet. Oct. 35. Cap. Gord. 11.). Nur im September

und October war eine gewisse Freiheit, indem die Senatoren verreisen konnten, ausgenommen eine bestimmte ausgelooste Anzahl (Suet. Oct. 35. vgl. Tac. Ann. II, 35.). Auf regelmäßige Haltung auch in Beziehung auf die gewöhnlichen Stunden hielt Tiber sehr (Dio Cass. LVIII, 21.). — Vor der Versammlung opferte der Vorsitzende (Dio C. LXXIII, 13 f. Spart. Julian. 4.). Seit Augustus opferten auch die andern Senatoren bei dem Eintritt in den Saal (Suet. Oct. 35. Dio C. LIV, 30. LVI, 31.). — 6) Sitze und 7) zugelassene Personen, ganz wie früher, s. oben S. 1006. Frauen war der Zutritt (sogar durch Sconf.) untersagt, Lampr. Heliog. 18. 4. — C. Die Senatsverhandlungen. 1) Die Wirksamkeit der Magistraten und des Kaisers. In den regelmäßigen Sitzungen präsidirt der Consul oder der Kaiser wenn er Cos. ist, Plin. pan. 76. (der aber auch sonst gewöhnlich beiwohnte, vgl. Tac. Ann. II, 35. Dio Cass. LXVI, 10. Cap. Ant. Ph. 10.); in den außerordentlichen Sitzungen präsidirt der Magistratus welcher die Versammlung berufen hat. Derselbe hat die Befugniß den Vortrag zu machen (referre); so z. B. der Cos. (Tac. Ann. V, 4. XV, 22. Suet. Cal. 15. Vop. Tac. 3. Aurel. 19.), der Prätor (Treb. Poll. Valer. 1. Vop. Aurel. 19.). Außer diesem hatte auch der Kaiser vermöge seiner tribun. potestas das Recht in jeder Versammlung eine Vorlage zu machen (Dio Cass. LIII, 32. lex de imp. Vesp. l. 3.). Später erhielt er das Recht mehrerer Relationen, ius tertiae, quartae, quintae relationis, Vop. Prob. 42. Capit. Pert. 5. Anton. Phil. 6. Lampr. Sev. Alex. 1. Beispiele von kaiserl. Relation s. Tac. Ann. I, 7. 52. IV, 16. XI, 15. Hist. II, 91. Suet. Tib. 30. Cap. Ant. Ph. 10. Ebenso durften die Prätoren regelmäßig eine Relation halten, damit sie den Tribunen, welche das Relationsrecht noch übten (Tac. Ann. VI, 12.), nicht nachstünden (Dio Cass. LV, 3.). Das Intercessionsrecht der Tribunen dauerte dem Princip nach fort (Dio C. LVII, 15. Tac. Hist. IV, 9.). Das ius sententiae dic. hatten die Magistratus dann wenn der Kaiser referirte, sonst nicht (Tac. Ann. III, 17.). An der discessio nahmen sie aber nicht Theil (Plin. ep. II, 11.). — 2) Die einzelnen Akte der Senatsverhandlungen. a) Relatio. Die kaiserliche Relatio erfolgte mündlich oder er ließ dieselbe durch einen Quästor vorlesen (die sogen. oratio, libellus, epistola principis, s. Bd. V. S. 963. und oben S. 356.). Man darf jedoch nicht alle kaiserliche Mittheilungen im Senat für relationes halten. So z. B. sprach sich der Kaiser nicht selten nur mißbilligend oder warnend aus (Tac. Ann. IV, 17. 37 f. Suet. Cal. 30.). Seine Briefe hatten oft denselben Zweck, z. B. Tac. Ann. VI, 12. Dio Cass. LXXVIII, 21. vgl. LVIII, 21. (wo Tiber an die Coss. schreibt damit sie den Inhalt dem Senat eröffnen), Suet. Ner. 41., und gaben zwar oft Veranlassung zu Relationen der Coss. (Vop. Aurel. 19.), waren aber keineswegs mit Relatio identisch (Tac. Ann. V, 3 f.). Die Senatoren durften noch wie früher andere Angelegenheiten zur Sprache bringen (s. oben S. 1008. u. Plin. pan. 76.) und um Relation bitten, Tac. Ann. V, 3. XIII, 49. postulare relat.) Plin. ep. II, 11. b) Rogatio folgte auf die relatio, und die Discussion geschah ganz wie früher (Tac. Hist. IV, 4.). Die coss. designati wurden zuerst aufgerufen, sodann die consulares u. s. w. Tac. Ann. III, 22. XI, 5. Suet. Claud. 9. Plin. ep. II, 11. bis zum Ende (perrogare, Tac. Hist. IV, 9.). Daß aber die Kaiser auch willkürlich, non more atque ordine sed prout libuisset perrogirten, sagt Suet. Oct. 35. Dio Cassius LIV, 15. sagt, Octavian habe nur unter den Consularen willkürlich gefragt, was dann die Coss. ebenso gemacht hätten. S. Dio Cass. LIX, 8. eine Neuerung Caligula's. Die Discussion war formell frei (Tac. Ann. XIII, 49. licere patribus quotiens ius dicendae sent. accepissent quae vellent expromere relationemque in ea postulare. II, 38. egredi relationem et quod in com-

mune conducat loco sententiae proferre; Plin. ep. II, 11. IV, 9.) und von dem Kaiser unabhängig (vgl. Suet. Oct. 54. Dio Cass. LIV, 15. Tac. Hist. II, 91.). Der übrige Verlauf war ganz wie früher, s. oben S. 1008 f. — c) Discessio. Die Aufforderung zur Abstimmung erfolgte in alter Weise, ebenso die discessio selbst (Plin. ep. II, 11.). Doch kam die Sitte auf, bei der disc. sich zu dem zu setzen dessen Meinung man annahm (Plin. VIII, 14.). Die Zustimmung wurde jetzt auch durch Handaufheben an den Tag gelegt (Tac. Hist. IV, 4. Plin. ep. VIII, 4. manu gestuque), daneben durch das Sitzenbleiben (sedentaria assentiendi necessitas, Plin. pan. 76.). Endlich erfolgten auch laute allgemeine acclamationes (Suet. Ner. 46. Plin. ep. IV, 9. Lampr. Comm. 18. Vulc. Av. Cass. 13. Vop. Tac. 4. ꝛc. Brisson. de form. II. c. 66.). — Bei Magistratswahlen wurde eine Zeit lang schriftlich (per tabellas) gestimmt (Plin. ep. III, 20. IV, 25.), jedoch später wieder mündlich (Treb. Poll. Valer. 1.). — Ueber die genaue Protokollführung der scribae und censuales s. Lampr. Sev. 16. Capitol. Gord. 12. — D. Macht und Competenz des Senats. Nachdem Rom Monarchie geworden, war auch die Theilnahme des Senats an der Regierung eine ganz andere als früher, obwohl er dem Schein nach noch immer einen sehr hohen Platz einnahm. Der Mittelpunkt des Ganzen ruhte in dem Kaiser und dessen Persönlichkeit, und da das Verhältniß zwischen Kaiser und Senat staatsrechtlich nie geregelt, sondern vielmehr höchst schwankend war, so hieng es ganz von der Individualität des Kaisers ab in wieweit sie den Senat befragen oder dessen Vorschläge befolgen wollten. Dem Princip nach war der Senat allerdings unabhängig, allein dieses war nur Form, und unter tyrannischen Kaisern sehen wir wie sich diese alte ehrwürdige Behörde zu einem willenlosen gehorsamen Werkzeug der Despotie herabwürdigt, s. unten u. Plin. ep. VIII, 14. priorum temporum servitus ut aliarum optimarum artium, sic etiam *iuris senatorii* oblivionem quandam et ignorationem induxit — curiam trepidam et elinguem, — cum senatus aut ad otium summum aut ad summum nefas vocaretur cett. Unter Augustus bestand die Selbständigkeit des Senats wenigstens äußerlich fort (Suet. Oct. 54.), auch in der ersten Hälfte der Regierung des Tiberius (Suet. Tib. 29. dixi — bonum principem — senatui servire debere — neque id dixisse me poenitet. 30. 31. Tac. Ann. IV, 6. iam primum publica negotia et privatorum maxima apud patres tractabantur, dabaturque primoribus disserere, et in adulationem lapsos cohibebat ipse cett.), was freilich bald anders wurde (Tac. Ann. III, 65. IV, 1 ff. Dio Cass. LVII, 15. LVIII, 17 f.). Auch Nero schien Anfangs die besten Vorsätze zu haben (Tac. Ann. XIII, 4. teneret antiqua munia senatus), allein sie waren von keiner Dauer, und der Senat sank dann um so tiefer. Galba hob denselben wieder (Suet. Galb. 10.), ebenfalls Vitell. (Tac. Hist. II, 91. ventitabat in senatum etiam cum parvis de rebus patres consulerentur) und vorzüglich Vespasian (Dio C. LXVI, 10.). Der edle Traian that dasselbe (Plin. ep. III, 20. VIII, 14. paneg. 63. 4.), nicht weniger Hadrian (Dio C. LXIX, 8. Spart. Hadr. 8.), und die beiden trefflichen Antonine (Capitol. A. Phil. 8. 10. 12. Pius 6. 12.). S. noch Cap. Clod. Alb. 13. Lampr. Sev. Al. 19. Durch die Wahl des Tacitus nahm die Macht des Senats einen neuen Aufschwung (Vop. Tacit. 9. 12. Florian. 5 f.), welcher sich noch unter Probus erhielt (Vop. Prob. 13.), allein dies war auch der letzte Lichtpunkt des röm. Senats; denn unter Diocletian (vgl. Lact. de mort. persecut. 8. Gibbon, röm. Gesch. II. 13.) und Constantinus verfiel derselbe gänzlich (durch die neuen kaiserl. Aemter und die Errichtung des Senats in Constantinopel). Auch lag ein Hauptmoment für das Sinken des Senats in der schon früher erfolgten Einführung des kaiserl. Consistorium und der kaiserl. Scrinien, s. Bd. II. S. 595 f. IV. S. 1424 f.

u. oben S. 884. — Nach den einzelnen Zweigen läßt sich die Wirksamkeit des Senats in folgender Weise übersehen: I. Verwaltung im weitern Sinne. 1) Aufsicht über das Religionswesen (ius sacrorum): a) Erhaltung des vaterländischen Cultus (Tac. Ann. VI, 12.). b) Ueber Bau und Weihung neuer Tempel und Altäre (Tac. Ann. IV, 55. 56. XV, 11. 23. 74. Vop. Aurel. 31.). c) Anordnung von Festen, Supplicationen ꝛc. (Tac. Ann. III, 47. XIII, 8. 41. XIV, 12. XV, 23.). d) Bestimmungen über die Priesterschaften, Wahl derselben u. s. w. (Tac. Ann. II, 86. IV, 16. XI, 15.), über die sibyll. Bücher (Tac. Ann. VI, 12. Vop. Aurel. 18.), über das Asylrecht (Tac. Ann. III, 60 ff.). — 2) Die finanzielle Befugniß erstreckte sich nur über das aerarium und hörte auf als aerarium und fiscus zusammenschmolz. Daß der Senat aber berechtigt war über das Aerarium zu verfügen s. Dio Cass. LII, 16. 22. LXXI, 33. vgl. noch Tac. Ann. II, 47. IV, 13. XII, 13. Plin. ep. IV, 12. pan. 36. Vulc. Gall. Av. Cass. 7. Capitol. Pert. 9. vgl. Vectigal. Als Aerar und Fiscus vereinigt waren hatte der Senat nur noch die städtische Communalcasse unter sich, s. Bd. I. S. 174. Ueber das Recht des Senats Bronzemünzen schlagen zu lassen (mit der Bezeichnung S. C. oder ex SC.) s. Bd. V. S. 765. Curtius de senatu p. 79 f. Rasche lex. rei num. Tom. IV, 2. p. 134 ff. 590. 592. II. p. 829. 830. III. p. 217. — 3) Leitung der Provinzen des röm. Volkes (nach der Theilung in kaiserliche und Volksprovinzen) und Wahl der Procoss., s. oben S. 82. 141. Auch hierbei war der Senat sehr von der Persönlichkeit der Kaiser abhängig, und nicht alle Kaiser ließen dem Senat dieses Recht, Tac. Ann. II, 43. III, 32 f. 35. 58 ff. Lampr. Sev. Al. 24. Capit. Gord. 5. Maximin. 14. Vop. Aurel. 40. Prob. 13. Dio Cass. LXXVIII, 21. 4) Allerlei Verwaltungsangelegenheiten, z. B. Tac. Ann. IV, 63. (über Theaterunternehmungen), XIII, 49., I, 79. (über Tiberüberschwemmungen), VI, 13. (Scons. castigandae plebi), über das Marktrecht, s. Nundinae, Bd. V. S. 777. a E. — II. In Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse war die Macht des Senats fast ganz annullirt, da der Kaiser alleiniger Vertreter des Staats nach Außen war und selbständig Krieg und Frieden beschloß. Es wurden jedoch noch immer fremde Gesandtschaften in den Senat eingeführt (Tac. Ann. XII, 10. Dio Cass. LIII, 21. LXVIII, 9 f. LIII, 21.). Berathungen über Militärangelegenheiten s. Tac. Ann. I, 25 f. — III. Richterliche Befugniß. In dieser Hinsicht erfolgte eine wichtige Veränderung welche schon Augustus anbahnte. Zuerst nämlich erhielt der Senat die Strafgerichtsbarkeit über alle Vergehen der Senatoren sowie deren Frauen und Kinder, s. unter E. Sodann wurde der Senat zur regelmäßigen Criminalbehörde über alle Majestäts- und Repetundensachen erhoben, s. Bd. IV. S. 1456 Dio Cass. LVII, 15. 20. 22. LVIII, 3. 4. 9 ff. 19. 27. LX, 16. LXVI, 16. LXVIII, 16. LXXVI, 8. LXXIX, 5. u. oben S. 453., Tac. Ann. IV, 15. XII, 59. XV, 20. Plin. ep. II, 11 f. III, 9. IV, 9. V, 20. VII, 6. 10. X, 20. Juv. VIII, 93. Außerdem richtete der Senat noch über andere Verbrechen, wobei er jedoch mit dem Gerichte des Kaisers und des praefect. urbi (Anfangs auch der quaest. perpet.) concurrirte, z. B. Aufruhr, Treubruch, Mord, Ehebruch, Incestus, falsum u. a. Tac. Ann. II, 42. 50. 67. 85. III, 22. IV, 13. 31. 42. VI, 47 ff. XIII, 48. XIV, 17. 40. XVI, 8. Hist. IV, 10. 40. 45. Dio Cass. LII, 43. LIII, 33. LVII, 17 f. Aber auch diese Gerichte waren nicht immer selbständig, indem sich die schlechten Kaiser fortwährend Eingriffe erlaubten und den Senat nur als Werkzeug ihrer Leidenschaft benutzten, Tac. Ann. I, 6. Dio Cass. LVIII, 21. u. oft unter Tiber. Allmälig giengen diese Verbrechen ganz an das Forum des praef. urb. über (s. S. 15.), sowie an die kaiserlichen Gerichte (s. S. 49. 453.), und zu Constantins Zeit blieb von der senatorischen Jurisdiktion nur wenig übrig. Geib, röm. Crim.-

Proz. S. 413—420. Dirksen, civil. Abhandl. I. S. 152—191. — IV. Die legislative Gewalt gieng von dem Volk allmälig auf den Senat über, indem die Sconf. nun auch ohne die Zustimmung des Volks Gesetzeskraft haben sollten, s. Scons. Gewöhnlich gieng der Antrag von dem Kaiser aus, indem der Quästor die kaiserliche oratio vorlas, welche der Senat zum Gesetz erhob, s. Bd. V. S. 963. u. oben S. 356. Dirksen, vermischte Schrr. I. S. 120—139. u. im Rhein. Mus. II. S. 94 ff. — V. Die Wahl der höheren Magistrate hatte der Senat von Tiberius statt des Volks empfangen (Tac. Ann. I, 15., s. Bd. II. S. 559 f. IV. S. 1439 f.); so z. B. die Wahl der Coss., s. Bd. II. S. 625. Dio Caff. LVIII, 20. (eigentlich der coss. ordinarii, denn die suffecti ernannte der Kaiser), der Prätoren (s. oben S. 28. u. Cod. Theod. VI, 4.), der trib. pleb. (Plin. ep. II, 9.). Im 3ten Jahrh. lag die Besetzung aller Aemter in den Händen des Kaisers (Dig. XLVIII, 14, 1.). — VI. Ernennung oder Bestätigung des Kaisers. Wenn der verstorbene Kaiser keine Verfügung über die Nachfolge getroffen hatte so stand dem Senat das Recht der Wahl zu, obwohl in großer Abhängigkeit von dem Heere, s. oben S. 50. Der neue Kaiser erhielt von dem Senat die Bestätigung durch Verleihung der verschiedenen Titel und Würden (tribun. potest., pontif. max., Augustus, Imperator u. s. w.) nebst dem imperium (lex regia de imp.), s. S. 50. u. Tac. Ann. I, 72. Hist. I, 4. Spart. Hadr. 6. Jul. 4. Capit. Pert. 6. Macrin. 6. Maximin. 15. 16. Max. et Balb. 2. 13. Sidon. paneg. Maior. V, 385. Dio Caff. LXXI, 10. — Gute Kaiser erhielten nach ihrem Tode vom Senat die Apotheose (s. S. 51.). Schlechte Kaiser konnten abgesetzt, ja sogar als hostes erklärt werden, z. B. Nero (Suet. Ner. 49.). Vgl. Spart. Julian. 8. Capit. Maximin. 15. Gord. 11. Vop. Flor. 6. Ueber das Aufheben der acta der schlechten Kaiser durch den Senat s. S. 52. — Ueberhaupt lag es in der Competenz des Senats nicht blos Auszeichnungen und Erhebungen der kaiserlichen Prinzen zu dekretiren (z. B. die tribun. pot. für Tiber. und Drusus, Tac. Ann. I, 3. 4. 10., u. a. Ehren Tac. II, 83. III, 29. V, 2.), sondern honores und insignia überhaupt zu verleihen; so z. B. die insignia triumphalia, ovatio (Tac. Ann. I, 72. II, 64. III, 11. 72. IV, 23. 46. XIII, 8. 41. XV, 72. Lampr. Commod. 2. Tac. Agric. 40. Suet. Claud. 24.), Errichtung von Statuen und andern Ehren (Tac. Ann. III, 72. XI, 38. XII, 21. 53. XIII, 2. 10. XVI, 4. Capitol. M. A. Phil. 2. Plin. ep. II, 7.), wie dieses auch schon früher geschehen war, z. B. bei Cäsar (Liv. ep. CXVI. App. b. c. II, 107 f. III, 51. V, 130. Drumann, Gesch. Roms III. S. 609 f. IV. S. 475. Plut. Cat. min. 39. Caes. 67. Dio Caff. XXXVII, 21. Brisson. de form. II. c. 126 ff.). Endlich dispensirte der Senat von einzelnen Gesetzen (Dio C. LIII, 28.). — E. Aeußere Ehren und Insignien. Die alten Abzeichen der Republik blieben den Senatoren, sowie die besonderen Sitze bei den Spielen (Dio C. LX, 7. Suet. Oct. 44. Claud. 21.). Die Provinzen bezeugten ihre Ehrfurcht, indem sie dem Senat gemeinsam mit den Kaisern Tempel errichteten (Tac. Ann. IV, 15.) und Münzen schlugen, wo man liest: *ΘΕΟΝ ΣΥΝΚΛΗΤΟΝ* (deum Senatum), Spanheim de usu et pr. I. p. 139. Patin. numism. imp. p. 4. Rasche lex. rei num. IV, 2. p. 590. — Von besonderer Wichtigkeit war der den Senatoren verliehene privilegirte Gerichtsstand. Sie konnten nämlich (ebenso auch ihre Angehörigen) nur vor dem Senat angeklagt werden, Dio Caff. LII, 31. LXXVI, 8 f. Suet. Oct. 66. Tac. Ann. IV, 31. VI, 7. XIII, 44. XVI, 8. 21—33. Spart. Hadr. 7. Dig. I, 9, 10. Einige tyrannische Kaiser vernachläßigten zwar dieses Vorrecht (Tac. Ann. XI, 35. Suet. Claud. 29. Domit. 10. Dio C. LXXIII, 6. Herodian. III, 8.), allein die meisten hielten streng darauf (Dio C. LXVI, 19. LXXI, 28. Capit. A. Phil. 10. vgl. 25. Lampr. Sev.

Alex. 21. Vulc. Gall. Cass. 8. 12.), und manche legten sogar bei ihrem Regierungsantritt den Eid ab: se nunquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum (Spart. Hadr. 7. Sept. Sev. 7. Dio C. LXVIII, 2. 5. LXIX, 2. LXXIV, 2. vgl. Capit. A. Phil. 29.). — Nach und nach bildete sich durch die senatorischen Geschlechter ein gewisser Erbadel, indem es Grundsatz geworden war daß die Söhne und die Gattinnen der Senatoren an dem senatorischen Range Theil haben sollten (Dig. I, 9, 5—10. L, 1, 22. §. 5.).

III. Der Senat seit Constantinus (s. Gothofred. paratitl. ad C. Th. VI, 2. Tom. II. p. 4 ff.). Seit Constantin gab es zwei Senate, indem derselbe in seiner neuen Hauptstadt Constantinopel einen dem römischen ganz gleichen Senat eingesetzt hatte, welcher von Julianus (welcher überhaupt den Senat achtete und ehrte, Bd. IV. S. 409. Amm. Marc. XXII, 7.) auch die Privilegien des römischen erhielt (Zos. III, 11. Mamertin. paneg. Jul. 24. Sozom. XI, 32.). Manche Senatoren waren auch von Rom nach Constantinopel übergesiedelt (Zos. II, 31.). A. Zusammensetzung. 1) Die Zahl der Mitglieder scheint im Ganzen die alte geblieben zu sein; das album erwähnt noch Coripp. laud. Iust. IV, 142. — 2) Die Wahl. a) Ernennung durch den Kaiser auf vorhergegangene Empfehlung des Senats (C. Th. XV, 14, 1. Symm. ep. IX, 118. X, 25.). b) Erlangung der Würde durch die Geburt (C. Th. VI, 2, 7. 8. XII, 1, 58. 74. pr. Cassiod. var. III, 6. Symm. ep. X, 66 f.). c) Durch Bekleidung höherer Würden, nämlich entweder α) der consularischen oder eines Platzes in der Rangclasse der illustres und spectabiles (Cod. Theod. VI, 2, 8. 20, 1. XII, 1, 122. 187. Dig. I, 9, 12. §. 1. Nov. 62, c. 2.) oder β) durch Führung höherer Civil- und Militärämter am Hofe (z. B. bei denen welche 20 Jahre in den kaiserlichen Scrinien gedient hatten, bei agentes in rebus etc.), C. Th. VI, 2, 8. 18. 21. VI, 23, 1. 4. 24, 7 ff. 25, 1. 26, 7 ff. 12. 35, 7. 27, 5 ff. — 3) Erfordernisse. Man scheint ebenso wenig wie in der vorigen Periode streng darauf gehalten zu haben. Was den Census betrifft so sah man zwar sehr darauf die reichsten Männer des Reichs in die Hauptstadt als Senatoren zu bringen, Nazaren. paneg. 35. Procop. hist. arc. 12. Cod. Th. VI, 2, 11. XI, 1, 7. XIII, 1, 3. X, 23, 1. (auch wurde dem Kaiser alle Vierteljahre das Verzeichniß der Senatoren und ihres Vermögens vorgelegt, Symm. ep. X, 50. 66 f.), allein es gab auch verarmte Senatoren, denen jedoch der Austritt aus dem Senate gestattet war (Symm. ep. IV, 61. C. Th. VI, 2, 10. 18.). — Senatoren welche eines Verbrechens überwiesen waren verloren ihre Würde (Gothofr. ad C. Th. IX, 2, 1.). — Im Geldausleihen unterlagen die Senatoren manchen Beschränkungen (Cod. Th. II, 33, 3 f.). — 4) Die verschiedenen Classen der Senatsmitglieder. Nach der oben angegebenen Abstufung waren im Senat: Consularen, hohe Staatsdiener und Senatoren durch die Geburt. Die Consularen waren von der senatorischen Last Festspiele geben zu müssen befreit (Cod. Th. VI, 4, 10. 23.), die Andern mußten, wenn sie nicht adlecti waren (d. h. unter die Consularen, wodurch sie Freiheiten erlangten und immunes wurden, C. Th. VI, 4, 10. u. Gothofr. ad h. l. XII, 1, 74. §. 4. Symm. ep. VII, 96. X, 25.), nicht blos Festspiele geben, d. h. wenn sie zu Prätoren oder Quästoren gewählt waren, sondern sie unterlagen noch andern drückenden Lasten. Sie zahlten nämlich von ihrem Grundbesitz, der bei den Censualen genau angegeben werden mußte, eine Steuer, follis oder gleba genannt (Goth. paratitl. p. 6. Zos. II, 38. Cod. Th. VI, 2, 12. 16. 19. XII, 1, 74. pr. VI, 3, 2 ff.). Ueber die defensores Senatus in den Provinzen, welche die Interessen der Senatoren in Bezug auf die Besteuerung vertraten, s. C. Th. I, 28, 1 ff. VI, 3, 2 f. Die ärmeren Senatoren gaben statt der gleba einen Tribut von 7 solidi (C. Th. VI, 2, 10. 18. 26, 12.). Justinian hob diese beiden Abgaben auf (Cod.

XII, 2, 2.). Außerdem hatten die Senatoren dem Kaiser bei frohen Gelegenheiten ein Ehrengeschenk zu entrichten, das sogen. aurum oblatitium (Symm. ep. II, 57. X, 33. 50. Cod. Th. VI, 2, 11. 15. 20. Goth. paratitl. p. 7.), sodann das Neujahrsgeschenk (Symm. ep. X, 35. C. Th. VII, 24. 1. Cod. XII. 49, 1.) und endlich in bedrängten Zeiten Geschenke an das Volk (Zos. V, 41. Symm. ep. VI, 14. 26. VI, 68.). — Zum Senat gehörten auch noch die alten Beamten, wie Prätoren und Volkstribunen, Cod. Th. XII, 1, 74. §. 3. — B. Das Aeußere der Senatssitzungen. Die Sitzungen wurden schlecht besucht, so daß die Zahl von 50 Senatoren für hinreichend galt (frequens), C. Th. VI, 4, 9. Das Reiseverbot dauerte fort, aber nicht sowohl der Sitzungen halber als damit die Senatoren nicht den Lasten der Curie entgehen möchten, vgl. C. Th. VI, 4, 11. — C. Die Senatsverhandlungen. 1) Das Präsidium führten noch die Coss. (bis auf Justinian), Cod. Th. VI, 6, 1. — 2) Das Abstimmen geschah in streng beobachteter Rangfolge (latis per ordinem sententiis, Cod. Th. VI, 4, 12.), und zwar zuerst der praefect. urbi (Cassiod. VI, 4.), dann die Consularen, Cod. Th. VI, 6, 1. u. f. f. Orelli 1186. qui primus in senatu sententiam rogari solitus. Vgl. Procop. Goth. IV, 21. Die Censualen führten das Protokoll und setzten die Beschlüsse auf (Cod. Th. VI, 28, 5. Lyd. de mag. II, 30.). — D. Macht und Competenz des Senats. Diese war höchst gering, und der Senat war trotz der hochtönenden Titel und trotz dem daß der Kaiser sich selbst dem Senate zuzählte eigentlich nichts mehr als eine „Corporation zum Prunk", Walter I. S. 441. S. bes. Procop. hist. arc. 14. Die wichtigen Sachen welche früher dem Senat obgelegen, waren in den Händen des kaiserl. Consistoriums, s. Bd. II. S. 595 f. 1) Was die Verwaltung und die auswärtigen Verhältnisse betrifft so wurde der Senat nur selten in dringenden und gefährlichen Zeiten außerordentlicher Weise zu Rathe gezogen, z. B. Zos. IV, 26. V, 20. 28. 40. Procop. Goth. IV, 25. Menand. Prot. p. 290. (ξυγκροτηθείσης αὐτῷ ἐκκλησίας, von einer Senatsversammlung). Claud. laud. Stilich. I, 327 ff. III, 86. 100. 125. — 2) Die richterliche Befugniß des Senats hatte eigentlich aufgehört, und nur ausnahmsweise übertrug der Kaiser dem Senat die Cognition einzelner Sachen, namentlich Majestätsvergehen angesehener Personen (Amm. Marc. XXVIII, 1. Symm. ep. IV, 4. Zos. V, 11. 38. Sidon. Apoll. ep. I, 7. Procop. Pers. I, 25. Goth. III, 32. Hist. arc. 27. 29. vgl. Lyd. de mag. III, 10. Evagr. VI, 7.). — 3) Die Legislation des Senats war nur ein Schein, denn sie beschränkte sich auf die formelle Annahme der kaiserlichen Gesetzvorschläge (als oratio), Cod. I, 14, 3. Symm. ep. X, 2. Theodos. II. verordnete aber wieder für dieses Geschäft ordentliche Berathung des Senats (Cod. I, 14. 8.). Wirkliche Sconſ. bezogen sich nur noch auf den Senat als Corporation, z. B. über den Aufwand bei den Spielen (Cod. Th. XV, 9, 1. VI, 2, 10. Symm. ep. X, 28.). — 4) Die Wahl der Prätoren (s. oben u. S. 28.) und der Quästoren lag dem Senate ob (die sog. designatio). Beide Aemter wurden aber wegen des damit verbundenen Aufwands für die Spiele als eine große Last angesehen, der sich jeder Senator einmal unterziehen mußte (Symm. ep. X, 25. 28. 66. Zos. II, 38. C. Th. VI, 4.). Ueber die Wahl der Professoren s. C. Th. VI, 21, 1. — E. Ehren, Insignien und Privilegien des Senats. Eine prunkvolle Kleidung blieb den Senatoren als Ersatz für den verlorenen Einfluß (vgl. auch C. Th. XIV, 10, 1.), ebenso ein hoher Rang, denn sie gehörten zur dritten Rangclasse (clarissimi). s. Bd. IV. S. 110. Cod. XII, 1, 11. Cod. Th. XVI, 5, 52. pr. u. oftm. Der ganze Senat hieß ordo (senatus, coetus, curia) amplissimus, egregius, venerandus, splendidissimus, sacratissimus, und die Anrede war vestra sanctitas, s. C. Th. oftm. Orelli 1186. Besondere Privilegien waren daß sie sich auf

Reisen der Pferde bedienen durften (Cod. Th. IX, 30, 1.), daß sie frei waren von Beiträgen zum Kronengold (C. Th. XII, 13, 2.) und andern ähnlichen Leistungen. Auch durften sie nicht gefoltert werden (C. Th. IX, 35, 3. Amm. Marc. XXVIII, 1.). Aber ihr privilegirter Gerichtsstand wurde von Constantin aufgehoben und die Jurisdiktion über die Senatoren dem praef. urbi und den Provinzialstatthaltern übertragen (C. Th. IX, 1, 1. 16, 10. Symm. ep. II, 33.). Zwar machten mehrere Kaiser mildernde Abänderungen (Cod. Th. IX, 40, 9 f. II, 1, 4. 12 u. Gothofr. ad h. l. IX, 1, 13. mit Goth. Cassiod. VI, 21.), allein Justinian stellte Constantins Verordnung wieder her (Cod. III, 24, 1. Cassiod. VI, 4. 21. Geib, röm. Crim.Proc. S. 499 f.). — Literatur (mit Ausnahme von Curtius und Vendettini nur den Senat der republ. Zeit betreffend, s. Fabric. bibliogr. p. 706 ff.): F. **Hotoman**, de Senatu et insignibus aliquot Scons. in antiqq. Rom. lib. I. opp. Tom. III. u. thes. Graev. II. u. Clausing ius publ. Rom. fasc. 2. J. Sar. Zamosc. (d. h. Sarius aus Zamosk) de Sen. Rom., Venet. 1563. Argent. 1608. u. Graev. thes. I. u. Clausing fasc. 3. P. Manut. de Sen. Rom., Venet. 1581. u. thes. Graev. I. u. Clausing fasc. 2. Brisson. de form. II. c. 42—176. C. Middleton a treatise on the rom. Sen., Lond. 1747, deutsch von Windheim, Götting. 1748. Chapman, of the Rom. Senate, Cambr. 1750. Beaufort, la rép. rom., à la Haye 1766. II. 1. (mit einem besonderen Anhang gegen Middleton), in d. deutsch. Uebers., Danzig 1775., I. S. 255—340. II. S. 1—22. M. C. Curtius de Sen. Rom. post temp. reip., Hal. 1768. Genev. 1769. Matern. v. Cilano, röm. Alterth., Altona 1775. I. S. 46—93. A. Vendettini, del Senato Rom., Rom. 1782. A. J. M. Molitor, hist. Senat. Rom., Lovan. 1826. in d. Annal. Lovan. 1822—23. p. 1—268. J. **Hoffa**, de Sen. Rom., Marb. 1827. (pars I. de ordine senatorio). Creuzer, röm. Antiquit. S. 118—124. 147—156. J. Rubino, Untersuch. üb. röm. Verf. u. Gesch., Cassel 1839. S. 144—232. **Kolster**, üb. d. parlamentar. Formen im röm. Senat, in Ztschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 409—438. **Hoeck**, röm. Gesch. I, 1. S. 20 ff. **Maggiolo**, Rom. Senat. vices et aetates, Straßburg 1844. **Becker**, röm. Alterth. II, 1. S. 339—353. 2. S. 385—456. **Walter**, röm. Rechtsgesch. I. S. 18 f. 72 f. 136—144. 339—344. 440—445. F. **Hofmann**, der röm. Senat zur Zeit der Republ. nach seiner Zusammensetz. u. inneren Verfass., Berlin 1847. [R.]

Senatus municipalis. Die Senate sind ein uraltes italisches Institut, welches in den etrurischen Städten (z. B. Veji, Liv. IV, 58.; Falerii, Liv. V, 27.; Arretium, Liv. XXVII. 21. 24.) ebenso wie in den latinischen (in Tusculum, Liv. III, 18. VI, 26.; in Alba longa, Dion. III, 30.; Privernum, Liv. VIII, 20.; ebenso Capua, Liv. IX, 6.; Fundi, VIII, 14. u. a.) erwähnt wird. Diese Behörden waren der Mittelpunkt der Aristokratie und regierten gemeinsam mit dem Diktator oder Prätor, etwa wie in Rom der Senat mit den Coss., M. Nägelé, Studien üb. altital. u. röm. Staats- und Rechtsleben, Schaffhausen 1849. S. 239 f. Auch als die Städte Italiens in die röm. Herrschaft übergegangen waren dauerte die Einrichtung der Senate fort, und so finden wir dieselben in allen Municipien (s. Bd. IV. S. 217.), Colonien (s. Bd. II. S. 506 f.), Präfekturen (oben S. 4 ff.) und kleineren Orten (lex Jul. mun. öft.). Dasselbe war der Fall in den Provinzen, denn in den Städten griechischen Ursprungs bestanden die Senate schon lange (Cic. Verr. IV, 62. II, 67. 49. 50. Plin. ep. X, 83 f. ꝛc.), und in dem neu eingerichteten Städtewesen des Occidents nahm man die römischen zum Muster und führte die Senate ein, vgl. Bd. IV. S. 226. Zos. III, 11. (über den Senat zu Antiochia). Ueber den Senat von Alexandria Dio Cass. LI, 17. Spart. Sev. 17., s. Dirksen, d. script. hist. Aug. S. 112 ff. Salv. de gub. dei V, 4. über die curiales auch der vici.

I. Name. Der alte vornehme Name Senatus und Senatores war selten (häufiger in den ältesten Städten Italiens wie Anagnia, Tibur, Lavinium, Tusculum, Venus., und zwar meist in der Formel Senatus Populusque Laurens etc., oder auch in den großen Provinzialstädten), s. Bd. II. S. 885. Orelli 113. 3728 3257. 2279. 4031. (Senat. Vanacinor. in Corsica). Auson. Idyll. X, 401. Der gewöhnliche Name war ordo decurionum und ordo schlechtweg, endlich curia, s. Bd. II. S. 885. Orelli 3727. Der ordo hieß splendidissimus, Orelli 1180 f. (coloniae Abellinat.) 3724. Cic. p. Cael. 2.; sanctissimus, Orelli 3530.; amplissimus, Orelli 1186. Gruter 421, 7. Die Mitglieder hießen seltener senatores als decuriones, später auch curiales, conscripti und municipes im engeren Sinne, s. Bd. II. S. 885. Orelli 2354. — II. Zusammensetzung des Senats. Die Zahl war nach der Größe der Stadt sehr verschieden; in Veii werden 100 genannt (Orelli 108. 224. 3448. 3706. 4046.), ebenso in Perusia (Orelli 3738 f., vgl. Capua bei Cic. de l. agr. II, 35.). In dem album decur. von Canusium aus dem 3ten Jahrh. n. Chr. werden 164 decur. genannt (Orelli 3721.). Auch konnte man in mehreren Städten zugleich Decurio sein (Orelli 3744.). Die Wahl wurde ursprünglich von den Magistraten, später von dem Senat selbst vorgenommen, s. Bd. II. S. 885. C. Th. XII, 1. 13. 84. 102. 33. 72. 96. 133. 140. Die Erfordernisse zur Wahl waren allerdings nicht allenthalben gleich, allein einige allgemeine Grundzüge lassen sich doch aufstellen: 1) Geburt. Freie Geburt, Cod. X, 32, 1 f. C. Th. XII, 1, 6. Liberti kommen aber doch vor (Orelli 3750.). Später war das Decurionat erblich, C. Th. XII, 1, 7. 13. 58. 101. 118. 122. 159. 164. 178. — 2) Alter. Gewöhnlich war das 30ste Jahr bestimmt (Cic. Verr. II, 49 f. Plin. ep. X, 83 f. 113. 115. lex Jul. mun. II, l. 15 ff.), später das 25ste Jahr (Dig. L, 2, 6. §. 1. 11.). In späterer Zeit wurden sogar Kinder in die decur. eingeschrieben (Orelli 3745 ff. Dig. L, 1, 21. §. 6.). Diejenigen welche vor dem 30 Jahr Magistraturen bekleidet hatten konnten auch in den Senat eintreten (Plin. ep. X, 83 f.). — 3) Census. Ein bestimmtes Vermögen war ziemlich allgemein vorgeschrieben, Plin. ep. I, 19 vgl. lex Jul. mun. II, l. 40 ff. Goth. ad C. Th. XII, 1, 33. — 4) Moralische Eigenschaften. Quaestus sordidus schloß von der Curie aus, lex Jul. mun. II, l. 20 ff. 30 ff. Ueber die praecones s. S. 3. Die infamia (Verurtheilung in iudicio publico, oder wegen mala fides) schließt ebenfalls aus, lex Jul. mun. II, 37. u. A. dgl. lex Jul. 38 ff. 46 ff. Dig. L, 2, 6. §. 3. 12. 14. S. Bd. IV. S. 151 f. 1442 f. — Ueber das Ausstoßen aus den dec. (als Strafe) s. Bd. II. S. 887. — 5) Die verschiedenen Classen der Senatoren. In dem album decur. sind sie genau nach dem Rang und verschiedener Abstufung aufgezeichnet, s. Bd. II. S. 885. Ueber die decem primi s. Bd. II. S. 872 f. Plettenberg p. 13 ff. S. auch Principalis, S. 52. — III. Das Aeußere der Versammlung und die Verhandlung. Die Zusammenberufung durch die höchsten Magistraten, die Relation (verba facere), Rogation und Abstimmung war ganz ähnlich wie in Rom, wie sich aus den spärlichen Nachrichten ergibt. In der Umfrage wurde die Rangfolge streng beobachtet, worauf die Decurionen ihre Stimme abgaben (sententiam dicere, ferre, lex Jul. mun.), Dig. L, 2, 6. §. 5. L, 3, 1. 2. Die Stimmen wurden gezählt und die Majorität entschied, Scäv. Dig. L, 1, 19. quod maior pars curiae effecit pro eo habetur ac si omnes egerint. Thibaut, civil. Abhandl. S. 389 ff. Es müssen aber wenigstens zwei Drittheile der Decurionen anwesend sein um einen vollgiltigen Beschluß zu fassen (Dig. L, 9, 3.). Dieses ist numerus legitimus (Dig. L, 9, 2. Gothofr. ad C. Th. XII, 1, 84. 142.). — IV. Macht und Competenz. Diese war früher je nach der Stellung der Stadt zu Rom sehr verschieden; so z. B. in den verschiedenen

sicilischen Städten (Cic. Verr. II, 67. 30.). In der Kaiserzeit wurde das Verhältniß immer gleicher, womit die lex Jul. munic. den Anfang gemacht hatte, s. Bd. IV. S. 977 f. V. S. 222 ff. So erhielten die sämmtlichen Senate analog dem römischen die Wahl der Magistraten und Priester, welche früher das Volk gewählt hatte (Orelli 3701. 2263. 2287. 3709.). Doch kam oft vor daß die Bürger und die Collegien Bitten aussprachen, wovon die Formel herkommt: beneficio oder ex postulatione populi (Orelli 3847. 4020.). Zuletzt hörte dieses auf (Dig. XLIX, 1. 12.), und es wurde in den Provinzen üblich daß der Statthalter den von dem abtretenden Magistrat nominirten Nachfolger der Curie vorschlug, Dig. L, 1, 11. §. 1. 13. 15. §. 1. XLIX, 4, 1. §. 3. 4. Cod. XI, 33, 1. 2. XI, 35, 3. X, 31, 46. X, 70, 8. Nur Decurionen waren wählbar, s. Bd. IV. S. 1442. Außer den Wahlen hatten die Decurionen die gesammte städtische Administration, namentlich Religionswesen, Polizei und Vermögensverwaltung (städt. Steuer, städt. Grundstücke ꝛc., vgl. Orelli 3727 f., Dig. L, 8. 9, 4. XXXIX, 4, 10.), womit sie jedoch nicht frei schalten durften, sondern der Aufsicht der röm. Provinzialmagistrate und des Kaisers unterlagen. Sehr häufig kommen Erwähnungen von Decurionenbeschlüssen vor durch welche ein um die Stadt verdienter Mann allerlei honores empfängt, z. B. das Patronat, ein Standbild, Platz zum Begräbniß, hospitium u. s. w. (Orelli 4036. 3724 ff. 3722. 3730. 1180 f. Cic. Verr. IV, 64.). Mehr Beispiele s. unter Sconsultum. Der Senat nahm neue Bürger auf (Plin. ep. X, 115.) und hatte das Legationswesen ganz unter sich, Bd. IV. S. 852. — V. Insignien der Decurionen s. Bd. II. S. 885 f. u. Front. or. p. Vol. Ser. Sie waren den andern Bewohnern scharf entgegengesetzt, s. Bd. II. S. 885. Avell. bull. Napol. n. 8. Bd. IV. S. 226. Die Augustales bildeten eine Art Mittelstand zwischen Volk und decur., s. Sodales. Die Lasten derselben s. Bd. II. S. 886. IV. S. 224 f. Ueber die von den neuen Decurionen in mehreren pensiones zu erlegenden sportulae s. Front. or. p. Vol. Ser. p. 299. 305. 309. — Literatur s. Bd. II. S. 887., namentlich Roth p. 65—85. F. Plettenberg, de ord. decur., Vratislav. 1831 u. Savigny. Walter, Rechtsgesch. I. S. 311 f. 365 f. 466 ff. [R.]

Senatusconsultum. Eine jede Willenserklärung des Senats, also auch jedes Sconf., heißt auctoritas im weitern Sinne, Cic. de leg. II, 15. de or. III, 2. ad div. I, 2. 7. VIII, 8. XI, 7., s. Bd. I. S. 999. Aber auctoritas im engern Sinn ist von Sconf. verschieden. Das letztere nämlich bezeichnet einen vollgiltigen Senatsbeschluß, während auct. ein Beschluß ist welchem an seiner vollen Geltung irgend etwas fehlt, welcher aber gleichwohl schriftlich abgefaßt worden ist. Wenn also ein Sconf. durch gesetzliche Intercession gehindert worden war oder wenn eine andere Formalität mangelte, z. B. in Beziehung auf Ort und Zeit oder Art der Zusammenberufung oder gesetzlich nothwendige Zahl der anwesenden Mitglieder (infrequentia senatus), so wurde nur eine sen. auctoritas niedergeschrieben, Dio Cass. LV, 3. XLII, 23. XLI, 3. Liv. IV, 56 f. Cic. ad div. I, 2. 7. VIII, 8. XI, 7. ad Att. IV, 2. V, 2. vgl. im Allgem. Cic. Cat. III, 6. Die zur Giltigkeit eines Beschlusses erforderliche Anzahl von anwesenden Senatoren (senatus frequens) war zu verschiedenen Zeiten verschieden. Unbestimmt äußert sich Liv. XXXVIII, 44. XXXIX, 4. Im Scons. de Bacchanal. war die Anwesenheit von 100 Mitgliedern vorgeschrieben (Liv. XXXIX, 8.). Dagegen Liv. XLII, 28. wurden 150 Senatoren verlangt, und in lex Cornelia bei Ascon. p. 58. sogar 200 Senat., was eine Neuerung war die großen Widerstand erregte. Im Allgem. s. über Senat. frequens Cic. ad div. X, 12. VIII, 5. 9. XI, 6. ad Qu. fr. II, 1. 12. III, 2. de l. agr. I, 8. Phil. III, 8. in Pis. 15. Liv. II, 23. XXXVIII, 44. Asc. Cic. p. Corn. p. 57. Or. Gewiß wurde diese Bestim-

mung nicht immer beobachtet und ein Sconf. auch bei Senatus infrequens abgefaßt, wenn nicht ein Mitglied Interesse dabei hatte den Beschluß zu verhindern und numeratio des Senats forderte, s. oben S. 1010. Augustus gebot Anfangs daß 400 Senatoren zugegen sein müßten, allein er verminderte diese Zahl selbst wieder, Dio Caff. LIV, 35. LV, 3. vgl. Suet. Oct. 35. Cal. 44. Constantius verlangte die Anwesenheit von 50 Mitgliedern, Cod. Th. VI, 4, 9. vgl. 12. u. Lampr. Sev. 16. — Daß aber zu allen Zeiten auch bei infrequentia Senatus verhandelt wurde versteht sich von selbst und zeigen die oben angegebenen Stellen. Die auctoritas Sen. konnte in dringenden Fällen als Grundlage zu einer nochmaligen relatio dienen, um nun ein Scons. daraus zu bewirken, Cic. ad div. VIII, 8. ad Att. IV, 2. Noch ist zu bemerken der Ausdruck decretum Senat., welcher den Beschluß als solchen in Bezug auf den Inhalt desselben bezeichnet, vgl. Fest. p. 339., wo es heißt daß ein Sconf. mehrere decreta in sich enthalten könne, z. B. Cic. Cat. III, 6. Anderer Meinung ist Göttling, röm. Staatsverf. S. 152. S. Becker II, 2. S. 441. — Endlich Scons. tacitum, niedergeschrieben von den Senatoren selbst ohne scribae und censuales, s. Capit. Gord. 12. C. M. Chladen, de Sc. tacito, Viteb. 1743. — B. Aeußere Form des Sconf. Der vorsitzende Magistrat hatte das cons. nach der Entlassung des Senats (Cic. in Cat. III, 6., selten in der Sitzung selbst, Dion. XI, 21.) abzufassen, facere, perscribere Scons. (Cic. ad Att. IV, 16. de or. III, 2. Cat. III, 6. Gell. XIV, 7. Liv. IV, 36. 43. Rubino I. S. 163.). Das Protokoll lag dabei zu Grunde (seitdem nämlich regelmäßig protokollirt wurde, s. Bd. I. S. 48 f. u. oben S. 1011.), und mehrere Senatoren waren dabei behilflich (entweder drei, Scons. de Bacch. u. de Asclep. Clazom., oder zwei, Scons. de Tiburt. bei Haubold Mon. p. 81., oder sieben und acht, Cic. ad div. VIII, 8.). Die Namen derselben wurden dem Sconf. vorangesetzt mit der Formel: scribendo adfuerunt, Orelli 642. 784. 3144. 2263. 4036. 4038. 4135. Cic. de or. III, 2. ad Att. I, 19. VII, 1. ad div. XV, 6. XII, 29. Dion. VI, 84. Joseph. Ant. XIV, 16. Brisson. de form. II. c. 70. (Später besorgten dieses die censuales, s. oben S. 1024. 1028.) Ebenfalls war der Tag und oft der Ort des Beschlusses angegeben, Scons. de Bacchan. u. de Asclep. Claz., de lud. saecular. u. a. Cic. ad div. VIII, 8. Vop. Aurel. 19. Treb. Poll. Valer. 1. Capit. Maximin. 16. Vop. Tac. 3. Prob. 11. Der eigentliche Anfang des Sconf. war gewöhnlich mit den Worten gefaßt: quod verba fecit cos. de ea re quid fieri placeret de ea re ita censuerunt (oder consuluerunt), Cic. ad div. VIII, 8. Phil. III, 15. X, 11. VIII, 4. Frontin. II, 100. 104. u. s. w. Scons. Velleian. Dig. XVI, 1, 2. §. 1. Auch heißt es: quod verba facta sunt (Cic. Verr. IV, 64. Gell. XV, 11. vgl. Cic. ad Att. IV, 16. Brisson. de form. II. c. 72.). Die Formel des Beschlusses war sehr manchfach: senatui placere oder videri, oder curae fore, senatum velle et aequum censere oder existimare, oder arbitrari, oder iudicare, Brisson. c. 73—78. Wenn der Senat Etwas billigte so hieß es: eos recte atque ordine videri fecisse, umgekehrt aber: senatui non placere (Liv. XLIII, 8. Brisson. c. 80.), und die Drohung wer dem Sconf. zuwider handeln würde: contra rem publ. facturum si quis aliter fecisset (or. p. red. in sen. 11. Cic. ad Qu. fr. II, 1. ad Att. I, 24. Phil. VIII, 11. Brisson. c. 107 f.). Bei Aufträgen an die Magistraten war die gewöhnliche Formel: uti e republica fideque sua esse videbitur (Gell. XV, 11. Cic. Phil. III, 15. Liv. XXV, 7. u. s. w. Brisson. c. 104.) oder quod commodo reip. fieri possit (Brisson. c. 105.), und auch wenn der Befehl bestimmt gefaßt war hieß es doch höflich: si iis videretur, Liv. XXII, 33. XXIII, 24. XXV, 7. 41. XXVI, 16. XXXI, 4. XXXVI, 1. 2. XLI, 12. Cic. Phil. III, 15. VIII, 11. Donat. ad Ter. Adelph. III, 5, 1. Brisson. c. 109. Nach

Vollendung des Beschlusses sollen die Tribunen als Zeichen der Gutheißung ihr T darunter gesetzt haben (Val. Max. II, 2, 7. Zon. VII, 15.). Die Scons. (oft auf Stein oder Erz eingegraben) wurden in das Staatsarchiv gebracht (ad aerar. deferre, Suet. Oct. 94.), zuerst in den Tempel der Ceres (unter Obhut der Aedilen), Liv. III, 55., später in das aerarium Saturn. unter Obhut der Quästoren (s. oben S. 354. u. tabularium), Liv. XXXIX, 4. Cic. Phil. I, 7. Zon. VII, 15. Dio Cass. LIV, 36. Plut. Cat. min. 17. App. b. c. I, 31. Dieses geschah unter den Kaisern zehn Tage nach gefaßtem Beschluß (Tac. III, 51. vgl. Dio Cass. LVII, 20. LVIII, 27. Suet. Tib. 75. Sen. de tranq. an. 14.). Weil die abgefaßten Beschlüsse dem Senat nicht wieder vorgelegt zu werden brauchten und weil ursprünglich eine bestimmte Zeit nicht vorgeschrieben war binnen welcher das Scons. in das Aerarium gebracht werden müsse so kamen schon frühzeitig vielfache Fälschungen und Unterschleife vor, welche der Cos. in seinem Hause vornehmen mochte, Liv. III, 55. (vgl. Bd. I. S. 49.). Darum war Cato als Quästor sehr vorsichtig wenn er die Scons. in das Archiv aufnahm, Plut. Cat. min. 17. Daß diese Vorsicht höchst nothwendig war sehen wir aus Cicero, welcher von der Unverschämtheit in Fälschung und völliger Unterschiebung erdichteter Scons. mehrmals spricht (namentlich des Cäsar und Antonius), ad Att. IV, 17 f. ad div. IX, 15. XII, 1. 29. Phil. V, 4. Quintil. IX, 2, 67.

C. Erhaltene Scons. 1) Scons. de Bacchanalibus vom J. 568 d. St. (auf einer Erztafel gefunden 1640 in Calabrien, jetzt in Wien) ed. M. Aegypt., Neap. 1729. u. in Liv. ed. Drakenborch VII. p. 197—218. Haubold, monum. leg. p. 5 ff. St. Endlicher, catal. cod. phil. bibl. Vindob., Vind. 1836. (mit Facsimile). Göttling, XV Urk. S. 27 ff. vgl. Liv. XXXIX, 14 ff., s. Bd. IV. S. 1537. Dieses Scons. sprach zugleich mehrere Belohnungen für die Hispala Fecennia aus. — 2) Scons. de Tiburtibus 664 oder 665 d. St. (auf einer Erztafel in Rom), Haubold, monum. leg. p. 81 f. Orelli 3114. — 3) Scons. de Asclepiade Clazom. vom J. 676 d. St., 78 v. Chr., fragmentarisch auf einer Erztafel erhalten (im Mus. von Neapel) in latein. und griech. Sprache, C. Haubold, monum. leg. p. 90 ff. u. Göttling, XV Urk. S. 50 ff. Es wurde in diesem Scons. drei Griechen, Asclepiades, Polystratus und Meniscus, volle Immunität verliehen und der Titel amici gegeben rc., s. Bd. IV. S. 215. — 4) Scons. de ludis saecularibus 737 d. St., 17 v. Chr. (Fragm. einer Marmortafel), bei Haubold monum. p. 163 f. — 5) Scons. in honorem Germanici 772 d. St., 19 n. Chr. (sehr fragmentarische Erztafel), Tac. Ann. II, 83. Haubold, monum. p. 186 f. — 6) Zwei Scons. unter Claudius und Nero 48 u. 56 n. Chr., das Verbot städtische Gebäude abzubrechen, s. das Nähere Bd. V. S. 1801. Orelli 3115. — 7) Weit zahlreicher sind die in den Schriftstellern uns zum Theil erhaltenen oder angedeuteten Scons.; so das Scons. de philos. et rhetor. vom J. 593 d. St., Suet. clar. rhet. 1. Gell. XV, 11. (Ausweisung derselben aus Rom), Scons. de hastis Martiis 655 d. St. (Gell. IV, 6.), Scons. de mense Augusto 727 d. St., 27 v. Chr. (Macrob. I, 12.), die sechs Scons. de aquaeductibus etc. bei Frontin. 100. 104. 106. 108. 125. 127. u. die vielen bei Livius und Cicero erwähnten Scons. Die juristisch wichtigen Scons. s. im Verzeichniß der Scons. S. 1035 ff. — Auch haben sich mehrere Dekrete von Municipalsenaten auf Erz und Marmor erhalten (der Form nach den röm. sehr ähnlich, z. B. die Formel scrib. adfuer. — quod de ea re fieri placuit de ea re ita censuerunt — verba fec. etc.). Die meisten davon enthalten Ehren- und Dankbezeugungen an verdiente Männer. Hieher gehören 1) die s. g. Cenotaphia Pisana, erklärt von Norisius in Gräv. thes. VIII., s. bei Orelli 642 f. Haubold p. 179 f. (in honorem L. et C. Caesarum), bald

nach Chr. Geb. abgefaßt; 2) das decret. Veient. in honorem C. Julii Gelotis, 26 n. Chr., bei Haubold p. 188 f. Orelli 4046. Göttling, XV Urk. S. 72 ff.; 3) decr. von Puteoli in honor. M. Junii Monimi, 31 n. Chr. (Orelli 4034.); 4) decr. von Herculanum in honorem Memmiorum, Haubold p. 224.; 5) decr. von Ferentinum, daß T. Pompon. Bassus in Rom Patronus der Stadt werde (Haubold p. 232 f. Orelli 784.); 6) decr. von Aquileia in honorem C. Minicii Itali, Haubold p. 235 f., 105 n. Chr., und ein anderes zu Ehren des C. Alvius Pollio, Orelli 4041.; 7) decr. von Cäre, 114 n. Chr., Haubold p. 237 f.; 8) decr. von Gabii, in memoriam Domitiae Augustae, 140 n. Chr., Haubold p. 243 f.; 9) decr. von Tergeste, bald nach 161 n. Chr. zu Ehren des Fabius Severus, Orelli 4040. C. G. Zumpt, decret. municip. Tergest., Berol. 1837. Göttling, XV Urk. S. 75 ff.; 10) decr. von Perusia, 179 n. Chr. über die Einräumung eines Platzes zu einer Statue des M. Aurel. Pius, Orelli 4038.; 11) decr. von Pelirinum, 242 n. Chr. in honorem Nummiae Variae, Orelli 4036.; 12) decr. von Cumä, 289 n. Chr., über die Wahl eines sacerdos matris deûm, Orelli 2263. 13) Außerdem kommen noch öfters Erwähnungen von decret. decurion. ähnlichen Inhalts vor, Orelli 857. 1368. 2191. 3112. 3730., wo es sogar heißt ex Scons. (von Vulceii in Lucanien). Vgl. das decret. Orelli 4035.

D. Gesetzeskraft der röm. Scons. Daß der Senat in den Zeiten der Republik keine legislative Gewalt, wohl aber bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung besaß ist oben S. 1017. bemerkt worden. Nur in Angelegenheiten der Verwaltung, der Kriegführung, der auswärtigen Verhältnisse u. s. w. hatten die Scons. volle Geltung (obwohl sehr oft nur von momentaner Bedeutung, vgl. Dion. IX, 37.); im Privatrecht hatten die einseitigen Scons. keine Gesetzeskraft. Cicero ad Att. V, 21. scheint dagegen zu sprechen (Scons. ut neve Salaminiis neve qui eis dedisset — nämlich pecuniam — fraudi esset u. s. f.); allein da die Salaminier nicht röm. Bürger, sondern Unterthanen waren, welchen der Senat Gesetze geben konnte, so gehört dieser Fall nicht hieher. Das Scons. bei Liv. XLI, 9. gehört ebenfalls seinem Grunde nach zum ius publicum. Auch wenn strafrechtliche Bestimmungen des Senats erwähnt werden so gehören diese zum Ressort desselben vermöge seiner Sorge für das allgemeine Wohl und die Sicherheit, z. B. das Scons. de Bacchanal., die Scons. de ambitu, Cic. p. Mur. 34. 23. Asc. in Cornel. p. 68. Or. Cic. ad Att. I, 16. u. de collegiis illicitis, s. Bd. II. S. 498. Rein, Criminalr. S. 825. Erst gegen das Ende des Freistaats entwickelte sich aus diesem Befugnisse des Senats (als Oberaufsichtsbehörde allenthalben einzugreifen und Dekrete zu erlassen welche von eigentlichen Gesetzen nicht überall scharf geschieden werden können) eine allgemeine legislative Gewalt, welche nach langen Zweifeln endlich anerkannt wurde, Gai. I, 4. idque (Scons.) legis vicem obtinet, quamvis fuit quaesitum. Ja schon Cicero top. 5. sagt: si quis ius civile dicat id esse quod in legibus Scons. — consistat, wo ius civ. freilich im w. S. zu nehmen ist. Auch dachte Cicero vielleicht an die Aufhebung von ungültigen Gesetzen durch ein Scons., s. S. 1020., oder an die criminellen Scons., vgl. Hor. epist. I, 16, 41. S. Bach, hist. iur. II, 2, 2. Hugo, Rechtsgesch. 10te Aufl. S. 370 ff. u. dazu Schilling, Bemerk. S. 116. Gans, Scholien zu Gaius S. 3—14. Hänsel, Handb. d. Institut. des Rechts, Leipz. 1842. I. S. 232 f. Puchta, Instit. I. S. 286 ff. In der Kaiserzeit, als auch die Comitien aufgehört hatten, wurde die gesetzliche Kraft der Scons. nicht mehr in Frage gestellt, Ulp. Dig. I, 3, 9. Pomp. Dig. I, 2, 2. §. 9. Inst. I, 2, 5. u. Theoph. Cod. de Sc. I, 16. Isidor. V, 12. Ueber den Einfluß der Kaiser auf diese Gesetzgebung durch die orationes und epistolae s. ob. S. 1026. Die Namen der Scons. rühren seit

August entweder von den Coss. her (Sc. Silanian., Velleian.) oder von dem vorschlagenden Kaiser (Sc. Claudian., Neronian.), auch wohl von dem Verbrecher welcher Veranlassung gab (Sc. Macedon., Dig. XIV, 6, 1.), Schilling, Bemerk. S. 319 ff. Die criminalrechtlichen Scons. waren sehr oft Ergänzungen zu einer alten lex, z. B. zu lex Cornel. de sicar., zu lex Julia repet. (s. S. 452.), zu den bestehenden Gesetzen über ambitus, maiestas, magia (s. Bd. IV. S. 1419.). Die civilrechtlichen Scons. hören mit dem Kaiser Sept. Severus ganz auf. — Literatur: Hotman. u. Manut. s. ob. S. 1029. A. Augustin. de leg. et Scons. Brisson. de form. II. c. 69—81. L. a Santaiana u. de Bustillo, Sen. Rom. s. de Sc. Rom., Cervar. 1733. A. Terrason, hist. de la iurisprud. Rom., Paris. 1750. (daran vet. iurisprud. monum.).

Scons. Acilianum, unter Hadrian, über Baupolizei, Ergänzung des Scons. Claudian. desselben Inhalts, Ulp. Dig. XXX, 41. §. 1. Dirksen, script. hist. Aug., Leipz. 1842. S 146—169. G. Maians. de Scons. Acil. in disput. iur. T. I. p. 368—383.

Scons. Apronianum, unter Trajan, s. Bd. III. S. 474. Dig. XXXVI, 1, 26. XXXVII, 3, 1. §. 1. Ulp. XXII, 5. XXIV, 28.

Scons. Articuleianum, unter Traian, über fideicommissarisch bestimmte Manumissionen, Dig. XL, 5, 51. §. 7.

Scons. Calvisianum, Nachtrag zur lex Jul. et Pap. Popp., s. Bd. IV. S. 979 ff. Ulp. XVI, 4.

Scons. Claudianum (von Kaiser Claudius), verordnete daß wenn eine Freie mit einem fremden Sklaven wider den Willen seines Herrn im Contubernium lebe (s. Bd. II. S. 632 f.), diese mit ihrem ganzen Vermögen dem Herrn des Sklaven angehören solle. Gab der Herr zu dem Contub. seine Einwilligung so blieb die Frau zwar frei, aber die Kinder welche sie gebar wurden Sklaven (was Hadrian abänderte), Tac. Ann. XII, 53. Gai. I, 84—86. 91. 160. Ulp. XI, 11. Suet. Vesp. 11. Faber, Sem. I, 25. p. 166 ff. C. T. Pütter, de Sc. Claud., Berol. 1829. Justinian hob dieses Sc. ganz auf, Cod. VII, 24. Cod. Th. IV, 41. Inst. III, 12, 1. — Ein anderes Sc. Claud. s. bei Sc. Libonian. — Ein drittes über Baupolizei s. Bd. V. S. 1801. unten.

Scons. Dasumianum, sicherte die fideicommissarischen Manumissionen, Dig. XL, 5, 51. §. 4.

Scons. Juncianum, unter Commodus, hatte ähnlichen Zweck, Dig. XL, 5, 28. §. 4. 47. §. 1. 51. §. 8.

Scons. Largianum unter Claudius verlieh den Kindern des Freilassers Erbrecht an dem Vermögen des Freigelassenen, Gai. III, 63—71. Inst. III, 7, 4. vgl. Bd. IV. S. 1032 f.

Scons. Libonianum (16 n. Chr.), Ergänzung der lex Cornelia testamentaria (s. Bd. III. S. 419. IV. S. 968.), nämlich daß das Legat ungültig sei, si quis quum alterius testamentum vel codicillos scriberet legatum sibi sua manu scripserit, Dig. XLVIII, 10, 6. pr. 13. pr. XXXIV, 8, 1. 5. Ein Sc. Claudian. erklärte dieses sogar für falsum (Dig. XLVIII, 10, 15.). Sueton. Ner. 17. setzt diese Bestimmung unter Nero. Vgl. Rein, röm. Criminalr. S. 783 f. Cod. IX, 23.

Scons. Macedonianum unter Vespasian verbot alle Geldbarleben an einen filius familias, s. Bd. V. S. 1238. u. Schilling, Bemerk. S. 320 ff.

Scons. Neronianum, a) gab Legaten volle Gültigkeit auch wenn es minus aptis verbis (mit Formfehlern) gefaßt war, Ulp. XXIV, 11. Gai. II, 197. 212. 218. 220. 222. vgl. Bd. IV. S. 847 f. b) Ein anderes (vielleicht zu nennen Pisonian.) vervollständigte das Sc. Silanianum, Paull.

III, 5, 5. Dig. XXIX, 5, 8. pr. c) Nachtrag zur lex Jul. et Pap. Popp., Tac. Ann. XV, 19.

Scons. Orphitianum unter M. Aurel. gab den Kindern Ansprüche auf die Erbschaft ihrer Mutter vor deren Agnaten und Geschwistern, Cap. M. Ant. 11. Ulp. XXVI, 7. Paull. IV, 10. Dig. III, 4. Cod. VI, 57.

Scons. Pegasianum unter Vespasian erlaubte den Erben bei dem Auszahlen der Fideicommisse analog der lex Falcidia ein Viertheil der Erbschaft abzuziehen, s. Bd. III. S. 474. u. Gai. II, 254. Inst. II, 23, 5.

Scons. Persicianum, Ergänzung der lex Jul. et Pap. Popp., Ulp. XVI, 3. (vor Claudius).

Scons. Plancianum gebot daß wenn Jemand um das Gesetz zu umgehen Fideicommisse an Unfähige zu zahlen versprochen hatte demselben weder die Falcidische Quart noch Ansprüche auf die etwaigen caduca zu Gute kommen sollten, Ulp. XXV, 17. Dig. XXXIV, 9, 11. XXXV, 2. 59. §. 1. — Ein anderes Sc. Planc. verordnete daß die geschiedene Frau, wenn sie etwa schwanger wäre, 30 Tage nach der Scheidung dem Manne Anzeige machen müsse, Dig. XXV, 3, 1. pr. 3. §. 1.

Scons. Rubrianum unter Traian sicherte die fideicommiss. Manumissionen, so wie das Dasum., s. Bd. III. S. 474. Dig. XL, 5. mehrm.

Scons. Sabinianum gab dem aus drei Brüdern Adoptirten im Falle einer Enterbung (s. Bd. III. S. 360.) ohne querula inoff. (S. 359 f.) Anspruch auf ein Viertheil der Erbschaft, Cod. VIII, 48, 10. §. 3. Inst. III, 1, 14. u. Theoph.

Scons. Silanianum unter Augustus bestätigte die Bestimmung der lex Corn. de sicar. daß nach der Ermordung eines Herrn durch einen oder mehrere seiner Sklaven alle Sklaven desselben gefoltert und wenn der Thäter nicht entdeckt würde sämmtlich hingerichtet werden sollten (weil sie dem Herrn hätten helfen sollen), Tac. Ann. XIV, 42 ff. XIII, 32. Plin. ep. VIII, 14. Paull. III, 5. Dig. XXIX, 5.

Scons. Tertullianum unter Hadrian gab der Mutter nähere Rechte auf die Erbschaft ihrer Kinder (zum Schaden der Agnaten, s. Bd. II. S. 1153.), Dig. XXXVIII, 17. Ulp. XXVI, 8. Paull. IV, 9. Inst. III, 3.

Scons. Trebellianum unter Nero berechtigte den Fideicommissar zu allen Erbschaftsklagen wie den Erben, s. Bd. III. S. 474. und Dig. XXXVI, 1. Gai. II, 253. 255.

Scons. Turpillianum unter Nero (wahrsch. identisch mit lex Petronia, Bd. IV. S. 990.), Ergänzung der lex Remmia (Bd. IV. S. 996.) gegen calumnia, praevaricatio (S. 32.) und tergiversatio der Ankläger, Tac. Ann. XIV, 41. Dig. XLVIII, 16. Cod. IX, 45. Rein, röm. Criminalrecht S. 804 f. 812 ff.

Scons. Velleianum unter Claudius verbot alle weibliche Bürgschaft, s. intercessio, Bd. IV. S. 210.

Scons. Vitrasianum sicherte die fideicommiss. Manumission wie das Sc. Dasum. und Rubrian., Dig. XL, 5.

Scons. Volusianum erklärte für vis privata wenn sich Mehrere vereinigen in alienam litem, ut quidquid ex condemnatione in rem ipsius redactum fuerit inter eos communicaretur, Dig. XLVIII, 7, 6. [R.]

Sendica Scythia, nach Plin. IV, 12, 26. eine Gegend des europäischen Sarmatien oberhalb der Chersonesus Taurica. [F.]

Seneca. 1) M. Annaeus Seneca, der Rhetor (zum Unterschied von seinem Sohne, dem Philosophen), war aus Corduba in Spanien, von wo er unter Augustus nach Rom kam, dort die Vorträge der gefeiertsten Redner (s. Controv. I. p. 67.), wie Marillius (Contr. II, 10. p. 172. I. p. 74. 76.), Arellius Fuscus (s. Bd. I. S. 700.), Alfius Flavus (s.

Bd. I. S. 370.) u. A. zugleich mit seinem Jugendfreunde Porcius Latro (s. Bd. V. S. 1916.) besuchte, dann nach Spanien zurückkehrte und die Helvia heiratete, mit der er drei Söhne, den L. Annäus Seneca den Philosophen, den Annäus Mela, den Vater des Lucanus (s. Bd. IV. S. 1723. u. 1153.), und den Annäus Novatus zeugte. Er lebte jedenfalls bis kurz vor des Tiberius Ende (s. Niebuhr ad Cic. Liv. Senec. fragmm., Rom. 1820. p. 104.). Von seinen Reden findet sich nur bei Quintilian. Inst. Or. IX. 2, 48. 98. eine Spur; von seinem außerordentlichen Gedächtniß spricht er selbst Praefat. Contr. 1. init. Noch besitzen wir von ihm eine in späteren Lebensjahren zum Zweck der rednerischen Bildung seiner Söhne veranstaltete Sammlung von Schulreden, in welchen über bestimmte Themata, wie sie damals in den Schulen zur Verfertigung von Reden aufgegeben zu werden pflegten, die darüber von den namhaftesten Rhetoren gegebenen Ausführungen, Ansichten u. dgl., als Muster der Behandlung zusammengestellt sind. Zuerst stellte Seneca die Controversiae (s. Bd. II. S. 882.) zusammen in zehn Büchern, von welchen jetzt aber nur noch Buch I. II. u. VII. VIII. X. (als III. IV. V.), und auch diese nicht ohne einzelne Lücken, vorhanden sind; außerdem liegt noch ein Auszug aus dem Ganzen (Epitome oder Excerpta ex Controverss. libris) vor. Eben so wenig scheint die Sammlung der Suasoriae, jetzt ein Buch mit sieben Reden, vollständig erhalten; daß sie aber erst nach den Controvv. gemacht worden sieht man aus Controv. II, 12. p. 192.; in den Handschriften und Ausgaben steht sie vor der andern, vielleicht mit Bezug auf die beim Unterricht beobachtete Ordnung (s. Bd. II. S. 882.). Der Stil hält sich möglichst an Cicero und erreicht Reinheit und Classicität des Ausdrucks. Von einer durch Seneca abgefaßten Geschichte der Bürgerkriege hat sich neuerdings eine Spur aufgefunden (s. Niebuhr l. l.); nach Osann (De L. A. Senecae scriptt. deperdd. II. p. 24.) wäre die Bekanntmachung dieses Werkes erst durch den Sohn erfolgt. In den ersten Ausgaben (z. B. den Venetianer von 1490. 1492. fol. u. s. w., auch noch in der Basler 1515. 1529. fol., dann 1537. 1557. fol. von Erasmus) erscheinen die Reden des Seneca bei den Werken des Philosophen, und hier auch nicht vollständig; besser und ausgeschieden in den Ausgaben von Nic. Faber zu Paris 1587. 1598. fol., von And. Schott zu Paris 1607. 1613. fol., worauf die Ausgabe von J. Fr. Gronovius zu Leiden 1649. 12. und die mit den Noten der drei letzten Herausgeber ausgestattete Ausgabe zu Amsterdam 1672. 8. (als Vol. III. der Opp. Senecae) folgte. Ein Mehreres über die Ausgg. s. bei Schweiger Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 904 ff. und über Seneca selbst: Nicol. Anton. Hisp. vet. I, 4. Fabric. Bibl. Lat. II, 9.

2) L. Annaeus Seneca, der Sohn, der aus seinem Geburtsort Corduba frühzeitig nach Rom kam, wo ihn die Studien der Beredsamkeit und Philosophie zunächst beschäftigten, nach deren Beendigung er in die Staatslaufbahn eintrat und zur Quästur gelangte, aber dann im ersten Jahre der Regierung des Claudius in Folge eines Prozesses nach Corsica verbannt ward, von wo er erst nach acht Jahren wieder nach Rom zurückkehrte. Nun stieg er zur Prätur (49 n. Chr.) und bis zum Consulat (58 n. Chr. nach Borghesi). Auf Bitten der Agrippina hatte er die Leitung ihres Sohnes Nero übernommen, und ward dadurch an den kaiserlichen Hof geführt. Bald aber wurde er in die Verschwörung des Piso hineingezogen und zum Tode bestimmt, den er sich selbst wählen konnte. So ließ er sich die Adern öffnen und starb als Stoiker mit Ruhe und Gleichmut, 65 n. Chr.; s. Tac. Ann. XIV, 53 ff. vgl. XV, 60 ff. Schon im Alterthum (s. Dio Cass. LXI, 10.) und fast noch mehr in neuerer Zeit ist der Charakter des Seneca angegriffen und ihm bald Eitelkeit und Ruhmsucht, wie Liebe zu Reichthümern, bald Schmeichelei und Kriecherei vorgeworfen worden, mit welchen Fehlern der Inhalt

seiner Schriften und die darin vorherrschende streng moralische Richtung in Widerspruch steht. Eine gewisse Eitelkeit und Sucht zu glänzen hat indessen auch auf seine wissenschaftlichen Leistungen, bes. auf die Darstellung Einfluß geäußert; doch ist auch der Zeit und den persönlichen Verhältnissen Seneca's billige Rechnung zu tragen. Unerweislich ist die angebliche Bekanntschaft des Sen. mit dem Apostel Paulus, eine Ansicht die in der Aehnlichkeit mancher Sprüche Beider ihren Grund hat. Mehr über Leben und Charakter des Sen. s. in den Abhandll. von And. Schott, Just. Lipsius vor ihren Ausgaben, von A. Delrio (Prolegg. ad Syntagm. Tragicc. Latt. II. p. 30 ff.), von Diderot (Essai sur la vie et les écrits de Senèque zu Paris 1779. 12., dann in dessen Oeuvres mehrfach, zuletzt 1819. T. VI.; deutsch von F. L. Epheu zu Dessau 1788. u. Leipz. 1793. 8.), von F. Nüscheler (Seneca, der Sittenlehrer nach Leben und Schriften, Zürich 1783. 8.), Th. F. G. Reinhard, De Senecae vita et scriptt., Jena 1817. 8. C. F. Vogel (in seiner Ausg. p. XXI f.), Volquardsen, Ehrenrettung des Seneca &c., Hadersleben 1839. 4., Bern. Ten Brink, Respons. ad quaestionem etc. (Gandav. 1827. 4.) p. 19 ff., Gerlach, hist. Studien (Hamburg 1841. 8. Nr. VIII.). Ueber bildliche Darstellungen des Seneca s. Visconti Iconograph. Rom. I. p. 419 ff. u. Gurlitt archäolog. Schriften S. 321. — Unter den zahlreichen **Schriften** Seneca's nehmen gewöhnlich die drei Bücher De ira (über Selbstbeherrschung) die erste Stelle ein, deren Abfassung Lipsius (s. dessen Argumentum) noch unter Caligula verlegt, während Andere (vgl. Ruhkopf T. I. p. XV f.) sie erst unter Claudius setzen. Vgl. Diderot l. l. II. §. 45. p. 10 ff. Ferner drei **Trostschriften**: De consolatione ad Helviam matrem, vom corsischen Exil aus geschrieben (vgl. Diderot p. 76 ff. Ten Brink p. 28.); die zwölf dem Texte gewöhnlich vorangehenden Epigramme sind in ihrer Aechtheit zweifelhaft; De consolatione ad Polybium, ebenfalls noch von Corsica aus geschrieben an den mächtigen Freigelassenen des Kaisers Claudius, Polybius, um ihn über den Verlust seines Bruders zu trösten; die bes. im Hinblick auf einige in dieser Schrift vorkommende Schmeicheleien gegen Claudius theilweise (s. Lipsius im Argument., Ruhkopf I. p. 205 ff.) erhobenen Zweifel an der Aechtheit scheinen nicht genügend begründet (s. Diderot p. 107 ff. Spalding in den Abhandll. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1806. S. 216 ff.); De consolatione ad Marciam, nach dem Exil geschrieben an eine Freundin welche einen Sohn verloren hatte, vgl. Diderot p. 3 ff. (T. IX. Oeuvres), Fr. Heidbreede Disp. de L. Ann. Senecae consolat. ad Marc. zu Bielefeld 1839. 4., H. C. Michaelis Diss. cont. consolat. ad Helv., Harlem 1841. 8. Die an den befreundeten Lucilius junior, den Procurator von Sicilien (s. Bd. IV. S. 1188.), gerichtete Schrift Quare bonis viris mala (aliqua incommoda bei Fickert) accidant, cum sit providentia beantwortet diese Frage nach der Lehre der Stoa und empfiehlt als letztes Auskunftsmittel im Unglück den Selbstmord; abgefaßt scheint sie nach der Verbannung (s. Diderot II. §. 54. p. 30 ff. Ruhkopf I. p. 296 ff. B. A. Nauta Specimen exhib. S. librum etc., Lugd. Bat. 1825. 8. p. 5 ff.). Ebenso De animi tranquillitate ad Serenum, über die Mittel zu innerer Ruhe zu gelangen (s. Diderot II. §. 64. p. 51 ff. Ruhkopf I. p. 323. Berger Thorlacius Opuscc. Acadd., Havn. 1822. 8. Vol. V. p. 171 ff. Ten Brink p. 33 ff.), und gewissermaßen deren Fortsetzung: De constantia sapientis s. quod in sapientem non cadit iniuria (bei Fickert: Nec iniuriam nec contumeliam accipere sapientem), vgl. Diderot II. §. 65 ff. Ruhkopf I. p. 378 ff. Weiter De clementia an den Kaiser Nero, im zweiten Jahre seiner Regierung abgefaßt; wir besitzen jedoch nur das erste Buch und den Anfang des zweiten, worin der Begriff der Gnade erörtert wird (s. Diderot II. §. 50. p. 23 ff. Ten Brink p. 30.). Sodann De brevitate vitae an Paulinus, über die gute Anwendung der Zeit (Diderot §. 79. Ruhkopf

I. p. 491 ff.) und de vita beata an Gallio, eine der vorzüglichsten Schriften Seneca's, deren Abfassung in seine späteren Lebensjahre fällt, zum Theil eine Selbstvertheidigung (s. Diderot §. 67. p. 56 ff. Ruhkopf I. p. 535. Ten Brink p. 31. nebst Ch. F. Schulze Prolegg. in Sen. libr. de vit. beat., Lips. 1797. 4.). Der Schluß fehlt, ebenso der Anfang der wegen der Inhaltsähnlichkeit öfters damit verbundenen Schrift de otio aut secessu sapientis. Die libri VII. de beneficiis an Aebucius Liberalis sind abgefaßt in den letzten Jahren des Seneca (s. Diderot §. 57 ff. p. 37 ff. Ruhkopf Praefat. ad T. V. p. X ff. Ten Brink p. 35 ff.). Ein Hauptwerk des Seneca sind die an denselben Lucilius gerichteten, in die sechs oder sieben letzten Jahre des Seneca fallenden Briefe: Epistolae CXXIV., in Handschriften auch in XX oder XXI Bücher abgetheilt (ein 22stes Buch bei Gellius N. A. XII, 2. angeführt, wenn der Text richtig ist); sie bilden, wie Diderot bemerkt, presque un cours de morale complet und haben eine ebenso ansprechende als glänzende, manchmal jedoch in Effecthascherei ausartende Darstellung. Durch die Briefform war der Verf. von einer streng systematisch-wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes entbunden und für ein größeres Publikum zugänglich, wie denn auch diese Briefe jeder Zeit viele Bewunderer gefunden haben (s. bes. Diderot II. p. 360 ff. I. p. 337. Ruhkopf Praefat. ad T. II. p. III ff.). Mit Unrecht bezweifelt wird die kleine Schrift: Ludus de morte Caesaris (Ἀποκολοκύντωσις, welches Wort jedoch in den Codd. wie in den älteren Ausgg. fehlt), eine bittere, zum Theil etwas unwürdige Satire auf den Kaiser Claudius (s. die Einleitungen von Fromond, Dan. Heinsius, Ruhkopf Vol. V. p. XXII. Diderot I. p. 52 ff. II. p. 188. Flögel Gesch. d. kom. Lit. II. S. 33 ff. Fr. Lindemann Emendd. ad L. A. Sen. ludum etc., Zittau 1832. 4.). Weiter die an denselben Lucilius Junior gerichteten, in den drei letzten Lebensjahren des Seneca abgefaßten Quaestionum Naturalium libri VII., über verschiedene Naturerscheinungen, wie Feuer, Blitz und Donner, das Wasser, Hagel, Schnee, Eis, über die Winde, Erdbeben, Kometen 2c., vom Standpunkte der Stoa, mit moralischer Abzweckung, meist aus den Schriften älterer Stoiker, aber auch des Aristoteles und Theophrastus geschöpft, in faßlicher Sprache, daher im Mittelalter lange Zeit als Hauptquelle der Physik benutzt (s. Diderot II. §. 96. T. IX. p. 124 ff. Ruhkopf Praefat. ad Vol. IV. Köler in s. Ausg. p. 217 ff.). Von andern Schriften des Seneca sind nur noch Bruchstücke bekannt (s. Fabric. Bibl. Lat. II p. 123 ff. Ten Brink p. 39 ff. und die Fragmente selbst in verschiedenen größeren Ausgg., zuletzt bei Ruhkopf T. IV. und bei Fickert T. III.); dahin gehört eine Schrift de terrae motu (Quaest. Natt. VI, 4.), de superstitione (Diomed. p. 375. Lactant. V, 9. u. s. w.), de officiis (Diomed. p. 362.), Moralium libri (Sen. Ep. 106. 108. 109.), Exhortationum libri (Lactant. I, 4. 7. III, 15. VI, 24. 27.), de immatura morte (Lactant. III, 2.), de India (Serv. ad Virg. Aen. IX, 31. Plin. H. N. VI, 21, 5. Schwanbeck de Megasthen. p. 80.), de ritu et sacris Aegyptiorum (Serv. ad Virg. Aen. VI, 154.), de matrimonio (Hieronym. adv. Jovian. I, 49. Osann Commentt. de Senecae scriptt. quibusd. deperdd. Specim. I., Giss. 1846. 4.); de remediis fortuitorum ad Gallionem; was unter dieser Aufschrift jetzt noch vorhanden ist erscheint als ein späteres Machwerk (s. Osann l. l. Specim. II. 1847. 4. u. Heidelb. Jahrbb. 1847. S. 798 ff.), wahrsch. des Martinus, Erzbischofs zu Braga in Portugal um die Mitte des 6ten Jahrh., desselben der auch die unter Seneca's Namen fälschlich laufenden Schriften de virtutibus cardinalibus, de moribus, de paupertate verfaßt hat (s. mein Suppl. der röm. Lit.Gesch. II. §. 196.); Bruchstücke einer Schrift über die Freundschaft und einer andern über das Leben seines Vaters fand Niebuhr (l. l. p. 99 ff.) in vaticanischen Handschriften; die Proverbia sind, wie Anderes,

meist nur Excerpte aus den Schriften des Seneca, in späterer Zeit gemacht; ebenfalls ein Produkt einer späteren Zeit ist die acht Briefe an den Apostel Paulus und sechs Briefe desselben an Seneca enthaltende Correspondenz, die schon zur Zeit des Hieronymus gegen Ende des vierten Jahrh. n. Chr. viele Leser gefunden hatte (s. Hieronym. de vir. ill. 12.), aber dem Lactantius und Augustinus durchaus fremd geblieben zu sein scheint (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 344. Not. 14. 15. 16. Fabric. Bibl. Lat. II. p. 120 f.). — Von Reden des Seneca welche im Umlauf waren spricht Quintilian Inst. Or. X, 1, 125. 129.; daß er für Nero solche verfertigt ergibt sich aus Quintil Inst. Or. VIII, 5, 18. vgl. Tac. Ann. XIV, 11. — Von den Poesien des Seneca, von welchen Quintil. l. l. X, 1, 128. spricht, haben sich einige Epigramme erhalten, die aber zum Theil in ihrer Aechtheit beanstandet sind; s. Antholog. Lat. III, 11 ff. und jetzt zusammengestellt bei Meyer Ep. 128. bis 139.; s. Praefat. T. I. p. XXI. Endlich hat man ihn auch theilweise zum Verfasser des unter dem Namen des Florus (s. Bd. III. S. 491.) noch vorhandenen Abrisses der römischen Geschichte machen wollen, jedoch ohne hinreichenden Grund; s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 244. Not. 4. Man sieht aus allem Dem daß Seneca wirklich, wie Quintilian sich l. l. ausdrückt, omnem fere studiorum materiam tractavit; den Mittelpunkt seiner Studien bildete jedoch die Philosophie, die er als (eklektischer) Stoiker zunächst von der praktischen Seite auffaßte. Vgl. d. Art. Stoici. Seine Sprache ist pikant und gefällt sich in kurzen abgerissenen Sätzen, Antithesen u. dgl., womit sie den deklamatorisch-rhetorischen Geist des Zeitalters abspiegelt, wiewohl es schon im Alterthum nicht an Stimmen fehlte welche eine solche nicht selten zu Uebertreibungen sich steigernde Darstellung tadelten (s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 125—129. Gell. N. A. XII, 2.). Doch hat Seneca auf seine und die nächstfolgende Periode auch in dieser Hinsicht bedeutenden Einfluß geübt, s. Gerlach am a. O. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 1. S. 440 ff. und über Seneca's Philosophie und Darstellungsweise, außer Diderot u. A. bes. Brucker Hist. crit. phil. T. II. p. 555 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph. IV. S. 184 ff. Ten Brink p. 41 ff. C. F. Werner de Senecae philosoph., Vratislav. 1826. 8. H. A. Schlick de causis quibus Zeno et Seneca in philosoph. discrepent, Rintel. 1821. 4. Anderes s. in m. Gesch. d. röm. Lit. §. 344. 3te Ausg. Von den Ausgaben der Schriften Seneca's (s. bei Schweiger Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 906 ff. Fickert in s. Ausg. T. I. Prolegg. c. I. II.) nennen wir die Edit. princeps zu Neapel 1425. fol. und zu Treviso 1478., worauf die von Erasmus besorgten Basler folgen 1515. 1519. 1557. fol., dann mit den Noten von A. Muret und Imman. Gruter zu Heidelberg 1594. fol., später auch ibid. 1604. fol. mit den Noten von A. Schott und J. Lipsius, u. s. w., dann in einem correcteren Texte von J. Fr. Gronovius zu Leiden 1649. 1658. IV Voll. 12. und mit dessen Noten, wie mit denen des Lipsius und einer Auswahl der Noten anderer Gelehrten, zu Amsterdam 1662. II Voll. 8., mit einem revidirten Text von F. E. Ruhkopf zu Leipzig 1797. ff. V Voll. 8. und von C. F. Vogel ibid. 1830. 8. (Opp. philosophica). Eine neue Textesrecension lieferte C. R. Fickert zu Leipzig 1842 ff. III Voll. 8. Von den Epp. gab J. Schweighäuser eine besondere Ausgabe zu Straßburg 1809. II Voll. 8., von den Quaest. Natt. G. D. Köler zu Göttingen 1818. 8.; J. Fr. Gronovs Noten dazu gab Fickert heraus zu Breslau 1846 ff. II Partt. in 4.

Außerdem tragen noch zehn lateinische Tragödien (Hercules furens, Thyestes, Thebais oder Phoenissae, Hippolytus oder Phaedra, Oedipus, Troades oder Hecuba, Medea, Agamemnon, Hercules Oetaeus, Octavia) in sämmtlichen auf uns gekommenen Handschriften den Namen des Seneca an der Stirne, und werden unter diesem auch einzelne Verse daraus ange-

führt (bei Quintil. Inst. Or. IX, 2, 9. Valer. Prob. bei Putsche Gramm. Latt. p. 1420. vgl. Serv. ad Virg. Aen. XII, 395., wo Statius statt Seneca). Die älteren Gelehrten (s. bes. bei Delrio Syntagm. tragg. Latt. Prolegg. II. p. 64 ff.; in neuerer Zeit: F. G. C. Klotzsch Prolus. de Annaeo Seneca, uno tragg. auctore zu Wittenberg 1802 8. und Desselben Prolus. de Octavia etc., ibid. 1804. 8.) erkannten daher ziemlich einstimmig in diesem Seneca nur den Philosophen, der sich ja erweislich auch mit Poesie beschäftigt (s. oben); dagegen Neuere scheiden beide, wie schon Sidonius Apoll. Carm. IX, 213. thut, und nehmen einen andern Seneca als Verfasser der Tragödien, oder gar mehrere Verfasser dieser Tragödien an (s. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 43. Not. 8 ff.), während doch dieselben, mit einziger Ausnahme der Octavia, einen ziemlich gleichförmigen Charakter und gleiche Sprache haben (vgl. Jacobs Nachträge zu Sulzers Theorie u. s. w. IV, 2. S. 343 ff. Nisard Etud. sur les poet. Lat. I. p. 68 ff.) und nach Inhalt und Fassung auch keine Widersprüche mit den Schriften des Philosophen zeigen, dem daher Nisard (l. l.) wie Welcker (Rhein. Mus. II, 3. S. 1447 ff.) diese Tragödien wieder beilegen wollen. Jedenfalls sind diese Dramen ein Produkt des in der nächsten Zeit nach Augustus immer mehr herrschend gewordenen und durch Seneca, den Philosophen, besonders verbreiteten rhetorisch-declamatorischen Geistes, welcher hier in Uebungsstücken sich versuchte, die nicht für die Bühne sondern zum Lesen bestimmt waren. In diesem Sinn ist der griechischen Mustern entnommene Stoff hier behandelt; nur in der Octavia ist der wenig gelungene Versuch gemacht einen der Zeit- und Hofgeschichte entnommenen Stoff dramatisch zu behandeln; sonst hält sich der Dichter ganz an die griechischen Muster, die er noch zu überbieten sucht. Glanzvolle Schilderungen, philosophische, nach der Weise des Euripides eingestreute Sentenzen sollen einen Effekt hervorbringen der durch den Gegenstand selbst nicht hätte erreicht werden können; so artet die sonst correcte und elegante Sprache bald in Schwulst und Ueberladung, bald in gesuchte Kürze und Dunkelheit aus. Die metrische Behandlung ist äußerst correct und streng. Besonders großen Einfluß haben diese Tragödien auf das französische Drama und dessen Meister, Corneille und Racine, ausgeübt, doch auch auf Shakespeare und Calderon; sie sind auch früher viel mehr gelesen worden als jetzt. Vgl. über den Charakter dieser Dramen: Jacobs, Nisard, Welcker an den angef. Orten; Anderes s. in m. Gesch. d. röm. Lit. §. 44. 3te Ausg. Unter den Ausgaben dieser Tragödien sind, nach der Edit. princeps zu Ferrara um 1484. fol. und den darauf folgenden Venetianer, Florentiner und Pariser Abdrücken zu bemerken: der Abdruck in M. A. Delrio, Syntagm. tragg. Lat. P. II. zu Antwerpen 1594. und Paris 1620. 4.; dann die Ausgaben mit des J. Lipsius Noten zu Heidelberg 1589. 8., von Jan. Gruterus ibid. 1604. 8., von Scriverius zu Leiden 1621. u. 1651. 8., von J. Fr. Gronovius zu Leiden 1661. und Amsterdam 1682. 8. (von J. Gronovius); Alles vereinigt in der Collectiv-Ausgabe von J. G. Schröder zu Delft 1728. II Tomm. 4.; hienach mit revidirtem Texte die Ausgaben von F. H. Bothe zu Leipzig 1819. 8. und Halberstadt 1822. 8.; die Octavia besonders herausgegeben (als Werk des Curiatius Maternus) von Fr. Ritter zu Bonn 1843. 8. [B.]

Senecio, s. Bd. III. S. 1206.

Senectus, röm. Personification, wurde als Tochter des Erebus und der Nacht (Cic. nat. D. III, 17.) zu den Höllengeistern gezählt, wie ihr auch Virgil (Aen. VI, 273.) im Vorhofe des Tartarus bei den Luctus und Morbi ihren Wohnsitz anweist. Nach Arrian sollen ihr die Gaditaner einen Tempel geweiht haben. [Scheiffele.]

Senia (Plin. III, 21, 25. It. Ant. p. 273. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 31. Inschr. bei Gruter. p. 372, 7.; Σενία, Ptol. II, 17, 2.), eine

röm. Colonie (Col. Senensis bei Tac. Hist. IV, 45.) in Liburnien an der Küste und an der Straße von Aquileja nach Siscia, mit einem Hafen, noch jetzt Segna oder Zengg. [F.]

Senīlis, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst, Roth Mitth. d. Basler Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

Senium, nach Procop. de aed. IV, 6. ein Ort Obermösiens am rechten Ufer des Danubius. [F.]

Σενναάρ, nach Joseph. Ant. I, 5. eine theils zu Mesopotamien theils zu Babylonien gehörige Gegend zwischen dem Tigris und Euphrat, wohin der babylon. Thurmbau gesetzt wird. [F.]

Σενναβρίς (Jos.. B. Jud. III, 16.), Ort in der Ebene von Galiläa. [F.]

Sennates (Plin. IV, 19, 33.), Völkerschaft in Gallia Aquitania in der Nähe der Pictonen. [F.]

Σεννοί (Ptol. VII, 4, 9., vulgo *Σεμνοί*), Volk an der Ostküste von Taprobane. [F.]

Senogallia, s. Sena Gallica.

Senomăgus (Tab. Peut.), Stadt der Cavari in Gallia Narbon. an der von Avenio nördlich am linken Ufer des Rhodanus nach Valentia hinaufführenden Straße, wahrsch. das Bonomago des Geogr. Rav. IV, 26., nach Ukert II, 2. S. 443. die Brücke bei St. Esprit, nach Reichard vielleicht la Palude. [F.]

Senōnes (*Σήνωνες*, Polyb. II, 9, 12. 17, 7. 21, 7.; *Σέμνωνες*, Strabo IV. p. 194 f.; *Σένονες*, Ptol. II, 8, 12.; *Σέμνονες*, id. III, 1, 22. 51.; *Σένονες*, Steph. Byz. p. 593., bei den Römern stets Senones, Cäs. B. Gall. V, 56. VI, 2. 3. 46. VII, 10. 11. u. öft., Liv. V, 35. X, 26. XI, 30. XII, 1 ff. Plin. III, 15, 20. IV, 18, 32., und zwar mit kurzem o, Silius IV, 160. Juven. VIII, 234. u. s. w.), ein mächtiges und angesehenes Volk (Cäs. B. Gall. V, 54.) in Gallia Lugdunensis, dessen Wohnsitze nördl. an die Parisii (Cäs. B. Gall. VI, 3.), mit denen sie zu Cäsars Zeiten in der engsten Verbindung standen, westlich an die Carnutes (id. V, 56. VI, 2.), südlich an die Aeduer und östlich an die Lingones und Mandubii (id. VII, 68.) grenzten (vgl. auch Strabo u. Plin. ll. ll.), so daß wir sie im südlichern Theile von Isle de France und im nordwestlichern der Champagne zu suchen haben, wo ihnen die Städte Agendicum, als ihre Hauptstadt auch schlechthin Senones oder Civ. Senonum (j. Sens), Condate (Montereau sur Yonne), Vellaunodunum (Beaune), Melodunum (Melun), Ariaca (Arcis sur Aube), Corabilium (Corbeille), Autissiodorum (Auxerre), Aquae Segeste (Fontainebleau) u. s. w. gehörten. Von hier aus unternahm ein Theil des Volks, als die letzten in Italien eingewanderten Kelten (Liv. V, 35.), ums J. 400 v. Chr. einen Zug nach Oberitalien (Liv. l. l. Flor. I, 13.), wo sie sich, da sie das meiste Land schon von andern keltischen Stämmen besetzt fanden, ziemlich weit am Adriatischen Meere hinabziehen mußten, und sich mit Verdrängung der Umbrer zwischen dem Fl. Utis und Aesis (Liv. l. l., zwischen Ravenna und Ancona) niederließen, wo sie die Stadt Sena (Gallica) gründeten. (Ueber diese Senonen in Italien s. Polyb. u. Liv. ll. ll., so wie Strabo V. p. 212. 216. Plin. III, 15, 20. Ptol. III, 1, 22. 51. u. s. w.) Hier kamen sie bald mit den Römern in feindliche Berührung, und wurden durch das unkluge Benehmen derselben in der Sache der Clusiner (Liv. V, 36.) im J. 390 zu jenem Streifzuge gegen Rom selbst veranlaßt der die Zerstörung dieser Stadt zur Folge hatte (Polyb. II, 17 f. Plut. Cam. 14 ff. Dion. Hal. XIII, 7 ff. Diod. XIV, 113 ff. Liv. l. l. u. A.). Von nun an finden wir sie in beständigem Kampfe mit den Römern (Liv. X, 26. XI, 30. XII, 1 ff.), bis sie endlich im J. 283 vom Consul Dolabella völlig geschlagen und fast gänzlich vernichtet wurden (Polyb. II, 20. Flor. I, 13. Eutrop.

II, 5.). Der Rest derselben scheint sich an die (nach Norikum zu den Tauriskern ausgewanderten) Ueberreste der Bojer angeschlossen zu haben, da später von ihnen in Italien nicht weiter die Rede ist. [F.]

Sensii, s. Sinsii.

Senta, nach Plin. II. 45, 44. Ort in Dalmatien mit einer Höhle aus welcher beim Hineinwerfen irgend eines Gegenstandes ein heftiger Wirbelwind aufsteigt. [F.]

Sententia, 1) senatorisches Votum, s. oben S. 1009.; 2) richterliches Endurtheil, a) im Civilprozeß (nicht zu verwechseln mit richterlichen Bescheiden welche während des Prozesses zur Leitung desselben gegeben werden, gen. interlocutiones und praeiudicia). Die sententia war entweder freisprechend oder verurtheilend und gieng seit Einführung des Formularprozesses immer auf eine Summe Geldes (Gai. IV, 48—52. Inst. IV, 6, 32.), weshalb der Richter eine litis aestimatio vornehmen mußte (s. Bd. I. S. 194.), wenn nicht schon in der Formel eine bestimmte Summe angegeben war, s. Bd. III. S. 509. vgl. Cod. VII, 46. Auch war in manchen Fällen in der Formel dem Richter ein Maximum vorgeschrieben welches er nicht überschreiten durfte, Gai. IV, 43. 51 f. Fest. v. taxat. p. 356. M. (Zuweilen wurde von der Streitsumme ein Abzug gemacht durch compensatio, Bd. II. S. 579.) Bei den action. arbitrar. hatte der Richter vorher auf gütliche Herausgabe der streitigen Sache zu wirken, ehe er auf Geld condemnirte, nämlich wenn der Condemnirte nicht gehorchte, s. Bd. I. S. 56. In Theilungsklagen theilte der Richter die den Parteien gemeinsame Sache, s. adiudicatio, Bd. I. S. 65. — Die Fassung der Sentenz hieng von der Formel ab und hatte keine besondere solenne Form, Dig. XLII, 1, 59. pr. in sententiis sufficit si expresserit iudex summam solvique iusserit vel praestari vel quo alio verbo hoc significaverit. Die Formel videri scheint angewandt worden zu sein in der Entscheidung über die zur Untersuchung vorgelegte Thatsache, z. B. Dig. XL, 12, 27. §. 1. Cic. p. Tull. 5. de har. resp. 7. Plin. ep. V, 1. Brisson. sel. ex iure civ. antiq. II, 2. Die Beifügung der Entscheidungsgründe war nicht nothwendig, Dig. XLIX, 8, 1. §. 1. 2. Dagegen war ein mündliches Aussprechen des Urtheils (pronuntiatio sententiae) unerläßlich, und zwar im Beisein der Parteien, Dig. XLII, 1, 47. pr. 60. Paull. V, 5 a, 6. Cod. VII, 43. Beispiele der pronunt. sent. s. Dig. XLIX, 8, 1. §. 1. XX, 1, 31. XXII, 3, 14. XXXVIII, 2, 12. §. 3. XXXVII, 14, 14. Schon frühzeitig scheint das Urtheil vorher schriftlich abgefaßt worden zu sein, später aber war schriftliche Abfassung desselben (libellus) gesetzlich vorgeschrieben, Gruter. 209, 1. Cod. VII, 44. de sententiis ex periculo (d. h. s. v. a. Concept) recitandis. Cod. Th. IV, 17. XI, 30, 40. S. noch Cod. VII, 45. Die Parteien erhielten dann auch eine Abschrift des Urtheils, Symm. ep. X, 48. Lyd. de mag. III, 11. Mit der Fällung des Urtheils ist der Prozeß zu Ende und das Urtheil gilt als res iudicata, d. h. als unabänderlich — wenn nicht etwa das Urtheil von einem höheren Richter umgestoßen oder abgeändert wurde, was erst in der Kaiserzeit möglich war, s. appellatio, Bd. I. S. 640 f. u. provocatio, oben S. 158 f. Ueber res iud. s. Cic. de inv. I, 30. 44. II, 22. 54. p. Sull. 23. l. agr. II, 4. Verr. II, 29. V, 6. p. Clu. 38. 41. p. Flacc. 20 f. Top. 5. Dig. XLII, 1. Paull. V, 5 a. Cod. VII, 45. Dig. I, 5, 25. u. L, 17, 207. res iudicata pro veritate accipitur. Dieselbe Sache kann also nicht wieder Gegenstand eines Prozesses werden, Quintil. VII, 6, 4. vgl. Cic. de fin. V, 29. Donat. ad Ter. Andr. III, 1, 8. Phorm. II, 3, 56. 4, 15. Dig. XLII, 1, 1. XLIV, 2, 6. Gai. III, 180 f. IV, 106 ff. Das freisprechende Urtheil zerstört die alte Klage ganz, und zwar bei iudicia legit. geschah dieses ipso iure, bei iudic. imperio contin. durch die exceptio rei iudicatae oder rei in iudicium

deductae, s. Gai. l. l. Dig. XLII, 2. Inst. IV, 13, 5. Das condemnirende Urtheil gab dem siegenden Kläger Anspruch auf Exekution, wenn der verurtheilte Beklagte seine Verbindlichkeit binnen einer gewissen Frist nicht erfüllte. Im Falle daß dieser die res iudicata ganz abläugnete hatte der Kläger die actio iudicati, d. h. auf Erfüllung des Urtheils, und zur Strafe des Läugnens mußte der Condemnirte das Doppelte zahlen (poena dupli), vgl. Gai. IV, 9. 21. 171. Paull. I, 19, 1. Rudorff in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XIV. S. 297 f. 301—322. Ueber die Exekution s. Bd. IV. S. 380: I. S. 1152 f. IV. S. 1509 f. V. S. 88 ff. Ebenso hatte der siegende Kläger eine exceptio rei iud., wenn er etwa später wegen derselben Sache von dem früheren Beklagten als Beklagter belangt werden sollte. Auch hier galt poena dupli, Cic. p. Flacc. 20 f. — Literatur über sententia und res iudicata: Brisson. de form. V, 165 ff. Spangenberg, iur. Rom. tab. negot. p. 380 ff. Zimmern, röm. Civilproc. S. 164 f. 413—425. Keller, über Litiscontest. u. Urtheil, Zürich 1827. S. 197—425. Rein, röm. Privatr. S. 478—484. Puchta, Institut. II. S. 185—194. 250 ff. — b) Im Criminalprozeß. Wenn das Volk richtete so wurde, wie in allen andern Comitien, über den Antrag des präsidirenden Magistratus abgestimmt, zuerst mündlich, später schriftlich, s. leges tabellar., Bd. IV. S. 1001. Sodann wurde das verurtheilende oder freisprechende Ergebniß der Mehrheit (denn Stimmengleichheit war nicht gut möglich, obwohl Dion. VII, 64. sagt daß ἰσοψηφία bei der Abstimmung Freisprechung bewirkt habe) durch den Magistratus gerade wie in den Wahlcomitien (analog der renuntiatio) bekannt gemacht. Vgl. Bd. II. S. 544. IV. S. 377. In dem Prozesse der quaestiones perpetuae (s. S. 347 ff.) hatten die Richter abzustimmen ob der Angeklagte die in der lex auf welche diese quaestio basirt war verpönte Handlung begangen habe oder nicht (Cic. de inv. II, 19. Quint. decl. 326.). Die Abstimmung geschah sehr bald schriftlich (nicht erst seit lex Cassia, welche sich wahrscheinlich nur auf die Volksgerichte bezog, s. Bd. IV. S. 1001. u. Baiter index leg.), auf Täfelchen welche mit Wachs überzogen waren (Cic. div. 7. p. Clu. 58. p. Flacc. 39. lex Servil. rep. c. 13.), indem die Richter ein A (absolvo), C (condemno) oder NL (non liquet) darauf schrieben (Ps.Ascon. Cic. div. 7. p. 108. Or. Pers. Sat. IV, 13. Mart. VII, 36. Auson. epigr. 128.) und das Täfelchen bedeckt (digitis opertam, lex Servil. 13.) mit entblöstem Arm in die urna oder sitella legten, lex Servil. 13. Ps.Ascon. l. l. Schol. Bob. Vatin. 14. p. 323. Or. App. b. c. III, 95. IV, 27. Als mehrere decuriae (s. Bd. IV. S. 357 ff.) richteten wurde für jede Decurie eine besondere Urne hingestellt (vgl. Ascon. zu Cic. tog. cand. p. 90. Or.), was durch lex Fufia 59 v. Chr. gesetzlich verordnet wurde, s. Bd. IV. S. 972. Das Gesetz des Sulla, der Angeklagte solle zu bestimmen haben ob die Abstimmung schriftlich oder mündlich (clam oder palam) erfolgen solle, war nicht von Dauer (Cic. p. Clu. 20. 27.); denn in allen darauf folgenden Prozessen finden wir nur schriftliche Abstimmung. Nach vollendeter Abstimmung wurden die Stimmen gezählt und die Mehrheit entschied, Cic. ad div. VIII, 8. lex Serv. c. 15. Waren die Stimmen gleich so trat Freisprechung ein (gewöhnlich auch bei den Senatsgerichten) oder Ampliation, Cic. ad div. VIII, 8. p. Clu. 27. Plut. Mar. 5. Cat. min. 16. Sen. ep. 81. Quintil. decl. 254. 314. vgl. Dio Cass. LI, 19. A. C. Stockmann, de calculo Minervae, Lips. 1796. II. vgl. Paull. IV, 12, 5. Dig. XLII, 1, 38. XL, 1, 24. Waren die Meinungen zwischen A, C und NL so getheilt daß sich eine Mehrheit nicht ergab, so wird wohl Ampliation eingetreten sein. (Später wandte man, wie Plin. ep. VIII, 14. von einem Senatsgericht erzählt, die jetzt s. g. Combinationsmethode an, Geib im Archiv f. Crim.Recht, Neue F., 1839. S. 120 ff.) Am Ende machte der Prätor

oder iudex quaestionis das Resultat der Abstimmung bekannt. Wenn die Mehrheit N L gestimmt hatte so sagte er: amplius (scil. cognoscendum), und dann folgte die ampliatio, s. Bd. I. S. 444. Ps.Ascon. Verr. I, 9. p. 164. Or. Bei den verurtheilenden oder freisprechenden Urtheilen war die Formel üblich: fecisse videtur oder non fecisse videtur, Cic. Verr. II, 38. 41. V, 6. in Pis. 40. ad Att. IV, 16. Acad. II, 47. Brut. 22. Tac. Ann. XIV, 43. Sall. Cat. 48. Liv. XXV, 4. Appul. apol. p. 381. Oud. Fest. v. parum cavisse videri p. 238. M. Dig. XLVIII, 16, 1. §. 5. III, 2, 20. Brisson. l. l. Doch konnte man sich auch anders ausdrücken, z. B. calumniatus es (Dig. XLVIII, 16, 1. §. 4.), vim fecisti (Dig. XLVIII, 19, 32. vgl. bell. afr. Sen. de mort. Cl. Caes. p. 387. Bip. Val. Max. V, 8, 3. Liv. VIII, 7.). — Das einmal gefällte Urtheil galt als res iudicata, und eine Appellation von der quaestio perpetua war eben so wenig möglich als von dem Volksgericht; s. ob. S. 350 f. In der Kaiserzeit war freilich eine Abänderung des Urtheils durch die neuerrichteten Instanzen möglich (Bd. IV. S. 386.). A. Wendler, de re iud. inprim. in caus. crim., Lips. 1833. A. Fabricius, de re crim. iud. ex iure Rom., Jen. 1835. Daß eine und dieselbe Anklage nicht wiederholt werden durfte s. Dig. XLIII, 2, 7. XLVIII, 2, 7. §. 2. l. 14. Cod. IX, 2, 9. Wohl aber konnten Privat- u. Pönalklagen neben einander vorkommen, nämlich auf Ersatz und daneben noch auf Strafe, Dig. XLVIII, 1, 4. XLVII, 10, 7. §. 1. Cod. IX, 31, 1. Rein, röm. Criminalr. S. 258 ff. — In der Kaiserzeit, nach Einführung der cognitio extraord. (Bd. IV. S. 383 ff.), waren die Urtheile nicht mehr Resultate einer vorhergegangenen Abstimmung (mit Ausnahme der Senatsgerichte, bei denen wie bei allen andern Senatssitzungen in gewöhnlicher Weise abgestimmt wurde, s. S. 1024. Tac. Ann. III, 17. 23. 49 ff. 68 f. Plin. ep. II, 11 f. IV, 9. V, 14. u. s. w., s. die Beispiele der Senatsgerichte S. 1025.) sondern der richtende Magistratus entschied nach seinem Willen, obwohl er gewöhnlich vorher sein Consilium befragte. Das Urtheil wurde schriftlich abgefaßt und sodann von dem Richter selbst oder von einem seiner Subalternen vorgelesen, Agath. IV, 11. Lyd. de mag. III, 11. Cod. VII, 44. S. Geib, röm. Criminalproz. S. 361 ff. 664 ff. — Die Vollstreckung des verurtheilenden Spruches. Vgl. ob. S. 351. Die Todesstrafe wurde, wenn sie ausgesprochen war, bald vollzogen (z. B. an demselben Tage, Dion. XI, 46.), Cod. IX, 4, 5. Quintil. decl. 313. Seit Tiberius trat wenigstens bei den vom Senat ausgesprochenen Todesurtheilen eine Frist von 10 Tagen ein (Suet. Tib. 75. Tac. Ann. III, 51. Dio Cass. LVII, 20. Sen. de tranq. an. 14.) und bei den kaiserlichen später eine Frist von 30 Tagen, Cod. IX, 47, 20. Cod. Th. IX, 40, 13. u. Goth. ad h. l. Zon. XIII, 18. Theodoret. h. eccl. V, 17. Sidon. Apoll. ep. I, 7. Cuiac. obss. XX, 32. Es wurden diese Bestimmungen aber nicht genau gehalten und die Hinrichtung auch früher vollzogen, s. Geib, Criminalproz. S. 669 f. Die Verurtheilten blieben inzwischen im Gefängniß, s. custodia, Bd. II. S. 805. ad Her. I, 13. Cic. de inv. II, 50. V, 45. Dion. XI, 46. Cod. Th. IX, 40, 13. Dig. XLVIII, 19, 47. §. 2. Die Hinrichtung wurde in der alten Zeit durch die Magistraten geleitet welche in dem Gericht den Vorsitz geführt oder in dem Volksgericht den Ankläger gemacht hatten, s. Bd. IV. S. 375., also von den quaest. parricidii (s. ob. S. 357 f.), IIviri perduellionis (s. Bd. V. S. 1326 ff.), tribun. plebis (Liv. VI, 20.), Coss. (Liv. II, 5. Dion. V, 8. Plut. Pobl. 6.), Prätoren, Quästoren und pontif. max. (s. Bd. V. S. 1890.). Dazu bedienten sie sich der Lictoren (s. Bd. IV. S. 1083. unt.), der IIIviri capitales (s. d. Art.) und des carnifex (s. Bd. II. S. 155.). In den Provinzen hatten die Statthalter die Hinrichtungen zu leiten, Cic. Verr. II, 38. In der Kaiserzeit besorgten die Coss. die vom Senat angeordneten Hinrichtungen

(Tac. Ann. II, 32. Dio Caff. LVIII, 3 f. 15. LX, 18.) oder einer der Quästoren und Volkstrib. (Tac. Ann. XVI, 35. Dio Caff. LVIII, 4. 15. LX, 18.). Später war dazu der commentariensis bestimmt (f. Bd. V. S. 885.), und die Hinrichtung vollzogen jetzt gewöhnlich Soldaten (doch auch die Lictoren und carnif.) unter Vermittlung eines Militärtribunen oder eines Centurio. Dieses war zuerst in den Provinzen geschehen und in Rom zuerst bei den Proscriptionen. Häufige Erwähnungen f. bei Tac. Ann. XI, 37. XII, 22. XIV, 8. 59. XV, 59 ff. 64 f. 67. 69. Suet. Oct. 27. Cal. 32. Sen. de tranq. 14. de ira III, 20. Die Soldaten welche dieses Geschäft hatten waren meistens speculatores (eig. Leibwächter), welche besondere Abtheilungen bildeten, Lipf. ad Tac. Hist. I, 24 f. Suet. oftm. Orelli 1222. 3518. Kellermann, vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. n. 40. 130. 102 a. u. öft. Jul. Firm. VIII, 26. spec. qui nudato gladio hominum cervices amputant. Seneca de ira I, 16. Ev. Matth. 6, 27. Dig. XLVIII, 20, 6. C. G. Schwarz, de speculator. Rom., Altorf. 1726. — Der Ort der Hinrichtungen war in der ältesten Zeit nicht bestimmt, sondern es heißt in der alten Perduellionsformel bei Liv. I, 26.: vel intra pomoerium vel extra pom. Das Erste geschah jedoch selten (z. B. Suet. Dom. 8. in comitio — ausgenommen die in dem Kerker vollzogenen Hinrichtungen, f. laqueus, Bd. IV. S. 771.), und es wurden besondere Plätze vor den Thoren dazu bestimmt, nämlich vor der porta Esquilina (am Esquilinus, wo auch die Armen und Sklaven begraben wurden, Hor. Sat. I, 8, 10 ff., f. Puticulae S. 286.), Tac. Ann. II, 32. more prisco, Suet. Claud. 25., oder vor der Collina (Liv. VIII, 15. XXII, 57.) hart am Thor; vgl. Suet. Oct. 57. Plaut. Mil. glor. II, 4, 7. Den Hinrichtungsplatz nennt Plut. Galb. 28. sessorium, Schol. Cruq. zu Hor. Epod. 5, 100. Sat. I, 8. 11., f. auch Suet. Galb. 20. Tac. Ann. XV, 60. Vor der porta Metia geschah es nicht, denn diese existirte gar nicht, f. Ritschl, vor d. index schol., Bonn 1842. Becker, röm. Alterth. I. S. 554 ff. S. noch Bd. II. S. 769 f. Ebenso wurden die militärischen Hinrichtungen gewöhnlich extra vallum des Lagers vorgenommen (Sen. de ira I, 16. Veget. I, 23.), und wenn es im Lager geschah (Liv. VIII, 32. Suet. Oth. 1.) so wurden die Leichen wenigstens hinausgeworfen (Tac. Ann. I, 29.). In der Kaiserzeit wurden Vornehme zur Schonung und aus andern Gründen öfters im Geheimen hingerichtet, f. Tac. Hist. I, 46. Ann. II, 40. XVI, 11. — Die Hinrichtungen mußten am Tage stattfinden (Sen. de ira III, 18 f.) und nie an einem Festtage (Suet. Tib. 61. Sen. contr. exc. V, 4. Tac. Ann. IV, 70. Cod. Th. IX, 35, 5.). Nach alter Weise wurde vor dem Abzug zum Richtplatz oder nach der Ankunft auf demselben ein Zeichen mit dem classicum gegeben, Tac. Ann. II, 32.: Coss. — cum classicum canere iussissent, more prisco advertere. Vgl. Sen. de ira I, 16. Vor der Hinrichtung verkündete der praeco das Vergehen des Verbrechers und forderte nach erfolgtem Befehl des leitenden Magistratus (verba legitima, Sen. controv. 25. p. 283. Bip.) den Lictor oder Henker auf sein Amt zu verrichten (lege agere, Sen. de ira I, 16. controv. l. l. Liv. XXVI, 15.), f. ob. S. 3. u. Agath. IV, 11. Horat. epod. 4, 12. Auch pflegte man statt dieses Ausrufs dem Verbrecher (namentlich den Sklaven) ein Täfelchen (titulus, tabula) mit Angabe des Verbrechens anzuhängen, Suet. Cal. 32. Dom. 10., f. Bd. II. S. 769. Nachdem der Verurtheilte mit verhülltem Haupte (Liv. I, 26.), mit auf den Rücken gebundenen Händen (Liv. l. l. Plut. Pobl. 6.) und mit entblößtem Rücken (daher spoliare, Liv. II, 55. VIII, 32.; scindere vestimenta, Sen. de ira I, 16.; oder veste detracta, Suet. Cal. 26.) gegeißelt worden war (Liv. I, 26. II, 5. VII, 19. XXVI, 25. Plut. l. l. Cic. 36. Sen. controv. 25. p. 277. Bip. App. Samn. 9., f. Bd. II. S. 769. III. S. 550.), folgte die Hinrichtung. Heyne, cur virgis

caesi rom. more qui mox securi percut., in opusc. III. p. 184—197. (nämlich als Zeichen daß der Verbrecher aufgehört habe römischer Bürger zu sein). Der Leichnam wurde den Angehörigen des Todten auf besonders eingeholte Erlaubniß zuweilen zurückgegeben, um denselben zu bestatten, namentlich in der späteren Zeit, Cic. Verr. V, 45. Dig. XLVIII, 24, 1 ff., z. B. Plut. Galb. 28. Tac. Ann. XI, 38. XIV, 12. Hist. I, 47. War diese Erlaubniß nicht erlangt so blieben die Leichen auf dem Richtplatz als Beute der Thiere (s. Bd. II. S. 769.; ἄταφα μεῖναι, Malal. Chron. X. p. 257. Dind.; vgl. Tac. Ann. VI, 19. App. Samn. 9.) oder wurden mit einem Haken (uncus) zu den Gemonien (in der Nähe des Capitol) geschleift und von hier in den Tiber geworfen, was regelmäßig bei den im Kerker Erdrosselten geschah, s. Bd. IV. S. 691. Suet Vit. 17. Tac. Ann. VI, 25. V, 9. vgl. III, 14. Hist. III, 74. 85. Dio Cass. LVIII, 1. 5. 15. LX, 16. 35. Sen. de tranq. an. 11. S. auch Plut. Ti. Gracch. 20. C. Gr. 17. Die Kleider der Hingerichteten sowie Kleinigkeiten welche sie bei sich trugen (leichte Ringe, kleine Münzen u. dgl.) hießen pannicularia und wurden in eine besondere Kasse gelegt, zu allerlei Zwecken, Dig. XLVIII, 20, 6. Perennon. animadv. et var. lect. I, 13. in Otto thes. I. p. 609. Daß bei der Hinrichtung von Jesus die Soldaten um seine Kleider würfelten erklärt sich nur daraus daß Pont. Pilatus die Kleider den Soldaten im Voraus geschenkt hatte (Tertull. adv. Marcion. IV, 42.). Allerlei Wunderliches darüber hat C. Sagittar., harmon. hist. pass. Jesu Christ., Lips. 1684. p. 884—926. — Literatur über Hinrichtung überhaupt: P. Faber semestr. II, 9. 10. J. S. Brunnquell, de solemn. in execut. sent. capital. a Rom. adhibitis, Jen. 1733. u. opusc. II. p. 743 ff. Geib, röm. Criminalprozeß S. 149 f. 383 f. 668 ff. [R.]

Sentia, röm. Personification, die Göttin welche den Kindern richtige Urtheile und Ansichten einflößt, Augustin. de civ. D. IV, 11. vgl. oben S. 435, 41. [Scheiffele.]

Sentianum (It. Ant. p. 112.), Ort der apulischen Landsch. Daunia zwischen Equus Tuticus und Valesanum; nach Mannert j. Bisaccio, nach Lapie bei Sauri. [F.]

Sentice (It. Anton. p. 434.; Σεντική, Ptol. II, 6, 50.), Ort der Vaccäer in Hispania Tarrac.; in der Gegend von los Santos. Vgl. Florez Esp. Sagr. XIV. p. 59. [F.]

Sentides (Σέντιδες, Ptol. IV, 5, 21.), Volk im S. von Marmarica. [F.]

Sentii (Σέντιοι, Ptol. II, 10, 19.), Völkerschaft in Gallia Narbon. zwischen den Alpen, den Quellen des Rhodanus und der Isara und dem Lacus Lemanus mit der Stadt Dinia (welche Plin. III, 4, 5. den Bodiontici zuschreibt), wahrsch. in der Gegend von Senez. [F.]

Sentii. — 1) C. Sentius, wahrsch. Saturninus (Cic. p. Planc. 11, 27., wo nicht fest steht daß ein L. Appuleius [ibid. 11, 28.] Saturn. gemeint sei, wie oben S. 829, 5. angenommen wurde) und gebürtig aus der Präfektur Atina, deren erster in Rom zu curul. Würden erwählter Bürger er war (ibid. 8, 19.), bekleidete die Prätur (vgl. Plin. XIV, 14.) um den Anfang des Bundesgenossenkriegs (Oros. V, 18. iisdem temporibus, d. h. nach dem Zusammenhang etwa im zweiten Jahre jenes Krieges, 665 d. St., 89 v. Chr., vgl. Cic. Verr. III, 93, 217.) und kämpfte in seiner Provinz Macedonien zuerst unglücklich gegen die Thracier (vgl. Liv. LXX.), gewann aber später mit Hilfe der Denseleten (Cic. in Pison. 34, 84.) die Oberhand und vertrieb den mit großer Macht eingefallenen König Sothimus (Oros. l. l.). Nach Cic. Verr. (l. l.) zog er aus dem Getreide das ihm als Prätor geliefert werden mußte (s. ob. S. 146, 4, b. vgl. d.) in Folge der Theurung welche in Macedonien eingetreten war einen großen, doch nicht widerrechtlichen Gewinn.

Wie es scheint behielt er seine Provinz bis zum J. 667 (87), da sein Legate Bruttius Sura (Bd. I. S. 1182.) im J. 666, 88 (wenn nicht im folgenden Jahre, vgl. Archelaus, Bd. I. S. 678.) bei Chäronea kämpfte und erst im J. 667 (87) bei der Annäherung Sulla's (vgl. Bd. II. S. 672.) Böotien verließ (Plut. Sull. 11.).

2) L. Sentius C. F. Saturninus, auf mehreren Denaren genannt (bei Eckhel D. N. Vet. V. p. 305. vgl. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 206., der auch eine Erzmünze, und zwar einen Quadrans mit dem Herkuleskopfe gibt, s. ob. S. 342.)*, und wahrscheinl. Bruder von Nr. 1., der seine Münzen um das J. 668 (86) geschlagen haben mag, da die Aufschrift auf dem Avers eines Denars, Arg(entum) Pub(licum), durch das Edikt des Prätors Marius Gratidianus (vgl. Bd. IV. S. 1564, 4., Bd. V. S. 137., und Pighius Annal. III. p. 238., der den Prätor in das genannte Jahr setzt) veranlaßt zu sein scheint. Sofern die Prüfung der Metalle den Quästoren oblag (Liv. XXXII, 2. vgl. Bd. V. S. 764.), so schlug er die Münzen vielleicht als Quästor.

3) Cn. (Sentius) Saturninus, wahrsch. Sohn von Nr. 1. (vgl. ob. S. 829, 6., wo er als Appuleius aufgeführt ist).

4) Sentius Saturninus, von dem Vorigen ohne Zweifel zu unterscheiden wenn dieser als Freund des Antonius im J. 704 d. St. für die Augurnwahl des Letzteren wirkte (s. ob. S. 829, 6. u. Bd. I. S. 561.), begleitete im J. 714 (40) als Freund des Sext. Pompejus mit L. Libo (ob. S. 881, 13.) und Andern die Mutter des Antonius, die diesem von Pompejus gesandt wurde, zu ihrem Sohne (App. b. c. V, 52.). Im J. 715 (39) in Folge des Vertrags von Misenum (Bd. V. S. 831. unt.) zur Rückkehr nach Italien ermächtigt (Vell. Pat. II, 77.) blieb er gleichwohl wie es scheint bei Pompejus und gieng erst im J. 719 (35) mit Libo (S. 881 f.) und Andern zu Antonius über (App. V, 139.).

5) C. Sentius C. f. (vgl. Dio, arg. l. LIV.) Saturninus, Cos. mit Octavianus (und später mit Qu. Lucretius) 735, 19 (Dio LIV, arg. u. c. 10. Vell. II, 92. vgl. Frontin. de aquaed. 10. Donat. v. Virg. 13, 51. Euseb. Chron., Ol. 190, 2. Tab. Collat. bei Pigh. Annal. Rom. III. p. 458. Joseph. Ant. Jud. XVI, 11, 3.), verwaltete während der Abwesenheit des Cäsar im Oriente das Consulat zuerst allein, und zwar mit einer Strenge die man in jenen Zeiten nicht gewohnt war, verfolgte die betrügerischen Zollpächter, bestrafte Erpressungen, brachte öffentliche Gelder wieder in den Schatz, und that sich hauptsächlich in den Comitien hervor, wo er die Bewerber um das Quästoramt welche er für unwürdig erachtete zurückwies und dem Egnatius (Bd. III. S. 61. unt.), der gleich nach der Prätur das Consulat erstrebte, sich zu melden verbot (Vell. II, 92., vgl. Dio LIV, 10., wonach es aus Anlaß der Wahl zu einem Aufstande kam, s. Bd. V. S. 838. ob.). Nach Verlauf mehrerer Jahre ward er Proconsul von Syrien (vgl. Joseph. Ant. Jud. XVI, 9, 1. 10, 8.** 11, 3. [B. Jud. I, 27, 2 f.] XVII, 1, 1. 2, 1 f. 5, 2.) und verwaltete diese Provinz (nach der von Sanclemente, de vulgaris aerae emendatione, Rom. 1793. fol. p. 338—346. angestellten

---

* Auf den Münzen steht entweder der Gentilname (L. Senti. C. F.) oder der Beiname (L. Saturn., mit dem Bilde des Saturn, das mit Rucksicht auf den Beinamen gewählt ist, vgl. Eckhel l. l.).

** In beiden Stellen ist sein Procurator Volumnius (B. Jud. I, 27, 2., ἐπίτροπος) in Folge eines ungenauen Ausdrucks ihm gleichgesetzt (τοῖς Καίσαρος ἡγεμόσιν Σατουρνίνῳ τε καὶ Οὐολομνίῳ, XVI, 9, 1., und in ähnlicher Weise noch zweimal), wie anderwärts (B. Jud. l. l.) sein Legate Pedanius (s. Bd. V. S. 1270. Anm. *, u. vgl. Noris. Cenotaphia Pisana II, 16. §. 10. p. 485 ff.).

und auf die Chronologie der Geschichte des Herodes, wie auf die Münzen von Antiochia mit dem Namen des nachfolgenden Statthalters von Syrien Varus [s. ob. S. 372, 11.]* gestützten Berechnung) vom J. 744—748 d. St. (und folglich in der Zeit in welche die im Ev. Luc. 2, 1 f. angenommene und dem Quirinius zugeschriebene Schätzung fallen würde, die auch von Tertullian adv. Marc. IV, 19. dem Saturninus vindicirt wird, vgl. Sulpicius Quir.). Zurückgekehrt von Syrien ward er im Verlauf der nächsten Jahre als legatus Augusti nach Germanien gesandt (vgl. Vell. II, 105.) und nahm noch in den J. 757 u. 758 d. St. an den germanischen Feldzügen des Tiberius Theil, in welchen er selbst die triumphalischen Ehrenzeichen verdiente (Dio LV, 28. vgl. Vell. l. l.), so wie er im J. 759, von dem Cäsar beauftragt seine Legionen durch das Land der Chatten und die silva Hercynia nach Bojohemium gegen Maroboduus zu führen, bereits nahe daran war sich mit Tiberius, der sein illyrisches Heer von Carnuntum heranführte, zu vereinigen, als der Ausbruch des Aufstandes in Pannonien und Dalmatien dem Kriege gegen Maroboduus ein Ende machte (Vell. II, 109 f. vgl. Dio l. l.).

6) Sentius Saturninus, Bruder des Vorigen und Begleiter desselben in Syrien (vgl. Joseph. A. J. XVII, 1, 1.).

7) C. Sentius C. f. (C. n.) Saturninus, einer der drei Söhne (vgl. Joseph. A. J. XVI, 11, 3. B. J. I, 27, 3.) von Nr. 5., Cos. 757 d. St., 4 n. Chr. (Dio arg. l. LV. Γ. Σεντ. Γ. υἱ. Σατ., Vell. II, 103. Orelli Inscr. n. 643. [Cenotaph. Pisan.] 644.) und mit seinem Amtsgenossen Aelius Catus Urheber der lex Aelia Sentia (Bd. IV. S. 959.).

8) Cn. Sentius Saturninus, wahrsch. Bruder des Vor. und cos. suff. 757 d. St. (vgl. Orelli 644.), ward im J. 772 (19 n. Chr.) nach dem Tode des Germanicus (s. Bd. III. S. 846.) als einer der Legaten desselben über Syrien gesetzt und dem Piso entgegengestellt (Tac. Ann. II, 74. vgl. 76 f. 79—81.).

9) Cn. Sentius Cn. f. (vgl. Dio, arg. l. LIX.) Saturninus, Sohn des Vor., Cos. 794 (41) mit Qu. Pomponius Secundus (Dio l. l. vgl. Bd. V. S. 1880, 35.), sprach als solcher nach dem Tode des Caligula für Herstellung der Republik (Joseph. Ant. Jud. XIX, 2, 1—3. vgl. Dio LX, 1. Sueton. Claud. 10.).

10) Sentius, von Tac. Hist. IV, 7. neben Thrasea und Soranus genannt, ward, wie es scheint, unter Nero von einem ähnlichen Schicksal betroffen. [Hkh.]

11) Sentius Augurinus, als Dichter durch das Bruchstück eines Gedichtes welches sein ihm befreundeter Zeitgenosse, der jüngere Plinius, mit großem Lobe des Dichters mittheilt (Ep. IV, 27. vgl. IX, 9.) bekannt; er bezeichnet sich darin als einen Nachahmer des Catullus und Calvus; s. den Abdruck in der lat. Anthol. II. 254. bei Burmann, Ep. 197. bei Meyer. [B.]

12) A. Sentius, arretinischer Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 43. [W.]

Sentinum (Σεντῖνον, Polyb. II, 19. Strabo V. p. 526.; Σέντινον,

---

* Die Jahreszahlen (25, 26, 27) die auf den Münzen sich finden sind von dem Anfang der Herrschaft des Octavianus in Syrien, d. h. vom Ausgang des October 723 an zu rechnen; und sofern das 25ste Jahr dieser Epoche vom Ende Oct. 747 bis 748 reicht, so begann die Statthalterschaft des Varus wenigstens im Herbste des J. 748, während sich gleichzeitig aus der Berechnung der von Josephus berichteten Ereignisse ergibt daß Saturninus seinen Posten in Syrien noch in das J. 748 hinein bekleidete. Vgl. über jene Münzen Vaillant Mém. de l'Acad. des Inscr. & B. L., II. p. 495 ff., u. Noris. Epoch. Syromaced, diss. III. p. 257—259., wo die chronologischen Angaben über Sentius in dem älteren Werke desselben Verf. (Cenotaphia Pisana, II, 16. §. 10. p. 481—491.) nach Maßgabe der Münzen verbessert sind. [Hkh.]

Ptol. III, 1, 53.; Sentis bei Front. de col. p. 124., die Einw. Sentinates, Plin. III, 14, 15. Inschr. bei Gruter. p. 467. u. Orelli n. 4949., ihr Gebiet Sentinas ager bei Liv. X, 27. 30.), eine feste Stadt Umbriens nicht weit vom Fl. Aesis, durch Octavianus im Bürgerkriege belagert (Dio Cass. XLVIII, 13.); jetzt Ruinen bei Sassoferrato. [F.]

Sentinus, s. Vitumnus.

Senus, 1) Σῆνος (Ptol. II, 2, 4.), Fluß an der Westküste von Hibernia im Gebiete der Auteri, wahrsch. der Newport=Busen, nach Camden p. 1373. aber der Shannon, der jedoch trotz der Namensähnlichkeit vielmehr der Iernus des Ptolem. zu sein scheint. — 2) (Σένος oder Σαῖνος, Ptol. VII, 3, 2.), Fluß im Lande der Sinä der zwischen Rabana und dem Südhorn südl. vom Ambastus in den Sinus Magnus mündete, wahrsch. der heut. Saigon oder Saung. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 478. [F.]

Separi (Plin. III, 22, 26.), Bewohner einer Insel vor der Küste Liburniens. [F.]

Sepelaci (It. Anton. p. 400.), Ort der Edetaner in Hispania Tarr., nach Reichard u. Ukert II, 1. S. 416. jetzt Burriana in der Gegend von Villa real, nach Cortés aber Onda und nach Lapie Castillon de la Plana. [F.]

Σηπία, Berg im nordöstlichen Arkadien bei Pheneus nahe an der achäischen Grenze, Paus. VIII. p. 16, 2. vgl. Leake Morea III. 116. 151. [West.]

Sepias (Σηπιάς), Vorgebirge der thessal. Landsch. Magnesia, die der Insel Sciathus gegenüber liegende Südostspitze Thessaliens, berühmt durch die Vernichtung der persischen Flotte (Herod. VII, 183. 188. Strabo VII. p. 330. IX. p. 443. Ptol. III, 13, 16. Mela II, 3, 1. 6. Plin. IV, 9, 16.); jetzt Aio Ghiorghi. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 397. [F.]

Sepinum (Tab. Peut.), Ort in Samnium an der Straße von Bovianum nach Aquilonia, dessen Einw. Sepinates auf einer Inschr. bei *Orelli* n. 130. erscheinen; jetzt Sipicciano. [F.]

Seplussa, Insel an der carischen Küste im ceramischen Meerbusen, Plin. H. N. V, 31, 134. [West.]

Seplasia, eine Straße in Capua wo die Salbenhändler ihre Buden hatten, Varro Frgm. p. 264. 271. 310. Bip. Cic. p. Sest. 8, 19. de lege agr. II, 34, 94. in Pis. 11, 24. u. dazu Asc. p. 10. Fest. s. v. Val. Max. IX, 1, 1. Plin. XVI, 10, 18. XXXIII, 13, 57. XXXIV, 11, 25. u. A. [W. T.]

Σεποντία Παράμικα (Ptol. II, 6, 50. Münzen bei Sestini p. 197.), Stadt der Vaccäer in Hisp. Tarrac. westlich von Lacobriga (oder dem heut. Lobera). [F.]

Σεπφωρίς (Joseph. B. Jud. II, 2. 3. 18. III, 2. Ant. XIII, 12. XIV, 15. XVII, 10. XVIII, 2. Hieron. Prooem. in Ionam, Hegesipp. I, 30.; auch τὰ Σάπφωρα, Joseph. Ant. XIV, 5. 10. u. Σαπφουρεῖ od. Σαπφουρίς bei Ptol. V, 16, 4.), Stadt in Galiläa, mitten im Lande, 10 Mill. nordwestlich vom Berge Thabor und 18 Mill. westl. von Tiberias (Euseb. Onom. h. v.), früher minder bedeutend, aber von Herodes Antipas unter dem neuen Namen Διοκαισάρεια (Socr. H. Eccl. II, 33. Hieron. u. Hegesipp. *ll. ll.*) zu einer starken Festung umgeschaffen und zur Hauptstadt von ganz Galiläa erhoben (Joseph. Ant. XVIII, 3.), auch Sitz eines der fünf großen Synedrien der Juden (ibid. XIV, 5.), aber wegen eines im 4ten Jahrh. in ihr ausgebrochenen Aufstandes vom Cäsar Gallus zerstört (Sozom. H. Eccl. IV, 10. Theophan. p. 33.). Münzen von Sepphoris, unter Trajan geprägt, und von Diocäsarea aus den Zeiten des Antoninus Pius, Commodus und Caracalla s. bei Mionnet Méd. Ant. V. p. 482. u. Eckhel III. p. 425. Jetzt das Dorf Sefurieh. Vgl. Pococke II. S. 91 f. Hasselquist S. 177. Clarke Trav. p. 417 f. u. Robinson's Paläst. III. S. 440 ff. [F.]

Septa (früher ovile) heißt der für die Comitien bereitete Raum, s. Bd. II.

S. 533. u. Juv. VI, 528 f. Solche Gehege, die in alter Zeit aus Brettern gemacht waren, befanden sich auf dem Forum (für die com. tributa u. curiata, s. Bd. II. S. 534. 551 f.), bis die Tributcomitien auch auf den campus Mart. verlegt wurden, wo die Centuriatcomitien von jeher gehalten worden waren, vgl. oben S. 521. Hier waren die septa nahe bei der villa publica, an welchem Orte Cäsar die großartigen das ganze Volk aufnehmenden septa marmorea zu errichten begann (Cic. ad Att. IV, 16.), welche Agrippa vollendete, Dio Cass. LIII, 23. LVI, 1. LIX, 10. (wonach in den Septis Naumachien und Gladiatorenspiele gehalten wurden; ebenso Suet. Oct. 43. Cal. 18. Claud. 21. Ner. 12.; also muß ein großer freier Raum innerhalb der septa gewesen sein). Nach dem großen Brande unter Titus (Dio Cass. LXVI, 24.) wurden die septa von Hadrian wieder hergestellt (Spart. Hadr. 19.). Zu den septa gehörte das daneben liegende große diribitorium (zur Zählung der Suffragien), Dio Cass. LV, 8. LIX, 7. Plin. H. N. XXXVI, 15. 24. XVI, 40. Suet. Claud. 18. Auf dem capitolin. Grundriß sind zwei Fragmente der septa Julia erhalten (bei Bellori tab. X.), auch auf Münzen sind kleine Abbildungen davon, Eckhel Doctr. num. V, II, 5. p. 226. 258. 313. Rasche lex. rei num. h. v. IV, 2. p. 628. — Lit.: Vignole in columna Anton. c. 2. p. 16—32. Schulze, v. d. Volksversamml. d. Römer S. 193 ff. L. Canina, indicaz. topogr. di Roma ant., Rom. 1831. p. 176. Göttling, Staatsverf. S. 386 f. und am besten Becker, Alterth. I. S. 623 ff. 632 ff. S. außerdem noch Peter, in d. Zeitschr. für Alt.Wiss. 1839. Nr. 18 f. Urlichs, d. Verfahren bei d. Abstimm. d. röm. Volks in d. Septa. Rhein. Mus. I. 1842. S. 402—412. Gerlach, histor. Studien II. S. 240—245. — Ueber lex Maria, welche auch die pontes der septa berücksichtigte, s. Bd. IV. S. 987. [R.]

Septem Aquae (Cic. ad Att. IV, 15. Inschr. bei Orelli Nr. 106. u. 3794. vgl. Dion. Hal. I, 14.), Ort im Gebiete der Sabiner in der Nähe von Reate und der Rosea rura. Die sieben Wasser (Seen?) selbst waren eine schon seit den Zeiten der Aborigines berühmte Naturmerkwürdigkeit (Dion. l. l.). Auf den erwähnten Inschrr. erscheint ein summus magister Septaquis. [F.]

Septem Arae (It. Anton. p. 419. 420.), Ort in Lusitanien, nach Cortés jetzt Codesera, nach Lapie aber Arronches. [F.]

Septem duces contra Thebas. Nachdem der unglückliche König Oedipus (s. d.) der Herrschaft über Theben verlustig gegangen war folgten ihm seine beiden Zwillingssöhne, Eteokles und Polyneikes, mit dem Fluch ihres Vaters beladen. Sie waren dahin übereingekommen daß jeder von ihnen abwechselnd ein Jahr lang regieren sollte. Einige erzählen nun, Polyneikes habe zuerst regiert und nach Jahresfrist die Herrschaft an Eteokles übergeben; nach Andern soll dieser Letztere zuerst die Herrschaft angetreten, aber am Ende des Jahres dieselbe nicht haben abtreten wollen. Polyneikes mußte aus Theben weichen und gieng nach Argos zu Adrastos (s. d.), der ihm seine Tochter Argeia zur Frau gab und ihn wieder in sein väterliches Erbe einzusetzen versprach (Apollod. III, 6, 1. Eurip. Phoen. 67. Hyg. fab. 69.). Nach Pausanias verließ Polyneikes Theben noch während Oedipus' Herrschaft und gieng nach Argos, kehrte aber nach dem Tode seines Vaters zurück, gerieth mit seinem Bruder Eteokles in Streit und nahm wieder seine Zuflucht zu Adrastos (Paus. IX, 5, 6.). So entstand der sogenannte Krieg der Sieben gegen Theben. Der argivische Seher Amphiaraos weissagte zwar daß Alle welche an dem Zuge Theil nehmen möchten, außer Adrastos, umkommen würden; gleichwohl kam derselbe zu Stande, und er selber ward durch ein Uebereinkommen mit seiner Gemahlin Eriphyle genöthigt (s. Amphiaraus) daran Theil zu nehmen. Die sieben Anführer waren: 1) Adrastos, Sohn des Talaos und der Lysimache, aus Argos. 2) Polyneikes, Sohn des Oedi-

pus und der Jokaste, von Theben. 3) Tydeus, Sohn des Oineus und der Periböa, von Kalydon. 4) Amphiaraos, Sohn des Oikles und der Klytämnestra, von Argos. 5) Kapaneus, Sohn des Hipponoos und der Astynome, von Argos. 6) Hippomedon, Sohn des Aristomachos oder des Talaos und der Mithidike, von Argos. 7) Parthenopäos, Sohn des Meilanion und der arkadischen Atalante, ein Arkadier (Apollod. III, 6, 2. 3.; dieselben Anführer werden auch genannt bei Eurip. Phoen. 100—200. Diod. IV, 65. Hyg. fab. 70.). Einige zählen Tydeus und Polyneikes nicht mit, sondern rechnen zu den Sieben den Argiver Eteoklos, Sohn des Iphis, und den Mekisteus, Sohn des Talaos (Apollod. l. l.). Aeschylos (Sept. 375—676.) und Sophokles (Oedip. Col. 1313—25.) erwähnen den Adrastos nicht mit unter den Sieben, sondern nennen auch den Eteoklos als siebenten (vgl. Paus. II, 20, 4. X, 10, 2.). Bei Euripides (Suppl. 885—955.) ist zwar Adrastos mit angeführt, aber anstatt des Amphiaraos wird ebenfalls Eteoklos genannt. Mit diesen Führern und ihrem Gefolge zog Adrastos gegen Theben. Nach Sophokles (Oedip. Col. 1315.) war Polyneikes Oberanführer. Auf ihrem Zuge kamen sie zuerst nach Nemea. Hypsipyle, eine Dienerin des in Nemea herrschenden Lykurgos, zeigte den Durstenden eine Quelle und ließ inzwischen den ihr anvertrauten Sohn des Lykurgos, Opheltes, allein; eine Schlange tödtete denselben. Die Helden erschlugen die Schlange und bestatteten den Knaben, den sie Archemoros (d. i. Vorgänger im Geschick) nannten, und zu dessen Ehren sie die nemeischen Spiele stifteten (Apollod. I, 9, 14. III, 6, 4. vgl. Paus. II, 15, 2. Hyg. fab. 74. Stat. Theb. V, 296.). Als sie nun auf dem Kithäron ankamen sendeten sie den Tydeus ab, den Eteokles aufzufordern daß er dem obigen Vertrage gemäß dem Polyneikes die Herrschaft abtreten sollte. Eteokles schlug dieß ab. Da forderte Tydeus einzelne Thebaner zum Kampfe und besiegte sie alle. Als er aber abzog legten sie ihm 50 Mann in Hinterhalt. Auch diese erschlug er bis auf den Mäon. Nun rückten die Argiver vor die Mauern Thebens und belagerten ihre sieben Thore. Der Weissager Teiresias verkündete aber den Thebanern Sieg, wenn sich Menökeus, Kreons Sohn, dem Tode weihe. Dieß geschah und es entbrannte ein heißer Kampf, wobei die Thebaner hart bedrängt wurden. Schon erstieg Kapaneus die Mauer, da traf ein Blitzstrahl des Zeus denselben und das Glück wandte sich. Eteokles und Polyneikes tödteten sich gegenseitig im Zweikampfe und der Krieg hatte damit ein Ende. Die argivischen Helden waren alle geblieben; den fliehenden Amphiaraos nahm Zeus in den Schoß der Erde auf und machte ihn unsterblich. Nur Adrastos ward gerettet durch sein schnelles Roß Areion, das ihm Herakles geschenkt hatte (Paus. VIII, 25, 5. Hom. Il. XXIII, 346.). Er entkam nach Athen, wo er das Volk um Unterstützung zum Begraben der Todten anflehte, welche Kreon, der jetzt über Theben herrschte, nicht wollte bestatten lassen. Theseus gewährte die Hilfe; Theben ward erobert, und die Todten wurden bestattet (Apollod. III, 6, 5 ff. vgl. Paus. IX, 9, 1.). Zehn Jahre danach aber reizte Adrastos die Söhne der vor Theben gefallenen Helden (*ἐπίγονοι*) zu einem neuen Zuge gegen Theben (s. d. A. Epigoni, Bd. III. S. 187.). [Pfau.]

Septem Fratres (Mela I, 5, 5. Plin. V, 2, 2. Solin. c. 28.; Ἑπτὰ ἀδελφοί, Strabo XVII. p. 569. Ptol. IV, 1, 5.), eine Berggruppe im nördlichsten Theile von Mauritania Tingitana, die durch eine Landzunge mit dem Vorgebirge Abyla (jetzt Ximiera bei Ceuta) in Verbindung stand (Plin. u. Solin. ll. ll.), also an der schmalsten Stelle des Fretum Gaditanum. Einer dieser Berge (die jetzt die Affenberge heißen; vgl. Graberg von Hemsö, das Kaiserreich Marokko, deutsch von Reumont, Stuttg. u. Tüb. 1833. S. 24.) führte nach Strabo l. l. den Namen Elephas, vermuthlich wegen der Menge von Elephanten die sich auf diesen Gebirgen befinden sollten (Plin.

l. l. Mart. Cap. VI, p. 216.). Der Geo. Rav. III. 11. führt in dieser Gegend auch eine Stadt Septem Fratres an, die wir vielleicht auch im It. Ant. p. 9. unter diesem Namen (als Station zwischen Tingis und Abyle) zu verstehen haben, da auch Procop. B. Vand. I, 1. (vgl. mit II, 5. und de aed. VI, 7.) hier ein Kastell Σέπτον und Isidor. Orig. XV, 1. ein Kastell und eine Stadt Septa erwähnen, vielleicht das heut. Ceuta. Vgl. Tzschucke ad Melae l. l. Vol. III. P. 1. p. 137 ff. [F.]

Septem Maria (Plin. III, 16, 20. It. Anton. p. 126. Tab. Peut.; Ἑπτὰ πελάγη, Herodian. VIII, 7.) nannten die Alten die an den Mündungen des Padus durch das häufige Austreten des Flusses gebildeten Seen oder Lagunen (vgl. Tac. Hist. III, 9.), durch welche man gewöhnlich von Ravenna nach Altinum schiffte, statt den durch diese Ueberschwemmungen sehr unsicher und beschwerlich gemachten Landweg einzuschlagen. Plinius l. l. berechnet diese Fahrt durch sie zu 120 Mill. In ihnen entstand bekanntlich nach der Zerstörung von Altinum und anderer benachbarter Orte durch die Hunnen unter Attila das heut. Venedig. [F.]

Septemiăci, nach der Tab. Peut. ein Ort an der östlichen Fortsetzung der Donaustraße von Vindonissa nach Reginum und zwar am südlichen Ufer des Danubius, also in Vindelicien. Allein alle an dieser Straße erscheinenden Orte (Samulocenae, Grinario, Clarenna, ad Lunam, Aquileia u. s. w.) gehören unstreitig auf das linke Donauufer, also nach Germanien (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 427.), und Septem. ist höchst wahrscheinlich das heut. Maihingen. [F.]

Septem miracula orbis, s. Bd. V. S. 1497. Nr. 3, d.

Septempĕda (It. Anton. p. 312. Front. de col. p. 124. Inschr. bei Gruter. p. 307, 3. u. Orelli n. 1026.; Σεπτέμπεδα, Strabo V. p. 241. Ptol. III, 1, 52., die Einw. bei Plin. III, 13, 18. Septempedani), ein röm. Municipium (Plin. l. l. u. die Inschr.) im Innern von Picenum an der Straße von Aurimum nach Urbs Salvia; j. San Severino am Flusse Potenza. [F.]

Septem sapientes, s. oben S. 745 f.

Septemviri epulones (früher drei, seit Sulla's Zeit sieben), s. Bd. III. S. 209. u. Orelli 2255. 590. 773. 2255. 2259 ff. 2365. Avellino Bullet. Nap. 1843. n. 17. Calendar. Praenest. Januar. XVI. Cal. Daß sie nicht niederen Rangs waren (so Guther de iure pont. I. 3.), sondern zu den höheren Priestercollegien gehörten geht aus dem Recht der toga praetexta und auch daraus hervor daß Augustus, Tiberius und Nero epulones waren, Grut. p. 227, 1. 235, 10. 236, 9. u. Maffei Mus. Veron. p. 95. Vgl. Noris. Cenotaph. Pisan. diss. XI, 1. Murator. p. 220. D. Ruhnken in antiq. Rom. lect. ed. Eichst. VII. Jen. 1823. p. 13 f. L. Mercklin, die Cooptation d. Röm., Mitau 1848. S. 103 f. [R.]

Septimanca (It. Anton. p. 435.), Stadt der Vaccäer in Hispania Tarrac.; j. Simancas. [F.]

Septimia, s. Siscia.

Septimii. — 1) L. Septimius, von Cic. pro Varen. fragm. p. 443. Or. (vgl. Bd. III. S. 1565. ob.) als Redner erwähnt (ad L. Crassi eloquentiam gravis et vehemens et volubilis).

2) P. Septimius Scaevola (Cic. p. Cluent. 41, 115.), Senator, wurde im J. 682 d. St. (71 v. Chr.) de pecuniis repetundis verurtheilt, worauf lis aestimata est eo nomine, quod ille ob rem iudicandam pecuniam accepisset (Verr. Act. I, 13, 38. vgl. p. Clu. 41, 115. 116. condemnatus est aliis criminibus, frequentissimis Apuliae testibus, s. Litis aest., Bd. IV. S. 1104.).

3) Septimius, ein Camerter, Genosse des Catilina (691, 63.) und von diesem in das Picener Land geschickt (Sal. Cat. 27.).

4) C. Septimius, scriba des Cos. Bibulus (695, 59.), der dem Vettius einen Dolch von dem Consul gebracht haben sollte (Cic. ad Att. II, 24, 2. vgl. Bd. IV. S. 439.).

5) P. Septimius, ornatus homo (Cic. pro Flacco 35, 88.), Zeuge gegen L. Flaccus, 695, 59 (p. Fl. 4, 11. 35, 88.).

6) C. Septimius, Prätor 697 (57), der als solcher die Zurückberufung Cicero's begünstigte (vgl. post red. in Sen. 9, 23.), wahrsch. identisch mit dem Senator C. Septimius T. F. Quirina (tribu) der in den Senatusconsulten vom J. 703 (51) bei Cic. ad Fam. VIII, 8, 5. 6. genannt ist, wie mit dem Augur C. Septimius (Cic. ad Att. XII, 13, 2. 14, 1., 709 d. St.), und mit dem Septimius der im J. 711 (43) von den Triumvirn geächtet und durch seine eigene Gemahlin verrathen wurde (App. b. c. IV, 23.).

7) T. Septimius Sabinus, curulischer Aedile, der die von dem Imperator L. Lucullus aus der Kriegsbeute gelobte und von dem unmündigen Sohne desselben (L. Lucullus, geb. um's J. 690 d. St., vgl. Bd. IV. S. 1074, 8.) ex S.C. geweihte Statue des Hercules tunicatus ex privato in publicum restituit (Plin. H. N. XXXIV, 8. s. fin., s. 19, 36.).

8) P. Septimius, Quästor des M. Terentius Varro (in Spanien, 705 d. St.?, s. Terent. V.), welchem dieser 3 Bücher de lingua latina widmete (vgl. Varro de l. l. VII, 7. p. 388. V, 1. p. 12.).

9) L. Septimius, trib. mil. unter Pompejus im Seeräuberkriege (Cäs. b. c. IV, 104. vgl. Plut. Pomp. 78.), kam später mit Gabinius nach Aegypten, und ward nach der Wiedereinsetzung des Auletes (vgl. ob. S. 288.) zu dessen Schutze zurückgelassen (Dio XLII, 3. 38. vgl. Cäs. III, 103.), diente nach des Königs Tode unter dem Sohne desselben, und ward im J. 706 (48) der Mörder des Pompejus (Cäs. III, 104. Dio XLII, 3. Plut. Pomp. 78 f. Zonar. X, 9. Flor. IV, 2, 52. Aur. Vict. vir. ill. 77. Lucan. VIII, 596 ff. 608 f. 667 ff., bei Appian. b. c. II, 84 f. fälschlich Σεμπρώνιος, s. Bd. V. S. 1853.).

10) Septimia, wie es scheint die Frau des Sicca (Cic. ad Att. XVI, 11, 1. [ad Fam. IX, 10, 2. ?], s. Sicca). [Hkh.]

11) Septimius, ein Architekt, welcher über seine Kunst schrieb, Vitruv. VII. Praef. §. 14. [W.]

12) Septimius, Freund des Horatius (Od. II, 6. Ep. I, 9. Suet vit. Hor.), von Neueren mit dem Dichter Titius (Hor. Ep. I, 3, 9.) identificirt, da der Schol. Cruq. dem Letzteren den Namen Titius Septimius gibt (vgl. A. Weichert, de Titio Septimio poëta comm., Grimm. 1824. 4. und Poëtt. Latt. Reliqq. p. 365 ff., und gegen ihn Obbarius, in Seebode's Archiv ꝛc. 1825. S. 456 ff. u. Comm. in Hor. Epp., T. I. p. 206 f. II. p. 31 f.), hieß wahrsch. Titus Septimius (vgl. oben Nr. 6. 7.) und ward aus diesem Grunde von dem Scholiasten mit Titius verwechselt.

13) Q. Septimius, Philosoph im augusteischen Zeitalter, zu dessen Sekte L. Crassitius (Bd. II. S. 736.) übergieng (Suet. Gramm. 18.). [Hkh.]

14) A. Septimius Serenus, röm. Lyriker, Zeitgenosse des Terentianus Maurus, der v. 1891. seiner rühmlich gedenkt; nach Wernsdorf hatte er unter Vespasian gelebt. Von einem aus mehreren Büchern bestehenden Gedichte desselben, Opuscula ruralia oder opuscula ruris genannt, kennen wir noch den Anfang (s. Anthol. Lat. I, 27. oder Ep. 191. Mey.); ebenso einige andere Verse (ibid. III, 57. Ep. 192.) die einem anderen Gedichte angehören, das nach einem Landgute des Dichters im Faliskischen Falisca betitelt war und ein eigenes vom Dichter erfundenes Versmaß hatte, s. Wernsdorf p. 251., welcher dem Sept., der wegen dieses Gedichtes auch mit dem

Beinamen Faliscus vorkommt, auch das pseudovirgilische Moretum (ibid. p. 253 f.) zuweist, was jedoch von Andern (s. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 168.) mit Grund bestritten worden ist, indem das Moretum jedenfalls in eine weit frühere Zeit fällt; s. Näke Valerii Caton. c. ed. Schopen p. 238. Ob dieser Sept. derselbe ist dessen libri Observationum Quintilian Inst. Or. IV, 1, 19. citirt ist zweifelhaft. Im Uebrigen s. bes. Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II. p. 247 ff. vgl. III. p. 356. Burmann zur Anthol. Lat. I, 27. [B.]

Ueber den Kaiser L. Septimius Severus u. seine Familie s Severus; über Q. Septimius, den Uebersetzer der Schrift des Dictys, Bd. II. S. 1006 f. [Hkh.]

Septiminicia (vulgo Septimunicia, It. Anton. p. 48. 50.), Ort im Innern von Byzacium. [F.]

Septimium, s. Apulum u. Aquincum.

Septimontium, s. oben S. 500 f.

L. Septimuleius (Val. Max. IX, 4, 3., sonst nur Sept.), aus Anagnia (Cic. de Or. II, 67, 269.), Cliente und Freund (Val. Max., vgl. Plin. H. N. XXXIII, 3.) des C. Gracchus, ließ sich durch das Edikt des Cos. Opimius (Bd. V. S. 949 f.) in welchem dieser das Haupt des Tribunen mit Gold aufzuwägen versprochen hatte zu der Schandthat verleiten den Kopf seines Freundes von dem Leichnam zu trennen (Val., Plin. ll. ll. vgl. Plut. C. Gr. 17., wonach ein Anderer ihn abschnitt, und Sept., der ein Freund des Opimius genannt wird, jenem Anderen die Beute abnahm), und nachdem er an die Stelle des herausgenommenen Hirnes geschmolzenes Blei hineingegossen, für den 17½ Pf. schweren Kopf (Plut. l. l.) von dem Consul das gleiche Gewicht Goldes sich bezahlen zu lassen (Plut., Val., Plin., Cic. ll. ll. Aur. Vict. v. ill. 65. vgl. Diodor. XXXV., virt. 226., wo der Thäter L. Vitellius genannt ist). Als er im folgenden Jahre (633 d. St., 121 v. Chr.), vielleicht um der Schande zu entgehen, den Prätor Mucius Scävola (Augur, vgl. Bd. V. S. 183, 10. u. Pigh. Annal. Rom. III. p. 69.) bat, ihn als Präfekten mit sich nach Asien zu nehmen, so antwortete ihm dieser: die Menge der schlechten Bürger in Rom sei so groß daß er hier Gelegenheit habe in wenigen Jahren ein grundreicher Mann zu werden (Cic. l. l.). — Einen Samniten Septimuleius scheint die Inschrift aus Aesernia (bei Gruter. p. 1029, 4.) zu nennen: C. Septimuleio C. F. Trebolae (nach Gud. Tro. Obolae — Tromentina Tribu Obolae?) IIIvir(o) Ex Testamento. [Hkh.]

Septitii. — 1) Q. Septitius, röm. Ritter und Grundbesitzer in Sicilien, der durch seinen Widerstand gegen die unrechtmäßigen Forderungen des Zehentpächters Apronius zwei edicta peculiaria des Verres veranlaßte (vgl. Cic. Verr. Acc. III, 14, 36 f.).

2) Septitia, mater Trachalorum Ariminensium (Val. Max. VII, 7, 4. vgl. Fest. p. 367. M.: Trachali appellantur muricum ac purpurae superiores partes; unde Ariminenses maritimi homines cognomen traxerunt Trachali), gieng im Alter ihren Söhnen zum Trotze noch eine zweite Ehe ein und enterbte dieselben, worauf sie an Augustus appellirten, der die Heirat der Frau, wie ihren letzten Willen verwarf (vgl. Val. Max. l. l.).

3) Septitius (Septicius) Clarus, Freund des jüngeren Plinius (vgl. Ep. I, 15.), wahrsch. identisch mit dem in dem Briefe an Apollinaris (II, 9.) von ihm gerühmten C. Septicius, Oheim des Erucius Clarus (Bd. III. S. 1565.), wie mit dem Septicius der ihn zur Herausgabe seiner Briefe veranlaßte (vgl. Ep. I, 1.), und an welchen außer dem einleitenden Briefe noch einige andere (VII, 28. VIII, 1.) gerichtet sind, ward von Hadrianus an der Stelle des Similis (Bd. III. S. 1032. unt.) zum praef. praetor. ernannt (Spart. Hadr. 9., nach Tillemont, Hist. des Emp. T. II. p. 235. im Jahr 119 n. Chr.), nicht lange Zeit nachher aber (121 n. Chr., Tillemont p. 238.)

zugleich mit dem magister epistolarum Suetonius Tranquillus und Anderen zur Strafe für die Freiheit mit welcher sie im Verkehre mit der Kaiserin Sabina sich benommen hatten entlassen (Spart. Hadr. 11. vgl. 15.). [Hkh.]

Septizonium, s. oben S. 520. a. E.

Septonia, nach der Not. Imp. ein Castell des röm. Britannien im Gebiete der Belgä im südlichern Theile der Westküste, unstreitig das heut. Shepton-Mallet. [F.]

Septunx = 7 unciae oder 7 Theile des As. Liv. XXXIII, 19.: septunces auri in singulos pretium convenit. Der septunx wurde wohl eben so wenig wie der deunx, dextans und bes ausgeprägt. Septunx auch bei Längenmaßen gebräuchlich. Colum. V, 1.: pars dimidia et una duodecima, pedes sexdecim millia et octingentos hoc est septunx, in quo sunt scrupula CLXVIII. Auch für 7 cyathi Weins wurde es gebraucht (Mart. VIII, 51.). [W. Koner.]

Sepulcri violatio, als Verbrechen, umfaßt jede dolose Verletzung der Begräbnisse und der Leichen, z. B. Zerstören oder Beschädigen des Grabes durch Wegnehmen einzelner Stücke, Verletzen des Monuments, Benutzung des sepulcrum zu anderen Zwecken, namentlich als Wohnung, Verkaufen des sep. zu anderem Behuf, Herausreißen der Leichen aus dem Grabe ebenso wie Berauben und Mißhandeln derselben. Dig. XLVII, 12. Cod. IX, 19. Cod. Th. IX, 17. Paull. I, 21. Dig. XI, 7. Cod. III, 44. Als sep. viol. galt auch das unberechtigte Begraben eines Leichnams in eine fremde Grabstätte (Dig. XLVII, 12, 3. §. 3. Paull. I, 21, 6.), sowie Verhindern des Begräbnisses (Dig. XI, 8.). Gegen dieses Vergehen gab es eine prätor. in factum actio, gen. sep. violati actio, und der Schuldige mußte zahlen quanti ob eam rem aequum videbitur (Dig. XLVII, 12, 3. §. 8.). *Nicht selten* enthielten die Grabinschriften Drohungen von Geldstrafen für die *Verletzer* des Grabes, s. Bd. V. S. 196. u. Tituli sepulcrales. Wenn der Betheiligte nicht klagte so war eine actio popularis gestattet (Dig. XLVII, 12, 3. pr. §. 10. 12. 6.). Einige Handlungen fielen nach lex Julia de vi priv. unter die vis priv. und wurden ebenso bestraft, s. Vis priv. Endlich unter den Kaisern wurde sep. viol. ein crimen extraordinar. und nach Befinden sehr hart bestraft (mit deportatio und damnatio in metalla, Paull. I, 21, 4. 5.). Justinian verordnete sogar Todesstrafe, neben welcher die andern Criminalstrafen fortbestanden, nicht weniger die Geldstrafe, s. Dig. u. Cod. l. l. — Literatur: Gothofred. ad Cod. Th. Tom. III. p. 146—173. J. v. Nispen de sep. viol., Lugd. B. 1723. u. in Oelrichs thes. II, 3. p. 1 ff. Rein, röm. Crim Recht S. 897—901. 749. [R.]

Sepulcrum (von sepelire, Donat. ad Ter. Andr. I, 1, 101., richtiger als Charis. ars gramm. I.) heißt omnis sepulturae locus (Dig. XLVII, 12, 3. §. 2.) oder ubi corpus ossave hominis condita sunt (Dig. XI, 7, 2. §. 5.; ähnlich Ael. Gall. bei Fest. p. 339. M.), also eine jede Grabstätte, sowohl wo die Leichen beerdigt wurden (humare, oder sepelire im engern Sinne, Cic. de leg. II, 22.) als wo man die Asche der verbrannten Todten beisetzte (sepelire im weitern Sinn umfaßte beides, Plin. H. N. VII, 55. Serv. ad Virg. Aen. XI, 186.), denn beide Arten der Bestattung waren im Gebrauch, s. Bd. III. S. 546. IV. S. 159. 164 f. (Das Begraben war die ältere Sitte, dann wurde das Verbrennen vorherrschend, bis in der Kaiserzeit namentlich durch den christlichen Einfluß das Begraben üblicher wurde, s. Beckers Gallus von Rein III. S. 287 ff.). Andere Bezeichnungen für Grabstätte waren monumentum (auf Inschriften monum. sive id sepulcrum est, Orelli 4496 f. 4507. Campana p. 31.; eigentlich heißt monum. Denkmal im weitern Sinn, quod mortui causa aedificatum est, et quidquid ob memoriam alicuius factum est cett., Paul. p. 139. M. —, also ist ein Ge-

notaphium auch monum. im engern Sinn, aber nicht ein sepulcr.; s. noch Varro l. l. VI, 45. monimenta in sepulcris, Cic. ep. ad Caes. bei Non. p. 32, 16. Dig. XI, 7, 37. §. 1. 42.), bustum (Paul. Diac. h. v. p. 32. proprie dicitur locus in quo mortuus est combustus et sepultus, vgl. Ael. Gall. l. l. Cic. de leg. II, 26. Serv. ad Virg. Aen. XI, 185. 201. 850. Lucan. VIII, 745 ff. Suet. Ner. 33. Grut. p. 340. n. 4. Orelli n. 4517., mehrmals bei Dichtern, s. Lexica), tumulus (fast nur dichterisch, s. Forcell. h. v. Orelli 4465.), conditorium (Orelli 4511. 2473. Petron. 71. Plin. H. N. VII, 16.), conditivum (Sen. ep. 60.), adcumbitorium (Orelli 4511.), sedes (Orelli 4534. u. mehrm. bei Gruter.), domus, auch dom. aeterna (Orelli 1174. 4525 ff. Jahn p. 62. Grut., Reines., Tibull. III, 2, 22. Cod. IX, 19, 4.), locus sepulturae oder monumenti (Orelli 4501 f. 4504.), auch locus schlechtweg (Orelli 8. 4503. 4558.), memoria (Or. 4529.), heroum (Or. 4530 f. 4008.), armarium (Or. 4549.) ꝛc. Das bei Orelli 4557. vorkommende vigiliarium ist nicht so viel als sepulcr., sondern ein Wächterhäuschen, L. Biondi in Ann. dell' pont. acad. rom. di arch. 1841. IX. p. 505. u. inscr. ebendas. p. 519. Ueber den späteren Ausdruck coemeterium s. Creuzer, röm. Antiq. S. 469. — Alle Grabstätten galten als res religiosae, d. h. diis Manibus geweiht (Gai. II, 4.) und waren deßhalb unverletzlich, Fest. v. religios. p. 278. M. Dig. I, 8, 6. §. 4. Inst. II, 1, 9. Orelli 4499. 2478. 4507. Cic. de rep. IV, 8. sanctitudo sepulturae. Phil. IX, 6. sepulcrorum sanctitas. Catull. VII, 6. sacrum sep. G. C. Platz de relig. sepulcror., Lips. 1725. Brisson. sel. ex i. civ. antiq. II, 15. Schilling, Instit. u. Gesch., Leipz. 1837. II. S. 215 f. Vgl. oben S. 630. — Die Gräber welche zur Beisetzung der Leichname oder der Asche dienten waren entweder unterirdisch (einfache Gräber wie die unsrigen oder Grabgewölbe oder auch Excavationen in den Felsen, wie sie bei den Etruskern und später in der Kaiserzeit üblich waren, die sogen. Katakomben; über die etrusk. Gräber und deren verschiedene Arten s. die bei O. Müller, Archäologie S. 182 ff. cit. Schriften) oder sie ragten über die Erde hervor, wenn auch das Innere zuweilen tief in die Erde hinabreichte. Diese letztere bei den Römern sehr gewöhnliche Art diente als sepulcrum und zugleich als monumentum, indem das Grabhaus (aedificium gen., Orelli 4507 f. 4519.) in der Regel eine Inschrift hatte; und so war monum. und sepulcr. identisch. Die erste Classe dagegen trug über dem sepulcrum noch besondere Monumente mit Inschriften. — Die äußere Form der Grabhäuser war höchst verschieden. Sehr gewöhnlich war die runde Form (kegelförmig oder thurmähnlich), wie das sogen. Grabmal des Virgil, der Servilier, der Cäcilia Metella, aber meistens auf quadratem Fundament, oder auch die viereckige, welche Tempel und Altäre nachahmte, wie mehrere pompejan. sepulcra. Dann gab es auch pyramidenartige sep. wie das des C. Cestius in Rom (s. Bd. II. S. 289 f. u. Nardini Vet. Rom., Rom. 1820. Tom. IV. p 1 ff. VII. 13. Rive hist. crit. de la pyram. de Cest., Paris 1787.), oder das zerstörte fälschlich sog. monum. des Scipio Africanus, Becker, röm. Alterth. I. S. 662. Am höchsten waren die riesenhaften Mausoleen der Kaiser, wie des Augustus auf dem camp. Mart. (s. Bd. IV. S. 1670 f. Wagner II.), des Hadrian (s. Bd. III. S. 1042. Piranesi Antich. IV, t. 4—12. Bunsen, Beschreib. Roms II. S. 404 ff. Becker, Alterth. I. S. 660 f.) u. A. Zu den Grabhäusern führten in der Regel Stufen, und an den Seiten waren sowohl Inschriften als Basreliefs angebracht. Neben den größeren eigentlichen Grabhäusern gab es auch viele kleine und bescheidene sepulcra, oft ganz massiv, also eigentlich monum. im engeren Sinn (nämlich ohne hohle Kammer). Gewöhnlich war ein viereckiges Fundament, welches einen altar- oder tempelähnlichen Aufsatz trug, oft reich verziert mit Reliefs, Gesimsornamenten, Säulen u. s. w., wie

die pompeian. Gräber zeigen, vgl. Bd. III. S. 311. ob. Am kleinsten und einfachsten waren liegende Grabsteine oder mensae (Orelli 4460.) und cippi oder columellae, d. h. Grabsäulen oder Pfeiler, oft von zierlicher Form mit sauberen Reliefs und Inschriften. Die cippi endigten oben zuweilen in einer Halbkugel (ähnlich der Form des menschlichen Oberkörpers) wie mehrere in Pompeii. S. Pers. Sat. I, 37. Hor. Sat. I, 8, 12 f. Orelli 4524. Die Basreliefs auf den größeren und kleineren monum. sind höchst manchfaltig, und enthalten Scenen des öffentlichen und Privatlebens, in denen Andeutungen des Namens, der Würde, des Standes, des Geschlechtes der Verstorbenen oder Allegorien enthalten sind. So sind an dem sep. eines pompeian. Magistratus drei Basreliefs, nämlich ein Leichenzug mit Liktoren, ein Gladiatorenkampf und eine Jagd, Avellino Bullet. Napol. 1845. n. 46 f. (III, 11 f.), und ähnliche Kämpfe und Jagdscenen auf dem sogen. Grabe des Scaurus (in Pompeii). Das Grab des Bäckers M. Vergil. Eurysaces s. Bd. V. S. 1652. Anm. III. S. 310 f. Die Basreliefs auf dem sep. des Cornel. Successus, welcher Soldat und Metzger war, s. bullet. dell' inst. 1839. p. 133. Ueber Embleme des Kriegs auf monum. der Soldaten s. Kellermann vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. Auf dem monum. der Nävoleia Tyche in Pompeii war das Porträt derselben, ein Basrelief welches die Weihung des Grabs darstellt, ferner ein bisellium und ein Schiff (vgl. Petron. Sat. 71 ff.), welche beide sich auf Munat. Plancus beziehen. Mehrere Beispiele sind in der am Ende angegebenen Lit. zu finden. Die Gräber sind sehr oft mit niedrigen, auch mit kleinen cippis verzierten Mauern umgeben (maceria cinct.), Orelli 4373. 4377. 4498. 4509. 4517 f. 4522., so daß ein kleiner Hofraum (area, Orelli 4400. 4510. 4523. 4571.) entsteht. Die Thüre zum Hof war in der Regel an der Seite nach der Straße zu, aber die (oft sehr niedrige) Thüre welche in das sepulcr. selbst führte war nicht vorn, sondern am häufigsten an der Rückseite, wie die pomp. Gräber zeigen, z. B. das der Nävoleia Tyche. Die Inschriften zeigten sehr häufig an wie groß der zum Grabe gehörende (ebenfalls wie das sep. als res religiosa geltende) Raum oder area sei, z. B. Orelli 4400. area quae ante se(pulcrum) est maceria cincta — long. p(ed.) XLIIX. lat. p. XXXIX. Am meisten kommt die Formel vor: in f. (d. h. in fronte) ped. . . in a. (d. h. in agro) ped. . . , dafür auch in t. (in tergo oder introrsum), Orelli 4557 ff. Horat. Sat. I, 8, 12., oder retro, Orelli 4558., und der Gegensatz in frontes und in latera (Orelli 4560.), latitiae und longitiae (Or. 4561.), lat. und long. (Or. 4562.). Viele Beispiele bei Grut. u. Reines., s. J. v. Nispen p. 51 ff. Der innere Raum des Grabhauses, gen. cinerarium, ossuarium (Orelli 4358. 4511. 4544. 4556.) oder columbarium (so gen. von den kleinen denen des Taubenhauses ähnlichen Nischen für die Urnen, Or. 4544. 4358. 4513.) war sehr verschieden in Beziehung auf Größe, Form und Reichthum der Verzierung, indem dieses theils von der Bestimmung des sep. (je nach der Zahl der darin Aufzunehmenden) theils von dem Vermögen des Begründers abhieng. Die Grabkammer war gewöhnlich viereckig in quadrater oder oblonger Form, zuweilen mit einer runden Absis (ganz einer christlichen Kapelle ähnlich, s. Campana), nicht selten gewölbt und in der Mitte mit einem Tragpfeiler versehen, welcher nicht blos die Decke stützte, sondern auch selbst Plätze für die Urnen enthielt, s. Campana p. 43. Jahn p. 69. 43. An den Wänden waren (nämlich bei großen sep.) zahlreiche (oft mehrere hundert) kleine Nischen (columbaria im engern Sinn, loculi, loculamenta, lecti, solia, auch aediculae) für die Graburnen oder größere für die Aufnahme von Särgen, s. außer Bd. III. S. 548. noch Urna. Schmale Treppen führten von der Eingangsthüre in diesen Raum hinauf oder hinab, je nachdem die Kammer höher lag oder ein hypogaeum war. Oben angebrachte Fenster gaben ein spärliches Licht und ließen die oft prachtvollen

Wandmalereien und Basreliefs nur undeutlich erkennen, wenn nicht die zuweilen angezündeten lucernae sepulcrales (Bd. IV. S. 1164., wo zu lesen ist Dig. XL, 4, 44 u. Beckers Gallus von Rein II. S. 288 f.) ein helleres Licht verbreiteten. Von den prächtigen und geschmackvollen Decorationen der Wände, welche nicht Embleme des Todes tragen, sondern Freude und Leben athmen (schöne Blumenguirlanden, manchfach verschlungene Arabesken, menschliche Figuren u. s. w.) geben die am Ende cit. Beschreibungen und Abbildungen einen vollständigen Begriff, speciell P. S. Bartoli le pitt. ant. delle grotte di Roma e del sepolcro dei Nasoni (1675 entdeckt), Rom. 1706. 1721 f. — Der Umfang der inneren Grabhalle hieng vornehmlich von der Bestimmung des sep. ab. Es gab nämlich theils Einzelgräber (nur für eine Person), Orelli 4351 f. 4359. 4362. &c., theils Gesellschaftsgräber und zwar 1) Familiengräber, nämlich a) für die engere Familie, wie für Frau und Kinder des Gründers (Orelli 4361. 4394. 4423. &c.); b) für ganze Familien und gentes mit allen Nachkommen (Cic. de leg. II, 22. Bd. III. S. 705.). In beiden Arten von Gräbern wurden die Freigelassenen der Familie und die Nachkommen derselben gewöhnlich mit aufgenommen, wie zahllose Inschriften zeigen, z. B. Orelli 4353. 4355. 4369. 4373 ff. 4386 ff. 4400. &c. Vgl. auch das Grab der Nävol. Tyche in Pompeii. Zuweilen wurden aber nur einzelne Freigelassene genannt (Orelli 4357.) oder gewisse von dieser Ehre ausgenommen (s. Bd. IV. S. 1033. u. Orelli 1175.). Dem Gründer des Grabes stand es frei zu bestimmen ob das Grab nur für die Familie bestimmt sei oder ob es auch auf andere Familien übergehen dürfe (z. B. nach dem Aussterben der eigenen Familie), desgleichen ob auch andere durch Kauf, Schenkung u. s. w. Plätze in dem sep. erhalten könnten. Darum heißt es auf den Inschriften oft: ne de nomine exeat familiae suae (Orelli 4386.), dumtaxat qui ex familia eorum fuissent (Or. 4399.), ne ad exterum perveniat (Or. 4403.), ne de nomine meo exeat (Or. 4610.), oder H. M. H. N. S., d. h. hoc monum. heredem non sequitur (nämlich dem heres extran. welcher einer andern Famlilie angehört), Or. 4357. 4389. 4379. 4397. Das Verbot des Verkaufens, Verschenkens oder Bestattens fremder Personen wird oft auf den Inschriften gefunden (Or. 4425. 4427 f. 4561. 4610. &c.). Selten dagegen findet man die Formel: hoc monum. heredem sequitur (Or. 4397.), obwohl sehr viele sepulcra hereditaria waren, im Gegensatz zu den sep. familiaria, welche ganz exclusiv nur Familienglieder aufnahmen (Dig. XI, 7, 5. 6. Cod. III, 44, 4. 8. 13.), während die sep. heredit. alle Erben zuließen. 2) Andere gemeinsame Gräber (sep. communia, Inst. II, 1, 9.) gab es für ganze Corporationen, s. Bd. II. S. 501. Orelli 4073. 4093. 4103. 4437. 4539. Solche sep. hatten wohl auch die meisten Leichencassencollegien (collegia tenuiorum), s. Sodales. Auch kam vor daß mehrere Familien zusammentraten und ein gemeinsames columbarium erbauten, in welchem Falle ein von Allen erwählter Curator die Anlage &c. besorgte und die Nischen nach Maßgabe des beigesteuerten Geldes durch das Loos vertheilte. So lesen wir auf einer Inschr. bei Campana p. 54.: hoc monum. aedificandum expoliendum curavit sociisque probavit. habet partes viri es IV. ollas XX. Orelli 4544.: ex sortitione ollas ossuar. VII. Zuweilen erhielt der Curator von den andern Genossen zur Belohnung einige ollas zum Geschenk, Or. 4539. Jahn spec. epigr. p. 59 ff. Fabretti III. 287 f. VI. 59. Murat. 1581, 10. Da waren freilich nähere Bezeichnungen nöthig, wie z. B. Orelli 4505 f. dimidium, pars quarta, pars sexta, und bei Campana p. 62. oder inscr. n. 90. Blastus — fecit aediculas III. intrantibus dexteriore parte pariete iunctas duas et tertiam in qua titulus fixus est (Jahn p. 70.). Solche Collectivcolumbarien hatten mehrfach die kaiserlichen Freigelassenen, z. B. die lib. der Livia Augusta, s. F. Bianchini Ca-

mera ed iscriz. sepolcr., Rom. 1727. u. Gori Columb. in Polen. thesaur. III. p. 50 ff. Orelli 2974. Bd. V. S. 854. — Die sep. wurden entweder von denen angelegt welche selbst darin bestattet sein wollten (daher so oft: V. F. d. i. vivus fecit, Orelli 216. 4465. 4467., oder V F C vivus faciendum curavit, oder V H S F M vivus hoc sibi fecit monum., auch se vivo fecit etc., Or. 4497.), oder gründeten die Erben des Verstorbenen diesem ein sep. (daher T. F. I. d. i. testamento fieri iussit, Orelli 67. 107. 3408.; H. F. C. heredes faciundum curaverunt; H. E. T. F. heredes ex testamento fecerunt, Or. 154. 165. 446. 3379 3551.), vgl. Plin. ep. VI, 10. Dig. XXVIII, 7, 6. Orelli 4359. 4660. Im Testament war zuweilen die Summe angegeben für welche ein sep. errichtet werden sollte (Dig. XXXII, 1, 42. XXXV, 1, 40. §. 5.). — Als Begräbnißplatz diente in der ältesten Zeit das eigene Haus, welches aber verboten wurde, ebenso das Begraben innerhalb der Stadt überhaupt, s. Bd. III. S. 546., sowie die davon gemachten Ausnahmen, vgl. Dio Cass. XLIV, 7. Daß aber dieses Gesetz oft übertreten wurde ergibt sich aus der mehrmaligen Wiederholung und Einschärfung des Verbots, s. Bd. V. S. 1800. u. v. Nispen p. 67—76. (Auf dem campus Mart. waren namentlich mehrere sepulcra, Donati Roma vet., Amst. 1695. p. 19. Becker, Alterth. I. S. 639 f.) Am häufigsten waren die sep. an großen Landstraßen (s. Bd. III. S. 546. u. Orelli 4353.; an der via Appia sep. der Cäcilia Metella, Claudia Semne u. A., an der via Flamin. sep. der Nasonier, an der via Latina, Nomentana, Aurelia etc., s. unten d. Lit.), sowie auf der eigenen Villa oder auf einem eigens dazu erworbenen ager (Orelli 4354. 4358.). Verdienten Männern wurde vom Staat ein locus sepulturae gegeben; so in Rom von dem Senat (Cic. Phil. IX, 7.) und in den Municipien von den Dekurionen, Orelli 4504. *locus* sepult. permissus decreto decurionum, 2191.; s. mehrere Gräber zu Pompeii. Allgemeine Begräbnißplätze waren nur für die Armen welche sich nicht aus eigenen Mitteln einen Platz kaufen konnten üblich (s. Puticulae, S. 286.), doch kam es auch vor daß einzelne Männer ihren Mitbürgern große Räume als Begräbnißstätte zu benutzen erlaubten, Or. 4404. Mit den sep. verbunden waren nicht selten freundliche Gartenanlagen, Altäre, Bildsäulen (sogar die des Priapus, s. Jahn p. 62 ff.), steinerne Sitze (wo auch die Todtenmahle gehalten wurden, s. Parentalia, Silicernium u. Bd. III. S. 548.) und Wohnungen für Sklaven oder Freigelassene welche fortwährend das Grab überwachten und sowohl für die Reinlichkeit als für das Anzünden der Lucernen u. s. w. sorgten, Petron. 71 ff. Orelli 4366 ff. (dieses scheint in der Kaiserzeit verboten worden zu sein, wenn Paull. I, 21, 5. u. Dig. XLVII, 12, 3. pr. nicht anders zu erklären sind). Ueber die andern Anlagen s. Or. 4509. 4517. 4373. 4456. Lag das sep. nicht an der öffentlichen Straße so legte man einen besonderen zum sep. gehörigen Weg an (Campana p. 31. Jahn p. 57 f. u. Orelli 4391.: iter privatum a via publica per hortum pertinens ad monumentum sive sep. quod — fecerunt), und wenn das Grundstück auf dem das sep. lag verkauft wurde, so blieb zwar das sep. dem bisherigen Herrn, allein er mußte sich im Kaufcontrakt (lex praedii vendendi) den freien Zugang zu dem sep. vorbehalten, mit der Formel: iter aditus ambitus, sonst hatte er kein Recht mehr zum sep. zu gelangen. Dig. XLVII, 12, 5. XIX, 1, 53. §. 1. Klotz u. Osenbrüggen zu Cic. pro Rosc. Am. 9. S. Servitutes. — In privatrechtlicher Beziehung ist zu bemerken daß die sepulcra als res religiosae (d. h. wenn bereits Jemand darin bestattet war) nicht etwa ein Gegenstand des commercium waren (Verkaufen derselben galt als sepulcri viol., Dig. XI, 7, 12. §. 1. Cod. III, 44, 2. 4. 9.; monumenta pura, d. h. ohne Leichnam, konnten veräußert werden, Dig. XI, 7, 6. §. 1. 2. §. 4.) und daß auf den Grabinschriften selbst das

Verbot des Verkaufs nicht selten ausgesprochen war, s. Orelli 4549. Wenn aber auf Inschriften sehr häufig von Verkaufen und Verschenken die Rede ist, so bezieht sich dieses immer nur auf einzelne Nischen oder auf einen gewissen Raum (was man ius monumenti zu nennen pflegte, s. Jahn p. 71. 74 ff.) des columbar. namentlich, in den auf gemeinsame Kosten errichteten sep., in welchen die Grabnischen auch ohne Weiteres vererbt wurden, Cod. VI, 37, 14. Die zahlreichen Inschriften bei Reines., Gruter., Orelli (4572. 4544. 4571. ollam donavit, vendidit, dedit, legavit, emit ius monumenti) werden durch die neuen Ausgrabungen ungemein vermehrt, z. B. Bullet. dell' inst. 1840. p. 137 f. vendidit ollas duas gradu tertio ab imo cett. O. Jahn p. 69 ff. 74. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 29. Campana p. 56. 65. 70. 74. und in dem am Ende befindlichen elenco n. 5. 8. 17 f. 38 ff. 72. 84. 87. 114. 122. 130. 158. 174. 168. ꝛc. — In allen sepulcralrechtlichen Differenzen stand den pontifices die Entscheidung zu, s. Bd. V. S. 1887. Orelli 4515. Dig. XI, 7. 8. pr. Civilrechtliche Streitigkeiten gehörten vor den Prätor, sowie auch einzelne Klagen sep. viol. (s. S. 1056.) zufolge des prätor. Edikts, s. Dig. XI, 7, 1. §. 2. 8, 1. pr. §. 5. Alles das Leichenwesen betreffende Polizeiliche gehörte zu dem Ressort der Aedilen (Orelli 4355.), welche auch in ihrem Edikt Verbote des zu großen Aufwandes u. s. w. aufgestellt hatten, Cic. Phil. IX, 7. Ovid Fast. VI, 663 f. vgl. Cic. ad Att. XII, 36 f., die Inschr. auf d. Pyram. d. Cestius u. d. Art. Sumptus. — Ueber die Inschr. der sepulcra und Graburnen oder Särge s. Tituli sepulcrales. Ueber die Cenotaphia s. Bd. II. S. 243. u. J. Gothofred. de cenot., Genev. 1634. u. op. min. p. 325—336. Orelli 4519. 4526. 4556. Lampr. Sev. Al. 63. Damit nicht zu verwechseln sind die cepotaphia, d. h. Grabmäler welche in einem Garten liegen, Or. 4514 ff. v. Goens, de cepot., Traiect. 1763. Uhden, in Wolfs Mus. I, 3. S. 538. — Literatur: Außer den bei sep. viol. cit. Gothofred. und v. Nispen s. über die sep. von Pompeii die Bd. V. S. 1873. cit. Bücher, vorzüglich Millin descr. des tomb., Nap. 1813. und über d. röm. sep. überhaupt: O. Panvin., B. Martian., P. Victor., J. J. Boissard, topogr. Rom., Francof. 1627 (eigentlich 1595 ff.), vorzügl. pars III—VI. P. S. Bartoli monum. vett. sepulcr., Rom. 1691. Lugd. B. 1702. u. bei Gräv. thes. XII. Piranesi le antichità Rom., Rom. 1784 ff. Tom. II. u. III. u. von Demf. Vasi, candel., cippi, Rom. 1778. II. B. Bouillon Musée des antiq., Paris 1812 ff. III. 84 ff. Uhden, in Wolfs u. Buttmanns Mus. I. E. Burton, Alterth. u. Merkw. von Rom S. 242 ff. 630. C. F. C. Wagner de insign. vet. Rom. monim. sepulcr., Marb. III. 1825—28. Creuzer, röm. Antiq. S. 468 ff. Visconti intorno gli ant. monum. sepolcr. in diss. della pontif. acad. rom. 1836. VII. p. 263—301. Nibby sopro un sarcof. scop. 1830. sulla via App. ebds. 1841. p. 409—436. Campana di due sep. scop. presso la tomba de' Scip., Rom. 1841 (vgl. Jen. Lit.Ztg. 1847. Nr. 103.). Vgl. ob. S. 524. O. Jahn spec. epigr. in memor. Kellerm., Kil. 1841. Grifi intorno ad un sep. in diss. della pont. acad. rom. 1842. X. p. 221—330. Cavedoni oss. sopra un sep. scop. nella coll. Mod., Mod. 1843. P. Secchi monum. ined. di un sep. — scop. sulla via Appia, Rom. 1843. Ainsley mon. sep. in ann. dell' inst. XV. p. 223 ff. Ueber ein schönes sep. in Weyden bei Cöln s. Jahrbb. d. Alterth.Verein zu Bonn III. Taf. 5—8. Beckers Gall. von Rein III. S. 287—301. [R.]

P. Sepullius Macer, auf Denarien, Quinarien und Sestertien (bei Riccio le monete etc., ed. 2. p. 207 f., 1—9.* vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 306. VI. p. 9.) genannt, von welchen die ersteren auf

* Auch ein semis mit der Aufschrift P. Sep. (bei Riccio n. 10.) mag ihm angehören.

dem Avers in der Mehrzahl den Kopf des Cäsar (als Imp. oder Dict. Perpet.), ein einzelner den Kopf des Antonius (mit Bart versehen — zum Zeichen der Trauer über Cäsars Tod — und von hinten verhüllt, sowie von lituus und guttus, den Insignien des Augurats, umgeben), und ein anderer den Tempel der Clementia Caesaris (vgl. Dio XLIV, 6. Plut. Caes. 57. App. b. c. II, 106.), auf dem Reverse aber dem Kopf des Cäsar gegenüber eine stehende Venus mit der Victoria auf der Rechten, und den beiden letztgenannten Typen gegenüber einen desultor mit zwei Pferden (zur Andeutung von Spielen, vgl. Desultores, Bd. II. S. 955. z. E.), die Quinarien auf dem Avers den Kopf der Victoria und auf dem Revers dieselbe Göttin schreitend (mit Kranz und Palmenzweig) oder die Fortuna (mit Ruder und Füllhorn) oder eine andere weibliche Figur (mit Schale und Füllhorn), und endlich die Sestertien den Kopf des Mercurius und dessen caduceus zeigen. [Hkh.]

Sepultura, s. Funus.

Sepyra (Cic. ad div. XV, 4.), ein Bergschloß Ciliciens am Amanus. [F.]

Σήπυρρον ὄρος, frühere Lesart bei Ptol. VII, 2, 8. 9. 15. 18., wo aber jetzt richtiger *Βήπυρρον* edirt wird. Dieses Gebirge (vielleicht das heut. Garrov Geb.) war in India extra Gangem und ein südlicher Zweig der Emodi Montes. [F.]

Seqvăna (Cäs. B. Gall. I, 1. Mela III, 2, 4. Plin. IV, 17, 31. Ammian. XV, 11. Sidon. Apoll. pan. Maior. 208. u. A., bei den Griechen *Σηκοάνας*, Strabo IV. p. 189. 192 ff. 199. Ptol. II, 8, 2. 9, 1. und *Σηκόανος*, Steph. Byz. p. 594.), einer der Hauptflüsse Galliens, der seine Quellen auf den Alpen hat, parallel mit dem Rhenus in nordwestl. Richtung die Provinz Gallia Lugdun. durchfließt, rechts die Matrona (Marne) und Esia (Oise) mit der Axona (Aisne), links aber den Incaunus (Yonne) als Nebenflüsse in sich aufnimmt, die Mauern von Lutetia bespült, noch etwas weiter schiffbar ist als der Liger und die Garumna, und Britannien gegenüber nicht weit von Castra Constantia in den atlantischen Ocean fällt (Ammian. l. l.); jetzt Seine. Vielleicht wird sie schon von Thuc. VI, 2., wo von einem iberischen Flusse *Σίκανος* die Rede ist, von dessen Ufer die Sikaner nach Sicilien auswanderten, erwähnt (vgl. d. Art. Sicilia). Nach ihr benannt waren die

Seqvăni (Cäs. B. Gall. I, 2. 8. 33. IV, 10. Plin. IV, 17, 31. Inschr. bei Gruter. p. 13, 15. 58, 5. u. Orelli n. 184. 230. 4018. 4803.; *Σηκουανοί*, Strabo IV. p. 192.; *Σηκοανοί*, Ptol. II, 9, 21. Dio Cass. XXXVIII, 32. u. s. w.), eine Völkerschaft rein keltischen Stammes (Cäs. B. Gall. I, 1.) in Gallia Belgica, welche der Jurassus Mons von den Helvetiern (in deren Land aus dem ihrigen nur ein schmaler Paß zwischen dem Jura und der Rhone, bei Fort les Cluses, führte, Cäs. B. Gall. I, 11.) und der Arar von den Aeduern (Strabo l. l.), im S. aber der Rhodanus von der Prov. Narbonnensis schied (Cäs. ll. ll.), während im N. die Lingones ihre Nachbarn waren. Ihr Gebiet (im südl. Elsaß, der ehemaligen Franche Comté und Bourgogne), das später bei der neuen Eintheilung des Reichs eine eigene Provinz unter dem Namen Maxima Sequanorum bildete (vgl. Bd. III. S. 632.), und welches der Arar und Dubis durchströmten (Strabo IV. p. 186. Cäs. B. Gall. I, 12. 38.), während die Sequana selbst, von der sie ihren Namen hatten, nur an der nordwestl. Grenze ihres Gebiets entsprang, war nach Cäs. B. Gall. I, 31. der gesegnetste Landstrich Galliens, und enthielt die Hauptstadt Vesontio (Besançon) nebst mehreren kleineren Städten, wie Epamantadurum (Mandeure mit Ruinen), Magetobria (Moigte de Broie oder Madebroie), Segobodium (Seveux), Luxovium (Luxeuil), Dittatium (Ruinen auf dem Hügel Vieux Seurre) u. s. w. (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 238 f.). Sie waren ein mächtiges Volk unter eigenen Königen

(Cäs. B. Gall. I, 3.) und Todfeinde der Aeduer und schloßen sich daher lieber an die Germanen an (Strabo IV. p. 192. Cäs. B. Gall. I, 31.). Ihre Hauptgottheit war der Ninnus, den die Römer mit ihrem Merkur identificirten (vgl. Münzen bei Haverkamp ad Oros. VI, 7. p. 388.). Später lieferten sie besonders eine Menge eingesalzenes Schweinefleisch nach Rom (Strabo l. l. Varro R. R. II, 4.). [F.]

Seqvester ist wie divisor (Bd. II. S. 1185 f.) und interpres (Bd. IV. S. 213 f.) ein Name der Mittelsperson welche bei Bestechung des Volks und der Gerichte behilflich ist. Während die divisores das verheißene Geld austheilten oder auch das ganze Geschäft gleichsam in Akkord übernahmen, und während die interpretes im Namen des Bestechenden mit den zu Bestechenden oder mit den Divisoren unterhandelten und Geld versprachen (pronuntiare), so dienten die sequestres (oder sequestri) als Mittelspersonen bei denen die Bestechenden das später auszuzahlende Geld deponirten, also gleichsam Bürgen zur Sicherheit beider Theile, Ps. Asc. zu Verr. I, 12. p. 145. Or. apud quos pecunia deponitur. Dig. L, 16, 110. seq. apud quem plures eandem rem de qua controversia est deposuerunt cett. Gell. XX, 11. Cic. p. Clu. 26. p. Planc. 16. 18. 19. p. Cael. 7. in tog. cand. bei Orelli p. 83. Verr. II, 44. Qu. Cic. de pet. 14. Sen. ep. 118. Auson. grat. act. 5. Quintil. XII, 8, 4. App. b. c. II, 19. — Die Natur dieses Geschäfts brachte es mit sich daß angesehene Männer zu seq. genommen wurden, etwa Freunde des Bestechenden, deren Name den zu Bestechenden hinlängliche Bürgschaft leisteten. Dagegen die interpr. und divis. waren gewöhnlich geringe Leute, welche nicht sowohl aus Freundschaft als des Gewinnes halber solche Geschäfte besorgten. Rein, R. Crim.Recht S. 704. F. H. Weismann de divis. et sequestr., Heidelb. 1831. — Ueber Vibius Seqvester s. Vibii. [R.]

Ser, s. Seria.

Sera (Ammian. XXIII, 6.; Σῆρα, Ptol. I, 11, 1. 4. 17, 5. VI, 13, 1. 16, 8. VIII, 24, 8.), die Hauptstadt des Landes Serica und ein Haupthandelsplatz der Serer (überhaupt aber der entfernteste Punkt des Handels mit dem östlichen Asien) und daher der Endpunkt aller geogr. Kenntnisse der Alten im NO. der Erde, am Gebirge Ottorocorras und der östlichen Quelle des Bautisus, nach Mannert IV. S. 501. entweder Singan in der Provinz Schensi, oder Honan am Hoangho, nach Heeren, Ideen I, 2. S. 668. aber Peking selbst. Vgl. d. Art. Serica. [F.]

Σεράκα (Ptol. V, 9, 28.), Stadt im S. des asiat. Sarmatien. [F.]

Σέραχος, nach dem Etym. M. p. 107. ein auf dem Gebirge Aous entspringendes Flüßchen der Insel Cyprus, wahrsch. an der Südküste. [F.]

Serambus, Erzgießer aus Aegina aus unbestimmter Zeit, machte die Statue des Olympioniken Agiadas, Paus. VI, 10, 2. [W.]

Serangae, s. Sirangae.

Seranicomăgus (Tab. Peut.), Ort der Santones in Gallia Aquitania, östl. von Mediolanum an der Straße von da nach Augustoritum; nach Ukert II, 2. S. 391. jetzt St. Claud, nach Belley in den Mém. de l'Acad. XIX. p. 715. aber Chermez, nordwestl. von Mansle, wo sich noch Spuren einer alten Straße finden. [F.]

Seranūsa (Tab. Peut.), richtiger wohl Sermusa, da sie Ptol. V, 6, 9. Σέρμουσα (al. Σέρμουγα) nennt, eine Stadt im Innern von Pontus Polemoniacus, südöstl. von Comana Pontica. [F.]

Serapio, 1) s. Cornelia gens, Bd. II. S. 667 f. Nr. 13. — 2) Ein griech. Dichter, und zwar kein komischer (vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 525.), sondern ein tragischer, von dem aber nur noch ein paar Verse bei Stobäus auf uns gekommen sind; s. Wagner Poett. Tragg. Graecc.

fragmm. III. p. 169. — 3) Dichter, bei Plut. II. p. 396. D. — 4) Stoiker, aus Hierapolis, Steph. Byz. s. v. *Ἱεράπολις*, wohl derselbe der auch bei Seneca Ep. 40. genannt wird. — 5) Aus Alexandria, Gründer der empirischen Schule in der Medicin (s. Bd. IV. S. 1697.), oft angeführt bei lateinischen Schriftstellern (Cälius Aurelianus, Celsus) wie griechischen, namentlich bei Galenus; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 392 f. ält. Ausg. vgl. IX. p. 155. ed. Harl., wo noch einige Andere dieses Namens aus dem Alterthum angeführt werden. [B.]

6) Aus Antiochia, Geograph, vermuthlich Zeitgenoß des Eratosthenes, gegen den er schrieb, Cic. Epp. ad Att. VI, 1. Ders. II, 4, 1. gesteht jedoch kaum den tausendsten Theil seiner Schrift verstanden zu haben. Plinius benützte diese, wie aus den Uebersichten von B. II. IV. u. V. zu ersehen ist. Strabo aber, auf welchen I. p. 14. II. p. 133. 139. Orelli im Onomast. Tull. II, 536. verweist, nennt ihn gar nicht namentlich. — 7) Aelius Serapion, aus Alexandria, Rhetor des zweiten Jahrh. n. Chr., schrieb nach Suidas *περὶ τῶν ἐν ταῖς μελέταις ἁμαρτανομένων*, 7 Bücher *ἀκροάσεων*, einen Panegyricus auf Hadrianus, einen *βουλευτικὸς Ἀλεξανδρεῦσιν*, eine Abhandlung *εἰ δικαίως Πλάτων Ὅμηρον ἀπέπεμψε τῆς πολιτείας*, eine *τέχνη ῥητορική* u. A.* [West.]

8) Maler aus unbestimmter Zeit, welcher sich durch Scenenmalerei bekannt machte, Plin. XXXV, 10, 37. [W.]

Serapionis Prom. (*Σαραπίωνος ἄκρα καὶ ὅρμος*, Ptol. IV, 7, 11.), in Aethiop. am Sin. Barbaricus zwischen den Emporien Essina und Tonice. [F.]

Serăpis, bei den Griechen Sarapis, ist ein seit der ptolemäischen Zeit zu Ehren gekommener ägyptischer Gott. Die neuere Forschung ist darüber ziemlich einig daß er dem altägyptischen Pantheon keineswegs ganz fremd gewesen sei, wie man aus den Berichten der meisten Griechen und Römer schließen könnte, da sie sein Bild durch einen der ersten Ptolemäer aus Sinope bringen und seinen Cult selbst zwangsweise einführen lassen (Tac. Hist. IV, 83. Plut. de Is. et Os. 28. Clem. Alex. protrept. p. 20. Macrob. Sat. I, 7.). Dagegen scheint allerdings erst durch äußere Anregung, vielleicht durch Errichtung plutonischen Dienstes, eine früher untergeordnete Manifestation des Osiris als unterweltlichen Genius, Api, zu größerer Bedeutung gelangt zu sein. Die Lesung der Hieroglyphen hat bisher noch keine Aufklärung geliefert; entscheidend wäre aber wenn die Zusammenstellung der Namen Api Hesyri (Hesyr-api, Serapi), welche Wilkinson in einer Inschrift gelesen haben will, sich bestätigte (vgl. Bunsen, Aegyptens Stelle u. s. w. I. S. 502.). Serapis war der Gott der abgeschiedenen Seelen, im Gebiete des Naturlebens gedeutet als die unterirdische Sonne und, sofern Tod und Krankheit in das Gebiet des Herrschers der Unterwelt gehören, um Heilung angerufen und von Manchen für Asklepios gehalten. Im griechisch-römischen Culte trat er geradezu an die Stelle des Osiris neben Isis und wurde sogar Universalgott. Während im römischen Reiche seine Verehrung außerordentliche Ausdehnung gewann und der Staat selbst dagegen einschritt, wurde er in Aegypten zwar in einer ansehnlichen Zahl von Tempeln (Aristides nennt deren 42), doch vorzüglich nur im untern Lande an den Orten wo der Verkehr mit Abendländern am lebendigsten war, verehrt. Wilkinson, manners and costums IV. 360 ff. Schwarze, das alte Aegypten I, 1. S. 4 ff. Bunsen am a. O. Schwenck, die Myth. der Aeg. S. 274. [R. Roth.]

Serapium (It. Ant. p. 170. Tab. Peut.), Flecken in Unterägypten an dem großen, nach dem Arab. Meerb. geführten Kanal und den bittern Seen, an der Straße von Heroopolis über Arsinoë nach Clysma, ein um

* Von ihm ist wohl das Epigramm Analect. II, 291. oder III, 5. ed. Lips. [B.]

einen Serapistempel her entstandener und durch seine Lage an der Hauptstraße nach Aelana bedeutend gewordener Ort, von dem sich noch Ruinen in der Nähe der bittern Seen finden. [F.]

Σεραπέρη (in den neuesten Ausg. aber *Σεραστερή*, Ptol. V, 7, 12.), Ort im Südosten von Armenia Minor nahe am Euphrat. [F.]

Serbes (*Σέρβητος ἐκβολαί*, Ptol. IV, 2, 7.), kleiner Fluß an der Nordküste von Mauritania (Cäsar.), der westlich von Rusuccurum mündete, entweder der heut. Massafran oder (wohl richtiger) der Isser. [F.]

Serbi (Plin. VI, 7, 7.) oder Sirbi (*Σίρβοι*, Ptol. V, 9, 21., wo jedoch die neuesten Ausg. auch *Σέρβοι* haben), Volk im asiatischen Sarmatien, nach Ptol. zwischen dem Rha und dem Ceraunischen Gebirge oberhalb der Diduri und unterhalb der Vali, nach Plin. aber am östlichen Ufer der Mäotis zwischen den Vali und Arrechi. Vgl. Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 165. [F.]

Σέρβινον (Ptol. II, 16, 6. VIII, 7, 6.), Stadt im Innern von Pannonia Inferior, nach Reichard das heut. Szeverin. [F.]

Serbonis Lacus, s. Sirbenis.

Serdĭca oder **Sardica** (*Σερδική* u. *Σαρδική*), in jener Form bei den Römern, in letzterer bei den Griechen üblicher Name einer ansehnlichen, früher zu Thracien gerechneten (Ptol. III, 11, 12.), im dritten Jahrh. aber zu Dacia Interior geschlagenen und zur Hauptstadt desselben gemachten Stadt Ober-Mösiens (Theodoret. H. Eccl. II, 4.) in einer fruchtbaren Ebene an der Vereinigung der Quellen des Oescus und an der Heerstraße von Naissus nach Philippopolis zwischen Meldia und Burburaca (It. Ant. p. 135. It. Hieros. p. 567. Tab. Peut.). Von den Zeiten des Aurelianus an führt sie auf ihren Münzen den Beinamen Ulpia, vermuthlich weil nach dem Aufgeben Daciens der Name dieser dacischen Stadt auf sie übergetragen, vielleicht auch deren Einwohner in sie übergesiedelt wurden. Der Kaiser Maximianus war in ihrer Nähe geboren (Eutrop. IX, 14, 22.); Attila zerstörte die Stadt (Priscus de legat. p. 49.), die jedoch bald wiederhergestellt wurde und im Mittelalter den (vielleicht ursprünglichen thracischen) Namen Triaditza (*Τριάδιτζα*) führt (Nicet. Chon. Ann. Is. Angeli III. p. 214. Aposp. Geogr. bei Hudson IV. p. 43.), der sich auch jetzt im Munde des Volks noch nicht verloren hat (vgl. Wessel. ad It. Ant. l. l.). Ihre weitläufigen Ruinen finden sich südlich von Sophia. Uebrigens vgl. über sie unter dem Namen Serdica auch Procop. de aed. IV, 1. p. 267. 4. p. 282. Hierocl. p. 654. Ammian. XXXI, 16. u. Inschrr. bei Gruter. p. 540, 2. u. Orelli Nr. 3548. 5013. Der Geogr. Rav. IV, 7. schreibt unrichtig Sertica; denn sie hatte ihren Namen von der thracischen Völkerschaft der Serdi (*Σέρδοι*, Dio Cass. LI, 25. Freinsh. Suppl. Liv. CXXXV, 1.), weshalb sie auch Athanas. Apol. contra Arianos p. 154. *Σαρδῶν πόλις* nennt. [F.]

Seren, Stadt in Aethiopien bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Serēna (It. Hieros. p. 562.; Serona, Tab. Peut.; Serenis, Geo. Rav. IV, 19.), der erste Ort Ober-Pannoniens wenn man auf der Hauptstraße aus Italien Unter-Pannonien passirt hatte; nach Reichard am Flusse Karaszicza, nach Lapie aber Moszlavina. [F.]

Serenator, der den Himmel aufheitert, Beiname des Juppiter (als aetherius, vgl. Bd. IV. S. 588. unt. 600. unt. 606. ob.), Appulej. de mund. p. 752. Serv. zu Virg. Aen. III, 118. Vgl. Tempestas. [Scheiffele.]

Σερεννία, nach Diod. Sic. XX, 90. eine von den Römern eroberte Stadt der Sabiner, die sonst Niemand kennt. Livius IX, 44. nennt sie Censennia. Wahrscheinlich ist in beiden Stellen Cersennia gemeint. Vgl. Wessel. u. Gronov. Noten zu den St. [F.]

Serenus, 1) Q. Serenus Samonicus (richtiger als Sammonicus) heißt

der Verfasser eines noch auf uns gekommenen, in lateinischen Hexametern geschriebenen Gedichtes de medicina, das gegen den Schluß verstümmelt ist und eine Darstellung der Heilmittel für die verschiedenen menschlichen Krankheiten enthält, geschöpft aus Plinius, Dioscorides u. A. Ob der Verfasser der angesehene Arzt dieses Namens ist der unter den Kaisern Severus und Caracalla lebte, von Letzterem aber hingerichtet ward, oder sein Sohn, der Lehrer des jüngern Gordianus, ist nicht ganz sicher, wiewohl sich die Meisten jetzt für den Vater entscheiden. Von dem fleißigen Lesen dieses Gedichts im Mittelalter geben außer manchen dadurch veranlaßten Interpolationen bes. noch alte Scholien die bis ins neunte oder zehnte Jahrh. zurückgehen Zeugniß (s. F. A. Reuß Lectt. Samonicc. P. I., Würzburg 1837. 4.), so wie die Spur einer unter Karl dem Großen durch einen Jacobus veranstalteten Recension dieses Gedichts; s. J. C. Orelli, Helperici Carolus Magnus et Leo Papa (Zürich 1832. 8.) p. 3. Unter den Ausgaben sind, außer der edit. princeps noch vor 1484, insbesondere zu bemerken die von R. Keuchen zu Amsterdam 1662. 1706. 8., von J. G. Ackermann zu Leipzig 1786. 8., von P. Burmann in den Poett. Lat. Minn. II. p. 185 ff.; der neueste Abdruck des Textes mit französ. Uebersetzung von L. Baudet erschien zu Paris 1845. 8. bei Panckoucke. Mehr über die Ausgg. s. bei Choulant, ält. medic. Bücherkunde S. 210 ff. 2te Ausg. Ueber den Verfasser s. bes. Keuchen Prolegg. p. 68 ff. Burmann Praefat. T. I., über den Inhalt des Gedichts Keuchen p. 75 ff. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. II. S. 235 f. Hecker, Gesch. d. Heilk. II. S. 24 ff., welcher (S. 30.) dem Serenus noch ein anderes kleines Gedicht de medicina, welches Andere dem Marcellus Empiricus beilegen (s. Bd. IV. S. 1524.), zuweisen will. S. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 117. 3te Ausg. [B.]

2) Aelius Serenus, aus Athen, Grammatiker nicht vor dem zweiten Jahrh. n. Chr., schrieb nach Suidas einen Auszug der Schrift des *Philon* *περὶ πόλεων καὶ τίνες ἐφ' ἑκάστης ἔνδοξοι* (vgl. Etym. M. p. 149, 54. 207, 48.) und einen dergleichen der des Philoxenus *εἰς Ὅμηρον*. — Einen Grammatiker Serenus als Verfasser verschiedener Dramen erwähnt Phot. Bibl. Cod. CCLXXIX. p. 536. a. Dagegen hat Stobäus im Florileg. zahlreiche Fragmente aus den *Ἀποφθέγματα* (XI, 15.) eines Serenus aufbewahrt, welchen Phot. Bibl. Cod. CLXVII. p. 114. B. unter die Philosophen rechnet. Eines Mathematikers Serenus aus Antissa (vermuthlich aus dem ersten Jahrh. n. Chr.) zwei Bücher von den Cylinder- und Kegelschnitten sind im dritten Buch des Apollonius von Perga herausgegeben von E. Halley, Oxon. 1710. [West.]

Seres, s. Serica.

Serestus, Name von zwei Trojanern in des Aeneas Heere in Latium (Virg. Aen. IX, 171. XII, 561. X, 537—542. vgl. I, 611. V, 487.). [Scheiffele.]

Σερέτιον (Dio Cass. LVI, 12.), feste Stadt Dalmatiens in einem waldigen Thale des innern Landes, vielleicht das heut. Sorich. [F.]

Σεργέντιον (al. *Σεργέντειον*, Ptol. III, 4, 13.), Stadt im Innern von Sicilien südlich von Centuripa und westlich von Catana; wahrsch. nicht verschieden von Ergetium (s. Bd. III. S. 231.) und nach Reichard das heut. Artesina Monte (?). [F.]

Sergestus, Begleiter des Aeneas, mythischer Stammvater der gens Sergia zu Rom, Virg. Aen. I, 510. IV, 288. V, 121. 184 f. 203. 221. 272. 282 ff. XII, 561. mit Servius. [Scheiffele.]

Sergia gens, patricisch (Sall. Cat. 5. 31. 60. vgl. Cic. p. Mur. 8. Liv. IV, 25. VIII, 18. Eutrop. VI, 15. Flor. IV, 1, 3. u. a.), in fabelhaften etymolog. Zusammenhang gebracht mit Sergestus, dem Gefährten des Aeneas (Virg. Aen. V, 121.), und getheilt in mehrere Familien, wie die Fidenates und Sili.

1) M. Sergius Esqvilinus (Fasti cap.), Decemvir im J. 304 = 450 v. Chr. und dem folg. Jahre (Liv. III, 35. 38. Dionys. X, 53.; Diod. XII, 24. *Γάος Σέργιος*).

2) L. Sergius C. f. C. n. Fidenas (Fasti cap. ad a. 418 v. Chr.), a bello, credo, qvod deinde gessit appellatus (Liv. IV, 17.), Cos. im J. 317 d. St. = 437 v. Chr. (Liv. l. l. Diod. XII, 43. Cassiod., Anon. Nor. u. Fasti sic.). Als solcher lieferte er den mit den Vejentern verbündeten Fidenaten eine glückliche Schlacht (Liv. IV, 17 f.) und erhielt daher seinen Beinamen (Liv. l. l., Anon., Fasti sic.). Trib. mil. cons. pot. im J. 321 d. St. (Liv. IV, 25. vgl. Diod. XII, 58., welcher *Λ. Σερουίλιος* hat), Cos. II im J. 325 = 429 v. Chr. (Liv. IV, 30. Diod. XII, 73. Val. Max. de praen. Cassiod., An. Nor., Fasti sic.). Zum zweiten und dritten Male trib. mil. im J. 330 (Liv. IV, 35. An. Nor. vgl. Diod. XII, 82. *Λ. Σέντιος*) und 336 (Fasti cap. Liv. IV, 45. Diod. XIII, 2. Anon. Nor.) d. St.

3) M'. Sergius L. f. L. n. Fidenas (Fasti cap. ad a. 402 v. Chr.), trib. mil. cons. pot. im J. 350 (Fasti cap. Liv. IV, 61. Diod. XIV, 19.) und 352 (Fasti cap. Liv. V, 8.; abweichend Diod. XIV, 38.) d. St. Weil durch sein und seines Amtsgenossen und Feindes Virginius Schuld das röm. Lager vor Veji von Etruskern erobert worden war mußten die dießjährigen Tribb. vor der Zeit ihr Amt niederlegen (Liv. 9.), und die genannten Zwei wurden im folgenden Jahre vor ein Volksgericht gestellt (Liv. 11.) und zu einer Geldstrafe verurtheilt (Liv. 12.).

4) L. Sergius M'. f. L. n. (Fasti cap. ad a. 397 v. Chr.) Fidenas, trib. mil. cons. pot. im J. 357 d. St. (Fasti cap. Liv. V, 16. Diod. XIV, 85. Anon. Nor.). Nach dem vejentischen Kriege, im J. 360 d. St., war er einer der Gesandten die ein Weihgeschenk nach Delphi brachten (Liv. V, 28.). — Vielleicht auf einen Bruder von ihm bezieht sich die Notiz bei Varro L. L. VI, 9. p. 268.: commentarium vetus anqvisitionis M. Sergii M'. f. qvaestoris, qvi capitis accusavit Rogum.

5) C. Sergius (Fidenas), dreimal trib. mil. cons. pot., nämlich in den Jahren 367 (Liv. VI, 5., wogegen Diodor. XV, 24. *Γ. Σερουίλιος* hat), 369 (Liv. VI, 11.), 374 (Liv. VI, 27.; Diod. XV, 50. abweichend) d. St.

6) Sergia, patriciae gentis, unter den Frauen genannt welche im J. 423 d. St. vor Gericht das selbstbereitete Gift tranken und starben, Liv. VIII, 18.

7) M. Sergius, als Kriegstribun im J. 549 d. St. von Scipio Africanus Major nach Rhegium gesandt, gerieth in einen Conflict mit dem Propr. Q. Pleminius und wurde von diesem zu Tod gemartert, Liv. XXIX, 6. 9.

8) L. Sergius, von Scipio im J. 552 d. St. (202 v. Chr.) als Gesandter nach Carthago geschickt (Polyb. XV, 1. Liv. XXX, 25.).

9) Cn. Sergius Plancus, praet. urb. im J. 554 d. St. (200 v. Chr.), Liv. XXXI, 4. 6. XXXII, 1.

10) M. Sergius Silus (*σιλός*, mit einer unten aufgeworfenen Nase, Fest. v. sil. Plin. H. N. XI, 59. vgl. Eckhel D. N. V. p. 306.), Urgroßvater des Catilina (dieser war sein pronepos, Plin. H. N. VII, 29.), Haudegen zur Zeit des zweiten punischen Kriegs, der Göz von Berlichingen des Alterthums. Ueber ihn wird Plin. H. N. VII, 29. erzählt: Secundo stipendio dextram manum perdidit, stipendiis duobus ter et vicies vulneratus est, ob id neutra manu, neutro pede satis utilis; uno tantum servo, plurimis postea stipendiis debilis miles. Bis ab Hannibale captus bis vinculorum eius profugus, XX mensibus nullo non die in catenis aut compedibus custoditus. Sinistra manu sola qvater pugnavit, duobus eqvis insidente eo suffossis. Dextram sibi ferream fecit eaqve religata proeliatus

Cremonam obsidione exemit, Placentiam tutatus est; duodena castra hostium in Gallia cepit; qvae omnia ex oratione eius apparent habita cum in praetura sacris arceretur a collegis ut debilis. Vgl. Solin. I, 98. 100. Prätor war er im J. 557 d. St. = 197 v. Chr. (Liv. XXXII, 27.), und zwar urbanus (ib. 28. 31. XXXIII, 21. 24.). Sein Sohn

11) M. Sergius Silus, ließ als Quästor Denare schlagen die an seinen Vater erinnern (ein Reiter mit dem Kopf eines Feindes in der Hand), s. Eckhel l. l. Riccio le monete p. 208. ed. 2. Im J. 586 (168 v. Chr.), im Kriege gegen Perseus, befehligte er als Legat des Cos. Aemilius Paullus die samnitische Reiterei, Liv. XLIV, 40. Er ist vielleicht auch der *Μάνιος Σέργιος* welcher im J. 593 (161) als Gesandter nach Griechenland geschickt wurde, Polyb. XXXI, 9. Von seinem Sohne,

12) Sergius Silus, ist nur bekannt daß er seinem Sohne Catilina kein Vermögen hinterließ (Q. Cic. de pet. cons. 2. vgl. Sall. Cat. 5. inopia rei familiaris). Vermählt war er vielleicht mit einer Annia, da der mütterliche Oheim von Catilina L. Bellienus hieß (Ascon. in or. in tog. cand. p. 92. Or.) und Bellienus ein Zuname der Annii war (Cic. p. Font. 4.).

13) C. Sergius Orata, aetate L. Crassi oratoris, ante Marsicum bellum, ostrearum vivaria omnium primus invenit in Baiano, wie er überhaupt ein großer Kenner im Fache der Feinschmeckerei und höheren Lebekunst war und sich zugleich damit ein Bedeutendes verdiente, Plin. H. N. IX, 79. Ebenso nennt ihn Cicero (de fin. II, 22, 70.) omnium deliciosorum hominum magister und (fragmm. p. 484.): homo amoenissimus, deliciosissimus. Vgl. de Off. III, 16, 67. de Or. I, 39, 178. Varro R. R. III, 3, 10. Colum. VIII, 16, 5. Augustin. vit. beat. 26. p. 308. Bened. Valer. Max. IX, 1, 1. Macrob. III, 15.

14) Q. Sergius, senator, inter sicarios damnatus est (Cic. p. Cluent. 7, 21.); in seine Hände fiel M. Aurius adolescentulus, bello Italico captus apud Asculum (ib.).

15) Cn. Sergius, Zollpächter in Sicilien (Cic. Verr. III, 43, 102.). Ein Cn. Serg. Silus wurde von Metellus Celer vor das Volksgericht geladen und verurtheilt weil er eine verheiratete Frau durch Geldversprechungen hatte verführen wollen, Val. Max. VI, 1, 8.

16) Sergius, Sohn von Nr. 12. und Bruder von Nr. 17. 18., von seinem Bruder (Nr. 18.) ermordet und dann, um der Strafe sich zu entziehen, nachträglich in die Liste der Geächteten eingetragen, Plut. Sull. 32. Cic. 10. vgl. Q. Cic. de pet. cons. 2. Dio fr. 137. Oros. V, 21. Ascon. zu Cic. in tog. cand. p. 84. Or.

17) Sergia, (ältere) Schwester von Nr. 16. 18. Von Catilina sagt Q. Cic. de pet. cons. 2. anklagend: educatus in sororis stupris. Sie war vermählt an den röm. Ritter Q. Cäcilius, der, obwohl schon bejahrt, von seinem Schwager (Nr. 18.) im J. 672 d. St. als Geächteter ermordet wurde, Q. Cic. l. l. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 84.

18) L. Sergius Catilina, geb. im J. 646 d. St. (vorausgesetzt daß er die Prätur suo anno bekleidete), verlebte seine Jugend in Ausschweifungen (Q. Cic. de pet. cons. 2. Sall. Cat. 15. Cic. Cat. I, 6, 13.) und machte zur Zeit der Aechtungen aus Neigung (Sall. 5.) und Geldbedürfniß Sulla's Henkersknecht. An der Spitze der gallischen Krieger erschlug er so die Ritter Titinius, Nannius, L. Tantasius, M. Volusius, Q. Cäcilius (s. Nr. 17.) und auf eine kannibalische Art den M. Marius Gratidianus (Bd. IV. S. 1564 f.), s. Q. Cic. l. l. Ascon. in tog. cand. p. 84. Dio XXXVII, 10. Nach der Quästur war er Legat und eroberte eine Stadt (Sall. Hist. I, 26. bei Fest. v. obsid.). Im J. 681 (73) wurde er wegen Incests mit der Vestalin Fabia belangt, aber bes. auf die Verwendung des

Lutatius Catulus freigesprochen (Oros. VI, 3. Sall. 15. vgl. 35. in. Ascon. l. l. p. 93.). Prätor war er im J. 686 = 68 v. Chr. und erhielt Afrika zur Provinz, wohin er im Sommer 687 abgieng und bis zum Sommer 688 blieb (Cic. p. Cael. 4, 10. in tog. cand. p. 85. 86. 87. u. dazu Ascon. Q. Cic. de pet. 3.). Da Gesandte der Provinz ihn im J. 688 beim Senat der Erpressung beschuldigten so mußte Cat. von seiner Bewerbung um das Consulat abstehen (Cic. in tog. cand. p. 85. 89. 90. nebst Asc.; abweichend Sall. 18. Dio XXVII, 36.). Was auf gesetzlichem Wege für ihn nicht zu erreichen war das entschloß er sich jetzt mit Gewalt zu nehmen: er verband sich mit den noch vor ihrem Amtsantritt wegen Bestechung wieder abgesetzten Coss. dess. für 689, mit P. Autronius Pätus und P. Cornelius Sulla (Sall. 18. Bd. II. S. 678. Nr. 8.), außerdem mit L. Vargunteius (Cic. p. Sull. 24.), C. Cornelius Cethegus (Sall. 52, 33.), Cn. Calpurnius Piso (Sall. 18.), vielleicht auch mit Crassus und Cäsar (Suet. Caes. 9.) zu dem Zwecke am 1. Jan. 689 die Coss. L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus und die angesehensten Senatoren bei dem feierlichen Opfer auf dem Capitol zu ermorden und sich selbst der Fascen zu bemächtigen (Sall. 18. Cic. Cat. I, 6, 15. vgl. Suet. l. l.). Schon am letzten Dec. fand sich deshalb Cat. auf dem Forum bewaffnet ein (Cic. l. l.). Aber die Sache kam aus, die Coss. trafen Sicherheitsmaßregeln (Sall. 18. Cic. p. Sull. 24. Liv. 101. Dio XXXVI, 27.; nach Sueton. l. l. gab Cäs. das verabredete Zeichen nicht), und Cat. verschob die Ausführung auf den 5. Febr. Dießmal aber gab Cat. vor der Curie das Zeichen ehe noch seine Leute sich zahlreich genug eingefunden hatten (Sall. l. l. Cic. tog. cand. p. 93. Cat. I, 6, 15.). Im J. 689 wurde dann Cat. wirklich von P. Clodius wegen Erpressungen in Afrika angeklagt (Ascon. p. 66. 85. 93. Or. Cic. p. Cael. 4. Sall. 18.), und Cicero meinte, ihn freisprechen hieße judicare meridie non lucere (ad Att. I, 1, 1.). Aber Cat. fand sich mit seinem Ankläger durch Geld ab daß er ihm in Bezug auf die Entwerfung der Geschwornenliste zu Willen war (Cic. ad Att. I, 2. de harusp. resp. 20, 42.), bestach die Geschworenen (Q. Cic. pet. cons. 3.) und gewann zum Vertheidiger den — Cicero (ad Att. l. l.: hoc tempore Catilinam, competitorem nostrum, def ndere cogitamus). Fenestella bezeugt daß Cic. seinen Vorsatz ausgeführt (Ascon. zu tog. cand. p. 85.), und Cicero's Schweigen über den zweideutigen Handel (denn p. Sull. 30, 83.: ego — qvi reo Catilinae c o n s u l non adfui ist ein Advokatenkniff) beweist eher dafür als (wie Asc. l. l. meint) dagegen *. Außerdem verwendeten sich für Cat. viele Consularen und sogar der Cos. Torquatus selbst (Cic. p. Sull. 29, 81.), und Cat. wurde freigesprochen (Asc. p. 10. 85. 86. 87. 90. 91. 93. Cic. ad Att. I, 16, 9. de har. resp. 20. in Pis. 10. 39.). Da dieß aber geschah nachdem die Coss. für 690 längst ernannt waren (ad Att. I, 2.) so trat Cat. für das J. 691 als Bewerber neben Cicero auf (l. l. u. p. Cael. 4. extr.). Für die sociale Revolution die er als Cos. unternehmen wollte warb sich Cat. um die Mitte des J. 690 (Sall. 17.) einen ziemlich zahlreichen Anhang unter allen Ständen (Sall. l. l. u. f. die Aufzählung bei Drumann V. S. 415 f.); namentlich gewann er für den engeren Kreis der Verschwörung solche deren Vermögen in Verfall gerathen war (Sall. 16. 21.), während den weiteren Kreis sämmtliche Besitzlose bildeten, insbes. auch die ebenso schnell arm als reich gewordenen Veteranen des Sulla (Sall. 37.). Den Umtrieben welche Cat. und sein Verbündeter, C. Antonius Hybrida, für ihre Erwählung machten trat Cicero durch seine oratio in toga candida (Orelli V, 2. p. 82—95.) entgegen

* Vgl. zur Sache das Progr. von Brückner: **Cicero num Catilinam repetundarum reum defenderit**, Schweidnitz 1844. 11 S. 4.

(vgl. Cic.-Orat. 37, 129.: Cat. a nobis in Senatu accusatus obmutuit); weit mehr aber schadete dem Cat. daß durch die Geschwätzigkeit des Q. Curius Kunde von der Verschwörung in das Publikum kam (Sall. 23.): ea res inprimis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni (ib.). Dessen Amtsgenosse wurde C. Antonius, für den aber nur wenige Centurien mehr gestimmt hatten als für Cat., s. Bd. I. S. 572. Ungebeugt durch dieses Mißgeschick vertagte Cat. seine Bewerbung auf das nächste Jahr (Sall. 26. Cic. p. Mur. 24. Dio XXXVII, 29. Plut. Cic. 14.), rüstete aber daneben alle Mittel zur Gewaltanwendung (Sall. 24.), und um so ernstlicher je mehr auch jetzt wieder seine Aussichten auf friedliche Erlangung des Consulats sich trübten (Sall. 26.). Zwar gieng die Anklage auf Mord welche L. Lucceius kurz nach den Comitien wegen Cat.'s Haltung unter Sulla gegen ihn erhob (Ascon. p. 92.) ohne Nachtheil an ihm vorüber, da Cäsar ihn freisprach (Dio XXXVII, 10. vgl. bis absolutus, Cic. ad Att. I, 16, 10. in Pis. 39, 95.); auch hinderte ihn in seinen Umtrieben die lex de ambitu welche Cicero jetzt gab (Bd. IV. S. 1002.) wohl sehr wenig, desto mehr aber das allgemeine Mißtrauen das sich in gelegentlichen Ausbrüchen Luft machte. So bedrohte ihn Cato im Senat vor den Comitien mit einer neuen Anklage; trotzig erwiderte Catil.: si qvod esset in suas ortunas incendium excitatum id se non aqva, sed ruina restincturum (Cic. p. Mur. 25. extr.; unrichtig geben die Aeußerung als an Cic. gerichtet Val. Max. IX, 11, 3. u. Flor. IV, 1, 7.; auch Sall. Cat. 31. hat sie nicht an der passendsten Stelle). Ueberhaupt wurde durch alle Gefahren nur sein Entschluß Mittel der Gewalt anzuwenden bestärkt, nicht aber seine Zuversicht gemindert: man sah Catilinam alacrem atqve laetum, stipatum choro iuventutis, vallatum indicibus atqve sicariis, inflatum qvum spe militum tum collegae mei — promissis, circumfluentem colonorum Arretinorum et Faesulanorum exercitu (Cic. p. Mur. 24, 49.). Offen sprach er vor seinen Genossen aus, zum Leiter eines Umsturzes der Gesellschaft eigne sich nur ein Opfer der Gesellschaft (minime timidum et valde calamitosum esse oportere eum qvi esset futurus dux et signifer calamitosorum, Cic. p. Mur. 25, 50.). Und als Cic., von seinem bezahlten Kundschafter Curius (Sall. 26. vgl. Suet. Caes. 17.) von Allem in Kenntniß gesetzt, am 21. Oct. im Senat ihn zur Rede stellte und ihm die Einzelheiten seines Planes vorhielt (Catil. I, 3, 7.) erklärte Catil. sich ohne Scheu für den Führer des „Volkes" gegen die Bevorrechteten (p. Mur. 25, 51.). Darauf beschloß der Senat (18 Tage vor dem 7. Nov. — Ascon. in Pis. p. 6. Or.; oder rund 20 Tage, Cic. Cat. I, 2, 4. nebst Asc. l. l. —, d. h. am 21. Oct.): videant consules ne qvid etc. und machte damit die Coss. verantwortlich für die Sicherheit des Staats, bevollmächtigte sie somit auch zu Ausnahmsmaßregeln (Sall. 29., aber wieder am unrichtigen Orte; ebenso Plut. Cic. 15. 16. Dio XXXVII, 31. vgl. XXXVIII, 14.). Der dadurch über Rom verhängte Belagerungszustand bestand indeß vorerst nur auf dem Papier (vgl. Cicero's Klage, Catil. I, 2, 4.). Der Tag der Wahl erschien, an welchem der unbequeme Consul durch Mord beseitigt werden sollte; aber qvod homines iam tum coniuratos cum gladiis in Campum deduci a Catilina sciebam (durch Curius) descendi in Campum cum firmissimo praesidio fortissimorum virorum et cum illa lata insigniqve lorica, um desto größeres Aufsehen zu erregen (p. Mur. 26, 52. Cat. I, 5, 11. vgl. Dio XXXVII, 29. Plut. Cic. 14.). So war nicht nur Catilina's Anschlag auf Cicero's Leben vereitelt sondern dessen Demonstration hatte auch noch die Folge daß die Stimmen der Freunde der Ordnung für Catil. verloren giengen und dieser so von Neuem durchfiel (Sall. 26. Liv. 102. Dio XXXVII, 30. Plut. Cic. 14. Cic. Cat. I, 10, 27.). Jetzt betrachtete Catil. alle Bande zwischen sich und dem Staate

als zerrissen, er entschloß sich die letzte Maske der Gesetzlichkeit abzuwerfen und offenen Krieg zu beginnen; damit war aber zugleich der Krankheitsstoff im Staate auf die Oberfläche gedrängt und seine Gefährlichkeit gebrochen. Nach allen Theilen Italiens giengen Catilina's Sendboten, bes. nach Etrurien (Sall. 27. 28. 30. Cic. Cat. I, 2, 5. II, 3, 5 f. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII, 30.), und als nun der von diesen ausgestreute Samen aufgieng in Gestalt von Aufständen und Heerlagern die überallher berichtet wurden (Sall. 30. 42. Plut. Cic. 15. Cic. Cat. I, 3, 7 f. 5 in. 9, 23 f. 12, 30. II, 6, 14. p. Sest. 4, 9.) wurde Q. Marcius Rex (Bd. IV. S. 1533 f. Nr. 12.) nach Etrurien, Q. Metellus Creticus (Bd. II. S. 35.) nach Apulien gesandt, Andere nach andern Richtungen (Sall. 30. 42. 57. Dio 33. 39.), mit dem Auftrag Truppen auszuheben (Sall. 57. Cic. Cat. II, 3, 5.); den Angebern der Verschwörung wurden Belohnungen zugesichert (Sall. 30. 36.), in Rom selbst ausgedehnte Sicherheitsmaßregeln getroffen (Sall. 30. Cic. Cat. I, 1 in.), die aber mehr ängstigten und aufregten als beruhigten (Sall. 31. Cic. Cat. I, in. 6, 13. Val. Max. IV, 8, 3.). Nur Catil. ließ sich nicht aus seiner Ruhe bringen: er erkannte daß er mit Rom sich selbst verlassen würde und sah die Unschlüssigkeit seiner Gegner, er spielte daher fortwährend den Verkannten und Verleumdeten und bot sich einem nach dem andern zu freier Haft an (Cic. Cat. I, 8, 19.). Endlich müde der ewigen Hindernisse die er fand entschloß sich Cat. selbst an die Spitze des Heers in Etrurien (unter Manlius, s. Bd. IV. S. 1497. Nr. 11.) zu treten und verkündigte dieß seinen Getreuen in einer Versammlung welche er in der Nacht vom 6—7 Nov. (Cic. p. Sull. 18, 52.) in dem Hause des M. Porcius Läca (Bd. V. S. 1904, 7.) hielt, wo er an die Zurückbleibenden die Rollen vertheilte (Ermordung der Senatsmitglieder und anderer Gegner, Anzünden der Stadt u. s. w.), und namentlich die Anordnung traf daß Cicero noch vor seiner Abreise getödtet werden müsse, um im Rücken sicher zu sein. Der Ritter C. Cornelius und der Senator L. Varguntejus übernahmen dieß Geschäft (Sall. 28. vgl. Cic. Cat. I, 4, 9. p. Sull. 18, 52.), trafen aber, als sie wenige Stunden darauf (am Morgen des 7. Nov.) unter dem Schein eines Morgenbesuchs es ausführen wollten, den Cicero (durch Curius) bereits benachrichtigt und für sie unzugänglich (Sall. u. Cic. l. l. Plut. Cic. 16.). Darauf hin berief Cicero noch an demselben Tage (Cic. Cat. II, 6, 12.: hesterno die cum domi meae paene interfectus essem senatum in aedem Jovis Statoris vocavi etc., vgl. ib. 3, 6.), den 7. Nov.*, eine Senatssitzung in den Tempel des Juppiter Stator, wo sich auch Catil. einfand (über seine Aufnahme s. Cat. I, 7, 16. II, 6, 12.). Da hielt Cicero seine erste catilinarische Rede, worin er alle Plane Catilina's aufdeckte und diesem freundschaftlich rieth so schnell als möglich Rom zu verlassen. Catil. erwiderte im Tone eines gekränkten Unschuldigen; als er dann aber zu Schmähungen auf Cicero übergieng so fiel Alles über ihn her, und zornigen Blicks verließ

* Diese (von Drumann R. G. V. S. 456. A. 32. zuerst aufgestellte) Datirungsart weicht von der neuerdings gewöhnlichen darin ab daß letztere ordnet: 6—7. Nov. Zusammenkunft bei Läca, 7—8. eine neue, 8. Nov. Or. Catil. I., 9. Nov. Or. Cat. II. Diese letztere hat den Vortheil daß die Warnungsbriefe welche nach Plut. Crass. 13. Cic. 15. Dio XXXVII, 31. von andern Senatoren Cicero vorgezeigt wurden noch vor die Senatssitzung im Tempel des Juppiter Stator verlegt werden können. Weniger beweisend ist die Unterscheidung von proxima und superior nox (Cat. I in.), da sup. auch auf eine vom 5—6. Nov. stattgefundene Zusammenkunft gehen kann, zumal da ib. 4, 8. für prox. ungenau sowohl sup. als prior gesetzt und erst II, 3, 6. sup. wieder richtig von der vorgestrigen Nacht gebraucht wird. Vgl. auch II, 6, 13.: qvid ea nocte (6—7. Nov.) egisset, qvid in proximam (al. proxima) constituisset edocui.

er die Versammlung (Sall. 31.; — ohne aber jetzt die am Schlusse dieses Cap. erzählte Aeußerung zu thun). Sein schon gefaßter Entschluß Rom zu verlassen wurde hiedurch nur schneller zur Ausführung gebracht: noch einmal schärfte er seinen Vertrauten die getroffenen Verabredungen ein, versprach mit seinem Heere bald vor Rom zu sein, und verließ die Stadt in der Nacht vom 7—8. Nov. (Sall. 32. Cic. Cat. II in. 12, 26. III, 2, 3. p. Sull. 19, 53. p. Flacc. 39. Liv. 102. Plin. VII, 31. Vell. II, 34. Flor. IV, 1, 8. Eutrop. VI, 15.), angeblich um nach Massilia in die Verbannung (Cat. II, 6, 14. 7, 16. vgl. Sall. 34 f.), in Wahrheit aber um nach Etrurien zum Heere des Manlius sich zu begeben, wohin er Consularfascen u. A. schon vorausgeschickt hatte (Cat. II, 6, 13 f. Sall. 36. Plut. Cic. 16. Dio 33. App. b. c. II, 3.). Am folgenden Tage (vgl. Cat. II, 3, 6. 6, 12.), also am 8. Nov., setzte Cicero durch or. Catil. II. das Volk von allem Vorgefallenen in Kenntniß und sprach von den weiteren Aussichten. An demselben Tage noch hielt Cicero eine neue Senatssitzung (Cat. II, 12, 26.), worin Cat. und Manlius in die Acht erklärt, den Reuigen unter ihren Anhängern Amnestie versprochen, Cicero mit der Beschirmung der Stadt und Antonius mit dem Oberbefehl über das Heer beauftragt wurde (Sall. 36.). Cicero umspann die Verschworenen mit seinen Kundschaftern; durch sie wußte er daß der bedächtliche, zögernde Lentulus gegenüber von dem ungeduldigen Drängen des Cethegus (Sall. 43. Cic. Cat. III, 4, 10.) endlich das Losschlagen auf die Nacht vom 19—20. Dec. anberaumt habe (Cic. Cat. I. l. u. 7, 17. Plut. Cic. 18.). Aber noch fehlte es ihm an juridischen Beweismitteln, als ein glücklicher Zufall (vgl. divinitus, Cic. Cat. III, 9 extr.) und die Kopflosigkeit der Verschworenen ihm solche selbst in die Hand gab. Lent. hatte auch zufällig in Rom anwesende Gesandte der Allobroger ins Geheimniß gezogen und um von ihnen Unterstützung der Sache des Catil. (bes. durch Reiterei, Cic. Cat. III, 4, 9.) zu erlangen Bewilligung aller ihrer Anliegen versprochen (Sall. 40 f. vgl. Plut. Cic. 18. Cic. Cat. III, 9 extr.). Die Allobroger sagten zu, besannen sich dann aber daß der Weg des Gesetzes doch der sicherere sei, theilten das Gehörte ihrem Patronus mit, durch den es dann Cicero erfuhr und die Gesandten veranlaßte darauf zu dringen daß man ihnen — zu ihrer Beglaubigung in der Heimat — Schriftliches gebe (Sall. 41. 44.). Arglos giengen Lentulus, Cethegus, Statilius und Gabinius in die Falle (Sall. 44. Cic. Cat. III, 5, 10.); aber auf dem Wege zu Catil. wurden in der Nacht vom 2—3. Dec. (Cic. Cat. III, 2, 5. IV, 5, 10.) die Gesandten und ihr Gefolge verabredetermaßen von bewaffneter Mannschaft gefangen und ihre Briefschaften ihnen abgenommen (Sall. 45. Cic. Cat. III, 2 f. Plut. Cic. 18. Dio 34. App. II, 4. Flor. IV, 1, 9.). Cicero beschied die Gravirtesten* zu sich, und wiederum merkten sie Nichts und kamen (Sall 46. Cic. Cat. III, 3, 6.); im Tempel der Concordia, wohin Cicero den Senat berufen hatte (3. Dec.), wurden sie verhört und sahen sich bald durch die mündlichen Aussagen der Allobroger und ihre eigene Handschrift überwiesen (Sall. 47 f. Cic. Cat. III, 4 f.) und wurden auf Befehl des Senats verhaftet (Sall. 47. 50. Cic. Cat. IV, 2, 4. 3, 5. 5, 10. Plut. Cic. 19. Dio 34. App. II, 6.). Noch am Abend erstattete Cic. dem Volke von Allem Bericht durch or. Catil. III. Am 4. Dec. war neue Senatssitzung (Sall. 48. Cic. Cat. IV, 3, 5. 5, 10.), worin bes. die Belohnungen für die (offenen) Angeber bestimmt wurden (Sall. 50. Cic. Cat. IV, 3. 5.). Auf das Gerücht von Planen die Gefangenen gewaltsam zu befreien (Sall. 50. Cic. Cat. IV, 8, 17. Dio 35. App. II, 6.) berief Cic.

---

* Eigentlich neun (Cic. Cat. III, 6, 15.); aber vier entkamen bei Zeit (Sall. 50. vgl. Cic. p. Sull. 11.).

den Senat am 5. Dec. (Cic. Cat. IV, 3, 5. 5, 10. Non. Dec., p. Flacc. 40 extr. p. red. in Sen. 5. ad Att. I, 19, 6. ad Fam. I, 9, 12.) in den Tempel der Concordia (Sall. 49.) und hielt wegen Bestrafung der Catilinarier Umfrage. Das Ergebniß war daß der Antrag des Cäsar auf lebenslängliches Gefängniß (Sall. 51. vgl. Cic. ad Att. XII, 21, 1. Cat. IV, 4, 7. 5, 9 f. Vell. II, 35, 3. Sueton. Caes. 14. Flor. IV, 1, 10. Plut. Caes. 8. Cic. 21. Cat. 22. App. II, 5. Dio 36.) verworfen und der durch Cicero (orat. Cat. IV.) und Cato (Sall. 52. vgl. Cic. p. Sest. 28 extr. ad Att. XII, 21. Vell. II, 35, 3 f. Plut. Cato 23. Cic. 21. Caes. 8. Suet., Flor., App., Dio ll. ll.) unterstützte und aufgenommene Antrag des Cos. des. D. Junius Silanus (Bd. IV. S. 528, 5.) auf Todesstrafe angenommen wurde. Noch vor Anbruch der Nacht ließ Cicero das Urtheil vollziehen: im Tullianum wurden sie erdrosselt (Sall. 55. Cic. p. Flacc. 38. Phil. II, 7. 8. Liv. 102. Vellej. II, 34 extr. Juv. X, 286. Flor. IV, 1, 10. Eutrop. VI, 15. Oros. VI, 6. Plut. Cic. 22. Anton. 2. App. II, 5. Dio 36. 39. XLVI, 20.). Das Volk nahm die Nachricht mit Jubel auf und geleitete den Cos. im Triumphzuge durch die festlich erleuchtete Stadt (Plut. Cic. 22. Vellej. II, 35, 4. vgl. Sall. 48 in. Cic. Orat. 41, 140.). Inzwischen war auch außerhalb der Stadt der Aufstand seinem Ende nahe gebracht worden: in Capua hatte P. Sestius (s. d.), im Nordosten Metellus Celer (Bd. II. S. 26. Nr. 15.), im jenseitigen Gallien C. Murena (Bd. IV. S. 1077. Nr. 6.) die Aufständischen niedergehalten und dadurch den Catil. vereinzelt, der trotzdem daß er fortwährend die Unterstützung der Sklaven zurückwies um seiner Sache eine verhältnißmäßige Reinheit zu erhalten (Sall. 44. 56.) sein ursprünglich nur 2000 Mann starkes Heer durch Zuzüge allmälig bis auf zwei vollzählige Legionen verstärkt hatte (Sall. 56.; Uebertreibung ist die Angabe von 20,000 M., Plut. Cic. 16. App. II, 6.). Aber von diesen Freischaaren war kaum der vierte Theil regelmäßig bewaffnet (Sall. u. App. l. l.), und auf die Kunde daß zu Rom das Unternehmen gescheitert verlief sich der größte Theil (Sall. 57.), ein Abgang welchen Catil. nach Dio 33. durch nunmehrige Annahme von Sklaven ersetzte. Immer engere Kreise zogen um ihn Antonius und Metellus von verschiedenen Seiten, und als er durch den Letzteren sich den Ausweg nach Gallien versperrt sah entschloß er sich endlich dem Ant., gegen den er in günstigerer Stellung war und von dem er auch keine zu unfreundliche Kraftanstrengung erwarten mochte, eine Schlacht anzubieten. Aber Ant. war von Cic. gewonnen, durch seinen Quästor Sestius bewacht und mochte für ein hoffnungsloses Unternehmen sich nicht compromittiren: so überließ er, auf sein Zipperlein sich berufend, den Oberbefehl seinem Legaten Petrejus (Bd. V. S. 1398. Nr. 2.), dem denn auch nach tapferer Gegenwehr bei Pistoria zu Anfang des J. 692 Catil. erlag (Sall. 60. Dio 39. Cic. p. Sest. 5, 12.). Catil. selbst focht heldenmäßig und fiel endlich pulcherrima morte si pro patria sic concidisset (Flor. IV, 1, 11. vgl. Sall. 61. Vellej. II, 35. Cic. p. Flacc. 2. Sest. 5. Cael. 31. Liv. 103. Val. Max. II, 8, 7. Eutrop. VI, 15. Obseq. 123. Oros. VI, 6. Plut. Cic. 22. Dio 40. App. l. l.). Seinen Kopf schickte Antonius nach Rom (Dio l. l.), wo Befreundete ihm später ein Kenotaph errichteten (Cic. p. Flacc. 38, 95.). Rasch wurden nun vollends die Reste der Bewegung an den einzelnen Punkten erdrückt: so im Pelignischen und in Bruttium (Oros. VI, 6.). Verbannung und Geldstrafen wurden verhängt über L. Vargunteius und C. Cornelius (Cic. p. Sull. 2, 6.), Serv. Sulla, M. Porcius Läca und P. Autronius (ib.), hingerichtet aber wurde Niemand mehr (trotz Dio 41.). So endete ein Unternehmen das in seinem Ankämpfen wider die unnatürliche, ungerechte und verdorbene gesellschaftliche Ordnung und die ebenso feig als schlecht gewordene herrschende Partei, die Nobilität, vollkommen berechtigt

war, aber nach seiner positiven Seite nur selbstsüchtige Zwecke hatte (vgl. Sall. 21.) und diese durch die verworfensten Mittel verfolgte. Und persönlich hatten die Theilnehmer kein Recht wider die Gesellschaft, da sie nicht deren unschuldige Opfer waren, sondern durch ihr eigenes Thun sich zu Fall gebracht hatten, keine calamitosi waren, sondern perditi. Wie morsch aber das Staatsgebäude war zeigte sich eben darin daß ein Haufen Lumpen ihm ernstliche Gefahren bereiten konnte und bei den gröbsten Vergehen wider die öffentliche Sicherheit (z. B. den Anschlägen gegen den regierenden Consul) keine Behörde zeitig mit Ernst einzuschreiten wagte. Catil. persönlich fehlte es weder an Talenten noch an Willenskraft, nur daß er beide nicht im Dienst des Guten verwandte (s. die Schilderung von Sall. 5. u. 15. vgl. mit Cic. pro Cael. 5. extr. u. Catil. I, 10, 26. III, 7, 16 f.). Vgl. im Allg. Drumann, R. G. V. S. 377—577. Hist. de Cat. (par l'Abbé Seran de la Tour), Amst. 1749. H. Wolff Cat. coniuratio ex fontibus narrata, Gleiwitz 1833. 28 S. 8. Prosp. Mérimée études sur l'histoire romaine, T. II.: Conjuration de Catil. Paris 1844 f.

Vermählt war Catil. zweimal. Seine erste Frau soll die Tochter einer Frau gewesen sein mit welcher Catil. in ehebrecherischem Umgang gelebt hatte und durch ihn ihren Tod gefunden haben als er ihrer satt war und eine Andere wollte (nuper cum morte superioris uxoris novis nuptiis domum vacuefecisses, Cic. Catil. I, 6, 14. u. Or. in tog. cand. p. 93. Or. nebst Ascon.), nämlich die Wittwe Aurelia Orestilla, cuius praeter formam nihil unqvam bonus laudavit (Sall. 15.). Wie Catil. einen Sohn (und eine Tochter mit der er Blutschande getrieben habe, Plut. Cic. 10., ?) erster Ehe hatte, den er aber — weil Orestilla an seinem Dasein Anstoß nahm — selbst beseitigte (Sall. 15.: pro certo creditur, vgl. App. II, 2., der es als Gerücht gibt, Cic. l. l., der es nur andeutet, aber als zuverläßig, Val. Max. IX, 1, 9., der von Vergiftung spricht), so hatte Orest. aus ihrer ersten Ehe eine Tochter (Sall. 35.), welche sich im J. 704 mit Q. Cornificius verlobte (Cic. ad Fam. VIII, 7.). Daß Orest. für ihn bedeutende Schulden bezahlt habe erwähnt Catilina selbst in dem Briefe bei Sall. 35.

19) L. Sergius, vielleicht Freigelassener des Vorigen, or. p. dom. 5, 13. als armiger Catilinae, stipator tui (Clodii) corporis, signifer seditionis, concitator tabernariorum, damnatus iniuriarum, percussor, lapidator, fori depopulator, obsessor curiae bezeichnet; vgl. ib. 33, 89.

20) Ein Sergius versteckte sich zur Zeit der Proscriptionen bei Antonius, App. b. c. IV, 45.

Außerdem werden noch genannt ein L. Sergius der dem Cicero während seiner sicilischen Quästur als Schreiber diente (Verr. III, 78, 182.); ein Mime Sergius (Cic. Phil. II, 25, 62.); L. Sergius C. F. Aed. IIvir, Cn. Sergius C. F. Aed. IIvir Qvinq., L. Sergius L. F. Lepidus Aed. IIv. trib. mil. leg. XXIX (de sua pecunia, auf einem Thorbogen in Pola, Gruter p. 468, 1. 1020, 7.); L. Sergius L. L. Rutila (auf einer Inschrift aus Amiternum, Ztschr. f. A.W. 1846. S. 544.), vielleicht auch ein T. Sergius Gallus (bei Cic. p. Mil. 31, 86. vgl. aber auch d. A. Sextii, Nr. 11.).

In der Kaiserzeit kommt fast nur der Beiname Paullus vor, z. B. *Σέργιος Παῦλος, ἀνὴρ συνετός*, Procos. auf Kypros, Apostelgesch. 13, 6. Vielleicht identisch mit dem Serg. Paull. der von Plin. H. N. I. unter den zu B. 18. benützten röm. Schriftstellern genannt wird. Ein L. Serg. Paullus war cos. suff. im J. 94 n. Chr., unter Domitian; ein anderer desselben Namens unter M. Aurelius Cos. im J. 168 n. Chr. (L. Serg. Paull. II., Fasti cos.) und Procos. in Asien (Euseb. H. E. IV, 24.). An Serg. Julianus war ein Rescript von Severus (?) und Antoninus gerichtet, Dig. XXVI, 7, 31. Noch im J. 350 n. Chr. wird ein Sergius als Cos. genannt. — Ueber Marius Sergius s. Bd. IV, S. 1569. [W. T.]

Sergius aus Zeugma in Commagene, Sohn des Aphthonius, Sophist des 5ten und 6ten Jahrh. n. Chr. und zugleich mit hohen Staatsämtern unter Anastasius bekleidet (Jo. Lydus de magg. II, 21. vgl. III, 20.), schrieb nach Suidas einen Epitaphios auf seinen Bruder Sabinus und ein Buch *ὑπὲρ τῶν δικολόγων πρὸς Ἀριστείδην.* [West.]

Sergia tribus, s. Tribus.

Sergiopolis, nach Procop. B. Pers. II, 5. u. de aed. II, 9. ein von Justinian stark befestigtes Kastell der syr. Landschaft Chalybonitis am Euphrat, südl. von Sura, entstanden aus einem Kloster des heil. Sergius. [F.]

Serguntia (*Σεργουντία*, Strabo III. p. 162.), eine kleine Stadt der Arevaker in Hispania Tarrac. am Durius, von Ukert II, 1. S. 455. für das *Σάργανθα* des Steph. Byz. p. 587. gehalten, da Saguntum auch *Ζάκανθα* heiße. Vgl. Kramer zu Strabo I. p. 252. [F.]

Seria (*Σερία*, Ptol. II, 4, 12.), nach Plin. III, 1, 3. mit dem Beinamen Fama Julia, eine Stadt der Turdetaner in Hispania Bätica, östl. von der Mündung des Anas und nördl. vom Bätis. [F.]

2) Gefäß zur Aufbewahrung des Weins, Colum. XII, 18. vgl. Vinum. [R.]

Seriane (It. Anton. p. 195.), Ort der syr. Landschaft Chalybonitis im Innern, durch eine über Chalcis und Beroa führende Straße mit Dolicha verbunden. Mannert VI, 1. S. 411. hält sie ohne triftige Gründe für identisch mit Chalybon bei Ptolem. und glaubt daß sie erst zu Diocletians Zeiten entstanden sei. Reichard nimmt sie für das heut. Saharidsje, und Lapie sucht sie bei Mouhuram; höchst wahrsch. aber gehören ihr die von della Valle Ep. 15. und anderen Reisenden 3 starke Tagereisen südöstl. von Haleb und östl. von Hamah in der Wüste gefundenen Ruinen einer alten Stadt Namens Seria oder Esrie. [F.]

Serica (*ἡ Σηρική*, Ptol. VI, 16, 1. 3. 4. 6. VII, 2, 1. 3, 1. 5, 1. VIII, 24, 1. 5. 27, 2. u. s. w.) nannten die Alten das von den Sēres (Mela I, 2, 3. III, 7, 1. Plin. VI, 17, 20. 22, 24. u. XXXIV, 14, 41. Hor. Od. I, 12, 55. 29, 10. 27. Propert. IV, 3, 8. Lucan. I, 19 u. s. w.; *Σῆρες*, Ctesias p. 371. n. 22. Bähr. Strabo V. p. 693. 701 f. Paus. VI, 26, 4. Ptol. I, 14, 4. 17, 5.) bewohnte Land im Osten Asiens, das nach Ptolem. gegen W. an Scythia extra Imaum, gegen N. und O. an das unbekannte Land, gegen O. an das Gebiet der Sinä und gegen S. an Indien grenzte, also den östlichern Theil der kleinen Bucharei, die Kotschotei und einen Theil des nordwestlichen China umfaßte (während es Plin. VI, 13. 15. in O. bis an die Küste Asiens auszudehnen scheint, da er einen Oceanus Sericus und nicht blos mehrere Küstenflüsse, sondern auch Vorgebirge und Meerbusen bei den Seren erwähnt). Es wurde nicht vor dem ersten christl. Jahrh. bekannt und daher erst von Plin. VI, 17, 20. u. Ptol. VI, 16. genauer beschrieben (vgl. auch Expos. totius mundi in Huds. Geo. Gr. min. III. p. 1 f.), obgleich man von dem Volke der Seres schon weit früher Nachrichten hatte. Daß sie aber schon Hecatäus gekannt habe ist mehr als unwahrscheinlich, bes. da sich die Stelle nur in Einer Handschr. des Photius findet (vgl. Lion Ind. fragm. XXX. u. Lassen S. 320.); vielmehr ist Ctesias l. l. der erste Schriftsteller der die Serer erwähnt, nach Mela III, 7, 1. aber sind sie bereits aller Welt durch ihren Handel bekannt. An der nördlichen Grenze ihres Gebiets, wo auch Ammian XXIII, 6. bereits das seit dem J. 214 v. Chr. bestehende Riesenwerk der chinesischen Mauer kennt (vgl. Timkowski's Reise nach China, aus d. Russ. übers. von Schmidt, Leipz. 1825. I. S. 346 ff.), zogen sich die östlichern Theile der aus Skythien herüberstreichenden Annibi und Auxacii Montes (des Altai) hin, mitten im Lande aber fanden sich die Asmiraei Montes (der westlichere Theil des Da-urischen Geb.) und nach der Südgrenze hin die Casii Montes (j. Khara in der Wüste

Gobi) mit einem südlichen, sich nach dem Fl. Bautisus (j. Hoang ho) hin ziehenden Nebenzweige Namens Thagurus (dem südl. Theile des Mongol. Geb., der sich vom Hoang ho gegen N. heraufzieht) und jenseit dieses Stromes der Ottorocorras, der östlichste Zweig der Emodi Montes, die Ptol. VI, 16, 2. 5. auch τὰ Σηρικὰ ὄρη nennt. Von Flüssen des Landes kennt Ptol. l. l. im nördlichern Theile desselben den Oechardes (wahrsch. den Selenga) und im südlichern den nach dem Lande der Sinä hinabströmenden Bautes oder Bautisus (j. Hoang ho). Plinius l. l. aber nennt auch noch die Flüsse Psitaras, Cambari, Lanos u. Atianos, wahrsch. lauter Küstenflüsse (s. *oben*), sowie das Vorgeb. Chryse und den Meerbusen Cyrnaba. Serica erfreute sich eines herrlichen und sehr beständigen Klima's (Plin. l. l.) und hatte Ueberfluß an Vieh, Bäumen und Früchten aller Art (Ammian. XXIII, 6.); sein wichtigstes Produkt aber war die Seide, welche die Einwohner zu den kostbarsten Stoffen verwebten (vgl. Dionys. v. 754.), mit welchen sie einen sehr einträglichen und weit ausgedehnten Handel trieben (Strabo p. 693. Plin. u. Ammian. ll. ll. vgl. auch Arist. H. nat. V, 19. Virg. Geo. II, 121. Senec. de benef. VII, 9. u. Ep. 90., sowie Plin. XI, 22, 26., welche Letztere uns berichten daß eine Griechin in Cos, Namens Pamphyla, auf den Einfall gekommen war diese schweren seidnen Stoffe aufzutrennen und daraus die feinsten, schleierartigen Gewänder, die berüchtigten Coae vestes, zu weben) und von dem auch das ganze Volk und Land seinen Namen hatte, denn nach Hesych. s. Σῆρες (vgl. Paus. l. l.) hieß das Insekt aus dessen Gespinnst der glänzende Stoff Holoserikon verfertigt wurde, Ser (vgl. Klaproth Sur les noms de la Chine in Mém. rel. à l'Asie III. p. 264. u. Tableaux *hist.* de l'Asie p. 57. u. 68.); jedoch war dieser Name gewiß kein eigentlich geographischer, sondern nur ein merkantiler, da sich das Volk gewiß *nicht* selbst „Seidewürmer" genannt haben wird. Vgl. Lassen S. 321., der aus dem Mahabharata II, 50. als die eigentlichen Namen der Völker die ganz dieselben Waaren zu Markte bringen wie nach Plin. XXXIV, 14, 41. die Seres, nämlich Wolle, Felle und Seide, die Namen Caka, Tukhara u. Kanka anführt. Sickler II. S. 447. will den Namen vielmehr vom phönizisch-hebr. Ssaerah, Sonnenaufgang, hergeleitet wissen, so daß derselbe das östlichste Land Asiens bezeichnen soll.* Vgl. über die Kenntnisse der Alten von der Seide, ihrer Entstehung u. s. w. den Art. Bombyx. Außer diesem Hauptprodukte lieferte das Land auch eine große Menge Edelsteine aller Art (Expos. totius mundi l. l. p. 1.), sowie Eisen, das für besser als das parthische galt (Plin. XXXIV, 14, 41.), und Felle (ibid. Per. mar. Erythr. p. 22. Ammian. XXIII, 6. 60. 64., vielleicht Saffian? vgl. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. V, 1. S. 30.). Die Seres, nach Pauf. VI, 26, 2. eine Mischung von Skythen und Indiern, nach Andern (vgl. Eustath. ad Dion. Per. 752.) ein rein skythisches Volk, über welches nach Plin. VI, 17, 20. Amometus ein eigenes Werk schrieb, waren nach Plin. VI, 17, 22. (vgl. mit Eustath. ad Dionys. v. 753 ff. u. Ammian. XXIII, 6.) gleich ihren Nachkommen, den heut. Chinesen, ein sanftes, gerechtes, mäßiges, Ruhe und *Gemächlichkeit* liebendes, den Krieg verabscheuendes und dabei völlig isolirt dastehendes Volk, das selbst bei seinem Handel allen nähern Umgang mit andern Völkern zu vermeiden wußte. Die Alten berichten uns nämlich über den seltsamen Handelsverkehr der Serer mit den Skythen Folgendes: sie kamen mit ihren Waaren, deren Preis sie vorher auf die Ballen geschrieben hatten, an einen bestimmten Ort in der Wüste (vielleicht zu dem oben S. 628. erwähnten Hor-

* S. auch K. G. L. im Classical Museum VII. p. 43—48.: on the existence of a nation bearing the name of Seres or of a country called Serica. Ueber die Seide s. bes. J. Yates, Textrinum antiqvorum, I. (1843) p. 160—250. [W. T.]

meterion oder dem steinernen Thurme), legten dieselben hier ab und entfernten sich wieder. Nun kamen die skythischen Kaufleute, legten die ihnen angemessen scheinende Kaufsumme dazu und traten dann gleichfalls ab, worauf sich die Serer wieder näherten und, wenn ihnen die beigelegte Summe genügte, sie statt der Waaren in Empfang, außerdem aber letztere wieder mit zurücknahmen (Mela, Plin., Ammian. u. Eustath. ll. ll. vgl. auch Steph. Byz. v. Σῆρες). Später, als der Seidenhandel auch in die Hände der Parther (vgl. Plin. XI, 22, 25.) und endlich der Perser übergegangen war (Vopisc. Aurel. 45. Procop. B. Pers. I, 20. B. Goth. IV, 17.), mochte sich vielleicht auch hierin Manches geändert haben. Uebrigens werden sie uns (wohl irrthümlich) als Leute von ungewöhnlicher Größe, rothem Haar, blauen Augen und rauher Stimme geschildert (Plin. VI, 22, 24.), die fast Nichts von Krankheiten und Körpergebrechen wissen (Expos. tot. mundi l. l. p. 1.) und daher ein sehr hohes Alter erreichen (Ctes. l. l. Strabo p. 101 f. Lucian. Macrob. 5. Eustath. l. l.). Als Waffen führten sie Bogen und Pfeile (Hor. Od. I, 29, 9. Chariton VI, 4.). Ptolem. l. l. nennt uns auch mehrere einzelne Stämme derselben, nämlich die Annibi im äußersten N. an dem nach ihnen benannten Gebirge, die Sizyges, zwischen den Vorigen und dem auxacischen Gebirge, die Damnae, südl. von den Vorigen, die Pialae, noch weiter gegen S. bis zum Flusse Oechardes, die Oechardae, um diesen Strom her, und weiter südöstlich bis zu dem casischen Gebirge die Issedŏnes, südl. von diesem Gebirge aber, zwischen ihm und dem Bautisus die Asparăcae und Bătae, und im äußersten S., zwischen den Quellflüssen des Bautisus und am nördl. Abhange des Ottorocorras die Ottorocorrae; dann weiter nordöstl. zu beiden Seiten des Bautisus und östl. neben dem Geb. Thagurus als östliche Nachbarn der Asparacă die Ithaguri (richtiger wohl Thaguri, vgl. auch Ritters Erdkunde I. S. 540.) und nördl. von ihnen als östliche Nachbarn der Issedones die Throăni, oberhalb deren sich am nördl. Abhange des asmiräischen Gebirges die Landschaft Asmiraea ausbreitet, in deren N. noch zwischen dem Bautisus und Oechardes östl. neben den Sizyges die Rhabannae oder Rhabanaei, und westl. vom Oechardes östl. neben den Annibi die Garinaei wohnen. In die südlichsten oder südöstlichsten Striche des Landes sind wohl auch die Sesatae (Σησάται) in Arrians Per. mar. Erythr. p. 37. zu setzen, kleine Leute mit breiter Stirn und eingedrückter Nase (also ein mongolischer Volksstamm), welche jährlich mit Weibern und Kindern an die Grenzen der Sinä kommen, um dort ihre Feste zu feiern, und wenn sie wieder ins Innere ihres Landes zurückkehren das Schilfrohr das ihnen als Streu gedient hat zurücklassen, welches dann die Sinä sorgfältig sammeln und Malabathron (Betel) daraus verfertigen, das sie nach Indien verkaufen. Vgl. Ritters Erdkunde 2. Aufl. II. S. 179. u. V. S. 443. Bohlen, das alte Indien II. S. 173. Heerens Ideen I, 2. S. 494. Nach Ammian. l. l. besaß Serica zwar nicht eben viele, aber sehr große und reiche Städte. Ptolemäus l. l. nennt 15 derselben, unter denen wohl folgende die wichtigsten sein dürften: Sera, die Hauptstadt des ganzen Volks (s. oben S. 1063.), Issedon (s. Bd. IV. S. 308.), Throana (Θρόανα), am östl. Abhange der Asmiräi Montes und an der östlichsten Quelle des Oechardes (welche Mannert IV. S. 500. am Fl. Onghen sucht, da wo sich die Ruinen des mongolischen Kaisersitzes Karakorum fänden; vgl. dagegen Ritters Erdk. II. S. 310 f. u. 491 f.), Asmiraea, an demselben Quellflusse des Oechardes, etwas nordwestlich von der vorigen (s. Bd. I. S. 865.), Aspacara, unweit der westlichsten Quelle des Bautisus am linken Ufer desselben (nach Mannert a. a. O. nicht weit von der Quelle des Olan-Muren in der Kotschotei; vgl. Bd. I. S. 866.) und Ottorocorra (s. Bd. V. S. 1027.). [F.]

Σέριμον (Ptol. III, 5, 28.), Stadt im Innern des europäischen Sarmatien am Borysthenes. [F.]

Serinda, nach Procop. B. Goth. IV, 17. u. Pers. I, 20. ein von Indiern bewohntes Land aus welchem zu Justinians Zeiten zwei Mönche den Seidenbau nach Rom verpflanzten, vielleicht identisch mit Serica. [F.]

Serio, s. Sirio.

Σηριπάλα (Ptol. VII, 1, 31.), Stadt im SW. von India intra Gangem am Namadus. [F.]

Seriphus (Σέριφος), jetzt Serpho, eine der kykladischen Inseln zwischen Cythnus und Siphnus gelegen, nach Plin. H. N. IV, 12, 66. zwölf M. im Umfang, nebst Stadt und Hafen, Scylax p. 22. Ptol. III, 14. Schol. Plat. rep. p. 395. In den alten Sagen spielt die Insel eine Rolle als der Ort wo Danae und Perseus, von Akrisius in einem Kasten ausgesetzt, landeten, wo Perseus erzogen wurde und später mittelst des Gorgonenhauptes die Bewohner in Stein verwandelte. Pind. Pyth. XII, 11. Strabo X. p. 487. Paus. I, 22, 7. Apollod. II, 4, 1—3. Paläph. incred. 32. Ovid Met. V, 242 ff. Zenob. prov. I, 41. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1091. Zuerst soll Seriphus von den Enkeln des Aeolus, Polydektes und Diktys angebaut worden sein, Apollod. I, 9, 6. Später colonisirten es die Ionier von Athen aus, Herod. VIII, 48. Am zweiten Perserkriege nahmen die Seriphier thätigen Antheil, sie waren nebst den Siphniern und Meliern die einzigen Insulaner welche den Persern den geforderten Tribut verweigerten, Herod. VIII, 46. In diese Zeit fällt vermuthlich der Wohlstand der zwar unfruchtbaren, aber metallreichen Insel, welchen die noch vorhandenen Spuren eines lebhaft betriebenen Bergbaues bezeugen, der aber frühzeitig wieder gesunken sein muß, da bei den alten Schriftstellern die Seriphier ihrer Armut und Unbedeutsamkeit wegen fortwährend nur als Zielscheibe des Spottes erscheinen (s. Arist. Ach. 542. u. Schol., Plat. Rep. I, 329. Plut. Them. 18. Apophth. p. 185. C. de exsil. 7. p. 602. A. Cic. nat. deor. I, 31. de senect. 3.), und hiermit stimmt der Umstand daß unter den röm. Kaisern die Insel als Verbannungsort diente (Tac. Ann. II, 85. IV, 21. Juv. sat. 6, 564. 10, 170. Senec. cons. ad Helv. 6.). Als Merkwürdigkeit derselben werden nur die stummen Frösche erwähnt, Arist. mir. ausc. 70. Antig. hist. mir. 4. Ael. hist. an. III, 37. Plin. VIII, 58, 227. Diog. prov. III, 44. Steph. Byz. Vgl. Roß, Inselreis. I. S. 134 ff. Fiedler, Reis. in Griech. II. S. 106 ff. [West.]

Serippo (Plin. III, 1, 3.), Stadt in Hispania Bätica. [F.]

Σερίσαβις (Ptol. VII, 1, 82.), Stadt des Distrikts Ariaca im SW. von India intra Gangem am Flusse Nanaguna. [F.]

Sermanicomägus (Tab. Peut.), Ort im Gebiete der Santones in Gallia Aquitania, vermuthlich das heut. Chermes. [F.]

Σερμίτιον (Ptol. III, 2, 7.), Ort im Westen von Corsica. [F.]

Sermo (It. Anton. p. 447.), Stadt der Keltiberer in Hispania Tarrac., nach Cortés das heut. Muel, nach Lapie Mezalocha. [F.]

Σέρμουγα (in andern Codd. Σέρμουτα, Ptol. V, 6, 9., auf der Tab. Peut. Sermusa), Ort im Pontus Galaticus am Iris und an der Straße von Tavium nach Cäsarea Mazaca. [F.]

Σερμύλη (Herod. VII, 122.; Σερμυλία bei Hecat. fr. 121. Scylax p. 26. u. Steph. Byz. p. 594.; die Einw. Σερμύλιοι bei Thuc. I, 65. V, 18.), Stadt in Macedonien am Halse der Landspitze Sithonia, wahrsch. von Philipp zerstört, da sie später nicht mehr erwähnt wird; jetzt Ormylia. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 154. [F.]

Serni Civitas, s. Aesernia.

Serninus Vicus (Sernium? It. Anton. p. 281.), Ort in Gallia

Cispadana an der Straße von Aquileja nach Bononia, 23 Mill. nordöstlich von Mutina am Padus, jetzt Sermido, nach Reichard aber Vigano und nach Lapie Finale. [F.]

Serota (It. Anton. p. 130. It. Hier. p. 562., auf der Tab. Peut. Sirota, beim Geo. Rav. IV, 19. Sirore), eine vielleicht dem von Plinius III, 25, 28. genannten Volke der Serretes gehörige Stadt Oberpannoniens am rechten Ufer des Dravus; wahrsch. das heut. Veröcze oder Verovits, nach Mannert III. S. 699. aber beim Dörfchen Draus an der Drau. [F.]

Serpa (It. Anton. p. 426.), Ort in Hispania Bätica im Gebiete der Turdetaner am Anas, der noch jetzt den alten Namen führt. Vgl. Caro Ant. III, 71. u. Resendi Ant. Lusit. p. 194. [F.]

Serpens, s. Draco, Bd. II. S. 1261.

Serra, 1) eine auf der Tab. Peut. erscheinende Stadt Syriens. [F.] 2) heiliger oder Indigitalname des Tiber quod ripas stringit et terit (vgl. Terentus). Serv. zu Virg. Aen. VIII, 63. vgl. oben **Rumon.** [Scheiffele.]

Serrae (Σέῤῥαι, Hierocl. p. 639. Nicet. II. p. 241. Niceph. Greg. IX, 6. Anna Comn. IX. p. 255. Concil. Chalced. p. 100. 317. Inschrift bei Leake North. Gr. III. p. 205. u. Cousinéry Voy. I. a. E., wo sie Σίῤῥαι heißt), Stadt Macedoniens aus späterer Zeit, unweit des Strymon (vgl. Nicet. l. l.) und in der Nähe von Christopolis (Anna Comn. l. l.); das heut. Seres oder Serres an einem Nebenflüßchen des Strymon. Vgl. Cousinéry Voy. I. p. 157 ff. [F.]

Serranus, 1) Beiname in der Attilia gens, s. d. — 2) Armer epischer Dichter bei Juvenal Sat. VII, 80., von Sarpe auch bei Quintil. Inst. Or. X, 1, 89. (Sedeum = Serranus) hineincorrigirt. In dem Myth. Vatican. III. Prooem. ist statt Valerius Serranus (s. p. 110. u. daselbst Bode) wahrscheinlich Soranus zu lesen. — 3) Den Dichter Serr. aus Nero's Zeit will Sarpe mit Calpurnius, dem frühe verstorbenen Jugendfreunde des Persius, zusammenwerfen und ihm die unter dem Namen des Calpurnius (s. Bd. II. S. 103.) auf uns gekommenen Eclogen zuweisen; s. Quaestt. philologg. (Rostoch. 1819) c. II. p. 12 ff. vgl. VI. p. 47 ff. und dagegen Zumpt zu Quintil. l. l. T. V. p. 416. ed. Spalding. Schneidewin in d. Gött. Gel. Anzz. 1842. S. 1804 ff. — 4) Ein Freund des Sidon. Apollinaris, welcher an ihn Epist. II, 13. gerichtet hat. [B.]

Serrapilli, nach Plin. III, 25, 28. eine Völkerschaft Pannoniens am Dravus. Reichard, welcher glaubt daß ihr der heut. Flecken Pilisch gehört habe, setzt sie an die östl. Grenze von Niederpannonien längs der Donau. [F.]

Serratus sc. nummus, eine Münze deren Rand sägenförmig ausgezackt ist; schon im Alterthum mit diesem Namen bezeichnet, s. Tac. Germ. 5.: pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. Unhaltbar erweist sich die Annahme, man habe den Münzen diese Form gegeben um eine Fälschung zu vermeiden; denn es kommen sowohl subärate nummi serrati vor, als auch findet sich unter den Bronzemünzen des Seleucus I. und IV. von Syrien eine Anzahl nummi serrati, bei denen wegen des Metalls aus dem sie verfertigt eine Fälschung nicht lohnend gewesen wäre. In großer Anzahl kommen diese nummi serrati unter den Denaren römischer Familien vor, jedoch nicht in der Art daß etwa sämmtliche einer Familie angehörenden Denare einen gezähnten, die einer anderen Familie einen runden Rand gehabt hätten; vielmehr zeigen die Silbermünzen einer und derselben Familie beide Formen, z. B. erscheinen die Münzen der gens Egnatia mit dem Typus der biga stets als serrati, die aber derselben Familie welche eine andere Darstellung tragen stets rund; serrati sind die Münzen der gens Papia welche das Bild des Greifen führen u. s. w. (Eckhel D. N. T. V. p. 95.). Die ältesten n. serrati sind die des Scipio Asiagenes aus dem J. 564 d. St.;

ebenso alt und vielleicht noch älter die der gens Licinia und Domitia. Die letzten n. serrati sind aus der Mitte des 7ten Jahrh. d. St. [W. Koner.]

Σεῤῥέπολις oder *Σεῤῥαίπολις* (Ptol. V, 8, 4.), Flecken an der Küste des eigentlichen Cilicien. [F.]

Serrētes, s. Serota.

Serri, Völkerschaft des asiat. Sarmatien am Pontus bei Mela I, 19, 14. (der sie zwischen den Melanchlänen und Siraces nennt) u. Plin. VI, 5, 5. [F.]

Serrium (*Σέῤῥειον*), Vorgebirge (Herod. VII, 59. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 11, 18. Steph. Byz. p. 594.) mit einem gleichnamigen Kastell (vgl. auch Demosth. Phil. III. p. 114. IV. p. 133. R.) Thraciens am ägäischen Meere westl. von Maronea, der Insel Samothrace gegenüber, vielleicht das heut. Megri. Nach Steph. Byz. l. l. führte auch eine Stadt auf Samothrace denselben Namen. [F.]

Serrorum Montes (Ammian. XXVII, 5.), ein steiles Gebirge das wir wohl für den an der Grenze der Wallachei und Siebenbürgens hinstreichenden Zweig der Karpathen zu halten haben. [F.]

Q. Sertorius stammte vom sabinischen Nursia * aus einer ehrbaren Familie **. Frühe schon vaterloser Waise, hatte er von seiner Mutter Rhea eine anständige Erziehung erhalten, die er ihr auch durch die zärtlichste Liebe lohnte (Plut. Sert. 2. 22.). Obgleich von ziemlicher Fertigkeit in Rechtssachen und auch als Redner mit seinem scharfen, geläufigen, wenn schon nicht wissenschaftlich durchgebildeten Vortrag nicht ohne Bedeutung (Sert. 2. Cic. Brut. 48.) fühlte sich doch der junge, ruhmliebende Mann durch eine glückliche Kriegsthat mehr zu dieser Seite bürgerlicher Thätigkeit hingezogen, wo er mit seinem hohen, freilich unglücklichen Muthe (Flor. II, 22. L. Ampel. lib. memor. 18.) in Gallien, Italien, Afrika und zweimal in Spanien glänzen sollte. So gewann er gleich am Eingang seiner kriegerischen Laufbahn bei den Kämpfen wider die Cimbern und Teutonen in Gallien unter Q. Cäpio und C. Marius J. 105 u. 102 v. Chr. durch viele Proben von Muth und Einsicht Belohnung, Ruhm und das Vertrauen des letztern großen Feldherrn. Durch dieselben kriegerischen Eigenschaften wußte er als Legionsoberster unter P. Didius an der spanischen Stadt Castulo und ihren Verbündeten, den Gyrisönen, einen für seine Leute verderblichen Ueberfall blutig zu rächen (J. 97.

---

* *Ἐν πόλει Νουρσίᾳ* liest Leopold in seiner Ausgabe, gestützt auf Anonym. u. Muret. (vgl. dazu Schäfer zu Plutarchs Vitae Vol. V. p. 189.), statt des gewöhnlichen *Νούσσοις*, das ganz unbekannt, von Plut. ebendeßwegen wohl nicht ohne einen Beisatz genannt worden wäre, wogegen Nursia keines solchen bedurfte. Denn dieß hoch und kalt gelegene Sabinerstädtchen (Virg. Aen. VII, 715 f. Sil. Ital. VIII, 418 f.) war nicht nur wegen seiner Rüben (s. Bd. V. S. 785.), sondern auch wegen der beharrlichen Freiheitsliebe seiner Bewohner (Dio Cass. XLVIII, 13. Suet. Oct. 12.), deren altsabinische Strenge zugleich sprichwörtlich war (Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch., herausg. von Isler II. S. 393 f.), und als Geburtsort der Mutter Vespasians (Suet. Vespas. 1) in alter Zeit ebenso berühmt wie in der spätern als Geburtsort des h. Benedict.

** Plutarch Sertor. 2.: *Σερτωρίῳ γένος ἦν οὐκ ἀσημότατον.* Hier ist die Lesart *οὐκ* durch die Handschriften gesichert, weßhalb ihre auch von Schäfer l. l. nicht gebilligte Ausmerzung durch Leopold nicht annehmlich erscheint, und das um so weniger als der von diesem betonte Widerspruch mit Sallust's Worten bei Gell. N. Att. II, 27. per ignobilitatem nur scheinbar ist. Vielmehr kommt dies Wort Sallusts und die obigen Plutarchs im Grunde auf dasselbe hinaus, und sie finden ihren sie vereinigenden Ausdruck in Sueton's Vesp. 1., wo es von des Letztern Mutter Polla heißt: Nursia honesto genere orta. — Ueber die Ableitung des Namens Sertorius s. die Epitome de nominum ratione an Valer. Max., z. B. der Ed. Bipont. p. 495 f. Festus de verborum significatione p. 148. — Cäsar B. civ. I, 61. steht statt Q.: L. (Sert.), fehlt übrigens in einigen Codd.

Sert. 3. Sallust bei Gell. N. Att. II, 27. Plin. H. N. XXII, 6. vgl. 4. u. Gell. V, 6.). Der Ruf dieser That, von Spanien nach Rom gedrungen, beförderte ihn zur Quästur von Gallien am Padus (J. 663), in welcher Stellung er, die Saumseligkeit Anderer beschämend, aufs Thätigste Waffen und Mannschaft für den mars. Krieg aufbrachte, und in diesem selbst sich den größten Gefahren blosstellte, so daß ihm einst ein Auge ausgeschlagen wurde: ein Verlust den er sich stets zu großer Ehre, das Volk aber die hiemit bewährte Gesinnung ihm zu großem Verdienst anrechnete und ihn daher einmal mit der gewöhnlich nur älteren Männern bewiesenen Auszeichnung des Händeklatschens im Theater empfieng (Sert. 4. Sall. l. l.). Dennoch fiel er bei seiner Bewerbung um's Volkstribunat in Folge des Widerstands von Sulla und dessen Partei (J. 666) durch; daher wohl wenigstens zum Theil sein Haß gegen jenen und sein Uebertritt zur Gegenpartei. Mit einer empfindlichen Niederlage welche diese letztere unter ihm und Cinna durch dessen Mitconsul Octavius in Rom selbst erlitt (J. 667) mußte von ihr der endliche Sieg über die Sullaner erkauft werden. Den beiden demokratischen Führern hatte sich inzwischen als dritter der alte Marius beigesellt unter anfänglichem Widerstreben von Sertor., weil dieser entweder vor jenes Feldherrngröße für sich selbst Verdunklung, oder für die gemeinsame Sache von seiner Rachsucht Nachtheil befürchtete. Rom fiel jetzt dem von diesen Dreien und von Carbo befehligten Heer in die Hände. An dem sofort von den übrigen Siegern ausgeübten Schreckenssystem nahm aber Sert. selbst so wenig Antheil daß er vielmehr dem Cinna Mäßigung predigte, auf Marius nicht nur heftig zürnte, sondern auch dessen blutige Schergen, an die 4000 Sklaven, in Uebereinstimmung mit Cinna in ihrem Lager niederschießen ließ, wie er denn überhaupt das Glück mit Mäßigung zu ertragen verstand und bei Bestrafung von Fehlern nachsichtig war (Sert. 10.). Als aber der alte Marius gestorben (J. 668), Cinna kurz darauf (J. 670) aus dem Wege geräumt, der junge Marius gegen des Prätors Sertorius' (J. 671) Willen vor dem gesetzlichen Alter zum Consulat (J. 672) gelangt war, Carbo, Norbanus und Scipio wider den andringenden Sulla ebenso ungeschickt als unglücklich fochten und Sert., obgleich, hätte er den Oberbefehl gehabt, allein im Stande dem Sulla den Sieg zu entreißen, doch mit seinen Warnungen nicht beachtet wurde: da verzweifelte er mit Recht an Roms Rettung und eilte (J. 672), wenn schon (oder vielleicht: weil) Sulla's furchtbarster Gegner, von diesem unversehrt entlassen, hinüber nach dem jenseitigen Spanien. Zu dessen Statthalter war er früher von seiner eigenen Partei, welche den unbequemen Tadler ferne zu haben wünschte, ernannt worden und schickte sich nun an, seinen verdrängten Parteigenossen daselbst eine Zufluchtsstätte zu bereiten (Bd. II. S. 673 f. IV. S. 1562. Liv. Epit. LXXIX f. XC. Flor. III, 21, 13. Oros. V, 19 —21. Vell. Pat. II, 25. Plut. Sert. 4—6. Mar. 44. App. Hisp. 101. B. c. I, 65. 67. 69. 85 f. — Jul. Exsuper. 4 f. 7 f. bei Frotscher Sallustii quae exst. I. p. 255 f. 257 f.). Um Zeit für Größeres zu gewinnen erkaufte er von den Barbaren den Zug über das Gebirge und begann nun in Spanien alsobald, indem er die Vornehmen des Landes durch Freundlichkeit, das Volk durch Erleichterung in Abgaben und Einquartierung zu gewinnen suchte (vgl. Liv. XLIII, 2.), alle waffenfähigen Römer bewaffnete, Kriegsmaschinen und Schiffe baute, die Städte in seiner Botmäßigkeit erhielt, zur Führung des Krieges die umsichtigsten Anstalten zu treffen. Die röm. Schriftsteller konnten dies bittere Vermächtniß Sullan. Aechtungen ebensogut einen Bürgerkrieg als einen Krieg gegen Auswärtige, worin spanischer Muth unter röm. Führung sich aufs Glänzendste zeigte, jedenfalls aber einen schweren, furchtbaren, auch für Roms Staatseinkünfte nachtheiligen Krieg nennen (Sert. 6. Cic. p. Balbo 2. p. lege Manil. 11. 21. de lege agr. II, 30.

Epist. Pomp. ad Sen. in Sallusts Hist. III, 11. fragm. lib. inc. n. 204. ed. Gerlach. Tac. Ann. III, 73. Flor. III, 22. Vell. Pat. II, 90. Ampel. 18. Eutrop. VI, 1.). Sein erster Akt lief freilich ungünstig für Sert. ab. Denn nachdem Sulla die Partei des Marius und Carbo völlig unterdrückt hatte sandte er den C. Annius mit einem starken Heere nach Spanien ab. Julius Salinator, der Befehlshaber eines 6000 M. starken Corps womit Sert. diesen Feind eine geraume Zeit am Fuß der östl. Pyrenäen aufgehalten, wurde ermordet, und die Sullaner überströmten jetzt unaufhaltsam die pyren. Halbinsel; Sert. aber sah sich genöthigt aus Neucarthago mit 300 M. nach der gegenüberliegenden Küste Nordafrika's zu entweichen. Hier durch einen Ueberfall der Mauren mit ziemlichem Verluste wieder abgewiesen entriß er zwar dem Annius mit der seinem Credit nachtheiligen Hilfe cilic. Seeräuber eine der Pityusen (s. d. A.), wurde jedoch durch einen verheerenden Sturm gehindert demselben zu ihrer Behauptung wenn schon mit ungleichen Kräften ein Seetreffen zu liefern und entkam selbst nach 10tägigem Ringen gegen Wind und Wellen mit Mühe durch die Meerenge von Gades an die span. Küste ein wenig oberhalb der Bätismündungen (J. 673. Sert. 7. Niebuhr S. 395. Drumann, Gesch. Roms IV. S. 353 f.). Hier erweckte ein Bericht über die reizenden Inseln der Seligen in ihm, dem Freunde friedlicher, durch Kampf erstrittener Ruhe, das Verlangen, zu einem Leben in der Weise der verklärten homerischen Helden sich dorthin überzusiedeln. Aber seine friedenhassenden, beutelustigen cilic. Verbündeten fuhren statt dessen mit ihm nach der maurit. Küste hinüber. Sert. jedoch, weit entfernt jetzt mit ihnen für die Wiedereinsetzung des Ascalis (Sert. 9., oder Leptasta, Sallust H. II, 17.) auf den dortigen Königsthron zu kämpfen, schlug sich vielmehr auf dessen Gegenpartei, besiegte denselben sowie ein von Sulla ihm zu Hilfe gesandtes Corps, dessen Truppen er nach dem Fall ihres Führers den seinigen einverleibte, und eroberte Tingis, wohin Ascalis geflohen war, benahm sich aber, obgleich durchaus Sieger, doch aufs Gerechteste und Uneigennützigste. Hier schaute er auch — etwa eine geognostische Merkwürdigkeit? — das 60ellige Geripp des Antäus, an dessen Namen einige phönic.maurische Stammessagen geknüpft waren (Sert. 7—9. Compar. Sert. c. Eum. 2. Strabo 829. Odyss. IV, 563 f. Sallust fr. l. inc. 2. 135. 164. 213 f. Flor. l. l. Liv. Ep. XC. Bd. III. S. 511 f.). Da ergieng an den von zwei Nachbarländern gepriesenen Führer die Einladung der Lusitanier, gegen Roms nicht rastende Eroberungssucht an ihre Spitze zu treten. Diese in alten Tagen zahlreichste, muthigste und in ihrer ursprünglichen Rohheit kräftigste der iberischen Völkerschaften wollte ein halbes Jahrhundert nach dem an ihrem Heros Viriathus unter röm. Einfluß vollzogenen Meuchelmorde denselben unter eines Römers Führung rächen und zugleich ihre bedrohte Unabhängigkeit sicher stellen, und Sert., begierig mit ihren Kräften in Spanien, als seinem zweiten Vaterlande, ein neues Rom zu gründen, folgte jenem Rufe, ließ in Mauritanien, wahrsch. in Tingis, um sich eine Zufluchtsstätte offen zu erhalten, eine unbedeutende Heerschaar zurück, fuhr rasch in der Nacht, um ein Seetreffen mit den auflauernden Römern zu vermeiden, über und traf auf dem Berge Belon mit seinen neuen Bundesgenossen zusammen (Sert. 10—12. Strabo 158. Sall. H. I, 48. 75. fr. l. inc. 94. Ukert S. 343. Forb. S. 48. Becker, die Kriege d. Röm. in Hisp. 1. Heft S. 5 f. 51. 66 f.). Schnell sammelte er aus ihnen ein Heer und sah das angrenzende Iberien meist durch den freien Zug der Herzen zum energischen und doch so milden Heerführer sich ihm unterwerfen. Und in dieser Zuneigung verstand er die hiefür empfänglichen Barbaren namentlich auch durch Motive religiöser Art, vor Allem durch den von Vielen erzählten — soll man so sagen? — frommen Betrug mit der weißen Hindin, einem angeblichen Geschenke der Diana, einer Art Elfe wo-

durch ihm viel Verborgenes geoffenbart werde, zu bestärken (Sert. 10—12. App. B. civ. I, 110. Strabo 154. Polyän. Strateg. VIII, 22. Plin. VIII, 32. Frontin. Strateg. I, 11, 13. Val. Mar. I, 2, 4. Gell. XV, 22. Niebuhr S. 396 f. vgl. Plut. Marius 17.). Ueberhaupt war Sert. ebenso schlau und erfindungsreich an Mitteln um bald auf die Gemüther seiner Krieger einzuwirken bald dem Feinde mit seinen hierauf eingeübten Lusitaniern durch Eilmärsche, Ueberraschungen, Zuvorkommen bei vortheilhaften Positionen, günstige Aufstellung der Streitkräfte, Abschneiden von Lebensmitteln zu schaden, als er groß und kühn in seinen Entwürfen und tapfer und ausdauernd in deren Durchführung war (Sert. 10. 13. Gellius l. l. Front. I, 5, 1. 12, 4. II, 3, 11. 7, 5. 12, 2. Becker S. 7 f.). Daher kam es denn daß er mit anfänglich nur 20 Städten und 8000 Römern, Afrikanern und Lusitaniern gegen mehr als 120,000 Mann und unzählige Städte einen oft siegreichen Eroberungskrieg führte, viele von jenen einnahm, große Völkerschaften bezwang, des Annius Legaten L. Cotta in der Bucht von Mellaria (s. d.) schlug, Fufidius, den Proprätor von Bätica, persönlich, Domitius, den Statthalter vom tarracon.-Spanien, durch seinen Quästor Hirtulejus besiegte, Thorius oder Thoranius, den Legaten des Q. Metellus Pius, erlegte, und diesem noch von Sulla wider ihn ausgesandten Feldherrn selbst nicht wenige Schlappen im Nordosten und Südwesten von Spanien beibrachte (J. 674—676 d. St., Plut. Sert. 12. Pomp. 17. App. 97. Oros. 23. A. Vict. ill. 63. Florus, Liv., Eutrop. l. l. Sallust H. I, 52. Front. I, 5, 8. Drumann S. 356 f.), so daß ihm der Proconsul L. Manilius aus dem narbon. Gallien mit 3 Legionen und 1500 Reitern, und als dieser am Sicoris (j. Segre in Catalonien) eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, der junge Ritter Cn. Pompejus aus Rom in Eile mit 30,000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd zu Hilfe ziehen mußte, und das um so mehr weil auch Sert. durch den Uebergang des Restes von M. Lepidus' Heere zu ihm unter dessen hiezu gezwungenen Legaten, M. Perperna, verstärkt worden war und einem Zuge nach Italien nicht abgeneigt schien (J. 676—678, Sert. 12. u. das. Leop. über Manilius, 15. Pomp. l. l. App. 107—109. Dio C. XXXVI, 8. 10. Cic. pro l. Manil. 21. Philipp. XI, 8. Schol. Bob. p. Sestio p. 307. Schol. Gronov. ad Manil. p. 438. Liv. Ep. XCI. Cäs. B. Gall. III, 20. Eutr., Oros. l. l. Val. Max. VIII, 15, 8. J. Exs. 7. Sall. fr. l. inc. 132. Drumann S. 357—62., über den Namen „Perpenna oder Perperna" S. 358. Anm. 6. Bd. V. S. 1355 f. Nr. 6.). Sert. hatte inzwischen, so weit aus den abgerissenen Andeutungen Plutarchs, Appians u. A., z. B. Ampel. 18., sich darauf schließen läßt, seine Herrschaft in Folge seiner klugen Maßregeln und seiner Siege über einen großen Theil von Spanien ausgebreitet, aus den zu Angriff, Hinterhalt und verstellter Flucht durch Muth, Schlauheit und Bebendigkeit gleich geschickten Lusitaniern (Becker a. a. O.) sich ein römisch eingeübtes Heer geschaffen*, die Barbaren durch seine Persönlichkeit und andere Mittel, z. B. Einführung eines kriegerischen Putzes, Bereicherung mit Beute, ganz an sich gefesselt, aus ihnen sich selbst eine Leibwache, eine Art heil. Schaar, nach spanischem** Brauche mit dem Führer und für denselben zu sterben bereit, erkoren; für Spaniens edelste Jugend eine von ihm mit Liebe gepflegte Anstalt der Unterweisung in lat. und griech. Wissenschaft gegründet (zu Osca, s. d. A., u. Uk. S. 451.; die Zöglinge dienten ihm zugleich als Geiseln); selbst Se-

---

* In den späteren Kämpfen der aquitan. Gallier gegen J. Cäsar wird aus Hisp. citer. Zuzug berufen, und zu Führern werden diejenigen gewählt welche ihre Schule bei Sert. gemacht hatten, Cäs. B. Gall. III, 23. vgl. Tac. Hist. IV, 13.

** Und auch gallischem, Cäs. B. Gall. III, 23. u. das. Möbius; hier hießen sie Soldurii, vgl. Tac. de mor. Germ. 13.

nator, sich aus seinen zu ihm geflüchteten röm. Parteigenossen und den span. Halbrömern mit einem Senat von 300 Mann umgeben, aus dem allein er mit Uebergehung der Spanier die höheren Verwaltungs- und Kriegsämter besetzte (Sert. 14. 22 f. App. 65. 108 f. 112. Mithrid. 68. Hisp. 101. Sall. fr. I. inc. 104. Cic. Brut. 48. Verr. V, 56. Gell. XV, 22. Niebuhr S. 396.*). Und so begann denn mit dem J. 678 der denkwürdige Kampf zwischen Metellus, Pompejus und Sertorius. Der Erste war nicht ohne Kriegsruhm und persönlichen Muth (Bd. III. S. 31 f. Sert. 21.), aber schon ziemlich bejahrt, an der Spitze eines schwergerüsteten Heeres, und nur auf regelmäßige Gefechte sich verstehend; der Zweite in der ersten Blüte der Manneskraft und kriegerischen Rufes befindlich, und jetzt eifrig bemüht sich auf mancherlei Weise für das Ringen mit einem Gegner wie Sert. einzuüben (Sallust bei Veget. de re milit. I, 9.); dieser endlich selbst noch voll Jugendfeuer und ein Meister im sog. kleineren, durch die Beschaffenheit des span. Landes und die Eigenthümlichkeiten seiner Einwohner bedingten Kriege (Die Pyrenäen, von E. Baron Baerst II. S. 88 f.), alle Gestalten annehmend, auf der Flucht alle Vortheile des Sieges genießend, auf ausharrende Geduld mehr vertrauend als auf stürmisch unbesonnene Gewalt, oft allein herumschweifend nach einer Niederlage und dann plötzlich wieder mit vielen Tausenden gleich einem rasch angeschwollenen Waldstrom auftretend, mit gleicher Schlauheit bald Römer bald Spanier bekämpfend, und so würdig des in Livius' Ep. XCVI. ihm gespendeten Lobes** (Sert. 12 f. 16—18. Pomp. 19. Front. I, 10, 1. II, 13, 3 f. IV, 7, 6. Val. Max. VII, 3, 6. VIII, 15, 8. IX, 1, 5. Seneca Ep. 94.; eine passende Parallele mit ihm bietet Viriathus, Niebuhr S. 255 f. Becker S. 19 f.). Den Pomp. nannte er zwar einmal spöttisch Sulla's Schüler, ein andermal einen Knaben den er ohne das alte Weib (Metellus) mit einer Tracht Schläge nach Hause geschickt hätte, doch fürchtete er ihn mehr, den Met. lobte er mehr (Sert. 18 f. Vell. Pat. II, 29. — Ueber die gegenseitige Stimmung und Stellung des Met. und Pomp. selbst s. das Richtige bei Drumann S. 364 f. 367 f. 370 f. 377.). Zum ersten Male nun sollten sich Pomp. und Sert. bei der Stadt Lauron messen (j. Laury in Valencia unweit des Meeres, s. d. A., J. 678., Sert. 18. Pomp. 18. App. 109. Flor., Oros. l. l. J. Obseq. Prodig. 119. Front. II, 5, 31.). Diese Stadt, wie auch andere Striche zwischen Pyrenäen und Iberus, durch welche Pomp. herangezogen war (Epist. Pomp. l. l.), zeigte sich Rom geneigt, daher ihr Pomp. Entsatz von einer Belagerung durch Sert. zusagte; allein er verlor bei dem Versuche dazu gegen den überlegenen Feind (60000 M. zu Fuß, 8000 zu Pferd, Oros. l. l.) eine ganze Legion sammt Knechten und Zugvieh und mußte die Stadt ihrem Schicksal, von Sert. erobert und zerstört zu werden, überlassen. — Die wichtigsten Ereignisse drängten sich übrigens ins folgende J. 679 zusammen. Nach eifriger Rüstung und umsichtigen Anordnungen für diesen Feldzug (Drum. S. 364 f. nach dem Fragm. aus Liv. XCI.) erlitt Sert. in seinen Legaten, den Brüdern Hirtulejus, bei Italica am Bätis unweit Sevilla, und dann bei Segovia im keltiber. Binnenlande durch Metellus, in seinen Unterfeldherren Herennius und Perperna aber bei Valentia am Turia (j. Guadalaviar) durch Pomp. empfindliche Niederlagen (Ukert S. 372. Forb. S. 50 f. Plut. Pomp. u. Epist. Pomp. l. l. Zonar. X, 2. Liv. l. l. A. Vict. 63. Eutr., Flor., Oros. l. l. Front. II, 1, 2. 3, 5. 7, 5. Sall. H. II, 12. 43 f. 50.). Er mußte jetzt

* Trotz dieser Vorliebe für Römer übte er doch auch gegen sie unparteiische Strenge, App. 109.

** Magnus dux et adversus duos imperatores, Pompeium et Metellum, saepe par, vel frequentius victor.

fürchten durch die beiden siegreichen röm. Feldherren wenn sie sich vereinigten erdrückt, Pomp. aber, wenn er diese Vereinigung vor einem neuen Kampfe mit Sert. vollzöge, des ausschließenden Siegerruhmes beraubt zu werden. So begegneten sich Beide im Wunsche nach ungesäumter Schlacht. Sie entschied sich zwar bei Sucron zwischen Neucarthago und dem Iberus (s. Cullera? Ukert S. 413. Forb. S. 70. Anm. 65.) bei ungefähr gleichen Verlusten für Sert., aber Metellus' Nähe hinderte diesen seinen Sieg zu verfolgen, und so hatte ihn derselbe, weit entfernt die früheren Niederlagen gutzumachen, nur noch mehr entkräftet (Sert. 19. Pomp. 19. Zonar. l. l. App. 110. Cic. p. Balb. 2. Liv. XCII. Oros., Flor. l. l.). Sert. war hierüber sehr niedergeschlagen; ihm fehlte auch seit der Schlacht sein Offenbarungsorgan, die Hindin: da erschien diese wieder; seine Leute, jetzt Zeugen ihrer gegenseitigen Liebkosungen, wurden hiedurch zu neuer Kampfeslust begeistert, welche sie bald in der für Pomp. und Perperna ungünstigen, für Met. und Sert. günstigen Doppelschlacht zwischen Sagunts Trümmern bewähren durften (Sert. 20 f. App. 110. Gell. XV, 22. Sall. fr. l. inc. 119. Drumann S. 368.). Im Süden dieser drei Schlachtfelder vom Turia, von Sucron und Sagunt hatte Sert. einen Waffenplatz am Meere, Hemeroscopium (Strabo 159. Ukert S. 404. Forb. S. 68.), von ihm öfters als Ausgangspunkt für Unternehmungen zu Wasser und zu Land benützt; diesmal wählte er einen andern, die feste Bergstadt Clunia im Lande der Arevaken nördl. vom obern Laufe des Durius (Sert. 21. Strabo 162. Liv. XCII. Sall. H. I, 65. Ukert S. 455 f. Forb. S. 99 f.). Seine Einschließung daselbst durch Met. und Pomp. sollte inzwischen die Wiedersammlung seines Heeres möglich machen und zugleich dem Feind neue Verluste bereiten. Beides wurde erreicht und zugleich die zwei röm. Heerführer durch Abschneiden von Land- und Seezufuhr und unaufhörliche Beunruhigung von Seiten sertorian. Streitkräfte genöthigt sich zu trennen, so daß Met. nach Gallien zog*, Pomp. bei den Vaccäern (südl. von den Cantabrern, Forb. S. 90.) seine Winterquartiere nahm. In dieser Lage und der hiedurch hervorgerufenen Stimmung schrieb er den unmuthsvollen, von Sallust H. III, 11. vgl. fr. l. inc. 17. 46. uns aufbewahrten Brief an den Senat um Unterstützung mit Geld und Truppen, worin die merkwürdige Aeußerung vorkommt: victor uterque exercitus in Italiam venire potest (Plut. Sert. 20. Pomp. 20. Lucull. 5.). Wie Pomp. so verzweifelte auch Metell. daran den Sert. durch Waffen zu überwältigen; er gieng aber noch einen Schritt weiter und setzte einen Preis auf den Kopf dieses Mannes. Mit ihm sich im angebotenen Zweikampf zu messen war er früher zu feig oder klug gewesen (Sert. 13. 22.); über ihn oder auch nur über seine Legaten einen Vortheil davon getragen zu haben hielt er für etwas so Großes daß er den ausschweifendsten Ehrenbezeugungen deßhalb ebenso willig sein Auge lieh als sein Ohr den schlechtesten Lobgedichten (Sert. 22. Sall. bei Macrob. Saturn. II, 9. oder H. II, 41. Cic. p. Archia 10. Val. Max. IX, 1, 5.). Uebrigens glaubte die zu Rom herrschende Adelspartei, deren Vorkämpfer Met. und Pomp. waren, zu jener Banditenmaßregel wider den Demokraten Sert. um so eher berechtigt zu sein als dieser, mit seinen

---

* Ohne triftige Gründe beanstandet Drumann S. 369. Anm. 71. die bestimmte Angabe Plutarchs (Sert. 21.), den er ein ander Mal (S. 355. Anm. 90.) wegen willkürlicher Vermengung des nach Zeit und Ort Geschiedenen mit Recht tadelt. Zudem läßt Drum. gleich unbegründet den Met. vorher nach Gallien abziehen, und dann erst den Pomp. Clunia's Belagerung vornehmen. Es war vielmehr unter den obwaltenden Umständen, wo das diesseitige Spanien bis zur tödtlichen Erschöpfung verheert und alle Zufuhr aus Gallien, im vorangehenden Sommer noch möglich (Cic. p. Font. 2.), durch Sert. Kaperschiffe abgeschnitten war, jetzt nothwendig daß Met. Heer seine Subsistenzmittel für den Winter sich selbst jenseits der Pyrenäen aufsuchte.

selbst im Siegeslauf wiederholt gemachten Anträgen auf Niederlegung der Waffen wenn man ihm in seinem heißersehnten italischen Vaterlande die Ruhe des Privatlebens vergönne zurückgestoßen, und bei aller Treue eines Theils der Spanier gegen ihn doch von dem andern mit Abfall schon heimgesucht oder wenigstens bedroht (Sert. 22. 18. Comp. Sert. c. Eum. 2. App. 111 f. Oros., Flor., Ep. Pomp. l. l. Val. Mar. VII, 6. Ext. 3.), das ihm von dem berühmten Mithridates angetragene Bündniß nicht zurückgewiesen hatte.* Man bedachte aber zu Rom nicht daß zwar Sert. Mithridates' Zusage von 3000 Talenten und 40 Schiffen annahm und ihm dafür in der Person des M. Marius einen Feldherrn und den ungestörten Besitz der seither monarchisch regierten kleinasiat. Länder Bithynien und Cappadocien zusagte, hingegen trotz der abweichenden Ansicht seines ganzen sog. Senats zum Staunen des asiat. Königs über solchen Römerpatriotismus die Provinz Asien (Leop. zu Plut. Sulla 11.) Rom erhalten wissen wollte; denn dieses müsse durch seine Siege vergrößert werden, nicht aber er durch dessen Verminderung siegen (Sert. 23 f. Luc. 8. App. Mithrid. 68. Cic. p. l. Man. 4. 8. p. Mur. 15. Verr. I. 34. Liv. XCIII.; ganz unwahrscheinlich und wohl aus Verwechslung erklärbar läßt Flor. l. l. vielmehr Mithrid. durch eine Flotte des Sert. unterstützt werden). Freilich konnte ihn dieses Bündniß so wenig als die Anstrengungen in den Feldzügen der J. 680—682 von dem nahenden Untergange retten. Denn einmal erhielt trotz der übrigen Kriege welche Rom damals auszufechten hatte Pomp. Geld von da und zwei Legionen Verstärkung, bes. auf Verwendung des Consuls L. Licin. Lucullus, welcher ihn dadurch von der angedrohten Mitbewerbung um die Feldherrnstelle im mithridat. Kriege abhalten wollte, und dann wurden die Abfälle der Spanier von Sert. immer häufiger, einestheils durch Lockungen der aristokrat. Partei, anderntheils durch Mißhandlungen der Provincialen herbeigeführt, als geschähen solche auf Sert. Befehl. Dieß rief dann Empörungen gegen ihn und bei dem sonst mildesten Feldherrn (Sert. 18.) ungewöhnliche Grausamkeiten von seiner Seite hervor, wie er denn u. A. die Zöglinge seiner Lieblingsschöpfung Osca hinrichten oder als Sklaven verkaufen ließ (App. 111—113. Sert. 18. 21. 25. Pomp. 20. Luc. 5. vgl. dagegen Gell. XV, 22. ext.). Was konnte es da in die Länge helfen daß er die Eroberung vieler südspan. Städte durch den gegen Perperna operirenden Met. im Norden gegenüber von Pomp. durch den Entsatz von Pallantia (j. Palencia in Leon, s. d. A.), und den noch glorreichern, für Pomp. und Met. verlustvollen von Calagurris (j. Calahorra am Ebro, s. d. A. u. Forb. S. 78 f.; J. 680, App. 112.) für den Augenblick aufwog? Denn in den zwei folgenden Feldzügen wuchs noch Kühnheit und Glück seiner Gegner im Eroberungskrieg und in kleinen Treffen; zu einer großen Schlacht kam es nimmer; Sert., immer mehr in den nordöstl. und östl. Küstenstrich zurückgedrängt und von Argwohn und Lebensüberdruß überwältigt, hatte hiezu Kraft und Zeit verloren; oder soll er sie, er der sonst so mäßige und sittsame Mann lieber bei Weibern oder Gelagen vollends aufgebraucht haben (App. 113. vgl. Sert. 1. 10. 13. 22. 26. Liv. XCIV. A. Vict. 63. Strabo 161. Drumann S. 372 f.)? Um so zuversichtlicher konnte jetzt der auf ihn eifersüchtige, adelsstolze Perperna, und doch, scheint es, nur bei einer kleinen Anzahl von Römern (App. 113. Comp. Sert. c. Eum. 1.), mit Reden

* Durch schmeichlerische Vergleichungen des Königs mit Pyrrhus, sowie des Sert. mit Hannibal (Sert. 23. App. 112. Sall. fr. l. inc. 112.) wußten die pont. Höflinge den „größten König" zu einem für Rom unwiderstehlichen Bündniß mit dem „furchtbarsten Feldherrn" zu bestimmen, vgl. jedoch App. Mithrid. 68. Oros. VI, 2. Eine Parallele zu diesem Bündnisse des Ostens und Westens gegen Altrom bietet sich in der Annäherung zwischen dem Ostgothenkönig Vitiges und dem Sassaniden Chosroes I. zur Bekämpfung von Neurom, s. oben S. 808.

welche sie wider Sertorius' angebliche Begünstigung der Spanier aufreizten eine Verschwörung gegen diesen anzetteln, als deren Opfer der merkwürdige Mann bei einem von Perp. zu Osca veranstalteten Mahle fiel (J. 682, Sert. 25 f. Pomp. 20. Zonar. l. l. Strabo 161. u. das. Kramer; hier ist statt *νόσῳ*: *Ὄσκᾳ* zu lesen; Vell. Pat. II, 30. App. 113. Hisp. 101. Zonar. X, 2. Liv. XCVI. J. Exs. 8. Sall. H. III, 43. fr. l. inc. 81. Flor., Eutr., Oros. l. l.). So endete des großen Viriathus würdiger Nachfolger* in Vertheidigung der span. Unabhängigkeit wie dieser durch den Verrath seiner eigenen Leute; aber gleichwie man römischerseits jenes Mördern den schnöden Lohn versagte: so wagten diese, dessen eingedenk, ihn nicht einmal anzusprechen. Der Mann welcher statt Aller von dieser blutigen Saat zu ernten hoffte, Perperna, wurde, besonders seitdem man in ihm einen Erben des Gemordeten kraft seines Testaments erblicken mußte, von steigendem Hasse verfolgt, und nachdem er Alles versucht, nur nicht rühmlich zu sterben, als besiegter Flüchtling gefangen und auf Pompejus' Befehl hingerichtet. Dasselbe Loos theilten einige seiner Mitverschworenen in Spanien, andere in Mauritanien, nur einer, Aufidius, seine Mitverbrecher überlebend, trug in einem elenden span. Dorfe bis ins hohe Alter die Strafe der Armuth und Verachtung (Sert. 27. App. 114 f. Sall. H. III, 45. fr. l. inc. 165. Drumann S. 375 f. Bd. V. S. 1375.). Von den Spaniern aber hatten sich nach Sert. Ermordung die Meisten den zwei röm. Feldherren ergeben; nur einige Städte leisteten noch Widerstand, den sie aber mit Zerstörung büßen mußten, am längsten Calagurris (s. ob.), dessen verzweifelte Vertheidiger die dem Sert. und der Freiheit gelobte Treue durch thyesteische Mahle zu fristen suchten, bis sie zuletzt im allgemeinem Mord und Brand untergiengen (J. 682, Pomp. 21. Flor., Oros. Sall. fr. l. inc. 27. J. Exs. l. l. Juven. Sat. XV, 93 f. Val. Max. VII, 6. Ext. 3.**). Numantia, Viriathus, Sertorius, drei Namen zur Bezeichnung von eben so viel Fehlversuchen Spaniens Unabhängigkeit gegen Rom aufrecht zu erhalten; der vierte, Cantabrer, sollte bald unter Augustus dasselbe und zwar den letzten Versuch bezeichnen (Strabo 278. Hor. Od. II, 6, 2. III, 8, 21 f.). Pomp. aber, nachdem er Spanien wieder den Frieden und eine neue Verwaltung gegeben, kehrte nach Italien zurück über die Pyrenäen; hier errichtete er seine Trophäen mit einem Inschrift-Zeugniß über seine Siege, worin er jedoch, ob um nicht des Triumphes verlustig zu gehen oder aus Hochherzigkeit, von Sertorius geschwiegen habe, Plin. VII, 26. Flor. l. l. u. das. Freinsh. J. Exs. l. l. Sall. fr. l. inc. 68. vgl. Justin. XLIII, 5, 11. Drumann S. 377 f. — Ueber einige Andere dieses Namens s. Glandorp Onomast. Hist. rom. p. 791. vgl. Juvenal. VI, 142. [Cless.]

---

* Ohne Nachkommen zu hinterlassen; denn der Betrüger welcher sich als seinen Sohn der Familie aufdringen wollte wurde von der Wittwe nicht anerkannt, Val. Max. IX, 15, 4. — Sert. endete, wie oft Liebhaber der Alleinherrschaft nach Agrippa bei Dio C. LII, 13. vgl. 17., oder Volksführer nach Lucan. Phars. II, 546 f. enden müßen, und läßt sich noch beifügen, wenn er vor diesem seinem nicht durch siegreiche Feindesgewalt, sondern durch tückischen Verrath der Seinigen herbeigeführten blutigen Ende sich wiederholt Handlungen der Härte und Grausamkeit zu Schulden kommen ließ, so bedenke man daß in einer revolutionären Zeit oft der Beste und Mildeste bald durch polit. Leidenschaft, bald durch die Umstände zu Thaten hingerissen wird welche in friedlichen Zeiten ein viel gemeinerer Mensch nicht begeht.

** Mit Calagurris' Zerstörung war der Krieg nach einer Dauer von 10 Jahren, von Sert. erstem Auftreten in Spanien an gerechnet, beendigt, Oros. 23. Liv. Ep. XCVI. Andere (Liv. l. l., Eutr., App. 108.) rechnen 8 J., von Sert. machtvollerem Auftreten daselbst an (J. 674) gezählt; Vell. Pat. II, 90. zählt in Bezug auf Pomp. Heerführung 5 Jahre. — Ueber die Tragödie Sertorius von Lommel 1828. s. Heidelb. Jahrbb. 1830. S. 761 f.

Sertorius, arretinischer Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 43. [W.]

Servatius, Fabrikant bleierner Röhren dessen Name auf einer bei Heilenbach im Kreise Bitburg gefundenen Röhre gelesen wird, mit der Inschrift: Tutor Servatius plumbum fecit, Jahrbb. des rheinl. Alt.Vereins I. S. 40. [W.]

Servator u. **Conservator**, Beiname des Juppiter (Sol, Mars, Bacchus u. a. Götter, Orelli inscr. 1347. u. oft), als welcher er auf dem Capitol einen Altar hatte worauf noch zu Servius' (vgl. zu Virg. Aen. VIII, 652.) Zeit alljährlich altes Leder und Schuhsohlen verbrannt wurden zum Andenken an jene Noth (bei der Belagerung der Burg durch die Gallier) worin die Römer zum Verzehren gekochten Leders gezwungen gewesen seien. Dem Jupp. Conserv. weihte auch Domitian eine Kapelle mit Altar, weil er ihn im Vitellischen Aufstande errettet hatte, Tac. Hist. III, 74. Vgl. Soter. [Scheiffele.]

Servi. A. Der Sklavenstand in Griechenland, hervorgegangen zunächst aus dem Rechte des Stärkeren, insbesondere aus jenen Völkerbewegungen welche an verschiedenen Orten die ursprünglichen Landesbewohner in ein Verhältniß der Hörigkeit zu den Einwanderern und Eroberern setzten (wie in Thessalien die *Πενέσται*, in Sparta die *Εἵλωτες*, in Argos die *Γυμνήσιοι*, in Sikyon die *Κορυνηφόροι*, in Syrakus die *Κιλλυκύριοι*, s. diese Art., in Kreta die *Μνωῖται* und *Ἀφαμιῶται* oder *Κλαρῶται*, s. Bd. II. S. 748., in Byzanz die *Βιθυνοί*, Athen. VI. p. 271. C., im pontischen Heraklea die *Μαριανδυνοί*, Ders. VI. p. 263. D. Poll. XIII, 83.) und wesentlich gefördert durch die vom griechischen Wesen unzertrennliche Abneigung gegen Verrichtung niederer Arbeit, galt als etwas so ganz sich von selbst Verstehendes und Nothwendiges daß die Frage über dessen Rechtmäßigkeit bei den Griechen kaum jemals im Ernste aufgeworfen oder wenigstens nie, selbst von einem Aristoteles nicht (s. de rep. I, 2 ff.), vorurtheilsfrei erörtert worden ist. Die Bezeichnungen der griechischen Sprache für den Begriff des Sklaven sind sehr manchfaltig: *δοῦλος* drückt das dienstbare Verhältniß im Gegensatze zum Herrn, *δεσπότης*, aus, *ἀνδράποδον* den Zustand des Beraubtseins der Freiheit im Gegensatze zum Freien, *οἰκέτης* die Unzertrennlichkeit des dienenden Personals vom Hausstande (vgl. Aristot. de rep. I, 3.), andere Benennungen, wie *θεράπων*, *διάκονος*, *ὑπηρέτης*, *πρόσπολος* u. s. w. den Dienststand im Gegensatze zur Muße und Bequemlichkeit des Gebieters. Die Anfänge des Sklavenwesens in Griechenland lassen sich nicht nachweisen. Herodot VI, 137. (vgl. Athen. VI. p. 263. B.) spricht von einer Zeit wo es weder in Athen noch in den übrigen griechischen Staaten Sklaven gegeben. Allein schon das von Homer geschilderte Zeitalter kennt sie (im Hause des Odysseus waren allein fünfzig Sklavinnen, Od. XXII, 421., vgl. die *δμῶες μάλα μυρίοι*, ib. XVII, 422.), und zwar nicht blos, wozu ein allgemein in Griechenland verbreiteter Gebrauch berechtigte (Xen. Cyrop. VII, 5, 73.), als Kriegsbeute (Il. I, 13. 29. IX, 664 ff. XVIII, 28. Od. I, 398.), wiewohl die Zahl der *αἰχμάλωτοι* oder *δοριάλωτοι* gewiß bei weitem überwog, sondern auch als Gegenstand des Tausches (Il. VII, 475.) und des Kaufes (Od. I, 430. XV, 482.). Mit dem Fortschreiten der Gesittung und dem Erwachen eines Nationalgefühls wuchs die Abneigung, Angehörige gleichen Stammes zur Dienstbarkeit zu erniedrigen (Ausnahmen, aus staats- und privatrechtlichen Bedingungen hervorgegangen, sind in Athen die Bestimmungen daß der *ἀποστασίου* überführte Freigelassene, der sein Schutzgeld nicht zahlende Metöke, der in das Bürgerrecht sich einschleichende Fremde als Sklav verkauft wurde, Meier de bon. damn. p. 31 ff., und daß der aus der Kriegsgefangenschaft Erlöste seinem Befreier, wenn er das Lösegeld nicht zurückerstattete, zu eigen

verfiel, Dem. g. Nikostr. p. 1249. §. 11.; desgleichen in Theben, daß Findlinge denen leibeigen wurden welche sie erzogen, Ael. var. hist. II, 7.), in gleichem Maße aber auch das Bedürfniß von Sklaven. Das mehr und mehr sich ausbildende Verhältniß zum Auslande, welches den Barbaren als von Natur den Griechen unterthan betrachten ließ (Aristot. Pol. I, 1, 5. Eurip. Iph. Aul. 1410. Plat. Rep. V. p. 469. Dem. Olynth. III. p. 35. §. 24.), bot den Ausweg von dorther den Bedarf an Sklaven zu beziehen. Vgl. Heyne comm. e quibus terris mancipia in Gr. et Rom. fora advecta sint, Opp. acad. III. p. 120 ff. Nur Phokis und Lokris werden ausdrücklich ausgenommen von Timäus bei Athen. VI. p. 264. C., doch vgl. Polyb. XII, 6. u. Athen. VI. p. 272. A. Eigentlichen Sklavenhandel soll zuerst Chios getrieben haben, Theopomp. bei Athen. VI. p. 265. B. vgl. Herod. VIII, 105. In späterer Zeit war namentlich Delos deshalb verrufen, Strabo XIV. p. 668. Vgl. Hüllmann Handelsgesch. der Gr. S. 57—62. In Athen fand derselbe besonders Eingang seit der Aufhebung des alten Schuldrechts durch Solon und dessen Verbot den zahlungsunfähigen Schuldner zum Leibeigenen zu machen und zu verkaufen (Plut. Sol. 13. 15.). Zu diesem Behufe befand sich dort, wie anderwärts, ein besonderer Markt, wo an gewissen Tagen, namentlich dem letzten des Monats (Arist. Equ. 43. u. d. Schol., Alciphr. Ep. III, 38.), die Sklaven nackt zum Verkauf ausgestellt wurden, *κύκλοι*, s. Harpokr. u. d. W., der *πρατὴρ λίθος* dagegen bei Poll. III, 78. 126. scheint sich auf den Ausruf verkäuflicher Sklaven durch den Herold auf dem Marktplatz (*κήρυκος λίθος* bei Plut. Sol. 8.) zu beziehen. Für Verheimlichung verborgener Fehler des Sklaven war der Verkäufer verantwortlich (Dio Chrys. or. X. p. 300. R.); in Athen zog dieß die Klage *ἀναγωγῆς* nach sich, s. Bd. II. S. 1001. Die Preise waren natürlich je nach Alter, Tüchtigkeit und Geschicklichkeit verschieden. Der niedrigste Preis gieng bis unter ½ Mine (Xen. Mem. II, 5, 2.), sonst waren die billigsten die zur Arbeit in den Mühlen verwendeten, welche im Durchschnitt mit 1 Mine losgeschlagen wurden (Luc. vit. auct. 27.), dann Bergwerksklaven zu 1½ Mine der Kopf (Xen. de vect. 4, 23. Dem. g. Pant. p. 967. §. 4.). Die Preise für kunstverständige Sklaven stiegen, je nach dem Gewinn welchen sie abwarfen, von 2 bis auf 5 und 6 Minen (Dem. g. Aphob. I. p. 816. §. 9.), und Nicias zahlte für einen Aufseher in den Bergwerken gar 1 Talent (Xen. Mem. II, 5, 2.). Citherspielerinnen und Hetären wurden mit 20 und 30 Minen bezahlt, Ter. Adelph. IV, 7, 24. Phorm. III, 3, 24. Plaut. Curc. I, 1, 63. II, 3, 65. Isokr. de perm. §. 288. Dem. g. Neär. p. 1354. §. 29. Mehr bei Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 73 ff. Durch Erlegung des Kaufpreises erlangte man ein unbestrittenes Recht an einen Sklaven, solche galten für *ἀναμφισβητήτως δοῦλοι*, Dem. g. Mid. p. 530. §. 49. Plat. Polit. p. 289. D. Neben ihnen erscheinen noch die sog. *οἰκότριβες* oder im Hause geborenen (nach Ammon. s. v. *οἰκοτρ.* nannte sie Solon *οἰκεῖς*, vgl. Lys. g. Theomn. I. §. 19.; dagegen hießen die Sklavinnen dieser Gattung *σηκίδες*, Poll. III, 76.), welche entweder vom Herrn mit einer Sklavin gezeugt oder aus Sklavenehen, die zwar gestattet (Plut. amat. 4. p. 751. B.), aber nach Xen. Oecon. 9, 5. nur mit Wissen des Herrn vollzogen werden durften, entsprossen waren, in welchem letzten Falle sie *ἀμφίδουλοι* hießen (Eust. z. Od. p. 1445.); ihre Kinder nannte man *οἰκοτρίβαιοι* (Poll. l. l.). Die ungeheuren Zahlen der Sklaven in verschiedenen Gegenden Griechenlands, 400,000 in Attika nach der Erzählung des Demetrius Phalereus (Athen. VI. p. 272. C.), 460,000 in Corinth nach Timäus, und 470,000 in Aegina nach Aristoteles ebendas. (in Chios waren die meisten, Thuc. VIII, 40.), erklären sich aus den verschiedenen Zwecken zu denen man sie gebrauchte.

Verhältnißmäßig die wenigsten wurden zu persönlichen und häuslichen Diensten verwendet, obwohl natürlich im Einzelnen die Verschiedenheit sowohl der Vermögensumstände als auch der Gesittung der verschiedenen Zeitalter verschiedene Resultate ergibt. Arme bedienten sich selbst, doch wer es nur irgend erschwingen konnte hielt sich einen oder ein Paar Sklaven, wie Xenophanes bei Plut. apophth. reg. p. 175. C. Sieben Sklaven galten für einen wohlhabenden Mann wie Aeschines für wenig, Aesch. Ep. 12. p. 698. Beim Ausgehen ließ man sich wenigstens von Einem Sklaven als ἀκόλουθος begleiten, Arist. Eccl. 593. Reisen abgerechnet, bei denen ein größeres Gefolge nothwendig war, galt es für auffallend wenn Männer mit zahlreicher Begleitung von Dienern öffentlich erschienen, Dem. g. Mid. p. 565. §. 158. Xen. Mem. I, 7, 2. Frauen dagegen giengen in der Regel nicht aus ohne von mehreren Sklavinnen begleitet zu sein (Athen. XIII. p. 582. B.); nur Phocions Gemahlin begnügte sich ausnahmsweise mit einer einzigen (Plut. Phoc. 19.). Außerdem gab es in wohlhabenden Häusern für besondere Geschäfte besondere Diener, wie den ταμίας oder Ausgeber (Aristoph. Vesp. 613. Equ. 947.), den ἀγοραστής oder Einkäufer (Xen. Mem. I, 5, 2. Athen. IV. p. 171. A.; vorausgesetzt daß der Herr dies Geschäft nicht selbst besorgte, Arist. Lys. 555 ff. Aesch. g. Tim. §. 65., vgl. Becker Charikl. I. S. 273.), den οἰνοχόος (Xen. Symp. 2, 26., vgl. Becker I. S. 466.), den θυρωρός (Arist. Oecon. 1, 6. Plat. Crat. p. 314. Plut. de curios. 3. p. 516. E., vgl. Becker I. S. 190.), den ὑδροφόρος (Luc. vit. auct. 7.), den λασανοφόρος (Plut. Apophth. reg. p. 182. C.), u. s. w. Zahlreicher war noch das weibliche Personal für Haus und Küche, für Wartung der Kinder und besonders zur Bedienung der Frau, die κομμώτριαι (Arist. Eccl. 737. Poll. II, 31. VII, 165. Clem. Alex. paed. III. p. 98. Etym. M. p. 528, 3.), und die eigentliche Kammerjungfer, ἅβρα (Suid. u. d. W., Eust. zur Od. p. 1854.). Bei weitem die größere Anzahl der Sklaven jedoch ward beim Landbau und in den Bergwerken und Fabriken verwendet. So beschäftigte Philemonides 300, Hipponicus 600, Nicias 1000 in den Bergwerken (Xen. de vect. 4, 14. 15. Athen. VI. p. 272. C. Plut. Nic. 4.), der ältere Demosthenes 50 in zwei Werkstätten (Dem. g. Aphob. I. p. 816. §. 9.), Lysias und sein Bruder Polemarchus 120 (Lys. g. Erat. §. 19.). Diese arbeiteten entweder auf Rechnung des Herrn, wenn dieser selbst Eigenthümer und Fabrikinhaber war, wie Demosthenes (vgl. Dem. am O. u. g. Olymp. p. 1170. §. 12. Xen. Mem. II, 7, 3—6. Plut. Dem. 4. vitt. dec. orr. p. 836. E.), oder sie wurden vom Herrn an Andere vermiethet und hatten dann jenem eine bestimmte Abgabe, ἀποφορά, vom täglichen Verdienst zu leisten, wie die oben genannten in fremden Gruben arbeitenden Sklaven ihren Herren täglich einen Obolos auf den Kopf einbrachten, die des Schuhmacherhandwerks kundigen Sklaven des Timarchus bei Aesch. g. Tim. §. 97. zwei und deren Werkführer drei Obolen. Vgl. Andoc. de myst. §. 38. Dem. g. Nikostr. p. 1253. §. 21. Dasselbe war vermuthlich der Fall bei denjenigen Sklaven welche man zum Ruderdienst auf der Flotte herlieh. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 281. Es kam auch vor daß man Handels-, Schifffahrts- und andere Geschäfte gegen einen bestimmten Antheil am Gewinn von Sklaven in ziemlich selbständiger Weise betreiben ließ; solche genoßen, wie das Beispiel des Lampis bei Dem. g. Phorm. p. 908 ff. zeigt, eines großen Vorzugs vor anderen und wurden fast wie Freie gehalten. Diese Einträglichkeit des Sklavenbesitzes rechtfertigt übrigens die geringe Sklavensteuer von drei Obolen jährlich auf den Kopf, welche in Athen erhoben wurde. Xen. de vect. 4, 25. Harp. s. v. μετοίκιον nebst den Erläuterungen von Böckh Staatshaush. I. S. 351 f. Eine andere privilegirte Classe waren die Staatssklaven, δημόσιοι, welche ihren besonderen Hausstand hatten (Aesch. g. Tim. §. 54. 59.) und zum

öffentlichen Dienste, sowohl als Stadtmiliz (s. Bd. V. S. 1802.) als in den niederen Stellen der Herolde, Schreiber, Gerichtsdiener u. s. w. verwendet wurden. Arist. Pol. IV, 12, 3. Herod. VI, 121. Dem. de Chers. p. 101. §. 47. de fals. leg. p. 381. §. 129. Etym. M. p. 265, 30. Harp. Suid. s. v. δημόσιοι, Bekker Anecd. p. 234, 15. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 222. Schömann antiq. iur. publ. p. 186. — Im Ganzen war der Zustand der Sklaven in Griechenland, wenn auch nicht überall in gleichem Maße (man denke an die spartanischen Heloten), doch namentlich im Gegensatze zu Rom, wie ihn am treffendsten Plut. de garr. 18. p. 511. D. charakterisirt, ein ziemlich erträglicher, so daß sie sich in Athen wenigstens selbst in der äußeren Erscheinung wenig oder nicht von den Freien unterschieden, Xen. de rep. Ath. I, 10. (nur das Haar durften sie sich nicht lang wachsen lassen, Arist. Av. 911.), ja sogar an der vielgerühmten παῤῥησία ihr Theil hatten (Dem. Phil. III. p. 111. §. 3.). Die Gründe dieser weniger strengen Behandlung werden theils in der verhältnißmäßig großen Anzahl der Sklaven und der Furcht vor Empörung gegen zu harten Druck (und in der That waren Sklavenaufstände selten in Griechenland, Plat. de legg. VI. p. 777. Athen. VI. p. 272 F.), theils und namentlich in einer Rückwirkung der größeren Freiheit der Verfassung und in der größeren Geschmeidigkeit des griechischen Volkscharakters zu suchen sein. Gleichwohl erstreckte sich die Ungebundenheit der Sklaven nicht über die Grenze des Hauses hinaus (sie waren vom Umgang mit Knaben und von den Uebungen in den Gymnasien ausgeschlossen, Aesch. g. Tim. §. 138. Plut. Sol. 1. Amator 4. Sept. sap. conv. 7., desgleichen vom Besuch der Volksversammlungen, Arist. Thesm. 294. Plut. Phoc. 34., bei öffentlichen Opfern aber zu erscheinen war ihnen unverwehrt, Dem. g. Neär. p. 1374. §. 85. — in einigen Staaten, wie Creta, Trözen und Thessalien, gab es besondere Sklavenfeste, ähnlich den römischen Saturnalien, an denen die Herren die Sklaven bedienten, Athen. XIV. p. 639.), und bezog sich nur auf den Verkehr mit dem eigenen Herrn, ward jedoch auch hier durch die dem letzteren verliehene Gewalt in engen Schranken gehalten. Diesem steht das Recht zu über seinen Sklaven als sein freies Eigenthum zu verfügen: er kann ihn verkaufen, verschenken, wie oft durch Testament geschah (z. B. Diog. Laert. V, 54. 55.), verpfänden (Dem. g. Aphob. I. p. 821. §. 25. g. Pant. p. 967. §. 4.), für begangene Vergehen kann er ihn schlagen, fesseln (an Hals und Händen durch den κλοιός, Xen. Hell. III, 3, 11.: sonst wurden den Sklaven die Füße gefesselt, um das häufige Entlaufen zu verhüten, und so sollen viele Tausende gefesselt in den Bergwerken gearbeitet haben, Athen. VI. p. 272. E.), in den Block (ποδοκακκη) legen, krumm schließen, brandmarken (vgl. d. Art. Supplicia). Nur tödten durfte er ihn nicht: der Tod konnte auch über Sklaven, selbst wenn sie ihren eigenen Herrn umgebracht hatten, nur durch richterlichen Spruch verhängt werden (Antiph. de caede Her. §. 47 f. Eurip. Hec. 291.). Gleichwohl bedurfte wer seinen Sklaven getödtet nur der gewöhnlichen religiösen Sühne (Antiph. de chor. §. 4.). Dagegen mußte der Herr für jeden Schaden einstehen den sein Sklav verübt hatte (Lys. g. Theomn. I. §. 19. Dem. g. Nikostr. p. 1253. §. 20. Plat. de legg. XI. p. 936. C.). Dem eigenen Sklaven aber zugefügten Schaden hatte, da jener nicht rechtsfähig war, zunächst der Herr als dessen natürlicher Vertreter gleichsam als ihm selbst zugefügt gerichtlich zu verfolgen. Das dabei angewandte Rechtsmittel wird, obgleich je nach dem Grade der angethanen Verletzung auch αἰκίας, ὕβρεως und φόνου (z. B. Dem. g. Neär. p. 1348. §. 9.) geklagt werden konnte, doch, da hier persönliches Interesse im Spiel war, in den meisten Fällen die δίκη βλάβης gewesen sein, selbst im Falle der Tödtung, wie aus Lyk. g. Leokr. §. 65. erhellt. Doch stand es auch jedem andern Athener frei sich

eines von einem Dritten gemißhandelten Sklaven anzunehmen und nicht nur jede andere ihm zugefügte thätliche Verletzung, sondern selbst einen ihm in beleidigender Absicht gegebenen Schlag (was Meier Att. Proc. S. 321 f. nicht in Abrede stellen durfte) durch eine γραφὴ ὕβρεως zur Bestrafung zu bringen, Aesch. g. Tim. §. 16. Athen. VI. p. 266. F. Xen. de rep. Ath. 1, 10. Vgl. unter ὕβρεως γραφή u. Westermann de lit. instrum. quae exstant in Dem. or. in Mid. p. 23 ff. Ward aber der Sklav von seinem Herrn grausam behandelt, so war es ihm erlaubt das öffentliche Mitleid anzusprechen, in ein Asyl, wozu in Athen vorzugsweise der Tempel des Theseus diente, zu flüchten und von dort aus πρᾶσιν αἰτεῖν, zu bitten daß er an einen andern Herrn verkauft werde, Plut. Thes. 36. Poll. VII, 13. Etym. M. p. 451, 40. Phot., Hes., Suid. v. Θησεῖον, Bekker Anecd. p. 264, 21. Schol. Aristoph. Equ. 1312. Vgl. Hemsterh. zu Luc. dial. deor. 24, 2. Meier Att. Proc. S. 403 ff. Es scheint, in diesem Falle konnte der Herr zum Verkauf des Sklaven gezwungen werden. Daß aber ein Sklav durch Erlegung seines Kaufpreises seinen Herrn zur Freilassung habe nöthigen können ist für Griechenland durch Stellen wie Plaut. Cas. II, 5, 7. u. Aul. V, 1, 9. noch nicht erwiesen; hier kam Freikauf wohl nur nach vorgängiger gütlicher Vereinigung zu Stande. Vgl. Dio Chrys. or. XV. p. 453. Ueber Freilassung selbst s. unter Libertini. Entlief jedoch ein Sklav, was nicht nur in Kriegszeiten (Thuc. VII, 27.), sondern auch sonst häufig vorkam (z. B. Xen. Mem. II, 10, 1. Plat. Prot. p. 310. C. Dem. g. Neär. p. 1348. §. 9. Theophr. Char. 18.), so konnte der Herr, wenn er ihn außerhalb eines Asyls betraf, ihn überall greifen, ἄγειν, ein jeder Dritte aber ihn als einen Freien ἐξαιρεῖσθαι, ἀφαιρεῖσθαι, in libertatem vindicare. S. das Nähere unter ἐξαιρέσεως δίκη. Diesem Verfahren lag offenbar die Absicht zum Grunde, wirklich Freie vor der Gefahr der Sklaverei zu schützen und dem Unfug der Seelenverkäuferei, des ἀνδραποδισμός, zu steuern (vgl. Din. g. Dem. §. 23. Poll. III, 78. Harp. s. v. ἀνδραποδιστής), und eben dagegen scheint auch das Gesetz des Lykurg (vitt. dec. orr. p. 842. A.) gerichtet gewesen zu sein daß Niemand einen Sklaven ohne Wissen seines vorherigen Herrn käuflich an sich bringen solle. Vgl. Bd. IV. S. 1270 f. Die Rechtsfähigkeit eines Sklaven endlich beschränkte sich lediglich darauf daß er in besonders wichtigen Fällen, wozu es aber jedesmal einer besonderen Erlaubniß oder ἄδεια bedurfte, als Angeber, μηνυτής (Andoc. de myst. §. 12. 17. Plut. Per. 31. Alc. 20.), vor Gericht aber nach vorhergegangener Tortur als Zeuge zugelassen wurde. S. unter Tormenta. — Im Allgemeinen vgl. Reitemeier Gesch. d. Sklaverei u. Leibeigenschaft in Griechenl. S. 37 ff. v. Limburg-Brouwer hist. de la civilisation morale et religieuse des Grecs III. 267 ff. Wachsmuth hellen. Alterth. I. S. 402 ff. II. S. 422 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 114. Schömann antiqu. iur. publ. Graec. p. 186 ff. Becker Charikles II. S. 20—58. [West.]

B. Im römischen Staat, wie in allen alten Staaten, war von jeher ein Stand von Unfreien, welche in der Gewalt eines Andern stehen (dominium, potestas dominica), Flor. Dig. I, 5, 4. §. 1. Inst. I, 3. u. Theoph., Gai. I, 52. Der Name des Unfreien im Gegensatz zu dem Freien war servus (die Etymologie s. b. Creuzer Antiq. S. 38 f. u. Deutsche Schriften IV, 1. S. 3 f. 19 ff.), in Beziehung auf das dienende Verhältniß desselben famulus (von famel, s. Bd. III. S. 419.), in Beziehung auf das Eigenthumsrecht mancipium, und im gemeinen Leben puer (Dig. L, 16, 204. als familiärer Ausdruck der Anrede, wovon die Namen Marcipor etc., s. S. 1097.). Die Gesammtheit der zu einem Hause oder einem Herrn gehörenden Sklaven hieß familia im e. S. (Paul. h. v. p. 86. M. Ulp. Dig. L, 16, 195. §. 3. Plaut. mil. glor. II, 3, 80. Sen. ep. 47. Cic. parad. V, 2.). Ein einziger

Sklave kann nicht familia genannt werden, Cic. p. Caec. 19. u. Keller Semestr. I. p. 308. Ulp. Dig. L, 16, 40. §. 3. XLIII, 16, 1. §. 16 ff. Paull. V, 6, 3.

I. Entstehung der Sklaverei. 1) Durch Geburt von einer Sklavin (Ulp. V, 9. Gai. I, 82. Inst. I, 3.). Die im Hause gebornen Sklaven, welche dem Herrn der Mutter gehörten, h. vernae, s. d. Art. — 2) Künstlich entstand Sklaverei mittelst Verlust der früheren Freiheit a) durch Kriegsgefangenschaft nach altem Völkerrecht, Flor. Dig. I. 5, 4. §. 2. Marc. ib. 5. §. 1. Liv. VII, 26. Dion. III, 49 ff. 53. IV, 24. V, 49. IX, 56. Plut. Cat. mai. 21. Die gefangenen Feinde wurden zum Besten des Aerars (s. Bd. V. S. 810. bei occupatio) sub hasta verkauft (Bd. III. S. 1078.), Gell. VII, 4. Sen. de ira I, 2. Liv. VI, 4. Dion. IV, 24., oder sub corona, indem sie mit einem Kranz auf dem Kopf ausgestellt wurden, Gell. l. l. Fest. p. 306. M. Plaut. Men. V, 8, 95 ff. Liv. II, 17. IV, 34. V, 22. VIII, 37. IX, 42. XXIV, 42. Varro r. r. II, 10. Cäs. b. g. III, 16. Vop. Aurel. 7. Tac. Ann. XIII, 39. Hist. I, 68. und viele andere Stellen bei App., Polyb., Dio Cass. Conradi excurs. ad Gell. VII, 4. p. 577 ff. Osenbrüggen de iure belli et p., Lips. 1836. p. 48 ff. Die beiden Formeln sub hasta und sub cor. bezeichnen eine und dieselbe Sache, die erste in rechtlicher Beziehung, die zweite in antiquarischer. b) Durch Verkauf von Seiten des Staats, z. B. des incensus in das Ausland, s. Bd. IV. S. 120. II. S. 396. Dion. IV, 15. V, 75. Ebenso konnten die welche sich dem Kriegsdienst entzogen in die Sklaverei verkauft werden, was jedoch selten vorkam, s. Bd. II. S. 896. Liv. ep. LV. Val. Max. VI, 3, 4. Varro bei Non. Marc. I, 67. c) Durch Verkauf von Seiten einer dazu berechtigten Person. So konnte der dem Gläubiger zugesprochene addictus von demselben verkauft werden, s. Bd. I. S. 63. IV. S. 1510. 1512. (der nexus wird niemals Sklave, s. Bd. V. S. 602 f.). Ebenfalls der undankbare Freigelassene (s. g. revocatio in servitutem), s. Bd. IV. S. 1033. Eine andere Art ist es daß wenn sich ein Freier der älter als 20 Jahre ist in betrügerischer Absicht (ad pretium participandum) als Sklave verkaufen ließ der Prätor diesen wirklich zum Sklaven machte, indem er ihm die proclamatio ad libertatem versagte, Dig. XL, 13. 12, 7. 14. 23 pr. §. 1. 40. Cod. VII, 18. G. d'Arnaud, de his qui pretii particip. causa sese venundari pat., Leovard. 1744. d) Durch das Scons. Claudianum, s. ob. S. 1035. e) Durch Condemnation zum Tod wurde jeder Freie vor der Hinrichtung Sklave, ebenso durch Condemnation ad metalla u. s. w., s. servitus poenae. Diese werden weder Sklaven des Staats, noch irgend eines Herrn, sondern verlieren ihre Freiheit und Civität, ohne Jemand anzugehören. — Der immer falsch gedeutete Ausdruck iusta servitus (Gai. I, 11. Inst. I, 5. Dig. IX, 4, 28.) bezieht sich nicht auf die Entstehungsart der Sklaverei, und einen Gegensatz serv. iniusta gibt es nicht, s. Becker II, 1. S. 57 f.

II. Beendigung der Sklaverei. 1) Die Kriegsgefangenen erlangen ihre Freiheit durch postliminium wieder, s. Bd. V. S. 1931.; 2) hörte die Knechtschaft durch manumissio auf, s. Bd. IV. S. 1504 ff. 1027 ff.; 3) die Freiheit der Sklaven trat in gewissen Fällen auch ohne Freilassung von Rechtswegen ein, nämlich durch Belohnung für angezeigte Verbrechen (s. Bd. IV. S. 122 f. 1028. u. ob. S. 18.) oder zur Bestrafung des Herrn, z. B. wenn ein Sklave wegen Alters oder Krankheit von seinem Herrn verstoßen wurde (s. Bd. IV. S. 1028. Dio Cass. LX, 29.), oder wenn eine Sklavin gegen die bei dem Verkauf derselben gemachte Bedingung von ihrem Herrn prostituirt worden war, s. Bd. IV. S. 1028. u. Dig. XL, 8, 6. §. 1. 7. Cod. IV, 56, 1 ff. Auch durch Verjährung entstand Freiheit (Dig. XL, 9, 16. §. 3. Cod. VII, 22, 1 ff. C. Th. IV, 8, 3. 5.).

III. Rechtliche Stellung des Sklaven, 1) im Verhältniß zu seinem Herrn. Der Herr erwarb den Sklaven entweder durch Geburt von einer ihm gehörenden Sklavin (s. I, 1. u. verna) oder durch Kauf (servi empticii, Orelli 2812.) und zwar a) sub hasta oder sub corona, s. I, 2, a., b) durch Kauf von dem früheren Eigenthümer (Dion. IV, 24.). Am meisten kaufte man die Sklaven von Sklavenhändlern (venalitii, mangones, Cic. orat. 70. Plin. H. N. XXI, 26. Dig. L, 16, 207.), welche die Gefangenen in größerer Anzahl kauften und dann in Rom wieder verkauften. Dieser Verkauf erfolgte größtentheils öffentlich auf dem Markte, auch wohl durch den praeco. Die Verkäuflichen standen mit weiß gefärbten Füßen, nämlich wenn sie aus fremden Ländern kamen (gypsatos pedes nennt Tib. II, 3, 60. Plin. H. N. XXXV, 17, 58. Juv. I, 111.), auf einem Gerüste (catasta, Tib. l. l. Plin. l. l. 18. Pers. VI, 77. Martial. VI, 29, 1. IX, 30, 5. 60, 5. X, 76, 3. Suet. ill. gr. 13. Stat. Silv. II, 1, 77.) oder auf einer steinernen Erhöhung (de lapide emtus, Plaut. Bacch. IV, 7, 17. Col. III, 3. Cic. in Pis. 15.). S. noch Suet. Oct. 69. Sen. ep. 80. controv. I, 2. Mart. VI, 66. Am Halse trugen sie eine Tafel (titulus, Prop. IV, 5, 51. Sen. ep. 47.) mit Angabe ihrer etwaigen Fehler und körperlichen Mängel, Gell. IV, 2. Hor. ep. II, 2, 14 ff. Prop. l. l. Varro r. r. II, 10. Der Verkäufer haftete (praestabat) für seine Angaben (Cic. de off. III, 17. Varro l. l.), und der Käufer untersuchte ganz genau (Sen. ep. 80. Claud. in Eutrop. I, 35 f.). Wenn der Verkäufer keine Garantie leisten wollte so erhielt der Sklave einen Hut aufgesetzt (Gell. VII, 4.). Darüber handelte das Edikt der Aedilen, s. Bd. III. S. 23. Hor. ep. II, 2, 14. Die Sklaven wurden aber nicht blos öffentlich verkauft, sondern auch privatim in den Tabernen der Sklavenhändler, wo namentlich um die bessern und schönern Sklaven gehandelt wurde (Mart. IX, 60. 80. Sen. de const. 13.). Der Preis war sehr verschieden, oft ganz ungeheuer, Hor. ep. II, 2, 5. Col. III, 3. Plut. Cat. mai. 4. Mart. I, 59. III, 62. XI, 70. Gell. XV, 19. Sen. ep. 47. J. F. Jugler, de nundinatione serv. apud vett., Lips. 1741. — Der Sklave welcher auf die angegebene Weise (durch Geburt oder Kauf) in die Gewalt seines Herrn gekommen war gehörte demselben wie eine Sache an (darum mancipium genannt) und hieng natürlich ganz von dessen Willen ab. Er war rechtlich keine Person (caput non habet, servi pro nullis habentur etc., Dig. XXVIII, 1, 20. §. 7. IV, 5, 3. L, 17, 32. IX, 2, 2. §. 2. Nov. Theod. tit. 17. Cassiodor. Var. VI, 8.), und der Herr hatte durch die ganze Zeit der Republik die unbedingteste rechenschaftsloseste Gewalt über seinen Sklaven. Zwar hat man ein doppeltes Element des röm. Sklavenverhältnisses, das sachliche und persönliche, angenommen (Burchardi, Grundzüge d. Rechtssyst. d. Römer S. 114—130. Rein, Privatr. S. 264.), allein es war dieses nur die Ansicht der röm. Philosophen, und Stellen wie Sen. de clem. I, 18. de ben. III, 20 ff. epist. 47. Macrob. Sat. I, 11. Dion. IV, 23. beweisen nicht daß ein solches Verhältniß faktisch bestand, sondern zeigen nur die philosophische Auffassung. Vgl. auch Juv. VI, 218 ff. Petron. 71. Das alte tyrannische Recht, welches dem Herrn gestattete seinen Sklaven willkürlich zu verkaufen, zu martern und zu tödten (Gai. I, 52. Dion. VII, 69. Plut. Cat. mai. 21. App. b. c. I, 98.), erhielt erst durch die Kaiser gesetzliche Beschränkungen. Dieses geschah zuerst durch lex Petronia (s. Bd. IV. S. 990. C. F. C. Wenck, opusc. acad. ed. Stieber, Lips. 1834. p. 44—51. H. Nordkerk, de l. Petron., Amstelod. 1731., und über die IVviri lege Petron. s. noch Mommsen in der Archäol. Zeit. 1846. Nr. 45.), sodann durch mehrere kaiserliche Gesetze (namentlich durch Anton. Pius) und Scons. Es wurde verboten den Sklaven ohne Zuziehung der Obrigkeit zu tödten, ja es sollte Tödtung des Sklaven und Castration als Criminalvergehen (nach lex Cor-

nelia de sicar.) bestraft werden, Spart. Hadr. 18. Gai. I, 53. Sueton. Dom. 7. Gell. V, 14. Dig. XLVIII, 8, 1. §. 2. I, 6, 1, §. 2. Paull. V, 23, 13. Auch durften sich die Sklaven wegen Grausamkeit des Herrn beschweren, und der praefectus urbi hatte alle diese Untersuchungen zu besorgen, Tac. Ann. VI, 11. Sen. de ben. III, 22. Dig. I, 12, 1. §. 8. 6, 1. §. 2. (wo erwähnt wird daß Hadrian eine Dame mit fünfjährigem Exil bestraft habe, quod ex levissimis causis ancillas atrocissime tractasset), Collat. III, 3. Außer den Strafen welche die Herren traf wird auch erwähnt daß die Sklaven welche wegen der Härte des Herrn in ein Heiligthum flüchteten von der Obrigkeit an andere Herrn verkauft wurden (um sie den Mißhandlungen des vorigen Herrn zu entziehen), Dig. l. l. Coll. l. l. Inst. I, 8, 2. u. Schrader ad h. l. p. 59 ff. Ueber die Aufhebung der ergastula s. S. 1098. Bei Sklavenverkäufen sollten die nächsten Angehörigen nicht von einander getrennt werden (Dig. XXI, 1, 35. Cod. III, 38, 11.). — Die sonstige rechtliche Stellung des Sklaven nicht blos gegen den Herrn, sondern auch gegen Dritte wird am klarsten werden wenn wir Civil- und Criminalrecht trennen und das Einzelne betrachten. a) Was das Eigenthumsrecht betrifft so konnte der Sklave, genau genommen, kein Vermögen besitzen oder erwerben, sondern was er erwarb gehörte dem Herrn (Gai. I, 52. II, 86 ff. 91 ff. Ulp. XIX, 18 ff.); allein dieses strenge Recht erlitt dann eine Ausnahme wenn der Herr dem Sklaven gestattete ein eigenes peculium zu besitzen, s. Bd. V. S. 1269. b) In Bezug auf das Obligationenrecht. Durch Geschäfte des Sklaven wird der Herr obligirt, wenn der Sklave im Namen und Auftrag des Herrn gehandelt hatte (Gai. IV, 70 f. Dig. XV, 4, 1. Inst. IV, 7, 1 f.), auch wenn der Sklave zwar ohne Auftrag, aber doch zum Besten seines Herrn gehandelt hatte (Gai. IV, 73 f. Inst. IV, 7, 4 f. Dig. XV, 3, 1.). Hatte der Sklave ganz auf eigene Hand ein Geschäft gemacht so hatte der Herr zwar den daraus entspringenden Nutzen, brauchte aber für die etwa contrahirte Schuld nicht zu haften, denn der Sklave kann durch seine Handlungen den Herrn nur reicher, nicht aber ärmer machen (Inst. III, 17, 1.). Der Sklave lud eine natürliche Obligation auf sich (Gai. III, 104. 119. Dig. XLIV, 7, 14.), welche civilrechtlich nicht eingeklagt werden konnte, sogar dann nicht wenn der Sklave die Freiheit erlangt hatte (Paull. II, 13, 9. Cod. IV, 14, 1 f. vgl. Inst. III, 19, 6.). Wenn der Sklave Delikte begangen und dritten Personen Schaden zugefügt hatte so wurde der Herr dadurch obligirt, d. h. er mußte auf die angestellte Noxalklage (furti, leg. Aquiliae, iniur. u. vi bon. rapt.) entweder den Schaden ersetzen oder den Sklaven noxae dare, s. Bd. V. S. 721. Faber, semestr. II, 22. I, 12. Im Falle daß dem Sklaven eine Beleidigung, Verletzung oder Mißhandlung zugefügt worden war hatte nicht der Sklave, sondern der Herr zu klagen, s. lex Aquilia, Bd. IV. S. 961. u. iniuria, Bd. IV. S. 169. Dig. XLVII, 10, 15. §. 34 f. 25. Gai. III, 222. Inst. IV, 4, 3. Dig. XI, 3. v. Savigny, Syst. d. röm. Rechts II. S. 30—37. 418—429. c) Im Familienrecht war der Sklave natürlich ganz rechtlos, Dig. XXXVIII, 8, 1. §. 2. 10, 10, §. 5. Er konnte keine Ehe schließen sondern nur contubernium, s. Bd. II. S. 632. Vgl. noch Col. I, 8. Varro r. r. I, 17. Plut. Cat. mai. 21. u. Rost, de nuptiis servil. ad Plaut. Casin. prol. 67 ff. in opuscul. I., Lips. 1836. p. 64—71. d) Erbrechtlich konnte der Sklave weder testamentarisch verfügen noch erben. Wurde er von seinem Herrn zum Erben eingesetzt so mußte ihm zugleich die Freiheit vermacht werden, s. Bd. IV. S. 1506. e) Von dem Aktionenrecht war der Sklave ausgeschlossen, wohl aber klagte der Herr statt seiner. Klagen des Sklaven gegen seinen Herrn wurden erst in der Kaiserzeit gestattet wegen erlittener grausamer Behandlung, s. oben. f) Stellung des Sklaven im Criminalrecht.

Die gewöhnlichen häuslichen Vergehen bestrafte der Herr bis in die spätesten Zeiten (Cod. Th. IX, 12, 2.). Die Todesstrafe aber (gewöhnlich Kreuzigung als servile supplicium, Bd. II. S. 769.) konnte den kaiserlichen Verordnungen gemäß nicht der Herr sondern nur die Obrigkeit aussprechen, s. S. 1094 f. Begiengen die Sklaven Criminalvergehen gegen Andere oder mordeten sie ihre Herren, so wurden sie von der Obrigkeit gerichtet, und zwar seit der Kaiserzeit nach den gemeinen Strafgesetzen (Dig. XLVIII, 2, 5. 12. §. 3 f. XLIV, 7, 20. XLVIII, 8, 4. §. 2. 3, 2.). Doch erlitten sie bei den meisten Verbrechen eine härtere Strafe, analog den humiliores, und zwar extra ordinem, da die gesetzlichen Strafen an den Sklaven nicht immer vollzogen werden konnten, z. B. Geldstrafen, Relegation u. a., Dig. XLVIII. 19, 1 pr. §. 1 f. 10 pr. §. 1. 16. §. 3. 28. §. 4. 11. 16. vgl. ob. S. 463. Kleine Vergehen der Sklaven, z. B. Diebstahl, wurden von den Triumviris capital. (ad columnam Maeniam) untersucht und bestraft, Ps. Ascon. ad Cic. div. 16. p. 121. Or. Gell. III, 3. Plaut. Amph. I, 1, 3. Asin. I, 2, 5. *Aulul.* III, 2, 2. S. Triumviri capit. — Ein häufig vorkommendes Vergehen der Sklaven war das Entfliehen (fuga, davon fugitivi, Cic. de off. III, 17.), Orelli 2830 ff. Der Herr wurde bei der Verfolgung des Flüchtigen (zu welchem Behuf er sowohl Maueranschläge — libellos, Bd. IV. S. 1014. — machte als durch den praeco ausrufen ließ und einen Preis für die Habhaftwerdung aussetzte, Petron. 97.) von den Obrigkeiten unterstützt, und Niemand durfte einen solchen bei sich aufnehmen oder verbergen. Die fugitivarii machten aus der Aufspürung und Ergreifung der Flüchtigen ein besonderes Gewerbe, s. d. Erkl. zu Flor. III, 19. Dig. XI, 4. Cod. Th. V, 9. *III*, 4, 1. Cod. VI, 1. Paull. I, 6. A. Inst. II, 6, 1. S. Pignor. p. 19 ff. Vgl. d. Art. Stigma. Um das Fliehen zu vermeiden trugen manche Sklaven Halsbänder mit Inschriften: tene me quia fugio et revoca me in via *lata ad*... (Murat. 579, 3. 5. 7. 8. Fabretti inscr. p. 522.). Als Ankläger bei den Criminalgerichten darf der Sklave nicht gegen seinen Herrn auftreten, ausgenommen wegen des Verbrechens der Falschmünzerei, der Testamentsunterschlagung (Dig. V, 1, 53. XLVIII, 10, 7.) und maiestatis (wo der Sklave gegen Jedermann anklagen konnte), Dig. XLVIII, 4, 7 pr. §. 1 f. C. Th. IX, 6, 1 ff. Cod. IX, 1, 20. X, 11, 6. Amm. Marc. XXVIII, 1. Dio Cass. LX. 15. Allein einzelne gute Kaiser gestatteten den Sklaven die Anklage nicht einmal in Majestätssachen, z. B. Trajan, Nerva, Pertinax, Constantin u. A., Plin. pan. 42 Dio Cass. LXVIII, 1. Cod. Th. IX, 5, 1. Gothofr. ad C. Th. X, 10. Tom. III. p. 472 f. Edict. Const. de accusat. bei Murator. II. p. 580. b. Klenze in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX. S. 74 ff. Außer der erwähnten Majestätsanklage, welche den Sklaven gegen Jedermann zustand, konnten sie auch als Ankläger der Mörder ihres Herrn auftreten (Cod. I, 19, 1.), endlich in allen Fiskalsachen (Paull. V, 13.). — Ueber die Folter der die Sklaven unterworfen waren s. tormenta. Vgl. endlich Scons. Silanianum. — Daß die Sklaven staatsrechtlich keine Stelle einnahmen bedarf keiner Bemerkung. So z. B. waren sie des Kriegsdienstes unfähig, Flor. II, 6. Plin. ep. X, 38 f. Dig. XLIX, 16, 11. *Cod. Theod.* VII, 13, 8. 11.

IV. Häusliche Lage und Behandlung der Sklaven. Die Lage des röm. Sklaven war nach der angegebenen rechtlichen Stellung sehr hart, viel härter als in Griechenland, s. S. 1091. Nur in der älteren Zeit findet sich größere Milde der Behandlung und ein vertraulicheres Verhältniß zwischen Herrn und Sklaven (Macrob. I, 7. 10. 11. Plut. Coriol. 24. Cat. mai. 3. 20. 21. Sen. ep. 47. Plin. H. N. XXXIII, 6.). In jener alten Zeit aßen die Sklaven mit den Herren, jedoch auf besonderen Subsellien zu den Füßen der lecti (Sen. de tranq. II, 15.). Der Censor strafte den Bürger welcher seine

Sklaven schlecht behandelte (Dion. XX, 1.). An den Saturnalien nahmen die Sklaven wie die Herrn Antheil (s. Saturnal.), und an den Compitalien opferten sie so gut wie die Freien, Dion. IV, 14. Cato r. r. 5. Auch hatten sie noch ein besonderes Fest, an den Iden des Sextilis (Fest. p. 343. Paul. p. 345. M. Plut. qu. Rom. 100.). In den Zeiten der gesunkenen Moralität war aber die Lage der Sklaven sehr traurig, s. unten. — 1) Name und Vaterland der Sklaven. Die Namen der Sklaven waren oft von der Heimat derselben entlehnt, z. B. Phryx, Geta, Paphlago, Cappador, oder mit grausamer Ironie von alten Königen und Helden, z. B. Jason, Achilles, Castor, Pollux, Priamus, Crösus, Semiramis, Arsinoe u. s. w., Marini, iscriz. Alban. p. 528. Orelli 2782 ff. Cardinali, diplom. imper. p. 265 f. Jahn p. 99 f. Zuweilen nannte man sie nach Pflanzen, Blumen und Steinen, z. B. Amiantus, Beryllus, Sardonyx u. A.; am seltensten mit röm. Namen, wie z. B. Fallax und Fabius auf einer pompej. Mauer-Inschrift, Avellino, bull. Napol. Nr. 19. (II, 2.). Häufig war der Name Statius (Gell. IV, 20.). In der ältesten Zeit wurden die zur unmittelbaren Bedienung des Herrn verwendeten Sklaven nach ihrem Herrn genannt, Caipor, Lucipor, Marcipor (d. h. Caii puer etc.), Fest. v. Quintipor p. 257. M. Quintil. I, 4, 7. Plin. H. N. XXXIII, 1, 6. Creuzer, Antiq. S. 51. 60. Deutsche Schriften S. 15 ff. Orelli Nr. 2782 ff. Oben Bd. V. S. 675 f. — Die Heimat der Sklaven war vorzugsweise Asien (Cic. p. Flacc. 27.), und die s. g. griechischen Sklaven waren meist aus Asien (Cic. de or. II, 66.). Auch die neueroberten Länder lieferten viele Sklaven, z. B. Gallien und Hispanien (Cic. p. Quint. 6. Varro r. r. 1.). Sehr gesucht waren Neger (Aethiopes), Mart. VII, 87. VI, 39. ad Her. IV, 50. Unter den Kaisern brauchte man numidische Sklaven als Vorreiter (s. S. 1101.), Heyne in opuscc. IV. p. 120 ff. Bei dem Verkauf wurde das Vaterland stets angegeben, Dig. XXI, 1, 31. §. 21. In der alten Zeit (bis zum marsischen Krieg) hatte man auch italische Sklaven, nämlich Kriegsgefangene (Plaut. Trin. II, 4, 144. Cic. p. Clu. 7. ꝛc.). Als alle Italer röm. cives geworden waren konnte es nicht mehr geschehen. — 2) Beköstigung. Als die Sklaven nicht mehr mit ihren Herrn aßen erhielten sie monatlich oder täglich ein gewisses Quantum von Getraide, Feigen, Oliven, Essig und Wein als Deputat, gen. demensum, cibaria diaria oder menstrua (Donat. ad Ter. Phorm. I, 1, 9. Sen. ep. 80. Cato r. r. 56 ff. Plaut. Stich. I, 2, 2. Trin. IV, 2, 102. Most. I, 1, 59. Mart. XI, 108. Hor. ep. I, 14, 40. Sat. I, 5, 67 ff.). Die allzu dürftige Kost in manchen Häusern veranlaßte die Sklaven nicht selten zur fuga. — 3) Kleidung. Die Sklaven unterschieden sich durch die Kleider welche sie von den Herrn erhielten von den gemeinen Freien in keiner Weise. Ein dahin gehender Vorschlag, ut servos a liberis cultus distingueret, wurde als gefährlich verworfen (Sen. de clem. I, 24. App. b. c. I, 120. Lampr. Sev. Al. 27.). Wenn aber Tac. Ann. XIII, 25. veste servili sagt, so h. das nur: in grober oder gemeiner Kleidung. Der Hauptbestandtheil dieser Kleidung war die Tunika, indem die Toga bei der Arbeit sehr hinderlich gewesen wäre, weshalb die Armen nur die Tunika trugen, s. tunica. Diese war von gröberem Stoff und von dunkler Farbe, wahrsch. auch kürzer (colobium). S. Faber, Sem. II. R. Forner. rer. quotid. IV, 4 f. in Otto, thes. II. p. 231 ff. Reiz, Vorles. über die röm. Alterth. S. 139. u. Böttiger bei Creuzer Deutsche Schriften IV, 1. S. 30 f. 45 — 58. — Die Stelle bei den Schol. ad Juv. I, 3, 5. ed. Cramer beweist nichts gegen die hier mitgetheilte Ansicht. — Die lecticarii hatten eine besondere rothe Livrée, s. Bd. IV. S. 838. — 4) Wohnung. Die Sklavenzimmer (cellae familiares oder familiaricae oder servorum) lagen in den hinteren Theilen des Hauses, mit Ausnahme der cella des ianitor oder

ostiensis, Col. I, 6. Cic. Phil. II, 27. Vitruv. VI, 7. Cato r. r. 14. Beckers Gallus von Rein II. S. 194. Auf dem Lande waren die ergastula häufig, s. unten, 6. — 5) Bestattung. Die Leichen der gemeinen Sklaven wurden auf die puticulae (s. S. 286.) geworfen; die angeseheneren Sklaven wurden von ihren Mitsklaven welche ein peculium hatten oder von ihren Herren ehrenvoll bestattet und erhielten ein monumentum, s. d. Inschrr. bei Orelli 4675 ff. Auch waren Sklaven Mitglieder der Leichencassencollegien, s. Sodales. Der Ort des sepulcrum wurde religiosus wie bei Freien (Dig. XI, 7, 2 pr.), auch hatten die Sklaven Dii Manes ebensogut wie die Freien. — 6) Strafen der Sklaven. Die Strafen welche der Herr über die Sklaven verhängte waren ganz willkürlich und oft bei den kleinsten Vergehen sehr grausam und raffinirt. Freilich muß man bedenken daß die ins Ungeheure angewachsene Zahl der Sklaven, welche noch dazu ganz demoralisirt waren, nur durch große Strenge im Zaum gehalten werden konnte (Tac. Ann. XIV, 41.). Am gelindesten war die Verweisung der Sklaven aus der Stadt auf das Land in das ergastulum, wo sie gewöhnlich catenati und compediti die Feldarbeiten verrichten mußten (Plaut. Most. I, 1, 17. Ter. Phorm. II, 1, 17 ff. Hor. Sat. II, 7, 118. Mart. IX, 23.). Das sind die vincti compede fossores (Ovid Trist. IV, 1, 5. ex Pont. I, 7, 31. Juv. IX, 79. Tib. II, 6, 25. 7, 7.), welche eine besondere Abtheilung der Familie bildeten, das ergastulum (Col. I, 8. XI, 1. Juv. VIII, 180. Sen. de ira III, 32. Plin. H. N. XVIII, 3.). Der Raum nämlich welchen sie bewohnten hieß ergastulum (carcer rusticus, Juv. XIV, 24.), gewöhnlich unter der Erde, in welchem auch solche aufbewahrt wurden deren Flucht man befürchtete (Col. I, 6, 3.). Da diese Bagnos zu vielen Grausamkeiten Veranlassung gaben, und da auch freie Menschen hineingeschleppt und zur Arbeit gezwungen wurden, so verordnete Augustus eine Revision derselben (Suet. Oct. 32.), ebenfalls Tiber (Suet. Tib. 8.). Hadrian hob sie ganz auf, da die Mißbräuche wuchsen (Spart. Hadr. 18. Casaub. u. Salm. ad h. l.). Trotzdem gelang es nie diese schändlichen Anstalten ganz zu unterdrücken, s. d'Arnaud, de iure servor. c. 9. p. 53 ff. Brisson. sel. ant. II, 9. Dirksen, manuale v. ergast. und d. script. hist Aug. S. 139 ff. Die Fesseln bestanden in einem compes (ein Holzklotz am Bein befestigt oder eigentliches Beineisen), collare (Halseisen), manicae (Handschellen), catulus oder catellus (gen. von Lucil. bei Non. I, 162. IV, 313. u. Plaut. Curc. V, 3, 13. Paul. v. 45. M., auch canis gen., Pl. Cas. II, 6, 37. u. Paul. l. l.), Plaut. Capt. II, 2, 107. Eine ähnliche Strafe war die Arbeit in dem pistrinum (Stampfmühle) sowohl in der Stadt als auf dem Land, s. Bd. V. S. 131. und die dort cit. Schrift von Götz, cap. 4. p. 181—218. — Sehr häufig waren Schläge, mit fustibus oder virgis (namentlich ulmeis) oder loris oder habenis, Plaut. Asin. II, 2, 53. 96. III, 2, 3 ff. Pers. II, 4, 7. 2, 2. Amph. IV, 2, 9. Capt. V, 1, 31. Pseud. IV, 1, 7. Bacch. II, 3, 131. ꝛc. Hor. ep. I, 16, 48. II, 2, 15. Sen. ep. 47. Eine Schärfung war wenn der Sklave dabei an den Händen aufgehängt wurde mit Gewichten an den Füßen (Plaut. Asin. II, 2, 31.); davon pendere und ferire pendentem, Trin. II, 1, 19. Most. V, 2, 45. Asin. III, 3, 26. Amph. I, 1, 124. ꝛc. Meurs. auct. *philol.* c. 22. Härter war die Strafe der Brandmarkung (s. Stigma) und der furca mit und ohne Schläge (s. Bd. III. S. 549 f. u. Patibulum, Bd. V. S. 1225.); die Todesstrafe bestand meist in Kreuzigung, s. Crux, Bd. II. S. 769. — Die den Herrn ursprünglich gestattete Willkür führte zuweilen zu außerordentlichen grausamen Strafen, z. B. Abhacken der Hände (Plaut. Epid. I, 1, 11. Suet. Cal. 32. Claud. 15.), Vorwerfen den wilden Thieren in den Viridarien (s. d. Art.) und den Fischen in der Piscina (s. d. u. Sen. de ira III, 40. Dio Cass. LIV, 23. Plin. H. N. IX, 23.), Kreuzigen mit ausgeschnittener

Junge (Cic. p. Clu. 66.) u. s. w. Besondere Mitsklaven hatten die Strafen zu vollziehen, gen. lorarii (Gell. X, 3.). Wie sogar die vornehmen Damen ihre Sklavinnen mißhandelten s. Juv. VI, 490 ff. Ovid Am. I, 14, 13. Art. am. III, 235. Mart. II, 66. Böttiger, Sabina I. S. 310 ff. II. S. 323 ff. Unter solchen Umständen wurden die Gesinnungen der Anhänglichkeit und Treue, wie sie in der alten Zeit großentheils bestanden (Val. Max. VI, 8. Macrob. I. 11.), immer seltener, und die Sklaven hegten fast nur Erbitterung und Feindschaft gegen ihre Herren (Sen. ep. 47. Macrob. I, 11.). Darum wurde Italien mehrmals ein Schauplatz der furchtbarsten Scenen durch Sklavenempörungen, s. Creuzer Deutsche Schriften IV, 1. S. 40 ff. Vgl. Plin. ep. III, 14. Doch sieht man auch noch in späterer Zeit aus Grabschriften daß in manchen Familien ein enges Pietätsverhältniß Herrn und Sklaven verknüpfte, Orelli 2808. 4685 ff. vgl. Plin. ep. VIII, 16. Hor. Sat. II, 6, 65. App. b. c. I, 73. IV, 19. 26. 29. 43 f.

V. Die verschiedenen Classen und Arten der ...aven. In der alten Zeit war die Sklavenfamilia sehr kl... wenige Sklaven reichten zur Bedienung aus (Juv. XI, 145 ... H. N. XXXIII, 1, 6. Appul. apol. p. 430. ... Ende der Republik hatte man schon Schaaren ... großen Haushalt, ja der Anstand schien eine gewisse von ... erfordern (Hor. Sat. I, 3, 12. 6, 107 ff.). Der Luxus war so groß daß man von greges ancillarum und legiones mancipiorum reden konnte (Sen. de tranq. 8. Plin. H. N. XXXIII, 1, 6. Cic. p. Mil. 10. 21. u. Asc. arg. Mil. p. 32. Or. Cic. ad Att. VI, 1. Plut. Crass. 2. Petron. 37. 47. 53. Vop. Proc. 12. Tac. Ann. III, 53. XIV, 43 f.). Plinius XXXIII, 10. erzählt daß Cäcil. Claud. Isidor. nicht weniger als 4116 Sklaven hinterließ, noch mehr erwähnt Ath. VI, 7. Die große Anzahl machte Eintheilungen in decuriae nothwendig, Petron. 47. (decuriones s. Orelli 2785. Suet. Dom. 17. Avellino, bull. Nap. Nr. 19. [II, 2.], u. nomenclatores s. Bd. V. S. 680., so wie silentiarii, s. d. Art.). Die ganze familia zerfiel in zwei Hauptheile, familia urbana und rustica, Dig. L, 16, 166. Orelli 2857. 2862. Die erste diente in dem städtischen Haushalt, die zweite wurde zur Bewirthschaftung der Ländereien und großen Latifundien (Bd. IV. S. 798.) verwendet, Liv. VI, 12. Plin. H. N. XVIII, 6. Flor. III, 19. Sen. de ben. VII, 10. Dig. L, 16, 203. operarii rustici u. s. oben bei ergastulum. Die fam. urbana blieb auch auf dem Lande urbana, z. B. wenn sie ihren Herrn auf eine Villa begleitete, s. oben u. Cic. ad div. XIV, 7. Dem Range und der Beschäftigung nach gab es vier Classen, welche wenigstens Ulp. Dig. XLVII, 10, 15. trennt: ordinarii, mediastini, vulgares, qualesquales. A. Ordinarii (Sen. ep. 110. de ben. III, 28. vgl. Suet. Galb. 12.) sind die honestiores (Cic. Parad. V, 2.), welche das Vertrauen ihres Herrn hatten und darum sowohl die Oberaufsicht über einzelne Theile des Hauswesens und über die andern Sklaven führten als die Einnahme und Ausgabe besorgten u. s. w. Diese mögen in der Regel das Recht gehabt haben sich zu ihrer Unterstützung eigene Sklaven zu halten, s. vicarius. Der erste ord. war der procurator, s. oben S. 88. Nächst diesem steht der actor und dispensator. Der actor (Bd. I. S. 59. Orelli 2788.) gehörte vorzugsweise in die familia rustica und ist s. v. a. villicus (Col. I, 7. 8.). Wenn es aber neben dem villicus noch einen actor gab so besorgte dieser die Rechnung, jener die Landwirthschaft, Dig. XXXIII, 7, 20. vgl. Plin. ep. III, 19. und d. Art. villicus. Der dispensator ist Cassier und Rechnungsführer, meist in der fam. urbana, s. Bd. II. S. 1111. u. Suet. Galb. 12. Orelli 2782. 2822., s. die Lexika. Doch gibt es ebenfalls dispens. rustici, Pomp. Dig. L, 16, 166. Cic. de rep. V, 3. Auch werden in großen Häusern spezielle arcarii genannt, Dig. XL, 5, 41. §. 17. Orelli 2890. In der

älteren Zeit war atriensis dasselbe was procur. und dispens., Orelli 2784. Plaut. Asin. II, 4. Pseud. II, 2, 13 ff., s. Bd. II. S. 236. In späterer Zeit war sein Ressort beschränkter, indem er speziell für das Atrium und für die Reinlichkeit überhaupt sorgte, s. Bd. I. S. 926. Der cellarius (condus promus, procurator peni) war der Proviantmeister, s. Bd. II. S. 236. u. Col. XI, 1. Jedenfalls waren auch die **negotiatores**, d. h. solche Sklaven welche für ihren Herrn in den Provinzen Geldgeschäfte trieben (Obbar. ad Hor. ep. I, 1, 45. p. 63 f.), ordinarii, ebenso die insularii, welche den Miethzins in den großen Miethhäusern (insulae, Bd. IV. S. 208. Beckers Gallus von Rein II. S. 146 ff.) für die Herrn einnahmen, Orelli 2926., exactor ad insulas gen., Orelli 2928. Marini, Atti I. p. 270. Niedriger standen die **institores**, s. Bd. IV. S. 207. Wahrscheinlich wurden auch die Sklaven welche als Künstler oder zu wissenschaftlichen Zwecken dienten zu den ordin. gerechnet (Cic. Verr. I, 36. p. Rosc. Am. 41.). Solche waren 1) ... den Bau und die Ausschmückung des Hauses (fabri, architecti, Plut. Crass. 2., ... XXXIII, 7, 25. §. 1., pavimentarii, ... caelatores, statuarii, figuli, Dig. (topiarii, viridarii, s. beide Art.) und Wasser... und Erhaltung der Gärten meister, Paull. III, 6, 58.) besorgten; desgleichen Künstler ... oder Röhren- gemmarii, sculptores, caelatores, margaritarii, sardarii, cavatarii, ...marii, s. Beckers Gallus von Rein II. S. 243 ff.; 2) welche über die Bibliothek und Kunstsachen gesetzt waren (a bibliotheca, a statuis, a pinacotheca, mehrm. auf Inschriften), oder literati überhaupt (Sueton. ill. gramm. 4.), nämlich anagnostae (s. Bd. I. S. 460.), notarii (s. Bd. V. S. 710 f.), a studiis (Orelli 719. Suet. Claud. 28. Cic. ad div. XVI, 21.), a manu oder ab epistolis, und librarii im Allgemeinen, d. h. alle die welche zum Schreiben gebraucht werden (auch scribae gen., s. S. 876.), so daß *die eben* gen. not., a stud., ab epist., a bibl. mit darunter *begriffen sind. Die libr.* schrieben aber nicht blos die Bücher ab, sondern sie besorgten auch die äußere Ausstattung und den Einband, Cic. ad Att. IV, 4 f. (denselben vieldeutigen Namen trugen auch die Buchhändler, s. Bd. IV. S. 1040.). Die librarii welche zum Briefschreiben dienten hießen ab epistolis, ad manum, a manu, amanuenses (Orelli 1641. 2874. 2922. Cic. ad Att. IV, 16. Plin. VII, 25.). Ja man unterschied libr. ab epist. Graecis und ab epist. Latinis, Orelli 2437. 2997. Borghesi, in Annali dell' inst. XVIII, 1846. p. 323 ff. Jahn, spicileg. epigr. p. 93. — Zu dieser Classe gehören auch die paedagogi oder Lehrer und Führer der Kinder (pedisequi puerorum, ad Her. IV, 52.), s. Bd. V. S. 1051. III. S. 46. — 3) Hausärzte, medici und medicae, Dig. XL, 5, 41. §. 6. Orelli 2792. 4230 f. Oros. VII, 2. Sen. de ben. III, 24. Maternus v. Cilano, de servo medico in dessen röm. Alterth. IV. S. 1226. bis 1252. Gevers, de servilis condit. hom. artes lit. et scientias colentibus, Lugd. Bat. 1816. — Hieran knüpfen wir 4) die Sklaven welche zur Belustigung dienten, namentlich bei der Tafel (s. acroama, Bd. I. S. 47. II. S. 1311.), obwohl sie nur selten ordinarii sein mochten. Solche sind symphoniaci, die Hauskapelle (s. d.), ferner Aequilibristen, *Mimen*, Schauspieler, Gladiatoren u. a. (funambuli oder schoenobatae, petauristae, ludiones, mimi, saltatrices, gladiatores etc.), s. petaurum, Bd. V. S. 1390., histrio, Bd. III. S. 1409. u. Macrob. Sat. II, 10. Cic. p. Mur. 6. Hor. Sat. I, 5, 52. Mart. IX, 78. Suet. Oct. 74. Liv. XXXIX, 6. Am tiefsten standen die Zwerge und Mißgeburten, welche durch ihre Ungestalt, ihren Blödsinn und Albernheit belustigen sollten (moriones, fatui, nani, pumiliones), s. Bd. V. S. 408. u. Beckers Gallus von Rein II. S. 105 f. — **B. Vulgares** sind diejenigen welche in oder außer dem Hause gemeine Dienste verrichteten; z. B. ianitor oder ostiarius, s. Bd. IV. S. 19. und Beckers

Gallus II. S. 107., cubicularii oder a cubiculo, welche die Wohn- und Schlafzimmer beaufsichtigen und die Besuchenden anmelden (Cic. Verr. III, 4. vgl. ad Att. VI, 2. Suet. Tib. 21. Dom. 16.). Wichtig war dieser Posten in dem kaiserlichen Haushalt (Orelli 1635. 2863. 2906.). Bei Ausgängen aus dem Hause nahm der Herr nicht selten ein Gefolge von vielen Sklaven mit, pedisequi oder a pedibus, welche eine besondere Classe ausmachten, Orelli 789. Gori, de columb. Liv. Aug. Corn. Nep. Att. 13. Cic. ad Att. VIII, 5. Verr. I, 36. Scäv. Dig. XL, 4, 59 pr. Jahn p. 57. Bei Nacht trugen sie Laternen, s. laterna, Bd. IV. S. 798. Petron. 79. Suet. Oct. 29. Juv. III, 285 ff. Die genannten Sklaven folgten dem Herrn, voraus aber giengen die anteambulones, s. Bd. I. S. 514. u. Acron ad Hor. ep. I, 18, 74. Plin. ep. III, 14. Die Sänftenträger oder lecticarii s. Bd. IV. S. 838. Auch capsarii giengen wenn es nöthig war mit, s. Bd. II. S. 138. Die adversitores (zum Abholen des Herrn) waren aber nicht besondere Sklaven (Plaut. Most. personae u. I, 4, 1. IV, 4, 24.), sondern es waren pedisequi welche der Herr, wenn er bei einem fremden Hause angelangt war, entließ, um sich später wieder von ihnen abholen zu lassen, s. noch Men. II, 3, 82. Ter. Ad. I, 1, 2. Später aber behielt man die Sklaven auch im fremden Hause bei sich, um die Kleider und soleas (s. solea) aufzubewahren und bei [illegible] Mahle hinter dem Herrn zu stehen (a pedibus, ad pedes), Mart. XII, die Haussklaven [illegible] III, 26 f. war das Gefolge noch größer, und [illegible] Petron. 58. 68. Doch versahen auch und Vorreiter (cursores und Numidae), Sen. ep. 87. 123. [illegible] Reisen Tit. 9. Mart. III, 47. XII, 24. Aus Cic. de rep. I, 12. u. Verr. V, 41. ist für ein früheres Vorkommen dieses Luxus nichts zu schließen. S. auch den verwandten Dienst der stratores in d. Art. Außer dem Hause brauchte man auch die tabellarii und nuntii, renuntii, s. tabellarius. — Zu den vulg. gehören auch die welche bestimmte Hausgeschäfte hatten, nämlich a) für die Bedürfnisse der Tafel und für die Bedienung bei Tisch: pistores (Gell. XV, 19., auch pist. dulciarii und lactarii, s. Bd. V. S. 1651.), coqui (Liv. XXXIX, 6.), fartores (die das Geflügel mästen, Hor. Sat. II, 3, 229.), obsonatores (die für die Küche einkaufen, Sen. ep. 47. Mart. XIV, 212.), dann die tricliniarii mit dem tricliniarcha (s. d. Art.), structores oder scissores und carptores (s. struct. u. sciss.), pocillatores und a cyatho oder a potione und später praegustatores, zum Mischen und Serviren des Weins, Suet. Claud. 44. Orelli 794. 2993. 2911. Bullet. dell' inst. 1840. p. 95. Die Aufseher des Haus- und Tafelgeräths: a suppellectile (Orelli 2957. 2927.), ab auro escario (Orelli 2897.), ab argento (Campana p. 13. Jahn p. 57.). Ueber die Geschäftigkeit der Bedienung bei Tisch überhaupt s. Juv. XI, 145 ff. V, 66. Sen. ep. 47. 95. App. Met. II. p. 123. Elm. b) Für die Anschaffung und Aufbewahrung der Kleider und des Schmucks so wie für die körperliche Pflege überhaupt, z. B. textores (Sueton. ill. gramm. 23.), vestiarii (Orelli 5004.), vestifici (Orelli 2437.), lanipendiae, lanificae, paenularii (Orelli 4302.), a veste und ad vestem (Orelli 794. 2837. 2897.), vestispici, vestiplici (Orelli 2838. 3315.), ab ornamentis (Orelli 763.), custodes auri, ornatrices (Orelli 2887. 2933. 4715. 4443. Campana, di due sepolcri p. 13. Jahn p. 56 f. 62. Macrob. II, 5. p. 374. Bip.), cosmetae, tonsores, ciniflones oder cinerarii, unctores, unguentarii, ad unguenta (Orelli 2971. Jahn p. 57.), ad margarita (Orelli 2828.), balneatores etc. S. die Lexika, Pignor. u. Popma, so wie die Inschriften in d. Columbar. Liv. Aug. bei Campana, di due sepolcri und bei Jahn. — C. Mediastini kommen am häufigsten in der familia rustica vor, Cic. Cat. II, 3. Colum. II, 13. I, 9. Doch auch in der urbana, Hor. ep. I,

14, 14 f. Dig. IV, 9, 1. VII, 7, 6., und aus diesen Stellen ergibt sich daß sie auch nur vulgares waren, vielleicht aber noch tiefer standen, indem sie die allerniedrigsten Dienste verrichteten (tergunt, ungunt, verrunt, spargunt, Cic. Parad. V, 2.), Acro u. Schol. Cruq. ad Hor. ep. l. l. Non. II, 573. Priscian. p. 1244. Pignor. p. 195 ff. Solche gemeine Sklaven sind auch die pollinctores im Dienste der libitinarii (s. Bd. IV. S. 1035.), ferner die Badesklaven in den öffentlichen Bädern, s. Bd. I. S. 1054. (balneatores und balnearii) und manche Andere. — D. Quales quales, welche nur Ulpian erwähnt, sind schwer zu erklären. Entweder h. es der erste Beste, jeder beliebige Sklave, etwa wie ἢ οἷος δήποτε (was das Wahrscheinlichste ist), oder es bedeutet eine Art Strafclasse, Beckers Gallus von Rein II. S. 115. — Literatur: L. Pignor. de servis, Aug. Vind. 1613. Patav. 1656. Amst. 1674. u. bei Polen. suppl. T. III. p. 1319 ff. T. Popma, de operis serv., Antv. 1606. Amst. 1672. u. bei Polen. l. l. p. 1125 ff. Gori zu d. columbar. Liv. Aug., s. ob. L. A. Muratori, diss. sopra i servi e liberti, in scelta di diss. cavate etc., Venez. 1751. Tom. II. D. v. Alphen (pr. Rücker), diss. de servis, Lugd. B. 1735. G. d'Arnaud, de iure serv., Leovard. 1744. u. in s. coniect. var. II. Harter, de servis, Tubing. 1755. Beaufort, la rép. Rom., à la Haye 1766. VI, 4. Tom. II. p. 153—167. Matern. v. Cilano, röm. Alterth., Altona 1776. IV. S. 1147. bis 1262. J. Potgießer, de statu servorum, Lemgo 1736 [illegible] the Romans, Edinb. [illegible] sur les esclaves des Rom. in d. Mém. [illegible] 34—81. u. Blicke auf d. Sklav. im alten [illegible] Blair [illegible] Deutschen Schriften IV, 1. S. 1—74. Becker, röm. Alterthümer II, 1. S. 50—89. Schuch, Privatalterthüm. d. Römer, Karlsruhe 1842. S. 533—551. Wallon, hist. de l'esclavage dans l'antiq., Paris 1847. II. Beckers Gallus von Rein II. S. 81—131. S. ferner die jurist. Bücher: Zimmern, Gesch. d. röm. Privatr. I, 2. S. 655—735. Rein, röm. Privatr. S. 263—279. F. W. v. Tigerström, innere Gesch. d. röm. Rechts, Berlin 1838. S. 549—582. Puchta, Institut. II. S. 403—430. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 55—68.

Servus publicus. Dieses war der Name der öffentlichen Sklaven welche dem röm. Staat oder irgend einer Commune (colonia, municipium, vicus) gehörten, z. B. Orelli 1228. 2850. 2855 f. 3726. Dieser Sklavenstand entsprang aus Kriegsgefangenen welche der Staat nicht wie gewöhnlich verkaufte sondern für sich behielt um gewisse öffentliche Dienste durch sie verrichten zu lassen, Liv. XXVI, 47. (Bruttiani gen., Gell. X, 3.). Auch konnten in Ermanglung von tauglichen Kriegsgefangenen Privatsklaven von dem Staat und von den Corporationen erkauft werden. Endlich wurden Privatsklaven welche ein Bürger dem Staat schenkte oder vermachte servi publ., z. B. Orelli 2849., wo der vicus Vatolanus in Lukanien solche Sklaven erbt. So machte August die ihm von Agrippa vererbten, für die Wasserleitungen sorgenden Sklaven zu serv. publ. (Frontin. de aquaed. 116.). Nicht zu verwechseln mit diesen Sklaven sind die servi poenae, obwohl es vorkam daß diese vel in *opus* damnati vel in ludum similiaque his genera poenarum, publicorum servorum officio ministerioque funguntur, Plin. ep. X, 40. Die Stellung der servi publici war stets günstiger als die der privati, weil sie regelmäßig ein peculium erwerben durften. Der Staat gab ihnen nämlich ein gewisses Deputat an Naturalien und Geld zu ihrem Unterhalt (annua gen. bei Plin. l. l., demenso adsignato, Orelli 2849. Frontin. de aquaed. 118.), so daß sie sich davon Ersparnisse machen konnten. Auch erhielten sie freie Wohnung, lex Jul. munic. bei Göttling II, 8. (a censoribus). Ihre Stipulationen waren gültig (Dig. XLV, 3, 3.). Das Vermögen der serv. publ. fiel nach

ihrem Tode dem Staat anheim, bis sie — wahrscheinl. erst in der Kaiserzeit — die Vergünstigung erhielten über die Hälfte desselben testamentarisch verfügen zu dürfen (Ulp. XX, 16.). Die Dienste dieser Sklaven bestanden in Folgendem: 1) Bei höheren Magistraten unterstützten sie die accensi und apparitores (Bd. I. S. 13. 635.), bei niederen vertraten sie vielleicht ganz deren Stelle. So kommen servi publ. im Dienst des Censor und bei dem Tabularium vor (Liv. XLIII, 16., publ. a censu, Murat. 983, 3.); desgleichen bei den Aedilen (Varro bei Gell. XIII, 13. Dio Cass. LIV, 2.), in dem Senat wegen Schreibung der Scons. (Capit. Gord. 12.). Noch bis in die späteste Zeit waren sie bei dem Tabularium angestellt (als tabularii, s. d. Art.), Dig. I, 7, 8. Cod. VIII, 48, 2. X, 69, 3. Inst. I, 11, 3. Ferner versahen sie Lictorendienste sowohl in Rom als in den Provinzen (Diodor. XV, 1, 15.), waren Gefängnißwärter (in Asien, Plin. ep. X, 30 f.), und assistirten bei Strafexekutionen (Geißelungen und Hinrichtungen), Cic. Phil. VIII, 8. Gell. X, 3. Vell. Pat. II, 19. Val. Max. II, 10, 6. — Die castra tabellariorum in Rom bezogen sich wohl auf die als tabellarii dienenden servi publ. Auch die servi stationarii bei Orelli 2854. in Nescania gehören hieher, s. Stationarius. — 2) Oft werden die servi publ. als Tempeldiener und als Gehilfen bei den heil. Opfern erwähnt (Liv. IX, 29., s. Potitii, Bd. V. S. 1950. Gell. XV, 26. Tac. Hist. I, 43.; die Martiales in Larinum, Cic. p. Clu. 15. ad Att. IV, 12. VII, 13. VIII, 13., u. Venerei in Sicilien, Cic. div. 17., fallen in dieselbe Kategorie), sodann als spezielle Diener gewisser Priester, z. B. der Curionen (Grut. 305, 5.), der pontifices (Grut. 306, 4.), der VIIviri epul. (Grut. 367, 3.), der XVviri sacr. fac. (Fabretti p. 336, 504.), der Augurn (Grut. 1087, 7.) und der Sacerdotes überhaupt (Murat. 161, 4.). — 3) Eine andere Thätigkeit der servi publ. bestand darin gewisse Besorgungen (namentlich Kauf, Verkauf, Obligation ꝛc.) für den Staat oder die Commune auszuführen, Dig. XXII, 1, 11. §. 1. XLVI, 6, 2. vgl. noch XXVII, 8, 1. §. 15. Cod. VIII, 48, 2. 51, 3. Coloniae Sipontinae servus arcarius, Orelli anal. epigr., Turic. 1838. p. 49. Die actores publici (z. B. Plin. ep. VII, 18.) waren wahrscheinlich auch servi publ., vgl. Tac. Ann. II, 30. III, 67. u. Lip. exc. F. — 4) Viele servi publ. waren bei den öffentlichen Bauten und Anlagen angestellt, namentlich als aquarii (Diener der curatores aquarum) bei den Aquädukten und Brunnen (Bd. I. S. 655.), s. d. Scons. bei Frontin. de aquaed. 100. Sie bildeten eine große familia publica (im Gegensatz zur fam. privata) und bestanden aus villicis, castellariis, circitoribus, silicariis, tectoribus u. a., Frontin. de aquaed. 117. Orelli 2859. 2899 f. 3203. 3204. Fabretti de aquaeduct. II. p. 96. Ob der bei Orelli 2852. vorkommende publicus Minicianus (s. g. von der porticus Minucia) auch ein aquarius war, was man daraus schließen könnte daß die cura Miniciae gewöhnlich mit der cura aquarum verbunden ist (Orelli 3042. Marini, atti e monum. p. 801. vgl. Goth. ad C. Th. VII, 4, 1.), ist schwer zu bestimmen. Orelli erkennt in diesem Sklaven einen qui ad porticum Miniciam frumentum publicum distribuebat, vgl. Preller, die Regionen der Stadt Rom S. 168. — Außer diesen aquariis gab es gewiß noch manche andere derartige Staatssklaven, z. B. publicus de porticu Octaviae, Fabretti p. 337, 506. Orelli 2853. Wahrscheinlich bildeten die gleichartigen immer eine familia zusammen, Orelli 2850. Am übelsten war die Lage derer welche bei Bergwerken, Steinbrüchen, Wegbauten, Kloakenreinigen u. dgl. angestellt waren (Plin. ep. X, 41. Lips. Elect. I, 22.). Nicht selten wurden servi publ. die sich um den Staat oder um die Commune verdient gemacht hatten mit der Freiheit beschenkt, Orelli 3017 ff. Fabretti p. 435, 23. Cod. VII, 9. Ursprünglich erhielten diese durch ihre Freilassung den Namen ihres Staats, so Reatini, Faventini, die

römischen wahrscheinlich Romanenses oder Romani (Liv. IV, 61.); später wurden sie nach den Magistraten genannt von denen sie manumittirt worden waren, Varro l. l. VIII, 83. H. Cannegieter, de mutata Rom. nominum sub. princ. rat. c. 9. p. 42 ff. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 80 f. — Literatur: In den von den servis handelnden Schriften geschieht der servi publ. gewöhnlich nur kurz Erwähnung. S. namentlich Faber, Semestr. II, 24. am Ende. Creuzer, röm. Antiq. S. 53 ff. H. E. Schumacher, de serv. publ. pop. Rom., Altonae 1806. u. E. A. Geßner, de servis Rom. publ., Berol. 1844. 61 S. 8. (beide nicht benutzt). [R.]

Servianus (Julius), Schwager des Hadrian, s. Bd. III. S. *1029.* 1037. Bd. IV. S. 494, 57. Bd. V. S. 1250. Paulina, 3. [Hkh.]

Servii. Der Gentilname Servius, von servus abgeleitet (vgl. Romanus, ob. S. 544.), ist bei dem Könige Tullius mit einem zweiten Gentilnamen verbunden, und trägt bei mehreren gentes (wie bei den Cornelii, Bd. II. S. 650. Beil. u. S. 678 f., 8. 9., den Sulpicii Galbae, und wohl auch bei der gens Claudia, vgl. unt. Nr. 4. 5.) den Charakter eines Vornamens. [Hkh.]

1) Servius Tullius, sechster König von Rom. Er galt für den Gründer der römischen Steuerverfassung, der Centurien und der Localtribus. Böckh Metrol. Unters. Abschn. 29. hat nachgewiesen daß die geringsten Censussätze die bei Liv. I, 42 f. Dionys. Arch. IV, 15 ff. ihm zugeschrieben werden nicht über das Ende des ersten punischen Kriegs zurückgehen. Daraus folgt daß diese Darstellungen überhaupt die Steuerverfassung aus dem Anfang des sechsten Jahrhunderts für die rein servianische nahmen. Es gab zwei Statuen des Königs: die eine unter den capitolinischen Königsstatuen war mit der des Numa die jüngste derselben (s. Bd. V. S. 724.), die andere, sehr alterthümlich von Holz, im Tempel der Fortuna muliebris, sollte bei einem Brande des Tempels allein erhalten worden sein (Dionys. IV, 40. Ovid Fast. VI, 625.). Es war dieß wohl der Brand vom J. d. St. 539, welchen Liv. XXIV, 47. erzählt, ohne des Wunders zu gedenken. Ovid (l. l. 570 ff.) sah das Bild in einer Verhüllung die es ganz unkenntlich machte, deren aber Dionys. gar nicht erwähnt. An dasselbe knüpft Ovid drei Sagen: 1) daß die Göttin den König als ihren irdischen Geliebten verbergen wolle, 2) daß die Patricier ihn den Augen und der Sehnsucht der Plebejer, die um ihn getrauert, verdeckt hätten, 3) die Statue selbst habe die Verhüllung verlangt, als die Tochter des Königs nach seiner Ermordung durch seinen Schwiegersohn und nachdem sie selbst die Leiche entweiht in den Tempel getreten. Auf jenes Liebesverhältniß der Fortuna und des Serv. sollte sich auch die Benennung eines Gemachs des altrömischen Hauses beziehen, der cella Fortunae, *Τύχης θάλαμος*, wo ihn die Göttin, und zwar durch die fenestella porta, besucht habe (Plut. quaest. Rom. 36. fort. Rom. 10. Ovid l. l.). Und wie er in jenem Tempel stand das Bild der Caja Cäcilia in dem des Sancus mit Spindel und Sandalen, von ihrer Wolle sollte die unverwüstliche Toga jenes Serviusbildes gewebt sein, und man nannte sie die Tochter des Servius (Plut. quaest. Rom. 30. Plin. H N. VIII, 47. nach Varro). Erzählte nun Cato von einem auf dem Herde gefundenen Göttersohne Cäculus (Krause hist. Rom. fragm. p. 101.), wurde nach einer Sage Servius selbst auf dem Herd mit dem Lar familiaris von einer Sklavin gezeugt (Dionys. l. l. 2. Plut. fort. Rom. 10. Plin. H. N. XXXVI. a. E.), so wird ein Hausgenius Servius in nächster Verbindung mit der Fortuna, wie ein anderer weiblicher, die Cäcilia mit dem Sancus, der Zusammenhang zwischen diesen Paaren und die Cultusbedeutung jener Statuen sich nicht leugnen lassen. Mit dieser Sage seiner knechtischen Geburt brachte man auch entweder den servorum dies an den Idus Sextiles oder die Compitalia in Verbindung (Plut. quaest. Rom. 100. Fest. s. v. servorum dies.

Plin. l. l.). Wir wissen nicht ob bei diesen Festen jener Genius des röm. Hauses auch eine besondere Rolle spielte. Wie früh aber dieser Genius und Heros mit dem Gründer der Steuerverfassung und aus welchen Gründen er mit ihm zusammenfiel ist nicht zu bestimmen. Die Statuen der übrigen Könige standen schon auf dem Capitol als er und Numa noch nicht so weit vom Staat anerkannt waren. Numa trat als Gründer von Priesterthümern zuerst hervor während des letzten Kampfs der Patricier um ihre Cultusprivilegien, s. Bd. V. S. 725. Es ist wahrscheinlich daß ungefähr zu gleicher Zeit die Reformbestrebungen am Schlusse des fünften, Anfang des sechsten Jahrh. d. St. den Servius immer reicher und klarer zu dem großen Gesetzgeber ausbildeten als der er in der röm. Königsgeschichte dasteht. Der röm. Cultus mit seiner Fülle verkörperter, personificirter Begriffe mußte einen solchen Prozeß überhaupt im geistigen Leben der Nation befördern, zumal zu einer Zeit wo die bisher ungebrochene Nationalreligion fremden Einflüssen immer mehr ausgesetzt war und dieser Trieb doch noch bestand. Daher vielleicht ist es zu erklären daß wir über die wichtigsten Reformen der Verfassung aus historischer Zeit so gar nichts wissen und dagegen die Zustände und Thatsachen der späteren Entwicklung auf die Könige unbedenklich übertragen sehen. Die Verbindung zwischen dem Servius im Fortunentempel und dem Könige wird vielleicht dadurch erklärlich daß wir die Fortuna, die als muliebris, virilis, publica, patricia, plebeia, equestris einen so ausgebreiteten Cultus hatte, als die Göttin des Vermögens fassen, dessen vielfache Form, Rechte und Pflichten der Römer der älteren Zeit ebensowenig bei seinem Cultus erschöpfen mochte wie der spätere die Launen und Formen der eigentlichen Glücksgöttin. Daß in dieser Bedeutung die Fortuna muliebris gerade mit einem Herd-entsprossenen Genius in einem wahrscheinlich heimlichen Gemach des Hauses Umgang pflegen und dieser Genius einer Sklavin Sohn und von den Sklaven gefeiert sein konnte liegt noch näher als daß und wie nun gerade die Attribute dieses Genius auf den Gründer einer Steuerverfassung übergetragen wurden. Plutarch quaest. Rom. 74. fort. Rom. 10. schreibt dem König die Gründung fast aller Fortunentempel zu. Die Stiftungsjahre mancher, wie der equestris und primigenia, werden Liv. XXXIV, 53. XLII, 3. angegeben, dennoch konnten die Culte schon länger bestehen, aber Dionys. l. l. 27. schreibt ihm nur zwei zu und gerade den der virilis, den ihm Plutarch abspricht. Wie seine Sage an die einzelnen Denkmäler sich anschloß und hier üppig gedieh, nahmen die historischen Darstellungen nur vorsichtig und allmälig aus der Fülle dieses Stoffs, wie entweder kritischer Sinn oder die politische Ansicht den Einzelnen führte. Die noch vorhandenen gehen über das Ende des ersten punischen Kriegs nicht zurück, s. Böckh am a. O. Es sind hauptsächlich Livius und Dionys.; in manchen Angaben über die servianische Verfassung stimmen sie überein, und zwar sind dieß nach Böckh am a. O. die ersichtlich ältesten, darauf folgen die abweichenden Angaben des Livius, endlich die des Dionys., mit denen die Cicero's übereinzustimmen scheinen. 1) Livius l. l. und Dionys. stimmen überein über die Steuersätze der vier ersten Classen, und zwar sind dieß diejenigen die seit 540 bis ans Ende des sechsten Jahrh. galten (Böckh am a. O. S. 432.). Weiter geben sie die Bewaffnung der drei ersten Classen, die Stiftung der vier städtischen Tribus, die Erweiterung des pomoerium, das erste lustrum, die Stiftung des Dianentempels als Bundesheiligthum gleichmäßig an. Es erhellt daß sie oder ihre Gewährsmänner eine Quelle benutzten in welcher die Classeneintheilung jedenfalls nur bis zu den angeführten Punkten gegeben war, und ist dann wahrscheinlich daß aus derselben auch die übrigen Angaben stammten in denen sie übereinstimmen. Diese Quelle gehörte dem sechsten Jahrh. an. Dem Numa wurden

zuerst die Priesterthümer zugeschrieben die noch zuletzt den Patriciern gehörten. Es wäre möglich daß von einem anderen Standpunkte aus gerade diese Institute zuerst dem Servius beigelegt wurden. Wann und von wem ist wohl nicht zu errathen. Von den Lebensumständen des Königs erzählen ferner Beide übereinstimmend daß er als Knabe im Hause des Tarquinius durch eine Wundererscheinung die das Haupt des Schlafenden umstrahlte die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gezogen habe. Er kam in sein nächstes Vertrauen und ward durch der Tanaquil Klugheit bei dem plötzlichen Tode des Tarquinius König. Die Geschichte der etruskischen Kriege ist auch bei Beiden dieselbe, und die seines Todes durch die Nachstellungen seiner Tochter ebenfalls bis auf die ausschmückenden und motivirenden Züge, in denen beide Historiker entschieden von einander abweichen. Wir erkennen darnach diese Darstellung aus einer sehr alten Quelle in einer gewissen Vollständigkeit: die gewaltigen Gestalten derselben gehören zu den furchtbarsten und schönsten der Königsage. Sie war bestimmt localisirt durch den vicus sceleratus (s. Becker Alterth. I. S. 526 f.) und sein Haus auf dem Esquilin, den Dianentempel und das Marsfeld. Ueber die ins pomoerium gezogenen Hügel stimmen Dionys. und Livius nicht ganz überein, und über den Mauerbau des Königs die Alten überhaupt nicht, s. Becker am a. O. S. 127. Anm. 181 f. — 2) Was uns berechtigt dasjenige was wir außer dem eben Angeführten bei Livius finden auf eine nächstälteste Quelle zurückzuführen ist der Umstand daß er für die fünfte Classe einen Censussatz anführt der offenbar einer jüngeren Periode der Steuerverfassung angehört als die der vorhergehenden Classen, 11000 As. Plinius H. N. XXXIII, 13. gibt 110000 As als den Census der ersten servianischen Classe an, eine Darstellung welcher offenbar Livius jene Angabe zur Ergänzung entlehnte. Es war die nächste Erhöhung des Census seit jenem Steuersatz des sechsten Jahrh. Doch zeigt sich bald daß Livius nicht nur in dieser Ergänzung von Dionys. abweicht, sondern in der ganzen übrigen Darstellung der Verfassung. Dahin gehört die Eintheilung der Rittercenturien in zwölf ex primoribus civitatis und sechs sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus, die Stellung der zwei centuriae fabrum bei der ersten, der drei der accensi, cornicines und tibicines in der fünften Classe, das Gewicht das er offenbar auf die Stimmfolge, nicht auf die quantitative Vertheilung der Stimmen legt. Dieser Servius primus iniussu populi voluntate patrum regnavit, l. l. 41. Erst nach der Einführung des Census gibt er um die plebs zu gewinnen den eroberten ager zu einer Assignation her, und darnach erst fragt er den populus, vellent iuberentne se regnare. Erst diese Vorgänge erwecken dem Tarquinius einen Anhang im Senat. Die Sage von dem Stieropfer im Dianentempel (l. l. 45. Plut. quaest. Rom. 4.) konnte erst entstehen als die Latiner von jedem Anspruch gleicher Berechtigung zurückgewiesen waren. Es wäre denkbar daß demnach diese Darstellung im Anfang und den ersten Jahrzehnten des siebenten Jahrh. vor den Socialunruhen gefaßt wurde. Fabius hatte dem Servius die Gründung von 30 Tribus zugeschrieben und die Kopfzahl des ersten Census auf 80000 Waffenfähige angegeben (Dionys. IV, 15. *Liv. l. l.* 44.), Cato schrieb ihm die Stiftung der ländlichen und städtischen Tribus zu, ohne eine bestimmte Zahl anzugeben, Piso, der die Sage zuerst mit ungeschickter Kritik bearbeitete, ließ den Servius für die Juno Lucina, Venus Libitina und Juventus Tempelzinse stiften, die er als eine Maßregel zur Volkszählung interpretirte, Dionys. IV, 7. 15. Ebendas. 22. wird die Kopfzahl des ersten Census 84700 angegeben nach den commentarii censorii. Es läßt sich aus diesen Angaben auf eine bestimmte Quelle des Livius nicht schließen. Wenn aber Liv. I a. E. die commentarii Servii Tullii als staatsrechtliche Norm anführt und man sich 606 auf seine und des Romulus Ge-

setze gegen die lex annalis berief (App. Pun. 112.), so waren die commentarii der Magistrate Geschäftsformulare in Beispielen, wobei man für den Census wie für die Ordnung der Comitien ebensogut die Praxis des Königs Servius als irgend eines alten Censors oder Consuls anführen konnte. So schloßen sich jene commentarii bei Livius an die commentarii censorii des Königs so leicht an wie die Stimmordnung mit der des Census in Verbindung stand, und auf irgend eine Wendung in ihnen konnte man sich 606 berufen. Vgl. Fest. s. v. procum u. pro censu. Servius ist hier gemäßigter Aristokrat, die Stände seiner Zeit und Verfassung nicht in wenig Reiche und viele Arme geschieden, sondern die Vertheilung der Classen ist die gerechte und gleichmäßige Ordnung einer zum großen Theil wohlhabenden Bürgerschaft, durch die Assignation stillt er nur eine augenblickliche Unzufriedenheit der plebs und fällt als Opfer einer starrpatricischen Partei, die selbst diese Concession nicht zugeben will. Cassius Hemina ließ ihn zu Gunsten der plebs rustica die Nundinä einrichten (Macrob. Saturn. I, 16.). Vennonius schrieb ihm alle 35 Tribus zu (Dionys. IV, 15.). Junius Gracchanus ließ ihn zuerst intercaliren (Macrob. 13.). Schon nach Timäus (Plin. H. N. XXXIII, 13.) sollte Servius zuerst Kupfergeld geschlagen haben, und wenn ihm nach Varro bei Charis. gramm. 1. auch das Silbergeld zugeschrieben ward so fragt es sich doch wie früh mit den Erfindungen der Griechen die römische Sage übereinstimmte und wann die Geschichtschreibung von hier und dort ihre Notizen ergänzte. Als Sulla sich das Ansehen gab die servianische Verfassung herzustellen (App. I, 59. vgl. Mommsen Tribus S. 112 f.) mochte er in ihr eine ehrliche Aristokratie sehen. Seine Assignationen und Freilassungen, das ganze Vorbild seiner gewaltigen Reformen, die mit Demagogenkünsten und Gewaltthaten eine Demokratie schufen die, aus den untersten Classen gebildet, der Aristokratie mehr nur zur breiten Unterlage dienen sollte, mochte den Verfassern vorschweben die das Original schufen von dem der Servius des Dionys. und Livius nur Copien sind. — 3) Dionys. setzt die fünfte Classe zu 12500 As an, offenbar einer spätern Quelle folgend als der des Livius. Daher mögen auch die übrigen Unterschiede stammen, die 18 Rittercenturien ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα καὶ κατὰ γένος ἐπιφανῶν (l. l. 18.), die Stellung der fabri zur zweiten, der Hornisten zur vierten Classe, so daß er 98 Centurien für Ritter und erste, 95 für die übrigen Classen erhält. Sein wunderliches Stimmexempel (l. l. 20 f.) ist bei den 194 Centurien des Livius gar nicht möglich. Dem Dionys. ist Servius von Anfang an Demokrat (s. Fest. s. v. Patricius vicus), im Auftrag und Namen des Volks tritt er an, die Schuldentilgung und Aeckervertheilung verschaffen ihm die Königswürde (l. l. 9 ff.). Hierin stimmen die Fragmente bei Cic. de rep. II, 21. vollkommen mit Dionys. Von dem Detail der Centurienverfassung läßt sich bei dem Zustand der Fragmente Nichts sagen, nur die 18 Rittercenturien censu maximo stimmen zu denen des Dionys., sonst scheinen Verschiedenheiten zwischen beiden zu sein, wie die Stellung der fabri tignarii bei der ersten Classe. Die Worte: illarum sex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures censebantur quam paene in prima classe tota gehen allerdings noch über des Dionys. Darstellung, aber war es nicht eine einfache Uebertragung der Verhältnisse zu Cicero's Zeit auf die des Servius? Im Ganzen können wir uns doch nur an Dionys. halten. Die Gründung sämmtlicher Tribus und ihrer religiösen und politischen Verfassung, die Aufnahme der libertini in die vier städtischen, die Bildung des Heeres nach diesen (l. l. 14 f. 22.), die Aufrichtung der Volksgerichte für die iudicia privata (ib. 25.), und endlich die 50 νόμοι συναλλακτικοὶ καὶ περὶ τῶν ἀδικημάτων entlehnte er jedenfalls früheren Quellen, deren einige er nur bei den Tribus namentlich anführt, aber es erhellt doch

daß man eifrig bemüht gewesen dem Servius als dem rechten König der plebs die Institute des plebejischen Rechts und Cultus zu übertragen, und zwar in einer Zeit wo der frühere Charakter derselben immer mehr verschwand und die Masse der Tribulen zugleich die der Armen ward, jener Zeit immer näher wo sie durch Freigelassene zu ergänzen eine Maßregel politischer Weisheit wurde, s. die Darlegung ib. 24. Noch vor dem Untergang der Republik wurden die Censussätze verändert denen Dionys. den der fünften Classe entlehnte (Böckh am a. O. S. 534.). Gerade in die Zeiten der bewegtesten Demokratie und der Parteikniffe paßt sein Bild des Servius, des Demokraten mit aristokratischen Kunstgriffen. Aber in dieses politische Bild, das einer bewegten Zeit zusagen mußte, so ganz im Sinne der politischen Vorkämpfer am Ausgang des siebenten Jahrh., floß nun immer mehr von dem Genius im Fortunatempel über. Die Geschichte scheute sich immer weniger seiner Sage jene wunderbaren Züge zu entnehmen die die Geburt und die stille Häuslichkeit des Königs ausschmückten, während die Politiker ihn als öffentlichen Charakter weiterbildeten. Wenn Ovid in unmittelbarer Verbindung mit dem Tempelbild die verschiedenen Sagen aufzählt und Dionys. l. l. 1 f. die Nachrichten von seiner Geburt, jene welche Livius aufnahm, die offenbar mythische, und eine vermittelnde verschiedenen Aufzeichnungen entlehnte, so sieht man wie üppig die Sage vorgebildet hatte und in wie mancherlei Art sie für die Geschichte benutzt ward. Vgl. Fest. s. v. nothum. Val. Max. I, 6, 1. III, 4, 3. Der Gott und Heros der Sklaven ward von der Geschichtschreibung immer offener anerkannt. Wurde er der Gründer aller jener Fortunentempel die gegen das Ende der Republik sich so gewaltig vermehrten — ob der ihm zugeschriebene Tempel der Luna (Tac. Ann. XV, 41.) nicht mit der aventinischen Diana zusammenhieng? — so erhellt auch daraus sein immer steigendes Ansehen. Dieser seiner steigenden Anerkennung durch Cultus und Sage tritt nun aber die einzige Spur einer scheinbar historischen Nachricht in des Claudius or. pro civ. Gallis danda gegenüber, daß nach etruskischen Annalen unter Tarquinius ein Mastarna, Führer eines tuskischen Heeres, nach Rom gekommen und, dort auf dem Cälius angesiedelt, König von Rom geworden sei, nachdem er früher auf mancherlei Heerfahrt in Etrurien der treue Genosse des Cäles Vibenna gewesen. S. Niebuhr, 2te Ausg. I. S. 393 ff. Müller Etrusker I. S. 117 ff. Wenn nun selbst die Sage von der göttlichen Erzeugung des Servius offenbar von den Etruskern auf einen Romulus im Hause des Tarchetius übergetragen und jener Cälius oder Cäles auch in eines Romulus Zeit gesetzt ward (Plut. Romul. 2. Dionys. II, 36. Varro l. l. IV, 8.), so scheint es daß in diesem Romulus eben Servius gemeint war, der als etruskischer Romulus mit einem etruskischen Heere die römischen Verhältnisse ordnete. Vergleicht man mit ihm den Servius jener Ueberlieferung die wir als die älteste annahmen, den über die Etrusker siegreichen latinischen Bundeskönig an der Spitze der vier städtischen Tribus und der drei ersten wehrhaftesten Classen, so scheint es daß jene etruskische Ueberlieferung nur aus der einfachen Verwechslung der römischen Sage entstand, ein Prozeß der mit den Sagen zweier benachbarter feindlicher Völker nicht selten ist. Dann aber reichte sie in Zeiten zurück wo das Gefühl etruskischer Selbständigkeit noch nicht erstorben war, und seitdem konnten nun ihre und der Römer Annalisten (Tac. Ann. IV, 65.) sie in verschiedener Richtung ausbeuten. [K. W. Nitzsch.]

2) **Servius** (? *Σερουΐος*, Plut. Sull. 10.), bewarb sich, von Sulla begünstigt, um ein Magistrat, und ward aus Haß gegen jenen zugleich mit Nonius (Bd. V. S. 688, 2.) von dem Volke zurückgewiesen.

3) **M. Servius**, frater (Halbbruder oder Vetter?) des P. Sulpicius, Volkstribunen 666 d. St. (s. Sulpicii), vermählt mit Anicia, der consobrina des Atticus (Nep. Att. 2.).

4) Servius Clodius, röm. Ritter (Suet. Gramm. 2.), und Halbbruder (oder Vetter?) des L. Papirius Pätus (Cic. ad Fam. IX, 16, 4. ad Att. II, 1, 12. vgl. Bd. V. S. 1153.), war durch Bildung und Gelehrsamkeit ausgezeichnet (Cic. ad Fam., Suet. ll. ll. vgl. Varro Fragm. p. 355. Bip.) und hinterließ bei seinem Tode eine werthvolle Bibliothek, welche Pätus dem Cicero zum Geschenk machte, ad Att. I, 20, 7. II, 1, 12. Mehr über ihn s. unter Nr. 10.

5) Servius (Clodius?) Pola, bei Cicero zweimal als Ankläger erwähnt, der als solcher der gens Claudia diente (ad Qu. fr. II, 13, 2. 700 d. St., Cäl. ad Fam. VIII, 12, 2. 704 d. St., vgl. Bd. II. S. 414., wo er fälschlich Servilius heißt), scheint gleich Nr. 4. (10.) zu dieser gens gehört zu haben.

6) Servius, im J. 703 d. St. als designirter Volkstribun de ambitu verurtheilt (vgl. Cäl. ad Fam. VIII, 4, 2.), von Pighius Annal. III, p. 426. wohl fälschlich mit Nr. 5. identificirt.

7) Servius Ocella, nach Cäl. ad Fam. VIII, 7, 2. (vgl. II, 15, 5.) triduo bis moechus deprehensus, wahrscheinlich derselbe Bekannte des Cicero welchen dieser ad Att. X, 10, 4. 13, 3. 17, 3. XVI, 12. erwähnt.

8) Servius, consobrinus des Decius Brutus (vgl. ad Fam. XI, 7.).

9) Servius Cordus, verbrannte und beerdigte den Leichnam des Pompejus (vgl. Aur. Vict. v. ill. 77.). [Hkh.]

10) Servius Claudius oder Clodius, ein röm. Grammatiker, der nach Sueton zugleich mit seinem Schwiegervater L. Aelius Stilo die grammatischen Studien in Rom zuerst in größerer Ausdehnung betrieb (s. oben Nr. 4.); wegen eines angeblichen Diebstahls eines Werkes seines Schwiegervaters soll er Rom verlassen und dann an Gicht leidend seinem Leben selbst ein Ende gemacht haben; s. Suet. ill. Gramm. 2. 3. Als Kenner der Sprache der Dichter, bes. des Plautus, erscheint er bei Cic. ad Fam. IX, 16., ohne daß man jedoch deßhalb ihn zu den Auslegern des Plautus zu zählen berechtigt wäre (vgl. Ritschl de vett. Plauti interprr. p. 7. Parerg. p. 242.). Von seinen Schriften sind nur wenige Bruchstücke in allgemeinen Aufschriften erhalten (z. B. Gell. N. A. XIII, 21. in commentario quodam Servii Claudii, Serv. ad Virg. Aen. I, 52. 116. II, 229. commentarii eines Clodius); s. die Sammlung bei Egger Lat. serm. vetust. reliqq. p. 14. Van Heusde Disq. de Aelio Stilone (Traiect. ad Rh. 1839. 8.) p. 82. vgl. mit Lersch, Sprachphilosoph. III. S. 153. und: M. Salom. Ranisch, Comm. hist. de Servio Claudio grammat. sui ipsius medico ad Suet. de illustr. gramm. III. Altenburg. 1753. 4. — 11) Servius Maurus (nach Teuber p. 3. not. Maurus Servius) Honoratus, ein röm. Grammatiker welchen Einige unter Hadrian, Andere unter Valentinian, oder richtiger unter den älteren Theodosius gegen Ende des 4ten Jahrh. ansetzen, da er jedenfalls vor Macrobius (s. Bd. IV. S. 1349.), der seiner mehrfach rühmend gedenkt (Sat. I, 2. 24. VI, 6. VII, 11.), fällt; s. Lion Praefat. p. V. Suringar hist. crit. Schol. Lat. P. II. p. 70. Teuber p. 7., der seine Geburt um 375 n. Chr. ansetzt. Zu Rom scheint Servius gelebt und eine Schule der Rhetorik gehalten zu haben (s. Suringar p. 72. Teuber p. 9. 14 f.). Uns ist Servius hauptsächlich bekannt durch seinen noch erhaltenen Commentar zu den Gedichten des Virgilius, der über die Aeneis, dann über die Eclogen und zuletzt über die Georgica sich erstreckt (vgl. Teuber p. 19.) und durch die Masse von seltenen antiquarischen, historischen und mythologischen Notizen, sowie durch die zahlreichen Fragmente älterer Schriftsteller zu einer wahren Fundgrube für die Kunde des röm. wie des ital. Alterthums überhaupt geworden ist. Ohne auf eigene Forschung zu verzichten (s. Teuber p. 52 f.), hat Serv. gute Quellen benutzt (s. Suringar p. 59 ff. Teuber p. 40 ff. 42 ff.); nur haben spätere Zusätze und Einschiebsel seine Mittheilungen mehrfach entstellt

(vgl. Suringar p. 69 ff. 79 ff. 87 ff.), da Servius, schon im Karolingischen Zeitalter zum Lesen des Virgilius benutzt (s. Lupi Epist. 5. 8. 15. p. 23. 26. 35. — ein angeblich von Alcuin selbst, oder nach einem Exemplar desselben geschriebener Coder zu Bern; s. Müller Analect. Bern. p. 23 ff.), auch in den zunächst folgenden Zeiten des Mittelalters gelesen und abgeschrieben ward. Ein Abdruck dieses Commentars findet sich schon in den älteren Ausgaben des Virgilius, sowie bes. zu Venedig 1471 u. s. w. Den besten Abdruck gab P. Burmann in seiner Ausgabe des Virgilius (Amsterdam 1746. 4.), wonach der Abdruck in der Lemaire'schen Ausgabe (Paris 1819 ff.), sowie der Sonderabdruck von H. A. Lion zu Göttingen 1826. in 2 Voll. 8. veranstaltet ist; s. auch Servii Casselani Part. I. bis V. ed. Th. Bergk. Marburg 1813 —1815. 4. Vgl. über die Ausgaben Lion p. X ff. und Teuber p. 28 ff., sowie über Servius im Allg. die Praefatt. von P. Burmann u. Lion, Suringar l. l. p. 73 ff. Em. Teuber de Mauri Servii Honorati gramm. vita et commentt. P. I. Vratislav. 1843. 8. Anderes s. in m. Gesch. d. röm. Lit. §. 76. Note 16 ff. Demselben Servius werden noch einige kleinere Abhandlungen aus dem Gebiete der lat. Grammatik beigelegt, welche in der Sammlung von Putsche abgedruckt sind: In secundam Donati artem interpretatio (p. 1779 f. nebst Endlicher Analect. Gramm. p. 512 ff.), De ratione ultimarum syllabarum liber ad Aquilinum (p. 1797 ff. Endlicher p. 491 ff.) und: Ars de pedibus versuum s. centum metris (p. 1815 ff., Gaisford Scriptt. rei metr. p. 363., in einem Programm von F. N. Klein zu Coblenz 1825. 4.; einige ältere Abdrücke s. in m. Gesch. d. röm. Lit. §. 393. Note 8. 3te Ausg.). Ob die unter dem Namen des Servius auf uns gekommene Schrift de accentibus (s. bei Endlicher p. 525 ff.) demselben Grammatiker beizulegen ist bleibt ungewiß; ebenso die von Lindemann aus einer *Berliner* Handschrift zugleich mit Pompejus (s. Bd. V. S. 1857.) herausgegebene Schrift: Servii Ars grammatica super partes minores (p. 481 ff. vgl. p. IX.) in 11 Abschnitten. Ob endlich der in einem dritten Buch troischer Geschichten in den Scholien zu Homer Il. XXI, 242. citirte Servius ebenfalls hierher gehört ist unsicher. [B.]

Serviliana Villa (It. Anton. p. 42. Tab. Peut.) in Numidien an der Straße von Cirta nach Hippo Regius, nach Lapie j. Gelats bou Seba, nach Pellissier aber Ackhour oder Kalat-es-Seba. [F.]

Servilianus, s. unten Servilii, Nr. 33.

Servilii (alterthümlich Serveil., s. die Münzen bei Eckhel D. Num. V. p. 308. 311.), ursprünglich patricisch (vgl. z. B. Liv. IV, 56.) und nach Liv. I, 30. Dionys. III, 29. als albanische Adelsfamilie mit den Quintiern u. A. von König Tullus Hostilius nach Rom gezogen und in patres lecti. Unter den alten Gräbern vor der porta Capena erwähnt Cic. Tusc. I, 7, 13. auch das der Servilier. Ein weiteres Zeichen ihres Alters ist die Fabel bei Plin. H. N. XXXIV, 13, 38.: Servilia familia illustris in fastis trientem aereum pascit auro et argento, consumentem utrumqve, u. ib. aus Messala: Serviliorum familia habet trientem sacrum cui summa cum cura *magnificentiaqve* sacra qvotannis faciunt, qvem ferunt alias crevisse, alias decrevisse videri et ex eo aut honorem aut diminutionem familiae significari. Auch der lacus Servilius in Rom (Cic. p. Sex. Rosc. 32, 89. Sen. de provid. 3.) stammte aus alter Zeit, s. oben S. 535. z. A. — Ueber die horti Serviliani (z. B. Tac. Ann. XV, 55. Hist. III, 38.) s. oben S. 511. — Die jüngeren Zweige (wie Cascae, Rulli u. a.) sind zum Theil plebejisch.

I. Prisci, Structi und Ahalae.

1) P. Servilius P. f. Priscus Structus, Cos. im J. 259 d. St. (495 v. Chr.), Liv. II, 21. 23. (lenibus consiliis aptior etc. als Appius). Val. Max. IX, 3, 6. Plin. H. N. XXXV, 3. Dionys. VI, 23. (*Πόπλ.*

Σερουίλιος Πρ.). Cassiod. An. Nor. (Structo). Fasti sic. (*Πρίσκου*). Mit seiner versöhnenden und vermittelnden Politik konnte er es keiner der beiden entgegengesetzten Parteien recht machen und bekam beide zu Feinden, Liv. II, 27. Val. Max. IX, 3, 6.

2) Q. Servilius P. f. Priscus Structus (Fasti), jüngerer Bruder des Vorigen, Mag. eq. im J. 260 d. St. (494 v. Chr.) unter dem Dictator M'. Valerius Volusus (vgl. Cic. Brut. 14, 54. Liv. II, 30. Dionys. VI, 39 f. Zon. VII, 24. Fest. opt. lex).

3) G. Servilius Stru(ctus Ahala, Fasti cap.), Cos. im J. 276 d. St. (478 v. Chr.), Liv. II, 49. Dionys. IX, 16. Diod. XI, 52. (*Γάιος Κορνήλιος Λέντουλος*). Cassiod. Anon. Nor. (Structo). Nach den Fasti cap. erhielt er in Verginius Esquilinus (vgl. Fasti sic. *Ἐρκουλίνου*) einen Nachfolger, starb also als Consul.

4) Sp. Servilius P. (Nr. 1.) f. P. n. Priscus Structus, Cos. im J. 278 d. St. (476 v. Chr.), Fasti cap. (Structus). Liv. II, 51. Dionys. IX, 25. (*Σέρουιος Σερουίλιος*). Diod. XI, 54. (*Γάιος Σερουίλιος Στρούκτος*). Cassiod. (Sp. Serv.). An. Nor. (Structo). Fasti sic. (*Στρούκτου*). Er stürmte mit planloser Hitze den von den Vejentern besetzten Janiculus, wurde aber zurückgeschlagen und nur durch die Dazwischenkunft seines Amtsgenossen gerettet (Liv. 51.). Dafür wurde er nach Niederlegung seines Amtes von zwei Volkstribb. belangt; sed fervidi animi vir — periculum audacia discussit (Liv. 52.).

5) Q. Servilius Q. (Nr. 2.) f. P. n. Priscus Structus, Cos. im J. 286 d. St. (468 v. Chr.), Liv. II, 64. Dionys. IX, 57. (*Κόιντος Σερ. Πρίσκος*). Diod. IX, 71. (*Κ. Σ. Στρούκτος*). Cassiod., An. Nor. (Volsco). Fasti sic. (*Πρίσκου*). Zum zweiten Male im J. 288 d. St. (466 v. Chr.), Liv. III, 2. Dionys. IX, 60. Diod. XI, 75. Cassiod., An. Nor. (Prisco II.). Fasti sic. (*Φούσκου*). Er oder ein Sohn von ihm ist der Q. Servilius welcher im J. 295 d. St. als einer der beiden Qvaestores im alten (richterlichen) Sinne (vgl. oben S. 357.) den M. Volscius (s. d.) anklagte (Liv. III, 24.).

6) P. Servilius Sp. (Nr. 4.) f. P. n. Priscus (Fasti cap.) Structus, Cos. im J. 291 d. St. (463 v. Chr.), Liv. III, 6. Dionys. IX, 67. (*Πόπλ. Σερ. Πρίσκος*). Diod. XI, 79. (*Π. Σ. Στρούκτος*). Oros. II, 12. Cassiod., An. Nor. (Prisco). Fasti sic. (*Πρίσκου*). Er erkrankte schwer an der in diesem Jahre herrschenden Seuche (Liv. l. l.), aber nur von seinem Amtsgenossen Aebutius wird berichtet daß er ihr erlegen sei.

7) C. Servilius Structus Ahala, im J. 315 d. St. (439 v. Chr.) Mag. Eq. des Dictator L. Quinctius Cincinnatus (oben S. 366. Nr. 1.), vollstreckte als solcher die Tödtung des Sp. Maelius, s. Bd. IV. S. 1355. Ueber die Folgen welche dieses für Serv. hatte s. Bd. IV. S. 1356. Nr. 2.

8) Q. Servilius P. (Nr. 6.) f. Sp. n. Priscus Structus (Fasti cap. ad a. 335. Varr. vgl. Liv. IV, 21., der unnöthig unterscheidend und im Vornamen abweichend sagt: A. Servilium, cui Prisco alii, alii Structo fuisse cognomen tradunt), Dictator im J. 319 d. St. (435 v. Chr.), Liv. l. l. Als solcher schlug er die Etrusker, eroberte Fidenä und erwarb dadurch sich und seinen Nachkommen (s. Nr. 12. 15.) den Beinamen Fidenas (Fasti cap. ad a 335. Varr.)*. Zum zweiten Male wurde er Dict. (rei ger. c., Fasti cap.) im J. 336 d. St. (418 v. Chr.), von seinem Sohne (Nr. 10.) dazu

* Daß er auch Cos. gewesen sei sollte man erwarten nach Liv. IV, 26.: Q. Serv. Pr. summis honoribus egregie usus, wiewohl die Mehrzahl auch ungenau von der alleinigen Dictatur gebraucht sein kann; denn die ihm im J. 326 d. St. mit L. Sergius Fidenas (s. oben S. 1067. Nr. 2.) übertragene Untersuchung in Fidenä (Liv. IV, 30.) wird zu den summi honores nicht zu rechnen sein.

ernannt (Liv. IV, 46., wo er bezeichnet wird als ein vir cuius providentiam in rep. cum multis aliis tempestatibus ante experta civitas erat tum eventu eius belli, und vorher als aetate et usu doctus). Seiner ungestümmen Tapferkeit erlagen die Aequer und die Stadt Lavici, so daß er die octavo qvam creatus erat wieder abtreten konnte (Liv. IV, 47.).

9) G. Servilius Structus Ahala, Cos. im J. 327 d. St. (427 v. Chr.), Liv. IV, 30. (G. S. Ah.). Diod. XII, 78. (*Γ. Σ. Στρούκτος*). Cassiod. (C. S. Ah.). An. Nor. (Structo). Fasti sic. (*Ἀξίλλα*). Da nicht denkbar ist daß der Vater im J. 319 Dictator und der Sohn schon im J. 327 Cos. gewesen sei so ist letzterer wahrsch. zu unterscheiden von

10) C. Servilius Q. f. P.* n. (Structus) Axilla (Fasti cap. ad a. 335. Varr.), trib. mil. cos. pot. im J. 335 d. St. (419 v. Chr.), Fasti cap.; zum zweiten Mal (Fasti cap. u. An. Nor.) im folgenden Jahre, 336 d. St., Liv. IV, 45. (C. Serv. Prisci f.). Diod. XIII, 2. (*Μάρκος Σερ.*). An. Nor. Als solcher blieb er auf Geheiß seines Vaters (Nr. 8.) in der Stadt zurück (Liv. IV, 45. extr.), ernannte seinen Vater zum Dictator (Liv. IV, 46.) und wurde selbst von diesem zu seinem Mag. Eq. gewählt (Fasti cap. Liv. 46.**). Zum dritten Mal (An. Nor.) war er trib. mil. im nächsten J., 337 d. St. (417 v. Chr.), Diod. XIII, 7. (*Γάιος Σ.*). Livius (IV, 47.) hat (wenigstens nach den besten Hdschrr., z. B. der Pariser; die mediceische hat gar keinen Vornamen) an dieser Stelle L. Servilio Structo, mit dem ausdrücklichen Zusatz: iterum. Ist dieses L. ursprünglich so hat Livius jedenfalls einen Verstoß begangen: entweder hat er vergessen anzugeben wann dieser L. zum ersten Mal trib. mil. cos. p. war (man setzt dieß, wie es scheint willkürlich, gewöhnlich ins J. 332 d. St.) oder hat er denselben den er beim J. 336 als C. bezeichnete — beim J. 337 L. genannt.

11) C. Servilius P. f. Q. n. (Fasti cap. a. 346. V.) Structus (An. Nor. ad a. 347.) Ahala (Fasti l. l. u. ad a. 345. Liv. *IV, 56.*), trib. mil. cos. pot. im J. 346 d. St. (408 v. Chr.), Fasti u. Liv. l. l. Diod. XIII, 104. (*Γάιος Σερ.*). Er bewies sich wie sein ganzes Geschlecht (bes. Nr. 1. 8. u. 10.) verständig conservativ (Liv. 57.), ernannte den P. Cornelius zum Dictator und wurde selbst von ihm zum Mag. Eq. erkoren (Liv. 57. Fasti cap.). Auch für das folgende J. (347 d. St.) wurde er zum trib. mil. gewählt, Liv. 57. extr. (hic refectus continuato honore cum ob alias virtutes tum ob recentem favorem unica moderatione partum). Fasti cap. ad a. Diod. XIV, 3. (*Γάιος Σ.*). An. Nor. (Structo). Zum dritten Mal (An. Nor. Liv. V, 8.) gewählt, im J. 352 d. St. (ll. ll.,

* In den Fasti cap. wird er C. n. genannt; da er nun aber von Liv. IV, 45. 46. ausdrücklich als Sohn von Nr. 8. bezeichnet und dieser von den Fasti cap. selbst P. f. genannt wird (s. oben), so ist entweder jene Angabe des Livius oder das C. n. der Fasti irrig. Letzteres ist darum wahrscheinlich weil auch Nr. 12., den Zeitverhältnissen nach ein Bruder von Nr. 10., von den Fasti als Q. f. P. n. bezeichnet wird. Für das Erstere spräche daß nur Nr. 12., nicht aber Nr. 10. den väterlichen Beinamen Fidenas führt, dagegen so wenig als Nr. 14. das Cognomen Ahala, und daß Livius überhaupt über die Familienverhältnisse der Servilier sich nicht ganz klar gewesen zu sein scheint; s. d. folgende Anm.

** Wenn hier Livius sagt: creato filio suo, ut tradidere qvidam, nam alii Ahalam Servilium magistrum eqvitum eo anno fuisse scribunt, so ist klar daß Liv. unter Letzterem eine andere Person, etwa Nr. 7., versteht, was aber ein Irrthum ist. Die qvidam und die alii stimmen völlig überein, da Ahala und Axilla nur (verschiedenen Zeiten angehörige?) Formen desselben Namens sind; s. oben Nr. 9. und bes. Cic. Orat. 45, 153.: verba saepe contrahuntur, non usus caussa sed aurium; qvomodo enim vester Axilla Ala (in den besten Hdschrr. des Liv. oft Hala, s. Alschefski zu Liv. IV, 13. extr. VI, 2.) factus est nisi fuga literae vastioris? Anders würde die Sache wenn Nr. 10. überhaupt nicht Sohn von Nr. 8. wäre, s. die vorige Anm.

Fasti cap. u. Diod. XIV, 38. *Γάιος Σ.*), hatte er wiederum Gelegenheit die auctoritas Senatus gegenüber von den Volkstribb. und seinen eigenen Amtsgenossen siegreich zu verfechten (Liv. V, 9.).

12) Q. Servilius Q. f. P. n. (Fasti cap. ad a. 351. V.) (Priscus) Fidenas (Fasti cap. l. l. Liv. V, 14. 17.), also jedenfalls Sohn von Nr. 8. und vielleicht (s. S. 1112. A.* u.**) Bruder von Nr. 10., sechsmal trib. mil. cos. pot., nämlich das erste Mal mit Nr. 11. im J. 352 d. St. (Fasti cap. u. Liv. V, 8.); sodann im J. 356 (Fasti cap. Liv. V, 14. Diod. XIV, 82.), drittens (Liv. V, 24.) im J. 359 (Liv. l. l. Diod. XIV, 94.), viertens (Liv. V, 36. extr.) im J. 364 (Liv. l. l. Diod. XIV, 110.), fünftens (Liv. VI, 4.) J. 366 (Liv. l. l. Diod. XV, 23., aber dießmal *Λεύκιος Σερ.*), sechstens (Liv. VI, 6.) im J. 368 (Liv. l. l. Diod. XV, 25.). Zwischenhinein war er im J. 358 d. St. Interrex (Liv. V, 17.). Sein Sohn ist Nr. 15. — Zweifelhaft ist der

13) P. Servilius mag. eqq. welchem M. Manlius (Cos. 362 d. St.) in einer Schlacht das Leben rettete, Plin. H. N. VII, 29.

14) C. Servilius Ahala, ohne Zweifel Sohn von Nr. 11., wurde im J. 365 d. St. von Camillus zu seinem Mag. Eq. ernannt, Liv. VI, 2.

15) Q. Servilius Q. (Nr. 12.) f. Q. (Nr. 8.) n. (Priscus) Fidenas (An. Nor.), trib. mil. cos. pot. im J. 372 d. St. (382 v. Chr), Liv. VI, 22. Diod. XV, 41. (*Σερουίλιος Κορνήλιος*, statt Ser. Cornelius oder statt Ser. Corn. u. Q. Servilius). An. Nor. Zum zweiten Male (Liv. VI, 31. An. Nor.) J. 376 d. St. (378 v. Chr.), Liv. l. l. Diod. XV, 57. (*Κόιντος Σερουίλ.*). An. Nor. Zum dritten Male (An. Nor.) im J. 385 d. St. (369 v. Chr.), Liv. VI, 36. Diod. XV, 77. (*Κ. Σ.*). An. Nor.

16) Sp. Servilius Priscus (Liv. VI, 31.), Censor im J. 376 d. St. (378 v. Chr.), Liv. l. l.

17) Sp. Servilius C. (Nr. 14.) f. C. (Nr. 11.) n. Structus (Fasti cap. a. 385. V.), trib. mil. cos. pot. im J. 386 d. St. (368 v. Chr.), Fasti cap. Liv. VI, 38. An. Nor. (Structo).

18) Q. Servilius Q. f. Q. n. Ahala (Fasti cap. ad a. 388. V.), trotz der Verschiedenheit des Beinamens wohl Sohn von Nr. 15., Cos. im J. 389 d. St. (365 v. Chr.), Fasti cap. Liv. VII, 1. Diod. XV, 90. Cassiod. An. Nor. (Haala). Eutrop. II, 2. Oros. III, 4. Lyd. mag. I, 45. Zum zweiten Mal (An. Nor. Fasti cap.) im J. 392 d. St. (362 v. Chr.), Fasti cap. Liv. VII, 4. Diod. XVI, 4. Cassiod. An. Nor. (Haala II.). Fasti sic. (*Ἄλλον*). Als Dictator rei ger. c. im J. 394 d. St. (Liv. VII, 11. Fasti cap.) lieferte er den Galliern eine siegreiche Schlacht vor den Thoren Roms (Liv. l. l.). Im J. 401 d. St. war er Interrex (Liv. VII, 17.). Sein Sohn,

19) Q. Servilius Q. f. Q. n. Ahala (vgl. Fasti sic. ad a. 412. *Ἄλλον*), war im J. 403 d. St. Mag. Eq. des (Comit. hab. c. erwählten) Dictator M. Fabius Ambustus (Liv. VII, 22.), sodann im J. 412 d. St. (342 v. Chr.) Cos. (Liv. VII, 38. Diod. XVI, 82. Cassiod. Fasti sic.; An. Nor. bezieht es auf den Vater: Haala III.). Er ist der Letzte dieses Beinamens von dem wir wissen; fast ein Jahrh. lang verlieren wir die Familie aus dem Gesichte, und seitdem tauchen andere Namen auf; so

20) C. Servilius Tucca, Cos. im J. 470 d. St. (284 v. Chr.), Cassiod. (C. Servil.). An. Nor. (Tucca). Fasti sic. (*Τακίου*). — In der nächstfolgenden Zeit spielen die Hauptrolle die Familien der

II. Caepiones und Gemini,

wie es scheint dem Ritterstande angehörig, s. Nr. 25. 38.

21) Cn. Servilius Cn. f. Cn. n. Caepio * (Fasti cap. a. 500. V.),

---

* Eigentlich der Zwiebelpflanzer, von caepa, caepe.

Cos. im J. 501 d. St. (253 v. Chr.), Fasti cap. Polyb. I, 39, 1. Eutrop. II, 23. Zon. VIII, 14. Oros. IV, 9. Cassiod. An. Nor. Fasti sic. (irrig *Καπίτωνος*). Vgl. oben S. 977. Nr. 24.

22) P. Servilius Q. f. Cn. n. Geminus* (Fasti cap. ad a. 501. 505. V.), Cos. im J. 502 d. St. (252 v. Chr.), Cic. Acad. II, 26, 84. Frontin. Strateg. IV, 12. Oros. IV, 49. Zon. VIII, 14. Cassiod. An. Nor. Fasti sic. Als solcher kämpfte er im ersten pun. Krieg in Sicilien, s. Zon. u. Front. l. l. Zum zweiten Mal (Fasti cap. An. Nor. Fasti sic.) Cos. im J. 506 = 248 (Fasti cap. Zon. VIII, 16. Cassiod. Fasti sic. An. Nor.) setzte er sammt seinem abermaligen Amtsgenossen C. Aurelius Cotta den Krieg mit den Karthagern so erfolgreich fort daß Karthalon Sicilien verließ, Zon. l. l.

23) C. Servilius (Geminus, s. Nr. 26.), einer der triumviri col. Placentiam Cremonamqve deduc. welche im J. 535 d. St. dort von den Bojern festgenommen und fünfzehn Jahre lang gefangen gehalten wurden, Liv. XXI, 25. (wo übrigens die besten Hdschrr. A. haben, s. Alschefski ad l.) XXX, 19. Nach Polyb. III, 40. hatte er die Prätur bekleidet, vgl. Liv. XXX, 19., wonach er sella curuli sederat.

24) Cn. Servilius Q. n. Geminus, Cos. im J. der Schlacht am Trasimenersee (537 = 217), Fasti cap. Liv. XXI, 15. 57. XXVII, 6. 33. XXXIII, 44. Polyb. III, 75. 106. 114. 116. App. Hann. 8. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. Der Ordnung gemäß trat er am 1. März zu Rom das Amt an (Liv. XXII, 1.) und begab sich dann nach Ariminum (Polyb. 77. 86.); von hier aus sandte er seinem Amtsgenossen Flaminius Truppen zu Hilfe, die aber zu spät kamen und aufgerieben wurden (ib. 86.). Von dem neuernannten Dictator Fabius wurde er nach Rom gesandt um von da aus die Verbindungen der Karthager zur See zu überwachen (ib. 88. vgl. App. Hann. 12.). Mit 100 Penteren verscheuchte er eine bei Pisa *gelandete* karthag. Flotte und machte in deren Verfolgung glückliche Streifzüge nach Sicilien und bis zur Insel Cercina (Pol. 96. vgl. Liv. XXII, 31.). Im folg. Jahre (538, 216), als Procos. (Polyb. III, 106.), befehligte er in der Schlacht bei Cannä mit seinem bisherigen Amtsgenossen M. Attilius Regulus die Mitte (ib. 114.) und fand mit diesem seinen Tod (App. Hann. 19. 22 ff. Cic. Tusc. I, 37, 89. Liv. XXII, 49. Polyb. III, 116.: *ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ τῆς Ῥώμης ἄξιοι γενόμενοι κατὰ τὸν κίνδυνον*).

25) Cn. Servilius (Cn. f.? vgl. Nr. 28.) Caepio, wurde im Jahr 542 = 212 Pontifex (Liv. XXV, 2.).

26) C. Servilius C. (Nr. 23., s. Liv. XXX, 19.) f. P. n. (Fasti cap. a. 550. 551. V.) Geminus (Liv. XXIX, 38. XXX, 1. vgl. auch Nr. 27.), im J. 541 d. St. von dem Prätor P. Cornelius nach Etrurien gesandt um Getreide aufzukaufen (Liv. XXV, 15. C. Servil.). Während der Gefangenschaft seines Vaters (Nr. 23.) war er Volkstribun (Liv. XXX, 19.), und aedil. pleb. (ib.) im J. 545 (Liv. XXVII, 21.). Im folg. J. (546), wo er aedil. cur. war (vgl. Liv. XXVII, 36.), wurde er von dem comit. *hab.* et lud. magn. c. ernannten Dictator T. Manlius Torquatus (Bd. IV. S. 1493. Nr. 8.) zum Mag. Eq. gewählt (Liv. XXVII, 33., wo Drakenborch nach einer Anzahl Hdschrr. C. aufgenommen hat, während Rhenanus u. Gronov. behaupten ihre besseren Hdschrr. haben Cn.; für C. spricht bes. c. 36, 8.)**.

---

* Der Beiname schreibt sich daher daß dieser P. Servilius und sein Bruder Q. Serv. (Cic. Acad. II, 26, 84.) so große Aehnlichkeit mit einander hatten daß sie kaum zu unterscheiden waren (ib. 18, 56.). Auf einen Geminus beziehen sich wohl die Münzen auf denen die Zwillingsbrüder Kastor und Polydeukes dargestellt sind, mit der Umschrift: C. Serveil. M. F.

** Dieses Amtes, der curul. Aedilität, geschieht bei Liv. XXX, 19. darum keine

Prätor war er im J. 548 d. St. (Liv. XXVIII, 10. C. Servil.) und erlooste als Posten Sicilien (ib.); Cos. 551 = 203 mit Cn. Servil. Cäpio (Nr. 28.), Fasti cap. Liv. XXIX, 38. XXX, 1. Zon. IX. p. 439. ed. Par. Cassiod. (der ihn aber Cn. Servilius Germinus nennt). An. Nor. (Servillo). Fasti sic. (Σερβιλίου). In seiner Provinz Etrurien und Gallien befreite er seinen Vater und den C. Lutatius (der wohl sein avunculus, nicht aber sein patruus sein konnte, s. Bd. IV. S. 1246. Nr. 4.) aus ihrer langjährigen Gefangenschaft (Liv. XXX, 19.). Im J. 552 wurde ihm das Imperium eventuell verlängert (Liv. XXX, 27.); doch muß er zeitig nach Rom zurückgekehrt sein da wir ihn noch in demselben J. (552) daselbst als Dict. comit. habend. caussa treffen (Fasti cap. Liv. XXX, 39.). Er ist wohl auch der C. Servil. der im J. 544 d. St. Pontifex wurde (Liv. XXVII, 6.). Jedenfalls aber sein Bruder ist

27) M. Servilius C. f. P. n. Pulex Geminus (Fasti cap. ad a. 550. 551. V.), im J. 551 d. St. Mag. Eq. des Dictator P. Sulpicius Galba (Fasti cap. Liv. XXX, 24.) und im folg. J. (552 = 202) Cos. (Fasti cap. Liv. XXX, 26. 27. Zon. IX. p. 441. B. Cassiod. An. Nor.; Fasti sic., aus Verwechslung mit Nr. 26., Σερβιλίου τὸ β) und Nachfolger seines Bruders in der Provinz Etrurien (Liv. 27.); um diese nicht so frühe verlassen zu müssen ernannte er noch vor seinem Abgange seinen Bruder (Nr. 26.) zum Dictator (Liv. XXX, 39.). Im folg. J. (553) wurde ihm cum suis duabus legionibus in Etruria prorogatum imperium (Liv. 41.). Im J. 573 diente er unter L. Aemilius Paullus wider die Ligurier als Kriegstribun (Liv. XL, 27. M. Servilius, was wegen des Folgenden mit größter Wahrscheinlichkeit auf Nr. 27. zu beziehen ist), und noch im J. 578 verwendete er (qvi cos. et mag. eq. fuerat, Liv. XLV, 36.) sich lebhaft für den Triumph des L. Aemilius Paullus, wobei er zuletzt auch auf sich selbst zu reden kam und erklärte: ego ter et vicies cum hoste per provocationem pugnavi, ex omnibus cum qvibus manum conserui spolia retuli. insigne corpus honestis cicatricibus, omnibus adverso corpore exceptis habeo. Indem er dieß dem versammelten Volke veranschaulichte wollte der Zufall daß die Nächststehenden mehr zu sehen bekamen als eigentlich beabsichtigt war und der tumor ingvinum sie lachen machte. Aber auch das wußte Servil. mit Geistesgegenwart zu seinem Vortheil zu wenden: hoc qvoqve qvod ridetis in eqvo dies noctesqve persedendo habeo (Liv. XLV, 39. Plut. Aemil. Paull. 31.). Also ein alter Husarenoberst, der übrigens daneben auch Pontifex war (seit dem J. 584, Liv. XLIII, 11. extr., wo er — wie bei allem zuletzt Erzählten — kurzweg M. Servil. heißt). Auf ihn beziehen sich vielleicht die Münzen auf denen ein in Verfolgung eines Feinds begriffener Reiter dargestellt ist, mit der Unterschrift C. Serveil. und der Ueberschrift M. über dem Reiter, s. Eckhel V. p. 308. u. p. 310.: duo eqvites omissis eqvis pedestrem pugnam ineunt, mit der Umschrift M. Serveili. C. F.

28) Cn. Servilius Cn. (Nr. 25.?) f. Cn. n. Caepio (Fasti cap. ad a. 550. V.), im J. 548 d. St. aedil. cur. (Liv. XXVIII, 10.), praetor urb. im J. 549 d. St. (Liv. XXVIII, 38. 46.)*; Cos. im J. 551 = 203 mit seinem Gentilen Nr. 26., s. d. (Fasti sic. haben unrichtig *Καιπίωνος τὸ β*.). Er kämpfte in Unteritalien mit Hannibal und unterwarf den Rö-

---

Erwähnung weil die Curulität des Vaters nur die Annahme plebejischer Aemter dem Sohne erschwerte.

* Unbegreiflich ist aber, wenn der Prätor von 549 und der aed. cur. von 548 dieselbe Person sind, wie Liv. XXVIII, 38. sagen kann, Cn. Servil. sei ex privatis zum Prätor gewählt worden. Vielleicht kommt noch Aufschluß durch eine zweckbewußtere diplomatische Kritik.

mern viele abgefallene Städte (Liv. XXX, 19.); aus Ruhmsucht setzte er dem aus Italien abgezogenen Hannibal bis Sicilien nach, wurde aber durch den Senat und den Dictator P. Sulpicius (s. oben Nr. 27.) zurückberufen (ib. 24.). Er war Pontifex und starb im J. 580 (Liv. XLI, 21.). Er ist Vater von Nr. 32. (ib.).

29—31) P. Servilius, C. et M. Servilii (Geminis ambobus cognomen erat), am Ende des J. 553 d. St. mit Andern zu Decemviri agro dividundo (an die Veteranen des P. Scipio) ernannt, Liv. XXXI, 4. Der Letztgenannte, M. Servilius Geminus, war im J. 557 d. St. wiederum triumvir col. deduc. mit dreijähriger Amtsdauer (Liv. XXXII, 29.) und vielleicht zum dritten Mal im J. 560 (Liv. XXXIV, 45. M. Servil., wenn dieß nicht vielmehr Nr. 27. ist). Der Zweite ist wohl der C. Serv. Geminus welcher im J. 571 d. St. zum pontifex maximus gewählt wurde (Liv. XXXIX, 46. vgl. XL, 37. 42.), auch Xvir sacrorum war (Liv. XL, 42.), aber schon im J. 574 starb (ib.).

32) Cn. Servilius Cn. (Nr. 28.) f. Cn. (Nr. 25.?) n. Caepio (Fasti cap. ad a. 584. V.), Prätor im J. 570 mit Hispania ult. als Provinz (Liv. XLI, 21.), Cos. im J. 585 = 169 (Fasti cap. Liv. XLIII, 11. 12. 15. Cic. Brut. 20, 78. Cato mai. 5, 14. Cassiod. Fasti sic. An. Nor.). Zur Provinz erlooste er Italien (Liv. 15.).

33) Q. Fabius Maximus Servilianus, Cos. 612 = 142 (Fasti cap. Cassiod. An. Nor., Serviliano, Fasti sic. Cic. ad Att. XII, 5. Obseq. 81. Oros. V, 4.), führte den Krieg gegen Viriathus (s. d.) und war der Zeit nach wohl ein Sohn des Vorigen, aber in die gens Fabia adoptirt.

34) Cn. Servilius Caepio, ohne Zweifel Sohn von Nr. 32., Cos. im J. 613 = 141 (Cic. ad Att. XII, 5, 3. Vellej. II, 21. Cassiod. Cn. Caepio, An. Nor. Cepio), Censor im J. 629 = 125 (Cic. Verr. Acc. *I*, 55, 143.). Daß ihm die Untersuchung gegen L. Tubulus übertragen wurde erwähnt Cic. de fin. II, 16, 54.

35) Q. Servilius Caepio, Bruder von Nr. 33. (App. Ib. 70.) und von Nr. 34. (vgl. Cic. p. Font. 7, 13. Brut. 25, 97. Cn. et Q. Caepiones, u. bes. Val. Max. VIII, 5, 1. Cn. et Q. Serviliis Caepionibus, iisdem parentibus natis), Cos. im J. 614 = 140 mit C. Lälius (s. Bd. IV. S. 725.). Er wurde Nachfolger von Nr. 33. in Lusitanien (App. Ib. 70 ff. Eutr. IV, 16. Oros. V, 4. Vell. II, 1. Dio Cass. frgm. 78. bei Bekker p. 81 f. Obseq. 82.) und veranlaßte den verrätherischen Meuchelmord an Viriathus, indem er den Thätern Straflosigkeit und Belohnung zusagte (Val. Max. IX, 6, 4. Liv. LIV. Eutr. l. l.). S. d. A. Viriathus. Mit seinem Bruder Nr. 34. trat er, wiewohl vergeblich, ums J. 617 wider Q. Pompejus (Bd. V. S. 1845. Nr. 2.) als Zeuge auf (Cic. ll. ll. Val. Max. VIII, 5, 1.). Auf ihn bezieht sich wohl die Inschrift aus Verona bei Gruter p. 468, 5.: Q. Servil. Cn. f. Caepioni Cos. Cens(ori, sonst nicht bekannt) Triumph(ali, über die Lusitaner?) Patriae Lib(eratori) Decur(iones) Veronen(ses) ob iudicia restituta.

36) Cn. (Servilius) Caepio, Vater einer an einen *Claudius* vermählten Tochter, fand im Schiffbruch seinen Tod, Cic. ad Att. XII, 20, 2., wo sich Cic. nach dem Todesjahr seines Vaters (Nr. 34.?) erkundigt.

37) Q. Servilius Caepio, ohne Zweifel Sohn von Nr. 35.; Prätor im J. 644 mit Hisp. ult. als Provinz triumphirte er im J. 646 de Lusitanis (vgl. Val. Max. VI, 9, 13.: praeturae splendore, triumphi claritate). Ueber seine Plünderung von Tolosa und des durch die Tektosagen dahin verschleppten delphischen Tempelschatzes s. Strabo IV. p. 188. Dio Cass. frgm. 90. p. 86. Bekker. Justin. XXXII, 3. Cic. de N. D. III, 30, 74. Als Cos. im J. 648 d. St. (Gruter p. 468, 5. Vell. II, 53. Gell. XV, 28. Obseq. 101. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. Sall. Jug. 114. Eutr. IV, 27.)

theilte er durch seine lex iudiciaria die Rechtspflege zwischen den Senatoren und Rittern, s. Bd. IV. S. 356. Im J. 649 stand er als Procos. und Cn. Mallius als Cos. den Kimbern gegenüber; aber die fortwährenden Eifersüchteleien des Servil. machten ein gemeinsames Wirken unmöglich (Dio Cass. fr. 91. p. 87. Bekk.) und führten zuletzt am 6. Oct. 649 (Plut. Lucull. 27.) in der Nähe der Rhone (Eutrop. V, 1.) eine blutige Niederlage herbei (victi proelio castrisqve binis exuti sunt; militum millia octoginta occisa, calonum et lixarum qvadraginta, Liv. LXVII. vgl. Oros. V, 16. Vell. II, 12. Tac. Germ. 37. Sall. Jug. 114. Cic. de or. II, 28, 124.). Allgemein schob man die Schuld davon auf Cäpio; er wurde von den Volkstribb. angeklagt (Auct. ad Her. I, 14, 24. Cic. de or. II, 47, 197.) und trotz seiner Vertheidigung (Auct. l. l.; nach Cic. Brut. 35, 135. galt er für beredt) vom Volke verurtheilt und seines Imperium für verlustig erklärt (Liv. LXVII. Ascon. in Cornel. p. 78. Or.). Noch 10 Jahre nachher, im J. 659 (Cic. Brut. 44, 162.), als Caep. von C. Vibius Norbanus (Bd. V. S. 696.) in Bezug auf das Gold von Tolosa wegen Erpressungen angeklagt war (Cic. Partitt. 30, 105. Brut. l. l.) und von dem damaligen Cos. L. Crassus vertheidigt wurde (Brut. l. l.), bewirkte der noch immer nicht vergessene Groll über das von ihm angerichtete Unglück daß er verurtheilt, ins Gefängniß geworfen (Val. Max. IV, 7, 3., wonach sein Freund, der Volkstrib. L. Antistius Reginus ihn daraus befreite) und seine Güter eingezogen wurden (Liv. LXVII.). Er begab sich nach Smyrna in die Verbannung und wurde dort Bürger (Cic. p. Balb. 11, 28. vgl. Strabo l. l. *ἐν δυστυχήμασι καταστρέψαι τὸν βίον, ὡς ἱερόσυλον ἐκβληθέντα ὑπὸ τῆς πατρίδος*). Cicero nimmt ihn in Schutz und betrachtet seine Niederlage als ein Unglück wie es auch den Besten treffen könne (Tusc. V, 5, 14. vgl. de or. II, 47, 197.). Val. Max., nach welchem er Pontifex max. war und Senatus patronus genannt wurde (VI, 9, 13.), berichtet — im Widerspruch mit IV, 7, 3., falls beide St. sich auf denselben beziehen — daß er in publicis vinculis spiritum deposuit corpusqve eius funesti carnificis manibus laceratum in scalis Gemoniis iacens — conspectum est. Strabo u. Justin. ll. ll. erblicken in seinem Schicksal eine gerechte Strafe für sein Vergreifen an dem Eigenthum der Götter, und Gell. N. A. III, 9. erzählt daß man seitdem von einem durch beharrliches Unglück Verfolgten sprichwörtlich gesagt habe: aurum habet Tolosanum. Strabo berichtet unter Berufung auf Timagenes noch überdieß von Caepio's Töchtern daß sie *καταπορνευθείσας αἰσχρῶς ἀπολέσθαι*. Vgl. über Nr. 37. u. 38. die Abhdlg. von C. G. Zumpt, gelesen in der Berl. Akad. am 31. Mai 1847.

38) Q. Servilius Caepio, Qvaestor urbanus im J. 654 d. St., als welcher er den Wühlereien des L. Saturninus (oben S. 828.) zuerst im Senate, dann thätlich auf dem Comitium entgegentrat und daher maiestatis angeklagt wurde (Auct. ad Her. I, 12, 21.) durch T. Betucius Barrus aus Asculum, wogegen er sich durch eine von L. Aelius verfaßte Rede vertheidigte (Cic. Brut. 46, 169. 56, 207.). Er verfocht das Interesse des Ritterstandes so eifrig daß er darüber sowohl mit dem Senat in Zwiespalt gerieth (Brut. 62, 223.) als mit dem Volkstrib. von 663, M. Livius, mit welchem er Anfangs so befreundet war daß sie sich unter einander verschwägerten (*γάμων ἐπαλλαγή*, Dio Cass. fr. 96, 3. p. 89. Bekk.), später aber persönlich (vgl. Plin. H. N. XXXIII, 1. XXV, 5. Gell. N. A. XVII, 15.) und politisch sich so sehr entzweite (Dio l. l. Cic. p. dom. 46, 120.) daß er von Manchen sogar für den Mörder des Livius gehalten wurde, s. Bd. IV. S. 1109. 1111. Ein ebenso bitterer Feind war er von M. Aemilius Scaurus, den er lege Servilia belangte (Cic. p. Scaur. 1, 2. 2, 45.), aber er wurde von diesem genöthigt zuerst sich selbst zu vertheidigen (Ascon. in Scaur. p. 21. Or.). Er fand seinen Tod im marsischen Kriege, ums J. 664 d. St., als Unter-

befehlshaber des Rutilius, indem er in einen Hinterhalt des Pompaedius gerieth, App. b. c. I, 40. 44. Er war noch jung als er starb, denn Cic. de fin. II, 2, 8. meint: in principibus iam (nach 700 d. St.) esset si viveret. Er war also wohl nicht über 10 Jahre älter als der 648 geborene Cicero, der ihn hochachtete (non ignoras qvanti fecerim Caepionem, ib.) und dem er in seinem Vermächtniß seine Kinder anempfahl (ib. 2, 9.). Caepio hatte nämlich aus seiner Ehe mit Livia (Bd. IV. S. 1112. Nr. 8.) zwei Töchter (vgl. Plut. Cat. min. 24.), von denen die eine an Lucullus vermählt war (Bd. IV. S. 1074. Nr. 7.), daher Caepio Großvater des jungen Lucullus (ebds. Nr. 8.) heißt (Cic. Fin. III, 2, 8.), die andere an M. Brutus und von ihm Mutter des Caesarmörders wurde (s. Bd. IV. S. 518. Nr. 22.), und einen Sohn:

39) Q. Servilius Caepio, trib. mil. im Kriege gegen Spartacus im J. 682 (Plut. Cato min. 8. vgl. Diod. Exc. XXXVI, 3.). Im Begriffe nach Asien abzugehen (als Quästor?) erkrankte er zu Aenos in Thrakien und starb ehe noch sein Halbbruder Cato (aus der Ehe der Livia mit M. Porcius Cato, s. Bd. V. S. 1911. Nr. 17.) aus Thessalonika angekommen war (ib. 11.). Cato betrauerte ihn mit leidenschaftlichem Schmerz (ib.) und nahm seine Asche (ums J. 687) nach Rom mit (ib. 15.). Er hatte seinen Schwestersohn M. Brutus, den Caesarmörder, adoptirt, daher dieser oft M. oder Q. Caepio und Caepio Brutus heißt, s. Bd. IV. S. 518. Nr. 28. u. Cic. ad Qv. fr. I, 3, 7. de fin. III, 2, 8. Ascon. in Mil. p. 36. Or.

III. Vatiae.

40) P. Servilius C. f. M. n. Vatia *, qvi postea Isauricus appellatus est (Fasti cap. ad a. 674. V.), Enkel von Q. Metellus Macedonicus (p. dom. 47, 123.), daher also seine Mutter eine Caecilia gewesen war (s. Bd. II. S. 25. Nr. 11.), hielt schon im J. 654. bei dem Aufstande des Saturninus zu den Coss. (Cic. p. Rab. perd. r. 7, 21.), triumphirte am 21. Octob. 666 als Proprätor (Fasti cap.), war Cos. im J. 675 = 79 (App. b. c. I, 103. Oros. V, 22. Fasti cap. Cassiod. Anon. Nor.; Fasti sic. *Βατία*). Im folgenden Jahre führte er als Procos. den Krieg gegen die Isaurer und gegen die kleinasiatischen Seeräuber: er unterwarf Cilicien (Liv. 90.), eroberte viele Städte der Lycier, wie Olympus, Phaselis und Corycus (Cic. de leg. agr. I, 2, 5. II, 19, 50. Verr. I, 21, 56. Ps. Asc. p. 173. Or. Schol. Gron. p. 404. Or. Eutrop. VI, 3. Oros. V, 23. u. a.), überschritt zuerst unter den Römern den Taurus (Oros. u. Eutr.), machte die Isaurer den Römern botmäßig (Liv. 93.) und nahm viele Anführer der Seeräuber gefangen (Cic. Verr. V, 26, 66. vgl. 30, 79., dagegen s. App. Mithr 93.). Drei (Eutr. u. Oros.) Jahre lang (bis Mitte 679) kämpfte er so, und als er dann — nach fünfjähriger Führung des Imperium (Cic. Verr. III, 90, 211.) — im J. 680 nach Rom zurückkehrte erhielt er einen Triumph (Cic. in Pis. 24, 58. Verr. I, 21, 57. Eutr. l. l.) und den Beinamen Isauricus (Eutr., Oros. u. Schol. Gron. l. l. Val. Max. VIII, 5, 6. vgl. Fasti cap. l. l. Cic. ad Att. VI, 1, 16.). Vgl. über seinen Feldzug noch Sext. Ruf. 11. 12. Amm. M. XIV, 8. Strabo XIV. p. 671. XII. p. 568. Flor. III, 6, 4 ff. Suet. Caes. 3. Drumann IV. S. 396 f. Im Verrinischen Proceß (J. 684) war er einer der Geschworenen (Cic. Verr. I, 21, 56 f. III, 90, 210 f. IV, 38, 82.). Den Manilischen Vorschlag (J. 688) unterstützte er (Cic. p. l. Man. 23, 68.), stimmte 691 für Bestrafung der Catilinarier (Cic. ad Att. XII, 21, 1. vgl. Phil. II, 5, 12.), bemühte sich 696 f. für Cicero's Zurückberufung (de prov. cons. 1, 1 ff. p. Sest. 62, 130. post red. ad Qvir. 7, 17. in Sen. 10, 25.) und beantragte im J. 698 die Nichteinsetzung des Ptolemäus

* Der Beiname bezeichnet einwärts gebogene Beine, vgl. Plin. XI, 45, 105.

Auletes (ad Fam. I, 1, 3.). Nach Val. Max. VIII, 5, 6. war er auch einmal Censor, vielleicht im J. 699 (nach den ergänzten Fasten), Pontifex schon im J. 697 (de harusp. resp. 6, 12.). Mit Lucullus persönlich verfeindet versöhnte er sich aus politischen Interessen (de prov. cons. 9, 22.). Im J. 700 trat er im Processe des M. Scaurus zu Gunsten des Angeklagten auf (Ascon. p. 28. Or.; einen entgegengesetzten Fall s. Val. Max. I. l.) und ließ durch Q. Cicero den Caesar seiner wohlwollenden Gesinnungen gegen ihn versichern (ad Qv. fr. III, 1, 6, 20.). Im J. 710 d. St. starb er (Cic. Phil. II, 5, 12. vgl Frgm. p. 578. Or. Sall. Hist. I, 55.) hochbetagt (ὑπέργηρως, Dio Cass. XLV, 16. vgl. Cic. ad Fam. XVI, 23, 2., nach Suid. Ἀπικ. Μάρκ. 90 J. alt). Sein Sohn,

41) P. Servilius Vatia Isauricus, wurde vom Vater streng erzogen (Quintil. VI, 3, 25.), hielt sich im Allgemeinen gleichfalls zu der Partei der Optimaten (Cic. ad Qv. fr. II, 3, 2.) und nahm sich insbesondere den Cato (Uticensis) schon früh zum Vorbild (Cic. ad Att. II, 1, 10. vom Jahr 694). Als Prätor im J. 700 widersetzte er sich dem Triumphe des C. Pontinius (Cic. ad Qv. fr. III, 4, 6. Att. IV, 16, 12. vgl. Bd. V. S. 1894, z. A.). Cos. war er im J. 706 mit Caesar (Caes. b. c. III, 1. Vellej. II, 53. Val. Max. VIII, 3, 2. Dio XLI, 43. App. b. c. II, 48. Plut. Caes. 37. Zon. X, 8. Cassiod.; An. Nor. Isaurico, Fasti sic. Σεϱβιλίου; vgl. Bd. IV. S. 461.), schritt als solcher nachdrücklich gegen den ehrgeizigen Prätor M. Caelius Rufus (Bd. II. S. 479.) ein (Caes. b. c. III, 21. Dio Cass. XLII, 23.) und wahrte Caesars Interesse während dessen Abwesenheit (Dio Cass. XLII, 17.). Als Provinz verwaltete er im J. 708 Asien, s. Cic. ad Fam. XIII, 66—72. Nach Caesars Tod stellte er sich auf die Seite Cicero's gegen Antonius (s. ad Fam. XII, 2, 1. Phil. XII, 2, 5. 7, 18.); doch konnte er es im Kampfe gegen Ant. dem Cicero nicht recht machen, da ihn dieser immer noch viel zu mild und matt fand (s. Phil. XIV, 3, 7. 4, 11. ad Att. IV, 15, 9. XI, 5, 3.), und auch sonst gab es manchmal Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Cicero, dem er in der Umfrage öfters vorangestellt wurde (z. B. ad Fam. X, 16. Phil. XIV, 1 f.); so widersetzte sich Servil. im Jahr 711 den Auszeichnungen für Munatius Plancus (Bd. V. S. 205.), welche Cicero lebhaft befürwortete (ad Fam. X, 12, 3 f. vgl. 16, 1.), ebenso der von Cic. vorgeschlagenen Statue für Ser. Sulpicius (Cic. Phil. IX, 6, 14.). In demselben J. (711) stimmte er, zuerst befragt, gegen den Frieden mit Antonius (Phil. XIII, 21, 50.) und wollte L. Caesar den Krieg gegen P. Dolabella (Bd. II. S. 690.) ihm übertragen, Cicero widersetzte sich dem aber (Phil. XI, 8, 19.). Zum zweiten Mal Cos. war er im J. 713 = 41 mit L. Antonius (Dio XLVIII, 4. Suet. Tib. 5. Cassiod. Fasti sic. An. Nor.). Daß Servil. von Ps. Cic. ad Brut. 2, 2. homo furiosus et insolens genannt wird spricht nicht für die Aechtheit dieses Briefwechsels.

42) Servilius Vatia, ein reicher praetorius unter Tiberius, nulla alia re qvam otio notus, der auf seiner Villa am Meer bei Kumä consenuit et ob hoc unum felix habebatur. So oft nämlich wieder Jemand wegen seiner politischen Verbindungen zu Fall kam hieß es: o Vatia, solus scis vivere! Sen. Ep. 55.

IV. Servilii mit anderen Beinamen:

A. Calvi. 43) P. Servil. Calvus, procos., Vorgänger des jüngeren Plinius in der Verwaltung von Bithynien, Plin. Ep. X, 64 f.

B. Cascae. 44) C. Servilius Casca, Volkstribun im J. 542 (212), propinqvus cognatusqve des M. Postumius Pyrgensis (Bd. V. S. 1939. Nr. 23.), dessen er sich möglichst annahm, Liv. XXV, 3.

45) (Servilius) Casca, Gegenstand eines ἐπιγϱαμμάτιον von Papinius (oder Pomponius), Varro L. L. VII, 3.

46) P. Servilius Casca, nach App. b. c. I, 113. von Anfang an zur Partei der Optimaten gehörig, zum Volkstribun für das J. 711 (von den Id. Dec. 710 an) ernannt (Cic. ad Att. XVI, 15, 3. Phil. XIII, 15, 31.) und für später die Aedilität erstrebend, wozu es ihm nur noch an dem erforderlichen Reichthum fehlte (App. II, 115. Plut. Brut. 15.), von M. Brutus in die Verschwörung wider Caesar's Leben gezogen (App. u. Plut. l. l.) und derjenige welcher dem Dictator den ersten Stoß von hinten in den Nacken versetzte, so daß Caes. sich umdrehte, mit dem Griffel ihn in den Arm stach und rief: turpissime Casca, qvid facis? und Casca: ἀδελφὲ, βοήθει! (Plut. Caes. 66. Brut. 17. 45. Suet. Caes. 82. App. II, 117. Dio XLIV, 52. XLVI, 49. vgl. Cic. Phil. II, 11, 27. Ps. Brut. ad Att. I, 17. Ps. Cic. ad Brut. I, 18). Nach der Heldenthat entfloh er, und der Tribun C. Casca hatte für ihn vom Volke Verfolgung zu leiden, obwohl er nur den Namen mit ihm gemein hatte (Dio XLIV, 52.). Doch trat er am Ende des Jahres sein Tribunat wirklich an, ungehindert von Octavian, was Anton. tadelte (Cic. Phil. XIII, 15, 31. ad Att. XVI, 15, 3.). Im Sommer 711 ließ ihn Octavian durch den Volkstribun P. Titius anklagen und wegen ungesetzlicher Abwesenheit absetzen, außerdem als Mörder belangen und verurtheilen (Dio XLVI, 49. Obseq. 130.). Auf den Münzen (Casca Longus mit einem Neptunskopfe oder einer Tropäe zwischen zwei Schiffen; and. Seite Brutus Imp.) rühmt er sich eines für Brutus erfochtenen Seesiegs (Eckhel V. p. 307.). Bei Philippi stimmte er im Kriegsrathe für Hinrichtung der Gefangenen zum Todtenopfer für Cassius (Plut. Brut. 45.), scheint aber bald darauf gefallen zu sein. — Sein Bruder (vgl. Plut. Caes. 66. Cic. Phil. II, 11, 27.: qvid duos Servilios? Cascas dicam an Ahalas?),

47) C. Servilius Casca (App. b. c. II, 113. extr.), war ursprünglich ein Freund des Caesar, bei dessen Ermordung er jedoch *eine weniger* thätige Rolle spielte als Publius, s. d. u. die dort angef. Stellen, bes. aus Plut. u. Suet.; daß er Senatsmitglied war beweist seine Anwesenheit in der Curie bei der Ermordung.

C. 48) Servilius Democrates, s. Bd. II. S. 947.

D. Glauciae. 49) Servilius Glaucia, Mitglied der im J. 593 d. St. nach Asien abgeordneten Gesandtschaft, Polyb. XXXI, 23. vgl. oben S. 980.

50) C. Servilius Glaucia, als Prätor im J. 654 d. St. Urheber einer lex repetundarum, s. oben S. 448 f. Bd. IV. S. 1000. Er wurde wie Saturninus von Marius so lange gehalten als er ihm nützen konnte, dann fallen gelassen (s. Bd. IV. S. 1559. a. E.) und mit Saturninus (oben S. 828 f.) erschlagen, s. die Stellen am a. O. Cicero schildert ihn als homo impurus, sed tamen acutus (pro Rab. post. 6, 14.), longe post homines natos improbissimus sed peracutus et callidus cumprimisqve ridiculus (Brut. 62, 224.). Proben seiner Witze s. Cic. de Orat. II, 61, 249. 65, 263. Er selbst wurde stercus curiae von Jemand genannt der wohl meinte an Witz es ihm gleich thun zu können, vgl. Cic. de or. III, 41, 164.

51) An einen Glaucia ist ein Rescript von Diocletian und Maximian gerichtet, Cod. IV, 32, 24.

52) P. Servilius Globulus (Cic. p. Flacc. 32, 76.), Volkstribun im J. 687 d. St. (Ascon. in Cornel. p. 57. 61.), dann Prätor in Asien *und* dabei Vorgänger des Flaccus, Cic. l. l. Schol. Bob. p. 233. 245.

53) M. Servilius Nonianus, Sohn eines Nonius (etwa des Asprenas unter August, Bd. V. S. 689. g. E.), Enkel des Senator Nonius der von Antonius proscribirt wurde (Plin. XXXVII, 6, 21.), von M. Servilius (Cos. 756.?) adoptirt und zur Zeit des älteren Plinius Cos. (qvem consulem vidimus, ib.), nämlich im J. 788 = 35 n. Chr. mit C. Cestius

(s. Bd. II. S. 291.). Vgl. ib. XXVIII, 5.: M. Servilius Nonianus, princeps civitatis*.

54. 55) C. Servilius Pansa, starb eines plötzlichen Todes cum staret in foro ad tabernam hora diei secunda, in P. Pansam fratrem innixus, Plin. H. N. VII, 54.

56) L. Servilius Postumus, Erbe des Q. Turius, Cic. ad Fam. XII, 26, 1. (J. 711 d. St).

57) Servilius Pudens, als legatus von Trajan nach Nicomedia an Plinius geschickt (J. 102 n. Chr.), Plin. Ep. X, 10.

58) Q. Servilius Pudens, Cos. im J. 166 n. Chr. unter M. Aurelius (Gruter p. 1009, 12.).

59) P. Servilius Rullus solidum aprum Romanorum primus in epulis apposuit, Plin H. N. VIII, 51, 78. Auf den Münzen erscheint P. Servil. M. F. Rullus, s. Eckhel V. p. 308. Sein Sohn ist (Plin. l. l.)

60) P. Servilius Rullus, als Volkstribun im J. 691 d. St. Urheber einer lex agraria gegen welche Cicero drei Reden hielt; s. diese u. oben S. 266—268. App. b. c. V, 58. Dio XLVIII, 28.

61) M. Servilius Silanus, zum zweiten Mal Cos. im J. 188 n. Chr. unter Commodus (Fasti cos.).

62) Q. Servilius Silanus, Cos. im J. 189 n. Chr. unter Commodus (Fasti cos.).

63) Servilius Barea Soranus, s. Bd. I. S. 1063 f., wo auch von seiner Tochter Servilia die Rede ist.

V. Servilii ohne (bekannte) Beinamen.

64) C. Servilius (Serveil.) C. f. Floral(ia) primus (fecit), nach Münzen, s. Eckhel V. p. 308 f. Die Stiftung der Floralien fand nach Vell. I, 14, 8. im J. 514 d. St. statt.

65) C. Servilius, Mitglied der Gesandtschaft die im J. 559 = 195 nach Karthago geschickt wurde um durch Intriken den Sturz Hannibals zu bewirken, Liv. XXXIII, 47. Im J. 560 d. St. weihte er als IIvir in insula (des Tiber) aedem Jovis, Liv. XXXIV, 53.

66) M. Servilius, trat gegen die lex annalis des M. Pinarius Rusca (J. 623 d. St.) auf, Cic. de or. II, 65, 261. Vgl. Bd. IV. S. 1434.

67) Servilius, Augur (*Σερουίλιον Αὔγουραν*, Plut. Luc. 1.), klagte ums J. 654 den Lucullus (Bd. IV. S. 1070. Nr. 6.) an und wurde dafür von dessen jungen Söhnen zum Angeklagten gemacht, wiewohl ohne Erfolg, s. Bd. IV. S. 1070. a. E. Wohl von ihm kommt es her daß sich der Krummstab der Augurn so häufig auf Münzen der gens Servilia findet, s. Eckhel V. p. 308.

68) Q. Servilius, Proconsul, wird im marsischen Kriege (J. 663 d. St.) von den Asculanern erschlagen, App. b. c. I, 38. Liv. LXXII. Bei Vellej. Pat. II, 15, 2. heißt er praetor und bei Oros. V, 18. Servius.

69) Servilia, vermählt mit Q. Lutatius Catulus (Bd. IV. S. 1246. Nr. 8.), Schwiegermutter des Hortensius, s. Bd. III. S. 1498.

70) C. Servilius, Prätor, welchen sein Quästor L. Philo anklagen wollte, aber dazu nicht die Erlaubniß erhielt, Cic. Divin. in Caec. 19, 63.

71) C. Servilius, röm. Bürger, seit langer Zeit in Panormus als negotiator ansäßig, vom Prätor Verres mißhandelt, Cic. Verr. V, 54, 140.

* Nachdem er lange als gerichtlicher Redner geglänzt (s. Tac. Ann. XIV, 19.) wandte er sich den Studien der Geschichte zu und beschrieb die Zeit des Untergangs der Republik und die Gründung der Alleinherrschaft Roms (Quintil. Inst. Or. X, 1, 102. Tac. Dialog. de oratt. 23. vgl. mit Plin. Ep. I, 13.). Sein Tod fällt 61 n. Chr. (Tac. Ann. XIV, 19.). Vgl. Egger Examen critique des histor. anc. d'Auguste (Paris 1844. 8.) p. 175 ff. [B.]

72) P. Servilius, röm. Ritter, im J. 684 d. St. Pächter des Triftengelds in Sicilien, Cic. Verr. III, 71, 167.

73) M. Servilius, Volkstribun im J. 694 d. St. (Cic. Brut. 77, 269.), im J. 703 von Q. Metellus Celer repetundarum angeklagt (ad Att. VI, 3, 10.) und von der Instanz entbunden (ad Fam. VIII, 8, 3.).

74) Sex. Servilius, gemeinschaftlicher Freund von Cicero und P. Vatinius, legte bei diesem für den gefangenen Seeräuber Catilius Fürbitte ein, Cic. ad Fam. V, 10, 1. (J. 709).

75) M. Servilius, Volkstribun im J. 710 d. St., gab Cicero in der Volksversammlung das Wort zu seiner or. Phil. XI. (ad Fam. XII, 7, 1. vgl. IV, 6, 16. Ps.Cic. ad Brut. 2, 7.) Er ist wohl der M. Servil. der auf Münzen als Legat des Brutus und Cassius erscheint, s. Eckhel D. N. V. p. 311. Riccio le monete etc. p. 211.

76) Servilia, Lepidi (Bd. I. S. 154.) uxor, vivo igni devorato praematuram mortem immortali nominis sui pensavit memoria, Vellej. II, 88 extr.

77) P. Servilius, Prätor im J. 729 d. St., machte sich durch die glänzenden Spiele die er gab bekannt, Dio LIII, 27.

78) M. Servilius M. f., Cos. im J. 756 (3 n. Chr.) unter August, Val. Max. I, 8, 11. Dio LV ind. Epiphan. de haer. I. p. 445. B. Orelli Inscr. I. Nr. 644. p. 165. Cassiod. Fasti sic. Anon. Nor. Er ist wohl der M. Servilius consularis dessen Tochter Considia (sein Freigelassener?) Servil. Demokrates heilte (Plin. H. N. XXIV, 28.). Er scheint verarmt zu sein, da ihm Tiberius im J. 770 (17 n. Chr.) zu Aufrechterhaltung seiner Stellung eine reiche Erbschaft zuwies (Tac. Ann. II, 48.). Drei Jahre nachher bediente sich Tib. seiner als Zeugen (ib. III, 22. M. Servil. e consularibus).

79) Servilius, trat im J. 787 = 34 n. Chr. (unter *Tiberius*) als Ankläger des Mam. Scaurus auf, wurde aber selbst zur Deportation verurtheilt, Tac. Ann. VI, 29 f.

80) C. Julius Servilius Ursus Servianus, Cos. im J. 107, 111 n. Chr., und im J. 134 n. Chr., s. Bd. IV. S. 494, 57. [W. T.]

Serviodūrum (Tab. Peut.), Stadt in Vindelicien am Danubius und der Straße von Reginum nach Bojodurum (das heut. Straubing) in der Nähe der Augustana Castra (Not. Imp., oder der Ruinen von Azelburg bei Straubing). [F.]

Servitium (It. Ant. p. 268. Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 19. Serbetium), Ort in Pannonia Superior; nach Mannert III. S. 704. an der Mündung des Verbasz in die Save, nach Lapie Dubitza, am richtigsten aber wohl nach Reichard das heut. Sieverovczi, wo sich die von Sirmium wie von Siscia nach Salona führenden Straßen vereinigten. [F.]

Servitus poenae ist eine in der Kaiserzeit für personae humiles (Dig. XLVIII, 19, 9. §. 11 ff. 38. §. 3. 5. 7 ff. Coll. XI, 8, 3. Paull. V, 23, 1. ꝛc.) eingeführte Strafe, welche ihren Namen davon hat daß sie mit Verlust der Civität und Freiheit verbunden war (capitis deminutio maxima), Dig. XLVIII, 19, 29. L, 13, 5. §. 3 Inst. I, 16, 1. Paull. III, 6, 29. Dig. XXXIV, 8, 3. XXIX, 2, 25. §. 3. Tertull. apol. 27. Die eigentliche Strafe aber war Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten (opus publicum im w. S.) und hatte mehrere Arten und Grade. 1) Die Verurtheilung ad metalla, d. h. in die Bergwerke, Schwefelgruben, Steinbrüche u. s. w. (s. Bd. IV. S. 1890 f.) war entweder mit schweren Fesseln verbunden und hieß die eig. cond. ad met., während cond. ad opus metalli etwas gelinder war, Dig. XLVIII, 19, 8. §. 4. 17 pr. u. 8. §. 6. inter eos autem qui in met. et eos qui in opus metalli damnantur differentia in

vinculis tantum est, quod qui in metalla damnantur gravioribus vinculis premuntur, qui in opus met. levioribus; 28 pr. proxima morti poena metalli coercitio. Dig. L, 13, 5. §. 3. XLIX, 14, 12. Die Condemnirten konnten nach zehn Jahren entlassen werden, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig waren, Dig. XLVIII, 19, 22. 23. P. Faber, semestr. II, 5. F. C. Heyner, de damn. ad met., Lips. 1794. J. C. Knötscher, v. Verdamm. z. Bergarbeit, Leipz. 1795. Flade, röm. Bergrecht, Freib. 1805. S. 92—110. — 2) Die Condemnation zu den öffentlichen Spielen um zugleich das Volk zu belustigen, a) zu den Gladiatorenspielen, entweder ad gladium härter, oder ad ludum gladiatorium etwas gelinder, Coll. leg. XI, 7, 4. est autem differentia inter eos qui ad gladium et eos qui ad ludum damnantur; nam ad gladium damnati statim consumuntur vel certe intra annum debent consumi (Paull. V, 17, 3.). — Enimvero qui in ludum damnantur non utique consumuntur, sed etiam pileari et rudem accipere possunt post intervallum, si quidem post quinquennium pileari, post triennium autem rudem induere iis permittitur. Vgl. Bd. III. S. 862 f. 875. Tertull. de spectac. 21. Constantin verbot im Orient die Gladiatorenspiele, hob also auch diese Strafe auf, C. Th. XV, 12, 1. Sozom. I, 8. Euseb. IV, 25. Niceph. VII, 46. Im Abendlande aber bestand die Strafe fort, wie mehrere Stellen zeigen (C. Th. XV, 12, 2. 3. IX, 40, 8. 11.), bis auf Honorius, welcher die Gladiatorenspiele sogar in Rom abschaffte (Cassiod. hist. trip. X, 2. Theodoret. h. e. V, 26. Lips. Saturn. I, 12. p. 48 ff.). — b) Cond. zu Thierkämpfen, entweder ad bestias, welche Strafe härter war, oder ad ludum venatorium, etwas geringer, Dig. XLVIII, 19, 12. 29. 31. 8. §. 11. hoc enim distant (cond. ad lud. venat.) a ceteris quod instituuntur venatores aut pyrrhicharii aut in aliam quam voluptatem, gesticulandi vel inter se movendi gratia. Auch konnten sie wohl wieder frei werden, was bei den ad best. Condemnirten nicht möglich war. Letztere Strafe erlitten die Christen unter grausamen Kaisern (Arnob. adv. g. I, 26. Tertull. apol. 40. par. ad castit. 2.). Die Strafe des lud. venat. erhielt sich, nachdem die Gladiatoren- und Thierkämpfe abgeschafft waren, und in jener Zeit hieß bestiis obiici s. v. a. cond. ad lud. venat. (Inst. I, 12, 3. Nov. 105, 1.). — 3) Am gelindesten war cond. ad opus publicum im e. S., d. h. Hilfsarbeit bei Bergwerken und öffentlichen Bauten, Reinigen der Cloaken 2c., s. Bd. V. S. 961. Mit dieser Cond. war Verlust der Civität und Freiheit nicht verbunden, sondern mit Ablauf der bestimmten Strafzeit traten die früheren Rechte wieder ein, Dig. XLVIII, 19, 28. §. 1. u. 6. 8. §. 8. Paull. III, 4. A., 9. vgl. Plin. ep. X, 40 f. — Bei den meisten Verbrechen machte man von der Strafe der serv. poenae Gebrauch, z. B. bei furtum, rapina, stellionatus, plagium, Mord, sacrilegium, vis, incendium, falsum etc. — Litteratur: P. Faber, semestr. II, 11. Gothofred. ad C. Th. IX, 19. Tom. III. p. 173 ff. XV, 11. Tom. V. p. 448 ff. H. G. Francke, de serv. poen. ap. Rom., Lips. 1727. A. F. Rivini, de poena glad. ex leg. Rom., Lips. 1727. A. Wagner, de servit. poen., Lips. 1747. J. A. Cleemann, de cond. ad best., Lips. 1771. Marezoll, über bürgerl. Ehre, Gießen 1824. S. 24—35. [R.]

Servitutes. Uralt sind die Beschränkungen des Eigenthums, vermöge deren der Eigenthümer einer Sache nicht die ausschließliche Verfügung über dieselbe hat, sondern zum Vortheil einer andern Person oder Sache Handlungen unterlassen muß welche ihm ohne jene Beschränkung zustehen würden, oder Handlungen gestatten muß welche er ohne diese Beschränkung hätte hindern dürfen (non facere u. pati). Diese Eigenthumsbeschränkung hieß servitus (z. B. servitutem imponere), und von der belasteten Sache hieß es servire und serviens (Cic. de off. III, 16. de or. I, 39.), während die von jeder

Dienstbarkeit freie Sache res optima und maxima oder optimo iure genannt wird, s. Bd. V. S. 959. u. Cic. de l. agr. III, 2. Das Recht aber welches der andern Sache oder Person zusteht und welches gewissermaßen als ein von dem Eigenthum losgerissenes Stück aufgefaßt werden kann hieß ebenfalls servitus (z. B. serv. acquiritur, competit) oder ius, Gai. II, 29. Ulpian. XIX, 1. Inst. II, 2, 1. rc. Die serv. sind: A. Serv. praediorum, dingliche oder Real- oder Prädialserv., welche mit einem Grundstück zusammenhängen, so daß jeder Besitzer desselben sie gegen ein einem andern Besitzer zustehendes Grundstück ausüben darf. Es gehören also dazu zwei verschiedene Grundstücke (dominans u. serviens) und zwei verschiedene Besitzer oder Eigenthümer. I. Serv. praediorum urbanorum, welche sich auf ein praedium urbanum beziehen, d. h. nicht auf ein Feldgrundstück, also namentlich auf Häuser, Höfe, Gärten u. s. w., Gai. II, 3. Cic. p. Caec. 26. Die wichtigsten sind folgende: 1) Ius tigni immittendi, das Recht in die Wand des Nachbars Balken einzulegen (Inst. II, 3, 1.). 2) Serv. oneris ferendi, das Recht daß der Nachbar auf seiner Wand ein Bauwerk des Berechtigten tragen muß (Inst. l. l.). Ja der Nachbar ist sogar verpflichtet seine Wand gehörig im Stand zu erhalten, was übrigens früher bestritten war (Dig. VIII, 2, 6. §. 2. 33. rc.). 3) Serv. proiiciendi, das Recht einen Theil des Gebäudes (Erker, Wetterdach) bis in die Luftsäule des Nachbars auszudehnen (proiectum, Dig. L, 16, 242. §. 1.), Inst. IV, 6, 2. Dig. VIII, 2, 1 pr. 4) Serv. stillicidii u. fluminis, Recht die Dachtraufe oder Dachrinne auf des Nachbars Grundstück ablaufen zu lassen. Flumen hieß hier das stark strömende Regenwasser, Varro l. l. V, 27. Cic. Top. 4, 24. u. Haubold, exercit. Vitruv. in opusc. II. p. 387—442. Rein, Privatr. S. 161. Dig. VIII, 2, 1 pr. 2. 17. §. 3. 20. §. 3. Inst. l. l. und Theoph. 5) Serv. luminum hieß entweder das Recht ut vicinus lumina nostra excipiat, *Dig. VIII, 2,* 4. 40. (lum. s. v. a. Fenster), oder das Recht vom Nachbar verlangen zu können daß er keine Veränderung mit dem Licht überhaupt vornehme; so Faber, Vinnius, Corrasius u. H. E. A. Eichstädt, de serv. lum. II., Jen. 1820. 6) Serv. ne luminibus officiatur, das Recht daß der Nachbar durch Höherbauen oder Pflanzen von Bäumen das Licht des berechtigten Grundstücks nicht beschränken dürfe, Dig. VIII, 2, 4. 22. 23 pr. 31. vgl. Cic. de or. I, 39. Rein S. 162 f. Manche Gelehrte hielten die beiden serv. 5. u. 6. für identisch, s. Feuerbach, civil. Versuche, Gießen 1803. I. S. 3 ff. L. F. Griesinger, de serv. lum., Lips. 1819. M. G. Fieß, de s. l., Leod. 1824. Die serv. ne prospectui officiatur ist noch weiter, indem der Nachbar die freie Aussicht des dominirenden Grundstücks nicht beschränken darf (Dig. VIII, 2, 3. 12. 15. 16.). 7) Serv. altius non tollendi, das Verbietungsrecht daß der Nachbar sein Haus nicht höher bauen darf als es jetzt ist, s. Dirksen in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. II. S. 419. vgl. Schilling, Bemerk. zu Hugo's Rechtsgesch. S. 144—152. 8) Ius cloacae, das Recht seine Cloake (Dig. XLIII, 23, 1. §. 4. u. 6.) durch des Nachbars Grundstück zu leiten (Dig. VIII, 1, 7. 3, 2 pr. vgl. Liv. V, 55.). Die andern Serv. sind minder wichtig. — II. Serv. praediorum rusticorum nur in Beziehung auf Feldgrundstücke, und wegen ihrer Wichtigkeit für den Landbau als res manc. betrachtet (s. S. 456.). Ueber die vier ältesten und bedeutendsten s. Cic. p. Caec. 26. 1—3) Serv. viae, actus, itineris. Die erste ist die Fahrwegsgerechtigkeit und enthält die beiden andern in sich (Inst. II, 3 pr. Dig. VIII, 3, 1 pr.). Darin ist auch das Recht begriffen eine hasta recta durch das servirende Grundstück tragen zu dürfen (Paull. Dig. VIII, 3, 7. S. darüber B. ten Brink, de hastae praecipuo apud Rom. signo, Groning. 1839. p. 94—116.). Actus bezeichnet das Recht durch des Nachbars Grundstück Vieh zu treiben und durchzufahren (Inst. l. l. Dig. VIII, 3, 1 pr. 7 pr. 12.).

Gewöhnlich ist via im actus mit begriffen. Iter endlich ist die Fußwegsgerechtigkeit, so daß man über ein fremdes Grundstück gehen und reiten oder auch sich tragen lassen darf (Dig. VIII, 1, 14. §. 2. 2, 1 pr. Inst. l. l.). Menag. amoenit. iur. c. 36. p. 231—247. F. A. Biener, de different. it. act. et viae, Lips. 1804. G. F. Puchta, civil. Abh. Nr. 3. u. de it. act. et via, Erlang. 1820. F. G. Meinert, de iure viar., Lips. 1842. Bei via war die Breite schon in den XII Tafeln bestimmt, nicht aber bei act. und iter, nämlich 8 Fuß in gerader Richtung und 16 Fuß bei Umbeugen (amfractus, flexus), Varro l. l. VII, 15. Dig. VIII, 3, 8. 13. §. 2. Nicht selten kommen diese Ausdrücke auf Inschriften vor, aber selten in dem Sinn als Servituten, z. B. iter precarium (Orelli 4338 f. Gruter. p. 291. n. 3.), und auf Grabschriften oft itus actus aditus ambitus u. dgl. (Orelli 4379. 4085. 4373. 4381. 1175.). Dieses Recht des iter zum sepulcrum pflegte sich der Verkäufer des Grundstücks auf dem das sep. lag vorzubehalten, also seinem bisherigen Grundstück eine Servitut aufzulegen, s. sepulcr. S. 1060. vgl. Varro l. l. V, 22. 35. 4) Ius aquaeductus ist die Wasserleitungsgerechtigkeit (s. Bd. I. S. 652. vgl. Cic. ad Qu. fr. III, 1, 2.). 5) Außer diesen gibt es noch viele andere, z. B. ius pascendi, Weidegerechtigkeit, ius silvae caedendae, das Recht auf des Andern Grundstück Holz zu fällen, namentlich zu Weinstocksphählen (Inst. II, 3, 2.) u. a. (Dig. VIII, 3.). — B. Servit. personarum sind die welche nur einer bestimmten Person zustehen: 1) Ususfructus, das Nießbrauchsrecht (s. d. Art.). 2) Usus, das Gebrauchsrecht (s. d. Art.). 3) Habitatio, das freie Wohnungsrecht in einem fremden Hause (Dig. VII. 8, 12 pr. §. 1. Inst. II, 3, 5.). 4) Operae servi und animalis, das Recht die Dienste eines fremden Sklaven oder Thiers zu benutzen (Dig. VII, 7. Cod. III, 33.). — Die Servit. entstanden durch Vertrag, durch Vermächtniß (namentlich die persönlichen, wie usus fructus, operae servi etc., Dig. XXXIII, 2. 3.), durch Usucapion (bis auf lex Scribonia, s. Bd. IV. S. 999.) u. s. w. Sie wurden übertragen wie das Eigenthum selbst, nämlich durch in iure cessio (Gai. II, 29. Ulp. XIX, 11.), durch mancipatio bei serv. praed. rust. (Gai. II, 28 f.), durch Usucapion (Dig. VIII, 5, 10. Cod. III, 34, 1., s. lex Scribon., Bd. IV. S. 999.), endlich auch durch Vertrag (Gai. II, 31. Dig. VIII, 1, 20. H. Härtel, de servitutt. per pacta et stipul. constit., Lips. 1828.). Durch langen Nichtgebrauch (non utendo, usu amittere, Cic. p. Flacc. 34.) erloschen mehrere Servituten u. s. w., s. Paull. I, 17, 1. III, 6, 30. Dig. VII, 4. VIII, 6. XLI, 3, 4. §. 29. Die bei Servit. vorkommenden Rechtsmittel sind petitorisch oder possessorisch, Dig. VII, 6. VIII, 5. Zu den erstern gehören die confessoria und die negatoria actio (Dig. VIII, 5, 2 pr.). Mit der confessoria macht der Berechtigte sein Recht gegen jede Störung oder Bestreitung geltend, Dig. VIII, 5, 2. 4. §. 3. 6. §. 4. Gai. IV, 3. Die negat. actio ist gegen den gerichtet welcher sich unberechtigter Weise eine Servitut anmaßt, s. Bd. II. S. 1200. Possessorische Rechtsmittel sind die interdicta, nämlich sowohl die allgemeinen (s. Bd. IV. S. 211.) als spezielle, z. B. interd. de itinere actuque, de aqua quotidiana und de aqua aestiva, de rivis reficiendis etc., Dig. XLIII, 19—23., de cloacis, s. Schmidt in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XV. S. 76 ff. — Quellen: außer den gen. Paull. I, 17. Inst. II, 3. Dig. VIII, 1. Cod. III, 34. — Literatur: J. d'Avezan, serv. lib., Aurel. 1650. u. Meermann Thes. IV. p. 119—232. E. E. Westphal, de libert. et servit. praed., Lips. 1773. E. Hoffmann, die Lehre v. d. Servit. nach röm. R., Darmstadt 1838. Zachariä v. Lingenthal, Unterschied zwischen serv. rust. u. urb., Heidelb. 1844. v. Scheurl. zur Lehre v. d. Servit., in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. XII. S. 237—257. u. XV. S. 19—50. Rein, röm. Privatr. S. 159—168. Schilling, Instit. u.

Gesch. II. S. 606—674. Puchta, Institut. II. S. 739—792. Die speziellen Schriften s. b. Haubold, instit. iur. rom. priv. ed. Otto p. 293—303. [R.]

Sērus (ὁ Σῆρος, Ptol. VII, 2, 7. 10.), bedeutender Fluß im Osten von India extra Gangem, der auf dem Semanthinischen Gebirge entspringt und nach einem südlichen Laufe in die äußerste Spitze des Sinus Magnus fällt; höchst wahrsch. der heut. Menam. [F.]

Σησαμός, später Ἄμαστρις, ein Küstenflüßchen Paphlagoniens, welches bei der gleichnamigen Stadt (s. Amastris) mündete (Marcian. p. 71. Anon. Per. P. Eux. p. 5.). [F.]

Sesanium, eine Stadt Aethiopiens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Sesatae, s. Serica S. 1077.

Σησεκρείεναι νῆσοι (Arrian. Per. m. Erythr. p. 30.), Inseln vor der Südküste von India intra Gangem, wahrsch. im Sinus Colchicus (an dessen Küste Ptol. VII, 1, 10. den ähnlich klingenden Namen einer Stadt Σωσίκουραι hat) und in der Nähe von Taprobane, denn der Periplus nennt unmittelbar neben diesen Inseln die Αἰγιδίων νῆσος, welche auch Ptol. VII, 4, 11. unter einer großen Zahl von Inseln die vor Taprobane liegen (von denen also wohl mehrere zu diesen Sesecrienä gehören) und zwar im NW. von Ceylon aufführt. [F.]

Sesithacus, s. Segimerus Nr. 2.

Sesostris, s. Bd. V. S. 441. u. d. Art. Ramses, oben S. 391 ff.

Sessites (Plin. III, 16, 20., beim Geogr. Rav. IV, 36. Sisido), nördlicher Nebenfluß des Padus in Gallia Transpadana, der auf den Penninischen Alpen entspringt und bei Vercellä vorbeifließt; s. Sessia. Die Tab. Peut. hat an derselben Stelle einen Fluß Betuclelum; Reichard vermuthet daher daß es der Name des Sessites in seinem ersten Laufe sei und daß es eigentlich Ictimulum heißen solle, da am obern Laufe des Sessites die Stadt Ictimuli (s. Bd. IV. S. 52., das heut. Pedemulo) gelegen habe. [F.]

Sessorium, s. oben S. 527. 1046.

Sestertius, röm. Silbermünze, als Currentmünze am gebräuchlichsten und schlechthin als Bezeichnung des nummus gebraucht (sestertius als Adjectiv mit nummus zusammengesetzt, z. B. Colum. III, 3.: percipere in annos singulos mille nongentos quinquaginta sestertios nummos, Vitruv. I, 4. Cic. Rab. 17.), galt bis zum J. 536 d. St. $1/4$ Denar oder $2 1/2$ As. Der Name sestertius ist durch Synkrase aus semistertius entstanden, Varro L. L. IV, 36.: sestertius, quod semistertius, dupondius enim et semis antiquus sestertius est; Vitr. III, 1.: nostri quartam denarii partem, quod efficiebatur ex duobus assibus et tertio semisse, sestertium nominaverunt. Nach der Reduction des As galt der sestertius 4 Asse, war jedoch von feinerem Kupfer als das übrige Kupfergeld; dieses Kupfer wurde aus den Bergwerken zu Corduba in Spanien gewonnen; Plin. XXXIV, 2.: hoc aurichalci bonitatem imitatur in sestertiis dupondiariisque, cypro suo assibus contentis. Die ursprüngliche Bezeichnung für sestertius war L L S d. h. libra libra semis, woraus die Form IIS und zuletzt HS entstand. Als gewöhnlichen Typus zeigen die älteren Sesterzien gewöhnlich einerseits den Kopf der Minerva mit dem Flügelhelm und daneben die Bezeichnung IIS, andererseits die Dioskuren zu Pferd mit der Inschrift ROMA. Die Römer zählten Summen Geldes gewöhnlich mit sestertii oder sestertia. Sestertium ist der Name einer Summe, nicht einer einzelnen Münze. Wird ein Zahlwort mit sestertii (Nom. Plur.) verbunden so gilt dies für ebensoviel Sestertien als durch das Zahlwort angezeigt werden, z. B. centum sestertii = 100 Sesterzien. Steht sestertium oder sestertia (Nom. Sing. u. Plur. des Neutrum), so ist dabei mille oder millia zu suppliren; in der Zusammensetzung mit einem Zahlworte daher bedeutet sestertia so viel tausend Sestertien

als durch das Zahlwort angedeutet werden, z. B. decem sestertia = decem millia sestertia, Cic. Att. IV, 5. ad Qu. fr. II, 15. b.: tribunicii candidati compromiserunt HS quingenis in singulos apud M. Catonem depositis petere = sestertia quingena millia, vgl. Eckhel D. N. V. p. 24 ff. Sestertium in Verbindung mit einem Adverbium numerale bezeichnet eine Zahl von 100 000 Sesterzien, welche, mit dem dabeistehenden Adverbium numerale multiplicirt, die angedeutete Summe gibt, z. B. centies sestertium = centies centena millia = 10 000,000 Sesterzien. Häufig steht das Adverbium numerale allein, wobei sodann sestertium zu ergänzen ist (Hor. Sat. I, 3, 15. Juven. X, 335.); ebenso wie bei Angaben von Summen in Erz, z. B. decies aeris = centena millia assium (Liv. XXIV, 11.). Steht über der durch Ziffern geschriebenen Summe der Sesterzien eine Linie, so ist, ebenso wie bei der Zusammensetzung von sestertium mit einem Adverbium numerale, die Zahl centena millia darunter zu verstehen, z. B. HS. $\overline{\mathrm{MC}}$ = millies centies = 110,000,000 Sesterzien. Ist die so bezeichnete Zahl durch Punkte geschieden so drückt die erste rechter Hand die Einheit, die zweite die Tausende, die dritte die Hunderttausende aus. Steht HS oder sestertium nach dem Zahlworte so ist sestertium der Genit. Plur. und bezeichnet ebensoviel sestertii als das Zahlwort verlangt. — 2) Als Längenmaß; Lex XII Tab. bei Volus. Mäc. de ass. distrib.: ambitus parietis sestertius pes esto, und als Erklärung dazu vgl. Festus: ambitus proprie dicitur inter vicinorum aedificia duorum pedum et semipedis. — 3) Sestertius ein Feld außerhalb der Porta Esquilina, wo die Körper der Hingerichteten bestattet wurden, Plut. Galb. 28.: *τὴν δὲ Γάλβα κεφαλὴν λαβόντες ἔρριψαν ἡ τοὺς ἀπὸ τῶν Καισάρων κολαζομένους θανατοῦσιν· ὁ δὲ τόπος Σηστέρτιον καλεῖται.* [W. Koner.]

Sestia* gens, patricisch, s. Liv. III, 33.

1) P. Sestius Q. f. Vibi n. Capitolinus Vaticanus (Fasti cap. vgl. Diod. *Καπετωλῖνος* und An. Nor. Vaticano; bei Liv. haben Alschefski's beide Haupthandschrr. III, 32. Sextius, dagegen III, 33. Sestius), Cos. im J. 302 d. St. (452 v. Chr.) mit Menenius Agrippa (Bd. IV. S. 1801. Nr. 3.), Liv. III, 32. Dionys. X, 54. 56. Diod. XII, 22. (bei Beiden *Σήστιος*), Fest. v. peculatus. Cassiod. Fasti sic. (*Καπετωλίνου τὸ β'*). Als solcher war er Miturheber der lex Sestia Menenia (s. Bd. V. S. 194.), beantragte im Senat trotz des Widerspruchs seines Amtsgenossen die Wahl von Decemvirn (Liv. III, 33.) und wurde zum Danke selbst unter die Decemvirn des J. 303 (451) gewählt, s. Liv. l. l. Dionys. u. Diod. l. l. Zonar. VII, 18.

2) P. Sestius, patriciae gentis vir (Liv. III, 33.), in dessen Hause man im J. 303 d. St. einen Leichnam vergraben fand und der daher von dem Decemvir C. Julius vor das Volksgericht gestellt wurde, Liv. III, 33 extr.

3) P. Sestius, Quästor des trib. mil. Postumius (Bd. V. S. 1936 f. Nr. 10.) im J. 340 d. St. und während dessen Abwesenheit sein Stellvertreter im Lager gegen die Aequer, wo er sich durch seine Härte so verhaßt machte daß er einmal mit Steinen geworfen wurde, Liv. IV, 50.

4) M. Sestius Sabinus, s. Sextii Nr. 3.

5) L. (Ueberschrift von Cic. ad Fam. V, 6.) Vibius (Fasti cos. ad a. 730. Varr.) Sestius, homo et sapiens et sanctus et severus, der aber

---

* Oft verwechselt mit Sextius; für die älteren Zeiten jedoch läßt sich ein Unterschied nachweisen, sofern die Sestii Patricier, die Sextii Plebejer sind. Wir halten uns im einzelnen Falle an die handschriftlich am besten beglaubigte Form, verweisen übrigens zugleich auf den Art. Sextii.

von Aemtern nur das Volkstribunat bekleidete (Cic. p. Sest. 3, 6.). Sein Sohn ist

6) P. Sestius (Cic. ad Att. VII, 17, 2.) L. f. (ad Fam. V, 6.), im J. 691 von Cic. Cat. I, 8, 21. als adolescens optimus bezeichnet. Damals war er, nachdem er zuvor die Stelle eines trib. mil. bekleidet (p. Sest. 3, 7.), Quästor des Cos. C. Antonius (ib. 3, 8. vgl. in Vat. 5, 11.) und erhielt als solcher den Cicero in fortwährender Kenntniß von den Absichten seines Amtsgenossen (p. Sest. 3, 8.). Nach Ausbruch des catilinar. Kriegs hatte er Capua von den Catilinariern zu säubern (ib. 4, 9.), wurde dann mit seinem Heere von Cicero zu seinem Schutze nach Rom berufen (ib. 4, 11.), stieß aber nach Beseitigung der Gefahr zu Antonius, den er vereint mit Petrejus zu rascher Entscheidung drängte (5, 12.). Mit Antonius begab er sich dann auch in dessen Provinz Macedonien (5, 13. vgl. ad Fam. V, 6.). Als trib. pl. des. (für das J. 697 d. St.) suchte er Cäsar in Gallien zur Vermittlung zwischen Cicero und Clodius zu bewegen (p. S. 33, 71.). Ueberhaupt hielt er als Volkstribun ganz zu Cicero und zu seinem Amtsgenossen Milo (ib. 69, 144. in Vat. 17, 41. ad Qv. fr. I, 4, 3. 5. vgl. p. red. in Sen. 8, 20. 12, 30. ad Qvir. 6, 15.). Aber mit seinem Entwurfe zu einem Antrage auf Abschaffung des Clodischen Gesetzes das die Verbannung Cicero's herbeigeführt hatte konnte Sest. dem Cicero es nicht zu Danke machen, weil er diesem nicht ehrenvoll genug lautete (ad Att. III, 20, 3. 23, 4.). Für das J. 698 wollte Clodius Aedil werden und fand dabei von Seiten des Cos. Metellus entschiedene Unterstützung, während Sest. öffentlich erklärte, er werde an allen Wahltagen de coelo servare (ad Att. IV, 3, 3.). Als er nun wirklich dem Cos. im Tempel des Castor obnuntiirte wurde er von den Clodianern halbtodtgeschlagen (p. Sest. 37, 79.) und erhielt mehr als 20 Wunden (39, 85. vgl. p. Mil. 14, 38.), wofür ihn das Volk bei seinem Wiedererscheinen im Theater mit anhaltendem Beifallklatschen entschädigte (p. Sest. 58, 124.). Dagegen wurde er auf Anstiften des Clodius (p. Sest. 44, 95.) am 10. Febr. 698 von Cn. Nerius de ambitu und von einem M. Tullius (Albinovanus) de vi (vgl. p. Sest. 35, 75.) angeklagt (ad Qv. fr. II, 3, 5.), letzteres, wie es scheint, mit Milo (hi duo, p. Sest. 43, 94. vgl. 44, 95.), was bes. damit begründet wurde daß er als Volkstrib. Sklaven — zu seinem Schutze — angekauft und eingeübt habe (39, 84. c. 42.). Obwohl Cic. neuerdings mit Sest. wegen dessen perversitas qvibusdam in rebus (ad Qv. fr. II, 4, 1.) auf einem gespannten Fuße stand so erbot er sich doch alsbald die Vertheidigung zu übernehmen (ad Qv. fr. II, 3, 5.), was auch Hortensius that (p. Sest. 2, 3.), nach welchem (ib.) Cic. die noch erhaltene Rede pro Sestio hielt, die aber bei weitem mehr von Cic. und der Partei der Optimaten überhaupt handelt als von Sestius*. — Die Anklage erinnerte einigermaßen an die Fabel vom Trüben des Baches durch das Lamm, und so wurde Sest. am 11. oder 14. März (Drumann V. S. 680 A. 11.) 698 einstimmig freigesprochen (ad Qv. fr. II, 4, 1.). Erst im J. 703 finden wir ihn wieder erwähnt, und zwar in eifriger Sorge für ein persönliches Anliegen des Cic. (ad Att. V, 17, 4); ebenso in Geldgeschäften, ad Att. VI, 1, 23. (J. 704). Im J. 704 muß Sest. irgend eine amtliche Stellung (als Pro-

* Vorsitzender des Gerichtes war der Prätor M. Aemilius Scaurus (p. Sest. 47, 101. 54, 116.), Geschworene z. B. C. Cosconius (in Vat. 7.) und L. Lentulus Niger (in Vat. 10.). Pompejus unterstützte den Angeklagten durch ein rühmendes Zeugniß (ad Fam. I, 9, 7.). Belastungszeugen waren Gellius Poplicola (Bd. III. S. 663 g. E.), L. Aemilius Paullus (ad Qv. fr. II, 4, 1.) und P. Vatinius (s. d.); zu Gunsten des Beklagten zeugten Licinius Macer Calvus (ad Qv. fr. l. l. Schol. Bob. p. 292. Or.) und Abgeordnete von Capua (p. Sest. 4, 9 f.).

prätor?)* in Cilicien eingenommen haben, da Cic. ad Fam. V, 20, 5. (vom J. 705) angibt daß eine von seinem Quästor Mescinius deponirte Summe in Folge eines Senatsbeschlusses von P. Sestius erhoben worden sei. Noch im J. 705 treffen wir ihn cum imperio (ad Att. VIII, 15, 3.), und wohl in seiner amtlichen Eigenschaft hatte er (705) das Antwortsschreiben an Cäsar abgefaßt über welches Cic. witzelt: nihil unqvam legi scriptum *σηστιωδέστερον* (ad Att. VII, 17, 2.). Von Lictoren des Sest. spricht Cic. ad Att. XI, 7, 1. (J. 706), wo er meint, Cäs. habe ihm dieselben ohne sein Ansuchen bewilligt, weil Sest. auf seine Seite getreten sei. Wirklich ist ein P. Sestius (Var. Sextius) im Alexandrinischen Kriege (J. 706) thätig, wenn auch in untergeordneter Stellung (Bell. Alex. 34.), und im J. 709 nahm er den Ariarathes bei sich auf (Cic. ad Att. XIII, 2, 2.) und zeigt sich als Vertrauten Cäsars (ib. 7, 1.), wie fortwährend als Freund Cicero's (ad Fam. XIII, 8, 1.), daher er auch den Vermittler zwischen Beiden machte (ad Att. XIV, 1, 2. 2, 3., J. 710). — Daß Witze von Sest. unter Cicero's Namen liefen wird erzählt ad Fam. VII, 32, 1. vgl. 3., womit Cic. um so weniger zufrieden war als er auch an dem Stile des Sest. keinen Geschmack fand (ad Att. VII, 17, 2. vgl. Catull. 44, 10 ff.). — Vermählt war Sest. zweimal: zuerst mit einer Tochter von C. Albinius (oder Postumius Albinus?), p. Sest. 3, 6. ad Fam. XIII, 8, 1. Von dieser hatte er einen Sohn (Nr. 9.) und eine im J. 698 schon verheiratete Tochter (p. Sest. 3, 6.). Nach dem Tode dieser Frau vermählte er sich mit Cornelia (ad Fam. V, 6, 1.), der Tochter des L. Cornelius Scipio (Bd. II. S. 666. Nr. 10.), p. Sest. 3, 7.

7) P. Sestius P. f., welchem Cic. das Trostschreiben ad Fam. V, 17. in die Verbannung zusandte (J. 701?). Der ib. §. 2. erwähnte Publius ist vielleicht sein Sohn (vgl. §. 4.).

8) L. Sestius Pansa, dessen postulatio in Sachen der Stadt Magnesia am Sipylus Q. Cicero sich entgegenstellte, Cic. ad Qv. fr. II, 11, 2. vom J. 700 d. St.

9) L. Sestius P. f. Vibi n. (Fasti cos. ad a. 730. Varr.), Sohn von Nr. 6. aus erster Ehe (Cic. p. Sest. 3, 6. ad Fam. XIII, 8, 1.), war im J. 698 d. St. noch praetextatus (p. Sest. 69, 144.), daher im J. 710 noch so jugendlich daß er natürlich zu den „Befreiern" hielt und mit ihnen Italien verließ (ad Att. XV, 17, 2. 27, 1. XVI, 4, 4.). Er diente dem M. Brutus in Macedonien als Proquästor (Dio LIII, 30. vgl. die Münzen L. Sesti. Pro. Q. und auf der Rückseite: Q. Caepio Brutus, Pro. Cos., Eckhel V. p. 312.; App. b. c. IV, 51. nennt Brutus' Quästor Publius) und bewies auch noch später durch Wort und That seine Anhänglichkeit und Verehrung für ihn (Dio 32. vgl. App. l. l.). Eben darum ernannte ihn August — um einen eclatanten Beweis seiner Versöhnlichkeit zu geben — im J. 731 d. St. (23 v. Chr.) zum Cos., Dio 32. (*Λεύκιος Σήστιος*), Fasti cons. ad a. [W. T.]

Sestianae Arae (Mela III, 1, 9. Plin. IV, 20, 34., bei Ptol. II, 6, 3. *Σηστίου Βωμοὶ ἄκρον*), das westlichste Vorgebirge der Nordküste von Hispania Tarrac. in Galläcia mit drei dem Augustus geweihten Altären, wahrsch. das heut. Cabo Villano. Vgl. Mariana Hist. Hisp. III, 25. Florez Esp. Sagr. XX. p. 44. Sestini Med. Isp. p. 103. u. Ukert II, 1. S. 283. [F.]

---

* Darauf bezieht sich auch die Angabe von Cic. ad Fam. VII, 24, 2. ad Att. XIII, 49, 1. (J. 709) daß Cic. in früherer Zeit (zwischen dem J. 702, wo die lex Pompeia gegeben wurde, und dem J. 705 als dem Todesjahre des Phamea) dem Phamea nicht habe beistehen können weil die Verhandlung eo die ipso war qvo de Sestio nostro lege Pompeia (de ambitu) in consilium iri necesse erat.

Σηστιαρία ἄκρα (Ptol. IV, 1, 7.), an der Nordküste von Mauritania Tingitana zwischen den Vorgeb. Russadir und Abyla, vermuthlich dasselbe welches im It. Anton. p. 11. Cannarum Prom. heißt und 50 Mill. von Russadir entfernt ist, oder das heut. Cabo Quilates. [F.]

Sestīnum (Inschr. bei Gruter. p. CVIII, 7., Σέστιον bei Steph. Byz. p. 594., die Einw. bei Plin. III, 14, 19. Sestinates), Stadt in Umbrien in den höchsten Apenninen an den Quellen des Pisaurus, noch j. Sestino. [F.]

Sestus (Σηστός), eine von den Aeoliern angelegte (Scymn. v. 708. vgl. Herod. IX, 115. u. Raoul-Rochette I. p. 187.) Stadt Thraciens an der schmalsten Stelle des Hellespontus, der Stadt Abydus in Mysien gegenüber, von der sie nach Polyb. XVI, 29. nur zwei, nach Andern sechs (Scyl. p. 28) oder acht (Xen. Hell. IV, 8, 5. Eustath. ad Dion. Per. 140.), nach den Meisten aber sieben Stad. entfernt war (τὸ ἑπταστάδιον, Herod. VII, 34. Strabo II. p. 124. XVII. p. 591. Mela I, 1, 36. Plin. IV, 11, 18. Mart. Cap. VI. p. 212. Solin. c. 12. Agathem. II, 14. Eustath. l. l., und über die sehr abweichenden Angaben der Neueren über die Breite der Meerenge Ukert III, 2. S. 137. Note 41.), daher im griech. Zeitalter (bis unter der röm. Herrschaft Callipolis in dieser Beziehung an seine Stelle trat) der gewöhnliche Ueberfahrtspunkt über die Meerenge, aber, obgleich nach Strabo XIII. p. 591. die bedeutendste Stadt der thrakischen Chersonesos, im Ganzen doch nur mittelmäßig; berühmt durch die in ihrer Nähe von Xerxes geschlagene Schiffbrücke und durch die von Musäus, Ovid Her. XVIII. XIX. u. A. verherrlichte Liebe Leanders zur Hero (vgl. Bd. IV. S. 835.). Ueber ihre Einnahme durch die Perser vgl. Herod. IX, 116. u. Thuc. I, 89., und über ihre Besetzung und Colonisirung durch die Athener Diod. XI, 37. (sowie Raoul-Rochette IV. p. 5.). Sonst s. auch Herod. IV, 142. IX, 133. Scyl. p. 29. Thuc. VIII, 62. Xen. Hell. I, 1, 7. u. öft., Polyb. IV, 44. Strabo XIII. p. 581. 584. 591. Arrian. Anab. I, 11, 5. 6. Ptol. III, 12, 4. VIII, 11, 10. Steph. Byz. p. 595. Liv. XXXII, 33. XXXVII, 9. Lucian. I, 674. Stat. Silv. I, 3, 27. u. s. w., auch Münzen bei Eckhel I, 2. p. 51. Jetzt liegt an ihrer Stelle das Dorf Jalova. [F.]

Sesubii, Sesuvii, s. Essubii.

Setăbis, s. Saetabis Nr. 2.

Σέται (Hierocl. p. 669. Conc. Constant. III. p. 502. Conc. Nicaen. II. p. 591.) oder Σέτται (al. Σάετται, Ptol. V, 2, 21.), nach Münzen bei Sestini Geo. num. p. 55. aber richtiger Σαίτται, Ort in Lydien, wahrsch. in der Nähe des Hermus und seiner Quellen, da er das heut. Sidas Kaleh zu sein scheint. — 2) Ein an Silbergruben reiches Volk in Indien bei Plin. VI, 19, 22. [F.]

Σηταῖον, Gegend um Sybaris in Lucanien, Steph. Byz. p. 595. [F.]

Σετάντιοι (Ptol. II, 3, 2, 6.), eine vermuthlich zu dem Stamme der Brigantes gehörige Völkerschaft an der Westküste von Britannia Romana, welcher ein Hafenplatz (Σεταντίων λιμήν, Ptol. l. l.) gehörte, welchen Mannert II, 2. S. 177. in der Nähe von Preston bei der Mündung des Fl. Ribble, Reichard aber viel weiter nördlich an der Südküste des Solway-Firth in der Parallele des röm. Grenzwalles sucht. [F.]

Σετηία (al. Σεγηία) εἴσχυσις (Ptol. II, 3, 2.), Busen an der Westküste des röm. Britannien, der Insel Mona gegenüber, die Mündung des heut. Dee. [F.]

Σετελσίς (Ptol. II, 6, 72., vgl. eine Münze bei Sestini p. 189.), Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac.; j. Solsona. [F.]

Setheries, nach Plin. VI, 5, 5. ein Küstenfluß des asiat. Sarmatien im Gebiete der Sindi an der Ostküste des Pontus Euxinus, von Mannert IV. S. 388. fälschlich für den Kuban gehalten. [F.]

Σέθρον (Steph. Byz. p. 591., wo aber die neuesten Ausg. Σεθρόη haben), Stadt im Delta Aegyptens, nach welcher der Σεθρωίτης oder Σεθραΐτης νομός (Strabo XVII. p. 804., wo vulgo Σεθρείτης, vgl. Conc. Ephes. p. 472. u. 531. Ptol. IV, 5, 53. Hierocl. p. 727. Plin. V, 9, 9.) an einem See oberhalb Pelusium (Strabo l. l.) seinen Namen hatte, also vermuthlich identisch mit Heracleopolis parva (s. d.), der spätern Hauptstadt dieses Nomos zwischen Tanis und Pelusium. Vgl. d'Anville Mém. sur l'Égypte p. 96. u. Champollion l'Égypte II. p. 80 ff. [F.]

Sethus, s. oben S. 612.

Setia (Σέτια), 1) Stadt in Hisp. Bätica südlich vom Bätis, zwischen ihm und dem Geb. Illipula, bei Ptol. II, 4, 10. — 2) Stadt der Vascones in Hisp. Tarrac. bei Ptol. II, 6, 67. — 3) Σητία (Strabo V. p. 237 ff. Ptol. III, 1, 63. Steph. Byz. p. 596. Liv. VI, 30. VII, 42. XXVI, 8. XXVII, 9. XXXII, 26. Vellej. I, 14. Silius VIII, 378. Mart. XIII, 111, 1., die Einw. Setini bei Plin. III, 5, 5.), eine alte Stadt Latiums im Osten der Pomptinischen Sümpfe, etwas südöstlich von Suessa Pometia, zwischen dieser und Privernum, die aber zum Bunde der Volsker gehörte, denen sie die Römer entrißen, befestigten und colonisirten (Front. de colon. p. 108. 140.). Sie wurde als Aufbewahrungsort der carthag. Geiseln benutzt (Liv. XXXII, 26.), war zum Schauplatz eines großen Sklavenaufstandes bestimmt (ibid.) und wurde durch ihren Weinhandel (da die Umgegend eine treffliche Sorte lieferte, Plin. XIV, 6, 8. XXIII, 1, 21. Juven. X, 27. Mart. VI, 86, 1. X, 74, 11. Silius VIII, 379.) und als Lieblingsaufenthaltsort mehrerer römischer Kaiser reich und blühend. Jetzt Sezza oder Sesse mit Ueberresten der quadratischen Mauern. Vgl. Westphal, Röm. Campagna S. 53. und Abeken, Mittelital. S. 74. Note 4. [F.]

Σέτιδα (Ptol. II, 4, 12.), Stadt im W. von Hisp. Bätica. [F.]

Σετίδανα (Ptol. II, 11, 28.), Stadt im NO. Germaniens, nördl. von den Quellen der Vistula, entweder den Omanern oder schon den Burgundionen gehörig, höchst wahrsch. das heut. Zydowo südlich von Gnesen (vgl. Wilhelm, Germ. S. 253. u. Reichard, Germ. S. 234.), nach Andern aber Posen. Vgl. Ukert III, 1. S. 284. [F.]

Σετίηνσις (al. Σετίκησις, Ptol. IV, 3, 39.), Stadt der römischen Provinz Afrika in der Regio Byzacena. [F.]

Σετίσακον (Ptol. II, 6, 52.), Stadt der Murbogi im N. von Hisp. Tarrac. [F.]

Setius Mons (τὸ Σήτιον ὄρος, Ptol. II, 10, 2. Avien. Or. mar. 596. [604.] u. Strabo IV. p. 181., wo es statt Σίγιον ὄρος gleichfalls Σήτιον heißen muß, vgl. Kramer I. p. 282.), nach Strabo l. l. ein weit in die See vortretender und zwei Meerbusen scheidender Berg an der Südküste von Gallia Narbon. in der Nähe der Insel Blascon (j. Brescou), nach Ptol. l. l. zwischen der Stadt Agatha (j. Agde) und den Fossä Marianä (j. Foz), die heut. Landspitze von Cette. Vgl. auch Astruc Hist. nat. de Langued. p. 77., der aber den M. Setius näher beim heut. Agde sucht und Cette für den Mesua collis des Mela II, 5, 6. hält. [F.]

Σετορτιαλλάκτα (Ptol. II, 6, 56.), Stadt der Arevacä in Hisp. Tarrac. [F.]

Setovia (Σετουία, Appian. Illyr. 27.), eine von August niedergebrannte Stadt in einem waldigen Thale Dalmatiens, j. Zettova. [F.]

Settae, s. Setae.

Σετουάκωτον (vulgo Σετουάκατον, Ptol. II, 11, 30.), Ort im südlichen Germanien zwischen dem Danubius in seinem ersten Laufe und der Gabreta Silva, vielleicht den Nariskern od. Variskern gehörig, nach Wilhelm Germ. S. 212. bei Waldmünchen an der Grenze zwischen Baiern und

Böhmen, nach Reichard Germ. S. 309. aber Suschitz oder Schüttenhofen im Prachiner Kreise Böhmens. [F.]

Setucae oder **Setuci** (? Setucis, wohl im Ablat., Tab. Peut.), Ort der Ambianer in Gallia Belgica, j. Beaucourt an der noch vorhandenen alten Straße, die jetzt Chaussée de Brunehault heißt, nach d'Anville Not. p. 602. aber das heut. Cayeur, und nach Reichard bei Mezières. [F.]

Σετουία (Ptol. II, 11, 29., wo sich jedoch viele Varianten finden), Stadt der Quaden im südöstlichen Germanien an der Nordostgrenze ihres Gebiets, schon auf dem Mons Carpates, nach Wilhelm Germ. S. 231. Käsmark am Popper, nach Kruse Czyche, nach Reichard Germ. S. 305. Sydzina. [F.]

Σεούακες (Ptol. II, 14, 2.), Volk im W. von Noricum. [F.]

Severa (Marcia T. F. Sev.), wird auf einer Inschrift bei Doni p. 319. Nr. 13. als auraria und margaritaria aufgeführt. Sie hatte ihre Wohnung an der Via sacra in Rom. [W.]

Severianus, 1) röm. Töpfer auf einer Scherbe des Münchner Antiquariums. — 2) Sev. Verus, argentarius, Gruter. p. DCXXXIX, 6. — 3) Julius Sev., s. Bd. IV. S. 503. [W.]

Severus, röm. Beiname, z. B. des Aquilius (Bd. I. S. 657, 2.), A. Caecina (Bd. II. S. 40, 4.), T. Cassius (Bd. II. S. 202, 4.), L. Catilius (Bd. II. S. 218 f.), Cornelius (Bd. II. S. 708.) und zweier Julii (Bd. IV. S. 494, 59. 503 f.). Außerdem trugen den Namen:

1) L. Septimius Severus*, röm. Kaiser vom J. 193—211 n. Chr. (vgl. Dio LXXIII, 14—17. LXXIV—LXXVI. Zon. XII, 7—10. Herodian. II, 9—15. III. Spartian. Sev., vgl. Did. Jul., Pesc. Nig., Capitol. Clod. Alb., Aur. Vict. Caes. 20. Epit. 20. Eutrop. VIII, 17—19. Sext. Ruf. 21. Oros. VII, 17. Zos. I, 8 f. Euseb. Chron. u. Hist. eccl. VI, 2. Tertull. ad Scap. 4. Suid. s. v. Syncell. Chronogr. u. and. Byzant., Münzen bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. VII. p. 166—194. Inschriften bei Orelli n. 902 ff. u. and., vgl. ind. histor., Vol. II. p. 492. u. Gruter. ind. p. CV.). Zu Leptis (magna, Bd. IV. S. 934 f.) in Afrika geboren (11. April 899 d. St., 146 n. Chr., vgl. Dio LXXVI, 17. u. Spart. 1., wo III. Id. Apr. statt VI. zu lesen ist) gehörte er einer Familie römischer Ritter an (Spart. 1.), die schon zur Zeit des Domitianus daselbst einheimisch (vgl. Stat. Silv. IV, 5. ad Septim. Severum, u. das. v. 29 f. Te ne .... Leptis creavit), im Verlaufe der Zeit in den Senat und in höhere Würden eintrat (vgl. Spart. l. l., wonach Severus Neffe von zwei Consularen, M. Agrippa und Severus, Brüdern seines Vaters M. [Septimius] Geta** war). Nachdem er zu Vollendung seiner Studien (Spart. 1. vgl. 18. u. Aur. Vict. Caes., der gleich Spartianus die Gelehrsamkeit des Kaisers preist***, während Dio LXXV, 6. LXXVI, 16. das Lob ermäßigt) nach Rom gekommen war erhielt er durch die

---

* Wie die Geschichtschreiber gewöhnlich nur den Beinamen gebrauchen, so ist jedesmal wenn derselbe in den Digesten und im Coder allein gesetzt ist Septimius zu verstehen, da Severus Alexander unter dem Namen Alexander vorkommt (vgl. Zimmern, Gesch. des Röm. Privatrechts, Thl. I. S. 186. Anm. 15.).

** Ueber den gleichnamigen Sohn des Letzteren (der unter der Herrschaft seines Bruders sich vergebliche Hoffnung auf die Nachfolge machte) vgl. Spart. 8. 10. 14. Dio LXXVI, 2. u. Gruter. p. 1099, 7. (*Πολυβιον Σεπτιμιον Γεταν, Ταμιαν κ. τ. λ.*).

*** Als Afrikaner und Landsmann des Severus schildert Aurelius Victor diesen Kaiser mit Vorliebe, folgt aber im Wesentlichen dem Spartianus, und scheint die älteren, von Geschichtschreibern und Dichtern in großer Zahl gelieferten und meist panegyrischen Lebensbeschreibungen (Herod. II, 15., vgl. 9. Spart. 3. 18. Vict. Caes. 20., wonach der Kaiser selbst auch sein Leben beschrieb, angeblich ad fidem, Spart. 18., vgl. Vict., ornatu et fide paribus, wogegen Dio LXXV, 7. seinen Mit-

Empfehlung seines Oheims Severus von dem Kaiser Marcus die Senatorwürde (Spart. 1.) und als erste Ehrenstelle das patrocinium fisci (Vict. Caes.), worauf er in schneller Folge die bürgerlichen und kriegerischen Ehren durchlief, und nachdem er die legio IV. Scythica befehligt (vgl. Bd. IV. S. 880. ob.) und später das lugdunensische Gallien (als legatus Aug.), so wie die beiden Pannonien und Sicilien (als Proconsul) verwaltet, im J. 185 aber von Commodus die consularische Würde (als cos. suff.) erhalten hatte, zuletzt mit dem Oberbefehl über die germanischen Heere betraut wurde (Spart. 2—4. vgl. Dio LXXIII, 14. u. Herod. II, 9., wonach er jetzt erst Statthalter von Pannonien geworden wäre). In dieser Stellung erhob er sich nach Ermordung des Pertinax und Erhebung des Julianus (193 n. Chr.) als der Rächer des Ersteren, ward zu Carnuntum (Spart. 5.) oder Sabaria (Vict. Epit. 19.) von seinem Heere als Imperator begrüßt (worauf er selbst sich den Namen Pertinax beilegte, Herod. II, 10., was nach Andern erst später geschah, vgl. Eckhel VII. p. 191 f.) und zog an der Spitze desselben gegen Rom, wo er ehe er noch eintraf vom Senate anerkannt und durch die Verurtheilung des Julianus, welcher alsbald die Hinrichtung folgte, des Kampfes überhoben wurde (vgl. Bd. IV. S. 399 f.). Nachdem er die Prätorianer zur Strafe für die Ermordung des Pertinax wie für die Feilbietung des Thrones entwaffnet und schimpflich entlassen, sofort aber die Apotheose jenes Kaisers mit dem feierlichsten Gepränge begangen hatte, zog er (nach 30tägigem Aufenthalte zu Rom) in den Orient, wie er sagte um die Angelegenheiten der Provinzen zu ordnen, in der That aber um sich des dortigen Nebenbuhlers Pescennius Niger (Bd. V. S. 1387 f.) zu entledigen. Drei Schlachten (bei Cyzicus, vgl. Bd. V. S. 772, 9., bei Nicäa in Bithynien, und bei Issus an der Grenze von Cilicien) entschieden zu Gunsten des Führers der abendländischen Truppen (Dio LXXIV, 6 ff. Herod. III, 1—4.): und nachdem der geschlagene Nebenbuhler auf der Flucht zu den Parthern von Soldaten des Severus getödtet war, sandte dieser sein Haupt an die treuen Anhänger des Gefallenen, die Byzantiner, die auch jetzt sich weigernd ihre Stadt zu übergeben eine denkwürdige dreijährige Belagerung aushielten und als endlich der Hunger sie zur Uebergabe gezwungen (196 n. Chr.) durch die Grausamkeit des Siegers ihrer Freiheiten sich beraubt und zum Unheil für die Zukunft des Reichs ihre Mauern zerstört sehen mußten (vgl. Dio LXXVI, 10—14.). Nach dem Untergange des Niger und der Anhänger desselben warf Severus die Maske von sich welche er gegenüber seinem andern Nebenbuhler, dem Clodius Albinus, Statthalter von Britannien (Bd. II. S. 463 f.), angenommen, zog gegen diesen nach Gallien und erfocht, nachdem Albinus gegen die Heerführer seines Gegners zuerst glücklich gekämpft, bei Trinurtium (Trevoux) in der Gegend von Lyon einen vollständigen Sieg (19. Febr. 197), in dessen Folge er abermals seiner grausamen Natur den Lauf ließ und zunächst an der Person des Albinus seinen Rachedurst kühlte, dessen Kopf er vom Körper des Halbtodten trennte und nach Rom voraussandte, den Rumpf aber von den Hufen seines Pferdes zertreten ließ (Spart. 11. Cap. Cl. Alb. 9. Dio LXXV, 7. Herod. III, 7 f.)*. Eine Menge Hinrichtungen, hauptsächlich von Senatoren, erfolgte nach der Rückkehr in die Hauptstadt; und indem mit den Reichthümern der Ermordeten die Kasse des Kaisers gefüllt wurde, gewann dieser die Mittel sich die Gunst seiner Soldaten durch reichliche Spenden zu erhalten. Als Hauptstütze der auf Waffengewalt ge-

theilungen die Wahrheit entgegensetzt und Capitolinus Cl. Alb. 10. eine Probe seiner Treue gibt) nicht selbständig benützt zu haben.

* Eine Abbildung der Scene wie der Körper des Albinus vor Severus gebracht wird gibt ein Monument bei Montfaucon l'antiqu. expl., T. IV. Suppl. Tab. XIX. p. 41.

gründeten Herrschaft sollte das Institut der Leibwache dienen, das von Severus nach einem neuen Plane hergestellt und auf das Vierfache seiner vorigen Zahl gebracht (Herod. III, 13.), während früher die Aushebungen für die Prätorianer auf Italien, und sodann auf Spanien, Norikum und Macedonien beschränkt gewesen waren, aus Soldaten von barbarischer Abkunft zusammengesetzt wurde, die bisher in den Grenzlegionen gedient hatten und nunmehr — die Vorboten der Barbarenschwärme welche später als die Erben der Herrschaft den römischen Boden besetzten — durch die Seltsamkeit ihres Aussehens und die Wildheit ihrer Sitten die Hauptstadt erschreckten (Dio LXXIV, 2. vgl. Maximinus, Bd. IV. S. 1674 f.). Während seines Aufenthalts zu Rom nach dem Sieg über Albinus ließ Severus dem Commodus — welchen er seinen Bruder nannte, wie Mark Aurel, den Gründer seines Glückes, seinen Vater — zum Schrecken des Senates die göttliche Ehre erweisen (Dio LXXV, 7 f.), verweilte jedoch auch dießmal nicht lange in der Hauptstadt, sondern zog, nachdem er schon im J. 195 n. Chr. (Eckhel p. 172. vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. III. p. 40., 196 n. Chr.) aus Anlaß des Krieges gegen Niger mit den Parthern, wie mit den Adiabenern und Arabern in Kampf gerathen war, von Neuem in den Orient, um die Parther zu bekriegen, und eroberte und zerstörte (198 n. Chr., Eckhel p. 176. Tillemont p. 53.) die Hauptstadt Ctesiphon (vgl. Parthi, Bd. V. S. 1204.), machte aber im folgenden Jahre (Till. p. 55 f.) einen zweimaligen vergeblichen Angriff auf die arabische Stadt Aträ in Mesopotamien (vgl. Bd. I. S. 919.). Im J. 200 n. Chr. (Till. p. 57.) besuchte er Aegypten (Dio LXXV, 13. Spart. 16 f.) und verweilte im Oriente noch bis zum J. 203 n. Chr. (Till. p. 58. 62. vgl. 460.)*, in welchem er, nach Rom zurückgekehrt, seinen Sohn Caracalla (seit dem J. 198 Augustus, s. Bd. II. S. 141.) mit der Tochter des Plautianus vermählte. Seit längerer Zeit Präfectus Prätorio (Dio LXXV, 14.) führte dieser Günstling (mit seinem vollen Namen L. Fulvius Plautianus, und da die Mutter des Severus Fulvia Pia und der Großvater Fulvius Pius hieß, Spart. 1., zur kaiserlichen Familie gehörig, vgl. Reimar. zu Dio l. l.) zugleich mit Severus, ja anstatt desselben die Regierung, und mißbrauchte, ein zweiter Sejan, seine Gewalt auf das Schamloseste zur Befriedigung seiner Habsucht und Grausamkeit, wofür er zum Danke mit noch größeren und zahlreicheren Bildsäulen als die Kaiser selbst, nicht blos in andern Städten, sondern auch zu Rom, und nicht blos von Privatpersonen, sondern selbst vom Senate (Dio LXXV, 14.) geehrt wurde! Eine seiner übermüthigsten und grausamsten Gewaltthaten war die Entmannung von 100 freigebornen Römern (worunter Ehemänner und Familienväter), blos damit seine Tochter bei ihrer Vermählung mit dem jungen Kaiser von einem Gefolge Eunuchen, würdig einer orientalischen Königin, umgeben sei (Dio l. l.). Die Ehe seiner Tochter, welche sein Glück fest zu gründen schien, ward jedoch die Ursache seines Sturzes; denn Caracalla, in kurzer Zeit der Bevormundung seines Schwiegervaters satt, ließ durch einige von ihm gewonnene Centurionen seinem Vater einen angeblichen Anschlag des Präfekten auf das Leben der beiden Augusti hinterbringen (Dio LXXVI, 3. vgl. Herod. III, 11 f., wonach Plautian den Anschlag wirklich gemacht hätte), und der Günstling, von Severus auf der Stelle in den Pallast berufen, büßte endlich (204 n. Chr.) seine Verbrechen mit dem Tode (Dio 4.). Nachdem im vorhergehenden Jahre aus Anlaß der Rückkehr des Severus, so wie zur Feier seiner zehnjährigen Regierung (die zugleich durch eine Spende von zehn Goldstücken an jeden Bürger der an der Getreidevertheilung Theil nahm und an jeden Soldaten von der Leibwache, im Ganzen von 50 Mill. Drachmen oder 200 Mill.

* Eckhel (VII. p. 150.) setzt dagegen die Rückkehr schon in das J. 202 n. Chr.

Sestertien verherrlicht wurde, Dio LXXVI, 1.) und endlich zur Feier seiner Siege die manchfaltigsten Spiele gegeben worden waren (Dio l. l.) so folgten im J. 204 n. Chr. die seit dem J. 88 n. Chr. (841 d. St., unter Domitian) nicht mehr gefeierten ludi saeculares (vgl. Censor. de d. nat. 17. Herod. III, 8. Zos. II, 4.). Auch die nächsten Jahre brachte Severus mit seinen Söhnen in Rom zu und verwandte die Muße die ihm der nunmehr herrschende Frieden ließ sowohl zu gesetzgeberischer Thätigkeit *, als zur Ausführung großartiger Bauten **. Die unleugbaren Verdienste die er jetzt sich erwarb trugen Manches bei um den Haß der von den früheren Jahren seiner Regierung auf ihm lastete zu versöhnen; und bezeichnend ist daher das Urtheil das der Senat (nach Spart. 18.) über ihn gefällt haben soll: illum aut nasci non debuisse aut non mori, quod et nimis crudelis et nimis utilis reipubl. videretur. Erst im J. 208 n. Chr. zog er mit seinen Söhnen (von welchen er den jüngeren, Geta, der gewöhnlichen Annahme zufolge im Laufe desselben Jahres, nach Eckhel VII. p. 230. VIII. p. 426 ff. aber im folgenden Jahre gleichfalls zum Augustus erhob) nach Britannien, kämpfte daselbst im Laufe der nächsten Jahre glücklich gegen die Caledonier und Mäaten, und zog, um ihre ferneren Einfälle in das römische Gebiet abzuwehren, eine Mauer von 32000 Schritten (Aur. Vict. Epit. u. Eutr. VIII, 19., bei Oros. VII, 17. u. Euseb. Chr. 132000, vgl. Spart. 18. 22., der ohne die Ausdehnung zu bestimmen das Werk mit vielem Rühmen bespricht, während Dio und Herodian davon schweigen) von einer Küste des Oceans bis zur andern (d. h. vom Firth of Clyde zum Firth of Forth, s. Bd. I. S. 1172 f. u. Ausland 1845. Nr. 64.), hatte aber durch die Zwietracht seiner Söhne und selbst durch die Nachstellungen Caracalla's viel Kummer zu erfahren und starb (Febr. 211), nachdem er lange zuvor an Gicht gelitten, entweder in Folge dieser Krankheit, oder vielleicht sogar an Gift welches Caracalla ihm beibrachte (vgl. Bd. II. S. 141 f.). Eine Schilderung seiner Person gibt Spart. 19.: ipse decorus, ipse ingens, promissa barba, cano capite et crispo, vultu reverendus, canorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutem sonans. Gleichwie Inschriften und Münzen, so sind auch Büsten dieses Kaisers besonders zahlreich erhalten, und verschiedene Museen enthalten mehrere Exemplare (vgl. Mus. Capitol., Zimmer der Kaiser, 48. 49., in Bottari's Kupferwerk T. II. (1750.) p. 41. tab. 54—56.; Mus. Chiaram. III. 26.; Mus. Pio-Clement., Stanze de' Busti, 57., in Visconti's Kupferwerk T. II. (1792.) p. 67 f. Tav. LIII.; Louvre, 114., bei Mongez Iconogr. Rom. pl. XLVII, 1. 2.; Dresdner Antikensamml., 244., in W. G. Becker's Augusteum (1805 ff.) t. CXL.; Münchner Glyptothek, 208.; Berliner Museum, 352. (349.) 366. (219.); Wiener Ant.Cab., 108.; British Mus., Room VI. 29. vgl. 64. u. s. w.). Von neueren Geschichtschreibern s. hauptsächlich Tillemont Hist. des Emp., T. III. (Par. 1720. 4.) p. 1—88. Crevier Hist. des Emp. Rom.,

* Eine Probe derselben gibt das Verzeichniß der Constitutionen die unter seinem und seines Sohnes Caracalla (Antoninus) Namen im Codex erhalten sind, bei Wieling Jurispr. restit. (Amstel. 1727. 8.) P. I. Sect. II. p. 112 ff., vgl. die Stellen der Digesten in welchen sein Name (entweder allein, bei Wieling P. I. Sect. I. p. 369—371., oder zugleich mit seinem Sohne Antoninus, das. p. 371—374.) genannt ist. Ueber die Unterstützung die ihm sein rechtsgelehrter Präfekte Papinian gewährte s. Bd. V. S. 1141.

** Vgl. in dieser Hinsicht den Art. Roma, S. 499. 516. 520 f. 530. 532. 534. 541 unt. In Betreff des Septizonium s. insbes. Scaliger, Animadv. in Chron. Euseb., p. 229., und über den Triumphbogen (gesetzt vom Senate, 203 n. Chr., vgl. die Inschr. bei Orelli 912.) J. P. Bellori, Veteres arcus etc., Rom. 1690. fol., Suarez Arcus Sept. Severi, Rom. 1696., und Norden, Janus VI. (das antike Rom) S. 244—255.

T. IX. (Par. 1754. 8.) p. 55—260. Gibbon, Gesch. des Verfalles &c. (Uebers. v. Sporschil, Lpzg. 1837.) S. 88—103.

2) Alexander Severus, röm. Kaiser vom J. 222—234 n. Chr. (vgl. Herodian. V, 7 f. VI [1—9.]. Lamprid. Al. Sev. [1—68.], Anton. Heliogab., pass., Capitol. Maximini duo, 5. 7. 10. Dio LXXIX, 17 ff. LXXX [1—5.] Zon. XII, 14—16. Aur. Vict. Caes. u. Epit. 24., vgl. 23. Eutrop. VIII, 23. Sext. Ruf. 22. Oros. VII, 18 f. Zos. I, 11—13. Euseb. Chron. u. Hist. eccl. VI, 28. Agath. II, Syncell. u. and. Byzant., Münzen bei Eckhel VII. p. 267—283. Inschriften bei Orelli 953—961. 280. 1232. 2952. 4922. u. andere, vgl. Ind. zu Gruter. Thes., p. 105.). Geboren zu Arca Cäsarea in Phönicien (Bd. I. S. 671, 2.), und zwar im Tempel Alexanders des Gr. (da gerade seine Eltern dem Todesfeste Alexanders beiwohnten, Lampr. 5. 13.), als ein Sohn der Julia Mammäa (Schwester der Soämias, und Tochter der Mäsa, einer Schwester der Julia Domna, Gemahlin des Septimius Severus, vgl. Bd. IV. S. 495, 65 ff.) aus der Ehe mit dem Syrer Gessius Marcianus (Dio LXXVIII, 30. vgl. Marini, frat. arv., t. XXXIX. p. 509.), oder nach der Behauptung seiner Großmutter Mäsa (Dio LXXIX, 19. vgl. Herod. V, 7.) aus geheimem Umgang mit Caracalla (dessen Sohn er später selbst sich nannte, Orell. 957. u. and. Inschrr., Cod. II, 1, 8. XII, 36, 4. vgl. Zos. II, 11.), um das J. 205 n. Chr. (wie aus Lamprid. 60. geschlossen wird, während nach den zweifelhaften Angaben des Herod. V, 3. 7. die Geburt in das J. 208 zu setzen wäre, vgl. Eckhel p. 268.), folgte er nach Erhebung seines Vetters Bassianus (Heliogabalus, 218 n. Chr.) dem Hofe und blieb an diesem mehrere Jahre lang im Privatstande, bis er auf den Rath der Mäsa (vgl. Bd. IV. S. 1104.) von seinem um wenige Jahre älteren Vetter adoptirt und zum Cäsar erhoben wurde (wahrsch. 221 n. Chr., da Herodian V, 7. diese Erhebung mit der Designation zum Consulate in Verbindung bringt, welches letztere nach den Fasten und Münzen im J. 222 von ihm angetreten wurde, vgl. J. Vignol. Diss. de anno primo imp. Sev. Al., Rom. 1712. 14. 2 Part.). Mit dem Titel des Cäsar gab Heliogabalus seinem Vetter (der nach Dio LXXVIII, 30. ursprünglich Bassianus, nach Herod. V, 7. aber Alexianus hieß) den Namen Alexander, nach Dio LXXIX, 17. weil sein Gott es befahl, und in Wirklichkeit wohl deßhalb weil Mäsa durch denselben an Caracalla erinnern wollte, welcher selbst Alexander den Großen gespielt hatte (vgl. Herod. V, 7. u. Bd. II. S. 142.)*. Da der Adoptivsohn zugleich nach dem Adoptivvater genannt werden mußte so bekam der neue Cäsar die Namen M. Aurelius Alexander (vgl. die Münzen bei Eckhel p. 268 f.), neben welchen von der Zeit der Erhebung zum Augustus an der Beiname Severus erscheint (zur Erinnerung an den Vater des Caracalla und nicht, wie Lampridius 12. 25. behauptet, zur Bezeichnung seiner Strenge gegen die Soldaten, vgl. Eckhel p. 281.). Die Weigerung des jungen Cäsar die Ausschweifungen des wahnsinnigen Augustus zu theilen zog ihm dessen Haß und Verfolgung zu; und da in Folge der Vorliebe des Heeres für Alexander, die Heliogabalus mit steigendem Grimme wahrnahm, die Nachstellungen sich erneuerten so erfolgte ein wiederholter Aufruhr der Prätorianer der mit der Ermordung des Kaisers und der Erhebung seines Vetters (Merz 222 n. Chr.) sich endigte (vgl. Bd. III. S. 1104.). Senat und Volk begrüßten den vom Heere ausgerufenen Imperator mit Freuden, und der erstere ertheilte ihm an Einem Tage die Titel des Augustus und des pater patriae, sowie das proconsularische Recht und die tribunicische Gewalt (vgl. Lamprid. 1.). Von seiner Mutter und Großmutter mit Sorgfalt er-

* Lampridius 5. leitet den Namen von dem Umstande ab daß der Sohn der Mammäa im Tempel Alexanders des Gr. geboren war.

zogen und durch die trefflichsten Lehrer gebildet blieb Alexander auch als Augustus unter der Leitung jener beiden Frauen und nach dem Tode der Mäsa, seiner Mutter, allein, und unterwarf sich zugleich willig den Rathschlägen erfahrener Männer. Klüger als ihre Schwester Soämias, die während der Herrschaft ihres Sohnes Heliogabalus den Consuln zur Seite gesessen und die Beschlüsse des Senates als regelmäßiges Mitglied unterschrieben hatte, billigte Mammäa die Erlassung eines feierlichen Gesetzes wodurch die Frauen für immer aus dem Senate ausgeschlossen wurden und veranlaßte die Einsetzung eines beständigen, aus 16 der weisesten und tugendhaftesten Senatoren gebildeten Staatsraths, an dessen Spitze der treffliche Rechtsgelehrte Ulpian (s. d.) gestellt wurde *. Trotz der eifersüchtigen Grausamkeit welche sie an der ersten Gemahlin ihres Sohnes und dem Vater derselben übte (Dio LXXX, 2. vgl. Herod. VI, 1. u. Lamprid. 49., der den Namen des Vaters nennt, Martianus **) und trotz der Habsucht die mit Grund ihr zum Vorwurf gemacht wurde war die Absicht der kaiserlichen Mutter sowohl auf das Beste ihres Sohnes als des Reiches gerichtet; und wenn dankbare Unterthanen die Regierung des Alexander neben die des Mark Aurel stellten, so war der Mammäa ein Hauptverdienst beizulegen. Dem Sohne selbst aber fehlte es weder an Fähigkeit noch an Eifer; und den größeren Theil des Tages den Staatsgeschäften hingegeben *** unterbrach er diese nicht durch eitle Vergnügungen, sondern milderte ihre Trockenheit durch die Reize der Litteratur und vertiefte sich in die Werke eines Virgil und Horaz, und in die Republiken eines Plato und Cicero, oder ließ die Uebungen des Körpers auf die Studien folgen (vgl. Lampr. 29—31.). In religiöser Hinsicht reinigte er die Hauptstadt von dem durch Heliogabalus eingeführten syrischen Aberglauben, huldigte aber selbst einem Synkretismus bei welchem einem Abraham, Orpheus, Apollonius von Tyana und Christus ein gleichmäßiger Heroencult zu Theil ward (Lampr. 29. vgl. C. G. Heyne, Al. Severi religiones miscellas probantis iudicium, P. I. II., Opusc. acad. VI. p. 169—210. Acc. Epimetra VI. p. 211—281. I. De Christi effigie in Al. Severi larario habita, p. 213—219.). Obgleich er um der Milde seiner Sitten und seiner Regierung willen gepriesen ward (Lampr. 25. Herod. VI, 1.) ließ er doch stets der Gerechtigkeit ihren Lauf und war eifrig bestrebt durch die Handhabung einer kräftigen Polizei, mit der er insbesondere wie es scheint die von ihm eingesetzten 14 curatores urbis (Lampr. 33.) betraute, der eingerissenen grenzenlosen Unsittlichkeit zu steuern. Unglücklich war er in seinem Bestreben die Schärfe der Disciplin bei den Legionen wie bei den Prätorianern herzustellen; und da die letzteren hauptsächlich den Freund der Gesetze und des Volkes, den weisen Ulpian, als ihren Feind betrachteten, so mußte der Kaiser von den aufrührerischen Soldaten den Präfekten vor seinen eigenen Augen ermorden sehen (um das J. 228 n. Chr., Tillemont p. 191. 477. vgl. Dio LXXX, 2. Zos., Syncell., Lampr. 51. u. Casaub. zu d. St.). Die Revolution im parthischen Reiche, durch welche unter der Dynastie der Sassaniden (ob. S. 784 ff.) das neupersische entstand, nöthigte ihn zu dem Kriege gegen

* Neben Ulpian genoß Paulus das besondere Vertrauen des Kaisers und ward gleich ihm zum praef. praet. erhoben (vgl. Bd. V. S. 1251.).

** Eine zweite Gemahlin war Memmia, Tochter des Consularen Sulpicius (Lamprid. 20.), und eine dritte, blos auf Münzen genannte, Sallustia Barbia Orbiana (vgl. Eckhel p. 284 ff.). Ob ihm Kinder von diesen Frauen geboren wurden ist unbekannt.

*** Vgl. das Verzeichniß der Constitutionen Alexanders die im Codex sich finden, bei Wieling Jurispr. rest. P. I. Sect. II. p. 3—14., u. Alex. Chassanäus, Aur. Al. Severi Axiomata. Eiusdem rescripta univ. comm. illustr., Par. 1615. 4., zuletzt 1635. 4.

Artaxerxes (232—234. Till. p. 198—205. vgl. Bd. I. S. 840 f., wo die Chronologie zu verbessern ist, und Jos. Krebs de Sev. Al. bello contra Persas gesto, Bonn. 1848.). Als er aber zur Deckung der Grenzen gegen die in Germanien vordringenden Barbaren gleich darauf an den Rhein eilen mußte ward er auf Anstiften des Gothen Maximinus, welcher damals mit dem Amte die Neuausgehobenen einzuüben und zu beaufsichtigen bei dem Heere stund, in dem Orte Sicila in der Nähe des Rheines von den eigenen Soldaten zugleich mit seiner Mutter ermordet (wahrsch. gegen Ende des Merz 235. vgl. Tillemont p. 209. 482 f. Eckhel p. 277. 282 f.). Büsten von ihm sind nicht selten; vgl. die Abbildung der im Louvre befindlichen (Nr. 155.), bei Mongez Iconogr. Rom., Pl. LII, 1. 2. Von neueren Geschichtschreibern vgl. über ihn Tillemont, Hist. des Emp. III. p. 157—217. 475—483. Crevier, Hist. des Emp. R., X. p. 1—132. Gibbon, übers. von Sporschil S. 117—136. 165 ff. 442.

3) Severus (Flav. Valerius Sev., Eckhel Doctr. Numm. VIII. p. 50 f.), aus niederem illyrischem Geschlechte stammend, wird im J. 305 n. Chr. von Galerius Maximianus zum Cäsar (für Italien und Afrika) und im J. 306 zum Augustus ernannt, zieht in demselben Jahre gegen Maxentius und findet, von seinen Truppen verlassen, im J. 307 zu Ravenna seinen Tod (Bd. IV. S. 1672. vgl. 1674.).

4) Severus (Libius Sev.), ein Lukaner von Geburt, wird im J. 461 n. Chr. von Ricimer zum Imperator erhoben und regiert (dem Namen nach) bis zu seinem Tode, 465 n. Chr. (vgl. ob. S. 470.). [Hkh.]

5) Severus Sanctus Endelechius, christlicher Rhetor und Dichter, von welchem wir noch ein kleines Gedicht de mortibus boum besitzen, bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II. p. 53 ff. 217 ff., und schon früher zu Frankfurt 1612 mit den Noten von J. Weitz, in der Bibl. Patr. Max. (1677 Lugd. fol.) VI. p. 376 ff. und sonst abgedruckt: neuere Abdrücke besorgten F. Piper zu Göttingen 1835. 8. und (mit den Noten der verschiedenen Herausgeber) J. A. Giles zu London 1838. 8. — 6) Severus Sulpicius, aus der 2ten Hälfte des 4ten und dem Anfang des 5ten Jahrh., Verf. einer Historia sacra, eines Abrisses der Welt- und Kirchengeschichte von Anfang der Welt bis fast zum 4ten Jahrh. n. Chr. (am besten herausg. von Hieronymus de Prato zu Verona 1741. 4.), einer Geschichte des heil. Martin von Tours, Dialogen und Briefen; s. m. Suppl. II. d. Gesch. d. röm. Lit. §. 101. u. 102. — 7) Ein platonischer Philosoph, Verf. von συγγράμματα (Porphyr. Vit. Plotin. 14.); er hatte auch über den Timäus des Plato geschrieben und ein Buch περὶ ψυχῆς hinterlassen, aus welchem Eusebius Praepar. Evang. XIII, 17. Etwas mittheilt; vgl. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 186. ed. Harl. — 8) Verf. von medicinischen Schriften, bei Galenus und Aetius einigemal angeführt; hieher gehört auch die aus einer Florentiner Handschrift von Fr. R. Dietz herausgegebene Schrift: Severi Iatrosophistae de clysteribus liber, Königsberg 1836. 8. S. auch Fabr. Bibl. Graec. XIII. p. 394. d. ält. Ausg. vgl. X. p. 625. d. Ausg. v. Harles, wo (von p. 623. an) einige Andere dieses Namens aufgeführt sind; über Severus von Antiochia s. ebendaselbst p. 614 ff. [B.]

9) Aus Lycien, Sophist des 4ten Jahrh. n. Chr., Schüler des Himerius, Himer. ecl. 22. p. 278. Or. 1. p. 322. Wdf. Liban. Epp. 573. 1145. — 10) Aus Rom, Sophist des 5ten Jahrh. n. Chr., lebte in Alexandria und war Consul im J. 470, Damascius bei Phot. Bibl. Cod. CCXLII. p. 335. B. 340. A. Suid. s. v. Σεβῆρος. Vielleicht ist er der Verf. der acht Ethopöien welche zuerst, doch unvollständig, F. Morel zu Paris 1616, dann L. Allatius in den Excerpt. 1641 und Th. Gale in den Rhett. select. 1676, zuletzt Walz in den Rhett. gr. I. p. 537 ff. zugleich mit den zuerst von Iriarte

bibl. Matr. codd. gr. p. 461 f. edirten sechs kleinen Erzählungen desselben Verfassers herausgab. [West.]

11) Architekt Nero's bei Fabretti Inscr. C. X. n. 431. — 12) Arretinischer Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. vasi Arretini p. 43. [W.]

Severus Mons, ein von Virg. Aen. VII, 713. neben dem Tetrica genannter schauervoller Felsen im Lande der Sabiner an der Grenze von Picenum, der wohl zu dem von Varro R. R. II, 1. Plin. III, 12, 17. u. Silius VIII, 518. genannten, nach Varro von vielen wilden Ziegen bevölkerten Mons Fiscellus gehörte, welches Gebirge jetzt den allgemeinen Namen Monti della Sibilla führt, während auch der Name des Fleckens Visso unweit den Quellen der Nera noch an den alten erinnert. [F.]

Σηουΐα (Ptol. V, 19, 6.), Ort in Arabia deserta. [F.]

Sevinus Lacus, s. Sebinus.

Seviri, s. Sex suffr. S. 1140. u. Sodalitas.

Sevo Mons, nach Plin. IV, 13, 27. (u. Solinus c. 20.) ein Hauptgebirge im höchsten Norden Germaniens bei den Ingävonen, das den Ripäen an Höhe und Ausdehnung nicht nachsteht und den bis zum Vorgebirge der Cimbern (j. Skagen, die nördlichste Spitze Dänemarks) reichenden Sinus Codanus bildet, unstreitig das heut. Gebirge Kjölen, welches Norwegen von Schweden scheidet und von welchem ein südlicher Zweig noch immer der Seve-Ryggen heißt; vgl. oben S. 853. d. A. Scandinavia. [F.]

Seurri, s. Seburri.

Σευσάμορα (Var. *Σεύμαρα*, Strabo XI. p. 501.), Stadt im kaukas. Iberien. [F.]

Seuthes, s. Bd. V. S. 860 f.

Seutlusa (Plin. V, 31, 36.), Insel des äg. Meeres bei Rhodus. [F.]

Sex, Sexti Firmum Julium, s. Hexi.

Sexagenarius. Das 60. Jahr war bei den alten Römern der Anfang des Greisenalters, Varro bei Censorin. de D. N. 14., später das 70. Jahr (vgl. Bd. I. S. 196.). Nach einer uralten Sage wurden die 60jährigen Greise getödtet, nämlich von dem pons Sublicius in den Tiber geworfen, gleichsam als ein den Göttern dargebrachtes Opfer. Darum hießen diese Greise depontani. So Varro u. Afran. bei Non. Marc. v. sexag. p. 523. M. v. carnales p. 86. und v. murmur p. 214. Fest. v. sexag. p. 334. M. Paul. p. 75. M. Lactant. epit. 23. Vgl. Ovid Fast. V, 621 ff. Macrob. Sat. I, 5. Plut. qu. Rom. 32. Später bezog man diese Ausdrücke sexag. und depont. auf die den 60jährigen versagte Theilnahme an den Comitien, indem diese von den Stimmbrücken hinabgestoßen worden seien, so Fest. l. l. u. A. Mit Recht zeigt Osenbrüggen, in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1836. Nr. 125. S. 1005 ff. und in d. Einl. z. Rede Cic. p. Rosc. Am. (Braunschw. 1844) S. 45—57., daß die Notiz des Varro Vieles für sich habe (so auch die Analogie anderer barbarischer Völker) und daß auch Cic. p. Rosc. Am. 35. nicht anders zu erklären sei. Ebenso Göttling, röm. Staatsverf. S. 393. S. auch J. F. Wagner, quaeritur quid sit: sexagenarium de ponte. Lunaeburg. 1831. [R.]

Sexantaprista (It. Anton. p. 222. Socr. H. Eccl. VII, 36., bei Procop. de aed. IV, 11. p. 307. Bonn. *Ἑξαντάπριστα*, in der Not. Imp. Sexagintaprista), Stadt in Moesia inferior am Danubius und der großen Heerstraße zwischen Trimammium und Tigra, wo nach der Not. Imp. die 5. Cohorte der 1. Ital. Legion und eine Reiterschaar in Garnison lag; das heut. Rustschuck, nach Mannert VII. S. 113. aber weiter östl. bei Lipnik. [F.]

Sexsignani, s. Cocossates.

Sex suffragia. Es war Bd. III. S. 210. gesagt daß sex suffr. der Name der alten sechs patric. Rittercenturien gewesen sei, wie später auch Mommsen,

die röm. Tribus, Altona 1844. S. 97. 109., Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 245 ff., Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 37. u. A. angenommen haben. Es ist dieses jedoch nach den scharfsinnigen Untersuchungen Rubino's, in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 27 ff. (gebilligt von Gerlach, histor. Studien II. Basel 1847. S. 207—216. u. Haltaus, Gesch. Roms im Zeitalter der pun. Kriege, Leipz. 1846. S. 557—575.) dahin abzuändern daß die sex suffr. gar nicht zu den eigentlichen 12 cent. eq. gehörten, sondern mit diesen nur den Census gemein hatten, Cic. de rep. II, 22. Sie hießen im gemeinen Leben auch equites (des Census wegen), aber nicht in staatsrechtlicher Beziehung, denn sie entbehrten des equus publ., welches nur die 12 cent. eq. hatten. Allerdings waren sie dazu befähigt und traten auch bei vorkommenden Erledigungen in die Reihen der eigentlichen equites equo publico (in den 12 Cent.) ein, allein bis zu diesem Zeitpunkt (der bei vielen gar nicht eintrat) blieben sie nur Titularritter. Ja vielleicht waren auch die ausgedienten Ritter welche den equus publ. gehabt hatten in den sex suffr. enthalten; vgl. Cic. de rep. IV, 2. Die scharfe Absonderung der eigentlichen und der aggregirten Ritter und die stete Nachstellung der sex suffr. zeigt sich namentlich Liv. XLIII, 16. Cic. de rep. II, 22. Nach dieser Erklärung ist auch die Stelle des Fest. h. v. p. 234. M. für unverdorben zu halten, s. Bd. III. S. 210 f. Das Verhältniß ist demnach so: bis Tarq. Prisc. waren 3 Rittertribus, deren Zahl von 300—1200 gestiegen war. Daraus machte Serv. Tull. 12 Cent. (ohne Rücksicht auf die Geburt) oder 6 Turmen (jede Turme zu 2 Cent.), deren jede einen sevir hatte, darum seviri eq. Rom. oder turmae primae und sec. eq. Rom., Orelli 133. 732. 1172. 2242. 2258. 2761. 3045 f. vgl. Dion. VI, 13. VII, 72. Neben diesen schuf Serv. Tull. 6 suffr. aus allen denen die den Rittercensus hatten (ohne Rücksicht auf das Alter), aber nicht wahre equites waren. Das Nähere s. in den oben cit. Schriften. — W. Ihne, Forsch. auf d. Gebiet der röm. Verf., Frankf. 1847. S. 117—126. hält die VI suffr. für die eigentlichen Reiter, die 12 Cent. für Ersatzmänner und stellt manches andere Sonderbare auf. [R.]

Sextans oder Sestans, 1) der 6. Theil des As (Varr. L. L. IV, 36. Liv. II, 33.), trug einerseits als Gepräge den Kopf des Merkur, und daneben 2 globuli, als Zeichen des Gehalts von 2 Unzen, andererseits den Schiffsschnabel, neben welchem ebenfalls 2 globuli. — 2) Als Gewicht $^1/_6$ der libra. Plin. XXVI, 11, 74.: mentae sextans, vivi sulphuris uncia. Als Apothekergewicht bei Cels. V, 17.: sciri volo in uncia pondus septem denariorum esse, unius deinde denarii pondus dividi a me in sex partes, id est sextantes, ut idem in sextante denarii habeam quod Graeci habent in eo quem ὀβολὸν appellant, also der 6. Theil des denar., welcher der 7. Theil der uncia war, oder der 42. Theil der uncia (Garnier Hist. de la monnaie I. p. 271.). — 3) Auch als Sechstel irgend einer Größe oder Menge gebraucht, z. B. eines Fußes, Morgen Landes, einer Erbschaft u. s. w. Colum. XII, 13.: picis sextans et semuncia in sextarios quinque et quinquaginta (vini) adiicitur. Paull. Dig. XLIV, 2, 30.: ex sextante heres *institutus*. Colum. V, 1. Mart. V, 64. [W. Koner.]

Sextantium (It. Anton. p. 389. 396. Inschr. in Menard Hist. de Nismes I. Not. p. 22. u. Theodulph. Paraen. ad Ind. v. 132., im Itin. Hieros. p. 552. Sostantium, beim Geo. Rav. IV, 28. Sestantium, auf der Tab. Peut. Sertatium, in den Itinn. jedoch überall in der Ablativform), Stadt der Arecomici in Gallia Narbon. zwischen Forum Domitii und Ambrussum; nach d'Anville Not. p. 603. jetzt Ruinen auf einer Anhöhe am Lez nördl. von Montpellier, d. h. doch wohl der Ort im Gebiete von Montpellier der nach Vales. Not. p. 351. noch immer Soustantion heißt. [F.]

Sexti. 1) Sextus aus Chäronea, Schwestersohn des Plutarch, und zwar

Stoiker, Lehrer des Kaisers Antoninus (Comm. I, §. 7 ff.). Nach Suidas s. v. schrieb er: ἠθικά, ἐπισκεπτικά in 10 Büchern; vgl. Brucker Hist. cr. ph. p. 575. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 575. ed. Harl. Ohne genügenden Grund wird ihm das Buch de medicina ex animalibus beigelegt welches G. Humelberg, der es für eine Uebersetzung aus dem Griechischen ansah, zu Zürich 1539. 4. bekannt machte; daraus auch bei H. Stephanus Medic. art. principes (Paris 1567. fol.). Es gehört wohl einer weit spätern Zeit an. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 394. d. ält. Ausg. Weiter wird Sextus für den Verfasser von fünf in dorischem Dialekt geschriebenen Aufsätzen angesehen welche über das Gute und Böse u. dgl. im Sinne der stoischen Lehre handeln, jedoch wohl ein späteres Produkt sind. Sie finden sich in den Handschriften des Sextus Empiricus beigefügt; gedruckt erschienen dieselben zuerst in der Ausgabe des Diogenes von H. Stephanus zu Genf 1616, dann bei Gale Opuscc. Mytholl.; besser bei Fabric. Bibl. Graec. XII. p. 617 ff. d. ält. Ausg. (mit lat. Uebersetzung) und bei J. C. Orelli Opuscc. sententt. et morr. Vol. II. — 2) Sextus, griech. Philosoph aus Libyen, der nach Suidas σκεπτικά in 10 Büchern und Πυῤῥώνεια schrieb. — 3) **Sextus Empiricus**, der berühmteste Skeptiker, s. oben S. 860. Da ihn Diog. Laert. IX, 116. vgl. 87. in der Reihenfolge der Skeptiker nach Menodotus (s. Bd. IV. S. 1809.) und Herodotus von Tarsus (s. Bd. III. S. 1253.), und zwar als Schüler des Letztern, sowie als Lehrer des Saturninus aufführt, so muß er nach dem Zeitalter der Antonine gelebt haben und mithin um das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrh. n. Chr. zu setzen sein; den Menodotus nennt Sextus selbst (Pyrrh. Hyp. I, 33.); Galenus aber scheint den Sextus kaum gekannt zu haben, da er in der unter Antonin, dem Philosophen, abgefaßten Schrift περὶ ὑποτυπώσεως ἐμπειρικῆς den Menodotus und Theodas als die letzten Skeptiker bezeichnet, ohne des Sextus Empiricus zu gedenken. Gänzlich unbekannt ist die Heimat des Sextus; daß dieselbe nicht in Libyen zu suchen erhellt aus Pyrrh. Hypot. III, 213.; auch Alexandria wird es (s. ibid. III, 221.) ebenso wenig gewesen sein; daß Sext. ein Arzt gewesen läßt sich aus adv. Gramm. §. 260., wo er den Aeskulap τὸν ἀρχηγὸν ἡμῶν τῆς ἐπιστήμης nennt, entnehmen, ebenso auch aus seinen medicinischen Schriften: eben darauf mag auch sein Beiname ἐμπειρικός zu beziehen sein; vgl. Bd. III. S. 122. Noch besitzen wir von Sextus drei Bücher Πυῤῥωνειῶν ὑποτυπώσεων (ὑποτύπωσις Abriß, s. die Note von Fabricius zu Eingang p. 1.). Die Schrift enthält eine gedrängte und wohlgeordnete Darstellung der Lehre des Pyrrho (s. oben S. 310 f. u. S. 860.). Das andere von ihm erhaltene Werk hat die Aufschrift πρὸς τοὺς μαθηματικούς. Das erstere erschien im Druck zuerst in einer lat. Uebersetzung des H. Stephanus 1562. 8., eine lat. Uebersetzung des andern durch Gratian Hervet folgte zu Paris und Antwerpen 1569. fol., auch zu Paris 1601. fol., der griech. Text beider Werke sammt der lat. Uebersetzung erschien zuerst zu Paris 1621. fol., worauf die mit Verbesserungen des Textes und Anmerkungen, sowie der lat. Uebersetzung ausgestattete Ausgabe des J. A. Fabricius folgte, zu Leipzig 1718. fol., wiederholt 1842 in 2 Voll. 8.; die Hypotyp. gab F. G. Mund zu Halle 1796. 8. heraus, eine neue Textesrevision lieferte Imm. Bekker, Berlin 1842. 8.; eine deutsche Uebers. der Hypotyp. erschien von Buhle, Lemgo 1801. 8.; ein Stück der Hypotyp. deutsch von F. J. Friedhammer in Fülleborns Beiträgen z. Gesch. d. Philosoph. II. S. 60 ff. Im Allgemeinen s. über Sextus: Brucker Hist. crit. philos. II. p. 631 ff. Fabric. Bibl. Graec. V. p. 527 ff. ed. Harl. Stäudlin, Gesch. u. Geist des Skepticismus I. S. 381 ff. Ancillon Mélanges de Literature et de Philosophie (Paris 1809) II. p. 6 ff. Ritter, Gesch. d. Philosoph. IV. S. 288 ff. Hegel, Vorless. üb. Gesch. d. Philos. II. S. 547 ff. [B.]

4) Röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst bei Roth, Mitth. der Basl. Alt.Ges. I. S. 14. Derselbe Name ist auf einer aretinischen Scherbe mit der Inschrift SEX . . . (Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 46.) herzustellen. [W.]

Sextiae Aqvae, s. Salyes.

Sextia tabula, bei Cic. p. Qvint. 6, 25., der Platz eines Geldwechslers Sextius, wo Geschäftsleute sich öfters das Stelldichein gegeben zu haben scheinen. [W. T.]

Sextii (s. d. A. Sestia gens), plebejisch, s. Nr. 1. 2.

1) Sextius, trib. pleb. im J. 340 d. St. (414), vir acer nec infacundus, Urheber einer lex agraria, s. oben S. 258. 259. Liv. IV, 49.

2) L. Sextius, strenuus adolescens et cuius spei (honorum adipiscendorum) nihil praeter genus patricium deesset (Liv. VI, 34. extr.), Volkstribun in den Jahren 378—387 d. St. (376—367 v. Chr.) mit C. Licinius Stolo, s. Bd. IV. S. 1052 f. und über ihre gemeinsamen Anträge s. Bd. IV. S. 984. u. oben S. 260 f. Endlich im J. 388 d. St. (366 v. Chr.) erreichte er das Ziel seines Ehrgeizes: er wurde der erste plebejische Consul, Liv. VI, 42. VII, 1. Diod. XV, 82. (*Λεύκιος Σέξτιος Λατερίας*). Plut. Camill. 42. Cassiod. Anon. Nor. (Laterano). Fasti cap., wo als sein voller Name angegeben ist: L. Sextius Sex. f. N. n. Sextinus Lateranus.

3) M. Sextius (Var. Sest.) Sabinus, aedil. im J. 551 d. St. (203 v. Chr.) und Prätor im J. 552 d. St. (Liv. XXX, 26.). Zur Provinz erlooste er Gallien (ib. 27. vgl. 40. extr.).

4) C. Sextius C. f. C. n. Calvinus (Fasti tr.), Cos. im J. 630 d. St. (124 v. Chr.), Vell. I, 15, 4. Eutrop. IV, 22. Obseq. 91. Diod. frgm. l. XXXIV. T. X. p. 129. Cassiod., Anon. Nor., Fasti sic. Als solcher führte er den Krieg in Gallia Transalp., bes. mit den Salyern, blieb dort auch im J. 631 als Procos., beendigte ihn durch glückliche Kämpfe und gründete (J. 632., Cassiod. u. Obseq. 92.) im Lande der Salyer eine Stadt die er nach sich Aqvae Sextiae benannte (s. oben S. 723. g. E.). Er triumphirte im J. 632 (122) de Liguribus, Vocontieis Salluveisqve (Fasti tr. ad a. 631. Varr.).

5) Sextius, im J. 643 d. St. Quästor des Cos. Calpurnius in Numidien (Sall. Jug. 29.), wohl identisch mit dem P. Sextius der ums J. 654 als ernannter Prätor von T. Junius (Bd. IV. S. 531.) ambitus belangt und verurtheilt wurde (Cic. Brut. 48, 180.).

6) Sextius, Volkstribun im J. 655 d. St. und Urheber einer lex agraria, Obseq. 106.

7) C. Sextius Calvinus, Zeitgenosse (Cic. Brut. 34.) des C. Fimbria (Bd. III. S. 485. Nr. 7.) und M. Brutus (Bd. IV. S. 512. Nr. 16.), somit um 660 d. St. blühend und der von Cic. de orat. II, 60, 246. als familiaris des C. Caesar Strabo (Bd. IV. S. 426. 502.) genannte C. Sextius. Cicero Brut. 34, 103. schildert ihn so: ingenio et sermone eleganti, valetudine incommoda fuit; qvi etsi cum remiserant dolores pedum non deerat in caussis tamen id non saepe faciebat. Auf seine Fußleiden ist angespielt Cic. de orat. II, 61, 249., auf seine Einäugigkeit ib. 60, 246.

8) Sextius, im J. 666 römischer Befehlshaber in Afrika, s. Bd. IV. S. 1561. a. E. u. vgl. Sextilii, Nr. 4.

9) Sextius, erster Lictor und Handlanger des C. Verres in Sicilien, Cic. Verr. III, 67, 156. V, 45, 118. 54, 142.

10) P. Sextius Baculus, fortissimus vir, primipili centurio im Heere Caesars in Gallien, Caes. b. g. II, 25. III, 5. VI, 38.

11) T. Sextius Gallus, imprimis honestus et ornatus adolescens,

der bei Bovillä ein Gut besaß, Cic. p. Mil. 31, 86., wo aber Peyron aus seinen Hdschrr. Sergii Galli gibt, Andere Sestius haben.

12) Q. Sextius (Var. Sest.), einer der Theilnehmer an der Verschwörung gegen den Prätor Q. Cassius Longinus im jenseitigen Spanien (J. 706 d. St.); er kaufte sich von der Strafe los, bell. Alex. 55. Dasselbe erzählt Val. Max. IX, 4, 2. von einem M. Silius.

13) Sextius Naso, einer der Mörder Caesars (App. b. c. II, 113.). Er ist wohl der Naso von welchem App. IV, 26. erzählt daß er bei den Proscriptionen des J. 711 von einem Freigelassenen verrathen worden sei.

14) T. Sextius, Legate Caesars in Gallien, Caes. b. g. VI, 1. VII, 49. 51. 90. VIII, 11. Er ist wohl derselbe T. Sextius (*Τίτος Σέξτιος*, Dio XLVIII, 21.; *Σέξστιος*, App. IV, 52 ff.) welcher im J. 710 Statthalter von Neuafrika oder Numidien war (Dio l. l. vgl. App. b. c. IV, 53.). Er stand auf Seiten der Triumvirn (und zwar nach App. IV, 53. des Octavian, nach Dio 21. des Antonius; jedenfalls unrichtig und vielleicht in Folge von Fehlerhaftigkeit des Textes nennt ihn die Epit. von Liv. 123. Cassianarum partium ducem), während sein Nachbar Q. Cornificius (Bd. II. S. 710, 3.), der Statthalter von Altafrika, zum Senat hielt, daher der Senat an Sext. das Ansinnen stellte, von seinen drei Legionen eine an Cornific. und zwei an den Senat abzugeben (App. III, 85.). Als nun aber im Oct. 711 das zweite Triumvirat abgeschlossen und bei der Theilung der Provinzen beide Afrika dem Octavian zugewiesen wurden (Dio XLVI, 55.) so verlangte Sext. im Namen der Triumvirn von Cornif. die Abtretung von Altafrika, und da Cornif. nur dem Senate Gehorsam schuldig zu sein erklärte so kam es zum Kriege (App. IV, 53.). Sext. machte einen Einfall in die Statthalterschaft des Cornif., wurde aber zuerst mit Verlust zurückgetrieben und von Cornif. in sein eigenes Gebiet verfolgt (Dio 21. Liv. 123.). Nachdem er sich jedoch verstärkt hatte (namentlich durch den Häuptling Arabio, App. IV, 54., vgl. Dio 22.) machte er einen neuen Einfall nach Altafrika, der mit der Niederlage und dem Tode des Cornific. und seines Unterbefehlshabers Lälius (Bd. IV. S. 727, 7.) endete (App. 55 f. Dio 21.). Jetzt war Sext. im Besitz beider Afrika (Dio 22.) und verwaltete sie wie es scheint (nach App. V, 12. vgl. 26. in.) bis ins J. 713 d. St. Nach der Schlacht bei Philippi erfolgte nun aber eine neue Theilung der Provinzen, wobei Oct. Numidien, Ant. Afrika erhielt (Bd. IV. S. 830.). Auf Befehl des L. Antonius (App. V, 26.) trat Sext. Heer und Numidien an den von Octav. gesandten C. Fuficius Fango (Bd. III. S. 527.) ab (Dio 22.). Als nun aber der perusinische Krieg ausbrach (Bd. IV. S. 831.) forderte Sext. im Auftrage der Fulvia (Dio 22.) und des L. Antonius (App. V, 26.) beides von Fango zurück; dieser weigerte sich, wurde aber von Sext. besiegt und gab sich selbst den Tod. So Appian V, 26. Damit stimmt die Erzählung des Dio nur in den äußersten Endpunkten überein. Nach Dio hätte Sext. gleich nach Besiegung des Cornificius beide Provinzen uneigennützig an Fango abgetreten, sich aber fortwährend in der Nähe aufgehalten und im J. 713 von Fulvia den Auftrag bekommen den Antheil des Ant., Afrika, von Fango zu übernehmen. Dieser weigerte sich, wurde aber von Sext. genöthigt sich nach Numidien zurückzuziehen. Die Nichtauslieferung des von Fango abgefallenen und zu Sext. geflüchteten Arabio veranlaßte neuen Kampf, der wiederum für Fango unglücklich endete, ihn aber nicht hinderte abermals in Afrika einzufallen. Nach einem unentschieden gebliebenen Treffen wurde F. von Neuem besiegt und gab sich den Tod, so daß jetzt Sext. zum zweiten Male im Besitz von beiden afrikanischen Provinzen war (Dio 22 f.). Als dann aber im J. 714 Lepidus mit starker Macht in Afrika erschien übergab ihm Sext. ohne Widerstand die Provinzen (Dio 23. extr.) und seine vier Legionen, so daß Antonius zu spät

kam als er im J. 715 diese zu seinem beabsichtigten Partherzug mitnehmen wollte (App. V, 75. extr.).

15) Sextius Paconianus, unter Tiberius, s. Bd. V. S. 1040.

16) Sextia, die Frau des Mamercus Scaurus, Tac. Ann. VI, 29., wo die Hdschr. Sexitia hat, woraus Lips. Sextia, Walther Sextilia gemacht hat.

17) Sextius Africanus, nobilis iuvenis, welcher Junia Silana heiraten wollte, aber durch Agrippina davon abgebracht wurde (Tac. Ann. XIII, 19.). Im J. 61 n. Chr. hielt er den Census in Gallien (ib. XIV, 46.).

18) Sextia, Schwiegermutter des L. Vetus, von Nero im J. 65 n. Ch. gemordet, Tac. Ann. XVI, 10 f.

19) T. Sextius Africanus, Cos. im J. 112 n. Chr., Fasti cos.

20) T. Sextius Magius Lateranus, Cos. im J. 94 n. Chr. unter Domitian, Fasti cos.

21) T. Sextius Lateranus, Cos. im J. 154 unter Antoninus Pius, Fasti cos.

Auf Inschriften werden genannt: P. Sextius Florus VIvir Aug. Col. Jul. Aqvis et Col. Arel. (aus Aix und Arles, Gruter p. 469, 1. 2. 3.); Sex. Sextius Onesigenes, ornamentis decurionalibus Brixiae VIvir August. rc. (aus Brixia, Gruter. p. 469, 4.); L. Sextius Peruvincus, dec. civitatis Auderiensium, causidicus (ib. 5., aus Mainz); P. Sextius Successus Aug. (ib. 7., aus Brundusium); M. Sextius Vettonanus, aedil. (ib. 8., aus Liburnien) u. a.

Sextius Sulla (Σέξτιος Σύλλας), ὁ Καρχηδόνιος, οὔτε Μουσῶν οὔτε Χαρίτων ἐπιδεὴς ἀνήρ, Zeitgenosse des Plutarch, s. Plut. Romul. 15. [W. T.]

Q. Sextius, ein angesehener Römer aus der ersten Kaiserzeit der sich mit philosophischen Forschungen beschäftigte, Gründer einer eigenen philos. Schule zu Rom welche die strenge Moral der Stoa annahm, sonst aber sich mehr zu der pythagoreischen Lehre neigte, weßhalb dieser Sext. auch von Hieronymus (zu Euf. Chron.) Pythagoricus philosophus genannt wird; vgl. noch Senec. Epist. 108. Daß Sext. bes. mit Forschungen auf dem Gebiete der Moralphilosophie sich beschäftigte und darüber (in griech. Sprache, s. Sen. Epist. 59.) geschrieben hatte geht aus Sen. Ep. 64. vgl. De ira III, 36. hervor; für Studien auf dem Gebiete der Naturphilosophie spricht die Erzählung des Plinius H. N. XIX, 29.* Die von ihm gestiftete Schule wurde fortgesetzt durch seinen Sohn (daher die Sextii bei Quintil. Inst. Or. X, 1, 124.; oder secta Q. Sextii bei Suet. ill. gramm. 18. oder nova Sextiorum secta bei Sen. quaest. natt. VII, 32.), und zu ihr gehörten u. A. Sotion aus Alexandria, Cornelius Celsus, Plancus und Catius (s. Quintil. l. l.). Vgl. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 86 ff. Burigny Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. XXXI. p. 127 ff. Ohne sichern Grund gilt dieser Sext. bei Manchen als Verfasser des in einer lat. Uebersetzung des Rufinus, des Gegners des Hieronymus, noch vorhandenen Enchiridion Sexti (auch Sixti oder Xysti), das man bald einem Stoiker bald einem Pythagoreer bald sogar dem Papst Sixtus II. hat beilegen wollen; es ist eine Sammlung von Sittensprüchen u. dgl. die von einem pythagoreischen Verfasser herrühren mag und in den christlichen Jahrhunderten viel gelesen, auch später mehrfach abgedruckt ward, zu Lyon 1507. 4., Basel 1516. 4., zu Cöln 1574. 8., und in den verschiedenen Bibl. Patr., in der Lyoner von 1677. T. III., besser dann in Th. Galei Opuscc. my Hol. zu Cambridge 1671. 8., von U. G. Siber zu Leipzig 1725. 4. und bei J. C. Orelli Opuscc. sentent. et mor. I. p. 247 ff. vgl. Praefat.

---

* Vgl. auch Plin. H. N. I. ind. zu B. XXXII, wo unter den medicinischen Schriftstellern genannt wird Sextius Niger, qvi graece scripsit; XXXII, 13.: Sextius diligentissimus medicinae. XVI, 20. XVIII, 68, 3.: hoc (Vorherwissen von Mißwachs) Sextius e Romanis sapientiae assectatoribus Athenis fecit. [W. T.]

p. XIV f.; s. überhaupt noch Fabric. Bibl. Graec. I. p. 870 ff. Fontanini Hist. lit. Aquilej. V, 8. Brucker a. a. O. p. 90 f. [B.]

Sextilii, plebejisch, s. Liv. VI, 30.

1) C. Sextilius, trib. mil. cos. pot. im J. 375 d. St. = 379 v. Chr., Liv. VI, 30. Diod. XV, 51. (*Γάϊος Σέξτος*).

2) M. Sextilius aus Fregellä, erklärte im Namen von 18 Colonien im J. 545 d. St. = 209 v. Chr. den Römern ihre Bereitwilligkeit in allen Gefahren ihnen treulich beizustehen, Liv. XXVII, 10.

3) L. Sextilius, triumvir nocturnus, Val. Max. VIII, 1. damn. 5. vgl. Bd. IV. S. 1138. Nr. 4.

4) Sextilius, im J. 666 d. St. Proprätor in der Provinz Afrika, wies als solcher den gelandeten greisen Marius weg, Plut. Mar. 40. *Σεξτίλιος ὁ στρατηγός*, wogegen App. b. c. I, 62. *Σέξτιος* hat, s. Bd. IV. S. 1561. a. E.

5) Sextilius, Etrusker, Client des C. Caesar Strabo, den er aber im J. 667 = 87 v. Chr. verrieth, s. Bd. IV. S. 426. Nr. 8.

6) Sextilius, Prätor, wurde (ums J. 670 d. St.) von den Seeräubern auf einer Amtsreise überwältigt und verhöhnt, Plut. Pomp. 24. vgl. Cic. p. leg. Man. 12. 17. App. b. Mithr. 93. Er ist wohl der Prätor Sext. welchen Varro R. R. I, 1, 10. erwähnt.

7) Sextilius, belagerte im J. 685 als Unterbefehlshaber des Lucullus Tigranocerta, App. b. Mithr. 84.

8) L. Sextilius, von seinem Verwandten M. Annejus Carseolanus zum Erben eingesetzt, s. Val. Max. VII, 7, 2. u. vgl. Bd. V. S. 1901. Nr. 20.

9) P. Sextilius, Quästor im J. 693 d. St. Cic. p. Flacc. 13, 30.

10) Sextilius Andro aus Pergamus, vermählt mit einer Valeria, Cic. p. Flacc. 34, 84.

11) A. Sextilius, hatte Geschäfte zu Acmonia und sollte in dem Processe des Flaccus als Zeuge auftreten, Cic. p. Fl. 15, 35.

12) C. Sextilius, Schwestersohn des M. Lurco, homo et pudens et constans et gravis, Cic. p. Flacc. 36, 89.

13) Q. Sextilius, Gegner des P. Clodius und von diesem im J. 697 zum Gegenstand eines thätlichen Angriffs gemacht, Cic. ad Qv. fr. II, 1, 3.

14) P. Sextilius Rufus, von Cicero als jungem Manne unterstützt als er einer reichen Erbin, der Tochter des Q. Fadius Gallus (Bd. III. S. 416.), den größten Theil ihrer Erbschaft durch pfiffige Rechtsverdrehung abjagte, de fin. II, 17, 55.

15) C. Sextilius Rufus, Verwandter des P. Lentulus, Quästor auf Cypern im J. 707 d. St. (Cic. ad Fam. XIII, 48.). Im Bürgerkrieg hielt er zu den Republikanern und befehligte im J. 711 die Flotte des Cassius (ad Fam. XII, 13, 4.).

16) P. Sextilius P. f. Fal. Rufus, aid. iter. IIvir Qvinq. Pompei(anus) Decurio adlectus ex veterib. Nola. Inschrift aus Nola bei Gruter p. 468, 9.

Ein fundus Sextilii bei Fundi, welchen Caesar an einen Curtilius verschenkt habe, wird von Cic. ad Att. XIV, 6, 1. (J. 710) erwähnt, ohne daß klar ist auf welchen Sext. (etwa Nr. 13.?) es sich bezieht.

17) Sextilia, Mutter des Vitellius, eine Frau antiqvi moris, welche an der Erhebung ihres Sohnes keine Freude hatte und nur für das Schmerzliche was ihr Haus traf empfindlich war, Tac. Hist. II, 64. vgl. 89. Sie starb hochbejahrt wenige Tage vor dem Fall ihres Sohnes, im J. 69 n. Chr., Tac. Hist. III, 67.

18) Sextilius Felix, Befehlshaber unter Vespasian im J. 69 f. n. Chr., Tac. Hist. III, 5. IV, 70.

19) P. Sextilius Primus, haruspex, VIvir Aqvini, Inschr. aus Aquinum bei Gruter p. 469, 6. [W. T.]

20) Sextilius Haena, aus Corduba, Verf. eines Gedichts auf Cicero's Tod, s. Sen. Svasor. VI p. 50. Amst. [B.]

Sextula, 1) $^1/_6$ der Uncia oder $^1/_{72}$ des As = 4 Scrupel. Varro L. L. IV, 36.: aeris minima pars sextula, quod sexta pars unciae. — Eine sextula aurea wurde im J. 270 n. Chr. von Aurelian geprägt, 33 Gran schwer (Garnier Hist. de la monnaie II. p. 263.). — 2) Als 72. Theil des iugerum = 400 □'. Colum. V, 1. — 3) Als 6. Theil einer Erbschaft, Cic. p. Caecin. 6.: facit heredem ex deunce et semuncia Caecinam, ex duabus sextulis M. Fulcinium, Aebutio sextulam aspergit. [W. Koner.]

ad Sextum, 1) Ort Aquitaniens an der Straße von Burdigala nach Narbo (It. Hieros. p. 550.), nach Lapie jetzt Castelnau-Barbarens. — 2) Zwei Orte Mösiens, nur 13 Mill. von einander (It. Hieros. p. 564.), nach Lapie Veliko Sello und Grotzka. [F.]

Siae (*Σίαι*, Ptol. V, 13, 22.), Ort in Armenia Maior. [F.]

Σιαγαθουργοί, nach Steph. B. p. 596. eine skythische Völkerschaft. [F.]

Σιαγούλ (Ptol. IV, 3, 9.; auf der Tab. Peut. Siagu), östlichste Stadt in Zeugitana, nur 3 Mill. von der Küste, welcher der Küstenort Putput (s. oben S. 286.) als Hafen diente. Mannert X, 2. S. 248. sucht ihre Ruinen beim Dorfe Kassir-Asseite, wo Shaw (Reisen, Cap. 2.) zwei Inschriften mit den Worten Civ. Siagitana gefunden, aber wohl falsch gelesen habe, da es gewiß Siagulitana geheißen. Indessen findet sich nach Maffei Mus. Veron. p. 457, 2. auch bei Turuz in Africa eine Inschr. mit Civ. Siagitana, die Orelli I. p. 334 f. entweder auf Sigus in Numidien oder auf Siga in Mauritania Cäsar. bezieht. [F.]

Σίαλα (Ptol. V, 6, 18.), Ort in Tyanitis (Cappadocien). [F.]

Siambis, Insel zwischen Hibernia und Britannia, Plin. IV, 16, 30. [F.]

Sianticum, s. Santicum.

Siara (It. Anton. p. 214.; ib. p. 205. in Fiarasi verunstaltet), Ort in Armenia Minor; nach Lapie das heut. Voloskeui. [F.]

Siarum (Plin. III, 1, 3. Inschr. bei Gruter p. 803. Murat. p. 1118, 1. u. Münzen bei Florez Med. II. p. 571. III. p. 117. Mionnet I. p. 25. Suppl. I. p. 44. u. Sestini p. 86., die zum Theil Searum zeigen), Stadt in Hispania Bätica südöstl. von Hispalis; jetzt Saracatin im Gebiete von Utrera; vgl. Caro Ant. Hisp. III, 20. Morales Ant. p. 30. u. Florez Esp. Sagr. IX. p. 112. [F.]

Siata (It. Anton. p. 510.), Insel vor der Küste der Veneti zwischen Gallien und Britannien, zu Gallia Lugdun. gehörig, j. Isle de Houat. [F.]

Σιατουτάνδα (Ptol. II, 11, 27.), eine blos durch einen Irrthum des Ptolem. entstandene Stadt Germaniens, indem er in den Worten des Tacitus Ann. IV, 73. ad sua tutanda digressis rebellibus eine Stadt erwähnt zu sehen glaubte. (Vgl. Müller, die Marken des Vaterlandes S. 120. und nach ihm Ukert III, 1. S. 258.) Richtig sind daher Wilhelm's, Reichard's und v. Ledebur's Bemühungen die heutige Lage der Stadt zu bestimmen. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 380. Note **. [F.]

Σιαυάνα (Ptol. V, 13, 19.), Ort in Armenia maior zwischen den Quellen des Euphrat und Tigris. [F.]

Σιαζούρ (Cedren. T. I. p. 734. ed. Bonn.), eine Stadt des assyrischen Gaues Adiabene am Fl. Delus südöstl. von Arbela, j. Scherezur. [F.]

Sibacene, s. Siracene.

Σίβαι oder *Σίβοι* (Arrian. Ind. 5 Strabo XV. p. 701. Diod. XVII, 96. Steph. Byz. p. 596.; bei Curt. IX, 4, 2. Sobii), eine rohe Völkerschaft im NW. von India intra Gangem oberhalb der Vereinigung des Hy-

daspes und Acesines, welche blos in Thierfelle gekleidet und mit Keulen bewaffnet waren, weßhalb sie den Macedoniern Alexanders für Nachkömmlinge des Herakles galten. Plinius VI, 20, 23. scheint dasselbe Volk mit dem Namen Sibarae zu bezeichnen. Vgl. d. A. Silei. [F.]

Sibaria (It. Anton. p. 434.), Stadt der Vettones in Hispania Tarr. nördl. von Salmantica an der Straße von Emerita nach Cäsaraugusta; nach Ukert II, 1. S. 432. jetzt Santiz, nach Reichard Fuente de Saburra, nach Cortés Peñausende, nach Lapie Zamocina. [F.]

Sibaris, s. *Σιβερηνή*.

Σίβδα (Steph. Byz. p. 596; Sibde, Plin. V, 29, 29.), eine der sechs Städte Cariens welche Alexander der Ada, Tochter des Königs Hecatomnus von Halicarnassus, schenkte und also der Herrschaft von Halicarnassus unterwarf; ihre Lage läßt sich nicht genauer bestimmen. [F.]

Σιβερηνή (Steph. Byz. p. 596. vgl. Const. Porph. de them. 11, 10., der von einem Städtchen der heil. Severina in der Gegend von Croton spricht), eine Stadt in Bruttium nordwestl. von Croton (jetzt San Severina). Vielleicht ist sie auch identisch mit dem von Livius XXVI, 39, 7. neben Croton erwähnte Sibaris (vgl. Cluver. Ital. ant. IV, 15. p. 1315.), welches wenigstens nicht das berühmte alte Sybaris sein kann, das Livius nur unter dem späteren Namen Thurii anführt. Daß aber auch Strabo VI. p. 264. denselben Ort unter der an den Fluß Teuthras gesetzten Stadt Sybaris versteht, wie Reichard annimmt, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 767. Note 31. u. S. 776. Note ***. [F.]

Σίβερις, nach Procop. de aed. V, 4. ein Nebenfluß des Sangarius in Galatien, der in südwestl. Richtung fließend sich bei dem Städtchen Syceon unweit Juliopolis mit dem Hauptstrome vereinigte und damals die Grenze Galatiens gegen Bithynien bildete. Die von Procop. erwähnten häufigen Ueberschwemmungen desselben werden vielleicht auch im It. Hieros. p. 574. angedeutet, wo 13 Mill. östlich von Juliopolis eine Poststation Hycron potamum (d. h. doch wohl *Ὑγρὸν ποταμόν*?) erscheint; wenn es nicht vielmehr Hieron potamon heißen soll; denn daß der Siberis identisch mit dem Hieras des Plinius V, 32, 43. oder dem heut. Kirmir sei dürfte kaum zu bezweifeln sein. [F.]

Sibi (quod Graeci Apaten vocant), Stadt in Arabia Felix, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Σιβινοί, Volk Germaniens, das sich nach Strabo VII. p. 290. mit mehreren andern der König Marobodus unterwarf. Zeuß, die Deutschen S. 154. hält es für die *Σιδεινοί* des Ptolem. S. Sideni. [F.]

Σίβριον (Ptol. VII, 1, 76.), Stadt der Drilophyllitä im Osten von India intra Gangem. [F.]

Sibrium (Geo. Rav. IV, 30.), Ort der Insubres in Gallia Transpadana nordwestlich von Mediolanum nach dem Lacus Verbanus hin; jetzt Castel Sebrio. [F.]

Siburius, s. Bd. V. S. 1750. Nr. 3.

Sibuzātes, Völkerschaft in Gallia Aquitania bei Cäsar B. Gall. III, 27., deren Name sich in dem heut. Orte Sobousse am Adour zwischen Acqs (Dax) und Bayonne erhalten hat. Vgl. Vales. Not. Gall. p. 524. [F.]

Sibyllae, *Σίβυλλαι* (vom äol. *Σιὸς βυλή*, d. h. *Διὸς βουλή*, Plat. Phaedr. p. 244. Varro bei Lactant. I, 6. Serv. zu Virg. Aen. III, 445. VI, 12., s. Lennep Etym. p. 654.; wenn je das Wort griechischen Ursprungs ist, was zu bezweifeln, da die Griechen selbst den barbarischen Sibyllen, wie der libyschen, höheres Alter beilegten als den ihrigen) waren von der Gottheit begeisterte weissagende Frauen (vates Sibylla, Virg. l. l. VI, 211. vgl. Cic. div. II, 3., s. den Art. Vates) welche verschiedenen Zeiten und Völkern zu-

getheilt werden. Hausfrauen, sagt Grimm (deutsche Mythol. S. 388.), vielleicht besonders dazu erwählte Frauen von höherem göttlichem Ansehen, pflagen (bei den alten Deutschen) der Weissagung, wie Veleda (vgl. die Valachuren oder Walküren). Ebenso waren die Sibyllen der Griechen, Römer und anderer alten Völker nur Frauen; zwar ertheilte zu Clarus ein Mann, Mopsus, Sprüche, allein er that es nur an der Stelle seiner verstorbenen Mutter Manto (Jamblich. Myst. III, 2. Tac. Ann. II, 54.). Verschieden sind die Angaben über ihre Zeit (zurück bis Noa und Eva, Epiphan. haer. 6. oder 26, 1 f.) und Zahl. Gegen Diodors (IV, 66.) Behauptung, Homer habe Manches aus den sibyll. Sprüchen entlehnt (vgl. Solin. c. 8.) sagt Galläus (zum 3. Buche der Pseudosib. p. 414.): dieß sei nicht möglich, da die Sib. viel jünger sei. Andern galt indessen die Sib. als Erfinderin der Poesie und bes. des Hexameters (Paus. V, 10. Athen. XIV. p. 637. b. Clem. Alex. Strom. I, p. 304.); jedenfalls aber steht der ernste und dunkle Sinn der sib. Sprüche mit dem heitern Charakter der homer. Poesie in völligem Widerspruche. Bemerkenswerth ist daß erst Heraklitus zuerst (Creuzer zu Cic. N. D. II, 3. p. 221.), dann Plato, Herodot aber trotz oft gebotener Gelegenheit nie einer Sib. erwähnt. Plato kennt nur eine (vgl. auch Plin. VII, 33.), Andere zwei (Marc. Cap. II, 8, 7.: Sibyllae . . . quas duas fuisse non nescis, . . . Herophilen Troianam et Symmachiam quae Erythris progenita etiam Cumis est vaticinata), Andere vier bis auf zehn Sib., namentlich die babylonische (chaldäische, jüdische) Sabba oder Sambethe (wahrsch. die bekannte Königin Saba, die als Räthselgeberin eine Sib. wurde, 1 Kön. 10, 1.), die, einem Sohne Noa's vermählt, den babylonischen Thurmbau, Alexanders Eroberungen und Christi Erscheinung prophezeit haben soll (Joseph. A. Jud. I, 4, 3. Cyrill. c. Jul. I. p. 9. Paus. X, 12, 9.); libysche (Eurip. im Prol. der Lamia, s. Schol. Plat. Phaedr. p. 315.); delphische (*Paus. l. l.*); kimmerische, jedenfalls mit der cumanischen identisch, wie aus *Plinius* (*III, 9.*: Cimmerium oppidum Cumis vicinum) hervorgeht; erythräische (Strabo XIV. p. 545.); samische, Phylo, mit der erythr. und kymäischen identisch; cumanische oder euböische (Stat. Silv. I, 2, 177. Ovid Fast. VI, 210. Met. XIV, 155.), weil die Cumaner vom euböischen Chalkis stammten (Strabo V. p. 246.; mehr bei Klausen, Aen. u. die Pen. S. 309.); hellespontische oder troische (Tibull. II, 5, 19.); phrygische zu Ancyra (Schol. Plat. l. l.); tiburtische; vgl. noch überh. Perizon. zu Aelian. v. hist. XII, 35. Lactant. Inst. I, 6. Salmas. exerc. Plin. 52. Nach Plut. Pyth. or. c. 9. war die erste Sib. Libyssa, Tochter des Zeus und der Lamia (Lactant. u. Plat. l. l.) die auf einem Felsen bei Delphi stehend weissagte (Varr. bei Lactant. I, 6, 8. Eurip. bei Diod. XX, 41.); die zweite war die erythräische, Herophile (Herageliebte; mehr bei Klaus. S. 305.), über deren Geburtsort so viele Städte sich streiten daß man glauben könnte es gebe mehrere dieses Namens. Sie selbst nennt sich Herophile und Artemis (*Ἄρτεμις, παρθένος αὐδάεσσα*, Paus. X, 12, 6.; ist selbst eine casta Sibylla, Virg. Aen. V, 735.), eine Schwester oder Tochter oder Gattin Apollo's (über ihre verschied. Namen s. Paus. l. l. Serv. Virg. Aen. III, 445. VI, 72. Tibull. II, 5, 67. Marpesia virgo), und Pausanias (l. l.) nennt Marpessus als ihre Vaterstadt, welches von der rothen Beschaffenheit des Bodens erythräisch hieß (Steph. Byz.: *Μερμεσσός, πόλις Τρωϊκὴ ἀφ' ἧς ἡ Ἐρυθραία Σίβυλλα*, vgl. Salmas. u. Plat. l. l.), Andere Erythrä, ein Städtchen nahe am Ida (Dionys. I, 55.: *ἐν Ἐρυθραῖς σχεδὸν τῆς Ἴδης, ἔνθα ᾤκει Σίβυλλα νύμφη χρησμῳδός*), oder Gergis im Lampsacen. Troas (Steph. Byz. *Γέργις* u. *Μυρμισσός*); diese und die sardianische, sowie die *Σίβυλλα* welche Eustath. (zur Ilias p. 266.) eine Tochter des Dardanos und der Neso nennt (*ἀφ' ἧς καὶ ἄλλαι γυναῖκες, ὅσαι ἐγένοντο μαντικαί, Σίβυλλαι ἐλέγοντο*, vgl. Heyne zu Tib. l. l.), sind eine und dieselbe erythräisch-

gergithische Herophile; auch streitet nicht dagegen daß Aeneas sie vor seinem Besuche der Unterwelt befragte (Ovid Met. XIV, 104 ff. XV, 712. Virg. Aen. VI, 10.); denn da ein Theil der Gergithier im kymäischen Gebiete von Aeolis wohnte so kamen die Orakel von dort hieher nach Kymä und weiter durch Aeneas in das verwandte Cumä in Italien (vgl. Athen. VI. p. 256. Heyne Exc. III. zu Aen. VI.; mehr bei Müller, Dorier I. S. 222.). Ihr Zeitalter wird wie das der Libyssa vor den troian. Krieg hinaufgesetzt (Solin. II, 18.), und in ihren unter den Pisistratiden oder etwas später gesammelten Sprüchen (die wenn nicht ächt, doch griechischen Ursprungs sind und an Werth höher stehen als die jüdisch-christlichen) soll sie Troia's Fall vorausgesagt haben (Lactant. l. l.). Unstät wie alle Sibyllen waren (s. S. 1150. ob.) kam Herophile von Troas zuerst nach Klaros (Stadt der Kolophonier), dann nach Samos und Delos, endlich nach Delphi, von wo zurückgekehrt sie im Haine des Apollo Smintheus in Troas, dessen *νεωκόρος* sie schon zuvor gewesen war, begraben wurde (Pauf. l. l.), und wohin sie immer kam besang sie den Gott und weissagte und ließ die Verehrung Apollo's zurück (Plut. l. l. Pauf. II, 31.). Daraus ergibt sich aber daß die erythr.-gergithische, samische und delphische eine und dieselbe Sib. sind; und wenn Diodor. IV, 66. sagt, die Epigonen hätten nach der Einnahme von Thebä des Tiresias Tochter Daphne einem Gelübde zufolge dem Gotte zu Delphi als Priesterin und Wahrsagerin geweiht, welche von Kalchas stammend auch kolophonische Lampusa und Manto hieß, so werden sich auch hier die Sagen nur unter verschiedenen Namen vereinigen, da Kalchas und Herophile aus Troas nach Kolophon kamen, und es ist nicht glaublich daß die delphische eine besondere Sib. war (Isidor. Orig. VIII, 8, 3. Lactant. l. l. Schol. Plat. p. 62. Ruhnken). Will man also je eine Persönlichkeit von Sibyllen annehmen*, so wird wenigstens ihre Zahl auf wenige zu beschränken sein, die nach ihren Wanderungen und Wohnsitzen zu Troas, Klaros, Thebä, Samos, Delos, Delphi, Libyen u. s. w. verschiedene Namen erhielten. Kassandra kann nach Homer nicht zu den Sib. gerechnet werden, eben so wenig die später lebende Athenais (welche Alexanders Erzeugung durch Zeus offenbarte, Strabo l. l. XVII, 814. Pseudosib. III, 319 ff.; mehr bei Klausen S. 232.) und Phaënnis (Pauf. VII, 3.); auch die Existenz einer chaldäischen und jüdischen Sib. läßt sich nicht nachweisen; vielleicht wurde Sabba zu einer Sib. weil ihr Vater Berosus wegen seiner Prophezeihungen eine Statue mit goldener Zunge erhielt (Plin. VII, 37.). Wo aber immer die Sib. ihre begeisterten Offenbarungen machten da entstanden auch die ersten Orakelsitze (der erste in Delphi, Voß de idol. II. 12.), woraus sich wieder der Schluß auf das hohe Alter der Sib. von selbst ergibt (Plat. Phaedr. l. l.); denn man darf behaupten daß wo Orakelsitze aufkamen die Sibyllen verschwanden und nur bei ungebildeten Völkern weissagende Frauen anstatt der Orakel sich erhielten; die Griechen (in Europa) hatten keine Sibyllen aber Orakel, die Deutschen keine Orakel aber eine Veleda, die Römer, die auch keine Orakel hatten, behielten bei ihrem Festhalten an Althergebrachtem die Sibyllensprüche am längsten bei. — Ihrem Wesen nach waren die S. Nymphen; denn wo sie vorkommen stehen sie mit Wasser und Felskluft in Verbindung; daher heißt die Mutter der S. Hydole, d. h. Wasserfrau (Suidas *Σίβ.* Solin. II, 18.; antra Sibyllae, Ovid Met. XIV, 104.; mehr bei Klausen S. 207 ff.); ebenso

* Klausen S. 224.: „Nichts weist bei einer griechischen oder halbgriechischen Sibylle auf historische Persönlichkeit hin: überall sind sie halbgöttliche Geister weissagerischer Höhlengewässer, denen man nur darum ein menschliches Leben zuschreibt weil es eine gewöhnliche Vorstellung war die Geister der Gewässer als alte Landesbewohner zu fassen" u. s. w.

stehen sie mit den Orakeln Apollo's in inniger Beziehung, wie sie sich denn auch Töchter und Schwestern Apollo's nennen (bei Virg. Aen. VI, 36. ist die cumanische S. Phoebi Triviaeque sacerdos). Zwar streifen sie unstät umher, aber nicht allenthalben oder aus Neugierde und Bettelns halber (Blomfield zu Aeschyl. Ag. 1166. Phryn. App. Soph. p. 42 f., wo sie mit den betrügerischen κοσκινομάντεις des Theokrit. III, 31. verwechselt werden), sondern nur wohin der göttliche Geist (Σίβ. θεοφόρος, Plat. Phaedr. p. 241. Heind.) sie trieb (vgl. die sib. Verse bei Clem. Al. p. 323. ed. Par., u. Paus. X, 12.; daher ihre feurige Natur, Amm. Marc. XXI, 1., womit der rothe Boden ihrer Heimat — auch im ital. Kumä — zusammenhängen mag, Martial. XIV, 114.); von der Pythia unterscheidet sich die S. nur darin daß sie nicht durch das πνεῦμα κάτωθεν ἀναδιδόμενον (Chrysost. hom. 20. in Cor. 22.) begeistert und nicht auf dem Dreifuß (Lucret. I, 740.) Sprüche gab; im Uebrigen war die Weissageart beider gleich; denn wie jene durch Dampf wird die S. durch das Trinken gewisser Wasser (πηγὴ μαντικὴ) in Ekstase versetzt (Jamblich. Myst. III, 2.; castalische Quelle bei Delphi, vgl. Tac. Ann. II, 54.); aber auch ohne dieses und immer ist die S. vom Gotte erfüllt, die Pythia nur zu Zeiten. Beide aber sind von Orakeln wesentlich verschieden, insofern diese durch die Priester vermittelt werden, bei jenen der Gott unmittelbar aus der durch Wasser und Wind erleuchteten Seele spricht; oder wenn man eine sib. Persönlichkeit nicht annimmt, so konnte jeder Mensch welcher apollinarischer Offenbarung bedürftig war durch aufmerksames Lauschen auf die fast in articulirten Tönen in den Felsenklüften plätschernden Wasser (d. h. die Sib. selbst) seine Fragen sich beantworten, vgl. Klausen S. 212. 224 f. Die alten sib. Sprüche waren roh, ungeschmückt, hart und räthselhaft (Plaut. Pseud. I, 1, 23.), aber voll tiefer Weisheit; sie verknüpften ohne Ordnung Gegenwart mit der entferntesten Zukunft (bis auf 1000 Jahre hinaus, denn so ist ihr Lebensalter von 700, 1000 und mehr Jahren zu verstehen, Ovid *l. l.* 144 ff. Sib. vivax, Fast. IV, 875. vgl. bes. Petron. c. 48.), denn sie wollten den jetztlebenden wie den unbekanntesten Menschen nützen (Varr. r. r. I, 1. Plut. Pyth. l. l. Aristid. III, 32.); daher rühmen sie sich selbst daß nach ihrem Tode ihr Leib zwar zu Staub werde, dieser aber Pflanzen und Kräuter nähre deren Genuß die Thiere zu Extispicien, ihr Geist aber die Luft sich ihr mittheilend zu φήμας und κληδόνας, d. h. omina captanda tauglich mache (Plut. l. l., vgl. die Orakelverse Phlegons in Gräv. thes. T. VIII. p. 2734. Ovid Met. XIV, 147 ff.). Servius (zur Aen. VI, 36. 321.) und Ovid l. l. erzählen: Apollo liebte die Sib. und versprach ihr die Erfüllung eines beliebigen Wunsches; sie faßte eine Hand voll Sand und erbat sich so viele Lebensjahre als sie Sandkörner halte; Apollo sagte zu, wenn sie die Insel Erythrä worauf sie wohnte (vgl. Salmas. Exerc. Plin. l. l.) verlassen und nie wieder sehen würde; daher zog sie nach Cumä (wo auch Aeneas mit ihrer Hilfe in die Unterwelt hinab und wieder herauf stieg; damals war die S. schon 700 J. alt und hatte noch weitere 600 in menschlicher Gestalt zu leben) und wurde so alt daß am Ende ihr Leben nur noch in der Stimme sich zeigte. — Als römische Sibyllen erkennt man in ältester Zeit die Carmentis (mehrere Carmentes, Augustin. l. l. IV, 11. Gell. XVI, 16.), welche ἐμμέτρους χρησμοὺς gab (Plut. Q. R. 56. vgl. Bd. II. S. 152.), weßhalb Clemens Alex. I, p. 304. sie eine Sib. nennt, obwohl sie von Pan, nicht von Apollo (wie Virg. l. l. VIII, 335 f. behauptet — aber Apollo kam in Rom viel später auf), begeistert war, wie sie auch in den faunischen oder saturnischen Versen (Varro L. L. VII, 88. p. 321. Speng.), nicht im apollin. Hexameter sprach; ferner die Querquetulanae virae (vira = virago, d. h. Nymphe, vgl. oben S. 360.) und die Mephitis (s. Bd. IV. S. 1838. Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 133 f.). Bei den Römern war nämlich Faunus (Pan) derselbe Weis=

sager wie Apollo bei den Griechen, weßhalb auch die älteren Sibyllensprüche nicht im Apollo- sondern im Juppitertempel aufbewahrt wurden (wie die sortes der Albunea, Lactant. l. l.) und die sogen. tarquinischsibyllin. Bücher aus der Haut der Ziege Amalthea bereitete Rollen waren welche in ihren vielfachen Falten Juppiters (nicht Apollo's) Rathschlüsse enthielten und im Juppitertempel aufbewahrt wurden (Serv. l. l. VI, 72. Jo. Lyd. de mens. IV, 34. p. 79.). Auch Albunea (Bd. I. S. 297.), deren Sprüche man in ihrem tiburtin. Haine durch Incubation holte (Virg. l. l. VII, 81 ff. vgl. Somnium), muß schon dem Namen nach für eine röm. Sib. gelten (vgl. auch Dissen zu Tibull. II, 5, 69 f. Niebuhr, R. G. I. S. 566.), ebenso Amalthea oder die cumanische Sib., welche an Tarquin. jene Bücher verkauft haben soll; sie war aus Kyme nach Cumä in Italien eingewandert (Liv. I, 7. Heyne Exc. V. zu Aen. VI.). Diese röm. Sibyllensprüche, die carmina Marciana (Suet. Aug. 21. vgl. Bd. II. S. 1155. unt.), die Bücher der Albunea und der tuskischen Nymphe Begoë, welche über fulgurita Offenbarungen gab, waren wohl nicht in griech. sondern in lat. Sprache abgefaßt, hatten aber erst seit den pun. Kriegen öffentliche Aufnahme gefunden. Schon mit Aeneas (Dionys. I, 49.) waren die Vorstellungen von der Sib. aus Gergis, aber viel später die gergithischen Sammlungen über Erythrä nach Cumä gekommen, welches eine Kolonie vom gergith. Kyme war (Strabo V. p. 246. Müller, Dorier I. S. 322. Pseudosib. V, 310 f.; die weitere Ausführung s. bei Klaus. S. 309 ff. 549 f.); zu Krösus' und Solons Zeit kamen nämlich die sib. Sprüche aus Asien nach Griechenland, zu gleicher Zeit lebte der letzte Tarquinius, der durch die Befragung des Orakels zu Delphi und durch seine Verbindung mit Aristodem zu Cumä die Sibyllensprüche nebst dem Apollocult von dort nach Rom brachte. Diese gergithisch-erythräische Sammlung war in griech. Sprache abgefaßt, weßhalb man auch nach Verbrennung der alten (Bd. II. S. 1155 f.) nicht nach einheimischen Ueberlieferungen, deren man doch viele hatte, suchen ließ, sondern nach Samos, Ilion, Erythrä, Africa, Sicilien und den großgriechischen Städten sandte um Sprüche zu sammeln, wie denn auch die sibyll. Duumviri von Alters her zwei griech. Dolmetscher zu Gehilfen hatten (Zon. VII, 11. Niebuhr, Röm. Geschichte I. Anm. 1123.). Diese Sammlung enthielt Alles was man nur unter dem Namen sibyllisch hatte aufbringen können (Lactant. l. l. Tac. Ann. VI, 12.), die Priester wurden daher beauftragt das Aechte auszuscheiden, wobei sie auf die Akrostichen achteten (Dionys. IV, 70. Cic. divin. II, 54. in Cat. III, 4.), und zu Augustus' Zeit war, weil wieder viel Neues hinzugekommen, eine nochmalige Ausmerzung nöthig geworden. — Die sibyll. Priester (vgl. d. Artt. Duumviri sacror., Decemviri, Quindecimviri) bildeten ein Collegium mit einem Magister an der Spitze; ihr Hauptgeschäft war die Aufsicht über die heil. Schriften und ihre Befragung (wie? ist nicht genau bekannt, nur daß sie akrostichisch geschah; befragten sie z. B. wegen einer Seuche so stellten sie zunächst die sechs Verse die mit den Buchstaben λ, ο, ι, μ, ο, ς anfiengen in dieser Ordnung zusammen und suchten einen entsprechenden Sinn daraus; mehr hierüber s. bei Hartung I. S. 135. Klaus. S. 255 f.), die Sühnung der Prodigien u. dgl. (das Weitere s. Bd. II. S. 1156.); der reinigende Lorbeerkranz der sie schmückte (Arnob. IV, 33.), sowie der Dreifuß (mit einem Delphin daran) den sie in ihrem Hause oder im Apollotempel hatten und am Tage vor dem sibyll. Opferfeste, welches aber erst unter August aufgekommen zu sein scheint, umhertrugen (Serv. l. l. III, 92. 332. VI, 347. tripodas sentire, A. III, 360.), zeigt sie in engem Zusammenhange mit Apollo. Die sibyll. Bücher waren auf Palmblätter (ältestes Schreibmaterial, Plin. XIII, 11, 21.; folia Sibyllae, Juven. VIII, 126.), später auf Leinwand (Claudian. b. Get. 232. Symm. Ep. VI, 34.) geschrieben (Serv. l. l.

III, 444. VI, 74. Niebuhr, R. G. I. Anm. 1119.), in Hexametern (senis pedibus, Tibull. II, 5, 16.), zweideutig und unbestimmt nach Ausdruck, Zeit und Personen, und weissagten die Schicksale des röm. Staates (Sibyllina fata, Cic. Verr. II, 4, 49.) nicht in regelmäßiger Folge; man befragte sie nur auf Senatsbeschluß und in der Noth, bei Aufruhr, Wunderzeichen u. dgl., wie der Untergang des Staates abgewendet werden könne (Plut. Pyth. or. 9. Dionys. IV, 62. X, 2. Plin. XI, 29, 35. 7, 35.; daher remedia Sibyllina, Liv. V, 13.); auch wurden unter Mitwirkung der sibyll. Bücher zur Versöhnung zürnender Mächte die Apollinar- und Säcularspiele (Voß zu Virg. Ecl. IV, 8.) wegen Seuchen, Früh- und Mißgeburten, Blitzeinschlag u. s. w. gehalten (vgl. Taurii u. Tarentini ludi, Censor. di. nat. 17. Zosim. II, 3. Plut. Publ. 21. Hor. Carm. saec. 5 Liv. X, 8. XXV, 12. Macrob. Sat. I, 17. p. 290. c. 6. p. 221.), Menschenopfer gebracht (Plut. Marc. 3. Q. R. 83.), Devovirungen veranstaltet, Mißwachs gesühnt und Kriegsgefahren abgewendet (Liv. X, 28. J. Obseq. 4. 19. Suid. *Λίβερνος*. Plin. XVIII, 29, 69.) u. s. w. Mehr hierüber, sowie über die Götter welche mit den sibyll. Büchern in Verbindung standen, wie Aesculap, Dis, Ceres (Cic. Verr. IV, 49, 108. Val. Max. V, 6, 2. Tac. Ann. XV, 44.), Venus (Val. Max. I, 1, 1. 8, 2.), Cybele (die idäische Mutter auf ihre Mahnung eingeführt, Ovid Fast. IV, 259. 264. Liv. XXIX, 10 f. Val. Max. VIII, 15, 12.), s. bei Klausen S. 258 ff. Hoffmann, Alt.Wiss. S. 548. Salmas. zu Vopisc. Aurel. c. 19 f. Ausll. zu Ovid l. l. 157 ff. 875.; über die Kapellen der Sibyllen (z. B. bei Cumä) und ihre drei Statuen zu Rom s. Bd. V. S. 1044, 6. Plin. XXXIV, 5, 11. Hartung I. S. 133. Schwenck, Myth. d. R. S. 112., bes. Klausen S. 287 ff. Ausll. zu Juven. I, 3, 2. — Pseudosibyllina. Die letzte Sammlung der sibyll. Sprüche zu Rom war natürlich der *röm.* Mythologie angepaßt worden, daher können die jetzt noch vorhandenen *Sibyllen*sprüche, worin von einem einzigen Gotte, dem Unerschaffenen der Alles geschaffen, die Rede ist und viele Spuren von Chiliasmus sich finden (Augustin. l. l. XVIII, 23. Lactant. I, 6, 14.), nicht ächt sein (als Pseudosibyllina herausgegeben von Serv. Galläus). Wie die alte rohe Form hat mit der Zeit auch der Inhalt sich geändert; an die Stelle der ursprünglichen mahnenden Zurechtweisungen und moralischen Sentenzen traten später, durch den Neuplatonismus eingeschmuggelt, phantastische Allegorien; denn da die sib. Weissagungen von Jedem beliebig eingeholt werden konnten so änderte sich ihr Wesen nach den Bedürfnissen und Ideen der Zeit, sie richteten sich, wo sie nicht — wie in Rom — vom Staate sanktionirt waren, nach den Eigenschaften der Religion, Altes wurde entfernt, Neues aufgenommen; durch die alexandrin. Juden, welche die wahren Ueberlieferungen der S. in ihren Weissagungen der Sabba zu besitzen vorgaben, kamen die Ideen des Judenthums mit den messianischen Prophezeiungen in die Sibyllensprüche und wurden von einem Jahrhundert zum andern umgebildet bis zu den in dieser Beziehung leichtgläubigen Kirchenvätern und auf unsere Zeit herab (Lactant. de vera sap. IV, 3., s. bes. das dritte Buch der Pseudosib. u. Klaus. S. 290 ff.). Besonders viel Anhang und Geltung fanden die sibyll. Sprüche in den ersten christlichen Jahrhunderten (Epiphan. l. l.), verloren zwar später an Bedeutsamkeit, kamen aber erst im 4ten Jahrh. in Mißkredit, und Theodosius des Gr. ließ sie durch Stilicho verbrennen (Rutil. Itin. II, 51.). — Literatur: Vives zu Augustin. de civ. D. XVIII, 23. Rosin. Ant. Rom. p. 223 ff. Serv. Galläus Disputationes de Sibyllis etc., Amst. 1688. Cancellieri Le sette cose fatali di Roma ant. p. 9 ff. Libri Sibyllistarum etc. a Thorlacio, Havniae. 1815. Dissen zu Tibull. p. 276 ff. 289 ff. Böttiger, mythol. Vorlesungen S. 29 ff. Schwenck, Mythol. der Griechen (S. 129.), der Römer S. 108 ff. Heidebreede de Sibyllis. Dissert., Berol. 1835. Klausen, Aeneas

u. die Penaten S. 203—312.* Ueber die Vermehrung der sibyll. Orakel s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 136. Harl. [Scheiffele.]

Sibyllātes, Volk am Fuße der Pyrenäen in Gallia Aquitania bei Plin. IV, 19, 33., vermuthlich im Pais de Sole, welches im Mittelalter Vallis Subola hieß. Vgl. Oinehart Not. Vasc. p. 402. [F.]

Sibyrtius (Σιβύρτιος), erhielt von Alexander dem Gr. im J. 325 die Satrapie Caramanien, kurz nachher dafür Gedrosien und Arachosien, Arr. VI, 27. V, 6. Curt. IX, 10. Die Länder blieben ihm sowohl bei der Theilung der Satrapien im J. 323 als im J. 321 (Diod. XVIII, 3. Dexipp. ap. Phot. p. 64. b. 18. Arr. ap. Phot. p. 71. b. 37. ed. Bekk. Justin. XIII, 4.). Im J. 317 war er Verbündeter des Eumenes gegen Pithon, Seleucus und Antigonus (Diod. XIX, 14.), wurde aber wegen seiner Intriken gegen Eumenes vor Gericht gefordert und sah sich zur Flucht genöthigt (Diod. XIX, 23.). Nach dem Falle des Eumenes wurde er nicht nur in seine Statthalterschaft wieder eingesetzt sondern auch von Antigonus eines besondern Vertrauens gewürdigt (Diod. XIX, 68.). [K.]

2) Anagnost und Sklav des Theodectes aus Phaselis, nach Suidas der Erste seines Standes der sich mit der Redekunst beschäftigte und eine Rhetorik schrieb, wozu Eudocia p. 381. noch Declamationen und Briefe hinzufügt. [West.]

Σίβυρτος, nach Steph. Byz. p. 596. eine von Polybius XIII, (10.) erwähnte Stadt auf Creta. [F.]

Sicambri, s. Sygambri.

Sicana (Σικάνη, Hecat. fr. 15. aus Steph. Byz. p. 599. Avien. Or. mar. 479.), Stadt in Iberien, nach Avien. l. l. am Flusse Sicanus (Silius XIV, 34 f. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 328.; Σίκανος, Thuc. VI, 21. Steph. Byz. v. Δηρά), von welchem die Sicani nach Sicilien auswanderten (Thuc. l. l.). Vgl. unten S. 1160. [F.]

Sicanabis, s. Singames.

Sicanus, ein Syracusier, Sohn des Execestus, einer der Strategen in Syracus während der atheniſchen Invasion (Thuc. VI, 73.), nach Agrigent geschickt, welches er vergeblich zu gewinnen suchte (VII, 46. 50.), befehligte beim Angriff der Athener im Hafen einen Flügel der syracusischen Flotte (VII, 70.). — 2) s. Sicana. [West.]

Σικάφα (Ptol. IV, 3, 43.), Stadt der röm. Provinz Africa zwischen beiden Syrten. [F.]

Sicarii (Σικάριοι, Joseph. Ant. Jud. XX, 8. B. Jud. II, 13. IV, 7.), ein roher Volksstamm auf den Gebirgen Phöniciens, der ein wildes Räuber- und Mörderleben führte und dem die Römer eben deshalb diesen Namen gegeben hatten. Es sind höchst wahrsch. die Vorfahren der zur Zeit der Kreuzzüge so gefürchteten Assassinen, deren Name auch nichts Anderes bedeuten soll als das römische Sicarii. Vgl. Quatremère Not. hist. sur les Assassins in den Fundgr. des Orients IV. S. 339. u. Ritters Erdkunde II. S. 455 f. [F.]

Sicarius, eig. Meuchelmörder oder Bandit, s. g. von der diesem Gewerbe eigenthümlichen sica oder krummem Dolch, Isidor. X, h. v. XVIII, 6. Joseph. Ant. XX, 7. Inst. IV, 18, 5. Schol. Cruq. ad Hor. Sat. I, 4, 4. Da aber die lex Cornelia de sicar. (Bd. IV. S. 969.) nicht allein von den Banditen sondern von dem Mord überhaupt handelte, und da das Wort sicar. in der Kaiserzeit Mörder im w. S. heißt (Quintil. X, 1, 12. Inst.

* Fr. Bleek, über die Entstehung u. Zusammensetzung der Sammlung sibyllinischer Orakel in d. theolog. Zeitschr. von Schleiermacher u. de Wette (Berl. 1819.) I. S. 120—246. II. S. 172—239. Bernhardy, griech. Lit.Gesch. II. S. 294. bis 302. [W.T.]

IV, 18, 5.), so ist hier dieses Verbrechen im Allgemeinen zu behandeln. In der ältesten Zeit gehörte jede vorsätzlich (sciens und dolo malo) verübte Mordthat vor den Parricidialgerichtshof, ohne daß man daraus folgern dürfte, Mord habe parricidium geheißen, s. Bd. V. S. 1183. u. ob. S. 357. Straflos war die Tödtung des adulter (Bd. I. S. 76.), des nächtlichen Diebs (Bd. III. S. 561.), des sacer (s. ob. S. 656.) und des von dem Hausvater mit dem Familiengericht verurtheilten Familiengliedes (Bd. V. S. 1236 f.). Sanio, obss. ad l. Corn. p. 18—70. Abegg, Untersuch. aus d. Gebiet d. Strafrechtswiss., Breslau 1830. S. 123—223. Todtschlag oder unvorsätzlicher Mord (imprudens, ohne dol. m.) wurde nicht bestraft sondern durch ein Widderopfer gesühnt, nach Numa's Bestimmung, Serv. ad Virg. Ecl. IV, 43. ad Georg. III, 387. Fest. v. subiici p. 347. und subigere p. 351. M. vgl. Huschke Anal. p. 173. 375 f. Verfass. des Serv. Tull. S. 275. Osenbrüggen, parricid., Kiel 1841. S. 24 f. Rubino, Entwickl. d. röm. Verf. I. S. 465. Die XII Taf. haben diese alten Bestimmungen beibehalten, wenigstens von dem Widderopfer für Todtschlag steht es fest, Cic. Top. 17. p. Tull. 22. de orat. III, 39. Augustin. de lib. arbit. 1. in opp. I. p. 572. (Ven. 1749.). Im Ganzen waren Mordthaten selten (Cic. p. Tull. 9.). Kamen aber Fälle vor so richtete das Volk oder die von demselben beauftragten Commissäre (s. ob. S. 346 f.), z. B. Liv. IV, 50 f. Cic. de fin. II, 16. Ueber Giftmord s. veneficium. Als in den Bürgerkriegen Mord, Brand und Gewaltthaten überhand genommen hatten (Cic. Cat. II, 1. 10. III, 3. de har. resp. 16. p. Mil. 7. 14. 24. p. Rosc. A. 3.) und als auch in den Familienkreisen sittliche Entartung eingerissen war, welche zu zahlreichen Giftmorden führte, versuchte Sulla diesem Verderbniß durch seine lex Corn. de sic. entgegenzutreten (s. Bd. IV. S. 969.) und errichtete die stehende quaestio de sicar. oder inter sicarios, *s. oben* S. 347 f. Cäsar dehnte 64 v. Chr. die lex Corn. auch auf *die Mörder* der Proscribirten aus (s. ob. S. 105.) und fügte zu der bisher bestehenden Strafe der aquae et ingn. interd. noch Confiscation hinzu (wenigstens des halben Vermögens), Suet. Caes. 42., und die sehr beschäftigten quaestiones waren streng (Cic. ad Att. IV, 16. de n. deor. III, 30.). In der Kaiserzeit blieb lex Corn. die Grundlage des Verfahrens gegen Mord, erhielt aber durch kaiserliche Constitutionen, Sconsulta und durch die juristische Doktrin allerlei Modificationen und Erweiterungen: I. In Bezug auf die v e r b o t e n e n H a n d l u n g e n und den subjectiven Thatbestand. Zuerst wurde lex Corn. zu einem allgemeinen Gesetz über Mord erhoben, und sicarius hieß nun jeder Mörder, s. oben. Als solcher galt nun auch qui mortis causam praestiterit, Paull. V, 23, 1. Coll. I, 2. Ulp. Dig. XLVIII, 8, 15. Quintil. VII, 3, 31 f. 4, 41. decl. 270. 289. 292. 350. Sen. decl. V, 32. Calp. Flacc. decl. 16. Conatus galt ebenso strafbar, wie lex Corn. bestimmt hatte, s. Bd. IV. S. 969. Paull. Dig. XLVIII, 8, 7. Wichtig war daß man nicht blos zwischen dolus und casus unterschied (vorsätzliche und unvorsätzliche Tödtung), sondern daß man eine Zwischenstufe einschob, nämlich culpa (Bd. II. S. 777.), wenn der Thäter zwar nicht absichtlich *gehandelt* hatte, aber doch ohne gehörige Vorsicht oder im Affekt (imprudentia, negligentia, noch stärker lascivia und luxuria, impetus). Darüber hatte der Richter zu entscheiden und danach die Strafe zu bemessen, nämlich gelinder als das Gesetz vorschrieb. Dieses neue System brachte Hadrian zur Ausbildung, Dig. XLVIII, 8, 1. §. 3. 4. §. 1. Coll. I, 6. 11. Paull. V, 23, 3 f. vgl. Quintil. VII, 4, 23. decl. 296. 305. Elvers, prakt. Arbeiten S. 229—346. F. W. Ziegler, quaest. ad iur. Rom. pert., Lips. 1837. p. 14 ff. 63 ff. Rein zufälliger Todtschlag blieb ganz straflos, Paull. V, 23, 3. Cod. IX, 16, 1. 5. 9. Coll. I, 10. Quintil. VII, 3, 31 f. 4, 42. Nur civilrechtliche

Klage auf Ersatz nach lex Aquilia (Bd. IV. S. 961.), welche auch auf die Tödtung freier Personen ausgedehnt wurde, bestand für solche Fälle (Inst. IV, 3, 11. Gai. III, 213. Dig. IX, 2, 23. §. 9.). Ferner dehnte man die lex Corn. auf andere verwandte Verbrechen aus, nämlich auf Castrirung (s. spado), Raubmord und Straßenraub (s. latrocinium, Bd. IV. S. 824.), aber nicht auf die Piraten (s. Bd. V. S. 1636), endlich noch auf den Verkauf und die Anwendung gefährlicher Medikamente, s. Bd. V. S. 1538. u. venenum. — II. Auch die Strafen wurden verändert, indem die aq. et ign. interd. in Deportation mit Confiscation übergieng, Paull. V, 23, 1. Coll. I, 2. VIII, 4. Dig. XLVIII, 8, 3. §. 5. Eine größere Manchfaltigkeit entwickelte sich durch die Berücksichtigung des Standes der zu Bestrafenden. Die Vornehmeren wurden deportirt oder hingerichtet, die humiliores wurden ad bestias condemnirt, zuweilen auch gekreuzigt, Paull. u. Coll. l. l. Später war einfache Hinrichtung das Gewöhnliche, Cod. I, 4, 3. Inst. IV, 18, 5. Isidor. V, 9. — Literatur: A. Matthäus, de crim. 48, 5. p. 471—522. Birnbaum, üb. d. Ansf. d. Röm. v. d. Verbrechen d. Tödtung im N. A. d. Criminalr. XIV, 1834. S. 492—545. C. R. Köstlin, d. Lehre v. Mord u. Todtschlag I., Stuttg. 1838. Rein, röm. Criminalr. S. 401—438. u. die Lehrbb. von Wächter, Hefter, Abegg, Roßhirt, Feuerbach ꝛc. [R.]

Sicas, Pythagoreer aus Tarent, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Sicca (Var. Sica), Freund des Cicero, der denselben im Frühling des J. 696 d. St., 58 v. Chr., als er der Verfolgung des Clodius weichend die Hauptstadt verlassen und sich zunächst in das südliche Italien begeben hatte, mehrere Tage lang auf einem ihm gehörigen Gute bei Vibo (in Bruttium) beherbergte (ad Att. III, 2. 4.). Plutarch Cic. 32. erzählt von einem *Οὐίβιος* (Vibius), *Σικελὸς ἀνὴρ*, der in früherer Zeit vielfach die Freundschaft des Cicero genossen und unter seinem Consulate die Stelle eines praefectus fabrum erhalten hatte, gleichwohl aber im J. 696 dem fliehenden Consularen sein Haus zu Vibo verschloß und ihm nur sein Landgut öffnen zu wollen erklärte (*τὸ χωρίον καταγράψειν ἐπηγγέλλετο*). Obgleich nun Cicero in den Briefen an Atticus keine Klage über Sicca führt, so stimmen doch die Worte (III, 2.) non habebam locum ubi pro meo iure diutius esse possem quam fundum Sicae mit dem Berichte des Plutarch überein, und aus Sicca (welcher demnach den Gentilnamen Vibius getragen hätte) scheint in Folge eines Mißverständnisses (zu dem vielleicht der Gebrauch eines Diminutivs Veranlassung gab) ein Sicilier gemacht worden zu sein. Aus dem nicht lange darauf von Cicero an Terentia geschriebenen Briefe (ad Fam. XIV, 4., vgl. §. 6. Sicca dixerat se mecum fore, sed Brundisio discessit) geht immerhin die Aengstlichkeit des Mannes hervor, der indessen auch in späterer Zeit nicht nur als Parteigenosse (ad Att. VIII, 12. C., 4., 705 d. St., Sicca a L. Domitio Cn. Pompeio litteras attulit et mandata, vgl. Bd. II. S. 1212.), sondern fortwährend als Freund des Cicero (ad Att. XII, 23, 3. 709 d. St., XIV, 19, 4. 710 d. St., u. bes. XVI, 6, 1. 710 d. St., apud Siccam fui tanquam domi meae scilicet) erscheint. Die Stelle ad Att. XVI, 11, 1. läßt schließen daß er mit einer Septimia vermählt war; und da Cicero (l. l.) aus Anlaß der Ehe des Antonius mit der Tochter des Freigelassenen Fadius (vgl. Bd. III. S. 416.), um deren willen er den Gegner in der Rede mit welcher er damals umgieng (Philipp. II.) verhöhnen wollte*, die Worte gebraucht: perstringam sine ulla contumelia Siccae aut Septimiae, so scheint es daß die Letztere mit der Familie jener Fadia verwandt war. Wahrscheinl. war diese gleich den übrigen Fadii (Bd. III. S. 416.) in Arpinum, der Vaterstadt des Cicero, einheimisch; und möglich daß auch Sicca die Freund-

* Die Ausführung s. Phil. II, 2, 3. (vgl. XIII, 10, 23.).

schaft und Gönnerschaft des Cicero (vgl. Plut. l. l.) in ähnlicher Weise wie jener Fabius, welchen Cicero als Cos. zu seinem Quästor machte (Bd. III. S. 416.), als Landsmann desselben genoß. [Hkh.]

Sicca Veneria (Sall. Jug. 56. Plin. V, 3, 2. Val. Max. II, 6, 15. It. Ant. p. 41. 45. Tab. Peut.; *Σίκκα*, auch *Σίκα Οὐενερία*, Polyb. I, 66. 67. Ptol. IV, 3, 30. VIII, 2, 9.), eine bedeutende Stadt Numidiens am Fl. Bagradas und an der Straße von Carthago nach Hippo Regius und von Musti nach Cirta, an einem Hügel erbaut, nach Plin. l. l. auch röm. Colonie, welche nach Valer. Max. l. l. ihren Beinamen davon führte daß sich in ihr ein Tempel der Venus befand, bei welchem sich nach phönizischer Sitte die Mädchen der Stadt, selbst aus guter Familie, öffentlich Preis gaben, um sich dadurch eine Aussteuer zu sammeln, woraus wir sehen daß die Stadt ursprünglich eine phönizische Anlage mit dem Cultus der Astarte war. Shaw Reisen S. 87. u. Bruce (vgl. Ausland 1837. Nr. 208. S. 831.) halten sie für das heut. Keff, weil man daselbst eine Statue der Venus und eine Steinschrift mit den Worten ordo Siccensium fand. Vgl. auch Donati Suppl. Thes. Murat. II. p. 266, 6. u. Orelli Inscr. Nr. 3733. mit Morcelli Afr. christ. I. p. 276. oben Bd. IV. S. 393. V. S. 742. g. E. [F.]

Σικκαθόριον (Ptol. IV, 6, 29), Stadt in Libya Interior. [F.]

Siccii, s. Sicinii.

Sicdelis, Insel zwischen Gallien und Britannien, It. Ant. p. 509. [F.]

Sicendus, nach Plin. VIII, 58, 83. ein See in Thessalien. [F.]

Sichaeus, *Σιχαῖος* (oder Sychaeus, wie Heyne schreibt, oder Sicharbas nach Serv. zu Virg. Aen. I, 347.), ein reicher Phönizier, Gemahl der Dido, deren Bruder Pygmalion ihn meuchlerisch tödtete, Virg. l. l. 343 ff. IV, 20. 502. VI, 474. Macrob. Sat. VI, 6. Ovid Her. VII, 97 ff. [*Scheiffele.*]

Sichem, Sicima, s. Neapolis, Nr. 12. Samaria, S. 727.

Sichracēne, s. Siracene.

Sicila, nach Lamprid. Alex. Sev. 59. der Ort Galliens wo Alexander Severus ermordet wurde, über dessen Todesart sich freilich verschiedene Angaben finden, indem Aurel. Vict. de Caes. 24, 4. einen Flecken Britanniens als solchen nennt, Eutrop. VIII, 23. u. Oros. VII, 18. aber ihn ebenfalls in Gallien, und zwar Letzterer in Mainz, ermordet werden lassen. Demnach scheint Sicila in der Gegend von Mainz, also im Gebiete der Vangiones, gesucht werden zu müssen. Lehne im Rhein. Archiv, auf den sich Schlosser Weltgesch. I. S. 591. beruft, hält es für das heut. Bretzenheim bei Mainz. [F.]

Sicilia. 1) Namen der Insel. Weil man sie für Homers (Od. XI, 106 ff. XII, 127 ff. 351. XIX, 275.) *Θρινακία* ansah (vgl. jedoch gegen diese Ansicht Völcker Hom. Geogr. S. 119 ff. u. mein Handb. d. alt. Geogr. I. S. 19. Note 35.) so hielt man den Namen *Θρινακία*, *Τρινακία* oder *Τρινακρία* (Pind. fragm. 143. Thuc. VI, 2. Scymn. 267. Steph. Byz. 665.; Trinacria, Virg. Aen. III, 440. 581.; Trinacris, Ovid Fast. IV, 419.) für den älteren (Thuc. l. l. Dion. Hal. I, 22. Diod. V, 2. Justin. IV, 2.), und leitete ihn gewöhnlich von der durch drei hervortretende Landspitzen bedingten dreieckigen Gestalt der Insel her (Steph. Byz. p. 666. *ὅτι τρεῖς ἄκρας ἔχει.* Eustath. ad Hom. Od. XI, 106. p. 421. u. ad Dion. v. 467. Schol. Apollon. Rhod. IV, 291.), während man des homerischen *Θρινακία* wegen auch noch eine zweite Etymologie aufstellte (*ὅτι θρινακί ἐστιν ὁμοία*, Steph. Byz. ibid.; Strabo VI. p. 251. nimmt an, das ρ sei blos des Wohlklangs wegen später ausgelassen worden) und endlich auch noch von einem Könige Trinacrus, einem Sohne des Poseidon, fabelte (Steph. ibid., vgl. Schol. Apollon. IV, 965.). Desselben Grundes wegen nannten sie die röm. Dichter auch Triquetra (Hor. Sat. II, 6, 55. Silius V, 490.

vgl. Plin. III, 8, 14. mit Lucr. I, 718., so wie Pind. ap. Eust. ad Dion. 467 τριγλώχις u. Lycophr. 966. τρίδειρος). Ihre später üblichen Namen erhielt sie erst von ihren späteren Einwohnern (s. S. 1159 f.), und zwar nach den Sikelern Σικελία (Aeschyl. Prom. 369. Pind. Ol. I, 20. Pyth. I, 35. Nem. I, 19. Herod. VII, 170. Scyl. p. 4. 55. 56. u. s. w.), woraus die Römer Sicilia machten, oder nach den Sikanern bisweilen Σικανία (Hom. Od. XXIV, 307. Herod. l. l. Thuc. VI, 2. Strabo VI. p. 270. Diod., Dionys. Hal., Steph. ll. ll.), Sicania (Justin. l. l. Plin. III, 8, 14. Virg. Aen. I, 557. Silius II, 334. Solin. c. 5. u. s. w.). — 2) Man dachte sich diese uns durch Pindar zuerst etwas genauer bekannt gewordene und später von Strabo VI. p. 265 ff. Ptol. III, 4. Mela II, 7, 14 ff. Plin. u. Solin. ll. ll. ausführlich beschriebene Insel stets in der Gestalt eines Dreiecks oder griech. Δ (Mela II, 7, 14.), obgleich freilich die Alten lange Zeit hindurch eine falsche Ansicht über die Richtung und das Längenverhältniß der drei Seiten zu einander hatten (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. I. S. 344 f.) und eigentlich erst Ptolemäus der erste alte Geograph ist der sich eine etwas richtigere Vorstellung von der Gestalt derselben machte. Fast allgemein aber, und gewiß mit Recht, hielt man sie für ein durch eine große Erdrevolution von Italien losgerissenes Land (Aeschyl. bei Strabo VI. p. 258. Mela u. Plin. ll. ll. Lucr. I, 721. Virg. Aen. III, 414. Ovid Met. XV, 290. Silius XIV, 11. Sen. Cons. ad Marc. 17. Isid. Orig. XIII, 8.), während Andere (wie Strabo I. p. 54.) sie vielmehr durch das Feuer des Aetna aus der Tiefe hervorgehoben werden lassen, eine Ansicht die bekanntlich auch Einige der Neueren theilen. Ueber ihre Größe hatte man sehr verschiedene Meinungen, und selbst darin daß sie die größte Insel des Mare Internum sei (s. Strabo II. p. 123.) stimmten nicht sämmtliche alte Schriftsteller überein, indem Einige die Insel Sardinien für größer hielten (vgl. ob. S. 767.). Nach Ephorus bei Strabo VI. p. 266. brauchte man zu ihrer Umschiffung fünf Tage und eben so viele Nächte, nach Thucyd. VI, 1. acht Tage, nach Posidon. bei Strabo ibid. betrug die Umschiffung 4400 Stad. und nach Plin. III, 8, 14. der Umfang 618 röm. Mill. Längenbestimmungen der einzelnen drei Seiten s. bei Strabo u. Plin. ll. ll., so wie bei Diodor. V, 2. Das die Insel umgebende Meer hieß wenigstens im O. und S. derselben nach ihr Mare Siculum (Plin. III, 5, 10.; το Σικελικὸν πέλαγος, Polyb. I, 42, 4. Strabo II. p. 124. VII. p. 323. Agathem. I, 3. II, 14. Stob. I. p. 656. vgl. Dion. Per. 80., welches im weitern Sinne bis Creta reichte, nach Plin. IV, 11, 18. nur ein Theil des Jonischen Meeres war, von welchem es nach Polyb. II, 14, 4. das Vorgeb. Cocynthus schied, nach Strabo l. l. aber vom Vorgeb. Japygium bis zur libyschen Küste eine Ausdehnung von mehr als 4000 und vom Vorgeb. Pachynus bis Creta von 4500 Stad. hatte und identisch mit dem Mare Ausonium war), während es im N. noch den Namen des Tyrrhenischen führte; die Meerenge aber die sie von Italien trennte, das Fretum Siculum (Mela II, 7, 14. Plin. III, 5, 10. 8, 14. Flor. III, 6. IV, 8. Solin. c. 5., Siciliense Fretum bei Cic. N. D. III, 10., ὁ Σικελικὸς πορθμός, Strabo II. p. 122. Scymn. 284. u. s. w., ὁ Σικελὸς ῥόος bei Dion. Per. 85.), auch schlechthin Fretum und Πορθμός (Thuc. IV, 24. Paus. VI, 4, 2. vgl. Duker. ad Flor. I, 26. u. Oudend. ad Caes. B. G. I, 29.) und bisweilen Scyllaeum Fretum (Cic. p. Sest. 8., Σκυλλαῖος πορθμός, Athen. VII. p. 311., ὁ περὶ τὴν Σκύλλαν πορθμός, Plat. Epist. 7., ὁ Ἰταλίας πορθμός, Antig. Car. c. 138.) genannt (jetzt il Faro di Messina), war an seiner schmalsten Stelle (bei Messana) 12 Stad. (nach Strabo II. p. 122. u. VI. p. 257. fälschlich gar nur 7 oder 6 Stad.) oder 1500 röm. Schritte breit (Scyl. p. 4. Polyb. I, 42. Diod. IV, 23. Plin. III, 8, 14.; nach Silius XIV, 10. hörte man von beiden

Ufern aus jenseits die Hunde bellen und die Hähne krähen!), erweiterte sich aber bei einer Länge von 4 g. M. (nach Plin. l. l. blos von 15 Mill.) gegen S. hin bis auf 2 g. M. in der Breite, und die Ueberfahrt von Rhegium nach Messana betrug nach Strabo VI. p. 268. 60 Stad. Die Schifffahrt durch dieselbe hielt man der vielen Klippen und Strudel wegen für sehr gefährlich. Vgl. d. Art. Scylla. — 3) Die durchaus gebirgige Insel durchzieht in ihrer ganzen Länge und in südwestl. Richtung eine Fortsetzung der Apenninen unter dem Namen Nebrodi Montes (j. Madonia oder Madunie). Einzelne Nebenzweige oder besonders hervortretende Höhen derselben waren der Aetna (noch j. Aetna oder Monte Gibello) nördlich von Catana, welcher der ganzen Insel einen vulkanischen Charakter verlieh (Justin. IV, 1.), der Neptunius Mons im Gebiete von Messana, der Maro, die Gemelli Colles (Plin. III, 3, 14.) und der Cratas im W. der Insel, der Eryx (j. St. Giuliano) im äußersten W. bei Drepanum und die Heraei Montes (j. Monti Sori) im S. bis zum Vorgeb. Pachynum hin. Die Vorgebirge Siciliens waren an der Ostküste in der Richtung von N. nach S.: Pelorus oder Pelorum (j. Capo di Faro oder Faro di Messina), die flache Nordostspitze, Drepanum zwischen Messana und Tauromenium (j. Capo di St. Alessio, nach Andern Capo Grosso), Argennum bei Tauromenium (j. Taormina oder St. Angelo, nach And. S. Alessio oder Capo Grosso), Plemmyrium südlich neben Syracusä (j. Punta di Gigante, nach And. Massa d'Olivera oder Il Mondio) und Pachynus oder Pachynum (j. Capo Passaro), die Südostspitze; dann an der Südküste: Odysseum (j. Punta di Circia?) und Bucra (j. Butera, nach And. Punta Scalambri), an der Westküste Lilybaeum bei der gleichnamigen Stadt (j. Capo Böo, Bove oder di Marsala), endlich an der Nordküste von W. nach O. Aegithallum zwischen Lilybäum und Drepanum (j. Capo S. Todero oder Teodoro) und Phalacrium zwischen Myla und dem Vorgeb. Pelorum (j. Capo Rasoculmo); unter welchen Pelorus, Pachynus und Lilybaeum als diejenigen welche die dreieckige Gestalt der Insel bedingen die wichtigsten sind. Den Bergen entquellen eine Menge kleiner Flüsse und Bäche, unter welchen der Symaethus an der Ostküste und am Fuße des Aetna (j. Giaretta, Jaretta) mit dem nördlichen Nebenflusse Cyamosōrus (*Κυαμόσωρος*, Polyb. I, 9.) bei Centuripä (nach Mannert IX, 2. S. 417. j. Dittaino, nach Reichard wohl richtiger der Trachino), der wieder nördlich den Hadranus (*Ἄδρανος*, Steph. Byz. p. 23., noch j. Adriano, aber auch Gabella, vgl. Mannert am a. O. S. 428.) und südlich den Chrysas (d. h. wohl den heut. Dittaino, s. Bd. II. S. 346.) in sich aufnimmt, und die beiden Himera an der Süd- und Nordküste (j. Fiume Salso und Fiume St. Leonardo, s. Bd. III. S. 1337.) die bedeutendsten sind. Die kleineren Küstenflüsse, über 40 an der Zahl, finden sich vollständig in meinem Handb. der alten Geogr. III. S. 784 ff. aufgezählt. Unter ihnen sind nur der Acis, Longanus, Asinarus und Crimisus in mythologischer oder historischer Beziehung merkwürdig. Die Seen der Insel waren der durch den Fl. Anapus gebildete Sumpf Lysimelia bei Syracusä (j. Pantanella), der Syraco bei derselben Stadt*, die Camarina Palus bei der gleichnamigen Stadt an der Südküste (noch j. Camarina), der See Pergus im Innern der Insel südwestlich von Enna (j. Percusa oder Laghitello), der Lacus Palicorum bei der Stadt Palice (vgl. Bd. V. S. 1080. u. mein Handb. der alten Geogr. III. S. 786.), der Cocanius Lacus (Plin. XXXI, 7, 39.) an der Südküste, u. A. Unter den zahlreichen Quellen sind bes. die fischreiche Arethusa zu

---

* Bd. IV. S. 1311. wurde Syraco für wahrscheinlicher Weise identisch mit dem Lysimelia erklärt, gegen welche Ansicht jedoch noch Zweifel obwalten. Vgl. Göller ad Thuc. VI, 66. [F.]

Syracusä (s. Bd. I. S. 711. Nr. 9.) und die Cyane (j. la Pisma) in der Nähe der vorigen (s. Bd. II. S. 806. und das Nähere in meinem Handb. III. S. 787.) hervorzuheben. Ein so stark bewässertes Land dieser Zone mußte nothwendig auch ein höchst gesegnetes sein, und so herrscht denn auch über die Fruchtbarkeit der Insel, die bekanntlich als Kornkammer Roms betrachtet wurde (Strabo VI. p. 273. Cic. Verr. II, 2. p. leg. Man. 12. Liv. XXVI, 40, 16. XXVII, 5, 5. u. s. w.), bei den Alten nur Eine Stimme (vgl. Strabo l. l. Diod. V, 2. Cic. p. leg. Man. 12. Liv. XXVI, 40. XXVII, 5. Flor. III, 19, 3. Silius XIV, 23. Solin. c. 11. u. s. w.), die sie deshalb auch als der Ceres geheiligt und als Lieblingsaufenthaltsort derselben betrachteten (Diod. l. l. u. A.). Jetzt ist freilich Sicilien in Folge der Schlaffheit und Trägheit seiner Bewohner (vgl. St. de Non Voy. pittor. IV. p. 189.) bei weitem nicht mehr so gut angebaut und so ergiebig wie im Alterthume (vgl. Smyth Mem. descr. p. 30. de Non l. l. p. 183. Riedesel Reise S. 29. Graf zu Stolberg Reise III. S. 366. de Forbin Souvenirs de la Sicile p. 74. Parthey Wanderungen I. S. 340 f., wo sich auch S. 264. u. 323. die heutigen Produkte der Insel zusammengestellt finden, u. A.). Die Produkte der Insel, hinsichtlich deren in den östlichern Theilen eine große Verwandtschaft mit Unteritalien, in den südlichern dagegen mit der benachbarten Küste Afrika's nicht zu verkennen ist (vgl. Bartels Briefe III. S. 345.), waren hauptsächlich der trefflichste Waizen (Strabo VI. p. 273. Diod. l. l. Theophr. de caus. pl. III, 21, 2. Plin. XVIII, 7, 12.), außerdem aber Südfrüchte aller Art, Wein (besonders der treffliche Mamertiner bei Messana, Strabo II. p. 268. Athen. I, 21. p. 27. Plin. XIV, 6, 8.) und Oel (Plin. VIII, 6, 8. Theophr. h. pl. VIII, 6, 3.), Safran (Strabo l. l. Colum. IX, 2.), Abrotonum (Plin. XXI, 21, 92.), Mangold (beta, id. XIX, 8, 40.), Cactus (id. XXXI, 16, 57. Theophr. h. pl. VI, 4. Athen. II. p. 70.), Zwergpalmen (Plin. XIII, 4, 9. Theophr. h. pl. II, 6, 11. vgl. Cic. Verr. V, 33. Virg. Aen. III, 705. Silius XIV, 200.), Eppich (Plut. de Pyth. or. T. VII. p. 573. R.), Schlachtvieh, Wolle und Häute (Strabo l. l.), Honig und Wachs (id. ibid. Varro R. R. III, 16. Colum. l. l. Plin. XIX, 13, 13. 14, 14.), eßbare Schnecken (id. XXX, 6, 15.), Erdpech (id. XXXV, 15, 51.), Marienglas (id. XXXVI, 22, 45.) u. s. w., unter welchen Strabo l. l. Weizen, Schlachtvieh, Safran und Honig als die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel nennt. Schon daraus geht hervor daß auch die Viehzucht stark betrieben wurde. Der Pferdezucht der Insel (besonders in der Gegend von Agrigentum) gedenken namentlich Virgil Aen. III, 704. u. Plin. VIII, 52, 64. — Einwohner. Die Mythe nennt die wilden, riesigen Cyclōpes (Hom. Od. IX, 107 ff. 149. 401. vgl. Hesiod. Theog. 140 ff. Apollod. I, 1, 2. u. A., vgl. Bd. II. S. 815.) und die fast ebenso rohen Laestrygŏnes (s. Bd. IV. S. 729.) als die früheste Bevölkerung der Insel, weil man diese mythischen Völkerschaften sonst nirgends unterzubringen wußte, obgleich man eingestand nicht zu wissen was später aus diesen sonst nirgends weiter vorkommenden Riesengeschlechtern geworden sei (Thuc. VI, 2.). Die wirkliche Geschichte aber führt die aus Italien eingewanderten und ursprünglich wohl aus Gallien herstammenden (s. S. 1160.) Sicāni (Σικανοί, Scyl. p. 4. Thuc. VI, 2. Strabo VI. p. 270. Dion. Hal. I, 22. Steph. Byz. p. 600. Virg. Aen. V, 293. VII, 795. VIII, 328. XI, 317. Sil. X, 314. XIV, 34. 259. Plin. III, 5, 10. u. s. w.) oder Sicŭli (Cic. Verr. II, 2. IV, 43. Liv. XXV, 40. XXVI, 29 ff. Plin. III, 5, 9. 10. 17, 23., auch Sicilienses, Isid. Orig. IX, 2, 85., bei den Griechen Σικελοί, Hom. Od. XX, 283. XXIV, 211. 366. 389. Scyl. p. 4. Thuc. VI, 1 ff. Polyb. XV, 5, 10. Strabo I. p. 6. VI. p. 257. 270. IX. p. 420. Dion. Hal. I, 12. 22. u. s. w.) als die ersten Bewohner der Insel auf; denn daß die Namen

Sicani und Siculi identisch sind beweist nicht nur das ausdrückliche Zeugniß des Isidorus l. l., sondern auch theils die Analogie anderer altitalischer Namen, wie Romanus und Romulus, Aequani und Aequuli, Sabini und Sabelli, theils der völlig gleichartige Gebrauch beider Namen bei den alten Schriftstellern, indem z. B. Gell. I, 10. u. Macrob. Sat. I, 5. statt der von Andern genannten Siculi die Sicani als älteste Einwohner Italiens erwähnen, Plin. III, 5, 9., §. 69. aber die Sicani als eine der ehemaligen Völkerschaften in Latium aufführt, wo er vorher §. 56. die Siculi genannt hatte, und auch Virg. Aen. ll. ll. (vgl. mit Silius VIII, 358.) die Siculi in Italien stets Sicani nennt. Vgl. Grotefend Alt. Ital. II. S. 6. u. IV. S. 4. Abeken Mittelital. S. 5. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 75. Anm. 219. S. 177. Amn. 508. Wachsmuth Aeltere röm. Gesch. S. 75. Kloß Lat. Literaturgesch. I. S. 171 f. Note 23. Hiedurch also erledigt sich die früher gewöhnliche Annahme (vgl. z. B. Mannert IX, 2. S. 244 ff.), welche, sich auf Thuc., Dionys. ll. ll. und Strabo VI. p. 270. berufend, einen Stammunterschied zwischen Sikanern und Sikulern annimmt und nur die Letztern für Einwanderer aus Italien, die Ersteren aber für Ureinwohner ansieht, während man höchstens eine doppelte Einwanderung desselben Volksstammes erst als Sicani, dann als Siculi annehmen kann (vgl. Silius XIV, 33 ff. u. unten S. 1161.). Obgleich diese Siculi oder Sicani sich selbst für Autochthonen ausgaben und auch von Andern wirklich dafür gehalten wurden (z. B. Timäus bei Diod. V, 6.), so erklären sie doch die meisten und zuverlässigsten Schriftsteller für Einwanderer, und zwar für ein iberisches Volk (Thuc. VI, 2. Dion. Hal. I, 22. Philist. fr. 3. p. 149. Diod. l. l. vgl. Ephorus bei Strabo l. l. u. Serv. ad Aen. VIII, 328.), das über Italien nach Sicilien kam. Nach Thuc. l. l. nämlich hatten die Sikaner ihre frühesten Wohnsitze am Flusse Sikanos in Iberien, unter welchem wir, da Thucydides sein *Iberien bis an* den Rhodanus reichen läßt (s. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 5. Note 13. u. S. 123. Note 84. u. vgl. Strabo III. p. 166.), höchst wahrscheinl. die gallische Sequana zu verstehen und somit die Sikaner für eine keltische Völkerschaft anzusehen haben, welcher von dem Unterzeichn. in seinem Handb. III. S. 540 f. vertheidigten Ansicht Grotefends (Alt-Italien II. S. 6. 12. u. IV. S. 4 ff.) auch Kloß am a. O. S. 172 f. beigetreten ist, der als neues Argument namentlich die Bemerkung von Fallot de Montbéliard (Recherches sur le Patois de Franche Comté, de Lorraine et de l'Alsace, Par. 1828. 8.) hinzufügt, daß das Patois der Bewohner des alten Sequanien, d. h. der heut. Franche-Comté und einzelner Theile des Oberelsaßes und Lothringens, noch die wahre gallische, von der nach Eroberung des Landes durch die Römer herrschend gewordenen gänzlich verschiedene und dieselbe Sprache sei welche die alten Völker Italiens geredet hätten *. Uebrigens waren freilich schon die Alten ungewiß darüber welchen Fluß Thucydides meine, und Einige verstanden darunter nach Serv. ad Aen. VIII, 328. den Sicoris oder den heut. Segre, welcher Ansicht auch Cluver Sicil. ant. p. 31. ist, während Ukert II, 1. S. 246. u. 483. an den Fluß Xucar denkt. Diese Sikaner wanderten nach Thuc. u. Dionys. ll. ll. von den Ligyern (den Ligures der Römer, deren ursprüngliche Wohnsitze Grotefend Alt-Italien II. S. 7 f. u. Kloß am a. O. S. 174. Note 31. am Liger oder der Loire suchen, vgl. jedoch oben Bd. IV. S. 1087.) gedrängt über die Alpen nach Italien aus, wo sie lange Zeit namentlich in Latium angesiedelt lebten (wo noch immer der oberhalb Tivoli im Gebirge gegen Subiaco hin liegende Flecken Siciliano [vgl. τὸ Σικελικὸν

---

* Andere Ansichten über die Herkunft der Sikaner oder Sikuler s. in dem Art. Latium, Bd. IV. S. 802. Note ***, wo noch Müller, Die Etrusker I. S. 15 f. hinzugefügt werden kann. [F.]

bei Dion. Hal. I, 16.] an sie zu erinnern scheint, vgl. Abeken Mittelitalien S. 5.), bis sie, auch von da durch die Aboriginer mit Hilfe der Pelasger, also durch urgriechische Stämme, vertrieben (vgl. auch Dion. Hal. I, 9. 16. 20. 21. 60. II, 1. Varro L. L. V, 101. p. 40. Müll. Macrob. Sat. I, 7. Festus p. 321, 19. Müll. Serv. ad Aen. VII, 796. XI, 317.), nach dem Süden der Halbinsel zogen, wo sie eine Zeit lang mit den Oenotrern zusammenwohnten (Antioch. bei Dion. Hal. I, 22.) und endlich nach Sicilien übersetzten, welches nun nach ihnen (erst Sicania, später Sicilia) benannt wurde (vgl. auch Hellanicus bei Const. Porph. de them. II, 10.), während wohl auch ein Theil derselben in Italien zurückblieb und sich mit jenen urgriechischen Stämmen vermischte (vgl. Thuc. VI, 2. u. Dion. Hal. I, 22.). Auch diese Mittheilung der Alten ist freilich bezweifelt worden, und Abeken Mittelital. S. 49. verwirft die ganze Nachricht von der Vertreibung der Sikuler aus Latium. Ueber die Zeit der Einwanderung dieses Keltenvolkes auf der Insel herrschen verschiedene Ansichten. Nach Philistus l. l. erfolgte die Einwanderung der Sikaner schon 80 Jahre vor dem Trojanischen Kriege, nach Thuc. VI, 2. aber die der Sikuler erst 300 Jahre vor der ersten Ansiedlung der Griechen auf der Insel, d. h. etwa 1000 Jahre v. Chr., und sowohl diese doppelte Zeitangabe als die Nachrichten des Thucyd. l. l. (daß die Sikuler die schon auf der Insel vorgefundenen Sikaner in einem Treffen besiegt (?) und in die südlichen und westlichen Theile derselben verdrängt hätten), des Diodor V, 6. (daß die durch die Einwanderung der Siculi erschreckten Sicani sich in den W. der Insel zurückgezogen, jene aber die östlichen Gegenden am Aetna in Besitz genommen hätten) und des Strabo VI. p. 270. (daß zu seiner Zeit noch immer Siculi und Sicani neben einander auf der Insel wohnten, wie denn auch Scylax p. 4. u. A. Sicani und Siculi neben einander nennen) berechtigen vielleicht zu der auch von Silius XIV, 33 ff. getheilten Annahme daß eine doppelte Einwanderung von Leuten desselben Stammes, erst als Sicani, dann als Siculi, Statt gefunden habe. Vgl. Klotz am a. O. S. 176. Sie erhielten sich auch später im Norden und im Innern der Insel in verschiedenen kleinen Freistaaten (wie Herbita, Agyrium, Adranum und Enna). Zu ihnen kamen der Sage nach später Kreter, die unter ihrem König Minos den Dädalos verfolgten und sich an der südlichen Küste in der Gegend von Akragas niederließen, wo sie wahrscheinl. Minoa (später Heraclea Minoa) gründeten (Herod. VII, 169. Diod. IV, 79. Aristot. Pol. II, 8.), und Elymer, ein Häuflein flüchtiger Trojaner (Thuc. l. l. Scyl. p. 4. Dion. Hal. I, 52. Paus. X, 11. vgl. Strabo XIII. p. 608., die angeblichen Gründer von Eryx und Egesta, Thuc. l. l.), welche aber beide bald mit den Sikulern zu Einem Ganzen verschmolzen zu sein scheinen. Ungleich wichtiger war die unstreitig auch schon in früher Zeit erfolgte Ansiedlung von Phöniziern, die sich des Handels wegen an allen Küsten Siciliens, namentlich aber in den nördlichen und nordwestlichen Strichen, niederließen und Faktoreien gründeten (Thuc. l. l.), bis sie endlich der Uebermacht der eingewanderten Griechen weichen mußten, und nur auf Motya, Solus und Panormus beschränkt blieben. Die wichtigste und folgenreichste aller Einwanderungen auf der Insel nämlich war die der Hellenen, von denen zuerst ein Haufe Chalkidenser unter Theokles daselbst landete und um Ol. 11, 1 oder 736 v. Chr. Naxos als erste griech. Kolonie gründete (Thuc. VI, 3. Scymn. 271. Strabo VI. p. 267. Diod. XIV, 14. Paus. VI, 13, 4.), denen bald andere griech. Haufen (namentlich Megarer und andere Dorier, vgl. Müller Dorier I. S. 110 ff.) folgten und die Erbauer einer Menge von blühenden griech. Pflanzstädten (Zankle oder Messana, Syrakusä 735, Katana und Leontini 730, Megara Hybla 726, Gela 688, Selinus 626, Akragas 580 v. Chr. u. s. w.), aus denen wiederum die Gründer anderer Tochterstädte auf der

Insel (z. B. Himera 649 von Zankle, Kamarina 598 von Syrakusä aus gegründet) hervorgiengen, und überhaupt das herrschende Volk auf der Insel wurden, wo sie zum Unterschiede von der früheren Bevölkerung Σικελιῶται genannt wurden (Diod. V, 6. vgl. Steph. Byz. p. 600. u. Poppo ad Thuc. III, 115. IV, 58.). Die Hauptstelle über diese ältesten Bewohner Siciliens ist Thuc. VI, 2—5., zu welcher vgl. Poppo T. I. P. II. p. 497—541.; über die griech. Kolonien auf der Insel vgl. die treffliche Uebersicht in Hermanns Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 83 ff. S. 177 ff.). Die Griechen mußten aber später, nachdem in mehreren ihrer Pflanzstädte, bes. aber in Syrakusä, mächtige Tyrannen aufgetreten waren die über einen großen Theil der Insel herrschten, diese Herrschaft mit den Karthagern theilen, welche schon Ol. 75, 1 oder 480 v. Chr. einen vergeblichen Versuch gemacht hatten sich auf Sicilien festzusetzen (Diod. XI, 21 ff. vgl. mit Herod. VII, 165.), bei einem erneuerten Versuche aber (Ol. 92, 4 oder 409 v. Chr.) durch die Eroberung von Selinus (Diod. XIII, 54 ff.) wirklich zum Besitz des westlichern Theils der Insel gelangten (vgl. Bd. II. S. 163 f.), bis sie endlich nach manchen Kämpfen mit den Tyrannen von Syrakus, namentlich dem Dionysius und Agathokles, und nach einer nur momentanen Vertreibung durch Pyrrhus (s. ebendas. S. 165.) im ersten punischen Kriege durch den Seesieg der Römer bei den Aegatischen Inseln im J. 242 völlig daraus vertrieben wurden (Polyb. I, 62 f. III, 27. Appian. V, 2.), und die Insel in den Besitz dieser Eroberer übergieng, die sie nun nach und nach zur röm. Provinz machten, und zwar zuerst im J. R. 513 (241 v. Chr.) durch Lutatius Catulus den von den Karthagern abgetretenen Theil (Zonar. VIII, 17.), dann das Uebrige im J. 542 durch Claudius Marcellus (Liv. XXV, 40. Vellej. II, 38.), worauf nach der Eroberung von Agrigentum die Provinz als die erste auswärtige des röm. Reiches (Cic. Verr. II, 1.) durch M. Valerius Lävinus im J. 544 ihre vollständige Einrichtung erhielt (s. oben S. 136.) und von einem Proprätor verwaltet wurde (Liv. XXVII, 22.; über die Verhältnisse Siciliens unter der röm. Herrschaft vgl. Liv. XXVII, 7. 9. 22. Cic. Verr. II, 13. 37. 56. III, 6. u. s. w., E. Kuhn Beiträge zur Verf. des röm. Reichs S. 117 ff. u. A., ob. S. 136.). Jul. Cäsar ertheilte später der ganzen Provinz das ius Latii, Antonius aber verlieh ihr angeblich nach Cäsars Testamente das volle röm. Bürgerrecht (Cic. ad Att. XIV, 12. vgl. Diod. XIII, 35.), und Augustus, der sie bei der Theilung der Provinzen zu einer prov. populi Romani machte (Dio Cass. LIII, 12.), gründete daselbst mehrere Kolonien (Messana, Tauromenium, Catana, Syrakusä, Thermä und Panormus, Dio Cass. LIV, 7. Plin. III, 8, 14). Im Ganzen aber beförderten die Römer mehr den Ackerbau als den Handel Siciliens, und während daher die alten berühmten Seestädte sanken hob sich dagegen die Insel im Ganzen durch die im Innern hergestellte Ruhe und Ordnung und durch den Ertrag ihrer Felder. Bei der Theilung des Reichs im J. 395 zum weströmischen Reiche geschlagen blieb sie mit demselben bis zu seinem Untergange verbunden und ward dann, im J. 536 den Ostgothen durch Belisar entrissen, einige Jahrhunderte lang eine Provinz des byzantinischen Reichs, bis sie endlich seit dem J. 828 in die Hände der Sarazenen fiel u. s. w. Vgl. überhaupt T. Fazelli de rebus Siculis Decades II, Panorm. 1558. fol. Bonfiglio Storia Siciliana, Messina 1738. 4. Burigny Hist. générale de la Sicile, à la Haye 1745. 2 Voll. 4. N. Palmeri Somma della storia della Sicilia, Palermo 1834. V. Castelli di Toremuzza Fasti de la Sicilia, Messina 1820. u. A. Während der röm. Herrschaft hatte sich natürlich zu den früheren Bewohnern auch eine Menge von Römern gesellt, und so bestand denn jetzt die Bevölkerung aus drei Hauptelementen, dem sikulischen (d. h. keltischen), griechischen und römischen (und hierauf bezieht es sich wohl wenn

Appulej. Met. XI. p. 259. Elmenh. die Einwohner der Insel trilingues nennt; vgl. Mannert IX, 2. S. 249.); doch wurde deren Unterschied unter der röm. Herrschaft nach und nach gänzlich verwischt, so daß nur noch im Allgemeinen von Siculi (oder Siciliotae) als Bewohnern der Insel die Rede ist und Ptolemäus uns durchaus keine Namen von einzelnen Stämmen oder Völkerschaften auf der Insel anzugeben hat, sondern III, 4, 11. nur die Bewohner der Hauptstädte als die sich in den Besitz des Bodens theilenden Völkerschaften nennt, nämlich im N. die *Μεσσήνιοι*, im Innern die *Ὀρβιῖται* oder *Ἐρβιταῖοι* und *Καταναῖοι*, und im S. die *Σεγεσταινοί* und *Συρακούσιοι*. Von einem allgemeinen Nationalcharakter oder gleichförmigen Sitten und Einrichtungen kann bei so verschiedenartigen Bestandtheilen der Bevölkerung und bei so zahlreichen Staaten nicht füglich die Rede sein. Doch galten die Sikuli im Allgemeinen für ein kluges, verschlagenes und gewerbfleißiges Volk, das aber später freilich auch die alte, einfache Lebensweise völlig abgelegt und sich einer großen Schwelgerei und Ueppigkeit ergeben hatte. Die Regierungsform der einzelnen (griech.) Städte war ursprünglich eine aristokratisch-republikanische, später bisweilen eine demokratische, in mehreren Staaten aber auch eine monarchische. Die Gesetze und Einrichtungen der einzelnen Staaten waren wohl sehr verschieden, doch scheinen besonders die Gesetze des Charondas von Katana in der Mitte des 7ten Jahrh. v. Chr. (s. Bd. II. S. 314.) eine weite Verbreitung gefunden zu haben. Vgl. überhaupt St. Croix sur les anc. gouvernemens et les lois de la Sicile in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XLVIII. p. 104—146. u. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 87. S. 187 ff. Die Religion war früher wohl theils die keltische, theils der rohe Naturdienst der Phöniken. Eine der gefeiertsten Nationalgottheiten scheint der Adranus (s. Bd. I. S. 73.) gewesen zu sein. Später machten natürlich die Griechen ihren Cultus auf der Insel einheimisch, und nun wurde Demeter die Hauptgottheit, welcher nebst ihrer Tochter Persephone jährliche Feste gefeiert wurden (vgl. oben S. 118.). Auch der Aphrodite feierte man, bes. zu Eryx, die Anagogia und Katagogia (s. Bd. II. S. 214.). Die Künste und Wissenschaften wurden in Sicilien aufs Eifrigste gepflegt, namentlich die Dichtkunst, vor Allem die bukolische (durch Theokritos, Moschos u. A.), aber auch die lyrische (durch Stesichoros), didaktische und tragische (durch Empedokles, Sosikles u. A.). Ferner war Sicilien das Vaterland berühmter Philosophen (Empedokles, Epicharmos, Dikäarchos), Mathematiker (Archimedes), Aerzte (Herodikos, Menekrates, Akron), Geschichtschreiber (Themistogenes, Diodoros, Antiochos, Philistos, Timäos) und Redner (Gorgias, Lysias u. s. w.). Auch die bildenden Künste wurden aufs Fleißigste betrieben. Unter den Bildhauern zeichnete sich namentlich Pythagoras von Leontini aus, und die sicilischen Münzen (von Eryx, Agrigentum, Messana, Segesta, Naxus, Megara, Leontini, Syrakusä u. s. w. so wie von den Tyrannen Gelon, Hiero I. u. II., Dionysius d. ält. und jüng, Agathokles u. s. w.) sind vielleicht die schönsten des ganzen Alterthums. Vgl. Goltz Sicil. et Magna Graecia ex numism., Antw. 1618. fol. Des Fürsten von Torremuzza Siciliae urbium, populorum, regum et tyrannorum numi, Panorm. 1781. fol. Erate Nöhden Specimens of ancient coint of Magna Graecia and Sicily, 1825 f. Fortino Numismata aliquot Sicula nunc primum edita, Neap. 1828. 4. J. H. Keerl Siciliens vorzüglichste Münzen und Steinschriften, Gotha 1802. 8. u. A. — Die bedeutendsten Städte der Insel sind an der Ostküste: Messāna, früher Zancle (j. Messina), Naxus, später Tauromīnium (j. Taormina), Catāna (j. Catania), Leontīni (j. Lentini), Megăra (jetzt verschwunden, aber bei Cattaro zu suchen), und Syracusae (j. Siracusa); an der Südküste: Camarina (wo jetzt der Torre di Camarina), Gela (j. Trümmer oberhalb Terra Nuova),

Agrigentum, früher Acrăgas (j. Girgenti mit kolossalen Ueberresten der alten Stadt), Heraclēa Minōa (j. Trümmer bei Torre di Capo Bianco) und Selinūs (j. imposante Ueberreste bei Castelvetrano); an der Westküste Lilybaeum (j. Marsala mit einigen Resten der alten Stadt), Eryx (jetzt verschwunden) und Drepănum (j. Trapani); an der Nordküste Egesta oder Segesta (j. Ruinen auf einem steilen Berge zwei g. M. westl. von Alcamo an einem Nebenflüßchen des St. Bartolomeoflusses), Panormus (j. Palermo), Himĕra, später Thermae (j. Termini) und Mylae (j. Melazzo); und im Innern: Centuripae oder Centuripa (j. Centorbi) und Hyba Maior (j. Paterno am Giarettaflusse). Unter den kleineren Städten sind noch zu nennen: Helorum oder Helorus an der Ostküste (j. Trümmer unter dem Namen Muri Ucci. oder Colisseo S. Filippo), Caucāna (Καύκανα, Ptol. III, 3, 7. Procop. B. Vand. I, 14., j. Caucona), Mazăra, an derselben Küste (j. Mazzara), Motya an der Westküste (auf der Isola di Mezzo), Hyccăra (j. Muro di Carini), Solūs (j. Castello di Solanto), Halēsa (j. Ruinen unter dem Namen Torre di Tusa oder di Pittineo), Agathyrnum oder Agathyrna (j. S. Agatha), Tyndaris (j. Tindare am Berge Tindari) und Abacaenum (bei Tripi am Grangotta), alle sechs an der Nordküste, und endlich im Innern: Hadrānum oder Adranum (j. Aderno), Agyrium (j. S. Filippo d'Argiro), Herbĭta (j. Nicosia), Myttistrătum (j. Mistretta mit Ruinen), Engyum (j. Ruinen bei Gangi vetere), Enna oder Henna (j. Castro Giovanni), Jetae (j. Jato), Erbessus (j. Li Grutti?), Herbita (j. Sperlinga bei Nicosia oder das südlichere Erba spina), Morgantium (j. Palagonia?), Menaenum (j. Mineo) und Acrae (j. Ruinen auf einem Berge bei Pallazola). (Die übrigen finden sich in meinem Handb. d. alt. Geogr. III. S. 805–815. verzeichnet.) Im Allgemeinen vgl. über Sicilien und seine Alterthümer Phil. Cluver. Sicilia ant., Lugd. Bat. 1619. fol. J. G. Gräv. u. Burmann. Thes. *antiqq. et* hist. Siciliae, Sardiniae, Corsicae etc., Lugd. Bat. 1723 ff. XV Voll. fol. J. Ph. Dorvill. Sicula ed. P. Burmannus, Amst. 1764. fol., die Reisen von Riedesel (anonym, Zürich 1771. 8.), Brydone (A tour trough Sicily, Lond. 1774. Deutsch Leipzig 1783. 2 Bde. 8.), Bartels (Briefe über Kalabrien u. Sicil., Götting. 1789. 3 Bde. 8.), Swinburne (Travels, Lond. 1783 ff. 4 Bde. 8. Deutsch von J. R. Forster, Hamb. 1785. 2 Bde. 8.), J. Houel (Voy. pittoresque, Paris 1782 ff. 4 Voll. fol. Deutsch von J. H. Keerl, Gotha 1797 ff. 3 Bde. 8.), de Non (Voyage, Paris 1788. 8.), Gr. zu Stolberg (Reise, Königsb. 1794. 8.), Russel (A tour through Sicilia, Lond. 1809.), Kephalides (Reise, Leipz. 1818. 2 Bde. 8.), Smyth (Memoir descriptif, Lond. 1824.), Comte de Forbin (Souvenirs de la Sicile, Paris 1823.), Parthey (anonym, Wanderungen durch Sicilien und die Levante, Berlin 1834. 2 Bde. 8.), Renouard de Bussiere (Voy. en Sicile, Par. 1837.), Herzog von Ragusa (Reise durch Sicilien, Wien 1838.), und endlich die Prachtwerke: Major Light Sicilian scenery, Lond. 1823. 4. J. Hittorf u. L. Zanth Architecture antique de la Sicile, Paris 1825. und des Duca di Serradifalco Antichità della Sicilia, Palermo 1834 ff. 5 Voll. fol., so wie Ortolani Dizionario geogr. statist. e biograf. della Sicilia antica e moderna, Palermo 1819.; über die Inschriften des Fürsten von Torremuzza Siciliae et adiac. insularum vett. inscriptionum nova collectio, Panorm. 1784. fol. J. H. Keerl Siciliens vorzüglichste Münzen und Steinschriften, Gotha 1802. 8. u. A. [F.]

Σικελία hieß nach Steph. Byz. p. 600. auch eine Insel neben dem Peloponnes, die aber sonst Niemand kennt. [F.]

Sicilibba (It. Ant. p. 45. Tab. Peut.) oder Sicilibra (ibid. p. 25., beim Geogr. Rav. III, 5. Siciliba), Ort in Africa propria; nach Mannert X, 2. S. 325. an der Stelle des heut. Bazilbah, nach Lapie aber Haouch Alouina. [F.]

Sicilicus oder Siciliquus, $1/_{48}$ As oder $1/_4$ Unze, an Gewicht gleich einer Didrachme. Nach Priscian (de figg. numeror. c. 2.) hat man auch die Sextula und die halbe Sextula sicilicus genannt. Bernard (de mens. et pond. §. 121.) leitet den Namen von Σικελικός ab, was weder durch die Schreibart siciliquus noch dadurch widerlegt werden kann daß Priscian die erste Silbe lang gebraucht (Böckh, Gewichte u. s. w. S. 160.); nach Festus: Sicilicum dictum, quod semunciam secet. — Als Längenmaß der vierte Theil des pollex (Plin. XIII, 15, 29.: mensa solida tribus sicilicis infra quatuor pedes totidemque infra semipedem crassitudinis). — Als Flüssigkeitsmaß, Plin. XXXI, 6, 31.: libramentum aquae centenos pedes silici minimum erit. Vgl. Front. Aquaed. 28. — Als Zeitmaß: sicilicus horae = $1/_4$ des zwölften Theils einer Stunde oder des vierten Theils von fünf Minuten, was bei den Römern die kleinste Abtheilung der Stunde gewesen zu sein scheint (Plin. XVIII, 32, 75.: secunda die supra terris erit horae unius dextante sicilico). — Als Flächenmaß, z. B. als Theil des iugerum = 600 □'. Colum. V, 2.: dicemus hanc summam quadratorum esse in eo triquetro, quae mensura efficit iugerum et trientem et sicilicum. — Als grammatisches Zeichen vertritt es die Stelle des Komma. Mar. Victor p. 2467.: si priusquam distinctum (h. e. finis periodi) concluditur mora fuerit necessaria, ἁπλῆν aversam, id est sicilicum in ima parte versus ponite. In der älteren Schrift auch als Zeichen der Verdoppelung eines Consonanten gebraucht, Isid. Orig. I, 27.: sic et ubi litterae consonantes geminabantur sicilicum superponebant, ut Sel'a, Ser'a, As'eres etc. Auf Inschriften: Marini, Frat. Arv. p. 39.: Divo Ju'lio iussu populi Romani. Auch findet sich auf älteren Monumenten das Wort sicilicus nur durch „'„ bezeichnet (Marini, Frat. Arv. p. 226.). [W. Koner.]

Sicilius, s. Silicius.

Sicimina, nach Liv. XLV, 12. ein Berg in Gallia Cispadana in der Gegend der sog. Macri campi (nach Reichard j. Castello di Livizano). [F.]

Sicinii. Der Name Sicinius, von welchem Siccius eine andere Form ist (vgl. Nr. 1. 4.) gehört einem Geschlechte an das in einen patricischen (Nr. 1.) und plebejischen (Nr. 2 ff.) Zweig sich theilte.

1) T. Sicinius (Var. Siccius) Sabinus, Cos. 267 d. St., 487 v. Chr., vgl. Liv. II, 40. (T. Sicinius), Dionys. VIII, 64. X, 35 f. (*Τίτος Σίκκιος*), Fest. p. 174. Müll. (T. Sicini), Cassiodor. (T. Sicinius, alias Siccius), Anon. Noris. (Sabino), Fasti sic. (*Σαβίνου*), kämpfte gegen die Volsker, nach Liv. (l. l.) aequo Marte, nach Dionys. (VIII, 67. vgl. X, 36.) in einer heißen und zuletzt für die Römer siegreichen Schlacht, die ihm die Ehre des großen Triumphes erwarb. Nach der Stelle bei Fest. v. Novem trib. mil., die verstümmelt erhalten, von Müller (p. 174. vgl. p. 389 f.) aber nach dem Vorgange von Ant. Augustin. u. And. trefflich ergänzt ist, hätten in dieser Schlacht neun Kriegstribunen (und zwar Consularen, die bei Fest. in chronologischer Folge aufgezählt sind) ihren Tod gefunden, und wären sofort zu Rom auf dem Circus verbrannt und daselbst (an einer Stelle welche später durch einen weißen Stein bezeichnet war) begraben worden. Von der unbestimmten Sage daß um jene Zeit neun Tribunen verbrannt worden seien findet sich eine andere Form bei Valerius Maximus VI, 3, 2., der von einem Volkstribunen P. Mucius * erzählt daß derselbe seine sämmtlichen neun Collegen, die geleitet von Sp. Cassius (Cos. III. 268 d. St., vgl. Bd. II. S. 189.) durch Verhinderung neuer Magistratswahlen die Freiheit gefährdeten, lebendig verbrannt habe (vgl. Bd. V.

* Derselbe Name (und zwar Mutius Scaevola) findet sich auch bei Fest., und ist bei diesem den Namen der in der Schlacht gefallenen Consularen beigefügt.

S. 179, 2. u. daselbst die Parallelstelle aus Dio, bei Mai Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 152.). So unmöglich es ist die geschichtliche Grundlage dieser Sage aufzudecken, so entschieden sind die Phantasien welche Niebuhr an die Stelle des Festus geknüpft hat (Thl. II., 2te Ausg. S. 142 ff.), und wonach neun vornehme Männer sich gegen den Consul T. Sicinius * verschworen hätten und als Hochverräther im Circus in den Flammen hingerichtet worden wären, zurückzuweisen. — Nach Dionysius (IX, 12. vgl. 13.) kämpfte Siccius noch im J. 274 (unter den Consuln Cn. Manlius und M. Fabius, vgl. Bd. III. S. 375.) gegen die Etrusker und hatte das Hauptverdienst bei der Wiedereroberung des von den Feinden genommenen röm. Lagers.

2) C. Sicinius Bellutus (Dion. VI, 91., bei Ascon. in Cornel. p. 76. Or. L. Sicin. L. f. Bell.), Führer der Plebs auf den heiligen Berg 260 d. St., 494 v. Chr. (Dion. VI, 45. vgl. 72. 82., Liv. II, 32.) und im folgenden Jahre einer der ersten Tribunen (Dion. VI, 89. Ascon. l. l. Plut. Coriol. 7. Suid. v. Δήμαρχοι, vgl. Bd. IV. S. 510.), im J. 262 (492) aber plebejischer Aedile (vgl. Dion. VII, 14.), ward im J. 263 (491) Volkstribun zum zweiten Male und forderte als solcher den Coriolan vor das Volksgericht (Dion. VII, 33 ff. Plut. Cor. 18. vgl. Bd. IV. S. 1529.).

3) C. Sicinius (Bellutus, Sohn des Vor.?), einer der Tribunen die im J. 283 d. St., 471 v. Chr. (auf das folgende Jahr) nach der lex Publilia (Bd. IV. S. 993. vgl. ob. S. 273, 1.) zum erstenmal in Tributcomitien gewählt wurden (Liv. II, 58. vgl. Diodor. XI, 68.), trat 284 d. St. mit seinem Amtsgenossen M. Duilius als Ankläger des App. Claudius auf (Liv. II, 61. vgl. Bd. II. S. 404, 2. 1277, 1.).

4) L. Sicinius (Varro bei Fulgent. s. v. nefrendes und nach Demf. Val. Max. III, 2, 24.; bei Liv., Plin., Gell. Siccius, und ebenso bei Dionys. Σίκκιος, in der Version des Lapus jedoch Sicinius; bei Fest. p. 190. M. in den Handschrr. fälschlich Sergius) Dentatus (Val. Max., Plin., Gell., Dion., Fest.), das vielgepriesene Ideal eines Kriegers, den die Eitelkeit seiner Landsleute den römischen Achilles nannte (Gell. N. A. II, 11. Fest. l. l.), und dessen Thaten und Ehren nach einem Römer (Valerius Max.) selbst für unglaublich gelten müßten, wenn nicht zuverlässige Schriftsteller, und unter diesen Varro, sie bezeugten (vgl. die Aufzählung derselben, am vollständigsten bei Plinius H. N. VII, 27.: centies vicies proeliatus, octies ex provocatione victor, XLV cicatricibus adverso corpore insignis, nulla in tergo; item spolia cepit XXXVI, donatus hastis puris XVIII, phaleris XXV, torquibus tribus et LXXX **, armillis CLX, coronis XXVI, civicis XIIII ***, aureis VIII, muralibus III, obsidionali una, fisco aeris, X captivis et XX simul bubus, imperatores IX ipsius maxime opera triumphantes secutus †; im Ganzen übereinstimmend Val. Max., Gell. ll. ll. u. Dionys. X, 37., so wie in Hinsicht auf die Zahl der Schlachten und der Ehrenkränze Fest. v. obsidionalis corona p. 190. 193. M.). Bei Dionysius (X, 36 f.) zählt er selbst seine Verdienste auf, um sie als Motiv zur Unterstützung einer lex

---

* Indem Niebuhr die Worte bei Festus T. Sicini Volsci zusammenzieht gewinnt er einen Beinamen des Consuls (der nur in den sog. Fastis Siculis den Beinamen Sabinus habe, statt Volscus).

** Dieselbe Zahl bei Gell. II, 11. Dion. X, 37., bei Valer. Max. (l. l.) aber CLXXXIII (?).

*** Vgl. Plin. XVI, 4.: quatuordecim (civicas) accepit, und XXII, 5.: donatus est corona graminea semel, cum civicas quatuordecim meruisset.

† Hiezu Niebuhr, Thl. II. S. 390 f.: „Unsere Geschichte, die wohl keinen Ehrentag verschwiegen, manchen erdichteten aufgenommen hat, kennt kaum so viele an denen der Nämliche hätte Theil nehmen können während des vorhergehenden halben Jahrhunderts."

agraria (vgl. Bd. IV. S. 49, 3. u. ob. S. 259.) zu benützen, nimmt nach dem Berichte jenes Autors in demselben Jahre (299 d. St., 455 v. Chr.) an einem Feldzuge gegen die Aequer Theil (X, 43.) und unterzieht sich in diesem einem Auftrag des Cos. Romilius (ob. S. 545.) der nur seinen eigenen Untergang bezweckte, macht aber den Verrath zu Schanden und erobert das Lager der Aequer (vgl. X, 44 ff.), worauf er zum Tribunen für das folgende Jahr erwählt den Romilius vor das Volksgericht zieht (Dion. X, 49. vgl. Plin. VII, 27. u. ob. S. 545.). Im dritten Jahre der Decemviralherrschaft (305, 449) veranlassen die Klagen welche er zu Rom über die Kriegführung der Decemvirn führt eine neue Nachstellung; und nachdem ihn Appius Claudius, welcher heuchlerisch seine Freimüthigkeit und Einsicht bewundert, mit Vollmachten in das Lager des Fabius (Bd. III. S. 377.) gesandt, empfängt ihn dieser scheinbar freundlich und sendet ihn mit 100 auserlesenen Leuten zur Aufnahme eines neuen Lagers ab, bestellt aber dieselben sich ihres Führers zu entledigen, worauf denn Sicinius überfallen und nach heldenmüthiger Gegenwehr getödtet wird (Dion. XI, 25—27. vgl. Liv. III, 43., der den ersten Versuch des Verrathes nicht kennt, s. Niebuhr Thl. II. S. 391 f. u. ob. S. 545.).

5) C. Sicinius, Nachkomme von Nr. 2. (Liv. III, 54.) und wahrscheinlich Sohn von Nr. 3., im J. 305 d. St., 449 v. Chr. (nach dem Abtreten der Decemvirn) zum Volkstribunen erwählt (Liv. l. l.).

6) T. Sicinius, stellte als Volkstribun 359 d. St. (395 v. Chr.) den Antrag daß die Hälfte des Senates und Volkes in das eroberte Veji auswandere (Liv. V, 24. vgl. Plut. Camill. 7.).

7) L. Sicinius (Enkel von Nr. 4.?), brachte als Volkstribun 367 d. St. (387 v. Chr.) einen Antrag de agro Pomptino an das Volk (Liv. VI, 6. vgl. ob. S. 259.).

8) Cn. Sicinius, aedilis (pleb. nach Pigh. Ann. II. p. 307., vgl. Papii, 4. S. 278.) 569 d. St. (185 v. Chr.), bewarb sich im folgenden Jahre um die Prätur (Liv. XXXIX, 39.), die er erst 571, 183 (mit der Provinz Sardinien) erhielt (Liv. ib. 45.), führte im J. 577 (177) als Triumvir eine Colonie nach Luca (Liv. XLI, 13. s. 17.), und ward wie es scheint auf das J. 582 (172) abermals zum Prätor gewählt (vgl. Liv. XLII, 9.), wo der Beisatz iterum bei dem Namen C. Memmius auch auf den vorausgenannten Cn. Sicinius zu beziehen sein wird)*, mußte als praetor design. einen Feldzug gegen die in Apulien eingefallenen Heuschreckenschwärme unternehmen (Liv. XLII, 10.) und ward im Verlaufe seines Amtsjahres (ob ihm gleich die Rechtspflege inter peregrinos zugefallen war, ib., vgl. 18. 19. 22.) mit Rüstungen für den Krieg gegen Perseus beauftragt (Liv. 18. 27.), gegen Ende des Jahres aber (prorogato in annum imperio) mit Flotte und Heer bis zur Ankunft eines Nachfolgers nach Macedonien vorausgesandt (Liv. 27. Zonar. IX, 22.).

9) C. Sicinius, Tochtersohn des Qu. Pompejus der Censor gewesen (623 d. St., s. Bd. V. S. 1845.), war nach Cic. Brut. 76, 263. ein schätzbarer, ja ein geschätzter Redner, und zwar aus der Schule des Hermagoras (Bd. III. S. 1207.), starb aber als quaestorius.

10) Cn. Sicinius (Cic. Brut. 60, 217., bei Salust. Hist. III, 22.

---

* Der Cos. des J. 582, P. Aelius Ligur (Liv. XLII, 9.) ist ohne Zweifel jener P. Aelius der im J. 577 d. St. mit Cn. Sicinius die Colonie nach Luca führte (Liv. XLI, 13.), und der von seiner zweimaligen Sendung nach Ligurien (als Triumvir und als Consul, vgl. Liv. XLII, 10. 22.) den Beinamen erhalten haben mag. Ein anderes Beispiel daß mit der Ausführung von Colonieen Männer beauftragt wurden die bereits auf einer höheren Stufe der Ehren stunden, s. oben S. 989, 14.

L. Sic.), Volkstribun 678 d. St., 76 v. Chr., war der Erste der von der Wiederherstellung der durch Sulla beschränkten tribunicischen Rechte zu sprechen wagte, sah sich aber von seiner Partei nicht kräftig genug unterstützt und unterlag den Gegnern (Sal. l. l., mussantibus plebeiis circumventus), ja der Führer der letzteren, der Consul C. (Scribonius) Curio, verfolgte ihn bis zum Tode (ibid., C. Curio ad exitium usque insontis tribuni dominatus est) *. Bei Cicero (Brut. l. l.), der ein Witzwort des Tribunen gegen Curio mittheilt, heißt er homo impurus, sed admodum ridiculus, neque aliud in eo oratoris simile quidquam. Nach Plutarch (Crass. 7. vgl. Quintil. XI, 3.) machte er den Gewalthabern jener Zeit am meisten zu schaffen, schonte aber den M. Crassus, und gab auf die Frage warum er diesen allein in Ruhe lasse die Antwort: weil er Heu auf dem Horne hat (wie man stößigen Ochsen, zur Warnung für die Begegnenden, aufzustecken pflegte).

11) **Sicinius**, wie es scheint ein Rechtsgelehrter der in Abfassung von Provincialedikten erfahren war (vgl. Cic. ad Att. V, 4, 3., 703 d. St.).

12) Q. **Sicinius**, als IIIvir (monetalis) auf Denaren genannt welche theilweise auf dem Reverse den Namen des Prätors C. Coponius (705 d. St.) tragen (s. Eckhel V. p. 313. 178. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 60. 212 f.) schlug die letzteren Münzen nach Borghesi (bei Riccio p. 60.) in einer kleinasiatischen Stadt die dem Prätor Coponius untergeben war (vgl. Bd. II. S. 1312.), nach Cavedoni (ibid.) vielleicht zu Alinda in Carien (worauf die Attribute des Hercules hinweisen sollen; vgl. jedoch Copon., Bd. II. S. 1312.).

13) L. **Sicinius** L. F. Ser(gia tribu) **Valens**, nach einer Inschrift aus Nola bei Gruter. p. 469, 9. patronus municipii u. curator reip. Nolanorum. [Hkh.]

Sicinnis, s. ob. S. 619. 717. 841.

Sicinus (*Σίκινος*), j. Sikino, eine der Sporaden, zwischen Jos und Pholegandros gelegen, mit einer gleichnamigen Stadt, Scylax p. 19. Ptol. III, 14. Strabo X. p. 484. Ursprünglich soll sie von ihrem Weinbau Oenoë geheißen haben (Plin. H. N. IV, 12, 69. Schol. Apollon. Rhod. I, 620. Steph. Byz.), Sicinus aber nach dem Sohne des Thoas und der Oenoë genannt worden sein (Apoll. Rhod. l. l. Etym. M p. 712, 49.). Colonisirt ward die Insel vermuthlich durch die Jonier. Während der Perserkriege unterwarf sie sich, wie die meisten griech. Inseln, dem Xerxes (Herod. VIII, 46.), dann aber trat sie in die Reihe der tributpflichtigen Bundesgenossen Athens und theilte die Schicksale derselben. Ihre Verfassung war die demokratische (Inschr. bei Roß Nr. 1.). Unter den Resten des Alterthums zeichnet sich besonders ein Tempel des pythischen Apollon aus. S. Roß *ἀρχαιολογία τῆς νήσου Σικίνου*, Athen 1837. Ders. im Tüb. Kunstblatt 1837. Nr. 103. u. Inselreis. I. S. 149 ff. Schneidewin in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 38. Reinganum ebendas. Nr. 86—88. Fiedler Reis. in Griechenl. II. S. 151 ff. [West.]

Siclus, *σίκλος*, Sekel, שֶׁקֶל von שָׁקַל, abwägen. Die gewöhnliche Bezeichnung nach Sekel Silbers war schon zu Abrahams Zeiten und erscheint also als früh einheimisch in Palästina (1 Mos. 23, 13 ff. 24, 22.). Zwar läßt es sich nicht nachweisen daß die Juden schon vor der babylonischen Gefangenschaft geprägt haben; der Fürst Simeon aber, der Wiederhersteller

---

* Vgl. Pseudo-Ascon. in Cic. divin. in Caecil. p. 103. Or.: Primus Sicinius trib. pl., nec multo post Quinctius (680 d. St., ob. S. 371, 4.) et postremo Palicanus (683 d. St., Bd. IV. S. 1138, 3.) perfecerant ut tribuniciam potestatem populo darent Coss. Cn. Pompeius Magnus et M. Licinius Crassus (684 d. St., s. Bd. V. S. 1850.).

des jüdischen Staats, prägte seit dem Jahre 143 oder 142 v. Chr. mit Genehmigung des Demetrius II. und seines Nachfolgers Silbergeld (Eckhel Doctr. Num. III. p. 465 f.), und zwar als eigene Münze, und gab ohne Zweifel dem Sekel, welcher wahrsch. während der persischen Oberherrschaft leichter ausgemünzt war, seinen wahren alten Werth wieder, d. h. den Werth welchen der ursprüngliche sog. heilige Sekel hatte, welcher wohl mit dem sog. königlichen übereinstimmte (2 Sam. 14, 26.). Wahrsch. ist der Sekel mit dem Talent aus Assyrien nach Palästina gekommen. Ueber seinen Werth im Verhältniß zur Mine und Talent s. Hesekiel 45, 12.: Aber ein Sekel soll 20 Gera haben, und 20 Sekel und 25 Sekel und 15 Sekel wird auch eine Mine sein. Böckh (Metrolog. Untersuch. S. 53 f.) erklärt mit Hilfe der LXX diese Worte so: Ein Sekel soll 20 Gera haben, und das Fünfsekel-Gewicht soll 5 Sekel sein, und das Zehnsekel-Gewicht 10, und 50 Sekel sollen auch eine Mine sein. Sonach war der alte heilige Sekel der 3000ste Theil eines Talents und gleich dem Didrachmon. Der gemeine Sekel betrug die Hälfte des heiligen Sekel, oder 10 Gera, und wog 192 Gerstenkörner, der heilige dagegen 384. Das Gewicht des Sekels nach heutigen Maßen variirt, da die noch erhaltenen Stücke theils unächt theils sehr abgenutzt sind. Durchschnittlich scheint der halbe heilige oder der gemeine Sekel 132$^{3}/_{4}$ Par. Gran und der Viertel-Sekel 59 bis 61 Par. Gran gewogen zu haben. Der Sekel hat die Aufschrift Shekel Israel und Jerusalem sancta. Die Sekel aus dem ersten und zweiten Regierungsjahr des Simeon führen oberhalb eines Kelches die Buchstaben א und ב. Verdächtig sind die Sekel mit den Buchstaben ג oder ד oberhalb des Kelches, welche auf das dritte und vierte Regierungsjahr des Simeon sich beziehen sollen. Bayerus, Siclus sacer et regius appensus. Mionnet V. 555 ff. [W. Koner.]

Sicobasilisses, s. Sycobasilisses.

Siconii, falsche Lesart bei Strabo statt Iconii, s. d. [F.]

Sicor, s. Secor.

Sicŏris (Cäs. B. civ. I, 40. 48. Plin. III, 3, 4. Lucan. IV, 13 f. 19 ff.; Σίκορις, Dio Cass. XLI, 20.), westlicher Nebenfluß des Iberus in Hispania Tarrac., der aus dem Gebiete der Cerretaner herabkam, die Ilergeten und Lacetaner trennte, bei Ilerda vorbeifloß (weshalb er nach Vib. Sequ. p. 13. ed. Oberl. auch den Namen dieser Stadt führte), und, nachdem er kurz vorher noch den Cinga (noch j. Cinca) aufgenommen, bei Octogesa in den Hauptstrom mündete. Nach Auson. Ep. XXV, 58. hatte er einen sanften Lauf. Jetzt Segre. [F.]

Sicsa (Tab. Peut., wahrsch. das Siclis des Geogr. Rav. IV, 19.), Ort in Dalmatien an der längs der Küste hinführenden Straße (nach Reichard Castel Vecchio). [F.]

Σικουλήνσιοι (Ptol. III, 3, 6.), Völkerschaft im SO. Sardiniens. [F.]

Sicŭli, s. Sicilia, S. 1159 ff.

Σικουλῶται (Ptol. II, 17, 8. Plin. III, 22, 26.), Volk in Dalmatien bei Epidaurus. [F.]

Sicŭlum Fretum u. **Sicŭlum Mare**, s. Sicilia, S. 1157 f.

Siculus Flaccus, einer von den römischen Agrimensoren, dessen Namen einige Reste tragen: De conditionibus agrorum. und Nomina agrorum et limitum, beide in den Bd. I. S. 271. u. III. S. 973. genannten Sammlungen so wie in der neuen Ausgabe der röm. Feldmesser von Lachmann, Blume u. Rudorff (Berlin 1848. 8.) I. S. 134 ff. abgedruckt, die erstgenannte Schrift auch besonders mit den Noten von J. C. Schwarz herausgegeben zu Koburg 1711. 4. Der Verfasser ist keinesfalls vor die Zeit des Nerva und Domitianus zu setzen; vgl. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 512.

Zeiß in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1840. S. 882. — Ueber Lupus Siculus s. Bd. IV. S. 1238., über Cloelius Siculus Bd. II. S. 466. [B.]

Sicum (Plin. III, 22, 26.; Σικοῦν, Ptol. II, 16, 4.), die nördlichste Küstenstadt Dalmatiens, wo Kaiser Claudius nach Plin. l. l. Veteranen ansiedelte, nach Reichard j. Sebenico. [F.]

Sicyon, 1) Ort in Afrika, Mnaseas bei Plin. H. N. XXXVII, 2, 1. — 2) s. Sicyonia. [F.]

Sicyonia (Σικυωνία), Landschaft im nördlichen Peloponnes, östlich an das Gebiet von Korinth, südlich an das von Kleonä und Phlius, westlich an Arkadien und Achaja, nördlich an den korinthischen Meerbusen grenzend, und zwar in einer Länge von 120 Stadien (Scylax p. 15.), im Ganzen etwa fünf Quadratmeilen an Flächeninhalt. Das Land ist durch verschiedene Höhenzüge, die Ausläufer der arkadisch-argolischen Gebirge Titane und Trikaranum in eine Reihe von Thälern gespalten, durch welche eine im Verhältniß zum Raum ziemlich bedeutende Zahl von Flüssen, sämmtlich in nordöstlicher Richtung, nach dem korinthischen Meerbusen strömen, wie an der achäischen Grenze der Sythas, dann nach der Mitte des Landes zu Selleis, Helisson, Asopus, und an der korinthischen Grenze Nemea. Von Ortschaften enthielt das Ländchen außer Sikyon noch im Süden die zwischen den Sikyoniern und Phliasiern streitige Festung Thyamia, das kleine Kastell Phöbia oder Buphia und Titane (s. diese Artt.), im Osten am Flusse Nemea Ἐπιεικία, wo Ol. 96, 3. 394 die Korinthier von den Lacedämoniern geschlagen wurden (Xen. Hell. IV, 2, 14.), worauf die Letzteren den Ort befestigten (ib. IV, 4, 13.), und das Kastell Δαῖραι oder Δέραι (Xen. Hell. VII, 1, 22.), im Westen Ephyra am Selleis (Strabo VIII. p. 338.), und weiterhin Gonussa oder Donussa (Paus. II, 4, 4. V, 18, 7. VII, 26, 13.), und in unbekannter Lage Platää (Strabo IX. p. 412.). Die Hauptstadt selbst, S i c y o n (ὁ und ἡ Σικυών), stand zwischen dem Asopus und Helisson beim jetzigen Basilika, 20, nach Andern 12 Stadien vom Meere (Strabo VIII. p. 382.). Die letztere Angabe bezieht sich vermuthlich auf die ältere Stadt, welche in der Ebene (nicht am Meere, wie Strabo sagt, welcher den Hafenort mit der Stadt verwechselt) gelegen war. Demetrius Poliorketes, nach welchem sie auch auf kurze Zeit Demetrias benannt wurde, verlegte sie von da auf die Höhen unter der Akropolis, mit welcher als unterer Theil verbunden sie von da an die Stadt Sikyon bildete (Paus. II, 7, 1. Diod. XX, 102. Plut. Demetr. 25.). Der Hafen (ob, wie man vermuthet, durch lange Mauern mit der Stadt verbunden?) war befestigt und bildete einen Ort für sich, Σικυωνίων λιμήν (Xen. Hell. VII, 3, 2. Polyb. V, 27. Paus. II, 12, 2. Strabo l. l.). Die Merkwürdigkeiten der neuen Stadt und Burg, so viele deren die Räubereien der Römer und ein großes Erdbeben, welches Sikyon fast verödete, übrig gelassen, beschreibt Pausanias II, 7—8. Ueber die jetzige Beschaffenheit des Ortes s. Prokesch Erinner. II. S. 728 ff. Leake Morea III. p. 226 f. 351—381. Boblaye Recherches p. 30—32. Roß Reise im Pelop. I. S. 39—57. Vgl. E. Hagen Sicyonia, Regimont. 1831. R. Gompf Sicyoniacorum spec. I., Berol. 1832. II. Torg. 1834. (nicht benützt), H. Bobrik de Sicyoniae topographia, Regimont. 1839. — Die alte Stadt hieß Αἰγιάλεια (Paus. II, 6, 5.; Αἰγιαλοί, Strabo VIII. p. 382., der noch einen zweiten Namen, Μηκώνη, hinzufügt, vgl. Hes. Th. 535. u. Steph. Byz., nach welchem sie auch Τελχινία genannt ward), und war nach einheimischer Sage von einem uralten Herrscher, dem Autochthonen Aegialeus, erbaut (Paus. II, 5, 6. 7, 1. VII, 1, 1. Clem. Alex. strom. I. p. 138. Sylb.), nach Andern von Phoroneus (Plin. H. N. VII, 56, 194.). Den Namen Sikyon soll sie von einem eingewanderten Athener dieses Namens, dem Sohne des Marathon, nach Andern des Metion oder Erechtheus

oder Pelops, erhalten haben (Pauſ. II, 6, 5.). Die Sage hat, um der angeblichen Nachfolger des Aegialeus nicht weiter zu gedenken (Pauſ. II, 5. u. 6. vgl. Clinton fast. hell. I. p. 29 f.), noch eine Reihe von Namen der auf Sikyon folgenden Herrſcher aufbewahrt, welche ſehr verſchiedenen Stämmen angehören, Polybus, Adraſtus, Janiscus, Phäſtus, Zeurippus, Hippolytus: der Letztere unterwarf ſich dem Agamemnon (vgl. Il. I, 572. XXIII, 299.), unter ſeinem Sohne Lakeſtades aber ward Sikyon durch Phalkes, den Sohn des Temenus, doriſirt (Pauſ. II, 6, 6 f. Strabo VIII. p. 389.), und zwar auf friedlichem Wege, ſo daß die urſprünglichen Einwohner als vierte Phyle, *Αἰγιαλεῖς*, mit den drei Stämmen der eingewanderten Dorier, *Ὑλλεῖς*, *Πάμφυλοι*, *Δυμανᾶται*, unter gleicher Berechtigung zum Ganzen eines Staatskörpers ſich vereinigten (Herod. V, 68.). Hier erſt beginnt die eigentliche Geſchichte der Stadt. Sikyon hat als Staat ſeines geringen Umfangs wegen nie, oder höchſtens zur Zeit des achäiſchen Bundes, eine hervorragende Rolle geſpielt, ſondern ſich nothgedrungen ſtets an einen der mächtigeren Staaten des Peloponnes, Argos oder Sparta, angelehnt. Das älteſte bekannte Ereigniß in der Geſchichte von Sikyon iſt deſſen Theilnahme am erſten meſſeniſchen Kriege Ol. 9—14, wo es nebſt Argos auf Seiten der Meſſenier gegen Sparta ſtand (Pauſ. IV, 11, 1.). Zur Zeit des zweiten meſſeniſchen Krieges erfolgte die hundertjährige Tyrannis der Orthagoriden, deren Anfang man Ol. 26. 676 ſetzt und deren Milde von Ariſtoteles Polit. V, 9, 21. gerühmt wird. Sie beginnt mit Andreas, Herod. VI, 126. Diod. Exc. Vat. p. 14. Dind. (Orthagoras nennen ihn Ariſtot. l. l. u. Helladius bei Phot. Bibl. cod. CCLXXIX. p. 530. A.), der vordem ſeines Handwerks ein Koch geweſen ſein ſoll. Ihm folgte ſein Sohn Myron, der Ol. 33, 1. 648 zu Olympia den Sieg im Wagenrennen errang (Pauſ. VI, 19, 1. Herod. l. l.), dieſem Ariſtonymus (Pauſ. II, 8, 1. Herod. l. l.), und endlich Kliſthenes, ausgezeichnet durch Kriegsruhm und durch ſeine kräftige Oppoſition gegen den Dorismus, worin er ſo weit gieng daß er die Namen der alten doriſchen Phylen abſchaffte und ſie *Ὑᾶται*, *Ὀνεᾶται*, *Χοιρεᾶται* nannte, und ſeinem eigenen Stamme (die Orthagoriden gehörten zu den alten einheimiſchen Geſchlechtern) den Namen *Ἀρχέλαοι* gab, eine Einrichtung die ſich ſechszig Jahr hindurch erhielt, Herod. V, 68. u. im Allgem. den Art. Clisthenes. Er hatte keine männlichen Nachkommen, ſondern nur eine Tochter Agariſte, welche er dem Athener Megakles vermählte (Herod. VI, 126--131.). Mit ihm erloſch die Tyrannis der Orthagoriden um Ol. 51, 576, nach der allgemeinen Bemerkung des Thuc. I, 18. vermuthlich nicht ohne Einmiſchung der Lakedämonier. An dem Einfalle dieſer in Argolis unter Kleomenes Ol. 65, 1. 520 nahmen auch die Sikyonier Theil, unterwarfen ſich aber der von den Argivern deshalb über ſie verhängten Buße von 500 Talenten (Herod. VI, 92.). Im zweiten Perſerkriege ſtellten ſie ein Contingent von 12, und ſpäter bei Salamis 15 Schiffen (Herod. VIII, 1, 43.), und 3000 Hopliten (ibid. IX, 28. vgl. VIII, 72.). Ol. 80, 4. 456 wurden ſie bei einem Einfall des atheniſchen Heerführers Tolmides beſiegt und ihr Land verwüſtet (Thuc. I, 108. Pauſ. I, 27, 5.), desgleichen wieder unter Anführung des Perikles Ol. 81, 3. 454 (Thuc. I, 111. Diod. XI, 88.). Gleichwohl unterſtützten ſie Ol. 83, 3. 446 die Megarer bei ihrem Abfall von Athen (Thuc. I, 114.). Im peloponneſiſchen Kriege ſtanden ſie auf Seiten der Lakedämonier und ſtellten Schiffe zur peloponneſ. Flotte (Thuc. II, 9. 80. 83.). Ol. 89, 1. 424 nahmen ſie Theil an dem Anſchlag des Braſidas auf Megara (ib. IV, 70.), wieſen in demſelben Jahre einen Einfall der Athener unter Demoſthenes ſiegreich zurück (ib. IV, 101.) und hinderten auch Ol. 90, 1. 419 nebſt den Korinthiern die von Alcibiades beabſichtigte Befeſtigung des achäiſchen Vorgeb. Rhium (ib. V, 52.). Mittlerweile hatte ſich Sikyon dem doriſchen Einfluſſe

zu entziehen gewußt und eine demokratische Regierungsform eingeführt; diese ward Ol. 90, 3. 417 von den Lakedämoniern in Gemeinschaft mit den Argivern wieder gestürzt (Thuc. V, 82.). An der sicilischen Expedition nahmen sie von diesen gezwungen Theil (Thuc. VII, 58.), und blieben auch nach Beendigung des pelop. Krieges in demselben abhängigen Verhältniß: so im Kriege der Lakedämonier gegen Korinth Ol. 96, 3. 394 (Xen. Hell. IV, 2, 16. 4, 7 ff.), und Ol. 102, 2. 371 in dem gegen die Thebaner (Xen. VI, 4, 18. VII, 1, 18.). Nach bald darauf erfolgtem Abfall jedoch führte Euphron mit Hilfe der Arkader und Argiver eine demokratische Regierung in Sikyon ein, die aber nur zu bald in eine förmliche Tyrannis umschlug (Xen. Hell. VII, 1, 44 ff. Diod. XV, 70.). Zerwürfnisse mit den Verbündeten, in deren Folge er sich der Volkspartei in die Arme warf und selbst den Hafen von Sikyon an die Lakedämonier verrieth, veranlaßten ihn nach Theben zu gehen, wo er ermordet wurde (Xen. VII, 3, 1 ff.). Der Einfluß der Lakedämonier in Sikyon erscheint von der Schlacht bei Mantinea an vollkommen paralysirt, wie im Kriege derselben gegen Megalopolis Ol. 107, 1. 352 die Bereitwilligkeit der Sikyonier dem Letzteren mit ihrer gesammten Macht zu Hilfe zu eilen beweist (Diod. XVI, 39.). Für die Tyrannis aber blieb nach wie vor Sikyon ein äußerst günstiger Boden. Einen Tyrannen Aristratus, im Solde Philipps von Makedonien stehend, erwähnt Demosthenes de cor. p. 242. §. 48. p. 324. §. 295. (wo ihm noch ein zweiter Sikyonier Epichares an die Seite gestellt wird), vgl. Plut. Arat. 13., und einen ähnlichen Charakter scheint auch der von Alexander dort wieder eingesetzte παιδοτρίβης bei Dem. de foed. c. Alex. p. 216. §. 16. gehabt zu haben. Im lamischen Kriege Ol. 114, 2. 323 schloßen sich die Sikyonier dem allgemeinen Aufstande der Griechen gegen die Makedonier an (Diod. XVIII, 11.). Ol. 116, 3. 314 bemächtigte sich Kratesipolis nach Ermordung ihres Gemahls Alexander, des Sohnes des Polysperchon, aller Gegenwehr ungeachtet, der Regierung und behauptete sich in dieser bis Ol. 118, 1. 308, wo sie die Stadt an Ptolemäus Lagi übergab (Diod. XIX, 67. XX, 37.), welcher dieselbe Ol. 119, 2. 303 wieder an Demetrius Poliorketes verlor (ib. XX, 102.). Von diesem umgesiedelt (s. S. 1170.) trat Sikyon in ein neues, sein letztes Stadium. Abermals eine Reihe von Tyrannen, welche, ihrer gerühmten Milde ungeachtet (Strabo VIII. p. 382.), doch in den fünfzig Jahren während welcher der Staat aus einer Hand in die andere gieng (Cic. de off. II, 23.) die inneren Verhältnisse desselben völlig zerrütteten: Kleon, nach dessen Ermordung gleichzeitig Euthydemus und Timoklides; beide verjagte das Volk und stellte Klinias an die Spitze der Regierung; dieser unterlag einem neuen Tyrannen, Abantidas, an dessen Stelle, nachdem er ermordet war, sein Vater Paseas trat; diesem folgte sein Mörder Nikokles, von dessen Joche Sikyon endlich Ol. 132, 2. 251 durch Aratus befreit ward. Pauf. II, 8, 1—3. u. etwas abweichend Plut. Arat. 2 f. Vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. II. S. 304 ff. Ein größeres Verdienst erwarb sich Aratus um seine Vaterstadt durch Ordnung der gestörten Verhältnisse und Wiedereinführung eines gesetzlichen Zustandes (Plut. Arat. 9 ff. Paus. II, 8, 3.) als durch deren Einverleibung in den achäischen Bund (Plut. 9. Polyb. II, 43. Paus. VII, 7, 2.), in deren Folge Sikyon wiederholt Verheerungen seines Gebiets zu erdulden hatte, wie durch Kleomenes, welcher Ol. 139, 2. 223 drei Monate lang die Stadt belagerte (Plut. Arat. 41. Cleom. 19. Polyb. II, 52.), und wieder durch die Aetolier Ol. 139, 4. 221 (Polyb. IV, 13.). Aehnliche Drangsale ergiengen über sie im römisch-makedonischen Kriege (Liv. XXVII, 31. XXXIII, 14 f.), wofür die Schenkungen des Attalus nur ein vorübergehender Ersatz waren (Polyb. XVII, 16. XXXII, 40.). Im J. 155 v. Chr. übertrugen die Römer den Sikyoniern das Gericht über die Athener in der oropischen Angelegenheit (Paus. VII, 11, 4. 5. Plut.

Cat. mai. 22.). Nach der Zerstörung von Korinth fiel ihnen für eine Zeit lang die Anordnung der isthmischen Spiele zu (Paus. II, 2, 2.). Später geschieht ihrer nur selten mehr Erwähnung; Verres suchte vergebens die Behörden von Sikyon zu brandschatzen (Cic. Verr. II, 1, 17.), die Stadt war verarmt und verschuldet, wie aus den Andeutungen bei Cic. Epp. ad Att. I, 13. 19. 20. II, 1. u. Plin. H. N. XXXV, 11, 127. sich ergibt, und ihre Schatzhäuser zu Olympia und Delphi, welche Pausanias leer fand (X, 11, 1. vgl. V. 14, 9. VI, 19, 1.), längst erschöpft. Im J. 39 starb dort Fulvia, die Gemahlin des M. Antonius (Dio Cass. XLVIII, 28. Appian. b. civ. V, 55.). — Größer als ihr politischer Ruhm war der welchen sich die Sikyonier durch ihren Gewerbfleiß und ihre Kunstfertigkeit erwarben. Sikyon ist nächst Korinth die älteste und hauptsächlichste Pflanzstadt der bildenden Kunst auf dem griech. Continent (Strabo VIII. p. 382.). Den Ursprung der Malerei suchte man hier, wo zuerst Telephanes diese Kunst geübt haben soll (Plin. H. N. XXXV, 3, 15. 16.), und diu fuit illa patria picturae (ib. XXXV, 11, 127.). Ueber Eupompus und die sikyonische Malerschule s. ibid. XXXV, 10, 75. vgl. Athen. V. p. 196. E. Unter den sikyonischen Tyrannen scheint namentlich Aristratus diese Kunst gepflegt zu haben (weniger Aratus, seines Kunstsinnes ungeachtet, aus politischen Gründen, Plut. Arat. 13.), Plin. XXXV, 10, 109., und aus dieser Zeit schreiben sich wohl bes. die Kunstschätze her welche der Perieget Polemo in seiner Schrift *περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων* schilderte, wogegen die Errichtung der von demselben beschriebenen ebendaselbst befindlichen *ποικίλη στοὰ* erst in die Zeit des Demetrius Poliorketes fällt, s. Preller Polemonis fragm. p. 45 ff. Alle diese Gemälde raubte im J. 58 der Aedil M. Aemilius Scaurus und ließ sie nach Rom schaffen (Plin. XXXV, 11, 127.). Nächstdem kam auch die Kunst des Erzgusses zuerst hier durch die kretischen Künstler Dipönus und Skyllis zur Anerkennung, und seitdem blieb Sikyon lange Zeit officinarum omnium metallorum patria (Plin. XXXVI, 4, 9. 10.). Am ausgezeichnetsten in diesem Fache war Kanachus, Ol. 67—73. Vgl. O. Müller Handb. d. Arch. §. 82. Mehr materieller Art waren die übrigen Erzeugnisse des sikyonischen Gewerbefleißes, unter denen das sehr gesuchte leichte Schuhwerk eine ausgezeichnete Stelle einnimmt, Athen. IV. p. 155. C. Poll. VII, 93. Steph. Byz. Hesych. s. v. *Σικυώνια*. Auct. ad Herenn. IV, 3. Cic. de or. I, 54. Lucret. IV, 1121. Virg. Cir. 169. Fest. s. v. Sicyonia. Auch Kopfbedeckungen wurden hier fabricirt (Poll. X, 131.), Fuhrwerke (Dem. g. Mid. p. 565. §. 158.), u. s. w. Das Land selbst war überaus fruchtbar (Liv. XXVII, 31. Athen. V. p. 219. A. Diod. exc. Vat. p. 12. Dind. Schol. Arist. Av. 968. Zenob. prov. III, 57.) und bes. für den Oelbau ein ergiebiger Boden (Paus. X, 32, 19. Virg. Georg. II, 519. Ovid Ib. 317. Epp. ex Pont. IV, 15, 10. Stat. Theb. IV, 50.). Auch guter Wein (Plin. XIV, 7, 74.) und Mandeln (Athen. VIII. p. 349. E.) wurden hier gebaut, und für vortrefflich galten die Fische von Sikyon (Athen. I. p. 27. D.). [West.]

Sida oder **Side** (*Σίδη*), 1) Danaide, s. Nr. 3. — 2) Gemahlin des Orion (Bd. IV. S. 981.), weil die Granate (*σίδη*) reift wenn Orion am Himmel herrscht; ihre Verstoßung in die Unterwelt durch Here (Apollod. I, 4, 3.) gehört nicht in den Orionsmythus; Here bringt den Granatbaum als Ehegöttin in die Unterwelt, um anzudeuten daß Persephone durch den Genuß der Granate an sie und die Ehe mit Pluton (s. Proserpina, S. 116. ob.) gebunden sei; die Mythe aber ließ Side wegen ihrer Eitelkeit dahin verstoßen werden, Apollod. l. l. [Scheiffele.]

3) Stadt und Hafen in Lakonien an der Ostseite der östlichen Landspitze (Skylax p. 17.), angeblich nach Nr. 1. benannt. Sie verfiel frühzeitig, da der Ueberlieferung zufolge der Heraklide Boeus mit den Bewohnern derselben,

so wie denen zweier anderen Städte, Etis und Aphrodisias, die neu angelegte Stadt Boeä bevölkerte, Pauf. III, 22, 11. vgl. Boblaye recherches p. 99. [West.)

4) Stadt Pamphyliens, 50 Stad. westlich vom Flusse Melas und 350 Stad. von Attalia (Stadiasm. m. magni §. 194.), mit gutem Hafen (Scyl. p. 39. Mela I, 15, 1. vgl. Strabo XIV. p. 664.). Sie war eine von Kyme aus gegründete äolische Colonie (Scyl. u. Strabo ll. ll. Arrian. Anab. I, 26.) und Hauptsitz des Cultus der Athene (Strabo l. l.), weshalb auch die Münzen der Stadt (vgl. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. III. p. 44. 161. Sestini Descr. num. vet. p. 392 f. u. Spanhem. de usu et pr. num. p. 879.), nach denen auch Olympien daselbst gefeiert wurden, das Bildniß dieser Göttin mit einem Granatapfel (*σίδη*) in der Hand zeigten. Bei der spätern Provinzialeintheilung des röm. Reichs unter Constantin wurde sie Hauptstadt von Pamphylia prima (Hierocl. p. 682. u. das. Wessel.). Ihre Einwohner hießen *Σιδῖται* (Arrian. l. l.), Sidītae (Liv. XXXV, 48.). Uebrigens vgl. auch Hecat. fr. 250. Polyb. V, 73, 3. 4. Pauf. VIII, 28, 2. Ptol. V, 5, 2. VIII, 17, 31. Liv. XXXV, 13. XXXVII, 23. u. A. Ihre noch vorhandenen Ueberreste werden nach Leake Asia min. p. 195 f. durch einen Irrthum der Türken jetzt Eski Adalia (das alte Attalia) genannt, obgleich Hadji Khalfa vor 150 Jahren ihren wahren Namen Side noch kannte. Vgl. auch Fellows Asia min. p. 201. — 5) S. Polemonium. — 6) Nach Ctes. bei Plinius XXXI, 2, 18, Antig. Car. c. 161. u. Isid. Orig. XIII, 13. (vgl. Sotion in Excerpt. p. 138.) ein See in Indien auf welchem Alles untersinkt. Vgl. d. Art. Silas. [F.]

Σιδάκη, nach Steph. Byz. p. 597. eine Stadt Lyciens. [F.]

Σίδαι (Athen. XIV, 21. p. 650 f.), Flecken Böotiens in Parasopia, nach Kiepert südöstl. von Scolus. [F.]

Sidarus, s. Siderus.

Side, s. Sida.

Σιδήλη (Hecat. fr. 218. aus Steph. B. p. 598.), Stadt in Ionien. [F.]

Σιδήνη (Strabo XIII. p. 587.), ein schon zu Strabo's Zeiten längst zerstörter Ort Mysiens am Granicus. — 2) Nach Xanthus bei Steph. Byz. p. 598. eine Stadt Lyciens. [F.]

Sidēne (Plin. VI, 4, 4.; *Σιδηνή*, Strabo II. p. 126. XII. p. 548. 556.), ein Küstenstrich im nordöstlichen Theile von Pontus um Polemonium her, größtentheils aus einer angeschlemmten Ebene bestehend (Strabo I. p. 52.). Sie hatte ihren Namen von der Stadt Side Nr. 5. [F.]

Σιδηνοί (Ptol. VI, 7, 4.), Volk im glücklichen Arabien, wahrsch. nur ein Zweig der Nabatäer. — 2) s. Sidini. [F.]

Sidēnus (Plin. VI, 4, 4.), Fluß der Landschaft Sidene in Pontus, der bei der Stadt Side (Nr. 5.) vorbei in den Pontus Eux. floß und dessen Name daher vielleicht blos Adjektivform ist (scil. fluvius). Jetzt heißt er (nach dem spätern Namen der Stadt) Pouleman Chai (spr. Tschai). Vgl. Hamilton Researches I. p. 270. u. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 23. [F.]

Sideris, nach Plin. VI, 16, 18. ein ins kaspische Meer sich ergießender Fluß Hyrkaniens, von dessen Mündung an dieses Meer den Namen des Hyrkanischen führte; vielleicht das nördlich von Astrabad die See erreichende Flüßchen. [F.]

Σιδηρώ, Gattin des Salmoneus, Stiefmutter des Tyro, wurde von Pelias im Haine und am Altare der Here getödtet, s. Bd. V. S. 520. 1280. unt. Apollod. I, 9, 8. Diod. IV, 68. [Scheiffele.]

Σιδηροῦς, nach Scylax p. 39. ein Vorgebirge und eine daran gelegene Hafenstadt Lyciens, sonst unbekannt. Vielleicht gehört hierher auch

Steph. Byz. p. 598. Σιδαροῦς, πόλις καὶ λιμήν. Nach Leake Asia min. p. 189. wäre es identisch mit dem Berge und der Stadt Olympus. [F.]

Sidetani, s. Sedetani.

Σίδικες (Ptol. VI, 2, 6.), Völkerschaft im westl. Theile Mediens. [F.]

Sidicini (Cic. Phil. II, 41. Liv. VII, 29. VIII, 2. 15. vgl. Virg. Aen. VII, 727. u. Silius V, 552.), ausonische Völkerschaft im nordwestl. Theile Campaniens auf und an den nördlichern Theilen des Mons Massicus und der Grenze von Samnium, mit der Hauptstadt Teanum. Vgl. Bd. III. S. 58 f. [F.]

Sidini (Σιδεινοί, Ptol. II, 11, 14. nach Wilberg; bei Nobbe Σειδινοί, in den ältern Ausgg. Σιδηνοί), germanische Völkerschaft an der Küste der Ostsee zwischen den Mündungen des Suebus (j. Warne) und Viadus (jetzt Oder), die aber auch noch ziemlich tief ins innere Land hinein reichte. Auch bei Strabo VII. p. 290. sollte es statt Σιβινοί vielleicht richtiger Σιδεινοί oder Σιδηνοί heißen. Vgl. Zeuß, die Deutschen S. 154. [F.]

Siditae, s. Side.

Σιδωδόνη (Nearch. Per. p. 31. oder Arrian. Ind. c. 37.), Küstenstadt in Carmanien, nach Mannert V, 2. S. 41. an der Stelle des heut. Lundsje (?). [F.]

Sidoleucus (nach anderer Lesart Sedelaucus, Ammian. XVI, 2., im It. Anton. p. 360. Sidoloucus und auf der Tab. Peut. Sidolaucus), Stadt der Aeduer in Gallia Lugdun. zwischen Augustodunum und Aballo; jetzt Saulieu, wo sich Reste der röm. Straße finden. Vgl. Grivaud de la Vincelle Recueil de monum. ant. dans l'anc. Gaule, Paris 1817. I. p. 215. [F.]

Sidon (ἡ Σιδών, im Gen. — ῶνος, doch auch bisw. — όνος, schon im A. T., z. B. Gen. 10, 15. 19. 45, 13. Jos. 19, 26. 28. u. s. w. צִידוֹן), die nach ihrem Fischfange benannte (Justin. XVIII, 3. vgl. Michaelis Spicil. P. II. p. 2. u. Gesenius, Wörterb. h. v.), älteste, schon zu Josua's Zeiten große und mächtige Stadt Phöniciens. Vgl. Gen. 10, 15., wo Sidon der erste Sohn Canaans, d. h. doch wohl die erste Pflanzstadt des Stammes der Cananiter, genannt wird, u. Joseph. Ant. I, 6, 2. Sie lag 5—6 g. M. südl. von Berytus (It. Anton. p. 149. 30, nach der Tab. Peut. 29, und nach dem It. Hieros. p. 583. 28 Mill.) und 5 g. M. nördl. von Tyrus, nach Abulfeda Tab. Syr. p. 93. 66 Mill. von Damascus, in einem kaum eine Meile breiten Thale an der Küste, und hatte einen doppelten Hafen, einen äußeren größeren, und einen kleineren, aber völlig sicheren, inneren (Achill. Tat. I, 1. vgl. auch Scyl. p. 42. u. Strabo XVI. p. 756.; der alte starke Damm desselben ist noch vorhanden, der Hafen selbst aber durch Verschlämmung völlig unbrauchbar geworden, vgl. Pococke II. S. 127.). Früher war sie (mit dreifachen Mauern und Gräben umgeben, Diod. XVI, 44.) sehr stark befestigt, aber seit der Zerstörung durch Artaxerxes Ochus, durch welchen überhaupt die Blüte der Stadt vernichtet wurde, offen und für jeden Feind, z. B. für Alexander (Arrian. Anab. II, 15.), eine leichte Beute. Die Industrie und der Kunstfleiß dieser Stadt, welche die Mutter fast aller andern Städte der phönizischen Küste, namentlich auch des mächtigen, später die Mutterstadt selbst überflügelnden Tyrus wurde, war schon zu Homers Zeiten allgemein bekannt (vgl. Il. VI, 290 ff. XXIII, 740 ff. Od. XV, 115. 424.); namentlich lieferte sie das beste Glas (das in ihr erfunden sein sollte) und die schönsten Glaswaaren (Strabo XVI. p. 758. Plin. V, 19, 17.) mit denen sie, wie mit vielen andern Erzeugnissen, einen sehr lebhaften Handel trieb, und so erhielt sie sich auch in spätern Zeiten noch immer in mäßigem Wohlstande (Mela I, 12, 2. Curt. IV, 1, 15 ff.), obgleich Tyrus ihr großen Abbruch gethan hatte. Ihre früher sehr bedeutende Flotte, welche die besten Segler unter allen Schiffen der Phönizier stellte (Herod. VII, 89. 96.), war später zwar sehr vermindert, zählte aber zur Zeit der Eroberung durch Arta-

xerxes doch immer noch 100 Drei- und Fünfruderer (Diod. XVI, 44.). Sie stand, wie alle phönizischen Hauptstädte, unter eigenen erblichen Königen (Arr. Anab. II, 20.), aber wohl mit sehr beschränkter Macht, daher sowohl die Perser (vgl. Herod. VIII, 67.) als später Alexander (vgl. Arrian. l. l.) diese Regierungsform fortbestehen ließen, so daß nun die Könige blos tributäre Vasallen der pers. und maced. Könige wurden. Uebrigens vgl. auch Hecat. fr. 256. Herod. II, 116. Xen. Ages. 2, 30. Scyl. p. 41. Polyb. V, 69. Ptol. V, 15, 5. Joseph. Ant. V, 2. Steph. Byz. p. 599. u. s. w. und ihre Münzen bei Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. III. p. 365—372. u. 405—408. Das heut. Saida oder Seïdeh liegt viel weiter gegen W. als die alte Stadt, über deren Ueberreste s. Pococke II. S. 126 ff. Hasselquist S. 189. Maundrell p. 118. Mariti Viaggio I. p. 112. 134. Tourner p. 87. Damoiseau p. 156. v. Richter, Wallf. S. 73. Robinson, Pal. III. S. 696 ff. u. A. [F.]

Sidones, 1) (*Σίδωνες*, Ptol. II, 11, 21.), Volk im O. Germaniens nördl. vom hercynischen Bergwalde, zwischen dem Albis und den Quellen der Vistula, in derselben Gegend wo wir früher die Gothini finden. — 2) (*Σίδονες*) nach Strabo VII. p. 306. eine Unterabtheilung der Bastarnä. S. diese. [F.]

Σιδωνία, nach Steph. Byz. p. 599. eine Stadt in Troas. [F.]

Sidonii. 1) C. Sollius Apollinaris Modestus Sidonius, geboren 428 n. Chr., seit 473 bis um 484 Bischof zu Clermont, Dichter und Epistolograph. Seine Dichtungen gehören mehr oder minder zur beschreibenden Poesie, namentlich die drei panegyrischen Gedichte auf Anthemius, Julius Valerianus Majorianus und Avitus Augustus; ferner die zwei Epithalamien (carm. XI. u. XV.). Andere Gedichte lyrischer Art sind dem Horatius nachgebildet; s. in Epist. IX, 13. 15. 16.; andere epigrammatisch, wie z. B. n. XIX ff. Ihm legen Einige die den Stücken des Plautus vorgesetzten *metrischen* Inhaltsangaben (Acrosticha) bei, welche Andere dem Grammatiker Priscianus zuweisen. Bedeutender ist die von Sidonius hinterlassene Sammlung von Briefen in 9 Büchern, welche gleichfalls einen mehr antiken als christlichen Charakter an sich tragen, und namentlich in der Darstellung und im Ausdruck die Muster des jüngeren Plinius (vgl. z. B. I, 1. IV, 22. IX, 1.) und Symmachus überall erkennen lassen; doch ist der Stil bei weitem nicht so einfach wie der des Plinius, sondern oft gesucht, schwerfällig und schwulstig, daher auch oft schwierig für das Verständniß; aber in ihnen spiegelt sich das ganze Denken, Leben und Treiben der Zeit ab. Die erste Ausgabe der Opp. Sidonii erschien zu Lyon 1552. 8. von El. Vinet, worauf die Ausgaben von F. Wower (Paris u. Lyon 1598. 8.), von J. Savaro (Paris 1599. 1609. 4.) und G. Elmenhorst zu Hannover 1617. 8. folgten; am besten von J. Sirmond mit dessen Noten zu Paris 1614. 4. und in Sirmondi Opp. I. p. 464 ff. der Venet. Ausg. Hiernach die Abdrücke in der Bibl. Patr. Max. (Lyon 1677. fol.) VI. p. 1075 ff. Galland. Bibl. Patr. X. p. 463 ff. und (mit französ. Uebersetzung u. Noten) von J. F. Grégoire und F. Z. Collombet zu Lyon 1836. III Voll. 8. Mehr über Sidonius s. in Hist. lit. de la France II. p. 550 f. Guizot Cours d'hist. I. p. 96. 99. 193 ff. d. Brüsseler Ausg. Alex. Germain Essai liter. et hist. sur Apollin. Sidon., Montpellier 1840. 8. Mich. Fertig, C. Soll. Sidonius Apoll. u. seine Zeit, Munnerstadt (Würzburg) 1845 u. 46. Passau 1848. 3 Abth. in 4. Anderes s. in m. Gesch. d. röm. Lit. §. 325. Note 2 ff. Suppl. II. §. 169. Note 6. 7. — 2) Citerius Sidonius Orator, Verf. eines Epigramms De pastoribus in der lat. Anthologie (II. 257. Burm. Ep. 253. ed. Meyer); vielleicht der von Ausonius unter den Professoren von Bordeaux Ep. XIII. genannte Citarius Siculus aus Syracus; s. Wernsdorf Poett. Latt. minn. I. p. 574. Torremuzza (Inscriptt. Sicil. zu Palermo 1784. p. 305.) hält das Ganze für ein Produkt neuerer Zeit. [B.]

3) Sophist in Athen im 2. Jahrh. n. Chr. Auf welche Weise seine Anmaßung zum Schweigen gebracht wurde erzählt Lucian. Demon. 14. [West.]

Σιδρῶνα (Ptol. II, 17, 10. VIII, 7, 7.), Stadt im Innern von Liburnien. [F.]

Sidūs (*Σιδοῦς*), 1) fester Platz in Korinthia, an der Bucht von Kenchreä außerhalb des Isthmus zwischen diesem und Krommyon gelegen (Scylax p. 21. Plin. H. N. IV, 7, 23. Steph. Byz., vgl. Xen. Hell. IV, 4. 13. 5, 19.), berühmt wegen seiner Aepfel (Athen. III, 82.). Ueber die Lage des Orts Leake Morea III, 307 f. u. Peloponn. p. 397. Boblaye Recherch. p. 35. [West.]

2) Flecken bei Clazomenä, 3) ein anderer am erythräischen Meere (? *τῆς Ἐρυθρᾶς*, vgl. Sidussa), und 4) ein Ort in Pamphylien, alle drei blos von Steph. Byz. p. 598. erwähnt. [F.]

Σίδουσσα (Hecat. fr. 217. aus Steph. Byz. p. 598. Thuc. VIII, 24.), ein zum Gebiete von Erythrä in Jonien gehöriger Flecken auf lydischem Boden. Plinius V, 31, 38. macht daraus eine Insel Sidusa vor der Küste Joniens. Auch das schon vorher von Steph. als *κώμη τῆς Ἐρυθρᾶς* erwähnte *Σιδοῦς* ist vielleicht derselbe Ort, so daß hier nur eine Verwechslung von Erythrä und dem erythräischen Meere stattfände. [F.]

Sidȳma (Plin. V, 27, 28.; *τὰ Σίδυμα*, Alex. Polyh. bei Steph. Byz. p. 598. Ptol. V, 3, 5. Hierocl. p. 684.), Ort im Innern Lyciens nördlich von der Mündung des Xanthus, auf einem Berge. Ueber seine Ruinen beim Dorfe Tortoorcar-Hissar vgl. Fellow Lycia p. 153 ff. [F.]

Sielediva, s. Taprobane.

Siga (*Σίγα*), 1) Handelsstadt in Mauritania Cäsar. an einem gleichnamigen Flusse (Ptol. IV, 2, 2. vgl. Scyl. p. 51., der sie *Σίγον* nennt, dem heut. Tafna oder Tremesen?), unweit seiner Mündung in einen großen und tiefen Meerbusen, die den 3 Mill. von der Stadt entfernten Hafen derselben bildete (Sigensis Portus, It. Anton. p. 13.), der Insel Acra (j. Caracoles?) gegenüber an der Hauptstraße, vor Cirta Residenz des Syphax (Strabo XVII. p. 829. Plin. V, 2, 1.), zu Strabo's Zeiten schon zerstört, jedoch später wiederhergestellt, da sie im It. Anton. p. 12. als römisches Municipium erscheint. Vgl. auch Ptol. IV, 2, 2. u. Mela I, 5, 5., sowie Scyl. p. 51. 52. Nach Shaw S. 12. (der aber nicht hier war) finden sich ihre Ruinen beim heut. Tackumbrit (Ticambrin bei Lapie); Mannert X, 2. S. 428. aber sucht sie an der Stelle des von Leo Afr. S. 362. (bei Lorsbach) erwähnten, 12 ital. M. von der Küste entfernten Ortes Ned-Roma (da den Angaben der Entfernungen bei Leo nicht immer zu trauen sei), und Lapie hält sie für Areschkul bei Rasgun an der Mündung der Tafna. — 2) Ob die Römer auch den heut. Sieg, einen Nebenfluß des Rheins, in Germanien unter dem Namen Siga kannten, wie man aus dem Namen der Sigambri oder Sygambri schließen möchte, bleibe dahingestellt. [F.]

Σιγάλ (Isid. Char. p. 8.), eine Stadt in Sakastene oder dem Lande der skythischen Saken; nach Lapie Recueil p. 425. das heut. Khuchnakud (vgl. Droysen, Gesch. d. Hellen. II. S. 613. u. Ritters Erdk. VIII. S. 121.). Hammer in d. Wiener Jahrbb. 1819. S. 210. hält sie für „das alte Nimrus, den Hauptsitz der Heldenfamilie Rostems." [F.]

Σιγάλα (al. *Σίγαλλα*, Ptol. VII, 1, 73.), Stadt der Mandalä im NO. von India intra Gangem am Ganges. [F.]

Sigambri, s. Sygambri.

Sigana, s. Sigara.

Σιγάνεον (al. *Τιγάνεον*, Ptol. V, 10, 2.), Stadt in Kolchis. [F.]

Sigania, s. Singames.

Σιγάρα (al. Σιγάνα, Ptol. VI, 20, 4.), Stadt im Innern von Arachosia. [F.]

Σίγαρρα (Ptol. II, 6, 64.), Stadt der Ilercaones in Hispania Tarr. zwischen dem Idubeda und Iberus; j. Segarra. Vgl. Marca Hisp. II, 8. [F.]

Σίγαθα, nach Steph. Byz. p. 596. eine Stadt Libyens bei Strabo XVII. Ohne Zweifel ist Siga Nr. 1. gemeint, s. d.. [F.]

Σίγη (Hecat. fr. 208. aus Steph. Byz. p. 597. Scyl. p. 36.), Stadt in Troas, höchst wahrsch. dieselbe die sonst Sigeum heißt. S. dieses. [F.]

Sigēi Campi, bei Virg. Aen. VII, 294. die Gegend um das Vorgebirge Sigeum. [F.]

Sigēum Promont. (Mela I, 18, 3. Plin. V, 30, 33. Serv. ad Aen. II, 312.; τὸ Σίγειον, Herod. V, 65. 94. Thuc. VIII, 101. Strabo XIII. p. 595. Ptol. V, 2, 3. Steph. Byz. p. 597., bei Strabo XIII. p. 603. auch ἡ Σιγειὰς ἄκρα) in Troas, die Nordwestspitze von ganz Asien am Eingange des Hellespontus, der Stadt Eleusa an der Südspitze der Chersonesus Thracia gegenüber, an welchem die Griechen im troian. Kriege ihr Schiffslager hatten. (Im It. Anton. p. 522. scheint es als eine Insel Namens Sigeos zwischen Lemnos und Samothraca aufgeführt zu werden.) Jetzt Jenischeer. An ihm lag auch eine gleichnamige Stadt (vgl. die angef. Stellen, u. d. A. Σίγη) mit einem Hafen, die aber bald nach der Vernichtung des pers. Reichs von den Iliern zerstört wurde und schon zu Strabo's Zeiten nicht mehr vorhanden war. Sie gab Veranlassung zu einem Kriege zwischen Pisistratus und Pittacus (Herod. u. Strabo ll. ll.) und war dann Aufenthaltsort der aus Athen vertriebenen Pisistratiden (Herod. V, 65.). Chandler C. 12. S. 50 f. hält den Hügel von Giaur kioi in der Nähe von Jenischeer für die Akropolis von Sigeum. In der Nähe befand sich auch das *Achilleum* (s. Bd. I. S. 35. u. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 138. Note 33.). [F.]

Sigila, nach einer alten Inschr. bei Murat. p. 451, 1. u. Orelli n. 806. (vgl. Florez Esp. Sagr. XII. p. 299. 301. X. p. 72.), nach welcher Hadrian eine Straße a Munda et fluvio Sigila ad Certimam usque XX. M. P. ausbessern ließ, ein Flüßchen bei Munda in Hispania Bätica, vielleicht der von Hirt. B. Hisp. c. 41. ohne Hinzufügung des Namens erwähnte Bach. [F.]

Sigilla, kleine signa, also kleine Bildsäulen, aber auch kleine Bilder, namentlich Reliefplatten auf Gefäßen, Cic. Verr. IV, 22. (emblemata oder crustae, s. Bd. II. S. 42. 347. Beckers Gall. von Rein II. S. 271.), Reliefs auf Brunnen (putealia sigillata), s. oben S. 285., die auf dem Siegelring eingeschnittenen Figuren und Bilder (s. Bd. I. S. 493.) u. s. w. Darum h. sigilla auch die Siegel oder Abdrücke selbst, s. Hor. ep. I, 20, 3. u. Testamentum. [R.]

Sigillaria, römisches Bilder- oder Puppenfest, Fortsetzung der Saturnalien, gefeiert am 21. u. 22. December * und benannt von den sigillis, d. h. kleinen Götterbildern aus Thon, ursprünglich Menschenfigürchen, welche Numa als Symbol von Menschenopfern dem Saturn statt lebender Kinder darbrachte und welche in der mit dem Saturnusaltar zusammenhängende Kapelle des Dis niedergelegt wurden. Mehr s. bei Macrob. I, 11. extr. Auch den kleineren (und größeren) Kindern wurden an diesem Tage solche oscilla und sigilla, Bilder aus Terra cotta oder Erz, später auch aus Silber und Gold (Arnob. VI, 11. 15.) geschenkt; ferner buntbemalte Wachslichter (mit Anspielung auf φῶτα und φῶτες, s. oben S. 430.), auch Bildwerke aus

---

* Die Kalendarien zum 22. December: Sigillaria incipiunt durantque per septiduum sind nach Macrob. I, 10. extr. so zu verstehen daß Sigillaria die ganze Zeit der Messe bezeichnet auf der man die Geschenke — strenae, s. d. — auch für den 1. Januar einkaufte und welche wohl acht Tage dauern mochte.

feinem Waizenmehl mit Anis, Honig oder Oel in allerhand Thierfiguren (Suet. Claud. 5.). Diese Gegenstände wurden theils in der Sigillarstraße verkauft (Suet. Ner. 28. Claud. 16. Gell. V, 4.), wo die Künstler wohnten welche Statuetten und Büsten, Figuren, Früchte u. dgl. aus Thon und Wachs verfertigten (s. Heinr. zu Juven. IX, 145; auf Inschrr. sigillarii, figulus sigillator, fabri statuarii sigillariarii, Orelli 4279 ff. Reines. X, 89.; fictilis Hercules bei Martial. XIV, 172. vgl. 182.), theils auf den zwei Sigillarienmärkten auf dem Marsfelde (in der Nähe des Pantheon) und auf dem Esquilin (bei den Thermen Trajans), wo in Buden außer den genannten Dingen die verschiedensten Gegenstände verkauft wurden als: kostbare Bijouteriewaaren, Porcellan, Leckerbissen aller Länder, Stoffe zu Kleidern, elegante Mobilien, Toilettengegenstände, Kunstsachen aller Art, Werke der Plastik, Malerei, Literatur (Gell. II, 3.: liber Aeneidos secundus mirandae vetustatis emptus in sigillariis viginti aureis; vgl. Turneb. Adv. XXIII, 28.) und tausend Anderes. Dio Cass. XIII, 27. Juven. VI, 153. mit Ausll. Herodian I, 16. Mit solchen Gegenständen beschenkten bes. die Eltern ihre Kinder, aber auch die Kinder und Familien befreundeter Familien einander gegenseitig. Diejenigen welche ihren Kornbedarf aus den Staatsmagazinen frei erhielten schenkten dem Kaiser an diesem Feste eine Drachme, was Caligula auf den sechsten Theil herabsetzte. Dies war eine Rente des kaiserlichen Fiscus geworden. Spartian. Car. 1. Hadr. 17. Sen. Epist. I, 1. Böttiger, kleine Schrr. III. 304. — Das Weitere s. unter Strenae. [Scheiffele.]

Sigillarii, s. Cera, Bd. II. S. 269 f. u. d. vor. Art.

Sigindūnum, s. Singidūnum.

Siginni, s. Sigynnes.

Σιγιπλώσιοι (Ptol. IV, 3, 27.), Volk in der Provinz Africa. [F.]

Sigius Mons, s. Setius.

Siglae, ein späterer Ausdruck für eine besondere Art der notae, indem ganze Worte durch einzelne Buchstaben bezeichnet werden, s. Bd. V. S. 703 ff. bes. 707. Justinian verbot den Gebrauch derselben bei Gesetzurkunden, Cod. I, 17, 1. 2. Cuiac. obss. XII. 40. [R.]

Sigma oder stibadium war der Name des halbzirkelförmigen oder sichelähnlichen Sophas welches mit dem Aufkommen der runden Tische (orbes, s. Bd. IV. S. 1812.) an die Stelle der aus drei Lectis zusammengesetzten Triclinien trat. Weil die kostbaren runden Tische nicht sehr groß waren wurden auch die runden Sopha's danach eingerichtet und gaben gewöhnlich nur sechs, sieben oder acht Personen Platz, Mart. IX, 60, 9. X, 48. XIV, 87. Lampr. Hel. 29. Die Reihe der Plätze auf dem sigma war fortlaufend und begann auf der äußersten Linken. Abbildungen solcher lecti finden sich auf mehreren Wandgemälden, Avellino Bull. Napol. 1845. n. 46. Campana di due sepolcr., Rom. 1841. tav. 14. Vgl. Bd. II. S. 1310. [R.]

Sigman (*Σίγμανος ἐκβολαί*, Ptol. II, 7, 2., bei Marcian. p. 47. *Σιγγάτιος*), Fluß an der Westküste von Gallia Aquitania, südl. vom Aturus (oder Adour), nach Gosselin Recherch. IV. p. 91. der Boucaut von Memisan, nach Mannert II, 1. S. 117., Ukert II, 2. S. 142. u. Reichard richtiger der Leyre, der ins Bassin d'Arcachon fällt. [F.]

Signa militaria, a) in dem Sinn von Signalen, z. B. in der Verbindung signa canere (Sall. Jug. 99. vgl. 97.: signum aut imperium ullum). — b) Feldzeichen. 1) Signa manipulorum. Zur Zeit der Manipularstellung der röm. Heere hatte jeder Manipulus sein signum, und der Name manip. soll sogar seinen Namen von dem ältesten Feldzeichen des Heubündels empfangen haben, s. Bd. IV. S. 859. Plut. Rom. 8. Aur. Vict. de orig. gent. Rom. 21. Ovid Fast. III, 117 ff. Isidor. XVIII, 3. Ueber die signa manip. s. Varro l. l. V, 88. Liv. VIII, 8. XXVII, 14. Serv. ad Virg.

Aen. XI, 463. So spricht Livius von einem signum primi, secundi u. s. f. hastati (so viel als manip. hastat.), Liv. XXVII, 14. XXVI, 5. vgl. XXXVII, 39.: hastatorum prima signa, deinde principum erant. Die zu einem Manipel gehörenden Soldaten hießen unius signi milites (Liv. XXV, 23. XXXIII, 1. oder 9.: XX signorum milit.). Diese alten signa bestanden aus Thierbildern, nämlich Adler (vor Marius' Zeit, denn seit Marius war aquila ausschließlich Legionszeichen), Roß. Minotaurus (Paul. h. v. p. 148. M.), Eber (Paul. v. porci effig. p. 235. M.), Plin. H. N. X, 5. Als die Manipularstellung der Cohortenstellung weichen mußte blieben gleichwohl die signa manip. fortbestehen, so daß immer je zwei Centurien (so viel *als ein* manip.) ein signum hatten. Varro l. l. V, 88. manip. — manus quae unum sequuntur signum. So erwähnt Cicero ad div. X, 30. zwei Legions- und 60 andere signa, was vollkommen zutrifft; denn jede Legion hatte 10 Cohorten und die Cohorte 3 Man. oder 6 Centurien, so daß die Legion 30 Manipelzeichen haben mußte. Ausdrücklich sagt dies Serv. ad Virg. Aen. XI, 463. Bei Cäsar b. c. III, 99. werden zwar 9 Legions- und 180 andere Zeichen genannt, so daß auf eine Legion nur 20 Manipelsigna kämen, allein dieses beseitigt sich leicht durch die Annahme daß nicht alle Manipelsigna in die Hände des Siegers gefallen waren. Endlich werden manipuli und signa mehrmals zusammen genannt, Cäs. b. g. VI, 34. 40. Nur aus Polyb. VI, 24., wo in jedem Manipel zwei signiferi genannt werden, und aus Veget. II, 13. könnte man schließen daß der manip. 2 signa, also jede Centurie eines gehabt hätte, s. Signifer. Die Form der signa wurde freilich eine andere, statt der Thierzeichen kamen Spieße auf, an deren Spitze sich eine Hand befand (manus, als Andeutung des manipulus), oder auch ein Kranz oder eine Spitze statt der Hand, mit einem oder zwei kleinen runden *Schildern von* Metall darunter (pilae gen. von Isidor, oder clipei signorum) *und mit einem* Querholz oder Halbmond (Tertull. apol. 16.); wahrscheinlich auch das vexillum (s. d. Art.), und in der Kaiserzeit wurden die kleinen Schilde nicht blos mit den Bildern von Mars, Minerva, Bellona geschmückt, sondern auch mit denen des Kaisers (Tac. Ann. XV, 29. Hist. I, 41. 55. IV, 62. Suet. Cal. 14. vgl. Vit. 2. Dio Caff. LXIII, 25.), ja sogar seiner Günstlinge (Suet. Tib. 48. Tac. Ann. IV, 2.). Vgl. die Abbildungen auf Münzen, s. unten u. Morell. num. famil. tab. II. Später bestanden auch besondere signa mit den Bildern der Kaiser, s. Signifer. Uebrigens waren die signa mit Zahlen und Namen bezeichnet, z. B. H P u. s. f., d. h. hastati principes (Veget. II, 13.). Die Manipeln der fünften Legion führten das Bild eines Elephanten auf ihren signis (App. b. c. II, 96.). — 2) Signa legionum. Ueber diese ist uns aus der älteren Zeit Nichts bekannt. Von Marius lesen wir Plin. H. N. X, 5. daß er den Adler zum ausschließlichen Feldzeichen der Legion machte (Jos. b. iud. III, 6.). Dieser Adler thronte auf einem höhern Spieß, mit ausgebreiteten Fittigen, mit den Klauen bisweilen Blitze haltend (Oisel sel. num. p. 464. Gorlä. dactylioth. XI. 44. Dio Caff. XLIII, 35.) und war in späterer Zeit mit Lorbeeren geschmückt. Er war von *Silber* (App. b. c. IV, 101. Cic. Cat. I, 9.), später auch von Gold (Dio Caff. XL, 18. vgl. Herodian. IV, 7.), obwohl nicht groß (Flor. IV, 12.). Die Abbildungen auf Münzen s. Rasche lex. rei num. v. aquila. Havercamp ad Tertull. apol. 16. p. 163. Die Erwähnungen der aquilae und signa, d. h. der Legions- und anderer signa, sind bei den Schriftstellern oft zu finden, z. B. Tac. Hist. I, 44. Suet. Cal. 14. Claud. 13. Galb. 12. Der Legionsadler war stets bei der ersten Cohorte und stand unter Aufsicht des primipilus (ob. S. 45.), s. Bd. IV. S. 864. — Sehr zweifelhaft ist ob die Adler in einem kleinen Gehäuse getragen wurden, wie Creuzer, Antiqu. S. 370. u. Kunstblatt 1820. S. 290. annimmt, denn Dio Caff. XL, 18. meint wohl die Lagerkapelle in

welcher die signa standen, Herodian. IV, 4 f., s. Eckhel doctr. num. VIII. p. 493. Lips. de milit. Rom. IV, 5. — 3) Signa cohortium. Der gewöhnlichen Ansicht zufolge hatten die Cohorten ihre besonderen signa noch neben denen der Manipeln, und man glaubte dieses aus Livius XXVII, 13. Cäs. b. g. I, 25. Tac. I, 18. (s. Walther u. d. and. Ausll. d. St.) 34. Hist. I, 41. 44. beweisen zu können. Allein mit Recht behauptet Lange p. 24. 49. daß die Cohorten erst seit Hadrians Zeit, als die Manipeln ganz aufgehört hatten, besondere signa erhielten, s. Cic. u. Serv. oben bei Nr. 1. Gewöhnlich war dieses Cohortenzeichen ein Drache, s. Bd. II. S. 1263. Veget. II, 13. I, 13. Jos. III, 19. — 4) Signa centuriarum gab es in der älteren Zeit nicht (s. Nr. 1.), sondern erst seit Hadrians Zeit, als die Manipeln aufgehört hatten. Veget. II, 13. — 5) Signa equitum, s. Vexillum. — 6) Auch die auxiliares hatten besondere signa (Liv. XXV, 14. XXXIX, 20.). Das Aeußere derselben ist nicht bekannt. — S. noch d. Artt. Vexillum u. Labarum, ein signum der späteren Zeit, Bd. IV. S. 698 f. — Platz der signa. In der Schlachtreihe vor dem Beginn des Kampfes standen die signa der Manipeln vor den Manipeln oder Cohorten (bell. Afric. 15. 17.). Bei dem Anfang des Kampfs rückten die Krieger der ersten Schlachtreihen vor die signa, so daß diese in die Mitte kamen (Liv. VIII, 11. Tac. Hist. II, 43. Plut. Oth. 12.). Der Legionsadler war bei den Triariern in der dritten acies, bis Marius denselben in die erste acies verpflanzte (Cäs. b. c. III, 64. Hygin. de munit. castr. 3. u. d. Anmm. von Lange). Im Lager befanden sich die signa am Prätorium (Bd. II. S. 210.), wenigstens die aquilae und die mit denselben verbundenen imagines imperatorum, Veget. II, 6. (denn die Zeichen der Manipeln und Cohorten blieben bei ihren Abtheilungen), Hygin. l. l. 2. 3. u. Lange ad l. l. p. 116 f. 119 f. Tac. Ann. IV, 2. Vop. Num. 12. Sie waren in die Erde gesteckt (und es war ein böses Omen wenn sie sich schwer wieder herausziehen ließen), Cic. de div. I, 35. u. Giese ad h. l. II, 36. Val. Max. I, 6, 6. 11. Liv. XXII, 3. Serv. ad Virg. XI, 19. Eine kleine Kapelle befand sich darüber (Dio Cass. XL, 18. Herodian. IV, 4 f. V, 8. vgl. Cic. in Cat. I, 9.). Der Platz galt für heilig und die signa hießen die numina legionis (Tac. Ann. II, 17. Veg. II, 6.; sacratae aquilae, Val. Max. VI, 1, 11. Dion. X, 16. VI, 45. vgl. Suet. Cal. 14. Vit. 2. Orelli 750. Tertull. apol. 16.). Hier war das Asyl (Tac. Ann. I, 39. Amm. Marc. XXV, 10.), hier wurde geschworen (Liv. XXVI, 48. Tertull. l. l. Gevart. elect. I. 2.). In Rom wurden die signa im Aerarium aufbewahrt unter der Obhut des Quästor (s. Bd. I. S. 173.) und bei dem delectus der Legion herausgenommen (Dion. VIII, 28. 81. X, 81.). An festlichen Tagen wurden Adler und signa mit Blumen geschmückt und gesalbt (Plin. H. N. XIII, 4. Claudian. de nupt. Honor. 187 f. Oisel sel. num. p. 268.). Die unmittelbare Folge der Heiligkeit der signa war die höchste Sorge für deren Erhaltung. Die signa zu verlieren war dem Heer oder der betreffenden Heeresabtheilung ein großer Schimpf, namentlich aber dem signifer, und Capitalstrafen (Enthauptung, fustuarium) drohten den Feigen welche die signa im Stich gelassen oder durch ihre Schuld verloren hatten (Liv. II, 59. V, 6. Dion. IX, 31. 50. Cäs. b. g. IV, 25. Jos. III, 19.). Um den Muth der Krieger anzufeuern wurden mehrmals signa mitten in die Feinde geworfen, Liv. III, 70. IV, 29. VI, 8. XXV, 14. XXVI, 5. XXXIV, 46. XLI, 4. Cäs. b. g. IV, 25. Val. Max. III, 2, 20. Frontin. strat. II, 8. Flor. I, 11. Amm. Marc. XVI, 30. Dion. VIII, 65. App. b. c. II, 61. Je schimpflicher der Verlust der Signa war, um so ehrenvoller die Wiedererlangung, und oft findet man auf Münzen: signis receptis a Sarmatis, sign. rec. devictis Germanis etc., Rasche lex. rei num. IV, 2. p. 982 ff. — Ueber die Ausdrücke signa inferre, efferre, referre, conferre, convertere, con-

vellere, tollere etc., in welchen metonymisch die Bewegung der Legion auf die signa übergetragen wird, s. die Lexica. Dahin gehört auch das discedere signis (Desertiren), Cod. Theod. VII, 1, 2. 12. 12, 1. 18, 4. 9. 14. ꝛc., welches zur proditio gehört, s. oben S. 92. — Nicht unbestritten sind die Worte subsignani (Tac. Hist. I, 70. IV, 33. u. Walther ad h. l. Lange p. 48.), postsignani (Frontin. strateg. II, 3, 17. qui in secunda acie erant) und vorzüglich antesignani. Diese bezeichneten dem Wortlaute nach in der älteren Zeit die erste acies, s. Frontin. II, 3, 17. Liv. II, 20. IV, 37. IX, 32. 39. XXII, 5. (hastati u. principes nach Salmas. de re mil. Rom. 1. 17. Patric. de re mil. R. IV, 5., hastati allein nach le Beau p. 385 ff. u. Rösch, Comment. üb. d. Comm. d. Cäs. S. 54 ff.). Zu Cäsars Zeit aber bezeichnete dieses Wort ein bei jeder Legion befindliches auserwähltes Corps tüchtiger Krieger (s. Bd. II. S. 515.), nicht aber eine besondere von den Cohorten getrennte Waffengattung (so Rösch u. Nast, Kriegsalterth. S. 85 ff. P. Merimée Revue archéol. 1845. Mai). Daß die Antes. zu jener Zeit nicht mehr die ersten Schlachtreihen bedeuteten (Müller de re milit. p. 12 f.) und eben so wenig die Veliten vertraten (Salmas. l. l.) zeigen deutlich viele Stellen in denen die antes. von den leichten Truppen unterschieden werden (Veget. II, 7.), und Cäs. b. c. I, 57. nennt sie viros fortissimos delectos ex omnibus legionibus, vgl. I, 44. S. ferner Liv. XXX, 33. XXIII, 29. XXVII, 18. u. Lange p. 19 f. — Literatur üb. d. signa mil.: la Chausse de sign. milit. in Gräv. thes. X. p. 1528 ff. Spanheim de praest. et usu num. II. p. 231 ff. Al. ab Alexandro dies genial. IV. 2. le Beau des enseignes cett. in Mém. de l'acad. des inscr. XXXV. (p. 277—308. über die verschiedenen Arten der signa wie sie auf den alten Monum. gefunden werden). Maternus v. Cilano, röm. Alterth. III. S. 509—522. *Rasche,* lexic. rei num. IV, 2. p. 968 ff. Creuzer, röm. Antiq. S. 369 ff. Lange hist. mutat. rei milit. Rom., Gott. 1846. p. 23 f. 47 f. 89 f. Die Abbildungen auf Münzen und Gemmen sind S. 1180. erwähnt; auch auf der col. Traian. und Anton. finden sich Abbild., sowie auf andern Monumenten. [R.]

Signare, s. Obsignare, Bd. V. S. 807., Syngrapha, Testamentum u. Testimonium.

Signia (Liv. I, 55. II, 21. VIII, 3. XXII, 2. Plin. III, 5, 9. Silius VII, 379.; ἡ *Σιγνία*, Strabo V. p. 237 ff. Dion. Hal. IV. p. 260.; bei Steph. Byz. p. 597. fälschlich *Σίγνινα*, die Einw. bei Plin. l. l. Signini), Stadt in Latium auf der Ostseite des Volskergebirges, von Tarquinius Superbus angelegt, durch ihren Tempel des Juppiter Urius, ihren herben, mehr als Arznei gebrauchten Wein (Plin. XIV, 6, 8. §. 3. Cels. IV, 5 19. Mart. XIII, 116 Silius VIII, 379. Athen. I. p. 27. B. vgl. Sickler in d. Curiositäten, Weimar 1816. Thl. V. S. 319.), ihre Birnen (Plin. XV, 15, 16. Colum. V, 10, 18. Cels. II, 24. IV, 19. Juven. XI, 73. Macr. Sat. II, 15.) und das opus Signinum, eine Art Mörtel aus zusammengekitteten Scherben und Kalk, der als Estrich zu Pavimenten gebraucht wurde (Colum. I, 6, 12. VIII, 15, 3. IX, 1, 1. Vitruv. VII, 1. VIII, 7. *Plin.* XXXV, 12, 46. XXXVI, 25, 61. Isidor. XIX, 10. Pallad. I, 17. 40. Dig. XLIV, 21, 1. §. 10. Inschr. bei Orelli n. 4862. vgl. Sickler a. a. O. S. 318.) bekannt. Ihre cyklopischen Ringmauern und jener in gleichem Stil gebaute, jetzt in eine christl. Kirche verwandelte Tempel haben sich im heut. Segni erhalten. Vgl. Sickler a. a. O. S. 311 ff. Annal. dell' Inst. 1829. p. 57. 85. 358. Mem. dell' Inst. I. p. 91. u. Abeken, Mittelital. S. 148. 160. — 2) nach Plin. V, 29, 29. (wo sich aber nur die Genitivform Signiae findet, so daß der Nom. auch Signias sein kann) ein Berg in Großphrygien an dessen Fuße Apamea Cibotus lag. [F.]

Signifer, der Träger des signum, wird oft auf Inschriften und bei

den Schriftstellern genannt (z. B. Orelli 3476. 3481.). Ursprünglich gab es nur signiferi manipulorum und legionum (Orelli 3482. 3553.), später auch signif. cohort. und centuriarum (Or. 3481.). Polyb. VI, 24. nennt in jedem Manipel 2 signiferi, was sich dadurch erklärt daß außer dem wirklichen signifer noch ein Stellvertreter da sein mußte. Der Legionssignifer heißt auch aquilifer, s. Bd. IV. S. 864. Orelli 3389. 3477. 4729. (über n. 3471. s. Kellermann vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. p. 15 f.). Kellermann n. 286. 287. 288. a. p. 72. Der Cohortensignifer hieß später auch draconarius (Kellermann n. 77. p. 42. Veget. II, 7. Vop. Aur. 31.). Die Cohorten der vigiles hatten ebenfalls ihre signif. (Kellermann n. 1. 77.), desgleichen die Prätorianer (Kellermann n. 101. ꝛc.) und Reiter (s. Vexillum u. Vexillarius). Auch wird ein adiutor signorum gen. (Orelli 3485.) und ex signifero (ib. 3484.). Der Name imaginifer (Orelli 3478 f. u. Kellermann n. 223.) deutet darauf hin daß neben den signis die imagines imperatorum besonders als signa getragen wurden, wie auch Veget. II, 6. 7. bemerkt. In den S. 1180 f. angegebenen Stellen wo signa und imagines zusammen genannt werden ist nicht zu entscheiden ob jedesmal verschiedene Feldzeichen darunter zu verstehen sind oder die gewöhnlichen signa mit den Bildern des Kaisers geschmückt, wie sich mehrere auf Abbildungen erhalten haben. [R.]

Signinum opus, auch gen. pavim. testaceum, opus testac. oder ostracus, s. Signia u. Beckers Gall. v. Rein II. S. 206. [R.]

Σιγώ, Joseph. B. Jud. II, 20, 6. u. Vit. §. 37., Stadt in Galiläa, an beiden Stellen zwischen Kapharetcho und Japha genannt. [F.]

Sigŏra, s. Sorroga.

Σιγριανή (Strabo XI. p. 524.; *Σιγριανική*, Ptol. VI, 2, 6.), ein umfangreicher Gau im SO. von Medien. [F.]

Σίγριον, westliches Vorgebirge auf Lesbos (Strabo XIII. p. 616. 618.). Steph. Byz. kennt daselbst einen Hafen gleiches Namens. Jetzt Sigri. [West.]

Σιγοῦα (Ptol. V, 13, 16.), Stadt auf dem Mons Abus in Groß-Armenien. [F.]

Σιγούλωνες (Ptol. II, 11, 11.), germanische Völkerschaft in der Chersonesus Cimbrica zunächst nördlich von den Saxones, im heut. Schleswig um den Fluß Sley her. [F.]

Sigus (It. Anton. p. 28. 34. 42. Tab. Peut.), Stadt im Innern Numidiens; das heut. Ain-Gouça, wo sich Inschriften finden. [F.]

Σιγύννες (Herod. V, 9.) oder *Σίγυνοι* (Apoll. Rhod. IV, 320. Orph. Arg. 759.), *Σίγιννοι* (Strabo XI. p. 520.), ein Volk des Alterthums welches Orpheus (der es zwischen die Byzeres und den Phasis setzt und *ἄξενα φῦλα* nennt) und Strabo in Asien, Herod. und Apollon. in Europa am Ister suchen und zwar Ersterer nördl. von demselben und bis zu den Enetern am adriatischen Meere hin (wahrscheinlich nordwestl. von Thracien), Letzterer aber zu beiden Seiten desselben unweit seiner Mündung. Nach Herod. sollten sie ihrer eigenen Angabe nach aus Medien herstammen und medische Kleider tragen, und auch Strabo schreibt ihnen persische Sitten zu. Nach beiden Schriftstellern hatten sie kleine, zottige, nicht zum Reiten, sondern blos zum Fahren taugliche Pferde, weßhalb sie auch stets zu Wagen waren, und Strabo fügt hinzu daß die von Jugend auf daran gewöhnten Frauen die Wagen lenkten und daß diejenige welche am besten kutschirte das Recht hatte sich jeden Mann den sie wünschte zu wählen. (Bei Herod. l. l. findet sich gewöhnlich der Zusatz: *σιγύννας δ' ὦν καλέουσι Λίγυες οἱ ἄνω ὑπὲρ Μασσαλίης οἰκέοντες τοὺς καπήλους, Κύπριοι δὲ τὰ δόρατα*, welchen die neueren Herausgeber für unächt halten. Ueberhaupt vgl. über die Schreibart, mögliche Ableitung und Bedeutung des Namens Sturz de dial. Maced. p. 46. Hamaker Miscell. Phoen. p. 307. u. Dieffenbach, Celt. II. S. 20. 30.) Man glaubt

in diesem räthselhaften Volke die ältesten Spuren der Zigeuner zu finden. Vgl. Behr in d. Zusätzen zur Allg. Weltgesch. III. §. 54. Hasse, die Zigeuner im Herodot, Königsb. 1803. 4. Malte Brun Précis de la Géogr. univ. T. VI. p. 273. Eichwald, alte Geogr. d. kasp. Meeres S. 254. Ritter, Asien II. S. 600. Schaffarik, Slav. Alterth. S. 262. [F.]

Σίγυνος, nach Ctes. bei Steph. Byz. p. 597. eine Stadt Aegyptens. [F.]

Sīla (*Σίλα*), 1) Wald in Bruttium auf dem Apenninus und unweit der Stadt Mamertium, der sich in einer Ausdehnung von 700 Stadien von Consentia bis zur sicil. Meerenge hinzog (Strabo VI. p. 261. Cic. Brut. 22. Plin. III, 5. 10. Vib. Seq., bei Virg. Aen. XII. 715. Syla), berühmt durch das vorzügliche bruttische Pech das er lieferte (Strabo l. l. Dioscor. I, 69. Colum. XII, 18. Veget. IV, 14. 15. 23. 25. Plin. XIV, 20, 25. XVI, 11, 22. XXIV, 7, 23.); noch jetzt Sila. Vgl. Bartels Briefe I. S. 286 ff. — 2) nach Polyb. XXXIV, 11. eine Stadt Italiens am adriat. Meere. [F.]

Silacēnae (Silacenis im Abl., It. Anton. p. 233.), Ort in Pannonia Inferior südl. vom See Peiso, nach Mannert III. S. 682. am Flusse Kapos, 1 Stunde westl. von Kaspos var, nach Reichard Szenczèges, nach Renner bei Babocza und nach Lapie Szomajom. [F.]

Σιλακηνοί (Strabo XVI. p. 745.), Völkerschaft in der Landschaft Elymais. [F.]

Σίλαιον (Ptol. VI, 7, 37.), Stadt im Innern von Arabia Felix. [F.]

Silana, Stadt im westlichern Theile von Thessalien bei Liv. XXXVI, 13., vielleicht das heut. Poliana südl. vom Peneus. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 529 f. [F.]

Silanio. 1) Erzgießer aus Athen (Paus. VI, 4, 1.), blühte um Ol. 114. Er war Autodidakt, hatte aber einen Schüler Zeuxiades (Plin. XXXIV, 8, *19.*). Angemessen dem in seiner Periode herrschenden Geist der Kunst *suchte er selbst* im Erzgießen dem Ausdruck durch Färbung nachzuhelfen und mischte daher bei seiner sterbenden Jokaste dem Erze Silber bei, um dem Gesicht den Ausdruck einer Sterbenden zu verleihen (Plut. Qu. Symp. V, 1. de aud. poët. 3. p. 69.). Außerdem machte er mehrere Porträt-Statuen, den Bildhauer Apollodoros, einen Achilleus, einen mit Einübung von Athleten beschäftigten Gymnasiarchen (Plin. l. l.), den Ringer Satyros aus Elis (Paus. VI, 4, 3.), die Messenier Telestes und Demaretos (Paus. VI, 14, 1. 3.), den Theseus (Plut. Thes. 4.), den Plato (Diog. Laert. III, 25.), die Korinna (Tatian adv. Gr. 52.) und die Sappho (ib.). — 2) Ein Architekt aus unbestimmter Zeit welcher über Symmetrie schrieb, Vitruv. VII. Praef. §. 14. — 3) Ein Vasenmaler auf einer Volcenter Schale, s. Archäol. Ztg. 1844. S. 315. [W.]

Silanus, röm. Beiname z. B. in der gens Junia (Bd. IV. S. 527 ff.), Turpilia (s. d.) u. a. Vgl. auch unten Silenus, S. 1187. u. Nr. 2.

ad Silanos (Tab. Peut.), Ort in Carnia, nach Reichard das zerstörte Kastell bei Tulmino. [F.]

ad Silanum (Tab. Peut.), Ort (der Gabali?) in Gallia Aquitania; nach Astruc p. 125. jetzt S. Cosme am Lot, nach d'Anville Not. p. 607. Estables, nach Reichard Soulages und nach Ukert II, 2. S. 390. Salmon bei Canourge. [F.]

Silărus, 1) nach der Tab. Peut. ein Ort und ein Fluß in Gallia Cispadana zwischen den Flüssen Isex und Sinnius 6 Mill. westl. von Forum Cornelii; der Ort heißt jetzt Castel S. Pietro, der Fluß noch immer Silaro. — 2) Bei Plin. II, 103, 106. III, 5, 9. 10. Virg. Geo. III, 146. Silius VIII, 581., auf der Tab. Peut. rc.; *Σίλαρος*, Ptol. III, 1, 8.; bei Mela II, 4, 9. Silerus, bei Strabo V. p. 251. u. VI. p. 252. 255. *Σίλαρις*, bei Lucan. II, 246. Paul. Diac. II, 17. u. Vib. Sequ. p. 18. Siler, ein bedeutender Fluß Lucaniens an der Nordgrenze desselben gegen Campanien, der

auf dem Apenninus entspringt, auf seinem südwestl. Laufe den Tanager (jetzt Negro) und Calor (noch j. Calore) als linke Nebenflüsse in sich aufnimmt und beim Mons Alburnus etwas nördl. von Pästum in den Sinus Pästanus mündet. Sein Wasser hatte nach Strabo l. l. die Kraft Pflanzen zu versteinern. Er heißt noch jetzt Silaro oder Sele. [F.]

Σίλας (Arrian. Ind. c. 7., bei Strabo XV. p. 703. wohl nur durch Schuld der Abschreiber *Σιλίας* und bei Diod. II, 37. *Σίλλας*), Fluß Indiens, in welchem Nichts schwimmen sollte. Vgl. Beckmann zu Antig. Caryst. c. 161. u. den Art. Side 4. [F.]

Silbis, nach Münzen bei Sestini Med. p. 4. eine Stadt Lusitaniens, das heut. Silves, am gleichnamigen Flusse in Algarbe, also unweit der Südküste. [F.]

Silbium, 1) (*Σίλβιον*, Ptol. V, 2, 25., bei Hierocl. p. 667. *Σίλβια*, bei Cinnamus VI, 15. p. 174. *Σούβλας*, sonst auch bei den Byzantinern *Σούβλειον* u. *Συβλαία*, vgl. Oriens Christ. p. 809., die Einw. bei Plin. V, 29, 29. Silbiani), Stadt in Phrygien südlich von Stectorium und östlich von Peltä, nach Plin. l. l. zum Conventus Jurid. von Apamea gehörig. Kiepert zu Franz, Fünf Inschrr. S. 37. sucht sie beim heut. Sandukli. — 2) Nach dem Geo. Rav. IV, 31. auch ein Ort in Istrien. — 3) s. Silvium. [F.]

Silbo (Geogr. Rav.) oder Silvo (Tab. Peut., vielleicht nur Ablativform), Küstenort Istriens zwischen Parentium und Polo, nach Reichard jetzt Salvore. [F.]

Σίλδα (Ptol. IV, 1, 13.), Stadt im Innern von Maurit. Tingit. [F.]

Sile (It. Anton. p. 171., in der Not. Imp. Silla), Stadt in Unterägypten am östlichsten Nilarm, wo nach der Not. Imp. die Ala I. Aegyptiorum in Garnison lag, nach Mannert X, 1. S. 488. u. Reichard das heut. Salehieh. [F.]

Silei, eine Völkerschaft Indiens, bei Justin. XII, 9., wo jetzt richtiger Sibi gelesen wird, s. d. [F.]

Sileni, 1) Volk Indiens, Plin. VI, 20, 23. — 2) s. Silenus.

Silentiarius. In den großen Haushaltungen der Römer gab es unter den Sklaven besondere silentiarii, welche dafür sorgten daß es im Hause ruhig sei (Orelli 2956. Salvian. de gub. Dei IV, 3. Sen. ep. 47.). Auch in dem Palast des Kaisers waren silent. (sil. sacri palatii) von höherem Range, welche bei der Ausbildung des ganzen Hofceremoniells förmlich organisirt wurden. Es waren 30 unter 3 Dekurionen und hatten die Ruhe vor den kaiserlichen Gemächern zu überwachen, Orelli 3193 f. Cod. Th. VI, 23. u. Goth. Cod. XII, 16. Niceph. h. e. XVI, 24. Evagr. h. e. III, 31. Lyd. de mag. II, 17. de mens. I, 26. Die Privilegien derselben s. in den angef. Gesetzstellen. — Ueber Paulus Silentiar. s. Bd. V. S. 1251. [R.]

Silentium, 1) in der Auguraldoctrin s. Bd. II. S. 1175.; 2) in der spätesten Zeit so viel als Gerichtssitzung, Gothofr. ad C. Th. VI, 23, 4. Lyd. de mag. II, 17. Nov. 62. [R.]

Silēnus. 1) Der Pflegvater und Erzieher, später der unzertrennliche Begleiter des Dionysos (Hor. A. P. 239.) und der geachtetste Dämon in seinem Gefolge (Diod. XIV, 4. Orph. h. LIII, 1. Ovid Fast. I, 399. III, 745—760. Mus. Erc. II, 12.), bes. auf seinem Zuge von Hinterasien nach Kleinasien, Thracien und über die Inseln nach Böotien. Aus dem fernern Orient stammt nämlich das ganze Geschlecht der Satyrn und Silene, und nach Creuzer (Symb. II. S. 340 f. III. S. 208 ff.) hat man auch in den Theraphim und dem שִׁילֹה (Friedensbringer, Ehesegen) Silene zu erkennen (mehr hierüber bei Bochart Can. I. 18. J. Hofmann Deor. gent. etc. §. 12—18. Selden de diis Syr. II. p. 143. 150 f. 197—208.). Als Gefährte des Dionys. nahm Sil. auch am Kampfe gegen die Giganten thätigen Antheil, tödtete den Enkelados und setzte die Feinde durch seines Esels Geschrei in

solchen Schrecken daß sie flohen (Eur. Cycl. v. A.). Die spätern Dichter malen den Sil. als burlesken, jovialen Alten unter mittlerer Größe, gewöhnlich nackt, glatzköpfig (Ovid l. l. III, 745.), stumpfnasig und mit dünnem Barte, kleinen und nickenden Augen, hängendem Kopfe, fetten und runden Leibes und mit gedunsenem schwammigem Fleische (wie den ägypt. dickbäuchigen Zwerggott Gigon), die Brust, oft auch Bauch und Schenkel behaart; fast immer führt er den Weinschlauch mit sich, wie er denn auch gewöhnlich trunken ist (Virg. Ecl. VI, 13 ff.), auch reitet er als titubans annis meroque (Ovid Met. XI, 90.) fast immer auf seinem Esel und wird von Satyrn oder Satyrisken unterstützt (Mus. Pio Cl. IV, 28.; vgl. Virg. l. l. Ovid A. A. I, 543 ff.). Als gemütlicher, harmloser Dämon lebt er, ein Blumenfreund, gern in der Nähe von Fluren und in stillen Wäldern; kurz, es finden sich in seinem Charakter dieselben Züge wie bei den Satyrn, mit denen die Silene im Dionysosgefolge sind und thierartige Gestalt gemeinschaftlich haben (s. oben Satyrus); aber wenn beim Satyr die Wollust, so herrscht beim Silen die Trunkliebe und Behaglichkeit eines ruhigen Lebens vor. Aber zugleich ist er, trotz seines Aeußeren, wie Sokrates und andere Weise einen tiefen Geist unter wenig empfehlender Hülle verbergend (Xenoph. Symp. V, 7. Plat. Symp. 32.), ein dionysisch-begeisterter Seher der mit der fernsten Vergangenheit und Zukunft bekannt ist (Aelian. v. h. III, 18. Virg. Ecl. VI, 31 ff.), als welcher er sogar zum Vater oder Sohn Apollo's (Clem. Coh. ad g. p. 24. Porphyr. Pyth. p. 18 ff. Creuzer zu Cic. N. D. III, 23.; Apollo mit Silen vereinigt auf den Denaren der Marcier zu Rom, Creuzer, Stud. II. S. 255 ff.) und sein (redender?) Esel zu einem Astrobakos (Sternseher, Suid. s. v.) im Dionysosmythus wird. Hyg. Astr. II, 23. Creuzer ad Herod. I. p. 258 ff. Als solcher Weiser ist er denn auch ein Verächter der Glücksgüter und des irdischen Lebens; er gibt dem Midas, *als er auf* dem indischen Dionysoszuge sich verirrt und von Phrygern zu *ihrem* Könige geführt wird (Hyg. fab. 191. Virg. Ecl. VI, 19. vgl. Bd. V. S. 7 f.), Lehren voll orphischer Weisheit (Pind. fr. 15. ed. Dissen. Cic. Tusc. I, 48. Creuzer, Stud. II. S. 234 ff. 238 ff. Symb. III. S. 215.), und wird er trunken und schlafend mit Blumenketten gefesselt (er muß wie Proteus gezwungen werden, weil der Zustand der Weissagebegeisterung als peinlich gilt), so läßt er sich zum Singen und Weissagen nöthigen. Ael. l. l. Philostr. Ic. I, 22. v. Ap. VI, 27. Virg. u. Ovid l. l. — Silen als Akratos (Trinker ungemischten Weines, s. Bd. I. S. 46. ob.), d. h. als Versinnlichung des Uebermaßes im Trinken, sowie in seinem weitern Charakterzug als Liebhaber von Gesang und Tanz (diese sammt lärmendem Aufzug gehören zum Dionysoscult), Akratos, ein attischer Silenos und beständiger Begleiter des Dionysos (Paus. I, 2, 4. Zoëga Bassir. I. p. 23 f. de Ob. IV, 2 f.), hat im Heiligthum des Dionysos Melpomenos, des Singenden, seine Stätte (Paus. l. l.); Sil. wird neben Marsyas, Olympos u. A. Erfinder der Flöte, ja eine Tanzgattung nach ihm *σειληνός* (Anakr. XXXVIII, 11.), er selbst *χοροτύπος*, Tänzer (Pind. l. l.) und *πυρρίχος* genannt. Paus. III, 25, 2. Lucian. Icar. 27. In Beziehung auf die *πυρρίχη* nun (obwohl Silen mit dem kriegerischen Tanze Nichts zu thun hat; aber Kureten, Korybanten, Satyrn und Silene wurden verwechselt) sagten die Bewohner von Malea, Pyrrhichos, ein Kurete (s. d. A.), sei von Silen erzogen worden und dieser habe den Bewohnern der Stadt Pyrrhichos einen Brunnen auf dem Markte gegeben, dessen Versiegen ihnen große Noth bringen würde (Paus. l. l.). Silen ist an sich etwas Göttliches (hatte er doch einen Tempel zu Elis, Paus. VI, 24, 6.; Silenus Pater, Prop. III, 3, 29.), ein Naturdämon und zwar des fließenden Wassers, welcher mit den Dryaden vermählt (Hom. H. in Ven. 265.) die Fruchtbarkeit des Waldes schafft, mit der Najade ver-

bunden (Sil. Gemahl einer Malischen Najade, Pind. l. l. Paus. l. l.) den Dionysos aufzieht (Aeschyl. fr. 40., weßhalb er auch wie dieser Nysa zur Heimat hat, ein Nysigena ist, Catull. LXIV, 252. Mela III, 7. Plin. VI, 21, 23. vgl. Diod. III, 72.; andererseits wird eine Nymphe Nysa als seine und des Dionys. Amme angegeben, Serv. zu Virg. Ecl. V, 16. Wessel. zu Diod. III, 69. 70. Schweigh. zu Athen. V, 28. p. 238. Hyg. fab. 182. Plin. V, 18.) und ein *νυμφογενὴς* (Anthol. I, 488. 20. vgl. Plat. de Legg. VII. p. 638. E.) oder doch Führer der Najaden im Gefolge des Dionys. ist. Strabo X. p. 468. Nonn. XII, 378. Orph. H. LIII, 6. vgl. Zoëga, Abhandl. S. 26.: Wie den salzigen Wassern die Kraft des Hervorbringens beigelegt wird (daher Okeanos und Tethys die Erzeuger aller Götter sind), so sind Silene und Najaden, als Dämonen der Quellen und Wasser der Erde, Ernährer und Erzieher der Landgottheiten. Vom fließenden Element hat denn auch Sil. den Namen; denn *Σειληνὸς*, *Σιληνὸς* ist von *εἱλέω*, *ἴλλω* (*σιλλὸς* = *ἰλλός*; über die übrigen unzähligen Etymol. s. Moser zu Nonn. p. 259.) abzuleiten, daher auch silanus (*Σιλανὸς* dorisch, s. Jacobs, Anth. Pal. 34.) bei den Römern das in Röhren der Brunnenstatuen aufsteigende Wasser und die Brunnenverzierungen selbst, wozu die Silengestalt (Silen als Nymphenvater ein aquilex) benützt wurde, bezeichnet (Hyg. fab. 169. Cels. III, 18. Morell. numm. f. R. g. Jun. I, 6. Lucret. VI, 1262. Orelli Inscr. 3321. Petron. 36. Fest. v. Tullios p. 352. M. Müller, Kunstarch. S. 518. Gesner de Sil. in den Comm. Gott. ant. IV. 1782. p. 35 f.). Silen ist also fließendes Wasser, Fluß (Nonn. XIX, 343. 285. XXXIII, 160., wo schwimmende Silene vorkommen), wie denn auch Herodot (VII, 26.) den Marsyas (silenartig gestaltet auf einem Thongefäß aus Girgenti, s. Creuz. z. Arch. III. S. 143 ff.; über einem Silen mit Doppelflöte auf einer Vase in Lenorm. mon. cér. pl. XLI. ist *Μαρσύας* geschrieben) den Silen von Kelänä nennt (vgl. Paus. I, 24, 1. Strabo X. p. 470.) und Maron (Bd. IV. S. 1578.) der Silen von Maronea oder Ismaros der Gott der Quellen heißt (s. Welcker, Nachtr. Anm. 106.). Sollte nun dieser Flußsilen unter menschlicher Gestalt ein thierisches Abzeichen erhalten, so mußte es vom Stier oder vom Roß, dem Sinnbilde des Wassers (vgl. Tauriformis) entlehnt werden (vgl. Diod. III, 71.), und so erhielt Sil. den Schweif des Pferdes, eines neptunischen Thieres (Gerhard del dio Fauno p. 15.), worin eben sein unterscheidendes Merkmal vom Satyr besteht (Welcker, Nachtr. S. 217.); beide wurden aber frühe verwechselt, Silen wurde ein *Παπποσείληνος* oder *Σειληνόπαππος*, und die Satyrn galten (also ihrem Wesen nach) als die Jüngeren, obwohl der Silen auf die Natur, der Satyr auf die Feier des Dionys. sich bezieht (Welcker a. a. O. Anm. 116.). Wie aber wird Silen zum Pflegevater des Dionysos und warum erhielt die Oellampe Silensgestalt? Dionys. vermählte sich im ganzen Alterthum mit den Brunnennymphen (d. h. man trank den Wein nur mit Wasser gemischt); ein Brunnengott ist aber eben auch Silen, und die Kunst bildete ihn hiebei in allen möglichen komischen Stellungen, endlich drückte sie den Wasserspender immer tiefer zusammen bis zum Kopfe, der, selbst eine strahlende Glatze, das glänzende, Lichtgebende Oel aufnahm (vgl. Creuzer a. a. O. I. S. 393. 398 f.); wie nun die Silenslampe den physischen Satz ausdrückt: Licht, Wärme und Naß sind die nothwendigen Bedingungen zum Gedeihen des (dionysischen) Weinstocks, so ist Silen Herr der Wassernymphen, damit der Weinstock gedeihen kann. So wurde denn auch Silen allmälig als Trinker angesehen. Wie übrigens Dionys. die verkörperte gestaltenreiche Natur, die bunte Sinnenwelt war, so Silen der Bildungstrieb des Stoffes in noch unvollendetem Streben eine schöne Sinnenwelt hervorzubringen; daher der bizarre Verein des Häßlichen mit dem Schönen in ihm; daher Dionys. ein potenzirter Silen (Creuzer a. a. O. S. 392.); über Silen als Präfor-

mation des Dionys. und Dionysos-Silenos ein dodonäischer Zeus s. Creuzer, Symb. II. S. 477. III. S. 224 ff. 370 ff. Ueber die kosmogonische Auffassung des Silen (das Kahle, Glänzende und Blanke seines Kopfes Sinnbilder der Gestirne und Himmelsbewegungen) s. Porphyr. bei Eus. Pr. Ev. III, 110. vgl. Synes. p. 74. ed. Pet. Dionys. läßt seinen Erzieher unter die Sterne aufnehmen (Serv. zu Virg. Ecl. VI, 13.). Silen kann also nur als Prototyp für die Sileni gelten, d. h. die Klasse von Dämonen welche die älteren unter den Satyren hießen (s. oben S. 844. Ovid Fast. I, 397 ff.), jedoch nicht so alt daß nicht die Nymphen sich recht gut bei ihnen gefallen hätten, wenigstens sagt Homer (H. in Aphr. 263 f.) von den Idanymphen: *τῇσι δὲ Σειληνοὶ . . . μίσγοντ' ἐν φιλότητι μυχῷ σπείων ἐροέντων.* Sie unterscheiden sich (in späterer Kunstbildung) von Silen durch eine mehr thierische Bildung, und theilen sich wieder nach den Kunstdarstellungen in drei Klassen; die erste, dem Silen ähnlicher mit weniger hängendem Bauche, umfaßt die Doppelflötenbläser bei den dionysischen Festgelagen und Reigen; die zweite, von gewaltiger Gestalt und häßlichem Schmeerbauch, repräsentirt mit der stumpfen Nase* und den aufgeworfenen Lippen das thierische Wohlleben; von diesen Trinkern ist eine kolossale Statue in der Villa Ludovisi (Hirt, Bldbch. Taf. XX. 8.); die dritte, besser gestaltete, kräftige, schlanke und gewandte Wesen, stellt die Tanzfertigkeit dar (Hirt a. a. O. Taf. XXI. 9. XXII. 1. Stuart Antiq. I. c. 4. pl. X—XXII.). Aus den Gräbern der Silene die man bei den Hebräern und Pergamenern zeige schließt Pausanias (VI, 24, 6. vgl. Con. Narr. 1.), daß sie sterblich gewesen, während Theopomp (bei Ael. l. l.) den Silen ein Wesen dunkler als einen Gott, besser als einen Menschen und dem Tode nicht unterworfen nennt. — Kunstdarstellungen: Die Attribute des Silen sind die Bekränzung mit Epheu, der Schlauch, Esel, Thyrsos, der Kantharos, auch zuweilen der Panther (Ant. Ercol. VI. p. 167. 171. 175. Hirt, Taf. XXI. 8.); ausnahmsweise reitet er auf dem dionysischen Bocke (in der Sammlung der Herzogin von Chablais) oder auf einem Löwen, oder fährt er auf einem Wagen; auch ist er mit einem Schilde (vergrößerte Trinkschale?) bewaffnet (Zoëga Bassir. I. 7., vielleicht als der komische schlechte Soldat des Dionys., Eur. Cycl. 6 ff. vgl. Aristot. Poët. 21, 7. Rhet. 3, 4. 11. Nonn. IX, 125.); mit seinem Schilde von einem Elephanten herabfallend auf einem Rel. der Villa Borghese, s. Winckelm. mon. p. 51.; Sil. neben dem jungen und schönen Dionys. sitzend, den er verliebt ansieht und streichelt und durch Scherze fröhlich zu machen sucht, s. Julian. Caess. p. 308. C. Ebenso als Erzieher des Dion. auf einem pompejan. Wandgemälde, Mus. Ercol. II. 12. Silen den neugeborenen Dion. aus den Händen der Nymphe Nysa empfangend auf einem Crater-Rel. (Taufgefäß von Gaëta, jetzt im Mus. zu Neapel), s. Welcker, Z. f. a. K. I, 3. S. 500 ff. vgl. Maff. Rac. 77. Calpurn. Ecl. X, 27. Sil. trunken, auf einem Maulthiere ausgestreckt in Dionys. Gefolge auf dem Sarkophag im Dome zu Salerno, s. Gerhard, ant. Bildw. Taf. CIX, 3. vgl. 1. u. 2. CV, 4., ob. S. 752. z. A. Ueber den epheubekränzten Silen s. Pellerin Rec. I. t. 29. Silen zwischen bemäntelten Jünglingen als Wächter und Führer des Lebens (nach orphisch-pythagor. Lehre, s. Creuzer, Symbol. III. S. 514 ff.) auf einer Erbach'schen Vase. Gerühmt wird der Silen mit menschlichen Ohren, einem Adel in Vereinigung mit Trunkenheit ausdrückendem Gesichte, Mus. Pio-Cl. IV. tb. 28., s. Welcker a. a. O. S. 391. Die Silene sind, wenn auch manchmal ohne das gewöhnliche sileneske Profil, wenigstens bocksohrig dargestellt (so auf dem Sark. der Villa Panfili, Gerh. a. a. O. T. CVIII, 2.). Pollux (On. III, 142.) unterscheidet vier Arten von Silenenmasken, den grauen, den bärtigen, den unbärtigen, endlich den Papposeilenos,

---

* Symbol muthwilliger Schalkheit. Winckelm. W. V. S. 581., über *σιμὰ γελᾶν.*

thierischer als die andern, oft ganz behaart, s. Kunstbl. 1825. a. E. Dieser ist auf der Bühne durch zottige Haut und Krug kenntlich, mit Mystis, Apollo und Athene vereinigt auf einer Vase bei Passeri III. 235.; so die Marmorstatue eines Papposeil. im Pal. Gentili zu Rom, epheubekränzt und geschürzt, s. Gerh. a. a. O. T. CV, 3. Ficor. Gemm. tb. 28 f. Deßhalb heißt er auf der Bühne, wo er den Aufseher über die Satyrn spielt, Grasrock, weil man zugleich das Wachsthum welches Dionys. fördert damit bezeichnen wollte (Aelian. v. h. III, 40.); aber auch in rothem Gewande oder mit Mennig bemalt, epheubekränzt, in weißen Schuhen, oft auch reitend, als untersetzter Greis tritt er auf (Schweigh. zu Athen. V. p. 262 ff.). Die Silenmaske mit einem Adler hinten (auf einer Münze von Tuder) bezieht sich auf Zeus-Silenos (in den Nymphen zu Athen) als Vorsteher des feuchten Elements; s. Creuzer, Symb. III. S. 221 ff. Sehr häufig auf Kunstwerken ist der flötende Silen (Strabo X. p. 470.), daher oft neben Apollo und der Muse; so auf Vasen, s. Coghill. pl. 4. u. 24. (auch Marsyas ein Silen, s. S. 1187. mitt. Creuz. z. Arch. III. S. 166. Hirt, T. XXII, 4. Bd. IV. S. 1599.). In dieser Beziehung heißt der flötende Sil. *Μόλπος* (oder nach Welcker, Schulztg. 1831. S. 674. *Μολκὸς*, d. h. *Μαλακὸς*), dem Apollo gegenüber auf einem Vasenbild bei Tischbein I. 28. (33.); auch spielen sie die Leier; so bei Panofka vasi, tav. III. Als scherzende Trinker heißen sie *Κῶμος* u. *Οἶνος*; so der *Σειληνὸς Κῶμος* auf einer Lambergischen Vase, s. Laborde I. 64.; berühmt war ein solches Gemälde des Muthwillens (*Κῶμος*) von Philoxenos, Plin. XXXV, 36, 22. vgl. Panofka l. l. IV. b. Zwei Silene bei Here und Nike drücken der eine durch die Fackel, der andere durch einen Thyrsos die Idee des Oenos aus, s. Millin, Vasenbild. I. 68. So zwei Thyrsoshaltende Silene, in ihrer Mitte Dionysos und Methe auf einem attischen Rel. (Stuart Antiq. II. 17, 11.), ähnlich die Vase des Mus. Borb. (s. Neap. Bildwerke I. S. 247.), auf der Vorderseite die Silene Komos und Oenos zur Seite des Dionysos, mit Flöten und Thyrsos, Methe mit dem Krug u. s. w., auf der Rückseite Akratos mit zwei Silenen und der Telete. Dem als *Ἡδύοινος* (Süßwein) bezeichneten Silen reicht die Hore Irene ein Füllhorn, auf zwei Vasen von Lamberg, s. Laborde I. 64 f. vgl. 35. II. 12. Silenos-Oenos (Winckelm. u. Zoëga Bassir. I. n. 30. nennen jeden jüngern Dionysosgefährten Ampelos) von Dionysos umarmt, s. Tischbein III. 9. Mit der Bezeichnung *Σιμός* (Plattnase) ist Silen mit der Fackel (Andeutung Dionys. Weihe) dem Komos auf einer Vase gegenüber, s. Mus. Borb. II. 45. Ithyphallisch erscheint Silen, wie Komos, mit Hephästos und zwei Bacchantinnen bei Laborde I. 49. 52. u. sonst oft, vgl. Hirt I. S. 45. Ueber den Silen auf einem Silbergefäß vom Künstler Mys im Dionysostempel zu Rhodos s. Plin. XXXIII, 35.; ebds. XXXVI, 4, 5. über die marmornen Silene von Praxiteles, vgl. Anthol. gr. IV, 6.; über die Statue des Silen aus Tuffstein oder Marmor s. Plut. vit. X orr. II. p. 351. Wyttenb. und Martini Exc. IV. zu Ernesti Arch. lit. p. 138.; über die Silenstatue im Townley'schen Cabinet s. Göde, England IV. S. 52. — Zur Literatur: Gesner de Sileno et Silenis in den Commentt. Gott. T. IV. 1782. Creuzer, Stud. III. S. 224 ff. Welcker, Nachtrag S. 114 ff. Hirt, myth. Bilderbch. S. 164 ff. Becker August. Tb. 71. 84. u. die unter Satyrus S. 846. oben angef. Schrr. Ueber Silenuslampen u. Brunnensilene s. Böttig. Amalth. III. S. 74—79. u. dazu Creuzer z. Arch. I. S. 391 ff. Millin Gal. myth. I. pl. LXXIX. n. 331. Ueberh. O. Müller, Arch. d. Kunst §. 329. 386. 2. Ausg. [Scheiffele.]

2) Aus Callatis (wenn nicht aus Kale Akte in Sicilien), Geschichtschreiber des 2. Jahrh. v. Chr., schrieb *Σικελικά*, deren drittes Buch Athen. XII. p. 542. A. citirt, vgl. Steph. Byz. s. v. *Παλική*. Solin. polyh. I, 15. In einem andern Werke behandelte er die Geschichte des Hannibal, welchen er auf seinen Kriegszügen begleitet hatte, mit großem Fleiße (Cic. de divin.

I, 24. Corn. Nep. Hann. 13.) und wenigstens einem Valerius Antias gegenüber mit großer Mäßigung (Liv. XXVI, 49.). Vgl. Plin. H. N. IV, 21, 120. Strabo III. p. 172., der ihn *Σιλανός* nennt. — 3) Aus Chios, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *μυθικαὶ ἱστορίαι* in zwei Büchern (Tzetz. zu Lykophr. 786. Schol. Hom. Od. I, 75. Eustath. z. Od. p. 1871. Eudocia p. 43. 312. 394.), woraus vielleicht auch die Notiz bei Diog. Laert. II, 11. entnommen ist. Möglich auch daß dieser der Verfasser der Glossen ist welche Athen. XI. p. 468. A. 475. D. 478. E. 482. F. XIV. p. 644. F. XV. p. 677. C. 699. E. Schol. Apoll. I, 1299. Eust. z. Od. p. 1571. anführen. [West.]

4) Architekt aus unbestimmter Zeit, welcher ein Buch über die Verhältnisse der dorischen Tempel schrieb, Vitruv. VII. Praef. p. 12. [W.]

Siler, Silerus, s. Silarus.

Sili (*Σίλοι*), nach Strabo XVI. p. 772. eine Völkerschaft Aethiopiens, die sich der Hörner der Oryges (einer Gazellenart) als Waffen bedient. Einige denken dabei an die *Αἰθίοπες Σιμοὶ* (*σιμοί*) des Agatharch. p. 42. u. A. (vgl. Diod. III, 8.). [F.]

Silicarius (s. ob. S. 533.) war der Name der Straßenpflasterer (Front. aquaed. 117. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 68. n. 106.), von silex, Orelli 3310. 3312., silice sternere viam. [R.]

Σιλίκη (Ptol. IV, 6, 29.), Stadt in Libya Interior. [F.]

Silicense Flumen (Hirt. B. Alex. c. 57.), ein Fluß in Hispania Bätica in der Nähe von Corduba, wahrsch. der Guadajoz oder ein kleinerer Nebenfluß desselben. [F.]

Silicernium (von Serv. ad Virg. Aen. V, 92. abgeleitet von silicoenium, d. h. ein Mahl über dem Grabstein; And. qvod silentes, *i. e.* umbrae, eam cernebant, Ausl. zu Ter. Ad. IV, 2, 48.) war das alterthümliche Leichenmahl welches nach der Bestattung an dem Grabe selbst eingenommen wurde, Varro bei Non. I, 235. vgl. Cic. p. Flacc. 38. Tertull. de an. 4. (Dagegen Donat. ad Ter. Andr. IV, 2, 48. erklärt mit geringerer Autorität silic. als ein den Diis Manibus dargebrachtes Mahl. S. noch Fest. v. 294. M. Tertull. apol. 13.) Zu diesem Behufe waren nicht selten steinerne Triclinien und Tische in der Nähe der Grabmonumente. Auch im Hause des Verstorbenen wurden große Mahle veranstaltet, s. Bd. III. S. 548. Die Lit. s. unter visceratio. [R.]

Silici, nach Plin. VI, 26, 30. eine Völkerschaft Mesopotamiens, die in Silici montani und Silici Classitae zerfiel. Durch das (nördlichere) Gebiet der Letzteren floß der Lycus. [F.]

Silicis Mons, s. Mons Silicis (wo durch einen Druckfehler Siliois steht).

P. Silicius Coronas (bei Dio XLVI, 49. in drei Handschr. *Σιλίκιος Κορωνᾶς*, vulg. *Σικίλιος*, bei Plut. Brut. 27. *Πόπλιος Σιλίκιος*, bei App. b. c. IV, 27. *Ἰκέλιος*), röm. Senator, stimmte in dem Gerichte welches im J. 711 d. St. (43 v. Chr.) auf Octavians Betrieb der lex Pedia zufolge gegen Cäsars Mörder angeordnet wurde allein — und zwar öffentlich, während sämmtliche übrige Richter (dem Herkommen gemäß, s. ob. S. 1044.) geheim stimmten — für die Freisprechung des M. Brutus (App. IV, 27. vgl. III, 95., Dio l. l.; nach Plut. l. l. ward ihm nur das Vergießen von Thränen als der Präco den Namen des Brutus aufrief zum Verbrechen gerechnet) und ward, nachdem Octavian für den Augenblick über seine Kühnheit hinweggesehen (Dio l. l.), im Verlaufe des Jahres (nach dem Abschluß des Triumvirats) auf die Aechtungstafeln gesetzt (Plut., Dio ll. ll. vgl. App. IV, 27.). [Hkh.]

Siliginarius, nämlich pistor (Orelli 1810.), s. Bd. V. S. 1652.

Silii, zu Rom ein plebejisches Geschlecht.

1) Q. Silius, einer der ersten plebejischen Quästoren, 345 d. St., 409 v. Chr. (Liv. IV, 54.).

2. 3) P. et M. Silii, Volkstribunen (unbestimmt in welchem Jahre), Urheber des plebiscitum Silianum über das Maß der Gefäße (Fest. v. Publica pondera p. 246. Müll., s. Bd. IV. S. 1000 f.).

4) T. Silius, Präfekt oder Kriegstribun unter Cäsar in Gallien, ward im Winter 697—98 d. St. (57—56 v. Chr.) von dem Legaten P. Crassus (Bd. IV. S. 1068, 31.) zugleich mit Q. Velanius zu den Venetern gesandt und von diesen festgenommen (Cäs. b. gall. III, 7 f. vgl. Bd. IV. S. 441.).

5) P. Silius, wahrsch. Nerva (Vater von Nr. 8.) und identisch mit dem P. Nerva von welchem mehrere Münzen (bei Riccio le monete etc., ed.2. p. 213 f., der einen Denar, einen Semis und einen Quadrans gibt, während bei Eckhel D. N. Vett. V. p. 313 f. nur der Denar sich findet*)

---

* Nach Eckhel (und Riccio) zeigt der Revers des letzteren die Septa der Comitien, und innerhalb derselben einen Bürger der ein Stimmtäfelchen in die Urne wirft, so wie hinter ihm einen andern der seine Täfelchen vom diribitor empfängt. Und obgleich der Anlaß zu dieser Darstellung unbekannt ist (den wir ohne Zweifel in der lex eines Silius die sich auf die Abstimmung in den Comitien bezog zu suchen haben) so ist doch die Auslegung nicht zweifelhaft; nur daß nicht die septa selbst auf der Münze gezeichnet sind, sondern einer der pontes in denselben (wo die Stimmenden ihre Täfelchen empfiengen, s. Urlichs, über die Abstimmungen des röm. Volkes rc., Rhein. Mus. N. F. I. 1842. S. 408.), und daß der Austheiler der tabellae nicht diribitor zu nennen ist (vgl. Bd. II. S. 543. unt.), sondern eher — von der Zeit der mündlichen Abstimmung her — rogator (vgl. Urlichs am a. O. S. 411. u. oben S. 493.). In dem weiblichen Brustbild des Averses (das einen mit einer Feder gezierten Helm auf dem Kopfe, einen Speer auf der rechten Schulter, und einen mit dem Bilde eines sprengenden Reiters geschmückten Schild zur Linken zeigt) will Riccio (nach dem Vorgange von Andern) eine Roma sehen, während Eckhel dasselbe nicht zu bestimmen wagt, und Stieglitz (Distributio nummorum etc. p. 88.) eine Virtus darin findet. Beachten wir aber die Anspielungen auf den Geschlechtsnamen des P. Nerva welche alsbald auf seinen Bronzemünzen nachgewiesen werden sollen (wie denn Anspielungen auf Geschlechts- oder Beinamen der Münzurheber auf röm. Münzen, bes. aus dem Ende des 7ten Jahrhunderts der Stadt, gar häufig sind; vgl. Beispiele davon Bd. V. S. 1660, 6. 1663, 2. 1725, 16., ob. S. 444. (C. Renius), S. 1048. Anm. * u. and.), und fassen wir den über dem fraglichen Kopfe angebrachten Halbmond ins Auge (der nach Eckhels Bemerkung schwerlich eine Beziehung auf den Kopf der Roma zuläßt), so wird uns ein ähnliches Beispiel gelehrten Witzes das die Münze des Atratinus Pitio bietet (vgl. ob. S. 974, 11.) auf die richtige Erklärung leiten und in dem von Silius für seinen Denar gewählten Typus die Σελήνη erkennen lassen, die er gleichzeitig als Artemis faßte und mit den oben bezeichneten Jagdattributen schmückte. Daß der Quadrans des P. Nerva (mit dem Haupte des Herkules auf dem Avers, vgl. ob. S. 342.) durch den auf dem Schiffsschnabel des Reverses (s. ebendas.) angebrachten Ziegenbock auf den Namen Silius anspiele hat schon Borghesi (vgl. Riccio p. 213. 214.) erkannt, der dabei an das Adjectiv silo oder silus = σιμός, stumpfnäsig (s. Forcellini, s. v. Silo), als charakterisches Merkmal der Ziegen, gedacht zu haben scheint, während die Ableitung von σιλλός, Zotte (verwandt mit villus) sich um so mehr empfiehlt da das zottige, herabhängende Haar auf dem Bilde besonders hervorgehoben scheint. Der Semis des P. Nerva endlich (mit dem Juppiterskopfe auf dem Averse, s. ob. S. 971.) zeigt auf dem Schiffsschnabel des Reverses eine halbbekleidete Nymphe die eine Muschel oder Schale vor sich herhält (vgl. Bd. V. S. 791.), und in welcher wir eine Wasser spendende Brunnenfigur erkennen, dergleichen gewöhnlich Silani genannt wurden (s. oben S. 1187.), vielleicht aber auch, wenn die Figur eine weibliche war, Silanae. Dasselbe Spiel der Phantasie das uns auf jener Münze des Nerva entgegentritt auf welcher er durch den Typus eines Ziegenbocks an seinen Namen erinnert liegt übrigens der Kunstdarstellung des zottigen und bocks- oder ziegenfüßigen Silen zu Grunde. Es ist die jetzt sogen. Rebusschrift aus welcher nicht nur die mit Unrecht als völlig singulär betrachtete ägyptische Hieroglyphik, sondern auch vielfach die griechische Symbolik und Kunstdarstellung zu erklären ist.

erhalten sind, Proprätor von Bithynien und Pontus 703 f. d. St., 51 f. v. Chr. (vgl. Cicero's Briefe an ihn, ad Fam. XIII, 61—65., 703 d. St., und den Brief ad Att. VI, 1., 704 d. St., wo es §. 13. von Thermus — Bd. V. S. 80, 5. — und Silius heißt: valde se honeste gerunt; einen späteren Brief an ihn s. ad Fam. XIII, 47., vgl. Egnatii, Bd. III. S. 61.). In das J. 710 d. St. (vgl. ad Att. XV, 23. 24.) fällt seine bei den Juristen berühmt gewordene Erbschaftssache, in welcher er als Erbe der Turpilia den Prätor um das Interdikt quorum bonorum (Bd. IV. S. 211. vgl. Bd. II. S. 1154.) angehen wollte, und nun bei Rechtskundigen sich befragte ob er ohne Gefahr mit den Intestaterben, welche seine Ansprüche bekämpften, eine sponsio nach jenem Interdikte eingehen könne (Cic. ad Fam. VII, 21.; vgl. Rein, d. röm. Privatrecht S. 402. 416., und P. E. Huschke, de causa Siliana, Rostoch. 1824. 4. u. in s. Stud., Bresl. 1830. S. 1—24.).

6) A. Silius, Freund des Atticus und Cicero (vgl. ad Att. XII, 18. a., 2.), mit welchem der Letztere im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) durch Atticus und Sicca über den Ankauf eines Gartens (der zur Aufrichtung eines Tempels für Tullia bestimmt war) unterhandelte (vgl. ad Att. XII, 22, 3. 23, 3. 24, 1. 25, 1 f. 26, 1. 27, 1. 28, 1. 29, 1. 30, 1. 31, 1 f. 33, 1. 35, 1.). — Welcher Silius ad Att. X, 13, 3. (705 d. St.) gemeint sei ist nicht zu bestimmen.

7) M. Silius, war nach Val. Max. IX, 4, 2. einer der Verschworenen gegen den Prätor Qu. Cassius Longinus im jenseitigen Spanien (706 d. St.), machte sich aber, wie sein Mitverschworener Calpurnius, durch Geld von der Strafe frei. Bei dem Auct. de bello alex. 55. heißt derjenige der sich mit Calpurnius loskaufte Q. Sextius, während in der vorausgehenden Erzählung (c. 53.) als Mitverschworner des Calpurnius ein Manilius (woraus vielleicht M. Silius?) Tusculus genannt ist. Vgl. oben S. 1143. Nr. 12.

8) P. Silius P. f. Nerva (vgl. Dio LIV. argum.), wahrsch. Sohn von Nr. 5., Cos. unter Octavian 734 d. St., 20 v. Chr. (Dio LIV. arg. u. c. 7., Tab. Collat. bei Pigh. Annal. Rom. III. p. 458., Fasti Sic., Cassiod.), besiegte im J. 738, 16 (als leg. Aug. Procos.) die Alpenvölkerschaften der Cammunier und Venier (Dio LIV, 20. vgl. Plin. H. N. III, 20. Strabo IV. p. 206. Höck, Röm. Gesch. 2c. I, 2. S. 4 f.) und nach denselben die Pannonier und Noriker (Dio l. l. vgl. Sex. Ruf. 7.), so wie er nach Vell. II, 90. auch die Provinz Hispanien verwaltete. Nach Ebendems. (II, 83.) war er Schwiegersohn des Coponius (Bd. III. S. 1312, 6.).

9) P. Silius (P. f. P. n. Nerva), wahrsch. der älteste Sohn des Vorigen, Procos. von Macedonien um 753 d. St., 1 v. Chr. (vgl. Vellej. II, 101., u. dazu Kritz, Prolegom. p. VII.), und zwar als gewesener Prätor (vgl. ob. S. 82.), da er erst im J. 756 d. St., 3 n. Chr. zum Consulate (als cos. suff., ex Kal. Jul., vgl. die Inschr. bei Marini Atti de' frat. arv. I. p. 24.) gelangte, während sein Vorgänger im Proconsulat von Macedonien, P. Vinucius (Vell. II, 101. vgl. 103.) im vorhergehenden Jahre Cos. war, ohne Zweifel identisch mit dem Silius der als IIIvir monetalis mit Annius und Lamia (dem cos. ordinar. 756 d. St., L. Aelius Lamia, s. Dio LV. arg.) Münzen unter Augustus schlug (vgl. Eckhel V. p. 314. VI. p. 24. u. Riccio p. 214., nach welchem Letzteren eine derselben auf den pontificatus maximus des Augustus anspielt, welchen dieser im J. 742 d. St. sich übertragen ließ, s. Bd. V. S. 838. unt.).

10) A. Licinius Nerva Silianus (vgl. Dio LV. arg.), Sohn des P. Silius Nr. 8. (Vell. II, 116.) und schon als solcher Nerva, zugleich aber Adoptivsohn eines Licinius Nerva, wahrscheinl. eines Verwandten (vgl. Bd. IV. S. 1078, 8.), Cos. 760 d. St., 7 n. Chr. (Dio LV. argum. u. c. 30., Inschr. bei Marini p. 783.); s. mehr über ihn Bd. IV. S. 1078, 8.

11) C. Silius P. f. P. n. (Fasti cap. ad a. 766. Varr.; bei Dio LVI. arg. wohl fälschlich *Γ. vi. Καικίνας*, obwohl ein ihm beigelegtes neues cognomen nicht undenkbar ist), wahrsch. dritter Sohn von Nr. 8., Cos. 766 d. St., 13 n. Chr. (Fasti cap. Dio LVI. arg. u. c. 28. Suet. Oct. 101. Frontin. Aquaed. 102. Inschrr. bei Grut. p. 601, 2. u. bei Orelli Nr. 624.), und nach der Verwaltung des Consulats als Legate in das obere Germanien gesandt (vgl. Tac. Ann. I, 31.), wo er das bedeutende, daselbst unterhaltene Heer sieben Jahre lang befehligte (Tac. IV, 18.), wußte nach dem Tode des Augustus (767, 14) die bei den niedergermanischen Legionen ausbrechende Meuterei bei dem eigenen Heere niederzuhalten (vgl. Tac. I, 31. IV, 18.) und nahm in demselben Jahre an dem Feldzug des Germanicus (Bd. III. S. 871.) Theil, wofür er im folgenden Jahre mit den triumphalischen Ehrenzeichen belohnt wurde (Tac. Ann. I, 72. vgl. IV, 18.). Auch im Jahr 769 (16) kämpfte er unter Germanicus und ward, nachdem er zuerst in Gemeinschaft mit Cäcina und Antejus mit dem Bau der für die See bestimmten Flotte beauftragt worden (Tac. II, 6.), im Laufe des Jahres zweimal zu einem Einfall in das Cattenland befehligt (vgl. II, 7. 25.). Im J. 774 (21) erwarb er sich das Hauptverdienst bei der Unterdrückung der von Florus und Sacrovir unter den Belgiern und Galliern angestifteten Empörung (Tac. III, 42 f. 45 f. IV, 18., Bd. IV. S. 487, 3. 4.), zog sich aber durch diese Verdienste, so wie durch die Freundschaft in welcher er zu Germanicus gestanden hatte (vgl. IV, 18.) die Verfolgung des Tiberius und Sejanus zu, und ward im J. 777 (24) durch den als Werkzeug gebrauchten Consul Visellius Varro angeklagt daß er den Krieg des Sacrovir absichtlich längere Zeit verheimlicht und den Sieg in Gemeinschaft mit seiner Gattin Sosia durch Habsucht befleckt habe (Tac. IV, 19.); und wenn allerdings auf Beiden die Schuld von Erpressungen haftete, so wurde dieses Verbrechen in eine Majestätssache verwandelt und der Angeklagte dadurch getrieben der Verurtheilung durch freiwilligen Tod zuvorzukommen (Tac. IV, 19. vgl. 20. XI, 35. Dio LX, 31. Vell. II, 130.).

12) C. Silius C. F. Fab(ia tribu) Aviola, auf vier Inschriften (bei Gruter. p. 470, 1., Orelli 3057.; Grut. p. 470, 2.; Orelli 3056., aus Maffei Mus. Veron., der auch die vierte gibt, s. Marini Atti de' frat. arv. p. 783. 788.) genannt die als tesserae hospitales (s. Bd. III. S. 1525.) seine Wahl zum patronus von vier afrikanischen Städten bezeugen, fällt, da die eine der Inschriften (bei Orelli 3056.) die Consuln des J. 780 d. St., 27 n. Chr. nennt (während andere später zu setzen sind, da sie ihn als Trib. Mil. Leg. III. Aug. — vgl. Bd. IV. S. 875. — bezeichnen, was auf der erstgenannten noch nicht der Fall ist) in die Zeit des Tiberius*.

13) P. Silius Nerva, wahrsch. Sohn von Nr. 9., Cos. 781 d. St., 28 n. Chr. (vgl. Plin. H. N. VIII, 40. P. Sil., Tac. Ann. IV, 68. Sil. Nerva).

14) C. Silius (C. f. P. n.), Sohn von Nr. 11., nach Tac. Ann. XI, 12. iuventutis Romanae pulcherrimus, ward von der Gemahlin des Claudius, Messalina, die mit heimlichem Liebesgenuß nicht zufrieden war, genöthigt seine Gattin Junia Silana zu entlassen und sich öffentlich mit ihr zu vermählen, was von allen Römern nur der in Ostia abwesende Claudius nicht ahnte, der, erst durch Narcissus (Bd. V. S. 414, 3.) davon unterrichtet,

---

* Bei Tac. Ann. III, 41. wird ein Acilius Aviola legatus genannt, wofür man A. Silius Av. zu lesen versucht wäre, wenn nicht die Handschriften in der ersteren Lesart übereinstimmten und durch andere Zeugnisse (wie bei Val. Max. I, 8, 12. — vgl. Plin. H. N. VII, 52. — Suet. Claud. 45., Sen. apocol. 1.) in derselben unterstützt würden.

nach der Hauptstadt zurückeilte, um den Silius und dessen Genossen und sodann die Messalina selbst dem Tode zu überliefern (48 n. Chr.). Vgl. Tac. XI, 12. 26 ff. u. XI, 6. XIII, 19. Dio LX, 31. Suet. Claud. 26. 29. Sen. apocol. 13. Juven. Sat. X.

15) Silia, Genossin der Lüste des Nero und Vertraute des Petronius (Bd. V. S. 1402 f.), im J. 66 n. Chr. von Nero verbannt (vgl. Tac. XVI, 20.). [Hkh.]

16) Silius Italicus (schwerlich bezeichnet der Beiname die spanische Stadt Italica als seine Heimat, s. Cellarius §. 2—7.), ein epischer Dichter Roms, der aus einer angesehenen Familie stammte, in der Beredsamkeit nach Cicero, in der Poesie nach Virgil sich bildete (s. Martial. XI, 49. VII, 63.), im J. 68 n. Chr. das Consulat und darauf die Verwaltung der Provinz Asien erhielt, nachher aber sich auf seine Landgüter, unter denen auch Villen des Cicero und Virgilius (s. Martial. IX, 49.) sich befanden, zurückzog, um hier seinen wissenschaftlichen und poetischen Neigungen nachzugehen, bis er im J. 100 n. Chr. in einem Alter von 75 Jahren seinem Leben selbst ein Ende machte (s. Plin. Ep. III, 7. u. dazu Laurent. Heister. Epist. de morte Silii etc., Helmstad. 1734. 4.). Von seinen Gedichten besitzen wir noch ein größeres, aus 18 Büchern bestehendes, betitelt: Punica, eine poetische Darstellung des zweiten punischen Krieges nach Livius und Polybius; die Form ist, abgesehen von dem rhetorisch-deklamatorischen Charakter, der in der Richtung der Zeit lag, hauptsächlich dem von Silius hoch verehrten (vgl. z. B. VIII, 593 f.) Virgilius nachgebildet. Das gelehrte Studium des Dichters, von welchem Plinius l. l. sagt: scribebat carmina maiore cura quam ingenio, tritt bes. in den historischen, geographischen und mythologischen Schilderungen hervor. Nach Martial. IV, 14. VII, 63. VIII, 66. u. s. w. fand das Gedicht unter den Zeitgenossen lebhaften Beifall, bald aber scheint es in Vergessenheit gekommen zu sein, und auch im Mittelalter war so sehr jede Spur desselben verschwunden daß im 14ten Jahrhundert Petrarca das für verloren gehaltene Gedicht des Silius durch sein Epos Africa ersetzen zu müssen glaubte (s. Ruperti p. XLII ff. Blanc in Ersch u. Gruber Encycl. III, 19. S. 216 ff.), bis Nic. Poggi bei Gelegenheit des Constanzer Conciliums (1415 ff.) zu St. Gallen das Gedicht des Silius wieder auffand und nach Italien brachte, worauf später Carrio aus einer alten Kölner Handschrift dasselbe vervollständigte (s. Ruperti p. XLV f. und Lud. Carrio: Emendd. et antiqq. lectt. liber., Antverp. 1576.). Die erste Ausgabe erschien 1471. fol. zu Rom, worauf die Venetianer von 1483. fol. (mit der Auslegung des Peter Marsus) und 1523. 8. (in aedibus Aldi et Andr. Asulani) folgten; bessere Ausgaben lieferten Dan. Heinsius zu Leiden 1600. 12., Ch. Cellarius mit Noten zu Leipzig 1695. 8.; dann A. Drakenborch in einer Collectivausgabe zu Utrecht 1717. 4., auf welche die Ausgaben von J. Ch. T. Ernesti zu Leipzig 1791. II Voll. 8. u. G. A. Ruperti zu Göttingen 1795. II Voll. 8., beide mit einem Commentar, folgen; ein anderer Abdruck in der Sammlung von N. E. Lemaire zu Paris 1823. II Voll. 8. Mehr über die Ausgg. s. bei Schweiger class. Bibliograph. II, 2. S. 952 ff. Ruperti p. LV ff.; über Silius im Allg. s. die Abhandlung von Ch. Cellarius De Silio Italico, Halae 1694. u. in dessen Diss. Acadd. IV. p. 71 ff.; daraus auch in den Ausgaben von Drakenborch und Ruperti (p. IX ff.) abgedruckt; die Abhandlungen von Ernesti und Ruperti vor ihren Ausgaben; Nachträge zu Sulzers Theorie u. s. w. VII. S. 374 ff. 380 ff. Guil. Cosack: Quaestiones Silianae, Hal. 1845. 8. Fabric. Bibl. Lat. II, 12. p. 173 ff. Meine Gesch. d. röm. Lit. §. 82. 83. 3te Ausg. — Ein Satiriker Silius (identisch mit dem Epiker?) wird in den alten Scholien zu Juvenal. I, 20. genannt; ein Pythagoreer Silius (Σίλιος) aus Kroton bei Jamblich. Pythag. 36. [B.]

17) Silius Messala, cos. (suff.) 193 n. Chr. (Dio LXXIII, 17.) und vielleicht Cos. II. 214 n. Chr. (vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. p. 107 f.), ward unter Heliogabalus hingerichtet (vgl. Dio LXXIX, 5.). [Hkh.]

Σιλίνδιον, Ort in Troas am Ida, Steph. Byz. p. 601. [F.]

Silingae (*Σιλίγγαι*, Ptol. II, 11, 18., wo andere Codd. blos *Λίγγαι* haben), Völkerschaft Germaniens südlich von den Semnonen zwischen dem westl. Abhange des Mons Asciburgius und dem Fl. Albis. Palacky Gesch. von Böhmen (Prag 1836.) I. S. 68. meint, aus ihrem Namen sei wohl nach der slavischen Umwandlung Silezi, Slezi geworden. Uebrigens vgl. auch Thunmann Untersuch. üb. d. ält. Gesch. d. nord. Völker S. 177. [F.]

Siliqua (*κεράτιον*), wahrsch. die kleinste Eintheilung des röm. Pfundes. Das Pfund enthielt 1728 siliquae, von denen sechs auf einen Skrupel giengen. Der Obolus, welcher einem halben Skrupel gleich kam, bestand also aus drei Siliquä. [W. Koner.]

Silis (Plin. III, 18, 22., beim Geogr. Rav. IV, 36. Sile), der bedeutendste Fluß in Venetia, der auf den Montibus Tarvisanis entsprang und bei Altinum ins Adriat. Meer fiel; noch j. Sil oder Sille. — 2) s. Jaxartes. — 3) s. Tanais. [F.]

Σίλλα (Isid. Char. p. 5.), Fluß in Assyrien, der die Stadt Artemita durchfließt, unstreitig derselbe welchen Steph. Byz. v. *Ἀπάμεια* p. 91. *Δέλας* nennt und der heut. Diala, Dyala (auch Kassr Suji, vgl. Ritter Erdkunde VIII. S. 115. IX. S. 412 ff. 418. u. Droysen Gesch. d. Hellen. II. S. 633.); höchst wahrsch. auch identisch mit dem Diabas des Ammian. XXIII, 6., dem *Δοῦρος* des Zosimus und dem *Γοργός* des Ptol. VI, 1, 6., der auf den südlichsten Theilen des Geb. Choatras entspringt, die Straße von Ktesiphon nach den Zagrischen Pässen durchschneidet und sich zwei M. nördl. von Ktesiphon in den Tigris ergießt. [F.]

Sillas, s. Silas.

Sillax, ein Maler aus Rhegium welcher von Simonides und Epicharmus (Athen. V. p. 210. B.) erwähnt wird und sonach etwa 500 v. Chr. lebte. [W.]

Σίλλοι (unrichtig *Σιλλοί*), nach Pollux (Onom. II, 54.) u. A. ein eigener Zweig der griechischen Poesie, wiewohl der Ausdruck nicht vor Timon, dem Phliasier (s. d.), vorkommt. Unter den verschiedenen Ableitungen des Wortes (s. Paul p. 8 ff.) scheint die beste die bei Pollux l. l., wonach es = *ἴλλος*, verdrehtes Auge, als Ausdruck des höhnischen Spottes, dann der Spott selbst; wie denn auch die Sillen des Timon Spottgedichte (auf die Philosophen Griechenlands) waren (vgl. Diogen. Laert. IX, 111.). Mit der iambischen Poesie, z. B. des Archilochus (s. ob. Bd. IV. S. 10.) haben die Sillen eine gewisse innere Verwandtschaft, aber keinen geschichtlichen Zusammenhang. Wegen der Aehnlichkeit des Inhaltes wird der Name auch von Dichtungen des Xenophanes gebraucht (s. bei Strabo XIV. p. 643. Schol. Aristoph. Eqq. 406.) welche gegen Homer und Hesiodus gerichtet waren (s. Diogen. Laert. IX, 18.); da aber Xen. viel früher ist als Timon so kann jener nicht eigentlich als Sillograph bezeichnet werden; s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 616 ff. Paul §. V. p. 15—21. Von Timons Sillen haben sich noch einige Bruchstücke einzelner Verse erhalten; s. Fr. Paul. Diss. de Sillis Graecorum, Berol. 1821. 8. (p. 41 ff. die Fragmente der Sillen). Fr. Ant. Wölke De Graecorum Sillis, Varsov. 1820. 8. [B.]

Σίλλυος, Flecken Joniens bei Smyrna, Steph. Byz. p. 601. [F.]

Silo, 1) s. Samaria, S. 730. — 2) Abronius Silo, ein lateinischer Rhetor, Schüler des Porcius Latro, auch Verfasser von Versen, s. Sen. Suas. II. p. 23. Sein Sohn Silo schrieb Pantomimen, Sen. l. l. [B.]

Silpia (Liv. XXVIII, 12.), Stadt in Hispania Bätica nördlich vom Bätis, in der Sierra Morena zu suchen. Reichard hält sie für identisch

mit dem allerdings in derselben Gegend gelegenen Ἠλίγγα des Polyb. XI, 18. und für das heut. Linares. [F.]

Silsilis (? Not. Imp., wo sich aber der verdorbene Name Silili findet), Kastell in Oberägypten zwischen Ombos und Apollinopolis Magna. Die Gegend wo es stand heißt noch immer Djebel Selseleh, d. i. Gebirg der Kette, weil hier, wo die sich an den Nil herandrängenden Berge eine Stromenge bilden, die Aegyptier einst den Strom durch eine Kette gesperrt haben sollen. Vgl. Champollion l'Égypte I. p. 169 ff. u. Denon Voy. p. 144. u. 194. [F.]

Silvanectes (Not. Prov. Gall. u. Not. Imp.), unstreitig auch die Σουβάνεκτοι des Ptol. II, 9, 11. und wahrsch. auch die Ulmanetes oder Ulmanecti des Plin. IV, 17, 31. (vgl. Harduin ad h. l. Emend. CXI. Wessel. ad It. Ant. p. 381. u. d'Anville Not. p. 608.), eine Völkerschaft in Gallia Belgica (Secunda) südlich von den Suessiones und Veromandui und nördlich von den Parisii und Meldi. Nach Ptol. gehörte ihnen die Stadt Ratomagus, die d'Anville l. l. für das Augustomagus des It. Ant. p. 380. und der Tab. Peut. oder das heut. Senlis hält. [F.]

Silvānus, hat Valerius und Valeria (valere) zu Eltern und ist als θεὸς ὑλικὸς (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 601.: ὕλη est faex omnium elementorum unde cuncta procreantur) selbst zeugungskräftig, fördert insbesondere jeden lebendigen Trieb am Obst- wie am Waldbaum (Fr. Arval. p. 44.), im Feld und am Vieh. Die frische strotzende Kraft aber zeigt sich am auffallendsten am Holze und im Walde, und deshalb wurde der ὑλικὸς θεὸς bald fast ausschließlich als deus silvarum angesehen, Virg. Ge. I, 20. Aber auch als Waldgott ist S. wenigstens nicht Gott des Dickichts; dieß ist Faunus (von faux?), während S. der Wald nach allen seinen Erscheinungen ist, d. h. mit Bäumen, Wild, Waldweide, Hirten und Heerden (Corssen, Orig. poes. R. p. 33.), und als solcher das Ganze nach seinen *wesentlichen* Theilen umschließender Gott ist er ein Schützer der Grenze (Hor. Epod. 2, 22. vgl. Epist. II, 1, 143.), bes. zwischen Wald und Feld, und Hüter alles Dessen was sie umschließen, des Viehes wie der Fluren (Tibull. I, 1, 14. Voß zu Virg. Ecl. X, 24. Virg. Aen. VIII, 601. Tibull. I, 5, 27.) und der Häuser auf denselben, also ein Lar und Schützer der Laren, Orelli 1589. Gruter. p. 65, 2. Schon die Pelasger hatten dem S. als Flur- u. Heerdengott einen Hain bei Cäre geweiht (Virg. l. l.; s. Müller, Etrusk. II. S. 63.), und als solcher ist er nicht nur mit Pales und Priapus verbunden (Nemes. Ecl. II, 50 ff.), mit Sichel und Baumzweigen, Früchte im aufgeschürzten Thierfelle tragend dargestellt (so im Mus. Pio-Clem., s. Platner u. Urlichs, Beschreib. Roms S. 158.), sondern erhielt auch sein Opfer von den Landleuten nach der Ernte zugleich mit der Tellus; man erflehte nämlich die Gesundheit der Rinder von Mars Silvanus (wahrsch. der Herkules Silvan. bei Viktor) im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleisch und Wein, Cato r. r. 83. Voß zu Virg. II. S. 54 f. Auch riefen ihn die Hirten als exactorem luporum (et fulguritarum arborum, Lucil. bei Non. p. 110.) an, vgl. Plaut. Truc. III, 1, 11 f. Obgleich nämlich der Wolf aus des Gottes Gebiete, dem Walde, kommt, also von ihm gehegt wird, so vertreibt er ihn doch wenn er aus seinem Gehege in fremdes einbricht (Orelli 1615.); ebenso ist Apollo, dem gleichfalls der Wolf heilig ist, ein λυκοκτόνος, und jeder Gott der ein Unglück sendet wieder Abwehrer desselben (Hom. Il. im Anf.). Auch Mars ist ein Wolfsvertreiber, wie überhaupt zwischen ihm und S. enge Verbindung stattfindet, daher Mars Silvanus (Fr. Arv. p. 42 f. mit Anm. 91.), welcher überhaupt ein regenerator ist (vgl. Gradivus unter Salii), dessen freundlicher Einwirkung auf Ernte- und Heerdesegen im ver sacrum der fruchtbare Widder geopfert wurde. So wurde denn S. in dreifacher Beziehung verehrt (Silvani, Orelli 1616. Ovid Met. I, 193.;

das Gesetz der Agrimensoren, jeder Besitz müsse drei Silvane haben, ist wohl etruskisch; vgl. die tuskische Aufschrift Selfan an den Figuren eines Knaben und Jünglings bei Gori I. t. 20. Lanzi Sagg. II. t. 15, 5.), als uranfänglicher oder Ursprungssilvan (orientalis, Hor. Epod. l. l.), der seinen Hain auf der Grenze hat wo Besitzungen zusammenstoßen, als ländlicher, der den Hirten, und als häuslicher, der dem Hause heilig ist. Dempster zu Rosin. Antiq. p. 184. Nach Hartung (II. S. 171.) hätte man sich darunter drei Standbilder des Gottes zu denken, deren das eine beim Hause, das andere mitten auf der Flur, und das dritte auf der Grenze errichtet war. Doch sind die Bilder nur Symbole der Sache selbst. — Indeß blieb der Wald (silvestris deus, Tibull. II, 5, 30.) immer das eigentliche Gebiet des S.; publica cerimoniarum opinio, sagt Servius l. l., hoc habet pecorum et agrorum deum esse Silvanum; prudentiores tamen dicunt eum esse deum τῆς ὕλης, quam Latini materiam (silvarum) appellaverunt; aus dem Walde (z. B. dem arsischen, Liv. II, 7. Obseq. 8.) ertönte seine Stimme, und die Unkultur des Waldes (Hor. Carm. III, 29, 22.) bezeichnet den Gegensatz zur Gesittung des festen Wohnsitzes, von dem man den wilden Gott durch die Symbole der Kultur und des Anbaus abwehrte (s. unter Deverra u. Pilumnus; Augustin. de civ. D. VI, 9.) und ihm das verheerende Schwein (Juven. II, 6. VI, 446.) opferte. Als specieller Waldgott (Lucan. III, 402. Plin. XII, 2. Ovid Met. I, 193.) hat er denn auch alle die Arten (er ist musikalisch und hat die Syrinx, Tibull. l. l.) und Unarten dieser Sippschaft an sich: er ist ein neckischer Kobold der wie Faunus und jede Personification der groben ὕλη (Serv. l. l.) allen möglichen Spuck treibt, bes. in Folge seines von Hause aus verliebten Temperaments (Klausen am a. O. S. 846. Augustin. l. l. XV, 23.), weshalb ihm auch Weiber kein Opfer bringen, ja schicklicherweise nicht einmal dabei anwesend sein durften (Voß, Jd. V. S. 511 f. Gell. I, 60. Macrob. I, 12. Cato r. r. 83. Juven. l. l. Salmas. zu Solin. p. 414.). Mit Faunus wurde Silvan, obwohl nicht mit Recht, viel verwechselt, s. Bd. III. S. 436. Silvan ist auch in Darstellungen älter und hat den Titel pater, Ovid Met. XIV, 639. Hor. Epod. 2, 21.; über das Verhältniß der Silvane und Faune, etwa wie Laren und Larven, s. Hartung II. S. 185. Silvan hatte zu Rom zwei Heiligthümer; das eine war auf dem aventinischen Hügel (eig. auf dem mons testaceus, südlich am Aventin, s. Platner am a. O. S. 36.), wahrsch. dasselbe das nach einer Inschrift bei Orelli (1596. Sanctus Silvan. Salutaris) eine Porticus ex voto, 117 n. Chr., erhielt; das andere war auf dem viminalischen Hügel, Plin. XV, 20, 18. P. Victor reg. XIII. u. V.*, vgl. jedoch Platner am a. O. S. 42. Ueber das Gehölze auf diesen und den andern Hügeln Roms als Behausungen des Silv. s. Dissen zu Tibull. l. l. Außer den obigen Darstellungen findet sich S. auf Denkmälern mit einem Kranze von Lilien oder Kiefernzweigen um das Haupt, mit Gartenmesser oder Cypressenbaum (der ihm heilig ist, Virg. Ecl. X, 24 ff., neben sich einen brennenden Altar und Hund (vgl. oben Robigalia), Virg. l. l.; er erscheint zwar als ein alter Mann (Virg. Ge. II, 494. Hor. l. l.), jedoch rüstig und munter (Ovid l. l.). Auf Inschriften bei Orelli hat S. folgende Prädikate: Sanctus, Pater, Custos, Pecudifer, Lactifer, Glandifer, Pomifer, Cannabifer, Linifer (1614.); Augustus (159 f. Gruter. p. 63, 9 f.), Coelestis (1179.), Cassanicus (1600.), Dendrophorus (1602.), Deus Praesens (1608.), Domesticus (1601.),

* Hier ist unzweifelhaft Silvani (nicht Sullani) zu lesen, da S. auch sonst mit Herkules verbunden ist, z. B. auf einer Ara im Mus. Chiaram., s. Platner a. a. O. S. 137. In der Pontifikalsprache sind Mars und Herkules identisch; vgl. ob. S. 692. Anm. **.

Invictus (1603.), Silvester (1609.), Valentius, Pollens (1611. Gruter. 65, 4. 12.) u. s. w. Auch aus diesen ergibt sich das dreifache Wesen des Gottes in Beziehung auf Wald, Feld und Vieh. Vgl. noch Voß, mythol. Br. II. S. 68. 294 f. Millin, Gal. m. p. 289 f. [Scheiffele.]

Silvanus, arretinischer Töpfer, s. Fabroni ant. vasi aret. p. 46. [W.]

Silvi, Gebirgsvolk in der Nachbarschaft Albaniens, Plin. VI, 10, 11. [F.]

Silvĭa (It. Ant. p. 269.), Ort in Illyrien an der Straße von Sirmium nach Salona, vielleicht identisch mit dem Salvia des Ptol. (s. d.); nach Lapie j. Keupris. [F.]

Silvĭum (*Σιλούιον*, Strabo VI. p. 283.; *Σίλβιον*, Diod. XX, 80., im It. Ant. p. 121. Silvium, p. 120. aber ad Silvianum, auf der Tab. Peut. verschrieben Silutum, die Einw. bei Plin. III, 11, 16. Silvini), nach Strabo die äußerste Grenzstadt der Peucetier in Apulien in einer rauhen und bergigen Gegend, nach dem Itin. 20 Mill. südöstlich von Venusia; nach Mannert IX, 2. S. 70. beim Dorfe Garagnone, nach Lapie Gravina. [F.]

Silvius, nach der von Dionysius I, 70. aufgenommenen Sage Sohn des Aeneas von Lavinia, Tochter des Latinus, der nach dem Tode seines Bruders Ascanius (von Kreusa) als Thronfolger in Alba dem Sohne des Ascanius, Julus (der die höchste Gewalt in geistlichen Dingen erhielt) vorgezogen, der Stammvater der albanischen Silvier * ward. Nach Livius (I, 3.) war dagegen Ascanius (sei es Sohn der Kreusa oder der Lavinia) durch seinen Sohn Silvius der Ahnherr der albanischen Könige; und auch in den Namen der Nachkommen (bis auf Numitor und Amulius nach Dionys. 11, nach Liv. 12.) finden sich bei Livius (l. l.) Abweichungen von *Dionysius* (I, 71.). Nach Niebuhr (Röm. Gesch., Thl. II. S. 207. 2te A.) ist dieses Verzeichniß der albanischen Könige ein sehr junges (vgl. Rea Silvia, *oben* S. 411.) und ungeschicktes Machwerk: eine Zusammenraffung *von Namen*, zum Theil völlig unitalisch, die bald aus früherer bald aus *späterer* Zeit wiederholt, bald aus geographischen erfunden sind, fast ganz ohne einige Erzählung. Daß aber L. Cornelius Alexander (Polyhistor) den Betrug in die Geschichte eingeführt, wird von Niebuhr mit Unrecht behauptet (vgl. Bd. II. S. 1313.). [Hkh.]

Silumius, eine pannon. (dacische?) Gottheit; Votivinschrift bei Maffei Mus. Ver. 239, 3.: Deo Silumio domestico. Vgl. S. 1197. a. E. [Scheiffele.]

Σίλουον (Ptol. V, 5, 7.), Stadt im Innern Pamphyliens. [F.]

Silura (Solin. c. 22, 9.), eine Insel bei Britannien, die nur durch eine Meerenge von der Küste der Dumnonii (welche die südwestlichste Spitze der Insel bewohnten) getrennt wurde, wahrsch. dieselbe welche Sulpic. Sever. 2, 51. Sylina nennt, und offenbar eine Andeutung der Scilly-Inseln. Ob Solinus bei seiner Insel Silura an das etwas nördlicher wohnende Volk der Silures dachte bleibt dahingestellt. [F.]

Silūres (Tac. Ann. XII, 31. Plin. IV, 16, 30., bei Ptol. II, 3, 24. *Σίλυρες*), eine mächtige und streitbare (Tac. Ann. XII, 2. Agr. 17.) Völkerschaft im S. der Westküste des römischen Britannien, deren Gebiet im S. das Sabrina Aestuarium begrenzte, und welcher die bedeutenden Städte Isca (j. Caer Leon oder Lheion) und Venta (j. Caer-vend) gehörten. Tac. Agr. 11. läßt sie fälschlich von den Iberern abstammen und aus Hibernia nach Britannien eingewandert sein (vgl. Zeuß Die Deutschen S. 202.). Sie blieben den Römern, wenn auch unterworfen, doch stets furchtbar, und waren auch das einzige Volk der Insel das später seine Unabhängigkeit gegen die Sachsen behauptete (Beda Hist. eccl. I, 12 ff.). [F.]

---

* Vgl. Serv. ad Aen. VI, 760., der an die Namen der Cäsarn, Ptolemäer, Arsaciden erinnert.

Silus, s. Bd. I. S. 297.

Σίμανα, Stadt Bithyniens, Steph. Byz. p. 601. [F.]

Simaristus, ein griechischer Grammatiker, schrieb *Συνώνυμα*, in mindestens vier Büchern; s. Athen. XI. p. 496. C. IX. p. 395. F. und andere Stellen im Index T. IX. p. 189. der Ausg. von Schweigh. [B.]

Simas, arretinischer Töpfer, Fabroni ant. vasi aret. p. 45. [W.]

Simbruini colles (Tac. Ann. XI, 13.) und an ihnen die Simbruina stagna (Tac. Ann. XIV, 22. vgl. Silius VIII, 270.) in Latium zwischen Sublaqueum (j. Subiaco) und Treba (j. Trevi). Letztere waren eigentlich eine Vereinigung mehrerer Quellen in einige Bassins, die von Kaiser Claudius als Wasserleitungen zur Verstärkung der Aqua Marcia und von Nero zur Bewässerung und Verschönerung seiner Villa Sublacensis benutzt wurden. Jetzt sind sie ausgetrocknet und die Quellen verlieren sich einzeln in den Teverone. [F.]

Simēna (Plin. V, 27, 28.; *τὰ Σίμηνα* bei Steph. Byz. p. 601.; *ἡ Σόμηνα* im Stadiasm. m. magni §. 213. 214.), Küstenstadt Lyciens, 15 Mill. westlich von Andriaca (nach Plin. östlicher in der Gegend des heil. Vorgebirges). Vgl. Leake Asia min. p. 188. [F.]

Σιμενοί (Ptol. II, 3, 21.), Volk an der Ostküste des römischen Britannien, identisch mit den Iceni des Tacitus (s. d.), da Ptol. Venta, welches im It. Ant. p. 479. u. beim Geogr. Rav. V, 31. Venta Icenorum heißt (das heut. Caster am Fl. Wentsum), als Hauptstadt derselben nennt. [F.]

Simenus, Erzgießer aus unbestimmter Zeit, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Simeon, ein in der christl. Literatur häufiger Name; s. die Abhandl. des Leo Allatius 1664. 4. u. das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Graec. XI. p. 295 ff. [B.]

Simi, 1) (Simos im Accus.? It. Ant. p. 204.), Ort im Pontus Galaticus an der Straße von Tavia nach Sebastia, 40 Mill. von letzterer, nach Lapie j. Yanghi. — 2) s. Sili. [F.]

Simia, s. die Abhandlung von A. A. H. Lichtenstein, comm. philol. de simiarum qvotqvot veteribus innotuerunt formis earumqve nominibus, Hamburg 1791. 8. Scherzhaftes Bekleiden der Affen schon bei Claudian. in Eutrop. I, 304 f. [W. T.]

Σιμίκιον, s. Bd. IV. S. 1290. X.

Simila, s. Stimula.

Simittu (It. Ant. p. 43., auf der Tab. Peut. verschrieben Sunitu, bei Ptol. IV, 3, 29. *Σιμίσθου*, bei Plin. V, 4, 4. Simittuense oppidum), römische Colonie im Innern Numidiens an der Straße von Cirta nach Carthago, 7 Mill. westlich von Bulla Regia, mit Mineralquellen die sich 5 Mill. östlich von der Stadt fanden. Sie lag an der Stelle des heut. Ain Semit am Oued el Bull, 2 Lieues westlich von Bull. [F.]

Simmeas, Verfasser eines *περίπλους τῆς οἰκουμένης*, Marcian. epit. Menippi p. 63. Huds. [West.]

Simmias (*Σιμμίας*), 1) aus Theben, Schüler und Freund des Sokrates, bei Plato (z. B. Phaed. c. 2.), Aelian V. H. I, 16. rc. oft genannt; daß er in Aegypten sich einige Zeit aufgehalten ergibt sich aus Plutarch II. p. 578. A. Nach Diog. Laert. II, 124. hatte er 23 Dialoge in Einem Bande geschrieben; nach den einzelnen Aufschriften derselben behandelten sie meist allgemeine, bes. ethische Fragen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 719. ed. Harl. — 2) Aus Syracus, zuerst Schüler des Cyrenaikers Aristoteles, dann von Stilpo bekehrt, Diog. Laert. II, 113. — 3) *ὁ ὀχλαγωγός*, Arzt bei Galenus; s. Fabric. l. l. XIII. p. 424. d. ält. Ausg. [B.]

4) Grammatiker aus Rhodus, Strabo XIV. p. 655. [W. T.]

5) Vater des Polysperchon (s. d.). — 6) Sohn des Andromenes, Phalangenführer Alexanders des Gr. (Arr. III, 11, 14.), mit seinen Brüdern Amyntas, Polemon und Attalus in den Prozeß des Philotas verwickelt, s. Bd. I. S. 448, 4. S. 928, 2. u. Polemon, Nr. 1. [K.]

Simocatta, s. Theophylactus.

Simŏis (*Σιμόεις*), 1) Fluß im Gefilde von Troas, der auf dem Ida (Hom. Il. XII, 22.) oder genauer auf dem Cotylus entsprang, erst in westlicher, dann in nordwestlicher Richtung bei Alt-Ilium vorbeifloß und sich in der Gegend von Neu-Ilium mit dem Skamander vereinigte. Jetzt Ghumbre oder Ghiumbrek. Vgl. Hom. Il. IV, 475. V, 774 ff. XII, 22. XXI, 308. Aeschyl. Agam. 692. Strabo XIII. p. 597. Ptol. V, 2, 3. Steph. Byz. p. 601. Mela I, 18, 3. Plin. V, 30, 33. Virg. Aen. I, 618. V, 262. 473. Hor. Epod. 13, 21. Prop. III, 1, 27. u. d. Art. Scamander*. — 2) Nach Strabo XIII. p. 608. auch ein Flüßchen Siciliens bei Segesta. — 3) Nach Virg. Aen. III, 303. ein Flüßchen in Epirus. [F.]

Simon (*Σίμων*), 1) einer der tyrrhenischen Schiffer welche den Dionysos entführen wollten, aber dafür von ihm in Delphine verwandelt wurden. Hygin. fab. 134. [Scheiffele.]

2) Ein athenischer Schuhmacher (*σκυτοτόμος*) dessen Werkstätte Sokrates oft besuchte und welcher die dabei vorkommenden Unterredungen aufgezeichnet haben soll. Seine Dialoge, deren Diog. Laert. (II, 122 f.) 33 zählt, hießen *σκυτικοί*. Erhalten hat sich davon Nichts; denn der in der Sammlung der Briefe der Sokratiker (Paris 1637. 4. von Leo Allatius, u. Leipz. 1815. 8. von J. C. Orelli) unter Nr. 12. enthaltene Brief des Simon ist natürlich unächt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 719. u. I. p. 693. ed. Harl. Er spielt in den Briefen eine fast komische Rolle (vgl. Ast, Platon's Leben u. Schriften S. 502.). A. Böckh hielt ihn für den Verfasser einiger der kleineren, unter Platon's Werken aufgenommenen Schriften: des *Minos*, des Hipparchus (*περὶ νόμου* u. *περὶ φιλοκερδοῦς*) und der beiden kleinen Gespräche *περὶ ἀρετῆς* u. *περὶ δικαίου* (s. A. Böckh Comment. in Plat. Minoem, Hal. 1806. p. 7 ff. u. Simonis Socratici ut videtur dialogi IV. etc. recens. A. Boeckh, Heidelberg. 1810. 8.), wogegen s. Letronne im Journ. des Sav. 1820. p. 675. Ast am a. O. S. 498 ff. Hermann, Gesch. u. Syst. der Plat. Philos. S. 419. 585. — 3) nennt Diog. l. l. einen Rhetor Sim. welcher *ῥητορικὰς τέχνας* geschrieben; 4) einen Arzt, den Zeitgenossen des Seleucus und Nicanor; 5) einen Bildhauer; 6) einen Simon der zuerst de equitatu geschrieben nennt Plinius H. N. XXXIV, 8, 19. §. 15. Auch unter den alten Aerzten kommt der Name Simon einigemale vor; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 424. der ält. Ausg., vgl. XI. p. 300. Vgl. auch J. C. J. Walch Diss. de Simone coriario, Jen. 1754. 4. §. II. u. III. [B.]

Σιμωνιάς (Joseph. Vit. §. 24.), Ort an der Grenze von Galiläa im Gebirge. [F.]

Simonĭdes (*Σιμωνίδης*), 1) von Amorgos, s. Bd. IV. S. 11—13. — 2) Aus dem Oertchen Julis auf der von Dorern bewohnten, durch Strenge der Sitten und gute politische Einrichtungen bekannten (s. Bd. II. S. 266.) Insel Ceos (s. Strabo X. p. 486. C. Steph. Byz. s. v. *Ἰουλίς*. Suidas s. v.), wo schon sein väterlicher Großvater Simonides als Dichter aufgetreten war (s. Marm. Par. Ep. 50.), daher oft der Ceische Dichter genannt (Athen. I. p. 32. C. Suid. s. v. Cic. de orat. II, 86.). Sein mütterlicher Großvater hieß Hyllichus (s. Schol. Pind. ad Isthm. II, 9.), sein Vater Leoprepes (s. Rhett. Graecc. ed. Walz V. p. 543.), seine Schwester war die Mutter des

---

* Nach Hesiod. Theog. 342. ist er Sohn des Okeanos und der Tethys, nach Apollod. III, 12, 2. Vater der Astyoche (Nr. 2.) und der Hieromneme. [Scheiffele.]

Bacchylides (s. Strabo l. l. u. vgl. Bd. I. S. 1037.). Von den Lebensumständen des Sim. wissen wir wenig, da die Schrift des Chamäleon (s. Bd. II. S. 304.) περὶ Σιμωνίδου (Athen. X. p. 456. C. XIII. p. 611. A. XIV. p. 656. C.) sich nicht erhalten hat. Die Geburt des Dichters fällt ins J. 559 v. Chr., da er nach der Parischen Chronik (Ep. 58.) 90 J. alt im J. 469 v. Chr. starb. In seiner Heimat mit der Leitung festlicher Chöre beschäftigt (Athen. X. p. 456. C.) wird er bald von Hipparchus durch große Spenden nach Athen gezogen (Plat. Hipparch. p. 228. D.); hier soll er im Wettkampfe mit Lasus (s. Bd. IV. S. 795.) Chöre geleitet haben (s. Aristoph. Vesp. 1450.). Wohl in Folge von Hipparchs Sturz begab sich Sim. an den Hof der Aleuaden und Skopaden in Thessalien, die ihn für sich gewannen daß er ihnen die Neigung ihres Volkes zuzuwenden suchte (Theocrit. Id. XVI, 34 ff. Plat. Protag. p. 339. B. Stob. Florileg. 105, 9. p. 354. Gaisf. Cic. de orat. II, 86.). Nach der Schlacht bei Marathon (490 v. Chr.) ist er wieder zu Athen: er verfaßte die Inschrift auf die von den Athenern dem helfenden Pan gesetzte Statue (Herodot. VI, 105.), gewann im Wettkampfe mit Aeschylus den Sieg mit seiner Elegie auf die bei Marathon Gefallenen (s. Βίος Αἰσχύλ. p. 119. ed. Westerm.), und verherrlichte die weiteren Kämpfe mit den Persern durch seine epigrammatischen und elegischen Dichtungen, wie z. B. die bei Thermopylä gefallenen Spartaner; in zwei größeren Gedichten besang er die Schlachten bei Artemision und Salamis (s. Schol. ad Aristoph. Vesp. 1410.), in einem andern den Sieg der Korinthier zu Platää (Plut. de malign. Herod. p. 872. D. vgl. 867 ff.); dem Führer der Griechen in dieser Schlacht, dem Pausanias, setzte er die berühmte Inschrift auf dem zu Delphi von allen Hellenen geweihten Dreifuß (s. Antholog. Palat. VI, 197.); mit diesem Manne scheint er überhaupt in einem näheren Verhältniß gestanden zu haben (s. Plut. Consol. ad Apollon. p. 105. A. Plato Ep. II. p. 311. A. Aelian. V. H. IX, 41.); ebenso mit Themistokles. Darin mag mit der Grund liegen warum Sim. nach dem Sturz dieser Männer im 80sten Lebensjahre nach Syracus an den Hof des Hiero zog, auf den er manchfach Einfluß geübt zu haben scheint (s. Plato l. l. Cic. de N. D. I, 22.), den er z. B. mit Thero von Agrigent aussöhnte (Schol. Pind. Olymp. II, 29.); daher wählte Xenophon in seinem Hieron den Sim. zum Interlocutor über die Tyrannis. Mit Pindar, der wie Bacchylides um dieselbe Zeit an dem Hofe Hiero's weilte, scheint er in keinem freundlichen Verhältniß gestanden zu haben (Pind. Ol. II, 86.). Sim. dichtete in voller Geisteskraft bis an sein Ende (469 v. Chr.), nachdem er, wie die ihm zu Syrakus gesetzte Grabschrift bezeugt, 56 Siege in dichterischen Wettkämpfen gewonnen (s. bei Tzetz. Chil. I, 24. Anthol. Pal. VI, 213.). Von Gesicht soll er häßlich gewesen sein (s. Plut. Themist. 5.); mehrfach wird ihm Habsucht und Geldgier, die nicht selten seine Muse bestimmt, zum Vorwurf gemacht, vgl. Pind. Isthm. II, 5. mit den Scholien, Aristoph. Pax 681. Anacreon fr. XXX. ed. Bergk. Plut. II. p. 520. A. 555. F. 786. B. Aristot. Rhet. II, 16. — Die Dichtungen des Sim. sind vorzugsweise praktisch, vom Leben ausgehend und auf dieses sich beziehend; seine Lieder sind reich an der Spruchweisheit wie sie den sieben Weisen von Hellas beigelegt wird, denen daher auch Sim. um so eher an die Seite gestellt werden konnte als auch er mit seiner Poesie politisch-praktische Zwecke verfolgte (σοφὸς καὶ θεῖος ὁ ἀνήρ, Plat. Rep. I. p. 331. E. vgl. 335 E. Protagor. p. 316. D. 340. E. 343. C. Xen. Hier. I, 1.). Dabei besaßen seine Dichtungen eine eigenthümliche Anmut welche ihm den Beinamen Μελικέρτης (διὰ τὸ ἡδὺ bei Suid. s. v.; daher suavis poeta, Cic. N. D. I, 22.; vgl. jedoch auch Schneidewin p. XL ff.) erwarb. Sim. war ein äußerst fruchtbarer Dichter, der während seines langen Lebens in den

verschiedenen Gattungen lyrischer Poesie sich mit fast gleicher Meisterschaft bewegt hat. Suidas nennt zuerst ein in dorischem Dialekt geschriebenes Gedicht auf das Königthum des Kambyses und Darius; dann Siegeslieder auf die Seekämpfe der Griechen bei Salamis und Artemisium, vielleicht bestimmt an öffentlichen Festen durch Chöre vorgetragen zu werden; Bruchstücke davon sind erhalten. Ferner Dithyramben (Strabo XV. p. 728. B.), Hymnen, bes. auf den olympischen Zeus (Himer. Or. 5, 2.), auf Poseidon (Schol. Eurip. Med. 5. Apoll. Rhod. IV, 177.); sodann *Κατευχαί* (Schol. ad Hom. Od. VI, 164.); ferner *Παιᾶνες* (Suid.), Parthenien (s. Plut. II. p. 136. F. Aristoph. Av. 915. u. vgl. Bd. V. S. 1185.) und Hyporchemata (Plut. II. p. 748. A. vgl. Bd. III. S. 1558.). Zahlreiche Lieder auf Sieger in öffentlichen Wettkämpfen (*Ἐπίνικοι*) hatte Sim. gleich Pindar gedichtet; sie werden nicht wie die pindarischen nach dem Orte des Siegs, sondern nach der Kampfart (*τεθρίπποις, πεντάθλοις* u. s. w.) citirt; erhalten ist bes. ein größeres Bruchstück auf Skopas bei Plato Protag. p. 339. B. Von den Enkomien (s. Bd. III. S. 135.) haben wir eine Strophe auf die bei den Thermopylen gefallenen Spartaner (Diodor. XI, 11.). Nicht minder ausgezeichnet war Sim. in der Elegie, und zwar ebensowohl in der gnomischen (s. Stob. Floril. 98, 29. T. III. p. 287. Gaisf.) als in der klagenden. In dem mit *Θρῆνοι* bezeichneten Zweige der Trauerelegie galt Sim. als Meister (Dionys. Halic. Vett. scriptt. cens. II, 6.; Cea nenia u. Ceae Camenae bei Horat. Od. II, 1, 38. IV, 9, 8. Catull. 20, 18. Quintil. Inst. Or. X, 1, 64.), vgl. z. B. die Reste bei Stobäus Florileg. 105, 9. 98, 15. 118, 5. (T. III. p. 354. 283. 450. ed. Gaisf.) oder das Fragment des Klaggesangs der Danaë bei Dionys. de compos. verbb. circ. fin. p. 428. ed. Schaef. Weiter sind zu nennen die zahlreichen Epigramme, die zum Theil einen öffentlichen Zweck hatten (wie z. B. das berühmte Epigramm auf das Grab der Spartaner bei Thermopylä (s. Antholog. Pal. VII, 249. Cic. Tusce. I, 42. Herod. VII, 228.), oder auch aus eigenem Antrieb gedichtet, oder für Weihgeschenke, Bildsäulen u. dgl. bestimmt waren; wir haben deren noch mehr als hundert, die schon Meleager in seine Sammlung aufnahm und die daraus in die Griech. Anthologie (Anal. I. 130. oder I. 62. ed. Lips.) übergegangen sind; vgl. Jacobs Commentt. in Anthol. Graec. XIII. p. 952 ff. Endlich werden dem Sim. von Suidas auch Tragödien beigelegt, wovon sonst keine Spur vorhanden ist. Die parische Chronik (Ep. 55.) macht ihn zum Erfinder der Mnemonik, vgl. Cic. de orat. II, 74. 86. Quintil. Inst. Or. XI, 2, 11. ꝛc. Sim. selbst spricht in einem Epigramm von seiner im achtzigsten Jahre noch ungeschwächten Gedächtnißkraft, s. Analectt. Brunck. T. I. p. 137. oder Anthol. Gr. ed. Jacobs T. II. p. 786.; vgl. Morgenstern Comment. de arte veterum mnemonica, Dorpat. 1835. fol. p. IV—VIII., der vermuthet daß die Mnemonik vielmehr von einem Sophisten aus dem Zeitalter des Sokrates ersonnen und, um ihr besseren Eingang zu verschaffen, auf den berühmten lyrischen Sänger zurückgeführt worden sei. Endlich wird Sim. auch von Einigen für den Erfinder der Buchstaben η und ω, ζ (oder ξ) und ψ ausgegeben; s. Plin. H. N. VII, 56, 57. Schol. Dionys. Thrac. p. 780 f. u. Fischer ad Weller. I. p. 5 ff. Fabric. p. 145 f. S. über Simonides überhaupt: Fabric. Bibl. Gr. II. p. 142 ff. ed. Harl. Bayle Dictionn. s. v. Simonide. Burette in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. XIII. p. 250 ff. De Boissy Histoire de Simonide et du siècle etc., Paris 1755. 8. und 1788. 8. R. M. v. Goens de Simonide Ceo poeta et philosopho, Trai. ad Rhen. 1768. 4. F. W. Schneidewin Simonidis Cei carmm. reliqq., Brunsvig. 1835. 8. Vgl. im Delectus poes. eleg. p. 375 ff. Fr. W. Richter: Simonides (Biograph. u. Uebersetzung), Schleusingen 1836. Gaisford Poett. Graecc. minn. I. p. 335 ff. Webers Eleg. Dichter S. 607 ff. vgl. S. 239 ff.

Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2. S. 122 ff. Bernhardy Grundriß der griech. Lit. II. S. 504 ff. — 3) Sim. von Ceos, von Einigen für den Schwestersohn des Vorigen ausgegeben, lebte nach Suidas vor dem pelopónn. Krieg und schrieb eine Genealogie in drei Büchern, so wie *εὑρήματα* in drei Büchern; er wird durch den Beisatz *ὁ γενεαλόγος* von dem Dichter unterschieden (s. Schol. ad Apollon. Rhod. II, 868. vgl. III, 26. IV, 177.). Mehr bei Harles zu Fabricius l. l. p. 151. Vgl. auch Schneidewin l. l. p. V. — 4) Einen epischen Dichter Sim. aus Carystus oder Eretria nennt Suidas; er legt ihm bei ein Gedicht über die Zusammenkunft der Achäer zu Aulis, zwei Bücher *τρίμετρα*, und ein Buch *περὶ Ἰφιγενείας*. — 5) Aus Magnesia am Sipylus, Epiker unter Antiochus dem Großen, dessen Thaten (bes. den Kampf mit den Galatern) er besang (Suid.). — 6) Schrieb ein dem Speusippus gewidmetes Werk über Dion und Bion; s. Diogen. Laert. IV, 5. — 7) Philosoph unter Kaiser Valens um 370 n. Chr., Ammian. XXIX, 1. Zos. IV, 15. — 8) Simonides minor, lebte fünf Jahre in Meroë und schrieb über Aethiopien, Plin. H. N. VI, 29, 35. [B.]

9) Feldherr der Athener, welcher im peloponnesischen Kriege Ol. 88, 3. 425 sich der Stadt Eion in Thracien durch Verrath bemächtigte, Thuc. IV, 7. [West.]

Simpludiaria, im Gegensatz zu funus indictivum (Bd. III. S. 544.), ein einfaches Leichenbegängniß wobei keine Spiele stattfanden sondern simpli ludii und corbitores (corvitores, cernui), d. h. Pantomimen und Harlekine, Springer u. dergl. (vgl. Bd. III. S. 1409.) angewandt wurden. Festus s. v. [Scheiffele.]

Simos, s. Simi.

Σιμψιμίδα, Stadt im Innern von Parthien, Ptol. VI, 5, 4. [F.]

Simpulum oder **cyathus** hieß ein kleines Gefäß zum Weinschöpfen, vielleicht mit längerem oder kürzerem Griffe, Varro l. l. V, 124. Paul. h. v. p. 337. M. Ussing, de nom. vasor. p. 111 ff. Heind. zu Hor. Sat. I, 6, 117. Beckers Gallus von Rein III. S. 221. [R.]

Simpuvium, eine bei Opfern gebrauchte Kanne, Varro bei Non. XV, 12. Moser ad Cic. de rep. VI, 2. p. 459 f.; s. Sacrificia, S. 674. Die Dienerin die es hielt hieß simpuviatrix. [R.]

Simunda, s. Taprobane.

Simus (*Σῖμος*), 1) von Larissa, Aleuade, wie Eudicus (s. d.) Anhänger des macedonischen Königs Philipp, Dem. de cor. p. 241. Aristot. Pol. V, 5, 9. Harpocr. s. v. Ein Thessalier Simus wird auch unter den Freunden der Buhlerin Neära genannt, Dem. in Neaer. p. 1353. — 2) Aus dem attischen Demos Anagyrus, nach dem Volksbeschlusse in Dem. de cor. p. 282. eines der Rathsmitglieder welche zu einer Gesandtschaft an Philipp, im April 339 v. Chr., gewählt wurden. Droysen über die Aechtheit d. Urk. in Demosth. Rede vom Kranz S. 73.: „Simos ist ein in Athen seltener Name, doch scheint er unter Anderem in Corp. Inscr. n. 115. in der falschen Form *Εὔμος Ἐπικράτου Αἰθαλίδης* enthalten zu sein.“ [K.]

3) Aus Posidonium, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. — 4) Ein Arzt und Naturforscher Simus wird bei Plin. XXI, 22, 88. u. XXII, 22, 32. angeführt. [B.]

τὰ Σίμυλλα (Ptol. I, 17, 3. VII, 1, 6. VIII, 26, 3., bei Arrian. Per. mar. Erythr. p. 30. *Σήμιλλα*), Vorgebirge mit einem gleichnamigen wichtigen Handelsplatze an der Westküste von India intra Gangem, das südliche Ende des Sinus Barygazenus. Das Vorgeb. heißt j. Cap St. John. [F.]

Simylus (*Σιμύλος*), ein komischer Dichter Athens, der nach einer Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. I. p. 353. um Ol. 106, 2. mit einem Drama (*Ἐφεσία* nach Böckhs Vermuthung) auftrat; wohl derselbe dessen Stück *Me-*

γαρική bei Pollux Onom. X, 42. genannt wird. — 2) Von einem Simyl. sind bei Stob. Floril. LX, 4., Joh. Damasc. (s. Wyttenbach ad Plut. Mor. I. p. 45.) und bei Theophil. ad Autol. III. p. 385. Verse angeführt die einem didaktischen Gedicht und einem der Augusteischen Zeit nahestehenden Verf. anzugehören scheinen; vielleicht ist es auch derselbe von dem bei Plut. Rom. 17. einige Verse stehen. Vgl. Meineke Hist. critic. comicc. Poett. p. XIII ff. 424 f. [B.]

τὰ Σίμυρα (Strabo XVI. p. 753. Ptol. V, 15, 4. Mela I, 12, 3. Plin. V, 20, 17.; Σίμυρος bei Steph. Byz. p. 601.), befestigter Ort Phöniciens zwischen Orthosias und der Mündung des Eleutherus, bis zu welchem man gewöhnlich den Libanon reichen ließ. Michaelis Spicil. II. p. 49. vermuthet daß die Gen. 10, 18. erscheinenden Zemari oder Zimri seine Einwohner gewesen seien. Jetzt Zamura oder Sumre. [F.]

Σίνα (al. Σῆνα, Ptol. VI, 10, 3.), Stadt in Margiana am westl. Ufer des Margus. — 2) Sina (It. Ant. p. 509.) oder Sena (Mela III, 6, 6.), eine der zu Gallia Lugdun. gehörigen Insulae Venetae zwischen Gallien und Britannien, das heut. Sein. [F.]

Σινάκα (Ptol. VI, 9, 7.), Stadt im SO. von Hyrcania. [F.]

Sinae (Σῖναι, Ptol. I, 17, 5. VI, 16, 1. 2. VII, 2, 1. 7. 19. 3, 1. 5. 5, 2. VIII, 24, 2. 27, 1. 11. u. s. w.), das uralte Volk der Chinesen, dessen Land uns erst von Ptol. VII, 3. u. Marcian. p. 29 ff. nothdürftig beschrieben wird. Die ganze Kenntniß desselben bei Griechen und Römern beruht nämlich blos auf den Mittheilungen einzelner Kaufleute denen es gelungen war sich einen Zugang zu diesem den Fremden schon seit den ältesten Zeiten fast hermetisch verschlossenen Lande zu bahnen; denn die Annahme daß auch schon eine politische Verbindung zwischen Rom und China bestanden und daß namentlich der Kaiser M. Aurel. Antoninus bereits im Jahr *166* n. Chr. eine förmliche Gesandtschaft dahin gesendet habe, wie Deguignes aus chinesischen Urkunden nachweisen wollte, ist höchst zweifelhaft, da sie sich eigentlich blos auf den Namen Yan-tun gründet, in welchem jener Gelehrte den Antoninus zu entdecken glaubte (vgl. Bohlen, das alte Indien ꝛc. I. S. 71.). Ihr Land grenzte in N. an Serica, in O. an den östlichen Ozean, in S. und W. an Indien jenseit des Ganges, von welchem es der Fl. Aspithra und weiter nach N. das Semanthinische Gebirge schied. (Daß es in O. vom östlichen Ozean begrenzt werde lehrte jedoch erst der Cosmas Indopleustes in Montfaucon Nova coll. patr. T. II. p. 337., der überhaupt der Erste ist welcher die Lage des Landes, das er Τζίνιτζα nennt, richtig bestimmt; während Ptolem., welcher annimmt daß das Land der Sinä weit gegen S. hinabreiche und durch ein unbekanntes Land mit den östlichen Küsten Afrika's zusammenhange, so daß er den Indischen Ozean zu einem großen Binnenmeere macht, sich gar nicht darauf einläßt die Ostgrenzen desselben zu bestimmen, sondern mit dem 180° L. das bekannte Land der Erde endigt, ohne jedoch zu läugnen daß darüber hinaus sich noch unbekanntes Land finde.) Es umfaßte also die südlichere Hälfte von China und den östlichsten Theil von Hinterindien oder das Reich Anam, d. h. Tonkin, Cochinchina, Kambodja u. s. w. Ptolemäus nennt an der Küste mehrere große Meerbusen und Vorgebirge. Im äußersten N. des Indischen Meeres, wo das Land der Sinä an Hinterindien stößt, ist der große Meerbusen (von Siam), der an der Küste der Sinä mit Südhorn (τὸ Νότιον ἄκρον, wahrsch. dem Cap Cambodja), an der indischen aber mit dem großen Vorgebirge (j. Cap Romania?) endigt. Nun aber läßt Ptolem. VII, 3, 3. und mit ihm Marcian. p. 30. südlich von dem Südhorn zwischen ihm und dem Vorgeb. der Satyrn noch einen Θηριώδης κόλπος, und südlich vom Vorgeb. der Satyrn zwischen ihm und der Mündung des Fl. Cotiaris einen Σινῶν κόλπος folgen. Nehmen wir

nun an daß Ptolem. durch ein Mißverständniß vom Südhorn an die Küste gegen S. verlängert, statt sie gegen NO. zu ziehen, so wäre vielleicht das Vorgebirge der Satyrn das Cap St. James, der Theriodes Sinus die Bucht zwischen ihm und den Mündungen des Mäkhaun oder Stromes von Kambodja, in welche der Fluß Saigon oder Saung fällt, und der Meerbusen der Sinä der Golf von Tonkin oder Anam, oder auch (da jene Bucht am Kambodja weniger in die Augen fällt) das Vorgeb. der Satyrn das weit hervortrende Vorgeb. der Insel Hainan gegenüber, der Theriodes Sinus der Meerbusen von Tonkin, und der Sinarum Sinus die mehr flache als tiefe Bucht zwischen dem ebengenannten Vorgeb. und Macao; obgleich freilich bei dem großen Irrthume des Ptolem. hinsichtlich dieser Küste sich etwas Sicheres hierüber durchaus nicht bestimmen läßt. Von den Gebirgen des Landes nennt Ptolem. nur das nordwestliche Grenzgebirge, die Semanthini Montes (s. diese), und von den Flüssen den auf diesem Gebirge entspringenden und bei der Stadt Aspithra in den großen Busen mündenden westlichen Grenzfluß (*Ἄσπιθρα*, vielleicht den heut. Bang-pa-kung), den *Ἄμβαστος* (höchst wahrsch. den heut. Mäkhaun oder Kambodja), der südl. von jenem zwischen den Städten Bramma und Rhabana in den großen Busen fällt; den noch südlichern *Σένος* und endlich noch viel südlicher (?) den nördl. von der Stadt Cattigara in den Meerbusen der Sinä mündenden *Κοττίαρις* (d. h., wenn Obiges richtig ist, vielleicht den bei Canton mündenden Si Kiang). Von dem Volke der Sinä (dessen Name früher *Θῖναι* gelautet haben soll, welche Form aber wahrsch. nur aus der arabischen Aussprache des Namens *Σῖναι* entstanden ist; vgl. Sickler II. S. 518. u. Gesenius, Hebr. W.B. S. 788.) erfahren wir durchaus nichts Näheres; doch nennt uns Ptol. einige Unterabtheilungen derselben, im N. die *Σημανθινοί* an dem nach ihnen benannten Gebirge, südlich von ihnen die *Ἀκάδραι* mit einer Stadt Acadra, und noch südlicher am Flusse Aspithra die *Ἀσπίθραι* mit der Stadt Aspithra, südöstlich von letzteren aber am großen Meerbusen und um den Fluß Ambastus her die *Ἀμβάσται*, und endlich in einem noch südlichern (?) Striche zwischen dem Theriodes und Sinarum Sinus die *Ἰχθυοφάγοι Αἰθίοπες* und die *Ἰχθυοφάγοι Σῖναι*. Unter den von Ptolem. genannten 8 Städten (*Βράμμα* — im Lande der Birmanen? — *Ῥάβανα, Καττίγαρα, Ἀκάδρα, Ἀσπίθρα, Κοκκονάγαρα, Σάρατα* und *Θῖναι* oder *Σῖναι*) ist unstreitig Thinai (s. d.), das von ihm und von Andern als die Hauptstadt des Landes bezeichnet wird (vermuthlich das heut. Thsin in der Provinz Schensi, wenn nicht Nanking selbst), die bedeutendste, und nächst ihr Cattigara (s. d.), das sowohl er als Marcian. p. 30. für den Haupthandelsplatz der Sinä erklärt (nach der oben aufgestellten Ansicht vermuthlich das heut. Canton). Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 476 ff. Gützlaff, Gesch. von China, hrsgg. v. Neumann, Stuttg. u. Tüb. 1849. [F.]

Sinaei (*Σειναῖοι*, Joseph. Ant. I, 6.), Völkerschaft Palästina's auf dem Libanon. [F.]

Sinai, s. *Μέλανα ὄρη*.

Sinapatinga, s. Tisapatinga.

Sinara, s. Sinoria.

Σίναρος, nach Arrian. Ind. c. 4. ein westlicher Nebenfluß des Hydaspes in India intra Gangem. — 2) s. Sarus. [F.]

Sincar (*Σίγκαρ*, Ptol. VI, 2, 12.), Stadt im Innern der medischen Landschaft Atropatene an der Quelle des Flusses Straton. Die von Timur verwüstete Stadt ist noch in weitläufigen Ruinen unter dem alten Namen vorhanden. Vgl. Chardin Voyages T. III. p. 19. [F.]

Sinda (*Σίνδα*), 1) Stadt im nördl. Theile Pisidiens nördl. von Cibyra und in der Nähe des Flusses Caularis (Liv. XXXVIII, 15., der die Einw. Sindenses nennt, Polyb. Exc. de leg. 31. Hierocl. p. 680.). — 2) Stadt

mit einem ihr nahen Hafen (Σινδικὸς λιμήν) im asiatischen Sarmatien und im Gebiete der Sindi, nur 180 Stad. östl. von der Mündung des Bosporus Cimmerius bei Corocondama, und nach Arrian. Per. P. Eux. p. 19. 540 Stad. von Panticapäum und 300 Stad. (nach Plin. VI, 5, 5. aber 67 Mill.) vom heiligen Hafen, wahrsch. am See Corocondametis oder dem vom Fl. Kuban gebildeten Liman Kubanskoi. Nach Scylax p. 31. war sie eine griechische Colonie, nach Mela I, 19, 14. aber, der sie Sindos nennt, minder wahrscheinlich, eine von den Sindi selbst angelegte Hafenstadt. Vgl. auch Strabo XII. p. 496. Scymn. fr. v. 154. Arrian. Per. P. Eux. p. 19. Ptol. V, 9, 8. (der sie nur noch als κώμη aufführt) und Plin. VI, 5, 5. (der sie Civitas Sindica nennt). — 3) eine Stadt der Sindi an der Westküste des Sinus Magnus oder der Ostküste der Aurea Chersonesus in India extra Gangem zwischen den Mündungen des Dorias und Daonas bei Ptol. VII, 2, 7. u. Steph. Byz. p. 602. — 4) s. Isionda. [F.]

Sindae, s. Sindi.

Sindae Insulae (Σίνδαι νῆσοι), nach Ptol. VII, 2, 27. drei von Menschenfressern bewohnte Inseln des indischen Ozeans südwestl. von der Aurea Chersonesus (vielleicht die Inseln Carnicobar, Camorta u. Noncovery). [F.]

Σίνδαγα (Ptol. VI, 5, 2.), Stadt im Innern Parthiens. [F.]

Σινδησσός, nach Steph. Byz. p. 602. eine Stadt Cariens. [F.]

Sindi (Σινδοί), 1) Volk des asiat. Sarmatien an der Ostküste des Pontus Euxinus und am Fuße des Caucasus (Herod. IV, 28. Hipponax p. 71. ed. Welcker. Hellanic. p. 78. Scyl. p. 31. Orph. Arg. 1049. Dion. Per. 681. Steph. Byz. p. 602. vgl. Val. Fl. Arg. VI, 86. Ammian. XXII, 8, 39. u. A.) in der Landschaft Σινδική, welche nach Scyl. l. l. zwischen den Mäotä an der Palus Mäotis und den Cercetä (den Tscherkessen), also auf und an der Halbinsel Taman zu suchen ist, nach Strabo XI. p. 492. bis zu den Achäern reichte und südl. vom Hypanis (j. Kuban) sich ausbreitete. Ihnen gehörte die Hafenstadt Sinda. Andere Städte derselben waren nach Strabo l. l. Hermonassa, Gorgippia und Aborace. Sie standen unter Königen (Polyän. VIII, 55.), deren Residenz nach Strabo l. l. Gorgippia war. Als eine eigenthümliche Sitte derselben erwähnt Nicol. Damasc. p. 160. ed. Orell. daß sie auf das Grab eines Verstorbenen so viele Fische (Clavier will λίθους statt ἰχθῦς gelesen wissen) warfen als er Feinde erlegt hatte. Uebrig. nennt sie Mela I, 19, 14. Sindones und Lucian. Tox. 55. Σινδιανοί; und Eichwald, alte Geogr. d. kasp. M. S. 356. hält sie für eine Hinducolonie. Vgl. auch Bayer Acta Petrop. IX. p. 370. St. Croix in d. Mém. de l'Acad. des inscr. XLVI. p. 403. Larcher ad Herod. VII. p. 506. Ukert III, 2. S. 494 ff. u. A. — 2) ein Volk an der Ostküste der Aurea Chersonesus in India extra Gangem, dem die Stadt Sinda gehörte (Ptol. VII, 2, 20., wo statt μεθ' οὓς Ἰνδοί gewiß μεθ' οὓς Σινδοί zu lesen ist). Steph. Byz. p. 602. nennt sie Σίνδαι. — 3) s. Laurium, 3. [F.]

Σινδία, nach Steph. Byz. p. 602. eine Stadt in Lycien. [F.]

Sindice, s. Sindi.

Sindicus Portus, s. Sinda, 1.

Σίνδιτα (Ptol. V, 7, 8.), Stadt Klein-Armeniens am Fl. Melas. [F.]

Σινδοκάνδα (Ptol. VII, 4, 3.), eine Stadt in der Mitte der Westküste von Taprobane, dem Volke der Sandocandä gehörig (so daß entweder der Name der Stadt in Σανδοκάνδα, oder der des Volks in Σινδοκάνδαι verwandelt werden muß). [F.]

Σινδόμανα (Arrian. Anab. VI, 15. Diod. XVII, 102. Curt. IX, 8, 13. 17.), Stadt im Reiche des Sabus am untern Laufe des Indus und in der Nähe der Insel Pattalene. Strabo XV. p. 701. meint unstreitig denselben Ort. [F.]

Σίνδων στόμα, s. Indus, Bd. IV. S. 149.

Sindonaei, s. *Σίνδος*.

Sindones, s. Sindi.

Sindos, s. Sinda, 2.

Σίνδος (Herod. VII, 123., bei Steph. Byz. p. 602. vulgo *Σίνθος*), Stadt in der maced. Landschaft Mygdonia am thermäischen Meerbusen und der Mündung des Echedorus, westl. von Thessalonica (vgl. Leake North. Gr. III. p. 450.). Wahrscheinlich gehört hierher auch das thrakische Volk der *Σινδοναῖοι* bei Hecat. fr. 117. aus Steph. Byz. p. 602. — 2) s. Indus. [F.]

Σίνηρα, 1) Stadt Phöniciens, Steph. Byz. 602. — 2) s. Sinoria. [F.]

Singa (*Σίγγα*, Ptol. V, 15, 10. Steph. Byz. p. 596.), Stadt der syrischen Provinz Commagene nördl. von Doliche am Flusse *Σίγγας* (Ptol. ibid. §. 9., jetzt Sensja), der aus dem Gebirge von Pieria nordwestl. herabfließt und südl. von Samosata in den Euphrat fällt. [F.]

Singae, Volk in India intra Gangem, Plin. VI, 20, 23. [F.]

Σιγγαῖοι, Volk an der Grenze von Macedonien und Thrakien, Thuc. V, 18. [F.]

Σιγγάμης (Arrian. Per. P. Eux. p. 10. Plin. VI, 4, 4.), ein schiffbarer Fluß in Kolchis, der 210 Stad. nördl. vom Chobus und 120 Stad. südöstl. vom Tarsuras in den Pontus Eux. mündete; jetzt Osingiri. Vgl. Gail ad Arrian. p. 100. [F.]

τὰ Σίγγαρα (Dio Cass. LXVIII, 22. Ptol. V, 18, 9. Steph. Byz. p. 597. Eutrop. X, 10. Sext. Ruf. c. 27., bei Ammian. XVIII, 5. u. XX, 6. auch als Nomen Sing. Singăra), eine nach Münzen bei Eckhel P. I. Vol. III. p. 519. von den Römern zur Colonie erhobene und stark befestigte Stadt Mesopotamiens in einer großen und wasserarmen Ebene im innern Lande, 84 Mill. südl. von Nisibis (Tab. Peut.), nach Ptolem. fälschlich am Tigris (vgl. Mannert V, 2. S. 227.) und nördlich von dem Gebirge Singaras, während sie nach Ammian. und der Tab. Peut. vielmehr südl. von demselben am Anfange der Wüste gelegen haben muß. Steph. l. l. u. Plin. V, 24, 21. machen sie zu einer Stadt Arabiens und Letzterer zur Hauptstadt der Retavi. Bei ihr wurde Constantius von Sapor geschlagen, worauf die Stadt den Römern für immer entrissen blieb (Eutrop., Sext. Ruf. u. Ammian. ll. ll.). Man hält sie gewöhnlich für das heut. Sindschar, welches aber nur 12 g. M. von Nissibin und weder in einer ebenen noch wasserarmen Gegend liegt. Mannert a. a. O. sucht sie daher in den merkwürdigen Ruinen Namens El Höddur, die sich nach Niebuhr II. S. 390 zwei Tagereisen von Mosul auf dem Wege nach Ana finden, die jedoch vielmehr die Ueberreste von Hatră zu sein scheinen. [F.]

Σιγγάρας (Ptol. V, 18, 2.), ein südlicher Zweig des Masius Mons in Mesopotamien, der sich im östlichen Theile des Landes in der Nähe des Tigris nach der Stadt Singara hinzieht, das heut. Sindjar oder Sindschargebirge. [F.]

Singas, Fluß in Syrien, s. Singa. [F.]

Σιγγίδανα (Ptol. III, 8, 8.), Stadt im Innern von Dacien zwischen den Flüssen Tysia und Aluta, jetzt Dova am Marosch. [F.]

Singidūnum (It. Anton. p. 132. It. Hieros. p. 563., bei Ptol. III, 9, 3. *Σιγγί(ν)δουνον*, vulgo *Σιγίνδουνον*, bei Procop. de aed. IV, 6. p. 287. *Σιγγηδών*), Stadt in Moesia Superior an der Mündung des Savus in den Danubius und an der längs des letztern hinführenden Heerstraße, der Stadt Taurunum (j. Semlin) in Pannonien gegenüber, Festung und Hauptquartier der Legio IV. Elavia Felix (Not. Imp.); das heut. Belgrad. [F.]

Singĭli oder Singĭlis (Plin. III, 1, 3.), Stadt in Hispania Bätica,

nach Ruinen und Inschriften (bei Florez Esp. Sagr. IX. p. 42. XII. p. 20. Morales p. 21. u. Salengre Nov. Thes. Ant. Rom. III. p. 857.) eine span. Meile nördl. von Antequera bei Castillon oder Valsequilla. d'Anville I. p. 39. hält sie für Puente de Don Gonzalo. [F.]

Σιγγιτικὸς κόλπος (Ptol. III, 13, 11.), nach der Stadt Singus benannter Meerbusen an der Küste Macedoniens zwischen den Halbinseln Sithonia und Acte oder den Vorgeb. Derrhis und Nymphäum; jetzt Golf von Haghion Oros. [F.]

Σιγγόνη (Ptol. II, 11, 30.), Stadt der Quaden im SO. Germaniens, nach Wilhelm, Germ. S. 231. 1 Meile nördl. von Neitra auf der Westseite des Neitraflusses, nach Reichard, Germ. S. 316. aber Trentsin an der Waag. [F.]

Singulares u. **singularii** (s. oben S. 533.), reitende Boten oder Couriere in den Officien des praef. urbi und anderer Magistraten (Bd. V. S. 885.), welche besondere scholas bildeten (s. Schola, Lyd. de mag. III, 7. Not. dign. or. c. 3. occ. c. 4. Orelli 2003. 3529.), und speziell in dem Dienst des Kaisers. Sie heißen auch equites singulares oder —ii, Tac. Hist. IV, 70. Orelli 3100. praepositus eq. singul. 3409. 3496. 3525—3529. Marini iscr. Alban. p. 70. Fabretti inscr. p. 354 ff. Kellermann laterc. vigil. p. 63 f. n. 216 ff. 225 ff. Avellino bull. Napol. n. 23. (II, 6.) Preller, d. Regionen d. St. Rom S. 99. [R.]

Singŭlis (Plin. III, 1, 3.), ein von der Stadt Astigi an schiffbarer Nebenfluß des Bätis in Hispania Bätica, jetzt Xenil. [F.]

Singus (Plin. IV, 10, 17.; *Σίγγος*, Herod. VII, 122. Steph. Byz. p. 597.), Stadt in Macedonien an der Ostküste der Halbinsel Sithonia und am südlichsten Theile der Westküste des Sinus Singiticus, am heut. Cap Sykia. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 153. [F.]

Σίγγυα, nach Steph. Byz. p. 597. eine Stadt Pamphyliens. [F.]

Sinibra, s. Sinoria.

Sinis, 1) *Σίνις* (auch *Σίννις*, Valcken. zu Eur. Hipp. 977. Broukh. zu Prop. III, 21, 37. — der Beschädiger, von *σίνομαι*, Welcker, Tril. S. 206 ff.), Sohn des Polypemon (Ovid Ib. 409., Vielschadender) oder Pemon oder des Poseidon und der Sylea. Er führte den Namen Pityokamptes (der Fichtenbeuger) weil er auf der korinthischen Landenge (daher auch *Ἰσθμιος* genannt, Eur. l. l.), wo er sich niedergelassen hatte, die Vorübergehenden überfiel, beraubte und an zwei umgebogene Fichten band (an den Armen nach Diod. IV ,59.), die er dann schnell losließ, so daß die Unglücklichen zerrissen wurden. Theseus gab ihm denselben Tod. Hygin. fab. 38. Apollod. III, 16, 2. mit Heyne p. 897 ff. Paus. II, 1, 4. Plut. Thes. 8. Ovid Met. VII, 440 ff. Her. II, 70. Prop. l. l. Sen. Herc. Oet. 1393. Weil aber Theseus von mütterlicher Seite (durch Pittheus) mit Sinis verwandt war so ließ er sich, als er an den Kephissos kam, durch Phytalos' Nachkommen am Altare des Zeus Meilichios am Kephissos von diesem Morde entsündigen (Paus. I, 37, 3.), ja er soll dem Erschlagenen zu Ehren die isthmischen Spiele als eine Todtenfeier gegründet haben. Schol. zu Pind. Hypoth. Isthm. Plut. l. l. 25. Auch zeugte er gleich nach der That mit Perigune, einer Tochter des Sinis, den Melanippus. Paus. X, 25, 3. Plut. l. l. 8. Böttiger, Vasengemälde II. S. 134. [Scheiffele.]

2) *Σινίς* (Ptol. V, 7, 5.), römische Colonie des Gaues Melitene in Armenia minor am Euphrat, vielleicht derselbe Ort welchen Procop. de aed. III, 4. schlechthin *Κολωνία* nennt. [F.]

Sinispora (Tab. Peut.), Ort in Cappadocien. [F.]

Sinistus, Name des Oberpriesters bei den Burgundionen; sein Amt war lebenslänglich. Ammian. M. XXVIII, 5. [Scheiffele.]

Sinna, 1) *Σίννα*, nach Ptol. V, 18, 11. u. 12. zwei Städte Meso-

potamiens, die eine am südl. Abhange des Geb. Masius, die andere südöstlicher am Tigris. — 2) Σιννᾶ, nach Strabo XVI. p. 755. ein Bergkastell auf dem Libanon. [F.]

Sinnaus, nach Plinius II, 103, 106. ein See in Asien. [F.]

Sinnium (Tab. Peut.), Flecken in Gallia Cispadana am Flusse Sinnius (ibid., dem heut. Senio), einem Nebenflüßchen des Padus, und an der von Bononia nach Cäsena führenden Fortsetzung der Via Aemilia zwischen Forum Cornelii und Faventia. Mannert IX, 1. S. 230. liest den Namen Simnum und Simnus, und Reichard hält den Ort für Castello Bolognese am Senio. [F.]

Sinnius Capito, lat. Grammatiker (vir doctissimus, Gell. N. A. V, 21. vgl. 20.), jüngerer Zeitgenosse von Varro und an dessen Richtung in der Verbindung grammatisch-sprachlicher Forschung mit historisch-antiquarischen Studien sich anschließend. Er schrieb Briefe mit derartigen Forschungen angefüllt (Gell. l. l.), ferner Libri spectaculorum (Lactant. Inst. Divv. VI, 20. 35.), vielleicht eine ähnliche Schrift wie Varro's Antiquitates (s. Hertz S. 25 ff.), und wahrsch. eine andere über Sprüchwörter (s. Hertz S. 22. und in Schneidewins Philologus I, 4. S. 610 ff.). Ein Liber de syllabis wird von dem Grammatiker Pompejus Comm. in art. Donati p. 31. ed. Lindemann citirt. S. die Fragmente bei Egger Vetust. serm. Lat. reliqq. §. 63 ff. und bes. M. Hertz, Sinnius Capito, eine Abhandlung zur Gesch. d. röm. Grammatik, Berlin 1844. 8. [B.]

Σινόη, eine arkadische Nymphe, Erzieherin des (arkad.) Pan. Paus. VIII, 30, 2. Nach ihr heißt Pan Σινόεις. Als solcher hatte er eine steinerne Statue zu Megalopolis, Paus. VIII, 30, 2. [Scheiffele.]

Sinoessa, s. Sinuessa.

Sinon, Σίνων, Sohn des Aesimos oder des Sisyphos (Serv. zu Virg. Aen. II, 79.), Enkel des Autolykos (Bd. I. S. 1026. ob.) und durch diesen mit Odysseus verwandt (Tzetz. Lyk. 344. Munker zu Hyg. fab. 108.), als dessen Begleiter er in der Lesche zu Delphi dargestellt war (Paus. X, 27, 1.). Der nachhomerischen Sage (Heyne Exc. ad Virg. Aen. II.) zufolge blieb er, als die Griechen ihre Scheinrückfahrt machten, absichtlich zurück und ließ sich von den Troern einfangen, die er mit erdichteter Erzählung (sie glaubwürdiger zu machen hatte er sich selbst verstümmelt, Tzetz. l. l.) täuschte. Er sei von Odysseus, weil er ihm des Palamedes wegen (Bd. V. S. 868. unt. 1077 f.) mit Rache gedroht, verfolgt und durch dessen Ränke von Kalchas zu dem für glückliche Heimreise nach Apollo's Befehl zu bringenden Opfer bestimmt worden, deßhalb habe er sich lieber zu den Feinden geflüchtet, von denen er mehr Menschlichkeit erwarte. Ueber den Zweck des hölzernen Rosses (s. Epeus) erzählt er auf Befragen es sei erbaut worden um den Zorn der Pallas wegen der ihr durch den Raub des Palladiums (s. d.) widerfahrenen Kränkung zu sühnen; bald werden die Griechen, wenn sie zu Hause wegen jenes Frevels Sühnopfer gebracht, mit verstärkter Macht zurückkehren; sie glauben dann Ilios um so gewisser einzunehmen weil sie hoffen die Troer werden durch Zertrümmerung des verhängnißvollen Rosses der Göttin Zorn auf sich laden; so groß haben es die Griechen darum erbaut damit die Troer es nicht in die Stadt bringen könnten; denn einem Göttersprache gemäß müßten die Troer, wenn sie dieß thäten, über ganz Asien herrschen. Diese ließen sich trotz der Warnungen des Laokoon (timeo Danaos vel dona ferentes!) bethören und zogen, die Stadtthore niederreißend, das Roß mit eigenen Händen in die Stadt. Virg. Aen. II, 13—250. Tzetz. Posthom. 680 ff. In der folgenden Nacht gab Sinon den in Tenedos lauernden Griechen das verabredete Feuerzeichen und öffnete des Rosses Thüre, woraus nun die ersten Helden der Griechen stiegen. So wurde die Stadt eingenommen. Virg. l. l.

250—260. Dict. Cret. V, 12. Hyg. fab. 108. Paläph. 17. Ueber einzelne abweichende Sagen vgl. Heyne l. l. [Scheiffele.]

Sinonia (Mela II, 7, 18. Plin. III, 6, 12.), eine kleine Insel vor der Küste Latiums, eine g. M. nordwestl. von Pontia; j. Zannone. [F.]

Sinōpe (Σινώπη), die wichtigste aller griech. Colonien an den Küsten des Pontus Euxinus auf einer Halbinsel (Σινωπικὴ Χεῤῥόνησος, Eustath. ad Dion. v. 775. p. 136. Huds.) der Küste Paphlagoniens, 700 Stad. östlich vom Vorgeb. Carambis (Strabo XII. p. 546. Marcian. p. 73.).* Sie war der Sage nach schon von Autolycus, einem Gefährten des Jason, gegründet (Apoll. Rhod. II, 956. c. Schol. Apollod. I, 9, 16. Strabo l. l. Plut. Lucull. 23. Appian. Mithr. c. 83.), der daher auch göttliche Verehrung in ihr genoß und mit dessen Tempel ein Orakel verbunden war (Strabo u. Appian. ll. ll.), und hatte ihre eigenen Könige (Epiphan. T. II. p. 107. ed. Paris.). Für uns beginnt sie erst wichtig zu werden als sich die Griechen in ihren Besitz gesetzt hatten. Wir haben aber nach Scymn. fr. 210—225. und Euseb. Chron. eine doppelte Colonisation derselben durch die Milesier anzunehmen, die erste schon vor dem Einfalle der Kimmerier in Asien im J. 751 v. Chr., die zweite nach der Zerstörung der jungen Pflanzstadt durch Letztere (vgl. Herod. IV, 12.) im J. 632. Der Anführer der ersten Colonie hieß nach Scymnus l. l. Ambron, die Führer der zweiten aber Cous und Critines (vielleicht ein Mißverständniß, da Eustath. l. l. u. Steph. Byz. v. Σινώπη nur den Critius aus Cos nennen); als Colonie der Milesier aber wurde Sinope allgemein angesehen (Strabo l. l. Diod. XIV, 31. Arrian. Per. P. Eux. p. 7. 8. u. s. w. — Herod. l. l. Scyl. p. 33. Ammian. XXII, 8. u. A. nennen sie schlechthin eine griech. Stadt; vgl. Raoul-Rochette III. p. 171 f. u. 329 ff.). Sie wurde, durch ihre Lage begünstigt, da der Hals der Halbinsel auf jeder Seite einen trefflichen Hafen bildete (Polyb. IV, 56. Strabo l. l.), unter griechischer Herrschaft bald eine sehr reiche und mächtige Handelsstadt, deren Gebiet bis zum Halys reichte und die selbst wieder mehrere andere Pflanzstädte an der Küste des Pontus gründete, namentlich Cotyora im Gebiete der Tibarener (Xen. Anab. V, 5, 3. Arrian. Per. P. Eux. p. 17.), Trapezus und Cerasus (ibid. V, 2, 28. 3, 1. 4, 1. Diod. XIV, 30. Ammian. XXII, 8.), Chörades, Lycastus, Harmene u. s. w. (vgl. Raoul-Rochette p. 331 ff.). Von Pharnaces unvermuthet überfallen und ihrer Freiheit beraubt (Polyb. l. l.) wurde sie unter Mithridates Eupator, der hier geboren und erzogen war, Residenz dieses Königs von Pontus und von ihm sehr vergrößert und verschönert, von Lucullus aber nach hartnäckigem Widerstande des Kleochares, der hier unterdessen eine Tyrannis gegründet hatte (Plut. Lucull. 23. Memnon c. 55. bei Phot. Cod. 224. p. 238. Bekker), erobert und geplündert (Strabo, Plut., Appian., Memnon ll. ll.; unter vielen geraubten Kunstschätzen ließ damals Lucullus auch die Bildsäule jenes Autolycus und die Sphäre des Billarus nach Rom schleppen). Lucullus erklärte die Stadt für frei und autonom (Appian. Mithr. c. 73.), aber schon im J. 709 d. St., kurz vor Cäsars Tode, fanden die Römer es für gerathen sie zu colonisiren (Strabo l. l. Plin. VI, 2, 2., weßhalb ihre Münzen die Aufschrift Col. Jul. Caes. Felix Sinope führen, obgleich auch noch Münzen aus der Zeit ihrer Freiheit mit der blosen Aufschrift Σι-

* Nach der Mythe war S. eine der zwölf Töchter des Asopos und der Metope (Diod. IV, 72.), oder Tochter des Ares und der Aegina oder der Parnassa. Schol. zu Apollon. A. II, 946. Ihrer Schönheit wegen raubte sie Apollo aus Böotien und brachte sie an den Pontos Eureinos nach Paphlagonien. Sie versprach ihm seine Wünsche zu erfüllen wenn er ihr die Gewährung einer Bitte gelobte. Als er dies gethan bat sie ihn sie nicht zu berühren. Dennoch gebar sie von ihm einen Sohn (s. Syrus) und Apollo nannte nach ihr die Stadt Sinope. Diod. IV, 72. [Scheiffele.]

νώπη vorhanden sind; vgl. Sestini Geo. num. p. 34. u. Descr. num. vet. p. 242 f. Vaillant p. 232 f. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. 2. p. 380 ff. u. Rasche Lex. num. IV, 2. p. 1105 f.). Zu Strabo's Zeiten war sie noch immer eine große, prächtige und gut befestigte Stadt mit jenen zwei Häfen, und wenn auch ihr Handel schon bedeutend gesunken war so hatte sie doch in dem reichen Fange der Palameden und Thunfische eine nie versiegende Quelle mäßigen Wohlstandes (Polyb. u. Strabo ll. ll.). Der berühmte sinopische Zinnober aber, *Σινωπικὴ μίλτος*, *Σινωπὶς* oder *Σινωπικὴ γῆ*, — vgl. Groskurd zu Strabo Bd. II. S. 457 f. — war kein Produkt der Umgegend, sondern führte diesen Namen nur als ein Hauptartikel des Handels von Sinope. Später scheint sie noch mehr herabgekommen zu sein, da bei der neuen Eintheilung des Reichs unter Constantin nicht sie sondern Amasia zur Hauptstadt der neu geschaffenen Provinz Honorias gemacht wurde. Sie war die Vaterstadt des Cynikers Diogenes, des Komikers Diphilus und des Historikers Baton (Strabo l. l.). Sonst s. auch Xen. Anab. V, 6, 10. 9, 15. Ptol. V, 4, 3. VIII, 17, 26. Appian. Mithr. 113. Plut. Pomp. 42. Aeneas Polyorc. 40. Cic. Manil. 8. Mela I, 19, 9. Ovid ex P. I, 3, 67. Tac. Hist. IV, 83. 84. Eutrop. VI, 8. Plin. Epist. VI, 91. Steph. Byz. p. 603. u. A. Ueber das heut. Sinub oder Sinap, Sinabe und die Ueberreste der alten Stadt vgl. bes. Hamiltons Research. in Asia min. I. p. 306 ff. — 2) s. Sinuessa. [F.]

Σινορία (Strabo XII. p. 555.), Stadt in Armenia minor und unstreitig dieselbe die bei Appian. Mithr. *Σινόρηγα*, bei Ammian. XVII, 7. Synhorium, bei Ptol. V, 7, 2. in den bessern Codd. *Σίνιβρα*, vulgo *Σινήρα* (auf der Tab. Peut. Sinara?), und im It. Anton. p. 208. Sinervas heißt; daß aber unter den verschiedenen Formen des Namens die sich bei Strabo findende die richtige sei lehrt schon das Wortspiel des Theophanes bei Strabo l. l. (er nannte die an der Grenze von Groß- und Klein-Armenien gelegene Stadt *Συνορία*; vgl. oben Ammians Bezeichnung des Ortes durch Synhorium u. Kramer Vol. II. p. 542.; Groskurd Bd. II. S. 488. will *Συνωρία* geschrieben wissen mit Anspielung auf *ἡ συνωρίς*, biga, die Deichsel). Es war eigentlich eine von Mithridates auf dieser Grenze angelegte und als Schatzkammer benutzte Feste, deren Lage aber schwer zu bestimmen ist, wenn wirklich alle jene Namen denselben Ort bezeichnen, indem sie Ptolem. und das It. Anton. südwestl. von Satala an die Straße von da nach Melitene und an den Euphrat, die Tab. Peut. aber 97 Mill. nordöstl. von Satala an die Grenze von Pontus setzt (so daß das Sinara der letztern doch wohl ein anderer Ort sein möchte). Lapie hält sie für das heut. Kouroutchai, Kiepert für Seni Beli. [F.]

Σινώτιον (Strabo VII. p. 315., welcher Alt- und Neu-S. unterscheidet) oder *Συνόδιον* (Appian. Illyr. 27.), eine von Augustus niedergebrannte Stadt im Innern Dalmatiens, höchst wahrsch. das heut. Sign. [F.]

Σίνσιοι (Ptol. III, 8, 5.), Völkerschaft im Süden von Dacien. [F.]

Sintae (*Σίνται*), nach Strabo II. p. 131. ein Volk in Byzacium, vielleicht identisch mit den Sentites des Ptol. S. diese. [F.]

Sinthus, s. Sindus.

Sintica (Liv. XLII, 51. XLV, 29.; *ἡ Σιντική*, Ptol. III, 13, 30.), ein von dem thrakischen Volke der *Σιντοί* (Thuc. II, 98. Polyän. VIII, 55. Strabo VII. p. 331. Steph. Byz. p. 603.) bewohnter Gau Macedoniens, der östlich von Crestonia und nördlich von Bisaltia bis zum Strymon und dem See Prasias hinauf reichte und dessen bedeutendste Stadt Heraclea Sintica (das heut. Zervokhori?) war; Steph. Byz. p. 602. nennt auch eine von den Sinti bewohnte *πόλις Σιντία*; da aber *πόλις* bei ihm oft auch einen ganzen Distrikt bezeichnet, so ist sein *Σιντία* von *Σιντική* wohl nicht verschieden.

Uebrigens verbreiteten sich die Sinti auch über andere Theile des alten Thrakien und werden von Strabo l. l. für die Σίντιες des Homer Il. I, 594. auf Samothrake und Lemnos u. XII. p. 457. 549. auch für identisch mit den Σάϊοι erklärt. [F.]

Σίντοιον, nach Steph. Byz. p. 603. ein Kastell Armeniens. [F.]

Sinuessa (Liv. VIII, 11. X, 21. XXXVI, 3. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. XIV, 6, 8. Tac. Ann. XII, 66. It. Anton. p. 108. 122.; Σινούεσσα, Strabo V. p. 219. 231. 233.; bei Steph. Byz. p. 602., der sie irrthümlich nach Sicilien setzt, Σινόεσσα; bei Ptol. III, 1, 6. Σόεσσα), die äußerste Stadt des Latium adiectum an der Grenze Campaniens (daher von Polyb. l. l. schon zu diesem, von Strabo u. Plin. ll. ll. aber richtiger zu Latium gerechnet), 9 Mill. östlich von Minturnä und 26 Mill. westlich von Capua (It. Anton. p. 108. Tab. Peut.) an der Via Appia, in einer äußerst fruchtbaren, bes. weinreichen Gegend (Hor. Ep. I, 5, 5. Martial. III, 15.) am südl. Abhange des Geb. Massicus, von den Römern gleichzeitig mit Minturnä im J. 457 d. St. als Colonie gegründet (Liv. X, 21. Vellej. I, 14.). Nach Plinius III, 5, 9. soll sie auch den Namen Sinope geführt haben (?). Sie hatte einen Hafen, in ihrer Nähe berühmte Heilquellen (Aquae Sinuessanae, Strabo V. p. 234. Tac. Hist. I, 72. Plin. XXXI, 2, 4. Silius VIII, 528.), und war durch Schifffahrt, Handel (bes. mit Massischen und Falerner-Weinen) und Gewerbe blühend (Polyb. III, 5.). Ihre Einwohner heißen bei Polyb. III, 91. Σενουεσσανοί, nach Steph. Byz. l. l. Σινοεσσηνοί und Σινοεσσαῖοι, bei den Römern aber Sinuessani (Plin. II, 93, 95. Inschr. bei Orelli n. 130.; Münzen von ihr s. bei Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 101.). Es finden sich noch bedeutende Ruinen von ihr westl. vom Castell Rocca di Mandragone. Die Aquae Sinuessanae sucht Cluver III, 1. p. 1079. bei Torre di Bagni. [F.]

Sinzita, s. Sindita.

Σιόδα (Ptol. V, 12, 5.), Ort im Süden Albaniens. [F.]

Sion, s. Hermon u. Jerusalem, Bd. IV. S. 77 f. 82. 86 f.

Σιωνία, Stadt in Pontus bei Steph. Byz. p. 605. [F.]

Siparis (Geo. Rav. IV, 31.), Ort in Istrien, j. Castello di Sipar. [F.]

Siparium, s. Aulaeum.

Σιπαρούντον (Ptol. II, 17, 12.), Stadt im Innern Dalmatiens. [F.]

Siph, s. Ziph.

Σῖφαι (nicht Σίφαι, s. Poppo ad Thuc. IV, 76.), Thuc. l. l. Scyl. p. 15. Ptol. III, 15, 5. Steph. Byz. p. 604. Plin. IV, 3, 4., bei Paus. IX, 32, 3. Τίφα, — Flecken an der Südküste Böotiens in der Nähe von Thisbe und dem Hafen Eutretos, wo nach Paus. l. l. ein Tempel des Herakles war bei welchem jährliche Spiele gehalten wurden. Auch rühmte sich nach demselben der Ort Vaterstadt des Steuermanns der Argo und derjenige Hafen zu sein wo die zurückkehrende Argo angelegt hätte. Müller u. Kiepert suchen ihn am Hafen Aliki südöstl. von Thisbe, Leake North. Gr. II. aber beim Kloster Taxiarches am Hafen Sarandi westl. von Thisbe. [F.]

Σιφάρη, Ptol. VI, 17, 4.), Ort im N. von Aria. [F.]

Siphnus (Σίφνος), jetzt Sifno, eine der Cykladen, südöstlich von Seriphus gelegen (Scylax p. 22. Strabo X. p. 484.), mit einer Stadt gleiches Namens (Ptol. III, 14. vgl. Corp. inscr. gr. n. 2347.), wozu Steph. Byz. noch zwei andere, Apollonia und Minoa, fügt. Ihren Umfang gibt Plinius H. N. IV, 12, 66. zu gering auf 28 M. an; nach demselben führte sie früher die Namen Meropia und Acis. Die Colonisation der Insel geschah durch Jonier von Athen aus, Herod. VIII, 48. Sie war reich an edeln Metallen; dem fleißigen Betrieb ihrer Gold- und Silbergruben, welche noch jetzt zu sehen sind, verdankten die Siphnier einen ungewöhnlichen Wohlstand,

der freilich auch auf der andern Seite wieder Brandschatzungen herbeiführte, wie die durch die Samier (Herod. III, 58.). Von dem Zehnten der jährlichen Ausbeute errichteten sie zu Delphi ein Schatzhaus das keinem anderen nachstand (Herod. III, 57.). Als sie jedoch im Uebermut den Zehnten fernerhin abzuführen unterließen richtete die zürnende Gottheit durch eine Ueberschwemmung die am Meere gelegenen Gruben zu Grunde (Paus. X, 11, 2. Suid. s. v. *Σίφνιοι*). Gleichwohl behauptete die Insel auch in der Folgezeit einen gewissen Wohlstand, wie nicht nur ihre thätige Theilnahme an den Perserkriegen beweist (außer Seriphus und Melos war Siphnus die einzige Insel welche Xerxes den Tribut verweigerte), Herod. VIII, 46. 48., sondern auch der Umstand daß die Siphnier als tributpflichtige Bundesgenossen der Athener die nicht geringe Summe von 3600 Drachmen jährlich zu entrichten hatten, Inschr. bei Franz elem. epigr. gr. n. 52. Ein Erwerbszweig der Siphnier scheint, wie noch gegenwärtig, die Töpferkunst gewesen zu sein; wenigstens berichtet Plinius H. N. XXXVI, 22, 159. von einem dort gefundenen weichen Steine aus welchem Topf- und anderes Geschirr gedreht wurde, und dies meint wohl Steph. Byz. unter *Σίφνιον ποτήριον*. In sittlicher Beziehung endlich mögen die Siphnier nicht sehr hoch gestanden haben, da der Volkswitz um ihretwillen das anrüchige Wort *σιφνιάζειν* erfand, Steph., Phot., Suid., Hesych. u. Append. prov. IV. 73. d. Gött. Ausg. Ueber die jetzige Beschaffenheit der Insel s. Roß, Inselreis. I. S. 138 ff. Fiedler, Reis. in Griech. II. S. 106 ff. [West.]

Sipia (Tab. Peut.), Ort der Redones in Gallia Lugdun., wahrscheinlich das heut. Lisseiche bei Laguerche, nach Reichard aber Sobenières. [F.]

Σιπιβηρίς (Ptol. VII, 2, 23.; Var. *Σιττιβηρίς*), Ort im Osten von India extra Gangem am westlichen Ufer des Serus. [F.]

Sipontum oder Sipuntum (Liv. VIII, 24, 4. Mela II, 4, 7. Plin. III, 11, 16. It. Anton. p. 314. Frontin. de col. p. 127.; bei den Griechen *Σιποῦς*, Strabo VI. p. 284. Ptol. III, 1, 16. Steph. Byz. p. 603. und so auch bei Lucan. V, 377. u. im Itin. Marit. p. 497.; bei Const. Porph. de adm. imp. 27. *ἡ Σιπενδός* und beim Geo. Rav. IV, 31. Sipontus), eine alte, der Sage nach schon von Diomedes gegründete (Strabo l. l.) Stadt in Daunia (Apulien) am südl. Abhange des Garganus 1 g. M. nördl. von der Mündung des Cerbalus, deren Einwohner von den Römern, die den Ort zur Colonie erhoben (Front. l. l.), noch vermehrt wurden (Liv. XXXIV, 45, 2. XXXIX, 23, 3.), zugleich wichtiger Hafen- und Handelsplatz. Jetzt unbedeutende Ruinen beim Dorfe S. Maria di Siponto 1 Stunde südlich von Manfredonia (wohin der König Manfred im 13. Jahrh. sämmtliche Einw. von Sipontum wegen der ungesunden Lage des Orts an einem Sumpfe versetzte; vgl. Wessel. ad It. Anton. p. 315.). [F.]

Σιππάρα (Ptol. VII, 1, 16.), Stadt in India intra Gangem. [F.]

Σιπφάρα (Ptol. V, 18, 7.), Stadt in Mesopotamien. [F.]

Siproetes, *Σιπροίτης*, ein kretischer Jüngling der auf der Jagd die Artemis im Bade erblickte und darum von ihr in ein Weib verwandelt wurde. Anton. Lib. 17. [Scheiffele.]

Sipylene, Sipylensis, *Σιπυλήνη*, Beiname der Cybele vom Berge Sipylos; häufig auf Münzen u. a. Inschrr.: *Μητρὶ Θεῶν Σιπυλήνῃ*, gewöhnlich als turrigera, s. Marm. Oxon. p. 11 f. Reines. Inscr. p. 87. [Scheiffele.]

Sipylus, *Σίπυλος*, 1) Sohn des Amphion und der Niobe, von Apollo getödtet; Ovid Met. VI, 230—238. Apollod. III, 5, 6. vgl. Bd. V. S. 655. [Scheiffele.]

2) Ein schon dem Homer (Il. XXIV, 615.) bekannter, durch Erdbeben zertrümmerter und zerklüfteter (Strabo I. p. 58. XIII. p. 579.) Zweig des Tmolus in Lydien, der in nordwestlicher Richtung längs des Hermus nach

Magnesia hin läuft und Metallgruben enthält (Strabo XIV. p. 680.). Vgl. auch ib. XIII. p. 571. 621. Paus. II, 22. VII, 24. u. Vib. Sequ. p. 33. Oberl. Jetzt Sipuli=dag. (Ueber seine heut. Erscheinung vgl. v. Richter Wallf. S. 505. u. A.) An ihm lag auch einst die alte Hauptstadt Mäoniens, früher Tantalis, später nach dem Gebirge Sipylus genannt (Strabo I. p. 58. XII. p. 579. Steph. Byz. p. 603. Plin. V, 29, 31.), die aber frühzeitig durch ein Erdbeben vernichtet und in den See Sale (s. *Σαλόη*, S. 712.) verwandelt worden sein soll (vgl. Plin. l. l., welcher zugleich berichtet daß an die Stelle von Sipylus erst Archaeopolis, dann Colpe, endlich Lebade, lauter verschwundene Städte, getreten seien(?). Massieu de Clerval glaubt noch Spuren von ihr, deren Trümmer noch längere Zeit hindurch unter dem See sichtbar waren (Paus. VII, 24. vgl. Chandler C. 79. S. 372.), und namentlich des von Paus. l. l. erwähnten Grabes des Tantalus entdeckt zu haben. Vgl. Ausland Jahrg. 1836. S. 251. Daß aber die auf mehreren Tumuli am südl. Abhange des Sipylus an der Nordseite des Golfs von Smyrna gefundenen uralten Ruinen nicht ihr (sondern vielmehr Smyrna) angehören, und daß der in der Nähe befindliche kleine Pfuhl nicht der See Sale sein könne (wie Texier annimmt, vgl. Bähr in Jahns Neuen Jahrbb. Thl. LII. S. 400.), sondern letzterer vielmehr in der morastigen Umgegend Manissa's zu suchen sei, zeigt Hamilton Research. in Asia min. I. p. 49 f. [F.]

Siracellae (It. Ant. p. 332., ibid. p. 333. Siraselle, im It. Hieros. p. 602. Sirogellae, auf der Tab. Peut. Syrascellae, u. beim Geogr. Rav. IV, 6. u. V, 12. Syrascele), Ort in Thracien an der Straße von Trajanopolis nach Callipolis und an der großen Straße nach Constantinopel; nach Mannert VII. S. 205. beim heut. Chachan oder Rusqueux (?) des P. Lucas Trois. Voy. p. 47., nach Reichard Zerna, nach Lapie Malgara oder Migalgara. [F.]

Σιρακηνή, 1) Distrikt Hyrcaniens (Ptol. VI, 9, 5.), nach Mannert IV. S. 426. vielleicht derselbe der dem Diodor XVII, 75. zufolge eine Menge reicher Dörfer enthielt. — 2) Ein Distrikt Groß=Armeniens (Ptol. V, 13, 9.). — 3) s. d. folg. Art. [F.]

Σίρακες (Strabo XI. p. 506. Mela I, 19, 14.) oder Siräci (Tac. Ann. XII, 15 ff. Plin. IV, 12, 26.; bei Strabo XI. p. 492. *Σιρακοί*; auf einer Inschr. bei Böckh Corp. Inscr. II. p. 1009. *Σιράχοι*; bei Ptol. V, 9, 17. 19. *Σιρακηνοί*), ein großes und mächtiges Volk des asiatischen Sarmatien an der Ostküste der Mäotis nach dem Rha hin und um den Fl. Achardeus her (Strabo p. 506.) in der Landschaft *Σιρακηνή* (Strabo XI. p. 504.). Sie standen unter eigenen Königen (Strabo p. 506. Tac. l. l.), und die Römer geriethen mit ihnen im J. 50 n. Chr. in Krieg (Tac. l. l.). [F.]

Sirae, 1) nach Liv. XLV, 4. ein Ort Macedoniens im Distrikte Odomantica, vielleicht das *Σίρρα* des Steph. Byz. p. 604. [F.]

2) *Σεῖραι*, Ortschaft im nordwestlichen Arkadien auf der Grenze der Gebiete von Clitor und Psophis, 30 Stadien vom letzteren entfernt, Paus. VIII, 23, 9. 24, 3. Vgl. Boblaye recherches p. 157. Leake Peloponn. p. 221. [West.]

Siramnae, s. Rhamnae.

Sirangae, s. Serangae.

Sirbes, s. Xanthus.

Sirbi, s. Serbi.

Sirbitum, nach Plin. VI, 30, 35. eine Stadt Aethiopiens, oberhalb deren die Gebirge aufhören und zu der man von Meroë aus in 14 Tagen schifft, welche Angaben Mannert X, 1. S. 171. bestimmen sie für das heut. Senaar zu halten. [F.]

Σιρβωνίδος λίμνη (Herod. II, 6. Diod. I, 30.), später als Appella-

tivum ἡ Σιρβωνίς λίμνη (Strabo I. p. 50. 65. XIV. p. 760. 763. Ptol. IV, 5, 12. 20. Plin. V, 12, 14, bei Steph. Byz. p. 604. auch Σιρβών), ein See Unter-Aegyptens unweit der Landenge von Arsinoë, der sich vom Berge Casius östlich bis nahe zum Mittelmeere hinzog, mit welchem er durch einen Ausfluß (τὸ ἔκρεγμα) in Verbindung stand. Nach Strabo p. 763. betrug sein Umfang 1000, seine Länge bis zum Ekregma 200 (vgl. auch Diod. l. l.) und seine größte Breite 50 Stad. Allein da er nur dadurch entstanden war daß das Meer durch das Ekregma eindrang und das niedriger liegende Land überschwemmte, so wurde er, als man dieses Ekregma verstopft hatte, durch Austrocknen nach und nach immer kleiner (vgl. auch Plin. l. l.), und ist daher jetzt, wo er Sebaket Bardoil heißt, fast ganz verschwunden. Uebrigens war er sehr tief (Strabo u. Diod. l. l.) und enthielt eine große Menge Asphalt (ibid.). [F.]

Siredones, Σειρήδονες, s. v. a. Sirenes, Auson. Id. XI, 20. [Scheiffele.]

Sirēnes, Σειρῆνες, mythische Wesen die zuerst in der Odyssee vorkommen, wo sie auf einer Insel des Westmeeres zwischen den Inseln Aeäa und Scylla hausen; hier, auf einer blumigen Wiese am Strande, singen sie so bezaubernd (Odyss. XII, 44.) daß die Vorüberfahrenden, Weib, Kind, Freunde und Heimat vergessend (vgl. Ovid ex Pont. IV, 10, 17 ff.) von ihnen sich anlocken lassen und durch Schiffbruch umkommen, wie die Haufen gebleichter Gebeine am Ufer beweisen, Odyss. XII, 45 f. Paus. X, 6, 3. Virg. Aen. V, 864 f. Odysseus, deshalb von der Kirke gewarnt, verklebte als er vorbeifahren mußte seinen Leuten die Ohren mit Wachs (vgl. Amm. Marc. XXIX, 2. Hieron. Ep. LXXXII, 5.), sich selbst aber ließ er an den Mast binden, damit er sie zwar hörte aber nicht verführt würde; als man an die Insel kam winkte er seinen Genossen zu, ihn loszubinden, da er dem Zaubergesang (daher ihr Name von σειρᾶν, εἴρειν, Etym. M. p. 710.; sinnverwandt ist Κηληδόνες, wie Pindar — bei Paus. X, 5, 5. — sie nennt) nicht widerstehen konnte; aber sie banden ihn, wie er zuvor sie angewiesen, mit noch stärkeren Banden und segelten schnell und unbeschädigt vorüber, Hom. l. l. 39—55. 166—200. Juven. IX, 149 f. Manchfaltiger sind die nachhomerischen Sagen, in welchen sie als Jungfrauen von wunderbarer Schönheit, mit der lieblichsten Stimme begabt, bezeichnet werden, welche die Bethörten einschläferten, dann zerrießen und auffraßen, vgl. Plin. X, 49, 70. Die Argonauten sollen gleichfalls ungefährdet vorbeigekommen sein, da Orpheus seinen schönsten Gesang gegen den ihrigen ertönen ließ, s. Bd. I. S. 731. ob. 1203. Butes, Nr. 2.; da aber den Sir. geweissagt war daß sie nicht länger leben würden als bis Jemand unverlockt vorbeikäme, so stürzten sie sich (ob wegen des Odysseus oder der Argonauten ist unentschieden) ins Meer und wurden in drei Felsklippen verwandelt, Orph. A. 1284. Apollod. I, 9, 25. Hyg. fab. 141. Andere Sage ist, Here habe sie einst überredet sich mit den Musen in einen Wettkampf einzulassen; besiegt seien sie ihrer Federn beraubt worden (Paus. IX, 34, 2. Eustath. p. 85, 36. vgl. Bd. V. S. 264.); in nachhomerischer Sage erscheinen sie nämlich mit Flügeln (Eur. Hel. 168.), später auch als Mischgestalten, wie Tritonen mit menschlichem Oberleib in Fische endend, oder häufiger als Jungfrauen mit einem Vogelleibe und Hennenfüßen (Fulgent. Myth. II, 11.; daher wurden sie mit den Harpyien verwechselt, worüber Milling. anc. uned. Mon. Vas. N. I. pl. III. p. 9 f. u. Creuzer z. Arch. III. S. 241. Anm.). Diese Gestalt erhielten sie entweder auf ihre Bitte, um ihre Gespielin, die geraubte Persephone, nachdem sie dieselbe vergeblich in allen Ländern aufgesucht, nun auch auf Meeren und Inseln suchen zu können (Ovid Met. V, 553 ff.); oder verwandelte sie Demeter zur Strafe weil sie den Raub der Persephone nicht gehindert (Hygin. l. l.); oder Aphrodite, weil sie sich nicht vermählen sondern Jungfrauen

bleiben wollten (Eustath. p. 1709, 43. vgl. Aelian. H. A. XXVII, 23. Apollon. A. IV, 896 ff.). Als man später ihren Wohnsitz geographisch bestimmen wollte bezeichnete man das sicil. Vorgeb. Pelorum, oder Capreä, oder die sirenusischen Inseln, oder die Insel Anthemusa (Samos, Eust. l. l. Serv. zu Virg. Aen. V, 864.). Als ihren Vater nannte man den Seegott Phorkys (Plut. Symp. IX, 14, 6.), oder den Acheloos, als Mutter die Sterope (Apollod. I, 7, 10., daher Acheloides, Ovid l. l.), oder eine der Musen, Melpomene, Terpsichore, Kalliope (Apollon. A. IV, 893. Apollod. I, 3, 4. Serv. l. l.), oder Gäa (Eurip. l. l.; mehr über ihre Geburt s. bei Winckelmann mon. ined. zu Nr. 46. p. 41. Spanheim de praest. num. V, 3.). Nach Homer waren es zwei (Odyss. XII, 52. Σειρήνοιν), ohne Namen (Eustath. l. l. 45. nennt sie Aglaopheme, d. i. Glanzstimme, und Thelxiepeia, d. i. Zaubergesang); später werden (wie gewöhnlich bei solchen Sagen der Alten) drei genannt: Peisinoë, Aglaophe und Thelxiepeia (Tzetz. zu Lyk. 712.); oder Parthenope (Petron. Sat. 5. Plin. III, 5, 9.), Ligeia und Leukosia (von der Insel gl. N., Eustath. l. l. Strabo p. 246. 252. Serv. zu Virg. Ge. IV, 562 ff. Claudian. Ep. in Sir. 24. mit Barth), offenbar theils nach ihren Eigenschaften theils nach ihren Wohnsitzen. Zu Surrentum in Unteritalien war ihnen ein Tempel geweiht (Strabo p. 23.), und bei Parthenope war ein Grabmal der Seirene Parthenope (Strabo p. 246.). — Die Mythe von den Sirenen hat ohne Zweifel in (den romantischen) Schiffermärchen ihren Grund; Homer konnte zu ihr entweder durch Ueberlieferung aus dem Orient (denn dieser, namentl. Persien, Aegypten, hatte längst seine typischen und mythischen Sirenen), oder durch eigene Anschauung geführt werden; das Verlockende der duftenden Orangenwälder und Hesperidengärten, der wolkenlose Südhimmel des Mittelmeeres *mit seinen* erschlaffenden Wirkungen auf den Körper, das einschläfernde Geflüster der Wellen, die blaue Tiefe der Fluten und die von den libyschen Küsten hertönenden Gazellentöne, die verführerische Lust dort anzulanden, verbunden mit den Gefahren der klippenvollen Ufer wurden in der Phantasie eben so viele Reizungen einer schönen wunderbaren Meerfrau, in deren magischen Kreis gefangen für den Schiffenden an keine Rückkehr mehr zu denken war. Die also sinnlich geborne Sirene stattete der Dichter mit allen Reizen der Gestalt und Töne aus, wodurch sie den Mann fesseln und seine Seele vom Höheren abziehen und in sinnliche Einbildungen versenken konnte (vgl. Plat. Crat. p. 403. p. 45. Bekk.). Nimmt man dazu daß die Sir. auch in der Unterwelt in Begleitung der Persephone vorkommen (Apollon., Hygin. l. l. Claudian. rapt. Pros. 254.; Eurip. l. l. nennt sie Töchter der finstern Erde), so scheint auch dies, wenigstens mittelbar, eine Hinweisung auf das Gefährliche, ja Todbringende der Vergnügungen, und die gröbere Auffassung der Römer stellt sie sogar den meretrices gleich, welche die Verführten zu einem Schiffbruch, nämlich des Vermögens, bringen (Serv. l. l. vgl. Hor. Sat. II, 3, 14.); Cicero jedoch hebt nach der homer. Darstellung (Odyss. XII, 189 ff.) die Verlockung durch das Versprechen der Allwissenheit hervor (de fin. V, 18., vgl. die paradiesische Schlange 1 Mos. 3, 5.). Nach philosophischen Lehren (vielleicht auch im Wortstamm) ist der weise Silen, der Urheber der tiefernsten Ironie, auch eine Sirene, weshalb Platon (Sympos. p. 216. 454. Bekk.) sagt, er fliehe vor ihm wie vor Sirenen, um nicht bei ihm sitzen zu bleiben und darüber zum Greise zu werden. Anderes s. bei Procl. zu d. St. Ueber die orientalischen, orphischen und platonischen Ideen von den Sirenen s. Creuz. zu Herodot I. p. 347 ff.; über die himmlischen Sir. als die verkörperten planetar. Sphären, deren jede ihren Ton, alle zusammen die Harmonie bilden, s. Plat. Rep. X, 13 f., dazu Procl. p. 367., Creuzer Symb. I. S. 465 f., Bd. V. S. 260., vgl. auch Silenus. —

Kunst: Von der Mythenbildung über die Sir. (s. ob.) war durch die bildende Kunst ein leichter Schritt zur Allegorie. Schon in den ägypt. Katakomben finden sich viele Sirenenbilder mit Vogelkörper und Frauengesichtern, noch häufiger bei den Griechen, einigemal mit einem Spiegel und einer Perlenschnur (Millin Gal. myth. I. pl. XIII. nr. 313.), Perlen aber sind die edelsten Güter der geheimnißvollen Meerestiefe, und die verschlungene Perlenschnur ist ein Zaubernetz; der Spiegel ist ein Bild der Eigenliebe welche im Widerschein ihrer Schönheit sich ins Verderben stürzt, denn dieser Spiegel ist bei Homer das Meer selbst. Raoul-Rochette (mon. ined. II. p. 376 ff. pl. LXI. nr. 1.) erklärt ein etrurisches Denkmal mit Ulysses bei den Sirenen (Aehnliches s. bei Tischbein, Hom. nach Antik., H. VIII. Nr. 2.); diese, drei an Zahl, haben menschliches Haupt auf einem Vogelkörper mit Flügeln und Vogelfüßen; sie verrathen also noch ganz den oriental. und ägypt. Ursprung dieses Gebildes, und in dieser Gestalt dachte sich wohl auch Homer die Sir., nicht wie Voß meint als schöne menschliche Jungfrauen. Anders erscheinen sie auf einer volterran. Urne (Raoul-Rochette l. l.), auf einem Felsen sitzend neben dem Schiffe des Ulysses, nämlich als drei junge, schöne Jungfrauen, in Tunika und Peplos wie griech. Matronen, die eine mit Lyra, die andere mit Syrinx, die dritte mit Doppelflöte (die dritte ist oft auch ohne Instrument und singt zum Spiele der Uebrigen, Raoul-Rochette l. l. nr. 12. p. 392.); ebenso auf Gemmen; das sehr alte Bild der Here zu Coronea in Böotien hatte Sirenen auf der Hand (Paus. IX, 34, 2.). Als Dienerinnen der Persephone stehen sie mit der Unterwelt in Verbindung; sie werden von jener aufgefordert die Trauergesänge um die Todten zu begleiten (Eurip. l. l.); daher waren die Bilder von Sir. auf Gräbern nicht selten neben Grabessäulen und Grabeslampen, z. B. auf dem Grabe des Isokrates, Hephästion, des Sophokles (eherne *κηληδών*, s. Böttiger, Kunstmyth. II. S. 261. Leutsch in Schneidewins Philol. I. S. 130 f.), vgl. Diod. XVII, 115., dazu St. Croix, Examen crit. des hist. d'Alex. p. 468 ff. — Zur Literatur: Schorn, über die Bildung der Sirenen auf antiken Denkmäl., in den Denkschriften der Münchner Akad. IV. 1829. bis 1831. E. Gerhard, auserles. griech. Vasenbilder VII. S. 98 ff. Creuzer, Zur Archäol., bes. von Kayser, 1846. III. S. 235 ff. [Scheiffele.]

Sirenūsae (*Σειρηνοῦσαι*, Strabo I. p. 22 f. V. p. 247. VI. p. 258. Aristot. de mir. ausc. 110. Steph. Byz. p. 591., bei Ptol. III, 1, 79. *Σειρηνοῦσσαι νῆσοι*, bei Virg. Aen. V, 864. Sirenum scopuli, bei Mela II, 4, 9. Sirenum petrae), eine Gruppe von drei kleinen, unbewohnten Inseln oder Klippen an der Südseite des Prom. Misenum vor der Küste Campaniens, nach Strabo p. 258. Bruchstücke des Festlandes, und der Sage nach einst der Sitz der Sirenen. Sie heißen jetzt Licosa, S. Pietro u. la Galette. Auch das nahe Promont. Minervae (s. Bd. V. S. 64.) heißt nach ihnen bei Strabo V. p. 247. *Σειρηνουσσῶν ἀκρωτήριον* und bei Plin. III, 5, 9. Sirenum sedes. [F.]

Σίρες, nach Steph. Byz. p. 604. ein Volk in Thracien oberhalb Byzantium. Ihnen gehörte vielleicht die Stadt Sirae oder Sirra? [F.]

Siricae (? It. Ant. p. 210. im Ablat. Siricis), Ort in Cappadocien an der Straße von Comana nach Melitene, 24 Mill. nordwestl. von ersterer; nach Lapie am Benbo-dagh. [F.]

Siricius, aus Neapolis in Palästina, Sophist des vierten Jahrh. nach Chr., Schüler des Andromachus, lebte und lehrte eine Zeit lang zu Athen und schrieb Progymnasmata (vgl. Schol. zu Aphth. bei Walz Rhett. II, 594. u. V, 592.) und Declamationen, Suid. [West.]

Sirio (It. Ant. p. 461. u. It. Hieros. p. 550. Sirione im Ablat.), Ort der Bituriges Vivisci in Gallia Aquitania am östlichen Ufer der Ga-

rumna, 15 Mill. von Burdigala, nach Wesseling Barsac, nach d'Anville Not. p. 609. an der Brücke über den Siron, nach Ukert II, 1. S. 387. bei Ceron, nach Reichard Rions, nach Lapie Perignac. [F.]

Σιριμάλαγα (Ptol. VII, 1, 83.), Stadt in Ariaca (India intra Gangem.). [F.]

Σιρίπαλλα (Ptol. VII, 1, 63.), Stadt in Larice (Ind. intra Gang.). [F.]

Siris (Σίρις), 1) schiffbarer Fluß in Lucanien (Strabo VI. p. 264. Steph. Byz. p. 604. Plin. III, 11, 15.), bei der Stadt gleiches *Namens* in den Sinus Tarentinus mündend, durch den an seinen Ufern von Pyrrhus erfochtenen Sieg merkwürdig (Plut. Pyrrh. 16. u. Flor. I, 18.). Jetzt Sinno. — 2) Eine uralte griech. Stadt an der Mündung des ebengenannten Flusses (Strabo, Steph. Byz. u. Plin. ll. ll. vgl. Münzen bei Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 160.), die aber keine gesunde Lage hatte und deren Einw. daher nach der Gründung des nahen Heraclea von den Tarentinern in die neue Stadt verpflanzt wurden, so daß Siris nur noch der Hafen derselben blieb (Strabo l. l. vgl. Diod. XII, 36.). — Die Angabe des Plin. l. l., daß Siris der alte Name von Heraclea sei, ist also ungenau. Jetzt ist sie spurlos verschwunden, an ihrer Stelle aber liegt Torre di Senna. Vgl. Swinburne Reise I. S. 345. [F.]

Sirmĭo (It. Ant. p. 127. Geogr. Rav. IV, 30.), Städtchen in Gallia Transpadana auf einer kleinen Halbinsel oder Erdzunge am südlichsten Theile des Lacus Benacus (j. Garda-See) und an der Straße zwischen Brixia und Verona, bei welchem Catull ein Landgut hatte (Catull. 31.); j. Sermione. [F.]

Sirmĭum (Σίρμιον), bedeutende Stadt in Pannonia Inferior, schon in alter Zeit von keltischen Tauriskern am linken Ufer des Savus gegründet, mit welchem sich nach Plin. III, 25, 28. hier der Bacuntius (j. Bosset) vereinigt. (Die Angabe des Zosimus II, 18., daß ein sich in den *Ister ergießender* Fluß die Stadt auf beiden Seiten umfließe, scheint *auf einem Irrthume* zu beruhen. Vgl. Mannert III. S. 677 f.) Die an der Straße von Cibalä wie von Siscia nach Sirmium und Singidunum gelegene Stadt (It. Ant. p. 124. 131. It. Hieros. p 563. Tab. Peut.) wurde unter den Römern die Hauptniederlage aller Kriegsbedürfnisse in den Kriegen gegen die Dacier und andere Donauvölker und so nach und nach die größte Stadt in ganz Pannonien (Herodian. VII, 2.). Ob sie auch röm. Colonie war ist zweifelhaft, obgleich Marsili Danub. p. 46. eine Inschrift anführt welche die Worte Dec. Colon. Sirmiens. zeigen soll (vgl. Mannert III. S. 675 f.). Sie enthielt eine große Waffenfabrik (Not. Imp.), ein geräumiges Forum, eine kaiserliche Burg u. s. w. (Ammian. XVII, 13. XIX, 11. Zosim. l. l.), war der Wohnsitz des Admirals der ersten Flavischen Flotte auf dem Danubius (Not. Imp.) und der Geburtsort des Kaisers Probus (Vopisc. Prob. 3. vgl. 21.). Uebrigens vgl. über sie Strabo II. p. 134. Ptol. II, 16, 8. VIII, 7, 6. Steph. Byz. p. 604. Eutrop. IX, 17. Aethicus p. 715. Gron. Geogr. Rav. IV, 19. Inschr. bei Muratori p. 863, 3. u. Orelli Nr. 3617. Wie die Stadt, die wir zum letzten Male bei Procop. B. Goth. III, 33. 34. als Besitzthum der Avaren erwähnt finden, untergegangen sei, wissen *wir* nicht. Ihre weitläufigen Ruinen finden sich um das heut. Mitrovitz her. Vgl. Marsili Danub. II. p. 246 f. [F.]

Sirnides Insulae, nach Plin. IV, 12, 20. kleine Inseln bei Creta vor dem Prom. Sammonium. [F.]

Σιρώκ (Isid. Char. p. 7.), Ort in Parthien, nach Rennell Geogr. of Herod. p. 297. j. Serakhs, nach Andern (vgl. die Ausg. des Isidorus von Fabricius, Dresd. 1849. p. 14.) Mahirobad. [F.]

Siroes, s. ob. S. 815 f.

Sirona, eine Göttin die auf Inschriften mit Apollo Grannus verbunden

erscheint und deren Name und Wesen verschieden gedeutet wird. Mone (Heidenth. II. 122.) leitet die Göttin vom gallischen sir und siriawt, erquickend, her. Das Sironabad bei Nierstein soll von einer daselbst gefundenen Inschrift (Orelli 2048 f.) ihren Namen haben, weshalb man sie auch für eine gallische Heilgöttin hält, wofür ihr Prädikat praesens spricht auf einer in Siebenbürgen gefundenen Inschrift (Orelli 2001.). Auch in Württemberg (bei Großbottwar, s. Sattler, allgem. Gesch. v. Würt. I. zu S. 144.) grub man eine Steininschr. mit Apollo und Sirona vom J. 201 n. Chr. aus, Orelli 2047. u. l. l. Gruter. p. 37, 10 f. F. C. Matthiä, de Sirona Dea prolusio I., Francof. ad M. 1806. Wiener, de leg. Rom. XXII. p. 105. Creuzer, zur Gesch. altröm. Cult. u. s. w. S. 50. 100. u. in der Beil. zur Allg. Zeitg. 1846. Nr. 331. Stälin, Württemb. Gesch. I, 76. 110 ff. [Scheiffele.]

Σίροπον (Ptol. IV, 5, 32.), Flecken im libyschen Nomos Marmarica's. [F.]

Sirpium (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 34.), Ort in Samnium, nach Mannert IX, 1. S. 791. j. Cerelo, nach Reichard j. Morcone. [F.]

Σίρρα, nach Theopomp. bei Steph. Byz. p. 604. eine Stadt Thraciens, vielleicht das Sirae des Livius XLV, 4. [F.]

Σιρτιβεῖς (Ptol. IV, 7, 29.), Völkerschaft in Troglodytice. [F.]

Sisăpon (Cic. Phil. II, 19. Plin. III, 1, 3. Vitruv. VII, 9.; Σισαπών, Strabo III. p. 142., bei Ptol. II, 6, 59., der die Stadt schon nach Hispania Tarrac. zu den Oretanern setzt, Σισαπώνη, im It. Anton. p. 444. Sisalon, auf Münzen bei Sestini p. 87. auch Sisipo, während andere bei Florez Med. III. p. 119. Mionnet I. p. 25. u. Supplem. I. p. 114. die richtige Form des Namens haben), bedeutende Stadt in Hispania Bätica nördlich von Corduba zwischen dem Bätis und Anas, durch ihre Silberbergwerke (Strabo l. l.) und Zinnobergruben (Plin. XXXIII, 7, 40. Dioscor. V, 109. Vitruv. l. l.) berühmt. Jetzt Almaden in der Sierra Morena. Vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 139., und über die Bergwerke daselbst Laborde Itin. II. p. 143. u. Dillon's Reisen II. S. 72. 77. [F.]

Sisar, s. Usar.

Σισάρα (Ptol. IV, 3, 17.), See in Africa propria in der Nähe von Hippo Diarrhytus (j. Benizert oder Bizerta). [F.]

Σισάρακα (Ptol. II, 6, 52. vgl. Münzen bei Sestini p. 197.), Stadt der Murbogi oder Turmodigi in Hispania Tarrac. [F.]

Σισαυράνων (Procop. B. Pers. II, 19. de aed. II, 4.), ein Kastell Mesopotamiens nordöstl. von Nisibis in einer gebirgigen, aber doch fruchtbaren Gegend, das Römerfeld genannt, welche man für das heut. Rumeil oder Romäle hält, so daß das Kastell an die Straße von Nissibin nach Mossul zu stehen kommen würde. [F.]

Siscennius Jacchus, einer der ältern röm. Grammatiker, welcher in Gallia togata lehrte, Sueton. de ill. gramm. 3. fin. [B.]

Siscĭa (Dio Cass. XLIX, 37. Plin. III, 25, 28. Vellej. II, 113. Prudent. Peristeph. VII, 3. Inschrr. bei Orelli Nr. 504. 505. 2703. 3075. 3346. 4993.; Σισκία, Strabo VII. p. 314. Zosim. II, 48.) oder Segestica (Plin. l. l.; Σεγεστική, Strabo IV. p. 207. V. p. 214. VII. p. 313. 314. 318.) und Segesta (Σεγέστα, Appian. Illyr. c. 16. 23 f.), welchen letzteren Namen nach Plin. l. l. ursprünglich nur die Insel führte auf welcher Siscia lag, während Strabo p. 314. Siscia und Segestica als zwei nahe bei einander liegende Städte unterscheidet, die aber später wahrsch. durch Vergrößerung von Siscia in Eine zusammengezogen wurden, da sowohl Strabo als Appian von beiden ganz dasselbe berichten. Siscia lag im südöstlichsten Theile

von Ober-Pannonien auf einer von den Flüssen Savus, Colapis und Odra (so wie durch einen von Tiberius gegrabenen Kanal, vgl. Dio Cass. l. l.) gebildeten Insel an der Straße von Aemona nach Sirmium (It. Ant. p. 259. 260. 265. 266. 272. 274. Tab. Peut.), war eine stark befestigte und nach ihrer Eroberung durch Tiberius (App. u. Dio Cass. ll. ll.) zu Augusts Zeiten unstreitig die wichtigste Stadt in ganz Pannonien, die, an zwei schiffbaren Flüssen gelegen, nicht nur bedeutenden Handel trieb (Strabo p. 207. 214. 314.), sondern auch der Mittelpunkt aller Unternehmungen des Augustus und Tiberius gegen Pannonien und Illyrien war (Vellej. II, 103.). Nachdem sie schon von Tiberius vergrößert und vielleicht schon damals zur röm. Colonie erhoben worden war (bei Plin. l. l. erscheint sie bereits als solche) wurde sie unter Septim. Severus aufs Neue mit röm. Colonisten bevölkert und führt daher nun den Namen Col. Septimia Siscia (Inschr. bei Orelli Nr. 505. Schönwisner Antiq. Sabar. p. 52 f. u. Muchar Norikum I. S. 159.). Uebrigens enthielt sie eine kaiserliche Münzstätte, aus der eine Menge Kaisermünzen hervorgegangen sind (vgl. Muchar am a. O. S. 351.), und die Schatzkammer für die spätere Provinz Savia, und war auch Stationsort einer röm. Flotille auf dem Savus (Not. Imp.). Erst als sich Sirmium in ihrer Nähe zu immer größerem Glanze erhob sank ihre Blüte. Das jetzt an ihrer Stelle liegende Sissek enthält noch manche Alterthümer. Vgl. Marsili Danub. II. p. 47. Liechtenberg Geogr. des österreich. Kaiserstaates I. S. 537. u. Muchar Norikum I. S. 364. [F.]

Sisebutus, gothischer König in Spanien (612—620 n. Chr.), Verfasser eines früher bald dem Fulgentius bald dem Isidorus oder Andern beigelegten Gedichtes über die Sonnen- und Mondsfinsternisse aus 61 Hexametern, in der Lateinischen Anthologie V, 46. ed. Burm. oder Ep. 388. ed. Meyer (s. denselben T. I. p. XXXIII. u. Annotat. p. 137.). [B.]

Sisenna, s. L. Cornel. Sis., Bd. II. S. 708. (vgl. App. Mithr. 95., nebst Drumann, Röm. Gesch. 2c. IV. S. 409, 54.), und A. Gabin. Sis., Bd. III. S. 571, 6. [Hkb.]

Σισίγυλις, nach Steph. Byz. p. 604. eine große Stadt in der Nähe von Gallien (*πλησίον Κελτικῆς*). [F.]

Σισιμίθρου πέτρα, s. Sogdiana.

Sisinius (vgl. App. b. c. IV, 27., nach Schweighäusers Conj. *Καισέτιος*), Proscribirter des J. 711 d. St., 46 v. Chr. (App. l. l.). — Der Name (gew. Sisinnius) findet sich auch als Variante für Sinnius (Capito) und für Titinius (Capito, s. Bd. V. S. 849, 4.), vgl. Glandorp Onomast. Rom. p. 808. [Hkh.]

Sisinna, Sohn der Glaphyra, erhielt von Antonius das Königreich Cappadocien (vgl. Archelaus, Bd. I. S. 680.). [Hkh.]

Σίσμαρα (Ptol. V, 7, 2.), Stadt in Armenia Minor am Euphrat. [F.]

Sisolenses, die Einw. einer frühzeitig verschwundenen Stadt in Latium bei Plin. III, 5, 9. [F.]

Σισώπα, Ort in Ober-Pannonien bei Ptol. II, 15, 6. [F.]

Sispes, Sispita, s. Sospes u. Sospita.

Sissa, nach der Tab. Peut. eine Insel vor der Küste Dalmatiens, der Stadt Jadra gegenüber, vielleicht das Cissa des Plin. III, 26, 30. [F.]

Sistrum, s. Bd. IV. S. 294. u. B. Bacchinus de sistris eorumque figuris ac differentia, in Gräv. Thes. VI. p. 407—416. [W. T.]

Sisūrus, Berg an der Südküste Hispaniens, Avien. or. mar. 433. [F.]

Sisygambis, Mutter des persischen Königs Darius Codomannus (s. Bd. II. S. 866.), von Alexander als Gefangene auf die würdigste Weise behandelt (Bd. I. S. 339.), bei Fortsetzung des Krieges in Susa zurückge-

lassen (Diod. XVII, 67.), stirbt auf die Nachricht von Alexanders Tode einen freiwilligen Hungertod (Diod. XVII, 118. Curt. X, 5. Justin. XIII, 1.). [K.]

Sisyphides, Beiname des Odysseus als Sohnes des Sisyphos nach einer nachhomerischen Sage, Ovid A. A. III, 313. Serv. zu Virg. Aen. VI, 529. Vgl. Bd. V. S. 867. unt. [Scheiffele.]

Sisўphus, Σίσυφος, Sohn des Aeolos (Paus. X, 31, 3.; Αἰολίδης, Hom. Il. VI, 154. Hor. Carm. II, 14, 20. Müller, Orchom. S. 139 f.), oder des Autolykos (Serv. zu Virg. Aen. II, 79.), und der Enarete, Bruder des Athamas, Deïon, Kretheus, Magnes, Perieres, Salmoneus, der Alkyone, Kalyke, Kanake, Peisidike und Perimede (Apollod. I, 7, 3. Paus. IX, 34, 5. Odyss. X, 2. XI, 237.), Gemahl der Merope (Apollod. I, 9, 3. Ovid Fast. IV, 175. Serv. zu Virg. Ge. I, 138. Hyg. Astron. II, 21., s. Bd. IV. S. 1871. Merope 3.), Vater des Glaukos (Apollod. l. l.), Ornytion, Thersandros und Almos, Großvater des Bellerophon (Paus. l. l. u. II, 4, 3.), nach späterer Sage auch des Sinon (Serv. zu Aen. l. l.) und des Odysseus. Autolykos habe nämlich dem Sisyph. Vieh entwendet, worauf dieser, um den Dieb zu entdecken, an den Hufen seiner Thiere Zeichen gemacht und so dieselben unter des Autol. Heerden gefunden habe; zur Strafe habe er dessen Tochter Antikleia geschwächt, die dann den Odyss. (daher Σισύφειον σπέρμα, Eurip. Iph. Aul. 524.) geboren, d. h. die nachhomer. Sage (Serv. l. l. VI, 529. Tzetz. zu Lyk. 344. Eustath. p. 1701, 60., s. Bd. V. S. 867. unt.) machte den Odyss. zu einem Aeoliden seiner Klugheit wegen, Ovid Met. XIII, 31. Aeschyl. fr. 162. Soph. Phil. 625. Ai. 190. mit Schol. — Sisyphos erbaute Ephyra (Korinth; daher Sisyphii portus, Stat. Theb. II, 380. vgl. Sil. Ital. XIV, 51.) und war hier König (Apollod. I, 9, 3. Thucyd. IV, 42. Il. VI, 152 f. Müller am a. O.; in der Odyssee ist ihm kein bestimmter Wohnsitz gegeben); die Herrschaft erhielt er (nach Paus. II, 3. am E. vgl. Pind. Ol. XIII, 70.) von Medea (d. h. der Verständigen). Er ist Gründer der Isthmischen Spiele, s. Bd. IV. S. 172. ob. Paus. II, 1, 3. Apollod. III, 4, 3. Schol. zu Apollon. Arg. III, 1240. u. zu Pind. Pyth. 793. In des Sis. und seiner Blutsverwandten (Glaukos, Bellerophon) Geschichte sollte der Handel, das Seeleben, die Seeherrschaft des alten Korinth (daher Ephyra eine Tochter des Okeanos heißt, s. Eumel. bei Paus. II, 1, 1.) dargestellt werden; die Aeoliden waren Seefahrer, Aeolos Erfinder der Segel u. s. w. (Diod. V, 7.; über des Sis. Verwandtschaft mit Poseidon s. Müll. am a. O. S. 134. 138. 140 f.); Korinth selbst war der Sitz eines lebelustigen, listigen Volkes, wo sich die Sage von dem schlauen Wundermann zumeist ausbilden mußte, der in der Ilias (l. l.) κέρδιστος ἀνθρώπων heißt; schon sein Name (Σίσοφος eine verstärkende Reduplikation von σοφὸς, dor. συφός; die Ableitung von θεόσοφος bei Eust. zur Il. VI. p. 631, 43. u. Odyss. XI. p. 1702, 1. widerspricht dem Wesen des Sis.) bezeichnet ihn als den Schlauen und Listigen (Schol. σοφὸς μὲν, μετὰ πονηρίας δὲ, Schol. zu Aristoph. Ach. 390. Tzetz. zu Lyk. 980. Ovid Her. XII, 204., vafer Sisyphus, Hor. Sat. II, 3, 21., nach Theogn. 703. 712. ist er ausgezeichnet πολυϊδρείῃσι, σφῇσι πολυφροσύναις, Hes. fr. p. 443. nennt ihn αἰολομήτην, und die μηχαναὶ des Sis. wurden zum Sprichwort, Aristoph. l. l.), und wie er ist sein ganzes Haus verrufen durch götterverachtende Verschlagenheit (Eurip. Ai. 188 f. Brouckh. zu Prop. II, 27, 7 ff.). Die Strafe welche Sisyphos im Tartaros zu erstehen hatte (den ewig wieder hinabrollenden Felsblock ewig bergaufzuwälzen) beschreibt Homer Odyss. XI, 593—600. (vgl. Hor. Carm. II, 14, 20. Epod. XVII, 68. Cic. Tusc. I, 5. Lucret. III, 1013. Virg. Ge. III, 39. Aen. VI, 516. Ovid IV, 460. XIII, 26. Ibis 177. 193. Prop. IV, 11, 23. Mart. V, 80. X, 5. Sen. Med. 747. Stat. Theb. IV, 537. Sil. Ital. XI,

477. XIII, 610.; dargestellt von Polygnot in der Lesche zu Delphi, Paus. X, 31, 2.). Strafe war dieß dafür daß er entweder die Plane der Götter verrieth (Schol. zu Il. VI, 153. Serv. l. l. VI, 616.), oder weil er Attika durch räuberische Einfälle beunruhigte und die Wanderer unter einem gewaltigen Steine erdrückte oder sie zwang ihm am Abhange eines Felsen am Meere die Füße zu waschen und sie dann zum Danke dafür mit einem Fußtritte ins Meer stürzte, weshalb Theseus ihn tödtete (Schol. zu *Stat. Th.* II, 380.); oder wegen der grausamen Rache die er an der Tyro nahm: da er nämlich mit seinem Bruder Salmoneus in Feindschaft lebte fragte er den Apollo wie er jenen tödten könne, der Gott antwortete ihm, wenn er mit dessen Tochter Tyro Söhne zeugte so würden diese ihn rächen; er befolgte den Spruch, aber Tyro tödtete die Kinder gleich nach der Geburt (Hygin. fab. 60.); oder weil er den Zeus bei Asopos verrathen hatte (Bd. I. S. 866. ob., also auch ein Mißbrauch des Verstandes), wofür er zwar von diesem eine Quelle auf Akrokorinth (vgl. Bd. V. S. 1637. Pirene Nr. 3.) erhielt, aber von Zeus obige Strafe (Paus. II, 5, 1. Apollod. I, 9, 3. Tzetz. zu Lyk. 176. Schol. zu Il. I, 180.). Eine launige Legende worin Sis. als Ideal der Schlauheit erscheint ist folgende: Zeus schickt dem Sis., erzürnt ob des erwähnten Verrathes, den Thanatos zu, Sis. aber fesselt ihn mit starken Banden, so daß kein Mensch mehr sterben kann (über eine ähnliche Volkssage im Tirol s. Grimm, Kinder- und Hausmärchen I. 421.), bis Hades (oder Ares) kommt, den Thanatos befreit und ihm den Sis. übergibt (Eust. l. l. p. 631, 35. 1702, 5.); ehe er jedoch stirbt befiehlt er seinem Weibe ihn unbeerdigt zu lassen und keine Todtenspenden darzubringen; nach einiger Zeit klagt Sis. sein Weib solcher Impietät an und bittet den Hades (oder die Persephone mit schlau einschmeichelnden Künsten, Theogn. 704.) auf die Oberwelt zurückkehren zu dürfen um sein Weib zu bestrafen; Hades läßt sich überlisten, aber Sis. will nun nicht mehr zurückkehren, bis Hermes ihn mit Gewalt zurückführt (Eust. p. 1701, 50. Schol. zu Pind. Ol. I, 97. u. zu Soph. Ai. 625. Ausll. zu Hor. Carm. II, 14, 19 f.; als Ausreißer, δραπέτης, wurde Sis. von den Tragikern behandelt als Satyrspiel, Casaub. Sat. poes. p. 129. 166. Welcker, Tril. S. 555 f. Nachtr. S. 316.). Sein Grab war auf dem Isthmos, aber selbst von seinen Zeitgenossen kannten es wenige (Paus. II, 2, 2); ein Heroon desselben in Korinth, Strabo p. 582, 6. — Des Sisyphos Charakter und seine Strafe gibt ein Bild des menschlichen (Japetischen) Geschlechts in seiner Eitelkeit und vergeblichen Anstrengung, welche durch menschliche Schlauheit Uebermenschliches erstreben will, aber von einem höhern Verstande überwunden und unterdrückt wird. Seine Strafe ist die natürliche Strafe der Geistesunruhe welche den äußersten, Menschen verwehrten Gipfel der Erkenntniß zu erklimmen verlangt; glaubt der menschliche Witz eben das Höchste erreicht zu haben so wird er plötzlich unaufhaltsam in die Tiefe des Irdischen zurückgeworfen, Macr. Somn. Sc. I, 10. p. 54. Hor. Epod. XVII, 68 f. — Welcker, Tril. S. 550 ff. mit d. Fragm. des Aeschyl. Drama. Völcker, Mythol. des Japet. Geschlechts S. 118 ff. 241 f. [Scheiffele.]

Σίσυρβα, nach Steph. Byz. p. 604. ein Theil von Ephesus. [F.]

Σιτάκη (Xen. Anab. II, 4, 13. Ctes. p. 230. Bähr), eine große und volkreiche, später aber nicht mehr vorkommende Stadt Babyloniens, 8 Parasangen von der Medischen Mauer und 15 Stad. von der Mündung des Physcus in den Tigris; an der Stelle des heut. Eski Bagdad, wo sich noch Ueberreste der alten Stadt, namentlich ein sog. Nimrodsthurm, finden. Vgl. Ives Reisen S. 133. Niebuhr II. S. 305. u. Mannert V, 2. S. 281 f. — 2) s. Sittace. [F.]

Σιτακός (Nearch. p. 32. oder Arrian. Ind. c. 38.), Küstenfluß in Persis zwischen dem Areon und Padargus, unstreitig derselbe welchen Plin.

VI, 23, 26. unter dem Namen Siliogagus aufführt und als einen schiffbaren Fluß bezeichnet auf welchem man in 7 Tagen nach Pasargadä hinauffahre; was aber auf einem Irrthume beruht, da Pasargadä am Cyrus lag und der heut. Sitaregan, der ohne Zweifel gemeint ist, weder schiffbar ist noch mit dem Cyrus in Verbindung steht. Vgl. Ritter Erdk. VIII. S. 763. [F.]

Σιτάλκας, Beiname des Apollo. Als solcher hatte er eine von den Phokäischen Strafgeldern errichtete 35 Ellen hohe Statue, Pauf. X, 15, 1. — 2) Sitalces, s. Odrysae, Bd. V. S. 860. [Scheiffele.]

Σιτηρέσιον, s. Stipendium.

Σίτησις, Speisung auf öffentliche Kosten zu Athen. a) *ἐν Πρυτανείῳ*. Dieselbe bestand entweder aus einem einmaligen Ehrenmahl (*καλεῖν εἰς πρυτανεῖον, εἰς πρυτ. ἐπὶ δεῖπνον* oder *ἐπὶ ξένια*, wobei Meier, d. Schiedsrichter Athens S. 52. nach der Inschrift bei Curtius inscrr. Att. duod. n. 4., *καλέσαι δὲ Ἀρύββαν ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον, καλέσαι δὲ καὶ τοὺς μετ' Ἀρύββου ἥκοντας ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον*, den Unterschied macht daß das Erstere für die größere, das Letztere für die kleinere Ehre gegolten habe, vgl. Vömel de locut. *ἐπὶ ξένια καλεῖν*, Francof. 1831.), welches auswärtigen Fürsten, wenn sie nach Athen kamen (Inschr. bei Curtius l. l.), Gesandten (Poll. VIII, 138.), auswärtigen (Corp. Inscr. gr. nr. 87. Aristoph. Ach. 124. Dem. de Halon. p. 81. §. 20. Poll. IX, 40.) wie einheimischen, wenn sie nach glücklich vollzogenem Auftrage zurückgekehrt waren, wozu es natürlich eines besonderen Volksbeschlusses bedurfte (Dem. de fals. leg. p. 350. §. 31. p. 414. §. 234. Aeschin. de fals. leg. §. 46.), desgleichen Herolden auswärtiger Staaten (Xen. Hell. VI, 4, 20.), endlich um den Staat verdienten Bürgern als Auszeichnung gewährt wurde (Corp. Inscr. gr. nr. 84. Andoc. de myst. §. 45. Aristoph. Equ. 1409. Dem. g. Polykl. p. 1210. §. 13.), — oder aus lebenslänglicher Beköstigung, der eigentlichen *σίτησις*, verliehen den athenischen Bürgern welche zu Olympia gesiegt (Plat. Apol. p. 36. D. de Rep. V. p. 465. D. Andoc. g. Alcib. §. 31. Plut. Arist. 27. Athen. VI. p. 237. F. vgl. Krause Olympia S. 200, 3.), Feldherrn nach erfochtenem Siege (Aristoph. Equ. 575. 709. Aesch. de fals. leg. §. 80. Dem. g. Aristokr. p. 663. §. 130. Din. g. Dem. §. 42.), verdienten Staatsmännern (Din. ib. §. 101. vgl. Aesch. g. Ctes. §. 196.) und andern ausgezeichneten Personen, wie dem Arzt Hippokrates (Vitt. scrr. gr. min. p. 453, 107. ed. West., in dem Dekret der Athener *διὰ βίου*, dagegen in der Biogr. das. p. 451, 51. *εἰς ἐκγόνους*), eine Auszeichnung welche zuweilen auch den Nachkommen verdienter Männer, wie der Enkelin des Aristides (Plut. Arist. 27.), zu Theil wurde, und nicht selten auf diese im Allgemeinen in der Art ausgedehnt ward daß sie immer auf den Aeltesten des Geschlechts forterbte, wie in den Familien des Harmodius und Aristogiton (Isäus or. V. §. 47. Dinarch. l. l.), des Demosthenes (Plut. Dem. 30. vitt. dec. orr. p. 850. E.), des Lykurgus (ibid. p. 843. E. 852. E.), des Demochares (ibid. p. 851. D.). Diese Einrichtung war sehr alt, wenn auch nicht so alt als sie Lyk. g. Leokr. §. 87. darstellt, welcher schon dem Delphier Kleomantis zur Zeit des Kodrus und seinem Geschlecht diese lebenslängliche Speisung zu Theil geworden sein läßt, doch sehr wahrscheinlich älter als Solon, dessen Bestimmungen darüber bei Athen. IV. p. 137. E. schließen lassen daß auch in dieser Beziehung, wie in anderen, vordem mancherlei Ausschweifungen stattgefunden haben mögen, welche einer Beschränkung durch das Gesetz bedurften. Zur Zeit der Demokratie galt die *σίτησις ἐν πρ.* als höchste Auszeichnung (Cic. de or. I, 54. Plat. apol. p. 37. Diog. Laert. II, 42. Dem. g. Lept. p. 493. §. 120. 121. de fals. leg. p. 446. §. 330.), obwohl sie schon seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges zum Gegenstand der Speculation gemacht wurde (Aristoph. Equ. 575.), und das

Volk selbst durch immer häufigere und nicht sehr wählerische Ertheilung den Werth derselben mehr und mehr herabsetzte (Aesch. g. Ctes. §. 178.). Im Uebrigen war dies nicht nur athenische Sitte, sondern es findet sich Aehnliches auch in anderen griechischen Staaten, wie in Hermione (Corp. inscr. nr. 1193.), Euböa (Dio Chrys. or. VII. p. 242. R.), Paros (Corp. inscr. nr. 2376.), Mytilene (Athen. X. p. 425. A.), Thasos (ibid. I. p. 32. A.), Tenedos (Pind. Nem. XI, 8.), Rhodos (Polyb. XXIX, 5.), Lindos (Rhein. Mus. 1845. S. 190 f.), Jasos (Corp. inscr. nr. 2671.), Pergamos (*ibid.* nr. 3521.), Ilion (ib. nr. 3598.), Adramyttion (ib. nr. 2319, 6.), Kyzikos (Liv. XLI, 20.), Naukratis (Athen. IV. p. 149. D.) u. a. — b) Außer den Genannten erhielten zu Athen auch noch Andere nicht um des persönlichen Verdienstes, sondern um ihrer amtlichen Stellung willen Speisung auf Staatskosten, wie die Archonten im *θεσμοθέσιον* (Schol. Plat. p. 313. Plut. symp. quaestt. VII, 9. p. 714. B.), einer Halle in welcher das Speisezimmer durch Ziehung eines Vorhangs abgetheilt ward (Poll. IV, 122.), sodann die Prytanen und die in späterer Zeit sogenannten *ἀείσιτοι* oder *αἴσιτοι*, bestehend aus der eleusinischen Geistlichkeit, Schreibern, Herolden u. s. w. (Corp. inscr. nr. 184—201. 353. Roß, Demen Nr. 11.). Diese speisten gemeinschaftlich in der *θόλος* (auch *σκιάς* genannt), einem ganz in der Nähe des Rathhauses befindlichen Kuppelgebäude (Paus. I, 5, 1. Poll. VIII, 155. Harp. s. v. *θόλος*. vgl. Andoc. de myst. §. 45. Dem. de fals. leg. p. 400. §. 190. p. 419. §. 249.), nicht im Prytaneum, wie irrthümlich unter *Πρυτανεῖον* angegeben wurde, ein Irrthum welcher durch die von mehreren Grammatikern (Phot. lex. p. 93., Möris p. 208. Bekk., Thom. Mag. p. 280. R., Schol. Thuc. II, 15.) getheilte Annahme von einem unmittelbaren Zusammenhange der Prytanen mit dem Prytaneum veranlaßt, jetzt aber von Meier in der unten anzuf. Schrift beseitigt worden ist, nur daß man nicht mit diesem das Prytaneum selbst auf den Markt verlegen darf, was weder durch Poll. VIII, 128. (*εἰς τὸ πρυτανεῖον καὶ τὴν ἀγορὰν μετεκομίσθησαν*, wo zwei verschiedene Localitäten gemeint sind) noch durch Schol. Aristoph. Pac. 1183. (der das Prytaneum allerdings auf den Markt in die Nähe der Bildsäulen der Eponymi setzt, aber eigentlich das Buleuterion oder die Tholos meinte, indem er denselben Fehler begieng wie die oben genannten Grammatiker, daß er nämlich das Prytaneum für den Sitz der Prytanen hielt) bewiesen ist; vielmehr erhellt aus Paus. I, 18. 3. deutlich daß das Prytaneum an der Nord- oder Nordostseite der Burg gelegen war, während der Markt im Westen derselben sich befand. Die Besorgung aller dieser Mahlzeiten lag den Kolakreten ob, s. d. Art. Im Allgem. Meier de vita Lycurgi p. XCI—CXI. — Auf Staatskosten unterhalten, wenn auch nicht im Prytaneum (sofern überhaupt der Ausdruck *δημοσίᾳ τρέφειν* von Speisung im eigentlichen Sinne des Wortes, und nicht vom Zahlen eines Aequivalents zu verstehen ist, wie bei den Invaliden, *ἀδύνατοι*, s. d., und in dem analogen Falle bei Plut. Them. 10., wo die Trözenier den zu ihnen geflüchteten athenischen Frauen und Kindern einen täglichen Unterhalt von zwei Obolen auf den Kopf auswerfen, und überdies den Kindern erlauben überall Früchte zu brechen, und auch noch die Bestreitung der Kosten des Unterrichts derselben übernehmen), wurden nach Solons Bestimmung auch die Kinder der im Kriege Gebliebenen (Thuc. II, 46. Plat. Menex. p. 248. Aesch. g. Ctes. §. 154. Anaxim. Rhet. 2. p. 14, 14. ed. Speng. Diog. Laert. I, 55.), eine Einrichtung welche nicht nur in Athen, sondern auch in Milet und anderwärts bestand (Aristot. Pol. II, 5, 4.). In Samos dagegen bürdete Polykrates diese Last den Reichen auf (Zenob. prov. V, 64.). [West.]

Σίθα (Zosim. III, 15.), Stadt in Mesopotamien. [F.]

Σιθηνοί, Völkerschaft am Erythr. Meer, Steph. Byz. p. 599. [F.]

Σιθνίδες, Name der Brunnennymphen zu Megara, welchen Theagenes ein großes Brunnenhaus mit einer prachtvollen Einfassung von Säulen errichtete, Paus. I, 40, 1. Vgl. Megarus, Bd. IV. S. 1720. [Scheiffele.]

Sithon, Σίθων, Sohn des Poseidon und der Ossa, oder des Ares und der Achiroë, der Tochter des Neilos, Gemahl der Nymphe Mendeïs, Vater der Pallene und der Rhöteia, König der Hodomanten in Makedonien, oder König in Thrakien (Tzetz. zu Lyk. 1356.). Um die Hand seiner Tochter Pallene veranstaltete er Wettkämpfe deren Darstellung eine offenbare Nachbildung des Kampfes um Hippodameia ist, s. Bd. V. S. 302. 879. 1310. Mit dem durch die List seiner Tochter gemordeten Mitbewerber Dryas wollte S. jene verbrennen (als Todtenopfer, vgl. Il. XXIII, 175.); aber eine göttliche Erscheinung (Aphrodite, vgl. Abrahams Opfer) und plötzlich über dem Scheiterhaufen sich ergießender heftiger Regen (vgl. Krösus bei Herodot. I, 87.) änderte seinen Sinn, so daß er die Tochter dem Sieger gewordenen Kleitos gab (oder wurden die Liebenden von Aphrodite entrückt); die mit Dryas gekommenen Thraker aber versöhnte er durch einen reichlichen Hochzeitschmaus. Parthen. Erot. 6. Conon Narr. 10. Tzetz. zu Lyk. 583. 1161. [Scheiffele.]

Sithone (Plin. IV, 10, 17.), Stadt Macedoniens (in Sithonia?). [F.]

Sithonĭa (Σιθωνία, Herod. VII, 123. Steph. Byz. p. 599.), die mittlere der drei die Halbinsel Chalkidike in Macedonien bildenden Landspitzen, zwischen dem Toronäischen und Singitischen Meerb. mit den Städten Sermyle, Torone, Galepsus, Singus u. s. w.; s. Longos. [F.]

Σιθώνιοι, ein thrakisches Volk das sowohl an den Küsten des Pontus (Plin. IV, 11, 18. vgl. Ovid ex P. IV, 7, 25. u. Lucan. III, 280.) als in der Nähe des Hebrus (Serv. ad Virg. Ecl. X, 66.) vorkommt. [F.]

Sithonis, s. Phyllis, Bd. V. S. 1599. unten.

Sitia (Plin. III, 1, 3.), Ort in Hispania Bätica. [F.]

Siticines hießen die tibicines bei der Leichenfeier, quod apud sitos i. e. vita defunctos et sepultos (von der Grabschrift: hic situs est) canere solebant (ludibundi vel saltabundi), Gell. XX, 2. Kirchmann de fun. II, 4. Die tubae der Siticines waren breiter und länger als die der Tubicines, gaben daher einen volleren dumpferen Ton, Ovid Amor. II, 6, 5. Sie hießen auch siticinistae. [Scheiffele.]

Σιτικόν, unbekannte Stadt Italiens bei Steph. Byz. p. 604. [F.]

Sitĭfi (It. Ant. p. 24. 29. 33. Ammian. XXVIII, 6., bei Ptol. IV, 2, 34. Σίτιφα), Stadt im Innern von Mauritania Cäsar. in einer großen Ebene unweit der Grenze Numidiens und an der Straße von Carthago nach Cirta gelegen, Anfangs unter den numidischen Königen nur ein mittelmäßiger Ort, unter der röm. Herrschaft aber als Grenzstadt der neuen Provinz Mauritania bedeutend vergrößert und zur Colonie erhoben, so daß sie bei der spätern Zerlegung von Maurit. Cäsar. in zwei kleinere Provinzen Hauptstadt von Maurit. Sitifensis werden konnte. Unter der Herrschaft der Vandaler war sie die Hauptstadt der Landschaft Ζάβη (Procop. B. Vand. II, 20.). Sie heißt noch immer Setif, liegt auf einer Anhöhe in einer herrlichen Gegend und zeigt noch einige Ruinen der alten Stadt. Vgl. Shaw S. 49. [F.]

Sitillĭa, Ort in Gallia Lugdun., vielleicht den Bojern gehörig und das heut. Tiel zwischen Perigny und Bourbon l'Archambaud. Vgl. d'Anville Not. p. 610. u. Ukert II, 2. S. 472. [F.]

Σιτιόεντα (Ptol. III, 10, 11.), Stadt in Mösia Inferior. [F.]

Sitiogagus, s. Sitacus.

Sitipha, s. Sitifi.

Σιτώ, οῦς, die Getreidegeberin, Beiname der Demeter in Syrakus, Athen. X. p. 416. B. Eustath. p. 265, 33. [Scheiffele.]

Sitomăgus (It. Ant. p. 480., auf der Tab. Peut. verschrieben Sino-

macus), Stadt der Iceni oder Simeni in Britannia Romana, nach Camden p. 456. u. Reichard s. Thetford, nach Mannert II, 2. S. 156. bei Southwold, nach Reynolds Stowmarket, und nach Lapie Saxmundham. [F.]

Σιτῶναι, Getreideeinkäufer, eine in Athen vorkommenden Falls durch Wahl ernannte außerordentliche Behörde, Dem. de cor. p. 310. §. 248. Vgl. Poll. VIII, 114. Dig. L, 5, 2. 8, 9. [West.]

Sitones, eine unter Weiberherrschaft stehende germanische und zum Stamme der Sueven gehörige Völkerschaft Scandinaviens, welche neben den Suionen (vielleicht auf Inseln) wohnte, bei Tac. Germ. 45. — Reichard (Germ. S. 173.) sucht sie an der Südseite des Malar-Sees in der Gegend der alten, schon im J. 1008 zerstörten Stadt Si-tun oder Sig-tuna; Wilhelm (Germ. S. 274.) nimmt eine Stammverwandtschaft derselben mit den german. Sidenern des Ptolemäus an, und Zeuß (die Deutschen S. 156 f.) stellt die Vermuthung auf, unter den Suiones seien die germanischen, unter den Sitones aber (in welchem Namen er den der finnischen Evenas in Evenland zu erkennen glaubt) die nicht german. Bewohner Scandinaviens zu verstehen. [F.]

Σιτοφύλακες, die Getreidepolizei in Athen, ursprünglich aus drei Männern bestehend (Lys. or. XXII, 8.), später aus fünfzehn, wovon zehn für die Stadt, fünf für den Peiräeus bestimmt waren, welche die Beschaffenheit und den Preis der zu Markte gebrachten Früchte zu beaufsichtigen (Harp., Phot. s. v. *σιτοφύλακες*, Bekker Anecd. p. 300, 19.), die Listen über die Getreideeinfuhr zu führen (Dem. g. Lept. p. 467. §. 32.), und bes. auch den Getreidewucher zu überwachen hatten (Lys. l. l. §. 16.). Vgl. Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 90 f. [West.]

Sittace (Plin. VI, 27, 31. XII, 17, 39.; *Σιττάκη*, Ptol. VI, 1, 6., bei Hecat. fr. 184. aus Steph. Byz. p. 604. *Σιτάκη*, bei Diod. XVII, 110. *Σίττα*), die nach Plin. l. l. von Griechen gegründete Hauptstadt des Gaues *Σιττακηνή*, auch *Σιτακηνή* (Strabo XI. p. 524. XV. p. 732. *XVI. p. 739.* 744. Ptol. VI, 1, 2. Diod. XV, 65. Plin. II, 106, 110. VI, 27, 31., vielleicht auch das Satrapene des Curtius V, 2.?) oder des südlichsten Striches Assyriens zwischen Susiana und dem Tigris. Sie lag 8 g. M. südöstl. von Artemita an der Straße nach Susa und am Abhange des Zagros. [F.]

Σιττακηνοί, Volk an der Mäotis bei Strabo XI. p. 495. [F.]

Σιττάφιον πεδίον (Ptol. IV, 3, 25.), im Innern der Provinz Afrika zwischen dem Berge Thambes im N. und dem Fl. Bagradas im S. [F.]

Sittebēris, s. Sipiberis.

Sittiani, s. Cirta, u. den folg. Art.

Sittii. — 1) P. Sittius (Var. Sitius), aus Nuceria (Sal. Cat. 21., wahrsch. dem campanischen, an der via Appia gelegenen, vgl. Cic. pro Sull. 20, 58., wo er von dem Redner als amicus vetus atque h o s p e s bezeichnet ist), Freund des P. Sulla (Bd. II. S. 678, 8.), der ihn als Theilhaber an der (zweiten) Catilinarischen Verschwörung nach Spanien geschickt haben sollte (p. Sull. 20, 56., ut eam provinciam perturbaret), wogegen Sittius nach Cicero schon 690 d. St. (ante furorem Catilinae) und damals nicht das erstemal, sondern nachdem er in denselben Gegenden (ob causam necessariam, magna ratione cum Mauritaniae rege contracta) schon früher einige Jahre sich verweilt, dahin abgieng (p. Sulla 20, 56. 58.; vgl. jedoch Sal. Cat. 21., wo Catilina sagt, esse in Mauritania cum exercitu P. Sittium, consilii sui participem). In der Folgezeit nach Rom zurückgekehrt ward er (ohne Zweifel um seiner Verbindung mit den Catilinariern willen) vor Gericht gezogen, entfloh aber ohne das Urtheil abzuwarten (Appian. b. c. IV, 54. vgl. Dio XLIII, 3. *ἐξέπεσε μὲν ἐκ τῆς Ἰταλίας*), sammelte sich noch in Italien und dann in Spanien ein Heer und segelte damit nach Libyen hinüber, wo er bald diesem bald jenem von den libyschen Königen

welche im Kriege mit einander waren Hilfe leistete und sich durch treffliche Führung seiner Söldnerschaaren einen Namen erwarb (App. l. l.). In dem afrikanischen Kriege (zwischen Cäsar und den Pompejanern, 708 d. St.) trat er mit dem mauritanischen Könige Bocchus auf Cäsars Seite, fiel in Gemeinschaft mit Bocchus in Juba's Reiche ein und nöthigte diesen von der Unterstützung des Scipio abzustehen, wodurch er der Retter des Cäsar wurde (Dio XLIII, 3. vgl. Bell. Afr. 25. — wo nach Dio l. l. u. App. II, 96. Bocchus st. Bogudes zu lesen ist — u. ibid. 36., Bd. II. S. 1125. und Bd. IV. S. 343.). Den Sabura, Feldherrn des Juba, welchen dieser in der Folge an seiner Stelle zurückließ (B. Afr. 48. vgl. Dio XLIII, 4.), schlug und tödtete er (B. Afr. 93. 95. App. IV, 54. vgl. Dio XLIII, 8.), bekam nach der Schlacht bei Thapsus den Faustus und Afranius gefangen (B. Afr. 95. Dio XLIII, 12. vgl. Bd. I. S. 215, 4. Bd. II. S. 678, 6.), und hatte zudem das Glück daß die Schiffe mit welchen Scipio nach Spanien floh zu Hippo Regius von seiner Flotte überwältigt wurden (B. Afr. 96. Dio XLIII, 9 vgl. Bd. II. S. 34, 23.). Zum Danke für seine Verdienste erhielt er von Cäsar den besten Theil des zuvor von Masinissa (einem westnumidischen Könige, vgl. Bd. V. S. 740. Anm. *) beherrschten Gebietes (App. IV, 54.), und vertheilte sofort das Land an seine Leute (die Sittiani, die auch später noch genannt werden, vgl. App. IV, 54. 56. *), ward aber nach dem Tode Cäsars von Arabio, dem Sohne Masinissa's, durch List aus dem Wege geräumt (App. IV, 54. vgl. Cic. ad Att. XV, 17, 1. 710 d. St., Arabioni de Sitio nihil irascor).

2) Sittius, wie es scheint ein Schuldner des Cälius, oder vielleicht Lieferant für die Ausstattung der von ihm beabsichtigten Spiele (vgl. ad Fam. VIII, 9, 3. u. 2, 2. 4, 5. 8, 10. 11, 4.).

3) Sittius, ein Calener, von seinen Landsleuten als Proscribirter des J. 711 d. St. (43 v. Chr.) geschützt (vgl. App. b. c. IV, 47., wo Schweighäuser ohne zureichenden Grund vermuthet daß *Καισέτιος* zu lesen sei, weil II, 108. 122. Sittius für Cäsetius — Bd. II. S. 49. — genannt ist). [Hkh.]

Σιττόκακις, Nebenfluß des Ganges, Arrian. Ind. c. 8. [F.]

Situa, s. Titua.

Σίτου δίκη. Unter *σῖτος* ist nach attischem Rechte der schuldige Unterhalt (*αἱ ὀφειλόμεναι τροφαί*, Poll. VIII, 33.), sei es der Frauen und Unmündigen, worauf Harpokr. s. v. *σῖτος* unter Berufung auf die erste Gesetztafel des Solon und auf Aristoteles die Sache beschränkt, oder der bedürftigen Eltern von ihren Kindern zu reichende, zu verstehen. Ursprünglich wird derselbe in Naturalien bestanden haben, worauf außer dem Worte selbst auch der Ausdruck *σῖτον μετρεῖν* bei Dem. g. Steph. II. p. 1135. §. 20., wo von Ernährung einer Erbtochter durch ihren Sohn nach Abtretung des Vermögens die Rede ist, hinführt. Später zog man wohl vor, was in der Wirkung ganz dasselbe war, den entsprechenden Geldbetrag zu geben; doch tadelt Harpokration mit Recht den Grammatiker Timachides, welcher *σῖτος* ganz gleichbedeutend mit *τόκος* nahm; denn dies ist es eigentlich nur in dem Falle wenn der Mann der Frau, die er entweder gar nicht geheiratet oder von der er sich getrennt hatte, oder die Erben des Mannes der Wittwe die Zinsen der nicht zurückgezahlten Mitgift als Unterhalt entrichten. Die *δίκη σίτου* (Poll. III, 47. VI, 153. VIII, 31. 33.) hingegen scheint allerdings, nach den Angaben bei Isäus or. III. §. 9. 78. u. Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52 f. zu schließen und nach der ausdrücklichen, auch von Meier Att. Proz.

---

* Die im J. 708 von Sittius und Bocchus eroberte Stadt Cirta (die reichste im Gebiete des Juba, B. Afr. 25.) heißt bei Plin. V, 3. u. Mela I, 7. colonia Sittianorum.

S. 426 f. angenommenen Versicherung des Photius lex. p. 513. (vgl. Suid. s. v. *σίτου δίκη*) sich eben nur auf diesen Fall beschränkt zu haben, während vermuthlich in den übrigen, bei Verweigerung des Unterhalts für Eltern und Minderjährige, *κακώσεως* geklagt worden sein mag; nur der Gramm. bei Bekker Anecd. p. 238. bezieht sie auch auf Vernachläßigung der Wittwen und Waisen durch die Vormünder. Uebrigens gehörte die Klage zur Jurisdiction des ersten Archon und ward im Odeum entschieden, Dem. g. Neär. *l. l.* Suid. s. v. *ᾠδεῖον*. Bekker Anecd. p. 318, 1. [West.]

Sitŭlus oder **situla** ist etwa s. v. a. unser Eimer zum Wasserschöpfen, Cato r. r. 11. Vitruv. X, 9. Non. XV, 36. Plaut. Amph. II, 2, 39 f. Dig. XVIII, 1, 40. §. 6. Vgl. auch Bd. IV. S. 294. [R.]

Siva (Tab. Peut.; *Σίουα*, Ptol. V, 6, 15.), Ort Cappadociens im Distrikte Cilicia. [F.]

Σιούφ (Herod. II, 172.), Stadt des Saitischen Nomos im Delta Aegyptens, von spätern Schriftstellern nicht mehr genannt. [F.]

Σιούρ (Ptol. IV, 3, 4.), Hafenstadt Numidiens. [F.]

Sixtus, s. S. 1144.

Sixus, s. Sex.

Sizara, s. Larissa Nr. 8.

Σίζυγες (Ptol. VI, 16, 4.), Volk im N. von Serica. [F.]

Smaragdi, s. Bd. III. S. 675—677.

Smaragdites, nach Plin. XXXVII, 5, 18. ein Berg bei Calchedon. Bei Theophr. de lapid. wird eine Insel dieses Namens *ἐπικειμένη Καρχηδόνι* (also wohl *Καλχηδόνι*) erwähnt. [F.]

Smaragdus Mons (*Σμάραγδος ὄρος*, Ptol. IV, 5, 15.), an der Küste Oberägyptens nördlich von Berenice und dem Vorgeb. Lepte; *j. Djebel* Zaburah. Auch Strabo XVII. p. 815. u. Plin. XXXVII, 5, 17. 18. kennen die Smaragdgruben dieser Gegend. Jetzt aber finden sich im Geb. Zaburah nur noch wenige Smaragde. Vgl. Belzoni Reise S. 21 ff. u. 50 ff. [F.]

Σμῆνος, Fluß in Lakonien, welcher auf dem Taygeton entspringt und bei Las in den gytheatischen Meerbusen mündet (Paus. III, 24, 9.), j. Fl. von Passava, Leake Morea I, 277. u. Peloponn. p. 172 f. Boblaye recherches p. 88. Roß griech. Königsreis. II. S. 216. [West.]

Σμέρδιος, Sohn des Leukippos, Diod. V, 21. [Scheiffele.]

Smerdis, Bruder des Perserkönigs Kambyses, begleitete diesen auf seinem Zuge nach Aegypten, ward jedoch von ihm in einem Anfall von Eifersucht nach Persien heimgeschickt und dort auf seinen Befehl durch Prexaspes insgeheim ermordet, Herod. III, 30. Ein Rächer erstand ihm in dem Mager Smerdis, welcher, von seinem Bruder Patizeithes angetrieben, seine Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Smerdis benützend, als Usurpator den persischen Thron bestieg. Kambyses starb als er eben im Begriff stand gegen den Betrüger zu Felde zu ziehen, Ol. 64, 4. 521. Der falsche Smerdis blieb acht Monate lang unangefochten, bis er, von Otanes an seinen verschnittenen Ohren erkannt und durch das Geständniß des Prexaspes entlarvt, durch Otanes und seine Mitverschworenen Aspathines, Intaphernes, Gobryes und Darius getödtet wurde, Herod. III, 61—78. [West.]

2) *Σμέρδις*, *Σμερδίης*, ein thrakischer (Max. Tyr. XXVI. p. 309. ed. Dav. mai. vgl. Anthol. Pal. VII, 25. 31. Anakr. fr. 49.; genauer kikonischer, s. Anthol. Pal. VII, 27, 5.) edelgeborener Jüngling welcher dem Polykrates von Samos zum Geschenk gemacht wurde (Max. Tyr. l. l.) und durch seine Schönheit (*ὀφθῆναι γαῦρος*, l. l.; bes. berühmt ist sein Haar, Max. Tyr. XXIV. p. 297. vgl. XXXII. p. 439.) sich die Liebe des Herrschers im höchsten Grade erwarb (Max. Tyr. XXVI. p. 309. vgl. XXXV. p. 411.). Auch Anakreon liebte und besang ihn warm (Max. XXVI, 309. Anthol. Pal. VII,

25. 27. 31.), wodurch er Polykrates' Eifersucht so sehr erregte daß dieser dem Jüngling das Haar abschneiden ließ (Aelian. V. H. IX, 4. Athen. XII. p. 540. E.). Mit einer geschickten Wendung beruhigte der weltmännische Dichter die Eifersucht des Fürsten indem er wegen dieses Vandalismus den Knaben selbst angriff und dadurch gegen sich aufbrachte (Ael. l. l. vgl. Anakr. fr. 48. in Bergks Lyrici). [W. T.]

Σμέρται (Ptol. II, 3, 12.), Volk an der Nordostküste von Britann. Barbara. [F.]

Σμιχείας, Pythagoreer aus Tarent, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Σμικρός, Sohn des Delphiers Demokles, Vater des Branchus (Bd. I. S. 1163.), von Eritharses erzogen, Conon Narr. 33. [Scheiffele.]

Σμίλα (Herod. VII, 123. Steph. Byz. p. 611.), Küstenstadt in Macedonien. [F.]

Smilax, sammt ihrem Geliebten Krokos in die Blumen gleichen Namens (sie in eine Stechwinde) verwandelt, Ovid Met. IV, 283. Serv. zu Virg. Ge. IV, 182. [Scheiffele.]

Σμίνθη (Steph. Byz. p. 611.), *Σμινθία* (Strabo XIII. p. 605.) und *Σμίνθιον* (Strabo X. p. 473. XIII. p. 605. Plin. V, 30, 32.), Name mehrerer dem Cultus des Apollo Smintheus geweihter Orte in Troas (bei Hamaxitus), s. d. Art. Smintheus. [F.]

Σμίνθης, schrieb *φαινόμενα*; s. *Ἀράτου γένος β'* bei Westermann Vitt. Graecc. scriptt. p. 57. [B.]

Smintheus, *Σμινθεύς*, Beiname des Apollo von der Stadt Sminthe in Troas (s. d., Aristarch. zu Il. I, 39.) oder von *σμίνθος*, Maus, als Symbol der Weissagung (s. Tzetz. Exeg. in Il. p. 96. Orph. h. XXXIV, 4. Paus. X, 12, 3. Voß zu Virg. Ecl. VIII, 93. Ovid Fast. VI, 425. Met. XII, 585.; vgl. auch Macrob. Sat. I, 17. p. 294.), also der Mäusetödter (nach Eustath. u. Apion zur Il. l. l.; Arnob. III, 19.: Apollo Sminthiorum pernicies murium), entweder weil er einst einen seiner Priester von Mäusen befreite oder weil er den unter Skamander aus Kreta ausgewanderten Teukrern den Ort ihrer Niederlassung da anwies wo Erdgeborne sie beunruhigen würden; da sie nun am Hellespont ausstiegen fanden sie Morgens ihre Schilde, Bogensehnen u. dgl. von Mäusen benagt und nannten nun den Apollo Smintheus (Serv. zu Virg. Aen. III, 108. Strabo XIII. p. 613. A.). Als Sm. wurde der Gott verehrt in Chryse (Hom. l. l.) und andern Städten und Inseln Kleinasiens; auf Tenedos, zu Lindos auf Rhodos, bei Hamaxitos in Aeolis, bei Parion auf Kreta u. s. w. standen *Σμινθεῖα*, Paus. l. l. Strabo XIII. p. 604 f. X. p. 486. Heyne zu Hom. l. l. Müller Dor. I. S. 218. 263, 5. Im Tempel zu Chryse war sein Standbild mit der Maus unter dem Fuße, ein Werk des Skopas, Strabo l. l. 604. Eustath. p. 34, 18. Auf Münzen trägt er sie auch auf der Hand, Müller, Kunstarch. §. 361, 5. (zweite Ausg.). [Scheiffele.]

Smonius, röm. Töpfer, s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Smontinus, röm. Töpfer, s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. Vielleicht ist Sext. Montinus zu lesen. [W.]

Smyrna (*Σμύρνα*), eine der berühmtesten und blühendsten Städte Kleinasiens, wurde in sehr alten Zeiten von einer äolischen Colonie aus Kyme unter Anführung des Theseus an der Küste Lydiens und an dem kleinen Flusse Meles, am innersten Theile des später nach ihr benannten Meerbusens (200 Stad. südöstlich von Phocäa) gegründet und nach Theseus' Gattin benannt (Vit. Hom. c. 2.), während allerdings die gewöhnliche Sage eine Amazone Namens Smyrna zu ihrer Gründerin macht (Strabo XIV. p. 633. Steph. Byz. p. 611. Plin. V, 29, 31.; vgl. d. Art. Myrrha). Nach Strabo's (p. 634.) sehr unwahrscheinlicher Angabe wäre Sm. eine Pflanzstadt der Ephesier gewesen, die

nur von den Aeoliern vertrieben worden wären, später aber mit Hilfe der Colophonier die Stadt wieder erobert hätten. Vgl. Clinton Fast. Hellen. I. p. 105. u. Wachsmuth Hell. Alt. I, 1. S. 114. Historisch fest steht daß die Stadt, so weit ihre Geschichte zurückreicht, zum Aeolischen Bunde gehörte und nur durch Verrath im J. 688 v. Chr. in den Besitz der Ionier kam (Herod. I, 50. Paus. V, 8.), worauf sie sich als 13te Stadt dem Ionischen Bunde anschloß (Herod. I, 149. Paus. VII, 5. Strabo l. l.). Bald darauf aber (ums J. 627?) eroberte und zerstörte sie der lydische König Sadyattes, und sie blieb nun über 400 Jahre lang verwüstet liegen (so daß Scyl. p. 37., wenn er Smyrna unter den ionischen Städten mit aufführt, nur von seinen Ruinen sprechen kann, die allerdings nach Strabo XIV. p. 646. während jener Zeit noch κωμηδόν bewohnt waren), bis nach Alexanders Tode Antigonus auf einer andern Stelle, 20 Stad. südwestl. von der alten Stadt an der südl. Küste des Meerbusens, zum Theil auf einem Berge welchen Plin. l. l. Mastusia nennt, größtentheils aber am Fuße desselben ein neues S. gründete, welches Lysimachus noch vergrößerte und verschönerte, so daß es nun eine der prächtigsten Städte des Alterthums überhaupt und namentlich die schönste von ganz Kleinasien wurde (Strabo l. l. vgl. Marm. Oxon. Nr. 5. u. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 559.). Auch war sie, mit einem trefflichen und verschlossenen Hafen versehen (Strabo l. l.), noch unter der römischen Herrschaft eine der reichsten und blühendsten Handelsstädte Asiens und der Sitz eines Conventus Juridicus, zu welchem der größte Theil Aeoliens, die Macedones Hyrcani und Magnesia am Sipylus gehörten (Plin. l. l.). Nachdem sie schon bei der Belagerung und Eroberung durch Dolabella sehr gelitten hatte (Dio Cass. XLVII, 29.) wurde sie in den J. 178—180 durch Erdbeben noch härter mitgenommen, aber durch M. Aurelius Antoninus wiederhergestellt (id. LXXI, 32.). Da sie sich (und zwar mit großem Rechte, vgl. K. O. Müller Gesch. d. griech. Lit. I. S. 71 ff. 75 ff. 78.) die Vaterstadt des Homer zu sein rühmte hatte sie ihm zu Ehren ein herrliches Gebäude worin seine Bildsäule aufgestellt war, das Ὁμήρειον, errichtet (Strabo XIV. p. 646. Cic. pro Arch. 8.). Außerdem enthielt sie einen Tempel der Cybele (vgl. auch Plin. XVI, 27, 50.), prächtige Hallen, einander möglichst rechtwinklich durchschneidende Straßen u. s. w. (Strabo l. l.); ein Uebelstand aber war daß sie keine Kloaken hatte und daher sehr schmutzig war (Strabo ibid.). Des Ysops und Origanums von Smyrna gedenkt Plin. XXXV, 11, 87. u. XX, 17, 69. Sonst vgl. auch Hom. Hymn. VIII, 8. Ep. IV, 6. Pind. fr. dithyr. 9. p. 73. Herod. I, 5. 16. 142. 149. Polyb. XX, 1. 10. Ptol. I, 12, 6. V, 2, 7. VIII, 17, 11. Liv. XXXV, 42. Tac. Ann. IV, 56. Anna Comn. p. 205. Ducas p. 39. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 537—562. u. s. w. Ueber ihre Geschichte und Alterthümer Prokesch in den Wiener Jahrbb. LXVII. Anz. Bl. S. 71 ff. u. LXVIII. S. 55 ff. Ueber das heut. Ismir und die wenigen Ueberreste des spätern Smyrna vgl. auch Spon u. Wheler I. S. 62. Pococke III. S. 52 ff. Chandler C. 18. S. 86 ff. v. Richters Wallf. S. 495 ff. Beaujour II. p. 162. u. Prokesch Denkwürd. I. S. 515 ff. Ueber die höchst wahrsch. von Prokesch aufgefundenen geringen Reste des alten, von den Lydiern zerstörten Smyrna aber s. Dessen Denkw. II. S. 157 ff. u. III S. 335 ff. vgl. Pococke III. S. 58. Chandler C. 20. S. 100. u. Fellows Excurs. in Asia min. p. 10 ff., bes. aber Hamilton Research. in Asia min. I. p. 46 ff., welcher weitläufig zeigt daß diese auf und an einem Hügel am nordöstlichen Ende der Bai von Smyrna befindlichen Trümmer einer uralten Stadt und Akropolis von kyklopischer Bauart, welche Texier für die Ueberreste des alten Sipylus angesehen habe (vgl. Hammer in d. Wiener Jahrbb. CV. S. 25.), dem alten Smyrna angehört haben müssen. [F.]

Smyrna Trachēa, s. Ephesus.

Smyrnaeus Sinus (Mela I, 17, 3.; *Σμυρναίων κόλπος*, Strabo XIV. p. 645 f.; *Σμυρναϊκὸς κ.*, Steph. Byz. p. 612.) oder *Ἕρμειος κ.*, auch nach dem in ihn fallenden Flüßchen Meles bei Hecat. fr. 213. *Μελήτου κ.*), der 350 Stad. tiefe, in ein größeres und ein kleineres Bassin zerfallende, im W. von dem Vorgeb. Meläna und im O. von der Landspitze bei Phokäa begrenzte Busen an der Küste Lydiens, an welchem die Stadt Smyrna lag und in welchen der Hermus sich ergoß. Jetzt Golf von Ismir oder Smyrna. [F.]

Σμυρνοφόρος χώρα, Namen dreier myrrhenreichen Gegenden, von denen sich zwei im glücklichen Arabien, und zwar die eine (*ἡ ἐκτὸς Σμ.*, Ptol. VI, 7, 26.) im SO., östlich vom Fl. Prion, und südöstlich neben den Chatramoniten, die andere (*ἡ ἐντὸς Σμ.*, ibid. §. 23) östlich vom Mons Cassanites und nördl. neben den Minäern, die dritte aber (Ptol. IV, 7, 31.) in Aethiopien nördlich vom See Coloë zu beiden Seiten des Fl. Astapus fand. [F.]

Σόακα (Ptol. VI, 7, 29.), Stadt im NW. des glücklichen Arabien. [F.]

Σοάνας, 1) ein Küstenfluß Albaniens, der die nördliche Grenze des Landes gegen Sarmatia Asiatica am Fuße des Kaukasus bildete und ins kaspische Meer fiel (Ptol. V, 12, 1. 7. 9, 12.). Vgl. Soanes. — 2) Ein Fluß der Insel Taprobane, der auf dem Geb. Malea entspringt und nach einem nordwestl. Laufe in der Mitte der Westküste mündet (Ptol. VII, 4, 3. 8.), j. Tschilaw? [F.]

Soanda (It. Ant. p. 202., bei Strabo XIV. p. 663. im Genit. *Σοάνδου*, wahrscheinl. vom Nomin. *Σόανδον*, worauf die Form Soanda — *τὰ Σόανδα*? — hinzudeuten scheint, bei Frontin. III, 2, 9. Suenda), ein Kastell Cappadociens; nach Hamilton Res. II. p. 286 ff. die Felsenstadt Ssoghanli Dere (d. i. Zwiebelthal, vgl. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 56.), 8 engl. M. südwestl. von Karahissar, nach Reichard aber Jeusgat, nach Kiepert Jugurli und nach Lapie Batal Kalessi. [F.]

Σόανες (Strabo XI. p. 497. u. 499. Steph. Byz. p. 612.; bei Plin. VI, 4, 4. Suani und bei Ptol. V, 9, 25. *Σουανοκόλχοι*), ein großes, mächtiges, aber schmutziges Volk des Kaukasus an der Nordgrenze von Kolchis oberhalb Dioskurias, neben den Phthirophagen, welches einen König hatte dem ein Rath von 300 Männern zur Seite stand, 200,000 M. ins Feld stellen konnte und sich vergifteter Pfeile bediente (Strabo p. 499.). Die Bäche ihres Landes führten Goldsand mit sich den sie in zottigen Fellen aufzufangen pflegten (ibid.), was zu der Sage vom goldenen Vließ Veranlassung gegeben haben sollte (vgl. dagegen Eichwald Alte Geogr. des Kasp. Meers S. 335.). Zu Procop's Zeiten, der B. Goth. IV, 2. ihr Land *Σουανία* nennt, waren sie den Lazern unterworfen. Ueber die heut. Suani vgl. Dubois Voy. autour du Caucase T. III. p. 9. [F.]

Σόανοι (Ptol. VII, 4, 9.), Volk an der Westküste von Taprobane. [F.]

Σόαρα (Ptol. VII, 1, 67.), Stadt der Ambastä in India intra Gangem. [F.]

Soatra (*τὰ Σόατρα*, Strabo XIV. p. 668., bei Ptol. V, 4, 12. u. Hierocl. p. 672. *τὰ Σαύατρα*, auf der Tab. Peut. Sabatra), ein offenes, wasserarmes Städtchen Lycaoniens in der Nähe von Apamea Cibotus, an der Straße von da nach Laodicea. Nach Texier (vgl. Ausland, April 1836. S. 384.) an der Stelle des heut. Dorfes Su Vermeß, dessen Name bedeutet: „hier ist kein Wasser zu finden.“ [F.]

Soatrae (It. Ant. p. 229., auf der Tab. Peut. u. beim Geo. Rav. IV, 6. Scatrae), Stadt in Nieder-Mösien; nach Reichard j. Pravadie, nach Lapie aber Kiopikeui. [F.]

Σώβαλα, unbekannte Stadt Cariens bei Steph. Byz. p. 629. [F.]

Σωβάνας, al. *Σώβαννος*, Ptol. VII, 2, 6. 11.), ein Fluß der Aurea

Chersonesus in India extra Gangem, der sich in den Sinus Perimulicus ergießt; vermuthlich der heut. Tanasserim, da Ptolem. diesen Meerbusen, der nichts Anderes sein kann als die Straße von Malacca, nur irrthümlich an die Ostküste der goldenen Halbinsel setzt. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 484. [F.]

Σόβαρα (Ptol. V, 6, 15.), Stadt des Distriktes Cilicia in Cappadocien. [F.]

Σωβίδαι (Ptol. VI, 5, 1.), Volk im Distrikte *Ταβιηνή*, s. d. [F.]

Sobii, s. Sibi.

Soboridae, s. Sabordae, Saboridae.

Σωκάνδα, al. *Σωκανάα* (Ptol. VI, 9, 2.), Küstenfluß Hyrkaniens, vielleicht der heut. Gurgan oder Djurdjan. An seiner Mündung ins kasp. Meer scheint auch eine gleichnamige Stadt gelegen zu haben, da Ammian. XXIII, 6. eine Seestadt Hyrkaniens Socunda nennt. [F.]

Soccus, ursprünglich griech. Fußbekleidung (Cic. Orat. III, 32. Rab. post. 10. Terent. Heaut. I, 1, 70.), leicht und niedrig und in dieser Beziehung dem Kothurn entgegengesetzt, der die charakteristische Fußtracht der Tragödie ist wie der socc. die der Komödie (Hor. Ep. II, 1, 174. A. p. 80. 90. Ovid Pont. IV, 16, 29. Rem. Am. 375. Quintil. X, 2. Martial. VIII, 3. Plin. H. N. VII, 30. Ep. IX, 7.). Sonst galt ihre Anwendung bei den Römern für weichlich (Sen. ben. II, 12. Plin. XXXVII, 2, 6. Suet. Cal. 52. socc. muliebris, vgl. Catull. 61, 8.); doch wurde in der späteren Zeit auch hierin viel Luxus getrieben (durch Besetzen mit Edelsteinen rc. Sen. l. l. Plin. IX, 35, 56.). [W. T.]

Socha oder Sochi (*ἐν Σώχοις*, Arrian. Anab. II, 6, 1.), Stadt Assyriens 2 Stathmen von den assyrischen Pässen. [F.]

Σόχχορ (Ptol. VI, 7, 42.), Stadt im SW. von Arabia Felix. [F.]

Societas u. **socius.** I. In privatrechtlicher Beziehung. Der Gesellschaftsvertrag oder societas gehört zu den Consensualcontrakten (s. Bd. II. S. 632. 594.) und ist ein Vertrag durch welchen sich mehrere Personen (socii gen.) zur Erreichung gemeinsamer Zwecke vereinigen und zu diesem Behufe gewisse Leistungen oder Beiträge (opera pro pecunia, Gai. III, 149. Inst. III, 25 (26), 2. Dig. XVII, 2, 6. 29. pr. 52. §. 2. 7. 71. pr. 80. Cod. IV, 37, 1.) zu geben versprechen. Der Zweck der societas muß ein erlaubter sein und vermögensrechtliche Beziehungen haben, namentlich auf gemeinsames Eigenthum, gemeinsamen Gebrauch oder gemeinsamen Erwerb (soc. quaestus, lucri, compendii), z. B. mancipiorum emendorum vendendorumque (die sog. societ. venaliciariorum, Dig. XXI, 1, 44. §. 1. vgl. Cic. p. Rosc. Com. 10., wo Roscius und Fannius sich vereinigen einen Sklaven zum Schauspieler zu bilden) aut olei vini frumenti emendi vendendique (Inst. l. l. pr.), parietis aedificandi (Dig. l. l. 52. §. 13.), grammaticae docendae (Dig. l. l. 71.), oder ad emendum überhaupt (z. B. zum Kauf von Grundstücken, Cic. p. Quinct. 3.); societ. argentariae (Dig. l. l. 52. §. 5.), s. Bd. I. S. 718. Auch kann sich die societ. über das ganze Vermögen der Zusammentretenden erstrecken, soc. totorum bonorum, universarum fortunarum (Inst. l. l. pr. Dig. l. l. 1. §. 1. 3. §. 1. 52. §. 16. 68.). Der Antheil der socii an dem gemeinsamen Eigenthum oder an dem gemachten Gewinn hieng von der Einlage eines Jeden ab (Cic. p. Rosc. Com. 18. 10.), ebenso der Antheil an dem etwaigen Verlust, wenn die socii nicht etwa unter sich eine andere Uebereinkunft getroffen hatten. Dieses war die Meinung des Serv. Sulpicius, welche über die Ansicht des Qu. Mucius, der solche Uebereinkommen als der Natur der societas widerstrebend für ungiltig erklärt hatte (Gai. III, 149. Inst. l. l. 1. 2. Dig. l. l. 30.), siegte. Doch darf es keine societ. leonina sein, wo der Eine allen Gewinn, der Andere allen

Schaden hat (Dig. l. l. 29. §. 2.). Jeder socius ist zur größten Treue und Aufmerksamkeit in den gemeinsamen Angelegenheiten verpflichtet und muß daher nicht nur für dolus sondern auch für culpa haften (Cic. p. Quinct. 3. p. Rosc. Com. 9. Paull. II, 16, 1. Dig. L, 17, 23. XVII, 2, 23. pr. 52. §. 2. 11. 72. Inst. l. l. §. 9.). Aus dem Societätsverhältniß entspringt die actio pro socio, welche die socii unter einander anstellen können, z. B. wenn ein socius seine Ansprüche auf die gemeinsam erworbenen Rechte geltend machen will (Cic. p. Rosc. Com. 12. 17. ad div. IX, 25.), oder um Auslagen zurückzuerhalten die er für die soc. gemacht hat, oder um für den von Einzelnen verursachten Schaden Ersatz zu erlangen u. s. w. (Dig. l. l. an vielen Stellen). Der Verurtheilte erleidet, wenn er etwa des dolus überwiesen ist, wegen der Heiligkeit des Verhältnisses infamia, s. Bd. IV. S. 151. unter B, 3. u. Cic. p. Quinct. 15 ff. ad div. IX, 25. Wenn ein socius oder mehrere auf Theilung des gemeinsamen Vermögens klagen so ist die actio communi dividundo anzustellen, welche aber auch bei jeder communio stattfindet, s. Bd. I. S. 57. Dig. X, 3. Cod. IV, 37 f. P. Mayr de divis. bon. soc., Landshut 1825. Auch können die socii sowohl gegen dritte Personen klagen als von denselben belangt werden, s. Cic. p. Rosc. Com. 11 f. 17 f. ad Her. II, 13. Dig. l. l. Der Societätsvertrag hört auf durch gemeinsame Uebereinkunft, durch Vollendung des beabsichtigten Geschäfts oder durch den Untergang der betreffenden Sache, durch Ablauf der eingegangenen Zeit, durch Aufkündigung (renuntiatio, Gai. III, 151.), durch Tod oder capitis deminutio maxima und media, durch gänzliche Verarmung eines Mitglieds (nämlich Confiscation oder Concurs), Gai. III, 151 ff. Inst. l. l. 4 ff. Dig. XVII, 2., an viel. Stellen. Günther ad l. 12. et 27. D. pro soc., Lips. 1823. Quellen überhaupt: Paull. II, 16. Inst. III, 25 (26). mit Schraders Comment. Dig. XVII, 2. Cod. IV, 37. Gai. III, 148—154. Literatur: v. Toll de societ., Lugd. B. 1752. Treitzsche, die Lehre von der Erwerbsgesellschaft, Leipz. 1825. Rein, röm. Privatr. S. 336 ff. Verwayen de l. 81. D. pro soc., Lugd. B. 1836. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. III. S. 504—531. — Neben den gewöhnlichen sehr manchfachen Privatsocietäten stehen die societates vectigales oder vectigalium oder öffentlichen Pachtgesellschaften, welche als Corporationen vom Staate anerkannt sind, s. Publicanus, S. 245 ff. Die Vorsteher derselben hießen magistri, s. oben S. 247. Bd. IV. S. 1429. Ueber die mancipes s. S. 247. Bd. IV. S. 1469. 1130. u. Praedes S. 247. — Die andern Bedeutungen von societas, als Gesellschaftsverhältniß, die gesellschaftlichen Angelegenheiten, Gesellschaftsvermögen, s. bei Brisson. u. Dirksen manuale h. v.

II. Socii in staatsrechtlicher Beziehung. So hießen die verschiedenen Classen der durch ein foedus mit Rom verbundenen Bundesgenossen und Unterthanen, es mochten Könige oder Freistaaten (civitates) sein. 1) Socii aequo foedere verbunden, d. h. auf gleichem Fuß mit Rom stehend. Solche Verbindungen waren in der ältesten Zeit nur auf gegenseitigen Frieden (pax, amicitia) und auf Anerkennung eines geordneten Rechtsstandes gerichtet, mitunter auch auf Schutz und Trutz in Kriegsgefahr, s. Bd. III. S. 496 f. Hierher sind auch die isopolitischen Bündnisse zu zählen welche völlige Gleichheit der beiderseitigen Staatsbürger beabsichtigten, s. Bd. IV. S. 213 f. Rein de Roman. municip., Eisenach 1847. p. 8 f. Das hospitium publicum gehört nicht hierher, s. Bd. IV. S. 215. III. S. 1525 f. Als aber Mittel- und Unteritalien von den Römern besiegt worden war gab es in Italien nur noch wenige socii dieser Classe, oder sie waren es nur dem Namen nach, z. B. Clusium, Iguvium. Außer Italien gab es aber viele dieser Art, z. B. Massilia, Saguntum, Rhodus, der König Ptolem. Philalethes u. A. (s. Bd. III.

S. 502.), Gräcia (App. Mac. 7.), Judäa (zur Zeit des Judas Maccabäus, Jos. Ant. Jud. XXII, 10, 6. XIII, 5, 8. 7, 3. 9, 2.). Durch die spätere Eroberung und Provinzialisirung der Länder giengen diese gleichstehenden socii — wenn sie nicht geradezu Unterthanen wurden — immer mehr in die Kategorie der zweiten Classe über, obwohl der Name fortdauerte, nämlich entweder für einige besonders bevorzugte Provinzialstädte (s. oben S. 147 ff.) oder für fremde Könige und Völker. In Italien konnte es keine mehr *geben* seitdem alle Bewohner Italiens die röm. Civität erhalten hatten. — 2) *Socii* non aequo foedere waren ursprünglich solche welche nach Beendigung eines für sie unglücklichen Kriegs römische Bundesgenossen wurden, aber unter ungünstigen Bedingungen, s. Bd. III. S. 496 f. Diese Art dauert auch später fort, z. B. Carthago, Hiero u. A. (s. Bd. III. S. 499 f.), natürlich aber nur außer Italien, nachdem dieses das röm. Bürgerrecht erhalten hatte. Daneben bildete sich eine andere Classe dieser socii non aequo foed., nämlich eine societ. mit solchen welche von Rom zwar nicht besiegt worden waren, aber an Macht unter Rom standen, und entweder aus Furcht vor dem röm. Namen oder um sich Sicherheit vor Rom und vor anderen Feinden zu verschaffen solche Bündnisse schloßen. Namentlich thaten dieses fremde Könige welche nach dem Titel eines socius et amicus pop. Rom. eifrig strebten und deßhalb die größten Opfer und Demüthigungen nicht scheuten, s. Bd. III. S. 499. 501., wo die Beispiele von Bocchus, Adherbal, Antiochus, Epiphanes (Bd. I. S. 543 f.), Prusias u. A. aufgezählt sind. Ueber Ariobarzanes s. Bd. I. S. 746 f., Tigranes, s. d. Art. Ariarathes von Cappadocien hielt vor Freude über die röm. societas große Opfer und Feste (Polyb. XXXI, 14 f. vgl. Liv. XLI, 24.). Die am meisten geschätzte Ehre war von dem römischen Senat die königlichen Insignien zum Geschenk zu erhalten (s. Sceptrum, Sella cur., Polyb. XXXII, 5.), und Ariobarzanes ließ sich auf den *Münzen* mit der sella cur. abbilden und mit der Inschrift *φιλορώμαιος*, Spanheim de praest. et usu I. p. 475 f. vgl. Cic. ad div. II, 17. Nicht selten zahlten die Könige große Geldsummen an die vornehmen Römer um durch deren Vermittlung das Gewünschte zu erlangen, z. B. Brogitarus von Galatia, or. de har. resp. 13. vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 12. ad Att. XIV, 12. 19. Suet. Caes. 54. Sal. Jug. 31. reges et populos liberos paucis nobilibus vectigal pendere. Andere waren in ihrer Freundschaft uneigennützig, wie Scipio gegen Masinissa, Cato min. und Cicero gegen Deiotarus (Plut. Cat. min. 15. Cic. p. Deiot., s. Bd. II. S. 895.), Cicero gegen Antipater Derbes (Cic. ad div. XIII, 73. Strabo XII, 1. XIV, 6.). Ueberhaupt waren die fremden Fürsten nicht selten mit angesehenen Römern durch hospitium verbunden; vgl. Cic. div. IX, 9. u. ob. S. 981.*. Am willkürlichsten und habsüchtigsten zeigte sich in dieser Beziehung Antonius, App. b. c. V, 5. 7. 75. Dio Cass. XLVIII, 24. So schenkte er dem Archelaus Cappadocien (s. Bd. I. S. 680.) und bestätigte den Usurpator Amyntas, s. Bd. I. S. 449. Ueberhaupt war die römische Freundschaft manchen Königen von Nutzen, indem sie bedeutende Gebietserweiterungen erhielten, Polyb. XXI, 7., wo Indibilis und Pleuratus genannt werden. Bekannt ist die Beschenkung des Masinissa (s. Bd. IV. S. 1617.), des Attalus (Liv. XXXI, 45.), des Ariobarzanes durch Cäsar (s. Bd. I. S. 747.), des Deiotarus (s. Bd. II. S. 891 ff.). Kuhn, Beitr. S. 98 ff. (Gebietsverleihungen der Römer an einzelne Städte u. Unterordnung einzelner Gemeinden unter andere). Oft geschah dieses mit schwerer Verletzung der Gerechtigkeit, wenn es das römische Interesse zu erheischen schien; so z. B. indem Orophernes gegen den rechtmäßigen Ariarathes geschützt wurde (Polyb. XXXII, 20. App. Syr. 49.). Ein ähnlicher Fall war es als Ptolem. Philometor seinem Bruder Physcon nicht allein Libyen und Cyrenaica lassen mußte, son-

dern demselben auch noch Cypern abtreten sollte, s. oben S. 219 f. In der Kaiserzeit dauert dieses Verhältniß der verbündeten Könige fort. So z. B. unter Augustus sind zu nennen Herodes (s. Bd. IV. S. 66.), Juba (s. Bd. IV. S. 345.), Mithridates (s. Bd. V. S. 113 f. u. Dio Cass. LIV, 9.), Polemon (s. Bd. V. S. 1793. — amic. et soc., Dio Cass. LIII, 25.), Rhoemetalces in Thracien (Bd. V. S. 863.), Tarcondimotus in Cilicien (Dio Cass. LIV, 9. Strabo XIV. p. 671.). Was die staatsrechtliche Stellung dieser Könige betrifft so waren dieselben scheinbar frei (Dio Cass. LIV, 9. Strabo XII. p. 560. 567.; in ihren inneren Verhältnissen waren sie allerdings unabhängig), in der That aber Vasallen und Unterthanen der Römer. Sie heißen reges inservientes bei Tac. Hist. II, 81. Agric. 14., ὑπήκοοι bei Strabo VI. p. 440., in fide et clientela (Flor. III, 1. Sall. Jug. 14.), werden dem röm. Reich zugezählet (Cic. Verr. III, 89. V, 65. Tac. Ann. I, 11.) und haben den römischen Befehlen strengen Gehorsam zu leisten (Cic. p. Deiot. 5. Jos. XIX, 8.). Die Römer verfügen über die Staaten nach Belieben, nehmen und verleihen Reiche, und bei vorkommenden Streitigkeiten hat der röm. Senat ein Schiedsrichteramt, sowie in allen Thron- und Familienangelegenheiten (Liv. ep. XLVI. App. Mithr. 47. Polyb. XXXI, 18. XXXIII, 5. App. Mithr. 50. Dio Cass. LIV, 9. LIII, 33.); auch hieng die Thronfolge von der römischen Gnade ab (Bd. III. S. 501. Jos. Ant. Jud. XVI, 9.). Die Könige werden nach Rom citirt und wie Unterthanen behandelt, s. die beiden Archelaus (Bd. I. S. 680 f.), die Anklage des Deiotarus bei Cicero. Ja die härtesten Strafen werden über sie verhängt bis zur Hinrichtung (Tac. Ann. VI, 40. Dio Cass. LII, 43. Jos. XVIII, 5.). Die vornehmen Römer benahmen sich gegen die Vasallenkönige auf das Uebermüthigste, geschweige denn später die römischen Kaiser, s. Bd. I. S. 543 f. Liv. XLII, 39. Plut. Sull. 5. Suet. Oct. 60. Groß waren die Lasten welche auf den Vasallen lagen; denn außerdem daß sie vielfach durch römische Truppenmärsche litten (Cäs. b. c. III, 31. Cic. p. Deiot. 5.) mußten manche ordentlichen und außerordentlichen Tribut zahlen (Cäs. b. c. III, 3. 31. Tac. Ann. VI, 41.), alle aber auf Verlangen der Römer Hilfstruppen stellen und Schiffe (Cäs. b. c. III, 3. Plut. Anton. 61.; über Deiotarus s. überh. Bd. II. S. 891 ff. u. Cic. p. Deiot. mehrm.). Ueber Hiero's Hilfe s. Bd. III. S. 1405., über Masinissa Bd. IV. S. 1618., die gallischen, spanischen und kretischen Truppen s. Polyb. II, 32. III, 76. Liv. XXI, 46. 48. 55 f. XXII, 22. XLII, 35. Die Reiche der verbündeten Fürsten wurden nach und nach provinzialisirt, sowohl während der republikanischen Zeit als unter den Kaisern, z. B. Numidia, Aegyptus, Galatia u. s. w., s. oben S. 139 ff. u. Dio Cass. LIII, 12. 3) **Socii Latini** bildeten eine besonders bevorzugte Mittelstufe zwischen Rom und den Verbündeten, s. Bd. IV. S. 815 ff. u. Kiene, d. röm. Bundesgenossenkrieg. Leipz. 1845. S. 3—32., wo aber der Unterschied eines maius und minus Latium mit Unrecht vertheidigt wird, s. Bd. IV. S. 818 f. Die oft vorkommende Formel socii Latini nominis umfaßte in der Regel alle (nämlich italischen) socii, bedeutete daher so viel als socii ac nomen Latinum, soc. nomenque Latin. u. dgl. S. Scons. de Bacchanal. l. 7. bei Göttl. XV. Urkunden S. 27 ff. lex Thor. c. 9. l. 21. Livius an sehr vielen Stellen. Vgl. Kiene a. a. O. S. 112—119., wo vorzüglich Liv. XXXVIII, 35. 44. XL, 19. XLI, 9. 14. angeführt werden. Doch diente jene Formel ungenauer Weise auch zur speziellen Bezeichnung der Latini allein, so viel als socii e nomine Lat. oder ab nom. Lat., Liv. XL, 36. XXII, 38. — Ueber den den Latinern gewährten Antheil an dem gemeinsam eroberten Land s. ob. S. 256. — 4) **Dediticii** können nicht eigentlich socii heißen, da sie mit Rom nicht durch ein foedus sondern durch eine lex verbunden waren, s. Bd. II. S. 888. III. S. 503. — 5) **Allgemeine Bemerkungen.** In der ältesten

Zeit machten die Römer die Besiegten zu socii, da sie nicht stark genug waren dieselben zur völligen Unterwerfung zu zwingen, und benahmen sich gegen dieselben mit Mäßigung und Redlichkeit, obgleich sie ihren Vortheil nie aus dem Auge ließen; seit der Besiegung der macedonischen und syrischen Könige und seit dem Sturz Karthago's war ihre Schonung immer nur scheinbar und bezweckte nichts als die endliche völlige Unterwerfung der Bundesgenossen, so daß dieselben, obgleich dem Namen nach frei, immer mehr in die Kategorie von Unterthanen übergiengen und den Titel socii gleichsam als Zeichen des bevorstehenden sicheren Todes trugen, vgl. App. Mac. 7. Dazu bediente sich Rom manchfacher und schlauer Mittel, z. B. Belohnung der treuen socii, sofern sie nicht etwa zu mächtig zu werden drohten, Bestrafung der Abtrünnigen und überhaupt ungleiche Behandlung Aller, damit die mehr oder minder günstige Stellung der Einzelnen Neid und Zwietracht unter ihnen hervorbringe, sowie dieses Mittel schon früher bei der Besiegung der italischen Staaten mit glücklichem Erfolg angewendet worden war (s. Bd. IV. S. 816.). Auch zögerten die Römer nie ihre Macht und ihren Einfluß allenthalben geltend zu machen, sie mischten sich unaufgefordert in Alles, warfen sich zu Richtern auf wo man ihrer nicht bedurfte und herrschten durch ihre Legaten, welche in alle Länder geschickt wurden und durch stolze Anmaßung die Furcht vor dem römischen Namen erhöhten. War endlich der günstige Augenblick gekommen und konnten die Römer überzeugt sein daß ein Widerstand unmöglich sein werde, so säumten sie nicht länger die dem Untergang geweihten Länder und Königreiche in Provinzen zu verwandeln, s. oben S. 153 f. Bd. III. S. 499 f. Endlich ist zu bemerken daß das Wort socius nicht etwa im weitern Sinn auch für civis gebraucht wurde, was Madvig opusc. II. p. 238., Grauer de re municip. p. 13., Peter, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 25 ff., Mommsen, d. röm. Tribus S. 158., Kiene, d. röm. Bundesgenossenkrieg S. 3. behaupteten. Stellen wie Liv. IV, 32. IX, 20. XXIII, 36. Tac. Ann. I, 79. und die Stellen wo die Campani Socii heißen beweisen durchaus Nichts, s. Rubino, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 121. Rein de municip. Rom. p. 14. — Literatur: Spanheim orb. Rom. exerc. II. c. 9 ff. Beaufort la républ. Rom. VII. c. 6. 7. Tom. II. p. 268—311. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 84—105. 261—268. C. Kuhn, Beitr. z. Verfass. d. röm. Reichs, Leipz. 1849. S. 65 ff.

III. Socii in militärischer Beziehung. Die Kriegslasten welche auf den röm. Bundesgenossen lagen waren sehr drückend, obwohl in den ältesten Zeiten weniger als später (vgl. das alte foedus mit Latium, s. Bd. IV. S. 815.). Die Unterstützung welche die socii den Römern im Kriege zu gewähren hatten bestand in Geld, Zufuhr, Schiffen und Kriegsheeren, Alles im Verhältniß ihrer Lage und des geschlossenen Bündnisses (ex foedere, Liv. III, 22. XXXVI, 42. XLII, 48.), Liv. VIII, 25. XXVI, 39. XXVII, 9. XXVIII, 45. XXXV, 16. Cic. Verr. V, 19 ff. Dion. X, 21. App. b. c. IV, 66 ff. In der älteren Zeit handelt es sich nur um die italischen socii, welche den röm. Heeren in dem Kampfe um die Weltherrschaft Jahrhunderte lang folgten, ohne den verdienten Lohn für ihre treuen Dienste zu erhalten, s. Bd. IV. S. 1588. Das Verhältniß derselben war folgendes: In jedem Kriegsjahre bestimmte der röm. Senat neben der Zahl der röm. Legionen die von den Sociis aufzubringende Mannschaft (Liv. XXI, 17. XXII, 36. XXXIII, 43. XXXIV, 56. XXXV, 20. 41. XXXVII, 2. XXXVIII, 35. XXXIX, 20. XL, 36. XLI, 5. 9. 14. 21. XLII, 1. 31. 35. XLIII, 12. XLIV, 21.). Darauf machten die Consuln nach den von den sociis eingeschickten Listen (*ἀπογραφαὶ τῶν ἐν ταῖς ἡλικίαις* oder *καταγρ.*, Polyb. II, 23 f.) die Matrikel der von einem jeden Staate verhältnißmäßig (pro numero iuniorum, Liv. XXXIV, 56.) zu stellenden Truppen, Polyb. VI, 12. Diese Matrikel heißen formulae, Liv.

XXII, 57. XXVII, 10. lex Thor. c. 9. l. 21. vgl. Rudorff in Savigny's Ztschr. X. S. 69., richtiger bei Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 265. Nachdem die socii schriftlich oder mündlich (durch ihre eigenen legati) von der Stärke des zu stellenden Contingents unterrichtet worden waren (Polyb. VI, 21. Liv. XXXIV, 56.) hielten sie delectus und schickten ihr ganz auf röm. Weise eingetheiltes und bewaffnetes Heer (Polyb. VI, 21. Liv. VIII, 6. 8.) zu der bestimmten Zeit an den ihnen von Rom aus angegebenen Sammelplatz um zu den röm. Truppen zu stoßen, Polyb. VI, 21. 26. Liv. XXXIV, 56. XXXVI, 3. XLI, 5. Sie wurden bis dahin von eigenen Offizieren befehligt und hatten einen besondern Kriegszahlmeister (quaestor) bei sich (Polyb. VI, 21. Cic. Verr. V, 24.), da Sold und Kleidung von den sociis selbst, die Verpflegung aber von den Römern besorgt wurde (Polyb. VI, 39.). Diese Hilfsheere bilden einen Haupttheil des röm. Heeres, obwohl von den Römern stets unterschieden (Polyb. II, 24. VI, 26. III, 107. X, 16. Liv. l. l.). In der Regel war die Zahl der socii etwas stärker als die des Consularheeres dem sie beigegeben waren. Von gleicher Anzahl (wenigstens des Fußvolks) spricht Polyb. VI, 26. Dion. VIII, 15. Liv. VIII, 8. XXII, 36., von einer stärkeren der socii Polyb. II, 24. III, 72. 107. Liv. III, 22. XXI, 17. XXXV, 20. u. oft, App. Hannib. 8. Wenn aber auch das Fußvolk beider Theile ziemlich gleich war, so war doch die Reiterei der socii mindestens je noch einmal so stark als die römische (Liv. XXII, 36.), auch dreimal stärker, Polyb. III, 107. VI, 26. 30. vgl. Liv. XXXVIII, 35. XXXV, 20. XL, 1. 18. 36. XLIII, 12. XLII, 31. 35. XLI, 15. 21. Aus den schwankenden Angaben ergibt sich daß die Bundescontingente nach dem Bedürfniß ausgeschrieben wurden. Die socii wurden von röm. Präfekten befehligt (Liv. XXVI, 1. u. Duker h. l. XXXIII, 36. XXXIV, 47.), welche gewöhnlich von dem Consul ernannt wurden und an Macht den Legionstribunen gleichstanden (s. Bd. IV. S. 862 f.), Polyb. VI, 26. 34. 37. Dion. VIII, 15. Die anderen Offiziere wurden von den sociis ernannt (z. B. Liv. XXV, 14. vgl. IX, 16., woraus auch erhellt welches absolute imperium der röm. Consul über dieselben hatte). Die Präfekten hoben von dem Fußvolk den fünften und von den Reitern den dritten Theil aus, welche das Corps der extraordinarii bildeten, d. h. die Besten und Auserlesensten (Polyb. VI, 26. 30. Liv. XXXV, 5. XL, 31. XXXIV, 47. vgl. VII, 7.). Die Anderen zerfielen in zwei Flügel (alae), Polyb. VI, 26. Liv. XXIII, 45. XXV, 21. XXXI, 21. XXXV, 5. XL, 31. 43. (equites alarii), und einzeln in Cohorten (die ped.) und in Turmen (die equites), Liv. X, 33. 40. (coh. alariae). XXIII, 14. 17. XXIV, 20. XXVIII, 45. XXIX, 19. XXX, 41. XXXIII, 36. XLI, 1. XLIV, 40. Sall. Jug. 105. Daß die alae zuweilen auch Legionen hießen sieht man aus Liv. XXXVII, 39. Ueber den Platz der socii in dem römischen Lager s. Polyb. VI, 30. u. Bd. II. S. 209 f. — Dieses Verhältniß mußte mit der Aufnahme der italischen socii in die Civität anders werden (Bd. IV. S. 864.), denn nun gab es keine eigentlichen socii mehr, sondern diese traten in die röm. Legionen ein, App. b. c. I, 79 f. 82. Plut. Pomp. 6. Cäs. b. c. III, 4. Dafür traten die Hilfstruppen der Provinzen (auxilia provincialia, Liv. XL, 31.) an die Stelle der italischen socii, sowie die Truppen der föderirten und freien Provinzialstädte, endlich die fremder Könige und Völker welche mit Rom verbündet waren und welche schon früher Hilfstruppen (externa auxilia) hatten stellen müßen (Dio Cass. LII, 27. u. oben S. 1235.). Alle diese zusammen heißen nun auxilia, auxiliares (Bd. IV. S. 867. Tac. Ann. IV, 73. XII, 27.). Das Fußvolk bildete nationenweise besondere Cohorten, Tac. Hist. II, 89., und zwar coh. alariae oder auxiliariae, aus Provinzialen bestehend und den röm. Cohorten am nächsten kommend (Cäs. b. g. I, 73. 83. II, 16. b. c. I, 83. 73. II, 18. bell. Alex. 62. Tac.

Ann. XII, 39. Hist. IV, 70. Cap. Alb. 10.; auch sociae uneigentlich gen. Tac. Hist. V, 1. Ann. I, 49.), colonicae die von den Colonien gestellten (Cäs. b. c. II, 19.). Diese Cohorten werden auf Inschriften und bei den Schriftstellern oft genannt, z. B. cohors Afrorum (Kellermann n. 258.), Asturum (Orelli 3768. 4963. Kellerm. 30. a. 271.), Batavorum (Orelli 3400. Tac. Hist. I, 59.), Breucorum (Orelli 3651.), Brittonum (Kellerm. 30. a. 33. Orelli 804. 2223. Tac. Hist. I, 70.), Carietum (Orelli 3901.), Dalmatarum (Orelli 2153. 1833. 4082.), Gallorum (Orelli 3651. Tac. *Hist.* I, 70.), Germanorum (Tac. Hist. I, 61. 70. Suet. Galb. 12. Orelli 4949. Kellerm. 274.), Ituraeorum (Orelli 4007.), Dacorum (Orelli 3404.), Maurorum (Orelli 3401.), Montanorum (Orelli 3888. Kellerm. 272.), Raetorum (Orelli 3570. 785.), Thracum (Kellerm. 270.), Tungrorum (Orelli 3399.), Vardulorum (Orelli 3403.), coh. Sugambra (Tac. Ann. IV, 47.), Lusitanorum (Tac. Hist. I, 70.), Pannon. (Tac. Hist. II, 17.) *. Sie hießen auch alarii, Cäs. b. g. I, 51. Hierher gehören auch die fremden Soldtruppen (vgl. Liv. XXIV, 49.), z. B. die balearischen Schleuderer (Bd. I. S. 1048. III. S. 535 f. IV. S. 861. u. Liv. ep. LX. Flor. III, 8. Sall. Jug. 105. Cäs. b. g. II, 7.), die numidischen und kretischen Bogenschützen (Bd. IV. S. 860 f. App. b. c. II, 49. 71. Cäs. b. g. II, 7.). Alle wurden von Präfekten befehligt deren jeder eine Cohorte unter sich hatte (Tac. Ann. XII, 39. XIII, 9. Vell. Pat. II, 112. vgl. Orelli inscr. 773.). Sie heißen auch tribuni cohortium (Orelli 3398. 3402. Kellermann vigil. Rom. inscr. 30. a. 269. 272 ff. Plin. ep. III, 9.). Zuweilen hatten sie einheimische Offiziere (Tac. Hist. IV, 12.). Die equites zerfielen in alae, welcher Name jetzt ausschließlich von der Reiterei gebraucht wurde, Gell. XVI, 4. Cic. de off. II, 13. Tac. Ann. IV, 73. III, 39.: equites alarii, ebenso XII, 27. XIII, 35., XV, 10.: alares Pannonios. Die alae enthielten turmae und decuriae (Cäs. mehrm. Hygin. de mun. castr. 16.), turmae sociales (Tac. Ann. IV, 73.). Praefecti standen an ihrer Spitze (Cic. l. l. Cäs. oftm.), gen. praef. alarum oder equitum, später auch tribun. (Cap. Clod. Alb. 6.), an Rang den Legionstribunen gleich (s. jedoch Suet. Claud. 25.); die Turmen befehligten Decurionen (Tac. Ann. XIII, 40. Hist. I, 70. Hygin. 16. u. Lange ad h. l. Gotting. 1848. p. 161 ff.), nicht selten Offiziere aus ihrer Heimat, Cäs. b. g. I, 18. VIII, 12. b. c. III, 59. Die alae hatten meistens Beinamen von dem Vaterlande der Soldaten, z. B. ala Asturum und Hispan. (Orelli 3507. 5017. vgl. Plut. Ant. 37. Cäs. b. g. V, 26. b. c. I, 39. App. b. c. I, 89. VI, 88.), ala Gallorum (Orelli 804. 3888. vgl. Cäs. b. g. I, 15. V, 5. Plut. Crass. 17. Ant. 37. App. b. c. II, 49. IV, 88.), ala Illyricorum (Kellermann n. 224.), ala Thracum (Orelli 2223.; vgl. Sall. Jug. 38. Plut. Luc. 28. App. b. c. IV, 108.), ala Bostrenorum (Orelli 3439.), Dardanorum (3570.), Gaetulorum (748.), Pannoniorum (4994. Tac. Ann. XV, 10.), Dacorum (Kellermann n. 243.), Maurorum (Orelli 1243. Hygin. 24. u. Lange ad h. l. p. 175.), Numidarum (Kellerm. n. 256.), Phrygum (Kellerm. n. 269.). Ein Verzeichniß der auf den Inschriften vorkommenden cohortes und alae gibt Elemente memorie Rom. di antichità etc. 1826. Vol. III. p. 217—271. Später brauchte man statt alae den Ausdruck vexillationes, Veget. II, 1. III, 10. Lyd. de mag. I, 46. Kellermann vig. Rom. inscr. 269. a. vgl. Cap. Pert. 2. Arneth, röm. Militärdipl. S. 54. Ueber die auxiliares s. Lange hist. mutat. rei mil. Rom., Gott. 1846. p. 24 ff. 57 ff. 92 ff. und überhaupt Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 265 f. 408 f.

Socii navales, Matrosen und Ruderknechte auf den Kriegsschiffen, welche zum Theil von den Bundesgenossen gestellt wurden, Liv. XXI, 49 f.

---

* Vgl. aus früherer Zeit cohors Ligurum (Sall. Jug. 100.), coh. Peligna (ib. 105.).

XXII, 11. XXVI, 27. XXXII, 23. XXXVI, 2. XL, 18. Sie waren meistens Freigelassene und ganz arme Bürger.

IV. Socius im Criminalrecht. Nicht allein der auctor eines Verbrechens wurde gestraft, sondern auch die Gehilfen oder socii welche den Thäter vor oder während oder nach der Ausübung des Verbrechens wissentlich unterstützten, Cic. p. Cael. 23. Suet. Caes. 14. Cod. IX, 20, 10. 2c. Aehnlich ist particeps, conscius, consors, adiutor; minister aber oder administer und satelles bezeichnet mehr die untergeordneten Gehilfen. In manchen Gesetzen war die Theilnahme durch allgemeine Formeln verpönt: cuius ope consilio dolo malo oder quive socius — fuerit, z. B. in lex Julia de adulterio, maiestate (Dig. XLVIII, 4. 5.) und peculatu, in lex Pompeia de parricidio (Dig. XLVIII, 9.), lex Cornelia de sicariis (Cod. IX, 16.) und de falsis (Dig. XLVIII, 10.), vgl. Tac. Ann. XIV, 40. In anderen Gesetzen waren die socii, conscii, ministri, satellites besonders genannt, z. B. bei maiestas (Tac. Hist. I, 6. Ann. XIV, 7.). In andern Gesetzen endlich waren einzelne Theilnahmshandlungen beschrieben und als strafbar bezeichnet, z. B. bei plagium, parricidium, rapina etc. Bei den meisten Verbrechen wurden Urheber und Theilnehmer mit gleicher Strafe bedroht (da das alte römische Recht vorzugsweise auf den bösen Willen Rücksicht nahm, mehr als auf das objektive Verhältniß), z. B. bei parricidium, Mord, Brand, falsum, maiestas, annona, peculatus, furtum. Das Nähere s. Rein, röm. Crim.Recht S. 183—202. und in den dort cit. Schriften, u. dazu F. W. Ziegler, die Theilnahme an einem Verbrechen I. Marburg 1845. [R.]

Σῶκος, 1) Beiname des Hermes auf Samothrake, der Kräftige, der Beschützer der Heerde oder des Hauses (*σῶκος* = *σάοικος*?), vgl. Bd. I. S. 11. unt. IV. S. 1843. — 2) Sohn des Hippasos, ein Troer, von Odysseus erlegt, Hom. Il. XI, 426—458. [Scheiffele.]

Σοκόσσιοι, Küstenvolk in Maurit. Tingitana (Ptol. IV, 1, 10.). [F.]

Socrătes. 1) der Philosoph. I. Leben und Charakter. Von den Lebensumständen des S., wie der meisten alten Philosophen, ist verhältnißmäßig wenig bekannt. Als seine Eltern werden einstimmig der Bildhauer Sophroniskus und Phänarete genannt, deren Hebammendienst S. bei Plato Theaet. 149. A. ff. scherzweise als Vorbild seiner philosophischen Mäeutik behandelt. Seinen Geburtstag setzte Apollodor (Diog. II, 44.), wie es scheint nach gewöhnlicher Annahme, auf den 6. Thargelion Ol. 77, 4. (Mai 469 v. Chr.); ist nun auch die Bestimmung des Tages, ähnlich wie die des platonischen Geburtstags (s. Bd. V. S. 1684.), deßhalb verdächtig weil derselbe das Geburtsfest der Artemis, der mäeutischen Göttin, war und von dieser leicht auf ihren Diener übergetragen sein könnte, so bestätigt sich doch das Jahr gegen die abweichende Angabe bei Diog. II, 45. (daß S. 60jährig gestorben, mithin 10 Jahre jünger sei) durch Plat. Apol. 17. D., wo S. zur Zeit seines Processes gleichfalls mehr als 70jährig genannt wird. Ueber die Jugend- und Bildungsgeschichte des S. ist wenig und noch weniger Zuverläßiges bekannt. Daß er die Kunst seines Vaters betrieb sagt schon Timon bei Diog. II, 19.; ob aber die bekleideten Chariten auf der Akropolis welche Paus. IX, 35. extr. u. Duris bei Diog. l. l. ihm beilegen, wirklich sein Werk waren ist zu bezweifeln. Daß er Sklavendienste verrichtet oder unedles Handwerk getrieben habe (Duris u. Aristoxenus bei Diog. l. l.) ist gewiß Verleumdung. Von den Lehrern des S. wird allerlei berichtet. Er soll bei Damon (Diog. II, 19.) oder Lampon (Sext. Math. VI, 13.), bei diesem noch in hohem Alter, Musik erlernt haben; glaubwürdiger ist die Aussage bei Plat. Euthyd. 272. C. Menex. 235. E. daß er von Konnos das Citherspiel lernte; wohl nur in gelegenheitlichem Verkehr. Nur so ist auch die angebliche Lehrerschaft der Aspasia (Menex. l. l.) und Diotima (Plat. Symp. 201. D.), wofern

hieran überhaupt etwas ist, zu verstehen. Unter den gleichzeitigen Philosophen werden Anaxagoras und Archelaus als seine Lehrer bezeichnet (Diog. II, 19. 45. 23. Porph. bei Theod. Gr. Aff. Cur. XII. p. 174. Clem. Al. Strom. I. p. 301.); aber die Lehre des Ersteren kannte er nur aus seiner Schrift (Plat. Phaed. 97. B.), die Angabe über Arch. widerlegt die Chronologie. Er selbst nennt Plat. Meno 96. D. den Prodikus seinen Lehrer; wie wenig dieß aber ernstlich gemeint ist zeigt Crat. 384. B. Gewiß ist nur daß er mit diesem, wie mit andern Sophisten, einem Protagoras, Hippias u. s. f., Verkehr hatte; an ein eigentliches Schülerverhältniß ist nicht zu denken. Ob die angebliche Zusammenkunft mit Parmenides und Zeno in seiner frühesten Jugend (Plat. Parm.) Grund hat ist sehr problematisch. Alles zusammen genommen läßt sich von Lehrern des S. gar nichts Sicheres aussagen, und von seiner Bildungsgeschichte überhaupt nur das Allgemeine daß er die reichen Hilfsmittel seiner Vaterstadt eifrig benützte, daß er von den Einsichtsvollsten hauptsächlich durch persönlichen Verkehr zu lernen suchte (Xen. Oec. 2, 16. Plato Apol. 21. rc. all.), und auch die Bücher der Philosophen und Dichter für diesen Zweck nicht verschmähte (Pl. Phaed. l. l. Xen. Mem. II, 1, 21. I, 6, 14.)*; daß er selbst in der Geometrie mehr als gewöhnliche Kenntnisse besaß sagt Xen. Mem. IV, 7, 3. In seinen späteren Jahren, von denen wir allein Näheres wissen, erscheint S. als einer der größten, reinsten und eigenthümlichsten Charaktere des Alterthums. Zwar soll er ursprünglich nicht ohne Hang zu Ausschweifungen gewesen sein (Cic. de fato 5. Plut. mal. Her. c. 9. p. 856. C.; vgl. aber dagegen Arist. Rhet. II, 15. extr., *τὰ στάσιμα γένη, οἷον οἱ ἀπὸ ... Σωκράτους*); sollte dieß aber auch richtig sein, jedenfalls müßte er diesen Hang später völlig besiegt haben. Das ganze Alterthum stimmt darin überein daß es keinen besseren und gerechteren Mann kenne als S. (Xen. Mem. I, 1, 11. IV, 8, 10 f. I, 2, 1. Plat. Phaedo *extr. u. A.*); und namentlich die Xenoph. Memorabilien zeigen in ihm *ein* Muster von Frömmigkeit, Selbstbeherrschung, Abhärtung, Freundes- und Ueberzeugungstreue, Vaterlandsliebe und unbezwinglicher Charakterfestigkeit. Von unschönem, silenenhaftem Aeußeren, breitschultrig, mit hängendem Bauche, vorgequollenen Augen, aufgestülpter Nase, großem Mund und dicken Lippen (Xen. Symp. 5, 2 ff. 4, 19 f. 2, 19. Plat. Symp. 215. vgl. Theaet. 143. E. Meno 80. A.)**, macht er die schönheitsliebenden Athener diese von ihm selbst mit so vielem Humor geschilderten Mängel durch seinen inneren Gehalt vergessen (Pl. l. l.); in tiefer Armut (Plat. Apol. 23. C. 38. B. Symp. 174. A. 220. B. Phaedr. 229. A. Xen. Oec. 2, 2 f. Mem. I, 2, 1. 6, 5 f. Aristoph. Nub. 103 ff. 835 ff. — die Angabe des Demetr. Phal. bei Plut. Aristid. c. 1. extr. vom Vermögen des S. ist offenbar falsch) weiß er sich durch die äußerste Bedürfnißlosigkeit (Xen. Mem. ll. ll. 6, 10. Oec. 2, 10. Plat. Symp. 219. E.) völlig unabhängig zu erhalten; durch seine Ehe an Xanthippe gebunden (die angebliche Doppelehe des S., Plut. Aristid. 27. Athen. XII, 555. Diog. II, 26. Porph. ap. Cyrill. c. Jul. VI, 186. Theod. Serm. XII, 174 f. ist längst als Märchen nachgewiesen; s. Luzac Lect. Att., Lugd. B. 1809. 4. p. 54 ff. De digamia Socr., Mahne diatr. de Aristox. p. 76 ff.) erträgt er ihre Heftigkeit mit stoischem Gleichmut (Xen. Mem. II, 2. Symp. I, 10. Diog. II, 36 ff.), wenn ihn auch allerdings Aeußerungen wie Xen. Symp. l. l. u. Plat. Phaed. 60. A. als keinen sehr zärtlichen Ehemann erscheinen lassen.

---

* Vgl. K. F. Hermann de Socratis magistris et disciplina iuvenili, Marburg 1837. 4. [W. T.]

** Bildliche Darstellungen des Sokr. (Hermen, Büsten, Gemmen) s. Jo. Chifflet. Socrates etc., Antverp. 1657. 4. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 690. ed. Harl. Gurlitts Archäol. Schrift. S. 323 f. Visconti Iconograph. Grècque I. p. 220 f. [B.]

Zu politischer Thätigkeit fühlte S. keinen Beruf; den Grund davon deutet Xen. Mem. III, 6. IV, 2., Plat. Symp. 216. A. Apol. 21. C. 31. D. wohl richtiger an als die ironische Aeußerung Plat. Gorg. 473. E. und auch die ernstlichere Pl. Apol 31. E.: was ihn von der Politik abhielt war theils die innere Stimme des Dämonium (das Gefühl seines philosophischen Berufes), theils die Ueberzeugung daß der Einzelne erst mit sich selbst im Reinen sein müsse ehe er sich um das Allgemeine bekümmere. Doch ermahnt er nicht bloß Andere sich Staatsgeschäften zu widmen (Xen. Mem. III, 7.) und bekämpft den selbstsüchtigen Kosmopolitismus Aristipps (ebds. II, 1, 13 ff.), sondern er selbst ist auch so anhänglich an seine Vaterstadt daß er sich fast nie aus derselben entfernte (Plat. Phaedr. 230. C. Crito 52. B. E. 54. A., wogegen Diog. II, 23. nicht in Betracht kommt), er unterwirft sich ihren Gesetzen, auch wo ihm selbst ein ungerechtes Urtheil das Leben abspricht (Pl. Phaedo 98. C. f. Crito), und er erfüllt seine Bürgerpflicht als Prytane dem aufgeregten Volke (Pl. Apol. 32. Gorg. 473. E. Xen. Mem. I, 1, 18 ff. IV, 4, 2.) und als Privatmann den 30 Tyrannen gegenüber (Pl. Apol. 32. C.), dort in der Sache der neun Feldherren welche nach dem Sieg bei den Arginusen (406 v. Chr.) zum Tode verurtheilt werden sollen, hier in der des Salaminiers Leon, mit derselben Unerschrockenheit mit der er sein eigenes Recht der freien Rede gegen Kritias und seine Genossen vertheidigt (Mem. I, 2, 32 ff. IV, 4, 2.)*. Nicht minder bewährte er als Krieger in den drei Feldzügen nach Potidäa, Delium und Amphipolis (Plat. Apol. 28. D. Charm. in., Lach. 181. B., bes. aber Symp. 219. E. ff.) ebenso seine entschlossene Tapferkeit wie seine Abhärtung gegen Beschwerden. Bei Potidäa rettete er dem Alcibiades (Pl. Symp. l. l.), angeblich auch bei Delium dem Xenophon (Diog. II, 22.) das Leben. Als seine eigentliche Aufgabe betrachtete er jedoch die Menschenbildung, die moralische und wissenschaftliche Einwirkung auf Andere. Diese erschien ihm als ein höherer göttlicher Beruf (Plat. Apol. 23. B. ff. 28. B. ff. Theaet. 150. C. ff.), für den ihn das apollinische Orakel (Pl. Apol. 21. Xen. Ap. 15.) immerhin bestärken mochte. Bei derselben machte er sich die größte Uneigennützigkeit zur Pflicht; im Gegensatz gegen die Sophisten ließ er Jeden ohne Belohnung zu seinem Umgang zu (Plat. Apol. 31. C. Euthyphr. 3. D. Xen. Mem. I, 6, 11 ff. — womit zwar die Angaben bei Diog. II, 74. 121. vielleicht, dagegen Diog. II, 20. Sen. ben. I, 8. nicht zu vereinigen sind). Erscheint nun S. hienach zunächst überhaupt als ein seltenes Muster von Tugend und Charakterstärke so trägt doch sein ganzes Wesen zugleich den eigenthümlich griechischen Typus. Seine Mäßigkeit hat nichts Asketisches: so wenig er des Genusses bedarf so wenig scheut er auch das Uebermaß, behauptet aber darin seine Besonnenheit (Plat. Symp. 176. C. 213. E. 220. A. 223. B. ff. Xen. Symp. 2, 26.); sein Umgang mit Jünglingen, in sittlicher Beziehung nur von später Verleumdung angetastet (Lucian. de domo c. 4. all. — doch weist schon Plat. Symp. 217 ff. auf ähnliche Verdächtigungen welche abzuwehren waren), trägt doch die griechische Form der Knabenliebe an sich (Plat. Phaedr. u. Symp. Xen. Symp. 8, 2. 24. c. 4, 27 f.); und selbst über die Auswüchse der freieren griechischen Sitte im Verkehr mit dem andern Geschlecht äußert er sich ziemlich weitherzig (Mem. I, 3, 14. II, 1, 5. 2, 4. III, 11. IV, 5, 9.), wenn auch die Unsitte der Päderastie tadelnd (Xen. Mem. I, 2, 29 f. 3, 8 ff. Symp. 8, 19 ff. 32.)**.

* Vgl. J. Luzac or. de Socrate cive etc., Lugd. B. 1796. 4. [B.]

** J. M. Gesner: Socrates sanctus Paederasta, in den Commentt. Societ. Gott T. II. p. 1 ff., auch besonders abgedruckt Traiect. ad Rhen. 1769. Limburg-Brouwer Hist. de la civilisat. des Grecs T. IV. (oder P. II. T. II.) p. 241 ff. 249 ff. Becker im Charikles I. S. 374 ff. C. Hermann, Gesch. u. Syst. d. Plat. Philos. S. 524 f. 682. (Anm. 600.). [B.]

Acht griechisch ist es ferner wenn S. keine höhere Sittlichkeit kennt als den Gehorsam gegen die Staatsgesetze (Mem. IV, 4, 12 ff. 6, 6.); und daß er auch die Volksgötter verehrte s. S. 1245. — So sehr er aber hierin auf dem Boden seines Volks steht, so unverkennbar geht er in anderer Beziehung über denselben hinaus, durch jene *ἀτοπία* (Plat. Symp. 221. C. 215. A.) welche ihn schon für seine Zeitgenossen zu einer so räthselhaften und auffallenden Erscheinung machte und welche nach Plato's eigener Andeutung ll. ll. letztlich in einem Ueberwiegen des innern Lebens über das äußere besteht die der plastischen Ruhe und gesättigten Schönheit des griechischen Wesens fremd war. In den Reden und dem Benehmen des S. tritt diese in zwei Zügen hervor, einestheils in einem einseitigen Verstandesinteresse, welches ihn gegen die äußere Form und die bestehende Sitte gleichgiltig macht, in einer ungriechischen Prosa und Phantasielosigkeit (die Belege s. in meiner Philos. d. Gr. II. 23 f.), anderntheils in der Geistesabwesenheit (Pl. Symp. 174. D. ff.) und Verzückung (ibid. 220. C. f.) zu welcher ihn die Intensität seines in der Tiefe arbeitenden Denkens bisweilen forttrieb, und in der damit in Verbindung stehenden Erscheinung des Dämonium. Zwar ist dieses nicht, wie das spätere Alterthum geglaubt hat (Plut. gen. Socr. c. 20., Appul. de Deo Socr., Neuplatoniker u. viele Andere), ein persönliches Wesen, ein Genius; auch die legendenhaften Erzählungen des pseudoplatonischen Theages von seiner Wirksamkeit sind mehr als verdächtig, und insofern die früheren Erklärungen des Däm. aus Aberglauben und Hypochondrie (Tiedemann, Geist d. spek. Phil. II. 16 ff. Meiners, Verm. Schrr. III. 48. u. And.), aus politischer Berechnung (Plessing, Osiris u. Sokr. 185 ff.), aus Ironie (Fraguier Sur l'ironie de S., Mém. de l'Acad. d. Inscr. IV. 368 ff. u. A.), oder gar aus Verrücktheit (Lélut du Démon de S. 1836) als verfehlt und entbehrlich zu betrachten (vgl. Schleiermacher, Platons Werke I, 2, 432 f. u. A. nebst der weiteren Litteratur angef. in meiner Phil. d. Gr. II. 25 ff.)*; gewiß ist aber daß S. göttliche Offenbarungen in seinem Innern zu erhalten überzeugt war, welche *τὸ δαιμόνιον* (Plat. Apol. 31. D. Theaet. 151. A. Xen. Mem. I, 1, 4. IV, 8, 5.), *δαιμόνιον σημεῖον* (Plat. Phaedr. 242. B. Rep. VI, 406. B. Euthyd. 272. E.), *τὸ τοῦ θεοῦ σημεῖον, τὸ εἰωθὸς σημεῖον* (Plat. Apol. 40. B. f.), auch wohl *φωνή* (Pl. Apol. 31. D. Phaedr. l. l.) genannt werden. Die Offenbarung dieser inneren Stimme bezieht sich immer auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Handlung hinsichtlich ihres zukünftigen Erfolgs, nicht auf philosophische oder sittliche Belehrung (Mem. I, 1, 6 ff. vgl. IV, 3, 12.); die Versicherung der Plat. Apologie 31. D. daß sie nur warnend, nie antreibend gesprochen habe wird durch alle beglaubigten Erzählungen über die Wirksamkeit des Däm. bestätigt (s. die obigen Stellen u. Mem. IV, 8, 5.); die entgegengesetzte Xenophons (Mem. I, 1, 4. IV, 3, 12. vgl. Apol. 12.) läßt sich mit ihr durch die Bemerkung vereinigen daß ein Verbot in vielen Fällen der Wirkung nach dasselbe ist wie ein Gebot. Das Dämonium war also ein inneres Orakel, wie es auch Plato und Xenophon ll. ll. als *μαντεία* bezeichnen; der Sache nach weder die Stimme des Gewissens (wie Brandis, Griech.röm. Phil. II. 61. mit manchen Aelteren und Neueren will), noch der Glaube des Philosophen an seine göttliche Berufung zum Menschenbildner (Meiners, Lélut), sondern das individuelle Vorgefühl von der Nützlichkeit oder Schädlichkeit gewisser Handlungen, der theils natürliche theils erworbene Takt des Philosophen, sofern er in der unreflektirten Weise des praktischen Instinkts wirkt. (So jetzt die Meisten.) Daß dieses innere Orakel dem S. die Stelle der äußern Vorzeichen und Göttersprüche

* C. J. Besenbeck, nonnulla de genio Socr. P. I. Erlang. 1802. 4. J. F. Schaarschmidt, Socr. daem. qvid et qvale fuerit, Schneeberg 1812. 8. [B.]

vertritt ist von Hegel (Rechtsphil. §. 279. S. 369. Gesch. d. Phil. II. 77 ff.) mit Recht als ein Zeichen von der sokrat. Zurückziehung des Geistes auf sich selbst erkannt, zugleich aber auch in der Form dieses Orakels, darin daß die eigene Stimme dem Philosophen noch als eine fremde, dämonische erscheint ein Beweis davon gefunden worden daß der Geist hier, mit sich selbst ringend, noch nicht alle einzelne Beziehungen seines Lebens mit seinem bewußten Denken zu durchdringen vermag. — II. Die Philosophie des S. (die genaueren Belege zum Folgenden s. in meiner Phil. d. Gr. II. 12 f. 35 ff.). Da S. keine Schriften hinterlassen hat* sind wir für die Kenntniß seiner Philosophie ausschließlich an mittelbare Quellen gewiesen, unter denen die Darstellungen Xenophons und Plato's, nebst den kurzen Angaben des Aristoteles weit die erste Stelle einnehmen. Von den beiden Hauptzeugen, Xen. und Plato, hatte nach der früheren unkritischen Vermengung der Nachrichten die neuere Geschichtschreibung seit Brucker nur den ersten als historischen Gewährsmann anerkannt, bis Schleiermacher (über den Werth des S. als Philosophen, Abhandl. d. Berl. Akad. philos. Kl. 1818. Werke III, 2, 293 ff.), welchem hierin Brandis und Ritter gefolgt sind und schon Dissen (De philos. morali in Xenoph. de Socr. comment. tradita, Gottg. 1812. 4. Kl. Schrr. S. 87 f.) vorangegangen war, das Ausreichen der Xenophontischen Darstellung in Anspruch nahm und ihre Ergänzung durch die Platonische verlangte; denn wie S. auch mehr gewesen sein könne als der unphilosophische Xen. von ihm darstellt, so müsse er auch mehr gewesen sein um Plato zu seiner Darstellung ein Recht zu geben; als Schiedsrichter zwischen Beiden aber werde (Brandis) Aristot. die besten Dienste leisten. So gewiß jedoch Xen. die tiefere Bedeutung der sokrat. Lehre nicht erkannt hat, und so werthvoll in dieser Beziehung nicht blos die rein geschichtliche Aristotelische sondern auch die Platonische Darstellung für uns ist, so hat doch die letztere im Einzelnen einen zu wenig geschichtlichen Charakter um gegen Xen. benützt werden zu können; wogegen die Xenophontischen Angaben ein Bild von S. geben welches ebenso mit sich selbst als mit der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit und den für historisch zu haltenden Platonischen Berichten übereinstimmt. Die nächste Quelle wird daher Xen. sein müssen, Plato und Aristot. werden theils zur Bestätigung seiner Berichte, theils namentlich dazu dienen den philosophischen Sinn von Sätzen aufzuschließen welche Xen. zwar treu berichtet, aber zu äußerlich aufgefaßt hat.** — Der Charakter der Sokrat. Philosophie bestimmt sich im Allgemeinen durch ihr Verhältniß zu ihrer Zeit. Es ist dies die Zeit in welcher die frei gewordene Subjektivität die bestehenden Auktoritäten auf allen Seiten angreift, um den Maßstab ihres Glaubens und Wissens nur in sich selbst zu suchen (athenische Demokratie; Alcibiades; Aristophanes; Euripides).

---

* Bei Plato (Phaed. p. 61.) versichert Socrates im Gefängniß zum erstenmal in seinem Leben sich in der Poesie versucht zu haben, indem er Aesopische Fabeln in Verse umsetzte und ein Lied auf Apollo dichtete; weitere Spuren davon bei Diog. Laert. II, 42. Themist. Oratt. XIV. p. 321. vgl. Fabric. p. 688. Schneidewin Delect. eleg. p. 142. Daß Sokr. überhaupt Nichts geschrieben berichtet Cic. de Orat. III, 16. ausdrücklich; vgl. Plut. Fortun. Alex. p. 328. Diog. Laert. I, 16. Anderes s. bei C. Hermann, Syst. u. Gesch. d. Plat. Philos. S. 570. Note 87. Unächt sind daher die sieben dem S. beigelegten Briefe, welche zuerst Leo Allatius (Socratis, Antisthenis etc. Epp., Paris 1637. 4., darnach auch in J. C. Orelli Collectio Epist. Graec., Lips. 1815. 8. T. I. zu Anfang) herausgab und für ächte Werke des S. hielt, wogegen schon G. Olearius in einer eigenen Schrift zu Leipzig 1696. 4. auftrat (s. jetzt die Abhandlungen des Leo Allatius und des Olearius bei Orelli p. 329 ff.); s. auch Rich. Bentley Diss. de Epist. Socratt. in dessen Opuscc. p. 47 ff. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 693 f. ed. Harl. [B.]

** Hermann, Plat. Phil. S. 249 ff. 331 ff. 392. 569. Limburg-Brouwer, de la différence entre le Socr. de Xen. et celui de Plat., Leiden 1825. 8. [B.]

Der philosophische Ausdruck dieser Zeit ist die Sophistik (s. u. d. Art.). Mit ihr stimmt auch S. darin überein daß es ihm 1) in seinem Philosophiren, mit Beseitigung der objektiven Spekulation (Theologie, d. h. Naturphilosophie und Metaphysik), welche die griech. Philosophie bisher beherrscht hatte, nur um das Subjekt, seinen intellektuellen und moralischen Zustand und seine Pflichten zu thun ist, und daß er 2) die Entscheidung hierüber nicht einfach aus der bestehenden Sitte und Ueberzeugung schöpfen will; und insofern konnte er mit den Sophisten zusammengestellt, und von der *Subjektivität* seiner Lehre gesprochen werden (Rötscher, Aristoph. 245 ff. 288 ff. nach Hegel, Gesch. d. Phil. II. 40 ff. u. ö.). Dagegen unterscheidet er sich von ihr dadurch daß es (Hegel a. a. O. Hermann, Plat. I. 239.) nicht die empirische, durch ihre Willkür, sondern die denkende, durch die Natur und den Begriff ihrer Objekte bestimmte Subjektivität ist von welcher die Entscheidung auszugehen hat, und in dieser Hinsicht ist nicht ohne Grund gegen die Subjektivität der Sokrat. Lehre protestirt worden (Brandis im Rhein. Mus. von Niebuhr u. Brandis II, 1, 85 ff.). Das Princip der Sokrat. Philosophie ist das Streben nach dem begrifflichen Wissen, oder der Grundsatz daß alles Urtheilen und Handeln von dem richtig erkannten Begriff der Sache ausgehen müsse. Dieses Princip ist aber hier noch nicht weiter entwickelt; das begriffliche Wissen ist erst eine von dem Subjekt zu lösende Aufgabe, die Philosophie daher erst in der Form der persönlichen Denkbildung und des philosophischen Charakters vorhanden. Das Erste ist daher bei S. jenes Bewußtsein des Nichtwissens welches er bei Plato Apol. 21. D. 23 B. Theaet. 150. C. ausspricht; in demselben liegt aber unmittelbar das Suchen des Wissens, welches hier, wo es dem Subjekt zunächst um seine eigene Denkbildung zu thun ist, naturgemäß die Gestalt annimmt daß sich dasselbe an Andere wendet um das Wissen, das ihm selbst fehlt, von ihnen zu erhalten, daher *nothwendig ein* dialogisches Philosophiren erzeugt, die Sokrat. *Menschenprüfung* (*ἐξέτασις*, Plat. Apol. 22. E. 23. C.) oder Mäeutik (Pl. Theaet. 149 ff. vgl. Xen. Symp. 4, 62. m. Phil. d. Gr. II. 20.). Sofern nun dieses Verfahren aus dem Trieb hervorgeht sich durch Andere zu ergänzen erscheint es als Eros (Pl. Symp., Phaedr., Xen. Symp. 8, 2. 24. 4, 27 f.); sofern aber die Untersuchung des fremden Wissens regelmäßig das Resultat ergibt daß das wahre Wissen bei den Anderen nicht wirklich zu finden ist stellt es sich als Ironie dar; denn diese ist bei S. nicht bloße Gesprächsform (Hegel, Gesch. d. Phil. II. 53. 84.), wenn sie gleich dieses auch ist, sondern überhaupt das dialektische oder kritische Moment der Sokrat. Methode (s. m. Phil. d. Gr. II. 49.) *. Nothwendig muß sich aber aus diesem Suchen auch das Streben erzeugen ein wirkliches Wissen hervorzubringen, und indem nun dem S. das begriffliche Wissen allein als ein wahres gilt so führt dieses Streben zur Entwicklung des Begriffs aus der Vorstellung, den *λόγοι ἐπακτικοὶ* und dem *ὁρίζεσθαι καθόλου*, den zwei Stücken welche Aristot. Metaph. XIII, 4. 1078. b., 17. 27. (vgl. ebd. I, 6. 987. b., 1. XIII, 9. 1086. b., 3. part. anim. I, 1. 642. a., 28. Xen. Mem. IV, 6, 1. 13. 5, 12.) als das eigenthümliche Verdienst des S. hervorhebt. Daß er dabei immer vom Bekanntesten ausgeht und die Unter-

---

* Ueber die Methode des S. s. die ältere Literatur bei Fabric. p. 679. J. Borellus Diss. de methodo Socratis etc., Upsal. 1798. 4. Sievers De methodo Socratica, Slesvici 1810. 8. Castillon Sur la manière d'enseigner de Socrate in den Mémm. de l'Acad. de Berlin 1771. p. 361 ff. Ueber seine Mäeutik (Plat. Theaetet. p. 150. u. s. w.): Macher De *μαιευτικῇ*, Schleiz 1747. 4. Lossius De arte obstetricia s. de institutione Socratis, Erfurt. 1785. 4. Ueber seine Ironie Fraguier Sur l'ironie de Socrate in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. VI. p. 1 ff. (deutsch in Hißmann's Magazin für d. Philos. Bd. II.), Garve in Fülleborn's Beitrr. z. Gesch. d. Phil. St. XI. S. 128 ff. Anderes bei Beier zu Cicero De offic. I, 30. p. 232 ff. [B.]

suchung durch die alltäglichsten Beispiele fortführt (Xen. Mem. IV, 6, 15. I, 2, 37. IV, 4, 6. Pl. Symp. 221. E.) hat eben in dem Mangel eines entwickelten Systems seinen Grund: da er noch kein philosophisches Wissen voraussetzen kann bleibt ihm nur das allgemein Angenommene als Ausgangspunkt. — In diesem Streben nach begrifflichem Wissen beschränkt sich aber S., den materiellen Inhalt seines Philosophirens betreffend, mit Uebergehung der naturphilosophischen und theologischen Untersuchungen (Xen. Mem. I, 1, 11. 4, 7. Aristot. Metaph. I, 6. 987. b., 1. part. an. I. 1. — über die Einwendungen von Schleiermacher, Ritter, Brandis u. Süvern hiegegen s. m. Phil. d. Gr. II. 57 f.) auf die Ethik. Nur sofern sie mit dieser in Verbindung stehen schenkt er auch jenen einige Aufmerksamkeit: er sucht seinen Freunden die rechte Gesinnung gegen die Götter beizubringen (*σώφρονας περὶ θεοὺς ποιεῖν*, Mem. IV, 3, 2.), indem er nachweist wie weise diese die ganze Natureinrichtung auf den Nutzen des Menschen berechnet haben (Xen. Mem. I, 4. IV, 3. vgl. Pl. Phaedo 97. B. ff.); im Uebrigen hält er sich nicht blos an den öffentlichen Gottesdienst seiner Vaterstadt (Xen. Mem. I, 1, 22. IV, 3, 15 ff. Pl. Apol. 21 ff. Phaedo 60. E. 118. A.), sondern auch an die populäre wenn auch geläuterte Göttervorstellung (Xen. Mem. IV, 3. I, 4. 6, 10. 1, 19. 3, 2 f. IV, 4, 19. Symp. IV, 46 ff.), über welche er auch mit der Unterscheidung der übrigen Götter von dem Schöpfer des ganzen Weltalls, und der Lehre von einer Theilnahme der Seele am Göttlichen (Mem. IV, 3, 13 f. vgl. I, 4, 5. 7.) und mit seinem etwas zweideutigen Unsterblichkeitsglauben (Pl. Apol. 40. C. ff. Xen. Cyrop. VIII, 7, 19 ff.) nicht wesentlich hinausgeht *. Auch in der Ethik sind es aber nur wenige Grundbestimmungen welche S. in philosophischer Weise festgestellt hat. Sein allgemeinster Grundsatz ist der daß alle Tugend im Wissen bestehe (Arist. Eth. N. VI, 13. 1144. b., 17. 28. III, 11. 1116. b., 4. Eth. Eud. I, 5. 1216. b., 6. III, 1. VII, 13. M. Mor. I, 1. 35. Xen. Mem. III, 9. IV, 6. Symp. 2, 12. Pl. Prot. 329. B. ff. 349. B. ff.); was er damit bewies daß Jeder nur thue was er für gut halte (Xen. Mem. III, 9, 4 f. IV, 6, 3. 6. 11.), denn das Wissen sei immer Herr im Menschen (Pl. Prot. 352. C. f. Aristot. Eth. N. VII, 3. in. Eth. Eud. VII, 13. fin.), und Niemand freiwillig bös (Pl. Apol. 25. E. ff. — u. dazu meine Phil. d. Gr. II. 58.), in Betreff der Tapferkeit auch damit daß der am meisten Mut habe welcher mit einer Gefahr vertraut ist (Mem. III, 9, 2. Symp. 2, 12. Arist. Eth. N. III, 1. 1116. b., 3.). Sofern nun alle Tugenden aufs Wissen zurückkommen sind die einzelnen nicht von einander verschieden (Mem. III, 9, 4.), und auch eine besondere Tugend der einzelnen Stände und Geschlechter (Arist. Polit. I, 13. 1216. a., 20 ff. Plat. Meno 71. D. ff.), ja auch eine Verschiedenheit der Anlage zu den einzelnen Tugenden (Xen. Symp. 2, 9. vgl. Pl. Rep. V, 452. E. ff.) kann nicht zugegeben werden; da ferner nur die Wissenden die wahre Tugend besitzen kommt auch nur ihnen im Staate die Herrschaft zu (Mem. III, 9, 10 ff. I, 2, 9. 44 f. vgl. Pl. Polit. 297. E. ff.); wie endlich die moralische Selbsterkenntniß nicht blos Ein Tugendmittel, sondern die Summe aller sittlichen Bildung ist (Mem. IV, 2, 24 ff. vgl. Pl. Phaedr.

---

* S. die ältere Literatur bei Fabricius p. 680., bes. J. F. Aufschläger Theologia Socratis ex Xenophontis Memorabb. excerpta (Diss. praeside J. Schweighäusero), Argentorat. 1785. 4. W. G. Tennemann, die Lehren der Sokratiker von der Unsterblichkeit, Jena 1791. 8. C. J. Brand Quaest. in Socratis sentent. de deo etc., Lugd. Bat. 1821. 4. C. Hermann's Progr., Index lectt. Marb. 1835—36. 4. (vgl. Gesch. u. Syst. d. Plat. Phil. S. 684 f.). F. C. Baur, das Christliche des Platonismus oder Sokrates u. Christus, Tübingen 1837. 8. J. H. C. O. Hummel De theologia Socratis in Xenoph. de Socrate commentt. tradita, Gotting. 1839. 8. Müller Socratis de rebus divinis placita ex commentt. Xenoph. deprompta, Roßleben 1834. 4. [B.]

229. E. Symp. 216. A.), so ist umgekehrt die sittliche Unwissenheit der größte Fehler, und darum unwissend Unrecht zu thun schlimmer als mit Wissen (Mem. IV, 2, 19 f. u. meine Phil. d. Gr. II. 59 f.). Eine Ableitung der einzelnen sittlichen Thätigkeiten aus diesem Princip suchen wir jedoch bei S. vergeblich; wie er vielmehr bei der Begriffsentwicklung immer von der populären Vorstellung ausgeht, so nimmt er auch für seine Moral denselben Ausgangspunkt und weiß die sittlichen Pflichten, sofern sie nicht einfach als gegeben im *νόμος πόλεως* hingenommen werden (Mem. IV, 4, 12 ff. 6, 6.), nur eudämonistisch, mit der Nützlichkeit ihrer Erfüllung, zu begründen (Mem. IV, 6, 8 f. Pl. Prot. 353. C. ff. — weitere Nachweisungen in m. Phil. d. Gr. II. 62. Dissen de phil. mor. u. s. w., s. ob.), und das Gute selbst nur als ein relativ Gutes (*ἀγαθὸν πρός τι*, Mem. III, 8, 3. 7.) zu fassen*. Daß auch der materielle Inhalt der Sokrat. Sittenlehre weder die Reinheit der christlichen noch auch die der Platonischen erreicht zeigen außer den oben angeführten Aeußerungen über geschlechtliche Verhältnisse namentlich die Erklärungen Mem. II, 6, 35. III, 9, 8., welche den von Plato (Rep. I, 331 ff.) bekämpften antiken Grundsatz aussprechen daß man, wie dem Freunde Gutes, so dem Feinde Böses thun müsse**. — III. Das Schicksal des S. Daß S. fast mehr noch durch die Art als durch die Resultate seines Philosophirens, durch den Eifer mit welchem er sich der Menschenprüfung widmete und die Falschheit des vermeintlichen Wissens aufdeckte, vielfachen Anstoß geben mußte (Pl. Apol. 22. E. all.) liegt am Tage. Wie frühe er durch seine Wirksamkeit und das Eigenthümliche seiner Erscheinung nicht blos die (von dem delphischen Orakelspruch verbürgte) allgemeine Aufmerksamkeit, sondern auch das Mißtrauen einer nicht unbedeutenden Partei auf sich zog zeigen die Wolken des Aristophanes, welche Ol. 89, 1. zum erstenmal aufgeführt wurden***. 24 Jahre später, Ol. 95, 1. (399 v. Chr.), erlag er dem Hasse seiner Gegner. Von Melitus, als Hauptkläger, dem Staatsmann Anytus und dem Rhetor Lykon als Mitklägern, des Abfalls von der öffentlichen Religion und Einführung neuer Götter sowie der Verführung der Jugend (zum Ungehorsam gegen Eltern und Staatsgesetze) angeklagt (Pl. Apol. 23. E. Xen. Mem. I, 1, 1. 2, 9. 49. 56. Phavor. bei Diog. II, 40.) mußte S. vor der Heliäa erscheinen. Die gewöhnlichen Hilfsmittel und die Unterstützung Anderer (Diog. l. l.) verschmähend vertheidigte er sich mit dem Stolze der

---

* G. W. H. Stubemund, de summo bono Socr., Rostock 1804. 4. [B.]

** Im Allgem. s. über die Lehre des Sokr. Brandis S. 33 ff. W. T. Krug de Socratis in philosophiam meritis rite aestimandis, Viteberg. 1797. 4. Fr. Schleiermacher, Ueber den Werth des Sokrates als Philosoph, in den Abhandll. der K. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1814—15 (1818). S. 50 ff. philosoph. Class. F. Delbrück, Sokrates, Betrachtungen u. Untersuchungen, Köln 1829. 8. Ch. A. Brandis, Grundlinien der Lehre des Sokrates, im Rhein. Mus. I. (1827) S. 118 ff. und (gegen Rötscher, Aristophanes u. sein Zeitalter S. 253 ff. 388.) ibid. 1829. S. 95 ff. C. Hermann (gegen Rötscher): Ein Wort über das Verhältniß u. s. w., Heidelb. 1829. 8., mehr in: Gesch. u. Syst. d. platon. Philosophie (Heidelb. 1839). I. S. 231 ff. vgl. Desselben: Ueber Ritter's Darstellung d. sokr. Systeme, Heidelb. 1833. 8. C. Rossel De philosophia Socratis, Gotting. 1837. 4. J. W. Hanne, Sokrates als Genius der Humanität, Braunschweig 1841. 12. Vgl. auch Limburg-Brouwer Hist. de la civilis. des Grecs T. V. (P. II. T. III.) p. 154 ff. [B.]

*** Vgl. Brandis S. 26 ff., das Progr. von C. Hermann im Ind. Lectt. Marburg. Sommer 1833. 4. und 1842. 4. G. Hermann Praefat. ad Aristoph. Nub. p. XXXII ff. Cousin Nouv. fragmm. philos. (Paris 1828. 8.) p. 150 ff. Jac. Anne Grothe Diss. de Socrate Aristophanis, Traiect. ad Rhen. 1843. 8. J. Zorn, Aristophanes in s. Verhältniß zu Sokrates, Progr. zu Baireuth 1845. 4. Winckelmann, De comicis Socratis et Platonis adversariis in Prolegg. ad Platon. Euthydem. c. IX. p. XLIV ff. [B.]

Unschuld und wurde mit geringer Stimmenmehrheit (Pl. Apol. 36. A.) schuldig befunden; da er statt der Selbstschätzung seiner Strafe, welche zugleich ein Bekenntniß der Schuld enthalten hätte, die Ehre des Prytaneums für sich verlangte (Pl. Apol. 36. D.) und nur auf Zureden seiner Freunde sich zu einer Strafe von 30 Minen erbot (ib.) wurde er mit größerem Stimmenmehr zum Tode verurtheilt. Die Vollstreckung des Urtheils erfolgte wegen der delischen Theorie erst nach 30 Tagen (Pl. Phaedo 58. Xen. Mem. IV, 8, 2.). Die Gelegenheit zur Flucht wies er zurück, theils um die Gesetze nicht zu verletzen theils weil er nicht in der Verbannung leben wollte (Pl. Crit., Phaed. 99. A. vgl. Apol. 37. C.), und trank den Giftbecher. Die beispiellose Ruhe und Heiterkeit mit der er dem Tod entgegengieng wird nicht nur in der ergreifend schönen Darstellung des Platon. Phädo, sondern auch von Xenophon Mem. IV, 8. gerühmt. Ueber die Motive und die Berechtigung seiner Hinrichtung wird seit längerer Zeit gestritten (m. s. zum Folgenden meine Phil. d. Gr. II. 73 ff.). Nach Aelian (V. H. II, 13.) sollen die Sophisten, oder in ihrem Namen Anytus und Melitus, zuerst den Aristophanes zur Verfertigung der Wolken bewogen, dann die Klage gegen S. erhoben haben. Seit Frérets Abhandlung über die Verurtheilung des S. (gelesen im J. 1736) durch die Mémoires de l'Académie des Inscriptions T. 47, b. 209 ff. (1809) bekannt geworden ist wurde diese früher allgemeine Annahme ebenso allgemein in ihrer Grundlosigkeit erkannt: schlecht bezeugt widerspricht sie der Thatsache daß Melitus bei der ersten Aufführung der Wolken noch ein Kind war, daß Anytus und Aristophanes, beide heftige Feinde der Sophisten, mit S. längere Zeit auch in persönlichem Verkehr standen, daß die Sophisten selbst ähnliche Anklagen zu bestehen hatten; auch die Feindschaft zwischen S. und den Sophisten war aber schwerlich so heftig wie man gewöhnlich annimmt; erscheint er auch bei Plato als ihr grundsätzlicher Gegner, so steht er doch selbst hier theilweise in persönlich nicht unfreundlichem Verhältniß zu ihnen (s. m. Phil. d. Gr. I. 246.); in den Xen. Memorabilien tritt die Polemik gegen die Sophisten verhältnißmäßig zurück. Auch daß es überhaupt ausschließlich oder doch hauptsächlich persönliche Feindschaft war welche den S. verfolgte (Brandis, Gr.röm. Phil. II. a. 26 ff. u. A.) ist trotz Pl. Apol. 23. C. 28. A. Meno 94. E. nicht wahrscheinlich und schon durch die Thatsache zu widerlegen daß das Vorurtheil gegen S. schon lange vor und noch viele Jahre nach seinem Tode in Athen allgemein verbreitet war (vgl. Xen. Mem. Aristoph. Wolken. Pl. Polit. 209. B. f. Rep. VI. p. 488. 496. D. Apol. 18. B. ff.). Mit mehr Grund verweist schon Fréret auf politische Beweggründe. Schon die Zeit des Processes gegen S., die Periode der demokratischen Restauration nach dem peloponnesischen Krieg, und die politische Stellung seiner Ankläger, von denen Melitus und Anytus angesehene Demokraten waren (Lys. adv. Agorat. p. 278. Bekk. Isokr. adv. Callim. p. 450. Bekk. Xen. Hell. II, 3, 42 f. 4, 26.), und seiner Richter (Pl. Apol. 21. A.), ferner der Umstand daß seine Verbindung mit Kritias und Alcibiades ihm zum besonderen Vorwurf gemacht wurde (Xen. Mem. I, 2, 12. Aesch. adv. Timocr. §. 71. Bremi) und daß er überhaupt mit Aristokraten, wie Theramenes, Charmides, Xenophon befreundet war (s. Forchhammer, die Athener u. Sokr. S. 84 f.), die Anklage endlich welche Melitus wegen seiner antidemokratischen Grundsätze erhebt (Mem. I, 2, 9. 58.), zeigen deutlich genug daß die Verurtheilung des Philosophen ein Werk der demokratischen Reaktion war. Doch ist es nicht unmittelbar ein politisches, sondern zunächst ein gegen die Religion und Sittlichkeit überhaupt gerichtetes Vergehen dessen S. sowohl von Melitus in der Klagschrift als von Aristoph. in den Wolken beschuldigt wird: die Verachtung der Staatsgötter und die Verbreitung einer sittengefährlichen Denkweise mittelst der sophistischen Kunst den ἥττων λόγος

zum *κρείττων* zu machen, womit dann freilich auch die Geringschätzung der Demokratie zusammenhängt; und daß eben diese Vorwürfe den Philosophen vorzugsweise gestürzt haben sagt Plat. Apol. 18. B. 23. D. Sokr. fiel bei dem Versuche der Demokraten mit der alten Verfassung auch die alte Sitte und Denkweise wiederherzustellen und die sophistische Bildung, in welcher das Verderben Athens gefunden wurde, auszurotten. Daß hiebei vielfaches Mißverständniß der Sokrat. Grundsätze mitunterlief und daß das damalige Athen kein Recht hatte einer Richtung von der alle Parteien und Lebens*gebiete* beherrscht waren in dieser gewaltsamen Weise entgegenzutreten läßt sich nicht verkennen, und insofern erscheint nicht blos Forchhammers Versuch den Sokr. als Revolutionär und die Athener als die Gesetzlichen nachzuweisen verfehlt sondern auch Hegels tiefsinnige Entwicklung des tragischen Conflicts im Schicksal des S. (Gesch. d. Phil. II. 81 ff. vgl. Phänomenol. 560 f. Aesth. III. 537. 562.), und noch mehr Rötschers Ausführung hierüber (Aristoph. S. 256 f. 268 ff.) nicht frei von Einseitigkeit; andererseits läßt sich nicht übersehen daß S. wirklich mit der Forderung der freien Selbstentscheidung aus der persönlichen Ueberzeugung, mit der Begründung des sittlichen Handelns auf die subjektive, überdieß bei ihm eudämonistisch lautende Reflexion, das Princip der griechischen Sittlichkeit überschritten hatte, daß auch seine politische Stellung dem Wesen der Demokratie nicht entsprach, daß manche seiner Aeußerungen (wie Mem. III, 9, 10. I, 2, 9. vgl. Diog. VI, 8. Plat. Polit. 297. E. ff. Rep. VI, 488 f. Mem. III, 7.) wirklich die Grundlagen dieser Staatsverfassung antasten, und daß sein Dämonium einen für die Staatsreligion gefährlichen Vorgang enthielt. Insofern kann man nicht sagen, Sokrates sei schlechthin unschuldig gestorben, aber seine Schuld war nur daß er seinem innern Beruf folgend über die Schranken seiner Zeit und *seines Volks* hinausgieng*. [Zeller.]

Literatur über Sokr. im Allgemeinen s. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 522 ff. VI. p. 221 ff. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 674 ff. ed. Harl. und die dortigen Nachweisungen p. 676 ff. Krug, Gesch. d. alt. Philos. S. 154 ff. — Schriftsteller des Alterthums über S. (außer Plato und Xenophon) Diogen. Laert. II. §. 18. (s. C. W. Brumbey, Sokr. nach dem Diog. Laert., Lemgo 1800. 8.). Vgl. die Rede des Dio Chrysostomus LIV. p. 556. ed. Morell. p. 280. Reisk., *περὶ Σωκράτους*, und die darauf folgende Rede (n. LV.), p. 558 ff., *περὶ Ὁμήρου καὶ Σωκράτους*. Auch die (verlorene) Rede des Lysias zur Vertheidigung des Sokrates, s. Westermann, Gesch. d. Beredsamk. d. Griech. S. 77. 287.; die (noch vorhandene) *ἀπολογία Σωκράτους* des Libanius in dessen Reden n. 52. p. 635 ff. ed. Mor. oder III. p. 1 ff. ed. Reisk. Suidas s. v. Verloren sind die verschiedenen Schriftsteller welche entweder im Allgemeinen *βίους* der Philosophen geschrieben (s. bei Köpke in dem Berliner Prgr. zu Heise's Jubiläum 1845. 4. S. 8 ff.) oder speciell mit

---

* Tychsen, Ueber den Proceß des Sokrates, in d. Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst I, 1. S. 1 ff. u. 2. S. 1 ff. G. Stallbaum Coniecturae de rationibus quae inter Socratem et eius adversarios intercesserint, Lips. 1834. 4. P. W. Forchhammer, Die Athener u. Sokrates, die Gesetzlichen u. der Revolutionär, Berlin 1837. 8. u. dagegen die Vertheidigung des Sokr. in: P. van Limburg-Brouwer Apologia Socratis contra Meliti redivivi calumniam, Gröning. 1838. 8. J. Bendixen, Vermuthungen über die Tendenz des revolutionären Sokr. (von Forchhammer) u. s. w., Husum 1839. 8. und desselben Hypothese über den tieferen Schriftsinn des revolut. Sokrates u. s. w., Altona 1839. 8. Th. Heinsius, Sokr. nach d. Grade s. Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung, Leipz. 1839. 8. Vgl. auch G. F. Zimmermann, De necessitate qua iudices coacti fuerint capitis damnare Socratem, Clausthal 1835. 4.; über die Form des Processes s. Meier u. Schömann, Att. Proceß S. 182 ff. u. vgl. noch C. Hermann, De theoria Deliaca, Gotting. 1846—47. 4. [B.]

Sokrates, dessen Leben und Lehre sich beschäftigt haben, wie z. B. Aristoxenus (s. Bd. I. S. 810.), Demetrius von Phalerum (Plut. Aristid. 1.), Panätius (s. Bd. V. S. 1104.) und Andere, bes. die Sokratiker, wie Aeschines, Antisthenes u. s. w. — Neuere Schriftsteller über Leben und Lehre des Sokrates: Fr. Charpentier, la vie de Socrate, Amsterdam 1699. 12. (deutsch von Ch. Thomasius, Magdeburg u. Halle 1693. 8. 1720. 8.). Hacker, Imago vitae morumque Socratis e scriptt. vett. expressa, Viteberg. 1781. 4. Meiners, Gesch. d. Urspr., Fortg. u. Verfalls der Wissensch. (Lemgo 1782. 8.) II. S. 346 ff. Stapfer, de philosophia Socratis, Bern. 1786. 8. Wiggers, Sokrates als Mensch, Bürger u. Philosoph, Neustrelitz 1811. 8. Ph. van Heusde, Characterismi principp. philosophorum vett. Socratis, Platonis, Aristotelis (Amstelod. 1839. 8.) p. 3 ff. Tiedemann, Geist d. spec. Phil. II. S. 8 ff. Die Werke über Gesch. d. Philos. von Reinhold (I. S. 161 ff.), Ritter (II. S. 17 ff.), Hegel (II. S. 42 ff.), Brandis (II, 1. S. 1 ff.), Zeller (II. S. 12 ff.). [B.]

2) Socrates (oder Sosicrates, vgl. Valckenaer zu Eur. Phoen. Schol. 45. p. 608.), aus Argos, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb eine *περιήγησις Ἄργους* (Diog. Laert. II, 47. vgl. Plut. virt. mul. 4. p. 245. E. quaestt. rom. 26. 52. Schol. Eur. Rhes. 28.) und eine mythische Gegenstände behandelnde Schrift *πρὸς Εἰδόθεον* (Schol. Apollon. I, 40. 1207. Suid. s. v. *χιάζειν*. Eudoc. p. 410. Schol. Pind. Pyth. III, 14. Nem. III, 92. Schol. Theocr. 13, 7.). Unklar ist ob er auch (in welchem Falle er in den Anfang des zweiten Jahrh. v. Chr. zu setzen sein würde, vgl. Strabo X. p. 474.) Verfasser der gewöhnlich unter dem Namen Sosicrates vorkommenden *Κρητικά* sei, Diod. V, 80. Athen. VI. p. 261. E. 263. F. XIII. p. 561. F. Zenob. V, 81. Schol. Aristoph. Av. 521. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. III. p. 499 f. Meineke Anal. Alex. p. 149 f. — 3) Socrates aus Cos, Verfasser einer Schrift *ἐπικλήσεις θεῶν*, Diog. Laert. II, 47. Athen. III. p. 111. B. Photius lex. s. v. *κύνειος* (*ἐν ιβ'*), Schol. Apoll. I, 966. IV, 973. Ebendahin scheint auch Plut. de Is. et Os. 35. p. 364. F. (*περὶ ὁσίων*) zu gehören. [West.]

4) Peripatetiker aus Bithynien, Diog. Laert. II, 47. — 5) Epigrammat. Dichter (Diog. L. l. l.); in der Griech. Anthologie befindet sich noch ein Epigramm desselben (Anal. I, 163. oder I, 95. ed. Jac.); s. Jacobs Comment. in Antholog. Graec. XIII. p. 954. Vielleicht ist derselbe auch bei Athen. XIV. p. 628. F. genannt. — 6) Aus Rhodus, schrieb über die römischen Bürgerkriege. Athenäus führt IV. p. 147. E. aus dem dritten Buch Etwas an was auf ein Gastmahl der Cleopatra zu Ehren des Antonius sich bezieht. Ob er auch Verf. der Schrift *περὶ ὀρῶν καὶ τόπων καὶ πυρὸς καὶ λίθων* (Athen. IX. p. 388. A.) ist bleibt ungewiß; ein Sokrates im zweiten Buch über die Thracier wird von Plutarch Parall. min. 18. aufgeführt. Ein Grammatiker Sokr. kommt im Etymolog. magn. s. v. *Εὐβοΐς* vor; ein Chirurg Sokr. bei Cälius Aurelian. Chron. V, 1. Einige Andere s. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 689. ed. Harl. Endlich Socrates Scholasticus, um die Mitte des fünften Jahrh. n. Chr., Verfasser einer noch erhaltenen Kirchengeschichte in sieben Büchern, welche vom J. 306—439 reicht; die erste Ausgabe lieferte Robert Stephanus zu Paris 1541. fol., dann zu Genf 1612., so wie in den Sammlungen von Henri Valois (Socratis et Sozom. hist. eccles., Paris 1668. u. 1686. fol. zu Anfang) u. W. Reading (Cambridge 1720. fol. p. 1 ff.). Mehr s. bei Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 423 ff. ed. Harl. Stäudlin, Gesch. u. Lit. d. Kirchengesch. S. 41 ff. [B.]

Socratici. Von einer so bedeutenden Persönlichkeit wie Sokrates mußten um so manchfaltigere Anregungen ausgehen je mehr die unentwickelte Gestalt seiner Philosophie der verschiedenartigsten Auffassung und Benützung

Raum ließ. Die Einen wollten zunächst nur persönliche Tüchtigkeit durch ihn gewinnen, wie vielleicht die meisten seiner unmittelbaren Schüler, oder suchten seinen Umgang auch wohl nur wie den eines Sophisten, um ihn als Bildungsmittel im Dienst ihres Ehrgeizes zu benützen (Kritias, Alcibiades, vgl. Plat. Symp. 217.); Andern war es neben ihrer persönlichen Bildung zugleich um das philosophische Princip ihres Meisters zu thun, welches sie bald mit größerer bald mit geringerer Selbständigkeit und Allseitigkeit ergriffen. Auch in den schriftlichen Darstellungen des S. spiegeln *sich diese* Unterschiede ab, und wenn uns gleich viele von diesen verloren gegangen sind so lassen uns doch die erhaltenen und die sparsamen Nachrichten über die verlorenen deutlich erkennen daß sich von den rein biographischen Aufzeichnungen eines Aeschines und Xenophon durch die sokrat. Schriften des Euklid, Krito, Simmias, Antisthenes, bis zu den platonischen Dialogen eine Stufenreihe freierer oder gebundenerer Auffassung des sokrat. Geistes mußte verfolgen lassen. Hier haben wir es mit Ausschluß der philosophisch bedeutungslosen Sokratesschüler, so wie auf der andern Seite Plato's, nur mit den Männern und Schulen zu thun welche man in der Geschichte der Philosophie als die unvollkommenen Sokratiker bezeichnet hat, weil sie die sokrat. Philosophie nicht allseitig, wie Plato, fortbildeten, sondern nur einzelne Momente derselben einseitig zum Princip machten, eben deßhalb aber, mehr oder weniger auf ältere, von Sokr. überwundene Standpunkte zurücksinkend, auch ausdrücklich an frühere Systeme sich anschloßen und diese mit der sokrat. Philosophie verbanden. Dieser Sokratiker sind es im Ganzen drei Classen. Wenn nämlich Sokrates 1) überhaupt das Wissen, näher das ethische Wissen oder das Wissen des Guten, für die höchste Lebensaufgabe erklärt hatte, wenn aber dieses Wissen 2) noch nicht zum System entwickelt, sondern erst *in der* Persönlichkeit des Philosophen selbst, als unmittelbare Charak*terbestimmtheit* verwirklicht war, oder 3) sofern es sich um seine concrete Anwendung handelte, nur eine eudämonistische Begründung erhalten hatte, so konnte bald die eine bald die andere dieser Bestimmungen als Grundbestimmung geltend gemacht und demnach entweder in dem abstrakten Wissen des Guten, oder in der abstrakten Darstellung desselben durch philosophisches Leben, oder endlich in einer Glückseligkeitslehre das Ziel der Philosophie gesucht werden. Das Erste geschah von der megarischen und der elisch-eretrischen, das Zweite von der kynischen, das Dritte von der kyrenaischen Schule. Vgl. K. Fr. Hermann, die philosoph. Stellung der ältern Sokratiker und ihrer Schulen, in dessen Gesamm. Abhh. (Götting. 1849.) S. 227—255.

1) Megariker, nebst der elisch-eretrischen Schule. a) Megariker (s. Bd. IV. S. 1716. u. Ritter im Rhein. Mus. II, 295 ff.). Ihr Stifter ist Euklides aus Megara (Bd. III. S. 257. u. Strabo IX, 1. p. 393. Cas.; die Angabe des Diog. daß er *Γελῷος* gewesen erklärt Deycks aus einer Verwechslung mit *Εὐκλείδης ὁ γελοῖος*, Athen. VI, 40.), wahrscheinlich einer der älteren Sokratiker, wenigstens der erste der eine Schule stiftete. Als treuer Schüler des Sokr. erscheint er Pl. Theaet. 142, C ff. Phaedo 59, C., wogegen die bekannte Anekdote bei Gell. N. A. VI, 10. schwerlich zu verbürgen ist. Daß er außer der sokrat. auch die eleatische Philosophie trieb beweist sein System noch sicherer als Diog. II, 30. 106. Cic. Acad. II, 42.; von einem Lehrer derselben wird nichts berichtet. Nach Sokr. Tode suchten die versprengten Schüler desselben bei ihm eine Zuflucht (Diog. II, 106. III, 6.). Seinen Charakter betreffend s. einen Zug von Sanftmuth gegen seinen Bruder bei Plut. frat. am. p. 489. D Stob. Serm. XXXII.; wogegen seine Schärfe im Disputiren getadelt wird (Diog. II, 107. VI, 24.). Sechs Dialogen von ihm erwähnt Diog. II, 108. 64. — Seine Schüler werden bald Megariker bald Dialektiker bald Eristiker genannt. Aus den-

selben sind neben den unbekannten Namen des Philo (Diog. VII, 16. Sext. Math. VIII, 113. Clem. Alex. Strom. IV, 523. Sylb.), Dionysius (Diog. II, 98.), Panthödes (ib. V, 68. VII, 193. Sext. Math. VII, 13.), Euphantus und Apollonius Kronus (als Schüler des Eubulides bei Diog. II, 110 f.) zu nennen: Eubulides aus Milet (Diog. II, 108. Sext. l. l.), angeblich der Lehrer des Demosthenes (Diog. II, 108. vgl. Deycks p. 10.), bekannt durch seine Trugschlüsse (Diog. l. l. Deycks p. 51 ff.) und seine Feindschaft gegen Aristoteles, gegen den er auch schrieb (Diog. II, 109. Athen. VIII, 13. p. 354. Aristokl. ap. Euseb. Pr. Ev. XV, 2.); Ichthyas (Diog. II, 112. Athen. VIII, 3. p. 335.), angeblich Haupt der Schule nach Euklid (Suid. v. *Εὐκλ.*); Thrasymachus aus Korinth, nach Diog. II, 113. Lehrer Stilpo's; Klinomachus, dessen Schrift oder Schriften *π. ἀξιωμάτων καὶ κατηγορημάτων καὶ τῶν τοιούτων* Diog. II, 112. erwähnt; sein Schüler Bryso, der Sohn Stilpo's (?), nach Suid. v. *Πύῤῥων*, Diog. IX, 61. (wo die Codd. *Δρύσων* darbieten), Lehrer Pyrrho's; Diodorus *Κρόνος* (über diesen Beinamen s. Diog. II, 111. Strabo XVII, 3. XIV, 2.), von dem wir aus Diog. II, 111 f. Clem. Alex. Strom. IV, 523. Plin. H. N. VII, 53. nur erfahren daß er als Eristiker ausgezeichnet, und Erfinder von Trugschlüssen, am Unmuth über eine unglückliche Disputation mit Stilpo gestorben sei; Stilpo (um Ol. 120), der gefeiertste Mann dieser Schule (über seine angeblichen Lehrer Diog. II, 113. Deycks p. 13.), nicht blos als Philosoph, trotz der von Diog. II, 120. behaupteten *ψυχρότης* seiner ebendas. genannten Dialogen, hochberühmt (Diog. II, 113. 119.), sondern auch wegen seines unabhängigen Charakters und seiner Gleichgültigkeit gegen äußern Besitz (Diog. II, 115. Plut. Demetr. 9. Sen. Const. 5. Epist. 9.), seiner Mäßigkeit (Cic. Fat. 5.) und seiner Gemüthsruhe (die freilich bei Plut. tranq. an. c. 6. p. 468. A. Diog. II, 114. allzuweit geht) allgemein geachtet, auch fürs öffentliche Leben thätig (Diog. II, 114.), welcher die megarische Philosophie mit der kynischen verband, und als Lehrer Zeno's (Diog. II, 120. VII, 2. 25.) beide in die Stoa überführte; Alexinus endlich, der letzte Megariker von dem wir wissen (über ihn Diog. II, 109 f.), durch seine eristische Schärfe und als Gegner Zeno's (Plut. comm. notit. 1063. A. Diog. II, 109 f. vgl. VII, 163.) bekannt. — Die Philosophie der Megariker ist eine Verbindung sokratischer und eleatischer Lehren. Indem sie mit Sokr. das Wissen des Guten der Philosophie zum Ziel setzen betrachten sie, wie jener, die Einsicht als das Wesen aller Tugend (Diog. II, 106. Cic. Acad. II, 42. vgl. Pl. Phileb. in. u. öft. Rep. VI, 505. B.), die ihnen daher gleichfalls nur Eine ist (VII, 161.). Aber bemüht das Gute, welches Sokr. immer nur als ein bestimmtes und darum relativ Gutes gefaßt hatte, seinem allgemeinen Begriff nach zu bestimmen, wissen sie es nur in dem Objekt des reinen Denkens, in dem reinen Sein der Eleaten zu finden, und kommen so auf die Behauptung der Letzteren daß nur das Sein oder das Gute sei, das diesem Entgegengesetzte nicht sei (Aristokl. bei Euseb. Pr. Ev. XIV, 14, 2. Diog. l. l. Cic. l. l.). Wenn ferner die Eleaten in Folge dessen jeden Uebergang vom Sein ins Nichtsein und umgekehrt geleugnet hatten, so folgen ihnen die Meg. nicht blos hierin (Cic. u. Aristokl. ll. ll.), sondern sie fügen auch noch weiter hinzu daß es ein Mittleres zwischen Sein und Nichtsein, ein blos Mögliches nicht gebe (Aristot. Metaph. IX, 3. in. Arrian. Epict. Diss. II, 19. p. 282. Cic. Fat. c. 9.), weshalb Diodor die Wahrheit der rein hypothetischen Urtheile bestritt (Sext. Math. VIII, 113 f.). Nur eine specielle Anwendung des Satzes von der Unmöglichkeit des Werdens sind die gleichfalls eleatischen Argumente gegen die Realität der Bewegung, durch welche sich namentlich Diodor bekannt gemacht hat (Sext. Math. X, 85 f. 112 f. Deycks p. 64 ff.). Und da nun alles körperliche Sein in der Bewegung

seinen Bestand hat wurde seine Realität überhaupt von hier aus angegriffen (Plat. Soph. 240. B.). Dagegen wird aus Plat. Soph. 245. E. 248. A. wahrscheinlich daß schon die ersten Meg. eine Vielheit von Begriffen (εἴδη) zugaben (s. meine Phil. d. Gr. II, 107.); daß dem später anders gewesen sei werden wir Diog. II, 119. (Στίλπων ἀνῄρει καὶ τὰ εἴδη) nicht glauben; s. meine Phil. d. Gr. II, 110. Hiemit ist schon gesagt daß nur die begriffliche oder Vernunfterkenntniß Werth habe; weshalb die Meg. die eleatischen Sätze von der alleinigen Wahrheit des λόγος im Gegensatze gegen die αἴσθησις wiederholten (Aristokl. bei Euseb. l. l.). Wie aber der eleatische Zweifel an der sinnlichen Erkenntniß am Ende durch Gorgias in eine absolute Skepsis übergieng, so bestritten auch die spätern Megariker, ohne Zweifel in Folge kynischer Einflüsse, die Möglichkeit der Begriffsverknüpfung und des wissenschaftlichen Urtheils überhaupt (Plut. adv. Col. 1119. C. Simpl. Phys. p. 26.), und übten diese Skepsis auch praktisch in einer Eristik die mehr und mehr zu einem leeren sophistischen Spiel des Witzes und Scharfsinns wurde, wie dieß außer allem Andern schon die Trugschlüsse des Eubulides beweisen. — b) Die elisch-eretrische Schule ist nur ein Nebenzweig der megarischen Richtung. Der Stifter dieser Schule, Phädo aus Elis, ist aus dem gleichnamigen platonischen Dialog als ein Lieblingsschüler des Sokrates bekannt (s. Bd. V. S. 1416.). Sein Nachfolger war nach Diog. l. l. Pleistanos aus Elis, dessen Schüler (τρίτοι ἀπ' αὐτοῦ, sc. Φαίδ. — aber sie waren wohl jünger) Menedemus und Asklepiades, die in gemeinsamer Armut und Freundschaft verbunden (Diog. II, 129. 131. Athen. IV, 19. X, 5. p. 168. a. 419. f.), angeblich zuerst Plato (!), dann Stilpo gehört hatten, endlich sich in Elis an die Eliker Archipylus und Moschus anschloßen. Von dem Eretrier Menedemus, einem auch durch seine σεμνότης bedeutenden Manne (s. Diog. II, 125 ff.), erhielt die Schule den Namen der eretrischen. Mened. starb wahrsch. Ol. 125, 4. 277 v. Chr., s. Deycks p. 19. Nach ihm hören wir von keinem Mann dieser Schule mehr, welche wohl bald nachher ebenso wie die megarische sich in der Stoa verlor. Die Lehre der Eretrier (denn von ihren Vorgängern, den Eliern, wissen wir gar nichts als eine nicht hieher gehörige Aeußerung Phädo's bei Sen. Epist. 94.) war nach Cic. Acad. II, 42. von der megarischen nicht wesentlich verschieden, nur weniger entwickelt; wie jene erklärten sie die Einsicht für das alleinige Gut. Sonst erscheint Mened. bei Diog. als Eristiker, dessen Differenz mit Alexinus (ibid. II, 135.) jedenfalls sehr untergeordnet ist. Damit stimmt ganz überein daß er (Diog. l. l.) nur die einfachsten bejahenden Sätze gelten lassen wollte.

2) Kyniker. Der Stifter der kynischen Schule, Antisthenes (Bd. I. S. 555 f.), ein Athener, war früher (Diog. VI, 1.) Schüler des Gorgias, nachher einer der unbedingtesten Bewunderer des Sokrates (Xen. Mem. III, 11, 17. Plat. Phaed. 59. B. Diog. VI, 2.), mit dem er wohl erst in reiferem Alter bekannt wurde (Plat. Soph. 251. B.). Bei Xenoph. Symp. 4, 2 ff. 34 ff. tritt sowohl seine Eristik als seine kynische Bedürfnißlosigkeit hervor. Nach Sokr. Tod stiftete Ant. eine eigene Schule, die er als bloser Halbathener (Diog. VI, 1.) im Gymnasium Kynosarges (Diog. VI, 13. 1.) versammelte, und die vielleicht daher, aber zugleich wohl auch wegen ihrer Lebensweise, den Namen Κυνικοὶ erhielt (Arist. Metaph. VIII, 3. 1043. b., 23. sagt noch Ἀντισθένειοι). Seine zahlreichen Schriften (Diog. VI, 15 ff.), fast alle Theile der Philosophie betreffend, sind bis auf wenige Bruchstücke (Winckelmann Antisth. fragmenta, Zürich 1842. 8.) verloren gegangen; zwei Declamationen die seinen Namen tragen, Aias und Odysseus, sind sicher unächt. Unter seinen Schülern ist der bekannteste Diogenes von Sinope, von dessen Sonderbarkeiten der Laertier (VI, 20 ff.) u. A. so viel zu erzählen wissen (s. Bd. II. S. 1043 ff.); als dessen Schüler werden Monimus und Onesikritus genannt

(Diog. II, 82. 84.), bekannter als Beide ist aber Krates (Bd. II. S. 738 f. Nr. 4.; nach Hippobatus bei Diog. II, 85. Schüler des Bryso), ein Thebaner von gutem Geschlechte (ib. 87.), welcher aus Bewunderung für die kynische Philosophie freiwillige Armut wählte, und seine Gattin Hipparchia (Bd. III. S. 1340.), welche der Neigung zu Krates und seiner Philosophie gleichfalls glänzende Verhältnisse (Diog. II, 96.), aber auch über Gebühr viel von ihrer Weiblichkeit (ib. 92. 94.) zum Opfer brachte. Einem Schüler des Krates, Menippus, einem phönicischen Sklaven, wird bei Diog. II, 99. vorgeworfen daß er sich so viel erbettelte um das Bürgerrecht erkaufen zu können und nach dem Verlust seines Vermögens sich erhängte. Um seine Zeit erlosch, wie es scheint, die kynische Schule in der aus ihr hervorgegangenen stoischen. — Die Grundrichtung der kynischen Philosophie geht, ähnlich wie die der megarischen, auf Gewinnung der wahren Tugend durch das wahre Wissen, und dieselbe stimmt in dieser Beziehung mit jener in der Wiederholung der sokrat. Behauptungen über die Identität der Tugend und der Einsicht (Diog. VI, 11—13. 24. vgl. Plut. Stoic. rep. 14, 4. Plat. Rep. VI, 505. B.), über die Gleichheit der Tugend für Alle (Diog. VI, 12.), und über ihre Lehrbarkeit (Diog. VI, 10.) zusammen; wie aber Sokr. den Begriff des Guten nicht näher bestimmt hatte, so wußte auch Antisth. nicht genauer zu sagen worin das Gute bestehe (Plat. Rep. l. l. vgl. Diog. VI, 7. 8.). Innerhalb dieser Richtung weichen die Kyniker von den Megarikern wesentlich darin ab daß sie dem theoretischen Element zum praktischen eine andere Stellung geben als diese: während die Letzteren zunächst das Wissen anstreben und nur sofern es in diesem gegeben ist das Handeln, so ist es den Ersteren zunächst um das sittliche Handeln zu thun, und nur weil es Mittel dazu ist ums Wissen. Antisth. wollte die Tugend nicht als Sache des Wissens, sondern der Werke betrachtet wissen (Diog. VI, 11.), und schon bei seinen nächsten Nachfolgern gieng die Philosophie von einer Lehre mehr und mehr in eine Form des praktischen Verhaltens über. Dieses selbst bestimmt sich, bei der abstrakten Fassung ihres Princips, nur durch den Gegensatz gegen die gewöhnliche Handlungsweise: die Selbstgenügsamkeit des wissenden Subjekts hat sich in der Gleichgültigkeit gegen alle Bedürfnisse, Lebenslagen und Vorurtheile zu bewähren (Diog. VI, 11. 105.). Wer diese erlangt hat ist der Weise, der als solcher allein göttlich ist (ib.); was daran hindert ist vom Uebel, und daher auch die Lust ein Uebel (Diog. VI, 3. Sext. Math. XI, 74. Arist. Eth. N. X, 1. 1172. a., 27.; doch führt Plat. Phil. 44 f. nur die Behauptung an daß die Lust kein Gut sei), alles Uebrige, auch sittliche Verhältnisse, wie die Ehe und der Staat, ist an und für sich genommen ein Adiaphoron dessen der Weise nicht bedarf (Diog. VI, 11. 29. 63. 71 f. 93. 98.; vgl. Plut. tranqu. an. c. 6. Diog. II, 214.). Zu den Vorurtheilen von welchen sich der Weise freimachen soll gehört auch der Aberglaube der Volksreligion (Xen. Symp. 8, 5. Diog. VI, 24. II, 116 f. Athen. X, 5. p. 422. d.), welchem Antisth. mit den Eleaten den Glauben an Eine, nicht menschenähnlich zu denkende Gottheit entgegensetzte (Clem. Alex. Strom. V. p. 601. Theod. cur. Gr. aff. I, 713. Cic. N. D. I, 13.), die Frömmigkeit als das Mittel zur Unsterblichkeit bezeichnend (Diog. VI, 5. vgl. 72.). Im Uebrigen dient das Wissen bei den Kyn. durchaus dem praktischen Zwecke; gegen die Wissenschaft als solche sind sie nicht blos gleichgültig, sondern sie heben auch ihre Möglichkeit geradezu auf, indem schon Antisth. (Arist. Metaph. V, 29. 1024. b., 33. Top. I, 11. 104. b., 20. Plat. Soph. 251. B.; vgl. meine Phil. d. Gr. II, 115.) läugnete daß Eines vom Andern ausgesagt werden dürfe, und seine Schüler die Zulässigkeit der Definition bestritten (Aristot. Metaph. VIII, 3. 1043. b., 23. vgl. Plat. Theaet. 201, E ff.); noch entschiedener mußte natürlich von hier aus die platon. Ideenlehre bekämpft

werden (Tzetz. Chil. VII, 605. Diog. VI, 53. vgl. Schol. in Aristot. ed. Brand. 66. b., 45. 68. b., 26.). Wirklich scheint trotz der höheren Bildung eines Krates (Diog. VI, 86.) das wissenschaftliche Streben bei den Kynikern bald in der plebejischen Philosophie eines Diogenes erloschen zu sein, in der sich aber zugleich auch zeigt wie die kynische Feindschaft gegen die Lust den Selbstgenuß der Eitelkeit so wenig als andererseits schon bei Antisth. (Xen. Symp. 4, 38. Diog. VI, 36.) eine unschöne Befriedigung der Sinnlichkeit ausschloß. — Die spätern Kyniker aus der Zeit der römischen Kaiser, ein Demetrius (*unter* Nero und Vespasian, Tac. Ann. XVI, 34. Hist. IV, 40. Suet. Vesp. *13.* Sen. benef. VII, 1. de prov. 3, 3. 5, 4. ep. 62.), Demonax (um 120 n. Chr., Lucian. Demon.), Oenomaus aus Gadara (unter Hadrian oder Antonin, Euſ. Pr. Ev. V, 18. VI, 7. Julian. Oratt. VI, 187. Georg. Sync. p. 349. Suid. s. v.), Peregrinus Proteus (Lucian. Peregr.), so weit dieser eine historische Person ist, sind nur ein Extrem der stoischen Sekte und können nicht mehr zu den Sokratikern gerechnet werden.

3) K y r e n a i k e r oder H e d o n i k e r (Wendt de philos. Cyren., in d. Comment. soc. Gott. 1841., im Auszug Gött. Gel. Anz. 1835. Nr. 78 ff.). Ihr Stifter, A r i s t i p p aus Kyrene (Bd. I. S. 761 f.), durch die Begierde Sokrates zu hören nach Athen geführt und dort festgehalten (Diog. II, 65. Plut. de cur. c. 2. Plat. Phaed. 59. C.), hatte sich nachher in verschiedenen Ländern umhergetrieben; die Anekdoten welche Diog. II, 66 ff., Stob., Athen. u. A. von ihm erzählen drehen sich großentheils um sein Verhältniß zu dem Tyrannen Dionysius (d. Aelt.); später scheint er bleibend nach Kyrene zurückgekehrt zu sein, wo seine Schule und Familie ihren Sitz hat. Daß er auch Sokr. gegenüber seine Lebensansichten festhielt zeigt Xen. Mem. II, 1. III, 8.; ob Plato Phaed. l. l. wirklich einen Tadel über ihn aussprechen will (Demetr. de eloc. p. 306. Diog. III, 36. II, 65. vgl. Athen. XII. 544. d.) ist nicht *ganz klar;* Aristot. Met. III, 2. 996. a., 32., der Peripatetiker Phanias bei *Diog. II, 65.* u. Alexis bei Athen. XII. 544. nennen ihn einen Sophisten, wohl weil er (Diog. l. l. II, 72. 74. 80. Plut. puer. educ. c. 7. p. 4 f.) um Geld lehrte; er selbst bezeugt bei Aristot. Rhet. II, 23. 1398. b., 29. Diog. II, 76. seine fortdauernde Anhänglichkeit an Sokr. Ein doppeltes Verzeichniß aristippischer Schriften, in dem sich jedenfalls viel Unächtes befindet, gibt Diog. II, 84 f.; Sosikrates (Diog. II, 64.), vielleicht auch Panätius (Diog. II, 84.), läugnete, jener daß er Dialogen, dieser daß er überhaupt etwas geschrieben habe; Theopomp. bei Athen. XI. 508. c. citirt seine Diatriben. Die Behauptung des Aristokl. bei Euseb. Pr. Ev. XIV, 18. daß Aristipp nicht offen über das höchste Gut gesprochen habe, und die entsprechende Annahme Ritters (Gesch. d. Phil. II, 93.) und Wendt's (Gött. Anz. am a. O. S. 787 f.) daß ihm die systematische Ausführung der kyrenaischen Lehre noch nicht angehöre wird trotz Aristoteles' auffallendem Schweigen von Aristipp (Eth. N. X, 2.) doch durch Plat. Phil. 42. C. ff. 53. E. unwahrscheinlich. Aristipps Ansichten giengen an seine Tochter (von Aelian. H. A. III, 40. fälschlich seine Schwester genannt) Arete über; neben ihr werden Aethiops und Antipater (auch Cic. Tusc. V, 38.) als seine Schüler genannt, zwei Männer die ebenso unbe*kannt* sind als Antipaters Schüler Epitimedes und dessen Schüler Parabates (Diog. II, 86.); etwas namhafter ist Arete's Sohn und Schüler, Aristipp der jüngere, *μητροδίδακτος* (Aristokl. l. l. Diog. l. l.), welchem Aristokl. erst die bestimmtere Ausbildung der kyren. Philosophie zuschreibt. Diese Philosophie, wohl erst von den Späteren in fünf Theilen, *περὶ τῶν αἱρετῶν καὶ φευκτῶν, π. τῶν παθῶν, π. τῶν πράξεων, π. τῶν αἰτίων* (Physik), *π. τῶν πίστεων* (Logik), dargestellt (Sext. Math. VII, 11.), war ihrem Hauptinhalte nach Ethik, oder Lebensweisheit, weswegen ihr auch vorgeworfen wird sie habe gar keine Physik und Logik (Sext. l. l. Sen. ep. 89. p. 354. Bip.).

Der leitende Gedanke dieser Ethik ist die Ueberzeugung daß in der Einsicht unmittelbar auch die Glückseligkeit gegeben sei, und sie schließt sich hierin enge an die sokrat. Lehre an; indem sie aber eben dieses Moment, die Beziehung des Wissens auf das Wohlbefinden des Subjekts, die eudämonistische Begründung des philosophischen Lebens, welche bei Sokr. nur eine aus der unentwickelten Gestalt seiner Lehre sich ergebende Consequenz gewesen war, einseitig zum Princip macht, so wird sie zu einem System des Hedonismus welches weit von der sokrat. Denkweise abführt. Das Mittel zur Glückseligkeit soll nur die Einsicht sein, aber jenes Ziel selbst wird so ausschließlich in der Lust gesucht (Diog. II, 91.) daß Aristipp, eben weil ihm die Lust als solche das Gute ist, jeden Artunterschied unter den einzelnen Genüssen läugnete (Diog. II, 87. Plat. Phil. 12. D.), und auch den verschiedenen sittlichen Charakter derselben, den Unterschied guter und schändlicher Genüsse, als einen nur auf der Gewohnheit, nicht auf der Natur beruhenden in Anspruch nahm (Plat. Phil. 13. C. 66. D. Diog. II, 88. 93.), wogegen die Behauptung daß er auch keine Gradunterschiede der Lust anerkannt habe (Diog. II, 87.) wohl unrichtig, und die daß er nur die körperliche Lust habe gelten lassen (Ib. Cic. Ac. II, 45.) dahin zu beschränken ist daß er diese als die ursprüngliche und jede Lust von einer körperlichen Affektion begleitet dachte (s. meine Phil. d. Gr. II, 121. Diog. II, 90. 89. X, 137. Plut. Qu. Conv. V, 1, 2, 7. Plat. Phil. 45. A.). Die Lust selbst bestimmt Aristipp nicht als blose Schmerzlosigkeit, sondern als positive Lust (Diog. II, 87. 89 f. Aristokl. bei Eus. Pr. Ev. XIV, 18.), und nicht als Gesammtzustand (*ἡδονὴ καταστηματική*), sondern als die Lust des Augenblicks (*ἡδονὴ μονόχρονος*, Athen. XII. p. 544. Aelian. V. H. XIV, 6. Diog. II, 66. 87. 89.). Das Mittel zu ihrer Gewinnung ist die Einsicht in dreifacher Beziehung, theils sofern sie Leidenschaften und Vorurtheile, die Hindernisse der wahren Lust, beseitigt (Diog. II. 91.), theils sofern sie es möglich macht sich in jedem Augenblick dem Genusse rein hinzugeben, theils endlich sofern sie die Verhältnisse benützen und beherrschen und jeder Lebenslage Lust entlocken lehrt. Als die höchste Lebensaufgabe erscheint demnach für Aristipp die Freiheit des Selbstbewußtseins von dem Aeußeren, welche sich im Genusse des jedesmal Gegebenen zu befriedigen weiß (Xen. Mem. II, 1, 8. Diog. II, 91. 72 f. Aelian. l. l. Athen. l. l. Plut. de cup. div. c. 3. n. p. suav. vivi sec. Epic. 4, 5. Stob. Serm. 17, 18. Hor. Ep. I, 1, 18.), ein Charakter der sich in Aristipp selbst sowohl nach seiner Gesammtschilderung bei den Alten (Diog. II, 66 f. Hor. Ep. I, 17, 23 ff. Plut. Alex. virt. I, 8.) als nach den zahlreichen Anekdoten über ihn bei Diog., Athen., Stob. u. A. sehr vollendet darstellt. Zur theoretischen Begründung dieser Moral dient den Cyren., und wohl schon Aristipp selbst (s. Plat. Phil. 42. E. 53. C.) eine der protagorischen verwandte Theorie über die Natur der Dinge und die Beschaffenheit des menschlichen Erkennens. Von der Läugnung eines ruhenden Seins ausgehend (Plat. Phil.) behaupteten sie, das Einzige wovon wir wissen können sei die Bewegung des innern Seins, die Empfindung der Lust oder Unlust, nicht die Beschaffenheit des Objekts (Plut. adv. Col. 24, 2. Cic. Acad. II, 7. Aristokl. bei Euseb. XIV, 19. Sext. Math. VII, 191. 195. VI, 53. Pyrrh. I, 215. Diog. II, 92.) — eine Ansicht bei der ihm Vernachläßigung der Physik (Diog. II, 92. Sext. Math. VII, 11. Plat. bei Euseb. Pr. Ev. I, 8, 9. Aristot. Metaph. III, 2. 996. a., 32.) ganz natürlich war. Die sanfte Bewegung der Seele sollte die Lust sein, die rauhe die Unlust, die Ruhe der Seele die Schmerzlosigkeit (Diog. II, 85 ff. Sext. Math. VII, 199. Euseb. Pr. Ev. XIV, 18, 24.). Nur die weitere Ausführung dieser Ansichten kann auch die nicht näher bekannte Lehre der Kyren. von den Beweismitteln (*πίστεις*) enthalten haben. Um oder bald nach 300 v. Chr. zeigt sich die

Selbstauflösung der kyren. Philosophie in der Aufnahme von Bestimmungen welche ihrer ursprünglichen Lehre widerstreiten: Theodorus ὁ ἄθεος (nach Diog. II, 86. Schüler des jüngern Aristipp, was wahrscheinlicher ist als daß er Schüler des Annikeris, ib. 98., oder gar des Zeno oder Pyrrho, Suid. s. v., war), auch spottweise (Diog. II, 100.) θεὸς genannt, wegen seiner Läugnung der Götter und der Sittengesetze berüchtigt (Diog. II, 98 f. Cic. N. D. I, 1. 23. 42. Plut. comm. not. c. 31, 4. Sext. Math. IX, 35. 51. Pyrrh. III, 118. Minuc. Fel. c. 8. Lact. I, 12. Clem. Alex. Protr. p. 15. *Strom.* VII. p. 722.), der Lehrer des Euhemerus (s. d. Art.), erklärte Lust und Unlust (ἡδονὴ und πόνος) für an sich gleichgültig, und nur die χαρὰ, die aus der Einsicht fließende Heiterkeit, für das höchste Gut; Hegesias, der Schüler des Paräbates (Diog. II, 86.), fand daß die Lust, großentheils vom Körper und Zufall abhängig, schwer zu erreichen sei, und die wahre Weisheit nur in der Gleichgültigkeit gegen Lust und Unlust, ja gegen das Leben selbst bestehe (Diog. II, 93 ff.); daher sein Beiname πεισιθάνατος (Diog. 86. Cic. Tusc. I, 34., wo auch über seine Schrift Ἀποκαρτερῶν, Plut. am. prol. 5. Val. Max. VIII, 9, 3. Suid. s. v. Ἀρίστιππος); Annikeris (von Diog. II, 86. unverständig mit dem Befreier Plato's verwechselt), gleichfalls angeblicher Schüler des Paräbates, nahm außer der selbstischen Lust auch eine Freude an der Pflichterfüllung an, welcher jene zum Opfer gebracht werden müsse (Diog. II, 96 f. Clem. Alex. Strom. II, 417.). Mit den Schülern dieser Männer scheint die kyren. Schule erloschen zu sein; die epikureische trat jetzt in größerer Bedeutung und Verbreitung an ihre Stelle. [Zeller.]

Σωκράτους νῆσος (Ptol. VI, 7, 44.), in der südlichern Hälfte des Arabischen Meerb.; wahrsch. das heut. Firan. [F.]

Socunda, s. Socanda.

Sodalicium heißt ursprünglich s. v. a. sodalitas (z. B. *bei de Lama, iscriz. di Parma* p. 35. Orelli 2404. 2402. 4056. 4092.), *bezeichnete* aber später fast regelmäßig verbotene Genossenschaften (s. Bd. II. S. 493.), vorzüglich eine besonders gefährliche und strafbare Gattung des ambitus (Bd. I. S. 398 ff.), welche darin bestand daß sich mehrere sodales zur Durchsetzung von Wahlen dergestalt vereinigten daß sie die zu gewinnenden Tribus unter sich vertheilten. Jeder sodalis (auch divisor gen., s. Bd. II. S. 1185 f.) stand für eine Tribus oder eine gewisse Anzahl seiner Tribules ein, deren Stimmen er durch Bestechung oder Ueberredung gewinnen mußte (conficere tribum u. centuriam, Cic. p. Planc. 18. ad div. XI, 17.). Gegen solche systematisch organisirte Bestechungsassociationen erschien 699 d. St., 55 v. Chr. lex Licinia (Cic. p. Planc. 15 ff. 20. ad div. VIII, 2. Schol. Bob. zu Cic. p. Pl. p. 253. Or.) und bedrohte die Uebertreter mit Verbannung (Cic. p. Planc. 3. Dio Cass. XXXIX, 37.). Auch lag eine besondere Härte des Gesetzes für den Angeklagten darin daß iudices editicii entscheiden sollten, deren Wahl fast ganz von dem Ankläger abhieng, s. Bd. IV. S. 360. Der Ankläger hatte vier Tribus zu bezeichnen, von denen der Angeklagte eine verwarf, worauf die übrigen drei Tribus richteten (Cic. p. Planc. 16 f. ad Att. IV, 15.). Noch nicht ausgemacht ist ob unter Tribus die des Volks zu verstehen sind (so Ferrat. ep. I, 5. Wunder, proleg. p. LXXVI ff. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 468. Geib, röm. Criminalproz. S. 313—316.) oder Tribus der Richter (so Göttling, Gesch. d. röm. Verfass. S. 491. und Mommsen p. 61—70.). — Schon Sigon. II, 30. erkannte die richtige Bedeutung dieses Verbrechens und irrte nur darin daß er glaubte, das Charakteristische desselben sei der durch die sodales angewendete Zwang (vis), ebenso C. Wunder, in den prolegg. zu Cic. p. Planc., Lips. 1830. p. LXXII. bis LXXX. (abgedruckt in Baiter, index leg. p. 200—210.). S. dagegen **Mommsen, de colleg. et sodalic. Rom., Kil. 1843. p. 46 f. 54. u. über-**

haupt über sodalic. p. 42—73. Rein, röm. Criminalr. S. 714 ff. — Die lex Licinia scheint nicht lange gegolten zu haben, denn es werden nur wenige Anklagen nach derselben erwähnt, nämlich die des P. Vatinius, Cn. Plancius und Milo. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Mommsens p. 72 f. daß lex Lic. durch lex Julia de ambitu aufgehoben worden sei. [R.]

Sodalitas, s. v. a. collegium (s. Bd. II. S. 493—501.), Dig. XLVII, 22, 4.: sodales sunt qui eiusdem collegii sunt, Paul. Diac. p. 296. Fest. p. 297. M. Namentlich wurden A. die religiösen Genossenschaften mit diesem Namen bezeichnet, welche überhaupt die ältesten Collegien waren, s. Bd. II. S. 493 f. Wahrscheinlich waren für den Cultus aller Götter von jeher Sodales vorhanden, da für jeden neuen Cultus neue Sodales eingeführt wurden; so die sod. Titii von Romulus für den sabinischen Cultus (Tac. Ann. I, 54. II, 95.), für den Merkur das collegium mercatorum (Liv. II, 27.), für die magna mater besondere sod. (Cic. Cat. mai. 13.) und für die vergötterten Kaiser (S. 1260.). Ueber die uralte sodalitas germanorum Lupercorum s. Bd. IV. S. 1237. u. Cic. p. Cael. 11., die fratres Arvales s. Bd. III. S. 518. Auch pflegte der Staat gewissen Familien bestimmte öffentliche Culte zuzuweisen (attribuere, Fest. v. popularia p. 253. M.), welche sacra mit den privaten Gentilsacris nicht zu verwechseln sind, wie zuerst Mommsen p. 8 ff. nachgewiesen hat. Darum sind unter den Bd. III. S. 705. verzeichneten Gentilsacris publica und privata zu unterscheiden. Als publica bezeichnet Mommsen mit Wahrscheinlichkeit die sacra der gens Nautia und Aurelia, mit größerer Sicherheit aber die Lupercalia der gens Fabia und Quinctilia, die sacra der Potitii und Julii. Diese Gentilen verwalteten das Priesteramt erblich und wählten entweder einige Gentilen zu Priestern aus oder verrichteten die sacra gemeinsam. — Aus der späteren Zeit sind von vorzüglichem Interesse die verschiedenen für den Cult des Augustus und aller vergötterter Kaiser errichteten Genossenschaften. Man hat hier in Beziehung auf August und die Julier zu unterscheiden: I. Sodales Augustales (nicht identisch mit flamines Aug.), ein hohes Priestercollegium, von Tiberius zu Ehren der ganzen Julischen gens errichtet, Tac. Ann. I, 54.: sorte ducti e primoribus civitatis unus et viginti. Tiberius Drususque et Claudius et Germanicus adiiciuntur. Hist. II, 95. Ann. III, 64. Suet. Claud. 6. Galb. 8. Orelli 652. 663. 2366 ff. 2760. 3044. 3661. Marini, atti I. p. 18. Zumpt p. 14 ff. Henzen S. 289 ff. 300. Borghesi, mem. dell' inst. di corr. III. p. 161 ff. Nur die vornehmsten Männer wurden in dieses Collegium aufgenommen. — II. Magistri Augustales oder Larum Augustorum, s. Bd. I. S. 1004. IV. S. 773 f. Diese Priester setzte August für den von ihm restituirten Larencult ein (Suet. Oct. 31. Ovid Fast. V, 128 ff. Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. S. 80 ff.), und man nannte sie Aug. weil die Lares oder der genius Augusti mit unter die Laren aufgenommen wurden und die andern Laren fast verdrängten. Sie heißen auch Compitales Larum Aug.; Orelli 3958 f. Henzen, inscr. n. 1 ff. Oft hatten die Vicomagistri diesen Cult zu besorgen, aber nicht regelmäßig, darum sind sie keineswegs mit den mag. Lar. Aug. identisch, s. Bd. IV. S. 1426. u. Henzen S. 197 f. Ebendas. werden auch ministri Lar. Aug. genannt. Von diesen mag. Lar. Aug. spricht Schol. zu Hor. Sat. II, 3, 281., verwechselt sie aber mit den Augustales der folg. Nummer. Gewöhnlich waren sie freigelassenen Standes, selten ingenui, z. B. Henzen inscr. n. 2. Sie gaben Spiele welche mit den Festen am 1. Mai und am 1. August verbunden waren, worauf sich der Ausdruck pro ludis bezieht (Grut. 149, 5.). Ihre Würde bestand bis in die späteste Kaiserzeit; s. Orelli 3018. 3956. 2467. 1661. 1658 f. 3310. 2423 ff. Zumpt p. 50 ff. Henzen l. l. Borghesi bullet. 1842. p. 105. — III. Mit den gen. mag. lar. Aug. sind nicht zu

verwechseln die oft vorkommenden municipalen Augustales, zu denen die Seviri gehörten, s. Bd. I. S. 1004 f. (Sie werden zwar für identisch gehalten von Orelli, Egger, Marquardt, allein mehrere monumentale Zeugnisse beweisen ihre Verschiedenheit auf das Bestimmteste, Orelli 3959., wo Seviri Aug., Compitales Lar. Aug. und die Vicomag. unterschieden werden, Henzen n. 1. 2. Zumpt mehrm.) Bestritten ist der Ursprung dieser Augustalen. Nach der älteren Ansicht von Norisius u. A., jetzt von Borghesi, bullet. 1842. p. 106 ff. u. Zumpt vertheidigt und erweitert, waren sie eine municipale Nachahmung des hohen Priesterkollegiums der sodales *Aug. in* Rom (unter I.), wogegen Egger p. 381 ff. u. Marquardt S. 501 ff. große Schwierigkeiten erheben. Eine Nachahmung kann man sie allerdings nicht nennen, aber analog war die Bildung gewiß, denn die Verehrung des Augustus war allgemein verbreitet, und die Municipien stifteten Augustalen-Collegien für diesen Cult, wobei ihnen die sod. Aug. vorschwebten, ohne daß sie sich an die Organisation derselben banden; Henzen S. 289 ff. Die Wahl der Augustalen erfolgte durch die Municipalsenate (Decurionen), Orelli 2980. 4046. Zumpt p. 21., und bei der Aufnahme mußten die neuen Aug. eine gewisse Summe bezahlen (pecunia Augustalis, s. v. a. honoraria), welche ihnen aber durch die Decurionen auch erlassen werden konnte (Orelli 3213. 3918. 3942. Grut. 172, 13.). Diese Aufnahmsgelder fielen nicht in die Casse der Augustalen, sondern sie standen dem Municipalsenat zur Verfügung (Henzen inscr. n. 37 f.). Die Seviri, von denen es noch nicht ausgemacht ist ob sie von den Augustalen (so Zumpt p. 58 ff.) oder von den Decurionen (so Henzen S. 303 f.) gewählt wurden, bezahlten nach der Wahl ebenfalls eine Summe Geldes, die aber oft erlassen wurde (Orelli 3919 f. vgl. 1228. 3726. Petron. 57.). Je zahlreicher die Collegien der Augustalen waren, um so leichter mußten sie sich in den Municipien als ein *Mittelstand zwischen* den Decurionen und der Plebs entwickeln (obwohl die Aug. *oft libertini*, aber auch nicht selten ingenui waren, Zumpt p. 22 ff.), s. Bd. V. S. 226. Zumpt p. 48 ff. Sie standen den Decurionen zunächst und wurden deshalb oft mit den ornamm. decurionat. und den honor. aedilic. geehrt (Orelli 4044. 4049. 164. 3016. 3751. 3942. Zumpt p. 24 ff.). Nicht selten wird ein ordo August. auf den Inschriften genannt (Orelli 1167. 2204. 3938. 4009.), welcher die durch ihr Vermögen zur Augustalität befähigten Personen begriff, obwohl ordo mehrmals auch s. v. a. collegium bezeichnet; Zumpt p. 47 ff. Der Zweck der Aug. und ihrer Vorsteher war Besorgung des Cultus des August (Henzen inscr. 31. coluit), indem sie an gewissen Tagen Opfer und Gastmähler anstellten und Spiele feierten (Orelli 3678. 1802. Henzen inscr. 28. pro munere, Grut. 1103, 9. Zumpt p. 37 ff. 69 ff.). Ihr Versammlungsort war der Tempel des August. Oft erhielten sie Vermächtnisse zur Unterstützung ihres religiösen Dienstes, doch wurden dieselben auch an die Uebernahme von allerlei Privatverpflichtungen geknüpft (Orelli 3678. Zumpt p. 42 ff. 72 f.). Die Augustales waren lebenslänglich (Orelli 4047. Zumpt p. 31 f.), ihre Vorsteher aber wechselten jährlich und waren sehr selten perpetui (Orelli 3714. 3914. Henzen inscr. n. 32. Zumpt p. 68 f.). Die am regelmäßigsten vorkommenden Vorsteher der Augustalen waren die Seviri Aug. oder Seviri schlechtweg gen. (nicht verschieden wie Oderic. sagt, s. Zumpt p. 62 ff.; beide haben als Insignien 6 Fasces, wie viele Grabmonumente zeigen). Zumpt p. 55 f. glaubt daß diese VIviri den VIviris der röm. Ritter nachgebildet seien, Marquardt S. 505 ff. hält sie für identisch mit den Augustalen, nicht für Beamte derselben und ihre Sechszahl für eine Nachbildung der 6 Colonialpontifices. Es hat diese Ansicht Manches gegen sich (s. Borghesi l. l. p. 106. Henzen S. 293 ff.), und man findet die Sechszahl auch bei andern Collegienvorstehern (Orelli 3242. 3756.

4104. 820.). Die Zahl der VI wurde auch überschritten (adlecti supra numerum, Orelli 3963. vgl. 3950.). Gewöhnlich wurden die Seviri aus den Augustalen genommen, doch konnten auch andere dazu ernannt werden und blieben nach ihrer Amtsführung Augustalen. Oft diente dieses Amt als Uebergang zu den Municipalämtern, Zumpt p. 60 ff. Später, als die Zahl der Augustales sehr abgenommen hatte, waren in manchen Orten nur Seviri Aug., ohne andere Augustales, und das Collegium der VIviri bestand dann auch aus denen welche VIviri gewesen waren, Zumpt p. 73 ff. Uebrigens gab es auch Gegenden wo niemals einfache Augustalen vorkommen, sondern nur VIviri Aug., z. B. in Gallia Narbon. und in dem größten Theil Ober-Italiens. Für diese ist die sogleich zu erwähnende Annahme Eggers und Marquardts nicht unwahrscheinlich. Darum ordo VIviralis bei Orelli 3940. Zumpt p. 77 f. Henzen S. 209 ff. Bei Murat. 1104, 7. steht ordo Sevi-ralium et Augustalium, woraus sich die Unrichtigkeit der Annahme von Egger und Marquardt ergibt, daß die Augustalen erst aus den gewesenen Seviris (nach ihrer Amtsniederlegung) hervorgegangen seien. Nur in einigen Städten könnte dieses entweder in Folge einer spätern Reform geschehen sein (s. Henzen S. 199 f.) oder in andern Gegenden wo niemals Augustales genannt werden. Hier scheinen die Augustales aus den VIviri hervorgegangen zu sein, sie heißen aber auch nach ihrer Amtsniederlegung Seviri Aug. (Henzen S. 209 ff.). Die Erwähnungen der Seviri Aug. sind äußerst häufig, Orelli 107. 689. 3911—3959. 4046. bei Göttling XV Urkunden S. 72 ff. Auch kommen IIIviri Aug. statt der Seviri vor (Orelli 3961 f. Muratori 203, 9. Zumpt p. 81.). Uebrigens findet sich dieses Amt nicht allenthalben, nämlich nicht in Unteritalien rc., s. Henzen S. 201 ff., woraus derselbe mit Recht schließt daß die Organisation der Augustalen nicht in allen Gegenden gleich war. Die Vorsteher führten dann andere Titel, nämlich Aug. Quinquennales (niemals hießen sie Seviri Aug. Quinq., Zumpt p. 79 ff., sondern dieses sind zwei verschiedene Aemter), obwohl in vielen Städten neben den Quinquenn. auch Seviri vorkommen, wie eben angedeutet ist, Orelli 3741. 4106. 4082. 3929. Fabr. 408, 332. Henzen S. 315 f. 207 ff. inscr. n. 23 ff. 42 ff. Andere Vorsteher hießen Quaestores, welche aber auch mitunter neben den VIviris vorkommen mochten (Henzen inscr. n. 26 f. Zumpt p. 80 f.). Ferner haben die Aug. auch eigene Curatores und Patroni (Orelli 3678. Henzen inscr. n. 43. u. S. 313 ff. Zumpt p. 76 f.). Die verschiedene Organisation der Aug. zeigt sich auch darin daß manche Orte VIviri Aug. seniores und iuniores hatten, andere nicht (Orelli 3925 ff. 3941 ff. Zumpt p. 81 ff.). Auch sind spätere Umgestaltungen der früheren Einrichtungen sehr wahrscheinlich (Henzen S. 211 f.). So wird auch erwähnt daß die Augustalität mit andern Collegien verbunden wurde, indem früher dagewesene Corporationen in manchen Städten den Cult der vergötterten Kaiser mit erhielten. Dadurch erklären sich die August. Martini, Aug. Herculanei (in Tibur), Aug. Concordiales (in Patavium), Aug. et Claudiales (Orelli 2679. 3933 f. 2372 ff. Borghesi l. l. p. 102 ff. Zumpt p. 53 f. 33 f. Henzen S. 307 ff.). — Literatur über sodal. Aug., mag. Lar. Aug. u. August.: Th. Reines. epist. 31., Lips. 1660. u. synt. inscr. p. 133 ff. H. Norisius, de cenotaph. Pisan. c. 5. p. 75 ff. C. A. Odericus, diss. in aliquot ined. inscr., Rom. 1765. S. A. Morcell. de stilo inscr., Patav. 1818. I. p. 18. Orelli inscr. II. p. 197. Roulez, sur quelq. inscr. lat. in bull. de l'acad. de Bruxell. Tom. VII, 4. u. mélanges de philol. II., Bruxell. 1840. Nr. 10. A. E. Egger, Anhang zu: examen crit. des historiens anciens cett., Paris 1844. p. 357—410. u. Vertheid. s. Ansicht in revue archéol. ann. III. livr. 10. 12. Mommsen de coll. p. 15—22. A. W. Zumpt, de August. et Sevir. Aug., Berol. 1846. (sehr tüchtig). J. Marquardt, Recens. von Egger u.

Zumpt, in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1847. S. 500—516. W. Henzen, Rec. von Zumpt in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1848. S. 193—215. 289—317. (sehr werthvoll, mit vielen neuen Inschriften). — An diese Corporationen schließen sich die nach dem Muster und der Analogie der sodales Aug. und der Augustales zu Ehren der vergötterten Kaiser errichteten Genossenschaften (oben S. 51.). Auch hier unterschied man sodales Claudiales (Orelli 3044.), Flaviales (Or. 364.), Hadrianales (Or. 2377. 2702. 2761. 3046. 3174. Spart. Hadr. 27.), Aelii Hadr. (Or. 2376.), Aureliani Antoniniani (Or. 2378.), Anton. (Or. 3186. Cap. A. Pius 5. Ph. 7. 15.), Ant. Veriani (Or. 2761.), Marciani Aureliani Commodiani Helviani Severiani (Or. 2379. Cap. Pert. 15.), sod. Alexandrini (Lampr. Alex. 63.) als höher stehende von den ohne das Wort sodalis genannten Claudiales, Flaviales etc. (Or. 2372 ff.), Sexvir. Aug. et Flav. (Or. 1228. 3726. 3932.), Sevir Flav. (Or. 1795.). Diese Collegien wurden aber in vielen Orten mit den Augustalen verbunden, so daß diese auch den Cult anderer Kaiser mit übernahmen, Borghesi, mem. dell' inst. III. p. 161 ff. Zumpt p. 13 f. 33 ff. Henzen S. 291 f. — Außer diesen gab es noch viele andere religiöse Genossenschaften, deren Vorsteher magistri hießen, s. Bd. IV. S. 1426. u. Borghesi, bullet. dell' inst. 1842. p. 101—109. Das Band der Sodalität galt als besonders heilig, O. Cic. de pet. 5. Cic. Brut. 45. p. Sull. 2. ad Her. I, 5. de or. II, 49. ꝛc.; s. Mommsen p. 3 f. u. vorzüglich Cic. p. Cael. 11., lex Servil. repet. l. 9 f. 20.

B. Die coll. opificum (Bd. II. S. 494.) heißen nicht leicht sodalitates, wohl aber die Mitglieder sodales (z. B. Orelli 4056. Grut. 648, 2.). Auf den Inschriften werden sie oft erwähnt, z. B. sodalicium fullonum (Or. 4056.), coll. fumatorum (Or. 5044.) und unzählige andere, s. Orelli inscr. c. 17 f. O. Jahn, spec. epigraph. p. 80. colleg. quod est *in domu* Sergiae Paulinae; s. Mommsen p. 27—32. (wo die von *Numa Pomp.* gegründeten Coll. und die Servianischen militärischen geschieden werden) und J. Rabanis, rech. sur les Dendrophores et sur les corporations Rom. en général, Bordeaux 1841. (wo der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt der Handwerkercollegien ins Auge gefaßt wird).

C. Unter den andern Collegien (s. Bd. II. S. 495.) sind hier noch die Leichencassencollegien zu erwähnen, welche von Mommsen p. 87—116. vortrefflich behandelt worden sind, desgleichen von Huschke, in Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. XII. S. 173—219. Sie hießen wahrsch. im Allgemeinen coll. tenuiorum, führten aber besondere Namen, z. B. coll. cultorum Dianae et Antinoi, dessen Statuten Mommsen aus einer 1825 herausgegebenen Inschrift genau erklärt, coll. Aesculapii et Hygiae (Or. 2417.), und coll. Jovis Cerneni, welches durch die in Siebenbürgen gefundenen und zuerst von Maßmann (libellus aurarius, Lips. 1840.) mitgetheilten römischen Wachstafeln bekannt geworden ist. Viele andere Coll. welche uns nur dem Namen nach bekannt sind gehörten ohne Zweifel in dieselbe Classe, Mommsen p. 96 f. Der Zweck dieser Collegien bestand darin, den Mitgliedern derselben nach ihrem Tode ein anständiges Begräbniß zu sichern. Die Summe welche statutenmäßig aus der Sterbecasse (arca) für das Begräbniß eines sodalis ausgezahlt wurde hieß funeraticium, welcher Ausdruck aber auch den von den Mitgliedern zu zahlenden Beitrag (stips menstrua) bezeichnet. Die Organisation dieser Coll. war verschieden, was die oben bezeichneten Ueberreste beweisen. Aus der Inschrift des coll. Dianae et A. ergibt sich daß dieses Collegium seine Thätigkeit auch in anderer Beziehung zeigte, z. B. Feierlichkeiten für verstorbene Wohlthäter der Gesellschaft zu halten (Gastmähler, Opfer u. s. w.), wie bei andern Collegien. Der Vorsteher hieß quinquennalis, seine Diener scriba und viator; den magister cenarum s. Bd. IV. S. 1427. Das Nähere s. bei Mommsen. Von anderer Art sind

die Genossenschaften welche sich nur zu gemeinsamem Begräbniß als Hauptzweck vereinigten, s. oben S. 1059. — Die Aufsicht des Staats über alle Collegien ist Bd. II. S. 497 f. besprochen worden. Die als harmlos oder nützlich erkannten Coll. wurden stillschweigend oder gesetzlich autorisirt, andere dagegen, die man für gefährlich erkannte, mehrmals verboten und aufgelöst (s. Bd. II. S. 498.), bis sich die Regel bildete daß kein Verein ohne obrigkeitliche Erlaubniß zusammentreten dürfe. So bestimmte August in einer lex Julia, welche erst jetzt in einer Inschrift von dem durch Campana entdeckten Grabe des coll. symphoniacorum zu unserer Kenntniß gekommen ist. Hier heißt es: quibus Senatus c(oire) c(onvocari) c(ogi) permisit e lege Julia ex auctoritate Augusti, s. Henzen S. 301. Demnach gab es eine allgemeine lex Julia, und für die einzelnen sich bildenden Collegia war die spezielle Concession oder Sanction durch ein Scons. erforderlich. Daher die Erwähnungen auf Inschriften: quibus ex Scons. coire licet, s. Bd. II. S. 499. Vgl. Orelli 3913., dazu Dig. XLVII, 22, 3. III, 4, 1. Mommsen p. 87 ff. u. Zumpt p. 18 f. glaubten daß die Leichencassencollegien einer besondern Erlaubniß nicht bedurft hätten (auch Huschke in Zeitschr. f. g. R.W. XII. S. 208.), allein diese Ausnahme ist nicht einzuräumen, und Henzen zeigt daß in dem auf der Inschrift von dem coll. Dianae et Ant. enthaltenen Scons. zu lesen sei: qui stipem menstruam conferre vo(lent in funer)a, in id collegium coeant, so daß also kein allgemeines Scons. für alle derartige Collegia existirte. Von den folgenden Kaisern ist nichts Allgemeines bekannt. Tiberius hob die von Cäsar und August gestatteten Collegia (Joseph. Ant. XIV, 17. XIX, 5.) der Juden auf und vertrieb sie aus Italien (Tac. Ann. II, 85. Jos. XVIII, 3.). Caligula stellte dieselben wieder her, und Claudius beschränkte die Coll. der Juden aufs Neue (Dio Cass. LX, 6. Mommsen p. 79. Zumpt p. 18.). — Erst Sev. Alexander reformirte das Collegienwesen (Lampr. Sev. 33. Dig. XLVII, 22, 1 pr.). Die Theilnahme an nichtautorisirten Collegien wurde als crimen extraord. von dem praef. urbi bestraft, Dig. I, 12, 1. §. 14. — Ueber die Persönlichkeit der Coll. s. Bd. II. S. 499 f. Erst nach und nach wurden die Collegia juristische Personen und empfiengen die Rechte derselben nach dem Vorbild der staatlichen Communen (ad exemplum reipublicae), Dig. III, 4, 1. §. 1. XLVI, 1, 22. Das Spezielle s. Bd. II. S. 499 f. u. dazu Savigny, System des röm. R. II. S. 281—309. Mommsen p. 117—127. Ueber die Bd. II. S. 501. erwähnten Versammlungsplätze der sodales (schola, templum) s. noch Orelli 4133. 2180. 4085. 4947. Vop. Tac. 10. Vales. zu Amm. Marc. XXII, 12. Goth. ad C. Theod. XVI, 10, 7. Zumpt p. 43 f. Curia hieß das Versammlungslokal wahrscheinlich nicht. — Die gemeinsamen Begräbnisse der sodales werden erwähnt Orelli 4437. 2399. 2400. 2405. 4103. 4093. — Literatur über die Coll. überhaupt s. Bd. II. S. 501.; dazu Savigny, Syst. II. S. 235—373. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 300 ff. Th. Mommsen, de coll. et sodal. Rom., Kil. 1843. Rein, röm. Criminalr. S. 823 ff. [R.]

Sodii (Plin. VI, 10, 11.), ein rohes Gebirgsvolk des Caucasus. [F.]

Sodinus (Plin. VI, 23, 25.), ein schiffbarer Nebenfluß des Cophes (j. Kabul) im Lande der Paropamisadä. [F.]

Sodŏma (-orum, bei Tertull. Apol. 40.; auch Sodoma, ae, Sever. Sulp. Sacr. I, 6. Sedul. Carm. I, 105.; τὰ Σόδομα, Strabo XV. p. 764. Steph. Byz. p. 612.; Sodomum bei Solin. 45, 8.; Sodomi bei Tertull. Carm. de Sodom. 4.), eine sehr alte und blühende Stadt Palästina's in dem stark bevölkerten, fruchtbaren und reizenden Thale Siddim (Gen. 14, 3., ἡ Σοδομῖτις bei Josephus B. Jud. IV, 8, 4.), das mit Sodom, dem benachbarten Gomorra und mehreren andern Städten nach dem A. T. schon zu Abrahams

Zeiten durch ein göttliches Strafgericht (vgl. Hieron. in Ezech. V, 16.) untergieng und in den Lacus Asphaltites (vgl. Bd. I. S. 869. u. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 684.) verwandelt wurde, den daher Joseph. Ant. V, 1, 22. ἡ Σοδομῖτις λίμνη nennt. Wahrsch. gerieth der reich mit Naphtha gesättigte Boden (Gen. 14, 10.) einst durch einen Blitzstrahl (Tac. Hist. V, 7.) oder durch einen vulkanischen Ausbruch in Brand, so daß die Erdschichte zusammensank und der schon unter ihr vorhandene unterirdische See zum Vorschein kam. [F.]

Σόδραι, indisches Volk am Indus, Diod. XVII, 102. [F.]

Σοδουκηνή (Ptol. V, 13, 9.), ein Gau Groß-Armeniens. [F.]

Soeta (Σοῖτα, Ptol. VI, 15, 4.), Stadt im äußersten NW. von Scythia extra Imaum, vielleicht das Saga des Ammian. XXIII, 6. [F.]

Σωγάνη, Stadt in Peräa, Joseph. B. Jud. I, 25. [F.]

Sogdiāna (ἡ Σογδιανή, auch Σουγδιανή, welche Form eigentlich richtiger ist, da sie dem altpers. Sughdâ, woraus erst im Mittelalter Soghd geworden ist, besser entspricht), eine von Strabo XI. p. 516 f. Ptol. VI, 12. u. Plin. VI, 16, 18. beschriebene (auch Strabo II. p. 73. XI. p. 511. 514. Arrian. Anab. III, 30. IV, 16. Diod. XVIII, 5. Steph. Byz. p. 612. u. sonst erwähnte), zu den nord-arianischen Provinzen des Perserreichs gehörige Landschaft des innern Asien, wurde im N. durch das Oxische Gebirge und den Jaxartes und im O. durch denselben Strom und das Gebirge der Comedä von Scythien, im S. durch dasselbe Gebirge bis zu den Quellen des Oxus und durch den ersten Lauf des Stromes von Bactrien, im W. durch denselben Strom von Margiana getrennt, und umfaßte sonach den größten Theil des heut. Turkestan und Bokhara, dessen schönster Theil noch immer den Namen Soghd führt. Das Land war zwar, bes. in den *südlichern* Strichen, größtentheils gebirgig, aber doch reich an Städten (*Strabo l. l.* Arrian. Anab. IV, 16. Ammian. XXIII, 6.) und gewiß auch *sehr ergiebig* (vgl. Ritters Erdk. II. S. 568.), wiewohl die Alten berichten daß ein großer Theil desselben Wüste sei (Arrian. Anab. IV, 6. Curt. VII, 10, 1.). Zu Alexanders Zeiten gab es daselbst auch große Waldungen mit ummauerten Thiergärten (Curt. VIII, 1, 11.). Die Gebirge des Landes waren die Grenzgebirge Oxii Montes *, Comedarum Montes und die das Land in der Mitte durchziehenden und im O. mit dem Gebirge der Comedä zusammenhängenden Σόγδια oder Σούγδια ὄρη (Ptol. VI, 12, 2. 4. Ammian. l. l., j. Kara tagh oder Al Botom, namentlich die von letzterem aus gegen W. streichenden Höhen von Amak-Dayan und Zarkoh im S. des Sogdflusses, vgl. Droysen im Rhein. Mus. 2ter Jahrg. S. 86.); die Flüsse außer den beiden Grenzströmen Oxus und Jaxartes zuerst ein paar Neben- oder Quellflüsse des letzteren, Δῆμος oder Δύμος (Ptol. VI, 12, 3.; bei Ammian. XXIII, 6., der ihn nebst dem Araxates — d. h. dem Jaxartes — die Oxia Palus bilden läßt, Dymas, der heut. Marghinan oder Kamuksu?) und der Bascatis (s. Bd. I. S. 1065.), und dann der Steppenfluß Polytimetus. Ueber die von Ptolemäus nach Sogdiana gesetzte Oxiana Palus vgl. Bd. V. S. 1034. Die Einwohner, Σόγδιοι, Σογδιανοί oder Σουγδιανοί (Arr. Anab. IV, 16. 18. Ptol. VI, 12, 5. 13, 2. 14, 2. VIII, 23, 1. 11. 26, 2. Plin. VI, 16, 18. Curt. III, 2, 9. IV, 5, 5. VII, 5, 1. 19. u. s. w.), ein ziemlich rohes, in seinen Sitten wenig von den Baktriern verschiedenes (Strabo p. 517.) und wohl zu dem großen Arischen Volksstamme (dem Airjana Vaêdscho der Zendbücher) gehöriges Volk, zerfielen nach Ptol. l. l. in folgende einzelne Völkerschaften: die Πάσκαι im südwestl. Theile des Landes, Δρυβάκται, nordöstl. von jenen, Ὀξυδράγκαι, nördlich von den Vorigen bis

* Ueber die hier nicht näher besprochenen Lokalitäten vgl. die einzelnen Artikel.

zum Jaxartes; *Ἰάτιοι* und *Τάχοροι*, längs dieses Stromes; *Αὐγαλοί*, südl. von diesen, aber noch am nördl. Abhange des Sogdischen Geb.; *Μαρδυηνοί*, südl. von diesem Gebirge, zwischen ihm und dem Oxus; *Κάνδαροι*, südwestl., und *Ὠξιανοί*, *Ὠξειανοί*, südöstlich von den Mardienern; *Δρεψιανοί*, die wohl nebst den folgenden richtiger schon nach Baktrien gehören, weiter südöstlich, zwischen dem Oxus und dem Geb. der Comedä; *Χωράσμιοι*, südlich von den Vorigen; *Ἀνιέσεις*, östlich von den Chorasmiern (nach Ptol. an den Quellen des Jaxartes), und *Κιρρᾶδαι* (al. *Κιρροδεῖς*), südwestlich von den Vorigen nach den Quellen des Oxus hin, von denen mehrere durch ihre Namen deutlich ihren indischen Ursprung verrathen (Candari = Gandhâras, Mardyeni = Madras, Tachori = Takurs, *Κιρρᾶδαι* = Kirâtas, vgl. Wilson Ariana p. 164.). Den südöstlichsten Winkel des Landes zwischen dem Geb. der Comedä und dem Paropamisus nennt Ptol. *Οὐανδάβανδα* (d. i. das heutige Badakschan oder Pamer). Die Städte Sogdiana's waren Maracanda (s. Samarkand), Cyreschata oder Cyropolis, Gaza (in der jetzigen Wüste Ghaz oder Ghazna, die aber früher keine Wüste war, wie aus Ibn Haukil p. 270. hervorgeht, der Ghaz als Sommerresidenz der Könige aufführt), Alexandria ultima, Alexandria Oxiana, Trybactra, Nautaca, und nicht weit davon *τὸ τῶν Βραγχίδων ἄστυ* (Strabo p. 518. Curt. VII, 5, 28.), eine von Xerxes angelegte und mit Griechen (den Priestern des Apollotempels der Branchidä bei Miletus, vgl. Bd. I. S. 1163.) bevölkerte, aber von Alexander sammt allen ihren Einwohnern vertilgte Stadt; Gabae oder Gabaza, Xenippa und Marginia, s. die Artt. Die außerdem von Ptol. in den südlichsten Theilen des Landes genannten Orte Oxiana, Cholbesina, Indicomordana u. Drepsa gehören alle richtiger schon nach Baktriana. Dagegen sind in Sogdiana noch zwei starke Felsenkastelle zu nennen, die *Ὤξου* oder *Ἀριαμάζου πέτρα* (s. Bd. V. S. 1034.) und die von Strabo XI. p. 517. irrthümlich nach Baktrien gesetzte, 15 Stad. hohe und 80 Stad. im Umkreise haltende *Σισιμίθρου πέτρα*, die den Einwohnern als Bergfeste diente; denn nach Curt. VIII, 2, 19. war dieser Sysimithres (wie er schreibt) Satrap des Districtes Naura, welcher offenbar um den Nura tagh nördlich von Bokhara her, also im alten Sogdiana, zu suchen ist. Vgl. Droysen am a. O. S. 98. u. Wilson Ariana p. 167. [F.]

Sogdii Montes, s. Sogdiana.

Σόγδοι, Volk am untern Laufe des Indus, Arr. Anab. VI, 15. [F.]

Sogiontii, ein Alpenvolk in Gallien rechts vom Varus auf der Inschrift des Tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24., in der Gegend von Sauze oder Souches nordöstlich von Briançon. [F.]

Σογοκάρα (Ptol. V, 13, 15.), Stadt im Westen Großarmeniens. [F.]

Soïta (*Σόειτα*, Ptol. V, 13, 19.), Stadt im Südwesten von Groß-Armenien. [F.]

Sol, *ἥλιος*. I. Uranographie. Die Sonne ist nach den jetzigen Begriffen ein Fixstern um den als Centralkörper sich mehrere andere Himmelskörper, Planeten (mit ihren Monden) und Kometen genannt, in bestimmten Bahnen bewegen. Die um die Sonne sich bewegenden Planeten bilden mit ihr ein zusammengehöriges Ganzes, welches Sonnen- oder Planeten-System genannt wird (s. d. Art. Planetae). Die Sonne ist der größte und schwerste unter den zu diesem System gehörenden Körpern und bildet daher den gemeinsamen Schwer- und Mittelpunkt aller Planeten nebst ihren Monden und Kometen. Ihre Masse übertrifft die Masse aller andern um sie sich bewegenden Körper um das 720fache (Mädler, Populäre Astronom., 4te Ausg. S. 116.), nach Nürnberger um das 800fache (Popul.astron. Handwörterb. II. S. 422,, ohne den Neptun). Die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde beträgt 20682440 geographische Meilen, von denen 15 auf einen

Grad des Erdäquators gehen. Die größte (im gegenwärtigen Jahrhundert) am 2. Juli jedes tropischen Jahres eintreffende Entfernung der Sonne beträgt 21030055 Meil.; die kleinste am 1. Januar eintreffende 20334825 Meil. Diese Bestimmungen gründen sich auf eine Parallaxe (d. i. der Winkel welchen der Erdhalbmesser mit dem Sonnenmittelpunkt bei mittlerer Entfernung bildet) von 8,57116 Sekunden. Für eine Parallaxe von 8,5 Sek. bestimmt sich die mittlere Entfernung auf ungefähr 20856000; für eine von 8,6 Sek. auf 20604000 Meil. Eine Differenz von 0,1 Sek. in der Parallare bedingt also einen Unterschied von ungefähr 200000 geogr. Meil. — Die scheinbare Bewegung der Sonne in Beziehung auf unsere Erde, so wie überhaupt auf jeden Planeten der sich um seine Axe und um die Sonne bewegt ist eine zweifache: die tägliche und die jährliche. Mit jedem Tage geht die Sonne, auch wenn sie nicht gesehen wird, scheinbar am östlichen Horizonte auf, steigt bei uns in schiefer Richtung über den Horizont, gelangt bis zu einem höchsten Punkte (Culminationspunkt, Mittagszeit) und geht von da wieder niederwärts gegen Westen, bis sie am westlichen Horizonte verschwindet. Dieser Weg der Sonne über dem Horizont, der nahezu einem größten Kreise am Firmament angehört, heißt Tagbogen. Setzt man ihn auch unter dem Horizont, also für die Zeit wo die Sonne bei uns sich unter dem Horizonte befindet (Nacht), fort, so heißt der so fortgesetzte Theil des Weges bis zum darauf folgenden Aufgang Nachtbogen der Sonne. Die scheinbare tägliche Bewegung der Sonne macht den Tag und die Nacht mit den verschiedenen Tag= und Nachtzeiten (s. d. A. Dies) und ist eine Folge der Umdrehung des Erdkörpers um seine Axe. Diese Umdrehung ist ganz regelmäßig und gleichförmig und erfolgt in etwas weniger als 24 Stunden (Sterntag); das gleichzeitige Fortrücken der Erde in ihrer jährlichen Bewegung um die Sonne bewirkt aber daß der mittlere Tag eine längere Dauer hat als die ganze Rotationszeit der Erde um ihre Axe beträgt. — Außer der täglichen Bewegung hat die Sonne noch eine scheinbare jährliche. Sie nimmt nämlich mit jedem Tage unter den Fixsternen an der Himmelskugel eine andere Stelle ein, durchwandert im Laufe eines Jahres, jedoch nicht in gleichförmiger Geschwindigkeit, von Osten nach Westen am Firmament einen bestimmten größten Kreis, die Sonnenbahn oder Ekliptik genannt, welche den Aequator unter einem bestimmten Winkel durchschneidet. Diese Bahn ist eine Folge des elliptischen Umlaufs der Erde um die Sonne, welchen erstere während der Dauer eines Jahres vollendet (s. d. Art. Ecliptica). Beide Bewegungen sind aber nur scheinbar, und die Sonne ruht in Beziehung auf das Planetensystem; denn ihre Bewegungen innerhalb dieses Systems sind nur unbedeutende Schwankungen um den allgemeinen Schwerpunkt desselben. Die Sonne erscheint uns als eine Scheibe am Firmament, deren scheinbarer mittlerer Durchmesser 32 Min. 0,88 Sek., der größte 32 Min. 33,7 Sek. (am 1. Jan.) im Perihelium, der kleinste 31 Min. 29,2 Sek. (am 2. Juli) im Aphelium (nach Mädler) beträgt. Nürnberger gibt diese Dimensionen zu 32 Min. 36 Sek. und 31 Min. 31 Sek., den mittleren Durchmesser zu 32 Min. 3 Sek. an. Der wirkliche Durchmesser der Sonne beträgt 112,05 Erddurchmesser oder 192603,95 geogr. Meil. (wenn man den Erddurchmesser zu 1718,8 oder in runder Zahl zu 1719 geogr. Meil. rechnet). Da nun die Sonne eine Kugel ist so beträgt ihr Umfang 604777 geogr. M. Für diese Bestimmungen hat Mädler folgende Zahlen angegeben: 192608 Durchmesser und 605099 Umfang, die mit richtiger Rechnung nicht stimmen. Die Oberfläche der Sonne ist 12555,2025mal so groß als die der Erde, und ihr Körperraum 1406810,440125mal so groß als der der Erde, wenn man für beide Körper die Kugelgestalt als Grundlage der Rechnung nimmt. In der neuesten Zeit hat sich die Ansicht gebildet daß die Sonne ein dunkler Körper

sei, wie jeder der Planeten, und daß zunächst um die feste Masse oder den Kern dieses Körpers, wie um den festen Körper der Planeten, eine atmosphärische wolkenartige Schichte lagere. Hierauf folgt ein durchsichtiges elastisches Medium und dann die äußerste Hülle, welche Licht und Wärme erzeugt und dadurch belebend und beleuchtend auf die sie umkreisenden Planeten (mit ihren Monden) und Kometen einwirkt. Es ereignet sich von Zeit zu Zeit daß die äußerste Lichthülle reißt, wodurch größere oder kleinere Oeffnungen in ihr entstehen und der dunkle Theil der Sonnenoberfläche sichtbar wird. Diese Oeffnungen der Lichthülle tragen den Namen Sonnenflecken. — Der Sonnenkörper hat eine Kugelgestalt wie die Planeten, was sich dadurch als unzweifelhaft beweist daß sich dieselbe um ihre Axe in ungefähr 25½ Tagen dreht, und dabei immer die Form eines Kreises dem Beobachter darbietet. Die Umdrehung der Sonne um ihre Axe hat man aus den Erscheinungen welche die Sonnenflecken bieten gefolgert. Die Axe um welche sich die Sonne dreht bildet einen Winkel von 82½ Grad mit der Ebene der Sonnenbahn, und der Sonnenäquator durchschneidet daher die Ebene der Ekliptik unter einem Winkel von 7½ Grad. Alle bisher an der Sonne vorgenommenen Messungen haben, ungeachtet ihrer Axendrehung, keine Abplattung erkennen lassen. Sie ist daher als eine vollkommene Kugel zu betrachten, oder ihre Abplattung ist, wenn eine besteht, so gering daß sie der Beobachtung entgeht. — Ansichten des Alterthums über diesen Weltkörper. 1) Bewegung der Sonne. Beide Bewegungen der Sonne, die tägliche und die jährliche, waren bekannt und Gegenstand der Aufmerksamkeit. Ueber die letztere s. d. Art. Ecliptica. Die tägliche scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde wurde als eine wirkliche angenommen, und nur wenige Astronomen bezeichneten sie als eine scheinbare. In der frühesten Zeit dachte man die Erscheinung von Tag und Nacht ohne allen Zusammenhang und bezeichnete sie mit Hesiod Theog. 746—754. als zwei Wesen welche dieselbe Wohnung bewohnen und von denen das eine die Behausung verläßt wenn das andere eintritt, und in der Wohnung verweilt während das andere sich über der Erde hinbewegt. Eine andere Vorstellung ist daß Helios täglich im Osten sich aus dem Okeanos oder dem Sonnenteiche erhebt und in gekrümmter Richtung an dem Himmel auf- und niedersteigend eine Bahn beschreibt und im Westen in den Okeanos oder den Sonnenteich niedersinkt (Hom. Il. VII, 421. Od. III, 1 f. Il. VIII, 485. XVIII, 239. Od. IX, 558.). Auf welchem Wege die Sonne während der Nacht zu ihrem Aufgangsorte zurückgelange, darüber findet man keine bestimmten Angaben; denn nur eine Sage besteht bei den spätern Dichtern, daß Helios des Nachts in einem von Hephästos verfertigten goldenen Nachen oder Becher auf dem nördlichen Okean zu seinem Palaste im Osten zurückschwimme; vgl. d. Art. Solis lacus, unten S. 1277. Nach den Vorstellungen Anderer erlosch die Sonne am westlichen Horizonte und entzündete sich des folgenden Tags wieder am östlichen. Nach einer andern Ansicht dauerte eine Sonne immer nur einen Tag, erlosch am westlichen Horizonte; eine andere Sonne entstand am folgenden Tage am östlichen Horizont, um dem gleichen Wege und Ziele entgegen zu gehen (Stob. Eclog. I, 26. Galen. de philos. hist. 14.) u. s. w. Eine andere, auf eine zusammenhängende Erscheinung hindeutende Erklärungsweise gab Eudoxus durch seine Sphärentheorie. Darnach dachte man sich die Himmelskörper zur Erklärung ihrer scheinbaren Bewegung an Sphären befestigt die sich um Pole drehen und die Himmelskörper in Kreisen im Himmelsraume herumtragen (s. Bd. V. S. 1668 ff.). Hier wird wenigstens zur Idee eines Zusammenhangs zwischen Tag und Nacht vorgeschritten, und man erhält schon den ersten Begriff des Tag- und Nachtbogens. Die Sphärentheorie des Eudoxus

bildete nur einen Uebergang. Sie war in ihrer Anlage zu verwickelt um haltbar zu sein, und man gelangte später dahin den Himmelskörpern eine eigene Bewegung beizulegen, die sie in Kreisen (s. d. Art. Planetae) um einen festen Mittelpunkt geleitete. Diese Ansicht erklärte den Wechsel des Tages und der Nacht einfacher, wenn auch nicht richtig. Geht man nun auf die letzte Ursache die den Tag- und Nachtwechsel durch die Drehung der Erde um ihre Axe erklärt, zurück, so war auch diese im Alterthum bekannt; vgl. Plut. de plac. phil. III, 13., wonach die Rotation der Erde um ihre Axe von Herakleides und Ekphantus gelehrt ward; Cic. Acad. IV, 30., wo dieselbe Ansicht dem Niketas aus Syrakus beigelegt wird und aus deren Inhalt auf die Erscheinung des Tages und der Nacht geschlossen werden kann; ferner Aristot. de coelo II, 13., wonach Tag und Nacht durch die Kreisbewegung der Erde entstehen; im Uebrigen vgl. den Art. Terra. — 2) Natur und Beschaffenheit der Sonne. Daß die Sonne eine leuchtende und erwärmende Kraft habe erkennen Alle an, aber über den Grund dieser Eigenschaft, so wie über die Natur der Sonne findet man die mannichfaltigsten und zum Theil wunderlichsten Ansichten. Plutarch, Stobäus, Galen und Eusebius stellen die hieher gehörigen Ansichten zusammen, sind aber vielfach unkritisch. Thales hielt die Sonne für einen erdartigen, aber feurigen Himmelskörper (Stob. Eclog. I, 25. u. 26. p. 507. 528. 550. ed. Heeren. Plut. plac. phil. II, 13. 28.), was auch mit seiner Voraussagung der Sonnenfinsternisse (s. Eclipsis) und mit der Angabe des Stobäus übereinstimmt wonach er diese Erscheinung durch Zwischentreten des Mondes zwischen Sonne und Erde erklärte. Anaximander hielt sie nach Plutarch l. l. II, 20. uud Stobäus Eclog. I, 26. p. 522. für eine Scheibe oder einen Kreis nach Art eines Wagenrades, deren innerer Theil hohl und voll Feuer *sei. Aus* dieser innern Oeffnung sprudle das Feuer der Sonne hervor, *und entsende* seine Strahlen, beleuchtend und erwärmend, in das Weltall (*Achill. Tat.* Isag. 19.). Nach Galen. de philos. histor. 14. u. Euseb. praep. ev. XV, 23. strömt dasselbe wie aus einer Röhre oder einem Kanale (ὡς δι' αὐλοῦ) zu uns. Diog. Laert. II, 1. berichtet nur daß Anaximander die Sonne für das reinste Feuer gehalten habe. Eine Sonnenfinsterniß entsteht nach seiner Ansicht (Stob. u. Galen. l. l.) wenn die Oeffnung woraus das Feuer hervorströmt verschlossen oder verstopft wird. Nach Anaximenes ist die Sonne feuriger Natur (Stob. I, 26.), ihre Wärme rührt von der schnellen Bewegung her (Euseb. praep. ev. I, 8.). Ihr Umwenden von Norden erklärte er dadurch daß sie nach ihrer Bewegung dahin von der dort verdichteten und ihr entgegenstrebenden Luft zurückgedrängt werde (Plut. l. l. II, 23. Galen. u. Stob. l. l.). Xenophanes hielt die Sonne für einen Zusammenfluß von entzündeten Wolken (Stob. Ecl. I, 26 p. 522.), von Feuern die aus feuchten Ausdünstungen entstehen (Plut. II, 20. Euseb. praep. ev. XV, 23.), aus trockenen Ausdünstungen die sich zu einem Körper vereinigen, oder auch für eine entzündete Wolke (Galen. l. l. Vol. XIX. p. 275. Kühn). Nach seiner Ansicht gab es viele Sonnen (auch Monde), die am östlichen Horizont sich erheben und am westlichen erlöschen (Stob. Ecl. I. p. 522. 534. Galen. *l. l.* Euseb. praep. ev. XV, 50. Plut. l. l. II, 24.). Auf dieselbe Weise (durch Erlöschen) erklärt er auch die Sonnen- und Mondsfinsternisse, und berichtet daß eine Sonnenfinsterniß sogar einen ganzen Monat gedauert habe (Stob., Plut., Galen. ll. ll.). Ueber die Ansicht welche Pythagoras von der Natur der Sonne hatte läßt sich nichts Bestimmtes angeben. Nur Diogen. Laert. VIII, 27. sagt daß er Sonne, Mond und die übrigen Gestirne für Götter und die Sonne für die Quelle des Lichtes und der Wärme gehalten habe. Metrodorus, Parmenides und Antiphon sagen (Stob. Ecl. I, 26. p. 524.) daß die Sonne feuriger Natur sei. Letzterer (dem sich Metrodor auch hierin

anschloß, Euseb. praep. ev. I, 8.) fügte bei daß sie sich von Dünsten nähre welche aus der Luft aufsteigen, und erklärt hieraus Aufgang, Untergang und Sonnenfinsternisse. Nach Galen. l. l. u. Euseb. XV, 23. hielt Metrodor sie für eine feurige Masse oder einen glühenden Stein. Parmenides glaubte daß sich die Sonne aus der Milchstraße ausgeschieden habe. Heraklit meinte daß die Sonne (Diog. Laert. IX, 10.) die reinste und wärmste Flamme habe und in einem glänzenden, keiner Beimischung fähigen Ort verweile, daß sie durch die aus Meer und Erde aufsteigenden Dünste ernährt werde (ibid. IX, 9. Plut. l. l. II, 17. u. dagegen Aristot. Met. II, 2. Stob. Eclog. I, 26.). Sie gehe gegen Norden, und wenn sie dort nicht mehr die nöthige Nahrung finde kehre sie um; sie erlösche täglich und entzünde sich wieder. Stobäus sagt l. l. daß auch Hekatäus theilweise diese Ansicht habe und nennt die Sonne ein *ἄναμμα νοερὸν*. Demokrit hielt die Sonne für eine glühende Masse von Eisen oder Stein (Stob. Ecl. I, 26. p. 532. Euseb. praep. ev. XV, 23.). Nach Diog. Laert. IX, 44. ließ er die Sonne aus den Urkörpern oder Atomen durch Wirbelbewegung entstehen. Anaxagoras theilte die erste Ansicht über die Natur der Sonne mit Demokrit, erklärte aber die Wenden der Sonne aus dem Widerstande der nördlichen Luft, die zusammengedrückt werde und dadurch widerstrebe (Stob., Galen., Euseb. ll. ll. Plut. II, 20.). Diogenes von Apollonia hielt die Sonne für bimsteinartig. In ihr setzen sich die Strahlen des Aethers fest und finden ihre Nahrung aus den Dünsten des Okeans (Stob. u. Galen. l. l.). Die Sonnenwende, Auf- und Untergang erklärte er nach Galen. u. Plut. II, 23. durch die Kälte welche der Wärme entgegenwirke. Empedokles nahm zwei Sonnen an, die eine, als die erste und ursprüngliche, befindet sich in der einen Hälfte des Weltalls; die andere ist diejenige welche wir sehen und der Widerschein der in der andern Hälfte befindlichen Ursonne. Ferner nahm er an daß sich beständig zwei Halbkugeln, die eine aus Feuer bestehend, die andere aus Luft mit wenig Feuer gemischt, um die Erde bewegen und Tag und Nacht erzeugen. Die Sonnenwenden erklärt er durch eine Abstoßung der Wendekreise (Stob. Ecl. I, 24. p. 500. 26. p. 530. Galen. phil. hist. 12. 14. Plut. II, 23. Euseb. XV, 23. 39.). Eine Sonnenfinsterniß entsteht durch Zwischentreten des Mondes (Stob. l. l.). Nach Philolaus ist die Sonne glasartig, empfängt die Strahlen vom Centralfeuer (s. Planetae), wirft sie auf die Erde zurück, Licht und Wärme verbreitend. Dieser Ansicht zufolge nehmen Einige an daß es zwei Sonnen gebe, Andere sogar drei (Achill. Tat. Isag. 19. Stob. Ecl. I, 26. p. 530. Plut. II, 20. Galen. 14. Euseb. XV, 23.). Nach Plato besteht die Sonne aus dem reinsten Feuer (Plut., Galen. l. l.). Epikur hielt die Sonne für eine erd- und bimsteinartige Masse, mit Oeffnungen versehen woraus das Feuer strömt (Achill. Tat., Euseb., Galen. ll. ll.). Auf- und Untergang der Sonne können nach ihm durch Anzünden und Auslöschen derselben Sonne, wie Manche meinen, aber auch auf andere Weise erklärt werden (Diog. Laert. X, 92.). Die Stoiker (so Zeno und Kleanth) hielten die Sonne, der sie die Kugelgestalt beilegten, für das reinste Feuer, für ein entzündetes vernünftiges Wesen das sich aus den Dünsten des Meeres nährt, weswegen sie auch zwischen den Wendekreisen bleibt, um sich nicht zu weit von der Quelle ihrer Nahrung zu entfernen (Stob. Ecl. I, 26. p. 532. 538. Galen. l. l. Plut. II, 20. 23. Cic. N. D. III, 14.). Aristoteles, welcher der Sonne gleichfalls die Kugelgestalt beilegt, glaubt daß sie ihre erleuchtende und erwärmende Kraft durch die Schnelligkeit der Bewegung und Reibung an der unter ihr befindlichen Luft erlange (Stob. Ecl. p. 534.). Er hält also die Sonne selbst nicht für einen feurigen Körper an sich. Aristarch rechnet die Sonne zu den Fixsternen und läßt sich die Erde um die Sonne bewegen (Stob. Ecl. l. l. u. Archimed. Arenar. 1.). Dieser einfache Gedanke,

der Kern des copernikanischen Systems, lag lange unbenützt. In den spätern Zeiten scheint man sich von den wenig erfolgreichen Spekulationen abgewendet und mehr der Beobachtung der Erscheinungen und der Zusammenstellung der Thatsachen zugewendet zu haben, ohne auf principielle Erörterungen einzugehen. Es genügte die Sonne zu betrachten als einen kugelförmigen Himmelskörper, Licht und Wärme spendend, mit zweierlei bewegenden Kräften begabt, der diesen Triebkräften gemäß den täglichen und jährlichen Lauf zurücklegt, und auf diese Voraussetzung hin die Sphäre mit ihren Kreisen zu construiren und zu vollenden. Vgl. hierüber die Schriften von Geminus, Achilles Tatius, Kleomedes, Censorinus, Makrobius, Vitruv, Ptolemäus &c., die sich mit Verarbeitung des vorgefundenen Materials beschäftigten. Nur hie und da tauchen bei Einzelnen die Spekulationen wieder auf, welche in frühern Zeiten die Phantasie der Philosophen beschäftigten. — 3) Gestalt der Sonne. Thales legte der Sonne eine kreisförmige Gestalt bei, wie dieß denn auch aus den ihm beigelegten Bestimmungen über ihre Größe hervorgeht. Ob er ihr zugleich die Kugelgestalt beimaß ist nicht sicher; vgl. d. Art. Terra. Anaximander hält die Sonne für eine kreisförmige Scheibe (Plut. II, 20. Stob. I, 26. Galen. 14. Achill. Tat. Isag. 19. Euseb. XV, 23.). Nach Anaximenes ist die Gestalt der Sonne breit, wie ein Blatt (Plut. II, 22. Galen. l. l. Euseb. XV, 25.), überhaupt breit, ohne nähere Angabe der Gestalt (Stob. I, 26. p. 524.). Nach Stobäus l. l. p. 526. legten die Pythagoräer der Sonne eine Kugelgestalt bei, was aber sonst nicht unterstützt wird; der Pythagoräer Alkmäon lehrte sogar daß die Sonne flach sei (Stob. l. l.). Heraklit legt ihr eine kahnförmige Gestalt bei (Stob. I, 26. Plut. II, 22. Galen. l. l. Euseb. XV, 25.) und erklärt dann mit Hilfe dieser Gestalt durch Umdrehung die Sonnenfinsternisse, so daß eine solche eintrete wenn der hohle Theil der Sonne, woraus das Feuer strahle (Diog. Laert. IX, 10.), von uns abgewendet und der erhabene Theil uns zugewendet sei. Nach Eusebius (praep. ev. XV, 23.) legt Philolaus der Sonne die Gestalt des Diskus bei. Die Stoiker halten sie für kugelförmig (Plut. II, 22. Galen. 14. Euseb. XV, 25.); ebenso Aristoteles (Galen. u. Stob. l. l.). Epikur meint daß die Sonne jede der angeführten Gestalten haben könne (Plut., Euseb., Galen. ll. ll.). Aristarch legt nach dem Inhalt seiner Schrift de magnit. et distant. solis et lunae Propos. 14—18. (Wallisii opp. T. III. Oxon.) ihr die Kugelgestalt bei. Bei den spätern Schriftstellern tritt diese Annahme stillschweigend immer deutlicher hervor, so daß sie als eine feststehende zu betrachten ist. — 4) Größe der Sonne. Thales bestimmte nach Diog. Laert. I, 24. den scheinbaren Durchmesser der Sonne zu dem 720sten Theile eines größten Kreises, also zu einem halben Grade (30 Minuten); vgl. Schaubach, Gesch. d. Astron. S. 155. Von Anaximander sagen Stob. Ecl. I, 26., Euseb. XV, 24., Galen. l. l., Diog. Laert. II, 1. daß nach seiner Ansicht die Sonne so groß als die Erde sei, daß aber der Kreis oder die Oeffnung woraus ihr Feuer hervorsprudelt 28mal größer sei als die Erde (Stob., Galen. l. l. u. Plut. II, 20.), nach Eusebius aber nur 27mal so groß. Heraklit sagt daß die Sonne die Größe des menschlichen Fußes habe, etwa so wie sie eben dem Auge erscheint (Stob., Galen., Euseb. ll. ll. Plut. II, 22. Diog. Laert. IX, 2.). Cicero (de finib. bon. et mal. I, 9.) sagt von Demokrit daß er die Sonne für groß gehalten habe, und von Epikur daß nach diesem sie eine Größe von ungefähr zwei Fuß habe, so groß als sie erscheine, höchstens etwas größer oder kleiner; vgl. Galen., Stob. l. l. Euseb. praep. ev. XV, 24. Plut. II, 21. Archelaus hielt die Sonne für den größten unter den Himmelskörpern (Diog. Laert. II, 17.), Anaxagoras für vielmal größer als den Peloponnes (Galen., Plut., Euseb. ll. ll.), Parmenides für so groß als den Mond (Plut. II, 26. Galen. 14.), die

Stoiker (Zeno und Kleanth) für größer als die Erde (Plut. u. Galen. l. l.). Achill. Tat. Isag. 20. berichtet daß nach Einigen die Sonne 8mal, nach Andern 18mal größer sei als die Erde. Aristarch de magn. et dist. sol. et lun. sagt Prop. 15. daß das Verhältniß des Sonnendurchmessers zum Erddurchmesser zwischen die Grenzen $\frac{19}{3} = 6{,}333\ldots$ und $\frac{43}{6} = 7{,}166\ldots$ eingeschlossen sei, d. h. daß er größer als das $6\frac{1}{3}$fache und kleiner als das $7\frac{1}{6}$fache von dem der Erde sei. Das Verhältniß der Körperräume beider Körper zu einander ist nach Propos. 16. zwischen die Grenzen $\frac{6859}{27} = 254{,}037037\ldots$ u. $\frac{79507}{216} = 368{,}0879629\ldots$ eingeschlossen; also der Körperraum der Sonne größer als das 254fache und kleiner als das 368fache von dem der Erde. Die Größe der Erde selbst ist nicht angegeben. Die hier angeführten Bestimmungen sind zwar nur relativ, hatten aber den Vortheil daß man die Ermittlung der Größe der Himmelskörper auf mathematische Begriffe zurückbrachte. Vielleicht beruht die Angabe des Achill. Tat. auf einer Verwechslung, denn Aristarch sagt (Prop. 9.) daß der Durchmesser der Sonne größer als das 18fache und kleiner als das 20fache des Monddurchmessers sei. Den scheinbaren Durchmesser der Sonne gibt Aristarch zu dem 720sten Theile der Ekliptik, also auch zu 30 Minuten an (Archim. Arenar. 2., wo Archimed zugleich die Methode angibt nach welcher er selbst verfuhr um denselben Durchmesser zu bestimmen). Nach den Messungen Archimeds ist derselbe (Aren. 4.) größer als $\frac{1}{200}$ eines rechten Winkels und kleiner als $\frac{1}{164}$ desselben. Hienach ist der scheinbare Durchmesser der Sonne zwischen die Grenzen $\frac{90}{200}$ Grad $= 27$ Min. und $\frac{90}{164}$ Grad $= 32{,}93$ Minuten eingeschlossen. Eratosthenes hielt die Sonne für 27mal größer als die Erde, was dem Posidonius im Allgemeinen zu klein schien (Makrob. Somn. Scip. I, 20. p. 100. ed. Bip., vgl. jedoch Kleomed. de mundo II.). Hipparch, der die Ungleichheit des Laufs der Sonne entdeckte und Werkzeuge zur Messung von Durchmessern und Abständen erfand, wird auch die auf die Sonne bezüglichen Beobachtungen und Messungen gemacht haben. Die von ihm angegebenen Bestimmungen scheinen aber mit den schon bekannten zusammengefallen und daher von Ptolemäus (Almag. V, 13—17.) nicht besonders hervorgehoben worden zu sein. Ptolemäus erschließt die Größe der Sonne aus der Größe der Schatten bei den Finsternissen und den betreffenden Entfernungen und findet folgende Verhältnisse. Setzt man den Monddurchmesser als Einheit so ist der Erddurchmesser $3\frac{2}{5}$ und der Sonnendurchmesser $18\frac{4}{5}$mal so groß; also der Durchmesser der Sonne nahe $5\frac{1}{2}$mal größer als der Erddurchmesser, und die Sonne nahe 170mal größer als die Erde. Andere Resultate gibt Makrobius l. l. Dort wird die Größe des Sonnendurchmessers aus der Größe der Sonnenbahn und ihrem Durchmesser erschlossen. Er geht von dem Umfang der Erde aus (252000 Stad.), bestimmt ihren Durchmesser zu 80000 Stad., und hieraus und aus dem Durchmesser der Sonnenbahn die Länge der letztern zu 31700000 Stad. Der Sonnendurchmesser ist nach ihm der 216te Theil von dieser Länge, den er sofort zu ungefähr 140000 Stad. setzt. Hienach ist der Sonnendurchmesser nahezu das Doppelte vom Erddurchmesser, und der Inhalt der Sonne 8mal so groß als der der Erde. Kleomedes gibt (de mund. II.) das Verhältniß beider Durchmesser zu 1 : 6 an. Ukert (Geogr. d. Gr. u. Röm. I. S. 137.) und Bailly (Gesch. d. neuern Astron. I. S. 182. §. 14.) schreiben diese Bestimmung dem Hipparch zu. Die Erscheinung daß die Sonne bei dem

Auf- und Untergang größer erscheint als bei der Culmination war auch den Alten bekannt (Cleomed. l. l. II, 1.). — Ueber die Entfernung der Sonne von der Erde und über die Stellung welche sie im Himmelsraum unter den übrigen Himmelskörpern einnimmt s. d. A. Planetae. — Ueber deren Einfluß auf die Schicksale der Menschen, auf die Witterung u. dgl. s. Bd. V. S. 1678 f. Bei Makrobius (Somn. Scip. I, 20.) heißt die Sonne dux et princeps et moderator luminum reliquorum, mens mundi et temperatio etc. [O.]

II. **Mythologie.** 1) Cultwanderung. Die Verehrung der Sonne hat im alten Asien ihren ursprünglichen Sitz; in Persien (Syrien, Tac. *Hist.* III, 24.), wo man zu der aufgehenden Sonne betete (Herodot VII, 43. vgl. I, 131. Herodian IV, 15.)*, bei den Skythen, bes. den Massageten (Herod. I, 212.), in Syrien (s. Bd. V. S. 1091. unt.), Phönikien, Babylon war die Sonne einzige oder doch Hauptgottheit (auch in Peru fand man die Sonnenverehrung; die Incas nannten sich Kinder der Sonne), vgl. überhaupt Creuzer, Symb. II. S. 156 ff. Erkennbarer als unter den übrigen Völkern aber hatte sich der Sonnendienst unter den alten Phrygiern und in Vorderasien erhalten (Creuzer a. a. O. S. 53 f.) und wanderte wahrsch. von Kolchis — denn hier ist des Helios Gemahlin Perse zu Hause — A. nach **Griechenland.** Hier wurde Helios frühzeitig mit Apollo vermengt und verwechselt; die physischen Philosophen, dann Euripides, nahmen den allsehenden und scharfblickenden Gott für jenen Gott des allforschenden Sinnes, den kein Gott und kein Mensch durch Gedanke und That täuschen kann (Pind. Pyth. *III*, 50 ff.); aber beide Gottheiten sind wesentlich verschieden, und nicht einmal bei griech. Dichtern erscheint Apollo als Lenker des Sonnenwagens, die Münzen aber auf welchen Apollo mit einem Strahlenhaupte erscheint gehören sämmtlich der (späteren) Kaiserzeit an. Vgl. Bd. I. S. 614—618. O. Müller, Dor. I. S. 284 ff. Voß zu h. in Cer. p. 145. — Nach Homer *und Hesiod* ist Helios ein Sohn des Hyperion (Od. XII, 176. h. in Min. *IX*, 13., daher *Ὑπεριονίδης*, Od. l. l. h. in Cer. 74.; auch *Ὑπερίων* patron. statt *Ὑπεριονίων*, Il. VIII, 480. Od. I, 8. XII, 263. 133. 346. 374.; oder als Eigenname, Voß zu h. in Cer. 26. Od. I, 24. vgl. Bd. III. S. 1555.) und der Theia (Schauende, Hes. Th. 1011. 135. Apollod. I, 1, 3. Catull. LXVI, 44.) oder der Euryphaessa (Weitleuchtende, h. in Sol. XI, 4 ff.), Bruder der Selene und der Eos (Hes. Th. 371 ff.). Er taucht im Osten (bei den östlichen Aethiopen) aus dem Okeanos empor (Il. VII, 421 f.), aber nicht aus dem fließenden sondern aus einer ruhigen Bucht desselben (*λίμνη*, Od. III, 1 ff.), steigt dann am Himmel empor zu leuchten Göttern und Menschen auf der Erde (Od. XII, 385 f.), wandelt Mittags über ihn hin (Od. IV, 400.), geht dann wieder abwärts (Od. XI, 18. XII, 381.) und taucht am Abend im Westen, wo das nächtliche Dunkel ist (h. in Merc. III, 68. Apollon. A. III, 1191. vgl. Od. III, 335. mit X, 191.), wieder unter in den Okeanos (Il. VIII, 485. vgl. Hes. Th. 761.), wo die Thore des Helios sind (oder sein Palast nach den Späteren, Nonn. Dion. XII, 1 ff.) oder sein Eingang in das Dunkel (Od. XXIV, 12.; wenn Od. XII, 4. Aeäa, die Insel der Kirke, im Westen der homerischen Welt, *ἀντολαὶ ἠελίοιο*, d. h. Aufgang der Sonne, heißt, so ist dies nur relativ, d. h. in Beziehung auf den aus dem noch tieferen sonnenlosen Westen kommenden Odysseus, zu nehmen). Dieser Eingang ist jedoch nicht das ganze Jahr hindurch derselbe. Die Gegend bis zu welcher bei dem Auf- und Untergang südlich oder nördlich die Sonne zu gehen scheint, von wo sie sich wieder westlich wendet, heißt die Sonnenwende (Od. XV, 403. vgl. Hes. Opp. 449. 525.). Die Vorstellung von

---

* Auch die Römer und ersten Christen richteten sich beim Gebete gegen Osten und bauten ihre Tempel in dieser Richtung. Isidor. XV, 4. Tertull. Apol. 16.

dem Kahne auf welchem Helios Nachts zurückfahre (s. oben S. 1265.) ist nachhomerisch und wohl ägyptisch (denn auch die Aegyptier ließen Sonne und Mond auf einem Kahne fahren), und findet ihren Grund in der natürlichen Anschauungsweise alter Zeit (s. Völcker, Japet. Geschl. S. 150 ff.). Schön besingt des Helios Lauf der Hymn. 29. in Sol. Erst in den Hymnen der Homeriden ist von Rossen und Wagen die Rede mit denen der Gott seine Fahrt am Himmel mache (in Sol. 14 f. in Merc. 69. in Cer. 88., daher διφρευτὴς Ἥλιος, Soph. Ai. 848.): die Horen schirren seinen Wagen an (Ovid Met. II, 118. 153. 107. Valer. Fl. IV, 90. Stat. Theb. III, 407.); dieser ist entweder ein Zweigespann, Lampon und Phaethon (Martial. VIII, 21.), oder ein Viergespann, Chronos, Aethon, Astrape, Bronte, oder Pyroeis, Eous, Aethon, Phlegon, welche nach ihrer Bedeutung theils die vier Tageszeiten, theils (durch ihre verschiedene Farbe) die vier Elemente bezeichnen sollten (Isidor. Orig. XVIII, 36. Ovid l. l. Hyg. fab. 183. Schol. Eur. Phoen. 3. Spanh. zu Callim. h. in Del. 169.); sie schnauben Feuer (Pind. Ol. VII, 130.) und sind geflügelt (zuerst bei Eurip.), Voß zu h. in Cer. 62. Ovid l. l. 48. 159. Uebrigens ist die Vorstellung des Sonnenwagens, als Symbols des höchsten Gottes (ἅρμα Διὸς ἱερὸν, Herodot. VIII, 40.), des ersten Führers des vollkommensten Wagens, d. h. des Weltalls, sehr alt, s. Dio Chrysost. Or. Bor. p. 448. ed. Mor. Xenoph. Cyrop. VIII, 3, 6. Helios zumal liebt die Rosse, er schenkt solche dem Aeëtes (Apollon. A. IV, 221.), dem Herakles (Athen. XI. p. 470. C.), ebenso der Kirke, um nach dem westlichen Aeäa zu fahren (Apollon. A. III, 309 ff. mit Schol.), auch nimmt er den vom Gigantenkampfe ermüdeten Hephästos darin auf (Apollon. A. III, 233.); seiner Enkelin Medea schenkt er einen mit geflügelten Drachen bespannten Wagen, auf dem sie nach Athen entflieht (Apollod. I, 9, 28.). — Helios ist der allsehende Gott (πανδερκὴς) der mit leuchtenden Strahlen herniederschauend (h. in Cer. 69. in Sol. 10 f.) Alles vernimmt und Alles erschauet (Od. XII, 323. XI, 109. Il. III, 277. XIV, 345. Voß zu Hom. h. in Cer. 3.) und ans Licht bringt (Virg. Ge. I, 463 ff. Aen. IV, 607. XII, 176.); er entdeckt dem Hephästos die Untreue seiner Gemahlin (s. d. A. Vulcanus), der Demeter den Raub der Persephone (Od. VIII, 271. h. in Cer. 75 ff.) und wird in diesem Sinne von Aias angerufen (Soph. Ai. 847 ff.). Dem widerspricht nicht daß ihm erst Lampetia den Raub seiner Kinder melden muß (Od. XII, 374 f.), denn der Raub geschah bei Nacht, das πάντα ist nur ein πλεῖστα ἐφορᾶν (Schol. zu Od. l. l.), und selbst bei Tag muß er als Person um zu schauen die Augen erst auf das Einzelne richten (vgl. Schol. zu Il. XIII, 521. Teuffel, zur Einleitung in Homer S. 10.). Helios, welcher Sterbliche spähet und Götter (h. in Cer. 62.), gewahrt jede Frevelthat (Apollon. A. IV, 229. h. in Merc. 381.; von großen Schandthaten wie der des Atreus wendet er wohl auch seinen Wagen ab, Hyg. fab. 88. Serv. zu Virg. Aen. I, 572.); daher wird er auch mit Zeus und andern Göttern bei Betheuerungen und Eidschwüren angerufen (Il. XIX, 257 ff. vgl. III, 277. Apollon. A. IV, 1019. Diod. Exc. Mai. XXXVII, 4.); dem theilnehmenden, ewigen und heiligen Gotte (Orelli Inscr. 910. 1922. 1924.) werden diejenigen empfohlen welche durch ungerechte Verfolgung u. dgl. umkommen (nach Grabinschrr., s. Orelli 4791 f.). — In seinen Gärten im Westen, die unter dem Schutze der Hesperiden (Bd. III. S. 1168.) standen, hatte er seine schönen von Geryon bewachten Rinderheerden; bei Homer, der einen entferntern Westen nicht kennt, sind sie auf der ihm heiligen Thrinakia (Sicilien) und werden von seinen Töchtern Phaethusa und Lampetia gehütet (Od. XII, 128 ff. 262. vgl. Apollon. A. IV, 965 ff.); es waren sieben Rinder- und sieben Schafheerden, jede zu fünfzig Stück, also 350 von jeder Gattung, deren Zahl nie sich mehrte oder minderte; ihrer freut sich der Gott, steigt er

hinauf am Himmel oder hinab, und schwere Strafe traf die welche sie verletzten; ob des Frevels der Gefährten des Odysseus die davon schlachteten rief er der Götter Rache an und drohte wenn sie nicht erfolge in den Aides zu gehen und den Schatten zu leuchten (Od. XII, 374 ff.). In nachhomerischen Sagen hatte er auch in Erytheia heilige Heerden, von rother Farbe (Bd. V. S. 854. mitt. Apollod. I, 6, 1.) und überhaupt sind ihm Heerden, bes. von Rindern, heilig wo er nur verehrt wurde; so in Apollonia, Herodot IX, 93. Müller, Dor. I. 422 ff. Die ihm geweihten Rinder sind weiß oder röthlich von Farbe (Apollod. II, 5, 10. Theokr. XXV, 129 ff.). Jene zweimal 350 Stücke, sagt Dornedden (Erkl. d. griech. Myth. S. 9 ff.) bezeichnen ebenso viele Tage und Nächte, also ein altes Jahr, und unterstützt diese Erklärung durch Od. X, 82 ff., wo im Lande der Lästrygonen der eine Hirt im selben Augenblick seine Heerden austreibt wo der andere sie eintreibt, weil nämlich Tag und Nacht unmittelbar auf einander folgen, Schwenck, Myth. d. Gr. S. 186. — 2) Nachkommen hatte Helios von Perse die Kirke (Ovid Met. XIV, 9 f.), Pasiphaë, den Aeëtes u. A. (Bd. V. S. 1217. 1358.); von Neära die Phaëthusa und Lampetia (Od. XII, 132 f.); von Iphinoë oder Naupidame den Augeias (Tzetz. Lyk. 41. Hyg. fab. 14. Theocr. XXV, 54. vgl. Bd. I. S. 1003.); von Klymene den Phaethon (vgl. aber Bd. V. S. 1418 f.); von Rhode oder Rhodos (vgl. oben S. 487. mitt. u. Anm.) die Heliaden (Paus. I, 3, 5. vgl. bes. Welcker, Tril. S. 566 ff.): als nämlich die Götter die Erde unter sich vertheilten erhielt der entfernte Helios, da Niemand das Loos für ihn gezogen, keinen Antheil; da tauchte plötzlich Rhodos aus den Meeresfluthen empor, diese nahm er sich nun mit Zeus Bewilligung und zeugte mit ihr die sieben Söhne Aktis (Sonnenstrahl), Kerkaphos (oder Chrysippos, Goldroß), Makareus, Ochimos (oder Kandalos), den jüngeren Phaethon, Tenages und Triopas; auch eine Tochter Elektryone (Schol. zu Pind. Ol. VII, 100. 131 f. Böckh Expl. Pind. p. 169. Ovid Met. IV, 204.); über die Weisheit und Wanderung dieser Söhne s. Diod. V, 56 f. Auch die Schwestern Phaethons hießen Heliaden oder Phaethontiden, über sie s. Bd. V. S. 1419. Noch werden als Kinder des Hel. genannt Themis (Lyk. 129.), Acheloos (Bd. I. S. 30.), die Chariten (Bd. III. S. 961. mitt.) und bei den Römern Celeritas (M. Capella I. p. 16.); zu Geliebten hatte er noch Leukothoë, Klytia, Myrrha u. A. (Ovid Met. IV, 195 ff. 206. 234 ff. Hyg. fab. 14. Serv. zu Virg. Ecl. X, 18.); diese und seine Nachkommen verfolgte Aphrodite, weil er ihr Verhältniß mit Ares verrathen hatte, infandis amoribus, z. B. die Pasiphaë (Serv. zur Aen. VI, 14. Ovid l. l. IV, 170 ff. VIII, 132. IX, 736. vgl. Gerhard, Prodr. S. 371 f. zu Tf. CXVIII.). — 3) Beinamen: *Ἀκάμας*, weil er rastlos seine Bahn durchlauft (Il. XVIII, 484.); als *Ἐλευθέριος* hatte er zu Trözen einen Altar weil er die Griechen von Perserknechtschaft befreit (Paus. II, 31, 8.); *Ἠλέκτωρ* der Strahlende oder = *ἀκάμας, ὁ μὴ εἰδὼς λέκτρον* (Il. VI, 513. XIX, 398. mit Schol. h. in Apoll. P. 191.); *Παμφανόων* = *πᾶσι φαίνων* (Schol. zu Odyss. XIII, 29.); *Πανδερκής* (Orph. Lith. XVIII, 72.); *Σωτήρ* (s. d. A.); *Τερψίμβροτος*, der die Menschen erheitert (Od. XII, 296. 274.); *Ὑπερίων* (s. ob. S. 1270.); *Φαέθων* (Od. V, 479. Hes. Th. 760.); *Φαεσίμβροτος* (Od. X, 138. Hes. Th. 958.); *Φοῖβος* (erst seit der Vermengung mit Apollo); *Φυτάλμιος* von *φύω, ἀλέω*, alere, der durch Licht und Wärme die Erde und die Menschen Nährende (Creuzer Melet. I. p. 19 ff. Hesych. II, p. 1532. Völcker, Japet. Geschl. S. 164.). In der siebenten Orphischen Hymne: Titan, der golden strahlende, das hohe himmlische Licht dessen ewiges Auge Alles überschaut, der Schöne, Unermüdete, der liebliche Spiegel alles Lebenden; er ist zur Rechten der Vater der Eos und zur Linken der Nacht; auf vier Füßen (Jahreszeiten) schreitet er einher, der Beherrscher der Horen ꝛc. — 4) Cultstätten. Frühzeitig

hatte Helios in Hellas Tempel (Ἡλιεῖα, Eustath. p. 1562, 59.) und wurde allenthalben verehrt (Od. XII, 346.), z. B. in Elis, wo er (neben Selene) ein Marmorbild mit Strahlenhaupt hatte (Pauf. VI, 24, 5.); in Apollonia (S. 1272.); in Hermione hatte er einen Tempel (Pauf. II, 34, 10.); Altäre in Korinth auf der Akropolis (eigentl. gehörte ihm die ganze Burg, s. Aegaeon, Bd. I. S. 87. unt., er hatte ihn aber der Aphrodite überlassen, Pauf. II, 1, 6. 4, 7.), bei Argos am Inachos (Pauf. II, 18, 3.), in Trözen (S. 1272, 3.), in Mantinea (Pauf. VIII, 9, 2.); Statuen des Gottes waren ferner bei Thalamä in Messenien (Pauf. III, 26, 1.), zu Megalopolis im Aphroditentempel (als Soter und Herakles, Pauf. VIII, 31, 4.); ferner ist von seiner Verehrung die Rede zu Kalauria, auf Tänaron, in Athen, Thrakien (Müller a. a. O. S. 442.); besonders blühte sein Dienst in Rhodos, s. ob. S. 490. — Geopfert wurden ihm weiße Widder (Il. III, 103.), Eber (Il. XIX, 197.), Stiere, Ziegen, Lämmer, Honig, Weihrauch (Eust. p. 36, 14 ff. 1668, 25. Hyg. fab. 223.), besonders aber Pferde (Pferd und Stier ein von Ormuzd geschaffenes, reines und edles Geschöpf nach den Zendbüchern), namentlich weiße, bei Barbaren (die Perser und Skythen opferten es als das schnellste Thier dem schnellsten Gotte, Herodot I, 216.) wie bei Hellenen (Pauf. III, 20, 5. Strabo XI. p. 513. Xen. Anab. IV, 5. Philostr. v. Apoll. I, 31. Her. 10, 2. Ovid Fast. I, 385 f. Justin. I, 10, 5.); der Hahn ist ihm heilig wegen seiner feurigen Natur und weil er den Tag ankündigt (Pauf. V, 25, 5. Bd. III. S. 1102. ob. Alectryo, Bd. I. S. 324.), die Wölfe wegen der Anspielung auf λύκη (vgl. Ἀπόλλων Λύκιος; Macr. Sat. I, 17. p. 292.), der Adler als ein scharfblickender am höchsten fliegender Vogel, vgl. Creuzer, Symb. I. S. 723. II. S. 536. Anm. 119.

B. Bei den Römern bildete sich Sol durch die Lostrennung des ursprünglich mit Janus verbundenen Sonnengottes; der doppelköpfige Janus bezeichnete nämlich die hermaphroditische Vereinigung des Sol und der Luna (Macrob. Sat. I, 17. p. 288. vgl. I, 9. p. 237. Walz de ant. rel. Rom. p. 17.); auch war Sol wie Janus ein ἰηῖος (Apollod. bei Macrob. l. l.). Vgl. Ambrosch, Studien S. 171. u. Bd. IV. S. 21. unt. Schon T. Tatius soll ihm einen Altar und Tempel errichtet haben (Dionys. II, 50. Varr. L. L. V, 22. Speng. p. 79. Augustin. de civ. D. IV, 23.); wenigstens war in Italien zumal bei den Sabinern Feuer- und Gestirnverehrung einheimisch; vgl. z. B. über das Sonnenopfer des Aeneas in Latium und den Sonnenteich Dionys. I, 55. (über den Sonnenquell, -Tisch, -Inseln, -Stadt s. Herodot III, 17 f. Pauf. I, 33, 4. VI, 26, 1. Pomp. M. III, 7 f. u. Solger, Nachgel. Schrr. II. S. 635. Schwenck, Myth. d. Gr. S. 192. unten S. 1277.); als Genius (Soli genio oder iuvanti, Orelli Inscr. 324. 1928.) gibt er den Neugeborenen den Lebensodem (Serv. zu Virg. Aen. XI, 57. Macrob. Somn. Sc. I, 19. extr. 12. p. 62.), denn durch Sonnenstäubchen gehen die Genien in die Seelen der Menschen ein; vom Sonnengenius stammte auch das Herdfeuer von Lavinium, weßhalb das Vestafeuer durch eherne Brennspiegel am Sonnenlichte angezündet wurde (Gruter. p. 438, 1. 1102, 2. Creuzer, Symb. II. S. 4.). Die sabinische Gens der Aurelier, die ihren Namen von der Sonne herleitete (aurum, sabin. ausum, ist Sonne), übte darum zu Rom den Sonnencult aus, s. Sacra, S. 653. vgl. Ovid Fast. I, 223. Ambrosch a. a. O. S. 169. Jedenfalls genoß Sol als deus selectus (Augustin. VII, 2.) und communis (Serv. l. l. VIII, 275.) bei den Römern schon frühe göttliche Ehre (Cic. Nat. D. I, 28. Lipsius zu Tac. Hist. III, 24. Macrob. l. l.), wurde aber vielfach mit Apollo, Liber, Herkules, Merkur verbunden oder verwechselt (vgl. die tab. hel. des Hier. Aleander in Gräv. thes. ant. R. V. p. 705—762. Macr. I, 17. 18. p. 300. c. 20. August. l. l. 16. Jo. Lyd. de mens. IV, 46. Bd. I. S. 619. mitt. Gerhard, Prodr. S. 167. Anm. 10.

11.), bes. aber mit Helios (Serv. l. l. III, 95. VI, 78. Ecl. VIII, 75.), worauf schon die Etymologie führte, denn ἥλιος (ἠέλιος), ἥλη, ἕλη, σέλας, hell, Bel, Hel, Selene, Sol werden für gleichen Stammes gehalten (Serv. zu Aen. I, 646. 773. Pellontier hist. d. Celt. II. p. 215 ff. Claudian Stil. I, 53 ff.; ungereimt ist die Ableitung von solus bei Cic. l. l. II, 27. III, 21. Macr. Somn. Sc. I, 20. in.). Mythologisch war den Römern Sol (nach fünffacher Abstammung bei Cic. l. l.) Einer der Titanen (Ovid Met. I, 10. II, 118.), der, weil er allein an ihrem Kampfe keinen Antheil genommen, eine Stelle am Himmel erhielt (Serv. l. l. VI, 580. 725.), ein Sohn des Hyperion (Claud. rapt. Pros. II, 44.) und der Thia (S. 1270.), oder des Juppiter oder des Vulkan u. s. w. Creuzer zu Cic. l. l. *. So alt aber auch der Sonnendienst (Sol eine sabin. Gottheit, Varro L. L. V, 10.) in Rom war so erhielt er doch lange keinen Tempel; man glaubte ihn qui omnibus semper videndum se praebeat gleichfalls in kein Gebäude einschließen zu dürfen (Tertull. de spect. 8. Vitruv. I, 2.), sondern ehrte ihn im Freien durch Altäre, deren er viele ex voto erhielt. Augustus errichtete dem Gotte einen Obelisken auf dem Marsfelde (Bd. V. S. 801 f.); aber erst seit dem Anfang des dritten Jahrh. (obwohl schon Tac. Ann. XV, 74. von einer vetus aedes des Sol spricht) wurde der Sonnencult in Rom allgemeiner, als nämlich Elagabal, selbst ein Priester der Sonne (Bd. III. S. 1102 ff.), denselben einführte und Sol sogar als einzigen Gott verehrt wissen wollte. Er gründete ihm einen Tempel auf dem Palatin, gesellte ihm die Astarte (Luna) von Karthago als Gattin zu und versetzte auch das Palladium, die Ancilien und die Vesta dahin. Herodian V, 6. Lampr. Heliog. 6. extr. vgl. Cass. Dio LXXIX, 9. Als Symbol seines Gottes hatte er einen schwarzen pyramidalen Stein (als λίθος διϊπετής, Plin. II, 38. XXXVII, 9.) nach Rom gebracht, dem er die Inschrift: Sancto Deo Soli Elagabal gab, Herodian. V, 3. Noch bekannter wurden die Römer mit diesem (Mithras-) Dienste durch die Feldzüge gegen den Orient unter Aurelian und Probus. Nach dem Siege über Zenobia brachte Jener aus Palmyra in Syrien Statuen eines Sonnengottes (Bel) nach Rom und ließ sie in dem prächtigen Tempel aufstellen welchen er demselben errichtete **. Nun wurde der Sonnencult allgemeiner; häufig werden Inschrr. wie: Soli Invicto Comiti (der Mithras oder ἥλιος ἀνίκητος), Iuvanti, Socio Mithrae, Pacifero u. a., s. Orelli 116. 1891 f. 1913 ff. 1928. Gruter. p. 133. 1066. Reines. Synt. I, 45—49., auch auf Münzen, Eckhel D. N. V. VII. p. 240. VIII. p. 45 ff. Der Gott erhielt nun ein eigenes Collegium Sodalium, wie schon die Inschrift bei Gruter. p. 35, 5.: Soli invicto et sodalicio eius beweist, s. Mommsen de sodal. p. 121. Der natalis Solis invicti (VIII Kal. Jan., 25. Decbr.) wurde von da an zu Rom als allgemeiner Festtag durch öffentliche Spiele gefeiert; man zog im Pompe ins Freie und schaute unverwandt zum Himmel auf; daher wurde der Geburtstag Christi, als der neuen Weltsonne, von der christlichen Kirche auf denselben Tag verlegt (Petav. Julian. p. 87. 277. Mehr s. bei Creuzer, Symb. I. S. 761 f. vgl. Saturnalia). Ein anderer Tempel des Sol stand am Circus Max. (an der Seite des Aventin, Tertull. l. l. vgl. Becker a. a. O. S. 470.), und älter als beide war das Pulvinar Solis neben dem Tempel des Quirinus, wo Papirius das Solarium aufstellte (Plin. VII, 60. Varr.

* Das Uebrige s. unter Nr. I., denn Sol hat, in Rom mit Helios identificirt, auch gleiche Mythen mit diesem.

** Er stand im Campus Agrippä jenseits der via lata, nach der Notitia in der 7. Region, s. Becker, röm. Alterth. I. S. 597 ff. Seine Reste, im Garten des Palastes Colonna, zeugen von seiner großen Ausdehnung. Platner, Beschr. Roms S. 45. — Ueber die Inschrr. Soli Elagabalo, Deo Soli Elag. u. s. w. s. Orelli 1940 f. Grut. p. 32, 12. — Mehr überhaupt bei Salmas. zu Vopisc. Aurel. 35.

V, 52. p. 187. Speng.) und der Gott als Indiges jährlich am 8. August ein öffentliches Opfer (bes. Honig, Athen. XV. p. 693.) erhielt, s. Fast. Capr. VI Id. Aug. Ein Indiges ist nämlich Sol in Beziehung auf die gens Julia (vgl. oben über Aeneas, und Virg. Ge. I, 466. Ovid Met. XV, 783 ff.), weßhalb jenes Opfer später auch zum Andenken an Cäsars Sieg bei Pharsalus (8. oder 9. Aug.) gebracht wurde, vgl. Kal. Amit. Auch Constantin, ehe er Christ wurde, und Julian verehrten den Sol oder Pater Mithras vor allen andern Göttern (Bd. IV. S. 410. g. E.). — Kunstarchäologie: In Statuen und Büsten hat man wenige Abbildungen von Helios, häufiger erscheint er auf Reliefs (z. B. mit Apollo beim Fange des Ares und der Aphrodite durch Hephästos in der Villa Borghese), Gemmen und Münzen (z. B. rhodischen und karischen, Mionnet 976. 963.); die einzige Statue von Bedeutung ist in der Villa Borghese, der Gott hat ein Strahlenhaupt (vgl. Virg. Aen. XII, 163 f.), das Füllhorn in der Rechten (denn er ist Hauptgrund der Erdfruchtbarkeit), die Erdkugel in der Linken (weil er sie in seinem täglichen Laufe umkreist), zur Seite Roßköpfe, s. Hirt, Tf. IV, 7. Die einzige schöne Büste von H. ist im Capitol. Mus., s. Hirt, Tf. V, 1. An der Thronbasis des Zeus zu Olympia H. den Wagen besteigend (Paus. V, 11, 3.), zu Rhodos auf einem Viergespann, von Lysipp (Plin. XXXIV, 3, 19.), ebenso auf einem Relief im Mus. Pio Cl. IV. t. 18. Hirt, Tf. IV, 8.; vgl. Panofka Le lever du soleil. Paris 1833. Welcker, Rhein. Mus. II, 1. S. 133. Passeri Pict. Etr. III. 269. Morelli N. Consul. tb. 32, 24. Mus. Borb. VII, 48. Auf späteren Bildwerken hat er Greife statt der Rosse, z. B. auf einer Ara des Capitol mit Palmyrenischer Inschrift, s. Voß, myth. Brr. II. S. 19. Dem Sonnenwagen eilt wohl auch ein Reiter (Castor) voran, auch hat H. den Adler bei sich, oder Victoria, ihn krönend, und Saturn (als annum conficiens) zu seinen Seiten (Serv. zu Ge. I, 5. vgl. Platner a. a. O. S. 159 f. 243. 253. 324. 413.). Durch die orphische Mystik mit andern Göttern vermengt (Orph. hymn. VII, 13. Macr. Sat. I, 18. p. 300. Serv. zur Aen. VI, 78. Ecl. VIII, 75.) erhielt er auch deren Attribute, den Köcher und Bogen des Apollo, den epheubekränzten Pokal des Bacchus, Keule und Löwenfell des Herakles, den Caduceus des Mercur, s. Grävius l. l. p. 706.; als Bacchus barbatus (Macr. I, 17. p. 297. u. l. l.) hat er jugendliche Gestalt, strahlenbekränztes Haupt (zwölf Strahlen nach der Zahl der Monate, Virg. Aen. XII, 162 ff. Artemid. IV, 35.); als Sol Triumphans ist er ein göttliches Vorbild des Triumphator. Ueber seine verschiedenen Abbildungen bei den Aegyptiern, je nach den Jahreszeiten, s. Macr. l. l. u. c. 19. p. 305. c. 21., wo Adonis, Attis Horus, Osiris, Serapis als Sonnengötter bezeichnet werden. Von Apollo, mit welchem H. am meisten verwechselt wurde, unterscheidet er sich durch ein volleres breiteres Gesicht, lockigere auf den Nacken herabfallende Haupthaare, Strahlenkrone statt des Lorbeers, gedrungenere (weniger schlanke) Gestalt, kurze um die Hüften gegürtete Tunica unter der Chlamys. Klausen, Aeneas u. die Penat. S. 1027 f. Porphyr. bei Euseb. Pr. Ev. III, 3. Macr. Somn. Sc. I, 6. Serv. u. Voß zu Virg. Ecl. X, 18. Hirt, myth. Bildbch. S. 35 f. Ueber den Nero-Commodus in Solbildung s. Müller, Archäol. d. K. §. 197. vgl. 199. 8. 400. 1. Spartian. Hadr. 19. Eckhel D. N. VI. p. 335. Herodian. I, 15. Ebenso Gallienus, Trebell. Gall. 16. 18. [Scheiffele.]

Σολάνα (Ptol. VI, 16, 8.), Stadt in Serica am Flusse Bautisus, östlich von Ottorocorra. [F.]

Solanidae Insulae an der Ostküste von Arabia Felix, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Solanon, ein Ort in Samnium beim Geo. Rav. V, 33., nach Reichard Ailano südwestl. von Aesernia und Bovianum. [F.]

Solarium, 1) ein Ort im SO. Galliens beim Geo. Rav. IV, 28., wahrsch. an der Straße von Arelate nach Massilia in der Nähe des Sees Mastramela und der Küste, nach Ukert II, 2. S. 420. etwa bei la Bédoule. ad Solaria hießen auch zwei Stationen an den Straßen von Genua nach Luna in Ligurien und von Luca nach Florentia in Etrurien (Tab. Peut. und Geo. Rav. IV, 32. u. 36.). Erstere sucht Mannert IX, 1. S. 283. bei Ponte di Sestri, letztere ebendas. S. 393. bei Poggio a Cajano. [F.]

2) Sonnenuhr, s. Bd. III. S. 1483—1495. u. Rossi u. Settele, *im* bull. dell' inst. 1838. p. 97—109. F. Wöpke disq. arch. math. *circa* solaria vett. Berol. 1846. 4. Beckers Gall. von Rein II. S. 297—307. nebst einer Abbildung nach Avellino. — 3) Söller, Terrassen auf den flachen Dächern der röm. Häuser, mit Blumen, Sträuchern und Bäumen geschmückt. Isidor. XV, 3. Poll. Onom. VIII, 5. Plaut. mil. glor. II, 3, 69. 4, 25. Macrob. II, 4. Sen. contr. V, 5. ep. 122. Suet. Ner. 16. ꝛc., s. Klotz opusc. p. 174—191. Becker a. a. O. S. 200 f. [R.]

Solci, s. Sulci.

Soldurii, nach Cäsar B. G. III, 22. eine 600 M. zählende Trabantenschaar der aquitanischen Fürsten, die sich diesen auf Leben und Tod angeschlossen hatte (devoti). [F.]

Sole, nach Ammian. XXIII, 6. eine Stadt im Innern Hyrkaniens, wahrsch. das Sale (oder Sace) des Ptolem. [F.]

Solea, häusliche Fußbekleidung, im Gegensatz zu dem mit der Toga verbundenen calceus, welcher im öffentlichen Leben gebräuchlich war, s. Bd. II. S. 61. Beckers Gall. von Rein III. S. 130 f. — Das Ablegen der Sohle bei dem Mahle (demere) s. Mart. III, 50. XII, 28. Von dem Aufbrechenden heißt es poscere soleas, Heind. zu Hor. Sat. II, 8, 77. [R.]

Soleadae, ein Volk in India intra Gangem am Fuße des *indischen* Caucasus (oder Paropamisus) bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Σωλήν (Ptol. VII, 1, 10. 34.), Fluß in India intra Gangem, der auf dem Gebirge Bittigo entspringt und sich zwischen Colchi und dem Vorgebirge Cory in den Sinus Colchicus ergießt, d. h. einer der beiden in den Meerbusen von Manaar fallenden Flüsse, wahrsch. der Vygaru, als der größere von beiden. [F.]

Solentini, Solentum, s. Solus.

Soletum, eine schon zu Plinius' Zeiten verwüstete Stadt Calabriens (Plin. III, 10, 16.), an der Stelle des heut. Solito, so daß sie später wieder hergestellt worden zu sein scheint. [F.]

Soli, s. Soloe.

Solia, nach Inschr. bei Florez Esp. Sagr. IX. p. 116. eine Stadt in Hispania Bätica mit dem Beinamen Arae Hesperi, die, früher zerstört, von Cäsar wiederhergestellt wurde und später auch den Namen Sollurco führte, s. Lucar la mayor. Vgl. Ukert II, 1. S. 373. [F.]

Solicinium, nach Ammian. XXVII, 10. XXVIII, 2. XXX, 7. ein Ort des römischen Germanien (der agri decumates) am Berge Pirus, wo Valentinian im J. 369 einen Sieg über die Alemannen erfocht; nach Wilhelm, Germ. S. 312. das heut. Schwetzingen am heil. Berge in der Nähe von Heidelberg, wo sich Alterthümer gefunden haben, nach Leichtlen (Schwaben unter d. Römern S. 46 ff.) Sülchen bei Rottenburg am Neckar, nach Sattler, Gesch. Würtemb. S. 341 ff. Sulz im Schwarzwaldkreise, wo sich viele Menschenknochen und Waffen finden, und nach dem Kunstbl. 1842. Nr. 29. S. 116. in der Gegend von Kahl, südwestl. von Hanau, wo die Dörfer Kalizheim, Sulzheim, Zeilitzheim an den alten Namen erinnern sollen. Vgl. auch Ukert III, 1. S. 290 f. [F.]

Solidus, röm. Goldmünze, von Constantin im J. 330 n. Chr. an die

Stelle des alten aureus imperatorius gesetzt. Der solidus wurde auf $1/_6$ Unze festgesetzt, weßhalb man ihn auch solidus sextularius nannte, und wog $1^1/_3$ Quentchen, so daß aus dem römischen Pfunde, das Pfund zu 24 Loth, 72 solidi geschlagen wurden; oder nach Pariser Gran berechnet: das röm. Pfund = 6165 Par. Gran, folglich der Scrupel als normales Gewicht = $21^{13}/_{32}$ Gran, und der solidus = $85^5/_8$ Gran; jedoch steigt auch das Gewicht des solidus bis auf $87^3/_4$ Gran, es wurde mithin derselbe theilweise um 2 Gran zu schwer ausgeprägt. Das dazu verwandte Gold war durchschnittlich 23 karätig. Unter Constantin wurde der solidus in 12 milliaresios und in semisses, tremisses und quadrantes getheilt. [W. Koner.]

Solimariaca (It. Anton. p. 385.), Ort (der Leuci?) in Gallia Belgica an der Straße von Andematunnum nach Tullum, das heut. Soulosse. [F.]

Solimnia, Insel des äg. Meers vor dem Sin. Therm., Plin. IV, 12. 23. [F.]

Solinates, die Einwohner eines Ortes in Umbrien bei Plin. III, 14, 19., wahrsch. des heut. Sogliano, also westl. von Ariminum. [F.]

Solinus, s. Bd. IV. S. 500 f.

Solis Aqua (*Ἡλίου ὕδωρ*), Quelle und Fluß der Insel Panchäa vor der Küste des glücklichen Arabien, Diod. V, 44. [F.]

Solis Columnae, nach Avien. Or. mar. 641. ein Berg auf dem der Rhodanus entspringt. [F.]

Solis Fons (Plin. II, 103, 106. V, 5, 5.; *Ἡλίου κρήνη*, Ptol. IV, 5, 20.), Quelle in Marmarica nicht weit vom Ammonium. Von dieser der Sonne geheiligten Quelle, deren Wasser Mittags am kältesten, um Mitternacht aber siedend heiß war, finden sich die ersten Spuren schon bei Aeschylus Prom. 808., genauer aber sprechen von ihr Herod. IV, 181. Diod. XVII, 50. Lucr. VI, 848. Mela I, 8, 1. u. Curt. IV, 7. Belzoni, Reise S. 212. fand dieselbe noch ganz in demselben Zustande wie die Alten sie schildern, nur von dem nach Herodot l. l. an ihr erbauten Tempel zeigten sich keine Spuren mehr. [F.]

Solis Insula, zwischen Taprobane und der Küste Indiens (Plin. VI, 22, 24.), das heut. Ramisur oder Ramisoran Cor (d. i. die Insel *Κῶρυ* des Ptolem. VII, 1, 96.) mit dem heiligen Wallfahrtsorte Rama's. [F.]

Solis Lacus (*λίμνη Ἠελίοιο*), nach Hom. Od. III, 1. vgl. mit Il. VII, 421. ein Teich aus welchem sich täglich die Sonne erhebt um ihren Lauf am Himmel zu beginnen; nach Einigen eine dunkle Andeutung des kasp. Meeres (vgl. Voß, myth. Briefe II. Nr. 17. S. 161. Bredow, Untersuch. 2. St. S. 98 ff. Malte-Brun, Gesch. der Erdkunde I. S. 47.), nach Andern aber wohl richtiger blos eine erweiterte Bucht des Okeanos (Völcker, Hom. Geogr. S. 20.). Aeschylus (fr. n. 178. Schütz) erwähnt auch einen westl. Sonnenteich in welchen Helios hinabsteigt. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. I. S. 28. 510. [F.]

Solis Mons, s. *Σολόεις*.

Solis Portus (*Ἡλίου λιμήν*, Ptol. VII, 4, 6.), Hafenplatz der Tarachi an der Ostküste der Insel Taprobane, unstreitig an der heut. Vendelusbai. [F.]

Solis Promontorium (*ἄκρα Ἡλίου ἱερά*, Ptol. VI, 7, 14.) an der Küste der Anaritä in Arabia Felix am persischen Meerbusen, bei der Stadt Rhegma am westl. Ende des Golfs der Ichthyophagen, vielleicht derselbe Berg welchen Plinius VI, 28, 32. mons adusto similis nennt. [F.]

Solitaurilia, in den Arvalliedern (s. Marin. Inscr. 121.), entweder vom oskischen sollus so viel als totus (Quintil. Inst. I, 5. mit Ausll.), ein Opfer von unversehrtem d. h. nicht castrirtem Schwein, Widder und Stier; denn sonst wurde die Verschneidung mit diesen Thieren vor der Schlachtung am Altare vorgenommen; oder so viel als Ganzopfer, d. h. Opfer von einem großen Stier der mit jenen Thieren dargebracht wurde; oder weil die drei

Thiere (bei den Ambarvalien u. s. w.) zusammengehören und gleichsam Ein Ganzes bilden. Andere (wie Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 245. Hartung, Rel. d. Röm. I. 161.) nehmen das Wort ganz wie Suovetaurilia (s. d.), vgl. Pseudoascon. in Divin. p. 103. Dagegen wird auch behauptet Solitaur. sei die einzig ächte alte Form, welche später zur Erklärung in Suovet. verwandelt worden sei, s. Charis. I, 84. Vgl. Spalding zu Quintil. I, 5. [Scheiffele.]

Solium, 1) ein höherer thronartiger Ehrensitz, wie er den Göttern und Königen beigelegt wird. Auch der patronus nahm vor Alters das *sol.* ein wenn er den Clienten Rath gab, s. d. Art. Sella. — 2) Auch der Sarg (Suet. Ner. 50. Plin. H. N. XXXV, 12, 46.), häufiger arca (Orelli 3560. 4396.), auch loculus und capulus (Paul. Diac. p. 61. M. Oud. zu Appul. Metam. VIII. p. 544. IV. p. 277. X. p. 699.). Das Material war Holz, Stein (wie die der Scipionen) und noch kostbarer. Die sogen. Sarkophage (s. d. A.) sind eigentlich nur die äußeren Behälter in denen der Sarg stand. Orelli 194. 4554. 4478. Je mehr das Verbrennen abkam um so häufiger wurde der Gebrauch der Särge. [R.]

Sollinensis Civitas, nach der Not. Imp. ein Ort Liguriens auf den Seealpen, höchst wahrsch. das heut. Sollies. [F.]

Sollius, s. Sidonius, Nr. 1.

Sollurco, s. Solia.

Sollus, röm. Töpfer, auf einem Lämpchen in Aachen (Lersch, Central-Mus. rheinl. Inschr. III. Nr. 87.), in Neuß (ebds. Nr. 193.) und in der Archaeologia Britannica. [W.]

Σολμισσός, ein Berg Joniens (Lydiens) in der Nähe von Ephesus (Strabo XIV. p. 640. Paus. VII, 5.). [F.]

Solobriasae (Plin. VI, 20, 23.), Volk in India intra Gangem. *[F.]*

Soloe (*Σόλοι*), 1) bedeutende Küstenstadt Ciliciens, ein *paar Meilen* östlich vom Flusse Lamus, 500 Stad. westl. von der Mündung des Pyramus (Strabo XIV. p. 675. Stadiasm. m. magni §. 154.) und ebensoweit östlich vom Vorgeb. Anemurium (Strabo p. 669.). Diese von Argivern und Lydiern aus Rhodus angelegte Stadt (Strabo p. 671. Mela I, 13, 2.), die so reich und blühend war daß sie Alexander wegen ihrer Anhänglichkeit an die Perser um 200 Talente strafen konnte (Arrian. Anab. II, 5.), wurde später von Tigranes zerstört (Dio Cass. XXXVI, 20. Plut. Pomp. 28.) und ihre Einwohner (*Σολεῖς*) wahrsch. nach Tigranocerta verpflanzt (Strabo XI. p. 532.); Pompeius aber stellte sie wieder her und bevölkerte sie mit den Resten der Seeräuber (Plut. l. l.), seit welcher Zeit sie den Namen Pompeiopolis (*Πομπηϊούπολις*) bekam (Strabo p. 671. Appian. Mithr. 105. Ptol. V, 8, 4. Mela l. l. Plin. V, 27, 22. Hierocl. p. 704.). Sie war die Vaterstadt des Stoikers Chrysippus, des Komikers Philemon und des Mathematikers und Astronomen Aratus (Strabo l. l. u. Mela l. l., welcher daselbst noch das Grabmal des Letzteren auf einem kleinen Hügel kennt), und soll, weil ihre Einwohner sich durch den Verkehr mit den Ureinwohnern Ciliciens einen schlechten griech. Dialekt angewöhnt hatten, zu dem Ausdrucke Soloecismus Veranlassung gegeben haben, obgleich Andere denselben von Soloe auf Cypern herleiten (Diog. Laert. I, 2, 4. Eustath. ad Dion. Per. v. 875. u. Suid. v. *Σόλοι*). Sonst vgl. auch Hecat. fr. 253. Ephor. fr. 94. Theophr. h. pl. II, 2, 7. VIII, 8, 2. Xen. Anab. I, 2, 24. Dion. Per. l. l. Ptol. l. l. u. VIII, 9, 3. Liv. XXXII, 2. XXXVII, 56. Steph. Byz. p. 613. Harpocr. v. *Σόλοι* u. A. Beaufort Karam. p. 240. u. Leake Asia min. p. 213 f. finden ihre Ruinen beim heut. Mezetlu, Ainsworth Travels (bei Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 14.) aber bei Taschköpri. — 2) Wichtige Hafenstadt am westlichern Theile der Nordküste von Cyprus, an

einem kleinen Flusse (Strabo XIV. p. 683., wo sie vulgo Σόλους heißt), nach Plut. Sol. 26. von einem einheimischen Fürsten auf den Rath Solons (dessen Aufenthalt daselbst auch Herod. V, 113. erwähnt) gegründet und ihm zu Ehren benannt (s. unten S. 1282.), nach Andern aber eine Pflanzstadt der Athener, unter Anführung des Phalerus und Akamas (Strabo l. l.) oder des Demophon, eines Sohnes des Theseus (Plut. l. l.), nach Diog. Laert. l. l. gar von Solon selbst gegründet (vgl. Raoul-Rochette II. p. 395.). Sie hatte nach Strabo l. l. Tempel der Isis und der Aphrodite, und in ihrer Nähe befand sich ein Bergwerk (Galen. de simpl. med. IX, 3, 8.). Daß man auch auf die Sprache ihrer Bewohner (die zum Unterschiede von denen der cilicischen Stadt Σόλιοι hießen, Diog. Laert. l. l.) den Ausdruck Soloecismus zurückführte ist erwähnt. Sonst vgl. auch Aeschyl. Pers. 889. Scyl. p. 41. Ptol. V, 14, 4. Stadiasm. m. magni §. 295. 296. Const. Porph. de them. I. p. 39. Lips. Hierocl. p. 707. u. A. Nach Pococke II. S. 323 f. heißt das sie umschließende Thal noch immer Solea, die Ruinen der Stadt aber finden sich im Flecken Aligora. Vgl. auch Engels Kypros I. S. 74 f. [F.]

Σολόεις (Herod. II, 32. IV, 43. Hanno Peripl. p. 2. Scyl. p. 53.), ein weit vortretendes Vorgebirge an der Westküste Mauritaniens, und zwar nach Herodot die westlichste Spitze von ganz Libyen, woraus schon Polyb. Spicil. XXXIV, 7. u. mit ihm Ptol. IV, 1, 3. u. Plin. V, 1, 1. einen weit ins Meer hinausragenden Mons Solis (Ἡλίου ὄρος) machen. Es war bewaldet und enthielt einen Altar des Poseidon, und ist unstreitig das heut. Cap Cantin (vgl. Mannert X, 2. S. 495. 515.), obgleich es Bougainville für das Cap Bojador, Heeren für das Cap Blanco, Gosselin für das Cap Espartel halten. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 867. Note 70. [F.]

Σολόματις (Arrian. Ind. c. 8.), schiffbarer Nebenfluß des Ganges der rechten Seite; jetzt Tscharmanvati. [F.]

Solon (Σόλων) aus Athen (aus Salamis nach Diog. Laert. I, 45.), Sohn des Exekestides (des Euphorion nach Didymus bei Plut. Sol. 1.), aus einem alten edlen Geschlechte welches seinen Ursprung bis auf Neleus und Poseidon hinaufführte (Diog. III, 1.), war geboren Ol. 35, 2., 639 v. Chr. Die Zerrüttung seines väterlichen Vermögens veranlaßte ihn sich dem Handel zu widmen und frühzeitig auf Reisen zu gehen. Die hierbei gesammelten Erfahrungen und die vielseitigen Berührungen in welche er mit ausgezeichneten Männern des Auslandes kam trugen wesentlich dazu bei in ihm jene praktische Lebensweisheit auszubilden die später, als ihn die Umstände in das politische Leben hineinzogen, seinem Vaterlande zu Gute kam und ihm selbst eine ausgezeichnete Stelle in der Reihe der sogenannten sieben Weisen verschaffte (Plat. Protag. p. 343. A. Tim. p. 20. D. Plut. Sol. 4. Diog. Laert. I, 41. 42.). Sein erstes bekanntes öffentliches Auftreten fällt in das letzte Jahrzehend des 7. Jahrh. Die Athener kämpften damals mit Megara um Salamis. Durch langen Krieg ermüdet beschlossen sie endlich ihre Ansprüche aufzugeben und erließen eine Verordnung welche denjenigen mit dem Tode bedrohte der eine Erneuerung des Kampfes durch Schrift oder Rede beantragen würde. Da erschien Solon, entrüstet über solche Feigheit und den Geist des Volkes besser erkennend, in der Rolle eines Wahnsinnigen auf öffentlichem Markte und sang (denn einen Antrag zu singen war nicht verpönt worden) vom Steine des Herolds herab sein Gedicht Salamis, wodurch er den Kriegsmut der Athener aufs Neue so entflammte daß jenes Gesetz sofort aufgehoben und der Kampf wieder aufgenommen wurde. Gleichfalls war es Solon durch dessen List die Megarer überwältigt wurden, wie auch durch seine Argumente das endlich erwählte spartanische Schiedsgericht bestochen sich für Athen entschied und diesem den Besitz der Insel zusprach. Plut. Sol. 8—10. Diog. Laert. I, 46—48. Justin. II, 8. Aelian. V. H.

VII, 19. Polyän. Strat. I, 20, 2. Frontin. Strat. IV, 7, 44. Vgl. unter Salamis. Nicht lange nachher, ums J. 600, ward auf seinen Betrieb der heilige amphiktyonische Krieg gegen Kirrha zum Schutz des delphischen Heiligthums beschlossen und ausgeführt, Aeschin. g. Ctes. §. 107 f. Paus. X, 37. Plut. Sol. 11. Polyän. Strat. III, 5. Athen selbst befand sich damals in einem ziemlich bedenklichen Zustande. Ungefähr ums J. 620 hatte der Athener Kylon, der Schwiegersohn des Tyrannen von Megara Theagenes, durch einen Handstreich sich der Akropolis bemächtigt; dort belagert und ausgehungert war er selbst entflohen, sein Anhang jedoch, der sich in den Tempel der Athene geflüchtet, durch Megakles von da unter gleißnerischen Versprechungen hervorgelockt und großen Theils meuchlings umgebracht worden. Die öffentliche Stimme brandmarkte die Thäter mit dem Namen der Verfluchten (ἐναγεῖς), die überlebenden Kylonier dagegen erhoben aufs Neue das Haupt und begannen Jenen die Spitze zu bieten, zuletzt nahm selbst das Volk für und wider Partei und es drohte ein ernstliches Zerwürfniß. Da trat abermals Solon dazwischen und bewog die Anhänger des Megakles sich dem Spruche eines aus eupatridischen Standesgenossen gewählten Gerichts zu unterwerfen. Dieser Spruch fiel ungünstig für dieselben aus, die Mörder und was zu ihnen hielt mußten das Land verlassen. Inzwischen war der Kampf mit Megara aufs Neue ausgebrochen, Nisäa und Salamis verloren gegangen, gespenstische Erscheinungen und allerhand Schreckbilder, sowie die Sprüche der Seher, welche Sühne für die begangene Blutschuld verlangten, setzten die Stadt in eine fieberhafte Aufregung. Um diese zu stillen ward ums J. 596 Epimenides aus Kreta entboten, ein Mann von tiefer Einsicht, von Sinn für Ordnung und Recht und, wie man meinte, mit unmittelbarer Offenbarung von den Göttern begnadigt. Das Wenige was von des Epimenides Wirksamkeit in Athen überliefert ist läßt erkennen daß nächst der *religiösen Weihe* und Reinigung welche er mit der Stadt vornahm sein Streben besonders auf sittliche Veredelung des Volks gerichtet war. Die damalige Bevölkerung Athens war in einem Zustande moralischer Verwilderung, es herrschte ein ungeregeltes und wüstes Leben, ein Leben das in Ueppigkeit hingebracht wurde und in dem der reiche eupatridische Theil den Schweiß der ärmeren Volksklasse verpraßte, während unter den rohen Ausbrüchen der Leidenschaft, denen namentlich auch der weibliche Theil der Bevölkerung sich hingab, das sittliche Gefühl des Volkes erstickte. Darauf deuten die Beschränkungen welche Epimenides in Beziehung auf die Opfer- und Begräbnißfeierlichkeiten eintreten ließ (Plut. Sol. 12.), und eben darauf eine Reihe ganz in gleichem Sinne erlassener Gesetze des Solon (ib. 21. u. A.), für dessen Gesetzgebung überhaupt Epimenides als Vorläufer zu betrachten ist. Vgl. Diog. Laert. I, 110. Freilich war die Beruhigung Athens durch ihn nur eine augenblickliche, blos durch sein persönliches Ansehen vermittelte. Nach seiner Entfernung brach der Kampf der Leidenschaften aufs Neue los, und diesmal mit entschieden politischem Charakter. Das Land zerspaltete sich seinen territorialen Verhältnissen und den durch diese bedingten verschiedenartigen Interessen gemäß in drei Parteien, die *Πεδιαῖοι* oder *Πεδιεῖς*, die Bewohner des Blachfeldes, die reichen Grundbesitzer, die *Διάκριοι*, die armen Hirten des Gebirgs, und die *Πάραλοι*, die mit Schifffahrt, Handel und Gewerbe beschäftigten Küstenbewohner. Jede dieser Parteien verlangte eine andere Verfassung, die erste eine oligarchische, die zweite eine demokratische, die dritte eine gemischte. Den eigentlichen Ausschlag gab der unerträglich gewordene, wiewohl nicht lange erst durch Drakons Gesetzgebung sanctionirte Druck der Eupatriden. Die Masse des Volks war verarmt und dem Adel verschuldet, welcher den größten Theil des Grundbesitzes an sich gerissen; viele hatten ihren Leib verpfändet und waren so förmlich zu Leibeigenen geworden, zum Theil auch als Sklaven ins

Ausland verkauft, Andere waren aus Noth gezwungen ihre eigenen Kinder zu verkaufen oder durch die Flucht sich der Grausamkeit ihrer Gläubiger zu entziehen; kurz es war ein Zustand eingetreten der, wenn er nicht in offene Empörung ausbrechen und den Ruin des Staats herbeiführen sollte, der schleunigsten Abhilfe bedurfte. Da traten die Tüchtigsten im Volke zusammen und ermahnten, man solle das nicht länger dulden, sondern einen des öffentlichen Vertrauens würdigen Mann zum Vorstand wählen, welcher die eingerissenen Mißbräuche aufheben und eine neue freie Ordnung der Dinge einführen solle (Plut. Sol. 13.). Aller Augen richteten sich auf Solon, der zwar selbst den Eupatriden angehörte, allein bisher sich frei erhalten von der Anmaßung und Gewaltthätigkeit seiner Standesgenossen, und ebenso durch die Noth des gemeinen Volkes unberührt geblieben war, also gleichsam mitten zwischen und über den Parteien stand und übrigens als ein Mann von edler und tüchtiger Gesinnung, von Mäßigung und Einsicht hinreichend bekannt war. Von ihm verlangten die Parteien laut und stürmisch eine neue Verfassung, und Solon besaß Patriotismus genug um den Versuch zu wagen und, die angebotene Tyrannis von der Hand weisend, die schwierige Aufgabe im volksthümlichen Sinne zu lösen. Ol. 46, 3., 594. zum Archon gewählt legte er Hand ans Werk. Plut. Sol. 14. Vgl. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 470 ff. Hermann, Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 106—109. Seine Absicht gieng vornehmlich dahin die bisher zwischen Adel und Volk gewesene Kluft auszufüllen, die Anmaßung des ersteren zu brechen, die Entwürdigung des letzteren zu heben, Standesvorrechte und Beamtenwillkür zu beseitigen und eine verhältnißmäßige Betheiligung aller Staatsbürger an der Staatsregierung einzuführen. Um dies bewirken zu können mußten vorerst gewisse thatsächlich vorhandene Differenzen ausgeglichen, der Boden gleichsam erst zur Aufnahme der neuen Verfassung vorbereitet und geebnet werden. Zu diesen vorbereitenden Maßregeln gehörte vor Allem die Aufhebung des drückenden Schuldrechts und die Verminderung der laufenden Schulden durch Herabsetzung des Münzfußes und Erhöhung des Geldwerthes, die sogen. *σεισάχθεια*, s. d. Art. Zugleich erließ er eine Amnestie wodurch alle diejenigen welche ihrer bürgerlichen Rechte verlustig gegangen waren, mit Ausnahme der des Mordes und Hochverrathes überwiesenen Verbrecher, wiederum in ihren vorigen Stand eingesetzt wurden (Plut. Sol. 19.). Und eben dahin scheint auch die Bestimmung gezogen werden zu müssen daß alle diejenigen in den Bürgerverband aufgenommen werden sollten welche aus ihrem Vaterlande auf Lebenszeit verbannt oder als Gewerbtreibende mit ihrer ganzen Familie nach Athen sich übersiedeln würden (Plut. Sol. 24.), eine Bestimmung welche nicht als ein für alle Zeiten geltendes Gesetz, sondern nur als eine einmalige Maßregel zu betrachten ist, darauf berechnet durch Herbeiziehung frischer Kräfte den Staat neu zu beleben und einen zur Aufnahme des neuen Verfassungswerkes empfänglichen Boden zu gewinnen. Der Kern der solonischen Verfassung ist nichts weniger als unbedingte Volkssouveränität; vielmehr war sie nur eine gemäßigte, mit demokratischen Elementen stark versetzte Aristokratie. Die allen Fortschritt hemmende Fessel der Geburtsvorrechte zwar ward gesprengt und somit der Weg zur wahren Demokratie angebahnt, zugleich aber der Antheil am öffentlichen Wesen nicht Allen unbedingt und in gleicher Weise eröffnet, sondern nach dem Maßstabe des Vermögens normirt. Die gesammte Bürgerschaft ward nach dem jährlichen Ertrag des Einkommens in vier Klassen zertheilt, *Πεντακοσιομέδιμνοι*, *Ἱππεῖς*, *Ζευγῖται* u. *Θῆτες*; s. d. Art. Census. Von diesen waren nur die Mitglieder der drei ersten als steuerbar auch zu einem öffentlichen Amte wählbar, die letzte steuerfrei, aber auch von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen. Nur Theilnahme an den Volksversammlungen und Gerichten

ward allen Bürgern ohne Ausnahme gestattet (Plut. Sol. 18.). Die Gerichtsbarkeit blieb in der Hauptsache noch in den Händen der Behörden, allein die Willkür dieser in Sachen des Rechts ward durch Freigebung der Appellation an das Volk ebenso beschränkt als in Sachen der Verwaltung durch die von der Volksversammlung geübte Controle. Die Staatsämter wurden sämmtlich durch Wahl besetzt, das höchste, das Archontat, nur aus der ersten Bürgerklasse. An die Spitze der Verwaltung trat ein Volksausschuß, der Rath der Vierhundert, gleichfalls nur aus den drei oberen Klassen gewählt, diesem aber in dem mit den abgehenden Archonten — also nur mit Bürgern der ersten Klasse — besetzten zweiten Rathe, dem Areopagitischen, dem Hüter der Gesetze, ein Gegengewicht von aristokratischer Natur gegeben (Plut. Sol. 19.). Was endlich den ganzen Complex der Gesetze betrifft welche sich auf Regulirung der gesammten Verhältnisse des öffentlichen wie des Privatlebens bezogen so schuf Solon nicht durchgängig Neues von Grund aus: Manches, wie die auf alten religiösen Satzungen beruhenden Blutgesetze, blieb völlig unverändert, Anderes ward umgestaltet und den Bedürfnissen der Zeit angepaßt, das Ganze aber hatte seinen Mittelpunkt in der gleichmäßigen Geltung für Alle. Dazu noch die mehr rationelle als heilsame und in ihren Folgen ereignißschwere Bestimmung daß das Ganze dieser Gesetzgebung nicht für alle Zukunft bestimmt sei, sondern der Weg zeitgemäßer Fortbildung jederzeit betreten werden könne (s. Bd. V. S. 684., u. ebds. S. 683. über die Form der solonischen Gesetze). Wenig stimmt damit die Nachricht (bei Plut. Sol. 25.) daß Solon seinen Gesetzen auf 100 Jahre bindende Kraft gegeben, besser die bei Herod. I, 29. daß er die Athener nur für einen zehnjährigen Zeitraum auf die Verfassung verpflichtet habe. Die Ueberlieferung setzt diesen Umstand in Verbindung mit der Reise in das Ausland welche er, um der Nothwendigkeit möglicherweise selbst wieder Hand an die Abänderung seiner Gesetze legen zu müssen aus dem Wege zu gehen, und in Erwartung daß unterdeß die neue Verfassung sich bewähren und das Volk sich an dieselbe gewöhnen werde, nicht lange nachher angetreten. Nur ist damit die Zeit in welche allem Anschein nach diese Reise fällt nicht wohl vereinbar; denn Alles führt darauf daß Solon, falls er wirklich nicht länger als zehn Jahre abwesend war (wie auch Plut. 25. a. E. annimmt), nicht vor dem J. 571 Athen verließ. Er begab sich zuerst nach Aegypten, wo er mit den Priestern von Heliopolis und Sais gelehrten Umgang pflog, dann nach Cyprus zum König Philocyprus (Cypranor nach Vit. Arati p. 53, 32. der Vitt. scriptt. ed. Westerm.), welcher auf dessen Rath seine Stadt Aepeia an einen günstigeren Ort verlegte und diese seinem Gastfreund zu Ehren Soli nannte, Plut. Sol. 26. Etym. M. p. 721, 45. Vit. Arati l. l. (auf das cilicische Soli bezogen von Diog. Laert. I, 51. Schol. Plat. p. 193. u. Steph. Byz.), hierauf ums J. 563 zu Krösus nach Sardes, mit dem er die bekannte, freilich schon in alter Zeit aus chronologischen Gründen angezweifelte und auch von Neueren in das Bereich anmutiger Erzählungen verwiesene Unterredung über die Nichtigkeit der menschlichen Glückseligkeit hatte (Herod. I, 30—32. Plut. Sol. 27.), und wo er auch mit dem Fabeldichter Aesopus zusammengetroffen sein soll (Plut. 28.), und kehrte endlich ums J. 561 nach Athen zurück. Hier war, da Solons Verfassung keine Partei befriedigt hatte — die Eupatriden, welche sich in ihren Standesvorrechten angegriffen sahen, ebensowenig als das gemeine Volk, welches Aufhebung aller Schuldforderungen und Vertheilung der Ländereien erwartet hatte (Plut. Sol. 16.) — mittlerweile das alte Zerwürfniß wieder zum Ausbruch gekommen. Vergebens suchte Solon zur Sühne zu reden, seine alte Energie war dahin, er selbst in der Gunst des Volks durch den schlauen Pisistratus verdrängt, und diesem gelang es endlich im J. 560 sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen. Herod. I, 59 f. Plut. Sol. 29 f.

Aelian. var. hist. VIII, 16. vgl. d. Art. Pisistratus. Solon fügte sich bekümmert in das Unvermeidliche und verlebte den Rest seiner Tage in beschaulicher Ruhe, bei seinen Mitbürgern und insbesondere bei seinem politischen Gegner Pisistratus, welcher ihn in Angelegenheiten des Staates häufig zu Rathe zog (Plut. 31.), in hoher Achtung stehend. Er starb Ol. 55, 2., 559, im achtzigsten Lebensjahre, nach Diog. Laert. I, 62. in Cyprus; seine Gebeine sollen auf sein eigenes Verlangen von da nach Salamis gebracht und dort verbrannt, die Asche aber auf der ganzen Insel umhergestreut worden sein, Plut. 32. Diog. l. l. Schließlich ist noch seiner Dichtungen zu gedenken (im elegischen Versmaß *Σάλαμις* in 100 Versen, oben S. 1279 f., *περὶ Ἀθηναίων πολιτείας*, *ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτόν*, *πρὸς Φιλόκυπρον*, *πρὸς Κριτίαν*, *πρὸς Μίμνερμον*; trochäische Tetrameter *πρὸς Φῶκον*; Jamben und das Skolion bei Diog. Laert. I, 61., s. Bd. IV. S. 13.; sowie den Anfang eines epischen Gedichts bei Plut. 3., was man für eine metrische Darstellung seiner Gesetze hielt; dazu noch die Notiz über die begonnene, aber wieder aufgegebene Darstellung der Atlantischen Sage bei Plut. 31.), welche größtentheils auf politischen Grund gezeichnet und hervorgegangen aus dem Bedürfniß theils der Verständigung seiner Mitbürger über das was Noth sei, theils der Begründung und Rechtfertigung seiner eigenen Staatseinrichtungen, als Randglossen zur Zeitgeschichte von tiefer Bedeutung sind und selbst noch in der fragmentarischen Gestalt in welcher sie auf uns gekommen sind den reinen Charakter des Mannes und die Tüchtigkeit seiner Gesinnung im schönsten Lichte erscheinen lassen. „Jedes Bruchstück bewährt den geläuterten Geist der Menschlichkeit, das feine sitliche Maß, die Fülle der Erfahrung welche den weisen Beobachter über die Widersprüche des Lebens und der Leidenschaften hebt und ihn unverrückt bei den Gesinnungen des Wohlwollens, der Religion und der gemüthlichen Entsagung erhält. Hierzu kommt die Anmut des Vortrags, welcher lichtvoll, correct und beseelt mit gleicher Gewandtheit in ernsten Fragen wie in lebenslustigen Gefühlen sich bewegt. In allem Betracht gehört Solons dichterischer Nachlaß zu den schönsten Denkmälern der vorattischen Periode." Bernhardy, Grundr. d. griech. Litt. II. S. 352. Vgl. O. Müller, Gesch. d. griech. Litt. I. S. 206—211. u. C. A. Abbing de Sol. laudibus poeticis, Traj. 1825. Die Fragmente stehen in den älteren Sammlungen der Gnomiker, zuletzt in den Poet. min. von Gaisford, in d. Delect. poet. eleg. von Schneidewin u. in d. Poet. lyr. gr. von Bergk, besonders bearbeitet von N. Bach, Bonn 1825. Im Allgem. vgl. Meursius, Solon, s. de eius vita, legibus, dictis et scriptis liber sing. Hafn. 1632. 4. [West.]

Solonates, nach Plin. III, 15, 20. (vgl. Inschr. bei Gruter. p. MXCV.) eine Völkerschaft in Gallia Cisalpina südwestl. von Forum Julii, wahrsch. da wo jetzt das Dörfchen Torre di Sole liegt. [F.]

Σολώνιον (Dio Cass. XXXVII, 48., bei Liv. Epit. l. CIII. Solon), eine Stadt der Allobroger in Gallia Narbon. nördl. vom Rhodanus, nach Ukert II, 2. S. 454. zwischen Augustum und Labiscum in der Gegend des heut. S. Sorlie. Vgl. auch Duranti Il Piemonte ant. p. 42. Reichard hält sie fälschlich für das Dorf la Sone an der Isere. [F.]

Solonius ager, ein Gefild in Latium zwischen Sabellum und Patrica, zum Gebiete von Lanuvium gehörig, Cic. ad Att. II, 3. de Div. I, 36. II, 31. Liv. VIII, 12. [F.]

Solorius Mons (Plin. III, 1, 2.), ein südwestlicher Ausläufer des Silbergebirges (*Ἀργυροῦν ὄρος*, Mons Argentarius) an der Grenze von Hispania Bätica und Tarraconensis, der auch den Ortospeda mit dem Ilipula Mons verbindet, vielleicht dasselbe metallreiche Waldgebirge dessen auch Strabo III. p. 156. gedenkt, und die heut. Sierra Nevada. [F.]

Solstitium, auch solstitium aestivum, *θερινὴ τροπή*, Sonnenstillstands-

punkt, Sonnenwende. Da die Ekliptik den Aequator unter einem Winkel von ungefähr 23 Grad durchschneidet so erreicht die Sonne bei ihrer nördl. Abweichung vom Aequator einen Punkt wo sie am entferntesten von letzterem absteht und von wo aus sie wieder zurückkehrt um zu dem Wintersolstitium zu gelangen. Dieser Punkt, an dem sie gleichsam still zu stehen scheint (Varro L. L. V, 2.), heißt solstitium, und darunter wird insbesondere bei den Römern der Sonnenwendepunkt des Sommers verstanden, im Gegensatze von bruma, dem Wintersolstitium (s. d. A.). Zu dieser Zeit hat der Tag für die Bewohner der nördl. Halbkugel die längste Dauer und die Nacht die kürzeste. Das Sommersolstitium rührt davon her daß die Axe der Erde eine schiefe Stellung gegen die Erdbahn hat und diese Stellung im Himmelsraume niemals ändert. Kommt nun die Erde auf ihrer Bahn in diejenige Stellung worin der Nordpol der Sonne gegenübersteht so ist damit der oben genannte Zeitpunkt eingetreten. Dieses Ereigniß fällt in die Zeit wenn die Sonne im Zeichen des Krebses steht. Plinius setzt dasselbe auf den 24. Juni, im achten Theile des Zeichens des Krebses (H. N. XVIII, 58.). Martian. Cap. (VIII, 846.) setzt die Dauer des dies solstitialis auf $14^1/_6$ Stunden der Tag- und Nachtgleiche, und gibt die gleiche Zeit für das Eintreffen dieses Zeitpunktes wie Plinius an (l. l. §. 828. 819.). Vgl. Gemin. Isag. 4. u. Achill. Tat. Isag. 25., wo Letzterer übrigens nur sagt daß dieses Ereigniß im Zeichen des Krebses eintreffe (Vitruv. IX, 5.). Um diese Erscheinung zu erklären nahmen die Alten zu allerlei Gründen Zuflucht. Einige meinten daß die Sonne durch den Widerstand der nördlichen Luft, Andere daß sie durch die von ihr selbst hervorgebrachte Verdichtung der Luft zurückgetrieben werde, Andere daß sie wegen Nahrungslosigkeit (denn sie meinten, die Sonne nähre sich von Dünsten der Erde und des Meeres) von Norden zurückgehe, Andere wegen *Kälte*, Andere durch eine Art von Abstoßung der Wendekreise u. dgl. *Vgl. Plut.* plac. phil. II, 23. Galen. phil. hist. 14. Stob. Ecl. I, 26. p. 522 ff. S. d. Art. Sol, oben S. 1266 f. [O.]

Solva mit dem Beinamen Flavia, auch Col. Flavia Solva auf Inschr. bei Gruter p. DXXXVII, 1. CLIX, 5. Maffei Mus. Veron. p. 244, 2. Orelli n. 3076—78. u. A., daher bei Plin. III, 24, 27. Flavium Solvense (die Einw. bei Gruter p. DCCXXXVII, 2. Solvenses), eine von Vespasianus angelegte röm. Colonie in Noricum in der Nähe von Virunum am nördl. Ufer des Dravus, wenn man anders das heut. Sol- oder Zollfeld in Kärnthen, wo man viele röm. Alterthümer gefunden hat, damit in Verbindung bringen darf; obgleich freilich Linhard, Gesch. von Krain I. S. 326. meint daß beide Namen Nichts mit einander gemein haben, sondern das Sol- oder Zollfeld seinen Namen vielmehr dem Herzogstuhle (solium) der alten Herzoge von Kärnthen verdanke, die sich hier hätten huldigen lassen. [F.]

Soluentia, s. Saluentia.

Σολουέντιοι (Ptol. IV, 6, 19.), Volk in Libya Interior. [F.]

Solvizona = Lysizona, s. d.

Σολοῦς (Thuc. VI, 2. Diod. XIV, 48. 78. Plin. III, 8, 14.) bei den Römern auch Soluntum (It. Anton. p. 91. Tab. Peut., die Einwohner *Σολεντῖνοι*, Diod. XIV, 48., Solentini, Cic. Verr. III, 43.), ein altes festes Städtchen an der Nordküste Siciliens zwischen Panormus und Thermä, von jeder 12 Mill. entfernt, 1 g. M. östlich von der Mündung des Eleutherus, mit einem guten Hafen; j. Castello di Solanto. [F.]

Σολύγεια, offener Ort im korinthischen Gebiete auf dem Berge *Σολύγειος*, zwölf Stadien von der Küste der Bucht von Kenchreä, südlich von diesem Orte, 20 Stadien vom Isthmus, 60 von Korinth entfernt (Thuc. IV, 42. 43. Polyän. Strat. I, 39, 1.), beim jetzigen Galataki (Leake Morea III. 309 ff. u. Peloponn. p. 398. Boblaye Recherches p. 39.). [West.]

Solyma, s. Jerusalem.

τὰ Σόλυμα (Strabo XIV. p. 666.), eine hohe Spitze des Gebirges Massicytus in Lycien, westl. von Phaselis; jetzt Taghtalu. Vgl. Leake Asia min. p. 189. u. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 90. [F.]

Solymi, s. Lycia.

ἡ Σόμηνα (Stadiasm. m. magni §. 213. 214., bei Steph. Byz. p. 601. u. Plin. V, 27, 28. aber τὰ Σίμηνα, Simena), eine Stadt in Lycien 60 Stad. östl. von Aperlä und 4 Stad. westl. von Andriaca. Ueber die von Beaufort gefundenen unbedeutenden Ueberreste derselben vgl. Leake Asia min. p. 188. — 2) nach Venant. Fortun. VII, 4. auch ein Fluß in Gallia Belgica, den der Geo. Rav. IV. 26. Sumena nennt, die heut. Somme. Vgl. d. A. Samara. [F.]

Somnialis, Ὀνειροποµπός, Beiname des Herkules nach einer Inschr. bei Salmasius zu Solin. p. 351. Spon Misc. p. 100. Reines. cl. X. n. 4.: Cultores Herculis Somnialis. Fabr. p. 692. n. 130.: Herculi Somniali ex oraculo, vgl. das. p. 429. über das sodalicium dieses Herkules. Wohl in seiner Eigenschaft als ἀλεξίκακος (Varro L L. VII, 96. p. 361. Speng.). Vgl. Macrob. III, 6. p. 18. Paus. IV, 26, 3. Cic. de divin. I, 25. Spanheim zu Callim. h. in Dian. 160. [Scheiffele.]

Somnium, ὄνειρος, der Traum, ist nach den Stoikern eine Folge nachlassender Sinnenthätigkeit, nach den Epikuräern verminderter Seelenkraft. Plut. de plac. phil. V, 1. 24. vgl. Cic. divin. I, 51. Wegen ihrer Mannichfaltigkeit (Plaut. Merc. II, 1, 2) theilt Macrob. (Somn. Sc. I, 3. p. 13.) die Träume hauptsächlich in fünf Arten ein. Alles nämlich was der Mensch im Schlafe zu sehen glaubt ist entweder ὄνειρος, somnium, wobei das Gesicht nicht deutlich ist sondern unter Bildern versteckt erscheint, daher der allegorische genannt, z. B. der der Hekuba (Apollod. III, 12, 4.), der Mandane über Cyrus (Valer. M. I, 7. ext. 5.), oder ὅραµα, visio, wenn die Bilder künftiger Dinge nach ihrer wahren Gestalt erschaut werden, wie der Traum Alexanders (Val. Max. I, 7. ext. 2.), des Krösus (Herodot. I, 34.), daher auch ὄνειρος θεωρητικὸς genannt, oder χρηµατισµός, oraculum, wenn Götter in eigener oder angenommener Gestalt in Nachtgesichten erscheinen (Traum des Agamemnon, Ilias, II. in.), oder φάντασµα, visum, oder endlich ἐνύπνιον, insomnium; Letzteres eigentlich Schlaflosigkeit (ἀγρυπνία, s. Cäcil. bei Non. p. 209. Sall. Cat. 27. Suet. Cal. 50.), dann schwerer, unruhiger Traum (Virg. Aen. IV, 9. Tibull. III, 4, 1. Sil. It. X, 357.); bei Homer ist ἐνύπνιον mit ὄναρ verbunden ein Traum im Schlummer (z. B. Odyss. XIV, 495.), und nach Ammon. zu Odyss. XIX, 547. ist ὕπαρ (Gegensatz von ὄνειρος) ἐναργὴς ὄψις, ὄνειρον aber oder ὄναρ ist ἡ ἐν τῷ καθεύδειν φαντασία (vgl. auch Passow, Lex. s. ἐνύπνιον). Die zwei letztern (φάντασµα und ἐνύπνιον) enthalten keine Divination und leiden also keine Erklärung; denn sie sind Folgen der Sorgen und Leidenschaften der Wachenden (Macrob. l. l. p. 11.); die insomnia geben daher fremdartige die Ruhe störende Bilder (vgl. Bd. II. S. 1124. mitt.), während somnium die versteckte Bezeichnung einer zu erklärenden Wirklichkeit ist (Macrob. l. l. p. 13.). Allgemeiner betrachtet sind die Träume entweder φυσικὰ oder ὑπερφυσικὰ, divina, Tertull. de an. 47., und nur die letztern, weil von Zeus kommend (Il. I, 63.), haben Bedeutung, während die erstern als natürliche Folge der Tagesbeschäftigung (Claudian. Praef. VI. cons. Hon., Cic. divin. II, 58 f., Lucret. IV, 959.) eitel und nichtig sind (Sen. const. sap. 11. Tibull. III, 4, 1 ff.) und flüchtig wie Schatten (Odyss. XI, 207. Pind. Pyth. VIII, 136.; über Schatten- und Schlagschattenträume s. Cic. Epist. XV, 16. Att. II, 3.). Ueberhaupt aber galten die Morgenträume (Bd. II. S. 1124. ob.) oder νυκτὸς ἀµολγῷ (Od. IV, 841.) für wahrhafter (Hor. Sat. I, 10, 33. u. dazu Heind., Ovid Her. XIX, 195., Drakenb. zu Sil. It. III, 200., Propert. IV, 7, 87 f.) als

die vor Mitternacht; auch Träume welche der Fürst oder viele Bürger zugleich über Staatssachen hatten wurden für zuverläßig gehalten (so Scipio's Jugendtraum von Karthago's Zerstörung, Macrob. I, 3. p. 14 f.), weßhalb solche gleich am Morgen durch den Präco bekannt gemacht werden mußten. Die Träume, selbst göttliche Wesen, schicken die Götter (Cic. N. D. III, 17. 39. vgl. Somnus), meist (ihr Vater, Ovid Met. XI, 33.) der Schlafgott von den Ufern des Oceans her, wo sie wohnen (Odyss. XXIV, 11.), aber auch Hekate und Luna als Nachtgötter, oder die Erde (χθών, Tellus) als μήτηρ ὀνείρων (Eurip. Hec. 70.), auch Apollo (verspricht dem Arion Hilfe im Schlafe, Ausll. zu Virg. Ecl. VIII, 55. Hygin. fab. 194.); die Manen schicken insomnia (Virg. Aen. VI, 897. Soph. El. 480.); auch Mercur, s. Bd. IV. S. 1851. — Um göttliche Träume zu erhalten mußte man sich aller irdischen Sorgen möglichst entledigen, durch Fasten und Beten (auch durch den Genuß von Feigen, Lyd. de mens. IV, 4.) sich vorbereiten und sodann im Innersten des Tempels ganz nahe an den Götterbildern auf Schaffellen (Strabo VI, 3.) schlafen (ἐγκοίμησις, incubatio, vgl. Bd. II. S. 1124. IV. S. 1415. unt.), legte wohl auch Lorbeer unter den Kopf (Myth. Vatic. I. p. 42. II. p. 92.). Schreckende Träume (Aen. VII, 458. Ovid ex Pont. I, 2, 45. Sen. Oct. 755 ff. vgl. Ausll. zu Plaut. Mil. gl. II, 4, 41. Apollon. Arg. IV, 685. Soph. El. 410. Tibull. III, 4, 13.), welche irgend ein Dämon schickte (Od. XX, 87.), sühnte man Morgens früh durch ein Opfer, welchem Wasserreinigung (Juven. VI, 523. Pers. Sat. II, 15 ff. Martial. XI, 51, 8.) vorangehen mußte, und das hieß prodigiali Jovi mola aut ture comprecari, Plaut. Amph. II, 2, 106. Tibull. III, 4, 9 f. I, 5, 13. u. dazu Dissen. Pers. II, 6. Propert. IV, 4, 24. Aristoph. Ran. II, 86. Aeschyl. Pers. 201. Virg. Aen. VIII, 67. Plin. VII, 50. Martial. VII, 53, 1. Suet. Galb. 18. Auch erzählte man sie wohl den Hausgöttern, bes. der Vesta (Propert. *II*, 22, 27.), dem Aether (Eurip. Iphig. T. 42.) oder der Sonne (*Soph. El.* 435. Turneb. Adv. VII, 26.), auch dem Ἀπόλλων προστατήριος (so Klytämnestra bei Soph. El. 630.) und dem Hermes, Dionysos, s. Soter, 4. — Die Traumdeutung war sehr alt (Eurip. Hec. 90.); als Erfinder derselben wird Amphiktyon, Deukalions Sohn, angegeben (Plin. VII, 57.) oder Amphiaraus u. s. w. Justin. XXXVI, 2, 8. Bei den Griechen war der ὀνειροπόλος ein Seher dem sich die Gottheit durch Träume offenbarte (Il. I, 63.), der ὀνειροσκόπος u. ὀνειροκρίτης ein mehr willkürlicher Traumausleger, s. Bd. II. S. 1124. Späterhin waren im Traumdeuten berühmt die Telmissäer (Cic. de div. I, 41. 42. Tertull. de an. 46.), die Gaditaner, Borystheniten und Hybläer (Clem. Alex. I. p. 306.); bei den Römern gaben sich die Haruspices (Cic. divin. II, 60.) und alte Weiber (Martial. VII, 4. Propert. II, 3, 8) mit dem Geschäfte ab (Tac. Ann. II, 27.). Mit der Zeit gerieth die ganze Traumdivination in Mißkredit (vgl. Plin. I, 18.), obwohl Einzelne, wie Augustus, dem Aberglauben an Träume sich immer unterworfen zeigten. Mehr s. Suet. Aug. 90 f. 94. Vgl. überh. Sallengre Thes. II. p. 903 ff. Cic. de divin. I, 20. 30. II, 58—71. u. Bd. II. S. 1122—1125. IV. S. 1396 [Scheiffele.]

Somnus, Ὕπνος. Der Schlaf galt den Alten als Zwillingsbruder des Todes (Il. XIV, 231. XVI, 672. Hesiod. Theog. 758. Virg. Aen. VI, 278. Sen. Herc. fur. 1069 f.), als Sohn der Nacht (vgl. Bd. V. S. 720. g. E.) und des Erebos (Hygin. Praef.), nach Hesiod. (l. l. 212.) ohne Vater. Bei Homer schläfert er, in einen Raubvogel verwandelt, den Zeus auf der Here Bitten ein (Il. XIV, 286 ff. XVI, 672.). Bei Orpheus und Homer (Il. XIV, 233.), die ihn König (πανδαμάτωρ, Orph. A. 1002. vgl. Valer. Fl. VIII, 70.) der Götter (vgl. Il. I, 606.) und Menschen nennen, bringt er den Schlummer durch das Schwingen seiner goldenen Flügel, bei Kallimachos (in Del. 234.) mit vergessenmachenden Fittigen. Mit diesen bedeckt

und umfaßt er wen er einschläfern will (Propert. I, 3, 45. Dissen zu Tibull. II, 1, 89. III, 4, 55. Il. XIV, 359. Od. XVIII, 201.) oder wenn er von Göttern dazu gesendet wird (Virg. l. l. V, 838. Ovid Met. XI, 589 ff.); daher hat er bei Späteren ein langes Gewand, womit er die Schlafenden bedeckt, s. Spanh. zu Kallim. l. l. Tibull. II, 1, 89. Stat. Theb. X, 148. Achill. I, 620. Valer. Fl. VIII, 72. vgl. auch Sil. It. X, 345. 355 ff. Sen. I, 1. Den römischen Dichtern ist er placidissimus Deorum (Ovid l. l. 623. vgl. Gruter p. 67, 8. 99, 5.), der als Befreier von Sorgen und Müdigkeit mit seinem einschläfernden Stabe die Schläfen berührt oder aus einem mit stygischer Flüssigkeit gefüllten Horne den Schlummer gießt. Servius zu Virg. l. l. 278 ff. Stat. Theb. II, 143. V, 197. VI, 27. Nach Ovid (l. l. 10 ff. 592 ff. vgl. Stat. l. l. X, 83 ff.) wohnte er im öden finstern Lande der Kimmerier (vgl. Sil. It. X, 342 ff.). S. Bd. V. S. 934 f. Art. Oneiros. — Nach Ovid (Fast. IV, 653.) hätte Somnus zu Rom einen Opferdienst gehabt; er steht aber mit dieser Behauptung allein, und Merkel (Proleg. ad Ovid. F. p. CXCII.) bezweifelt es, da er kein Gott von Namen gewesen, sowie er denn auch auf Inschriften verhältnißmäßig selten erscheint; bei Orelli: Somno aeterno, 4428. vgl. 4622. 2432.; Conservator bei Gruter p. 67, 9. — Kunstdarstellungen: Hier ist die Unterscheidung zwischen Schlafgott und Todtengenien schwierig (Schlaf und Tod mit Flügeln an den Schultern, Inghir. Mon. Etr. I. t. LXXVII. p. 656. vgl. I. p. 272 f.). Die Bildsäule des Schlafes zu Sikyon hatte den Beinamen Ἐπιδώτης; dieser und der beigegebene Löwe (Becker, August. t. XCII.) den er einschläfert bezeichnet ihn als den Schlafgeber der bisweilen dem verbrüderten Todesgenius die Sterblichen übergibt (Paus. II, 10, 2. Zoëga Bassir. II. p. 213 f.; Sonne und Traum verbunden bei Soph. El. 416. Winckelm. descr. de p. gr. de Stosch p. 198.). Diesen Epidotes stellte ein weichlicher Alter dar mit verworrenem Haupthaar und Bart, geschlossenen Augen, auf einen langen Stock gestützt, in langer Tunika, große Flügel an den Schultern, kleinere am Kopfe (großes Relief in der Villa Albani, s. Hirt Taf. XXVII, 2.), oder auch ein zierlicher Jüngling (Zoëga l. l. 93. p. 208. n. 22 f.), beide sind geflügelt, mit einschläferndem Horne, auch wohl mit einem Mohnzweige, stehend mit über einander geschlagenen Armen, auch mit gesenktem Haupte, geschlossenen Augen oder mit der Linken an einen Baumstamm gelehnt (im Marmorhause zu Potsdam) oder das Haupt auf die Rechte gestützt. Den passiven Zustand des Schlafes bezeichnete ein schlummernder Knabe (Zoëga l. l. p. 206. n. 12 f. 210. n. 27 f.) dessen Beflügelung hie und da fehlt. So der höchst anmutig an einen Fichtenbaum gelehnte schlafende Jüngling, Winckelm. Werke II. S. 555 f. Millin Gal. myth. t. XXXIV. n. 121. Dagegen sind die ruhenden oder auf die Fackel gestützten Flügelknaben ohne Zweifel Genien der Todten (Zoëga l. l. p. 204 ff. 214. n. 43. I, 15.); so der liegende geflügelte Fackelgenius in der Bildergalerie des Berliner Schlosses mit Mohnhäuptern, Eidechse (die den Schlafenden bewacht), Fledermaus, Kaninchen (Symbol der Verborgenheit); oft hielt dieser Genius auch die umgekehrte Fackel vor sich und hat einen flammenden Altar zur Seite (im Mus. Chiaram.). Auf einer Urne in der Villa Panfili ist er mit eingezogenen Flügeln und Mohnhäuptern in den Händen dargestellt; ebenso der rosenähnlich bekränzte Jüngling auf Sarkophagbildern, Winckelm. Mon. n. 99. Visconti, Pio-Clem. VII. 16. Oft sieht man ihn auch mit Schmetterlings- (so auf einem Endymionsarkophag im Capit. Mus., vgl. Visc. Mus. Pio-Cl. VI. tav. 11.) oder Vogelflügeln, von denen zwei kleinere am Haupte, zwei größere an den Achseln sich befinden (in der Villa Albani, Zoëga l. l. I. 93.), auch mit schlafenden Schmetterlingen zur Seite, Gurlitt, Büstenkunde S. 78. Das untergelegte Löwenfell ist Symbol (des von Eros oft besiegten Herakles oder) des Löwenbändigers Hypnos Epidotes, Paus. II,

10, 2. vgl. Tassie, Cat. XLIII. 6710. Auf einem Altare zu Trözen opferte man dem Schlafe und den Musen zusammen (Paus. II, 31, 5.), sofern der ernste Musendienst Abschließen des Geistes gegen äußere Eindrücke erfordert, und in solcher Verbindung stellte sie auch die Kunst dar (in der Villa des Cassius zu Tivoli), s. überhaupt noch Zoëga l. l. 15. Mus. Pio-Clem. III. n. 44. Fronto de fer. Als. 3 f. vgl. Bd. III. S. 698. — Literatur: Platner u. Urlichs, Beschreib. Roms S. 137. 252. 423. Winckelmanns Werke II. S. 556. Mon. p. XVI. Lessing, Wie die Alten den Tod gebildet (X. S. 103. 161.). Creuzer, zur Archäol. 1846. III. S. 437 ff. Herder, zerstreute Blätter, Bd. II. S. 273. Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie II. S. 537. Amalth. II. S. 368. 194 f. III. S. 208. Schwenck, Myth. d. Griech. S. 439 f. Hirt, Bilderb. II. S. 196 ff. Ueber das Jünglingspaar Hypnos u. Thanatos in der Gruppe von S. Ildefonso statue s. Maff. 121. Ueber den Unterschied in der Bildung der Todes- und Schlafgötter s. überh. Gerhard, Prodromus S. 245 ff. bes. Anm. 50. S. 260. Anm. 66 ff., dessen Venere-Proserp. illustr. p. 49 ff. Orelli Inscr. n. 1572. [Scheiffele.]

Bei den Alten galt das dormire in lucem für ein Zeichen von Weichlichkeit (Hor. Ep. I, 18, 34. vgl. Böttiger, Kl. Schrr. III. S. 194 f.). Mit der Sonne stand man auf (Hor. Ep. II, 1, 103 f. Procop. hist. arc. 15. p. 92.) und legte man sich zur Ruhe. Im Laufe des Tages kam das Schlafen nur ausnahmsweise (vgl. die idyllischen somni in gramine bei Horaz u. A.) vor; die Geschäfte und das Baden, dann die Mahlzeit nahmen alle Zeit in Anspruch. Als nun aber die monarchische Regierungsform dem Bürger die Sorge für das öffentliche Wohl größtentheils abnahm und die für sein Wohlbefinden großentheils sich selbst auflud konnte dieser wohlgemuth auch den Tag über sein Haupt zur Ruhe legen; wachte ja doch das Auge des Herrschers für ihn. So finden wir seit der Kaiserzeit Spuren einer regelmäßigen *Siesta* (ἡμερινὸς ὕπνος, Procop. l. l.), und zur Zeit der Eroberung *Roms* durch Alarich im J. 409 n. Chr. ist sie schon feste Sitte (Procop. Vand. I, 2.: *ἀμφὶ ἡμέραν μέσην ἁπάντων ἤδη ὕπνον ὡς τὸ εἰκὸς μετὰ τὰ σιτία αἱρουμένων*) und wird von Alarich zum Ueberfall der Stadt benützt (l. l.). [W. T.]

Sonautes, nach Plin. VI, 1, 1. ein Fluß in Pontus; nach Apollon. Rhod. II, 746. hieß der Acheron in Bithynien früher Σοωναύτης. [F.]

Soneium (It. Hieros. p. 567.), Ort in Moesia Superior an der Grenze von Thracien und an dem Gebirgspasse Succi über den Scomius (dem heut. Ssulu Derbend oder Demir Kapi), nach Lapie das heut. Bagna. [F.]

Sonista (Tab. Peut. u. Geo. Rav. IV, 19.) oder Sunista (It. Hieros. p. 561.), Ort in Pannonia Superior an der Straße von Pötovio nach Siscia, nach Reichard das heut. Sundovecz, nach Lapie Legrad. [F.]

Sonticus morbus, s. Bd. V. S. 166. Z. 6 ff.

Sontini, die Bewohner einer Stadt (Sontium?) Lucaniens (Plin. III, 10, 15.), vermuthlich des heut. Sanza. [F.]

Sontius oder Sontus (Tab. Peut. Cassiod. Var. I, 18.), ein Fluß Venetia's über den bei der Station Pons Sonti (Tab. Peut.) die Straße von Aemona nach Aquileja führte. Er entsprang auf den carnischen Alpen, nahm den Frigidus (It. Anton. p. 128. Tab. Peut.; von der Kälte seines Wassers benannt, Philostorg. H. eccl. XI, 2.; Schlacht daran zwischen Theodosius und Egnatius, Socr. H. eccl. V, 25.; die heut. Wippach) als östl. Nebenfluß auf, und fiel östlich von Aquileja in den Sinus Tergestinus. Jetzt Isonzo. Wahrsch. ist es auch derselbe Fluß welchen Strabo V. p. 214. ohne Namen erwähnt und auf welchem er irrthümlich die Waaren 1200 Stad. landeinwärts bis Noreja in Noricum gelangen läßt. [F.]

Sōnus (Plin. VI, 18, 22.; Σῶνος, Arrian. Ind. c. 8.), ein bedeutender Nebenfluß des Ganges auf dem rechten Ufer, der noch jetzt Son, Sona,

Sone, Soneb heißt, und der bei Palibothra in den Hauptstrom mündete. Wenn nämlich Arrian. u. Plin. diese Stadt an die Mündung des Erannaboas (Ἐραννάβόας) in den Ganges setzen und diesen vom Sonus unterscheiden, so ist dieß ein bloser Irrthum, da Erannaboas nur der dichterische Name des Sonus Hyranyavâhas, d. i. der Goldarmige, ist. Vgl. Ritter Erdk. V. S. 508. u. Lassen Ind. Alterth.Kunde I, 1. S. 82. Rennell Mém. p. 50 f. Heerens Ideen I, 2. S. 581 f. Auch Strabo XV. p. 702. hat den Fluß erwähnt, indem er sagt daß Palibothra an der Vereinigung des Ganges *καὶ τοῦ ἄλλου ποταμοῦ* liege, wo schon der Artikel den Ausfall des Namens anzudeuten scheint. [F.]

Sondrae, nach Plin. VI, 20, 23. ein Gebirgsvolk in India intra Gangem. [F.]

Sopăter (Σώπατρος), 1) aus Apamea, Sophist und Philosoph des vierten Jahrh. n. Chr., Schüler des Jamblichus und von Kaiser Konstantin als Anhänger des heidnischen Glaubens hingerichtet (Eunap. p. 12. 21 ff. Boiss.), schrieb *περὶ προνοίας καὶ τῶν παρὰ τὴν ἀξίαν εὐπραγούντων ἢ δυσπραγούντων* (Suid.). — 2) Aus Apamea oder Alexandria, Rhetor des sechsten Jahrh. n. Chr., lehrte zu Athen (Rhett. gr. VIII. p. 55. ed. Walz). Von seinen Schriften haben sich erhalten: die Scholien zu den *στάσεις* des Hermogenes, nach einer späteren etwas leichtfertig gemachten und mit Scholien des Syrianus und Marcellinus gemischten Bearbeitung herausgegeben von Aldus im zweiten Bande der griech. Rhetoren (bei Walz Rhett. T. IV.), nach der Urschrift hingegen aus einem Cod. Venet. von Walz Rhett. T. V., und die Abhandlung *διαίρεσις ζητημάτων*, bei Aldus p. 287—455., bei Walz VIII. p. 1—385. Auch werden ihm die zuletzt von Dindorf im dritten Band des Aristides p. 737—757. herausgegebenen Prolegomena zu Aristides zugeschrieben. Verloren sind die von Gregor. Corinth. comm. in Hermog. p. 1294. T. VII. Rhett. ed. Walz erwähnten *μεταβολαὶ καὶ μεταποιήσεις τῶν Δημοσθενικῶν χωρίων*, und die auch von Suidas ihm beigelegten *ἐπιτομαὶ πλείστων* oder *ἐκλογὴ τῶν ἱστοριῶν*, richtiger *ἐκλογαὶ διάφοροι* in zwölf Büchern nach Phot. Bibl. cod. CLXI., bei dem eine detaillirte Beschreibung und Angabe des Inhalts und der Quellen der Schrift zu finden ist. [West.]

3) Ein italischer Phlyakograph, lebte zu den Zeiten Alexanders des Gr., sah aber noch die Regierung des Ptolemäus Philadelphus, s. Athen. II. p. 71. B. Von seinen Phlyaken oder Parodien (denn unter beiden Namen erwähnt Athen. seine Dramen) haben sich noch mehrere Titel und Fragmente erhalten, aus denen jedoch bei der sonstigen Unbekanntschaft mit der ganzen Gattung sich Nichts für die Anlage oder den Gang dieser Dramen entnehmen läßt. In formeller Hinsicht aber kann daraus geschlossen werden daß der iambische Trimeter bei ihm vorherrscht und daß er als Stilist nicht niedrig zu stellen ist. Vgl. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 2. S. 102—106. Bernhardy, griech. Lit. II. S. 917 f. [Ladewig.]

Σωπάτμα (Arrian. Per. m. Erythr. p. 34.), ein Emporium an der Ostküste von India intra Gangem oberhalb des Vorgeb. Cory. [F.]

Σοφαίνετος, schrieb eine *Κύρου ἀνάβασις* (Steph. Byz. s. v. *Καρδοῦχοι*, *Τάοχοι*, *Φύσκος*, *Χαρμάνδη*), vielleicht der S. aus Stymphalus welcher dem jüngeren Cyrus tausend Schwerbewaffnete zuführte und den von Xenophon beschriebenen Zug nach Asien mitmachte, s. Anab. I, 1, 11. 2, 33. II, 5, 37. IV, 4, 19. V, 3, 1. 8, 1. VI, 5, 13. Vgl. C. Müller hist. gr. fragm. II. p. 74. [West.]

Σωφάνης (*Σωχάρης* genannt bei Plut. Cim. 8. u. de malign. Herod. 42. p. 873. D.) aus Dekelea, tödtete im Zweikampf den Eurybates, den

Anführer der tausend Argiver welche im Kriege der Athener gegen die Aegineten Ol. 72, 2. 491 den Letzteren zu Hilfe gekommen waren, Herod. VI, 92. IX, 75. Paus. I, 29, 5. Vorzüglich zeichnete er sich in der Schlacht bei Platää aus, in welcher er, wie die Sage geht, einen mittelst einer eisernen Kette am Gürtel befestigten Anker trug, welchen er auswarf, um beim Angriff des Feindes nicht von seinem Posten verdrängt zu werden; nach einer andern Version jedoch führte er nur das Bild eines Ankers als Symbol auf seinem Schilde, Herod. IX, 74. Er fiel als Strateg bei Datos im Kampfe mit den Edonen Ol. 78, 4. 465., ibid. IX, 75. [West.]

Σωφαρῖται (Ptol. VI, 7, 24.), ein Volk im S. von Arabia Felix. [F.]

Σωφάρους κώμη (Ptol. IV, 5, 31.), Flecken im libyschen Nomos. [F.]

Σωφηνή (Strabo XI. p. 521 f. 527. 528. Diod. fr. l. XXXI. p. 27. Bip. Ptol. V, 13, 13. Plut. Lucull. 24. Pomp. 33. Plin. V, 12, 13. VI, 9, 10. 12, 16., bei Dio Cass. XXXVI, 36., Procop. de aed. III, 2. u. B. Pers. I, 21. *Σωφανήνη*), ein durch den Euphrat von Melitene in Kleinarmenien, durch den Antitaurus von Mesopotamien (Strabo p. 522. 535.) und wahrscheinlich durch den Fl. Nymphius von den östlichern Distriften Großarmeniens getrennter Gau in Armenia maior zwischen dem Antitaurus und Masius. Er bildete mit dem nordöstlich an ihn grenzenden Distrikte Akilisene unter den Seleuciden ein besonderes westarmenisches Reich, das erst von Tigranes bezwungen und wieder mit dem ostarmenischen zu einem Ganzen vereinigt wurde (Strabo p. 532.). [F.]

Σώφιλος, Dichter der mittleren Komödie nach Suidas, der ihn einen Sikyonier oder Thebaner und einige seiner Stücke nennt, die uns zum Theil auch aus Athenäus bekannt sind, wie z. B. der *Φύλαρχος* (III. p. 100. A. 125. E.), *Ἐγχειρίδιον* (X. p. 431. A.), *Παρακαταθήκη* (XIV. p. 640. D.), *Συντρέχοντες* (III. p. 125. E.), *Ἀνδροκλῆς* (III. p. 123. E. VI. p. 228. B. und vielleicht auch II. p. 67.). Der *Κιθαρῳδός* und *Τυνδάρεως ἢ Λήδα καὶ Δηλία* sind blos noch aus Suidas bekannt; s. Meineke Hist. crit. comicc. I. p. 425 f. III. p. 581—584., der ihn um Olymp. 108 ansetzt. — 2) Vater des Rhetors Antiphon, s. Plut. Vitt. dec. oratt. p. 832. u. Suid. s. v. *Ἀντιφῶν*. [B.]

Sophistae. Literatur außer den allgemeinen Werken über Geschichte der Philosophie: Jac. van Geel, Hist. crit. Sophistarum, Utr. 1823. v. Baumhauer, Disputat. litter. quam vim Sophistae habuerint ad aetatis suae disciplinam, mores ac studia immutanda, Utr. 1844. K. Fr. Hermann, Gesch. u. Syst. des Plat. I, 179—233. — *Σοφιστής*, nicht vom Act. *σοφίζειν*, sondern vom Med. *σοφίζεσθαι* abzuleiten, wurde ursprünglich gleichbedeutend mit *σοφός* gebraucht (Diog. Laert. I, 12. Aristid. Quatuorv. T. II, 407. Diog. Apoll. bei Simpl. Phys. 32. b. Herod. IV, 95. Plat. Prot. 312, C. vgl. 337, C. Xenoph. Mem. II, 1, 21.); zur Zeit des Sokrates gieng der Name ausschließlich auf jene Classe von Weisheitslehrern über welche den Unterricht in der Philosophie nicht als Sache der Liebhaberei und freien Mittheilung betrieben, sondern denselben, meist von Ort zu Ort reisend, um Geld ertheilten; schon Plat. Prot. 349, D. vgl. 317, B. erklärt *σοφιστής*, als ob es vom Act. *σοφίζειν* stammte, durch *παιδεύσεως καὶ ἀρετῆς διδάσκαλος*. Der gemeinsame Charakter der Soph., von den Alten (z. B. Plato Soph. u. Phaedr. 267, A. Arist. Metaph. IV, 2. p. 1004, b., 17 ff. Soph. el. c. 11. 171, b., 31.) meist mit polemischer Einseitigkeit nur in eine Scheinweisheit oder den Gelderwerb durch Scheinweisheit gesetzt, besteht geschichtlich angesehen darin daß die philosophische Forschung, vorher auf die objective Wahrheit als solche gerichtet, durch sie in den Dienst des subjektiv praktischen Interesse's, der allgemeinen Bildung und Aufklärung ge-

zogen worden ist. Von der naturphilosophischen Spekulation der Früheren abgekehrt und auf ein objektives Wissen überhaupt theils stillschweigend theils ausdrücklich verzichtend wollten sie Lehrer der Jugend, d. h. vor Allem der politischen Tüchtigkeit und der Redekunst sein; in diesem Sinne durchzogen sie die griechischen Städte, deren Jugend sich um sie drängte (Plat. Protag. 310, D ff. 315, A ff. Rep. X, 600. C. all.), und deren erste Geister (z. B. Perikles, Plut. Pericl. c. 36.; Sokrates, s. d. Art. u. meine Phil. d. Gr. I, 246.; Euripides, s. Welcker, Rhein. Mus. 1833. S. 571 f.; Isokrates, ebd.) ihren Umgang nicht verschmähten; fanden aber auch nicht blos bei den Freunden der älteren Bildungsform und Sitte vielfachen Widerstand (vgl. Aristophanes und den Prozeß des Protagoras), sondern bald an der tieferen Philosophie des Sokrates und seiner Schule einen noch weit gefährlicheren Gegner. Ihr erstes Auftreten fällt in die Zeit jenes geistigen und politischen Umschwungs durch welchen Griechenland und besonders Athen von der strengeren alten Sitte und Denkweise zu der am Ende des fünften vorchristlichen Jahrhunderts herrschenden Freiheit und Leichtfertigkeit, von der beschränkten Demokratie zur absoluten, vom alten Götterglauben zur religiösen Aufklärung und Skepsis, von Aristides zu Alcibiades, von Aeschylus zu Euripides übergieng, durch welchen auch die Philosophie von der Natur, ihrem bisherigen alleinigen Thema, auf den Menschen und die innere Welt geführt wurde, die Zeit in welcher sich aus dem Untergang der älteren Lebensformen in freiem Wetteifer aller Kräfte die reichste Geistesbildung erhob, bereits aber auch der Verfall der griechischen Republiken vorbereitete, das Perikleische Zeitalter, und die Sophistik selbst bildet keines von den unwichtigsten Momenten dieser Bewegung. Als der erste sophistische Lehrer wird schon von Plato (Prot. 349, A., wogegen Meno 92, A. nichts beweist) Protagoras von Abdera (s. oben S. 125 ff.) bezeichnet; daß er einer der bedeutendsten, wenn nicht der bedeutendste von allen gewesen ist läßt sich auch nach Plato (Protag., Theaet.) u. A. nicht bezweifeln. Schüler des Demokritos (Epik. bei Athen. VIII, 13. p. 354. Diog. IX, 53. u. Gell. N. A. V, 3.) war er nicht; denn während Demokrit, nach Diog. IX, 41. Ol. 80—77, 3, 470—460 v. Chr., geboren, um 40 Jahre jünger als Anaxagoras, vielleicht selbst jünger als Sokrates war, so erscheint Protag. bei Plat. Prot. 320, C. 361, E. viel älter als dieser; nach Apollod. bei Diog. IX, 56. blühte er um Ol. 84, nach Plat. Meno 91, E. lehrte er seit seinem 30sten Jahre, nach der wahrscheinlichsten Annahme über seinen Tod und sein Alter fällt seine Geburt um Ol. 74, 4 oder 75, 1 (um 480 v. Chr.). Als Orte wo sich Protag. aufhielt werden Athen und Sicilien genannt (Plat. Prot. 310, E. Hipp. mai. 282, E.); seinen bedeutenden Erwerb erwähnt Plato Meno 91, E.; daß er es seinen Schülern frei stellte ihre Schuldigkeit zu bestimmen, Ders. Prot. 328, B. Wegen seiner Schrift über die Götter als Atheist aus Athen verbannt ertrank Protag. auf der Ueberfahrt nach Sicilien (Diog. IX, 52 ff. Sext. Math. IX, 56 ff. Cic. N. D. I, 23. all.), nach Plat. Meno 71, E. u. A. siebzig-, nach einer unglaubwürdigern Angabe bei Diog. IX, 56. neunzigjährig, wahrsch. Ol. 92. Neben Protag. ist der bedeutendste unter den Sophisten der Leontiner Gorgias (Bd. III. S. 906—913.), welcher von Quintil. Institt. III, 8, 9. Diog. VIII, 58. vielleicht nur wegen Plat. Meno 76, C. ein Schüler des Empedokles genannt wird. Für die Geschichte seines Lebens gibt die Gesandtschaft nach Athen, an welcher er im Interesse seiner Vaterstadt Ol. 88, 2 Theil nahm (Diod. Sic. XII, 53. Plat. Hipp. mai. 282, B.), den sichersten Anhaltspunkt. Auch in der Folge scheint er wieder nach Athen gekommen zu sein (Plat. Meno 71, C. Gorg. in.), wenn auch die Vermuthung einer bleibenden Niederlassung daselbst keinen Grund hat; in seinen späteren Jahren hielt er sich längere Zeit im thessalischen Larissa auf, von den Ange-

sehensten der Stadt aufgesucht (Plat. Meno in. Paus. VI, 17, 5. Aristot. Polit. III, 2. 1275, b., 2.); nachdem er sich als Lehrer der Rhetorik viel Geld erworben hatte (Diod. l. l. Plat. Hipp. mai. l. l. all.) starb er in hohem Alter (Quintil. XII, 11.), nach den Einen (Apollod. bei Diog. VIII, 58. Quintil. Inst. III, 8, 9.) von 109, nach Andern von 108 (Schol. zu Pl. Phaedr. p. 318. Bkk.), oder 105 (Paus. l. l.) Jahren; die Zeit seines Todes läßt sich nicht näher bestimmen. — Zeitgenossen des Protag. und Gorg. waren: Hippias aus Elis (Bd. III. S. 1349—1351.), dessen πολυμάθεια (Xen. Mem. IV, 4, 6. Plat. Prot. 315, C. 318, E. Hipp. mai. 285, B ff. Hipp. min. 367, B. 368, B. all.) sich auch in seinen Schriften ausdrückte (Hipp. mai. l. l. Prot. 347, A. Plut. Numa c. 1.) und von ihm selbst bei Plat. ll. ll. aufs Ruhmredigste angepriesen wird, und Prodikus aus Keos (oben S. 90 f.), im Hipp. mai. 282, C. der ἑταῖρος des Sokrates, sonst auch, doch wohl mehr scherzhaft, sein Lehrer genannt (Plat. Meno 96, D. vgl. Crat. 384, B. Theaet. 151, B. Xen. Mem. II, 1, 21. Symp. 4, 62 ff.), im Plat. Prot. 315, C. wegen seiner weichlichen Lebensweise verspottet. Einer zweiten Generation von Sophisten gehören Euthydem (Bd. III. S. 317.) und Dionysodor, welche der Plat. Euthyd. als scurrile Klopffechter aufführt (von Euthyd. erwähnt auch Aristot. soph. el. c. 20. 177, b., 12. Rhet. II, 24. 1401, a., 24. einen Fangschluß), der Schüler des Gorgias Polus (Bd. V. S. 1804 f.), Thrasymachus (Plat. Rep.) und andere wenig bekannte Namen, vielleicht auch Lykophron (Aristot. Phys. I, 2. 185, b., 28. Simpl. Phys. f. 20.), an; wogegen Kritias (Bd. II. S. 759—761.), dessen naturalistische Ansicht über den Ursprung der Religion Sext. Math. IX, 54. mit einem merkwürdigen Bruchstück eines iambischen Gedichts von ihm (Brandis, griech.-röm. Phil. I, 545. glaubt der ἔμμετροι πολιτεῖαι, Joh. Philop. in Arist. de an. c. 8.) belegt, Kallikles (Plat. Gorg. 481, B ff.), Meno (Bd. IV. S. 1810. Nr. 2.) nicht zu den Sophisten im eigentlichen Sinn, sondern nur zu den sophistisch gebildeten Politikern zu rechnen sind. — Ihrem Standpunkt gemäß beschäftigten sich die Sophisten nicht mit theoretischer Wissenschaft als solcher. Zwar gefällt sich Hippias (ll. ll.) in der Ostentation mathematischer, astronomischer und sonstiger Kenntnisse, und ertheilt auch seinen Schülern darin Unterricht; Protagoras war nach Diog. IX, 53. nicht unbekannt mit der Mathematik, von Gorgias wird (Plat. Meno 76, C.) die Empedokleische Ansicht über die Farbe erwähnt. Dieses physikalische Wissen war jedoch selbst bei Hippias Allem nach ein blos empirisches Aggregat, und es wird auch von demselben nicht um seiner selbst willen gesucht, sondern eben nur als Stoff zu Schaureden, höchstens als allgemeines Bildungsmittel behandelt; Protag. will bei Plato Prot. 318, E. nicht die τέχναι, sondern nur die häusliche und politische Tüchtigkeit, Gorgias (Meno 95, C. Gorg. 452, D. Phileb. 58, A.) nur die Redekunst lehren. Dieser Unterricht wurde am Liebsten in akroamatischer Form ertheilt, in den epideiktischen Reden (singularum rerum laudationes vituperationesque — rerum illustrium disputationes, Cic. Brut. 12.), womit sich die Sophisten zu zeigen pflegten (Cic. l. l. Plat. Prot. 320, C ff. 347, A. Crat. 384, B. Xen. Mem. II, 1, 21. all.); doch rühmte sich Protag. auch seiner dialogischen Kunst (Plat. Prot. 329, A. 334, E ff.), und der Platon. Euthydem gibt ein Beispiel sophistischer Streitunterredung. Zur Begründung ihrer Abkehr von der theoretischen Wissenschaft diente dem Protag. und Gorg. eine skeptische Ansicht vom Wissen, welche jener auf die herakliтische, dieser auf die eleatische Lehre gründete. Protag. schloß nämlich aus den heraklit. Sätzen über den Fluß aller Dinge daß es auch für die Vorstellung nichts Festes und Bleibendes gebe, diese vielmehr nur subjektive Erscheinung und darum der Mensch das Maß aller Dinge und für Jeden wahr sei was ihm als wahr erscheine (Plat. Theaet. 152, A ff. Crat. 385, E.

vgl. 386, D. Aristot. Metaph. IV, 4. 5. X, 1. 1007, b., 22. 1009, a, 6. 1053, a. 35. Sext. Hypot. I, 217. — gegen K. Fr. Hermanns Ableitung der Protagor. Skepsis von Demokrit s. m. Phil. d. Gr. I, 257 f.); Gorg. suchte in seiner Schrift vom Nichtseienden mit Hilfe der zenonisch-eleatischen Beweise gegen die Vielheit und Bewegung zu zeigen daß 1) nichts ist, 2) nichts erkannt, und 3) das Erkannte nicht mitgetheilt werden könnte. Die Mehrzahl der sophistischen Lehrer scheint sich zwar auf diese theoretische Skepsis nicht weiter eingelassen zu haben, dagegen liegt ihrem ganzen Verfahren die Voraussetzung zu Grunde daß keine objektive Wahrheit zu erstreben sei, eine Voraussetzung die am stärksten in ihrer eristischen Disputirkunst, in der gleichmäßigen Fertigkeit für und wider jeden beliebigen Gegenstand zu sprechen hervortritt. Das Positive zu dieser Negation des philosophischen Wissens ist die sophistische Moral; aber wie es sich dort nicht um die Erkenntniß des Gegenstandes, sondern nur um die Bethätigung der subjektiven Denk- und Redefertigkeit handelte, so handelt es sich auch hier nur um die Befriedigung des subjektiven Interesses, der Willkür: wie für Jeden wahr ist was er für wahr hält, so ist auch für Jeden recht was er für recht hält (Plat. Theaet. 167, C.), das Naturrecht ist das Recht des Stärkern, der Vortheil des Machthabers, und nur durchs positive Gesetz (νόμῳ, nicht φύσει) wird dieses Recht beschränkt, und Unterwerfung der Einzelnen unter einen Gemeinwillen gefordert (Plat. Gorg. 482 ff. Rep. I, 338, C ff. Prot. 337, D. Xen. Mem. IV, 4, 14.). Haben auch nicht alle Sophisten diese Sätze in ihrer Nacktheit ausgesprochen (von Protag. und Gorg. läugnet es Plato Prot. 349, E. 351, D. Gorg. 460, A ff.; die Lobrede des Prodikus auf die Tugend ist bekannt), so liegen sie doch in der Consequenz der sophistischen Lebensanschauung, und selbst die älteren und besseren Sophisten kommen ihnen auf halbem Wege entgegen, wenn Prodikus (Xen. Mem. II, 1, 21.) die Tugend selbst nur eudämonistisch zu empfehlen weiß, Gorgias die Einheit der Tugend, also ihr absolutes Wesen, läugnet, um nur eine durch die Persönlichkeit und die Verhältnisse bedingte Tugend der einzelnen Stände und Geschlechter übrig zu lassen (Plat. Meno 71, E. Aristot. Polit. I, 13. 1260, a., 27.), derselbe die Redekunst, als das Mittel Alles von sich abhängig zu machen, empfiehlt (Plat. Phileb. 58, A.), und sein Schüler Polus die Tyrannis, überhaupt das sophistische Ideal der Glückseligkeit, preist (Plat. Gorg. 470, D ff. 466, B ff.). Daß mit dieser Beseitigung einer objektiven Wahrheit und allgemein bindender sittlicher Normen auch die Geringschätzung und naturalistische Erklärung des Götterglaubens verbunden war lag in der Natur der Sache; schon Protag. will sich nicht darüber aussprechen ob es Götter gebe oder keine (s. das Fragment bei Sext. Math. IX, 56. Diog. IX, 51. Plat. Theaet. 162, D.), Kritias stellt (am a. O.) den Götterglauben als die Erfindung eines klugen Staatsmannes dar, Prodikus behauptete, zuerst seien die Himmelskörper, Flüsse u. s. f. wegen ihres Nutzens göttlich verehrt worden, später erst habe man diese Götter personificirt (Cic. N. D. I, 42. Sext. Math. IX, 18. 52.). Je vollständiger aber so der Sophistik aller positive Gehalt zerrann, um so ausschließlicher mußte sie sich einer blos formellen Bildung zuwenden; und da sie auf die Wahrheit des Denkens verzichtet hatte, so konnte es sich auch bei dieser nicht sowohl um Denk- als um Redeübung handeln. Wie daher alle Sophisten Lehrer der Rhetorik waren, so widmeten sich viele ausschließlich diesem Beruf: Gorgias wollte wenigstens in seinen späteren Jahren nur noch Rhetor sein, und die zweite Generation von Sophisten scheint durchweg diesen Charakter angenommen zu haben. Weil aber der Redekunst ein höheres Ziel und eine tiefere Grundlage fehlte so wurde sie bei den Sophisten zu einer Deklamation ebenso für als wider jeden beliebigen Gegenstand, welche ihren höchsten Triumph darein setzte den ἥττων λόγος zum κρείττων zu

machen, oder, sofern sie sich der dialogischen Form bediente, zu leerer Eristik (vgl. Plat. Soph. 232, B ff. Phaedo 90, B. Phaedr. 267, A. Euthyd. Aristot. Rhet. II, 24 extr. Aristoph. Nub. 882 ff. all.); und die Anleitung zu dieser Redekunst konnte nur auf äußerlichem Wege, durch Mittheilung rhetorischer Kunstgriffe, erfolgen; schon Gorgias ließ seine Schüler gewisse Gemeinplätze auswendig lernen (Aristot. soph. el. 33. extr. 183, b., 36.), Prodikus gefiel sich in einer kleinlichen Unterscheidung sinnverwandter Wörter, über der er von Plato viel verspottet wird (Prot. 337 f. 340 f. Meno 75, E. Crat. 384, B. Euthyd. 274, E ff. Charm. 163, D. Lach. 197. D.), und die sophist. Rhetoren überhaupt setzten ihre Hauptaufgabe in die Mittheilung jener Regeln und Handgriffe, worüber sich Plato Phaedr. 266, C ff. ausführlicher äußert. Je ausschließlicher sich aber die Sophistik dieser Richtung hingab, um so mehr verfiel sie auch in ein gehaltloses, eitles, nur noch auf Beifall und Gewinn gerichtetes Wesen, und nachdem sich die Sophisten der ersten Generation, ein Protagoras, Gorgias u. s. w., um die Bildung des griechischen Volks und seiner Sprache unläugbare Verdienste erworben und bei allem Einseitigen und Gefährlichen ihrer Grundsätze doch weithin anregend gewirkt hatten, bieten schon ihre nächsten Nachfolger das Bild eines so tiefen wissenschaftlichen und moralischen Verfalls dar daß es der übermächtigen sokratischen Einwirkung kaum bedurfte um diese Philosophie dem griechischen Volke zu verleiden. Ist aber auch die Sophistik des fünften vorchristlichen Jahrh. als solche untergegangen, so haben sich doch ähnliche Richtungen immer wiederholt, und sind nicht ohne geschichtlichen Zusammenhang mit jener schon in den sokratischen Schulen der Megariker und Kyniker hervorgetreten. [E. Zeller.]

Sophŏcles (Σοφοκλῆς), 1) der Tragiker. I. Aeußere Lebensverhältnisse.* Soph. war ein Athener, geboren in dem mit *landschaftlichen* Reizen reich ausgestatteten Gau Kolonos nach einer *wahrscheinlichen* Berechnung im J. 497 v. Chr. oder Ol. 70, 4. Eine bestimmte und ganz sichere Nachricht über sein Geburtsjahr haben wir nicht; es läßt sich dasselbe noch am sichersten nach den Angaben über die Lebensdauer und das Todesjahr des Dichters berechnen. Sein Geburtsgau Kolonos gehörte unter den

---

* Quellen. Das Alterthum war reich an Schriften über die Tragiker. Wenn auch die meisten derselben sich auf die Mythen und die Aufführungszeit ihrer Tragödien mehr oder weniger bezogen haben mögen, so konnte es doch nicht fehlen daß auch einzelne Lebensumstände und Daten aus dem Leben der Tragiker darin vorkamen. Ein Verzeichniß der noch in den Titeln erhaltenen Schriften dieser Art gibt Welcker: Die griech. Tragödien nach dem epischen Cyclus geordnet (Bonn 1839.) 1ste Abth. S. 92 ff. Vgl. damit Jul. Richter, de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus graecis, Berol. 1839. Eine kurze Kritik der auf Sophokles bezüglichen Schriften hat Schöll in seinem Buche über Sophokles geliefert. Von allen diesen Büchern ist uns bis auf wenige abgerissene Notizen in gelegentlichen Citaten bei Grammatikern und Lexikographen Nichts erhalten. Ein guter Auszug aus alexandrinischen Kritiken und literarischen Sammlungen ist das Leben des Soph. von einem Ungenannten, wiewohl es immer sehr dürftig ist. Dazu kommt noch ein kurzer Artikel über Soph. bei Suidas. Zweimal gedenkt des Soph. auch die Parische Marmor-Chronik. Die neuern Untersuchungen über das Leben unsers Dichters sind: Lessing, Leben des Sophokles, herausg. von Eschenburg, Berlin 1790., aufgenommen in Lessings sämmtl. Werke. Ist ein Fragment geblieben. Lange, de vita Sophoclis, Hal. 1833. F. Schultz, de vita Sophoclis poetae, Berol. 1836. A. Schöll, Sophokles. Sein Leben und Wirken, Frankf. 1842. Davon eine ausführliche Recens. oder Abhandlung von K. Fr. Hermann in den Berl. Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik 1843. Kürzer und summarisch Solger, über Soph. und die alte Tragödie, in s. nachgelass. Schriften Bd. 2. und Thudichum zu s. Uebersetzung I. S. 269 ff. In Betreff der chronologischen Bestimmungen über Sophokles' Geburts- und Todesjahr s. Schöll am a. O. S. 8 ff. [Witzschel.]

zehn Stämmen in welche die Bevölkerung von Attika eingetheilt war zum Stamme Antiochis. Sein Vater hieß Sophilos oder Sophillos und war ein Waffenschmied oder wohl richtiger Besitzer einer Waffenfabrik, die er von seinen Sklaven betreiben ließ. Denn er war wohlhabend und begütert. Dieß beweist hauptsächlich die Erziehung die er seinem Sohne angedeihen ließ; auch bezeugt es Plinius (H. N. XXXVII, 1.), welcher von Soph. sagt daß er principe loco genitus Athenis sei. Die Erziehung des Sohnes bezog sich hauptsächlich auf Musik und Gymnastik. In der Musik, welche damals alle ihr verwandten Künste und Wissenschaften zugleich mit umfaßte, war Lampros sein Lehrer (s. Istros beim ungenannten Biographen des Soph., Plut. de mus. 31., Corn. Nep. Epam. 2.), welchen Aristoxenos als einen namhaften Lyriker des edlen, alten Stils neben Pindar und Andere stellte. Den Erfolg dieses Unterrichts kann man einigermaßen aus der Nachricht beurtheilen daß Soph. in einem Alter von sechszehn Jahren, wo seine körperliche Gewandtheit auch durch jugendliche Schönheit erhöht war, sich unter den athenischen Jünglingen befunden haben solle welche den Siegesreigen und Festgesang um die Tropäen auf der Insel Salamis aufführten und vortrugen (Paus. I, 36. Plut. Aristid. 19. Athen. I. p. 20. E.). Bekanntlich ist der denkwürdige Tag der Schlacht bei Salamis auch für die Geschichte oder Chronologie der attischen Tragödie nicht ganz ohne Bedeutung. Denn an demselben kämpfte Aeschylos fünfundvierzig Jahre alt tapfer für Athens und Hellas' Freiheit (s. Stanl. z. Leb. des Aeschylos), Soph. tanzte den Siegesreigen, Euripides aber soll an diesem Tage geboren worden sein. Uebrigens war es in jenen Zeiten geradezu unmöglich sich für den Beruf eines tragischen Dichters zu entscheiden und vorzubilden, ohne sich auf Musik und Tanz zu verstehen. Denn der Dichter schuf mit den Rhythmen der Chorgesänge auch ihre Musik und Tanzweise; er war zugleich Komponist und Balletmeister. Darum mußte er im Stande sein die Instrumentalbegleitung zu bestimmen und zu leiten, die sich jedoch nach ziemlich einfachen Grundsätzen den Gesangpartieen der Schauspieler anschloß. Wiewohl daher eine besondere Fertigkeit auf irgend einem Instrumente der Dichter nicht bedurfte so soll doch Soph. im Saitenspiel ausgezeichnet gewesen sein und in einer Tragödie, dem Thamyris, die Kithara selbst geschlagen haben (s. den ungen. Biogr. u. Athen. I. p. 20 F. 21. E.). Der Biograph setzt zu dieser Angabe hinzu: und er war darum, sagt man, in der Bilderhalle mit einer Kithara gemalt (vgl. Schöll S. 23.). Von seinen weitern Lebensumständen und von seiner Bildung bis zu seinem Auftreten als dramatischer Dichter ist uns Nichts überliefert. Nur jener Lebensbeschreiber dessen leider nur dürftige Skizze sich erhalten hat sagt, er habe von Aeschylos die Tragödie gelernt. Diese kurze, unbestimmte Notiz hat wohl keinen andern Sinn als daß Soph. zu seinem großen Vorgänger im Verhältniß des Schülers gestanden, da Aeschylos' Genialität ihm ohne Zweifel die Wege gebahnt und die Mittel zu einer vollkommenen dramatischen Komposition überliefert hatte. Auch läßt sich an den erhaltenen Tragödien des Soph. mehrfach nachweisen wie sehr Aeschylos sein Muster und Vorbild war. Vgl. Welcker Aeschyl. Trilogie S. 516. Schöll am a. O. S. 27 ff. Gegen diesen seinen Vorgänger und Meister trat Soph. in seinem 28sten J. mit seiner ersten Aufführung oder Didaskalie in die Schranken und trug gegen ihn den Sieg davon unter merkwürdigen Umständen (Ol. 77, 4 nach Diog. Laert. II, 5, 23., Ol. 77, 3 nach der Par. Marmorchronik). Plutarch (Vit. Cim. 5.) erzählt nämlich: Kimon, Sohn des Miltiades, war eben von einem Kriegszuge zurückgekehrt und hatte die Gebeine des Theseus von Skyros nach Athen gebracht. Als er mit seinen Mitfeldherrn im Theater erschienen war und die herkömmlichen Opfer dargebracht hatte nöthigte sie der Archon, der in Betreff der Entscheidung des Siegs unter den Zuschauern große Aufregung und eine

Spaltung in zwei Parteien bemerkte und daher wohl eine parteiische Beurtheilung fürchtete, in dem Theater zu bleiben und der Aufführung als Richter beizuwohnen. Nachdem sie den Richtereid abgelegt hatten und die Aufführungen zu Ende waren erkannten sie dem Soph. den Preis und die Ehre des Siegs zu. Aeschylos soll darüber unwillig nach Sicilien gegangen sein (Plut. Cim. 8. Vit. Aesch. Pauf. III, 3. Plut. Thes. 36. Diod. Sic. XI, 60.). Daß dieser, wie Athen. VIII. p. 347. E. berichtet, einmal durch ungerechten Richterspruch verletzt und verstimmt gesagt haben soll, er weihe seine Stücke der Zeit, ist glaublich; daß er aber wegen eines solchen Anlasses sein Vaterland sollte verlassen haben ist aus mehr als einem Grunde sehr unwahrscheinlich, s. Welcker Aesch. Tril. S. 513. 520., nach welchem ihn wahrsch. politisches Misverhältniß nach Sicilien trieb. Auch ist es wohl möglich daß die Richter sich deshalb zu Gunsten des jungen Dichters aussprachen um ihm eine Aufmunterung zu geben deren der ältere nicht mehr bedurfte. Vgl. das. S. 517. Unter den Stücken mit denen Soph den Sieg davon trug scheint der Triptolemos, eine verlorene Tragödie, gewesen zu sein, wie bereits Lessing (Leben des Sophokles) aus einer Nachricht bei Plinius (H. N. XVIII, 12.) vermuthet und nachzuweisen gesucht hat. „Dieß ist nicht unwichtig," sagt Schöll S. 39.; „denn es verräth den kühnen Geist des jungen Mannes, oder den innig frommen Muth der ihn einen so hochfeierlichen, dabei durch den Zusammenhang mit Mysterien vorsichtiger Behandlung bedürftigen Mythus zu seinem ersten Schauspiele wählen ließ, einen Mythus der seinem Volke ganz besonders angehörte und unter diesen einheimischen einer der bedeutungsvollsten war. Darin allein schon daß er sich eine vaterländische Legende griff hatte er zur Zeit noch wenig Vorgang." Ueber diesen ersten Auftritt als Tragiker und namentlich über die politisch-religiöse Bedeutung des *Triptolemos* s. Denselben S. 31—45. Bei seinen Mitbürgern stand Soph. *in großem* Ansehen und hoher Gunst. Als Dichter hob ihn die öffentliche Stimme und das Urtheil des Publikums wie keinen andern Tragiker, und man betrachtete seine Poesie als den lautersten und reinsten Ausdruck der attischen Bildung. Dafür spricht unter andern Umständen auch die Thatsache daß er nach Aufführung seiner Antigone zugleich mit Perikles für das nächste Jahr zu einer Expedition gegen die Samier als Feldherr gewählt wurde. Es fällt diese Wahl nach einer wahrscheinlichen Berechnung in sein 57stes Lebensjahr oder in Ol. 85, 4. Alles was für die Aufführungszeit der Antigone und das Feldherrnjahr unseres Dichters in Betracht kommen kann haben beigebracht und erschöpfend behandelt Böckh: Ueber die Antigone des Sophokles, in den Abhandl. d. Akad. d. W. in Berlin 1824., wiederholt in seiner Ausgabe der Antigone. Ders. im Index lectt. Univ. Berol. hib. 1825—26. aestiv. 1826. Seidler dissertatio de tempore quo primum acta est Antigona. Ders. in seinen Zusätzen zu der ersten Abhandl. in der Hall. Literaturzeit. 1825. Nr. 26., lat. übersetzt von G. Hermann, der auch eine Relatio de defensione Boeckhii gegeben hat. Die drei letzten Abhandl. finden sich in G. Hermanns Ausg. der Antigone. Dazu kommt aus neuerer Zeit Ritter: Vorgebl. Strategie des Soph., Rhein. Mus. N. Folge, 1843. S. 180 ff. Vgl. Götting. Gel. Anz. 1844. Stück 96. — Sophokles' politische Thätigkeit, wofür die eben erwähnte Wahl zum Feldherrn einen Beleg zu geben scheint, rühmt außerdem der Biograph noch in folgenden Worten: *καὶ ἐν πολιτείᾳ καὶ ἐν πρεσβείαις ἐξητάσθη*. Diese Angabe, wenn sie Grund hat, bezieht sich freilich auf Verhältnisse deren Andenken verloren gegangen ist. Nach Plut. Nic. 15. wird er im Kriegsrath als ältester Stratege befragt, und nach Aristot. Rhet. III, 18, 6. wirkte er als Probule zur Einsetzung der Vierhundert mit. Daß er aber mit Perikles den Peloponnes verwüstete, wie Justin (III, 6.) berichtet, dürfte schwerlich Jemand glauben. Ueber Sophokles' Stellung im Staate und seine

bürgerlichen Verhältnisse, worüber uns alle weitern und bestimmten Nachrichten fehlen, hat Schöll eine genauere und ausführliche Schilderung in s. Buche über Sophokles gegeben und aus den allgemeinen bekannten Verhältnissen des athenischen Staates und seiner Institutionen zu beweisen gesucht „daß Soph. am öffentlichen Leben seiner Vaterstadt weit mehr Antheil nehmen mußte als man im blosen Hinblick auf seinen idealen Beruf voraussetzen könnte;" allein es fehlt dieser Schilderung, so lebendig und interessant sie auch ist, die hinlängliche historische Begründung, die sich auch bei dem gänzlichen Mangel an Zeugnissen schwerlich wird geben lassen. Die wenigen vereinzelten Nachrichten die sich über des Dichters politische Stellung und Thätigkeit hier und da erhalten haben betreffen seinen nicht eben sehr gerühmten Antheil am samischen Kriege, über den er manches Witzwort von Perikles anzuhören hatte, ohne daß dadurch seine liebenswürdige Laune sehr gemindert und herabgestimmt wurde; s. Plut. Pericl. 8. Cic. de Off. I, 40. Athen. XIII. p. 604. D. Ohne Zweifel bezeichnet die Charakteristik womit Ion, der ihn während des Krieges gegen Samos zu beobachten Gelegenheit hatte, seine Schilderung einer anmuthigen Scene bei Athen. XIII. p. 603. beschließt einen Mann von gutem Schlage der sog. *καλοὶ κἀγαθοί*. Ob Soph. bei Gelegenheit des samischen Krieges mit Herodot, mit dem er in einem innigen Freundschaftsverhältniß gestanden, dem er nach Plut. Moral. p. 785. B. ein Epigramm widmete, mit dem er auch, wohl nicht ganz zufällig, einen eigenthümlichen Gedanken theilt (Antigon. 905 ff.), bekannt geworden ist läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Es ist möglich, doch nothwendig ist es nicht den Ursprung dieses Verhältnisses auf jene Veranlassung zurückzuführen. Denn Herodot verweilte öfters und längere Zeit in Athen. Schöll sagt hierüber u. A.: „Daß Herodot geraume Zeit in Athen sich aufgehalten, daß er mit Theilnahme eingegangen in die politischen Ideen die Athen zwischen dem pers. und pelopones. Kriege bewegten, daß er für Perikles gesinnt, in eigner Denkweise aber und Weltbetrachtung dem Soph. nahe verwandt war geben seine uns vorliegenden Geschichten bestimmt zu erkennen." Doch alle die eben erwähnten Notizen sind zu vereinzelt und zu sehr aus allem Zusammenhange gerissen, dabei zu unbestimmt und zu allgemein als daß sich mit ihnen etwas anfangen ließe. Sie können uns weder ein Bild von seiner öffentlichen Stellung im Staatsleben noch von seinem persönlichen Verhältnisse zu den Zeitgenossen verschaffen. — Ueber Sophokles' Verhältniß zu Perikles äußert sich im Allgemeinen Schöll S. 97 f. so: „Ein so entschiedener Gegner wie sein ernstfrommer Lehrer Aeschylos war Soph. nicht. Das Wirken seiner eigenen Blütezeit war vielmehr mit emporgetragen von dem geistvollen Aufschwung den unter Perikles und durch ihn alle guten und schönen Kräfte des Volkes nahmen. Der Dichter stand freundlich mit Anhängern des Perikles, vielleicht mit ihm selbst in persönlicher Freundschaft und hat in Geschäften mit ihm gewirkt. Doch sind in seiner Antigone noch Zeichen erhalten (?) daß er kein blinder, sondern frei ergebener Anhänger dieses mächtigen Helden war. Auch ist sehr wahrscheinlich daß Soph. bis in die Zeit in welche die Antigone gehört und überhaupt unter Perikles mehr engeren Antheil am Staatswesen genommen als nachher." Diese letzte Vermuthung sucht er durch den Umstand zu begründen daß in die ersten 27 Jahre von Sophokles' dichterischer Thätigkeit noch nicht der dritte Theil der 113 Dramen die gute Zeugnisse ihm beilegen falle, dagegen in die folgenden 35 Jahre seines Lebens ungefähr 80 Stücke. Zu den Zeitgenossen mit denen Sophokles als dramatischer Dichter in einer engern oder weitern Verbindung gestanden hat sind jedenfalls diejenigen Tragiker zu zählen welche er zu Mitkämpfern auf der tragischen Bühne gehabt hat, sowie die Schauspieler die seine Dramen auf-

führten. Zu den erstern gehörten zunächst Aeschylos und seine Söhne Bion und Euphorion. Der Letztere war, so viel wir wissen, einmal Sieger über Soph.; auch Philokles, ein Schwestersohn des Aeschylos, erhielt mit seiner Pandionis den Preis über den König Oedipus unsers Dichters. Doch sprechen die welche es berichten nur mit Unwillen davon. In den spätern Lebensjahren des Soph. versuchten sich auch die Söhne dieses Philokles, Morsimos und Melanthios, auf der tragischen Bühne, ebenso auch die Familie des Korkinos, aus welcher Xenokles zehn Jahre vor Sophokles' Tode eine Didaskalie des Euripides besiegte. Nach dem Biographen hat auch Aristeas, der Sohn des Pratinas, noch neben Soph. aufgeführt. Dreizehn Jahre nach der ersten Aufführung des Soph., im Todesjahre des Aeschylos, machte sein jüngerer Nebenbuhler Euripides den Anfang mit seinen Versuchen in der dramatischen Kunst. Siebenundvierzig Jahre lang hat er neben Soph. aufgeführt und in dieser Zeit nach der geringsten Angabe 75 Stücke gedichtet. Nächst Euripides waren die erheblichsten Tragiker die eine Zeit lang gleichzeitig mit Soph. wirkten Jon aus Chios und Achäos aus Eretria auf Euböa, ferner Agathon aus Athen, Sieger gleich bei seinem ersten Auftreten, 11 Jahre vor Sophokles' Tod; auch der Sohn des Soph., Jophon, trat in des Vaters Fußstapfen. Der Schol. zu Aristoph. Ran. 73. berichtet daß der Vater ihn noch mit Glanz siegen sah. Noch sind außer den Genannten etwa 14 zur Zeit des Soph. lebende Tragiker bekannt, deren Bedeutung aber nur eine geringe gewesen sein kann, „wenn schon sie die Straße verengen und im einzelnen Falle wohl auch dem Würdigeren den Weg vertreten konnten." S. das Bruchstück des Kratinos bei Athen. XIV. p. 638. F. Soph. behauptete, wie die Zahl der Siege beweist, einen entschiedenen Vorrang vor seinen gleichzeitigen Kunstgenossen, namentlich auch vor Euripides. Es wäre daher unedel von ihm gewesen sich gegen diesen in einen stichelnden Wettstreit einzulassen, wiewohl man ein feindseliges Verhältniß zwischen Beiden annehmen zu müssen geglaubt hat. Allein die Belege dafür (Athen. XIII. p. 604. F. Clem. Alex. Strom. VI, 2. Pollux IV, 111. Schol. ad Eur. Phoen. 1. Valcken. zu den Phön. 1320. Böckh de tragg. c. 20. Aristot. Poet. 26.) sind durchaus nichtssagend und unhaltbar. Glaubwürdiger und das Verhältniß zwischen Beiden bezeichnender ist die Nachricht (s. die Biogr. des Eur.) daß Soph. bei der Nachricht von Eurip. Tode Zeichen der aufrichtigsten Trauer gegeben und auch Andere dazu veranlaßt habe. Dem widersprechen auch die Frösche des Aristoph. nicht. Sie geben Zeugniß für die Freundschaft des Soph. mit Aeschylos, keins für eine Verfeindung mit Euripides. — Was die Schauspieler des Soph. betrifft so geht sein gutes Vernehmen mit denselben aus ihrer dauernden Verbindung mit ihm hervor. Die Schol. zu Aristoph. Wolk. 1267. nennen einen Tlepolemos, der unausgesetzt für ihn gespielt habe. In den Fröschen 791. wird Kleidemides als ein Vertrauter und in den Schol. zu 803. von Apollonios als ein Schauspieler des Soph. genannt; der berühmteste unter ihnen war aber Kallippides, dessen Istros und Neanthes beim ungen. Biographen gedenken. Nach Istros nahm auch Soph. schon bei der Abfassung seiner Tragödien auf die Anlagen der Schauspieler Rücksicht. „Es kann einem auch beigehen daß die zwar nicht allgemeine, aber häufige Stärke, beziehungsweise Härte der weiblichen Charaktere in der griech. Tragödie, wie der Elektra und Antigone des Soph., zwar von der einen Seite darauf gestützt daß es Heroinen der gewaltigeren Vorzeit sind, zugleich jedoch von außen durch den Umstand bedingt sein mochte daß Männer die weiblichen Rollen spielten." S. hierüber Schöll am a. O. S. 74 ff. Der Biograph berichtet auch daß Soph. aus den Gebildeten seiner Zeit einen Verein zur Feier der Musen gebildet habe. Daß dies wörtlich von einer besondern Opfer- und Festgesellschaft der Musenverehrer, wie solche engere Kreise und Kulte in

ganz Griechenland für alle Götter neben dem Staatskultus bestanden, und nicht in einem bildlichen Sinne zu nehmen sei dürfte kaum zweifelhaft sein. Ob diesem Vereine auch die Schauspieler angehörten, wie Schöll S. 86. vermuthet, läßt sich weder bejahen noch verneinen. Vgl. noch Schultz, de vita Sophoclis p. 115 ff. — Ueber die späteren Lebensjahre des Soph. fehlt es uns gänzlich an Nachrichten. Nur ein Zug aus seinem häuslichen Leben ist uns noch überliefert. Den lebenslustigen Soph., heißt es, habe die Liebe zur Hetäre Theoris gefesselt. Ihr Sohn Ariston war der Vater eines jüngern Soph., der sich sowohl mit seinen eigenen als auch später mit den Dichtungen seines Großvaters Beifall erwarb. Da nun Soph. diesem begabten Enkel größere Gunst als seinem andern rechtmäßigen Sohne, dem weniger geschätzten Dichter Jophon, zuwendete so sei er mit diesem in Mißhelligkeiten und in einen Prozeß gerathen welchen Jophon wegen privatrechtlicher Ansprüche vor das Gericht der Phratoren brachte. Die Anklage lautete auf Geistesschwäche und damit verbundene Unfähigkeit sein Hauswesen selbständig zu verwalten und auf Herausgabe des Vermögens. Doch sei es dem Greise gelungen durch einen glänzenden Beweis seiner ungeschwächten Geisteskräfte die Anklage zurückzuweisen. Er habe nämlich den Richtern den Oedipus auf Kolonos oder das auf Athen bezügliche Chorlied daraus vorgelesen. Diese Vorlesung habe nicht allein seine völlige Freisprechung von der Anklage zur Folge gehabt, sondern die Richter auch veranlaßt ihn im Triumphe nach Hause zu begleiten. An der Thatsache jener Anklage, deren mehrere alte Schriftsteller gedenken (Cic. de Sen. 7. 5. 22. Val. Max. VIII, 7. ext. 12. Plut. de rep. sen. ger. II. p. 508. Vit. script. Lucian. Macrob. 24.), läßt sich wohl kaum zweifeln, wenn wir auch über den wahren Grund derselben, worüber die verschiedenen Zeugen allerdings von einander mehr oder weniger abweichen, nicht ganz im Klaren sind. So viel steht aber fest daß diese Anklage geraume Zeit vor dem Tode unseres Soph. stattgefunden haben muß, da aus manchen andern Umständen erhellt daß Vater und Sohn sich später mit einander wieder ausgesöhnt haben müssen. Auch ist es nicht gerade unwahrscheinlich daß Soph. eben in jener Zeit wo er an seinen Kindern keine Freude erlebte mit dem Oedipus in Kolonos beschäftigt war. Darauf scheinen in der Vita die Worte: *καί ποτε ἐν δράματι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα*, zu gehen; auch hat man im Oed. auf Kol. die Darstellung und Charakteristik des Polyneikes und die bedeutungsvollen Worte Vers 1192. für Anspielungen auf seine Differenz mit Jophon genommen. Welcker (die griech. Tragödien S. 255.) verwirft die Klage des Jophon unter allen Gesichtspunkten, indem er den Anlaß jener Sage aus den Komikern zu erklären versuchte. Vgl. K. Fr. Hermann Prooem. lectt. aestiv. Marb. 1840. Ueber die Geschichte von der Hetäre Theoris bemerkt Bernhardy: „Züge der Art verlangen bei Soph., welcher die sinnliche Schönheit mit Leidenschaft bewunderte, oder, wie Lessing sagt, gegen sie ein wenig zu empfindlich war, keine Apologie, am wenigsten verstattet die gesunde Kritik die Geschichten von der Theoris (wie Schöll S. 367 ff. thut) in Erfindungen der Komiker und Formen der poetischen Symbolik aufzulösen.“ — Von Sophokles' sonstigen häuslichen und Familienverhältnissen ist uns nichts weiter überliefert. Nur der Name seiner Frau wird noch mitgetheilt. Sie hieß Nikostrate und war eine Athenerin. — Soph. starb kurz vor dem Ausgange des peloponnes. Krieges im J. 406 v. Chr. oder Ol. 93, 3., bald nach dem Tode des Euripides, 91 Jahre alt. Ueber seine Todesart gibt es verschiedene Angaben. Er soll nach der einen vor Freude über einen tragischen Sieg, was sehr unwahrscheinlich ist, nach einer andern beim Vorlesen der Antigone, nach einer dritten Angabe endlich an einer Weinbeere gestorben sein. Auf die letztere Todesart bezieht sich auch ein Epigramm des Simonides in der Anthol. Gr. VII, 20. Vgl. Diod. Sic. XIII,

103. Val. Max. IX, 12. ext. 5. Plin. H. N. VII, 54. Luc. Macrob. 24. Stob. Tit. 96. p. 526. u. den Biographen. Die Athener widmeten unserem Dichter nach seinem Tode einen heroischen Kultus. Sie errichteten ihm als Heros unter dem Namen Dexion, weil er den Gott Asklepios zu sich in sein Haus aufgenommen habe, ein Heiligthum, und beschloßen ihm ein jährliches Opfer darzubringen. S. die Vita. Etym. M. s. v. Δεξίων. Plut. Num. 4. Auch einen Päan auf den Asklepios hatte Soph. gedichtet, der unzeitige Winde beschworen haben soll und noch zu Lukians Zeiten gesungen wurde, Lucian. Dem. encom. 27. Philostr. Vit. Apoll. VIII, 7. III, 17. Eine schöne Mythe, die freilich gegen die Zeitrechnung verstößt, hat sich auch über seine Bestattung verbreitet. Da nämlich in jener Zeit die Spartaner noch in Dekeleia lagen und die attische Landschaft besetzt hielten soll das Erbbegräbniß des Soph., außerhalb der Stadt gelegen, nicht zugänglich gewesen sein. Da erschien der Gott Dionysos im Traume dem Lysandros, wie der Biograph und Plinius (H. N. VII, 30.) erzählen; vorsichtiger sagt Pausanias (I, 20.) „dem Feldherrn der Lakedämonier", denn nicht Lysandros, sondern König Agis belagerte damals Attika. Diesem gebot der Gott im Schlafe, der neuen Sirene die Ehre zu geben, d. h. den Dichter Soph. in der Ruhestatt seiner Väter begraben zu lassen. Da der Anführer der Lakedämonier nicht sogleich darauf achtete wiederholte sich die Erscheinung des Gottes mit derselben Mahnung. Nun erkundigte er sich bei den Ueberläufern, wer jüngst gestorben sei, und schickte nach erhaltenem Aufschluß einen Herold an die Athener, sie möchten ungestört ihren Dichter begraben. Damit hängt noch die andere Ueberlieferung zusammen daß eine Sirene von Erz das Grab des Soph. geschmückt habe. Zugleich führt auch der Biograph aus Istros an daß ein Volksbeschluß der Athener dem edlen Todten alljährliche Opfer zuerkannt habe. Noch eine andere Sage erzählt daß Herakles den Soph. einmal durch eine Eingebung ausgezeichnet habe. Ein goldener Kranz war einst nach Hieronymos (beim ungen. Biogr.) von der Akropolis oder nach Cic. de Divin. I, 25. aus dem Heiligthum des Herakles entwendet und dem Anzeiger ein Talent als Belohnung zugesagt worden. Da sei dem Dichter Herakles im Traum erschienen und habe das Haus bezeichnet wo man zur rechten Seite des Eingangs den gestohlenen Kranz finden werde. Von dem Talente habe Soph. ein Heiligthum des anzeigenden Herakles gestiftet. Allen diesen sagenhaften Zügen dürfte die Anerkennung zum Grunde liegen daß der Dichter Soph. ein gottgeliebter Mann gewesen. Damit stimmt auch der schlichte, zugleich aber so schöne gleichzeitige Nachruf des Phrynichos (Argum. Oed. Col.) überein; und gewiß einer guten Quelle entlehnt ist das was der Biograph versichert: „so ganz anmutig war sein Wesen daß er ohne Einschränkung von Allen geliebt wurde." Auch Aristophanes verbindet in den Fröschen mit der Bemerkung von Sophokles' höherem Dichterwerthe im Vergleich mit Euripides eine Erinnerung an seine sanfte Gemütsart und friedliche Gesinnung. Denn er stellt ihn gegenüber dem Aeschylos liebreich und bescheiden, gegenüber dem Euripides, welchen der Komiker anmaßend schildert, im ruhigen Selbstgefühle dar. Bei seinen Lebzeiten erhielt Soph., gleichwie Aeschylos und Euripides, auch Veranlassungen und Einladungen an den Hof kunstliebender Fürsten zu kommen. Allein er blieb in Athen, eingedenk seiner Lebensmaxime: Wer sich zu einem Herrscher aus dem Land begibt, der wird sein Sklave, wenn er frei auch zu ihm kam (Plut. Pomp. 78. de aud. poet. 15. apophth. I. p. 448. Clem. Alex. p. 263, 37.). Nach seinem Tode soll ihm Iophon, sein Sohn, eine Statue (Vita) oder eine Grabschrift (Val. Max. VIII, 7. ext. 12.) gesetzt haben.* Später bewirkte der Redner Lykurgos, ein

* E. v. Leutsch, das Grab des Soph., in Schneidewins Philologus I. S. 128. bis 133. [W. T.]

Zeitgenosse des Demosthenes, daß die Bilder der drei Tragiker auf Staatskosten im Theater zu Athen aufgestellt und von ihren hinterlassenen Tragödien sorgfältige Abschriften öffentlich aufbewahrt wurden (Plut. vit. dec. oratt. 7.). Ihre Bildnisse sah Pausanias, doch sagt er nicht wo sie waren (I, 21.). Bilder, von verschiedenen Künstlern ausgeführt, erwähnt Philostrat. d. J. Imagg. 13.; zwei Büsten bei Visconti Iconogr. Gr.* Unter den Epigrammen auf Soph. zeichnen sich bes. aus die des Simmias und des Dioskorides (Anthol. Pal. VII, 21. 22. 37.). — II. Sophokles als dramatischer Dichter.** Allgemein gilt Soph. sowohl im Alterthum als auch in der neuern Zeit für den Vollender der attischen Tragödie. Die Urtheile der Alten über ihn drücken die größte Bewunderung und Verehrung aus. Dafür spricht auch die von mehreren Schriftstellern des Alterthums überlieferte Nachricht des ungenannten Biographen: „den Preis hat er zwanzigmal davon getragen, wie Karystios sagt, sehr oft hat er den zweiten Preis, niemals aber den dritten erhalten." Dasselbe bestätigen der Hauptsache nach auch Suidas und Diodorus von Sicilien, wiewohl sie in der Zahlangabe der Siege von einander und auch vom Lebensbeschreiber abweichen. „Eine solche Vollkommenheit ist ihm nicht blos durch ausgezeichnete Gaben und künstlerischen Fleiß, sondern auch durch eine seltene Gunst der Zeiten und Verhältnisse zugefallen; er gehörte unter die kleine Zahl jener Dichter denen vergönnt war ein großes Talent auf festem Boden in ungetrübtem Glück zu entfalten und die volle Seligkeit des Schaffens zu genießen. Seine Jugend berührte den Abglanz des Perserkrieges, sein Mannesalter hielt Schritt mit der wachsenden Macht Athens, er sah die Blütezeit und in einiger Ferne den Verfall des attischen Staates, er stand nicht nur mitten in der edelsten Gesellschaft und unter den erlauchtesten Geistern, sondern nahm auch den unmittelbarsten Antheil an der Fülle der literarischen Bildung und plastischen Kunst welche den Umschwung der Poesie, weiterhin die Schöpfung einer reifen Prosa und das kritische Selbstgefühl der Ochlokratie hervorrief" (Bernhardy). Von Sophokl. sind mehrere scenische und dramaturgische Neuerungen ausgegangen. Einige derselben mögen uns allerdings geringfügig und kaum der Anführung werth erscheinen; die Alten haben sie aber doch aufgezeichnet, da ihnen bei einem öffentlichen Institute wie das Theater in Athen war jede, selbst eine unbedeutende Aenderung denkwürdig und beachtenswerth war. Vgl. hierüber den ungenannten Biographen, welcher anführt daß der Gebrauch weißer Kothurne und des Krummstabs, den bes. Greise auf der Bühne trugen, von Soph. herrühre. Derselbe erzählt auch daß der Dichter wegen eines Mangels in seiner Aussprache nicht wie die frühern Tragiker selber als Schauspieler

---

* Neueres s. bei Urlichs, Rhein. Mus. N. F. IV. S. 615 f. [W. T.]

** Literatur: Fr. Jacobs, Sophokles, in den Nachträgen zu Sulzers Theorie IV. S. 86 ff. Schlegel, dramat. Vorlesungen, 1ster Bd., Leipz. 1846. Gruppe, Ariadne, die tragische Kunst der Griechen, Berlin 1834. Schöll, Beiträge zur Kenntniß der dramat. Poesie der Griechen, 1ster Bd., Berlin 1839. Dessell. Buch über Sophokles. Patin, études sur les tragiques grecs, Paris 1841—42. Bode's Geschichte der hellen. Poesie, 3ter Bd. 1ste Abth. Schlossers Weltgeschichte, N. A. von Kriegk, II. S. 180 ff. O. Müllers Geschichte der griech. Literatur II. S. 110 ff. Bernhardy's Grundriß der griech. Literatur II. S. 783 ff. Jacob, Quaestiones Sophocleae, Warschau 1821. Besenbeck, dissert. de ingenio Sophoclis, Erlang. 1789. Fr. Förster, Sophokles' Tragg. in ihrem Verhältnisse zu einander und zu denen der andern griech. Dramatiker, im Berliner Konversationsblatt 1828. S. 909 ff. Hinrichs, das Wesen der antiken Tragödie u. s. w., Halle 1825. Michelet, de Sophoclei ingenii principio. Progr., Berlin 1830. Solger, über Sophokles und die alte Tragödie (Nachgelassene Schrr. Bd. 2.). Schwenck, die sieben Tragödien des Soph., Frankf. 1846. Fr. Vater, Untersuchungen über die dramat. Poesie der Gr., 1stes Heft, Berlin 1843. [Witzschel.]

in seinen Dramen aufgetreten sei, doch bemerkt er daß er im Tamyris die Kithara gespielt, und Athenäos (I. p. 20. F. 21. E.) daß er in seiner Nausikaa den Ball geschlagen habe. Allein Soph. hat auch Aenderungen vorgenommen und Ideen durchgeführt die in den gesammten Organismus der Tragödie eingriffen und ihn wesentlich umgestalteten. Dahin gehört zunächst die Einführung eines dritten Schauspielers. Bisher wurden nämlich sämmtliche in einem Drama auftretenden Personen nur von zwei Schauspielern dargestellt, so daß also der Dialog in jeder Scene, wenn der Chor nicht durch seinen Chorführer redend Antheil nahm, auch nur von zweien geführt werden konnte. Denn obschon mit der Einführung des zweiten Schauspielers, welche dem Aeschylos angehört, die Möglichkeit eine Handlung dialogisch durchzuführen gegeben und das dramatische Prinzip in die Tragödie hineingebracht war, so trug doch die Vermehrung durch einen dritten nicht wenig dazu bei den Fortschritt und Wandel der Handlung noch besser und anschaulicher zu entfalten, die Handlung selbst noch mehr zu verzweigen und ihr durch vermittelnde Rollen und Situationen größere Manchfaltigkeit zu geben. Den dritten Schauspieler nahm auch Aeschylos in seinen spätern Stücken an, wie die uns erhaltene Oresteia zeigt. Doch unterscheidet sich die Art wie Soph. denselben benutzt wesentlich von der Verwendung welche Aeschylos von demselben gemacht hat. Durch Anwendung eines dritten Schauspielers ist Soph. in der Charakterzeichnung viel reicher und darstellender geworden als Aeschylos es war; wir finden bei ihm scharf ausgeprägte Individualitäten, die er durch wohlberechnete Gegensätze noch zu heben weiß. Personen wie Chrysothemis neben Elektra, Ismene neben Antigone, welche die Stärke der Hauptperson durch den Gegensatz einer sanften Weiblichkeit heben, konnten in der That erst nach Einführung eines Tritagonisten hervortreten. Vgl. hierüber Schöll, Sophokles S. 45 ff. Ebenso wie die Zahl der zusammen auftretenden Schauspieler vermehrte er die Zahl der Chorpersonen. Vor ihm bestand der Chor aus zwölf Choreuten; diesen fügte er noch drei hinzu, so daß mit und durch ihn fünfzehn die übliche und stehende Personenzahl des tragischen Chores wurde. Auch hierüber s. Schöll am a. O. Ueber seine Umbildung des Chorcharakters s. unten. Eine andere Neuerung traf die Aufführungsweise. Er führte es nämlich ein δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν (Suidas). Die Sache scheint sich so verhalten zu haben. Aeschylos führte gewöhnlich drei Tragödien, welche durch den Mythus innerlich zusammenhiengen, gleichsam nur drei Abtheilungen Einer tragischen Komposition waren, zusammen in ununterbrochener Aufeinanderfolge auf. Diese drei durch ihren Inhalt zu einander gehörigen Tragödien nannte man eine Trilogie. Zu diesen kam noch ein viertes Stück, ein Satyrspiel. Ob dies auch demselben Mythus der in den Tragödien fortlaufend behandelt war angehörte und so eine Fortsetzung, nur in anderem Geiste gedichtet und mit anderer Färbung angethan, der vorangegangenen Dramen war bleibt ungewiß, ja in den meisten Fällen sogar unwahrscheinlich. Solche aus drei zusammenhängenden Tragödien und einem Satyrspiel bestehende Aufführungen nannte man Tetralogien. Nachher wurde das Band welches die Tragödien wenigstens zu einem Ganzen verknüpft hatte, die Einheit des Inhalts, aufgelöst, und es kamen Didaskalien auf in denen die drei Tragödien ihrem Inhalte und Stoffe nach durchaus nicht zusammengehörten, sondern drei ganz verschiedene Stücke ausmachten. Diese Veränderung hat man gewöhnlich dem Soph. zugeschrieben und in den angef. Worten des Suidas angedeutet gefunden. Allein dieser Annahme und Erklärung widersprechen sowohl der Wortsinn als auch andere Umstände, worüber s. den Art. Tetralogia. In Suidas' Worten liegt vielmehr der Sinn: Soph. begann Drama gegen Drama, aber nicht Tetralogien aufzuführen, d. h. er löste die Verbindung von vier Stücken, die ohne innerlich

zusammenzuhängen bei der Aufführung unmittelbar aufeinanderfolgten und bei der Preisvertheilung als ein Ganzes angesehen wurden, auf und führte seine Dramen einzeln und von einander getrennt, jedes als ein für sich bestehendes Ganzes, gegen die Dramen der andern Dichter auf. Suidas setzt also Sophokles' Neuerung jenen viertheiligen Didaskalien entgegen die, weil sie eben vier unzusammenhängende Dramen umfaßten, aufgelöst und in ihren einzelnen, schon früher getrennten Theilen, Stück für Stück dem Publikum vorgeführt wurden, jedoch in der Weise daß dem ersten Drama des einen Dichters nicht die andern Stücke desselben Dichters, wie früher, sogleich folgten, sondern das erste Stück der andern Preisbewerber diesem einen entgegengesetzt wurde. Und so wurde es auch bei den übrigen Dramen der aufzuführenden Didaskalien gehalten. — III. Oekonomie und Kunstcharakter der sophokleischen Tragödie. Es ist bereits angedeutet worden daß Soph. seine Meisterschaft und Vollkommenheit auf dem Gebiete der attischen Tragödie sehr der Gunst und den Vortheilen der Zeit in welcher er lebte zu danken hatte. Der Geist welcher die Trauerspiele des Aeschylos beseelt ist nur der verstärkte Widerschein desselben Geistes welcher während der Jugendzeit des Dichters in allen Theilen des athenischen Staates gelebt und gewebt hat. Als der Geist dieses Staates nun einen andern Schwung nahm lernte auch die Muse der Tragödie einen andern Ton; und die Dramen des Soph. tragen die unverkennbaren Spuren der Veränderungen an sich welche der Verlauf von nur wenigen Jahren in dieser Hinsicht bewirkt hatte. Die Blüte unsers Dichters fällt nun in den Zeitraum in welchem Athen die Früchte von den Gefahren glücklich beendigter Kriege genoß. Nach jenen Siegen welche Miltiades, Themistokles, Kimon errungen hatten erachteten Athens Bürger für sich Alles möglich und genoßen in stolzer Sicherheit ihren eroberten Ruhm. Und dieser Ruhm, der sie gegen Feinde und auch gegen die Bundesgenossen mit Stolz oder Uebermut erfüllte, machte sie in ihrer Heimat glücklich und froh. Sie fürchteten keine Gefahr; als das erste Volk Griechenlands waren sie das erste Volk der ganzen Erde. Und obgleich bisher leicht und milde ihre Gesetze gewesen so glaubten sie doch manche Fessel abwerfen zu dürfen die bei der Macht ihrer Republik den Bürger nur drücke, ohne dem Staate Nutzen zu bringen. Die alte Zucht wurde mehr und mehr zurückgesetzt und der dem Volke eigene leichte Sinn nahm auch da eine Stelle ein wo ehedem eine strengere Zucht und Sitte gewaltet hatte. Die Quellen des Genusses hatten sich vermehrt; die Gefahren und Anstrengungen durch welche sie eröffnet worden waren schienen vorüber und die Zeit des Genusses gekommen zu sein. Und der Ehrgeiz der Demagogen bot dem Volke Genuß von allen Seiten dar. Dieser Wechsel der äußern Umstände, der Glanz des Ansehens, der Macht und Reichthümer womit Athen gleichsam überrascht worden war hatte natürlich auch seine Wirkung auf die Sitten des Volks. In dem Genusse eines gemeinschaftlichen Glücks verlor sich die alte Rauheit, und Athen wurde der Sitz der geselligen Tugenden. In jener Zeit aber in welcher die alte kriegerische Tugend des Staats durch neue gefälligere Sitten verdrängt wurde muß es einen Zeitpunkt gegeben haben wo die Kraft der Gefahr zu trotzen und die Empfänglichkeit für die Genüsse des Lebens sich in einer schönen Harmonie vereinigten. Und in diesem Zeitraum der Harmonie, welcher in der Geschichte der Menschheit selten und immer nur auf eine kurze Zeit hervortritt, reifte das Genie des Soph. und gewann die edle Form die es seinen Werken so unverkennbar aufgedrückt hat. Die Verbindung der Größe mit der Grazie, der Würde mit der Anmut, wodurch der Begriff des Edeln verwirklicht wird, diese Verbindung ist es aber welche das Zeitalter des Perikles auszeichnet und sich während desselben sowohl in den Spielen der Einbildungskraft als auch in den ernsthaften Geschäften des Verstandes offenbart. Mit der Bildung

des Geistes hielt auch die Verfeinerung des Geschmacks gleichen Schritt. Das Talent und Genie hatte nach und nach die Regeln und Forderungen der Kunst kennen gelernt und war sich ihrer mehr und mehr bewußt geworden; die Werkzeuge der redenden und bildenden Künste wurden leichter gehandhabt und vermochten die feinern, erst hervorgetretenen Züge des Geistes darzustellen. So wie nun im Zeitalter des Soph. die einträchtige Verbindung des Erhabenen und Schönen in der ganzen Denkart der Nation, im Großen genommen, sich als vorherrschend zeigte, ebenso kann man auch in derselben Zeit in den Künsten die vollkommenste Eintracht zwischen den Schöpfungen des Geistes und den Forderungen des Geschmacks wahrnehmen. Die Vollkommenheit die in den Werken unsers Dichters hervortritt ist eine Frucht dieser Harmonie; und ein Blick auf die erhaltenen Dichtungen des Soph. zeigt daß sich sein Geist die schönen Eigenthümlichkeiten seiner Zeit vollkommen angeeignet hatte. — Nicht geringer war aber für unsern Dichter auch das Glück anzuschlagen daß Aeschylos sein Vorgänger war, dessen Genialität ihm bereits die Wege gezeigt und gebahnt und zugleich die Mittel für eine vollkommere Technik überliefert hatte. Soph. hat diese Vorschule mit Einsicht zu nutzen gewußt, indem er mit Weisheit und richtigem Verständniß das von Aeschylos begründete Werk ergänzend und vertiefend in die Gegenwart übertrug und auf deren Boden verpflanzte. Hiebei war nicht sowohl Erfindsamkeit als eine strenge und organische Methode nothwendig. „So gewann Soph. ein neues Princip und mit ihm eigenthümliche Tugenden, indem er von der Uebersinnlichkeit und dämonischen Pracht in die engeren Kreise der menschlich bewegten Welt zurückwiech. Er theilt darin völlig den plastischen Standpunkt seiner Zeitgenossen, welche sowohl in bildnerischer als in staatsmännischer Kunst von der schroffen aber durch Alterthümlichkeit geheiligten Symmetrie und massenhaften Breite zur abgerundeten Eleganz, zur schönen Gruppirung und gefälligen Würde übergiengen" (Bernhardy Grundriß II. S. 790.). „Wie Soph. die dramatische Formenbildung von Aeschylos studirte sagt seine verschieden gedeutete Aeußerung bei Plut. de prof. virt. p. 79. B.: *ὥσπερ γὰρ ὁ Σοφοκλῆς ἔλεγε, τὸν Αἰσχύλου διαπεπαιχὼς ὄγκον, εἶτα τὸ πικρὸν καὶ κατάτεχνον τῆς αὐτοῦ κατασκευῆς, τρίτον ἤδη τὸ τῆς λέξεως μεταβάλλειν* (besser *μεταλαβεῖν*) *εἶδος, ὅπερ ἐστὶν ἠθικώτατον καὶ βέλτιστον.* Daß man hierin drei Stilarten sah auf deren Stufen der Tragiker zum Gipfel gelangt sei und die von ihm allmälig überwunden worden, den schwülstigen, den herben und zuletzt den ächten, fällt nicht weniger auf als Lessings Ansicht, welche von Welcker Trilog. S. 525. getheilt wird, man müsse den Ausspruch auf Euripides in des Aristophanes Fröschen zurückführen, denn Plutarch habe wie mehrmal Andere den Soph. mit jenem verwechselt; wogegen s. Schultz de vit. Soph. p. 130. Wir wollen uns das sehr merkwürdige Geständniß des Dichters nicht so schnell entreißen lassen: er hatte spielend und wie in leichtem Sprunge über den Schwulst, wohin seine Natur am wenigsten neigte, hinweggesetzt, dann die Schroffheit und Symmetrie des Aeschylos in seiner Oekonomie vermieden, endlich das Geheimniß der Ethopöie gefunden. Hievon sagt ein feiner Kunstrichter gegen den Schluß der Vita: *ἠθοποιεῖ δὲ καὶ ποικίλλει καὶ τοῖς ἐπινοήμασι τεχνικῶς χρῆται, Ὁμηρικὴν ἐκματτόμενος χάριν. — οἶδε δὲ καιρὸν συμμετρῆσαι καὶ πράγματα, ὥστ' ἐκ μικροῦ ἡμιστιχίου ἢ λέξεως μιᾶς ὅλον ἠθοποιεῖν πρόσωπον*" (Bernhardy am a. O. S. 795.). „Soph. entsagt der geradlinigen Richtung und der Regelmäßigkeit des Entwurfs worin Aeschylos eine Reihe von Scenen nach ähnlichem Schema verarbeitet; nothwendig verließ er daher die Komposition der Tetralogie und drängte den bündig gehaltenen Mythos sparsam im einzelnen Drama zusammen. Hiedurch stiftet Soph. die Methode der verflochtenen Tragödie, welche den Menschen allein als Stoff und Quell der Dichtung auffaßt und sein inneres Seelenleben zur

Anschauung bringt; mithin diejenige Form der Gattung welche, von Nationalität und Zeiten fast unabhängig, eine bleibende sittliche Wahrheit behauptet. Diese neue Wendung zu den psychologischen Thatsachen und zur Gegenwart hat nicht nur die allzu nüchternen typischen Charaktere sondern auch die dramatische Handlung umgestaltet und in Fluß gesetzt" (Bernhardy am a. O. S. 791.). Die Kunst und der Fortschritt des Soph. besteht im Vergleich mit Aeschylos hauptsächlich in einer organischen Entfaltung der dramatischen Handlung, und zwar in der Weise daß dabei die innern Motive der handelnden Personen deutlich und bestimmt hervortreten. Dadurch ist ihm die Charakteristik von Individuen gelungen, und dadurch wurden auch seine Dramen zu einem symbolischen Ausdruck der Gegenwart und der bestehenden sittlichen Ordnung. Statt der epischen Anlage bei Aeschylos trat bei ihm ein strenger dramaturgischer Plan ein; die Thatkräfte und geistigen Triebfedern greifen mehr in einander, die handelnden Personen spielen rascher zusammen und bewegen sich insgesammt nach einem bestimmten Ziele hin, während dagegen Aeschylos von der epischen Darstellungsweise und von der alterthümlichen Einfalt der Charakteristik nicht abgieng und das Innere der geistigen Welt in ihren Willenskräften, Widersprüchen und in den Reibungen der Charaktere hervorzukehren ihm nicht Bedürfniß war. Aeschylos verbraucht daher stets einen ansehnlichen Raum um seine dramatischen Gemälde zu entfalten und darzustellen, und es zerfällt bei ihm das Material eines jeden Drama's in zwei größere Bestandtheile, in einen mehr epischen, bestehend aus Erzählung und Dialog, und in einen melischen, aus langen Chorliedern bestehend die zwischen die einzelnen Epeisodien gelegt an deren Inhalt sich anschließen. Daß diesem neuen streng dramatischen Prinzip des Soph. der von ihm eingeführte dritte Schauspieler wesentlich zu Statten kam, ja vielleicht aus der Wahrnehmung und Erkenntniß dieser neuen, bisher noch unbetretenen Bahn hervorgegangen ist leuchtet von selbst ein. Der künstlerische Grundsatz und das technische Mittel zu dessen Ausführung sind gewiß gleichzeitig hervorgetreten. Ebenso ist nicht zu verkennen daß dasselbe Prinzip wonach die frühere gemächliche Breite der äschyleischen Dramen zusammengedrängt wurde gleichfalls Veranlassung werden konnte diejenige Aufführungsweise welche jener breiten Ausführung zum Theil wenigstens ihre Entstehung verdankte, die trilogische und tetralogische Aufführung, abzuändern und mit einer andern, welcher S. 1302. gedacht worden ist, zu vertauschen. Allein Soph. hat es nicht nur verstanden seinen Tragödien eine wahre dramatische Form und Gestalt zu geben, er hat auch in der Wahl der Fabel, in der Erfindung der Umstände und in der Anordnung der Handlung, vornehmlich in Beziehung auf ihren tragischen Zweck, Einsicht und Kunst gezeigt. Die tragische Wirkung geht zum Theil aus der Beschaffenheit des Mythus selbst hervor, zum Theil aber aus der Art seiner Behandlung. Die Kunst, noch in ihren Anfängen begriffen, rechnet am meisten auf jene, während dagegen die Kunst in ihrer Reife und Veredlung ihre Wirkung großentheils der letztern verdankt. Wenn nun nicht der plötzliche, jähe Schrecken den eine furchtbare Begebenheit durch sich selbst hervorbringt, sondern eine dauernde Rührung, welche das menschliche Gemüt mit der Betrachtung und Ueberzeugung irdischer Hinfälligkeit und Nichtigkeit gegenüber einer unendlichen Größe und ewigen Macht erfüllt, das höchste und letzte Ziel der Tragödie ist, so leuchtet ein daß solche Rührung nur durch wiederholte, fortdauernde Schläge des Schicksals, also durch eine diesem Zwecke entsprechende künstliche Anordnung zu erreichen ist. Und eben in dieser kunstmäßigen Anordnung hat Soph. seinen Vorgänger übertroffen. Die Stoffe für seine Tragödien wählt er zwar auch wie Aeschylos meist aus dem Kreise derjenigen Begebenheiten in denen sich der unabänderliche Wille

des ewigen Sittengesetzes im Kampfe mit menschlicher Größe, die durch irgend eine Schuld und Verblendung auf Irrwege geleitet ist, befindet, und welche demnach den Sterblichen die Hinfälligkeit irdischer Güter, der Gegenstände ihres Stolzes, in belehrenden Beispielen darthun. So wird Aias, der keine andere Gottheit als die Macht seines Schwertes anerkennen wollte, in dem Augenblicke wo sein Stolz sich am meisten befriedigt glaubte Athene's Spott und der Hohn seiner Feinde; Klytämnestra und Aegisthos fallen gerade da ihrer Strafe anheim wo sie die Früchte ihrer Sicherheit zu genießen hoffen; Kreon, welcher der Stimme eines höheren göttlichen Gesetzes sein Ohr verschloß und einseitig eine Menschensatzung durchführen und aufrecht erhalten wollte, wird durch einen harten Rathschluß der Götter zur Reue genöthigt. Das furchtbar-Erhabene welches in dem Gange und Ende solcher Begebenheiten liegt erhielt durch die Kunst des Soph. seine höchste Vollkommenheit. Ein plötzlicher Donnerschlag aus heiterer Luft erschreckt uns zwar heftiger, aber ein langsam sich bildendes, nach und nach immer dunkler heraufziehendes Unwetter erfüllt unser Gemüt mit einer Furcht die, durch ein Werk der nachahmenden Kunst erzeugt, eine reiche Quelle des Erhabenen ist. Ebenso verlieren große Unfälle welche der unvorbereiteten Einbildungskraft gräßlich erscheinen ihre widrige Gestalt durch jene allmälige Vorbereitung welche die Phantasie lebhaft beschäftigt und dem Gemüte auch für das Schrecklichste nach und nach Fassung gibt. Diese Thatsache ist dem Dichter nicht entgangen. Denn wir bemerken daß die Handlung in seinen Tragödien nicht nur überhaupt künstlicher ausgesponnen und die Katastrophe sorgfältiger vorbereitet ist als in irgend einer Tragödie des Aeschylos, sondern daß er auch den schrecklichen Ausgang durch eine längere Vorbereitung und manchfaltige Peripetieen erträglicher zu machen versteht. Ist das Ziel des Weges eine an sich gräßliche Katastrophe so geht der Weg langsam diesem Ziele zu; mancher Knoten wird geschürzt ehe der letzte sich löst, und die Katastrophe erscheint zuletzt nothwendig, unvermeidlich und wegen dieser Nothwendigkeit groß. Deutliche Beispiele dafür sind die Elektra und der König Oedipus. Auch in der Erfindung der Situationen wodurch die Entwicklung der Handlung gefördert, in der Erfindung von Kontrasten wodurch die Wirkung der Handlung verstärkt, und von solchen Umständen wodurch die Erwartung auf den Ausgang ohne Unterlaß gespannt wird verdient Soph. unsere Bewunderung. Zur Erreichung dieses Zweckes hat er hauptsächlich folgende Mittel gebraucht. Er verbindet zunächst eine Menge von Umständen unter denen die handelnden Personen Gegenstand des tiefsten Mitleidens werden; bisweilen auch solche welche mit ihrem besondern Charakter in einem Kontraste stehen. So irrt Oedipus alt und schwach, der Augen beraubt, in drückender Dürftigkeit, geführt von seiner Tochter, umher, um eine Freistatt zu suchen wo er ruhig sterben könne. Elektra lebt mit den Mördern ihres Vaters, den sie fort und fort betrauert, in einem Hause, ihrem Spotte, Mishandlungen und drückendem Mangel ausgesetzt. Andere Beispiele sind Herakles in den Trachinierinnen und Philoktetes in dem gleichnamigen Drama. Auch wird die Rührung welche die Leiden der Seele und des Gemüts erregen sollen noch durch ein sinnliches, in die Augen fallendes Leiden verstärkt (Oedipus, vor allen aber Philoktetes). Dabei ist aber die Sorgfalt zu beachten womit Soph. dasjenige was zu einem peinlichen Mitleiden führen konnte in die Grenzen des Schönen einzuschließen überall bemüht ist. Seine Helden scheinen nur darum in die hilfloseste und schmerzlichste Lage gesetzt zu sein um sich in derselben zwar als fühlende Menschen, aber auch mit der ganzen Kraft ihrer starken Seelen zu zeigen. In dem Kampfe mit physischen oder moralischen Kräften siegen sie entweder, oder wenn das unbezwingliche Leiden ihre Kraft zum Widerstande zu vernichten scheint so dauert diese Niederlage doch nicht länger

als die Noth; läßt der Druck nach so erhebt sich auch alsbald ihr Mut zu neuem Widerstande. Aus dieser Vereinigung des Menschlichen mit dem Göttlichen, wovon Philoktetes, Oedipus und Herakles glänzende Beispiele sind, entspringt jene erhabene Größe welche zu gleicher Zeit beugt und erhebt, mit Demut und Vertrauen erfüllt. Die physische Natur dieser Helden weicht dem Schmerze, aber ihr Wille bleibt unerschüttert und unbewegt. Sie leiden als Menschen, aber ohne Weichlichkeit; sie dulden als Männer, aber ohne Prahlerei. Ihrem ganzen Wesen ist der Stempel der Natur, Wahrheit und Größe aufgedrückt. Ferner weiß Soph. die traurige und hilflose Lage der handelnden Personen im Fortgange der Handlung geschickt zu vermehren; dazu dienen ihm vorzüglich die Peripetieen, von denen er häufiger Gebrauch macht als irgend ein anderer Dichter des Alterthums. Der Kontrast der Empfindungen welchen sie hervorbringen ist eins seiner vorzüglichsten dramaturgischen Mittel. Sie sind die Uebergänge aus einem traurigen Zustande in einen noch traurigern; sie gleichen dem Wetterleuchten in dunkeln Nächten, wo der plötzlich hervorbrechende und verschwindende Strahl eine noch schwärzere Dunkelheit zurückläßt. Endlich hat unser Dichter die tragische Stimmung vom Anfange bis zum Ende der Handlung und in allen ihren Theilen hervorzubringen und zu erhalten verstanden. Diese Kunst zeigt sich vornehmlich in dem Eingange der Handlung und in denjenigen Ruhepunkten derselben wo die gewaltsamen Schläge des Schicksals eine kurze Erholung vergönnen, um zu neuen Leiden Kräfte zu sammeln. Die Expositionen sind musterhaft; sie setzen das Gemüt vom Anfange der Handlung an in eine tragische Stimmung, welche sich beim Fortschreiten nur verstärkt, niemals verändert, und indem sie den furchtbaren Ausgang in einer düstern Ferne ahnen lassen setzen sie die Einbildungskraft in diejenige Regsamkeit welche dem Dichter voraneilt und seine Zwecke befördert. Mitten in dem Gefühl der Freude welches die Nachricht von Herakles' glücklicher Rückkehr in Deianira erweckt erblickt sie die gefangenen Frauen, die Siegesbeute des Herakles. Dieser Anblick erinnert sie an die Nichtigkeit des menschlichen Glücks. Sie richtet bei diesem Gedanken ihre Augen zum Himmel und fleht die Götter um Abwendung ähnlicher Schicksale von sich und ihren Kindern an. — IV. Sophokles' Charaktere stimmen mit denen des Aeschylos in dem gemeinsamen Begriffe der Idealität überein, während Euripides darin von ihnen abweicht. Die beiden ältern Tragiker haben eigentlich nichts Anderes als ideale Typen eines bestimmten allgemeinen Begriffs, Abstrakta von geschlossenem, festem Gehalte gegeben, Euripides dagegen Individuen von unbestimmtem Werthe, wandelbare, veränderliche Persönlichkeiten. Dagegen Sophokles' „Charaktere bekamen einen individuellen, aus vielseitiger Erfahrung geschöpften Gehalt, und wenn gleich sie auch hier nicht aufhören Symbole von Tugendbegriffen ohne subjective Vertiefung zu sein, so belebt sie doch das kunstreiche Detail ihrer manchfaltigen, ins Feine gemalten Züge, und die Gegensätze welche sie aus sich erzeugen und gegen einander kehren erfüllen sie mit Blut und aller energischen Schärfe der Persönlichkeit. Sie tragen in der eigenen Brust ihr Glück und ihre Zukunft, ohne durch ein dunkles Schicksal, durch Orakel und Traumbilder bestimmt zu werden; hier geht Alles menschlich und im Lichte des freien Willens her. Sophokles' Charaktere, wie verschieden auch immer an Umfang und Größe, sind immer glänzend und faßbar, gediegen und ideal, was sie nach der von ihm ausgesprochenen Norm sein sollten, sie erinnern aber mehrmals an die plastische Geschlossenheit und Kälte des Marmors" (Bernhardy S. 791.). Soph. ist, wie erwähnt, in der Charakterzeichnung viel reicher und darstellender als sein Vorgänger. Er weiß die Charaktere durch berechnete Gegensätze zu heben. Auch hat er das weibliche Gemüt tiefer beobachtet. Er kennt seine aufopfernde Liebe, seinen Heroismus, seine gereizte Rachsucht, seine sanfte liebenswürdige

Schwäche. In Tekmessa sehen wir ein Bild der hingebenden Liebe, in Deianira die Eifersucht mit unvergleichlicher Poesie und Wahrheit geschildert, in Klytämnestra das schuldbewußte Gemüt des Weibes das vor sich selbst entfliehen will. Und welche charaktervolle Darstellung der Männer! Wir finden bei ihm den wilden, ungestümen Aias und den besonnenen Agamemnon, den schlauen und doch stets würdevollen Odysseus, neben ihm den jugendlichen und liebenswürdigen Neoptolemos; ferner den greisen, erhabenen Teiresias und den stolzen herrischen Kreon; den tiefgebeugten, milden Oedipus auf Kolonos und den eifernden Polyneikes, der ungestüm in sein Verderben rennt. Wenn in Aeschylos' Charakteren eine gewisse Stabilität wahrnehmbar ist die durch die ganze Tragödie hindurch bleibt, so zeigt Soph. dagegen ihre Entwicklung in und durch Handlung, die Uebergänge aus einer Stimmung in die andere, kurz ein eigenthümliches Seelenleben. Und dies geschieht mit solchem Bewußtsein daß er stets die Personen erst von einer andern Seite zeigt als zu welcher sie sich nachher natürlich und nothwendig entwickeln. — „Die von den Alten schon angemerkte Nachahmung Homers (*Ὁμηρικὸς ζῆλος* öfter bei Eustath., s. Schultz p. 176.), für dessen glücklichsten Schüler man den Soph., den tragischen Homer, nahm (Diog. IV. p. 20. zu berichtigen aus Suidas v. *Πολέμων*: *ἔλεγεν οὖν Ὅμηρον μὲν Σοφοκλέα ἐπικόν, Σοφοκλέα δὲ Ὅμηρον τραγικόν*), erstreckte sich wesentlich auf Zeichnung der Charaktere und die hiemit verbundene natürliche Wahrheit des Ausdrucks; in den Stoffen folgte er vorzugsweise den Dichtern des Kyklos, Athen. VII. p. 277. E.: *ἔχαιρε δ' ὁ Σοφοκλῆς τῷ ἐπικῷ κύκλῳ, ὡς καὶ ὅλα δράματα ποιῆσαι κατακολουθῶν τῇ ἐν τούτῳ μυθοποιΐᾳ.* Daß er sich streng an die epischen Themen und Charaktere hielt, so daß ein Theil seiner Stücke als Umgestaltung des Epischen ins Tragische erschien (Welcker Trag. S. 91.), deutet in etwas gesuchter Rede die vita an: *τὸ πᾶν μὲν οὖν Ὁμηρικῶς ὠνόμαζε, τούς τε μύθους φέρει κατ' ἴχνος τοῦ ποιητοῦ· καὶ τὴν Ὀδύσσειαν δὲ ἐν πολλοῖς δράμασιν ἀπογράφεται.*" Bernhardy S. 795. Ueber das Homerische im Sophokles s. Fr. Wüllner, de Sophocle *φιλομήρῳ*. Allgem. Schulztg. 1828. II. S. 1105—11. 1113—17. Ueber die Charakterzeichnung vorzügl. Gruppe, Ariadne S. 158 ff. A. Kapellmann, die weiblichen Charaktere bei Sophokles, Progr., Coblenz 1843. Held, über den Charakter des Kreon in der Antig. des Soph., Progr., Bayreuth 1842. Mayer, über den Charakter des Kreon in den beiden Oedip. des Soph., Progr., Gera 1846. u. 1848. — Hieher gehört noch die Frage ob Soph. das Interesse der tragischen Handlung, welches ihr als solcher an und für sich inwohnt, noch durch besondere subjective Zwecke, durch gewisse politische oder sittliche Tendenzen zu mehren oder zu verstärken bemüht gewesen ist? Es hat die Ansicht daß auch der sophokleischen Tragödie, wie der des Aeschylos und Euripides, theils ein sittlich-religiöser, theils ein politischer Charakter, der entweder durch das ganze Stück hindurch gehe, oder in einzelnen, verstreuten Aussprüchen und Anspielungen sich zeige, beiwohne, in der neuern Zeit mehrfache Vertretung gefunden.*

---

* Ueber Sophokles' religiöse und sittliche Ansichten s. Behagel, das Familienleben nach Sophokles. Ein Beitrag zur sittlichen Würdigung des Dichters, Progr., Mannheim 1844. K. Ph. Conz, über den sittlichen Werth der soph. Tragödie, in s. kl. pros. Schrr. 1ster Thl. S. 153 ff. Ditges, de fati ap. Soph. ratione, Progr., Köln 1835. Hoffmann, das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst u. s. w., Berlin 1832. van Limburg-Brouwer, comment. de ratione qua Soph. veterum de administratione et iustitia divina notionibus usus est ad voluptatem tragicam augendam, Lugd. Bat. 1820. Schmidt, de notione fati in Soph. tragoediis et fragmentis expressa, Progr. von Schulpforte, Leipz. 1821. G. Schwab, de religione Sophoclis rationali, Stuttg. 1820. Steiner, über die Idee des Soph. von der göttl. Vorsehung, Progr., Züllichau 1824. Bernh. Thiersch, über das Schicksal

Die Sache dürfte sich etwa so verhalten. Der religiöse und sittliche Gehalt lag allerdings ursprünglich in den Mythen selbst; aber die bestimmtere Hervorhebung und besondere Anwendung desselben auf die Interessen und Fragen der Gegenwart, dies war jedenfalls das eigene Werk und unbestreitbare Verdienst der Tragiker, ihrer dichterischen Befähigung und ihrer innern Begeisterung. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen daß das glanzvolle Ansehen und die große Bedeutung welche die Tragödie als eine öffentliche religiöse Festfeier für Athen und für ganz Griechenland hatte, daß die begeisterte Theilnahme welche der Staat im Ganzen und Großen und auch die einzelnen Bürger Athens den tragischen Spielen widmeten, daß endlich das Bewußtsein der ehrenvollen Stellung welche die Tragödiendichter durch ihren öffentlichen Beruf einnahmen sie eben so sehr erhoben und begeisterten als sie sie recht bald den mächtigen Einfluß gewahr werden ließen welchen sie durch Berücksichtigung der öffentlichen Zustände, durch Darlegung zeitgemäßer Ideen, durch Hervorhebung allgemeiner sittlicher Gedanken von ihrem Standpunkte aus erlangen konnten und mußten. Die Tragödie, eine durchaus öffentliche Feier, unter dem Schutze des Staates geboren und unter seiner Pflege erzogen, wendete sich natürlich auch wieder dem Staate und der Oeffentlichkeit zu, widmete ihm ihre besten Kräfte, ihr inneres geistiges Leben. Demnach dürfte das Bemühen in den Dramen unsers Dichters einen durch die ganze Handlung hindurchgehenden sittlichen Grundgedanken, welcher dem Dichter selbst bei seiner Behandlung des Mythus zum Bewußtsein gekommen war und von ihm durch seine Darstellung gleichsam verkörpert auch Andern zum Bewußtsein gebracht werden sollte, aufzusuchen allerdings seine volle Berechtigung haben. Böckh sagt darüber zunächst in Beziehung auf die Antigone: „Es wird diese Tragödie von mir nicht als eine blose Darlegung eines ethischen Grundsatzes angesehen, welches unstreitig nichts Dichterisches wäre, sondern sie ist Darlegung einer Handlung, was sie als Drama sein muß; aber allerdings wollte der Dichter in dieser Handlung einen Gedanken erscheinen lassen der mehr oder minder zum Bewußtsein gekommen oder selbst unbewußt, nur in der Handlung verkörpert angeschaut, dem Gefühle Befriedigung gäbe. Denn kein alter Tragiker, am wenigsten Soph. und Aeschylos, hatte die neulich von einem großen Dichter ausgesprochene Ueberzeugung daß die Dichtung mit der Sittlichkeit nicht in Berührung sei; sie haben alle, der eine mehr, der andere weniger, wie sich erweisen läßt, eine sittliche Richtung in ihren Dichtungen verfolgt, obgleich man deshalb nicht behaupten kann sie hätten ihre Tragödien in didaktischer Absicht geschrieben; und jene sittliche Richtung forderte von der Kunst, selbst von der Musik, auch der Staat und die Gemeine." Ueber die einzelnen sittlichen Gedanken und Tendenzen welche die neuere Betrachtung der sophokleischen Kunst in den erhaltenen Tragödien ausgesprochen und dargelegt findet s. Schwenck's erwähnte Schrift. Hiebei ist aber nicht zu vergessen daß die Moral, insofern sie sich in einzelnen Aussprüchen, Maximen, geistreichen und schlagenden Bemerkungen ausspricht, nur ein untergeordneter Schmuck der Tragödie des Soph. ist. Unser Dichter hat öfter davon Gebrauch gemacht, um den Werth und Gehalt der Gedanken zu heben und hervortreten zu lassen. Diese Eigenthümlichkeit, überall aus

in den griech. Tragödien, in Seebode's N. Archiv 1826. IV. S. 123 ff. — Politische Motive und Anspielungen auf Zeitgeschichte hat Schöll im weitesten Umfange in seinem Buche über Soph. zur Geltung zu bringen gesucht. S. dagegen K. Fr. Hermanns Recens. in den Berl. Jahrbb. Vgl. Böckh, Gr. tragg. princ. c. 14. 15. Süvern, über einige histor. und polit. Anspielungen in der alten Trag., Abhandl. d. Berl. Akad. 1824. Weil, de tragoediarum Graec. cum rebus publicis coniunctione, Paris. 1844. Winiewski, über die polit. Beziehungen in Soph. Philoktet, im Mus. des rheinisch-westphäl. Schulmänner-Vereins. N. Folge, 1stes Heft.

der einzelnen Handlung allgemeine Lebensregeln herauszuziehen, welche man den gnomischen Charakter der alten Tragödie nennen möchte, tritt besonders zu Anfang und Ende der einzelnen Scenen und längern Reden, auch in den sog. Stichomythieen hervor. — In gleicher Weise wie Religion und Moral hat auch die Politik in der griech. Tragödie Eingang gefunden. Politische, sittliche und religiöse Bildung standen überhaupt bei den Hellenen in einem engen Zusammenhange, in einer Wechselwirkung und gegenseitigen Bedingtheit. Auch ist bekannt welches rege Selbstgefühl, welche Begeisterung für den Ruhm des attischen Staates, der sich durch Mut, Willenskraft und erhabene Tugend aus seiner frühern Verborgenheit zur ersten hellenischen Macht emporgeschwungen hatte, welche lebendige Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten Athens Bürger fortwährend, selbst bis zum Verfall des Staates, durchdrang und belebte. Daher Soph. und seine Kunstgenossen, Aeschylos und Euripides sowie die übrigen Tragiker, an der Tragödie gewiß ein ebenso angemessenes und würdiges Organ fanden ihre eigene politische Gesinnung und patriotische Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen und Zuständen kund zu geben. Die Tragiker dachten sicher zu wahr und zu einfach um Leben und Kunst ganz von einander zu trennen. Es spricht sich die Theilnahme welche die Tragiker den Zuständen und Interessen des Staates und seinen vorzüglichsten Lenkern schenkten theils in der Wahl der Mythen und ihrer gegebenen Anwendung auf die Gegenwart, theils auch in besondern Anspielungen durch einzelne Gedanken und Aussprüche und durch die Charakterschilderung der handelnden Personen aus. Solche Beziehungen auf Zeitverhältnisse hat Soph. gründlicher als andere Tragiker in das Ganze seiner Dichtungen verwoben. Er läßt sie in der Charakterschilderung oder in einzelnen Aussprüchen nur so weit hervortreten als ihm ein würdevoller und gemäßigter Ausdruck seiner Ueberzeugungen und die Idealität der tragischen Kunst zu gestatten schien. Es ist daher sehr schwierig diese Beziehungen in unserer Zeit mit Bestimmtheit nachzuweisen. Denn da uns nur von zwei Tragödien die Aufführungszeit sicher bekannt ist, so pflegt die Annahme solcher Hindeutungen gewöhnlich auf mehr oder minder wahrscheinlichen Vermuthungen zu beruhen. Für Soph. dürfte daher ganz besonders, gleichsam als leitender Grundsatz, zu beachten sein daß wenn eine angenommene Anspielung von der Art ist daß sie das attische Volk, welches durchaus ein öffentliches Staatsleben führte und mit seiner frühern Vergangenheit wie mit der Tagesgeschichte gleich vertraut war, sofort treffen mußte, von ihm ohne vieles Nachsinnen verstanden werden und eine schlagende Wirkung verbreiten konnte, sie denn als eine solche anerkannt werden mag; wenn aber ihre Beziehung so versteckt ist daß deren Verständniß auch den damaligen Zuhörern nicht ohne vieles und gekünsteltes Suchen klar werden konnte sie als eine wirkliche, vom Dichter beabsichtigte Anspielung mit Grund bezweifelt werden darf. — V. Dialog und Chorgesänge. Durch die Einführung des dritten Schauspielers erhielt natürlich auch der Dialog in Sophokles' Dramen einen andern Organismus als in den Stücken des Aeschylos. Drei Schauspieler zusammen auf der Bühne finden wir bei Aeschylos eigentlich nur in den Eumeniden, wo in der Gerichtsverhandlung dem Chor gleichzeitig Athene, Apollon und Orestes gegenüberstehen. Es theilt sich dort der Dialog in successive Wechselreden zwischen je einem der Handelnden und dem Chore, wobei Athene nur die Einleitung und die Uebergänge vermittelt, nicht eigentlich dreinredet. Auf dieselbe Weise vermittelt zwar auch bei Soph. oft eine von den drei Personen blos den Anfang oder den Schluß des Dialogs zwischen den beiden andern, oder es finden in einfacher Ablösung zwei Dialoge zwischen zweien Statt. In andern Fällen aber greift die dritte Person auch in die dramatische Entwicklung stärker ein. „Sie handelt selbst in der Mitte einander entgegen-

gesetzter Rollen und steigert die Situation (El. 673—803. Dind.); sie vermittelt die Handlung, indem sie mit thätiger Rede auf gleichgesinnte Rollen einwirkt (El. 1326—1384.), oder direkt ihre Entschlüsse bestimmt (Philoct. 573—627.). Sie tritt versöhnend zwischen sie (Kön. Oed. 637 ff.), oder störend und widersprechend (Phil. 974—1290 ff.); oder sie stellt sich so zu einer andern Rolle daß sie mit derselben das was der gegenwärtigen Hauptperson wichtig ist verhandelt und zur Bestimmtheit bringt (Antig. 531—562. Trachin. 393—496. Oed. R. 1119—1147.)." Schöll am a. O. S. 65. Hieraus erhellt daß der dritte Schauspieler im Dialog bei Soph. einen bestimmtern Werth hat als bei Aeschylos. Dadurch erhielt aber auch der Chor bei ihm eine andere Stellung und Verwendung. Dieser hat nämlich bei Aeschylos immer den vollen Werth eines Schauspielers, bisweilen den einer Hauptperson. Dies ist in den erhaltenen Dramen des Soph. nirgends der Fall. Selten kommt es vor daß der Chor für eine der Hauptpersonen entschieden interessirt ist, niemals daß er mit Thatkraft eingreift; passiv und gemeinmenschlich ist seine Theilnahme. Nie hat er, wie bei Aeschylos, eine Stimme des Dialogs für ganze Scenen, sondern nur in kurzen Uebergangsmomenten kündigt er einen Auftretenden an, oder gibt ihm Auskunft oder Gehör, oder spricht einige vermittelnde Worte zwischen die Reden der Schauspieler. Soph. scheint also fest daran gehalten zu haben den Chor nicht auf individuelle Weise und nicht dialektisch in die Handlung eingreifen zu lassen. Ob mit dieser Umbildung des Chorcharakters während des Dialogs, wodurch ein dritter Schauspieler für ihn um so nothwendiger wurde, seine Schrift in Prosa über den Chor welche Suidas erwähnt in einem Zusammenhange stand läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Schöll S. 67. ist dieser Ansicht. „Sie wird das Promemoria gewesen sein oder dieses zu ihrer ursprünglichen Grundlage gehabt haben in welchem der junge Dichter seinen Vorschlag einen dritten Schauspieler einzuführen motivirt an den Archon als Festbehörde richtete. Denn zu jener Zeit schriftstellerte nicht leicht ein Athener ohne praktischen Zweck." Die Bedeutung des Chors in den sophokleischen Stücken hat Bernhardy am a. O. S. 730 f. so charakterisirt: „Soph. scheidet den Chor von der dramatischen Masse völlig aus und rückt ihn unberührt von den Gegensätzen in eine möglichst unparteiische Mitte. Seine Choreuten haben selten einen höheren und unabhängigen Rang, um den Hauptspielern entgegentreten und die Verwicklungen überwinden zu können; ihre nahe Beziehung zur einen und andern handelnden Person gestattet jeden Ausdruck der Theilnahme, und diese Sympathie gibt ihnen das Recht sich in die großartigen Begebenheiten des Augenblicks zu vertiefen; eben deshalb gilt der sophokleische Chor für ein abstraktes Bild der Gemeinde und des im Volke lebenden sittlichen Bewußtseins, welches mitten durch alle Widersprüche sein Gleichgewicht erhält, aber zu positiver Natur ist um mit speculativer Kraft seinen Standpunkt über den Problemen des Drama's zu nehmen. In ihm ruht daher keineswegs der volle Gedanke des Dichters, womit er den Hörer gleichsam auf eine Höhe der Reflexion stellen würde, sondern er führt in die vom Staat und religiösen Glauben erfüllte Wirklichkeit, wohin alles menschliche Streben aus Entzweiung und leidenschaftlichem Irrthum geläutert zurückkehren müsse, zugleich erinnert er auf einzelnen Punkten der dramatischen Fragen an die Weltordnung, die stets auf geheimnißvollem Wege die Wirklichkeit mit der wohlverstandenen Freiheit versöhnen wolle."* — VI. Sprache

* Aristot. Poet. 18.: καὶ τὸν χορὸν δὲ ἕνα δεῖ ὑπολαβεῖν τῶν ὑποκριτῶν καὶ μόριον εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι, μὴ ὥσπερ Εὐριπίδης ἀλλ' ὥσπερ Σοφοκλῆς. Aristoteles fordert in diesen Worten eine nahe Beziehung des Chors zur dargestellten Handlung, wie eben Soph. sie in seinen Chorgesängen gibt, indem er ihm das Recht

des Sophokles. Der tragischen Rede gab Soph. Anmut und Feinheit, indem er vor allen Dingen den Bombast und die darangrenzende Dunkelheit der äschyleischen Diction vermied, ferner die innere Beziehung der Gedanken zu einander, ihre Abhängigkeitsverhältnisse schärfer auffaßte und durch die syntaktischen Verbindungen zu bezeichnen und so zwischen Gedanken und Ausdruck ein wohlthuendes Gleichgewicht herzustellen suchte. Dieses Ebenmaß ist durch Begrenzung und Vertiefung der Sprache möglich geworden. „Durch die Bildung seiner Zeit und der feinen attischen Gesellschaft unterstützt schuf Soph. eine musterhafte Diction und Schriftsprache für alle höhere Poesie, die nicht mehr nach Dialog und Melos sich spaltet und unähnliche Massen hervorbringt, sondern stets einerlei Geist athmet und die verschiedenen Gruppen nur mit immer andern Farben beleuchtet. Bei Aeschylos lag im Uebergewicht des Bildes eine Fülle des Glanzes und der Phantasie, aber auch ein vielfacher Anlaß für Dunkelheit, Ueberfluß und prunkhaften Ton; Soph. zog den äußern Umfang der figürlichen und sinnlichen Wendungen zusammen und verwandte ihre Anschauungen lieber zur innern Veredlung der Wörter in Hinsicht auf Bedeutsamkeit, geistige Schärfe und Charakteristik der Individuen. Aeschylos besaß einen mehr reichen als manchfaltigen Sprachschatz, der durch die Menge kühner, schroffer und momentaner Wörter auffiel und die Tragödie vom sprachlichen Herkommen schied; Soph. verfuhr auch hier mit Mäßigung, und wenn er treffende Wörter erfand oder Glossen benutzte, so bewies er doch in seiner körnigen, mit dichterischem Verstande entwickelten Phraseologie, welche dem korrekten Atticismus nahe verwandt ist, einen durchgreifenden methodischen Geist. Hiedurch tritt die tragische Diction in genauen Zusammenhang mit dem Leben, ohne darum an Adel und eigenthümlichen *Rechten* einzubüßen. Endlich erscheint die Summe der Differenzen worin die *Form beider* Dichter auseinandergeht in ihrem Satzbau. Dort ist die **Komposition** *naiv*, durchsichtig und mehrmals ungleichartig; Soph. hat überall *im Geist* der Gesellschaft einen kunstmäßigen Verein der Satzglieder bezweckt und, wiewohl er nicht selten die Auffassung des Satzgefüges erschwert oder verdunkelt, die größte Manchfaltigkeit neben dem würdevollen Pathos und der freien Rhetorik der Empfindungen hervorgebracht. Auch in den kleinen, fast unmerklichen Theilen seiner Arbeit blickt, wie bei den Meistern der damaligen Plastik, die Feinheit des Geschmacks und die nichts verschmähende Gründlichkeit hindurch." So Bernhardy S. 717 f. Eine Monographie über den Sprachschatz und das Sprachsystem des Soph., wie der Tragiker überhaupt, fehlt noch. Das Hauptsächliche hierüber findet sich in Fr. Ellendt, Lexicon Sophocleum. Regim. 1834—35. 2 Bde. Einzelheiten bei C. W. Schneider, de dialecto Sophoclis ceterorumque tragg. Graec. quaestiones, Jen. 1822. Kühlstedt, observatt. critt. de tragicorum Gr. dialecto, Reval. 1832. Urtheile und Aeußerungen bei den Alten s. bei Dionys. Vett. scriptt. censura 2. 11. Plut. de aud. poet. p. 45. B. Longin. 33. extr. Vgl. Welcker, die griech. Tragödien S. 88 f. — VII. Dichtungen des Sophokles. A. Ihre Zahl und ihr Stoff. Außer dem erwähnten Päan auf Asklepios, dem Epigramm auf Herodot und der angeblich in Prosa abgefaßten Schrift über den Chor hinterließ der Dichter nach den glaubhaftesten Berichten etwa 113

---

und die Aufgabe eines Schauspielers nicht zugesteht, geschweige daß er ihn mitwirken (συναγωνίζεσθαι) ließe. Denn die Personen des Stücks spielen die Handlung rein ab und aus. Ueber den Chor des Soph. vgl.: Schreiter, über den trag. Chor bei Sophokles, Progr., Rendsburg 1840. Klander, de choro Sophocleo, Progr., Kiel 1840. Wellauer in Ersch u. Grubers Encyclop. unter Chor. Ueber die Metra in den Chorgesängen des Soph. s. E. Wander, Conspectus metrorum quibus Sophocles in septem quas habemus tragoediis usus est, Lips. 1825. und hinter seinen Ausgaben der sophokleischen Tragödien, Gotha bei Hennings.

Dramen, wovon sich jetzt nur 70 und einige Titel für Tragödien und höchstens 18 Titel von Satyrspielen ermitteln lassen. Von den letztern mögen die bedeutendsten etwa *Ἀμφιάραος, Ἀχιλλέως ἐρασταί, Ἴναχος, Κρίσις, Κωφοί, Πανδώρα* gewesen sein. Hierüber hat nach Clinton im Philological Mus. 1832. p. 74 ff. Welcker (die griech. Tragödien u. s. w. S. 64 ff.) die vollständigste Untersuchung angestellt. Er berechnet 86 Tragödieen, worunter 6 unsicher seien, und 18 Satyrspiele. Die äußerste Grenze der Zählung ist in dem Zeugnisse des Grammatikers Aristophanes in der Vita gegeben: *ἔγραψε δὲ (ὥς φησιν Ἀριστοφάνης) δράματα ἑκατὸν τριάκοντα, τούτων δὲ νοθεύεται δέκα ἑπτά.* Dieser Angabe kommt die des Suidas am nächsten *ἐδίδαξε δὲ δράματα ρκγ', ὡς δέ τινες καὶ πολλῷ πλείω.* Die Zusammenstellung der Titel zeigt daß mehr als die Hälfte von allen aus dem epischen Cyclus geschöpft sind oder sich an Geschichten desselben als Fortsetzung anschließen. Vgl. Athen. VII. p. 277. E. oben S. 1308. In Bezug auf die Odyssee und die bei Homer vorkommenden Mythen bestätigt dies auch der Grammatiker im Leben des Soph. Vgl. Welcker a. a. O. S. 87 f. Soph. hat eine besondere Vorliebe für den troischen Mythenkreis, nächst diesem für den thebischen. Außerhalb des epischen Cyclus steht, wie gesagt, die kleinere Hälfte seiner Tragödien, in welcher er das Gebiet der Argonautenfabel, eine kleine Zahl argivischer und mykenischer Mythen, dann auch einige attische und dämonisch-heroische Sagen behandelt hat. — B. Die erhaltenen Tragödien. Die sieben übrigen Stücke gehören, vielleicht mit Ausnahme der Trachinierinnen, zu den berühmtesten des Dichters und sind vorzugsweise gelesen worden. Drei derselben *Αἴας, Ἠλέκτρα* und *Οἰδίπους Τύρ.*, haben sich in einer Mehrzahl von Handschriften erhalten und scheinen schon im Alterthum besonders geschätzt worden zu sein. Chronologische Bestimmungen über ihre Aufführungszeit haben sich nur von der Antigone und dem Philoktetes erhalten. 1) *Ἀντιγόνη.* Ueber die Aufführungszeit s. oben S. 1296. Der Mythus der Tragödie ist folgender. Als die feindlichen Brüder Eteokles und Polyneikes durch gegenseitigen Kampf und Mord gefallen waren erläßt Kreon, der neue Gebieter und Herrscher von Theben, das Gebot, Polyneikes, welcher mit Feinden und Fremden verbündet die Vaterstadt zu erobern gekommen sei, solle zur Strafe für diesen Frevel unbeerdigt auf dem Kampfplatze liegen bleiben. Todesstrafe werde den treffen der dies Gebot zu übertreten wage. Allein Antigone, die Schwester der beiden gefallenen Brüder, welche nur die Stimme der Bruderliebe hört und ihr allein gehorsam ist, übertritt mit vollkommenem Bewußtsein des Königs Gebot und erweist dem geliebten Bruder die verbotene Todtenehre. Bei der That ergriffen wird sie zum Könige geführt. Weit entfernt dieselbe zu läugnen oder um Verzeihung zu bitten gesteht sie ihre That offen und unerschrocken ein und bezeichnet sie als Erfüllung einer heiligen, von den Göttern gebotenen Pflicht, von der kein menschliches Gebot sie habe abhalten können und dürfen. Sie wird vom erzürnten Könige zum Tode bestimmt. Hämon, Kreons Sohn und Antigone's Verlobter, sucht durch Gründe, nicht sowohl in seinem als vielmehr in des Vaters Interesse vorgebracht, einen Widerruf dieser Verurtheilung zu bewirken. Doch umsonst. Vater und Sohn trennen sich unter harten Worten. Antigone wird nun in ein Grabgewölbe eingeschlossen. Aber es naht auch schon die Vergeltung. Der Seher Teiresias, nachdem er gleichfalls ohne Erfolg den König zur Mäßigung ermahnt hat, droht zuletzt noch schweres Unglück und Verderben. Dadurch endlich erschreckt geht Kreon in sich, will sein Urtheil zurücknehmen und Antigone wieder befreien. Allein es ist zu spät. Sie hat sich in ihrem Verschluß schon selbst getödtet. Hämon gibt sich den Tod neben der geliebten Braut, und Eurydike, Kreons Gemahlin, thut sich gleiches Leid an, als sie verzweifelnd den Verlust

ihres Sohnes vernommen hat. Bernhardy sagt über dieses Stück unter Anderem: „Kein Drama des Alterthums kann in der Harmonie und im vollkommenen Gleichgewicht aller Kräfte mit Antigone verglichen werden, welche gegenwärtig für den Kanon der antiken Tragödie gelten darf. Ihre Vorzüge liegen in der ebenmäßigen Vortrefflichkeit des Plans, der Charaktere, der Form, endlich des Grundgedankens der diese Mittel durchdringt und sie zum tadellosen Ganzen organisirt. Der Plan oder die Oekonomie ist an das Gesetz einer bewundernswerthen Sparsamkeit geknüpft; er entwickelt seinen vollen Lauf aus dem Gegensatze der sogleich im Anfange verkündigt wird, und schreitet unaufhaltsam durch eine Reihe von Gegenwirkungen welche die Freiheit des sittlichen Geistes in den immer engeren Kreis des Pathos verstricken in so strenger Bedingtheit an das Ziel daß die lange Kette der Begebenheiten und Entschlüsse als natürliche Folgen aus einer einfachen Ursache mit innerer Nothwendigkeit sich entwickelt. Eine Scene schließt straff mit der andern zusammen, die Handlung ist scharf und abgerundet, die einmal gesetzte Bewegung ruht nicht eher als bis die Schwungkraft der in einander greifenden Triebfedern erschöpft worden." Alles Wesentliche über die Aufführungszeit und die Oekonomie der Tragödie ist enthalten in den angef. Abhandlungen von Böckh über die Antigone, in den Abhandll. d. Berl. Akad. 1824 u. 1828, wiederabgedruckt in seiner Ausgabe der Antigone, Berl. 1843. Den Grundgedanken des ganzen Stücks hat derselbe so ausgesprochen: „Ungemessenes und leidenschaftliches Streben welches sich überhebt führt zum Untergang; der Mensch messe seine Befugniß mit Besonnenheit, daß er nicht aus heftigem Eigenwillen menschliche oder göttliche Rechte überschreite, und zur Buße große Schläge erleide: die Vernunft ist das Beste der Glückseligkeit." Die wichtigsten Monographieen, deren die neueste Zeit eine sehr große Zahl geliefert hat, sind etwa folgende. J. E. Schlipstein, Quam *primariam* Soph. in componenda Antigones fabula persecutus sit sententiam. Progr. Soest 1830. J. Leßmann, Comment. de summa sententia quam Soph. secutus est in Antigone fab. Progr. Paderborn 1837. Konr. Schwenck, über Sophokles' Antigone. Progr. Frankf. 1842. Th. Schacht, üb. die Trag. Antigone u. s. w. Darmst. Leske. 1842. Held, über den Charakter des Kreon in der Antig. d. Soph., Progr. Bayreuth 1842. Ders. über den Chor in der Antig., Progr. Bayreuth 1847. Die Charakteristik des Kreon bildet auch den Hauptpunkt in Firnhabers Rec. der neuesten Antigone-Literatur in Jahns Jahrbb. 1844. Bd. 41. S. 3—86. u der Rec. von Pieller in der Jenaer Lit.Ztg 1845. Nr. 54—56. H. Köchly, über Soph. Antigone. Dresd. u. Lpzg. Arnold. 1844. Kritische Abhandl. sind verzeichnet in Hoffmanns bibliogr. Lex. u. von Rothmann in Jahns Jahrbb. Bd. 44. S. 348 ff. — 2) *Οἰδίπους Τύραννος*. Die Aufführungszeit läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Doch macht die lebendige Schilderung der Pest im Eingange des Stücks es wahrscheinlich daß der Dichter im frischen Eindruck der athenischen Pest, welche mit dem Beginn des peloponnesischen Krieges einbrach, dasselbe geschrieben. Man setzt daher seine Abfassung gewöhnlich Ol. 87, 2 oder 3., also 430 oder 429 v. Chr. Für diese Annahme hat man außer der erwähnten Schilderung der Seuche noch andere Beziehungen auf damalige Zustände und Personen geltend gemacht. Vgl. darüber K. Fr. Hermann, Quaestt. Oedipodeae. Marburg. 1837. G. Hermann in der Rec. ders., Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1837. S. 798 ff. Schöll, Sophokles S. 162 ff. Der König Oedipus umfaßte nicht die Geschichte der Frevel des Oed. und ihrer Enthüllung, sondern diese Frevel, welche Oed. ohne sein Wollen und Wissen auf sich lud, bilden nur den Hintergrund auf dem die Handlung des Drama's gezeichnet ist. Diese bezieht sich nur auf die Entdeckung dieser Greuel, und die sittlichen Ideen welche das Drama darstellen sollen müssen an dieser Entdeckung zum

Vorschein kommen, wenn sie überhaupt darin liegen. Oedipus wird im Eingange des Stücks nicht blos von den Thebanern als der beste und weiseste unter den Menschen gepriesen, sondern er zeigt auch selbst ein großes Gefühl seines Werthes und viel Selbstzufriedenheit mit den Maßregeln die er getroffen um den Grund der Seuche und die Mörder des Laios zu entdecken, wobei sein zufriedenes Gemüt nicht von der leisesten Ahnung getroffen wird daß er selbst der gesuchte Mörder sein könnte. Aus diesem Selbstgefühl und dieser Sicherheit geht die große Heftigkeit und ungerechte Hitze gegen den Seher Teiresias hervor, der ihm sagt daß er selbst durch seine Gegenwart eine Sühnschuld auf das Land lade, die er durch seine Entfernung aus dem Lande hinwegschaffen solle. Hier hätte sich Oed. nun fragen sollen, ob nicht in seinem Leben eine That sei an welcher die furchtbare Schuld haften könne. Aber sein Selbstvertrauen läßt ihn anstatt der Wahrheit nur Lüge und Verrath erblicken und er behauptet seine eingebildete Sicherheit fort, bis in einer Unterredung mit seiner Gemahlin Jokaste, welche der Ermordung des Laios am Dreiwege gedenkt, ein plötzlicher Argwohn seine Seele durchfliegt und in seinen Gedanken ein Umschwung vorgeht. Gerade da wo Jokaste durch ihre Worte und Mittheilungen ihren Gemahl beruhigen, jede Furcht vor Teiresias' Weissagungen verbannen und die Nichtigkeit prophetischer Kunst erweisen will, gerade da führt sie die Bewährung und Wahrheit derselben herbei. Dieselbe Peripetie kommt noch einmal vor, wo Oed. sich hat von seiner Gemahlin beruhigen lassen und durch die Botschaft vom Tode seiner Eltern sich völlig außer Gefahr glaubt, aber durch die Erzählungen desselben Boten von seiner Auffindung am Kithäron aus dieser Sicherheit abermals gerissen wird und nun nicht ruhen kann bis er aller seiner greuelvollen Thaten sich völlig bewußt geworden ist und nun eine um so schrecklichere Strafe an sich nimmt je größer vorher sein Selbstvertrauen gewesen war. Jokaste, die schon etwas früher den Zusammenhang der Dinge erblickt hatte, hat sich ebenfalls den Tod gegeben. Das ganze wunderbare und schreckliche Schicksal des Oed. ist in dieser Tragödie ein Gegebenes, über dessen Grundursache gar nicht geforscht wird und wovon keine innere Rechenschaft gegeben wird, und nur die Art wie dieses Schicksal in Erfüllung geht, seine Gemüthszustände dabei, sind der Gegenstand des Drama's. Die Tendenz desselben scheint demnach zu sein: Darstellung und Veranschaulichung des sträflichen und verderblichen Waltens allzu großer Sicherheit und Verblendung eines auf sein Glück und seine Weisheit zu sehr vertrauenden Menschen, der sich am weitesten vom Verderben wähnt wo es ihm am nächsten steht, und durch diesen Wahn das ihn treffende Verhängniß um so unerträglicher und härter macht. Durch das furchtbare Beispiel welches die Tragödie uns in dem Geschick des Oed. aufstellt mahnt und erinnert sie zugleich an das dem Menschen in allen Dingen geziemende Maß, an Selbstkenntniß und stete Wachsamkeit gegen sich selbst, an Billigkeit und Gerechtigkeit gegen Andere, an Demut und Ergebung in den Willen einer höhern Macht. Genauere Analysen dieses Stücks finden sich in H. Blümner, dissert. de Soph. Oedipo Rege, Lips. 1788. K. L. Kannegießer, über den ersten Oed. des Soph., Prenzlau 1817. K. E. Schubarth, über den König Oedipus, in dessen Paläophron u. Neoterpe (Berl. 1824) 2ter Thl. 1stes Stück. S. 42 ff. Hinrichs, das Wesen der antiken Tragödie u. s. w., Halle 1825. E. J. Hoffmann, das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst, nachgew. am Kön. Oedipus, Berlin 1832. Fr. Wüllner, über den Kön. Oedipus, Progr. Düsseldorf 1840. Lübker, Vortrag über die Oedipussage u. ihre Behandlung beim Soph., in der 9ten Versamml. norddeutscher Schulmänner 1842. Ferner vor den Uebersetzungen von Friedr. Stäger u. O. Marbach, in Rec. von Schwenck (Hall. Lit.Ztg. 1839. Nr. 140 ff.) u. Thudichum (Ztschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 721 ff.); vgl. auch des Letztern

Uebersetz. Mayer in dem S. 1308. angef. Prgr. — 3) Ἠλέκτρα. Diese Tragödie behandelt denselben Gegenstand wie die Choephoren des Aeschylos und das gleichnamige Stück des Euripides, nämlich die durch Orestes an seiner Mutter und dem Aegisthos vollzogene Blutrache des Vatermordes. Sie ist gewissermaßen ein Seitenstück zur Antigone, indem auch hier ein Ideal weiblichen Heldenmuts zur Darstellung kommt. Orestes, der nach dem Ausspruche des delphischen Orakels die Mörder seines Vaters zu strafen und sie durch List aus dem Wege zu schaffen beschlossen hatte, kehrt, um diesen Plan auszuführen, mit Pylades und dem alten Pädagogen nach Argos zurück. Der Alte begibt sich in den königlichen Palast und verkündigt dort der Klytämnestra daß er von dem Freunde des Hauses, dem Phanoteus in Phokis, geschickt sei um ihr den Tod ihres Sohnes Orestes zu melden. Während er auf diese Weise Klytämnestra täuscht begeben sich Orestes und Pylades zu dem Grabe des Agamemnon, bringen dem Verstorbenen Todtenopfer dar und rufen seine Hilfe zur glücklichen Vollführung ihres Unternehmens an. Dann geben sie mit einer Todtenurne, in der sie angeblich die Asche des gestorbenen Orestes aufbewahren, in den Königspalast, um sie der Klytämnestra zu überbringen und sie zugleich im Glauben an die Wahrheit der erhaltenen Todesnachricht zu bestärken. Elektra nimmt die Urne in ihre Arme, beklagt auf das Schmerzlichste den vermeintlichen Tod des Bruders; Orestes gibt sich zu erkennen; sie verabreden den Mordplan, und Orestes führt ihn glücklich an der ruchlosen Mutter und am übermütigen Aegisthos aus. Nicht in einem großen Reichthum und in einer überraschenden Manchfaltigkeit der Handlung oder in einer verwickelten, die Erwartung auf den Ausgang spannenden Oekonomie, bestehen der Werth und die Vorzüge dieser Tragödie, sondern vielmehr in der feinen, wohlberechneten Charakteristik der auftretenden Personen, in den Gegensätzen in die sie zu einander treten, sowie in der Stellung und Anordnung der einzelnen Scenen. Trefflich ist die Zeichnung des starken und strengen Charakters der Elektra, „welche vereinsamt und von den Mördern Agamemnons verfolgt um ihren Vater trauert und duldet, in der Klage um ihn eine Lust empfindet und die Trübsal überwindet, zugleich in den Gefühlen der Rache, wiewohl ohne Hoffnung, ihre Thatkraft sammelt. Die übrigen Rollen und der Verlauf der Scenen setzen diesen Geist des Hasses und der Liebe, dessen Feuer durch Maß und Reife gedämpft wird, in sein volles Licht. Hierauf sind die Wechselreden mit dem Chor, der zweifache Kontrast gegen Chrysothemis, der Gegensatz zur Klytämnestra berechnet, hiedurch ist auch der Uebergang zum Gipfel der ganzen Charakteristik vorbereitet, wo Elektra sich aus dem tiefsten Schmerz über den vermeinten Tod ihres Bruders ermannt und mit rührender Beredsamkeit den kühnen Entschluß ausspricht, selber den Aegisth zu tödten. Auf diesen Punkt der höchsten Spannung, deren Eindruck noch durch den einfach schönen Monolog vor dem Aschenkrug gesteigert wird, gelangt der Zuschauer in vollkommener Sicherheit des Gemüths, da er vom Anfang her um den Plan der Handlung weiß." Bernhardy S. 804 f. Dioskorides (Anthol. Pal. VII, 37.) stellt die Elektra mit der Antigone als Zeugnisse der vollendeten sophokleischen Kunst hin. Weil das Stück eine glückliche Auflösung hat so rechnet es Tzetzes (Cram. Anecd. Oxon. III. p. 337.) zu den Satyrspielen oder denen mit satyreskem Charakter. Vgl. J. V. Westrik de Aeschyli Choephoris deque Electra cum Sophoclis tum Euripidis. Lugd. Bat. 1826. Wieck, über Soph. Elektra u. Aesch. Choephor., Progr. Merseburg 1825. G. A. Heigl, über die Antigone u. die Elektra des Soph., Passau 1828. J. Heimbrod, über die Elektra des Soph. in Jahns Archiv f. Phil. u. Päd. 1846. 12ter Bd. 2tes Heft. Eine Analyse geben auch Thudichum u. K. Rosenberg zu ihren Uebersetzungen. — 4) Τραχίνιαι, aus ungewisser Zeit, dürfte unter den erhaltenen Tragödieen das schwächste Drama des Soph.

sein. „Leid aus Liebe ist das rührende Thema dieses Gedichts. Das ganze Dichten und Trachten der Deianeira geht darauf hinaus wie sie den Mann an dem ihr ganzes Herz hängt wiederhaben und seine Zuneigung sich sichern könne; indem sie diesem Triebe unvorsichtig folgt bereitet sie ihm — so viel sie selbst sehen kann — das furchtbarste Elend und Verderben. Ihr Tod ist damit entschieden: aber wenn auch in der alten Tragödie die Person untergeht so kann doch durch Rechtfertigung ihres Namens und Angedenkens diejenige Beruhigung gewonnen werden welche dem Gefühle des Soph. ebenso nothwendig erschien wie dem des Aeschylos. Dies ist außer dem Abschlusse des Mythus der Zweck der letzten Abtheilung der Trachiniä, worin Herakles als Hauptperson erscheint und nach heftigen Verwünschungen der Gattin doch zur Erkenntniß kommt daß Deianeira aus Liebe das vom Schicksal ihm bestimmte Ende herbeigeführt habe. Zwar läßt sich nun Herakles nicht, wie wir erwarten würden, in mitleidigen Klagen um Deianeira und sehnsüchtigen Wünschen aus daß sie zugegen sein möchte um versöhnt von ihm zu scheiden, aber dem Gefühl des Griechen genügt es schon daß der Heros ohne Vorwurf gegen die unglückliche Gattin aus der Welt geht, da aller Grund zum Vorwurf gehoben ist." O. Müller, Lit.Gesch. II. S. 127 f. Anders urtheilt Bernhardy: „Sein Grundgedanke ist eben so furchtbar als pathetisch: daß der Mensch in unbewachter That das Schicksal beschleunigen und durch edlen Irrthum seine Lieben sogar in unheilbares Leid verstricken könne. Die Schwere dieser Idee, das verhängnißvolle Eingreifen des Wahns und der gutgemeinten aber unbedachten Absichten in die Verkettungen und geheimen Wege des Lebensgeschicks drängt sich überall auf; aber die Ausführung gibt mehr einen Umriß als das ausgemalte Bild ihrer Tiefe." — Die Urtheile der ästhetischen Kritik beginnen mit A. W. v. Schlegel (dramat. Vorles. Bd. I.), dem es ein Stück aus der Schule des Sophokles, vielleicht des Jophon selbst, zu sein schien. Jacob (Quaestt. Sophocleae) bezeichnet die Gewalt der Liebe, Thielemann in einem Progr. (Merseburg 1843.) die Heiligkeit der Ehe als das Thema der Tragödie. Vgl. noch Volckmar disputatio de Sophoclis Trachiniis. Progr. Ilfeld 1839. u. die Rec. von Apitz in d. Ztschr. für Alterth. 1841. Nr. 147. A. Capellmann, über die Trachin. des Soph. in der Allg. Schulztg. II. 1832. S. 889 ff. — 5) *Αἴας.* Stolz und Selbstbewußtsein, selbst der edelsten Art und auf tüchtiger Grundlage ruhend, führen zum Falle, wenn sie das geziemende Maß überschreiten, oder, wie Horaz den Gedanken ausspricht, vis consilii expers mole ruit sua, dies ist der Eindruck und die Wahrheit welche uns die Handlung dieser Tragödie gibt und darlegt. Aias, an Heldenkraft und Kühnheit der nächste nach Achilleus, wollte für sich ohne Hilfe der Gottheit ein großer Held sein, weil er wähnte mit Hilfe einer Gottheit Großes zu vollbringen zeuge nicht von Heldenkraft und Heldensinn. So weist er Pallas Athene, die Göttin der Einsicht und Weisheit, welche Heldenklugheit mit Tapferkeit verbindet, von sich und heißt sie Andern helfen. Doch Aias ist dabei kein Götterverächter; er denkt nicht daran sich ihrer Verehrung zu entziehen, nur seine Thaten will er allein durch eigene Kraft verrichten. Dies ist die Schuld des Helden die ihn ins Verderben stürzt. Nun hatte Aias durch den Ausspruch der Griechen, die nicht ihm sondern dem Odysseus die Waffen des Achilleus zuerkannt hatten, eine Kränkung erlitten wie sie ein solcher Charakter am wenigsten ertragen kann. Diesen Moment hatte die Gottheit sich erlesen seinen Uebermut zu strafen. In der Nacht nach jenem Waffenurtheil, als Aias aufbricht um sich an den Atriden und dem bevorzugten Odysseus zu rächen, verwirrt Athene seine Sinne, daß er Stiere und Widder als seine Feinde ansieht und an diesen seinen Grimm ausläßt. So zeigt ihn Soph. gleich im Eingange des Stücks. Als die Besinnung ihm wiederkehrt erfaßt ihn die tiefste Beschämung, und das Gefühl und Be-

wußtsein seiner Vernichtung ist um so größer je mehr sein ganzer Stolz und sein früheres Selbstbewußtsein ihren Halt verloren haben. So tief er aber auch die erlittene Schmach fühlt und die Götter als Urheber derselben anerkennt, so gibt er sich doch keineswegs einer zerknirschten Reue hin. Sein ganzes Wesen ist zu sehr aus einem Stücke und ein geschlossenes Ganzes als daß er sein Leben in demütiger Hingebung fortführen könnte. Der Tod, für den er selbst einige List anwendet, ist die Sühne die er den Göttern darbringt, und die einzige Rettung aus seiner Schmach und Erniedrigung. Wie streng und hart aber der Dichter in seiner Darstellung den Frevel und Uebermut des Helden strafen läßt, eben so gerecht wird auch das Große eines solchen Charakters zur Anerkennung gebracht und findet seine Würdigung; denn nur das Gemeine geht klanglos zum Orkus hinab. „So tritt denn eine Versöhnung am Ende ein die den hohen Werth des gefallenen Helden selbst aus Feindes Munde feiert und auch äußerlich die Ehre, die er durch das Uebermaß einer an und für sich edeln Leidenschaft getrübt hatte, wiederherstellt." Diesem Zwecke dient der Schluß des Drama's. Teukros, der Bruder des Aias, vertritt als Ehrenretter das Recht des Todten gegen die Atriden, welche ihm die Ehre der Bestattung nicht wollen angedeihen lassen, und auf Teukros' Seite tritt unerwartet auch der welchen Aias am meisten gehaßt hatte, Odysseus, indem er des Todten Trefflichkeit unumwunden anerkennt und ausspricht. „So hat Aias gebüßt; aber wenn er auch, in seiner hohen Gesinnung von Leidenschaft fortgerissen, einen Augenblick strauchelte und niederstürzte, seine Herrlichkeit bleibt ihm, und der Zuschauer scheidet versöhnt mit Mitleid ob seines Geschicks." Der ursprüngliche Titel des Stücks war dem argum. zufolge *Αἴας*, den Beinamen *μαστιγοφόρος* erhielt es um es von dem lokrischen Aias zu unterscheiden. Die Zeit desselben läßt sich nicht angeben. Einige *haben aus* der Charakterzeichnung des Menelaos die durch den *peloponnesischen Krieg* gesteigerte Antipathie gegen Sparta herauszuhören gemeint. Bewundert war die Darstellung des Aias durch Timotheos *ὁ σφαγεύς* (Schol. 864.); ferner gab es ein berühmtes Gemälde des Timomachos, der zerknirschte Aias. Monographieen: F. A. Bernhardi, über d. Aias d. Soph., Berl. 1813. Kannegießer, über d. A. d. Soph., Bresl. 1823. Fr. Osann, über des Soph. Aias, nebst zwei Beilagen, Berl. 1820. J. Heimbrod, disput. de Soph. Aiace, Bresl. 1825. u. deutsch in dem Archiv f. Phil. u. Päd. 1840. Bd. 6. Heft 1. S. 34 ff. K. Immermann, über den ras. Aiar des Soph., Magdeb. 1826. Die vollständigste Analyse gibt Welcker im Rhein. Mus. 1829.; nach ihm summarisch Thudichum zur Uebersetzung II. S. 143 ff.; bündig Döderlein de S. Aiace in den Denkschrr. d. Münch. Akad. 1837. u. in seinen Reden u. Aufsätzen S. 328 ff. Kammerer de Soph. Ai. qvid statuendum videatur, Prgr. von Oels 1847. 4. — 6) *Φιλοκτήτης* wurde Ol. 92, 3. oder 409 v. Chr. zur Aufführung gebracht. Denselben Stoff hatten bereits Aeschylos und Euripides behandelt. Zwar setzt G. Hermann in der Vorr. den Philoktetes des Soph. vor den des Eurip.; allein dieser Ansicht steht Aristophanes entgegen, der schon in den Acharn. 399. die Lumpen des euripideischen Philokt. verspottet. Der Held unseres Stücks lebte verlassen von den Hellenen auf Lemnos, sich von Kräutern und wilden Vögeln ernährend und an seinem von einer Schlange gebissenen Fuße die fürchterlichsten Schmerzen erduldend. Hierher kommt der schlaue Odysseus mit dem jungen, geradsinnigen, liebenswürdigen Neoptolemos, von den Griechen abgesendet um jenen nach Troia zu holen, da dieses ohne die Waffen des Philoktetes nicht eingenommen werden konnte. Neoptolemos läßt sich von Odysseus überreden, durch List den Philoktetes entweder ins Schiff zu bringen oder seine Pfeile ihm abzunehmen. Das Letztere gelingt ihm; doch da Phil. dadurch in eine Verzweiflung geräth die schmerzvoller ist als alle seine körperlichen Leiden tritt Neopt. in einem

heftigen Streite mit Odysseus ganz wieder als der einfache, gerade, edle Heldenjüngling auf, der Philoktets Vertrauen auf keinen Fall täuschen will, ja sogar, da Phil. seinen Groll gegen die Achäer nicht bezwingen kann und will, alle ehrgeizigen Wünsche von sich thut und den kranken Helden in seine Heimat zurückzuführen beabsichtigt. Da erscheint plötzlich der deus ex machina, Herakles, und ändert durch Verkündigung der Bestimmungen des Schicksals den Sinn des Phil. und Neopt. vollkommen um. Und so geht Phil. mit nach Troia. „Die Stärke dieser Tragödie liegt in der meisterhaften Charakteristik, und nur aus ihr entwickelte Soph. jenen Reichthum spannender Motive welcher einen an sich beschränkten und schwierigen Stoff in immer neue Wendungen verflicht; und doch zügelt er sie mit so kluger Sparsamkeit daß aus der blosen Gegenwirkung dreier Charaktere ein vollkommener Kreislauf innerer Zustände hervorgeht. Ihr Mittelpunkt ist Philoktet der Dulder, den die furchtbare Noth zehn lange Jahre von allem menschlichen Verkehr, sogar von jeder lebendigen Hoffnung im öden Eiland geschieden hatte. Die Seelenstärke und unbezwingliche Festigkeit wodurch er sein Schicksal beherrscht und zuletzt, auf die härteste Probe gestellt, hilfloser als jemals und im Angesicht eines jämmerlichen Todes das Heil von Seiten der Achäer zurückstößt, erregt Bewunderung; diese wächst noch mit den Graden lebhafter Sympathie die das körperliche Leiden, durch Anblick, Eindruck und sogar Schrei des verzweifelnden Schmerzes in der Peripetie für den Helden erweckt; daß endlich ein so beharrlicher Wille, welcher die Listen des im Rückhalt ordnenden, dann immer schwächer eingreifenden Odysseus vereitelt, sein Werkzeug aber, den geradsinnigen, für Ruhm und Edelmut entbrannten Neoptolemos, vom einmal gefaßten Anschlag zurück- und zu sich herüberzieht, am Ziele überwiegt und den veränderten Gang des Planes wider Erwarten bestimmt, dies bildet ein eben so natürliches Ergebniß des psychologischen Gewebes als die reinste sittliche Genugthuung." Bernhardy S. 816. Vgl Bernhardi, über den Philoktet, Berl. 1811 u. 1825. Hasselbach, über den Phil. des Soph., Stralsund 1818. Gernhard Observatt. in Soph. Philoctetem, Lips. 1810. Bremi, über Soph. Philokt. in der Allg. Schulztg. II. 1829. Nr. 65 ff. Buttmann de Soph. Philocteta, Progr. Prenzlau 1839. Hamacher de Soph. Phil., Progr. Trier 1842. Kolster, über d. Phil. d. Soph., Prgr. Meldorf 1844. Greverus, Würdigung der Trag. Philokt. u. s. w., Prgr. Oldenburg 1840. Panse, über die Entwickelung im Soph. Philoktet, Prgr. Weimar 1839. K. Schwenck, über des S. Philokt., Pr. Frankf. 1844. Heinrich de Chryse insula et dea in Soph. Phil., Bonn. 1839. Fr. Zimmermann, üb. d. Phil. d. S., Darmst. 1847. Winiewski, über d. polit. Beziehungen d. soph. Phil., im Mus. des rheinisch-westphäl. Schulmännervereins. N. F. 1. Heft. — 7) *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.* „Oedipus, welchen die schwere Hand des Schicksals traf und die fühllose Härte der Seinen aus der Heimat verstieß, den allein die Liebe der Töchter dem bittersten Elend entzogen hat, betritt jetzt, durch Kämpfe gereinigt und ehrwürdig, am Abend seines Lebens den keinem Sterblichen erlaubten Hain der Eumeniden bei Kolonos. Ihn begleiten und erheben die Sprüche des Orakels: dort werde er die späte Ruhe finden, den Einheimischen aber seine Aufnahme zum Heile gereichen. Theseus gewährt ihm diesen Schutz; er weiß sich nunmehr den Stürmen der irdischen Welt entrückt und schließt mit der Gegenwart ab. Er stößt die beiden einander feindlichen Parteien Thebens (durch Kreon und Polyneikes vertreten), welche, von der schlimmsten Nothwendigkeit gezwungen, seine Hilfe gewaltthätig oder unter demütigen Bitten gewinnen wollen, mit Nachdruck und prophetischem Fluch zurück, und da die letzte Stunde, von den Schauern des Donners angekündigt, naht, so wandelt er in Ergebung seinen geheimnißvollen Gang und wird schmerzlos und wunderbar, den Menschen ungesehen, von der Gottheit hinübergenommen.

Die Klage der Töchter um den Vater hemmt Theseus mit der Hinweisung auf die Huld welche die unterirdischen Mächte dem Todten erwiesen. Soph. hat den Grundgedanken des Stücks aus der attischen Sage, welche die Grabstätte des unglücklichen Königs an einen mystischen Winkel der Nachbarschaft Athens und hieran für die Zukunft Verheißungen knüpft, geschöpft und zu einer eben so feinen als würdigen Verherrlichung patriotischer Interessen benutzt, vielleicht auch im feindlichen Verhältnisse zu Theben Anlässe seiner Dichtung gefunden. Ihre Idee ist die Weihe des Dulders, welchen die göttliche Fügung am äußersten Ziele des Leidens und unverschuldeten Mißgeschicks verklärt, und wiewohl sie nicht allgemein und frei von der mythischen Hülle sich ausspricht so bildet doch die Hindeutung auf ein seliges Jenseits, in dem der durch ein hartes Erdenloos zerknickte und geheiligte Mensch eine sittliche Genugthuung hoffen darf, oder auf das ideelle Gleichgewicht zwischen den weltlichen und den inneren Schickungen ein durchaus eigenthümliches Moment in der antiken Tragödie." Bernhardy S. 808 f. Nach dem argum. wurde diese Tragödie von dem gleichnamigen Enkel des Soph. Ol. 94, 3. (401.) zur Gedächtnißfeier des Großvaters auf die Bühne gebracht. Gedichtet ist sie aber früher als die vielfach geschmückte Sage uns glauben machen will. G. Hermann behauptete daß der Versbau nur Ol. 89. als äußersten Zeitpunkt gestatte. Reisig Enarr. p. VII—XI. schloß aus den Anspielungen und Weissagungen vom Kriegsglück daß diese auf den Beginn des peloponnesischen Krieges hinwiesen. Böckh (Prooem. lectt. aestiv. 1826.) hielt einen spätern Zeitpunkt für geeigneter, nämlich als die Athener nach dem Frieden mit Sparta Ol. 89, 3. einen Angriff der Thebaner fürchteten, die durch ihre Siege übermütig geworden waren, wo man also das Andenken an alte prophetische Bürgschaften neben großen sittlichen Motiven auffrischen durfte, um das *Selbstvertrauen* des Volkes zu heben, die Zeit um Ol. 90, 1. Dagegen *Bernhardy*: „da der Dichter gerade auf Theben und seine künftige Feind*seligkeit* so häufig und nachdrücklich den Ton legt so würde diese Hypothese vor anderen befriedigen, wenn nur von Soph. sich erwarten ließe daß er Dramen in rein politischer Stimmung und auf den augenblicklichen Eindruck berechnet anlegen mochte; am wenigsten darf man ihm kleinere Winke auf die Politik zutrauen und namentlich das unzweideutige Lob der Thebaner v. 919 f. aus den demokratischen Sympathieen einer kleinen Partei Thebens herleiten." Als eine durchaus politische Trag. nimmt Lachmann (über Absicht und Zeit des Soph. Oed. Kol., im Rhein. Mus. 1827. I. S. 313 ff.) dieselbe, als eine Weissagung auf den pelopon. Krieg, und setzt ihre Aufführungszeit in Ol. 87, 1. Vgl. noch Süvern in den Abhandll. der Berl. Akad. 1828. K. Fr. Hermann Quaestt. Oedipodeae. Schöll, Soph. S. 162 ff. Andere ästhetische Erläuterungsschriften sind: F. Höpfner de Soph. Oedipo Col. Prgr. Elbingen 1822. Kannegießer, über d. Oedip. zu Kolonos, Prgr. Prenzlau 1820. D. M. Kan de Soph. Oed. Col. Gröningen 1825. Denhard de Soph. Oed. Col. Marburg 1830. Hauptsächlich aber Reisig Enarratio vor s. Ausg. Mayer, über den Charakter des Kreon in den beiden Oed. des Soph., 2 Abth., Gera 1848. Kolster de scena in Soph. Oed. Col., Meldorf 1846. 4. Eine vortreffliche Analyse sämmtlicher Tragg. hat K. Schwenck, die sieben Tragödien des Sophokles u. s. w. Frankf. 1846. gegeben. Die erwähnten Progrr. über die Antig. u. den Phil. sind darin wiederabgedruckt. Die Sammlung der Fragmente begann Brunck in s. Ausgabe des Soph., Straßburg 1786 u. 1788. W. Dindorf hat sie in seinem Corpus Poetar. scen. Graec., Lips. 1830. u. in der Oxforder Ausgabe des Soph. (1832) fortgeführt und Welcker durch Kombinationen über Stoff und Plan ergänzt und erläutert in: die griech. Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet, Bonn 1839—1841. Vgl. noch Berg Commentat. de fragmentis Soph., Lips. 1833. Vater, die Aleaden des Soph.

Berl. 1835. Fritzsche de Soph. Niobe Epistola, in dessen Euphrosyne, Rostock 1836. Näke de fragmento Soph. apud Valcken. ad Eur. Phoen. 1154. Prgr. Bonn 1821. Welcker, Niobe des Soph., in der Ztschr. f. Alterth. 1837. Nr. 12. Ders., Palamedes, Atreus oder die Mykenäer von Soph., ebend. 1838. Nr. 26. 27. 28. C. L. Struve Sophoclis ut volunt Clytaemnestrae fragmentum, Rigae 1807. Vgl. G. Hermann Opuscul. I. p. 60. — Alte Kommentatoren. Ein Dichter wie Soph. fand immer eifrige Leser und fleißige Erklärer und Kommentatoren (*οἱ ὑπομνηματισταί*, Schol. ad Antig. 45.; *οἱ ὑπομνηματισάμενοι*, Schol. ad Oed. Col. 388. 681.); die alexandrinische Schule berichtigte den Text, begleitete ihn mit Kommentaren in denen sachliche und formale Fragen, auch die dramatische Kunst und ihre Motive besprochen wurden, setzte den einzelnen Dramen literarische Einleitungen voran, aus denen die *Ὑποθέσεις* und andere leider nur fragmentarische Trümmer herstammen. Aus diesem Schatze seiner Vorgänger gab Didymus mit eigener Kenntniß und mit Urtheil einen Auszug welcher die Grundlage unserer heutigen Scholien bildet. Zwar ist zu diesen nicht wenig Falsches und Unbedeutendes aus byzantinischer Zeit hinzugekommen und beigesellt worden, aber im Ganzen ist diese Sammlung ein guter, die Erklärung des Dichters fördernder Auszug. Hin und wieder finden sich in ihnen noch Ueberreste alter Gelehrsamkeit, die nebst ästhetischen Anmerkungen selbst in der ursprünglichen Form erhalten sind. Ihren kritischen Werth erörtern Wunder de Schol. in Soph. auctoritate. P. I. Prgr. Grimm. 1838., ausführlicher Wolff de Soph. Scholiorum Laur. variis lectionibus, Lips. 1848. Vgl. noch Ferd. Stöcker dissert. de Soph. et Aristoph. interpretibus graecis, Prgr. Hamm 1826. Richter de Aesch. Soph. Eurip. interpretibus gr., Berol. 1839. Scholia vetera (Romana) aus der wichtigsten Florentiner Handschr., in der sie allein enthalten sind, zuerst von Jan. Lascaris herausgegeben: Commentarii in Sophocl., Rom. 1518. Revidirt von Elmsley Scholia in Soph. e cod. Ms. Laur. descripsit, Oxon. 1825. Lips. 1826. Die jüngeren Scholien haben Brunck und Erfurdt unterschieden. Die Handschriften, welche namentlich für die drei am meisten gelesenen Tragödien zahlreich sind, haben den Text durch ihre Güte vor stärkeren Verderbungen und Interpolationen, woran die Stücke der beiden andern Tragiker mehr leiden, ziemlich geschützt. Sie zerfallen in zwei Klassen, eine reinere und mehr authentische, welcher auch Suidas beitritt, und in eine von byzantinischen Grammatikern interpolirte. An der Spitze der ersten Klasse steht ein Florentiner Ms., dem einige mediceische, der älteste Pariser Cod. und stückweise noch einige mittelmäßige Mss. mehr oder weniger sich nähern. Aus diesen Hdschrr. ist die Editio princeps ap. Aldum, Ven. 1502. 8. hervorgegangen. Die Interpolationen der jüngeren Hdschrr. sind auf die Byzantiner, namentlich auf Demetrius Triklinius zurückzuführen, welcher Aenderungen in der Sprache und in den metrischen Formen entweder aus schlechten Hdschrr. oder auch willkürlich vornahm, auch die Scholien mit Zusätzen gleicher Art vermehrte. Seine Recension legte Turnebus zum Grunde. Dieser Text hatte Geltung bis auf Brunck, welcher zuerst die bessere handschriftliche Ueberlieferung in ihr Recht einsetzte und zuerst die Kritik des Sophokles mit Geist und Scharfblick übte. — Literatur. A. Gesammtausgaben: Edit. princ. Aldina, Ven. 1502. 8. Juntina, cum Scholiis, Flor. 1522. 1547. 4. Ed. Joachim. Camerarius, Hagenau 1534. 8. Ap. Adr. Turnebum, Paris 1553. 4. (Nach Cod. Par. T. edirt). Cum scholl. et annott. Henr. Stephani, 1568. gr. 4. Opera Guil. Canteri, Antwerp. 1579. 12. Diese correkte Ausg. ist die Vulgata geworden. Zum Grunde liegt der Text des Turnebus. Wiederholt Lugd. Bat. 1593. 12. Commelina, Heidelberg. 1597. 8. Graece et Lat. opera Thomae Johnsoni, Oxon. 1705—1708. 8. 2 Bde. (Wiederholt 1746.) Cum vers. lat. et selectis varr. lectt., Lond. ex off. Jac. Tonson et Jo. Watts, 1722—1747. 12. (Text

nach Stephanus). Soph. tragg. VII. Scholl. vett. illustratae, cum vers. et notis Thom. Johnsoni etc. Lond. 1758. gr. 8. 2 Bde. Cum interpretat. lat. et scholiis vet. ac novis. Ed. Jo. Franc. Vauvilliers. Paris, Pissot. 1781. 4. 2 Bde. Ad optimorum exemplarium fidem emendatae, cum versione et notis ex editione Rich. Fr. Ph. Brunck. Straßburg 1786—1789. 8. 4 Bde. ib. 1786. 4. 2 Bde. Die 3te Ausg. von Brunck in 3 Bdn. erschien gleichfalls in Straßburg 1788—89. Sie enthält einen neuen Text. Ed. Sam. Musgrave. Oxon. 1800—1801. 2 Bde. 8. Cum deperditarum fragm. Emend. variet. lect. schol. notasque adiecit C. G. A. Erfurdt. Lips. VII Bde. 1802—1825. Den letzten Bd., den Oed. auf Kol. enthaltend, haben nach Erfurdts Tode Heller u. Döderlein besorgt. Cum fragm. graece et lat. ed. F. H. Bothe. Lips. 1806. 8. 2 Bde. Iterum rec. et brevibus notis instr. C. G. A. Erfurdt. Lips. 1809—1825. 8. 7 Bde. Von dieser Ausg. hat Erfurdt nur die beiden ersten Bde. herausgegeben, die folgenden G. Hermann. Eine neue Ausg. davon, von Hermann besorgt, erschien 1823—25.; mehrere Stücke sind bereits in der 3ten Ausg. vorhanden. Cura Gf. H. Schaefer. Lips. Tauchnitz. 1818. 12. 2 Bde. Griech. mit kurzen deutschen Anmerkungen von G. G. W. Schneider. Weimar 1823—1830. 10 Bde. Bd. 8.: Bruchstücke nebst dem Leben des Soph. Bd. 9. u. 10. enthalten ein vollständiges Sophokleisches Wörterverzeichniß. Curante J. Fr. Boissonade. 1824. 2 Bde. 32. Graece et lat. ex rec. Brunckii etc. Lond. 1824. 8. 4 Bde. Gr. et lat. ex rec. et cum not. Brunckii all. Lond. 1824. 8. 3 Bde. Cum praef. Guil. Dindorfii. Lips. Teubner. 1825. gr. 12. Ed. Wunder. Acc. brevis adn. et conspectus metrorum. Lips. 1825. gr. 8. Ad opt. exemplarium fidem etc. Acced. deperdit. fragmenta. Oxon. u. Lond. 1826. 8. 2 Bde. Wiederholt in dem Leipz. Abdruck bei Hartmann 1827. 3 Bde. Rec. et explanavit Ed. Wunder, Goth. u. Erfurt 1831 ff. 2 Bde., der erste in 4, der *zweite in 3* Sectionen. Mit Ausnahme der Trachin. sind die meisten Stücke *in* der 3ten Ausgabe vorhanden. Recogn. et brevi adn. instr. Neue. Lips. 1831. Ex rec. G. Dindorfii. Oxon. 1832. 8., dazu 1836 ein Bd. Adnotationes. Urschrift u. Uebersetzung von F. W. Fr. Stäger. Halle 1841—42. 2 Bde. 8. Aeschylus et Sophocles. Gr. et Lat. cum indicibus. Paris Firmin Didot. 1842. gr. 8. — B. Ausgaben einzelner Stücke. 1) Aiax. Apud Collegium Sarbonae 1530. 8. Basel (Hervag) 1533. 4. Latinus factus per Joh. Lonicerum. Access. observatt. a Balth. Stolbergio. Witteberg. 1668. 12. Cum scholiis etc. editus ab J. G. Hoerio. Witteberg. 1746. Lips. 1776. Cum schol. et comm. perp. ed. Lobeck. Lips. 1809. Ed. II. Lips. 1835. Ueber J. A. Lobecks neue Ausg. des Soph. Aiax. Eine Rec. von Ed. Wunder. Lpzg. 1837. Anhang dazu, ebend. 1837. Vgl. G. Hermann in der Ztschr. f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 43—51. Ed. Jo. Apitz. Berol. 1839. — 2) Antigone. Graec. Paris. ap. Jo. Lodoic. Tiletanum. 1540. 4. Ex rec. Brunck. c. comment. perpet. J. H. Ch. Barby. Berol. 1806. Ed. F. Car. Wex. Lips. 1829—33. 2 Bde. Vgl. Allg. Schulztg. 1832. Nr. 56 ff. 1833. Nr. 112 ff. Griech. u. deutsch herausg. von A. Böckh. Berl. 1843. — 3) Oedipus rex. Graece, Lovanii 1550. Graec. et Lat. ex rec. Brunckii perpet. adnot. illustr. Kuinoel. Lips. 1790. Ex rec. Petr. Elmsl. qui annotat. suas adiecit. Cantabr. 1812. Wiederh. Lips. 1821. — 4) Oed. Col. Cum scholiis vetust. et suis commentariis ed. a Carolo Reisigio. Jen. 1820 ff. 3 Thle. Ex rec. Petr. Elmsley. Oxon. Parker. 1823. Wiederh. Lips. 1824. Erkl. von Paula Hocheder, Passau 1826. — 5) Electra. Rec. Prosper Petronius. Neapoli 1737. Illustrata da Michelangelo Giacomelli. Rom. 1754. 4. Soph. El. et Eur. Androm. emendatae. Argentor. 1799. Illustr. Scheffler. Helmst. 1794. Cur. C. Nicolao-Poulo, Smyrnaeo. Paris 1820. — 6) Philoctetes. Ed. a Q. Septimio Flor. Christiano. Lutet. ap. Morellum. 1586. 4. Ed. Fr.

Gedike. Berol. 1781. Ed. Herm. Niemeyer. Hal. 1781. wiederh. 1797. Ed. Barby. Berol. 1803. Ed. G. E. Groddeck. Vilnae 1806. Ed. Ph. Buttmann. Berol. 1822. Illustr. J. B. Matthaei. Alton. 1822. — 7) Trachiniae. Cum interpretatione lat. Vit. Winshemii. Argent. 1584. Ed. Höpfner. Lips. 1791. Ed. Billerbeck. Hildesiae 1801. Ed. Groddeck Vilnae 1808. Cur. C. Nicolao-Poulo. Paris 1820. Recogn. Jo. Apitz. Hal. 1833. — C. Uebersetzungen. a) lateinische. Von Joa. Baptista Gabia, Venedig 1543, von Vitus Winshemius, Frankf. 1546—49., von Joach. Camerarius, Baf. 1556., von G. Retaller, Antw. 1570. Die Uebers. von Brunck mehrmals bes. abgedruckt, Lond. 1819. Leyd. 1824. Quedlinburg 1836. — b) deutsche. Die ersten Versuche am Aiar von Spangenberg 1608 und an der Antigone von Opitz 1646. Vgl. Prutz in den Hall. Jahrbb. 1840. Märzheft. Gesammtübersetzungen von Chr. Gr. Stolberg, Lpzg. 1787. 2 Bde., im Versmaß des Originals übers. von Solger, Berl. 1808. 1824. 2 Bde., von Thudichum, Darmst. 1827—38. 2 Bde., von Joh. Minkwitz, Stuttg. 1835—44. Soph. von Donner, Heidelb. 1839. 2 Bde., von Fritze, Berl. 1845. Einzelne Stücke: König Oedipus von Manso, Goth. 1785., von Jacobs, im neuen att. Mus. Thl. I. S. 71., von Griepenkerl, Berl. 1835., von Fr. Stäger, Hall. 1836., von O. Marbach, Lpzg. 1843. Die Antigone von Carl Wex, Lpzg. 1834., von Victor Strauß, Bielefeld 1842., von A. Böckh, Berl. 1843., von Rempel, Hamm 1843., von Griepenkerl, Braunschw. 1844. Aias von A. Schöll, Berl. 1842. Elektra von K. Rosenberg, Berl. 1842. Philoktetes von Lindemann, Zittau 1833. Progr. von Hamacher, Trier 1844. Oedipus auf Kol. von Friedr. Stäger, Merseb. 1833. Uebersetzungen in die französische, englische, italienische und in andere neue Sprachen s. in Hoffmanns bibliogr. Lexikon, wo auch die zahlreichen kritischen und exegetischen Monographieen über Soph. angeführt sind. Die neueste Sophokles-Literatur bespricht auch der bibliogr. Bericht in Jahns Jahrbb. 1845. S. 310 ff. [Witzschel]

2) Des Sostratides Sohn, im peloponnesischen Kriege nebst Eurymedon Anführer der Flotte welche Ol. 88, 3., 425. nach Sicilien bestimmt zuerst bei Pylos anlegte, welches auf Befehl des Demosthenes befestigt wurde (Thuc. III, 115. IV, 2.), sodann aber nach Corcyra segelte und daselbst den Sieg der Volkspartei über die Optimaten vollenden half (IV, 3. 46.). Die für Athen ungünstige Beilegung der Angelegenheiten in Sicilien endlich brachte ihn in den Verdacht der Bestechung, in dessen Folge er des Landes verwiesen wurde (Ders. IV, 65. Vgl. Diod. XII, 54.). [West.]

Sophoclēus (*Σοφόκλειος*), nach Schol. Aristoph. Nub. 397. einer der Commentatoren des Apollonius von Rhodus. Vgl. Steph. Byz., der ihn aber *Σοφοκλῆς* nennt, s. s. v. *Ἄβαρνος*, *Γενήτης*, vgl. *Κάναστρον*. [B.]

Sophonia, nach Plin. II, 89, 91. eine ehemalige Insel vor der Küste von Magnesia, die aber im Laufe der Zeit mit dem Festlande verbunden worden war. [F.]

Sophonias, wahrsch. ein Mönch aus der christl. Zeit, Commentator von Aristoteles' Kategorien (Labbe Nov. Bibl. Mss. p. 115.), Verf. einer Paraphrase der drei Bücher des Aristoteles über die Seele in Wiener und Florentiner Handschriften. Vgl. Lambec. Commentt. VII. p. 209 ff. Buhle in der Zweibrücker Ausg. des Aristot. I. p. 187. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 236. ed. Harl. [B.]

Sophonisbe, s. Masinissa, Bd. IV. S. 1609. u. A.* S. 1611 f.

Sophron, ein Syrakusaner, Sohn des Agathokles und der Damnasyllis, Zeitgenosse des Euripides. Ueber ihn als Mimographen s. Bd. V. S. 34 f. [Ladewig.]

Σωφρονισταί, die Aufseher der Jünglinge in den Gymnasien zu Athen, zehn an der Zahl, wurden jährlich, aus jedem Stamme einer, durch Cheiro-

tonie gewählt und erhielten einen täglichen Sold von einer Drachme. Photius s. v. σωφρ. Etym. M. p. 742, 38. Bekker Anecd. p. 301, 7. In der röm. Zeit wurden ohne Rücksicht auf die Stämme sechs Sophronisten und eben so viele Hyposophronisten (Corp. Inscr. gr. n. 272. 276.), oder auch nur vier gewählt (ibid. n. 277.). Vgl. Böckh, Staatshaushalt der Athener I. S. 256. und zum Corp. Inscr. I. p. 376. Ahrens d. statu Athenar. sub Rom. p. 55. [West.]

Σῶφθα (Ptol. VI, 4, 8.), Insel des persischen Meerbusens. [F.]

Σοφουκαῖοι (Ptol. IV, 6, 17.), Volk im W. von Libya Interior. [F.]

Sophus, Beiname in der Sempronia gens, s. oben S. 974 f.

Sopianae (It. Anton. p. 231. 232. 264. 267.), Stadt in Pannonia Inferior an der Straße von Mursa nach Vindobona, nach Ammian. XXVIII, 1. der Geburtsort des Kaisers Maximinus; das heut. Fünfkirchen. [F.]

Sopŏlis, ein Sophist des 4ten Jahrh. n. Chr., welcher, wiewohl ohne sonderlichen Erfolg, die antike Schreibart wieder aufzufrischen suchte. Eunap. p. 79. 94 f. Boiss. An ihn ist der 881. Brief des Libanius gerichtet. [West.]

Sopor, römische Personification des Schlummers, Gemahl der Pasithea, einer der Grazien, Eidam der Juno (Q. Smyrn. V, 395.), war auch Wagenlenker der Luna oder der Nacht. Stat. Theb. II, 59. XII, 306 f. Virg. Aen. VI, 279., überhaupt mit Somnus gleichgesetzt, Prop. I, 3. 45. Claud. in Ruf. II, 325. [Scheiffele.]

Sōra (ἡ Σῶρα), die nördlichste Stadt der Volsci in Latium, die sich später an die Samniter anschloß, von den Römern aber erobert und zweimal kolonisirt wurde, da die Einwohner die früher dort angesiedelten Kolonisten getödtet hatten (Liv. VII, 28. IX, 23 f. X, 1.), daher auf einer Inschr. bei Orelli n. 3681. Sorana Col. Sie lag am rechten Ufer des Liris, nördl. von Arpinum, und hatte eine sehr feste Citadelle. Vgl. Strabo V. p. 238. Ptol. III, 1, 63. Liv. IX, 43 f. XXIX, 15. Plin. III, 5, 9. Silius VIII, 395. Juven. III, 223. Inschr. bei Orelli n. 3972. u. A. Sie führt noch jetzt den alten Namen und zeigt Ueberreste der alten Mauern aus polygonen Steinmassen. Vgl. Gell, Städtemauern, Taf. 41. — 2) s. Sorae. — 3) Stadt in Arabia deserta, Ptol. V, 19, 6. — 4) Stadt Paphlagoniens von ungewisser Lage, die bei Const. Porph. de them. I, 7. u. Novell. XXIX, 1. Σῶρα, bei Hierocl. p. 695. u. im Conc. Nicaen. II. p. 52. Σόρα u. im Conc. Chalced. p. 664. Σοῦρα heißt und eine jüdische Akademie enthielt. Ließe sich Mannerts (VI, 3. S. 37.) Vermuthung erweisen, daß sie derselbe Ort sei den die späteren Byzantiner (wie Niceph. Bryen. p. 63. 64. u. Nicetas Chron. p. 14. 15.) Kastamuni nennen, so würde sie nach Abulfeda Tab. 18. p. 318. u. Tab. 17. p. 305. fünf Tagereisen nordöstl. von Ancyra und eben so weit südwestlich von Sinope gelegen haben und das heut. Kastamunjah sein. — 5) Stadt Phöniziens, Steph. Byz. p. 614., s. Sura. [F.]

Sŏraci, s. Siraci.

Soracte (Hor. Od. I, 9, 2. Virg. Aen. VII, 696. XI, 785. Plin. II, 93, 95. XXXI, 2, 19. Sil. VIII, 494., bei Varro R. R. II. 3, 3. Sauracte), berühmter Berg Etruriens in der Nähe des Tiber, 5 g. M. nördl. von Rom, die höchste Spitze einer sich nördl. von Veji am rechten Ufer des Tiber von N. nach O. herüberziehenden, von der Via Flaminia durchschnittenen Bergreihe. Auf seiner oft noch im Sommer mit Schnee bedeckten Spitze (Hor. l. l.) war ein berühmter Tempel des Apollo, dem der ganze Berg geheiligt war und dem daselbst Feste seltsamer Art gefeiert wurden (Virg. Aen. XI, 785. Plin. VII, 2, 2. vgl. Strabo V. p. 226.), während sich am Abhange desselben merkwürdige warme Quellen fanden (Plin. l. l.). Von den Steinbrüchen des Berges spricht Vitruv. II, 7. Ueber das an seinem Fuße gelegene Heiligthum der Feronia vgl. Bd. III. S. 462. Jetzt Monte

di St. Oreste. Vgl. Salmas. Exercitt. Plinn. p. 59. Heyne ad Virg. l. l. u. Spangenberg de vet. Latii reliqq. p. 47 f. Später gründete Karlmann, der Bruder Pipins, am östlichen Abhange des Berges das noch jetzt vorhandene Kloster des heil. Silvester (Regino ad a. 746. Aimon. IV, 60.), weßhalb Einige den Berg auch Monte di S. Silvestro nennen. [F.]

Soractia, Stadt der Omani an der Ostküste des glückl. Arabien, Plin. VI, 28. 32. [F.]

Σῶραι, 1) ein nomadisches Volk in India intra Gangem zwischen den Gebirgen Bittigo und Adisathrus bis zum Flusse Chaberus hin mit einer Hauptstadt Sora am östlichen Ende des Bittigo (Ptol. VII, 1, 68.), unstreitig dasselbe Volk welches Plin. VI, 20, 23. Surae nennt. — 2) ein Volk im W. von Mauritania Cäsar. bei Ptol. IV, 2, 17. (Var. *Σωραιοί* und *Σωρεοί*). [F.]

Soränus, oder Deus Sorranus, von der Stadt Sora oder von Soracte statt Soracinus, gewöhnlich mit Apollo identificirt, vgl. Virg. Aen. XI, 785.: Summe Deum, sancti custos Soractis Apollo. Seine Priester zündeten Feuer an und giengen die Opfereingeweide in den Händen haltend mit blosen Füßen über glühende Kohlen von Fichtenholz im gläubigen Vertrauen auf den Schutz des Gottes (v. 787., nach Strabo V, 2. *κατεχόμενοι ὑπὸ τοῦ δαίμονος*, nach Varr. bei Serv. l. l. indem sie sich die Fußsohlen medicamento aliquo unverletzlich machten), weßhalb sie nach einem Senatsbeschlusse volle Immunität genoßen, nicht nur vom Kriegsdienste sondern auch von andern Staatslasten. Sie hießen Hirpi (Bd. IV. S. 574. ob.) Sorani, weil das Opfer dem Gotte der Unterwelt Dis galt, der bei den Sabinern Soranus hieß (Serv. l. l. O. Müller, Etrusk. II. S. 67 f.); da aber irpus im Sabinischen Wolf bedeutet und der griech. Apollon ein *Λύκειος* ist, so lag die Verwechslung mit Apollo sehr nahe (Müller a. a. O. S. 69 f. Hartung. Rel. d. R. II. S. 192. Anm.; den App. Claudius Pulcher nannten seine Collegen einen Soranischen Apollo, Cic. de div. I, 47.), um so mehr da man in Soranus wie in Apollo einen Reinigungsgott erkennen muß, wie im Faunus Lupercus oder Februus, welche — weil die Seuchen deren Abwendung die Lupercalien bezweckten unterirdischen Gewalten zugeschrieben wurden — gleichfalls dem Dis gleichgestellt wurden. Serv. zu Virg. Geo. I, 43. Macrob. Sat. I, 13. init. Isidor. V, 23. 33, 4. Vgl. noch überhaupt Plin. VII, 2. Solin. I, 2. II, 26. Sil. It. V, 175 ff. Bd. III. S. 462. Feronia. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 100 ff. — 2) s. Barea. [Scheiffele.]

3) Unter dem Namen *Σωρανός* erwähnt Suidas s. v. zwei griechische Aerzte aus Ephesus, einen älteren der unter Trajan und Hadrian zu Alexandria und zu Rom gelebt und viele treffliche Bücher, und einen jüngeren der vier Bücher über weibliche Krankheiten, Lebensgeschichten und Schulen der Aerzte u. A. geschrieben. Wahrscheinlicher aber gab es nur Einen Sor., einen gelehrten Methodiker (s. Bd. IV. S. 1700.), welcher kurz vor Galenus oder auch noch als dessen älterer Zeitgenosse lebte. Tertull. de anim. 6. nennt ihn methodicae medicinae instructissimus auctor. Galenus citirt ihn, und Cölius Aurelianus (s. Bd. II. S. 481.) hat in seinen Schriften über die hitzigen und chronischen Krankheiten die des Sor. großentheils und oft ganz wörtlich (vgl. II, 1. 28. De morbb. acutt. Haller Praefat. p. XIV.) übersetzt. Eine chirurgische Abhandlung *περὶ σημείων καταγμάτων*, welche in der Sammlung von A. Cocchi (Graecorr. chirurgici libri, Florenz 1754. fol.) zugleich mit einer lat. Uebersetzung abgedruckt ist, zeigt schon die Unterscheidung der Schädelbrüche; ein anderer Rest anatomischen Inhalts *περὶ μήτρας καὶ γυναικείου αἰδοίου*, welcher im griech. Texte bei der Pariser Ausgabed es Rufus von 1554, und lateinisch in der Ausg. des Oribasius von Rasarius (Basel 1557. 8. p. 693.) sich findet, ist aus einer größeren Schrift entnom-

men, welche περὶ γυναικείων παθῶν handelte und erst im J. 1838 zu Königsberg durch F. R. Dietz (der darüber starb) bekannt geworden ist; s. dazu H. Häser De Sorano Ephesio eiusque περὶ γυν. παθ. libro nuper reperto, Jen. 1840. 4. und Js. Pinoff Artis obstetriciae Sorani Ephesii doctrina ad eius librum περὶ γυν. παθ. nuper repertum exposita, Vratislav. 1840. 8. und ebendesselben: die Geburtshülfe des Soranus u. s. w. im Janus von Herschel I, 4. S. 706 ff. II, 1. S. 16 ff. und im Allgem. Sprengel, Gesch. d. Arzneikunde II. S. 48 ff. 3. Ausg. Die Schrift περὶ σημ. καταγμ. findet sich nebst dem Aufsatz περὶ μήτρας κ. γ. α. auch abgedruckt bei Ideler Physici et Medici Graecc. minn. I. p. 248 ff.; ebendaselbst auch das dem Soranus (mit Ungrund) beigelegte Leben des Hippokrates, s. Bd. III. S. 1355. Auch die unter des Sor. Namen vorhandene lat. Schrift Isagoge in artem medendi ist ein Product des Mittelalters; s. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 371. Note 2. 3. Ausg. Ob ihm oder einem andern Sor. die bei Suidas angeführten βίοι ἰατρῶν καὶ αἱρέσεις beizulegen sind läßt sich nicht bestimmen. — Der von Plinius H. N. Praefat. fin. u. III, 5, 9. angeführte Valerius Soranus ist wohl ein Grammatiker. [B.]

Σόρβα, Stadt 1) in Hyrcanien (Ptol. VI, 9, 6.). — 2) in Istrien (Geo. Rav. IV, 21.), jetzt St. Servolo. [F.]

Sorbiodūnum (It. Anton. p. 483. 486.), Stadt des röm. Britannien im Gebiete der Belgä, j. Old-Sarum mit altrömischen Mauern. Vgl. Camden p. 113. [F.]

Sordi, s. Sordones.

Sordĭce (Avien. Or. mar. 570.), ein durch den Fluß Sordus (*ibid.* 574.) gebildeter See in Gallia Narb. am Fuße der Pyrenäen, wahrsch. der von Strabo V. p. 182. angedeutete See in der Nähe des Flusses Ruscino, der mit einer leichten, 2—5 Fuß dicken Schlamm- und Erdkruste *bedeckt war*, so daß man Fische aus ihm ausgraben konnte (vgl. Polyb. *XXXIV*, 10. Athen. VIII, 2. p. 332. Aristot. mir. ausc. 91. Mela II, 5, 7. Plin. IX, 83, 57. Liv. XLII, 2. Sen. N. Qu. III, 16. 17. Juven. XIII, 65. mit den Ausll.) und der heut. Etang de Leucate, von welchem Astruc Hist. de Langued. p. 558 f. versichert daß sich diese Erscheinung noch jetzt zeige. [F.]

Sordidati, s. Luctus (Bd. IV. S. 1201.) u. Reus, S. 462.

Sordones (Mela II, 5, 8. Plin. III, 4, 5., bei Avien. Or. mar. 552. Sordi), eine kleine (vielleicht iberische) Völkerschaft in Gallia Narbon. am Fuße der Pyrenäen und bis zur Grenze Hispaniens hin um die Flüsse Telis und Tichis her, deren Hauptstadt Ruscino war und in deren Gebiet auch der Schlammsee Sordice (s. d.) lag. [F.]

Sordus, s. Sordice.

Σωρῆται (mit Var. *Σώριγγοι* oder *Σώριγοι*, Ptol. VII, 1, 91.), Volk an der Küste des Sinus Argaricus in India intra Gangem mit der Hauptstadt Orthura. [F.]

Sorge, nach Plin. XVIII, 22, 51. (wo die Handschr. u. Ausg. Orge haben) eine Quelle in Gallia Narbon. Astruc Hist. de Langued. p. 259. hält sie wegen ihrer Eigenschaften (s. Plin. l. l.) für die Quelle von Vaucluse, welche der Fluß Sorgue bilde (vgl. Papons Reise durch die Provence S. 25.) und will ebendeßhalb fons Sorge statt fons Orge gelesen wissen. [F.]

Sorgae, Volk im Westen Indiens bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Soricaria, Ort in Hispania Bätica, bei Hirt. B. Hisp. 24. derselbe der c. 27. Soritia heißt. Ukert II, 1. S. 361. sucht ihn in der Nähe des Flumen salsum (des heut. Salado) südlich vom Bätis (etwa zwischen Osuña und Antequera). [F.]

Sorigi, Soringi, s. Soretae.

Soriphaea, ein erst in späteren Jahrhunderten vorkommender Ort im

Innern von Judäa (Conc. Hieros. a. 536. Acta Sanct. p. 987. Reland.), den man gewöhnlich für das heut. Serpheat zwischen Joppe und Rama hält, der aber nach den angef. Stellen weit südlicher zwischen Ascalon und Gaza zu suchen ist. Vgl. Mannert VI, 1. S. 209. [F.]

Soritia, s. Soricaria.

Σόρνον (Ptol. III, 8, 10.), Stadt in Dacien, jetzt Gieritza. [F.]

Σόρων, Wald im nördlichen Arkadien in der Landschaft Klitoria, reich an wilden Schweinen, Bären und besonders großen Schildkröten. Paus. VIII, 23, 8. 9. Vgl. Leake Morea II. 250. Boblaye Recherch. p. 157. [West.]

Sorores, hießen die Parzen (Hor. C. II, 3, 15. Propert. II, 10, 44. Tibull. III, 3, 35. Ovid Her. XII, 3. Mart. IV, 54. 73.; Stygiae sor., Lucan. IX, 838.), die Furien (Ovid Met. VI, 662. X, 349.), die Musen (Tibull. III, 4, 45. Propert. III, 1, 17. 2, 37. Ovid Trist. V, 12, 45. Mart. I, 77.), die fünfzig Danaiden (Propert. IV, 11, 27. 7, 67. Ovid Her. XIV, 15.), die weiblichen Mitglieder eines Collegiums oder einer Sodalitas, z. B. die Vestalinnen (Mar. Iscriz. Alb. p. 60. Morcell. de stil. inscr. Lat. I. p. 135.). [Scheiffele.]

ad Sorores, eine Station in Lusitanien nördl. von Emerita (It. Ant. p. 433.), nach Cortès jetzt Montanches, nach Lapie Aliseda. [F.]

Sororia, die Schwesterliche, Beiname der Juno, wurde mit Janus Curiatius verehrt, als der heimkehrende Horatius seine Schwester ermordete und von dieser That gesühnt wurde. Dionys. III, 22. Schol. Bob. zu Cic. p. Mil. p. 277. Bd. IV. S. 574. 577. u. den folg. Art. [Scheiffele.]

Sororium Tigillum hieß zu Rom ein quer über die Straße gezogener Balken (s. oben S. 526.) unter welchem der Mörder Horatius (Bd. III. S. 1460 f.) hatte hindurchgehen müssen zur schuldigen Anerkennung daß er Leben und Freiheit verwirkt habe. Die Juno Sororia aber, welcher das tigillum geweiht war, ist nicht in dem Sinne des Dionys. III, 22. zu fassen, sondern als Genius der Frauen, s. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 33. Hartung II. S. 43. Göttling, röm. Staatsverf. S. 159. Anm. [Scheiffele.]

Sortes, das Loosen, die Entscheidung durch das Loos. Nach sehr altem Brauche (Il. VII, 175 ff. Liv. I, 56.) wurden Gefangene und andere Kriegsbeute durch das Loos vertheilt (Serv. zu Virg. Aen. III, 323.). In öffentlichen Angelegenheiten fand sortitio statt wenn die Curien (s. Bd. II. S. 534.) und die Centurien (das. S. 542.) die Stimmen abzugeben hatten, wobei die Namen der Centurien in einen Topf geworfen (sitella defertur) und derselbe geschüttelt wurde (urnam movere, Juven. XIII, 4.), damit die Loose gleich zu liegen kamen, worauf sie (sortibus aequatis) gezogen wurden. Cic. ad Her. I, 12. p. Rull. II, 7. Phil. II, 23. N. D. I, 30. Liv. XXV, 3. In gerichtlicher Beziehung ist sine sorte so viel als sine iudicio, denn, sagt Servius l. l. VI, 431.: non audiebantur caussae nisi per sortem ordinatae, s. das Weitere Bd. IV. S. 360 f. 363 unt. 365. ob. 367 f. Auch in Athen hatte man für die zehn Gerichtshöfe Tabellenloose mit den Buchstaben A bis K; welchen Buchstaben (der als Zahl galt) sodann ein Richter erlooste, dieses Dikasterium fiel ihm zu. Vgl. Bd. IV. S. 368. u. über das Loosen der Behörden in Athen ebds. S. 1429. Ueber die sortitio Consulum s. Bd. II. S. 263. 623. Mitt. 625. Mitt., der Censoren (uter lustrum faciat) Varr. L. L. VI, 75. p. 264. Speng., der Prätoren oben S. 28. Ueber subsortitio s. Lex Vatinia, 2., Bd. IV. S. 1004. Auch der König im Spiele (Justin. I, 5, 1.) und beim Mahle (Hor. Carm. II, 7, 25. I, 4, 18.) und der Platz dabei (Suid. *κλῆρος*) wurde erloost, sogar Ehen nach dem Loose geschlossen und Vestalinnen gewählt, die Truppen zum Kampfe geordnet, Tac. Hist. II, 41. Plaut. Cas. II, 5, 37 ff. Suet. Aug. 31. Tib. 35. Virg. Ge. I, 29. Das Loosen geschah entweder durch Würfel (Suet. Tib. 14.

Propert. IV, 9, 17. vgl. Bd. I. S. 323. unt.) oder durch Steine (διὰ ψήφων, s. Bd. IV. S. 1398. unt. Sozomen. VI, 35.). Ueber den κλῆρος διὰ δακτύλων oder micare digitis s. Bd. V. S. 1. Sortes convivales, d. h. ein unserer Lotterie ähnliches Spiel, führte August bei seinen Gastmahlen ein, s. Suet. Aug. 75. Etwas Aehnliches brachte Heliogabal auf; s. Lamprid. Heliog. 21 f. — Ueber das Loosen in divinatorischer Beziehung s. Bd. II. S. 1153 ff. Die Loose wurden weil man sich die Einwirkung der Gottheit dabei dachte (Cic. divin. I, 18.) wie Orakelsprüche angesehen, weßhalb der ex sorte (sublatis sortibus auf Inschrr.) compos factus der Fortuna primigenia Jovis pueri seinen Dank aussprach. Gruter. p. 76, 7. 132, 6. Hygin. 69. Sidon. Apoll. V, 263. — Außer den Bd. II. S. 1154. besprochenen sortes Praenestinae und Caeritanae* standen auch die von Antium in hoher Ehre. Suet. Cal. 57. Macrob. Sat. I, 23. p. 321. Gerhard, Prodromus S. 61. Daß auch die Römer diese befragten geht aus Münzen des Q. Rustius hervor, worauf zwei behelmte Fortunä. Loose von Falerii erwähnt Plut. Fab. 2, Apenninische oder Aponinische des Juppiter Consus (Ζεὺς βουλαῖος) Vopisc. Firm. 3. Trebell. Claud. 10. u. dazu Casaub. — Die Erklärer der Weissagerloose (sortilegi, Cic. divin. I, 58.) hausten besonders im Circus Max. (vgl. Hor. Sat. I, 6, 113.), wo sie die Vorübergehenden einluden Loose zu befragen. Juven. VI, 576. 588. Dissen zu Tibull. I, 3, 11. Heindf. zu Hor. Sat. I, 6, 113. 9, 30. ad Pis. 219. [Scheiffele.]

Σόρϑιδα (Ptol. V, 20, 7.), Ort in Chaldäa oder West-Babylonien. [F.]

Σωρύγαζα (besser Κωρύγαζα), Stadt der Marundä in India extra Gangem am Ganges bei Ptol. VII, 2, 14. [F.]

Sosander (Σώσανδρος), ein Seefahrer aus unbekannter Zeit, beschrieb Indien in einem Werke worauf sich Marcian. epit. Menippi *p. 63. Huds.* bezieht. [West.]

Sosianus, Beiname des Apollo von einer Bildsäule aus Cederholz welche C. Sosius (s. Sosii, Nr. 2.) von Seleucia nach Rom gebracht und in dessen Tempel aufgestellt hatte. Plin. XIII, 5, 11. XXXVI, 5, 4. n. 8. Dio Cass. XLIX, 22. [Scheiffele.]

Sosibius (Σωσίβιος), 1) Lehrer und Erzieher des Britannicus, ward im J. 800 d. St., 47 n. Chr. von Messalina gebraucht um den Claudius gegen Valerius Asiaticus aufzustiften (Tac. Ann. XI, 1. vgl. c. 4., wonach ihm Vitellius — als cos. design. — zum Lohn dafür im Senate 1 Mill. Sest. votirte), fand aber drei Jahre später durch Agrippina wegen angeblicher Nachstellungen gegen Nero den Untergang (Dio LX, 32. vgl. Britann., Bd. I. S. 1176.). [Hkh.]

2) Aus Lacedämon, Grammatiker des 3ten Jahrh. v. Chr. (Plut. de Is. et Osir. 28. p. 361. F. Athen. XI. p. 493. E.), Zeitgenosse des Callimachus (Athen. IV. p. 144. E.), schrieb περὶ Ἀλκμᾶνος (Ders. III. p. 115. A. XIV. p. 646. A. 648. B.), ὁμοιότητες (Ders. XV. p. 690. E.), περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ϑυσιῶν (Ders. XV. p. 674. A. 678. B. vgl. III. p. 78. C. XIV. p. 621. D. Plut. Lyc. 25. Diog. Laert. I, 115. Zenob. I, 54. Clem. Alex. protr. p. 10. u. 11. Sylb. Schol. Pind. Ol. VI, 46. VII, 66. Pyth. II, 127. Schol. Eur. Or. 1632. Hesych. v. ἠλακάτια), περὶ χρόνων (Athen. XIV. p. 635. F. Clem. Strom. I. p. 141. Censorin. de die nat. 21.). Nach Athen. IV. p. 144. E. hielten ihn Viele für den Verfasser der dem Theophrast zugeschriebenen Schrift περὶ βασιλείας πρὸς Κάσανδρον. — 3) Gegner des Anaxagoras, Diog. Laert. II, 46. — 4) s. oben S. 210. 212. 213. g. E. — 5) s. oben S. 215. — Vgl. Vossius de hist. gr. I, 15.

---

* Ueber die sortes Homericae und Virgilianae s. Bd. II. S. 1154. Spartian. Hadr. 2. Treb. Poll. Claud. 10. Lampr. Al. Sev. 14. [Scheiffele.]

p. 136. Clinton fast. hell. III. 508. C. Müller hist. graec. frgm. II. p. 625—630. [West.]

Sosicrătes (*Σωσικράτης*), 1) ein wahrsch. der neuen Komödie angehörender Dichter von dem wir noch zwei Dramentitel kennen. Vgl. Mein. frgm. com. Vol. I. p. 498—99. IV. p. 591—92. [Ladewig.]

2) Aus Rhodus (Diog. Laert. II, 84.), Schriftsteller frühestens aus dem 1. Jahrh. v. Chr., schrieb *διαδοχαί* der Philosophenschulen, welche bes. von Diogenes häufig benutzt sind (vgl. Athen. IV. p. 163. F.) und eine Geschichte der röm. Bürgerkriege, deren drittes Buch Athen. IV. p. 147. E. citirt. Vgl. G. J. Vossius de hist. gr. III. p. 500. W. — 3) Redner aus unbekannter Zeit, von welchem Rutil. Lup. d. fig. I. 8. u. II. 13. einige Fragmente mittheilt und welchen Ruhnken, hist. crit. or. gr. p. 93. in die asianische Periode der griech. Beredsamkeit setzt. — 4) s. Socrates, Nr. 2. oben S. 1249. [West.]

Σωσίκουραι (Ptol. VII, 1, 10.), Stadt der Carei in Ind. intra Gang. [F.]

Sosigĕnes (*Σωσιγένης*), ein Aegyptier, nach Simplic. II, 46. Commentator der Schrift des Aristoteles über den Himmel, und von Jul. Cäsar bei seiner Verbesserung des Kalenders zugezogen, s. Dio Cass. XLIII, 26. p. 359. ed. Reim., vgl. Plin. H. N. II, 8, 6. XVIII, 25, 27. Er schrieb *περὶ ὄψεως* (Themist. de anim. II. p. 79.) und *περὶ τῶν ἀνελιττουσῶν* (Procl. Hypotyp. astron. posit. p. 45.). Andere dieses Namens s. bei Fabric. Bibl. Graec. IV. p. 34. not. ed. Harl. [B.]

Sosii. Der Name Sosius (Var. Sossius), der bei dem auct. ad Herenn. IV, 50, 63. als Sklavenname (in der weiblichen Form) vorkommt (vgl. de Inv. I, 19, 27., wo Sosia als eine persona Terentiana, wohl gleichfalls Sklavin, genannt ist, und Hor. Art. Poët. 345. u. Epist. I, 20, 2., wo Sosii, wahrsch. libertini, als bibliopolae erwähnt werden (Bd. IV. S. 1040.), erscheint geschichtlich 1) bei einem Q. Sosius, röm. Ritter aus dem ager Picenus, der zur Zeit des italischen Krieges das tabularium anzündete (vgl. Cic. de Nat. Deor. III, 30, 74.) und zu dessen Geschlecht vielleicht auch die Folgenden gehören.

2) C. Sosius C. f. T. n. (Fasti triumph. ad ann. 720. Varr., bei Dio L, arg. *Γ. Σόσσιος Γ. υἱ.*), nach Cic. ad Att. VIII, 6, 1. Quästor des M.' Lepidus (Cos. 688 d. St.) und Prätor 705 d. St., 49 v. Chr. (vgl. ad Att. IX, 1, 2.), kämpfte im J. 716 f., 38 f. (vgl. Dio XLIX, 22. und Joseph. Ant. XIV, 28.) als Legate des Antonius in Syrien und Cilicien für Herodes und gegen Antigonus (Bd. I. S. 1219 f. vgl. Bd. IV. S. 65 f.) und ließ nach der Eroberung Jerusalems den Antigonus (der auf einer seiner Münzen mit gebundenen Händen und nackt zu den Füßen eines Tropäums sitzt, Eckhel Doctr. Numm. V. p. 314. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 214. n. 2.) zu Antiochia unter dem Beile des Henkers bluten (vgl. Jos. Ant. XIV, 27 f. XVII, 10. B. Jud. I, 16—18. Hegesipp. I, 31. Dio l. l. Zon. V, 11. Plut. Ant. 34. 36. u. Fasti triumph., wonach er im J. 720 d. St., III. Non. Sept., als Procos. ex Judaea triumphirte). Als Cos. 722, 32. mit Cn. Domitius Ahenobarbus (Dio XLIX, 41. L, arg. u. c. 2. Zon. X, 28. App. b. c. V, 73. Suet. Oct. 17. Nep. Att. 22. Tab. Capuan. bei Pigh. Annal. Rom. III. p. 494., vgl. eine Münze bei Eckhel l. l., Riccio n. 3., Cos. Desig.) machte er am 1. Jan. des J. im Senate einen heftigen Ausfall auf Octavianus und floh darauf zu Antonius (vgl. Dio L, 2. 20. Plut. Ant. 55. Zon. X, 27 f. Suet. l. l.), griff als Flottenbefehlshaber des Letzteren im J. 723, 31 (vor der Schlacht bei Actium) das Geschwader des L. Aruntius an, und verlor das von Anfang für ihn siegreiche Treffen durch die Ankunft des Agrippa (Dio L, 14., der ihn fälschlich in diesem Treffen umkommen läßt), befehligte an dem Unglückstage von Actium den linken Flügel (Vell. II, 85. vgl. Plut.

Ant. 65., wo er irrthümlich *Κοίλιος* heißt), rettete sich aber durch die Flucht und ward später von Octavianus begnadigt (Dio LI, 2. vgl. LVI, 38.).

3) Sosia Galla, vielleicht Enkelin des Vor., Gemahlin des C. Silius (ob. S. 1193, 11.) und Freundin der Agrippina (Tac. Ann. IV, 19. vgl. 52.), war die Begleiterin ihres Gemahles in die Provinz und Genossin seiner Erpressungen gewesen (Tac. IV, 19. vgl. III, 33.) und ward nach dem Tode desselben auf den Antrag des Asinius Gallus verbannt (Tac. IV, 20.).

4) C. Sosius Senecio, viermal Cos. unter Trajan (suff. 98 n. Chr., ord. 99, 102 u. 107 n. Chr., vgl. die Fasten), und wahrsch. identisch mit dem *Σοσσιος* welchen Trajan nach Dio LXVIII, 16. durch Errichtung einer Bildsäule ehrte (obwohl Reimarus zu d. St. den Letzteren mit Nr. 5. identificirt), war Freund des Plinius (vgl. Ep. I, 13. u. IV, 4.) und Gönner des Plutarch, der ihm das Leben des Theseus, des Dio und des Brutus, so wie eine Abhandlung (de profectu morum) widmete.

5) Sosius Pappus, Freund des Hadrian (Spart. Hadr. 4.).

6) Q. Sosius Priscus, Cos. unter Marc. Aurel 169 n. Chr. (Fasti Idat. etc.).

7) Q. Sosius Falco, als designirter Cos. auf das J. 193 n. Chr. von Commodus dem Untergang geweiht (Dio LXXII, 22., vulg. *Σύσσιον Φλάκον*, vgl. Reimar. zu d. St. u. die Inschrr. bei Grut. p. 209, 1. 280. 1. 475, 4., Q. Sosio — Var. Sossio — Falcone), strebte nach Ermordung des Commodus und Erhebung des Pertinax selbst nach dem Throne (Capitol. Pert. 10. vgl. 5., Falco cos.) oder war von den Prätorianern zum Nachfolger des Pertinax ausersehen (Dio LXXIII, 8., *ὅτι καὶ γένει καὶ χρήμασιν ἤκμαζεν*), und hätte die ihm zugedachte Ehre mit dem Tode gebüßt, wenn nicht der Kaiser selbst für ihn gebeten hätte (vgl. Dio l. l. Cap. Pert. 10.). [Hkh.]

Sosilus (*Σώσιλος*), aus Lacedämon, Lehrer und Gefährte des *Hannibal* und einer seiner Historiographen, Corn. Nep. Hann. 13. *Sein Werk τὰ περὶ Ἀννίβαν* enthielt 7 Bücher (Diod. Exc. XXVI. p. 513.), war aber nach dem Urtheile des Polyb. III, 20. mehr gemeines Geschwätz als wirkliche Geschichte. [West.]

Sosimĕnes, griech. Arzt, Plin. H. N. XX, 17, 73. [B.]

Sosingītes Lacus, nach Ammian. XXIII, 6. p. 350. Bip. ein See Armeniens durch welchen der Tigris fließt, vielleicht identisch mit dem Thospites oder Thospitis; s. d. [F.]

Sosipater (*Σωσίπατρος*), ein Dichter der mittleren oder neuen Komödie, nur von Athenäus erwähnt, der ein langes Fragment aus seinem *Καταψευδόμενος* anführt, in welchem ein Koch seine Kunst anpreist. Vgl. Meineke fragm. com. I. p. 477. IV. p. 482—85. — 2) s. Charisius, Nr. 3. [Ladewig.]

Sosiphănes (*Σωσιφάνης*), nach Suidas Sohn des Sosikles, aus Syrakus, Tragiker aus der alexandrinischen Pleias (s. Bd. V. S. 1742.). Er soll 73 (*ογ'*) Stücke aufgeführt und siebenmal den Sieg davon getragen haben. Fragmente s. bei Schol. Apollon. Rhod. III, 533. (aus einem Drama *Μελέαγρος*) und Stob. XX, 18. u. XXII, 3.; Anderes s. bei Schol. Eurip. Phoen. 1017. Athen. X. p. 453. A., vgl. Wagner Poett. Tragg. fragmm. III. p. 179 f. Welcker Griech. Tragik. S. 1266 f. Nach Suidas hatte er unter Philipp oder unter Alexander von Macedonien gelebt, und wäre Ol. 121 oder 124 gestorben; doch ist die Stelle verdorben; s. Westermann Vitt. Graecc. scriptt. p. 152. Auch in den Venet. Scholien zu Il. IX, 453. u. von Eustathius wird ein Sosiph. erwähnt. [B.]

Sosipolis, *Σωσίπολις*. 1) Unter diesem Namen (Retter des Staates) wurde zu Olympia ein Kind verehrt. Ein altes Weib war dessen Priesterin, und außer ihr hatte Niemand Zugang ins Innerste des Tempels, auch sie nur mit weißverschleiertem Haupte und Antlitz, während Mädchen und Frauen,

im (äußern) Tempelraum der Eilithyia zurückbleibend, Hymnen sangen. Man opferte diesem Dämon Kuchen und Räucherwerk, aber keinen Wein; der Eid bei ihm war sehr heilig, Paus. VI, 20, 2 f. Man erkennt in diesem Dämon einen Heilgott, vgl. d. Art. Soter, und Gerhard Prodr. S. 104. Die Verhüllung der Priesterin bezeichnet das geheimnißvolle Wesen der Gottheit. Auf einer Münze von Gela (Torrem. 32, 2. vgl. 31, 1.) ist eine Frau die dem Mannstier Hebron einen Kranz aufsetzt mit der Inschrift: Sosipolis; erwägt man daß Bacchus die Eleer bald als Stier bald als Schlange rettet, daß die Griechen auch die Tyche als *βουπρόσωπος* verehrten (Jo. Lyd. de mens. p. 78.), daß Tyche neben Sosipolis auch sonst erscheint (Paus. VI, 25, 4.), so haben wir auch hier dieselbe Verbindung wie häufig, nämlich den Ausdruck des Besondern neben dem Allgemeinen. Dargestellt wurde Sosip. im Kriegsmantel und mit dem Füllhorne der Amalthea, Paus. l. l. Creuzer, Symbol. III. S. 456. IV. S. 214. — 2) Römischer Beiname, Maffei Mus. Ver. 253, 8. [Scheiffele.]

Σωσίππου λιμήν (Ptol. VI, 7, 7.), Hafenstadt der Elisari im glücklichen Arabien. [F.]

Sosirate, Stadt in Elimais, Plin. VI, 27, 31. [F.]

Sosistrătus (*Σωσίστρατος*), 1) einer der Anhänger Philipps auf Euböa, Dem. de cor. p. 324. — 2) nach Timoleons Tode mit Herakldes an der Spitze der Oligarchen zu Syrakus, aus Selbstsucht zu jedem Verbrechen bereit, Gegner des Agathokles (s. Bd. I. S. 228.), lebt als Verbannter in Agrigent, wo er von dem Spartaner Akrotatus ermordet wird, s. Bd. I. S. 47. — 3) bemächtigte sich der Herrschaft über Agrigent und 30 andere Städte (Diod. XXII. p. 4"6. 497.) und suchte auch den Thynion (so bei Diodor, bei Dionys. Hal. XIX, 6. u. Plut. Pyrrh. 23. *Θοίνων*), der den Hiketas (s. d.) der Herrschaft beraubt hatte, aus Syrakus zu vertreiben, was ihm jedoch nicht vollständig gelang, Diod. l. l. Polyän. V, 37. Während sie noch einander bekämpften wurden sie von den Karthagern bedrängt, daher riefen Beide den Pyrrhus herbei. Dieser leistete die Hilfe im Sommer 278 und stiftete Frieden unter ihnen und den Syrakusanern. Sosistratus übergab ihm auch Agrigent und die andern Städte über die er gebot, Diod. XXII. p. 497. Nachdem aber das gute Vernehmen mit Pyrhus gestört (oben S. 318.) und Thynion, des Verrathes beschuldigt, hingerichtet worden war sollte auch Sosistr. festgenommen werden, er rettete sich jedoch durch die Flucht, Dionys. Hal. XIX, 8. — 4) Pythagoreer aus Lokri, Jambl. Pyth. 36. [K.]

Sosithĕus (*Σωσίθεος*), Dichter aus der alexandrinischen Pleias (s. Bd. V. S. 1742.), nach Suidas aus Syrakus oder Athen, oder vielmehr aus Alexandria (in Troas), von wo er nach Athen, und wohl auch nach dem ägyptischen Alexandria gekommen war, da er hier als Antagonist des tragischen Dichters Homer (s. Bd. III. S. 1447.) nach Suidas auftrat. Seine Blüte fällt um Ol. 124 (nach der bei Suidas jetzt angenommenen Verbesserung *ρκδ'* für *ρξδ'*). Daß er in Athen war beweist Diog. Laert. VII, 173., vgl. seine Grabschrift von Dioskorides (Anthol. Palat. VII, 707.), worin er als Wiederhersteller des Satyrspiels gepriesen wird. Tragoediarum scriptor heißt er bei Hygin. Poet. Astr. II, 27. Ein Bruchstück *ἐξ Ἀθλίου* s. bei Stob. LI, 23. Aus einem Satyrspiel *Δάφνις ἢ Λιτυέρσας* stehen bei Athen. X. p. 415. B. drei Verse, die durch einen späteren Fund (s. Casaub. Lectt. Theocritt. c. 12. p. 265 ff. Heeren, Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst 1790. St. 7. S. 9 ff.) bis zu 21 Versen vermehrt wurden, welche den Anfang dieses Satyrspiels bilden; s. G. C. A. Eichstädt, de dramate Graecorum comico-satyrico, inprimis de Sosithei Lityersa, Lips. 1793. 8., u. dagegen G. Hermann Comment. soc. philolog. Lips. I. p. 254 ff. Opuscc. I. p. 55 ff.,

wo auch ein Abdruck des Fragmentes; s. noch Friebel Satyrogrr. Graecc. fragmm. p. 119 ff. u. Wagner Poett. Graecc. fragmm. Vol. III. p. 170 ff. Im Uebrigen s. Welcker, die griech. Tragöd. III. S. 1252 ff. [B.]

Sosonegila (?), nach einer zu Alcaudete gefundenen Inschrift bei Muratori p. 1108, 1. (Ordo Municip. Flavi. Sosonegilanorum) ein römisches Municipium in Hispania Bätica. [F.]

Sospita, Σώτειρα, die Erretterin, Heilbringerin, auch Sispita (ältere Form nach Fest. s. v., vgl. Reines. Inscr. Cl. V. n. 47. Fabr. p. 603. n. 3. Eckhel D. N. VII. p. 14. 107. auf Münzen des Antonin. Pius und Commodus), Beiname 1) der lanuvinischen Juno, s. Bd. IV. S. 573. 585. Zu Rom stand ihr Tempel, worin ihr die Consuln beim Amtsantritt opferten, auf dem Forum Olitorium (Cic. p. Mur. 41.), und wurde im Marsischen Kriege wieder hergestellt, Cic. de divin. I, 8. 44. Liv. XXIV, 10. XXIX, 14. XXXI, 12. XL, 19. Sil. Ital. VIII, 362. XIII, 346. Ovid Fast. II, 56. — 2) der Artemis, auf Münzen von Syrakus, s. Mionnet descr. I. p. 314. n. 942. p. 333. n. 54.); ihr Tempel zu Trözen (Paus. II, 31, 1.) hatte Altäre der unterirdischen Götter, denn sie erscheint als die mit dem zeugenden Erdgeist Dionysos vermählte Erd- und Mondeskraft (Gerhard, Prodr. Taf. I. Anm. 91.); sie wurde auch zu Pägä in Megaris, zu Böä in Lakonien und bei Pellene verehrt, Paus. I, 44, 7. 40, 2. III, 22, 9. VII, 27, 9. Mehr bei Müller, Kunstarch. §. 364, 2. (2te Ausg.), vgl. auch Paus. VIII, 18, 3. X, 25, 4. Spanheim zu Kallim. in Dian. 235. — 3) der Hekate, Σώτειρα auf Münzen von Apamea, Eckhel num. anecd. XIV, 5. — 4) der *Κόρη* (s. oben S. 121. mitt.), als Σώτειρα verehrt zu Sparta (Paus. III, 13, 2.), zu Megalopolis (Paus. VIII, 31, 1.) u. s. w. als eine wiederkehrende Frühlingsgöttin; auf Münzen von Kyzikos, Mionnet l. l. II. p. 530. n. 96. Ihr errichtete Eurypylos ein Standbild für Befreiung von Wahnsinn, Paus. VII, 21, 2. 19, 3., vgl. d. Art. Aesymnetes. — 5) der Athene als Polias, s. Hesych. Σώτειρα ἡ Ἀθηνᾶ, Ausll. zu Aristoph. Ran. 381. Valcken. zu Herod. I, 60. Gerhard am a. O. Taf. II. Anm. 121.; sie heißt auch Σωτηρία, als Dualität zum Stadtretter (Sosipolis) in Aegium verehrt, wo ihr Bild nur der Priesterin sichtlich war, und als Ueberschrift über einem cerealisch bekränzten Kopf metapontischer Münzen, Eckhel l. l. III, 16. Paus. VII, 24, 2. 21, 2. Schol. zu Plat. p. 90. Ruhnken zu Aristot. Rhet. III, 18. — 6) der Eunomia, Pind. Ol. IX, 24 f. Vgl. überhaupt Panofka, die Heilgötter der Griechen in den Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1843. S. 259 ff. u. d. Art. Soter. [Scheiffele.]

Σοσσινάτοι, nach Strabo V. p. 224. ein rohes, in Höhlen wohnendes Gebirgsvolk auf Sardinien. [F.]

Σόσσιος (Ptol. III, 4, 5.), Fluß an der Westküste Siciliens, nach Reinganum Selinus S. 22. der heut. Marsala, nach Mannert IX, 2. S. 373. der Arena und nach Reichard gar der an der Südküste mündende Belice destre. [F.]

Sosthĕnes (Σωσθένης), 1) Freund des Plato, Diog. Laert. III, 43.; 2) Pythagoreer aus Sikyon, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

3) Aus Knidus, als Schriftsteller nur von Plut. de fluv. 16. u. 17., an ersterer Stelle als Verf. einer Schrift Ἰβηρικά erwähnt. [West.]

4) Ein macedonischer Edler der 280 v. Chr. den für den Krieg untüchtigen König Antipater, einen Neffen Kassanders, nachdem derselbe nur 45 Tage regiert hatte, zur Abdankung nöthigte. Durch Vertreibung gallischer Horden machte er sich um Macedonien so verdient daß das Heer ihn als König begrüßte; er lehnte jedoch den Titel ab und wollte als Strateg an der Spitze der Macedonier bleiben, unterlag aber den Galliern unter Brennus (s. d.) schon gegen Ende des J. 279. Justin. XXIV, 5. 6. Porphyr. bei Euseb. Chron. Armen. I. p. 331. Vgl. Droysen, Gesch. des Hell. I, 660. II, 148. 171. [K.]

Σωσθενίς (Ptol. III, 13, 45.), Stadt in Oetäa (Thessalien). [F.]

Sostomăgus (It. Hieros. p. 551.), Stadt der Tectosages in Gallia Narbon.; nach Astruc Hist. nat. de Langued. p. 104. bei Castelnau dary. [F.]

Sostrătus (Σώστρατος), 1) ein Seeräuber der sich der den Athenern unterworfenen Insel Halonesus bemächtigte, ums J. 356 aber von Philipp von Macedonien wieder vertrieben wurde, Demosth. p. 162. Vgl. Böhnecke Forsch. S. 440, 2. — 2) Sohn des Amyntas von Stymphäa, Mitverschworner des Hermolaus gegen Alexander den Gr., s. Bd. I. S. 345. — 3) von Syrakus, s. Sosistratus, Nr. 3. [K.]

4) Unter dem Namen Sostr. kommen eine Anzahl Schriften vor, ohne daß man über die Persönlichkeit ihrer Verfasser (z. B. ein *Φαναγορίτης* bei Steph. Byz. s. v. *Μυκάλη*, ein Grammatiker aus Nysa aus dem ersten Jahrh. n. Chr. bei Strabo XIV. p. 650.) ins Klare kommen könnte. Von allen die bedeutendste ist die *περὶ ζώων* (Athen. VII. p. 303. B. 312. E. Schol. Apoll. I, 1265.) oder *περὶ φύσεως ζώων* (Schol. Nic. Ther. 565. 747. vgl. Ael. H. A. V, 27. VI, 51.), wohin vermuthlich auch die Bücher *περὶ ἄρκτων* (Schol. Theokr. I, 115.), und *περὶ βλήτων ἢ δακέτων* (Schol. Nic. Ther. 336.) gehören. Nächstdem werden erwähnt *μυθικῆς ἱστορίας συναγωγή* (Plut. de fluv. 24. Stob. floril. C, 19.), *Κυνηγετικά* (Stob. LXIV, 33. Apostol. XI, 83.), *Θρᾳκικά* (Stob. VII, 66.), *Τυῤῥηνικά* (*τυραννικά*), Plut. parall. min. 28. Stob. LXIV, 35. (vgl. Ebert diss. Sic. p. 139.), *περὶ ποταμῶν* (Plut. de fluv. 2.). [West.]

Sosus (Σῶσος), Freund und Landsmann (Steph. Byz. v. Ἀσκ.) des Philosophen Antiochus von Askalon (s. Bd. I. S. 548.), welcher einer seiner Schriften diesen Namen gab; s. Eble im Offenburger Programm 1847. 8. S. 10 ff. — 2) Sophist bei Philostr. Vit. Soph. II, 23. in. [B.]

Σωσξέστρα (al. *Σωξέστρα* u. *Σώκστρα*, Ptol. VI, 21, 5.), Stadt im NO. Gedrosiens am Abhange der Bätii Montes. [B.]

Sotacus, schrieb über Edelsteine u. dgl., s. Plin. H. N. XXXVI, 16, 25. 20, 38. XXXVII, 2, 11. 6, 23. 24. 9, 51. 10, 57. [B.]

Sotădes (Σωτάδης), 1) aus Athen, Dichter der mittleren Komödie, von dem wir noch die Dramentitel *Ἐγκλειόμεναι* und *Παραλυτρούμενος* kennen, Meineke fragm. com. Vol. I. p. 426. III. p. 585—88. [Ladewig.]

2) aus Maronea, *ἔγραψε φλύακας ἤτοι Κιναίδους, διαλέκτῳ Ἰωνικῇ· καὶ γὰρ Ἰωνικοὶ λόγοι ἐκαλοῦντο οὗτοι... εἰσὶ δὲ αὐτοῦ εἴδη πλεῖστα, οἷον εἰς ᾅδου κατάβασις, Πρίηπος, εἰς Βελεστίχην, Ἀμαζὼν κέ.* (Suid. s. v.). Sein Leben hatte sein Sohn Apollonius und der Pergamener Karystius beschrieben (Athen. XIV. p. 620.). Weil er auf die Ehe des Ptol. II. Philadelphus mit seiner Schwester Arsinoë (s. Bd. I. S. 833. Nr. 2.) gar zu keck stichelte (*εἰς οὐχ ὁσίην τρυμαλιὴν τὸ κέντρον ὠθεῖς* u. dgl.) soll er auf des Königs Befehl in einer bleiernen Kiste ins Meer versenkt worden sein (Athen. XIV. p. 620 f.). Er ist der Hauptdichter des *λόγος κιναιδολόγος*, nach Strabo XIV. p. 648. sogar der Erfinder dieser Dichtgattung, welche nach ihm die sotadische genannt wurde. Vgl. Athen. l. l. Ps.-Plut. de puer. educ. p. 11. A. Martial. II, 86. Die Stoffe seiner Dichtungen waren meist mythologisch (s. die Titel bei Suid. l. l. und *Ἰλιάς*, *Ἄδωνις* bei Hephäst.), die Behandlung sinnlich derb, doch mit Richtung auf das Gnomologische (s. die Fragmm. bei Stob. u. bei Hermann, El. doctr. metr. p. 445 ff.), auf mündlichen Vortrag berechnet (Strabo l. l.), doch *μετὰ πεπλασμένης ὑποκρίσεως* (Aristid. Quint. p. 32.), der Rhythmus — bes. Jonici a maiore — für den parodischen Zweck absichtlich lahm und würdelos gewählt (*σύνθεσις ἐοικυῖα τοῖς κεκλασμένοις καὶ ἀσέμνοις μέτροις, οἷα μάλιστα τὰ Σωτάδεια*, Demetr. de eloc. 189. vgl. Hermog. p. 229. Quintil. I, 8, 6.). Vgl. Ca-

Hellmann Alex. Aetol. p. 25 ff. Bernhardy, Grundriß II. S. 920. 923 f. — 3) aus Kreta, siegte Ol. 99 im Dolichos, Paus. VI, 18, 6. [W. T.]

Σώτειρα, s. Sospita u. Sotira.

Soter, *Σωτήρ*, *Σαώτης*, der Erhalter, Retter (Cic. Verr. II, 2, 63.). *Σωτῆρες* heißen alle Stadt und Land beschützenden (*ἀγοραῖοι*, *πολιάδες*), alle beseelenden und schöpferischen Rettungsgötter, nämlich 1) Zeus, nach der Mythe sofern er die Griechen gemischten Wein zu trinken gelehrt und dadurch vor Rohheiten gerettet hatte; ihm wurde nach dem Mahle der erste Becher als Trunk der Hygieia geweiht, Athen. II. p. 38. D. Eustath. zur Odyss. XVII, 545. Poll. VI, 16. VII, 2. Heind. zu Plat. Charm. p. 167. B. vgl. Rep. IX. p. 583. A. Schol. zu Pind. Isthm. IV, 10. Bd. II. S. 484 unt. Bd. IV. S. 602. mitt. 611. unt. Bd. II. S. 1305. ob. Sein Tempel in Athen war von Konon erbaut (Isokr. Evag. §. 57.). Daher wurde er überhaupt als *δαίμων ἀγαθὸς* angerufen (Athen. XV. p. 675. A. B. Panofka, Terracott. d. Berlin. Mus. S. 3. 5. 136.) und mit Asklepios verbunden (Mus. Ver. p. XXXVIII.); er verleiht alles Gute, in welcher allgemeineren Auffassung er nicht nur auf dem Marktplatze (zu Messene) sondern auch vor dem Hafen (von Epidaurus), in Megalopolis (Paus. VIII, 30, 5. vgl. Aristoph. Ran. 1453. Plin. XXXIV, 8.) u. s. w. verehrt wurde (Paus. III, 23, 6. 31, 3. II, 31, 1. 2. 8. 14. IV, 31, 5. Apollod. II, 4, 1.), als Soter und Epidotes zu Mantinea (Paus. VIII, 9, 1. vgl. Gerhard, Prodr. S. 9. Anm. 91.), Zeus Saotes als Schlangenbefreier, Paus. IX, 26, 5. vgl. Creuzer, Symb. IV. S. 214. Lorbeerbekränzt erscheint er auf Münzen von Agrigent, s. Mionnet descr. Suppl. I. p. 363. n. 49. VI. p. 517. n. 396. Die ihm dargebrachten Opfer hießen *σωτήρια*, Plut. v. Arat. 53. Auch die Römer gräcisirten ihren Juppiter Servator (s. d.) oder Salutaris zu einem Soter, s. Cic. l. l. vgl. fin. III, 20. Plin. XXXIV, 8, 19. n. 14. — 2) Die Dioskuren hießen *Σωτῆρες* als Retter vom Seesturm, überhaupt als Götter der wechselnden Naturordnung, s. Bd. II. S. 1323 f. Orph. hymn. I, 21. Ael. V. H. I, 30. — 3) Helios Soter wurde in Hermenform zu Megalopolis (Paus. VIII, 31, 4.), 4) Apollo Soter, *Σωτὴρ Πύθιος* in Ambrakia verehrt, s. Anton. Lib. 4. Müller Dor. I. 337. *Ἀπόλλων Σωτὴρ* = *ἐπικούριος* auf einer Münze der Stadt Lapitha in Thessalien (Mionnet II. p. 13.). — 5) Dionysos ist als *Ἰατρὸς* und *Ὑγιάτης* (Athen. I. p. 36 B.) auch ein *Σωτὴρ* (Soph. Oed. T. 210. Lykophr. Cass. 206.), so auf Münzen von Maronea, s. Mionnet descr. I. p. 390. n. 174.; er zeigt im Traume Heilmittel an (Paus. I, 34, 3.), in Trözen als *Σαώτης* (Paus. II, 31, 8. 37, 2.), und als Befreier der Hellenen von Telephus als *Σωτὴρ* verehrt, s. Lykophr. l. l. Schol.; auch bezieht sich auf ihn die *ἄμπελος πανσίλυπος*, Eurip. Bacch. 772. Athen. XI. p. 481. A. — 6) Hermes *Πολύγι·ς* (Paus. II, 31, 13.) und *ἀκακήσιος* (Paus. VIII, 30, 3. 3, 1. Kallim. h. in Dian. 143.), s. Bd. IV. S. 1843. 1851. ob. 1861. ob. — 7) Poseidon als Retter aus Schiffbruch, Herodot. VII, 192. — 8) Asklepios heißt *σωτὴρ καὶ ἰατρὸς* auf Münzen von Nicäa und Kos. — 9) Herakles ist *σωτὴρ*, insofern ihm die heißen Quellen geweiht waren, Athen. XII. p. 512. F. III. p. 73. C. Paus. II, 32, 3. VI, 22, 4. IX, 24, 3. Strabo IX. p. 425. A. — 10) Silvan wie Apollo *Ὑλάτης*, vgl. oben S. 1196. u. Gruter. p. 65, 1. — 11) Themis als schaffende Erdkraft, s. Creuzer Symbol. II. S. 397. Anm. 112., und ähnlich 12) Venus, s. Gruter. p. 59, 1. *Ἀφροδίτῃ Σωτῆρι*. Im Allg. sind die *θεοὶ σωτῆρες* oder *παραστάται* die dii praesentes der Römer, vgl. Ausll. zu Ovid Fast. V, 135 f. Virg. Ge. I, 10. Vgl. überh. Gerhard am a. O. S. 96. Anm. 115 ff. Panofka, die Heilgötter der Griechen, in den Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1843. S. 257 ff., woselbst S. 269 ff. auch über die Heildämonen und Heilheroen wie Chiron, Prometheus, Achilleus, Acilius,

Hippolyt u. A. gehandelt ist. — Auch viele Könige und römische Kaiser erhielten von den Griechen den Titel: *Σωτὴρ*, *Σωτὴρ καὶ Εὐεργέτης*, oder *Σωτὴρ καὶ ἀγαθὸς παραστάτης*, z. B. Aurelian, Constantin; den Hadrian nannten die Athener *Ὀλύμπιον Σωτῆρα καὶ Εὐεργέτην*, Casaub. zu Spart. Hadr. 13. Ueber Ptolemäus Lagi s. oben S. 185. unt., Antiochus I. Bd. I. S. 539., Antiochus IV. oder Epiphanes ebds. S. 543. Joseph. Ant. XII, 7., Mardochäus, ibid. II, 6. vgl. Cic. Verr. II, 2, 63., Demetrius Bd. II. S. 932. III. S. 1296. Wenn Ptolemäus und Berenice *θεοὶ σωτῆρες* genannt werden (Spanh. zu Kallim. in Del. 166.) so ist wohl zunächst an Dionysos und Kora (vgl. Sospita) zu denken. [Scheiffele.]

Σωτηρία, griech. Personifikation mit Tempel und Standbild zu Paträ (Paus. VII, 21, 2.) und zu Aegion (Paus. VII, 24, 2.), vgl. d. A. Sospita Nr. 5 u. Salus. [Scheiffele.]

Σωτήρια, Soteria, 1) ein Dankopfer, für Errettung des Feldherrn sammt seinem Heere gebracht, oder wenn der Vater und andere Familienmitglieder von einer Krankheit genasen, Stat. Silv. I, 4. Mart. XII, 56. — 2) s. Soter. — 3) ein öffentlicher Platz zu Smyrna, ubi incolae onus ventris deponere solebant, Agath. in der Anthol. gr. IV, 28. [Scheiffele.]

Soterichus (*Σωτήριχος*), aus Oasis, epischer Dichter und Historiker aus der Zeit des Diokletianus, schrieb nach Suidas ein Enkomium dieses Kaisers, *Βασσαρικὰ ἤτοι Διονυσιακά*, *τὰ κατὰ Πάνθειαν τὴν Βαβυλωνίαν*, *τὰ κατ' Ἀριάδνην*, eine Biographie des Apollonius von Tyana, *Πύθων ἢ Ἀλεξανδριακός*, eine poetische Geschichte der Eroberung Thebens durch Alexander von Macedonien, woraus vermuthlich großentheils die Poesie bei Pseudo-Kallisthenes hist. Alex. I, 46. geflossen ist (vgl. Müller introd. p. XXIV f.), dazu noch *Καλυδωνιακά* nach Schol. Lykophr. 486. und ein Werk über seine Vaterstadt nach Steph. Byz. s. v. *Ὕασις*. [West.]

Soteridas (*Σωτηρίδας*), aus Epidaurus, Gemahl oder richtiger Vater (s. Suid. s. v. *Σωτηρ.* u. *Παμφίλη* p. 221. 377. bei Westermann Vitt. Graecc. scriptt.) der Pamphila, lebte unter Tiberius und Nero und schrieb nach Suid. *Ζητήσεις Ὁμηρικαί* (*ὑπομνήματα εἰς Ὅμηρον* bei Eudocia p. 387.), *ὑπόμνημα εἰς Μένανδρον*, *περὶ μέτρων*, *περὶ κωμῳδίας*, *εἰς Εὐριπίδην*, und eine *ὀρθογραφία*. [B.]

Σωτὴρ (oder *Σωτῆρος*) *λιμήν*, Hafen des Arabischen Meerb. an der Troglodytenküste Afrika's bei Diod. III, 39., derselbe welchen Ptol. IV, 7, 6. *θεῶν σωτήρων λιμήν* u. Strabo XVI. p. 770. *τῆς Σωτείρας λιμήν* nennt, und welchen Ptol. nördl. von Ptolemais Therôn zwischen dem Berge Gaurus und dem *Εὐαγγέλων λιμήν* ansetzt. [F.]

Σωτῆρος, Sophist, Philostr. vit. Sophist. II, 23. [B.]

Sotion (*Σωτίων*), aus Alexandria, Philosoph des zweiten Jahrh. v. Chr., Verfasser einer bes. von Diogenes Laertius vielgebrauchten, von Herakleides Lembus in einen Auszug gebrachten (Diog. V, 79. VIII, 7.) Schrift in mindestens 13 (23) Büchern (Diog. prooem. 1. 7.) *διαδοχαὶ* (*τῶν φιλοσόφων*), vgl. Athen. IV. p. 162. E. VIII. p. 343. C. XI. p. 505. C. Sext. Empir. adv. dogm. I, 15.; s. bes. Panzerbieter in Jahns Archiv V. S. 211 ff. Eine andere, *Διόκλειοι ἔλεγχοι*, erwähnt Diog. X, 4., eine dritte *περὶ τῶν Τίμωνος σίλλων* Athen. VIII. p. 336. D. — 2) Aus Alexandria, peripatetischer Philosoph des ersten Jahrh. n. Chr., Plut. Alex. 61. de frat. am. 16. p. 487. D. Gell. N. A. I, 8. Tzetz. zu Lykophr. 1021., Lehrer des Seneca, Sen. ep. 49. 108. Hieron. ad Olymp. CXCVIII, 1. (vgl. C. F. Hermann disp. de scriptt. ill. quorum tempora Hieron. annotavit p. 28.), Verfasser eines Sammelwerks unter dem Titel *κέρας Ἀμαλθείας*, Gell. l. l., worin wahrsch. die fabelhaften Nachrichten über Indien standen deren Tzetz. Chil. VII, 645. gedenkt, und aus welchem vielleicht gar das von Photius

(Bibl. cod. CLXXXIX.) gekannte und noch zum Theil vorhandene Schriftchen τῶν σποράδην περὶ ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν παραδοξολογουμένων (zuerst herausg. von H. Stephanus mit einigen Schriften des Aristot. und Theophr., Paris 1557., dann von Sylburg im dritten Bande des Aristoteles, zuletzt von A. Westermann in den Paradoxographen 1839. p. 183—191.) excerpirt ist. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. I, 20. p. 169. II, 7. p. 233 f. Westermann l. l. p. XLIX f. [West.]

Sotira (Σώτειρα), 1) bei Ptol. VI, 17, 4. Steph. Byz. p. 629. Stadt in Aria am westl. Ufer des Sees Aria, nach Steph. Byz. von Antiochus, dem Sohne des Seleucus, gegründet. — 2) Eine von Plin. VI, 3, 4. schon als zerstört erwähnte Stadt in Kappadocien. — 3) s. Sospita. [F.]

4) Eine Hebamme welche über die Fieber wahrsch. zunächst der Wöchnerinnen geschrieben zu haben scheint; s. Plin. H. N. XXVIII, 7, 23. [B.]

Sottiates (Cäs. B. Gall. III, 20. 21. Plin. IV, 19, 33., bei Dio Cass. XXXIX, 46. Σωτιάται mit Varr., bei Athen. VI, 54. p. 249. Σωτιατοί und bei Oros. VI, 9. Sontiates), Volk in Gallia Aquitania an der Grenze von Gallia Narbon., Nachbarn der Vocates und Tarusates, in einer an Bergwerken reichen Gegend, daher selbst geschickte Bergleute (Cäs. l. l.), zugleich aber auch gute Reiter (ibid.) und im Besitz einer befestigten Stadt, deren Namen aber Cäsar nicht nennt. Vielleicht gehörte ihnen der Ort Scittium, der im It. Hieros. p. 550. als Station an der Straße von Burdigala nach Tolosa erscheint, dessen Namen daher d'Anville Not. p. 613. in Sotium verwandelt wissen will, weil das heut. Sos der Diöcese Auch, wo man die Sottiates wohl zu suchen hat (vgl. Vales. Not. Gall. p. 529. u. Oihenart Not. Vasc. p. 446.), im Mittelalter Sotia oder Sotium hieß. Vgl. Ukert II, 2. S. 262. [F.]

Sous (Σόος), einer der ältesten Könige von Sparta, des Prokles Sohn, Paus. III, 7, 1. Plut. Lyc. 2. Schol. Plat. Rep. X. p. 419. *Bk.* [*West.*]

Σωξόται (Ptol. VI, 8, 12.), Volk im wüsten Carmanien. [F.]

Soza, Stadt der Landschaft Dandarica im asiat. Sarmatien in der Nähe des Bosporan. Reiches, Tac. Ann. XII, 15. 16. [F.]

Σωζόα (Ptol. VI, 2, 8.), Stadt im Innern von Medien. [F.]

Sozomenus (Σωζόμενος), vollständig Salamanes Hermias Soz., war vermuthlich aus Gaza in Palästina, von wo er nach Constantinopel kam und hier Sachwalter wurde. Er schrieb einen kurzen Abriß der Kirchengeschichte in 2 Büchern, und in 9 Büchern eine Geschichte der christlichen Kirche vom Tode des Constantin bis zum Tode des Honorius (323—425 n. Chr.), also fast derselbe Stoff wie bei seinem Zeitgenossen Sokrates (s. ob. S. 1249. g. E.), den er benutzt zu haben scheint; im Stil läßt sich Nachahmung des Xenophon erkennen. Das neunte Buch enthält fast lauter politische Geschichte. Abgedruckt findet sich das Ganze in den oben bei Sokrates angeführten Ausgaben von R. Stephanus, H. Valois und W. Reading; im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 427 ff. ed. Harl. Stäudlin, Gesch. u. Lit. d. Kirchengesch. (Hannover 1827.) S. 53 ff. [B.]

Σωζόπετρα (Cedren.; bei Abulfeda Tab. Syr. p. 28. Sebathra?), Stadt in Cilicien an der Grenze von Syrien. Vgl. v. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 101. [F.]

Σωζόπολις (al. Σωζούπολις, Hierocl. p. 673. Evagr. H. Eccl. III, 33. u. Zosim. III, 1., bei Steph. Byz. p. 629. Σώζουσαι), Stadt in Pisidien, 9 St. nördl. von Termessus in einer rings von Bergen eingeschlossenen Ebene, im Mittelalter Susupolis (vgl. Canis. Thes. s. Monum. eccl. et hist. III. p. 518.) und daher noch j. Susu mit bedeutenden Ruinen. Vgl. Paul Lucas Sec. Voy. T. I. c. 33. — 2) späterer Name der Stadt Apollonia in Thracien (vgl. Bd. I. S. 622 f.) oder des heut. Sizeboli in Anon. Per. P. Eux. p. 14., bei Hierocl. p. 635. und im Conc. Const. III. p. 507. [F.]

Σώζουσα, Stadt in Cyrenaica bei Hierocl. p. 732. Epiphan. Haer. LXXIII, 26. u. im Conc. Chalced. p. 127., das alte Apollonia (s. Bd. I. S. 624. Nr. 14.) und das heut. Murza Susa. [F.]

Spacorum Vicus (It. Ant. p. 424.), Ort der Callaici in Hispania Tarrac.; j. Vigo. [F.]

Σπάδα, nach Steph. Byz. p. 615. ein Flecken in Persien, wo es die ersten Eunuchen gegeben haben soll, die daher den Namen *σπάδοι* (spadones) erhalten hätten. [F.]

Spado heißt im w. S. jeder Zeugungsunfähige, Dig. L. 16, 128.: quo nomine tam hi qui natura spadones sunt, item thlibiae, thlasiae, sed et si quod aliud genus spadonum est continentur. Im e. S. sind sie die durch einen natürlichen Fehler Impotenten (Theoph. I, 11, 9. Gai. I, 103. Ulp. VIII, 6.) und werden den Castraten oder Eunuchen entgegengesetzt (Inst. I, 11, 9. Dig. XXIII, 3, 39. §. 1. XXVIII, 2, 6 pr. §. 1.). Im Handel waren die Castraten sehr gesucht und hatten einen hohen Preis (Plin. H. N. VII, 39.)* sowohl als Frauenwächter (Lampr. Sev. Alex. 23. 34. Claudian. in Eutr. I, 98 f. **) als zur Befriedigung der nefanda Venus, so daß Sklaven häufig castrirt wurden, ja manche Eltern verkauften ihre Kinder zu diesem Behufe. Ein Verbot dieses Unwesens ist uns vor Domitian nicht bekannt (Suet. Dom. 7. Ammian. Marc. XVIII, 4. Dio Cass. LXVII, 2.); Nerva wiederholte das Verbot (Dio Cass. LXVIII, 2.), und Hadrian zog dieses Verbrechen unter die lex Corn. de sic. (Dig. XLVIII, 8, 4. §. 2. 5.). Die Strafe war capital, für honestiores in insulam deport. (Paull. V, 23, 13.). Gleichzeitig war ein Scons., Dig. eod. 3. §. 4. Da das Unwesen trotz dem nicht aufhörte (Dio Cass. LXXV, 14.) so erließ Constantin ein neues Gesetz dagegen (Cod. IV, 42.), und Justinian schärfte die Strafe (Nov. 142.). — Literatur: Raynaud diss. de Eunuchis, in dessen Opp. Tom. XIV. (Lugd. 1655. fol.) p. 560 ff. A. Augustin, emendatt. et opin. III, 5. p. 138 ff. Brisson. sel. ex iure civ. antiq. II, 21. Rein, röm. Crim.Recht S. 422 ff. [R.]

Σπάλαιθρα (Scyl. p. 25., bei Steph. Byz. p. 615. *Σπάλεθρα*) oder Spalathra (Plin. IV, 9, 76.), ein Flecken der thessalischen Landschaft Magnesia. [F.]

Spalătum (Tab. Peut. Geogr. Rav. Vita S. Domnii bei Wessel. ad Itin. p. 270.), Flecken in Dalmatien auf einer Landzunge, 3 Mill. von Salonä, bei welchem sich die große und prächtige Villa des Diocletian befand in welcher er den Rest seiner Tage als Privatmann verlebte (Aurel. Vict. Epit. 39, 6. Eutr. IX, 27, 16.). Der Ort heißt j. Spalatro und von der

---

* Vgl. *Λαμψακηνὸς εὐνοῦχος*, Hipponax fr. 57. Mein. oder 26. Bgk. Amm. Marc. XIV, 6, 17. (vgl. Claudian. in Eutr. I, 339 ff.) leitet das Eunuchenthum von Semiramis her, oder (Claud. 342 ff.) überhaupt aus dem Orient. Besonders die Abasgischen Könige trieben zu Justinians Zeit lebhaften Handel mit verschnittenen eingebornen Knaben. Die Lebensgefährlichkeit der Castration erwähnt Claudian. l. l. I, 52 f. [W. T.]

** Namentlich hatten sie den jungen Damen Fächer und Sonnenschirm zu tragen (Claudian. l. l. 463 f.). Im kaiserl. Hofdienst nahmen sie die Stelle von Kammerherren ein, hatten als solche die Bedienung bei Tisch und im Schlafgemach (Coripp. laud. Just. III, 214—219. Claudian. l. l. 414—418. Cod. Theod. VI, 8.), waren somit praepositi sacri cubiculi, silentiarii etc., hatten auch das Einführen und Vorstellen bei Hof zu besorgen (Procop. hist. arc. 12. p. 81. Bonn). Als solche spielten sie oft eine große politische Rolle, wie Eutropius und Narses (s. d.). Doch waren sie gesetzlich vom Consulate, Richter- und Befehlshaberstellen ausgeschlossen (Claudian. l. l. I, 1. 8 vgl. 233 f. 296. 424 f.), natürlich noch mehr von der Kaiserwürde (Evagr. IV, 2.). Eine Verordnung von Kaiser Leo (Const. 26.) erlaubte ihnen das Adoptiren. Im Allgemeinen galten die Castraten für bösartig (Ammian. M. XVI, 7, 4. XVIII, 4, 4. Claudian. I, 187 ff.). [W. T.]

Villa des Kaisers sind bekanntlich noch sehr umfangreiche, aber durchaus nicht prächtige Ueberreste vorhanden. Vgl. Adam Ruins of the Palace of the Emp. Diocl. at Spalatro in Dalmatia, Lond. 1764. u. Mittheil. über Dalmatien, in der Zeitschr. Ausland 1842. Nr. 38. [F.]

Spalei, Völkerschaft im asiatischen Sarmatien bei Plin. VI, 7, 7. u. Jornand. Get. 4. Vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 318. [F.]

Spalethra, s. *Σπάλαιθρα.*

Spaneta (It. Ant. p. 268. It. Hieros. p. 563. Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 19. Spaneatis), Ort in Pannonia Inferior, nach Reichard j. Bacsincke, nach Lapie Kukojevcze. [F.]

Sparata (It. Hieros. p. 567., beim Geogr. Rav. IV, 7. Sparthon, auf der Tab. Peut. verschrieben Sartum), Ort in Moesia Superior, von Lapie am Fl. Isker angesetzt. [F.]

Spariantis, eine der Töchter des Spartaners Hyakinthos Nr. 2. (Bd. III. S. 1534.), welche zu Athen am Grabe des Kyklopen Geräftos geopfert wurden als im Kriege mit Minos Athen durch Seuchen und Hunger bedrängt wurde, Hygin. fab. 238. Harpokr. s. v. *Ὑακινθίδες;* andere Sage s. bei Suid. s. v. *Παρθένοι,* Hygin. fab. 46. Cic. p. Sest. 48. [Scheiffele.]

Sparsa Nova (It. Ant. p. 32.), Ort in Numidien, nach Pellissier vielleicht das heut. Kalat Oulad Bou-Aoun. [F.]

Sparta. I. Geschichte und Verfassung. Die älteste geschichtliche Erinnerung Sparta's knüpft sich an den weitverbreiteten Stamm der Leleger und den autochthonischen König Lelex, nach welchen einst das Land Lelegia geheißen haben soll. Auf sie werden die ersten Anfänge der *Kultur* zurückgeführt; Mylus, Sohn des Lelex, ward Erfinder der Mühlen, Eurotas leitete die Sümpfe des Landes in den gleichnamigen Fluß (Pauf. III, *1, 1 f. 20,* 2. IV, 1, 2. vgl. Apollod. III, 10, 3.). Sie traten in der Folge als *abhängiger,* Ackerbau und Viehzucht treibender Stamm in die Dunkelheit zurück, als von Norden her die Achäer einwanderten und sich über das ganze Land verbreiteten (s. Bd. III. S. 941 f.). Hauptsitz der Achäer war das feste Amyklä (Müller, Orchom. S. 319.), in dessen Bezirk sich nicht lange vor der dorischen Wanderung die Aegyden, ein Zweig des kadmeischen Stammes, niederließen (Herod. IV, 149., vgl. Müller am a. O. S. 329 ff.). Die Könige dieser ältesten Periode (ihr Verzeichniß bei Pauf. III, 1., vgl. Manso, Sparta I, 2. S. 57.) sind nicht sowohl Personen als Personificationen. Lacedämon, der Taygete Sohn, Gründer von Sparta, repräsentirt die Vereinigung der gesammten Landesbewohner unter dem gemeinsamen Namen Lacedämonier; insofern mag man mit ihm die Reihe der achäischen Könige beginnen (wie Manso I, 1. S. 12 ff.); sein Sohn Amyklas, Vater des Hyacinth, wird genannt als Erbauer von Amyklä; nach Oebalus heißen die Lacedämonier auch Oebalier (Virg. Georg. IV, 125.), Tyndarus mit seinen Söhnen und Töchtern, Kastor und Polydeukes, Helena und Klytämnestra, gehören ganz der Sagenwelt an. Durch Verheiratung der Helena mit Menelaus gieng der spartanische Thron über in das Haus der Atriden, welches in Agamemnons Sohne Orestes und Menelaus' Tochter Hermione die beiden Reiche Argos und Lakonika vereinigte (Pauf. II, 18, 4 f.). Ob die Atriden in Lakonika gleichzeitig mit den Persiden in Argos geherrscht, ob erst die dorische Sage die ersteren nach Argos übergetragen habe, wie Lachmann vermuthet (Spart. Staatsv. S. 53 ff.), mag dahin gestellt bleiben. Die Vereinigung der beiden Reiche, so wie das nachherige Interesse der Dorier die Legitimität der Occupation zu beweisen — wie denn ja Herakles selbst zu einem Pelopiden gemacht wird (Pauf. V, 13, 1.) — mag die Veranlassung zu mancherlei divergirenden Sagen gegeben haben, welche zu entziffern jetzt kaum noch möglich ist. So soll schon Agamemnon in Lakonika geherrscht (Schol. Eur. Or. 46.

Stesich. fragm. p. 85. ed. Kleine), Pelops mehrere Städte dort gegründet haben (Strabo VIII. p. 360.) u. dgl. Durch die Dorer wurde Sparta, vorher nur eine unbedeutende Stadt (Müller Dor. I. S. 91 f.), zur Hauptstadt des Landes erhoben. Ueber die vermuthliche Gründung von Amyklä aus s. Lachmann am a. O. S. 85. Nach der gewöhnlichen Sage (Paus. III, 1, 5. vgl. Thuc. V, 16.) fiel Lakonika den beiden Söhnen des Aristodemus, Eurysthenes und Prokles, zu, während nach der lacedämonischen Landessage (bei Herod. VI, 52.) Aristodem selbst in Sparta einzog. Die Eroberung des Landes geschah nicht mit Einem Schlage. Daß Amyklä gleich im Anfang dem Verräther Philonomos überlassen worden sei (Strabo VIII. p. 364. Conon Narrat. 36.) ist ebenso unhistorisch als die sechs Komen in welche Ephorus (bei Strabo l. l.) die Herakliden das Land theilen läßt. Amyklä sammt Pharis und Geronthrä wurden erst von Teleklus (ungef. 820 v. Chr.), Aegys kurz vor Lykurg, Helos erst von Teleklos' Sohne Alkamenes erobert (Paus. III, 2, 6 f.); die Eintheilung in sechs Komen entstand in viel späterer Zeit (Müller Dor. I. S. 94 ff. Orchom. S. 320.). In der Lage der zurückgebliebenen Achäer — Orestes' Söhne, Tisamenus und Penthilus waren an der Spitze von Achäern, jener nach Achaja, dieser nach Kleinasien ausgewandert (Paus. VII, 1, 3. III, 2, 1. Strabo XIII. p. 582.) — scheint anfänglich wenig geändert worden zu sein. Nach Ephorus (bei Strabo VIII. p. 364.) wurde ihnen von den Dorern Isotimie zugestanden. Darauf scheint sich auch die Notiz bei Aristot. Pol. II, 6, 12. zu beziehen, daß unter den ersten Königen noch neue Bürger aufgenommen worden seien (vgl. Hermann, Staatsalt. §. 18, 14.). Aber schon der zweite Eurysthenide Agis soll den Achäern jenes Recht entzogen haben (Strabo VIII. p. 365.). Das Umsichgreifen der Dorer veranlaßte die Minyer, welche ungefähr gleichzeitig mit der dorischen Wanderung von ihren ätolischen Stammverwandten, den Achäern, in der Gegend von Amyklä aufgenommen worden waren, zur Auswanderung nach Thera und Triphylien (Herod. IV, 145 ff. Conon Narrat. 36. Paus. III, 1, 7. Müller Orchom. S. 313 ff.). Unter manchfachen Kämpfen, von welchen uns wenig Kunde übrig geblieben (vgl. Thuc. I, 18.), bildete sich schon vor Lykurg jene dreifache Bevölkerung die sich auch in andern dorischen Staaten unter verschiedenen Namen findet (Hermann, Staatsalt. §. 19.): die der Heloten (s. Bd. III. S. 1115.), Periöken (s. Bd. V. S. 1348.) und der Dorer der Hauptstadt oder Spartiaten. Die Doppelherrschaft, so wie das unbestimmte Rechtsverhältniß zwischen Königen und Volk (vgl. Tittmann, die griech. Staatsv. S. 68.) führte frühzeitig zu innern Unruhen. Schon das erste Brüderpaar soll in beständigem Streit gelebt haben (Paus. III, 1, 7.), nicht weil die zwei Königshäuser ganz verschiedenen Stämmen angehörten (Lachmann S. 134 ff.), sondern eher weil dem Aelteren eine gewisse Prärogative eingeräumt sein sollte (Herod. VI, 52.). Eurypon oder Eurytion, des Sous Sohn, sah sich bereits genöthigt manche seiner königlichen Vorrechte aufzugeben (Plut. Lyc. 2.). Die folgenden Könige machten sich theils durch Schwäche verächtlich theils durch Gewaltthätigkeit verhaßt, während der Demos immer mehr um sich griff (Plut. l. l. Aristot. Pol. V, 10, 3. Herod. I, 65. Heraklid. Pont. 2.). Der Staat war von völliger Umwälzung, das Königthum insbesondere von dem Untergang bedroht (Plut. Lyc. 2. u. 5. Plato epist. VIII. p. 354. B.) als Lykurg auftrat und durch seine Gesetzgebung der Gründer der nachherigen Größe seines Vaterlandes war. Ueber das Biographische s. Bd. IV. S. 1264 ff. Von den Alten wird fast Alles was auf spartanische Verfassung Bezug hat auf ihn zurückgeführt. Eine Verfassung die sich nicht im Laufe der Zeit modificirt und erweitert hätte wäre eine völlig undenkbare Anomalie. Wir erkennen in jener unkritischen Ansicht nur die bekannte Anschauungsweise des Alterthums, welche Alles was einer und der-

selben Richtung angehört in Einem Individuum verkörpert. Welche Einrichtungen von Lykurg herrühren läßt sich so wenig zuverläßig ermitteln als welche derselben er von dem dorisirten Kreta entlehnt habe. Denkt man daran daß das Alterthum die Aehnlichkeit religiöser und sittlicher Institute sich durch allerlei zufällige Umstände, durch Reisen der Stifter u. dgl. vermittelt denkt, so wird der Zusammenhang Lykurgs mit Kreta nach den Berichten von Herodot (I, 65.), Ephorus (bei Strabo X. p. 381.), Plutarch (Lyc. 4. vgl. Aristot. Pol. II, 7, 1.) sehr problematisch (vgl. Höck Kreta III. S. 13. 434.). Beide Fragen sind jedenfalls für die Darstellung des Systems der spart. Verfassung von untergeordnetem Interesse; denn auch in Demjenigen was unzweifelhaft von ihm herrühren mag kann er nicht als Schöpfer, sondern nur als Ordner und Wiederhersteller der alt-dorischen Sitte betrachtet werden, welche mit dem Dasein der Nation gegeben war und welche die Volkssage schon auf den ältesten König Aegimius zurückführt (Pind. Pyth. I, 61.). Hienach erklärt sich wie Hellanikus, der älteste Schriftsteller über spart. Verfassung, Alles auf Eurysthenes und Prokles zurückführte, ohne Lykurg zu erwähnen (Ephor. bei Strabo VIII. p. 366. vgl. Müller Dor. II. S. 14 ff. Schlosser, Univ.hist. Uebers. I, 1. 370. Hermann Staatsalt. §. 23.). Daß Lykurgs Hauptzweck war die dorische Sitte zur Geltung zu bringen und sie zum beherrschenden Princip des ganzen Staatsorganismus zu machen zeigt überdieß der Umstand daß er keine schriftlichen Gesetze hinterließ und solche in einer besondern Rhetra geradezu verbot (Plut. Lyc. 13. Apophth. Lac. VIII. p. 222. ed. Hutt. Xen. Mem. IV, 4, 15. vgl. oben S. 462.). Lykurgs Verfassung hat zur Voraussetzung den Stand der Periöken und Heloten, an deren polit. Stellung Nichts verändert wurde. Mit Ausnahme der Gütertheilung bezog sie sich nur auf die freie Gemeinde der Spartiaten. Ihre Grundzüge enthält die Rhetra bei Plut. Lyc. 6. Als die wichtigste Einrichtung ist der Rath der Alten zu betrachten (s. Bd. III. S. 849.), welcher im Allgemeinen die Bestimmung hatte das Gleichgewicht zwischen Königen und Volk wiederherzustellen und auf die Dauer zu begründen (Plut. Lyc. 5. Plato legg. III. p. 691. E.). Er war in dieser vermittelnden Stellung die höchste Staatsbehörde und bildete das aristokratische Gegengewicht gegen den suveränen Demos. Wenn gleich nach dorischen Begriffen die Suveränität im Volke ruht, so sollte doch die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten nicht der beweglichen Masse überlassen, sondern der Volkswille durch die σωφροσύνη der Alten geleitet werden, deren Bewußtsein die πάτριοι νόμοι am tiefsten eingeprägt sind. Nichts konnte ohne den Willen des Volkes geschehen, aber es hatte nicht das Recht der Initiative, sondern nur das der einfachen Genehmigung oder Verwerfung der προβουλεύματα der Gerusia. Die Volksversammlung bestand nur aus Spartiaten. Ob auch Periöken dabei erschienen (wie Manso I, 1, 92 f. Tittmann S. 89. u. A. annehmen) ist sehr zweifelhaft; jedenfalls hatten sie kein Stimmrecht (vgl. Müller Dor. II. S. 24. Wachsmuth, H. A. I. S. 462. 2te Ausg.). Der allgemeine Volksname Lacedämonier, welcher der Volksversammlung immer beigelegt wird, berechtigt am wenigsten zu einer solchen Annahme; er ist der officielle Name der spartanischen Regierung und wird überall in ihren Verhandlungen mit dem Ausland angewendet (Lachmann am a. O. S. 118.). Das nach seinen 3 Phylen und 30 Oben (s. Bd. IV. S. 1597. V. S. 797.) versammelte Volk besaß die höchste politische und legislative Gewalt (s. den Art. Ἐκκλησία). Wenn manchmal als Beschluß der τέλη vorkommt was der Verfassung zufolge nur von der ἐκκλησία ausgehen kann, so findet dieß seine Erklärung darin daß die Magistrate allein die Leiter der öffentlichen Verhandlungen waren (Müller Dor. II. S. 87.). — Das spartan. Königthum ist eine Fortsetzung des heroischen (vgl. oben S. 463.). Es wurde als von der Gottheit stammend betrachtet, deswegen fand keine Wahl statt; die Thron-

folge war durch ein genaues Erbfolgegesetz bestimmt. Der Thron war erblich nach dem Rechte der Erstgeburt, so jedoch daß der nach der Thronbesteigung des Vaters geborne Sohn den Vorrang hatte vor dem früher gebornen. Nach dem Tode des ältesten Sohnes folgte dessen männliche Nachkommenschaft, in deren Ermanglung die jüngern Brüder oder, wenn solche nicht vorhanden waren, des Vaters Bruder, welcher auch Vormund des minderjährigen Neffen war (vgl. Herod. V, 42. VI, 52. VII, 3. Paus. III, 3, 8. Xen. Hell. III, 3, 2. Plut. Lyc. 2. Ages. 1. Thuc. I, 107.). Nach Aussterben der ganzen männlichen Linie folgte der nächste Verwandte (Herod. VIII, 131. Corn. Nep. Ages. 1.). Bei Thronstreitigkeiten entschied die Volksversammlung (Xen. Hell. III, 3, 3. Plut. Ages. 3 f.). Eine Hauptstütze des königlichen Ansehens war die Würde des Heraklidengeschlechtes, daher die große Sorgfalt um das königliche Geschlecht aufs Reinste zu bewahren (Plut. Ages. 11. Plato Alcib. I. p. 121. B. Herod. V, 41.), sie galten gewissermaßen als Heroen, wie die feierliche Bestattung zeigt (Xen. rep. lac. XIII, 9. Hell. III, 3, 1. Herod. VI, 58.). Sie waren die Staats- und Kriegspriester und vermittelten den Verkehr mit Delphi durch die Pythier (Xen. rep. lac. XV, 2, 5. Hell. III, 3, 4. Herod. VI, 56 f. Cic. de div. I, 43.). Daneben genoßen sie noch manche Ehrenrechte: Ländereien vom Staat, von Periöken wahrscheinlich gegen den *βασιλικὸς φόρος* bebaut (Plato Alc. I. p. 123. A.), Lieferungen von Opfervieh, Häuten, Naturalien (Herod. l. l.), Amtswohnung (Xen. Ages. 8. Hell. V, 3, 20. rep. lac. XV, 6.), besondern Antheil an der Beute (Herod. IX, 81. Polyb. II, 62.); dagegen war ihre Macht im Innern des Staates sehr unbedeutend (Dion. Hal. II, 14. Corn. Nep. Ages. 1.); sie beschränkte sich neben der Jurisdiction in Familiensachen (Herod. VI, 57. Pollux III, 33.) auf den Vorsitz im Senat, wo sie wie die übrigen Mitglieder auch nur Eine Stimme hatten (Thuc. I, 20. gegen Herod. VI, 57. vgl. Plato legg. III. 692. A.). Das Wesentliche an ihrer politischen Bedeutung war ihre militärische Würde. Sobald der König, von der Elite der spartan. Jugend, den 300 *ἱππεῖς* (Bd. III. S. 1346.), als Leibwache umgeben die Landesgrenze überschritten hatte war er *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* (Aristot. Pol. III, 9, 2. Herod. VI, 56. Thuc. VIII, 5.). Aristoteles (Pol. II, 6, 22. III, 10, 1.) nennt das Königthum eine erbliche Feldherrnwürde. Doch war die militärische Gewalt wieder streng von der politischen gesondert; der König konnte zwar im Felde vorläufige Uebereinkünfte treffen (Xen. rep. lac. XIII, 10. mit der Anm. von Hase), aber ohne besondere Vollmacht vom Staate konnte von ihm kein Vertrag geschlossen, Nichts über das Schicksal eroberter Städte bestimmt werden (Xen. Hell. II, 2, 12. 4, 38. V, 3, 44.). Auch die militärische Gewalt wurde später durch die Ephoren bedeutend geschmälert (vgl. Tittmann S. 124.). In allen diesen Bestimmungen erblicken wir die Tendenz dem Königthum einerseits seine höhere Würde und alten Glanz zu sichern, andererseits es für die allgemeine Freiheit unschädlich zu machen. Wenn es auch göttlichen Ursprungs ist, so wird doch Recht und Freiheit nicht von ihm abhängig gedacht. Das Verhältniß von König und Volk hat die Form eines Vertrags. Die Könige schwuren jeden Monat einen Eid, nach den Gesetzen zu regieren, wogegen ihnen das Volk durch die Ephoren Aufrechthaltung des Königthums zusicherte (Xen. rep. lac. XV, 7. Plato legg. III, 684. A. Nicol. Dam. 158. Orell.). In dieser Beschränkung der königlichen Macht so wie in der Würde des Heraklidengeschlechts findet Aristoteles (Pol. V, 9, 1. 8, 5.) den Grund der langen Dauer des spartan. Königthums. Wie hiedurch die Freiheit nach oben garantirt wurde, so sollte nach unten der für die gleiche Freiheit Aller verderbliche Gegensatz von Reich und Arm aufgehoben werden. Zu dem Ende wurden die liegenden Güter in eine bestimmte Anzahl gleicher und unveräußerlicher Lose getheilt (Plut. Lyc. 8. Polyb.

VI, 45.). Kortüm (Wesen u. Schicksal der dor.lak. Ackergesetzgebung, in Schlossers u. Berchts Archiv IV. S. 154 ff.) und Lachmann (am a. O. S. 168 ff.) halten die Nachricht für unhistorisch. Jener sucht darin eine Ackervertheilung an die dorisch-achäischen Bewohner des Flachlandes, die sich gegen den dorischen Stadtadel zu empören drohten, dieser läßt den sog. neuen Demos bei seiner Aufnahme in die Bürgerschaft mit Aeckern ausgestattet werden. Indeß sind die Vorstellungen von höherem und niederem Demos, von Adel und freier Bürgerschaft, von ungleicher Dignität der drei dorischen Phylen, wovon Beide ausgehen, durchaus unstatthaft. Vgl. dagegen K. Fr. Hermann de causis turbatae apud Lac. agrorum aequalitatis, Marb. 1834. p. 12 ff. u. Berlin. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1837. II. S. 251 ff. Alle Dorier der Stadt sind durchaus gleich, sie bilden, wenn man will, einen Adel, gegenüber den Periöken, aber innerhalb der Bürgerschaft ist durchaus kein Gegensatz, kein Patriciat, und eben um einen solchen Gegensatz nicht aufkommen zu lassen (Justin. III, 3.) wurde die Ackervertheilung vorgenommen, welche, wie schon Plato bemerkt (de legg. III. 648. D. V. 736. C. und dazu Hermann de vestigg. instit. vett. apud Plat. indagandis p. 27. u. Berlin. Jahrbb. am a. O.), nur die Erneurung einer mit der heraklid. Eroberung verbundenen Gleichheit war (vgl. auch Isokr. Archid. §. 20. Bekker). Sie ist ein so nothwendiger Bestandtheil der Verfassung daß ohne sie der spartan. Staat gar nicht gedacht werden kann. Eine andere Frage ist, in wie weit Lykurg getheilt habe. Während er nach Einigen 9000 Loose für die Spartiaten, 30000 für die Periöken gebildet haben soll, schreiben ihm Andere nur 4500 oder 6000 zu und lassen die Zahl 9000 durch Polydor ergänzt werden (Plut. Lyc. 8.). Die erste Angabe ist unverträglich mit der successiven Eroberung des Landes, die Zahl der Periökenloose kann nicht abgeschlossen gewesen sein ehe Messenien und Kynuria dauernd gewonnen waren, nach Ol. 58 (vgl. Müller Dor. II. S. 190. u. 23.). Aus dem gleichen Grunde können die 9000 Spartiatenloose nicht lykurgisch sein. Das Meiste hat die Angabe für sich daß Polydor, unter welchem die Verfassung überhaupt bedeutende Modificationen erhalten hat (Zusatz zur lykurg. Rhetra über die Befugniß der Volksversammlung, s. Bd. III. S. 3.; Aufkommen der Ephoren, Bd. III. S. 168.), 4500 neue Loose geschaffen habe. Ein Apophthegma desselben (bei Plut. apophth. lac. VIII. p. 233. Hutt.) deutet auf eine Verlosung Messeniens. Im Laufe des zweiten messen. Krieges beschwichtigte Tyrtäus (Aristot. Pol. V, 6, 2.) oder Terpander (Plut. de musica c. 42.) das Verlangen nach einer neuen Theilung, welches nur durch den Verlust der Einkünfte aus den messenischen und lakonischen Aeckern an der Grenze entstanden sein konnte (Paus. IV, 18, 2.). Diejenigen welche auf dem lakonischen Grenzgebiet begütert waren wollten also auf einen sicherern Theil in Lakonika selbst, etwa auf einen Theil des unmittelbaren Staatsguts, angewiesen sein. Daß solches vorhanden war sagt Herodot VI, 57. (vgl. Müller Dor. II, 190. u. Heyne, de Spart. republica etc. in Comment. Soc. Gott. IX. p. 13.). Läßt sich demnach kaum daran zweifeln daß Polydor die Lose verdoppelt habe, so fragt sich ob an eine blose Verdopplung des Umfangs der vorhandenen 4500, oder an eine Verdopplung der Zahl der Lose und damit zugleich der Häuser zu denken sei. Jeder Spartiate war verpflichtet einen monatlichen Beitrag zu den Syssitien zu liefern (Plut. Lyc. 12. Athen. IV, 15 ff. Aristot. Pol. II, 7, 4.), Theilnahme an den Syssitien war eine der Bedingungen für die Ausübung der bürgerlichen Rechte (Aristot. Pol. II, 6, 21. Plut. Inst. lac. VIII. p. 252. Xen. Rep. lac. X, 7. vgl. Hermann de Homoeis p. 12 ff.). Es mußten also, sollten nicht Einige in Widerspruch mit dem allgemeinen Princip der Gleichheit vom Staatsbürgerrecht ausgeschlossen werden, Alle in den Stand gesetzt sein ihren Antheil zu bestreiten.

Aber jeder konnte unmöglich einen eigenen κλῆρος haben; die Lose waren untheilbar und unveräußerlich und bildeten so eine geschlossene Zahl (Herakl. Pont. 2. Plut. Institt. lac. p. 252.), die Söhne Eines Vaters mußten demnach auf denselben κλῆρος angewiesen sein, worauf auch dieß hindeutet daß der jährliche Ertrag eines Loses auf 70 Medimnen Gerste für die Männer berechnet ward, während jeder nur einen Medimnus monatlich zu den Syssitien beisteuerte (Plut. Lyc. 8. u. 12.). Consequenterweise konnte so auch nicht jeder Spartiat eine eigene Familie haben. Nach Polyb. XII, 6. (Exc. Vat. ed. Mai. II. p. 384.) hatten oft drei, vier, fünf und mehr Brüder Eine gemeinschaftliche Frau. Es wohnten also in der Regel sämmtliche Söhne Eines Vaters unter Einem Dache zusammen (vgl. Heyne l. l. p. 15.) in Güter- und Weibergemeinschaft. Diese Einrichtung setzt offenbar auch Lykurg voraus wenn er für die Männer fast sechsmal so viel von dem Ertrage des Feldes bestimmte (Plut. Lyc. 8.) als für die Frauen, die mit den Kindern, so lange diese nicht den Agelen zugetheilt wurden, zu Hause speisten. Hiemit erledigt sich auch die gewöhnliche Vorstellung von Majoraten, welche die Meisten auf das spartanische Erbfolgerecht anwenden (Barthélemy, Voyag. chap. 45. Manso I, 1. S. 121 ff. Müller Dor. II. S. 192 ff. Kortüm am a. O. S. 162 ff. Lachmann am a. O. S. 172 f.), hauptsächlich mit Berufung auf Plutarch bei Prokl. zu Hesiod. (Ἔ. κ. Ἡ. 374.), welchem zufolge Lykurg verordnet haben soll immer nur Einen Erben zu hinterlassen. Auf diesen wird dann der Ausdruck ἑστιοπάμων = οἰκοδεσπότης (Poll. I, 75. X, 20.) bezogen, von dessen Vorrath die πασται (= οἰκεῖοι, Hesych.) zehrten (Müller Dor. II. S. 193.). Wir deuten jene Stelle dahin daß im Interesse der Untheilbarkeit jedes Los auf den Namen eines Einzigen, des Erstgebornen, lautete, der insofern nominell κληρονόμος, materiell aber mit den übrigen Brüdern gleichgestellt war. Ueberhaupt ist ja die Hauptsache für den Spartaner nicht der Besitz der Güter als solcher, sondern der Genuß derselben, weswegen sie auch nach dem durchschnittlichen Ertrag geschätzt waren (Plut. Lyc. 8.), und in dieser Hinsicht mußten alle Brüder, da Handel verboten war, einander völlig gleich sein. Die einzige Aehnlichkeit der lykurg. Einrichtung mit Majoraten beschränkt sich auf den Grundsatz der Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit. Aber der aus dem Princip der allgemeinen Gleichheit folgende gleiche Antheil Aller Brüder an einem Kleros, die Weibergemeinschaft, das Verbot Töchter auszustatten (Aelian. V. H. VI, 6. Hermipp. bei Athen. XIII. p. 2. Justin. III, 3.) u. dgl. sind so sehr den gewöhnlichen Begriffen von Majoraten entgegen daß die Uebertragung derselben auf die spartan. Verfassung nur Verwirrung herbeizuführen geeignet ist. Dazu kommt endlich noch daß die Sorge für die Gütergleichheit Angelegenheit der ganzen Phyle gewesen zu sein scheint. Daß die Phylenältesten jedem Neugebornen der für körperlich tüchtig befunden wurde eines der 9000 Lose angewiesen hätten (Plut. Lyc. 16.) ist in Widerspruch mit dem Erbrecht. Erwägt man aber mit welcher Sorgfalt das Alterthum über der Erhaltung der Geschlechter wachte (vgl. Hermann, Staatsalt. §. 120 f.), wie sehr insbesondere im Wesen des spartan. Staates liegt den Willen der Individuen von der Gesammtheit abhängig zu machen, so liegt die Vermuthung nahe daß es Aufgabe jener Aeltesten war für die Erhaltung der Familien und der gleichen Anzahl von Losen Sorge zu tragen, dem ohne Erben Gestorbenen aus der nächsten Verwandtschaft einen Adoptivsohn oder Eidam zu geben, wenn etwa zwei Lose in einem Hause sich vereinigten dieselben sobald es möglich ward wieder zu trennen (vgl. Müller Dor. II. S. 194. Hermann, de causis etc. p. 38 ff.). Bei der geschlossenen Zahl der Lose mußte man immer eine entsprechende Zahl von Häusern zu erhalten suchen. Der Abnahme der Bevölkerung wurde gesteuert durch strenge Gesetze gegen Ehelose (Poll. III, 48. VIII, 40. Plut.

Lyc. 15.), durch Adoptionen selbst von Mothaken (s. Bd. V. S. 176.), durch Schonung der Kinderlosen im Kriegsdienst (Herod. VII, 205.), und Belohnung derer welche viele Kinder erzeugten (Aristot. Pol. II, 6, 13.), so wie andererseits durch Kinderaussetzung (Plut. Lyc. 16.), durch Colonien, wenigstens in früherer Zeit (Müller Dor. I. S. 123 ff.), und besonders durch die Weibergemeinschaft der Uebervölkerung vorgebeugt wurde. Nur diese Umstände erklären wie der kräftige Spartiatenstamm mehrere Jahrhunderte hindurch der Zahl nach so ziemlich gleich (Herod. VII, 234. zählt im zweiten Perserkrieg 8000 Spartiaten) und Sparta immer eine unbedeutende Stadt blieb. Aus denselben Gründen ist aber auch nicht glaublich daß in den 140 Jahren zwischen Lykurg und Polydor die Bevölkerung so gestiegen sein soll daß sie eine neue Theilung des Landes nothwendig gemacht hätte. Diese ward vielmehr von selbst herbeigeführt durch die Gewinnung neuer Landestheile. Die Gleichheit der Familien und Lose ließ sich bei 4500 viel leichter erhalten als bei 9000; 9000 Häuser setzten eine Zahl von Spartiaten voraus welche die der 10000 Waffenfähigen welche Aristoteles (Pol. II, 6, 12.) dem Staat in seiner Blüte zuschreibt bedeutend übersteigen müßte. Wir nehmen also (mit Hermann de causis etc. p. 48 ff.) an daß bei der neuen Theilung unter Polydor nicht an eine Verdopplung der Zahl, sondern an eine Erweiterung des Umfangs der einzelnen Lose zu denken sei. — Was das Verhältniß der Spartiatenlose zu denen der Periöken betrifft so müssen jene, da sie zugleich eine bedeutende Zahl von Heloten ernähren mußten, viel größer gewesen sein, nach Müller (Dor. II. S. 46 f. 190,) siebenmal größer als diese, so daß die Güter der Spartiaten ungefähr zwei Drittel des gesammten Grundeigenthums betrugen. — Daß bei allem Streben nach Gleichheit eine völlige Gleichheit nicht erreicht werden konnte liegt in der *Natur* der Sache; indessen war dieselbe doch grundsätzlich vorhanden und *prägte sich auch* sonst noch in mancherlei Formen aus, insbesondere in den *Syssitien*. Völlige Gleichheit in der fahrenden Habe herzustellen war zwar unmöglich (Plut. Lyc. 9.), doch fand sie theilweise in Betreff der Hunde, Pferde, Wagen, Sklaven, selbst der Vorräthe Anderer statt (Xen. Rep. lac. VI, 3. 4. Aristot. Pol. II, 2, 5. Plut. Inst. lac. p. 252.). Das ganze Institut der Gütergleichheit bildet die materielle Grundlage für die ethischen Zwecke des Staats. Nur dadurch daß das Eigenthum aufhörte eigentliches Object des Willens zu sein ward es dem Spartiaten ermöglicht seine Staatsbürgerpflichten zu erfüllen. Er gehörte nicht sich, sondern dem Staat an (Plut. Lyc. 24 f.); in diesem soll sein Leben aufgehen; daher war es fast durchaus ein öffentliches. Die Syssitien, Jagden, Leibesübungen, Theilnahme an den Volksversammlungen, an Opfern und feierlichen Chören, Zuschauen bei den Uebungen der Jugend u. dgl. (Xen. Rep. lac. IV, 7. Plut. Lyc. 16. 24 f. Inst. lac. p. 255 Aelian. V. H. VI, 6.) füllten die Zeit des Tages aus. Gewerbe und Künste, Schifffahrt und Handel waren eines Spartiaten unwürdig (Xen. Rep. lac. VII. Oecon. 4, 3. Aelian. V. H. XIV, 44. Plut. l. l. Plato rep. VIII, 4. p. 547. Polyän. Strat. II, 1, 7.). Bereicherung durch Handel ward durch das Verbot anderer als eiserner Münze (Plut. Lyc. 9. Xen. Rep. lac. VII, 5. Poll. VII, 105. IX, 78.) ausgeschlossen*. Alle diese Bestimmungen trafen

* Kann auch diese Verordnung nicht von Lykurg herrühren, da nach der wahrscheinlichsten Angabe erst um Ol. 8 von Phidon Gold- und Silbermünzen geprägt wurden (s. Bd. V. S. 754.), so beweist doch die Erneurung des Verbots zu Lysanders Zeit (Plut. Lyc. 17. Aelian. V. H. XIV, 29. Nicol. Dam. ap. Stob. serm. 145.) das frühere Vorhandensein desselben, wohl aus der Zeit da solche Münzen auch in Sparta Eingang fanden und die Bereicherungssucht der Privaten weckten. Auf die Handel treibenden Periöken konnte sich das Verbot nicht beziehen, auch auf

in dem einen Gedanken zusammen, das Gemüt des Spartaners gegen alles Materielle gleichgültig zu machen und dasselbe ungetheilt für die sittlich-politischen Zwecke in Anspruch zu nehmen. In dieser Verläugnung der persönlichen Interessen, in dieser Hingabe des ganzen Lebens an den Staatszweck haben es die Spartaner bis zur Virtuosität gebracht. Für einen Staat ferner dessen ganzes Dasein auf der nationalen Sitte ruht, der als die höchste Aufgabe seiner Glieder eben diese Hingabe an die Allgemeinheit betrachtet, war Nichts wichtiger als eine consequent auf diesen Zweck gerichtete Erziehung. Schon frühe mußte den Gemütern das ungeschriebene Gesetz eingeprägt werden (Plut. Lyc. 13. Ages. 1. Plato Legg. II. p. 659. D.). Die Erziehung war daher — wenigstens vom siebenten Jahr an — durchaus Sache des Staats, öffentlich und gemeinschaftlich (Xen. Rep. lac. II, 2. Aristot. Pol. VIII, 1.) und für Arme und Reiche gleich (Aristot. Pol. IV, 8.), nur die königlichen Prinzen wurden nicht so streng gehalten (Plut. Ages. 1.). Die Erziehung war die nothwendige Bedingung für die Theilnahme an den bürgerlichen Rechten (Xen. Rep. lac. X, 7. Plut. Cleom. 11.). Sie bildete ein künstlich gegliedertes System (vgl. d. Art. Educatio); ihr vorherrschender Zweck war wie in Kreta militärisch (Aristot. Pol. II, 6, 22. VII, 25. Plato Legg. I. p. 625. D. 631 ff.), körperliche Kräftigung und Abhärtung (vgl. auch den Art. *Κρυπτεία*) — selbst bei der weiblichen Jugend —, Gewöhnung an streng militärischen Gehorsam. — Auch die geistige und schön-sittliche Bildung wurde nicht ganz vernachlässigt, bewegte sich aber in den Schranken der dorischen Nationalität. Die Gemeinschaftlichkeit der Erziehung gab dem jungen Spartaner manchfache Anregung. Durch Uebung in der Kürze des Ausdrucks (Plut. Lyc. 18 f.) gewann er jene Intensität und Sammlung des Geistes, jene gedrungene und kernige Persönlichkeit die so merkwürdig gegen das attische Wesen absticht (vgl. Müller Dor. II S. 385 ff. Barthélemy Voy. ch. 48.); durch Erlernung dorischer Nationallieder sollte er seine Sitten bilden und sich für das Vaterland begeistern (Plut. Lyc. 21. Inst. lac. p. 250.). Daß die dorische Lyrik in ihrer sinnvollen Vereinigung mit der Gymnastik und Orchestik einen wesentlichen Theil der Erziehung ausmachte zeigen die Gymnopädien (s. Bd. III. S. 1021 ff.). Aber auch dieser Theil der Erziehung diente in letzter Beziehung dem höheren Zwecke die Spartiaten zu einem ritterlichen Volke zu bilden das in jedem Augenblick den alten Einwohnern gegenüber, auf deren Unterwerfung der Staat gegründet ist, seine Ueberlegenheit und Selbständigkeit behaupten kann. „Die Spartiaten trieben das Kriegshandwerk als Kunst, als Studium des Lebens; die Kriegführung sollte den schönsten Theil des Volkes in einstimmender und gelenker Bewegung, wie einen kräftigen und ebenmäßig ausgebildeten Körper im freudigen Bewußtsein seiner Kräfte zeigen.“ Müller Dor. II. S. 231. 251. Ueber das spartan. Kriegswesen im Einzelnen s. Bd. III. S. 344 ff. II. S. 1106. Ungeachtet des kriegerischen Aussehens des spartan. Staates ist es aber dennoch einseitig, nach dem Vorgange von Aristoteles (Pol. II, 6, 22. VII, 2, 5.) hierauf als auf den letzten Zweck das ganze politische Leben in Sparta gerichtet sein zu lassen, wie es von Engel (de rep. mil. Spart., Gott. 1790.) und Heyne (l. l. p. 8.) geschah. Die das ganze Leben hindurch dauernde Erziehung

die Könige nicht (vgl. Herod. IX, 81. Thuc. V, 63. Plut. Pericl. 22. mit Plut. Lyc. 9.). Der Staat hatte zwar bis in den peloponn. Krieg keinen Schatz (Thuc. I, 80. 141.), doch wurden die regelmäßigen Abgaben der Heloten und Periöken schwerlich in Eisengeld bezahlt; im Verkehr mit dem Ausland und zur Bezahlung der Söldner konnte er eine allgemein gültige Münze nicht entbehren (Polyb. VI, 49.). Vgl. zu der ganzen Frage Manso I, 1. S. 294. Böckh, Staatsh. II. S. 137. I. S. 32. Müller Dor. II. S. 205 ff. Tittmann S. 26. Heeren, Ideen III, 1. S. 294.

der Spartaner findet hierin allerdings ihre Spitze, aber oberster Zweck der lykurg. Verfassung ist nicht der Krieg, wenn gleich dieser kriegerische Geist sie bald über die Grenzen hinausführte, sondern Erhaltung der äußern und innern Selbständigkeit, Bewahrung der alten Sitte. Hieraus erklärt sich die verhältnißmäßig große Ausdehnung der Polizeigewalt in Sparta. Ob die Gerusia eine Sittenaufsicht geführt habe ist zweifelhaft (s. Bd. III. S. 850.). Wenn auch die Gesetzgebung sich nicht auf das Innere der Häuser erstreckte (Dion. Hal. fragm. ed. Mai. XX, 2.) und den Frauen ziemlich große Freiheit eingeräumt war (Aristot. Pol. II, 6, 5. Plato Legg. VI, 781. A. vgl. Plut. Lyc. 14.) so griffen doch die Erziehungs- und Ehegesetze (vgl. d. Art. Matrimonium) tief in das Recht der Familien ein. Der Staat wachte über Einfachheit in dem Bau und der Einrichtung der Häuser (Plut. Lyc. 15. Apophth. reg. VIII. p. 124. Quaest. rom. VIII. p. 363. Hutt. De esu carn. 2, 2.), in der Kleidung (Plut. Inst. lac. p. 132. Aelian. V. H. XIV, 7.), über die Zucht der Frauen (Heraklid. Pont. 2. Clem. Alex. Paed. II, 10. p. 199. C. Sylb. vgl. d. Art. Ἁρμόσυνοι), selbst über die Musik (vgl. Müller Dor. II. S. 320 ff.). Sogar das Haar zu scheeren und wachsen zu lassen war nicht Jedermanns Willkür überlassen (Xen. Rep. lac. XIII, 3. Plut. Lyc. 22. vgl. Apophth. lac. p. 226.). Die Knabenliebe stand unter öffentlicher Aufsicht (Plut. Lyc. 18. vgl. Aelian. V. H. III, 10. 12.). In engem Zusammenhang hiemit stehen die Gesetze welche Sparta vor den schädlichen Einflüssen des Auslandes bewahren sollten, das Verbot der Einfuhr von Luxusgegenständen (Plut. Lyc. 9. Apophth. lac. p. 224. Athen. XV. p. 686 f. Sen. Quaest. nat. IV, 13.), das Verbot des Reisens (Plut. Lyc. 27. Inst. lac. p. 252. Xen. Rep. XIV, 4. Plato Protag. 342. C.), die Xenelasie, hauptsächlich gegen Stämme von fremdartigen Sitten gerichtet (Plut. *Lyc.* 27. Aelian. V. H. XIII, 16. Herod. III, 148. vgl. Müller Dor. *II.* S. 8. S. 411, 3. Hermann Staatsalt. §. 28, 7.). Alles dieß zeigt zur Genüge daß der höchste Zweck der spartan. Gesetzgebung war den reinen Dorismus zu erhalten, als dessen oberstes Gesetz Gleichheit und Einfachheit galt (Thuc. I, 6. Justin. III, 3.), harmonische Ordnung und Maßhaltung (Thuc. I, 84.), Geschlossenheit und Selbständigkeit des Staatskörpers, verbunden mit der zur Behauptung derselben jederzeit kampfgerüsteten Mannhaftigkeit. — Was das spartan. Gerichtswesen betrifft so mußte es sehr einfach sein. Man entschied nach ungeschriebenen Gesetzen; Processe gehörten, weil das Mein und Dein verschwunden war, zu den Seltenheiten (Plut. Lyc. 24.). Vor das Forum der Könige gehörten Adoptionen, Entscheidung über Vermählung der Erbtöchter (Herod. VI, 57.), die Volksversammlung schlichtete Thronstreitigkeiten; den wichtigsten Theil der Jurisdiction hatte der Rath; vor ihn gehörten criminelle Fälle welche Tod oder Verlust der politischen Rechte nach sich zogen und sonst „die wichtigsten Dinge" (Xen. Rep. X, 2. Aristot. Pol. II, 6, 18. III, 1, 7.). Von einem δικαστήριον, d. h. einem Ausschuß der Bürger, ist keine Spur. — Ueber die allgemeine Bezeichnung der spartan. Verfassung waren schon die Alten getheilt. Einige betrachten sie als rein demokratisch (bei Aristot. Pol. IV, 7, 5.), Andere als aristokratisch (Plut. Comp. Lyc. et Num. 2. De monarch. p. 205.) oder oligarchisch (Thuc. I, 19.), die Meisten als gemischt (Aristot. Pol. IV, 5, 11. II, 3, 10. Polyb. VI, 3. Plato Legg. IV. 712. D. Cic. de rep. II, 23.). Sie ist in ihrer Grundlage demokratisch, denn alle Bürger sind gleich, die Volksversammlung hat die höchste Gewalt; aber ihre Befugniß ist beschränkt durch den Rath; sie ist in ihrer Spitze monarchisch, vermöge des erblichen Königthums; aber die monarchische Spitze ist getheilt und gebrochen durch Verfassungseid und sonstige Beschränkungen. Zwischen Beiden hält der Rath der besten Alten als höchste Staatsbehörde die richtige Mitte. Die Verfassung ist so ihrem

Geiste nach aristokratisch. Was aber diese verschiedenen Formen zusammenhält und beseelt ist die Achtung und Scheu vor denjenigen welche der Staat zur Realisirung seiner Zwecke erwählt, jene vielgerühmte πειθαρχία, jener Geist des Gehorsams (Plut. Lyc. 30. Reip. ger. praec. c. 20 f. Apophth. lac. 246. Polyb. IV, 22, 4. Xen. Rep. VIII, 1 f. Memor. III, 5, 16. IV, 4, 15.) welchem der νόμος als der souveräne Herrscher gilt (Herod. VII, 104. Plato epist. VII, 354. C.). Dieser Gemeingeist, genährt und gehoben durch weise Gesetze, in Verbindung mit den die Stabilität wahrenden Institutionen, gaben der spartan. Verfassung jene Festigkeit die unter allen griechischen Verfassungen am längsten dem Wechsel trotzte, und durch die es bald nach Lykurg seine präponderirende Stellung in Griechenland erlangte. — Geschichte Sparta's in seiner Blüte, von Lykurg bis zur Schlacht bei Leuktra. Der systematisch genährte militärische Geist führte den wiedergeborenen Staat bald über seine Grenzen hinaus. Der erneuerte Kampf mit den alten Bewohnern, die sich in manchen festen Plätzen noch erhalten hatten, endete mit der völligen Unterwerfung derselben (s. S. 1342.). Die heftigste Fehde entbrannte, wahrscheinlich durch Grenzstreitigkeiten veranlaßt (vgl. Strabo VIII. p. 360.), gegen Messenien; nach zwei langen Kriegen wurde das Land völlig geknechtet (s. Bd. IV. S. 1881 f., auch die Artt. Aristodemus und Aristomenes). Weniger leicht war es Sparta seinen Einfluß über die Arkadier auszudehnen, mit welchen schon vor Lykurg gekämpft wurde (Aristot. Pol. II, 6, 8. Isokr. Archid. §. 99. Polyän. Strat. II, 13. Plut. Lyc. 2.), weswegen von ihnen auch die Messenier kräftig unterstützt wurden (Paus. VIII, 5, 7 ff.). Nach langen Fehden (Paus. VIII, 48, 3. 39, 2. III, 3, 5. Herod. I, 65. IX, 26.) gewannen die Spartaner erst zu Krösus' Zeit die Oberhand und zwangen Tegea zur Anerkennung des Supremats, der sich damals bereits über den größten Theil des Peloponneses erstreckte (Herod. I, 66—68.). Wie es denselben erlangt habe ist nicht näher bekannt, hauptsächlich muß es der Sturz der Tyrannen gewesen sein die im siebenten und sechsten Jahrhundert fast überall sich erhoben (Thuc. I, 18. Aristot. Pol. V, 8, 18. Herod. V, 92. Plut. de malign. Herod. 21. vgl. Manso I, 1. S. 300 ff. Müller Dor. I. S. 160 ff.). Den heftigsten Gegner fand Sparta immer an Argos. Die Landschaft Cynuria, welche vor und nach Lykurg der Hauptzankapfel zwischen beiden Staaten gewesen war (Paus. III, 2, 2 f. 7, 2—5. II, 24, 8.), wurde erst um Ol. 58 durch König Othryades (s. Bd. V. S. 1026.) für Sparta gewonnen; durch den Sieg des Kleomenes bei Tiryns (s. Bd. II. S. 440.) ward Sparta's Uebergewicht im Peloponnes für immer entschieden (524 v. Chr.), nur Achaia und Argos entzogen sich immer noch seinem Einfluß (Thuc. II, 9.; über das Wesen der griechischen Hegemonie vgl. Manso III, 2. S. 107 ff. Müller Dor. S. 178 ff. Hermann Staatsalt. §. 34.). Auf Athen denselben auszudehnen gelang ihm durch die Vertreibung der Pisistratiden nicht (s. Bd. II. S. 440. V. S. 1650.), vielmehr schuf es sich gerade hiedurch gegen seinen Willen einen gefährlichen Gegner, so wie es 519 v. Chr. durch die schlau berechnete Ueberweisung Plataä's an Athen (Herod. VI, 108 ff.) den ersten Grund zur Vergrößerung des Letzteren legte. Die Einmischung in den athenischen Verfassungsstreit hätte damals schon zu einem gewaltsamen Ausbruch der Erbitterung geführt (vgl. Herod. V, 73.), hätte nicht die von Persien drohende Gefahr alle Leidenschaften zum Schweigen gebracht (Herod. VII, 145.). Ganz Griechenland schaarte sich um die Spartaner (Thuc. I, 18.), und nach der Schlacht bei Mykale standen sie an der Spitze eines Bundes der neben den meisten Staaten des Mutterlandes auch die Colonien umfaßte (Herod. IX, 106.). Hiemit hatte aber Sparta eine Stellung eingenommen der es nicht gewachsen war. Der weite Gesichtskreis der sich ihm eröffnete war unverträglich mit seiner geschlossenen Verfassung;

das Bundeshaupt bedurfte eines kühnen Unternehmungsgeistes; Sparta war zu bedächtig (Thuc. VIII, 96.). Im Perserkriege selbst hatten die Spartaner wenig Lorbeeren geerntet. Ihr Glanzpunkt war der Heldentod des Leonidas. Bei Marathon kamen sie zu spät (Herod. VI, 105 f. 120.), bei Salamis spielte Eurybiades mit seinen 16 Schiffen (Herod. VIII, 43.) nur eine untergeordnete Rolle gegen Themistokles; ihr Benehmen vor der Schlacht bei Platää (Herod. IX, 6—11.) zeigt engherzigen Patriotismus und grenzt an Verrath. Die letzte Hauptschlacht bei Mykale ward ohne sie entschieden (Herod. IX, 100 ff.). In dem Plane die medisch Gesinnten von der Amphiktyonie auszuschließen und die Jonier in die Küstengegenden dieser zu verpflanzen (Plut. Them. 20. Herod. IX, 106. Diod. XI, 37.), in dem Verlangen alle festen Plätze außerhalb des Peloponneses zu schleifen (Thuc. I, 90 ff.) legten die Spartaner das Geständniß der Unfähigkeit für eine so weit ausgedehnte Hegemonie ab. Der Uebermut des Pausanias brachte endlich den lange verhaltenen Groll der Bundesgenossen vor Byzant zum Ausbruch, und als diese den Athenern die Hegemonie zur See anboten und die spartan. Anführer zurückwiechen zog es Sparta vor stillschweigend auf die Seehegemonie zu verzichten, die es ohne Flotte nicht behaupten konnte, um desto sicherer seinen Einfluß zu Lande zu wahren (Thuc. I, 95. Plut. Arist. 23. Diod. XI, 41 ff.), 477 v. Chr. nach Clinton Fast. hell. append. Nr. 41. Vgl. Krüger, hist.philol. Stud. S. 33 f. — An dem Kriege gegen Persien nahm es keinen weiteren Antheil, und auch im Innern wurde es so sehr gelähmt daß es sich des aufstrebenden Athens nicht erwehren konnte. Es gieng zwar siegreich aus dem Kampfe gegen die abtrünnigen Arkadier und die mit ihnen verbündeten Argiver hervor (Herod. IX, 35. Paus. III, 11, 6. vgl. Müller Dor. I. S. 188.), aber der in Folge des großen Erdbebens entstandene Aufstand der Messenier nahm bald darauf mehrere Jahre hindurch seine ganze Kraft in Anspruch (s. Bd. IV. S. 1882.) und brachte sie so sehr ins Gedränge daß sie sich nach Athen um Hilfe wenden mußten. Die Beschimpfung des Hilfscorps das ihnen der Philolakone Kimon 463 v. Chr. zuführte veranlaßte den Bruch zwischen beiden Staaten. Athen sagte sich vom peloponnes. Bunde los und verband sich mit Thessalien, Argos und Megara (Diod. XI, 64. 79. Paus. I, 29, 7. Thuc. I, 102 f.), Sparta sah jetzt auch seine Landhegemonie geschmälert und sich nach der Besetzung der Geraneia auf den Peloponnes zurückgedrängt (Thuc. I, 105 f.). Um so eifriger benützte es die gestörte Ruhe in Doris um im nördlichen Griechenland wieder einen Anhaltspunkt zu gewinnen. Noch während des dritten messenischen Krieges 457 wurde den Doriern ein Hilfsheer gegen die Phokäer zugesandt, welches auf seiner Rückkehr die Athener mit ihren Bundesgenossen bei Tanagra schlug. Der hierauf zwischen Sparta und Theben geschlossene Vertrag offenbarte auf was es die Spartaner von vorne herein angelegt hatten. Thebens Principat über Böotien ward wiederhergestellt und damit den Athenern im Norden ein Gegengewicht geschaffen (Thuc. I, 107. Diod. XI, 81 ff. Justin. XIV, 6. vgl. Böckh expl. Pind. 532.). Aber die Schlacht bei Oenophyta, 62 Tage nach der ersteren, vernichtete wieder den Einfluß der Spartaner. Athen gewann Phokis und Lokris, demokratisirte Böotien, vollendete die Unterwerfung eines der wichtigsten Glieder des peloponnes. Bundes, Aegina's, und machte wiederholte Angriffe auf den Peloponnes (Thuc. I, 108. 111. Müller Aeg. p. 179.). Nach Kimons Rückkehr 456 näherten sich beide Staaten wieder einander, und 452 wurde ein 15jähriger Waffenstillstand geschlossen (Thuc. I, 112. Plut. Cim. 18.), doch bekämpften sie sich indirect durch ihre entgegengesetzte Entscheidung im zweiten heiligen Kriege (Thuc. l. l. Plut. Pericl. 21.). Die Gefahr in welche Athen nach der Niederlage bei Koronea 447 v. Chr. durch den Abfall von Megara und die Empörung Euböa's

versetzt wurde benützten die Spartaner zu einem Einfall in Attika; doch zog sich Pleistonax, von Perikles bestochen, bald wieder zurück (Thuc. I, 113 f. Plut. Pericl. 21 f.), und 445 folgte ein 30jähriger Frieden, in welchem Athen die peloponnesischen Eroberungen zurückgab und beide Staaten sich im Besitze ihrer Hegemonie bestätigten (Thuc. I, 115. 140.). Aber weit entfernt daß dieser Vertrag eine wirkliche Versöhnung bewirkt hätte enthielt gerade die Klausel welche den seither neutralen Staaten die freie Wahl des Anschlusses an einen der beiden Hauptstaaten vorbehielt (Thuc. I, 35.) eine neue Veranlassung zur Zwietracht, die bei dem hegemonischen Streben und dem tiefgewurzelten Hasse Beider früher oder später zum entscheidenden Kampfe führen mußte. Der peloponnesische Krieg war nur der Ausbruch einer lange vorbereiteten Krise, der Kampf zweier Gegensätze in welche sich das gesammte Hellas aufgelöst hatte. Ueber denselben s. Bd. V. S. 1288 ff. Sparta gieng aus demselben mächtiger hervor als es je gewesen war. Es besaß die Hegemonie zu Land und zur See und in größerer Ausdehnung als zuvor; alle früheren Bundesgenossen Athens waren ihm zugefallen; Samos ward unmittelbar nach Athens Fall bezwungen (Xen. Hell. II, 3, 6.), aber Sparta verstand zu gehorchen, nicht zu herrschen (Plut. Lyc. 30.). Wenn gleich durch persisches Geld jetzt mit einer bedeutenden Seemacht ausgerüstet, waren sie doch weniger fähig als die Athener, auswärtige Besitzungen ohne Bedrückung der Bundesgenossen zu behaupten (vgl. Isokr. de pace § 95 f. Diod. XIV, 10. Polyb. VI, 49.), Gewalt und Treulosigkeit waren die Grundsätze der Politik eines Lysander und Agesilaus. Der Sieg Sparta's war zugleich ein Sieg der Oligarchie. Die Demokraten wurden gestürzt und überall Harmosten und Dodekarchien von spartan. Parteimännern eingesetzt (Plut. Lyc. 5. 13. Pauf. IX, 32, 6. Diod. XIV, 13.). Die Messenier wurden gewaltsam aus Naupaktus vertrieben (Diod. XIV, 34. Paus. IV, 26, 2.), Elis schonungslos zur Freilassung seiner Periöken und Auslieferung der Schiffe gezwungen (Xen. III, 2, 21 ff. Diod. XIV, 17. 34. Paus. III, 8, 2 f.). Ein Hauptziel ihrer Politik war die Wiedergewinnung der kleinasiatischen Küste, welche sie im peloponnesischen Kriege gegen Subsidien den Persern preisgegeben hatten (Thuc. VIII, 18. 37. 58. vgl. Krüger, Dionys. Historiogr. p. 350 f.). Als der einfachste Weg hiezu bot sich zunächst die Unterstützung des Cyrus gegen Artaxerxes dar (Plut. Art. 6. Xen. Hell. III, 1, 1. Diod. XIV, 19.). Als nach der Schlacht bei Kunaxa Tissaphernes die kleinasiatische Küste von Neuem bedrohte beschloß man mit Waffengewalt unter dem Schein der Befreiung (Xen. Hell. III, 2, 19. — Freiheit unter spartan. Harmosten!) das Land zu erobern und sandte 399 v. Chr. Thimbron (Xen. Hell. III, 1, 4.), dann Derkyllidas (s. Bd. III. S. 982.), und zuletzt Agesilaus (s. d. Art.) dahin ab. Während aber die glänzenden Erfolge des Letztern den persischen Hof zittern machten wurde die Stellung Sparta's im Mutterlande mit jedem Tage unsicherer. Athen hatte seine Oligarchen verjagt; die Eifersucht des Königs Pausanias (s. Bd. V. S. 1257.) hatte die gewaltsamen Schritte Lysanders gehemmt und Sparta hatte in die Wiederherstellung der athenischen Demokratie willigen müssen. Argos und Theben hatten troz des strengen spartan. Gesetzes (Diod. XIV, 6.) die athenischen Exulanten begünstigt (Plut. Lys. 27. Justin. V, 9. Demosth. de lib. Rhod. 197, 7. 8.). Die Stimmung gegen Sparta offenbarte sich am deutlichsten als Agesilaus die Hellenen zum Krieg gegen Persien aufforderte. Während Athen zu dem Feldzug nach Elis und zu dem des Thimbron noch ein Kontingent gestellt hatte (Xen. Hell. III, 1, 4. 2, 25.) entzog es sich jetzt sammt Theben und Korinth der Heeresfolge (Xen. Hell. III, 4, 3 f. Paus. III, 9, 1.). Die Anträge des Perserkönigs fanden unter diesen Umständen in Athen, Korinth und Argos bereitwilliges Gehör (Xen. Hell. III, 5, 1. Paus. III, 9, 4. Plut. Art. 21. Ages. 15.).

Die genannten vier Staaten, Euböa, die opuntischen und ozolischen Lokrer, später auch die Malier und Akarnanier, verbündeten sich gegen Sparta (Xen. Hell. III, 5, 6 f. vgl. IV, 2, 17.), und es entstand 394 v. Chr. der sog. korinthische (Isokr. Plat. 523. Paus. III, 9, 6.) oder erste böotische (Diod. XIV, 81.) Krieg. Ausführlich bei Plaß, Gesch. Griech. III. S. 521 ff. Sievers S. 50 ff. ꝛc. Das unglückliche Treffen bei Haliartus, wo Lysander fiel, und die wachsende Zahl der Feinde machte die Zurückberufung des Agesilaus nothwendig. Zu Lande hielt Sparta dem Gegenbunde das Gleichgewicht, zur See aber zog es den Kürzern. Dem Siege der persischen Flotte unter Konon über Agesilaus' Feldherrn Pisander bei Knidus 394 v. Chr. folgte die Vertreibung der kleinasiatischen Harmosten und der Abfall der bedeutendsten Städte und Inseln (Xen. Hell. IV, 8, 1 ff. Diod. XIV, 84.). Athen, mit Persien im Bunde, erhob sich wieder, sammelte Bundesgenossen und schuf eine Flotte und war durch Thrasybul und Iphikrates (s. d.) siegreich zu Wasser. Sparta machte ungeheure Anstrengungen zur See, trat mit Aegypten in Bund (Diod. XIV, 79. vgl. Justin. VI, 2, 1. 2.), erlaubte Freibeuter gegen Athen auszurüsten (Xen. Hell. V, 1, 1.). Unfähig sich zu Land und zur See zugleich zu behaupten, besonders seitdem die neue Taktik des Iphikrates (s. Bd. IV. S. 251.) sie um ihre seitherige Ueberlegenheit im Landkriege gebracht hatte, traten sie mit Persien in Unterhandlung und übten an Griechenland einen neuen Verrath durch den berüchtigten antalkidischen Frieden (s. Bd. I. S. 512.). Als Vollstrecker des persischen Willens hatten sie ihr Uebergewicht in Griechenland wieder auf einige Zeit gesichert, aber nur um bald noch tiefer zu fallen. Durch eine Reihe gewaltsamer und treuloser Handlungen suchte Sparta die Friedensbestimmungen im Sinne seiner selbstsüchtigen Politik auszubeuten. Während es Theben zwang seine Städte frei zu geben, und Argos seine Besatzung aus Korinth zurückzuziehen (Xen. Hell. V, 1, 33 f. Plut. Ages. 23. Diod. XIV, 86. 92.) benahm es sich im Peloponnes als unumschränkter Herr. Unter nichtigen Vorwänden ward von Agesipolis I. (s. Bd. I. S. 249.) das aufblühende Mantinea angegriffen und unschädlich gemacht, in Phlius die Demokratie erstickt und die Oligarchie eingesetzt (s. Bd. V. S. 1542.), 382 v. Chr. der thrakische Städtebund angegriffen und Olynth nach dreijährigem Kampfe erobert und mit spartanischer Besatzung beschenkt (Xen. Hell. V, 3, 26. Diod. XV, 23.). Nachdem zuletzt auch der Gewaltstreich auf die Kadmea gelungen war (s. Bd. V. S. 1552.), da hatte Sparta das erreicht was sein Zweck beim Abschluß des antalkidischen Friedens gewesen war. Die Hauptstaaten Theben, Athen und Argos waren entkräftet, im Peloponnes gebot es ohne Widerspruch, im Osten war der Tyrann Dionysius (vgl. Diod. XIV, 10. 70.), im Westen der Perserkönig sein Verbündeter, Olynth und andere Städte verstärkten seine Heere (Xen. Hell. V, 3, 27. Diod. XV, 23. Demosth. f. l. §. 264.). Wie schwach aber dieses Gebäude spartanischer Herrschaft war zeigte die durch wenige Flüchtlinge bewirkte thebanische Revolution. Theben erkämpfte sich 379 v. Chr. seine Freiheit und sein Supremat über Böotien wieder. Von Athen zu Lande und zur See unterstützt seit Sphodrias, der spartanische Harmost zu Thespiä, einen Angriff auf den Piräeus versucht hatte (Xen. Hell. V, 4, 20 ff. Plut. Pelop. 14. vgl. Diod. XV, 29.), schlug es die wiederholten Angriffe der Könige Kleombrotus und Agesilaus zurück. Auch Athen nahm einen neuen Aufschwung. Seinem Timotheus gelang es eine neue Symmachie der Seestaaten zu stiften, deren Zahl bald 75 betrug (Diod. XV, 28 ff. Aesch. f. l. 247.). Als Sparta mit seiner noch immer bedeutenden Bundesgenossenschaft (Diod. XV, 31. Xen. Hell. VI, 2, 3.) sich entschloß den Krieg gegen Theben und Athen zur See zu führen (Xen. Hell. V, 60.) wurde es von Chabrias bei Naxos (s. Bd. II. S. 296.), von Timotheus in den Gewässern von Leukas (Xen. Hell. V, 4, 65.) geschlagen. Seine zwei Moren

zu Orchomenos wurden von Pelopidas gänzlich aufgerieben (Plut. Pelop. 16 f. Diod. XV, 37.) und die syrakusische Hilfsflotte von Iphikrates aufgefangen (s. Bd. IV. S. 254.). Diese Verluste machten es geneigt auf die Friedensvorschläge des auf Thebens Wachsthum eifersüchtigen Athen einzugehen. 371 ward zu Sparta ein Friede auf Grundlage des antalkidischen geschlossen. Die hellenischen Staaten sollten frei sein, Sparta seine Harmosten zurückziehen (Xen. Hell. VI, 3, 18 f.), dagegen ließ es sich seine Hegemonie zu Lande bestätigen und trat die zur See förmlich an Athen ab (Diod. XV, 50. vgl. 28.). Thebens hartnäckige Protestation gegen Freigabe der böotischen Städte, so lange Sparta mit Messenien nicht ein Gleiches thue (Xen. Hell. VI, 3, 3. Diod. XV, 51. Plut. Ages. 27 f.), führte zu neuen Verwicklungen, und schon 20 Tage nachher zu der Schlacht bei Leuktra, die Sparta's Macht und militärischen Ruhm für immer erschütterte (Polyb. IV, 81.). Nun folgte Schlag auf Schlag. Athen, die Schwäche des Staates benützend, suchte den peloponnesischen Bund zu trennen und unter seiner Leitung einen neuen zu bilden (Xen. Hell. VI, 5, 1—3.). Thebens Einmischung brachte Athen wieder um die Früchte seiner Bemühungen. Die Arkadier fielen von Sparta ab um sich zu einem Gesammtstaate zu verbinden und schloßen ein Bündniß mit Theben. Epaminondas rückte 369 in den Peloponnes ein und brachte Sparta, das jetzt zum erstenmal einen auswärtigen Feind auf seinem Boden sah, durch Verwüstung des Landes, Entziehung von Bundesgenossen, Wiederherstellung Messeniens und Lostrennung der arkadischen Landschaft Skiritis (Xen. Hell. VII, 4, 21. vgl. V, 2, 24. 4, 52.) an den Rand des Verderbens. Es gewann zwar 368 Athens Beistand durch Theilung der Hegemonie zu Lande, welche alle fünf Tage wechseln sollte (Xen. Hell. VII, 1, 1—14. Diod. XV, 67.), und ward von den beiden Dionysen mehrmals mit sicilischen Söldnern unterstützt (Xen. Hell. VII, 1, 20. 28. 4, 12. Diod. XV, 70.); aber statt den günstigen Zeitpunkt gegen Theben auf Athens Anrathen zu benutzen (Xen. Hell. VII, 1, 28.) zersplitterte es seine Kräfte noch mehr durch Rachezüge gegen peloponnesische Feinde (Xen. Hell. VII, 1, 29 ff. Diod. XV, 72. Plut. Ages. 33.). Vergeblich suchte es sich wieder durch persische Intervention zu retten, Theben war ihm dort zuvorgekommen (Xen. Hell. VII, 1, 27. 33 ff. Plut. Art. 22.). Im Jahr 366 konnte es seine wenigen Verbündeten nicht mehr verhindern einen Separatfrieden mit Theben abzuschließen (Xen. Hell. VII, 4, 4 ff.). Damit gab es die Hegemonie förmlich auf. Seine fortwährende Protestation gegen Messeniens Unabhängigkeit (Xen. Hell. VII, 4, 9.) wurde nicht beachtet. Die Aufnahme desselben in den allgemeinen Frieden den die griechischen Staaten nach der Schlacht bei Mantinea durch persische Vermittlung schloßen (Diod. XV, 89 f. Plut. Ages. 35. vgl. Polyb. IV, 33.) war der Grund warum sich Sparta auch diesem entzog. Der Staat war jetzt in eine Unmacht versunken von der er sich um so weniger wieder erholen konnte je mehr die Grundlage seiner früheren Größe, die lykurgische Verfassung, unterhöhlt war. — Sparta's innerer Zustand bis 362. Nach dem Geiste seines Gesetzgebers sollte Sparta eine mehr defensive, in sich abgeschlossene Stellung nach Außen einnehmen. Mit den Perserkriegen trat es in den Mittelpunkt des politischen Lebens und öffnete sich den Einflüssen des Auslands. Der Verkehr mit dem üppigen Persien und dem asiatischen Griechenland wirkte verderblich auf die einheimischen Sitten. Die Könige giengen in Uebertretung derselben voran. Beispiele liefern schon Kleomenes I. (Herod. VI, 74 f. 84.), Leotychides und Pleistonax, Anaxandrides, Ariston (s. diese). Hinter ihnen blieben die Feldherrn nicht zurück: ein Pausanias, Eurybiades, Gylippus zeichnen sich durch Habsucht und Bestechlichkeit aus. Als endlich Lysander nach dem peloponnesischen Kriege den Staat mit vielen Millionen bereicherte (Plut. Lys. 17. Lyc. 30. Paus. IX, 32, 6. Aelian.

V. H. XIV, 29.) war auch das strenge Gesetz das den Besitz edler Metalle mit Todesstrafe bedrohte nicht mehr hinreichend um der Bereicherungssucht der Privaten zu steuern. Wie hätte sonst Phöbidas mit 10000 Drachmen bestraft werden können (Plut. Pelop. 6. 13. Aristot. Pol. II, 8, 7.)? Sparta, dessen Bürger nach dem Willen seines Gesetzgebers sich auf die nothwendigsten Bedürfnisse beschränken sollten, wurde jetzt eine der reichsten Städte Griechenlands (Plato Alc. I. p. 122. E. Hipp. mai. 283. D. vgl. Bitaubé, sur la richesse de Sparte, in Mém. de l'Acad. roy. de Berl. 1781. p. 559 f. Müller Dor. II. S. 210. Barthélemy Voy. ch. 51.). Je mehr sich ferner der politische Gesichtskreis der Stadt erweiterte desto mehr wurde die Staatsverfassung alterirt. Die Kriege und Eroberungen machten neben den Königen neue militärische Würden, Nauarchen, Epistoleis, Harmosten, nöthig. Wie durch die mit denselben verbundene Gewalt Einzelnen wie Pausanias, Klearch, Thimbron (Xen. Hell. III, 1, 8.), Lysander Gelegenheit zur Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Plane geboten wurde, so wurde durch die entfernten Kriege, an welchen die Könige keinen oder nur geringen Antheil hatten, durch die glänzenden Thaten eines Brasidas, Gylippus u. A. das Ansehen jener bedeutend geschwächt; Lysander durfte es schon wagen im Geheimen auf einen Sturz des Heraklidengeschlechts hinzuarbeiten um den Thron mit dem würdigsten Spartiaten zu besetzen (Plut. Lys. 24 f. vgl. 31.). Das Verfassungswidrige dieser Neuerung bezeichnet Aristoteles richtig damit daß er z. B. die Nauarchie ein zweites Königthum neben dem ersten nennt (Pol. II, 6, 22.). Durch Nichts aber ward das Ansehen der Könige und das ganze Staatsgebäude mehr erschüttert als durch die Macht der Ephoren (s. d. Art.). Durch sie kam ein bewegliches Element in den auf Stabilität berechneten Organismus. Sie sind in ihrem Ursprung eine demokratische Behörde, ohne Zweifel von dem Demos zum Ersatz für die Beschränkung der Volksversammlung unter den Königen Theopomp und Polydor (Bd. III. S. 160.) erzwungen (vgl. Platner, Tübing. jur. Zeitschr. V, 1. S. 23.); durch sie ward das monarchische und aristokratische Princip dem demokratischen allmälig untergeordnet, und Aristoteles sagt daher mit Recht, durch sie sei die Aristokratie in Demokratie übergegangen, so wie er sie wegen ihres demagogischen Ursprungs eben so passend mit der Tyrannis vergleicht (Pol. II, 6, 14. vgl. Plato legg. IV. p. 712. D.). In ihrem consequenten Bestreben die Macht des Königthums zu brechen wurden sie durch die Schwäche einzelner Fürsten und durch die Eifersucht der beiden regierenden Häuser unterstützt (Herod. VI, 52. Xen. Hell. V, 3, 20. Paus. III, 1, 7. Aristot. Pol. II, 6, 14. 20. Plut. Agis 12.). Ebenso dehnten sie ihre Gewalt nach und nach über alle Staatsbehörden aus. Von Volksversammlungen und Gerusia ist schon im peloponnesischen Krieg wenig mehr die Rede (Manso II, 1. S. 380.). In den Verhandlungen mit dem Auslande spielen sie immer die Hauptrolle. Wenn auch die Gerusia in der öffentlichen Meinung noch als höchste Staatsbehörde galt (vgl. Plut. Ages. 4. Paus. III, 11, 2.) so scheint doch ihre Wirksamkeit fast nur auf innere Verhältnisse beschränkt worden zu sein. Daß sie aber überhaupt nicht mehr jenes ehrwürdige Collegium der besten Alten war müßten wir bei der überhandnehmenden Demoralisation von selbst schon voraussetzen, wenn auch nicht Aristoteles (Pol. II, 6, 14—18.) ausdrücklich sagte daß sie, wie die Ephoren, durch ihre unabhängigere Stellung begünstigt, in Uebertretung der öffentlichen Zucht vorangegangen seien. — Weit entfernt also daß das Ephorat den Staat befestigt und die harmonische Mischung aller Staatsformen vollendet hätte, wie Manche der Alten urtheilen (Plut. Lyc. 29. Aristot. Pol. II, 3, 10. 6, 15. Polyb. VI, 10. vgl. Plato Legg. III, 692. A.), war es dieses gerade durch welches die Harmonie aufgelöst wurde. — Nicht weniger verderblich für die Verfassung wurde die in Folge der immer

währenden Kriege bedeutend gesunkene Zahl der männlichen Bevölkerung. Besonders merklich ist die Abnahme seit dem dritten messenischen Krieg. Alle Epheben wurden bei dem großen Erdbeben im Gymnasium unter den Trümmern des Taygetus begraben (Plut. Cim. 17.). Unter den 20000 Lacedämoniern die gleichfalls verschüttet wurden (Diod. XI, 63.) mögen manche Spartiaten gewesen sein. In der Mitte des peloponnesischen Kriegs war die Bevölkerung schon so geschwunden daß Sparta zur Schlacht bei Mantinea kaum 6000 Hopliten aufbringen konnte (Müller Dor. II. S. 233.); bei Leuktra fiel die Hälfte der ausgerückten Spartaner (Xen. Ages. II, 24. vgl. Hell. VI, 4, 15. u. Schneiders Note). Zu Aristoteles' Zeit stellte Sparta nicht viel über 1000 Hopliten (Aristot. Pol. II, 6, 11.). Wenn dieser Stand der Bevölkerung von selbst die ursprüngliche Vermögensgleichheit auflösen mußte so wurde dieser Störung noch mehr in die Hände gearbeitet durch das Gesetz des Ephoren Epitadeus (s. Bd. III. S. 198.), welches durch Schenkung oder Testament frei über seinen Kleros zu verfügen gestattete. Es trat in Sparta ein ähnliches Verhältniß ein wie in Rom zwischen Patriciern und Plebejern, nur mit dem Unterschied daß im letzteren die Ungleichheit sich zur Gleichheit entwickelte, in Sparta dagegen die anfängliche Gleichheit mit einem dem Geiste der lykurgischen Verfassung durchaus widersprechenden Gegensatz in der Bürgerschaft endigte. Während einzelne Häuser sich bereicherten waren andere, da der Krieg viele Heloten weggerafft hatte, genöthigt selbst ihr Feld zu bauen (Aristot. Pol. II, 5, 10.) oder sich irgendwie ihren Unterhalt zu verschaffen. Solche waren nun vom aktiven Bürgerrecht ausgeschlossen; dieses beschränkte sich auf die Homöen (s. Bd. III. S. 1448.); aus jenen, den ὑπομείονες, wurden nur noch die Ephoren gewählt (Aristot. Pol. II, 6, 15. IV, 7, 5.). Erst in diese Zeit der Ungleichheit gehört der Unterschied von großer und kleiner Volksversammlung (s. Bd. III. S. 3.). Die Verfassung gieng in eine völlige Oligarchie über (Aristot. Pol. V, 6, 7.). Statt den Staat durch Aufnahme tüchtiger Periöken unter die Zahl der Vollbürger zu kräftigen, suchte das spartanische Patriciat mit engherziger Eifersucht fortwährend seine Vorrechte zu behaupten; wenn man auch in den Tagen der Noth es nicht verschmähte Heloten zu bewaffnen (Thuc. IV, 80. V, 34. Xen. Hell. VI, 5, 27 ff.), Heere von Periöken und Neodamoden in entfernte Gegenden zu senden (Thuc. VII, 58. Xen. Hell. III, 1, 4.), ja selbst Periöken die Führung von Flotten anzuvertrauen (Thuc. VIII, 22. vgl. 6.), so konnte man sich doch nicht entschließen der nichtspartiatischen Bevölkerung eine weniger drückende und freiere Stellung einzuräumen. Die Unzufriedenheit aller Classen der Bevölkerung mit den Homöen war schon in den ersten Regierungsjahren des Agesilaus so hoch gestiegen daß durch Kinadon's Verschwörung (s. Bd. II. S. 370.) das oligarchische System fast gestürzt worden wäre. — Sparta, im Innern krank und seiner Symmachie beraubt, konnte sich seit dem Tage bei Leuktra nie mehr zu seinem früheren Einfluß weder im Peloponnes noch viel weniger im übrigen Griechenland erheben. Im phokäischen Kriege nahm es, von den Amphiktyonen mit einer Geldbuße für die Besetzung der Kadmea belegt, Partei für die Phokäer und sandte denselben ein kleines Hilfskorps unter Archidamus III. (s. d.). Sein Hauptstreben gieng auf Wiedererlangung des Supremats im Peloponnes. Während des phokäischen Krieges wurde Messenien, doch ohne Erfolg, angegriffen (Paus. IV, 28, 1. 2.), Orneä in Argolis erobert (Diod. XVI, 34.). Megalopolis, für welches sich Demosthenes (orat. pro Megal.) vergeblich verwendete, wurde durch Dazwischenkunft der Thebaner noch gerettet (Paus. IV, 27, 7. Diod. XVI, 39.). Die Uebergriffe Sparta's hatten die Folge daß die Nachbarstaaten ihre Blicke auf Philipp von Macedonien richteten, dem es ein Leichtes war sich überall im Peloponnes eine Partei zu bilden (vgl. Paus. IV, 28, 2. 3. Dem. pro

cor. 242, 2. Philipp. III, 118, 6. Polyb. XVII, 14.). Als er nach der Schlacht bei Chäronea freie Hand bekommen hatte eilte er seinen peloponnesischen Bundesgenossen zu Hilfe, durchstreifte Lakonika bis an die Seeküste (Paus. VIII, 7, 4. V, 4, 9. III, 24, 5.), zwang die Spartaner die den Argivern, Megalopolitanern, Tegeaten und Messeniern entrissenen Ortschaften herauszugeben und drängte sie in ihr voriges Gebiet zurück (Paus. III, 20, 1. VII, 11, 1. Polyb. XVII, 14. IX, 28.). Diese Kränkung vergaßen sie auch seinem Sohne nicht. Wie sie in ächt spartanischem Selbstgefühl ihm schon die Heeresfolge versagten weil sie nicht gewohnt seien Andern zu folgen (Arr. I, 1.) so trugen sie noch vor dem Treffen bei Issus dem Darius Codomannus ein Bündniß an (Arr. II, 15.). Agis II. unterstützte die Perser gegen Kreta, suchte im Peloponnes den macedonischen Bund durch eine spartan. Hegemonie zu verdrängen, bis ihn Antipater bei Megalopolis aufs Haupt schlug, 330 v. Chr. (s. Bd. I. S. 549.). In der allgemeinen Verwirrung welche nach Alexanders Tod in Griechenland eintrat bewahrte Sparta seine Unabhängigkeit (Plut. Inst. lac. p. 256.). Demetrius Poliorketes machte nach dem Siege über Archidamus IV. bei Mantinea einen Angriff auf Sparta (296 v. Chr.), hob aber wegen des macedonischen Thronwechsels plötzlich die Belagerung auf (Plut Demetr. 35. Paus. I, 13, 4.). Drohender war die Gefahr bei dem Ueberfall des Pyrrhus 272 v. Chr. (s. oben S. 319.). Alle Classen der Bevölkerung, die Jungfrauen nicht ausgenommen, vereinigten ihre Kräfte zum Schutze der Stadt. Aber wie groß auch die Aufopferung war, so beweist doch die bei diesen zwei Ueberfällen unternommene Befestigung der Stadt (Paus. I, 13, 5. VII, 8, 3.)* wie sehr man von dem alten kriegerischen Geiste zurückgekommen war. Aus den dürftigen Nachrichten über Sparta in der nächstfolgenden Zeit entnehmen wir daß es die Nachfolger Alexanders und deren Schützlinge, die Tyrannen, beständig befehdete. Areus (s. d.) suchte mit Ptolemäus Philadelphus im Bunde Athen gegen Antigonus Gonatas vergeblich zu retten, 267 v. Chr., und fiel in diesem Jahre im Kampfe gegen die Macedonier vor Korinth. Akrotatus (s. d.) blieb in demselben Jahre im Treffen gegen den Tyrannen von Megalopolis. Ueber das angebliche Bündniß des Areus mit den Juden (Joseph Antiq. XIII, 5, 8.) vgl. Manso III, 1. S. 260. Palmer, de epistolarum quas Spart. atque Judaei invicem sibi misisse dicuntur veritate, Darmst. 1826. 4. — Während nun zwar Sparta nach außen seine Selbständigkeit rettete, nahm der innere Verfall immer mehr überhand. Die Könige und Geronten waren neben den Ephoren eine reine Null (Plut. Cleom. 3.). Aus der Kriegskunst war ein förmliches Handwerk geworden; die Spartiaten würdigten sich zu Miethlingen des Auslandes herab. Agesilaus zog an der Spitze spartanischer Söldner nach Aegypten, Archidamus III. nach Tarent gegen die Lukaner (338 v. Chr.), Agis II. 332 und Areus I. 273 nach Kreta, Kleonymus trieb sich in Unteritalien herum (s. d.). Am Tänarus war ein förmlicher Werbeplatz (Diod. XVIII, 9. XX, 104.). Dieses allgemeine Reislaufen macht es erklärlich wie zu Agis' III. Zeit die Zahl der Spartiaten auf 700 gesunken sein konnte (Plut. Agis 5.). Andererseits mußte es höchst verderblich auf den sittlichen Zustand wirken. Viele Könige und Prinzen aus dieser Zeit, Archidamus III. (Athen. XIII, 9.), Areus I. und sein Sohn Akrotatus (Athen. IV, 20.), sein Großvater Akrotatus (Diod. XIX, 7.), Leonidas (Plut. Agis 3. 11.), sind durch Luxus und Schwelgerei übel berüchtigt. Die gleichen Laster griffen unter den Spartiaten um sich. Die Syssitien wurden zur blosen Form (Plut. bei Athen.

---

* Justin (XIV, 5.) läßt die Befestigung schon 316 v. Chr., da Kassander im Peloponnes erschien, Plutarch (Pyrrh. 27.) bei Pyrrhus' Ueberfall, Livius (XXXIV, 38.) erst unter den Tyrannen vorgenommen werden. Vgl. S. 1358. oben.

IV, 9. Klearch. ibid. XV, 8.), man suchte die Gesetze auf jede Weise zu umgehen (Aristot. Pol. II, 6, 16.). Aus der Jugend war die alte Zucht verschwunden (Plut. Cleom. 11.), der Vorwurf der Ueppigkeit und Ungezogenheit welchen Aristoteles (Pol. II, 6, 5.) dem weiblichen Geschlechte macht geht gewiß erst auf jene Zeit da dieses ungewöhnlich reich geworden war. Die Theilnahme desselben an den Uebungen des männlichen, und die ihm eingeräumte Freiheit (vgl. Plato Legg. I. 637. C. VII. 806. A. VIII. 839. D.) mußte ohnedieß seiner Entsittlichung Vorschub leisten. Die immer kleiner werdende Volkszahl, die überhandnehmende Sitte der Mitgiften (Aristot. Pol. II, 6, 10.) machte das Mißverhältniß im Besitze immer größer. Zur Zeit des Aristoteles (II, 6, 11.) waren zwei Fünftel der Ländereien weibliches Gut, und bei Agis' III. Regierungsantritt gab es nicht weiter als 100 Grundeigenthümer und Inhaber der bürgerlichen Rechte. Agis versuchte das Unmögliche, auf dem Wege friedlicher Reform die Schäden des Staats zu heilen und die alte lykurgische Verfassung und Zucht wieder zurückzuführen. Die Allmacht der Ephoren, die Schwäche des königlichen Ansehens, der Mangel an Selbständigkeit und Energie, die unkluge Schuldentilgung vor der Gütervertheilung ließen seine Plane scheitern (das Einzelne s. Bd. I. S. 253 ff., vgl. Schorn, Gesch. Griechenlands S. 97 ff.). Umsichtiger leitete Kleomenes III. seine Plane ein. Es galt vor Allem das königliche Ansehen zu heben und die Macht des Ephorats zu brechen. Als Mittel hiezu diente ihm der Krieg gegen die Achäer. Ruhmgekrönt kehrte er 226 v. Chr. zurück und begann seine Reformen mit dem Sturz der Ephoren und der Verbannung der oligarchischen Gegner. Ohne weiteres Hinderniß wurden die Schulden getilgt, die Bürgerschaft durch Aufnahme von Periöken auf 4000 gebracht, die Ländereien unter sie neu vertheilt — wie viele Periökenlose er bildete wird nicht berichtet —, die lykurgische Zucht wieder eingeführt. Nach Pausan. II, 9, 9. löste er auch die Gerusia auf und setzte an ihre Stelle die Patronomen (s. Bd. V. S. 1245.). Sofort faßte er den kühnen Plan auch die alte Größe des Staates nach außen heraufzubeschwören und an der Spitze seines in macedonischer Kriegskunst (Plut. Cleom. 11.) geübten Heeres die Hegemonie im Peloponnes und in ganz Griechenland wieder zu erkämpfen. Nach der Eroberung von Argos war er nahe daran an die Spitze des achäischen Bundes zu treten, als die unglückliche Politik des Aratus den Antigonus herbeirief, welcher in der Schlacht bei Sellasia 222 v. Chr. die Macht des kaum verjüngten Staates brach. Kleomenes floh nach Aegypten, sein Bruder und Mitregent war in der Schlacht geblieben (Plut. Cleom. 28.); die Herrschaft der Herakliden in Sparta begann und endete mit einem Bruderpaar (s. Bd. II. S. 442. u. Schorn am a. O. S. 103 ff.). Sparta mußte sich an Antigonus ergeben, wurde aber im Ganzen milde behandelt. Die letzten Reformen wurden wieder aufgehoben und das Ephorat wieder hergestellt. Der Staat trat in den achäischen Bund und behielt im Uebrigen seine Unabhängigkeit (Polyb. II, 69 f. IV, 15. V, 9. XX, 5. Paus. II, 9, 2. Plut. Cleom. 30.). Der spartanische Stolz konnte indeß den Zwang den ihm das Bündniß mit den Siegern auferlegte nicht ertragen. Die Mehrheit neigte sich im Geheimen zu den Aetolern hin. Schon in der Schlacht bei Kaphyä verhielten sich die Spartaner als müßige Zuschauer (Polyb. IV, 9, 6.). Der Zwiespalt der Ansichten führte zu blutigen Auftritten (Polyb. IV, 22.). Die macedonisch gesinnten Ephoren wurden schon 221 erschlagen und ein gewisser Lykurg, wahrsch. das Haupt der ätolischen Partei, mit Uebergehung der noch vorhandenen Herakliden zum König gewählt (Polyb. IV, 27. 30. 34—36.). Agesipolis III., anfänglich noch sein Mitregent, ward bald beseitigt (s. Bd. I. S. 250.), Chilon, wahrsch. gleichfalls ein Heraklide, suchte 219 v. Chr. den Lykurg zu stürzen, wurde aber bald nach Asien verjagt (Polyb. IV, 81. V, 5.). Sparta schloß sich

jetzt offen an die Aetoler an und kämpfte mit ihnen im Bundesgenossenkriege gegen Philipp und die Achäer (s. Bd. I. S. 23 f.). Nach diesem Kriege verschwindet Lykurg. Daß er nicht minder abhängig von den Ephoren war als seine Vorgänger zeigt der Vorfall bei Polyb. V, 29. Ihm scheint sein Sohn Pelops um 211 v. Chr. gefolgt zu sein (vgl. Liv. XXVI, 24. Polyb. IX, 28 ff. mit Liv. XXXIV, 32. Diod. fragm. l. XXVII.), den der Usurpator Machanidas frühe verdrängte. In diesem erhielt Sparta seinen ersten Tyrannen, der das Ephorat aufhob; als unbeschränkter Herr im Staate auftrat und an der Spitze seiner zahlreichen Söldner sich im Peloponnes furchtbar machte (Polyb. X, 41. Liv. XXVII, 29. XXVIII, 7.), bis ihn Philopömen in der Schlacht bei Mantinea 207 v. Chr. erschlug (s. Bd. I. S. 25.). Jetzt fiel Sparta in die Hände des habsüchtigen und blutdürstigen Nabis (s. Bd. V. S. 385.). Seine Regierung ist eine fast ununterbrochene Reihe von Kriegen, ein Gewebe gewissenloser, verrätherischer Politik. Zuerst auf Seiten der Römer (Liv. XXIX, 2.) gieng er im Anfang des römisch-macedonischen Krieges zu Philipp über (Liv. XXXII, 38.), verbündete sich gleich darauf wieder mit Flamininus gegen Philipp, bot zuletzt den Römern Trotz und brachte Sparta im Frieden von 195 um die lakonischen Küstenstädte, das Gebiet der sog. Eleutherolakonen, über welche die Achäer die Schutzgerechtigkeit erhielten. Nachdem er von seinen treuen Freunden, den Aetolern, ermordet worden war (192 v. Chr.) wurde Sparta von Philopömen wieder für den achäischen Bund gewonnen (Liv. XXXV, 37.). Die Versöhnung konnte aber jetzt um so weniger eine aufrichtige und dauerhafte sein als der empfindliche Verlust der Seeküste (vgl. Liv. XXXVIII, 30.) dem Haß der Spartaner gegen die Achäer immer neue Nahrung gab. Die Empörung des Jahres 191 wurde durch Philopömen unterdrückt und Sparta vor härterer Strafe noch bewahrt. Unglücklicher aber war das Ende des Abfalls im Jahr 188. Sparta stellte sich unter römischen Schutz, Philopömen deutete die zweideutige Antwort der Römer im Sinne der Achäer, rückte vor Sparta, ließ die Häupter der Empörung hinrichten, die Mauern niederreißen, die fremden Söldner und die von den Tyrannen unter die Bürger aufgenommenen Heloten entfernen. Sparta mußte den lykurgischen Gesetzen entsagen und achäische annehmen. Megalopolis erhielt den Distrikt Belbina (Paus. VIII, 51, 1. Plut. Philop. 16. Liv. XXXVIII, 34.; s. Bd. I. S. 26. V. S. 1528.). Dem Staate fehlte jetzt alle Kraft zu fernerem Widerstand; bei der tiefen Abneigung gegen die Achäer blieb nichts übrig als sich immerwährend mit Bitten und Klagen an den römischen Senat zu wenden (Polyb. XXII, 1. XXIII, 11. XXIV, 4. 5.), der seinerseits kein anderes Interesse hatte als die Streitigkeiten so lange als möglich in der Schwebe zu halten und beide Theile sich gegenseitig entkräften zu lassen, um im geeigneten Zeitpunkt beide zu erdrücken. Der Streit über die achäische Gerichtsbarkeit, der sich Sparta auch in Criminalfällen unterwerfen sollte (Paus. VII, 12, 2.), rief 150 v. Chr. einen neuen Kampf zwischen Sparta und den Achäern hervor. Das thätliche Einschreiten Roms (s. Bd. I. S. 27.), das zur Vernichtung des achäischen Bundes und zur Unterwerfung von ganz Griechenland führte, brachte Sparta keinen besonderen Vortheil. Es theilte das ziemlich leidliche Schicksal der übrigen griechischen Staaten (Plut. Inst. lac. p. 256.; Bd. I S. 28. vgl. Bd. V. S. 1814 f.). Nach Strabo VIII. p. 365. d. wurde den Spartanern von den Römern ausgezeichnete Ehre zu Theil, sie blieben frei und leisteten keine anderen als Freundschaftsdienste. Im mithridat. Kriege schloßen sie sich mit den Achäern an Archelaus an (App. bell. mithr. 29. Memnon Exc. hist. 32.). Augustus, auf dessen Seite sie gegen Antonius gestanden hatten (Paus. VIII, 8, 6.), erklärte die lacedämon. Küstenorte aufs Neue für unabhängig von Sparta und bestimmte ihre Zahl auf 24 (Strabo VIII. p. 366. a.).

Zur Zeit des Pausanias (VIII, 21, 6.) waren es nur noch 18. Vgl. Müller Dor. II. S. 22 f. Mit Augustus' Günstling Eurykles schien die Zeit der Tyrannen wiederkehren zu wollen (Strabo VIII. p. 366. a. 363. c. Joseph. Antiq. Jud. XVI, 10, 1. Böckh ad C. Inscr. I. p. 670.). Unter den nachherigen Kaisern blieb ihnen kaum noch ein Schatten von Freiheit (Plin. Ep. VIII, 24.). Unter Tiberius wurden ihre Rechtshändel nach Rom gezogen (Tac. Ann. IV, 43.); Caracalla bildete sich in Rom zwei besondere Centurien von spartan. Jünglingen (Herod. IV, 8.). Die lykurgischen Einrichtungen dauerten bis ins fünfte Jahrh. fort (Dio Chrysost. XXV. p. 281. Morell.). Plutarch sah noch die Geißelung am Altar der Artemis (Lyc. 18.). Zu Pausanias' Zeit ist noch die Rede von Volksversammlungen (Paus. III, 12, 8.), von νομοφύλακες, Ephoren und Geronten (III, 11, 2.). Neben dem Ephorat erhielten sich auch die von Kleomenes eingesetzten Patronomen (Böckh Corp. Inscr. I. p. 604—613.). Dikäarchs Schrift über spart. Verfassung wurde noch länger jedes Jahr öffentlich vorgelesen (Suid. *Δικαίαρχος*). Erst das Christenthum verdrängte die letzten Reste der lykurgischen Institutionen (Theodoret. Therapeut. IV. p. 931. ed. Schulz). — Ein Verzeichniß der reichhaltigen Literatur über spart. Verfassung s. bei Hermann, griech. Staatsalterth. §. 23. Auch: A. Kopstadt, de rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Diss. inaug., Greifsw. 1849. 142 Seiten 8. [C. Fuchs.]

II. Topographie. Sparta lag (eine Stunde nordöstlich vom heut. Mistra um die Dörfer Magula, Psykhiko, Kalyvia und Kalagonia her) auf den äußersten Abhängen des sich etwa 20 Stad. westlich von der Stadt erhebenden Taygetus und auf dem rechten Ufer des dicht vor ihr vorbeifließenden (Liv. XXXIV, 28. XXXV, 29.) Eurotas (j. Iri oder Wasilipotamo), mit dem sich hier an der Nordwestseite der Stadt das Flüßchen Oenus (jetzt Kelesina, vgl. Bd. V. S. 882., nach Leake Morea I. p. 180. identisch mit dem *Βάβυκα* bei Plut. Lycurg. 6. u. Pelop. 17.) und an der Südostseite das Flüßchen Tiasa (vgl. Athen. IV, 16. Vol. I. p. 314. Dind. u. Paus. III, 18, 14., nach Boblaye Recherches p. 80. u. der Expéd. scientif. II. p. 62. jetzt Fluß von Magula, nach Leake l. l. aber Trypiotiko und identisch mit dem *Κνακίων* bei Plut. ll. ll., vgl. jedoch gegen Leake's Ansicht Müller Dorier II. S. 438. der 2ten Aufl. von Schneidewin) vereinigen, und jenseit dessen sich, blos $1^1/_2$ Stad. von der Stadt entfernt (Polyb. V, 22.), der steile und schwer zu ersteigende Berg des Menelaus (j. Malevo, vgl. Bd. IV. S. 1796.) erhebt. Es konnte schon deswegen weil es aus mehreren bei einander liegenden Flecken erwachsen war und auf mehreren Hügeln lag (Polyb. V, 22.), die den genauern Zusammenhang der einzelnen Theile und die Anlegung gerader Straßen verhinderten, keine regelmäßige Stadt sein (Thuc. I, 10.), und bestand daher aus mehreren getrennten, ja zerstreut liegenden Quartieren (Thuc. ibid.), die zusammen einen Umfang von 48 Stad. oder etwas mehr als 2 Stunden hatten (Polyb. IX, 20.). Ueber die Zahl der Vollbürger s. oben S. 1342. 1344. 1353 f.; die Einwohnerzahl mag sich auf 60000 belaufen haben. Polyb. V, 22. gibt eine militärische Uebersicht von der Lage der Stadt, und Pausan. III, 11 ff. nennt eine Menge von Lokalitäten und Gebäuden daselbst, aber größtentheils ohne ihre Lage näher zu bestimmen, weshalb bei den sehr geringfügigen Ueberresten der alten Stadt eine Topographie derselben große Schwierigkeiten hat und erst durch die neuesten Forschungen der französischen Commission im J. 1829 die Lage mehrerer Oertlichkeiten genauer und sicherer bestimmt worden ist. Die Stadt war nach Polyb. l. l. im Ganzen rund, d. h. so weit es das Terrain erlaubte (vgl. Boblaye Rech. p. 79.), und wohl mehr halbzirkelförmig, da im NO. der Eurotas die vollständige Kreisform verhinderte (vgl. Leake Mor. I. p. 180.),

und hatte wenigstens früher gar keine Mauern, da die Bürger ihr als solche dienen sollten, und auch bei einzelnen, seltenen Angriffen wirklich dienten (vgl. Polyb. V, 23. Plut. Pyrrh. 29. Liv. XXXIV, 38.). Erst Nabis fieng die schon durch ihre Lage geschützte Stadt an einzelnen leichter zugänglichen Punkten zu befestigen an (Paus. VII, 8, 3. Liv. XXXIV, 27.). Diese von Philopömen demolirten Befestigungswerke (Paus. l. l.) wurden zwar von den Römern unter Appius wieder hergestellt (ibid. c. 9.), aber auch als diese Befestigungen zusammenhängender und stärker wurden blieben doch gewiß mehrere steilere Stellen ganz ohne Mauern. Sparta hatte auch keine eigentliche Akropolis, sondern diesen Namen führte nur einer der steilsten unter den Hügeln der Stadt, auf dessen Spitze der Tempel der Athene Poliuchos oder Chalkioikos stand (Paus. III, 17, 2. 3.), neben welchem sich zur Rechten das älteste eherne Standbild des Zeus befand (id. III, 17, 6.)*. Von den einzelnen Quartieren der Stadt werden uns fünf genannt (ohne daß sich jedoch mit völliger Gewißheit behaupten läßt daß es alle waren, obgleich dieß daraus sehr wahrscheinlich wird daß die Collegien der Ephoren, Bidiäer, Agathoergen nur aus je fünf Mitgliedern bestanden), nämlich Pitane (vgl. Bd. V. S. 1653.), das nach Plut. de exsilio c. 6. der schönste und angesehenste Theil der Stadt gewesen zu sein scheint (nach Leake Mor. I. p. 176 f. auch die Agora umfassend und im Mittelpunkt der Stadt gelegen), Limnae (Strabo VIII. p. 363. Paus. III, 16, 6.), nach Strabo die Vorstadt von Sparta in einer Vertiefung die früher stehendes Wasser hatte, das aber längst abgeleitet war, ohne Zweifel am Eurotas (vgl. Leake l. l. p. 177.), nordöstlich neben dem vorigen, Mesoa oder Messoa (vgl. Bd. IV. S. 1884.), nach Leake p. 177. ebenfalls längs des Eurotas im SO. der Stadt, südöstlich neben dem vorigen und östlich neben Pitane (den Dromos und Plataniſtas mit umfassend), Cynosura (Herodian. *περὶ μον. λέξ. p. 13,* 23. Schol. Callim. in Dian. v. 94., *Κυνοσουρεῖς* Paus. l. l. Hesych. h. v.), nach Leake p. 178. im SW. der Stadt, südwestlich vom vorigen und südlich von Pitane, und Aegidae (Herod. IV, 149.), nach Leake p. 178. im NW. der Stadt, nördlich vom vorigen und westlich von Pitane (vgl. über diese Komä von Sparta überhaupt Müller Dor. Abth. II. S. 44 ff. der 2ten Aufl. von Schneidewin). Die Agora mit den Versammlungsgebäuden der Gerusia, der Ephoren, Nomophylakes und Bidiäi (Paus. III, 11, 2 ff.) befand sich im NW. der Stadt, südöstlich von der Akropolis (wo sich noch mehrere Ruinen alter Tempel und Gebäude finden, vgl. Leake Mor. I. p. 161. Expéd. scientif. II. p. 64 f. Aldenhoven p. 328 f.). Ein Theil derselben führte den Namen Choros, weil hier die jungen Leute bei ihren gymnastischen Uebungen dem Apollo zu Ehren Tänze aufführten, und enthielt die Bildsäulen des Apollo Pythius, der Artemis und Leto (Paus. III, 11, 7.), so wie überhaupt den ganzen Marktplatz eine Menge von Statuen zierten, unter welchen sich auch eine kolossale männliche Bildsäule, das Volk von Sparta vorstellend, befand (id. III, 11, 8.). Den Marktplatz umgaben außer den schon genannten öffentlichen Gebäuden auch die prächtige, von der persischen Beute erbaute und später noch mehr verschönerte persische Halle (id. III, 11, 3. vgl. Leake p. 161.), der Tempel des Jul. Cäsar und der des Augustus (Paus. III, 11, 4.), vor welchem das eherne Standbild des Agias stand

* Leake Mor. I. p. 173. sucht sie an der Nordwestecke der Stadt nördlich von der Agora und am Flüßchen Babyca (oder Oenus) zwischen seiner Mündung in den Eurotas und den Resten einer röm. Wasserleitung, wo sich ein sehr steiler Hügel mit Spuren alter Gebäude findet; die Expéd. scientif. p. 64. aber wohl richtiger auf den Hügel unmittelbar nordöstlich neben dem Theater, welchen Leake für einen Theil der Agora ansieht. Daß sie an der Agora lag sehen wir aus Plut. Lycurg. 11. und Lac. apoph. p. 221.

(ib. §. 5.), und im Westen das große und schöne, aus weißem Marmor aufgeführte Theater (Pauf. III, 14, 1.), vor welchem die Denkmäler des Pausanias und Leonidas standen (Pauf. ibid.; es haben sich von demselben noch einige Ueberreste erhalten aus denen man die ganze Form desselben deutlich erkennt, vgl. Leake p. 154. Expéd. scientif. II. p. 63. 65. mit Taf. 47. Aldenhoven p. 328.). Vom Markte aus führten zwei Straßen, die einzigen die uns von Pausanias in Sparta genannt werden, nach dem Ende der Stadt, nämlich Aphelae oder Aphetais (Pauf. III, 12, 1.), die an der Südseite der Agora beim Gebäude τὰ Βοώνητα, dem einstigen Palaste des Königs Polydorus (ibid.), begann und in südöstlicher Richtung fortlaufend unterhalb des Tempels der Diktynna und der Gräber der Eurypontiden an der Mauer endigte (vgl. Leake p. 171 f.), und die Straße von Skias, die ihren Namen von dem an ihr gelegenen Versammlungsplatze Σκιάς hatte (Pauf. III, 12, 8. Hesych. h. v.), an welchem sich nach Pauf. l. l. ein rundes Gebäude mit den Statuen des olympischen Zeus und der Aphrodite befand, und die nach Leake's Ansicht (p. 157.) auf derselben Seite, aber in einer mehr östlichen Richtung beim heut. Dorfe Psychiko vorbei und über das Flüßchen Tiasa (oder Knakion?, wo sich noch die alte Brücke erhalten hat, Leake l. l.) nach dem heut. Dorfe Kalagonia führte, dessen Namen Leake p. 172 f. für eine Verunstaltung von Heptagonia bei Liv. XXXIV, 38. hält, während die Expéd. scientif. p. 63. und mit ihr Aldenhoven sie vielmehr auf der Nordseite der Stadt, also in ganz entgegengesetzter Richtung, zu suchen scheinen, was der Ordnung nach die Pausanias verfolgt unstreitig richtiger ist (vgl. unten die Lage der Tempel des Bakchos Kolonates und der Here Argeia). Die bei Athen. IV. p. 173 f. erscheinende Hyakinthische Straße führte wahrscheinlich nach Amyklä, und wäre sonach im SO. der Stadt zu suchen. Ein paar andere für die Topographie der Stadt wichtige Plätze waren der Dromos (Pauf. III, 14, 6.) mit zwei Gymnasien und einer uralten Bildsäule des Herakles, bei welcher die Σφαιρεῖς ihre Opfer brachten, in der Nähe der Gräber der Agiden, den wir unstreitig im Osten der Stadt in der Niederung zwischen den Hügeln der Stadt und dem Eurotas südöstlich von der Agora (in Mesoa?) zu suchen haben (vgl. Leake p. 165. Expéd. scientif. p. 65. Aldenhoven p. 330.), und der Platanistas (ὁ Πλατανιστᾶς), nach Pauf. III, 17, 8. ein mit Platanen bepflanzter Platz auf einer durch Kanäle gebildeten, durch zwei mit den Bildsäulen des Herakles und Lykurgos verzierte Brücken mit der Stadt verbundenen Insel, auf welchem sich junge, unbewehrte Leute den Besitz derselben streitig zu machen und einander ins Wasser zu drängen suchten. Er lag unstreitig östlich neben dem Dromos, und zwar nach Leake p. 166. u. 174. am Abhange der Hügel und an der Mündung des Knakion (Tiasa) in den Eurotas, nach der Expéd. scientif. p. 62. Boblaye p. 81. u. Aldenhoven p. 327. weiter südwestlich auf der Höhe zwischen den Dörfern Psychiko und Kalagonia oder dem Fl. Tiasa und einem noch jetzt sichtbaren aus diesem abgeleiteten alten Kanal. Nach Xenoph. Hell. VI, 5, 30. befand sich auf der Südseite der Stadt auch ein Hippodromos; ein Amphitheater aber, dessen die Alten nicht Erwähnung thun und das offenbar aus der späteren römischen Zeit herrührt, findet sich noch in ansehnlichen Ueberresten am Abhange eines Hügels nordöstlich von der Agora und dem Theater unweit der sumpfigen Ufer des Eurotas und einer kleinen Insel desselben (Expéd. scientif. II. p. 65. mit Taf. 48. vgl. Boblaye p. 80. u. Aldenhoven p. 328.). Von Tempeln nennt uns Pausanias außer den schon erwähnten: T. der Erde, des Zeus Agoräos, der Athene Agoräa, des Apollo, der Here und des Poseidon Asphalios, sämmtlich an der Agora (III, 11, 8.), der Moiren, wohl auch in der Nähe der Agora, beim Grabmale des Agamemnon und Orestes (ibid.), der Athene Keleutheia mit einer von Odysseus

geweihten Statue der Göttin bei dem Versammlungshause der Bidiäi (III, 12, 4.), also auch neben der Agora (vgl. Leake p. 162.), dann an der Straße Aphetä und in ihrer Nähe: T. des Poseidon Tänarios nicht weit von dem der Athene Keleutheia (III, 12, 5.), der Diktynna am Ende der Straße Aphetä und am südlichen Ende der ganzen Stadt (III, 12, 7.), der Arsinoë an dem Platze Hellenium ebenfalls in der Nähe dieser Straße (ibid.), der Artemis πρὸς τοῖς φρουρίοις (ibid.), des Maron und Alpheios, des Zeus Tropäos und der Göttermutter, auch noch in der Nähe der genannten Straße (ibid.); dann an der Straße von Skias: T. des Kastor (III, 13, 1.), der Kore Soteira und des Apollo Karneios (III, 13, 2.), des Dionysos Kolonates auf dem Hügel Kolöna (III, 13, 5., nach Leake p. 171. ein Hügel mit Ueberresten alter Gebäude südöstlich von der Agora und nordwestl. vom Dorfe Psychiko zwischen den Straßen Aphetais und Skyras, nach der Expéd. scientif. p. 63. 65. u. Aldenhoven p. 330. aber richtiger ein Hügel mit Ruinen in einer ganz andern Gegend nördlich von der Agora und etwas südwestlich vom Amphitheater, wohl derselbe welchen Leake für das Issorium hält), des Zeus Euanemos, nahe bei dem vorigen (Paus. ibid.), der Here Argeia (ibid., nach Leake l. l. gleich südöstlich neben dem Tempel des Bakchos Kolonates, zwischen ihm und Psychiko, nach der Expéd. scientif. u. Aldenhoven l. l. aber gleich nordwestlich neben dem von ihnen für Kolona gehaltenen Hügel nordöstl. vom Theater an der jetzt nach Argos führenden Straße, die beide Hügel durchschneidet) und der Here Hypercheiria mit der Bildsäule der Aphrodite Here (III, 13, 6.); ferner an der Straße westlich von der Agora ein T. des Asklepios bei der Lesche der Krotani in Pitane (Paus. III, 14, 2.), der T. der Artemis Issoria und Limnäa, bei derselben Lesche (III, 14, 3., nach Polyän. Strat. II, 1, 14. bei dem Quartier Pitana, nach Leake p. 165. auf einem Hügel östlich von der Agora und neben den Gräbern der Agiden, nordöstlich vom Asklepiostempel, wohl demselben den die Expéd. scientif. für den Kolona hält), des Poseidon Hippokurios und der Artemis Aeginäa (III, 14, 2.); ferner T. der Thetis (III, 14, 4.), Demeter Chthonia, des Serapis und des Zeus Olympios, sämmtlich zwischen den Gräbern der Agiden und dem Dromos im NO. der Stadt (III, 14, 5.), der Dioskuren, der Chariten, der Ilithyia, des Apollo Karneios, der Artemis Hegemone in der Nähe des Dromos (III, 14, 6.), des Asklepios Agnitas, rechts vom Dromos (III, 14, 7.), des Poseidon Domatites zwischen dem Dromos und Platanistas (ibid.), der Helena beim Denkmal des Alkman und des Herakles beim Denkmale des Oeonos in der Nähe des Platanistas und des Sebrion (III, 15, 3.), der Athene Axiopönos, östlich vom Dromos (III, 15, 4.), ein anderer T. der Athene links vom Dromos (ibid.), T. des Hipposthenes in der Nähe des vorigen (III, 15, 7.), des Poseidon Genethlios in der Nähe des Theaters (ibid.), der Haupttempel des Asklepios bei Booneta am Anfange der Straße Aphetä (vgl. Boblaye p. 80., nach Leake p. 164. südöstlich vom Theater an der Südseite der Agora zwischen dem Anfange der beiden Straßen Aphetais und Skias), T. der Aphrodite Morpho auf einem Hügel in der Nähe des vorigen (III, 15, 8.), der Hilaeira und Phöbe in derselben Gegend (III, 16, 1.), des Lykurgos, unweit der Denkmale des Theopompos und Eurybiades (III, 16, 5., nach Leake p. 175. auch bei der Lesche Pökile), der Artemis Orthia in Limnäa (III, 16, 6., von dem sich nach Boblaye p. 80. noch Spuren finden), ein anderer T. der Ilithyia unweit des vorigen (III, 17, 1.), T. der Athene Ergane und des Zeus Kosmetas in der Nähe der Akropolis (III, 17, 4.), der Musen links vom T. der Athene Chalkiökos, ebenfalls bei der Akropolis (III, 17, 5.), der Aphrodite Areia, ebendaselbst hinter dem T. der Athene Chalk. (ibid.), der Athene Ophthalmitis auf dem Platze Alpion, auch unweit der Akropolis (III, 18, 1.)

und des Ammon ebendaselbst (III, 18, 2.). Andere öffentliche Gebäude waren der Versammlungsort (λέσχη) der Krotani in Pitane in der Nähe des Tempels des Asklepios und der Gräber der Agiden (Pauf. III, 14, 2. vgl. Leake p. 167.) und die Lesche Pökile mit den Heroa des Kadmos, Oeolykos, Aegeus und Amphilochos in der Nähe des Theaters (III, 16, 2. vgl. Leake p. 167.), eine Stoa am Platanistas (III, 15, 2.), eine viereckige Portikus an der Straße Skias, wo früher der Trödelmarkt war (ῥῶπος verkauft wurde, III, 13, 4.). Heroa besaßen in Sparta auch Hippolytos, Theseus und Aulon beim Tempel der Göttermutter an oder bei der Straße Aphetä (Pauf. III, 12, 7.), Alkon am Anfange des Dromos beim Tempel des Poseidon Domatites (III, 14, 7.), Kyniska am Platanistas (III, 15, 1.), Alkimos, Enaräphoros, Dorkeus, Sebros (auf dem darnach benannten Platze Sebrium, vgl. Leake p. 167.) in der Nähe der Quelle Dorkeia (III, 15, 2., welche Leake im O. der Stadt zwischen dem Dromos und Platanistas am Abhange der Höhen und beim heut. Dorfe Kalyvia ansetzt), Kleodäos und Oebalos beim Tempel des Poseidon Genethlios in der Nähe des Theaters (III, 15, 7.), Telekles beim Tempel des Asklepios links von Booneta (ibid.), Cheilon und Athenäos beim Chiton (III, 16, 4.), Astrabakos beim Tempel des Lykurg (III, 16, 5.). Unter den Gräbern und Grabmälern sind die der Könige die wichtigsten, und zwar die des Agidischen Stammes auf dem Platze Theomelida bei der Lesche der Krotaui (Pauf. III, 14, 2., nach Leake nordöstlich neben der Agora zwischen ihr und dem Issorium oder dem Tempel der Artemis Issoria), während die der Eurypontiden sich am südlichen Ende der Stadt und am Ende der Straße Aphetais bei dem Tempel der Diktynna befanden (Pauf. III, 12, 7.). Außerdem nennt uns Pausanias noch das Grabmal des Brasidas westlich von der Agora und dem Theater (III, 14, 1.), und des Kynortas am Versammlungsplatze Skias (III, 13, 1.). Denkmale hatten außer den schon Genannten Epimenides und Aphareus (auf der Agora? Pauf. III, 11, 8.), Iops, Amphiaraos und Lelex am untern Theile der Straße Aphetä (III, 12, 4.), Eumedes auf dem Dromos (III, 14, 6.), Theopompos beim Tempel des Lykurg (III, 16, 5.), der Dichter Alkman rechts vom Platze Sebrium in der Nähe des Platanistas (III, 15, 2.) und Tyndareus beim Tempel des Zeus Kosmetas in der Nähe der Akropolis (III, 17, 4.). Außerdem erwähnt Pausanias eine Menge von Säulen, von denen die wichtigsten bereits genannt sind. Bei den Denkmälern des Pausanias und Leonidas dem Theater gegenüber (die Leake p. 175. wohl mit Unrecht für ein noch südwestl. vor dem Theater befindliches altes Grab hält) befand sich auch ein Pfeiler an welchem die Namen aller unter Leonidas in den Thermopylen gefallenen Spartaner zu lesen waren (Pauf. III, 14, 1.). Unter den Privathäusern, die, wenigstens in früherer Zeit, im Ganzen gewiß sehr unscheinbar waren, da nach Lykurgs Vorschrift zum Baue derselben nur Axt und Säge gebraucht werden sollte, werden von Pausanias das einst von Menelaos bewohnte Haus vor dem Dromos (III, 14, 6.) und das worin einst die Tyndariden gewohnt haben sollten und welches zu seiner Zeit den Namen χιτών führte (III, 16, 2.) ausgezeichnet. Ueberreste alter Bäder finden sich nordwestlich und südöstlich vom Theater (Expéd. scientif. p. 65. Aldenhoven p. 328. 329.). Reste einer alten Brücke über den Eurotas finden sich an der heut. Straße nach Argos und Tegea (Expéd. scientif. p. 65. mit Taf. 49. u. Aldenhoven p. 330.). Ueber die Topographie von Sparta und die Ueberreste der alten Stadt im Allg. vgl. bes. Leake Morea I. p. 150 ff. (mit Plan). Expédition scientifique de Morée, ordonnée par le Gouvern. Français, Paris 1833. Vol. II. p. 61 ff. mit Plänen u. Abbildd. auf Taf. 49—52. Boblaye Recherches géogr. sur les ruines de la Morée, Paris 1836. p. 78 ff. u. Aldenhoven Itin. descriptif de l'Attique et du Péloponnèse

p. 322 ff. mit Plan (der im Ganzen blos der Expéd. scientif. folgt) und Kieperts Plan auf Bl. 9., welche Pläne sämmtlich von dem auf Müllers Karte des Peloponnes bedeutend abweichen. [F.]

Spartăcus, der Anstifter des Sklavenkriegs und Führer in demselben, 681–683 d. St., 73—71 v. Chr. (vgl. Plut. Crass. 8—11. App. b. c. I, 116—120. Flor. III, 20. Oros. V, 24. Salust. fragm. u. A.). Ein Thracier von Geburt (ἀνὴρ Θρᾲξ τοῦ Νομαδικοῦ γένους, Plut. 8.) entlief er als Soldat und nährte sich vom Räuberhandwerk, ward aber ergriffen und um seiner Körperstärke willen zum Fechter bestimmt (Flor. l. l. App. 116. Gäcil. bei Athen. VI. p. 272.). In die Schule des Cn. Lentulus Batiatus (Plut., vgl. Oros. l. l.; wahrsch. verschieden von Cn. Lentulus Vatia, bei Cic. ad Qu. fr. II, 3, 5., s. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. Thl. II. S. 552, 37.) zu Capua aufgenommen, entfloh er aus dieser im J. 681 (73) mit etwa siebzig Genossen (App. 116. vgl. Plut. 8.; nach Cic. ad Att. VI, 2, 8. fünfzig, nach Flor. l. l. dreißig) und besetzte den Vesuv; und als ihn C. Claudius, der Legate des Prätors Varinius (Liv. XCV. vgl. Bd. II. S. 411, 31.), einschloß so umgieng er denselben und brachte ihm eine Niederlage bei (Plut. 9. Frontin. Strateg. I, 5, 21.). Nachdem auf die Nachricht von diesem Siege die Sklavenschaar in kurzer Zeit ein Heer geworden war, so wurden Crixus und Oenomaus zu Unterfeldherrn bestellt (App. 116.), und nicht lange darauf erlitt auch Varinius eine Niederlage (App. l. l. Plut. 9. Liv. XIV. vgl. Salust. fr. 166. 168.). Mit dem auf 70000 Mann (App. 116.) angewachsenen Heere wollte Spart. nach Gallien ziehen und daselbst sich niederlassen, als Crixus sich von ihm trennte, der sofort von dem Cos. Gellius (682 d. St., 72 v. Chr.) am Berge Garganus in Apulien geschlagen wurde (Bd. III. S. 662. unt.). Sowohl Gellius als sein Amtsgenosse Cn. Lentulus (Bd. II. S. 683, 6.) wollten hierauf den Spart. einschließen, wurden aber zuerst einzeln (App. 117. Oros. l. l. Tac. Ann. III, 73.) und sodann beide zugleich im Picenischen (Bd. III. S. 663. ob.) geschlagen. Als Spart., seinen Weg nach den Alpen fortsetzend, bei Mutina den Procos. L. Cassius Longinus besiegt hatte (Bd. II. S. 194, 10.), so drang sein Heer, dadurch übermüthig gemacht, auf die Rückkehr und bedrohte nun Rom, 120000 M. stark (App. 117.). Dem Prätor M. Licinius Crassus (683, 71), der mit dem Oberbefehl gegen ihn betraut wurde (s. Bd. IV. S. 1065.), gelang es ihn nach Bruttium hinabzudrängen; und nachdem Spart. an dem Uebergang nach Sicilien durch den Betrug der cilicischen Seeräuber gehindert worden, so schloß ihn Crassus durch einen Graben ein, worauf der Feldherr selbst zwar durchbrach, ein Theil seines Heeres aber, von dem übrigen getrennt, geschlagen und aufgerieben wurde (Plut. 11. Liv. XCVII. Frontin. II, 4, 7. 5, 34.). Nach Bruttium zurückgekehrt schlug Spart. den Legaten L. Quintius (ob. S. 371, 5.) und den Quästor Tremellius Scrofa (Plut. 11.), und zog nun, von seinem Heere gezwungen, nach Lucanien, wo er den von ihm auf Crassus gemachten Angriff mit dem Untergang büßte (vgl. Liv. XCVII. u. Oros. l. l., wonach 60000 Sklaven fielen, während nach App. 126. u. Oros. 6000 Gefangene auf der Straße zwischen Capua und Rom gekreuzigt wurden). Der von Spanien zurückkehrende Pompejus vertilgte noch einen Rest der Sklaven und machte dadurch dem Crassus den Ruhm streitig den Krieg beendigt zu haben (Cic. pro lege Manil. 11, 30. vgl. Bd. V. S. 1849 f.). Ueber den Charakter des Spartacus s. insbes. Plut. 8., Flor. l. l., Sal. fragm., nebst Kreyssig, in seiner Ausg. 1835. p. 18. Vgl. auch Drumann G. R. IV. S. 74 ff. [Hkh.]

2) Σπάρτακος, Stadt Thrakiens, Eratosth. bei Steph. Byz. p. 615. [F.]

Spartaeus (Σπαρταῖος), Sohn der Nymphe Himalia auf Kypros und des Zeus, Diod. V, 55. [Scheiffele.]

Spartaria, s. Carthago Nova.

Spartarius Campus (Plin. XIX, 2, 8.; *Σπαρτάριον πεδίον*, Strabo III. p. 160.), ein nach Plin. l. l. 100 Mill. langes und 30 Mill. breites, an Spartum oder Pfriemenkraut (das zu Schiffstauen und andern Seiler- und Flechtwaaren benutzt wurde) sehr reiches Gefild bei Carthago Nova in Hispania Tarrac., nach welchem diese Stadt auch den Beinamen Spartaria führte. [F.]

Sparti, *Σπαρτοί*, 1) die Gesäeten; so hießen die aus der Zähnesaat des Kadmus erwachsenen bewaffneten Männer (Bd. II. S. 20.) welche einander selbst tödteten, nach Pherekyd. (bei Apollod. III, 4, 1.) weil Kadmus Steine unter sie warf und sie so entzweite, indem sie glaubten es habe dieß Einer von ihnen selbst gethan. Nur fünf blieben übrig: Echion (Schlangenmann), Udeus (Bodenmann), Chthonius (Irdischer), Hyperenor (Uebergewaltiger) und Pelor (Ungeheuer); nach Timagoras auch Kreon. Schol. Eur. Ph. 670. 942. Paus. IX, 5, 1. Diese bauten Theben, und von ihnen leiteten die fünf Stämme der Bewohner ihre Namen her; daher galten sie als die Ahnherren der alten autochthonischen Geschlechter die man als ureinheimische Söhne der Erde selbst von der Schlange, dem Symbol der Erde, abstammen ließ, Apollod. l. l. Paus. l. l. u. IX, 10, 1. Schol. Apollon. A. III, 1179. zu Pind. Isthm. I, 41. u. zu Soph. Ant. 128. Paläph. 6. vgl. Ovid Met. III, 101—130. Censor. 4. Hyg. fab. 178. Varro bei Gell. XVII, 3. Ammian. XIX, 8. [Scheiffele.]

Spartianus, s. oben S. 885.

Spartŏcus (*Σπάρτοκος*, so durchgängig auf Inschriften und Münzen, nicht *Σπάρτακος*), Name mehrerer Könige von Bosporus. 1) Nachfolger der Archäanaktiden, Stifter der zweiten bosporan. Dynastie (Bd. I. S. 1158.), regierte Ol. 85, 3. 438 bis 87, 2. 431. Diod. XII, 31. 36. — 2) Nachfolger des Seleucus, regierte Ol. 88, 2. 427 bis 93, 2. 407. Diod. XIV, 93. Sein Sohn war Satyrus (oben S. 846. Nr. 4.). — 3) Nachfolger und Sohn des Leukon, regierte Ol. 106, 4. 353 bis 108, 1. 348. Diod. XVI, 52. — 4) Nachfolger und Sohn des Eumelus, regierte Ol. 119, 1. 304 bis 124, 1. 284. Diod. XX, 100. Vgl. Corp. inscr. gr. nr. 2105. 2106. 2120. und die attische Inschr. 107. (vervollständigt im Hall. archäol. Int.Bl. 1836. Nr. 10.), als Beleg für die freundschaftlichen Beziehungen in denen auch dieser König mit den Athenern stand. — 5) Nur aus einer Münze bekannt. Vgl. die Abh. von de Boze in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. VI. Rochette Ant. gr. Bosp. Cimm. mit den Remarques von Köhler (1823.) u. Dessen Abh. de nummo Spartoci. Böckh zu Corp. Inscr. II. p. 90 ff. Clinton fast. hell. II, 282 f. [West.]

Σπάρτωλος (Thuc. II, 79. u. das. Poppo, Isäus de hered. Dicaeog. p. 115. Reisk. u. Steph. Byz. p. 616.), Stadt auf der macedonischen Halbinsel Chalkidike etwas nördl. von Olynthus. [F.]

Σπάρτων, 1) Sohn des Phoroneus, Vater des Mykeneus, Gründers von Mykenä, Paus. II, 6, 13.; oder ein Weib deren Bild zu Amyklä aufgestellt war, Diod. II, 16, 4. — 2) Sohn des Tisamenos, Paus. VII, 6, 2. [Scheiffele.]

Spasinu Charax, s. Charax Nr. 11.

Spatale (*σπατάλη*, Ueppigkeit, Non. p. 46.), Name einer Nymphe (Claudian. nupt. Hon. 167.), einer Buhlerin (Mart. II, 52.), auch röm. Beiname (Fabr. Inscr. p. 33, 165.). [Scheiffele.]

Σπατάνα (Ptol. VII, 4, 6.), Hafenstadt der Semni an der Ostküste von Taprobane. [F.]

Σπαῦτα (Strabo XI. p. 523.), ein großer Salzsee im westlichsten Theile Mediens (oder in Atropatene), welchen Ptol. VI, 2, 5. nach dem an

ihm wohnenden Volke *Μαρτιανὴ λίμνη* nennt. Sein bitteres Wasser verursachte nach Strabo l. l. Bauchgrimmen und Jucken der Haut; die in ihm gewaschenen Kleider bekamen Flecke welche Brandflecken glichen, erhielten aber ihre vorige Beschaffenheit wieder wenn man sie in süßem Wasser spülte. Es ist der heut. See von Urmi, über dessen Beschaffenheit s. Tavernier Les six voyag. L. I. ch. 4. u. Morier Sec. Voy. II. p. 179. [F.]

Specificatio (von speciem facere) ist eine natürliche Eigenthumserwerbung (Bd. I. S. 45. acquisitio) durch Umarbeitung einer Sache. Die Sabinianer und Prokulianer stritten lange darüber ob die neue Sache (z. B. eine Statue) dem Herrn der Materie (z. B. Marmor) oder dem Umgestalter gehöre, Gai. II, 79. Schilling, Institut. u. Gesch. des röm. Privatr. II. S. 531 ff. [R.]

Spectabilis. Nach den durch Constantin geschaffenen Rangklassen folgten auf die illustres (Bd. IV. S. 110 f.) die spectab., welche Mitglieder des Consistoriums waren (s. Bd. II. S. 596. 524.) und höhere Provinzialstatthalter, s. Proconsul, oben S. 82. u. 143 f., Dux, Bd. II. S. 1285. und Comes, Bd. II. S. 524 ff. [R.]

Spectacula, s. Ludi.

Spectio, s. Bd. II. S. 539 f. u. Obnuntiatio, Bd. V. S. 804 f.

Spectra, s. Larvae u. Lemures.

Specularia, Fensterscheiben, aus lapis specularis (Marienglas), hatten die Römer seit der ersten Kaiserzeit (Sen. Ep. 90. nostra memoria), sogar um Säulengänge zu schließen (Plin. Ep. II, 17.). Aber auch das Fensterglas kannten die Alten schon, wie die in Pompeji gefundenen Glasscheiben und Fenster beweisen, s. Gell Pompeiana I. p. 99. Beckers Gallus II. S. 222 f. 2te Ausg. [W. T.]

Specularius (synk. Speclarius, Donat. Inscr. cl. IX. n. 36. Murat. 972, 3.), Glaser, Spiegelmacher für weiblichen Gebrauch und Wandverzierung (Plin. XXXVI, 26, 67. vgl. Bd. V. S. 259. ob.). Sie bildeten eine Zunft, s. Arcad. Dig. L, 6, 6. Cod. Just. X, 64, 1. Theod. XIII, 4, 2. Ulpian. Dig. XXXIII, 7, 22. §. 16. [Scheiffele.]

Speculatores, 1) Aufseher, *ἐπόπτης* (Gloss. Cyr. p. 173. Labb.), z. B. auf den Landgütern (Gruter. p. 391, 2. Du Fresne Gloss. s. v.). — 2) Spion. Schon in den ältesten Zeiten wurden die servi privati und publici im Frieden und im Kriege zum Ausspähen gebraucht, z. B. um Gespräche zu erlauern (Liv. XL, 7.), von welchen specc. Reines. Inscr. Cl. VIII. nr. 1. sagt sie seien (servi) oricularii genannt worden; dergleichen delatores, *ὠτακουστὰς* (Casaub. ad Suet. Aug. 17.) hatten besonders die Fürsten, Reines. l. l. Spanhem. de us. num. II. c. 10. p. 234. Sueton. l. l. 74. Procop. hist. arc. Prooem. u. c. 16. Im Kriege spähten die speculat. (*κατάσκοποι*, *διάγγελοι*, *διοπτῆρες*, *διόπται*, *ἐρευνηταί*, Salmas. ad Spart. Hadr. p. 106.) entweder auf hohen Warten (ex speculis, Varro L. L. V, 8. p. 259. Sp.), von wo sie den Ihrigen Feuersignale (Cic. Verr. V, 35.) oder mündliche Nachricht (Liv. XXXI, 24.) gaben; deßhalb waren sie zugleich Schnellläufer (*ἡμεροδρόμοι*), und es wurden zu Ueberbringung von Nachrichten (Liv. l. l. Tac. Hist. II, 73, 1. Suet. Cal. 44.) besonders Leute aus der cohors speculatorum (s. Nr. 3.) gebraucht. Oder sie wurden ausgeschickt um die Pläne der Feinde bei diesen selbst (in Lagern, Festungen u. s. w.) zu erspähen (der Spion im engern Sinne); der explorator, Kundschafter, recognoscirt offen, er geht dem Heere voran, um das Terrain, Stellung der Feinde u. dgl. zu erforschen und kehrt dann schnell zurück, während der spec. jedenfalls längere Zeit mitten unter den Feinden zu bleiben hat, Liv. l. l. XXX, 29. XXII, 33. Nep. Alc. 8. Sall. Jug. 114. Spanh. l. l. Fest. s. v. explorare. Lips. ad Tac. l. l. I, 24, 3. Reines. l. l.

Uebrigens werden beide Ausdrücke manchmal verwechselt, Hirt. de b. Afr. 35. Cäs. b. g. II, 11. Auch beim Seewesen hatte man specc. mit ähnlichen Diensten auf den speculatoriae naves, Veget. IV, 37. Inschr. bei Murat. 855, 3. Vaillant F. R. g. Ant. nr. 104. Eckhel D. N. Vet. VI p. 53. Das Geschäft der Spione war sehr gefährlich, da sie entdeckt gewöhnlich mit dem Tode büßen mußten (vgl. κατάσκοπος, Bd. II. S. 217.) oder doch mit Verstümmelung, z. B. Abhauen der Hände (Liv. l. l.). — 3) Nebentruppen der Legion, s. Le Béau in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVII. p. 222 ff. In der späteren Zeit der Republik hat man nämlich jene specc. zu unterscheiden von den specc. der Legion, deren jede zehn, also die Cohorte einen hatte, und welche den tribb. militär. Rapport zu erstatten hatten, s. Auct. b. hisp. 13. Orelli Inscr. 1222. Spanhem. l. l. p. 237. Gruter. p. 520, 5. 525, 3. 169, 7.: schola speculatorum legionum I et II Adiutricum. In der Kaiserzeit gehörten sie zu den cohort. praetorianae, Tac. Hist. I, 31, 1. Sie bildeten als Ordonnanzsoldaten eine eigene Abtheilung, und die Heerführer, Provinzialstatthalter und die Kaiser gebrauchten sie zu verschiedenen Dienstleistungen, Tac. l. l. II, 11, 6. 33, 4. Gruter. 540, 10. Reines. l. l. nr. 15. 36. Suet. Cal. 44. mit Oudend. Tac. l. l. I, 27, 4. Ihre Bewaffnung war Speer, Lanze, Schwert, s. Suet. Claud. 35. Galb. 28. Gruter. 517, 7. mit Abbildung (die spicull. dagegen führten die spicula, einen 3½ Fuß langen Wurfspieß, vgl. Oudend. ad Suet. p. 621.); auch trugen sie caligas (Suet. Cal. 52.). Sie waren auch der Reiterei zugetheilt, vgl. Reines. l. l. nr. 64. turmae speculatorum. Sie wurden befehligt von centuriones, optiones (s. d.) und tesserarii, Plut. Galb. 24. Veget. II, 7. Tac. l. l. I, 25, 1. Auch von ministris der specc. ist die Rede, Reines. l. l. nr. 73. Die specc. mußten erprobte Leute sein (Tac. Hist. II, 11, 6.), da sie auch zur Leibwache dienten (Suet. ll. ll.), weßhalb Suidas den σπεκουλάτωρα einen δορυφόρον nennt; jedoch kommen auch jüngere Leute als specc. vor, Gruter. 570, 9. 540, 10. Sie hatten auch die Hinrichtungen zu vollziehen, s. oben S. 1046. [Scheiffele.]

Specŭlum, Spiegel. Die großen Spiegel waren entweder beweglich zum Hin- und Herrücken (Sen. quaest. nat. I, 13—17.) oder an der Wand aufgehängt, Vitruv. IX, 9. (8.). Plin. H. N. XXXVI, 26, 67. Dig. XXXIX, 2, 19. §. 8. Isid. XVI, 15. Salmas. ad Vop. Firm. 3. Raoul-Rochette, peint. ant. inéd. p. 379 ff. Schulz, in Annali dell' inst. 1839. XI. p. 93. Viel gewöhnlicher waren aber Handspiegel, namentlich für die Toilette der Damen, von ovaler, runder (orbis, Mart. IX, 18. Sen. qu. nat. I, 17.), oder eckiger Form (Roulez, sur un basrelief funér. du musée d'Arezzo, in mém. de l'acad. de Brux. XIX 1845.), welche die Sklavinnen ihren Herrinnen vorhielten (tenere, porrigere), Prop. IV, 7, 76. Ovid Am. II, 215. Juv. II, 99. Solche sieht man auf Vasen und Wandgemälden, Tischbein, Vas. I. t. 10. Böttiger, griech. Vasengem. III. S. 48. Zahn, die schönsten Ornam. II, 13. Das Material war in der Regel Metall, früher eine Composition aus Zinn und Kupfer, später Silber (Plin. H. N. XXXIII, 9.). Die starken waren die besten (Vitruv. VII, 3, 9.). Die Rückseite der Handspiegel war auch Metall, gewöhnlich cälirt, wie viele Exemplare zeigen welche sich erhalten haben. Müllers Archäol. 3te Ausg. S. 188 f. 418. Caylus, recueil d'antiq. IV. pl. 128. p. 398 f. Gerhard, etr. Spiegel, Berl. 1845. Mus. Borb. IX, 14. Böttiger, Sabina 2te Scene a. E. Ueber das Material s. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. III. S. 467 ff. u. im Allg. Beckers Gallus von Rein II. S. 216 ff. 260 f. [R.]

2) Ort im SO. Numidiens, Tab. Peut. [F.]

Spelaeum, nach Liv. XLV, 33. ein Ort bei Pella in Macedonien.

Ob auch Steph. Byz. p. 616. bei seinem Σπήλαιον an diesen Ort gedacht bleibt ungewiß. [F.]

Spelunca, Ort im Gau Chalybonitis in Syrien, Ptol. V, 15, 17. [F.]

Speluncae, 1) ein Ort in Calabrien zwischen Brundusium und Egnatia, im It. Ant. p. 118. u. 315., dessen Namen das It. Hieros. p. 609. in Spilenaees verunstaltet; nach Mannert und Reichard j. Ostuni, nach Lapie aber Porto di Specchiola. — 2) große Felsenhöhlen nordwestl. von Cajeta in Latium und östlich vom Lacus Fundanus, 40 Stad. von Formiä, von denen mehrere zu schönen Sommerwohnungen eingerichtet waren (Strabo V. p. 233.). Eine derselben war Lieblingsaufenthaltsort des Kaisers Tiberius, der aber darin durch Einsturz großer Steinmassen in Lebensgefahr kam (Suet. Tib. 39. Tac. Ann. IV, 59.). Nach ihnen heißt noch jetzt ein dort gelegenes Dorf Sperlonga oder Sperlunga. Vgl. Rosetto Breve descriz. della cose più notabili di Gaeta, Nap. 1675. u. 1690. [F.]

Speo (Σπειώ), Nereide, Hom. Il. XVIII, 40. Hes. Th. 245. [Scheiffele.]

Σπέρχεια (Ptol. III, 13, 17.), ein Flecken in der thessal. Landsch. Phthiotis an der Mündung des Spercheus in den Sinus Maliacus. (Vgl. Sperchios). [F.]

Σπερχειός (Hom. Il. XVI, 174. Pherecyd. fr. 7. p. 88. Aeschyl. Pers. 486. Herod. VII, 198. 228. Strabo I. p. 60. IX. p. 428 f. 433. 435. Ptol. III, 13, 17. 18.; Sperchēus, Liv. XXXVI, 14. XXXVII, 4. Mela II, 3, 6. Plin. IV, 7, 14. u. s. w.; über die verschiedenen Schreibarten vgl. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 262.), Fluß im S. Thessaliens, der auf dem Geb. Tymphrestus entspringt, in östlichem Laufe das Gebiet der Aenianen und die Landschaft Malis in Thessalien durchfließt, den *Inachus* (j. Vistritza) im Lande der Aenianen und den Dyras (j. Gurgo), *Melas* (j. Mavra-neria) und Asopus (j. Karvunaria) in Malis als südliche *Nebenflüsse* in sich aufnimmt, und in den innersten Winkel des Sinus *Maliacus* (jetzt Golf von Zeitun) fällt. Er heißt j Elladha, vgl. Leake North. Gr. II. p. 22.; Pococke III. p. 221. aber führt ihn noch unter dem alten Namen auf. Vgl. über ihn auch Oberlin ad Vib. Sequ. p. 184 f. [F.]

Mythologisch heißt er Sohn des Okeanos und der Ge, von Polydora Nr. 2 Vater des Mnesthios, Apollod. III, 13, 4. Hom. Il. XVI, 173—178. Soph. Phil. 725. Ihm weihte Peleus das Haar seines Sohnes Achilleus damit er glücklich heimkehre, Il. XXIII, 140—149. Paus. I, 37, 2. Stat. Achill. I, 628. — 2) Name eines Grammatikers, bei Auson. VIII, 2. [Scheiffele.]

Sperchiae, nach Liv. XXXII, 13. ein Ort in Hellas zwischen dem Aous und Thessalien, vielleicht an den Quellen des Spercheus; denn Sperchea an der Mündung dieses Flusses bei Ptol. kann nicht gemeint sein [F.]

Sperchios, Ort in Doris, Plin. IV, 7, 13. Vgl. Σπέρχεια. [F.]

Σπερματοφάγοι (Strabo XVI. p. 771. Diod. III, 159.), Völkerschaft im nördlichen Aethiopien, die wie viele andere Stämme dieses Landes (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 808. Note 44.), von den Alten blos nach ihren Nahrungsmitteln benannt wurde. [F.]

Spes, Ἐλπίς. Die Göttin der Hoffnung wurde in ältester Zeit nicht in dem philosophischen Sinne quoniam exspectatione rerum bonarum animus erigitur (Cic. de legg. II, 11.) verehrt, obwohl diese spätere Auffassung wie auch Tibull. II, 6, 19 ff. sie beschreibt (vgl. Plaut. Cist. IV, 1, 18 Ovid A. A. I, 445.) die allein bekannte war. Aber ursprünglich war sie eine Naturgöttin, indem sie als Hoffnung des Jahres angesehen und der Felderrtrag auf sie bezogen wurde, Tibull. I, 1, 9. Relief bei Boissard IV, 130. So ist sie auf einem antiken Steine als Frau in langem Gewande mit Blumenkranz im Haare, in der Linken fünf Aehren, mit der Bezeichnung Spei aram u. s. w. dargestellt, s. Boissard Antiq. IV. p. 130.; ferner mit

Fruchthorn in der Rechten im Dresdner Museum und auf einer Münze Hadrians, s. Becker, August. I. S. 81 f. Erst später wurde sie als eine Abstraction wie Securitas, Fides u. A. betrachtet. Wenn sie häufig mit Venus verbunden erscheint (Orelli 4456. c. vgl. ἔλπω, sanskr. lup, lieben), so ist dieß jene bekannte Götterzweiheit (s. Venus), und diese Spes in herba ist eine Pandemos oder Venus als Frühlingshora, vgl. Böttiger Kl. Schrr. II. S. 375. Nr. 85. Gerhard, Abhh. d. Berl. Akad. 1843. S. 323 ff. Da in Rom ihr Jahrestag (1. August) mit des Kaisers Claudius Geburtstag zusammenfiel so mochte dieß ihr Erscheinen auf Münzen veranlaßt haben (Eckhel D. N. VI. p. 238 f.). Daher ist die Spes der Kaiserzeiten als Glücksgöttin ehelicher Eintracht wegen gehofften Ehesegens (Spes Augusta, Ἐλπὶς σεβαστή auf Münzen häufig seit Caligula und Claudius, Grut. p. 101, 6. Orelli 1832., s. Eckhel VI. p. 238. Mus. Chiar. I, 20. Murat. 1269, 4.) mit einem Füllhorn versehen, und bald mit Fortuna (Mus. Chiar. I, 20. Platner u. Urlichs, Beschreib. Roms S. 137.; mit Virtus und Victoria, s. Orelli 1835.), bald mit Nemesis (so auf dem Cippus zu Florenz, Visconti, Pio-Clem. II, 13.) verknüpft. Gerhard, Prodr. S. 109. 212. Wie Aphrodite mit Euthenia stand Spes mit Salus in Verbindung, mit welcher sie zu Rom Eine Priesterin hatte, Orelli 2193. Die Identität der Venus und Spes ergibt sich auch daraus daß, weil nach etruskischer Vorschrift Venus-Tempel nur außerhalb des Thores erbaut werden durften (Vitruv. I, 7. Müller, Etrusk. II. S. 74.), auch die alten Spestempel zu Rom außerhalb der Stadt waren; ihr ältester Tempel (Spei Veteris, Liv. II, 51.) war vor dem Esquilin. Thore (Front. 5. 19 ff. 65. Dionys. IX, 24. Rufus, Reg. III.: aedicula bonae Spei. Vgl. oben S. 511.), der andere vor dem Carmentalischen auf dem Forum olitor. (Liv. XXI, 62.), zwischen dem Tempel der Pietas und Juno Matuta (Liv. XXIV, 47.; wo jetzt die Kirche S. Nicolo in Carcere ist); dieser hatte zehn Säulen und war (wie seine zwei Nachbarn ganz aus Peperin) vom Consul Atil. Calatin. ums J. 496 d. St. gelobt und bald darauf gebaut worden (Cic. l. l. u. Nat. Deor. II, 23.); im zweiten punischen Kriege wurde er bei dem großen Brande auf dem Forum boarium vernichtet (Liv. l. l.), aber das Jahr darauf wieder hergestellt (Liv. XXV, 7.); auch nach dem Brande 723 d. St. wurde er von Germanicus wieder geweiht (Tac. Ann. II, 49.). Der Opfertag der Spes war der erste August (s. Kalend. Antiat. Kal. Aug. Spei Augustae, wozu Ideler Dedicatio ergänzt, Handb. der Chronol. II. S. 139. Orelli Inscr. T. II. p. 413. Grut. p. 102.). Ueber die Spestempel zu Rom, ihre Zahl und Lage herrscht immer noch Unsicherheit; die Notitia gibt in der Reg. I. eine area Spei und Rufus das. einen lacus Spei an (in der Reg. III. s. oben), die Notitia eine aedicula Spei in der Reg. IV. u. VI. (Ruf.); in der Reg. VII. bezeichnet die Notitia einen templum novum Spei und Rufus einen vicus Spei maioris. Gesichert ist der Tempel an der Ostseite der Reg. III. vor der porta Esquil. (der älteste) und der an der Südecke der Reg. IX. auf dem For. olitor. — Kunstdarstellungen: Die Spesfiguren wurden immer nach der frühern, schon vor Phidias üblichen, steifzierlichen Bildungsart dargestellt; sie erscheint als ein hurtiges, schlankes Mädchen, auf den Zehen leicht hinschwebend, das lange (grüne) Gewand mit der herabgesenkten Linken zierlich etwas lüpfend, in der Rechten eine Lilie oder Granatblüte (s. unt. Venus) oder Kornähren oder ein Gefäß (Schale) tragend, die Haare fallen breit über den Rücken herab (Münchner Glyptothek); auch die Krähe hat sie zur Seite. Unter den Statuen der Spes ist eine in der Villa Ludovisi, eine andere im Garten des Palastes Rospigliosi, im Museum zu Neapel ist die ehemals als Flora Farnese genannte Kolossalstatue der Spes; sie hat nicht die älteste Bildungsart mit den steifzierlichen Faltenenden. Visconti, Mus. Pio-Clem. I. p. 55. Orelli

1836. 1758. Ueber Abbildungen auf Reliefs und Gemmen s. Mus. Pio-Clem. IV. t. 8. Hirt, Bilderb. Tf. XII, 11. Vign. 26. Auf einer werthvollen Gemme hat sie statt der Blume eine kleine Statue des Bonus Eventus auf ausgestreckter Rechten (Lippert, Dactyl. Nr. 721.), um die erfüllte Hoffnung zu bezeichnen. Von einer auf den Anker sich stützenden Spes weiß das Alterthum Nichts. Elpis und Nemesis einander gegenüber (Brunck, Anal. III. p. 173. n. 117.) auf der Ara im Florent. Mus. (s. Uhden, Alt.Wiss. I. S. 552.) bezeichnen sinnliche Freuden auf der einen, die Prüfungen der Seele auf der andern Seite. [Scheiffele.]

Speusinii, s. Bd. V. S. 1802. g. E.

Speusippus (Σπεύσιππος), nach Diog. Laert. IV, 1 ff. der Sohn des Eurymedon zu Athen aus dem Myrrhinusischen Demos, und der Potone, der Schwester des Plato; seine Geburt dürfte um 395—393 v. Chr. zu verlegen sein (s. Fischer p. 8—11.). Für seine Jugenderziehung sorgte der Oheim (s. Plut. II. p. 71. E. 491. F.). Auch die Schule des Isokrates mag er besucht haben, da er zuerst dessen ἀπόρρητα veröffentlicht haben soll (Diogen. IV, 2.). Ferner nahm er aus der pythagoreischen Philosophie Manches an (vgl. Aristot. Ethic. Nicom. I, 6. p. 43. ed. Zell) und gab ein aus den Schriften des Philolaus gemachtes Excerpt über die pythagoreischen Zahlen heraus (s. Theologg. Arithmett. p. 61. Ast. vgl. Böckh's Philolaus p. 137.). Nähere Bekanntschaft mit den Pythagoreern scheint auch durch die Theilnahme an Platons dritter Reise nach Sicilien herbeigeführt worden zu sein, so wie durch die Verbindung mit Dio, den, wie es scheint, Speus. bei seinem Rückkehrversuche nach Syrakus unterstützte. Genaueres mochte die an Speus. gerichtete Schrift des Leukadiers Timonides enthalten, auf welche Plutarch hiebei (s. Vit. Dion. 35. vgl. Diogen. IV, 5., wo fälschlich Σιμωνίδης statt Τιμωνίδης steht) sich beruft; Einzelnes ist auch aus den platonischen Briefen zu entnehmen; vgl. Fischer p. 16 ff. Auch der Briefwechsel mit Dionysius von Syrakus, wovon eine Spur bei Diogen. IV, 2. u. 5., mag in diese Zeit fallen; ebenso nennt Diogen. IV, 5. unter den Schriften des Speus. Briefe an Philipp von Macedonien, von welchen ein Bruchstück bei Athen. XI. p. 506. E. sich findet. Aber die Angabe von einer Reise des Speus. nach Macedonien zur Vermählung des Kassander mit Thessalonike, der Tochter Philipps, zu welchem Zweck er trockene Gedichte abgefaßt und diese um Geld öffentlich vorgetragen (s. Philostr. Vit. Apoll. c. 35. p. 19. Kays. u. Suid. s. v.), beruht auf einem Irrthum, da diese Hochzeitfeier erst 316 v. Chr. Statt fand, wo Speus. längst todt war. Ueber sein Verhältniß zu Ariothea aus Phlius und Lasthenia aus Mantinea s. Diogen. IV, 1. vgl. III, 46. u. Athen. VII. p. 279. E.; in den platonischen Briefen (vgl. X. XIII.) ist von einer Ehe des Speus. die Rede. Wie er dem alternden Plato eine Stütze gewesen sein mag und von diesem zu einem seiner Testamentsvollstrecker bestimmt ward, so trat er nach Plato's Tode (347 v. Chr.) an dessen Stelle in der Akademie und blieb es nach Diog. IV, 1. acht Jahre. Abnahme der physischen Kraft — er war nach Diog. IV, 4. überhaupt von schwächlichem Körper — scheint ihn zum Rücktritt bewogen zu haben; aber auch nachdem bereits Xenokrates 339 v. Chr. den Lehrstuhl in der Akademie eingenommen hatte ließ sich Speus. in einem Wägelchen auf die Akademie bringen, bis er zuletzt aus Lebensüberdruß freiwillig seinem Leben ein Ende machte; s. Diog. IV, 3. 4. Dieß fällt nach Fischer p. 48. jedenfalls vor 334 v. Chr.; ein Epigramm darauf von Diog. Laert. s. bei diesem §. 3 und bei Jacobs Antholog. Gr. VII, 100. Daß Speus. leidenschaftlicher Natur gewesen berichtet Diogen. IV, 1. vgl. Suid. s. v. Ueber die Lehre des Speus. und ihre Differenz von der des Plato s. Bd. V. S. 1704.; seine zahlreichen Schriften, welche nach Diog. IV, 5. an 34075 Zeilen enthielten

und von Aristoteles um drei Talente erkauft wurden, nennt Diog. IV. 4. 5., wenn auch nicht ganz vollständig (es fehlt z. B. die Schrift an Kleophon bei Clem. Alex. Strom. II, 4. p. 158. Sylb. p. 438. Pott. und die von Diog. selbst IX, 23. genannte *περὶ φιλοσόφων*, wenn hier nicht an die Schrift *περὶ φιλοσοφίας* oder an die Schrift *φιλόσοφος* zu denken ist), im Allgemeinen sie als *ὑπομνήματα* und Dialoge bezeichnend: *Ἀρίστιππος*; über Reichthum, über die Lust, über Gerechtigkeit, über die Seele, über Freundschaft, über Philosophie, über die Götter, über Gesetzgebung u. s. w.; ferner *Φιλόσοφος*, *Κέφαλος*, *Κλεινόμαχος ἢ Λυσίας*, *Πολίτης*, *Μαθηματικός*, *Μανδρόβουλος*; ferner *Ὅροι*, *Τεχνῶν ἔλεγχος* und *Τεχνικός*, auch zehn Bücher *τῶν ὁμοίων* (Athenäus) oder nach Diog. *διάλογος τῶν περὶ τὴν πραγματείαν ὁμοίων*, dann *διαιρέσεις καὶ πρὸς τὰ ὅμοια ὑποθέσεις*, *περὶ γενῶν καὶ εἰδῶν παραδειγμάτων* u. s. w., ferner die angef. Briefe, auch ein *ἐγκώμιον Πλάτωνος*, wohl identisch mit dem bei Diog. III, 2. vgl. IX, 115. genannten *Περίδειπνον Πλάτωνος* (s. Schweighäuser Animadverss. in Athen. T. IX. p. 198 Fischer p. 38.); ein Distichon des Speus. auf Plato s. in der griech. Anthologie I. p. 109. ed. Jac. vgl. mit Creuzer ad Porphyrii vit. Plotini p. CXXX. Aber mit Unrecht werden dem Speus. die unter Platons (unächten) Schriften befindlichen *Ὅροι* beigelegt; s. Ast, Plat. Leb. u. Schrift. S. 503. Bei der Frage nach dem Verfasser der plat. Briefe ist ebenfalls Speusippus genannt worden; s. C. Hermann, Gesch. u. Syst. d. plat. Philosoph. S. 424. Im Uebrigen s. Brucker Hist. crit. philosoph. I. p. 728 ff. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 187. ed. Harl. M. A. Fischer De Speusippi Ath. vita, Rastad. 1845. 8. F. Ravaisson Speusippi de primis rerum principiis placita etc., Paris 1838. 8. — 2) Arzt aus Alexandria von der Schule der Herophileer, Diog. IV, 5. — 3) bei Liban. Epp. III, 114. 115. 116. [B.]

Sphacteria (*Σφακτηρία*, auch *Σφαγία* und *Σφαγίαι* genannt, Xen. Hell. VI, 2, 31. Strabo VIII. p. 348. 359. Ptol. III, 14. Plin. H. N. IV, 12, 55. tres Sphagiae; Steph. Byz.), j. Sfagia, eine waldige, unbewohnte, schmale und 15 Stadien lange Insel, an der messenischen Küste unmittelbar vor dem Hafen von Pylos gelegen, berühmt durch die dort im 7ten Jahre des peloponnes. Krieges (Ol. 88, 3. 425.) erfolgte Gefangennahme einer spartanischen Heeresabtheilung durch die Athener. Thuc. IV, 8 ff. Diod. XII, 61. Paus. IV, 36, 6. Plut. Nic. 7. Vgl Leake Morea I. 401 ff. u. Peloponn. p. 192 f. Boblaye Recherches p. 115. Prokesch, Erinn. II. S. 518 ff. [West.]

Sphaera, *σφαῖρα*, globus, Kugel, d. h. ein Körper der von einer so gekrümmten Oberfläche eingeschlossen ist daß alle Punkte in derselben von einem einzigen Punkte innerhalb des Körpers (Mittelpunkt) gleichweit abstehen, Cic. N. D. II 18, 21. Als eine Kugel (*κοῖλον*) stellt sich unserem Auge das Weltall (*κόσμος*, *οὐρανός*) dar, in deren Mittelpunkt sich das Auge des Beobachters befindet. Daher wird auch unter sphaera der Himmel, die Himmelskugel, oder auch das Firmament verstanden. Der *κόσμος* selbst wurde verschieden aufgefaßt, s. Achill. Tat. Is. 5. Entweder ist er z. B. der Inbegriff oder die Begrenzung aller natürlichen Dinge, oder ist es der Fixsternhimmel (*κόσμος ἐστὶν ἡ τῶν ἀπλανῶν σφαῖρα*). Die erste Bestimmung rührt nach ihm von Pythagoras her, vgl. Plut. plac. phil. II, 1. Galen. phil. hist. 11. Vitruv. IX, 4. Der zweiten trat nach ihm Plato im Tim. bei. Thales, Pythagoras, Empedokles, Ekphantus, Parmenides, Melissus, Heraklit, Anaxagoras, Plato, Aristoteles, und die Stoiker nahmen nur Eine Welt an; Anaximander, Anaximenes, Parmenides, Archelaus, Xenophanes, Diogenes, Leukippus, Demokritus, Metrodor, Epikur dagegen mehrere (Stob. Ecl. I, 23. p. 496. Galen. l. l. Euseb. Praep. ev. XV, 33. Aristot. de

coelo I, 9.). Dabei dachten sich die Stoiker das Universum als unbegrenzt (*ἄπειρον*, Galen. l. l.). Wahrscheinlich dachten diejenigen welche mehrere Welten annahmen sich darunter nicht Sonnensysteme, sondern verstanden darunter den Himmel mit allen sichtbaren Gestirnen, die ihnen bekannte Welt, neben der sie sich noch andere Welten im großen Himmelsraume vorhanden dachten. Die Gestalt der Welt bezeichneten die Stoiker als kugelförmig (Plut. l. l. II, 2. Stob. Ecl. I, 16. p. 356. u. Galen. l. l.), ebenso die Pythagoreer (Stob. Ecl.), ferner Parmenides, Plato, Leukippus und Demokrit (Stob. Ecl. I, 16. p. 354. 356. c. 42. p. 642. Aristot. de coelo II, 4.); Andere kegelförmig, wieder Andere eiförmig (Plut. u. Galen. ll. ll. Achill. Tat. Is. c. 6.). Empedokles nimmt die Sonnenbahn als Grenze der Welt an (Plut. de plac. ph. II, 1.), gibt ihr aber eine eiförmige Gestalt (Stob. Ecl. I, 27. p. 566.). Man dachte sich dabei die Welt, oder jede einzelne Welt in bestimmte Grenzen eingeschlossen. Außerhalb der (eingegrenzten) Welt nahmen die Pythagoreer einen leeren Raum an, *εἰς ὃ ἀναπνεῖ ὁ κόσμος, καὶ ἐξ οὗ*. Die Stoiker bezeichneten den Raum außerhalb der Welt als *ἄπειρον*. Posidonius aber meinte, er sei nur so groß um zur Auflösung der Welt hinzureichen. Aristoteles läugnet daß überhaupt ein leerer Raum existire, worin ihm auch Plato beistimmt, mit dem Zusatze daß ein solcher weder innerhalb noch außerhalb vorhanden sei (Galen. de ph. hist. 11. p. 268. Vol. XIX. ed Kühn. Euseb. Praep. ev. XV, 40. Plut. plac. ph. II, 9.). Empedokles meinte der Himmel sei eine feste Masse, aus Luft durch Feuer nach Art eines Krystalls gehärtet (Stob. Ecl. I, 24. p. 500., Plut., Galen., Euseb. l. l.); Anaximander meinte er sei aus Wärme und Kälte gemischt; Parmenides, Heraklit, Strato, Zeno hielten ihn für feuriger Natur (Stob. l. l.), Leukipp und Demokrit dachten sich den Himmel mit einer kreisförmig ausgespannten Haut umgeben (Stob. Ecl. I, 23. p. 490. Galen. p. 267.). Epikur meinte daß die Welten von dünnern und dichtern Grenzen eingeschlossen seien, von denen eintge beweglich, die andern unbeweglich wären. — Die Frage ob die Welt belebt sei? bejahen Einige und nennen ste *ἔμψυχον, καὶ προνοίᾳ διοικούμενον*; Andere, wie Demokrit und Epikur, verneinen es und meinen daß ste *φύσει τινὶ ἀλόγῳ διοικεῖται*. Aristoteles legt diese Eigenschaften nicht der Welt sondern den himmlischen Körpern bei (Plut. pl. ph. II, 3. Galen. p. 264. Euseb. Pr. ev. XV, 34.). — In Betreff der Entstehung der Welt nahm Thales das Wasser als den Urgrund (*ἀρχὴ*) aller Dinge an, worein sich auch alle wieder auflösen (Plut. pl. ph. I, 3. Galen. hist. ph. 5. Euseb. Pr. ev. XIV, 14. Stob. Ecl. I, 11. p. 290.), Anaximenes (Plut., Euseb. l. l. Stob. Ecl. p. 296.) und mit ihm Diogenes von Apollonia (Galen. l. l.) die Luft, Heraklit und mit ihm Hippasus aus Metapont das Feuer (ibid. Stob. p. 304.), Xenophanes die Erde und das Wasser (Galen. l. l.), nach Stobäus (Ecl. I, 11. p. 294.) nur die Erde, Hippo aus Rhegium Feuer und Wasser (Galen. l. l.), Oenopides aus Chios Feuer und Luft (Galen. 5. p. 243.), Demokrit Erde, Wasser und Feuer (Galen. l. l.), Archelaus aus Athen die unbegrenzte Luft und ihre Verdichtung und Verdünnung (Plut. pl. ph. I, 3.), eine Vorstellung nach Art der Dynamiker, Anaximenes das *ἄπειρον* (Stob. p. 292. Galen., Plut. u. Euseb. l. l.), da aus ihm Alles entstehe und wieder darein zurückkehre. Wird *ἄπειρον* nur räumlich verstanden, so fällt diese Vorstellung mit der der Inder und Hebräer zusammen, wonach die Welt von Gott aus Nichts geschaffen ist. Wird aber darunter der Urstoff, die Materie verstanden, so müssen weitere Kräfte wirkend gedacht werden welche die Welt erzeugen. Xenokrates ließ die Welt *ἐκ τοῦ ἑνὸς καὶ τοῦ ἀενάου* (die Materie) hervorgehen (Stob. Ecl. l. l.); Philolaus aus dem Endlichen und Unendlichen (Stob. Ecl. I, 11. p. 298.); Strato aus dem Warmen und Kalten; Pythagoras aus den Zahlen, ihren Verhältnissen

und ihrer Harmonie. Metrodorus, Leukippus, Demokrit, Ekphantus, Diodor und Epikur nehmen Atome, kleine untheilbare Urkörper, aus deren Verbindung die Dinge entstehen, als Grundstoff der Welt an. Dieser Ansicht schloß sich auch Anaxagoras an, nannte aber diese Urkörper ὁμοιομερείας, und nahm an daß die Dinge nur durch den Zusammentritt gleichartiger Urkörper erzeugt werden (Stob., Galen. u. Plut. l. l.). Plato nahm drei Grundkräfte, τὸν θεὸν, τὴν ὕλην, τὴν ἰδέαν an; Aristoteles gleichfalls drei Kräfte und die vier Elemente, nebst noch einem fünften, ätherischen Stoff, Zeno nahm vier Elemente an woraus die Welt entstanden sei. Man legte dabei der Materie besondere Bildungsfähigkeit bei und ließ durch Zusammenwirkung der aufgestellten Grundlagen die Welt entstehen (Stob. Ecl. I, 11. p. 308—316. Galen., Plut. l. l. u. Euseb. Praep. ev. XIV, 14.). Vgl. Brandis, Gesch. d. griech.röm. Philos. I. u. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. I. S. 492 ff. Die Zerstörbarkeit der Welt läugneten Parmenides und Melissus, weil sie das All für unbeweglich hielten. Heraklit meinte daß Alles vergehe und Nichts bleibe; Plato daß zwar die Welt zu Grunde gehen könne, weil sie sinnlich sei, daß sie aber durch die Macht Gottes werde erhalten werden. Empedokles, Anaxagoras, Demokrit, Epikur und die Atomistiker nahmen die Zerstörbarkeit an, weil die Verbindungen worein die Atome unter einander treten auflösbar seien. Xenophanes glaubte an ihre Unzerstörbarkeit weil sie ἀγέννητον sei. Auch Ocellus aus Lukanien und Aristäon hielten die Welt für ewig. Aristoteles nahm den unter dem Monde befindlichen Theil der Welt für zerstörbar an. In Betreff der Art der Zerstörung nahmen Empedokles, Demokrit und die Atomistiker eine Auflösung der Welt in ihre Bestandtheile an; Zeno, Kleanth und Chrysipp eine Auflösung im Feuer und eine Wiedererstehung; Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras, Archelaus, Diogenes, Leukipp und die Stoiker eine Zerstörung durch Verbrennung. Epikur meinte daß die Welt auf verschiedene Art werde zerstört werden, theils wie ein Thier, theils wie die Pflanze, theils auf andere Weise. Philolaus nimmt eine doppelte Zerstörungsweise an, theils durch Feuer, theils durch Auflösung und Verwandlung in Wasser; Posidonius eine vierfache, durch Trennung, Verwandlung, Vermischung, Auflösung (Stob. Ecl. I, 21. p. 412—438. Plut. plac. phil. II, 4. Galen. phil. hist. 11. Euseb. Praep. ev. XV, 35.). Neben diesen Spekulationen über das Firmament entwickelte sich im Laufe der Zeit der andere Begriff von der Sphäre. Man wendete sich der Beobachtung zu, sammelte allmälig die Erfahrungssätze, die man endlich zusammenstellte und so die Grundlage der sphärischen Astronomie bildete. Seit Thales nämlich fieng man an den Fixsternhimmel als eine hohle Kugel zu betrachten, an deren Umfang alle Erscheinungen im Himmelsraume vor sich gehen und in deren Mittelpunkt sich das Auge des Beobachters (auf der Erde) befindet. In Folge dessen begann man das ganze Gebiet des Fixsternhimmels zu ordnen. Die Eintheilung der Sphäre durch fünf Parallelkreise (Gürtel, ζῶναι) schreibt man dem Thales, Pythagoras und ihren Schülern zu (Plut. plac. ph. II, 12. Stob. Ecl. I, 24. p. 502. Galen. phil. hist. 12.). Anaximander errichtete in Lakedämon einen Gnomon um damit die Sonnenwenden und die Tag- und Nachtgleichen zu beobachten (Diog. Laert. II, 1. Euseb. Pr. ev. X, 14.), und lehrte (Euseb. l. l. XV, 47.) daß die Sterne von den Kreisen und Sphären an welche sie angeheftet seien herumgetragen werden. Diese Ansichten und Lehrsätze waren ohne Annahme der Kugelgestalt des Himmels nicht wohl denkbar, welche er auch nach Diog. lehrte. Ebenso lehrte Anaximenes (Plut. plac. ph. II, 14. Stob. Ecl. I, 25. p. 510. Galen. l. l. 13.) daß die Sterne an das Himmelsgewölbe befestigt seien, was auf eine gemeinsame Bewegung in Kreisen an der Sphäre hindeutet. Nimmt man noch die Vorausbestimmung einer Sonnenfinsterniß durch Thales hinzu (s. Eclipsis), die ohne Kenntniß

der schiefen Lage der Ekliptik gegen den Aequator nicht wohl anzugeben ist, und endlich die Notiz bei Diog. Laert. I, 23. daß er über die Sonnenwenden und die Tag= und Nachtgleiche geschrieben habe, so wird die Annahme gerechtfertigt sein daß zu Thales' Zeit die Kugelgestalt des Himmels und der Parallelkreise entweder schon gekannt war oder doch wenigstens von ihm angeregt und gelehrt wurde. — Den Horizont kannte man in dieser Zeit als Kreis der Sphäre noch nicht. Man setzte sein Vorhandensein nur stillschweigend als natürliche Grenze des Auf= und Unterganges der Himmelskörper voraus, denn Auf= und Untergang derselben wurde im Alterthum aufmerksam beobachtet (s. Ortus). So lange man die Erde noch für eine Scheibe hielt galt er als wirkliche Grenze für dieselbe, wie der Name beweist, und statt seiner wird auch, namentlich von den Dichtern, der Ocean gesetzt, weil man diesen für die Grenze der Erde hielt (Achill. Tat. Isag. 22.). Geminus gebraucht häufig $\gamma\tilde{\eta}$ für Horizont. Später und schon zu Eratosthenes' Zeit (ad Arati Phaenom. VII.), war der Begriff des Horizontes eingeführt, und man unterschied zwischen wirklichem und scheinbarem Horizonte. Den Durchmesser des letzteren rechnete man bald zu 2000 Stadien (Gemin. Isag. 4.), bald zu 400 Stad. (Prokl. d. sphaer. 12.), bald zu 360 (Macrob. in Somn. Scip. I, 15.). — Vorzügliches Verdienst um die Ausbildung der Lehre von der Sphäre hat Eudoxus von Knidus (um 370 v. Chr.). Eudoxus scheint hauptsächlich die Himmelserscheinungen geordnet, in Zusammenhang gebracht und den Bedürfnissen seiner Zeit angepaßt zu haben. Ueber seine Sphärentheorie s. Bd. V. S. 1668. Die Fixsterne ordnete er in Gruppen oder Sternbilder, die vor ihm wenn nicht alle so doch größtentheils schon bekannt waren. In den so geordneten Himmel legte er die Kreise, ihnen eine feste Stellung anweisend. Aber zu scharfer Bestimmung der Kreise fehlten ihm die Werkzeuge, durch deren Besitz Hipparch nach ihm so Mancherlei an Eudoxus' Angaben zu verbessern wußte. Von den Kreisen der Sphäre kennt er nur die fünf Parallelkreise, die Ekliptik und die Koluren. Den Meridian scheint er nicht gekannt zu haben. — Auch über die Lage der Ekliptik hatte man noch keine genaue Bestimmungen, denn nach Achill. Tat. Isag. 23. legten Einige den Sonnenwendepunkt, oder den Berührungspunkt der Ekliptik und des Sommerwendekreises, in den Anfang des Krebses, Andere in den achten Theil dieses Zeichens, Andere in den zwölften, Andere in den fünfzehnten Theil oder die Mitte des Zeichens. Eudoxus setzte die Aequinoctien und Solstitien in die Mitte der Zeichen (Hipp. zu Arat. Phaen. I, 10.) und hat dadurch wegen Erklärung dieser Angabe den Astronomen viele Mühe verursacht (vgl. Hist.philol. Abhandl. der Berlin. Akad. v. J. 1830. S. 55 ff.). Ordnung und Klarheit brachte in die Begriffe erst Hipparch. Durch seine Werkzeuge war er im Stande an der Sphäre genau die nöthigen Kreise zu ziehen, jedem Sterne und Sternbild seinen Standpunkt richtiger als bisher anzuweisen und die am Himmel sich ergebenden Veränderungen gut zu beobachten und der Nachwelt zu überliefern. Bei diesen Beobachtungen legte man den Horizont zu Grunde, beschränkte sich aber darauf den Eintritt eines Sternes in denselben zu beobachten, weil die Werkzeuge fehlten um die Höhenabstände zu bestimmen. Um dieß zu ersetzen griff man nach allerhand Zusammenstellungen der Sterne und Sternbilder unter sich und zum Horizont. Erst nachdem man die Lage des Aequators festgestellt hatte konnte man die Orte der Sterne auf denselben beziehen. Dieses Hilfsmittel wurde auch unzweifelhaft schon vor Hipparchs Zeit benutzt; vgl. Bailly, Gesch. d. alt. Astron. II, 6. §. 11 ff. Die Angaben des Eudoxus sind vorzugsweise auf diese Grundlage hin zu verstehen, und auch Hipparch benutzte noch in der ersten Zeit seiner Beobachtungen die Methode der Zurückführung auf den Aequator, ehe er zu der auf die Ekliptik gelangte. Als Hipparch die

Sphäre musterte und die scheinbare Bewegung der Fixsterne längs der Ekliptik von Westen nach Osten (Präcession der Tag- und Nachtgleichen) wahrgenommen hatte verließ er die hergebrachte Zurückführungsmethode, und nahm die letztere auf. Damit waren außer den Polen der Weltaxe und den davon abhängigen Kreisen auch die Pole der Ekliptik und die davon abhängigen Begriffe festgestellt und somit durch ihn der Begriff der Fixsternsphäre begründet. Ihm folgte Ptolemäus und baute auf der von ihm begonnenen Grundlage weiter; s. Almag. l. I. II. VII. Namentlich hat sich Ptolemäus zur Aufgabe gemacht diejenigen Lehren welche Hipparch zuerst aufstellte und deren Richtigkeit von demselben noch nicht nachgewiesen werden konnte, wie die Bewegung der Fixsterne längs der Ekliptik, zu bestätigen (l. l. VII.). Eudoxus und Aratus kennen elf Kreise der Sphäre, wenn man die Milchstraße einrechnet. Dazu kommen noch später der Meridian und der Horizont, zusammen 13 Kreise. — Literatur: Aratus u. Geminus l. l. Proklus de sphaera. Kleomedes meteor. I, 2. Achill. Tat. Isag. 22 ff. Hipparch ad Arati Phaen. l. l. Eratosth. ad Ar. Phaen. 7. Martian. Cap. VIII, 814—837 (ed. Kopp). Sen. Quaest. nat. V, 17 ff. u. ferner Bode's Schrift über Claud. Ptolemäus u. Schaubachs Geschichte der griech. Astronomie (mit einer Sternkarte). [O.]

Sphaeria (*Σφαιρία*), jetzt Poros, Insel nahe an der trözenischen Küste, zwischen derselben und Kalauria, und mit diesem durch einen niedrigen Sanddamm zusammenhängend, wo Sphärus, der Wagenführer des Pelops, begraben lag. Das von Paus. II, 33, 1. beschriebene Abenteuer, welches hier der Aethra begegnete und in Folge dessen sie daselbst ein Heiligthum der Athene Apaturia errichtete, soll Veranlassung gegeben haben die Insel später Hiera zu nennen. Vgl. Boblaye Recherch. p. 59. u. bes. Roß, griech. Königsreis. II. S. 5 ff. [West.]

Sphaeristerium (*σφαιριστήριον* und *σφαίριστρα*) hieß das in den Häusern und Villen der Reichen sowie in den öffentlichen Bädern für das Ballspiel bestimmte Lokal, obwohl auch andere Uebungen darin vorgenommen wurden (Stat. silv. IV. praef. Plin. ep. V, 6, 27. Suet. Vesp. 20. Orelli inscr. 57.). [R.]

Bei den Griechen wurde das Ballspiel als Leibesübung in den Gymnasien getrieben, wo ein eigener Lehrer, *σφαιριστικός*, in dieser Kunst Unterricht ertheilte (Plin. Ep. l. l. u. II, 17, 12.). Schon bei Homer wird das orchestische Ballspiel der Nausikaa erwähnt (Od. VI, 100 f.). Auch zu Sparta und Sikyon findet sich Orchestik beim Ballspiel, und wurden am ersteren Orte, wo nach Eustathius das Ballspiel erfunden worden war, die Jünglinge welche aus dem Ephebenalter heraustraten *σφαιρεῖς* genannt (Paus. III, 14, 6.). Die Milesier verachteten das Ballspiel als nicht geeignet dem Körper eine athletische Tüchtigkeit zu verleihen (Eustath. zu Od. VIII. p. 1601, 25—44.). Bei den Griechen wurde das Ballspiel theils nackt theils in leichterer Bekleidung betrieben; das Erstere besonders vor dem Bade. Arten des Ballspieles sind: 1) *οὐρανία*, nach Photius, Pollux, Hesychius und Eustathius, ähnlich dem orchestischen Ballspiel der Phäaken. Mit zurückgebogenem Körper wird der Ball in die Luft geschleudert und von einem der Mitspielenden aufgefangen (Eustath. zu Od. VIII, 37. p. 1601, 25. 30.). 2) *Ἐπίσκυρος*, auch *ἐφηβική* oder *ἐπίκοινος* genannt, von einer Anzahl Spielern gespielt welche in zwei Reihen einander gegenüberstanden und durch eine Steinreihe, *σκῦρος*, getrennt waren. Zwei ähnliche Steinreihen waren hinter den Reihen der Mitspielenden. Es kam nun darauf an, einen auf der mittelsten Steinreihe gelegten Ball aufzunehmen, denselben der gegenüberstehenden Partei zuzuwerfen, und wechselseitig dieses Zuwerfen so lange zu betreiben bis die eine oder die andere Partei hinter ihre Demarkationslinie zurückgetrieben war

(Pollux IX, 104.). Dieses Ballspiel scheint namentlich in Sparta sehr beliebt gewesen zu sein. 3) Bei der *φαινίνδα* (Pollux IX, 105. Athen. I. 55. A.) warf man den Ball scheinbar dem Gegenüberstehenden zu, während der Werfende durch eine geschickte Körperbewegung dem Balle während des Schwingens des Armes eine andere Richtung gab. Dasselbe Spiel wird von Hesych. *ἐφετίνδα* genannt. 4) *Ἀπόῤῥαξις*; der Ball wird mit voller Kraft senkrecht gegen den Boden geschleudert, so daß derselbe zurückpralle, worauf er mit der flachen Hand aufgefangen und wieder zurückgeschleudert wurde (wie jetzt mit den Gummibällen), Pollux IX, 105. Eustath. zu Od. VIII. p. 1601, 33. R. Desgleichen wurde in diesem Ballspiel der Ball gegen eine Wand geschleudert und aufgefangen. Wer bei diesem Spiele am häufigsten hintereinander den Ball auffieng hieß *βασιλεύς*, wer besiegt war *ὄνος* (Plat. Theaet. p. 146. A.). In diätetischer Hinsicht namentlich wurde das Ballspiel sehr anempfohlen, und ward in Bezug darauf in vier Arten abgetheilt, welche nach der Größe des Balles mit welchem man spielte sich schieden, nämlich das Spiel mit dem kleinen, mittleren, großen und leeren Ball. [Koner.]

Auch bei den Römern war dieses Spiel sehr beliebt, namentlich vor dem Bad (Mart. XIV, 163. Hor. Sat. I, 6, 125 f. Lampr. Sev. Alex. 30.). Auch ältere und vornehme Personen trieben diese leichteste Art der Gymnastik regelmäßig, wie Cäsar, August, Q. Mucius Scävola Augur ꝛc. Suet. Oct. 83. Sen. Ep. 105. Plut. de fort. Rom. 7. Athen. I, 14 f. Val. Max. VIII, 8, 2. Lampr. l. l. Es gab wahrscheinlich drei verschiedene Arten von Bällen: 1) *pila* im engern Sinn, der kleine Spielball; 2) follis, der größere, mit Luft gefüllte Ballon, welcher mit der Faust oder dem Arme geschlagen wurde (lusus *cubitalis*, Isid. XVIII, 69.) und keine Anstrengung verursachte, Mart. XIV, 47. Plaut. Rud. III, 4, 16.; 3) paganica, der Größe nach zwischen beiden stehend und mit Federn gestopft, überhaupt wenig bekannt, Mart. VII, 32. XIV, 45. Allgemeine Ausdrücke für verschiedene Arten des Ballspiels sind *datatim* und expulsim ludere. Das erste bezeichnet das gegenseitige Zuwerfen und Auffangen der pila (mittere und accipere oder excipere, dann wieder remittere, Sen.) von zwei gegenüberstehenden Personen, Non. II, 213. Isidor. I, 25. Plaut. Curc. II, 3, 17. u. Gronov. ad h. l. Burmann ad Petron. 27. Sen. de ben. II, 17. Expulsim ludere hieß Auspariren und Zurückschlagen des zugeworfenen Balls an den Werfer oder an einen dritten Mitspieler (expulsare und repercutere, Sen.), Varro bei Non. II, 281. Mart. XIV, 46. Sen. l. l. u. c. 32. vgl. Prop. III, 12, 5. — Künstlichere Arten des Spiels sind trigon und harpastum. Trigon oder pila trigonalis war das gewöhnlichste Spiel und wurde von drei im Triangel stehenden Personen gespielt, Isid. XVIII, 69. Geschickte Spieler fiengen und warfen den Ball mit der linken Hand, Mart. XIV, 46. VII, 27. XII, 83. Hier u. IV, 9, 5. nennt Mart. den trigon tepidum, weil das Spiel erwärmt. Das harpastum war wilder und anstrengender und bestand wohl darin daß ein oder mehrere Bälle unter mehrere Spieler geworfen wurden, von denen jeder sich derselben zu bemächtigen suchte, s. Bd. III. S. 1072. Vielleicht ist darunter die pila arenaria bei Isidor. l. l. zu verstehen. Eine andere Art ist gemeint von Sal. Bass. Paneg. in Pis. 173 ff. Doch ist die Sache nicht klar, eben so wenig Manil. V, 165. und die pila sparsiva bei Petr. 27. Jedenfalls gab es viele Varietäten des Spiels. — Literatur: H. Mercurialis de arte gymn. II, 5. Fabri Agonist. I, 6. Dempster zu Rosin. Antiq. V, 1. Wernsdorf zu Sal. Bass. l. l. in poet. lat. min. T. IV. p. 398 ff. Becker, Nachträge z. Augusteum S. 419—426. Krause, Gymnast. d. Hell. I. S. 299 ff. u. Becker's Gallus von Rein III. S. 93—101. [R.]

Sphaerus, *Σφαῖρος*, 1) Wagenlenker des Pelops; er hatte auf der Insel Sphäria bei Trözene ein Grabdenkmal. Paus. II, 33, 1. V, 10, 2. [Scheiffele.]

2) Aus Bosporus, Philosoph des 3ten Jahrh. v. Chr. Er war ein Schüler des Zeno und Kleanthes (Diog. Laert. VII, 37. Athen. VIII. p. 354. E.), und hielt sich in Alexandria bei Ptolemäus Philopator auf, Diog. VII, 177. Ders. gibt 178. ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften, welche beinahe sämmtlich rein philosophischen Inhalts sind. Eine Ausnahme macht die *περὶ Λακωνικῆς πολιτείας*, auch von Plut. Lyc. 5. u. Athen. IV. p. 141. C. benutzt. [West.]

Sphagia, s. Sphacteria.

Σφαγίτης, Vorgebirge Scythiens, Steph. Byz. p. 627. [F.]

Σφάλτης, Beiname des Dionysos, den er erhielt weil er den Telephos im Kampfe mit Achilleus über eine Weinrebe fallen ließ, so daß T. von diesem verwundet wurde. Tzetz. Lyk. 206. Hyg. fab. 101. Eust. zu Hom. p. 46, 39 ff. [Scheiffele.]

Σφῆλος, Sohn des Bukolos, ein Athenäer, Vater des Jasos, s. d. Bd. IV. S. 34, 5. [Scheiffele.]

Σφενδάλη (Herod. IX, 15. Steph. Byz. p. 627. Hesych. h. v.), Flecken in Attica an der Grenze Böotiens zwischen Tanagra und Dekelea, nach Leake's Karte bei Hagios Merkurios auf dem Parnes, nach Finlay Remarks on the Topogr. of Oropia and Diacria (Athens 1823) bei Malakasa auf dem Wege von Aphidna nach Tanagra. In ihrem Gebiete lag der Hügel Hyacinthus (Suid. v. *Παρθένοι*, wo statt *Σφενδονίων* zu lesen ist *Σφενδαλέων*). Vgl. Leake Demi p. 123. [F.]

Σφενδονῆται, s. Funditores.

Sphentzanium, Ort in Dalmatien südöstl. der Straße von Scodra nach Naissus; nach Baudoncourt j. Pecciana. [F.]

Sphettus (*Σφῆττος* oder *Σφηττός*, Aristoph. Plut. 720. Strabo IX. p. 397. Paus. II, 30, 8. Steph. Byz. p. 627. u. v. *Ἀνάφλυστος* p. 81. Suid. u. Harpocr. [welcher *Σφιττός* schreibt] h. v. Schol. Aristoph. Nub. 156. u. Inschr. bei Roß Nr. 168.), Flecken an der Küste von Attika, zur Akamantischen Phyle gehörig, von Kruse, Hellas II, 1. S. 228. südl. vom Berge Anydros bei Enneapyrgi gesucht, ohngefähr da wo Leake Kephale ansetzt, von Leake selbst aber (Demi p. 125.) viel weiter nördl. bei Spatha in Mesogäa. [F.]

Sphingius, 1) *Σφίγγιος*, Sohn des Athamas und der Themisto. Hyg. fab. 1. — 2) Sph. mons, s. Phoenicius m. [Scheiffele.]

Sphinx (sphingium, sphinga, Apollin. Ep. V, 7.), *Σφίγξ*. 1) Aethiopicum animal e simiarum genere, fusco pilo, mammis in pectore geminis, ad hominis speciem accedens. Plin. VIII, 21. 30. VI, 29. X, 72. 93. Mela III, 9. Solin. 27. 30. — 2) Kolossale Steinbilder, gewöhnlich aus Granit oder Porphyr, in Aegypten, mit dem Gesichte und der Brust eines Weibes, im Uebrigen ein (ungeflügelter) liegender Löwe, manchmal mit einem Bärtchen am Kinn, oder auch mit Widder- oder Sperberköpfen. Athen. X. p. 559. B. Diese phantastischen Gebilde standen in Aegypten und im alten Griechenland am Eingange der Tempel und auch wohl in denselben (Strabo XVII. p. 1158.), als hätten sie die Wache in Beziehung auf Geheimdienst und Bacchusfeier. Herodot. IV, 79. Unter der unzähligen Menge der Sphinxe ist in Rücksicht auf Größe der bedeutendste jener Memphis-Sphinx* welcher 300 Schritte östlich von der Kephrenpyramide steht, sowie er auch am meisten Kunststil verräth. Von seiner ganzen Größe hat man zwar keine Anschauung, da er bis jetzt nur so weit ausgegraben ist daß die Brust frei steht, sowie auch der männliche Löwenrücken zu erkennen ist; aber einen Begriff davon

* Nicht Sphinx sondern Neb, d. h. Herr, ist der ägyptische Ausdruck; daher für Aegypten wenigstens der Sphinx richtiger ist.

gibt die Angabe des Plinius (XXXVI, 12, 17.), der Umfang des Kopfes betrage 102′, die Länge 113′, die Höhe 63′ *. Dieser Koloß kann schon aus diesem Grunde nicht transportirt, sondern muß an Ort und Stelle aus Einem Felsenblocke ausgehauen worden sein; nur die Tatzen, 57′ lang 8′ hoch, waren angesetzt und ruhen auf keinem Sockel. Von dem ursprünglichen Ausdruck des Gesichts (er soll von der höchsten geistigen Verklärung gewesen sein) ist, da es ganz verstümmelt ist, nichts mehr zu erkennen. Abdallatif sah ihn (vor beinahe 700 Jahren) noch in frischer Röthe prangen. Auf der Brust hat er Hieroglyphen aus der Zeit Thothmôsis IV. und Ramses des Gr., ferner einen sitzenden Löwen der den Sphinx anblickt. Zwischen den Tatzen ist ein Altar, auf dem ihm wahrscheinlich geopfert wurde; denn er wurde als Re (Ra), d. h. Sonne, verehrt oder vielmehr als Re-ma-Choi, d. h. ἥλιος Ἅρμαχις (d. h. der von Horus Geliebte, Bunsen II. S. 360 f.), der Amasis Herodots l. l. (vgl. dazu Norden I. 129. Langlès III. 337 ff. Plin. l. l. u. Savary I. 191 ff.), der auch darin begraben sein soll. Ueber die Inschrr. der Umgebungsmauer vgl. Letronne Rec. DXXV—DXLIII. Anderes bei Welcker Syll. n. 170. Letronne p. 460 ff. In den kleinen Tempel zwischen den Tatzen führen 32 Stufen hinab; hier fand man bei einer früheren (jetzt wieder verschütteten) Ausgrabung eine Thüre durch welche, wie auch die Beduinen behaupten, ein Kanal in die große Gisehpyramide führte (vgl. Forchhammer in der Augsb. Allg. Ztg. 1843. Nr. 278. Beil.), und dieß ist wohl derselbe Gang durch welchen nach den alten Berichten die Priester in den Koloß gelangten und die Orakelsprüche des Sphinx ertheilten. — Kolonnen- und Alleenweise aufgestellt bildeten die Sphinge den Zugang zu den Tempelgebäuden; so führt von dem Thore von Luksor (bei Theben) zum Tempel eine über 7000′ lange, 45′ breite Allee von 1200—1400 Sphingen aus der Zeit Amenophis' I. u. a. Herrscher, die jetzt meist verschüttet und deren Köpfe großentheils abgeschlagen sind; sie sind gut perspektivisch gebaut, im Anfang dicht, dann immer weiter auseinander, zu Karnak (am Thore von Luksor) 11′ lang, 4′ hoch und 5′ breit, die entfernteren nur 7′ lang. Sie liegen auf Postamenten von mehr als Manneshöhe, haben Widderköpfe auf Löwenkörpern, die Vorderbeine vorwärts gestreckt, die Hinterbeine untergeschlagen; ein symbolischer Haarschmuck bedeckt Kopf, Rücken und Brust; unter dem Kopfe steht eine hermenartige Figur mit gekreuzten Armen und dem gehenkelten Kreuze in den Händen; auf einem steht *ἀβάσκαντος ψάω*. Die Widderköpfe sollen sich auf Juppiter Ammon beziehen, dem der Tempel geweiht gewesen. Auch zu dem großen Typhonium von Theben führt eine Allee von 120 Widdersphingen, die meisten mit dem Namen Osirei II. (Jablonsky I. p. 29. Russegger II. S. 161. Descript. II. p. 207 ff.). Spuren von Sphingen finden sich ferner vor den Obelisken von Heliopolis beim h. Dorfe Mataryeh; s. Wilkinson Topogr. of Theb. p. 316. Endlich sind auch Tempel mit Sphingenreihen in Unternubien bei Wadu Sebua, s. Bd. I. S. 132. 19. Russegger II. S. 406. — Bedeutung und Kunst: Großartig, ernst und geheimnißvoll wie alle Kunstdenkmäler der Aegypter waren auch die Sphinge. Im Allg. betrachtet man sie als die mystischen Hüter und Schutzgeister der Tempel und Todtenwohnungen. Plin. l. l. Jablonsky I. p. 49. Becker, Dresdner August. I. S. 35 ff. Nach Plinius XXXVI, 12 (17) standen die Sphinge in der größten Zahl da wo die Gegenden den Ueberschwemmungen des Nil am meisten ausgesetzt waren und dienten dazu die verschiedene jährliche Höhe seines Steigens anzuzeigen. In diesem ohne Zweifel richtigen Sinne wären

---

* Nach Russegger, Reisen I. S. 148. hat die ganze Höhe bis zur Stirne 65, der Kopf vom Kinn bis Scheitel 26, die Länge des Leibes 90 Par. Fuß. Vgl. auch die Beschreibung von Denon I. p. 98. u. Norden I. S. 173.

sie ein Symbol der Macht der Gewässer (Hailbronner, Morgenland rc. I. S. 325.). So wird in der Descript. (II. pl. 36.) ein Sphinx mit Jungfraukopf und Menschenhänden gedeutet über welchem der heilige Vogel mit ausgebreiteten Flügeln schwebt; vor ihm ist nämlich Osiris mit der symbolischen Kopfbedeckung und dem gehenkelten Kreuze (T) oder Nilschlüssel in der Hand (womit man die Kanäle an den Nildämmen öffnete, vgl. Böttiger, kl. Schrr. III. S. 264.); der Sphinx reicht ihm einen Kanobus. Descr. l. l. Vom phys astronom. Standpunkte aus und nach der alten Eintheilung in weibliche und männliche Sphinge* wäre bei den weiblichen an die Sommersonnenwende und an die Nilflut welche zwischen dem Zeichen der Jungfrau und des Löwen (daher auch die gemischte Gestalt der Sphinge**) eintritt, zu denken; so Schmidt de orig. Zod. Aeg. p. 51. vgl. Descr. p. 257 ff. Fea zu Winckelm. a. a. O. Diese weiblichen Sphingen sollen die ursprünglichen und ältesten sein; später habe man in ihnen ein Sinnbild vereinigter Weisheit und Stärke oder der höchsten Vollkommenheit finden wollen und ihnen daher männliche Bildung (ἀνδρόσφ. mit Bärtchen) gegeben (Zoega num. Aeg. impp. p. 141. u. Ausll.); die Widdersphinge sollen die kleinere Jahresepoche bezeichnen, wenn die Sonne im Widderzeichen (Jupp. Ammon) steht und die Natur sich wieder verjüngt. Jedenfalls sind die Sphinge älter als die Zeichen des Thierkreises. Daher sagt Grund (Mal. d. Griech. u. Röm. I. S. 57 ff.), die weibliche Bildung bedeute die Neith als den auf sich selbst ruhenden, keiner Beihilfe bedürftigen göttlichen Verstand, und Zoega leitet den altgriech. Namen φίξ vom kopt. Phiih, d. h. δαίμων, der Göttliche, ab. Mehr s. bei Jablonsky p. 333. — Weit manchfaltiger in Gestalt und Bedeutung erscheint die Sphinx in Griechenland (hier immer weiblich). Ursprünglich ein geflügelter Löwenkörper mit Kopf und Brust einer Jungfrau (Apollod. III, 5, 8. Aelian. l. l., daher μιξοφυής, μιξοπαρθένος, Schol. zu Eur. Phoen. 806. 1023., oder πτερόεσσα κόρα, Soph. Oed. R. 502.) wurde sie später von Dichtern und Künstlern in den abenteuerlichsten Gestalten dargestellt, z. B. als Jungfrau mit Brust, Füßen und Krallen eines Löwen, Schlangenschweif, Vogelflügeln (Schol. zu Eurip. l. l. 40., daher γαμψώνυξ παρθένος, Soph. l. l. 1186.), oder vorn Löwe, hinten Mensch mit Geierkrallen und Adlerflügeln (Tzetz. Lyk. 7.), und zwar nicht immer liegend wie der ägypt. Sphinx, sondern auch in andern Stellungen. Berühmt ist die theban. Sphinx im böotischen Mythus, eine räthselhafte und Räthsel aufgebende Jungfrau (daher ihr Name, s. d. Ausll. zu Plin. XXXVII, 4. Auson. Id. XI, 38—41. Stat. Theb. I, 66. II, 504 ff. mit Ausll. Sen. Phoen. 119. Oed. 92.), oft mit einem Hundeleibe (Schol. zu Aristoph. Ran. 1287. Soph. l. l. 386. Paläph. 7. Vgl. Bd. V. S. 875. u. Nork a. a. O.). Die Mythe kommt zuerst bei Hesiod. Theog. 326. vor; nach Apollod. l. l.

---

* Winckelmann (Gesch. d. K. I. S. 93.) findet in dem Kinnbärtchen das viele Sphinge haben eine Andeutung des Geschlechtes, zumal da Herodot (II, 175. vgl. dazu die Ausll.) von ἀνδρόσφιγγες spreche; diese scheinen späteren Ursprungs, denn im höheren Alterthum, zu der Zeit wo der Zodiakus von Esneh (Latopolis) gemacht worden sei, treffe man nur weibliche Sphinge, d. h. mit Jungfrauenköpfen, was auch Aelian (hist. an. XII, 7.) bestätigt; vgl. Descr. II. p. 258. Allein weder das Bärtchen noch das Herodot. ἀνδρόσφ. noch die Jungfraubrust bezeichnet einen Geschlechtsunterschied, sondern Löwen mit Menschenköpfen überhaupt, und der Menschenkopf bezeichnet den Löwen als göttliches Wesen. Löwe (indisch singh, daher Sphinx? sollte an Wischnu's Löwen-Awatar erinnern, Nork, etym.symb. Wört.B. Art. Oedipus) ist König; war der Sphinx Symbol des Königthums oder der Sonne? vgl. Schwenck, Myth. d. Aeg. S. 133. 138.

** Der Löwe war nach Plut. Symp. IV, 5. Symbol des Wassers wenn die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt, vgl. Pollux Onom. VIII, 9.: λέων κρηνοφύλαξ.

wurde die Sphinx aus dem fernsten Aethiopien (vgl. Plin. VIII, 21.) den Thebanern durch der Here Zorn, weil sie dem Laios seinen Frevel ungestraft hingehen ließen, oder auch von Dionysos oder Ares oder Hades zugesendet (Scholl. zu Hesiod. l. l. Eurip. l. l. 810.) oder als eine in die Sphinx verwandelte Bacchantin (Scholl. zu Eurip. l. l. 45.). Sie ist eine Tochter des Typhon und der Echidna oder Chimära oder des Orthos und der Chimära. Hesiod, Apollod. u. Eurip. l. l. Ihr Gesang heißt ἄλυρος, vgl. Eurip. l. l. 1134. u. Ausll. — Dieser manchfaltigen Gestaltungen bemächtigte sich auch die Kunst schon in früher Zeit zu verschiedenen Darstellungen: häufig erscheinen die Sphinge auf Münzen, z. B. von Chios, mit der Leier oder Amphora oder kreuzweis gelegten Fackeln (Beger Thes. Brand. I. p. 419. Spanheim de usu et praest. Num. V. I. p. 247. Pellerin rec. III. t. 14. Eckhel D. N. I. p. 139 f. II. p. 564.), oder von Gergis in Troas, wo die Sph. neben der Sibylle als Attribut der Sehergabe erscheinen, s. Steph. Byz. s. Γέργις; auf Gemmen, thebanische Jünglinge niedertretend (Millin Gal. myth. 502—5.), auf Vasen (Tischbein III. 34. Bartoli Nason. 19.); über bei Assos in Troas gefundene Metopenreliefs mit Sphingen (jetzt in Paris) s. Annali XIII. p. 317. Anderes bei Eckhel l. l. VI. n. 15. Zoega N. A. J. p. 11. 114. Ueber Sphinge mit Menschenhänden s. Winckelmann a. a. O. I. S. 93., Abbildung einer solchen auf dem Sonnenobelisk zu Rom s. ebds. Taf. II. Dioskuren mit Sphingen unter den Pferden, Eurip. Electr. 471. Sphingenbilder auf Münzen neben der ephesischen Artemis (Pellerin rec. pl. 71. n. 11.), auf dem Helme der Minerva mit den Greifen zur Seite (Paus. I, 24.) oder mit zwei Pegasen (im Mus. Pio-Clem., s. Platner a. a. O. S. 154.); über Sph. in Bronze s. Piroli antiq. d'Hercul. IV. t. 44.; über Sph. zu Siegelstöcken (wie des August) vgl. Plin. XXXVII, 4. Auch an altchristlichen Kirchen kommen die Sph. oft vor, z. B. an der Kirche von S. Antonio Abbate zu Rom, s. Platner a. a. O. S. 378.; sehr häufig als Meublesverzierungen, s. Athen. II. p. 260. Schweigh. Vgl. noch überhaupt Winckelm. Werke III. S. 330 ff. Paus. III, 18, 8. V, 11, 2. — Literatur: Die Ausll. zu Herodot II, 175. Zoega de obel. p. 140 ff. Jablonsky Vocc. Aeg. p. 333 f. 469 f. F. Licet. de lucern. antiqq. VI, 14. de gemm. ant. 47, 144. Giraldi Syntagm. p. 110. Farcy Dict. de la convers. Denon Voyage dans l'Ég. T. I. Letronne Recueil des inscr. T. II. p. 460 ff. Descr. de l'Ég. T. I. Creuzer, Symb. I. S. 495 ff. Ferner die meisten unter Pyramides genannten Schriften. Vgl. auch Bd. I. S. 130. 108. 126, 7. 132, 15. 134. 136. [Scheiffele.]

Sphira, s. Noviomagus, Nr. 6.

Sphodrias, 1) s. Bd. V. S. 1286. — 2) Knifer, Verf. einer Τέχνη ἐρωτική, Athen. IV. p. 162. B. [B.]

Σφραγίς, s. Annulus u. Gemmae (Bd. III. S. 687.).

Σφραγίτιδες, 1) weissagende Nymphen, von ihrer Grotte σφραγίδιον auf dem Berge Kithäron. Plut. Arist. 11. Paus. IX, 3. Müller, Orch. S. 145. 489. — 2) Die in die Mysterien der Kybele Eingeweihten, Prudent. de cor. 10. 1076. [Scheiffele.]

Σφῦρος, Sohn des Machaon, stiftete dem Asklepios ein Heiligthum in Titane. Paus. II, 23, 4. vgl. c. 11, 6 f., wo er den Alexanor (s. d.) als Stifter nennt. [Scheiffele.]

Spiclin (It. Hieros. p. 582.), Ort in Phönicien, nach Lapie am Flusse Abach. [F.]

Speculator, s. Speculator, S. 1365.

Σπιλὰς oder *Σπῖλον*, nach Tzetz. zu Lycophr. 185. der eigentliche Name der (fabelhaften) Insel des Achilles, s. d. [F.]

Σπιλτηνοί (al. *Πελτηνοί*), Volk in Bithynien, Ptol. V, 2, 27. [F.]

Spina (*Σπῖνα*, Strabo V. p. 214. Dion. Hal. I, 13. Plin. III, 16, 20.

Steph. Byz. p. 616.), Stadt in Gallia Cispadana, südl. von Ferraria, an der südlichsten Mündung des Padus, die nach ihr Spinetum Ostium genannt wurde, im Gebiete der Lingones, nach Strabo l. l. von Hellenen (und zwar nach Plin. l. l. von Diomedes) gegründet (vgl. Raoul-Rochette I. p. 309.), ursprünglich am Meere gelegen und früher eine bedeutende Stadt, zu Strabo's Zeit aber bereits zu einem 90 Stad. von der Küste entfernten Flecken herabgesunken; j. Spinazzino. Dieses Spina meint wohl auch Just. XX, 1, 11., wo jetzt statt Spinambris gelesen wird Spina in Umbris. — 2) Stadt in Gallia Transpadana am Flusse Addua (Plin. III, 17, 21.), j. Spino. — 3) s. Circus, Bd. II. S. 384. [F.]

Spinae (It. Anton. p. 485. 486.), Ort im röm. Britannien östlich von Aquae Solis (oder Bath); noch jetzt das Dorf Speen mit dem alten Kastell und andern Alterthümern. Vgl. Camden p. 166. [F.]

Spinambris, s. Spina, Nr. 1.

Spineticum Ostium, s. Spina, Nr. 1. u. Bd. V. S. 1046.

Spiniensis, römischer Feldgott, s. oben S. 437.

Spino, kleiner Fluß bei Rom, wurde mit Almo (Bd. I. S. 374.), Nodinus, Tiberinus (s. d.) und andern fließenden Wassern (s. Festus manal. fons) der römischen Feldmark in dem uralten Gebete der Augurn (s. Cic. Nat. D. III, 20, 52. Varr. L. L. V, 71.) angerufen, weil man in heiliger oder feierlicher Handlung keinen Fluß, da jeder einer Gottheit geweiht war (Serv. zu Virg. Aen. VII, 84. Tac. Ann. I, 79.), überschreiten durfte ohne dafür ein Auspicium (s. Bd. II. S. 542. ob.) angestellt zu haben. Der heilige Dienst der fließenden Wasser kam den Arvalbrüdern zu. Marin. Fr. Arv. II. p. 375. 416. [Scheiffele.]

Spinthărus (*Σπίνθαρος*), aus Heraclea, nach Suidas Verf. der Tragödie *Ἡρακλῆς περικαιόμενος* (parodirt durch Strattis' *Ζώπυρος περικαιόμ.*, s. Meineke hist. cr. com. Gr. p. 226.), *Σεμέλη κεραυνουμένη*; vgl. Aristoph. Av. 761. Nach Diog. Laert. V, 92. hätte er eines seiner Dramen, den Parthenopäus, dem Sophokles untergeschoben. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 323. Welcker, griech. Tragiker S. 1034 ff. vgl. 979. Da der Vater des Aristoxenus nach Suidas die Namen Mnesias und Spintharus führte so vermuthet Welcker a. a. O. daß Spinth. vielleicht nur ein Zuname gewesen. Doch kommt ein Pythagoreer Spinth. aus Tarent, an welchen wohl hier zu denken ist, auch bei Plut. II, p. 592 f. u. Jambl. Pyth. c. 31. §. 197. vor; vgl. Mahne Diatrib. de Aristox. p. 8 ff. 47. [B.]

Spinther, s. Cornelii, Bd. II. S. 684 f. Nr. 7 f.

Spintum, Ort Aethiopiens bei Meroe, Plin. VI, 19, 35. [F.]

Spiraeum (*Σπείραιον*), Vorgebirg in Argolis auf dem Gebiete von Epidaurus, nördlich von diesem und nahe an der korinthischen Grenze. Ptol. III, 14. Plin. H. N. IV, 5, 18. Vgl. Leake Morea III, 313. Boblaye Recherches p. 54. [West.]

Spirarches, *Σπειράρχης*, Anführer des Chors einer Spira, d. h. der in die Bacchusweihen Aufgenommenen. Fabr. Inscr. p. 533. n. 385. Mar. Fratr. Arval. p. 556. Mur. 1095, 1. Spon Misc. ant. p. 94. n. 47. p. 375. n. 131. Fabr. p. 676. n. 29.: Pontius daduchus spirarches Liberi Patris. [Scheiffele.]

Spireostoma, nach Plin. IV, 12, 24. eine der Donaumündungen, wahrscheinlich nur ein verunstalteter Name statt *Ψιλὸν στόμα* (bei Ptol. III, 10, 4. Arrian. Per. P. Eux. p. 21. 23. Anon. Per. P. Eux. p. 10. 11.), welches bei Solin. c. 13. u. Ammian. XXII, 19. Stenonstoma heißt. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 327. Note 22. [F.]

Spitamenes, s. Bd. I. S. 344.

Σπιθαμή, s. Bd. IV. S. 1832 f.

Spithridätes und Spithradates (s. Bähr zu Ctes. p. 200. Bornem. zu Xen. Anab. VI, 5, 7. Ellendt zu Arr. I, 12, 13.), ein Unterfeldherr des Pharnabazus, Xen. An. II, 5, 7. u. Bd. IV. S. 1297. — 2) Satrap von Lydien und Jonien, beim Beginn des Krieges einer der persischen Heerführer gegen Alexander den Gr. (Arr. I, 12.). In der Schlacht am Granicus war er dem Alexander, während dieser mit Mithridates, dem Tochtermann des Darius, und dann mit Rösaces kämpfte, von hinten so nahe gekommen daß er schon seinen Säbel gegen den König erhoben hatte als ihm der schwarze Klitus mit Einem Hiebe den Arm sammt dem Säbel vom Leibe trennte. Arr. I, 15. Plut. Alex. 16. de Alex. fort. I, 2. vgl. Diod. XVII, 19 f., wo er Spithrobates heißt und die Rolle spielt die bei Arrian dem Mithridates zugetheilt ist. [K.]

Splonistae, Bewohner eines unbekannten Ortes auf einer zu Salona gefundenen Inschr. bei Morelli Operette p. 162. u. Orelli n. 502. Vgl. Σπλαῦνον, Dio Cass. fr. l. LVI. [F.]

Spodius, Σπόδιος, Beiname des Apollo zu Theben, weil daselbst sein Altar von der Asche (σποδός) der Opferthiere errichtet war. Paus. IX, 11, 5. 12, 1. vgl. Ismenius, Bd. IV. S. 303. Soph. Oed. R. 21. [Scheiffele.]

Σπωλήτινον (Ptol. II, 4, 13.), Stadt in Hisp. Bät. [F.]

Spoletium (Liv. XLV, 43. Vellej. I, 14. Flor. III. 21. Tab. Peut. u. s. w.; Σπολήτιον, Strabo V. p. 227. Ptol. III, 1, 54. Procop. B. Goth. II, 11.) oder Spoletum (Liv. Epit. XX. XXII, 9. XXIV, 10. Suet. Vesp. 1. Plin. XI, 37, 73. Aur. Vict. Epit. 31, 2. It. Anton. p. 533. Suet. Gramm. 21. Paul. Diac. II, 16. IV, 16. 17. u. öfter u. Inschr. bei Orelli n. 3966.; auch Spolitium, It. Anton. p. 125. It. Hieros. p. 613.; Σπολίτιον, Procop. B. Goth. I, 16. 17. III, 23. u. öfter, die Einw. Spoletini, Cic. pr. Balb. 21. Liv. XLV, 43. Martial. XIII, 120, 1. Plin. III, 14, 19. Inschrr. bei Orelli n. 1100. u. 1103.), eine als römische Colonie im J. 512 d. St. gegründete (Liv. Epit. XX. Vellej. l. l.) und zugleich mit den Rechten eines Municipiums begabte (Flor. l. l.) bedeutende Stadt Umbriens an der Via Flaminia südöstl. von Tuder und nordöstl. von Narnia, die zwar im Bürgerkriege zwischen Sulla und Marius hart mitgenommen wurde, sich aber doch schnell erholte. Sie wurde später von Totilas erobert (Procop. B. Goth. III, 12.), und ihre von den Gothen zerstörten Mauern von Narses wiederhergestellt (ibid. IV, 33.). Das heut. Spoleto zeigt noch Ueberreste der alten polygonen Mauern. Vgl. Abeken, Mittelital. S. 144. u. Progetto di sistemazione dei torrenti e scoli della valle Spoletana, Rom. 1828. fol. [F.]

Spolia bezeichnet die dem Feinde von den römischen Soldaten in der Schlacht entrissene Beute, also Waffen, Schmuck u. s. w. und in der Seeschlacht die rostra navium (Val. Max. II, 7, 15.). Diese Beutestücke schmückten das Vestibulum des Hauses namentlich der siegenden Feldherren und Triumphatoren (spolia domi fixa, in vestibulo, postibus etc.), Liv. X, 7. XXIII, 23. XXXVIII, 43. Cic. Phil. II, 28. Suet. Ner. 38. Die einmal aufgehängten Spolien blieben stets an dem Hause, sogar wenn es den Besitzer wechselte, Plin. H. N. XXXV, 2. Auch die Tempel wurden mit Spolien geschmückt nebst Weihinschrift, Liv. I, 10. X, 46. Virg. Aen. III, 286 ff. VII, 183 f. Sil. Ital. I, 621 ff. XV, 491 ff. Plut. quaest. Rom. 37. mit Vorhorn's Anm. — Im weitern Sinn steht spolia überhaupt für praeda, s. d. Lexica. [R.]

Spolia opima sind die von dem römischen Feldherrn dem feindlichen Anführer in der Schlacht entrissenen Beutestücke, Liv. I, 10. IV, 20. Propert. IV, 10. Plin. pan. 17. Val. Max. III, 2, 3—6. Serv. ad Virg. Aen. VI, 856. X, 449. Orelli inscr. 5053. Dio Cass. LI, 24. Plut. Rom. 16. Marcell. 8. Auch Fest. h. v. p. 186. 189. M. hat dieselbe Erklärung, und

der von ihm cit. Varro weicht nur scheinbar ab, wenn er sagt: opima spolia etiam si manipularis miles detraxerit, dummodo duci hostium, denn diese hießen wahrscheinlich sp. opima secunda und tertia, wie die angebliche lex opimorum sp. des Königs Numa Pompilius rathen läßt. Das Nähere s. in der Abh. von W. A. B. Hertzberg de spol. op. in Schneidewins Philolog. I. (1846) S. 331—339., welcher die Ansicht des Perizonius (Animadv. hist. VII. p. 236 ff.) widerlegt und die corrupte Stelle des Festus scharfsinnig behandelt. [R.]

Spoliarium, s. Bd. III. S. 874, Z. 5. v. u.

Sponda. 1) Der lectus cubicularis hatte oft auf der einen Seite eine Lehne (pluteus), die offene Seite wo man aufstieg hieß sponda, s. Bd. IV. S. 841. — 2) Als Todtenbahre, so viel als sandapila und feretrum, Martial. X, 5. Hor. Sat. I, 8, 9. Ueber die Särge s. Solium. [R.]

Spondaules, *Σπονδαύλης*, hieß der tibicen welcher vor der Libation auf der Doppelpfeife zum Spondaulium blies, über welches s. Diomed III, 472. Cic. or. II 46. Salmas. zu Solin. p. 88. Mar. Vict. I. p. 2478. [Scheiffele.]

Σπονδή, der unter Darbringung von Trank- und andern Opfern (Thuc. V, 47. Xen. Anab. II, 2, 9. Corp. inscr. gr. n. 3137.) abgeschlossene Friedens- und Bundesvertrag, sei es daß man sich auf längere Zeit vertrug und also einen wirklichen Frieden, *εἰρήνη*, oder nur eine Waffenruhe, *ἐκεχειρία*, *ἀνακωχή*, auf kürzere Zeit abschloß. Auf ewige Zeiten Friedensverträge zu schließen war nicht griechische Sitte, indem man Anstand nahm der eigenen freien Entschließung der Nachkommen vorzugreifen. Dem. de fals. leg. p. 358. §. 55. So kommen Verträge vor auf zehn Tage (Thuc. V, 26. 32. VI, 7. 10.), auf ein Jahr (Ders. IV, 117.), auf fünf Jahre (Ders. I, 112.), auf dreißig Jahre (Ders. I, 115. Paus. V, 23. 4.), auf fünfzig Jahre (Thuc. V, 18. 23. 79.), auf hundert Jahre (Ders. III, 114. V, 47. Paus. V, 12, 8. Corp. inscr. gr. n. 11.). Ueber diese Conventionen ward ein schriftliches Instrument aufgenommen (s. die Formulare bei Thuc. IV, 16. 118. V, 18. 23. 47. 77. 79. VIII, 18. 37. 58. Corp. inscr. n. 2554 ff.), in welches die Bedingungen worüber man übereingekommen eingetragen wurden. Darauf beschworen die Contrahenten das Bündniß mit einem feierlichen Eide (Thuc. V, 47. Plut. Arist. 25.), über dessen Formel man gleichfalls übereinkam (Thuc. V, 18. 47. Corp. inscr. n. 2555. 3137.), und welchen man sich gegenseitig durch besonders dazu gewählte Gesandte (*ὁρκωταί*, Xen. Hell. VI, 5, 3.) abnahm, Thuc. IV, 118. V, 47., an welcher letzteren Stelle in der Vertragsurkunde gleich die Behörden mit namhaft gemacht werden welche den Eid leisten und die welche ihn abnehmen sollen, Dem. de fals. leg. p. 346. §. 17. p. 388. §. 150. p. 390. §. 158. u. ö. Aesch. de fals. leg. §. 85. g. Ctes. §. 74. u. s. w. Corp. inscr. n. 3137. Ueberdies wurde, um die Erinnerung lebendig zu erhalten, nicht selten festgesetzt daß dieser Eid auch während der Dauer des Vertrags öfter erneuert werden sollte, alljährlich (Thuc. V, 18. 23.), oder alle vier Jahre (Ders. V, 47.), oder man begnügte sich mit jährlicher öffentlicher Verlesung des Traktats, wie in Kreta (Corp. inscr. n. 2556.). Der Traktat selbst ward auf eine bronzene (Corp. inscr. n. 11.) oder steinerne Tafel, *στήλη* (ebds. n. 73. 74. u. die unten angef. Inschrr.), geschrieben und diese gewöhnlich in mehreren Exemplaren, zunächst an den Orten wo die Contrahenten ihren Hauptsitz hatten, doch auch außerdem an frequenten Plätzen, wie zu Olympia, Delphi, auf dem Isthmus und anderwärts, zu weiterer Bekräftigung und zur allgemeinen Kenntnißnahme aufgestellt, Thuc. V, 18. 23. 47. Dem. g. Lept. p. 468. §. 36. Corp. inscr. n. 2554. 55. 56. 3137. Vgl. Franz elem. epigr. gr. p. 315. Wurden die Vertragsbedingungen von der einen oder andern Seite nicht erfüllt, so galt der Bund für gelöst (Thuc. V, 18.), und die Bundestafeln wurden

gewöhnlich niedergerissen, was überhaupt einer Kriegserklärung gleich galt (Dem. g. Megalop. p. 209. §. 27. g. Lept. p. 468. §. 37. Arrian. exp. Alex. II, 1, 4. 2, 2.), oder man bemerkte auch nur schriftlich den Bundesbruch unter dem Traktat von Seiten der verletzten Partei (Thuc. V, 56.). Vgl. im Allg. Wachsmuth Hellen. Alterth. II. S. 340. Schömann Antiq. iur. publ. gr. p. 373. — *Σπονδαί* anderer Art waren die auf alten religiösen Satzungen beruhende Einstellung der Feindseligkeiten an gewissen Festen, der Gottesfrieden, die *ἐκεχειρία*, wie sie namentlich an den Olympien durch die sogenannten *σπονδοφόροι* verkündigt wurde, s. Bd. V. S. 903. vgl. O. Müller Dorier I. S. 139., und bei den attischen Eleusinien die *μυστηριώτιδες σπονδαί*, Aesch. de fals. leg. §. 133. Aristid. or. XIX. p. 420. Dind. Poll. I, 36. Corp. Inscr. nr. 71. Vgl. Schömann Antiq. iur. p. 372. [West.]

Spondolici, Volk im asiat. Sarmatien, Plin. VI, 7, 7. [F.]

Sponsae, Ort in Latium (It. Hier. p. 612.), nach Lapie j. Torre Macerata. [F.]

Sponsalia. Häufig gieng der Ehe ein Verlöbniß voraus, war aber unwesentlich. Von der bei dem Anhalten (Dio Cass. XLVIII, 44. LIX, 12. LXIII, 13.) üblichen Stipulationsform: spondesne? spondeo heißt die ganze Handlung sponsalia, auch wenn sie ohne alles Ceremoniell vorgenommen wurde. Ihr gieng eine Unterhandlung über dos 2c. voraus, genannt conventae conditio, Paul. Diac. h. v. p. 62. M. Juv. VI, 25. Die Form der spons. ergibt sich aus den Komikern; so Plaut. Aul. II, 2. III, 5, 2. Curc. V, 2, 74. Poen. V, 4 fin. Trin. V, 2, 33 ff., vorzüglich II, 4, 98 ff. Poen. V, 3, 36 ff. vgl. Varro l. l. VI, 69 ff. u. dazu Huschke, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. X. S. 327—339. Man begieng die spons. als freudiges Familienfest mit einem Mahle, Cic. ad Qu. fr. II, 6. u. s. w. Etwaige Familientrauer wurde für diesen Tag ausgesetzt, Fest. v. minuitur luct. p. 154. M. Dio Cass. LXIII, 13. Suet. Oct. 53. Oft erhielt die Braut einen Verlobungsring, annulus pronubus, Juv. VI, 25 ff. Plin. H. N. XXXIII, 1, 4. Tertull. apol. 6. Isid. XIX, 32. Lindenbrog ad Ter. Eun. III, 4, 3. Der Bräutigam empfieng von der Braut ein Geschenk (Dion. III, 21.). Später gab man auch Sachen von Werth als Unterpfand (arra, s. Bd. I. S. 824.), welche der zurücktretende Theil einbüßte, Capit. Max. iun. 1. Isid. IX, 8. Also band das Verlöbniß weder den Bräutigam noch die Braut, und ein Bruch desselben war nicht klagbar, Juv. VI, 200 ff. Die Aufkündigung der Verlobung heißt repudium, s. oben S. 454., rep. renuntiare oder remittere, Plaut. Aul. IV, 10, 53 ff. Ter. Phorm. IV, 3, 72. Dig. XXXIII, 1, 10. Beispiele s. Plut. Cat. min. 7. Caes. 14. Suet. Caes. 21. Oct. 62. Tac. Ann. XII, 3. 9. Dio Cass. XLVI, 56. So lange das Verhältniß nicht aufgekündigt war konnte ein zweites Verlöbniß nicht eingegangen werden (s. Infamia, Bd. IV. S. 150.), und Untreue der Braut wurde seit Severus sogar als adulterium angesehen, Dig. XLVIII, 5, 13. §. 3. 8. Cod. IX, 9, 7. Rein, röm. Criminalr. S. 841. Nach altlatinischem Landrecht gab es allerdings eine Stipulationsklage für den durch Zurücktritt des andern Theils Verletzten, was aber nach Annahme des röm. Rechts aufhörte, Gell. IV, 4. u. Huschke am a. O. S. 315—326. — Unrichtig ist es wenn man die verschiedenen Ausdrücke für Braut, sperata, sponsa, pacta, destinata auf die verschiedenen Eheformen bezieht (so Eggers, Wesen und Eigenthümlichk. d. röm. Ehe S. 15 ff., in anderer Art Gundling, in Gundlingiana X. p. 377 ff.). Vgl. Non. V, 69. virgo priusquam petatur sperata dicitur. Sponsa und pacta ist ziemlich identisch, Gell. l. l. Plaut. an vielen Orten. Der Verlobte hieß sponsus und der Freier vor Alters procus, Fest. h. v. p. 249. M. — Jurist. Quellen: Dig. XXIII, 1. Cod. V, 1. — Literatur: Laurent. de sponsal. Brisson. de ritu nupt. z. A.

Hotomann, de sponsal., in opp. I. p. 476. u. de vet. ritu nupt. z. A. Rein, röm. Privatr. S. 188 f. Beckers Gallus von Rein II. S. 33 ff. [R.]

Sponsio (von spondere, Varro l. l. VI, 69 f. Fest. v. spondere p. 329. 343. M.; denn auf die Frage spondes? erfolgte die Antwort: spondeo) ist eine alte strengrömische Stipulationsform (zu den Verbalcontrakten gehörig, s. Bd. II. S. 632. u. Stipulatio), deren Fremde niemals fähig waren und welche nur in röm. Sprache gefaßt werden konnte, Gai. IV, 93 f. propria civium Rom. est etc. Diese Form fand Anwendung bei Schließung von feierlichen Bürgschaften (Gai. III, 119. Cic. ad div. VII, 5. I, 9. XIII, 17. ad Att. XII, 13 ff. 17. 19. XIII, 10. XVI, 15.; davon das oft vorkommende sponsor und consponsor, Cic. ad div. VI, 18. u. ad Att. XII, 17., s. v. a. adpromissor; s. Intercessio, Bd. IV. S. 210. u. Huschke, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XIV. S. 45 ff.) und Verlobungen (s. Sponsalia). Am wichtigsten waren die Sponsionen in ihrer prozessualischen Anwendung. Sie entwickelten sich nämlich als Prozeßwetten zwischen beiden Parteien (in iure, d. h. vor dem Prätor geschlossen, Cic. Verr. III, 62.), hervorgegangen aus dem sacramentum der Legisactionen (s. Bd. IV. S. 902. u. Sacramentum), von dem sie sich nur insofern unterschieden daß das Succumbenzgeld bei sacram. an den Staat, bei sponsio aber an die siegende Gegenpartei kam (Gai. IV, 13.). Die Parteien schloßen eine sponsio daß der Unterliegende eine gewisse Summe bezahlen solle, und diese sponsio kam statt der intentio in die Formel welche dem gerichtlichen Verfahren zu Grunde gelegt wurde, s. Bd. III. S. 509. Dieses Sponsionsverfahren wurde also angewandt um die Untersuchung über einen strittigen Gegenstand möglich zu machen, namentlich dann wenn die Wahrheit einer Sache unentschieden war. Man unterschied 1) s p o n s i o p r a e i u d i c i a l i s, welche gebraucht wurde um eine Streitfrage durch eine Klage auf die stipulirte Summe mittelbar entscheiden zu lassen. Es kam hier nur auf die Entscheidung eines praeiudicium an, und die kleine Summe (Gai. IV, 95.) wurde von dem Unterliegenden gar nicht gezahlt, sondern er verlor den Prozeß in Folge der verlornen sponsio. Auch kam hier die restipulatio oder Gegenwette von Seiten des Beklagten selten oder gar nicht vor. Z. B. bei einer actio in rem per personam klagt der welcher sich eine Summe stipulirt hat im Fall daß er Eigenthümer sei nicht in rem sondern persönlich, indem er die stipulirte Summe einklagt und dabei sein Eigenthum beweist. Gelingt ihm der Beweis so erhält er als Folge der gewonnenen sponsio auch die Sache selbst, Gai. IV, 91. 93 f.; s. Cic. p. Quinct. 8. 27. p. Caec. 8. — 2) Die sp. p o e n a l i s wurde regelmäßig mit restipulatio von Seiten des Verklagten geschlossen, weil es sich wirklich um die Zahlung der stipulirten Summe und um Bestrafung des Unterliegenden handelte, welche von dem Urtheil über die Streitfrage abhieng. Dieses Verfahren war bei dem Interdiktenprozeß sehr gewöhnlich (s. Bd. IV. S. 211.) und bei den prohibitorischen Interdikten regelmäßig, Gai. IV, 141. 162 f. 165 f. Ulp. fr. Vindob. 7. (ed. Endlicher), p. 87. ed. Böcking. Cic. p. Caec. 8. p. Tull. 53. mit dem viel Falsches enthaltenden Excurs von C. Beier p. 265—273. ad div. VII, 21. Quintil. VII, 5, 3. Häufig geschah dieses bei Klagen auf certa pecunia (wo die sponsio den dritten Theil der einzuklagenden Summe betrug, Gai. IV, 171. Cic. p. Rosc. Com. 4.), auch wegen pecunia constituta (wo die sponsio sogar auf die Hälfte der Summe geschlossen wurde, Gai. l. l.). Die Sponsionsformeln waren entweder lege bestimmt (Cic. p. Rosc. 4. legitima pars, vgl. c. 5. tertia pars) oder durch das prätorische Edikt, und die Parteien hatten die freie Auswahl. Die Aufforderung zur sponsio gieng meistens von dem Kläger aus (Cic. in Pis. 23. Verr. III, 57 ff. Liv. XXXIX, 43. Val. Max. II, 8, 2. Gai. IV, 165.), oder der Magistrat ordnete sie an (Cic. p. Quinct.

8. 27. Verr. V, 54.). Auch kam vor daß der Prätor sie verweigerte, z. B. wenn die Parteien nicht übereinstimmten oder aus andern Gründen, Cic. de off. III, 19. Verr. III, 62. Val. Max. VII. 2, 4. Gell. XIV, 2. Kläger ist derjenige welcher sich zuerst stipulirt, dieser muß klagen und den Beweis führen. In zweifelhaften Fällen bestimmt der Prätor wer klagen solle. In Nebensachen wurden die Rollen oft gewechselt, so z. B. in der Sache des Quinctius war Nävius eigentlicher Kläger, Quinctius Beklagter, in dem Sponsionsverfahren aber erscheint umgekehrt Quinctius als Kläger, Nävius als Beklagter. Der Kläger heißt stipulator, weil er sich stipulirt, der Beklagte heißt sponsor, weil er antwortet: spondeo. Was die Fassung der sponsio betrifft so begann der Kläger stets mit der Frage si —, spondes? z. B. Cic. p. Qu. 8. 27.: si bona mea ex edicto Praetoris — possessa non sunt, HS.. tu dare spondes? Nävius antwortet: spondeo. Cic. in Pis. 23. muß die sp. sein: si Esquilina introii, HS.. dare spondes? mit der Restipulatio des Verklagten: si non E. introiisti, . . . spondes? Cic. de off. III, 19.: si vir bonus sum, spondes? Gell. XIV, 2.: si vir melior sum und Restipulation ni (si non) vir melior es. Cic. p. Caec. 16.: si vis facta est spondes? mit der Restip. ni vis facta est spondes? Verr. III, 57. 59. V, 54. Val. Max. II, 8, 2. Gai. IV, 93.: si homo quo de agitur ex iure Quir. meus est, HS.. dare spondes? Plut. Flam. 19. Ti. Gracch. 14. Petron. 70. Die in den Schriftstellern bei Sponsionen oft vorkommende Formel ni (z. B. Cic. p. Caec. 16.), welche Huschke dadurch erklärt daß dem Geiste des Referirenden mehr der Gedanke an die Gefahr welcher der Verlierende entgegen gieng vorschwebte, Keller aber, daß ni für annon „ob nicht" stehe, wenn in oratio obliqua affirmative Sponsionen referirt werden, ist entweder so zu nehmen daß der Referirende die Worte der Restipulation wiederholt (mit ni statt si — non), weil die Restipulatio des Sponsor für den Kläger die Hauptsache ist, oder an andern Stellen so daß der Referirende die negativ gefaßte Sponsio beibehält, indem ni ursprünglich sowohl nisi als si non bedeuten konnte, z. B. Gell. VII, 11.: ni hoc ita est statt si non. Vgl. die Worte der XII Tafeln: ni it antestator, ni pagunt, ni cum eo pacit und die Formel des gemeinen Lebens: quod ni ita est. S. Neue Jen. Lit.Zeit. 1842. Nr. 199. Ganz falsch ist die Theorie von Rost (de usu vocul. si et ni in spons., Lips. 1820. u. in opusc. Plaut. I. p. 72—87.) und Beier ad Cic. de offic. III, 19. p. 327., daß der zur Sponsio Provocirende sage: si quid sit spondeo, worauf der Andere sage: ni quid sit spondeo, denn sie setzen die Sponsio zuerst, während doch die Stipulation vorausgehen muß. Der Kläger sagt nie zuerst spondeo, sondern spondes, der Andere aber antwortet: spondeo. Die verschiedenen Ausdrücke ex sponso und ex sponsu agere, sponsione vincere und sponsionem vinc., sponsionem facere s. in den Wörterbüchern, Huschke Analect. p. 146 f. — **Litteratur**: Brisson. de form. V. p. 369 f. Freiesleben, de spons., Lips. 1822. Huschke, de causa Siliana (1824.) in s. Studien I. S. 6—15. Rau, diss. ad Cic. p. Quinct., Lugd. B. 1825. p. 13—22. Heffter, obss. ad Gai. XVII. Zimmern, röm. Civilprozeß S. 169—172. Rein, röm. Privatr. S. 450 ff. Lachmann, Rhein. Mus. 1839. S. 111 ff. Keller, semestr. ad Ciceron. I p. 6—43. (vortrefflich) u. Recens. von Bachofen in Richter, krit. Jahrbb. 1842. S. 964 ff. Cic. pro Caec. ed. Jordan, proleg. p. 37—41. G. W. Wetzell, der röm. Vindicationsprozeß, Leipz. 1845. S. 69—98. — 2) **Sponsio** im römischen **Staatsrecht** ist ein Staatsvertrag, nicht mit religiöser Feierlichkeit und unter öffentlicher Autorität geschlossen, wie foedus, s. Bd. III S. 495 f., sondern nur durch Uebereinkunft eines römischen, von dem Senat nicht autorisirten Magistratus mit den Bevollmächtigten eines fremden Staats. Liv. IX, 5.: non ut vulgo credunt foedere pax Caudina sed per sponsio-

nem facta est. Der abschließende Consul pflegte in der sponsio zu versprechen daß diesem unfeierlichen Vertrag das sanctionirte foedus nachfolgen werde, Liv. I. l. spoponderunt foedus ictum iri, Gai III, 94. Senat und Volk waren aber an die sponsio nicht gebunden, sondern konnten diese auch verwerfen, wie es bei der sponsio Caudina geschah. Dann erfolgte die deditio der Römer welche den Vertrag geschlossen hatten, s. Bd. III. S. 470. unter B. a. Rein, röm. Criminalrecht S. 176. — Die Literatur über die staatsrechtliche sponsio s. Bd. III. S. 495. [R.]

Sporades (Σποράδες), eine Anzahl im ägäischen, kretischen und karpathischen Meere zerstreut liegender Inseln, im Gegensatz zu den Κυκλάδες, welche in einem kleineren Raume um Delos herum liegen, vgl. Plin. H. N. IV, 12, 65. Mela II, 7. Doch war der Kreis beider Gruppen nicht fest geschlossen, und es ward die eine und die andere Insel bald zu den Kykladen bald mit zu den Sporaden gerechnet. Der Kykladen zählte man Anfangs außer Delos zwölf (daher jetzt noch Dodekanisia genannt): Keos, Kythnos, Seriphos, Melos, Siphnos, Kimolos, Paros, Naxos, Syros, Mykonos, Tenos, Andros, Strabo X. p. 485. Die meisten älteren Geographen stimmen damit überein, nur daß sie Rhenea an die Stelle von Melos setzen. Andere erlaubten sich willkürliche Abweichungen, wie Artemidorus bei Strabo l. l., der noch die Inseln Prepesinthos, Oliaros und Gyaros hinzufügte, Scylax, der p. 22. Huds. an die Stelle von Melos und Kimolos die Inseln Delos, Rhenea und Helene setzt und p. 19. gar noch eine zweite Gruppe von Kykladen, bestehend aus Melos, Kimolos, Oliaros, Sikinos, Thera, Anaphe und Astypaläa unterscheidet, Plinius, welcher IV, 12. Keos, Melos und Kimolos mit Prepesinthos, Rhenea und Oliaros vertauscht, u. s. w. Mehr im Einzelnen bei Taylor ad Marm. Sandvic. p. 61. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 785 ff. Mannert Geogr. VIII. S. 728 ff. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1022. [West.]

Σπόργιλος, nach Steph. Byz. p. 616. ein Flecken in Attika. [F.]

Spori, nach Procop. B. Goth. III, 14. der Gesammtname aller Völker slavischen Stammes. Schafarik Slav. Alterth. S. 92. aber sucht darzuthun daß es statt Spori vielmehr Serbi heißen solle. [F.]

Sportŭla. 1) Für die regelmäßigen Aufwartungen des Clienten bei dem Patron (s. Bd. II. S. 456. V. S. 1247. u. Salutatio, ob. S. 723.) empfieng der Erstere eine sportula, gen. sp. meritoria (Sen. de brev. v. 14.). In der ältesten Zeit wurde der Client von dem Patron zu Tisch geladen, was bei der späteren Ausartung dieser Sitte nicht mehr möglich war. Daher wurde statt des Mahles die Vertheilung von Speisen eingeführt, welche in Körbchen verabreicht und im Hause des Patron verzehrt wurden, woher der Name sport. zu erklären ist, Suet. Claud. 21. Mart. VIII, 50. Dieses ward aber bald als unbequem abgeschafft und dafür ein Geldgeschenk eingeführt, nämlich zu Nero's Zeit, und der Kaiser befahl dieses auch für die öffentlichen coenae (Suet. Ner. 16.). Domitian richtete die Speisung wieder ein (Suet. Dom. 7. 4.), und zwar eine luxuriöse (Mart. VIII, 50.). Auch auf das Privatleben giengen diese Bestimmungen über, und die Patronen hatten Vortheil davon, da es den Clienten doch unmöglich war an so vielen Orten zu speisen als sie Geld zu holen gewohnt waren, Mart. III, 7. 14. 60. IV, 68. Nach Domitian aber kamen die Geldsporteln wieder auf, Ps. Asc. zu Cic. Verr. I, 8. p. 135. Or. Der Betrag derselben war verschieden, gewöhnlich 25 Asses, Mart. IV, 68. I, 60. III, 7. VI, 88. VIII, 42. X, 74 f. Juv. I, 120 f.; aber sp. maior, Mart. VIII, 42. IX, 101. X, 27. XII, 26. IV, 24. Die sp. wurde Abends zur Zeit der coena im Atrium oder Vestibulum von denen abgeholt welche früh dazu eingeladen worden waren, Mart. X, 70. 27. Juv. III, 249 ff. I, 100. 95 f. Abweichend ist Juv. I, 117 ff.

Diejenigen empfiengen keine sp. welche nicht früh Morgens dagewesen waren oder sonstige Clientendienste erzeigt hatten (darum kamen Manche mehrmal, wenn sie nicht sogleich zugelassen wurden, Mart. IX, 8. Cic. Verr. III, 4.), Mart. IX, 86. War der Herr krank so gab es auch keine sp., Mart. IV, 25. Diese Stelle zeigt auch daß manche Herrn nicht täglich austheilten, sondern an bestimmten Tagen. Auch mochten dieselben einen Unterschied unter den Clienten machen und nach Verdienst oder Bedürfniß verschiedene Ansätze anordnen. Regelmäßig wurden sp. an den Familienfesten ausgetheilt, namentlich bei Hochzeiten (Appul. apol. p. 416.), und diese sp. blieb bis in die späteste Zeit (Symmach. ep. IV, 55. IX, 97.). Vgl. über andere Gelegenheiten Appul. l. l. Plin. ep. X, 117. — Sport. bedeutet auch Austheilung überhaupt, z. B. an die Mitglieder einer Corporation, Orelli 80. sport. divisio, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1847. Nr. 38. n. 16. sport. dupla (bei dem colleg. fabr.). Ebenso werden die von den Coss. der Kaiserzeit bei dem Amtsantritt u. a. festlichen Gelegenheiten gemachten Geldaustheilungen sport. genannt, Cod. Th. XV, 9, 1.; s. Bd. II. S. 628. — Literatur: Junius, sportular., Lips. 1745. Kretzschmar, de sport., Dresd. 1758. Marini, Atti etc. p. 398 ff. Buttmann, in der krit. Biblioth. 1821. I. S. 390 ff. Schmieder, de sport., Brieg. 1836. Beckers Gallus von Rein II. S. 136 ff. — 2) Sportulae decurionum sind die Eintrittsgelder der neuen Municipalsenatoren, Orelli 3722.; s. Bd. II. S. 886. u. oben S. 1031. — 3) Sp. als Gerichtsgebühren gab es weder in der republikanischen Periode Roms noch in den ersten vier Jahrhunderten der Kaiserzeit, denn die Justiz war unentgeltlich. Ueber die späteren Sportelgesetze s. Cod. III, 2. und die übersichtliche Darstellung bei Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 259 ff. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 360 f. 395 f. Das Einfordern höherer Sporteln als gestattet war war streng untersagt, Inst. IV, 6, 25. Rein, röm. Criminalr. S. 634. [R.]

Sporus, s. Bd. V. S. 583.

Σπουδαίων, der eifrige Fleiß, griech. Personification (wie Ἐργάνη Ἀθήνη), ein attischer Dämon dessen Bild im Parthenon stand, Paus. I, 24, 3. [Scheiffele.]

Spumigena, Uebersetzung von Ἀφροδίτη, Mart. Cap. IX, 310.

Spurilius, ein Geschlechtsname der auf Inschriften (bei Gruter. p. 1125, 8. 1154, 6.) vorkommt, während ein Volkstribun Spurilius 332 d. St. auf falscher Lesart bei Liv. IV, 42. (für Sp. Icilius, vgl. IV, 54. u. II, 58.) beruht. Ein Denar und Triens mit der Aufschrift A. Spuri. (bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 215, 1. 2. vgl. Eckhel doctr. numm. V. p. 315., der nur den Denar gibt) werden einem Spurilius beigelegt (welchen Borghesi zu einem Zeitgenossen des C. Decimius Flavus, Prätors 570 d. St., so wie eines L. Furius Purpureo macht, auf deren Denaren derselbe Typus einer Luna in bigis erscheint wie auf dem Denare des A. Spuri., vgl. Riccio l. l. u. p. 79. 96.), könnten aber auch einem A. Spurius angehören (s. Spurius). [Hkh.]

Spurina (Var. Spurinna), ein etruskischer Name, wie Caecina (s. d., Bd. II. S. 40. z. E. Vgl. G. F. Grotefend, Altital. V. S. 18.).

1) Spurina, ein junger Etrusker der durch seine ausgezeichnete Schönheit die Blicke von mehreren vornehmen Frauen auf sich zog, und um sich von dem Verdachte zu reinigen den die Männer und Eltern derselben auf ihn warfen die Schönheit seines Gesichts durch Verwundungen verunstaltete (Val. Max. IV, 5. ext. 1. vgl. Ambros. de virg. 3.).

2) Spurina, ein Haruspex (und als solcher Etrusker, vgl. Bd. II. S. 1165 f. u. Bd. III. S. 1300. Anm. *; ob ein Vestricius Spurina, vgl. Nr. 3., ist zweifelhaft) der dem Cäsar aus dem Fehlen des Herzens bei einem

Opferthiere Unheil weissagte. Nach Cicero (de Div. I, 52, 119. vgl. II, 16, 36. Val. Max. I. 6, 13. Plin. XI, 37. s. 71.) geschah dieß an dem Tage da Cäsar zum ersten Male auf dem goldenen Sessel saß und im Purpurkleide erschien (welche Ehren ihm schon im J. 709 d. St., 45 v. Chr. vom Senate verwilligt wurden, s. Drumann, Gesch. Roms 2c. III. S 662 f.); nach Val. Max. VIII, 11, 12. aber warnte Sp. den Dictator im Febr. des J. 710 d. St. vor den nächsten 30 Tagen, und insbesondere vor dem letzten dieser Tage, dem 15. März (vgl. Suet. Caes. 81. Plut. Caes. 63. Dio XLIV, 18. Vell. II, 57.), und als Cäsar am Morgen des fünfzehnten ihm spottend zurief: die Idus sind da, so erwiederte er ihm: weißst Du auch daß sie noch nicht vorüber sind? (Val. Max. l. l. vgl. Suet., Plut., Dio ll ll. u. App. b. c. II, 116., der nur von einem Opfer an den Idus selbst berichtet). Drumann (III. S. 728.) bezweifelt daß Cäsar an jenem Morgen, umgeben von einem zahlreichen Gefolge und umwogt von der Masse des Volkes, mit dem Haruspex nur wenige Worte habe wechseln können; allein nach Val. Max. (VIII, 11, 2.) traf er ihn im Hause des (zum mag. equ. designirten) Domitius Calvinus (Bd. II. S. 1205. unt.), wo er ohne Zweifel auf seinem Gange in die Curie einkehrte, und mag daselbst die Warnung des Sehers — der freilich seine Befürchtungen aus anderer Quelle als aus den Eingeweiden geschöpft haben wird — von Neuem, wenn auch vergeblich, vernommen haben. [Hkh.]

3) Vestricius Spurina, bei Plin. Ep. II, 7. III, 1. 10. V, 17. und Tac. Hist. II, 11. 18. 36., nach welchem Letzteren er ein Anhänger Otho's war; vgl. Plut. Oth. 5. 6., s. Wernsdorf p. 333. Plinius l. l. rühmt die strenge Ordnung seiner ganzen Lebensweise und seine Thätigkeit, so wie er seine lyrischen Arbeiten in griechischer und lateinischer Sprache wegen ihrer Anmut und Lieblichkeit preist. Indessen war davon Nichts bekannt, bis C. Barth aus einer angeblich Merseburg'schen Handschrift unter dem Namen des Vestric. Spur. vier kleine aber lückenhafte Gedichte oder Oden herausgab (bei s. Ausgabe der Venaticc. und Bucoll. Latt., Hanov. 1613. 8. hinter Gratius; und dann Adverss. XIV, 5.). Ihr Inhalt ist Geringschätzung des Zeitgeistes, Anpreisen eines stillen, tugendhaften Lebens, Lob einer mit Würde getragenen Armut. So wenig diese Oden einerseits als Erzeugniß des Mittelalters erscheinen, so wenig heben sie auch die Zweifel welche alsbald über die Aechtheit derselben und über die Person ihres Verfassers erhoben worden sind; s. Wernsdorf p. 327 ff., der selbst (p. 330.) die Vermuthung aufstellt daß diese Gedichte nach den ächten des Spur. oder im Hinblick auf jene Stelle des Plinius von einem alten Dichter gefertigt und unter des Spur. Namen ausgegeben worden seien. In neuester Zeit hat sich wieder Art (Prooem. p. 10 ff.) entschieden für die Aechtheit ausgesprochen, welche dagegen Otto u. Lersch (in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 845 ff. 873 ff.) bestritten haben. S. auch die Abhandlung von Th. S. Bayer: De Vestr. Spur. lyrico et eius fragmm. Opus posthum. in den Commentt. acad. scient., Petrop. 1750. p. 311 ff. und Held: Ueber den Werth der Briefsammlung des Plinius u. s. w. (Breslau 1823. 8.) S. 25 ff. 45 ff. Einen erneuerten Abdruck gaben Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 351 ff. u. dazu die Einleitung p. 326 ff., und neuerlich mit berichtigtem Text und Anmerkungen C. A. M. Art zu Frankfurt 1840 8. [B.]

Spurius und **nothus*** heißt im w. S. das in einem matrimonium iniustum (s. Bd. IV. S. 1650.) geborne Kind, welches nicht in des Vaters Gewalt steht und rechtlich ebenso ohne Vater ist wie diejenigen quos mater vulgo concepit, Inst. I, 10, 12. Gai. I, 64. vgl. Appul. Metam. VI.

* Ueber die rechtliche Stellung der *Νόθοι* in Athen s. Bd. V. S. 711 f.

p. 397. Oud. Fest. v. nothum p. 174. M. natum ex uxore non legitima. Im eig. Sinne sind spurii und nothi s. v. a. vulgo concepti (Dig. I, 5, 23.), d. h. uneheliche Kinder, oder naturales filii, entgegengesetzt den iustis und legitimis, Quintil. III, 6, 96 f. VII, 7, 10. Sie gelten als wenn sie vaterlos wären (sine patre oder patre incerto), Gai I, 64. Ulp. IV, 2. Inst. I, 10, 12. Plut. qu. Rom. 103. Der von Isidor. IX, 5. gemachte Unterschied, daß nothus das von einem pater nobilis und einer mater ignobilis geborne Kind, spurius aber umgekehrt das von einem pater ignobilis und einer mater nobilis gezeugte Kind bezeichne, ist nicht richtig. Auch macht es keinen Unterschied ob der spurius von einer Concubine (Bd. IV. S. 1653.) oder einer meretrix oder von einem anständigen Mädchen oder von einer Wittwe geboren ist. Dem Stande nach folgten solche Kinder der Mutter (Isidor. l. l.), sie sind ohne Agnation und Gentilverband, haben nur ihre mütterlichen Cognaten, erben nur von der Mutter (ausgenommen wenn sie der Vater testamentarisch bedenkt) u. s. w. Staatsrechtlich waren sie nicht benachtheiligt, denn sie waren Bürger, wenn die Mutter Bürgerin war, konnten Decurionen werden u. s. w. Die gesetzlichen Bestimmungen der Kaiserzeit und die späteren beschränkenden Modificationen in Beziehung auf das Erbrecht s. Cod. V, 27. Cod. Theod. IV, 6. mit Gothofr. Anm. — Literatur: Menag. amoenit. iur. c. 39. p. 357—367. A. Hotmann in Gräv. Thes. VIII. p. 1145 ff. G. Jordens, de legitimatione, II., Trai. 1742 f. in Fellenberg Thes. II. Zimmern, röm. Rechtsgesch. I. S. 491 ff. [R.]

Spurius kommt auf Inschriften (vgl. Gruter ind. p. CCLXV.) und vielleicht auch bei App. b. c. II, 113. (wo ein *Μάρκος Σπόριος* — wenn anders die Lesart richtig ist — unter den Mördern Cäsars genannt wird) als Geschlechtsname vor, gewöhnlich aber als Vorname. Ueber Sp(urius) F(ilius) auf Inschriften vgl. Rutilii, S. 589, 19. [Hkh.]

Stabatio (Tab. Peut.), Ort in Gallia Narbon.; nach Ukert II, 2. S. 459. j. le Monetier, nach Reichard Chabotte oder Chaboton. [F.]

Staberius, wahrsch. ein gallischer Name (s. Bd. V. S. 848 f.), der auf Inschriften mehrfach gelesen wird (s. ebendas. u. Gruter. p. 627, 1., bei Orelli n. 3252., T. Staberio Secundo Coactori Argentario, und Gruter. p. 627, 2., T. Staberius Epigonus Viator Consularis). Bei Schriftstellern kommen vor: 1) der Pompejaner L. Staberius welcher im J. 706 d. St. in Apollonia befehligte und bei Cäsars Ankunft entfloh (vgl. Cäs. b. c. III, 12.); 2) der reiche Staberius welchen Horaz Sat. II, 3, 84 ff. erwähnt. [Hkh.]

3) Staberius Eros, ein lateinischer Grammatiker, nach Suet. ill. gr. 13. Lehrer des Brutus und Cassius, scheint sich mit der Kritik älterer Werke beschäftigt zu haben; s. Fronto ad Anton. Pium 10. p. 26. (p. 46. ed. Niebuhr). Eine Schrift de proportione (über die Analogie) führt Priscian I. p. 793. P. an. S. noch Plin. H. N. XXXV. extr. [B.]

Stabiae (Plin. III, 5, 9. Ovid Met. XV, 711. Colum. X, 133. Tab. Peut. Inschr. bei Orelli Nr. 4908., bei Galen. de meth. med. 10. T. X. p. 365. Kühn fälschlich *Τάβιαι*), alte Stadt in Campanien, zwischen Pompeji und Surrentum, 4 Mill. südlich von ersterer und unweit des Mons Lactarius, im Bundesgenossenkriege von Sulla zerstört, aber als kleiner Flecken wiederhergestellt, jedoch bei dem großen Ausbruche des Vesuvs im J. 79 (obgleich 1½ Stunde von ihm entfernt) mit Pompeji und Herculanum zugleich verschüttet. Vgl. Plin. XXXI, 2, 5. XXXII, 2, 8. Seneca N. Qu. VI, 1. Bei ihr fand auch durch dasselbe Ereigniß der ältere Plinius seinen Tod (Plin. Ep. VI, 16, 12.). Jetzt liegt hier die Festung Castell a Mare di Stabia. [F.]

Stablo (Not. Imp.), Flecken im Gebiete der Remi in Gallia Belgica, südwestl. von Marcomagus, der noch unter dem alten Namen vorhanden ist. [F.]

Stabŭla (It. Ant. p. 354. Tab. Peut.), Ort der Rauraci in Gallia Belgica, j. Chalompré bei Banzheim, wo man Spuren der alten Straße und alter Gebäude findet (vgl. Rhenan. rer. Germ. l. III. p. 190.), nach Lapie Ottmarsheim. [F.]

Stabŭlum, Ort Mysiens bei Plin. V, 30, 33. — ad Stabulum 2) Ort im Gebiete der Sardones in Gallia Narbon. am Fuße der Pyrenäen (It. Ant. p. 390.); j. le Boulou (vgl. Marca Hisp. I, 11. u. d'Anville Not. p. 615.), nach Reichard Collioure. — 3) Ort in Pontus (Tab. Peut.), nach Mannert VI, 2. S. 478. das heut. Tunkal am Iris. [F.]

Stabŭlum Diomēdis (It. Anton. p. 331. It. Hierosl. p. 603.), Küstenort in Thracien an der Via Egnatia, 18 Mill. westlich von Porsulă oder Maximianopolis, unstreitig derselbe Ort welchen Plin. IV, 11, 18. Tirida, Diomedis equorum stabulis dirum nennt, aber als schon verschwunden bezeichnet. Vgl. Mela II, 2, 8. 9. u. daselbst Tzschucke III, 2. p. 133. u. Tafel de viae Egnat. parte orient. p. 21. Lapie sucht ihn bei Jassikeui. [F.]

Stabŭlum Novum (It. Ant. p. 390.), ein wahrsch. den Cosetanern gehöriger Ort in Hisp. Tarrac.; nach Cortés u. Lapie das heut. Villanueva de Sitges, nach Andern Solivela oder Sagarre. [F.]

Στάχειρ (Ptol. IV, 6, 7. 8.), Fluß an der Westküste von Libya Interior, der auf dem Geb. Ryssadium entspringt, unweit seiner Quellen einen See Namens Clonia bildet und nach westlichem Laufe sich südöstl. vom Vorgeb. Ryssadium in den Hesperius Sinus ergießt. Es ist vielleicht derselbe Fluß welchen Polyb. bei Plin. V, 1, 1. Salsus nennt und wahrsch. der heut. St. Jean oder St. Antonio-Fluß, auch Rio de Guaon genannt. An seinen Quellen wohnten die *Σταχεῖραι* (Ptol. IV, 6, 19.). [F.]

Stadia, s. Gnidus.

Stadieus, Erzgießer aus Athen, Lehrer des Polykles, Paus. VI, 4, 3. Setzen wir den Polykles (s. Bd. V. S. 1821.) Ol. 102 so dürfte Stad. um Ol. 97 zu setzen sein. — 2) aus unbestimmter Zeit und Vaterland, Schüler des Nikosthenes, nach Plin. XXXV, 11, 40. ein nicht unberühmter Maler. [W.]

Stadisis, nach Plin. VI, 29, 35. eine Stadt Aethiopiens an dem großen Wasserfalle des Nils, vielleicht dieselbe die Ptol. IV, 7, 15. *Τασιτία* nennt. [F.]

Stadium (*στάδιον*), 1) als Längenmaß eine Strecke von 600 Fuß. Zwei Stadien heißen *δίαυλος*, vier *ἱππικόν*, zwölf *δόλιχος*; s. d. Art. Mensura, Bd. IV. S. 1832 f. und die dortige Literatur. — 2) als Laufbahn, ursprünglich von einfacher Anlage, indem man wo möglich von der Natur schon dazu eingerichtete Räume (*στάδιον αὐτοφυές*) wählte, welcher Art das zu Laodikeia war. Fand sich ein so begünstigter Raum nicht so suchte man wenigstens eine natürliche Anhöhe zu gewinnen und warf dann auf der andern Seite einen dieser gleichen Erddamm auf. So entstand das zu Olympia, zu Epidauros, zu Theben (Paus. II, 27, 6. VI, 20, 5. 6. VIII, 47, 3. IX, 23, 1.). Daneben bestanden auch schon früh Laufbahnen mit massivem Bauwerk, wie die pythische bei Delphi (Paus. X, 32, 1. Heliod. IV, 1.). So wurde das massive panathenäische Stadion am Ufer des Ilissos um 350 v. Chr. von dem Redner Lykurgos hergestellt, welches 500 Jahre später von Herodes Attikus mit Sitzen von pentelischem Marmor umgeben wurde, so daß kein Theater mit diesem Stadion wetteifern konnte (Philostrat. vit. soph. V. p. 550. Ol. vgl. vit. Apoll. VIII, 18. p. 362. Ol. Plut. X orat. XII. p. 251. Hutten). Auch das isthmische Stadion war mit weißem Marmor geschmückt (Paus. II, 1, 7. Böckh Corp. Inscr. n. 1104.). Obwohl die Bezeichnung dieser Laufbahn vom geographischen Stadion entlehnt ist so hatten doch nicht alle Anlagen den Betrag desselben (600 Fuß); so hatte die zu Laodikeia 1000 F. Länge und 90 Breite. Ebenso eine pythische (Censorin.

de die nat. c. 13.); überaus groß war auch die panathenäische (Paus. I, 19, 7.). Der gewöhnliche Längenbetrag mochte jedoch das geographische Stadion von 600 griechischen, 625 römischen = 569 pariser Fuß sein. Fabeln über dessen Ursprung s. bei Gell. N. A. I, 1. Plut. fragm. XXXIII, 2. — Die Konstruktion des Stadiums erkennt man deutlicher aus den noch vorhandenen Ruinen als aus den Angaben der Alten. Am lehrreichsten ist das St. von Ephesus, von welchem Pococke und Chandler Beschreibungen gegeben haben. Die Länge der Fläche desselben beträgt 746, die Breite 132 Fuß, ohne das umgebende Mauerwerk. An der Vorderseite sind rechts und links die Eingänge, und eine 7 Fuß breite Mauer begrenzt hier die Bahn. Auch hier bestand noch die eine lange Seite mit einem Theile des die Bahn hinten schließenden Halbkreises aus einer natürlichen Höhe, auf welcher Sitze für die Zuschauer angebracht waren. Hier war nur das 7 Fuß hohe, unten an dieser Anhöhe hinlaufende Podium aus Mauersteinen aufgeführt. Die andere lange Seite mit der anderen Hälfte des die Bahn schließenden Halbkreises bestand aus gewölbtem Mauerwerk, mit 25 aufsteigenden Stufen zum Sitzen, deren höchste Reihe Behufs des Umgangs eine breitere Basis hatte (s. Hirt, Lehre d. Gebäude III, 21. Taf. XX. Fig. 1. 2. Krause, Gymnast. Abbild. Taf. IV. Fig. 6.). Die eigentliche Bahn, der von den Wettläufern zu durchschneidende Raum, betrug 600 Fuß. Der Zwischenraum von dem Ziele der Bahn bis an den das Ganze schließenden Halbkreis diente als Tummelplatz für die anderweitigen Wettkämpfe, z. B. der Ringer, Faustkämpfer u. s. w. Dieser Raum war deshalb dazu geeignet weil der Halbkreis mit seinen aufsteigenden Sitzreihen gleichsam ein Amphitheater bildete. An jenem Halbkreise hatten auch die Kampfrichter ihre Sitze. Wenigstens befanden sich im olympischen Stadion hier die drei Hellanodiken auf erhöhten Sitzen (Paus. VI, 20, 5—7.). An der vorderen Seite, jenem Halbkreise entgegengesetzt, befand sich der Ablaufsstand der Wettläufer. Die Linie des Ablaufs wurde durch βαλβὶς, γραμμή, auch ὕσπληγξ bezeichnet, auch kommt Aphesis vor, obgleich dies mehr dem Hippodromos angehörte (Lukian. Enc. Dem. c. 3. Pollux III, 147. Lykophr. Cass. v. 13. Suid. s. v. βαλβίς. Eustath. ad Odyss. I, 155. p. 38, 51.). Der Zielpunkt hieß τέρμα, βατήρ, τέλος, καμπτήρ, νύσσα (Pollux III, 30, 147.). Nach dem Schol. zu Soph. El. 691. standen drei Säulen im Stadion (στῆλαι, κίονες κυβοειδεῖς), von welchen die erste in der Nähe des Ablaufsstandes, die zweite in der Mitte des Stadiums, die dritte am Ende in der Nähe des Zieles gestanden habe. An diesen Säulen hin zog die eigentliche Bahn der Wettläufer. Auf der ersten stand der Zuruf: ἀρίστευε; auf der zweiten σπεῦδε, auf der dritten κάμψον. Die dritte stand also dicht an Ziele, und dieser dritte Zuruf bezog sich nur auf die Diaulodromoi und Dolichodromoi, welche den Rückweg auf der andern Seite zurücklegten (schon um nicht mit denen zusammenzustoßen die noch nicht am Ziele angekommen waren), daher auch die andere Seite dieser Säulen dieselbe Aufschrift trug. Diese drei Säulen bildeten also dieselbe Linie welche im römischen Circus durch die spina, als wirkliche fortlaufende Scheidelinie, gegeben war. — In der späteren Zeit wurden die Stadien Behufs anderer Zwecke bisweilen umgestaltet; namentlich wurden hier auch Thierhetzen (κυνηγεσίαι) veranstaltet, und man brachte daher mit dem Stadium einen amphitheatralischen Bau in Verbindung. Dies zeigen deutlich die Ruinen des ephesischen Stadiums, ebenso zwei in den Ruinen des laodikeischen Stadiums von R. Chandler (Reisen in Kleinasien Cap. 67. S. 317. 318.) aufgefundene Inschriften. Das Podium wurde daher rings um die Bahn herum erhöht und mit eisernen Geländern versehen, um dadurch gegen die losgelassenen Bestien geschützt zu sein (vgl. Hirt am a. O. S. 124.). Aehnlich wurde auch das Stadium zu Aphrodisias umgestaltet (Pococke, Beschreib. des Morgenl. III

S. 70. Hirt am a. O.). Eine deutliche Vorstellung von der Einrichtung des hinteren amphitheatralischen Halbkreises kann man sich aus den Ruinen des messenischen Stadiums machen, welches in der Expédition scientifique de Morée, Tom. I. pl. 24. abgebildet ist, s. auch Krause, Gymnast. Taf. III. In Rom traten die stadia erst später ein. So errichtete Jul. Cäsar bei seiner fünffachen Triumphfeier ein Stadium für die Athleten, jedoch nur für die Dauer der Festlichkeiten, und daher wahrsch. nur aus Holz (Suet. Caes. 39.). Augustus scheint ebenfalls ein Stadium auf dem Marsfelde eingerichtet zu haben (Suet. Aug. 43. 45.). Auch Domitianus wird als Urheber eines Stadiums genannt, in welchem Jungfrauen ihren Wettlauf hielten (Suet. Dom. 4. 5.). Während der späteren Kaiserzeit, als die Athletengilden zu Rom große Vorrechte und Privilegien genoßen, wurden auch verschiedene Gymnasien und Stadien eingerichtet, wovon noch theilweise Ruinen Zeugniß geben (vgl. Hirt am a. O. S. 128.). Doch behaupteten in Rom stets die circi und amphitheatra den Vorrang (s. m. Gymnast. I. S. 131—147.). [Kse.]

Σταγάβαζα (Ptol. VII, 1, 69.), Stadt der Bolingä in Ind. intra Gangem. [F.]

Stagīrus (*Στάγειρος*, Herod. VII, 115. Thuc. IV, 88. Strabo VII. p. 331. Theophr. H. pl. 102.), bei den spätern Schriftstellern Stagira (Plin. IV, 10, 17.; *τὰ Στάγειρα* u. *ἡ Στάγειρα*, Plut. Alex. 7. Diog. Laert. V, 1, 9. Steph. Byz. p. 616. Ptol. III, 13, 10.), eine Stadt Macedoniens auf der Halbinsel Chalkidike zwischen dem See Bolbe und der Küste des Strymonischen Meerb., nach Strabo l. l. am Anfange der Erdzunge an deren äußerster Spitze der Athos liegt, 400 Stad. nördlich von Akanthus. Sie war nach Thuc. l. l. eine Colonie der Andrier (vgl. Raoul Rochette III. p. 211.), und zwar nach Eusebius Ol. 31 gegründet, und hieß nach den Apospasm. geo. bei Hudson IV. p. 42. früher *Ὀρθαγορία* (vgl. eine Münze bei Eckhel II. p. 73. mit der Aufschrift *Ὀρθαγορέων*), während nach Plin. IV, 11, 18. Ortagurea vielmehr der alte Name von Maronea war. Berühmt ist sie nur als Geburtsort des Aristoteles (Diog. Laert. V, 1, 1.), welchem Umstande die von Philipp zerstörte Stadt ihre Wiederherstellung durch Letzteren verdankte, als er den Aristoteles zum Lehrer seines Sohnes berufen hatte (Plut. l. l. Aelian. V. H. III, 17.). Ihr Hafen am Strymonischen Meerb. hieß *Κάπρου λιμήν*. Jetzt heißt sie Stavro und enthält noch einige Ueberreste der alten Stadt. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 159. 168. [F.]

Στάγνον (Procop. B. Vand. I, 20.), ein Hafenort (eine Bucht?) an der Küste von Afrika 40 Stad. von Carthago. [F.]

Staienus (nicht Stalenus, Cic. Brut. 68, 241. 69, 244., welche Lesart nach den Stellen der or. p. Clu. zu verbessern ist), der von dem älteren Oppianicus im Processe des J. 680 d. St. (74 v. Chr.) bestochene Richter, nannte sich mit einem unrechtmäßig angenommenen Namen (vgl. Cic. Brut. 68, 241., wonach er sich selbst adoptirt und aus einem Staienus einen Aelius gemacht hatte) C. Aelius Paetus Staienus (Cic. p. Clu. 26, 72. 24, 65. vgl. Drumann Gesch. Roms &c. Thl. II. S. 278. Anm. 31., wo er von dem Volkstribunen Aelius Ligus 697 d. St., 57 v. Chr., der sich gleichfalls in die gens Aelia eingedrängt hatte, mit Recht unterschieden wird), war aber, wie schon der Name Staienus (vgl. Staius) vermuthen läßt, seiner Abstammung nach ein Sabeller, und, wie aus dem Umstande zu schließen ist daß ein Safinius in Atella sein Mündel war (p. Clu. 25, 68., wo die Ausll. mit Unrecht einen Beinamen Atella voraussetzen, welcher weder durch Inschriften noch durch Schriftsteller bezeugt ist), wahrsch. ein Campaner (und nicht, wie dieß fälschlich aus den Worten Cicero's pro Clu. 26, 72. geschlossen wird, ein Ligurier). In Rom gelangte er zu der ersten Stufe der höheren Staats-

ämter; denn nach Cic. p. Clu. 36, 99. diente er als Quästor in dem Heere des Mam. Aemilius (wie Pighius Annal. Rom. III. p. 296. den Namen wohl richtig statt M. Aemil. liest, da der Cos. 676 d. St., 78 v. Chr. von Cicero schwerlich clarissimus vir genannt würde, vgl. Bd. I. S. 149 f. u. Cic. in Catil. III, 10, 24.) und stiftete als solcher das Heer zum Aufruhr an, wahrsch. im J. 677 d. St., 77 v. Chr., in welchem Mam. Aemilius das Consulat bekleidete, und nicht, wie Pighius (l. l.) annimmt, im folgenden Jahre (als quaestor proconsulis), da in dieses Jahr der Proceß seines Mündels fällt (p. Clu. 25, 68.), bei welchem er selbst eine Rolle spielte, während er als Quästor wohl längere Zeit außerhalb Italien zubrachte (vgl. p. Clu. 36, 101., wonach er vergoldete Standbilder bei dem Tempel der Juturna errichtete, mit der Aufschrift: Reges ab se in gratiam reductos). Als er im J. 678 (76) die Streitsache der Güter seines Mündels Safinius übernommen hatte ließ er sich zur Bestechung des Gerichtes die Summe von 600000 Sestertien auszahlen und unterschlug dieselbe (p. Clu. 25, 68. 36, 99.). Nicht weniger frech und treulos als bei seiner Verschwendung geldbedürftig (p. Clu. 26, 70. vgl. 24, 66 f. 26, 72. 32, 87. 36, 101.) ließ er sich zwei Jahre später (p. Clu. 25, 68. — in dem Jahre der Prätur des Verres, ib. 33, 91., 680 d. St., 74 v. Chr.) als Richter zuerst in dem Processe des Freigelassenen der Brüder Fabricii, Scamander, der den Aulus Cluentius hatte vergiften wollen, bestechen (p. Clu. 24, 66 f.), und nahm, als der Urheber des Anschlags auf Cluentius, Oppianicus, selbst vor Gericht gestellt wurde, von diesem die Summe von 640000 Sest., um sie unter 16 Richter zu vertheilen (p. Clu. 25, 69. vgl. 30, 82. 32, 87. 26, 71. 27, 74.), behielt aber das Geld für sich selbst (vgl. 26, 71.) oder ließ sich gar von der Gegenpartei zugleich bestechen (Ps. Ascon. zu Verr. *I, 13, 39.* p 146. Or. vgl. Verr. Acc. II, 32, 78., was Cicero in der Rede für Cluentius freilich bestreitet, s. 30, 83 ff.), ward jedoch nach *erfolgter* Verurtheilung des Oppianicus der Unterschlagung überführt (p. Clu. 28, 78. Brut. 68, 241. Top. 20, 75. Boëth. VI. p. 388. Or.) und zur Herausgabe des Geldes genöthigt (p. Clu. 24, 65. 28, 78. 36, 102.). Wahrscheinlich noch in demselben Jahre ward er von den Brüdern Cominii (Bd. II. S. 528, 5. 6.) zunächst um der Schuld willen die noch von der Zeit seiner Quästur auf ihm lastete wegen Majestätsverbrechen belangt und entgieng der Verurtheilung um so weniger da er gleichzeitig seiner Unterschleife und Räubereien überwiesen wurde (p. Clu. 36, 99 f.). [Hkh.]

Stailucus (? Stailuco im Ablat., Tab. Peut.), Ort in Ober-Pannonien, nach Mannert III. S. 659. und Reichard das heut. Hochstraß oder Föttevény. [F.]

Staius, ein oskisch-sabellischer Name, den z. B. ein Samnite, Staius Minacius, bei Liv. X, 20. trägt (wo Mommsen, Osk. Stud., Berl. 1845 S. 73 f. mit Unrecht Statius vermuthet). Bei Gruter. Inscrr. p. 1087, 1 erscheint ein M. Staius Flaccus als II Vir. Iter. Q. (duumvir iuri dic. und quinquennalis? vgl. Bd. II. S. 1284.), wahrsch. zu Nola, 784 d. St., 31 n. Chr., und von Schriftstellern nennt auch Persius (Sat. II, 19.) einen Staius, der nicht mit Staienus (s. d.) zu verwechseln ist (vgl. Teuffel, Pers. Sat. S. 129.). [Hkh.]

Σταλιοκανὸς (al. *Σαλιοκανός*) *λιμήν* (Ptol. II, 8, 2.), Hafen der Osismii im äußersten W. der Nordküste von Gallia Lugdun., nach d'Anville Not. p. 616. j. Port Sliocan nördl. vom Cap Mahi, nach Goss. Rech. IV. p. 84. die Mündung des Fl. Morlaix und nach Ukert II, 2 S. 486. die Bucht bei Plouscat. [F.]

Σταμένη, nach Hecat. fr. 196. aus Steph. Byz. p. 617. ein Ort der Chalybes in Kleinasien. Scylax p. 33. nennt daselbst einen Ort *Ἀμέν*…

wofür es vielleicht richtiger *Σταμένεια* heißen sollte. Vgl. auch Dubois Voy. IV. p. 139. [F.]

Stamis aus unbekannter Zeit, schrieb *περὶ Λέσβου*, Schol. Hom. Il. III, 250. [West.]

Stampae (Greg. Tur.), Ort der Senones in Gallia Lugdun., jetzt Estampes an der Yonne zwischen Paris und Orleans. [F.]

Stanăcum (It. Anton. p. 249. Tab. Peut.), Ort in Noricum an der längs des Danubius hinführenden Straße von Augusta Vindelicorum nach Carnuntum und Vindobona; j. Stein bei Engelhardszell (s. Muchar, Norik. I. S. 285.), nach Mannert III. S. 637. bei Reigersberg, nach Reichard Schärding, nach Lapie Braunau. [F.]

Staneclum (Tab. Peut.), Ort im Innern Dalmatiens, vielleicht das heut. Czainitza. [F.]

Σταφυλίτης, Beiname des Dionysos, als Spenders der Trauben (*σταφυλή*), Ael. v. h. III, 41. [Scheiffele.]

Staphylus (*Στάφυλος*), der Traubenmann, hat den Oenopion (Weinmann) und Euanthes (Schönblüte) zu Brüdern, ist bald Sohn des Dionysos von der Ariadne (Schol. Apollon. A. III, 997.) oder von der Erigone, deren Keuschheit der Gott in Gestalt einer Weintraube überlistete, daher sein Name (vgl. d. A. Icarius; Ovid Met. VI, 125. Hyg. fab. 130.), bald ist er Sohn des Theseus und der Ariadne (Plut. Thes. 20.), ein Argonaute (Apollod. I, 9, 16.); in vereinzelter Nachricht erscheint St. auch als Hirte des Königs Oeneus (Bd. V. S. 876, 3.), den er die Weinbereitung lehrte; vgl. Schol. zu Virg. Ge. I, 9. Nach Plin. VII, 57, 56. lehrte St., ein Sohn des Silen, zuerst den Wein mit Wasser mischen; endlich ist St. selbst Dionysos (Apollod. I, 8, 1. Hyg. fab. 129.). Staph. zeugte mit Chrysothemis (Nr. 3.) drei Töchter: Molpadia, Parthenos und Röo (s. d. Artt. Anius, Bd. I. S. 484., Roeo, oben S. 491 f., u. Hemithea, Bd. III. S. 1126.). — Ueber das Symbolische des ganzen Mythencomplexes von Anius (Sohn des Kummers), den die verstoßene Röo (Mädchen des Granatapfels), Tochter des St., des wilden Sohnes der Traube gebiert, der ebenso ein neuer Dionysos ist wie Röo eine Kore-Persephone, s. Creuzer, Symb. IV. S. 378 ff. Welcker, Ztschr. f. Gesch. d. a. K. I, 1. S. 11. [Scheiffele.]

2) Aus Naukratis, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *περὶ Θετταλῶν* (Harp. s. v. *πενέσται*, Schol. Apoll. I, 580. IV, 816. Eudoc. p. 226.), *περὶ Ἀθηνῶν* (Harp. s. v. *ἐπίβοιον*), *περὶ Αἰολέων* (Ders. s. v. *προναία*), *περὶ Ἀρκάδων* (Sext. Emp. adv. math. I, 261. Vgl. Plin. H. N. V, 31, 134. Strabo X. p. 475. Athen. II. p. 45. C.). [West.]

Stasander aus Cypern, erhält im J. 321 von Antipater die Satrapie Arien und Drangiana (Arr. bei Phot. p. 71. b. 34. Diod. XVIII, 39.), mit Eumenes verbündet gegen Antigonus (Diog. XIX, 14.), von diesem im J. 316 entsetzt, Diod. XIX, 48. [K.]

Stasānor (*Στασάνωρ*), aus dem kyprischen Soli (Strabo XIV, 5. Diod. XVIII, 3.), von Alexander dem Gr. unter seine Edelschaaren aufgenommen, im J. 329 zum Statthalter von Aria (Arr. III, 29. IV, 7. Diod XVII, 81.), im J. 328 auch von Drangiana ernannt (Arr. IV, 18.). Diese Satrapien blieben ihm so lange Alex. lebte, und auch nach dessen Tode, nach der Vertheilung im J. 323 (Arr. VI, 27. 29. Diod. XVIII, 3. Dexipp. ap. Phot. p. 64. b. 19. Justin. XIII, 4.); bei der Theilung von Triparadisus aber im J. 321 erhielt er Baktrien und Sogdiana (Arr. ap. Phot. p. 71. b. 36. Diod. XVIII, 39.); er setzte sich daselbst so fest daß Antigonus nach Besiegung des Eumenes im J. 316 nicht versuchte ihn zur Strafe für seine Verbindung mit Eumenes zu vertreiben, Diod. XIX, 68. [K.]

Staseas aus Neapel, Peripatetiker der längere Zeit zu Rom bei M. Piso sich aufhielt und auch mit Cicero befreundet war; s. Cic. de or. I, 22. de fin. V, 3. u. 25. [B.]

Stasinus, s. Bd. II. S. 812.

Στάσις, pers. Stadt auf einem Felsen, Steph. Byz. p. 617. [F.]

Stata Mater, Göttin deren Bild nach Festus auf dem Forum stand und allnächtlich durch angezündete Feuer verehrt wurde; als aber jenes gepflastert ward brachte das Volk den Dienst in seine Gassen, damit das Pflaster nicht durch das Feuer Schaden leide. Die Einen nun glauben die Göttin sei um Verhütung von Feuerschäden angerufen worden (vgl. oben S. 477. unt.); Hartung (Rel. d. R. II. S. 110.) sieht in ihr eine Maja oder Gattin Vulkans, Andere eine Vesta, s. Marin. Fr. Arv. p. 379. Ausll. zu Fest. Die Feststellerin Stata Mater, sagt Klausen (Aeneas u. d. Pen. S. 776.), ist eine Nebengöttin der Vesta. Schwenck (Myth. d. R. S. 316.) ist der Ansicht die stehende Mutter könnte die Göttin sein zu der man nach der Tagesarbeit heimkehrte und die durch ihr Feuer bereitete Hauptmahlzeit verzehrte. Sie erscheint auf Inschrr. mit dem Prädikat Augusta, Orelli 1386 ff. Vgl. auch Gori Inscr. Etr. T. III. p. 108. Murat. Inscr. 33, 1 f. 5 1, 8. Marini LI. p. 614. Merkel Proleg. ad Ovid. Fast. p. 115. [Scheiffele.]

Statanus, s. oben S. 435, Z. 3 ff. u. Augustin IV, 21. Macrob. Sat. I, 12. p. 258. [Scheiffele.]

Stataria sc. comoedia. Donat. und Calpurnius theilen in ihren Vorreden zu den einzelnen Stücken des Terenz die Komödien nach der größeren oder geringeren Leidenschaftlichkeit welche die auftretenden Personen zeigen in motoriae, statariae und mixtae. Die Stücke des Terenz sind fast alle mixtae, die des Plautus gehören meist zu den motoriae. [Ladewig.]

Stater, *στατήρ*. Wie im attischen Fuße das Tetradrachmon die gangbarste Silbermünze war so war es im äginäischen Fuße das ägin. Didrachmon oder der äg. Silber-Stater (Böckh, metrol. Untersuch. S. 81 f.), womit auch übereinstimmt daß der korinthische Stater, der aus dem äginäischen entstanden ist, nicht mehr als 10 ägin. Obolen betrug. Dieser korinthische Stater, welcher wohl zur Zeit des Aristoteles nicht mehr aus den alten 10 vollwichtigen, sondern aus 10 verminderten Obolen bestand, war derselbe wie der in Sicilien, namentlich in Himera, gebräuchliche. Auch scheint der phokisch-delphische Silber-Stater, dessen auf einer delphischen Rechnung Erwähnung geschieht (Böckh C. I. 1690.), mit dem äginäischen übereingestimmt zu haben. In Kreta wurden noch zu des Dosiades Zeiten die Abgaben nach ägin. Silber-Statern berechnet, sowie in Sparta zur Zeit des Dikäarch die Beiträge zu den Phiditien nach einer ähnlichen Münzsorte erhoben wurden. — Als älteste Goldmünze erscheinen die *Κροίσειοι στατῆρες* (Pollux III, 87. IX, 34. Herod. I, 54.), wohl aus blassem Golde oder Elektron, welches aus dem Flußsande des Paktolos gewonnen wurde, und waren dieselben wie der attische Gold-Stater nach dem Dareiken-Fuß ausgeprägt. Da die Hellenen, ohne auf den Wechsel des Curses zu sehen, das Gold gegen das Silber gewöhnlich als das Zehnfache rechnen, so wurde der gewöhnliche Gold-Stater oder Dareikos für 2 Drachmen Goldes, oder an Werth 20 attische Silberdrachmen genommen (Böckh, metrol. Untersuch. S. 129 f.). Philipp II., Alexander der Gr., Lysimachus und die Seleukiden prägten nach diesem attischen oder Dareiken-Fuße Gold-Stater aus. Desgleichen sind die Gold-Stater von Akarnanien, Theben, Tarent, Kyrene nach diesem Fuße ausgemünzt (Böckh S. 133.). Ueber den lampsakenischen Gold-Stater vgl. die Vorrede z. Berl. Kataloges vom Sommer 1837; über den phokaischen Stater, welcher auch nach dem Dareiken-Fuß geprägt ist, vgl. Böckh, metr. Untersuch. S. 135 f.; über den

kyzikenischen Stater, welcher nach Demosth. in Phormion. p. 943. 28 attische Drachmen wog, vgl. ebds. S. 136. [W. Koner.]

Statianus, s. Oppii, 22. Bd. V. S. 956.

Statielli (Plin. III, 5, 7., wo die Codd. auch Statyelli haben), Statiellates (Liv. XLII, 8.) oder Statiellenses (Cic. ad Div. XI, 11.), kleine Völkerschaft in Ligurien südl. vom Padus um Polenza und den Badeort Acqui am Bormio her, den schon die Alten als Statiellae Aquae (Cic. l. l. Plin. III, 5, 7. XXXI, 2, 2., wo auch Statyellae gelesen wird; Inschr. bei Orelli n. 4927.; Ἄκουαι Στατίελλαι, Strabo V. p. 217.; Aquae Statiellorum, Plin. III, 5, 7., im It. Anton. p. 294. blos Aquae, auf der Tab. Peut. verschrieben Aquae Tatelae) an der Straße von Genua nach Placentia als blühenden Ort kannten. [F.]

Statii. Der Name Statius, der zu Rom als Sklavenname häufig war (s. unt. Nr. 5. u. C. Caecilius Statius, Bd. II. S. 38., nebst Gell. N. Att. IV, 20. u. ob. S. 1097, 1.), kommt ebendaselbst zugleich als Gentilname vor (vgl. Nr. 1., wo an Einwanderung schwerlich zu denken ist) und erscheint als solcher hauptsächlich bei den oskisch-sabellischen Stämmen, wo er nach der Sitte dieser Stämme öfters mit einem zweiten Gentilnamen verbunden ist, wie bei den Samniten Statius Gellius (Liv. IX, 44. vgl. Diod. XX, 90., wo derselbe fälschlich Γέλλιος Γάϊος heißt, u. Bd. III. S. 661.) und Statius Trebius (Liv. XXIII, 1.) und bei dem Campaner Statius Metius (Liv. XXIV, 19.), durch welche Beispiele sich Mommsen, Osk. Studien (Berl. 1845) S. 73 f. vgl. Nachträge (Berl. 1846) S. 52. verleiten ließ den Namen als Vornamen zu betrachten (wie dieß schon Fabretti that, Inscrr. p. 27.; vgl. dagegen Novius, Bd. V. S. 717 f. u. Numerius, S. 728.). Ein Samnite Statius that sich nach Appian. b. c. IV, 25. (wo die Lesart Πάπιος nur Conjectur ist) im Bundesgenossenkriege hervor und ward später in den röm. Senat berufen (vgl. Papii, Bd. V. S. 1139, 2.); und außer der larinatischen Familie (Nr. 2—4.) waren vielleicht noch andere Statii (vgl. Nr. 6 ff.) sabellischen Ursprungs.

1) T. Statius, Volkstribun 279 d. St., 475 v. Chr. und Mitankläger des vorjährigen Consuls Sp. Servilius (oben S. 1111, 4.; Liv. II, 52. Dionys. IX, 28.).

2) Statius Albius Oppianicus (Cic. pro Cluent. 4, 9. vgl. 11. u. and. St.), röm. Ritter (ib. 39, 109.) in dem Municipium Larinum (ib. 7, 21. 8, 24. u. s. w.), flüchtete sich als Mörder seines Schwagers und Miterben M. Aurius in das Lager des Sullaners Metellus (Bd. II. S. 32. ob.) und kehrte nach der Niederlage der Marianer (672 d. St., 82 v. Chr.) an der Spitze von Bewaffneten zurück, um den Sieg seiner Partei für sich selbst in der Vaterstadt auszubeuten (p. Cl. 8, 24 f. vgl. 7, 21 ff.). Nachdem er den Aulus Aurius, einen Verwandten seines Schwagers, nebst andern persönlichen Feinden auf die Aechtungsliste hatte setzen und hinrichten lassen so bekam er Lust die Sassia, Witwe jenes Aurius und Mutter des A. Cluentius (s. Bd. II. S. 468.), zu ehlichen; und da Sassia daran Anstoß nahm daß er Vater von drei Söhnen war so bahnte er sich den Weg zu der Ehe durch Ermordung zweier eigener Kinder (9, 26 ff.). Eine Reihe von weiteren Verwandtenmorden und Gräuelthaten, verbunden mit Erbschleichereien, war diesem Verbrechen vorausgegangen (vgl. c. 10—14. u. 19, 52. 61, 171.); und keineswegs war es daher zu verwundern als auch an dem Sohne der Sassia, Cluentius, der nicht nur als Vertreter der Larinaten in einem gegen Oppianicus geführten Rechtsstreit des Letzteren Haß sich zugezogen hatte (15, 43 f.), sondern dessen Vermögen auch den erblustigen Stiefvater lockte (15, 44 f.), ein Vergiftungsversuch gemacht wurde (16, 46 ff.). Der Anschlag wurde jedoch rechtzeitig entdeckt (16, 47.); und im J. 680 d. St., 74 v. Chr.

(unter der Prätur des Verres, vgl. 33, 91.) zog Cluentius zuerst die Werkzeuge des Oppianicus, den Freigelassenen Scamander und dessen Patronus, den C. Fabricius aus Aletrium, und nachdem diese verurtheilt waren (vgl. c. 16—21.), seinen Stiefvater selbst vor Gericht, welcher trotz der an Staienus verschwendeten Bestechungssumme (s. ob. S. 1392.) der Strafe der Verbannung nicht entgieng (28, 75 f. vgl. 4, 9 f. 10, 29. 61, 170.) und zwei Jahre darauf (682, 72. vgl. 64, 178 f., wonach im Consulatsjahre des Hortensius und Metellus [685, 69] drei Jahre seit seinem Tode verflossen waren) im Exile starb (62, 175. vgl. 4, 10. 10, 29. 61, 171.).

3) (Statius Albius) Oppianicus, Sohn des Vorigen von Magia (p. Clu. 7, 21.), trat im J. 688 d. St., 66 v. Chr. (acht Jahre nach Verurtheilung seines Vaters, ib. 30, 82. 59, 164.) auf Anstiften seiner Stiefmutter Sassia, von welcher er durch die Vermählung mit ihrer Tochter (von Aurius Melinus, ihrem eigenen Schwiegersohne, 64, 179. vgl. Bd. II. S. 468.) und folglich der Schwester des Cluentius, wie durch die Hoffnung der Erbschaft gewonnen war (66 f., 190.), mit einer Anklage gegen Cluentius auf, wonach dieser die Richter des älteren Oppianicus bestochen (Cic. p. Clu. 4 ff.) und an diesem selbst (wie auch an zwei Anderen) einen Giftmord begangen hätte (ib. 60 ff.).

4) Statius Albius, ein Colone (aus Larinum, und wahrscheinlich Freigelassener) der den verbannten Oppianicus oder vielmehr dessen Gemahlin Sassia begleitete und mit dieser in vertrautem Umgange lebte (vgl. p. Clu. 62, 175.).

5) Statius, ein Sklave des Qu. Cicero welchen dieser in Asien (als Proprätor 693—695 d. St., 61—59 v. Chr., vgl. Cic. ad Qu. fr. I, 1, 1. §. 1. ad Fam. II, 15, 4.) erwarb (vgl. ad Qu. fr. II, 2, 1. §. 1., wonach ihn Marcus und die übrigen Verwandten und Freunde im J. 695, als ihn Quintus aus der Provinz voraussandte, zum erstenmale sahen), und welchem derselbe sowohl vor als nach der im J. 695 erfolgten Freilassung (ad Qu. fr. II, 2, 1. §. 3. ad Att. II, 18, 4. 19, 1.) einen selbst auf öffentliche Angelegenheiten sich erstreckenden Einfluß einräumte (ad Qu. fr. II, 2, 3. §. 8. vgl. I, 1, 6. §. 17.), an dem der Bruder Marcus um so größeren Anstoß nahm da die böse Welt den Verdacht hegte daß Quintus durch sinnliche Liebe an ihn gefesselt sei (vgl. ad Att. II, 19, 1. u. ad Qu. fr. I, 2, 1. §. 1. mit den Ausll.). Mochte nun diese Beschuldigung gegründet sein oder nicht: die Gunst welche der Freigelassene genoß hatte jedenfalls Bestand (vgl. ad Fam. XVI, 16, 2., 700 d. St.) und scheint wesentlich beigetragen zu haben daß das Verhältniß des Quintus zu seiner Gemahlin Pomponia, der Schwester des Atticus, sich mehr und mehr verschlimmerte (vgl. ad Att. VI, 1, 3., 703 d. St., u. VI, 2, 1 f., 704 d. St.). Im J. 708 (46) berichtet Cicero wie sein Bruder sich freue daß sein Sohn und daß Statius Pansprießter geworden seien (ad Att. XII, 5, 1. vgl. Drumann, Gesch. Roms 2c. Bd. VI. S. 755, 32.); und bei der Stellung die nun einmal der Letztere im Hause des Quintus einnahm konnten auch Cicero und Atticus sich dem Verkehr mit ihm nicht entziehen, der selbst im J. 710 d. St., 44 v. Chr. (als zu Anfang des J., wenn nicht schon zu Ende des vorigen, vgl. Drumann VI. S. 742, 7. 9., die Scheidung von Pomponia erfolgt war) noch fortdauerte (vgl. ad Att. XV, 16. A. 19, 2. 21, 1.).

6) Statius Sebosus, von Plin. H. N. VI, 31. u. IX, 15. als geographischer Schriftsteller genannt, nach Harduin. zu Plin. identisch (?) mit dem Sebosus welchen Cicero als Freund des Catulus (Bd. IV. S. 1248 f.) und als seinen eigenen (und zwar lästigen) Nachbar auf dem Formianum nennt (ad Att. II, 14, 2. vgl. 15, 3., 695 d. St.).

7) Sex. Statius, Negotiator in Asien, welchem Cicero als Proconsul

von Cilicien (703 d. St., 51 v. Chr.) der Empfehlung des Cn. Pompejus ungeachtet eine Präfectur (s. ob. S. 8., im Eingang des Art. Praefectus) verweigerte (ad Att. VI, 1, 6.).

8) L. Statius Murcus (Cic. Phil. XI, 12, 30. Dio XLVII, 27.), im J. 706 d. St. (48 v. Chr.) Legate Cäsars und einer der Befehlshaber zu Oricum mit welchen Bibulus und Libo (vgl. ob. S. 881, 13.) unterhandelten (Cäs. b. c. III, 15.), nahm zwei Jahre später am afrikanischen Kriege Theil (vgl. Cic. ad Att. XII, 2, 1.) und gelangte wahrsch. im Jahr 709 (45) zur Prätorwürde, da er im folgenden Jahre als praetorius (Vell. II, 69. vgl. Cic. Phil. l. l., wo er procos. heißt) in Syrien befehligte. Einem Auftrage des Dictators Cäsar gemäß — dessen Mördern er gleichwohl nach vollbrachter That sich anschloß, App. b. c. II, 119. — zog er im Laufe des J. 710 (44) zur Bekämpfung das Cäcilius Bassus mit drei Legionen in jene Provinz (vgl. App. b. c. III, 77. IV, 58., wo sein Name corrumpirt ist, u. Bd. II. S. 36 f.), ward aber trotz seiner Uebermacht von Bassus zurückgeschlagen (App. ll. ll.) und mußte den Statthalter von Bithynien, Qu. Marcius Crispus, zu Hilfe rufen, mit welchem er im J. 711 (43) seinen Gegner noch in Apamea belagerte als der Procos. C. Cassius in Syrien erschien, dem sofort die beiden einander gegenüberstehenden Heere sich unterwarfen (vgl. App. III, 78. IV, 59. Dio XLVII, 27 f. Cic. ad Fam. XII, 11, 1. Phil. XI, 12, 30. Pseudobrut. ad Cic. 2, 5. u. Joseph. Ant. Jud. XIV, 11, 1. B. Jud. I, 9., wo *Μοῦρκος* für *Μάρκος* zu lesen). Der neue Oberbefehlshaber ließ dem Murcus (Dio XLVII, 28.) wie dem Crispus ihre Würde (vgl. ad Fam. l. l., wo er selbst in dem Briefe an Cicero sie als Imperatoren bezeichnet und die Worte beifügt: ipsi mecum una — rempubl. administrant); und nachdem der Senat ihm die Provinz Syrien übertragen hatte (vgl. Bd. II. S. 197.) so bestellte er den Murcus zum Befehlshaber der Flotte (Dio l. l. vgl. die Münze mit dem Kopfe des Neptun auf dem Avers und der Aufschrift Murcus Imp., so wie dem Bilde eines Mannes in der Toga der vor einem tropaeum steht und einer auf die Kniee gesunkenen Frau seine Rechte darreicht auf dem Revers, bei Riccio le monete etc., ed. 2. p. 215. u. Eckhel d. n. V. p. 315., wo die beiden Figuren des Reverses auf Cassius und die Provinz Asia (oder richtiger Syria?) gedeutet werden*). Ein Angriff welchen Murcus auf die Flotte des Dolabella im Hafen von Laodicea machte (vgl. Dio XLVII, 30.), und ein gegen Ende des Jahres den Rhodiern geliefertes Seetreffen (ib. 33.) war von gleich günstigem Erfolge begleitet; und nachdem er, von Cassius zunächst an die Küste des Peloponneses gesandt (vgl. App. IV, 74.), sich von hier aus gegen Brundusium gewandt hatte (ibid. 82. vgl. Dio XLVII, 36.), so vermochte er zwar die Ueberfahrt des Antonius und Octavianus nach Macedonien nicht zu hindern (vgl. App. 86.), ward aber bald darauf durch Cn. Domitius Ahenobarbus verstärkt und erschwerte nicht nur mit diesem den Triumvirn die Zufuhr (ib. vgl. 100. 108. 117.), sondern trug auch am Tage der ersten Schlacht bei Philippi (im Spätjahr 712 d. St., 42 v. Chr.) über Domitius Calvinus einen glänzenden Sieg davon (App. 115 f. Dio XLVII, 47. vgl. Bd. II. S. 1205 f. 1215. unt.). Nach dem Untergange des Brutus und Cassius begab er sich mit allen seinen Truppen und Schiffen zu Sext. Pompejus nach Sicilien (App. V, 2. vgl. 15. 25. 50. Vell. II, 70. Dio XLVIII, 19.) und wurde zwar von diesem auf das Freundlichste aufgenommen (Dio l. l.), sah sich aber bald gegen Menekrates und Menodorus (s. Bd. IV. S. 1807.) zurückgesetzt und ward,

---

* Eine Erzmünze mit der Aufschrift Stati. Trebo. und einer Victoria in quadrigis bei Eckhel p. 316. nennt neben Murcus den C. Trebonius der als Statthalter in Asien den Crassus (Dio XLVII, 26.) wie den M. Brutus (ib. 20.) unterstützte.

nachdem er sich nach Syrakus zurückgezogen, auf Anstiften des Sextus daselbst ermordet (App. V, 70. Vell. II, 77. Dio l. l.).

9) L. Statius Quadratus, Cos. unter Antoninus Pius, 142 n. Chr. (Fasti Idat. etc., nebst Gruter. p. 1082, 18).

10) M. Statius Priscus, nach der Inschr. bei Gruter. p. 40, 13. legatus Aug. pro pr., und zwar, da die Inschrift aus Siebenbürgen stammt, und da die legio XIII. gemina unter ihm stand (Grut. p. 2, 11., bei Orelli n. 2121., vgl. Bd. IV. S. 892 f.), in Dacien, gelangte zum Consulate 159 v. Chr. (Fasti Idat. etc. Gruter. p. 68, 3. = Orelli n. 3062. vgl. p. 2, 11. = Orelli 2121., wo er cos. design. heißt), und befehligte einige Jahre später unter L. Verus oder statt desselben (vgl. Bd. I. S. 579.) in Armenien, dessen Hauptstadt Artaxata er einnahm (Capitol. M. Anton. 9. vgl. Ver. 7. Dio fragm. ad l. LXXI. p. 1201. Reimar.).

11. 12) Statius Valens, nach Lamprid. Al. Sev. 48. Verfasser einer Geschichte Trajans; ob identisch mit L. Statius L. F. Quir(ina tribu) Valens, welchen die Inschr. bei Gruter. p. 707, 7. (aus Brixia) zugleich mit einem Sohne L. Statius Capito nennt, ist nicht zu bestimmen.

13) L. Statius P. F. Fab(ia tribu) Paullus Postumius Junior, nach den Inschrr. bei Gruter. p. 471, 1. 2. (aus Brixia und dessen Gebiet, vgl. ob. Nr. 11. 12.) Xvir Stlit Jud., Trib. Mil. Leg. VII. Gem. Felic. (in Spanien, vgl. Bd. IV. S. 886 f.), VIvir Equit. Roman., Q(uaestor) Provinc. Afric., Trib. Pleb., Praet., Legat. Propraet. Ponti et Bithyniae, Procos. Provinciae Baeticae (unbestimmt in welcher Zeit, wahrsch. aber im zweiten Jahrhundert n. Chr.). [Hkh.]

14) P. Papinius Statius, der Vater, zuerst zu Neapel ansäßig, dann zu Rom Lehrer des Kaisers Domitianus und von diesem vielfach ausgezeichnet; s. das Epicedium des Sohns auf ihn (Silv. V, 3.) und vgl. Dodwell §. 12. 15. Beck p. 21. 15. — 15) Der gleichnamige Sohn, geboren um 61 n. Chr. (nach Dodwell §. 1., nach Beck ad carm. panegyr. ad Pison. p. 13 ff. schon um 50 n. Chr.) zu Neapel, erhielt seine Bildung in Rom, und verheiratete sich dort frühe (um 87 n. Chr. nach Dodwell §. 5.) mit der verwittweten Claudia. Durch sein Dichtertalent und seine Improvisationskunst empfahl er sich bei Domitianus, welcher ihn begünstigt zu haben scheint, worin, zumal wenn wir die Stellung des Vaters zu diesem Kaiser in Betracht ziehen, vielleicht der Grund des Lobes zu suchen ist das St. in seinen Gedichten ihm ertheilt, z. B. Silv. I, 1, 6. III, 4. IV, 1. 2, 58 ff. Zu Rom fand St. Bewunderung (vgl. Juven. VII, 87 ff.) und siegte in mehreren dichterischen Kämpfen (s. Silv. II, 2, 6. V, 3, 225 ff. III, 5, 28. V, 3, 222 ff.). Später, als die dichterische Fähigkeit erlahmte und er in solchen Wettkämpfen zu unterliegen anfieng (vgl. Silv. III, 5, 31. V, 3, 231 ff.), zog er sich von Rom zurück nach Neapel, wo er um 96 n. Chr. starb (vgl. Dodwell §. 55. Marcland zu Silv. III, 5, 22.). Unbegründet sind die Behauptungen daß Stat. ein Christ gewesen oder daß er von Domitian hingerichtet worden. Von seinen Dichtungen besitzen wir noch: a) Silvae, eine Sammlung von 32 Gedichten, in fünf Bücher abgetheilt, jedes mit einer Widmung in Prosa — eine bei den späteren Dichtern, z. B. Ausonius, und noch öfters im Karolingischen Zeitalter sich wiederholende Sitte —, nach Statius' eigener Erklärung (Ep. ad Stellam Lib. I.) nicht Früchte langer Arbeit, sondern Ergüsse augenblicklicher Stimmungen und Anlässe, daher von gemischter Eigenthümlichkeit, was auch der Titel Silvae * andeutet (vgl. J. C. Scaliger Poet. III. 100.)

* Ueber diesen Ausdruck s. Quintil. Inst. Or. X, 3, 17. Daher als Büchertitel bei Gell. N. A. XX, 11. Vgl. auch Sueton. Gramm. ill. 24. Cic. de or.

Die meisten haben das epische Versmaß, einige auch lyrisches, nämlich phaläkisches, alkäisches und sapphisches; einige sind beschreibender Art, wie die auf Domitians Reiterstatue, auf die Villa des Manlius zu Tivoli; andere mehr lyrisch, wie IV, 5. u. 7., von St. selbst als lyricum carmen bezeichnet, mit Spuren von Nachahmung des Horatius; dahin gehört auch das Epithalamium (I, 2.), Genethliacum (II, 7.), das Epicedium auf seinen Vater (V, 3.) und auf seinen Sohn (V, 5.); Anderes hat mehr die Form von Briefen, wie IV, 4., oder von Epigrammen, z. B. V, 4. vgl. mit der Vorrede zu B. II. u. IV. — b) Thebais, in zwölf Gesängen, ein Epos das den Kampf der Söhne des Oedipus schildert. Der Stoff ist griechischen Quellen entnommen, namentlich wohl der Thebais des Antimachus; vgl. das Scholium zu III, 466. Stoll Antimachi fragmm. p. 8 ff. Welcker, Schulztg. 1832. II. Nr. 21. S. 161 ff. (kleine Schriften I. S. 395 ff.). In der Form ist Virgil nachgeahmt (s. XII, 815. vgl. Silv. IV, 7, 26.). Nach Stat. selbst ist die Thebais das Werk zwölfjähriger Arbeit und vielfältiger Feile (vgl. XII, 811. u. Silv. IV, 7, 26.). Unvollendet geblieben ist das Epos: c) Achilleis in zwei Büchern, wovon jedoch das zweite nicht vollständig ist: was wir besitzen bildet blos den Anfang des Ganzen, welches eine umfassende Darstellung der Geschichte des Achilles, von seiner Geburt an bis zu seinem Ende, enthalten sollte, aber wie es scheint durch den Tod des Dichters unterbrochen ward. Anlage und Ausführung ist in der Achilleis dieselbe wie in der Thebais, gelehrt und künstlich; doch fehlt es dem Dichter nicht an Phantasie und Leichtigkeit der Versification, zumal in den verhältnißmäßig natürlicheren Silven. Aber alle Gedichte des St. tragen den rhetorischen Charakter ihrer Zeit an sich und sind daher nicht frei von Uebertreibungen, von Gesuchtheit, Schwulst und Dunkelheit des Ausdrucks. Namentlich sucht er durch Beschreibungen, Schilderungen u. dgl. zu glänzen und ist hierin selbst wieder späteren Dichtern wie Ausonius, Claudianus, Sidonius u. A. Vorbild geworden (vgl. Barth ad Theb. XII, 812.). Im Allg. s. die Charakteristik des Statius in den Nachträgen zu Sulzers Theorie VIII. S. 344 ff., Nisard am gleich a. O., sowie die testimonia über Statius, in Barths Ausgabe vor dem Text. Zur Thebais besitzen wir einen alten, schon in den ersten Ausgaben des Stat. aufgenommenen und in der Lindenbrog'schen Ausgabe aus einem Codex des Pithöus mit Scholien zur Achilleis vermehrten Commentar, welcher auch in der Barth'schen Ausgabe und in der Leidner von 1671 abgedruckt ward, und dessen Verfasser Lactantius (auch Luctatius), oder, wie Schottky p. 28. wahrscheinlich zu machen sucht, Lactantius Placidus ist (vgl. Bd. IV. S. 719.), ein noch nicht zum Christenthum übergetretener Grammatiker, nach Schottky p. 30 ff. Zeitgenosse des Servius (s. Bd. IV. S. 1109. Nr. 11.), nach Dübner (p. IX.) nicht vor dem 6ten Jahrh. Die Scholien sind nicht von großem Werth, auch schwerlich in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen; s. Arm. Schottky De pretio Lactantiani Commentarii in Statii Theb. etc., Vratislav. 1846. 8. — Andere Gedichte des Stat. sind verloren (vgl. Barth ad Silv. II, 7, 1.); so die Tragödie Agave (bei Juv. l. l.), ein Gedicht auf die Thaten des Domitianus (Silv. IV, 2, 65 ff.), wenn nicht die Ausführung unterblieben ist. Außerdem wollte Barth (ad Silv. V, 2, 516. p. 456. vgl. Adverss. XLIX, 7.) das anonym auf uns gekommene Carmen panegyricum ad Calpurnium Pisonem (s. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 80. 3te Ausg.) als einen Jugendversuch des Stat. ansehen; doch vgl. Barth selbst ad Claudian. laud. Stilicon. I, 28. und zu Stat. Theb. VI, 322. Trotzdem hat neuerdings C. Beck in seiner Ausg. dieses Gedichts (Onoldi 1835. 8.) den vergeblichen Versuch gemacht

---

III, 26. Or. 3. Schon Lucanus soll Silven gedichtet haben; s. Nicol. Antonius Bibl. Hisp. vet. p. 55 ff.

dasselbe dem Stat. zuzuweisen (s. bes. p. 10 ff. 22 ff.); s. Unger in Jahns Jahrbb. XVII. S. 262 ff. Hall. Lit.Ztg. 1837. Ergänz.Bl. Nr. 51. Zu der Thebais des Statius sind noch ziemlich viele Hdschrr. vorhanden (bes. der Puteanus aus dem 10. Jahrh.); weit weniger zur Achilleis wie zu den Silven, s. Dübner p. X ff. vgl. mit Hand Praefat. p. XX. Die erste gedruckte Ausgabe des Stat. fällt um 1480, dann die Venetianer von 1483. fol. u. 1502. 8. (ap. Aldum); später die bessere von Lindenbrog (Fr. Tiliobroga) zu Paris 1610. 4. und von Em. Cruceius zu Paris 1618. 4.; dann mit einem umfassenden Commentar von C. Barth Cygn. 1663. in III. Tomm. u. I. Tom. Indices in kl. 4.; mit einer Auswahl von Noten von J. Veenhuysen, Leiden 1671. 8., von Cl. Beroaldus, Paris 1685. II Voll. 4. (in usum Delphini), von J. A. Amar u. N. E. Lemaire, Paris 1825. IV Voll. 8., mit berichtigtem Text und Noten von Fr. Dübner, Paris 1836 (Leipz. 1837) 8. Von den Silven gibt es vorzügliche Ausgaben von F. Marcland (London 1728. 4. und wiederholt von Sillig, Dresden 1827. 4.) sowie von F. Hand (nicht vollendet), Leipz. 1817. T. I. in 8., dazu die Diatribe des J. Fr. Gronovius, Haag 1637. 8., und (von F. Hand) Lpz. 1811. II Tomm. 8.; einzelne Silven sind übersetzt und erläutert von J. G. Dölling in den Progrr. zu Plauen vom Jahre 1837—1845. in 4. Im Uebrigen s. über die Ausgaben das Nähere bei Schweiger, Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 962 ff.; über Stat. im Allg. s. Fabric. Bibl. Lat. II. p. 329 ff. ed. Ernest. Dodwell Annales Statiani, Oxon. 1698. 8. (mit den Annall. Velleiani und Quinctilianei). Nisard Etudes I. p. 265 ff. Dübner in der Notit. liter. s. Ausg.

16) Statius Tullianus, lateinischer Grammatiker, schrieb nach Macrob. Sat. III, 8. de vocabulis rerum, wovon Serv. zu Virg. Aen. XI, 543. ein erstes Buch anführt. [B.]

Statilae (Geo. Rav. IV. 32.), Ort im nordwestlichsten Winkel *Etruriens* an den Quellen des Macra, vorausgesetzt daß es das heut. *Stajola* im Herzogthum Lucca ist. [F.]

Statilii. — 1) Marius Statilius (vgl. über den doppelten Gentilnamen den Eingang des Art. Statii, S. 1395.), Präfekt einer turma Lucana im Lager der Römer bei Cannä, 538 d. St., 216 v. Chr. (vgl. Liv. XXII, 42.).

2) Statilius, ein ebensowohl durch seine Abkunft als durch Tapferkeit hervorragender Marser im Heere des Fabius Maximus (Cos. IV. 540 d. St., 214 v. Chr. vgl. Plut. Fab. 20 mit Frontin. Strat. IV, 7, 36.), ward von diesem durch wohlberechnete Befriedigung seines Ehrgeizes vom Abfall zu Hannibal zurückgehalten (Frontin., Plut. ll. ll.).

3) Statilius, von Cicero (p. Rosc. Com. 10, 30. 678 d. St., 76 v. Chr.) als Beispiel eines schlechten Schauspielers genannt.

4) L. Statilius, röm. Ritter und Mitverschworener des Catilina (690 f. d. St., 64 f. v. Chr., Salust. Cat. 17. vgl. 43. 44. 46 47. Cic. Cat. III, 3, 6. 4, 9. 5, 10. 6, 14. App. b. c. II, 4.), hatte insbesondere mit Gabinius die Anzündung der Stadt übernommen (Sal. 43.), und ward mit diesem und Andern im Tullianum erdrosselt (ib. 55.).

5) L. Statilius (Sohn des Vor. ?), Augur, bei Cic. ad Att. XII, 13, 2. 14, 1. (709 d. St.).

6) Statilius, von Plutarch Brut. 12. als Epikuräer und Freund des Brutus genannt, welchen dieser jedoch in den Plan der Verschwörung gegen Cäsar nicht einweihte, weil derselbe gemeint hatte daß es für den Weisen sich nicht schicke sich um thörichter Leute willen in Gefahr zu begeben.

7) Statilius (bei Plutarch wohl fälschlich Στατύλλιος — obwohl in der Inschr. bei Gruter. p. 94, 6. die Namensform Statulius, mit Var. Statullius, vorkommt), war als junger Mann (Plut. Cato 65.) in der Umgebung des Cato Uticensis 708 d. St. (46 v. Chr.) und wollte dessen frei-

willigen Tod nachahmen (ib. vgl. 66.), ward aber von Freunden daran gehindert (ib. 73.) und folgte später als treuer Anhänger dem Brutus, mit dem er aus der Schlacht bei Philippi (712 d. St.) entfloh und denselben nur verließ um den Stand der Dinge im Lager zu erkunden, von wo er auf der Rückkehr in die Hände der Feinde fiel und durch diese den Tod fand (Plut. Brut. 51. vgl. Cato min. 73.).

8) T. Statilius T. f. Taurus (Fasti triumph.; über den Beinamen vgl. Varr. R. R. II, 1, 11.), Unterbefehlshaber des Octavianus im Kriege gegen Sext. Pompejus 718 d. St., 36 v. Chr. (App. b. c. V, 97—99. 103. 105. 109. 118. Oros. VI, 18. vgl. Bd. V. S. 832.), nahm in demselben Jahre, nachdem Lepidus sich an Octavian ergeben hatte und von diesem entsetzt war (Bd. I. S. 153.), zuerst Sicilien (Oros. l. l.) und sodann die beiden Provinzen des Lepidus in Africa (Dio XLIX, 14.) in Besitz, die er bis zum J. 720 (34) verwaltet und nach neu entstandenen Unruhen (Dio XLIX, 34. vgl. Suet. Oct. 47.) mit Waffengewalt zur Ruhe gebracht zu haben scheint, da er nach den Fasti triumph. (vgl. Vell. II, 127. Suet. Ner. 35.) im Sommer jenes Jahres (pridie K. Jul.) als procos. ex Africa triumphirte. Von Rom nach Dalmatien berufen, wo Octavian selbst damals Krieg führte (s. Bd. V. S. 833.), ward er gegen Ende des Jahres, als der Triumvir sich zum Antritt des Consulats für das nächste Jahr in die Hauptstadt begab, zur Vollendung des Krieges zurückgelassen (App. Illyr. 27. vgl. Dio XLIX, 38.) und wußte das Vertrauen in seine Tüchtigkeit dermaßen zu befestigen daß er im J. 723 (31) die Führung des Landheeres im Kampfe gegen Antonius bekam (vgl. Vell. II, 85.), über welchen er auch vor der Schlacht bei Aktium in Gemeinschaft mit M. Titius in einem Reitertreffen siegte (Dio L, 13. vgl. Bd. I. S. 567.). Als nach gewonnenem Seesieg der Triumvir selbst in den Osten zog kehrte er wie es scheint nach Rom zurück und ließ im J. 724 (30), ohne Zweifel einem Wunsche des Octavian gemäß (vgl. Vell. II, 89. Suet. Oct. 29.), auf seine eigenen Kosten im Marsfelde das erste steinerne Amphitheater aufführen (Dio LI, 23. Suet. Oct. 29. vgl. Tac. Ann. III, 72. Dio LIX, 10. LXII, 18. Becker, Röm. Alterth. I. S. 642 f. 644. 680 f.), wofür ihm zum Danke von dem Volke das Recht ertheilt wurde jedes Jahr einen Prätor (von 10—12? oder 16? vgl. oben S. 24.) auszuwählen (Dio LI, 23.). Im folgenden Jahre (725, 29) befehligte er in Spanien und unterwarf die Kantabrer, Vaccäer und Asturier (Dio LI, 20.), und drei Jahre später (728, 26) bekleidete er als College des Augustus das Consulat (Dio LIII, ind. u. c. 23.; nach den Fasti cap. u. der Inschr. bei Pighius Annal. Rom. III. p. 507. [Gruter. p. 234, 1.], nebst Suet. Ner. 35. u. Hor. Ep. I, 5, 4. das zweitemal, vgl. Pigh. III. p. 489 f., der ihn nach Anderer Vorgang im J. 717 (37) als cos. suff. das erstemal diese Würde bekleiden läßt). Im Vertrauen des Imperator nahm er nächst Agrippa (und Mäcenas) die erste Stelle ein (vgl. Vell. II, 127.) und erhielt noch im J. 738 (16) einen Beweis davon, als ihm trotz seines vorgerückten Alters die neugeschaffene praefectura urbis an der Stelle des nach 5 Tagen (Euseb. Chron. vgl. Tac. Ann. VI, 11.) wieder abgetretenen Messalla Corvinus übertragen wurde (Dio LIV, 19. Tac. l. l. vgl. Praef. Urb., S. 14. unt., u. Fischer, Röm. Zeittaf. S. 401. 404.).

9) Q. Statilius, ward im J. 725 d. St. (29 v. Chr.) mit vielen andern Mitgliedern der Curie von Augustus als unberechtigt ausgeschieden und zugleich von dem Antritt des Volkstribunats, für welches er designirt war, abgehalten (Dio LII, 42.).

10) Cn. Stati(lius — wofür freilich auch Statius gelesen werden könnte) Libo, auf einer außerhalb Italien geprägten Erzmünze mit dem Kopfe des Augustus (nach Havercamp zu Morell. Thes. p. 400.; nach Florez Metallas

etc., tab. LVII. n. 12. aber des Agrippa) zugleich mit einem Sacerdos (Cassius Sac.? vgl. Havercamp l. l.) genannt und als Praefectus, d. h. duumvir praef. iuri dicundo, s. ob. S. 8, c.) wie es scheint in einem Municipium Spaniens bezeichnet (vgl. Haverc. u. Flor., nebst Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 316.).

11) T. Statilius T. f. Taurus (vgl. Dio arg. l. LVI.), Sohn von Nr. 8., wahrsch. identisch mit dem Taurus der als IIIvir A. A. A. F. F. (s. Bd. V. S. 764. unt.) auf Erzmünzen aus der Zeit des Augustus genannt ist (bei Eckhel V. p. 316. u. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 216.), Cos. 764 d. St., 11 n. Chr. (Dio LVI, arg. u. c. 25 nebst Inschrr. bei Gruter. p. 229. [Orelli n. 2489.] u. 334, 9.; vgl. zur Erkläiung der letzteren Orelli n. 2561—65.).

12) Statilia, ex nobili domo (Plin. H. N. VII 48.), vielleicht Schwester des Vor., starb unter Claudius (41—54 n. Chr.), 99 Jahre alt (Plin. l. l.).

13) T. Statilius T. f. Sisenna Taurus (vgl. Dio, arg. l. LVII.), Sohn von Nr. 11. (wie mit Ryck. zu Tac. Ann. II, 1. trotz des Umstandes daß er nur 5 Jahre später als Jener zum Consulate gelangte anzunehmen ist, da der Vater von Nr. 11. im J. 16 v. Chr. in hohem Alter stand, s. Nr. 8., und der Sohn daher gleichfalls bejahrt war als er im J. 11 n. Chr. Cos. wurde), von Vell. Pat. II, 14. als Besitzer des von Cicero im J. 62 v. Chr. erkauften und vom J. 57—54 neuerbauten Hauses auf dem Palatium erwähnt (vgl. Drumann, Gesch. Roms rc. VI. S. 386 f.), Cos. 769 d. St., 16 n. Chr. (Dio LVII, arg. u. c. 15. Tac. II, 1.), ist ohne Zweifel auf den Inschrr. bei Muratori p. 153, 5. u. im Mus. Capitol. T. I. p. 21. (vgl. Marini, Atti de' frat. arv. I. p. 44. 48 f.) genannt.

14) M. Statilius Taurus (Gruter. p. 1041, 10., nach Dio LX, 23. *Τίτος Στατίλιος*), vielleicht Brudersſohn des Vor., Cos. unter Claudius, 797 d. St., 44 n. Chr. (Gruter., vgl. Dio ll. ll.).

15) T. Statilius Taurus Corvinus (vgl. Phleg. Mirab. 6., wo der zweite Beiname in *Κουρβίλιος* verkehrt ist; Dio LX, 25. *Στατ. Κορουῖνος*, Tac. XII, 59 Stat. Taurus, Suet. Claud. 13. Stat. Corvinus, in den tabb. fratr. arval. IV. V. VIII. IX., bei Marini p. CIV f. CVIII f. CX f. mit Vorsetzung des einen Beinamens — der von Marini p. 43 f. u. Orelli n. 2725—27. mit Unrecht als Vorname in dieser gens betrachtet wird — Taurus Statilius Corvinus), Sohn von Nr. 13., und von mütterlicher Seite Enkel des Redners Messalla Corvinus (vgl. Suet. l. l.), von welchem er seinen zweiten Beinamen erhielt, nach den Inschrr. bei Marini (ll. ll. nebst tabb. X. XI. p. CXII f.) Mitglied des Collegiums der Arvalbrüder unter Tiberius, Caligula und Claudius (und unter dem Ersteren magister des Collegiums, tab. IV. p. CV f., vgl. Bd. IV. S. 1426. II. 2.), Cos. 798 d. St., 45 n. Chr. (Dio u. Phleg. ll. ll. vgl. Prosp. u. Cassiodor., wo fälschlich Cornelio steht) und später Procos. von Africa (Tac. XII, 59.), ward im J. 806 d. St., 53 v. Chr. auf Anstiften der Agrippina, die nach den Gärten des reichen Consularen Lust trug, durch Tarquilius Priscus, seinen gewesenen Legaten in Africa (Tac. l. l. vgl. Hist. IV, 48.), wegen Magie (vgl. Tac. l. l.) und Nachstellung gegen das Kaiserhaus (vgl. Sueton. Claud. 13. conspiraverat ad res novas) angeklagt und gab sich vor dem Spruche des Senates selbst den Tod (Tac. l. l. vgl. XIV, 46.).

16) Statilia Messalina, Tochter des Vor. (vgl. Gruter. p. 995, 6. Messalina Tauri F.) und Urenkelin von Nr. 8. (Suet. Ner. 35.), zuerst die Buhlerin, und nach Ermordung ihres Gemahles Atticus Vestinus die dritte Gemahlin des Nero (Tac. XV, 68. Suet. l. l. vgl. Bd. V. S. 583. ob. u. Eckhel VI. p. 287 f., wo Münzen von Ephesus und Thyatira mit ihrem Namen gegeben sind), ward als Wittwe dieses Kaisers die Braut des Otho

(Suet. Oth. 10.) und soll nach dem Tode des Letzteren (der ihr sterbend seine Hinterlassenschaft und sein Andenken empfahl, Suet. l. l.) ein zurückgezogenes und den Studien geweihtes Leben geführt haben (Schol. zu Juven. Sat. VI, 434.).

17) T. Statilius Messalinianus (Freigelassener von Nr. 15.?), praef. Coh. II. Asturum, scriba tribunicius, scriba aedilicius (Gruter. p. 562, 4.).

18) Statilia Catulli F. Messalina (Tochter von Nr. 16. aus einer früheren Ehe?), starb nach der Grabschrift bei Gruter. p. 923, 10. als Kind.

19) T. Statilius Maximus Severus, wahrsch. von derselben Familie stammend der die Vorigen angehören, ist auf zahlreichen Ziegeln genannt die aus seinen praediis hervorgiengen (vgl. Marini Atti I. p. 317 f.) und gehört nach der Vermuthung Marini's, welcher unter dem auf einem jener Ziegel genannnten Cos. Glabrio den M'. Acilius Glabrio, Cos. 124 n. Chr. versteht, in das Zeitalter Hadrians; daher auch der Statil. Severus an welchen ein Rescript Trajans (Inst. II, 11.) erhalten ist mit ihm identisch sein mag.

20) Statilia Maxima, auf der Inschrift bei Gruter. p. 874, 5. (vom J. 136 n. Chr.) genannt die aus den hortis Statiliae Maximae (vgl. oben Nr. 15.) datirt ist. [Hkh.]

21) Statilius Maximus *, ein lateinischer Grammatiker, schrieb de singularibus apud Ciceronem, s. Charis. p. 175, 12. u. 193, 48. vgl. auch p. 187. 189. 190. 191.; wahrscheinlich auch der Maximus p. 193. 194. 195. Ebenso hatte er über Cato's Origines (s. Charis. p. 191, 2. u. p. 213, 37.) ein Werk geschrieben ähnlich dem des Servius Flaccus de obscuris Catonis. Endlich hat er auch den Sallustius in gleicher Weise behandelt, s. Charis. p. 176. u. vgl. Suringar Hist. crit. schol. Latt. I. p. 200. 258. Gräfenhan in Jahn's Jahrbb. Suppl. XIII. S. 116. Bergk, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1845. S. 116., welcher den Stat. unter diejenigen Grammatiker zählt die mit der Abfassung von Glossarien sich beschäftigten, vielleicht auch revidirte Ausgaben lieferten. [B.]

22) T. Statilius T. f. Taurus, auf der Inschrift bei Gruter. p. 126. (aus dem J. 140 n. Chr., vgl. Bd. V. S. 852, 49.) genannt, und nach seinem Namen ein Nachkomme von Nr. 11. 13 ff.

23) Statilius Corfulenus, nach Capitol. Clod. Alb. 12. Senator unter Septimius Severus (dessen Beiname vielleicht von Corvinus abzuleiten ist, vgl. Nr. 15.). [Hkh.]

24) Statilius Flaccus, Verfasser von 12 Epigrammen in der griech. Anthologie (Anal. II. 262. oder II. 238. ed. Lips.); vgl. Jacobs Comm. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 955. [B.]

Statio, 1) öffentlicher Platz wo sich Müßige zur Unterhaltung versammeln, namentlich am Forum (Plin. ep. I, 13. II, 9. Juv. XI, 4. Ulp. Dig. XLVII, 10, 15.); auch Versammlungsplätze zu bestimmten Zwecken haben diesen Namen (Gell. XIII, 13. Plin. H. N. XVI, 44, 86. Suet. Ner. 37.). — 2) Militärischer Wachplatz und so viel als Wachposten selbst, davon stationem habere, in statione esse etc. Statio bezeichnete aber nicht blos die Tagwache, wie Lips. de mil. Rom. V, 8. u. Hugo de mil. equestr. IV, 2. nach Liv. IX, 24. u. Tac. Ann. XI, 18. glaubten, sondern auch nächtliche Posten, Liv. III, 5. V, 44. XXV, 38 f. Sall. fr. bei Charis. II, 185., oft bei Cäs., Tac., Suet. In der späteren Zeit bezeichnete statio auch die Ehrenwache, Suet. Tib. 24. Ner. 21. 34. 47. Das Verlassen der statio war mit Capitalstrafe belegt, Suet. Oct. 24. Polyb. I, 17. VI, 37. III, 84. Dig. XLIX, 16, 3. §. 5. — 3) Statio als Einnahmebüreau für den kaiserlichen Fiscus (Cod. IV, 31, 1. X, 5, 1. VIII, 43, 2. Cod. Th. XII, 6, 19.).

* Wahrscheinlich Freigelassener aus der Familie der beiden Vorigen. [Hkh.]

So statio hereditat. (Orelli 3207.), st. annonae (Orelli 4107. 4420.). — Ueber die anderen Bedeutungen von statio als Standort der Schiffe ꝛc. s. die Wörterbücher. [R.]

Statio Martis, s. Martis Statio.

Stationarius, nämlich miles. In der Kaiserzeit hatte man Polizeisoldaten, curiosi (s. Bd. IV. S. 1424.) und stationarii, in Italien und in den Provinzen, welche über die Straßen und über das Postwesen Aufsicht führen sollten. Dann erhielten sie auch den Auftrag die Polizei überhaupt zu handhaben, den Verbrechen nachzuspüren und die Thäter zur Haft zu bringen, Dig. I, 12, 1. §. 12. (ad tuendam popularium quietem et ad referendum sibi, nämlich dem praef. urbi, quid ubiubi agatur). I, 12, 4. §. 2. l. 4. (zur Ergreifung der servi fugitivi). Cod. IX, 2, 8. XII, 23. Cod. Th. XVI, 2, 31. VI, 29 VIII, 4, 2. u. Goth. Anm. Tertull. Apol. 2. Liban. in Jul. nec. p. 294 f. Mor. p. 567 f. Reisk. Orelli 1685. Geib, röm. Crim.-Prozeß S. 529 f. [R.]

Statio Turicensis, s. Turicum.

Statīra (Στάτειρα), 1) die Gemahlin des Königs Artaxerxes II., von diesem wie von dem Volke geliebt (s. Plut. Art. 5. 19.), von ihrer Schwiegermutter Parysatis (s. d.) aber, theils aus Eifersucht theils wegen der Vorwürfe die ihr Statira über die Empörung des Cyrus gemacht hatte, so sehr gehaßt daß sie von ihr vergiftet wurde. Plut. Art. 18 f. vgl. Ctes. bei Phot. p. 44. a. 35. — 2) Schwester und Gemahlin des Darius III. (Plut. Alex. 30. Athen. XIII, 89. p. 609.), die als Gefangene Alexanders starb. Diodor XVII, 54. gibt kurzweg die Nachricht von ihrem Tode, nach Curt. IV, 10. starb sie aus Kummer und in Folge der beständigen Beschwerlichkeiten der Reise; nach Plut. Alex. c. 30. u. Justin. XI, 12. führte eine Geburt ihren Tod herbei. Bei den übereinstimmenden Nachrichten von Alexanders Selbstbeherrschung gegenüber von den Reizen der schönen Frau (Arr. IV, 20. Plut., *Curt. l. l.* Plut. de curios. c. 13. Gell. N. A. VI, 8.) müßte Statira, wenn Plut. u. Justin den Grund ihres Todes richtig angeben, nicht erst unmittelbar vor der Schlacht von Arbela, sondern noch vor Alexanders Zug nach Aegypten gestorben sein. — 3) Aelteste Tochter des Darius III. (Diod. XVII, 107. Plut. Alex. 70. Curt. IV, 5. Justin. XII, 10. Memn. bei Phot. p. 224. a. 26.; von Arr. VII, 4. Barsine genannt, bei Phot. p. 68. b. 7. Arsinoe), bei der großen Hochzeitfeier zu Susa von Alexander zur Gemahlin erwählt (s. Bd. I. S. 350.). Kurz nach dem Tode Alexanders wurde sie mit ihrer Schwester Drypetis, der Wittwe Hephästions, nachdem sie zuvor von Susa nach Babylon gelockt worden waren, auf Anstiften der Roxane mit Wissen des Perdiccas ermordet; beide Leichname wurden in einen Brunnen geworfen und verschüttet. Plut. Alex. 77. [K.]

Stativa, s. Castra.

Στατωνία (Strabo V. p. 226.; die Einw. bei Varro R. R. III, 12. u. Senec. N. Qu. III, 23. Statonienses, bei Plin. III, 5, 8. Statones), Stadt in Etrurien an dem nach ihr benannten Lacus Statoniensis (s. Varro u. Sen. l. l. Plin. II, 95, 96.) und am Flusse Albinia, eine röm. Präfectur (Vitruv. II, 7.), in deren Umgegend sehr guter Wein wuchs (Plin. XIV, 6, 8.) und sich Steinbrüche befanden die einen guten weißen Kieselstein lieferten (Vitruv. l. l. u. Plin. XXXVI, 22, 49.). Cluver It. ant. II, 3. p. 517. (der den See für den Lago di Mezzano ansieht) und Mannert IX, 1. S. 388. halten sie für das heut. Farnese oder den nahen Flecken Castro, Reichard aber richtiger für die Ruinen zwischen dem Lago di Bagni und dem Flusse Albenga. [F.]

Stator (Στήσιος). Unter diesem Namen gelobte Romulus dem Juppiter (J. O. M. Statori, Gruter. 23, 3 ff.) einen Tempel wenn er die vor den

Sabinern fliehenden Römer zum Stehen brächte, Liv. I, 12. Flor. I, 1. Vgl. Augustin. de civ. D. III, 13. Hieron. Jovin. I. n. 48. Nach Senec. de ben. IV, 7. hat er den Namen daher weil er das Bestehende erhalte. Vgl. Cic. de fin. III, 20. de legg. II, 11. Plin. II, 53, 54. Vellei. II, 131. Auf Münzen erscheint er von vorn unbekleidet, mit der Rechten auf einen Speer gestützt, den Blitz in der Linken. Millin Gal. myth. 9, 45. Romulus wies übrigens nur einen Platz zum Tempel (fanum) an (auch baute er ihm einen Altar am Mugion. Thore, Dionys. II, 50.), und als M. Attilius (460 d. St.) dasselbe gethan (s. Bd. I. S. 985. unt.) ließ der Senat einen Tempel bauen (Liv. X, 37. extr.). Er stand am Fuße des Palatinus (Ovid Fast. VI, 793 f. Plin. XXXIV, 6, 13. Cic. Phil. II, 26, 64. vgl. oben S. 526.). Von ihm sind noch drei Säulen übrig. Nardini Rom. ant. VI. 14. Beger thes. Brand. II. 663. 736. Ein anderes delubrum Statoris stand (nach Ruf. in der Reg. IX) auf dem Flamin. Circus am Theater des Marcellus (Varro Fr. p. 219. Bip.); dieses hatte Q. Metellus Macedonic. (Bd. II. S. 23, 6.) im J. 605 d. St. gebaut, wobei zuerst Marmor gebraucht wurde; es war vor der großen Halle des Metellus, umgeben von 270 Marmorsäulen. Vgl. Müller, Arch. d. Kunst §. 180, 2. [Scheiffele.]

Statores war in der republikanischen Zeit der Name von Apparitoren der Magistraten, Cic. ad div. II, 17, 1. 19, 4. X, 21, 5.*. In der Kaiserzeit bildeten sich aus diesen Civildienern militärische Diener des Kaisers (vgl. Officium, Bd. V. S. 884.), welche besondere Centurien bildeten, Hygin. de munit. castr. 18 f. vgl. Orelli 3422. Sie hießen stat. Augusti (Orelli 3524. Kellerm. vigil. Rom. laterc. n. 199 f.) und standen höher als die cohortes vigilum, aber niedriger als die coh. urbanae, s. Kellerm. n. 40. 46. [R.]

Statorii. — 1) Q. Statorius, Centurio im Heere der beiden Scipionen in Spanien 541 d. St., 213 v. Chr., ward nebst zwei anderen an Syphax von Numidien gesandt und blieb bei diesem zurück um seine Truppen in der römischen Kriegsweise zu unterrichten (vgl. Liv. XXIV, 48.).

2) L. Statorius, wahrsch. Sohn des Vor., begleitete im J. 551 d. St., 203 v. Chr., den C. Lälius (vgl. Bd. IV. S. 724. ob.) in das Lager des Syphax, in dem er öfters schon gewesen war, und wurde, um nicht erkannt zu werden, von Lälius als Sklave behandelt und mit dem Stabe gezüchtigt (Frontin. Strat. I, 1, 3.). [Hkh.]

Statua (ἄγαλμα, ἀνδριάς) wird von jeder Bildsäule eines Gottes, Heroen oder Menschen gesagt, ohne Rücksicht auf den Stoff, bestehe dieser aus Holz, Stein, Metall oder einem andern Material. Vgl. Statuaria. [W.]

Statuae (ad Statuas), 1) Ort in Ober-Pannonien in der Nähe von Alisca und Alta Ripa (It. Ant. p. 244.), nach Muchar, Norikum I. S. 264. beim heut. Szekszard. — 2) ebendaselbst zwischen Bregetio und Arrabo (It. Anton. p. 246. vgl. Not. Imp.), nach Reichard jetzt Börcs, nach Muchar a. a. O. und v. Renner Göny. — 3) in Etrurien an der Straße von Florentia über Arretium nach Rom (It. Anton. p. 285., wahrsch. derselbe Ort den die Tab. Peut. u. der Geo. Rav. IV, 32. ad Novas nennt), nach Mannert IX, 1. S. 401. gleich nördl. von Montepulciano, nach Lapie Capezzine. — 4) in Hispania Tarrac. (It. Anton. p. 400.) im Gebiete der Contestani, nach Cortés jetzt Adsaneta, nach Lapie aber Xativa oder S. Felipe. [F.]

Statuaria (sc. ars) wird ausschließlich vom Metallguß gebraucht, in welchem das Alterthum, besonders das griechische, eine hohe Stufe der Vollendung erreicht hat. Das gewöhnlichste Material war das Erz (aes, s. d. A.

---

* Ulpian. Dig. IV, 6, 10.; daher stator praetorius, Grut. 1031, 3. Reines. cl. 8. n. 4. 19. vgl. auch Grut. 258, 8. 600, 6. 631, 3. Petron. Sat. 126. Lampr. Al. Sev. 52. Ulpian. Dig. I, 6, 10. 16, 4. [Scheiffele.]

Bd. I. S. 176 ff.), dessen berühmteste Mischungen auf Delos, Aegina und Korinth erfunden worden waren. Eine dieser drei Arten von Erz wurde in den besten Zeiten der Kunst gewöhnlich zu den Gußarbeiten verwendet; sie scheinen sich aber bald nach Alexander dem Gr. verloren zu haben, so daß man sie später nicht mehr nachzumachen verstand. Auch Gold, Silber und Eisen wurde zu Bildwerken gebraucht; z. B. Cypselus, welcher Ol. 38 starb, weihte eine in Gold getriebene Statue des Zeus nach Olympia, Strabo VIII. p. 378.; im Allgemeinen aber sagten Statuen, besonders größere, aus edlen Metallen mehr dem asiatischen als dem griechischen Geschmacke zu, z. B. bei den pontischen Königen werden von Plin. XXXIII, 54. silberne Statuen erwähnt. Eiserne Bildsäulen goß schon Theodorus von Samos, Paus. III, 12.; in Delphi war der Kampf des Herakles mit der Hydra, in Pergamus die Köpfe eines Löwen und eines wilden Schweines aus Eisen von Tisagoras, Paus. X, 18, 6.; einen eisernen Herakles von Alkon erwähnt Plin. XXXIV, 40. Die älteste Technik in Bearbeitung der Metalle bestand in dem Treiben mit dem Hammer, und diese Behandlung blieb bei den edlen Metallen, Gold und Silber, vermöge ihrer biegsamen Natur auch in späteren Zeiten üblich, z. B. die silbernen bei Bernay gefundenen Figuren sind durchaus getrieben. Für die Bearbeitung des Erzes aber war die Erfindung des Gusses, welche die Samier Rhoekus und Theodorus um Ol. 35. machten, eine große Vervollkommnung. Das Verfahren beim Gusse war im Ganzen dasselbe wie noch in unserer Zeit. Man machte über einen feuerfesten Kern ein Modell aus Wachs, und strich darüber eine thönerne Form (λίγδος, auch χῶνος) in welcher Röhren zum Einströmen des Erzes gespart wurden. Wir sehen auf einem Kylix des Berliner Museums bei Gerhard, Trinkschalen des K. Mus. Taf. XII. XIII. eine solche Erzgießerei abgebildet: auch die in Pompeji entdeckte officina di bronzi (s. Jorio Napoli e contorni p. 76. Ausg. von 1833) kann verglichen werden. A. Feuerbach im Kunstbl. 1844. Nr. 87. u. 1845. Nr. 37. will das Vasenbild bei Welcker im Prometheus und das sonst auf die Paliken bezogene Vasenbild (s. Annali dell' Inst. di Corrisp. arch. 1830. T. II. p. 245.) auf den Act beziehen wo Statuen von dem übergezogenen Mantel entkleidet werden sollen. Nach dem Bericht des Philo Byz. VII. mir. 4. über das Verfahren des Chares von Lindus bei Verfertigung des Colosses auf Rhodus machten die Künstler zuerst ein Modell von der Statue, zerlegten dann dies Thongebilde in Theile und goßen diese einzeln. Dies sieht man auch an den vier Bronze-Rossen auf der Marcus-Kirche in Venedig, welche der Länge nach in zwei Hälften gegossen und durch eingelöthete Döbeln mit einander verbunden sind; für die Augen wurde zu allen Zeiten eine Oeffnung gelassen, in welcher Augen aus einem andern Material eingesetzt wurden, s. Böttiger, Andeut. S. 87. Anfügung der Attribute aus edlen Metallen war zu allen Zeiten üblich; z. B. die Nike von Brescia hat eine silberne Kopfbinde, ein Bacchus auf einer Inschrift bei Gruter. p. 67, 2. war cum redimiculo aurif. et thyrso et cantharo argenteo. — Hirt, von der Bildkunst in Metall in Böttigers Amalthea I. S. 239. O. Müller, Kunstarchäol. §. 306. [W.[

Statule (Statulae? Tab. Peut.), Ort der Marser in der Nähe von Cerfennia, nach Mannert IX, 1. S. 503. jetzt Colle Diberi. [F.[

Statu liber, d. h. der unter einer Bedingung Freie (status so viel als Bestimmung; nicht Particip. für status liber, ebenso wenig Supinum, s. Rein, röm. Privatr. S. 284. Anm.). Mit diesem schon in den XII Taf. vorkommenden Ausdruck wurden Sklaven bezeichnet welchen die Freiheit im Testament unter einer gewissen Bedingung zuertheilt war, z. B. daß sie vorher eine Summe Geldes bezahlen sollten, daß eine gewisse Zeit ablaufen müsse u. dgl. Ein solcher bleibt bis zur Erfüllung der vorgeschriebenen Be-

dingung Sklave; der Erbe des Freilassers aber darf die Erfüllung nicht hindern, sonst wird der Sklave nichts desto weniger frei, Fest. h. v. p. 314. M. Gai. II, 200. Ulp. II, 1 ff. Dig. XL, 7. — Literatur: Zimmern, röm. Rechtsgesch. I. S. 770 ff. J. J. L. v. d. Brughen, ad tit. Pand. de statulib., Lugd. Bat. 1826. Schilling, Bemerkungen S. 31 ff. C. O. v. Madai, die statulib. des röm. R., Halle 1834. (statul. seien ursprünglich die im Mancipium lebenden freien Personen gewesen, und erst später sei der Name anders angewendet worden). [R.]

Status bezeichnet sowohl den Rechtszustand oder die rechtliche Stellung des Menschen (s. v. a. conditio) als die Rechtsfähigkeit, also ein caput, s. Bd. II. S. 133. Mit jeder capitis deminutio war auch eine status mutatio verbunden, s. am a. O. [R.]

Status quaestio, caussa oder **controversia** hieß Untersuchung über den Zustand einer Person in Beziehung auf Freiheit und Sklaverei, Ingenuität und Libertinität, Civität und Peregrinität. Diese Untersuchungen konnten im Interesse des Staats vorgenommen werden, nämlich 1) gegen Anmaßung der Civität, nach lex Junia, Licinia, Mucia, Papia, s. Bd. V. S. 1332. Rein. röm. Criminalr. S. 782.; 2) gegen Anmaßung der Ingenuität, nach lex Visellia, s. Bd. IV. S. 1004 f. Aber auch auf dem Civilweg kamen solche Causä zur Entscheidung, namentlich wenn ein in Anspruch genommenes Recht von dem Status dieser Person abhieng, z. B. bei Erbschaftsprozessen, wo die status controversia nur ein Incidentpunkt war, Cic. p. Caec. 33 ff. Auch konnte die status quaestio für sich allein, und zwar mit einer formula praeiudicialis, untersucht werden, nämlich ob Jemand frei oder Sklave sei (causa liberalis), Inst. IV, 6, 13. (über die Freiheitsprozesse s. vindicatio) und ob Jemand ingenuus oder libertus sei, Gai. IV, 44. Dig. XL, 14, 11. II, 4, 8. §. 1. XXII, 3, 14. 18. pr. Tac. Ann. XIII. 27. Vgl. Cap. Ant. Phil. 9 f. u. Dirksen, die script. hist. Aug. S. 183—193. Capitolinus berichtet daß M. Anton. Phil. Geburtsregister (zufolge einer professio des Vaters bei dem praefectus aerarii) angeordnet habe, damit bei Streitigkeiten über Alter und Status einer Person sichere Beweismittel vorhanden wären. Beispiele s. Cap. Gord. 4. Lampr. Diadum. 6. Appul. apol. p. 92. Bip. Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Dig. XXVII, 1, 2. §. 1. XXII, 3, 29. §. 1. (in actis profiteri). 16. (matris professio). Cod. VII, 16. Es war dies eine Erweiterung des seit Cäsar üblichen Gebrauchs Geburten, Verheiratungen ꝛc. in der römischen Tageschronik (acta diurna etc., s. Bd. I. S. 49 ff.) bekannt zu machen. — Der Hausvater pflegte auch über die Geburt seines Kindes ein Zeugniß (instrumentum) aufzunehmen, Appul. apol. l. l. Tertull. adv. Marc V, 1. Cod. V, 4, 9. Brisson. sel. ant. I, 5. Rappard, de instrum. natal., Lugd. Bat. 1816. Tromp, de probat. famil. ap. R., Lugd. Bat. 1837. p. 6 f. 14 ff. Becker, Gallus von Rein II. S. 56 ff. — Sogar nach dem Tode einer Person konnte der Status derselben der Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung sein, allein es durfte nicht später als binnen fünf Jahren geschehen (praescriptio quinquennii de statu defunctorum), wie mehrere Kaiser wiederholt bestimmten, z. B. Claudius, Hadrian, Titus, M. Anton. Philos. u. A., Dig. XL, 15. Cod. VII, 21. Suet. Tit. 8. Cap. Ant. Phil. 10. u. Dirksen, die script. hist. Aug. S. 193—197. [R.]

Statyelli, s. Statielli.

Σταυανοί (Ptol. III, 5, 25.), Volk im asiatischen Sarmatien. Ukert III, 2. S. 435. vermuthet es solle *Στλαυάνοι*, d. i. Slaven, heißen, und sucht sie an der Düna und dem Ilmensee. Vgl. über sie auch Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 318. [F.]

Stauri, Völkerschaft bei Hyrcanien und dem Casp. Meere, Plin. VI, 16, 18. [F.]

Στεκτόριον (Ptol. V, 2, 25. Paus. X, 27. Münzen bei Eckhel III. p. 172.), Stadt in Phrygien zwischen Peltä und Synnada. Kiepert zu Franz, Inschr. S. 36. hält es für das heut. Afijum Karahissar, welches Leake Asia min. p. 56. vielmehr für das alte Metropolis, und Hamilton Research. I. p. 469. für letzteres oder Diniae, wo nicht für Synnada selbst ansieht. [F.]

Stefăna (It. Hieros. p. 608.), Ort in Illyris Graeca, nach Baudoncourt und Holland noch jetzt Stefani (nach Lapie aber Goritza). [F.]

Steganos, Insel in der Nähe von Rhodus, Plin. V, 31, 36. [F.]

Στῆλαι, Stadt im südlichen Kreta, nach Steph. Byz. *πλησίον Ἱεραισοῦ καὶ Ῥυθίμνης* (*Ἱεραίσου καὶ Ῥυτίου?*), nach Pashley Crete I, 292 östlich von Rhytium. [West.]

Stelendena, nach Plin. V, 26, 21. eine Gegend Syriens in der Nähe der Wüste von Palmyra, vermuthlich ein Theil des Gaues Chalybonitis, früher eine sehr fruchtbare Gegend, jetzt ein Theil der großen Arab. Wüste. [F.]

Stella, 1) s. Bd. I. S. 830. — 2) *ἀστὴρ*, ein Stern, genauer stella fixa, *ἀστὴρ ἀπλανὴς*, im Gegensatze von planeta und *πλανήτης*, auch *ἄστρον*. Nach Achill. Tat. Isag. 14. ist *ἀστὴρ* nur ein Stern, *ἄστρον* aber ein System von vielen Sternen, wie Andromeda, Centaur ꝛc., also eigentlich ein Sternbild. Er hält aber diese Unterscheidung selbst nicht fest. — 1) B e g r i f f u n d N a t u r d e r F i x s t e r n e. Vgl. Ptol. Almag. VII, 1. Hienach heißen sie so weil ihre Figuren und gegenseitigen Abstände beständig unveränderlich erscheinen. Dabei legt ihnen Ptol. eine doppelte Bewegung bei, eine tägliche von Osten nach Westen, und eine in großem Zeitraume vor sich gehende, von Westen nach Osten fortschreitende. Die jährliche wird nicht berührt. Diese Definition blieb bis in die neueste Zeit maßgebend, wo es erst gelang ihre Natur und Eigenschaften näher zu erforschen. Darnach hält man nun die Fixsterne für Sonnen die mit eigenem Lichte leuchten, in außerordentlich großen Entfernungen von unserem Sonnensystem abstehen und außerhalb des Bereiches der Wirksamkeit unserer Sonne liegen. Auch weiß man jetzt daß die Fixsterne eine eigene, jedoch sehr langsame Bewegung haben, und hienach ist das im Alterthum aufgestellte Merkmal der relativen Unverrückbarkeit unter sich nicht mehr gültig; ebenso daß die geringste Entfernung eines Fixsterns von der Erde 200000 Sonnenweiten oder vier Billionen Meilen beträgt. Im Alterthum hat man in Ermanglung sicherer Anhaltspunkte sich allerlei Vorstellungen gemacht. So hielt Thales die Gestirne für Körper, unserer Erde ähnlich, aber feuriger Natur (Stob. Ecl. I, 25. p. 506. ed. Heeren. Plut. plac. phil. II, 13. Galen. hist. philos. 13. Euseb. praep. ev. XV, 30.), Anaximander für runde Körper von verdichteter Luft, voll Feuer, un[d] die Flamme aus einer Oeffnung hervorstrahlend (Stob. ibid. p. 510.), un[d] meinte daß sie von den Kreisen worauf sie sich befinden getrieben wer[den] (Galen. p. 273. ed. Kühn). Die größte Entfernung weist er der So[nne] an, die nähere dem Monde und die nächste den Fixsternen und Plan[eten] (Stob., Galen. l. l. Plut. II, 15. Euseb. XV, 46.). Metrodor hatte [die]selbe Ansicht über die Gestalt der Gestirne (Stob. Ecl. p. 510.). Ana[xi]menes legt den Sternen eine feurige Natur bei und glaubt daß sich zwi[schen] ihnen noch erdartige Körper befinden, die jedoch unsichtbar seien (etwa [Pla]neten), und daß die Sterne wie Nägel an der krystallenen Sphäre befe[stigt] seien (Stob., Galen. l. l. Plut. II, 16.). Xenophanes glaubt daß die St[erne] aus entzündeten Wolken entstehen, während des Tags erlöschen und des Na[chts] wie Kohlen sich wieder entzünden. Ihr Auf- und Untergehen sei nichts [an]deres als ein Anbrennen und Erlöschen (Stob. p. 512. Galen. p. [...]

Plut. II, 13. Euseb. XV, 30.). Nach Heraklit und den Pythagoräern ist jeder Stern eine Welt, von Luft und Aether umgeben im Himmelsraum (Stob. p. 514. Galen. p. 271. Plut. u. Euseb. l. l.). Diogenes Laert. sagt (VIII, 27.) von Pythagoras daß er Sonne, Mond und die übrigen Sterne für Götter gehalten habe und daß in denselben die Wärme, die Quelle des Lebens, vorherrsche. Achilles Tatius aber erzählt (Isag. c. 18.) daß die Pythagoräer nicht nur den Planeten sondern auch den Fixsternen eine eigene Bewegung zuschreiben, ähnlich der eines Bohrers. Die Entfernung der Fixsterne oder des Fixsternhimmels setzt Pythagoras zu sechs ganzen Tönen (Censorin. d. nat. 13.) — zu drei ganzen und sechs halben Tönen — oder zu 756000 Stadien (s. d. Art. Planetae), der Abstand des Fixsternhimmels von Saturn beträgt einen halben Ton. Parmenides und Heraklit meinten daß die Sterne Feuer seien und durch Ausdünstungen der Erde ernährt werden (Stob. Ecl. p. 510.) Leucipp dachte sich die Entstehung der Welt so (Diog. Laert. IX, 31. 32.) daß sich manchfaltig gestaltete Körper im Wirbel umhertrieben und daß sich durch Stoßen und Bewegen Gleiches zu Gleichem gesellte. Das Schwere blieb beisammen und bildete die Erde, das Leichte flog in den leeren Raum, entzündete sich durch die schnelle Bewegung, und es entstanden die Sterne. Demokrit hält die Sterne für feste und leuchtende Körper, ordnet die Gestirne so unter einander daß die Fixsterne die äußerste Stelle einnehmen, die Planeten aber die nähere (Stob. Ecl. p. 508. Galen. p. 272. Plut. II, 15.). Die Zahl der Sterne ist nach ihm unendlich groß (Makrob. in somn. Scip. I, 15.). Anaxagoras meint daß der Aether feuriger Natur sei und daß er durch die Umdrehung des Himmels mit fortgerissen werde. Durch die Schnelligkeit dieser Bewegung habe er die Steine der Erde, die er durch den Umschwung mit fortgerissen habe, glühend und zu Sternen gemacht, die sich so fort durch diesen Umschwung von Osten nach Westen bewegen (Stob. Ecl. p. 508. Plut. pl. ph. II, 13. Galen. p. 270. 272. Euseb. XV, 30.) Archelaus hielt die Sterne für glühende Blättchen von Eisen (Stob. Ecl. p. 510.). Diogenes von Apollonia meint daß die Sterne bimsteinartig, feurig und Ausdünstungen der Erde seien (Stob. Ecl. p. 508. Galen. p. 270. Plut. pl. ph. II, 13. Euseb. l. l. Diog. Laert. II, 10.). Empedokles hält die Sterne für feuriger Natur. Die Fixsterne denkt er sich an dem krystallenen Gewölbe befestigt, die Planeten aber gelöst (Stob. Ecl. p. 508. Galen. p. 270. Plut. II, 13.). Nach Plato sind die Sterne zum größern Theile feuriger Natur, bestehen aber auch aus Theilen anderer Elemente. Die Sterne, wie die ganze Welt, erhalten und ernähren sich durch sich selbst (Stob. Ecl. p. 510. u. 512. Galen. p. 270. 271. Euseb. l. l. Plut. II, 13. 17. Achill. Tat. Is. 11.). Nach Achill. Tat. Is. 13. lehrte er auch daß sie lebende Wesen seien. Aristoteles lehrte daß die Gestalt der Sterne kugelförmig sei und behauptete daß sie keiner Nahrung bedürfen, da sie unvergänglich seien. Die Planeten bewegen sich im Thierkreise, die Fixsterne aber um die beiden Pole, und nicht die Minderzahl von ihnen sei größer als die Erde (Stob. ib. p. 512. Galen. p. 273. Plut. II, 17. Aristot. de coelo II, 11.). Epikur gibt die Möglichkeit jeder Lehre zu welche Wahrscheinlichkeit für sich hat, meint jedoch daß die Sterne keine lebende Wesen seien (Stob. p. 514. Galen. p. 271. Achill. Tat. Is. c. 13. Euseb. XV, 30.). Aristarch scheint nach Plut. de plac. phil. II, 24., vgl. mit Archimed. Arenar. 1., den Fixsternen die gleichen Eigenschaften wie der Sonne beigelegt zu haben, so daß hier seine Begriffe mit denen der neuesten Zeit überraschend übereinstimmen. Hipparch's Ansicht kennen wir nicht. Posidonius meint ein Stern sei ein göttlicher, ätherischer, glänzender und feuriger Körper, der niemals ruhe, sondern immer im Kreise sich drehe und der Gestalt nach kugelförmig sei (Stob. p. 518. Diog. Laert. VIII, 145.). Einige

Stoiker lehren im Gegensatze von Epikur daß die Sterne lebende Wesen (ζῶα) seien, weil (Achill. Tat. Is. 13.) alles was am Himmel ist feurig sei und sich lange und im Kreise bewege. Nach Galen. p. 273. theilten die Stoiker die Ansicht Plato's daß sie sich durch sich selbst erhalten. In den spätern Zeiten beschränkte man sich auf die Angabe des äußern Merkmals der Unverrücktheit der Fixsterne unter sich, im Gegensatze zu den Planeten, s. Geminus, Achilles Tat., Ptolemäus ꝛc. — Die Gestalt der Sterne hielten Einige für kugelförmig, so die Stoiker; Kleanthes für kegelförmig; Andere legten ihnen die Gestalt von Blättchen bei (Stob. Ecl. I, 25. Galen. 13. Euseb. XV, 31. Achill. Tat. Is. 12. Plut. II, 14.). Metrodorus, Strato und Diotimus aus Tyrus meinten daß alle Fixsterne ihr Licht von der Sonne erhalten, während Andere ihnen eine eigene Leuchtkraft zuschreiben. Heraklit u. A. dagegen meinten daß ihre Leuchtkraft von Dünsten der Erde genährt werde. Xenophanes nahm ein vorübergehendes Leuchten mit abwechselndem Erlöschen an (Stob., Galen. l. l. Euseb. XV, 48. Plut. II, 17.). Ueber die Ordnung der Sterne unter einander s. d. Art. Planetae. — 2) Sternbilder: signum, sidus, ἄστρον, ζώδιον, σῆμα. Die Fixsterne unterscheiden sich von einander durch ihren Glanz oder Lichtstärke, und diese Eigenschaft gibt ein Merkmal zur Eintheilung des Fixsternhimmels ab. Dadurch nämlich treten einzelne Sterne dem Auge besonders entgegen, machen sich durch die Stellungen die sie unter einander einnehmen kenntlich und bilden ganz eigenthümliche Configurationen, denen die Phantasie folgte und besondere Gestalten beilegte. Diese Methode den Himmel nach Bildern einzutheilen, denen man menschliche und thierische Gestalten, und in der neuesten Zeit auch die von Werkzeugen und Geräthschaften (Luftpumpe, Zirkel, Kreuz ꝛc.) beilegte, stammt aus der frühesten Zeit und kam wahrsch. aus dem Orient in das Abendland. Man hat jedoch in der neuern Zeit diese Bezeichnungsweise etwas verlassen und nur die Grenzen und Namen der Sternbilder auf den Karten angegeben. Außer der Eintheilung der Sterne in Sternbilder gibt es noch eine andere nach ihrer Größe oder richtiger nach ihrer Leuchtkraft, in Sterne erster, zweiter und dritter Größe u. s. w. Diese Eintheilung beruht auf ungefährer Schätzung. Hiebei spielt natürlich die subjective Anschauung eine große Rolle, so daß Einige bis zu Sternen der zwölften oder gar achtzehnten Größe oder Classe herabsteigen, Andere sich noch nicht über die Sterne erster und zweiter Größe geeinigt haben. Die dem unbewaffneten Auge zugänglichen Sterne rechnet man bis zu den Sternen sechster Größe. Man zählt gewöhnlich 18 Sterne erster, 55 zweiter, 197 dritter Größe ꝛc. Die einzelnen Sterne bezeichnet man mit besondern Namen (Sirius, Arcturus etc.) oder durch Buchstaben (indem man die Buchstaben, welche der Ordnung nach auch hier aufgezählt werden und in derselben die Lichtstärke andeuten, mit dem Namen des Sternbildes zusammenbringt, z. B. α Tauri, γ Lyrae etc.), oder auch durch Zahlen, da die Buchstaben bei der großen Zahl der Sterne nicht ausreichen. Man schätzt die Zahl der dem unbewaffneten Auge sichtbaren Sterne auf 5000, dagegen die dem hinreichend bewaffneten Auge zugänglichen auf mehr als eine Million. Die Sternbilder sind nach Ptol. folgende: a) Sternbilder der nördlichen Hemisphäre: der kleine und der große Bär (s. Ἄρκτος), der Drache (s. Δράκων), Cepheus, Bootes, Corona, Hercules, Ingeniculus, Lyra, Cygnus, Cassiopeia, Perseus*,

---

* Dieses Sternbild steht mitten in der Milchstraße und wird von dem Fuhrmann, dem Stier, dem Widder, Dreieck, der Andromeda und der Cassiopeia eingeschlossen. Eratosth. Catast. 22. zählt darin 18 Sterne. Haupt und Schwert werden durch einen nebelartigen Kreis, Nebelfleck, gesehen. Hygin Poet. Astr. III. zählt nur 17 Sterne, Ptolemäus 29. Vgl. Arat. Phaen. V, 242 ff. Ueber seine Dar-

auriga, Ophiuchus, serpens, sagitta, aquila, Antinous, Delphinus, Pegasus, Andromeda, triangulum, s. die Artt. — b) Sternbilder des Thierkreises: Aries, taurus, gemini (s. d. Art. Zodiacus), cancer, leo, virgo, libra, scorpius (s. Zodiacus), sagittarius, capricornus, aquarius, pisces, s. die Artt. — c) Sternbilder der südlichen Hemisphäre: Cetus, Orion, Eridanus, lepus, canis maior und minor (Procyon), Argo, Hydra, crater, corvus, Centaurus, nectar, νότιος στέφανος, piscis. Das ptolemäische Sternverzeichniß zählt 361 Sterne (332 und 29 unförmliche) in der nördlichen Hemisphäre, 350 (290 und 60) im Thierkreis, 318 (299 und 19) in der südlichen Hemisphäre; im Ganzen also 1029 Sterne, worunter einige doppelt aufgeführt sind. Es enthält daher nur 1022 beobachtete Sterne und darunter 15 von der ersten, 45 von der zweiten, 208 von der dritten, 474 von der vierten, 217 von der fünften und 49 von der sechsten Größe; 9 dunkle, 5 Nebelsterne und das Haupthaar der Berenice mit 3 Sternen. Es enthält 48 Sternbilder, nämlich 21 in der nördlichen, 15 in der südlichen Hemisphäre und 12 im Thierkreis. Hipparch's Verzeichniß enthielt nach Geminus (Isag. c. 2.) 49 Sternbilder. Schon vor Hipparch (160 bis 125 v. Chr.) hat Eratosthenes (276—200 v. Chr.) in seinen Catast. den gestirnten Himmel beschrieben, 42, genauer 45 Sternbilder aufgeführt und 675 Sterne gezählt. Die Sternbilder sind bei ihm nicht nach ihrer Lage in Bezug auf den Thierkreis oder die Ekliptik beschrieben, eine Abtheilung welche erst Hipparch gemacht zu haben scheint, sonst scheint er sich darauf beschränkt zu haben den schon gekannten Sternbildern andere, ihm passender scheinende Namen beizulegen. — Das Sternverzeichniß von Eratosthenes ist auf das des Aratus gegründet und letzteres ist aus dem des Eudoxus hervorgegangen. Die Sternbilder welche daher zu Eudoxus' Zeit bekannt waren lassen sich aus Arat. Phaenom. entnehmen; vgl. über sie Schaubach, Gesch. d. griech. Astron. S. 289. Ihre Zahl ist 48. Die Zahl der darin enthaltenen Sterne ist nicht angegeben. Auch sind sie nicht in Beziehung auf den Thierkreis ihrer Lage nach geordnet. Schon bei Homer findet man die Namen der Plejaden, Hyaden, den Orion, die Bären u. s. w., und in der Zeit vor Eudoxus muß sich ihre Zahl bedeutend vermehrt haben, obgleich man nur wenige Nachrichten hierüber besitzt, s. Schaubach, Gesch. d. Astron. S. 109 ff. Die Verbindung mit Aegypten und eigene Beobachtung haben ohne Zweifel befördernd gewirkt. Doch bleibt immer viel Unbestimmtheit, denn bald wird die Zahl bald der Name und häufig auch die Gestalt der Sternbilder geändert, und selbst Ptolemäus scheint hierin von seinen Vorgängern in Manchem abgewichen und in Gestalt und Darstellung Aenderungen vorgenommen zu haben, vgl. Schaubachs Himmelskarte (die frühere Zeit) mit der von Bode, die den Fixsternhimmel des Ptolemäus wiedergibt. Plinius' (H. N. II, 41.) Nachricht daß man den Himmel in 72 Sternbilder eingetheilt habe, während doch keine der vorhandenen Zählungen die Zahl 49 übersteigt, beruht vielleicht darauf daß die Aegyptier jedes Sternbild des Thierkreises in drei Abtheilungen, Decani genannt, eintheilten. Bei dieser Eintheilungsweise erhält man 36 für die Bilder des Thierkreises, wozu dann noch die übrigen 36 Bilder (in der nördlichen und südlichen Hemisphäre bei der Gesammtzahl von 48) zu nehmen sind. Auch Mart. Cap. VIII, 838. hat auffallende Angaben. Hygin ist in seiner Poetic. Astronom. IV. in Be-

---

stellungen s. die Sternkarten von Schaubach und Bode. Nach Ideler, Sternnamen S. 86. dachten sich die Alten den gestirnten Perseus im Kampfe mit den Gorgonen begriffen, in der Rechten eine sichelförmige Waffe und in der Linken das Medusenhaupt haltend, vgl. Vitruv. IX, 4. Ueber Auf- und Untergang dieses Sternbildes vgl. Gemin. Isag. 16. Ptolem. de app. Hipp. zu Arat. Phaen. II, 22. ꝛc. [O.]

schreibung der Sternbilder hauptsächlich Eratosthenes gefolgt. Die Fixsterne erster Größe sind: a) nördlich vom Aequator: 1) Wega oder α der Leyer, 2) Capella oder α des Fuhrmanns, 3) Arcturus oder α des Bootes, 4) Aldebaran oder α des Stiers, 5) Beteigeuze oder α des Orion, 6) Regulus oder α des Löwen, 7) Atair oder α des Adlers, 8) Deneb oder α des Schwans, 9) Procyon oder α des kleinen Hundes; b) südlich vom Aequator: 10) Sirius oder α des großen Hundes, 11) Rigel oder β des Orion, 12) Spica oder α der Jungfrau, 13) Antares oder α des Skorpion, 14) Fomahand oder Fomalhaut, oder α des südlichen Fisches (für uns unsichtbar), 15) Canopus oder α des Schiffes, 16) Achernar oder α des Flusses Eridanus, 17) α des Centaur, 18) α des südlichen Kreuzes. Manche rechnen hiezu auch Algenib oder α des Perseus, Sirrah oder α der Andromeda, und Denebola oder β des Löwen. Welche von diesen den Alten bekannt waren ergibt sich aus dem Früheren. Die Fixsternerscheinungen, das Auf- und Untergehen der Sternbilder und ihr Unsichtbarwerden, wurden im Alterthum zu Zeitbestimmungen benutzt. Das Frühjahr begann mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders, der Sommer mit dem Eintritt in das Zeichen des Krebses, der Herbst mit ihrem Eintritt in das Zeichen der Wage, der Winter mit dem Eintritt in das Zeichen des Steinbocks (Gemin. Isag. 1.). So bezeichnete auch der Früh-Auf- und Untergang der Plejaden die Zeitgrenze welche man in der Küstenschifffahrt nicht zu überschreiten wagte. Ueber den Einfluß welchen nach dem Volksglauben der Auf- und Untergang bestimmter Sterne und Sternbilder auf das Wetter haben, z. B. Arctur, Orion, die Böcklein, die Hyaden ꝛc. s. Plin. H. N. XVIII, 69 ff. [O.]

Stellionatus (von stellio, Eidechse, als Symbol der Heimlichkeit und feindseliger Gesinnung, Fest. p. 313. M. Plin. H. N. XXX, 10. *Menag.* amoen. iur. c. 39. p. 386 f.). Unter diesem Namen wurden in der *Kaiser*zeit viele Fälle des böswilligen Betrugs begriffen und als crimen extraord. mit Strafe belegt. Es sind solche Fälle welche nicht schon unter dem crimen falsi oder unter einem andern Verbrechen enthalten waren. Vermögensbenachtheiligung muß dadurch erfolgt sein. Dig. XLVII, 20. Cod. IX, 34. Als Beispiele kommen vor: Verpfändung und Veräußerung einer bereits verpfändeten Sache mit Verschweigung des Pfandrechts, Verpfändung einer fremden Sache ꝛc. In der republikanischen Periode gab es lange Zeit keine besondere Klage gegen Betrug, sondern für einzelne Arten bestand die civile actio furti, dazu kam die actio de dolo und die exceptio doli (s. Bd. II. S. 1198.), welche in der Kaiserzeit fortdauerte (Dig. IV, 3.) und für besondere Vergehen mit der accusatio stellionatus concurrirte (Dig. XIII, 7, 36.). Einzelne Arten des Betrugs konnten auch nach lex Corn. de falsis als Criminalverbrechen bestraft werden, z. B. wenn Testamentsfälschung als Mittel zum Betrug gedient hatte. Stellion. und falsum unterscheiden sich dadurch daß bei stell. die Vermögensbenachtheiligung einer bestimmten Person vollendet sein muß, was bei falsum nicht erfordert wird. Von furtum ist stell. insofern verschieden als furtum nicht ohne contrectatio einer Sache gedacht werden kann, während stell. eine durch falsche Vorspiegelungen und Betrug bewirkte Benachtheiligung enthält. Das Forum der Stellionatsanklagen war in Rom vor dem praef. urbi, in den Provinzen vor dem Statthalter, Dig. XLVII, 20, 3 pr. §. 2. Die Strafe war außer infamia Relegatio und für humiles höchstens condemn. ad metalla, Dig. l. l. — Neuere Literatur: J. M. H. Kattendyke, ad tit. Dig. stellion., Lugd. Bat. 1836. C. O. Madai, de stell., Marb. 1838. Birnbaum, im Archiv d. Criminalrechts, N. F. 1834. S. 527—559. C. Sternberg, de stell., Marb. 1838. H. Escher, von dem strafbaren Betrug, Zürich 1840. S. 77—84. Geib, im Archiv d. Criminalrechts, N. F. 1840. S. 97—134. 195—222. E. Platner, quaest. de iure

crim. Rom. p. 402—430. Dazu die Lehrbücher von Wächter, Heffter rc., s. Rein, röm. Criminalr. S. 329—337. [R.]

Stemmăta heißen die Laubgewinde welche die röm. imagines zu einem Stammbaum gestalteten, und darum heißt auch der ganze Stammbaum so, Dig. XXXVIII, 10, 9. stemmata cognationum, Suet. Ner. 37. Galb. 2., s. Bd. V. S. 666. [R.]

Στεμματίας, der Bekränzte, Beiname des Apollon Karneios (Bd. II. S. 154.) in Lakonien, Paus. III, 20, 9. Bekker, Anecd. gr. I. p. 305. Müller Dor. I. S. 60. II. S. 344. Apollo mit Stirnband, Diadem oder Tänia s. Specimens of anc. Scult. I. 12. [Scheiffele.]

Stenae (Tab. Peut., richtiger wohl Stena), Ort in Macedonien, wahrsch. der heut. Paß Demirkapi. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 442. [F.]

Στεναὶ δειραί, nach Plin. VI, 29, 34. mehrere blos durch Kanäle getrennte Inseln des Arabischen Meerb. in der Nähe des Gebirges Pentadactylus an der ägypt. Küste. Vgl. Agatharch. de mari rubro c. 42. ap. Phot. Cod. 250. p. 1365. [F.]

Stenarum (Tab. Peut.), Ort in Dacien, etwa das heut. Dobricza oder Orlat. Vgl. Katancsich Orbis ant. etc. I. p. 379. [F.]

Στήνια, attisches Fest, zum Andenken der ersten Ankunft (*ἄνοδος*) der Demeter zu Eleusis eingesetzt, bei welchem die Frauen zur Nachtzeit unter muthwilligen Scherzen sich neckten, was *στηνιῶσαι* hieß, s. Hesych. s. v. Eubul. bei Phot. Lex. gr. p. 397. Herm. Ueber Fröhlichkeit im Trauerfest s. Creuzer Symb. IV. S. 462 ff. Aristoph. Thesm. 841. St. Croix rech. II. p. 6 f. Vgl. oben S. 117. u. Bd. III. S. 98 f. [Scheiffele.]

Στενίδας, Pythagoreer aus Lokri, schrieb über das Königthum, Stob. Serm. 46. p. 332. [B.]

Stenius Ninnius Celer, s. Ninnia gens, Bd. V. S. 646. und in Betreff des doppelten Gentilnamens den Eingang zum Art. Statii, S. 1395. [Hkh.]

Στέντωρ, bei Hom. nur Il. V, 785 f. als der Mann mit der eisernen Stimme erwähnt, dessen Ruf so laut tönte wie fünfzig anderer Männer. Nach den Schol. das. war er ein Thraker oder Arkader welcher mit Hermes in lautem Rufen gewetteifert und dabei seinen Tod gefunden haben soll. Vgl. Juven. XIII, 112. Arnob. II, 97. [Scheiffele.]

Στεντορὶς λίμνη (Herod. VII, 58. Acropol. p. 64.), ein durch den Fl. Hebrus gebildeter und mit dem Meere zusammenhängender See bei der Stadt Aenos in Thracien. Plinius IV, 11, 18. versetzt an ihn einen Stentoris portus, und Mannert VII. S. 208. vermuthet deshalb daß es auch bei Herod. l. l. richtiger *Στ. λιμένα* (st. *λίμνην*) heißen sollte. [F.]

Stenus, s. Schoenus, Nr. 4.

Στενύκληρος (auch *Στενύκλαρος*), Stadt im nördlichen Messenien, seit Kresphontes die Residenz der Beherrscher des Landes, Paus. IV, 3, 7. Strabo VIII. p. 361. Im dritten messenischen Kriege ward dort heftig gekämpft, Herod. IX, 64. Seitdem geschieht der Stadt keine Erwähnung mehr, nur die mehrere Stunden lange und breite Ebene wo sie gelegen, im Süden von Ithome, im Osten vom Taygeton, im Nordwesten vom lykäischen Gebirg begrenzt, behielt den Namen der stenyklerischen, angeblich nach einem messen. Heros, Paus. IV, 33, 4. Vgl. Leake Morea I, 479. u. Peloponn. p. 151. Boblaye recherches p. 109. [West.]

Stephanaphăna (It. Hieros. p. 608., richtiger vielleicht Stephani Fanum), ein Ort in Illyris Graeca an der Via Egnatia, das von Justinian wieder hergestellte Kastell *τοῦ ἁγίου Στεφάνου* bei Procop. de aed. IV, 4.; nach Lapie am Fl. Boscovitza. [F.]

Stephăne (*Στεφάνη*), 1) ein von Scyl. p. 34. Ptol. V, 4, 2. Arr. Per. P. Eux. p. 15. Marcian. p. 72. u. Plin. VI, 2, 2. erwähntes Hafen=

städtchen Paphlagoniens, das schon Hecat. fr. 201. aus Steph. Byz. p. 617. als einen Ort der Mariandyner Namens Στεφανίς erwähnt, und welches nach Arrian 180, nach Marcian. aber nur 150 Stad. östlich von Cimolis lag; noch jetzt das Dorf Stephanio. Vgl. Tournefort T. III. lettre 16. p. 42. — 2) nach Steph. Byz. p. 617. eine Stadt in Phokis. — 3) ein Berg in der thessalischen Landsch. Phthiotis bei Plin. IV, 8, 15. — 4) nach Plin. V, 31, 37. alter Name der Insel Samos. — 5) s. Praeneste. [F.]

Στεφανηπλόκος, s. Pausias.

Stephanio, ein Schauspieler welchen Sueton. Aug. 45. togatarius nennt und von welchem Plin. H. N. VII, 48. sagt: Stephanionem, qui primus togatus saltare instituit, utrisque secularibus ludis saltasse et Divi Augusti et quos Claudius Caesar consulatu suo quarto fecit, woraus hervorgeht daß er auch als Mime auftrat und der erste war der im Mimus statt des ricinium die toga trug, s. G. Hermann in d. Leipz. Lit.Ztg. 1833. S. 2208. Anders urtheilen über die Stelle des Plin. Grysar in der Allg. Schulztg. 1832. S. 361. u. Neukirch de fab. tog. p. 61. [Ladewig.]

Στέφανος, s. Corona.

Stephănus (Στέφανος), 1) Sohn des Alexis oder des Antiphanes, welches Letztere wahrscheinlicher ist, da er einige Dramen des Antiphanes zur Aufführung brachte. Doch trat er auch mit eigenen Stücken, die der neuen Komödie angehören, auf und verspottete in seinem Φιλολάκων die Neigung der Athener seiner Zeit die äußere Erscheinung der Spartaner nachzuäffen. Vgl. Meineke fragm. com. Vol. I. p. 485—86. IV. p. 544. [Ladewig.]

2) Rhetor aus der byzantinischen Zeit und jünger als Suidas, welchen er (p. 272.) citirt, Verfasser eines Commentars zu Aristoteles' Rhetorik, welchen aus zwei Pariser Handschriften Cramer in den Anecd. Paris. I. p. 245—312. herausgab und der sich handschriftlich auch in den Bibliotheken zu Neapel, Rom, Mailand, Turin und Wien befindet. Er schrieb auch einen Commentar zur Ethik, den er selbst in den obigen Scholien zum zweiten Buch citirt, und einen dritten zu der Schrift περὶ ἑρμηνείας, im Cod. Paris. 2064. befindlich. [West.]

3) Grammatiker aus Alexandria, dessen Scholien zu der Grammatik des Dionysius Thrax (s. Bd. II. S. 1087.) Villoison Anecd. Gr. II. p. 125. 141 ff. aus venetianischen Handschriften veröffentlicht hat. Ueber ein griech. Glossarium dieses oder eines andern gleichnamigen Grammatikers vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 228. ed. Harl. — 4) astronom. Schriftsteller, s. Fabric. IV. p. 161. vgl. p. 166. — 5) Ein Rechtsgelehrter und Sachwalter, von Tribonianus zugezogen bei Zusammenstellung der Pandekten, die er griechisch paraphrasirte; einige Reste seiner Arbeiten s. bei D. Ruhnken: Thalelaei, Theodori, Stephani etc. Commentt. (in Meermanns Thesaur. iur. civ. et can. T. III. init. et T. V.), vgl. Bach Hist. iurisprud. Rom. IV, 1, 3. §. 8. p. 629 f. — 6) Arzt aus Athen, welchen man bisher gewohnt war in den Anfang des siebenten Jahrh. n. Chr. unter Heraklius zu setzen und für einen Schüler des Theophilus anzusehen (s. Fabric. Bibl. Graec. XII. p. 693. d. ält. Ausg. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. II. S. 305. 719. dritt. Ausg. Choulant, Handb. d. Bücherk. für ält. Medic. S. 138.), während Dietz (Schol. in Hippocrat. et Galen., Regiom. Pruss. 1834. 8. Praef. p. XIX.) ihn gar ins eilfte Jahrh. herabrücken wollte, wird mit mehr Grund gegen Anfang oder Mitte des sechsten Jahrh. zu setzen sein, s. Bussemaker in d. Revue de Philologie I. p. 421 f. Seinen Namen trägt ein von Dietz (l. l. I. p. 51 ff. vgl. Praefat. p. XVIII.) zuerst herausgegebener Commentar zu den Prognostiken des Hippokrates; ein sehr ausführlicher Commentar zu den Aphorismen des Hippokrates wird in zwei Handschriften diesem Steph., in einer dritten dem Meletius beigelegt; ein kürzerer Commentar, wie e

scheint ein Auszug aus dem größeren und in Handschriften bald dem Theophilus bald dem Steph. beigelegt, ist durch Dietz zuerst veröffentlicht worden, l. l. T. II. p. 236 ff. Praefat. p. VIII ff. Schon früher bekannt durch eine Venetianer Ausgabe von 1536. 8. ap. Aldum und mehrere lateinische Uebersetzungen (s. bei Choulant am a. O. S. 138.) ist eine ἐξήγησις εἰς τὴν τοῦ πρὸς Γλαύκωνα Γαληνοῦ θεραπευτικήν; s. jetzt bei Dietz l. l. I. p. 233 ff. Praefat. p. XX. Steph. beweist besondere Vorliebe für Aristoteles und heißt selbst auch φιλόσοφος. Auch das unter des Palladius Namen (s. Bd. V. S. 1085 f.) laufende Buch über die Fieber hält Bussemaker (p. 418.) eher für ein Werk dieses Steph. Dagegen kann er nicht wohl Verfasser einer seinen Namen tragenden Schrift über die Alchemie sein, welche an den Kaiser Heraklius gerichtet und jetzt im Original durch Ideler (Physici et medici Graec. minn. II. p. 199 ff.) herausgegeben ist: Στεφάνου Ἀλεξανδρέως οἰκουμενικοῦ φιλοσόφου καὶ διδασκάλου τῆς μεγάλης καὶ ἱερᾶς τέχνης περὶ χρυσοποιίας πράξεις θ'; vgl. Dietz l. l. I. p. XIX. Bussemaker p. 419 f. Ein dritter Steph. wäre nach Dietz l. l. der Verfasser einer nur in einer latein. Uebersetzung von Caspar Wolf (Alphabetum empiricum etc., Zürich 1581. 8.) bisher bekannt gewordenen Schrift welche Heilmittel aus den Werken des Dioskorides und des Stephanus enthält: βίβλος Διοσκορίδου καὶ Στεφάνου Ἀθηναίου περιέχουσα φαρμάκων ἐμπειρίας κατὰ ἀλφάβητον σαφῶς ἐκτεθεῖσα. Eine von Steph. selbst in dem Commentar zu Galen (p. 272. ed. Dietz) citirte Schrift über den Puls besitzen wir nicht mehr; eine andere περὶ οὔρων ist nach einer Pariser Handschrift unlängst durch Bussemaker herausgegeben worden in der Revue de philol. I. p. 423 ff. 543 ff. — 7) von Byzant (s. Bd. III. S. 1231.), lebte um die Mitte des sechsten Jahrh. n. Chr., also jedenfalls nach Marcianus von Heraklea (s. Bd. IV. S. 1546 ff. vgl. Saxe Onomast. I. p. 520., welcher ihn um 472 n. Chr. ansetzt), auch jedenfalls vor Eustathius, der ebensowohl das (verlorne) Werk des Steph. wie den daraus später gemachten (noch erhaltenen) Auszug gekannt und mehrfach benützt hat (vgl. Westermann Praefat. p. XII ff.). Steph. scheint Nachfolger des Eugenius (s. Bd. III. S. 268.), also ein öffentlicher Lehrer zu Constantinopel (s. v. Ἀνακτόριον) gewesen zu sein, auch ein Zeitgenosse des bald nach 562 n. Chr. gestorbenen Petrus Patricius (s. Bd. V. S. 1410.), der s. v. Ἀκόναι gelobt wird, und ein Christ (s. v. Βήθλεμα), s. Westermann p. V. VI. Meineke dagegen will die an diesen drei Stellen befindlichen Notizen als Zusätze des Epitomators und nicht als Worte des Stephanus ansehen. — Steph. ist Verfasser eines geographischen Werkes in lexikalischer Form, welches nach den Anführungen desselben bei Eustathius, so wie bei Suidas (s. v. Ἑρμόλαος) Ἐθνικά hieß (die Aufschriften des davon noch vorhandenen Auszugs lauten ziemlich verschieden, am richtigsten scheint die Aufschrift mehrerer Handschrr.: ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομήν, s. Westermann p. VI f.). Das aus mehreren hundert Schriftstellern zusammengetragene Werk enthielt die Namen von Ländern, Völkern und Städten, minder vollständig die von Bergen, Flüssen, Seen und Meeren, begleitet von Nachrichten über die Mythen, Geschichte und Eigenthümlichkeiten des betreffenden Ortes, unter steter Angabe der Quelle. Davon ist nur ein Auszug erhalten, dessen Verfasser der Grammatiker Hermolaus ist, s. Bd. III. S. 1231. Aus diesem Auszug ersehen wir daß der Umfang des Werkes sehr bedeutend gewesen sein muß und eben dadurch die Anfertigung eines Auszugs und damit den Verlust des Werkes selbst herbeiführte; mehrere Handschriften, namentlich eine Breslauer, haben großentheils noch den Anfang eines jeden einzelnen Buchs notirt, und da unter dem Worte Συρακοῦσαι das 51ste, unter Τιτωνεύς das 52ste Buch angemerkt ist, so scheint das ganze Werk aus etwa 60 Büchern bestanden zu haben, s. Westermann p. VII. mit

Passow Descript. cod. Vratislav. in Dessen Symbb. criticc. (Vratisl. 1820.) und in Dindorfs Ausgabe T. I. p. L ff.; s. auch Passows Opuscc. p. 225 ff. Der Auszug ist ziemlich dürftig, ein bloses Gerippe, und schon darum nicht wahrscheinlich daß der Epitomator eigene Zusätze gemacht habe. Denn oft beschränkt sich seine Mittheilung auf eine Nomenclatur, ein trockenes Verzeichniß von Ortsnamen, wobei gerade das was dem Werke des Stephanus mit ein Hauptinteresse verliehen hatte, die geschichtlichen Notizen u. dgl., weggefallen ist. Dabei ist das Verfahren sehr ungleich, sofern am Anfang der Auszug ausführlicher ist, dann aber immer dünner wird, besonders bei einem Theil des *Π*, dann im *P* und einem Theil von *Σ*; gegen das Ende zu gewinnt dann der Auszug mit einemmal wieder größere Ausführlichkeit, namentlich in den Buchstaben *X* bis *Ω*, weshalb Manche glauben hier fast das ursprüngliche Werk des Stephanus in dem Auszuge wieder zu erkennen, während Andere dieß mehr auf Rechnung der Abschreiber als des wirklichen Epitomators setzen; vgl. A. Wellauer Comm. de extrema parte operis Steph. in den Miscell. critt. von Friedemann und Seebode II, 4. p. 692 ff. Westermann p. VIII. Die mehrfach in den Handschriften des Auszugs hervortretenden Verschiedenheiten beweisen große Willkürlichkeit der Abschreiber, welche nach Gutdünken abkürzten und wegließen; auch hatte der Auszug Lücken (so z. B. fehlen die mit *Κη*, *Κι*, *Κλ*, *Κν* beginnenden Namen), zu deren Ausfüllung Einzelnes in den Citaten des Eustathius diente. Das Verhältniß des Auszugs zu dem Werke selbst läßt sich noch aus einigen Resten des letzteren die sich erhalten haben bemessen: dahin gehört der Artikel *Ἰβηρία* bei Constantinus de administr. imper. 23., ferner die Artt. *Δύμη* bis *Δώτιον*, welche aus einer Pariser Handschrift zuerst von S. Tennulius Amstel. 1669. 4. herausgegeben wurden, dann von A. Berkel bei seiner Ausgabe des *Hanno*, Leiden 1674. 8., und in den Ausgaben des Auszugs von Pinedo u. Berkel, so wie später in Dindorfs Ausg. T. I. p. XCVI ff., während der Art. *Δωδώνη* auch von Jakob Gronov in dessen Thes. Antiqq. Graecc. VII. p. 269 ff. erschien; s. dazu Schirlitz in der Allg. Schulzeit. 1828. II. Nr. 49. S. 393 ff. Bei Westermann und Meineke stehen sie unter den betr. Artt.; ein anderes Bruchstück s. bei Westerm. Praef. p. XI ff. aus Constantin. de thematt. 2, 10. Auch in dieser verstümmelten Gestalt hat indessen das Werk für uns die größte Wichtigkeit. Genau ist dasselbe bes. in Bezug auf die gleichnamigen Orte, wie z. B. unter Apollonia 25 Städte, unter Herakleia 23, unter Alexandria 18, unter Thebä 9 u. s. w. aufgeführt sind; auch in Bezug auf die Gentilformen, die richtige Schreibung, Etymologie u. dgl.; von der Gewissenhaftigkeit des Verfahrens zeugen die steten Berufungen und Anführungen der Gewährsmänner, so daß wir auch durch den Auszug eine große Zahl Schriftsteller und Fragmente kennen gelernt haben; s. das Verzeichniß der citirten Schriftsteller bei Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 644 ff. oder den Index der Ausgg. von Westermann und Meineke. Die ersten noch ziemlich mangelhaften Ausgaben des griech. Textes sind eine Aldiner vom J. 1502. fol., eine Florentiner (bei Ph. Junta's Erben) 1521. fol. und eine Basler von W. Xylander 1568. fol., besser dann, und mit einer latein. Uebersetzung, von Thomas de Pinedo, Amsterd. 1678 fol., und von Abr. Berkel, dessen Ausgabe Jac. Gronovius vollendete, Leiden 1688. fol. und mit Zusätzen 1694. fol. Mittlerweile waren auch Luc. Holstenii notae et castigatt. in Steph. edit. a Th. Rykio, Lugd. Bat. 1684. fol. erschienen; diese sind sammt den Noten von Pinedo, Berkel u. A. aufgenommen in die von Wilh. Dindorf zu Leipzig 1825 ff. IV Voll. 8. veranstaltete Ausgabe, an welche die kritischen Ausgaben von A. Westermann (Leipz. 1839. 8.) und von A. Meineke (Berlin 1849. 8., bis jetzt Vol. I.) sich anreihen. Dazu die kritischen Bemerkungen von J. A. Fabricius und J. Gurlitt, abgedruckt in der zweiten Ausgabe von Fabric. Bibl. Gr. IV.

p. 632 ff., von Wellauer, von Schirlitz und von Passow am a. O., von Schubart in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1841. Nr. 134 ff. 1843. Nr. 25 ff. Ein handschriftlicher Commentar von Labie zu Rom wird von Montfaucon in dessen Correspondance inedite de Mabillon etc. II. p. 383 ff. erwähnt. Ueber Stephanus im Allg. s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 621 ff. ed. Harl., Westermann in der Praefatio seiner Ausgabe, Mannert, Geogr. d. Gr. u. Römer I. S. 187 ff. u. bes. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. I. S. 421 ff.* [B.]

Sterculius**, gewöhnlich als Prädikat des Saturn, in den Indigitalbüchern als besondere Gottheit und zwar der Düngerbereitung angeführt, was bei den Römern eine Sache von großer Wichtigkeit war, s. Colum. I, 6. Plin. XVII, 9, 6. XXIV, 19. Stercul. galt als Sohn des Faunus (Plin. l. l.), als Pilumnus oder Pithumnus Sohn des Picus und Urheber des Felddüngens (Macrob. I, 7.) durch Herkules, der es von Augeas gelernt (Plin. l. l.); er galt als Saturn selbst, als König der Aboriginer und Vorgänger des Picus, der ihm einen Altar weihte. Serv. zu Virg. Aen. IX, 4. X, 76. Lactant. inst. I, 20, 36. Isid. Orig. XVII, 1, 3. Vgl. Serv. Ge. I, 21. Aen. XI, 850. Prudent. de cor. II, 449. [Scheiffele.]

Στερεόντιον (Ptol. II, 11, 27.), eine wahrsch. den Marsern gehörige Stadt im nordwestlichen Germanien, nach Wilhelm Germ. S. 130. bei Wahrendorf an der Ems, nach Reichard (Germ. S. 258.) Steinfurt, nach v. Ledebur (Bructerer, S. 331.) Steveren im Münsterschen, nach Kruse Stromberg. [F.]

Στέρνοψ, s. Tydeus.

Sternutatio, s. *Πταρμοί*.

Sterŏpe, *Στερόπη* (Blitz, Glanz), 1) Tochter des Akastus (Apollod. III, 13, 3. vgl. Bd. V. S. 1279. mitt.). — 2) Tochter des Atlas und der Pleone, Gattin oder (durch Ares) Mutter des Oenomaus, auch Asterope genannt, eine Pleiade, Mutter der Hippodamia, Apollod. III, 10, 1. Paus. V, 10, 2. Ovid Fast. IV, 171 f.; abgebildet im Giebelfelde des olympischen Zeustempels, Paus. l. l. Ueber das physisch-Symbolische des Mythencomplexes der Hippodamia-Sterope-Chloris s. Völcker, Japet. Geschl. S. 358 f. — 3) Tochter des Argonauten Kepheus welche dem Herakles bei seinem Zuge gegen Lakedämon durch die dreimal über die Mauern von Tegea emporgehaltene Gorgonenlocke den Vater verrieth, Apollod. III, 7, 3. vgl. Bd. III. S. 914. mitt.; auf Münzen von Tegea Athene dem Kepheus die Locke übergebend, s. Mionnet Empr. 666. — 4) Tochter des Pleuron und der Xanthippe, Apollod. I, 7, 7. — 5) Tochter des Porthaon (Nr. 2.) und der Euryte, Apollod. I, 7, 10. Vgl. Sirenes. — 6) Eine von den Stuten des Helios, Hygin. fab. 183. Vgl. Sol. [Scheiffele.]

Στερόπης, der Blitzer, einer der Kyklopen (s. Bd. II. S. 814. Vgl. Arges, Bd. I. S. 721. Brontes, Bd. I. S. 1179.), auch Asteropes, Asteropäus genannt (Apollod. I, 1, 2.). [Scheiffele.]

Στέροπις, Tochter des Thyestes; von ihr wird dasselbe erzählt wie von Pelopia, s. Aegisthus, Bd. I. S. 95. Schol. Eur. Or. 14. [Scheiffele.]

Stertinii. — 1) L. Stertinius, Procos. im jenseitigen Spanien vom J. 555 d. St., 199 v. Chr. bis 558, 196 (vgl. Liv. XXXI, 50. XXXIII, 27.), bereicherte bei seiner Rückkehr im letzteren Jahre den Schatz mit 50,000 Pfd. Silber und errichtete von der Beute zwei Bogen in foro boario vor den Tempeln der Fortuna und der Mater Matuta und einen in

---

* Ueber die Quellen des Steph. Byz., Abh. von Meineke, gelesen in der Berliner Akad. am 18. Mai 1848. [W. T.]

** Andere Formen s. oben S. 437.; außerdem **Sterces** (Augustin. XVIII, 15.), **Sterceníus**, **Stercilinus**, **Sterquilinus**, **Stercutus**, Macrob. Sat. I, 7. p. 230.

maximo circo (Liv. XXXIII, 27., d. h. an der Grenze des circus und des forum, da auch die Umgebung des Circus den Namen in circo führte, vgl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 482 f., der die drei Bögen als Eingangsbögen zum for. boar. von drei verschiedenen Seiten her denkt). In demselben Jahre gieng er als einer der decem legati (vgl. Bd. IV. S. 846 f. Bd. V. S. 144. IV.) nach deren Rath Flamininus den Frieden mit Philipp abzuschließen hatte (Liv. XXXIII, 30. vgl. 31. 34.) nach Macedonien und bekam insbesondere den Auftrag die Stadt Hephästia (auf Lemnos) und die Insel Thasos, so wie die thracischen Städte zu befreien (ib. 35. Polyb. XVIII, 31.).

2) C. Stertinius, Prätor mit der Provinz Sardinien 566 d. St., 188 v. Chr. (Liv. XXXVIII, 35.).

3) L. Stertinius, wahrsch. Sohn von Nr. 1., als Quästor 568 d. St., 168 v. Chr. zur Pflege des Misagenes (s. d., Bd. V. S. 84.) nach Brundusium gesandt (Liv. XLV, 14. vgl. Val. Max. V, 1, 1.).

4) Stertinius, der Stoiker welcher den Damasippus (Bd. II. S. 1319.) bekehrt hatte (Hor. Sat. II, 3, 33 ff. vgl. v. 296. sapientum octavus, und Ep. I, 12, 20., wo ein Scholion sagt daß er ducentos et viginti libros Stoicorum lateinisch geschrieben habe).

5) Q. Stertinius, Leibarzt von mehreren der ersten Kaiser, rechnete sich diesen gegenüber zum Verdienste daß er mit einem jährlichen Gehalte von 500000 Sestertien zufrieden sei, während ihm seine frühere Stadtpraxis 600000 getragen habe (Plin. H. N. XXIX, 1.). Denselben Gehalt bezog sein Bruder (6.) von Claudius Cäsar; und obgleich sein Vermögen durch die Bauten mit welchen er Neapel geschmückt hatte erschöpft war so hinterließ er doch (reliquit wohl richtiger als reliquere) seinen Erben die Summe von 30 Millionen Sest. (sestertium trecenties, wie für sestertia trecenta wohl zu lesen ist, Plin. l. l.).

7) L. Stertinius, Legate des Germanicus, schlug im J. 768 d. St., 15 n. Chr. die Brukterer (Tac. Ann. I, 60. vgl. Bd. III. S. 842.) und führte später den Segimerus (vgl. ob. S. 918. Nr. 2.), der sich freiwillig ergeben hatte, in die Stadt der Ubier (Tac. I, 71.), während er das Jahr darauf siegreich gegen die Angrivarier kämpfte (Tac. II, 8. 22. vgl. Bd. III. S. 844.), und zwar vor und nach der Schlacht bei Idistavisus, an welcher er gleichfalls Theil nahm (ib. 17.).

8) Stertinius Maximus, Lehrer der Rhetorik der als solcher von Quintil. III, 1. genannt, so wie bei M. Sen. Controv. IX. s. fin. erwähnt ist.

9) L. Stertinius Avitus, cos. suff. unter Domitianus 92 n. Chr. (vgl. Baiter Fasti consul. p. LXXVII.), nach Martial. praef. l. IX. (wo er clarissimus vir genannt wird) Gönner und Freund dieses Dichters, und nach Dems. IX, 1, 1. (sublimi pectore vates) selbst Dichter, ist wahrsch. derselbe Avitus an welchen die Epigramme I, 17. VI, 84. X, 95. 102. gerichtet sind, so wie der Avitus der XII, 24. erwähnt ist. [Hkh.]

Stesagŏras (Στησαγόρας), 1) Großvater des älteren Miltiades, Herod. VI, 34. — 2) Sohn des Kimon, Neffe des älteren Miltiades und von diesem erzogen (Herod. VI, 103.) und sein Nachfolger in der Herrschaft über den thrakischen Chersones, ward im Kriege mit den Lampsakenern Ol. 66, 2. 515 von einem Ueberläufer ermordet, Herod. VI, 38. Marcell. vit. Thuc. 9. [West.]

Στήσανδρος, aus Samos, soll zuerst zu Delphi die homerischen Kämpfe zur Cither gesungen und dabei mit der Odyssee begonnen haben, Athen. XIV. p. 638. A. [B.]

Στησήνωρ, Tyrann von Kurium auf Kypern zur Zeit des Abfalls der Insel von Persien Ol. 70, 2. 499, welcher dieselbe in der bei Salamis gelieferten Schlacht durch Verrath wieder den Persern in die Hände spielte, Herod. V, 113. [West.]

Stesichŏrus (*Στησίχορος*), Anordner (epischer) Chöre, ursprünglich appellativisch, später an einem in diesem Fache bes. berühmten Dichter haftend, nämlich 1) (*ὁ πρῶτος*, Schol. Theokr. XVIII.; doch ist hier auch noch eine andere Auffassung möglich) aus Himera (*Ἱμεραῖος*), wo er jedenfalls den größten Theil seines Lebens zugebracht hat, wogegen er nach Steph. Byz. s. v. *Μάταυρος* aus der lokrischen Colonie Matauros in Unteritalien stammte (*Ματαυρῖνος γένος*, vgl. auch Suid.). Nach Suidas hieß er ursprünglich Tisias, vgl. Welcker bei Jahn S. 150 f. Ueber den Namen seines Vaters war schon im Alterthum Ungewißheit; Suidas schwankt zwischen fünf: Euphorbos, Euphemos, Eukleides, Hyetes, Hesiodos. Von diesen bezeichnet der letztere (bei Suid., Aristot., Philochoros) jedenfalls nur geistige Vaterschaft, den Stesich. als Mitglied der lokrisch-hesiodischen Schule, deren ursprünglich epischer Charakter bei St. deutlich genug fortwirkt. Von den übrigen Namen hat Euphemos die meisten und besten Gewährsmänner für sich (z. B. Plat. Phaedr. p. 244.), womit Eukleides entweder wegen der Aehnlichkeit der Bedeutung verwechselt wurde, oder heißt er als Gründer von Himera (Thuk. VI, 5.) Stammvater auch von Stesich. Als Bruder des Stes. nennt Suid. Mamertinos (Prokl. in Eucl. p. 19.: Ameristos, der vielleicht in Mamertium lebte) und Halianax. Das Leben des Stes. setzt Suid. in Ol. 37—56 (ungef. 630—550); da indessen Stes. (nach Luk. Macrob. 26.) 85 J. alt wurde und Ol. 55, 1. (Euseb., Syncell.) starb so wird der Anfangspunkt seines Lebens etwa bis Ol. 35, 2. zu rücken sein, wozu auch besser paßt daß Hieron. in Euseb. Chron. und Cyrill als seine Blütezeit Ol. 42, 1. bezeichnen. Ueber seine Kindheit erzählt Plin. H. N. X, 29, 43. vgl. Christodor. Analect. II, 456. eine Anekdote von symbolischer Bedeutung (daß sich eine Nachtigall auf seinen Mund gesetzt habe). Ueber sein späteres Leben haben wir nur wenige Nachrichten. Erstens sein Verhältniß zu Phalaris, welches nach den (unächten) Briefen des Phalaris ein freundschaftliches war, nach dem Bericht aber daß Stes. einst die Himeräer vor Zugeständnissen gegen Ph. durch Erzählen der Fabel vom Pferd und Hirsch gewarnt habe (Aristot. Rhet. II, 20. vgl. Conon narr. 42.) eher ein feindliches; doch kann dieser Tyrann Ph. nicht gewesen sein, da dieser nicht in Himera, sondern in Agrigent war, und auf den Tyrannen von Himera, Gelo, paßt es darum nicht weil dieser erst später ist. Daher ist die Fabel wohl aus einem Gedichte des Stes. genommen das an irgend eine von der Tyrannis bedrohte Nachbarstadt gerichtet war, später aber auf Phal. bezogen wurde, weil dieser zu Stes.'s Zeit lebte. Zweitens die Sage (z. B. bei Plat. Phaedr. p. 243. A. Isokr. Hel. p. 218. Paus. III, 19, 11. Kleine p. 91.) daß Stes. plötzlich erblindet und durch eine Traumerscheinung auf seine Lästerungen gegen Helena als die Ursache dieses Leidens aufmerksam gemacht worden sei, worauf er alsbald eine Palinodie angestimmt und in Folge dessen die Sehkraft wieder gewonnen habe. Vgl. darüber Welcker in Jahns Jahrbb. IX. S. 271—276. Man kann eine vorübergehende Erblindung des Stes. als Thatsache gelten lassen, ebenso daß Stes. darin eine Strafe für seine zuletzt gethanen Aeußerungen über die theilweise als Heroine verehrte Helena erkannte, ohne daß man darum einen causalen Zusammenhang beider Thatsachen anzunehmen braucht. Stes., der nach Hieron. Ep. 34. vor seinem Tode noch ein besonders liebliches Schwanenlied sang, wurde nach Suid. v. *ἐπιτήδευμα* durch einen Räuber Hikanor (der da kommt) erschlagen, wenn die Angabe sich nicht vielmehr auf einen der späteren Stes. bezieht. Ein achteckiges Grabmal mit acht Säulen war ihm vor dem stesichorischen Thor in Katana errichtet, ein gleiches wird aber von Andern auch nach Himera gesetzt. Welcker sieht in beiden Angaben die Andeutung daß in beiden Städten Schulen des Stes. bestanden, was den Katanäern sogar Veranlassung

gegeben habe zu der Dichtung daß Stes. von Pallantion her (nicht nach Himera, sondern) nach Katana eingewandert sei. Das Achteck und den Namen des Thors bezieht Welcker S. 153. darauf daß vor dem Thore das χορηγεῖον gewesen und daß die Achtzahl die Grundlage wie der Gliederung der Gemeinde in Phylen so auch der Chöre gebildet habe. Ein Standbild des Stes. auf dem Boden des früheren Himera, später Thermä, erwähnt Cic. in Verr. II, 35., und ein anderes war später im Zeuxipposgymnasium zu Byzant, auf das sich das Epigramm von Christod. l. l. bezieht. — Die Lieder des Stes. waren — wahrsch. von den alexandrin. Kritikern — nach ihrem Inhalte in 26 Bücher abgetheilt. So weit wir aus den erhaltenen Bruchstücken schließen können war der Stoff derselben fast ausschließlich mythologisch und episch. Wir finden als Titel einzelner Abtheilungen (Bücher) die Leichenspiele des Pelias, die Saujäger, die Argonauten; sodann aus dem thebanischen Sagenkreis: Europa und Eriphyle; aus dem herakleischen: Geryonis, Kerberos und Kyknos; aus dem troischen: Ilions Fall, Helena, nebst Palinodie, und als deren Fortsetzung die Oresteia, die Nosten und die Skylla. Von nichtmythischen Liedern des Stes. haben wir nur wenige Spuren; so namentlich solche deren Stoff aus Localsagen oder auch aus der Wirklichkeit gegriffen war, Erzählungen von reiner, aber tragisch endender Liebe (Kalyka, Rhadina, Daphnis); außerdem ein Paean, ein Lied auf eine Sonnenfinsterniß und endlich wahrsch. ein Trauergedicht auf eine Syrakusanerin Klearista. Die Behandlung dieses Stoffes bei Stes. ist in materieller Hinsicht eine freie; der Mythus ist für Stes. kein fertiges Dogma, sondern ein flüssiges, dem Dichter zur Bearbeitung überlassenes Material. Beispiele von Aenderungen die er gemacht lassen sich bes. bei den herakleischen und achäischen Mythen noch nachweisen, s. Welcker S. 148. In formeller Beziehung war durch die ideale Größe der behandelten Personen ein über das Gemeine sich erhebender Ausdruck geboten. Nach Quintil. X, 1, 62. hätte Stes. hierin das rechte Maß überschritten (redundat et effunditur), während Hor. Od. IV, 9, 8. ihn nur würdevoll (gravis), Plin. II, 12. erhaben und Stat. Silv. V, 3, 154. ferox findet. Für den Geschmack der Griechen aber hatte Stes. es in dieser Beziehung so wenig übertrieben daß vielmehr z. B. Dionys. cens. vett. scrr. 24. ihn neben Homer u. A. als Beispiel des *μέσος χαρακτὴρ*, der *μέση σύνθεσις* aufführt. Die nach Stoff und Ton naheliegende Vergleichung des Stes. mit Homer war überhaupt im Alterthume häufig, s. Longin. XIII, 3. (*ὁμηρικώτατος* neben Archilochos und Herodotos). Antip. Sid. Ep. 77. (Anth. Pal. VII, 75.). Dio Chrys. II. p. 284. u. A. Auch in der Metrik des Stes. zeigt sich die Einwirkung des Epos. Seine Metren sind vorherrschend daktylisch, daneben trochäische, ferner aus Daktylen und Trochäen gemischte, dazu ein anapästischer und ein choriambischer Vers, aber kein einziger iambischer; alle noch sehr einfach und ohne freie Rythmenverschlingung. Eigenthümlich ist die Steigerung welche Stes. wie mit dem Ausdruck so auch mit dem Versmaße des Epos vornimmt: der geräumige Hexameter ist ihm zu eng für die überströmende Fülle des Inhalts, er dehnt ihn zum Heptameter und Oktometer. Auch machte er im Bau der Strophen eine Neuerung. Von einem *ἀπαίδευτος καὶ ἄμουσος* sagte man nämlich im Alterthum: *οὐδὲ τα τρία Στησιχόρου γιγνώσκει*, was die vatican. Sprüchwörtersammlung erklärt: *ἐπεὶ δύο ἀντιστρόφους ᾖδον οἱ λυρικοὶ καὶ μίαν ἐπῳδήν* (III, 38.), während Suid. ungeschickt verallgemeinernd hinzufügt: *ἐπῳδικὴ γὰρ πᾶσα ἡ τοῦ Στησιχόρου ποίησις.* Da sich nicht nachweisen läßt daß die Dreitheilung schon vor Stes. im Gebrauch war so ist aus jenem Ausdruck mit Recht zu schließen daß Stes. wirklich Erfinder der Epode war (anders Welcker S. 152.). In Betreff der musikal. Begleitung schloß sich Stes. nicht an die mehr melische Richtung an welche z. B. Archilochos und

Thaletas vertraten, sondern an die Schule des Olympos, welcher ὁ ἁρμάτιος νόμος καὶ τὸ κατὰ δάκτυλον εἶδος eigenthümlich war (Plut. de mus. 3.). Auch im Dialekte des Stes. zeigt sich der Einfluß des Epos, da es nicht der seiner Heimat ist, sondern der homerische, gemischt mit dem dorischen; nur daß bei ihm jener mehr überwiegt als bei Pindar 2c. und bei Stes. sich keine Form findet welche nicht ebensowohl äolisch als dorisch wäre, wie er denn auch von Abkunft ein Lokrer und Bürger einer chalkidischen Stadt war (Welcker S. 162.). Sogar in der Behandlungsweise der nichtmythischen Stoffe läßt sich die Mittelstellung des Stes. zwischen dem Epos und dem Melos nachweisen: Stes. hat z. B. das Gefühl der Liebe, also einen melischen Stoff, in einem äußeren Vorgange, also in epischer Form, besungen, der lyrischen Seele einen epischen Leib gegeben. — Ueber Stes. hatte schon Chamäleon geschrieben (ἐν τῷ περὶ Στ., Athen. XIV. p. 620. C.), über seine Verwandtschaft mit Hesiod auch Philochoros (Prokl. zu Hesiod. Ἔ. 269.). Sammlungen der Bruchstücke von J. A. Suchfort (Götting. 1771. 4.), in Gaisfords Poet. min. III., von O. F. Kleine (nebst diss. de vita et poesi auctoris, Berl. 1828. 8. vgl. dazu F. G. Welcker in Jahns Jahrbb. IX. S. 131—168. 251—308.), im Delectus von Schneidewin und in Bergk's Lyrici graeci (p. 634—653.). Ueber Stes. s. Mirus de Stes., Helmstädt 1765. 15 Seiten 4. Schneidewins Ibycus p. 49 ff. und die Gesch. d. griech. Literatur von Ulrici, Bode, O. Müller, Bernhardy (II. S. 471—477.). — 2) Marm. Par. zu Ol. 73, 3.: Στησίχορος ὁ ποιητὴς εἰς τὴν Ἑλλάδα ἀφίκετο. — 3) ib. zu Ol. 102, 3.: Στησίχ. ὁ Ἱμεραῖος ὁ δεύτερος (Nr. 2. war also nicht aus Himera, oder Nr. 1. im Marm. P. als Tisias aufgeführt) ἐνίκησεν Ἀθήνησιν. [W. T.]

Στησικλείδης, aus Athen, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, dessen ἀρχόντων καὶ ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφή Diog. Laert. II, 56. citirt. [West.]

Stesicles (Στησικλῆς), wird nach Xen. Hell. VI, 2, 10. von den Athenern mit 600 Peltasten den Kerkyräern gegen die Lakedämonier unter Mnasippus (s. d.) zu Hilfe geschickt. Nach Diodor (XV, 46.), bei dem er Ktesikles heißt, hatte er zuvor Streitigkeiten auf Zakynthus geschlichtet, 374 v. Chr. — In Kerkyra erwarb er sich das Verdienst die Parteiungen niedergedrückt, die Ordnung erhalten und die Belagerer glücklich bekämpft zu haben, Diod. XV, 47. Vgl. Schneider zu Xen. l. l. [K.]

Stesimbrotus (Στησίμβροτος), aus Thasos, Zeitgenoß des Kimon und Perikles (Plut. Cim. 4. Athen. XIII. p. 589. D.), lebte und lehrte zu Athen als Sophist wie es scheint (Xen. symp. 3, 6. Suid. s. v. Ἀντίμαχος), und bes. mit Erklärung der homer. Dichtungen beschäftigt (Tatian. or. adv. Gr. 48. vgl. Euseb. pr. ev. X, 11, 2. vit. Hom. p. 31, 7. vitt. scr. min. ed. Westerm., Schol. Hom. Il. XI, 636. XV, 193. XXI, 76.), und schrieb περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους, eine Schrift die, nach den Fragmenten zu schließen welche namentlich Plutarch daraus aufbewahrt hat (Them. 2. 24. Cim. 4. 14. 16. Pericl. 8. 10. 13. 26. 36.), sich vorzugsweise mit dem Privatleben dieser Männer beschäftigte und mehr darauf angelegt war dieselben durch Nacherzählen von allerhand Klatschereien zu verunglimpfen als nach Verdienst zu würdigen. Vgl. Sintenis zu Plut. Them. p. 14 ff. Eine andere Schrift περὶ τελετῶν nennt das Etym. M. p. 465, 34., woraus Notizen ebendas. p. 277, 36., beim Schol. Apoll. Rhod. I, 1129. 1304. Strabo X. p. 472. u. Apost. prov. XIX, 65. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. I, 4. p. 43 f. ed. West., C. Müller hist. gr. frgm. II. p. 52—58. [West.]

Stheneboea, s. Antea.

Sthenelaidas, Ephor von Sparta, welcher in den dem peloponnesischen Kriege vorausgehenden Verhandlungen durch seine Anrede an das spar-

tanische Volk zur Kriegserklärung an die Athener den Ausschlag gab, Thuc. I, 85 f. [West.]

Σθενέλαος, Sohn des Ithämenes, einer der dardanischen Führer vor Ilium, von Patroklos getödtet, Hom. Il. XVI, 586. [Scheiffele.]

Σθενέλας, Sohn des Krotapus (s. Coroebus 2., Bd. II. S. 713.), Vater des Gelanor, König von Argos, Paus. II, 16, 1. 19, 2. [Scheiffele.]

Σθενέλη, 1) s. Sthenelus Nr. 2. — 2) Tochter des Akastos, Mutter des Patroklos, Schol. Apollon. Arg. I, 69. Apollod. III, 13, 8. Vgl. Menoetius 2., Bd. IV. S. 1810. [Scheiffele.]

Sthenelus, *Σθένελος*, 1) Sohn des Aktor, Begleiter des Herakles auf dessen Zug gegen die Amazonen, erschien den Argonauten in Paphlagonien, wo er begraben worden, Apollon. Arg. II, 911 ff. — 2) Sohn des Aegyptos, mit der Danaide Sthenele der Namensgleichheit wegen vermählt und von ihr getödtet, Apollod. II, 1, 5. — 3) Sohn des Androgeos, Enkel des Minos, Bruder des Alkäos, von Herakles mitgenommen als Sühne für den Ueberfall (vgl. Alcaeus 4., Bd. I. S. 297.) den seine Leute von des Minos Söhnen erlitten hatten, Apollod. II, 5, 9. — 4) Sohn des Kapaneus (Hom. Il. V, 109.) und der Euadne, einer der Epigonen die Theben eroberten (Il. IV, 403 ff. Apollod. III, 7, 2.) aus dem Geschlechte der Anaxagoriden aus Argos, dessen Sohn Kylarabes oder Kometes die Aegialea (Aegiale, Bd. I. S. 88.) verführte, Paus. II, 18, 4. 22, 10. 30, 9. Serv. zu Virg. Aen. XI, 269. Er gehörte zu den Freiern um Helena, Apollod. III, 10, 8. Als Führer der Argeier machte er, ein getreuer Freund und Wagenlenker des Diomedes (Philostr. Her. 4. Hyg. fab. 175.) und tapferer Streiter (Hor. Carm. I, 15, 24. IV, 9, 20.), den ganzen Krieg vor Ilios mit (Il. II, 564. IV, 367. XXIII, 511.) und war unter den Helden die in das hölzerne Roß stiegen (Hyg. 81. 108. 257.); bei der Theilung der Beute fiel ihm *eine* Statue des dreiäugigen Zeus (Bd. IV. S. 617. ob.) zu, die späterhin in Argos zu sehen war (Paus. II, 24, 5. vgl. VIII, 46, 2.), wo er sein Grab und ein Standbild im Gymnasium Kylarabis erhielt, Paus. II, 20, 4. 22, 10. Stat. Ach. I, 469. — 5) der jüngste von den Söhnen des Melas, Bruder des Sternops, von Tydeus ermordet, Apollod. I, 8, 5. — 6) Sohn des Perseus (Il. XIX, 116.) und der Andromeda (Bd. V. S. 1361. mitt.), zeugte mit Nikippe, der Tochter des Pelops, den Eurystheus (Ovid Met. IX, 273. vgl. Her. IX, 25.), die Alkinoë und Medusa, vertrieb den Amphitryon aus Argos und herrschte über Mykene und Tiryns (Apollod. II, 4, 5 f. Paläph. XXXIX, 2.). Er wurde von Hyllos erschlagen, Hyg. fab. 244. — 7) Vater des Kyknos, s. Bd. II. S. 816. Nr. 5. Ovid Met. II, 368. [Scheiffele.]

8) Tragiker, von Aristophanes Vesp. 1303 ff. und in seinem Gerytades, so wie von dem Komiker Plato in den Lakonen (s. Harpokr. s. v. *Σθένελος*) und Andern (vgl. Athen. IX. p. 367. B. X. p. 428. A. Phot. Lexic. p. 510.) verspottet. Seine Dichtung nennt Aristot. Poet. 22. *ταπεινή*. Da bei Athen. X. p. 428. ein Hexameter des Sth. angeführt ist so vermuthet Kayser Hist. crit. tragicc. Graecc. p. 323—325. daß er auch noch Anderes als Tragödien gedichtet habe. Welcker, Griech. Tragik. S. 1034. denkt an elegische Verse. [B.]

Σθενιάς, die Stärke Verleihende, hieß Athene zu Trözen als sie mit Poseidon als Stadtgöttin anerkannt wurde, Paus. II, 30, 6. Dort stand auch ihre Bildsäule vom Aegineten Kallon, Paus. II, 32, 4. Vgl. Creuzer, Symb. II. S. 773 f. [Scheiffele.]

Σθένιος, der Mächtige, Kräftige, Beiname des Zeus, s. Bd. IV. S. 603. 620. Als solcher hatte er z. B. einen Felsenaltar bei Hermione, Paus. II, 32, 7. 34, 6. [Scheiffele.]

Sthenis, Erzgießer aus Olynth (Paus. VI, 16, 7.), Zeitgenosse des

Lysippus. Nach Plin. XXXIV, 8, 19. machte er eine Ceres, einen Juppiter und eine Minerva, welche zu Rom im Tempel der Concordia standen; ferner weinende Matronen, Anbetende und Opfernde. Außerdem machte er Statuen von den Olympioniken Pyttalus und Chörilus (Pauf. VI, 16, 7. 17, 3.), von dem Philosophen Dion aus Ephesus (Inscript. bei Spon Misc. Erud. Antiq. p. 126.). Eines seiner vortrefflichsten Werke war die Statue des Autolycus, welche Lucullus von Sinope nach Rom brachte, Plut. Lucull. 23. Strabo XII. p. 822. vgl. Appian. Mithr. 83. [W.]

Sthēno, s. Bd. III. S. 914.

Σθενωνίδας, aus Lokri, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Stibadium, s. Sigma, S. 1179.

Stiboetes, s. Zioberis.

Stichades, s. Stoechades.

Στιχίος, Anführer der Athenäer vor Ilios (Hom. Il. XIII, 195 f. 691.), von Hektor getödtet, Il. XV, 329. [Scheiffele.]

Stichus, Sklavenname, nach welchem Plautus eines seiner Lustspiele benannte, vgl. Stigma. [Scheiffele.]

Sticte, die Gefleckte, einer von den Jagdhunden des Aktäon, Ovid Met. III, 217. Hyg. fab. 181. [Scheiffele.]

Stigma nannte man das der Stirne eingebrannte Zeichen der Brandmarkung (mit glühenden Eisen bewirkt, Juv. XIV, 21. Val. Max. VI, 8, 7. Athen. III. p. 109. D.), s. Sen. de ben. IV, 37. Juv. X, 183. Suet. Cal. 8. stigmatum notis. Sen. de ira III, 3. inscriptiones frontis. Petron. 103. Lex Remmia verordnete diese Strafe für die Calumniatoren, s. Bd. II. S. 105. Andere Anwendungen (nicht zur Strafe, sondern zur sicheren Bezeichnung) werden erwähnt bei den Rekruten (Veget. I, 8. II, 5. Gregor. epist. 2. u. a. Stellen, s. Gothofr. ad C. Th. X, 22, 4. Tom. III. p. 555 f.), von den fabricensibus und aquariis (C. Th. l. l. Cod. XI, 9, 3. 42, 10.). Alle diese wurden aber nicht im Gesicht, sondern auf den Armen oder Händen gezeichnet; s. auch Prud. *περὶ στεφ.* X, 1076. Ebenfalls zur Bezeichnung, nicht aber zur Strafe, wurden viele der ad ludum oder ad metalla Condemnirten gebrandmarkt, was nach einem Befehl Constantins nicht im Gesicht, sondern an den Händen oder Ohren geschehen sollte, Cod. Th. IX, 40, 2. u. Goth. Anm. Tom. III. p. 318 f. — Am häufigsten sind die Erwähnungen dieses Gebrauchs in der Sklavenfamilie (servi literati, notati, inscripti, stigmosi (Plaut. Cas. II, 6, 49. Aul. II, 4, 9. Mart. VIII, 7. Plin. XVIII, 3, 4. Auson. epigr. XV, 3. Petron. 109.). Namentlich die fugitivi und fures wurden so gestraft (mit einem F bezeichnet), und die Ersteren wurden dadurch zugleich auch von neuen Fluchtversuchen abgehalten, s. oben S. 1098. Petron. 103. 107. Quintil. VII, 4, 14. Dig. XI, 4, 1. §. 8. — Die stigmata blieben das ganze Leben sichtbar (Val. Max. VI, 8, 7.) und wurden deshalb von Sklaven welche freigelassen worden waren durch Schönpfläfterchen versteckt, Mart. II, 29.; s. noch X, 56., wo ein Arzt erwähnt wird der die notae zu vertilgen wußte. Beckers Gallus von Rein II. S. 124 f. [R.]

Stilbe, *Στίλβη* (Glanz), Tochter des Penuos (s. Bd. V. S. 1316.*), Geliebte des Apollo und von ihm Mutter des Lapithes und des Kentauros (Diod. IV, 69.), vgl. Schwenck, Myth. d. Griech. S. 410 f. [Scheiffele.]

Stilbĭdes, ein geachteter Seher, welcher Nikias auf seinem Zuge nach Sicilien begleitete und daselbst starb, Plut. Nic. 23. Schol. Aristoph. Pac. 1031. [West.]

Stilĭcho (wie in den codd. und auf Inschriften neben Stilico — bei Orelli n. 2132. Stiliko — geschrieben wird; bei Zosimus und andern Griechen *Στελίχων*), ein Vandale von Geburt (Oros. VII, 38. vgl. Hieron. ep. 11,

Claudian. laus Serenae reg. 82 f., und in Betreff des Namens Gruter. Inscr. p. 110, 9., wo ein anderer Stilico, wohl gleichfalls ein Vandale, auf einer Inschrift aus Nescania — in Andalusien, d. h. Vandalicien — genannt ist) welcher unter Theodosius I. am röm. Hofe emporstieg und dessen Würden und Laufbahn die Inschrift bei Orelli n. 1133. (vom J. 399 n. Chr., vgl. n. 1134., vom J. 406) schildert: Fl(avio) Stilichoni inlustrissimo viro*, magistro equitum peditumque (auf der and. Inschr. utriusque militiae, vgl. Bd. IV. S. 1423.)**, comiti domesticorum (et sacri stabuli, 1134.), tribuno praetoriano, et ab ineunte aetate per gradus clarissimae militiae ad columen gloriae sempiternae et regiae adfinitatis evecto, progenero Divi Theodosi (als Gemahl der neptis, d. h. der Nichte desselben, Serena, die nach dem Tode ihres Vaters Honorius vom Oheim adoptirt worden war, vgl. Claudian. l. Ser. 104 f. de consul. Stil. lib. III. v. 176 ff. Zos. IV, 57.***), comiti Divi Theodosi Augusti in omnibus bellis adque (sic) victoriis et ab eo in adfinitatem regiam cooptato, itemque socero D(omini) N(ostri) Honori Augusti (welcher Letztere im J. 398 n. Chr. die ältere Tochter Stilicho's, Maria — Zos. V, 12. Claud. de nupt. Hon. et Mar. — und im J. 408 n. Chr., nach dem früher schon erfolgten Tode derselben, die jüngere, Thermantia — Zos. V, 28. Phot. bibl. c. 80. p. 177. Genev. — ehlichte; vgl. die Inschriften eines Onyx auf dessen beiden Seiten die kreuzweise gestellten Namen des Honorius, des Stilicho und der Serena, der Maria und Thermantia, so wie des Bruders der beiden Letzteren Eucherius mit dem Beisatz vivatis zu lesen sind, bei Orelli n. 4999.). Sterbend hatte Theodosius seinem Eidam die Obhut über seine beiden Söhne anvertraut (Claud. IV. cons. Honor. 432 f.; vgl. jedoch III. cons. Hon. 142 f., wonach die Ernennung eine geheime und deßhalb zweifelhafte war), und nachdem daher Stilicho auf einer noch im Winter des J. 395 n. Chr. mit unglaublicher Schnelligkeit ausgeführten Reise die Rheingrenzen gesichert hatte (Claud. de laud. Stil. I. 188—242.) so zog er im Verlaufe des Jahres angeblich gegen den in Griechenland eingefallenen Alarich, in der That aber gegen seinen Nebenbuhler Rufinus und bereitete diesem, indem er mit scheinbarer Unterwürfigkeit unter die Befehle des Arcadius seinem eigenen Zuge ein Ziel setzte, durch den Gothen Gainas einen blutigen Untergang (vgl. ob. S. 560.). Im folgenden Jahre abermals im Osten erschienen kämpfte er mit Glück gegen Alarich im Peloponnese und schloß ihn auf einem Berge Arcadiens ein, um ihn endlich, als die Noth des Belagerten auf das Aeußerste gestiegen war, nach Epirus entkommen zu lassen (vgl. Bd. I. S. 291., nebst Oros. VII, 37.: taceo de Alarico rege saepe victo, saepe concluso, semperque dimisso — welche Anklage wohl nicht minder richtig ist als die von Stilicho und seinem Lobredner Claudian gegen Eutropius, den Nachfolger des Rufinus, erhobene, da beide Nebenbuhler ohne Zweifel den Wunsch hegten sich die Bundesgenossenschaft des Gothenfürsten für die Zukunft zu sichern). Als im J. 39[7] n. Chr. der Maurenfürst Gildo, ein Bruder des Firmus (Bd. III. S. 1568.) in Folge der Aufreizung des Eutropius sich gegen den abendländischen Herrscher empörte, so bediente sich Stilicho gegen denselben eines dritten Bruders Mascezel

* Vgl. die Inschrift bei Gruter. p. 165, 1.: (ex suggestione) V(iri) C(lariss. et inlustris militis, und dazu Hagenbuch epist. epigr. p. 314., der die Lesart militi[s] vertheidigt, während Orelli n. 2. dafür comitis setzt.

** Als mag. utr. mil. nennt ihn der codex Theodos. an verschiedenen Stellen und zwar unter Theodosius im Oriente, 393 n. Chr., und unter Honorius im Occidente (per Galliam et Italiam) in den J. 398, 399, 400, 407 (vgl. Gothofr. Prosopograph. cod. Theodos. p. 87.).

*** Tillemont Hist. des Emp. T. V. (1720.) p. 484. n. 1. will progenero Domini Theodos. lesen, indem er an den Vater des Kaisers denkt.

der von Gildo vertrieben war und ihn jetzt, von Stilicho mit Heer und Flotte ausgerüstet, aufsuchte und schlug, 398 n. Chr. (vgl. Claud. de bello Gildon. Oros. VII, 36. Zos. V, 11. Marcellin. Chron. Inschr. bei Orelli 1133.). In das J. 400 n. Chr. (in welchem Stilicho sein erstes Consulat bekleidete, vgl. die Fasten und Chroniken, nebst Symmach. ep. IV, 31.* u. Claudian. de laud. Stil. I—III., welche drei Bücher durch dieses erste Consulat veranlaßt sind, s. Gesner in s. Ausg., T. I. p. 309.) fällt nach Prosper Aquitan. (Chron., ed. Roncall. I. p. 643.) und Cassiodor. (Chron., Roncall. II. p. 225. vgl. Jornand. r. Goth. 29.) der erste Einfall Alarichs — und nach ebendenselben Quellen zugleich des Radagaisus — in Italien, der wahrscheinlich im folgenden Jahre mit einem Rückzug über die Alpen endete (vgl. Tillemont Hist. des Emp. V. p. 524. u. 805. n. 14.). Zum zweitenmale erschien Alarich zu Ende des J. 402 n. Chr. (Till. p. 527 f.) und vertrieb durch den Schrecken seiner Waffen den Kaiser selbst (ob aus Mailand? vgl. Till. p. 529.)**, der vom nacheilenden Feinde bei Asta in Ligurien eingeholt und in den Mauern dieser Festung eingeschlossen, durch Stilicho noch zur rechten Zeit befreit wurde (vgl. Claudian. de b. get. 453 ff. de VI. cons. Honor. 204. 453—69. u. Gibbon, übs. von Sporschil S. 983 f.), worauf der Sieg des Letzteren bei Pollentia (der wenigstens von Claudian de b. get. 580—647. u. Prudent. in Symmach. II. 694—719. als solcher gefeiert wird, während der gegen Stilicho eifernde Orosius — vgl. VII, 37. — die Worte gebraucht: pugnantes vicimus, victores victi sumus***, und der spätere, den Gothen geneigte Cassiodor — vgl. Chron., ed. Ronc. II. p. 225 f. — wie der von ihm abhängige und der gothischen Nation durch Abstammung angehörige Jornandes — de r. Goth. 29. — geradezu von einem Siege Alarichs spricht) und der zweite bei Verona erfochtene (Claud. de VI. cons. Hon. 202 ff.) den Rückzug des Gothenfürsten nach Illyricum herbeiführte. Nicht minder glücklich war Stil. im Kampfe gegen Radagaisus, der, von Orosius (VII, 37.) ein Scythe genannt in dessen Heer sich mehr als 200000 Gothen befanden (vgl. Zos. V, 26., wonach er aus keltischen und germanischen Völkerschaften gegen 400000 Mann gesammelt hatte), im J. 405 n. Chr. (nach Tillemont p. 538. 806 f. — demselben in welchem Stilicho sein zweites Consulat bekleidete, vgl. Gruter. p. 1053, 4. 1054, 5. Orelli n. 2132. Gothofred. Prosopogr. p. 87.) oder erst im folgenden Jahre (vgl. Gothofr. z. cod. Theod. VII, 13, 16. T. II. p. 387. u. Gibbon S. 993.) in Italien einfiel und, bei Florenz von Stilicho eingeschlossen, mit einem großen Theile seines Heeres den Untergang fand (vgl. Oros., Zos. ll. ll. Augustin. civ. D. V, 23. serm. 105, 10. Olympiodor bei Phot. c. 80. p. 180. b. Paulin. v. Ambros. 50. Prosp. Chron. u. And., nebst der Inschr. bei Orelli n. 1135., wo ein Triumph der Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius (II.), quod Gothorum nationem in omne aevum domuerunt — wohl eher auf den Sieg über Radagaisus als über Alarich zu beziehen, vgl. Till. p. 542. — gefeiert wird). Die Befreiung Italiens war indessen durch Preisgebung der Provinzen erkauft, und die Stürme welche in den folgenden Jahren über das abend-

* Briefe des Symmachus an Stilicho enthält dasselbe Buch, ep. 1—14.

** Das schnelle Verrücken des Feindes ließ für die Hauptstadt selbst Gefahr befürchten, und die Herstellung der Mauern, Thore und Thürme Roms die nach der Inschrift über Porta S. Lorenzo wie über dem geschlossenen Bogen von Porta Maggiore (vgl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 190. N. 289.) ex suggestione Stilichonis ausgeführt wurde (Orelli n. 2.) war ohne Zweifel durch diesen zweiten Einfall Alarichs veranlaßt (Tillemont p. 258 f.).

*** Verschuldet war der Verlust der Römer nach Oros. durch den Angriff am Osterfeste!

ländische Reich hereinbrachen (vgl. Bd. III. S. 1454 f.) mochten den Einfluß des bisher allein gebietenden Ministers bereits geschwächt haben als im Jahr 408 n. Chr. ein neuer Einfall Alarichs, der durch ein von Stilicho selbst mit ihm geschlossenes Bündniß (vgl. Bd. I. S. 291. unt.) veranlaßt war, den Intrigen des Eunuchen Olympius bei dem schwachen Honorius Raum gab, und den Sturz und die Ermordung des kaiserlichen Schwiegervaters (zu Ravenna, am 23. August), welcher bald auch die Hinrichtung seines Sohnes Eucherius folgte, herbeiführte (Zos. V, 32—37. Oros. VII, 38. Sozom. IX, 4. Philostorg. XII, 2 f. Marcellin. Chron., vgl. cod. Theod. VII, 16, 1. IX, 42, 20—22. mit Gothofr. II. p. 402. III. p. 378., nebst Rutil. Itiner. II, 41 ff.). [Hkh.]

Stilida (It. Anton. p. 490.), Küstenort in Bruttium, beim Capo di Stilo. [F.]

Stilo. Beiname von L. Aelius Stilo, aus Lanuvium, Sohn eines Präco (daher Praeconinus), angeblich von stilus, weil Ael. für die Vornehmen Reden gefertigt (Suet. illustr. Gramm. 3. Plin. H. N. XXXIII, 1, 7.). Geboren war er nach van Heusde (p. 35.) um 620 d. St., richtiger wohl um 600 (vgl. Ritschl Parerg. p. 239.), so daß Stilo ein jüngerer Zeitgenosse des Attius war (vgl. Madvig Opuscc. Acadd. I. p. 105.). Stilo war noch am Leben als Cicero auftrat; zur Zeit der Abfassung des Brutus und der Academica, also 709 d. St., aber nicht mehr; vgl. van Heusde p. 44. Er begleitete im J. 654 d. St. den Q. Metellus Numidicus in die Verbannung (Suet. l. l. vgl. Cic. Brut. 46. 56.). Befreundet war er mit dem Augur Q. Scävola (Cic. de orat. I, 62.) und mit Lucilius, der an ihn ein Buch seiner Satiren richtete (s. Auct. ad Herenn. IV, 12. vgl. van Heusde p. 38.). Da er bei Sueton. l. l. u. Cicero eques Romanus heißt so muß er vermöglich gewesen sein, auch wenn wir den Besitz einer Villa bei Tusculum nach der bei Cic. de orat. I, 62. extr. vorgeschlagenen Aenderung (s. van Heusde p. 44 ff. u. dagegen Ellendt zu der Stelle Vol. II. p. 156 f.) anzunehmen nicht berechtigt sind. Stilo hat, zugleich mit seinem Schwiegersohn Servius Claudius (s. oben S. 1109. Nr 4. u. 10.), nach Sueton l. l. 2. die grammatischen Studien zu Rom besonders in Aufnahme gebracht. Vgl. über ihn Cic. Brut. 56.: fuit omnino vir egregius et eques Romanus cum primis honestus idemque eruditissimus et Graecis literis et Latinis antiquitatisque nostrae literatae peritus u. s. w.; s. auch Varro L. L. VII, 1. Varro wie Cicero waren Schüler des Stilo gewesen, s. Cic. l. l. Gell. N. A. XVI, 8. van Heusde p. 49 f. Orator nec studuit unquam esse nec fuit (Cic. l. l.), wohl aber ein geschickter Lehrer der Beredsamkeit und Verf. von Reden für vornehme Freunde. Außerdem hatte Stilo nach Cic. Acadd. I, 2. über das röm. Alterthum geschrieben; so Commentare über die Lieder der Salier (Varro de L. L. l. l. Corssen Origg. poës. Rom. p. 48 ff.) und über die Zwölftafelgesetze (vgl. Cic. de legg. II, 23.), de proloquiis (Gell. N. A. XVI, 8.) und wohl noch Anderes zur Erklärung älterer Dichter, bes. in sprachlicher Hinsicht (vgl. van Heusde p. 60 ff. Lersch, Sprachphilos. III. S. 146.), namentlich von Plautus; s. Gell. N. A. III, 3. nebst Ritschl Parergg. p. XXI. u. S. 126. Ohne zureichende Gründe macht ihn van Heusde zum Verfasser der Rhetorik an Herennius (p. 84 ff.). Im Allg. s. über Stilo: N. Madvig de L. Attii didascall. (Havn. 1831) p. 19 ff. u. Opuscc. I. p. 90 ff. Gerlach Prolegg. in Lucil. p. XXXV f.; bes. J. A. C. van Heusde Disquisitio de L. Aelio Stilone etc., Trai. ad Rhen. 1839. 8. p. 33 ff.; die Fragmente des Stilo sind zusammengestellt ib. p. 62 ff. sowie bei Egger Latin. sermonis vetust. reliqq. p. 2 ff. Vgl. auch Klotz, lat. Lit.Gesch. I. S. 59 f. [B.]

Στίλπαι (Diod. XI, 49. 76. Steph. Byz. p. 617.), Ort im Innern von Sicilien, nach Reichard das heut. Stilla. [F.]

Στίλπων aus Megara, Schüler des Euklides (s. Bd. III. S. 257.), Megariker, s. oben S. 1251 f. Diog. Laert. II, 120. spricht von neun Dialogen desselben, wogegen Suidas s. v. zwanzig (κ') nennt. Diogenes führt als Aufschriften an: *Μόσχος, Ἀρίστιππος ἢ Καλλίας, Πτολεμαῖος, Χαιρεκράτης, Μητροκλῆς, Ἀναξιμένης, Ἐπιγένης, Πρὸς τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα, Ἀριστοτέλης*. [B.]

Stilus ist der Griffel mit welchem man auf die Wachstafeln schrieb, s. Tabellae u. Pugillares, S. 276 f. [R.]

Stimo, nach Liv. XXXII, 14. ein Flecken Thessaliens in der Nähe von Gomphi. [F.]

Stĭmŭla, römische Göttin, nach Augustin. de civ. D. IV, 11. 16. a stimulis ad nimium actum impellentibus, daher mit Horta (Bd. III. S. 1495.), Hersa, Hersilia verglichen. Allein sie ist vielmehr entweder eine nach Klang und Bedeutung der Semele nachgebildete (Hartung II. S. 21.) oder mit ihr gänzlich vertauschte Göttin (daher auch die Uebergangsform Simila bei Liv. XXXIX, 12.), unter deren Einfluß die dem befreienden Liber (Augustin. VI, 9. VII, 21.) geweihten Bacchanalien gefeiert werden (denn Semele Thyone entfesselt die weibliche Leidenschaft), wie auch ihr Hain als einer fremden Göttin außerhalb der Stadt (hart am Tiber) lag. Ambrosch, Studien S. 190. Müller, Etrusker II. 77. Ovid Fast. VI, 503 ff. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 635. Ausll. zu Juven. II, 3. Vielleicht bildete sich aber auch die ursprüngliche Indigital-Stimula zur Zeit des überhandnehmenden Libercults in eine Semele-Stimula um. Klausen, Aeneas, Anm. 1343. 1704. Merkel Proleg. ad Ovid. Fast. p. 216. 218. [Scheiffele.]

Stipax, Cyprius, uno celebratur signo, Splanchnopte. Periclis Olympii vernula hic fuit, exta torrens, ignem oris pleni spiritu accendens, Plin. XXXIV, 8. 19. Dieser Sklave war Mnesikles welcher beim Bau der Propyläen verunglückte und durch ein dem Perikles im Traume geoffenbartes Kraut geheilt wurde, Plin. XXII, 17, 20., sonach lebte Stipax um Ol. 84. [W.]

Stipendium, von stips, welches Fest. p. 297. M. nummum signatum erklärt, vgl. p. 313. M. (s. die Lexica u. die Inschriften wo stips als Geldbeitrag vorkommt, Orelli 368. 598. 1668. 4060.), und pendere, Varro l. l. V, 182. Plin. H. N. XXXIII, 3, 13. Isid. XVI, 17., also eigentlich stipipendium, was ebenso in stipendium verkürzt ist wie veneficium aus venenificium oder wie surgo aus surrego entstand. Die Ableitung Huschke's (üb. d. Census S. 7.) von stips in (endo) diem, so viel als stips unius diei, wird schon dadurch widerlegt daß der Sold nicht nach Tagen bezahlt wurde. 1) Die älteste Bedeutung von stipend. war der den Kriegern gegebene Sold, wozu ursprünglich das Tributum verwendet wurde, so daß stip. und trib. in engem Zusammenhange stehen, s. Tributum. Ueber den Sold s. Bd. III. S. 355 ff. u. jetzt Mommsen, d. Tribus S. 31—44. Die Nachricht daß der erste Sold 348 d. St. gegeben worden sei (Liv. IV, 59. V, 4. Dion. IV, 19. Diodor. XIV, 16. Lyd. de mag. I, 45. Zon. VII, 20.) ist dahin zu beschränken daß damals der erste Sold aus dem Staatsschatz gegeben wurde. Der Sold bestand schon früher (Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 525. II. S. 496 ff. Creuzer, röm. Antiq. S. 393.), wurde aber nicht von dem Staat, sondern von der Tribus bezahlt, indem jede Tribus ihr Contingent ins Feld stellte und auszahlte. Darum wird auch der Sold schon vor 348 erwähnt, z. B. Dion. V, 47. VIII, 68. IX, 59. S. vorzüglich Mommsen a. a. O. Die Zahlung des Soldes erfolgte bis in das 6. Jahrh. nicht in monatlichen Raten (so Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 497 ff. Huschke, Serv. Tull. S. 378. Göttling, röm. Verfass. S. 367.), sondern für den ganzen Feldzug (Schele u.

Putean. in Gräv. thes. X., auch Duker ad Liv. XLII, 34., O. Schneider, de censione hastar. p. 11., am besten Mommsen a. a. O. S. 34 ff.). Darum hieß stip. bekanntlich so viel als Feldzug selbst, und stets unterschied man (seit der im vejentischen Krieg erfolgten Einführung der Winterfeldzüge) jährige und halbjährige Feldzüge (stip. annua u. semestria), Polyb. VI, 19. Liv. XLII, 34. lex Jul. munic. 91. 92. (101 f.). Der Sold war also in annum, oder stip. eius anni, im Gegensatz zu semestre, Varro bei Non. v. aere dirut. XII, 53. Liv. XXIV, 12. V, 27. 32. IX, 41. VIII, 2. X, 46. XL, 41. XLV, 2. Diodor. XIV, 16. Bei kürzeren Feldzügen wurde die ganze Summe natürlich repartirt, Liv. IX, 43. bimestri stipendio. Später berechnete man den Sold nach Tagen, Cic. ad Att. V, 4. Polyb. VI, 39. diurnum stip., Tac. Ann. I, 26. 17. — Die Summe des ganzen Jahressoldes betrug vor Cäsar 1200 Asses, täglich also $3\frac{1}{3}$ schwere oder 5 leichte Asses, = $\frac{1}{3}$ Denar, Polyb. VI, 39. Böckh, metrol. Untersuch. S. 425 ff. Mommsen S. 40 ff. Cäsar verdoppelte diese Summe auf 10 leichte Asses täglich, Suet. Caes. 26. Tac. Ann. I, 17. 26. Dio Cass. LVII, 4. S. Putean., Schele, Contarini (bei Gräv. l. l.) u. le Beau p. 181 ff. Unrichtig sagt Lipsius de mil. Rom. V, 16., August habe den Sold verdoppelt, denn Suet. Oct. 49. bezieht sich auf die Zeit des Kriegsdienstes. Auch Niebuhr irrt (Vorles. v. Isler III. S. 125.), daß August den Sold verdreifacht habe, denn Augustus erhöhte nur den Sold der Prätorianer, nämlich auf zwei Denare, Tac. Ann. I, 17. Dio Cass. LIII, 11. Die Legionssoldaten erhielten erst durch Domitian erhöhten Sold (um ein Viertel mehr), Suet. Dom. 7. Zonar. XI, 19. S. überhaupt Mommsen S. 40—44. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 220 f. 411.* — 2) Stip. als Vermögenssteuer. Schon in der alten Zeit war es üblich den besiegten italischen Völkern den Ersatz der aufgewendeten Kriegskosten, namentlich das stipendium, aufzulegen, Liv. II, 18. V, 27. 32. VIII, 2. 36. IX, 41. 43. X, 5. 46. XXIII, 41. Dion. VIII, 68. IX, 17. 36. Dasselbe geschah nach Besiegung der außeritalischen Völker, welche oft noch weit höhere, auf mehrere Jahre vertheilte Contributionen bezahlen mußten, s. Bd. III. S. 500. Diese Kriegscontributionen hießen stipendia, auch als sie den Betrag des ausgelegten Soldes bei weitem überstiegen. So z. B. heißt die Kriegssteuer der Carthager stipend. (Ennius bei Varro l. l. V, 182. Liv. XXI, 40. XXX, 37.), ebenso des Antiochus (Liv. XXXVIII, 38.). Endlich wurde auch die manchen Provinzen auferlegte regelmäßige jährliche Steuer stipendium genannt, Cic. Verr. III, 6. impositum vectigal est certum, quod stipendiarium dicitur, ut Hispanis et plerisque Poenorum, quasi victoriae praemium ac poena belli. p. Balb. 18. Afros Sardos agris stipendioque multare. Cäs. b. g.

---

* K. A. Sonklar von Innstädten, über die Heeresverwaltung der alten Römer, bes. die Heerversorgung: Besoldung und Verpflegung, Innsbruck 1847. 8. [W. T.]

Bei den Athenern bestand der Kriegssold aus der eigentlichen Löhnung, dem μισθός, und der Verpflegung, σιτηρέσιον (auch σῖτος, σιτάρκεια), welche in gleichem Betrage mit jener, ursprünglich wahrscheinlich in Naturalien, dann gewöhnlich in Gelde entrichtet wurde. Der Hoplit erhielt in der Regel zwei Obolen täglich an Sold und eben so viel an Verpflegung (Dem. Phil. I, p. 48. §. 28.), daher sprichwörtlich τετρωβόλου βίος das Soldatenleben (Eust. z. Od. p. 1405. z. Il. p. 951.). Ebenso hoch belief sich der Sold beim Schiffsvolke (Dem. l. l.). Unter außerordentlichen Umständen ward diese Summe erhöht, wie im peloponnesischen Kriege auf eine Drachme (Thuc. III, 17. VI, 31.). Der Reiter empfieng das Doppelte (Thuc. V, 47.) oder, wie in Athen, das Dreifache (Dem. l. l.), im Peloponnes sogar das Vierfache (Xen. Hell. V, 2, 21.). Zwei-, drei- und vierfache Löhnung, wie sie Jason in Thessalien gab (Xen. ib. VI, 1, 6.), ist bei Hopliten nur als persönliche Zulage und Belohnung zu verstehen: sonst scheint das Doppelte und Vierfache nur als Sold für die Lochagen und Anführer stehend gewesen zu sein (Xen. Anab. VII, 3, 10. 6, 1.). Vgl. Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 293 ff. Metrol. S. 423 ff. [West.]

I, 44. stip. capere iure belli, quod victores victis imponere consueverint. Suet. Caes. 25. Stip. ist also im Gegensatz zu tributum eine von den Unterthanen zu entrichtende Steuer, und die zahlungspflichtigen Völker heißen stipendiarii, lex Thor. c. 37 f. Cic. div. 3. Verr. IV, 60. de prov. cons. 5. de leg. III, 18. Liv. XXIV, 47. XXXVII, 55. Cäs. b. g. VII, 10. civitates stipendiariae, Orelli 3693. Huschke, üb. d. Census u. d. Steuerverf. S. 8 ff. Das Nähere s. bei Tributum u. Vectigal. [R.]

Στιφάνη (Strabo XII. p. 560.), fischreicher See im nordwestlichsten Striche von Pontus, nämlich im östlichsten, an Pharnacia grenzenden Theile der Landsch. Phazemonitis; j. Boghaz Kieui Ghieul. Vgl. Hamilton Research. I. p. 336 f. [F.]

Stiphĕlus, Kentaur, Ovid Met. XII, 459. [Scheiffele.]

Stipulatio ist nicht mit Paull. V, 7, 1. u. Inst. III, 15. pr. von stipulum, welches so viel als firmum bedeute, abzuleiten (stipulat. quod per eas firmitas obligationum constringitur), was Salmas. de usur., Menag. amoenit. iur. c. 39. p. 371 f., Heinecc. synt. p. 560. u. A. billigen. Eben so wenig darf man der Notiz des Isidor. V, 24. Glauben schenken: dicta stipulatio a stipula (Halm). Veteres enim quando sibi aliquid promittebant stipulam tenentes frangebant, quam iterum iungentes sponsiones suas agnoscebant. Dieser ganze, von Huschke S. 100. u. von F. W. v. Goethe de fragmento Vegoiae, Jen. 1844. p. 33. in Schutz genommene Gebrauch ist entweder erdichtet oder wenigstens nicht römisch. In dieser Stelle sucht Schrader, in Hugo's civil. Magaz. V. S. 174—180. eine Andeutung röm. Kerbhölzer. Am richtigsten leitet man stipul. von stips, so viel als Geld (s. Stipend.), ab und erklärt stipulatio im ursprünglichen Sinn als einen Vertrag welcher Geld zum Gegenstand hat. An ein symbolisches Zerbrechen eines Geldstücks (stips fracta) ist nicht zu denken, wie H. Cannegieter ad Heinecc. synt. antiq. p. 560. thut. Im juristischen Sinn heißt stipul. ein durch mündliche Frage und mündliche Antwort geschlossener Vertrag, ist also ein Verbalcontract, s. Bd. II. S. 632. Paull. V, 9. Dig. XLV, 1. Inst. III, 15. 18 f. Cod. VIII, 38 f. Der Fragende der sich etwas versprechen läßt heißt stipulator, stipulans, reus stipulandi (darum stipulari oft entgegengesetzt dem promittere, Gai. III. 137. Orelli 4358. haec recte dari fieri praestarique stipulatus est — spopondit —, obwohl stipulari auch zuweilen uneigentlich für promittere und auch in passiver Bedeutung gebraucht wird, Cic. p. Rosc. Com. 5. Brisson. u. Dirksen man. h. v.), der Antwortende heißt promissor, promittens, reus promittendi, s. die cit. Quellen u. Fest. v. reus p. 273. M Die älteste und gewöhnlichste Form der bei stipul. üblichen Frage und Antwort war die sponsio (s. d.), welche nur für römische Bürger Giltigkeit hatte. Als auch Peregrinen Stipul. eingehen konnten blieben sie wenigstens von der Form spondes? spondeo ausgeschlossen und sagten: promittis? promitto. facies? faciam etc., Gai. III. 93 f. 138. Bei Plaut. Trin. V, 2, 39 f. steht: dabisne? dabo. Vgl. Pseud. IV, 6, 14. I, 1, 112 ff. Später fand die größte Freiheit in Beziehung auf die Stipulationsform statt, Cod. VIII, 38, 10. II, 56, 4. §. 6. So alt die Stipulation war so ist doch nicht zu beweisen ob sie eben so alt war als das nexum (Bd. V. S. 600 ff.). Für den neueren Ursprung der stip. scheint zu sprechen daß sie ohne symbolische Handlungen und andere Weitläufigkeiten blos durch die mündliche Verabredung geschlossen wurde. (Manche, zuletzt Gneist, leiten daher die stip. aus dem nexum ab, s. dagegen Liebe S. 4—17.) Der nach P. Fabri semestr. II. p. 336 f. mit der Stipul. verbundene Handschlag ist nicht zu beweisen. Später wurde die stipul. größerer Sicherheit halber oft niedergeschrieben und in eine cautio oder chirographum gebracht, Cic. ad Att. XVI, 11. p. Rosc. Com. 13. Top. 25 f. Quint. VII, 5, 6. Dig. XII, 1, 40. XLV, 1, 135.

§. 3. Paull. V, 7, 2. Liebe S. 19 ff. Gneist S. 494 ff. — Die Stipul. welche auf obrigkeitlichen oder richterlichen Befehl eingegangen wurden hießen praetoriae, iudiciales, communes und wurden auch cautiones genannt, da sie Sicherstellung eines Anspruchs bezweckten (s. Bd. II. S. 229 f.), z. B. damni infecti cautio, de dolo cautio etc. Solche Formeln standen in dem prätor. Edikt, s. lex Rubr. de Gall. 20. u. Huschke de act. form. quae in lege Rubr. exstant, Vratisl. 1832. Die freiwillig (ex conventione reorum oder contrahentium, Dig. u. Inst.) eingegangenen Stip. heißen conventionales, welche in Beziehung auf Inhalt und Gegenstand höchst manchfaltig sind, Dig. XLV, 1, 5. pr. quarum totidem genera sunt quot paene dixerim rerum contrahendarum, Paull. V, 7, 1. Sie gehen auf ein dare, facere, praestare oder umfassen mehrere zugleich, s. d. Quellen. Wenn sich auch der stipulator gegen den promissor zu etwas verpflichten soll so muß nach der stipul. eine besondere restipulatio vorgenommen werden, durch welche sich der promissor invicem etwas von dem stipulator versprechen läßt. Cic. p. Rosc. Com. 13. Gai. IV, 165 ff. 180 f. Varro l. l. V, 182. Der stipulator konnte noch eine Person mit hinzunehmen, adstipulator (s. Bd. I. S. 75.), ebenso der promissor, einen sog. adpromissor oder correus debendi, Dig. XLV, 1, 5. §. 2. XLVI, 3, 43. Brisson. v. adpromittere und Dirksen manuale h. v. — Die Stipulationsklagen sind eigentlich stricti iuris act., Cic. p. Rosc. Com. 4 f. Dig. XII, 3, 5. §. 4. 6. Cod. V, 13, 1. §. 2. Theoph. IV, 13, 2. Die Klage heißt wenn die stip. eine certa ist certi condictio (Bd. II. S. 587.), und wenn die stip. incerta ist ex stipulatu actio, Inst. III, 15. u. Theoph. Die prätorischen Stipulationen werden aber ex bono et aequo (s. Bd. I. S. 170 f.) beurtheilt (Dig. XLV, 1, 52. pr. XLVI, 5, 9.), und auch die andern Stipulationen konnten durch die doli clausula oder durch andere Zusätze (recte, Orelli 4358., recte pro viri boni arbitrio, Dig. L, 16, 73. XLV, 1, 122. §. 1.) in die Kategorie der bonae fidei contractus gezogen werden, s. Bd. I. S. 1150. — Literatur: P. Fabri semestr. III, c. 10 f. p. 125—155. L. Taurell. ad Caton. et Paull., angehängt an A. Augustin. emendat. p. 329—337. Brisson. de form. VI. c. 158—194. F. H. Romanus de stipul., Lips. 1752. Heinecc. syntagma p. 559—573. ed. Haubold. C. F. Mühlenbruch de vera orig., vi ac indole stip., Heidelb. 1805. Macieiowski ad Virg. Aen. X, 73. de orig. stipul., Varsav. 1827. Rein, röm. Privatr. S. 318 f. F. Liebe, die Stipul., Braunschw. 1840. u. Rec. in Richters u. Schneiders krit. Jahrbb. 1841. X. S. 869—912. 961—995. H. R. Gneist, die formellen Verträge, Berlin 1845. S. 113—318. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. III. S. 284—301. P. E. Huschke, über d. Recht des nexum, Lpzg. 1846. S. 99 ff. vindicirt der sponsio ein höheres Alter als dem nexum und glaubt daß diese älteste Stipulationsform (sponsio) einen publicistisch-religiösen Charakter gehabt habe, nämlich vollzogen in Gegenwart von Zeugen an einem heiligen Orte und mit einem religiösen Segensspruch, wofür Dion. I, 40. angeführt wird — Ansichten welche wenigstens in Rücksicht auf die religiöse Weihe der sponsio von Danz, Lehrb. d. Gesch. d. röm. Rechts II. Lpzg. 1846. S. 107 f. u. von Schmidt, in Schneiders neuen krit. Jahrbb. 1847. XI. S. 22 ff. gebilligt werden.

Stipulatio Aquiliana, s. Bd. I. S. 14. unter Acceptilatio. Hugo, in s. civil. Magaz. V. S. 423 ff. Haubold fragm. de obl. caus. et solut., inprim. de stip. Aquil., Lips. 1817. Schrader ad Inst. III, 29, 2. p. 573. [R.]

Stiria (Plin. IV, 7, 11.; Στείρια, Strabo IX. p. 399. Paus. X, 35, 5. Steph. Byz. p. 617. Hesych. u. Suid. h. v. Inschr. bei Böckh I. Nr. 294. u. 769. u. bei Roß Nr. 165. 166.), Stadt in Attica südöstl. von Brauron, wohin von Athen aus die Στειριακὴ ὁδός (Plat. Hipparch. p. 229.) führte. Sie gehörte zur pandionischen Phyle und war die Vaterstadt des Theramenes

(Schol. Aristoph. Ran.) und Thrasybulus (Aeschin. in Ctesiph. p. 82.; Xen. Hell. IV, 8, 25. u. Diod. XIV, 32., wo *Τυριεὺς* in *Στειριεύς* zu verwandeln ist). Jetzt Ruinen an der Bucht Porto Rafti. Vgl. Stuart III. p. VIII. (in d. deutsch. Uebers. II. S. 123. u. 273.). Leake Demi p. 155. Bröndsted, Reise I. S. 4.; auch Kruse, Hellas II, 1. S. 256. u. 296. — 2) eine Insel des ägäischen Meeres vor der Westküste von Cyprus bei Plin. V, 31, 35. [F.]

Stirias oder Stiriatis (Stiriate im Ablat., Tab. Peut.), Ort in Noricum, nach Mannert III. S. 648. jetzt Lietzen, nach Muchar, Norikum I. S. 271. u. Reichard aber richtiger bei Ströchau. [F.]

Στῖρις (Paus. X, 35, 5.), eine zur Zeit des Aegeus von Stiria aus angelegte Stadt in Phokis nordwestl. von Bulis und nordöstl. von Marathus, mit einem Tempel der Demeter. Sie lag beim Kloster St. Luka in der Nähe des Dorfes Stiri. Vgl. Wheler III. p. 323. Gell p. 175. Leake North. Gr. II. p. 529 ff. [F.]

Stlatta, röm. Beiname, Marini Fr. Arv. p. 62. [Scheiffele.]

Stlis, alte Form für lis, Spalding zu Quintil. I, 4, 16., so in der Verbindung Xviri stlitibus iudicandis auf Inschriften, s. Bd. II. S. 874. Orelli 133. 554. 560. Bullet. dell' inst. di corr. arch., Rom. 1830. p. 198. Annal. dell' inst. etc. 1832. p. 152 f. 166. [R.]

Stloga, Beiname des Peducäus Prisc., s. Bd. V. S. 1274.

Στλοῦπι oder *Στλοῦππι* (Ptol. II, 17, 9.; die Einw. bei Plin. III, 21, 25. Stlupini), Ort in Liburnien, nach Reichard jetzt Sluni. [F.]

Stobaeus, *Ἰωάννης Στοβαῖος*, aus Stobi (s. d.), jedenfalls später als Hierokles, den er citirt (vgl. Bd. III. S. 1311.), und da er keinen christlichen Schriftsteller anführt so scheint er selbst kein Christ gewesen zu sein. Saxe Onomast. II. p. 46. setzt ihn um 550 n. Chr. an, Heeren (Comment. de fontibb. Eclogg. §. III.) mit mehr Grund zwischen 450—500 n. Chr. Stob. hat die Früchte seiner umfassenden Lectüre in einem Werke zusammengetragen welches er für seinen Sohn Septimius bestimmt hatte, s. Bibl. Cod. 167. (*ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλία τέσσαρα ἐν τεύχεσι δυσί*), welcher davon eine Inhaltsübersicht mittheilt; das erste Buch enthielt in 60 Abschnitten lauter Excerpte physischen Inhalts, das zweite, in 46 Abschnitten von Anfang Logisches, dann Ethisches; ebenso auch das dritte (42 Abschn.) und das vierte (58 Abschn.), s. Fabric. Bibl. Graec. IX. p. 574 ff. ed. Harl. Uns fehlt der Anfang, und vom zweiten Buch haben wir nur die neun ersten Abschn., und die 100 Abschn. von B. III. IV. sind in 125—127 kleinere Abschnitte zerlegt. Das Ganze ist in den Handschriften in drei Bücher oder zwei Werke abgetheilt, von welchen das eine in zwei Büchern die Aufschrift trägt: Physische, dialektische und ethische Eklogen, das andere den Titel Sermonen; auch wird jedes der beiden Werke in Handschriften als *Ἀνθολόγιον* bezeichnet, was der Gesammttitel der ganzen Excerptensammlung gewesen sein mag. Jeder einzelne Abschnitt hat eine besondere Aufschrift (z. B. *περὶ ἀρετῆς*, *περὶ κακίας*, *περὶ φρονήσεως* u. s. w.), worauf dann die Auszüge aus mehr als 500 Schriftstellern folgen, so daß zuerst die Dichter, dann die Geschichtschreiber, Redner, Philosophen und Aerzte kommen; die Sermonen, d. h. die beiden letzten Bücher, sind vorzugsweise eine Spruchsammlung. Der Werth des Werkes besteht in den zum Theil sonst nicht erhaltenen Bruchstücken, namentlich dramatischer Dichter; s. die Abhandlung von Heeren (bei s. Ausg.) und die Verzeichnisse bei Fabric. Bibl. Graec. IX. p. 603 ff. Schöll, Gesch. d. griech. Lit. II. S. 399. d. deutsch. Uebers. Vgl. auch Gesner in d. Epist. nuncupatoria und der Praefatio seiner Ausgabe. Die erste Ausg. der Eklogen, Text u. lat. Uebers., gab W. Canter heraus, Antw. 1575. fol. u. Genf 1609. fol. (mit den Sermonen); besser H. L. Heeren, Gött. 1792 u. 1801 in 2 Voll. 8. Die Sermonen gab zuerst Victor Trincavelli heraus

(Collectiones sententiarum etc., Venet. 1536. 4.), dann C. Gesner, Zürich 1543. Basel 1549 u. Zürich 1559. fol.; die erste vollständige Ausg. ist die Genfer von 1609. fol.: Sententiae ex thesauris graecc. delectae etc. Die 27 ersten Abschnitte der Sermonen in einem berichtigten Texte Nic. Schow, Lpzg. 1797. 8.; das Ganze von Th. Gaisford (Joannis Stobaei florilegium), Oxford 1822 IV Voll. 8. Leipz. 1823 u. 1824 in IV Voll. 8. (mit Zusätzen) S. auch F. Jacobs Lectiones Stobenses, Jen. 1827. 8. u. C. Halm Lectiones Stobenses, Heidelb. 1841 u. 1842. II Partt. in 4. Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Graec. IX. p. 569 ff. ed. Harl. [B.]

Stobi (Liv. XXXIII, 19. XXXIX, 59. XL, 21. XLV, 29. Plin. IV, 10, 17.; *Στόβοι*, Strabo VIII. p. 398. Ptol. III, 13, 34; auf der Tab. Peut. Stopi), die bedeutendste Stadt der macedonischen Landschaft Päonia, wahrsch. am Flusse Erigon, 88 Mill. nördl. von Thessalonich und 47 Mill. nordöstl. von Heraclea (Tab. Peut.), nach ihren Münzen unter den Römern ein Municipium, nach Plin. l. l. ein oppidum civium Rom., und zwar nach Dig. L, 15, 8. §. 8. mit italischem Rechte, später Hauptstadt von Macedonia II. oder Salutaris. Sie wurde zu Ende des 4. Jahrh. von den Gothen zerstört (Malch. Exc. de leg. in.), findet sich aber bei den spätern Byzantinern (Cedr. II, p. 709. u. Zonar. II, p. 226.) noch als Kastell Namens *Στύπειον*. Jetzt ist sie verschwunden, denn Istib, welches gewöhnlich dafür gehalten wird, liegt zu weit nordöstlich (und wird daher von Leake North. Gr. III. p. 475. vielmehr für das Astibon der Tab. Peut. gehalten), und das auf neueren Karten noch immer an der Tjerna erscheinende Stobi scheint nicht wirklich zu existiren. Vgl. Schafarik in d. Wiener Jahrbb. Bd. XLVI. S. 54. Pouqueville II. p. 364. u. Leake North. Gr. III. p. 440 f. [F.]

Στόβορρον ἄκρον, s. Numidia, Bd. V. S. 733. [F.]

Stoechädes Insulae (Mela II, 7, 20. Plin. III, 5, 11. XXXII, 2, 11. Lucan. III, 516. It. Hieros. p. 513.; *Στοιχάδες νῆσοι*, Strabo IV. p. 184. Ptol. II, 10, 21. Steph. Byz. p. 617.; auch *Στιχάδες*, Dioscor. III, 38. (31.), oder *Λιγυστίδες*, Apoll. Rhod. IV, 553. Steph. Byz. l. l., u. bei Tac. Hist. III, 43. Massiliensium Insulae), nach Strabo u. Ptol. ll. ll. eine Gruppe von fünf Inseln, drei größeren (daher Plin. u. Steph. nur von drei sprechen) und zwei kleineren, vor der Südküste Galliens östl. von Massilia (nach Ammian. XV, 11. in der Nähe von Nicäa und Antipolis), welche von den Massilioten angebaut waren, die auch der Seeräuber wegen eine Besatzung auf ihnen hielten. Vgl. Agathem. I, 5. p. 13. Huds. u. Oros. I, 2. Die drei größeren hießen nach Plin. l. l. Prote, Mese oder Pomponiana, und Hypaea, nach Mart. Cap. VI, p. 206. aber Themista, P. u. H. (vgl. Wessel. ad Itinn. p. 513.). Die drei größeren Inseln dieser Gruppe (der heut. hierischen Inseln) heißen jetzt Porquerolle, Port croz und Isle de Levant oder du Titan, die beiden kleineren (die wahrsch. unter den von Plin. l. l. außerdem genannten Inseln Sturium, Phoenice und Phila mit enthalten sind) sind vermuthlich das heut. Ratoneau und Promègne. (Vgl. Millin Voyage en France II. p. 452. Bouche Hist. Prov. I, 7. u. d'Anville Not. p. 617.) Uebrigens wuchs auf ihnen namentlich ein nach ihnen benanntes officinelles Kraut (*στοιχάς*), über welches s. Dioscor. l. l. Galen. de antidot. I, 7. u. Plin. XXVII, 12, 107. [F.]

Stoeni (Liv. Epit. LXII. Inschr. bei Gruter. p. CCXCVII.) oder *Στόνοι* (Strabo IV. p. 292.), eine ligurische Völkerschaft auf den See-Alpen, welche Q. Marcius Rex im J. 118 v. Chr. vernichtete, ehe er die Colonie Narbo Marcius gründete. Nach Steph. Byz. p. 618. war *Στονῖνος* eine Stadt der Ligyer, und Plin. III, 20, 24. nennt die Hauptstadt der Euganeer Stonos. [F.]

Στοῖαι, Stadt Libyens bei Hecat. fr. 323. aus Steph. Byz. p. 617. [F.]